Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes

im Jahre 1896.

XI. Session.

XX. Band.

490. bis 510. Sitzung. (S. 24773 bis 26059.)

Wien, 1896.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 490. Sitzung,

am 8. Mai 1896.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi**, **Hütter**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**, **Wachnianyn**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Oberbergrath **Zechner** des Ackerbauministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 7. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Schwab hat sich unwohl gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage betreffend den Abschluss eines neuen Übereinkommens wegen Regelung des Verhältnisses des Staates zum istrischen Grundentlastungsfonde unter Abänderung des diesfälligen Übereinkommens vom Jahre 1875 *(1482 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Civilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen), dann der Diener, sowie deren Witwen und Waisen *(1483 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Belcredi** *(liest):*

„Petition der Stadtgemeinde Krainburg um Abänderung der Regierungsvorlage, betreffend die Neuregelung der Activitätsbezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen *(überreicht durch Abgeordneten Koblar).*"

„Petition des akademischen Lesevereines in Jičín um Errichtung einer böhmischen Universität in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sil).*"

„Petition des Gewerbevereines in Iglau in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček).*"

„Petition des Bezirksausschusses Pilsen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Nasavrky in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition der Bezirksvertretung Mies in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*"

„Petition des Bürgermeisteramtes Marschendorf in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des Gemeindeamtes Hasel, Bezirk Böhmisch-Kamnitz, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Johann Hermann Kindermann).*"

„Petition des Bürgermeisteramtes Kreibitz in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt).*"

„Petition der Stadt Haida und der Gemeinde Plottendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier).*"

„Petition des Bezirksausschusses Eisenbrod in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář).*"

„Petition des Bezirksausschusses Chotěboř in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„21 Petitionen der Bezirksvertretung Bischofteinitz, ferner von Gemeinden und Stadtvertretungen in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang).*"

„Petitionen der Gemeinden Chudenitz, Šepadel, Dunovic, Černikov, Křenic, Pravovic-Slatin und Chocomyšl, Bezirk Klattau in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petitionen der landwirtschaftlichen Vereine in Groß-Lohovic, Černikovic, Chorasic, Bezdekau, Oseg, Jesenic, Werdek, Křivic, Schönberg und Sedlčan in Böhmen in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Raudnic sammt 38 Gemeinden des Gerichtsbezirkes Raudnic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Janda).*"

„Petition des Bezirksausschusses Chotěboř und der Gemeinde Neuhof in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition des Stadtrathes Klattau, des Müllerverbandes Drnovybank bei Klattau, der Gemeinde Bozkov und Tremošne in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Lehrkörpers der Oberrealschule Mährisch-Ostrau in Angelegenheit der Gehaltsregulirung der Staatslehrpersonen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Habermann).*"

„Petition des land-, forst- und volkswirtschaftlichen Vereines für die Gerichtsbezirke Schluckenau-Kainspach in Schluckenau um Abänderung des Gesetzes vom 6. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 81, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Johann Hermann Kindermann).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien in Troppau um Streichung des §. 10 aus der Regierungsvorlage des neuen österreichischen Patentgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Wladimir Demel).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaft Neustadt bei Prag um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský).*"

„Petition des griechisch-katholischen Clerus der Decanate Szczerzecz, Olesko, Stryj, Skalat, Skala, Zbarow und Pistyń in Galizien um Versorgung der Witwen und Waisen nach griechisch-katholischen Geistlichen *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński).*"

„Petition des Bezirksausschusses Planic um Belassung der Zuchthengstenstation in Zamlekov *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Befreiung von aus Anlass des fünfzigsten Regierungsjahres Seiner k. und k. Apostolischen Majestät errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren *(1472 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Referenten Eduard Ritter v. Gniewosz, die Verhandlung einzuleiten. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Referent ist im Saale nicht anwesend, der Herr Obmann des Budgetausschusses

wird daher die Güte haben, an Stelle des Herrn Abgeordneten Ritter v. Gniewosz zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Russ** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Der Bericht des Budgetausschusses über einen Gesetzentwurf, welchen die Regierung vorgelegt hat, betreffend die Befreiung von Stempel- und unmittelbaren Gebüren für jene Stiftungen, welche aus Anlass des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers errichtet werden, liegt dem hohen Hause bereits vor.

Es ist kein Anlass, am Anfange der Debatte darüber einige Worte zu verlieren, es wird hoffentlich auch das hohe Haus ohne weitere Debatte in die Beschlussfassung über diesen Gesetzentwurf eingehen und es obliegt mir nur, im Namen des augenblicklich abwesenden Herrn Berichterstatters als Obmann des Budgetausschusses dem hohen Hause zu empfehlen, in die Specialdebatte des Gesetzentwurfes einzutreten.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche diejenigen Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Artikel I bis III, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Russ:** Mit Rücksicht auf den Umstand, dass das hohe Haus diesem Gesetzentwurfe ohne Debatte und ohne Änderung seine Zustimmung gegeben hat, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge die dritte Lesung des Gesetzes sofort vornehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Befreiung von aus Anlass des fünfzigsten Regierungsjahres Seiner k. und k. Apostolischen Majestät errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1472 der Beilagen)*, somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den XXV. Jahresbericht der Staatsschulden-controlcommission des Reichsrathes für 1894 *(1468 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Mauthner** *(von der Tribüne)*: Der Budgetausschuss hat den Bericht der Staatsschulden-Controlcommission geprüft und gefunden, dass derselbe vollständig ordnungsmäßig abgefasst ist und dass die Staatsschulden-Controlcommission wie immer mit großer Umsicht und Genauigkeit ihres Amtes gewaltet hat. Der Ausschuss beantragt *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Inhalt des von der Staatsschulden-Controlcommission erstatteten 25. Jahresberichtes pro 1894 wird genehmigend zur Kenntnis genommen."

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und der Gegenstand somit erledigt.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Montanausschusses über das vom Herrenhause abgeänderte Gesetz, betreffend die Bestellung von Berginspectoren, ferner betreffend weitere Ergänzungen des Gesetzes vom 21. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 77, über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden *(1465 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Baernreither** *(von der Tribüne)*: Gestatten Sie mir, meine Herren, eine kurze Übersicht über die Verhandlungen zu geben, die im Abgeordnetenhause und im Herrenhause über diese Frage geführt wurden, damit ich imstande bin, Ihnen den Differenzpunkt auseinanderzusetzen, um den es sich dreht, und über den Sie heute in dieser Frage zu entscheiden haben werden.

Wie Sie sich zu erinnern wissen, hat das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf über die Berginspec-

toren angenommen nach einem im Montanausschusse zwischen der Majorität des Ausschusses und der damaligen Regierung zustande gekommenen Compromifs, und zwar unverändert angenommen, wiewohl die jetzige Regierung in einem Punkte Einspruch erhoben hat. Dieser Punkt ist es wieder, welcher uns heute beschäftigt, weil das Abgeordnetenhaus auf demselben beharrt hat, trotz Einspruches der Regierung, das Herrenhaus aber dem Einflusse der Regierung nachgegeben und in diesem Punkte eine Abänderung beliebt hat. Sie wissen, dafs das eine Frage ist, die einige Aufregung hier im Hause hervorgerufen hat, und wenn es mir als Referenten möglich wäre, der Debatte von vornherein eine gewisse Richtung und einen gewissen Charakter aufzuprägen, so möchte ich das thun und Sie bitten, dafs wir diese Frage sine ira et studio betrachten, das heißt, ohne dafs wir uns ereifern, sondern ganz objectiv. Ich möchte auch von vornherein einen Anwurf ausschließen, der so oft wieder gemacht wird, als ob seitens des Verfassers dieses Gesetzes und als ob überhaupt in diesem Gesetze die Tendenz obwalten würde, die Thätigkeit und Wirksamkeit unserer ausgezeichneten Bergbehörden in irgend einer Weise herabzusetzen; das ist durchaus nicht der Fall. Wir wollen dieser ganzen Organisation eben nur eine Ergänzung geben, welche ihre Thätigkeit unterstützt, und es liegt in dieser Ergänzung und in dieser Creirung eines Berginspectorates ebenso wenig ein Mifstrauensvotum gegenüber den bestehenden Bergbehörden, als in der Einrichtung der Gewerbeinspectoren ein Mifstrauensvotum gegen die bisherigen Gewerbebehörden gelegen war. Wir sind immer von einer allgemeinen Erwägung ausgegangen, die trauriger Natur, die aber unanfechtbar ist. Unanfechtbar ist es, dafs die Zahl der Unglücksfälle in Österreich relativ und auch fast absolut eine größere ist, als in irgend einem anderen Lande, und gerade in den letzten Jahren hat sich die Zahl der Unglücksfälle, welche einen tödtlichen Ausgang zur Folge hatten, so gehäuft, dafs es eine natürliche Reaction dagegen war, dafs die Gesetzgebung und die Verwaltung nach irgend einem Mittel sucht, um diesen Übelständen abzuhelfen.

Nun bin ich objectiv genug, um zu sagen, dafs man bei dieser ganzen Frage, nämlich rücksichtlich der Nothwendigkeit, den Bergbehörden einen gewissen Succurs, eine gewisse Hilfe für ihre großen Aufgaben zu geben, von vornherein von zwei ganz verschiedenen Standpunkten ausging. Der eine Standpunkt, den ich für vollkommen discutabel erkläre, ist, dafs man einfach das Personale der Bergbehörden vermehrt, dafs man die Zahl der Revierbeamten vermehrt, dafs man eventuell bei den Berghauptmannschaften noch eine oder zwei Personen anstellt, die in Bezug auf die Inspectionen das leisten, was vielleicht von dem heute zu geringen Personal nicht bewältigt werden kann.

Wer die Frage so auffafst, mufs zu der Conclusion kommen, dafs ein Berginspectorengesetz vollkommen überflüssig ist, und dann liegt die Lösung der Frage in der Hand des sehr geehrten Herrn, welcher zu meiner Rechten steht, nämlich des Herrn Finanzministers, welcher lediglich darüber zu entscheiden hat, ob der Ackerbauverwaltung eine solche Beamtenvermehrung zu concediren ist, dafs sie innerhalb ihres heutigen Wirkungskreises die Aufgaben, die ihr nach dem Berggesetze schon heute obliegen, erfülle. Das ist die eine Auffassung, und die erkläre ich für vollkommen möglich und discutabel, und wer diese Auffassung hat, mufs prima facie das ganze Gesetz verwerfen, weil dieser Auffassung gegenüber das ganze Gesetz überflüssig ist.

Man kann aber natürlich dieser Auffassung eine andere gegenüberstellen, und diese ist die des Verfassers des Gesetzes gewesen, und bis jetzt auch die der Majorität des Montanausschusses und der Majorität dieses Hauses.

Wir gehen von folgenden Gesichtspunkten aus, die ich zwar schon öfters hier erörtert habe, die ich aber noch einmal kurz zusammenfassen will. Wir sagen, dafs neben der nothwendigen, gewöhnlichen statusmäßigen, normalmäßigen Organisation der Bergbehörden es nothwendig ist, dafs die Centrale, das Ackerbauministerium, gewisse Organe hat, und zwar erstens einmal um die ganze Thätigkeit dieser Bergbehörden, was die Inspection betrifft, zu controliren. Eine Inspection kann nicht zu Differenzen und Collisionen führen, wie das Herrenhaus im Berichte behauptet, und wie es auch hier vielfach behauptet worden ist, denn es gibt ja Inspectionen der verschiedensten Art in unserem staatlichen Leben, und ich behaupte sogar: es ist ein Merkmal der modernen Verwaltung, diese Inspectionen einzuführen, die sich ja geradezu von selbst aus der Natur der Sache ergeben. Bei den Eisenbahninspectionen ergeben sich auch keine Collisionen, im Gegentheile, diese Inspectoren dienen dazu, der Centralbehörde gewisse Aufschlüsse zu geben und ihre unmittelbaren Wahrnehmungen, ohne dem langwierigen Zuge der Instanzen sich zu unterwerfen, der Centrale zu übermitteln. Solche Inspectoren sind fast in allen Verwaltungszweigen heute eingeführt, weil sie überall demselben Bedürfnisse entsprungen sind und entsprechen sollen, nämlich die Centralverwaltung in einen lebendigen Contact mit den Bedürfnissen der Verwaltung zu setzen. Denn es gibt heute eine so große Menge von technischen und socialen Fragen gerade im Bergbau, die sich nicht bloß lösen lassen im kleinen Kreise der Revierbergämter und der Berghauptmannschaften, es sind so viele Fragen, welche von einem viel höheren Standpunkte betrachtet werden müssen, wo der Berginspector die verschiedenen Reviere vergleichen, wo er sogar manchmal Reisen ins Ausland unternehmen mufs.

Es gibt aber auch heutzutage so viele sociale Fragen, die man auch nicht vom bureaukratischen

Standpunkte und bloß im Wege des Stückes, welches vom Revierbergamte zur Berghauptmannschaft und von der Berghauptmannschaft zum Ministerium kommt, betrachten soll, sondern durch die Betrachtung des Lebens muss man gewisse Abstractionen machen, um imstande zu sein, die Centrale und den Minister, welcher ja persönlich für alle Angelegenheiten verantwortlich ist, zu instruiren. Und das ist eine neue Seite der ganzen modernen Verwaltung, die wieder eine Folge ist der persönlichen Verantwortung, welche in constitutionellen Staaten der Minister in diesen Dingen hat. Ich begreife überhaupt nicht, wie ein Minister nicht mit beiden Händen nach einer solchen Institution greifen kann, welche ihm diese Verantwortung außerordentlich erleichtert.

Er hat es ja vollkommen in der Hand, diese Organe so zu instruiren, dass die Collisionen, welche man befürchtet, vollkommen ferngehalten werden, er kann dem Berginspector die Art vorschreiben, wie er vorzugehen hat, er kann ihm vorschreiben, kein Werk zu besuchen, ohne den Revierbergbeamten mitzunehmen. Er kann ihm sagen: „Du hast dich aller voreiligen Kritik zu enthalten“, er kann ihm sein ganzes Verhalten vorschreiben. Trotzdem bleibt ihm der unschätzbare Vortheil, dass er jemand hat, der die Sache unmittelbar gesehen hat und ihm unmittelbar Bericht erstattet. Die Differenzen werden aber hier von den Gegnern des Gesetzes außerordentlich aufgebauscht und zwar zu dem Zwecke, um das Gesetz zum Falle zu bringen. Ich behalte mir übrigens vieles, was ich zu sagen habe, für die Schlussrede vor und werde über diesen Punkt zuletzt sprechen.

Ich möchte noch hervorheben, dass die Berginspectoren nicht etwa — und wie ein rother Faden geht dieser Irrthum durch den Bericht des Herrenhauses und durch alle Reden, die im Herrenhause gehalten worden sind — die gleiche Competenz wie die Bergbehörden haben. Sie haben einerseits die Inspectionsthätigkeit der Bergbehörden, die wir nicht tangiren wollen, zu controliren und haben auch noch eine weitere, über diese Thätigkeit hinausgehende eigene Competenz, die im letzten Absatze des §. 5 angeführt ist, wonach der Berginspector sein Augenmerk auch auf die Verhältnisse der Bruderladen, auf drohende oder eingetretene Bergschäden und ihre Verhütung, auf die Lohn-, Wohnungs- und Sanitätsverhältnisse, sowie auf die fachliche Ausbildung der Bergarbeiter zu richten hat.

Das ist ja das Plus, das ist das socialpolitische Verhalten der Institution. Auf diese Dinge hat der Bergbeamte an sich keinen legalen Einfluss mit Ausnahme der Bruderladen, aber auf die eigentlichen Lohn-, Sanitäts- und Wohnungsverhältnisse und auf das fachliche Bildungswesen hat eigentlich der Revierbergbeamte nicht den Einfluss, den der Gewerbeinspector haben soll, und wenn selbst im Berggesetze vielleicht Anhaltspunkte wären, dass er eine solche Thätigkeit ausüben könnte, so ist es eine Thatsache, die niemand bestreiten wird, dass er eine solche Thätigkeit factisch nicht ausübt. Der Hauptgrund, warum wir überhaupt noch einmal über die Sache verhandeln, ist der, dass — und es spricht dies gewiss für das Argument, welches in der Sache liegt — es dem Ausschusse gelungen ist, den Widerstand, den der frühere Ackerbauminister durch Jahre dem Gesetze entgegengesetzt hat, endlich zu überwinden und den früheren Ackerbauminister zu bewegen, ein Compromiss zu schließen und dem Gesetze die Fassung, die im Abgeordnetenhause beschlossen wurde, zu geben. Ich glaube, alle, welche die Persönlichkeit, Charakterfestigkeit und Überzeugungstreue des früheren Herrn Ackerbauministers kennen, werden mir recht geben, dass darin ein großes Argument liegt, dass er sich schließlich dazu verstanden hat, der Sache in dieser Form seine Zustimmung zu geben. Es ist das die reine Sisyphusarbeit. *(Heiterkeit.)* Jetzt stehen wir einer neuen Regierung gegenüber und wir müssen bei der neuen Regierung wieder anfangen, unsere Argumente solange geltend zu machen, bis sie überzeugt sein wird, dass wir im Rechte sind. Aber auf eines möchte ich doch noch aufmerksam machen, indem ich Sie daran erinnere, unter was für Umständen wir dieses Gesetz gefördert haben und unter welchen Umständen dieses Compromiss zustande gekommen ist. Schritt für Schritt ist dieses Gesetz im Hause berathen worden, immer wenn ein großes Unglück geschehen ist. Es hat Hunderte von Leichen gekostet, bevor wir einen Schritt weiter gemacht haben. *(Sehr richtig!)* Die frühere Regierung hat allen Versuchen, das Gesetz durchzubringen, ihr non possumus entgegengesetzt. Nach dem großen Přibramer Unglück, nach dem großen Unglück im Graf Larisch'schen Schachte u. s. f. sind schrittweise die verschiedenen Stadien des Gesetzes den großen Unglücksfällen nachgefolgt, und nun möchte ich auch an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister einen Appell richten. Er ist in der glücklichen Lage, dass während seiner ganzen Amtsthätigkeit noch kein größeres Unglück geschehen ist. Er kennt aber auch die Stimmung des Hauses nicht, wenn dann ein so großes Unglück geschehen ist. Das Haus ist ziemlich apathisch, so lange sich die Verhältnisse regelmäßig abspielen. Wenn aber einmal etwas geschehen ist, dann, muss ich leider sagen, geht in diesem Hause auch jeder Antrag durch, und wir haben das neulich bei einem großen Streik gesehen. Die Folge des Streiks in Ostrau war ein Antrag des Collegen Pernerstorfer, der ohneweiters angenommen wurde, was aber weder legistisch, noch systematisch gerechtfertigt war. Aber die Regierung hat zugestimmt unter dem momentanen Eindrucke, ebenso das Herrenhaus.

Wenn das Gesetz jetzt nicht zustande kommt — und mit diesem Argumente wird sehr viel gearbeitet werden — so liegt aus zwei Gründen gar nichts daran. Ich möchte das klipp und klar hinstellen: Wenn das

Gesetz jetzt nicht zustande kommt, behält derjenige Recht, welcher der ganzen Frage eine andere Auffassung entgegenbringt, als ich und der Ausschuss, eine Auffassung, die ich von vornherein als plausibel hingestellt habe, dann behält derjenige Recht, welcher sagt: wir brauchen keine Berginspectoren, wir werden die Bergbehörden vermehren, und diese werden imstande sein, ihre Aufgabe voll und ganz zu erfüllen. Diese Auffassung wird dann Recht bekommen. Und es schadet nicht, dass das Gesetz nicht zustande kommt. Denn, wenn das Gesetz in der Weise zustande kommt, wie das Herrenhaus es will, ist es ein reines Scheingesetz, ein Gesetz, welches sagt: Ich mache Berginspectoren und lasse glauben, dass ich da selbständige Organe schaffe, welche überhaupt etwas zu machen haben *(Sehr richtig!)*, eigentlich aber mache ich gar nichts *(Sehr gut!)*, als dass ich die Bergbehörden vermehre, und dass ich in dem Gesetze einzelne kleine Bestimmungen treffe, die ganz irrelevant sind, die im Wege der Verordnung auch getroffen werden können. Es handelt sich einfach darum, sich darüber klar zu sein, was man will. Will man die Berginspectoren nicht, dann lehne man den Antrag des Ausschusses ab, dann lehnen Sie das ganze Gesetz ab!

Es sind noch mehrere Punkte, auf die ich zurückkommen möchte. Ich verzichte, auf die Ausführungen zurückzukommen, die im Berichte des Herrenhauses, die in den Reden des Herrenhauses enthalten sind. Ich will den Herren nicht nahetreten, deshalb will ich mich lieber eingehend mit den dortigen Argumenten nicht befassen; auch aus einem anderen Grunde will ich es nicht thun: weil ich keine Bitterkeit in die Debatte hineinbringen will, und weil ich die letzte Hoffnung doch noch nicht aufgegeben habe, dass das Herrenhaus sich besinnt und unserem Antrage beitritt. Denn wenn wir auch durch die gestrige Wahlreform documentirt haben, dass wir nicht eine vollkommene Vertretung des Volkes sind, so stehen wir diesen Verhältnissen doch viel näher, als die Herren im anderen Hause, und ich glaube, wenn wir ein-, zweimal auf einer Form der Verwaltung bestehen, für die wir die vernünftigsten Gründe anführen können, so können wohl die Herren nachgeben, die diesen Verhältnissen und den Volksschichten, für die wir hier eintreten, doch nicht so nahe stehen, wie wir.

Es lässt sich noch manches sagen. Ich behalte mir auch das meiste und besonders die Kritik dessen, was das Herrenhaus an die Stelle unserer Fassung gestellt hat, besonders die Kritik des vom Herrenhause beschlossenen, geradezu monströsen §. 15 für meine Schlussrede vor und bitte die sehr geehrten Herren nur dann auch noch um einen Moment Ihrer Aufmerksamkeit.

Ich will die Dinge nicht zweimal sagen und, weil im Laufe der Debatte viele Argumente wiederkommen werden, würde ich mich sonst wiederholen.

Bezüglich der formellen Behandlung möchte ich mir folgende Anregung zu machen erlauben.

Das Herrenhaus hat eine ganze Reihe von Paragraphen abgeändert und der Ausschuss ist einer Reihe derselben beigetreten, bei denen — ich werde das bei den einzelnen Paragraphen auseinandersetzen — kein Anstand obwaltet. Das bezieht sich auf die §§. 1, 4, 11, 12, 14, 18, 20, 21, 25 und 26.

Die Frage, welche ich Ihnen vorhin erörtert habe, die Frage der Stellung der Berginspectoren, ist enthalten in den §§. 2, 3, 5, 9, 15 und 16. Ich meine nun, dass man die Verhandlung so einrichten könnte, dass die Paragraphen, an welchen das Herrenhaus Änderungen vorgenommen hat, der Reihe nach vorgenommen werden.

Bei einer Frage aber, der einzigen, um die es sich eigentlich hier handelt, hängen eine Reihe von Paragraphen so zusammen, dass mit der Annahme oder Ablehnung des §. 2 dem Inhalte nach stehen und fallen die §§. 3, 5, 9, 15 und 16.

Wir haben auch schon im Ausschusse in dieser Art die Verhandlung geführt, die Regierung hat sich damals damit einverstanden erklärt, und so glaube ich, dass wir auch hier die Verhandlung über diese Paragraphen zusammenfassen können.

Ich würde dann, bevor es zur Verhandlung der §§. 2, 3, 5, 9, 15 und 16 kommt, noch den Zusammenhang speciell auseinandersetzen. Ich bin fertig. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Kupelwieser, Lorber, v. Forcher und Jax; pro die Herren Abgeordneten Dr. Groß, Dr. Pergelt und Dr. Graf Kaunic.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kupelwieser.

Abgeordneter **Kupelwieser:** Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat ganz richtig den Antrag gestellt, dass jene Paragraphen, in welchen die Vorschläge des Montanausschusses und des hohen Herrenhauses wesentlich auseinandergehen, auch separat behandelt werden sollen, weshalb ich mich auch nur mit diesem Paragraphen beschäftigen will, ohne auf die übrigen Paragraphen näher einzugehen.

Ich will mich auch hier in der allgemeinen Debatte nicht mit den einzelnen Paragraphen, sondern nur mit dem Inhalte dieser Paragraphen beschäftigen. Ich habe schon in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 3. December vorigen Jahres darauf hingewiesen, dass es in der That besser ist, die Institution der Bergbehörden auszugestalten und zu vervollständigen, weil wir ja die Leistungen derselben kennen, als wieder mit einem neuen Gesetze hervorzutreten, welches die Verhältnisse wesentlich ändert, welches sich erst ein-

leben muss und von dem man heute gar nicht sagen kann, ob es auch wirklich den Anforderungen entsprechen wird.

Das hohe Herrenhaus hat fast denselben Weg eingeschlagen, indem es der Idee Rechnung getragen hat, dass die Bergbehörden auszugestalten und dass also die Institution der Berginspectoren den Bergbehörden in der That unterzuordnen sei.

Es sind von dem sehr geehrten Herrn Berichterstatter eine Menge Ansichten ausgesprochen worden, welche für den Antrag des Montanausschusses bestimmend waren. Ich muss offen gestehen, ich kann mich diesen Ansichten nicht anschließen. Es ist nicht meine Absicht, heute des langen und breiten wieder dasselbe oder ähnliches vorzubringen, was ich bei einer früheren Gelegenheit vorgebracht habe; aber ich möchte doch auf einiges wenige aufmerksam machen, was in den Bemerkungen des Herrn Berichterstatters nicht ganz richtig ist.

Es hat derselbe beiläufig gesagt, dass den Berginspectoren noch ganz andere Aufgaben als den Revierämtern und den Bergbehörden zukommen, und das ist nicht ganz richtig. Wenn die Herren so freundlich sein und die letzte Instruction, die den Bergbehörden gegeben wurde, durchsehen wollen, so werden sie finden, dass in dieser Instruction die Aufgaben der Bergbehörden viel präciser, klarer und vollständiger hingestellt worden sind, als dieselben in dem Entwurfe des Gesetzes für die Gewerbeinspectoren enthalten sind. Die Beaufsichtigung der Bruderlade, die Aufsicht der Wohnungen und all das ist in dieser Instruction vorhanden und es ist daher den Berginspectoren in diesem Entwurfe keine andere Aufgabe gestellt, als den Bergbehörden ohnedies heute schon gegeben ist.

Ich glaube also darüber nicht weiter sprechen zu müssen, da ich nur die Paragraphen der betreffenden Verordnung vom 17. October 1895 citiren müsste, welche auf den Hauptstücken VII und XII des allgemeinen Berggesetzes begründet sind.

Ich möchte dabei aber noch darauf aufmerksam machen, dass die Beaufsichtigung der Bergbaue und der Grubenverhältnisse unter den heute bestehenden Bergbehörden eine weitgehende ist. Das können wir am besten aus dem Berichte wahrnehmen, welchen die Bergbehörden an das hohe Haus erstattet haben.

Es ist seit den letzten Verhandlungen wieder ein ganzer Band erschienen und wenn die Herren die Liebenswürdigkeit haben, diese Berichte durchzusehen, so werden sie finden, dass da thatsächlich einer Menge von Übelständen, die sich unvermeidlich ergeben, abgeholfen wurde, dass man eine große Anzahl von Inspectionen durchgeführt hat u. s. w. Ich habe früher schon darauf aufmerksam gemacht, dass diese Verhältnisse dadurch mit der Zeit wesentlich besser werden, dass der Status der Bergbehörden bedeutend vermehrt wird, und die Bewilligung für diese Vermehrung des Status bei den Bergbehörden ist bereits ertheilt, nur ist es nicht möglich, dieselbe allsogleich auszuführen. Es werden also diese Verhältnisse wohl noch wesentlich besser werden und es wird den Anforderungen in einer noch vollkommeneren Weise entsprochen werden können. Dass aber heute schon diesen Verhältnissen entsprochen wird, möchte ich gerade aus einem Beispiele nachweisen, welches ja hier zu einer großen Anzahl von Verhandlungen Veranlassung gegeben hat. Die Herren werden sich erinnern, dass gelegentlich des Strikes in den Ostrau-Karwiner Revieren, ich möchte sagen, ein Bergbauinspector ad hoc von Seite der Bergbehörde, von Seite des hohen Ackerbauministeriums entsendet wurde. Ich glaube hier constatiren zu müssen, dass ein im Sinne des vom Montanausschusse vorgeschlagenen Gesetzentwurfes ernannter und bestellter Berginspector gewiss nichts anderes hätte thun können als dieser von der Bergbehörde und dem Ackerbauminister ad hoc entsendete bergbehördliche Beamte.

Wenn man die unmittelbare Unterstellung als besonders wichtig hervorhebt und darauf hinweist, dass es dadurch dem Ackerbauminister wesentlich erleichtert wird, aus directen Anschauungen und Auffassungen Mittheilungen zu erhalten, so möchte ich darauf hinweisen, dass ja — ich zweifle nicht daran — Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister sowohl von dem ad hoc entsandten Oberbergrathe, der gleichsam als Inspector hinausgeschickt war, sowie auch von dem Revierbeamten, von der Berghauptmannschaft laufend telegraphisch von dem Stande der Ereignisse in Kenntnis gesetzt wurde, und ich wüsste nicht, dass ein Bergbauinspector, der in einer anderen Stellung ist, alle diese Mittheilungen in anderer oder vollkommenerer Weise oder schneller hätte machen können.

Ich habe daher die vollkommene Überzeugung, dass der Berginspector, welcher der Bergbehörde unmittelbar unterstellt ist, allen Anforderungen, die man mit Recht an ihn stellen kann, vollkommen entsprechen wird. Ich glaube daher, dass wir dem vorgesetzten Ziele viel rascher näher kommen würden, wenn wir uns bezüglich der §§. 2, 3, 5, 6, 9, 15 und 16 der Fassung des Herrenhauses anschließen würden, denn ich bezweifle, dass, wenn der Gesetzentwurf mit Ablehnung dieser Paragraphen wieder an das hohe Herrenhaus zurückgeleitet würde, dasselbe sich entschließen wird, der Änderung beizutreten, das heißt man würde durch die Ablehnung dieser Paragraphen wahrscheinlich das Zustandekommen des ganzen Gesetzes ins Unendliche hinausschieben. Es wurde allerdings von dem Herrn Berichterstatter gesagt, es wäre ihm dann lieber, wenn das Gesetz gar nicht zustande käme. Ich glaube aber, dass man durch eine Vermehrung und Ausgestaltung der Bergbehörden doch der Intention, eine vollkommenere Beaufsichtigung zu erreichen, besser nachkommen würde, als wenn das Gesetz gar nicht zustande käme.

Da eine Ausgestaltung der Bergbehörden in diesem Sinne wesentlich dazu beitragen wird, die Inspectionsverhältnisse zu verbessern und zu regeln, glaube ich das hohe Haus bitten zu müssen:

„Das hohe Haus wolle dem Gesetze, betreffend die Bestallung der Gewerbeinspectoren, ferner betreffend weitere Ergänzungen des Gesetzes vom 21. Juli 1871 über die Errichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden nach der vom hohen Herrenhause vorgelegten Fassung bezüglich der §§. 2, 3, 5, 9, 15 und 16 zustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Es hat sich bezüglich der Functionen der beiden Häuser des Parlamentes in der Gesetzgebung nachgerade ein etwas eigenthümliches Gewohnheitsrecht herausgebildet. So oft zwischen beiden Häusern eine Meinungsverschiedenheit besteht, ändert das Herrenhaus unsere Beschlüsse; die Beschlüsse des Herrenhauses gelangen an uns zurück und wir beeilen uns, sie devotest und submissest zu acceptiren.

Nun kann man vielleicht sagen, es gibt ein gewisses Sprichwort vom Nachgeben *(Heiterkeit)*. Aber wenn wir auch in der Überzeugung nachgeben, dass wir die Gescheidteren sind, dass wir dennoch Recht haben und nur im Interesse der Sache nachgeben, so hat doch wohl auch diese Nachgiebigkeit gewisse Grenzen, im Interesse der Würde des Hauses, vom Standpunkte der Wahrung der Stellung des Abgeordnetenhauses und auch im Interesse der Sache.

Ich will hier gleich vorausschicken, dass im vorliegenden Falle die Dinge so stehen, dass wir im Interesse der Sache an den vom Abgeordnetenhause gefassten Beschlüssen festhalten müssen. *(Sehr richtig!)* Wir haben ja oft und oft gesehen, wie unendlich schwierig sich selbst der geringste socialpolitische Fortschritt gestaltet, welche verschiedenartigen Hindernisse sich jeder socialpolitischen Action theils offen, theils, und das ist das gefährlichere, in versteckter Weise entgegenstellen, um das Zustandekommen von Gesetzen zu verhindern.

Ich erinnere nur daran, mit welch unendlichen Schwierigkeiten die Durchführung der Arbeiterunfallversicherung verbunden war und wie wenig Fortschritte wir in jeder weiteren Entwicklung der Durchführung der Arbeiterversicherung und insbesondere der Altersversorgung constatiren können.

Wie ich bereits bei der zweiten Lesung hervorzuheben die Ehre hatte, bedeutet die ursprüngliche Fassung des Abgeordnetenhauses wirklich einen wenn auch bescheidenen Fortschritt in socialpolitischer Beziehung; denn durch das Gesetz, wie wir es beschlossen haben, sollten Organe geschaffen werden, welche, losgelöst von der bureaukratischen Hierarchie und thatsächlich mit den entsprechenden Kenntnissen und mit der entsprechenden Machtvollkommenheit ausgerüstet, berufen gewesen wären, auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitern in entsprechendem Sinne hinzuwirken.

Schon bei der ersten Berathung wurde vielfach darüber gesprochen, dass die Bergbehörden derart mit anderen Agenden überlastet sind, dass sie kaum zu dieser Art von Geschäftsführung gelangen; ferner wurde darauf hingewiesen, wie in dem Aufgehen in der Bureaukratie unvermeidlich und ohne einen Vorwurf gegen den Einzelnen das Verständnis für die sociale Frage zurücktreten, ja ganz verschwinden muss. Die Gründe dieser Erscheinung will ich heute nicht ausführen. Sie liegen in der ganzen Heranbildung der Beamten und im ganzen Geiste unserer Beamtenschaft. Nun sollen wir einfach nach dem Beschlusse des Herrenhauses, nach dem Wunsche der Regierung die Berginspectoren wieder zu Organen der Berghauptmannschaft machen und sie vollständig einreihen in den Beamtenkörper. Da stehe ich vollkommen auf dem Standpunkte des Referenten, der sagte: Wenn das Gesetz nur so zustande kommen könnte, dass die Berginspectoren den Berghauptmannschaften untergeordnet werden, dann lieber gar kein Gesetz!

Ich theile diesen Standpunkt deshalb vollkommen, weil ich glaube, dass die Vermehrung der bergbehördlichen Beamten, wie sie dadurch herbeigeführt würde, auch auf anderem Wege erreicht werden kann, dass aber, wenn das im Gesetzgebungswege geschieht, ein sonst sehr wohlthätiges Institut discreditirt würde.

Die Berginspectoren als Organe der Berghauptmannschaften würden niemals ihre Aufgabe erfüllen und man würde die Vorwürfe dann nicht gegen die Fehler in der Organisation, sondern gegen das Institut der Berginspectoren überhaupt erheben und damit wäre ein Mittel zur Förderung des Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer frustrirt.

Am bezeichnendsten für die Bedeutung des Beschlusses des Herrenhauses ist §. 15 der Herrenhausbeschlüsse. Der geehrte Herr Referent hat denselben bereits kurz als monströs bezeichnet. Gestatten Sie mir, dass ich mit einigen Worten näher darauf eingehe.

Nach §. 15 der Herrenhausbeschlüsse soll der Berghauptmann, im Falle sich der Berginspector auf Grund seiner bei den Inspicirungen gemachten Wahrnehmungen zur Stellung von Anträgen veranlasst sieht, dieselben unverzüglich der gremialen Berathung und Beschlussfassung unterziehen und das sonach als nothwendig Erkannte ohne Aufschub verfügen.

Wenn also wirklich unmittelbare Maßnahmen nothwendig sind und der Berginspector findet, dass, weiß Gott, welche gefahrdrohende Einrichtung in einer

Grube besteht, muss er zur Berghauptmannschaft gehen und sagen: Lieber Berghauptmann, berufe eine Gremialversammlung ein! Er wird sie nicht sofort, binnen fünf Minuten einberufen, sondern erst nach mindestens 24 Stunden. Man muss unseren ganzen bureaukratischen Weg kennen, um zu wissen, wie langsam sich das vollzieht. Der §. 15 bedeutet, dass vor 14 Tagen nichts geschieht und infolge dessen sich viele Unglücksfälle ereignen können.

Wenn sich schon eine Majorität finden sollte, was ich bitter beklagen würde, die den §. 2 in der Fassung des Herrenhauses annehmen würde, so bitte ich, dass wenigstens der §. 15 abgelehnt werde. Dazu kommt, dass bei Meinungsverschiedenheiten des Berginspectors und der Berghauptmannschaft an das Ackerbauministerium berichtet werden muss. Geschehen darf inzwischen gar nichts.

Nun noch ein Wort zum Schlusse.

Es hat mein Vorredner sich für die Fassung des Herrenhauses ausgesprochen. Ich glaube, das allein sollte für diejenigen, die wirklich wirksame Berginspectoren haben wollen, ein Grund sein, für die Fassung des Ausschusses zu stimmen. Denn der Vorredner war derjenige, der bei der ersten Berathung den Übergang zur Tagesordnung über dieses Gesetz beantragt hat; allerdings ist dieser Antrag nicht genügend unterstützt worden. Seine Stellung gegenüber den Berginspectoren ist gekennzeichnet und ich glaube, in dem, dass er dieses Gesetz in der Fassung des Herrenhauses will, ist der Beweis gelegen, dass in der Fassung des Herrenhauses kein Fortschritt gelegen wäre, dass dadurch eine sicher wohlthätige Institution schwer geschädigt würde, und in der Sache nichts geholfen wäre.

Ich bitte Sie also dringend, aus sachlichen Gründen, im Interesse des Zustandekommens eines wirksamen Gesetzes und auch aus dem Grunde, um die Würde und Selbständigkeit unseres Hauses zu wahren, für die Ausschussanträge gegen die Fassung des Herrenhauses zu stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorber.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Es ist eine ziemlich schwierige Lage für mich, heute in dieser Debatte wieder das Wort zu ergreifen und mich dabei für die von Seite des hohen Herrenhauses vorgenommenen wesentlichen Änderungen auszusprechen. Ich fühle mich verpflichtet, etwas vorauszuschicken, und werde überhaupt mit meinen Ausführungen ganz kurz sein.

Der Herr Berichterstatter hat in seiner Eingangsrede ausgeführt, dass er den Standpunkt derjenigen begreifen könne, die sagen: wir reichen mit den gegenwärtig bestehenden Bergbehörden vollständig aus. Wenn die Herren sich erinnern, so wissen sie, dass ich in der Generaldebatte bei der zweiten Lesung des Gesetzes mich auf diesen Standpunkt gestellt habe, dass ich damals erklärt habe, dass durch eine zweckentsprechende Vermehrung der Revierbeamten die Inspection in dem Sinne, wie sie im vorliegenden Gesetze gedacht wird, besser und einfacher erreicht werden kann.

Man kann mir also, wenn ich heute wieder diesen Standpunkt einnehme, nicht vorwerfen, dass ich der Regierung, oder wie der letzte Herr Redner angedeutet hat, dem hohen Herrenhause zuliebe diesen Standpunkt einnehme.

Ich bleibe nach wie vor dort, dass ich sage: wir erreichen den beabsichtigten Zweck einfacher und besser auf die Weise, dass wir die Bergbehörden in den Stand setzen, diese Inspectionen in entsprechender Weise durchzuführen.

Es ist sowohl von Seite des Herrn Berichterstatters als auch des unmittelbaren Herrn Vorredners, der sich für die Fassung des Abgeordnetenhauses ausgesprochen hat, einiges hervorgehoben worden, was theilweise nur eine Wiederholung desjenigen ist, was damals gesagt wurde, und selbstverständlich muss vieles von dem wiederholt werden, was damals gesprochen wurde. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, es sei ihm eine Ergänzung der Bergbehörden durch das Inspectorat vorgeschwebt. Das klingt gerade so, als wenn die Herren, welche auf dem gegentheiligen Standpunkte stehen, eine Inspection nicht wollten. Das ist auch nicht der Fall.

Wir wünschen eine Inspection und wünschen, dass sie sehr energisch durchgeführt werde.

Nur sind wir mit der Art und Weise, wie sie jetzt beantragt wird, nicht einverstanden. Der Hinweis auf die verschiedenen bestehenden Inspectoren ist, glaube ich, nicht glücklich, insbesondere der Hinweis auf die Gewerbeinspectoren, welchen ich schon bei der zweiten Lesung in entsprechender Weise richtig gestellt habe. Wir haben in den Revierbehörden schon seit dem Jahre 1871 dieses Institut, das zur Inspection berufen ist, während bei den Gewerbeinspectoren das nicht der Fall ist. Auch nicht bei den anderen Inspectoren, die erwähnt wurden, wie die Schulinspectoren, dann die Stellung der Generalinspectoren der Eisenbahnen. Das ist ganz etwas anderes, als im vorliegenden Falle.

Wir haben solche Organe, wie sie in anderen Ländern nicht bestanden haben. Folglich darf man nicht sagen, es wird etwas geschaffen, was eigentlich als ein Novum zu betrachten ist.

Dass durch die Berginspectoren die Unglücksfälle nicht vermieden werden können, ist wohl ganz offen; ob jetzt die Berginspectoren dem Ackerbauminister direct unterstellt oder den Berghauptmannschaften zugewiesen werden, ist gleichgiltig. Aber es kann in einem wie in dem anderen Falle darauf hingewirkt werden,

dass solche Unglücksfälle möglichst selten entstehen. Es kann darauf hingewirkt werden, dass alle jene Umstände, welche die Herbeiführung solcher Unglücksfälle fördern, nicht vorhanden sind.

Die von Seite des Herrn Berichterstatters vorgebrachte Bemerkung, dass der Minister mit beiden Händen danach greifen sollte, ein solches Institut in sein Ressort zu bekommen, wie es die Berginspectoren sind, weil ja dann der Minister doch dem Berginspector vorschreiben kann, wie er vorzugehen hat, hat mich einigermaßen überrascht, weil man, wenn man das sagt, zugibt, dass eine solche Unterstellung eigentlich nicht so beabsichtigt ist, wie vom Herrn Berichterstatter in den früheren Reden angedeutet wurde. Ich möchte mir da erlauben, auf einen Passus im Berichte des Montanausschusses hinzuweisen, wo es heißt *(liest)*:

„Dass es für den Ackerbauminister ein Leichtes sei, durch geeignete Instructionen die Möglichkeit von Conflicten und Reibungen auszuschließen, dass es aber anderseits eine Nothwendigkeit sei, dass derselbe durch Organe, die frei von den Lasten des Bureaudienstes sich der Überwachung der Inspection, sowie den socialpolitischen Aufgaben widmen können, rasch und unmittelbar informirt werde.“

Nun, meine Herren, wenn Sie die Anzahl der Revierbeamten vermehren, so sind Sie ja auf dem Standpunkte, dass Sie diese Organe, die heute schon mit der Inspection betraut sind, von den Lasten des Bureaudienstes entheben können.

Der Herr Vorredner hat auch bemerkt, dass es wesentlich darum zu thun ist, die socialpolitische Action den Berginspectoren zu übertragen. Wir alle sind dieser Ansicht, selbstverständlich, und das Gesetz bedeutet in dieser Hinsicht auch einen Fortschritt. Aber ich erlaube mir, aufmerksam zu machen, dass, soviel ich mich erinnern kann, im ursprünglichen Antrage des Herrn Berichterstatters lediglich die technisch-polizeiliche Aufsicht ins Auge gefasst wurde, und dass die socialpolitische Action erst später hineingekommen ist, und glauben Sie wirklich, dass man zu einer socialpolitischen Action neue Beamte braucht, die unmittelbar unter dem Minister stehen? Sind denn unsere gegenwärtigen Behörden nicht auch in der Lage, eine socialpolitische Action einzuleiten, und leiten sie sie denn nicht auch ein? Diejenigen, die nach dem Antrage des Ausschusses zu Berginspectoren berufen sind, sind entweder aus dem Stande der Bergbehörden oder dem der Betriebsbeamten zu nehmen. Das sind ja auch Leute, die heute in Thätigkeit sind, das sind auch Leute, denen Sie nicht etwas Neues einflößen können; sie sind geradeso wie die Bergbeamten aus den Schulen hervorgegangen, welche wir zur Heranbildung der Montanistiker besitzen. Man kann also nicht glauben, dass dadurch, dass sie durch dieses Gesetz eine selbständige Stellung erlangen, die socialpolitische Action besser gemacht werden kann, als von den Anderen.

Der Herr Berichterstatter wie mein unmittelbarer Herr Vorredner haben gesagt: Wenn das Gesetz so zustande kommt, wie es das Herrenhaus vorschlägt, so ist es besser, wenn gar kein Gesetz kommt. Nun gut! Sie wissen, dass ich auf dem Standpunkte stehe; allein Sie dürfen nicht vergessen, dass die Vermehrung der bergbehördlichen Beamten noch eine zweite Seite hat, auf die der Herr Berichterstatter schon hingewiesen hat. Wie lange hat es gedauert, bis die Vermehrung auf die Zahl, wie sie heute seit dem 28. September 1895 besteht, durchgeführt wurde? Wie lange hat es gedauert, bis nur eine ganz kleine Vermehrung zustande kam? Weil eben der Finanzminister mitzusprechen hat. Ich sage es ganz offen: Für mich ist dieses Gesetz, wie es in der Fassung des Herrenhauses vorliegt, auch eine finanzielle Frage; denn dadurch, dass die Berginspectoren den Berghauptmannschaften zugewiesen werden, wird im legislativen Wege eine Anzahl von Beamten systemisirt, und es muss dann das Geld bewilligt werden, es ist dann nicht nothwendig, dass der Ackerbauminister wegen der Vermehrung um einige Bergcommissäre oder Obercommissäre oder Bergräthe sich an den Finanzminister wendet, und dass erst die Zustimmung desselben eingeholt werden muss.

Meine Herren, es ist das eine eigenthümliche Frage bezüglich der Stellung zu diesem Gesetze. Ich glaube, es ist kein Widerspruch, wenn man sich für das Gesetz in der Fassung des hohen Herrenhauses ausspricht, nachdem man früher diese Ansicht geäußert hat, insbesondere, wenn man die Geldfrage mit in Betracht zieht. Meine Herren, Sie haben ja in dieser Angelegenheit der Berginspectoren eine große Debatte durchgeführt, Sie haben die Stimmung hier im hohen Hause gehört und auch im hohen Herrenhause, und ich muss sagen, ich bedauere es, dass man in diesem Falle diejenigen — und ich rede nicht von den Unternehmern, sondern von den Beamten — welche den Dienst zu leiten haben und welche die volle Verantwortung zu tragen haben — eine Verantwortung, die ja eine außerordentlich schwerwiegende ist — dass man diese nicht gefragt hat. Wir sind in Österreich sonst mit Enquêten sehr rasch bei der Hand; ich muss gestehen, dass ich kein besonderer Freund der Enquêten bin, weil in der Regel nicht sehr viel herauskommt; aber es wäre vielleicht doch zweckmäßig gewesen, wenn man die montanistischen Vereine, die Montanistiker in dieser Angelegenheit auch gehört hätte und das sage ich Ihnen, dass, wenn Sie heute eine Abstimmung unter den Montanistikern vornehmen würden, vielleicht nicht ein Procent für diese Fassung, alle übrigen aber dafür stimmen würden, dass die Berginspection im Rahmen der Bergbehörde vorgenommen werden soll.

Der Herr Vorredner hat sich insbesondere auf den §. 15 berufen und hat denselben zum Gegenstande seiner Ausführungen gemacht. Ich wäre nicht

in die Details eingegangen, wenn dies nicht von Seite des unmittelbaren Vorredners, des Herrn Collegen Dr. Groß geschehen wäre.

§. 15 ist monströs! Er hat darauf hingewiesen, dass, wenn eine unmittelbare Gefahr vorhanden ist, es dann 14 Tage oder länger dauert, bis etwas geschieht.

Nun, §. 14 sagt ja doch ganz ausdrücklich: Wenn der Berginspector den Zustand eines Werkes derartig beschaffen findet, dass eine dringende Gefahr für die Sicherheit des Lebens oder fremden Eigenthumes vorhanden ist, so hat er eine geeignete Verfügung zu treffen. Diese Verfügung wird also getroffen und im §. 15 sind nur besondere Anträge gemeint. Ich kann also eine Monstrosität darin nicht erblicken, vielleicht nur in dem Einen, weil da dem Berginspector eine Art Vetorecht eingeräumt wird, was sich mit den bisherigen Erfahrungen im bureaukratischen Dienste nicht gut vereinbart. Aber ich glaube, diese Art Vetorecht ist auch nicht so schlimm, wie die Herren es sich denken, und ich glaube, dass gerade das Übergewicht der Berginspectoren und ihre selbständige Stellung im Rahmen der Berghauptmannschaft besser zum Ausdrucke kommt.

Wenn daher der Herr Abgeordnete Dr. Groß sagt, weil sich College Kupelwieser für die Fassung des Herrenhauses ausgesprochen hat, solle man dagegen stimmen, so ist das ein frommer Wunsch, dem ich nicht nachkommen kann.

Ich bin der Ansicht, dass wir einen Zweck, nämlich den Zweck der Inspection des Bergbaues, erreichen wollen. Wir können diesen Zweck auf zwei Wegen erreichen: entweder dadurch, dass wir Inspectoren anstellen, welche direct dem Ackerbauminister unterstehen, oder solche, welche den Berghauptmannschaften zugewiesen werden.

Ich habe nun die feste Ansicht — und Sie werden ja meine Ansicht als solche natürlich gelten lassen, wenn sie auch der Ihrigen widerstreitet, es steht eben Ansicht gegen Ansicht — dass auf die zweite Art dieser Zweck einfacher, leichter, billiger und schneller erreicht wird, als auf die andere Art und dass überdies auch weder die Autorität des Berginspectors noch die der Bergbehörde leidet. Dass unsere Bergbehörden in der Lage sind, in solcher Weise, wie wir es wünschen, die Inspection vorzunehmen, dass sie alle auf dem Niveau stehen, wie die zukünftigen Berginspectoren im Sinne des früheren Beschlusses des Abgeordnetenhauses stehen sollen, dafür zeugt uns der Band, welcher über die Thätigkeit der Bergbehörden hinausgegeben wurde.

Ich würde lebhaft wünschen, dass die Herren einen Einblick nehmen in den Bericht der Bergbehörden über ihre Thätigkeit im Jahre 1893: hieraus werden Sie ersehen, wie emsig, wie eifrig und gewissenhaft sie in allen diesen Fragen zu Werke gehen, wie denn überhaupt die Bergbehörden bei uns in Österreich, meiner Ansicht nach und ich glaube nach der Ansicht der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung und auch nach Ansicht sämmtlicher Montanistiker ihrer Stellung voll gewachsen sind.

Weil ich nun die Ansicht habe, dass der Zweck auf diese Weise besser erreicht wird, und weil ich anderseits die finanzielle Seite der Frage für sehr gewichtig halte, und weil ich wünsche, dass der Ackerbauminister von der Bewilligung des Finanzministeriums in speciellen Fällen befreit werde, so werde ich entsprechend meinen Ausführungen vom 29. November 1895 für die wesentlichen Abänderungen des hohen Herrenhauses stimmen. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kaunic hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Kaunic:** Hohes Haus! Wenn der unmittelbare Herr Vorredner seine Rede damit begonnen hat, dass er seine Stellung als Contra-Redner zu dem vorliegenden Gesetze als eine schwierige bezeichnete, so muss ich dieselbe Schwierigkeit in anderem Sinne auch für mich als Pro-Redner in Anspruch nehmen. Denn, wenn der Herr Contra-Redner eine Schwierigkeit vielleicht darin erblickt hat, dass seine Überzeugung von der Richtigkeit des Standpunktes des Abgeordnetenhauses in eine gewisse Differenz mit der gegentheiligen Ansicht des Herrenhauses geräth, so ist anderseits der Pro-Redner in der schwierigen Lage, zugleich gegen die Meinung des Herrenhauses, gegen die der Regierung und auch gegen die Ansicht der Männer der Wissenschaft, wie wir es jetzt gesehen haben, ankämpfen zu müssen. Es gehören gerade jene beiden Herren, welche bis jetzt gegen das Gesetz gesprochen haben, zu jener Kategorie von Männern, welchen die Erziehung und die Lehrthätigkeit in Bezug auf die Organe obliegt, welche sowohl die gewesene behördliche, als auch die neu zu creirende Stellung einzunehmen berufen sind.

Vielleicht sind von diesem Standpunkte die conformen Reden der beiden vorangegangenen Herren so aufzufassen, dass sie eben der Überzeugung sind, in ihrem Lehrfach alles mögliche gethan zu haben, um die Angehörigen der bestehenden Behörden schon auf das Niveau zu stellen, dass sie allen ihren Obliegenheiten, also auch denen des Inspectorates, welche ihnen das vorliegende Gesetz auferlegt, gerecht werden können. Ich glaube, dass wir dieser Ansicht und Auffassung gegenüber uns doch auf den Standpunkt berufen müssen, dass wir anderen Deputirten, die nicht in dieser Hinsicht mit dem Bergwesen zusammenhängen, vielleicht im gegentheiligen Sinne desto mehr Gelegenheit gehabt haben, und durch unsere Stellung schon dahin geführt worden sind, mit dem Gegenstande — wie soll ich mich ausdrücken — mehr von unten hinauf uns vertraut zu machen, und in dem zu erlassenden Gesetze nicht nur die

Bedürfnisse der Behörden und die Wirkung des Gesetzes von oben herab, sondern auch diejenige, wie sie auf die immerhin zahlreichen breiten Volksschichten, welche mit dem Bergwesen durch die tägliche Arbeit in Verbindung stehen, einwirkt, in Berücksichtigung zu ziehen.

Ich gestehe, dass ich in einem Punkte mit den Ausführungen und der Motivation, welche im hohen Herrenhause den dort beliebten Veränderungen zugrunde gelegt wurde, beinahe übereinstimmen könnte.

Es ist nicht ganz ohne Bedeutung, dass in der im hohen Herrenhause über den vorliegenden Gesetzentwurf durchgeführten Debatte, von allen Rednern nur auf die Stellung und die Schwierigkeit derselben, wie sie sich im bergtechnischen Sinne äußert und wie sie bei den neu zu creirenden Berginspectoren zu erwarten ist, hingewiesen wurde, während von der socialpolitischen Aufgabe derselben sehr wenig die Rede war. Dies führt mich auf einen im Montanausschusse von mir vorgebrachten und movirten Gedanken, der dort nicht vollen Anklang fand, zurück, der also auch nicht in der Fassung des Gesetzes sich irgendwie äußert.

Ich habe nämlich darauf hingewiesen, dass nach meiner Ansicht die Schwierigkeit in der Gewinnung der geeigneten Persönlichkeiten für die neu zu creirenden Berginspectoren liegt, dem man dadurch begegnen könnte, dass a priori im Gesetze zwei Berginspectoren für jede Berghauptmannschaft bestimmt werden, wovon der eine mit der socialpolitischen, der andere mit der bergtechnischen Aufgabe sich zu befassen hätte. Ich knüpfte daran die Motion, dass es sehr zweckmäßig wäre, in der Ausgestaltung des Gesetzes diesen zweiten sozusagen socialpolitischen Berginspector nicht einzig und allein von den Behörden zu ernennen, sondern einer Wahl durch die Bergarbeiterschaft selbst zu unterstellen. Ich muss gestehen, dieser Gedanke ist bei der Zusammensetzung unseres Hauses, des Ausschusses und bei den Ansichten der Regierung über diesen Punkt, noch nicht an der Zeit, aber es würde gerade schon durch die Zweitheilung der Berginspectoren, in den Personen eines bergtechnischen und eines socialpolitischen Inspectors, wenigstens der Schwierigkeit entgegengetreten sein, dass es so außerordentlich schwer ist, geeignete Persönlichkeiten zu finden, welche nach beiden Seiten die nöthigen Vorstudien gemacht und sich mit den beiden Fronten ihrer Aufgaben hätten vertraut machen können. Im übrigen aber muss ich mich gegen die Auffassung, wie sie im hohen Herrenhause beliebt worden ist, ganz offen und ohne Umschweife aussprechen.

Es wurde in der vorigen Debatte schon mehrfach darauf hingewiesen und ich selbst habe die Ansicht ausgesprochen, dass durch die Unterstellung des Berginspectors unter die bisherigen Bergbehörden, durch die Einfügung in die Berghauptmannschaften seine Stellung zu einem Zwitterding gemacht wird, welches weder der Intention des Gesetzes noch den Bedürfnissen, aus welchen die Idee des Gesetzes hervorgegangen ist, entspricht. Wir können in dieser Unterstellung nur eine Lahmlegung seiner Thätigkeit erblicken, indem wir glauben, dass der Umstand, welcher unsern heutigen Gewerbeinspectoren zum Schaden gereicht, nämlich der Bureaudienst und die Vielschreiberei dem betreffenden Organ wieder aufgehalst wird, so dass selbst bei Vermehrung des Bergbeamtenpersonales, welche daneben infolge der Instruction vom 17. October 1895 platzgegriffen hat, noch immer soviel von der so theuern Zeit des Berginspectors in Anspruch genommen ist, dass seine sonstige ersprießliche Thätigkeit, sowohl was die technischen als die ihm obliegenden socialpolitischen Aufgaben betrifft, sehr behindert werden wird. Anderseits muss ich auf das — hier wäre es vielleicht am Platze zu sagen — imponderabile Moment des Vertrauens hinweisen, welches dem neu zu creirenden Organ der Berginspectoren entgegengebracht werden soll und in welchem das Hauptmotiv, die hauptsächliche Wichtigkeit seiner Stellung beruht, dass dieses Moment des Vertrauens von Seite der Bergarbeiterschaft nicht erhöht wird.

Ich will nicht behaupten, dass das Vertrauen dadurch vernichtet wird, denn wir finden ja, dass je nach Maßgabe der individuellen Persönlichkeiten es Betriebe und Gegenden gibt, in denen das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Bergbehörden selbst noch immer lebendig und rege ist. Es gibt aber auch Gegenden — und Sie wissen, dass ich da insbesondere von den böhmischen Bergwerken und hauptsächlich vom Kohlenbergbau spreche — wo durch die bereits vorgekommenen Differenzen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmungen, bei denen in so vielen Fällen die Behörden sich stets auf Seite der Unternehmungen gestellt haben, das Vertrauen so ziemlich erschüttert ist. Hier wäre es wichtig, das Vertrauen der Bergarbeiterschaft für die neue Inspection wenigstens in dem Maße durch die Fassung des Gesetzes hervorzurufen und so, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, neu zu creiren, wie es doch im Anfang der Einführung der Gewerbeinspection von Seite der industriellen Arbeiterschaft den neuen Gewerbeinspectoren entgegengebracht wurde. Die Berufsfreudigkeit des neuen Inspectors muss durch diese Unterstellung, schon wenn er die Debatte dieses hohen Hauses über die zukünftige Stellung der jetzt im Entstehen begriffenen Berginspectoren liest, ein bisschen leiden und ins Schwanken kommen.

Denn eben durch das Accentuiren der Frage nach dem Mehr oder Weniger seiner Selbständigkeit muss er sich dessen bewusst werden, dass, wenn entschieden wird, dass diese Inspectoren in den Status der Bergbehörden einzureihen sind, ihm dadurch die Aussicht auf eine viel strengere Abhängigkeit eröffnet

wird, als sie bei den heute schon fungirenden Behörden besteht, da ja schon immer die Voraussetzungen und — ich kann das Wort ja offen sagen — die Befürchtungen, die an den neuen Inspector von vielen Seiten des hohen Hauses und des Herrenhauses geknüpft worden sind, ihm nicht angenehm sein können. Es sind sehr viele Motive für diese Unterstellung und Einreihung der Inspectoren unter die Bergbehörden ins Feld geführt worden, und eine der wichtigsten war immer die Befürchtung von Schwierigkeiten im administrativen Dienste, wenn denselben eine gewisse Selbstständigkeit, also Unterstellung unter das Ackerbauministerium allein, zugewiesen würde.

Ja, wenn man den Zweck des Gesetzes ins Auge fasst und sich sagt, es soll dadurch etwas Gutes und etwas Neues geschaffen werden, so glaube ich, dass die Rücksicht auf diese administrativen Schwierigkeiten niemals überwiegen sollte, um den Grund dafür abzugeben, dass das, was in dem Gesetze Gutes enthalten ist, wenn nicht in sein Gegentheil, so doch in etwas ganz Neutrales und Irrelevantes, was durch diese Unterstellung seine Wichtigkeit und seine Grundlage verliert, verkehrt werden sollte.

Obwohl der vorige Herr Contra-Redner den §. 15 des Herrenhausbeschlusses als so ganz unverfänglich hingestellt und behauptet hat, dass dieser gar keine Schwierigkeiten betreffs der raschen Durchführung der Anordnungen auf Grund der Wahrnehmungen des Berginspectors bieten kann, muss ich mich doch zur gegentheiligen Ansicht bekennen, dass ja gerade nach dem Wortlaute desselben schon auf unserer Seite wieder der Ausdruck der „Gremialberathung“ dieselben, wenn nicht größere Befürchtungen erregen kann — und mit Recht glaube ich — wie auf der Contra-Seite der Begriff der Selbständigkeit des Beginspectors. Es hat zwar der Herr Contra-Redner zugleich auf den §. 14 hingewiesen, wie die Unzukömmlichkeit des §. 15 aufgehoben werden soll, indem der §. 14 besagt, dass, wenn ein Berginspector den Zustand eines Werkes derartig beschaffen findet, dass eine dringende Gefahr für die Sicherheit des Lebens oder fremden Eigenthums vorhanden ist, er nach Umständen unter Zuziehung von Sachverständigen geeignete Verfügungen zu treffen hat. Gegen eine solche Verfügung kann der Recurs an das Ackerbauministerium ergriffen werden.

Es werden Umstände vorkommen, wo es den Berginspectoren sogar sehr nothwendig erscheinen wird, eine sofortige Verfügung zu treffen. Ob aber die Durchführung der Maßregeln so gewährleistet ist, dass der drohenden Gefahr sogleich die Spitze geboten wird und dass sie mit all den Mitteln durchgeführt werden, welche der vorgesetzten Bergbehörde zugebote stehen, ist nach der Fassung der beiden Paragraphen zum mindesten noch in Frage.

Ich erinnere mich aus meiner Jugend an einen Fall, der manchem von den Herren Collegen, welche die mehr deutschen Gegenden unseres Landes vertreten, vielleicht auch noch erinnerlich sein wird. Er betrifft nicht gerade das Bergwesen. In den Sechziger-Jahren hat bei Herrenskretschen, also in der schönen Gegend der böhmischen Schweiz, nicht weit von der sächsischen Schweiz ein schöner Sandsteinfelsen einen Riss bekommen.

Die Gemeinde wendete sich an die vorgesetzte Behörde um Abhilfe, respective um Vorkehrungen, damit nicht ein Unglück geschieht, weil eben dieser Sandsteinfelsen ober dem jetzigen großen Touristenhaus stand. Nun kam von der vorgesetzten Bezirkshauptmannschaft Tetschen die strenge Weisung an die Gemeinde, sie solle, sobald dieser Felsen einmal ins Rollen und Schwanken käme, sogleich an das vorgesetzte Ministerium des Innern telegraphiren, welches dann die nöthigen Verfügungen treffen werde. *(Heiterkeit.)*

Was weiter mit dem Felsen geschehen ist, ist mir jetzt nicht mehr genau erinnerlich. *(Abgeordneter Lorber: Das hängt ja mit dem Bergwesen nicht zusammen!)* Ich habe ja gesagt, dass das nicht im Bergwesen vorgekommen ist, aber so beiläufig kann uns die Geschichte ein Bild davon bieten, wie es bei der Betretung des Instanzenweges hier beschaffen sein könnte.

Der erste Herr Contra-Redner Abgeordneter Kupelwieser ist auf seinem früheren Standpunkt geblieben, indem er darauf hinwies, dass statt des ganzen uns jetzt vorliegenden Gesetzes durch entsprechende Vermehrung des Personalstandes der Bergbehörden schon die Abhilfe geschaffen werden könnte und dass somit das Gesetz ein ziemlich überflüssiges sei.

Er hat diesen Standpunkt schon in der ersten hier durchgeführten Debatte eingenommen und ich muss gestehen, dass ich mich dieser Ansicht, wenn die Fassung des hohen Herrenhauses heute auch hier beliebt werden sollte, vollkommen anschließe, denn es wird dann die neue Berginspection wirklich nichts anderes als eine Vermehrung des bisherigen behördlichen Personalstandes zu bedeuten haben.

Dann aber kann freilich die Frage auftauchen, ob die immerhin größeren finanziellen Opfer, die Auslagen und die immerhin möglichen Differenzen in dem Zusammenwirken der einzelnen Behörden dadurch aufgewogen werden.

Dieser Auffassung steht das entgegen, was schon in der Einleitung des Herrn Berichterstatters gesagt worden ist, nämlich, dass der Entwurf dieses Gesetzes nicht einem phantastischen oder unmotivirten Einfall eines Abgeordneten entspringt, sondern dass, obwohl der Entwurf seitens des Herrn Referenten schon früher vorgelegen ist, der schwierige Weg des Debattirens in beiden Häusern, sowie im Montanausschusse selbst infolge einer Elementar- oder einer anderen Katastrophe eingeschlagen wurde. Das beweist für mich, dass die Idee dieses Gesetzes etwas Nothwendiges in sich

schließt, und dass man sich damit nicht begnügen kann, die Absicht desselben durch bloße Vermehrung des behördlichen Personales erreichen zu wollen.

Wenn schon von dem Herrn ersten Pro-Redner darauf hingewiesen worden ist, dass bei diesem Gesetze es sich auch um die Frage des Nachgebens gegenüber dem anderen hohen Hause handelt, so muss ich wohl sagen, dass das Gesetz selbst in allen seinen Stadien, vom ersten Entwurfe des Abgeordneten Baernreither an bis zu der heute vorliegenden Fassung wirklich eine Reihe von Compromissen darstellt, und dass sich das hohe Abgeordnetenhaus auch dessen bewusst werden muss, dass diese Reihe der Compromisse endlich einen Abschluss finden muss, und dass nicht bei jedem Schritte in der Berathung dieses Gesetzes etwas von seiner Substanz und von seinem socialpolitischen Gewichte aufgegeben werden darf, wenn nicht ein ganz unnützes Werk, auf das die beiden hohen Häuser stolz zu sein keinen Grund hätten, zustande kommen soll.

Es ist darauf hingewiesen worden, wie schwer jeder Schritt vorwärts ist, der, von den gesetzgebenden Körperschaften unternommen, sich an die Gewährung der Sicherheit für die arbeitenden Classen in unserem Staate knüpft. Es ist dies besonders im Bergwesen der Fall und ich würde mich nur wiederholen müssen, wenn ich auf die Reden zurückkommen sollte, in denen ich über die Gefahren und die Unbilden, mit welchen gerade die Bergarbeiterschaft in ihrem Berufe zu kämpfen hat, gesprochen habe.

Ich will davon abstehen und erlaube mir nur in Berücksichtigung der schon so oft vorgebrachten Gründe und Gegengründe an das hohe Haus die Bitte zu stellen, bei seinem früheren Beschlusse zu beharren und den Bericht des Montanausschusses, so wie er Ihnen in der Fassung des Herrn Referenten vorliegt, im großen und ganzen anzunehmen, indem ich vollkommen anerkenne, dass die auch vom Herrn Berichterstatter angenommenen Veränderungen, die das hohe Herrenhaus vorgenommen hat, gewiss zur Klarheit und zur besseren Fassung dieses Gesetzentwurfes beitragen können.

Ich werde also für das Eingehen in die Specialdebatte auf Grund des vorliegenden Berichtes stimmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister.

Ackerbauminister Graf **Ledebur**: In dem stenographischen Protokolle des hohen Herrenhauses vom 27. März l. J. ist die Stellung dargelegt, welche ich in jener Sitzung des hohen Herrenhauses sowohl persönlich als namens der Regierung gegenüber den Anträgen der Specialcommission des Herrenhauses einzunehmen die Ehre hatte, und das hohe Haus wird wohl nicht erwarten, dass ich genau fünf Wochen nach diesem Tage eine solche innere Umkehr vollzogen hätte, dass es mir möglich wäre, heute die äußere Schwenkung der Zustimmung zu den Anträgen des Montanausschusses des hohen Abgeordnetenhauses vorzunehmen.

Der Bericht des Montanausschusses scheidet die Beschlüsse des hohen Herrenhauses in drei Gruppen, und zwar zunächst in eine solche, welche jene Beschlüsse umfasst, welche als theils stilistische Änderungen, theils als nicht tief eingreifende Abänderungsanträge bezeichnet und welche seitens des geehrten Herrn Berichterstatters für begründet anerkannt und der Annahme des hohen Hauses empfohlen werden.

Unter diesen Paragraphen befindet sich allerdings auch einer, und zwar der §. 14, welcher weder eine stilistische Änderung ist, noch als unbedeutend bezeichnet werden kann, es ist jener Paragraph, welcher von der Einflussnahme des Berginspectors spricht, wo es sich um Anordnungen handelt, wenn Gefahr im Verzuge ist, und wo nach der gegenwärtigen Textirung der Berginspector namens der Berghauptmannschaft zu judiciren hat, während nach dem früheren Beschlusse des Abgeordnetenhauses er namens der ersten Instanz seine Anordnungen getroffen hätte. Gerade in diesem Paragraphen war nach der früheren Textirung die Quelle möglicher Conflicte zwischen den Entscheidungen des Berginspectors und den Entscheidungen der competenten Behörde, und es ist erfreulich, dass der Herr Berichterstatter gerade diesen Paragraphen unter diejenigen aufgenommen hat, welche der Annahme des hohen Hauses empfohlen werden. Anderseits kann ich aber nicht leugnen, dass er mit der Anempfehlung dieses Paragraphen seinen principiellen Standpunkt theilweise verlassen hat; denn in diesem Paragraphen wird ausdrücklich gesagt, dass der Berginspector namens der Berghauptmannschaft Anordnungen zu treffen hätte. Es stimmt das dann nicht vollkommen mit dem von ihm eingenommenen ablehnenden Standpunkte gegenüber den früheren und theilweise auch späteren Paragraphen, welche sich auf die Stellung des Berginspectors beziehen.

In die zweite Gruppe werden nur zwei Paragraphen gerechnet, die §§. 19 und 20 (Abgeordnetenhausbeschluss), in welchen der Herr Berichterstatter nur eine Textänderung vornehmen will, denselben aber im allgemeinen auch beizustimmen empfiehlt.

Es handelt sich hier um die Wahl der Untersuchungscommissionen, und da wird bei einem und dem anderen Alinea die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes empfohlen. Was diese Abänderung betrifft, so kann ich mich mit derselben vollständig einverstanden erklären und ich halte es thatsächlich für wünschenswert, wenn die frühere Textirung wieder hergestellt wird, welche das hohe Abgeordnetenhaus seinerzeit beschlossen hat, allerdings unter der Voraussetzung, dass inzwischen das Gesetz über die Genossenschaften bei dem Bergbaue ins Leben trete, denn dann

erst wird es möglich sein, diese Wahl in geeigneter Weise vorzunehmen.

Die dritte Gruppe endlich bilden jene Beschlüsse, bezüglich welcher der Herr Berichterstatter und der Montanausschuss die Anschauung vertreten, dass dieselben nicht acceptabel seien, das sind die §§. 2, 3, 5, 9, 15 und 16, betreffend die unmittelbare Unterordnung der Berginspectoren unter das Ackerbauministerium. Diesbezüglich sagt der Bericht des Montanausschusses (*liest*):

„Weder in dem Berichte der Specialcommission des Herrenhauses noch in der Debatte im Plenum desselben sind irgend welche Argumente zu finden, die sich bei der ersten Berathung der Angelegenheit der Montanausschuss und das Plenum des Abgeordnetenhauses nicht selbst vorgehalten hätten, die es aber damals wie heute nicht als ausschlaggebend anerkennen kann."

Der geehrte Herr Berichterstatter hat weiters im Berichte hervorgehoben, dass derselbe davon absehe, die Gründe, welche das Abgeordnetenhaus seinerzeit bewogen haben, sich für die unmittelbare Unterstellung der Berginspectoren unter den Ackerbauminister zu entscheiden, neuerlich vorzubringen und dass es der Berathung dieser Angelegenheit im Plenum des hohen Hauses vorbehalten bleiben werde, die Argumente mündlich vorzubringen. Nun muss ich gestehen, dass ich aus seinen Ausführungen bisher noch nicht die Überzeugung geschöpft habe, dass die vom hohen Herrenhause vorgenommene Textänderung wirklich so einschneidend und wesentlich ist, dass dadurch die Intentionen des Gesetzes — wie er glaubt — nahezu lahmgelegt werden; denn wenn der geehrte Herr Berichterstatter den Vorwurf erhebt, dass das Gesetz, wie es vom hohen Herrenhause beschlossen wurde, ein Scheingesetz sei, so ist er den Beweis dafür wohl schuldig geblieben.

Es geht denn doch nicht an, und der geehrte Herr Berichterstatter ist sich dessen wohl nicht vollkommen bewusst, diese eigentlich doch nur formale Frage der Textirung eines Paragraphen in einer Weise zu interpretiren, wodurch — man mag sich noch so sehr dagegen verwahren — den bergbehördlichen Functionären eigentlich eine schwere Beleidigung zugefügt wird; denn man kommt darüber nicht hinaus, den Vorwurf zu erkennen, dass diese Zuweisung an die Berghauptmannschaften, welche als Stein des Anstoßes für die freie Thätigkeit der Berginspectoren angesehen wird, in irgend einer Weise eine ungünstige Beeinflussung zur Folge haben müsse: durch die nicht hinreichend fachmännische Ausbildung der Functionäre bei den Berghauptmannschaften, oder durch den Mangel an gutem Willen, den Intentionen des Berginspectors entgegenzukommen.

Ich glaube, dass dieser Vorwurf ein so schwerer ist, dass er denn doch nicht mit solcher Bestimmtheit immer und immer wieder erhoben werden sollte.

Der geehrte Herr Berichterstatter hat gesagt, es gibt gewissermaßen zwei Systeme, das eine ist die einfache Vermehrung der bergbehördlichen Organe, ein Standpunkt, der seine Berechtigung haben kann, der aber eben nicht jener ist, welchen das hohe Abgeordnetenhaus seit jeher vertreten hat; und das zweite ist die Schaffung des Institutes der Berginspectoren neben den bergbehördlichen Organen.

Nun halte ich das auch nicht für ganz richtig, denn in den Motiven zur ersten Gesetzesvorlage, die hier berathen wurde, heißt es ausdrücklich, dass man durchaus nicht beabsichtigt, eine Instanz zu schaffen, welche neben den Bergbehörden, sondern mit den Bergbehörden arbeiten und functioniren sollte — und das gerade ist die Intention des Gesetzes, dass die Berginspectoren in den bezeichneten Organismus eingefügt werden sollen, weil es thatsächlich unmöglich ist, die den bergbehördlichen Organen heute schon zustehenden Competenzen denselben zu entziehen und anderseits den Berginspectoren jene Befugnisse einzuräumen, welche auf Grund des Berggesetzes heute schon den Bergbehörden zustehen.

Ein Einfügen also in den Rahmen der gegenwärtigen bergbehördlichen Organisation ohne Störung derselben mit der möglichsten Freiheit der Bewegung für den Berginspector ist das ins Auge zu fassende Ziel und ich glaube, dass dieses Ziel vom hohen Herrenhause nicht verkannt wurde.

Ich kann nur wiederholt constatiren — und die Herren, welche den Gesetzentwurf in der veränderten Fassung des hohen Herrenhauses aufmerksam und sorgfältig lesen, werden es finden — dass alle jene Paragraphen, welche diese selbständige Action des Berginspectors normiren, unverändert beibehalten wurden. In mancher Beziehung sind sogar Verbesserungen eingetreten.

Der §. 2 ist eigentlich derjenige, um den sich der ganze Kampf dreht. Ich habe anlässlich der ersten Berathung dieser Gesetzesvorlage Gelegenheit gehabt, ausführlich jene Befürchtungen darzulegen, welche ich auszusprechen mich für verpflichtet hielt. Ich verzichte darauf, diese Befürchtungen heute zu wiederholen, nachdem dieselben schließlich alle den Herren sehr genau bekannt sind und auch von anderer Seite und speciell, was doch gewiss von Wichtigkeit ist, von Fachleuten aus dem Bergbaue getheilt werden und auch hier in diesem hohen Hause zum Ausdrucke gebracht worden sind. Ich glaube auch nicht, dass heute Rede und Gegenrede irgend jemand in seiner Anschauung umstimmen wird.

Diejenigen Herren, die sich für die ursprüngliche Fassung des hohen Abgeordnetenhauses entschieden haben, werden sich weder durch die Darlegungen der geehrten Herren Contra-Redner, noch durch meine Ausführungen irgendwie in ihrer principiellen Auffassung schwankend machen lassen. Ich glaube aber, dass die Frage vom rein praktischen Standpunkte auf-

gefasst werden soll, und zwar von dem, dass man sich einfach die Frage stellt: Ist es wünschenswert, dass das Gesetz über die Berginspectoren möglichst bald ins Leben trete oder nicht? *(Berichterstatter Dr. Baernreither: In der Fassung des Herrenhauses nie!)* Ich habe schon früher gesagt, dass der geehrte Herr Berichterstatter den Beweis dafür, dass das Gesetz, so wie es vom Herrenhause gemacht worden ist, unbrauchbar und sogar schädlich ist, nicht erbracht hat. Es ist möglich, dass das vielleicht in seiner Schlussrede geschehen wird. Ich ad personam glaube wirklich, constatiren zu können, dass mir die Argumente nicht bekannt sind. Er hat allerdings auf die früheren Ausführungen verwiesen, aber ich bitte sich nur vor Augen zu halten, um was es sich handelt. Nach den Anträgen des Montanausschusses soll gesagt werden: der Berginspector untersteht direct dem Ackerbauministerium. Es wird darauf ein großer Wert gelegt, und der Berichterstatter sagt, es ist ihm unbegreiflich, wie ein Ackerbauministerium eine solche Textirung ablehnen kann.

Es ist das auch schon bei der ersten Berathung gesagt worden und ich wiederhole: so angenehm es vielleicht für den Ackerbauminister wäre, dieser Textirung zustimmen zu können, so muss er sich doch die Consequenzen vor Augen halten und ich habe mir die Consequenzen vor Augen gehalten, welche aus einer solchen Textirung für die ganze Ausgestaltung des Institutes der Berginspectoren erwachsen würden. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass es leichter und unbedenklicher ist, dem Berginspector eine gesetzlich genau normirte Stellung im Beamtenstatus einzuräumen und im Wege der Dienstinstruction ihn jener bureaukratischen Fesseln zu entkleiden, welche möglicherweise aus dieser amtlichen Stellung ihm erwachsen können.

Wenn man das Gesetz liest, findet man, dass er heute schon — ich glaube §. 12 sagt das — von allen anderen Geschäften dispensirt ist und sich ausschließlich controlirender und inspicirender Thätigkeit zu widmen hat. Ich bin auch weiter bereit und erkläre, dass ich gerne, im Sinne der Rede, welche Herr Sectionschef Inama-Sternegg im hohen Herrenhaus gehalten hat, in diese Instruction alle jene Bestimmungen hineinnehme, welche den möglichst directen Verkehr dieser Berginspectoren mit dem Ackerbauministerium ermöglichen.

Es ist damals von jenen Rednern im Herrenhause gesagt worden, man möge sie quasi als missi dominici des Ackerbauministeriums auffassen. Dies dürfte keinem Anstand unterliegen.

Aber der umgekehrte Fall, ihnen im vorhinein eine außerhalb der eigentlichen Hierarchie stehende — ich möchte sagen — exterritoriale Stellung einzuräumen, und diese Stellung, wenn nachher Gefahren bei der Rechtssprechung sich ergeben sollten, im Wege der Verordnung einzuschränken, ist ein weit schwierigerer Weg. Wenn der Herr Berichterstatter sagt, es steht dem Ackerbauminister frei, in dieser Dienstinstruction jene Verfügungen zu treffen, durch welche die Möglichkeit von Conflicten und Reibungen ausgeschlossen wird, so gestehe ich, dass ich nicht wüsste, wie eine solche Instruction zu verfassen wäre. Es ist auf einzelne Paragraphen hingewiesen worden und namentlich der §. 15, dessen Streichung vom Montanausschuss beantragt ist, wurde vom geehrten Herrn Berichterstatter als eine Monstruosität hingestellt. Es mag vielleicht vom Standpunkte des erfahrenen Juristen, eines Mannes, der in unserer ganzen Verwaltungspraxis gewiss die allergenaueste Orientirung hat, akademisch überraschend erscheinen, aber ich kann nur sagen, dass ich diese Bestimmung bereits im Verordnungswege an sämmtliche Berghauptmannschaften hinausgegeben habe. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, gefälligst zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass die Bestimmung des §. 15 bereits im Wege eines Erlasses an die Bergbehörden hinausgegangen ist und bisher von keiner Seite irgend eine Einwendung dagegen erhoben wurde, sowie ich auch glaube, dass sie in der praktischen Durchführung nicht auf Schwierigkeiten stoßen wird. Es hat diese Bestimmung allerdings den Zweck, die volle Freiheit des Urtheiles für den Berginspector zu wahren, ohne dass dadurch eben eine wirkliche Collision in der Rechtssprechung zu befürchten steht.

Wenn vom Herrn Abgeordneten Dr. Groß gesagt wurde, dass das ein unendlich langweiliger, schwieriger und zeitraubender Vorgang wäre, so hat er eben, wie ich glaube, auf §. 14 vergessen, in welchem dem Berginspector ganz im Sinne der ursprünglichen Anträge des Abgeordnetenhauses, bei Gefahr im Verzuge das Recht sofortiger Verfügungen eingeräumt wird, nur mit dem Unterschiede, dass hier eben jetzt seine Verfügungen als von der Berghauptmannschaft erlassen gelten, während das nach den ursprünglichen Anträgen des Abgeordnetenhauses namens der ersten Instanz geschehen sollte; eine Bestimmung, welche ich mir schon damals als eine nicht glückliche zu bezeichnen erlaubte.

Nun, ich will die wirklich kostbare Zeit dieses hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen, da ich namens der Regierung nur sagen kann: die Regierung steht diesem Gesetzentwurfe vollständig objectiv gegenüber. Entschließt sich das hohe Haus, den Anträgen des Montanausschusses Folge zu geben, die Beschlüsse des Herrenhauses abzulehnen, so wird das allerdings zur Folge haben, dass das Institut der Berginspectoren für eine längere Zeit, vielleicht auch für immer, von der Tagesordnung verschwindet und nicht ins Leben treten wird.

Tritt das hohe Abgeordnetenhaus den Beschlüssen des Herrenhauses bei, so können die Berginspectoren in nicht allzu ferner Zeit ihre Wirksamkeit beginnen. Ich möchte diese letztere Alternative nicht als eine einfach vom opportunistischem Standpunkte

dictirte ansehen, sondern glaube, dass sachliche Motive dafür sprechen. Die Regierung wünscht, dass diese Institution ins Leben trete; sie wünscht es schon deshalb, damit die finanziellen Schwierigkeiten überwunden wären, welche sich zweifellos entgegenstellen würden, wollte der Ackerbauminister es versuchen, diese fünf oder sechs Stellen der VI. Rangsclasse einfach zu systemisiren. Ist das Gesetz einmal da, so müssen die Mittel dazu bewilligt werden, und es wird jedenfalls den großen Vortheil haben, dass eine Anzahl von Beamten der höheren Rangsclassen jene controlirenden Aufgaben ausführen, welche eben dem Berginspector zugedacht sind.

Ich sollte glauben, dass jeder, der dieses Institut will, sich doch die Frage stellen muss: Ist diese directe Unterstellung unter das Ackerbauministerium von einer solchen unerlässlichen Wichtigkeit, dass es besser ist, auf das Gesetz, beziehungsweise auf die durch das Gesetz ins Leben zu rufenden Berginspectoren zu verzichten, oder jene Form anzunehmen, wie sie vom Herrenhause beantragt wird?

Ich bedaure, dass anlässlich der Besprechung der Herrenhausbeschlüsse Worte gefallen sind, die vielleicht nicht ganz im Einklange stehen mit dem guten Vorsatze, welchen der geehrte Herr Berichterstatter in seiner Einleitung gefasst hat, und mit seinem Rathe, sine ira et studio diese Frage zu behandeln; ich glaube, dass er in einigen Sätzen über diese Schranken hinausgegangen ist, und namentlich dem hohen Herrenhause bis zu einem gewissen Grade die Competenz abgesprochen hat, da er die Ansicht aussprach, dass dieses Haus Mitglieder zählt, welche den bergbaulichen Verhältnissen näher stehen. Ich glaube, dass auch im anderen hohen Hause eine Anzahl Fachmänner sind, welche die bergbaulichen Verhältnisse sehr genau kennen. Ich denke, es ist vielleicht nicht so sehr eine Bedürfnisfrage des Dienstes, wenn man sich so gegen die Anlehnung an die Bergbehörden sträubt, sondern es muss noch ein anderes Motiv obwalten, und die geehrten Herren werden es mir nicht verübeln, wenn ich doch auf diesen Gedanken etwas eingehe.

Man denkt sich Berginspectoren, man denkt sich einzelne Persönlichkeiten, man denkt sich Herren, die heute in hervorragender activer Stellung als Privatbeamte bei irgend einem Bergwerke sich befinden, und glaubt vielleicht, dass diese Herren sich scheuen werden, sich dem Status der Bergbehörden einzufügen. Ich kann mir diese geharnischte Opposition anders kaum erklären. Nun stehe ich auf dem Standpunkte, dass derjenige, der den Beruf in sich fühlt, die gewiss verantwortungsvolle Stellung eines solchen Berginspectors zu übernehmen, es sich anderseits als Ehre schätzen soll, ein Mitglied jener Beamtenschaft zu sein, welcher er nach seinem ganzen Wirkungskreise angehören wird. Ich glaube, dass, wenn man auch das Moment der Verantwortung heute mit ins Feld geführt hat, die öffentliche Meinung bei ruhiger und sachlicher Prüfung der parlamentarischen Vorgänge anlässlich der Berathung dieser Gesetzesvorlage vielleicht nicht das hohe Herrenhaus, sondern jene eventuelle Majorität dieses hohen Hauses für das Nichtzustandekommen des Gesetzes über die Berginspectoren verantwortlich machen wird. Da ich das Zustandekommen des Gesetzes wirklich und ehrlich wünsche und auch namens der Regierung eine ähnliche Erklärung bereits früher abzugeben Gelegenheit hatte, erlaube ich mir, den Antrag des Herrn Abgeordneten Kupelwieser auf Annahme der vorhergenannten Paragraphen, welche der Bericht des Montanausschusses nicht zur Annahme empfiehlt, in der Fassung des Herrenhauses meinerseits zu unterstützen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Forcher.

Abgeordneter v. **Forcher:** Hohes Haus! Der Bergbau hat für unsere Alpenländer gewiss das größte Interesse; Sie können mir glauben, dass mir die Verhältnisse des Bergbaues dort sehr bekannt sind. Ich werde daher nur sachlich, kurz und von der praktischen Seite sprechen; ich bin nicht Jurist und werde daher diesen Gegenstand nur vom bergtechnischen Standpunkte behandeln. Unsere Bergmänner — ich meine damit nicht unsere Actiengesellschaften, sondern unsere Bergbeamten 2c. — haben sich vollkommen dagegen ausgesprochen und auch ich möchte mich dagegen aussprechen, denn nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses würde durch die Sonderstellung dieser Berginspectoren eine Verwirrung eintreten. Es ist uns vor allem anderen darum zu thun, dass Berginspectoren, und zwar genügend viel Berginspectoren auf den einzelnen Revieren und Bergbauen aufgestellt werden, dass dieselben unabhängig gestellt sind und solche Fachkenntnisse besitzen, dass sie wirklich ihrem Zwecke entsprechen und ihre Aufgabe erfüllen können.

Der Vergleich mit den Gewerbeinspectoren passt nicht recht; denn unsere Gewerbebehörden und unsere Berghauptmannschaften sind etwas ganz verschiedenes. Es wäre ja nur zu wünschen, dass unsere politischen Gewerbebehörden auch technisch ausgestattet würden, denn sie entscheiden über große technische Fragen, über Anlagen 2c., über Ertheilung von Concessionen und andere wichtige Gewerbefragen ohne irgend einen Consulenten.

Beim Bergbaue ist es ganz anders, hier haben wir durch Jahrhunderte eine vollkommen geordnete Gesetzgebung und haben tüchtige Fachleute dabei. Gewerbebehörde und Berghauptmannschaft sind ebenso verschieden wie die Gewerbeinspectoren und die Berginspectoren. Wir wissen, welch schwierige Stellung der Gewerbeinspector hat und auch, wie schwer man die richtigen Persönlichkeiten für solche Stellungen

bekommt. Noch schwieriger wird das aber bei den Bergbauinspectoren werden.

Nach §. 1 des Berginspectorengesetzes kann der Ackerbauminister zu Berginspectoren sowohl Beamte seines Ressorts, als auch andere geeignete Personen ernennen. Ja, das ist leicht gesagt. Woher soll er sie aber nehmen?

Nimmt er sie aus dem Privatdienste, so ist es fraglich, ob er solche Persönlichkeiten bekommt, welche vollkommen im Sinne des Gesetzes entsprechen, dann ob sie ihre Stellung mit einer in der VI. Rangsclasse vertauschen. Es wird auch jetzt noch immer schwierig sein, die richtigen Persönlichkeiten zu bekommen.

Nach dem Herrenhausbeschlusse kann der Minister auch Privatbeamte als Berginspectoren anstellen, er kann aber auch den Berghauptmannschaften Leute dazu entnehmen; ganz anders ist es bei den Gewerbeinspectoren. Ein solcher kann viele Jahre auf seinem Posten aushalten, es ist sogar gut, dass kein häufiger Wechsel eintritt, damit der Gewerbeinspector immer mehr Erfahrungen sammelt. Der Berginspector ist in einer ganz anderen Stellung, er hat keine Bureauarbeiten zu machen, seine Aufgabe ist, so viel als möglich, die Gruben zu befahren.

Es gehört also dazu nicht bloß ein junger Mensch, der Kraft und Gesundheit hat, diese Strapazen auszuhalten, er soll auch große Erfahrung haben und wenn er nach einigen Jahren nicht mehr dazu fähig ist, muss er entweder in irgend einer Weise versorgt oder er muss im Ministerium oder bei einer Berghauptmannschaft untergebracht werden. Es wird der eigenthümliche Zustand daraus entstehen, dass entweder ein gewisses Streberthum dadurch befördert, oder auf der anderen Seite der Staat mit vielen Pensionen belastet werden wird.

Ich werde daher für die Herrenhausvorlage stimmen, indem jedenfalls damit ein Fortschritt erreicht wird und überhaupt Berginspectoren eingeführt werden, und die Zukunft wird zeigen, ob dieses Gesetz den Ansprüchen vollkommen gerecht wird; es kann auch das nächste Haus ein Gesetz auf Grund der Herrenhausvorlage ausarbeiten und diese verbessern. Ich werde deshalb für den Antrag des Herrenhauses stimmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Der geehrte Herr Vorredner, sowie alle diejenigen Herren, welche bisher in diesem hohen Hause in der vorstehenden Debatte sich für die Beschlüsse des Herrenhauses haben eintragen lassen, bisher gesprochen haben und noch sprechen werden, sind von der Gilde, es sind berufsmäßige Montanisten, und ich möchte vorerst meine Ausführungen damit einleiten, dass ich dem Corpsgeiste, dem Ehrgefühl der österreichischen Bergleute, welches aus dieser Stellungnahme, welche ganz und gar nicht beeinflusst ist — ob es nun Regierungs- oder Privatbergbeamte gewesen sind — spricht, geradezu ein leuchtendes Denkmal setzen möchte, indem ich hervorhebe, von welchem Corpsgeiste und Ehrgefühl unsere Bergleute beseelt sind. *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Jax.)* Sie kommen ja dann zum Worte!

Abgeordneter **Jax:** Ich verzichte darauf.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Sie können ja verzichten, andere verzichten nicht darauf. Der geehrte Herr Vorredner hat gemeint, er sei ein warmer Freund des Institutes der Berginspectoren, er wolle, dass es eingeführt werde, und daher werde er für die Beschlüsse des Herrenhauses stimmen; er wünsche, dass es eingeführt werde, überlasse es aber der Zukunft, ob das Institut, wie es vom Herrenhause beschlossen wurde, sich bewähren werde; das künftige Haus könne dann eventuelle Mängel verbessern.

Er meinte weiter: würde das Gesetz so eingeführt werden, wie es in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses sich darstellt, so würde eine Verwirrung in unserer ganzen Bergbauorganisation und in unserer bergbehördlichen Administration eintreten und die möchte er vermieden wissen. Er sagte, wir wollen zwar Inspectoren, aber die Inspectoren sind nicht zu verwechseln mit den Inspectoren auf anderen Gebieten, wie auf dem Gebiete der Schule und des Gewerbes. Auch auf vielen anderen Gebieten sei es schwer, geeignete Persönlichkeiten zu finden, noch schwerer werde es sein, diese Persönlichkeiten für den Bergdienst zu finden.

Nun, meine Herren! Die Beschlüsse des Herrenhauses ändern weder an der Qualifiation der betreffenden Herren etwas, noch an den Voraussetzungen und Ansprüchen, die man an die betreffenden Personen stellt. Es ist ganz gleichgiltig, ob die betreffenden Berginspectoren Beamte der sechsten Rangclasse sind, welche der Berghauptmannschaft zugewiesen sind, oder ob sie dem Ackerbauministerium unterstellt sind.

Was die Ansprüche und die Leistungsfähigkeit, die Vorbildung und insbesondere den Umstand anbelangt, ob man sie leicht oder schwer bekommt, so kann das in Bezug auf die Anforderungen, die man an sie stellen muss, keinen Unterschied machen, wenn man nicht von vorneherein das Niveau des Berginspectorates herabsetzen will. Ich kann nicht zugeben, dass man leichter Berginspectoren bekommt, wenn man sie der Berghauptmannschaft, als wenn man sie dem Ackerbauminister unterstellt. Ich glaube, im Gegentheil, man wird leichter Inspectoren bekommen, wenn man sie dem Ackerbauminister unterstellt. Was aber die scientifische und praktische Vorbildung und die Anforderungen in dieser Richtung betrifft, so wäre es eine Degradation, wenn man in der Hinsicht herab-

gehen wollte und nicht die strengsten Anforderungen stellen würde.

Von dem geehrten Herrn Vorredner wurde weiter gesagt, der Berginspector werde keine Bureauarbeit zu machen, sondern nur die Grube zu befahren haben und daher große Erfahrungen besitzen müssen. Nun, meine Herren, ich gebe ihm vollkommen Recht; er wird aber die Grube befahren müssen, ob er dem Ackerbauministerium oder der Berghauptmannschaft unterstellt ist. Er wird in beiden Fällen Erfahrungen haben müssen, und ich sehe nicht ein — der Unterschied liegt da gar nicht in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses — warum man sich dagegen so wehrt, dass dieser Mann, der so große Erfahrungen haben soll, dem Ackerbauminister und nicht dem Berghauptmann zu unterstehen hat. In dieser Richtung sind also die Befürchtungen des Herrn Vorredners nicht gerechtfertigt.

Es wurde weiter gesagt: ja, wenn wir diesen Berginspector unmittelbar dem Ackerbauministerium unterstellen — ich muss das wenigstens nach den Ausführungen des Herrn Vorredners annehmen — so werden wir entweder viele Pensionisten bekommen, weil die Leute den überaus großen Anforderungen ihres strengen Dienstes bald erliegen werden, wir werden also das Ärar mit großen Pensionen belasten, oder wir werden die Leute in den Bureaudienst zurückberufen müssen. Auch da macht es keinen Unterschied, ob der betreffende Inspector der Berghauptmannschaft oder dem Ackerbauministerium zugewiesen ist. Das sind vielleicht Bedenken, die an sich bestehen, die sich aber dadurch gar nicht verändern, ob diese Beamten dem Ackerbauminister oder dem Berghauptmann unterstehen. Ich glaube also, dass die Bedenken, welche der letzte Herr Redner, der ja von der Fachgilde ist, vorgebracht hat, vielleicht in Bezug auf das Institut an sich Geltung haben, man kann vielleicht sagen, die Sache ist überhaupt nicht durchzuführen, weil sie zu schwierig ist und den Staatsschatz zu sehr belastet; dass man aber aus diesen Bedenken zu dem Schlusse gekommen ist: Jetzt will ich diese Berginspectoren den Berghauptmannschaften zuweisen — dafür fehlt jeder vernünftige Grund. Ich glaube aber, der Herr Abgeordnete Forcher hat eine Lücke in der Debatte ausfüllen wollen, welche bisher bedauerlicherweise in dieser Richtung entstanden ist. Bisher habe ich von den Herren Pro-Rednern für die Beschlüsse des Herrenhauses — mit Ausnahme des Herrn Abgeordneten Forcher — wesentliche Gründe nicht anführen gehört, und insbesondere der Herr Ackerbauminister hat es für gut befunden, darauf hinzuweisen, dass er ja im Herrenhause vor genau fünf Wochen seinen Standpunkt dargelegt hat, dass man also von ihm nicht verlangen soll, dass er in fünf Wochen aus einem Saulus ein Paulus geworden sei, und es werde überdies nicht mehr möglich sein, dass derjenige von uns, der heute schon diese oder jene Anschauung hat, zu einer anderen bekehrt werde. Wenn diese Anschauung des Herrn Ministers richtig ist, dann ist dieses hohe Haus mit seinem Zweck und seiner Aufgabe überhaupt kalt gestellt, dann könnten wir ruhig nach Hause gehen.

Wir kommen allerdings mit vorgefassten Meinungen hieher, die wir aber auf Grund von Erfahrungen, Studien und Besprechungen mit Parteigenossen uns gebildet haben. Gerade der Umstand, dass einer der Vorredner, welcher sich contra eintragen ließ, mit mir in einer Partei sitzt, beweist, dass das eine Frage ist, welche mit der politischen Parteiconstellation gar nichts zu thun hat und welche lediglich vom objectiven, sachlichen Standpunkte beurtheilt werden muss. Und wenn der Herr Ackerbauminister, weil er schon an Saulus und Paulus erinnert hat, mit der Beredsamkeit des Paulus thatsächliche Gründe vorgebracht hätte, um uns von unserem Standpunkte abzubringen, so würde er das sicherlich nicht ohne Erfolg gethan haben, weil wir nicht in eine Opposition quand même, in eine Opposition ohne jeden Grund treten wollen, denn unsere Stellung gegenüber den Beschlüssen des Herrenhauses und gegenüber dem Herrn Ackerbauminister ist eine sachlich berechtigte, sie ist einfach darin begründet, dass wir in dem heutigen Berggesetze selbst schon — und es wurde das auch von einem Herrn Vorredner, ich glaube vom Herrn Abgeordneten Lorber hervorgehoben — eine Institution haben, welche den gesetzlichen Zweck eigentlich schon erfüllt, mindestens in Bezug auf die Bergpolizei und auf das Bruderladengesetz.

Wir haben ja schon in dem Berggesetze vom Jahre 1854 eigentlich normirt, dass das Revierbergamt die Bergpolizei auszuüben hat. Es ist dies eine, wie ich glaube, für Österreich einzig bestehende Institution, welche in anderen Ländern bisher nicht bestanden hat. Wenn wir uns mit diesem Institut, wie es im Gesetze niedergelegt ist, begnügen wollen, so ist insbesondere die Textirung des Gesetzes vom Jahre 1854 sehr gut und vorzüglich auch in der Richtung; der Zweck, den der Gesetzgeber gehabt hat, ist gut und löblich, und wir werden es auch nicht besonders ändern, aber gerade in der Stellung, welche der Revierbergbeamte hat, liegt es, dass er bisher nicht imstande war, voll und ganz der ihm vom Gesetze gesetzten Aufgabe zu entsprechen.

Es ist das Bergbauwesen gar nicht zu verwechseln und zu vermengen mit den übrigen Disciplinen, es will von seinem Standpunkte ganz besonders und für sich betrachtet werden.

Ich kann den Standpunkt nicht gelten lassen: es ist eigentlich — und reden wir ganz aufrichtig — nicht Empfindlichkeit, aber ich glaube ein Ehrgefühl unserer Bergbehörden, unserer Bergbeamten, welche glauben, dass in dem vorliegenden Gesetze dann, wenn die Inspectoren ihnen nicht coordinirt werden und

nicht Beamte der ersten Instanz sind, sondern unmittelbar der letzten Instanz unterstellt werden, quasi ein Misstrauen gegen ihre bisherige Thätigkeit und ihren guten Willen, die Gesetze auszuüben, gelegen wäre.

Ich glaube im Sinne des ganzen hohen Hauses zu sprechen, dass wir, die wir das Gesetz in der Fassung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses beschließen wollen, diese Gesinnung den Bergbehörden gegenüber absolut nicht haben; im Gegentheil, ich muss gestehen, dass ich aus dem Berichte der Bergbehörden, welcher über ihre Thätigkeit, insbesondere im Falkenauer und Karwiner Revier im vorigen Jahre erstattet wurde, den Eindruck gewonnen habe, dass unsere Bergbeamten mit Eifer und Fleiß, mit voller Hingebung an die Sache, insbesondere aber mit einem Corpsgeist, der nicht beim Beamtenrang stehen bleibt, sondern auch den Bergmann als zur Gilde gehörig betrachtet, vorgehen, und dass ich in der Beziehung ihnen alle Hochachtung und allen Respect entgegenbringe. Aber es liegt einmal in der menschlichen Natur, dass man zwei Functionen nicht zu gleicher Zeit versehen kann. Ich habe bereits im Ausschusse darauf hingewiesen, dass ursprünglich auch das Richteramt mit dem Anklägeramte, auch mit dem Amte des Voruntersuchungsrichters zusammengefallen ist. Nun hätte auch der betreffende Richter seinerzeit sagen können: es liegt Misstrauen gegen mich vor, dass ich mich nicht mit der nöthigen Objectivität und Sachkenntnis meiner Aufgabe hingebe, denn es wurde zunächst die Anklage vom Richteramt und später vom anklagenden Richter der Richter, welcher die Voruntersuchung, die Vorerhebungen zu pflegen hat, geschieden.

Vernünftigerweise wird niemand diesen Vorwurf erhoben haben, aber es wäre gewiss unvernünftig gewesen, wenn wirklich jemand, der in dieser Stellung gewesen wäre, darin, dass in naturgemäßer Weise diese Functionen zum Zwecke der Findung des wahren Rechtes geschieden wurden, in dieser Scheidung der Functionen ein Misstrauen gegenüber den Personen, welche bisher diese Functionen cumulirt hatten, hätte sehen wollen.

Es ist nichts anderes als die Erkenntnis, dass der menschliche Geist und die menschliche Kraft eben nicht für alles zugleich ausreicht. Es wurde darauf hingewiesen, dass, weil man zunächst darauf reflectirt, dass man Beamte aus privaten Betrieben für den Inspectionsdienst verwende, gerade die Erfahrung gezeigt hat, dass, wenn man Beamte aus dem Privatbetriebe herübernimmt und sie in den Staatsdienst treten, sie die größten Bureaukraten und die größten Gegner eines jeden Privatdienstes werden. Gerade das ist ein Argument für die Richtigkeit unseres Standpunktes, dass eben eine und dieselbe Person, wenn sie in einer Stellung ist, nicht mehrere der Natur der Sache nach verschiedene Functionen mit derselben Objectivität und derselben Energie durchführen kann. Ich glaube, die Erfahrungen auf anderem Gebiete geben mir in dieser Beziehung Recht, dass man auch den Inspectorendienst sondern muss von dem sonstigen Verwaltungsdienste der Bergbehörden überhaupt. Wird aber ein wirklicher Beamter sich vollkommen frei fühlen und seine Inspectionsthätigkeit und die hohen Aufgaben, die ihm in der Richtung gesetzt sind, unbeirrt ausüben können? Wird er immer den nöthigen Muth dazu haben, wenn er ein dem Berghauptmann, in der Regel dem Vorstande der Bergbehörde erster Instanz untergeordnetes Organ ist?

Wenn darin eine Schutzwehr gefunden werden will, dass der Berghauptmann dann, wenn der Berginspector eine Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die vorzunehmenden Maßnahmen hat, diese Äußerung des Inspectors dem Ackerbauminister vorlegen müsste, so finde ich dafür, dass der Berginspector unbeeinflusst, vollkommen frei und selbständig seine Obliegenheit ausüben kann, eine genügende Sicherheit darin nicht. Diejenigen, die einmal in der Tretmühle unserer bureaukratischen Administration gedient haben, werden ja wissen, dass man unwillkürlich als Mensch gewissen Pressionen unterliegt, selbst wenn sie nicht ausgeübt werden. Der Vorgesetzte ist und bleibt der Vorgesetzte, auch wenn man ein eximirtes Recht durch einen besonderen Paragraphen hat. Da möchte ich auch die Herren fragen: was liegt daran, wenn die Berginspectoren dem Ackerbauminister unterstellt werden und nicht dem Berghauptmann? Ist es wirklich eine Degradation des Berghauptmannes und der Bergbehörde, dass sechs oder sieben Beamte bestellt werden, welche nicht in die gewöhnliche bureaukratische Maschine eingeschoben werden?

Von dieser Empfindsamkeit und diesem einseitigen bureaukratischen Standpunkte muss man, wenn man auf das Wesen der Sache sieht, doch absehen. Ich hätte gewünscht, dass der Herr Ackerbauminister sich veranlasst gesehen hätte, die Gründe, die so stark dafür sprechen sollen, hier vorzubringen; ich habe bis jetzt keine gehört, als: Verwirrung der Administration, Verwirrung unseres bureaukratischen Standpunktes. Denn ich muss gestehen, die Drohung: „Entweder das Gesetz, wie das Herrenhaus es beschlossen hat, oder keines!“, diese Drohung schreckt mich nicht und, wie ich glaube, viele Gesinnungsgenossen in diesem Hause auch nicht. Ich bin nämlich der Anschauung — und der Ackerbauminister hat mir selbst den schlagendsten Beweis dafür gegeben, indem er öffentlich erklärt hat, er habe im Sinne des §. 15 des Herrenhausbeschlusses eine Verordnung hinausgegeben — dass er das Gesetz, so wie es die Fassung des Herrenhauses beinhaltet, gar nicht brauche. Wir machen wirklich nur ein Scheingesetz, wenn er im Verordnungswege das wichtigste, was im Gesetze steht, bereits verfügen konnte.

Wenn das Gesetz so hinausgegeben würde, wie es das Herrenhaus beschloss, und wenn er diese Ver-

ordnung heute schon erlassen kann, so brauchen wir dazu kein Gesetz, aber dazu sind wir nicht da, dass wir ihm seine Stellung gegenüber seinem Collegen von der Finanz erleichtern.

Wenn ein wirkliches Bedürfnis dazu vorhanden ist, ist ein Gesetz dazu nicht nothwendig, dass die Beamten des Ackerbauministeriums vermehrt werden, und da bietet der von dem Hause in der Richtung gefasste Beschluss ihm eine so starke Handhabe gegenüber seinem Collegen von der Finanz, wie es die Fassung des Gesetzes in der Form des Herrenhauses wäre.

Aber dazu sind wir nicht da, dass wir ein Scheingesetz machen, und es wäre dies eine Verschlechterung unseres Standpunktes. Kommt dieses Gesetz zustande, so wird weder dieses Haus noch das nächstfolgende so bald daran gehen, eine Verbesserung des Gesetzes herbeizuführen. Wohl aber werden die schreienden Mängel, die schreienden Bedürfnisse in der Richtung nach Abhilfe der gegenwärtigen Zustände dazu drängen, dass, wenn wir dieses Gesetz nicht beschließen, wie das Herrenhaus will, wirklich ein Gesetz in der Intention gemacht wird, wie es der Ausschuss des Abgeordnetenhauses vorgeschlagen hat.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister meinte und seine Tendenz ist: keine Störung der Administration, dabei aber doch möglichste Freiheit für den Berginspector! Nun, meine Herren, die möglichste Freiheit für den Berginspector, seine möglichste Selbständigkeit, wollen auch wir, und wenn Seine Excellenz dem Herrn Berichterstatter vorgeworfen hat, dass er für seinen Standpunkt noch immer keinen Beweis erbracht habe, so möchte ich vice versa Seiner Excellenz zurufen, auch er müsse uns zuvor den Beweis dafür erbringen, dass durch die Stellung des Berginspectors, wie wir sie wollen, eine Störung in der Administration herbeigeführt würde; allein diesen Beweis ist er dem hohen Haus sowohl in der letzten Berathung, als auch heute schuldig geblieben.

Hohes Haus! Ich glaube, meine Ausführungen schließen zu können, nachdem ich nachgewiesen habe, dass begründete sachliche Einwendungen gegen das Institut der Berginspectoren überhaupt nicht, aber auch nicht gegen die Art, wie wir sie zum Unterschiede vom Herrenhause wollen, vorgebracht worden sind.

Wir sind der Meinung, dass das Institut der Berginspectoren nur dann seiner naturgemäßen Aufgabe entsprechen kann, wenn der Berginspector vollkommen frei von jeder bureaukratischen Beeinflussung ist, wenn er möglichst selbständig und unabhängig dasteht.

Wenn wir aber ein so großes Ziel wirklich erreichen wollen, dürfen uns auch nicht vielleicht ganz ehrenwerte und achtbare Empfindungen eines großen, hervorragenden Beamtenkörpers stören, weil dieser im Verlaufe der Zeit endlich selbst die Erfahrung finden wird, dass dieses Institut nicht zu einer Degradirung, sondern geradezu zur Entlastung und zur Hebung dieses Beamtenkörpers beitragen wird, denn ich bin der Ansicht, dass nicht immer Fremde, nicht immer Privatbeamte zum Amte des Berginspectors berufen werden sollen, sondern tüchtige, hiezu geeignete, aus den Reihen der Bergbeamtenschaft hervorgehende Beamte.

Ich empfehle daher dem hohen Hause auf das wärmste, bei den einmal gefassten Beschlüssen zu beharren und nicht den Beschlüssen des Herrenhauses beizutreten, welche eigentlich eine Negation der Ziele sind, die das hohe Abgeordnetenhaus selbst durch die von ihm wiederholt gefassten Beschlüsse anerkannt hat.

Wir würden durch Annahme der Vorschläge des Herrenhauses keine Berginspectoren, sondern nur eine Vermehrung der Beamten des Ackerbauministeriums beschließen.

Das aber haben wir nicht nothwendig, das kann das Ackerbauministerium im Wege der Budgetirung verlangen. Was wir wollen, sind Berginspectoren, welche nach beiden Seiten hin unabhängig und frei sind, sowohl gegenüber den Behörden selbst, als gegenüber den Bergwerksbesitzern und den Arbeitern.

Diese werden wir aber nur dann schaffen, wenn wir im Sinne des Abgeordnetenhausbeschlusses auch heute wieder unsere Abstimmung einrichten, und deshalb ersuche ich das hohe Haus, bei seinem einmal gefassten Beschlusse zu beharren. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jax.

Abgeordneter **Jax:** Hohes Haus! Ich könnte eigentlich über den Verlauf der Berathungen über das Berginspectorengesetz sowohl im Herrenhause, als auch über die Berathungen, welche im Montanausschusse des Abgeordnetenhauses gepflogen worden sind, und auch über den Verlauf der heutigen Berathungen meine vollste Befriedigung aussprechen, indem in denselben zum Ausdrucke gekommen ist, dass die Ansichten, welche ich anlässlich der Berathung des Gesetzes im November vorigen Jahres im hohen Hause vertreten habe, heute von den Meisten als vollberechtigt anerkannt werden, und indem zugestanden wird, dass meine damaligen Aufstellungen richtig sind und durchführbar erscheinen.

Ich will aber auf den Gegenstand selbst etwas näher eingehen und komme zuerst auf den Herrn Berichterstatter selbst.

Der Herr Berichterstatter sagt, wir brauchen das Berginspectorengesetz, weil sich in der jüngsten Zeit in Österreich bedeutend mehr Bergunglücke ereignet haben als im Auslande. Mir liegen die speciellen statistischen Daten nicht vor, aber soweit ich die Nachrichten aus den Zeitungen verfolgen kann und soweit mir die Informationen von Seite des

Ackerbauministeriums als des Fachministeriums zugekommen sind, muss ich diese Behauptung als vollkommen den Thatsachen widersprechend bezeichnen.

Es hat der Herr Berichterstatter selbst den Standpunkt, den ich eingenommen habe, indem ich gesagt habe, wir brauchen kein Berginspectorengesetz, sondern wir sollen die bestehenden Gesetze ordentlich handhaben und den bestehenden Behörden das entsprechende Personal zur Verfügung stellen, als den richtigen bezeichnet, dabei aber gesagt, dass er den Standpunkt nicht begreife, dass man den Beschlüssen des Herrenhauses beistimmen und den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, welche im vorigen Winter gefasst wurden, entgegentreten sollte.

Ich habe im Montanausschusse, wie wir den Gesetzentwurf vom Herrenhause zurückbekommen haben, erklärt, dass ich eigentlich aus taktischen Gründen dafür stimmen sollte, dass die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses aufrecht erhalten bleiben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Herrenhaus die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ganz gewiss wieder ablehnen wird und damit das erreicht wird, was ich im Interesse des Bergbaues, der Arbeiter- und Beamtenschaft im Bergbau erreichen wollte.

Ich habe aber diesen Standpunkt im Montanausschusse nicht eingenommen, sondern ausdrücklich erklärt, dass ich den Beschlüssen des Herrenhauses beitreten werde, weil das das geringere Übel ist und trotzdem etwas weniges für den Bergbau geleistet wird.

Es sind in dem Berginspectorengesetze noch drei Kleinigkeiten enthalten, die der Ackerbauminister wohl selbst aus eigener Initiative immer machen könnte; es sind das die Untersuchungscommissionen, wofür im Gesetze Bestimmungen enthalten sind, es ist der montanistische Beirath und es ist die Vermehrung des Concepts-, beziehungsweise Kanzleipersonales bei den Bergrevierämtern. Es wurde mir entgegnet, dass es nothwendig sei, diesbezüglich ein Gesetz zu schaffen, damit die finanziellen Mittel vom Finanzminister auf Grund des Gesetzes gegeben werden, während, wenn das Gesetz nicht geschaffen wird, der Finanzminister sich weigern dürfte, dem Ackerbauminister die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Meine Herren! Da muss ich denn doch mein großes Bedauern aussprechen, wenn man dem Ackerbauministerium und dem Bergbaue, einem so productiven Zweige der österreichischen Volkswirtschaft, diese paar Tausend Gulden verweigen will, während man anderseits Millionen für unproductive Zweige ausgibt und Millionen bei diversen anderen Actionen auf Staatskosten zu verschenken beliebt.

Ich bin für die Ansicht des Herrenhauses, weil dasselbe den richtigeren Standpunkt eingenommen hat, dass man nämlich die Organisirung unserer Behörden nicht zerstören darf und nicht Conflicte bei denselben herbeiführen soll.

Wenn der Herr Berichterstatter sagt, man solle sich bei Schaffung des Berginspectorengesetzes nicht auf den rein bureaukratischen Standpunkt stellen, sondern immer die höhere socialpolitische Bedeutung desselben hervorkehren, so bin ich mir nicht recht im Klaren, was er damit meint. Denn wenn die Gewerbeinspectoren den Statthaltereien unterstellt sind und man die Berginspectoren den Berghauptmannschaften zutheilt, so ist diese Stellung nahezu analog, sie ist aber bei den Berginspectoren noch eine höhere, weil wir im ganzen in Österreich nur vier Berghauptmannschaften haben und vier, fünf Länder einer Berghauptmannschaft unterstehen, also Berginspectoren einer mehr umfangreichen Behörde unterstehen, als es bei der Statthalterei der Fall wäre.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, und auch der geehrte Herr Vorredner hat es gesagt, wir hätten einen großen Corpsgeist und infolge dessen seien wir in unseren Ansichten einig.

Dem muss ich theilweise widersprechen. Es ist Thatsache — und das hat der Herr Oberbergrath Lorber besonders hervorgehoben — dass alle Montanisten Österreichs den Standpunkt theilen, und ich glaube kaum, dass ein bis zwei Procent von demselben abweichen, dass die Organisirung der österreichischen Bergbehörden, wie sie durchgeführt erscheint, eine ganz vorzügliche ist und sich bewährt hat. Wenn sie nicht entsprechend functionirt hat, so ist das nicht in der Organisirung als solcher und in unseren Gesetzen begründet, sondern darin, dass wir zu wenig Personal hatten und dass wir dasselbe zu viel mit bureaukratischen Arbeiten belastet haben. Ich bin sogar der festen Überzeugung, dass die Berginspectoren als solche — und das habe ich auch in meiner letzten Rede im November zum Ausdrucke gebracht — viel weniger leisten werden und die Berginspection viel schlechter durchgeführt wird, als wenn die Bergbehörden mit dem entsprechenden Personale versehen werden, und ich muss auch der Meinung des Herrn Berichterstatters in dieser Richtung entgegentreten, wir seien überhaupt gegen den Inspectionsdienst. Ich behaupte das Gegentheil. Ich bin der Überzeugung, dass jeder anständige Bergbeamte und jeder Werksbesitzer froh sein wird, wenn er einen tüchtigen Berginspector an seiner Seite hat. Ich werde dies mit einigen Worten beleuchten. Es liegt im Interesse eines jeden Werksbesitzers, dass sein Bergwerk inspicirt wird, dass er dadurch auf die Mängel aufmerksam gemacht werden kann und aufmerksam gemacht wird, die möglicherweise ihm selbst entgehen, denn er kann auch nicht immer jeden Tag die Grube befahren. Es tritt, ich möchte sagen, eine gewisse Versauerung ein, wenn einer immer auf demselben Werke ist. Der Berginspector aber kommt in vielen Werken herum, nimmt die Erfahrungen auf anderen Werken auf und kann, ohne

die Geschäftsgeheimnisse von anderen Werken zu verrathen, für die betreffenden Werksleiter ein tüchtiger Berather im Interesse des Bergbaues und der Arbeiter sein.

Er kann auch umgekehrt ein guter Berather für die Werksinhabungen sein, indem er die Werksinhaber auf die Mängel aufmerksam macht, welche sich bei ihren Bergbauen oder bei den Beamten derselben zeigen.

Ich werde mich nicht weiter in Details einlassen, nachdem ich ja meinen Standpunkt in einer ziemlich ausführlichen Rede im vorigen Jahre im hohen Hause gekennzeichnet habe. Ich kann nur wiederholen, dass alle Sachverständigen nahezu ein einstimmiges Urtheil in dieser Frage haben, und dass es doch das einzig Richtige ist, wenn diejenigen, welche in dieser Sache nicht Sachverständige sind, auch dem Urtheile der Sachverständigen einen kleinen Wert beimessen, und dass sie nicht darüber hinausgehen sollen. Wenn gesagt wird, dass, wenn einmal die Bergarbeiter hereinkommen, diese dann die Berginspectoren begehren werden, so bemerke ich Folgendes: Sollte ich dann noch Mitglied des Abgeordnetenhauses sein und die Bergarbeiter im Abgeordnetenhause ihre Vertretung finden, so scheue ich das gar nicht. Mit vernünftigen, sachverständigen Bergarbeitern wird man sich sehr leicht auseinandersetzen können, jedenfalls besser, als mit Anderen, welche der Sache mehr oder weniger fernestehen.

Ich schließe, indem ich erkläre: ich stehe noch auf dem Standpunkte, dass es am besten ist, das Berginspectorengesetz als solches fallen zu lassen und einfach im Rahmen der bestehenden Gesetze die Berginspection sach- und gesetzesgemäß durchzuführen. Sollte dies nicht der Fall sein, so erscheinen mir die Beschlüsse des hohen Herrenhauses viel annehmbarer, weil sie innerhalb der bestehenden Gesetze alle Competenzconflicte möglichst hintanhalten werden und dadurch wenigstens der Sache nicht schaden.

Zum Schlusse muss ich noch auf einige Bemerkungen der Herren Vorredner zurückkommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat der Meinung Ausdruck gegeben, das Abgeordnetenhaus stehe auf dem Standpunkte, dass wir nach dem Sprichworte: Der Gescheitere gibt nach! immer dem Herrenhause nachgeben wollen.

Ich muss sagen, dass ich sachlich dem Herrenhause beipflichte, aber nicht des einfachen Friedens willen, weil ich nicht so arrogant bin, mich für gescheiter zu halten, als das Herrenhaus.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Groß noch auf die Mängel des §. 15 hinweist und sagt, dass in dringenden Fällen ein langweiliger bureaukratischer Geschäftsgang nothwendig ist, bevor Abhilfe geschaffen werden kann, so ist mit vollem Rechte auf den §. 14 des Gesetzes selbst und auf die Vorschrift des Berggesetzes hingewiesen worden, dass, wenn Gefahr im Verzuge ist, sowohl die Revierbeamten als der Berginspector und die Bergbeamten die Macht in Händen haben, momentan Abhilfe zu schaffen. Und der §. 15 erörtert nur diejenigen Fälle, wenn principielle Änderungen in irgendeiner Richtung vorgenommen werden sollen, ohne dass das momentane Einschreiten in einer Angelegenheit nothwendig ist.

Ich bin zu Ende. *(Bravo!)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Pernerstorfer zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer**: Der Herr Minister hat in seinen Ausführungen mit Recht gesagt, dass Rede und Gegenrede heute niemand in diesem Hause mehr überzeugen werden, denn jeder hat schon seine Überzeugung und danach — meint er — wird die Abstimmung ausfallen.

Auch ich bin im allgemeinen dieser Überzeugung, dass man heute mit Engelzungen reden könnte, und doch jeder so stimmen wird, wie er zu stimmen schon von vornherein entschlossen war. Ich werde mich daher nur auf allgemeine Bemerkungen beschränken und in der Detailberathung nicht mehr das Wort ergreifen, weil mir die völlige Aussichtslosigkeit, durch Gründe zu überzeugen, vorhanden zu sein scheint, wie das auch die Meinung des Herrn Ministers ist.

Dieses Gesetz hat wirklich eine Leidensgeschichte in jedem Sinne des Wortes, eine parlamentarische und außerparlamentarische, hinter sich. Hervorgerufen wurde es durch die absolute Nothwendigkeit, gegenüber den in den letzten Jahren so häufigen Unglücksfällen im Bergbaugebiete endlich etwas Gesetzgeberisches zu thun, und es müsste wohl erst erwiesen werden, dass die Häufung von Unglücksfällen größerer Art in Österreich in den letzten Jahren nicht eine ganz besondere Erscheinung ist. Mit einer einfachen Verneinung — wie es der Herr Abgeordnete Jax gethan hat — ist nichts gethan, man müsste auch die Thatsachen beibringen.

Wir haben in den letzten Jahren und insbesondere in einem und demselben Betriebe eine Reihe von Unglücksfällen gehabt, so dass es für das Haus außer Zweifel stand, dass etwas geschehen soll; aber die Einführung der Berginspectoren ist hier einem lebhaften Widerstande begegnet und auch bei den Verwaltungen. Der Stimme von dieser Seite ist man bei der Regierung immer sehr zugänglich. Schon die frühere Regierung hat dem Hauptgrundgedanken, auf dem wir und auch die Mehrheit des Ausschusses gestanden sind, immer Widerstand geleistet, das Berginspectorat so zu gestalten, dass die Berginspectoren ein gewisses Maß von Unabhängigkeit haben.

Trotzdem nun das Haus das Gesetz in diesem Sinne abzufassen beschlossen hat, ist es diesen Elementen gelungen, im Herrenhause eine Umgestaltung herbeizuführen, und so müssen wir uns wieder mit dem

Gesetze beschäftigen. Der Herr Minister sagt uns aber ganz klipp und klar: wenn wir das Gesetz nicht nach der Fassung des Herrenhauses annehmen, ist das Gesetz für lange oder — wie er sich ausgedrückt hat, vielleicht für immer, aber er hat nicht einmal gesagt „vielleicht" — für immer verschwunden.

Da möchte ich nun eine kleine Bemerkung machen. Das ist doch eine Prophezeiung, welche der Herr Minister nicht wird aufrecht erhalten können, denn die Bestrebungen nach einem Gesetze, wie wir es meinen, werden nicht schwinden, und sogar den Fall angenommen, dass der Herr Minister für immer im Amte verbleibt, wird doch die bessere Einsicht bei ihm einkehren, wenn die öffentliche Meinung ihn zwingen wird, so vorzugehen, wie wir es für passend halten. Man darf mit Prophezeiungen überhaupt nicht voreilig sein.

Der Herr Minister meint, dass wir die Verantwortung dafür trügen, wenn das Berginspectorengesetz auf lange hinaus verschoben würde. Ich erkläre, dass wir dem Herrenhause gegenüber diese Verantwortung gerne tragen, denn wir halten das vom Herrenhause beschlossene Gesetz für völlig unzulänglich und es ist besser, wenn Sie keines beschließen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat mit Recht gesagt, diese Vorlage laufe nur auf eine Stellenvermehrung hinaus. Ich glaube, das bringt der Herr Minister auch ohne dieses Gesetz zustande. Das würde er auch durchführen, ohne dass wir ein eigenes Gesetz dazu bewilligen.

Der Herr Berichterstatter hat in seinen Ausführungen das Gesetz direct ein Scheingesetz genannt, und ich kann mich diesem Ausdrucke nur völlig anschließen. Gegenüber dem stürmischen Begehren der Bergarbeiterschaft, dass Wandel geschaffen werde in ihren unleidlichen Verhältnissen, hat man sich entschlossen, ein Gesetz vorzulegen, und dieses liegt heute in einer nach unserer Meinung völlig verstümmelten Form vor.

Damit gesagt werden könne, es sei etwas geschehen, wird dieses Gesetz beschlossen. Meritorisch kann es nicht helfen vermöge der abhängigen Stellung der Berginspectoren.

Wir können nur etwas erwarten von einem Berginspectorengesetze, wenn diese Inspectoren eine gewisse unabhängige Stellung haben und nur ihrem obersten Chef gegenüber verantwortlich sind.

Es freut mich außerordentlich, dass der Herr Berichterstatter in so entschiedener und energischer Weise für die Fassung des Ausschusses gegenüber der des Herrenhauses eingetreten ist.

Er hat damit auch das höchste Missfallen des Herrn Ministers erregt, der ihm sogar in seiner Rede eine Reihe von Artigkeiten gesagt hat, die mich weiter nichts angehen. Er wird sich wahrscheinlich selbst zu wehren wissen. Ich sage, wir tragen die Verantwortung für die Vereitlung dieses Gesetzes im Sinne der Beschlüsse des Herrenhauses sehr gerne. Ich erkläre aber ausdrücklich, wir schieben diese Verantwortung der Regierung zu, die wohl in der Lage gewesen wäre, mit ihrem Einflusse das Gesetz in der Fassung des Ausschusses auch im Herrenhause durchzubringen.

Die Sachverständigen, die im Herrenhause sitzen, von denen der Minister gesprochen hat, sind Sachverständige nur der einen Parteirichtung, der Unternehmungen und Verwaltungen, und ich erkläre, dass es ein grober Fehler war, vielleicht schon bei der Berathung im Ausschusse, jene Factoren hier nicht zu hören, welche bei Berathung gerade dieses Gesetzes von allergrößter Wichtigkeit gewesen wären.

Der Herr Vorredner hat gesagt, man veranstalte immer Enquêten und er sei kein Freund von solchen. Es gibt viele solche Leute. Ich bin ein großer Freund von guten Enquêten, und Länder, in denen das parlamentarische Leben blüht, und welche in Bezug auf praktische Gesetzgebung etwas leisten, können das alles nur auf Grund sehr umfänglicher Enquêten thun.

Bekannt ist als Musterland England, in welchem man allerdings ausgezeichnete Enquêten macht, nicht so wie bei uns. Der Herr Redner, der von Enquêten gesprochen hat, die er nicht wünscht, hat gemeint, man habe es hier unterlassen, jene Factoren zu befragen, welche die Unternehmungen und Verwaltungen repräsentiren. Das war Collega Professor Lorber.

Ich möchte doch der Meinung Ausdruck geben: das, was diese Factoren wünschen, weiß die Regierung und das Abgeordnetenhaus, und außerdem überschwemmen uns diese Factoren mit ihren Meinungen.

Wir haben diese Sachen auch bekommen, aber davon ist nie die Rede in diesem hohen Hause, dass man die Factoren befragt, die das allerbrennendste Interesse für diese Frage haben, die für sie eine Lebensfrage ist. Es ist von niemand Rücksicht genommen worden auf die Stimmung der Bergarbeiter, welche sich einstimmig, wo sie zum Worte gekommen sind, gegen ein Gesetz ausgesprochen haben, welches im Sinne der Beschlüsse des Herrenhauses nur ein Scheingesetz ist. Können Sie eine Stimme, einen Beschluss der Bergarbeiter anführen, welcher dieses Gesetz für annehmbar hält oder sagt, dass es ihren Wünschen entspricht? Sind das Dinge ganz untergeordneter Qualität, welche man gar nicht zu beachten hat?

Es ist mir auch ein Trost, dass dieses hohe Haus, wenn das Gesetz wirklich Gesetz werden sollte, auch in der Fassung des Herrenhauses, sich wieder damit wird beschäftigen müssen. Denn zweifellos wird dieses Haus in Zukunft Elemente unter sich haben, welche diese Frage mit frischer Energie und frischer Kraft anfassen werden, und

ich wünsche und hoffe zuversichtlich, dass dann auch wirkliche Vertreter der Bergarbeiterschaft da sind, dass Ihnen ein Bergarbeiter einmal die Sache schildert und für die Interessen seiner Branchegenossen spricht. Vielleicht wird das denn doch imstande sein, Eindruck zu machen. Wir hören immer nur eine Seite, die andere aber hören wir nicht oder wollen sie nicht hören. Auf diesem Wege werden Sie es immer im besten Falle nur zu einem Scheinerfolge bringen können, zu einem solchen Scheingesetze, wie es das vorliegende ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Jax gesagt hat, alle Sachverständigen halten unsere Bergbehörden-organisation für eine sehr gute, so ist das auch so ein allgemeines Urtheil, welches der Herr Abgeordnete Jax wird verantworten müssen, ein Urtheil, mit dem er sehr vereinzelt steht oder auch nur in dem Sinne Zustimmung finden wird, dass die gewisse eine Seite dieser Ansicht beistimmen wird. Aber führen Sie mir nur einen Bergarbeiter her, der sagt, er halte unsere Bergbehördenorganisation für eine gute! *(Abgeordneter Jax: 50, 100!)* Ich bin ja schon mit einem zufrieden. Er meint auch, er scheue nicht davor zurück, er wünsche es, dass vernünftige sachverständige Bergarbeiter ins Haus kommen; die fürchte er nicht. Ja, wen wird aber der Herr Abgeordnete Jax für einen vernünftigen Bergarbeiter halten? Nur den, der seiner Meinung ist, und der andere ist ein unvernünftiger.

Wir befinden uns also hier in einer jener unangenehmen Situationen, in welchen sich das Haus oft befindet. Im Zwiespalte, auf seiner einmal ausnahmsweise guten Meinung zu beharren und auf der anderen Seite gar kein Gesetz zustande kommen zu lassen, wird die Mehrheit des Hauses beschließen, den Beschlüssen des Herrenhauses beizutreten und es wird nichts geschehen.

Mir erschiene es als würdiger, für die Sache, die wir vertreten, zweckdienlicher, wenn wir beim Beschlusse des Abgeordnetenhauses verharren, wenn wir das Gesetz in der Fassung, wie sie der Ausschuss vorlegt, annehmen würden. Soll die Regierung und soll das Herrenhaus es verantworten, wenn es zu keinem Gesetze kommt! Es kann vielleicht — es wäre ein Unglück und ich wünsche es nicht — der Tag zu früh kommen, wo Sie an diese Verantwortung werden gemahnt werden.

Insbesondere aber hebe ich immer wieder hervor: man hat es unterlassen, und es ist auch von Seite der Regierung gerade bei diesem Gesetze nichts geschehen, um die berechtigten und oft ausgesprochenen Wünsche der Bergarbeiterschaft auch nur im geringsten zu berücksichtigen. Ich werde daher für die Vorlage des Ausschusses stimmen.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen und der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Die Herren Redner, welche sich mit den Anträgen des Montanausschusses nicht einverstanden erklären, zerfallen in zwei Kategorien. In diejenigen, welche, wenn sie es auch nicht direct aussprechen, überhaupt gegen jedes Gesetz sind, und in diejenigen, welche immer noch glauben, dass, wenn man das Gesetz mit den Änderungen des Herrenhauses annimmt, man irgend etwas wesentliches auf legislativem Wege gethan hat, was man nicht durch eine ganz einfache administrative Verfügung und eine budgetäre Einstellung ebenfalls erreichen könnte.

Ich habe schon öfter, und auch in meinen einleitenden Auseinandersetzungen, gesagt, dass ich den Standpunkt, welcher das Gesetz ablehnt, weil man findet, dass unsere bestehenden Bergbehörden alle im Gesetze den Berginspectoren zugewiesenen Functionen eben so gut und vielleicht besser erfüllen können, begreife, und dass diese Herren natürlich consequenterweise dahin kommen müssen, zu sagen: Das Gesetz ist überflüssig. Ich gehe noch weiter. Die Herren, welche so denken, haben vollständig recht, zu sagen, dass es nur die schon bestehende Hypertrophie unserer Gesetzgebung unnöthig verstärken heißt, wenn man ein Gesetz macht, welches eigentlich keine legislative Grundlage hat, das heißt, für welches eigentlich ein legislativer Grund nicht vorliegt. Ich werde im Zusammenhange mit der Widerlegung einer Behauptung Seiner Excellenz des Herrn Ministers auf diese Frage speciell noch zurückkommen.

Wenn man sich also darüber klar ist, dass alles, was ich mit dem Gesetze über die Berginspectoren erreichen will, durch eine entsprechende Vermehrung der Bergbehörden erreicht werden kann, dass es sich nur darum handelt, die richtigen Organe zu finden und sie an die betreffenden Stellen richtig anzugliedern, dann muss man das Gesetz verwerfen, dann ist es aber auch besser, dass dieses hohe Haus dadurch, dass es auf einem solchen Beschlusse beharrt, indirect diese Wirkung herbeiführt, wenn das Herrenhaus unserem Beschlusse nicht beitritt und das Gesetz unter den Tisch fällt.

Mit diesen Herren bin ich also fertig, weil ich nicht wiederholen will, warum ich einer anderen Ansicht bin; aber wie gesagt, es ist ein Standpunkt, den ich verstehe. Dagegen verstehe ich den Standpunkt nicht, zwei ganz unvereinbarliche Dinge mit einander vereinbaren zu wollen, nämlich die Nothwendigkeit eines Gesetzes zu behaupten und dem Gesetze den einzigen Zahn, den es hat, auszuziehen und bloß die Form eines Gesetzes bestehen zu lassen, ut aliquid fecisse videatur, damit man den Leuten sagt: Wir haben ja Berginspectoren. Wir haben sie aber dann nicht. Dieser Standpunkt ist nicht nur eine legislative, er ist auch

eine administrative und eine politische Halbheit, vor der ich das Haus gerne bewahren möchte. *(Sehr gut!)*

Wenn ich nun Schritt für Schritt, mich an den Gedankengang des Herrn Ministers haltend, die einzelnen Fragen, die er berührt hat, besprechen will, so werde ich, daran anknüpfend, wieder einiges sagen, was dazu gehört und zur Illustrirung meiner Ansicht dient. Ich will mich bemühen, objectiv zu sein und ganz ruhig zu bleiben, und ich glaube, dass ich auch in meinen ersten Ausführungen dem sine ira et studio nachgekommen bin und den Vorwurf Seiner Excellenz des Herrn Ministers nicht verdiene, dass ich über die Schnur gehauen habe; aber er selbst hat sich ja, wenn auch mit freundlichem Lächeln, in seiner Rede mehr als einmal erlaubt, mir so eine kleine persönliche Bemerkung zu machen, und da werde ich — ich hoffe es zu treffen — mit derselben Artigkeit, aber auch mit derselben Münze heimzahlen.

Ich beginne mit der Bemerkung, mit der Seine Excellenz der Herr Minister begonnen hat. Der Herr Minister hat mit der Erklärung begonnen, dass, nachdem er im Herrenhause vor einigen Wochen den Standpunkt vertreten hat, den er heute vertreten will, niemand von ihm eine innere Umkehr in der Sache erwarten kann. Ich muss da leider constatiren, dass Seine Excellenz der Herr Minister in dieser Frage schon eine innere Umkehr durchgemacht hat, freilich eine, die ich sehr beklage; denn es hat einen Moment im Ausschusse gegeben, wo er uns gesagt hat — und ich nehme an, dass es nicht bloß eine oberflächliche Artigkeit gegen mich war, denn dazu ist die Sache doch zu ernst — dass er, bevor er ins Amt getreten ist, ein Anhänger meines Gesetzes gewesen ist, und ich habe das mit einem gewissen Stolze entgegengenommen; er hat aber hinzugefügt: wie er ins Amt gekommen war, hat er, belehrt und orientirt durch die Sache — das war wohl weniger die Sache als seine Herren Beamten — seine Meinung geändert und er ist in dieser Hauptsache ein Gegner des Gesetzes geworden.

Nun, gewöhnlich appellirt man an den besser informirten Herrn Minister; in diesem Falle kann ich das nicht sagen, und ich möchte appelliren an den unbefangenen Herrn Minister, appelliren an die Zeit, wo er selbst das Gesetz für möglich gehalten hat, wo er unbefangen von der bureaukratischen Atmosphäre, die ihn heute umgibt, gedacht hat: ja, das ist vielleicht doch ein gutes Gesetz. Und wenn ich auch überzeugt bin, dass ich mit dieser Appellation abgewiesen werde, so wird es mir doch gestattet sein, dass ich sie wenigstens vorbringe.

Nun komme ich zur Hauptfrage des §. 2, dadurch eigentlich der Specialdebatte vorgreifend. Aber §. 2 ist ja der Hauptpunkt, und Seine Excellenz der Herr Minister hat ausschliesslich vom §. 2 gesprochen, so dass ich mich auch auf diesen Paragraph beschränken kann.

Er hat mit Recht gesagt — und da stimme ich ihm zu — dass demjenigen, der heute sich noch nicht klar ist, welche Stellung er einnimmt, ob pro oder contra, vielleicht durch das Reden und durch das abermalige und abermalige Vorbringen von Argumenten nicht geholfen werden kann, dass heißt er kann schwer einer anderen Meinung belehrt werden; aber es ist Aufgabe des Berichterstatters, und wenn es auch keine angenehme Aufgabe ist, so ist es doch jedenfalls seine Pflicht, doch noch alles zu versuchen und alle Argumente ins Licht zu stellen, welche vielleicht doch noch den einen oder den anderen der Herren eines anderen überzeugen können. Und da will ich mich auch wieder an das halten, was Seine Excellenz der Herr Minister gesagt hat. Er hat mir zwar vorgeworfen, dass ich mir die ganze Sache vielleicht nicht recht klar gemacht habe, dass ich mir der Sache nicht ganz bewusst bin. Über diesen Punkt kann ich Seine Excellenz vollkommen beruhigen. Mein Bewusstsein über dieses Gesetz und über die Fragen, welche hier wirklich wichtig sind, geht auf eine lange Zeit zurück, und ich habe mich weder durch die Verhandlungen des Montanausschusses — und ich muss schon die große Ketzerei aussprechen und bitte mir es nicht als übermäßige Arroganz auszulegen — noch selbst durch die Ausführungen der Beamten des Herrn Ministers eines Besseren und Anderen belehren können, weil nach meiner Überzeugung alle vorgebrachten Gründe immer wieder eigentlich auf das eine, auf die Wurzel, die radix malorum dieser Sache zurückzuführen sind, die allerdings nicht zu bekämpfen war, denn alles auf der Welt ist zu bekämpfen, nur persönliche Eitelkeit nicht.

Und da hat der Herr Minister sehr richtig gesagt, es werde mein Gesetz als eine Beleidigung der Bergbeamten angesehen. Damit sind wir eigentlich auf dem Grunde des ganzen Widerstandes angekommen. Gegen das Gefühl, „ich fühle mich dadurch beleidigt“, gibt es kein Argument, dagegen kämpfen Götter vergebens, das ist umsonst. Aber ich möchte doch die Herren fragen, ob dieser Standpunkt des Beleidigtseins bei einer Verwaltungsreform eine solche Rolle spielen darf. Sehen Sie, generalisiren Sie das; wenn man ein Argument geltend macht, muss es doch für alle Fälle gelten können. Denken Sie sich, es handelt sich um eine große Reform in Verwaltungssachen. Wenn zum Beispiel jetzt angesichts unserer neuen Civilprocessordnung die Richter sagen würden: Ja, wir sind beleidigt, wir haben mit der alten Civilprocessordnung ausgezeichnet Processe erledigt, warum gibt man uns ein neues Gesetz, warum halst man uns das Studium eines neuen Gesetzes auf! Oder in einem großen Verwaltungskörper ist irgend ein Mangel, es muss irgend eine große Verwaltungsreform durchgeführt werden. Ja, aber die Verwaltungsbeamten sind beleidigt und man kann die Reform nicht durchführen! Da käme man im Staatsleben überhaupt nicht vom

Fleck, wenn man immer fragen würde: Ja sind denn alle diejenigen, die, sei es in ihrer Stellung, sei es in ihrer Bequemlichkeit, sei es in ihrer Competenz, sei es in ihrer ganzen behördlichen und staatlichen Stellung, verändert würden — es geschieht ja in der wohlwollendsten Weise — einverstanden? Wohin kämen wir, wenn wir sie fragen müssten: Seid ihr verletzt, beleidigt, dürfen wir mit dieser Reform kommen? Diesen Standpunkt kann ich nicht acceptiren.

Nun hat Seine Excellenz etwas den Spieß umgedreht und gesagt, ich hätte eigentlich meinen Standpunkt nicht vertreten und Gründe dafür nicht vorgebracht. Ich muss aufrichtig gestehen, ich stehe hier auf dieser Tribüne und spreche zum fünften- oder sechstenmale von der Sache und habe die Gründe immer wieder vorgebracht, ich kann sie nicht noch einmal vorbringen, sie sind auch in den Berichten enthalten. Jetzt gestatte mir Seine Excellenz, dass ich meinerseits den Spieß umdrehe. Was für haltbare Einwendungen sind gegen das vorgebracht worden, was wir durch selbstständige Berginspectoren bezwecken? Da hat Seine Excellenz gesagt: Das ist schon so oft gesagt worden, dass ich darauf verzichte etwas zu sagen. Auch das Herrenhaus scheint auf dem Standpunkte zu stehen, dass es vollständig darauf verzichten kann, die Einwendungen zu beweisen, welche man vielleicht gegen meinen Antrag vorbringen könnte. Aber es leuchtet hie und da durch, es sei das eine parallele Action, zwischen Berginspectoren und Revierbergbeamten sei dies nicht möglich, die werden raufen, werden in Conflict gerathen, da werden unmögliche Verhältnisse eintreten.

Das sind immer nur Behauptungen. Es ist nicht der leiseste Versuch gemacht worden, bei allen Verhandlungen, die wir hier in der Sache hatten, zu beweisen, warum diese Conflicte bestehen sollen; warum soll diese parallele Action unmöglich sein? Ich behaupte, es ist möglich, durch eine Instruction die Sache so zu gestalten, dass das ein Ineinandergreifen der Sache ist, und dieses Ineinandergreifen hat eigentlich Seine Excellenz als Argument gegen mich vorgebracht. Ich behaupte, dass es gehen wird; die anderen Herren beschränken sich darauf, zu sagen: dann wird ein Zusammenbruch der ganzen Verwaltung in Bergsachen die Folge sein.

Über einen Punkt bin ich aber Seiner Excellenz dem Herrn Minister wirklich sehr dankbar. So, wie schon bei der ersten Debatte, die wir vor Monaten hier hatten, sagte ich, in gewissen Actionen des Ministeriums liege eigentlich der Beweis für vieles, was ich sage. So hat Seine Excellenz in einer für uns, und speciell für mich außerordentlich interessanten Mittheilung mir einen wesentlichen Beweis dafür erbracht, was ich sagte. Er hat nämlich mitgetheilt, dass §. 15, auf den ich noch zu sprechen kommen werde, und den ich nicht umsonst, nicht oberflächlich und leichtsinnig ein administratives Monstrum genannt habe, bereits durchgeführt ist, das heißt, dass bereits bei den Berghauptmannschaften Beamte bestellt sind, welche die Doppelstellung eines Gremialmitgliedes der Berghauptmannschaft und eines Berginspectors haben. Das ist doch der beste Beweis, dass das ganze Gesetz nicht nothwendig ist, falls man die Berginspectoren nicht selbständig macht. Machen Sie sie selbständig, dann ist §. 15 unmöglich. Machen Sie sie aber in der Praxis schon möglich und ist §. 15 schon durchgeführt, dann ist das Gesetz nicht nothwendig; das ist, glaube ich, eine Folgerung, der man kaum entgegentreten kann.

Den einzigen Versuch — ich constatire, dass diejenigen Herren, welche das Gesetz zu vertheidigen hätten ohne die Selbständigkeit der Berginspectoren, beweisen müssten, dass das Gesetz ohne diese Selbständigkeit legistisch nothwendig ist — den einzigen Versuch, der in dieser Richtung gemacht wurde, den hat wieder nur Seine Excellenz der Herr Minister gemacht; aber womit? Mit der Behauptung, das Gesetz sei deshalb nothwendig, damit der Herr Ackerbauminister vom Herrn Finanzminister das nöthige Geld bekommt, um die nothwendigen Beamten anstellen zu können.

Das ist eine Auffassung, der das Abgeordnetenhaus mit der größten Entschiedenheit entgegentreten muss. Gesetze werden nicht dazu gemacht, dass einzelne Ressortminister sich quasi einen Schild machen, damit sie dem Finanzminister gegenüber gedeckt sind und er ihnen das nothwendige Geld geben soll. Dazu sind Gesetze nicht da. Gesetze sind da, um über Rechte und Pflichten der Behörden zu einzelnen Personen und der Personen untereinander neue Grundsätze einzuführen, aber nicht dazu, um eine budgetäre Einstellung zu suppliren, denn dazu ist das Budget da.

Wenn der Herr Ackerbauminister eine Vermehrung der Bergbehörden nothwendig hat, und wenn er, wie er uns mittheilte, und was unter allen seinen Mittheilungen das interessanteste war, dieses Berginspectorengesetz in seinem Sinne bereits durchgeführt hat, dann, meine Herren, blasen wir ab! Dann ist es wirklich nicht an der Zeit, dass wir uns noch weiter um dieses Gesetz bemühen, denn das ist nicht der Zweck, den wir anstreben, dann lassen wir das Gesetz einfach unter den Tisch fallen! Aber ein Gesetz ist nicht dazu da, damit in der VI. Rangsclasse so und so viele Beamte mehr angestellt, Diurnisten in Beamte verwandelt und das nöthige Geld für den montanistischen Beirath oder den technischen Consulenten dem Ackerbauminister gegeben werde. Dazu macht man Gesetze nicht, sondern das sind alles Posten, die der Ackerbauminister, wenn das Budget zusammengestellt wird, im Ministerrath vorbringen kann, und der Herr Finanzminister wird ihm je nach der Sachlage, ob er kann oder will — das weiß ich nicht — diese Posten bewilligen. Aber ein Gesetz lediglich als einen Umweg betrachten, um aus dem

Finanzminister sozusagen Geld herauszubekommen für die Zwecke des Ressorts, dazu ist ein Gesetz nicht da, dazu sind wir auch nicht da; das würde eine vollständige Präjudicirung und Verschiebung unseres legislativen Standpunktes bedeuten und das ganze Haus ohne Unterschied der Parteien müsste sich auf das entschiedenste dagegen wehren *(Bravo! Bravo!)* und vor allem müsste dies auch der Herr Finanzminister thun, der leider heute nicht da ist; er müsste derjenige sein, der darauf bestehen und sagen müsste: dagegen protestire ich! Denken Sie sich, was für Consequenzen das hätte, wenn das in jedem Ressort einreißen würde, wenn Gesetze, die ganz unnütz sind und legistisch gar keinen Grund haben, nur dazu gemacht würden, damit der Ressortminister vom Finanzminister so und soviel Geld herausbekommt! Ich bin in dem guten Glauben, dass ich hiemit nicht nur für den Finanzminister, sondern auch für die Aufrechthaltung des Budgetrechtes des Hauses plaidire *(Beifall)*, welches Recht in diesem Falle vollkommen mit den Interessen übeinstimmt, welche der Herr Finanzminister zu vertreten hat.

Nun hat Seine Excellenz speciell noch auf den Inhalt des §. 15 hingewiesen und da bin ich einigermaßen in Verlegenheit, was ich darauf antworten soll. Denn, nachdem der Herr Ackerbauminister gesagt hat, er habe §. 15 bereits in Wirksamkeit gesetzt, so möchte ich nicht angeklagt werden, dass ich hier schwarz male oder eine Einrichtung, die er gewiss im besten Glauben getroffen hat, hier von der Tribüne schlecht mache. Ich möchte wirklich nicht in diese schiefe Stellung kommen, aber ich kann mich darauf berufen und alle Herren, die im Montanausschuss sind, werden es mir bezeugen können, dass ich dasjenige, was ich bezüglich des §. 15 jetzt vorbringen werde, im Montanausschuss schon gesagt habe und ich verspreche Ihnen auch, dass ich sehr an mich halten und nicht ein Wort mehr sagen werde, als ich damals gesagt habe, obwohl mir hinterher einige andere Bedenken bezüglich §. 15 gekommen sind.

Was will §. 15? Das war die Brücke, welche das Herrenhaus zwischen zwei ganz unvereinbarlichen Standpunkten hat schlagen wollen, und dass es natürlich mit dieser Brücke nichts geworden ist, ist klar, denn wenn man etwas absolut nicht vereinbaren kann, gibt es keine Brücke. Deshalb schaut sie auch sehr schief aus. *(Heiterkeit.)*

Man hat also die Berginspectoren, das heißt den Namen acceptirt und hat sie zu Mitgliedern des Gremiums der Berghauptmannschaften gemacht. Man hat also mit der einen Hand Berginspectoren geschaffen und mit der anderen abgesetzt und zu Mitgliedern des Gremiums gemacht. Dort sollen sie sitzen. Sie sollen vom Ackerbauministerium gewisse Instructionen und das Recht haben, in dem Gremium der Berghauptmannschaft alles vorzutragen, was an das Ackerbauministerium berichtet werden soll, aber auch das Recht haben, gegen jeden Beschluss des Gremiums Veto einzulegen. Sie haben also eine Doppelstellung. Sie sind Mitglieder des Gremiums und zugleich Organe des Ackerbauministeriums.

Nachdem Seine Excellenz der frühere Herr Ackerbauminister den Kopf schüttelt, muss ich beweisen, was ich gesagt habe. Es steht nämlich hier im zweiten Absatze des §. 15 des Herrenhausbeschlusses:

„Bei einer diesfälligen Meinungsverschiedenheit des Berginspectors ist dessen abweichende Äußerung vom Berghauptmanne dem Ackerbauminister zur Entscheidung vorzulegen.“

Das Gremium fällt eine Entscheidung, das betreffende Mitglied des Gremiums, welches halb Gremialmitglied, halb Berginspector ist, sagt nein; der Beschluss wird sistirt, und der Berghauptmann hat diesen sistirten Beschluss dem Ackerbauminister zur Entscheidung vorzulegen.

So steht es hier, und ich glaube, man kann es es nicht anders auslegen. Welche Stellung wird das Mitglied des Gremiums haben? Fügt er sich dem Gremium im allgemeinen ruhig, dann ist die ganze Institution überflüssig, dann ist das ganze eine Vermehrung des Status der Berghauptmannschaft. Fügt er sich nicht, ist er eine initiative Natur, will er besondere Dinge gegen das Gremium durchführen, dann macht er sich eine ganz unmögliche Stellung. Ich maße mir nicht an, den österreichischen Verwaltungsorganismus genau zu kennen, aber ich richte an alle, die ihn viel besser kennen als ich, die Frage: Gibt es für eine derartige Organisation in unserem ganzen Verwaltungsorganismus, sei er autonom, sei er staatlich, irgend eine Analogie, dass in einem Gremium ein Mitglied sitzt, welches die Berechtigung hat, die Gremialbeschlüsse zu sistiren und eine Entscheidung des Ministeriums über dieselben herbeizuführen? Wenn Sie mir ein Analogon zeigen können, welches sich bewährt, welches überhaupt nicht bloß formell besteht, sondern welches wichtige materielle Fragen ähnlich behandelt, dann will ich mich augenblicklich fügen und sagen, dass ich Unrecht gehabt habe.

Ich komme jetzt zu den letzten Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers. Vorher möchte ich mir aber doch gestatten, auf einige kleine Sachen zurückzukommen, die er bemerkt hat. Er hat zunächst gesagt, dass dadurch, dass der Ausschuss den §. 14 angenommen hat, wie das Haus ihn beschlossen hat, sich einer Inconsequenz schuldig gemacht hat. Der bisherige Paragraph hat an der entscheidenden Stelle gelautet, dass der Inspector, wenn er einen gefährlichen Zustand eines Werkes findet, dem Revierbergamte sofort Mittheilung zu machen hat, und es gilt diese Verfügung als von dieser ersten Instanz erlassen.

In diesem Fall ist der Recurs bis an das Ackerbauministerium zulässig. Das Herrenhaus hat das geändert und gesagt, diese Verfügung des Berginspectors soll als Verfügung der Berghauptmannschaft gelten, also schon der zweiten Instanz, und gegen eine solche Verfügung kann der Recurs an das Ackerbauministerium ergriffen werden. Das hängt mit einer sehr schwierigen bestrittenen Frage zusammen, die ich nicht aufrollen will, nämlich mit der merkwürdigen Frage, dass in gewissen wichtigen administrativen Angelegenheiten in Bergsachen kein Recurs bis an das Ackerbauministerium geht, sondern die Berghauptmannschaft endgiltig entscheidet. Wir müssen also hier für provisorische Entscheidungen, für wegen Gefahr im Verzuge bringende Entscheidungen des Berginspectors eine Vorsorge treffen, als was für eine Entscheidung es zu gelten habe. Denn hätte es als eine Entscheidung erster Instanz zu gelten, so wäre nach den allgemeinen Vorschriften die Entscheidung des Berginspectors unter die letzte Entscheidung der Berghauptmannschaft gestellt. Das geht doch nicht, er muss doch bis an das Ackerbauministerium gehen. Wir haben gemeint, es soll eine Verfügung erster Instanz sein, aber in diesem Falle soll der Recurs ausnahmsweise an das Ackerbauministerium gehen. Das hat das Herrenhaus geändert. Es hat den Weg abgekürzt und hat gesagt, die Entscheidung des Berginspectors soll schon als Verfügung der Berghauptmannschaft gelten. Das widerspricht nicht unseren Intentionen. Das anerkenne ich nur als Abkürzung des Verfahrens, und das acceptire ich gerne. Ich muss entschieden den Vorwurf ablehnen, dass der Ausschuss sich dadurch einer Inconsequenz schuldig gemacht hätte. Das lässt sich vollkommen mit unseren Intentionen vereinigen.

Seine Excellenz hat auch gemeint, dass wir im §. 21 eine Änderung an der Herrenhausfassung vorgenommen haben, welcher er auch zustimmt, er hat dem auch schon im Ausschusse zugestimmt und er glaubt, das Haus werde keinen Anstand haben, diese Sache auch hier durchzuführen. Ich würde es nicht erwähnen, wenn hier nicht durch diese Zustimmung Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers, von der ich glaube, dass sie auch vom ganzen Hause, selbst von denjenigen getheilt werden wird, welche sonst gegen den Ausschussantrag stimmen werden, es sich als absolut nothwendig ergäbe, dass das Gesetz ohnedies wieder an das Herrenhaus zurückgehe. Das Gesetz muss unter allen Umständen wieder an das Herrenhaus zurück; selbst wenn Sie vollkommen mit der Regierung gehen und dem Ausschusse in der großen Frage des §. 2 Unrecht geben, so muss das Gesetz wegen der Änderung im §. 21 den Weg ohnedies zurückmachen, und ich glaube, wenn das Gesetz den Weg ohnehin zurückmachen muss, dass es der Würde dieses Hauses, welches doch in der ersten Abstimmung nicht blind gestimmt hat, viel mehr entsprechen wird, wenn wir auch in anderen Punkten festbleiben und dem Herrenhause die Sache nochmals vorlegen. Es ist ja verfassungsmäßig nicht einmal wahr, dass, wenn wir heute auf unserem Beschlusse fest beharren, das Gesetz ganz verloren ist. Erstens kann das Herrenhaus sich fügen und zweitens kann, wenn sich das Herrenhaus auch nicht fügt, das Gesetz nochmals zu uns zurückkommen.

Dadurch, dass wir heute festbleiben, beweisen wir aber, dass wir die Sache wohl überlegt haben und allen Grund haben, das Herrenhaus zu bitten, wenn ich schon den Ausdruck gebrauchen darf, sich unserer Anschauung zu accomodiren. Der Grund, dass man sagt, damit begraben Sie heute das Gesetz, der Grund, dass man sagt, durch Annahme der Herrenhausbeschlüsse zu §. 2 wird das Gesetz gleich fertig, diese Gründe sind nicht richtig. Das Gesetz muss unter allen Umständen an das Herrenhaus zurück. Das sind nur äußere formelle Argumente für diejenigen, für welche die materiellen nicht mehr wirken.

Nun kommt die allerletzte Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers. Er hat gesagt, es müsse noch etwas anderes dahinterstecken: er könne sich den Widerstand des Ausschusses und des Berichterstatters im besonderen nicht erklären. In dieser Hinsicht ist mir Eigensinn vorgeworfen worden. Weiß Gott, es ist nicht Eigensinn, mir liegt sehr viel an der Sache, ich bin der letzte, der für Compromisse nicht zu haben ist, und wenn Sie die Herren fragen, welche in den letzten Jahren mit mir größere Gesetze berathen haben, so werden Sie erfahren, dass viele Collegen Kritik an mir üben, dass ich zu sehr geneigt bin, Compromisse einzugehen.

Aber ich weiß ganz genau, warum ich auf diesem Standpunkte stehe. Einfach deshalb, weil ich Recht habe und weil ich mich nicht dazu hergeben kann, eine Idee, die ursprünglich an und für sich so gut ist, verderben zu lassen oder zu compromittiren durch eine Form, welche allerdings den Namen „Berginspectorat" in aller Zukunft bei uns einfach unmöglich machen wird.

Ich komme auf dieses letzte Argument des Herrn Ackerbauministers, der da gesagt hat: es muss etwas hinter der Sache stecken. Da will ich ihm sagen, was eigentlich mein letzter Gedanke bei der Sache ist. Wenn Sie die Protokolle der letzten Bergarbeitercongresse durchgehen, so werden Sie bei jedem dieser Congresse immer wieder den Wunsch wiederkehren finden nach selbständigen Berginspectoren.

Glauben Sie ja nicht, meine Herren, dass die Bergarbeiter nicht den Unterschied gleich heraus haben werden, dass sie nicht gleich genau wissen: aha, wenn das Gesetz so zustande kommt, wie die Regierung und das Herrenhaus es haben wollen, das sind keine Berginspectoren, das sind nur Namen. Das wissen die Arbeiter ganz genau. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Sie haben es ja schon gesagt!)* Das haben sie auch

schon gesagt. Sehen Sie, meine Herren, ich habe mich gewiss sehr zurückgehalten und habe den Bericht und die Ausführungen des Herrenhauses gewiss nicht kritisirt, weil ich ja glaube, dass es besser ist, dass wir in den civilsten Ausdrücken miteinander verkehren. Ich kann aber doch nicht umhin, die Stelle des Berichtes des Herrenhauses für doch zu optimistisch zu erklären, welche da sagt *(liest)*: „dass das Verhältnis zwischen den Unternehmern und Arbeitern nicht überall ein befriedigendes ist, und dass die Arbeiter theilweise auch berechtigte Ursachen zu Beschwerden haben mögen, wenn auch nicht verkannt werden soll, dass der Einfluss von gewissenlosen und selbstsüchtigen Agitatoren sehr häufig auch dann zu Arbeitseinstellungen geführt hat, wenn den erhobenen Forderungen der Arbeiter eine Berechtigung nicht zugesprochen werden konnte."

Nun, meine Herren, so gemüthlich stehen die Sachen leider nicht.

Wir haben es nicht mehr mit Arbeitern zu thun, die sich bei einer Instanz melden, wenn sie glauben, ein theilweises Unrecht erlitten zu haben, und die sich ganz zufrieden geben, wenn ohne Angabe von Gründen gesagt wird: Das könnt Ihr nicht bekommen, Ihr müsst Euch dabei beruhigen!

Diejenigen, die glauben, dass unsere Arbeiterverhältnisse auch noch in einem solchen idyllischen Stadium sich befinden, die leben in einem Nebelreiche. Wir haben es in Österreich, wie in ganz Europa, mit einer großen, nach besseren Lebensverhältnissen ringenden Arbeiterschaft zu thun.

Ich stehe der Sache sehr objectiv gegenüber und ich weiß, dass diese ganze Arbeiterschaft von guten und von schlechten Instincten regiert wird, wie schließlich die Menschen immer von guten und zugleich leider auch schlechten Instincten regiert werden, aber eines ist richtig. Diese Arbeiterschaft ist sich — und damit muss jeder Staat und jede Gesellschaft rechnen — bewusst geworden, dass der Reichthum, welcher in den letzten Jahren so überquellend überall erzeugt worden ist, doch eigentlich auf ihrer Hände Arbeit zurückzuführen ist, und wenn diese Arbeiterkreise auch falsche Begriffe über die Vertheilung des Eigenthums und über die Vertheilung des Einkommens haben, so ist dieses Gefühl doch ein so starkes, dass man damit rechnen muss.

Nun, meine Herren, diese Bevölkerungsschichte ist aber eine, welche der Sympathie und Hilfe der Regierung bedarf, und darin — das möchte ich vor allem betonen — ist in Österreich noch etwas zu thun. Es ist nicht wahr, dass die ganze Arbeiterschaft in Österreich schon durchaus durchsetzt ist mit socialistischen Ideen, so dass gar kein Einfluss mehr auf sie zu nehmen ist. Das ist nicht richtig. Es gibt noch zahlreiche Kreise, die unberührt sind von dem, was so allgemein „gewissenlose Agitatoren" genannt werden.

Aber, meine Herren, vergessen Sie nicht: dasjenige, was man „gewissenlose Agitatoren" nennt, das ist nichts anderes, als die Folge von Vernachlässigungen, deren die Gesellschaft und der Staat sich diesen Kreisen gegenüber schuldig macht. Die Regierung sollte meiner Ansicht nach den Muth haben, Entschlüsse zu fassen, und sich selbst die Kraft geben, kleine bureaukratische Widerstände zu besiegen.

Denn, wenn die Bergarbeiter die Forderung an den Staat stellen: Wir wollen selbständige Berginspectoren, so liegt ja darin noch etwas Gutes. Die Arbeiter beweisen damit, dass sie dem Staate noch ein gewisses Vertrauen entgegenbringen. *(Sehr richtig!)*

Wenn Sie nun diese Forderung, welche an und für sich vernünftig ist und wohl noch von einer gewissen Ehrfurcht vor der staatlichen Autorität zeugt, zurückweisen, wem arbeiten Sie dann in die Hände? Sie arbeiten den gewissenlosen Agitatoren in die Hände, welche den Arbeitern sagen werden: „Seht, das ist doch gewiss eine billige Forderung! Im Abgeordnetenhause streiten sie sich tagelang darum herum und es ist nicht durchzusetzen, dass wir selbständige Berginspectoren bekommen. Haben wir nicht recht, wenn wir euch sagen: erwartet von dem modernen Staate nichts?"

So, meine Herren, werden die Agitatoren reden, und diejenigen, die diese Reden nähren, sind jene, die nicht mit uns hier für diesen kleinen Sieg, ich möchte sagen, des modernen Gedankens über die bureaukratische Starrheit sich aufraffen können. *(Zustimmung.)*

Ja, Sie dürfen sich dann gewiss nicht beklagen, wenn Sie schon so in kleinen Dingen schwerfällig sind, dass die ganze Entwicklung unserer socialen Frage sich bei uns traurig gestalten wird.

Aber ich würde es noch mehr aus einem anderen Grunde beklagen, wenn dieses Haus sich nicht aufraffen könnte, auf seinem Standpunkte festzubleiben. Denn Sie haben gestern ein Gesetz beschlossen, das diese Reihen und auch den Geist, der heute in diesem Hause herrscht, vollständig ändern wird, und es würde unserer Würde viel mehr entsprechen, wenn wir ganz ruhig, überzeugt von der Nothwendigkeit dieses modernen Schrittes — wenn er auch vielleicht nicht im bureaukratischen Codex steht — fest blieben und in dieser Hinsicht dem Herrenhause noch einmal Gelegenheiten geben würden, die Sache in Berathung zu ziehen und vielleicht unserer Ansicht beizutreten, und um das möchte ich Sie dringend gebeten haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf nach dem Antrage des Ausschusses zur Grundlage der Specialdebatte nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Specialdebatte voraussichtlich auch einen größeren Umfang annehmen dürfte und ziemlich bestrittene Abstimmungen bevorstehen, möchte ich mir erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Beifall.)*

Es ist ein Dringlichkeitsantrag, und zwar in einer Nothstandssache, überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen.

Infolge des mehrwöchentlichen, anhaltenden Regenwetters haben die Hochwasser der Donau in Oberösterreich laut privaten, aber verlässlichen Nachrichten sehr erhebliche Schäden verursacht, welche die Saat vernichtet und die Aussicht auf einen Ertrag in diesem Jahre völlig zerstört haben. Von besonders heimgesuchten Gemeinden nennen wir Pupping, Fraham, Alkoven, Schönering, Feldkirchen, Goldwörth, Walding, Ottensheim, Buchenau, Luftenberg, Langenstein, Haid, Au, Rupprechtshofen und Langackern.

Obwohl die Gefertigten überzeugt sind, dass die politischen Behörden innerhalb des Rahmens ihrer Befugnisse die erste Hilfe gewähren, so ist doch bei den sich so oft wiederholenden Überschwemmungen der genannten Gebiete und bei der Armut der dortigen Bevölkerung eine weitere Unterstützung aus Staatsmitteln dringend geboten.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen: Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, den durch die jüngsten Hochwasser schwer geschädigten Bewohnern der genannten Gebiete eine entsprechende Unterstützung aus Staatsmitteln zu bewilligen.““

In formeller Beziehung ist dieser Antrag mit allen Beschleunigungen der Geschäftsordnung zu behandeln.

Wien, 8. Mai 1896.

	Dr. Ebenhoch.
Morsey.	Baumgartner.
Pfeifer.	Kohler.
Zallinger.	Visnikar.
Povše.	Zehetmayr.
Doblhamer.	Klun.
Dr. Schorn.	Wenger.
Dr. Kathrein.	Peitler.
Rammer.	Plass.
Di Pauli.	Nabergoj.
Gasser.	Rogl.
Dr. Rapp.	Falkenhayn.“

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird daher auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Rašín und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz! Am 30. April 1896 haben Karl Jedlička und Genossen in Kratenau, Bezirkshauptmannschaft Königgrätz, angesucht um eine öffentliche Volksversammlung unter freiem Himmel mit folgendem Programme:

1. Volkswirtschaftliche Stellung des Volkes.
2. Wahlreform und freie Anträge.

Die Bezirkshauptmannschaft in Königgrätz hat diese Volksversammlung verboten, und hat sich berufen auf den §. 6 des Versammlungsrechtes vom 15. November 1867, mit der Begründung, dass das öffentliche Wohl und Sicherheit bedroht wäre, und dann, dass unter den Kindern eine epidemische Krankheit herrsche.

Da dieser Vorwand nichtig und den Staatsgrundgesetzen zuwiderlaufend ist, so fragen die Gefertigten:

„„Ist Euer Excellenz geneigt, den k. k. politischen Behörden einzuschärfen, dass sie sich bei der Entscheidung über Ansuchen von Volksversammlungen streng an die Staatsgrundgesetze halten sollen?““

Wien, 8. Mai 1896.

	Rašín.
Březnovský.	Purghart.
Formánek.	Adámek.
Dr. Kaizl.	Sokol.
Dr. Brzorád.	Dr. Dyk.
Krumbholz.	König.
Dr. Kramář.	Dr. Šil.
Schwarz.	Dr. Dvořák.
Hájek.	Vychodil.
Dr. Kaunic.	Teklý.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugefertigt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, den 9. Mai, um 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die Bestellung von Berginspectoren, ferner betreffend weitere Ergänzungen des Gesetzes vom 21. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 77, über die

Einrichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden *(1465 der Beilagen)*.

2. Bericht des Budgetausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Civilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen), dann der Diener, sowie deren Witwen und Waisen *(1483 der Beilagen)*.

3. Eventuell Bericht des Budgetausschusses, betreffend Nachtragscredite zum Staatsvoranschlage pro 1896 *(1488 der Beilagen)*.

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Rigler zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Rigler:** Bei der Eröffnung der Legislaturperiode war in der Allerhöchsten Thronrede folgende Ankündigung enthalten *(liest)*:

„In Berücksichtigung der von mehreren Landtagen geäußerten Wünsche und in Würdigung der gewichtigen, hiefür sprechenden Gründe befasst sich Meine Regierung mit der Vorbereitung eines die obligatorische Feuerversicherung von Immobilien bezweckenden Gesetzentwurfes."

Nun wurde in der 13. Sitzung dieses hohen Hauses am 13. Mai 1891 vom Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand ein Gesetzentwurf eingebracht, womit die Grundzüge festgesetzt werden, nach welchen die Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden kann.

Dieser Gesetzentwurf wurde dem Versicherungsausschusse zugewiesen; derselbe hat die Verhandlungen darüber gepflogen, und der Gesetzentwurf wurde beinahe einstimmig zum Beschlusse erhoben. Auch der Herr Regierungsvertreter, welcher den Verhandlungen beiwohnte, hatte keine Einwendung dagegen erhoben. Der Versicherungsausschuss hat seinen Beschluss mit der Motivirung gefasst *(liest)*:

„Die Versicherung gegen Feuerschäden ist eine volkswirtschaftliche Maßregel von der größten Bedeutung, weil durch dieselbe die ungeschmälerte und ungestörte Erhaltung der wirtschaftlichen Existenzen im Staate, die gleichmäßige Erhaltung des Besitzstandes der Staatsbürger, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit gesichert und gewährleistet wird."

Der Ausschuss stellte den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe dem angeschlossenen Gesetzentwurfe, „womit die Grundzüge festgesetzt werden, nach welchen die Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden kann", die Zustimmung zu ertheilen."

Dieser Gesetzentwurf wurde bereits am 17. März 1893 dem hohen Präsidium überreicht.

Indem diese Angelegenheit gewiss besonders für die Landwirtschaft von der größten Bedeutung ist, so würde ich das hohe Präsidium ersuchen, diese Gesetzesvorlage noch während dieser Session im hohen Hause zur Verhandlung zu bringen.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich nach Thunlichkeit Rechnung tragen.

Ein Gegenantrag gegen die vorgeschlagene Tagesordnung wurde weiters nicht gestellt, es bleibt sonach bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 5 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 489. Sitzung am 7. Mai 1896, Seite 24718, Spalte rechts, Zeile 10 von oben ist unter diejenigen Abgeordneten, welche ihre Abwesenheit von der Sitzung entschuldigt haben, auch der Abgeordnete Dötz als amtlich verhindert aufzunehmen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 491. Sitzung,

am 9. Mai 1896.

Inhalt:

geschädigten Gemeinde Trnávka im politischen Bezirke Přelouč (Seite 24832. — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 24833]).

Interpellation des Abgeordneten Dr. Vielguth und Genossen an den Finanzminister, betreffend den Umtausch von aus dem Umlauf zu ziehenden beschädigten Münzstücken (Seite 24833).

Interpellation des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme einer Nummer der periodischen Druckschrift „Deutscher Turnerhort" (Seite 24833).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký,** Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Demel, Hütter.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Oberbergrath **Zechner** des Ackerbauministeriums, Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner** und Ministerialsecretär **Ganglbauer** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 7. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 8. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Krynicki entschuldigt seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins.

Vom Herrn Ministerpräsidenten ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Nach einer mir unter dem 27. April d. J., Z. 8174 M. E., zugekommenen Mittheilung des Herrn königlich ungarischen Ministerpräsidenten wird einen der hervorragendsten Punkte der aus Anlass des tausendjährigen Bestandes des ungarischen Staates zu arrangirenden Festlichkeiten die am 27. September l. J. erfolgende feierliche Eröffnung des Eisernen Thor-Canales bilden.

Zu dieser in Allerhöchster Anwesenheit Seiner k. und k. Apostolischen Majestät stattfindenden und volkswirtschaftlich bedeutsamen Feier hat der Herr königlich ungarische Ministerpräsident im Namen der ungarischen Regierung die beiden Häuser des hohen Reichsrathes eingeladen.

Indem ich die Ehre habe, Eurer Excellenz hievon zur gefälligen weiteren Veranlassung Mittheilung zu machen, knüpfe ich daran die Bitte, mir bis längstens Ende August dieses Jahres ein Verzeichnis der an diesen Feierlichkeiten theilnehmenden Mitglieder des hohen Hauses, sowie der dieselben eventuell begleitenden Familienangehörigen zukommen zu lassen und mich geneigtest zu verständigen, in welcher Weise das hohe Haus bei diesem Anlasse officiell vertreten sein wird.

Wien, am 6. Mai 1896.

Badeni."

Präsident: Die Herren werden von dem Inhalte dieser Einladung durch ein Circular verständigt werden, und, wenn kein Widerspruch erhoben wird, beabsichtigt das Präsidium, sich als officielle Vertretung des Hauses an dieser Feier zu betheiligen. *(Zustimmung.)* Das hohe Haus stimmt dem zu.

Vom k. k. Handelsministerium sind 5 Exemplare der Zusammenstellung der Postdampfschiffverbindungen nach außereuropäischen Ländern, dritte Ausgabe, 1896, eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen: den Bericht des Budgetausschusses über die Nachtragscredite zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1896 *(1488 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Königgrätz und 46 Gemeinden des Bezirkes in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des Bezirksausschusses Unhošt, Kladno, Kriodklat, des Stadtrathes Unhošt, der landwirtschaftlichen Vereine Ibraslav, Rakownik, Smichow, Beřsun und Tuchoměřic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition der Bezirksvertretung von Reichenau an der Kniežna, des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Hohenmauth in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petitionen der landwirtschaftlichen Vereine Winterberg, Wallern, Bergreichenstein, Hussinetz, Bezirk Prachatitz in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg).*"

„Petition des Bezirksausschusses Chrudim in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition des Bezirksausschusses Beneschau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition des Bezirksausschusses und 35 Gemeinden des Bezirkes Humpolec in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal).*"

„Petition des Bezirksausschusses Königgrätz, des Stadtrathes Kukleny und Smiřic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petition des Bezirksausschusses Nimburg in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition des Bezirksausschusses Rakownik, des Stadtrathes Unhošt, Revnic und Mnišk in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz).*"

„Petition der Bezirksvertretung von Reichenau an der Kniežna in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des Stadtrathes Lysa an der Elbe in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Špindler).*"

„Petition der Gemeindevertretung Haslau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther).*"

„Petition des Verbandes der Gast- und Schankwirte Nordböhmens in Reichenberg in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Prade).*"

„Petition der Gemeindevertretung Böhmisch-Leipa und Hirschberg in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition des Clerus Landskron und des Lukowaer Vicariates, betreffend die definitive Regelung der Congrua *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des Handelsgremiums Melnik in Böhmen um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Špindler).*"

„Petition der Gemeinde Lipowica, Bezirk Dolina in Galizien, um Belassung der Gemeindehutweide *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk).*"

„Petition des Peter Waranink, griechisch-katholischen Pfarrers in Ostatowicze in Galizien, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk).*"

„Petition des griechisch-katholischen Clerus des Biczer und Lemberger (Umgebung) Decanates um Versorgung der Witwen und Waisen nach griechisch-katholischen Geistlichen *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk).*"

„Petition des Michael Ritter Ilnicki v. Czerczowicz in Alt-Czortków in Galizien in Angelegenheit der Pensionirung seines Sohnes, des k. k. Postenführers des 5. Landesgendarmerie-Commandos, Josef Ritter Ilnicki v. Czerczowicz *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Horodyski).*"

„Petition der Lehrer und Lehrerinnen der mit den staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen in Lemberg um Besserung ihrer rechtlichen Dienstverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Piętak).*"

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereines Böhmisch-Kamnitz, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Johann Hermann Kindermann).*"

„Petition der Gemeinde Neutitschein um Gewährung, beziehungsweise Zusicherung der Begünstigungen, beziehungsweise Unterstützungen für die projectirte Localbahn Neutitschein-Stramberg *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hugo Fux).*"

„Petition der Gemeinde Eulau in Böhmen um Errichtung eines neuen Bezirksgerichtes mit dem Sitze im Marktplatze Eulau *(überreicht durch Abgeordneten Johann Hermann Kindermann).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Johann Hermann Kindermann das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Johann Hermann **Kindermann:** Der Inhalt der von mir überreichten Petition steht in wesentlichem Zusammenhange mit der vom hohen Hause beschlossenen Civilprocessordnung. Nachdem mir daran sehr gelegen wäre, das Interesse der Herren Collegen für diesen Gegenstand anzuregen, beantrage ich, dass die von mir überreichte Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Im übrigen werden die Petitionen den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es sind zwei Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest):*

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Bareuther, Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Am 29. v. M. erstatteten Dr. Franz Schuster und mehrere andere Falkenauer Wähler bei der

k. k. Bezirkshauptmannschaft Falkenau die Anzeige, dass sie am 2. d. M., abends 8 Uhr, im Hotel Kaiser in Falkenau eine Wählerversammlung mit folgender Tagesordnung abzuhalten beabsichtigen:

1. Eröffnung der Versammlung und eventuelle Begrüßung durch Dr. Franz Schuster.

2. Rechenschaftsbericht des Landtagsabgeordneten Dr. Reiniger über die letzte Landtagssession.

3. Freie Anträge.

4. Interpellationen der Wähler.

Gleichzeitig überreichten sie ein Gesuch um Bewilligung zur Placatirung der Abhaltung dieser Versammlung.

Obwohl die Versammlung rechtzeitig angezeigt, die Tagesordnung derselben in dem betreffenden Gesuche genau angegeben war, erfolgte von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft der Bescheid vom 30. April 1896, Z. 12882, dass die Anzeige nicht zur Kenntnis genommen und die Abhaltung dieser Versammlung nach §. 13 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, über das Versammlungsrecht untersagt, weil aus den Programmpunkten „3. Freie Anträge und 4. Interpellationen der Wähler" der Zweck der Versammlung, welcher nach §. 2 des Gesetzes in der Anzeige enthalten sein muss, nicht entnommen werden kann.

Gleichzeitig wurde in demselben Erlass das Gesuch um Placatirung des bezüglichen Aufrufes als gegenstandslos bezeichnet, obgleich das letztere als besonderes Gesuch auch eines besonderen Bescheides bedurft hätte.

Diese Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft ist durch §. 2 des Versammlungsgesetzes nicht gerechtfertigt, da der Zweck der Versammlung von den Einberufern angegeben wurde. Auch noch zu verlangen, dass sie angeben sollten, was für Fragen und Anträge die Wähler an ihre Abgeordneten stellen würden, ist, abgesehen davon, dass dies den Einberufern gar nicht möglich war, ein Act behördlicher Bevormundung, der nicht genug gerügt werden kann. Es möge nicht eingewendet werden, dass der Weg der Beschwerde dagegen offen stehe. Die aufgewendeten Kosten werden nicht ersetzt. Die Versammlung ist vereitelt. Durch derlei übergreifende Entscheidungen muss Verbitterung in der Bevölkerung entstehen und leidet nur die staatliche Autorität. Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„Hält es Seine Excellenz nicht für nothwendig, durch entsprechende Weisungen die Bevölkerung in ihrem Rechte der freien Meinungsäußerung, und insbesondere den freien Meinungsaustausch zwischen Wählern und Gewählten vor solchen behördlichen Willkürlichkeiten und Plackereien zu schützen?""

Wien, 8. Mai 1896.

Dr. Bareuther.
Forcher. Prade.
Dr. Kindermann. Steiner.
J. H. Kindermann. Rigler.
Dr. Hofmann. Dr. Kokoschinegg.
Kaiser. Dr. Scheicher.
Polzhofer. Posch.
Garnhaft. Dr. Steinwender."

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Versicherung gegen Feuergefahr ist eine volkswirtschaftliche Maßregel von größter Bedeutung, so dass allgemein die Nothwendigkeit anerkannt wird, ihr eine öffentliche Obsorge angedeihen zu lassen und sie im Wege der Gesetzgebung zu regeln, damit der Aussaugung und Verarmung gerade der ärmsten zahlreichsten Steuerzahler durch gewinnsüchtige Gesellschaften vorgebeugt, sowie insbesondere das Auswandern vieler Millionen jährlich ins Ausland verhindert würde.

Trotz Decennien langen Bittens und Drängens der Bevölkerung fast aller Königreiche und Länder und der meisten politischen Parteien haben die österreichischen Regierungen ihre Pflicht, die zwangsweise monopolisirte Feuerversicherung nach Ländern einzuführen unterlassen. Es geschah gar kein Schritt vorwärts, trotzdem Graf Taaffe vor Jahren versicherte, dass seine Regierung die Versicherung gegen Feuergefahr zum Wohle der Bevölkerung fortwährend studire, trotzdem er am 22. April 1890 eine diesbezügliche Regierungsvorlage ausdrücklich versprach und überdies selbst in der Thonrede vom 11. April 1891 die bezügliche Vorlage der Regierung feierlichst in Aussicht gestellt wurde.

Misstrauisch wie viele andere Abgeordnete, hatte der Abgeordnete Seine Excellenz Graf Wurmbrand im Jahre 1891 einen diesbezüglichen Antrag im hohen Hause eingebracht und der Versicherungsausschuss hat im Jahre 1893, Z. 679, den Bericht ans hohe Haus erstattet. Nachdem aber derselbe binnen Jahresfrist vom Präsidium nicht an die Tagesordnung gesetzt wurde, haben wiederholt Abgeordnete an das Präsidium die Bitte, beziehungsweise im hohen Hause Anträge gestellt, den so hochwichtigen Gegenstand zur zweiten Lesung an die Tagesordnung zu setzen. Am 26. Februar, 11. Mai, 25. Mai 1894 hatte der derzeitige Präsident im hohen Hause, Seine Excellenz Freiherr v. Chlumecký, das allgemeine Interesse der Bevölkerung und die große Wichtigkeit des Gegenstandes hervorhebend, die Berechtigung des Ansuchens der betreffenden Abgeordneten wiederholt anerkannt und dem ausgesprochenen Wunsche Rechnung zu tragen versprochen.

Erst am 12. November 1894 führte er gegen ein neuerliches diesfälliges Ansuchen als Grund der Verweigerung der gestellten Bitte an, „es habe ihm die Coalitionsregierung auf eine von ihm gestellte Anfrage mitgetheilt, dass sie selbst eine Regierungsvorlage einbringen werde“. Doch, wie die österreichischen Regierungen gewöhnlich die Zusagen nicht einhalten, geschah es auch diesmal.

Da nun die gegenwärtige Regierung in ihrer Vorlage, Z. 1476 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, für das in Errichtung begriffene Departement für Privatversicherung einen neuen Credit beansprucht, um Rechnungsabschlüsse der Versicherungsanstalten und Vereine zu prüfen, periodische Untersuchungen desselben vorzunehmen, die Versicherungsstatistik und die legislative Fortbildung des Versicherungswesens durch ein neues Aufsichtsamt mit fachtechnischen Arbeitskräften zu unternehmen, ist die Folgerung nahe, dass die Regierung von der Absicht, eine Regierungsvorlage im Sinne des Antrages des Grafen Wurmbrand, beziehungsweise des citirten Ausschussberichtes einzubringen, abgekommen ist.

Da jedoch die Versicherung gegen Feuergefahr im Königreiche Sachsen, Baiern, in allen Cantonen der Schweiz u. s. w. bei niedrigster Prämie und zwangsweise mit Monopol geregelt ist, ist hierlands die Einführung einer analogen Regelung durch Landesgesetze um so mehr angezeigt, als in den diesseitigen Königreichen und Ländern die Orts- und Bevölkerungsverhältnisse oft sehr verschieden sind und an eine Einführung durch ein allgemeines Reichsgesetz mit centralistischer Tendenz um so weniger zu denken ist, als das hohe Abgeordnetenhaus die ihm obliegende Erledigung seiner ohnehin zahlreichen Agenden zu bewältigen nicht imstande ist.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist die Regierung gewillt, die in volkswirtschaftlich-socialer Beziehung so dringend und allgemein gewünschte Regelung der Versichecherung gegen Feuergefahr der competenten Sphäre der Landtage völlig zu überlassen, oder einen dieselbe Angelegenheit regelnden Gesetzentwurf dem hohen Hause baldmöglichst vorzulegen, womit die Grundzüge im Sinne des Berichtes, Z. 679 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, festgesetzt würden, nach welchen die Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden kann.““

Wien, am 6. Mai 1896.

Dr. Vašatý.
Dr. Brzorád. Rašín.
Čestmír Lang. Březnovský.
Spindler. Adámek.
Dr. Dyk. Krumbholz.
Dr. Kaizl. Hájek.
Purghart. Schwarz.
Teklý. Sokol.
Dr. Kaunic. Formánek.
König. Dr. Dvořák.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugefertigt werden.

Der Herr Landesvertheidigungsminister hat das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Die Herren Abgeordneten Spindler und Genossen haben, in Fortsetzung von bereits in einer früheren Interpellation gemachten Angaben, betreffend das Verhalten des Commandanten des Staatshengstenetablissements zu Altbunzlau gegenüber dem Personal der dort vorgenommenen Instandhaltungsarbeiten, an mich die Fragen gerichtet:

Ob mir der vom betreffenden Commandanten zum wiederholtenmale begangene Missbrauch seiner militärischen Amtsgewalt bekannt sei, und ob diesbezüglich die nöthigen strafgerichtlichen Schritte gethan worden seien.

Über die angeblichen Vorfälle wurden im Wege der competenten Heeresorgane eingehende Erhebungen gepflogen, deren Details kaum von genügendem Interesse erscheinen dürften, um dem hohen Hause vollinhaltlich vorgetragen zu werden. Ich bin aber bereit, in den umfangreichen Originalbericht jedem Herrn Interpellanten auf Wunsch Einsicht zu gewähren.

Es geht daraus hervor, dass die Darstellung der gegenständlichen Vorfälle in vielem Wesentlichen nicht richtig war, dass die Einvernahme der bezeichneten, wie anderer Zeugen die erhobenen Anschuldigungen gegen den erwähnten Commandanten als keineswegs begründet erwiesen hat, dass der letztere vielmehr in vollem Rechte handelte.

Wenn sich übrigens der Polier, beziehungsweise die Arbeiter thatsächlich gekränkt oder geschädigt gefunden hätten, so wäre ihnen der ordnungsmäßige Weg der Klage bei den für sie competenten Behörden geboten gewesen, auf welchen im allgemeinen vorgesehenen Weg zu entsprechender Abhilfe ich bereits bei meiner Interpellationsbeantwortung am 6. Juli v. J. hinzuweisen in der Lage war.

Die Herren Abgeordneten Johann Hermann Kindermann und Genossen haben, anlässlich der abschlägigen Erledigung des Beurlaubungsgesuches für einen bei der Landwehrinfanterie dienenden Unterofficier, an mich die Frage gerichtet, ob ich geneigt sei, „dass der vom k. und k. Reichskriegsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landes-

vertheidigung für das stehende Heer zur Ausgabe gelangte Erlass vom 22. Juli 1895, Abtheilung 2, Nr. 4643, auch an die k. k. Landwehrbehörden zur Ausgabe gelange?"

Was den Wortlaut der gestellten Frage betrifft, so vermag ich dieselbe dahin zu beantworten, dass die Verlautbarung der im citirten Erlasse des Reichskriegsministeriums enthaltenen Bestimmungen auch für die k. k. Landwehr mittels des zur Ausgabe gelangten Anhanges zu den Wehrvorschriften II. Theil veranlasst wurde.

Was aber den Sachverhalt betrifft, so muss ich aufmerksam machen, dass die betreffenden Bestimmungen überhaupt nur facultativ, nämlich für den im §. 8, Punkt 2 der Wehrvorschriften II. Theil behandelten Fall zu gelten haben, dass die Einhaltung des systemisirten Standes weitere Beurlaubungen bedinge, was wohl infolge Nachrückens von Ersatzmannschaften eintreten, den Stand an Unterofficieren aber in der Regel nicht betreffen kann, weil dieser Stand durch Beförderungen grundsätzlich nie überschritten werden darf.

Es sei mir bei diesem Anlasse darauf hinzudeuten gestattet, dass das Landwehrgesetz für die im dritten Eventualjahre verlängerte Dienstpflicht eine besondere compensatorische Verfügung enthält, welche den dieser Pflicht Unterzogenen die großen Vortheile einer Verminderung der Waffenübungspflicht und eine Abkürzung der Gesammtdienstpflicht um zwei Jahre gewährt.

Die Herren Abgeordneten Bychodyl, Seichert und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. April 1896 an den Minister für Landesvertheidigung anlässlich des Falles, dass von den Stellungscommissionen in Prerau und Kojetein bei der diesjährigen Assentirung — und im Berufungswege vom k. und k. 1. Corpscommando — den Schülern der letzten (siebenten) Classe der böhmischen Landesoberrealschule in Proßnitz die nachträgliche Zuerkennung der Einjährig-Freiwilligen-Begünstigung, insofern diese Schüler noch vor dem 1. October die Maturitätsprüfung ablegen sollten, verweigert wurde, die Anfrage gestellt:

„1. ob ihm dieser Vorgang bekannt sei, und

2. ob derselbe bereit sei, die geeigneten Maßnahmen bezüglich einer richtigen Interpretation des Wehrgesetzes und einer Correctur der Beilagen der Wehrvorschriften zu treffen und den in ihren Rechten bisher geschädigten Schülern zu ihrem Rechte zu verhelfen?"

Ich vermag diese Interpellation zu beantworten, wie folgt: Die Thatsache des erwähnten Vorganges ist mir nicht bekannt; es kann jedoch hinsichtlich desselben auch die Einleitung weiterer Erhebungen entfallen, weil die von den Stellungscommissionen in Prerau und Kojetein, beziehungsweise im Berufungswege vom k. und k. 1. Corpscommando erfolgte Abweisung der Schüler der siebenten Classe der besagten Oberrealschule mit ihrem Anspruche auf die Begünstigung des Einjährig-Freiwilligenrechtes, insofern eine solche nach den Ausführungen der Interpellation thatsächlich erfolgt wäre, mit dem Wortlaute und Geiste des Wehrgesetzes und seiner Durchführungsvorschriften im vollen Einklange steht.

Die in dem früheren Wehrgesetze bestandene bedingte Zusicherung der Einjährig-Freiwilligenbegünstigung an Schüler der zwei letzten Jahrgänge einer Mittelschule wurde, im Zusammenhange mit der Verlegung des Beginnes der Stellungspflicht vom 20. auf das 21. Lebensjahr, im neuen Wehrgesetze auf Studirende des letzten Jahrganges beschränkt; und nachdem weiters die Ausdehnung der bedingten Zusicherung an Schüler von siebenclassigen Lehranstalten eine ungerechtfertigte Bevorzugung vor den Schülern von achtclassigen Mittelschulen nach sich gezogen hätte, wie dies auch bereits in den Erläuterungen, welche seinerzeit dem Entwurfe zum Wehrgesetze vom Jahre 1889 beigegeben waren, des Näheren beleuchtet wurde, so wurde grundsätzlich das bezügliche Recht zur Erlangung der bedingten Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes nur den Schülern der achtclassigen Mittelschulen zugestanden.

Die bezüglichen Bestimmungen im §. 25 des Wehrgesetzes sind nicht nur vollständig klar, sondern — nach dem Vorerwähnten — unter ausdrücklicher Angabe und Begründung der damit verbundenen Absicht von der Legislative beschlossen worden.

Für Schüler minderclassiger Lehranstalten, daher auch für solche der siebenclassigen Oberrealschulen, wollte, wie aus der Textirung des Wehrgesetzes bei Vergleich der unter lit. a) und b) enthaltenen Bestimmungen ganz unzweideutig hervorgeht, die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes nur dann eingeräumt werden, wenn dieselben am 1. März jenes Jahres, für welches ihre Stellung erfolgt, diese Lehranstalten bereits absolvirt hatten.

Nachdem letzteres bei den in Rede stehenden Schülern der Landes-Oberrealschule in Proßnitz thatsächlich nicht der Fall war, weil sich dieselben zur Zeit ihrer Assentirung noch im letzten Jahrgange dieser Anstalt befanden und gegenwärtig noch befinden, war die Abweisung derselben vollkommen gerechtfertigt.

Was endlich die von den Herren Interpellanten in Reflexion gezogene Erwähnung der Oberrealschulen im sechsten Absatze des §. 69 der Wehrvorschriften, I. Theil, ferner die Beilage II b zu denselben anbelangt, so bezieht sich die erstere Bestimmung der Wehrvorschriften nur auf achtclassige Oberrealschulen (in Ungarn, beziehungsweise Realgymnasien in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern); die Beilage II b aber enthält nur jene Lehr-

anstalten, welche infolge ihrer Organisirung und ihres Lehrplanes den achtclassigen Mittelschulen gleichgestellt werden konnten, weshalb denselben, in Übereinstimmung mit dem Wortlaute und den Absichten des Gesetzes, im letzten Jahrgange die bedingte Einjährig-Freiwilligen-Begünstigung zugestanden wurde.

Übrigens wurden in diese Beilage in letzter Zeit auch die Landes-Forstlehranstalt in Weißwasser und die Akademie der bildenden Künste in Wien, mit Rücksicht auf ihre den Anforderungen entsprechende Neuorganisirung aufgenommen; insofern sich fallweise bei einzelnen Lehranstalten Änderungen in der qualitativen Grundlage ergeben, welche eine Aufnahme in die Beilage II b begründen, erfolgt die bezügliche Regelung im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien, entsprechend den Intentionen des Gesetzes.

Die Herren Abgeordneten Dr. Bazzanella und Genossen haben auf Grund von einem Journale gebrachter Mittheilung den am Bahnhofe zu Roveredo vorgekommenen Fall von Streitigkeiten zwischen einem Officier und einem Bahnbeamten, welche mit einer Verletzung des letzteren durch die Waffe des ersteren endeten, angeführt und daran eine Reihe von Anfragen über die eingeleiteten und eventuell zu verfügenden Maßnahmen, betreffend die Beachtung der Bahnbetriebsvorschriften, die Verantwortung des erwähnten Officiers, sowie eine Änderung einschlägiger Bestimmungen des Militärstrafgesetzes, an mich gerichtet.

Ich habe mich um die bezüglichen Auskünfte an das Reichskriegsministerium gewendet und von demselben, sowie von dem Herrn Eisenbahnminister, das Actenmaterial der eingehend gepflogenen, auf alle Betheiligten ausgedehnten behördlichen und gerichtlichen Erhebungen mitgetheilt erhalten.

Es hat sich daraus ergeben, dass der betreffende Bahnbeamte, nach dem Wortlaute des Befundes der k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen, die Personencassa nicht rechtzeitig, das ist laut eigener Angabe erst einige Minuten vor 10 Uhr anstatt um 9 Uhr 40 Minuten geöffnet hat, und dadurch, sowie durch eine unüberlegte Äußerung, die Beschwerde des k. und k. Oberlieutenants Putzker hergerufen hat.

Ferner wurde festgestellt, dass dieser Beamte bei der Ankunft des Zuges sich in Civilkleidern auf den Perron begab, sich dort in eine Amtshandlung unbefugterweise einmengte und sich schließlich hinreißen ließ, einen k. und k. Officier öffentlich zu beschimpfen, wonach der Waffengebrauch von Seite des letzteren, nach den im §. 114, lit. d des Militärstrafgesetzes vorgesehenen Momenten, entschuldigt befunden wurde, sowie, dass betreffend die Bahnbetriebsvorschriften von den berufenen Verkehrsorganen keinerlei Anstand erhoben worden war.

Die Frage einer Änderung von Bestimmungen des Militärstrafgesetzes kann im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung wohl schwer eingehend behandelt werden, und so sehr jeder Act der Waffenanwendung im bürgerlichen Leben bedauerlich und thunlichst zu verhüten erscheinen muss, so wird die Möglichkeit gänzlicher Ausschließung solcher Fälle doch immer wesentlich auch von jener sonst ausreichenden Schutzes gegen Verletzungen der Ehre abhängen.

Die Herren Abgeordneten Eim und Genossen haben das Gerücht von einer angeblichen Verfügung, wonach in Kasernspeiselocalitäten nur Zeitschriften aufgelegt werden dürften, betreffs welcher eine vorherige specielle Erlaubnis ertheilt würde, zum Anlasse einer Reihe von Anfragen an die Minister für Landesvertheidigung und Justiz genommen, auf welche einzugehen der Anlass entfällt, nachdem weder von Seite der Heeres- noch der Landwehrleitung eine derartige Verfügung getroffen wurde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter von Kraus hat das Wort zur Stellung einer Anfrage an den Obmann des Gewerbeausschusses.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Das hohe Haus hat in der Sitzung vom 16. März d. J. folgenden, von mir in der Budgetdebatte des Jahres 1895 gestellten und hierauf vom Budgetausschusse mit einer geringfügigen Modification aufgenommenen Antrag zum Beschlusse erhoben:

„Die im Sinne des Gesetzes vom 17. Juni 1883 über die Gewerbeinspection (R. G. Bl. Nr. 117) jährlich von Seite der Gewerbeinspectoren dem Reichsrathe vorzulegenden Berichte werden dem Gewerbeausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, über das Ergebnis seiner eingehenden Prüfung dieser Berichte dem Plenum des Hauses behufs Beschlussfassung Bericht zu erstatten.“

Vor einigen Tagen ist bereits der Bericht der Gewerbeinspectoren über deren Amtsthätigkeit im Jahre 1895 durch Druck veröffentlicht worden.

Ich muss annehmen, dass in Ausführung des Beschlusses des hohen Hauses das hohe Präsidium diesen Bericht dem Gewerbeausschusse bereits zugewiesen hat oder im Laufe der nächsten Tage zuweisen wird.

Unter dieser Voraussetzung erlaube ich mir, an den geehrten Obmann des Gewerbeausschusses folgende Fragen zu stellen:

„1. Ist der geehrte Obmann des Gewerbeausschusses bereit, zur Entgegennahme der Berichte der Gewerbeinspectoren im Sinne des vom hohen Hause gefassten Beschlusses im Laufe der nächsten Tage den Gewerbeausschuss zusammenrufen und die Bestellung eines Referenten veranlassen zu wollen?

2. Ist der geehrte Obmann des Gewerbeausschusses geneigt, bei dem Präsidium zu ver-

anlassen, dass nach sorgfältigem Studium dieser Berichte durch den Referenten, sagen wir, im Herbstabschnitte dieser Session hierüber dem hohen Hause Bericht erstattet werde?"

Präsident: Der Obmann des Gewerbeausschusses, Herr Abgeordneter Dr. Weigel, hat das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Ich war auf die Anfrage schon gestern gefasst, es ist jedoch der Schluss der Sitzung früher erfolgt, als man es erwartete, so dass der Anfragesteller nicht mehr zum Worte und ich nicht zur Antwort gelangen konnte.

Wie erwähnt, wurde erst vor einigen Tagen der Bericht der Gewerbeinspectoren hier im Hause vertheilt. An den Ausschuss gelangte er bisher geschäftlich nicht; ich veranlasste aber, dass er Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten zur Zuweisung an den Ausschuss vorgelegt wird, was stündlich geschehen kann.

Auf die erste Frage aber, ob ich bereit bin, schon in einigen Tagen den Ausschuss zusammentreten und einen Referenten wählen zu lassen, der eingehende Studien vornehmen würde, um der Motion vom 16. März l. J. gerecht zu werden, erwidere ich so viel, dass die Einberufung im ganzen ein leichtes wäre, aber Hausiren und Betteln ist in anständigen Häusern verboten. *(Heiterkeit.)* Hier jedoch gehe ich stets vor Ihren Augen unter den 36 Mitgliedern betteln *(Heiterkeit)*, bis ich einen beschlussfähigen Ausschuss zusammenbringe; 17 Herren erscheinen in der Regel nicht, von den anderen 19, welche nothwendig sind, lassen auch noch einige lange, lange warten, bis wir beschlussfähig werden.

Sagen Sie nun, die Hand aufs Herz, ob der Obmann bei dem besten Willen in der Lage ist, im Mai eine beschlussfähige Anzahl zu der Sitzung zustandezubringen?

Unser legatus natus, der bestimmte Referent für Inspectorensachen, ist der so oft auf der Tribüne befindliche Abgeordnete Dr. Baernreither, dessen rastlose Thätigkeit für die Justizreform und andere Agenden Sie anerkennen müssen; von den Montaninspectoren soll er nun so bald nur möglich zu den Gewerbeinspectoren übergehen, welche Arbeit, wie der Herr Anfragesteller eben selbst sagte, keine leichte ist, sondern sie erfordert ein gründliches tiefes Studium. Es sind ja 11 solche Berichte bisher vorgelegt. Der Jahrgang 1895 (der 11.) liegt jetzt vor uns.

Das will studirt werden, denn es ist ja ein Inspectorenbericht aus 17 Königreichen und Ländern Cisleithaniens. Jeder der Herren dürfte sich selbst fragen: Komme ich auch dazu, das zu lesen, was uns erst jüngst aufgelegt wurde? Ich bin der Überzeugung, dass der fleißigste von Ihnen eben nicht dazu kommt. Ich hätte im gegenwärtigen Augenblicke nicht den Muth, dieses Ansinnen an den Herrn Collegen Dr. Baernreither zu stellen, der so außerordentlich angestrengt ist. Nehmen Sie dazu: er muss die Durchsicht sämmtlicher bisherigen 11 Berichte platzgreifen lassen, wenn er zu dem Schlusse kommen soll, wohin die Gewerbeinspectoren zielen, worauf sie losgehen, was sie oft seit Jahren ohne Erfolg beantragen &c.

Ich weiß aus meinem Heimatslande, dass der Gewerbeinspector ein sehr eifriger Mann ist und sehr gerne oft und eingehende Bereisungen vornehmen möchte, aber das Amts- und Reisepauschale ist zu klein, und er soll verpflichtet sein, ganz Galizien, das größte Kronland der Monarchie, ja auch die Bukowina zu bereisen. Soll das nämlich nicht eine bloße Formalität werden, so muss er seinen Bezirk gründlich kennen und oft bereisen. Eben deshalb muss aber auch unser Ausschuss und der Herr Referent ein gründliches Studium darauf verwenden, die Gewerbeinspectorenberichte genau zu kennen.

Im Mai laufenden Jahres, das sehen Sie daher ein, ist dies trotz meines und unseres besten Willens — ich will ja nicht ein Beschwichtigungsobmann sein — platterdings nicht möglich, wenn wie jetzt Tag für Tag Haussitzungen bis in den späten Abend stattfinden. Also für den Mai verspreche ich gar nichts. Die Mitglieder des Ausschusses einladen, um zu erfahren, dass sich nichts thun läßt, das wäre wohl nicht angezeigt. *(So ist es!)*

Für den Herbst, von dem wir uns so viel verversprechen, kann ich aber versprechen, wenn ich noch da bin *(Heiterkeit)*, will ich es auch halten; im Herbste, wenn das Laub von den Bäumen fällt, wenn wir die Gewerbenovelle berathen haben, können und wollen wir uns gerne an die Aufgabe machen, die uns das hohe Haus erst zutheilen wird. Und wenn dann aus dem dürren Baume des Reichsrathes — wenn ich so sagen darf — noch einige grüne Reiser sprießen sollten, dann wollen wir gerne bereit sein, uns dem, was die Gewerbeinspectorenberichte bringen, eingehend zu widmen.

Wie schon öfter erklärt, ist der Obmann des Gewerbeausschusses der meistgeplagte und meistbefragte Mensch. Sehen Sie sich einmal den Ausweis an, der über Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher von der Kanzlei des Abgeordnetenhauses beigestellt wurde, wie viele Sitzungen in den einzelnen Ausschüssen u. s. w. stattgefunden haben, und stellen Sie Vergleiche an, so werden Sie finden, dass der Gewerbeausschuss, ohne zu prahlen, mehr Sitzungen als alle anderen Ausschüsse zusammen abgehalten hat; die Enquête vom Jahre 1893 will ich gar nicht mehr erwähnen.

Wenn sich der Herr Anfragesteller also damit zufrieden gibt, an uns und an der möglichst dringlichen Behandlung der Sache soll es seinerzeit nicht fehlen. In diesem Augenblicke habe ich aber nicht

den Muth, dem Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither, der, um in den montanistischen Angelegenheiten zu referiren und noch so viel anderes zu leisten, hat, überhaupt so angestrengt beschäftigt ist, anzusinnen: „Übernehmen Sie auch noch dieses wichtige Referat und trachten Sie es baldmöglichst vor den Ausschuss und das hohe Haus zu bringen.“ *(Zustimmung.)* Dies ist also meine begründete Antwort. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche hat auf Grund des §. 50, beziehungsweise §. 51 der Geschäftsordnung gewünscht, dass das Protokoll vom 5. Mai 1896 berichtigt werde. Es finden sich nämlich daselbst auf Seite 24668 auch

„Petitionen des Bezirksausschusses, der Bezirksvertretung und des Stadtrathes Neveklau, der Bezirksvertretung und des Stadtrathes Sedlčan, des Stadtrathes Sedlec und von 135 Bezirksvertretungen, Stadträthen, Bezirksausschüssen, und zwar Böhmisch-Brod, Kaplitz, Trautenau, Warnsdorf, Neustadt und Reichenau im Königreiche Böhmen, gegen die Erhöhung der Biersteuer (überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang)“ —

und darin als Petenten auch angeführt der Stadtrath und Bezirksausschuss Kaplitz.

Nun berichtigt der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche, und zwar nach Einsicht in die Petition mit vollem Rechte, dass es diesfalls heißen soll:

„zweier Landgemeinden im Bezirke Kaplitz“

und nicht Bezirksausschuss und Gemeindevertretung.

Die Berichtigung des stenographischen Protokolles wird daher in diesem Sinne veranlasst werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die Bestellung von Berginspectoren, ferner betreffend weitere Ergänzungen des Gesetzes vom 21. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 77, über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden. *(1465 der Beilagen. — Berichterstatter Dr. Baernreither besteigt die Tribüne.)*

Wir gelangen zur Specialdebatte, und zwar zu den §§. 1 und 4, welche ich unter einem in Debatte ziehe.

Wünscht jemand zu den §§. 1 und 4 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Nach einer Pause.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 und 4, wie selbe vom Montanausschusse, übereinstimmend mit dem Antrage des Herrenhauses, beantragt werden, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1 und 4 sind angenommen.

Wir gelangen zu §. 2. Hiezu sind zum Worte gemeldet; contra: Die Herren Abgeordneten Kupelwieser und Graf Falkenhayn; pro: Die Herren Abgeordneten Dr. Sueß und Dr. Bauer. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Kupelwieser das Wort.

Abgeordneter **Kupelwieser:** Hohes Haus! Es handelt sich bei Besprechung des §. 2 eigentlich nur um die Frage: Sollen die Berginspectoren den Berghauptmannschaften, den Bergbehörden, oder als selbständig nur dem Ackerbauministerium unterstellt werden? In der Generaldebatte wurde diesfalls schon so viel gesprochen, dass es schwer fällt, neue Momente vorzuführen. Ich beschränke mich daher auf wenige Bemerkungen. Der Herr Berichterstatter Dr. Baernreither hat dem Entwurfe des Herrenhauses den Vorwurf gemacht, dass man das Gesetz, wenn man die Berginspectoren den Bergbehörden unterstellt, zum Scheingesetze mache, weil dann die Aufgabe, die den Inspectoren wird, entfällt. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen und glaube mich daher auch auf die Worte des Herrn Berichterstatters, die er gestern in der ersten Ansprache gebrauchte, berufen zu können *(liest)*:

„Der Herr Minister hat es ja vollkommen in der Hand, diese Organe so zu instruiren, dass die Collisionen, welche man befürchtet, vollkommen ferngehalten werden, er kann dem Berginspector die Art vorschreiben, wie er vorzugehen hat, er kann ihm vorschreiben, kein Werk zu besuchen, ohne den Revierbergbeamten mitzunehmen. Er kann ihm sagen: „Du hast dich aller voreiligen Kritik zu enthalten“, er kann ihm sein ganzes Verhalten vorschreiben.“

Das ist ganz richtig, aber dasselbe kann auch der Ackerbauminister dem Inspector, welcher der Bergbehörde unterstellt ist, vorschreiben, und ich weiß nicht, ob ein Berginspector, dem die Instructionen so scharf und präcise gegeben sind, besonders selbständig sein wird, denn was heißt das: er kann ihm sein ganzes Vorgehen vorschreiben?

Dann ist er wahrscheinlich ebensowenig selbständig oder wenigstens nicht selbständiger als der Berginspector, welcher der Bergbehörde untersteht und dem ja auch seine Instruction gegeben wird. Ich muss offen gestehen, ich weiß nicht, ob nicht ein Gesetz, in welchem man sagt, das ist ein selbständiger Berginspector, der aber eine vollständig gebundene Marschroute hat, eher ein Scheingesetz wäre, als das, bei welchem der Berginspector unmittelbar den Bergbehörden unterstellt ist, und dem durch das Gesetz bestimmte Vorschriften gegeben sind. In dieser Ansprache folgen noch einige Worte, die ich auch berühren muss *(liest)*:

„Trotzdem bleibt ihm (dem Minister) der unschätzbare Vortheil, dass er jemand hat, der die Sache unmittelbar gesehen hat und ihm unmittelbar Bericht erstattet.“

Ich glaube, auch von dem Berginspector, welcher der Bergbehörde unterstellt ist, kann der Minister

ebenso verlangen, dass er unmittelbar Bericht erstatte, und derselbe hat die Sache ebenso selbst gesehen, wie der Berginspector, der eine sogenannte selbständige Stellung hat. Ich glaube also, ohne näher darauf einzugehen, welche Vortheile die eine oder andere Fassung gewähren würde, den Antrag, den ich gestern stellte, nochmals, und zwar formell wiederholen zu müssen:

„Das hohe Haus wolle den §. 2 des Gesetzes, betreffend die Bestellung von Berginspectoren, ferner betreffend weitere Ergänzungen des Gesetzes vom 21. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 77, über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden in der Fassung des hohen Herrenhauses annehmen." Diese lautet *(liest)*:

„Die Berginspectoren sind bergbehördliche Beamte der VI. Rangsclasse, welche den Berghauptmannschaften zur Ausübung des Inspectionsdienstes zugewiesen werden.

Nach Lage und Erfordernis der Verhältnisse können einzelnen Berginspectoren auch höhere als die systemmäßigen Bezüge und andere Begünstigungen zugestanden werden."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kupelwieser beantragt die Aufnahme des Herrenhausbeschlusses.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sueß.

Abgeordneter **Sueß:** Hohes Haus! Es handelt sich, wie wiederholt ausführlich auseinandergesetzt worden ist, darum, ob Inspectoren für unsere Bergwerke angestellt werden sollen, welche in den Status der Berghauptmannschaften eingereiht sind, oder Berginspectoren, welche direct dem Minister untergestellt sind und von ihm ihre Instructionen erhalten.

Ich werde für den letzten Modus, das heißt für den der Majorität des Ausschusses stimmen, und zwar sind die Beweggründe, welche mich dazu veranlassen, nicht etwa geschöpft aus Berathungen in Clubversammlungen oder aus Gesprächen in den Couloirs, sondern aus Erfahrungen, welche ich Gelegenheit hatte an Ort und Stelle in einer Reihe von Grubenfeldern zu sammeln.

Das hohe Haus wollte, indem es überhaupt in die Berathung dieses Gegenstandes vor längerer Zeit eingegangen ist, gewiss nicht etwa die Unglücksfälle in unseren Bergwerken für die Zukunft unmöglich machen, denn das ist ein Ziel, welches wir niemals erreichen werden, aber es wollte nach seinen Kräften dahin wirken, dass diese Unglücksfälle so selten wie möglich werden, und dass dem hohen Hause die Verantwortung abgenommen werde, als hätte es nicht alles gethan, was in seinen Kräften steht, um solche Fälle zu verhindern.

Das war der Ausgangspunkt. Nun wird man mir sagen, dass ohnehin in Österreich die Profile in den Bergbauen größer und geräumiger sind, als in vielen anderen Ländern. Man wird mir sagen, dass die Ventilation eine vollständigere, dass die Beleuchtung eine bessere ist als zum Beispiel in England. Man wird mir vielleicht sogar vorrechnen, dass die Zahl der Unglücksfälle bei uns geringer ist als anderswo. *(Widerspruch.)*

Ich bitte, meine Herren, Statistik läßt sich nach verschiedenen Richtungen machen. Diese Durchschnittsziffern können für mich bei der Beurtheilung einer so schwierigen Frage nicht maßgebend sein, und zwar aus dem Grunde, weil wir bei aller Vortrefflichkeit unserer Einrichtungen doch eine Anzahl ganz besonders gefährlicher Reviere besitzen, welche aus diesem Grunde einer strengen Inspection unterliegen müssen.

Mir selbst schwebt ein überaus trauriger Fall vor, der sich vor wenigen Jahren in Österreich ereignet hat und in welchem, neben vielen anderen Fällen, bei welchen vielleicht Zufall oder Unachtsamkeit des Arbeiters ins Spiel kamen, und von denen hier nicht die Rede sein soll, ich nicht die Überzeugung gewinnen konnte, dass in früheren Zeiten und zwar schon seit Jahren kunstgemäß vorgegangen worden wäre. Und es bleibt nur die Alternative offen, ob die staatliche Inspection in diesem Falle eine unvollständige oder ob sie aus Mangel an Autorität eine unwirksame gewesen sei. Und da mir der Beamte, welchen ich übrigens persönlich nicht kenne, als ein gewissenhafter Beamter genannt worden war, kann ich nichts anderes annehmen, als die zweite Alternative, dass nämlich aus Mangel an Autorität die Inspection unwirksam geblieben ist.

Und das ist der Grund, welcher mich veranlasst, mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, dass die Autorität des Inspectors vermehrt und ihm ein höherer Grad von Selbständigkeit gegeben werde, als ihn heute der Revierinspector besitzt. Es war daher nicht sehr glücklich, dass einer der geehrten Herren Redner sich auf den letzten Bericht des Ackerbauministeriums vom Jahre 1894 berufen hat, in welchem gerade die entsetzlichen Ziffern genannt sind, die sich auf den Fall beziehen, auf den ich hier angespielt habe, einen Fall, welcher sonst vielleicht einen leichteren, nur einen vorübergehenden, sich verwischenden Eindruck zurückläßt, welcher aber dem, der die Sache in der Nähe zu betrachten Gelegenheit hatte, für sein Leben unvergesslich bleiben wird. Und ein zweiter Vergleich, welchen einer der verehrten Herren Redner der Gegenseite früher gebraucht hat, mit den Gewerbeinspectoren, scheint mir gleich unglücklich zu sein.

Denn es ist im Herrenhause vom Herrn Hofrath v. Inama mit vollem Rechte darauf hingewiesen worden, dass die Gewerbeinspectoren gesetzlich den Ländern zugewiesen und den einzelnen Landesstellen untergeordnet sind, das heißt, dass die Einrichtung getroffen worden ist, welche die Herren hier wünschen, dass aber die Erfahrung gelehrt hat, dass es nothwendig war, die Inspectoren zu einem gemeinsamen dem Ministerium mehr oder weniger direct unterstellten Körper zu vereinigen. Das ist der wahre Sinn, in welchem im Herrenhause der Ausdruck missi dominici gebraucht worden ist und wir wollen aus den Inspectoren diese erfahrenen, dem Ministerium direct unterstellten missi dominici machen. Nun fragt man sich, welcher Widerstand, welches Hindernis einem so natürlichen, die Competenz des Ministeriums erweiternden, seine Verantwortung erleichternden Schritt entgegenstehen soll und da treffen wir allerdings auf eine Schwierigkeit, welche von dem Herrn Referenten bezeichnet worden ist, nämlich auf den esprit de corps unseres Bergcorps. Ich zähle in diesem ausgezeichneten Körper so viele vortreffliche Freunde und ich darf auch hinzufügen auch so viele ausgezeichnete Schüler, dass ich von demselben nur mit Freude sprechen kann.

In der That gemeinsame große Aufgaben, eine gemeinsame Tradition, viele gemeinsame Äußerlichkeiten haben diesen erfreulichen esprit de corps in unserem Bergwesen erzeugt, und wenn irgend wo das übliche Glückauf gesprochen wird, so findet es immer in dem Ohre des Kameraden eine wohlwollende, freundliche, willkommene Aufnahme, und dass das so ist, ist gut. Dem ist es zuzuschreiben, dass zum Beispiel gerade in unserem Bergcorps die Protection, welche in anderen Beamtenkreisen so verheerende Unzufriedenheit hervorgebracht hat, nicht imstande war, soweit platzzugreifen, als es zu fürchten gewesen ist.

Aber darüber darf man sich nicht täuschen, dass, so ausgezeichnet an sich dieser esprit de corps ist, er doch auch gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt. Vor allem geht aus der verdienten Wertschätzung der eigenen Leistung eine gewisse Schwierigkeit für jede Reform hervor und liegt in einem solchen esprit de corps zugleich die Gefahr einer Isolirung. Bis zu welchem Grade dieser Stand bei uns isolirt ist, wie er von der übrigen Verwaltung gleichsam nur als ein Apfelbaum betrachtet wird, der im Garten steht und der von selbst alle Jahre, ohne dass er begossen und gedüngt wird, seine Äpfel bringt, geht am deutlichsten daraus hervor, dass dieses hohe, wichtige und schwierige Ressort in unserem Ministerium bis zum heutigen Tage nicht einmal durch einen fachkundigen Sectionschef vertreten ist. *(Sehr richtig!)*

Es geht aber auch aus hundert anderen Dingen hervor, zum Beispiel aus dem Festkleben an den veralteten und nicht mehr haltbaren Formen der Bruderladen, aus den Anschauungen, welche über Administration überhaupt bestehen. So hat zum Beispiel die hohe Regierung, obwohl sie wusste und es in ihrem Motivenberichte zum Budget selbst sagt, dass dieses Inspectorengesetz in Aussicht steht, eine Vermehrung des untergeordneten Personales und — was ich übrigens dem Personale wünsche — ein allgemeines Avancement vorgeschlagen.

Aber sehen Sie doch nach. Es wird eine stufenweise Vermehrung um 25 Conceptsbeamte vorgeschlagen. Für dieses Jahr wurden eingestellt und bewilligt eilf neue Beamtenstellen mit einem Betrage von circa 15.000 fl., und nun kommen weiter für „Reisekosten mit Rücksicht auf die Anforderungen, welche die Inspectionsthätigkeit bei mehreren Revierbergämtern mit sich bringt und welchen in Hinkunft auf die eminente Wichtigkeit der Bergpolizei Rechnung getragen werden musste", 900 fl. für das ganze Reich. *(Gelächter.)*

Habe ich dann recht, wenn ich sage: Um Kanzleipersonale hat es sich gehandelt, aber die Inspection mit einem Reisepauschale von 900 fl. in Österreich vermehren, das entspricht wohl den Ansichten keines von uns.

Dieser esprit de corps, habe ich früher gesagt, ist auf ehrenvollen Traditionen aufgewachsen. Diese Traditionen gehören aber einer Zeit an, in welcher die maßgebenden Dinge von heute noch nicht bestanden haben. Diese Traditionen sind auf dem Gangbergbau herangewachsen, in dem Knappschaftswesen; die großen socialen Fragen, welche mit den Zehntausenden von Arbeitern von heute verbunden sind, die großen Katastrophen der Steinkohlenwerke sind alle jünger.

Und nun handelt es sich darum, in diesen ehrenvollen alten Körper ein klein wenig neuen Geist hineinzubringen, ihn darauf aufmerksam zu machen, wie vieles sich verändert hat und wie manches geändert werden muss, um den heutigen Bedürfnissen zu entsprechen. Da muss ich gleich auf einen sehr wichtigen und mit der Inspection der Bergwerke in directem Zusammenhange stehenden Umstand hinweisen.

Der österreichische Staat besitzt selbst kein einziges größeres Steinkohlenwerk, auf welchem der heranwachsende Beamte die Praxis durchmachen könnte.

Sehen Sie, meine Herren, nach Preußen. In Preußen hat man ein gutes Belehnungsgesetz. Es kann dort der Unternehmer nur eine gewisse Grenze von Bergmaassen belehnen und nicht ins Unbegrenzte hinaus seine Hand auf das Feld legen. In Preußen hat man fort und fort in den letzten Jahren den Bergbau mit der geologischen Forschung in Contact gehalten; in Preußen hat der Staat fort und fort Geld zu Bohrungen auf Grund der geologischen Erhebungen bewilligt, und die Folge davon ist, dass der preußische Staat selbst Besitzer ausgedehnter Steinkohlenbaue ist, auf welchen er nicht nur seine

Inspectoren und Beamten heranzieht, sondern durch welche er auch eine viel innigere Fühlung mit allen diesen Dingen, eine viel genauere Bekanntschaft mit den Bedürfnissen des Arbeiters, des ganzen Abbaues gewinnt, als dies bei uns möglich ist, wo wir nichts haben als das Braunkohlenwerk, den Juliusschacht in Böhmen, der, nebenbei gesagt, auf meine eigene Anregung und gegen den Widerstand eines Theiles des hohen Hauses vor einer Reihe von Jahren vom Staate erworben worden ist. Wer aber weiß, wie grundverschieden dieser Braunkohlenbau von jedem Steinkohlenbergbau ist, der wird mir auch zugeben, wie mangelhaft die Erfahrungen sind, mit welchen der junge Bergbeamte in ein so schwieriges Gebiet eintritt, und Sie werden es verstehen, wenn ich Ihnen ein Gespräch erzähle, das ich mit dem Leiter einer der größten Baue nach einem großen Unglück hatte. Er sagte mir: Der kaiserliche Revierbeamte ist ein sehr braver Herr, der befiehlt mir, ich soll das und das thun; warum? Weil er es in der Schule so gelernt hat. Ich bin aber 20 Jahre auf dem Baue und ich frage den kaiserlichen Revierbeamten: Übernehmen Sie die Verantwortung dafür, dass ich Ihre Weisungen befolge, die Verantwortung im Interesse der Sicherheit des ganzen Baues? Worauf der Revierbeamte selbstverständlich erklärt: Ja, die Verantwortung kann ich nicht übernehmen. Und nun stellen Sie sich die Lage des betreffenden Leiters des Bergbaues gegenüber einer solchen Vorschrift vor.

Ich halte also dafür, dass, wenn der Staat die ihm zufallende Aufgabe der Inspection gut und gründlich erfüllen will, ihm gar nichts übrig bleibt, als aus dem Privatbetriebe, sei es auch mit hoher Bezahlung, verdiente ältere oder auch jüngere Bergbauleiter in seinen Dienst zu übernehmen und diesen mit ihren Erfahrungen und mit ihrer persönlichen Autorität die Aufgabe der Bergbauinspection zu übertragen.

Es ist, glaube ich, selbstverständlich, dass, wenn Sie einen solchen Mann gewinnen wollen, er nicht nur nach seiner ganzen Vergangenheit auf eine ausreichende materielle Entlohnung, sondern dass er auch auf eine gewisse persönliche Selbständigkeit Wert legen wird, und dass, wenn Sie ihn von vorneherein der heutigen bureaukratischen Einrichtung unterordnen, Sie solche Personen sehr schwer bekommen werden. Und darin liegt der Grund, warum ich für den Herrn Referenten und gegen meinen hochverehrten Collegen und Freund Kupelwieser stimmen muss.

Nun hat freilich Seine Excellenz gestern nicht viel darüber gesprochen, sondern auf seine Rede im Herrenhause verwiesen und uns direct aufgefordert, das stenographische Protokoll nachzusehen.

Ohne diese Aufforderung würde ich es gewiss nicht unternehmen, auf dasjenige, was im anderen hohen Hause gesprochen wurde, hier zu reflectiren, nun aber muss Seine Excellenz mir gestatten zu sagen, dass ich seine, an jener Stelle gehaltene Rede aufrichtig bedauere.

Hier ist der Antrag auf Einrichtung von Inspectoraten vor längeren Jahren vom Herrn Collegen Dr. Baernreither gestellt, nach langen, langen Jahren verhandelt worden, und nachdem wir, um die Sache den bestehenden Einrichtungen thunlichst anzupassen, eine ganze Reihe von Nebenbestimmungen aufgelassen hatten, ist endlich die Gesetzvorlage, wie sie die Majorität des Ausschusses Ihnen hier vorlegt, angenommen worden, das heißt Inspectoren, welche dem Minister unterstellt werden.

Was sagt nun Seine Excellenz? Seine Excellenz sagt ausdrücklich *(liest)*:

„Es war diese Bestimmung der directen Unterordnung der Berginspectoren unter das Ackerbauministerium eine — ich möchte sagen — rudimentäre Erscheinung aus dem ursprünglich gestellten Antrag u. s. w."

Und dann heißt es: „wird auch dieses letzte Rudiment beseitigt".

Also darum handelt es sich, dass ja die Andern nicht Recht behalten. Das sollte aber wenigstens nicht so offen gesagt werden, wenn es auch wirklich die Meinung der hohen Regierung ist.

Der Herr Minister aber, von dem ich soeben gesagt habe, dass ich über seine Rede im Herrenhause nicht gesprochen hätte, wenn er uns nicht dazu aufgefordert hätte, hat im andern hohen Hause diese Rücksicht nicht walten lassen. Ich bitte um die Erlaubnis, folgenden Satz zu lesen *(liest)*:

„Es ist einer der rühmenswerten Vorzüge dieses hohen Hauses, dass seine Commissionen mit einer besonderen Gründlichkeit und Sachlichkeit arbeiten". . . . Ich darf mich anschließen allen Complimenten, welche dem hohen Herrenhause gemacht werden.

Nun kommt aber der Nachsatz *(liest)*:

. . . „unbeirrt von den Tagesströmungen, welchen sich die anderen legislativen Körperschaften nicht immer entziehen können."

Ich bitte das hohe Haus, nicht nur den verehrten Herrn Minister, sondern auch die anderen verehrten Anwesenden, sich an die letzte Berathung zu erinnern, welche wir hier gehabt haben; ich muss sagen, dass ich meine Verwunderung darüber ausspreche, dass der Herr Minister gerade dieses Argument bei dieser Gelegenheit gebraucht hat. Es ist ja unsere Aufgabe, berechtigte Forderungen zur Geltung zu bringen und Strikes und solche Zwischenfälle von vornherein zu vermeiden, nicht aber berechtigten Forderungen entgegenzutreten und bei einem Strike den Kopf zu verlieren. *(Sehr gut!)* Das ist nicht unsere Aufgabe.

Wenn ich nun hinzufüge, dass in derselben Sitzung des hohen Herrenhauses ein Gesetz beschlossen

worden ist, welches — ich werde gewiss den Staatsgesetzen nicht nahetreten, ich habe auch gegen das Gesetz nichts einzuwenden — nach meiner innigsten Überzeugung das überflüssigste Gesetz ist, welches jemals durch die Walzen der Staatsdruckerei gegangen ist, und nicht die Absicht hat, den Bedürfnissen der Arbeiter, sondern denen anderer Personen zu entsprechen, dann, glaube ich, wird die Parallele eine richtige sein.

Meine Ansicht ist die, dass wir in diesen großen und schwierigen Fragen folgenden Standpunkt einzunehmen haben. Wir haben die Forderungen der Arbeiter, soweit sie unberechtigt sind, zu bekämpfen mit aller unserer Macht; aber dort, wo berechtigte Forderungen vorhanden sind, sie darum verwerfen, weil sie auch die Zustimmung der Arbeiter finden, meine Herren, das ist ein verkehrter Standpunkt, dem ich mich niemals anschließen kann. Im Gegentheile! Je mehr man auf der einen Seite entgegentritt, umsomehr hat man die heilige Pflicht, jenen berechtigten Forderungen beizustimmen, welche vor allem auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter gerichtet sind, wie es hier der Fall ist.

Ich habe viel zu viel von diesen Dingen in der Nähe gesehen, als dass es mir nicht sehr nahe gehen würde, zu sehen, auf welche Art diese Dinge hier behandelt werden.

Seine Excellenz sagt, es sei ihm alleseins, wenn das geschieht oder jenes geschieht: wenn gar nichts geschieht, dann scheint es den Herren am allerliebsten zu sein.

Es schweben mir Erinnerungen von den Gruben vor, Ereignisse, die ich hier nicht anführen will. Seine Excellenz würde mir gewiss sofort beistimmen, wenn ich sage, dass es herzerschütternde Scenen sind, die ich wiederholt gesehen habe und wissen Sie, wo ich zum letztenmale den entschiedenen Entschluss gefasst habe, so weit es in meiner Kraft steht, für die Anträge des Referenten zu stimmen? Ich will es Ihnen sagen: Auf dem Friedhofe in Karwin. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Falkenhayn:

Abgeordneter Graf **Falkenhayn:** Hohes Haus! Es sind einige Bemerkungen, welche über die Qualität der Inspectoren gestern von dem geehrten Herrn Referenten gemacht wurden, im Falle sie dieser oder jener Meinung nach, diesem oder jenem Gesetzentwurf nach ernannt werden, welche mich zwingen, nur ganz kurz, aber doch, einige Bemerkungen in dieser Debatte zu machen.

Der sehr geehrte Herr Berichterstatter hat nämlich gesagt *(liest)*: „Es hat Hunderte von Leichen gekostet, bevor wir einen Schritt weiter gemacht haben. Die frühere Regierung“ — der ich eben anzugehören die Ehre hatte — „hat allen Versuchen, das Gesetz durchzubringen, ihr non possumus entgegengesetzt.“

Diese Reminiscenzen an die „Hunderte von Leichen“ erinnern mich auch an ein noch viel älteres Ereignis, wo auch die Regierung schuld gewesen sein sollte, wie es auch hier der Regierung in die Schuhe geschoben wird, dass diese großen Unglücksfälle geschehen sind, von denen später die Rede ist, das ist an die Zeit des Ringtheaterbrandes. Auch damals wurde, wie der geehrte Herr Referent gestern gesagt hat, das Haus, welches gewöhnlich ziemlich apathisch ist, außerordentlich nervös, und es wurde auch damals die Regierung für dieses ungeheuere Unglück verantwortlich gemacht.

Ich möchte da doch etwas richtigstellen. Die Regierung war nicht in der Lage, sich früher — es ist jetzt etwas mehr als ein Jahr, aber sehr wenig mehr — in dem Ausschusse über dieses Gesetz auszusprechen, denn dieses Gesetz ist dem Ausschusse erst im Monate April, vielleicht im März, mit der stricten Weisung zugetheilt worden, binnen drei Wochen Bericht zu erstatten. Die Regierung hat bei dieser Gelegenheit niemals ihr non possumus gesagt, sondern es wurde eben die ganze Angelegenheit dem Ausschusse nicht zugewiesen, und somit hatte die Regierung auch keine Gelegenheit, ihr non possumus dort auszusprechen.

Es ist von dem geehrten unmittelbaren Vorredner auch darauf hingewiesen worden, dass eigentlich die Berginspection wohl gut vorgenommen wird — er hat das zugegeben — aber die Leute, die sie vornehmen, ermangeln der nothwendigen Autorität. Meine sehr geehrten Herren! Da kann ich, glaube ich, nach einer ziemlichen Erfahrung, die ich in dieser Beziehung in der Administration habe, Sie versichern, dass es in Zukunft gerade so sein wird, wie es nach meinen Erfahrungen ist, ob Sie das Gesetz so oder so beschließen. Die Männer, welche diese Inspection ausüben, werden wahrscheinlich ziemlich die gleichen sein.

Also ist es nach meiner Ansicht außerordentlich bedenklich, wenn man, wie es gestern geschehen ist, in die Bevölkerung, in die Arbeiterschaft hinaus die Worte wirft: Das sind nur Inspectoren dem Namen nach, die auf diese Art geschaffen werden! — Das ist nicht richtig. Sie sind nicht Inspectoren dem Namen nach, sondern sie werden auf diese Art, wie sie in dem Antrage des Herrenhauses und in dem Antrage des Herrn Professors Kupelwieser vorgeschlagen werden, ganz gewiss eben solche gewissenhafte und fähige Inspectoren sein, wie nach dem Antrage des Ausschusses, dessen können die Herren versichert sein.

Und wenn es heißt, dass diese Opfer dem esprit de corps gebracht werden sollen, so bitte ich sehr: nicht aus diesem esprit de corps stemmen sich die Herren der Bergbehörden, wie man meint, gegen diese Form der Inspection, sondern wenn sie sich dagegen stemmen, so ist der esprit de corps das, dass sie

infolge ihrer langjährigen Erfahrung, ihrer größeren, sichereren und richtigeren Beurtheilung der Verhältnisse, als es irgend jemand möglich ist, der nicht bei den Bergbehörden wirkt, glauben, dass auf diese Weise, wie sie es meinen, die Inspection für die Arbeiterschaft, für das öffentliche Wohl und in jeder Beziehung in wirksamerer Weise durchgeführt werden wird.

Das ist der Grund, das ist der esprit de corps, der sie treibt, und nicht, dass sie sich beleidigt fühlen, durch einen Herrn inspicirt zu werden, den sie ohnedies gewiss, wenn er ernannt sein wird, als einen ausgezeichneten Fachmann erkennen werden.

Ich möchte aber noch eines bemerken. Es ist gesagt worden, diejenigen, welche gegen den Antrag des Ausschusses stimmen, welche den §. 2 nicht in dieser Art wollen, arbeiten den gewissenlosen Agitatoren in die Hände und diese werden dann sagen — ich will nicht alles vorlesen, sondern nur die Schlagworte —: „haben wir nicht recht, wenn wir euch sagen" — nämlich den Arbeitern — „erwartet von dem modernen Staate nichts!" „So, meine Herren, werden die Agitatoren reden, und diejenigen, die diese Reden nähren, sind jene, die nicht mit uns hier für diesen kleinen Sieg, ich möchte sagen, des modernen Gedankens über die bureaukratische Starrheit sich aufraffen können."

Nun, die Regierung kann sich in dieser Hinsicht wohl beruhigen. Sie hat mehrfache Gesetze eingebracht, um für das Wohl der Arbeiter und die Ordnung in den Bergwerken Sorge zu tragen, und zwar bevor die Unglücksfälle geschehen waren. Wenn nun der sehr geehrte Herr Berichterstatter sagt, „erwartet vom modernen Staate nichts", und noch dazusetzt, es soll eigentlich „ein modernerer Gedanke" den Leuten Hilfe bringen, so ist das schon in sich ein solcher Widerspruch, dass ich ihn nicht verstehe. Wenn er aber wirklich der Ansicht ist, dass die Arbeiter vom modernen Staate nichts erwarten sollen, dann frage ich, wessen Werk ist denn der moderne Staat? Wessen Principien vertritt der moderne Staat?

Es ist von dem geehrten Herrn Vorredner auf die „veraltete Form" der Bruderladen verwiesen worden. Es mag diese Form eine veraltete sein, aber, hohes Haus, ich habe das hier schon wiederholt ausgesprochen, und muss es immer wieder sagen, hat irgend eine andere Arbeiterkategorie eine Bruderlade? Gibt es irgendwo eine Alters- oder Invalidenversorgung? Wenn Sie das eine veraltete Form nennen, so steht ja dem nichts im Wege, die Bruderladen zweckmäßiger einzurichten, als sie jetzt sind. Es steht aber fest, dass die gegenwärtigen Bruderladen auf gesetzlicher Grundlage ruhen und eben die Regierung, der ich anzugehören die Ehre hatte, hat das durchgesetzt. Früher hat es ein Bruderladengesetz mit diesen Befugnissen nicht gegeben, sondern nur einen ganz allgemeinen Paragraphen, dass Bruderladen zu errichten sind, aber eine Verpflichtung der Gewerke und auch des Arbeiters, für sein späteres Leben und für seine Familie zu sorgen, hat gesetzlich nicht bestanden.

Es ist auch darauf hingewiesen worden — und ich muss das hier berühren, weil es von dem geehrten Herrn Vorredner in sehr abfälliger Weise betont worden ist — dass der Staat keine Kohlenbergwerke hat, nur ein kleines Werk, den Julius-Schacht.

Nun, ist das kein so kleines Werk; es ist dort Platz für 35 moderne Schächte; sie wurden bisher nicht gebaut, um die Nachbarn nicht zu erdrücken. Dass wir keine anderen Werke besitzen! Ja, es schweben dem geehrten Herrn Vorredner die großen, schönen Kohlenwerke vor, die einmal staatlich waren *(Rufe: Leider!)*, leider haben wir sie nicht mehr; daran sind aber die heutige Zeit und die Regierung der letzten Zeit nicht schuld; die Regierung ist darum auch nicht in der Lage, den preußischen Gewerken es gleichzuthun, mit ihnen rücksichtlich der Ausbreitung und Ausbildung der staatlichen Kohlenwerke gleichen Stand zu halten und den Privaten voraus zu sein.

Ich wollte nur diese wenigen Worte sprechen; meine persönliche Ansicht über die Gewerbeinspection habe ich schon wiederholt mitgetheilt, und ich möchte nur empfehlen, §. 2 nach dem Antrage Kupelwieser anzunehmen. Ich spreche die hiebei aus langjähriger Erfahrung geschöpfte Überzeugung aus, dass die Inspectoren, die auf diese Art ernannt werden, nicht Inspectoren dem Namen nach sein werden. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es hat sich der Herr Regierungsvertreter Oberbergrath Zechner zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Regierungsvertreter Oberbergrath **Zechner:** Hohes Haus! Die Beleuchtung, welche in der gestrigen Schlussrede des Herrn Berichterstatters die Motive gefunden haben, aus welchen die Regierung der Fassung des hohen Herrenhauses zustimmt, zwingt mich, noch einmal darauf zurückzukommen, worin denn eigentlich der principielle Unterschied zwischen den so viel umstrittenen Stellungen der Berginspectoren gelegen ist, und ich glaube, es wird nothwendig sein, dass ich zunächst etwas aus der Organisation der Bergbehörden anführe; ich werde dabei gewiss nicht den bureaukratischen Standpunkt maßgebend sein lassen.

Es gibt dermalen in Österreich vier Berghauptmannschaften: die eine in Prag, welcher die sämmtlichen Bergbaue des Königreiches Böhmen unterstehen, die zweite in Wien, welcher die Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Mähren, Schlesien und die Bukowina zugetheilt sind, die dritte in Klagenfurt, welcher die Länder Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark, Görz, Krain, Gradisca, Triest, Dalmatien und Istrien zugetheilt sind, und die vierte in Krakau für das Königreich Galizien und Lodomerien und das

Großherzogthum Krakau; das sind keine kleinen Verwaltungsgebiete, und an die Spitze solcher Verwaltungsbezirke stellt man nicht Männer von solcher Auffassung der ihnen obliegenden Pflichten, dass der nächste im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfes ernannte Inspector sofort imstand wäre, als solcher von vorneherein schon den Gegenstand von einem „höheren" Standpunkte aus zu betrachten.

Die Instruction für die Berghauptmannschaften schreibt speciell dem Berghauptmanne — abgesehen von dem, was den Bureaudienst als solchen betrifft — Folgendes vor: „Er hat ferner seine stete Aufmerksamkeit auf alles zu richten, was mit der Förderung des Bergbaues im Zusammenhange steht; er hat rechtzeitig die geeigneten Maßregeln zu ergreifen oder zu beantragen, welche den Bergbau unmittelbar zu heben oder entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen geeignet sind. Er hat die wichtigeren Wahrnehmungen und Vorfälle auf diesem Gebiete zur Kenntnis des Ministeriums zu bringen und dasselbe überhaupt in der steten Übersicht der Bergbauverhältnisse zu erhalten."

Dieser, wie man sieht, sehr wichtigen und umfassenden Aufgabe gegenüber sind auch die Anforderungen entsprechend und es werden in jener Instruction speciell für die Stelle des Berghauptmannes „höhere geistige Begabung, gründliche Gesetzes- und administrative Kenntnisse, Umsicht, Thatkraft und überhaupt solche Eigenschaften" als „unerläßlich" bezeichnet, „welche zur selbständigen Amtsleitung befähigen".

Wenn also der sehr geehrte Herr Berichterstatter davon gesprochen hat, dass die Opposition gegen diesen Entwurf lediglich nur dadurch entstanden ist, dass die Bergbehörden sich in ihrer Eitelkeit durch den Gesetzentwurf als solchen verletzt fühlen, so muss ich das als unrichtig bezeichnen; nicht durch den Gesetzentwurf als solchen, aber — ich gebe das gerne zu — durch die Art und Weise, wie derselbe vertreten worden ist, mussten sich die Bergbehörden verletzt fühlen. Es kann von einer Körperschaft, die von Berufsfreudigkeit durchdrungen ist, sich ihrer Pflichten bewusst und stolz darauf ist, ihre Pflicht bisher gethan zu haben, wohl nicht verlangt werden, dass sie es gleichgiltig hinnehmen soll, wenn man ihr plötzlich den Vorwurf macht, sie sei nicht imstande, die Verhältnisse von jenem ofterwähnten „höheren" Standpunkte aufzufassen.

Nun kommt aber etwas Weiteres hinzu. Den Bergbehörden wird es gewiss sehr willkommen sein, wenn fachtechnisch hochgebildete und praktisch erfahrene Männer in ihre Reihen aufgenommen werden und ihnen mit ihrer langjährigen praktisch-technischen Erfahrung zur Seite stehen werden. Es sind solche Fälle bereits vorgekommen und werden selbstverständlich, wenn das Gesetz in Kraft tritt, nicht ausgeschlossen sein, sondern es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass man auch bei Berufung von Inspectoren im Sinne des vorliegenden Entwurfes mehrfach auf Männer der Praxis greifen wird. Dass etwa mit Rücksicht auf zu geringe Entlohnung oder gar deshalb, weil der Inspector als der Berghauptmannschaft zugetheilter Beamter nicht selbständig und unabhängig gestellt wäre, sich Candidaten nicht finden würden, diese Befürchtung des Herrn Abgeordneten Professor Sueß kann ich gleich jetzt als unbegründet bezeichnen; seit der Gesetzentwurf eingebracht wurde, haben sich wiederholt Candidaten für die Berginspectorenstellen gemeldet; es wird zwar schwer sein, solche Persönlichkeiten zu bekommen, die diesen außerordentlich hohen Anforderungen gerecht werden können, wie sie im Gesetze enthalten sind, aber solche Schwierigkeiten, wie sie Herr Professor Sueß befürchtet, werden sicherlich nicht eintreten.

Ich glaube es daher wirklich mit Beruhigung dem Ermessen des hohen Hauses überlassen zu können, auf wessen Seite eigentlich der Widerstand, von dem der Herr Berichterstatter gesagt hat, dass „selbst Götter gegen ihn vergebens kämpfen", vorhanden ist. Von den bureaukratischen Bedenken — und ich nehme hier das Wort bureaukratisch in dem ungünstigen Sinne, in dem es offenbar immer gebraucht wird, wenn man davon spricht — kann hier nicht die Rede sein.

Die Aufgaben der Berghauptmannschaften sind, wie bereits erwähnt, sachlich sehr hochstehende und in ihren Händen liegt es, die weittragendsten Entscheidungen zu fällen. Der Berghauptmann soll die ganze volkswirtschaftliche Pflege des Bergbaues in der Hand behalten und muss das Berggesetz in einzelnen Fällen handhaben.

Ich glaube, dass es für den Inspector nur von Nutzen sein kann, wenn er mit dem Berghauptmann in stetem Connexe ist und stetig mit ihm zusammen arbeiten kann.

Die Befürchtung, dass der Inspector, wenn er dem Berghauptmanne nominell untergeordnet ist, nicht selbständig sein wird, kommt mir als bergbehördlichem Beamten komisch vor, weil ich recht gut aus Erfahrung weiß, dass vielleicht bei keiner Behörde eine solche Selbständigkeit der unteren Instanz von jeher gewährt worden ist, und der Natur der Sache nach gewährt werden muss, wie bei der Bergbehörde.

Was die Bergpolizei betrifft, so ist das Revierbergamt vollkommen selbständig, und jeder, der Techniker ist, muss zugeben, dass, wenn man vom grünen Tische aus eine von Seite des Beamten auf Grund seiner persönlichen Wahrnehmung und localen Kenntnis der Verhältnisse getroffene Verfügung umstürzen wollte, dies sicher ein gewagtes Unternehmen wäre, wenn man nicht selbst hingeht und sich die Sache angesehen hat. Und wer das erkennt, wird begreifen, dass es nicht möglich ist, den Inspector zu beinflussen in dem Sinne, dass er in Zukunft etwa in einem

Reviere etwas nicht als eine Gefahr erkennen solle, weil etwa der Berghauptmann anderer Ansicht ist.

Was die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Sueß betrifft, so glaube ich auch in dieser Hinsicht verpflichtet zu sein, einiges zu berichtigen. Er hat zunächst auf die Statistik der Unglücksfälle hingewiesen und bemerkt, dass man mit statistischen Zahlen Verschiedenes herausrechnen kann.

Es hat auch der Herr Referent seinerzeit und gestern darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Unglücksfälle in Österreich beim Bergbau bedeutend größer ist als im Auslande. Wir Bergleute sind in dieser Beziehung sehr vorsichtig, und ich hüte mich zu sagen: wir sind besser daran als das Ausland; denn die Gefahr ist unberechenbar, wir sind nie sicher vor einer großen Katastrophe im Bergbaue, besonders dort, wo nach der Natur des Betriebes Massenunglücksfälle möglich sind, vor allem in den Schlagwettergruben. Allein, wenn gesagt wird: man wird Zahlen beibringen, so kann ich eines mittheilen: wir beschäftigen uns ja auch mit Bergwerksstatistik, und man darf nicht glauben, dass wir dieses Gebiet brach liegen lassen.

Wir haben uns lange Zeit bemüht, eine Zusammenstellung der Schlagwetterexplosionen von Österreich, Preußen, Sachsen, Frankreich, Belgien und England zu ermöglichen.

Die Zusammenstellung ist hier und steht dem hohen Hause zur Einsicht zur Verfügung. Man wird aber daraus entnehmen, dass ein stricter Vergleich der Ziffern deshalb nicht möglich ist, weil die statistischen Erhebungen der verschiedenen Staaten auf verschiedenen Grundlagen gepflogen werden. Jeder, der einmal nur mit Productionsstatistik zu thun gehabt hat, wird wissen, wie unendlich schwer es ist, mit dem Auslande in dieser Beziehung einen Vergleich zu ziehen.

Dasselbe gilt auch bezüglich der Schlagwetterstatistik. Ich habe mir eine Curve aus der Anzahl der Schlagwetterexplosionen in Österreich, Deutschland und England zusammengestellt. Diese Curve, welche ich jedermann zur Einsicht darbieten kann, fällt nicht ungünstig für uns aus.

Allerdings sind die großen Katastrophen der letzten Zeit sehr beklagenswert und es musste alles geschehen, um solche in Zukunft möglichst zu verhindern; aber seit jener Zeit ist wieder eine wahre Revolution im Schlagwetterwesen eingetreten; man hat nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande die Erfahrungen sich zunutze gemacht, und die Werke speciell im Ostrau-Karwiner Revier haben Millionen investirt, um die größte Sicherheit in den Gruben herbeizuführen. Wenn man aber auf die Katastrophen hinweist und dieselben den Bergbehörden in die Schuhe schiebt, so muss ich daran erinnern, dass die große Katastrophe in Přibram durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters entstanden, der gerichtlich bestraft wurde, und dass das Unglück im erzherzoglichen Hohenegger Schacht gleichfalls durch die Unvorsichtigkeit eines Schussmeisters entstanden ist, der allerdings dabei selbst zugrunde gegangen ist. Aber es sind bisher überhaupt noch nie Explosionen vorgekommen, bei welchen die Ungeschicklichkeit der Betriebsleitung als die Ursache derselben nachgewiesen werden konnte, und damit komme ich auf einen zweiten Punkt.

Wir stehen, was die bergtechnischen Einrichtungen bei unseren Gruben betrifft, hinter dem Auslande nicht nur nicht zurück, sondern sind demselben in vielen Punkten voraus. Einige Katastrophen des Auslandes haben gezeigt, dass dort hie und da Zustände vorkommen, wie sie bei uns in Österreich längst überwunden sind. Was die behauptete mangelnde Autorität des Revierbeamten betrifft, so kommt gerade dieses Bedenken mir meinerseits etwas bureaukratisch vor. Glauben Sie wirklich, dass ein hochgestellter, hochvermögender Bergwerksbesitzer, wenn er wirklich die Autorität der kaiserlich-königlichen Bergbehörde bisher nicht geachtet hätte, nun auf einmal vor dem Inspector auf die Knie fallen werde? Glauben Sie wirklich, dass ihm die VI. Rangsclasse so imponiren werde, dass er sich dann vielleicht erst entschließen werde, für Wetterführung oder dergleichen große Summen zu investiren, nur wegen der Stellung des Inspectors? Diese Anschauung ist bureaukratisch, aber nicht die von der Regierung vertretene.

Wenn weiter betont wird, dass pro 1896 nur um 900 fl. für das ganze Reich mehr an Reisepauschalien für die Bergbehörden ausgeworfen wurden, so ist aufklärend zu bemerken, dass die Pauschalien im Laufe der letzten Jahre successive sehr bedeutend erhöht worden sind; im ganzen aber verfügen die österreichischen Bergbehörden — die Ziffer wird hoffentlich mit Bewilligung des hohen Hauses noch weiter erhöht werden — heute schon über einen Credit von 21.850 fl.

Was die Bergbaubelehnungen betrifft, so kann ich mich auf einen Vergleich, was für ein Unterschied zwischen solchen in Preußen und Österreich besteht, hier nicht einlassen. Aber ich kann soviel mittheilen, dass in Österreich eine Belehnung „ins Ungemessene“, wie Herr Professor Sueß sagt, nicht vorhanden ist, sondern es werden bei Stein- und Braunkohlen in der Regel zwei Doppelmaße, je nach Beschaffenheit des Aufschlusses und seiner Lage aber vier Doppelmaße verliehen.

Ein Doppelmaß hat einen Flächeninhalt von 90.232 Quadratmetern. Das kann man doch nicht eine Belehnung „ins Ungemessene“ nennen. Darin gebe ich Herrn Professor Sueß Recht, dass mitunter solche Belehnungen im großen Maßstabe erwirkt und dann nicht ausgenützt werden. Da ist es Sache der Bergbehörde, darauf zu sehen, dass die Bauhafthaltungsvorschriften eingehalten werden, und das geschieht auch.

Ich komme nun auf das zurück, was der Herr Abgeordnete Dr. Sueß schon wiederholt vorgebracht hat, dass nämlich ein Betriebsleiter im Ostrau-Karwiner Revier gesagt habe, der Revierbeamte schreibe manches vor, weil er es auf der Schule so gelernt habe; wenn man ihm dann aber Einwendungen macht und ihn schließlich fragt: Übernehmen Sie nun die Verantwortung?, so antwortet jener: Die Verantwortung übernehme ich nicht. Wenn ein Revierbeamter das wirklich gesagt haben sollte, so halte ich dies nicht für richtig; ich für meine Person habe jederzeit die Verantwortung übernommen für das, was ich angeordnet habe: allein ich muss bemerken: Der Beamte ordnet nicht lediglich an, was er auf der Schule gelernt hat, sondern vor allem, was in den Verordnungen gefordert wird. Wie kommen nun aber bergbehördliche Verordnungen von besonderer technischer Tragweite zustande? Ich brauche da nur auf die großen Schlagwetterverordnungen, die Verordnungen über die Seilfahrung u. s. w. hinzuweisen. Es wird ein Entwurf gemacht, dieser wird den montanistischen Vereinen und Praktikern zur Begutachtung übermittelt. Die Herren aus der Praxis kommen also vollauf in die Lage, ihre Erfahrungen zu verwerten, und erst dann, nach solchem Einvernehmen, wird die Verordnung erlassen. Dass bisher gegen solche Verordnungen kein Recurs ergriffen wurde, zeigt, dass die praktischen Erfahrungen berücksichtigt wurden. Wenn sich jemand hinterdrein beschwert fühlt durch den einen oder den anderen Paragraphen, so kann er ja allenfalls geltend machen, dass sich die Verhältnisse inzwischen geändert haben, daher auch die Verordnung zu ändern sei. Denn gerade auf technischem Gebiete werden die Verordnungen durch neue technische Fortschritte u. s. w. häufig bald überholt.

Es läge sehr nahe — obwohl ich diese Befürchtung nicht hege und mich dagegen verwahre, wenn man mir das beimessen wollte — zu fragen: Von wem erwartet man also das Heil? Vom Inspector, der vom Bergwerke kommt, wo er 15 bis 20 Jahre gewirkt hat? Ich bin fest überzeugt, dass manche ausgezeichnete Kraft aus diesen Kreisen zu gewinnen sein wird; aber diejenigen, die da glauben, dieser Inspector werde — vorausgesetzt natürlich, dass er nicht „nur" der Berghauptmannschaft zugetheilt werde — Strikes und Katastrophen verhindern, frage ich: Warum haben diese Personen solche Ereignisse nicht verhindert, solange sie noch auf der Grube gesessen sind, wo es sich nur um ihnen so genau bekannte locale Verhältnisse gehandelt hat? Die Antwort ist allerdings einfach: Weil es gegen eine vis major einfach nichts gibt. Es ist nicht möglich, heutzutage Strikes, die gewöhnlich von außen hineingetragen werden, zu verhüten, es ist ferner kein Betriebsleiter imstande, jede Katastrophe bei seiner Grube für ausgeschlossen zu erklären. Wir wissen ja, von welchen zufälligen Factoren man da trotz aller Aufmerksamkeit und Vorsicht noch immer abhängig ist.

Ich komme nun auf den letzten Punkt, wo der Regierung vorgeworfen wird, dass sie bei jedem Strike den Kopf verliere.

Wir sind die Strikes auch schon etwas gewöhnt. Ich erinnere mich aus der Praxis, dass die Revierbeamten sich in der ersten Zeit allerdings bei solchen Anlässen in einer gewissen Aufregung befunden haben, und zwar deshalb, weil sie sich dessen bewusst waren, welche Verantwortung in dieser Richtung hin auf ihnen lastet, damit man ihnen nicht vorwerfe, sie stellen sich etwa einseitig auf Seite der Unternehmungen. Es haben sich aber die Revierbeamten bisher in Strikes ausnahmslos vollständig unparteiisch gehalten, und der beste Beweis hiefür ist wohl darin gelegen, dass beim Scheitern der Verhandlungen bei dem letzten Strike im Ostrau-Karwiner Reviere sich die Arbeiter doch schließlich wieder an den Revierbeamten gewendet haben. Es ist nicht leicht, bei einem Strike zu vermitteln, man spricht oft stundenlang mit den Leuten, und glaubt, an ihrem beifälligen Kopfnicken zu sehen, man habe ihnen die Sache klar gemacht, und am Schlusse klopft einem jemand recht freundlich auf die Achsel und sagt: Sie können schon, wenn Sie wollen. Er will eben nicht begreifen, dass dem Selbstbestimmungsrecht der Unternehmer denn doch noch Einiges auch heute überlassen bleiben müsse, und dass die Behörde nicht imperativ einschreiten kann, wenn hiezu der Rechtsgrund mangelt.

Ich glaube, dass, wenn die Inspectoren der Berghauptmannschaft zugetheilt werden, sicher ein sehr ersprießliches Zusammenwirken entstehen wird, und dass wir gar nicht zu befürchten haben, dass die Inspectoren durch die Berghauptmannschaft oder aus Hochachtung vor dem Chef derselben oder aus Befürchtung, etwa dessen Unwillen zu erregen, sich von der Stellung selbständiger Anträge abhalten lassen werden. Schon heute hat der berghauptmannschaftliche Inspectionsfunctionär das Recht, wenn er mit einem Antrage von größerer Tragweite im berghauptmannschaftlichen Gremium in der Minorität bleibt, zu verlangen, dass der Act dem Ackerbauministerium vorgelegt werde.

Ein solcher Antrag kann ja sehr bedeutende Betriebserschwernisse in sich fassen; eine totale Änderung der Abbaumethode ist zum Beispiel vor vielen Jahren in Fohnsdorf nothwendig geworden, nachdem sich das Auftreten von Schlagwettern stets vermehrt hatte und eine Reihe von Schlagwetterexplosionen eingetreten war. Es ist damals im Wege einer bergbehördlichen Commission, welcher Sachverständige aus der Praxis zugezogen waren, eine Änderung des Betriebes dahin verfügt worden, dass der Abbau nicht mehr von unten nach oben, sondern umgekehrt erfolge, wodurch freilich wesentlich höhere Productionskosten erwachsen sind. Letzteres war natürlich kein Grund, davon abzustehen,

die Unternehmung hat auch alles durchgeführt und der Bergbau ist heute einer der besteingerichteten Betriebe.

Ich glaube also, dass, wenn es sich um so wichtige Dinge handelt, Gremialberathungen, zu denen ja auch Männer vom Betriebe zugezogen werden, schon am Platze sind.

Wir sehen ja auch in Wien, dass alle größeren Bauprojecte durch den Ingenieur- und Architektenverein berathen werden. Ist aber Gefahr im Verzuge, dann ist der Inspector ohnedies verpflichtet, sofort Verfügungen zu treffen, und dann kann eine Verschleppung durch das Gremium gewiss nicht eintreten.

Somit kann den an die vom hohen Herrenhause beschlossene Fassung des §. 2 geknüpften Befürchtungen eine Berechtigung nach keiner Richtung hin zugesprochen werden. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Nur mit wenigen Worten möchte ich auch meinen Standpunkt gegenüber dem §. 2 präcisiren. Man kann dabei von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen. Ich will mich bloß auf den landwirtschaftlichen beschränken. Nach §. 5 der Vorlage hat der Berginspector eine controlirende Aufsicht zu üben hinsichtlich der Sicherheit des Betriebes gegen Gefahren für Personen und Eigenthum, und nach §. 7 ist er verpflichtet, falls es sich um Bergschäden handelt, die Grundstücke der Oberfläche, sowie Gebäude, Wasserleitungen u. s. w. zu besichtigen.

Daraus ergibt sich ganz natürlich, dass auch die Einflussnahme auf die möglichste Verminderung oder wenigstens Milderung bei Bergschäden in die Competenz der Berginspectoren gehört, und aus diesem Grunde interessirt auch uns Landwirte der vorliegende Gesetzentwurf.

Ich habe bereits in wiederholten Reden in diesem hohem Hause nachgewiesen und durch praktische Beispiele erhärtet, wie schwer die Landwirtschaft und insbesondere in dem nordwestböhmischen Braunkohlenreviere unter den immer häufiger und intensiver auftretenden Bergschäden zu leiden hat, und wie bei den dabei sich ergebenden Conflicten zwischen den Werksbesitzern und Grundbesitzern es sich zeigt, dass immer ein besonderes Wohlwollen der Bergbehörden für die Werksbesitzer zutage tritt.

Das braucht niemand zu irritiren; denn werfen wir nur einen Blick auf unsere Berggesetzgebung und insbesondere auf unser allgemeines Berggesetz, so sehen wir, dass es für die gegenwärtig bestehenden Bergbauverhältnisse vollständig ungenügend ist, ja geradezu Härten und Ungerechtigkeiten enthält, und diese Berggesetzgebung bildet gewissermaßen eine zwingende Handhabe für dieses Vorgehen der Bergbehörden.

Man darf sich nun dabei auch nicht wundern, wenn die Landwirte gegenüber den Bergbehörden, ich möchte sagen, eine gewisse Abneigung empfinden oder ihnen wenigstens mit Misstrauen gegenüberstehen. Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister wird sich gewiss darüber gewundert haben, wie auf dem bergbaulichen Bauerntage in Brüx unter anderem auch beschlossen wurde, den seinerzeit im Hause eingebrachten Bergschädengesetzentwurf abzulehnen.

Ich gestehe aufrichtig, dass auch ich mich darüber sehr gewundert habe; enthält doch dieser Entwurf so manches, was auch der Landwirtschaft zugute kommt. Ich will da an den Wegfall des Nachweises des Verschuldens des Bergbaues bei einem Bergschaden erinnern, einer Klippe, an welcher die meisten Entschädigungsprocesse stets gescheitert sind. *(Sehr richtig!)*

Ich will da nur weiter der guten Absicht der Einführung eines kurzen und billigen administrativen Verfahrens gegenüber dem theueren und langwierigen gerichtlichen Verfahren gedenken. Nichtsdestoweniger hat sich der Bauerntag von Brüx gegen diesen Bergschadengesetzentwurf ausgesprochen. Ich habe damals das Wort genommen und meine Bedenken vorgebracht; ich kannte die Verhältnisse, aufrichtig gesagt, noch nicht so genau, ich sah aber dann ein und wurde darüber belehrt, dass es eben diese unüberwindliche Abneigung der Grundbesitzer gegenüber den Bergbehörden ist, welche sie dazu führte, von den Wohlthaten dieses Entwurfes nichts wissen zu wollen.

Wenn Sie nun die Berginspectoren den Bergbehörden unterstellen, dann werden Sie dieses Misstrauen der Landwirte nicht bannen, sondern sogar steigern. Es ist auch ganz erklärlich; wenn ein Inspector einer Bergbehörde sub- oder auch nur coordinirt ist, so befindet er sich in einem ganz natürlichen Abhängigkeitsverhältnisse von dieser Behörde, er soll aber frei und ungebunden dastehen und in seinen Actionen nicht behindert werden.

Das wäre aber so nicht der Fall und infolgedessen ginge dann der ganze gute Zweck, wie ihn das Gesetz im Auge hat, verloren und es würde nichts anderes erreicht, als eine Vermehrung des Status der Bergbehörden und damit wieder eine mehr oder weniger zwecklose Belastung der ohnehin schwer gedrückten Steuerträger. *(Sehr richtig!)*

Ich bin deshalb der Ansicht, dass nur die directe Unterstellung der Inspectoren unter das Ackerbauministerium eine Gewähr für deren Unabhängkeit bildet und daher auch die Gewähr für eine ersprießliche Thätigkeit derselben, und ich meine, dass sie auch auf diese Weise von dem Einflusse der Bergbehörden losgelöst werden, die sie ja doch, wenigstens in einem gewissen Sinne, indirect in ihren Unterorganen ebenfalls zu controliren haben.

Wenn schon Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister gesagt hat, dass bei Ablehnung des Herren-

hausbeschlusses das Zustandekommen des Gesetzes in Frage gestellt sei, so kann ich offen sagen: das alterirt mich nicht, denn ich wünsche entweder ein zweckentsprechendes Gesetz oder lieber gar kein Gesetz. Aus diesem Grunde werde ich auch für den §. 2 nach dem Ausschussantrage stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jax.

Abgeordneter **Jax:** Hohes Haus! Ich hatte gar nicht die Absicht, bei §. 2 das Wort zu ergreifen und über denselben zu sprechen. Die Ausführungen des Herrn Professors Sueß aber zwingen mich, mehr in Form von thatsächlichen Berichtigungen und nicht in einer größeren Rede, denselben entgegenzutreten.

Ich habe schon im Montanausschusse erklärt, dass meiner Ansicht nach nicht durchführbare Gesetze zu schaffen, auf die ganze Bevölkerung demoralisirend wirken muss. Ich habe in meiner Rede im November vorigen Jahres auseinandergesetzt und bewiesen, dass, wenn das Berginspectorengesetz in der Form angenommen wird, in welcher es damals vorgelegen ist, es den Zweck nicht erfüllen kann, weil ein Berginspector höchstens alle neun bis zehn Jahre einen Bergbau zu inspiciren in die Lage kommt, und eine solche Inspection, besonders bei dem Kohlenbergbau, keinen Kreuzer wert ist. Man soll Gesetze schaffen, um sachlich etwas zu wirken, aber nicht um Sand in die Augen der Bevölkerung, der Arbeiter zu streuen und dabei gar nichts zu erzielen. Ich habe damals auseinandergesetzt: Vermehren Sie das Personal bei den Revierbergämtern und den Berghauptmannschaften und Sie werden mehr leisten, als wenn Sie für das ganze Territorium von Österreich vier Berginspectoren mit einer größeren Machtvollkommenheit anstellen.

Übrigens haben schon heute unsere Bergrevierämter und Berghauptmannschaften nahezu eine gleiche Machtfülle, welche den Berginspectoren zugewiesen werden kann. Es hat der Herr Professor Sueß vielleicht nicht mit Unrecht hervorgehoben, dass bei uns in Österreich durch lange Zeit kein Montanist ein Sectionschef oder Ackerbauminister war; ich kann mich überhaupt nicht erinnern, dass wir je einen Sectionschef oder einen Ackerbauminister gehabt hätten, der ein Sachverständiger im Montanwesen gewesen wäre.

Es ist demnach ein Fehler, dass dieses ungeheuer wichtige Productionsgebiet in den Ministerien immer so vernachlässigt wird. Man hat auch das Montonwesen von einem Ministerium in das andere geworfen; zuerst war es dem Finanzministerium, dann dem Handelsministerium und jetzt ist es dem Ackerbauministerium zugewiesen.

Wenn aber der Herr Professor Sueß sagt, dass nie ein Sectionschef, oder ein Ackerbauminister, oder ein Ressortminister bisher Sachverständiger war, so müsste er aus diesem Grunde dafür sein, dass die Berginspectoren den Berghauptmannschaften zugewiesen werden, weil der Berghauptmann unter allen Umständen ein Sachverständiger, und zwar einer der besten Sachverständigen ist, die wir in Österreich haben. Ich komme deshalb in diesem Falle zu der entgegengesetzten Schlussfolgerung und muss den Beschlüssen des Herrenhauses beipflichten.

Es hat der Herr Abgeordnete Professor Sueß auch gesagt, wir in Österreich seien wieder zurück gegenüber Preußen; wir in Österreich haben keine Kohlenbergbaue, in Preußen haben sie solche. Ich verweise nun darauf, dass Herr Professor Sueß selbst in der Debatte über das letzte Budget hervorgehoben hat, dass der Verlust von über 500.000 fl. von Přibram, welcher durch die verhängnisvolle Valutaregulirung eingetreten ist, durch die Braunkohlenwerke „Juliusschächte" in Brüx, welche jetzt per Jahr rein 500.000 fl. abwerfen, gedeckt wird.

Es ist also dem Herrn Professor Sueß selbst wieder ein großer Lapsus passirt. Wenn übrigens Österreich heute wenig Kohlenbergbaue hat, so sind daran wohl nicht die österreichischen Montanisten und auch nicht die österreichischen Ministerien schuld. Österreich hat in den Dreißiger-, Vierziger- und sogar noch in den Fünfzigerjahren für den Bergbau sehr viel gethan und geleistet.

Wenn Österreich heute keine Kohlenbergbaue hat, so ist der hauptsächliche Grund davon im Reichsrathe gelegen, welcher, auf capitalistischer, manchesterliberaler Basis stehend, den ganzen Staatsbesitz zu einem Schundgelde verkauft und dadurch uns ungeheuer geschädigt hat.

Wir hatten in Steiermark, Böhmen, Ungarn größere Kohlenbergbaue, alles ist um einen Spottpreis weggegeben worden, sogar der berühmte Erzberg ist aus dem Staatsbesitze unter der Herrschaft des liberalen Systems in Österreich verkauft worden.

Es heißt also nur Krokodilsthränen weinen, wenn man heute bedauert, dass wir in Österreich keinen Bergbau haben, wenn man selbst schuld ist, dass der ganze Besitz um billigen Preis vergitscht worden ist.

Es wurde auch gesagt, dass wir uns dem Drucke von außen nicht entziehen können, dass wir dem Drucke von außen gefolgt seien, und der Herr Professor Sueß hat dagegen Stellung genommen und gesagt, wir müssen Forderungen, wenn sie gerecht sind, bewilligen, auch wenn dieselben von außen erhoben werden. Ich freue mich über diese Sinnesänderung des Herrn Professors Sueß, nachdem er noch anlässlich des letzten Karwiner Strikes im Montanausschusse die Ansicht vertreten hat, es dürfen die Forderungen wegen Bezahlung der Arbeitslöhne nicht geändert werden, weil das nur eine Prämie auf den Strike aussetzen hieße.

Ich habe damals die Ansicht vertreten, dass die gerechten Forderungen der Arbeiter unter allen Umständen vertreten werden müssen, denn durch die Gewährung der gerechten Forderungen werden die Hauptangriffspunkte für einen Strike der Arbeiterbevölkerung genommen und bekämpft werden können. Dieser Ansicht hat sich der gesammte Montanausschuss angeschlossen und der Antrag ist auch einstimmig angenommen worden.

Der sehr verehrte Herr Professor Sueß hat auch gesagt, er achte und bewundere den Corpsgeist, der in den montanistischen Kreisen herrsche, es sei aber derselbe hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass dieser Kreis nur beim Erzbergbau beschäftigt gewesen sei und seine Studien beim Erzbergbau gemacht habe.

Ich bin im November dieser Ansicht entgegengetreten und habe gesagt, dass gerade Österreich den Kohlenbergbau in erster Reihe und entsprechend cultivirt hat, ebenso wie das österreichische Berggesetz das erste war, welches dem Kohlenbergbau eine entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet hat.

In der damaligen Zeit haben wir mehr über den Kohlenbergbau als über den Erzbergbau studirt, für letzteren war Přibram, für den Kohlenbergbau aber und für das Eisenhüttenwesen war insbesondere Leoben bestimmt, wo wir studirt haben.

Und wenn sich der Herr Professor Sueß auf seine vielen Schüler beruft, welche er in montanistischen Kreisen hat, so möchte ich mir die Frage an ihn erlauben, ob dieselben bei ihm Bergbaukunde und Montanwesen gehört haben, oder einfach Geologie; er wird wohl keinen einzigen Schüler namhaft machen können, welcher Montanwesen bei ihm studirt hat, und vielleicht nur einige wenige wird er finden, welche Geologie und Geognosie bei ihm nebenbei gehört haben, nachdem diese Gegenstände auch an den Bergakademien vorgetragen werden.

Es wird auch darauf hingewiesen — ich wenigstens bin selbst dafür, dass die praktische Montanistik mit der Theorie in Verbindung gehalten wird — dass das vielleicht in Preußen besser erreicht wird, dass die Bergakademie oder eine höhere Lehranstalt für Montanwesen im innigen Contact mit der geologischen Reichsanstalt steht. Ich habe auch schon ausgesprochen, dass ich auf dem Standpunkt stehe, man muss Theorie und Praxis zu vereinigen trachten. Der Praktiker wird jedenfalls Geologie studiren, ob aber auch der Geologe sich soviel mit der Praxis abgeben wird, um sich ein klares Urtheil zu bewahren, ist sehr die Frage.

Der Herr Oberbergrath Zechner hat, wie auch Seine Excellenz der frühere Herr Ackerbauminister, die Ausführung des Herrn Professors Sueß widerlegt, aber auf eines muss ich doch noch hinweisen. Es ist die Summe von 900 fl. als vollkommen lächerlich hingestellt worden, welche als Mehrausgabe für die Inspection beim Bergbau erscheint.

Der Herr Oberbergrath Zechner hat schon hingewiesen, dass es 21.000 fl. sind und dass man darauf Rücksicht nehmen müsse, dass das nicht lauter Herren der sechsten Rangsclasse sind, sondern derzeit noch mindere Beamte, und dass wir es selbst anstreben, dass der Inspectionsdienst im Interesse der Bergwerksbesitzer, des Bergbaues als solchen und der Arbeiter intensiv gehandhabt werde.

Ich habe gestern gesagt, dass wir für productive Kreise, welche den Staat erhalten, kein Geld haben, während der Staat sich für berechtigt hält, für viele andere Zwecke — und diesbezüglich könnte ich Ihnen zehn Fälle vorführen — viele Millionen zu verschenken. Aus den angeführten Gründen werde ich — wie ich schon gestern gesagt habe — für die Textirung des Herrenhauses, respective den Antrag Kupelwieser eintreten, weil ich dann vollkommen sicher bin, dass der Berginspector den Bergbehörden zugetheilt wird, also einem höheren Chef, der absolut ein Sachverständiger ist.

Noch viele andere Motive sind es, welche für diese meine Ansicht sprechen, die ich aber nicht ausführen will, weil ich schon im Herbst und gestern hier, sowie im Montanausschusse darüber gesprochen habe. Ich bitte, auf juristische Reden im Abgeordnetenhause nicht so viel zu geben, sondern sich einfach die wirklichen reellen Verhältnisse, wie sie klar zutage liegen, vor Augen zu halten, und dann werden Sie zugeben müssen, dass das, was wir hier vertreten, richtig ist.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Ich glaube, dass alle Argumente für und wider den Standpunkt der Majorität des Ausschusses derart erschöpft sind, dass wir das liquet, das heißt das Wort, dass wir alle über die Sache orientirt sind, wohl aussprechen können, und ich glaube, Ihren Wünschen dadurch entgegenzukommen, dass ich jetzt darauf verzichte, nochmals alles zusammenzufassen, was pro und contra gesprochen worden ist. Ich beschränke mich daher darauf, Sie zu bitten, §. 2 in der Form, in der er Ihnen vom Montanausschusse vorgeschlagen worden ist, annehmen zu wollen.

Präsident: Wir werden abstimmen. Zu §. 2 wie derselbe vom Montanausschusse beantragt wurde, hat der Herr Abgeordnete Kupelwieser den Gegenantrag gestellt, dass §. 2, wie derselbe vom hohen Herrenhause beschlossen wurde, anzunehmen sei.

Wir werden daher zunächst über den Antrag Kupelwieser und im Falle der Ablehnung über den Antrag des Ausschusses abstimmen. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche jene Herren, welche §. 2 nach dem Antrage Kupelwieser in der Fassung des Herrenhauses annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Ist abgelehnt. *(Beifall.)*

Ich ersuche jene Herren, welche §. 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen zu den §§. 3, 5, 9, 15 und 16, welche ich unter einem zur Debatte stelle, weil dieselben eine nothwendige Consequenz des eben gefassten Beschlusses sind.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, dem hohen Hause nur mit ein paar Worten zu sagen, dass diese Paragraphen die Consequenz des §. 2 sind. Es sind das meistentheils nur stilistische Änderungen, welche natürlich hervorgerufen waren durch den Beschluss des Herrenhauses, dass die Berginspectoren den Berghauptmannschaften zu unterstellen sind, so in den §§. 3, 5, 9 und auch im §. 16.

§. 15 ist gestern bereits so ausführlich besprochen worden, dass ich auch darüber nichts mehr zu sagen brauche, und ich bitte daher das hohe Haus, die §§. 3, 5, 9 und 16, sowie die Streichung des §. 15 der Herrenhausbeschlüsse nach dem Ausschussantrage genehmigen zu wollen.

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Ich bemerke, dass über §. 15, nachdem niemand dessen Aufnahme beantragt hat und der Ausschuss lediglich beantragt, dass §. 15 des Herrenhausantrages zu entfallen habe, nicht abgestimmt wird.

Durch die Thatsache, dass dieser Paragraph nicht aufgenommen wurde, folgt von selbst, dass er entfällt.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 3, 5, 9 und 16 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Über die §§. 6, 7, 8 und 10, sowie über die §§. 13, 17, 19, 22 und 23, dann §. 26, Titel und Eingang, entfällt die Abstimmung, weil diese Paragraphe übereinstimmend mit der Fassung des Herrenhauses angenommen worden sind.

Wünscht jemand zu §. 11 zu sprechen, bezüglich dessen ein Abänderungsantrag vom Herrenhause beschlossen wurde, und der Montanausschuss den Beitritt zu diesem Beschlusse beantragt? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 12? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 14? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 15, nach dem Herrenhausantrage §. 16? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 17, nach dem Herrenhausantrage §. 18? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 19, nach dem Herrenhausantrage §. 20? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 20, nach dem Herrenhausantrage §. 21? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 23, nach dem Herrenhausantrage §. 24? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 24, nach dem Herrenhausantrage §. 25? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 25, nach dem Herrenhausantrage §. 26? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die eben von mir citirten Paragraphe, wie dieselben vom Montanausschusse beantragt worden sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und damit die zweite Lesung dieses Gegenstandes erledigt.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zu dem Berichte des Budgetausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Civil-Staatsbeamten (Staatslehrpersonen), dann der Diener, sowie deren Witwen und Waisen *(1483 der Beilagen)*.

Wünscht der Herr Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten?

Berichterstatter Dr. **Beer** *(von der Tribüne)*: In dem Berichte sind die Änderungen angegeben und die Gründe, welche das Herrenhaus bewogen haben, die Anträge des hohen Hauses abzuändern. Der Budgetausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlusses des Herrenhauses.

Präsident: Die Änderungen beziehen sich auf die §§. 2, 5 und 9. Ich eröffne daher darüber die Generaldebatte.

Zu diesem Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Piętak. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Piętak:** Hohes Haus! Das Herrenhaus hat in der Gesetzesvorlage zwei meritorische Änderungen beschlossen. Ich will auf dieselben nicht ausführlicher eingehen und nur erklären, dass wir für beide Änderungen des Herrenhauses stimmen werden.

Für die erste Änderung, welche im §. 2 enthalten ist, werden wir deshalb stimmen, weil wir dieselbe für gerechtfertigt halten. Beamte, welche nur eine ganz kurze Zeit im Dienste gestanden sind, können doch nicht Anspruch darauf haben, auch in dem Falle, wenn sie unschuldigerweise dienstuntauglich geworden

sind, auf dieselbe Art behandelt zu werden wie Beamte, welche bereits das zehnte Dienstjahr vollendet haben. Es würde dies auch zu einer größeren Belastung des Staatsschatzes führen. Ich glaube auch behaupten zu dürfen, dass dieser Beschluss des Herrenhauses den Intentionen, die uns bei der ersten Abstimmung über diesen Paragraphen geleitet haben, entspricht.

Denn wir haben ja auch damals an Beamte gedacht, denen zur Vollendung der zehnjährigen Dienstzeit nur wenige Jahre noch fehlen, nicht aber an Beamte, welche nur durch einige Monate im Dienste gestanden sind. Diese Grenze nach unten ist nun durch den Beschluss des Herrenhauses im §. 2 bestimmt.

Wir werden auch für die Änderung im §. 5 stimmen, und zwar aus dem Grunde, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht noch zu verzögern. In diesem Paragraphen hat das Herrenhaus für die Witwen nach Beamten in den ersten drei Rangsclassen Pensionen von je 3000 fl. beschlossen. Dieser Beschluss weicht sowohl von dem ursprünglichen Antrage der Regierung ab, wie auch von dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses. Die Regierung hat ursprünglich, wie es bekannt ist, für die ersten drei Rangsclassen Witwenpensionen von 5000, 4000 und 3000 fl. beantragt. Das hohe Haus hat jedoch nach dem Antrage der Minorität des Ausschusses für die Witwen nach Beamten der ersten drei Rangsclassen Pensionen von 3000, 2600 und 2200 fl. festgesetzt. Ich kann mir die Bemerkung nicht versagen, dass durch diesen Beschluss des hohen Hauses Pensionssätze angenommen worden sind, welche mit den übrigen in demselben Paragraphen festgestellten in keinem richtigen progressiven Verhältnisse stehen, so dass ihnen der Vorwurf von aufs Geradewohl aufgegriffenen Ziffern nicht erspart werden kann.

So hebt sich die Progression nach dem Beschlusse des hohen Hauses von der sechsten zur fünften Rangsclasse um 300 fl., von der fünften zur vierten Rangsclasse um 500 fl., dann fällt sie auf einmal von der vierten zur dritten Rangsclasse auf 200 fl. herunter und hebt sich wieder zur zweiten und ersten Rangsclasse um 400 fl.

Wir haben für diese Ansätze der Minorität des hohen Hauses nicht gestimmt, vielmehr haben wir die ursprünglichen Anträge der Regierung, beziehungsweise der Majorität des Ausschusses befürwortet und für dieselben unsere Stimmen abgegeben. In dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlung wollen wir jedoch auf den ursprünglichen Antrag der Regierung nicht mehr zurückgreifen, vielmehr dem Beschlusse des Herrenhauses beitreten, um, wie bereits gesagt, das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu verzögern. Hoffentlich werden auch die anderen hochverehrten Parteien dasselbe thun und aus demselben Grunde, zumal der finanzielle Effect des Beschlusses des Abgeordnetenhauses im Vergleiche mit dem Beschlusse des Herrenhauses ein überaus minimaler ist.

Ob aber nach der Annahme dieser Herrenhausbeschlüsse das Gesetz wirklich zustandekommt, dass ist eine Frage, deren Beantwortung ich von der hohen Regierung gerne vernehmen würde. Das Gesetz soll mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit treten. Wird nun diese Kundmachung sofort erfolgen oder auf eine spätere Zeit, etwa bis zur Zeit der Regulirung der Beamtengehalte, verschoben werden? Es ist nicht zu leugnen, dass gegen die sofortige Wirksamkeit dieses Gesetzes gewisse Bedenken obwalten und zwar mit Rücksicht auf §. 15 des Gesetzes, wornach die Beamten für Pensionszwecke einen Jahresbeitrag von drei Procent ihres Gehaltes leisten sollen. Solange nun die Erhöhung der Beamtengehalte noch nicht erfolgt ist, wird diese Beitragspflicht den Beamten sehr schwer fallen, namentlich jenen der unteren Rangsclassen, deren gegenwärtige Gehalte anerkanntermaßen sehr karg bemessen sind und deren materielle Lage auch durch die hier vor einem Jahre zugesprochenen Dienstalters- und Personalzulagen nicht um vieles aufgebessert wurde.

Trotz der großen Wohlthaten des Gesetzes ist demnach die Möglichkeit einer Verstimmung wenigstens unter einem Theile der Beamten aus Anlass der Beitragspflicht vor Erhöhung ihrer Gehalte nicht ausgeschlossen und eine agitatorische Ausnützung dieser Verstimmung auch möglich. Anderseits aber wünschen, insoweit ich die Verhältnisse kenne — und ich habe nicht unterlassen, durch eine Umfrage mich eingehend zu informiren — die Beamten, jedenfalls eine große Mehrheit derselben, nichts sehnlicher als die sofortige Sanctionirung dieses Gesetzes; sie wollen endlich einmal von der Sorge um das Los ihrer Angehörigen für den Fall des Todes befreit werden. Selbst Beamte mit dem Gehalte der untersten Rangsclasse, für welche die Belastung mit 1 fl. 50 kr. bis 2 fl. monatlich sehr beschwerlich sein wird, werden doch diese Belastung gerne auf sich nehmen, gegen die Aussicht, dass ihre Witwen statt 266 fl. nunmehr 400 fl. und jedes ihrer Kinder 80 fl. statt 12 fl. jährlich bekommen wird. Der Tod will einmal auf die Regelung der Beamtengehalte nicht warten, mit jedem Tage rafft er aus dem Kreise der Beamten neue Opfer hinweg, mit jedem Tage mehrt sich die Anzahl jener Witwen und Waisen, welche auf die Vortheile dieses Gesetzes keinen Anspruch haben werden. Je länger dieser Zustand dauern würde, desto mehr würde sich der wohlwollende Eindruck, den dieser Gesetzentwurf im Beamtenstande gemacht hat, verflüchtigen, an Stelle der dankbaren Befriedigung könnte eine bittere Verstimmung eintreten.

Ich meine demnach, dass es sehr erwünscht, ja sogar nothwendig ist, mit der Einführung dieses Gesetzes nicht zu zögern, es vielmehr baldigst, ja sofort in Wirksamkeit treten zu lassen. Sollten sich unter

dem Drucke dieser Beitragspflicht einzelne Unzufriedene finden, so wird sie bald der Tod in den Reihen ihrer Collegen belehren, wie sehr sie die Wohlthaten dieses Gesetzes unterschätzt haben. Übrigens können doch die Beamten hoffen, dass die Erhöhung ihrer Gehalte in kürzester Zeit doch endlich erfolgen wird, wodurch das Drückende dieser Beitragspflicht für Pensionszwecke bedeutend gemildert würde. Dies herbeizuführen liegt gegenwärtig in der Hand des hohen Hauses.

Ich habe geschlossen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Nachdem gegen das Gesetz, wie es aus den Berathungen des hohen Herrenhauses uns vorliegt, so viel mir bekannt ist, bisher keine Einwendung erhoben worden ist, so hätte ich in diesem Augenblicke keine Veranlassung, das Wort zu ergreifen und die Anträge des hohen Herrenhauses zu vertheidigen.

Ich habe mich nur deshalb zum Worte gemeldet, weil von dem einzigen Herrn Redner, welcher das Wort ergriffen hat, die Frage der Allerhöchsten Sanctionirung dieses Gesetzes angeregt worden ist.

Ich begreife ja vollständig den Standpunkt eines gewissen Theiles der Beamtenschaft, welcher vorerst die Erhöhung der Gehalte wünscht, bevor die neue Last ihm zuwächst, welche dieses Gesetz mit sich bringt. Die Regulirung der Gehalte der Beamten ist aber eine Angelegenheit, welche sich ja im Zuge befindet und lediglich eine Frage der Zeit ist. Die Regierung war bisher nicht in der Lage, die zwei noch ausstehenden Gesetze, betreffend die Deckung der neuen Auslagen, vorzulegen, sie wird aber immerhin in einer absehbaren Zeit in diese Lage kommen, und dann wird es in der Hand des hohen Hauses liegen, diese Gesetze zu beschließen.

In Bezug auf die Erhöhung der Gehalte also braucht die Beamtenschaft sich keiner Unruhe hinzugeben, weil ja dies wirklich eine Frage der Zeit ist und die Erhöhung der Gehalte stattfinden muss. Bedeutend dringender ist die Frage der Besserung der Pensionen, weil ja dasjenige, was der Herr Abgeordnete vor einem Augenblicke in so beredten Worten geschildert hat, auch thatsächlich der Fall ist.

Die Regierung ist daher zu dem Entschlusse gelangt, der Frage der Allerhöchsten Sanctionirung dieses Gesetzentwurfes näher zu treten. Die Mehrauslagen, welche dieses Gesetz nach sich zieht, betragen, wie die verehrten Herren wissen, nach den Beschlüssen des hohen Hauses mehr weniger 2,200.000 fl. im Jahre. Zieht man davon ab die Summe von 1,300.000 fl., welche nach den gegenwärtigen Gehalten auf die Beamtenbeiträge entfällt, so verbleibt eine Mehrauslage von 900.000 fl. zu Lasten des Staates.

Würde man diesen Gesetzentwurf in diesem Monate noch der Allerhöchsten Sanction unterbreiten, dann würde für den Staatsschatz für heuer eine Mehrlast von zwei Drittel, das ist im Vergleiche zu den 900.000 fl. eine Mehrlast von 600.000 fl. verbleiben. Nachdem diese Mehrlast von 600.000 fl. in dem Überschusse, welcher in dem heurigen Staatsvoranschlage mit 1 1/2 Millionen beziffert ist, der allerdings schon durch die vom hohen Hause beschlossenen Nachtragscredite theilweise erschöpft ist, immerhin noch die Deckung finden wird, habe ich die Ehre, im Namen der Regierung zu erklären, dass dieselbe gesonnen ist, den vorliegenden Gesetzentwurf, soferne er im hohen Hause in der Fassung des hohen Herrenhauses beschlossen werden würde, der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Ich möchte nur bemerken, dass die Ausführungen des Herrn Ministers, dass die Sanction recht bald erfolgen werde, sicher Anerkennung verdienen. Es ist ja ganz richtig, dass von einer oder der anderen Seite gewünscht wird, dass die Sanctionirung des Gesetzes bis dahin, wo die Gehaltsfrage erledigt ist, verschoben werde, aber dieser Standpunkt ist ein irriger und wird wohl auch von der Mehrheit der betheiligten Kreise nicht getheilt werden. *(Sehr richtig!)* Es ist bekannt, dass die größten Übelstände gerade wegen der niedrigen Bemessung der Witwen- und Waisenpensionen selbst hervortreten, und es wäre sehr zu bedauern, wenn diese Übelstände länger dauern sollten, als es unbedingt nothwendig ist. Ich kann daher nur mit Dank entgegennehmen, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister erklärt hat, dieses Gesetz schleunig der Allerhöchsten Sanction zuführen zu wollen.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Nach einer Pause:)* Derselbe verzichtet.

Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Gegenstand der Specialdebatte sind lediglich die §§. 2, 5, 9, bezüglich deren Abänderungen vom hohen Herrenhause beschlossen wurden. Wünscht jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche sohin jene Herren, welche §. 2 in der Fassung des Herrenhauses, beziehungsweise nach dem Antrage des Ausschusses

annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist angenommen.

Zu §. 5 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich habe mir das Wort erbeten, um über die Scala, welche im Herrenhause beschlossen wurde, einige Worte zu sprechen. Ich möchte vorausschicken, dass wir principiell diesem Gesetze keine Opposition entgegengesetzt, dass auch wir es für gerecht, entsprechend, zeitgemäß erachtet haben, dass für die Witwen der Beamten, für welche dermalen in einer überaus ungenügenden Weise vorgesorgt ist, eine bessere Versorgung geschaffen werde. Ich knüpfe daran jedoch die Bemerkung, dass geradeso, wie es notthut, für die Witwen der Beamten und ihre Waisen Vorsorge zu treffen, die weiten Kreise der Bevölkerung und der Wählerschaften es erwarten, dass auch für die Alters- und Arbeitsunfähigkeits-Versorgung der übrigen Classen der breiten Bevölkerung irgendeine Remedur geschaffen werde, und gerade wir erblicken als eines der besten Mittel hiezu eine Reform des Heimatsgesetzes, so wie sie im hohen Hause angeregt wurde *(Beifall)* und bereits in der Fassung des Ausschusses dem hohen Hause vorliegt. Ich ergreife daher diese Gelegenheit, um gleich jetzt anzukündigen, dass wir uns mit aller Kraft dafür einsetzen werden, dass, nachdem auf der einen Seite ein Act — ich möchte sagen — des Wohlwollens und der Nächstenliebe durch dieses Gesetz vollzogen wurde, auch den weiten Kreisen der Bevölkerung durch eine beschleunigte Erledigung und Votirung des Heimatsgesetzes eine Erleichterung geschaffen werde. *(Beifall.)*

Was den §. 5 selbst betrifft, so hat es mich wundergenommen, dass gerade derjenige von den geehrten Herren Collegen, welcher sich für diesen Antrag des Abgeordnetenhauses im hohen Hause eingesetzt hat, ja dessen Antrag geradehin zum Beschlusse erhoben wurde, nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Menger, sich hiefür jetzt, wo der Antrag vom Herrenhause zurückgekommen ist, nicht mit einem Worte eingesetzt hat.

Es ist bekannt, dass im Budgetausschusse die Abstimmung über §. 5 dieses Gesetzes eine ziemlich knappe Majorität ergeben hat, indem nur eine Majorität von einer Stimme — ich glaube 10 gegen 9 Stimmen — es war, mit welcher die Fassung des Herrenhauses angenommen worden ist.

Die Fassung des Herrenhauses ist an und für sich ein Widersinn, denn es ist ganz unbegreiflich, wieso die aufsteigende Bewegung der Pensionen für die Witwen bis zur IV. Rangsclasse von unten hinauf in einer ziemlich mäßigen Progression vorgehen kann, dann aber von der IV. Rangsclasse, wo die Pension mit 2000 fl. bemessen ist, ein jäher Sprung um volle 1000 fl. auf 3000 fl. gemacht wird, und auf diesem Niveau dann ohne jedwede Progression die Witwenpension für die II. und für die I. Classe bleibt. *(Hört!)* Gerade allen Regeln, welche uns hier im Budgetausschusse und im Plenum als Norm für die Witwenpensionen eingeprägt wurden, nämlich dass eine gewisse Concordanz zwischen den Gehalten des verstorbenen Gatten und zwischen der Pension stattfinden müsse, widerspricht die jetzige Scala, welche das Herrenhaus acceptirt hat. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger, welcher von uns zum Beschlusse erhoben worden ist, lautete dahin, dass die Witwenpension in der IV. Rangsclasse 2000 fl. betrage, in der III. 2200 fl., in der II. 2600 fl. und in der I. 3000 fl. Das hat einen Sinn und entspricht auch gewissen Anforderungen der Symmetrie und dem Schönheitssinn, wenn Sie wollen. Der Beschluss des Herrenhauses ist absolut unbefriedigend, und ich begreife nicht, wieso überhaupt dieser Beschluss in diesem Hause eine Vertretung finden kann, nachdem zuvor die einen Herren für die Progression nach dem Antrage des Budgetausschusses, wie er hier zunächst unterbreitet worden ist, gestimmt haben, einige Herren wieder für die Progression, welche der Herr Abgeordnete Dr. Menger vorgetragen hat und eine Gruppe von Herren endlich für die Progression, welche der Herr Abgeordnete v. Fuchs vorgeschlagen hat. Überall zeigt sich ein allmähliches Aufsteigen von unten hinauf.

Jetzt bleibt auf einmal bei der III. Rangsclasse der hohe Satz von 3000 fl. stehen, und gilt für den Ministerpräsidenten geradeso wie für die Witwe nach einem Sectionschef. Einen vernünftigen Grund für das Beharren auf dem Beschlusse des Herrenhauses gibt es nicht. Allein ich werde Ihnen den Grund sagen.

Es ist das jener Geist der Unterwürfigkeit unter die Beschlüsse des Herrenhauses, welcher sich in diesem hohen Hause bei jeder Gelegenheit zeigt.

Das ist kein Argument, wenn Sie sagen, wir wollen an der Verzögerung dieses Gesetzes keine Schuld tragen. Erstens was für eine Verzögerung ist denn hier zu erwarten? Sie wissen, wie das hohe Herrenhaus flink bei der Hand ist, wenn es sich darum handelt, das ganze Budget in einer Sitzung zu erledigen, und das Herrenhaus hat ja jetzt noch eine Reihe von Gesetzen zu erledigen, die wir ihm überantwortet haben. Ich erinnere nur an die Wahlreform. Bleiben wir bei diesem Satze stehen, dann sagen Sie von der Regierungsbank dem Herrenhause, es solle nicht die Verantwortung für die Verzögerung oder Gefährdung des Gesetzes auf sich nehmen! Warum sollen wir immer diejenigen sein, welche nachgeben? Sie haben gesehen, wir haben uns jetzt zum zweitenmale mit einem Gesetze zu beschäftigen gehabt, weil das Herrenhaus nicht gewillt war, den Standpunkt des Abgeordnetenhauses zu acceptiren. Sie sehen das bei jeder Gelegenheit — ich erinnere an das Ratengesetz und an andere

socialpolitische Gesetze — dass immer das Herrenhaus es ist, welches in einem nicht ganz fortschrittlichen und modernen Geiste uns zwingen will, auf seine Beschlüsse einzugehen.

Seien wir einmal in dieser Angelegenheit fest und sagen wir einfach: Nicht wir sind es, welche das Gesetz, an dessen Perfectionirung uns allen gelegen ist, verhindert und verzögert haben, sondern schieben wir ruhig die Schuld dem Herrenhause zu.

Ich glaube, das Herrenhaus wird umsoweniger diese Verantwortung auf sich laden, nachdem wir zur ziemlichen Befriedigung — ich glaube, des ganzen hohen Hauses — vom Herrn Finanzminister gehört haben, dass er nicht gewillt sei, die Sanctionirung dieses Witwenpensionsgesetzes abhängig zu machen, von dem bisher noch sehr problematischen Gesetze über die gesammte Erhöhung der Beamtenbezüge.

Wenn die Regierung will, ist das umso eher ein Pressionsmittel auf das Herrenhaus, nachzugeben und das Gesetz nach dem Antrage zu beschließen, welchen das hohe Haus ursprünglich beschlossen hat.

Wir haben, meine Herren, eben bei der Debatte über das Berginspectorengesetz gehört — ich will nicht sagen gehört — sondern wir haben alle gefühlt, dass ein gewisser renitenter Widerstand des bureaukratischen Geistes gegen die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Berginspectoren, hier besteht. Das war der Widerstand der Bureaukratie gegenüber einer Institution modernen Charakters, welche dem Corpus der Bureaukratie nicht zusagt.

Meine Herren! Prakticiren Sie doch wieder einmal diesen bureaukratischen Geist, der alles hübsch classificirt und fein nach Stufen und Progressionen abgetheilt haben will. Prakticiren Sie doch bei dieser Vorlage, wo es wirklich noththäte, dies zu thun, den bureaukratischen Geist. Dem bureaukratischen Geist widerspricht es vielmehr, dass die Witwe nach einem Sectionschef dieselbe Pension erhält, wie die Witwe nach einem Minister oder Ministerpräsidenten.

Ich glaube, sachliche Gründe sprechen für die Position des Herrenhauses nicht. Ich glaube vielmehr, es ist das ein verstecktes sic vole, sic jubeo, welches uns auch hier wieder prakticirt wird, und ich fordere das hohe Haus auf, bei dem ursprünglich gefassten Beschlusse zu beharren, und beantrage, §. 5 sei in der vom Abgeordnetenhaus in der ersten Berathung beschlossenen Fassung auch diesmal aufrechtzuhalten. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Der Herr Vorredner hat gegen mich einen Vorwurf erhoben, den ich nicht verstehe. Er hat mir nämlich vorgeworfen, dass ich zu dieser Angelegenheit diesmal noch nicht gesprochen habe. Dieser Vorwurf ist nach meiner Ansicht schwer begreiflich, da er als erster Redner eingetragen war und bekanntlich vor dem ersten eingetragenen Redner niemand reden kann. *(Heiterkeit.)* Er verlangt geradezu etwas, was gegen die gewöhnlichsten mathematischen Grundsätze und die gewöhnlichsten Zahlenkategorien verstößt. Es war mir ganz unmöglich, vor dem verehrten Herrn Redner, wenn er als erster sich eintragen ließ, zu sprechen. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Sie haben ja schon gesprochen!)* Das war in der Generaldebatte, wo es sich um die Sanctionirung handelte. Der verehrte Herr Redner hat mir nicht die Ehre erwiesen, zuzuhören. Ich kann ihm das nicht verübeln *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Ich habe zugehört!)*; ich kann es ihm aber verübeln, ein Urtheil zu fällen, welches nicht begründet ist.

Die Sache steht derzeit, wie folgt: Der Vorschlag, der uns hier gemacht wird, gibt weder der Regierung recht, noch auch allerdings dem ursprünglichen Beschlusse des Abgeordnetenhauses. Die Regierungsvorlage ging dahin, dass die Witwen nach den Beamten der I. Rangsclasse 5000 fl., die nach jenen der II. Rangsclasse 4000 fl. und jene nach den Beamten der III. Rangsclasse 3000 fl. bekommen. Das Herrenhaus schlägt nun 3000, 3000 und 3000 fl. vor. Demgemäß besteht in Bezug auf die Witwen der Functionäre der ersten Classen gar kein Unterschied zwischen dem Beschlusse des Herrenhauses und dem des Abgeordnetenhauses. In Bezug auf die Witwen der Functionäre der II. Rangsclasse besteht ein Unterschied von 400 fl. und bezüglich der Witwen der Beamten der III. Rangsclasse von 800 fl.

Es lässt sich nun allerdings nicht leugnen, und ich halte diese meine Überzeugung aufrecht und werde auch nach ihr stimmen, dass der ursprüngliche Beschluss des Abgeordnetenhauses — nach meinem Antrage — der richtige ist, weil eine gewisse Scala eingehalten wird. Anderseits aber kann ich ebensowenig leugnen, dass der Beschluss des Herrenhauses die Mitte zwischen dem Antrage der ursprünglichen Regierungsvorlage und dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses einhält, und dass der jetzige Unterschied, wenn der erste finanziell noch einigermaßen relevant war, indem es sich um Tausende von Gulden handelte, nunmehr sich nur um Hunderte von Gulden handelt.

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat dem hohen Hause erzählt, und diese seine Erzählung ist mit ziemlich lauten Hört-Rufen seitens seiner Herren Parteigenossen zur Kenntnis genommen worden, dass die drei Rangsclassen, die dritte, die zweite und erste,

dieselbe Pension von 3000 fl. zu beziehen haben werden.

Der hochverehrte Herr Abgeordnete hat gemeint, dass dies gegen diejenige Regel verstoße, welche wir hier bei der ersten Debatte angeführt haben, dass nämlich eine gewisse Concordanz zwischen dem Gehalte und der Pension bestehen soll.

Ich will nicht leugnen, dass wir auf demselben Standpunkte stehen; nur kann die Regierung nicht zugeben, dass diejenigen Beschlüsse, welche das hohe Haus früher gefasst hat, mit dieser Regel übereinstimmen. Nach der Auffassung der Regierung besteht eben nicht die Concordanz zwischen den Gehalten der betreffenden Rangsclassen und den vom hohen Hause beschlossenen Pensionen.

Es ist nun allerdings richtig, dass die gewisse Symmetrie, welche für jede Rangsclasse eine etwas höhere Pension verlangt, nicht eingehalten worden ist. Allein, die Regierung kann den Mangel dieser Symmetrie nicht als einen Vorwurf gegen sich auffassen, nachdem nach den Anträgen der Regierung eben symmetrisch die Pensionen bis in die I. Rangsclasse hinauf aufgebaut gewesen sind.

Der Herr Abgeordnete wünscht von der Regierung, sie möge eine Pression auf das hohe Herrenhaus ausüben, dass es bei dem Beschlusse dieses hohen Hauses sein Bewenden haben möge. Allein, ganz abgesehen davon, dass die Regierung es ablehnen muss, überhaupt eine Pression auf eines der hohen Häuser auszuüben, wäre ja die Regierung in diesem Falle umso weniger in der Lage, eine solche Pression auszuüben, als sie ja, wie sie hier ganz offen im hohen Hause erklärt hat, mit den Beschlüssen dieses hohen Hauses nicht einverstanden war. Es hieße also von der Regierung eine zu große Opferwilligkeit verlangen, dass sie einem Beschlusse das Wort reden möge, dem sie nicht zustimmt.

Allein, die Regierung hat es gar nicht darauf abgesehen, wörtlich ihre Anträge zum Beschlusse erhoben zu wissen, sie hat dem Antrage des Referenten in dem hohen Herrenhause zugestimmt, dass die 3000 fl. für alle drei Rangsclassen acceptirt werden, weil das demjenigen entspricht, was die Regierung hier in diesem hohen Hause erklärte, indem sie nämlich meinte, an den 3000 fl. für die III. Rangsclasse müsse sie festhalten, überlasse es aber im übrigen vollständig dem hohen Hause, in Bezug auf die Pensionen der II. und I. Rangsclasse Beschluss zu fassen.

Ja noch weiter! Ich kann das hohe Haus versichern, dass ich im Namen der Regierung die Commission des hohen Herrenhauses ausdrücklich gebeten habe, man möge auf die urspünglichen Anträge der Regierung nicht zurückkommen, weil die Regierung mit Rücksicht auf die Debatten, welche im hohen Abgeordnetenhause geführt wurden, es dankend ablehnen müsste, wenn das hohe Herrenhaus etwa auf die Anträge der Regierung zurückkommen wollte.

Wenn der Herr Abgeordnete in diesem Mangel an Symmetrie, für welchen, wie gesagt, die Regierung nicht verantwortlich ist, welcher aber schließlich in merito nicht die Hauptsache bildet, etwas findet, was dem bureaukratischen Geiste widerspricht, so möge er die Güte haben, diese Sache uns zu überlassen. Wenn die Vertreter der Regierung meinen, es sei darin nichts Unrichtiges oder wenigstens nichts Unschickliches gelegen, dass die Witwe eines Statthalters gerade so viel beziehe, wie die Witwe eines Ministers oder eines Ministerpräsidenten, so wird sich vielleicht der Herr Abgeordnete damit auch zufriedenstellen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit nur noch eines bemerken. Ich habe gar kein Recht, dasjenige zu bemängeln, was eines der Mitglieder dieses hohen Hauses ausspricht, allein ich glaube, dass anderseits die Regierung, nachdem sie in ihrer Ansicht mit dem Beschlüsse des hohen Herrenhauses einig ist, denn doch das Wort „Widersinn", welches der Herr Abgeordnete gebraucht hat, nicht ganz richtig finden kann. Die Regierung stimmt mit dem Beschlusse des hohen Herrenhauses überein, sie glaubt nicht, dass dies ein Widersinn sei, und ich glaube, dass es seitens des Herrn Abgeordneten Unrecht sei, das andere hohe Haus eines Widersinnes zu beinzichten.

Was den Vorwurf der Verzögerung anbelangt, so erlaube ich mir, zu bemerken, dass das hohe Herrenhaus keine Verzögerung bei diesem Gesetze bewirkt hat. Wenn das hohe Haus, den Bitten der Regierung folgend, die Anträge so angenommen hätte, wie sie etwa der Herr Abgeordnete Lorber damals gestellt hatte, so wäre dieses Gesetz schon am 1. Mai der Allerhöchsten Sanction unterzogen gewesen, und es wäre schon manche Witwe, die inzwischen in dieses Unglück gerathen ist, unter dieses Gesetz gekommen.

Wenn schließlich der Herr Abgeordnete meint, dass diese ganze Debatte und beziehungsweise dasjenige, was aus derselben resultiren soll, nur der Ausdruck einer Unterwürfigkeit dieses hohen Hauses gegenüber dem Herrenhause sein soll, so habe ich wieder nicht das Recht, mich in diese Streitfrage hineinzumengen, und ich erlaube mir nur zu constatiren, dass vor einer halben Stunde gerade das hohe Haus bewiesen hat, dass es einer solchen Unterwürfigkeit gerade nicht Ausdruck zu geben bereit ist. Ich bitte nunmehr das hohe Haus, dem Antrage zuzustimmen, wie denselben das hohe Herrenhaus gefasst hat. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist sonach geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich werde mich nur auf wenige Worte beschränken.

In erster Linie findet der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl die vom Herrenhause vorgeschlagene Scala nicht mit dem Schönheitssinne in Einklang, während er meint, dass nach der Scala des Abgeordnetenhauses diesem Schönheitssinne Rechnung getragen worden ist.

Ich habe schon bei der ersten Debatte über dieses Gesetz darauf hingewiesen, dass durch die vom hohen Hause angenommene Scala ebenfalls kein ebenmäßiger Aufstieg geschaffen ist. Wenn die Herren ins Auge fassen, dass von der V. in die IV. Classe von 1500 auf 2000 fl., also um 500 fl. aufgestiegen wird, während nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses von 2000 fl. auf 2200, dann auf 2600, dann auf 3000 fl. eine Scala gemacht wird, so wird man mir zugeben, dass dies ebenfalls keine Scala ist, welche den Anforderungen der Schönheit entspricht.

Nun hat das Herrenhaus einen Vermittlungsantrag gestellt in der Weise, wie schon der Herr Abgeordnete Dr. Menger darauf hingewiesen hat, indem ein einziger Satz für die oberen drei Rangsclassen festgestellt wurde. Der Herr Abgeordnete hat nun gemeint, er begreife nicht, wie in diesem Hause der Beschluss des hohen Herrenhauses Anklang finden kann.

Wenn der Beschluss des Herrenhauses in der That eine sehr bedeutende Last für die Staatsfinanzen zur Folge hätte, so würde ich ebenfalls gegen dessen Annahme sprechen, allein die ganze Differenz beträgt nur ein paar Hundert Gulden. Ich wiederhole, nur um einige Hundert Gulden handelt es sich, und es fragt sich jetzt, ob man deshalb noch einmal das Gesetz an das Herrenhaus zurückleiten soll, um bei einem ehemaligen Beschlusse zu beharren, nachdem, wie bekannt, von Seite der Regierung bei der ersten Debatte die Erklärung abgegeben worden ist, dass sie unbedingt darauf beharre, dass wenigstens für die III. Rangsclasse 3000 festgesetzt werden, dass sie es übrigens dem hohen Hause überlasse, welche Bestimmungen dasselbe für die II. und I. Rangsclasse treffen will.

Es ist wohl keine Unterwürfigkeit gegen das Herrenhaus, wenn man sich einem Beschlusse desselben accommodirt, um endlich ein Gesetz zu finalisiren. Die beiden Häuser stehen doch in dem gleichen Range, und in ähnlicher Weise, wie wir heute gerade den Beweis geliefert haben, dass wir Beschlüsse des Herrenhauses zurückweisen, wenn sie nicht entsprechend befunden werden, ist es wohl nur Rechthaberei, bei einem Beschlusse beharren zu sollen, bloß deshalb, weil er nun einmal gefasst worden ist.

Ich empfehle die Annahme des Beschlusses des Herrenhauses. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen. *(Nach einer Pause:)*

Zu §. 5 ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl der Abänderungsantrag gestellt worden, dass §. 5 in der Fassung angenommen werde, in welcher er vom hohen Hause bei der ersten Berathung beschlossen worden ist. Diese Abänderung bezieht sich darauf, dass die Sätze in der I., II. und III. Rangsclasse statt mit je 3000 fl. mit 3000, 2600 und 2200 fl. angesetzt werden sollen. Mit Rücksicht auf den vom hohen Hause gerade bei diesem Anlasse in der früheren Debatte gefassten Beschluss werde ich auch heute so vorgehen und zunächst den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl und im Falle der Ablehnung den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden also so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 5 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 5 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 9 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den §. 9, wie derselbe vom Ausschusse beantragt wird, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen und somit die Concordanz in den Beschlüssen der beiden Häuser hergestellt.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich erlaube mir, den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung zu stellen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Civilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen), dann der Diener, sowie deren Witwen und Waisen, ist auch in dritter Lesung angenommen *(1483 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses, betreffend Nachtragscredite zum Staatsvoranschlage pro 1896 *(1488 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung der Debatte.

Wünscht jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Artikel I, II, III, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich habe noch eine Resolution zur Abstimmung zu bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche die auf Seite 2 des Berichtes abgedruckte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1896, in dritter Lesung angenommen *(1488 der Beilagen).*

Die Tagesordnung ist hiemit erschöpft und ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Der Herr Abgeordnete Wrabetz ist unwohl gemeldet.

Es sind mir zwei Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen.

Die Gemeinden Zlakovice-Těchnice, die ärmsten im Piseker Bezirke, ohne jegliche Industrie und Handel, sind lediglich an den Ertrag der wenigen an den Ufern des Moldauflusses gelegenen Grundstücke angewiesen. Am 3. d. M. jedoch wurde die ganze Umgebung von großartigen Wassermassen überflutet, welche bis zum 7. d. M. noch im fortwährenden Steigen sich befanden. Durch die Fluten wurde alles weggerissen, was im Wege stand; das fruchtbare Erdreich und mit demselben Saat und Gewächs wurden weggeschwemmt, insbesondere auch die Kartoffelanpflanzungen, der allerwichtigste Nahrungsartikel der Beschädigten, sind völlig vernichtet, zur abermaligen Anpflanzung aber ist weder das Erdreich noch Anschaffungsmittel vorhanden. Die Bewohner wurden aus ihren Wohnungen von den Fluten verscheucht, sind nun obdach- und auch brotlos, der Ungunst der Witterung ausgesetzt.

Eine Hilfe ist nach den Erfahrungen der Vorjahre von der politischen Behörde innerhalb des Rahmens ihrer Befugnis nicht zu erwarten, obwohl bei der dortigen notorischen Armut eine baldige Unterstützung aus Staatsmitteln dringend geboten ist.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, den durch die jüngsten Hochwasser schwer geschädigten Bewohnern der erwähnten Gemeinden eine entsprechende Unterstützung aus Staatsmitteln zu bewilligen.

In formeller Beziehung ist dieser Antrag mit allen Beschleunigungen der Geschäftsordnung zu behandeln.““

Wien, den 9. Mai 1896.

Dr. Lang.	Dr. Vašatý.
Tekly.	Biankini.
Sokol.	Dr. Šil.
Dr. Kaunic.	Eim.
Formánek.	Hájek.
Dr. Dyk.	Krumbholz.
Schwarz.	Purghart.
Rašín.	Čestmír Lang.
Dr. Kaizl.	Adámek.
König.	Svozil.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Formánek und Genossen, betreffend die Abhilfe des eingetretenen Nothstandes infolge des Hochwassers in der Gemeinde Trnávka des Bezirkes Přelouč.

Durch die anhaltenden Regengüsse und Aufthauen des Schnees im Riesengebirge und infolge des ungeregelten Elbeflusses hat die Bevölkerung der Gemeinde Trnávka, Bezirk Přelouč, einen enormen Schaden, der auf viele Tausende Gulden geschätzt ist, erlitten.

Das Hochwasser hat die Wintersaaten stark geschädigt und den Frühjahrsanbau auf den Feldern weggeschwemmt und gänzlich vernichtet.“

Unter der Bevölkerung ist nicht mehr Getreide zur neuen Saat und auch sind nicht die Mittel vorhanden, um sich dieselbe anzuschaffen.

In dieser allgemeinen Noth und Elend ersuchen die Einwohner der betroffenen Gemeinde das hohe k. k. Ministerium des Innern, es möge Erhebungen pflegen, was zur Linderung dieser Noth behilflich wäre, und Staatsmittel bewilligen, damit sich die Bevölkerung die nothwendige Saat anschaffen könnte, um den wirtschaftlichen Ruin zurückzuhalten.

In Anbetracht dessen, dass die Noth unter der Bevölkerung groß ist und schnelle Hilfe manches retten könnte, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des anhaltenden Hochwassers im Monat Mai, der beschädigten und nothleidenden Bevölkerung in der Gemeinde Trnávka, Bezirk Přelouč, nach vorgenommenen schnellen Erhebungen aus den Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zu bewilligen, um den wirtschaftlichen Ruin der Bevölkerung zurückzuhalten.

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, am 9. Mai 1896.

	Formánek.
Dr. Šil.	Spindler.
Tekly.	Dr. Stránský.
König.	Dr. Kramář.
Adámek.	Krumbholz.
Schwarz.	Dr. Kaizl.
Rašín.	Sokol.
Čestmír Lang.	Sehnal.
Hájek.	Šim.
Svozil.	Dr. Vašatý.
Vychodyl.	Dr. Dyk.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es sind zwei Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Vielguth und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Bei der k. k. Staatscentralcasse in Wien besteht die Übung zweifellos echte Münzen der im gesetzlichen Umlauf befindlichen Arten, zum Beispiel Einguldenstücke, wenn dieselben eine auch nur unerhebliche äußere Beschädigung aufweisen und selbst dann, wenn durch diese Beschädigung ein Gewichtsverlust nicht herbeigeführt wurde, bei Vorkommen ohneweiters zu demonetisiren und sie in diesem Zustande den einliefernden Functionären oder Privatpersonen zur Verfügung zu stellen, welche dieselben durch umlaufsfähige Münzen zu ersetzen haben.

In Anbetracht, dass derjenige, welcher eine demonetisirte Silbermünze durch eine umlaufsfähige zu ersetzen hat, einen Verlust von nahezu 50 Procent des Wertes erleidet; in Erwägung, dass es bei Übernahme größerer Summen in Silbermünze sehr leicht geschehen kann, dass eine unauffällige äußere Beschädigung einzelner Stücke unbemerkt bleibt und dass es des Staates unwürdig wäre, aus einem solchen sehr entschuldbaren Versehen der Cassebeamten oder auch von Privatpersonen einen finanziellen Vortheil ziehen zu wollen, in Erwägung endlich, dass der eingangs erwähnte Vorgang im Gesetze nicht begründet ist, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz dem Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„1. Ist demselben die erwähnte Übung bei der k. k. Staatscentralcasse bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, im Verordnungswege die Verfügung zu treffen, dass die vom Staate ausgegebenen echten Münzstücke, welche wegen äußerer Beschädigung dem Umlaufe entzogen werden wollen und sollen, unter vollem Ersatze der Prägekosten und unter voller ja reichlicher Ersatzleistung für das etwa fehlende Gewicht an Edelmetall bei bestimmten Cassen gegen umlaufsfähige Münzen der gleichen Art umgetauscht werden?““

Wien, am 9. Mai 1896.

	Dr. Vielguth.
Dr. Pergelt.	Dr. Jaksch.
Dr. Kuenburg.	Brenner.
Scharschmid.	Dr. Hellrigl.
Bohaty.	Neuber.
Dr. Habermann.	Hübner.
Schwab.	Suttner.
Dr. Fournier.	Noske.“

„Anfrage des Abgeordneten Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Im Morgenblatte der Tageszeitung „Neue Freie Presse“, Ausgabe 11359, war unter der Überschrift „Pangermanische Antisemiten“ und in der Tageszeitung „Reichspost“ vom 10. April 1896 unter der Überschrift „Armer Bismarck“ nachfolgende Stelle aus der Monatsschrift des Deutschen Turnerbundes „Deutscher Turnerhort“, Ausgabe 6 vom 15. März 1896, abgedruckt:

Wien, 7. April. (Pangermanische Antisemiten.) Das Hauptorgan des antisemitischen Deutschen Turnerbundes, der in Wien erscheinende „Deutsche Turnerhort" schreibt in seiner sechsten Nummer:

„Es gibt noch kein Deutschland — denn das heutige „Deutsche Reich" ist noch lange nicht Deutschland. Das heutige Deutsche Reich zählt rund 45 Millionen Stammesdeutsche; fast 15 Millionen, also der Zahl nach ein Drittel der deutschen Reichsbevölkerung, steht noch außerhalb eines staatsrechtlichen, auf verfassungsmäßigem Wege zu schaffenden Alldeutschlands. Wer daher das Deutsche Reich als Deutschland bezeichnet, begeht einen volklichen, geschichtlichen und alldeutschen Irrthum. Den Feinden unseres Volksthums mag es freilich genehm sein, wenn der deutsche Michel den Rumpf „Deutsches Reich" für den ganzen Körper „Deutschland" hinnimmt, aber keinem wahrhaft deutsch Gesinnten, ob dieser oder jener Partei angehörig, darf es einerlei sein, ob man die an das heutige Deutsche Reich ringsum anwohnenden Deutschen sozusagen vor den Kopf stoßt, indem man das durch die Siege des Jahres 1870/71 geschaffene Deutsche Reich als geschlossenes „Deutschland" bezeichnet; denn dieses Deutsche Reich kann nach den Grundsätzen der Nationalpolitik nur als die Grundlage für ein, was die deutsche Ostmark betrifft, auf — sagen wir — verfassungsmäßigem Wege zu erstrebendes Alldeutschland im Sinne des Arndt'schen Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland?" sein."

Auch andere Blätter haben in größtentheils wortwörtlicher Übereinstimmung mit obigem Aufsatze, wenn auch unter verschiedenen Überschriften, darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung Deutschland für Deutsches Reich falsch sei, so die Halbmonatsschrift „Unverfälschte deutsche Worte" in den Ausgaben 24 vom 15. December 1895, 4 vom 15. Februar 1896 und 6 vom 1. April 1896, die Monatsschrift „Der Hammer" in der Ausgabe vom 17. Jänner 1896, die Halbmonatsschrift „Bote aus dem Waldviertel", Ausgabe 437 vom 11. März 1896, das Salzburger „Tagblatt", Ausgabe 79 vom 7. April 1896, ohne dass sie wie die Monatsschrift „Deutscher Turnerhort" der Beschlagnahme verfallen sind.

Dieselbe erfolgte über Verfügung der k. k. Staatsanwaltschaft Wien vom 17. April 1896, wurde durch das landesgerichtliche Erkenntnis vom 10. April 1896, Prot. Z. 18829, Reg. Z. 2285 bestätigt und fußt auf der angeblichen Übertretung des §. 58 c (St. G.), welche durch den Inhalt des obigen Aufsatzes und den einer Fußnote begangen sein soll.

Dies Vorgehen ist ein vollkommen unberechtigtes.

Erstens wird in diesen mit Beschlag belegten Stellen lediglich der Ansicht Ausdruck gegeben, dass die Bezeichnung „Deutschland" für „Deutsches Reich" aus dem Grunde unrichtig sei, weil das Deutsche Reich nicht sämmtliche Angehörigen des deutschen Volkes in sich vereinigt und dass das heutige Deutsche Reich nur die Grundlage für ein auf verfassungsmäßigem Wege zu erstrebendes Alldeutschland sein könne.

Zweitens enthalten die mit Beschlag belegten Stellen nur die Anführung von Thatsachen, die jedem Mittelschüler aus der Geschichte und Erdkunde bekannt sind.

Schließlich kann auch die Behauptung: der Einheitstraum eines Friedrich Ludwig Jahn, Arndt u. s. w. so vieler redlicher Deutscher sei heute noch unerfüllt, doch gewiss nicht als Aufforderung zur Losreißung eines der der österreichisch-ungarischen Monarchie angehörigen Länder betrachtet werden, umsoweniger, als außerdem ausdrücklich auf den verfassungsmäßigen Weg hingewiesen wird, also nur davon die Sprache ist, dass das Ziel auf Grund der bestehenden oder künftigen staats- oder völkerrechtlichen Bestimmungen zu erreichen sei.

In dem Vorgehen der Behörden liegt aber nicht bloß eine unglaubliche Willkür, sondern auch ein tiefbedauerlicher Widerspruch.

Während einzelne Blätter vor und zwei Tagesblätter nach der Beschlagnahme des „Turnerhort" unbehelligt denselben Aufsatz bringen, verfällt das genannte Blatt der Beschlagnahme und wird die Verfügung bestätigt.

Es sehen sich daher die Unterzeichneten gedrängt, Seine Excellenz zu fragen:

„„1. Hat Seine Excellenz Kenntnis von dem eben geschilderten Vorgehen der Behörden?"

2. Hält Seine Excellenz ein derartiges widerspruchvolles Vorgehen für geeignet, das Vertrauen in die richterliche Genauigkeit und Unabhängigkeit von politischen Einflüssen vor Schädigung zu bewahren?

3. Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um die freie Meinungsäußerung in Druckschriften allerorts in gleichmäßiger Weise vor unberechtigten Eingriffen, vor Übergriffen der Behörden zu schützen?

4. Ist Seine Excellenz bereit, insbesondere die Wiener Staatsanwaltschaft wegen der schier unglaublichen Vorgänge zur strengen Beobachtung von Gesetz und Recht anzuweisen?""

	Hauck.
Prade.	Dötz.
Dr. Hofmann.	Dobernig.
Richter.	Erb.
Steiner.	Fürnkranz.
Forcher.	Pernerstorfer.
Dr. Bareuther.	Kaiser.
Rigler.	Garnhaft."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Der permanente Strafgesetzausschuss hält Montag, den 11. d. M. abends 7 Uhr in Abtheilung III Sitzung. Tagesordnung:

Referentenentwurf über den Antrag Piniński und Genossen wegen Erlassung eines Gesetzes, womit strafrechtliche Bestimmungen in Bezug auf das Betreiben der Auswanderungsgeschäfte erlassen werden.

Der Petitionsausschuss hält Montag, den 11. Mai um 10 Uhr vormittags in Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung:

Alle rückständigen Referate.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag, den 11. Mai um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Bestellung von Berginspectoren, ferner betreffend weitere Ergänzungen des Gesetzes vom 21 Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 77, über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden *(1465 der Beilagen)*.

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die directen Personalsteuern *(Einführungsgesetz Artikel I bis XVIII — 1041 der Beilagen)*.

Zu einer Einwendung gegen die vom Präsidenten beantragte Tagesordnung haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Kaizl und Baron Di Pauli zum Worte gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, gegen die vom Herrn Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung einige Einwendungen zu erheben und zunächst die Herren aufmerksam zu machen, dass ja seinerzeit im hohen Hause beschlossen worden ist, nach Schluss der Specialdebatte über die ersten Capitel der Steuerreformvorlage ein genaues Verzeichnis der in der Specialdebatte vorgenommenen Abänderungen des Gesetzes zu verfertigen und vor Eingehen in die Berathung über das Einführungsgesetz den Mitgliedern des hohen Hauses zu vertheilen, damit ein jeder den Eindruck und den Erfolg der vorgenommenen Änderungen sich vergegenwärtigen könne. Der Herr Präsident hat damals die Zusage gemacht, diesem Wunsche zu willfahren, ich habe aber bisher, wiewohl die Vorlage bereits für Montag auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, eine derartige Zusammenstellung im Drucke nicht erhalten. *(Hört!)* Ich glaube, es wäre daher entsprechend, zunächst wenigstens diesem Verlangen, welches Seine Excellenz der Herr Präsident auch gutgeheißen hat, zu willfahren, ehe überhaupt davon die Rede sein kann, dass die Angelegenheit auf die Tagesordnung komme. *(Sehr richtig!)*

Ist das jedoch, wie die Herren sagen werden, eine kleinliche Einwendung formaler Natur, so glaube ich, haben wir eine principielle Erwägung gegen den Antrag des Herrn Präsidenten, welche dahin geht, dass es jetzt, sehr nahe vor dem Schlusse der ganzen Legislaturperiode, für welche dieses Haus gewählt worden ist, kaum entsprechend erscheint, über ein Gesetz von so tiefgreifender Wirkung hier noch Beschluss fassen zu lassen, dass es sich vielmehr empfiehlt, dass die Beschlussfassung dem neuen Hause, für welches wir eine neue Wahlordnung mit sehr erweitertem Kreise von Wählern geschaffen haben, zu überlassen. Ich bin überzeugt, es würde auch ein derartiges Gesetz im neuen Hause einen anderen Charakter haben, als jener, den der jetzige Entwurf hat. *(Sehr richtig!)*

Allein, meine Herren, noch einen Einwand habe ich hervorzuheben. Derselbe betrifft die Berücksichtigung von Wünschen, die seitens der Bevölkerung vis-à-vis den gesetzgebenden Körperschaften schon lange und zu wiederholtenmalen laut geworden sind.

Ich habe so eben, meine Herren, des Heimatsgesetzes gedacht, welches von vielen Tausenden der Bevölkerung sehnsüchtig gewünscht wird *(Beifall)*, des Heimatsgesetzes, hinsichtlich dessen uns schon in der Obmännerconferenz im October vorigen Jahres die bestimmte Zusage gemacht wurde, dass es sofort bei der nächsten Gelegenheit auf die Tagesordnung des hohen Hauses gelange.

Meine Herren! Wenn je eine Gelegenheit vorhanden ist, dass wir diesen Wechsel des Heimatsrechtes präsentieren, so ist es jetzt, nachdem der Staatsvoranschlag und die Wahlreform im Hause erledigt worden ist. Kommen Sie uns, meine Herren, nicht zunächst mit weitgehenden Steuerprojecten, kommen Sie uns nicht mit neuen Anschlägen auf eine höhere Belastung der Bevölkerung, sondern geben Sie zunächst der Bevölkerung wieder einmal etwas, wonach, wie ich schon gesagt habe, ein sehr lebhafter Wunsch nicht nur der Bevölkerung selbst, sondern auch der zu ihrer Vertretung berufenen Körperschaften von den Gemeindevertretungen bis zu den Bezirksvertretungen hinauf und bis hinauf zu den Landtagen *(Beifall)* allgemein geäußert wird.

Wir haben die Überzeugung: wenn es Ihnen jetzt gelingt, die Steuergesetze, und zwar gerade in jener Reihenfolge, welche der widerspricht, die neulich in der Obmännerconferenz als Majoritätsbeschluss constatirt wurde, wieder auf die Tagesordnung zu setzen, dann ist das ein vielleicht nicht beabsichtigtes, aber gewiss sicher wirkendes Mittel, um die Beschlussfassung über das Heimatsgesetz wieder ad kalendas

graecas hinauszuschieben. *(Beifall.)* Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, es möge als zweiter Punkt der Tagesordnung für die Sitzung am Montag anstatt der Steuerreformvorlage der Ausschussbericht über die Regelung des Heimatsrechtes gesetzt werden. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Auch ich muss mir erlauben, gegen die vorgeschlagene Tagesordnung dem hohen Hause einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat den Wunsch nach Berathung des Heimatsgesetzes hervorgehoben. Ich gestehe offen, dass auch von unserer Seite diesem Wunsche nach sofortiger Behandlung des Heimatsgesetzes in der Obmännerconferenz, und zwar als erster Gegenstand der Tagesordnung Ausdruck gegeben wurde. Nachdem jedoch die Mehrheit sich damals gegen die Festsetzung des Heimatsgesetzes als ersten Gegenstandes ausgesprochen hat, so erlaube ich mir, wenigstens auf jenen Gegenstand die Aufmerksamkeit in erster Reihe zu lenken, für den sich auch damals die Mehrheit der Herren ausgesprochen hat. *(Hört! Hört!)* Verzeihen Sie, wenn ich mir zu bemerken erlaube, dass wir über die Berathung des Grundsteuergesetzes durch eine Reihe von Jahren Initiativanträge gestellt haben. Dieses Gesetz wird von einem großen Theile der Bevölkerung, von der ganzen Landbevölkerung wirklich mit Sehnsucht erwartet, so dass es nicht mehr angeht, die Berathung desselben länger hinauszuziehen. Dieses Gesetz ist aber auch ein solches, welches zu einer budgetär richtigen Grundsteuer unerläslich nothwendig ist, da wir ja heute schon nicht mehr in der Lage sind, die Grundsteuer nach dem Gesetze des Jahres 1869 richtig zu bewilligen. Aber noch weiter. Dieses Gesetz verhindert in gar keiner Weise das Zustandekommen der Steuerreform. Das Zustandekommen der Steuerreform könnte unmittelbar nach der Berathung des Grundsteuergesetzes und der mit dem Grundsteuergesetze zusammenhängenden Gesetze über die Nachlässe bei Elementarschäden erfolgen.

Ich glaube daher, dass bei der heutigen Stimmung des hohen Hauses, in welchem wirklich das Bewusstsein vorherrscht, dass die Beschlussfassung über das Catastergesetz eine Nothwendigkeit ist, eine schnelle Berathung leicht möglich ist.

Ich verweise endlich auf den Hauptgrund, der mich bewogen hat, diesen Antrag zu stellen, nämlich darauf, dass die Landescommissionen, welche bereits längst gewählt sind, gerade jetzt, im Frühjahr und Sommer, die Arbeit beginnen müssen, und jeder Tag, der diesen Commissionen durch die Verzögerung der Beschlussfassung über dieses Gesetz entzogen wird, ist ein Verlust für dieselben, ein Verlust, der möglicherweise mit dem Verluste eines ganzen Jahres in Betreff der Finalisirung der gesetzlichen Termine verbunden sein kann.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass in erster Linie das Gesetz über die Revision des Grundsteuercatasters, in zweiter Reihe das Gesetz über die Nachlässe bei Elementarschäden und dann das Gesetz über die directen Personalsteuern auf die Tagesordnung gestellt werde, und ich bitte auch um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Abgeordneter Dr. Graf **Kuenburg:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: Über diese Einwendungen entscheidet das hohe Haus ohne Debatte.

Abgeordneter Dr. Graf **Kuenburg:** Ich möchte mir nur eine Anfrage an die Regierung zu stellen erlauben.

(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński meldet sich zum Worte.)

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Es ist sonst nicht üblich, dass die Regierung dem hohen Hause ihre Ansichten in Bezug auf die festzustellende Tagesordnung mittheilt. Ich fühle mich jedoch verpflichtet, mit Rücksicht auf die Bemerkungen des unmittelbaren Herrn Vorredners einige Worte zu sprechen. Die Regierung verschließt sich allerdings nicht der Ansicht, dass das Gesetz in Betreff des Grundsteuercatasters wichtig und dringlich ist, doch mindestens ebenso wichtig und dringlich ist die Reform der Steuern *(Zustimmung)*. Es liegt in der Hand der Regierung, alles vorzubereiten, damit das Gesetz betreffend die Regelung des Grundsteuercatasters nach Erhalt der Allerhöchsten Sanction sofort in Kraft trete. *(Bravo! Bravo!)* Die Mitglieder der Commissionen sind ernannt, die Bureaux sind eingerichtet, es ist alles soweit vorbereitet, dass, wenn das hohe Haus dann nach der Beschlussfassung über die Steuerreform an das Gesetz, betreffend die Regelung des Grundsteuercatasters, Hand anlegt, an demselben Tage, an welchem das Gesetz sanctionirt wird, die Arbeiten begonnen werden können. *(Bravo!)* Die Regierung wird selbstverständlich mit der Unterbreitung zur Allerhöchsten Sanction gar nicht zögern, weil sie annimmt, dass das hohe Haus in Bezug auf die Höhe der Grundsteuerhauptsumme die Beschlüsse so fassen wird, dass die Möglichkeit vorhanden sein wird, das Gesetz der Allerhöchsten Sanction unverzüglich zu

unterbreiten. Die Regierung legt aber großes Gewicht darauf, dass das sowohl social als steuertechnisch so hoch wichtige Werk, der Steuerreform das eine Summe von ungezählten Arbeiten des ganzen hohen Hauses und aller Mitglieder desselben in sich birgt, auch zum Gesetze wird, bevor dieses hohe Haus zu wirken aufgehört haben wird. Das hohe Haus wird sich auf diese Weise ein großes und schönes Denkmal setzen, und die Regierung setzt einen Stolz darein, an diesem großen Werke mitgewirkt zu haben. *(Bravo! Bravo!)* Deshalb bittet die Regierung, das hohe Haus wolle derjenigen Tagesordnung, welche der Herr Präsident vorgeschlagen hat, seine Zustimmung ertheilen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. *(Lärm. — Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Dr. Lueger!)* Darf ich denn nicht den Herrn Dr. Lueger bitten, etwas ruhiger zu sein, nachdem ich das hohe Haus zur Abstimmung einladen will!

Gegenüber dem Antrage, den ich bezüglich der Tagesordnung gestellt habe, wurden von zwei Seiten Einwendungen erhoben. Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat zunächst auf den Beschluss des hohen Hauses bezüglich der Drucklegung der Abänderungsanträge, die zu dem Gesetze beschlossen sind, verwiesen. In dieser Beziehung bemerke ich, dass die Drucklegung dieser Anträge erfolgt, eine Vertheilung jedoch bisher nicht geschehen ist, weil eben der Gegenstand noch nicht auf die Tagesordnung gestellt wurde, dass ich aber nicht unterlassen werde, heute noch an die verehrten Herren diese Übersicht der beschlossenen Abänderungsanträge vertheilen zu lassen.

Was die Sache selbst betrifft, so bemerke ich Folgendes: In der Erwägung, dass das hohe Haus nach einer außerordentlich großen Arbeit seines Ausschusses, welche drei Jahre gedauert hat, nach einer langen und ausführlichen Debatte das Personaleinkommensteuergesetz bis auf das Einführungsgesetz, das nur 18 Artikel enthält, durchberathen hat, in der Erwägung der großen Wichtigkeit dieser Reform, ferners des von so zahlreichen Bevölkerungskreisen geäußerten Wunsches nach endlicher Entlastung der kleinen Steuerträger *(Lebhafter Beifall. — Widerspruch)* und Belastung derjenigen, welche bisher zur Personaleinkommensteuer nicht herangezogen wurden *(Lebhafter Beifall)*, muss es als eine Pflicht des hohen Hauses bezeichnet werden, dieses schwierige Werk, an welchem seit mehr als 20 Jahren gearbeitet wird, endlich zum Abschlusse zu bringen. *(Zustimmung.)*

Ich verkenne ebenso wenig die hohe Wichtigkeit des Grundsteuercataster-Revisionsgesetzes, für welches der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli die Priorität in Anspruch genommen hat. Da ich aber die Überzeugung habe, dass dieses hohe Haus in der Lage sein wird, wenn es sich dem Vorschlage des Präsidiums anschließt, auch dieses Gesetz noch in der gegenwärtigen Session zum Abschlusse zu bringen, da ich ferner meine, dass es logisch richtig ist, erst das Personaleinkommensteuergesetz und die dort vorgeschlagenen Nachlässe der Grundsteuer zu kennen, bevor das hohe Haus über die Höhe der Grundsteuerhauptsumme entscheidet, glaubte ich es als eine Forderung der Logik zu halten, dass ich jenes Gesetz, welches die Voraussetzung der richtigen Votirung des zweiten Gesetzes bildet, zuerst auf die die Tagesordnung stelle. *(Beifall.)*

Was das Heimatsgesetz anlangt, so verkenne ich ebenfalls nicht, dass es ein Wunsch zahlreicher Bevölkerungskreise ist, dass auch dieses Gesetz zustande komme. Es liegt in der Hand des hohen Hauses, dies auch in der gegenwärtigen Session zu ermöglichen, und an mir, meine verehrten Herren, wird es gewiss nicht fehlen, dahin zu wirken, dass auch dieses Gesetz, wenn Sie, meine Herren, es möglich machen, noch in der gegenwärtigen Session auf die Tagesordnung gestellt werde. *(Bravo! Bravo!)*

Das sind die Gründe, welche mich zu meinem Vorschlage veranlasst haben.

Ich werde nunmehr zur Abstimmung schreiten. Ich werde zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl abstimmen, welcher dahin geht, dass das Heimatsgesetz auf die Tagesordnung gesetzt werde an Stelle des Punktes 2, nämlich statt der Fortsetzung der Specialdebatte über die directen Personalsteuern, und sonach über den Antrag des Herrn Baron Di Pauli. Derselbe wird aber vielleicht gestatten, dass ich den Antrag dahin einschränke, dass ich das Grundsteuergecatastergesetz zum Gegenstand der Abstimmung mache.

Ich kann nämlich nicht schon das Nachlassgesetz auf die Tagesordnung stellen, für den Fall als es angenommen worden ist, denn es ist meines Wissens noch nicht vertheilt worden.

Ist Herr Baron Di Pauli damit einverstanden *(Abgeordneter Freiher v. Di Pauli: Ja!)*, so würde sich die Consequenz bei der nächsten Tagesordnung von selbst ergeben.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl sind, nämlich, dass als Punkt 2 der Tagesordnung die Verhandlung über das Heimatsgesetz gesetzt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Baron Di Pauli als Punkt 2 der Tagesordnung den Bericht des Steuerausschusses, betreffend den Grundsteuercataster, gesetzt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenver-

hältnisses wünscht wird. *(Nach einer Pause:)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli ist mit 138 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Es bleibt daher bei dem Vorschlage des Präsidiums.

Ich mache die Herren aufmerksam, dass die Einschreibungen in die Rednerliste am Montag um 3/4 11 Uhr in meinem Bureau stattfinden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigung.

Unter den in dem stenographischen Protokolle der 488. Sitzung am 5. Mai 1896, Seite 24668, Spalte links, Zeile 5 bis 9 von unten verzeichneten, von dem Abgeordneten Čestmír Lang überreichten Petitionen wurden zwei Petitionen irrthümlicherweise als von dem Stadtrathe und Bezirksausschusse Kaplitz eingebracht bezeichnet, während diese beiden Petitionen in Wirklichkeit von zwei Landgemeinden des Bezirkes Kaplitz eingebracht worden sind.

Anhang.

Petition der Gemeinde Eulau in Böhmen um Errichtung eines neuen Bezirksgerichtes mit dem Sitze am Marktplatze Eulau.

Hohes Haus!

Um der in der neuen Civilprocessordnung, welche in nicht mehr ferner Zeit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ins Leben treten soll, ausgesprochenen Maxime der wahrhaft mündlichen Verhandlung zum erfolgreichen Durchbruche zu verhelfen, wird nach den offen erklärten Absichten der competenten Factoren eine Neuorganisation der Gerichte platzgreifen, welche insbesondere auf die Schaffung territorial engerer Gerichtssprengel und damit auf die Errichtung neuer Bezirksgerichte abzielt.

Es ist nun eine notorische Thatsache, dass die Bezirke Tetschen und Aussig zu den räumlich ausgedehntesten und dicht bevölkertsten Gerichtssprengeln des Königreiches Böhmen gehören, und es ist auch die räumliche Ausdehnung des Karbitzer Gerichtsbezirkes eine solche, dass die an der Peripherie dieses Bezirkes im Erzgebirge wohnende Bevölkerung der Vortheile der neuen Civilprocessordnung nicht theilhaftig werden könnte.

Wir haben uns nun gestattet, bei dem hohen k. k. Justizministerium bittlich einzuschreiten, damit aus den an der Peripherie gelegenen Gemeinden, welche aus den Sprengeln der genannten drei Bezirke auszuscheiden wären, ein neuer Gerichtssprengel gebildet und zum Sitze des Bezirksgerichtes der geographische Mittelpunkt dieses Gerichtssprengels, unser Marktplatz Eulau, bestimmt werde.

Wir erlauben uns hiemit an das hohe Abgeordnetenhaus die ergebene Bitte zu richten, dass dasselbe unsere an das hohe k. k. Justizministerium geleitete Petition wegen Errichtung eines Bezirksgerichtes in unserer Gemeinde durch seine gewichtige Stimme unterstützen möge, und machen geziemend folgende Umstände für unsere ehrfurchtsvolle Bitte geltend.

Die Territorien der Bezirksgerichtssprengeln Tetschen, Aussig und Karbitz besitzen gegenwärtig eine so bedeutende Ausdehnung, dass es namentlich den an der Peripherie dieser Sprengel wohnenden Parteien unendlich schwer ist, vor ihrem Richter zu erscheinen und ihr Recht persönlich zu verfechten, und ist die Agenda dieser Gerichte eine kaum mehr ordnungsmäßig zu bewältigende.

Hat doch der Aussiger Gerichtsbezirk einen Flächenraum von 280 Quadratkilometer mit einer Einwohnerzahl von 52.041 und weist an jährlich zu erledigenden Geschäftsstücken lediglich in Civilsachen 28.782 Exhibiten aus, während der Tetschner Gerichtsbezirk bei einem Flächenraume von 196 Quadratkilometer und einer Einwohnerzahl von 47.528 an jährlich zu erledigenden Geschäftsstücken 23.692 Exhibiten in Civilsachen und 6832 Exhibiten in Strafsachen zählt.

Nicht so sehr wegen der Größe der Geschäftsagenda, als wegen der räumlich äußerst ungünstig situirten Bewohner des Karbitzer Gerichtssprengels erschien es auch zweckdienlich — ja nothwendig — wenn die Vortheile der neuen Civilprocessordnung gewonnen werden sollen, dass auch dieser Sprengel verengert und die an der Peripherie dieses Sprengels im Gebirge gelegenen Gemeinden aus dem Bereiche der Jurisdiction des Karbitzer Gerichtes ausgeschieden werden.

Der Karbitzer Gerichtsbezirk hat einen Flächenraum von 161 Quadratkilometer mit einer Einwohnerzahl von 26.476 und erledigt jährlich durchschnittlich 18.000 Geschäftsstücke.

Durch Ausscheidung jener an der Peripherie dieser zu großen Gerichtssprengel gelegenen, aneinander grenzenden Ortschaften ließe sich eine zur zweckmäßigen Durchführung der neuen Civilprocessordnung unbedingt nothwendige Entlastung der genannten drei Gerichtsbezirke erzielen und es würde dadurch ein in der Sprache einheitliches, rein ländliches Gerichtsgebiet von mäßiger, jedoch vollkommen hinreichender Ausdehnung geschaffen, welches dem Geiste der neuen Civilprocessordnung besser entsprechen würde und für die rechtsuchenden Parteien von außerordentlichem Vortheile wäre.

Der neue Gerichtssprengel würde folgende Gemeinden umfassen:
Aus dem Aussiger Bezirke die Gemeinden:

München mit	106	Einwohnern
Spansdorf mit	178	"
Slabisch mit	97	"
Leukersdorf mit	376	"
Deutsch-Kahn	205	"
zusammen mit	962	Einwohnern,

aus dem Tetschner Bezirke die Gemeinden:

Königswald mit	1.818	Einwohnern
Tyssa (mit Raiza) mit	2.536	"
Schneeberg (mit Eiland) mit	770	"
Riegersdorf (mit Steinsdorf) mit	1.249	"
Eulau (mit Merzdorf und Gesteinigt) mit	2.789	"
Ohren mit	252	"
Gleimen mit	169	"
Barken, Kartiz, Prosseln mit	575	"
Bohmen mit	246	"
Schönborn mit	656	"
zusammen mit	11.060	Einwohnern

und aus dem Karbitzer Bezirke die Gemeinden:

Böhmisch-Kahn mit	297	Einwohnern
Saara (mit Zuckmantel) mit	308	"
Kninitz mit	250	"
Kleinkahn mit	171	"
Nollendorf mit	400	"
Peterswald (mit Neuhof) mit	2.788	"
zusammen mit	4.194	Einwohnern.

Damit wäre aber ein Gerichtsbezirk für 16.216 Seelen geschaffen.

Soll die mündliche Verhandlung wirklich gepflogen werden und der Richter in der Lage sein, den rechtsuchenden Parteien sein volles Ohr zu leihen, dann ist der damit geschaffene Sprengel gewiss groß genug, umsomehr, als in vielen dieser Gemeinden eine im Aufstreben begriffene Industrie vorhanden ist.

Der Blick auf die Landkarte belehrt nun, dass Eulau der geographische Mittelpunkt dieses Territoriums ist, und wenn wir deshalb unsere Bitte dahin stellen, dass Eulau zum Sitze des künftigen Bezirksgerichtes erwählt werde, so handeln wir im Sinne aller jener Gemeinden, aus denen nach unserem bescheidenen Vorschlage der neue Gerichtssprengel gebildet werden soll.

Eulau würde, wenn es zum Sitze eines Bezirksgerichtes ausersehen wäre, die möglichsten Opfer zu bringen bereit sein, und insbesondere den Wünschen der hohen Regierung volle Rechnung tragen.

Deshalb hat auch die Gemeinde Eulau vorläufig von der seit längerer Zeit beschlossenen Erbauung des Gemeindehauses Abstand genommen und würde, wenn ihre vorgetragene Bitte erfüllt würde, in dem auf dem Marktplatze in denkbar günstiger Lage zu errichtenden Gebäude unter Einem die entsprechenden Gerichts- und Gemeindelocalitäten schaffen.

Dieses Gebäude sollte den modernen Anforderungen und den speciellen Wünschen des hohen Justizministeriums entsprechend ausgestattet werden und wäre die Gemeinde Eulau bereit, der hohen Regierung die Benützung des Gerichtsgebäudes durch mehrere Jahre unentgeltlich zu überlassen.

Der Marktplatz Eulau erscheint wegen seiner günstigen Lage, insbesondere durch die gut ausgestattete Communication (Straßenzüge und Bahnen) und wegen seiner bedeutenden Industrie als Sitz eines Bezirksgerichtes wohl geeignet und ist hiebei der gar nicht zu unterschätzende Umstand in Anschlag zu bringen, dass die herrliche Gegend und das gesunde Klima einerseits dem richterlichen Beamten nach des Tages Mühen wünschenswert sein muss, und anderseits hiedurch ein großer Zuzug der Fremden stattfindet und damit ein lebhafter Verkehr sich entwickelt.

Wenn unsere Bitte durch die befürwortende Stimme des hohen Hauses bei der hohen Regierung unterstützt würde, dann glauben wir, unser Ziel zu erreichen zu Nutz und Frommen des herrlichen Eulauthales.

Eulau, am 28. April 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 492. Sitzung,

am 11. Mai 1896.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Wachnianyn, Demel,** Dr. **Ebenhoch,** Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha,** Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Gnedt,** Ministerialrath Dr. Ritter v. **Kniaziołucki,** Sectionsrath Dr. **Meyer** und Ministerialvicesecretär Dr. **Reisch** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle vom 8. und 9. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Graf Gołuchowski ersucht um einen zweiwöchentlichen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Herrn Abgeordneten diesen Urlaub ertheilen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat dem Herrn Abgeordneten Grafen Goluchowski einen zweiwöchentlichen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski hat sich unwohl gemeldet.

Der für die Landgemeinden Ragusa, Curzola 2c. in Dalmatien gewählte Abgeordnete Dr. Peter Klaić ist im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten. Ich ersuche um die Verlesung der Angelobungsformel in deutscher und kroatischer Sprache.

(Schriftführer Wachnianyn verliest die Angelobungsformel in deutscher und kroatischer Sprache — Abgeordneter Klaić leistet die Angelobung.)

Von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien sind 100 Exemplare des Jahresberichtes sammt Rechnungsabschluss für das Jahr 1895 eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Antrag des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen *(1484 der Beilagen)*;

die Berichte des landwirtschaftlichen Ausschusses:

über die Resolutionen der Abgeordneten Dr. Dvořák, Dr. Fux, Ritter v. Brenner, betreffend die Erzeugung und Verwendung des Tuberculins *(1485 der Beilagen)*;

über die Resolution des Abgeordneten Ritter v. Brenner zu Capitel 29, Titel 3 des Staatsvoranschlages *(1468 und 1489 der Beilagen)*;

über die Petition des Bezirksausschusses in Planitz und des Klattau-Planitzer landwirtschaftlichen Vereines in Angelegenheit der Beschälstation in Zamlekov *(1487 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Wachnianyn** *(liest)*:

„Petition des Notariatscandidatenvereines in Wien, betreffend den Entwurf des Gesetzes über die Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition der Stadtgemeinde Krumau um Abänderung der Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Jahresbezüge des Staatslehrpersonals *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition des Bezirksausschusses Pilsen, betreffs Einbeziehung des Schmiedegewerbes in die Unfallversicherung *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Pilsen, betreffs Grundsteuerregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*."

„Petition der landwirtschaftlichen Filiale in St. Martin und Lofer in Angelegenheit des §. 9 des Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35 *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*."

„135 Petitionen, und zwar des Bezirksausschusses Warnsdorf, der Bezirksvertretung Platten, Arnau und Trautenau, der Stadtgemeinde Graber, Rabenstein, Schatzlar, Unterhaid, Rosenthal, Bezirk Kaplitz, Grottau, Paschwitz, Frühbuss, Böhmisch-Aicha, Friedberg, Schönthal, Habstein, Winterberg, Kriegern, Kupferberg, Eisenstein, Sebastianberg, Neumarkt, Klösterle, Rudig, Weckelsdorf, Warnsdorf, Königsberg, Donawitz, Grafenried, Unterreichenstein, Duppau, Kolleschowitz, Frauenthal, Michelob, Reichenau, Jechnitz, Pilnikau, Schönlinde, Bäringen, Gassengrünn, Georgenthal, Königswald, Freiheit, Wartenberg, Hartmanitz, Oberleutensdorf, Schlackenwerth, Wernstadt, Gottesgab, Sonnenberg, Mattersdorf, Arnau, Seestadt, Petschau, Eulau, Dreihacken, ferner des Bezirksausschusses der Bezirksvertretung und Stadtrathes Neveklau, der Bezirksvertretung Sedlčan, des Stadtrathes Sedlec und Gemeinden verschiedener Bezirke in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Čestmir Lang)*."

„Petition der Stadtgemeinde Wallern gegen die beabsichtigte Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition der Stadtgemeinde Pilsen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Přestic, der Stadtgemeinde Merklin, des Bezirksausschusses und 47 Gemeinden des Bezirkes Blovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des Stadtrathes Eisenbrod in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition der Gemeinde Skornau, Bezirk Pilsen, in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Přelouč, des landwirtschaftlichen Vereines Svobodne-Dvory bei Königgrätz in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des Bezirksausschusses Nimburg, des landwirtschaftlichen Vereines Kolin in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition des Bezirksausschusses Semil, Eisenbrod und 40 Gemeinden der Bezirke in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des Müllerverbandes in Brünn und der landwirtlichaftlichen Vereine des Bezirkes Datschitz in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček)*."

„Petition des Bezirksausschusses Beneschau bei Prag in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition der Gemeinde Sakvic, Bezirk Auspitz in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Weber).*"

„Petitionen der Gemeinden Hohenbach, Bezirk Mielec, der Gemeinden Siedliszovice, Zariczbie, Wola-grebiszzowska, Hubenice, Wolazelichowska, Lubiczko, Biskupice, Greboszow, Karsy, Bezirk Dabrowa und Glor, Bezirk Tarnov in Galizien um Einführung des allgemeinen und directen Wahlrechtes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lewakowski).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Fortbildungs-vereines in Holtschitz in Böhmen, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer).*"

„Petition der deutschen Studenten aus Mähren und Schlesien um Errichtung einer deutschen Universität in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Hauck).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fach-ausschüssen zugemittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Bestellung von Berginspectoren, ferner betreffend weitere Ergänzungen des Gesetzes vom 21. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 77, über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden *(1465 der Beilagen).*

Berichterstatter Dr. **Baernreither** *(von der Tribüne):* Ich beantrage, das Gesetz in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Bestellung von Berginspectoren, ferner betreffend weitere Ergänzungen des Gesetzes vom 21. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 77, über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1465 der Beilagen)*, und somit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die directen Personalsteuern (Einführungsgesetz, Artikel I bis XVIII. *(1041 der Beilagen.)*

Ich eröffne die Debatte über Artikel I bis III.

Abgeordneter Dr. **Kaizl**: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Seine Excellenz der Herr Präsident hat soeben enuncirt, über Artikel I bis III die Debatte eröffnen zu wollen. Ich erlaube mir dem gegenüber die Wichtigkeit des vorliegenden kurzen Entwurfes hervorzuheben, durch welchen nicht allein der Übergang von dem bisherigen Steuersystem zu dem neuen hergestellt werden soll, sondern durch welchen auch unendlich wichtige und einschneidende Verfügungen und individuelle Steuernachlässe, die Vertheilung der Überschüsse der Einkommensteuererträge und manches andere normirt wird. Ich glaube daher, dass, wenn es je nothwendig ist, gründliche Erörterungen vorzunehmen, dies gerade bei diesem kurzen Einführungsgesetze der Fall ist, und ich glaube, wenn es üblich ist, bei wichtigen Gegenständen Paragraph für Paragraph zu discutiren, ist es umso mehr hier angezeigt, sich nach diesem Vorgehen zu richten und jeden Paragraph separat in Debatte zu ziehen, denn jeder Artikel in jedem Gesetze hängt mit den anderen immer zusammen, weil das Gesetz ein systematisches Ganzes ist. Deshalb ist der Einwand, dass die Artikel nur lose mit einander zusammenhängen, ganz unstichhältig; man dürfte dann nie paragraphenweise debattiren. Ich erlaube mir daher das hohe Haus zu bitten, die Debatte in der Weise einzurichten, dass über jeden Paragraph eine separate Debatte abgeführt werde.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause):*

Ich habe zu meinem Vorschlage zu bemerken, dass, wenn es auch richtig ist, was der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl bemerkt hat, dass in jedem Gesetze ein gewisser Zusammenhang zwischen den einzelnen Artikeln besteht, doch bezüglich jener Artikel, welche den Gegenstand des Einführungsgesetzes bilden, ein derart inniger Zusammenhang obwaltet, dass es ganz unmöglich erscheint, zum Beispiel bei einem Artikel über den Finanzplan zu sprechen, ohne den meritorischen Inhalt aller anderen Artikel zu berühren, und dass die Debatte durch die Eintheilung, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl vorschlägt, so zerpflückt und so wenig einheitlich wäre, dass es mir wirklich im Interesse der Sache gelegen erscheint, jene Zusammenfassung anzunehmen, welche das Präsidium vorgeschlagen hat, und nach welcher auch die Eintragung der Redner geschehen ist. Ich werde aber selbstverständlich nunmehr über den Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl abstimmen lassen, welcher wünscht, dass über jeden einzelnen Artikel separat die Debatte geführt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Wir haben daher nunmehr die Debatte über die Artikel I bis III. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung. Ich eröffne die Debatte, zu welcher

sich nachstehende Herren gemeldet haben: Contra die Herren Abgeordneten Dr. Kaizl, Thurnher, Luzzatto, Formánek, Rigler, König, Dr. Kramař, Schwarz, Dr. Brzorád, Dr. Scheicher und Rašín; pro die Herren Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz, Dr. Groß, Gasser, Dr. Steinwender, Freiherr v. Di Pauli, Kaiser, Ritter v. Jedrzejowicz und Dobernig.

Als Regierungsvertreter sind im hohen Hause erschienen: Herr Sectionschef Gnedt und Herr Sectionsrath Dr. Mayer, welche ich mir erlaube, dem hohen Hause vorzustellen.

Das Wort hat der erste Contra-Redner Herr Abgeordneter Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Wir treten in die Debatte über den letzten Abschnitt eines Werkes, von welchem wir, wie es ja auch in dem Programme unserer Partei aufgenommen ist, gewünscht hätten, es wäre in einer Weise ausgefallen, dass es nicht allein die Interessen des Staatsfiscus, sondern auch die Interessen der steuerzahlenden Bevölkerung befriedigt hätte.

Wir haben uns für eine Reform der directen Steuern seit jeher eingesetzt, wir haben auch die Idee der Einführung der Einkommensteuer willkommen geheißen; wir haben aber desto lebhafter bedauert, dass das Werk in einer Weise in Scene gesetzt werden soll, bei welcher der gute Kern, der sich in demselben befindet, in eine Hülle gethan wurde, welche so herb, so unangenehm, so unerträglich ist, dass wir, trotz aller Unvoreingenommenheit gegenüber dem Principe der Einkommenbesteuerung, für diese Vorlage nicht stimmen können. *(Zustimmung.)*

Wir stehen ein zweitesmal in einer größeren Debatte über die Reform der Besteuerung. Sie wissen, dass zu Beginn des Frühjahres im vorigen Jahre eine langwierige eingehende Debatte in diesem Hause durchgeführt worden ist; Sie wissen auch, dass wir gegen diese Vorlage eine ablehnende Stellung eingenommen haben. Wir haben sie bekämpft und immer entschiedener bekämpft aus einer doppelten Reihe von Erwägungen.

Erstens einmal aus den rein innerlichen, sachlichen Gründen, welche für uns nach wie vor noch jetzt bestehen; zweitens aber auch aus rein politischen Gründen. Zunächst, weil man, um die Steuerreform durchzupeitschen, das Budget ins Unendliche verschoben hat *(So ist es!)*, sodann, weil man es für gut befunden hat, die Freiheit des Wortes in der Debatte in einer bisher noch nicht dagewesenen Weise zu beschränken *(Sehr richtig!)*, und endlich drittens, weil wir sehr wohl wussten, dass diese Steuerreform für ein innerlich unmögliches, gebrochenes und dahinsiechendes System, ich möchte sagen, die Schminke sein sollte, durch welche die tödtliche Blässe von seinem Antlitze weggethan werden sollte. *(Zustimmung.)*

Aus diesem Grunde haben wir uns mit aller Macht dagegen gewehrt, dass das Gesetz mit der Schnelligkeit und der Pressance, wie sie in diesem Hause beliebt wurde, debattirt werde.

Ich habe gesagt, die innerlichen, die sachlichen Gründe sind geblieben und ich habe eine Andeutung nicht gehört, dass vielleicht jetzt noch im letzten Augenblicke eine Remedur in diesen Dingen geschaffen werden sollte. Diese sachlichen Gründe, wenn ich sie kurz andeuten soll, bestehen zunächst darin, dass wir uns eine Reform der directen Steuern nur so gedacht haben, dass die Unebenheiten und Ungerechtigkeiten im jetzigen Steuersystem beseitigt und mit äquirender, billig ausgleichender Hand die Einkommensteuer eingeführt und, was infolge dieser Einführung zu thun ist, durchgeführt wird. Dass aber, wie die Regierung und jetzt auch der Ausschuss intendirt, diese Gelegenheit benützt werde, um ein recht einträgliches Geschäft so nebenbei für die Finanzen des Staates aus den directen Steuern zu machen, dies ist diese fiscalische Tendenz, welche wir diesen Entwürfen von allem Anbeginne zum Vorwurfe machten, welche uns die große Enttäuschung gebracht haben, dass eben eine gerechte Reform mehr in den Hintergrund tritt und eine weitgehende Anfüllung des Staatsschatzes den Vordergrund einnimmt. Wir haben aber auch aus anderen Gründen gegen diese Reform Front gemacht und machen sie auch heute noch, und zwar aus dem Grunde, weil die Finanzen der autonomen Körperschaften, an erster Stelle der Königreiche und Länder, so stiefmütterlich behandelt wurden, dass alle Hoffnungen, welche wir bei einer Reform der directen Steuern bezüglich der Dotirung der Landesfinanzen gehegt hatten, zunichte geworden sind. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Ich sagte schon einmal: neben den jetzt so reich dotirten Staatsfinanzen laufen die Finanzen der Länder und Gemeinden gerade wie ein Bettler einher. *(Sehr richtig!)* Und was das unangenehmste an der Sache ist: es soll eine Reform geschaffen werden, welche die Verhältnisse, die man eben intendirt, für eine geradezu unabsehbare Reihe von Jahren petrificirt.

Ich will einige Worte über die principielle Stellung, die wir gegenüber den Maßnahmen der Regierung in dieser Sache einnehmen, verlieren und will die Regierung aufmerksam machen, dass es in diesem Hause wirkliche Autonomisten noch genug gibt, und ich erlaube mir, was gerade die finanzielle Seite der Frage betrifft, auch die Herren von den Polenbänken zu den wirklichen Autonomisten zu rechnen.

Meine Herren! Glauben Sie, es sei für einen Autonomisten annehmbar und möglich, zu beschließen, dass die Königreiche und Länder von der Einkommensteuer eigentlich durchaus ausgeschlossen und präcludirt werden? Halten Sie es mit Ihrem autonomistischen Gewissen vereinbar, dass nur die Ertragsteuern den

Ländern als Steuerquelle zu verbleiben haben? Ich thue das nicht, und die Erwägungen, die mich dazu leiten, erlauben Sie mir, in Kürze darzulegen. Wir und in vielleicht etwas geringerem Maße Sie haben das Bestreben, die Königreiche und Länder mehr und mehr selbständig zu machen, den Centralismus zu brechen. Und den Centralismus bricht man nicht durch formale Verfassungsbestimmungen, sondern zunächst und hauptsächlich dadurch, dass man die Autonomie auf eine kräftige finanzielle Grundlage stellt. Die Herren werden mir zugeben, es ist die Competenz, welche wir den Landtagen zugewiesen wissen wollen, eine viel weitere, als welche denselben jetzt zugewiesen erscheint und nicht wahr, nicht allein Belange von rein localer Bedeutung, wie sie etwa in die Competenz einer kleinen Ortsgemeinde gehören, sondern Belange von sehr weitgehender Bedeutung, welche sich qualitativ in gar nichts von der Competenz des Staates unterscheiden, alle Belange dieser Art wollen Sie gewiss ebenso wie wir, einst der Competenz des Landtages zugewiesen haben. Glauben Sie, meine Herren, dass eine derartige Erweiterung der Competenz des Landtages damit verträglich ist, dass das Land nur auf die Ertragssteuern gewiesen wird? Das ist ein Standpunkt, welcher vielleicht noch — was übrigens auch heute schon sehr bestritten ist — für eine kleine Ortsgemeinde ausreichend ist, aber ein Land, welches auf dem Gebiete des Schulwesens, auf dem Gebiete der gesammten culturellen Fortbildung der Bevölkerung, auf dem Gebiete des Sanitätswesens, des Communicationswesens, des Marktwesens — ja ich für meine Person habe die Hoffnung, dass die Königreiche und Länder auch noch die Alters- und Invaliditätsversicherung durchführen werden, eine politische Zwangsgemeinschaft — so möchte ich das Land nennen — welche derart wichtige Competenzen hat, und ihrer noch mehrere anstrebt, kann sich nicht zufrieden geben, dass ihr die — ich möchte es beinahe schon sagen — verkümmerten Reste einer Ertragsbesteuerung, als die einzige finanzielle Grundlage zugewiesen werden, während der Staat gerade jene finanziellen Grundlagen, welche diesen weitausgreifenden Competenzen zukommen, nämlich die gesammten indirecten Steuern und die Einkommensteuer einzig und allein für sich in Beschlag nimmt. *(Sehr richtig!)*

Ich sehe hier einen schreienden Widerspruch zwischen einem formellen autonomistischen Programm und zwischen den finanzpolitischen Tendenzen, welche die Herren jetzt geradezu mit Einstimmigkeit in diesem Entwurfe unterstützen. *(So ist es!)*

Dieses Rösslein der Landesautonomie wird auf den zwei schwachen Füßen der Grund- und Gebäudesteuer keine großen Sprünge machen, und sie müssen sich schon entschließen, die Landesfinanzen nicht principiell von der Einkommensteuer auszuschließen, sondern Sie müssen darnach trachten, in Consequenz mit Ihrem autonomistisch-politischen Programm auch die finanziellen Quellen des Landes ebenso auf die Einkommensteuer, wie auch auf die indirecten Steuern auszudehnen.

Darum lassen Sie sich ja nicht von dem vielgepriesenen preußischen Muster und Programm bethören, welches die autonomistischen Verbände in Preußen auf die Ertragsteuer verweist, dagegen für Reich und Staat das gesammte Gebiet der indirecten Steuern und der Einkommensteuer occupirt; das ist vielleicht ein Unterschied, den Sie mir zugestehen werden, zwischen den autonomistischen Verbänden in Preußen auf der einen und den Königreichen und Ländern auf der anderen Seite.

Unsere Aspirationen — das kann ich garantiren — sind viel höher gerichtet als die der autonomistischen Verbände in Preußen und darum lassen Sie sich sagen: lassen Sie sich von dem vielgerühmten preußischen Muster der Zuweisung der Ertragsteuern an die autonomistischen Verbände in Preußen und von der Belassung der indirecten Steuern und der Einkommensteuer an den Staat nicht blenden und Sie werden sehen, dass in diesem Punkte und durch Ihre eigene Nachgiebigkeit und Schuld geradezu es dahin kommt, wohin Sie nicht kommen wollen, nämlich zu einer weitgehenden Schwächung Ihrer eigenen autonomistischen Position.

Das also sind die Gründe, derentwegen wir diese Vorlage vom Standpunkte der Autonomie bekämpfen, weil, wenn wir schon gegen die Regierungsvorlage oppositionell aufgetreten sind, wir uns gegen die jetzigen Anträge des Ausschusses in noch schärferem Maße wenden müssen; denn der Ausschuss ist noch weniger autonomistisch und gegenüber den Bedürfnissen der Königreiche und Länder ungünstiger, als es die Regierungsvorlage gewesen ist, ja das ist geradezu ein Revolver, welchen die Staatsregierung und das Staatsgesetz den Königreichen und Ländern an die Brust setzt *(Sehr richtig!)* und sie zwingen will, sich jeglichen Antheiles an der Einkommensteuer zu entschlagen. *(Lebhafte Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Die Regierungsvorlage hatte noch die Möglichkeit offen gelassen, den Ländern 20 Procent von der Einkommensteuer zuzuweisen.

Jetzt verlangt man, dass die Königreiche und Länder dafür, dass man ihnen die individuellen Zuschläge zugesteht und die gewissen Antheile an den Überschüssen der Einkommensteuer gewährt, sich des Rechtes begeben, die Einkommensteuer mit Zuschlägen zu belegen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Für ewige Zeiten!)* Für ewige Zeiten. Das ist kein billiges Vorgehen. Denn die individuellen Zuschüsse haben mit dem Rechte der Landtage gar nichts zu thun

(Zustimmung), und die individuellen Nachlässe waren in der ersten Regierungsvorlage auch schon aufgenommen, aber nicht in Verbindung gebracht mit dem Zuschlagsrechte der Königreiche und Länder. Also, Sie rechnen ganz gut. Sie glauben, Sie werden die steuerpolitischen Gimpel auf dieser Leimruthe der individuellen Nachlässe fangen.

Aber wir werden uns mit aller Macht dagegen wehren, dass man mit den Zuschlägen der Königreiche und Länder diese individuellen Nachlässe in Verbindung bringt. Das ist eine Drangsalirung der Länder, die unbillig ist, und ich begreife es sehr schlecht, dass Parteien, die sich autonomistisch nennen, für diese Art der Normirung dieser Angelegenheit ihre Stimme abgeben können.

Wir haben der Vorlage, wie sie hier aus dem Ausschusse zurückgekommen ist, Opposition gemacht, nicht allein aus diesem fiscalischen Bedenken, nicht allein wegen der autonomistischen Bedenken, die ich ja hier ganz flüchtig angedeutet habe, sondern auch aus socialpolitischen Gesichtspunkten, und da erlauben Sie mir nur ganz kurz hervorzuheben, dass wir von einer Steuerreform, welche jetzt im Jahre 1896 durchgeführt werden soll, vieles andere erwartet hätten, gerade in socialreformatorischer Richtung, als es uns hier geboten erscheint.

Ich habe schon gesagt, dass bei der Erwerbsteuer *(Unruhe)* . . . .

Ich bitte, Excellenz, wollen Sie die Herren auffordern, der Sache ein wenig Interesse zuzuwenden oder wenigstens ruhig zu sein.

Präsident: Ich gebe mir ja alle Mühe. Ich bitte, meine Herren, um etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Kaizl** *(fortfahrend)*: Es ist den Herren bekannt, dass bei der Reform der Erwerbsteuer es wohl gelungen ist, eine Abstufung der Steuerpflichtigen nach Classen durchzuführen und man es je nach der Ausdehnung des Gewerbes, der Wohlhabenheit des Betreffenden verstanden hat, classenweise Gruppirungen durchzuführen, die Wohlhabendsten in eine Classe einzureihen, dann eine zweite, dritte, vierte, absteigend bis zur untersten Classe der Gewerbetreibenden, Classen zu bilden.

Man hat es verstanden, hier die individuellen Nachlässe zu gewähren, die Nachlässe sind die größten bei der untersten Classe, gar keine bei der obersten Classe der Erwerbsteuerträger.

Ich habe den Verdacht, ja ich bin davon überzeugt, dass man diese Classenbildung vorgenommen hat aus dem Grunde, damit man sagen kann, es sei der ersten Classe kein Nachlass zugewendet worden, sie sei deshalb nicht bevorzugt worden und diese Nichtbevorzugung soll der Schild sein, welcher die gewaltige und viel größere Bevorzugung deckt, welche darin enthalten ist, dass der status quo der Besteuerung der ersten Classe, der größten Steuerträger, nach den bisherigen alten, aus dem Anfange des Jahrhunderts stammenden Steuergesetzen aufrecht erhalten wird.

Aus diesem Grunde hat man die Bevorzugung der Kleineren in den unteren Classen der Erwerbsteuer eingeführt, hat der obersten Classe keinen Nachlass gewährt, hat ihr aber schon im vorhinein den gewaltigen Vortheil gewährt, dass man ihre Steuer auf dem Niveau erhält, auf dem sie seit 1812 sich befunden hat. Das ist einer der socialreformatorischen Nachtheile oder Fehler dieser Reform.

Allein, meine Herren, Sie gehen weiter und führen die Idee, auf welche Sie allerdings aus nicht sehr lobenswerten Motiven bei der Erwerbsteuer gekommen sind, auf einmal da nicht durch, wo sie von jedermann erwartet werden konnte, und wo sie von der Bevölkerung mit der größten Genugthuung aufgenommen werden würde, nämlich da, wo es sich um Nachlässe bei der Grund- und Gebäudesteuer handelt. Die Regierung hat uns in den Mittheilungen des k. k. Finanzministeriums ein recht dankenswertes Material zur Verfügung gestellt, aus welchem hervorgeht, dass die Schichtung der Eigenthums- und Vermögenskraft beim Grundbesitz und beim Hausbesitz eine wirklich auffallende ist, nämlich, dass der Größttheil der Steuerzahler verhältnismäßig wenig an Steuern leiste, dass dagegen ein unverhältnismäßig kleines Procent der Steuerzahler sehr hohe Ziffern an Steuerertrag liefert.

So ist zum Beispiel aus den Ziffern der Regierung zu entnehmen, dass von den 36 Millionen des Grundsteuerertrages 23 Millionen von den kleinen Steuerträgern kommen, dagegen 13 Millionen von den größeren Steuerzahlern, das heißt, ich rechne zu den größeren diejenigen, welche mehr als 100 fl. Grundsteuer zahlen.

Es sind also 99·19 Procent der Steuerträger eben diese kleinen Steuerträger, welche zusammen 65 Procent der ganzen Grundsteuer zahlen, dagegen zahlt nicht einmal ein Procent, nämlich 0·81 Procent zusammen 35 ganze Procent. Also nicht einmal ein Procent der Ziffer der Grundsteuerträger zahlt 35 Procent der gesammten Grundsteuer.

Ich führe diese Ziffern an und rufe Ihnen weiters ins Gedächtnis, dass es Grundsteuerträger gibt, welche mehr als 20.000 fl. individuell an Grundsteuer zahlen, welche zusammen 371.000 fl. an Grundsteuer zahlen.

Ich führe diese Ziffern deshalb an, um darzuthun, wie einladend diese Verhältnisse geradezu geschaffen sind, um auch die Nachlässe bei der Grundsteuer classenweise abzustufen. Das wäre gerecht und billig. Einem Manne aber, der 20.000 fl. an Grundsteuer zahlt — und es gibt auch solche, welche weit mehr zahlen — zehn Procent, das ist 2000 fl. an Grundsteuer zu schenken, das finde ich eigentlich überflüssig.

Und Sie dürfen nicht damit kommen, dass der Mann dafür mit der Einkommensteuer getroffen wird, denn von dieser werden auch alle anderen Leute getroffen, und dieses Argument wirkt nicht. Denn wir wollen ja gerade die steuerkräftigsten, größten Leute am meisten treffen, und den Herren wird ja bekannt sein, dass gerade die größten Grundsteuerträger bei der Grundsteuereinschätzung viel glimpflicher behandelt wurden als die kleinen Bauern. *(Sehr richtig!)*

Also das wiegt sich ja gegenseitig auf, und eine Recompense ist darin nicht enthalten, dass diese Herrschaften auch mit der Einkommensteuer getroffen werden sollen. Warum — und wir werden uns bei den betreffenden Paragraphen wieder sehen — will man bei der Grundsteuer diese Abstufung nicht vornehmen?

Warum will man nicht auch bei der Hausclassensteuer — ich spreche nicht von der Hauszinssteuer — zu einem derartigen, gewiss nur billigen Expediens greifen? Da gibt uns die Regierung Folgendes mit. Im Jahre 1894 entfielen von der Gesammtheit der hausclassensteuerpflichtigen Häuser nicht weniger als beinahe 45 Procent auf die unterste, das ist die 16. Tarifclasse, und 92·2 Procent entfielen auf die drei untersten Classen. Sie wissen, dass die Hausclassensteuer nicht zu den einträglichen Steuern gehört; Sie wissen aber auch, dass über sie im hohen Hause und in der Bevölkerung die lebhaftesten und größten Klagen laut geworden sind, und Sie wissen endlich auch, dass sie für die Finanzverwaltung selbst eine Quelle großer Arbeit und großer Belästigung ist.

Wenn nun die Verhältnisse so liegen, wäre es da nicht angezeigt, anstatt allgemein und gleichmäßig Nachlässe zu gewähren, eine Scheidung vorzunehmen und die große Gruppe der kleinsten Steuerträger einfach steuerfrei zu machen, da ja die Erträge dieser Steuer ohnehin sehr gering sind und wenig in die Wagschale fallen? Sie sehen, hier wurde unendlich vieles vernachlässigt, hier ist man in socialpolitischer Richtung bei weitem nicht so vorgeschritten, wie es hätte sein können, nachdem man einmal bei der Hausclassen- und bei der Erwerbsteuer den Weg betreten und gefunden hat.

Hinsichtlich der Hauszinssteuer vertrete ich einen Standpunkt, der vielleicht von vielen Herren nicht getheilt wird, jedoch kaum anzufechten ist. Die Hauszinssteuer ist, vielleicht wird mir College Dr. Kronawetter widersprechen, gewiss eine sehr harte Steuer, wenn auch nicht für den Hausbesitzer *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Oho!)*, denn sie ist eigentlich nichts anderes als eine indirecte Steuer für die Wohnung *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Wenn aber der Hausherr nichts bekommt, wenn der Mieter den Zins schuldig bleibt?)* — da wird ja die Steuer nach dem neuen Gesetze nachgelassen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das ist ja nicht wahr, das Ganze ist ein Schwefel! — Heiterkeit.)*

Ich für meine Person möchte an der Hauszinssteuer keinen Nachlass gewähren; wenn aber der Staat auf irgendwelche Procente der Hauszinssteuer verzichten will, dann wäre in das Gesetz aufzunehmen, dass diese Procente den Communen zuzuweisen sind, und davon hätte indirect auch der Hausbesitzer einen Vortheil, weil ja infolge dessen sich die procentuelle Zuschlagbelastung in den Communen niedriger gestalten würde.

Die Hauszinssteuer kommt gewiss zum allergrößten Theile von den großen Städten und einigen größeren Badeorten. Diese Städte haben infolge der Ansammlung großer Bevölkerungskreise und insbesondere der arbeitenden und unbemittelten Classen so große Aufgaben, dass sie eine derartige finanzielle Stärkung gewiss auf das freundlichste willkommen heißen würden, und so hätte der Nachlass eine viel bessere Verwendung gefunden, als es in der Regierungs-, respective in der Ausschussvorlage der Fall ist.

Wenn ich die social-politischen Gebrechen hervorgehoben habe, so kann ich nicht die Ausgestaltung der Rentensteuer stillschweigend übergehen. Wir haben über dieses Thema in der Specialdebatte sehr ausführlich gesprochen und den Ausschuss beschuldigt — nicht ich allein, sondern auch Herren von der anderen Seite — dass er es zwar verstanden hat, neben der Ertragsbesteuerung mit der Einkommensteuer alle möglichen Einkommen zu treffen, dass aber gerade das fundirte Einkommen aus speciellen Capitalien von der Erfassung durch eine ausgibige Ertragssteuer, nämlich die Rentensteuer beinahe ganz verschont geblieben ist, und dass eigentlich von der ganzen Rentensteuer nichts übrig geblieben ist, als die Besteuerung der hypothecirten Zinsenbezüge und die Besteuerung der Sparcassen.

Das ist, wenn Sie das Um und Auf in Betracht ziehen, der ganze Rest, welcher unter dem Titel einer Rentensteuer in diesen Gesetzen enthalten ist. Ich habe damals gesagt, dass man die Bezüge und Zinsen insbesondere von Staatsschuldverschreibungen und anderen derartigen Obligationen aus einem überfeinen Billigkeits- oder Rechtsgefühle steuerfrei gelassen hat. Wenn die Herren das Einkommen aus den sogenannten steuerfreien Staatsrenten und anderen Capitalien durch die Einkommensteuer zu treffen verstanden haben, wenn Sie da nicht befürchtet haben, dass Sie einen Rechtsbruch begehen, indem Sie dieses Einkommen aus den Zinsen und Dividenden und dergleichen der Einkommensteuer unterziehen, dann hätten Sie diese Zinsen auch füglich der Capitalrentensteuer unterziehen können.

Sie hätten dafür ein Vorbild gehabt, nämlich eine Surtaxe bei der Einkommensteuer einzuführen.

Das erarbeitete Einkommen der öffentlichen Beamten haben Sie durch eine Surtaxe bei der Einkommensteuer zu treffen gewusst, aber das Einkommen und die Zinsen aus den sogenannten steuerfreien

Obligationen, welche Sie ebenso durch eine zweite Surtaxe bei der Einkommensteuer hätten treffen können, haben Sie freigelassen.

Darauf basirt ein weiterer Vorwurf, wie ich schon allgemein angedeutet habe: dass nicht mit jener socialreformatorischen Entschlossenheit und überzeugt bei diesem steuerreformatorischen Werke vorgegangen worden ist, welche man erwarten musste, nachdem ja die Idee der Socialreform wenigstens auf aller Lippen vorgefunden wird.

Diese Gruppe von Einwendungen haben wir dem Gesetze entgegenzusetzen, diese Einwände sind es, welche uns dazu bestimmen, das Gesetz, wiewohl es die Idee der Einkommensteuer in sich enthält und zur Durchführung bringen will, nicht anzunehmen, eben wegen der Umrahmung und wegen des Ballastes, welcher an diese an sich gute Idee geknüpft ist. Wir hätten gar nichts dagegen eingewendet, wenn eine tüchtige, von echt socialpolitischem Geiste durchwehte Einkommensteuergesetzgebung eingeführt worden wäre. Aber, meine Herren, alles das, was diesen Vorlagen anhaftet, macht es uns unmöglich, für dieses Gesetz zu stimmen.

Ich muss aber noch eine Gruppe von Bedenken hervorheben, welche den Herren vielleicht in Erinnerung sein wird, nämlich deshalb, weil sie uns damals, im Sommer des vorigen Jahres geradezu zu einem vehementen Vorstoß gegen diese Vorlage angeeifert haben, eine Reihe von Bedenken, welche auch heute noch gerade jene Parteien, welche sich auf den Constitutionalismus, auf die Freiheitlichkeit und den Schutz des Staatsbürgers etwas zugute zu thun pflegen, abhalten sollte, für dieses Gesetz zu stimmen. Die Herren wissen, dass ich die gesammten strafrechtlichen Verfügungen, welche dieses Gesetz enthält, im Auge habe. Ich habe damals den Herren dargelegt, dass das materielle Steuerstrafrecht in einer geradezu unbegreiflich lückenhaften und schleuderhaften Weise in diesen Vorlagen behandelt ist, und ich habe ebenso dargethan, dass dasselbe von dem formalen Steuerstrafrechte, vom Steuerstrafprocesse gilt. Sie finden weder eine genaue Definition, noch eine genaue Classification der Steuerdelicte, Sie finden keine Bestimmung über den objectiven und subjectiven Charakter des Delictes, Sie finden das eine und das andere zusammengeworfen, keinen Anhaltspunkt für den richtenden Beamten, keinen Anhaltspunkt für den Angeklagten, für die Vertheidigung, kurz gar nichts Befriedigendes, was das materielle Steuerstrafrecht betrifft.

Noch ärger, meine Herren, ist es mit dem formalen Strafrechte. Alle Bürgschaften, welche das geltende Verfassungsrecht für den Angeklagten bietet, sind rein beiseite geschoben und geradezu mit Füßen getreten. Urtheile, welche im Namen Seiner Majestät von unabhängigen Richtern nach durchgeführtem öffentlichen mündlichen Verfahren auf Grundlage des Anklageprincips zu fällen sind — das ist doch der Geist jedes modernen Staatsgrundgesetzes — solche Urtheile, welche über Tausende von Vermögen des Inculpaten entscheiden können, solche Urtheile sind einfach von einem untergeordneten, abhängigen, juristisch schlecht gebildeten Organe der Steuerverwaltung zu fällen, und tausendfachen Chicanen ist auf der einen Seite der Staatsbürger ausgesetzt, wenn Sie das beschließen, oder alle diese Anläufe zur Hebung der Steuermoral in Österreich werden einfach Anläufe bleiben, weil die zur Judicatur berufenen Steuerorgane es einfach unterlassen werden, die Judicatur zu üben. Sie haben ja gar keine Verpflichtung, die Anklage zu erheben, weil wir ja auch in dieser Hinsicht in den strafrechtlichen Normen keine Bestimmung haben.

Also, meine Herren, hunderttausende neuer Steuerpflichtigen creiren Sie durch dieses Gesetz und anstatt diese Gelegenheit zu benützen, die geradezu antediluvianischen Strafrechtsnormen in Steuersachen zu reformiren, belassen Sie die alten Normen und machen den Steuerinspector jetzt noch zum souveränen Richter in Steuersachen und liefern auf diese Weise die Tausende und Hunderttausende der neu creirten Steuerträger der Willkür des im geheimen schriftlichen Verfahren ohne Anklageprincip urtheilenden Steuerbeamten aus. *(Sehr richtig!)* Ich habe damals die Verfassungsfrage aufgeworfen und habe mich auf das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt berufen.

Allerdings, damals war ja die Maschine des hohen Hauses geradezu zur Guillotine geworden, es wurden alle diese Anträge, selbst die Compromissanträge, welche wir stante concluso stellten, abgelehnt; man hat uns eigentlich verhöhnt, dass wir es mit einer sachlichen und den Staatsbürger sicherstellenden Normirung der Steuerstrafrechtsvorschriften so ernst nehmen, man hat gesagt, das sei ja eigentlich nur geschehen, damit überhaupt gesprochen werde.

Aber die Herren werden es in der Praxis empfinden, sie werden sich an die Debatten hier zurückerinnern, wenn der Steuerinspector, natürlich angeeifert, wie es ja schließlich Pflicht sein wird, vom Finanzminister, seines Amtes walten und wenn er die Leute zu Tausenden von Geldstrafen verurtheilen wird wegen all dieser Delicte, welche eigentlich wenig definirt sind und für welche ihm plein pouvoir gegeben ist. *(Sehr richtig!)*

Sie sehen, das sind Argumente sachlicher Natur, welche eine viel ernstere Erwägung verdient hätten, als damals, wo wir sie — und ich kann ja sagen — mit einem großen Aufwande von Arbeit und Mühe in diesem Hause vorgebracht und begründet haben, ihnen entgegengebracht worden ist. Ich kann nur bedauern, dass das hohe Haus damals in einer Stimmung gewesen ist, in der es jeden Antrag und sei es ein noch so wohldurchdachter und in noch so wohlbegründeter

Weise, weil er von unserer Seite gekommen ist, einfach abgelehnt hat, weil es der Coalitionsmajorität und dem damaligen Herrn Finanzminister beliebt hat, dieses Gesetz coûte que coûte hier durchzubringen, damit es eben als Piedestal für den Ruhm der Coalition und ihres Finanzministers dienen könnte. Nun, die Coalition ist vorüber, ihr Ministerium ist vorüber, auch der Finanzminister und der Cabinetschef, welcher ziemlich hilflos und wenig eingeweiht der ganzen Angelegenheit gegenüberstand, allein, das Phlegma ist geblieben und das Phlegma ist eben in der Vorlage, mit welcher wir uns heute zu beschäftigen haben.

Ich wiederhole, der Staat trachtet zu viel an Einkommen aus dieser Steuerreform herauszuschlagen: der Staat bedenkt die Länder in einer nicht zu verantwortenden stiefmütterlichen Weise. Der Ausschuss geht noch viel weiter im Fiscalismus, als es der Antrag des Ministers Steinbach gethan hat, kurz die Vorlage ist nicht darnach, dass jemand, dem es darum zu thun ist, dass eine Steuerreform im Sinne der modernen, demokratischen, fortschrittlichen Idee in Österreich durchgeführt werde, dafür stimmen könnte, weil er sich dessen bewusst sein muss, dass zwar eine Steuerreform in Österreich unabwendbar ist und bald gemacht werden muss, dass aber, wenn wir diese Steuerreform machen, sie wenigstens für ein Vierteljahrhundert gemacht bleiben wird, und es dann sehr schwer sein wird, in dem Geiste, den wir verlangen, weiter fortzufahren. Aus diesen Gründen, aus der Befürchtung, welche wir gerade für die Interessen, die ich jetzt ziemlich ausführlich namhaft gemacht habe, hegen, aus dem Bewusstsein, dass, wenn einmal dieses Werk vollendet ist, die Herren sehr schwer zu bewegen sein werden, es zu repariren, aus der Befürchtung für die Steuerquelle und Steuerkraft des Landes, aus der Befürchtung für das Schicksal der der Willkür der Steuerbehörden preisgegebenen Bevölkerung, aus allen diesen Gründen können wir nicht anders, als gegen diese Vorlage zu stimmen. Diese Vorlage ist übrigens geradezu zwangsweise auf die Tagesordnung gekommen. *(Sehr richtig!)* Zwangsweise gegen den Beschluss der Majorität in der Clubobmännerconferenz, einfach, weil eine große Partei, die damals dagegen war, dass diese Vorlage an erster Stelle auf die Tagesordnung komme, am nächsten Tag wieder umgefallen ist *(Sehr richtig!)*; darum wurde uns jetzt knapp vor Thorschluss diese Vorlage aufgezwungen.

Weil wir der Meinung sind, dass die Gebrechen der Vorlage so groß sind, stimmen wir dafür, dass die Vorlage abgelehnt werde; wir stimmen aber auch deshalb gegen dieselbe, weil wir glauben, es sei dem neuen Hause, nachdem die Wahlreform schon geschaffen ist, diese neue und wichtige Aufgabe nicht vorzuenthalten. *(Sehr richtig!)* Ich bin überzeugt, dass die Regierung vom neuen Hause das Geld bekommt, dessen sie bedarf, aber es wird die Vertheilung der Steuern, das, was wir bei der Reform der Steuern anstreben, viel besser und befriedigender ausfallen, als in der jetzigen Vorlage. Ich glaube, das, was ich angeführt habe, genügt in dieser kurzen übersichtlichen Zusammenstellung vollauf, um das Votum zu begründen, welches wir abgeben und welches negativ gegen die Vorlage lautet. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz.

Abgeordneter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Hohes Haus! Dem höchst freundlichen Entgegenkommen jener Herren, welche pro sich eintragen ließen, habe ich es zu verdanken, dass ich unmittelbar nach dem Herrn Abgeordnten Dr. Kaizl das Wort ergreifen kann, und ich glaube, es ist gut für die Sache, wenn ich unmittelbar nach dem Herrn Abgeordneten Kaizl spreche, da, wie es allgemein bekannt ist, er ein Gegner der Steuerreform ist, ich aber ein Anhänger derselben bin. Durch die Austragung des Streites zwischen uns wird also doch theilweise dem hohen Hause Gelegenheit geboten werden, zu entscheiden, wer von uns den richtigen Weg eingeschlagen hat. Gleichzeitig erscheint es umso besser, dass ich unmittelbar nach dem Herrn Abgeordneten Kaizl das Wort ergreife, nachdem dieser ein Autonomist ist, und ich auch ein Autonomist bin; es wird also dem hohen Hause Gelegenheit geboten, zu erkennen, wer für die Autonomie besser arbeitet, sie besser fördert und unterstützt, mein Gegner oder ich *(Sehr gut!)*

Meine Herren! Die Vermuthung lag nahe, dass diejenigen Herren, die bereits während der ganzen Verhandlung über die Steuerreform eine oppositionelle Stellung eingenommen haben, auch diesmal ihre Opposition begründen werden.

Die Vermuthung lag nahe, dass von dieser Seite auch der Einwand gemacht werden wird, dass ein Haus, welches unmittelbar vorher die Vermehrung der Mandate und die Erweiterung des Stimmrechtes beschlossen hat, nicht mehr berufen sein kann, eine solche Reform zu finalisiren. Nun, ich muss anerkennen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl heute sehr sachlich gesprochen hat. Ich werde mich demnach bemühen, auf seine sachlichen Ausführungen auch sachlich zu antworten. Ich muss von dem Standpunkt ausgehen, dass, während er ganz offen erklärt hat, dass er für diese Steuerreform nicht eintreten und derselben seine Zustimmung nicht geben werde, diejenigen, die dafür stimmen werden, doch gewisse Vortheile im Auge haben müssen.

Nun, vergleichen wir dasjenige, was die Anhänger der Steuerreform und der Finalisirung derselben der großen Bevölkerung und der Autonomie bieten, mit demjenigen, was Herr Dr. Kaizl und, ich glaube, auch seine Partei dieser Autonomie und dieser

Bevölkerung entgegenbringen. Während wir durch die Finalisirung der Steuerreform einer großen Zahl der Bevölkerung auf allen Gebieten der directen Steuern eine bedeutende Entlastung entgegenbringen und für die Autonomie zum erstenmale — ich mache darauf aufmerksam, zum erstenmale — aus den Staatseinnahmen einen Beitrag herbeiführen, was stellt uns dagegen der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl in Aussicht? Bloß die Hoffnung, dass, wenn die Anhänger seiner Ansicht im hohen Hause zahlreicher erscheinen werden, er eine derartige Steuerreform durchführen werde, die diese Entlastung noch viel reichlicher zustande bringen und die Autonomie noch viel reichlicher dotiren werde.

Auf den ersten Blick erscheint diese Argumentation — ich bitte zu entschuldigen — als eine Phrase, weil jeder denkende Mensch auf den ersten Blick erkennt und erkennen muss, dass, wenn Sie, meine Herren, in dem künftigen Hause eine Majorität für Ihre Ansicht haben werden, man Sie nicht hindern wird können, in Ihrem Sinne die Steuergesetze zu ändern. Allein, ich gehe weiter. Durch die Annahme dieser Steuerreform wird die Aufgabe, die Sie sich gestellt haben, nur erleichtert. Das wird jeder Fachmann zugeben. Es wurde von der Steuerreform gesprochen, als ob sie einseitig ausgearbeitet wäre und als ob sie etwas wäre, was vom kritischen Standpunkte beurtheilt als unzulänglich erkannt werden muss. Sie erlauben, dass ich ein wenig mit Zahlen und Ziffern arbeite, und im gegebenen Falle sprechen die Zahlen und Ziffern viel deutlicher und beredter als alle Behauptungen, die mit Ziffern nicht unterstützt werden. Wenn es allgemein viel leichter ist, ein Gesetz zu kritisiren, als positiv zu handeln *(Sehr gut!)*, so ist dies in erhöhtem Maße der Fall bei der Steuerreform. Wenn es dem permanenten Steuerausschusse gelungen ist, die ihm gewordene Aufgabe nach meiner Ansicht günstig zu lösen, so hat dazu in erster Linie der wichtige Umstand beigetragen, dass wir im Steuerausschusse die Steuerreform, nicht aber Politik gemacht haben *(Sehr gut!)*, und dass ferner unsere Arbeit begünstigt und unterstützt wurde durch die Stellung des ehemaligen Finanzministers v. Plener, der das vollste Verständnis für alle so mannigfaltigen Verhältnisse in unserem Staate hatte und sich conciliant und gerecht sowohl Freund als Feind entgegenstellte. *(Sehr gut!)*

Ich übergehe jetzt zu den vom Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl besprochenen Nachtheilen, die in der Steuerreform enthalten sein sollen. Es ist die Klage in ganz Österreich laut geworden, dass die Erwerbsteuer insbesondere, insoferne sie sich auf die kleinen Erwerbsteuerträger bezieht, in jedem Bezirke anders vertheilt ist, dass Fälle vorkommen, wo die ärmsten Arbeiter oft eine so hohe Steuer entrichten, dass sie beinahe die Hälfte ihres Unterhaltes beträgt.

Was für Vorschläge haben wir nun gemacht, die vom hohen Hause angenommen wurden? Nach den Ausweisen — und diese sind höchst authentisch — beträgt die Gesammtzahl der Gewerbetreibenden 730.000; hievon entfallen auf die Classen jener, die bis jetzt eine Steuer von 2 fl. 62½ kr. bis 30 fl. entrichtet haben, 634.000, also beinahe 90 Procent *(Hört! Hört!)*; diese Kategorien der Erwerbsteuerpflichtigen bekommen nach dem Gesetze, welches bereits das hohe Haus beschlossen hat, einen durchschnittlichen Nachlass von über 28 Procent. Können Sie dann sagen, dass dies keine Entlastung ist? Ich mache hier aufmerksam auf die Bestimmung des §. 5 des bereits beschlossenen Erwerbsteuergesetzes.

Was erfahren wir aus diesem Paragraphen? Dass der betreffenden Schätzungscommission das Recht zusteht, jene Steuerträger, die ohne Gehilfen arbeiten, die also in einer schlechten finanziellen Lage sind, ganz von der Steuer zu befreien. Also, meine hochverehrten Herren, wenn wir bedenken, dass 90 Procent von den Gewerbetreibenden um beinahe ein Drittel der jetzigen Steuer entlastet werden, können wir von dem Standpunkte ausgehen, dass diese Steuerreform keine Bedeutung für die unteren Volksclassen hat?

Nun, meine Herren, übergehe ich zu den großen Steuerträgern, und bei dieser Gelegenheit werde ich jene 23 Millionen Gulden und jene 13 Millionen besprechen, von denen Abgeordneter Dr. Kaizl gesprochen hat. Es wird bei jeder Gelegenheit über die triste Lage der Landwirtschaft geklagt. Nun sind wir heute im Begriffe, beinahe dem ganzen Bauernstande einen Nachlass an der Grund- und an der Hausclassensteuer mit 15 Procent zu gewähren. Es kann behauptet werden, was man will, als Thatsache muss entgegengestellt werden, dass die Bauern keine Personaleinkommensteuer entrichten werden. *(Zustimmung.)* Und wenn hie und da der Fall eintreten wird, so wird das gewiss nicht ein Bauer sein, sondern ein kleiner Großgrundbesitzer, und um das, was ich bereits gesagt habe, ziffermäßig zu beweisen, erlaube ich mir, Ihnen eine kleine Berechnung vorzutragen.

Wenn ich annehme, dass ein Bauer mit einem Catastralreinertrag von 500 fl. eingeschätzt worden ist, so muss ich im vorhinein annehmen, dass ein solcher Bauer eine Seltenheit ist. Wir finden solche Bauern vielleicht in Oberösterreich und in Tirol; das sind jedoch Ausnahmen.

Wenn wir weiter annehmen, dass dieser Catastralreinertrag mit Rücksicht auf seine persönliche Leistungsfähigkeit bei der Einschätzung um 50 Procent erhöht wird, so gelangen wir zu dem Resultate, dass sein persönliches Einkommen mit 750 fl. ermittelt wird. Hievon bitte ich dasjenige, was nach dem Gesetze in Abzug gebracht werden muss, in Abzug zu bringen, also zuerst die Grundsteuer nicht mit 22·7 Procent, sondern bloß mit 20 Procent zu berechnen,

mit Rücksicht der in Aussicht gestellten Herabsetzung dieser Steuer, mithin bei 500 fl. 100 fl.

Wenn wir jetzt annehmen, dass alle Umlagen 60 Procent sammt Concurrenzbeiträgen, Schul-, Straßenbeiträgen betragen, so gehen wir gewiss in der Sache sehr vorsichtig vor. Wir müssen 100 fl. als Steuer und 60 Procent als Umlage in Abzug bringen. Ziehen Sie diese 160 fl. von diesen 750 fl., von denen ich bereits gesprochen habe, ab, so gelangen Sie zu einem Einkommen von 590 fl., das nicht steuerpflichtig ist, und wir dürfen doch nicht das außeracht lassen, worüber wir uns alle beklagen, namentlich jene Hypothekarschulden, die auf den Gründen lasten.

Ich bitte aus den Ausweisen, die die Regierung dem hohen Hause vorgelegt hat, Nr. 710 und 711 der Beilagen zu den Gesetzentwürfen betreffs der Errichtung der Berufsgenossenschaften der Landwirte zu entnehmen, dass die Landwirtschaft in Österreich mit 2700 Millionen Gulden belastet ist.

Wenn Sie alles das berücksichtigen, so gelangen Sie zu dem Resultate, dass die Bauern, mit höchst seltenen Ausnahmen, die Personaleinkommensteuer nicht tragen werden, dagegen wieder diese Steuer selbstverständlich diejenigen bezahlen, die der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl einer scharfen Kritik zu unterziehen als seine Aufgabe betrachtet hat und wobei er zu dem Resultate gelangt ist, dass diesmal wieder der Großgrundbesitz begünstigt werden wird. *(Hört!)* Sie sehen demnach, meine Herren, dass auf dem Gebiete der directen Besteuerung eine namhafte Entlastung durch die Annahme dieser Gesetze eintreten wird.

Ich übergehe nun zum zweiten Hauptcapitel dieser Vorlage. Es ist allgemein bekannt, dass seit drei Decennien in Österreich das Genossenschaftswesen als ein mächtiger Factor zur Hebung der Volkswirtschaft von den autonomen Körperschaften, von der Journalistik und Literatur stets befürwortet und gefördert wird.

In dieser Richtung haben wir es zu verzeichnen, dass sich diesem Genossenschaftswesen gegenüber leider ein Theil der Staatsverwaltung, nämlich die Finanzverwaltung, kühl und nicht selten feindlich verhalten hat.

Theils eingelebt in die fiscalisch-bureaukratische Routine, theils durch strenge und rücksichtslose Ausführung der jetzt in Wirksamkeit stehenden Gesetze haben die Steuerbehörden die Genossenschaften ohne Rücksicht auf ihre Ziele und Aufgaben in der Regel als eine reiche Schöpfquelle für den Staatsschatz behandelt. *(Sehr richtig!)* Diesem Übel Rechnung zu tragen, somit die Genossenschaften von der großen und schweren Besteuerung zu entlasten, gleichzeitig jedoch diese Genossenschaften von allen fiscalischen Chicanen zu befreien, das war eine der größten Aufgaben des Steuerausschusses. Nun, ich kann mit Beruhigung constatiren, dass alle Männer, die sich mit dem Genossenschaftswesen bei uns beschäftigen, es vollkommen anerkennen, dass der Steuerausschuss seiner Pflicht in dieser Richtung nachgekommen ist. *(Sehr richtig!)* Mir fiel die Aufgabe zu, Referent für das zweite Hauptstück sowohl im Steuerausschusse als im Hause zu sein. Sie wissen ja, meine hochverehrten Herren, dass der Referent in der Regel für alles Schlechte, das sich in dem Gesetze befindet, verantwortlich gemacht wird, obwohl wir wissen, dass es auch höchst unschuldige Referenten bei uns gibt. *(Heiterkeit.)* Als Referent habe ich nun die Möglichkeit gehabt, mich zu überzeugen, dass ich überall bei den Genossenschaften Anerkennung und Dank gefunden habe. Mit Betrübnis muss ich constatiren, dass weder der permanente Steuerausschuss noch sein Berichterstatter so populär in den Kreisen der Verwaltungsräthe, Directoren und Actionäre der Bankinstitute ist. *(Heiterkeit.)* Hier erfreue ich mich nicht mehr einer Popularität in diesen Kreisen und ebensowenig der ganze permanente Steuerausschuss. Um das zu beweisen, was ich soeben sagte, erlaube ich mir einen Satz aus einem Memorandum, welches von einem ausgezeichneten Bankdirector, nämlich von Herrn Moriz Lazarus, Director der Hypothekenbank in Lemberg, verfasst wurde, Ihnen vorzulesen.

Wir lesen darin Folgendes *(liest)*:

„Und ist es nicht geradezu eine offenbare Ungerechtigkeit, wenn der Steuerausschuss des Abgeordnetenhauses diese ohnehin große Besteuerung der Actiengesellschaften, der der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen noch um ein Bedeutendes mehr erhöhen will? Als ob diese Unternehmungen, welche doch im modernen wirtschaftlichen Leben zum mindesten auch eine Existenzberechtigung haben, bloß dazu da wären, um alle etwa begründeten Steuerausfälle aus ihrem Säckel zu decken."

Und weiter erfahren wir aus der diesem Memorandum beigelegten Bilanz, dass die betreffenden Banken, wenn diese Entwürfe Gesetz werden, viermal soviel zahlen werden, als sie bis jetzt entrichtet haben. *(Hört!)*

Das sind diejenigen, welche gegen den Steuerausschuss Beschwerde erheben können, diese sind dazu berechtigt, nicht aber die kleinen Leute *(Beifall)*, und die Erfahrung wird den Beweis erbringen, welche Richtung im Steuerausschusse vorherrschend war, das ist in erster Linie die, den Stärkeren zu belasten und den Schwächeren zu entlasten. *(Sehr gut!)*

Und nun gehe ich weiter und erlaube mir wenige Worte auch darüber zu sprechen, was von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zur Sprache gebracht worden ist. In erster Linie beschwert er sich darüber, dass von den Grundsteuern sich 23 Millionen auf die kleinen Leute beziehen und nur 13 Millionen auf die Großgrundbesitzer, dass demnach diese auch den Steuernachlass genießen werden. Aber der Herr Abgeordnete vergisst ja, dass, während die Bauern eine

Entlastung bekommen und keine Personaleinkommensteuer entrichten werden, die Großgrundbesitzer diesen Nachlass zwar bekommen werden, aber gleichzeitig auch die Personaleinkommensteuer zahlen werden.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl, er will die Autonomie wahren. Wir sind hier, meine hochverehrten Herren, das erstemal in der angenehmen Lage, dass bei Beschlussfassung eines Steuergesetzes im österreichischen Parlamente auch auf das Erfordernis der Landesautonomie Bedacht genommen worden ist, zum erstenmale haben wir es mit einem Gesetze in dem Sinne zu thun, dass die Länder einen Theil von den Einnahmen bekommen werden; wenn Sie daher dieses Gesetz nicht annehmen, dann werden die Länder wieder nichts bekommen.

Aus dem Gesagten lassen sich also bereits die Vortheile leicht entnehmen, die für die Finalisirung und Durchführung dieser Steuerreform sprechen; außerdem aber gibt es auch noch andere maßgebende Momente. Sie wissen ja, dass diese Reform offene, aber noch viel mehr sogenannte verschämte Gegner hat. Ich bin nun zur Überzeugung gekommen, dass ein Wiener Blatt, welches sich des wohlverdienten Rufes eines Weltblattes erfreut *(Abgeordneter Dr. Kopyciński: „Neue Freie"!)*, jawohl die „Neue Freie Presse", zu den verschämten Gegnern dieser Steuerreform gehört.

Dieses Blatt, welches ausgezeichnet redigirt ist, wusste seine Stellung durch eine gewisse Zeit verschleiert zu halten. Allein, unangenehm überrascht dadurch, dass das hohe Haus endlich beschlossen hat, die Steuerreform durchzuführen, hat es sich entpuppt und hat in den letzten zwei Artikeln dasjenige vorgebracht, was es eigentlich stets befürwortete und dachte. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Nun wissen wir wohl, dass die „Neue Freie Presse" sich nie gegenüber den Landwirten und Agrariern wohlwollend verhalten hat. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir wissen aber auch, dass dieses Blatt bei jeder Gelegenheit das Großcapital zu vertreten wusste. *(Zustimmung.)* Das ist etwas, was ich ganz natürlich finde.

Jeder Beruf trachtet, einen Vertreter in der Presse zu haben. Das mächtige Capital hat einen mächtigen Alliirten in der „Neuen Freien" Presse" gefunden. Diese Stellung, welche die „Neue Freie Presse" gegenüber der Steuerreform eingenommen hat, ist maßgebend auch für diejenigen, welche die agrarischen Interessen vertheidigen wollen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Außerdem spricht für die Durchführung dieser Steuerreform auch ein anderes höchst wichtiges Moment. Ich habe schon bei der ersten Lesung über die Steuerreform hier im hohen Hause ganz offen erklärt, dass, wenn wir diesmal in der Lage sind, die Steuerreform günstig durchzuführen, wir in erster Reihe diese glückliche Lage denjenigen zu verdanken haben, die mit aller Aufopferung dahin gewirkt haben, dass die Staatsfinanzen geregelt und im Staatshaushalte das Gleichgewicht eingeführt worden ist. Nun sind wir noch heute in der Lage, eine Personaleinkommensteuer zu beschließen und den größten Theil der Einnahmen von dieser Steuer der Entlastung zu widmen. Ob wir angesichts aller der Anforderungen, die stets an den Staatsschatz gestellt werden, noch in fünf oder sechs Jahren in dieser günstigen Lage sein werden, zweifle ich sehr und das ist auch ein wichtiger Grund für die Annahme dieser Vorlage. *(Zustimmung.)*

Jetzt bin ich am Schlusse meiner Ausführungen. Glauben Sie, dass wir, die wir für diese Steuerreform eintreten, uns nicht aller dieser Nachtheile bewusst sind, welche die Personaleinkommensteuer als eine Steuer in sich enthält, der vexatorischen Wirkung dieser Steuer, dass wir uns nicht dessen bewusst sind, dass diese Steuer mit gewissen Chicanen verbunden ist?

Das wissen wir alles allzugut. Aber trotzdem wollen wir der Annahme dieser Steuer zustimmen und wissen Sie warum? Weil wir von der Ansicht ausgehen, dass durch Einführung der Personaleinkommensteuer in dem jetzt gegebenen Momente die Möglichkeit geboten wird, die zu stark belasteten schwachen Steuerzahler zu entlasten *(Beifall)* und demnach eine sociale wirtschaftliche Reform durchzuführen, die für die Bevölkerung eine ganz andere Bedeutung haben wird, als jene Schlagworte, die jetzt an der Tagesordnung sind, welche von Agitatoren in die Volksmengen geworfen werden, die Unzufriedenheit hervorrufen, Zwietracht unter den einzelnen Volksclassen säen und diese nicht selten mit Hoffnungen beschwichtigen, von denen die meisten Herren Volkstribune überzeugt sind, dass sie nicht zur Erfüllung gelangen werden. *(Beifall.)*

Wenn ich demnach von meinem Parteistandpunkte für diese Vorlage, somit für die Durchführung der Steuerreform eintrete, so liegt mir ebensoviel daran, dass auch die Majorität dieses Hauses dieselbe Stellung einnehme. Als langjähriges Mitglied jener Majorität des hohen Hauses, die trotz aller Anwürfe stets das Wohl des Volkes im Auge hatte und viele wichtige social wirtschaftliche Gesetze zum Wohle der arbeitenden Classen bereits beschlossen hat, muss ich wünschen, dass sie auch dieses Gesetz beschließe. Wir haben die beste Gelegenheit, einen neuen Beweis zu erbringen, dass trotz des Anwurfes, dass dieses Parlament aus lauter engherzigen Interessenvertretern zusammengesetzt sei, dasselbe auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und der socialen Gerechtigkeit viel mehr zu leisten imstande ist, als jenes Parlament, welches aus den allgemein gleichen und directen Wahlen hervorging und wo die Einführung einer Personaleinkommensteuer eine Krise nach der andern herbeiführt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Thurnher.

Abgeordneter **Thurnher:** Hohes Haus! Die Steuerreform, wie sie nach den Beschlüssen des hohen Hauses, abgesehen von den noch der Erledigung harrenden Durchführungsartikeln vorliegt, wird den in sie gesetzten Hoffnungen und Erwartungen nicht entsprechen. Wohl werden einerseits die kleinsten Steuerträger einigermaßen entlastet, wohl werden den Grund- und Hausbesitzern, sowie den Gewerbetreibenden einige Nachlässe gewährt, aber auf der anderen Seite wird der Mittelstand entschieden höher belastet werden als bisher, und der Reiche wird in der Folge wohl etwas mehr, aber nicht in genügender, hinreichender Weise zur Tragung der Staatslasten herangezogen werden.

Ein wesentlicher Fehler der neuen Personaleinkommensteuer ist die zu geringe Progression derselben.

In einer Zeit, in der die Lösung der socialen Frage in gebieterischer und gewiss berechtigter Weise an uns herantritt, muss es wohl auffallend erscheinen, dass die Progression der Personaleinkommensteuer auch hinsichtlich der höchsten Einkommen bei 5 Procent stehen bleiben soll. Es wäre wohl richtiger gewesen, die Progression in einer viel ausgiebigeren Weise eintreten zu lassen, da es in socialer und volkswirtschaftlicher Beziehung gewiss berechtigt erscheint, wenn auch im Wege der Besteuerung dem immer mehr und mehr um sich greifenden Übelstande, wonach sich das Vermögen allzusehr nur in den Händen einiger Weniger ansammelt, einigermaßen entgegengearbeitet wird.

In dieser Beziehung läßt sich wohl heute kaum mehr eine Remedur erzielen, und muss diese wohl einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Aber was noch bei den Durchführungsartikeln, hinsichtlich der Belastung der Kleinen und des Mittelstandes gerettet werden kann, sollte denn doch geschehen.

Eine ganz außerordentliche Belastung für die ohnedies hart mitgenommenen Grund- und Hausbesitzer erblicke ich in der Bestimmung des Artikels II der Vorlage, nämlich im Alinea 2, wonach das den Grund- und Hausbesitzern durch das kaiserliche Patent vom 10. October 1849, R. G. Bl. Nr. 412, eingeräumte Abzugsrecht bei Zahlungen, die sie an Zinsen von den auf ihrem Grund- oder Hausbesitze haftenden Schulden zu entrichten haben, fortan aufzuhören habe.

Meine Herren! Durch diese Bestimmung wird den Grund- und Hausbesitzern vielfach mehr entzogen, als ihnen nach der Steuerreform an Nachlässen gewährt wird.

Die Höhe der neueingeführten Rentensteuer rechtfertigt diese Bestimmung des Artikels durchaus nicht. Der Zinsabzug (Zinsgroschen) betrug fünf Procent, die Rentensteuer wird aber mit nur zwei Procent bemessen; für die Hypothekargläubiger bedeutet also die Rentensteuer keine Belastung, sondern eigentlich eine Entlastung von drei Procent.

Die Grund- und Häuserbesitzer sind durch die außerordentlich hohen, auf ihnen schon bisher lastenden Steuern sehr bedrückt, es soll ihnen daher das bisher zugestandene Zinsgroschenabzugsrecht nicht genommen werden.

Der Ertrag aus Grund und Boden ist ja mit 22 Procent, der Ertrag der Häuser mit 15 bis 26 Procent besteuert, und die neue Rentensteuer kann daher mit diesen früheren Steuern gar nicht in Vergleich gezogen werden, und es berechtigt deren Einführung keineswegs zur Annahme des zweiten Alineas des uns vorliegenden Artikels II, nach welchem fortan dieses Abzugsrecht entfallen soll.

Ich stelle daher folgenden Antrag *(liest)*:

> Alinea 2 des Artikels II habe zu lauten:
>
> „Dagegen bleibt das mit kaiserlichem Patente vom 10. October 1849, R. G. B. Nr. 412, den Grund- und Hausbesitzern eingeräumte Abzugsrecht bei Zahlungen, die sie an Zinsen oder anderen jährlichen Leistungen von den auf ihrem Grund- oder Hausbesitze haftenden Schulden zu entrichten haben, auch fortan in Kraft."

Bei Durchführung der Steuerreform sollte aber gleichzeitig ein recht drückendes und ungerechtfertigtes Ausnahmsgesetz, das noch aus der Culturkampfperiode herstammt, beseitigt werden.

Es ist dies das Gesetz vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 51, betreffend die Beitragsleistung der kirchlichen Pfründen und regulären Communitäten zum Religionsfonde, das sogenannte Religionsfondssteuergesetz.

Die Pfründeninhaber werden nach den Bestimmungen der uns vorliegenden Steuergesetze zu zwei neuen Steuern herangezogen, nämlich zur Renten- und zur Personaleinkommensteuer. Wenn nun die ohnedies so drückende Religionsfondsteuer auch noch beibehalten werden wollte, so müssten ja die Inhaber kirchlicher Pfründen durch die ihnen aufgeladenen Steuern und Abgaben geradezu erdrückt werden. *(Beifall.)*

Weitaus die meisten Pfründen besitzen nur ein sehr bescheidenes, meist ganz unzureichendes Einkommen. Wird dieses nun durch die neuen Steuern gleich jedem anderen Einkommen zur Beitragsleistung herangezogen, so muss doch die bereits auf ihm lastende Ausnahmsbesteuerung beseitigt werden.

Seien Sie gegen alle gerecht, beseitigen Sie ein schon in seinen Grundlagen ungerechtes Gesetz und acceptiren Sie daher den Antrag, den ich mir hiemit zu stellen erlaube *(liest)*:

Dem Artikel II werde folgendes Schlussalinea beigefügt:

„Mit dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes tritt das Gesetz vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 51, betreffend die Beitragsleistung der kirchlichen Pfründen und regulären Communitäten zum Religionsfonde, außer Kraft."

Ich habe dem weiter nichts beizufügen, als dem hohen Hause die Annahme dieser meiner zwei Anträge auf das wärmste zu empfehlen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese beiden Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die beiden Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Es möge mir gestattet sein, zunächst einem Gefühle persönlicher Freude darüber Ausdruck zu geben, dass wir dazu gelangt sind, das letzte Capitel der Steuervorlagen zu berathen.

Als ich vor jetzt bald einem Jahre als Referent für das letzte Hauptstück der Vorlage mit Entsetzen Obstructionsreden über Obstructionsreden über mich ergehen lassen musste, hatte ich wohl die Hoffnung aufgegeben, dass wir zur Berathung des Einführungsgesetzes jemals gelangen werden. Umsomehr freue ich mich aufrichtig, dass doch wieder einige Hoffnung gegeben ist, dieses große Werk zu Ende zu bringen.

Weniger erfreut bin ich allerdings darüber, dass wir uns mitten in einer neuerlichen Generaldebatte befinden, indem ja die bisherigen Redner theilweise ganz allgemeine Gesichtspunkte besprochen haben, theilweise aber auch ihren Sonderschmerzen, wie meine unmittelbare Herren Vorredner, Ausdruck gegeben haben.

Ich habe nicht die Absicht, in die Generaldebatte, die wir eigentlich schon wiederholt geführt haben, nochmals einzugehen. Ich möchte nur mit möglichster Kürze jene sachlichen Erwägungen darlegen, welche uns bestimmen, in die Berathung des Einführungsgesetzes jetzt einzugehen, welche uns bestimmen werden, für die Ausschussanträge zu stimmen.

Freilich möchte ich vorher noch einigen Äußerungen des ersten heutigen Herrn Redners, des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl entgegentreten, Äußerungen, die nicht unwiderlegt bleiben sollen, weil sie Unrichtigkeiten enthalten, die schon wiederholt behauptet wurden und wiederholt widerlegt und heute doch noch einmal vorgebracht wurden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat nämlich darauf hingewiesen, dass die Vorlagen in socialreformatorischer Beziehung mangelhaft sind. Ich stimme ihm ja darin vollständig bei, dass ich vielleicht ein Weitergehen in der oder jener Richtung in socialreformatorischer Beziehung gleichfalls gewünscht hätte. Er hat aber dabei namentlich hervorgehoben, dass die Grundsteuernachlässe gleichmäßig vertheilt werden sollen, während man bei der Erwerbsteuer einen Classenunterschied gemacht hat. Nun ist es eigenthümlich, er wünscht, scheint mir, bei den Grundsteuernachlässen eine solche Classenunterscheidung, hat aber seinerzeit bei der Erwerbsteuer eine Classenunterscheidung entschieden bekämpft und auch heute bekämpft, und zwar mit einem ganz merkwürdigen Argumente. Er hat gesagt, die erste Classe bekommt allerdings keinen Nachlass bei der Erwerbsteuer, dafür aber hat die erste Classe den Vorzug, dass die Erwerbsteuer für sie nach dem Stande vom Jahre 1812 petrificirt erscheint.

Das ist eine Behauptung, welche bei einem so fachkundigen Manne, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl ist, zum mindesten sehr sonderbar klingt; er vergisst dabei oder will vergessen, dass schon das Einkommensteuerpatent vom Jahre 1849 besteht, dass ein 100procentiger Zuschlag zur Erwerb- und Einkommensteuer besteht und dass überhaupt die Besteuerung des Gewerbes bei uns eine Höhe erreicht hat, wie wohl nirgends auf der Welt.

Er hat weiter hervorgehoben, dass die Ausschussanträge in Bezug auf die Dotirung der Länder, in Betreff der Gewährung der Nachlässe noch ungünstiger seien als die ursprüngliche Regierungsvorlage. Dem kann ich entschieden nicht zustimmen.

Ich glaube, dass die Ausschussanträge gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage einen sehr wesentlichen Vortheil bedeuten und ich möchte mir erlauben, auf den Unterschied, welcher zwischen der ursprünglichen Regierungsvorlage und den Ausschussanträgen besteht, hinzuweisen.

Die ursprüngliche Steinbach'sche Vorlage enthielt den allgemeinen Grundsatz, dass die Überschüsse der ersten zwei Jahre zu Nachlässen zu verwenden seien und dass den Ländern 20 Procent der Einkommensteuer in den ersten zwei Jahren zuzuweisen seien. Die weitere Steigerung über die ersten zwei Jahre hinaus sollte ungeschmälert dem Fiscus verbleiben. Also nicht nur, dass nach der Steinbach'schen Vorlage die Höhe der Nachlässe und die Höhe der den Ländern zu gewährenden Dotationen ganz unbestimmt war, war auch für die weitere Entwicklung den Ländern, wie den Realsteuerträgern keinerlei Zuwendung in Aussicht gestellt, sondern vom dritten Jahre der Giltigkeit der Steuergesetze hätte den Zuwachs der Personaleinkommensteuer einzig und allein der Fiscus lucrirt.

Wir haben aber bei der ersten Lesung und bei den Ausschussberathungen gegen diese Art der Auftheilung Stellung genommen. Dann kam unter Plener eine neue Vorlage, welche davon ausging, dass die Nachlässe fixirt werden sollen für die Grundsteuer, für die Hauszinssteuer und Hausclassensteuer mit 10 Procent, für die ausgedehnte Hauszinssteuer mit 15 Procent, für die Erwerbsteuer mit 20 Procent, während den Ländern drei Millionen zugewiesen

werden sollten. Die weitere Zuweisung war in jenen Vorschlägen eine ziemlich nebulose. Erst nach langen, langwierigen und schwierigen Berathungen im Ausschusse, wie im sogenannten Zwölfer-Subcomité gelang es, zu den jetzigen Ausschussanträgen zu kommen, die auch in der Richtung einen bedeutenden Fortschritt bedeuten.

Nach diesen Ausschussanträgen sollen über die Fixirung der Nachlässe mit 20 Procent für die Erwerbsteuer, 10 Procent für die gesammten Gebäudesteuern und Grundsteuern den Ländern zunächst drei Millionen zufließen; es sollen dann die Nachlässe ergänzt werden auf 15 Procent bei der Grundsteuer, 25 Procent bei der Erwerbsteuer und 12½ Procent bei den gesammten Gebäudesteuerträgern, und von den allenfalls sich noch ergebenden Überschüssen sollen den Ländern weitere Zuweisungen kommen, wodurch ausgeschlossen erscheint, dass, wie in der ursprünglichen Steinbach'schen Vorlage, der Fiscus allein aus dem Zuwachse an der Personaleinkommensteuer Vortheil zieht.

Ich gestehe ohneweiters, dass es mir lieber gewesen wäre, wie ich das schon in der Generaldebatte hervorgehoben habe, wenn man die individuellen Nachlässe hätte ersparen können, wenn man alle Überschüsse den Ländern hätte zuweisen können, um die Realsteuerträger zu entlasten, um die Landesfinanzen zu kräftigen und zu bessern.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat allerdings dieses preußische Muster für verwerflich erklärt, er ist damit vom autonomistischen Standpunkte aus nicht einverstanden. Nun bin ich überzeugt, wir könnten sehr zufrieden sein, wenn wir dieses preußische Muster nachahmen könnten; wir können es nicht nachahmen, weil uns vor allem die Mittel dazu fehlen und weil wir heute genöthigt sind, zur Durchführung der Steuerreform auf die individuellen Steuernachlässe einzugehen.

Der Grundsatz, von dem das Einführungsgesetz, der Finanzplan der Steuerreform nach den Ausschussanträgen ausgeht, ist folgender: Der Fiscus soll seine bisherigen Einnahmen behalten, zuzüglich eines entsprechenden Zuwachsprocentes für die ersten Jahre; der Rest soll zu Steuernachlässen und für die Länder verwendet werden, und erst über eine gewisse Grenze hinaus soll wieder der Fiscus treten und wenigstens theilweise an diesen Überschüssen participiren. Das ist ein billiges, ein rationelles Auskunftsmittel in Anbetracht der vorliegenden Schwierigkeit; diese liegt darin, dass die zur Verfügung stehenden Summen ja beschränkt sind, und dass von allen Seiten Ansprüche erhoben werden, um an diesen Summen einen Antheil zu bekommen.

Solche Ansprüche werden erhoben von den Ländern, werden erhoben von den Gemeinden, werden endlich erhoben von den einzelnen Steuerträgern, und unter den Steuerträgern entspinnt sich wieder der Kampf unter den Grundsteuerträgern einerseits, den Erwerbsteuerträgern anderseits und den Gebäudesteuerträgern in der Mitte. Das sind Verhältnisse, die nicht leicht zu lösen sind, am schwierigsten aber dort, wo die Vertreter der verschiedenartigsten Interessengruppen einander gegenüberstehen und naturgemäß gezwungen und verpflichtet sind, für die Interessen, die sie vertreten, einzutreten.

So weit es bei der knappen Decke, an der alle zerren, möglich ist, ist durch die Ausschussanträge eine entsprechende Lösung gefunden worden, und wir können mit voller Beruhigung für diese Anträge, und zwar umsomehr stimmen, als die Besorgnisse, welche von einzelnen autonomen Körperschaften an die Durchführung der Steuerreform geknüpft worden sind, weitaus übertrieben sind. Wenn ich das sage, so habe ich namentlich die Kritiken seitens des böhmischen Landesausschusses und der Gemeinde Wien vor Augen. Es sind das beides Elaborate, welche, gewiss von der wohlgemeinten Absicht geleitet, die Interessen der betreffenden Corporationen bestens zu vertreten, weit über das Ziel hinausschießen, indem sie die Besorgnisse übertreiben und eine Menge unrichtiger Thatsachen behaupten, auf welche ich jetzt nicht näher eingehen will.

Wir werden also für die Ausschussanträge und vielleicht auch für Abänderungsanträge, falls sie gestellt werden, insoweit sie uns annehmbar erscheinen, stimmen.

Wir möchten aber auch jetzt schon constatirt wissen, dass es keine politischen Erwägungen sind, welche uns dazu führen. Der Herr Vicepräsident Ritter v. Abrahamowicz hat bereits erklärt: wir haben im Steuerausschusse nicht Politik, wir haben Steuerreform gemacht.

Wir stehen auf demselben Standpunkte, die Steuerreform steht auf dem Programme unserer Partei seit dem Bestande unserer Partei.

Wir glauben daher auch, dass wir unter allen Umständen zur Durchführung der Steuerreform beitragen müssen. Wir haben an der Steuerreform mitgearbeitet unter dem Ministerium Taaffe, zur Zeit des Finanzministers Steinbach, wir haben an der Steuerreform gearbeitet zur Zeit des Coalitionsministeriums und wir wollen auch dem gegenwärtig am Ruder befindlichen Ministerium unsere Mitarbeit nicht versagen. Wir verwahren uns aber dagegen, dass in dieser Mitarbeit ein Vertrauensvotum für diese Regierung gelegen sei. *(Bravo!)*

Wir wissen recht wohl, dass wir mit der Votirung der Steuerreform uns keinen Dank erwerben werden; wir wissen recht wohl, dass diejenigen, welchen durch die Steuerreform Erleichterungen, Begünstigungen, gewährt werden, dafür nicht danken werden, da sie unzufrieden sein werden, weil ihnen nicht mehr gewährt wird; noch viel mehr Lärm aber werden diejenigen, welche mehr belastet werden,

nämlich die Wohlhabenden, die Besitzenden, über diese Mehrbelastung machen.

So sehen wir, dass wir durch die Votirung der Steuerreform unsere Stellung in der Bevölkerung nicht verbessern; aber wir wissen auch, dass wir auf anderweitigen Dank nicht zu rechnen haben. Aber in der Überzeugung, dass wir uns weder Dank von unten, noch Dank von oben verdienen, werden wir doch für diese Steuerreform, für das Einführungsgesetz stimmen, in der Überzeugung, dass wir die Steuerreform nicht der Regierung, sondern dem Staate votiren, und dass wir unsere Pflicht unserem Volke, unserem Staate gegenüber damit erfüllen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luzzatto.

Abgeordneter **Luzzatto:** Hohes Haus! Ich werde mich sehr kurz fassen, da ich die Güte und Geduld des hohen Hauses nicht sehr in Anspruch nehmen will und ferner, weil ich meiner Wenigkeit bewusst bin und keinen Anspruch darauf machen kann, dass meine Worte irgend einen Eindruck machen können; aber in jedem Falle fühle ich mich verpflichtet, in dieser, die Interessen des ganzen Volkes und speciell meiner Vaterstadt Triest so überaus wichtigen Frage das Wort zu ergreifen.

Ich kann mir wirklich nicht erklären, wie und warum das hohe Haus in den letzten Tagen des Sessionsabschnittes und fast selbst in den letzten Zügen liegend ein so wichtiges in das Mark des Volkes eingreifendes Gesetz durchzupeitschen beschlossen hat, und das umsoweniger, als ja auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister Bilinski in seinem Exposé vom 24. October 1895 ausdrücklich im Namen der Gesammtregierung erklärte, dass die Regierung dieser Steuerreform ganz kühl gegenübersteht, und dass er nur für dieselbe einstehen würde, wenn an ihr die nach seiner Meinung nothwendigen Amendirungen und Verbesserungen gemacht werden.

Meine Herren! Ich kann mir dies wirklich nicht erklären und würde fast meinen, dass etwas dahinter steckt, aber ich will niemand anklagen, ich will mich nicht beklagen über das Geschick dieses ominösen Gesetzentwurfes.

In das Meritorische der Frage übergehend, erlaube ich mir nur das zu wiederholen, was ich bei der ersten Verhandlung über die Steuerreformvorlage am 5. März 1895 vorzubringen die Ehre hatte, nämlich dass die Personaleinkommensteuer erst nach Ermäßigung der enorm hohen Steuersätze der Realsteuer erfolgen sollte, nicht nach erst zu bestimmenden Nachlässen in derselben und dabei auch ohne den ungeheuer complicirten Mechanismus von Steuergesellschaften, Einschätzungscommissionen u. s. w. und mit Beiseitelassung der allzu lästigen Fiscalitäten dieser Gesetze und des ganzen Systemes, das man zur Eruirung des reellen Einkommens der Staatsbürger anzunehmen beliebt. Die geplante Steuerreform, vom Finanzminister Dunajewski in Aussicht gestellt, von Herrn Steinbach ins hohe Haus eingebracht und von Herrn Plener verbessert oder nach meiner Meinung verschlechtert und von dem präsumtiven Autor derselben Excellenz Böhm so warm patronisirt, sollte nach Ausspruch aller dieser Herren Finanzmänner nur den Zweck haben, eine reellere, gewissenhaftere, gerechtere Vertheilung der Steuerlast auf alle Bürgerclassen und keineswegs eine Vermehrung der Einnahmen für die Staatsfinanzen zu bedeuten.

Ich bedaure aber, dass ich der diametral entgegengesetzten Meinung bin. Nach einer gewissenhaften, vorurtheilslosen Prüfung aller dieser Vorlagen, nach Berechnung und Prüfung aller factischen Verhältnisse in Österreich und nach Berechnung auch der Bevölkerungszahl Österreichs im Verhältnisse zu Preußen, wo die Personaleinkommensteuer schon besteht, habe ich mich nach einer Reihe von Jahren des Studiums nur in meiner schon damals ausgesprochenen Meinung bestärken können, dass die neue Personaleinkommensteuer schon in den ersten Jahren eine ungeheuere Pluseinnahme für den Staat bedeuten wird. Das eben läßt es mir erklären, warum Seine Excellenz, Herr v. Biliński, mit der unschuldigsten Miene der Welt jetzt so warm für diese Vorlagen eintritt, nachdem er sie in den ersten Tagen seines Amtes fast verleugnet hat *(Hört! Hört!)* und damals dem hohen Hause freistellte, sie anzunehmen oder abzulehnen, da das nach seiner Erklärung der Regierung gleichgiltig wäre. *(So ist es!)*

Von einem anderen und vielleicht wichtigeren Standpunkte muss ich meine abfällige Meinung über die geplante Steuerreform rechtfertigen, nämlich aus Rücksicht auf die persönliche Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen Staatsbürgers, die durch diese Reform schrecklich beeinträchtigt werden.

In der demokratisch regierten Republik Frankreich, wo diese Frage seit Jahren lebhaft angeregt und behandelt wurde, konnte sich nur in der letzten Zeit eine radical-socialistische Regierung finden, welche, der öffentlichen Meinung trotzend, den Muth hatte, eine Vorlage nach der Schablone der uns jetzt beglückenden, einzubringen.

Die Meisten von Ihnen kennen gewiss den Erfolg der Vorlagen. Ein Sturm der Entrüstung brach in ganz Frankreich aus. Die bedeutendsten Nationalökonomen und Finanzmänner des Staates, die doch sehr bedeutende Männer sind, auch im Vergleiche zu den großen Finanzmännern des hohen Hauses, ohne Unterschied der Partei und der Gradation der republikanischen Gesinnung, haben ein abfälliges und verdammendes Urtheil über diese Vorlage ausgesprochen. Demzufolge hat sich nach gründlichem Studium dieser Vorlage, die sich fast genau

der unsrigen anpasst, die Finanzcommission des französischen Abgeordnetenhauses mit allen gegen eine Stimme gegen diese Vorlage ausgesprochen, ferner auch mit einer Unanimität sondergleichen die bedeutendsten Handelskammern von Frankreich, so die von Paris, Lyon, Bordeaux, Marseille, und dazu noch die ungeheuere Mehrzahl — 56 unter 70 — der Generalräthe, conseils generaux der einzelnen Departements. Es würde mich zu weit führen, wollte ich auch nur einzelne Stellen der bedeutenden Reden der größten Nationalökonomen Frankreichs, Delombre, Leon Say, Leroy-Beaulieu, Lebon, Bocker und anderer citiren und wollte ich etwa Ihnen Auszüge aus den Reden und Beschlüssen der von mir erwähnten Corporationen, insbesondere der Finanzcommission des Parlamentes vortragen. Wenn es die Herren wünschen, kann ich Ihnen das „Journal des Débats“ vom 13. März und 18. April d. J. zeigen, und Sie können dort davon Kenntnis nehmen. Das wird Ihnen beweisen, dass meine hier gewiss nicht maßgebende Meinung durch jene dieser großen Männer unterstützt wird.

Erlauben Sie mir noch hervorzuheben, dass das verdammende Urtheil dieser ausgezeichneten, von mir citirten wirklichen Fachmänner in Frankreich wenigstens auch im Namen der öffentlichen Moral, der persönlichen Freiheit und des freien Dispositionsrechtes der freien Bürger begründet wurde. Ich möchte auch noch Folgendes erwähnen. Der gewesene Handelsminister Lebon hat die ungeheuere Schwierigkeit der Handhabung des Gesetzes nach den vorgebrachten Normen hervorgehoben, und er meinte unter anderem, dass zur Bewältigung dieser ungeheueren Aufgabe ein Heer von mindestens einer Million neuer Finanzorgane unerlässlich sei.

Der Curiosität halber erlaube ich mir, noch eine schöne Bezeichnung dieser Vorlage durch den geistreichen Boucher zu citiren, der schon einmal Minister war, und auch in dem jetzigen Cabinet seinen Sitz innehat. Dieser meinte nämlich, dass dieser complicirte Mechanismus von Fassionen, Declarationen u. s. w. richtig nur mit dem Namen „anthropometrie fiscale“ bezeichnet werden könne. Ich habe schon im Vorjahre erwähnt, dass auch bei uns der Fall eintreten müsste, dass wir genöthigt wären, eine ungeheuere Zahl von neuen Finanzkräften aufzunehmen, wenn diese Vorlage, von der ich noch immer hoffe, dass sie nicht angenommeu wird, zum Gesetze werden sollte. Auch würden wohl alle Finanzorgane, selbst die bewährtesten und praktischesten Finanzmänner bei diesem complicirten Apparate eine längere Reihe von Jahren brauchen, um sich da zurecht zu finden, sind bei uns in Österreich, wo nach meiner unmaßgeblichen Meinung in der bürgerlichen Gesellschaft fast dieselben Verhältnisse wie in Frankreich obwalten, würden die nämlichen Folgen des Gesetzes nicht ausbleiben können. Dabei fürchte ich auch, dass das Gesetz für die Moral des Volkes sehr schädlich wäre.

Eine der verpönten Dispositionen ist nach meiner Meinung das cumulative Einschätzen des Vermögens oder Einkommens beider Ehegatten, wodurch, wie auch in Frankreich von den bedeutendsten Männern vorgebracht wurde, das Niveau der öffentlichen Moral sinken würde.

Es würde meiner Ansicht nach ein Gefühl des Missbehagens und des Misstrauens aller gegen alle infolge dieser ungeheuren Vexationen, infolge des Requisitionssystems von Vertrauensmännern, von zu Rathe gezogenen Hausmeistern, Köchinnen u. s. w. eintreten und jedem Staatsbürger das Leben recht sauer gemacht werden.

Eine weitere schädliche Folge, die infolge dieser verhetzenden, schrecklichen Vexationen und polizeifiscalischen Secaturen eintreten würde, wäre die Einschüchterung und vielleicht mit der Zeit auch die Auswanderung des mobilen Capitals.

Es ist ja jetzt allgemein Sitte, insbesondere von dieser Seite des Hauses *(äußerste Linke)* das Großcapital oder auch Judencapital zu verdammen. Bedenken Sie, welche Folgen das für unser gewiss nicht überreiches Land hätte, wenn das Capital auswandern würde? Das müsste eine Schädigung der handelspolitischen und industriellen Interessen des Staates nach sich ziehen.

Ich muss erklären, dass ich und meine geschätzten Collegen Burgstaller und Stalitz als Vertreter der großen und wichtigen Handelsstadt Triest im Interesse derselben gegen diese Vorlage Stellung nehmen müssen.

Ich muss nämlich befürchten, dass mit der Annahme dieses Gesetzes dem ehrlichen Handel, dem mittleren Stande, mithin der größten Zahl der Handelsleute in Triest ein arger Stoß zugefügt werden wird.

Was würde nämlich für diese Leute die Folge dieses Systems der Einschätzung, der Fassionen u. s. w. sein? Entweder müssen sie, um ihren Credit zu wahren, sichere Fassionen einbringen, sowohl bei der Erwerbsteuer als bei der Personaleinkommensteuer, und dann würden sie sich arg schädigen, oder wären sie gezwungen, der Wahrheit und den factischen Zuständen gemäß eine niedrige Fassion einzubringen; sie würden dann doppelt geschädigt, würden ihren Credit verlieren und ihre ganze Existenz opfern.

Bedenken Sie das, meine Herren, und trachten Sie wenigstens, wenn mit der Zeit diese Vorlagen Gesetzeskraft erhalten werden, den größten Theil der vexatorischen Dispositionen derselben zu beseitigen.

Ich kann mit den Worten schließen, dass ich natürlich keinen Eindruck auf Sie machen will und kann, dass ich aber meiner Pflicht bewusst und nach meinem besten Wissen und Gewissen im Interesse der von mir vertretenen Handelsstadt und im Interesse des Volkes im eigentlichen Sinne des Wortes speciell

des Mittelstandes und der kleinen Steuerträger gegen diese Vorlage stimmen werde, und dass in der nämlichen Gesinnung wie ich auch meine geehrten Collegen aus Triest gegen diese Vorlage ihr Votum abgeben werden. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Hohes Haus! Es ist wahrhaftig ein sehr bescheidenes Vergnügen, wenn man in diesem hohen Hause auch selbst bei den wichtigsten Vorlagen das Wort ergreifen muss. Drei Stenographen, drei Regierungsvertreter — ich habe auch die Ehre, Seine Excellenz den Herrn Minister als Zuhörer zu haben — und dann vielleicht noch ein halbes Dutzend Abgeordnete, damit ist das ganze Interesse des hohen Hauses für die wichtigsten Vorlagen, wo es sich um das Wohl und Wehe der Bevölkerung der weitesten Kreise handelt, erschöpft. *(Sehr gut!)* Wenn das nicht marasmus senilis ist, dann weiß ich nicht, wo der marasmus senilis beginnt. *(Zustimmung.)*

Ich werde Sie, meine verehrten Herren, nicht lange plagen und mir keine weiten Ausführungen erlauben, nachdem ich ohnedies das Vergnügen gehabt habe, über diese Frage schon öfters im hohen Hause zu sprechen.

Die uns vorliegende Steuerreform ist — um kurz zu sein — nicht so schlecht, wie sie von den Gegnern gemacht wird, sie ist aber auch nicht so gut, wie es von gewissen Optimisten verkündet wird. Die Wahrheit liegt eben hier, wie gewöhnlich, in der Mitte.

Was mich bestimmt, für die Vorlage zu stimmen, das sind, kurz gesagt, drei Gründe: Erstens einmal der meines Erachtens wirklich absolut nicht mehr länger zu ertragende Zustand, dass eine Gesetzgebung aus dem Anfange dieses Jahrhunderts auf die heute so veränderten culturellen und wirtschaftlichen Beziehungen Anwendung finden kann, ohne zu crassen Ungerechtigkeiten zu führen. Zweitens der Umstand, dass es doch unmöglich angehen kann, dass gerade von Seite jener reichen Kreise, deren Einkommen ein wirklich müheloses ist, keine Steuer gezahlt wird.

Wir haben ja — und wir wissen es alle — eine Menge Beispiele vor uns, wie gerade in jenen Kreisen, wo das Vermögen nach vielen Hunderttausenden, ja selbst nach Millionen zählt, factisch heutzutage keine Steuer gezahlt wird.

Dieser Umstand in Verbindung mit der hohen Grundsteuer, die wir haben, und mit den hohen indirecten Steuern veranlasst mich endlich einmal, wenn ich auch nicht in allen seinen Bestimmungen mit dem Gesetze einverstanden bin, im ganzen eine Änderung dieses unhaltbaren Zustandes zu wünschen.

Drittens — und damit komme ich auf die eigentlichen Ausführungen, die ich mir erlauben werde — hat die Vorlage, wenn auch nicht, ich möchte sagen, vollkommen, aber doch im großen und ganzen den Grundgedanken eingehalten, der ihr immer als Motiv von Seite der damaligen Regierung mitgegeben wurde: dass sie eigentlich nicht wesentlich eine Steuererhöhung, sondern eine sociale Steuerausgleichung sein soll. Alle Gesetze, meine verehrten Herren, müssen sich praktisch einleben, und es ist sehr schwer, Ihnen heute ein bestimmtes Prognostikon zu stellen, dass die Gesetze wirklich gerade in dieser Hinsicht vollkommen wirken werden. Wir hoffen es. Im übrigen wird sehr viel von ihrer Durchführung abhängen. Was die Durchführung betrifft, so ist es nicht das erstemal, dass ich mir erlaube, von dieser Stelle aus die Bemerkung zu machen, dass bei Finanzgesetzen in Österreich nicht so sehr der Text des Gesetzes, als vielmehr die Bestimmungen der Durchführungsverordnungen, die Ausführungen durch die untergeordneten Finanzorgane von der größten Wichtigkeit sind. Da liegt eigentlich meistens das begraben, was gegen unsere Steuergesetze im Volke den größten Widerspruch hervorruft. Nur ein Beispiel, das mir gerade einfällt. Damals, als das Brantweinsteuergesetz neu war und durchgeführt werden sollte, kam es direct vor, dass auf dem Lande draußen, allerdings weit entfernt von dem Sitze der Centralbehörde, die Brantweinsteuer geradezu in gesetzwidriger Weise, nach anderen Grundsätzen, als das Gesetz vorschreibt, eingehoben wurde, und ich selbst war es, der damals noch im alten Hause es erreicht hat, dass ganzen Gegenden und Gemeinden die zu viel erhobene Steuer zurückgegeben wurde.

Ich erlaube mir daher diesbezüglich an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Bitte zu stellen, dass er Sorge tragen möge, dass insbesondere in Betreff der Durchführung dieses Steuerconglomerates, das vor uns liegt, die hohe Finanzverwaltung nicht nur für sich selbst von einem humanen und billigen Geiste getragen, vorgehe, sondern auch Sorge trage, dass dieser humane und billige Geist auch von den untergeordneten Organen in die Praxis eingeführt werde.

Es wird sich außerordentlich viel darum handeln, wie bei der ersten Veranlagung des Gesetzes die Finanzbehörden vorgehen werden; es wird sich sehr darum handeln, wie die ersten Fassionen und die ersten diesbezüglichen Bestimmungen in der Bevölkerung aufgenommen werden.

Wenn hier von Seite der Finanzorgane sofort mit einem gewissen Fiscalismus eingegriffen werden wird, dann werden wir einen Widerspruch erleben, der uns gereuen machen würde, für dieses Gesetz gestimmt zu haben. Wir müssen eine gewisse Latitude walten lassen, eine gesunde Moral ins Auge fassen und dann noch den Umstand mit in Berechnung ziehen, dass die Bevölkerung heute an ganz andere Fassionen gewöhnt

ist, und dass es absolut nicht angeht, mit einemmal aus der Bevölkerung lauter Catone zu fabriciren, die sofort mit der größten Bereitwilligkeit und der größten Steuerfreudigkeit ihre Fassionen einlegen.

Ich bin weit davon entfernt, mich für falsche, schlechte, hinterlistige Fassionen auszusprechen, aber ich möchte vor allem aufmerksam machen, dass ein großer Unterschied ist zwischen den Fassionen, wie ich sie geschildert habe und zwischen dem gewissen kleinlichen Eingehen, insbesondere bei dem kleinen Manne, dem kleinen Grundbesitzer und dem kleinen Gewerbesteuerträger, wo es sich factisch um Minima handelt.

Ich glaube, dass hier die hohe Finanzverwaltung schon im eigenen Interesse genöthigt sein wird, eine große Latitude walten zu lassen, weil sie sonst die Arbeit nicht bewältigen kann. Da handelt es sich darum, dass wir die wenigen Erleichterungen, die wir durch die Nachlässe diesen Kategorien der kleinen Steuerträger geben werden, auf der anderen Seite nicht dadurch moralisch um ihren Wert bringen, dass wir diese Classen vexatorisch bei den Fassionen heranziehen.

Ich gestatte mir bei dieser Gelegenheit die Bemerkung zu machen, dass ich mit meinem unmittelbaren Herrn Vorredner wohl nicht einverstanden sein kann, wenn er im Interesse von Moral und Freiheit sich gegen dieses Gesetz ausspricht. Der von ihm angezogene Vorgang in der französischen Kammer hat meines Erachtens nichts anderes bewiesen, als dass auch in einer demokratischen Republik der Geldsack König sein kann. *(So ist es!)*

Ich komme nun zum Schlusse meiner Ausführungen, welche dahin geben, dass ich noch einen vierten Grund habe, für diese Vorlage mich einzusetzen und zu stimmen, das ist die ziemlich weitgehende Begünstigung der landwirtschaftlichen Kreise; denn der Ausschuss hat mehrere Bestimmungen aufgenommen, welche dem kleinen Bauer außerordentlich günstig sind; ich verweise auf die Möglichkeit, dass der Bauer die in der Wirtschaft arbeitenden Kinder so verwerten kann, dass er bei den Fassionen die auf dieselben verwendeten Unterhaltungsbeträge in Abzug bringen kann, was natürlich eine bedeutende Erleichterung ist; ich verweise auf die Berechnungen der hohen Regierung und — wie wir heute schon von einem hervorragenden Mitarbeiter des Reformwerkes gehört haben — auf die meines Erachtens gewiss nicht zu optimistisch gehaltenen Darlegungen, dass wir wahrscheinlich das Gros der kleinen Steuerträger am Lande, der eigentlichen Bauern, durch die Nachlässe wohl begünstigt sehen werden, dass dieselben aber in ihrer überwiegenden Zahl von der Personaleinkommensteuer hoffentlich befreit sein werden; ich verweise auch auf die diesbezüglichen Bestimmungen, dass der Finanzminister Beträge bis zu 1000 fl. von der Fassionspflicht entheben kann, und ich hoffe auch, dass Seine Excellenz in berücksichtigungswerten Fällen, insbesondere auf dem Lande, davon Gebrauch machen wird, und zwar schon im eigensten Interesse, um die Arbeit nicht zu erschweren und das Heer der Beamten nicht ins Ungemessene zu vermehren.

Trotz dieser Bestimmungen ist — und ich spreche aus eigenster Kenntnis der Verhältnisse — ein gewisser Bodensatz von Misstrauen und entschiedener Abneigung gegen das Fassionswesen übrig geblieben. *(So ist es!)* Es ist ja begreiflich, dass, nachdem von den Gegnern der Vorlage die Strenge der Fassionen verwertet wurde und das Gesetz in der ersten Fassung selbst Einzelheiten enthalten hat, die derart schwierige Fassionen bedingt hätten, dass dem Bauer die Fassionspflicht unmöglich gewesen wäre, insbesondere in den bäuerlichen Kreisen eine gewisse Missstimmung platzgegriffen hat.

Dem gegenüber wurde durch das Gesetz bereits vielfach ein Gegengewicht geschaffen, in anderen Punkten wieder, wo Regierung und Ausschuss keine gesetzliche Bestimmung treffen konnten, wurde der Modus vereinbart, im Wege einer in das Gesetz gewissermaßen aufgenommenen Instruction jenen Bedenken gerecht zu werden, welchen ich wegen der ländlichen Bevölkerung früher Ausdruck gegeben habe.

Die bezüglichen Grundzüge einer Instruction zur Durchführung sowohl für die Erwerbsteuer, wie auch für die Personaleinkommensteuer wurden in den Bericht des Referenten aufgenommen, welche Instruction von dem damaligen Minister Dr. v. Plener aufs wohlwollendste beurtheilt wurde, denn derselbe erklärte in der Sitzung vom 18. Juni 1894, er halte das ganze für einen Compromiss zwischen der Regierung und den Parteien und er betrachte daher den Entwurf der Instruction als einen definitiven und werde ihn in diesem Sinne aufrecht erhalten. Er spreche daher den Wunsch aus, dass die Sache damit allseitig als definitiv erledigt angesehen werde.

Der Grund, der damals von vielen Seiten gegen diese Bestimmungen im Wege einer Instruction vorgebracht wurde, dass eine solche Instruction eben nur die gegenwärtige Regierung binde, aber nicht eine künftige, ist aber sehr bald eingetreten und dieser Umstand nöthigt mich, auch an Seine Excellenz, den gegenwärtigen Herrn Finanzminister die Frage zu richten, ob auch er sich an diese Instruction gebunden erachtet und die Bestimmungen dieser beiden Grundzüge zur Durchführungsinstruction als bindend und gewissermaßen, wenn auch nicht mit Gesetzeskraft versehen, als Grundsätze zur Durchführung des Gesetzes anerkennen wird. In dieser Instruction ist insbesondere jener bekannte Passus enthalten, dass die bäuerlichen Grundbesitzer, denen kein anderes Einkommen als aus ihrem sebst bewirtschafteten Grundbesitze zusteht, falls der Catastralreinertrag dieser Grundstücke und der Grundstücke der Familienangehörigen 250 fl. nicht übersteigt, gar nicht in die Fassionsliste aufgenommen werden.

Es ist bekannt — wenigstens die Herren des Ausschusses werden es wissen — welche Kämpfe im Ausschusse über diese Position geführt wurden und wie schwer ich mich herbeilassen konnte, auf den minimalen Betrag von 250 fl. einzugehen, wobei das Finanzministerium das Zugeständnis gemacht hat, dass es diese Begünstigung unter der Voraussetzung der Begründung durch thatsächliche Verhältnisse auch auf ein Catastralreineinkommen bis zu 300 fl. ausdehnen wird. Ich lege darauf ein äußerst großes Gewicht, ein Gewicht rein moralischer Natur. Ich glaube nicht, dass durch Einhaltung dieser Bestimmung der Fiscus auch nur eine minimale Summe verlieren wird, bin vielmehr der Ansicht, dass er durch die Arbeit, die ihm bei der Fassionsaufnahme aller dieser kleinen Leute erwachsen würde, mehr Kosten hätte, als der Steuerertrag ihm Gewinn verschaffen würde. Dagegen liegt es mir außerordentlich daran, dass durch diese Bestimmung eine große Reihe besonders kleiner bäuerlicher Personen von Unannehmlichkeiten, Vexationen, Vorrufungen, wie der Gefahr, solchen zu unterliegen, befreit wird und dass man unter diesen Umständen mit einer gewissen moralischen Sicherheit diesen Kreisen sagen und versprechen kann, dass für sie die Gefahr von Vexationen nicht vorliegen wird.

Ich komme zum Schlusse und wiederhole, dass ich Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister sehr dankbar sein werde, wenn er mir betreffs dieser Grundzüge der Instruction die von mir erbetene Antwort ertheilen wird, von der ich hoffe, dass dieselbe zustimmend im Sinne der früheren Regierung lauten wird. Ich möchte auch vom Herrn Finanzminister eine Antwort auf jene Bitte nochmals erholen, dass die Finanzverwaltung bei der Veranlagung nicht fiscalisch vorgehen möge, sondern hierauf die Schwierigkeit, gerade in Österreich — ich will mich nicht weiter auf Gründe einlassen — die ganz neue Veranlagung unter so geänderten Verhältnissen durchzuführen, Rücksicht nehme. Ich verspreche mir nur dann ein wirkliches Gedeihen des Gesetzes, eine wirkliche, wenigstens langsam heranreifende Zufriedenheit der Bevölkerung bei der Durchführung, wenn der Finanzminister dieser Bitte nachkommen wird. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Formánek.

Abgeordneter **Formánek:** Hohes Haus! Es scheint, dass das hohe Haus an dem Gegenstande kein großes Interesse hat, wie schon der Herr Vorredner darauf hingewiesen hat. Denn, wie man bemerkt, sieht das hohe Haus sehr traurig aus und je trauriger das hohe Haus aussieht, desto freudiger scheint bei der Theilnahmslosigkeit die Regierung zu sein, denn sie weiß, sie werde diese Vorlage desto leichter durchbringen, welche vielleicht als die wichtigste seit dem Bestande dieses hohen Hauses an der Tagesordnung ist. *(Sehr richtig!)*

Es ist bereits die vierte Regierung, welche verlangt, dass die vorgelegte Steuerreform zur letzten parlamentarischen Behandlung gelange, und wie allen früheren Regierungen daran gelegen war, dieselbe zustande zu bringen, außer vielleicht unter dem Ministerium Steinbach, der geäußert hat, dass die Regierung den ganzen Ertrag der Personalsteuern benutzen wolle zu Nachlässen für die directen Steuern, also nicht so fiscalisch war, so ist auch der jetzigen Regierung sehr daran gelegen, dass die Steuerträger vielleicht noch den letzten Rest ihrer Steuerleistungsmöglichkeit dem Staate in Steuern abführen, damit hernach die Staatsverwaltung ohne alle Verantwortung alle ihre Projecte verwirklicht, welche nach unseren Anschauungen nicht alle zum Wohle, sondern manche zum Schaden der Völker dieses Reiches dienen werden. Und das ist sicher: wer diese Steuerreform durchblickt, wird zu der Erkenntnis gelangen, dass diese Vorlage einen jeden einzelnen Steuerträger empfindlich treffen wird. Darum sollten auch die wahren Volksvertreter es sich gut überlegen, diese Vorlage zustande bringen zu wollen.

Denn sobald diese Vorlage von der Majorität angenommen werden sollte und dieses Haus verlassen wird, so werden alle jene, welche dieser Vorlage zustimmen werden, auch für die Folgen verantwortlich sein, welche Folgen nicht nur die jetzige Generation, sondern auch die künftige schwer belasten werden.

Wir sind auch überzeugt, dass die jetzige Steuerreform auf die verschiedenen Bedürfnisse und Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder fast gar keine oder nur ganz unbedeutende, ja sehr zweifelhafte Rücksichten hat, welche sich ihre Bedürfnisse durch Zuschläge nicht decken können und von der vorliegenden Steuerreform sehr wenig zu hoffen haben und wir müssen verlangen, und auf dem Standpunkte verharren, wenn auch die Zeit des Absolutismus uns mit Gewalt von diesem Standpunkte verdrängte, dass wir das Selbstbestimmungsrecht und Selbstverwaltung, wozu wir das historische und natürliche Recht haben, verlangen. Darum können wir für eine Steuerreform der Regierung nicht stimmen, welche den Ländern der böhmischen Krone nur aus Gnade einen Theil der Überschüsse, wenn sie überhaupt eintreten werden, überlassen will.

Und man muss bedauern, dass bei einer solchen für jeden Einzelnen einschneidenden Vorlage die Landtage oder ein Zusammenwirken derselben gar nicht berücksichtigt worden ist, welche Vorlage jedenfalls die Autonomie besonders des Königreiches Böhmen so verletzt und bei welcher das auf Grund des §. 19 auch der neuen Landesordnung zustehende Recht, bei Steuersachen mitzuwirken, gänzlich vermieden wurde, wie es doch die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer gesetzgeberischen Landesvertretung erheischen würde, damit

auch endlich die Finanzen der Königreiche und Länder auf eine rechtliche Art erledigt würden.

Und besonders für uns ist es wichtig, weil das böhmische Volk einen großen Theil der neuen Steuer wird tragen müssen, ohne das für das politische und wirtschaftliche Wohl des Volkes von der Regierung etwas geschehen würde.

Wir wollen anerkennen, dass eine gerechtere Vertheilung der Steuerlasten ein nothwendiges und wichtiges Ziel einer Steuerreform sein sollte, wie es in anderen Staaten schon längst durchgeführt wurde; denn von einer solchen Reform oder Regelung der Steuerlast hängt auch das Steigen und Sinken des Wohlstandes ganzer Nationen ab. Darum sollte man auch mit der größten Vorsicht und Überlegung ans Werk gehen und nicht zu einer Zeit, wo das hohe Haus dem Abschlusse nahe ist und die Abgeordneten nach Hause eilen.

Wir haben nicht das Zutrauen, dass dieses Gesetz den Wohlstand der Bevölkerung heben wird, ja im Gegentheil, wir glauben, dass es in dem Mittelstande und auch theilweise in den kleinen Ständen ein Sinken des Wohlstandes in der Bevölkerung zur Folge haben wird, weshalb wir für eine solche Vorlage nicht stimmen können.

Auch der ehemalige Finanzminister, der ehemalige Führer der deutschen Linken, hat dies indirect anerkannt, als er bei der Vorlage des Einführungsgesetzes — oder wie er es benannt hat, der Propositionen — wie ich glaube, dem Steuerausschusse am 1. Mai 1894 die Mittheilung machte, dass es aus taktischen Gründen nothwendig ist, nicht lange mit der Steuerreform zu zögern, sondern dieselbe nach Möglichkeit rasch zu erledigen. Er hat, wie ich mich zu erinnern weiß, ausdrücklich betont, die ganze Steuerreform bald im hohen Hause durchzuberathen, damit dieselbe mit 1. Jänner 1896 ins Leben treten könne. Nur unter dieser Voraussetzung, dass sie bis zu dieser Zeit zustande kommt, hat er seine Propositionen befürwortet und zwar aus dem Grunde, weil, wenn im Laufe des Jahres 1895 nicht alle Vorbereitungsarbeiten durchgeführt sein sollten, besonders die verschiedenen Bekenntnisse, bei welchen über die Privatverhältnisse Mittheilungen gemacht werden sollen, und dann die verschiedenen Wahlen in die Einschätzungscommissionen, er es nicht wagen möchte, am Ende des Sessionsabschnittes, im letzten Jahre die Berathung zu befürworten, denn vor den Reichsrathswahlen müssten diese Vorberathungsarbeiten in der Bevölkerung unter den Steuerzahlern jedenfalls eine Aufregung hervorrufen, was auf die Wahlen für die Regierung einen schlechten Einfluss haben könnte.

Der jetzige Herr Finanzminister und vielleicht die ganze Regierung denkt jedenfalls anders. „Wir werden schon die Wahlen, wo wir Einfluss haben, durchführen, wie es uns passt." Ganz anders aber kann der Erfolg der Wahlen ausfallen für die übrigen Parteien, auf deren Wähler diese Regierung keinen Einfluss hat. Denn die Steuerzahler der Mittelstände, ja sogar auch der kleineren Stände, werden bald zu der Einsicht gelangen, dass sie neuerdings ungebürlich belastet werden, und in Geld- oder Steuerangelegenheiten hört, wie bekannt, alle Gemüthlichkeit auf, und schon aus diesen Gründen werden wir, weil sie eine weitere Belastung der Bevölkerung sein wird, gegen diese Vorlage Stellung nehmen, wie wir es bis jetzt gethan haben, und überlassen es dem Ermessen der übrigen Parteien, zu handeln, wie sie wollen.

Dadurch, dass die Wahlordnung erweitert oder wie man sagt, ergänzt wurde, haben die großcapitalistischen Parteien jedenfalls Bedenken und vielleicht Furcht. Bei uns sagt man: „strach má velké oči", „die Furcht hat große Augen" und wie wir den Erfolg in der fünften Curie der allgemeinen Wählerclasse beurtheilen, hoffen wir, dass meistens Volksvertreter, welche die Interessen der breiten Schichten der erzeugenden Bevölkerung und besonders der landwirtschaftlichen Bevölkerung wahren, werden gewählt werden und welche, wie wir hoffen, mehr Gerechtigkeitssinn haben werden als die Vertreter der verschiedenen Interessen in diesem Hause.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung wird durch die jetzige Steuerreform sehr wenig geschützt, ja im Gegentheil mehr belastet werden und das ist auch der Grund, warum wir gegen die Vorlage eintreten und es wäre meiner Ansicht nach ein Unrecht, wenn noch das jetzige Parlament diese Vorlage in Eile und Hast erledigen wollte, welche der schwer geprüften landwirtschaftlichen Bevölkerung, die hier im hohen Hause so wenig, ja unbedeutend vertreten ist, neue Lasten aufbürden soll.

Ich erinnere hiebei daran, dass nach einem Paragraphen der neuen Steuervorlage Nebenbeschäftigungen bei der Landwirtschaft, welche einen Ertrag von mindestens 30 fl. ergeben, erwerbsteuerpflichtig sind; dies wäre für die landwirtschaftliche Bevölkerung von großem Nachtheile. Wenn zum Beispiel ein Landmann ein paar Meter Schotter für die Bezirksstraße zuführt, die einen Wert von etwa 60 fl. haben, so wäre das schon eine Nebenbeschäftigung, die einen Ertrag von über 30 fl. ergibt, wenn er die eigene Arbeit abrechnet; infolge dessen wäre diese Besteuerung einer Nebenbeschäftigung für die landwirtschaftliche Bevölkerung eine große Last.

Dies ist auch der Grund, weshalb wir einer solcher Besteuerung der Nebenbeschäftigungen nicht zustimmen können.

Wir anerkennen, dass eine Steuerreform geschaffen werden sollte, dass man eine gründlichere Änderung vornehmen soll, weil das jetzige Steuersystem für die gesammte productive und arbeitende Bevölkerung von großem Nachtheile ist. Wenn man nun fragt, wird es gebessert, so muss man sagen: Nein!

Die directen Steuern, welche so ungerechtfertigt immer erhöht wurden, will man lassen. Dieselben wurden, wie bekannt, unter dem Drucke der früheren großen Staatsdeficite so hoch angesetzt, dass sie den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen. Es sind himmelschreiende Ungerechtigkeiten und man kann da nur auf die Tausende von Petitionen hinsichtlich der Grundsteuer hinweisen, in denen zu lesen ist, wie der Ertrag bedeutend gefallen oder ganz verschwunden ist.

Aus diesem Grunde wäre es in erster Reihe nothwendig, den Ertrag sicherzustellen bei Steuerobjecten, welche Ertragsteuer zahlen sollen. Das will man aber nicht. Ich habe es schon hier einmal angeführt.

Die ungerechtfertigte Überlastung des Realbesitzes durch das seinerzeitige immerwährende Erhöhen der Steuern wird allgemein anerkannt. Man findet das in keinem anderen Staate. Bei uns ist eigentlich so ein Realitätenbesitzer bloß ein Verwalter seines Gutes für die Steuerbehörden, um die verschiedenen Steuern einzuheben und auch manchmal einzutreiben.

Das wird nicht geändert. Man wird vielleicht sagen, die Steuerreform hat mit den Realsteuern nichts zu thun, es wird bloß eine Personaleinkommensteuer eingeführt, und das übrige bleibt beim Alten.

Aber die Realitätenbesitzer werden durch die neuen Steuervorlagen empfindlich berührt, und zwar bedeutend mehr als diejenigen, welche mobiles Vermögen haben, weil die verschiedenen Zuschläge, welche man zu den directen Steuern zugerechnet hat, jetzt als stabile Steuer betrachtet werden.

Was den sogenannten Drittelzuschlag anbelangt, so war es ganz anders. Die beiden Patente vom Jahre 1849 hatten den Sinn und die Tendenz, dass die damals eingeführte Einkommensteuer sich auf jenes Einkommen beziehen sollte, welches man von dem Realbesitze erzielte, welcher die Grund- und Haussteuer bereits zu zahlen verpflichtet war und auch auf Capitalien und Renten, welche auf dem Grundbesitze hypothekarisch sichergestellt sind und für welche die Einkommensteuer in dem Drittelzuschlage zu den Realsteuern vorgeschrieben wurde, und eben weil die Eigenthümer des steuerpflichtigen Realbesitzes in Form des Drittelzuschlages zugleich die Einkommensteuer für ihre Gläubiger zahlen sollen, hat man den Eigenthümern das Recht zuerkannt, sich die Einkommensteuer von dem Capitalsertrage abzuschlagen. Somit unterliegt bis heute der Einkommensteuer der Ertrag von Capitalien, welche auf steuerpflichtigen Realitäten versichert sind.

Nun soll nach der Steuerreform das Patent vom Jahre 1849 aufgehoben werden, und hiemit soll auch das Recht für den verschuldeten Realbesitzer aufhören, sich die Einkommensteuer abzuschlagen, welche er für den Gläubiger zahlt, somit der Realbesitz eine zweifache Einkommensteuer zahlen soll, nämlich den bisherigen Drittelzuschlag und dann die Personaleinkommensteuer, was meiner Ansicht ganz ungerechtfertigt ist, denn die Nachlässe, welche man beantragt, werden nicht hinreichen, um das auszugleichen.

Das ist wahr, dass die Nachlässe in den sogenannten Propositionen fixirt werden, aber mit so einem kleinen Procent, dass dieselben nicht ausreichen werden, um zum Beispiel im Königreiche Böhmen den Steuerzahlern die Landeszuschläge zu decken, welche man für die Zinsen der immer wachsenden Landesschuld verlangen wird und außerdem wird man von dem mittleren Realbesitze noch eine Personaleinkommensteuer dem Staate zahlen müssen, kurz der Staat bekommt eine der ertragfähigsten Steuern, aber die autonomen Behörden werden darauf angewiesen sein, ob nach den ziemlich complicirten Berechnungen für dieselben etwas übrig bleibt und von dem wird es ihnen kaum möglich sein, ihre Bedürfnisse halbwegs zu decken.

Bei der Erwerbsteuer sind diese Nachlässe noch complicirter; die Steuer soll contingentirt und auf die Steuergesellschaften vertheilt werden. Vorerst wird man die Hauptsumme für das künftige Jahr mit einem Nachlasse von 20 Procent bestimmen müssen; zu dem soll man jedes Jahr einen zweiprocentigen Zuwachs hinzurechnen, aber die Repartition auf die einzelnen Steuerträger ist so unklar, dass der Steuerzahler nie wissen wird, ob der Nachlass richtig berechnet ist, er wird nicht erfahren, auf was für einen Nachlass der Einzelne Anspruch hat, somit wird er auch nicht wissen, ob er Recht hätte, eine Beschwerde einzureichen oder nicht, weil diese Berechnung der Nachlässe eben sehr complicirt ist; die Finanzorgane werden die Nachlässe willkürlich bemessen können, weil eine Controle durch die Steuercommissionen nicht möglich sein wird; die Nachlässe von 20 Procent der Erwerbsteuer werden daher in der Wirklichkeit sehr verschiedenartig ausfallen, besonders dann, wenn die Steuerbehörde bei den ganz kleinen Gewerbetreibenden, von welchen viele der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last fallen, und es sind viele, bei denen man die Steuer nicht wird eintreiben können, die Nachlässe abschreiben wird, wie es heute in vielen Fällen geschieht; so kann es dann vorkommen, dass diese uneinbringliche Erwerbsteuer die 20 Procent Nachlässe aufzehrt; für die übrigen Erwerbsteuerpflichtigen wird zu einem Nachlasse nichts übrig bleiben, und dieselben werden nach wie vor der Steuerreform dieselbe hoch angeschlagene Erwerbsteuer weiter zahlen können.

Ich befürchte, dass eben bei der Erwerbsteuer die Vertheilung der Steuerlasten sich nicht bessern wird, und auch hier sollte man die Steuer nach dem wirklichen Ertrage vorschreiben.

Daraus ist zu ersehen, dass das Princip der Besteuerung annähernd dasselbe bleibt; wer eine Unternehmung betreibt, der muss zahlen, ob er was verdient oder nicht.

Also dafür, dass jemand arbeiten will, zahlen zu müssen, ist ein Grundsatz, der ungerecht ist und der soll in der Steuerreform beibehalten werden.

Vom Staate verlangt man, dass die Arbeit geschützt werde; der Staat ist aber nicht gewillt, diejenigen, die nicht arbeiten, zur Arbeit aufzumuntern, weil er auf dem Standpunkte steht: derjenige, welcher arbeitet, soll Steuer zahlen.

Wie kommen die breiten Schichten der erzeugenden Bevölkerung dazu, dass sie die Grundsteuer, Gebäudesteuer, Erwerbsteuer, also alle Ertragsteuern auch weiterhin zahlen, ohne den Ertrag in der Wirklichkeit zu erzielen, und jetzt sollen noch die meisten eine Personaleinkommensteuer zahlen. Das alles zahlen sie bis heute bloß dem Staate, der ihnen für ihre Arbeit, wenn sie arbeitsunfähig werden, gar nichts zurückgibt, sondern jeden Steuerzahler, der für den Staat so viele Opfer in seinem ganzen Leben an Gut und Blut gebracht hat, für diese seine angehäufte Arbeit in Steuern, die demselben eine Stütze im Alter sein könnte, zugrunde gehen läßt, und der einzelne muss sich manchmal an seine Heimatsgemeinde wenden, welche ihn nie gekannt hat, für die er im ganzen Leben nichts gemacht hat, die soll ihm nach den ungerechten Gesetzen in seinem Alter unterstützen.

Auch in der Richtung schädigt die Steuerreform unsere Gemeinden, dass die verschiedenen Gemeindesparcassen höher besteuert werden, und wegen dieser höheren Besteuerung werden unsere Gemeinden kleinere Einnahmen haben, welche wieder durch Gemeindezuschläge gedeckt werden sollen, so dass in manchen Gemeinden eine zehnprocentige Erhöhung nothwendig sein wird.

Also auf der einen Seite sagt der Staat großmüthig, ich bewillige einen zehnprocentigen Nachlass auf die directen Steuern, auf der anderen Seite aber noch in demselben Gesetze bürdet er den Steuerträgern den Nachlass als erhöhte Gemeindezuschläge, im anderen Falle als Landeszuschläge auf, so dass die armen Steuerträger nicht wissen werden, wem sie diesen Nachlass wieder früher übergeben sollen. Kurz, der Staat will für sich alles, und für die übrigen autonomen Körperschaften, welche doch auch mit den Steuerzahlern den Staat bilden und Staatsorganismen sind, überläßt man, was übrig bleiben soll, was bei den traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen sehr wenig oder gar nichts sein wird.

Ich habe schon anfangs erwähnt, dass die erste Steuerreform vom Finanzminister Steinbach das Princip aufrecht hielt, dass der Staat davon keinen Gewinn und keine größeren Einnahmen haben soll, und dass alle Mehreinnahmen für Nachlässe an directen Steuern und zu Überweisungen an die Länder benützt werden sollen, welche in der ersten Vorlage 20 Procent von der Personaleinkommensteuer betragen sollten.

Jedenfalls schien dies für die Länder zu wenig, und im Landtage des Königreiches Böhmen hat es auf Widerstand gestoßen, aber meiner Ansicht nach war dies vielleicht vortheilhafter als die jetzigen Propositionen, besonders in der Richtung, dass es ein Weg war, dass die Nachlässe der directen Steuern mit der Zeit bedeutend höher ausfallen mussten, und dass es ein Weg war, wonach, wenn man die Personaleinkommensteuer nach und nach erhöht hätte, alle directen Steuern verschwinden möchten, was besonders für die hoch bemessene Grundsteuer ganz gerechtfertigt wäre.

Es ist hier nicht am Platze, von der Grundsteuer zu sprechen, aber die Aussichten für die Landwirtschaft sind immer trostloser, und es sei mir erlaubt, nur zu bemerken, dass vorigen Samstag am Markte in Königgrätz amerikanisches Korn von der Getreidefirma Hirschmann & Wildern in Reichenberg um einen Viertelgulden billiger als das einheimische angeboten wurde. *(Hört! Hört!)* Wohin ein solches Drücken der Preise durch die Weltconcurrenz führen wird, will ich nicht erörtern; man kann nur daraus schließen, dass die Grundsteuer in der Zukunft als eine Ertragsteuer nicht wird bleiben können, sondern wird ganz aufgehoben werden müssen.

Ich könnte noch erwähnen, dass man mit dem niedrigen Satze für die Personaleinkommensteuer trachtet, eine Steuermoral bei uns einzuführen; aber ob das eine Steuermoral sein wird, wo man in der ganzen Vorlage mit einer gewissen Ängstlichkeit trachtet, auszuweichen allen Großcapitalisten und die wirtschaftlich Starken zu einer größeren Steuerleistung heranzuziehen, und man sich begnügt, neu und mehr besonders unsere Mittelstände und auch einen Theil unserer kleinen Stände zu belasten, will ich dahin gestellt sein lassen.

Dies zeigt auch, dass diese Reform auch in socialer Richtung nicht das sein wird, was man von ihr allgemein erwartet hätte.

Wird dieselbe zustande gebracht, so wird man sich bald überzeugen, dass sie den kleinen Ständen einen geringen Nachlass bewilligt, diesen aber nur auf Rechnung unserer Mittelstände, welche heute schon mit aller Anspannung ihrer Kräfte um die Erhaltung ihrer Existenz zu kämpfen haben, denn die Vermögensverhältnisse der Bevölkerung sind leider bei uns ziemlich ungünstig, ja traurig; der armen wenig bemittelten Bevölkerung gehören ja, wie bekannt, über 90 Procent an. Und ich bin überzeugt, dass man auch auf diese wenig Bemittelten mit der Steuerschraube wird wirken wollen, wo manchmal der Steuerzahler trotz aller Recurse die ungerecht vorgeschriebene Steuer wird bezahlen müssen.

Und das wird meiner Ansicht nach nicht eine Steuermoral sein, hingegen werden die wirtschaftlich Starken durch verschiedene Mittel trachten, einer höheren Besteuerung auszuweichen, und das ist etwas, was unsere socialen Verhältnisse nicht mildern und auch die Steuermoral nicht bessern wird.

Aus den angeführten Gründen müssen wir gegen die Annahme der vorgelegten Steuerreform stimmen. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Als ich das erstemal die Ehre hatte, in meinem Charakter als Finanzminister im hohen Hause zu sprechen, habe ich auch der Steuervorlagen erwähnt und der Stellung, welche die jetzige Regierung diesen Vorlagen gegenüber einzunehmen gedenkt. Ich habe zu jener Zeit die wissenschaftliche, socialpolitische und steuertechnische Bedeutung dieser Vorlagen nicht nur nicht geleugnet, sondern ich habe dieselbe geradezu hervorgehoben und habe nur von meinem Standpunkte das Bedenken geltend gemacht, dass die Interessen des Fiscus bei diesen Vorlagen wahrhaftig nicht zu sehr ihre Rechnung finden. Ich habe aber bei dieser Gelegenheit auch das Wort gebraucht, dass die Regierung politisch genommen diesen Vorlagen gegenüber sich kühl verhalte. Dieses Wort ist mir schon so ungezähltemale vorgehalten worden, dass ich es — wenn ich auch wollte — nicht vergessen könnte und lieber auf das Wort reagire.

Dieses Wort, welches ich damals, wenn die Herren wollen, unvorsichtigerweise — ich habe dieses Gefühl nicht — gebraucht habe, hat gewisse bequeme Consequenzen für mich. Ich habe ausdrücklich gesagt, die Regierung stehe politisch diesen Vorlagen kühl gegenüber, aus dem einfachen Grunde, weil sie die Vorlagen nicht eingebracht hat. Das ist auch der Grund, dass ich mit ruhigem Gewissen einem der Herrn Abgeordneten, welcher früher gesprochen hat, antworten kann: Die Regierung beansprucht durchaus nicht die Votirung des Vertrauens durch die Votirung dieser Vorlagen. Die Regierung betrachtet diese Vorlagen ganz vom sachlichen Standpunkte und wenn sie ihre fiscalischen Bedenken, welche sie zu Anfang durch meinen Mund auszusprechen die Ehre hatte, fallen läszt, so will sie den Beweis erbringen, dass ihr socialpolitische und steuertechnische Fortschritte auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung wichtiger sind als selbst die so sehr wichtigen Interessen des Staatsschatzes. *(Beifall.)*

Ich habe aber auch vom Standpunkte dieses meines damaligen Ausspruches den Vortheil, dass ich dieses Gesetz sehr kühl beurtheilen kann und nicht von vorneherein als ein Anhänger desselben zu gelten brauche, wie diejenigen Herren, welche monate-, jahrelang am Zustandekommen dieses Gesetzes gearbeitet haben.

Ich glaube daher, dass das hohe Haus vielleicht meine Ausführungen, welche sich auf die Entkräftung der gegen die Gesetzesvorlagen hier eingebrachten Einwendungen beschränken werden, für objectiver halten wird, als die Ausführungen jener Herren, welche von vornherein naturgemäß über dieses Gesetz subjectiv reden müssen. Die hauptsächlichsten Bedenken sind im Namen einer Partei dieses hohen Hauses seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl angeführt worden. Er meinte, diese Vorlagen seien im großen und ganzen ungünstig, unrichtig, sie enthalten so viele Schwächen, dass es nicht dafürstehe, dieselben gewissermaßen vor Thorschluss durch das hohe Haus annehmen zu lassen.

Ich werde versuchen, im weiteren Verlaufe die speciell vorgebrachten Einwendungen zu entkräften, glaube aber, dass nicht einmal der hochverehrte Herr Abgeordnete leugnen wird, dass im Vergleiche zur heutigen Gesetzgebung die hier vorgeschlagene Gesetzgebung einen Fortschritt bedeutet. *(Sehr richtig!)*

Ich habe, als ich ins Amt trat, mir vorgenommen, dasjenige, was man Steuermoral nennt, nicht bloß unter der Bevölkerung, sondern in erster Reihe unter der Beamtenschaft zu fördern. *(Beifall.)*

Ich habe mir in sehr vielen Einzelfällen die Mühe genommen — ganz abgesehen von allgemeinen Erlässen, die nur langsam wirken können — durch Entscheidung gewisser schwieriger Einzelfälle einfach die Beamtenschaft zu belehren, wie sie vorgehen soll. Das ist mir in einzelnen Fällen gelungen, ich kann aber das hohe Haus versichern, in vielen Fällen ist es mir einfach misslungen, weil ich vor geradeaus klar bestehenden Gesetzesbestimmungen stand, denen gegenüber ich machtlos war. Leider Gottes kann niemand leugnen, dass die directe Besteuerung in Österreich eine so wirklich nicht gute, ich will nicht sagen schlechte ist, dass jeder Fortschritt erwünscht ist, und ich glaube ein Fortschritt, der nicht mit einem kleinen, kurzen Gesetze zu erzielen ist. Wenn es sich um kleine Gesetze handeln würde, bei denen eine Zeit von ein paar Wochen erforderlich wäre, dann würde ich ganz gut begreifen, dass man sagen würde, dieses hohe Haus will es seinem Nachfolger überlassen, diese Reform durchzubringen. Allein, ich bitte sich doch zu erinnern, dass Jahrzehnte vergangen sind, ohne dass die Reform zustande gekommen ist, und dass das hohe Haus nunmehr nahe daran ist, nur die paar Artikel zu beschließen, um das große Werk zustande zu bringen. Und dass das hohe Haus dies jetzt unterlassen, dass es jetzt zögern sollte, das kann man dem hohen Hause nicht zumuthen, und darum hat sich die Regierung für verpflichtet gehalten, in dem jetzigen richtigen und, wie ich glaube, entsprechenden Zeitpunkte, das hohe Haus angelegentlich zu bitten, dieser Frage seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich will wirklich auf den Einwand des hochverehrten und gelehrten Herrn Abgeordneten nicht ausführlich antworten, dass diese Gesetze ein einträgliches Geschäft für die Finanzen bedeuten. Es wäre

ja an und für sich nichts Schlechtes, wenn die Gesetze gut und gerecht sind, und wenn auch die Interessen der autonomen Körperschaften berücksichtigt werden, dass dann überdies der Staatsschatz gewinnt. *(Sehr richtig!)* Das wäre an und für sich nichts Schlechtes, weil ja dasjenige, was der Staatsschatz bekommt, zu Gunsten des allgemeinen Wohles eingehoben wird. Allein, ich habe die Überzeugung, dass dies bei diesem Gesetze nicht der Fall ist. Ich habe Rechnungen, die angestellt worden sind, dem hohen Hause präsentirt. Das war der Grund, warum die Regierung versuchen wollte, eine finanzielle Besserung dieser Vorlage durchzuführen; sie verzichtete darauf um des großen Zweckes willen, dass dieses Gesetz zur Annahme gelange. *(Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete hat sich auf die Interessen der autonomen Körperschaften berufen und von diesem Standpunkte das Gesetz bemängelt. Wenn er als Zweck dieser Gesetze hinstellen wollte, dass mit einem Schlage die Interessen der gesammten autonomen Körperschaften gefördert oder, wenn ich mich besser ausdrücke, sanirt werden sollen, dann wird dieser Zweck allerdings nicht erreicht.

Allein das muss ich sagen: Es ist ganz unmöglich anzunehmen, dass bei einer Gesetzgebung, wo der erste Schritt unternommen wird, die autonomen Körperschaften aus dem Staatsschatz zu kräftigen, dass bei diesem ersten Schritte, selbst wenn er verfehlt wäre, eine so hochbedeutsame autonome Partei, wie die des Herrn Redners, dagegen sein sollte. *(Sehr richtig!)*

Aber, meine Herren, die Regierung hat es selbst anerkannt, als sie dieser Frage das erstemal gegenüberstand, dass man eigentlich versuchen sollte, etwas mehr für die autonomen Körperschaften schon jetzt vom Standpunkte dieses Gesetzes zu unternehmen, und ich habe ja die Ehre gehabt, namens der Regierung zu erklären, dass sie glaubt, dass die Theilung nach dem Maßstab zwei Drittel für den Staat und ein Drittel für die autonomen Körperschaften unbillig sei, und die Regierung hat damals schon vorgeschlagen, dass zur Hälfte getheilt werde. *(Beifall.)* Dass zu Anfang diese Theilung nicht übermäßig viel für die Interessen der Länder bringen wird, ist richtig, vorausgesetzt, dass auch der Staatsschatz nicht viel haben wird. Wenn die Reform gelingen wird, dann wird selbstverständlich mehr einfließen und werden auch größere Betheiligungen zu Gunsten der Länder vorgenommen werden. Der Herr Abgeordnete kann versichert sein, dass der Regierung ebenso wie die Interessen aller Länder überhaupt, insbesondere die autonomen Interessen des Königreiches Böhmens durchaus nicht gleichgiltig sind, und ich will zum Beweise dessen anführen, dass die Regierung, als vor einigen Tagen in den Zeitungen die Nachricht erschien, als ob der böhmische Landesausschuss einstimmig beschlossen hätte, gegen dieses Gesetz zu remonstriren, weil angeblich aus dieser Reform ein Verlust für das Land Böhmen resultiren würde, diese Sache sehr ernst genommen und getrachtet hat, sich in authentischester Weise zu überzeugen, ob das richtig ist. Zum Glücke ist es nicht richtig. Es wäre möglich gewesen, und ich habe selbst die Befürchtung gehegt, dass es richtig ist, weil ich einmal aus einem Gespräche mit einem sehr berufenen Vertreter des Königreiches Böhmen herausgemerkt hatte, dass man in Böhmen von dem Standpunkte ausgehe, es werde durch die individuellen Nachlässe die Steuerbasis für die Zuschläge vermindert werden. Würde das der Fall sein, würde man nämlich nicht bloß Nachlässe geben, sondern einfach den Steuerfuß herabsetzen, dann hätte die Befürchtung der Herren aus dem Königreiche Böhmen eine Begründung. Nachdem das aber nicht der Fall ist, war ich ganz überrascht, wie man annehmen konnte, dass für das Königreich Böhmen ein Verlust eintreten könnte. Wir haben Gelegenheit gehabt, hier mit Vertretern des Landesausschusses von Böhmen und auch ein zweitesmal in Prag nachzurechnen, und da hat es sich herausgestellt, dass wie bei anderen Ländern auch beim Königreiche Böhmen ein nicht sehr großer, aber doch ein Überschuss von circa 100.000 fl. herausschaut, und zwar für den schlechtesten Fall, wenn nur ein geringer Antheil auf die Länder entfallen wird. Die Regierung ist sich übrigens auch dessen bewusst, dass noch eine zweite hochbedeutende autonome Körperschaft bei diesem Gesetze in Mitleidenschaft gezogen wird, nämlich die Commune Wien, und deshalb hat die Regierung es nicht unterlassen, eine Gesetzesvorlage einzubringen, mittels welcher gewisse Antheile von den Überschüssen aus den Verzehrungsteuern der Stadt Wien überwiesen werden sollen. Ich will ja nicht behaupten, dass die Regierung, wenn man einer anderen Ansicht ist, nicht gefehlt haben mag vielleicht in der Berechnung der Höhe dieses Schadens. Das Gesetz ist ja noch nicht im Ausschusse vorgenommen worden. Ich habe mit dem Herrn Referenten, welcher sich der Interessen der Stadt Wien pflichtgemäß natürlich sehr warm annimmt, einige Conferenzen abgehalten und ich hoffe, dass wir Gelegenheit haben werden, im Ausschusse genau nachzurechnen, wie hoch sich der Verlust der Stadt Wien, namentlich aus dem Entgange der Besteuerung bei Eisenbahnen und Creditinstituten herausstellen wird, und demgemäß werden wir das Gesetz verbessern, so dass die Stadt Wien gerade so wenig Verluste erleiden wird, als überhaupt andere mehr oder weniger angesehene Körperschaften. Dass übrigens die Regierung immer auf dem Standpunkte steht, dass der Staatsschatz genau so interessirt ist an den Finanzen des Landes wie an den Finanzen des Staates *(Beifall)*, habe ich in meiner ersten Rede und in weiteren Reden nachzuweisen getrachtet, und die Regierung wird bei Gelegenheit der Consumsteuer versuchen, diesen Gedanken weiter auszudrücken. *(Beifall.)* Bei den directen Steuern ist ja die Regierung nicht in der Lage, dies zu thun. Die Herren

haben ja die Reform der directen Steuern vor sich, Sie verlangen selbst und vielleicht mit Recht, dass der Staatsschatz bei dieser Gelegenheit nichts profitire. Der Staatsschatz ist also nicht in der Lage, so viele Überschüsse der directen Steuern den Ländern zuzuweisen, dass eine wirkliche Sanirung der Finanzen der Länder stattfindet. Wird es der Regierung gelingen, eine Erhöhung der Consumsteuer durchzuführen, dann wird die Regierung eine viel größere Summe dem hohen Hause zur Verfügung stellen, die auf die Länder aufgetheilt Ziffern ergeben wird, welche zu einer vielleicht längere Zeit andauernden Sanirung führen werden. *(Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete meinte, man solle doch die Länder nicht gewissermaßen durch eine douce violence zwingen, auf die Zuschläge zur Einkommensteuer zu verzichten und man möge den Ländern nicht, wie er sich ausgedrückt hat, die verkümmernden Reste der Ertragsteuer zuweisen. Was die „verkümmernden Reste der Ertragsteuer" anlangt, so glaube ich nicht, dass alle Steuerträger der Meinung sind, dass die Ertragsteuer nur in verkümmernder Höhe besteht. *(Heiterkeit.)*

Bekanntlich wird es sich bei der Grundsteuer in wenigen Tagen darum handeln, bei der Hauptsumme Nachlässe herbeizuführen. Wenn das richtig wäre, dass das eine verkümmernde Steuer ist, so würde die Bevölkerung keinen Grund haben, Nachlässe zu verlangen. Allein, das brauche ich dem Herrn Abgeordneten als anerkannt ausgezeichneten Finanzmann nicht darzuthun, dass eine Einkommensteuer, welcher verschiedenartige Zuschläge drohen, ganz unmöglich ist.

Wenn wir die Steuermoral hier durchführen und wenn wir die gute, richtige Fassion hier erzielen wollen, müssen wir den Steuerträger von vorneherein sichern, dass er nicht mehr zu zahlen brauchen wird, als in dem einen Gesetze steht. Die Gefahr von Zuschlägen involvirt die Gefahr von falschen Fassionen und die Gefahr des Misslingens des ganzen Problems. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Abgeordnete bemängelt weiter die individuellen Nachlässe. Da kann man verschiedener Ansicht sein. Ich habe auch die Ehre gehabt, in meiner ersten Rede anzuregen, dass es auch vielleicht ausreichen würde, es bei den ersten Nachlässen zu belassen und dafür die Länder stärker zu betheilen. Das entspricht nicht der Meinung des Gros des hohen Hauses, das entspricht nicht der Meinung der überwiegenden Mehrzahl der Steuerträger, und da bleibt nichts anderes übrig, als sich zu fügen.

Allein, selbst für den Fall, dass wir den ganzen Nachlass, also 15 Procent, geben, hilft man mittelbar den Ländern; denn die Länder bekommen gewissermaßen Luft für ihre Zuschläge, wenn die staatlichen Steuern verhältnismäßig kleiner sein werden. Es ist also, zwar nicht auf dem unmittelbaren, aber auf dem mittelbaren Weg den Ländern die Möglichkeit geboten, die Steuerkraft etwas mehr anzuspannen, als es jetzt der Fall ist, insolange die Staatssteuern in so großer Höhe sind.

Bei diesen Anlässen möchte der Herr Abgeordnete wieder etwas Ähnliches vorgenommen wissen, wie es bei der Erwerbsteuer ist. Allerdings hat er zwar das erst bemängelt, was bei der Erwerbsteuer vorgenommen werden soll, er meinte aber doch, es wäre trotzdem gut, dieses selbe Princip bei der Grundsteuer durchzuführen.

Theoretisch hat er vollkommen Recht. Nachdem aber der Herr Abgeordnete sehr wohl weiß, dass wir einen Parcellencataster haben, wird er ebenfalls wissen, dass man die Nachlässe nicht differenziren kann, je nachdem es sich um einen Großgrundbesitzer oder einen kleinen Besitzer handelt, weil man den Nachlass nur von der Summe, wie sie auf Grund des Parcellencatasters aufgebaut ist, gewähren kann. *(Zustimmung.)*

Was aber die Hausclassensteuer anbelangt, so ist dem hochverehrten Herrn Redner sehr wohl bekannt, dass Artikel 12 dieses Gesetzes, welches uns vorliegt, gerade die Berücksichtigung der kleineren Besitzer bei der Hausclassensteuer anordnet und dass dies selbstverständlich von der Regierung durchgeführt werden wird.

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, die Rentensteuer sei nicht genügend. Inwieweit die Rentensteuer weitergehen sollte oder nicht, hängt natürlich von der ganzen socialpolitischen Auffassung des Betreffenden über die Rentensteuer überhaupt ab. Aber ich will nicht so weit gehen, nur erlaube ich mir eine Anfrage: Wie war die Rentensteuer bis heute? Sie betrug beinahe Null. Eines der Motive, warum dies der Fall war, war das gewisse Abzugsrecht der Steuer bei der Zinsenzahlung, welches merkwürdigerweise von einem der Herren Redner von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses jetzt gefordert wird, während es bekannt ist, dass dasselbe vollständig illusorisch ist, da selbstverständlich der Schuldner nie die Kraft hat, den Gläubiger zu zwingen, dass er ein effectives Abzugsrecht sich gefallen lassen möge. *(Zustimmung.)* Man kann es formell durchführen, dann wird es im Zinsfuße zum Ausdrucke gelangen. Aber thatsächlich wird die Steuer nicht eingehoben. Wenn man also das nimmt, was der heutige Stand ist, dann ist jede Rentensteuer, wenn Sie sie noch so schlecht construiren, immer besser, als was heute besteht. *(Beifall.)*

Nun bitte ich, sich ein wenig die möglichen Objecte der Rentensteuer vorzustellen. Da haben Sie vor allem anderen die Effecten. Sofern die Papiere keine gesetzliche Steuerfreiheit genießen, ist ja die Sache in Ordnung. Ist die gesetzliche Steuerfreiheit ausgesprochen, dann kann man natürlich dieses Gesetz nicht durch ein zweites Gesetz aufheben; formell kann man jedes Gesetz durch ein zweites aufheben, aber man kann keinen Rechtsbruch begehen.

Darauf antwortet nun der Herr Abgeordnete: Um diesen Rechtsbruch zu beseitigen, hätte man dafür bei der Einkommensteuer eine Surtaxe schaffen sollen, welche dasjenige ausgleicht, was dem Staate durch diese Steuerfreiheit entgeht. Ich will durchaus nicht, wie soll ich sagen, auf die moralische Seite dieses Weges verweisen *(Heiterkeit)*, denn es wäre schließlich dasselbe, aber das ist gar nicht durchführbar. Der hochverehrte Herr Abgeordnete weiß ganz gut, dass die Einkommensteuer das gesammte Einkommen zu treffen hat, und dieses gesammte Einkommen mit einer Taxe zu treffen sein wird. Es verschwimmen dort die verschiedenen Theile des Einkommens, unter welchen ja allerdings auch Zinsen von steuerfreien Papieren sein können. Erstens wäre es, glaube ich, nicht billig, weil einmal das Gesetz da ist, und zweitens bin ich sicher überzeugt, dass dies steuertechnisch nicht durchführbar wäre. Man kann, wie die Theoretiker sehr gut wissen, entweder eine Couponssteuer einführen, dann trifft man das Papier, wie es da ist, oder man darf es nach dem Gesetze nicht, dann führt man es einfach nicht ein.

Was die weiteren Renten anbelangt, so gibt es eine Gruppe von Renten, welche man leicht treffen kann und treffen wird, die intabulirten Zinsen, überhaupt die Zinsen, die aus irgend welchem öffentlichen Documente herauszufinden sind. Allein nach meiner theoretischen Überzeugung, die ich Jahrzehnte hege, ist es das Hauptproblem bei der Rentensteuer, diejenigen Zinsen zu treffen, welche nirgends intabulirt, also nirgends nach einem Documente zu finden sind.

Und diese sind zu finden, wenn man eine gute Einkommensteuer hat. Denn, wenn man eine gute Einkommensteuer hat, welche das Recht des Zinsenabzuges gewährt, so hat man das Mittel, wo man den Hebel ansetzen kann, um diejenigen zu finden, zu deren Gunsten diese abgezogenen Zinsen fließen. Denn das ist doch ganz natürlich, dass dem Staate diejenigen Theile des Nationaleinkommens nicht entgehen dürfen, welche in Abzug gebracht werden von dem einkommensteuerpflichtigen Schuldner. Zum Einkommen des Schuldners gehören diese Theile des Nationaleinkommens nicht, sie fließen in eine andere Casse, und die Fassionen, welche eben das Recht des Abzuges gewähren, geben die Handhabe, um diejenige Quelle zu finden, welcher die betreffenden Zinsen zufließen. Ich glaube also sicher, dass, wenn dieses Einkommensteuergesetz zustande kommen wird, auch die Idee einer guten rationellen Rentensteuer verwirklicht werden wird.

Übrigens, meine hochverehrten Herren, sage ich das, was ich hier zu sagen habe, im allgemeinen. Wollen denn die verehrten Herren ein Gesetz beschließen, welches, ich weiß nicht, nur mit Stimmeneinhelligkeit geändert werden kann? Es stehen Jahre und Jahrzehnte den späteren Generationen bevor, diese können sich die Gesetze reformiren und verbessern, wie sie es für nothwendig erachten werden. Die Hauptsache ist nur, die heutige schlechte Gesetzgebung zu beseitigen und irgend etwas, sagen wir, mittelmäßig Gutes an deren Stelle zu schaffen. Die weitere Vervollkommnung gehört ja der Zukunft.

Der Herr Abgeordnete hat übrigens unter anderem auch schließlich das Strafverfahren sehr bemängelt. Nun war ich auch derjenige, welcher es in der ersten Sitzung des hohen Hauses hier angeregt hat, ob man nicht gewisse vexatorische Bestimmungen dieses Gesetzes vielleicht ändern sollte. Ob jetzt oder in Zukunft, das muss dem hohen Hause überlassen bleiben. Allein, trotzdem ich das anerkenne, muss ich sagen: schon dieses Gesetz, wie es hier ist, enthält gewisse Fortschrittsmaßnahmen, welche unserer Gesetzgebung bisher gefehlt haben. Der Herr Abgeordnete meint, der Steuerinspector wird Strafen aufdictiren, er wird vollkommen selbständig vorgehen. Wie geschieht aber die Sache jetzt?

Jetzt ist er geradeso der Herr über Tod und Leben der Steuerträger, und gerade in dieser Beziehung ist schon eine Besserung insofern eingetreten, als man gewisse Steuersenate mit Zuziehung von richterlichen Beamten, und zwar über Antrag des hohen Hauses in das Gesetz hineingenommen hat. Ich will damit nicht sagen, dass schon alles geschehen ist. Gestatten Sie mir, meine Herren, nachdem ich ja — wie ich schon wiederholt gesagt habe — diesem Gesetze insofern fremd gegenüberstehe, als ich es nicht eingebracht habe und deshalb auch den Debatten, die hier im vorigen Jahre abgeführt wurden, kalt gegenüberstehen kann, hinzuweisen auf eine Rede, welche einer der Herren derselben Partei — ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Pacák — im vorigen Jahre hier gehalten, und worin er eine Resolution eingebracht hat, welche lautet *(liest)*:

> „Das Verfahren hinsichtlich der Strafbestimmungen der §§. 239 bis 255, mit Ausnahme der Ordnungsstrafen, wird den Finanzgerichten zugewiesen.
>
> Die Finanzgerichte werden durch ein besonderes Gesetz geregelt.
>
> Das Verfahren ist jenes in der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, statuirte, mit den im Gesetze über die Finanzgerichte zu statuirenden Ausnahmen."

Meine verehrten Herren! Das ist eine große Frage, die hier wohl in dankenswerter Weise angeregt wurde, und es gibt kein so schwieriges und heikles Gebiet der Finanzverwaltung überhaupt, als die Frage der — sagen wir — Gefällsgerichtsbarkeit. Ich gebe mich durchaus nicht der Täuschung hin, dass man das im Handumdrehen reformiren oder ändern kann, allein ich habe schon bisher Gelegenheit genommen, dahin zu wirken, dass die Reform des Gefällsstrafgesetzverfahrens energisch in Angriff genommen

werden soll. *(Beifall.)* Es sind Verhandlungen mit dem Justizministerium eingeleitet worden, und ich hoffe, dass diese Sache im Sommer ein wenig in Fluss wird kommen können. Dabei wird diese sehr wichtige Frage der Einbeziehung der ordentlichen Strafgerichtsbarkeit in die Steuergerichtsbarkeit ihre Erledigung finden, eine Sache, die das hohe Haus ja schon im vorigen Jahre beschäftigt hat.

Ich weiß mich sehr genau zu erinnern, dass bei der Zucker- und Brantweinsteuer in den Achtziger-Jahren diese Frage sehr warm besprochen wurde; es ist kein leichtes Thema, und ich könnte gleich heute nicht genau aburtheilen, dass man einfach das Strafgesetz anwenden solle, irgend ein mixtum compositum wird wohl nothwendig sein; die Gerichte, so wie sie sind, werden vielleicht schwer herangezogen werden können, aber dass man sich sowohl in Bezug auf das Verfahren, als auch auf die Zusammensetzung der Gerichtsorgane unserer fortschrittlichen Strafgerichtsbarkeit nähern solle, unterliegt für mich keinem Zweifel. und so wenig ich in der Lage wäre, den Herren heute etwa einen Gesetzentwurf vorzulegen, so kann ich doch versprechen, dass es in der gewissenhaftesten Weise studirt werden wird, und ich hoffe, dass es der Regierung — ob ich dazu berufen sein werde, weiß ich nicht — nach einer nicht sehr geraumen Zeit, vielleicht in ein bis zwei Jahren möglich sein wird, die Sache im Sinne der Wünsche des Volkes endgiltig zu regeln.

Noch eines kann ich sagen, und das liegt viel näher, es betrifft die Frage der Steuererhebung. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit die Ehre gehabt, zu versprechen, dass, wenn die Steuerreform zustande kommen wird, die Regierung auch die Frage der Steuererhebung regeln wird, mit welcher im Zusammenhange steht einerseits die Frage der Stellung der Steuerexecutoren und anderseits die Frage der Erhebung der Steuern durch die Gemeinden, beziehungsweise die Entschädigung der Gemeinden für das, was sie zu Gunsten des Staates thun. *(Beifall.)* Diese Vorlage wird hoffentlich im Herbst dem hohen Hause zukommen können.

Das sind die Hauptbedenken, welche der erste Herr Redner angeführt hat. Der letzte Herr Redner aus derselben Partei hat zwei Fragen angeregt, auf welche ich kurz reagiren möchte. Vor allem andern hat der Herr Abgeordnete eingewendet, dass die Nachlässe bei der Erwerbsteuer werden dadurch eigentlich illusorisch werden, dass der Staat für den Fall der Uneinbringlichkeit auf Rechnung der Nachlässe diese uneingebrachten Ziffern setzen wird.

Das widerspricht ganz ausdrücklich dem §. 74 des schon beschlossenen Gesetzes, in welchem es heißt *(liest)*:

„Dagegen fallen dem Staatsschatze auch die Abgänge zur Last, welche durch Erwerbsteuerlöschungen, soferne dieselben bei Feststellung der Gesellschaftscontingente noch nicht zur Berücksichtigung gelangt sind, durch gewährte Ermäßigungen und Steuernachlässe, sowie durch die Uneinbringlichkeit vorgeschriebener Erwerbsteuerbeträge entstehen."

§. 74 gibt also direct die Vorschrift, dass der Staat die uneinbringliche Summe zu tragen hat, nicht aber das Recht hat, dieselbe auf die Nachlässe zu überwälzen.

Was weiter die Anregung des Herrn Abgeordneten in Betreff der Nebenbeschäftigungen anbelangt, so mache ich vor allem darauf aufmerksam, dass in §. 3 des beschlossenen Erwerbsteuergesetzes die Ziffer von 30 fl. der Regierungsvorlage schon auf die Höhe von 50 fl. gebracht worden ist. Da heißt es *(liest)*:

„Von der allgemeinen Erwerbsteuer sind befreit:

7. Nebenbeschäftigungen überhaupt, falls ihr jährlicher Ertrag 50 fl. nicht übersteigt, und falls sie nicht etwa als Theil eines regelmäßigen umfassenderen Gewerbsbetriebes anzusehen sind."

Früher waren es 30 fl. Ich kann nur im Namen der Regierung erklären, dass sie bei weitem nicht die Absicht hat, derartige Nebenbeschäftigungen in die Besteuerung künstlich einzubeziehen. Im Gegentheile. Wir werden diesen Ausdruck „Ertrag" im weiteren Sinne auffassen als Reinertrag *(Beifall)* und werden bei Construction dieser Ziffer die Kosten hereinziehen, damit diese 50 fl. nicht erreicht werden. Es hat niemand den Einfall, diese kleinen Leute, welche sich ein paar Kreuzer verdienen, in die Besteuerung hereinzubeziehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Es ist seitens des Herrn Abgeordneten Thurnher die Frage der Religionsfondsteuer besprochen worden; ich habe nämlich über die Abzüge, die er ebenfalls berührt hat, schon gesprochen. Ich möchte das hohe Haus sehr bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten in seiner jetzigen Form nicht zu acceptiren. Direct eine gesetzliche Bestimmung zu treffen, wie er sie jetzt vorschlägt, das gehört nicht in dieses Gesetz und der Antrag ist auch nicht gehörig vorbereitet.

Es ist mir sehr wohl bekannt, dass das hohe Haus seinerzeit bei der Berathung dieser Gegenstände eine Resolution über Antrag des hochverehrten Herrn Abgeordneten Treuinfels acceptirt hat, womit die Regierung aufgefordert wird, diese Frage einer Reform zu studiren, zu dem Zwecke, damit eine Doppelbesteuerung vermieden werde. Ich habe mich dieser Frage bereits zugewendet und kann sagen, dass sie in wohlwollender Weise studirt wird und wenn wir halbwegs mit unseren Studien fertig sind, wird sich Gelegenheit ergeben, dem hohen Hause ein im Sinne dieser Resolution verfasstes Gesetz zur verfassungsmäßigen Beschlussfassung vorzulegen.

Ich bin auch noch vom hochgeehrten Herrn Abgeordneten Baron Di Pauli über verschiedene Dinge befragt worden. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete auf Versprechungen ein Gewicht legt oder nicht. Ich möchte gerne, dass er den Versprechungen glaubt,

für welche allerdings immer nur der Betreffende einzustehen verpflichtet ist. Nun habe ich, ohne gefragt zu werden, schon in der ersten Sitzung gesagt, dass ich die Ansicht habe: Sowie die Staatsverwaltung überhaupt verpflichtet ist, auf Schritt und Tritt vom Centrum an bis herunter zu den untersten Instanzen immer jeder Partei ohne Rücksicht auf Politik und irgend einen Meinungsdissens wohlwollend entgegenzutreten, weil das in der Natur der Sache gelegen ist, da der stärkere — und die Staatsverwaltung ist der stärkere Theil — dem schwächeren gegenüber wohlwollend auftreten soll *(Lebhafte Zustimmung)*, so ist in erster Reihe die Finanzverwaltung dazu verpflichtet; aber ich habe damals gesagt, das geht nicht auf einmal, dazu gehören Jahre. Ich will damit nicht meinen, dass ich Jahre lang Finanzminister bleiben will *(Heiterkeit)*, sondern dass Jahre lang die Finanzverwaltung, dieser oder jener Finanzminister wirken muss, um Behörden und Publicum an dieses wohlwollende Verhältnis zu gewöhnen. Wenn man diese Absicht hat — und ich habe wenigstens versucht, nach außen diese Absicht zu documentiren und habe nicht etwa im geheimen etwas anderes den Steuerinspectoren gesagt — so kann ich wohl umso leichter und freier den Herrn Abgeordneten versichern, dass wir ja dieses schwierige, dieses heikle Gesetz, mit welchem ja Österreich in Bezug auf die Steuergesetzgebung wirklich in den Kreis der sehr vorgeschrittenen Nationen tritt, mit der größten und wohlwollendsten Vorsicht zur Durchführung bringen werden. *(Beifall.)* Das ist das Interesse der Bevölkerung, allein — ich will es nicht leugnen — auch das Interesse des Staatsschatzes. Wir wollen einmal die Einkommensteuer haben, und zwar eine rationelle Einkommensteuer. Diese ist aber nur dann möglich, wenn man in einer ruhigen, vorsichtigen, wohlwollenden Weise vorgeht. *(Beifall.)* Denn, meine Herren, sobald man einmal die Steuerträger schreckt, und die Sache mit den Fassionen einmal nicht so zu gehen anfängt, wie es sein soll, dann ist die Einkommensteuer verloren oder es beginnt ein Kampf aufs Messer mit der Staatsverwaltung. *(Beifall.)*

Ich verspreche also dem hochverehrten Herrn Abgeordneten, dass wir das Gesetz wohlwollend durchführen werden, ich verspreche, dass wir niemand gegenüber, also auch nicht den kleinen Steuerträgern gegenüber vexatorisch vorgehen werden. Ich kann dem Herrn Abgeordneten weiter versprechen, dass wir von dem in dem Gesetze gegebenen Rechte in Bezug auf die Fassion bei 1000 fl. nach Bedarf Gebrauch machen werden.

Ich kann aber noch weiter sagen, dass alles dasjenige, was der Herr Abgeordnete in Bezug auf die Instruction verlesen hat, das ist in Bezug auf die Verwendung des Grundsteuercatastralertrages bei der Fassion, also die Berücksichtigung nach oben oder nach unten, je nachdem die Verhältnisse sind, wörtlich für mich gilt, geradeso wie die zweite weitere Bestimmung, welche sich auf die 250, beziehungsweise 300 fl. bezieht.

Ich bin der letzte, welcher die verdienstliche Thätigkeit meines Herrn Amtsvorgängers, des Ministers v. Plener behindern oder neutralisiren möchte. Was er hier dem hohen Hause gegenüber im Namen der Regierung als Verpflichtung eingegangen ist, das will ich als Verpflichtung gelten lassen *(Beifall)* und diese Bestimmungen werden in die neu zu gebende Instruction wörtlich hineingenommen werden. *(Beifall.)*

Zum Schlusse habe ich noch eine Frage mit ein paar Worten zu besprechen, die eigentlich nicht genau hieher gehört, die aber nothwendig ist, um einzelne der hochverehrten Herren zu beruhigen. Sie gehörte eigentlich in meine Erklärung von neulich; allein, ich war ein wenig befangen, weil ich glaubte, dass die Regierung in der Frage der Tagesordnung doch so wenig als möglich sprechen soll.

Die Regierung war diejenige, welche das hohe Haus gebeten hat, ich will nicht sagen, beeinflusst, aber doch gebeten hat, den Steuervorlagen die Priorität zu schenken; das hat ziemlich viel Kämpfe gekostet, weil ein großer Theil oder vielleicht das ganze Haus der richtigen Ansicht ist, dass das Gesetz, betreffend die Grundsteuercatasterrevision so schnell als möglich zustande kommen soll. Ich bin auch der Ansicht, aber die Mittel sind verschieden. Eine gewisse Gruppe der verehrten Herren war der Ansicht: will man das Grundsteuercatastergesetz früher zustande kommen lassen, so muss man es früher auf die Tagesordnung bringen. Ich war der unlogischen Ansicht, dass, wenn man das Grundsteuercatastergesetz schnell zustande kommen lassen will, man erst mit den Steuergesetzen beginnen solle. *(Sehr richtig!)*

Ich bin auch jetzt noch der Ansicht und bin in derselben nicht wankend geworden.

Allein, meine verehrten Herren, diese Frage steht mit der Frage, die für die Regierung unzweifelhaft gleich wichtig bleibt, dass das Grundsteuercatastergesetz schnell zustande kommen, schnell der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden soll, in gar keinem Zusammenhange. Wenn das hohe Haus die Gewogenheit haben wird, dieses Gesetz zu beschließen, so geht es ja an das hohe Herrenhaus, wo ja doch ziemlich weitwendige Berathungen gepflogen werden müssen. Das ist ja kein einfaches Gesetz, welches in einem oder zwei Tagen in der Commission des Herrenhauses zu beschließen wäre.

Es werden noch viele Schwierigkeiten sein, die man im hohen Herrenhause zu überwinden haben wird.

Das Grundsteuercatastergesetz, hoffe ich, wird, wenn das hohe Haus meinen Bitten Gehör schenken und die Ziffern der Grundsteuer so ansetzen wird, dass sie für die Regierung acceptabel sein werden, sofort an das Herrenhaus geleitet werden.

Die Regierung hofft im hohen Herrenhause dieses Gesetz schnell durchzubringen und wird, sobald es dort beschlossen sein wird, ganz ohne Rücksicht auf das Stadium der Berathungen im hohen Herrenhause über dieses gegenwärtig hier in Berathung stehende Gesetz, jenes Gesetz sofort der Allerhöchsten Sanction unterbreiten.

Ich bitte, meine verehrten Herren, ganz versichert zu sein, dass die Regierung erst den Zweck hatte, diese Steuervorlagen zur Wirklichkeit werden zu lassen, dass sie aber dabei durchaus nicht den Zweck verfolgte, das Catastergesetz zu verzögern, sondern im Gegentheile das Zustandekommen dieses Catastergesetzes zu beschleunigen.

Wollen die verehrten Herren das Catastergesetz schnell zur Annahme bringen, so wollen Sie die Gnade haben, dieses Gesetz auch schnell zu erledigen. *(Heiterkeit. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser, der in der Reihe der Redner mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender getauscht hat.

Abgeordneter **Kaiser:** Meine geehrten Herren! Ich werde mir erlauben, nur ganz kurz meine Stellungnahme zu der heute begonnenen Fortsetzung der Berathungen über die Steuerreform zum Ausdrucke zu bringen.

Wie Sie wissen, sind wir grundsätzlich den Berathungen der Steuerreform nicht ablehnend entgegengetreten. Wir haben gesucht, bei der Berathung die Vorlage zu bessern, leider mit wenig Erfolg. Heute ist nun der Stand so, dass die Vorlage, wie Sie wissen, mit Ausnahme des Einführungsgesetzes fertiggestellt ist. Bezüglich der eigentlichen Vorlage haben wir also nicht mehr die Möglichkeit, etwas zu bessern, und da ist es doch nothwendig, wenn wir heute den letzten Schritt machen und an das Einführungsgesetz herantreten, dass wir unseren Standpunkt, und ich meinen Standpunkt dahin feststelle, warum ich glaube, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn im Sinne früherer Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers dieses Gesetz wirklich im Herrenhause sehr eingehende Berathungen erfahren würde, und wenn womöglich auf dem Wege des Herrenhauses noch einige Verbesserungen im Gesetze platzgreifen würden. Das Gesetz hat ja manche gute Bestimmung. Aber, meine Herren, im großen und ganzen muss ich bei der Ansicht bleiben, die ich hier schon wiederholt ausgesprochen habe, dass mit der Gesetzesvorlage die Bevölkerung arg getäuscht wird. *(So ist es!)* Man stellt die Sache der Bevölkerung so vor, als wenn sie wesentliche Nachlässe in der Zahlung der Steuern erhielte, und zwar durch die bekannten Steuernachlässe, vergisst aber dabei zu sagen, dass sich dennoch ganz gewiss die Zahlung nicht vermindern wird, weil andere Umstände dabei eintreten, die auf einer anderen Seite von der Bevölkerung neue Opfer fordern werden.

Erlauben Sie mir, dies mit wenigen Worten zu begründen.

Erstens ist es ganz natürlich, dass, wenn die Nachlässe eintreten, eine Veränderung der Umlagebasis in den Gemeinden platzgreift, und wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass die Erwerbsteuerträger einen bedeutend höheren Nachlass erhalten werden als die Grundsteuerträger, so ist es ja doch auch ganz gewiss nicht zu bestreiten, dass nun die Basis der Grundsteuerträger für die Umlagen eine verhältnismäßig größere werden wird, dass die Grundsteuerträger daher mehr der Umlagen, welche dann zu tragen sind, werden übernehmen müssen, als die Erwerbsteuerträger.

Dabei, meine Herren, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass durch die Zuwendung einer Summe aus dem Mehrertrage der Personaleinkommensteuer an die Länder den Ländern auch kein wesentlicher Vortheil gewährt wird, denn die Umlagebasis wird nicht nur verschoben, sondern sie wird auch wesentlich verringert und für manche Gemeinden, da ist Wien allerdings ein schlagender Beweis dafür, sehr gewaltig verändert.

Denken Sie nur an alle jene, welche gegen feste Bezahlung angestellt sind, alle jene, welche heute auf Grund dieses Einkommens eine Steuer entrichtet haben und welche, sofern sie nicht Staats- oder Landesbeamte waren, zu den Umlagen herangezogen werden konnten. Alle diese werden nach der neuen Vorlage die Personaleinkommensteuer zahlen. Diese Personaleinkommensteuer wird aber von den Umlagen des Landes, des Bezirkes und der Gemeinde freigehalten werden müssen. Diese alle werden daher nicht mehr zu den Lasten des Landes und der Gemeinden beitragen. Die Grundlage für die Umlagen des Landes sowohl als auch des Bezirkes und der Gemeinden wird sich dadurch wesentlich vermindern. Wer wird dann diese Umlagen aufbringen müssen, welche heute von diesen Personen geleistet wurden? Diese Umlagen werden selbstverständlich auf die anderen Steuerträger überwälzt werden müssen, welche Umlagen zahlen, also auf den Gewerbsmann und auf den Landwirt. Dadurch werden nun zwar auf der einen Seite Nachlässe gewährt, sie werden aber auf der anderen Seite in der Form der Umlagenzahlung wieder genommen, so dass von den Nachlässen, die bewilligt werden, wenig oder wahrscheinlich nichts übrig bleibt. Deshalb muss man dies hier auch feststellen, weil es unverzeihlich wäre, durch die Steuerreformvorlage in der Bevölkerung Bilder und Vorstellungen hervorzurufen, als wenn nunmehr eine wesentliche Erleichterung für die unteren Classen der Steuerträger eintreten würde. Ich glaube aber auch, dass es ganz und gar ungerechtfertigt ist — und ich sage das deshalb,

weil doch die Möglichkeit besteht, dass diese Vorlage auf dem Umwege des Herrenhauses eine Änderung erfährt — dass man die Privatbediensteten plötzlich von den Umlagen loszählen will. Sie werden ja nach der neuen Personaleinkommensteuer für ihre Bezüge nicht mehr zu entrichten haben, im Gegentheil die Steuer, die dann bemessen werden wird, wird eine geringere sein, und dennoch werden sie von den Umlagen freigezählt werden.

Wie will man das begründen, wie will man es insbesondere bei dem Umstande begründen, dass diese Privatbeamten bei der Verminderung der Steuer persönlich in den meisten Fällen nichts davon haben werden, denn gerade bei den großen Unternehmungen zahlen nicht die einzelnen für sich die Steuern, sondern es zahlen diese meist die Unternehmungen.

Diejenigen, die ersparen werden, sind also die großen Unternehmungen und nicht etwa die Privatbeamten, denen bis zu gewissem Grade jeder gerne einen kleinen Nachlass zugestehen würde. Ich glaube also, dass insbesondere die Frage der Umlage eine andere Lösung finden müsste und ich werde mir da auch erlauben, bei dem betreffenden Artikel des Einführungsgesetzes einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Ich glaube, man könnte die höheren Stufen der Einkommensteuerpflichtigen oder wenigstens diejenigen, die eine Einkommensteuer zu entrichten haben, aus dem Titel der fixen Besoldung zu den Umlagen heranziehen.

Ich glaube aber auch weiter, dass es ganz und gar ungerechtfertigt ist, dass die öffentlichen Beamten, die Staats-, Landes- und Fondsbeamten von den Umlagen freigehalten werden. *(Sehr richtig!)*

Brauchen denn diese Beamten nicht auch die Wohlthaten der Gemeinde, müssen die Gemeinden nicht auch für diese Personen Schulen errichten, werden nicht auch von ihnen Anforderungen in Bezug auf das Communications-, Sicherheitswesen &c. gestellt? Wie kommen die Gemeinden, Bezirke und Länder dazu, dass diese Leute von den Umlagen freigezählt werden? Ich glaube aber auch, dass diesen Beamten selbst damit nichts Gutes erwiesen wird.

Auf der einen Seite gibt man diesen Personen politische Rechte in der Gemeinde, im Land und politische Rechte, welche in der Gemeinde sogar sehr weit gehen, denn Sie wissen, dass bei unserem Wahlkörpersystem gerade in den kleineren Gemeinden die fix Angestellten oft ein Drittel der Gemeindevertretung stellen. Wie will man es rechtfertigen, dass diese Leute einen so großen Einfluss auf die Gemeindeverwaltung nehmen, die gar nichts für die Gemeinde beitragen?

Man schafft so wieder künstlich einen Gegensatz zwischen der Bevölkerung und den öffentlichen Functionären. Man erschwert ihnen, auch wenn sie etwas Gutes schaffen wollen, das Eintreten bei den Gemeindeangelegenheiten, weil man ihnen dann oft vorwirft: Ihr habt nicht das Recht, mitzusprechen, nachdem Ihr der Gemeinde nichts leistet!

Ich weiß wohl, dass es schwer gegangen wäre, bei der früheren Besteuerung plötzlich zu sagen: Die öffentlichen Beamten sind umlagepflichtig; denn diese hätten dann mehr zahlen müssen, aber nicht mehr bekommen.

Jetzt aber wissen Sie, dass die Steuerleistung der Beamten eine geringere sein wird als früher. Ich glaube daher, dass eine Umlagepflicht auch für die Beamten jetzt platzgreifen kann und soll. Als ich dies bei Berathung der Steuervorlage vorbrachte, wurde, ich glaube vom Regierungstische aus, eingewendet, es hätte zur Folge, dass die Beamten derselben Rangsclasse in verschiedenen Orten verschiedene Bezüge hätten, weil sie verschiedene Abzüge hätten, da seien soviel, dort soviel Umlagen.

Die übrigen Bewohner einer Gemeinde müssen es sich aber auch gefallen lassen, mehr zu zahlen als die Bewohner einer anderen Gemeinde; der Einwand ist daher nicht stichhältig; wenn er es aber auch wäre, so könnte man dem dadurch Rechnung tragen, dass man für die öffentlichen Beamten eine Maximalgrenze in Procenten setzt, bis zu welcher sie zu Umlagen herangezogen werden können.

Ich glaube also, dass die Umlagefreiheit bei der Personaleinkommensteuer nicht fortbestehen solle. In den unteren Stufen ist die Umlagepflicht wohl bedenklich, weil die Einkommensteuer mit anderen Steuern zusammentrifft und hiedurch eine viel zu große Belastung platzgreifen würde. Aber in den oberen Stufen ist die Umlagepflicht vollkommen begründet. Wie will man es denn rechtfertigen, dass jemand, der nur Einkommensteuer zahlt, der sein Einkommen aus einem großen Vermögen, aus große Zinsen tragenden Capitalien bezieht, der, ohne zu arbeiten, gut lebt, bloß dem Staate eine Steuer zahlen muss, der Gemeinde, dem Bezirke, dem Lande, wo er lebt, aber nichts? Ist es denn gerechtfertigt, dass der Letzte, Ärmste, unter den schwierigsten Verhältnissen Lebende Gemeinde-, Bezirks- und Landesumlagen zahlt, dass aber der Reiche bloß seinen Obolus an Staatssteuer zu zahlen hat, der Gemeinde, dem Bezirke und dem Lande jedoch nichts, an deren Anstalten und Einrichtungen er doch theilnimmt? Es ist daher eine diesbezügliche Änderung dringendst nothwendig.

Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, dass, wenn die Vorlage eine Abänderung im Wege des Herrenhauses erfährt, auch ein anderer Theil der Vorlage einer solchen dringend bedarf, nämlich die Rentensteuer. Wir können die jetzige Regierung, den jetzigen Finanzminister natürlich nicht für die Vorlage verantwortlich machen; er hat die Vorlage nicht eingebracht, er hat sie nicht vertreten. Aber eben deswegen, weil die Rentensteuer in der heutigen Form unter ganz besonderen Verhältnissen zustande gekommen

ist, ist es gut, wenn heute der Wunsch ausgesprochen wird, dass die Rentensteuer im Wege des Herrenhauses eine entsprechende Verbesserung erfahren sollte. Ebenso die Einkommensteuer, deren Progression ganz und gar nicht entspricht. Es ist noch etwas anderes in der Vorlage, das ich eliminirt sehen möchte, was aber wohl nicht gelingen wird, weil die Berathungen der letzten Zeit zeigen, dass das Haus sich noch nicht auf den Standpunkt stellt, dass Land- und Stadtbewohner nach einem gleichen Maßstabe berücksichtigt werden sollen. Ich meine nämlich die indirecten Wahlen. Die indirecten Wahlen, die wir im politischen Leben eingeführt haben, haben wir auch bei den Erwerbsteuercommissionen.

Sie werden ebenso wie im politischen Leben auch im wirtschaftlichen Leben den Landbewohner auf ein ungleiches Recht gegenüber den anderen Steuerträgern stellen.

Ich würde die Behebung dieses Übelstandes wünschen, bin aber nach den Abstimmungen, welche hier erfolgt sind, und leider auch nach der Haltung, welche die Regierung dabei eingenommen hat, überzeugt, dass da keine Besserung zu erwarten ist.

Nun erlauben Sie mir, dass ich auf noch etwas eingehe, und zwar weil uns über diesen Punkt zwar eine Erklärung seitens des früheren Herrn Finanzministers gegeben worden ist, von dem gegenwärtigen Herrn Finanzminister aber eine diesbezügliche Äußerung noch nicht erfolgt ist.

Die Steuerpflicht des Beamten wird heute in ausgedehnterem Maße platzgreifen, es wird nicht nur der Gehalt, sondern auch die Activitäts- und die Quartierbezüge zur Steuerleistung herangezogen.

Ich habe dagegen gar nichts, dies würde auch dem widersprechen, was ich früher gesagt habe; aber merkwürdigerweise hat man bei dieser Ausdehnung zwar gesprochen von der Activitätszulage, aber vergessen, auch von Functionszulagen zu sprechen. Der frühere Herr Finanzminister hat nun die Erklärung abgegeben, dass die Regierung ganz gewiss wenigstens einen entsprechenden Theil der Functionszulagen ebenfalls in die Besteuerungsgrundlage hereinziehen werde. Ich würde dies wünschen und hoffen, damit auch mit gleichem Maße die unteren wie die oberen Beamten gemessen werden, dass ebenso wie der Activitätsbezug des unteren Beamten zur Besteuerung herangezogen wird, der doch auch nichts anderes ist, als eine Entschädigung für Repräsentationskosten in anderem Sinne, nämlich für Forderungen, die an ihn als activen Beamten herantreten, auch die höheren Bezüge, welche die höheren Beamten unter dem Titel „Functionszulage" erhalten, in die Besteuerung einbezogen werden.

Nun wäre ich mit den allgemeinen Ausführungen ziemlich zu Ende, wenn ich mich nicht noch gedrängt fühlen würde, etwas vorzubringen, was sich insbesondere auf die letzten Ausführungen des Herrn Finanzministers bezieht; es betrifft dies nämlich dasjenige, was die Landwirtschaft insbesondere beeinflusst. Ich erkenne zunächst dankbarst an, dass Seine Excellenz hier erklärt hat — und das wollen wir festhalten und uns stets daran erinnern — dass die Grenze für die Steuerfreiheit von 50 fl. für Nebenbeschäftigungen — und diese treten gerade im landwirtschaftlichen Berufe häufig ein — so aufgefasst wird, dass die 50 fl. als Reinertrag gelten. Ich habe diesbezüglich während der Verhandlung der Steuervorlage einen Antrag gestellt, leider ohne Erfolg. Ich habe wiederholt gesagt, jeder Betrag, wenn er nicht als Reinertrag hingestellt wird, hat gar keine Bedeutung; denn es kann jemand 500 fl. aus einer Nebenbeschäftigung einnehmen und schlechter daran sein als ein anderer, der nur 100 fl. aus einer solchen einnimmt; es handelt sich darum, was wirklich dabei verdient wird.

Nun möchte ich das Verhältnis der Steuerreform zum Grundsteuercatastergesetze mit einigen Worten berühren. Ich zweifle ja gar nicht, dass die Regierung das Grundsteuercatastergesetz so rasch als möglich durchführen wird; sie entspricht dadurch ganz gewiss auch den Wünschen der weitesten Kreise der Bevölkerung und auch den Wünschen des hohen Hauses. Aber ich habe die Steuerreform auch deswegen früher berathen wissen wollen, damit uns nicht bei dem Grundsteuercatastergesetze etwa gesagt werde: Begnügt euch noch mit dem kleinen Abstriche an der Grundsteuerhauptsumme, denn dafür werden Nachlässe in der Steuerreform kommen, und dass dann vielleicht die Steuerreform gar nicht gekommen wäre und wir so gar nichts gehabt hätten. Es ist also gut, dass die Steuerreform vorausgegangen ist. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen und bitte Seine Excellenz den Herrn Finanzminister das zu beachten, dass mit den zehn Procent Grundsteuernachlass uns gar nicht geholfen ist; er möge, wenn wir zur Berathung des zweiten Gesetzes, des Grundsteuercatastergesetzes kommen, doch beachten, dass diese zehn Procent keine eigentlichen Nachlässe für die Grundsteuerträger sind; denn, wie ich früher gesagt habe, es wird sich die Umlagebasis verändern, die Grundsteuerträger werden in erhöhtem Maße für die Umlagen herangezogen werden und infolge dessen wird kein Nachlass von zehn Procent, sondern jedenfalls ein viel geringerer sich ergeben.

Die Basis bleibt nicht. Seine Excellenz möge entschuldigen, dass ich da entgegenrede. Denn früher habe ich ausgeführt, dass alle diejenigen, welche fixe Bezüge haben und heute zu den Lasten beitragen, dies nicht mehr thun werden; wer zahlt das dann der Gemeinde? Die Grundsteuerträger und die Erwerbsteuerträger werden dann mehr zahlen! Weiters werden die Grundsteuerträger nur eine 10procentige, die Erwerbsteuerträger aber eine 20- bis 25procentige Ermäßigung erhalten; dadurch wird selbstverständlich

derjenige, der eine 20procentige Ermäßigung erhält, eine geringere Umlage zu tragen haben als die anderen. Die 10procentigen Nachlässe werden ein ganz geringfügiger Nachlass für die Grundsteuerträger sein und ich muss daher jetzt schon ersuchen, man möge mit diesen Nachlässen im heutigen Gesetze ja nicht zu viel kommen, wenn es sich um Feststellung der Grundsteuerhauptsumme handelt. Ich sage dies nicht, um etwa Opposition um jeden Preis zu treiben, sondern weil eine weitergehende Forderung in den landwirtschaftlichen Verhältnissen begründet ist und nur dann eine entsprechende Feststellung der Grundsteuerhauptsumme platzgreifen kann, wenn die zehn Procent auf den wahren Wert zurückgeführt werden.

Ich bin also der Ansicht, dass es ganz gut ist, wenn wir das Steuergesetz zu Ende berathen und durchführen.

Ich bin wohl fest überzeugt, dass es sich als Täuschung herausstellen wird, dass eine starke Entlastung in den unteren Kreisen eintreten wird, aber eine Mehrbelastung wird, glaube ich, auch nicht eintreten. *(Widerspruch.)* Vielleicht local! Im allgemeinen wird eben die Sache beim alten bleiben — denn dem Bauer und dem Gewerbetreibenden ist es selbstverständlich gleichgiltig, ob er 15 fl. Staatssteuer und 5 fl. Umlage, oder 10 fl. da und 10 fl. dort zahlt. Wenn die Täuschung sich herausstellt, dann wird man allerdings Seiner Excellenz, der das Gesetz nicht eingebracht hat und dafür nicht einstehen kann, keinen Vorwurf machen, aber man wird sich der schönen Darstellung erinnern, wie sie in zahlreichen Flugschriften gegeben wurde, als ob die Steuervorlage alles Gute den unteren Classen zuwenden wollte. Man wird zu beurtheilen wissen diejenigen, die in anderer Richtung Verbesserungen angestrebt, mit ihnen aber nicht durchgedrungen sind.

Das Gesetz möge durchgeführt werden, aber beim Einführungsgesetze wird man dafür eintreten müssen und ich werde dies thun, dass das Umlagerecht den autonomen Körperschaften gewahrt werde, wenigstens hinsichtlich der oberen Stufen bei der Personaleinkommensteuer, und dass insbesondere das Umlagerecht gewahrt werde auch all denjenigen Steuerträgern gegenüber, welche gegen fixe Bezüge angestellt sind. Es ist ein Unrecht, das auf keine Weise zu vertheidigen ist, wenn Leute, welche heute die Gemeinden unterstützen, plötzlich von den Umlagen befreit werden, noch dazu in dem Augenblicke, wo ihre Steuerpflicht nicht erhöht, sondern ermäßigt wird.

In dieser Beziehung werde ich bestrebt sein, das Gesetz zu ändern; ich glaube zwar nicht, dass ich einen Erfolg haben werde, wenn ich aber auch dann noch wünsche, das das Gesetz durchdringe — wenn ich auch dann auf baldige Änderung hinzuarbeiten bestrebt sein werde — so ist es deswegen, weil ich und meine Parteigenossen vor allem anderen anstreben und wünschen, dass jene Kreise der Bevölkerung, welche zwar leistungsfähig sind, aber bis heute zu den Lasten des Staates gar nicht herangezogen wurden, zu diesen Lasten endlich herangezogen werden. Es wäre unverantwortlich, diese Vorlage noch weiter zu verzögern; die damit eingeführte progressive Einkommensteuer bringt ja den Anfang zu dem, was gerade von dieser Seite wiederholt verlangt worden ist. In diesem Sinne werde ich mich bei der weiteren Verhandlung und bei der Abstimmung verhalten. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Es ist gewiss eine höchst eigenthümliche Lage, in der ich mich gegenwärtig befinde. Der unmittelbare Herr Vorredner war ein Pro-Redner und hat so viel gegen das ganze Steuergesetz vorgetragen, dass ich als Contra-Redner kaum in der Lage bin, hier noch eine Steigerung vorzunehmen. In einem werde ich mich allerdings von ihm unterscheiden; denn ich glaube nicht, dass wir mit diesem Gesetz den Anfang einer Steuerreform machen sollen, sondern dass wir dieses Gesetz ablehnen müssen. Ich werde daher die Folgerung ziehen, dass ich gegen das Gesetz stimmen werde. Allein der Herr Pro-Redner hat mich jedenfalls einer Auseinandersetzung mancher Punkte überhoben, die ich bereits skizzirt hatte, und meinerseits vorbringen wollte. Lassen Sie mich also nur einige allgemeine Bemerkungen machen.

Wir stehen gegenwärtig ungefähr dort, wo wir vor einem Jahre gestanden sind. Im Juni v. J. war ja die Hauptdebatte über das Steuergesetz. Die Herren dürften sich erinnern, was damals geschehen ist, als die Vornahme von weiteren Verhandlungen abgesetzt worden ist. Es war ein bisschen merkwürdig. Eines Tages hat die „Neue Freie Presse“ einen Artikel gebracht, in welchem sie sagte, dass man in diesem hohen Hause die Freiheit strangulire, und die Abgeordneten aufforderte, sie mögen, wenn schon nicht aus anderen Gründen, doch wenigstens aus Furcht vor ihren Wählern nicht weiter darauf eingehen, weil ja sonst die Wähler mit ihnen ein sehr strenges und hartes Gericht abhalten würden. Ich hätte die betreffenden Worte hier, allein ich glaube es nicht nothwendig zu haben, sie Ihnen erst noch vorzulesen. Das ist vor einem Jahre geschehen, und jetzt stehen wir wieder bei derselben Verhandlung. Es hat zwar der Herr Finanzminister gesagt, es sei schon in der Sache so viel geschehen, die Verhandlung sei so weit fortgeschritten, dass es sich nur noch um ein paar Artikel handle, gewissermaßen um eine parvitas materiae, eine Kleinigkeit, die zur Vollendung des Gesetzes hinzugefügt werden solle. Ich kann diese optimistische Anschauung nicht theilen. Ich bin gerade in unseren Tagen umsoweniger in der Lage, einem solchen Flickwerk wie es die Vorlage ist, meine Zustimmung zu

geben, als ja jetzt wirklich große Steuerreformpläne von der Wissenschaft, der Sociologie u. s. w. vorgebracht werden. Ich werde begreiflicherweise hier keine Vorlesung über die verschiedenen Systeme halten. Ich möchte den Herren nur auseinanderlegen, wie sehr sich dieses Gesetz von den Anschauungen eingehender Steuerreformationen unterscheidet.

Sie wissen, es gibt eine Schule, die nur eine einzige Steuer zugestehen will; eine Schule, speciell in Amerika, will nur die Grundsteuer haben, eine andere wieder nur die Einkommensteuer. Nach keiner Seite hin entspricht unsere Steuerreform einer dieser Anschauungen. Hier haben wir verschiedene Steuern. Was für mich dabei ausschlaggebend ist, dass es gewiss oftmals vorkommen wird, dass einer und derselbe Steuerträger von einem und demselben Objecte nicht bloß eine einfache, sondern eine zwei- und dreifache Steuer zu zahlen gehalten sein wird. Das ist eben ungerecht. Diese vielfache Besteuerung ist einer der Gründe, welche mich bewegen, gegen die ganze Steuerreform zu sein. Was die sogenannte eine Steuer anbelangt, die Einkommensteuer, so gestehe ich Ihnen, würde mir diese sehr gerecht erscheinen.

Es ist mir immer durch und durch ungerecht vorgekommen, wenn man jemand seine Arbeit besteuerte, wenn man jemand das, was er für sich und den Haushalt nothwendig brauchte, besteuerte und ihn darum beraubte.

Nach unserer Vorlage besteuern wir unter anderen das Einkommen auch. Allein da wäre es eine nothwendige Voraussetzung, dass das Existenminimum unter allen Umständen frei bliebe, übrigens nicht nur bei der Einkommensteuer, sondern geradeso bei der Grundsteuer, geradeso bei der Erwerbsteuer. Das ist der Hauptgrund, aus welchem ich absolut für eine Steuerreform nicht stimmen könnte, die nicht wenigstens diese Rücksicht hat. Man sagt allerdings, wir fangen jetzt an, und auch mein unmittelbarer Herr Vorredner hat gesagt, jetzt werde nun einmal ein Anfang gemacht, später sollen wir das Gesetz verbessern.

Vom gegenwärtigen Herrn Finanzminister glaube ich allerdings, dass er sehr viel guten Willen hat, dass er schon im voraus daran denkt, was er in Zukunft machen wird. Allein die Umstände sind zumeist stärker als der Wille eines einzelnen Menschen. Es hat sich immer gezeigt, dass, wenn einmal etwas eingeführt ist, schon nach dem gewöhnlichen Gesetze der Trägheit das jahre- und jahrzehntelang bleibt.

Der gegenwärtige Zustand der Besteuerung ist allerdings ein solcher, von dem ich glaube, dass er nicht immer bleiben kann. Er muss jedoch fundamental geändert werden und das auf ganz anderen Grundsätzen, als auf denjenigen, auf welchen die jetzige Steuerreform aufgebaut ist.

Ich habe mir ursprünglich vorgenommen gehabt, die Umlagebasis und die Veränderungen, die in derselben vorgehen werden, auch zum Gegenstande der Besprechung zu machen. Ich wollte auseinandersetzen, welche Schwierigkeiten für die Gemeinden und auch für die Länder entstehen werden, wenn wir das Steuergesetz in dieser Form annehmen. Allein nachdem Professor Kaiser das Nothwendige gesagt hat, will ich diesen ganzen Theil bei Seite lassen und auf etwas anderes übergehen.

Zunächst will ich auf meine eigenen ländlichen Wähler ein wenig reflectiren. Seine Excellenz der Herr Finanzminister meinte, man solle zuerst die Steuerreform verhandeln, dann werde es mit dem Grundsteuercataster viel leichter und schneller gehen, ja man werde bei dem Grundsteuercataster zu einem guten Ende kommen. Er gestatte mir, dass ich in dieser Beziehung ein klein wenig hartgläubig bin. Wir haben in den letzten Jahren schon so oft gesehen, wie sich gerade die ländliche Bevölkerung an die Regierung und an die Steuerorgane gewendet hat, um für die unerträglichen Lasten, die sie drücken, eine Erleichterung zu finden; sie hat aber dieselbe bis jetzt nicht gefunden. Ich habe vor einem oder zwei Jahren gelegentlich der Budgetdebatte ausdrücklich es als höchst nothwendig und wünschenswert erklärt, dass von Seite der Regierung in den einzelnen Bezirken stabile Commissionen aufgestellt werden sollen, welche die Schädigungen durch Natur- oder Elementarereignisse aufzunehmen, abzuschätzen und dann der Regierung ihre Vorschläge auf Steuerherabsetzung zu machen hätten. Von dem allen ist absolut nichts geschehen.

Wir haben oftmals schon in großen Theilen unseres Landes gesehen, dass die Leute absolut keine Ernte erzielten. Ich war gestern zum Beispiel in einer Versammlung im Tullnerfeld. Dort sind durch die Engerlingplage die Felder weit und breit verwüstet. Von Steuernachlässen ist noch immer keine Rede. Die Leute können ja Schritte unternehmen, Schriftstücke machen lassen, können von einer Behörde zur anderen gehen. Das Finale aber wissen alle im voraus: es ist entweder gar kein Erfolg oder ein sehr geringer, dass es wirklich sich nicht der Mühe lohnt, solche große Schritte gemacht zu haben. Wo aber die Dinge so stehen, da glauben dann die Bauern auch nicht daran, dass man ihnen in der Steuer besondere Erleichterungen zukommen lassen will.

Noch eines, meine Herren. Der Herr Abgeordnete Kaiser hat gesagt, es werde vielleicht den ganz untersten, den ärmsten Classen eine kleine Erleichterung zutheil werden; es würden aber diese Erleichterungen wahrscheinlich durch Lasten auf anderer Seite wieder aufgewogen werden.

Diese Überzeugung habe ich auch. Ich spreche diese meine Anschauung nur ein bisschen decidirter aus als er. Ich sage: Die kleineren Kreise bekommen nur einen Schein einer Erleichterung, werden aber auf der anderen Seite ernstlich sehr hart getroffen.

Die Mittelclasse aber wird jedenfalls stark gedrückt und die großen, reichen Leute werden wenig oder gar nicht getroffen. Dass die Großen nicht getroffen werden, können wir alle mit Händen greifen, weil die Steigerung der Einkommensteuer gerade dort aufhört, wo sie nach unserer Anschauung erst anfangen sollte, wo man erst so recht einsetzen könnte und sollte.

Ich meine, die Herren werden mir, wenn ich nur eine kleine Exemplification hier vorbringe, wie ich mir die Sache denke, leicht zustimmen. Es ist vor kurzer Zeit ein Mann gestorben, der in dem kurzen Zeitraum eines Menschenlebens ein Milliardär geworden ist.

Alle liberalen Zeitungen haben ihn als einen großen Mann und ich weiß nicht, als was noch alles in begeisterten Nekrologen hingestellt, haben seinen Tod bedauert und beklagt. Nun, meine Herren, erwerben kann man in einem Lebensalter nicht nur Milliarden nicht, sondern nicht einmal Millionen auf redliche Weise. Und dann sehen Sie, meine Herren, gerade solche, welche in diesem Übermaße, in diesem Excesse sich das Fett des Reichthums ansetzen, werden und sollen nicht einmal getroffen werden durch eine Steigerung, durch ein proportionales Zunehmen der Besteuerung über 200.000 fl. hinaus! Unserer Steuervorlage kann ich also auch deswegen nicht zustimmen.

Ich bin fest überzeugt, dass man allüberall auf dem Lande, wo man kaum so viel hat, dass man nothdürftig leben kann, mir große Vorwürfe machen würde, wenn ich anders vorzugehen den Muth hätte. Ich thue es nicht, ich sage: Gerade darum kann ich für die Steuerreform nicht stimmen, weil die ganz Großen durch sie nicht genügend getroffen werden.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister geht ferner gewiss von einer psychologisch ganz begründeten Annahme aus, dass man die reichen Herren nicht zu sehr schrecken soll. Er hat uns gesagt — wenn ich mich recht erinnere — die Steuermoral müsse man den Leuten nicht schwerer machen, als es gerade nothwendig sei. Meine Herren! Die Steuermoral als Steuermoral wird gerade bei den großen Kreisen durch keine Liebenswürdigkeit, durch keine Nachgiebigkeiten, sondern einzig und allein durch die größte, unnachsichtige Strenge erzielt. Ob sie gerade um ein paar Tausend werden mehr zahlen müssen, das gibt nicht den Ausschlag. Diejenigen, welche da gewohnt sind, ohne alle Mühe möglichst schnell reich zu werden, schauen auch ein paar Tausend an und nicht bloß, wenn es in die Hunderttausende gehen würde, was sie zu zahlen hätten.

Gestatten Sie mir, noch einen Vergleich in Betreff dieser Steuervorlage zu machen, den ein guter Freund hier in diesem hohen Hause unter vier Augen gemacht hat, und der nach meiner Meinung etwas für sich hat. Er sagte, es komme ihm die ganze Vorlage vor wie ein Escamoteur. Der Escamoteur, der sich producirt, zaubert diesem und jenem in den einen oder anderen Sack ein Guldenstück hinein und sagt dann: Sie haben einen Gulden drin, nehmen Sie ihn heraus! Der Betreffende nimmt ihn heraus, muss ihn aber natürlich augenblicklich wieder hergeben, denn der Escamoteur hat ihn ja nur zum Scheine und als Zeichen seiner Geschicklichkeit in den Sack gesteckt.

Dieser Vergleich, meine Herren, mag hinken, aber er ist nicht ganz unzutreffend. Die Steuervorlage scheint auch nur da und dort einen Gulden oder dergleichen den Steuerzahlern zu geben, aber sie müssen ihn ebenso auch wieder heraus- und demjenigen geben, von dem er stammt.

Die Steuermoral schließlich, meine hochverehrten Herren, in allen Ehren, aber wir dürfen uns nicht einbilden, dass wir die Steuermoral in der Form, wie sie eigentlich bestehen sollte, in Wirklichkeit und gerade durch unser Gesetz erreichen.

Endlich gestatten Sie mir, auf einen Punkt überzugehen, den der Herr Abgeordnete Kaiser nicht besprochen hat, den ich allerdings auch schon in einer Rede im vorigen Jahre dem hohen Hause zur Beherzigung vorlegen zu sollen glaubte.

Wenn die Steuervorlage angenommen wird, dann kommen die größten Belästigungen wegen der Fassionen, wegen der Erhebungen der Steuern in das Volk hinaus. Das wird etwas sein, was nach Jahren noch allen denjenigen wird nachgesagt werden, was man allen zum Vorwurfe machen wird, welche die Überzeugung haben, für diese Vorlage eintreten zu müssen.

Ich habe schon vor einem Jahre gesagt, ich glaube, wir bekommen ein kleines Regiment von Spitzeln. Erinnern Sie sich nur an jene Paragraphen, in welchen den Steuerbehörden ausdrücklich nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht zugesprochen wird, genau zu erheben, wie viel der eine oder andere einnimmt. Nachdem diejenigen Producte, welche der Bauer in seinem eigenen Hause verzehrt, auch in die Einkommensteuer, respective in das Einkommen einzubeziehen sind, so ist es selbstverständlich, dass die strebsamen Steuerbehörden und die strebsamen Organe derselben alle möglichen Leute benützen werden, um genauen Aufschluss zu erhalten, was in einem Hause eingenommen wird, welcher Vermögensstand daselbst herrscht u. s. w.

Es wird sich die Steuermoral vielleicht bei den Steuerorganen heben, wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister darauf dringt und er wirklich nur intacte Personen anstellt u. s. w., aber es wird die Steuermoral unter dem Publicum außerordentlich leiden. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Vertrauensmänner sind da!)* Die Vertrauensmänner sind jetzt auch da, gewiss, aber dieselben geben oft genug Anlass zu Feindseligkeiten. Es geschehen auch Acte der Rache u. s. w. In Zukunft jedoch kann die Steuerbehörde jeden ersten Besten hernehmen und über das Vermögen der Nachbarn befragen. Nur einen

entlassenen Dienstboten, wenn ich mich recht erinnere, kann sie nicht vorfordern.

Wir wissen aber alle, meine Herren, wie es im Leben zugeht und wie in manchen Orten Leute vorhanden sind, die gerne ein bisschen boshaft sind und dem andern einen Schabernack oder eine Schädigung zufügen. Wenn gerade diese von den Behörden vorgefordert werden und Aufschluss geben, so wird daraus gewiss keine Hebung der Moral unter dem Volke folgen, sondern im Gegentheil Unfrieden und Feindseligkeiten unter den einzelnen Menschen.

Dies sind, meine verehrten Herren, einige jener Gründe, welche mich bewegen, bei meiner ersten Anschauung zu bleiben, dass nämlich das Steuergesetz in der Form, in welcher es uns vorliegt, für mich unannehmbar ist. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Nachdem mehrere Streichungen von Rednern stattgefunden haben, so gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete König zum Worte.

Abgeordneter **König:** Hohes Haus! Als zu Ende der vorigen Session des Reichsrathes die Steuerreform von der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses abgesetzt worden ist, da hoffte ich und auch gewiss viele Collegen mit mir, dass die Steuereform für immer abgeschafft ist.

Mit der Hoffnung auf Abschaffung habe ich natürlich nur die vorliegende Steuerreform gemeint, denn gegen eine gerechte Steuerreform sich auszusprechen, wäre vom Standpunkte des Volkswohles betrachtet, ein Unsinn.

Wie man nun sieht, haben wir uns darin getäuscht, denn leider, es haben sich doch Volksvertreter gefunden, die der Regierung zu der Beendigung dieser Vorlage verhelfen wollen. Ich will annehmen, dass diejenigen Herren, die dafür gestimmt haben, dass diese Vorlage auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt werde, ohne politische Nebenabsichten vorgegangen sind; ich will annehmen, dass diese Herren nur volkswirtschaftliche Tendenzen im Auge gehabt haben; ich will es auch nicht glauben, dass diese Herren, hauptsächlich jene von der liberalen Linken, noch 24 Stunden vor der Abstimmung hier im hohen Hause nicht schlüssig werden konnten, ob diese Reform auch das ist, wofür sie ausgegeben wird, nämlich ein sociales Reformwerk. *(Sehr richtig!)* Ich gebe also zu, dass diese Herren von den besten Absichten für das Volkswohl beseelt waren.

Es hat ja erst vor einigen Tagen ein Herr von der Linken gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, als er nämlich den Obmann des Gewerbeausschusses wegen der Beendigung der Gewerbenovelle interpellirte, feierlich erklärt, dass es auch den Herren von der Linken erlaubt sein müsse, Anträge, die das Volkswohl betreffen, hier im hohen Hause zu stellen. Nun, von der Überzeugung geleitet, dass das alles wahr ist, will ich auch annehmen, dass die letzte Abstimmung in diesem hohen Hause nur ein Ausfluss der großen Besorgnis für das Volkswohl war. Dann kann ich aber nicht anders, als den großen Optimismus bewundern, dem sich diese Herren hingeben, wenn sie meinen, dass wenn diese Novellen Gesetz werden, sie auch dem Volkswohl dienen werden.

Der Herr Finanzminister hat gleich nach seinem Amtsantritte und zwar bei seinem Finanzexposé zum Staatsvoranschlage am 24. October 1895 erklärt, dass die jetzige Regierung nicht darauf bestehe, dass diese Vorlage zum Gesetze erhoben werde; aber einige Monate später tritt der Herr Finanzminister für die gänzliche Durchführung mit großer Verve ein.

Ein altes Sprichwot sagt, dass mit dem Essen der Appetit wächst, und dieses Sprichwort könnte wahrscheinlich auch hier zur Anwendung kommen.

Die Regierung hat gerade einen Bissen verspeist, welcher vielen vorangehenden Regierungen nicht vergönnt war, nämlich die Wahlreform.

Viele Köche haben an der Wahlreform gearbeitet, und nun erst war es der Regierung des Grafen Badeni von der Vorsehung bestimmt, sich dieses Bissens zu erfreuen.

Es ist doch ein Triumph für eine Regierung, wenn sie etwas beendigen kann, womit sich viele Vorgänger umsonst abgemüht haben.

Nun, die Steuerreform ist zwar kein solches Schmerzenskind, um dessen Geburt solche Kämpfe stattgefunden hätten, wie bei der Wahlreform.

Aber es haben doch immerhin einige Ministerien sich umsonst bemüht, etwas Ähnliches fertig zu bringen.

Abgesehen von den früheren Versuchen, zum Beispiel von Pretis, ist schon vom Ministerium Taaffe, und zwar durch den Minister Steinbach, eine Vorlage, betreffend die Steuerreform, vorgelegt worden. Ich sage absichtlich eine Vorlage, trotzdem es eigentlich dieselbe Vorlage ist, die jetzt in Verhandlung steht, weil ja im Ausschusse an der ursprünglichen Steinbach'schen Vorlage solche principielle Änderungen vorgenommen worden sind, dass man eigentlich sagen kann, dass aus dem Ausschusse eine ganz andere Vorlage herausgekommen ist.

Es könnte die ursprüngliche Regierungsvorlage die Steinbach'sche, dagegen der Bericht des Steuerausschusses über diese Vorlage die Plener'sche Regierungsvorlage genannt werden.

Es wird wohl kein Geheimnis mehr sein, dass diejenigen Merkmale, durch die der Ausschussbericht charakterisirt wird, vom Finanzminister Plener demselben aufgedrückt worden sind.

Und diese Merkmale sind solcher Natur, dass eigentlich der sociale Charakter der Steinbach'schen Vorlage beinahe ganz verwischt ist.

Ich will nicht das alles aufzählen, wodurch nach meiner Meinung in socialer und wirtschaftlicher Hin-

sicht die Vorlage verschlechtert worden ist, die stenographischen Protokolle reden darüber eine beredte Sprache, ich will aber auf einen Umstand hinweisen, der mich als Vertreter der Landgemeinden und der Landwirtschaft in diesem hohen Hause dazu bewegt, dass ich mit dieser Vorlage nicht einverstanden bin und gegen dieselbe stimmen werde.

Dabei will ich der Wahrheit Raum geben, dass, was das Kleingewerbe anbelangt, eine Verbesserung in der Vorlage enthalten ist, eine Verbesserung, die zwar durch den großen bureaukratischen Apparat, der dabei in Scene gesetzt wird, abgeschwächt wird, die aber doch eine Bedeutung für den Kleingewerbetreibenden hat.

Es läſst sich nicht bestreiten, dass die Vorlage doch die Tendenz verfolgt, einzelne Steuern zu reformiren.

Ich glaube aber, wenn schon zu einer Reform der Steuern geschritten wird, dass alle directen Steuern — ich will die indirecten vorläufig außeracht lassen — geregelt werden sollten.

Dies könnte man umsomehr fordern, als ja auch diejenigen Steuern, respective deren Zahler, die in diese Reform nicht einbezogen worden sind, doch auch durch alle neu eingeführten oder geregelten Steuern tangirt werden.

Es wird wohl ein jeder schon ersehen, welche Steuerzahler ich meine; es sind dies in erster Reihe die Grundsteuer- und dann weiter die Hausclassensteuerzahler.

Die Grundsteuerzahler werden von allen neu eingeführten und neu geregelten Steuern betroffen.

Erstens ist die allgemeine Erwerbsteuer da.

Da ersieht man aus dem §. 1, dass von nun an eine jede auf Gewinn berechnete Beschäftigung mit der allgemeinen Erwerbsteuer belegt werden wird und es vermögen nicht einmal die in nachfolgenden §§. 2 und 3 enthaltenen Ausnahmen dies gänzlich abzuschwächen, dass dadurch auch die Landwirtschaft getroffen wird.

Es heißt nämlich im Absatze 7 des §. 3, dass nur Nebenbeschäftigungen überhaupt, falls ihr jährlicher Ertrag 50 fl. nicht übersteigt, von der allgemeinen Erwerbsteuer befreit sind.

Nun ist es sicher, dass in den meisten Gegenden Böhmens die Bauern Nebenbeschäftigungen betreiben und betreiben müssen.

Auch ein Bauer mit einem Besitze von 50 Joch muss eine Nebenbeschäftigung betreiben, wenn er nur halbwegs leben will. Er betreibt meistens die Fuhrwerkerei und die muss ihm doch mehr als jährlich 50 fl. eintragen.

Dass dieser Paragraph meistens auf die Fuhrwerkerei angewendet werden kann, haben ja selbst die Herren von der Majorität zugestanden, als sie bei der Specialdebatte statt der ursprünglichen 30 fl. die Ziffer 50 beantragten und durchbrachten, und das geht auch aus der Praxis hervor.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in seiner heutigen Rede gesagt, dass, was die Ziffer von 50 fl. anbelangt, die Regierung trachten werde, dass das Gesetz so ausgelegt wird, dass wohl die wenigsten Bauern dadurch getroffen werden. Dagegen könnte ich einwenden, dass eben das nicht im Gesetze selbst enthalten ist. Wenn auch der jetzige Finanzminister diese Absicht hat, so haben wir keine Bürgschaft dafür, dass vielleicht sein Nachfolger auch dieselben Tendenzen verfolgen wird. Übrigens wird in dieser Angelegenheit auch ein Bauer, der eine Nebenbeschäftigung betreibt, mit der Erwerbsteuer belegt. Darüber wird ja die Contingentcommission entscheiden und nicht die Regierung und ihre Organe. Ich glaube also, dass meine Bedenken durch die Rede des Herrn Ministers nicht ganz behoben worden sind.

Auch der Erwerb aus der Pachtung von Grundstücken wird künftig der allgemeinen Erwerbsteuer unterliegen, was ebenfalls ein Novum ist. Man könnte zwar sagen: Ja, das wird ja der Pächter tragen müssen. Nun wird mir aber ein jeder zugeben, dass diese Abgabe doch nur der Grundbesitzer wird tragen müssen. Es wird da eine Überwälzung stattfinden. Es ist im §. 3, Absatz 4, noch eine Ausnahme von der Belastung durch die allgemeine Erwerbsteuer statuirt. Es wird nämlich von „kleinen Landwirten" gesprochen. Ich glaube nun, dass dieser Ausdruck ein wenig unbestimmt ist. Wer ist denn eigentlich ein kleiner Landwirt?

Dieser Ausdruck ist zu allgemein. In manchen Gegenden könnte man unter einem kleinen Landwirte einen Grundbesitzer mit einem Ausmaße von 50 Joch verstehen, während in Gegenden, wo die Bauerngüter klein sind, man schon einen Bauern mit einem Grundbesitze von 25 Joch Ausmaß nicht mehr als einen kleinen Landwirt betrachtet.

Übrigens könnte da auch die sonstige Situirung in Betracht kommen.

Diese Bestimmung ist vom hohen Hause bereits angenommen worden, und es läſst sich daran nichts ändern.

Wenn ich trotzdem diese Angelegenheit hier berührt habe, so geschah es, weil ich damit erstens darthun wollte, dass die Grundbesitzer durch die allgemeine Erwerbsteuer belastet werden, und weiter wollte ich auf diesen Umstand die Aufmerksamkeit des Herrn Finanzministers lenken.

Es ließe sich bei der Erlassung der Durchführungsgesetze genauer präcisiren, was man unter einem kleinen Landwirte verstehen soll.

Weiter wird der Grundbesitz noch von der Erwerbsteuer belastet, die den der öffentlichen Rech-

nungslegung unterworfenen Unternehmungen auferlegt wird.

Es ist dies zwar keine directe Belastung, aber es wird der Landwirt darunter ganz bestimmt zu leiden haben und dies hauptsächlich nach §. 83 der Vorlage, womit Creditgesellschaften, Versicherungsanstalten 2c. besteuert werden.

Auch durch die Rentensteuer wird der Grundbesitz, wenn auch indirect betroffen.

Die Rentensteuer, die von den Sparcassen und sonstigen Creditinstituten zu entrichten sein wird, wird einfach auf den Schuldner, und dies ist in den meisten Fällen der Landwirt, überwälzt. *(Sehr richtig!)*

Am meisten wird aber der Grundbesitz durch die Personaleinkommensteuer betroffen werden.

Es werden da wohl nur Großgrundbesitzer und die größeren Bauern betroffen werden.

Nach §. 155 der Vorlage wird diese Steuer nur demjenigen auferlegt, dessen gesammtes Einkommen, auf ein Jahr berechnet, den Betrag von 600 fl. übersteigt.

Es heißt da: gesammtes Einkommen, also kann angenommen werden, dass bei einem Bauern zu dem berechneten Ertrage des Gutes auch noch die Nebeneinkünfte hinzugerechnet werden.

Wenn nun bei einem Bauern der Catastralreinertrag als reiner Ertrag angenommen werden sollte, wenn dann noch der Ertrag von Nebenbeschäftigungen dazu gerechnet werden wird, so wird ein Bauer sehr oft in die Lage kommen, die Personaleinkommensteuer zu zahlen. *(Sehr richtig!)*

Aber ich befürchte, dass bei Berechnung des Reinertrages bei einem Bauern eine größere Ziffer als der Catastralreinertrag herauskommen wird. Theoretisch mag das auch wirklich zutreffen, aber in Wirklichkeit ist dies anders.

Auch bei den jetzigen niedrigen Getreidepreisen und hohen Arbeitspreisen wird immer ein Ertrag der Landwirtschaft herauskommen, wo er factisch nicht besteht, ja, wo eigentlich bei selbständiger Bewirtschaftung gar kein Ertrag vorhanden ist.

Was ist die Ursache davon? Einfach der Umstand, dass bei Berechnung des Ertrages auf die sonstigen Anforderungen, die heutzutage an einen Bauer gestellt werden, auf seine Familie keine Rücksicht genommen wird.

Es wird nun, wenn es sich um die Erhöhung der Beamtengehalte handelt, darauf hingewiesen, dass die Beamten bei dem jetzigen Gehalte nicht standesgemäß leben können. Nun frage ich: Kann der Bauer bei den jetzigen Verhältnissen standesgemäß leben? Es gibt ja Bauern, die sich nicht einmal das erlauben können, was sich ihr Knecht erlaubt, der doch von dem Bauern seinen Lohn bezieht. Nun, der Knecht weiß, was er hat und was er verzehren kann, ein Bauer weiß es nicht.

Also ich habe versucht, darzuthun, dass der Grundbesitzer mehr oder weniger beinahe von allen Steuern, deren Einführung oder Regelung in Frage steht, berührt wird. Wenn nun die Regierung immer auf die Nachlässe verweist, so kann man darauf nur bemerken, dass diese Nachlässe durch die größere Belastung wieder behoben werden.

Ich habe vor einigen Tagen eine Anekdote gelesen, wo einer seinen Freund bittet, er solle ihm 105 fl. borgen; auf die Frage, warum er sich gerade 105 fl. und nicht 100 fl. ausborgen wolle, sagte er: „Ich will Dir 5 fl. gleich zurückzahlen, damit Du siehst, dass ich es ehrlich mit Dir meine.“ *(Heiterkeit.)*

Ich glaube, man könnte auch der Regierung den Vorwurf machen, dass sie ähnliche Absichten hat. Sie will uns auf der einen Seite etwas nachlassen, auf der anderen Seite aber werden wir wieder belastet.

Warum hat die Regierung nicht auch zugleich die Regelung dieser Steuer in Angriff genommen?

Vielleicht deshalb, weil der Bauer sich alles gefallen läßt? Da könnte mir vielleicht eingewendet werden, dass ja die Grundsteuer erstens durch ein anderes Gesetz geregelt wird und zweitens, dass ja auch hier Abschreibungen geplant werden. Ich werde zu Ende meiner Ausführungen noch über die Höhe der abzuschreibenden Summen und die ungleiche Behandlung der Grund-, Hausclassen- und der allgemeinen Erwerbsteuer einige Worte sprechen.

Vorläufig kann ich nur noch sagen, dass diese Abschreibungen oder Nachlässe zu gering sind, um eine ergiebige Entlastung herbeizuführen.

Diese Nachlässe hätten nur dann so ziemlich eine Wirkung, wenn sie progressiv wären, wie schon der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl gesagt hat.

Es ist doch bekannt, dass die kleinen Landwirte am meisten leiden, und die Grundsteuer, trotzdem sie in den ärmeren Gegenden verhältnismäßig geringer ist als in den fruchtbaren Gegenden, dennoch den ärmeren Bauer mehr drückt, als den reichen.

Es kann wohl eine Grundsteuer von 30 fl. den armen Bauer mehr drücken, als die Steuer von 300 fl. den reichen.

Man muss eben immer, wenn es sich um eine Belastung handelt, die Ziffern nicht absolut nehmen, sondern immer im Verhältnisse zu den Einnahmen des betreffenden Steuerzahlers.

Und da kann ich darauf verweisen, dass unsere Grundsteuerbemessung eine verfehlte ist.

Wir haben nämlich den Parcellencataster, welcher sehr ungerecht ist. Die Möglichkeit zum Steuerzahlen würde durch den Gütercataster, wie er in einigen Staaten eingeführt ist, besser zum Ausdrucke gebracht werden.

Es wird eine Grundparcelle in die betreffende Classe eingeschätzt, ohne Rücksicht auf die sonstigen Verhältnisse des Besitzers, ohne Rücksicht auf die Größe derselben, auf die Zufahrt u. s. w.

Es wird mir doch ein jeder zugeben, dass eine kleine Parcelle nie den Wert der großen hat, wenn auch die Bodenbeschaffenheit eine ganz gleiche ist.

Es muss mir weiter auch zugegeben werden, dass ein Bauer mit 15 bis 20 Joch Feldern seine Wirtschaft nie so bewirtschaften kann, als einer, der 50 und 100 und mehr Joch hat.

Der kleine Bauer kann sich keine Geräthschaften, keine Maschinen anschaffen, er hat weniger Bezüge und muss daher immer hinter dem größeren Bauer zurückbleiben, kurz, er kann sein Gut nie so rationell bewirtschaften wie ein großer Bauer.

Trotzdem sind in mancher Hinsicht die Lasten des kleinen Bauern dieselben, wie diejenigen des großen: Die Erhaltung seiner eigenen Familie, die Erhaltung der Armen in der Gemeinde, gleiches Schulgeld, wo dasselbe nämlich noch besteht, kurz es werden an ihn dieselben Ansprüche gestellt, wie an einen großen Bauern.

Ein Grundstück, welches zur Bebauung von Feldfrüchten dienen soll, hat eigentlich an und für sich keinen Wert, es muss zu einer Wirtschaft angehörig sein.

Es muss der Apparat da sein, damit das Grundstück bewirtschaftet und bebaut werden kann. Es ist, wie mit einem Wagen. Wenn jemand einen Wagen hat und keine Pferde, so nützt ihm der Wagen nichts. Und wenn dies wahr ist, so kann der Wert erst darnach bestimmt werden, zu welcher Wirtschaft dieses Grundstück gehört. Warum zahlt ein Grundbesitzer für eine Parcelle, mit der er seine Grundstücke arrondiren will, den doppelten, drei- und auch mehrfachen vermeintlichen Wert des Grundstückes?

Daraus ersieht man, dass der Wert und die Einschätzung in eine Bonitätsclasse eines Grundstückes etwas Relatives ist.

Der Wert dieses Grundstückes hängt eben von vielen Umständen ab.

Also jedenfalls wäre die Einführung des Gütercatasters oder eine andere Art der Besteuerung des Grundes und Bodens sehr am Platze. Nun werden wir schon in wenigen Tagen auch das Gesetz über die Revision des Grundsteuercatasters hier durchberathen, und es ist keine Aussicht vorhanden, dass man dabei eine so durchgreifende Reform durchbringen könnte.

Diesem Principe könnte zum großen Theile Rechnung getragen werden, wenn die projectirten Nachlässe an der Grundsteuer progressiv wären. Werden die Nachlässe auf alle Grundsteuerzahler repartirt, nun dann haben wohl alle etwas, aber es wird niemand helfen.

Die erste Classe der Erwerbsteuerzahler — nämlich der künftigen — hat ja durch ihre Vertreter hier in diesem hohen Hause auf die Nachlässe, die der allgemeinen Erwerbsteuer zufallen sollen, zu Gunsten der niedrigeren Classen verzichtet.

Nun, so ein Verzichtleisten haben wir seitens der Großgrundbesitzer, wie sich schon einer von den Herren in dieser Hinsicht hier geäußert hat, nicht zu erwarten.

Es käme eben auf die Abstimmung an. Also die Grundsteuer mit in die Steuerreform einzubeziehen, sollte die Aufgabe der Regierung und des Parlamentes sein, da sonst die Steuerreform nur ein Stückwerk ist.

Ich habe noch eine Steuer erwähnt, die einer Reform bedürftig wäre, und dies ist die Gebäudeclassensteuer. Diese Steuer ist noch nicht alten Datums. Sie ist erst im Jahre 1882 reformirt worden. Ich glaube aber, es gibt keine ungerechtere Steuer als diese. Eine jede directe Ertragsteuer muss doch auf einem Ertrage basiren.

Wo ist denn hier ein Ertrag? Wenn man sich ein Gebäude aufbaut, um darin zu wohnen, so muss man von diesem Gebäude eine Steuer zahlen. Der Bauer muss für seine Wohnung, die er wohl zur Bewirtschaftung seines Gutes bedarf, eine Steuer zahlen. Wenn es ein Luxus wäre, wenn zum Beispiel nur diejenigen Wohnbestandtheile besteuert werden möchten, die mehr zur Bequemlichkeit dienen, dies wäre noch früher zu rechtfertigen. Und wenn diese Steuer schon einmal besteht, welche Ungerechtigkeit in der Bemessung!

Es wird auf die Größe der bewohnbaren Räume gar keine Rücksicht genommen. Einen großen Salon rechnet man auch als einen Wohnbestandtheil, wie die kleinste Kammer eines armen Mannes!

Diese Sache erfordert aber noch von einer anderen Seite Beachtung. Sie hat eine Bedeutung in sanitärer und sittlicher Hinsicht.

Es wird wohl nicht nöthig sein, lange zu beweisen, dass es der Gesundheit des Menschen nicht zuträglich ist, wenn er eine einzige Stube als Wohnraum, Küche, Arbeitszimmer und Schlafzimmer benützt. Es wird weiters nicht nothwendig sein, lange Beweise darüber zu führen, dass es in sittlicher Hinsicht bedenklich ist, wenn Leute verschiedenen Alters und Geschlechtes in einem Zimmer schlafen. Wenn also schon diese Wohnungen besteuert werden sollen, so sollte diese Steuer wenigstens eine gerechte sein. Damit wollte ich beweisen, dass nicht nur die Erwerbsteuer, sondern auch die Grund- und Gebäudeclassensteuer einer gründlichen Regelung bedürftig wären.

Und nun möchte ich mich mit den in diesem Einführungsgesetze projectirten Abschreibungen und Nachlässen beschäftigen. Ich möchte nämlich auf die ungleiche Behandlung der Grund- und Hausclassensteuer einerseits und der allgemeinen Erwerbsteuer anderseits hinweisen, soweit es sich nämlich um die Vertheilung der Nachlässe handelt.

Von dem Mehrertrage der allgemeinen Personaleinkommensteuer sollen laut Artikel VIII an der allgemeinen Erwerbsteuer 20 Procent, dagegen an der

Grundsteuer und der Hausclassensteuer nur 10 Procent zur Abschreibung gelangen.

Nach Artikel IX können diese Nachlässe erhöht werden, wenn der Ertrag der Personaleinkommensteuer steigen wird, und zwar können die Nachlässe an der Grundsteuer bis 15 Procent steigen, bei der Hausclassensteuer auf 12½ Procent, aber bei der Erwerbsteuer auf 25 Procent, also auch wieder um 10 Procent mehr als bei der Grundsteuer.

Ich bin neugierig, zu erfahren, warum man eigentlich dieses ungleiche Maß von Nachlässen bei den einzelnen Steuern eingeführt hat. Ich erachte es als meine Pflicht, mich gegen eine solche Behandlung der Grundsteuerträger und der Zahler der Hausclassensteuer im Namen dieser auf das entschiedenste zu verwahren. Ich bitte, wo ist denn ein Grund dafür, dass die Grundsteuerzahler so zurückgesetzt werden? Man hört von allen Seiten die Klage, dass es der Landwirtschaft sehr schlecht geht, man anerkennt, dass die Bauern am Rande des Abgrundes stehen, man ersieht aus der Statistik die schrecklichen Ziffern der Verschuldung der Bauerngütern, es wird hie und da etwas versprochen und wenn es zur Realisirung, zur Einlösung dieser Versprechen kommt, nun, dann speist man die Bauern mit einem Almosen ab. *(So ist es!)*

So geht die Regierung vor, und so will es auch das Parlament nachmachen. Man sollte sich doch ein Beispiel an anderen Staaten nehmen, wo die Krisis gewiss nicht so groß ist wie bei uns. Andere Länder sind nicht so unglücklich, wie wir, die wir dem Bündnisse mit Ungarn so schwere Opfer bringen müssen *(So ist es!)*, und dort geschieht eher etwas. Da habe ich zum Beispiel vor wenigen Tagen gelesen, dass in England beschlossen worden ist, für die Bauern die Gemeindesteuer mittels eines Pauschalbetrages aus der Staatscasse zu entrichten, und wenn wir auf Deutschland und die einzelnen Staaten hinweisen, welche Verhältnisse herrschen dort in Hinsicht auf die Grundsteuerbemessung?

In Sachsen hat die Grundsteuer vor Einführung der Einkommensteuer 9 Procent betragen und sie wurde dann auf 4 Procent herabgesetzt. In Preußen wird die Grundsteuer nur ideal vorgeschrieben und von den Gemeinden nur im Falle des Bedarfes eingehoben.

Wir zahlen aber 22·7 Procent Grundsteuer vom Ertrage, es ist also die höchste Grundsteuer, die es nur geben kann.

Wenn wir schon so vieles copiren, was in Deutschland gemacht wird, namentlich wenn wir die Personaleinkommensteuer nach preußischem Muster einführen, warum copiren wir nicht auch diejenigen Bestimmungen, die eine Entlastung des Bauernstandes bedeuten? *(So ist es!)*

In Preußen hebt ja der Staat überhaupt keine Realsteuern ein, sondern er überweist alle den autonomen Körperschaften.

Es sollte also für die bedrohte Landwirtschaft etwas geschehen, so lange es noch Zeit ist.

Ich möchte mir nur noch erlauben, einen Vergleich anzustellen zwischen der Lage der Bauern und der Gewerbetreibenden. Ich bemerke im voraus, wie ich es immer thue, wenn ich diese Angelegenheit bespreche, dass ich von keiner feindlichen Absicht gegen den Gewerbestand geleitet bin.

Ich glaube, dass, wenn dem Bauernstande auf irgend eine Art geholfen wird, dies auch für den Gewerbestand von einer wohlthuenden Wirkung wäre. Man sieht ja, dass der Gewerbestand, was sein Wohlergehen anbelangt, beinahe nur von dem Bauernstande abhängt und nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten. Ein Handwerker ist immer noch besser daran als ein Bauer. Jener kann sich doch heutzutage ganz gut ernähren, wenn auch die Klagen über die Concurrenz der Großindustrie begründet sind. Die Handwerker finden doch noch immer Absatz für ihre Producte bei den großen Massen, hauptsächlich bei den Bauern. Ein Handwerker kann es doch durch Fleiß und Ausdauer, hauptsächlich aber durch Geschicklichkeit zur Wohlhabenheit bringen. Es kommen ja Fälle vor, wo aus einem Handwerker ein Fabrikant geworden ist. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ich bezweifle das!)* Ich bitte, solche Fälle kommen vor. Wolle mir nun jemand einen Fall nennen, wo zum Beispiel ein Bauer Großgrundbesitzer geworden ist! Bei der größten Plage bringt es ein Bauer nicht weiter, als dass er Schulden macht.

Er hat es eben nicht in seiner Hand, diejenigen Verhältnisse, die auf ihn einen Einfluss haben, zu ändern. Schon der Umstand, dass er sein ganzes Vermögen in Gottes freier Natur haben muss, wo dasselbe dem Diebstahle und manchmal auch der Rache ausgesetzt ist, beweist, dass er der besonderen Berücksichtigung der Gesetzgebung bedarf.

Es ist unzweifelhaft, dass den Gewerbetreibenden durch die Gewerbenovelle vom 15. März 1883 eine ziemlich wertvolle Concession zutheil geworden ist, indem nun die meisten Gewerbe den Befähigungsnachweis erheischen.

Was hat man bis jetzt den Bauern geboten?

Die ganze Gesetzgebung hat für den Bauern noch gar nichts gemacht.

Der Handwerker hat den Vortheil, dass er sich frei bewegen kann; wenn es ihm an einem Orte nicht gut geht, kann er auf einen anderen Ort ziehen. Und wenn alles fehl schlägt, so kann er immer noch Industriearbeiter werden.

Dagegen ist der Bauer an seine Scholle so gebunden, dass er sich nicht rühren kann. Wenn es ihm einmal einfallen sollte, sein Gut zu verkaufen und in eine andere Gegend zu ziehen, so muss er ja einen beträchtlichen Theil seines Vermögens opfern, denn er zahlt zweimal über vier Procent an Übertragungs-

gebür, also macht dies schon beinahe den zehnten Theil seines Vermögens.

Ein Gewerbetreibender kann sein Geschäft den Nachkommen übergeben, ohne dass er davon Taxen zahlt, ein Bauer muss dagegen immer die Übertragungsgebür zahlen.

Einem Bauern, wenn er um seinen Hof kommt, bleibt beinahe gar nichts übrig, als zu betteln, da er von Arbeitern, wenn er unter sie gehen möchte, nur Hohn und Spott ernten würde.

Also aus alldem ersieht man, dass der Bauer viel schlechter daran ist als ein Gewerbetreibender. Er sollte also wenigstens ebenso berücksichtigt werden, wie andere Stände. Mit Rücksicht darauf werde ich mir erlauben, bei Berathung über den Finanzplan diesbezügliche Anträge zu stellen.

Ich hege wenig Hoffnung, dass diese Anträge angenommen werden, aber ich habe die Genugthuung, darauf hingewiesen und meine Pflicht und Schuldigkeit gethan zu haben. Damit habe ich geschlossen. *(Beifall.)*

Präsident: Im Wege des Tausches in der Rednerliste gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Lueger zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Hohes Haus! Meine Gesinnungsgenossen, insoweit sie die Stadt Wien vertreten, haben mich ermächtigt, folgende kurze Erklärung in dieser Angelegenheit hier im hohen Hause abzugeben.

Man rühmt den in Rede stehenden Steuergesetzen insbesondere zwei Vortheile nach, nämlich erstens die Einführung der Personaleinkommensteuer, durch welche jene Classen der Bevölkerung, welche bisher förmlich steuerfrei gelebt haben, zur Entrichtung einer Steuer herangezogen werden; und zweitens jene bekannten Nachlässe, welche fort und fort wiederholt werden, durch welche angeblich die unteren Classen der Bevölkerung stark oder wenigstens etwas entlastet werden.

Wenn diese beiden Punkte allein in Frage wären, so würden wir Abgeordnete der Stadt Wien mit Vergnügen dafür stimmen.

Leider sind aber die Steuergesetze, wie dies auch von Seite Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers anerkannt wurde, geeignet, die Stadt Wien zu schädigen, indem dadurch die Umlagebasis, auf welcher wir jetzt unsere Gemeindesteuern einheben, verändert und zwar zu unserem Ungunsten verändert und ein bedeutender Ausfall in den Gemeindeeinnahmen eintreten würde. Die Stadt Wien muss ihre Auslagen decken entweder durch die Einnahmen aus dem sogenannten Gemeindevermögen — Einnahmen, welche wirklich sehr gering sind, denn dieses Vermögen ist bereits zum Theile veräußert, eigentlich ist beinahe keines mehr vorhanden — zweitens durch Zuschläge zu den Steuern, endlich drittens durch einige selbständige kleine Steuern. Die Zuschläge zu den Steuern sind die härtesten, das sind diejenigen, welche den Gewerbsmann und den Arbeiter am allermeisten treffen.

Es sind das die Zuschläge zu der Erwerbsteuer und die zur Verzehrungssteuer. Wir haben dann weiters die Zinskreuzer, welche uns noch ein bedeutendes Einkommen sichern, und endlich haben wir kleine Luxussteuern, wie zum Beispiel die Hundesteuer, welche aber für ganz Wien circa 80.000 fl. einträgt, also eine höchst geringfügige Summe.

Freilich ist uns von einer Seite nahegelegt worden, dass wir, wenn wir mit dieser Einnahme nicht ausreichen, andere Luxussteuern einführen können.

Dem gegenüber bemerke ich, dass alle Luxussteuern zusammen kaum eine halbe Million als Erträgnis liefern würden *(Hört! Hört!)*, selbst wenn die betreffenden Sätze noch so hoch genommen werden. Es ist zum Beispiel eine alte Erfahrung, dass, wenn man die Hundesteuer erhöht, mehr Hunde aus Wien verschwinden, als die Erhöhung eintragen würde. Das gleiche gilt von anderen Luxusartikeln. Mit Luxussteuern kann man nicht ausreichen und jeder Herr, der eine Gemeinde verwaltet hat oder noch verwaltet, wird mir die Richtigkeit dessen, was ich sagte, bestätigen können.

Wenn wir aber einen Ausfall an Einnahmen erleiden, bleibt kein anderer Ausweg übrig, als entweder die Zinskreuzer zu vermehren oder die Zuschläge zu den sogenannten Ertragssteuern, zur Erwerbs-, Hauszinssteuer u. s. w. oder die Zuschläge zur Verzehrungssteuer zu erhöhen. Das ist in Wien unmöglich und zwar deswegen, weil jene Classen, welche durch diese Steuern getroffen werden, ohnehin überbürdet sind und eine weitere Belastung nicht mehr vertragen. *(Sehr richtig!)*

Es ist mir zwar von einer Seite nahegelegt worden, in Wien sparsamer vorzugehen. In Wien wird aber schon so sparsam vorgegangen, dass es ein Scandal ist. Die Herren, welche sich unsere Straßen genauer ansehen, müssen zugeben, dass sparsamer nicht mehr vorgegangen werden kann; das Pflaster ist unter aller Kritik, die öffentlichen Anlagen sind keineswegs so gepflegt, wie es sein soll, mit einem Worte, es wird gespart am Nothwendigsten, was eigentlich sozusagen das Brot der Gemeinde ist. *(Sehr richtig!)*

Wenn Sie dies alles bedenken, so müssen Sie uns das Recht zuerkennen, dass wir gegen dieses Gesetz unter jeder Bedingung stimmen müssen, und dass wir daher auch bei der jetzt in Frage stehenden Abstimmung uns dagegen aussprechen müssen. Diejenigen Wiener Abgeordneten, die das Gegentheil thun, mögen vor ihren Wählern das verantworten.

Wir können es nicht verantworten und müssen daher gegen das Gesetz stimmen. Es ist tief bedauerlich,

dass, wenn solche Gesetze eingebracht werden, auf die Stadt Wien — ich sage es aufrichtig — gar keine Rücksicht genommen wird. Zwar hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister heute versprochen, dass er in Gemeinschaft mit dem Referenten die Frage der Entschädigung der Stadt Wien genau prüfen werde. Wir werden sehen, was da herauskommen wird. Das Gesetz, welches bis jetzt vorliegt, ist keine Entschädigung.

Was in diesem Gesetze der Gemeinde Wien geboten wird, ist nicht einmal ein Tropfen auf einen heißen Stein. So sind die Verhältnisse in Wien, und es wird weitgehender Fürsorge seitens der Staatsverwaltung bedürfen, wenn wir nicht in empfindlichster Weise geschädigt werden sollen. So zum Beispiel ist in Aussicht, dass auch das sogenannte Gesetz, betreffend die Regelung des Heimatrechtes, durchgeführt werden soll; das bedeutet für Wien eine Ausgabe von 3 bis 4 Millionen, wie andere behaupten, 5 Millionen. Woher nehmen? Dazu kommt, dass durch diese Gesetze gerade jener Theil der Bevölkerung, in dessen Interesse eigentlich die gute Verwaltung Wiens gelegen ist, vollständig frei ausgeht und für die Gemeindelasten nichts beizutragen hat. *(Sehr richtig!)* Es dürfen zur Personaleinkommensteuer keine Zuschläge erhoben werden. Was ist die Folge? Die reichen Herren zahlen in Wien keine Steuer für die Gemeinde *(Sehr richtig!)*; sie überlassen also die Pflege der Straßen &c. &c. und die Kosten für die Pflege der Armen ausschließlich wem? Dem mittleren Gewerbestande und den Armen. *(Sehr richtig!)* Ein solches Gesetz ist geradezu ein Fluch zu nennen, und jemand, der die Verhältnisse der großen Städte genau kennt, kann unter gar keiner Bedingung einem solchem Gesetze zustimmen. All das, was geschieht, geschieht im Interesse der Reichen viel mehr als im Interesse der Armen. Die Millionen werden wahrhaftig nur zum Nutzen der Reichen ausgegeben. Selbst die Armenpflege ist — ich könnte sagen — ein Ersatz für das, was die Reichen den Armen gethan haben. Gäbe es nicht gar so viele Reiche oder so bedeutend enorm Reiche, so gäbe es auch nicht so viele Arme. *(So ist es!)*

In früheren Zeiten, wo eben eine bessere Vertheilung der Einnahmen oder überhaupt des Einkommens vorhanden war, hat es das nicht gegeben, und daher sind auch die Verhältnisse anders gewesen. Jetzt aber liegt es gerade im Interesse der Reichen, dass die Armen erhalten werden, damit sie sich nicht zu Handlungen hinreißen lassen, welche den Reichen gefährlich sind. Denn dem Armen kann ja nichts mehr gestohlen werden, es ist ja der Reiche mehr in der Lage, sich bestehlen zu lassen. Wenn wir also die Armen erhalten, so thun wir den Reichen einen Dienst, und die brauchen nichts zu bezahlen. Wer muss bezahlen? Der Arbeiter, wenn er ein Glas Bier trinkt, der Gewerbsmann, wenn er die Erwerbsteuer entrichtet, die müssen bezahlen, der Reiche bleibt frei und kann sich höchstens von dem zahlenden Pack, dem Arbeiter und dem Mittelstande bewundern lassen, wenn er zu den Rennen in den Prater fährt und der Koth der Räder die anderen, welche bezahlen, beschmutzt. *(Bravo!)*

Einem solchen Gesetze können wir nicht zustimmen, und ich werde daher mit voller Überzeugung gegen das Gesetz votiren. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Višnikar das Wort.

Abgeordneter **Višnikar:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Als Pro-Redner ist bloß der Herr Abgeordnete Ritter v. Jedrzejowicz zum Worte gemeldet. Derselbe kommt daher jedenfalls zum Worte.

Als Contra-Redner sind die Herren Abgeordneten Schwarz, Dr. Brzorád, Rigler, Rašín, Dr. Dyk, Spindler, Dr. Tuček und Dr. Kramář eingetragen, welche ich bitte, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jedrzejowicz hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jedrzejowicz:** Wenn ich namens meiner Partei sprechen dürfte, so möchte ich gewiss auf das Wort verzichten nach der ausgezeichneten Rede unseres Collegen Vicepräsidenten v. Abrahamowicz, welcher Rede wir vollkommen beistimmen. Da ich aber als Pro-Redner spreche, so erlaube ich mir, noch einige Worte hinzufügen; ich werde sehr kurz sein, da auch die Stunde schon spät ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat eine scharfe Kritik an den gegenwärtigen Vorlagen ausgeübt und unter anderem gesagt, er möchte wünschen, dass eine andere Steuerreeorm im Sinne der demokratischen Principien verfasst und durchgeführt würde. Meine Herren! Ich glaube, dass Steuergesetze weder nach demokratischen noch nach anderen Principien verfasst werden sollen, sondern im Sinne der Gerechtigkeit. Es ist gewiss nicht leicht und insbesondere in Steuersachen, der Gerechtigkeit immer nachzukommen, aber wir haben nach der dreijährigen Arbeit im Ausschusse das Recht, zu glauben, dass wir das möglichste gethan haben, um eine der Gerechtigkeit sich annähernde Steuerreform dem hohen Hause vorzulegen. Die Steuerreform gipfelt doch in drei wichtigen Punkten: erstens dass man die großen Nachtheile der jetzigen Steuer, von denen doch seit Jahren hier im hohen Hause und in der Öffentlichkeit gesprochen wurde, auf-

hebe, und der regste Wunsch aller Völker und der Repräsentanten derselben war immer, das jetzt Bestehende zu verändern.

Es ist also eine mehr gerechte und mehr gleichmäßige Vertheilung der Steuern, was vorgeschlagen wird, es ist eine Entlastung der ärmeren Volksschichten durch Steuernachlässe an den directen Steuern, die gewiss in Österreich die höchsten sind. Ich glaube also, dass das Princip, aus dem diese Steuerreform hervorgeht, ein gerechtes ist, und dass auch die Zukunft zeigen wird, dass wir Recht haben, wenn wir dieselbe vertheidigen. Es ist auch eines der wichtigsten Momente, die für diese Steuerreform sprechen, dass eine Besteuerung derjenigen stattfindet, die bisher frei von allen Steuern waren und die auf Grund der Personaleinkommensteuer herangezogen werden können. Ich glaube demnach, dass diejenigen, die gegen diese Steuerreform auftreten, doch diese Vortheile vergessen und auch das Wichtigste, dass, wenn wir jetzt diese Steuerreform nicht durchführen, vielleicht viele Jahre verfließen werden, bevor wir zu einer neuen Steuerreformvorlage kommen können. Die Vergangenheit belehrt uns, dass in langen Perioden an der Steuerreform berathen wurde. Solche große Sachen lassen sich nicht von Jahr zu Jahr machen, und ich glaube, es wäre ein großer Schaden für die Bevölkerung, wenn wir jetzt diese letzten Artikel nicht zustande brächten und nicht den gerechten Wünschen der Bevölkerung nachkämen.

Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat auch vom autonomistischen Standpunkte die Sache beleuchtet und sich auch an uns als Autonomisten mit seinen Ausführungen gewendet.

Ich möchte dem geehrten Herrn Abgeordneten mit dem bekannten französischen Sprichworte antworten: Le mieux est l'ennemi du bien. Er wünscht, dass den Königreichen und Ländern und den Gemeindeverbänden ein Antheil an den Staatssteuern derart zukomme, dass auf einmal die jetzigen drückenden autonomen Lasten aufhören. Das lässt sich nicht machen, und es ist praktischer und besser, das zu nehmen, was gegeben sein kann, als sich großen Hoffnungen auf eine zukünftige Gestaltung einer noch nicht existirenden Steuerreform zu überlassen.

Ich glaube, dass, wenn damit begonnen wird, was wir vorschlagen, dies ein bahnbrechendes Princip schaffen wird, auf Grund dessen die Sanirung der Verhältnisse der Länder gewiss mit der Zeit in größerem Maße erfolgen kann.

Eine wichtige weitere Einwendung seitens des Herrn Abgeordneten Kaizl betrifft die Nachlässe. Er und auch einige andere Herren haben gesagt, dass diese Nachlässe eine Kleinigkeit sind. Es ist aber nicht so. Die Bevölkerung — und ich spreche von der ländlichen Bevölkerung und jener der kleinen Städte — hofft sehr viel von diesen Nachlässen, und wenn wir 15 Procent Grundsteuernachlässe bekommen, so ist das über fünf Millionen Gulden, und das macht einen gewissen Effect.

Wenn der geehrte Herr Abgeordnete Kaizl sagt, die Nachlässe bei der Grundsteuer sollen stufenweise geregelt werden, so muss ich ihm entgegnen: Wenn man socialpolitische Reformen macht, muss man sie gerecht machen *(Bravo!)*; sein Standpunkt ist aber kein gerechter. Denn, wenn die besitzenden und reicheren Classen der Bevölkerung der Personaleinkommensteuer theilhaftig werden und diese gewiss hohe Steuer bezahlen werden, dann kann man nicht gerecht behaupten, die Personaleinkommensteuer werde den größeren Grundbesitzer treffen, aber von den Nachlässen werde er nichts bekommen, wogegen der kleine Mann der Nachlässe theilhaftig ist, aber keine Personaleinkommensteuer zahlen soll. Das ist keine socialpolitische Gerechtigkeit.

Es ist auch hier, besonders vom Herrn Abgeordneten Scheicher und auch von anderen Herren die Frage der Umlagen hervorgehoben worden. Man fragt: Was für ein Vortheil wird für die Steuerträger entstehen, wenn bei geschmälerter Basis der Umlagen dieselben erhöht werden? Die Gemeinden werden verlieren, und die Steuerträger werden auch nichts davon haben. Das ist aber thatsächlich nicht so, und eine sehr kurze Berechnung wird wohl die Herren überzeugen, dass meine Ansicht richtig ist.

Nehmen wir zum Beispiel die Steuerbasis mit 100 fl. an. Eine 20procentige Umlage macht dann 20 fl.; wenn die Steuerbasis nun kleiner wird, und der Betreffende jetzt anstatt 100 fl. nur 80 fl. zahlen wird, dann müsste die 20procentige Umlage auf 25procentig erhöht werden, um denselben Effect hervorzurufen. Der Betreffende wird aber doch nur 20 fl. zahlen.

Zusammengenommen wird er bei den jetzigen Steuerhöhe 120, künftighin aber nur 100 fl. entrichten. Es ist eine andere Sache, was die Herren Vertreter der Stadt Wien hervorgehoben haben. Denn hier entfällt die Steuerquelle und das hat mit den Umlagen nichts zu thun.

Ich muss noch Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister ein Dankeswort aussprechen, dass er von seinen ersten Ansichten zurückgetreten ist. Von dem früher beabsichtigten Vertheilungsmodus der Mehreinkünfte aus der Personaleinkommensteuer ist Seine Excellenz abgekommen, es sollen die Einnahmen aus dieser Steuer zur Hälfte den Ländern und zur Hälfte dem Staate anheimfallen. Dies ist einer der wichtigsten Vortheile für die Zukunft der Länder, ein warmes Postulat aller Anhänger der Steuerreform. Wir haben es immer verlangt und erwartet, dass die Steuervorlage in dieser Richtung zu ändern ist.

Indem also Seine Excellenz auf diese Änderung eingegangen ist, sind wir ihm dafür dankbar, und er wird auch nicht verlangen, dass wir auch in den

ersten zwei Jahren ein gewisses Drittel dem Staate zuzuführen, sondern die Einkommensteuer zur Vervollständigung der Steuernachlässe und zur kräftigen Hebung der Landesfinanzen verwenden werden, und so wird die Personaleinkommensteuer hoffentlich auch gewiss für die Steuerträger und für die Länder von großem Vortheile sein.

Es sind schon sowohl vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz als auch vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli einige Worte über die Personaleinkommensteuer gesprochen worden, Ich kann nicht gewisse Befürchtungen verheimlichen, die an die Personaleinkommensteuer geknüpft werden. Ich glaube den Worten, die Seine Excellenz der Herr Finanzminister ausgesprochen hat, dass die Regierung die Durchführung dieser Steuergesetze nach den hier und auch mehrmals im Ausschusse hervorgehobenen Wünschen bewerkstelligen wird. Dann werden auch die Befürchtgungen in Betreff der Vexationen und der hier so oft genannten „Steuerschraube" verschwinden, und wir hoffen, dass in dieser Richtung gewiss alles gethan werden wird, um die Bevölkerung zu beruhigen.

Mit diesen Worten will ich schließen. Ich appellire noch einmal an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, dass, wenn wir an das Zustandekommen dieser Steuerreform die Hoffnung knüpfen, dass ein neuer Geist die Steuerträger durchdringen werde, er auch dafür sorge, dass ein neuer Geist auch die Steuerbehörden beseelen möge. Geschieht das, dann werden diese Steuergesetze auch zum Heile der Bevölkerung und des Staates gereichen, und mit diesem Wunsche schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Kramář gewählt. Derselbe hat nun das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Als Generalredner der contra eingetragenen Abgeordneten würde mir die Pflicht obliegen, noch einmal die Argumente, welche hier gegen den Gegenstand, der sich auf der Tagesordnung befindet, vorgebracht wurden, zusammenzufassen, sie noch zu vertheidigen und zu bekräftigen. Ich möchte das sehr gerne thun, aber ich befinde mich in dieser Beziehung in einer etwas schwierigen Lage; unter den Contra-Rednern hat sich nämlich auch einer befunden, dessen Ansicht ich um keinen Preis vertheidigen möchte, das ist der sehr verehrte Herr Abgeordnete für Triest. Was seinen Standpunkt in Bezug auf die Personaleinkommensteuer anbelangt — und ich glaube auch bezüglich des Steuerzahlens überhaupt — so kann ich mich unmöglich auf denselben stellen, denn wenn man sich auch nicht gerade in einem liebenswürdigen Verhältnisse zur Regierung befindet, ja selbst wenn man die stärkste Opposition macht, kann man meines Erachtens doch nicht das Verhältnis des Steuerträgers dem Staate gegenüber so construiren, wie es der sehr verehrte Herr Abgeordnete für Triest gethan hat.

Heute beruft sich der sehr verehrte Herr Abgeordnete für Triest auf die Vorgänge in der französischen Kammer und auf den Geist des romanischen Stammes, der keine Personaleinkommensteuer und beileibe schon keine progressive Personaleinkommensteuer zahlen wird; aber ich bin sicher, dass, wenn man sie in Frankreich zahlen würde, der Herr Abgeordnete sich auf einen andern Staat berufen würde. In dieser Hinsicht möge mir der Herr Abgeordnete verzeihen, dass ich mich nicht als Generalredner betrachte und daher für seine Ansicht nicht eintreten kann.

Dafür haben wir aber wieder auf einer anderen Seite einen Panegyrikus auf die neue Steuer und das Steuerzahlen gehört, von dem ich für meine Person wenigstens so ziemlich überrascht war. Jene Herren, welche aber hier einige Legislaturperioden durchgemacht haben; haben sich wohl vor Schreck nicht fassen können, denn — ich gestehe es gern — so enthusiastisch wurde von polnischer Seite über das Steuerzahlen noch nicht gesprochen. Es freut mich herzlich, dass gerade auf den Bänken zu meiner Linken ein solcher Fortschritt gemacht wurde; und namentlich der emphatische Schluss unseres sehr geehrten Herrn Vicepräsidenten über unser Parlament und die Interessenvertreter, welche hier ihre Pflicht thun und zeigen sollen, dass sie etwas Höheres sind als jene, welche in anderen Parlamenten durch das allgemeine Wahlrecht gewählt sind, hat mir sehr gut gefallen. Aber wir sind schon solche Nörgler und Zweifler, dass wir dahinter noch etwas anderes gehört haben. Nun, der Herr Vicepräsident hat uns schon im Steuerausschusse erklärt, was der Grund war, dass er für die Steuerreform eintritt, und es ist wohl seine feste Überzeugung, welche seinen Ausführungen zugrunde liegt: „Ja, wenn wir uns nicht beeilen, die Steuerreform noch in diesem hohen Hause durchzubringen, dann kommt das schreckliche Haus mit den neuen 72 radicalen Vertretern und dann werden wir eine solche Reform nicht bekommen!"

Ich kann dagegen gar nichts einwenden, es ist doch selbstverständlich, dass die Vertreter von Interessen, welche heute das Übergewicht haben, eben diese Interessen vertreten und vertheidigen und in Sicherheit bringen wollen, so lange es noch Zeit ist.

Also das habe ich so heraus gehört aus den enthusiastischen Ausführungen des sehr geehrten Herrn Vicepräsidenten. Derselbe wollte aber auch eine gewisse retrospective Dankbarkeit bezeugen. Er hat es nämlich für seine Pflicht gehalten, zu erklären, dass der ehemalige Finanzminister v. Plener ein Verständnis hatte für Freund und Feind. Es ehrt den Herrn Vicepräsidenten, dass er den früheren Finanzminister nicht vergessen hat, aber eine kleine Einschränkung möchte ich mir in dieser Beziehung doch erlauben. Der frühere Herr Finanzminister hatte richtig sehr viel Ver-

ständnis für den Freund, namentlich für alle Ansprüche, welche von den Coalitionsparteien in Bezug auf die Steuerreform gemacht wurden. Aber für uns? Das könnte ich wirklich nicht sagen.

Nun gestatten Sie mir, auf die Hauptfragen, um welche es sich hier handelt, etwas einzugehen. Im Zwölfer-Subcomité habe ich mir die Anregung erlaubt, dass es eigentlich ganz in der Ordnung wäre, wenn wir die Nachlässe bei der Grundsteuer ebenso regeln würden, wie bei der Erwerbsteuer, nämlich für die unterste Classe das größte Procent, für die mittlere ein kleineres, für die höchste Classe gar nichts. Man hat diese Anregung gerade nicht sehr sympathisch begrüßt, und ich habe gesehen, dass solch eine Anregung in dem Subcomité und im Ausschusse vollständig aussichtslos wäre und dass, wenn es uns gelingen würde, diese durchzubringen, dann vielleicht für die Steuerreform keine Majorität zu haben wäre.

Hier im Hause aber muss von dieser Sache ganz offen gesprochen werden und es wird auch ein Antrag vom Collegen Dr. Kaizl eingebracht werden.

Was wurden für Gegenargumente angeführt? Der Herr Vicepräsident hat sich heute als ein Gegner des Großcapitales ausgesprochen. Es hat mich sehr gefreut, dass er auch in dieser Beziehung etwas der modernen Strömung nachgekommen und etwas mitgeschwommen ist. Aber er möge mir verzeihen: in dieser Beziehung gehe ich noch etwas weiter. Ich kann zwischen dem agrarischen und industriellen Großcapitalismus keinen großen Unterschied finden und glaube, dass das Maß, mit welchem wir den Großcapitalismus in der Erwerbsteuer gemessen haben, auch bei der Grundsteuer anzuwenden wäre, und der sehr geehrte Herr Vicepräsident weiß sehr gut, dass trotz dieses Antagonismus gegen das Großcapital die Vorlage gar nicht so schlimm ist für den Großcapitalisten. In dem einzigen Falle, wo es wirklich möglich gewesen wäre, das Großcapital etwas stärker heranzuziehen, nämlich durch die Personaleinkommensteuer, haben doch die Herren einen Riegel vorgeschoben, nämlich durch den Wahlmodus in die Einkommensteuercommission. Sie wissen, meine Herren, dass in der ursprünglichen Vorlage des Ministers Steinbach stand, dass die Commissionen aus einem Wahlkörper zu wählen sind. Da haben sich die Herren agrarischen und industriellen Capitalisten zusammengefunden und gesagt, dass die Commissionen durch drei Wahlkörper zu wählen sind, und ich glaube, da war der sehr geehrte Herr Redner aus dem Polenclub auch dabei und er hat damit wohl die Interessen nicht des kleinen, sondern des großen Capitals gewahrt. Nun sagen aber die Herren vom Polenclub, nicht nur der erste Herr Redner, sondern namentlich der letzte: Wir sind nicht dafür, dass man in der Steuerzahlung, respective in der Frage der Steuern von Demokratismus oder Conservatismus spricht, sondern wir wollen, dass die Steuer eine gerechte sei. Das ist eine schwere Sache, und da werden wir wohl nicht zusammenkommen.

Wir haben schon die schlechte Eigenschaft, dass wir das Gerechte gerade in dem demokratischen und socialpolitischen Charakter der Steuer sehen, und ich glaube, mit Recht. Denn in Bezug auf das, was der sehr geehrte Herr Redner für die Stadt Wien heute gesagt hat, dass nämlich gewisse Institutionen in der Stadt hauptsächlich den Reichen zugute kommen, will ich nicht so weit gehen, als er gegangen ist, aber im großen und ganzen muss man doch sagen, dass die Aufrechthaltung der heutigen Gesellschaftsordnung, der heutigen Gesellschaftsinstitution und auch der Wohlfahrtseinrichtungen und der wirtschaftlichen Institutionen doch relativ mehr den mehr bemittelten Classen zugute kommt, als den armen, und gerade deshalb ist es auch eine Pflicht, dass — wenn ich vollständig von dem ganzen socialpolitischen Standpunkte absehe und nur vom Standpunkte der Entgeltung für die einer Classe von Seite des Staates gemachten Leistungen spreche — die reicheren Classen nicht nur absolut, sondern auch relativ mehr zahlen. Das ist die Pflicht einer demokratischen, also einer gerechten Besteuerung. *(Sehr richtig!)* Nun sagen die Herren: Ja, der Großgrundbesitz wird die Personaleinkommensteuer zahlen. Meine Herren! Mit dieser Behauptung möchte ich bitten, etwas vorsichtig zu sein.

Die Fabrikanten werden ja auch die Personaleinkommensteuer zahlen, und die bekommen keinen Nachlass in der ersten Classe der Erwerbsteuer. Warum sollen es die Großgrundbesitzer nicht thun? Ja, die bekommen einen sehr großen Nachlass, und ich habe mir in der ersten Rede in der Generaldebatte erlaubt, einige Beispiele anzuführen, wie es kommen kann, dass bei einer großen Grundsteuer es sehr leicht möglich ist, dass auch ein reicher Großgrundbesitzer an Nachlass mehr bekommt, als er an Personaleinkommensteuer zahlt. Meine Herren! Das ist allerdings nicht demokratisch, aber das ist auch, das werden Sie mir zugeben, nicht gerecht, und deshalb ist der Antrag, den wir stellen werden, wirklich ein gerechter, und er entspricht dem, was Sie selbst für eine Steuergesetzgebung in Anspruch nehmen.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat allerdings gesagt, dass es nicht geht, weil wir einen Parcellencataster haben. Dieses Argument haben wir hier schon oft gehört, und ich glaube, wir haben es oft schon widerlegt. Ja, ich kann selbst Seiner Excellenz aus seinen eigenen Ausführungen widerlegen. Seine Excellenz hat auf Anregung des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli versprochen, dass er auf den Catasterreinertrag bei der Besteuerung eine gewisse Rücksicht nehmen werde. Hier hat er den Catasterreinertrag vom ganzen Gute. Warum kann er ihn nicht haben, wo es sich um die gerechte socialpolitische Vertheilung der Nachlässe für die Grundsteuerträger

handelt? Der Parcellencataster macht gar keine Schwierigkeiten, weil wir ja heute schon die Besitzbögen besitzen.

Meine Herren! Es sind, glaube ich, keine wirksamen Argumente, welche gegen unsere Anregungen hier vorgebracht wurden, und ich hoffe, dass das hohe Haus sich eines Besseren wird belehren lassen und morgen, wo wir über den Finanzplan sprechen werden, unsere diesbezüglichen Anträge annehmen wird.

Nun möchte ich noch einige Worte über die Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers sagen. Ich muss zuerst eines begrüßen. Seine Excellenz hat als Minister dieses Haus betreten mit einem Übermaße von fiscalischen Absichten. In seiner ersten Rede hat er uns förmlich überschüttet mit Versprechungen in Bezug auf Erhöhung der verschiedensten Steuern, und wie er die Steuerreform in die Hand genommen hat, so war das erste, was er darin gesehen hat, dass sie dem Staate zu wenig einträgt. Er hat es uns wenigstens gesagt; er hat sich redlich bemüht — das Zeugnis muss ich ihm geben — durch viele Versuche und Vorschläge den Steuerausschuss dahin zu bringen, dass er auf seine fiscalischen Pläne eingehe. Es ist aber nicht gegangen und der Herr Finanzminister ist endlich mit demselben Eifer, mit welchem er die Vorlage fiscalischer machen wollte, davon abgegangen, als er sah, dass es nicht geht. In dieser Beziehung haben wir — das wird sich morgen, wie ich glaube, bei den Anträgen zum Finanzplane zeigen — von der Finanzverwaltung wirklich viel erreicht, und ich halte es nicht für unbescheiden, wenn ich das Verdienst daran für den energischen Widerstand in Anspruch nehme, welchen gerade wir der Vorlage gemacht haben.

Auch in anderen Beziehungen hat Seine Excellenz heute Erklärungen abgegeben, die ich begrüßen muss, und von welchen ich nur wünschen würde, dass sie nicht Worte bleiben, sondern dass sie auch sobald als möglich zu Thaten werden.

Insbesondere muss ich es begrüßen, dass Seine Excellenz alle die Vorwürfe, welche von unserer Seite gegen den Abschnitt über die Strafbestimmungen und das Strafverfahren erhoben wurden, so rückhaltslos anerkannt und namentlich seine Übereinstimmung mit der Resolution des Collegen Pacák ausgesprochen hat, welche im großen und ganzen das ausspricht, wofür wir uns bei unserem energischen Widerstande gegen die Strafbestimmungen eingesetzt haben. Seine Excellenz hat gesagt, dass in zwei oder drei Jahren die ganze Reform der Strafgesetzgebung zu Ende gebracht sein wird.

Ich glaube, es wäre Pflicht Seiner Excellenz, alles daran zu setzen, dass seine Organe, das Finanzministerium mit dem Justizministerium, dahin arbeiten, diese Reform sobald als möglich einzubringen, damit es diesem oder dem künftigen Hause möglich wäre, bevor die Steuerreform ins Leben tritt — und das wird ja erst am 1. Jänner 1898 geschehen — die neue Strafprocessordnung zu berathen und zu beschließen.

Dann wären die größten Härten dieses Gesetzes beseitigt, und ich glaube, für die Popularität der Steuern — und von dieser hängt ja auch der finanzielle Erfolg der ganzen Steuerreform ab — wäre es sehr zu wünschen, dass in dieser Beziehung die Finanzverwaltung das thue, was Seine Excellenz als Pflicht derselben anerkannt hat.

Ebenso müssen wir es begrüßen, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister einen Gesetzentwurf versprochen hat, wodurch der Antheil der Gemeinden an der Steuererhebung geregelt wird.

Nur möchten wir bitten, dass dies nicht nur ein Gesetz sei mit einem problematischen Antheile, sondern dass unsere Gemeinden auch wirklich etwas davon haben und namentlich, dass sie einen Ersatz in diesen Antheilen finden, den ihnen die Staatsverwaltung dafür gibt, dass ihnen in diesem Gesetze das Recht genommen wird, Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben. Auch bezüglich der landwirtschaftlichen Nebenbeschäftigungen wird das, was Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesagt hat, dass nämlich der Ertrag von 50 fl. nur als der Reinertrag aufzufassen sein wird, vielen Beschwerden und Klagen abhelfen.

Aber — und da muss ich mit meinem Collegen König vollständig übereinstimmen — es ist das bisher nur ein Wort Seiner Excellenz und ich möchte sehr bitten, dass wir in dieser Beziehung eine gewisse Garantie bekommen, etwa so wie es bezüglich der Instruction über den Catastralreinertrag geschehen ist, welche hier vorgelegt wurde.

Wenn ich also auch anerkenne, dass Seine Excellenz durch seine Nachgiebigkeit in Bezug auf die Vertheilung der Überschüsse unter die Länder und den Staat, durch seine Erklärungen in Bezug auf den Abschnitt über die Strafbestimmungen und die Berücksichtigung der Gemeinden den großen Widerstand, der gegen die Steuerreform erhoben wurde, etwas abgeschwächt hat, so muss ich doch wenigstens für meine Person sagen, dass ich mich auch jetzt noch nicht mit dem Einführungsgesetze einverstanden erklären kann. Ich weiß, für die individuellen Nachlässe sind zweierlei Gründe angeführt worden, erstens, dass es schwer wäre, hier im Abgeordnetenhause eine Steuerreform durchzuführen, wenn individuelle Nachlässe nicht gegeben würden, und zweitens, dass die Bevölkerung durch die Steuerreform höchst unangenehm berührt wäre, wenn man einen anderen Modus der Vertheilung der Überschüsse wählen würde. Nun verzeihen Sie mir, meine Herren, wenn ich sage, dass in dieser Beziehung nicht einmal so sehr die Furcht vor der Erregung der Bevölkerung u. s. w. die größere Rolle gespielt hat; ich bin überzeugt, dass es hauptsächlich der Wunsch der Abgeordneten war, diese Bestimmungen über die Nachlässe zu treffen.

Was mich anbelangt, so bin ich entschieden dagegen. Ich habe mir — und ich erlaube mir da das zu wiederholen, was ich schon in der Generaldebatte gesagt habe — die Reform der directen Steuern in Österreich anders vorgestellt. Seine Excellenz hat selbst gesagt, dass es die Pflicht der Staatsverwaltung ist, sich nicht nur der Staatsfinanzen, sondern auch der Landesfinanzen anzunehmen. Durch solche Bestimmungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, beweist aber die Regierung und das Abgeordnetenhaus nicht, dass ihnen die Landesfinanzen am Herzen liegen. Es muss eine große Entwicklung der Einkommensteuer eintreten, wenn die Länder einen erwähnenswerten Nutzen aus der Einkommensteuer nach diesen Bestimmungen haben sollen. Ich für meine Person schätze das Ergebnis der Personaleinkommensteuer etwas höher als das Minimum. Aber auch wenn es etwas höher als das Minimum ist, welches in der Regierungsvorlage angenommen ist, so ist es noch immer zu wenig, um den Landesfinanzen einen erwähnenswerten Nutzen zu bieten, ihnen in ihrer schwierigen Lage aufzuhelfen und ihnen insbesondere einen Ersatz dafür zu bieten, dass sie auf die Einhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer verzichten. Seine Excellenz hat gesagt, dass das Gutachten des böhmischen Landesausschusses in der Fassung, wie es in den Zeitungen gestanden ist, nicht richtig ist. Ich kann darüber nichts sagen, da ich dieses Gutachten in seinem Wortlaute nicht zur Hand habe, aber mag es so oder so sein, mögen die Annahmen, von welchen der Landesausschuss ausgeht, ziffermäßig richtig sein oder nicht, mag die ganze Berechnung principiell richtig sein oder nicht, was die Zuschlagsbasis betrifft, das eine werden Sie mir zugeben, dass aus dem Beschlusse des Landesausschusses eine vollberechtigte Sorge um die Landesfinanzen spricht, und es war die Pflicht des böhmischen Landesausschusses, da ein energisches Wort zu sprechen.

Bei uns in Böhmen, in dem reichen Lande — ich habe es schon so oft wiederholt, ohne je einen Erfolg erzielt zu haben — ist es mit den Landesfinanzen schlecht bestellt. Seine Excellenz wird mir vielleicht einwenden, dass wir unsere Umlagen nicht erhöhen. Bei einer so großen Grundsteuer, wie wir sie haben, bei einer so großen landwirtschaftlichen Krisis, wie die ist, unter der wir leiden, ist es aber schwer, an die Erhöhung der Umlagen zu denken. Da wäre es Pflicht des Staates, einzugreifen. Der Vorwurf, den College Kaizl in diesem Punkte den Herren Autonomisten gemacht hat, war vollkommen berechtigt. Die Herren schlagen sich in die Brust und sagen: Wie können Sie uns einen Vorwurf machen, nachdem wir hier den ersten Schritt machen! Es ist zwar wahr; die kleinen Kinder machen die ersten Schritte sehr schüchtern und es fällt gewöhnlich schlecht aus, aber große Parteien, Parteien, die über den Autonomismus 30 Jahre sprechen, sollten den ersten Schritt ganz anders machen, als es mit diesem Gesetze geschieht. *(So ist es!)*

Was geben Sie den Ländern? Eine Kleinigkeit, die nicht der Rede wert ist, und obwohl ich anerkenne, dass Seine Excellenz im Entgegenkommen gegenüber den Ländern weit gegangen ist, indem er zugestimmt hat, dass wir aus den Überschüssen die Hälfte statt eines Drittels bekommen, indem er auf das Präcipuum eines Drittels, das er sich vorbehalten wollte, verzichtet hat, so wird doch auf die Länder wenig entfallen, weil eine so große Masse von Nachlässen bezahlt werden muss. Meine diesbezüglichen Bestrebungen im Subcomité waren vergeblich und ich sehe, dass sie auch hier vergeblich sind, aber ich kann von meinem Standpunkte nicht abweichen und das ist der Grund dafür, dass ich gegen diese Reform stimme. Ich muss dabei bleiben, dass es schädlich ist und geradezu ein Vergehen an dem Interesse der gesunden Entwicklung unserer ganzen Finanzpolitik in Staat und Land, wenn man solche Bestimmungen trifft. Die Herren Autonomisten sollten ein etwas feinfühliges Gewissen haben; es hilft wenig, von der Autonomie zu sprechen und nur in gewissen Angelegenheiten die autonomistische Fahne zu entrollen; am allerwenigsten aber hilft es in der Finanzfrage.

Das wissen Sie geradeso gut, wie ich, und das wissen wir alle, dass das Um und Auf einer Autonomie selbständige Finanzen sind. *(So ist es!)* Mit einer Umlagenwirtschaft können wir keine Autonomie haben; wenn Sie uns keine eigenen Einnahmen geben, so können wir mit der ganzen Autonomie, die Sie uns auf dem Papiere geben, nichts anfangen.

Was hilft es, wenn Sie Gesetze machen, womit Sie den Landtagen, ich weiß nicht was für Befugnisse geben? Wir können nichts damit anfangen, weil wir kein Geld dafür haben. Das ist mit ein Grund, warum so vieles, was den Landtagen nach der Reichsverfassung zusteht, auf dem Papiere bleibt; der Landtag hat nicht die Courage, das durchzuführen, was er durchführen könnte, wenn er die Mittel hätte.

Die Herren sollten also für die Autonomie etwas mehr thun als bloß sprechen, und gerade bei der Steuergesetzgebung wäre es möglich, einen großen und ernsten Schritt zu machen. Wenn Sie die ganzen 16 Millionen Überschuss, der Ihnen bleibt, unter die Länder vertheilt hätten, hätten Sie etwas gethan, hätten Sie die Länder in Bezug auf die Finanzgebarung viel freier gemacht und sie an der Entwicklung der Personaleinkommensteuer interessirt, und dann wäre sie so gewesen, wie wir, die Enthusiasten sind, diese Steuer uns einmal vorgestellt haben.

Aber Sie werden es nicht thun; ich weiß, meine Herren, es kommt dagegen von Seite des sehr geehrten Herrn Obmannes des Steuerausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Menger, der Einwurf, dass es nicht angeht, den Ländern auf einmal soviel Geld zu geben, dass da unnütze Gebäude gebaut werden, unnütze

Beamte angestellt werden, und was diese Einwürfe alle sind.

Ich weiß nicht, von welchen Ländern er spricht; wenn wir in Böhmen drei Millionen bekommen, so werden wir erstens unser ordentliches Gebarungsdeficit bezahlen, und dann werden wir höchstwahrscheinlich, weil in einemfort die Erfordernisse steigen, noch etwas ausborgen müssen.

In dieser Beziehung, wenigstens bei uns in Böhmen, glaube ich nicht, dass wir durch diese paar Millionen so übermüthig würden, dass wir die Steuergroschen der Bevölkerung zum Fenster hinauswerfen würden.

Nein, wir haben in allen Ländern, nicht nur in Böhmen, so große und wichtige Aufgaben, namentlich in wirtschaftlicher Beziehung, zu vollführen, dass für uns diese paar Millionen, welche aus der Einkommensteuer kämen, nicht einmal ganz ausreichen würden.

Ich fürchte nichts von einer Verschwendung der Länder; am Ende, meine Herren, ist ja doch immer der Landtag da, welcher diese Sachen controliren muss; und solche Sachen kann man nicht gut verschwenden, weil man doch verpflichtet ist, wenn Geld übrig bleibt, die Umlagen zu erniedrigen *(Rufe: Die Regierung ist ja auch da!)* — das will ich noch sagen — und im Gegentheile, wenn es nicht ausreicht, die Umlagen zu erhöhen; das muss man erstens wegen der Bevölkerung und wegen der Wähler gut überlegen und wenn man es wegen der Bevölkerung und der Wähler nicht thut, ist die Regierung da, welche es immer in der Hand hat, durch Verweigerung der Sanction einer jeden Verschwendung von Seite einer Landesvertretung Einhalt zu thun.

Also diese Einwendungen gegen unseren Gedanken sind meines Erachtens nicht richtig. Aber ich weiß, ich predige in der Wüste. Das, was ich gesagt habe, das war zur Wahrung meiner besseren Überzeugung, aber es wird absolut keinen Effect haben und ich mache mir in dieser Beziehung keine optimistischen Hoffnungen. Aber ich hielt es für meine Pflicht, es noch einmal zu wiederholen, und wiederhole auch das gerne noch einmal, dass ich bei diesen Bestrebungen im Subcomité und im Ausschusse in guter Gesellschaft war, denn ich befand mich in der Gesellschaft des sehr geehrten Herrn Referenten für diesen Abschnitt, und endlich wiederhole ich es, damit man wisse, dass man bei der Reform der directen Steuern in diesem Hause auf das wichtige und große Interesse der Autonomie und der Rechte der Länder nicht ganz vergessen hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Vom Herren Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium anverwahrt den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der chirurgischen Gremien und die Überweisung des Vermögens derselben an die Ärztekammern *(1491 der Beilagen.)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 9. Mai 1896.

Badeni."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Sanitätsausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Graf Hompesch ersucht, ihn seines Mandates in den Eisenbahnausschuss krankheitshalber zu entheben, und bittet gleichzeitig um einen dreiwöchentlichen Urlaub.

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich an, dass das hohe Haus dem Herrn Grafen Hompesch diese Mandatsniederlegung zugesteht. *(Zustimmung.)* Sie ist zugestanden.

Nun ersuche ich jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass dem Herrn Grafen Hompesch ein dreiwöchentlicher Urlaub ertheilt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Die Nachwahl in den Eisenbahnausschuss werde ich auf die morgige Tagesordnung setzen.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag in Nothstandssachen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Formánek und Genossen, betreffend die Abhilfe des eingetretenen Nothstandes infolge des Hochwassers in den Gemeinden Rečiany und Lhota, Bezirk Přelouč.

Infolge des ungeregelten Elbeflusses und durch die anhaltenden Regengüsse anfangs Mai hat die Bevölkerung der Gemeinden Rečiany und Lhota einen enormen Schaden erlitten.

Das Hochwasser hat die Wintersaaten stark geschädigt, und den Frühjahrsanbau auf den Feldern weggeschwemmt und gänzlich vernichtet.

Unter der Bevölkerung ist nicht mehr Getreide zur neuen Saat und auch sind nicht die Mittel vorhanden, um sich dieselben anzuschaffen.

In dieser allgemeinen Noth und Elend ersuchen die Einwohner der betroffenen Gemeinden das hohe

k. k. Ministerium des Innern, es möge Erhebungen pflegen, was zur Linderung dieser Noth behilflich wäre und Staatsmittel bewilligen, damit sich die Bevölkerung die nothwendige Saat anschaffen könnte, um den wirtschaftlichen Ruin zurückzuhalten.

In Anbetracht dessen, dass die Noth unter der Bevölkerung groß ist und schnelle Hilfe manches retten könnte, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des anhaltenden Hochwassers im Monate Mai der beschädigten und nothleidenden Bevölkerung in den Gemeinden Rečiány und Lhota, Bezirk Přelouč, nach vorgenommenen schnellen Erhebungen aus den Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zu bewilligen, um den wirtschaftlichen Ruin der Bevölkerung zurückzuhalten.

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien am 11. Mai 1896.

Čestmir Lang.	Formánek.
Dr. Blažek.	Teklý.
Dr. Brzorád.	Spindler.
Dr. Lang.	Dr. Kramář.
Biankini.	Rašín.
Dapar.	Dr. Kaunic.
Sokol.	Hájek.
Krumbholz.	Dr. Sláma.
Dr. Tuček.	Dr. Dvořák.
Dr. Dyk.	König.“

Präsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird auf Grundlage des §. 31 dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

„Die evangelische Gemeinde in Biala hat am 27. Juli 1894 durch ihre gesetzliche Vertretung Herrn Gustav Knöchel zum Director ihrer sechsclassigen Privatvolksschule mit deutscher Unterrichtssprache ordnungsmäßig gewählt.

Mit dieser sechsclassigen Volksschule ist eine Knabenfortbildungsclasse und drei Classen einer höheren Töchterschule (Bürgerschule) verbunden.

Die Gemeindevertretung schätzte sich glücklich, diese Wahl getroffen zu haben, da die Qualification des Gewählten eine solche ist, die überaus selten vorkommt. Derselbe ist nicht nur für die allgemeinen Volksschulen, sondern auch für die sprachlich-historische und für die naturwissenschaftlich-mathematische Fachgruppe an den Bürgerschulen geprüft. Die betreffende Lehrbefähigung hat er mit Auszeichnung erlangt. Sowohl der Vorsitzende des Bezirksschulrathes wie auch der k. k. Bezirkschulinspector bezeichneten die Wahl als eine gute und glückliche.

Nach §. 145, 2, der evangelischen Kirchenverfassung muss die kirchenbehördliche Bestätigung erfolgen. Diese wäre anstandslos erfolgt, wenn nicht, wie aus dem Erlasse des westgalizischen Seniorats, ddo. Hohenbach, 22. April 1895, Z. 188, hervorgeht, der k. k. galizische Landesschulrath in Lemberg den Einwand erhoben hätte, dass der genannte Lehrer der polnischen Sprache nicht mächtig sei und für die richtige Unterrichtsertheilung in diesem Gegenstande demgemäß nicht verantwortlich gemacht werden könnte, was angeblich den Bestimmungen der §§. 12 und 19, 4, des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 zuwiderläuft.

Das Presbyterium der protestantischen Gemeinde in Biala hat gegen diese abweisliche Entscheidung den Recurs an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ergriffen. In diesem Recurse wurde hervorgehoben, dass weder §. 12, noch §. 19 des Reichsvolksschulgesetzes irgendwie gegen die Wahl des Candidaten geltend gemacht werden können.

§. 12 lautet nämlich: Der verantwortliche Leiter der Volksschule ist der Lehrer, und wo mehrere Lehrkräfte bestellt sind, der hiezu bestimmte Oberlehrer.

§. 19, 4, lautet: Der verantwortliche Leiter der Schule führt den Titel „Director“.

Man müsste denn, was aber in diesen Gesetzesstellen in keiner Weise zum Ausdrucke kommt, annehmen, dass der Leiter oder Director einer Schule für alle Gegenstände, die an derselben gelehrt werden, die Lehrbefähigung erlangt haben muss. Consequent müsste dann Herr Knöchel auch die Lehrbefähigung für Zeichnen, selbst für weibliche Handarbeiten besitzen.

Die Interpretation des k. k. galizischen Landesschulrathes widerspricht durchaus der bisherigen Praxis. Das Presbyterium bemerkt überdies in seinem Recurse, dass für den Unterricht in der polnischen Sprache durch einen im Sinne des Gesetzes vollständig befähigten Lehrer gesorgt sei. Im Recurse wird ferner bemerkt, dass seit dem Bestande der protestantischen Privatvolksschule, das ist seit 113 Jahren, es nie für nothwendig erachtet wurde, dass zum Director nur ein Lehrer bestellt werden dürfe, welcher auch für die polnische Sprache die Lehrbefähigung besitze.

Obwohl der Ministerialrecurs am 13. Mai 1895 erhoben wurde und seither ein Jahr verflossen ist, ist keine Entscheidung des hohen k. k. Unterrichtsministeriums erfolgt.

Die evangelische Gemeinde in Biala, welche ihre Privatvolksschule sammt den mit derselben verbundenen Lehranstalten mit großen Opfern erhält, geräth hiedurch in die Gefahr, ihre mit so großen Opfern erhaltenen Lehranstalten geschädigt zu sehen und am Ende den ausgezeichneten Candidaten, der nach langer Bemühung gewonnen wird, zu verlieren.

Die Unterzeichneten stellen sohin an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Frage:

„„Gedenkt Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister die Entscheidung des an das hohe k. k. Unterrichtsministerium am 13. Mai 1895 gerichteten Recurses gegen die Verweigerung der Bestätigung der Berufung des Herrn Gustav Knöchel zum Director der evangelischen Volksschule in Biala seitens des galizischen Landesschulrathes der dringenden nöthigen Erledigung ohne Verzug zuzuführen?““

Wimhölzel.	Dr. Menger.
Kübeck.	Tausche.
Hackelberg.	Dr. Pergelt.
Dr. Groß.	Augsten.
Dr. Hallwich.	Dr. Vielguth.
Noske.	Dr. Keil.
Teichek.	Dr. Knoll.
Proskowetz.	W. Demel.
Brenner.	Siegmund.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

„In der letzten Zeit kamen strafweise Versetzungen von Privat-Eisenbahnbeamten lediglich aus dem Grunde vor, weil die betreffenden Angestellten in öffentlichen Versammlungen erklärten, dass zur Beseitigung von wirklichen oder vermeintlichen Übelständen die Versammlung sich ans Abgeordnetenhaus wenden, das ist dem Abgeordnetenhause im Petitionswege ihre Ansichten und Wünsche mittheilen möge, ohne dass hiebei irgendwelche Gehässigkeit gegen die Vorgesetzten oder die betreffenden Gesellschaften ausgesprochen wurde.

Da hiedurch das Petitionsrecht, welches den Bahnbeamten wie jeder anderen Classe von Staatsbürgern zusteht, beschränkt, unter Umständen illusorisch gemacht wird, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister die betreffende Frage seiner Aufmerksamkeit zu unterziehen und dafür zu sorgen, dass die erwähnte Beschränkung der staatsgrundgesetzlich gewährten Rechte der Eisenbahnbeamten in Zukunft nicht vorkomme?““

	Dr. Menger.
Dr. Pergelt.	Siegmund.
Augsten.	Dr. Keil.
Dr. Hallwich.	Wimhölzel.
Dr. Vielguth.	Noske.
Hackelberg.	Brenner.
Dr. Groß.	Teichek.
W. Demel.	Tausche.
Kübeck.	Dr. Knoll.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Steuerausschusses hat der Herr Abgeordnete Gasser das Wort.

Abgeordneter **Gasser:** Ich habe mir erlaubt, am 14. December 1893 einen Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betreffend Steuerfreiheit für Arbeiterhäuser einzubringen. Dieser Antrag kam bereits am 16. März 1894 zur ersten Lesung. Das hohe Haus hat diesen Antrag dem Steuerausschusse zur Berichterstattung zugewiesen. Ich bemerke, dass ich bezüglich des Antrages mit der damaligen Regierung mich ins Einvernehmen gesetzt habe, und dass keine Einwendung gegen den Antrag erhoben wurde. Es schien die Sache in gutem Fahrwasser zu sein. Seit jener Zeit sind zwei Jahre verstrichen, ein Bericht ist nicht erflossen. Nachdem die Sache dringlich ist, so erlaube ich mir, an den Obmann des Steuerausschusses die Anfrage zu stellen, warum bis heute eine Berichterstattung über diesen Antrag nicht erfolgt ist, und ob er die Güte haben will, die Sache einigermaßen zu beschleunigen.

Präsident: Der Herr Obmann des Steuerausschusses hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich habe den besprochenen Antrag sofort dem Herrn Referenten überwiesen und denselben wiederholt daran erinnert, das Referat zu erstatten. Derselbe erklärte mir, dass er, damit die Reform Aussicht auf Erfolg habe, mit der Regierung gewisse Änderungen feststellen müsse, und dass zu diesem Zwecke Erhebungen und Berechnungen gemacht werden müssen. Seither habe ich den Herrn Referenten wiederholt erinnert, und er erwiderte mir, dass ihm das Material, welches er von der Regierung wünschte, bisher nicht zur Verfügung gestellt wurde. Ich habe vor kurzer Zeit den Herrn Referenten neuerdings gemahnt, erhielt aber wieder dieselbe Antwort. Ich erinnerte ihn wiederholt, weil die Sache von großer Wichtigkeit ist. Ich werde ihn neuerdings erinnern und hoffe, mit mehr Erfolg, als meine Bemühungen bisher hatten.

Präsident: Der Justizausschuss hält morgen Dienstag, den 12. Mai, um 7 Uhr abends, in

Abtheilung IV Sitzung. Tagesordnung: Gesetz, betreffend die Rechte des Staates bei Errichtung von Telegraphen- und Telephonanlagen, eventuell Fortsetzung der Debatte über das Czartoryski'sche Familienfideicommiss.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Dienstag, den 12. d., um 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Eisenbahnausschuss an Stelle des Abgeordneten Grafen Hompesch.

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die directen Personalsteuern (Einführungsgesetz Artikel I bis XVIII) *(1041 der Beilagen).*

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 20 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 493. Sitzung,

am 12. Mai 1896.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi, Hütter,** Dr. Ritter v. **Roszkowski, Wachnianyn.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Gnedt,** Ministerialrath Dr. Ritter v. **Kniaziolucki,** Ministerialrath Dr. **Meyer** und Ministerialvicesecretär Dr. **Reisch** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit der Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 11. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rufs entschuldigt seine Abwesenheit von der Sitzung. Ebenso hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Janda entschuldigt sein Ausbleiben für die ganze Woche mit dringenden Geschäften.

Der Herr Abgeordnete Dr. Engel ersucht um einen 14tägigen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Herrn Abgeordneten diesen Urlaub ertheilen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat den Urlaub ertheilt.

Ich habe noch den Herrn Abgeordneten Dr. Slavík krank zu melden.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Klaić in die II. Abtheilung eingelost wurde.

Der neugewählte Abgeordnete Herr Oscar Parish ist im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten. Ich ersuche um die Verlesung der Angelobungsformel.

(Schriftführer Wachnianyn verliest die Angelobungsformel in deutscher Sprache — Abgeordneter Parish leistet die Angelobung.)

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der chirurgischen Gremien und die Überweisung des Vermögens derselben an die Ärztekammern *(1491 der Beilagen)*;

den Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage wegen Ergänzung des Artikels VIII des Gesetzes vom 27. December 1875 über die Militärversorgung der Personen des k. und k. Heeres, der k. und k. Kriegsmarine und der k. und k. Landwehr *(1492 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Belcredi** *(liest)*:

„Petition des deutschen land- und forstwirtschaftlichen Bezirksverbandes für den Gerichtsbezirk Falkenau an der Eger um Abänderung des Gesetzes vom 6. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 81, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petitionen der Gemeinden Fryčovic, Dobre, Sebišovice, Krasne, Suche, Ostravin, Křemelin, Hermanic, Chlebovic, Hodonovic, Bezirk Mistek in Mähren um Staatssubvention für das böhmische Gymnasium in Mistek *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček)*."

„Petition des Fleischhauer- und Selchervereines für Böhmen, Mähren und Schlesien in Prag um Erledigung der §§. 114, 115 und 130 der Gewerbenovelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Blažek)*."

„Petition der Vorstehung der Reichenberger Tuchmachergenossenschaft, betreffend die Arbeiterunfallversicherung *(überreicht durch Abgeordneten Prade)*."

„Petition des Handelsgremiums in Rakonitz und Wittingau in Böhmen um Abänderung der Gewerbenovelle, insbesondere gesetzliche Einführung des Befähigungsnachweises beim Handelsgewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Hájek)*."

„Petition der Stadtgemeinde Reichenberg in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Prade)*."

„Petition des Bezirksausschusses Polic a. d. Mettau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des Bezirksausschusses Königsstadtl in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petition des Bezirksausschusses Eger und der Stadtgemeinde Frühbuß und Liebenstein in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition der Bezirksvertretung Asch in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther)*."

„Petition der Stadtgemeinde Weipert in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition des Bezirksausschusses Bensen in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Johann Hermann Kindermann)*."

„Petition des Stadtrathes Smichow in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl)*."

„Petitionen des Tobitschau-Prossnitzer landwirtschaftlichen Vereines und der Gemeinden Domamyslic, Služina, Mostkovic, Bedihošt, Zdětin, Rechutín, Vicov, Klopotovic, Čehovic, Otinoves, Soběsuk, Dubnátic, Zarovic, Malé Hradisko, Kostelec, Klenovic, Vincencov, Třebčín, Hradčany, Andlerka, Dežovic, Malé Slatinky, Otonovic, Hrubčic, Vrahovic, Biskupic, Určic, Vrbátky, Studenec, Seloutky, Dětkovice, Lešany, Lutotín, Zdětín, Zešov, Bilovice, Hrdibořice, Dubany, Břesovice, Vejšovice, Čelechovice, Plumlov, Otaslavice, Brodek, Smržice, Kralice, Čechůvky, Margelík, Ptení, Čelčice, Vitonice, Krasice, Stichovice, Čechovice, Drahany, Čechy, Kobelničky, Otaslavice, Rozstání, Hartmanice, Vranovice, Kobeřice, Prostějovičky, Stařechovice, Stetovice, Hablov, Olšany, Ohrozim in Mähren, betreffend die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný)*."

„Petitionen der Gemeinden Řešanic, Hlupin, Lazany, Bezirk Strakonitz und 61 Petitionen von 2152 Steuerträgern des Gerichtsbezirkes Blatná in Böhmen, und zwar: Bělčice, Bezděkov, Blatenka, Bratronice, Březí, Budislavice, Bužice, Čečelovice, Čekanice, Dobšice, Dožice, Hněvkov, Hološice, Hor-

nošín, Hradiště, Chlomek, Chlum, Jindřichovice, Kasejovice, Kladrubec, Kocelovice, Lažánky, Lažany-Enišovy, Lnáře, Lom, Mačkov, Malkov-Drahenický, Malkov-Lnářský, Metlí, Milčice, Mištice, Mužetice, Němčice, Neradov-Nireč, Oujezd, Oujezdec, Paccllce, Paštiky, Polánka, Pole, Pozdyň, Přebudov, Předmíř, Radošice, Riště, Sedlice, Skalčany, Skvoretice, Smolivec Mladý, Smolivec Starý, Tisov, Torovice, Vahlovice, Viška, Vrbno, Zaboží, Záhorčice, Záhorčicky, Zamlyn, Zavěšín, Životice in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

„Petition des Bezirksausschusses Polic an der Mettau, des landwirtschaftlichen Vereines Königgrätz und Umgebung in Böhmen in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaft des Bezirksausschusses Rokycan, des Handelsgremiums und des Stadtrathes aus Blovic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Deutschbrod und Přibislau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition des Bezirksausschusses Königstadtl in „Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašín).*"

„Petitionen des landwirtschaftlichen Vereines und 47 Landgemeinden des Bezirkes Groß-Meseritsch in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Mezník).*"

„Petition des Stadtrathes Smichov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugemittelt werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Kaftan in Nothstandssachen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kaftan und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe an die durch die Maiüberschwemmung schwer betroffenen Grundbesitzer und Pächter in Holešovic-Bubna zu Prag.

Durch die zufolge lang andauernder heftiger Regengüsse angeschwollene Moldau wurde in der Zeit vom 4. bis 7. Mai d. J. der untere Theil von Holešovic in Prag hoch überflutet und die Grundstücke dortselbst arg verwüstet. Am ärgsten haben die bebauten Gemüsegärten auf der sogenannten Libner und Holešovicer Insel gelitten und wurden die Besitzer und Pächter dieser Grundstücke, welche vom Ertrage derselben kümmerlich ihr Leben fristen, am härtesten betroffen und der größten Noth preisgegeben. Die Gemüsegärten dortselbst wurden überschwemmt, das sämmtliche angebaute Gemüse vernichtet, ja sogar die Grenzen der zahlreichen kleinen Parcellen durch die zerstörende Kraft des strömenden Wassers und durch hohe Schlamm- und Schotterschichten unkenntlich gemacht.

Bei dem Umstande, als an dieser Devastation der ungeregelte Lauf des verwilderten Moldauflusses an dieser Stelle die Hauptschuld trägt und in Anbetracht der wahrhaft traurigen Lage der vom Unglücke unverschuldet betroffenen Grundbesitzer und Pächter stellen die Unterfertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die geschilderten Hochwasserschäden im VII. Prager Bezirke und auf der Libner Insel sofort erheben, den arg betroffenen Grundbesitzern und Pächtern dortselbst eine ausgiebige Staatshilfe zukommen und durch k. k. Geometer unentgeltlich die zerstörten Besitzgrenzen der Parcellen ermitteln zu lassen und zu diesem Zwecke im verfassungsmäßigen Wege einen entsprechenden Credit in Anspruch zu nehmen.""

In formaler Beziehung wird beantragt, das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung mit aller Abkürzung behandeln und denselben nach den Bestimmungen des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Wien, am 12. Mai 1896.

	Kaftan.
Dr. Kramář.	Formánek.
Wohanka.	Schwarz.
Purghart.	Hájek.
Dr. Herold	Čestmír Lang.
Vychodil.	Dr. Kaunic.
Březnovský.	Eim.
Dr. Dyk.	Dr. Blažek.
Dr. Kaizl.	Dr. Dvořák.
Dr. Brzorád.	Dr. Šil.
Dr. Pacák.	Dr. Stránský."

Präsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Nach den uns zugekommenen Beschwerden der interessirten Landwirte wird auf der Ärarialstraße in

in der Gemeinde Lub bei Klattau seit dem Jahre 1896 von allen mit dem Stalldünger beladenen Fuhren die Mautgebür eingehoben, obzwar diese Fuhren bisher von jeder Mautgebür befreit waren.

Eine ähnliche Beschwerde ist uns aus der Gemeinde Točník zugekommen.

Durch eine ungehörige Aufstellung des Mauthauses auf der Ärarialstraße innerhalb des Weichbildes der Stadt Klattau werden die Grundbesitzer von Točník verhalten, von allen die Ärarialstraße nur berührenden Fuhren die Mautgebür zu entrichten, obzwar sie hievon befreit wären, wenn das Mauthaus vorschriftsmäßig an der Peripherie der Stadt Klattau in der Richtung gegen Štěpánovic aufgestellt wäre.

Nachdem die Beschwerden bei den competenten Unterbehörden ohne Erfolg bleiben, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz bereit, Erhebungen über diese Beschwerden einleiten zu lassen und die beschädigten Landwirte in den Gemeinden Lub und Točník von den ungebürlich ihnen auferlegten Mautgebüren zu befreien?““

Wien, am 12. Mai 1896.

	Dr. Dyk.
Čestmír Lang.	Rašín.
Dr. Kaizl.	Vychodil.
Krumbholz.	Formánek.
Dr. Kramář.	Dr. Sláma.
Dr. Brzorád.	Sokol.
Hájek.	Dr. Sil.
Dr. Kaunic.	Wohanka.
Spindler.	Dr. Blažek.
Kaftan.	Dr. Tuček.
Březnovský.	König.
Eim.	Dr. Pacák.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Eisenbahnausschuss an Stelle des Abgeordneten Grafen Hompesch.

Ich ersuche die Diener, die Stimmzettel abzuverlangen, und die Herren Schriftführer, die Stimmzettelabgabe zu überwachen. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Die Stimmzettelabgabe ist erfolgt; das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Wir gelangen nun zum zweiten Punkte der Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die directen Personalsteuern (Einführungsgesetz, Artikel I bis XVIII) *(1041 der Beilagen)*.

Wir sind in der Specialdebatte bei Artikel I bis III, und es hat nunmehr der Herr Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer** *(von der Tribüne):* Es ist begreiflich, dass bei der Debatte über den finanziellen Theil der Vorlage von Seite der Gegner derselben wieder alle diejenigen Gründe vorgebracht werden, welche bei der Debatte über die Specialgesetze im hohen Hause dargelegt worden sind. Mich auf dieselben einzulassen und dieselben im einzelnen zu widerlegen, halte ich für überflüssig und auch nicht für angezeigt, da es sich lediglich um die Finalisirung des Gesetzes, das heißt, um den finanziellen Theil handelt. Aber selbst, wenn ich darauf eingehen wollte, würde es mir nicht gelingen, einzelne der entschiedenen Gegner, welche sich von Anfang an als solche gezeigt haben, in der letzten Stunde zu meiner Ansicht zu bekehren.

Wenn zum Beispiel der verehrte Herr Abgeordnete für Triest in einer etwas umfangreicheren Rede lediglich das wiederholte, was er in der ersten Sitzung des permanenten Steuerausschusses vorgetragen hat, so ist ihm darauf die Antwort im Steuerausschusse selbst gegeben worden, und ich glaube nicht, dass ich, wenn ich mit Engelszungen reden würde, ihn von seiner Ansicht bekehren würde. Allein ich möchte doch darauf hinweisen, dass er einige Behauptungen aufgestellt hat, welche durchaus unstichhältig sind. Wenn er zum Beispiel darauf hinweist und es betont, dass der individuellen Freiheit dadurch ein Abbruch geschieht, mit dem Hinweise auf Frankreich, weil einige hervorragende Nationalökonomen sich gegen die Personaleinkommensteuer und überhaupt gegen eine Einkommensteuer ausgesprochen haben, so will ich nicht sagen, dass die Herren, welche dagegen gesprochen haben, lediglich vom Standpunkte der Bourgeoisie gesprochen haben.

Aber es ist ganz gewiss, dass die jetzige Steuergesetzgebung in Frankreich lediglich der Bourgeoisie auf den Leib geschrieben ist. Allein der individuellen Freiheit soll dadurch Abbruch geschehen?

Ich kenne wenige Länder, wo die Freiheit so groß ist, wie im Königreiche Italien, und Italien hat seine Einkommensteuer schon seit mehr als 20 Jahren, und ich wünschte, dass das österreichische Abgeordnetenhaus von der Freiheit einen solchen Gebrauch machen würde, wie das italienische Parlament. Und soll ich Ihnen noch andere Länder anführen? Gibt es ein Land, welches eine größere individuelle Freiheit besitzt, als England? Und in England besteht die Einkommensteuer seit dem Jahre 1842.

In den Niederlanden haben sie nicht bloß eine Einkommensteuer, sondern sogar eine Vermögensteuer. Ich will auf Deutschland und seine Reform nicht hinweisen. Denn da könnte der Herr Abgeordnete erwidern,

dass die individuelle Freiheit in Deutschland keine zu große ist. Wenn der Herr Abgeordnete darauf hinweist, dass dieses Gesetz vexatorische Bestimmungen enthält, so möchte ich doch fragen, ob ein Vergleich der gegenwärtigen Gesetzgebung mit der heutigen Gesetzgebung wie wir sie planen, zu Ungunsten derselben ausfallen würde.

Vexatorisch, namentlich für Erwerbsteuerträger ist die gegenwärtige Erwerbsteuergesetzgebung gewiss im höheren Grade, als die zukünftige. Denn gegenwärtig entscheidet ausschließlich und allein der Steuercommissär. Ein Appell an den Verwaltungsgerichtshof ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Ich kenne die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, weiß aber nicht, dass ein Erwerbsteuerträger in irgend einem Falle gegen eine allzugroße Einschätzung oder Besteuerung vom Verwaltungsgerichtshofe Recht bekommen hätte, weil die Einschätzung und Bestimmung der Steuer lediglich von dem Arbitrium des betreffenden Steuercommissärs abhängt.

In Zukunft sollen nun die Erwerbssteuerträger selbst den betreffenden Betrag, der auf die Erwerbssteuerclasse entfällt, unter sich vertheilen, und die Mitglieder der Regierung, welche bei den Commissionen sind, haben nichts anderes zu thun, als das richtige Einschätzungs- und Besteuerungsergebnis zu überwachen. Denn die Regierung hat bei der Erwerbssteuer in Zukunft absolut gar kein Interesse an der einzelnen Vertheilung, als lediglich das Princip der Gerechtigkeit aufrecht zu halten. Denn die Summe, welche sie erhält, ist in dem Gesetze klar und deutlich ausgesprochen und auch der alljährliche Zuwachs ist in dem Gesetze fixirt. Der Herr Abgeordnete hat aber den Gedanken ausgesprochen, indem er darauf hingewiesen hat, man solle die Realsteuern zunächst beseitigen und dann erst die Einkommensteuer einführen. Wie das möglich ist, die Realsteuern zu beseitigen und dann erst die Einkommensteuer einzuführen, das ist mir geradezu unerfindlich. Die Realsteuern tragen bei uns in Österreich ziemlich viel, und ich glaube nicht, dass die Einkommensteuer, welche eingeführt wird, auch nur den fünften Theil dieser Realsteuern, welche bisher bestehen, in der ersten Zeit abwerfen wird. Der Staat müsste also über sonstige Zuflüsse verfügen, wenn er zu diesem Mittel greifen wollte, welches der Herr Abgeordnete aus Triest beantragt. Allein es scheint mir, dass der Herr Abgeordnete aus Triest in ähnlicher Weise wie vor mehreren Jahren überhaupt gegen jede Steuerreform ist. Als man nämlich vor mehreren Jahren von Triest eine Erhöhung der Gebäudesteuern verlangte, hat er sich dagegen ausgesprochen, auch jetzt höre ich nicht, in welcher Form und Weise eine Reform eintreten würde, sondern sein Votum lautet einfach ablehnend.

Weit wichtiger, meine Herren, sind die Bedenken, welche von Seite des ersten Redners, Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl in der gestrigen Sitzung vorgebracht wurden.

Dass er sich vom politischen und auch vom ökonomischen und steuertechnischen Standpunkte gegen diese Vorlage wendet, ist ja richtig, er hat diesen Standpunkt eingenommen und er wird in der letzten Phase des Gesetzes von seinen früheren Ansichten nicht abgehen. Allein er hat eine Reihe von Ansichten und Behauptungen ausgesprochen, welche durchaus nicht richtig sind.

Einmal ist er von der Ansicht ausgegangen, dass die Regierung ein einträgliches Geschäft macht. Auf welchen Grundlagen er die Berechnung angestellt hat, weiß ich nicht. Mir liegen Ausweise vor über die Ergebnisse der Personaleinkommensteuer und über die Erträgnisse der gesammten directen Steuern, allein ich entnehme daraus nicht, dass die Regierung irgendwie ein einträgliches Geschäft macht.

Natürlich muss man bei der Berechnung lediglich von dem Minimalerträgnisse ausgehen, mit nichten aber gleich das Maximalerträgnis annehmen. Wenn das Maximalerträgnis eintreten würde, so würden von diesem nicht bloß der Regierung, sondern auch den Ländern größere Vortheile erwachsen.

In den ersten Jahren wird die Regierung, wenn das berechnete Minimalerträgnis eintritt, lediglich so viel einnehmen, als sie auf Grund der bisherigen Gesetze nach einem Durchschnitt von zehn Jahren, was die Steigerung anbelangt, ohnehin einnehmen würde, mehr nicht.

Allerdings, wenn das Einschätzungsergebnis im Laufe der Zeit ein höheres Erträgnis liefern würde — es ist aber zu bezweifeln, dass dies schon in den ersten Jahren eintreten würde — dann würde die Regierung auch eine Mehreinnahme haben; allein selbst wenn das Maximalerträgnis eintritt, so ist dasselbe nicht so bedeutend, dass man sagen könnte, die Regierung oder der Staat machen ein einträgliches Geschäft. Übrigens, wenn der Staat mehr einnimmt, wer ist denn der Staat?

Wir stellen alljährlich an den Staat gerechte Anforderungen. Es sind eine Reihe von neuen Vorlagen, welche im Hause zur Berathung vorliegen, zum Beispiel die Vorlage über die Beamtengehalte, welche mit den erhöhten Beträgen für die Congrua über 13 Millionen erfordert. Die müssen ja gedeckt werden. Wir haben ein Gesetz über die Versorgung von Witwen und Waisen beschlossen, welches an den Staat erhöhte Anforderungen stellt; in Bezug auf Eisenbahnen, in Bezug auf Unterrichtswesen, kurz und gut in Bezug auf eine große Anzahl von Culturaufgaben werden alljährlich von den verschiedensten Ländern und Personen an den Staat Anforderungen gestellt. Wir stehen vor der großen Civilprocessreform, welche dem Staate Millionen kosten wird und da rufen wir immer: Der Staat wird mehr bekommen, also die Gesetze sind schlecht!

Selbst dem Herrn Abgeordneten von Triest muss ich sagen: Die Abgeordneten von Triest verlangen mit vollem Rechte, dass für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Stadt etwas mehr gethan werde, dass namentlich der Ausbau von Eisenbahnen stattfinden müsse; über die Richtung derselben will ich mich jetzt nicht aussprechen.

Allein, dann müssen Sie es auch verständlich finden, wenn der Staat sich auf der anderen Seite Einnahmen schafft, welche er zur Befriedigung dieser Forderungen unbedingt nothwendig braucht. Aber immer zu sagen, auf der einen Seite soll der Staat prästiren, und auf der anderen Seite bemängeln, dass er mehr einnehmen will, scheint mir denn doch nicht verständlich zu sein. Weiter hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl bemerkt: Die Länder werden schlecht bedacht, sie gehen wie Bettler umher, sie werden schlecht behandelt, alle diese Bestimmungen stünden im Widerspruche mit den autonomen Principien, man solle sich doch durch das Beispiel Preußens nicht bethören lassen u. dgl. mehr.

Ich wäre froh, wenn wir schon so weit wären, wie in Preußen, wo man die gesammten Ertragssteuern den autonomen Verbänden zugewiesen hat, während wir heute einen bescheidenen Anfang machen, den Ländern lediglich drei Millionen zuweisen und sie auf die Zukunft verweisen, dass, wenn man mehr Eingänge einnehmen würde, sie auch an diesen theilnehmen werden.

Ja, der Herr Abgeordnete hat sich zu der Behauptung verstiegen, dass die Autonomie mit dem Rösslein der Gebäude- und Grundsteuer nicht zufrieden wäre. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten nur einfach ins Gedächtnis zurückrufen, wie hoch sich eigentlich heute die Grund- und Gebäudesteuer im Königreiche Böhmen beläuft. Die böhmischen Grundsteuern betragen nach der Regelung vom Jahre 1883 11,542.000 fl. Die Hauszinssteuer wirft 7,100.000 fl., die Hausclassensteuer 1,300.000 fl. ab, zusammen 8,500.000 fl. Hinzugerechnet zu den 11,542.000 fl. Grundsteuer, macht es zusammen 20 Millionen Gulden.

Wenn wir dazu gelangen würden, diese Ertragssteuern, die Gebäudesteuer, die Hausclassensteuer und die Grundsteuer im Betrage von 20 Millionen dem Königreiche Böhmen überweisen zu können, so könnte Böhmen mit diesem Rösslein der Ertragssteuer wenigstens vorläufig zufrieden sein, und in Zukunft würden wir wahrscheinlich weiter gehen und würden auch bezüglich der Erwerbssteuer, wenn das Erträgnis der Einkommensteuer wachsen würde, denselben Vorgang einschlagen, und auf diese Weise würden die autonomen Königreiche und Länder sehr zufrieden sein; denn mit 20 Millionen läßt sich auch den autonomistischesten Gelüsten des Königreiches Böhmen in jeder Beziehung Rechnung tragen. Wenn man heute darauf hinweist, dass das Königreich Böhmen zur Bedeckung seiner Passiven 3 Millionen bedarf, was ja richtig ist, so wird auf der anderen Seite ein so hoher Betrag, wie er auf Grundlage der Realsteuern dem Königreiche Böhmen zuzuweisen wäre, jedenfalls den Anforderungen, welche man von böhmischer Seite stellen kann, entsprechen.

Der Herr Abgeordnete hat endlich darauf hingewiesen, dass bei der Gebäudesteuer keine Nachlässe gewährt werden sollen, und namentlich hat er gemeint, dass über 10 Procent hinaus kein Nachlass gewährt werden soll.

Ich habe schon bei der Generaldebatte erklärt, dass ich principiell diese Ansichten in dem Ausschusse und im Subcomité vertreten habe, dass ich aber mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kramář in der Minorität blieb, und obgleich bei näherer Erwägung diese bedeutenden Nachlässe bei der Gebäudesteuer jedenfalls manche Bedenken gegen sich wachrufen, weil sie dem Hauseigenthümer, mit nichten aber dem Mieter, zugute kommen, so möchte ich fragen, wenn heute im hohen Hause ein Antrag gestellt würde, die Gebäudesteuernachlässe zu eliminiren, ich zweifle daran, ob sich viele Stimmen dafür finden.

Wir müssen mit concreten Verhältnissen rechnen. Diese haben uns geboten, Compromisse einzugehen, und da von Seite der Grundsteuerträger mit Rücksicht auf die Lage der Landwirtschaft nicht bloß 10 Procent, sondern 15 Procent Nachlässe gefordert wurden, hat man auf der anderen Seite geglaubt, auch den Hausbesitzern einen größeren Nachlass gewähren zu sollen. Man hat die 10 Procent auf $12\frac{1}{2}$ Procent erhöht.

Dass es besser gewesen wäre, wenn man wenigstens die $2\frac{1}{2}$ Procent den Communen zugewiesen hätte, will ich nicht in Abrede stellen. Aber selbst ein solcher Antrag würde in diesem hohen Hause wahrscheinlich nicht auf eine Mojorität rechnen können.

Gestern ist nun sehr viel von der Umlagebasis gesprochen worden und namentlich hat der Herr Abgeordnete für den V. Wiener Bezirk es aus diesem Grunde auch abgelehnt, in die Berathung des Finanzgesetzes einzugehen, indem er, wie auch andere Redner, auf die großen Nachtheile hinwies, welche Wien dadurch erleidet. Ich bin leider nicht Abgeordneter für Wien, allein ich lebe hier bereits seit mehr als einem Menschenalter und habe für Wien und sein Aufblühen dasselbe Interesse, wie jeder Abgeordnete von Wien. Ich würde sehr gern dem beistimmen, wenn alles dasjenige, was der sehr geehrte Herr Abgeordnete gestern vorgebracht hat, richtig wäre. Allein, es beruht denn doch zum Theil wenigstens auf einer falschen Auffassung. In Wien kommt ja die Grundsteuer gar nicht in Betracht, sondern bloß die Hauszinssteuer und Erwerbsteuer.

Was die Hauszinssteuer anbelangt, so will ich an einem einzigen Beispiele nachweisen, dass Wien an den Zuschlägen nichts verliert und dass der Einzelne auch nicht stärker herangezogen wird, wenn der jetzige Zuschlag von 21 Procent, welcher hier erhoben wird, bestehen bleibt.

Nehmen wir an, ein Hausbesitzer in Wien hat 100 fl. an vorgeschriebener Gebäudesteuer zu zahlen, so hat er 21 fl. zu zahlen. Wenn nun die Steuer um 10 Procent nachgelassen wird, das heißt von 100 auf 90 fl. herabsinkt und demselben Hausbesitzer von diesen 90 fl. 21 fl. vorgeschrieben werden, so ist wohl nominell der Procentsatz erhöht; Wien hat aber nichts verloren und der einzelne Hausbesitzer zahlt keinen Deut mehr als früher.

Dasselbe ist bei der Grundsteuer der Fall. Ich gebe wohl zu, dass bei der Erwerb- und Einkommensteuer einige Änderungen eintreten, allein dieselben sind in vielfacher Beziehung nicht so bedeutend, wie der Herr Abgeordnete sie gestern geschildert hat. Wenn wir nämlich die Einkommensteuer ins Auge fassen, so bleibt die bisherige Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften aufrecht erhalten, und ich kann dem geehrten Herrn Abgeordneten, nicht etwa, um das Gesetz anzurühmen, sondern aus Kenntnis der Sache, mittheilen, dass nach den Untersuchungen, welche im Ausschusse angestellt worden sind auf Grundlage des neuen Gesetzes über die Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften selbst bei dem bisherigen Satze von zehn Procent, der im Gesetze aufgenommen werden soll, mehr zahlen werden als bisher; folglich ist die Umlagebasis für die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften in gar keiner Weise beirrt.

Nun kommt als zweites die Rentensteuer hinzu, bei welcher sogar der Fall eintritt, dass für Wien eine größere Umlagebasis eintritt. Ich habe heute früh diesen Gegenstand einem Studium unterzogen und gefunden, dass im Jahre 1893 die Einkommensteuer dritter Classe, welche in Zukunft Rentensteuer heißen wird, rund 1,400.000 fl. in ganz Österreich beträgt, wovon auf Niederösterreich — Wien allein konnte ich nicht herausbringen — 600.000 fl. entfallen. Ich hoffe nun auf die Zustimmung des geehrten Herrn Abgeordneten zu rechnen, wenn ich zu behaupten wage, dass von diesen 600.000 fl. wahrscheinlich fünf Sechstel, wenn nicht mehr, auf Wien allein entfallen.

Nun beträgt die Umlagebasis jetzt 500.000 fl. In Zukunft ist für das Jahr 1898 ein Eingang aus der Rentensteuer mit 3,600.000 fl. berechnet; wenn wir von diesen 3,600.000 fl. nahezu die Hälfte auf Niederösterreich schlagen und in derselben Weise vorgehen, wie ich da gesagt, dass fünf Sechstel auf Wien entfallen, so wird bei der Rentensteuer eine höhere Umlagebasis für die Steuern der Stadt Wien entstehen. Ich will nicht sagen, dass Wien nichts verliert. Wien verliert, und zwar durch einige Bestimmungen des Gesetzes über die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften, indem namentlich bei Eisenbahnen und einigen anderen Gesellschaften gewisse Beträge, welche hier in Wien eingezahlt werden mussten, und von denen hier als Steuerbasis eine Steuer erhoben wurde, auf andere Länder und Gemeinden entfallen.

Der frühere Bürgermeister der Stadt Wien hat in einer Eingabe an das Haus und den Ausschuss diese Summe mit 364.000 fl. berechnet, und mit Rücksicht auf diese Eingabe haben der verstorbene Abgeordnete Sommaruga und meine Wenigkeit auf eine Abänderung der früheren Regierungsvorlage hingearbeitet und in der That einige günstigere, wenn auch nicht vollständig günstige Bestimmungen für Wien herausgeschlagen. Die Regierung geht weiter als diese Zuschrift des ehemaligen Bürgermeisters von Wien und berechnet 365.000 fl., allein ich will annehmen, dass es 4- bis 500.000 fl. ausmacht.

Wenn Sie aber auf der einen Seite ins Auge fassen, dass für gewisse Steuern eine höhere Umlagebasis da ist, und auf der anderen Seite diese Vorlage der Regierung studiren, welche nicht mir als Referenten zugewiesen worden ist, sondern dem Herrn Abgeordneten Mauthner, und über welche er Bericht erstatten wird, so werden Sie finden, dass die Regierung, soweit es eben jetzt möglich ist, der Stadt Wien einen beträchtlichen Betrag leisten will, um den Ausfall, den die Stadt Wien an Steuern erleiden würde, annähernd zu ersetzen.

Ich würde es begreiflich gefunden haben, wenn der Herr Abgeordnete für Margarethen gestern die Erklärung abgegeben hätte, dass er für das Eingehen in die Specialdebatte des Einführungsgesetzes stimmen, aber in der dritten Lesung unbedingt dagegen sein würde, wenn den Wünschen und berechtigten Forderungen der Stadt Wien nicht Rechnung getragen würde. Allein darüber müssen wir noch im hohen Hause verhandeln. Die Angelegenheit liegt im Ausschusse, und seitens der Mitglieder des Ausschusses, von denen ich sagen kann, dass ein großer Theil von günstigen Wünschen und Bestrebungen für die Stadt Wien beseelt ist, wird alles geschehen, um den Vorschlag der Regierung zu amendiren, im Falle derselbe berechtigten Forderungen nicht entsprechen sollte.

Ich weiß übrigens, dass von dem Herrn Referenten in Besprechung mit dem Herrn Finanzminister alles gethan wurde, um ein günstiges Resultat zustande zu bringen, und ich hoffe, dass der Herr Finanzminister mich nicht Lügen strafen wird, wenn ich hinzufüge, dass, soweit ich etwas von den Verhandlungen weiß, der Herr Finanzminister bereit ist, über die Vorlage hinaus in dem einen oder anderen Punkte entgegenzukommen. So steht die Sache für die Stadt Wien und ich glaube, wenn dieses Gesetz in entsprechender Weise im hohen Hause angenommen sein wird, dass die Stadt Wien einen bedeutenden Ausfall nicht erleiden wird. Allerdings, in einer Beziehung kann ich gewissen Ansichten, welche gestern ausgesprochen worden sind, nicht entgegentreten, obgleich da auch ein Irrthum unterlaufen ist, denn der Herr

Abgeordnete für Schlesien, Kaiser hat gemeint, man solle wenigstens auf die Steuer, welche für höhere Besoldungen zu entrichten ist, Zuschläge erheben dürfen.

Das ist der Fall; auf die Besoldungssteuer über 3200 fl. können Zuschläge erhoben werden, und was die Befreiungen bis 3200 fl. betrifft, so glaube ich, wird es wohl in den Berathungen der Gemeinde Wien möglich sein, in der Beziehung eine Form zu finden, um die Privatbeamten, welche bis zu einem Gehalte von 3000 fl. in Zukunft frei bleiben sollen, heranzuziehen. Was die Staatsbeamten anlangt, so will ich darüber nicht reden, weil man meinen könnte, dass ich in meinem Interesse spreche. Allein ich möchte nicht rathen, von den Staatsbeamten auch noch Zuschläge zu erheben, weil dann nothwendigerweise der Staat in die Lage kommen könnte, wieder den Beamten auf der einen Seite zu ersetzen, was auf der anderen Seite von ihnen an Zuschlägen verlangt wird, was in manchen Gemeinden viel betragen würde, und auf diese Weise würden wir uns in einem Circulus vitiosus bewegen.

Ich bin am Schlusse und kann nur eines sagen: Die Fehler und Mängel der gegenwärtigen Vorlage sind mir ebenso gut bekannt, wie irgend einem Mitgliede des hohen Hauses. Ich glaube, dass ich mich durchaus nicht überhebe, denn wenn man 23 Jahre dem hohen Hause angehört und 23 Jahre, wie Sie nun wollen, das Glück oder das Unglück hat, sich mit diesen Steuerfragen beschäftigen zu müssen, kann man wohl von sich sagen, dass man einen Einblick in den gesammten Complex von Fragen hat.

So groß aber auch die Fehler und Mängel, welche diesem Gesetze ankleben, sind, als Mann der Wissenschaft und aus vollster Überzeugung spreche ich es aus, dass die vorliegenden Gesetze, wenn sie eingeführt werden, jedenfalls einen besseren Zustand herbeiführen, als der gegenwärtig bestehende ist, und aus vollster Überzeugung kann ich dem hohen Hause empfehlen, das Gesetz zu finalisiren und zum Beschlusse zu erheben. *(Beifall.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu Artikel I ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wird. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Artikel I ist mit 161 gegen 53 Stimmen angenommen.

Wir gelangen zu Artikel II. Bei Artikel II hat der Abgeordnete Thurnher beantragt, dass statt der Alinea 2 und 3 des Ausschussantrages folgende Fassung beschlossen werde *(liest):*

„Dagegen bleibt das mit kaiserlichem Patente vom 10. October 1849, R. G. Bl. Nr. 412, den Grund- und Hausbesitzern eingeräumte Abzugsrecht bei Zahlungen, die sie an Zinsen oder anderen jährlichen Leistungen von den auf ihrem Grund- oder Hausbesitze haftenden Schulden zu entrichten haben, auch fortan in Kraft.

Mit dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes tritt das Gesetz vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 51, betreffend die Beitragsleistung der kirchlichen Pfründen und regulären Communitäten zum Religionsfonde, außer Kraft."

Ich werde Artikel II zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Thurnher und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel II in der Fassung des Herrn Abgeordneten Thurnher annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Fassung ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche Artikel II in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Zu Artikel III ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel III in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Debatte über Artikel IV bis XII. Zu Artikel IX ist ein Minoritätsvotum des Herrn Abgeordneten Robič angemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten?

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Minoritätsberichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Robič** der Minorität: Hohes Haus! Bevor ich den Minoritätsantrag begründe, möchte ich die Frage aufwerfen, ob das vorliegende Reformwerk in der gegenwärtigen Fassung die Erfüllung aller jener Versprechungen enthält, welche bei Gelegenheit der Einbringung gemacht wurden. Die damalige Regierung hat den Grundsatz aufgestellt, dass der Staat an diesem Reformwerke nicht interessirt sei und von vornherein auf jegliche Einnahmen verzichte. Ich

werde mir gestatten, auf eine Stelle des Motivenberichtes hinzuweisen, wo es heißt *(liest)*:

„An erster Stelle muss eines wichtigen Unterschiedes gedacht werden, der in Bezug auf den Endzweck der Reform zwischen der gegenwärtigen und den meisten früheren Reformvorlagen besteht. Während nämlich die meisten vorangegangenen Reformprojecte den doppelten Zweck verfolgten, einerseits eine gerechtere und gleichmäßigere Vertheilung der Steuerlast, anderseits aber auch eine erhöhte Einnahme für den Staatsschatz herbeizuführen, wird diesmal der erstere Zweck allein und mit aller Ausschließlichkeit angestrebt. Der Staatsschatz nimmt aus Anlass der Reform keinerlei Vortheil für sich in Anspruch."

Und weiter sagt der Bericht *(liest)*:

„Die staatliche Finanzverwaltung ist sonach an dem gegenwärtigen Reformplane mit keinem unmittelbaren finanziellen Interesse betheiligt, die von ihr vorgeschlagenen Reformen verfolgen vielmehr, wie wiederholt hervorgehoben werden soll, in voller Ausschließlichkeit den Zweck, die in ihrem Gesammtausmaße unveränderte Steuerlast auf eine gerechtere, gleichmäßigere und eben dadurch auch weniger drückende Weise auf alle leistungsfähigen Elemente zu vertheilen, ungerechtfertigte Bevorzugungen, ebenso wie ungerechtfertigte Überbürdungen zu beseitigen u. s. w."

Meine Herren! Dieses Thema hat der damalige Herr Finanzminister v. Steinbach des Weiten und Breiten ausgeführt und in der feierlichsten Weise betont, dass, wie ich schon erwähnt habe, der Staat selbst kein Interesse in Anspruch nimmt, dass das Mehrerträgnis durchwegs zu Nachlässen, zu Überweisungen u. s. w. verwendet werden soll. Wenn Sie das Reformwerk, wie es heute vorliegt, mit den Versprechungen und Grundsätzen, die gemacht und aufgestellt wurden, vergleichen, so muss man das ganze wirklich als eine Satire betrachten.

Meine Herren! Ich gebe ja gerne zu, dass Seine Excellenz der gegenwärtige Finanzminister derartige Versprechungen nicht gemacht hat, aber ich glaube denn doch, dass bei einem so großen, wichtigen und in alle Lebensverhältnisse einschneidenden Werke die Grundsätze, von welchen man ausgegangen ist, und die Versprechungen, welche man gemacht hat, doch auch, insoferne man die Vorlage nicht zurückgezogen hat, auch von jeder folgenden Regierung beachtet werden sollen. *(So ist es!)*

Man sagt, in erster Linie sei dieses Gesetz im Interesse der ganzen Bevölkerung. Ich möchte denn doch die Frage stellen, ob das thatsächlich der Fall ist. Gewiss ist nur, dass einzelne aus den unteren Kreisen der Bevölkerung eine Entlastung erfahren werden, aber dafür werden sie voraussichtlich das derzeit innehabende Wahlrecht verlieren. *(Sehr richtig!)*

Der Mittelstand hingegen geht, dies steht ganz außer Frage, einer großen Mehrbelastung entgegen. Das ist schon deshalb selbstverständlich, weil ja die Ertragsteuern bestehen bleiben und die Personalsteuer hinzukommt.

Was das Großcapital anlangt, so wird sich dasselbe ohne Frage zu helfen wissen. Wie man mit dem Capital überhaupt umgegangen ist, das hat sich schon gezeigt bei den Verhandlungen über die Sparcassen, wo man dieselben äußerst milde behandelt hat.

Meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist im großen Ganzen ohne Frage eine Nachahmung des preußischen Einkommensteuergesetzes. Aber in einem Punkte hat man dasselbe Gesetz nicht nachgeahmt, und zwar den §. 82, wo ausdrücklich die Bestimmung gemacht wurde, dass die Mehrerträge der Personaleinkommensteuer zur Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer verwendet werden sollen. Im Sinne dieser Bestimmung ist dann später auch in Wirklichkeit das sogenannte Communalsteuergesetz zustande gekommen und auf Grund dieses Gesetzes, welches mit 1. April 1895 in Wirksamkeit getreten ist, sind wirklich die Grund- und Gebäudesteuern in Communalsteuern verwandelt worden.

Meine Herren! Man hat es in Preußen für undenkbar gehalten, neben der Grundsteuer und überhaupt neben den Ertragssteuern die Personaleinkommensteuer einzuführen.

Bei uns denkt man nicht an die Beseitigung der Ertragssteuern, namentlich der Grundsteuer, obwohl dieselbe bei uns einen viel höheren Steuerfuß hat als irgendwo anders, obwohl man zugeben muss, dass namentlich in einem so großen Reiche, wie Österreich, die Grundsteuer von vornherein keine gerechte sein kann, schon mit Rücksicht auf das verschiedene Klima, mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse, welche im Verkehre obwalten, und auch mit Rücksicht auf die verschiedenen Bodenverhältnisse. Auch die Leistungsfähigkeit des Einzelnen kommt dabei gar nicht in Betracht. Der Besitzer mag einen Reinertrag haben oder nicht, er muss doch die Steuer zahlen.

Meine Herren! Ich verweise da auf den mit seltener Sachkenntnis verfassten Referentenbericht, wo es in Bezug auf die Ertragssteuern ausdrücklich heißt *(liest)*:

„Über die großen Mängel der Ertragssteuern herrscht gegenwärtig in der Theorie und Gesetzgebung vollständige Übereinstimmung. Die Nichtberücksichtigung der Schulden und der persönlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen erzeugt große Härten, deren Milderung mit Recht gefordert wird, bei einem Ertragssteuersystem aber nicht gewährt werden kann."

Meine Herren! Schon diese Umstände wären Grund genug gewesen, die Grundsteuer bei den Nachlässen mehr zu berücksichtigen, weil ja gerade die Grundsteuer solche Härten aufweist, und dies noch

umsomehr, als man an eine Beseitigung dieser Steuer als einer Staatssteuer nicht denkt.

Dazu kommt noch die heutige Nothlage der Landwirtschaft. Ich will darauf hier nicht wieder eingehen. Ich habe schon seinerzeit darüber einiges gesprochen.

Man gibt heute allerdings diese Nothlage zu, auch in solchen Kreisen, wo man die Nothlage der Landwirtschaft vor kurzer Zeit als eine Phrase bezeichnet hat. Aber in Wirklichkeit geschieht doch nichts zur Abhilfe dieser Nothlage, und doch wäre es gerade hier am nothwendigsten, damit doch endlich einmal bessere Zustände geschaffen würden. Wiederholt wurde die Behauptung aufgestellt, dass ja der Bauer in die Personaleinkommensteuer nicht hineinfallen wird, und zwar in verschiedenen Äußerungen, welche im Steuerausschusse und auch bei anderer Gelegenheit gemacht wurden.

Aber aus dem Umstande, dass man sich mit einer großen Zähigkeit dagegen auflehnt, irgend eine Bestimmung in das Gesetz mit aufzunehmen, wonach die Kleinbauern von vorneherein von der Personaleinkommensteuer befreit wären, ersieht man ja, dass offenbar der Bauer, sobald sein Besitz mit einem Catastralreinerträgnisse von 250 fl. ausgewiesen erscheint, zur Personaleinkommensteuer hereingezogen werden wird.

Ich gebe ja zu, meine Herren, dass diese Suche nach der Personaleinkommensteuer bei dem kleinen oder mittleren Bauer meist ohne Erfolg sein wird, aber etwas wird doch bleiben und das ist die Belästigung desselben. *(So ist es!)*

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat ja diesbezüglich gestern die liebenswürdigsten Erklärungen und Aufklärungen gegeben, aber ich glaube, in dieser Beziehung hat die „Neue Freie Presse" recht, wenn sie sagt *(liest)*:

„Allein Herr v. Biliński kann Zusagen nur abgeben für sich und für die Dauer seiner Amtswirksamkeit; das Gesetz aber löst sich sofort nach seiner Promulgirung von seinen Urhebern los und führt ein selbstständiges Dasein, das oft genug über die Intentionen seiner Verfasser hinauswächst. Wenn ein künftiger Finanzminister es für nothwendig befinden sollte, die Steuerschraube fester anzuziehen, dann wird man die Mittel, welche angewendet werden, um einen höheren Ertrag der Personaleinkommensteuer zu erzielen, nicht Vexationen und Chicanen nennen, sondern man wird finden, dass sie im Gesetze begründet seien."

Über das Verfahren wird — das kann man schon heute voraussagen — auch bei uns sehr geklagt werden, wie auch heute in Deutschland allgemein Klage über das Verfahren geführt wird. Dort gibt man heutigentags schon auf die Declaration nicht viel. Es geschehen fort und fort Rückfragen, die ein Eindringen in die Verhältnisse jedes einzelnen und überhaupt eine große Neugierde zeigen. Ich will nur ein paar solcher Fragen den Herren mittheilen, die dort erfolgen, und zwar in gedruckten Exemplaren.

Erstens bei den Grundbesitzern: Führen Sie über die Landwirtschaft Buch? Dann eine andere Frage: Was verdienen Sie mit Ihren Gespannen außerhalb der Landwirtschaft? Dann: Wie hoch haben Sie Ihre Consumtion aus Garten- und Landfrüchten angeführt? u. s. w.

Nun, was werden zu solchen Fragen unsere Bauern sagen? *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Die werden sich schon zu helfen wissen, sorgen Sie sich nicht! — Heiterkeit.)*

Ich habe schon erwähnt, dass bei einem Catastralreinertrage von etwas über 250 fl., also bei einer Grundsteuer von 57 fl., die Suche nach der Personaleinkommensteuer offenbar beginnen wird. Man sagt auch, dass es solcher Bauern nicht viel gebe. Das mag richtig sein in Ländern, wo seinerzeit bei der Grundsteuerregulirung in ziemlich gerechter Weise vorgegangen wurde. Aber in Steiermark, namentlich in Untersteiermark wird das nicht der Fall sein. Ich möchte nur ein Beispiel anführen.

Im Steuerbezirke Marburg — die Stadt nicht mitgerechnet — waren zu Ende des Jahres 1892 7041 Grundsteuerträger. Von diesen zahlten:

789	eine Grundsteuer bis 1 fl.				
707	„ „	von	1	bis	2 fl.
1494	„ „	„	2	„	5 „
1107	„ „	„	5	„	10 „
962	„ „	„	10	„	20 „
1268	„ „	„	20	„	50 „
512	„ „	„	50	„	100 „
152	„ „	„	100	„	200 „
37	„ „	„	200	„	500 „
7	„ „	„	500	„	1000 „
6	„ „	„	1000	„	2000 „

Aus dem Gesagten folgt, dass ohne Zweifel in diesem einen Steuerbezirke mindestens bei 700 Grundsteuerträgern nach der Personaleinkommensteuer gefahndet werden wird. Finden wird man allerdings nicht viel. Aber eine stete Belästigung, ein Eindringen in die häuslichen Verhältnisse wird bleiben. Aus all diesen Bemerkungen geht hervor, dass der Grundbesitz in Ansehung seiner Steuerleistung kaum eine namhafte Entlastung finden wird, dass er vielmehr durch das Hinzutreten der Personaleinkommensteuer einer größeren Belastung entgegengeht. Es tritt aber noch ein anderer Umstand hinzu, und daher wehren sich auch die verschiedenen Landesausschüsse so sehr gegen die Einführung der Personaleinkommensteuer in der gegenwärtigen Gestalt. Durch die Befreiung der Personaleinkommensteuer von den Umlagen wird die ganze Umlagenbasis verrückt zu Ungunsten der Grundsteuer, und die Folgen davon werden offenbar in den einzelnen Ländern die Grundsteuerträger tragen. Meinem Bedünken nach wird also diese Steuerreform für den Bauer kaum einen Nutzen bringen,

eher wird er einen Schaden davon haben. Mit Rücksicht auf diesen Umstand habe ich bereits im sogenannten Zwölfercomité des Steuerausschusses den Antrag gestellt, es möge der Nachlass bei der Grundsteuer mit 10 Procent, eventuell mit 20 Procent angesetzt werden. Mein Antrag ist dazumal abgelehnt worden. Ich habe mit Rücksicht auf diesen Umstand meinen Antrag eingeschränkt und ihn dann auch im Zwölfercomité, wie im Steuerausschusse wiederholt, und zwar in dem Sinne, dass jene Grundbesitzer, deren Besitz mit einem Catastralreinertrage bis inclusive 300 fl. ausgewiesen erscheint, nicht mit 15 Procent, wie die Vorlage sagt, sondern mit 20 Procent angenommen werden sollen.

Aus dieser Darstellung geht klar hervor, dass mein Antrag keine Spitze gegen den Großgrundbesitz hat. Ich bin überzeugt, dass es keinen Unterschied in den Interessen des kleinen, mittleren und größeren Besitzers gibt, dass vielmehr diese Berufszweige auf einander angewiesen erscheinen und nur dann etwas für die Landwirtschaft zu erreichen in der Lage sind, wenn sie fest zusammenhalten. *(Sehr richtig!)* Nachdem es mir aber, wie gesagt, nicht gelungen ist, mit meinem zuerst gestellten Antrage durchzudringen, habe ich diesen Antrag gestellt.

Derselbe scheint aber auch nach einer anderen Seite hin gerecht und begründet zu sein.

Wie kommt es, dass der kleine Bauer nicht wenigstens annähernd denselben Nachlass haben soll, wie der Kleingewerbetreibende, da er doch offenbar mindestens in derselben Nothlage ist? *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Tag für Tag sehen wir es, wie der Bauer, namentlich der kleine Bauer, um seine Existenz kämpft.

Der Ruf ertönt zwar überall: Dem Bauernstande muss geholfen werden. Leider hat auch die in Verhandlung stehende Steuerreform diesem Rufe nicht Rechnung getragen. Unterziehen Sie dieselbe einer kleinen Correctur und stimmen Sie für meinen Antrag. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Ich eröffne die Debatte. In derselben sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Formánek, Pfeifer, Kaiser, Dr. Kronawetter, Dr. Kaizl, Dr. Herold, Dr. Lueger, König, Rašín, Schwarz, Březnovský, Dr. Kramář; pro die Herren Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz, Dr. Groß, Graf Wurmbrand, Auspitz, Graf Terlago, Jedrzejowicz, Karl Max Graf Zedtwitz, Dr. Steinwender.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Formánek.

Abgeordneter **Formánek**: Hohes Haus! Bei dieser Debatte handelt es sich um die Verwendung des Erträgnisses der directen Personalsteuern, welche durch gewisse Bestimmungen geregelt werden soll.

Ich bin überzeugt, dass bei dieser Vertheilung sehr wenige zufrieden werden, ja, im Gegentheile, dass die meisten unzufrieden sein werden.

Unter die Unzufriedenen wird man in erster Reihe alle Steuerzahler rechnen können, welche die directen Steuern weiter nach den bisherigen Ungerechtigkeiten werden zahlen sollen. Obzwar man hier wiederholt auf den ersten Schritt hingewiesen hat, wie die directen Steuern durch Nachlässe erniedrigt werden, ist dennoch, wenn man bedenkt, dass bei den enormen Sätzen bloß bei der Grundsteuer der Ertrag mit $22^7/_{10}$ Procent und bei der Hauszinssteuer mit $26^2/_3$ Procent besteuert ist, ein Nachlass von 10 Procent wirklich eine Bettelgabe. *(Sehr richtig!)*

Man wird mir zwar einwenden, es werden hernach nach der Deckung der 3 Millionen für die Länder weitere Nachlässe bewilligt, und zwar für die Grundsteuer 5 Procent, Hauszinssteuer $2^1/_2$ Procent und Erwerbsteuer noch 5 Procent, aber das ist das zu erreichende Höchstausmaß der Nachlässe, und dann ist es fraglich, ob man diese kleinen weiteren Nachlässe überhaupt erleben wird. Wenn ja, so sind dieselben mit diesen unbedeutenden Procenten eingeschränkt und in der Zukunft hiemit keine Aussicht vorhanden, dass diese wenigstens eine Hoffnung hätten, eine weitere Erniedrigung der ungerechten directen Steuern zu erwarten. Ich weiß, man wird sagen, das Staatsinteresse erheische es, dass man mit den Nachlässen nicht weiter gehen kann. Ich gebe es zu, vielleicht bei der Hausclassensteuer; was aber die Grundsteuer anbelangt, so bin ich überzeugt, dass, wenn diese traurigen landwirtschaftlichen Verhältnisse andauern sollten, es diese Verhältnisse selbst erzwingen, dass man für die Landwirtschaft weitere Erleichterungen wird gewähren müssen.

Ich habe schon gestern erwähnt, dass amerikanisches Korn auf den böhmischen Märkten billiger angeboten wird als das einheimische, und zwar um einen Viertel Gulden pro Metercentner. Aus dem ist zu ersehen, dass die überseeische Concurrenz schon bis in das Herz Europas hereinbricht, und wenn man vielleicht einen Vergleich machen sollte in den Productionsbedingungen mit Amerika, so wird eine der größten Differenzen sein in den Steuern, und diese Productionsbedingungen werden es erzwingen, dass diese so hoch angeschlagene Grundsteuer wird bald, und zwar bedeutend erniedrigt oder ganz abgeschafft werden müssen, und aus diesem Grunde kann sich mit diesen unbedeutenden Nachlässen die Landwirtschaft nicht zufrieden stellen, und wenn von den Herren Pro-Rednern gesagt wird, dass diese Nachlässe bedeutend sein werden für die Landwirtschaft, so sage ich dem gegenüber, dass für die heutigen traurigen Verhältnisse der Landwirtschaft und bei der tristen Lage derselben dieser Nachlass so unbedeutend sein wird, dass ihn der Einzelne kaum spüren wird.

Wenn man denkt, dass dadurch die Revision des Grundsteuercatasters eher annehmbar sein könnte, so zweifle ich daran sehr, und es wird sich dies bei der Verhandlung dieses Gegenstandes im Hause selbst erst zeigen.

Auch dass die Erwerbsteuerpflichtigen mit dem Nachlasse von 20 Procent, der für jeden einzelnen Steuerzahler nicht greifbar ist, zufrieden werden, bezeifle ich sehr und eben bei der zu sehr complicirten Berechnung wird man nie erfahren, wie viel man dem Einzelnen nachlassen wird.

Freilich sind zum §. 32, Schema A, die anzuwendenden Steuersätze bei der allgemeinen Erwerbsteuer günstiger, es wäre aber hernach auch zu wünschen, dass nach dem wirklichen Ertrage die Einschätzung nach diesen Steuersätzen vor sich ginge.

Wenn dem aber so wäre, so befürchte ich, dass das Contingent nicht erreichbar sein wird, und um es zu erreichen, wird man die alten oder die neuen aber höheren Sätze anwenden, so dass der Nachlass der Erwerbsteuerpflichtigen ganz unsicher wird. Also die Grundsteuerträger und auch die Erwerbsteuerträger werden meiner Ansicht nach mit den Nachlässen nicht zufrieden sei; vielleicht die verschuldeten Hausbesitzer könnten am ehestens etwas besser daran sein, und zwar aus dem Grunde, weil bei ihnen der Ertrag sichergestellt ist, was beim Grundbesitzer und Erwerbsteuerpflichtigen nicht ist und eben bei diesen Berufen ungerecht hoch angeschlagen war und auch weiter bleiben soll.

Was die autonomen Behörden anbelangt, so sagt man, es ist der erste Schritt, wo man ihnen mit einem Gesetze entgegenkommt, dass der Staat vom Ertrage der Steuer zu ihren Gunsten einen Antheil bewilligen will.

Ich bin aber überzeugt, dass dieselben mit diesem ersten Schritte nicht zufrieden sein werden, weil das für die Bedürfnisse derselben sehr wenig ist.

Man möge nur bedenken, was die Länder für Pflichten haben, und alle diese Pflichten sind im Interesse des Staates.

Das Schulwesen, Humanitätsanstalten, Localbahnen und anderes, das alles geschieht nicht nur im Interesse des Landes, sondern auch im Interesse des Staates. Es wurde hier schon gestern erwähnt, dass das Budget des Königreiches Böhmen in jedem Jahre ein Deficit von drei Millionen Gulden ausweist, welches das Land mit weiteren Zuschlägen zu decken nicht imstande ist, weil die Steuerkraft der Bevölkerung und besonders der landwirtschaftlichen, mit der ungebürlich hohen Grundsteuer schon so hoch angespannt ist, dass der Landtag sich nicht getrauen kann, die Steuerkraft der Bevölkerung noch höher anzuspannen. Ich bin auch überzeugt, dass der Landtag mit dem Antheile an der Personaleinkommensteuer, auf den er angewiesen sein wird, nicht zufrieden sein wird, weil dieser Antheil auch nicht halbwegs die Bedürfnisse des Landes wird decken können.

Aber auch die übrigen autonomen Behörden werden mit der Vertheilung des Ertrages aus der Personaleinkommensteuer nicht zufrieden sein, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie noch weitere Dienste für den Staat werden verrichten müssen, so zum Beispiel die Wahlen in die Einschätzungscommissionen; die Mitbürger werden verpflichtet sein, in diesen Commissionen mitzuwirken, und die Gemeinden sollen von dem Ertrage keinen Antheil bekommen. Das heißt, man verspricht, man werde den Gemeinden für das Steuereinheben welche Vergütungen gewähren. Aber die Gemeinden besorgen nicht nur das Steuereinheben, sie müssen auch für die Gesundheit, für die Armen sorgen; außerdem haben sie viel Arbeit mit verschiedenen Ausweisen, welche die Staatsbehörden jederzeit verlangen, so der Militärstellungspflichtigen, der Reservisten, der Landwehr- und Landsturmpflichtigen, weiter verschiedene Ausweise zu Mobilisirungszwecken, kurz die Gemeinden arbeiten nicht für sich, sondern sollen der ganzen Regierung und allen möglichen Ministerien und Instanzen Dienste erweisen, und jetzt, wo eine neue Steuer eingeführt wird, verspricht man bloß etwas in der Zukunft für die Gemeinden zu machen, obzwar die Bevölkerung neu belastet werden soll, und selbst die Gemeindeeinnahmen durch die höhere Besteuerung der Gemeindesparcassen noch einen Schaden haben werden. Also auch diese autonomen Behörden werden mit der Steuer, welche ihnen mehr Arbeit machen wird, für die sie keinen Ersatz bekommen, nicht zufrieden sein.

Also wer wird zufrieden sein? Weder der Landwirt, Gewerbsmann, das Land, noch die übrigen autonomen Behörden.

Nur der Staat, der wird sich neue Einnahmen schaffen, der wird zufrieden sein, und weil ich hier in erster Reihe die Bevölkerung vertreten soll, so kann ich für so eine Vertheilung des Ertrages der neuen Personaleinkommensteuer nicht stimmen.

Was den Minoritätsantrag des Herrn Abgeordneten Robič anbelangt, so ist derselbe für die ganze Steuerreform nicht ausschlaggebend, denn er verlangt, dass den Grundbesitzern, deren Besitz den Catastralreinertrag von 300 fl. nicht übersteigt, an der Grundsteuer anstatt 15 Procent ein Nachlass von 20 Procent bewilligt werden solle.

Ich habe zwar den Minoritätsantrag auch unterschrieben, muss aber bekennen, dass er, wie ich die Verhältnisse der Bauernbevölkerung kenne, nicht hinreicht, und sollte die Ziffer wenigstens um die Hälfte des Catastralreinertrages erhöht werden, nämlich auf 450 fl.

Wir sind leider in den Ländern der böhmischen Krone, also nicht nur in Böhmen, sondern auch in Mähren und Schlesien schlimm daran, dass die Catastralreinerträge zu hoch, ja, gegen alle übrigen Länder

der Monarchie am höchsten bemessen sind, weshalb wir mit der Grundsteuer sammt Zuschlägen am höchsten belastet sind. Die beste Illustration für diese Verhältnisse ist, dass der Wert unseres Bodens trotz des sinkenden Zinsfußes immer mehr sinkt, und die Verhältnisse werden so traurig, dass sehr oft Fälle vorkommen, dass eine verschuldete landwirtschaftliche Besitzung — bei einer Verschuldung bis zum zwanzigfachen Catastralreinertrage — den Gläubigern überlassen wird, und der ehemalige Landwirt geht mit seiner ganzen Familie entweder in die Stadt, wo der Mann manchmal als Packer bei der Bahn sich einen Dienst aufsucht und sein Weib durch Bedienen sein Fortkommen sucht — ich kenne einen solchen Fall aus Pardubitz — oder wenn einem solchen kleinen Grundbesitzer durch Verkauf oder Aufnahme eines Darlehens ein überschüssiger Barbetrag erübrigt, so fährt die ganze Familie auf den Bahnhof der Staatseisenbahngesellschaft, wo sie den Abendzug abwartet, um mit demselben nach Hamburg und von hier nach Amerika zu fahren und sich dort eine bessere und leichtere Existenz zu schaffen.

Jeden Tag sieht man in dem Bahnhofe in Prag ganze Familien in einem dunklen Winkel sitzen und auf den Abendzug warten, der sie fortführen soll, und wer Zeit hat, kann sich jeden Tag davon überzeugen, wie die Familienhäupter mit Schmerzen ihren Heimatsboden verlassen, aber sie sagen selbst: Die schlechten Verhältnisse haben uns dazu gezwungen, wir müssen, denn an das Erhalten unseres von den Eltern ererbten Gutes war nicht zu denken, wir waren fleißig, arbeitsam, aber trotz alledem haben wir keinen besseren Ausweg finden können, als dass wir mit unserer kleinen überschüssigen Barschaft jenseits des Meeres eine sicherere Existenz uns suchen müssen. Und mit Thränen in den Augen verlassen sie das Vaterland.

Um diese traurigen Verhältnisse zu ändern, ist es nothwendig, der Bauernbevölkerung eine ausgiebigere Erleichterung bei den Nachlässen zu gewähren, und ich befürworte, dass Grundbesitzern, deren Besitz einen Catastralreinertrag von 300 fl. nicht übersteigt, der Nachlass von 15 Procent auf 20 Procent erhöht werde.

Ich habe dazu noch weitere Gründe. Unsere landwirtschaftliche Bevölkerung lässt sich in drei Kategorien theilen. Die erste bilden die ganz kleinen Grundbesitzer, welche von ihrem Grunde sich nicht ausschließlich ernähren, sondern zugleich eine Handarbeit haben. Der Ertrag ihres kleinen Grundbesitzes, den ich von einem bis fünf Joch annehme, ist eine Nebeneinnahme oder Nebenverdienst, und es geht diesen ganz kleinen Grundbesitzern, weil die Handarbeit bei uns ziemlich theuer ist, nicht so schlecht, und diese ganz kleinen Grundbesitze werden im Verhältnisse am theuersten verkauft. Dann gibt es Großgrundbesitzer, denen es, da die Ausweise ergeben, dass ihre Hypothekarschulden immerwährend sinken, auch nicht so schlecht gehen wird; denn größere Grundcomplexe werden heute durch die Errungenschaften der Technik bedeutend besser und auch billiger bearbeitet; weiter haben sie den Vortheil des leichteren Beschaffens des mobilen Capitals zum Betriebe der Landwirtschaft, und zum Führen derselben sind ihnen behilflich gebildete Fachleute, weiter haben sie stabile Arbeiter, die mit der Wohnung und manchmal mit einem Stück Deputatfeld durch das ganze Jahr gebunden sind, kurz sie haben welche, ja viele Vortheile gegen den mittleren Kleingrundbesitz, welchen man meiner Ansicht nach auch in die eine Kategorie stellen sollte, und welchem es am schlechtesten geht, und ich werde es trachten zu begründen.

Der mittlere Kleingrundbesitz, um welchen es sich eben in diesem Minoritätsantrage handelt, ist nach den Ausweisen hypothekarisch am meisten verschuldet, und leider werden die Schulden von Jahr zu Jahr immer größer.

So ein kleiner Bauer kann bei seiner Wirtschaft, welche gewöhnlich auf kleinere Feldparcellen vertheilt ist, die landwirtschaftlichen Maschinen nicht so ausnützen wie der Großgrundbesitz; der kleine Bauer muss, wenn er nicht erwachsene Kinder hat, von Zeit zu Zeit Arbeiter aufnehmen, er kann dieselben nicht das ganze Jahr beschäftigen, kann dieselben nicht auf Wohnung binden. Der kleine Bauer kann sich auch nicht das Betriebscapital so leicht verschaffen, weil der Personalcredit für ihn bedeutend erschwert ist.

Somit würde sich der Aufwand bei einem mittleren Grundbesitze zum Ertrage oder die Productionskosten bedeutend höher stellen und damit ist auch der erhöhte Nachlass von 20 Procent beim Catastralreinertrage bis zu 300 fl. ganz gerechtfertigt.

Diese eventuelle Begünstigung käme zum Vortheil der ganz kleinen Grundbesitzer, welche ich in die eine Kategorie stellte und welche zugleich Arbeiter sind, wo es also vom socialen Standpunkte nothwendig ist, und des mittleren Grundbesitzes, welcher heute am meisten wirtschaftlich leidend ist.

Nur muss ich bemerken, dass für unsere Verhältnisse, wo die Grundsteuer so hoch ist, nur solche Grundbesitzer in dieselbe fallen mögen, welche 20 bis 30 Joch Grund besitzen, und darum hätte ich gewünscht — weil auch diejenigen, welche 40 bis 60 Joch und auch mehr haben, um sich wirtschaftlich zu erhalten, einen harten Kampf führen — dass der Catastralertrag verhältnismäßig erhöht wäre.

Da von unserer Seite auch ein Antrag in dieser Richtung gestellt wird, so werde ich für denselben in erster Reihe stimmen und erst wenn er abgelehnt wird, werde ich für den Minoritätsantrag des Herrn Abgeordneten Robič stimmen. *(Bravo!)*

Zum Schlusse will ich noch bemerken, dass der Herr Abgeordnete Kramář als Generalredner mich ersucht hat, einen Antrag, welchen er stellen wird, jetzt vorzubringen, damit er in der Debatte besprochen

werden könne. Der Antrag und zwar zu Artikel IX, Alinea 1 lautet *(liest):*

„Der nach Bestreitung der im Artikel VIII vorgesehenen Nachlässe noch verbleibende Überschuss wird, insoferne er drei Millionen jährlich nicht übersteigt, den Landesfonden nach dem Antheile der Länder an der Personaleinkommensteuer zugewendet."

Alinea 2:

„In Ausführung dieser Bestimmung wird während der Jahre 1898 und 1899 jedes Land so viele Procente des in dem betreffenden Lande und Jahre erzielten Ertrages der Personaleinkommensteuer überwiesen erhalten, als die für das gleiche Jahr zur Überweisung an sämmtliche Länder gelangende Gesammtsumme Procente des gesammten Personaleinkommensteuererträgnisses ausmacht."

Indem ich diese Anträge dem hohen Präsidium überreiche, schließe ich. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete David Ritter von Abrahamowicz.

Abgeordneter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diesmal bin ich in einer wenig erfreulichen Lage. Ich muss meine heutige Rede mit zwei thatsächlichen Berichtigungen beginnen.

Dem Herrn Abgeordneten Kramář hat es beliebt, hier in dem hohen Hause zu sagen, dass ich mich gestern dem hohen Hause als einen Feind des Großcapitals vorgestellt habe. Gegen diese Zumuthung muss ich protestiren und mich ganz entschieden dagegen verwahren. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Wir glauben es so nicht!)* Ich muss mich zuerst aus dem Grunde verwahren, weil ich kein einziges Wort gesagt habe, welches einen unfreundlichen, geschweige denn abfälligen Ausspruch in sich enthalten hätte, nachdem die Behauptung, dass mittels der Personaleinkommensteuer auch dasjenige Einkommen getroffen wird, welches gegenwärtig steuerfrei bleibt, keinen Ausdruck des Hasses enthält und der Billigkeit Rechnung trägt, ferner und insbesondere, weil ich gewiss zu denjenigen gehöre, welche eben derartige Angriffe, die leider hier in dem hohen Hause so oft gegen einzelne Classen der Gesellschaft ausgespielt werden, auf das entschiedenste verdammen. Aus diesem Grunde daher, meine Herren, konnte ich selbstverständlich gegen eine Classe der Bevölkerung nicht auftreten, geschweige denn, mich gegen sie feindlich äußern.

Eine zweite thatsächliche Berichtigung ist folgende. Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat es für angezeigt gefunden — nun, das ist seine Sache — hier in dem hohen Hause dasjenige zu wiederholen, was ich einst im Steuerausschusse vorgebracht habe. Meine hochverehrten Herren! Es ist alles richtig, was er gesagt hat. Nur eines ist unrichtig, nämlich, dass er den Schluss dessen, was ich gesagt habe, nicht angegeben hat.

Ich habe nämlich gesagt, dass, wenn 72 neue Abgeordnete in das Haus kommen, das gewiss die Lösung einer so großen Aufgabe wie die Steuerreform nicht erleichtern wird; ich habe ferner gesagt, dass wahrscheinlich in der Gruppe dieser neuen Abgeordneten sich viele befinden können, die eine radicale Richtung einschlagen werden. Was wird die Folge sein? Dass wir nach großen Kämpfen endlich keine Steuerreform haben werden.

Meine Sorge ging also nicht in der Richtung, dass ich die 72 Abgeordneten gefürchtet habe; nein, ich habe befürchtet, dass wir keine Steuerreform haben werden.

Meine hochverehrten Herren! Wenn das parlamentarische Leben es erheischt, dass rethorische Kämpfe stets geführt werden müssen, so schließt es nicht aus, dass wir uns gegenseitig achten. Der Anfang und das Ende dieser Achtung liegt eben in der Würdigung der Gegenansicht, keinesfalls aber in der Verdrehung dessen, was der Gegner gesagt hat, nur um Recht zu haben. *(Sehr gut!)*

Nachdem mir die Bestimmungen der Geschäftsordnung wohl bekannt sind, so weiß ich auch, dass ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kramář nicht weiter polemisiren kann, insoweit sich seine Ausführungen nicht auf die heutige Tagesordnung beziehen. Ich muss mich daher von dem Generalredner contra von gestern verabschieden, trotz des Eindruckes, dass die von ihm gestern gehaltene Rede vielleicht hauptsächlich den Zweck gehabt hatte, gedruckt zu werden, trotz der Bewunderung des heroischen Pathos, mit welchem er uns gegenüber die Autonomie vertheidigt hat. Und was hat er vertheidigt? Er ist aufgetreten gegen ein Gesetz, welches zum erstenmale, wie ich schon gestern erwähnt habe, die Integrität und die Gleichstellung der autonomen Verwaltung mit der Staatsverwaltung zum Ausdrucke bringt. Nun, meine hochverehrten Herren! Ob eine solche Vertheidigung der Autonomie nützen wird, wenn wir heute dieses vom autonomistischen Standpunkte wichtigste Gesetz auf die Seite legen, das bezweifle ich. Allein im Verlaufe seiner gestrigen Rede hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář als auch der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl die Frage der Nachlässe ausführlich besprochen und sie sind dabei von dem Standpunkte ausgegangen, dass vielleicht das Gesetz annehmbar wäre, wenn — und das muss ich zweimal unterstreichen — der Großgrundbesitz keine Nachlässe bekommen würde.

Nun, meine Herren, wiewohl eine solche Behauptung bei der jetzt gemachten Stimmung in den großen Massen der Bevölkerung Beifall finden würde, so wage ich es trotzdem hier zu erklären, dass ich staune, dass man sich in dem Parlamente solcher Argumente bedient, die nach meinem besten Ermessen

und Wissen nur als eine Seifenblase bezeichnet werden müssen. Ich bitte demnach, mir einen Moment Aufmerksamkeit zu schenken.

Es wird in einemfort von den Nachlässen gesprochen, und wir vergessen, meine Herren, dass diese Nachlässe nur vorübergehend sind, dass im Sinne des Artikels XII mit jenem Tage, wo die Nachlässe gewährt sind, die Regulirung aller directen Steuern eintreten wird, demnach die Grundsteuer herabgesetzt wird. Also, was wünschen nun die Herren? Es soll die Grundsteuer in der Art und Weise herabgesetzt werden, dass zum Beispiel ein Joch, welches einem Bauer gehört, eine kleinere Steuer zu entrichten hätte, während ein daneben liegendes Joch derselben Bonität eine höhere Steuer entrichten soll. Nun ist die Frage: Was geschieht in jenem Falle, wenn zum Beispiel ein Großgrundbesitzer ein Joch von dem Bauer ankauft, oder wenn der umgekehrte Fall eintreten wird? *(Ganz richtig!)* Man muss doch ein wenig nachdenken über die Frage und über die Art der Durchführung einer derartigen Bestimmung.

Aber die Herren gehen noch weiter. Sie wollen eine degressive Herabsetzung der Steuer haben. Die natürliche Folge wird also die sein, dass nicht jeder Großgrundbesitzer dieselbe Grundsteuer haben wird, natürlich, ein Magnat muss eine höhere Steuer haben, der wenig Wohlhabende eine geringere, der Ärmere die geringste.

Wenn man alle diese Käufe und Verkäufe bedenkt, die täglich vorkommen, wenn wir ferner bedenken, dass bevor einem Käufer von dem angekauften Grundstücke die Grundsteuer bemessen wird, er zuerst eingeschätzt werden muss — nachdem ein großer Besitz noch kein großes Vermögen bedeutet — gelangt man zur Überzeugung, dass derartige Gedanken, wie die des Abgeordneten Kaizl undurchführbar erscheinen und demnach nicht so leicht improvisirt werden sollen. Derartige Projecte müssen gründlich geprüft werden, bevor man sie einbringt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat mit voller Zufriedenheit constatirt, dass wir dasjenige, was wir bei der Grundsteuer bekämpfen, bereits bei der Hausclassensteuer eingeführt haben. Welch ein Irrthum! Was lesen wir im Artikel XII? *(Liest:)*

„Die definitive Festsetzung des Ausmaßes der directen Ertragsteuern findet, sobald das in Artikel IX, Absatz 3 a, bezeichnete Höchstausmaß der Nachlässe erreicht ist, längstens aber im Jahre 1907 im Gesetzgebungswege statt; hiebei ist der Nachlass bei der Hausclassensteuer durch Ausarbeitung eines neuen Tarifs den Gebäuden der unteren und mittleren Tarifclassen in verhältnismäßig höherem Ausmaße zuzuwenden."

Infolge dieser Bestimmung wird nicht die Person des Hauseigenthümers, sondern nur das Object besteuert. Also von einem kleinen Hause wird zum Beispiel Prinz Liechtenstein dieselbe Steuer entrichten wie der erstbeste arme Bauer.

Das sind die Thatsachen, mit denen man rechnen muss, wenn man Argumente in den Kampf führt, die nicht einen Moment stichhältig erscheinen.

Ich übergehe nun zu einer zweiten wichtigen Frage. Es hat sich im hohen Hause die Meinung geltend gemacht, dass wir die jetzt bestehende Einkommensteuer fallen gelassen haben und demnach die jetzt in Vorschlag gebrachte Personaleinkommensteuer nichts anderes bedeute, als die gegenwärtig bestehende Einkommensteuer. Das ist ein Irrthum. Und nur diesem muss ich es zuschreiben, dass viele Herren gestern während der Debatte über die Steuerreform sich beschwert haben. Also heute haben wir das volle Recht, zur Einkommensteuer Zuschläge zu machen; in Zukunft kann das bei der Personaleinkommensteuer nicht mehr eintreten. Wer nun von dem Standpunkte ausgeht, dass eine erträgliche Steuer in Österreich einmal fallen gelassen wird, der irrt sich *(Heiterkeit)*, das ist etwas, was bei uns nie vorkommt.

Die Einkommensteuer verbleibt so, wie sie bis jetzt bestanden hat, nur unter ganz anderem Namen. Und ich werde das, was ich jetzt vorgetragen habe, auch beweisen.

Es ist Ihnen bekannt, weil Sie es selbst beschlossen haben, dass die Erwerbsteuerhauptsumme für die erste Veranlagungsperiode mit einem Betrage von 17,732.000 fl. festgesetzt wurde, und dass diese 17 Millionen schon nach dem Abzuge dieses Nachlasses von 20 Procent ermittelt worden sind.

Von welcher Einnahme wurden diese 20 Procent in Abzug gebracht? Warum soll die zukünftige Erwerbssteuer 17 Millionen betragen, während die heutige Erwerbssteuer bloß mit 12 Millionen für das laufende Jahr präliminirt wurde?

Kurz und gut, die Erwerbsteuer wurde für jene herabgesetzt, welche neben der Erwerbsteuer keine Einkommensteuer zahlen, das ist also für jene Steuerträger, welche an Erwerbsteuer bis 30 fl. entrichten; für diejenigen dagegen, welche mehr als 30 fl. an Erwerbsteuer zahlen und aus diesem Grunde gleichzeitig eine Einkommensteuer entrichten müssen, ist der Nachlass sehr gering oder besteht gar nicht. Sie finden die jetzige Erwerbsteuer in erster Linie in der von Ihnen bereits beschlossenen Erwerbsteuerhauptsumme, sie finden sie in zweiter Linie bei den Actiengesellschaften; die Einkommensteuer tritt also unter anderem Namen auf, und in dritter Reihe namentlich unter dem Titel Rentensteuer und zwar diesmal in einer Form, die dem Staate gewiss vielmehr einbringen wird, während die jetzige Einkommensteuer, insofern sie sich auf die Einnahmen aus Capital bezogen hat, bloß auf dem Papiere gestanden ist.

Sie sehen demnach, dass die gegenwärtige Einkommensteuer in ihrer Gänze thatsächlich weiter be-

stehen wird und überdies eine neue Besteuerung unter dem Namen Personaleinkommensteuer eingeführt wird.

Sich also aus diesem Grunde zu beschweren, dass man nicht das Recht haben wird, zur neuen Steuer Zuschläge einzuheben, ist nach meiner Ansicht ungerecht, nachdem das Recht dieser Zuschläge zu der Einkommensteuer unberührt bleibt, selbst wenn sie unter einem anderen Titel vorgeschrieben wird.

Jetzt muss ich auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Lueger übergehen. Es ist selbstverständlich, dass er als Wiener und als Mitglied des Gemeinderathes und Stadtrathes die Interessen der Stadt Wien vertheidigen muss; ich erachte dies als seine Pflicht und war immer der Ansicht, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter der Stadt Wien einen großen Dienst leistet, da er bei jeder Gelegenheit immer an Wien denkt.

Allein, wenn man von diesem einseitigen Standpunkte aus spricht, so darf man nicht gleichzeitig auch von Gerechtigkeit sprechen, weil diese beiden Ziele und Momente sich nicht immer miteinander vereinbaren lassen. *(Sehr richtig!)*

Worin liegt der Grund dieser Ungerechtigkeit für die Stadt Wien, die so oft zur Sprache gebracht wird? In der Thatsache, dass etwas in Wien vorgekommen ist, was höchst ungerecht ist, also in der Richtigstellung des Begriffes einer wesentlichen Gerechtigkeit.

Sie wissen sehr wohl, dass nach dem Gesetze vom Jahre 1869 die Vorschreibung der Steuern, insbesondere für Eisenbahnunternehmungen geregelt und darin festgestellt wurde, dass die Städte dort, wo sie ihren Sitz haben, einen Anspruch auf die Vorschreibung einer 10procentigen Quote derjenigen Steuer haben, welche die betreffende Unternehmung entrichtet. Und eine weitere Bestimmung ist in diesem Gesetze, wonach es, wenn die betreffende Bahn in die betreffende Stadt, wo die Eisenbahndirection besteht, einmündet, weiter zur Vorschreibung von 30 Procent der von der betreffenden Bahn zu entrichtenden Steuer gelangen soll. Durch eine Reihe von Jahren haben Sie, hochverehrte Herren, Beschlüsse wegen Verstaatlichung verschiedener Bahnen gefasst.

Was ist durch diese Verstaatlichung eingetreten? Dass eine Bahn, die in Wien nicht einmündet, sondern weit entfernt ist, bloß und allein dadurch, dass sie verstaatlicht und demnach in das Netz der Staatsbahnen einbezogen wurde, mit Hinblick darauf, dass die Staatsbahnen in Wien einmünden — auch was ihre Steuerleistung betrifft — in die Gruppe jener Bahnen einbezogen wurde, die mit 40 Procent ihrer Steuerleistung in Wien zur Vorschreibung gelangen.

Wenn Sie demnach die Nordwestbahn heute verstaatlichen, so wird die Folge sein, dass die Bahn, welche keine Vorschreibung in Wien hat, denn sie hat ja ihre Direction in Böhmen, mit 40 Procent der zu entrichtenden Steuer in Wien zur Vorschreibung gelangen wird.

War das gerecht und was haben wir denn gethan? Mit Rücksicht auf die großen Aufgaben, welche die Hauptstadt des Reiches zu erfüllen hat, haben wir ein Präcipuum für die Residenzstadt festgestellt, welches gewiss über den Begriff der Gerechtigkeit hinausgeht und schon eine Begünstigung bedeutet.

Wir haben nämlich beschlossen, es solle in jedem Falle die Stadt Wien von der durch die Staatsbahnen entrichteten Steuer eine Vorschreibung von 25 Procent haben.

Was ist weiter eingetreten? Der gewesene Minister Plener als großer Freund der Hauptstadt Wien, die einflussreichen Abgeordneten in erster Linie, der verehrte Herr Berichterstatter, die Abgeordneten Mauthner und Dr. Menger haben ihren ganzen Einfluss dahin gerichtet, dass noch eine Übergangsperiode festgesetzt worden ist, um die Stadt Wien nicht der Gefahr auszusetzen, dass sie auf einmal von ihren gegenwärtigen Einnahmen etwas verliert. Der Verlust also, über welchen sich die Stadt Wien so beschwert, wird erst in Zukunft eintreten und der Verlust kann, wie die Erfahrung uns lehren wird, nicht groß sein.

Denn, während sie an der Vorschreibung der Steuern, welche die Bahnen entrichten, etwas einbüßt, wird sie gewinnen bei der Vorschreibung der Steuern, welche größere Unternehmungen, vor allem die Banken, in Zukunft entrichten werden.

Was kann die Stadt Wien weiter verlieren? Sie verliert noch eine kleine Summe, da man annehmen muss, dass nach der Durchführung der Erwerbsteuer im Sinne dieser Vorlage eine namhafte Zahl von Erwerbsteuerträgern, sei es gänzlich von der Steuer befreit wird, sei es eine herabgesetzte Steuer bekommen wird, endlich eine gewisse Summe infolge des Wegfalles der Besoldungssteuer. Allein alle diese Verluste gehen nicht so weit, dass man das Recht hätte, über die Vorschläge Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers sich zu beschweren, nachdem dasjenige, was Seine Excellenz der Herr Finanzminister für die Stadt Wien machen will, nichts anderes bedeutet als das weitestgehende Wohlwollen für eine Hauptstadt, die große Aufgaben vor sich hat.

Nun übergehe ich zu einer weiteren Frage. Wie gesagt, die alte Einkommensteuer bleibt, trotzdem verlangt man, es solle gestattet werden, zu der Personaleinkommensteuer autonome Zuschläge zu erheben. Ich muss aufrichtig gestehen, dass nach dem, was ich im allgemeinen vernommen habe, das einer der populärsten Wünsche im hohen Hause ist.

Allein ob das ein finanziell und wirtschaftlich berechtigter Wunsch ist, darüber kann man wohl große Bedenken haben. Ein Abgeordneter, welcher in dem gegenwärtigen Momente nicht weit von mir steht, hat

mir vertraulich mitgetheilt, dass in seiner Gegend ein sehr reicher Mann wohnt, der, da er sein ganzes Vermögen in Papieren angelegt hat, eigentlich für die Gemeinde und den Staat nichts entrichtet; es wäre daher angezeigt, Personaleinkommensteuerzuschläge zu bewilligen, denn dann wird der Mann, der bisher nichts zu entrichten hat, sowohl der Gemeinde als dem Staate eine große Summe zuführen müssen. Welch eine Täuschung, meine Herren! Sie vergessen, dass das mobile Capital von dem Standpunkte ausgeht: ubi bene, ibi patria, und ich bin überzeugt: wenn Sie heute beschließen, dass zur Personaleinkommensteuer Zuschläge eingehoben werden können, so wird sich diese patria nicht weit von hier finden, nämlich in der anderen Reichshälfte. Dann werden Sie bereuen, dass Sie jene Leute verloren haben, über die man leicht schimpft, die aber doch für das wirtschaftliche Leben oft sehr nothwendig erscheinen. *(Sehr gut!)* Die Folge wird also die sein, dass, wenn Sie zur Personaleinkommensteuer noch autonome Zuschläge einführen, Sie diejenigen treffen werden, die Sie nicht treffen wollen, dagegen diejenigen, die Sie treffen wollen, werden nicht mehr zu finden sein. Ich bitte noch weiter Folgendes zu bedenken: Wenn man diese Zuschläge zur Personaleinkommensteuer einführen will, so muss man vor allem auf jene Bestimmungen Rücksicht nehmen, welche das hohe Haus bereits beschlossen hat, und da mache ich auf dasjenige aufmerksam, was das hohe Haus in dieser Frage beschlossen hat, dass nämlich die Personaleinkommensteuer in jenem Einschätzungsbezirke vorgeschrieben werden soll, in welchem der Betreffende seinen Wohnsitz hat. Ich habe zum Beispiel heute meinen Wohnsitz in Lemberg. Nun beschließt die Lemberger Gemeinde zur Personaleinkommensteuer einen 50- oder 30procentigen Zuschlag. Dieser Zuschlag trifft aber nur die Reichen. Da denke ich mir: Heimatstadt, ich empfehle mich, ich fahre nach Wien, dort wird man diesen Zuschlag nicht beschließen. *(Heiterkeit.)* Man soll zunächst von dem Standpunkte ausgehen, dass durch die Steuerreform eine große und namhafte Entlastung der ärmeren Classen herbeigeführt werden soll. Man soll ferner bei der Beurtheilung dieser Frage von dem Standpunkte ausgehen, dass die schlechtesten Gesetze durch die Annahme dieser Steuerreform verbessert werden. Man soll endlich von dem Standpunkte ausgehen, dass diejenigen, die bis jetzt nichts gezahlt haben, die das Vergnügen hatten, ganz ruhig und bequem ihre Coupons abzuschneiden, nunmehr auch einer Besteuerung unterzogen werden, und für die Gegenwart, glaube ich, ist es ganz genug.

Nun erlaube ich mir, einige Amendements zu den einzelnen Artikeln des Einführungsgesetzes einzubringen.

Vor allem muss ich die hochverehrten Herren darauf aufmerksam machen, dass ich nur nach zwei Richtungen hin Änderungen beantragen werde. Mit dem Antrage der ersten Richtung werde ich nach der von den Herren Abgeordneten Kramář und Kaizl erhaltenen Anleitung über die Art, wie man die Autonomie vertheidigen soll *(Heiterkeit)*, einen neuen Beweis geben, dass ich ein Autonomist bin. Ich werde also beantragen, dass in Artikel IX der nach Bestreitung der Nachlässe und der Drei-Millionen-Dotation erübrigende Betrag nicht zu einem Drittel den Ländern zufallen soll, sondern zur Hälfte, so dass die andere Hälfte dem Staate zufällt. *(Bravo! Bravo! — Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Kramář.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář macht mich darauf aufmerksam, dass er der Vater dieses Antrages ist; ich anerkenne seine Vaterschaft, weil er ja dasselbe Ziel verfolgt, welches ich stets verfolgt habe. Der zweite Antrag wird Ihnen weniger gefallen.

Es ist allgemein bekannt, dass jeder für das eigene Land — vielleicht auch für seine Berufsgenossen — etwas bekommen will, aber dem Staate etwas zu geben, das ist weniger populär. Den Antrag aber, den ich einbringe, halte ich für vollkommen begründet.

Sie wissen, dass für die Jahre 1898 und 1899 der Zuwachs der Steuer mit 2½ Procent berechnet worden ist. Ich will diese 2½ Procent beibehalten und auch den für die ersten zwei Jahre fixirten Zuwachs mit 2½ Procent festsetzen. Gleichzeitig erlaube ich mir, in dem betreffenden Antrage jene Änderungen vorzunehmen, die unbedingt nothwendig erscheinen.

Es erscheint nämlich unbedingt nothwendig, zu sagen, dass die Nachlässe vom 1. Jänner 1898 beginnen, es erscheint weiters unbedingt nothwendig zu sagen, dass die 5 Procent von der Erwerbsteuer nach der ersten Summe in Zukunft berechnet werden. Meine Anträge lauten *(liest)*:

„Artikel VI.

Von dem im vorigen Artikel bezeichneten Erträgnisse der neu geregelten directen Personalsteuern verbleibt dem Staatsschatze während der Jahre 1898 und 1899 außer den mit jährlich 1,200.000 fl. bezifferten Veranlagungskosten zunächst derjenige Betrag, welcher demselben schon nach den bisherigen Gesetzen zugeflossen wäre.

Als dieser Betrag ist die Jahresschuldigkeit an Erwerb- und Einkommensteuer für das Jahr 1897 nebst einem Zuschlage anzunehmen, der für das Jahr 1898 2½ Procent, für das Jahr 1899 fünf Procent jener Jahresschuldigkeit beträgt.

Artikel VII.

Aus dem Mehrerträgnisse werden Steuernachlässe und Überweisungen an die Landesfonde im Sinne der folgenden Bestimmungen gewährt.

Artikel VIII.

Abgesehen von dem durch die Festsetzung der Erwerbsteuerhauptsumme mit 17,732.000 fl. (§. 11)

für die allgemeine Erwerbsteuer gewährten Nachlasse findet an der Grundsteuer und Gebäudesteuer mit Ausnahme der fünfprocentigen Steuer vom Ertrage steuerfreier Gebäude ein Nachlass von zehn Procent ihres Betrages vom 1. Jänner 1898 an statt.

Artikel IX.

1. Der nach Bestreitung der im Artikel VIII vorgesehenen Nachlässe noch verbleibende Überschuss wird, insofern er 3,000.000 fl. jährlich nicht übersteigt, den Landesfonden in der Art zugewendet, dass ein jenem Überschusse gleichkommender aliquoter Theil der staatlichen Realsteuern den Ländern überwiesen wird.

2. In Ausführung dieser Bestimmung wird während der Jahre 1898 und 1899 jedes Land so viele Procente des in dem betreffenden Lande und Jahre erzielten Ertrages der staatlichen Realsteuern überwiesen erhalten, als die für das gleiche Jahr zur Überweisung an sämmtliche Länder gelangende Gesammtsumme Procente des gesammten Realsteuererträgnisses ausmacht.

Übersteigt der Überschuss den Betrag von 3,000.000 fl., so werden die weiteren Mehrbeträge, und zwar in nachstehender Reihenfolge verwendet:

a) zur Erhöhung der im Artikel VIII bezeichneten Steuernachlässe bis zu einem gleichzeitig zu erreichenden Höchstausmaße des Gesammtnachlasses von 15 Procent bei der Grundsteuer, 1 Procent bei der Gebäudesteuer und zu einer solchen Ermäßigung der Erwerbsteuerhauptsumme, dass dadurch der Nachlass an der allgemeinen Erwerbsteuer auf 25 Procent jenes Betrages erhöht wird, der bei Berechnung der Erwerbsteuerhauptsumme (Artikel VIII, §. 11) zu Grunde gelegt wurde;

b) zur Ermäßigung des Steuerfußes für die der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen bis auf zehn Procent (§. 100, Absatz 2 und 5).

Die im vorstehenden Absatz 3 sub a) und b) vorgesehenen Steuerermäßigungen treten für das jeweils nächstfolgende Jahr in Kraft.

Sobald endlich die in lit. a) und b) bezeichneten Steuernachlässe und Ermäßigungen erreicht sind, fließen etwa noch weiter verbleibende Überschüsse aus dem Jahreserträgnisse zur Hälfte in die Staatscasse, zur Hälfte werden dieselben den Landesfonden in dem in Absatz 1 und 2 bezeichneten Verhältnisse zugewendet.

Artikel X.

In der Periode von 1900 bis einschließlich 1909 wird über die Erträgnisse der directen Personalsteuern in folgender Weise verfügt:

1. Aus jedem Jahreserträgnisse werden zunächst jene Beträge reservirt, welche nothwendig sind, um

a) den Abgang aus den nach Artikel VIII an den staatlichen Realsteuern eintretenden Nachlässen für das betreffende Jahr zu decken;

b) den Ländern den Betrag von 3,000.000 fl. zu überweisen.

2. Sodann empfängt die Staatscasse eine Summe, welche für das Jahr 1900 um 2·5 Procent höher zu bemessen ist, als der der Staatscasse im Jahre 1899 aus dem Erträgnisse der directen Personalsteuern gemäß Artikel VI verbliebene Betrag, und welche sich für jedes der folgenden Jahre gegenüber der so berechneten Vorjahrsziffer um weitere 2·5 Procent steigert.

3. Die hiernach in jedem Jahre noch erübrigenden Mehrerträgnisse werden in der im Artikel IX, Absatz 3 und 4 angeordneten Weise verwendet."

Also, wie gesagt, es ist darin nichts enthalten, als nur jene zwei principiellen Änderungen, nämlich dass von den Überschüssen nicht, wie früher beantragt wurde, ein Drittel den Ländern und zwei Drittel dem Staate zufallen, sondern dass der Staat und die Länder je die Hälfte bekommen werden; ferner ist eine Erhöhung des Zuwachses um ½ Procent in den Jahren 1898 und 1899 beantragt, also in den Jahren, welche auch im früheren Gesetze vorgesehen waren, aber wie den Herren bekannt ist, sollte das frühere Gesetz mit dem Jahre 1897 in Wirksamkeit treten. Ich bitte um Annahme dieser Anträge. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Ich habe noch den Antrag zur Unterstützung zu bringen, welchen der Herr Abgeordnete Formánek im Namen des Abgeordneten Dr. Kramář gestellt hat. Darnach hätte Artikel IX folgendermaßen zu lauten *(liest):*

„Alinea I. Der nach Bestreitung der im Artikel VIII vorgesehenen Nachlässe noch verbleibende Überschuss wird insofern, als er drei Millionen jährlich nicht übersteigt, den Landesfonden nach dem Antheile der Länder an der Personaleinkommensteuer zugewendet.

Alinea II. In Ausführung dieser Bestimmung werden während der Jahre 1898 und 1899 soviel Procent des in dem betreffenden Lande und Jahre erzielten Ertrages der Personaleinkommensteuer überwiesen, als die für das gleiche Jahr zur Überweisung an sämmtliche Länder gelangende Gesammtsumme Procente des gesammten Personaleinkommensteuererträgnisses ausmacht."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche die vorhin verlesenen Anträge des Herrn Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pfeifer.

Abgeordneter **Pfeifer:** Nachdem die Bestimmungen, welche die Einnahmen aus der Steuerreform zum Gegenstande haben, durchberathen sind, erübrigt nunmehr, sich mit der Verwendung dieser Einnahmen, mit dem sogenannten Finanzplane zu beschäftigen, und da kann ich nicht umhin, wie bereits heute der erste Herr Redner, der verehrte Vertreter für die Marburger Landgemeinden hervorgehoben hat, auf die von der hohen Regierung bei Einbringung der Steuergesetzentwürfe abgegebene Erklärung hinzuweisen, welche in den Motiven abgedruckt ist, wonach der Staatsschatz aus Anlass der Steuerreform keinerlei Vortheil für sich in Anspruch nimmt, sondern nur jenen Betrag, welcher demselben schon nach den bisherigen Steuergesetzen zugeflossen wäre, dagegen das gesammte Mehrerträgnis den Steuerträgern selbst zugewendet werden soll, theils unmittelbar in der Gestalt von Nachlässen an den directen Ertragssteuern, theils mittelbar, indem eine gewisse Quote den Ländern überwiesen wird.

Ein so bestechendes Princip muss jeder mit Freude begrüßen, vorausgesetzt, dass es ehrlich durchgeführt wird.

Leider ist der Gesetzentwurf selbst diesem Principe nicht treu geblieben; denn das sogenannte jährliche Zuwachsprocent, sowie die für den Fiscus reclamirte jährlich wachsende Tangente an den Erträgnissen der directen Personalsteuern werfen dieses Princip über den Haufen.

Wenn im allgemeinen fast jedes unserer Steuergesetze die unerfreuliche Eigenthümlichkeit hat, dass es sich zerren und dehnen läßt, so ist dies bei dem vorliegenden, vielfach in schwerverständlicher, unklarer Sprache abgefassten Entwurfe, insbesondere bei dem sehr verwickelten Finanzplane über die Verwendung der Erträgnisse in hohem Grade der Fall, so dass demselben eine Reihe von Nachtragsverordnungen nachfolgen könnte, die vielleicht noch unklarer textirt sein könnten, um dann zu Ungunsten der Steuerträger ausgelegt zu werden.

Die vielfach schwer verständliche Textirung haben mehrere Herren Collegen, unter anderen insbesondere die Abgeordneten Dr. Kronawetter, Auspitz, Steinwender und auch ich bemängelt, selbst der gewesene Finanzminister Dr. v. Plener hat bei Berathung des §. 98 betont, dass das ein sehr schwieriger Paragraph ist, der beim ersten Lesen nicht jedem ganz verständlich ist, daher der Minister an den damaligen Sectionschef Herrn Ritter v. Böhm als Mitarbeiter an der Formulirung des §. 98 das Ersuchen stellte, vielleicht zur Aufklärung des betreffenden Abgeordneten und vielleicht auch weiterer Kreise den nöthigen Commentar zu diesem Paragraphen geben zu wollen.

Bei uns sind eigentlich nicht die Steuergesetze das Gesetz, sondern die Verordnungen sind das Gesetz, die dann nicht selten dem Steuerträger das nehmen, was ihm das Steuergesetz Vortheilhaftes bietet. Solche Fälle gibt es gar viele, ich weise nur auf die jüngsten hin, auf das sogenannte billige Viehsalz, auf den sogenannten Freibrand im Brantweinsteuergesetze u. s. w.

Wenn nun der Staat, wie Artikel X zeigt, so bedeutende Antheile für sich reclamirt, drängt sich die Frage über deren Verwendung auf und stehen vor uns unproductive Ausgaben in großer Zahl, wie ich nicht anders die Valutaregulirung, die wachsenden Militärauslagen 2c. nennen kann.

Die Steuerträger sind im allgemeinen auch neue Lasten zu übernehmen bereit, wenn sie wissen, dass dieselben nützlich verwendet werden *(So ist es!)* und dabei jeder Steuerträger nach seiner Leistungsfähigkeit herangezogen wird, was bezüglich der reichsten Prioritätenpfandbriefbesitzer und bezüglich steuerkräftiger Sparcassen gewiss nicht zutrifft und ein Gefühl bitterer Enttäuschung bei den Mittelclassen, die jetzt am meisten herangezogen werden, zurückläßt.

Ich will nicht tiefer untersuchen, wie ein Gesetz mit so vielen Härten zustande kommen konnte, bemerke jedoch, dass von der Mitschuld jene Volksvertreter nicht freizusprechen sind, welche bei den wichtigsten Abstimmungen durch ihre Abwesenheit glänzten, und zwar bei einem Gesetze, welches an Wichtigkeit und Tragweite alle bisherigen Vorlagen in diesem hohen Hause weit übertrifft, daher solche Volksvertreter eigentlich Volkszertreter heißen sollten. *(Bravo! — Heiterkeit.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat):* Ich bitte, solche zu starke Ausdrücke zu unterlassen.

Abgeordneter **Pfeifer** *(fortfahrend):* Dabei muss ich jedoch hervorheben, dass dieser Entwurf sammt den für den Fiscus reservirten Antheilen absolut unzureichend und ungenügend ist, um unseren Finanzzuständen gründlich abzuhelfen, wenn nicht ein anderes Moment der Finanzpolitik, das ich schon bei einer anderen Gelegenheit angedeutet habe, zum Durchbruche gelangt, ich meine jenes der Verminderung der Ausgaben.

Dieses ist um so nothwendiger, da bekanntlich die Tangente des Staates an den Mehreinnahmen alljährlich bis zum Jahre 1907, also durch zehn Jahre, fortwährend wachsen soll, was ein strammeres Anziehen der Steuerschraube zur Folge haben wird.

Da ist die Befürchtung naheliegend, dass die Staatsverwaltung im Rahmen wachsender Einnahmen bei Aufstellung des jährlichen Staatsvoranschlages nicht genug scrupulös in dem Sinne vorgehen werde, dass sie das wichtigste Moment der Finanzwirtschaft, jenes des Sparens nicht gehörig berücksichtigen könnte, was umso verlockender ist, weil die Einnahmen bis zum Jahre 1907 nicht limitirt sind.

Demnach wäre es nothwendig, der Regierung nicht einen so langen Spielraum bis zum Jahre 1907 zu gewähren, sondern schon früher das Contingent der directen Steuern festzusetzen.

Im allgemeinen aber ist es für mich ein feststehender Satz, dass, solange die Regierung nicht auf eine Verminderung der unproductiven Ausgaben oder wenigstens auf eine Limitirung derselben denkt, wir eine Sisyphusarbeit vollbringen, und jedes Gesetz über Steuerreform im günstigsten Falle nur eine beschränkte Wirkung haben kann.

Die Regierung, treu den Traditionen der Finanzwelt, nur auf Vermehrung der Einnahmen zu denken und zu sinnen, schenkt dem anderen wichtigen Punkte, der Verminderung oder Limitirung der Ausgaben zu wenig Beachtung. Im gewöhnlichen Leben wird jener Wirt für einen guten gehalten, der in seiner Wirtschaft auf Verminderung der Ausgaben — wenn sie nicht eminent wirtschaftlicher Natur sind — denkt, während im Staatsleben unproductive Ausgaben gar oft zu leicht hingenommen werden.

Hiebei ist ein höchst wichtiges Moment nicht zu vergessen, dass man endlich keine neuen Schulden macht, sondern endlich mit der Tilgung der als rückzahlbar erklärten Staatsschulden beginnt, denn der üblich gewordene Modus der Specialanlehen befördert nur unsere finanzielle Misère und kann höchstens gierige Speculanten trösten.

Ernst Denkenden aber ist es klar, dass damit nur neue schwere Lasten aufgebürdet werden; demnach ist es unerlässlich, dass, wenn schon eine Verminderung der Ausgaben nicht durchführbar wäre, doch in der Steigerung derselben Maß gehalten werden solle.

Denn wenn es in dieser misswirtschaftlichen Progression immer weiter geht, und bisher ist es immer und beharrlich weiter gegangen, so wäre ich versucht, auf unsere Finanzen Büchners Frage „Wohin gehen wir?" anzuwenden, und ich glaube kaum, dass der Herr Finanzminister diese Frage mit Freuden beantworten werde.

Zurückkehrend zu Artikel X, muss ich mit Bedauern hervorheben, dass dieser Artikel entgegen der gegebenen Zusage der Steinbach'schen Vorlage, welche aus der Reform der directen Steuern für den Staatsschatz keinerlei Vortheil beanspruchte, nunmehr mit der fiscalischen Tendenz hervortritt und für den Fiscus beträchtliche Antheile an den Erträgnissen der neuen Steuer anspricht und damit die Resolution des österreichischen Agrartages, dass das aus der Personalsteuer erzielte Mehrerträgnis dauernd zu Nachlässen an den directen Ertragssteuern zu verwenden und durch Schaffung einer volle Bürgschaft gewährenden Gesetzesbestimmung dafür Sorge zu tragen sei, dass eine anderweitige Verwendung dieser Mehrerträgnisse für immerwährende Zeiten ausgeschlossen ist, zunichte macht.

Überdies hat die heutige Vorlage das socialpolitische Princip einer gerechten und gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast und Heranziehung der Steuerkräftigsten durchlöchert, indem durch einseitige Abmachungen des früheren Finanzministers mit der linken Seite des hohen Hauses dem Großcapital Zugeständnisse gemacht wurden, wogegen alle von der Landwirtschaft geforderten Erleichterungen erbarmungslos niedergestimmt wurden. *(Leider! rechts.)*

Wäre der verehrte Herr Schatzkanzler von heute bereits vor Jahresfrist am Ruder gewesen, so wären viele Härten und Unbilligkeiten vermieden, wie dies aus den Worten Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers im stenographischen Protokolle vom 24. October 1895 hervorgeht, wo es wörtlich heißt *(liest)*:

„Die Regierung wäre bereit, nachdem sie weiß, dass diese Gesetzesvorlagen sehr viele Anfechtungen im hohen Hause erfahren haben, in den meist angefochtenen Punkten durch gütige Vermittlung des anderen Hauses dahin zu wirken, dass gewisse Milderungen stattfinden, auch würde die Regierung bereit sein, die Steuergesetze wo möglich in der allerbesten, allerwohlwollendsten — nicht rein fiscalischen Weise — durchzuführen; weiters auch dafür zu sorgen, dass ein gewisses freundschaftliches Verhältnis zwischen den Finanzbehörden und den Steuerträgern platzgreife."

Auch in der gestrigen Sitzung hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister mit beruhigenden Worten eine wohlwollende Durchführung der Steuergesetze in Aussicht gestellt und damit dem Übereifer mancher Fiscalorgane engere Grenzen gezogen. Die Steuerträger werden dem Herrn Finanzminister für dieses Entgegenkommen gewiss dankbar sein *(Sehr richtig!)* und geben sich der zuversichtlichen Erwartung hin, dass Seine Excellenz seinem Versprechen gemäß die vielen Härten der Vorlage durch das Herrenhaus beseitigen werde. *(Bravo!)*

Bezüglich der so viel gerühmten Nachlässe in den Artikeln VIII und IX stimme ich jenen Herren Rednern bei, welche diese Nachlässe vielfach als minimal, mitunter sogar als illusorisch hinstellen; hiebei kommen am schlechtesten jene Grundbesitzer weg, welche den Ertrag aus Grund und Boden, auch den Wert der Wohnung im eigenen Hause, ja sogar den Wert der verbrauchten Erzeugnisse der eigenen Wirtschaft als Einkommen declariren müssen, so dass man sagen kann: was die eine Hand gibt, nimmt die andere wieder weg. *(So ist es!)*

Noch ungünstiger gestalten sich diese Nachlässe bei jenen Besitzern, welche phylloxerirte Weingärten mit enormen Kosten wieder hergestellt haben; diesen ist nämlich mit Gesetz vom 15. Juni 1890 eine zehnjährige Grundsteuerfreiheit zugestanden, so dass man annehmen müsste, dass das Einkommen aus solchen Weingärten auf die Dauer der Grundsteuerbefreiung auch von der Personaleinkommensteuer befreit ist.

Obwohl dies nun nach meinem Dafürhalten eigentlich ganz selbstverständlich ist, fand ein diesfälliger Antrag keine Gnade vor der Majorität des hohen Hauses.

Ich habe mir, meine Herren, erlaubt, einige Unbilligkeiten der Vorlage zu wiederholen, um Seine Excellenz den Herrn Finanzminister nochmals zu bitten, dass er gütigst eine Verbesserung der Vorlage durch das Herrenhaus bewirke, damit die Steuerträger vor unnützen Chicanen und Härten verschont bleiben. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Groß mit dem Herrn Abgeordneten Auspitz in der Reihe der Redner getauscht hat, ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Auspitz.

Abgeordneter **Auspitz:** Ich bin nicht in der Lage gewesen, den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners mit vollem Verständnisse zu folgen. Ich muss aber doch gegen eine Insinuation entschieden Verwahrung einlegen, welche in seiner Rede vorgekommen ist, obwohl ich zugeben muss, dass ich auch diese Stelle nicht vollkommen verstehen konnte.

Er hat von Abmachungen gesprochen, welche zwischen dem Schatzkanzler und der Linken zu Gunsten des Großcapitals stattgefunden haben sollen. Mir ist von solchen Abmachungen, obwohl ich Mitglied der Linken und des Steuerausschusses bin und mich sehr eingehend mit diesen Angelegenheiten befasst habe, absolut nichts bekannt, und ich glaube auch, dass dem geehrten Herrn Vorredner davon nichts bekannt ist; er hat nur gewohnterweise irgend eine Verdächtigung nach einer bestimmten Richtung hin auszusprechen für gut befunden.

Hiemit scheide ich von dem geehrten Herrn Vorredner und möchte mir erlauben, mich mit den gestellten Anträgen zu beschäftigen. In erster Linie kommen jene Anträge in Betracht, welche der geehrte Herr Vicepräsident Ritter v. Abrahamowicz gestellt hat und welche darum eine besondere Wichtigkeit für sich in Anspruch nehmen, weil wir ja wissen — und Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat es ja in seiner gestrigen Rede selbst manifestirt — dass das Anträge sind, welche nur formell, um dem Buchstaben der Geschäftsordnung zu entsprechen, von einem Abgeordneten, thatsächlich aber von der Regierung gestellt werden und welche daher den Charakter tragen, dass deren Annahme oder Nichtannahme entscheidend, wenigstens mitbestimmend und von großem Einflusse sein wird auf das Schicksal der ganzen Vorlage, mit der wir uns jetzt seit zwei Tagen und früher durch so viele Jahre beschäftigt haben.

Ich erkläre nun sofort, dass ich namentlich mit Rücksicht auf den Ursprung dieser Anträge für dieselben stimmen werde, obwohl ich mir gar nicht verhehlen kann, dass sie in mancher Hinsicht keineswegs so günstig sind, als sie es beim ersten Anblicke zu sein scheinen. Es hat schon der verehrte Herr Antragsteller selbst darauf hingewiesen und zugegeben, dass den Steuerträgern, beziehungsweise den Ländern — und wir Steuerträger fühlen uns ja in dieser Hinsicht mit den Ländern solidarisch, denn jede Überweisung, die an die Länder erfolgt, bewirkt ja entweder eine Verminderung der Umlage oder wenigstens das Nichteintreten einer Erhöhung der Umlage und kommt also mittelbar den Steuerträgern zugute — der Herr Antragsteller hat also, wie erwähnt, selbst darauf hingewiesen, dass dem Vortheile, welcher in seinem Antrage darin liegt, dass die Länder an dem Mehrerträgnisse, welches in der zehnjährigen Periode 1900 bis 1909 sich ergeben wird, statt mit einem Drittel nach der Ausschussvorlage nun mit der Hälfte participiren sollen, der Nachtheil gegenübersteht, dass in Artikel VI statt des Zuschlages von 2, beziehungsweise 4 Procent zu dem jetzigen Erträgnisse für die Jahre 1898 und 1899 ein Zuschlag von $2^1/_2$, beziehungsweise 5 Procent erfolgen soll.

Er hat aber — vielleicht habe ich es überhört — weniger hervorgehoben, dass auch im Artikel IX eine, wenn auch vielleicht unter Umständen nicht sehr relevante Benachtheiligung der Steuerträger, beziehungsweise der Länder dadurch eintritt, dass, während nach dem Artikel IX der Ausschussvorlage ein etwaiger Überschuss des Erträgnisses in den zwei ersten Jahren über die vollständige Deckung aller Nachlässe und über die drei Millionen zur Gänze den Ländern zugewiesen worden wäre, nach dem vorliegenden Antrage Abrahamowicz, respective der Regierung ein solcher eventueller Überschuss — ich betone das Wort „eventuell", weil ich zugeben muss, dass der Überschuss vielleicht in den ersten zwei Jahren gar nicht eintreten wird — nicht zur Gänze den Ländern zufallen, sondern zur Hälfte zwischen dem Staate und den Ländern zu theilen sein wird.

Auch in Artikel X, welcher anscheinend nur den evidenten Vortheil für die Länder bringt, dass ihre Participation an dem schließlich verfügbaren Mehrerträgnisse zur Hälfte statt bloß zu einem Drittel stattfinden soll, sind doch Bestimmungen enthalten, welche den Wert dieses Geschenkes, wenn ich es so bezeichnen darf, einigermaßen reduciren.

Während es nämlich im Eingange des Artikels IX in der Ausschussvorlage geheißen hat, dass vorerst jene Steuernachlässe und jene Überweisungen an die Länder zu decken sind, welche im zweiten Jahre der ersten Veranlagungsperiode sich thatsächlich ergeben haben werden, wird jetzt im Antrage Abrahamowicz von Nachlässen nur nach Artikel VIII, also nicht auch von den weiteren Nachlässen nach Artikel IX und nur von drei Millionen Überweisungen an die Länder, also nicht von der eventuell größeren Überweisung

nach dem vorletzten Absatze des Artikels IX der Ausschussvorlage gesprochen.

Die Sache ist, um es kurz auszudrücken, so: In Artikel X wird allerdings die Participation der Länder von einem Drittel auf die Hälfte erhöht, aber gleichzeitig rückt der Staat mit seinen Forderungen in eine wesentlich bessere Priorität hinauf, so dass es fraglich ist, ob die Hälfte, welche die Länder von dem schließlichen Mehrerträgnisse nach dem Antrage Abrahamowicz bekommen werden, wirklich mehr sein wird, als das Drittel nach der Ausschussvorlage, weil die Hälfte sich auf eine andere Summe bezieht, als das Drittel nach der Ausschussvorlage.

Trotzdem werde ich für den Antrag im Interesse des Zustandekommens der Sache stimmen. Ich bedauere aber dennoch, dass die hohe Regierung sich veranlasst gesehen hat, diese Anträge zu stellen. Ich bedauere es nicht so sehr wegen des Entganges, der dadurch vielleicht den Steuerträgern oder den Ländern erwachsen könnte, ich bin fiscalisch genug, um auch dem Staate etwas zu gönnen; aber ich bedauere, dass die Regierung geglaubt hat, diese Anträge stellen zu müssen.

Ich entnehme nämlich daraus, dass die Regierung selbst von dem Ergebnisse der Personaleinkommensteuer keine günstige Meinung hat. Würde nämlich der Herr Finanzminister von dem Ergebnisse der Personaleinkommensteuer eine gute Meinung haben, würde er glauben, dass nicht bloß das Minimum, welches im Ausschussberichte berechnet wird, sondern ein etwas höheres Ergebnis sich herausstellen wird, dann würde er diese Anträge, welche uns heute in der Form des Antrages Abrahamowicz vorliegen, nicht gestellt haben, denn dann würde er gewusst haben, dass nach der Ausschussvorlage ohnedies das fiscalische Interesse voll und ganz gewahrt werde. Dann hätte er es nicht nöthig gehabt, soviel Wert darauf zu legen, dass in den beiden ersten Jahren der Zuschlag zu dem bisherigen Erträgnisse statt 2, 2 1/2 und statt 4, 5 Procent sein soll.

Würde der Herr Schatzkänzler eine optimistische Ansicht über das Ergebnis der Einschätzung haben, dann würde er diese Anträge gar nicht gestellt haben. Dass er sie gestellt hat, beziehungsweise hat stellen lassen, beweist mir, dass er keine günstigen Erwartungen hegt, und das — ich sage es ganz offen — muss ich bedauern und ich muss es deshalb umsomehr bedauern, weil ich heute nicht in der Lage bin, dieser pessimistischen Auffassung über das Ergebnis der Steuerreform mit jener Entschiedenheit entgegenzutreten, wie ich dies in früheren Jahren bei ähnlichen Anlässen gethan habe.

Ich bin seit zwanzig Jahren mit der Frage der Steuerreform im hohen Hause, im Steuerausschusse u. s. w. beschäftigt. Ich habe die Berathungen in den Siebziger-Jahren durchgemacht. Ich habe mir damals meine Ansicht über die Personaleinkommensteuer, über das ganze Princip der Steuerreform gebildet und habe damals auch eine optimistische Meinung über das Ergebnis der Personaleinkommensteuer gefasst.

Ich muss leider sagen, dass ich an dieser meiner damaligen optimistischen Meinung eine wesentliche Reduction habe eintreten lassen müssen, und zwar aus zwei Gründen. Der erste Grund ist — das gebe ich zu — der minder wichtige, und zwar der, dass es dem Steuerausschusse beliebt hat, die Progression bis zu 5 Procent hinaufzuführen entgegen dem Antrage der Regierung, des Ministers Steinbach mit 4 Procent. Ich will darüber heute nicht länger sprechen, denn das gehört jetzt nicht hieher.

Ich will nur darauf hinweisen, weil so oft und von manchen Seiten, die die Verhältnisse in den anderen Ländern allerdings nicht kennen, die jetzt vorliegende Steuerreform als eine nicht genügend radicale hingestellt wird. Ich will darauf hinweisen, dass die Progression bis zu 5 Procent in keinem der größeren Staaten, deren Steuergesetzgebung uns zum Muster dient, je einzuführen versucht worden ist. In Sachsen ist sie 3 Procent, in Preußen 4 Procent, nur bei uns glaubt man die Steuermoral als so vollständig ausgebildet voraussetzen zu können, dass man es für möglich hält, bis zu 5 Procent gehen zu können.

Ich glaube, dass das eine nachtheilige Folge haben wird, und dass eine Progression bis zu 3 Procent effectiv mehr gebracht haben würde, als eine Progression bis zu 5 Procent. Aber das ist der minder wichtige Grund, weshalb ich von meiner früheren optimistischen Meinung etwas zurückgegangen bin. Der andere, wichtigere Grund liegt in den geänderten Verhältnissen unserer öffentlichen Zustände. Seit den 20 Jahren, die verflossen sind, seitdem das hohe Haus sich zum erstenmal mit der Steuerreform beschäftigt hat, sind traurige Erscheinungen in unserem öffentlichen Leben zutage getreten. Seitdem haben gewissenlose Agitatoren es sich zur Aufgabe gemacht, in den breiten Schichten der minder bemittelten Bevölkerung die giftige Saat des Neides und Hasses gegen jeden mehr besitzenden Mitbürger auszustreuen und mit emsiger Wühlarbeit es dahin zu bringen, dass diese Saat nur allzu üppig in die Halme geschossen ist. Vor 20 Jahren hat man hoffen und erwarten können, dass ein wohlhabender Bürger durch ehrliche Fassion die Anerkennung, die Achtung seiner Mitbürger sich erwerben werde. Heute muss man das Gegentheil befürchten. Heute muss man befürchten, dass der wohlhabende Bürger durch ehrliche Fassion statt Anerkennung nur Gehässigkeit, statt Achtung, wenn nicht Verachtung, so doch Verfolgung sich zuziehen wird *(So ist es!)*; und dass dies auf das Ergebnis der Personaleinkommensteuer den allertraurigsten Einfluss haben kann, darüber kann man sich wohl keinem Zweifel hingeben. *(So ist es!)* Umso begründeter ist, fürchte ich, diese Besorgnis, als wir es ja erleben mussten, dass eine hohe Regierung, welche anfänglich von der Verderblichkeit dieses Demagogenthums über-

zeugt und gewillt zu sein schien, demselben entgegenzutreten, sich dennoch schließlich veranlasst gesehen hat, vor demselben die Segel zu streichen. *(Sehr gut!)*

Dass hiedurch die Regierung selbst bloßgestellt wurde, ist noch das geringere Übel, denn das hat der geehrte Herr Ministerpräsident mit sich selbst auszumachen. *(Heiterkeit.)* Das weitaus größere Übel ist, dass die Autorität nicht nur der jetzigen, sondern auf lange Zeit einer jeden Regierung, ja der Executivgewalt überhaupt durch die schwankende und schließlich schwächliche Haltung der jetzigen Regierung in einer Weise erschüttert wurde, welche jeder österreichische Patriot nur auf das tiefste beklagen kann. *(Sehr gut!)*

Es ist daher sehr begreiflich, dass in weiten Kreisen in jüngster Zeit anlässlich des Umstandes, dass die Finalisirung der Steuerreform auf die Tagesordnung des hohen Hauses gesetzt werden sollte, die Frage aufgeworfen wurde, ob es denn rathsam sei, einer Regierung, welche sich zwar als führende proclamirt, aber in einem wichtigen Falle als das gerade Gegentheil sich erwiesen hat, die schwierige, verantwortungsvolle, wichtige Aufgabe der Durchführung der Steuerreform anzuvertrauen. Ich muss offen gestehen, dass auch ich, ein langjähriger Freund der Steuerreform und der Personaleinkommensteuer, nicht umhin konnte, mir diese Frage vorzulegen.

Ich bin aber nach reiflicher Erwägung zu dem Resultate gekommen, dass wir trotzdem die Pflicht haben, oder dass ich wenigstens für meinen Theil die Pflicht habe, nach meinen bescheidenen Kräften an der Finalisirung der Steuerreform mitzuwirken, weil es uns in Österreich nicht beschieden ist, irgend einen Einfluss darauf zu nehmen, welche Regierung Gesetze, die wir heute beschließen, im nächsten Jahre oder, wie es hier der Fall ist, erst in zwei Jahren durchzuführen berufen sein wird.

Wir könnten ja heute das denkbar beste Ministerium — und die heutige Regierung wird ja dieses Epitheton gar nicht beanspruchen *(Heiterkeit)* — die beste und von allen Seiten das größte Vertrauen verdienende Regierung haben und unter dem Eindrucke dieses Vertrauens die Steuerreform votiren, und müssten doch gewärtig sein, dass im Jahre 1898, wo die Steuerreform zur Durchführung kommen wird, eine ganz andere Regierung, die vielleicht unser Vertrauen durchaus nicht verdienen könnte, im Amte sein wird. Es hieße einfach, die Möglichkeit der Votirung irgendwelcher großer Reformgesetze negiren, jeden Fortschritt auf legislativem Gebiete und insbesondere auf dem schwierigen Gebiete der Steuergesetzgebung für alle Zeiten unmöglich machen, wenn man sagen würde: die vorliegende Reform ist zwar trotz großer Mängel — ich selbst habe sehr viel daran auszusetzen — im ganzen und großen doch gut, aber wir votiren sie doch nicht, weil wir zu der heute amtirenden Regierung kein Vertrauen haben. Wir haben ja keine Garantie dafür, wer die Steuerreform durchführen wird; wir haben sie bei keiner größeren Reform. Am allerwenigsten verstehe ich das Argument, das in den letzten Tagen so oft ventilirt wurde, dass dieses Haus die Steuerreform nicht votiren soll, weil der Ablauf der Mandatsdauer nahe bevorsteht, und weil wir die Wahlreform votirt haben. Wenn man die österreichischen Verhältnisse, das österreichische Parlament und die Geschichte der Steuerreform in diesem Parlamente kennt, muss man sagen, dass, wenn man diesen Grundsatz acceptirt, für alle Ewigkeit keine Steuerreform zustande kommen kann; denn immer wird erst ein Jahr nach dem Zusammentreten des neuen Parlamentes eine solche Regierungsvorlage kommen; immer wird es drei, vier Jahre dauern, bis die entgegengesetzten Interessen zu irgend einem Compromisse gelangt sein werden, immer wird die Plenarberathung am Ende der Wahlperiode stattfinden, und wenn es dann heißt, das Haus ist müde und matt, nicht mehr lebensfähig, es darf daher nichts Wichtiges mehr beschließen, dann kommt gar nie etwas zustande. Deswegen bin ich, als ich mir die Frage vorgelegt habe, ob man dieser Regierung die Durchführung der Steuerreform anvertrauen soll, zu dem Resultate gekommen:

Ich bin Vertreter einer Handelskammer, dadurch indirect Vertreter von Zehntausenden von Erwerbsteuerträgern; die weitaus überwiegende Mehrzahl dieser Erwerbsteuerträger, die ich indirect zu vertreten verpflichtet bin, wird durch die vorliegende Reform einen bedeutenden Steuernachlass erhalten; wenn ich sage, einen bedeutenden Steuernachlass, so weiß ich natürlich, dass ein Nachlass von 5, 6, 8, 10 fl. für den einzelnen nicht eine Lebensrettung bedeuten kann. Aber was kann man schließlich von einer Steuerreform verlangen? Wer überhaupt nur 20, 30 fl. Steuern zahlt, dem kann man doch nicht hunderte Gulden an dieser Steuer nachlassen. Mehr als diese Steuerreform den kleinen Erwerbsteuerträgern bietet, wird keine Steuerreform zu bieten vermögen.

Unter meinen indirecten Wählern habe ich dann einige hundert Wähler, die, sowie ich selbst, durch diese Steuerreform zu wesentlich höheren Leistungen werden herangezogen werden. Die betreffenden Herren haben aber meine Stellung gekannt, als sie mich gewählt haben. Ich bin im December 1892 von der Brünner Handelskammer gewählt worden, unmittelbar nachdem ich in der Wiener Handelskammer und dann auf dem Handelskammertage in energischer und allgemein bekannter Weise für gewisse Principien eingetreten war. Die Betreffenden haben also gewusst, wen sie wählen, und können nicht überrascht sein, wenn ich nach wie vor für die Steuerreform, für die ich damals eingetreten bin, eintrete. Ich bin auch in der Handelskammer und im Handelskammertag dafür eingetreten

dass die größeren Erwerbsteuerträger keinen Nachlass erhalten. Auch das haben die betreffenden Wähler gewusst.

Sie haben mich aber trotzdem gewählt und können es mir nicht übel nehmen, wenn ich heute geradeso stimme wie damals, wohl aber könnten die kleineren Erwerbsteuerträger, welche indirect meine Wähler sind und welche mich vielleicht gerade wegen meiner damaligen Haltung in der Erwerbsteuerfrage gewählt haben, es mir und zwar mit Recht übel nehmen und als Vertrauensmissbrauch deuten, wenn ich heute eine andere Stellung gegenüber der Steuerreform einnehmen und zur Motivirung meiner geänderten Haltung nur sagen könnte: Die jetzige Regierung gefällt mir nicht.

Ja, die Regierung von 1892 hat mir noch weniger gefallen, ich gestehe offen, der Finanzminister Biliński ist mir lieber als der Finanzminister Steinbach, und dass inzwischen Plener war, spielt heute keine Rolle mehr.

Meine Wähler würden es nicht verstehen, wenn ich heute eine andere Haltung als damals einnehmen würde, und deshalb werde ich für die Anträge Abrahamowicz stimmen, nicht weil ich sie für vortrefflich halte, sondern weil ich nach den gestrigen Enunciationen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers glaube, dass es nothwendig ist, sie anzunehmen, um die Mitwirkung der Regierung für das Zustandekommen des Gesetzes zu sichern, eine Mitwirkung, die außerordentlich wichtig ist; denn es gibt gar nichts Leichteres, als im Herrenhause die Steuerreform liegen zu lassen, das kann man sehr leicht bewerkstelligen.

Wenn also die Regierung sich der Sache nur nicht energisch annimmt, dann kommt keine Steuerreform zustande.

Gestatten Sie mir noch ein Wort der Einwendung gegen die Meinung, die von vielen Seiten ausgesprochen worden ist, dass im nächsten Hause mit den 72 aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangenen neuen Abgeordneten eine Steuerreform leichter und in gewissem radicalen Sinne besser und sicherer angenommen werden wird. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, der gerade vor mir steht, hat schon einmal in seinem Leben eine große Enttäuschung erlebt. Er hat einmal gesagt: die Fünfguldenmänner, für die er eingestanden ist, haben sich als die reactionärsten erwiesen. Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass die 72 Abgeordneten aus dem allgemeinen Stimmrechte ihm eine ähnliche Enttäuschung bereiten werden; denn die paar socialistischen Abgeordneten, welche in den großen Städten gewählt werden, dürften in der Masse verschwinden.

Man kann also in gar keiner Richtung eine Hoffnung auf dieses neue Haus hegen; man erlebt die merkwürdigsten Sachen; man sieht, dass Parlamente, die aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgehen, wie in Frankreich, keine Personaleinkommensteuer haben wollen; man sieht, dass der deutsche Reichstag ein Gesetz nach dem andern annimmt, welches die große Masse der Bevölkerung zu Gunsten der Agrarier belastet. Also man soll nicht glauben, dass das allgemeine Stimmrecht, wenn auch nur in der verdünnten Form, wie es hier zur Anwendung kommen soll, die Panacee ist, um sicher alles, was man vermeintlich für schlecht hält, zu bessern. Ich werde also deshalb für den Antrag Abrahamowicz stimmen.

Ich möchte mir nur noch ein paar Worte gegen den Minoritätsantrag erlauben, welchen der Herr Abgeordnete Robič am Anfange der Sitzung vertreten hat.

Ich muss gestehen, ich habe ganz vergessen, dass ein solcher Minoritätsantrag existirt, der Antrag nämlich, dass die Nachlässe bei der Grundsteuer für den kleineren Besitzer bis zu einem Catastralertrag von 300 fl. mit 20 statt 15 Procent bemessen werden sollen. Im Principe fällt dieser Antrag so ziemlich zusammen mit dem Antrage, welcher zwar noch nicht gestellt ist, der aber von den Herren Abgeordneten Kaizl und Kramář gestern bereits angekündigt wurde und nach mir wahrscheinlich von einem Herrn Redner gestellt werden wird, nämlich, dass der Nachlass bei der Grundsteuer den größeren Besitzern nicht gewährt werden soll. Ich werde mich auf die principielle Seite dieses Antrages gar nicht viel einlassen. Ich möchte nur auf ein Argument erwidern, mit welchem der Herr Abgeordnete Kramář diesen Antrag vertheidigen zu können geglaubt hat. Er hat sich darauf berufen, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister über Anregung des Abgeordneten Baron Di Pauli neuerlich die Versicherung gegeben hat, dass die Grundbesitzer, welche kein anderes Einkommen als das, was sie aus dem Grundbesitz beziehen, haben, bei einem Catastralertrage von nicht mehr als 250 fl. in die Einkommensteuerrolle von vorneherein nicht werden aufgenommen werden. Da hat der Herr Abgeodrnete Kramář gemeint: ja, wenn der Herr Finanzminister uns diese Versicherung geben kann, wenn er weiß, dass es Besitzbogen gibt und daraus ersehen werden kann, wie viel der Einzelne im ganzen Catastralertrag hat, so könnte man dasselbe auch bei der Grundsteuer machen. Aber das Argument spricht genau das Gegentheil.

Bei der Personaleinkommensteuer, bei der Bemessung derselben und bei Beurtheilung der Frage, ob jemand der Personaleinkommensteuer unterliegt, da kann und muss natürlich die Gesammtheit des Individuums erfasst werden, da muss man fragen: Was hat der Peter, Paul? Was besitzt er? Wie viel macht sein Catastralertrag aus? Da muss man nach der Persönlichkeit fragen. Es ist ja eine Personalsteuer. Dass man aber dieses Princip ebenso auf die Grundsteuer übertragen kann, welche eine Objectssteuer ist, welche an die Parcellen geknüpft ist, wo es mindestens zu den

unglaublichsten Schwierigkeiten führen würde, wenn der Steuerbeamte bei jeder Parcelle erst ermitteln sollte, ob sie nach dem Antrag Robič jemand gehört, der 300 fl. oder nach dem Antrag des Jungčechenclubs einem Besitzer, der bis 1000 fl. Catastralertrag hat, oder gehört sie einem Großgrundbesitzer — das ist gegen das Princip der Grundsteuer. Man kann über Schwierigkeiten hinwegkommen, aber auf eine Schwierigkeit möchte ich mir doch hinzuweisen erlauben, nämlich dass man in der ganzen Welt noch keine progressiv gestaltete Grundsteuer hat. Eine Grundsteuer gibt es überall, in jedem Staate; ob nun dieselbe auch an den Staat entrichtet wird oder an die Commune, wie es jetzt in Preußen ist, ist gleichgiltig, aber überall ist sie nicht progressiv. Es ist vielleicht doch möglich, dieses Princip durchzuführen; aber dass das leicht und einfach ist, wie sich die Herren darzustellen bemühen, dass es nur eines Federstriches bedarf, um eine solche große, neue Sache in die Gesetzgebung einzuführen, das kann ich nicht zugeben, abgesehen davon, dass die Aussichtslosigkeit eines solchen Antrages so evident ist, dass selbst die Antragsteller aus dem Jungčechenclub, selbst wenn sie ihre principielle Opposition aufgeben und sagen würden, dass sie nach Annahme dieses Antrages für die ganze Steuerreform stimmen werden, was sie nicht gesagt haben, doch nicht mit ihrer Stimmenzahl die Zahl derjenigen aufwiegen würden, welche in dritter Lesung dem Steuerreformwerke entgehen würden, wenn man die größeren Besitzer von den Nachlässen ausschließen wollte.

Also wenn man die Steuerreform haben und nicht nur nach außen paradiren will, was allerdings bei einer kleinen Fraction leicht ist, so kann man nicht für einen solchen Antrag stimmen, und ebensowenig für den Antrag Robič, gegen welchen dieselben Schwierigkeiten obwalten, wie gegen den jungčechischen Antrag, dass die Großgrundbesitzer keine Nachlässe bekommen sollen.

Ich bin den Herren dankbar, dass sie darauf hinweisen, dass die großen Erwerbsteuerträger, zum Theil über meine Anregung, auf jeden Nachlass verzichtet haben, und es wäre schön, wenn aus den Kreisen der Großgrundbesitzer eine ähnliche Anregung käme

Aber zwingen können wir die Herren nicht und durchsetzen können wir die Reform gegen den Willen einer so großen Zahl von Mitgliedern des hohen Hauses nicht. Also, wenn man die Reform will, muss man nicht Unmögliches verlangen.

Dann hat der Abgeordnete Dr. Kramář, so weit mir bekannt ist, einen Antrag gestellt, welcher die Vertheilung der den Ländern zuzuweisenden Beträge in anderer Weise geregelt wissen will. Nach der Ausschussvorlage soll diese Vertheilung der den Ländern zu überweisenden Beträge erfolgen nach dem Schlüssel der in jedem Lande zur Einhebung gelangenden Realsteuern. Der Herr Abgeordnete Kramář wünscht, dass der Schlüssel nach dem Ergebnisse der Personaleinkommensteuer genommen werde.

Ich muss mich entschieden gegen diesen Antrag aussprechen. Die Länder sind ja ein geographisch begrenztes Gebiet. Was in einem geographischen Gebiet an Realsteuern eingeht, darüber kann kein Zweifel obwalten, denn ein Grundstück liegt entweder in Böhmen oder es liegt nicht in Böhmen, ein Haus ist entweder in Böhmen oder nicht.

Was an Realsteuern in einem Lande eingeht, das ist klar, deutlich und unstreitig bestimmt. Was aber an Personaleinkommensteuer in einem Lande eingeht, das weiß kein Mensch. Es ist ganz unmöglich ohne die weitestgehenden Vorschriften hinsichtlich der Vorschreibung der Personaleinkommensteuer zu ermitteln, wie viel zum Beispiel von meinem Einkommen, um ohne Unbescheidenheit an mir selbst ein Exempel zu nehmen, auf Niederösterreich und wie viel auf Mähren entfällt. Ich bin nicht in der Lage, das auseinanderzuhalten.

Ein anderer wird dies auch nicht zustande bringen und was bei mir in kleinem Beispiel stattfindet, das trifft in größerem Stile zu beim Fürsten Liechtenstein, Schwarzenberg u. s. w., die ja beinahe in allen Kronländern der Monarchie begütert sind und absolut nicht in der Lage sind, auseinander zu halten, was aus dem Königreiche Böhmen, was aus Mähren, aus Niederöstereich u. s. w. stammt.

Es war einer der größten Fehler der ursprünglichen Steinbach'schen Vorlage, dass sie den Ländern für den Verzicht auf die Zuschläge zur Personaleinkommensteuer 20 Procent des in dem betreffenden Lande erzielten Erträgnisses der Personaleinkommensteuer zuwenden wollte, einer der größten Fehler, um das nur kurz zu sagen, in zweifacher Richtung: erstens weil diese Bestimmung absolut wirkungslos geblieben wäre, denn jeder Landtag hätte sich an den fünf Fingern abzählen können, dass 20 Procent weniger sind als das Umlageprocent, das er jetzt einhebt und dass er daher weit besser fährt, die angebotenen 20 Procent der Personaleinkommensteuer zurückzuweisen und letztere vielmehr mit seiner eigenen höheren Umlage zu treffen. Aber die Personaleinkommensteuer von autonomen Zuschlägen freizuhalten, ist ein Zweck, der erreicht werden muss, denn sonst ist die ganze Personaleinkommensteuer todt geboren, sonst muss jeder wirkliche Freund der Personaleinkommensteuer in dritter Lesung gegen dieses Gesetz stimmen. Dieser Zweck wäre durch den Steinbach'schen Vorschlag absolut nicht erreicht worden. Außerdem hätte die Bestimmung, dass 20 Procent des in jedem Lande erzielten Erträgnisses der Personaleinkommensteuer diesem Lande zugewiesen werden soll, die sonderbare Folge gehabt, dass — ich weiß nicht mehr, welche Nummer und welchen Wortlaut der betreffende Paragraph gehabt hat, in welchem die Bestimmung über die Vorschreibung der Personaleinkommensteuer

enthalten war — dass zum Beispiel jemand, der in Mähren seine Fabriken hat, in Wien wohnt, aber vielleicht vier Monate des Jahres in Ischl zubringt, die Hälfte oder ein Drittel der Personaleinkommensteuer in Ischl vorgeschrieben bekommen hätte, wo er nicht einen Kreuzer erwirbt, sondern nur Geld ausgibt.

Zu solchen Monstrositäten führt es, wenn man den Versuch macht, die Personaleinkommensteuer entgegen ihrer eigensten Natur als reine Personaleinkommensteuer an die Objecte zu knüpfen und wie eine Ertragssteuer zu behandeln. Die Personalsteuer hat nichts mit Realobjecten zu thun, bei derselben hat man nicht zu fragen, wo die Fabrik steht, wo das Gut sich befindet; es ist ganz gleichgiltig, wo die Steuer vorgeschrieben ist. Das ist auch der einzige der Personaleinkommensteuer entsprechende Zustand, dass es ganz gleichgiltig sein muss, ob die Personaleinkommensteuer, zum Beispiel des Fürsten Liechtenstein in Wien oder in Prag oder sonst wo er seine Besitzungen hat, vorgeschrieben wird. Das allein ist der gesunde Zustand; sowie man aber die Vertheilung der Überweisungen nach dem Erträgnisse der Personaleinkommensteuer vornehmen will, kommt man in die ganze Casuistik hinein und in die Nothwendigkeit, entgegen der eigensten Natur einer Personalsteuer dieselbe mit Ertragssteuer- und Objectssteuermomenten zu verquicken. Deswegen muss ich mich entschieden gegen den Antrag Kramář aussprechen.

Ich kann nicht umhin, zu schließen, obwohl noch kein diesbezüglicher Antrag vorliegt, ohne mir ein paar Worte zu erlauben über das, was der Herr Abgeordnete Dr. Kramář gestern gegen die individuellen Nachlässe gesprochen hat.

Wenn er die Güte haben und sich die Zeit nehmen wollte, ältere Verhandlungen dieses hohen Hauses nachzulesen, so könnte er meinen Namen unter verschiedenen Minoritätsvoten finden, welche in den Siebziger-Jahren gegen die individuellen Nachlässe gerichtet waren; und wenn ich die Ehre gehabt hätte, zu der Zeit dem hohen Hause und dem Steuerausschusse anzugehören, da die jetzigen Vorlagen perfectionirt wurden, so würde er mich an seiner Seite gefunden haben bei Bekämpfung der individuellen Nachlässe. Auch ich hätte lebhaft gewünscht, dass gar keine individuellen Nachlässe gemacht werden, oder, dass wenigstens die 2½ Procent von der Hauszinssteuer nach Artikel IX nicht den Steuerträgern, sondern, dass sie den Ländern oder Gemeinden überwiesen worden wären. Aber, weil ich nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kramář, erst seit kurzer Zeit dem hohen Hause angehöre und mit der Steuerreformfrage mich beschäftige, sondern die ganze Geschichte schon vor zwanzig Jahren durchgemacht habe, hätte ich ihm sagen können: Es ist eine solche Anregung im österreichischen Parlamente aussichtslos, nicht nur in dem Parlamente, wie es heute besteht, sondern auch in dem künftigen Parlamente nach der Wahlreform: immer wird der individualistische Geist, immer wird — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich um kurz zu sein, einen weniger höflichen Ausdruck gebrauche — der agrarische Egoismus bestrebt sein, diese individuellen Nachlässe an der Grundsteuer zu erreichen. Ohne das geht keine Reform, weder in diesem, noch im künftigen österreichischen Parlamente durch. Es mag traurig sein, dass es so ist, aber es ist so, und man muss mit den Thatsachen rechnen. Deswegen wäre es müßig, heute noch einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Ich schließe also damit und werde für die Anträge Abrahamowicz und gegen die sonstigen Abänderungsanträge stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Bevor ich auf das eingehe, was ich mir vorzubringen vorgenommen habe, fühle ich mich gedrängt, auf die Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners ein wenig einzugehen.

Ich muss zunächst als ein Gegner jeder Einschränkung der Redefreiheit mir den Wunsch auszusprechen erlauben, dass, wenn auch von unserer Seite bei der Verhandlung über einzelne Paragraphe Gegenstände hereingezogen werden, die damit gar nicht in Verbindung stehen, das hohe Präsidium die Güte haben möge, das nicht anzuhören, oder wenn es dasselbe hört, nicht zu unterbrechen.

Ich glaube nämlich, dass mit den Bestimmungen der Artikel IV bis XII die Frage der einmal in einer Zeit zu erfolgenden Bestätigung des Dr. Lueger als Bürgermeisters von Wien absolut nichts zu thun habe. Wenn uns von dieser Seite vorgeworfen wird, dass wir bei allen Anlässen Politik treiben und diese Frage, die besonders auf dem Wiener Boden aufgetreten ist, hervorziehen, so möge man sich in Hinkunft bei der eigenen Nase nehmen, das dürfte ja nicht schwer sein, und man dürfte sich dann daran erinnern, dass rein sachliche Debatten von Liberalen dazu benützt wurden, um diese Frage hier des breiten zu erörtern. Auch mein geehrter Herr Genosse in der Vertretung von Schlesien, der Herr Abgeordnete Dr. Menger, der mir unlängst vorgeworfen hat, dass ich über nichts sachlich sprechen könne, ohne Angriffe gegen eine andere Partei vorzubringen, möge doch gefälligst das nächstemal sich an seinen Clubcollegen Auspitz wenden und ihm sagen, dass mit der Frage, wie diese Artikel und Bestimmungen gefasst sein sollen, die Wiener Frage unbedingt nichts zu thun hat. *(Beifall.)* Weil aber der Herr Abgeordnete Auspitz davon gesprochen hat, habe ich auch das zweifellose Recht, auf seine Äußerungen ein wenig einzugehen.

Ich erachte es zunächst als einen argen Widerspruch bei ihm und — da er doch mit Zustimmung

seiner Partei gesprochen hat — auch der Partei, dass er heute die Wendung, die sich in der Wiener Frage herausgestellt hat, so darstellt, als ob davon die Haltung jeder Partei abhängig gemacht werden solle. Ich erinnere mich recht gut, dass von seiner Seite wiederholt gesagt worden ist: „Warum wird das hereingebracht? Uns geht das nichts an! Die Wiener Frage ist viel zu unbedeutend, es ist nicht so bedeutend, ob der oder jener Bürgermeister wird.“ Nun sagt ein Abgeordneter dieser Partei, er wäre beinahe jetzt versucht, seine Zustimmung jeder Regierungsvorlage zu verweigern, weil die Wiener Frage eine solche Lösung gefunden hat.

Er hat auch von gewissenloser Agitation und von Neid und Hass gesprochen, der durch diese Bewegung angeblich hervorgerufen worden ist. Ich will ihm nicht mit den gleich scharfen Ausdrücken entgegnen, weil ich ja seine Erregung über die Lösung der Wiener Frage wohl verstehe und zu mitleidig bin, um ihn diesbezüglich allzu scharf anzugreifen. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Aber Folgendes verdient festgenagelt zu werden: Abgeordneter Auspitz hat gesagt, wenn ich vor 20 Jahren mir von der Einkommensteuer einen großen Erfolg versprochen habe, so geschah es deshalb, weil damals in Wien vollständig Friede war; jetzt liegt das anders, heute wird man sich hüten, voll und ganz einzubekennen, was man einnimmt; denn man würde dafür nicht Anerkennung, sondern — wie er sich ausdrückt — Neid und Hass einernten.

Der Herr Abgeordnete Auspitz kann versichert sein, dass alle jene, welche bei der Personaleinkommensteuer aufrichtig und rückhaltslos einbekennen, dafür, insbesondere von dieser Seite, kein Wort des Tadels ernten werden, und er möge es bei sich zuerst versuchen und ein recht leuchtendes Beispiel geben *(Heiterkeit.)* und er wird sehen, dass er dafür keine Angriffe, sondern nur Lob und Anerkennung einheimsen wird. Aber es hat mir geschienen, als wenn er heute, wo die Verwirklichung der Personaleinkommensteuer nahegerückt ist, nach einer Ausrede suchen möchte, die man gebrauchen kann, um nicht entsprechend zu fatiren.

Ich will das nicht auf den Herrn Vorsprecher persönlich beziehen, aber er denkt wohl, dass eine Reihe von Staatsbürgern sich durch diese Gründe vielleicht veranlasst sehen wird, ihre Pflicht bezüglich des Einbekenntnisses nicht zu thun. Dass man in dieser Beziehung nicht richtig einbekennen wird, haben wir schon vor langer Zeit vorausgesehen und können daran nicht zweifeln; deshalb glauben wir, dass wenn die Strafbestimmungen auch für die ehrlichen Steuerträger manche Chicanen in sich bergen, es doch gut und wünschenswert ist, wenn scharfe Strafbestimmungen getroffen werden, damit auch jene Staatsbürger, welche es sehr gut verstehen, sich den Leistungen gegenüber dem Staate zu entziehen, voll und ganz herangezogen werden und nicht Hass und Neid, sondern Lob und Anerkennung dafür von unserer Seite einernten.

Aber es ist auch ganz merkwürdig, wenn der Herr Abgeordnete Auspitz die Regierung angreift und sagt, er könne kein Vertrauen zu ihr mehr haben, weil man — so muss man das wenigstens beziehen — den Herrn Abgeordneten Dr. Lueger zu Seiner Majestät beschieden hat. Ich habe immer geglaubt, dass der Herr Abgeordnete der liberalen Partei angehört. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Steiner: Kaisertreu!)* — Dieses Wort hat man uns immer nachgerufen, ich will aber darauf nicht eingehen, weil ich nicht in denselben Fehler verfallen will, wie die liberale Partei, die Krone in die Debatte zu ziehen — ich habe also geglaubt, dass der Herr Abgeordnete der liberalen Partei angehört, und dass diese doch zunächst danach streben müsse, dass der Volkswille, wie er zum Ausdruck kommt, auch beachtet werde, dass die Rechte der Autonomie der Gemeinde entsprechende Berücksichtigung finden. Wenn aber in dem Augenblicke, wo jemand, welcher der liberalen Partei missliebig ist, hinaufkommt, diese Liberalität der liberalen Partei aufhören soll, dann hat die liberale Gesinnung bei dieser Partei nie bestanden, dann zeigt es sich wieder klar und offen, was ich wiederholt betont habe: dass die liberale Partei ihren Liberalismus nur vorspiegelt, dass aber von Liberalismus in dieser Partei heute unbedingt nichts zu finden ist. *(Beifall.)*

Nun will ich mich aber mit dem Abgeordneten Auspitz nicht länger beschäftigen, sondern möchte ihm nur einen Rath geben. Er hat der Regierung und der Majorität der Wiener Bevölkerung eine Standrede, eine Moralpredigt gehalten. Es ist gut, wenn manchmal Moral gepredigt wird, aber ich glaube, eine Moralpredigt kann nur dann Eindruck machen, wenn nicht nur die Worte schön gesetzt sind, sondern, wenn auch derjenige, welcher die Moralpredigt hält, immer gezeigt hat, dass er sehr streng auf Sitte, Anstand und Gesetz achtet.

Der Herr Abgeordnete Auspitz möge mir verzeihen, dass ich das von ihm nach meiner Ansicht nicht voll und ganz behaupten kann, nachdem ich mich wohl erinnere, was für Geschichten anlässlich seiner vorigen Wahl im Hause zur Verhandlung gekommen sind. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Ich glaube, jemand, der das heiligste Recht, und gerade das einer liberalen Partei heiligste Recht der freien Meinungsäußerung der Bevölkerung auf diese Weise zu fälschen sucht, hat nicht das Recht, uns, der Regierung oder den Parteien Moral zu predigen. *(Beifall.)* Damit bin ich mit dem Abgeordneten Auspitz fertig.

Ich gehe auf dasjenige über, was ich vorbringen wollte, und will mich nicht länger mit dem Herrn Abgeordnete Auspitz beschäftigen. *(Heiterkeit.)* Erlauben Sie mir, Sie zu bitten, mich jetzt nicht zu unterbrechen.

Ich glaube, es ist die Sache des Abgeordneten Auspitz nicht so bedeutend, dass wir uns die sachliche Debatte dadurch einschränken sollten.

Es ist bis jetzt ein Antrag vom Abgeordneten Robič eingebracht worden, dahingehend, dass die Nachlässe, welche auf Grund dieses Gesetzes den Grundsteuerträgern gewährt werden sollen, nicht einheitlich sein sollen, sondern, dass sie bis zu einem gewissen Satze — über die Höhe kann noch gestritten werden — einen geringeren Procentsatz ausmachen sollen.

Ich glaube, keinen Vertrauensmissbrauch zu begehen, wenn ich sage, dass, wie ich gehört habe, uns noch ein Antrag vorgelegt werden wird, der in gleicher Weise, wie bei den Erwerbsteuerträgern eine Abstufung der Nachlässe bei den Grundsteuerträgern eintreten lassen will.

Der Herr Abgeordnete Auspitz hat diesbezüglich gemeint — ich muss noch einmal auf ihn zurückkommen *(Heiterkeit)* — dass niemals eine Steuervorlage behandelt werden wird, ohne dass hier der Agraregoismus zum Vorschein kommen wird. Ich bin ganz gewiss nicht für den Egoismus, aber die Lage der Landwirtschaft ist — das muss jeder, der nur halbwegs ein Verständnis für ihre Lage hat, zugestehen — derart, dass um alles in der Welt, bei jeder Gelegenheit eine kleine Erleichterung für die Landwirtschaft erstrebt werden muss. *(Beifall.)* Die Lage der Landwirtschaft ist heute eine so bedrängte, dass es nicht von Egoismus zeigt, falls man nicht den Egoismus in gesunder Richtung, das ist als Streben nach Erhaltung deutet, wenn man eine Erleichterung der Lasten, eine Erleichterung von Seite der Landwirte fordert.

Nun will ich auf die Reden, welche von vielen Rednern und auch von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister gegen die Abstufung gehalten wurden, einstweilen nicht eingehen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Schwierigkeiten der Durchführung einer solchen Abstufung. Erlauben Sie mir, dass ich zunächst nur darauf eingehe, ob denn überhaupt die Forderung, dass man gewissen Grundsteuerträgern keine Nachlässe, anderen verschiedene Nachlässe gebe, berechtigt sei oder nicht. Ich glaube, sie ist voll und ganz berechtigt. Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, hier zu betonen, dass es mir nicht darum zu thun ist, bei jeder Gelegenheit einen Gegensatz zwischen Großgrundbesitz und kleinem Grundbesitz festzustellen.

Nein, meine Herren, ich glaube, dass es auch für den kleinen und mittlern Grundbesitz von großem Nachtheil wäre, wenn solche Gegensätze sich entwickeln. Am Land ist der Großgrundbesitz sowohl im landwirtschaftlichen Betriebe, als auch im sonstigen socialen und wirtschaftlichen Leben auf den kleineren und mittleren Grundbesitz angewiesen und so steht es auch umgekehrt, und wenn wir in Schlesien in vielfacher Hinsicht gerade auf landwirtschaftlichem Gebiete manche Errungenschaften zu verzeichnen und im Vereinswesen manches erwirkt haben, so ist das nur dem zuzuschreiben, dass, soweit mir die Verhältnisse bekannt sind, fast überall das Einvernehmen zwischen dem großen, kleinen und mittleren Grundbesitz ein gutes ist. Der Großgrundbesitz nimmt theil an den Leiden und Freuden der mittleren Landwirte, er unterstützt sie, wie auch der mittlere Grundbesitz dem großen von vornherein nicht feindlich entgegentritt.

Wenn ich also eine Abstufung, beziehungsweise Freilassung von den Nachlässen hinsichtlich der größten Grundsteuerträger fordere, so geschieht dies nicht aus Gehässigkeit, Feindschaft oder Gegnerschaft gegenüber dem großen Grundbesitz. Ich glaube, ich habe es hier schon einmal ausgesprochen, dass jeder Grundbesitzer, der große wie der kleine, heute eine Erleichterung seiner Lasten verlangen kann, dass er einer solchen Erleichterung bedarf, denn der landwirtschaftliche Ertrag ist sowohl beim großen Grundbesitz als auch beim kleinen und mittleren Grundbesitz heute wesentlich zurückgegangen; dies bringen die geänderten Preise und Absatzverhältnisse, die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Dienstboten und Arbeiter und so fort mit sich. Wenn ich aber dennoch eine Abstufung der Nachlässe fordere, so thue ich es deshalb, weil doch in den landwirtschaftlichen Verhältnissen des Großgrundbesitzes gegenüber denen des kleinen und mittleren sich ein gewisser Gegensatz zeigt. Geradeso wie beim Gewerbe die größeren Betriebe leichter arbeiten als die kleinen, so ist dies auch bei der Landwirtschaft der Fall.

Abgesehen davon, dass die großen Betriebe meist viel besser arrondirt sind, dass die Parcellirung hauptsächlich in den kleinen und mittleren Betrieben hervortritt, wodurch eine wesentliche Wirtschaftserschwernis eintritt, so ist auch der Umstand maßgebend, dass die größeren Betriebe mehr in der Lage sind, Maschinen heranzuziehen, wodurch die Bearbeitung eine billigere wird, dass sie, ohne die Kosten der Wirtschaftsführung bedeutend zu heben, Versuche anstellen können u. s. w. Der große Besitzer kann auch im großen kaufen und kauft dadurch billiger, er kann im großen verkaufen und kann dadurch viel leichter und besser seine Waren anbringen. Also die Verhältnisse gestalten sich bei dem großen Grundbesitzer gewiss ertragsreicher und besser als bei dem kleineren und mittleren. Je kleiner der Besitz ist, desto schwieriger sind die Verhältnisse. Deshalb, glaube ich, sollte eine Abstufung platzgreifen und sollte der Großgrundbesitz, weil er auch schon in Rücksicht auf die Personen, denen er zufällt, materiell besser gestellt erscheint, von den Nachlässen freigehalten werden. Beim Grundsteuercatastergesetz werden wir dann einen Nachlass verlangen, der allen zugute kommen soll.

Die Nachlässe beim Grundsteuercatastergesetze sollen gleichsam den geänderten Verhältnissen der

Landwirtschaft, den geänderten Preis-, Absatz- und Arbeitsverhältnissen Rechnung tragen, aber die Nachlässe, die hier gewährt werden, sollen die größere oder geringere Erschwerung der Wirtschaft beim kleinen, mittleren und größeren Grundbesitze berücksichtigen.

Ich glaube daher, dass die gestellte Forderung voll und ganz berechtigt ist, und ich meine auch, dass der Großgrundbesitz unmöglich ein Interesse daran haben kann, dass die Gegensätze zwischen Groß- und Mittelbesitz, wie sie heutzutage aus mannigfachen Anlässen sich bilden, noch mehr verschärft werden. Ich glaube daher, dass auch der Großgrundbesitz in seinem eigenen Interesse das Opfer bringen und für einen solchen stufenweisen Nachlass an die anderen Grundbesitzer eintreten sollte. Er wird dann seine Rechnung bei dem Grundsteuercataster finden, da wird es niemand, auch nicht dem Vertreter des kleinen Landwirtes einfallen, etwa den Großgrundbesitz ausschließen zu wollen, da soll den allgemeinen Verhältnissen Rechnung getragen werden, hier aber nur den besonderen Betriebsverhältnissen.

Ich werde daher in erster Linie für den Antrag Kaizl, in zweiter für den Antrag Robič stimmen.

Nun möchte ich einiges über die Frage sprechen, ob denn die Durchführung schwierig ist. Ich glaube nicht. Denn wenn wir auch einen Parcellencataster haben, so wird doch in jeder Gemeinde die gesammte Schuldigkeit an Grundsteuer den Betreffenden vorgeschrieben. Man weiß also ganz genau, was dem einen und was dem andern an Grundsteuer vorgeschrieben ist, und man kann nach der Höhe der Leistung auch die Abzüge feststellen. Ich hätte wohl gewünscht, dass es möglich gewesen wäre, heute eine andere, sehr leichte Aushilfe zu schaffen. Leider ist das dadurch vereitelt, dass eine andere Gesetzesvorlage noch nicht geschaffen worden ist. Ich hätte gewünscht, dass wir das Gesetz, betreffend die Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften heute schon fertig hätten. Wir brauchten das Gesetz in vielfacher Richtung, und wer das Zustandekommen der obligatorischen Genossenschaften aufhält — vielleicht in der besten Absicht — schadet dem landwirtschaftlichen Beruf und gerade dem kleinen und mittleren Grundbesitz. Hätten wir diese Genossenschaften, so hätte ich gesagt, der Finanzminister solle einen bestimmten Nachlass an der Grundsteuer durch die Mehreingänge der Personaleinkommensteuer einfach im Verhältnis der Grundsteuerleistung diesen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zutheilen. Warum sind denn manche Herren gegen die Berufsgenossenschaften? Einfach aus dem billigen und leicht erfindlichen Grunde, dass es etwas kosten wird.

Ja, alles kostet etwas, das Beste muss auch gezahlt werden. Es ist aber auch ganz gewiss, dass die Genossenschaften unter den heutigen Verhältnissen schwer Gelder zusammenbringen werden, um nützliche und gute Einrichtungen zu schaffen, zum Beispiel Verkaufs-, Kaufs-, Viehzucht- oder Verarbeitungsgenossenschaften. Wie gut wäre es da, wenn auf Grund dieser Steuervorlage die Genossenschaften gleich mit einem Capitale ausgestattet wären, nicht nur mit einem Capitale, sondern mit einer sicheren jährlichen Summe, ohne dass der Einzelne in die Tasche zu greifen brauchte! Das wäre die Lösung, die den geringsten Streit hervorgerufen und ganz gewiss das Genossenschaftswesen und damit die genossenschaftliche Arbeit der Landwirte wesentlich gefördert hätte. Da dies aber heute nicht möglich ist, da wir noch nicht Berufsgenossenschaften haben, weil man von manchen Seiten der Vorlage Prügel vorgeworfen hat, von einer Seite, die dadurch der Landwirtschaft zu nützen glaubt, so bleibt nichts anderes übrig, als die Nachlässe nach dem Antrage Kaizl oder Robič gleichsam nach der Würdigkeit der einzelnen Grundsteuerträger, nach dem Ausmaße ihres Grundes, daher nach ihrer größeren oder geringeren Leistungsfähigkeit zuzutheilen. Diese Abstufung der Nachlässe ist voll und ganz berechtigt, und es wird daher Pflicht aller Vertreter der Landwirtschaft sein, für diese Lösung im Artikel VIII und IX entschieden einzutreten. Das bitte ich die Herren Landgemeindenvertreter, und ich möchte nur wünschen, dass diese Bitte von Erfolg begleitet wäre und wir diese Änderung auch durchsetzen würden. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Terlago. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Saale nicht anwesend, verliert daher das Wort.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Saale nicht anwesend, verliert daher das Wort.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Saale nicht anwesend, verliert daher das Wort. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Ich kann mich mit dem Principe, nach welchem bei der Vertheilung der Personalsteuern, die den Gegenstand unserer jetzigen Gesetzesvorlage bilden, vorgegangen werden soll, nicht einverstanden erklären und erlaube mir, um meine Meinung zu rechtfertigen, in kurzem zu recapituliren, in welcher Art und Weise diese Vertheilung nach den Ausschussanträgen stattfinden soll.

In erster Linie heißt es: Der Staat soll dasjenige bekommen, was ihm nach den bisherigen Gesetzen aus der Erwerb- und Einkommensteuer zugeflossen ist, und zwar hier nach der Vorlage im Jahre 1895 mit einem Zuschlage von 2 Procent pro 1896 und pro 1897 mit einem weiteren

Zuschlage von 2 Procent, also zusammen mit einem Zuschlage von 4 Procent.

Heute haben wir gehört, dass sich die Zeit, welche die Basis für die Steuergrundlage bilden soll, verschiebt, weil die Steuerreform erst mit dem Jahre 1898 beginnen soll, und dass infolge dessen auch der Staat nicht mehr mit dem 2procentigen und 4procentigen Zuschlag zur Erwerb- und Einkommensteuer des Jahres 1895 zufrieden ist, sondern verlangt, dass eine Steigerung um 2·5 Procent pro Jahr genommen werde. Ich glaube, diese Steigerung beruht auf einer irrigen Voraussetzung; man nimmt dabei an, dass für ewige Zeiten hinaus der Ertrag der jetzigen Erwerb- und Einkommensteuer von Gewerben und überhaupt jenen Beschäftigungen, die der Erwerbsteuer unterliegen, um 2·5 Procent pro Jahr immer steigen würde, wenn man die jetzigen Steuern fort erheben wollte. Im Jahre 1897, heißt es zwar, soll eine definitive Festsetzung des Ausmaßes aller Ertragsteuern erfolgen, ich weiß aber nicht, in welcher Weise dieselbe gedacht ist.

Wird dann wieder eine bestimmte Summe des Ausmaßes aller Ertragsteuern ausgesprochen, die sich durch eine fortwährende Progression von Jahr zu Jahr erhöht, etwa um 2·5 Procent oder begnügt man sich dann mit einer fixen Summe, die keiner Erhöhung mehr unterliegt, so dass dann Ruhe und ein Frieden sein wird und es dann heißt: das ist vom Jahre 1908 an die fixe Summe, über die wird nicht mehr hinausgegangen, das ist das absolute Contingent? Oder werden die 2·5 Procent von einer bestimmten Summe als Basis aus, als Zuschlag von Jahr zu Jahr, immer von der Summe des Vorjahres aus berechnet, immer fortgehen? Das wäre ja eine fürchterliche Steigerung. Das wäre ja, wenn meine mathematischen Kenntnisse nicht trügen, eine Steigerung in einer arithmetischen Progression. Aber wenn die Steigerung immer so fortgeht, so kann das nur unter der Voraussetzung sein, dass auch der Erwerb und der Verdienst in der Bevölkerung fort und fort in arithmetischer Progression steigt. Nun zeigt aber die Erfahrung, dass das nicht der Fall ist; die Bewegung im volkswirtschaftlichen Leben des Volkes ist eine wellenförmige. In der einen Periode steigt der Ertrag aller Wirtschaften, in der anderen sinkt er wieder. Nehmen wir zum Beispiel die Periode vor dem Jahre 1873 an, die Jahre 1870, 1871, 1872. Wie sind da die Gewerbe, die Geschäfte in die Höhe gegangen!

Nach dem Jahre 1873, bis 1876, 1877, 1878 ist wieder in allen Gewerben eine Depression gewesen. Und trotzdem, wenn auch eine Periode der Depression eintritt, soll das Erwerbsteuercontingent immer um 2·5 Procent gegen die Summe des Vorjahres steigen! Die Voraussetzung, auf welche hin die Contingentziffer angenommen wurde, ist also unrichtig, es ist die Voraussetzung falsch, dass der Ertrag der Wirtschaften im Volke immer, Jahr für Jahr um einen bestimmten Procentsatz steigen muss, und dass nie eine Periode der Depression stattfinden könne.

Nebenbei muss ich in formaler Hinsicht die Incorrectheit tadeln, die sich bei der Durchbringung des jetzigen Regierungsprojectes gezeigt hat. Die Anträge, die heute der Herr Abgeordnete David v. Abrahamowicz gestellt hat, hätte formal der Steuerreformausschuss stellen sollen. Diese Frage der Änderung der Ausschussanträge hätte im Steuerreformausschusse berathen werden sollen; der Steuerreformausschuss hätte darüber beschließen sollen, und Aufgabe des Referenten wäre es gewesen, diese Beschlüsse im Namen des Ausschusses zu vertreten.

Anstatt dessen macht man einen Umweg. Es ist inconstitutionell, dass es heimliche Mächte gibt, dass eine Camerilla hinter dem Steuerreformausschusse sich bildet und ihre Beschlüsse an die Stelle der Anträge des Ausschusses setzt. Der Ausschuss wird umgangen, es kommen die einflussreichen Clubobmänner und andere tonangebende Herren zusammen und machen aus: das wird nicht so angenommen, was der Ausschuss beschlossen hat, sondern etwas anderes, was wir und die Regierung wollen! Und diese Herren gehen dann wieder in ihre Clubs, dort wird ausgemacht, das und das sind die Anträge, die an Stelle der Anträge des Steuerreformausschusses treten, und was hinter dem Rücken des Steuerreformausschusses ausgemacht wurde, wird dann von der Majorität des Hauses acceptirt.

Diese Form der Geschäftsbehandlung ist in unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen und nicht in der Ordnung, man mag sagen, was man will; ein solcher Vorgang gehört sich nicht.

Also zuerst bekommt der Staat, was er bisher an Erwerb- und Einkommensteuer bekommen hat, mit der Progression, die ich schilderte. Dann kommen die Nachlässe bei der Grund- und Gebäudesteuer mit 10 Procent, bei der allgemeinen Erwerbsteuer mit 20 Procent gegenüber den Beträgen, welche die Erwerbsteuerträger auf Grund der bisherigen Bestimmungen im Jahre 1895 an Erwerbs- und Einkommensteuern zu bezahlen gehabt hatten. Diese 20 Procent sind schon abgerechnet bei den rund 17,700.000 fl., welche als Erwerbsteuercontingent für das erste Steuerjahr vorgeschrieben werden.

Bei dieser Gelegenheit muss ich jenen Herrn Vorredner, der sich darüber abträglich geäußert hat, dass die Steuernachlässe bei der Erwerbssteuer größer sind, als bei der Grund- und Gebäudesteuer, doch aufmerksam machen, dass das seine volle Berechtigung hat.

Es sind auch die landesfürstlichen Zuschläge, welche im Laufe der Zeit auf die Erwerb- und Einkommensteuer der Geschäftsleute gelegt wurden, weitaus größere gewesen, als die Staatszuschläge, welche die Grund- und Gebäudesteuer erfahren hat. Bei der Grundsteuer bestand nur der Drittel-Zuschlag der Einkommensteuer. *(Abgeordneter Posch: Und die*

Kriegszuschläge?) Ich bitte, das macht alles zusammen 26 2/3 Procent aus. Da ist der Kriegszuschlag auch schon dabei. Die Grundsteuer ist aber jahrzehntelang gar nicht erhöht worden. Jetzt macht sie 22·7 Procent des Catastralertrages aus, während sie früher, vor der Grundsteuerregulirung, 26 2/3 Procent des alten Catastralertrages ausmachte. Die Contingentsumme aber blieb unverändert.

Die Erwerb- und Einkommensteuer der Geschäftsleute aber hat 100procentige landesfürstliche Zuschläge bekommen, sie ist geradezu um das Doppelte erhöht worden, nur bei den niedersten Sätzen, nämlich bei den Fünfgulden- und Zehnguldenmännern, war der Zuschlag nur 70 Procent.

Von der 21 fl.-Quote an ist ein 100procentiger landesfürstlicher Zuschlag zum Ordinarium gekommen. Und dann bitte ich, zu bedenken, dass die jetzigen Zuschläge nicht auf die Erwerbsteuer allein gelegt worden sind, sondern auch auf die Einkommensteuer, so dass der Erwerbsteuerträger in einer doppelten Richtung mit diesen enormen Zuschlägen bedacht worden ist, sowohl als Erwerbsteuerträger, wie auch als Einkommensteuerträger.

Wenn daher in früherer Zeit eine so unverhältnismäßige Erhöhung der Besteuerung gerade des Erwerbsteuerträgers stattgefunden hat, so ist es auch erklärlich, und nicht bloß erklärlich, sondern ganz gerecht, dass bei dieser Steuer Nachlässe in einem höheren Maße gewährt werden, als bei der Grund- und Gebäudesteuer. Weil ich schon hier das Wort „gerecht" gebraucht habe, muss ich auch gegenüber den Ausführungen des Herrn Collegen David von Abrahamowicz eine Bemerkung machen. Er hat mir vorgeworfen, dass ich nur immer für die Interessen der Stadt Wien hier eintrete, und dabei oft Recht und Gerechtigkeit aus dem Auge lasse, was doch nicht in der Ordnung sei. Er und die Herren von seiner Seite zum Beispiel seien bei ihren Anträgen immer nur gerecht gewesen; sie hätten gar nicht ihr Interesse im Auge gehabt, als sie uns durch die Beschlüsse über die Steuervorschreibung in das Fleisch geschnitten, als sie uns ein bedeutendes Erträgnis genommen haben durch die jetzige Vertheilung der Vorschreibung der landesfürstlichen Erwerbsteuer von Transportinstituten, Creditinstuten und Fabriken, die Wien bis jetzt gehabt hat. Das alles wäre nicht aus Interesse geschehen, das wäre nur gerecht gewesen, aber wir Wiener hätten nur Interessen vertreten gegen das Recht.

Ich werde auf die Sache später noch ausführlich kommen, ich will nur über das Princip sprechen. Ich sage es ganz offen, ich selbst halte es für den kleinlichsten, erbärmlichsten Standpunkt, wenn irgend ein Abgeordneter glaubt, er sei nur hier, um das Sonderinteresse des kleinen Kreises der Interessengruppe, die ihn gewählt hat, wahrzunehmen. Es ist ein kleinlicher, erbärmlicher Standpunkt, wenn jemand glaubt, er sei nur wegen der Beamten da, weil ihn die Beamten gewählt haben, oder er sei wegen der Lehrer da, weil ihn die Lehrer gewählt haben, oder wegen der Bauern oder wegen der Hausherren, weil ihn die Bauern oder Hausherren gewählt haben, oder er sei nur für die Gewerbetreibenden da, oder für Kaufleute, weil ihn diese gewählt haben. Das ist der kleinlichste Standpunkt, den es geben kann, es ist dieser verknöcherte Interessenstandpunkt, wenn jeder einzelne sich nur um sich selbst kümmert, aber gar nicht um die Rückwirkung, welche die Maßregel, die er für sich zur Förderung seiner Sonderinteressen verlangt, auf die anderen Menschen hat, die auch noch neben ihm im Staate existiren. Es ist traurig, wenn jeder den Wert oder Unwert einer jeden Maßregel nur darnach beurtheilt, ob er allein davon einen unmittelbaren Nutzen oder Nachtheil hat oder nicht.

In erster Linie ist jede Maßnahme zu beurtheilen vom Standpunkte der Rechtsidee und erst in zweiter Linie von dem der Interessen. Auch die Interessen der einzelnen müssen ihre Förderung finden, aber mit jenen Schranken und Grenzen, dass immer nachzuweisen ist, ob nicht das, was der eine für die Förderung seines Interesses verlangt, dem anderen Bürger neben ihm vielleicht eben soviel und noch mehr schadet, als er Nutzen hat. Während man das vorige Jahrhundert das Jahrhundert der Aufklärung und Humanität nennt, ist der Charakter unseres Jahrhunderts leider nur der des grausamsten ordinärsten Egoismus, der gemeinsten Selbstsucht.

Ich kehre zu meinem eigentlichen Gegenstande zurück. Wenn nach all dem, was ich bis jetzt erwähnte, noch etwas zu vertheilen übrig ist, werden diese weiteren Überschüsse der Personalsteuer den Landesfonds zugewiesen und zwar bis zu drei Millionen Gulden. Diese Zuweisung aber geschieht nicht aus der Personaleinkommensteuer, sondern aus den Realsteuern, also aus der Gebäudesteuer und aus der Grundsteuer *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Nach Maßgabe!)*, nicht nach Maßgabe, denn es heißt hier im Artikel IX: „In der Art, dass ein jenem Überschusse gleichkommender aliquoter Theil der staatlichen Realsteuern den Ländern überwiesen wird", also das Object der Überweisung ist nicht ein Theil der Personaleinkommensteuer sondern, wenn ich das Gelesene recht verstehe, ein Theil der staatlichen Realsteuern. Es wird daher die künftige Personaleinkommensteuer vom Staate ganz genommen und die drei Millionen für die Länder werden ausgeschieden aus der Gebäudesteuer und der Grundsteuer. So wenigstens kann ich nur den Wortlaut des Alinea 1 des Artikels IX verstehen.

Der Staat will also mit den einzelnen Landesfonds ein Geschäft machen, und zwar ein für ihn recht vortheilhaftes und darauf muss ich zu reden kommen.

Bis jetzt ist der Grundsatz in Geltung, dass sowohl die Landes- als die Gemeindeumlagen in Form

von Zuschlägen zu allen directen und indirecten Steuern eingehoben werden, so steht es in allen Landes- und Gemeindestatuten geschrieben. Es ist ausnahmsloser Grundsatz bis jetzt gewesen, dass diese Zuschläge zu allen landesfürstlichen directen Steuern, die in der Gemeinde oder im Lande vorkommen, in gleicher Weise, mit dem gleichen Procentsatze eingehoben werden müssen, so dass nicht zum Beispiel der Erwerbsteuerträger einen 20procentigen, der Hausherr einen 50procentigen, der Grundsteuerträger nur einen 5procentigen Communalzuschlag oder Landeszuschlag auf seine Staatssteuer kriegt, sondern es ist ausnahmslos als Gesetz für die Zuschläge festgestellt, dass die sämmtlichen directen Steuern mit dem gleichen Zuschlage zur Deckung der Gemeinde- und Landeserfordernisse herangezogen werden müssen. Im neuesten Wiener Gemeindestatute wird dieser Grundsatz mit den Worten ausgesprochen *(liest)*:

„Alle Zuschläge zu den landesfürstlichen Steuern sind auf alle in der Gemeinde vorgeschriebenen Steuern dieser Art, ohne Unterschied, ob der Steuerpflichtige Gemeindemitglied ist oder nicht, aufzutheilen und auf alle Gattungen dieser Steuern gleichmäßig umzulegen.“

In dieses Princip soll nun durch das Gesetz, welches wir berathen, ein Loch geschlagen werden. Es soll eine einzige directe Steuer geben, auf die keine Zuschläge zur Deckung von Landes- oder Gemeindebedürfnissen gemacht werden dürfen, nämlich die Personaleinkommensteuer.

Das können wir natürlich im Wege der Reichsvertretung nicht beschließen, weil die Frage der Landes- und Gemeindesteuern keine Reichs-, sondern eine Landesangelegenheit ist und in allen Landesstatuten den Landtagen das Recht gewährleistet ist, auf diese Weise Landes- und Gemeindebedürfnisse zu decken. Jetzt will nun der Staat ein Geschäft machen mit den Landtagen und sagt ihnen: Lasst mir nur die Personaleinkommensteuer frei, sowohl von Landes- als von Gemeindezuschlägen, als Belohnung dafür kriegt ihr alle miteinander: Erstens die drei Millionen aus den Realsteuern des Kronlandes; und zweitens die individuellen Nachlässe an den verschiedenen derzeit bestehenden Realsteuern werden nur dann bewilligt in jedem Lande, wenn der Landtag zweierlei thut: erstens auf die Landesumlagen für die Personaleinkommensteuer verzichtet und zweitens auch den Gemeinden im Lande das Recht nimmt, die Personaleinkommensteuer mit einer Gemeindeumlage zu belegen.

Also von dem ganz gerechten Grundsatze, dass ein jeder Angehörige eines Landes oder einer Gemeinde, der die Vortheile eines Landes oder einer Gemeinde in gleicher Weise genießt wie alle anderen, auch zu den Lasten des Landes und der Gemeinde in gleicher Weise beitragen soll, wird ganz allein zu Gunsten des Personaleinkommensteuerträgers eine Ausnahme gemacht, der soll alle Vortheile haben, die Landes- und Gemeindeinstitute der Bevölkerung bieten, aber zu diesen Auslagen soll er nicht zahlen, sonst tritt die Strafe ein, dass der Landtag an den drei Millionen, auf die der Staat infolge des Ertrages der Personaleinkommensteuer zu Gunsten der Länder verzichtet, nicht participirt, und dass auch die Grund- und Gebäudesteuerträger dieses Kronlandes an den Nachlässen der Grund- und Gebäudesteuer nicht participiren dürfen.

Es ist dies ein außerordentlich gefährliches und ungerechtes Princip. Recht und Gerechtigkeit fordern, dass alle Staatsbürger in gleicher Weise nach ihrem Vermögen und ihrer Steuerkraft zur Reichs-, Landes- und Gemeindelast beitragen. *(Zustimmung.)* Man hat auch diese Ausnahme unseres Gesetzentwurfes nicht durch einen Rechtssatz oder durch die Rechtsidee im allgemeinen zu begründen und zu rechtfertigen gesucht, sondern nur durch Opportunitätsgründe. Man sagt: diese Zuschlagsfreiheit müssen wir bewilligen, sonst kriegen wir nicht viel Personaleinkommensteuer, sondern lauter verlogene Fassionen, die Leute werden lügen.

Nun, derjenige, der bei der Legung seiner Fassion lügen kann und liegen will, lügt, ob wir Zuschläge zur Personaleinkommensteuer gestatten oder nicht. Die Erfahrung in allen Ländern, wo eine Einkommensteuer besteht, zeigt das. England hat keine Ertragsteuer, sondern bloß die Einkommentaxe und vexatorische Maßregeln zur Sicherheit für die Wahrheit der Fassionen, wie sie in unserem Gesetze nicht vorkommen, denn dort gibt es zwangsweise Bucheinsicht und kann der Fassionsleger bemüssigt werden, einen Eid auf seine Fassion abzulegen, er kann auch viel empfindlicher bestraft werden als wie bei uns, und doch wird auch in England bei Legung der Fassionen gelogen, und man kommt trotz der peinlichsten Maßnahmen sehr schwer und selten auf die Wahrheit. Man ersieht auch in England nur allgemein an Combinationen, dass sehr viel in den Fassionen gelogen wird. Man nimmt nämlich die Fassionen von Leuten, die ihr Einkommen nicht leicht verschweigen können, wo alles offen liegt, zum Beispiel bei Gagen u. s. w. und vergleicht sie mit der Gesammtsumme des fatirten Erträgnisses von Leuten, die ein Einkommen aus Rentenbezügen haben und es durch ausländische Coupons, durch Checks von Bankhäusern u. s. w. realisiren. Da kommt man, ohne den Einzelnen zu erwischen, im allgemeinen darauf, dass sehr viele Fassionen solcher Steuerträger erlogen sind, trotzdem die Einkommensteuer in England schon ein Jahrhundert besteht und die einzige directe Steuer ist, die der Staat einhebt.

Dieselbe Erfahrung hat man auch in Deutschland und überall gemacht, wo ein Einkommen durch Fassionen constatirt werden soll. Wer beim Fatiren

lügen kann und schlecht genug ist, lügen zu wollen, der lügt, ob er Zuschläge zur Personaleinkommensteuer zahlen muss oder nicht. Die Befreiung von Zuschlägen wird ihn nicht immer abhalten, zu lügen.

Wenn wir nun betrachten, was auf der einen Seite die Länder vom Staate für dieses Verzichten bekommen und was auf der anderen Seite den Gemeinden und Länderfonds entgeht, so kommen wir zu geradezu haarsträubenden Resultaten. In Niederösterreich zum Beispiel betragen die Landesumlagen circa 20 Procent — die niedrigsten sind in Görz 19, in Vorarlberg 16, Tirol 26 Procent, in allen anderen Ländern betragen sie zwischen 30 und 40 Procent. Was dem Landesfond allein entgeht, wird durch diese Zuweisungen kaum gedeckt; nun treffen wir aber auch noch die Gemeinden in der empfindlichsten Weise, wenn wir die Landtage zwingen, Gesetze zu schaffen, welche den Gemeinden verbieten, Zuschläge zu dieser Steuer einzuheben. Solche Gesetze müssten von den Landtagen in Betreff der Gemeinden geschaffen werden, denn sonst heben wir zum Beispiel in Wien, nach der vorher verlesenen Stelle des Statutes auch von der Personaleinkommensteuer 21 Procent Zuschläge ein wie von jeder anderen directen in Wien entrichteten Steuer; wir thun es nicht nur, sondern sind dazu sogar verpflichtet, weil wir keinen directen Steuerträger vom Communalsteuerzuschlage freilassen dürfen, aber auch keinen mit Steuern belasten dürfen, zu denen ein anderer directer Steuerträger nicht herangezogen wird.

Ich gestehe offen, dass die Gemeindesteuerzuschläge in der Höhe, in der sie mitunter auf dem Papiere ausgewiesen werden, unmöglich factisch gezahlt werden können.

Nach dem Referentenberichte haben wir

590 Gemeinden mit 100 bis 150 Procent Zuschlag
197 „ „ 150 „ 200 „ „
169 „ „ 200 „ 300 „ „
69 „ „ 300 „ 400 „ „

und eine Gemeinde sogar mit über 1000 Procent Zuschlag.

Das sind aber wirtschaftlich unmögliche Steuern. *(Abgeordneter Gasser: Aber Thatsache!)* Auf dem Papier steht es, aber eine Thatsache ist es nicht, factisch ist das nicht möglich. *(Abgeordneter Salvadori: In Tirol factisch!)* Ich bitte mich aussprechen zu lassen. Ich bin auch in Geschäften und im Multipliciren nicht ganz unbewandert. Nehmen Sie nun an, meine Herren, es wäre die Höhe der landesfürstlichen Grundsteuer vom Reinertrage thatsächlich 22·7 Procent, dann wäre sie bei einem 300procentigen Zuschlage in Summa schon gegen 95 Procent des Reinertrages, so dass der Eigenthümer nur noch 5 Procent von seinem Ertrage hätte, ja beim 400procentigen Zuschlage müsste er noch darauf zahlen. *(Rufe: Jawohl!)*

Meine Herren! Sie können sagen, was Sie wollen, es ist das nicht richtig, weil es wirtschaftlich unmöglich ist. Sie wissen ja alle, dass der Cataster überall erlogen ist, dass das, was als Reinertrag angegeben ist, nicht ein Drittel vom wirklichen Reinertrage des Grundstückes ist. In den Sudetenländern hat man es bei den Einschätzungen ärger getrieben, da hat man noch mehr gelogen als in den Alpenländern, dort ist ein bisschen weniger gelogen worden. *(Widerspruch.)*

Die Einkommensteuerfassionen in den Städten sind auch um kein Haar aufrichtiger. Ich gebe überall der Wahrheit die Ehre. Ich sage nicht, dass wir in den Städten in dieser Hinsicht braver sind und die Leute auf dem Lande schlechter. Ich bitte, was machen diese Gemeinden, denen wir die Zuschläge zur Personaleinkommensteuer wegnehmen? Die Bedürfnisse der Gemeinden steigern sich von Jahr zu Jahr, und wer sie am meisten steigert, das ist der Staat. Die Gemeinde hat beinahe kein Geld für ihre eigenen Angelegenheiten, weil der Staat mit jedem neuen Gesetze, welches wir schaffen, für Staatszwecke neue Leistungen seitens der Gemeinden fordert.

Der Staat zieht die Gemeinden auf allen Gebieten seiner Verwaltung zu Ausgaben heran, welche die Gemeinden gar nichts angehen. So habe ich heute gelesen, dass der Justizminister die Stadt Reichenberg zwingt, ein Justizgebäude zu bauen. *(Rufe: Trautenau!)* Also Trautenau.

Was würde der Justizminister sagen, wenn die Gemeinde ein Gemeindehaus braucht, und sie verlangen würde, dass die Auslagen hiefür vom Justizetat bestritten werden? Er würde sagen, die Trautenauer sind Narren. *(Heiterkeit.)* Das Umgekehrte findet er natürlich in der Ordnung. Dass der Staat die Gemeinden nicht bloß mit dem übertragenen Wirkungskreise belastet, sondern sie noch weiter zu Ausgaben zwingt, die sie nicht einmal aus diesem Titel zu bestreiten haben, das sind Schmutzereien, wie sie nur in Österreich vorkommen.

Sache des Justizministers ist es, für Justizbedürfnisse aus Staatsmitteln zu sorgen; so werden die Gemeinden neben den Angelegenheiten, welche sie im natürlichen und übertragenen Wirkungskreise zu leisten haben, noch durch durchaus ungerechtfertigte Pressionen vom Staate zu Auslagen herangezogen, die sie absolut nichts angehen.

Was ist die nothwendige Folge dieser Erpressungen? Denn es sind ja nichts anderes als Erpressungen und des Staates unwürdig.

Wenn der Staat ein Haus für eine Bezirkshauptmannschaft braucht, so geht er hin und licitirt bei jeder Gemeinde und fragt: wer zahlt mehr? Das kommt nicht einmal in der Türkei vor. Das ist des Staates unwürdig. Es freut mich, dass der Herr Finanzminister neben mir sitzt. Er soll mir widersprechen und sagen, es ist das ein anständiges

Gebaren, wenn der Staat so vorgeht. Die Folge dieser Erpressungen ist, dass die Gemeinden nicht einmal ihren natürlichen Aufgaben in entsprechender Weise gerecht werden können. Die natürlichen Aufgaben der Gemeinde wachsen fortwährend in einer starken Progression, nehmen wir zum Beispiel das Sanitätswesen, was erfordert es in jedem Gemeindehause für Kosten gegen früher!

Ich gestehe, dass da oft und viel über die Schnur gehauen wird, dass oft Industrielle, Geschäftsleute und Hausherren in unnöthiger Weise mit zwecklosen Forderungen gepeinigt werden, dass die Leute meist wehrlos sind gegen Zumuthungen, die unnöthig, aber unter Berufung auf die sanitäre Nothwendigkeit verlangt werden.

Jeder Bezirksarzt glaubt ein Dogma auszusprechen, von dem er nicht abzubringen ist, wenn er es einmal ausgesprochen hat, es mag noch so übertrieben sein.

An die Gemeinden werden große Forderungen im Communicationswesen gestellt. Was wird heute von dem Gemeindewesen im eigenen Wirkungskreise für das Armenwesen verlangt, und was wird das Armenwesen noch für zukünftige Auslagen mit sich bringen, was wird für das Marktwesen schon in der kleinsten Gemeinde verlangt, was für das Schulwesen?

Wenn Sie den eigentlichen natürlichen Wirkungskreis der Gemeinden durchgehen, so werden Sie finden, dass die Aufgaben der Gemeinden und die zu bedeckenden Kosten in geometrischer Progression wachsen. Da wird von den Bezirkshauptmannschaften einfach dictirt, wenn die Gemeinden nicht schnell genug alles machen, was der Herr Bezirkshauptmann fordert. Denn, wenn einer schafft und der andere zahlt, so ist immer derjenige, welcher zahlt, sehr schlecht daran gegen den, welcher schafft und nichts zahlt. Und das ist der Bezirkshauptmann, welcher mit den Gemeinden umspringt, wie er will. Aber der Staat zahlt, wenn eine Bezirkshauptmannschaft ein Commissionsprotokoll aufnimmt, nicht einmal einen Schriftführer, sondern, wenn die Bezirkshauptmannschaft einen Schriftführer in einer Parteiangelegenheit braucht, so fordert sie in neuerer Zeit sogar von Privaten die Beistellung eines Schriftführers und läst von demselben Amtshandlungen besorgen, obwohl er nicht beeidigt und kein Beamter ist.

So geht man vor, nämlich herrisch, wenn man einem anderen etwas aufträgt, wozu man selbst nichts zu zahlen hat, und so wieder auf der anderen Seite, wenn man im eigenen Wirkungskreise etwas zu thun hat, was man selbst bezahlen soll.

Was bleibt also den Gemeinden übrig? Das Geld müssen sie aufbringen, sie müssen daher die Ertragssteuer mit höheren Gemeindezuschlägen belegen, wenn sie auf die Personaleinkommensteuer keine Zuschläge legen dürfen. Wenn die Gemeinden und Länder die Personaleinkommensteuer von Zuschlägen freilassen, so werden doch die anderen Steuern mit umso höheren Gemeinde- und Landeszuschlägen belegt werden. Sagen Sie also ehrlich: Ist das nicht ein Schwefel *(Heiterkeit)*, wenn man bei dieser Sachlage immer von den Nachlässen an Steuern spricht? Dem Steuerträger ist es ja Alles eins, ob das Geld, das er zahlt, auf die eine oder andere Weise verwendet wird, ob es der Staat, das Land oder die Gemeinde bekommt. Er muss es aus seiner Tasche nehmen. Die gesammte Summe, die er jetzt zahlt, wird durch dieses Steuergesetz in Zukunft gewiss nicht geringer, sondern vielleicht noch größer. Dass das nicht eine leere Prophezeiung ist, die ich in den Wind mache, will ich an einem Beispiel zeigen. Wir haben im alten Wien eine ganz ungerechte, specielle, landesfürstliche Biersteuer gehabt, die bloß in Wien bestanden hat: für jeden Hektoliter Bier war 1 fl., 1 fl. 60 kr. oder 1 fl. 80 kr., ich weiß es nicht genau, landesfürstliche Thorsteuer zu zahlen. Mit dem Gemeindezuschlag hat es 2 fl. 9 kr. pro Hektoliter ausgemacht. Wie nun die Vororte mit Wien einverleibt worden sind, ist die landesfürstliche Steuer auf einen Kreuzer pro Liter, also 1 fl. pro Hektoliter ermäßigt worden. Da hat nun die Gemeinde sofort, nachdem ihr ja durch die Einverleibung der Vororte große Lasten erwachsen sind, auf das, was früher der Staat für sich genommen hat, greifen müssen. Das war nicht anders möglich.

Nebenbei bemerkt, hätten die Vororte nicht soviel darüber zu lamentiren brauchen, denn ein Krügel Bier hat in Döbling, Nussdorf oder Grinzing auch nicht um einen Kreuzer weniger gekostet als in Wien, wo die landesfürstliche separate Verzehrungssteuer darauflag. Thatsache ist, dass die Gemeinde sofort auf das, was der Staat ausgelassen hat, hat greifen müssen.

So wird es auch mit diesen Nachlässen sein. Die Gemeinden und Länder werden sofort auf diese Nachlässe greifen müssen in der Form einer Erhöhung der Landes-, Gemeinde-, Bezirks-, Schulumlagen u. dgl. Die Steuerträger werden also factisch von diesen Nachlässen nichts haben; sie können sich gratuliren, wenn sie in summa summarum nicht mehr zahlen müssen als jetzt.

Man spricht immer von der Entlastung des kleinen Mannes, die nach dem Inslebentreten dieser Gesetze platzgreifen wird. Das ist alles nicht richtig, weil die Gemeinden und Länder von dem, der zahlen kann, auch in Zukunft die Zuschläge einheben müssen, und zwar nur von den Ertragsteuern, von diesen aber in erhöhtem Maße; der aber, der nichts zahlen kann, wird dann ebensowenig zahlen, als er heute zahlt, es wird ihm auf der einen Seite soviel an Steuer abgeschrieben werden müssen, was ihm auf der anderen Seite vorgeschrieben worden ist.

Soviel, um den Wert dieser Nachlässe für die Steuerträger zu charakterisiren. Weitere Überschüsse sollen nun zu ferneren Nachlässen verwendet werden, und

zwar bei der Grundsteuer bis zu 15 Procent, bei der Gebäudesteuer bis zu $12\frac{1}{2}$ Procent und zur Ermäßigung der Erwerb- und Einkommensteuer um weitere 5 Procent, so dass also die Erwerbsteuerträger im ganzen einen Nachlass von 25 Procent haben.

Über die Grundsteuer ist außerordentlich viel gesprochen worden. Man hat es jenen Herren, welche gegen die Steuernachlässe bei Latifundien sind, sehr verargt, dass sie glauben, die Schwarzenberge, Liechtensteine, Potockis, Dzieduszyckis u. s. w. würden nachher auch nicht betteln gehen müssen, wenn sie diese Nachlässe nicht erhalten. Sie könnten ganz gut darauf verzichten, man sollte es so wie bei der Erwerbsteuer machen, die ersten Classen der Grundsteuerträger brauchen gar keine Nachlässe u. s. f. Nun hat einer von den Herren gesagt, eine stufenweise bemessene Grundsteuer gibt es in gar keinem Lande der Welt. Das macht nichts. Es gibt in Österreich vieles, was es sonst in keinem anderen Lande der Welt gibt *(Heiterkeit)*, und wir müssen ja auch nicht immer das nachmachen, was in anderen Ländern bereits vorhanden ist. Es können uns ja auch einmal andere Länder etwas nachahmen. Ich glaube aber, das wird man uns nirgends nachmachen, dass man eine Ertragsteuer und die Personaleinkommensteuer zusammenwirft, denn das ist ein logischer und sachlicher Widerspruch und darin liegt es, dass die Personaleinkommensteuer weniger tragen wird, als man erwartet. Neben den Ertragsteuern hat die Personaleinkommensteuer keine Berechtigung.

Es ist ein Unsinn zu sagen, das Object steuert, der Grund steuert, das Haus steuert. Das Haus steuert gar nichts und der Grund auch gar nichts, wenn das Haus nicht betraut und nicht bewirtschaftet, wenn der Grund nicht bebaut wird, so trägt er nichts. Der thätige Mensch, welcher arbeitet mit dem Objecte, der allein steuert, nicht das Haus und nicht der Grund, in letzter Linie ist es immer das Einkommen der gesammten Wirtschaft, aus welchem jede Steuer bezahlt wird, heiße sie wie immer. Wenn ich durch andere Steuern den Ertrag aus der Wirtschaft herausnehme und beinahe erschöpfe, so kann für die Personaleinkommensteuer nichts übrig bleiben. Wenn ich aber in der Personaleinkommensteuer alle Quellen des Ertrages einer Wirtschaft zusammenfasse, so haben die Ertragsteuern keine Berechtigung mehr neben der Personaleinkommensteuer. Das ist auch der historische Gang der Entwicklung der Steuern. Zuerst haben wir bloß die Contribution nach dem Vermögen, die Vermögensteuern gehabt, welche nach der Schätzung des Vermögens auferlegt wurden. Wie viel einer Geld oder Vermögen hatte, war entscheidend für die Summe, die ihm an Steuer auferlegt wurde. Dann kommt man zu den Ertragsteuern und die dritte Stufe ist die Personaleinkommensteuer.

Beide zusammen aber, die Ertragsteuer und die Personaleinkommensteuer, sind unmöglich, weil man eine Wirtschaft nicht zweimal schröpfen kann *(Heiterkeit)*, ohne sie zugrunde zu richten. Es ist genug, wenn es einmal geschieht, damit muss man zufrieden sein. Wenn die Personaleinkommensteuer wenig Erfolg bei uns haben wird, so wird es nicht deswegen sein, weil wir Zuschläge für Länder und Gemeinden darauflegen, sondern weil wir neben der Personaleinkommensteuer noch die riesigen Ertragsteuern haben wollen. Ich kehre zu den Nachlässen zurück, auch ich glaube, die Großgrundbesitzer brauchen sie nicht, aber der Herr Finanzminister. Es geht nicht anders. Der Herr Finanzminister hat gesagt: Wir haben den Parcellencataster, der erlaubt eine Abstufung in der Grundsteuer nicht. Er sagt, wenn zum Beispiel der Fürst Sapieha eine Parcelle zukauft zu seinem Besitze, so kann man doch nicht dieser Parcelle die entsprechende Steuer zuschreiben oder umgekehrt, wenn er eine seiner Parcellen einem Bauer verkauft, abschreiben. Das ist aber nicht richtig. Wer die thatsächlichen Verhältnisse kennt, weiß, dass das sehr leicht möglich ist. Ich kenne die Geschichte. Ich war einmal Grundeinlösungscommissär und da habe ich den Cataster genau kennen gelernt. Wir haben das Parcellenprotokoll, in welchem von Nr. 1 bis x alle Parcellen einer Gemeinde, nach ihrer Culturgattung, und nach ihrem Reinertrage angeführt sind, und daneben ist die Flurmappe. Außer dem Parcellenprotokolle haben wir aber noch ein zweites Buch, das Besitzstandhauptbuch für jede Gemeinde. Dieses führt alle Grundbesitzer an, und auf dem Folium des Besitzstandhauptbuches ist angegeben, was für Parcellen jeder Grundbesitzer hat, und wie viel jede davon Reinertrag hat, und wieviel davon Steuer zu entrichten ist. Die einzelnen Posten wurden dann addirt und die Summe als Steuer dem Grundbesitzer vorgeschrieben.

Die Steuer wird vom Besitzer nicht separat gezahlt für die Parcellen 1, 2 und 3; es wird nicht für jede Parcelle extra die Steuer vorgeschrieben, sondern sie wird dem Besitzer für seinen ganzen Besitzstand in seinem Grundsteuerbüchel vorgeschrieben; es lässt sich seine Steuersumme so einfach durch Addition finden, als man überhaupt einzelne Posten zusammenaddiren kann. Man kann nun da leicht sagen: Dem Grundbesitzer, der bis 20 fl. Grundsteuer zahlt, dem lassen wir so viel nach, sagen wir 20 Procent; demjenigen Grundbesitzer, welcher nach dem Besitzstandhauptbuche 100 fl. Grundsteuer zu bezahlen hat, dem lassen wir nur 6 Procent nach und den anderen, je mehr sie Grundsteuer zahlen, immer weniger, bis wir keinen Nachlass mehr gewähren. Das kann man sehr leicht machen, wenn man es nur machen will. Es ist ein einfacher procentueller Abschlag von der Steuersumme aller Parcellen eines Grundbesitzers. Jeder, der den Besitz- oder den Grundbogen, wie ihn die Bauern nennen, einsieht, kann es nach Procenten berechnen, wieviel ihm Steuernachlass gebürt; es macht das auch keine Schwierigkeiten im Steueramte, jeder Beamte

kann es leicht für jeden Grundbesitzer ausrechnen. Man will es aber nicht thun; das gefällt den Herren Großgrundbesitzern nicht. Diese Herren aber, denen das nicht gefällt, die sollen uns nicht sagen, dass nur wir Interessen vertreten, sie allein aber nur das Recht und keine Interessen; ihr Interesse ist es, dass sie diese Nachlässe bekommen und ihr Interesse ist noch etwas anderes, was traurig ist, dass die Personaleinkommensteuer, welche sie für den Ertrag ihrer Grundstücke zahlen sollen, nicht auf der Basis des wirklichen Ertrages, sondern des Catastralertrages bemessen wird und der Catastralertrag ist nicht der wirkliche Reinertrag.

Dieses Bene haben als Personalsteuerträger nur die Grundbesitzer; ein jeder Geschäftsmann, ein jeder Gewerbsmann, ein jeder Beamte, jeder Hausherr hat zur Basis für seine Einkommensteuer das, was er wirklich an Einkommen bezieht, aber bei den Grundbesitzern gilt nicht das als Basis für die Personaleinkommensteuerbemessung, was sie wirklich beziehen, sondern der Catastralreinertrag ist der Maßstab. Es wäre daher bei dieser Sachlage geradezu eine Forderung der Gerechtigkeit, dass man den oberen Classen der Großgrundbesitzer keinen Nachlass an der jetzigen Grundsteuer gibt, in den mittleren Classen einen Nachlass und die kleinen Parcellenbesitzer ganz von der Grundsteuer befreit.

Nun komme ich auf etwas, was die Städte betrifft, die ohnehin mit Steuern in ungerechter Weise überlastet sind, wie keine andere Classe der Steuerträger. Während die Latifundienbesitzer, denen man die Personaleinkommensteuer nach dem Catastralreinertrage ihrer Güter berechnet, 15procentige Nachlässe von der jetzigen Grundsteuer bekommen, sollen die Hausbesitzer nur 12½ Procent Nachlass von der Hauszinssteuer bekommen.

Das ist ungerecht, denn ihnen gebürt genau derselbe Nachlass wie den Grundbesitzern. Was man zur Rechtfertigung dieser Verkürzung sagt, hat gar keinen Grund. Es ist eine Fabel, und die Herren, die das sagen, wissen ganz gut, dass es so ist, zu glauben, dass der Hausherr, so oft er mit einer Steuer belegt wird, in der Lage ist, diese Steuer auf die Mietpartei abzuwälzen.

Wer je Häuser administrirt hat, wird wissen, dass das nicht wahr ist. Der Hausherr macht es genau so wie jeder Grundsteuerträger oder Erwerbsteuerträger. Er muss die Steuer als Gestehungskosten in den Preis seiner Ware, das ist seiner Wohnungen einzurechnen versuchen. Wenn man dem Hausherrn heute eine neue Steuer auflegt, so probirt er, ob er nicht durch die Erhöhung des Mietzinses diese Steuer zu überwälzen in der Lage ist.

Aber dieser Versuch hat gerade so wie beim Grund und Boden seine Grenzen. Überwälzen Sie die Grundsteuer? Sie sagen, Sie können es nicht. *(Abgeordneter Posch: Wohnungen werden aber nicht importirt!)* Wohnungen aber werden immer neue zugebaut. Wo früher Häuser ohne Stock waren, sind jetzt Häuser mit sechs Stöcken und das beweist, dass eine Concurrenz auch für die Hausherren da ist. *(Abgeordneter Gasser: Das beweist, dass man die Steuerbefreiung für Neubauten aufheben soll! Das ist eine Zucht für Neubauten!)* Also es ist nicht richtig, dass der Überwälzungsversuch gerade dem Hausherrn immer gelingt.

Er gelingt auch nicht immer dem Grundbesitzer. *(Abgeordneter Gasser: Nie!)* Reden wir nichts darüber. *(Heiterkeit.)* Auch der Grundbesitzer schlägt seine Grundsteuer auf seine Producte, so oft und wo er es kann. Reden wir zum Beispiel einmal von der Viehproduction. Das ist ein ganz anderes Capitel. Wie ich im Siebenundsechziger-Jahre geheiratet habe, hat das Kilogramm Butter 70 bis 80 kr. gekostet, und jetzt kostet es 1 fl. 40 kr. Nur nicht immer vom Getreidepreise reden, sondern auch von dem Ertrage der Fleischproduction! Es ist also eine Frage, ob man die Steuern immer überwälzen kann. Jeder versucht es, nicht jedem gelingt es.

Der Schneider muss in die Kosten des Rockes seine Erwerb- und Einkommensteuer einrechnen, und so muss es auch der Hausherr mit der Hauszinssteuer thun. Ob ihm das gelingt, hängt von der Steuerkraft der ganzen Bevölkerung ab, die Wohnungen braucht, und wenn diese Bevölkerung verarmt ist und sich schwer fortbringt, bekommt auch der Hausherr seinen Zins nicht oder wenigstens nicht in der Höhe, die er haben will. Dass dies eine allgemeine, berechtigte Klage der Hauseigenthümer in Wien ist, können Sie sehen, wenn Sie in die Wiener Vororte hinausgehen. Wenn man, wie es dort der Fall ist, den Zins wöchentlich eincassieren muss, so zeigt das, dass ein solcher Hausherr nicht auf Rosen gebettet ist, und dass es ihm noch viel schlechter geht, als den Herren Sapieha, Dzieduszycki, Liechtenstein, Schwarzenberg u. dgl. Die Herabsetzung, die der Letztgenannte bei der Grundsteuerregulirung bekommen hat, soll allein in einem Jahre 30.000 fl. ausmachen. Wenn Sie diesen Herren einen Nachlass von 15 Procent gewähren, so kann ein Hausherr in Erdberg, Meidling, Inzersdorf, einen solchen Nachlass auch haben, er gebürt ihm gewiss mit mehr Recht.

Denn es ist beim Hause nicht so wie bei der Couponsteuer, welche auf ein Papier gelegt wird: da verliert nur jener, der das Papier im Augenblicke der Besteuerung in der Hand hat, und derjenige, der das Papier kauft, zieht die capitalisirte Steuer von dem Preise, den er zahlt, ab. Beim Hause kann man aber nie mit Sicherheit auf einen bestimmten Mietzins rechnen, sei es infolge der Concurrenz durch Neubauten oder, was noch mehr ins Gewicht fällt, infolge einer successiv verarmenden Bevölkerung, die nicht mehr in der Lage ist, den Zins zu zahlen, der im

Momente des Hauskaufes gezahlt wurde, so dass der Käufer mit dem Zinse heruntergehen muss. So war es bei der Gemeinde Wien im Jahre 1873 bei den Bürgerspitalhäusern am Schottenringe der Fall. Wie ich selbst in den Achtziger-Jahren Häuser am Quai administrirt habe, musste ich mit dem Zinse heruntergehen, weil ich nicht mehr in der Lage ware, zu den alten Preisen zu vermieten. Die Fabrikanten in Böhmen, welche früher Zwischenhändler hatten, die am Quai etablirt waren, haben selbst Agenten zu den Schneidern geschickt, die Zwischenhändler sind zugrunde gegangen und konnten die Zinse nicht mehr zahlen. Es ist nicht wahr, dass das Einkommen der Hausherren ein fixes, ein stabiles, unter jeden Umständen sicheres ist; das kann man in Büchern von verrückten Theoretikern lesen *(Heiterkeit)*, da können Sie finden: der Mietzins ist eine reine arbeitslose sichere Rente, die Steuer davon wird capitalisirt und von jedem Hausherrn beim Kaufe abgezogen, daher keine Belastung des Hausherrn; eine Herabsetzung derselben eine ungerechtfertigte Schenkung des Staates.

Das alles ist nicht wahr. Wer so etwas sagt, der hat nie ein Haus administrirt; wer es gethan hat, wird so etwas gewiss nicht schreiben. Der Mietzins ist ein unsicheres und variables Einkommen. Es ist sicherer als das Einkommen aus Börsenspeculationen, aber so absolut sicher, wie man oft in Büchern über die Finanzwissenschaft behauptet, ist es nicht. Es gebüren dem Hausherrn daher umsomehr die 15 Procent Nachlass, als er den vereinbarten Mietzinsbetrag voll fatiren und davon die Hauszinssteuer zahlen muss. Dadurch unterscheidet sich der Hauszinssteuercataster vom Grundsteuercataster.

In ersterem steht jeder Heller darin, den der Hausherr mit der Partei ausgemacht hat und davon wird er mit den 26·3 Procent voll und ganz besteuert.

Ich erlaube mir daher den Antrag, dass im Artikel IX, Alinea 3, Absatz A, anstatt der Ziffer 12½ die Ziffer 15 zu setzen sei.

Wenn nun das alles bezahlt ist und alle Nachlässe bestritten sind, wird die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen von 10½ Procent auf 10 Procent heruntergesetzt, und wenn noch ein Überschuss bleibt, wird er in den Jahren 1896 und 1897 den Ländern zugeschlagen.

Anders verhält es sich dann in der Periode vom Jahre 1898 bis einschließlich 1907. Da bekommt der Staat auch das Erträgnis der Erwerbsteuer nach dem Erfolge des Jahres 1897, also das Ergebnis der Steuer pro 1895 mehr 4 Procent. Zweitens den Abgang aus den Nachlässen für die Ertragssteuer bis zur Höhe von 15, 12½ und 25 Procent. Dann bekommen die Länder jene Zuweisungen aus den directen Realsteuern, welche sie im Jahre 1897 bekommen haben. Dann kommt abermals der Staat von 1898 an mit neuen 2·5 Procent Zuschlägen zur Erwerbsteuer, das ändert sich jetzt nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Abrahamowicz und dann kommt die Auftheilung des etwaigen Restes zwischen Staat und Länder, nämlich zwei Drittel für den Staat, ein Drittel für die Länder, respective nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Abrahamowicz zur Hälfte dem Staate und zur Hälfte dem Lande.

Nun habe ich gesagt, was ich principiell gegen diese Auftheilung habe. Sie scheint mir eine ungerechte, sie scheint mir die Länder und Gemeinden bedeutend zu belasten und zu benachtheiligen. Die Steuernachlässe scheinen mir nur auf dem Papiere zu sein und durch die Erhöhung, welche in den Gemeinde- und Landeszuschlägen auf die Ertragssteuer nothwendig eintreten muss, erscheint mir das nicht gerechtfertigt, was immer als Vortheil der Steuerträger infolge der projectirten Steuerreform dargestellt wird.

Und nun erlauben Sie mir noch, auf einiges zurückzukommen, was die Gemeinde Wien betrifft, weil der Herr Collega Abrahamowicz so freundlich gewesen ist, das, was gestern über die Belastung der Stadt Wien gesprochen wurde, als nicht maßgebend und nicht von Bedeutung hinzustellen.

Wir haben im Anfang geglaubt, dass in den ersten zwei Jahren die Umlagebasis, auf Grund welcher wir nämlich unsere Communalzulagen feststellen sollen, eine schwankende sein werde.

Aber ich habe die Vorlage genau durchgelesen, es wird die Steuer in der bisherigen Höhe vorgeschrieben, ohne Rücksicht auf die Nachlässe, daher kann auch die Communalumlage von diesem Betrage vorgeschrieben werden, und haben wir da infolge der erst später abzuschreibenden Nachlässe keine schwankende und variable Basis für unsere Umlage.

Es wird aber die Gemeinde Wien — und das ist bis jetzt von keiner Seite noch erörtert worden — ihr Personale, welches für den Staat arbeitet, sehr stark vermehren müssen. Wie viel diese Vermehrung die Stadt kostet, ist noch nirgends berechnet worden.

Ich bitte zu bedenken, wir haben nach diesem Gesetze Schätzungscommissionen sowohl für die Erwerbsteuer, als für die Personaleinkommensteuerbemessung. Die Commissionsmitglieder werden theilweise von den Steuerträgern gewählt. Diese werden behufs der Wahl in Wahlkörper getheilt.

Es muss ein Wahlcataster nach diesen verschiedenen Gruppirungen angelegt und in beständiger Evidenz gehalten werden. Es müssen die Wahlen vorgenommen werden. Was kostet das für eine Arbeit und das ist eine Arbeit, die dauernd und nicht bloß einmal gemacht werden muss.

Was ist das bei einer Bevölkerung von 1½ Millionen für eine große Arbeit; was kostet sie, das

ist uns noch nicht gesagt worden. Das Personale, welches von der Gemeinde gezahlt wird, um für den Staat zu arbeiten, muss aber noch aus einem anderen Grunde bedeutend vermehrt werden, jetzt haben wir nämlich bei der Erwerbsteuer keine regelmäßige Reassumirung der Contribuenten.

In dem Gesetze vom Jahre 1812 ist zwar gesagt, dass die Erwerbsteuer jedes Jahr reassumirt werden soll, dass jeder Contribuent alle Jahre neu vorgenommen und bemessen werden soll. Bald aber hat man gesehen, dass dies nicht geht, dass es eine riesige Arbeit macht und dass der Ertrag, den man von dieser Arbeit hat, in keinem Verhältnisse steht zu dem erzielten Resultate; man hat daher gesagt: reassumirt wird nur dann, wenn der Contribuent selbst darum ansucht, weil er glaubt, er sei zu hoch besteuert, seine Erwerbsteuer entspreche seinen jetzigen Verhältnissen nicht oder wenn die Steuerbehörde irgendwie zur Kenntnis kommt, dass die bisherige Steuer dem Einkommen eines Contribuenten nicht entspricht.

Eine periodische Reassumirung der Contribuenten hat es bis jetzt nicht gegeben, jetzt aber soll jeder Erwerbsteuercontribuent jedes zweite Jahr reassumirt werden. Wir haben in Wien vielleicht 80.000 Erwerbsteuerträger, die sind also alle zwei Jahre zu reassumiren. Ich bitte, mir nicht zu sagen, das werden schon die Commissionen machen; nein, lesen Sie, meine Herren, die diesbezüglichen Bestimmungen nur durch, der Erwerbsteuerträger muss eine Art Fassion machen über seinen Geschäftsertrag; es ist ausdrücklich ein Formulare dafür vorgeschrieben mit Fragen, welche er zu beantworten hat; es sind sowohl die politischen Behörden, also auf dem Lande die Bezirkshauptmannschaften, als auch die autonomen Corporationen verpflichtet, den Commissionen in der Weise an die Hand zu gehen, dass sie die Angaben der Contribuenten über ihre factischen Erwerbsverhältnisse zuerst controliren und richtigstellen; das müssen sie durch ihre Organe machen. Die große Arbeit haben die politischen Behörden und die Gemeindebehörden; die müssen erheben, ob die seitens der Contribuenten gemachten Angaben wahr sind, ob sie nicht lückenhaft sind u. s. w. Die Commissionen sind eigentlich nur dazu da, dass sie auf der Basis dieser großen Vorarbeiten, welche die Gemeinde- und politischen Behörden gemacht haben, zu einem Schlussresultate kommen, welches sich in der ihrerseits erfolgenden Steuerbemessung ausdrückt.

Nun bitte ich Sie, zu bedenken, was die Controle, Überprüfung und Richtigstellung dieser Fassionen in der Gemeinde Wien für eine Arbeit geben wird; wir kommen ja mit einer Compagnie Beamte nicht aus *(Heiterkeit)*, wenn wir alle zwei Jahre alle Geschäftsleute reassumiren sollen. Und was das der Gemeinde wieder Geld kosten wird! Das ist aber, wie gesagt, eine neue dauernde Belastung der Stadt; ich glaube, dass der Staat den Gemeinden für das, was sie ihm leisten, doch auch zahlen soll, was recht und gerecht ist, ich glaube, dass er wenigstens die Kosten der politischen Verwaltung den Städten abnehmen soll, die sie mit Unrecht tragen. Von den neuen großen Lasten, welche durch die durch die Durchführung dieser Steuergesetze nothwendige Personalvermehrung der Stadt Wien erwachsen, hat man bis jetzt noch gar nichts erwähnt.

Nun komme ich auf den Herrn Referenten zu sprechen. Derselbe hat uns gesagt, mit der neuen Rentensteuer werden wir in Wien ein recht gutes Geschäft machen. Dieselbe, sagte er, trägt jetzt in Wien dem Staate 600.000 fl., aber in Zukunft ist sie mit drei Millionen für das ganze Reich in Aussicht genommen; ich habe hier 2·9 Millionen notirt. Aber vergisst er denn, dass da ein großer Theil von dieser Staatssteuer abzurechnen ist, dass nicht diese ganzen 2·9 Millionen, sondern dass nur etwa die Hälfte davon, etwa 1·5 Millionen in Wien vorzuschreiben sind? Er muss doch ferner wissen, dass wir nicht von der ganzen staatlichen, für Wien vorgeschriebenen Rentensteuer die Communalzuschläge bekommen, indem ja ein großer Theil der Rentensteuer durch Couponabzüge effectuirt wird. Bei unseren communalen Papieren zum Beispiel müssen wir die Rentensteuer gleich von den Couponbeträgen abziehen; wo sind wir da in der Lage, communale Zuschläge auf die staatliche Rentensteuer von den Zinsen solcher Papiere zu erheben, wenn die Couponsteuer gleich von der Casse bei Auszahlung der Coupons abgezogen wird?

Und wie ist es mit der Rentensteuer von den Sparcassenzinsen? Was die Gläubiger der Sparcassen an Rentensteuer zu bezahlen haben, werden die Cassen jedem einzelnen Contribuenten in seinem Sparcassenbüchel vorschreiben und von seinen Zinsen in Abrechnung bringen.

Was soll die Gemeinde Wien machen, um auf diese von den Sparcassen abgezogene Rentensteuer die Communalzuschläge zu legen? Ein bedeutender Theil der staatlichen Rentensteuer ist also für die Communalsteuer unfassbar, folglich ist es nicht richtig, dass wir durch die Zuschläge auf die neue Rentensteuer noch ein Plus gegenüber dem jetzigen Ertrage der Zuschläge erzielen werden. Wir müssen froh sein, wenn wir aus den Communalzuschlägen zur Rentensteuer das herausbekommen, was wir jetzt bekommen.

Nun kommt aber noch ein anderer Punkt, von dem der Herr Referent gar nicht gesprochen hat, wodurch wir einen bedeutenden Nachtheil erleiden werden, nämlich die neue Besoldungssteuer. Nur die Privatbeamten müssen die Gemeindezuschläge zahlen. Die Staatsbeamten zahlen sie nicht. Der Staat, dem der Staatsbeamte dient, der ihm seine Gage auszahlt, befreit ihn nicht von der landesfürstlichen Steuer, dem Staate, dem der Beamte dient, muss er steuern, aber das Land und die Gemeinde müssen ihn von ihren Umlagen befreien. Der Herr Referent sagt, wenn das

nicht geschehen würde, müsste der Staat seinen Beamten mehr Gage zahlen. Das mag richtig sein, allein das wäre auch ganz gerecht, denn der Staatsbeamte genießt alle Vortheile der Gemeinde; er hat den Vortheil von allen Gemeindeanstalten: die Beleuchtung, Canalisirung, das Pflaster, Wohlthätigkeitsanstalten für seine Verwandten u. s. w.

Ist die Besteuerung der Staatsbeamten durch den Staat einerseits und deren Befreiung von den Landes- und Gemeindeumlagen anderseits auch Recht und Gerechtigkeit, wie der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz gesagt hat, oder wäre nicht vielmehr gerade das Umgekehrte gerecht?

Der Privatbeamte also hat die Besoldungssteuer zu zahlen, und von dieser wird die Gemeindeumlage in Wien mit 21 Procent berechnet. Wir nehmen aus diesem Titel in Wien circa 162.000 fl. Communalumlage ein. Nun sind aber in Zukunft alle Beamten, welche eine Gage bis zu 3200 fl. beziehen, von den Gemeindezuschlägen frei, weil diese bloß der Personaleinkommensteuer unterliegen; nur die, welche mehr bekommen als 3200 fl., die haben außer der Personaleinkommensteuer noch eine Besoldungssteuer zu tragen, und nur diese unterliegt den Gemeindezuschlägen; die Besoldungssteuer ist aber relativ genommen sehr gering, sie ist mit 4 bis 6 Procent fixirt, während die jetzige Einkommensteuer II. Classe bis zu 20 Procent des Gehaltes geht. Die Gemeinde Wien wird also auch durch die Bestimmungen über die Besoldungssteuer bedeutend geschädigt. Die Zuschläge zur Besoldungssteuer verlieren sich beinahe ganz.

Wenn man das Verhältnis, in welchem Wien zu der Gesammtheit der directen Steuern beiträgt, nämlich 23 Millionen auf die Personaleinkommensteuer anwendet, so würden in Wien ungefähr 4 Millionen Gulden pro Jahr an Personaleinkommensteuer für den Staat bezahlt. Und die städtischen Zuschläge von 21 Procent müssten sich demnach auf circa 60.000 fl. belaufen.

Diese Summe verlieren wir dadurch, dass wir die Personaleinkommensteuer nicht mit Zuschlägen belegen dürfen.

Nun muss ich den Herrn Abgeordneten David Abrahamowicz noch auf etwas aufmerksam machen. Er hat mir eine Lection deswegen gegeben, dass ich seiner Meinung nach hier nur Interessen vertrete und nicht das Recht, und dass ich es für unrecht ansehe, dass wir so arg beschnittten worden sind bei der Vertheilung der landesfürstlichen Steuer der Eisenbahnen, der Creditinstitute, der Schiffahrtsunternehmungen, Fabriken u. s. w., das ist ihm Recht und Gerechtigkeit und ein einseitiger Interessenstandpunkt ist es in seinen Augen, wenn wir uns dagegen gewehrt haben. Nun, die allererste Vorschreibung der landesfürstlichen Steuern von Eisenbahnen, Fabriken u. s. w. war, wie ich glaube, die gerechteste. Es ist ganz natürlich „accessorium sequitur principale". Das ist eine fundamentale Regel im Rechte.

Jeder Actiengesellschaft ist bis zum Jahre 1869 da die landesfürstliche Steuer vorgeschrieben worden, wo sie ihren Sitz hatte. Der Sitz der Gesellschaft ist ihr Wohnort und wie sonst eine physische Person nach dem Wohnorte, ist auch jede Gesellschaft nach ihrem Sitz besteuert worden und Wien hat in dieser Zeit die ganzen Zuschläge zu den Steuern der Eisenbahnen und anderen Erwerbsgesellschaften, welche in Wien hier ihren Sitz hatten, bekommen. Das ergibt sich eben aus der Rechtsconstruction über das Domicil der Gesellschaft.

Nun ist Dr. Herbst gekommen — damals war er noch nicht Wiener, sondern böhmischer Abgeordneter — und hat gesagt: „Eine Frage gibt es, wo wir alle Autonomisten und Decentralisten sind, wo wir, ob Čechen oder Deutsche einig sind; einig sind wir, wenn es leicht ist, aus dem Leibe der Stadt Wien etwas auszuschneiden." *(Heiterkeit.)*

Er hat gesagt: Die einheitlich bemessene landesfürstliche Steuer muss repartirt werden auf alle Gemeinden, welche eine Eisenbahn durchzieht.

Aber kaum war das geschehen, sah man, wie irrationell und ungerecht das war. Jetzt haben die Gemeinden untereinander gerauft und noch heute haben wir keinen ordentlichen Vertheilungsschlüssel. Wenn man die damaligen Verhandlungen liest, sieht man es. Da haben die einen gesagt, die Steuer muss vertheilt werden nach der Länge der Strecke, welche die Eisenbahn durchzieht, die andern wieder sagten, es muss vertheilt werden nach der Höhe der Realsteuer, welche eine Bahn in jeder Gemeinde, die sie durchzieht, bezahlt. Die Dritten wieder sagten: „Nein, sie muss nach der Fracht vertheilt werden, die in den einzelnen Stationen abgegeben wird, und nach der Anzahl der Personen, die in den einzelnen Stationen verkehren." Kurz je nachdem die Landesinteressen auseinander gegangen sind, hat man sich um den Brocken gestritten, welchen man der Stadt Wien genommen hat. Bei solchen Manipulationen darf man also nicht von der Rechtsidee reden, die dadurch ihre Verwirklichung finden soll; man darf nicht sagen, weil es die Rechtsidee fordert, habe man der Stadt Wien die bisher bezogenen Zuschläge wegnehmen müssen, man darf nicht sagen, dass man, indem man der Stadt Wien die Zuschläge wegnahm, einer großen Rechtsidee zur Verwirklichung verholfen hat, sondern diese Wegnahme hatte ihre alleinige Ursache in einem brutalen, nackten, rohen Egoismus.

Gehen wir auf die Sache näher ein, so wird mir der Herr College Abrahamowicz zugeben, dass man einen Theil, einen Zweig der Besteuerung nicht einseitig auf den Vortheil oder Nachtheil hin beurtheilen darf, den irgend jemand hat, sondern dass die Gesammtbesteuerung, welcher er unterworfen ist, ins Auge gefasst werden muss. Ich habe bei der

seinerzeitigen Debatte über die Vertheilung der Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen es zugegeben und gesagt, es ist gut für die Stadt Wien, dass sie diese Einnahme hat, es ist das ein Vortheil für sie gegenüber anderen Gemeinden, aber bevor Sie uns diesen Vortheil nehmen, behandeln Sie uns in allen anderen Punkten auch gleich mit den übrigen Gemeinden, und dann können Sie die Zuschläge, die jetzt Wien von den Steuern der Eisenbahnen einhebt, wie Sie wollen, auf das ganze Reich auftheilen. Ist es gerecht, Herr Abgeordneter Abrahamowicz, dass wir in Wien vier Kreuzer für jeden Liter Wein zahlen, während, wenn Sie in Polen auf Ihrem Gute Wein trinken, Sie keinen Kreuzer Steuer zu zahlen haben? Ist es gerecht, wenn Sie nur 16·7 per Saccharometergrad und Hektoliter Steuer beim Bier zahlen, während in Wien der ärmste Tagwerker an landesfürstlicher Steuer außer dieser Fabrikssteuer noch einen Kreuzer per Liter daraufzahlen muss? Und ist es recht, wenn in Wien der ärmste Schuster wenigstens fünf Gulden Erwerbsteuer zahlt, und dass wir in Wien einen eigenen Erwerbsteuertarif haben, der bloß für die Stadt gilt, während er anderswo bei demselben Betriebsumfange zwei Gulden oder noch weniger als niedrigsten Satz zahlt?

Wenn man zur Rechtfertigung dieses besonderen Erwerbsteuertarifes sagt, vielfach sagt, Wien ist eine größere Stadt, so ist das eine längst veraltete Anschauung, denn infolge der Eisenbahnen kann man jetzt auf dem Lande draußen um einen Schundpreis arbeiten lassen, die Sachen werden dann in die Waggons geworfen und hieher gebracht und verkauft. Da kann man doch nicht sagen, dass der Wiener Schuster höher besteuert werden kann, weil er die wohlhabendere Bevölkerung in Wien ausnützen kann, was ein Schuhetablissement am Lande nicht kann.

Dieser Tarif hat vielleicht im Jahre 1812 seine Berechtigung gehabt, heute aber muss in Wien ein Schuster mit allen anderen in der Monarchie concurriren, und darum ist es ungerecht, wenn wir hier in Wien einen separaten Erwerbssteuertarif mit Sätzen von ganz ausnahmsweiser Höhe haben.

Derjenige Herr, welcher von einem so tiefen Gerechtigkeitssinne erfüllt ist, dass es ihn unwiderstehlich drängt, der Stadt Wien die von ihr bisher bezogenen Zuschläge wegzunehmen, müsste, wenn sein Gerechtigkeitssinn wirklich so entwickelt ist, wie er es vorgibt, zu allererst dafür sorgen, dass wir in Wien dieselbe Verzehrungssteuer haben, die er auf dem Lande zahlt; er soll uns zuerst denselben Verzehrungssteuertarif geben, wie er auf dem Lande besteht, und diese Steuer nach den Normen einheben lassen, nach denen sie auf dem Lande eingehoben wird, ebenso denselben Erwerbsteuertarif, dann erst kann er unter Berufung auf Recht und Gerechtigkeit uns die bisher von den landesfürstlichen Steuern der Eisenbahnen und sonstigen Actiengesellschaften bezogenen Zuschläge nehmen. Aber jemand, der nur in einem Punkte einen verschwindenden Vortheil hat, denselben wegnehmen und auf der anderen Seite alle Belastungen lassen, die niemand zu tragen hat als er, das ist nicht gerecht und nicht in der Ordnung; auch das, was der Finanzminister ausgeben will als Ersatz für diesen Entgang an Zuschlägen, dieses Bettelgeld von 350.000 fl. ist nicht recht, sondern nur eine communale Verzehrungssteuer ist gerecht. Die Thorsteuer ist überall eine communale Steuer.

Behandeln Sie uns Wiener in allen Punkten wie alle anderen Staatsbürger, und theilen Sie dann die Zuschläge zu den Steuern der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen auf, wie Sie wollen. Wir in Wien werden durch die Wegnahme dieser Zuschläge um 500.000 fl. geschädigt. Nachdem ich sehe, dass die Stadt Wien durch diese Steuerreform geschädigt wird, dass die uns geschilderten Vortheile der Herabsetzung der Ertragssteuern sich praktisch für die Steuerträger gar nicht verwirklichen lassen, kann ich für dieses Gesetz nicht stimmen. Wenn Sie zur Personaleinkommensteuer Zuschläge für die Gemeinde gestatten, ja! So lange Sie es nicht thun, nein!

Aus diesen Gründen erkläre ich, gegen diese Vorlage zu stimmen, und bitte den Präsidenten, meinen Antrag, den ich zu Artikel IX gestellt habe, zur Unterstützung zu bringen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter gestellten Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński:** Ich bedauere unendlich, dass ich heute in der Reihenfolge nach einem so witzigen und lustigen Redner zu sprechen komme, weil ich selbstverständlich nicht in der Lage sein werde, ihm auf dieses Gebiet zu folgen.

Ich werde unter anderem versuchen, auch seine Einwendungen, und zwar nicht vom Standpunkte etwa der sogenannten „verruckten Theorie“ *(Heiterkeit)*, sondern vom Standpunkte der Regierung und der Praxis zu entkräften. Bevor ich aber gegen diesen Herrn Abgeordneten einige Worte sprechen werde, muss ich vor allem anderen auf die Rede des Herrn Abgeordneten Pfeifer zurückkommen.

Derselbe hat vor allem den Vorwurf gemacht — und das ist ein Vorwurf, den wir schon einigemale hier gehört haben — dass die jetzige Reform nicht

übereinstimme mit der ursprünglichen vom Finanzminister Dr. Steinbach eingebrachten.

Das ist richtig. Es findet aber seine Erklärung darin, dass die ursprüngliche Reform nur auf zwei Jahre berechnet war, und aus dieser Reform sich dann eine weitere entwickelt hat, welche eben für zehn Jahre gelten soll. Infolge dessen musste der ganze Aufbau und der ganze Finanzplan selbst Änderungen erfahren. Der Herr Abgeordnete befürchtete weiter – und er ist deshalb gegen alle diese Gesetze — dass die Regierung Verordnungen hinausgeben werde, welche das Gesetz frustriren oder gegen das Gesetz lauten werden. Ich glaube, dass ich nicht nur in meinem eigenen Namen und im Namen der jetzigen Regierung, sondern im Namen jeder Regierung dagegen Verwahrung einlegen muss, als ob die Regierung direct Gesetzwidrigkeiten im Verordnungswege begehen würde. Der Regierung steht das Recht und die Pflicht zu, Gesetze im Verordnungswege durchzuführen, das heißt Durchführungsverordnungen hinauszugeben. Aber Verordnungen, welche direct gegen das Gesetz sind .... *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ist auch schon vorgekommen!)* Ich bitte um Entschuldigung, es mag vorgekommen sein, aber ich habe bis jetzt eine solche Verordnung nicht gesehen und glaube, dass keine Regierung es mit ihrem Gewissen vereinbaren könnte, derartige Verordnungen hinauszugeben.

Es wurde ferner meinem Amtsvorgänger, dem Finanzminister Dr. v. Plener vorgeworfen, dass er Abmachungen zu Ungunsten einzelner Gesellschaftsclassen — wenn ich nicht irre — wieder mit einzelnen Gruppen dieses hohen Hauses geschlossen haben soll.

Nun was im Hause geschah, bei der Abstimmung, ob in einzelnen Fällen Anträge der einzelnen Parteien angenommen oder abgelehnt wurden, ist aus den Protokollen zu ersehen. Darüber brauche ich nicht weiter zu reden. Die Abmachungen, welche stattgefunden haben, sind aber auch nicht geheim, dieselben befinden sich in den Berichten, zum Beispiel die Instructionsbestimmung, welche damals in Bezug auf auf die Einkommensteuer der Grundbesitzer abgemacht wurde. Diese ist ja abgedruckt und alles das, was abgemacht wurde, ist bekannt. Jene Herren, welche mit diesen Abmachungen nicht einverstanden waren, konnten ja dagegen Stellung nehmen und kritisiren. Von geheimen Abmachungen, welche mit einzelnen Parteien oder Gruppen von Interessenten abgeschlossen wurden gegen die anderen Interessenten, ist mir nichts bekannt und waren solche selbstverständlich auch nicht vorhanden.

Es wurde weiter von demselben Herrn Abgeordneten die Behauptung aufgestellt, dass die Nachlässe für die kleinen Landwirte keine Bedeutung haben, weil dieselben die Einkommensteuer zahlen werden. Ich möchte wirklich nicht fortwährend denselben Einwand zu entkräften suchen.

Es ist ja sehr klar, dass dieser Einwand ein ganz unrichtiger ist. Wenn Sie berücksichtigen, dass einerseits doch ein steuerfreies Minimum festgesetzt ist, wenn Sie weiter berücksichtigen, dass von dem Gesammtertrage die gesammten Kosten abzuziehen sein werden, dass die Grundsteuer mitsammt den Zuschlägen abgezogen werden soll und überdies die Passivzinsen, welche leider fast bei jedem Landwirte vorhanden sind, so wird jeder zugestehen müssen, dass das Gros der Landbevölkerung, auf jeden Fall aber die kleine Landbevölkerung von der Einkommensteuer ganz bestimmt frei sein wird.

Es ist von demselben Herrn Abgeordneten unter anderem auch angeregt worden, ob nicht auch die Befreiung der Weingärten, die von der Phylloxera betroffen worden sind, von der Einkommensteuer gedacht ist.

Es ist selbstverständlich, dass, sofern kein Ertrag vorhanden ist, ein Ertrag nicht einbezogen wird. Sofern aber ein Ertrag vorhanden ist, wird zu berücksichtigen sein, dass große Kosten nothwendig waren, um diese Weingärten wieder in Kraft zu setzen, und infolge dessen wird thatsächlich der Reinertrag aus dieser Quelle wahrscheinlich null sein.

Der Herr Abgeordnete Formánek hat sich hauptsächlich von dem Standpunkte der Interessen des Landes Böhmen gegen dieses Gesetz gewendet und wenn dieser verehrte Herr Abgeordnete einwendet, dass der auf das Land Böhmen entfallende Betrag aus diesem Steuergesetze im Vergleiche zu dem thatsächlichen Bedürfnisse des Königreiches Böhmen zu gering ist, so hat er ja vollständig recht.

Auch der wärmste Freund dieser Vorlage behauptet es nicht, dass durch diese Auftheilung, namentlich durch dasjenige, was in der ersten Periode den Ländern zukommen wird, die Landesfinanzen genügend werden sanirt werden.

Ich, der ich, wie der Herr Abgeordnete Auspitz bemerkte, etwas pessimistische Ansichten in Bezug auf den Erfolg der Einkommensteuer habe, ich glaube nicht, dass man überhaupt durch dieses Gesetz die Sanirung der Landesfinanzen soweit herstellen wird, als es nothwendig ist. Darum bin ich der Ansicht, dass man die Consumsteuer auch einbeziehen muss, und da bin ich der Ansicht, dass eben mit derjenigen Summe, die das Land Böhmen wirklich dringend bedarf, weil es ja jährlich seit einer langen Reihe von Jahren 3,000.000 fl. für das Landesdeficit aufzunehmen bemüssigt ist, demselben aufgeholfen werden muss. Dazu brauchte man natürlich ganz neue Einnahmen für den Staat, welche ja die Gesetze nicht schaffen.

Dazu brauchte man die Auftheilung einer größeren Summe, als diejenige ist, welche die Regierung in Aussicht nehmen wird, wenn die Frage der Erhöhung der Consumsteuern zur Sprache kommen wird.

Es hat der Herr Abgeordnete Formánek aber auch gelegentlich, um die Belastung der Gemeinden zu begründen, behauptet, dass die Gemeindesparcassen zu hoch besteuert werden. Nun ist mir bekannt, dass man ja gerade mit Rücksicht auf die Interessen der Gemeinden, welche für die Errichtung von Gemeindesparcassen große Opfer gebracht haben, und welche wieder großen Nutzen aus dem Bestande der Gemeindesparcassen ziehen, bei der Besteuerung der Sparcassen überhaupt sehr gelinde vorgegangen ist. Ein Vorwurf ist also, glaube ich, bei diesem Punkte nicht zu erheben.

Der Herr Abgeordnete scheint sich in Bezug auf die ganze Gestaltung der Dinge auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Robič zu stellen. Der Herr Abgeordnete Robič hat bekanntlich seine Anträge damit motivirt, dass er die verschiedenen Schwächen der Ertragssteuern angeführt hat.

Es ist bekannt, dass die Ertragssteuern durchaus nicht zu den modernen Steuern gehören; das weiß jedermann, und daher ist ja das Bestreben, das System der Ertragssteuern wo möglich und allmählich durch eine Einkommensteuer zu ersetzen. Wenn der Herr Abgeordnete Kronawetter dieselbe Frage bespricht und wieder die Schwächen der Ertragsteuern hervorhebt, so hat er ganz Recht.

Nur erlaube ich mir, ihn zu fragen, ob er, wenn er Finanzminister wäre, das Risico übernehmen würde, mit einemmale die Ertragssteuern aufzuheben und mit einemmale die Einkommensteuer einzuführen; aber selbst wenn er dieses Risico übernehmen wollte, müsste er sich doch fragen: Was soll denn mit den autonomen Körperschaften geschehen? Glaubt er, dass man die Ertragssteuern ganz aufheben, die Einkommensteuer allein für den Staat einführen und zu derselben alle Zuschläge einheben kann, die nothwendig sind, um alle autonomen Körperschaften zu speisen? Das wäre ganz unmöglich! Man kann also als Ideal die Sache sich nur so darstellen, dass mit der Zeit der Staat nur aus der Einkommensteuer, rücksichtlich den Verzehrungssteuern seine Einnahmen schöpft und die gesammten Ertragssteuern den Ländern, beziehungsweise den autonomen Körperschaften überhaupt zuweist. Das kann aber nur allmählich geschehen, nur dann, wenn Sicherheit vorhanden ist, dass der Staat nicht, ich sage es gerade aus, Bankerott machen wird; man muss sich erst überzeugen, ob die Einkommensteuer so kräftig sein wird, um dem Staate jene Einnahmen zu bieten, welche er braucht. *(So ist es!)*

Im Zusammenhange damit steht auch die Frage der Zuschläge zur Einkommensteuer. Wenn man das Ideal vor Augen hat, dass die Ertragssteuern den autonomen Körperschaften zugewiesen werden, so muss man erst recht auf dem weiteren Standpunkte stehen, dass die Einkommensteuer keine Zuschläge zulässt; nur so kann man der Zukunft beruhigt entgegengehen. Wenn Sie heute die Einkommensteuer gleich mit Zuschlägen belasten wollen, vermischen Sie die Einkommensteuer mit demjenigen alten Steuersysteme, welches Sie aus dem Systeme der Staatssteuern hinauswerfen wollen. Es ist aber auch theoretisch ganz unrichtig, weil — und das hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz heute ausgeführt — die jetzige Einkommensteuer nicht als Ersatz irgend einer anderen Steuer hinzukommt, sondern als allgemeine Einkommensteuer gewissermaßen, wie diese gewissen „verruckten Theoretiker" sagen, als Krönung des ganzen Gebäudes geschaffen wird.

Unter dieser Einkommensteuer besteht oder soll vielleicht nur provisorisch, bis sich die Einkommensteuer so herausgebildet hat, dass das übrige den Ländern überwiesen wird, ein ganzes System von Ertragsteuern bestehen und in dieser Beziehung wird keine Änderung gegenüber dem heutigen Zustand platzgreifen, so dass jedermann irgend eine besondere Ertragsteuer bezahlen wird und darüber noch die Einkommensteuer, allerdings nicht alle, sondern nur jene, welche ein höheres Einkommen beziehen, als das Minimum; also geradeso, wie jetzt die autonomen Organe die Zuschläge zu den jetzt bestehenden irrationellen Ertragsteuern haben, geradeso werden in Hinkunft die autonomen Organe die Zuschläge zu den künftigen Steuern einheben, von denen allerdings ein Theil bedeutend rationeller sein wird, als die bisherigen Ertragssteuern. Denn das muss der Herr Abgeordnete, welcher mit Recht die Interessen des Gewerbestandes hier vertreten hat, zugeben, dass die Erwerbsteuer, welche jetzt eingeführt werden soll, bedeutend rationeller sein wird, als die bisherige, und wenn er dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz den Vorwurf machte, dass er die für Wien bestehenden höheren Tarifclassen nicht beseitigt hat, so kann ich vielleicht im Namen des Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz als Mitgliedes des Ausschusses antworten, es sei ja in den jetzigen Vorschlägen die Antwort gegeben, der Herr Abgeordnete möge die Güte haben, für die Anträge zu stimmen und dann wird eine rationelle Erwerbsteuer für das gesammte Reich, also auch für Wien eintreten.

Bevor ich noch zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz komme, möchte ich noch auf dasjenige zurückkommen, was der Herr Abgeordnete vom Standpunkte der Gemeinden überhaupt und speciell vom Standpunkte der Gemeinde Wien gesprochen hat.

Ich bin durchaus nicht so strenge in meinem Urtheile, wie der Herr Abgeordnete gegenüber den anderen Herren Rednern war, indem er darin eine Art, ich weiß nicht, crassen Egoismus oder erbärmlichen Egoismus fand, dass sich einzelne Abgeordnete gewisser Interessengruppen angenommen haben.

Im Gegentheil, der Herr Abgeordnete hat ganz recht, man muss sich die Interessen des Gewerbestandes und einzelner Gemeinden insbesondere sowie

die Interessen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vor Augen halten.

Nun ich stimme — und der Herr Abgeordnete hat mein Zeugnis angerufen — ihm zu, dass es principiell nicht richtig ist, wenn der Staat gewisse Lasten den Gemeinden in der Weise aufdrängt, dass, wie er sagte, der Bezirkshauptmann zwischen Gemeinden hausiren geht, eben ein Gebäude für die Bezirkshauptmannschaft bauen zu lassen. Allein, man muss sich auch die Reversseite dieser Medaille anschauen.

Wenn man einmal Einblick in die Verwaltung hat, so sieht man, wie oft Gemeinden sich eigentlich freiwillig in diese Gefahr begeben. Ich versichere, jetzt zum Beispiel, nachdem die Reform der Justiz in Aussicht steht, kann man sich beinahe kaum erwehren gegenüber den Wünschen und Deputationen derjenigen Gemeinden, welche dem Staate gewissermaßen auf dem Präsentirteller fertige Gebäude bringen, damit ja nur dort Kreisgerichte errichtet werden. Also so viel Selbstlosigkeit vom Staate zu verlangen, die Kreisgerichtsgebäude zurückzuweisen und zu sagen, wir bauen lieber selbst, lasset die halbe Million zuhause, das wäre wohl zu viel verlangt. *(Heiterkeit.)* Es ist also nicht immer die Schuld der Regierung, sondern sehr oft auch der Gemeinden. Manchesmal verlangen die Gemeinden zum Beispiel Institutionen, über deren Nothwendigkeit die Regierung oft im Zweifel ist. Das bezieht sich zum Beispiel auf gewisse Gemeinden, wo es der Regierung scheint, dass es nicht nothwendig sei, dass gerade dort gewisse Fachschulen errichtet werden.

Nun kommt eine Gemeinde und will große Opfer bringen, offerirt dieselben und dann meint die Regierung, in dem Falle, wenn die Gemeinde Opfer bringt, muss der Staat seinerseits auch beitragen — und die Schule wird errichtet. Aber natürlich, die Honigmonate dauern nicht lange. Nach ein oder zwei Jahren sagt die Gemeinde: Wie komme ich dazu, diese Last zu tragen, die gehört dem Staate zu! *(Heiterkeit.)* Das ist wahr, das gehört dem Staate zu, aber entstanden ist die Schule durch eine gewisse Pression seitens der Gemeinde. Das ist also nicht bloß in der Türkei, sondern auch bei uns manchmal der Fall. Der Herr Abgeordnete meint auch, es werden die Städte und speciell Wien gewisse Kosten haben, die im Zusammenhange mit der Bildung und der Functionirung der Commissionen stehen werden; das will ich nicht leugnen. Allein, ich erlaube mir die Anfrage: In wessen Interesse sollen die einzelnen Commissionen bestehen? Finden die Herren, dass dies nicht ein Fortschritt ist, wenn der Inspector, den sie alle nicht besonders mögen, sondern eine Commission, zusammengesetzt sowohl aus Vertretern der Steuerträger als des Staates, die Steuer auferlegt? Wenn das ein Fortschritt ist, dann muss man die Consequenzen davon tragen, das heißt alle möglichen Opfer, auch finanzielle.

Oder wollen die Herren, dass man sich auf den Inspector beschränkt, dann wird der Staat den Steuerinspector bezahlen. Aber eine Besserung verlangen lediglich auf Kosten des Staates und dann erst sagen, dass der Staat alles sich nimmt, das geht auch nicht. Denn auch der Staat muss einen gewissen Egoismus entwickeln, er muss auch für sein Interesse sorgen.

Was die Verluste der Stadt Wien anbelangt, so will niemand leugnen, dass die Stadt gewisse Verluste haben wird, nicht deshalb, weil etwa — ich muss das immer wiederholen — ein Theil der Steuerträger keine Ertragsteuer zahlen sollte — denn es werden alle zahlen — sondern deshalb, weil gewisse Verschiebungen stattfinden werden bei der Steuer von Transport- oder Creditinstituten, theilweise in der Besoldungssteuer; deshalb ist die Regierung bereit, diese Frage in Form einer Entschädigung für die Stadt Wien zu lösen, und ich habe auch gestern die Ehre gehabt, zu erklären: für den Fall, als sich bei den Berechnungen herausstellt, dass die von der Regierung angebotene Summe von rund 300.000 fl. nicht genügend ist, wird diese Summe erhöht werden. Aber inwieweit, das werden wir berechnen und das wird auch der Ausschuss rechtzeitig fertig machen, damit dieses Gesetz gleichzeitig mit der Steuerreform in Kraft trete.

Es hat absolut niemand die Absicht, die Stadt Wien zu schädigen. Wenn aber der Herr Abgeordnete bei diesem Anlasse, wo nach seiner Schätzung der Schade circa eine halbe Million beträgt, schon gleich die ganze Verzehrungssteuer der Stadt Wien zugewiesen haben will, so wäre das wohl ein gutes Geschäft für die Stadt Wien.

Wenn übrigens der Herr Abgeordnete theoretisch urtheilen will, so muss er sagen, jeder Antrag ist irrationell. Aber warum etwas rationell sein soll zu Gunsten der Gemeinden, aber irrationell zu Gunsten des Staates, das weiß ich nicht. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Aber ich weiß es! — Abgeordneter Dr. Lueger: Weil er Magistratsrath ist! — Heiterkeit.)*

Was nun die Anträge des Herrn Abgeordneten v. Abrahamowicz anbelangt, so muss ich vor allem andern, weil ich nicht weiß, ob der geehrte Herr Abgeordnete zu Worte kommen wird, für ihn erwidern, dass hier nicht eine Camarilla eine Rolle gespielt hat und dass eine Incorrectheit nicht nur nicht stattgefunden hat, sondern im Gegentheil, dass eine Incorrectheit stattgefunden hätte, wenn man den Weg betreten hätte, welchen Herr Abgeordneter Dr. Kronawetter sich denkt. Er meinte nämlich, die Camarilla habe dem Herrn Abgeordneten Abrahamowicz diese Anträge dictirt, während sie hätte sorgen sollen, dass der Ausschuss dies beschließt.

Nun hat aber der Ausschuss kein Recht mehr, über diese Frage zu beschließen, weil die Anträge bereits im Hause in Berathung stehen. Nachdem nun nach unserer, ich weiß nicht, ob Geschäftsordnung oder nach einer Gepflogenheit, die aber nicht in allen Parlamenten gilt, die Regierung kein Recht hat, Anträge im Hause zu stellen, so muss sie, wenn sie gewisse Bedenken gegen irgendwelche vorgeschlagenen Bestimmungen hat, in offener und ehrlicher Weise einen befreundeten Abgeordneten ersuchen, einen Antrag zu stellen.

Es steht immer im Belieben des Hauses, solche Anträge anzunehmen oder nicht. Die Form ist vollständig correct, und die Camarilla war dann ich, denn ich habe den Herrn Abgeordneten ersucht, diesen Antrag zu stellen. *(Heiterkeit.)*

Dieser Antrag enthält, abgesehen von der Stilisirung, an welcher nicht nur ich allein, sondern auch andere Abgeordnete mitgearbeitet haben — ich trage daher nicht allein das Verschulden — zwei Änderungen gegenüber der Ausschussvorlage. Die eine Änderung ist, wenn ich mich auf den Standpunkt des hohen Hauses oder der Bevölkerung stelle, eine ungünstigere, die andere eine günstigere. Die ungünstigere ist diejenige, um die ich bitte, die günstigere ist diejenige, die ich anbiete.

Ich bitte nämlich um eine Erhöhung des gewissen Zuwachsprocentes um $^1/_2$ Procent, und zwar aus verschiedenen Gründen: Vor allem andern aus dem naheliegenden Grunde, weil ich dem Staatsschatze etwas mehr sichern möchte bei der ganzen finanziellen Auseinandersetzung. Aber auch noch aus anderen Gründen. Der Ausschuss gibt zu und hat durch seine Anträge zugegeben, dass in den späteren Jahren, die ersten zwei Jahre abgerechnet, eine Zunahme um $2^1/_2$ Procent angenommen werden soll.

Das war eigentlich nur ein Compromiss zwischen der damaligen Regierung und dem Ausschusse, dass man ihr dieses halbe Procent am Zuwachse gekürzt hat, und zwar in dem Bewusstsein, dass der Staat dadurch weniger bekomme, als was er jetzt thatsächlich bezieht. Nach unseren Berechnungen beträgt das Plus, der jährliche Zuwachs circa 2·6 Procent. Das ist nicht darauf zurückzuführen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter meint, dass die Einnahmen desselben Gewerbsmannes fortwährend im Steigen begriffen sind. Das können manche Steuerinspectoren glauben, ich bin nicht der Ansicht. Aber es nimmt die Zahl der Gewerbe zu, es entstehen immer neue Gewerbe und infolge dessen sind die Einnahmen regelmäßig im Steigen begriffen; vom ökonomischen, ja vom patriotischen Standpunkte, möchte ich sagen, müssen wir froh sein, wenn bei normaler und gerechter Steuereinhebung die Einnahmen immer steigen, weil dies doch ein Beweis des fortschreitenden Wohlstandes ist.

Das wäre also dasjenige, worum ich bitte, was finanziell keine große Bedeutung hat, was aber den Staat schützt, ihn in demjenigen Besitze erhält, den er bisher hat. Dagegen habe ich meinerseits schon in der ersten Sitzung, als ich die Ehre hatte, hier zu sprechen, es angeboten — und ich würde wünschen, wenn durch dieses Compromiss das zustande käme — dass die Auftheilung auf die Länder zu 50 Procent stattfinden möchte, weil auf diese Weise wirklich jener große Zweck erreicht werden würde, den wir alle anstreben, indem ja in diesem Sinne das ganze Haus aus lauter Autonomisten besteht, dass man nämlich den Ländern etwas mehr überweisen könnte.

Ich habe mir in früherer Zeit gedacht, dass, bevor es zur Auftheilung der zweiten Nachlässe kommt, der Staat schon auch etwas hätte participiren sollen, und ich habe es deshalb ursprünglich sehr dringend gewünscht, dass für den Staat ein Präcipuum von einem Drittel des Überschusses erwirkt werde.

Ich habe aber gerne auf diesen, wie ich glaube, berechtigten Wunsch verzichtet, weil mir das Zustandekommen dieses wichtigen Gesetzes wichtiger ist, als diese finanzielle Rücksicht, welche namentlich dann entfallen kann, wenn das hohe Haus dieses halbe Procent mehr zu beschließen die Güte haben wird.

Zum Schlusse habe ich nur noch und zwar über eine gestrige Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář zu erklären, dass jene Interpretation, welche ich im Namen der Regierung in Bezug auf die Nebenbeschäftigung gestern zu geben die Ehre gehabt habe, dass nämlich das Wort Ertrag als Reinertrag zu deuten ist, in einer ganz klaren Weise in der Instruction auch platzfinden und infolge dessen dieser Ausspruch der Regierung ebenso gesichert sein wird, wie dasjenige, worum der Herr Abgeordnete Baron Di-Pauli gestern gebeten hat. Es ist ja selbstverständlich und das ist mir ja auch schriftlich und mündlich gesagt worden, dass dasjenige, was ein Minister in einem gegebenen Augenblicke verspricht und was nicht in das Gesetz hineinkommt, nur ihn bindet. Formell ist das ja wohl richtig, aber materiell nicht; ich glaube nicht, dass ein nachfolgender Minister eine Erklärung, die nur ganz im Sinne, in der Tendenz und im Geiste dieser Gesetzesvorlage gegeben wird, in ganz entgegengesetzter Weise deuten wollte und deuten könnte.

In diesem Sinne glaube ich daher, dass diejenigen Erklärungen, die ich aus wirklich freier Überzeugung den Herren gegeben habe, beruhigend wirken könnten, und zwar nicht bloß für heuer und für jetzt — und dies umsomehr, als der Herr Abgeordnete Auspitz ganz recht hat, dass wir gar nicht wissen, wer als Finanzminister im Jahre 1898 diese Gesetze durchführen wird — also nicht bloß für die jetzige Zeit, sondern für eine lange Zukunft.

Ich empfehle daher dem hohen Hause die Anträge des Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz

zur Annahme. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, den Spuren des Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz folgend, den ganzen Steuerplan, wie der Ausschuss uns denselben vorlegt, in meine heutige Besprechung einzubeziehen. Auch bin ich nicht in der Laune, in einer so liebenswürdigen Weise die Steuerreformvorlage zu besprechen, wie es soeben Seine Excellenz der Herr Finanzminister gethan hat; ich will mich vielmehr darauf beschränken, einen einzigen Artikel und in demselben ein einziges Alinea einer näheren Betrachtung zu unterziehen und einen Abänderungsantrag zu derselben zu stellen, welcher, wie ich glaube, eine bedeutende Verbesserung, und eine geradezu umstürzende Annehmbarkeit dieses Gesetzes selbst für viele, welche demselben principiell abgeneigt sind, herbeiführen würde.

Ich spreche von Artikel VIII, welcher im Alinea 1 sagt *(liest)*:

„In den Jahren 1896 und 1897" — respective nach den Anträgen des Herrn v. Abrahamowicz 1898 und 1899 — „findet an der Grundsteuer und Gebäudesteuer ein Nachlass von 10 Procent ihres Betrages statt."

Ich habe schon bei der Generaldebatte und auch gestern Gelegenheit gehabt, zu erklären, dass ich mit dieser Fassung des Artikel VIII in keiner Weise zufrieden bin, weil ich es für eine Unbilligkeit, geradezu für ein Unrecht ansehe, dass an dem 10procentigen Nachlasse von der Grundsteuer unterschiedslos ebenso die Wohlhabendsten und Reichbegüterten, wie die allerärmsten Parcellenbauern theilnehmen sollen.

Sie wissen, dass das Verhältnis, in welchem der Grundbesitz, und so auch der Reinertrag von Grund und Boden vertheilt ist, die großartigste Verschiedenheit aufweist.

Ich habe hier eine Zusammenstellung über den Bezirk Karolinenthal, also gerade einen jener Bezirke, welcher sich im besten Boden befindet und in welchem eine gesammte Grundsteuer von 111.000 fl. bezahlt wird. Von diesen 111.000 fl. zahlen die Großgrundbesitzer des Bezirkes 41.000 fl., dann gibt es 44 sogenannte bäuerliche Grundbesitzer, von denen jeder mehr als 250 fl. an Steuern zahlt, zum Beispiel einer 1149 fl., ein zweiter 1111 fl., ein dritter 1001 fl., dann 966 fl., 819 fl. u. s. w. Das sind lauter bäuerliche Grundbesitzer, welche zusammen einen Steuerbetrag von 19.000 fl. leisten, dann kommen Grundbesitzer, welche von 50 bis 250 fl. Steuern zahlen, zusammen 40.000 fl., dann gibt es 1190 Leute, welche eine Steuer von 1 bis 50 fl. bezahlen, deren Steuerbetrag nur 10.200 fl. ausmacht. So ist zum Beispiel die Vertheilung von Grund und Boden, die Vertheilung der Reinerträge und des Grundrentenbezuges in diesem einen Bezirke. Sie sehen, wie übergroß der Antheil an Grund und Boden ist, welcher den höchst Begüterten, den Großgrundbesitzern und großen Bauern zukommt, und wie klein der Antheil ist, welcher den kleinsten aber zahlreichsten Besitzern zukommt. Ich schließe daraus, und ich glaube mit Recht, dass es vollauf entsprechend ist, wenn schon das Princip der individuellen Nachlässe acceptirt wird, die Nachlässe nicht unterschiedlos jedem Grundbesitzer zukommen zu lassen, sondern sie den größeren Grundbesitzern zu entziehen und nur auf die kleineren Grundbesitzer zu beschränken. Das ist das Princip, nach welchem der Ausschuss bei Feststellung der Erwerbsteuer vorgegangen ist. Auch für die Erwerbsteuer ist ein Nachlass normirt worden; doch hat man von diesem Nachlasse die höchsten, steuerkräftigsten Contribuenten ausgenommen und ihn den drei unteren Gruppen vorbehalten, und ist dabei so zuwege gegangen, dass man den Nachlass progressiv vertheilt hat, dass man den untersten schwächsten Steuerkräften einen doppelten Nachlass gewährt hat als der zweiten Classe und einen mittleren Nachlass der mittleren Classe zugestanden hat. Es ist also die Frage, warum denn eigentlich — und da bitte ich die Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung, der Sache einige Aufmerksamkeit zuzuwenden — bei dieser Gelegenheit der Bauer anders und ungünstiger behandelt werden soll, als der Gewerbetreibende.

So ist die Frage schließlich zuzuspitzen. Ich weiß, man wird mir einwenden, dass der größere Grundbesitz jetzt unter die Personaleinkommensteuer kommen wird; kommt aber nicht auch der größere Gewerbsmann und Fabrikant unter dieselbe? Und um die Parallele weiter zu verfolgen: wird denn der ganz kleine Gewerbsmann in der Stadt, der die niedrigsten Steuersätze in der vierten Classe zu zahlen hat, nicht auch von der Personaleinkommensteuer befreit sein? Er wird sie sicherlich ebensowenig zahlen, wie der kleinste Grundsteuerträger.

Die Parallele ist also vollkommen ausreichend; aber noch eine Erwägung ist zu machen. Sie sagen, dass der größere Grundbesitzer unter die Personaleinkommensteuer fallen wird. Aber wenn Sie dem großen und größeren Grundbesitzer die Nachlässe bei der Grundsteuer gewähren, so profitirt er dadurch in vielen Fällen ebensoviel, in manchen nicht viel weniger als die Personaleinkommensteuer betragen wird, welcher er unterzogen werden wird. In einigen Fällen wird dieser Reingewinn noch mehr betragen, als die Belastung durch die Personaleinkommensteuer. In vielen anderen Fällen, bei den allergrößten Grundbesitzern, wird wohl — oder sagen wir gewiss — das Plus, welches die Personaleinkommensteuer ausmacht, größer sein, als die Nachlässe an der Grund-

steuer. Immerhin aber wird die gesammte Leistung an Einkommensteuer durch den vom Ausschusse intendirten Nachlass in einer Weise herabgemindert, welche in keinem Vergleiche zu der Kraft steht, mit der der große Fabrikant und andere Steuerträger zu dieser Steuer herangezogen werden sollen.

Wir befinden uns also auf einem Gebiete, von dem ich nichts anderes sagen kann, als dass dabei nicht nach Gerechtigkeit vorgegangen wird, sondern geradezu Protegirungen vorkommen, während auf der anderen Seite gegen den kleinern Grundbesitzer nicht in jener — ich möchte sagen — glimpflichen Weise vorgegangen wird, wie beim Kleingewerbe.

Und noch eines möchte ich in Erinnerung bringen. Bei der Erwerbsteuer werden nämlich die Nachlässe — wenn ich so sagen darf — definitiv auch rechnungsmäßig durchgeführt werden; infolge dessen wird der Erwerbsteuerträger von den autonomen Zuschlägen weniger getroffen als der Grundsteuerträger *(So ist es!)*, welchem zwar der Nachlass zugestanden, bei dem jedoch die Vorschreibung für die autonomen Umlagen als Basis beibehalten wird. *(Sehr richtig!)* So wird durch die procentuell gleichen Landes- oder Bezirks- oder Gemeindezuschläge der Grundsteuerträger mit seinem nur für den Staat geltenden Nachlasse ärger getroffen als es der kleine Erwerbsteuerträger ist.

Sie sehen also, es ist Grund genug vorhanden, mit einem Antrage zu kommen, welcher diese unbillige Bestimmung des Artikels VIII des Einführungsgesetzes umstößt. Vor dem socialreformatorischen Geiste, der unsere Gesetzgebung durchdringen sollte, kann die Bestimmung des Artikels VIII nicht bestehen. Es ist — und mögen die Herren sich noch so sehr bemühen — heute nicht zu billigen und zu vertheidigen, dass der Nachlass dem Steuerkräftigsten in derselben ausgiebigen Weise zukomme, wie er dem armen nur von der Hand in den Mund im Schweiße seines Angesichtes lebenden kleinen Bauer und kleinen Grundbesitzer zukommen soll. Ich habe ein Vorbild für die Reform der Bestimmung des Artikels VIII in den Bestimmungen des §. 48 über die Erwerbsteuer vorgefunden.

Ich stelle mir die Sache einfach in der Weise vor, dass man sagt: Die Nachlässe an der Grundsteuer, welche für die nächste Periode vom Staate mit 10 Procent ins Auge gefasst worden sind, werden nicht allen, sondern nur einem Theile der Grundsteuerträger zugewendet, und zwar möchte ich die Scheidegrenze bei einem Catastralreinertrage von 1000 fl. aufstellen. Ich spreche von dem Catastalreinertrage, weil die Regierung mit dem Catastralreinertrage überhaupt manipuliren will, und weil der Catastralreinertrag *(Abgeordneter Baron Di Pauli: Wir haben den Parcellencataster!)* nicht allein der einzelnen Parcelle — das, bitte ich den Herrn Baron Di Pauli ins Auge zu fassen — sondern auch des gesammten Grundbesitzes, welchen der betreffende Contribuent in der Gemeinde inne hat, ermittelt wird.

Von diesem Catastralreinertrag spricht die Regierung, denn derselbe soll ja auch als Grundlage für die Bemessung der Einkommensteuer beim Grundbesitze genommen werden. Also kommen Sie nicht mit der Einwendung: wir haben den Parcellencataster! Wenn es möglich ist, den Catastralreinertrag — und das ist nicht zu Ungunsten der Grundbesitzer — zur Bemessung der Personaleinkommensteuer zugrunde zu legen, dann wird es erlaubt sein, den Catastralreinertrag als practicable Größe ins Treffen zu führen, da, wo es sich um Abstufung und Vertheilung der Steuernachlässe handelt. *(Sehr richtig!)* Ich sage, diejenigen, welche einen Catastralreinertrag von mehr als 1000 fl. haben, möchte ich von jedwedem Nachlasse an der Grundsteuer ausschließen. Damit will ich aber nicht sagen, dass ich allen jenen, welche einen Catastralreinertrag von weniger als 1000 fl. haben, den Nachlass in gleichem Maße zugewendet wissen wollte, sondern ich möchte wieder Classen, so wie Sie es in §. 48 bei der Erwerbsteuer gethan haben, und zwar Classen schaffen, welche so abgegrenzt sind, dass die erste Classe reicht von 1000 fl. bis 500 fl. Catastralreinertrag in der Gemeinde, dann die zweite Classe von 500 fl. bis 200 fl., und die dritte von 200 fl. bis zu den allergeringsten Beträgen. Ich will dann die Nachlässe so auftheilen, dass in der dritten Classe die allerschwächsten Grundsteuerträger einen Betrag an Nachlässen erhalten, welcher doppelt so hoch ist, als der Nachlass in der ersten Classe, und die Grundsteuerträger der zweiten Classe, welche von 200 fl. bis 500 fl. Catastralreinertrag haben, einen Nachlass, welcher anderthalbmal so groß ist, als der Nachlass in der ersten Classe.

Nach den dankenswerten Mittheilungen des Finanzministeriums habe ich versucht, eine Übersicht zu gewinnen und zugleich den Effect dieser Nachlässe für die einzelnen Classen zu berechnen, und ich bin zur Erkenntnis gekommen, das auf die erste Classe, das sind jene, welche von 500 bis 1000 fl. Reinertrag beziehen, der Steuerbetrag von $3^1/_2$ Millionen Gulden entfällt, während auf die zweite Classe, welche die Catastralreinerträge von 200 bis 500 fl. umfasst, ein Steuerbetrag von etwa 6 Millionen Gulden und auf die dritte Classe, welche die allergeringsten Steuerträger von 200 fl. bis zur kleinsten Ziffer hinab umfasst, ein Steuerbetrag von $18^1/_2$ Millionen entfällt.

Ich sage es im vorhinein, diese Ziffern sind nicht ganz zutreffend, weil in der officiellen Publication die Abstufungen sich nicht nach jenen Steuersätzen gliedern, welche dem von mir angenommenen Catastralreinertrage entsprechen, sondern etwas divergiren und ich nicht die Möglichkeit hatte, das ganze statistische Urmateriale durchzuforschen und präcise auf Gulden und Kreuzer zu sagen, wie viel in die einzelnen Classen kommen.

Darauf kommt es aber bei dieser übersichtlichen Darstellung nicht an.

Ich habe nur einen Überblick gegeben, wie es mit diesen Classen beschaffen ist, und nun will ich sagen, in welcher Weise die Vertheilung aussehen würde.

Ich stelle also den Antrag, es seien die Nachlässe so zu vertheilen, dass von der Grundsteuer in der dritten Classe ein doppelt so hoher, in der zweiten Classe ein anderthalbmal so hoher Procentsatz in Abschlag gebracht wird als von jener der ersten Classe. Wenn Sie das berechnen, so kommen Sie zu folgendem Erfolge: Ein 10procentiger Nachlass von einer rund mit 35 Millionen angenommenen Grundsteuer bedeutet 3,500.000 fl. Wenn Sie nach der von mir angeführten Form auf die drei Classen diesen Nachlass repartiren, so kommen Sie zu dem Ergebnis, dass auf die erste Classe der Steuerträger, welche 500 fl. bis 1000 fl. Catastralreinertrag haben, ein Nachlass von etwa 252.000 fl. käme; das ist so viel wie etwa 7¼ Procent der Grundsteuer. Auf die zweite Classe käme in absoluter Ziffer ein Nachlass von etwa 654.000 fl., das ist in Procenten ausgedrückt, nicht ganz 11 Procent. Auf die dritte Classe käme in absoluter Ziffer ein Nachlass von 2,600.000 fl., das ist in Procenten des geleisteten Steuerbetrages etwa 14½ Procent.

Also Sie sehen, die Gliederung geht so, dass die dritte Classe 14½ Procent, die zweite Classe nicht ganz 11 Procent, die erste Classe 7¼ Procent Nachlass bekäme.

Hier haben Sie eine Gliederung, welche offenbar bezweckt, von dem Nachlasse per 3½ Millionen den Löwenantheil der Gruppe der kleinsten, schwächsten Grundsteuerträger zuzuwenden.

Nun möchte ich im vorhinein einigen Einwendungen begegnen, die ich wahrscheinlich zu hören bekommen werde.

Man wird mir sagen, das Ganze ist technisch nicht durchführbar, und man wird wieder mit der Einwendung kommen: wir haben keinen Gutscataster, sondern nur einen Parcellencataster. Ich sage Ihnen nur so viel. Ich stelle mir die Sache in der Weise vor: Das Maßgebende ist die Grundsteuervorschreibung in der Gemeinde, so wie es das Gesetz über die Grundsteuer intendirt und wie es thatsächlich auch durchgeführt wird. Das Steueramt weiß sehr wohl, wie viel der Einzelne an Grundsteuer zu zahlen verpflichtet ist, das heißt, es weiß sehr wohl, wie viele Grundstücke er hat, respective welchen Catastralreinertrag der einzelne Contribuent in der Gemeinde bezieht. Das Steueramt wird es auch dann wohl wissen, wenn es sich um die Feststellung der Einkommensteuer handeln wird, bei welcher ja der Catastralreinertrag zugrunde zu legen sein wird. Wenn es also das Steueramt in dem einen Falle wissen wird, so wird es dasselbe auch in jenem Falle wissen, von welchem ich hier spreche. Das Steueramt wird dann ganz einfach die Vorschreibung in der Weise machen, dass es jedem, der mit seinem Catastralreinertrage in eine der drei Classen hineinkommt, von der gesetzmäßigen Steuer jenes Procent abzieht, welches sich aus dem von mir hier angeführten Schema ergibt.

Auf diese Weise, meine Herren, ist die Frage spielend zu lösen, und Sie können da nicht mit technischen Einwendungen kommen.

Es wird mir weiters eingewendet werden: Ja, auf diese Weise kommen vielleicht auch Großgrundbesitzer zu einem Vortheile. Ich sage: Ja, warum sollen sie nicht gelegentlich zu einem kleinen Vortheile kommen? So grausam sind wir ja nicht, um die Großgrundbesitzer ganz ohne Barmherzigkeit abschlachten zu wollen. *(Heiterkeit.)* Es kann vorkommen, dass ein Zipf von einem Großgrundbesitzcomplex in einer Steuergemeinde sich vorfindet, ein Zipf, von welchem ein Catastralreinertrag, sagen wir, von nur 600 fl. ausgewiesen erscheint. Dann wird von diesem Stückchen Grundbesitz die Grundsteuer ganz so vorgeschrieben, wie von jedem anderen Grundbesitze in der Gemeinde, der nur 600 fl. Catastralreinertrag abwirft, das heißt dem Großgrundbesitzer wird in dieser Gemeinde ad hoc der Nachlass von 7¼ Procent von der Grundsteuer gewährt. *(Zwischenruf: 14 Procent!)* Ich habe 600 fl. angenommen und habe dies mit 7¼ Procent berechnet.

Das also, meine Heren, concedire ich, und es ist vielleicht eine kleine Unebenheit, allein diese müssen wir in Kauf nehmen, damit wir das von mir hier dargelegte große Princip annehmen und zur Durchführung bringen können.

Meine Herren! Auch bei dem Besitzwechsel sehe ich keine Schwierigkeiten. Man wird mir sagen: es kommt ein Grundbesitzer, der zum Beispiel einen Catastralreinertrag von 1500 fl. bezieht, und er verkauft im halben Jahre die Hälfte seines Besitzes an einen anderen.

Gewiss, meine Herren, dann vermindert sich der Grundbesitz und der Catastralreinertrag des Verkäufers, sagen wir von 1500 auf 800 fl., und er wird daher von diesem Zeitpunkte an der Ermäßigung, des Nachlasses theilhaftig, respective von jenem Zeitpunkte an, in welchem es möglich sein wird, bei dem Steueramte diese Berechnung durchzuführen. Dass die Steuerämter nicht prompt bei der Hand sind, bei derartigen Besitzübertragungen die Berechnung sofort durchzuführen, das wissen die Herren, welche in der Praxis damit zu thun haben. *(So ist es!)*

Also, ich sehe wirklich keine Schwierigkeiten, die Sache lässt sich spielend durchführen. Sie haben uns im §. 48, betreffend die Erwerbsteuer, den Weg gewiesen, und nach den vielen Versicherungen des Wohlwollens für den Bauernstand, die wir von allen Seiten im hohen Hause gehört haben, zweifle ich nicht, dass

sich eine Majorität finden wird, um meinem Antrage ihre Zustimmung zu ertheilen.

Ich muss aber noch auf einige Argumente zurückkommen, welche vielleicht in Vorahnung dieses meines Antrages der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz heute zu Beginn der Sitzung vorgebracht hat, und ich muss sagen, diese Argumente hätten mich gerührt, wenn ich die Absicht des Herrn Redners nicht gemerkt hätte. Der Herr Abgeordnete hat dargestellt, dass nebeneinander zwei Parcellen, zwei Joch Grund sein könnten derselben Bonität u. s. f., und von diesen wird eines einem Bauern gehören und das zweite benachbarte einem Großgrundbesitzer, und jetzt komme ich mit dem entsetzlichen Antrage, das eine Joch höher, das andere niedriger zu besteuern! Das, meine Herren, war der Nonsens, den der Herr Pro-Redner mit großem Geschicke und großer Beredsamkeit hier entwickelt hat, und welcher überwältigend auf das Haus hätte wirken sollen. Er hat vergessen, dass ein Stück Grund, klein und isolirt, in der Hand eines kleinen Grundbesitzers etwas anderes ist als ein Stück Grund, welches das Fragment eines zusammenhängenden großen Grundbesitzes ist, sowie zum Beispiel eine Hilfsmaschine oder eine Werkstatt im Besitze eines kleinen Handwerkers etwas ganz anderes ist als dasselbe Instrument und die Werkstätte eines großen Fabrikanten. Der Großgrundbesitzer ist bekanntlich in der Lage, mit seinem Instrumente den Grund und Boden in viel ausgiebigerer, billigerer und rationellerer Weise zu bewirtschaften, er kann daher mit derselben Parcelle, wenn sie in Verbindung und Zusammenhang mit anderen steht, viel mehr profitiren als eben der kleine Grundbesitzer, der nur eine Parcelle hat, mit einer viel schlechteren Technik, geringeren Bildung und vielleicht auch weniger Arbeitskraft und Energie sich bethätigen kann. Dieses Argument wirkt also auf mich gar nicht.

Die Parcelle des Großgrundbesitzers soll eben deshalb, weil sie zu einem großen Grundcomplexe gehört und mehr Reinerträgnis zu liefern imstande ist und auch thatsächlich liefert, höher besteuert werden als die Parcelle des kleinen Grundbesitzers. Es handelt sich hier übrigens nicht um große Differenzen in der Besteuerung. Aber Sie können dadurch, dass Sie die Nachlässe nicht verallgemeinern und nur dem kleinen Grundbesitzer zutheil werden lassen, viel mehr Entlastungseffect gerade bei den kleinsten Grundbesitzern erzielen, als Sie es durch die Verallgemeinerung des Nachlasses für alle erzielen würden. Die Leute, welche ich in die dritte Classe setze, welche einen Catastralreinertrag von weniger als 200 fl. besitzen, bilden nach den Mittheilungen des k. k. Finanzministeriums circa 95 Procent aller Grundsteuerträger, und denen gewähren Sie sofort in der ersten Periode nach meiner Berechnung einen Nachlass von mehr als 14½ Procent an Grundsteuer, welcher noch größer sein wird, wenn man auf den 15procentigen Gesammtnachlass, der für die zweite Periode intendirt ist, gekommen sein wird.

Ich glaube, es gibt wirklich keine stichhältigen Argumente gegen diesen meinen Antrag. Ich will rührende Appels an das Haus nicht richten. Ich will nicht fragen: wo ist der Großgrundbesitzer, welcher, voll von den Idealen der socialen Reform, hier aufstehen und sagen möchte: wir verzichten auf die Nachlässe!

Nach den Mittheilungen des Steuerausschusses zahlen zum Beispiel in Böhmen 9 Personen eine Grundsteuer von 20.000 bis 35.000 fl., 57 Personen eine Grundsteuer von 10.000 fl. bis 20.000 fl., 124 Personen eine Grundsteuer von 5000 bis 10.000 fl. Ich frage nicht, wo sind die Vertreter dieser großen Grundbesitze, welche sagen: Wir verzichten auf diese Nachlässe, die uns hier winken, wir wollen diese Nachlässe nur auf jene vertheilt haben, welche sich in einer bedrückteren Lage befinden oder welche, wie gerade jene in der dritten Classe, in einer wirklichen Nothlage leben? Von diesen 91 Procent derjenigen Grundsteuerträger, welche in der dritten Classe sind, entfällt der bei weitem größte Theil nicht auf die sogenannten wohlhabenderen Länder, sondern, ich bin überzeugt, es sind gerade die östlichen und die südlichen Länder mit dem kleinsten parcellarischen Grundbesitze: Galizien und die südlichen slavisch-italienischen Länder, auf welche das Hauptcontingent dieses zersplitterten Parcellenbesitzes entfällt.

Ich glaube, es wäre gerade Sache der Vertreter dieser Länder, sich dieses meines Antrages anzunehmen und sich mit den Gruppen von größeren Grundbesitzern zu vereinigen, von welchen ich so viel Hochherzigkeit erwarte, dass sie auch für meinen Antrag stimmen werden. Mögen sie vereint sich dafür einsetzen, dass dieser Antrag zum Beschlusse erhoben werde. Der Antrag lautet *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Artikel VIII hat zu lauten:

„In den Jahren 1898 und 1899 wird von der Grundsteuer ein Nachlass von zehn Procent ihres Betrages in Abrechnung gebracht. Dieser Nachlassbetrag wird zur Gewährung von individuellen Steuernachlässen an jene Grundsteuerträger verwendet, welche in der Gemeinde nicht mehr als 1000 fl. Catastralreinertrag zu versteuern haben. Die Nachlässe sind classenweise verschieden auf jene Grundsteuerträger, welche
in der I. Classe über 500 fl. bis 1000 fl.,
in der II. Classe über 200 fl. bis 500 fl.,
in der III. Classe nicht mehr als 200 fl.
an Catastralreinertrag zu versteuern haben, in der Weise zu vertheilen, dass von der Grundsteuer in der III. Classe ein doppelt so hoher und von der Grundsteuer in der II. Classe ein anderthalbmal so hoher Procent-

satz in Abschlag gebracht wird, als von jener der I. Classe.

Dieselbe Vertheilung hat auch bei den im Artikel IX, beziehentlich X gedachten erhöhten Grundsteuernachlässen in Anwendung zu kommen.

In den Jahren 1898 und 1899 findet an der Gebäudesteuer, mit Ausnahme der fünfprocentigen Steuer vom Ertrage steuerfreier Gebäude, ein Nachlass von 10 Procent ihres Betrages statt."

Dann folgt Alinea 2, Ausschussantrag.

Hierauf folgt der weitere Text des Artikels VIII. Ich erlaube mir, nochmals zu bitten, diesen Antrag anzunehmen, und ich stelle zugleich für die Abstimmund den Antrag, dass über diesen meinen Antrag zu Artikel VIII die namentliche Abstimmung eingeleitet werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich habe mitzutheilen, dass bei der Nachwahl in den Eisenbahnausschuss 143 Stimmzettel abgegeben wurden, welche sämmtlich auf den Herrn Abgeordneten Grafen Borkowski entfallen sind, so dass er in den Eisenbahnausschuss gewählt erscheint.

Es sind Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rašín und Genossen, betreffend die Abhilfe des eingetretenen Nothstandes infolge des Hochwassers in den Gemeinden Chwalovice, Velké, Zboží, Poděbrady, Choťanky, Kluk, Vošeček, Předhradí, Chvalov, Polabec, Libice.

Infolge des ungeregelten Elbeflusses und der anhaltenden Regengüsse ist anfangs Mai das Wasser hoch aus den Ufern getreten und hat die anliegenden Grundstücke weit und breit überschwemmt, wodurch den betroffenen Landwirten ein ungemein großer Schaden zugefügt wurde. Die Gemeinden Chvalovice, Velké, Zboží, Poděbrady, Choťanky, Kluk, Vošeček, Předhradí, Chvalov, Polabec, Libice haben einen solchen Schaden erlitten, dass sie, wenn ihnen keine Hilfe kommt, zugrunde gehen müssen. Das Wasser hat den Humus gänzlich weggeschwemmt, statt dessen Sand und Steingerölle zurückgelassen, und sowohl die Wintersaaten, als auch den Frühlingsanbau auf den Feldern vernichtet. Die Verwüstung ist unabsehbar, schnelle Hilfe umso nothwendiger, als die Landwirte infolge der vorangegangenen schlechten Jahre sich nichts ersparen konnten und kaum das zum Anbau Nöthige sich anzuschaffen imstande waren. Die Noth ist allgemein und kann fürchterliche Folgen nach sich ziehen. Die Einwohner der betroffenen Gemeinden ersuchen das hohe k. k. Ministerium des Innern, es möge Erhebungen pflegen und zur Linderung der Noth eine Unterstützung aus den Staatsmitteln bewilligen, um den wirtschaftlichen Ruin zurückzuhalten.

In Anbetracht dessen, dass nur durch eine schnelle Staatshilfe die Bevölkerung jener Gemeinden gerettet werden kann, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des anhaltenden Hochwassers im Monate Mai der beschädigten und nothleidenden Bevölkerung in den Gemeinden Chvalovice, Velké, Zboží, Poděbrady, Choťanky, Kluk, Vošeček, Předhradí, Chvalov, Polabec, Libice nach vorangegangenen schnellen Erhebungen aus den Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zu bewilligen, um den wirtschaftlichen Ruin der Bevölkerung zurückzuhalten.

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, am 12. Mai 1896.

	Rašín.
Formánek.	Dr. Šil.
Teklý.	Sokol.
Purghart.	Rozkošný.
Eim.	Dr. Sláma.
Vychodil.	Dr. Blažek.
Dr. Brzorád.	Dr. Herold.
König.	Dr. Dyk.
Krumbholz.	Dr. Tuček.
Dr. Pacák.	Wohanka.
Dr. Samánek.	Dr. Kramář."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Purghart und Genossen, betreffend Abhilfe des eingetretenen Nothstandes zufolge des Hochwassers in den Bezirken Budweis, Frauenberg, Veselí a./d. Lužnic.

Infolge von Regengüssen die vom 1. Mai 1896 anhielten, erlitten die obgenannten Bezirke infolge der vollkommen ungeregelten Flüsse, besonders der Moldau und Wasserverhältnisse überhaupt, einen Schaden, der nicht nur die heurige Ernte vernichtete, sondern auch für die Zukunft den Ertrag der Grundgestücke fährdet.

Außer anderen Gemeinden wurde im Budweiser Bezirke die Gemeinde Plavo derart heimgesucht, dass nach oberflächlicher Schätzung die gröbsten Schäden auf circa 7000 fl. auch behördlich geschätzt wurden, worin nicht inbegriffen sind die Schäden, welche durch Gerölle und Schotter die Grundstücke auf lange Zeit ertragsunfähig machen werden, da das Wasser länger als eine Woche über die Grundstücke strömte.

Im Bezirke Frauenberg wurde infolge der Anstauung des Wassers im Teiche Bezdrev, der 1000 Joch Ausmaß hat, die Gegend von Frauenberg bis Budweis unter Wasser gesetzt, obzwar die k. k. Bezirkshauptmannschaft rechtzeitig ersucht wurde, dafür Sorge zu tragen, dass das Wasser rechtzeitig ausgelassen werde. Dieselbe nahm die Anzeige sehr unlieb an, und der Secretär beschwichtigte die Petenten damit, dass er erklärte, der Fürst Schwarzenberg'sche Teich Bezdrev habe kein Normale. Das Wasser wurde nicht ausgelassen und stellte Verwüstungen an, dass sogar längere Zeit die Communication so gestört war, dass eine jedwede Verbindung unmöglich war, da das Wasser auf den Straßen bis zur Höhe von einem Meter stieg und strömte zufolge Aushaltung des Wassers in diesem sechs Klafter tiefen Teiche, welcher das Regenwasser nicht aufnehmen konnte, und dieses vernichtete alles, was im Wege lag, besonders aber die Grundstücke der Gemeinden Munic, Zliv, Pištín, Češnovic, Zbudov und andere.

Da diese Schäden auch schon in früheren Jahren, besonders 1888, 1890 — aber in geringerem Maße — die Landwirte unglücklich machten, ist es Pflicht der k. k. politischen Behörde, Schutz zu leisten nicht nur nun, sondern auch für die Zukunft. Derzeit aber herrscht in den genannten Gemeinden ein Nothstand, der unumgänglich sofortige Staatshilfe erheischt.

Zufolge derselben Regengüsse wurden die im Frauenberger Bezirke liegenden Gemeinden Hrdějice mit dem beschädigten Reinertrage 6900 fl., Opatovic mit 2415 fl., Nemanic mit 350 fl., Voselno mit 2683 fl., wie aus den beiliegenden zwei Petitionen erhellt, in ähnlicher Weise beschädiget.

Da die Gemeindebewohner aller obgenannten Bezirke zufolge Elementarschäden des Vorjahres selbst schon Saatgut, Getreide für den Haushalt, ja sogar Futter fürs Vieh bis jetzt ankaufen mussten, sehen sie der größten Noth und dem Elende mit Kummer und Sorgen ums Dasein entgegen und ersuchen das hohe k. k. Ministerium des Innern, es möge Erhebungen pflegen, soweit dies bis jetzt noch nicht geschah, und geruhe zur Linderung der großen Noth aus Staatsmitteln zur Anschaffung des Saatgutes u. s. w. und Abschaffung des wirtschaftlichen Ruin der Landwirte Geldhilfe zu gewähren.

In Anbetracht dieser höchst bedauerlichen Lage und großen Noth der Bevölkerung, die durch rasche Hilfe zu retten wäre, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des anhaltenden Hochwassers im Monate Mai den beschädigten Gemeinden des Budweiser und Frauenberger Bezirkes, besonders aber den Gemeinden Plavo, Munic, Zliv, Pištín, Češnovic, Zbudov, Hrdějice, Opatovic, Nemanic, Voselno nach schleunigst vorgenommenen Erhebungen, aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren, beziehungsweise unverzinsliche Darlehen zu bewilligen, zur Hintanhaltung des vollkommenen Ruin der so hart getroffenen Bevölkerung.

In formeller Hinsicht beantragen wir diesen Antrag als dringend zu behandeln und gemäß §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, den 12. Mai 1896.

Sokol.	Purghart.
Krumbholz.	Dr. Brzorád.
Vychodyl.	Rozkošný.
Rašín.	Dr. Tuček.
Čestmír Lang.	Dr. Sláma.
König.	Dr. Samánek.
Teklý.	Dr. Lang.
Dr. Šil.	Dr. Herold.
Dr. Kramář.	Dr. Blažek.
Dr. Dyk.	Kaftan."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hochwasser und Überschwemmung beschädigten Landwirte in der Gemeinde Boškov bei Pilsen.

Die Gemeinde Boškov hat sich von den durch vorjährige Elementarereignisse verursachten Schäden noch nicht erholt und steht schon vor einer neuen Katastrophe.

Infolge anhaltender Regengüsse im Monate April l. J. ist der Uslavafluss anfangs Mai aus den Ufern getreten und verursachte den Bewohnern der Gemeinde Boškov an Grundstücken und sonstigem Eigenthume so kolossale Schäden, dass die beschädigten Landwirte ohne ausgiebige Unterstützung der größten Noth ausgesetzt wären, ja viele von ihnen wirtschaftlich zugrunde gehen müssten.

Die von einer Commission der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pilsen constatirten Schäden belaufen sich auf viele Tausende, so erlitt der Müller Zaloudek einen Schaden von weit über 2000 fl. und die Grundbesitzer Kopecký, M. Vacek, Otásek und Prokop Vacek erlitten gleichfalls Schäden von mehreren Tausend Gulden, überdies sind auch die Wintersaaten der

übrigen Grundbesitzer stark geschädigt und der Frühjahrsanbau zum großen Theile weggeschwemmt. In Anbetracht dessen, dass die betroffenen Landwirte in einer Nothlage sich befinden, welche eine rasche und ausgiebige Hilfe dringend macht, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch Hochwasser und Überschwemmung anfangs Mai 1896 den Bewohnern der Gemeinde Boskov bei Pilsen verursachten Schäden rasch erheben zu lassen und den Beschädigten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren.

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, am 12. Mai 1896.

	Dr. Dyk.
Čestmír Lang.	König.
Březnovský.	Dr. Pacák.
Krumbholz.	Purghart.
Dr. Sláma.	Dr. Kaizl.
Kaftan.	Spindler.
Schwarz.	Dr. Vašatý.
Dr. Kramář.	Dr. Šamánek.
Dr. Blažek.	Rašín.
Dr. Brzorád.	Dr. Dvořák.
Dr. Herold.	Sokol.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Krumbholz und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der infolge von Überschwemmung bedrohten und beschädigten Landwirte in den Gemeinden Horno-Mokropsc, Chuchle, Troja-Podhoř, Lahovice und andere Gemeinden des Bezirkes Königssaal, Smichov und Karolinenthal.

Infolge von anhaltenden Regengüssen in den ersten Tagen des Monates Mai laufenden Jahres sind die Flüsse in den Bezirken Königssaal, Smichov und Karolinenthal aus den Ufern getreten und das hiedurch entstandene Hochwasser hat sowohl Wintersaaten als auch den Frühjahrsanbau überschwemmt, sehr beschädigt, ja zum großen Theile ganz vernichtet.

Diese Gemeinden wurden auch in früheren Jahren durch Elementarereignisse stark beschädigt, und zwar im Jahre 1890 durch Hochwasser, 1893 durch die große Dürre, 1894 durch Hochwasser und im Jahre 1895 durch die Mäuseplage.

Infolgedessen ist unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung dieser Gemeinden Noth und Elend entstanden, weshalb die Einwohner der betreffenden Gemeinden das hohe k. k. Ministerium des Innern ersuchen, es möge Erhebungen pflegen und zur Linderung des Nothstandes eine ausgiebige Hilfsaction seitens des Staates einleiten.

In Anbetracht dieser Umstände stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die infolge Überschwemmungen und Hochwasser im Monate Mai laufenden Jahres in den Gemeinden Horno-Mokropse, Chuchle, Troja-Podhoř, Lahovice in den Bezirken Königssaal, Smichov und Karolinenthal, sowie auch in anderen Gemeinden dieser Bezirke entstandenen Schäden an Feldfrüchten und den hiedurch entstandenen oder zu befürchtenden Nothstand der Landwirte mit möglichster Beschleunigung aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützung zu gewähren, ferner auch den in früheren Jahren beschädigten Landwirten die im Jahre 1872 gewährten unverzinslichen Darlehen, insoferne dieselben noch nicht zurückgezahlt werden konnten, gänzlich nachzulassen.

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, den 12. Mai 1896.

Dr. Vašatý.	Krumbholz.
Dr. Dyk.	Březnovský.
König.	Dr. Pacák.
Sokol.	Spindler.
Rašín.	Dr. Dvořák.
Čestmír Lang.	Formánek.
Dr. Blažek.	Dr. Šámanek.
Dr. Kramář.	Dr. Tuček.
Hájek.	Dr. Kaunic.
Kaftan.	Dr. Brzorád.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen wegen Gewährung von Staatshilfe zur Hintanhaltung von Noth in den Bezirken Strakonic, Pisek und Blatná.

Am 27. März d. J. haben heftige Regengüsse in den erwähnten Bezirken angefangen und durch Tag und Nacht bis zum 6. Mai d. J. angehalten.

Infolge dessen ist das Wasser im Flusse Otava und Nebenflüssen und Bächen aus den Ufern ausgetreten und hat eine Höhe erreicht, welche jener vom Jahre 1890 schon fast gleichgekommen ist. Das Wasser hat die längs der Ufer liegenden Wiesen und Äcker versandet, durchwühlt und zerissen, das Erdreich weggeschwemmt.

Demzufolge sind die Saaten vernichtet, ebenso die Kartoffelanpflanzungen, insoweit der Same nicht

der Fäulnis bereits anheimgefallen ist. Wo die Anpflanzung noch nicht erfolgt ist, wird sie rechtzeitig nicht mehr bestellt werden können, und dies umsomehr, als die heftigen Regengüsse mit kurzer Unterbrechung noch bis heute anhalten.

Aber auch in den von den Flussbetten entfernten Gebieten sind die Grundstücke durch die anhaltenden Regengüsse geradezu versumpft, so dass sowohl die Saaten als auch die Kartoffelanpflanzungen auch dort verloren sind.

In dieser trostlosen Lage ist die Bevölkerung mit Schmerz und Wehklagen erfüllt, denn nur noch größere Noth und Elend sieht sie im Anzuge begriffen. Sie erwartet nur aus Staatsmitteln Unterstützung und Aushilfe von der Regierung.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, den durch die jüngsten Hochwässer schwer geschädigten Bewohnern der erwähnten politischen Bezirke verursachten Schaden erheben zu lassen und behufs Abwehr drohender Nothlage denselben aus Staatsmitteln eine entsprechende Unterstützung zu bewilligen.

In formeller Beziehung ist dieser Antrag mit allen Beschleunigungen der Geschäftsordnung zu behandeln.““

Wien, am 12. Mai 1896.

	Dr. Vašatý.
Schwarz.	Dr. Tuček.
Březnovský.	Dapar.
Purghart.	Dr. Blažek.
Rašín.	Dr. Šamánek.
Dr. Kaizl.	Sokol.
Dr. Kaunic.	Svozil.
Formánek.	Dr. Sláma.
Dr. Kramář.	Dr. Brzorád.
Rozkošný.	Biankini.
Dr. Lang.	Hájek.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich bitte um die Verlesung der überreichten Interpellationen.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

„Die verneuerte Landesordnung vom Jahre 1627 hat als Landesgrundgesetz für die böhmischen Länder Böhmen, Mähren und Schlesien die Gleichheit der deutschen Sprache mit der böhmischen festgesetzt. Noch im Jahre 1836 hat Kaiser Ferdinand wie seine Vorgänger am Throne den Krönungseid geleistet, dass er die in der erwähnten Landesordnung stipulirten Rechte und Gerechtsamen gewissenhaft einhalten werde. Und dieser Krönungseid ist auch für alle Nachfolger am Throne verbindlich. Diese landesgrundgesetzliche Gleichheit der böhmischen Sprache wurde überdies im Jahre 1848 in dem bekannten Cabinetsschreiben Kaiser Ferdinands dadurch feierlichst anerkannt, dass darin ausdrücklich verordnet wurde: „Die Gleichheit der böhmischen Sprache in Amt und öffentlichem Leben sei nach den Satzungen der Landesordnung durchzuführen.“ Auch Seine Majestät der Kaiser hat die Rechte des Königreiches Böhmen im Jahre 1871 wiederholt und ausdrücklich anerkannt und diese Anerkennung überdies mit dem Krönungseide zu erneuern versprochen.

Diese in der Landesordnung festgesetzte Gleichheit der böhmischen Sprache bildete somit einen Theil der im Krönungseide erwähnten Rechte und Gerechtsamen, somit einen Theil des öffentlichen Rechtes der böhmischen Länder. Und diese Gleichheit besteht bis heute aufrecht (§. 9 a. b. G. B.). Denn auch die allgemeine Gerichtsordnung vom Jahre 1781, das kaiserliche Patent vom Jahre 1853, die Strafprocessordnung vom Jahre 1873 und andere Reichsgesetze kennen keinen Unterschied unter den erwähnten Landessprachen, und dieselben sind daher bei Amt und Gericht völlig gleich, ja, es darf nach Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes unter denselben gar keinen Unterschied geben und thatsächlich gebürt auch der deutschen Sprache vor der böhmischen in den erwähnten Ländern nicht das geringste gesetzliche Vorrecht. (Arg. Plenissimarentscheidungen des Obersten Gerichtshofes vom 20. Juli 1882 und 3. März 1896.)

Völlig zum Überflusse daher erklärten überdies Euere Excellenz bei der Debatte über das Justizetat, dass jeder Staatsbeamte die Sprache des Volkes zu kennen und in derselben die Erledigung herauszugeben habe. Und der Herr Ministerpräsident betonte überdies ebenso ad superfluum in seinem Regierungsprogramme ausdrücklich, „es werde gegen alle Völker nach den Staatsgrundgesetzen und nach Gerechtigkeit die Verwaltung geführt werden“. Ja, es verbreitete sich endlich allgemein der Glaube, dass den Behörden in Schlesien von der Regierung die Weisung gegeben worden sei, böhmische und polnische Eingaben auch in denselben Sprachen zu erledigen.

Nun, in einer ganz böhmisch verhandelten Rechtssache erging ein böhmisches Urtheil und auf Grund desselben wurde das böhmische Executionsgesuch auch böhmisch erledigt. Nachdem jedoch das k. k. städtisch-delegirte Bezirksgericht zu Teschen in Schlesien um den Vollzug der bewilligten Execution angegangen wurde, benachrichtigte es den Exequenten laut Bescheides vom 8. Februar 1896, Z. 2373, von dem Vollzuge nur in deutscher Sprache; es erledigte die laut Bescheides vom 29. Februar 1896, Z. 3155, die

dagegen in böhmischer Sprache eingebrachte Beschwerde ebenfalls deutsch und intimirte endlich unterm 3. April 1896, Z. 5948, die böhmische Entscheidung des k. k. mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes an den Execuenten abermals bloß in deutscher Sprache. Das erwähnte Obergericht hat die Beschwerde abschlägig beschieden, und zwar mit Hinweis auf den zweiten Absatz der Ministerialverordnung vom 12. October 1882, Z. 15847, der zufolge „beim k. k. Kreisgerichte in Teschen böhmische und polnische Eingaben zwar anzunehmen sind, dass aber nicht angeordnet ist, dass die Erledigung in einer anderen als der deutschen Sprache zu erfolgen habe."

Mit Bezug auf die oben unwiderleglich dargestellte gesetzliche Lage des in Schlesien geltenden Sprachenrechtes (also de lege lata et valente) erweist sich die erwähnte Ministerialverordnung vom 12. October 1882 als ein aufliegender Missgriff und das Verfahren des eben erwähnten k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes wie auch des Oberlandesgerichtes als eine Nichtachtung und offenbare Verletzung des Gesetzes, der Amtspflicht und des richterlichen Amtseides, „alle Gesetze und Staatsgrundgesetze unverbrüchlich einzuhalten". Überdies steht ja die Prüfung der Giltigkeit gehörig kundgemachter Gesetze den Gerichten (Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, Z. 144) nicht zu, sondern es liegt ihnen die Pflicht ob, „nie willkürlich von der Vorschrift des Gesetzes abzuweichen" (§. 48, cit. kaiserliches Patent vom 3. Mai 1853, Z. 81).

Appellirend an die Amtspflicht Euerer Excellenz, „die oberste Aufsicht über die Gerichte zu üben und vorkommenden Beschwerden abzuhelfen", stellen die Gefertigten die Anfrage:

„Ist Euere Excellenz geneigt, den beim k. k. Kreis-, beziehungsweise städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Teschen in Schlesien bei Erledigung böhmischer Eingaben herrschenden gesetzwidrigen Vorgang abzustellen, beziehungsweise die gehörige Einhaltung geltender gesetzlicher Vorschriften bei Erledigungen böhmischer Eingaben zu verfügen?""

Wien, am 10. Mai 1896.

	Dr. Vašatý.
Purghart.	Dr. Kaizl.
Sokol.	Dr. Šil.
Rašín.	Dr. Kramář.
Dr. Stránský.	Eim.
Dr. Brzorád.	Krumbholz.
Formanek.	Schwarz.
König.	Dr. Dyk.
Březnovský.	Teklý.
Dr. Tuček.	Dr. Herold.
Čestmír Lang.	Vychodil."

„Interpellation des Abgeordneten Zaleski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

„Seit einer langen Reihe von Jahren wird in den meisten Kronländern, in den Landtagen und auch im Reichsrathe die Einführung der zwangsweisen Feuerversicherung von Immobilien und die dementsprechende gesetzliche Regelung der Privatversicherung als eine wirtschaftliche und social dringend nothwendige Maßregel beantragt, und ebensolange ist die Reihe der beschlossenen landtäglichen Resolutionen und Gesetzentwürfe, welche zu Gesetzen nicht geworden sind.

Die Unterfertigten verweisen vor allem auf den Gesetzentwurf des galizischen Landtages vom Jahre 1884, die seit diesem Jahre alljährlich wiederholten Resolutionen, und die dementsprechenden Anregungen und Aufforderungen an die Regierung, welche von Seite der Abgeordneten Galiziens im Reichsrathe vorgebracht wurden.

In zahlreichen autoritativen Kundgebungen der k. k. Regierung wurde die Wichtigkeit der Frage anerkannt, eingehende Studien wurden vorgenommen, das Parlament über die Fortschritte derselben und nahe bevorstehende Erledigung in Kenntnis gesetzt und auch die Einbringung einer Gesetzesvorlage wurde in baldige Aussicht gestellt.

Dankbar und hoffnungsvoll haben wir die in der Allerhöchsten Thronrede vom 11. April 1891 ausgesprochenen Worte vernommen:

„In Berücksichtigung der von mehreren Landtagen geäußerten Wünsche und in Würdigung der gewichtigen hiefür sprechenden Gründe befasst sich Meine Regierung mit der Vorbereitung eines die obligatorische Feuerversicherung von Immobilien bezweckenden Gesetzentwurfes."

Trotz alledem wurde von Seite der k. k. Regierung bis jetzt keine Gesetzesvorlage eingebracht. Es folgten wieder landtägliche Resolutionen, Aufforderungen im Reichsrathe.

Am 13. Mai 1891 brachte der Abgeordnete Graf Wurmbrand und Genossen einen Gesetzesentwurf ein „womit die Grundzüge festgesetzt werden, nach welchen die Versicherung gegen Brandschäden im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden kann." Auch diesem Antrage gegenüber hat die Regierung ihre Stellung nicht präcisirt, obgleich Vertreter der Regierung an den Verhandlungen des auf unseren Antrag ad hoc gewählten Ausschusses theilgenommen und auch in der Specialdebatte an den einzelnen Bestimmungen mitgearbeitet haben.

Der Ausschuss, in dem viele Mittel und Wege zur Lösung der Frage der Einführung des Obligatoriums und der gesetzlichen Regelung der öffentlichen oder privaten Feuerversicherung zur Sprache kamen, fand sich bemüssigt, dieser Unentschlossenheit der Regierung gegenüber, nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Es gelang die verschiedenen Strömungen

vor allem diejenige, welche die Richtung nach der Einführung von öffentlichen Landesmonopolanstalten mit Versicherungszwang einschlug, mit derjenigen, welche namentlich von unserer Seite im Sinne der galizischen Landtagsbeschlüsse eingenommen wurde, wonach der Versicherungszwang eingeführt und die freie Wahl der entsprechend controllirten Versicherungsanstalten zugelassen werden sollte, zu einem Compromisse zu vereinigen. Als Resultat dieses einstimmig angenommenen Compromisses kam der Gesetzentwurf des Ausschusses vom 17. März 1893 zustande, der ein gesammtstaatliches Rahmengesetz schafft, innerhalb dessen die Landesgesetzgebung, der Verschiedenheit der Verhältnisse in den Ländern entsprechend, die Aufgabe lösen könnte.

Die k. k. Regierung hat auch diesem Gesetzentwurfe, der am 17. März 1893 (Nr. 679 der Beilagen) dem hohen Hause vorgelegt wurde, gegenüber keine Stellung eingenommen.

Von unserer Seite wurde die Regierung wiederholt im Jahre 1894 und 1895 und am 19. December 1895 auch die jetzige Regierung zur endgiltigen Lösung der Frage dringend aufgefordert.

Indem diese Frage immer älter wird, jedes Jahr neue in Millionen gehende uneinbringliche Verluste am Nationalvermögen bringt, indem die Einführung des Versicherungszwanges von Immobilien und die öffentlich rechtliche Regelung der Feuerversicherung zu einem allerorts gestellten Postulate, welches womöglich noch in dem laufenden Sessionsabschnitte geregelt werden sollte, geworden ist, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Hat die k. k. Regierung gegen den Gesetzentwurf des Versicherungsausschusses vom 17. März 1893 (Nr. 679 der Beilagen), „womit die Grundzüge festgesetzt werden, nach welchen die Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden kann“ principielle Bedenken oder nicht? — Ist das erstere der Fall?

2. Gedenkt die k. k. Regierung einen eigenen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des Feuerversicherungszwanges von Immobilien und die gesetzliche Regelung der Feuerversicherung dem hohen Hause vorzulegen, und wann ist derselbe zu erwarten?““

Wien, am 12. Mai 1896.

Popowski. Zaleski.
Dr. Kopyciński. Jedrzejowicz.
Henzel. David Abrahamowicz.
Dr. Chotkowski. Czaykowski.
Czecz. Wodzicki.
W. Gniewosz. Eugen Abrahamowicz.
Barwiński. Jaworski.
Dr. Dzieduszycki. Dr. Rutowski.
Wachnianyn. Krynicki.
Ochrymowicz. Potoczek.
Hofmokl. Klucki.
Chrzanowski. Ruczka.
Borkowski. Popowski.

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich habe zu verkünden:

Der Steuerausschuss hält Freitag, den 15. Mai, abends 1/2 8 Uhr, in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Gesetzentwurf über die Betheiligung von Wien an der Linienverzehrungssteuer.

2. Antrag des Abgeordneten Gasser über Änderung des Gesetzes für Arbeiterwohnungen.

3. Gesetz über die zweijährige Besteuerung der Gebäude.

4. Anträge des Abgeordneten Hauck, betreffend die Hauszinssteuer.

5. Anträge, Resolutionen, Petitionen.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält Mittwoch, den 13. d. M., 10 1/2 Uhr vormittags, in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung:

Wahl eines Berichterstatters über die Regierungsvorlage (Berufsgenossenschaft), da der derzeitige Berichterstatter Dr. Marchet das Referat niedergelagt hat.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Mittwoch, den 13. d., um 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die directen Personalsteuern (Einführungsgesetz Artikel IV bis XVIII) *(1041 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 50 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 494. Sitzung,

am 13. Mai 1896.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Brzorád, Augsten, Noske,** Freiherr v. **Wassilko.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Gnedt,** Ministerialrath Dr. Ritter v. **Kniaziołucki,** Ministerialrath Dr. **Meyer** und Ministerialvicesecretär Dr. **Reisch** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 11. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 12. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Byk habe ich einen fünftägigen Urlaub ertheilt.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Parish in die VIII. Abtheilung eingelost wurde.

Das Schmidt-Denkmal-Comité hat für die am Donnerstag, 21. Mai l. J., 10 Uhr vormittags stattfindende feierliche Enthüllung des Friedrich Schmidt-Monumentes 50 Karten für die Herren Abgeordneten übermittelt. Dieselben erliegen in der Kanzlei des hohen Hauses.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) *(1490 der Beilagen)*;

den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Fünfhaus um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ernst Schneider *(1493 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses von Karolinenthal in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Radimský)*."

„Petition des Bezirksausschusses Starkenbach und Jičin in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des Bezirksausschusses Rokycan in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des Bezirksausschusses Tabor, des Stadtrathes Roth-Řečic und Malšic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des Bezirksausschusses Prachatitz in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg)*."

„Petition des Stadtrathes Žižkov, Golč-Jenikau und Hermanměstec in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition der Stadtgemeinde Saaz in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker)*."

„Petition der Gemeinde Lochovic, Bezirk Horowitz in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten König)*."

„Petition des Gemeinderathes der königlichen Leibgedingstadt Königgrätz in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sláma)*."

„Petitionen der Gemeinden Friedrichswald, Voigtsbach, Grenzendorf, Pelkowitz, Johannesthal, Saskal, Karolinsfeld und Eibicht, Bezirk Reichenberg in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Äugsten)*."

„Petition des Stadtrathes Heřmanměstec und Čelakovice in Böhmen in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Böhmisch-Trübau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Eim)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Časlau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition des Bezirksausschusses Jičin und des Bezirksausschusses und des landwirtschaftlichen Vereines in Starkenbach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petitionen des Bezirksausschusses, des landwirtschaftlichen Vereines, des Müllerverbandes und des Stadtrathes in Tabor, des landwirtschaftlichen Vereines Malšice und 51 Gemeinden des Bezirkes Tabor in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des Franz Žaloudek und Genossen, Grundbesitzer in Rožkov um Staatssubvention zur Linderung der Noth infolge Hochwasser *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Poděbrad in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petition der Gemeinden Lochovic, Libomyšl und Neumettel, Bezirk Horovic in Böhmen, um Gewährung von Unterstützungen aus Anlass der durch die Mäuseplage verursachten Schäden *(überreicht durch Abgeordneten König)*."

„Petition des Bezirksausschusses und der Stadtgemeinde Volyň um Gewährung einer Staatsunterstützung der durch die Überschwemmung betroffenen Grundbesitzer *(überreicht durch Abgeordneten Kaftan)*."

„Petition der Schuhmachergenossenschaft in Solnitz und Genossenschaft der Handwerker in Bamberk um Reform der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sláma)*."

„Petition des Handelsgremiums in Schlan um Einführung des Befähigungsnachweises bei Handelsgewerben *(überreicht durch Abgeordneten Wohanka)*."

„Petition der Stadtgemeindevorstehung in Villach, betreffs Feststellung des Stammgehaltes der Lehrkräfte an den Staatsmittelschulen *(überreicht durch Abgeordneten Ghon)*."

Präsident: Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugefertigt.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Perić und Genossen.

Am 2. d. M. verheerte ein schrecklicher und bedeutender Hagelschlag das Dorf Kozica im politischen Bezirke Makarska. Aber das Unglück kommt, wie das Sprichwort sagt, selten allein, und so wiederholte sich dasselbe viel ärger, verbunden mit einem Wolkenbruch, am nächstfolgenden Tage. Die Schilderungen der Augenzeugen sind herzzerreißend. Soviel ich informirt bin, ist die ganze diesjährige Ernte total zugrunde gerichtet.

Es ist daher gerechtfertigt der Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, aus Anlass der durch Hagel und Wolkenbrüche am 2. und abermals am 3. Mai d. J. verursachten Elementarschäden im Dorfe Kozica im Bezirke Makarska in Dalmatien die nöthigen Erhebungen schleunigst zu pflegen und geeignete Maßregeln zur Linderung des Nothstandes dieses Dorfes zu ergreifen.

In formeller Beziehung beantragen die Unterzeichneten, das hohe Haus wolle beschließen, diesen Antrag auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung als einen dringlichen dem Budgetausschusse zur Vorberathung zuzuweisen, mit dem Auftrage, hierüber in kürzester Zeit mündlich Bericht zu erstatten.““

Wien, 1896.

Dapar.	Perić.
Rašin.	König.
Dr. Klaić.	Dr. Sláma.
Dr. Dyk.	Robič.
Dr. Laginja.	Kušar.
Biankini.	Dr. Kramář.
Pfeifer.	Kulp.
Klun.	Sokol.
Višnikar.	Dr. Gregorec.
Purghart.	Koblar.
Dr. Brzorád.	Spinčić.
Dr. Stránský.	Svozil.“

Präsident: Ich werde diesen gehörig gezeichneten Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die directen Personalsteuern, Einführungsgesetz Artikel IV bis XVIII *(1041 der Beilagen)*.

Wir stehen in der Debatte über die Artikel IV bis XII. Es haben sich als Pro-Redner zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Freiherr v. Dipauli, Peschka und Karl Max Graf Zedtwitz.

Nachdem zuletzt ein Contra-Redner gesprochen hat, hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Hohes Haus! Es war durchaus nicht meine Absicht, noch einmal in die Debatte einzugreifen und es sind nur die Ausführungen des letzten Herrn Redners von gestern, des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, welche mich veranlasst haben, noch einmal das Wort zu ergreifen, weil ich meines Erachtens doch manche Argumente, die der hochverehrte Herr Abgeordnete für seinen Antrag angeführt hat, nicht unwidersprochen lassen kann, und weil ich vor allem eine Reihe von Argumenten, die der Herr Abgeordnete nicht angeführt hat, meinerseits anzuführen, so frei sein werde. Es ist ein eigenthümliches Ding um unser Parlament. Ich erinnere mich außerordentlich gut, dass im Laufe der Steuerreformdebatte der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Kaizl diesen seinen gleichen Gedanken und gleichen Antrag angekündigt und damit im Hause sozusagen keinen Effect hervorgebracht hat.

Der Antrag ist im Hause eigentlich spurlos geblieben und ohne Bedeutung aufgenommen worden. Und gestern hat merkwürdigerweise dieser Antrag, der eigentlich gar kein Novum mehr, sondern in seinen Grundzügen schon wohlbekannt war, in einer eigenthümlich elektrischen Weise auf das hohe Haus gewirkt.

Wenn ich mich als Redner gegen diesen Antrag speciell gemeldet habe, so that ich das vor allem nicht als Großgrundbesitzer, sondern als Vertreter bäuerlicher Kreise und bäuerlicher Bewohner der Landbezirke.

Ich will nicht davon sprechen, dass das, was in Tirol Großgrundbesitz heißt, ohnedies nach den böhmischen oder galizischen Begriffen von Großgrundbesitz überhaupt ein ganz anderes Ding ist.

Meine Herren! Es werden viele wissen — und wenn Sie es nicht wissen, wird es Sie in Erstaunen setzen — dass in Tirol der sogenannte adelige Großgrundbesitz bereits bei einer Steuerleistung von 40 fl. Grundsteuer beginnt. Wenn ich auch als Großgrundbesitzer sprechen würde, als Großgrundbesitzer eines Landes, welches ich zu vertreten die Ehre habe, würde ich gewiss nicht gerade für außerordentlich begüterte und reiche Classen eintreten. Ich möchte aber noch mehr bemerken; bei der heutigen Tendenz der Publicistik, die in letzter Zeit mit einer gewissen Vehemenz die Anlässe herausgesucht hat, um den einzelnen Rednern und Parlamentariern persönliches Interesse, eine gewisse schmutzige Interessenpolitik vorzuwerfen, sei es

mir doch erlaubt, noch zu bemerken, dass ich speciell durch den Antrag Kaizl nicht betroffen wäre, weil zufälligerweise mein Besitz in mehreren Gemeinden gelegen ist, so dass ich von der Wohlthat der Nachlässe ebensogut Gebrauch machen könnte und denselben Nutzen davon hätte, wie bei dem Antrage der Regierung.

Ich spreche aber vor allem im Namen der bäuerlichen Bevölkerung selbst und es freut mich, constatiren zu können, dass gerade die bäuerlichen Vertreter, mit denen ich jederzeit die Ehre hatte, hier in diesem Hause in nächster Fühlung zu sein und im innigsten Verkehre zu leben, dass gerade jene bäuerlichen Vertreter, welche ich die Ehre habe, in dem Club, dem ich vorsitze, zu finden, sich ganz ungetheilt meiner Auffassung anschließen. *(Bravo! Bravo!)*

Der Antrag des Herrn Dr. Kaizl hat ja entschieden etwas Bestechendes. Er hat eine gewisse schön schimmernde, nach großer Wissenschaftlichkeit schillernde Natur durch Abschattirung nach den verschiedenen Classen, welche aber bei näherer Beleuchtung meines Erachtens gerade den wirtschaftlichen und nationalökonomischen Gründen nicht stichhalten kann.

Meine Herren! Ich glaube, vor allen anderen Dingen mich darüber auslassen zu dürfen, dass es ein unnatürliches Beginnen ist, diesen ewigen Gegensatz zwischen Großbesitz und Kleinbesitz überall zu schüren und hervorzuheben. *(Sehr richtig!)*

Wenn das von einer Seite ausgeht, von der man weiß, dass sie eben dabei ihren Profit machen will in politischer Richtung, so begreife ich das. Wenn dieses ewige Schüren des Conflictes zwischen Großbesitz und Kleinbesitz aber von jener Seite unterstützt wird, die das agrarische Interesse entschieden betont, so könnte ich nicht umhin, dieses Beginnen ein geradezu herostratisches nennen zu müssen. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Wahlreform! Bei der Wahlreform haben Sie nicht so gesprochen!)* Wahlreform! Jedermann weiß, das von der Wahlreform hier in diesem hohen Hause niemand entzückt war, und ich speciell verweise darauf, dass ich bereits in der Generaldebatte über die Wahlreform darauf hingewiesen habe, dass ich nach meinem Gefühle die Remedur für die neuen Mandate anderweitig besorgt hätte als durch Neucreirung von 72 Abgeordneten-Mandaten. Ich bitte, die Protokolle nachzulesen, meine Herren, die Sie mir jetzt diesen Vorwurf machen.

Ich kehre aber zum Gegenstande zurück. Der Großgrundbesitz und Kleingrundbesitz hängen so innig und intim zusammen, dass in jenem Lande, wo das nicht mehr der Fall ist, entschieden etwas faul sein muss, dass dort entschieden die socialen Verhältnisse solche geworden sind, dass sie nicht mehr gesund sind, denn nach gesunden Verhältnissen soll der Großgrundbesitz an der Spitze des Berufsstandes stehen. Der Berufsstand der Landwirte ist das Ideal des Besitzes, aber nicht die Scheidung in die besitzenden Factoren nach der Höhe der Gulden und Kronen beziffert. Wenn Sie heute den Großgrundbesitz in seiner staatsbedeutenden Gestaltung nehmen, wie er so vielfach an der Spitze der Einführung von wirtschaftlichen Neuerungen, von culturellen Verbesserungen steht, wie er so viel gethan hat, was dem kleinen Besitzer gar nicht möglich ist, so müssen Sie mir zugeben, dass der kleinere Besitzer sehr oft durch den Großgrundbesitzer in seiner Gemeinde und Gegend einen Nutzen hat, der sich allerdings nicht ziffermäßig erweisen lässt, der aber im Laufe der Jahre nicht zu leugnen ist und der auch selbst von den verbissensten Feinden des Großgrundbesitzes anerkannt werden muss. Ich gehe aber weiter. Die sociale Bedeutung des Großgrundbesitzes liegt nicht allein in der Wirtschaft, in der culturellen Verbesserung und in der Einführung von Neuerungen. Dort, wo der Großgrundbesitz als Absentismus sich geltend macht, seine Güter verpachtet und nicht selbst bewirtschaftet, haben Sie mit einem gewissen Procentsatze recht; dort aber, wo der Herr auf dem Lande auf seinen Gütern lebt, im Contacte mit der Bevölkerung, die Leiden und Freuden derselben mitmacht, dort, wo er und seine Familie mit Unterstützung der Bevölkerung mit helfender Hand in den großen Umkreis des Besitzes eingreift, da werden Sie nicht leugnen können, dass der Großgrundbesitz eine sociale Bedeutung hat, die weit über die wirtschaftliche hinausreicht. *(Sehr richtig!)*

Ich komme nun darauf zurück, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl meines Erachtens nach vor allem den Bauernstand selbst in der unangenehmsten Weise berührt. Denn ein Catastralreinertrag von 1000 respective 500 fl. ist ein solcher, den ein besser situirter Bauer immerhin selber in vielen Gegenden hat, und Sie würden auf diese Weise einen großen Theil der bäuerlichen Bevölkerung und zwar jenen, der durch die Personaleinkommensteuer doppelt in die Steuerlast gezogen wird, einfach mit unter jene Personen rechnen, die Sie von der Wohlthat der Nachlässe ausscheiden.

Ich kann nicht genug darauf verweisen, dass, wie Sie wissen, das ganze Werk der Steuerreform ein Werk des Compromisses ist und dass gerade in dem Principe der Nachlässe das ganze Princip des Compromisses verkörpert ist; ohne die Nachlässe hätten Sie es nie dahin gebracht, dass jene Kreise die große Mehrlast der Personaleinkommensteuer übernehmen, welche als eine Sphynx vor Ihnen steht.

Denn darüber geben wir uns keiner Täuschung hin, wenigstens ich nicht, dass, wenn einmal der Cataster der Personaleinkommensteuer angelegt sein wird, dann der Staat schon Mittel und Wege finden wird, um auf diesem Cataster die Schraube in der Weise anzuziehen, wie er es für nöthig finden wird. Dass daher für den Anfang und für jene Kreise, welche gerade wie der Grundbesitz der Doppelbesteue-

rung am meisten zugeführt werden, Nachlässe nothwendig sind, werden Sie nicht leugnen können.

Schauen Sie auf den Motivenbericht der Regierung zurück. Was sagt derselbe? Der Motivenbericht sagt ganz offen und unverhohlen, dass die Nachlässe jener Factor in dem Gesetze sind, der es dahin bringen soll, den Grundbesitz, der patent und offen unter der Sonne daliegt und nichts bei den Fassionen verschleiern kann, dem also nicht wie bei dem mobilen Capital die Möglichkeit gegeben ist, falsche Fassionen zu machen — ich sage nicht, dass die Herren es auch wirklich thun — nicht der Doppelbesteuerung zuzuführen.

Demgegenüber sehen Sie doch ein, dass hier der effective Fall einer Doppelbesteuerung vorliegt wie nicht bald einmal, und da wollte das Gesetz durch die Nachlässe eingreifen. In dem Augenblicke, wo die Doppelbesteuerung anerkannt werden muss, müssen Sie auch zugeben, dass in dem Falle für alle Kategorien des Grundbesitzes in aller erster Reihe ein Nachlass unbedingt nothwendig ist, wenn Sie eben die Gleichheit der Steuerlast bei der Personaleinkommensteuer herbeiführen wollen.

Ich komme nun auf einen Punkt, den der hochverehrte Herr Antragsteller mit besonderer Vorliebe betont hat, nämlich auf die Analogie mit den Nachlässen bei der Erwerbsteuer, und ich glaube nicht umhin zu können, zu sagen, dass dieser Vergleich meines Erachtens kein besonders glücklicher war. Ich begreife ja, dass der verehrte Herr Antragsteller im Laufe der Jahre das Gefüge der Erwerbsteuer etwas weniger in Erinnerung behalten hat und dass ihm unter den verschiedenen Paragraphen der §. 48, respective der §. 49 vor allem in Erinnerung geblieben ist, wobei er auf eine Menge Dinge vergessen hat, welche seine Argumente wesentlich abschwächen.

Meine Herren! Was ist denn einmal die Gruppirung in der Erwerbsteuer? In der Erwerbsteuer haben wir vier Classen, aber diese vier Classen sind gebildet aus Contingenten; da ist die Steuersumme eine contingentirte. Das ist der große Unterschied. Die Nachlässe sind nicht Nachlässe procentualiter nach der Classe, sondern sie sind individuelle, sie sind nicht Nachlässe, die das Gesetz ad personam stipulirt, sondern die durch die Commission individuell aufgetheilt werden. Es ist also hier eine solche Reihe von Unterschieden zwischen der Behandlung der Erwerbsteuer und der Grundsteuer, dass auch der Herr Antragsteller mir zugeben wird, dass der Unterschied selbst in die Augen fällt.

Nun kommen wir weiter. Es ist richtig, wenn der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Kaizl sagt, dass in der Erwerbsteuer erster Classe kein Nachlass gegeben wird. Gewiss. Aber, meine Herren, vergessen wir nicht auf zwei Momente. Erstens vergessen Sie nicht auf die Geschichte des Tarifes! Gerade in Anbetracht des Tarifes wurde von den Handelskammern bekanntermaßen freiwillig und spontan der Antrag gebracht, dass die erste Classe eben ohne Nachlass existiren soll, um den Tarif zu vermeiden.

Meine Herren! Wenn diese Herren selbst freiwillig auf Nachlässe verzichten, so haben sie auch einen guten Grund dazu. Ich werde Ihnen auch den Grund sagen. Im Hinblicke auf die heutigen Erwerbsteuersätze — ich brauche da keine Ziffern zu nennen, die auf den Anfang des Jahrhunderts zurückgehen und die ohnedies nicht mehr der Wirklichkeit und den reellen Wirtschaftsverhältnissen entsprechen — haben eben die großen Fabrikanten und die industriellen Kreise anerkennen müssen, dass es sich bei ihnen um eine Besteuerung handelt, die factisch nicht im Verhältnisse mit den gleichmäßigen anderen Ertragssteuern steht, und weil die Verhältnisse in dieser Classe so gestanden sind, dass die Herren selbst anerkennen mussten, dass ein Theil ihrer Steuer sich anders stellen würde, wenn die Entwicklung früher eingetreten wäre, so haben eben diese Herren mit vollem Bewusstsein der Verhältnisse auf die Nachlässe verzichtet. Meine Herren! Bei der Erwerbsteuer stehen Sie heute auf der Basis des Gesetzes vom Jahre 1812. Sie werden mir zugeben, dass es sich hier um Verhältnisse handelt, die entschieden in unsere Zeit nicht mehr passen. Bei der Grundsteuer stehen wir einer Steuer gegenüber, die im Jahre 1883 das letztemal der Regulirung unterzogen wurde.

Es sagt nun der Herr Antragsteller, dass bei dem Principe der gleichmäßigen Auftheilung der Nachlässe eine Reihe von Steuerträgern des Großgrundbesitzes außerordentlich gut wegkomme.

Das ist ja richtig. Wer kann das in Abrede stellen? Aber, meine Herren, wie ist es denn heute? Heute kommt einer der reichsten, und zwar der allerreichsten Menschen, der Besitzer des mobilen Capitales, in die angenehme Lage, gar keine Steuer zu zahlen. Ja, meine Herren, warum suchen Sie denn gegen diesen nicht auch ein Remedium, oder haben Sie nicht schon lange gesucht? Und gerade Sie wollten die Steuerreform nicht, welche die Änderung dieser Verhältnisse herbeiführen soll? Ich gebe zu, dass es eine Reihe von Personen gibt, die möglicherweise bei diesen Nachlässen ein gutes Geschäft machen; aber wegen dieser wenigen Personen ein großes steuerpolitisches und nationalökonomisches Princip zu verletzen, das heißt doch Mücken seihen und Kameele schlucken.

Ich sage es ganz offen, dass der Antrag mich auch dadurch überrascht hat, dass er merkwürdigerweise diese Bestimmung nur für die Grundsteuer und nicht auch für die Gebäudesteuer trifft. *(Sehr richtig!)* Es ist doch höchst sonderbar, warum gerade für die Grundbesitzer ein privilegium odiosum geschaffen werden soll, während für den reichen städtischen Hausherrn die Herren kein solches Privilegium schaffen wollen. Sie werden also verzeihen, dass hier unwillkürlich der Verdacht sich geltend macht, dass eine politische Tendenz dem ganzen Antrage zugrunde liegen könne.

Aber ich komme noch weiter. Die Analogie mit dem Erwerbsteuerträger ist auch betreffs des Steuersatzes höchst unglücklich, denn Sie finden, dass die höchste Stufe bei der Erwerbsteuer, welche keinen Nachlass bekommt, diejenige ist, wo mehr als 1000 fl. Steuern gezahlt werden. Der Herr Antragsteller sagt aber für die Grundsteuer 1000 fl. Catastralreinertrag. Ist das aber dasselbe wie 1000 fl. Grundsteuer? *(Sehr gut!)* Das ist doch ein fünffacher Unterschied! Und noch mehr, denn, wenn Sie die Grundsteuerregulirungen vom Jahre 1869 und 1883 in Betracht ziehen und mit dem uralten Gesetze, nach welchem in der ersten Classe vorgegangen wurde, mit dem Gesetze vom Jahre 1812 vergleichen, so ist der Unterschied zehnmal so groß, und ich bin fest überzeugt, dass wenn eine Parität zwischen der Erwerb- und Grundsteuer hergestellt werden könnte, von 10.000 fl. Catastralreinertrag und nicht von 1000 fl. die Rede sein müsste.

Und nun noch ein Grund. Wenn Sie die damalige Zeit der Einschätzung zur Grundsteuer betrachten, so haben wir die Regulirung gerade in der Blütezeit vorgenommen, wo die Körnerpreise am höchsten waren und demnach die Einschätzung ebenfalls sehr hoch war, so dass folglich die gegenwärtigen Cataster nicht mehr richtig sind.

Was würden Sie aber durch einen Antrag, wie ihn der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl gestellt hat, erreichen? Nur dass gerade dort, wo der Cataster zum Schaden des Besitzers am unrichtigsten ist und daher die Einschätzung zu hoch ist, der Nachlass schwinden würde, weil der Besitzer schon bei der Veranlagung der Grundsteuer zu hoch eingeschätzt wurde. Und deshalb soll er hier keinen Nachlass bekommen? *(Sehr richtig!)*

Dieser Grundsatz wird sich entschieden vielfach bewahrheiten. Aber Sie stipuliren eine weitere Ungerechtigkeit; denn nehmen Sie den Fall an, dass in einer Gemeinde ein Besitzer mit Schulden einen Catastralreinertrag von über 1000 fl. aufweist, so bekommt der Mann keinen Nachlass und zahlt keine Personaleinkommensteuer, sein Nachbar aber, der keinen verschuldeten Besitz hat, aber nur 900 fl. Catastralreinertrag hat, bekommt den Nachlass und zahlt Personaleinkommensteuer.

Ist das eine Gerechtigkeit? *(So ist es!)* Aber noch mehr. Nehmen wir den weiteren Fall, dass ein Besitzer 1800 fl. Catastralreinertrag in einer Gemeinde hat, da bekommt er keinen Nachlass, wenn er aber 600 fl. Catastralreinertrag in der Gemeinde A, 600 fl. in der Gemeinde B, 600 fl. in der Gemeinde C hat, so bekommt er in allen drei Gemeinden Nachlässe.

Das sind Fälle, die auch berücksichtigt werden müssen, und wenn Sie immer von der technischen Möglichkeit und von dem Mangel an Schwierigkeiten sprechen, so müssen Sie auch jene Fälle ins Auge fassen, wo sich die Ungerechtigkeit eines solchen Principes aufs klarste zeigt.

Ich komme zu einem weiteren Punkte. Der hochverehrte Herr Antragsteller hat davon gesprochen, dass wir ja den Catastralreinertrag als die Basis der Einschätzung beim Grundbesitze genommen haben. Leider ist das nicht richtig, oder — ich muss mich corrigiren — glücklicherweise ist das nicht richtig, weil wir uns in jenen Ländern, die zu hoch eingeschätzt worden sind, bedanken würden, wenn nach dem Catastralreinertrage eingeschätzt würde.

Aber, wenn Sie die Durchführungsverordnung hernehmen, werden Sie lesen *(liest)*:

„Hiebei ist jedoch zu beachten, dass schon mit Rücksicht auf die Art der Erhebung des Catastralreinertrages der wirkliche Reinertrag eines einzelnen Jahres, beziehungsweise des dreijährigen Durchschnittes mit demselben in sehr zahlreichen Fällen nicht wird übereinstimmen können, sondern bald niedriger, bald höher ausfallen wird."

Dann weiter *(liest)*:

„Der Catastralreinertrag umfasst ferner ausschließlich den Ertrag der einzelnen Parcellen des Grundes und Bodens und berücksichtigt daher nicht, dass durch die Vereinigung zahlreicher Parcellen zu einem Gutskörper öfter ein höheres Einkommen erzielt werden kann, als bei isolirter Bewirtschaftung der Parcellen der Fall wäre."

Also dasjenige, von dem Sie ausgehen, dass der Catastralreinertrag bei der Personaleinkommensteuer dem Grundbesitze zugute kommt, trifft nur in jenen seltenen Fällen zu, die wir als Ausnahmsbestimmungen in das Gesetz hineingenommen haben. In allen anderen Fällen tritt das nicht ein, und ich verweise speciell auf jene Tabellen, die uns einmal die hohe Regierung im Ausschusse vorgelegt hat und die soviel Staub aufgewirbelt haben, wo eben die Bemessung des Einkommens einmal nach dem Eineinhalbfachen, einmal nach dem Doppelten des Catastralreinertrages vorgenommen wurde.

Wenn Sie den Catastralreinertrag dem Grundbesitze nicht zuerkennen wollen bei dem Gesetze über die Personaleinkommensteuer, so bitte ich ihn auch nicht abzuerkennen bei den Nachlässen, wenn Sie überhaupt vom Principe der Gerechtigkeit ausgehen wollen. *(Sehr richtig!)*

Ich komme auf einen weiteren Punkt. Es ist ein alter nationalökonomischer Satz, dass es doch nicht angeht, eine progressive Steuer einem Fabrikanten oder Landwirte gegenüber anzuwenden, wo durch die Progressivität der Steuer der eine Besitzer nicht mehr in die Lage kommt, mit seinen Concurrenten zu concurriren, die infolge einer geringeren Steuer auch billiger verkaufen und produciren können.

Sie werden mir sagen, das sind Minima, die hier eintreten. Aber es handelt sich um das Princip, und principiell müssen Sie zugeben, dass es nicht

angeht, eine Progressivität in die Steuer zu legen, die gerade dadurch wirtschaftliche Ungleichheiten stipulirt.

Aber noch mehr! Wissen Sie, was Sie eigentlich durch einen solchen Antrag erreichen werden? Einfach, dass die Grundsteuer auf einen verschiedenen Fuß gestellt wird. *(Sehr richtig!)*

Wir hätten nicht eine Grundsteuer von 22·7 Procent, sondern von so viel Procent für den einen, von so viel Procent für den zweiten, von so viel für den dritten und das ist ein Steuercuriosum, mit dem Sie in der Welt Furore machen können. Aber eingebracht und durchgeführt ist das für die Grundsteuer doch in keinem Lande der Welt.

Ich habe früher auf einen Umstand hinzuweisen vergessen, nämlich, dass für die Erwerbsteuerträger I. Classe, die ja speciell das Analogon für den Antrag bieten, eben der große Vortheil besteht, dass die Steuer nicht erhöht werden kann, dass eben durch die Contingentirung für jene Classen der Abschluss bereitet ist und daher die Herren schon dadurch einen solchen Vortheil gegenüber der heutigen Praxis erreicht haben, der in gar keinen Vergleich kommt mit den Nachlässen an der Grundsteuer.

Ich komme nun nur noch zu dem eigentlichen Grundsatze, welcher dem Principe der Nachlässe und der Regierungsvorlage zugrunde gelegt ist. Sie wissen ja alle, dass die Steuerreform als eine sociale Steuerreform zum Zwecke der Steuerausgleichung gedacht wurde.

Meine Herren! Auf diesem Standpunkte sind wir immer gestanden. Unter dem Zwecke der Steuerausgleichung verstehe ich aber vor allem, dass im Rahmen der Reform mit einer gewissen Gleichheit der Sätze eine Ausgleichung, eine Begünstigung des kleineren Steuerträgers, des Schwächeren gegen den Stärkeren eintrete. Das aber, meine Herren, was Sie hier machen wollen, ist einfach ein Almosen, welches Sie den kleineren Grundbesitzern auf Kosten der großen geben wollen. Das ist nicht mehr eine Steuerausgleichung, weil es in keinem Verhältnisse steht mit der Last, welche der Ausgleichung gegenübersteht, mit der Personaleinkommensteuer.

Wir haben seinerzeit im Ausschusse den entgegengesetzten Weg verfolgt als die Herren, die auf der Basis dieses Antrages stehen. Wir haben den Weg verfolgt, den kleinen Grundbesitz dadurch zu schonen und zu schützen, dass wir die möglichsten Cautelen schaffen, dass derselbe bei Veranlagung der Personaleinkommensteuer möglichst wohlwollend angefasst und behandelt und womöglich von der Personaleinkommensteuer befreit werde.

In dem Sinne haben wir die weitestgehenden Vortheile für ihn geschaffen, ich brauche nicht darauf zurückzukommen, ich habe sie neulich aufgezählt. Es ist eine Reihe von Vortheilen, so groß, dass die Herren selbst zugeben müssen und zugeben werden, dass der größte Theil der kleinen bäuerlichen Steuerträger überhaupt gar nicht in die Personaleinkommensteuer fallen wird. Das aber geht nicht an nach dem Principe der Ausgleichung, dass Sie gerade jenen Kreisen, welche factisch von der neuen Steuer enthoben sind, das Gros der Nachlässe geben.

Sie haben recht, sie sollen ihre Vortheile haben, aber nicht in einer Weise, die jene Kreise ausschließt, welche die ganze Last der Personaleinkommensteuer tragen. *(Sehr richtig!)*

Wenn Sie von socialpolitischen Erwägungen ausgehen, so müssen Sie mir zugeben, dass das auch äußerst kleine Mittel sind. Was geben Sie mit dem ganzen Antrage Kaizl dem kleinen Grundbesitzer? Nehmen Sie einen Mann mit 100 fl. Catastralreinertrag, mit 22 fl. Steuer und das sind nicht mehr ganz kleine Leute. Ich verweise auf die Wählerlisten: Wie viele haben Sie mit 22 fl. Steuer? Und wissen Sie, was bei diesen der Antrag Kaizl ausmacht? Vier Procent Unterschied, nicht ganz 1 fl. Glauben Sie wirklich, dass Sie den Bauernstand mit einer solchen Aushilfe von 1 fl. retten werden?

Dazu gehören andere Maßregeln, vor allem aber nicht solche, welche das erreichen, was Sie vielleicht nicht bezwecken wollen, was aber eintreten würde, nämlich eine Feindseligkeit zwischen den großen und kleinen Besitzern.

Eine solche wäre aber dasjenige, was dem Stande als solchem am allerschädlichsten ist.

Der verehrte Herr Antragsteller hat diesbezüglich allerdings über den Grundbesitz Ansichten, die ich nicht theilen kann, und mit denen ich nicht übereinstimme. Was ist es denn, was den Grundbesitz in der letzten Zeit wirtschaftlich so herabgebracht hat? Die moderne Auffassung, die Mobilisirung des Grundbesitzes, jene Ideen, von denen Herr Professor Kaizl ausgeht, wenn er im Grundbesitze nichts anderes sieht als ein Erwerbstück, wie einen Motor, eine Hilfsmaschine, eine Werkstätte, jenes Princip, welches im modernen Grundbesitz nur den Erwerb kennt, welches nichts anderes in ihm zu schätzen weiß, als das erwerbende Capital, gewissermaßen die zinstragende Bedeutung.

Mit dieser Bedeutung können wir nicht einverstanden sein. Wir erblicken in dem Grundbesitze eine größere, eine ethische Bedeutung: der Grundbesitz ist uns eben jener Besitz, welcher für Sesshaftigkeit, Heimatlichkeit und Vaterlandsliebe so hochwichtig ist. *(Beifall.)* Gerade Sie, meine Herren, die Sie auf rein nationalem Boden stehen und in Ihrem Club von reiner Nationalitätenpolitik existiren, gerade Sie sollten sich sehr hüten, dem Grundbesitze diese Bedeutung abzusprechen und in ihm nur ein Erwerbsinstrument zu erkennen. Auf dem Grundbesitz beruht die Nationalitätenpolitik in erster Reihe. *(Sehr gut!)*

Ich bin der Ansicht, dass wir den Grundbesitz heben sollen, dass wir etwas für ihn thun müssen, und

ich bin der erste, der dazu beitragen wird, aber immer im Wege der Gerechtigkeit und auf dem richtigen Wege, aber nicht im Wege von Almosen einerseits und der Ungerechtigkeit anderseits.

Wenn Sie diesen Antrag eingebracht haben, so hat sich nicht leugnen lassen, dass Sie damit geblendet haben. Es wird dem Antrage eine gewisse Popularität zutheil und wenn ein Journal heute auf der ersten Seite schreibt, dass die Zeit der Gracchen und Catilinas wieder gekommen sei, und auf der zweiten Seite, dass hoffentlich die Herren den Antrag Kaizl annehmen werden, so finde ich in diesem Widerspruch die volle Signatur unserer Zeit der Widersprüche, dass ich meinerseits nur erklären kann: ich brauche eine solche Popularität nicht. Ich weiß, dass es unpopulär ist, gegen den Antrag Kaizl zu sprechen, und weil ich das weiß, habe ich dagegen gesprochen *(Bravo!)*, denn ich verachte die Popularität, die nicht auf dem Principe der Gerechtigkeit und Wahrheit beruht.

Ich schließe damit, dass ich sage: Ich halte bezüglich des Grundbesitzes an jener großen Idee fest, und ich bitte Sie alle, bei allen Gesetzen an jener Idee festzuhalten, die niemand schöner ausgedrückt hat als einst Justus Liebig, der berühmte Chemiker und Physiolog, indem er sagte: „Wenn infolge der Erschöpfung und Verarmung seiner Äcker der freie Bauer schwindet, so erlischt mit ihm der echte Bürgersinn und die Vaterlandsliebe, er hat einen sichereren Maßstab als den des Geldes. Er ist der Letzte im Lande, der die Waffen zu dessen Vertheidigung gegen den erobernden Feind niederlegt, der Letzte, der seinem angestammten Fürsten die Treue hält, wenn alle andern sie brechen."

Diesen Bauernstand, meine Herren, erhalten Sie aber nicht mit einem Almosen von circa 80 Kreuzern per Kopf. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Hohes Haus! Es wäre eigentlich meine Pflicht, auf die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Vorredners zurückzukommen, allein ich werde es absichtlich vermeiden, weil mir einestheils bekannt ist, dass andere Redner von unserer Seite den Antrag Kaizl einer weiteren Erörterung unterziehen werden, und anderntheils, weil ich mir ein ganz anderes Thema für meine Ausführungen gewählt habe. Aber das eine will ich dem Herrn Abgeordneten Baron Di Pauli doch antworten: es können ja die Ansichten über die Zweckmäßigkeit, der technischen Durchführung, über die Billigkeit oder Unbilligkeit des Antrages des Dr. Kaizl die verschiedensten sein, allein niemand ist berechtigt, daraus zu folgern und zu argumentiren, dass jene, welche gegen den Antrag Kaizl sind, solche sind, welche die Bedeutung des Grundbesitzes, des Bauernstandes und der Sesshaftigkeit erfasst haben, dass dagegen jene, welche für den Antrag sind, Feinde des Grundbesitzes sind und ihn geringschätzen.

Wenn ich einerseits nicht zugeben könnte, dass Baron Di Pauli zu den Feinden der Bauernschaft gezählt wird, so muss ich anderseits erklären, dass in unserem Club ohne Unterschied des Berufes gar kein Feind des Grundbesitzes existirt und dass wir alle von der wohlerwogenenen und festen politischen Überzeugung ausgehen, dass bei uns gerade der landwirtschaftliche Besitz die Grundlage unseres nationalen Aufschwunges ist und auch sein wird. *(So ist es!)*

Ich komme nun zu dem Gegenstande, den ich besprechen will. Vor allem muss ich sagen, dass es mich überrascht hat, dass die hohe Regierung mit einer gewissen Hast jetzt mit der Berathung des Finanzplanes zur Steuerreform gekommen ist, und zwar deshalb hat mich dies überrascht, weil ich voraussetzen konnte, dass nach den erbitterten Kämpfen über die Steuerreform und namentlich über gewisse Bestimmungen derselben, welche bereits im vorjährigen Sessionsabschnitte beschlossen wurden, insbesondere mit Rücksicht auf die Frage der Regelung der Landesfinanzen, die Regierung doch Mittel und Wege suchen werde, um in der, der Geschäftsordnung entsprechenden Art den Finanzplan, der doch die Grundlage für die weitere Entwicklung der Steuerreform ist, einer näheren und gründlicheren Besprechung zu unterziehen, die ich mir so dachte, dass man, wenigstens was die Frage der Zuweisungen an die Länder betrifft, das Gutachten der Landtage einholt. *(So ist es!)* Es war nicht nothwendig, ohne jede Veranlassung von außen die Steuerreform ins Haus zu bringen. *(Sehr richtig!)* Dieser Vorgang hat, ich sage es offen, in der Bevölkerung Böhmens peinlich berührt. Man muss doch etwas mehr auf die Volksstimme geben. Vielleicht haben Sie alle sammt dem Ministerium den Ehrgeiz, große Reformen durchzuführen. Es soll aber kein Ehrgeiz sein, eine Reform durchzuführen, die in der Bevölkerung nicht jene Zustimmung findet, welcher eine große Reform begegnen soll, eine Reform, die man in gewissen Interessenkreisen der Bevölkerung nicht als eine Verbesserung, nicht als eine Reform betrachtet. So hat man, abgesehen von der Abänderung, die gestern Seine Excellenz in dem Antrage Abrahamowicz erblickte, auf die großen Bedenken, die auf den Städtetagen gegen den Finanzplan geltend gemacht wurden, gar nichts gegeben.

Was mich aber hauptsächlich veranlasst hat, das Wort zu ergreifen, ist, dass man die Eingaben, die Promemorias des böhmischen Landesausschusses, welche in der Frage der Landesfinanzen der Regierung übermittelt wurden, nicht jener Erwägung unterzogen hat, die — und sagen Sie, was Sie wollen — das Königreich Böhmen, wenn es sich um Steuerfragen handelt, stets verdient. *(Sehr richtig!)*

Schon mit der Note vom 15. November 1894 hat sich der böhmische Landesausschuss an die Regierung in Angelegenheit der Landesfinanzen mit einem Promemoria gewendet, in welchem nach dem damaligen Stande der Dinge Berechnungen aufgestellt wurden, und die Regierung ersucht, Anstalten zu treffen, um diese brennende Frage in Böhmen einer gesunden Lösung zuzuführen.

In der Note vom Mai 1895 hat der Landesausschuss die Wirkungen des Ausschussantrages in Ansehung der Steuerreform auf die Landesfinanzen erörtert, und schon in dieser Note gewisse Petita gestellt, welche wirklich mit Rücksicht auf die Verhältnisse, wie ich noch weiters nachweisen werde, eigentlich außerordentlich mäßig gewesen sind.

Damals wurden folgende Petita gestellt *(liest)*:

„Dass den autonomen Selbstverwaltungskörpern der Bezug von Umlagen von den Realsteuernachlässen erhalten bleibe."

Ein Petitum, von dem ich sofort erwähnen will, dass in der Antwort des Finanzministeriums auf dasselbe eingegangen wurde.

Ferner *(liest)*:

„Dass in gleicher Weise, als es sich der Staat vorbehalten hat, auch alle autonomen Selbstverwaltungskörper an ihren bisherigen Einnahmen aus den Umlagen von den zu reformirenden Personalsteuern keinen Schaden erleiden, und dass hiebei auch die Sanirung der Landesfinanzen ins Auge gefasst werde."

Endlich hat der Landesausschuss dem Finanzministerium nahegelegt, die zur Ermöglichung eines geregelten Landeshaushaltes nothwendigen Mittel aus den Staatseinkünften entweder in Form eines ausreichenden Antheiles an den directen und indirecten Steuern oder durch Abtretung von Realsteuern zu überweisen und das Entsprechende zu verfügen."

Es waren Forderungen, welche im böhmischen Landesausschusse — ich bemerke, damals war ich nicht Mitglied dieser Corporation — schon damals einstimmig sowohl von den Großgrundbesitzern als von den Vertretern der beiden nationalen Parteien, der böhmischen und der deutschen gefasst wurden und man kann somit diese Forderungen als Forderungen der ganzen Bevölkerung des Königreiches Böhmen betrachten.

Auf diese Ausführungen vom Mai 1895 ist glücklicherweise erst im März 1896 eine Antwort gekommen *(Hört!)*, die eigentlich gar keine Antwort war, sondern die nur eine neue Berechnung war, gegenüber den Berechnungen des Landesausschusses, eine Berechnung schließlich, die nicht die Argumente des Landesausschusses entkräftet hat, sondern nach welcher der Finanzeffect dieses Finanzplanes und dieser Steuerreform für das Königreich Böhmen und die Landesfinanzen noch ungünstiger geworden ist.

Und zugleich ist eine andere Antwort gekommen, wo eine Reihe von möglichen Besteuerungssystemen zum Zwecke der Landesfinanzen angedeutet wurde, alles aber Mittel, von denen schon seinerzeit der Landtag des Königreiches Böhmen gesprochen hat und welche thatsächlich nicht als eine Grundlage betrachtet werden können mit Rücksicht auf die bereits eingeleiteten und noch beabsichtigten neuen Steuern seitens des Staates.

Nun, meine Herren, es blieb dem Landesausschusse nichts anderes übrig, als diese Note des hohen Finanzministeriums zu beantworten.

Die Note ist vom 20. März, also bei dem ganz gewöhnlichen Geschäftsgange dürfte diese Note des Finanzministeriums so in der Hälfte des Monates April an den Landesausschuss gekommen sein, sagen wir auch früher; es geht durch die Statthalterei, also nicht so rasch.

Aber abgesehen davon musste man das auch beantworten und diese Beantwortung ist bis zu diesem Momente an die hohe Regierung nicht gekommen. Mittlerweile hat aber die hohe Regierung sich beeilt, bevor diese Beantwortung nach dem ganz gewöhnlichen Geschäftsgange bei dem Landesausschusse an die Regierung kommen würde, den Finanzplan und die Steuerreform bereits beschließen zu lassen.

Das war eine Veranlassung für mich, wenigstens in dieser Richtung einige Worte zu sagen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner ersten Rede in dieser Debatte erwähnt, dass, als er gelesen hat, dass der Landesausschuss einen Beschluss gefasst hat in Angelegenheit der Personaleinkommensteuer, und dass dieser Beschluss damit begründet worden ist, dass man in der Steuerreform einen Schaden oder Nachtheil für die Landesfinanzen befürchtet, ihn dies unangenehm berührte, dass er es außerordentlich bedauert hätte, allein er habe die Sache überprüfen lassen und gefunden, dass dies nicht richtig sei, und er kam zu dem Resultate, dass aus der projectirten Finanzreform noch ein Überschuss von 100.000 fl. für das Königreich Böhmen übrig bleibe.

Nun habe ich mich auch gewundert, aber in einer ganz anderen Richtung, weil ich glaube, dass die aufgestellten Berechnungen vollkommen unrichtig sind, und es nicht richtig ist, dass aus dieser Steuerreform thatsächlich für das Königreich Böhmen ein positives günstiges Resultat sich ergibt. Ich werde trachten, dies auf Grundlage der seitens der Regierung gegebenen Ziffern nachzuweisen.

Ich behaupte im Gegentheile, dass aus der projectirten Finanzreform, auch wenn der Antrag Abrahamowicz angenommen wird, das Königreich Böhmen, namentlich wenn Artikel XIII in seiner Fassung bestehen soll, in seinen Einkünften directe und indirecte geschädigt wird; directe durch Schädigung der Landesfinanzen, indirecte durch Schädigung

der sämmtlichen communalen und autonomen Verwaltungen im Königreiche Böhmen.

Aber lassen Sie mich zuerst einige ganz allgemeine Bemerkungen sagen. Es ist auffallend, dass bei dieser Steuerreform gerade von Böhmen aus, einem Lande, welches als das reichste, wohlhabendste immerhin in diesem hohen Hause betrachtet wird, welches naturgemäß und auch ziffermäßig zu den Staatseinnahmen — ich will da nicht überschwänglich urtheilen — das Meiste unter allen Ländern Österreichs beitragen muss, die Klagen über den traurigen Zustand der Landesfinanzen erhoben werden, und es könnten leicht die Vertreter anderer Länder sagen: Ihr müsst in Böhmen eine schlechte Wirtschaft haben, denn in den übrigen Ländern sind diese Klagen nicht zu vernehmen, wenigstens wir kommen mit unseren Mitteln noch aus. Da muss man einmal sagen, warum in Böhmen dieser traurige Zustand der Landesfinanzen eingetreten ist und eintreten musste.

Es ist auf den ersten Blick auffallend, dass ein Land, welches — abgesehen von Niederösterreich — die meisten directen Steuern in Österreich zahlt, von welchem, was die indirecten Steuern anbelangt, ich mit Recht behaupten zu können glaube, dass es die erste Stelle unter den Königreichen und Ländern einnimmt, ein Land, welches heute bereits 39 Procent Zuschläge hat — eine in anderen Ländern kaum sich vorfindende Höhe *(Widerspruch)* — außerdem schon mit einem chronischen Deficite arbeitet, nicht mit einem Deficite zu Investitionen, sondern zur Deckung des laufenden Bedarfes und daher, wenn dieser Bedarf durch Zuschläge werden soll, Zuschläge von 53 Procent bedürfte, dass ein solches Land, sage ich, in derartige Verhältnisse gerathen ist. Das ist aber einmal im allgemeinen die Folge des in Österreich, insbesondere aber in Böhmen seit langen Jahren eingetretenen Systemes, wo man durch viele Jahre absichtlich — und namentlich in früheren Jahren — alles vernachlässigte, was zur culturellen und materiellen Hebung des Landes dienen soll, daher das Land, wenn es etwas haben wollte, gezwungen war, dies aus eigenen Mitteln zu decken.

Sie dürfen sich nicht darüber wundern, dass unsere Ausgaben soweit gestiegen sind. Unser Ausgabenetat für das Königreich Böhmen beträgt 15 oder 16 Millionen, darunter sind aber thatsächlich 50 Procent Schulausgaben.

Ja, man sagt: Böhmen ist ein vorgeschrittenes Land, dort ist das Schulwesen entwickelt, ihr habt viele Schulen, ihr habt auf diesem Gebiete keine weiteren Bedürfnisse. Ja, wir zahlen es auch, haben aber fast gar keine Ingerenz auf die Errichtung der Schulen, denn die Schulen werden thatsächlich nur von staatswegen errichtet. Durch unser Schulaufsichtsgesetz ist die ganze Entscheidung in den Händen der Staatsorgane und das Land hat nichts zu sagen und nur zu zahlen. Das ist aber nur das sogenannte Volksschulwesen. Alles, was bei uns unternommen wird, wenn es auch der Staat unternimmt, unterliegt immer langwierigen Verhandlungen zwischen Staat und Land, und es müssen erst von Seite des Landes Subventionen bewilligt werden, ehe man überhaupt zu einem derartigen Unternehmen kommt. Wenn dann eine solche Subvention bewilligt wird, dann sagt man: seht ihr, welche Concessionen dem Lande gemacht werden! Wenn es sich um die Schiffbarmachung der Moldau handelt und der Staat vier Millionen bewilligt, so will er, dass die geringen Landesfinanzen ebenso viel beitragen.

Auf allen Gebieten der öffentlichen Thätigkeit werden eigentlich der Landessäckel und die Landesfinanzen zu Staatszwecken herbeigezogen. *(Zustimmung.)* Unsere Ausgaben beziehen sich auf das Schulwesen und auf das sogenannte culturelle Gebiet.

Wenn wir bei uns eine höhere Anstalt haben wollen, zum Beispiel eine Gewerbeschule, eine Landesculturanstalt u. s. w., muss das Land beitragen. Natürlich hat ein Land von solcher Ausdehnung, solcher Bildung und solcher Entwicklung der Industrie und Landescultur größere Bedürfnisse in dieser Beziehung als andere Länder. Wir müssen — es ist vielleicht auch in anderen Ländern so — aus den Landesfinanzen die öffentliche Sicherheit decken, insbesondere das Erfordernis für die Gendarmerie, eine Function, die meiner Ansicht nach lediglich dem Staate zukommt. Wenn der Staat die öffentliche Sicherheit an sich gezogen hat und sie selbst besorgen will, so soll er dieselbe auch bezahlen.

Ich nenne das Sanitätswesen. Ja, das Sanitätswesen gehört in die Autonomie des Landes; aber es werden eine Masse von Verfügungen seitens der landesfürstlichen Behörden aufgestellt, an das Land, die Communen und Bezirke erlassen, aber bezahlen muss es die autonome Selbstverwaltung. Das ist ein Widerspruch, der nur durch das unglückliche centralistische System, welches sich in Österreich entwickelt hat, möglich ist.

Man zieht die Einnahmen des Landes, die speciell für Landeszwecke verwendet werden könnten, auch für solche Zwecke heran, bei denen sich der Staat die vollständige Ingerenz, die vollständige Macht und die vollständige Entscheidung vorbehält.

Wir als Autonomisten dürfen nicht sagen, lieber zahlen wir nicht und übergeben dem Staate das oder jenes, damit er es selbst bezahlt, weil wir auf dem Principe stehen, dass nicht nur die Gesetzgebung in diesem betreffenden Gebiete, sondern auch die Vollziehungsgewalt in das Reich der autonomen Verwaltung gehört, eine Forderung aber, die der Staat nicht zugeben will. Die Vollziehungsgewalt will er behalten, das Zahlen gehört dem Lande, den Bürgern! *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Wer soll bezahlen?)* Der Staat. Wer die Einnahmen aus allen diesen Zwecken bezieht, der soll zahlen, denn

die Einnahmen aus allen Thätigkeiten der Bürger auf sämmtlichen Gebieten der Verwaltung und Wirtschaft nimmt der Staat; der Staat hat bereits alle Einnahmsquellen in Böhmen confiscirt. *(So ist es!)*

Wenn die Commission für Regelung der Landesfinanzen — seinerzeit war auch der ehemalige Finanzminister Plener Mitglied der Commission — zusammentritt und darüber beräth, wie den Landesfinanzen zu helfen ist, so findet sie immer vor jedem Objecte, das man besteuern will, den k. k. Steuerinspector, welcher sagt: Das habe ich, das kann ich Euch nicht mehr geben. Wir können uns nur mit solchen Fragen befassen, ob wir zum Beispiel die Musikalienpostgebür um ein paar Kreuzer erhöhen können *(Heiterkeit)*, ob wir aus den Übertragungsgebüren die Beiträge zu Schulzwecken um einige Kreuzer erhöhen sollen. *(Sehr richtig!)* Wir können verschiedene Gebüren für Musikunterhaltungen, Theatervorstellungen zu Zwecken des Armenfondes erheben, alles Übrige besitzt ja der Staat, und wenn Seine Excellenz uns schon gestern mit der Consumsteuer vertröstet hat, welche die Regierung in Aussicht stellt und von welcher den Ländern etwas übrig bleiben soll, so glaube ich, dass das Land bei diesem Geschäfte wieder zu kurz kommen wird, wenn die Sache überhaupt zustande kommt. Allein, es werden ja schon jetzt alle Consumartikel besteuert, zum Beispiel die Bier- und Brantweinsteuer ist schon einmal erhöht worden, die Zuckersteuer ist erhöht worden; kann nun das Land diese Consumartikel einer Neubesteuerung unterziehen?

Man projectirt eine neue Biersteuer; abgesehen von der Frage der Vertheuerung dieses Consumartikels bedeutet dies eine Verkürzung der autonomen Einnahmen, denn alle größeren Gemeinden könnten längst nicht mehr existiren, wenn sie nicht berechtigt wären, die Getränkeumlagen einzuheben, und ohne diese Umlagen ist eine autonome Verwaltung rein unmöglich. Hiezu kommen noch die großen Aufgaben, die dem Lande erwachsen. Seinerzeit musste — es ist dies kein Vorwurf für die jetzige Regierung — als sich die Nothwendigkeit der Böhmisch-Mährischen Transversalbahn zeigte, einer Bahn, welche der Staat gebaut hat, nicht nur die Interessenten, sondern auch das Land einen bedeutenden Beitrag zum Baue leisten.

Jetzt haben wir das Localeisenbahngesetz, und es werden Communicationen unter Mitwirkung aller Interessenten, des Landes und der Regierung erbaut. Aber es ergibt sich hier eine neue Ausgabe für das Land, für welche es überhaupt keine Deckung findet. Der etwaige ideale Nutzen, den uns eine Verbesserung der Communicationen einbringt, liegt in der Hebung des Wohlstandes, der Steuerkraft der Bevölkerung, aber nicht die Realsteuern werden dadurch gehoben, sondern auf Grund der neuen Steuer, der Personaleinkommensteuer wird der Staat den Nutzen ziehen, die Ausgaben aber zahlt das Land und die Interessenten. Wir haben Flussregulirungen, für welche der Staat, seitdem er die Finanzmacht an sich gerissen hat, gar nichts gethan hat. Wir haben ein Land, welches mit einer Flussformation begabt ist, die ein Wunder der Welt ist. Wenn diese Flussformation irgendwie durch die betheiligten Factoren geregelt worden wäre, so müsste heute das Land ein Bild des höchsten wirtschaftlichen Aufschwunges bieten. Aber in keinem anderen Lande werden die Flüsse so vernachlässigt, wie bei uns. Wir haben diese Frage der Flussregulirungen vor uns und möchten sie sehr gerne in Angriff nehmen, aber wir haben nicht die Mittel.

Wenn Sie jetzt das Heimatgesetz beschließen, was ich wünsche, da es einem viel dringenderen Bedürfnisse abhelfen würde, als die Steuerreform *(Sehr richtig!)*, so wäre hier ein sehr weites und großes Feld für die Landesverwaltung; denn bei uns muss die Armenversorgung auf größere und, ich möchte sagen, gesündere Grundlage gestellt werden, als wenn, wie dies heute der Fall ist, die schwachen Gemeinden für die Armenversorgung zu sorgen haben. Bei unserer Industrie muss die Armenversorgung als eine sociale Maßregel im höchsten Sinne des Wortes in Angriff genommen werden, um wirklich etwas zu thun. Das sind die Fragen, vor denen die Landesverwaltung steht und die der Landtag sehr gerne lösen möchte, aber nicht zu lösen imstande ist.

Alle jene culturellen Institute, die anderswo von staatswegen errichtet werden, erhalten hier immer erst nach langen Kämpfen eine Staatssubvention bewilligt oder erhöht und werden dem Lande übergeben, wie Museen u. s. w. Alles Dinge, die eigentlich derjenige zu bezahlen hätte, der die Mittel dazu hat. Und dann, meine Herren, dürfen Sie ein Moment nicht vergessen, das in Böhmen viel mitspielt und das ich Ihnen jetzt aufrichtig nennen will, die Zweisprachigkeit, welche an und für sich die Auslagen vergrößert und die Landesfinanzen benachtheiligt.

Ich könnte ja auf dem Gebiete der Landesfinanzen noch vieles besprechen, will Sie aber damit nicht aufhalten. Das eine, meine Herren, ist sicher, dass der Stand der Landesfinanzen heute in Böhmen ein solcher ist, dass wir, um das Nothwendigste zu decken, das durch die Gesetzgebung vorgeschrieben ist, eine Umlage von 53 Procent bis 55 Procent einheben müssen. Dabei dürfen wir keine Investitionen vornehmen, keine großen Pläne ausführen, sondern nur die thatsächlichsten Bedürfnisse des Landes decken. Diese Bedürfnisse aber, meine Herren, steigen nothgedrungen Jahr für Jahr, und zwar schon deshalb, weil sich nicht nur die Anzahl der Schulen und Lehrpersonen vermehrt, sondern infolge der Regulirung der Lehrergehalte auch die Gehalte der Lehrer steigen und auf allen Gebieten der Thätigkeit der autonomen Verwaltung die Bedürfnisse von Jahr zu Jahr wachsen. Das ist das punctum saliens der ganzen Frage. Man sagt, das Land habe aus dieser Reform gar keinen Schaden. Vor allem muss ich auf eines

hinweisen. Durch die Steuerreform sollen nur die sogenannten directen Steuern, also die Grundsteuer, die Gebäudesteuer und Erwerbsteuer als Grundlage für die Umlagen dienen.

Das sind sämmtlich Steuern, die ja naturgemäß, mit Ausnahme der Gebäudesteuer in einigen Städten, nicht wachsen können. Die Grundsteuer ist ja eine fixe Steuer, die Erwerbsteuer soll contingentirt werden, hat also nur den gesetzlichen Zuwachs, der nicht bedeutend ist, und alle Veranstaltungen, welche aus Landesfinanzen zur Hebung der wirtschaftlichen und gewerblichen Thätigkeit getroffen werden, können für die Landesfinanzen an und für sich keinen Effect haben.

Wir haben bei der Berathung des Zustandes der Landesfinanzen immer darauf gewartet, bis es einmal zur durchgreifenden Steuerreform in Österreich kommen werde, und haben geglaubt, dass dann der Moment gekommen sein werde, wo auch das Land das Nothwendige erreichen wird. Nun wird eine Personaleinkommensteuer eingeführt und nach Artikel XIII soll dieselbe von den Umlagen befreit werden.

Ja, meine Herren, was bedeutet das im allgemeinen? Das bedeutet, dass diejenige Steuer, welche einer Expansion fähig ist, und welche insbesondere in Böhmen thatsächlich Jahr für Jahr wachsen wird, abgesehen von den Überweisungen, als Grundlage für die ganze autonome Verwaltung nicht mehr dienen kann.

Nun hat aber Seine Excellenz berechnet, dass wir dabei einen Profit haben, und da will ich doch nachrechnen — er hat uns keine Ziffern genannt, um den Überschuss von 100.000 fl. nachzuweisen, und ich bitte die Herren um ein wenig Geduld, ich weiß, dass Ziffern eigentlich sehr fade Dinge sind — damit man auch den Beschluss des Landesausschusses des Königreiches Böhmen begreifen kann. Nach der officiellen Zuschrift vom 20. März 1896 seitens des Finanzministeriums beträgt der Nachlass bei 20 Procent der contingentirten Einkommen- und Erwerbsteuer im Königreiche Böhmen 1,778.000 fl. Das bedeutet, wenn dieser Nachlass nicht mehr als Grundlage von autonomen Umlagen dienen kann, weil er bei der Erwerbsteuer thatsächlich nachgelassen wird, bei einer 39procentigen Landesumlage einen Verlust von 693.000 fl.

Und diese Ziffer war es, welche Seine Excellenz auf die Berechnung dieses 100.000 fl. Gewinnes gebracht hat.

Wenn wir aber rechnen, dass wir thatsächlich 53 Procent zur Deckung unseres Deficites nothwendig haben, so beträgt diese Ziffer 942.000 fl. 34 kr. Ich sage, dass die Ziffer von 693.000 fl. das Ministerium zur Berechnung eines Überschusses von 100.000 fl. geführt hat.

Wir verlieren nämlich an Einnahmen 693.000 fl., bekommen aus den 3,000.000 fl. die Überweisung, nach der Berechnung des Ministeriums von 771.000 fl., somit — ich rechne 78.000 fl., Seine Excellenz hat mehr gerechnet — einen Überschuss von 78.000, respective 100.000 fl.

Das ist für den Fall, dass nur 39 Procent gerechnet werden. Thatsächlich aber müssen 53 Procent gerechnet werden, weil die Umlage nur deshalb noch nicht erhöht worden ist, und wir durch zwei Jahre Schulden aufgenommen haben, weil wir auf diese Finanzreform gewartet haben, um uns aufzuhelfen. *(So ist es!)*

Aber trotzdem ist es nicht einmal richtig, dass wir 100.000 fl. Gewinn haben. Da hat die hohe Regierung an Eines vergessen. Bei uns werden nämlich Bezirksschulumlagen eingehoben. Die Bezirke sind nämlich verpflichtet, 10 Procent sämmtlicher directen Steuern zu zahlen. Sobald aber der Bedarf an Schulausgaben in einem Bezirke den Betrag von 10 Procent übersteigt, deckt diesen Rest das Land. Diese Voraussetzung ist jetzt thatsächlich in ganz Böhmen mit Ausnahme von einigen Bezirken eingetreten.

Nun zahlen die Bezirke die 10 Procent; wenn aber die Grundlage für die Umlagen um 1,778.000 fl. geringer wird, so betragen diese von den Bezirken bezahlten 10 Procent von diesem Nachlasse 178.000 fl.

Und rechnet man diese Summe, die das Land infolge dessen noch zu Schulzwecken mehr zahlen wird, hinzu, so ist das bereits ein Deficit von 256.000 fl. *(Hört! Hört!)*

Aber bei der Berechnung dieses Deficites hat die hohe Regierung vergessen, dass nicht nur die Landesfinanzen, sondern auch die Finanzen der autonomen Körperschaften in Böhmen 51 Procent durchschnittlich erfordern, in einigen Gemeinden mehr, in anderen weniger. Das macht einen Betrag von 942.000 fl.

Diese 942.000 fl. — und ich komme auf die Einwendung des Herrn Abgeordneten Jedrzejowicz später zurück, ich will vorläufig nur mit dieser Ziffer rechnen — sind eigentlich auch ein Verlust für die gesammte autonome Verwaltung.

Allein, dabei bleibt es ja nicht. Nach den Bestimmungen des Gesetzes kommen, wenn das Ertragsmaximum der Personaleinkommensteuer erreicht wird — und ich hoffe, es wird vielleicht in kurzer Zeit oder schon jetzt erreicht — noch weitere 5 Procent der Erwerbsteuer als Nachlass in Abzug und bei den Unternehmungen, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, das halbe Procent. Das macht einen Steuerbetrag von 514.800 fl. in Böhmen. Wenn man von diesen 500.000 fl. Ausfall wieder 39 Procent rechnet, so macht das bei den Landesfinanzen 200.000 fl., wenn man 53 Procent rechnet, noch

weitere 272.000 fl., und bei den autonomen Finanzen 272.000 fl. Ich rechne daher, dass der gesammte Ausfall bei 53 Procent, die man heute schon auf Grundlage dieser Steuerreform rechnen muss, nur für die Landesfinanzen einen Betrag von 1,444.000 fl. ausmacht *(Hört!)*, und wenn man davon die 772.000 fl. abzieht, so bleiben 700.000 fl. Nun gut! Nach dem Artikel IX soll in den Jahren 1897 bis 1899, in den ersten zwei Jahren, der Steuerüberschuss den Ländern ganz überwiesen werden. Bleibt das? *(Berichterstatter Dr. Beer: Das bleibt nicht!)*

Also nein, das war früher, das war nach der Berechnung des Ministers.

Jetzt nehmen wir an, dass die Länder noch nach Artikel X zu den weiteren Überweisungen kommen — da bekommen die Länder die Hälfte, und es wird angenommen, ich weiß nicht, ich kann mich täuschen, dass diese Erhöhung nicht über drei Millionen sein wird, welche im besten Falle dann bei der zweiten Überweisung übrig bleibt — also nehmen wir an, es werden wieder drei Millionen für die Länder zukommen *(Widerspruch)* — die Regierung berechnet das mit der Hälfte von 1,500.000 fl. — so wird für Böhmen die Hälfte von 387.000 fl. ausfallen. Es bleibt dann doch noch ohne Rücksicht auf die autonomen Körperschaften ein Passivum von 450.000 fl.

Meine Herren! Damit ist aber die Geschichte eigentlich nicht erledigt. Das Land muss die Sache etwas anders rechnen, wie jeder Mensch, der ein Geschäft machen soll. Die Regierung will nach diesem Artikel IX und nach dem Artikel XIII mit den Ländern ein gewisses Geschäft machen. Sie sagt: Du Land, befreie die Personaleinkommensteuer von sämmtlichen Umlagen, und ich gebe dir dafür diese betreffende Quote an den Überweisungen und bewillige die Nachlässe.

Nun muss immer für einen Contrahenten die Frage entstehen: Was gibst Du mir, nämlich, was gibt der Staat dem Lande und was soll das Land dafür dem Staate geben? Meine Herren! Die Personaleinkommensteuer wird für Böhmen mit 3,800.000 fl. berechnet. Das beträgt bei einem Zuschlage von 53 Procent über zwei Millionen für die Landesfinanzen und für autonome Finanzen mit 51 Procent an zwei Millionen. Das beträgt schon das Aufgeben einer Berechtigung zu einer Einnahme von 3,952.000 fl. Und rechnen Sie dann noch die Nachlässe, die dadurch entstehen, so macht das dadurch thatsächlich ein Deficit von fünf Millionen. Natürlich kommen darauf die Überweisungen — ich rechne sie im besten Falle mit einer Million — und so ist das ein Ausfall von vier Millionen.

Warum muss das Land so rechnen? Das Land muss so rechnen, weil die Bevölkerung des Landes zu einer neuen Steuer herangezogen wird. Man sagt, der Zweck der Steuerreform ist insbesondere der, die Schwächeren zu entlasten und diejenigen, welche wirklich Einnahmen haben, heranzuziehen. Im ganzen besteht aber doch auch der Zweck, der sich ziffermäßig äußert, eine neue Einnahme von den Steuerträgern zu erzielen. Jedenfalls wird das eine neue Einnahme, sei es, dass sie dem Lande, oder sei es, dass sie dem Staate zukommt.

Nun muss das Land immer so rechnen: Wären die Steuerträger eher geneigt, neue und höhere Umlagen zu zahlen, wenn sie keine Personaleinkommensteuer zahlen, oder wären sie eher geneigt, diese höheren Umlagen zu zahlen, trotzdem sie jetzt noch eine neue, die Personaleinkommensteuer zahlen? Das Land sieht, dass die Steuerträger, und zwar gerade die reichsten, die man am ehesten in Anspruch nehmen kann, thatsächlich als eine neue Steuerquelle betrachtet werden müssen; allein das Land hat von dieser neuen Steuer nichts, indem die autonomen Körperschaften diese Personaleinkommensteuer nicht belasten können. Das bedeutet jedoch in seiner Folgerichtigkeit, dass, wenn es heute schon nicht möglich war, die Landesfinanzen durch gewisse Landessteuern zu saniren, weil der Staat bereits alle Einnahmsquellen besteuert hat, da in Zukunft auch die Personaleinkommensteuer eingeführt wird, das Land umsoweniger den höher Begüterten eine neue Landessteuer wird auferlegen können, um die Landesfinanzen zu decken. *(So ist es!)*

Diese Erwägungen müssen thatsächlich dazu führen, dass man sich wird fragen müssen, ob es überhaupt möglich sein wird, in Böhmen bezüglich der autonomen Verwaltung weiter zu wirtschaften; denn mit der Million, die man aus der Steuerreform in toto im besten Falle erreichen kann, trotzdem die böhmischen Steuerträger mit neuen vier Millionen belastet werden, und bei der progressiven Besteuerung durch die Personaleinkommensteuer mit sieben Millionen, ist ja nichts geholfen.

Man sagt zwar, bei diesem Nachlasse ist das alles eins, und es wurde vom Herrn Abgeordneten v. Jędrzejowicz ein Beispiel angeführt. Wenn jemand 100 fl. zahlt und 20 fl. Umlage, so sind das 20 Procent; werden ihm 10 Procent nachgelassen, so zahlt er 90 fl., aber auch nur 20 fl. Umlage. So steht aber die ganze Angelegenheit nicht, denn wo ist die socialpolitische Tendenz der Steuerreform, wo ist der Ausgleich und wo die Heranziehung der Steuerkräftigen zu den öffentlichen Abgaben durch die Personaleinkommensteuer?

Bedenken Sie, dass dadurch, dass die Personaleinkommensteuer für die Landesumlagen ganz außer Betracht kommt, die Umlagen wieder auf die übrigen directen Steuern überwälzt werden müssen. *(Sehr richtig!)* Und kann jemand beweisen, dass die directen Steuerträger, namentlich der Grund- und Gebäudesteuer nicht noch mehr Umlagen zahlen werden, als die Nachlässe betragen? Sie müssen ja mehr an Umlagen zahlen, weil auch schon nach dem Antrage der

Regierung und des Ausschusses die Personaleinkommensteuer nicht in Böhmen zurückbleibt, sondern in den Staatssäckel fließt, und erst nach Maßgabe der Realsteuern vertheilt werden soll zum Zwecke der Nachlässe und der Berechnung der Quote für die Landesfinanzen.

Und gerade ein Land wie Böhmen, wo man sagt, dass man erwarten kann, dass die Personaleinkommensteuer einen höheren Betrag erreichen wird, wird dabei schwer vorwärts kommen. Vergleichen wir es zum Beispiel mit Galizien. Wenn man den Ertrag der gegenwärtigen Einkommensteuer berechnet, so beträgt sie in Galizien rund zwei Millionen, in Böhmen sechs Millionen, das ist ein Verhältnis wie 1 : 3; wenn nun nach diesem Verhältnisse der Ertrag aus der Personaleinkommensteuer in Böhmen und Galizien thatsächlich sich herausstellen wird — und es wird sich für Böhmen noch bessern — so müsste die Quote der Überweisungen für Böhmen und Galizien nach diesem Verhältnisse vertheilt werden. Wenn man aber die Realsteuern zugrunde legt, so ist das Verhältnis 1 : 2 und dann verschlimmert sich das Verhältnis zu Ungunsten Böhmens und zu Gunsten eines anderen Landes.

Aber, meine Herren, Sie vergessen immer, dass die Thätigkeit der autonomen Verwaltung, trotzdem sie eine beschränkte ist, auf die Wohlhabenheit und die Erhöhung der Personaleinkommensteuer eine weit größere Wirkung hat als alle möglichen Verfügungen, und die Ausgaben der Regierung, die Militärausgaben, welche die größten in unserem Etat sind, bedeuten ja für die Hebung der Wirtschaft gar nichts.

Ich sehe vor mir einen Herrn *(Abgeordneten Dr. Knoll)*, der mich an eine Stadt wie Karlsbad erinnert. Ein solcher Badeort, wo viel Geld hinkommt, wird, wenn es zur Personaleinkommensteuer kommt, in den Einnahmen beträchtlich gehindert. Was muss aber diese Stadt aus ihren communalen Mitteln für die Hebung des Fremdenverkehres thun, um zu ermöglichen, dass die Leute reich werden und Gäste hinkommen? Und es ist überall so.

Und wenn diese Personaleinkommensteuer von den Landesumlagen — ich begreife, warum das geschieht — befreit wird, so tritt auch eine Divergenz in unserem ganzen Wahlrechte ein. Glauben Sie nicht, dass die Personaleinkommensteuer gerade bei den steuerkräftigsten Leuten dasjenige ausmachen wird, was die Bildung des ersten und mit den Beamten zusammen des zweiten Wahlkörpers in unseren Communen hervorruft? Und das werden durchaus Steuerträger sein, die für die communale Wirtschaft nichts beitragen in der Form von Umlagen und es werden die Umlagen diejenigen decken müssen, die von diesen majorisirt werden. Sie sehen, dass sich diese Begriffe nicht decken können.

Wo ist also die Heranziehung des Starken? Der Starke wird herangezogen, zu Zwecken des Staates einen größeren Betrag zu leisten, was aber die Zwecke der Landesfinanzen und der autonomen Verwaltung anbelangt, so wird durch diese neue Personaleinkommensteuer der Schwächere mehr belastet, weil der Stärkere die Landes- und Gemeindesteuer nicht zahlen wird.

Ich glaube, dass alle die Erwägungen des böhmischen Landesausschusses sehr nüchtern sind, sie haben mit der großen Politik nichts zu thun, und wenn der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz gesagt hat, dass die Herren im Steuerausschusse nicht Politik, sondern Steuerreform getrieben haben, so sage ich ihm: Wenn wir uns auch aus sachlichen Gründen gegen diese Steuerreform wehren, so geschieht das nicht aus Politik.

Wir betreiben wirkliche Steuerreform, nämlich eine solche, die zu Gunsten unserer Bevölkerung und unseres Landes sein kann und nicht zu ihrem Nachtheile. Wenn eine neue Personaleinkommensteuer zu Zwecken des Staates eingeführt wird mit 1,200.000 fl. jährlichen Veranlagungskosten, und der Staat 4 oder nach dem gestrigen Antrage 5 Procent, später 2·5 Procent von derselben rein bezieht, und sie zu gewissen Nachlässen verwenden wird, so kann thatsächlich dem Lande das nicht übrig bleiben, was er durch die Steuerreform aus dem Lande herauszieht. Das ist rein unmöglich, nach einem einfachen Rechenexempel.

Nun habe ich schon im vorhinein gesagt, dass der Landesausschuss an die Regierung auch die Anforderung gestellt hat, dass die Nachlässe von den Realsteuern nicht in Abzug gebracht werden, insofern es sich um das Umlagensystem handelt. Die Regierung hat auch hervorgehoben, dass daran nicht gedacht werden soll.

Deshalb habe ich diesen Ausfall nicht in Rechnung gestellt. Allein, es ist immerhin eine gewisse Vorsicht nothwendig. Man kann nur sagen, dass unsere Judicatur schon in dieser Richtung eine feste ist, wenn auch zum Beispiel Steuernachlässe wegen Elementarschäden, was die Berechnung der Umlage betrifft, nicht in Abzug gebracht werden.

Das sind aber Nachlässe, die eigentlich nicht gesetzlich fixirt sind, die aus einem momentanen Ursprunge hervorkommen, und da müssten auch die Gemeinden angegangen werden, ihre Umlagen nachzulassen. Hier werden aber doch die Nachlässe mit einem gewissen Procent fixirt, sie müssen unter allen Umständen gewährt werden, und deshalb wäre es immerhin möglich, dass man, was diese Nachlässe anbelangt, sagen würde, diese Nachlässe, die man ja nicht als Grundlage für die Umlagen behandelt, weil man von der Ansicht ausgeht, wenn Umlagen darauf gelegt werden, so wird die Personaleinkommensteuer und die Steuer überhaupt nicht gerne gezahlt, seien abzuziehen. Darum möchte ich mir wenigstens, um den Begriff der vorgeschriebenen Realsteuer in das Gesetz aufzunehmen, weil ja die Um-

lagen nach der vorgeschriebenen Steuer bemessen werden, zu beantragen erlauben, dass in Artikel VIII nach den Worten „In den Jahren 1896 und 1897 findet an der" das Wort „**vorgeschriebenen**" einzuschalten wäre.

Es wird dadurch ausgedrückt, dass die Realsteuern in dem ganzen Umfange vorgeschrieben sind, und dass das weitere ein Nachlass ist; damit wäre dann eine feste Grundlage für die Bemessung der Umlagen gegeben.

Allein, meine Herren, es gibt noch gewisse fatale Sachen mit diesen Realsteuern und ihren Nachlässen selbst. Es ist hier noch Artikel XII, in dem bestimmt wird, dass die definitive Festsetzung des Ausmaßes der directen Ertragssteuern im Jahre 1907 im Gesetzeswege stattfindet, und dabei wird auch schon dadurch der Nachlass abgezogen *(liest)*:

„In Ermanglung einer solchen Regelung werden vom Jahre 1908 an die Ertragsteuern, vorbehaltlich der Wirksamkeit besonderer, ihr Ausmaß berührender Specialbestimmungen (periodische Progression der Erwerbsteuerhauptsumme, Abschreibungen an der Grundsteuer u. dgl.) in demjenigen Ausmaße forterhoben, welches sich unter Beibehaltung der aus den Mehrerträgnissen des Jahres 1907 im Sinne der Artikel VIII bis XI resultirenden Nachlässe und Ermäßigungen ergibt."

Also, wenn im Jahre 1907 kein neues Gesetz zustande kommt, so ist es leicht möglich, dass dann auf Grundlage des letzten Jahres die Steuer erhoben, respective bemessen wird, und dass dieser Ausfall an den Nachlässen bei den Realsteuern dann nicht mehr als Grundlage für die Umlagen dienen wird, weil die Steuer schon in der Quote des letzten Jahres bemessen wird.

Das ist eine Zukunftsmusik, aber es heißt so im Gesetze, und ich habe nicht die Hoffnung, dass im Jahre 1907 ein neues Gesetz zustande kommt. Ich glaube, es wird nur zu einer Verlängerung im Sinne dieses Artikels XII kommen.

Ich habe im vorhinein gesagt, dass ich geglaubt hätte, dass die Regierung, bevor sie den Finanzplan dem hohen Hause vorlegt, wenigstens die Angelegenheit der Landesfinanzen in Erwägung ziehen wird, und dass sie die betreffenden Corporationen hören werde, um eine gesündere Basis für die gesammte Berechnung aufzustellen.

Es ist nicht leicht möglich, jetzt in das Gesetz eine Reform einzuführen, wenn ich auch irgendeine Änderung beantragen würde. Erstens geht das in diesem hohen Hause nicht mehr durch, und zweitens läßt sich aus einem System nicht so leicht etwas herausnehmen und etwas Neues hineinnehmen, was diesem System zuwiderläuft. Es ist zum Beispiel ganz unmöglich, in das System des Finanzplanes eine Sanirung der Finanzen der Communalverbände aufzunehmen. Die müssen schon mit dem Factum rechnen, dass in gewissen Gemeinden die Umlagen erhöht werden müssen.

Allein, meine Herren, was sich machen läßt und was thatsächlich noch möglich ist, das ist, man weist die Überweisungen, welche nach Artikel XI, Absatz 3, erst nach der vollkommenen Deckung der drei Millionen Landesfinanzen, nach der Gewährung der erhöhten Nachlässe von 15, respective $12\frac{1}{2}$ und 25 Procent übrig bleiben, nach der Deckung der Quote für den Staat von 2·5 Procent jährlich, da soll nach dem Antrage **Abrahamowicz**, dem die Regierung beigetreten ist, der Rest zwischen den Ländern und dem Staate getheilt werden. Ich glaube, dass einzig und allein in diesem Punkte noch in letzter Stunde eine Remedur in der Richtung zu schaffen wäre, dass man wenigstens diesen eventuellen Rest ganz den Ländern überweist. Und warum?

Der Staat profitirt schon dabei, dass er seine Personaleinkommensteuer gesichert hat, und es ist nur auf diesem Wege möglich, den Ländern jene Mittel zu geben, welche dieselben zur Deckung ihrer Bedürfnisse, die sie zu decken verpflichtet sind, benöthigen. Ich stelle also meinen Antrag auch in Rücksicht auf die Abänderung des Artikels X.

Aus dem, was ich hier vorgebracht habe, ersehen Sie, dass der Landesausschuss mit Recht sagen konnte, dass er mit Rücksicht auf dieses Project kaum in der Lage sein werde, dem Landtage des Königreiches Böhmen zu empfehlen, den Beschluss zu fassen, dass er auf die Umlagen verzichten wolle. Ich kann ja in diesem Momente dem Beschlusse des Landtages und der geänderten Stellung desselben nicht vorgreifen. Ich weiß auch nicht, wie der Landtag beschließen wird. Jedenfalls aber wird der Landtag erwägen müssen, wenn der Artikel XIII angenommen werden wird, ob er das überhaupt thun kann. Denn der Artikel XIII ist ein Unicum einer gesetzlichen Feststellung. Ich will nicht zu scharf sein, ich sage aber, es ist unerhört, wenn man in einem Gesetze sagt: wenn ein Land auf das ihm nach der Landesordnung zustehende Recht, Umlagen einzuheben, nicht verzichtet, so werden die einzelnen Steuerträger dafür bestraft, indem sie keine Nachlässe bekommen und die Nachlässe in die Cassen des Staates fallen. Das ist unerhört und das gibt der ganzen Steuerreform, die ja eine moderne, socialpolitische Reform der Steuerwirtschaft sein sollte, einen Stempel, über den ich nicht weiter sprechen will. Mich widert das an, mich widert es an, dass eine solche gesetzliche Bestimmung überhaupt der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden soll, weil man damit der autonomen Verwaltung der Länder das Messer an die Kehle setzt und sie zwingen will, das zu thun, weil sonst die Steuerträger bestraft werden.

Wenn es schon nicht anders ging, wenn schon die ganze Structur des Finanzplanes eine so verfehlte

ist, dass man zu diesem odiosen Mittel greifen musste, so war es gewiss nicht nothwendig, heute vor dem Schlusse des Reichsrathes mit der Steuerreform zu kommen *(So ist es!)*, sondern man hätte, da es sich um eine sehr wichtige Sache handelt, darüber etwas nachdenken sollen, und da wäre der alte Graf Taaffe, wenn er noch am Leben wäre, diesem Ministerium sehr nützlich gewesen.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat gesagt, dass die Votirung dieser Steuerreform für die jetzige Regierung keine Vertrauensfrage bilde, weil die Regierung da eigentlich einem fremden Reformwerke gegenüberstehe.

Meine Herren! Es ist ganz gleichgiltig, ob eine Regierung die Votirung einer Gesetzesvorlage als eine Vertrauensfrage betrachtet oder nicht. Nicht für die Regierung, wohl aber für die Abgeordneten ist immer zu erwägen, ob sie bei Berathung einer Vorlage nicht nur sachliche Gründe, sondern auch politische Motive haben, welche sie veranlassen könnten, für oder gegen eine Vorlage zu stimmen. Das ist ein Recht des Parlamentes, ein Recht der Abgeordneten. Allein auch der Umstand, dass die jetzige Regierung nicht der Autor dieses Projectes ist, dass sie dieselbe in verschämter Weise nicht für ihr eigenes Kind erklären will, ist für das Votum der Abgeordneten nicht maßgebend. Für uns; abgesehen von den sachlichen Gründen, die ja vollständig hinreichen würden, gegen diesen Finanzplan zu stimmen, können und werden immer politische Erwägungen auch maßgebend sein, ob wir eine derartige Vorlage votiren oder nicht.

Warum ist diese Vorlage inacceptabel? Warum konnte sie nicht zu einem anderen Auswege kommen, was die Frage der Landesfinanzen anbelangt? Weil sie ein Ausfluss eines Systemes ist, welches gegen die Länder und gegen die Autonomie ist. Diese Vorlage ist wieder nur ein Ausdruck des centralistischen Systems *(So ist es!)*, welches nicht dadurch geschwächt oder verschönert wird, dass man aus den Einnahmen des Staates eine kleine Quote als eine Art Blendwerk den Ländern zuweist.

Sie ist wieder ein Ausfluss eines Systemes, welches wohl weiß, dass die Autonomie nur dann stark sein kann, wenn sie die nothwendigen finanziellen Mittel hat; das centralisirende System hat es verstanden, alle Einkünfte der Bevölkerung in den Bereich seiner eigenen Verfügung zu ziehen, um die Autonomie unmöglich zu machen *(So ist es!)*, und dort, wo man noch ein wenig Autonomie hat, der Bevölkerung die Autonomie so theuer und so überdrüssig zu machen, dass sie gerne auf die Autonomie verzichtet *(So ist es!)*, denn, wenn alle Steuerquellen zum Zwecke des centralisirenden Systemes für den Staat genommen werden, so wird die Autonomie, wenn sie etwas erreichen will, die Bevölkerung wieder belasten müssen und sie wird dadurch der Bevölkerung zuwider. Die Leute werden sagen: Da wollen wir lieber keine Autonomie haben, wenn wir keine Rechte haben und nur zahlen müssen. *(So ist es!)* Das liegt in der ganzen Tendenz dieser Vorlage. Der Staat gewährt den einzelnen Individuen Nachlässe, damit die Leute sagen: Der Staat gibt es. Dann müssen aber Land, Bezirk und Gemeinde kommen und die nachgelassenen Beträge in verdoppeltem Ausmaße aus den Taschen der Steuerträger herausnehmen, damit die Leute sagen: Nicht der Staat, sondern das Land, die Autonomie ist es, die uns verkürzt, uns benachtheiligt und unsere Gelder nimmt. *(So ist es!)* Weil nun diese Vorlage ein Product dieses Systemes ist, so ist es ganz gleichgiltig, unter welcher Regierung ein so centralisirendes Werk zur Verhandlung kommt, und wäre es selbst eine Regierung, die den Anspruch auf das Entgegenkommen der böhmischen Abgeordneten hätte. Es ist darum auch politisch vollkommen begründet, dass wir diese Steuerreform nicht bewilligen können. Nicht nur sachliche, sondern auch politische Erwägungen sind es, aus welchen wir einem centralisirenden Systeme, mag es Graf Taaffe, Fürst Windisch-Graetz oder Graf Badeni sein, eine solche Vorlage nicht bewilligen können, und deshalb werden wir gegen dieselbe stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat zu den Artikeln VIII und X zwei Anträge gestellt, die er verlesen hat. Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind hinreichend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński**: Hohes Haus! Es waren das sicherlich nicht bloß Gefühle persönlicher Sympathie, welche in mir ein gewisses Missbehagen erzeugten, als ich den hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. Herold in den letzten Tagen hier nicht gesehen habe; es muss gewiss eine Ahnung gewesen sein, ich hoffte unbewusst, es werde der hochverehrte, so ausgezeichnete, so glänzende Redner kommen, um in einer glänzenden Contra-Rede zu beweisen, dass es dringend nothwendig ist, dieses Gesetz gleich heute zu beschließen. *(Heiterkeit.)* Alles das, was der hochverehrte Herr Abgeordnete jetzt gesprochen hat, war nur pro, es waren lauter Argumente dafür, dass man endlich einmal diese Steuerreform beschließen möge. *(Heiterkeit.)*

Der hochverehrte Herr Abgeordnete hat allerdings zunächst gefragt: Warum diese Hast in der Berathung? Wenn ich nicht irre, ist es nicht ein ganzes Jahr bis dahin, wo das hohe Haus nicht mehr bestehen

wird. An diesem Werke wird beinahe vom Anfang dieser Legislaturperiode gearbeitet und nun wird es als Hast bezeichnet, wenn ganz zum Schlusse über diese Angelegenheit berathen werden soll. Dass die Berathung erst jetzt stattfindet und nicht schon im vorigen Herbste, ist wahrhaftig nicht Schuld der jetzigen Regierung.

Ich nehme alle verehrten Herren, oder die meisten, denen ich vielleicht etwas näher stehe, als Zeugen, dass ich gleich im Herbste dringend gebeten und alle Mittel versucht habe, um diese Reform im Herbste auf die Tagesordnung zu stellen. Es ist nicht gelungen und es blieb nichts anderes übrig, als erst jetzt dieses zu thun.

Der Herr Abgeordnete meint, die Bevölkerung sei peinlich berührt von dieser Berathung der Gesetze; ich weiß nicht genau, weswegen. Ist sie peinlich berührt, weil wir Nachlässe gewähren wollen, oder ist sie peinlich berührt, weil wir die Länder betheiligen wollen? Denn die Signatur dieses Gesetzes sind eben diese zwei Maßregeln.

Der Herr Abgeordnete meint, man hätte auf andere Wege sinnen sollen, um die Landesfinanzen besser zu stellen. Ich will ja durchaus nicht behaupten, dass dies der ideale Weg ist, um die Landesfinanzen zu bessern, aber das muss mir doch der Herr Abgeordnete zugeben, dass, wenn man gar nichts macht, die Landesfinanzen doch nicht besser werden *(Heiterkeit)*; und nachdem man eine derartige Reform wieder nur in einigen Jahren machen kann, glaube ich, dass sein Zweck nicht erreicht werden würde, wenn man gar nichts gethan hätte.

Ich glaube daher, dass er eben für die Vorlage sprach, indem er die Interessen der Landesfinanzen so hervorhob. Der Herr Abgeordnete bespricht mit vollstem Rechte die Interessen seines Heimatlandes und kommt auf meine kurzen Bemerkungen zurück, welche sich auf einen angeblichen Beschluss des Landesausschusses von Böhmen bezogen. Ich habe ja versucht, etwas vorsichtig über diese Frage zu sprechen, obwohl das schließlich keine Geheimnisse sind, aber interne Angelegenheiten bespricht man nicht gerne im offenen hohen Hause.

Nachdem der Herr Abgeordnete über diese Sache gesprochen hat, will ich ja gerne noch einige Details besprechen, sie sind nicht übermäßig interessant, aber sie sind für mich auch wichtig.

Ich habe in den Abendblättern vor so und so viel Tagen — ich glaube, einen Tag, bevor das hohe Haus in die Berathung eingegangen ist, es war, glaube ich, Freitag abends — gelesen, der böhmische Landesausschuss habe mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Landtage den Antrag zu stellen, derselbe möge auf die Zuschläge zur Einkommensteuer nicht verzichten, weil das Land aus dieser Vorlage großen Schaden erleiden würde. Da muss ich schon sagen, dass die Regierung vielleicht mit einer gewissen Berechtigung beunruhigt war, weil wir auf das Votum aller Landtage in dieser Frage und selbstverständlich auf das Votum des Landtages eines so großen und bedeutenden Landes wie Böhmen, großes Gewicht legen müssen.

Ich habe mich nun autoritativ überzeugen wollen, wie die Sachen stehen, und jetzt kann ich den Herren das große Geheimnis sagen: ich habe in der Nacht einen Herrn aus dem Finanzministerium hinausgeschickt, welcher mit dem Landesausschusse berathen hat, welcher bei dem Landesausschusse nähere Erkundigungen einzog, wie man das berechnet, was man beabsichtigt, und er hat selbstverständlich das größte Entgegenkommen bei den Herren gefunden. Der Beschluss, wie er in den Zeitungen war, ist nicht richtig; das weiß der Herr Abgeordnete, weil er Mitglied des Landesausschusses ist. Der Beschluss des Landesausschusses war nur der, die Regierung aufmerksam zu machen auf das, was die Regierung ja allerdings auch weiß, dass die finanziellen Verhältnisse des Landes Böhmen — ich meine nicht die wirtschaftlichen, sondern die finanziellen Verhältnisse — ungünstig sind, und dass mit den Zuweisungen aus diesem Gesetze beiweitem nicht gehörig geholfen wird. Das wissen wir. Es ist die Antwort des Landesausschusses wirklich gekommen, sie ist nicht unterwegs, sie ist uns rechtzeitig zugekommen.

Es werden diese Berechnungen gemacht, die der Herr Abgeordnete uns angeführt hat, und das Schlusspetit ist folgendes *(liest)*:

„Das hohe k. k. Finanzministerium wolle die in der vorliegenden Note und in der hierortigen Note vom 10. Mai 1895, Nr. E. 19907, dargelegten Anschauungen der eingehendsten Prüfung und gerechten Würdigung unterziehen und unter Berücksichtigung der in der hierortigen Note vom 15. November 1894, Nr. E. 55444, nachgewiesenen kritischen Lage der Landesfinanzen dem Königreiche Böhmen die zur Erfüllung der ihm anvertrauten Aufgaben entsprechenden adäquaten Einnahmen sichern, sei es in Form einer entsprechenden Steuerreform, sei es in Form von Überweisung anderweitiger Steuerquellen."

Das ist der Standpunkt der Regierung, wir theilen das vollständig. Damit der Herr Abgeordnete nicht meine, dass wir dadurch, dass wir eine solche kurze Antwort im März l. J. — wenn ich nicht irre — an den böhmischen Landesausschuss gegeben haben, etwa den Landesausschuss, ich weiß nicht, bagatellisiren wollten, so will ich ihm auch noch ein großes Geheimnis anvertrauen, dass ich nämlich die Ehre hatte, mit dem Herrn Oberstlandmarschall von Böhmen über alle diese Sachen zu sprechen, und dass diese Note vom März erst der Ausfluss unserer mündlichen Besprechung war, dass folglich der Herr Oberstlandmarschall wusste, wie wir denken und welche Streitpunkte zwischen uns bestehen.

So ist also die Frage mit Böhmen. Wir haben dem böhmischen Landesausschusse nachgewiesen, dass,

nachdem der Ausfall an Zuschlägen infolge der Veränderung der Berechnungsgrundlage bei der Erwerbsteuer circa 694.000 fl. und die Zuweisungen an das Land Böhmen circa 771.000 fl. betragen sollen, nicht ein Verlust, sondern ein allerdings minimer Überschuss von 77.000 bis 78.000 fl. herausschaut. Ich wiederhole zum so- und sovieltenmale — ich habe das schon ein paarmal gesagt — man möge nicht glauben, dass auf diese Weise die Landesfinanzen Böhmens oder anderer Länder sanirt sind, denn nicht bloß die böhmischen Finanzen, sondern auch die Finanzen anderer Länder sind zum großen Theile auch sehr schlecht bestellt, nur dass die anderen Länder nicht so offen, so oft und so laut die Sache vorbringen, wie die verehrten Herren dies gelegentlich gemacht haben. Ich will nicht auf die Gründe des Deficites oder der schlechten Finanzen des Königreiches Böhmen eingehen, die der geehrte Herr Abgeordnete angeführt hat. Es soll das System schuld sein, dass man dem Lande keine Steuern überweist; dann soll Böhmen durch lange Zeit vernachlässigt worden sein. Es mag sein, dass die Wohlfahrtspolitik in Österreich in den Fünfziger-Jahren vielleicht nicht so hoch entwickelt war, wie die heutige, aber das Resultat dieser schwachen, etwas engherzigen Wohlfahrtspolitik war doch viel schöner in Böhmen als in manchen anderen Ländern *(Zustimmung)*; das hat jedermann gesehen, der Gelegenheit hatte, dieses wunderbare Land zu bereisen. Ich will nicht sagen, dass dies bloß ein Verdienst der Politik der Regierung war, das war auch ein Verdienst der hochentwickelten beiden Stämme, welche Böhmen bewohnen, aber so sehr arm war dieses auch in den Fünfziger-Jahren nicht. Nun sagt der Herr Abgeordnete, das Land hat eine Menge Auslagen und kann sie nicht aus dem Laufenden decken. Das ist alles richtig. Dass aber der Staat die Schuld trägt, kann ich nicht zugeben. Der Herr Abgeordnete verweist auf die Elbeschiffahrt. Was kann man mehr von der Regierung verlangen, als dass sie dem Lande ein Drittel der Deckung der Kosten offerirt, und dass, wenn der Landtag darauf erwidert, er wolle 50 Procent, der Finanzminister im Ausschusse sofort antwortet: Ja, 50 Procent. Was soll man dem Lande sonst offeriren? Ganz so wie es das Land verlangt hat, ist dies sofort gemacht worden. Man kann da nicht sagen, der Staat wolle nicht mitthun. Die Herren sagen, sie haben große Ausgaben im Schulwesen. Das ist richtig; aber es ist auch ein sehr hochentwickeltes Land. Der Ansicht aber, dass man im Schulwesen keine Autonomie besitze, bin ich wieder nicht, und einen Einfluss auf die Ausgestaltung des Schulwesens hat der Landtag mehr als in allen anderen Angelegenheiten. Die Herren sind eben sehr eifrig in der Erfüllung ihrer culturellen Pflichten.

Ich will Ihnen ein Beispiel anführen. In Bezug auf das Localbahnwesen zum Beispiel sind die verehrten Herren in Böhmen nahe daran, ein wenig zu viel zu thun. Das Land und die anderen Interessenten sind jetzt schon außerordentlich im Anspruch genommen; wir kennen Gegenden, wo infolge des scharfen, raschen Tempos in der Entwicklung der Localbahnen in Böhmen die Löhne so gestiegen sind, dass die Arbeit schon sehr erschwert ist. Das ist eben das lebhafte Temperament der Herren, dass sie für die culturellen Aufgaben so scharf eintreten und das kostet eben Geld. *(Heiterkeit.)* Der hochverehrte Herr Abgeordnete meint: ja der Staat behält gewisse Verwaltungszweige in der Hand, aber lässt sie von den Ländern bezahlen. Das ist schließlich doch das Gleiche für den Staat, nicht aber das Gleiche für das Land. Nehmen wir ein Beispiel. Der Herr Abgeordnete sagt, warum soll das Land die Gendarmerie zahlen? Dass Gendarmerie bestehen muss, wird der Herr Abgeordnete zugeben. Das Land soll nicht zahlen, dann muss das Reich zahlen. Nun hat der Staat kein großes Vermögen, aus dem er die Einnahmen beziehen könnte, wie Landwirtschaft, Industrie u. s. w., er muss Steuern einheben. Wenn Sie diese Angelegenheiten, welche die Länder aus eigenen Mitteln für sich bestreiten, dem Staate überweisen, so ist das für den Staat, für das Ganze gleichgiltig, für das Königreich Böhmen, glaube ich, nicht. Ich habe wenigstens hier, als ich noch das Glück hatte, Mitglied dieses hohen Hauses zu sein, sehr oft gehört, dass für die gemeinsamen Angelegenheiten des Staates die reichen Länder, zum Beispiel Böhmen, bedeutend mehr zahlen, dass die sogenannten passiven Provinzen dabei einen Vortheil haben. Das wäre auch ein solcher Fall. Wenn man die Angelegenheiten, welche Böhmen für sich verwaltet, dem Reiche überweist und Steuern für das Reich erhebt, werden die anderen Provinzen sehr froh sein. Gezahlt muss es werden, ob nun von diesem oder jenem Gelde, aber dem Staate, sagen wir dem Finanzminister, ist das ganz gleichgiltig. Da zeigt sich einmal wieder, wie es sich mit der Autonomie verhält. Es fällt mir ein ganz anderes Beispiel ein, welches sich auf die Autonomie bezieht. In jener Zeit, als es noch keine Autonomie gab, hat man außerordentlich über den Bureaukratismus der kaiserlichen Behörden geklagt; auch heute klagt man ja darüber. Dann sind die autonomen Organe entstanden, welche sehr wohlthätig waren, aber es ist eine Streitfrage, wer bureaukratischer ist, die autonomen oder die kaiserlichen Behörden. *(Heiterkeit.)* Ganz analog ist es hier. Haben Sie je einen größeren Fiscalisten gesehen als den Herrn Abgeordneten Herold vom Standpunkte der Landesfinanzen?

Die Autonomie kostet Geld und immer Geld und die Autonomisten sind bei sich zu Lande viel größere Fiscalisten als hier der Staat. Aber es klingt schöner, wenn man sagt: wir wollen das für das Land. Wie hat sich der Herr Abgeordnete Herold sichern wollen, dass er die Grundlage für seine Zuschläge hat, dass man ihm die Bemessungsgrundlage für die Zuschläge bei der Grund- und Gebäudesteuer nicht abzwickt? Ist das nicht der nackte, der crasseste Fisca-

lismus, den der Herr Abgeordnete hier entwickelt hat? *(Heiterkeit.)* Sie brauchen eben Geld, der Staat auch. Das eine ist fiscalisch und das andere.

Der Herr Abgeordnete hat unter anderem auch die Bier- und die Brantweinsteuer gestreift. Ich muss sie auch streifen, weil, wenn die Herren mir die Gelegenheit geben wollen, so viel den Ländern zu überweisen, als nothwendig wäre, ich dies aus den Consumsteuern überweisen müsste. Nun sagt der Herr Abgeordnete, ja, wenn die Biersteuer erhöht werden sollte, wird dies zum größten Theil Böhmen zahlen müssen. Das ist richtig. Der Theil, welcher zahlen kann, wird zahlen, aber Böhmen würde, wenn die Gesetzesvorlagen zustande kommen, auch den größten Antheil bekommen. Das kann niemand wegleugnen, dass Böhmen ein reiches Land ist, welches viel braucht und viel zahlen kann.

Übrigens, was die ganze Rechnung des Herrn Abgeordneten anbelangt, so resultirt für mich vom Standpunkte des Königreiches das eine Unglück, dass eben die Nachlässe in Böhmen so groß sein werden. *(Heiterkeit.)* Denn, wenn die Nachlässe für die Erwerbsteuer nicht die Summe von 1,778.000 fl. schon jetzt betragen würden, so würde das für die Landesfinanzen ja besser sein. Weil die Erwerbsteuer herabgesetzt wird, so jammern die Herren aus Böhmen und sagen: jetzt können wir keine entsprechenden Zuschläge erheben. Das ist wieder Fiscalismus, wir hätten keine so großen Nachlässe machen sollen, dann hätte das Land Böhmen seine Zuschläge. Der Herr Abgeordnete berechnet die Zuschläge mit 4,442.000 fl.

Sie würden bei der Erwerbsteuer 2,392.000 fl. betragen, dann käme bei der Grundsteuer ein Gesammtnachlass mit 1,728.000 fl. und der Gesammtnachlass bei der Häusersteuer mit 812.000 fl. Wir würden im ganzen 4,442.000 fl. Nachlässe bekommen und das ist das Unglück, weil Böhmen dann nicht so große Zuschläge haben könne.

Meine Herren! Entweder, oder! Wenn Sie glauben, dass Sie dem Staate nicht zu viel an Steuern bezahlen, so lassen wir es; das wollen Sie ja. Andere Länder sind wieder der Ansicht, dass es für die Leute, welche keine Einkommensteuer bezahlen, sondern sie auf andere wälzen, doch besser ist, etwas Nachlässe zu bekommen.

Und wenn der Herr Abgeordnete sagte: es bleiben uns nur die verminderte Erwerbsteuer und die Grund- und Häusersteuer, so mache ich darauf aufmerksam, dass man Zuschläge zu allen directen Steuern haben wird, wie bisher, und einzelne Steuern werden sogar den Ländern zuwachsen. Wenn für Wien ein Ausfall entstehen wird, so wird es deshalb geschehen, weil die Besteuerungsgrundlage zu Ungunsten Wiens verrückt wird bei der Besteuerung der Verkehrsanstalten, das kommt doch den Ländern zugute.

Wenn ich nun gesagt habe, dass der hochverehrte Herr Abgeordnete mir wirklich geholfen hat — eigentlich nicht mir, weil ich ja immer wiederholen muss, dass ich diese Gesetzesvorlage nicht eingebracht habe, sondern denjenigen, die die Vorlage gemacht haben — so finde ich den Grund in Folgendem. Der Herr Abgeordnete hat Recht, dass man mit den Landesfinanzen etwas anfangen muss. Das ist ein winziger Anfang, wo zielt aber die ganze Reform hin? Diese ganze Reform zielt dahin, dass man einstens in die Möglichkeit versetzt werden möge, die Realsteuer den Ländern zu überweisen. *(Zustimmung.)*

Wie wollen Sie dies machen, bevor Sie die Einkommensteuer dem Staate gegeben haben? Solange das nicht geschehen ist, können Sie ihm doch die Ertragssteuer nicht wegnehmen.

Oder wenn die Herren auf andere Weise zahlen wollen, mir, von meinem Standpunkte ist das Geld immer gleich *(Heiterkeit)*; nur gezahlt muss es werden. Bevor der Staat sich vergewissert hat, dass er aus der Einkommensteuer soviel haben wird, als er heute hat und noch ein Plus, weil ja vom Staate immer mehr verlangt wird, insolange kann er die Steuern nicht hinausgeben. Er kann im Gesetze sagen: Wenn gewisse Überschüsse sein werden, so werden wir sie theilen; erst dann, wenn sich herausgestellt haben wird, dass wir in Bezug auf die Einkommensteuer so stehen, wie andere civilisirte Länder, dann kann man sagen, die Ertragsteuern gehören nicht mehr dem Staate, sie werden den Ländern überwiesen. Wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat, das System sei schuld, weil man den Ländern keine Steuern zuweist und angeblich einen Steuerinspector mit dem Schlüssel bei jeder Steuer hinstellt, so erlaube ich mir, die Anfrage: Was soll man zuweisen?

Wollen Sie die Grundsteuer zuweisen? Ich habe nichts dagegen und bitte nur um das Geld in anderer Form. Die Herren werden die Grundsteuer nicht ermäßigen, sondern nöthigenfalls erhöhen und da bin ich sicher, dass da der Fiscalismus noch größer sein wird, als hier. Denn man wird dort nicht so controlirt, wie hier. Das ist der Grund, warum ich behaupte, alles was der Herr Abgeordnete Dr. Herold in so glänzender Weise gegen das Gesetz angeführt hat, spricht wortwörtlich für die Vorlage.

Was die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Herold anbelangt, so stimme ich im Namen der Regierung zu, dass man das Wort „vorgeschriebenen“ hineinnimmt, und zwar eben aus fiscalischen Rücksichten, damit die Herren viel Geld haben. Was den anderen Antrag betrifft, so bitte ich, dem Antrage auf völlige Überweisung aller Überschüsse nicht zuzustimmen, wieder aus Rücksichten für das Land Böhmen und die Autonomie; denn dann kommt es nie zu einer Auseinandersetzung zwischen Einkommensteuer und Ertragsteuer. Wenn Sie uns die ganzen Überschüsse wegnehmen, werden wir die Ertragsteuer fort hinaufschrauben; und nur dann können Sie die Ertragsteuer in die Hand bekommen, wenn Sie uns die Einkommen-

steuer geben, und deshalb bitte ich, den zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Herold abzulehnen.

Ich möchte mir jetzt erlauben, des Antrages zu gedenken, welcher in der gestrigen Nachmittagssitzung gestellt wurde, und welchem von einem der Herren Redner heute gewisse elektrische Eigenschaften zugeschrieben worden sind. Das ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, von dem ich offen sagen muss, er ist so schön und so geistreich begründet worden, dass selten eine Begründung auf das hohe Haus so intensiv zu wirken pflegt, als es die Begründung jenes Antrages that.

Die Ausdrücke, die hier gebraucht wurden, „schillernd", „packend", sie können alle dem Antrage, oder besser gesagt, der Motivirung desselben zugestanden werden. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordneten Dr. Kaizl mir glauben wird, wenn ich sage: in Bezug auf jede sociale Maßregel wird mich der Herr Abgeordnete an seiner Seite haben, wenn dieselbe einerseits technisch möglich, anderseits auch social innerlich begründet sein wird, wenn es sich nämlich nicht bloß um das Schlagwort handeln wird: Dem Großen nehmen, dem Kleinen geben, sondern, wenn man aus der inneren Natur der betreffenden Verhältnisse wird nachweisen können, dass die fraglichen socialen Maßregeln nothwendig waren. *(Sehr richtig!)* Unter diesen zwei Bedingnngen werden wir Arm in Arm mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl in allen socialen Fragen gehen. *(Bravo!)*

Nun, meine Herren, bin ich in erster Linie verpflichtet, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, ob der Antrag Kaizl durchführbar ist oder nicht, denn, wenn er nicht durchführbar sein sollte, dann müssten wir auf alle socialen Schönheiten desselben gleichwohl verzichten, denn es gibt leider wunderbare Sachen, die nicht durchführbar sind und daher auch nicht durchgeführt werden können. Ich muss nun, meine Herren, mit aller Entschiedenheit und ganz ehrlich versichern, dass der Antrag des Abgeordneten Kaizl nicht durchführbar ist, obwohl der Herr Abgeordnete — ich muss das offen sagen — mit seinen Argumentationen im ersten Augenblicke auch auf mich den Eindruck machte, dass der Antrag durchführbar sei.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir ja die sogenannten Catastralertragsbögen in den Gemeinden haben, und dass man durch Summirungen die Catastralerträge bekommen und dann die gewisse, vom Herrn Abgeordneten gewünschte Differenzirung vornehmen kann.

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, die bezüglichen Zusammenstellungen in den vom Finanzministerium herausgegebenen Mittheilungen seien eigentlich nicht ganz genau, das seien mehr Durchschnittsberechnungen, aber er selbst hat auch daraus nur Auszüge gemacht und nicht behauptet, dass diese Ziffern ganz genau stimmen.

Ein Moment ist mir an dem Antrage nicht klar geworden. Soll diese ganze Manipulation nach Gemeinden oder Bezirken oder nach Ländern oder nach dem ganzen Reiche vorgenommen werden? *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Nach Gemeinden!)* Die ganze Manipulation, welche der Herr Abgeordnete in seinem Antrage bezweckt, wird eine Reihe von fünf Millionen Positionen zu umfassen haben. Fünf Millionen Positionen werden gruppirt werden müssen, um diesem Antrage gerecht zu werden. Das Resultat dieser Berechnungen wird selbstverständlich in jeder Gemeinde in jedem Falle ein ganz verschiedenes sein, weil ja durch diese Summirung der Erträge und dann die Theilung in vier Classen, die verschiedensten Resultate zutage kommen, je nachdem viele Personen mit, sagen wir, 1000 fl. Ertrag, oder viele Personen unter 200 fl. Ertrag vorhanden sein werden.

Diese Verschiedenheit wird auch später jeden Augenblick eintreten, je nachdem jemand ein Grundstück kauft oder verkauft, theilt u. s. w. *(Sehr richtig!)* Es werden Speculationen nach der Richtung eintreten, dass man Grundstücke künstlich theilen wird, um zu einem Steuernachlasse zu kommen. *(Zustimmung.)*

Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete ein Freund der Mobilisirung des Grundes und Bodens ist, aber ein sichereres und wirksameres Mittel der Mobilisirung und Zerstücklung der Grundstücke als diesen Antrag kann ich mir gar nicht gut denken. *(Zustimmung.)*

Ich will dabei übrigens ganz davon absehen, dass die höheren Nachlässe nicht immer nur den kleinen zugute kommen würden, weil bekanntlich viele Grundstücke in der Nähe von Städten, z. B. Villen, Gärten in den Händen von Städtern sind, die gewiss nicht arme Leute sind, aber doch auch an dem höheren Nachlasse theilnehmen würden.

Wenn der Herr Abgeordnete sich auf die Analogie des Erwerbsteuergesetzes §. 48, berufen hat, so brauche ich nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Baron Dipauli eigentlich nicht mehr viel zu bemerken. Eines nur muss ich anführen. Die heutige Grundsteuer — und ich glaube, von jeder Ertragssteuer muss man das sagen — ist weder pro- noch degressiv, sondern hat einfach denselben Steuerfuß. Die bisherige Erwerbsteuer, welche die Herren für ewige Zeiten conserviren wollen, weil sie keine Steuerreform haben wollen, ist eigentlich eine nach unten progressive. Je niedriger der Ertrag, verhältnismäßig desto höher der Steuerfuß.

Da nun also in den höheren Ertragsclassen der Steuerfuß ohnehin bisher durch Jahrzehnte verhältnismäßig zu gering war, haben die Interessenten selbst, insbesondere der Herr Abgeordnete Auspitz, den Antrag gestellt, dass man die höchsten Classen an den Steuernachlässen nicht theilnehmen lasse. Das ist

aber bei der Grundsteuer gar nicht möglich. Die Grundsteuer ist mit demselben Steuerfuß belegt, und was will der Herr Abgeordnete aus der Grundsteuer machen? Eine auf die alte Ertragssteuer aufgepfropfte, ganz irrationelle vage Einkommensteuer. *(Sehr richtig!)* Das sind ja Elemente der Einkommensteuer, die alle Augenblicke schwanken.

Ich habe mir unter anderem als Ziel aufgestellt und habe geglaubt, damit etwas Verdienstvolles zu thun, dass ich jedem Steuerträger, namentlich dem kleinen Manne, in sein Büchel ein- für allemal alles hineinschreiben lasse, damit er genau weiß, wieviel Steuer er zahlt.

Das hört nun auf. Man wird ihm einigemale im Jahre das Büchel ändern müssen, weil bei der geringsten Veränderung im Besitzstande auch die Nachlässe sich ändern. Wenn das nicht der Fall ist, wenn die Herren die Nachlässe jetzt ein- für allemal machen wollen, so ist die Ungerechtigkeit noch größer. Denn dann werden die ganz kleinen Leute wieder in den Besitz von noch kleineren Gütern kommen und nicht mehr diesen höheren Nachlass haben.

Man kann also unmöglich aus etwas, was von Natur aus fest, gewissermaßen verknöchert ist — das ist keine Tugend der Grundsteuer, aber es ist einmal so — plötzlich eine Einkommensteuer machen wollen; man kann es cassiren und durch eine Einkommensteuer ersetzen; aber in die Grundsteuer die Einkommensteuer hineinzwängen, ist etwas, was glänzend aussieht, aber fehlerhaft ist. *(Zustimmung.)*

Ich glaube aber auch, dass die sociale Absicht, die der Herr Abgeordnete hat, hier nicht genau erreicht wird. Das ist einmal so, meine Herren, das sociale Leben ist doch auch ein Leben. Es ist das Leben nichts festgegossenes, man kann in demselben nicht mit Ziffern gewisse Grenzen bestimmen. Es ist ganz unrichtig, wenn man in großen socialen Fragen sagt, diese und diese Ziffer bedeute die Grenze, bei welcher der sogenannte Starke anfängt.

Die 1000 fl.-Erträge, welche als Grenze zwischen den sogenannten schwachen und starken Elementen hier angenommen werden, treffen gar nicht zu, sie treffen in sehr vielen Ländern oder Provinzen nicht zu, und ich wundere mich nicht, dass der Herr Abgeordnete diesen Fehler begangen hat, weil sehr wenige unter uns hier in diesem hohen Hause Österreich so kennen, wie man es kennen muss, wenn man so wichtige Fragen entscheiden soll.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete trifft durch diese Scheidung einerseits manchen Bauer, welcher entweder über 1000 kommt, oder zwar unter 1000, aber in einen Nachlass, der unter 10 Procent beträgt, fällt, aber anderseits auch — ich weiß nicht, ob er gerade diese Absicht gehabt hat — manchen von dem mittleren Adel auf dem Lande draußen, von dem mittleren Grundbesitze, welcher beiweitem nicht zu den reichen Leuten gehört. *(So ist es!)* Es sind ungezählte Personen über dieser Grenze, die einerseits infolge ihrer socialen Stellung, ihrer Pflichten und anderseits infolge einer starken Verschuldung finanziell bedeutend schlechter stehen, als mancher unter der Grenze von 1000 fl. *(Sehr richtig!)* Das unterliegt, meine Herren, gar keinem Zweifel.

Man darf diese Sachen nicht, ich möchte sagen, auf ein Schlagwort hinauskommen lassen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter sagt: Ja, wie kommen die Schwarzenberge, die Potocki dazu, Nachlässe zu bekommen? Dessen bin ich sicher: wenn Sie die Frage so stellen, ob die Schwarzenberge, ob die Grafen Potocki, ob die reichsten Herren zu Gunsten eines öffentlichen socialen Zweckes auf irgend einen finanziellen Vortheil verzichten wollen, so werden sie sofort verzichten, aber da sind Tausende und Abertausende von Personen, die in der Mitte sind, die das Gros des mittleren Grundbesitzes bilden, und diesen werden Sie direct weh thun, wenn Sie diesen Antrag beschließen. *(Sehr richtig!)*

Übrigens, meine Herren, bitte ich nicht zu vergessen, dass ja der kleine Grundbesitz Österreichs ohnehin dadurch begünstigt ist, dass er keine Einkommensteuer zahlen wird. Ich möchte nicht gerne die Ziffern als ganz authentisch anführen, aber nach den Berechnungen, die wir gemacht haben, werden circa 80 Procent des Grundbesitzes keine Einkommensteuer zahlen. Das ist doch schon ein großer Vortheil. Warum soll man nur denjenigen, welche die Einkommensteuer in einem bedeutenden Maße zahlen werden, und denjenigen, welche, wie der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Kaizl sehr gut weiß, aus verschiedenen socialen, ja technischen Gründen geborene Gegner und Feinde der Einkommensteuer sind, das sind aber die Landwirte, die Annahme dieses für sie doch mit Opfern verbundenen Gesetzes noch auf diese Weise erschweren, dass man eine Scheidegrenze zwischen dem sogenannten kleinen und dem großen Grundbesitze schafft? Also auch aus socialen Rücksichten muss ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, so glänzend er hier dargestellt wurde, als verfehlt bezeichnen, weil, obwohl der Zweck richtig ist, das Mittel unrichtig ist, und weil eben eine Menge der in materiellem, nicht im formellen Sinne sogenannten kleinen Elemente, welche der Herr Abgeordnete schützen will, gerade über der Grenze sind, wo sie Nachlässe bekommen würden.

Schließlich muss auch noch ein psychologisches Moment berücksichtigt werden. Die Steuervorlagen sind seit so und so vielen Jahren auf der Tagesordnung dieses hohen Hauses, ich könnte sagen, auf der Tagesordnung von Österreich. Alles rechnet mit gewissen gegebenen Ziffern. Jeder Wähler und Interessent, der mit Abgeordneten die vielen Jahre hindurch gesprochen hat, hat von ihnen gehört: Die Absicht ist, gewisse Nachlässe zu geben, ganz ohne Rücksicht auf die Größe des Besitzes. Jeder zählt darauf, wenn er

auch als reicher Mann die Nachlässe nicht unbedingt braucht; er hat sich schon in den Gedanken eingelebt, dass die Reform so und so aussehen wird. Und jetzt wollen die Herren im letzten Augenblicke das ändern! Die Herren Abgeordneten aus Böhmen werfen uns vor, dass wir im letzten Augenblicke die Reform durchsetzen wollen. Und ich werfe Ihnen vor, die Herren Abgeordneten wollen im letzten Augenblicke die ganze Reform auf den Kopf stellen. Nun bin ich nicht des Glaubens, dass der Herr Abgeordnete die Reform zugrunde richten will, er will sie im Sinne seiner socialen Ansichten verbessern, und dazu hat er vollständig das Recht. Allein wir, die wir anderer Ansicht in Bezug auf die Bedeutung dieses Antrages sind, wir, die wir die Reform ebenfalls wollen wie er, wenn auch in einer anderen Form als er, müssen dringend und angelegentlich bitten, diesem Antrage nicht zuzustimmen.

Ich glaube nicht, dass die Majorität dieses hohen Hauses, nachdem sie sich auch selbst hineingelebt hat in die Idee dieses gleichmäßigen Nachlasses, überhaupt den Antrag anzunehmen gewillt ist; allein, wenn dies der Fall wäre, wäre ich dann in der unangenehmen Lage, erklären zu müssen, dann kann die Regierung nicht mitthun, weil die Regierung sich gestellt hat und sich stellen musste auf den Standpunkt der Vorlage, wie sie aus dem Ausschusse herausgekommen ist. Wenn die Majorität diesen Antrag beschließen würde, so hätte die Regierung allerdings den Zweck, den sie hatte, nicht erreicht, und das Gesetz könnte der Allerhöchsten Sanction nicht unterbreitet werden.

Es bleibt mir nichts anderes übrig, als das hohe Haus zu bitten: nehmen Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Herold, welcher das Wort „vorgeschriebenen" beantragt, und die Anträge des Ausschusses in derjenigen Form an, wie sie vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz im Einvernehmen mit vielen Parteien und im Einvernehmen mit der Regierung beantragt wird. Diejenigen verehrten Herren, welche nicht bloß die Reform, sondern auch das Zustandekommen dieses Gesetzes wollen, bitte ich sehr angelegentlichst, nicht für die Anträge des hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, sondern für die des geehrten Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz zu stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peschka.

Abgeordneter **Peschka:** Hohes Haus! Ich hatte eigentlich gar nicht die Absicht, in der Debatte über die Steuerreform noch einmal das Wort zu ergreifen, denn in der Generaldebatte hatte ich genügend Gelegenheit, meine Ansicht zu kennzeichnen. Ich habe damals erklärt, dass ich für die Steuerreform stimmen werde, weil sie in die derzeit bestehenden Verhältnisse eine Besserung bringt.

Die vorliegende Steuerreform, wie sie zur Annahme gelangen wird, ist kein Ideal und nicht geschaffen, um als das Vollkommenste zu gelten, sondern sie ist nur ein Übergang von der alten Steuer in eine neue. Ich hätte deshalb gar nicht nothwendig gehabt, das Wort zu ergreifen, wenn nicht gestern von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl ein Antrag eingebracht worden wäre, welcher für uns, die wir hauptsächlich die bäuerlichen Interessen hier zu vertreten haben, von großer Wichtigkeit wäre.

Dieser Antrag hat — wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister ganz richtig bemerkt hat — etwas Schillerndes, Bestechendes und für den Augenblick zur Annahme Empfehlendes für sich, und ich bin auch vollkommen überzeugt, dass der Herr Abgeordnete es mit seinem Antrage wirklich sehr gut gemeint hat und dass, wenn es möglich wäre, ihn durchzuführen, er von guten socialen Folgen begleitet wäre.

Ich kann mich aber trotzdem nicht für diesen Antrag aussprechen, weil er eben technisch sehr schwer durchführbar ist, und weil die Grundsteuer, wenn der Antrag Kaizl angenommen wird, verschieden bemessen würde. Es wurde mir gesagt, dass es möglich ist, den Antrag technisch durchzuführen. Wer aber Gelegenheit gehabt hat, auf dem Lande zu leben und die derzeitige Grundsteuerreform mitzumachen, wer bei der damaligen Grundsteuerregulirung alles gesehen hat, wie es zugegangen ist, wird auch wissen, mit welchen Schwierigkeiten eine solche Revision durchzuführen ist. Die Grundsteuerrevision, die vor 15 Jahren durchgeführt wurde, hatte den Zweck, eine Gleichmäßigkeit der Steuervertheilung für alle durchzuführen, und es wurde auch in allen Ländern der Steuerfuß mit 22·7 Procent festgesetzt. Durch den Antrag Kaizl würde nun eine Verrückung des Steuerfußes stattfinden, und zwar in verschiedener Richtung. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Gar keine Rede!)* Ich bitte! Es würde heißen: Der eine hat 22·7 Procent, weniger so viel Nachlass, der zweite 22·7 Procent, weniger einen noch größeren Nachlass u. s. w., und ein Theil würde natürlich gar keinen Nachlass haben. Was würde die Folge sein? Man will ja insbesondere die größeren Besitzer treffen, indem man ihnen keinen Nachlass gibt. Ein solcher Besitzer hat aber seinen Grundbesitz nicht in einer und derselben Gemeinde. Der Antrag Kaizl setzt voraus, dass der Grundbesitz in einer Gemeinde liegen muss. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Meistentheils!)* Meistentheils liegt er nicht in einer Gemeinde. Der Grundbesitz ist vertheilt auf mehrere Gemeinden, und wenn man einen solchen Besitzer treffen will, so kann man ihn nicht nach dem Antrage Kaizl treffen, weil der Grundbesitz eben nicht in einer Gemeinde liegt.

Nehmen wir ein praktisches Beispiel: Es hat ein Grundbesitzer einen Besitz mit 1400 fl. Catastralrein-

ertrag in drei Catastralgemeinden vertheilt, in der einen hat er 180 fl., in einer zweiten Gemeinde 150 fl. und in einer dritten etwas über 1000 fl. Reinertrag.

In einer Gemeinde wird er also keinen Nachlass haben, wohl aber in der anderen, weil er dort den Reinertrag von 200 fl. erreicht. In derselben Gemeinde ist ein anderer Grundbesitzer, der hat seinen ganzen Besitz in derselben einen Gemeinde, er hat zum Beispiel 1100 fl. Reinertrag und bekommt keinen Nachlass, weil er diesen Grundbesitz eben in einer Gemeinde hat. Der erstere erhält einen Nachlass, obzwar der Ertrag seines Grundbesitzes ein größerer ist.

Noch classischer ist ein mir mitgetheiltes Beispiel von einem Großgrundbesitzer in Niederösterreich, der eine Steuerleistung von 1700 fl. hat und in acht Gemeinden begütert ist. Er hat 12 Besitzbögen und kommt nur in zwei Gemeinden mit zwei Besitzbögen in eine solche Kategorie, wo er keinen Nachlass bekommt; in den anderen Gemeinden bekommt er überall einen Nachlass, weil sein Grundbesitz eben in verschiedenen Gemeinden liegt. Hätte er alles in einer Gemeinde, so bekäme er keinen Nachlass.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat in seinem Antrage das Wort „Grundsteuerträger“ gebraucht. Er hat ganz richtig die Mittheilungen des Finanzministers citirt, wonach wir in Österreich 4,390.358 Grundsteuerträger haben. Nach der Volkszählung belief sich aber die Zahl der selbständigen Landwirte auf 2,225.739. Es kommt eben vor, dass die selbständigen Landwirte nicht einmal, sondern öfter als Grundsteuerträger fungiren und das ist auch richtig, denn es gibt viele Besitzer, die nicht einen, sondern viele Grundsteuerbögen besitzen, wie sie eben eine oder mehrere Realitäten oder Theile von Realitäten kaufen oder erwerben. Wie wird es da gehalten werden? Werden alle Gründstücke, die auf dem Besitzbogen sind, als Object genommen, das zur Besteuerung, respective zum Abzuge geeignet ist, oder wird das ganze Eigenthum genommen? Ich kenne zum Beispiel viele Grundbesitzer, die zwei Besitzbögen haben. Nach dem Ertrage der einzelnen Besitzbögen würde er einen Nachlass erhalten, wenn er aber die Besitzbögen vereinigt und der Ertrag summirt würde, würde er keinen oder einen geringen Nachlass bekommen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: In einer Gemeinde muss zusammengezogen werden!)* Ich bitte, Herr Doctor, auf dem Lande wird man diesbezüglich ein Manöver machen, um des Nachlasses theilhaftig zu werden. Ein junger Mann zum Beispiel heiratet ein junges Mädchen. Jeder von ihnen hat einen Besitz. Heute machen sie einen Vertrag und werden gemeinsam die Besitzer. In Zukunft wird man, wenn man einen Steuernachlass bekommen will, das nicht thun. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist auch kein Unglück!)* Es ist zwar kein Unglück, aber wird man damit das erreichen, was man beabsichtigt? Wird der Geringere entlastet?

Außerdem ist aber auch noch ein anderer Grund gegen den Antrag Kaizl.

Ganz richtig wurde vom Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli hervorgehoben, man kann hier keine Analogie mit der Erwerbsteuer schaffen. Die Kategorien bei der Erwerbsteuer sind ganz andere und man geht auch da mit viel größerer Schonung vor. Wie bekannt, gehen ja die Kategorien bei der Erwerbsteuer bis 30 fl., von 30 bis 150 fl., und von 150 bis 1000 fl. und über 1000 fl. Bei der Grundsteuer aber geht man nach dem Steuerertrage vor und geht bis 45 fl., von 45 auf 113 fl. 50 kr. und 227 fl. und darüber. Bei der Erwerbsteuer erhalten also diejenigen, welche mehr als 1000 fl. zahlen, keinen Nachlass, bei der Grundsteuer soll schon kein Nachlass eintreten, wenn jemand 227 fl. zahlt. Sie werden zugeben, dass das umsomehr unrecht ist, als die Landwirte gerade in dieser Kategorie der Grundsteuer am meisten von der Personaleinkommensteuer getroffen werden. *(Sehr richtig!)* Und noch etwas: Während den Erwerbsteuerträgern die Nachlässe bei der Berechnung der Umlagebasis abgerechnet werden, geschieht dies bei der Grundsteuer nicht. Sie verlangen eine Entlastung der Kleinen und ich bin damit einverstanden, dann dürfen Sie aber nicht den Kleinen Nachlässe gewähren, den Großen aber nicht und den letzteren dazu nicht einmal die Umlage aufrechnen.

Warum machen Sie es nicht ähnlich bei den Umlagen? Das ist technisch undurchführbar, werden die Herren sagen. Das ist hier auch der Fall. Denn, wenn sie in die Landgemeinden hinausgehen, so werden Sie finden, dass eine fortwährende Verschiebung, ein steter Wechsel der Grundsteuerträger stattfindet. Sie wissen, wie schwerfällig unserere Steuerämter und die Evidenzhaltungsgeometer arbeiten. Der Evidenzhaltungsgeometer soll alle zwei Jahre hinauskommen. Er thut es auch, nimmt die Veränderungen auf, verschiebt die Ausführung auf den Winter und erst im dritten, vierten Jahre wird es im Steueramte richtiggestellt. Sollte man nun bei der Bemessung der Nachlässe auf die Richtigstellungen warten? Das wird oft lange dauern und es würden da die größten Confusionen entstehen.

Was will man dem Kleinen geben? Nach der Regierungsvorlage sollen die Grundsteuerträger in den ersten zwei Jahren einen Nachlass von 10 Procent bekommen. Nach dem Antrage Kaizl will man den kleinsten $14^1/_2$, den mittleren 11 und den etwas größeren $7^1/_2$ Procent geben. Der mittlere Grundbesitz ist aber derjenige, den wir hauptsächlich schützen wollen, der sich kaum auf der Scholle erhalten kann, dem wollen Sie einen Nachlass von 1 Procent mehr geben und dem kleinen $4^1/_2$ mehr.

Ich werde die Kleinen immer schützen. Aber jeder, der die Verhältnisse auf dem Lande kennt, weiß, dass der Kleine viel leichter seine Existenz fristet, als der Mittlere. *(Widerspruch.)* Ich bitte, das ist richtig. Der Kleine

treibt Naturalwirtschaft, er verzehrt die auf der Scholle gebauten Früchte selbst, er arbeitet mit seiner Familie, für ihn haben die Producte keinen Verkaufs-, sondern nur einen Gebrauchswert, er braucht für nichts zu arbeiten als für die paar Kreuzer Steuer, während der mittlere Besitzer angewiesen ist, fremde Dienstboten, Taglöhner zu halten; bei ihm hat sich am schwersten der Übergang von der Natural- in die Geldwirtschaft geltend gemacht, der wird am meisten von Steuern und den darauf gelegten Umlagen bedrückt, auch ist sein Grundbesitz am meisten belastet durch den hohen Übernahmswert oder hohen Kaufwert oder durch Ausgedinge u. s. w. Das ist der Grundbesitz, um den es sich handelt und den wir schützen wollen und müssen, und dieser soll nach dem Antrage Kaizl einen größeren Nachlass von 1 Procent bekommen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist doch etwas!)* Es ist etwas. Wenn also jemand eine Steuerleistung von 70 fl. hat, so erhält er einen Nachlass von 70 kr.

Man hat ferner gesagt, dass man es bei der Erwerbsteuer ganz analog gemacht hat. Man vergisst dabei aber, dass es sich bei der Grundsteuer um einen Nachlass handelt, welcher der einzelnen Person zugute kommen soll, während der Nachlass bei der Erwerbsteuer nicht der einzelnen Person, sondern der Steuergesellschaft zugute kommt und unter die Mitglieder der Gesellschaft vertheilt wird. Es kann also vorkommen, dass nach Durchführung der Steuerreform jemand weniger Erwerbsteuer zahlen wird, als er bisher gezahlt hat, während ein anderer mehr zahlen muss. Und warum wendet man dann nicht dasselbe Princip auch bei der Hauszins- und Hausclassensteuer an, so dass derjenige, der ein kleines Haus hat, einen größeren Nachlass bekommt, und derjenige, der ein größeres Haus hat, einen geringeren? Da trifft aber auch dasselbe zu, wie beim Grundbesitz. Nicht immer ist derjenige, der ein großes Haus hat, der besser, und der, der ein kleines Haus hat, der schlechter Situirte. Sehr oft ist es gerade umgekehrt. Ich kenne sehr viele Bauern und Wirtschaftsbesitzer, die einen großen Besitz haben, die aber weit schlechter situirt sind, als kleinere, die nur ein kleines Stück Feld haben. Gerade in manchen Gegenden Böhmens gibt es viele kleine Grundbesitzer, die für sich und ihre Familien in der Industrie Arbeit finden oder eine Hausindustrie betreiben und zu einer gewissen Wohlhabenheit kommen, während die anderen, größeren Grundbesitzer, die nur Landwirtschaft treiben, langsam zugrunde gehen, indem sie ihren Besitz stückweise verkaufen müssen.

Ich habe Ihnen also auseinandergesetzt, dass der Antrag Kaizl technisch nicht durchführbar ist und zu keinem praktischen Erfolge führen wird, und deshalb werde ich auch gegen den Antrag stimmen. Man sagt, man will dem kleinen Grundbesitzer einen Nachlass geben. Wer ist dieser kleine Grundbesitzer? Gehören dazu auch die Menge von Villenbesitzern oder Fabrikanten, die sich ein Schloss mit einem Park kaufen, weil ihnen der Park gefällt? Werden dann auch diese die Nachlässe bekommen, weil sie sonst keinen Grundbesitz haben und der Reinertrag nur eine kleine Summe ausmacht? *(Abgeordneter Dr. Kramář: Auch der Fabriksarbeiter!)* Auch dieser. Aber, Herr Dr. Kramář! Sie kennen ja die Verhältnisse bei uns in Böhmen. Wenn ein Arbeiter ein Stückchen Grund und Boden hat, so wird derselbe ja nur mit einem Reinertrage von 3, 4, 5, 6 fl. eingeschätzt. Er hat vielleicht zehn oder fünf Quadratklafter und wenn der auch einen 50procentigen Nachlass bekommt, so macht das im ganzen vielleicht 50 kr. aus. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ist auch etwas!)* Ja, ich stehe, Herr Dr. Lueger, ja schon längst auf dem Standpunkte, dass man die Grundsteuer ganz abschaffen sollte, man sollte dafür eine andere, gerechte Steuer einführen. Wir müssen aber doch mit den Verhältnissen rechnen, wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollten. Ich würde mit Vergnügen einen derartigen Antrag einbringen und habe ja schon im böhmischen Landtage mit meinen Gesinnungsgenossen einen solchen Antrag eingebracht, dass der Landtag dahin wirken möge, dass die Regierung die Grundsteuer abschaffe und eine gerechte Personaleinkommensteuer einführe. So lange wir aber mit der Grundsteuer als einer Ertragssteuer rechnen müssen, müssen wir trachten, dass wir sie so gut als möglich erhalten und nicht so, dass sie zu großen Schwierigkeiten und zu einer kolossalen Unzufriedenheit auf dem Lande führen muss.

Ich bin dafür, dass man anstatt der Grundsteuer eine Personaleinkommensteuer einführe, wie sie in England ist, wo man große Complexe als einheitliches Ertrags- und Einkommensobject betrachtet und behandelt und die Steuer danach berechnet; da ist auch eine Progression am Platze und vollkommen gerechtfertigt. Das ist aber bei unserer Grundsteuer, die eine Ertragssteuer ist, nicht der Fall. Bei uns wird von jeder Parcelle der Reinertrag berechnet. Durch die vom Abgeordneten Kaizl beantragte Einführung der stufenweisen Nachlässe würde man eine große Ungerechtigkeit schaffen und große Unzufriedenheit herbeiführen.

Dazu kommt noch: Es würde den autonomen Körperschaften daraus eine kolossale Arbeit erwachsen, insbesondere den Gemeindevorstehern und den einzelnen Functionären der Gemeinde. Aus allen diesen Gründen werde ich, so schön auch der Antrag Kaizl und so gut derselbe auch gemeint ist, gegen denselben stimmen. *(Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine sehr geehrten Herren! Als in der gestrigen Sitzung Seine

Excellenz der Herr Finanzminister das Wort ergriff, sagte er Folgendes *(liest)*:

„Ich bedauere unendlich, dass ich heute in der Reihenfolge nach einem so witzigen und lustigen Redner zu sprechen komme, weil ich selbstverständlich nicht in der Lage sein werde, ihm auf dieses Gebiet zu folgen."

Dieser witzige und lustige Redner war Herr Dr. Kronawetter. Gestern war Seine Excellenz der Herr Finanzminister nicht in der Lage, witzig und lustig zu sein, er konnte dem Herrn Dr. Kronawetter auf dieses Gebiet nicht folgen. Heute aber war Seine Excellenz außerordentlich lustig und außerordentlich witzig und ich bin der Meinung, wenn ein Finanzminister so lustig und witzig ist, dann hat das seinen Grund darin, dass er denn doch vielleicht etwas mehr bekommt, als ein Finanzminister bekommen soll, und gerade wegen dieser Lustigkeit und Witzigkeit Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers haben die Steuerträger eher zu weinen als zu lachen.

Ich schicke voraus, dass ich es mir zur Ehre anrechne, in dem Kampfe, der jetzt durchgeführt wird, für die Interessen der Stadt Wien einzutreten, ich erachte es auch als meine Pflicht, für die Interessen der Stadt Wien einzutreten, weil ich glaube, dass mich die Wähler zu diesem Zwecke in das Abgeordnetenhaus entsendet haben.

Ich bemerke, meine sehr geehrten Herren, dass den Standpunkt, welchen ich gegenüber den Steuerreformgesetzen einnehme, die gesammte Bevölkerung der Stadt Wien theilt. *(So ist es!)* Dieser Standpunkt wird getheilt von den Liberalen, und wenn sie noch so sehr judenliberal sind, er wird getheilt von den Antiliberalen, er wird getheilt von den Christen und von den Juden. Wenn ich mich also gegen diese Steuergesetze wehre, so habe ich das Bewusstsein, dass hinter mir die gesammte Bevölkerung ist, und vielleicht der beste Beweis, den ich dafür erbringen kann, ist der, dass in dieser Frage Herr Dr. Kronawetter und meine Wenigkeit Hand in Hand gehen. Sie wissen ja: Herr Dr. Kronawetter ist der personificirte Philosemit, mich nennt man den personificirten Antisemiten; aber in der Steuerfrage gehen diese zwei ruhig miteinander, weil sie zur Erkenntnis gelangt sind, dass die Bevölkerung bei Annahme dieser Steuerreformgesetze in empfindlichster Weise getroffen werden würde. *(So ist es!)*

Ich verweise weiter darauf, dass in dieser Angelegenheit eine Petition des früheren Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl vorliegt und dass in dieser Petition auch jener Standpunkt eingenommen wird, welchen ich hier einnehme. Ich kann nur erklären, dass es sehr traurig ist, dass jene Abgeordneten der Stadt Wien, welche der liberalen Partei angehören, bei dieser Gelegenheit sei es durch ihre völlige Abwesenheit, sei es durch ihr Stillschweigen glänzen. Es hat mich schon eigenthümlich berührt, dass diese Partei ihre Stellung gegenüber den Steuergesetzentwürfen vollständig geändert hat *(Widerspruch)*, ich bitte, vollständig geändert hat. Sie waren ja zuerst dafür, dass dieses Gesetz nicht zur Berathung vor das hohe Haus gelangt. Da trat dann Seine Excellenz der Herr Präsident dafür ein, und Sie sind umgefallen, meine sehr geehrten Herren. Ich kann nur sagen, dass diejenigen Abgeordneten der Stadt Wien, welche bei den entscheidenden Abstimmungen jetzt fehlen, ihre Pflicht gegenüber den Wählern in der crassesten Weise verletzen. *(Sehr richtig!)*

Nun wird, meine Herren, den Wienern in dieser Angelegenheit häufig der Vorwurf gemacht, dass wir eigentlich nur ein locales Interesse vertreten, und es wird gesagt: Ja dieses locale Interesse muss gegenüber dem allgemeinen Interesse zurücktreten.

Meine sehr geehrten Herren, erlauben Sie mir, dass ich es ebenso bezüglich Wiens mache, wie es der Herr College Dr. Herold bezüglich Böhmens gemacht hat. Ich werde mir erlauben, Ihnen einige Ziffern bekannt zu geben, aus welchen hervorgeht, dass das Interesse, welches ich vertrete; keineswegs ein rein locales, sondern ein Interesse von außerordentlicher Bedeutung ist.

Meine Herren, Wien zahlt an das Reich kolossale Summen, Wien hat an das Reich gezahlt im Jahre 1895: Grundsteuer 120.000 fl., Hauszinssteuer 11,530.000 fl., Hausclassensteuer nur 1000 fl., fünfprocentige Steuer von den hauszinssteuerfreien Häusern 1,335.000 fl., Erwerbsteuer 3,816.000 fl., Einkommensteuer 10,985.000 fl. *(Hört! Hört!)*, zusammen an landesfürstlichen Steuern — ich übergehe dabei die anderen kleinen Steuern — eine Summe von 27,836.359 fl. *(Hört! Hört!)*, sagen wir rund 28 Millionen Gulden jährlich. Dazu kommt die Verzehrungssteuer, welche im Jahre 1895 nach der Angabe des Herrn Dr. Menger einen Betrag von 8,714.600 fl. ergeben hat. *(Hört! Hört!)*

Wien ist, das lässt sich nicht leugnen, der größte Steuerträger, der überhaupt im Reiche existirt; und es berührt mich immer komisch, wenn man von Niederösterreich spricht, nein Wien ist diejenige Stadt, welche die größten Steuerbeträge bezahlt. Aber auf einen solchen Steuerträger sollte man denn doch gebürende Rücksicht nehmen, einen solchen Steuerträger darf man nicht als eine höchstens locale Angelegenheit behandeln, man darf nicht über die Wünsche dieses Steuerträgers so hinweggehen, wie es von Seite der hohen Regierung und leider auch von Seite dieses hohen Hauses bis jetzt geschehen ist.

Nun werden Sie mir sagen: Wien ist ja reich, Wien kann ja leicht zahlen. Meine sehr geehrten Herren! Wissen Sie, welches Budget wir haben? Wir haben ein Budget, gegen welches alle Budgets der Kronländer in Österreich geradezu lächerlich gering sind. In dem Budget für das Jahr 1896 sind ausgewiesen Ausgaben im Betrage von 39,661.500 fl.

(Hört!) Dieses Budget für das Jahr 1896 ist aber — wie soll ich denn eigentlich sagen — ein sehr mageres Budget, so dass es die Bedürfnisse der Stadt Wien eigentlich nicht deckt; dieses Budget ist so aufgestellt, dass man nur mit knapper Noth durchkommen kann. Und wissen Sie, wie groß trotz dieser — ich könnte sagen — Magerkeit des Budgets das Deficit jetzt schon ist? Das Deficit ist jetzt schon nach diesem Budget 1,586.000 fl. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Eine solche Stadt darf nicht so gleichgiltig behandelt werden, wie es hier in diesem hohen Hause bisher wenigstens geschehen ist, und wenn ich mich um die Interessen der Stadt Wien annehme, so thue ich es — ich sage es nochmals — in Erfüllung einer mir obliegenden Pflicht. Aber übersehen Sie nicht, das Budget der Stadt Wien wird ins Ungeheuerliche wachsen.

Es ist das Armenwesen in Wien nicht besonders gut bestellt; der Herr Magistratsrath Dr. Kronawetter wird Ihnen leicht nachweisen können, wie gering eigentlich die Portionen sind, die unsere Armen bekommen, wie gering die Pfründen sind, die wir hier in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ausbezahlen, wie viele Leute abgewiesen werden müssen, denen — ich könnte sagen — die Noth aus dem Antlitze blickt, einfach deswegen, weil nicht genügend Geld vorhanden ist, um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Dazu kommt, dass es in der Frage der Beleuchtung auch nicht so bleiben kann, wie es jetzt ist. Wien ist, dank dem Treiben der erleuchteten liberalen Partei, die finsterste Stadt, die es auf der ganzen Erde gibt. *(Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen.)* Wenn ich nach Prag komme und an Wien zurückdenke, so schäme ich mich als Wiener, ich muss es offen sagen. *(Ruf: Dort ist es auch nicht viel heller!)* Ein bisschen heller ist es doch; aber in Wien gibt es Gegenden, wo einer ruhig erschlagen werden könnte, trotz der Gasbeleuchtung; es gibt Gegenden, wo ich manchmal staune, dass kein Unglück geschieht. Es muss das Versicherungswesen in die Hand genommen, das Verkehrswesen gehoben werden; das alles erfordert Geld. Woher nehmen — ich habe es bereits einmal gesagt — wenn die Bestimmung angenommen wird, welche jetzt hier in Frage steht? Es ist unmöglich! Ich bin übrigens der Meinung, dass die Interessen, welche ich hier vertrete, keineswegs auf Wien allein beschränkt sind. Das, was ich hier sage, gilt für alle großen Städte in Österreich, und es nimmt mich außerordentlich Wunder, dass keiner der Städtevertreter sich findet, welcher auf die außerordentlichen Schäden hinweist, welche durch diese Steuerreformgesetze den betreffenden Städten zugefügt werden *(Sehr richtig!)*; es gilt beinahe für jede Gemeinde, gewiss aber für jene Länder Österreichs, in welchen die Industrie hoch entwickelt ist.

Was Herr Dr. Herold heute sagte, gilt für Niederösterreich Wort für Wort, und wenn Sie diesbezüglich eine Eingabe des niederösterreichischen Landesausschusses nicht erhalten haben, so ist der Grund hiefür einfach darin zu suchen, dass der niederösterreichische Landesausschuss vollständig judenliberal ist und daher Ihrer Partei keine Unannehmlichkeit verursachen will. *(So ist es!)* Wenn er seine Pflicht erfüllen möchte, wäre schon längst eine Eingabe hier, wie die von Seite des Landesausschusses Böhmen eingebrachte.

Überdies waren die Herren in Niederösterreich bisher gewohnt, in Wien eine unerschöpfliche Quelle für Einnahmen zu finden, und sind daher auf Erhöhung der Umlagen nicht eingerichtet. Jetzt aber wird es kommen; durch Eisenbahnen, Localbahnen und insbesondere durch Neuregelung des Armenwesens werden so bedeutende Mehrforderungen an Niederösterreich herantreten, dass eine Erhöhung der Umlage eintreten wird, und dies wird nicht bloß den Städter treffen, sondern auch den Bauer. *(Zustimmung.)*

Wir können auch für die Anträge, wie sie vorgelegt werden, deswegen nicht stimmen, weil man bei der Vertheilung der Überschüsse der Einkommensteuer an Wien ganz vergessen hat. In Wien wird der größte Theil der Einkommensteuer bezahlt werden, das ist meine Überzeugung, aber wir kriegen nichts. Wien existirt für Seine Excellenz den Herrn Finanzminister nicht, für die hohen — ich hätte mich bald versprochen — geehrten Herren nicht, trotzdem sie angeblich immer nach Wien gravitiren, aber Sie gravitiren hieher nur, wenn Sie uns etwas wegnehmen, aber wenn Sie geben sollen, wollen Sie von Wien nichts wissen. *(Zustimmung.)*

Nun wurde freilich gesagt, es sei das alles nicht richtig, die Umlagebasis werde nicht geändert, die Wiener können ganz ruhig in zweiter Lesung dafür stimmen, zur dritten Lesung sollen sie sich die Sache überlegen und vielleicht contra stimmen. Was die Berechnungen betrifft, so bin ich immer außerordentlich misstrauisch gegen die Richtigkeit derselben, wenn diese Berechnungen auf Grund von Annahmen gemacht werden, für deren Richtigkeit naturgemäß niemand eintreten kann.

Darum verzeihe mir der Herr Referent, wenn ich auch seinen Berechnungen nicht jenen Glauben beimesse, den er vielleicht beansprucht. Ich halte mich da an die Berechnungen der Wiener städtischen Buchhaltung. Diese ergeben einen Ausfall von mindestens 1,016.718 fl. jährlich und höchstens, wie es heißt, 1,177.827 fl. Wenn ich mir diese Ziffern vor Augen halte, so muss ich mich fragen: Woher soll die Gemeinde einen so großen Entgang decken?

In dieser Beziehung geht es nicht, dass bloße Versprechen gemacht werden, dass der Finanzminister einfach sagt, das wird er schon machen. Das muss alles gleichzeitig gemacht werden, sonst kann man nicht

für das Gesetz eintreten, welches die Stadt Wien in so empfindlicher Weise schädigt. *(Zustimmung.)*

Die größte Waffe, welche immer für das Gesetz in Anwendung gebracht wird, sind die sogenannten Nachlässe.

Es hat bereits der Herr College Dr. Kronawetter nachgewiesen, welche Lächerlichkeit das ist. Ich will nicht das nämliche Wort gebrauchen, wie er, er hat ein viel heftigeres Wort gebraucht, aber der Herr Dr. Kronawetter hat ein Privilegium, über die Schnur zu hauen; wenn ich das sagen würde, was er gesagt hat, ich würde erbarmungslos zur Ordnung gerufen werden. Also lesen Sie nach, was der Herr Dr. Kronawetter diesbezüglich denkt; ich denke ganz das Gleiche. *(Heiterkeit.)*

Sicher ist das eine, dass die Gemeinde Wien, aber nicht bloß die Gemeinde Wien, sondern auch alle Gemeinden und alle Bezirke, wie hier in Wien zum Beispiel Schulbezirke, Armenbezirke u. s. w. genöthigt sein werden, ihre Umlagen so zu erhöhen, dass nicht bloß die Nachlässe aufgezehrt werden, sondern dass noch viel mehr auf jene Leute gelegt werden wird, welche Sie schützen, welche Sie angeblich entlasten wollen. *(Sehr richtig!)* Ich habe Ihnen bereits gesagt, der Ausfall wird gedeckt werden müssen von den mittleren Classen der Bevölkerung und von den Armen durch die Verzehrungssteuer.

Das wird das Ergebnis dieser so pompös ausposaunten Steuerreform sein. *(Beifall.)* Auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister, der es sonst sehr leicht hat, jemand zu widerlegen — er hat ja guten Witz und versteht es, die Sache außerordentlich gut zu behandeln, so hat er ja dem Herrn Abgeordneten Herold gesagt, er bewundere ihn, denn alles, was der Herr Abgeordnete Herold gesagt habe, spreche für das Gesetz *(Heiterkeit)* — das ist eine sehr schöne Wendung, wenn man will — Seine Excellenz hat sich über diesen Punkt gestern und heute so gründlich ausgeschwiegen, dass ich sagen muss, ich bin überzeugt, selbst der Herr Finanzminister v. Biliński weiß nichts darauf zu erwidern, und das ist viel gesagt, denn er erwidert sonst auf alles, ob es passt oder nicht. *(Heiterkeit.)* Daher muss dieser Punkt unbedingt feststehen.

Es hat mich, ich sage es offen, unangenehm berührt, dass gelegentlich dieser Debatte wieder der Streit zwischen Bauer und Gewerbetreibenden hie und da hervorgeleuchtet hat. Da hat der eine gesagt, dem Bauer geht's viel besser, als dem Gewerbetreibenden, der andere hat wieder gesagt, dem Gewerbetreibenden geht es viel besser als dem Bauer.

Ich aber bin gerecht und sage, es geht beiden Classen so schlecht, als es ihnen überhaupt gehen kann *(Zustimmung)*, und es ist komisch, wenn der eine Stand dem anderen vorwirft, dass er noch ein Stück schwarzes Brot hat, um seinen Hunger zu stillen. Daher müssen bei allen diesen Gelegenheiten immer hübsch Bauer und Gewerbetreibende Hand in Hand gehen *(Beifall)* und müssen sich gegen die anderen, eigentlich ausbeutenden Classen schützen. *(Beifall.)* Das ist auch der Standpunkt, den ich einnehme, und ich glaube, dass dieser Standpunkt auch der richtige ist.

Es ist auch erörtert worden, wer denn eigentlich den Staat mehr betrügt, ob derjenige, welcher Einkommen fatirt oder derjenige, welcher nach dem Catastralreinertrag besteuert wird. Ich glaube, wir sollten uns auch in die Discussion dieser Frage nicht einlassen. Seien wir froh, wenn dieser sogenannte fromme Betrug hie und da noch als wahr angenommen wird.

Wehe dem, der diesen frommen Betrug nicht ausführen kann: der wird in Österreich so ausgeplündert, dass ihm schließlich nichts anderes übrig bleibt, als nackt über die Grenze des Vaterlandes zu ziehen! *(Sehr richtig!)*

Mit außerordentlicher Freude habe ich den Antrag des Herrn Professors Kaizl begrüßt. Ich habe gestern seiner Rede aufmerksam zugehört, habe heute dem gelauscht, was Herr Baron Dipauli diesbezüglich erwähnt hat, ich habe auch dem gelauscht, was Seine Excellenz der Herr Finanzminister erwähnte, und habe sehr eifrig dem zugehört, was mein unmittelbarer Herr Vorredner diesbezüglich erwidert hat.

Meine Herren! Es ist mir geradezu unbegreiflich, wie man wegen geringfügiger Schwierigkeiten oder geringfügiger Ungerechtigkeiten, die selbst bei Annahme des Antrages Kaizl fortbestehen würden, gegen diesen Antrag sein kann.

Ich muss sagen, ich habe Herrn Baron Dipauli geradezu bewundert, als er sagte, er spreche im Namen der Bauern. *(Beifall und Heiterkeit.)* Es sind da Dinge gesprochen worden, bei denen einem der Verstand stehen bleibt.

Meine Herren! Herr Baron Dipauli hat mit den bekannten Worten von Justus Liebig geschlossen, welcher den Bauernstand als das Rückgrat des ganzen Staates erklärt, welcher sagt, dass, wenn der Bauernstand zugrunde geht, auch der Staat zugrunde gehen muss. *(Sehr richtig!)* Ich frage Sie, meine Herren, wird der Bauernstand geschädigt, wenn man ihm mehr nachlässt, als von Seite des Ausschusses beantragt wird? *(Sehr gut!)* Es ist das geradezu unbegreiflich.

Es ist von demselben Abgeordneten weiters darauf hingewiesen worden, es gehe das doch nicht, denn es werde die Grundlage für die Steuerbemessung verschoben. O nein, die Grundlage bleibt ja vollständig die gleiche und nur einem oder dem anderen, den es trifft, wird ein Abzug bewilligt.

Das Genialste aber war die Stelle von dem Almosen. Er hat gesagt, es gehe nicht an, dass man dem Bauern Almosen auf Kosten des Großgrund-

besitzes gibt. *(Heiterkeit.)* Für den Bauer ist es also ein Almosen, wenn aber der Großgrundbesitz 10- oder 12½procentige Nachlässe bekommt, das ist kein Almosen, nein, das ist ein berechtigter Abzug! *(Beifall.)*

Ist es nicht geradezu unglaublich, mit solchen Dingen hier im Parlamente zu kommen und zu sagen, dass derjenige, der so spricht, im Interesse und im Namen der Bauern spricht?

Nein, meine Herren! Der spricht im Interesse des Großgrundbesitzes, das dürfte wohl von niemand bestritten werden *(Zustimmung.)*

Es hat mich auch eigenthümlich berührt, dass von allen Seiten auf die Schwierigkeiten der Durchführung hingewiesen wurde. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat erklärt, es ist nicht durchzuführen. Meine Herren! Für einen Minister ist immer alles durchführbar *(Heiterkeit)*, das gibt es nicht, dass er etwas nicht sollte durchführen können; nur dann kann er etwas nicht durchführen, wenn er nicht will. *(Zustimmung.)*

Und nun erlauben Sie mir darauf einzugehen, was Seine Excellenz der Herr Finanzminister heute gesagt hat: „Denken Sie sich, fünf Millionen Positionen müssen addirt werden." Fünf Millionen Positionen, schrecklich! *(Heiterkeit.)* Man sollte glauben, dass dies erst geschehen müsse, wenn der Antrag Kaizl angenommen werde. Aber nein, meine Herren, das muss so wie so geschehen. Die fünf Millionen Positionen müssen addirt werden, ob nun der Antrag des Herrn Professors Kaizl angenommen wird oder nicht. *(Heiterkeit.)* Eine kleine Vermehrung tritt wohl ein; es muss nämlich der betreffende Steuerbeamte, wenn sich herausstellt, dass einer mehr oder weniger als 1000 fl. Catastralreinertrag in einer Gemeinde hat, die Procentabzüge machen. Das ist die ganze Arbeit, und da sagt der Finanzminister „unmöglich" und auch andere sagen „unmöglich!" Es könnte einer ein paar Besitzbögen in einer Gemeinde haben! Das schrecklichste Durcheinander könnte entstehen! Wenn unsere Beamten wirklich so unfähig wären, dass sie nicht einmal eine so kleine Aufgabe zu lösen imstande wären, da schicken wir sie lieber gleich nach Hause, dies wäre das ärgste Armutszeugnis, das unseren Beamten ausgestellt würde.

Es wurde noch auf eine Ungerechtigkeit hingewiesen, es wurde gesagt, wenn einer in einer Gemeinde 600 fl., in einer anderen Gemeinde 600 fl. und in einer dritten Gemeinde 600 fl. Catastralreinertrag hat, so participirt er an den Nachlässen; wenn er aber in einer Gemeinde 1800 fl. Catastralreinertrag hat, so participirt er nicht.

Richtig, meine Herren, das ist eine Ungerechtigkeit. Weil aber eine so kleine Ungerechtigkeit vorkommt, deswegen soll den Großgrundbesitzern die wirkliche Ungerechtigkeit zutheil werden, dass sie an den Nachlässen in der Weise theilnehmen, wie sie von Seiten des Ausschusses geplant werden? Ist es nicht viel ungerechter, dass, wenn diese Nachlässe den Großgrundbesitzern zugute kommen, dadurch eigentlich der Effect der sogenannten Einkommensteuer, auf welche Sie immer so viel Wert legen, geradezu nullificirt wird? Wir zahlen in Wahrheit den Großgrundbesitzern in Form von Nachlässen von der Grundsteuer das, was sie an Einkommensteuer überhaupt bezahlen werden, und dazu fühle ich mich nicht berufen, und dazu kann sich auch kein Bauernvertreter berufen fühlen. *(Sehr richtig!)*

Sie erlauben mir, meine Herren, dass ich noch Eines erwähne. Es wurde gesagt — auch Seine Excellenz hat es gethan — die Villenbesitzer, die Gartenbesitzer werden auch einen Vortheil haben. Ja, meine Herren, gewiss werden die auch einen Vortheil haben, aber der ist so geringfügig, dass ich sagen muss: Gegenüber den Vortheilen, welche der gesammte Bauernstand durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl erreichen wird, ist der Nachtheil ein verschwindend kleiner. *(Zustimmung.)*

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen mittheile, wie viel in Wien an Grundsteuer gezahlt wird. Es sind dies 120.000 fl. Solange die Vereinigung der Vororte mit Wien nicht durchgeführt war, ist eine geradezu lächerlich geringe Summe an Grundsteuer für Gärten u. s. w. gezahlt worden. Nun gut, heute profitiren viele etwas davon, aber ist das denn ein so großes Unglück, wenn diese Leute etwas profitiren werden, wenn dadurch dem gesammten Bauernstande so Außerordentliches zugewendet wird? *(Lebhafte Zustimmung.)* Es ist nachgerechnet worden, wie gering die Nachlässe sind, die eventuell dem einen oder dem anderen Bauern zugute kommen. So hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli ausgerechnet, dass bei einem Catastralreinertrage von 100 fl. der Nachlass nur 1 fl. betragen wird oder, wie uns heute wieder ausgerechnet wurde, 70 kr. Ja, meine Herren, dieser 1 fl. und diese 70 kr. thun den kleinen Leuten viel mehr wohl, als Ihnen vielleicht 100 fl. oder 1000 fl.

Und wenn sie sich für diesen 1 fl. oder die 70 kr. nur etwas kaufen können, was ihnen zur Freude des Lebens beiträgt, so haben Sie dadurch den betreffenden Bauern eine große Wohlthat erwiesen. *(Zustimmung.)*

Sie müssen doch die Armut der Leute in Betracht ziehen, meine Herren. Für Arme sind 70 kr. und 1 fl. weit mehr als für Sie größere Beträge. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich sage Ihnen offen, meine Herren, ich werde für den Antrag Kaizl stimmen und auch für die namentliche Abstimmung, damit ich weiß, welcher Bauernvertreter gegen den Antrag des Professors Kaizl stimmt.

Ich habe zwar, meine Herren, wie es scheint, die mir zugewiesene Zeit schon überschritten. *(Wider-*

spruch.) Ja, ja, ich habe mich verpflichtet, nur 20 Minuten zu sprechen, und habe meine Verpflichtung eigentlich schon jetzt nicht mehr eingehalten, aber erlauben Sie mir, zum Schlusse zu kommen.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung — oder eigentlich nicht eigenthümlich, sondern eine erfreuliche Erscheinung — dass das Unterrichtswesen immer größere Fortschritte macht. Sie wissen, es gibt zum Beispiel Volksschullehrer, es gibt auch Bürgerschullehrer, es gibt Mittelschulprofessoren, Hochschulprofessoren, es gibt Wanderlehrer, Gewerbeschullehrer, u. s. w.

In der letzten Zeit ist auf dem Gebiete des Unterrichtes für kleine und große Kinder eine Neuerung eingetreten. Es sind nämlich in diesem Hause die sogenannten Moralprediger oder Morallehrer zum Vorscheine gekommen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Gestern haben wir einen Morallehrer gehört, das ist der Abgeordnete Auspitz. *(Lebhaftes Gelächter.)*

Der Moralprediger Auspitz hat gesagt: Weil die bösen Antisemiten auf der Welt da sind, müssen wir den Staat betrügen. *(Schallende Heiterkeit.)* Eine recht schöne Moral, muss ich sagen. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Sehen Sie, dem geehrten Herrn Abgeordneten — ich habe mich geirrt — sehen Sie, dem Abgeordneten Auspitz *(Heiterkeit und Sehr gut!)* will ich nur erwidern: Ja, wenn es nicht Auspitze auf der Welt geben möchte, gäbe es gar keine Antisemiten. *(Lebhafte Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen.)*

Aber gerade deswegen, weil die Auspitze eine so, ich sage es offen, fadenscheinige Moral hier im hohen Hause vertreten, deswegen gibt es Antisemiten *(Beifall)*, und ist es sehr gesund, dass es Antisemiten gibt. *(Sehr gut!)* Denn es ist für den Staat immerhin besser, wenn solche Bäume etwas zugestutzt und solche Moralprediger entfernt werden.

Es gibt aber auch noch andere, wie Sie wissen. Da war zum Beispiel Moralprediger gelegentlich der Wahlreform der Herr Graf Dzieduszycki, der große Athener.

Ich komme nicht mehr darauf zurück. Zuletzt war ein großer Moralprediger der Herr Abgeordnete Abrahamowicz.

Meine Herren! Die Polen, wenn sie Moral predigen, gleichen immer jenen Pfarrern, welche Wasser predigen, aber selber Wein trinken. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Gibt es solche?)* Ich weiß es, weil ich in die Kirche gehe, der Dr. Kronawetter weiß es natürlich nicht, weil er nie hineingeht. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Auch hier, meine geehrten Herren, bei dieser Steuerreform werden wieder die Polen, wird wieder Galizien und wird wieder der polnische Großgrundbesitz den Hauptvortheil davontragen. Schon die Art und Weise der Vertheilung auf die einzelnen Kronländer, der Vertheilungsschlüssel beweist, dass nur Galizien den Vortheil haben wird, die anderen Kronländer aber den Nachtheil haben werden.

Noch etwas, meine geehrten Herren: denken Sie alle an den Ausgleich mit Ungarn. Denken Sie daran, wie gefährlich es ist, wenn Sie hier einen derartigen Fanatismus für die neue Steuer entwickeln, wenn Sie, ich möchte sagen, in die Welt hinausposaunen, dass aus unserem Volke noch so und so viele Millionen herausgezogen werden können. Sie werden schon sehen, wie das in der anderen Hälfte des Reiches benützt werden wird!

All das, was ich Ihnen auseinandergesetzt habe, bestimmt mich, gegen die Anträge des Ausschusses zu stimmen, ich werde aber mit Vergnügen für die Anträge des Herrn Professors Kaizl meine Stimme abgeben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Graf Vonda das Wort.

Abgeordneter Graf **Vonda:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet pro lediglich Herr Abgeordneter Karl Max Graf Zedtwitz, welcher somit jedenfalls zum Worte gelangt; contra die Herren Abgeordneten König, Rašín, Schwarz, Březnovský, Dr. Vašatý, Dr. Kramář, Dr. Kaizl, Dr. Dyk, Wohanka, Dr. Tuček, Sokol, Dr. Kronawetter, welche ich bitte, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Kramář gewählt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat vor Schluss der Debatte einen Antrag gestellt, welcher lautet *(liest):*

„In Alinea 1 und 2 des Artikels IX ist statt des Wortes „Realsteuern" das Wort „Ertragssteuern" zu setzen.

In Alinea 2 ist statt des Wortes „Realsteuererträgnisses" das Wort „Ertragsteuererträgnisses" zu setzen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter gestellten Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz.

Abgeordneter Karl Max Graf **Zedtwitz:** Hohes Haus! Mit den Einführungsgesetzen, welche in Berathung stehen, ist ein Complex von Arbeiten verbunden, dessen Ausdehnung es erklärlich macht, dass denselben die entsprechende Aufmerksamkeit hier in diesem hohen Hause gewidmet wurde. Es wird durch die Einführungsgesetze selbst die Steuerreform ihrer Beendigung zugeführt, und ich gestehe ganz offen, dass ich deswegen mich zum Worte gemeldet habe, um einzelne Punkte dieser Steuerreform, beziehungsweise der Einführungsgesetze selbst einer kurzen Erörterung zu unterziehen. Meine Erörterungen können aber umso kürzer sein, nachdem in der Debatte selbst schon ganz außerordentlich auf die Sache eingegangen wurde und daher für einen Schlussredner pro wenig zu bemerken übrig bleibt.

Die vorliegende Steuerreform hat, wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister heute schon bemerkt hat, zwei Hauptmomente zu ihrer Kennzeichnung: einerseits soll durch die Steuerreform die Möglichkeit geboten werden, in den einzelnen Königreichen und Ländern die Finanzzustände, wenn auch auf langsamem Wege, zu saniren, anderseits sollen durch die Steuerreform die Mittel geboten werden, insbesondere dadurch, dass bis jetzt unbesteuerte Vermögen zur Besteuerung herangezogen werden, den überlasteten Realsteuerträgern gewisse Erleichterungen zu verschaffen.

Was nun den ersten Zweck der Steuerreform anbelangt, so sage ich ganz offen, dass der Weg, welcher in der Form der Zuweisungen von Überschüssen vom Steuerreformausschusse vorgeschlagen wird, mir allerdings etwas umständlich zu sein scheint, umständlich deswegen, weil Steuererhöhungen, die Schaffung neuer Steuern beschlossen werden, um durch die Überschüsse den Ländern selbst wieder gewisse Zuwendungen zu machen. Mir schiene es allerdings einfacher, wenn, was allerdings auch in Aussicht genommen war, schon auf Grund der Mehreingänge, die durch die Personaleinkommensteuer dem Staate erwachsen, gleich die directe Zuweisung gewisser Steuergattungen den Ländern zugesprochen und auf diese Weise das eigentlich Umständliche der Zuweisung durch den Staat vermieden worden wäre. Man hat aber eben jene Form angenommen, um, wie auch von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister bemerkt wurde, damit nach und nach den Ländern die Sanirung ihrer Finanzen zu ermöglichen, und ich gestehe, dass, wenn dieser Zweck wirklich erreicht wird, ich mit diesem Vorgange auch einverstanden bin.

Vom autonomen Standpunkte, den wir auf dieser *(rechten)* Seite des Hauses und speciell unsere Gruppe stets vertreten und nicht nur im Munde führen, sondern auch thatsächlich immer dafür eintreten, wäre uns allerdings die directe Überweisung bestimmter Steuergattungen an die Länder schon jetzt angenehmer und erschiene uns auch richtiger.

Den steigenden Bedürfnissen der Länder gegenüber scheint es mir aber doch in einer gewissen Weise bedenklich, wenn immer nur von der Zuweisung bestimmter Ertragssteuern, bestimmter Realsteuern an die Länder gesprochen wird.

Ich greife da eine Steuer speciell heraus, die Grundsteuer. Man sagt, die Grundsteuer solle den Ländern zugewiesen werden, es liege im Wesen der Grundsteuer, dass sie dem Lande, in welchem sie erhoben wird, gehört. Ob aber damit der Zweck erreicht wird, dass die Zuschlagswirtschaft in dem Lande ein Ende nehme, das möchte ich doch bezweifeln, weil die Quote, welche beispielsweise in Böhmen an Grundsteuer gezahlt wird, lange nicht hinreicht, um den Bedürfnissen des Landes vollständig zu genügen, und immerhin eine gewisse Zuschlagswirtschaft weiter bestehen müsste. Soll also eine durchgreifende Änderung für die Sanirung der Landesfinanzen eintreten, dann würde ich für meine Person wenigstens dafür halten, dass es das wichtigste wäre, der Staat entschlösse sich dazu, aus seinen gesammten directen und indirecten Einnahmen einen entsprechenden procentualen Antheil den Ländern zuzuweisen, welcher eben so groß sein müsste, dass die Landesfinanzen nicht nothleidend sind und nicht nothleidend werden können.

Eine solche procentuale Zuweisung würde außerdem aber noch das in sich tragen, dass, weil insbesondere bei den indirecten Steuern eine fortwährende Steigerung zu constatiren ist, das Resultat eines bestimmten Procentes auch durch die Steigerung ein größeres wird und damit den steigenden Bedürfnissen der Länder vollauf Rechnung getragen werden könnte. Wenn ein solches System der Zuweisung — und vielleicht wird es in absehbarer Zeit mehr oder weniger zum Durchbruche kommen — eintreten würde, dann glaube ich wirklich, dass die Landesfinanzen nicht nur für eine bestimmte Zeit, sondern dauernd sanirt werden könnten.

Bezüglich des Zuweisungsmodus ist hier vom Herrn Abgeordneten Dr. Kramář ein Antrag gestellt worden, welcher hauptsächlich auf die Vertheilung der Überschüsse, die sich durch die Personaleinkommensteuer herausstellen werden, Bezug hat und der dahin geht, dass nicht die Realsteuern als Unterlage der Zutheilung anzunehmen sind, sondern die jeweilige Quote der Personaleinkommensteuer, welche aus den betreffenden Ländern an den Staat gezahlt wird.

Ich für meine Person gestehe ganz offen, dass mir dieser Antrag logisch ganz richtig erscheint, dass man eben jenes Procent von einer Steuer einem Lande wieder zuweist, welches aus der Steuerleistung des Landes selbst an den Staat gegeben wird; aber natürlich würde die Durchführung dieses Antrages eine Schädigung und Vernachlässigung jener Länder bedeuten, welche bezüglich der Personaleinkommensteuer weniger kräftig sind, und mit Rücksicht auf das Staatsganze und mit Rücksicht darauf, dass wir ja

auch andere Länder und nicht uns allein nur hier im Gesammtstaate ins Auge zu fassen haben, muss ich gestehen, dass mir dieser Antrag nicht opportun erscheint, wenn ich auch seine Berechtigung anerkennen kann.

Ich werde aber für diesen Antrag auch deshalb nicht stimmen, weil für uns in Böhmen es so ziemlich auf das Gleiche herauskommen dürfte, ob wir nach der Leistung an Ertragsteuer oder nach der Leistung an Personaleinkommensteuer beurtheilt werden. Wir zahlen heute so ziemlich 30 Procent der gesammten Realsteuer und werden jedenfalls von der Personaleinkommensteuer in der gleichen Weise unsere Zahlungen leisten.

Ich schließe meine Bemerkungen bezüglich der Frage der Nachlässe und der Sanirung der Landesfinanzen. Wenn ich auch lückenhaft geblieben bin, so geschah es bloß im Bewusstsein, dass ich zu den vielen und guten Ausführungen, die in dieser Richtung im Hause gepflogen wurden, mich nur mit Wiederholungen hinzugesellen könnte, und das will ich vermeiden.

Der zweite Zweck, welcher bei der Steuerreform ins Auge gefasst wird, und ausdrücklich und immer wieder hervorgehoben wurde, ist der, dass man einerseits eine gerechte Besteuerung aller Vermögen im Staate durchführen will, und fürs zweite, dass man aus dem Mehrertrage Nachlässe an bestimmte bisher in drückender Weise überlastete Steuerträger eintreten lassen will.

Nun, meine Herren, ich werde mir vielleicht den directen Vorwurf des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, der gestern über die Interessenvertretung in einer sehr scharfen Weise geurtheilt hat, zuziehen, wenn ich gleich offen und im vorherein erkläre, dass ich direct von der Grundsteuer als derjenigen, die mich und diejenigen, welche ich mit zu vertreten habe, doch am meisten angeht, sprechen werde.

Es ist eine allbekannte Thatsache, dass heute der Grundbesitzer und die von diesem betriebene Landwirtschaft unter der schweren Last der Grundsteuer unendlich leidet *(Sehr richtig!)*, eine Thatsache, die trotz aller gegentheiligen Behauptungen nach meiner festen Überzeugung nicht entkräftet werden kann, und die nur bestritten wird von jenen, welche eben in das wirkliche Wesen, in den praktischen Betrieb der Landwirtschaft keinen Einblick haben. *(Sehr richtig!)*

Der Nachlass, welcher für die Grundsteuer in Aussicht genommen ist und der 10 beziehungsweise 15 Procent beträgt, soll also eine Erleichterung sein und wird es auch in der That sein für alle jene Grundbesitzer, welche von der neu zu creirenden Steuer, der Personaleinkommensteuer nicht getroffen werden. Denen kommt thatsächlich dieser Nachlass zugute; sie brauchen ihn nothwendig, denn sie sind die schwachen unter den Grundbesitzern und diejenigen, welche die jetzige Grundsteuerlast am schwersten tragen und unter ihr zusammenbrechen. Es soll ihnen unverkürzt und unbenommen zukommen; gerade wir freuen uns darüber, dass eben die Möglichkeit vorliegt, dem kleinen Grundbesitzer, ohne ihm eine neue Last aufzubürden, Nachlässe zu gewähren und ihn in dieser Beziehung zu erleichtern. Wir bedauern nur, dass das Erträgnis der neuen Steuer kein bedeutenderes ist, und hoffen, dass es bedeutender sein wird, um diese Nachlässe in größerem Maße eintreten lassen zu können.

Für die andere Gruppe des Grundbesitzes, welche vermöge ihrer Erträge in die Personaleinkommensteuerpflichtigkeit einbezogen wird, ist aber dieser Nachlass thatsächlich keiner, sondern einfach eine Ausgleichung gegenüber der neuen Last, welche eben der Grundbesitz mit der Personaleinkommensteuer übernehmen muss.

Wer heute weiß, dass unter den allgemeinen Calamitäten, welche die Landwirtschaft betroffen haben und ununterbrochen belasten, dass unter der Steuerlast, die vermehrt wird durch die für die autonome Verwaltung nothwendigen Umlagen, die Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen, die Landwirtschaft ganz außerordentlich leidet, der kann es durchaus nicht als ungerecht betrachten, dass man eben für eine neue Steuer, die dem Grundbesitzer in der Form der Personaleinkommensteuer auferlegt wird, auf der anderen Seite den Nachlass gewährt, der aber in sehr vielen Fällen nicht in der Höhe eintritt, dass dadurch das Plus der Zahlung an Personaleinkommensteuer aufgehoben wird, sondern — die Berechnungen mögen in verschiedener Art gemacht werden — bei einer gewissen Größe des Grundbesitzes eine Mehrbelastung eintritt, und sie wird schwer empfunden, auch wenn die Vermögen groß sind, sie ist eben eine neue Last und als solche für den Grundbesitz eine schwere.

Es ist aber außerdem behauptet worden, dass eine Ungerechtigkeit darin liege, dass man dem Großgrundbesitze Nachlässe gewährt; man vergisst aber ganz, dass diese Nachlässe nicht in dem Maße groß sind, um die Steigerung der Lasten an Personaleinkommensteuer aufzuheben, und dass gerade in der progressiven Scala der Personaleinkommensteuer die Gewähr liegt, dass der Vermögendere höher herangezogen wird und man bei dieser Besteuerung Rücksicht darauf genommen hat, dass man nicht gleichmäßig alle Vermögen mehr belastet, sondern dass die größeren Vermögen in erhöhtem Maße herangezogen werden.

Und dieses Moment ist kein unwichtiges und von gewiss nicht minimaler Bedeutung, wie es manche der Herren hinzustellen belieben. Eine weitere Last, die für den Grundbesitz wie für alle übrigen Realsteuerträger in erhöhtem Maße eintreten wird — ich bitte zu verzeihen, wenn ich mit Wiederholungen komme, aber es scheint mir nothwendig, das hier immer wieder zu sagen — liegt unbedingt, und die heutigen Ausführungen des Herrn Dr. Herold haben darauf

hingewiesen, in einer gewissen Verminderung der Umlagebasis, die in den einzelnen Ländern und damit auch in den unteren Kategorien der communalen Verwaltung entstehen wird, und diese verringerte Umlagenbasis bedingt ein größeres Procent bei der Umlagebemessung für die Realsteuerträger, weil beschlossen werden soll, die Personaleinkommensteuer als nicht umlagepflichtig zu erklären.

Weil ich das Wort „Umlagenpflichtigkeit" der Personaleinkommensteuer erwähnt habe, gestatten Sie mir, dass ich meinen allerdings persönlichen Standpunkt in dieser Frage nur mit wenigen Worten streife. Ich bedauere es lebhaft, dass mir hier im hohen Hause von competentester Stelle, von eingehenden Kennern des ganzen Systems der Personaleinkommensteuer ausdrücklich und immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass eine Umlagenbelastung der Personaleinkommensteuer unmöglich sei, dass dieselbe dadurch überhaupt in Frage gestellt wird, und ihre Durchführbarkeit in der Luft schweben würde. Ich sage ausdrücklich, ich bedauere es. Denn ich fände in der Möglichkeit, Umlagen von der Personaleinkommensteuer zu erheben, eben nur die Durchführung jenes gerechten Principes, welches wir durch die Einführung der Personaleinkommensteuer dem Staate gegenüber zum Ausdrucke bringen. *(So ist es!)* Und es scheint mir sehr bedauerlich, dass dieses gerechte Princip an der Schwelle des Landes, des Bezirkes, der Commune auf einmal Halt machen muss *(Beifall)* und dort eine Beumlagung als nicht statthaft erklärt wird. Aber ich gestehe ganz offen, es sind eben diese Gründe und hauptsächlich die Behauptung, dass die Personaleinkommensteuer, als Unterlage für Umlagen miterklärt, zur Unmöglichkeit würde, welche meinem Gerechtigkeitsgefühle Schweigen gebieten, so dass ich also für die Freilassung der Personaleinkommensteuer von den Umlagen zu stimmen mich bemüssigt fühle.

Wie ich erwähnt habe, ist die Tendenz der gesammten Grundsteuerreform eine nothwendige Erleichterung der Realsteuerlasten. Dieselbe soll gleichmäßig durchgeführt werden, verschieden allerdings gegenüber den einzelnen Steuern, innerhalb der Kategorien der Steuerträger aber gleichmäßig. Dem entgegen stellt sich nun der Antrag, welchen wir gestern gehört und der vom Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl begründet wurde. Derselbe hat, und es wurde heute schon dessen erwähnt, insbesondere von meinem verehrten Collegen und lieben Freunde Dipauli, für den ersten Moment etwas Einnehmendes und auch von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister wurde demselben schon in sehr sachlicher Weise entgegengetreten und wurde alles das widerlegt, was, wie Seine Excellenz sehr richtig bemerkte, im ersten Momente gewissermaßen einnehmend für diesen Antrag lautete. Einige Bemerkungen zu diesem Antrage, und hauptsächlich, was die Tendenz desselben anbelangt, muss ich mir aber auch gestatten. Es hat der Herr Abgeordnete Kaizl in erster Reihe die Berechtigung seines Antrages in einer gewissen Analogie, welche bei den Erwerbsteuerpflichtigen besteht, zu finden geglaubt. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, dass schließlich in der Form der Einhebung der Erwerb- und der Grundsteuer eine große Verschiedenheit herrscht. Ich möchte nur bemerken, dass die sehr anerkennenswerte Verzichtleistung der ersten Classe der Erwerbsteuerpflichtigen auf die Nachlässe in derselben schließlich nach den Ausweisen, welche uns im Motivenberichte der Regierung und auch des Ausschusses vorliegen, 1382 Steuerträger trifft. Das sind diejenigen, welche in der ersten Classe stehen. Nun möchte ich an den Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl die Frage stellen: Wie viele Steuerträger sind es denn, die das von ihm in Aussicht gestellte Abänderungsgesetz treffen würde? Ich glaube, die Zahl dieser Grundbesitzer, die also ohne Nachlässe weiter bestehen sollen, aber die neue Steuer und alle jene Erschwernisse, die mit der Steuerreform verbunden sind, zu tragen verpflichtet wären, dürfte denn doch eine weitaus größere sein und ganz bestimmt eine große Anzahl solcher sich darunter befinden, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie die traurige Lage des Landwirtes überhaupt mit sich bringt, heute, weiß Gott, gar keine gute Existenz mehr haben und auf jeden Nachlass, der ihnen gewährt werden kann, den vollsten Anspruch erheben können.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gestern einen Vergleich gezogen hat zwischen den Herabminderungen der Zinse bei den Häusern und der einmal nach seiner Ansicht unveränderten Einnahme der Landwirtschaft.

Meine Herren! Das zeigt von einer geringen Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse *(Beifall)*, wenn man sich einfach einbildet, nur in den Hauszinsen und im Hausbesitze sei eine Verminderung der Einnahmen erfolgt.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter einmal die Freundlichkeit hätte, nachdem er ja alles gerne bis in das Detail erforscht, sich an die eine oder die andere Gutsverwaltung zu wenden, und dort in die Rechnungen der Wirtschaften, die in eigener Regie geführt werden, in die Pachtcontracte, Einsicht zu nehmen, die Ermäßigungen sich anzusehen, welche in den letzten zehn Jahren in den Pachtzinsen eingetreten sind, und die 50 und mehr Procent betragen, dann würde er zu der Überzeugung kommen, dass der Grundbesitz heute zum mindesten ebenso schlecht daran ist, wie der Hausbesitz. Da habe ich noch eine sehr gelinde Form des Vergleiches gewählt. *(Zustimmung.)*

Es ist, verzeihen Sie, wenn ich das offen sage, hier die theoretische Meinung von Herren zum Ausdrucke gebracht worden, die von dem Getriebe, von der Misère, in der die Landwirtschaft heute steht, gar keine Erfahrung haben. Der Herr Abgeordnete Pro-

fessor Kaizl mag den Boden seiner Studirstube mit allem Eifer pflegen und sich schließlich dort wohl und heimisch fühlen, aber seine Erörterungen über die Ertragsverhältnisse eines kleinen Grundstückes und eines solchen, welches in einen großen Besitz hineingehört, haben, ich bitte um Entschuldigung, von einer solchen Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse gezeigt *(Sehr richtig!)*, dass ich eben nur sagen kann, es ist der Theoretiker, der da gesprochen hat. Die wirklichen Verhältnisse sind ihm eben nicht bekannt. Er hat behauptet, dass ein Grundstück, welches einem großen Gutskörper angehört, viel ertragsreicher sei, indem die Mittel zu seiner Bewirtschaftung viel größere seien gegenüber einem Grundstücke, welches ein kleiner Besitzer sein eigen nennt u. s. w. Darin liegt aber auch eine Inconsequenz in der Richtung, dass dieses Argument bei anderen Fragen, die von großer wirtschaftlicher und socialpolitischer Bedeutung sind, von Seite der Partei, welcher der Herr Antragsteller angehört, gerade für die gegentheilige Behauptung verwendet wird. Ich weise da nur auf die Frage der Freitheilbarkeit hin. Bei dieser Frage der Freitheilbarkeit, welche die Herren unbeschränkt weiter existiren lassen wollen, wurde darauf hingewiesen, dass der Grund und Boden des Großgrundbesitzes viel weniger ertragsreich und schlechter sei als der des kleinen Besitzes *(Heiterkeit und Sehr gut!)*, und dass man deshalb, um den gesunkenen Ertrag zu vermehren, einfach den Großgrundbesitz vernichten und womöglich Zwergwirtschaften einführen soll.

Das ist, aufrichtig gesagt, nicht consequent. Die Consequenz ist den Herren in der letzten Zeit überhaupt abhanden gekommen und gerade bei der Berathung der großen Fragen, die wir in der letzten Zeit hier im Hause behandelt haben. Das Wort, das einer der geehrten Herren der freisinnigen Partei aus Böhmen, der Herr Abgeordnete Dr. Kramář, den Herren auf den Polenbänken zugerufen hat, dass die Herren besonders in der Autonomie sehr feinfühlig zu sein haben, dieses Wort ist ja ganz richtig, es kommt mir aber, wenn ich mir zum Beispiel die Vorgänge bei der Beschlussfassung über die Wahlreform und die Außerachtlassung der Rechte der Landtage, welche die Herren hier sehr wenig berücksichtigt haben, vor Augen halte, etwas verspätet vor. Ich hätte gewünscht, dass er vielleicht schon bei der Berathung der Wahlreformvorlage diesen Ausspruch gethan hätte. Dort haben Sie die Rechte der Länder aufgegeben, Sie haben die Landtage einfach beiseite geschoben und alles der Reichsgesetzgebung in die Hand gegeben. Warum? Weil es sich um die Durchführung Ihrer sogenannten fortschrittlichen oder sagen wir, radicalen Idee handelte. Da war die Landesautonomie verloren und ich darf wohl sagen, dass unsere Gruppe allein für die Landesautonomie eingetreten ist und standhaft für dieselbe sich ausgesprochen hat.

Ich habe von der Consequenz gesprochen, und da gestatte ich mir noch eine Bemerkung. Ich glaube, die Consequenz jener Grundsätze, welche die Herren vertreten, das ist eine gewisse Ausgleichung aller Rechte, sollte auch dazu führen, dass man auch eine Ausgleichung der Pflichten promulgirt und für sie eintritt. In dem Momente aber, wo es sich darum handelt, haben die Herren diese logische Schlussfolgerung nicht gezogen. Sie wollen gleiche Rechte, wo es sich aber um das Zahlen, um das Übernehmen von Lasten handelt, wollen Sie auf einmal verschiedene Pflichten haben, und das ist auch das Moment, welches der Antrag Kaizl zum Ausdrucke bringt. Es soll eben derjenige, der geradeso durch die bestehende Last gedrückt ist, dem sie ebenso zum Hemmschuh in der Bewirtschaftung und in der Ausführung aller der Maßnahmen wird, die ein Besitz erfordert, von der Erleichterung nichts bekommen, sondern es soll diese nur eine gewisse Classe des Grundbesitzes bekommen. Ich kann vielleicht von mir behaupten, dass ich gewiss auch ein Vertreter der Rechte des Bauernstandes bin, ich stehe ja in so vielfachen Beziehungen zu dem Bauernstande; aber ich kann ganz offen sagen: Die Sache dürfte bei dem gesunden Sinne unserer Bauern kaum verfangen. Es haben sich heute schon Angehörige des Bauernstandes diesbezüglich geäußert; das möge ein Beweis sein, dass in dem Bauern heute noch das Gefühl und das Bewusstsein existirt: Was dem einen recht ist, muss dem anderen billig sein.

Von diesem Standpunkte aus wünschen die Bauern nicht, dass in dieser Beziehung eine Differenzirung im Grundbesitzerstande eintrete. Unsere Bauern haben aber auch genug offene Köpfe, um recht gut zu wissen, dass der verschwindend kleine materielle Nutzen, der ihnen durch die Annahme des Antrages Kaizl gewährt würde, beiweitem durch den großen Schaden aufgewogen wird, der durch die Scheidung innerhalb eines und desselben Standes, beziehungsweise der Bemessung der Leistungen innerhalb desselben entsteht, dass mit einem Worte der Zankapfel, der damit hineingeworfen wird, dem Bauern- und dem Großgrundbesitzerstande, also dem gesammten Grundbesitzerstande einen solchen Schaden bereiten würde, dass unsere Bauern bei ihrer Erkenntnis für die Verhältnisse kaum darauf eingehen würden. Es ist einer der Zwecke dieses Antrages: Man will wieder einmal die Bauern gegen die Großgrundbesitzer bringen *(So ist es!)*, man will wieder einmal den Großgrundbesitz verdächtigen, dass er nur den egoistischen Standpunkt einnehme. Wenn Sie auf den Appell, den der geehrte Herr Antragsteller zum Schlusse an den Bauernstand gerichtet hat, die Antwort durch die berufenen Vertreter desselben bereits hier im Hause bekommen haben, so darf ich, nachdem an den Großgrundbesitz und dessen Hochherzigkeit appellirt wurde, auch eine Antwort geben. Sie wird Sie nicht befriedigen. Aber, wenn man im

eigenen Lande einen Stand so verunglimpft, bei jeder Gelegenheit bekämpft und in der geradezu gehässigsten Weise verhetzt, wie dies von Seite Ihrer Partei gegenüber dem Großgrundbesitze geschieht, darf man nicht an einer anderen Stelle an die Hochherzigkeit appelliren, also an eine Eigenschaft, die man diesem Stande gar nicht beimisst, dann muss man es sich gefallen lassen, dass man in einem solchen Falle zurückgewiesen wird, und das thun wir, indem wir für den Antrag Kaizl nicht stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Es hat nunmehr der Generalredner contra, Herr Abgeordneter Dr. Kramář, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kramář**: Hohes Haus! Bevor ich auf die eigentliche Frage, welche heute das ganze Interesse des hohen Hauses absorbirt hat, eingehe, möchte ich mir erlauben, das hohe Haus zu bitten, mir zu gestatten, dass ich ein paar persönliche Bemerkungen absolvire, welche ich anlässlich der gestrigen Debatte mir und auch uns schuldig bin.

Der sehr geehrte Herr Vicepräsident Abgeordneter Ritter v. Abrahamowicz war offenbar von unserem Antrage auf ungleiche Ausmessung der Nachlässe bei der Grundsteuer so unangenehm berührt, dass er entgegen seiner gewöhnlichen Art und Weise mir gegenüber unhöflich wurde.

Ich wurde — ich sage es ganz offen — dadurch sehr überrascht, weil ich es von ihm nicht gewohnt bin.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, dass ich mir gewisse Verdrehungen zuschulden kommen ließ, und dass ich meine Rede nur gesprochen habe, damit sie gedruckt werde. Uns hat er gesagt, dass wir Seifenblasen hier loslassen mit unseren Anträgen, und hat an uns die freundliche Aufforderung gerichtet, dass wir etwas nachdenken sollen. Nun, er wird mir zugestehen, dass alles das zusammen nicht sehr höflich ist.

Ich möchte ihm darauf etwas antworten: Erstens habe ich gar nichts verdreht, weil es einmal nicht meine Gewohnheit ist, etwas zu verdrehen und weil es nicht nothwendig ist, wenn man mit dem Collegen Ritter v. Abrahamowicz polemisiren will, zu verdrehen. Der sehr geehrte Herr Abgeordneter Ritter v. Abrahamowicz hat im Steuerausschusse über die Aussichten der Steuerreform im künftigen Hause nicht einmal gesprochen, sondern mehreremale; das einemal hat er es so gesagt, wie ich es früher gesagt habe, das zweitemal wie hier; aber es kommt beides auf dasselbe hinaus; denn, wenn der sehr geehrte Herr Abgeordnete sagt, dass im künftigen Hause keine Steuerreform zustande kommt, so muss er mir wohl zugeben, dass ich weiß, warum sie nicht zustande kommt: deswegen, weil er befürchtet, dass hier gewisse volkliche Elemente hereinkommen, welche eine demokratischere Ausgestaltung der Steuerreform haben wollen, und dann nach gewohntem Muster — und der sehr geehrte Herr Vicepräsident weiß ja, wie man das macht, aus früheren Erfahrungen — von gewissen größeren Parteien ein solcher Widerstand im Steuerausschusse gemacht wird, dass nie die Reform zustande kommt. Das ist die Sache, ich habe ihm also nicht so unrecht gethan, weder in dem einen noch in dem anderen Falle, und darum hat er gar kein Recht gehabt, mir vorzuwerfen, dass ich etwas verdrehe.

Was das zweite anbelangt, dass meine Rede den einzigen Zweck hatte, gedruckt zu werden — mein Gott, das ist nicht meine Schuld, dass wir in der Minorität sind, der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz ist in einer anderen Lage, bei ihm ist jedes Sprechen schon Gold, was er spricht, das geschieht auch; das weiß ich und ich habe es auch im Steuerausschusse leider immer sagen müssen, dass seine Anträge immer angenommen wurden. Bei uns ist dies aber leider nicht der Fall und wir müssen uns mit der gerade nicht angenehmen Lage schon befreunden, dass unsere Reden wirklich auf die Herren keinen Eindruck machen, wiewohl sie es manchmal doch verdienen würden, nicht bloß bedrucktes Papier zu bleiben. Bis aber einmal die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses beurtheilt wird aus den Folgen, welche sich aus den hier angenommenen Gesetzentwürfen zeigen werden und wenn man einmal die Protokolle des Hauses studiren wird, dann wird man vielleicht unparteiischer über das, was wir angestrebt haben, urtheilen, als es der sehr geehrte Herr Vicepräsident gethan hat. Wenn uns gesagt wurde, dass unser Antrag eine Seifenblase war, so muss ich mich ganz entschieden dagegen aussprechen; denn, obzwar wir nicht zu den großen und wie es immer heißt, staatserhaltenden Parteien gehören, so pflegen wir uns unsere Anträge auch zu überlegen und gründlich durchzudenken, und ehe wir diesen Antrag stellten, waren auch Berathungen vorausgegangen und ich glaube, aus der von den Herren an den Tag gelegten Gereiztheit ist zu ersehen, dass es keine Seifenblase ist. *(Sehr richtig!)*

Jetzt komme ich auf einige Worte Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers. Ich habe heute leider keine Zeit, mich mit den Finanzen Böhmens eingehender zu beschäftigen, weil ich mich auf meinen Antrag und den Antrag Kaizl beschränken will, aber ich möchte den sehr geehrten Herrn Finanzminister bitten, doch endlich einmal aufzuhören, uns den blühenden Zustand unseres Landes vorzuwerfen, respective zu sagen, dass die Regierung irgend welche Verdienste daran hat. *(Bravo!)* Wir haben es Ihnen schon oft gesagt, und es ist die Überzeugung unseres ganzen Volkes, dass, wenn wir von einem Blühen unseres Landes sprechen können, wir sagen müssen, dass unser Land blüht trotz der Sorge der Wiener Regierung *(Zustimmung.)*

Wie viel Bahnen haben Sie uns gebaut? Das war ja für die Gesellschaften, die herein kamen, um gutes Geld zu verdienen, und Sie wissen, dass unsere Bahnen die einträglichsten sind und die Deficite anderer Bahnen ausgleichen helfen.

Was haben Sie mit unseren Flüssen gethan? Haben Sie uns einen Fluss regulirt? Nein, gar nichts. Wenn Sie bei uns in gewissen Gegenden einen blühenden Zustand suchen, so ist der lange nicht mehr so wie vor der landwirtschaftlichen Krisis; jener war aber das Verdienst der fleißigen, energischen Bevölkerung Böhmens. Zu unseren Schulen, Straßen und all dem, was das Wohlergehen des Landes zeigt, hat der Staat keinen Groschen uns daraufgezahlt. *(So ist es!)* Bezüglich der Zuckerindustrie will ich gerne zugeben, dass der Staat durch seine Steuergesetzgebung in dieser Beziehung geholfen hat; hat aber die Zuckerindustrie es nicht vielfach dem Staate zurückgezahlt? Was wäre Ihre Handelsbilanz ohne unseren Zucker? Wenn die Krisis in der Zuckersteuerfrage kommt, dann sehen Sie zu, was die österreichische Handelsbilanz macht!

Solche Vorwürfe machen Sie also nicht, namentlich jetzt, wo Deutschland mit so hohen Zuckerprämien vorgeht. Was der Staat für die Zuckerindustrie gethan hat, hat er für sein eigenes Wohlergehen, nicht wegen der böhmischen Bauern oder Zuckerfabrikanten gethan.

Der sehr geehrte Herr Finanzminister sagte, dass das Schulwesen bei uns so blühe. Ja, wir haben schweres Geld daraufgezahlt und wir sind stolz auf die Opferwilligkeit unseres Volkes in Bezug auf das Schulwesen. Der Herr Finanzminister sollte aber auch in anderen Beziehungen Autonomist sein und uns das Schulwesen in die Hand geben, nicht aber dass wir das Geld zahlen und der Herr Unterrichtsminister befiehlt. Wenn Seine Excellenz sagt, wir seien fiscalisch im Lande, ja so können wir nicht anders sein, wenn wir mit jedem Groschen rechnen und unsere Schulden zahlen müssen. Daraus uns einen Vorwurf zu machen, ist meines Erachtens ganz ungerecht.

Der sehr geehrte Herr Vorredner Graf Zedtwitz hat uns vorgeworfen, wir seien auch Autonomisten mit großen Phrasen, oder wie er sonst sich ausdrückte. Er hat uns unsere Haltung in der Wahlreformvorlage vorgeworfen. Soll ich wieder auf diesen alten Streitfall zurückkommen? Wozu? Ich habe selbst — er hat mir den Vorwurf gemacht — in meinen Ausführungen des näheren ausgeführt, wie wir uns in diesem Falle stellen. Ich habe gesagt, dass wir von unserem staatsrechtlichen Standpunkte im Wahlrechte der Landtage das Um und Auf des Staatsrechtes nicht sehen können; ich werde es nicht heute wieder auseinandersetzen, aber wir haben uns nichts vorzuwerfen.

Die Herren haben diese gewisse Verwahrung gemacht, respective Seine Excellenz Graf Pálffy hat sie vorgetragen. Wir haben sie bei Einbringung unseres Antrages gemacht, und zwar viel schärfer, viel entschiedener und jedenfalls viel staatsrechtlicher als die geehrte Partei des Großgrundbesitzes. Collega Slavík hat sie bei dem ersten Worte in der Wahlreformdebatte wiederholt, und wenn dann die Majorität von uns dafür gestimmt hat, so haben wir uns nichts vorzuwerfen. Die Herren haben die Verwahrung gemacht und dann ohne Bedenken dafür gestimmt. *(Abgeordneter Karl Max Graf Zedtwitz: Wir haben uns der Abstimmung enthalten!)* Aber in dritter Lesung haben die Herren dafür gestimmt. Also in dieser Beziehung sind die Vorwürfe, welche uns gemacht wurden, ganz unbegründet.

Nun gestatten Sie, dass ich auf die zwei Hauptfragen, um welche es sich hier handelt, auf die Frage der Vertheilung der Überschüsse aus der Einkommensteuer und auf den Antrag des Collegen Dr. Kaizl übergehe. In der großen Aufregung, welche hier im ganzen Hause über den Antrag Kaizl entstand, wurde mein Antrag, den Collega Formánek die Güte hatte, vorzubringen, vollständig vergessen.

Ich habe mir erlaubt, den Antrag zu stellen, dass die Überschüsse der Einkommensteuer auf die Länder nach der Einkommensteuer vertheilt werden und nicht nach den Realsteuern. Ich habe es gethan, erstens, weil ich schon im Ausschusse dafür gekämpft habe und zweitens deswegen, weil ich glaube, dass es das einzig Logische und Gerechte ist. Ich gestehe zu, dass die gewissen Einwendungen, welche der Herr Abgeordnete Auspitz hier angeführt hat, berechtigt sind, dass in Bezug auf die Zahlung der Einkommensteuer bezüglich des Wohnortes gewisse Schwierigkeiten entstehen. Ich will gerne zugestehen, diese Schwierigkeiten bestehen, aber der Herr Abgeordnete Auspitz wird mir doch zugestehen, dass zum Beispiel er und solche, welche in verschiedenen Ländern die Steuer zahlen, doch sosehr Ausnahmen sind, dass diese Ausnahmen das ganze Princip nicht umstoßen können.

Meine Herren! Ich muss fragen, woraus zahlen Sie denn die Vertheilungen an die Länder? Doch aus der Einkommensteuer. Nun kommen Sie aber und wollen die Überweisungen an die Länder nach der Realsteuer vertheilen. Wenn Collega v. Abrahamowicz sich so aufgehalten hat, dass ich in Bezug auf seinen Einfluss, respective auf den Einfluss seiner Partei in der Steuerreform etwas beklagt habe, so sieht er hier wieder ein Argument, das ich dafür hatte. Das haben die Herren durchgesetzt, dass die Länder nach Realsteuern die Vertheilungen bekommen. Ich möchte wissen, wo die Logik ist. Aus der Einkommensteuer sollen die Zutheilungen und Zuweisungen an die Länder erfolgen, aber bemessen wird nach der Realsteuer. Das ist ungerecht. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Warum?)* Wenn der Herr

Abgeordnete Dr. Steinwender fragt warum, so muss ich ihm sagen, dass es mir nicht in den Kopf geht, warum. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Mir auch nicht! — Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat einen Grund dafür. Er spricht für Kärnten, und es ist für Kärnten vortheilhaft. Ich nehme es ihm nicht übel, dass er für Kärnten eintritt, es ist ja löblich, aber man muss auch in diesen Dingen etwas logisch und gerecht sein

Wenn man gegen den Antrag Kaizl die Gerechtigkeit anrufen kann, so habe ich wohl das Recht, die Gerechtigkeit für meinen Antrag anzurufen. In dieser Beziehung wird mir wohl nicht widersprochen werden, dass es geradezu ein logisches Unding ist, wenn man aus der einzigen Quelle der Einkommensteuer die Überschüsse hat und doch nach der Realsteuer vertheilt. Für Böhmen hat es keine große Bedeutung. Wir haben auf verschiedene Art und Weise nachgerechnet, bei Böhmen kommt dabei nicht so viel heraus; es handelt sich um etwas anderes; es handelt sich auch um ein moralisches Princip. Im Interesse der Einkommensteuer selbst wäre es gelegen, dass Sie die Überweisungen an die Länder nach der Einkommensteuer machen; wenn Sie es nicht thun, haben die Länder gar kein Interesse daran, dass viel aus der Einkommensteuer eingeht, weil sie die Überschüsse aus den reichen Ländern ohnehin nach der Realsteuer bekommen.

Und dann, meine Herren! Wie kommen die Länder dazu, wo die Steueradministration entwickelt ist und die Steuerschraube so pünktlich arbeitet, wie in Böhmen, was ja vom Standpunkte der Staatsverwaltung sehr löblich und schön, vom Standpunkte des Steuerzahlers aber nicht sehr angenehm ist — dass sie deswegen ihre größeren Überschüsse an die anderen Länder abgeben?

Das ist ungerecht, meine Herren, und Sie können uns nicht den Vorwurf machen, dass wir in dieser Beziehung egoistisch sind. Wir möchten nur eine gewisse Gerechtigkeit haben. In dieser Richtung möchte ich die Herren sehr bitten, für meinen Antrag zu stimmen.

Und nun komme ich zu dem Schrecklichsten alles Schrecklichen, zu dem „ungerechten herostratischen" Antrage des Collegen Kaizl.

Meine Herren! Vor allem wundern Sie sich nicht so über diesen Antrag; er ist ja nicht so etwas vom Himmel Gefallenes! Es ist ganz natürlich, dass, wenn wir in der Erwerbsteuer so eine Vertheilung haben, es jedem einfällt, der kein Interesse daran hat, dass es nicht so geschieht, dass es auch bei der Grundsteuer so sein muss. Und nun das Zweite: Wir wollen keine künstliche Neuberechnung, wir nehmen nur Ihre Methode, die Sie bei der Erwerbsteuer ausgeklügelt haben. Ich bitte, uns nicht vorzuwerfen, dass wir eine Revolution in das Haus hineingeschleudert haben.

Denken wir davon etwas ruhiger, ohne gleich wegen eines so kühnen Antrages so aufgebracht zu sein.

Ich werde Ihnen etwas sagen, meine Herren! Ich kenne sehr gut die sociale Schichtung des polnischen Adels. Ich weiß, dass es unter dem polnischen Adel nicht lauter Magnaten gibt, und weiß, dass gerade der kleine Adel, welcher social, in cultureller Beziehung, so viel für das Volk bedeutet, die Traditionen des Volkes so aufrecht hält, die Cultur des Volkes bildet und hebt, dass also der mittlere Adel nicht gerade in den besten Verhältnissen lebt.

Meine Herren! Wenn Sie einen Grundsteuerertrag von 1000 fl. nehmen, so bin ich überzeugt, dass in Galizien, wo die Grundsteuer ohnehin so niedrig ist, ein großer Procentsatz dieses kleinen Adels in diese 1000 fl.-Classe fällt.

Es ist uns gar nicht eingefallen, meine Herren, hier einen Gegensatz zwischen Adel und kleinem Grundbesitze zu construieren.

Ja, ich werde noch eines sagen: Wenn Sie unsere reichen Bauern gegen uns aufhetzen, dann würde ich es begreifen; denn so wenig ist dieser Antrag gegen den Großgrundbesitz, dass wir selbst bei uns Bauern haben, welche mehr zahlen, als 1000 fl. Wie können Sie hier einen socialen Gegensatz heraussuchen? Wie können Sie uns vorwerfen, wie Herr Baron Dipauli, und zwar hypothetisch gesagt hat, dass wir etwas Herostratisches mit diesem Antrage bezwecken; das würde ich mir ausbitten, es ist uns gar nicht eingefallen, es ist meines Erachtens die Pflicht der socialen Gerechtigkeit und — gestatten Sie mir, es zu sagen — eine gewisse Pflicht der Logik und Wahrheitsliebe. Wenn Collega v. Abrahamowicz, nachdem er unseren Antrag eine Seifenblase genannt, dann am Ende emphatisch gesagt hat, diese Steuerreform solle eine Entlastung der Armen sein, so ist er verpflichtet, wenn dieses Wort wahr ist, für diesen Antrag zu stimmen.

Im Interesse unserer reichen Bauern ist unser Antrag nicht, das gestehe ich offen, aber in dieser Beziehung hoffen wir auf den wirklich demokratischen und gerechten Geist unseres Volkes und wir fürchten nicht, einen solchen Antrag hier einzubringen. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, werden Sie wirklich das thun, was Sie als Verdienst Ihrer Steuerreform hier so preisen. Sie werden die Armen etwas entlasten. Es ist wahr, Sie werden sagen, was bekommt denn der Bauer? Collega Lueger hat aber schon darauf geantwortet: Es handelt sich nicht nur um den kleinen Bauer, es handelt sich um die ärmste Bevölkerung.

Mit den Ausnahmen, mit Villen u. s. w. kommen Sie uns nicht, meine Herren! Das sind Lappalien, welche Sie seriöserweise in eine Debatte, wo es sich

um so ernste Dinge handelt, nicht hineintragen sollten. *(Zustimmung.)*

Unsere kleinen Gebirgsbauern, unsere kleinen Fabriksarbeiter, welche nichts anderes haben, als ein Stück Feld, das sie erhält, bekommen einen Nachlass, und wenn Sie sagen, das bedeutet nichts, so antworte ich Ihnen mit den Worten des Herrn Abgeordneten Auspitz, der gegen unseren Antrag gesprochen hat: Ja, wenn man 20 fl. zahlt, kann man nicht 100 fl. Steuernachlass bekommen. Das ist ganz klar. Aber es zeigt die Legislative hier einen guten Willen, sie zeigt, dass sie wirklich mit der socialen Steuergerechtigkeit Ernst macht, und — die Verhältnisse sind so — unserem armen kleinen Manne ist jeder Kreuzer gut. *(So ist es!)* So sehen die Einwürfe gegen unseren Antrag auf der einen Seite aus.

Die zweite Gruppe der großen Attaque, die heute hier gegen uns geführt wurde, ist die, dass Sie sagen, unser Antrag ist technisch unmöglich.

Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat schon in ausgezeichneter Weise gesagt, wie sich das eigentlich der sehr geehrte Herr Finanzminister vorstellt. Er hat ihm schon sehr treffend erwidert, dass ja alle diese 5 Millionen Positionen, die zu machen sind, ohnehin gemacht werden müssen, und was diese Übertragungen jährlich betrifft, so machen sie wirklich nicht ein so großes Procent aus.

Der geehrte Herr Finanzminister hat uns damit geschreckt, dass jemand, um den Nachlass zu bekommen, ein Stück Grund und Boden verkaufen könnte u. s. w.

Aber, meine Herren, vergessen Sie nicht daran, dass unsere Übertragungsgebür gegen einen solchen Leichtsinn eine sehr gute Waffe ist. *(Sehr gut! — Heiterkeit.)* In dieser Beziehung, meine Herren, fürchten Sie also nichts.

Ja, sagen die Herren, darunter auch Collega Peschka, der sich als lebendes Beispiel angeführt hat: mein Catastralreinertrag beträgt 1400 fl., ich zahle in einer Gemeinde 150 fl., in einer anderen wieder 150 fl.

Das ist wahr, meine Herren, aber da war Collega Kaizl so loyal, anzuerkennen, dass das ein gewisser Mangel seines Antrages ist, und hat gesagt, wie wir es bei solchen Sachen machen müssen. Wir nehmen das nämlich einfach in den Kauf.

Wenn Sie, meine Herren, keine größeren und schlechteren Ausnahmen bei dem Gesetze machen, als Sie es hier thun, könnten Sie ganz zufrieden sein. Es gibt absolut kein Gesetz, von dem Sie überzeugt sein könnten, dass es bis auf das I-Tüpfelchen erfüllt werden werde.

Immer werden Ausnahmen gemacht und müssen gemacht werden. Daran also brauchen Sie sich nicht zu stoßen.

Ich glaube auch nicht, dass das richtig ist, was der Herr Abgeordnete Peschka gesagt hat, dass es in einer großen Masse der Fälle vorkommt, dass ein Bauer in vielen Gemeinden seinen Grundbesitz hat. *(So ist es!)* Es kommt das sehr selten vor. Unser Bauer ist sehr froh, wenn er in einer Gemeinde etwas hat. In dieser Beziehung wird es also nicht so schrecklich sein.

Aber jetzt, meine Herren, kommen die wissenschaftlichen Gründe. Die hat uns zwar Collega Dipauli versprochen, sie aber nicht gesagt, dafür haben die anderen, so der sehr geehrte Herr Abgeordnete Auspitz und auch der Herr Finanzminister, obzwar wissenschaftlich ein sehr bedeutender Mann, geglaubt, uns mit wissenschaftlichen Argumenten zu dienen. Sie sagen: Wenn Sie diese Nachlässe geben, verändern, ja vernichten Sie die ganze Structur der Grundsteuer. Die Grundsteuer kann keine progressive Steuer sein, sagen Sie. Ja, meine Herren, aber das sagen wir doch auch.

Es fällt uns gar nicht ein, aus der Grundsteuer eine progressive Steuer zu machen. Ja, wenn die Wissenschaft so aussieht, wie Baron Dipauli gesagt hat, dass die Progression das Princip hat — ich habe davon nichts gehört — dass man einen Concurrenten gegen den anderen nicht benachtheiligen darf — ich möchte nur das Buch sehen, aus dem er das herausgelesen hat — so muss ich sagen, hier handelt es sich nicht um eine Concurrenz, hier handelt es sich auch nicht um eine Veränderung der Structur der Steuer, denn die Steuer bleibt, wie sie ist. Wir machen hier nur etwas Socialpolitik, wir geben Nachlässe im Interesse der armen Bevölkerung. *(Sehr richtig!)* Nicht den Grundstücken werden wir das herabsetzen, sondern dieser und jener Person, welche so und soviel Catastralreinertrag hat, geben wir den Nachlass.

Also da wird, wie der Herr Abgeordnete Abrahamowicz gesagt hat, etwas Schreckliches geschehen, wenn das eine Gut, welches die bisherige Steuer nach dem ermäßigten Fuße gezahlt hat, jetzt zu einem anderen übergehen wird!

Es fällt uns gar nicht ein — das haben Sie hineingetragen — die Structur der Steuer oder den Charakter der einzelnen Parcelle zu ändern; wir nehmen den Grundsteuerträger und nicht die Parcelle. Wenn wir es so machen sollten, wie Sie es wollen, dann müssten wir sagen: Auf die kleine Parcelle wird ein Nachlass gesetzt.

Das fällt uns aber gar nicht ein, weil wir wissen, dass die kleine Parcelle an und für sich wirtschaftlich gar keine Bedeutung hat, sie gewinnt erst ihre Bedeutung bei dem, in dessen Hand sie gelangt. Ich sage das nicht so allgemein, wie Collega Kaizl, dass eine Parcelle beim großen Grundbesitze besser bewirtschaftet ist, als beim kleinen. Ich weiß sehr gut die Fälle, wo gewisse fleißige, strebsame, kleine Wirte mit der Parcelle besser wirtschaften als die Großgrundbesitzer. Aber das werden Sie mir zugeben — und da hat Collega Kaizl Recht

— dass bei intensiv bewirtschafteten großen Gütern, welche wahre Musterwirtschaften sind, die Parcelle mehr bedeutet, als in der Hand des Kleinen. Es kommt nur auf die Art der Bewirtschaftung an.

Ich könnte Ihnen Güter nennen, wo ich Ihnen das ausrechnen könnte, und es ist keine Schande für den Großgrundbesitz, welcher so wirtschaftet. Ich würde wünschen, dass jeder Großgrundbesitzer so wirtschaften könnte. Es fällt mir nicht ein, eine gewisse Animosität gegen den Großgrundbesitz zu haben. Warum denn? Nur müssen Sie nicht mit solchen Anwürfen kommen, wie sie Collega Di Pauli gemacht hat, dass wir auf einmal einen solchen Gegensatz zwischen Großgrundbesitz und kleinen Bauer hineinwerfen und auf das Ausmaß des Gutes ein Gewicht legen.

Ich habe da einen Zwischenruf gemacht: Warum haben Sie diesen Unterschied so scharf betont bei der Wahlreform? *(So ist es!)* Sie haben ganze große Reden darüber gehalten, was dieser große Besitz für eine sociale Bedeutung hat. Da haben Sie von dem Gegensatze zwischen großem und kleinem Besitz einen reichen Nutzen gezogen. Darauf basiren Sie Ihre Privilegien. Wo es sich aber um das Zahlen handelt, da ist es, Bauer, etwas anderes! *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Brzorád: Da ist der Bauer gleichberechtigt! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli, welcher wirklich von seinem Standpunkte alles angeführt hat, was man von seinem Standpunkte anführen kann, und welcher, das will ich gerne zugestehen, eine glänzende Rede gehalten hat, sagt uns, dass wir gegen den Bauernstand sind.

Meine Herren! Ich möchte doch bitten, nicht solche Vorwürfe zu machen. Wir glauben, dass die übergroße Masse der Bauern unter dem Ausmaße von 1000 fl. Catastralreinertrag ist, und wir hoffen, dass diejenigen, welche darüber sind, ebensosehr ihre socialen Pflichten fühlen, als wir dies bei dem Großgrundbesitze voraussetzen. In dieser Beziehung wollen wir also in die socialen Verhältnisse nichts hineintragen, was von so großem Schaden wäre. Aber der verehrte Herr Collega Freiherr v. Dipauli macht jetzt den Einwurf, dass bei der Erwerbsteuer allerdings die erste Classe keinen Nachlass bekommen hat, dass sie aber dafür in ihrer Steuer nicht erhöht wurde. In dieser Beziehung muss ich vollständig mit ihm übereinstimmen. Ich bin überzeugt — und das war mein Einwurf gegen die Regelung der Erwerbsteuer, wie wir sie gemacht haben — dass wir auf diese Weise durch den Nachlass die erste Classe der Erwerbsteuer mit der ganz gerechten und berechtigten Erhöhung der Steuer verschont haben.

Das gebe ich zu, aber der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli sollte mir nicht diesen Einwurf machen. Er hat sich auch redlich bemüht, dass er auf der anderen Seite einen gewissen Ersatz für die Einkommensteuer bekommt. Er hat es nämlich durchgesetzt, dass der Herr Finanzminister versprochen hat, bei der Einführung der Einkommensteuer auf den Catastralreinertrag Rücksicht zu nehmen. Ich glaube, das wird sicher in der Praxis als eine sehr gute Handhabe für die gelindere Anwendung der Steuerschraube in der Personaleinkommensteuer sein.

Meine Herren! Ich glaube, dass es nicht nothwendig ist, dass ich mich noch weiter über diesen Antrag ausspreche. Sie werden mir zugestehen, dass, wie ich sagte, dieser Antrag nichts Horribles enthält, dass er nichts so Neues ist, dass man sich darüber nicht fassen könnte, und dass er kein Princip in die ganze Steuerreform einführen will, welches nicht schon darin wäre, nämlich bei der Erwerbsteuer. Ich mache nicht gerne Appelle und wenn ich sie auch machen wollte, so wäre ich durch die Rede des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Grafen Zedtwitz wirklich etwas ernüchtert, Appelle zu machen. Ja, dieser Herr Abgeordnete sagt uns: Wenn Sie in Böhmen gegen uns agitiren, gegen uns sprechen, und wie er das alles gesagt hat, so können Sie doch füglich hier nicht an unsere Großherzigkeit appelliren! *(Gelächter.)* Das ist wieder etwas anderes. Es fällt uns gar nicht ein, unsere Partei dem Herrn Grafen Zedtwitz zu empfehlen. Nein, unsere Partei wird aus unserem Antrage nur Unannehmlichkeiten haben. Wenn wir einen Appell gewagt hätten, so wäre es ein Appell an die sociale Gerechtigkeit und nichts anderes, ein Appell deswegen, dass Sie Ihr Versprechen erfüllen, dass Sie wirklich diese Steuerreform zur Entlastung der Armen machen. Glauben Sie nicht, dass wir eine Feindseligkeit in die socialen Zustände, zwischen die Kleinen und Großen, zwischen die Bauern und Großgrundbesitzer hineinwerfen wollen.

Nein, meine Herren, ich bin überzeugt: wenn Sie hier bewiesen hätten, dass es Ihnen wirklich um die socialen Pflichten so ernst ist, so würden Sie für sich und Ihr Ansehen in allen Kreisen der Bauernschaft mehr gethan haben, als wenn Sie hier solche Reden halten über die Gerechtigkeit dessen, was Sie wollen, was Ihnen am Ende doch niemand glauben wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Auspitz, Pfeifer und Dr. Herold.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Auspitz.

Abgeordneter **Auspitz:** Ich habe in dreifacher Richtung: gegen den Abgeordneten Kaiser, gegen den Abgeordneten Dr. Lueger und zu meinem lebhaften Bedauern auch gegen den geehrten Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli eine Berichtigung vorzubringen. In der gestrigen Sitzung hat es der Abgeordnete Kaiser für gut befunden — vielleicht in

Ermanglung anderer Argumente — gegen mich die Beschuldigung zu erheben, dass ich bei einer früheren Wahl das heiligste Recht der freien Meinungsäußerung der Bevölkerung zu fälschen versucht habe.

Dem gegenüber, erlaube ich mir zu constatiren, dass von einer solchen Fälschung absolut nicht die Rede sein kann, wie wohl deutlich genug aus der Thatsache hervorgeht, dass der Nikolsburger Städtewahlbezirk, um den es sich bei jener Wahl handelte, nachdem er bei den allgemeinen Wahlen im Jahre 1873 *(Lebhafte Unruhe)* . . ich werde vielleicht ein bisschen warten, bis der Spectakel vorüber ist — — — —

Präsident: Ich bitte die Herren um etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter **Auspitz** *(fortfahrend)*: . . dass der Nikolsburger Reichsrathswahlbezirk, nachdem er im Jahre 1873, 1879 und 1885 mir die Ehre seines Mandates zugewendet hatte, auch seither und zwar ganz gegen die Erwartung jenes čechischen Redners, welcher im März 1890 bei der Agnoscirungsdebatte das große Wort geführt hat, jener Partei, welcher anzugehören ich die Ehre habe, nämlich der deutschliberalen Partei auch weiterhin unentwegt treu geblieben ist und dass nicht nur mein unmittelbarer Nachfolger, der frühere Abgeordnete Lebwohl, sondern auch mein zweiter Nachfolger, unser jetziger geehrter College Dr. Götz, mit annähernd derselben Majorität von circa 400 Stimmen, wie früher meine Wenigkeit, gewählt wurde.

Was aber jene — wie der Herr Abgeordnete Kaiser selbst sich ausgedrückt hat — „alten Geschichten" anbelangt, so erlaube ich mir, gegenüber der Vorliebe, mit welcher von jener Seite des hohen Hauses dieselben bei jeder Gelegenheit wieder aufgetischt zu werden pflegen, ein- für allemal zu erklären, dass dieser Klatsch und Tratsch mich vollkommen kalt läßt, weil ich die vollkommen beruhigende und von zahlreichen Freunden getheilte Überzeugung hege, dass vor jedem noch so strengen und unbefangenen Gerichtshofe jene Wahl nicht beanständet worden wäre.

Ich bin nun mit dem Abgeordneten Kaiser fertig. Obwohl die heutigen antisemitischen Morgenblätter versichert haben, dass ich schon gestern durch den Abgeordneten Kaiser vollständig vernichtet worden sei, hat heute der Abgeordnete Dr. Lueger es doch für nöthig befunden, mich noch einmal zu vernichten, und um dies mit einiger Aussicht auf Erfolg thun zu können, hat er mir Worte in den Mund gelegt, die ich niemals gesprochen habe.

Er hat nämlich gesagt — ich citire wörtlich — *(liest)*: „Der Moralprediger Auspitz hat gesagt: weil die bösen Antisemiten auf der Welt sind, müssen wir den Staat betrügen. *(Lebhaftes Gelächter.)*"

Es haben gestern zahlreiche geehrte Collegen mir die Ehre erwiesen, meinen Ausführungen aufmerksam zu folgen. Es haben heute gewiss Tausende von Menschen die Morgenblätter gelesen und vielleicht Hunderte darunter den Bericht über die gestrige Sitzung. In demselben ist der betreffende Theil meiner Rede wörtlich wiedergegeben, er wird ebenso auch — wie ich nicht zweifle — im stenographischen Protokolle, das ich noch gar nicht gesehen habe, enthalten sein. Und ich berufe mich auf alle diese Personen, ob ich auch nur ein Wort, auch nur eine Silbe von dem gesagt habe, was der Abgeordnete Dr. Lueger mir in den Mund legt. *(Beifall.)*

Auf Grund dieser falschen Prämisse hat der Abgeordnete Dr. Lueger es gewagt, Beschimpfungen und Beleidigungen vorzubringen, auf die weiter einzugehen ich mir darum ersparen kann, weil sie eben auf einer ganz falschen Prämisse beruhen und weil ich auf eine mehr als zwanzigjährige öffentliche Thätigkeit mit ruhigem Gewissen zurückblicken kann.

Ich komme nun zum geehrten Herrn Abgeordneten Baron Dipauli, welcher in dankenswerter Weise anerkannt und hervorgehoben hat, dass jene Bestimmung des Erwerbsteuergesetzes, wonach die größeren Erwerbsteuerträger keinen Nachlass erhalten sollen, von diesen Erwerbsteuerträgern selbst angeregt worden ist. Er hat aber dabei hinzugefügt, dass diese Anregung nothwendig gewesen sei, weil die Steuerleistung der größeren Erwerbsteuerträger auch heute trotz total veränderter Verhältnisse auf dem Gesetze vom Jahre 1812 beruht. Hätte Herr Baron Dipauli das nur einmal gesagt, so würde ich es für einen Lapsus gehalten haben, er hat es aber zu meinem Bedauern zweimal gesagt, und da er Referent über die Erwerbsteuer war und daher jedermann annehmen muss, dass er die einschlägigen Verhältnisse genau kenne, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Meinung wirklich in weiteren Kreisen platzgreift, dass die heutige Steuerleistung der größeren Erwerbsteuerträger auf dem Gesetze von 1812 beruht. Darum erlaube ich mir, zu wiederholen, was übrigens in diesem hohen Hause schon wiederholt und erst jüngst vom Herrn Abgeordneten Dr. Groß gesagt worden ist, dass zu der Erwerbsteuer vom 1812 die Einkommensteuer von 1849 und zu beiden in den Sechziger-Jahren ein 100procentiger Zuschlag hinzugekommen ist, so dass von der heute thatsächlichen Steuerleistung der größeren Erwerbsteuerträger das, was nach dem Gesetze vom 1812 zu zahlen ist, nur einen oft recht unbedeutenden Bruchtheil bildet. Das habe ich mir erlaubt thatsächlich zu berichtigen.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Pfeifer das Wort.

Abgeordneter **Pfeifer:** Ich muss mein Bedauern aussprechen, wenn ein Theil meiner gestrigen

Ausführungen bei Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister einen Eindruck hervorgerufen hat, den ich nicht beabsichtigt habe.

Unser vielfach verworrenes Gebürengesetz mit der ungleichmäßigen Handhabung seiner Bestimmungen veranlasste mich mit Bezug auf mehrere schwerverständliche Paragraphe des Steuergesetzentwurfes, insbesondere des sehr verwickelten Finanzplanes zu der wörtlichen Bemerkung, dass demselben eine Reihe von Nachtragsverordnungen nachfolgen könnte, die vielleicht noch unklarer textirt sein könnten, um dann zu Ungunsten der Steuerträger ausgelegt zu werden.

Wenn ich sodann bemerkte, dass die Verordnungen nicht selten dem Steuerträger das nehmen, was ihm das Steuergesetz Vortheilhaftes bietet, so habe ich auf die Gesetze über den Bezug des billigen Viehsalzes und auf die Begünstigungen des Freibrandes gewiesen, welche aber durch Verordnungen vielfach so eingeschränkt und erschwert worden sind, dass viele Steuerträger von diesen Begünstigungen keinen Gebrauch machen können.

Meinen Ausführungen lag demnach der Gedanke ferne, der Regierung eine Gesetzwidrigkeit zu imputiren.

Vielmehr habe ich am Schlusse meiner Rede, bezugnehmend auf die beruhigende Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers vom 24. October 1895 und 11. Mai 1896, die Steuergesetze wohlwollend durchführen zu lassen — auf die Art der Durchführung kommt es ja in der Praxis hauptsächlich an — Seine Excellenz den hochverehrten Herrn Finanzminister gebeten, die Vorlage durch das Herrenhaus gütigst verbessern zu lassen, damit die Steuerträger vor unnützen Chicanen und Härten bewahrt bleiben.

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat angeführt, er habe in den Zeitungen gelesen, dass der böhmische Landesausschuss den Beschluss gefasst hat, dem Landtage einen Antrag vorzulegen, nach welchem die Personaleinkommensteuer von den Umlagen nicht befreit werden soll, und hat dieser seiner Bemerkung hinzugefügt, dass das nicht richtig ist. Er hat auch die bereits mittlerweile eingelangte Zuschrift des Landesausschusses vorgelesen, jedoch meiner Ansicht nach nicht den ganzen Passus, welcher die Bemerkungen über andere Angelegenheiten enthält, die sich auf die Landesfinanzen und die Steuerreform beziehen. Aus dieser seiner Anführung könnte das hohe Haus schließen, dass meine Behauptung, dass der Landesausschuss den einstimmigen Beschluss gefasst hat, der Regierung zu erklären, dass er eventuell nicht in der Lage wäre, mit Rücksicht auf die Steuerreform den Antrag auf Befreiung der Personaleinkommensteuer von den autonomen Umlagen vorzulegen, nicht richtig wäre.

Wenn es in dem betreffenden Schreiben nicht enthalten ist, so setze ich voraus, dass in Durchführung dieses Beschlusses es der Regierung mitgetheilt werden wird. Ich kann nur constatiren, dass der Beschluss, wie ich ihn jetzt wörtlich angeführt habe, thatsächlich einstimmig im Landesausschusse gefasst wurde. Das ist die eine thatsächliche Berichtigung.

Was die übrigen Bemerkungen anbelangt, so hätte ich viel zu berichtigen. Aber weil Seine Excellenz der Herr Finanzminister nichts Thatsächliches vorgebracht hat, so wäre meine Berichtigung geschäftsordnungswidrig *(Heiterkeit)* und ich kann nur soviel bemerken, dass, wenn er mich als den größten Fiscalisten in Böhmen bezeichnet hat, dies keine Thatsache, sondern eine Anschauung ist *(Heiterkeit)*, dass ich aber keinen Anstand nehme, zu erklären, dass ich in dem Punkte, wo es sich darum handelt, dem Königreiche Böhmen das historische Selbstbestimmungsrecht in Finanzsachen zu reclamiren, thatsächlich zu den Fiscalisten gehöre. Wenn Seine Excellenz behauptet hat, dass ich eine Rede für die Vorlage gehalten habe, eine Rede, die zur Begründung eines Antrages auf Abänderung des Artikels X gedient hat, so scheint mir nach dieser Logik, dass der von mir gestellte und durch diese Rede begründete Antrag eigentlich auch für den Zweck der Steuerreform gedient hat. Dann ist es aber sehr wunderlich, wenn Seine Excellenz sich gegen diesen Antrag ausgesprochen hat, und ich setze voraus, dass er bei dieser logischen Auffassung der Dinge noch zum Referenten der Steuerreform hingehen, ihm eine neue Erklärung der Regierung geben und das hohe Haus noch in einer thatsächlichen Berichtigung bitten wird, für meinen zweiten Antrag, nach welchem die Überweisung des Ganzen an die Länder erfolgen soll, sich auszusprechen, weil dieser Antrag wirklich nach der Auffassung der Regierung im Sinne dieser Reform den Landesfinanzen aufzuhelfen geeignet ist. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich noch der Herr Abgeordnete Kaiser zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Gegenüber der Berichtigung des Herrn Abgeordneten Auspitz berichtige ich thatsächlich Folgendes. Der Herr Abgeordnete Auspitz hat gesagt, es sei meine Behauptung, dass er beigetragen hätte, seinerzeit das Wahlresultat zu fälschen, nicht richtig, weil nach ihm wieder ein Abgeordneter, welcher der deutschliberalen Partei beitrat, gewählt wurde. *(Heiterkeit.)* Ich berichtige thatsächlich, dass das gar kein Beweis ist, sondern im Gegentheil, nur Zeugnis gibt für die geringe Beliebtheit des Herrn Abgeordneten Auspitz, dass er Mittel anwenden musste, welche die anderen nicht brauchten.

Zweitens hat der Herr Abgeordnete Auspitz gesagt, dass die Sache, die ich hier vorgebracht habe, nur auf Tratsch und Klatsch beruhe. Ich berichtige nun thatsächlich, dass dasjenige, was ich hier vorgebracht habe, weder von mir noch von anderen ausgeklügelt worden ist, sondern dass es auf Thatsachen beruht, auf Grund deren das hohe Abgeordnetenhaus mit einer Majorität einen Beschluss gefasst hat. Es würde sich also daraus ergeben, das das hohe Haus diesen Beschluss auf einen Tratsch und Klatsch hin gefasst hat. *(Hört!)*

Ich berichtige weiters thatsächlich, dass mein Angriff gegen den Herrn Abgeordneten Auspitz deshalb nicht unrichtig ist, weil das hohe Abgeordnetenhaus wiederholt und auch in der letzten Zeit den Grundsatz ausgesprochen hat, es müsse dann in die Annullirung einer Wahl eingegangen werden, wenn nachgewiesen sei, dass der betreffende Abgeordnete selbst zur Fälschung des Wahlresultates beigetragen habe. Nachdem das Abgeordnetenhaus sich seinerzeit für die Annullirung der Wahl des Herrn Abgeordneten Auspitz ausgesprochen hat, so bitte ich, die Schlussfolgerung daraus zu ziehen. *(Beifall.)*

(Abgeordneter Auspitz meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Auspitz hat sich nochmals zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Auspitz:** Gegenüber der Äußerung des Herrn Abgeordneten Kaiser erlaube ich mir meinerseits zu berichtigen, dass er im ersten Theile seiner sogenannten thatsächlichen Berichtigung nur seine persönliche Ansicht ausgesprochen hat, was man wohl nicht als eine thatsächliche Berichtigung wird anerkennen können. Weiterhin hat er von einem Beschlusse gesprochen, den das Abgeordnetenhaus gefasst haben soll — ich habe dem bei der herrschenden Unruhe nicht so genau folgen können — und zwar über die persönliche Thätigkeit eines Abgeordneten. Mir ist von einem solchen Beschlusse absolut nichts bekannt und ich muss mich dagegen verwahren, dass aus der Combination eines solchen Beschlusses, von dem ich nicht weiß, ob er je gefasst worden ist, mit einem Beschlusse eines früheren Hauses in einer Wahlagnoscirungsangelegenheit irgend eine Schlussfolgerung gegen eine bestimmte Person und gegen einen jetzigen Abgeordneten gezogen werden könnte.

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Minoritätsberichterstatter, der Herr Abgeordnete Robič.

Berichterstatter der Minorität **Robič:** Ich werde mir nur wenige Bemerkungen erlauben. Gegen meinen Antrag, der offenbar ein sehr unschuldiger sein muss, weil sich mit demselben sehr wenige, hingegen mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kaizl sehr viele beschäftigt haben, sind nur zwei Einwendungen gemacht worden. Die erste ging dahin, dass es eine derartig gestaltete Grundsteuer in einem anderen Staate nicht gibt. Ich muss aber hinzufügen, dass es in einem anderen Staate auch keine so hohe Grundsteuer gibt, wie bei uns, und wenn man die richtige Schlussfolgerung ziehen wollte, so müsste man dazu kommen, dass man sofort unsere Grundsteuer entsprechend herabsetzt. Die zweite Einwendung, die man gemacht hat, geht dahin, dass es auch bei meinem Antrage technische Schwierigkeiten gebe, die nicht leicht zu überwinden wären. Diesbezüglich muss ich denn doch hervorheben, dass allerdings seinerzeit bei der Durchführung der Grundsteuerregulirung die Arbeit eine sehr complicirte war, welche auf Grund des Gesetzes vom 28. März 1880 und des Artikel IV des Gesetzes vom 7. Juni 1881 geschehen musste. Wenn aber die Steuerämter diese durch zehn Jahre sich hindurchziehende Arbeit bewältigen konnten, wo doch bei jedem einzelnen Steuerträger ein anderes Procent des Reinertrages als Basis der Grundsteuervorschreibung berechnet werden musste, so wird das Steueramt auch hier die ganz einfache Gruppirung in zwei Theile wohl vornehmen können; in dem betreffenden Grundsteuervertheiler braucht man nur zwei Colonnen aufzunehmen; in die eine kommen die Besitzer mit einem Catastralreinertrage bis zu 300 fl. und in die zweite jene, welche statt eines Nachlasses von 15 Procent einen solchen von 20 Procent bekommen, und das ganze technisch so schwierige Werk ist vollendet. *(Sehr richtig!)*

Was nun den Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl betrifft, so muss ich sagen, dass er viel zu weit geht, und ich muss mich daher entschieden gegen denselben aussprechen.

Ich habe schon gestern bemerkt, dass mein Antrag durchaus keine Spitze gegen den Großgrundbesitz hat. Aber schon mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Großgrundbesitzes in den Alpenländern finde ich den Antrag Kaizl geradezu als einen ungerechten. Ich weiß ja nicht, von welchen Verhältnissen der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kaizl ausgeht. Bekannt ist es allerdings, dass die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Böhmen im großen und ganzen besser sind als in den Alpenländern. In Böhmen tritt zumeist die Industrie hinzu und kann sehr häufig der Fall eintreten, dass gerade die Industrie die hohe Grundsteuer zu zu zahlen hat. Wir haben in den Alpenländern keine Industrie, die der Landwirtschaft zu Hilfe käme, oder eine nur sehr geringe. Ich kann nur sagen, dass, soweit ich die Verhältnisse kenne, der Großgrundbesitz in den Alpenländern nicht auf Rosen gebettet ist. Sind nun die Verhältnisse des Großgrundbesitzes in Böhmen wirklich so günstige, so bleiben sie bei dem Großgrund-

besitze nicht stehen, sondern erstrecken sich weiter auf den mittleren und kleinen Grundbesitz; das ist eine nothwendige Folge, wie umgekehrt auch die traurige landwirtschaftliche Noth beim Großgrundbesitze nicht aufhört; denn sonst müsste man sagen, dass seinerzeit die Gewährung eines Nachlasses an der Grundsteuer von 2½ Millionen nicht ganz gerecht war.

Aber wie gesagt, ich kenne diese Verhältnisse nicht und will mich auch mit diesem Gegenstande nicht weiter beschäftigen. Ich empfehle aber meinen Antrag, der, wie ich schon gestern ausgeführt habe, als vollkommen annehmbar erscheint, und ersuche um seine Annahme. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Berichterstatter der Majorität.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Hohes Haus! Ehe ich auf die Besprechung der einzelnen Anträge, die gestellt worden sind, eingehe, möge es mir gestattet sein, wenigstens auf einige Ansichten, welche im Laufe der Debatte laut geworden sind, zu reagiren. Der Herr Abgeordnete für Margarethen hat heute in seiner Rede Bezug genommen auf einige Ausführungen, welche ich gestern bei Berathung der ersten drei Artikel gemacht habe. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, dass der frühere Wiener Bürgermeister Dr. Grübl eine Eingabe gemacht hat, und dass diese Eingabe insoferne Berücksichtigung fand, als die Regierung eine Vorlage in Bezug auf Wien vorgelegt hat. Ob diese Vorlage allen Anforderungen entsprechen wird, welche von Seite der geehrten Herren Abgeordneten aus Wien gestellt werden können, ist eine Frage, welche wir seinerzeit bei Berathung derselben im hohen Hause werden besprechen können, aber dass darauf Rücksicht genommen worden ist, das ist zweifellos. Man kann daher auch nicht sagen, wie der Herr Abgeordnete aus Magarethen am Schlusse seiner Ausführungen gesagt hat, man vergesse auf Wien.

Man hat Wien nicht vergessen und der Herr Abgeordnete wird sich überzeugen, dass bei der Berathung im Hause wie auch im Ausschusse auch Abgeordnete, welche nicht von der Stadt Wien gewählt sind, für die Interessen der Stadt Wien eintreten werden.

Und wenn der Herr Abgeordnete darauf hingewiesen hat, dass in Niederösterreich der Landesausschuss aus dem Grunde keine Eingabe an das hohe Haus gemacht hat, weil er mit den Judenliberalen in einer innigen Verbindung stehe, so werde ich ihm die Aufklärung geben, dass er eine Eingabe deshalb nicht gemacht hat, weil ihm die Eingabe des böhmischen Landesausschusses vorlag und er aus dem Studium derselben nicht klug geworden ist. Ich gestehe von mir selbst, der ich ja seit Jahren mit derartigen Studien über die Steuerreform mich beschäftige, dass ich die Eingabe des böhmischen Landesausschusses — und ich komme heute noch mit wenigen Worten darauf zurück — in intensiver Weise studirt habe, dass es mir aber nicht gelungen ist, mich zur vollständigen Klarheit hindurchzuarbeiten, weil die Berechnungen, die dort angestellt sind, auf ganz haltloser Grundlage beruhen. Ich kann natürlich dem Herrn Abgeordneten für Margarethen nicht zumuthen, meinen Berechnungen und meinen Ansichten zuzustimmen und dieselben für richtig zu halten, und dass er sich mehr an die Ausführungen der städtischen Buchhaltung hält, finde ich ganz begreiflich; aber ich glaube doch, wenn wir uns zusammensetzen und berechnen würden, wie viel wirklich der Ausfall heute beträgt, dass wir wahrscheinlich zu jener Ziffer gelangen werden, welche ich angegeben habe. Und wenn von Seite des Herrn Abgeordneten für Margarethen auf die großen Aufgaben hingewiesen worden ist, welche Wien zu lösen hat, worin ich mit ihm in vollständiger Übereinstimmung bin, so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, dass auf Grundlage der bestehenden Steuern es Wien gewiss nicht möglich wäre, alle jene Reformen durchzuführen, welche es nothwendigerweise durchführen muss, wenn es den Ansprüchen einer Großstadt — und darauf hat der Herr Abgeordnete für Margarethen mit vollem Rechte hingewiesen — entsprechen soll.

Es werden also jedenfalls neue Steuerquellen ausfindig gemacht werden müssen, wenn Wien alles dasjenige durchführen soll und durchführen will, was von Seite der verschiedenen — Parteien will ich nicht sagen — aber von Seite der verschiedenen Individuen, welche sich mit den Interessen der Stadt Wien beschäftigen, mit Recht gefordert wird.

Dass diese Steuerreform Wien so sehr schädigen würde, wie es der geehrte Herr Abgeordnete dargelegt hat, glaube ich nicht und kann daher mit ihm nicht einerlei Meinung sein. Es wird sich darum handeln, bei Berathung der Regierungsvorlage zu entscheiden, in welchem Ausmaße man den Ansprüchen der Stadt Wien gerecht werden kann und muss; und in dieser Beziehung wird ganz gewiss billigen Forderungen Rechnung getragen werden.

Der Herr Abgeordnete hat sich auf den Collegen Dr. Herold berufen und hat darauf hingewiesen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Herold in einer geradezu trostlosen Weise die Finanzen des Landes Böhmen geschildert habe, und dass dies auch auf Niederösterreich, und namentlich auf die Stadt Wien passe.

Ich glaube, der Herr Abgeordnete für Böhmen hat bezüglich der Landesfinanzen grau in grau gemalt, und wenn ich mich auf die Details seiner Ziffern einlassen könnte, was ich aus dem Grunde unterlasse, weil die Zeit vorgerückt ist, so könnte ich darlegen, dass die Grundgedanken, von denen er ausgegangen ist, völlig unrichtig sind, und dass die für die Finanzen Böhmens sich ergebenden Ausfälle ebenso unrichtig

sind, wie etwa die weitgehenden Berechnungen, welche vielleicht von einigen Seiten bezüglich der Stadt Wien angestellt werden.

Von Seite des Herrn Minoritätsberichterstatters ist ebenfalls eine Reihe von Behauptungen aufgestellt worden, welche ich wenigstens mit einigen Worten streifen muss. Er sagte, dass es in Preußen undenkbar sei, neben der Grundsteuer und den Ertragsteuern eine Personaleinkommensteuer einzuführen. Der geehrte Herr Abgeordnete ist seit Jahren Mitglied des Steuerausschusses und hat dort an allen Arbeiten theilgenommen und manche Ansichten über Einrichtungen in anderen Ländern gehört.

In Preußen besteht die Einkommensteuer seit 1850, also seit mehr als anderthalb Menschenaltern, und nur im Jahre 1891 ist diese Einkommensteuer verbessert worden, und erst als es sich herausstellte, dass diese Einkommensteuer, das heißt die verbesserte Einkommensteuer soviel abwarf, dass man an eine Beseitigung der Grundsteuer, Häusersteuer und Erwerbsteuer oder mit anderen Worten an eine Überweisung dieser Steuer an die einzelnen autonomen Verbände gehen konnte, hat man in Preußen diesen Weg eingeschlagen und sich entschlossen, die Ertragsteuern an die autonomen Verbände zu überweisen, und daher nur noch neben der Einkommensteuer eine Vermögensteuer eingeführt. Aber durch mehr als anderthalb Menschenalter bestand neben der Ertragsteuer eine Einkommensteuer.

Im Großherzogthume Baden, welches ein geradezu musterhaftes Steuersystem hat, besteht neben den Ertragsteuern, welche seit früherer Zeit bestanden, die Einkommensteuer, und in Württemberg, wo man bis vor zwei Jahren sich gegen jede Einkommensteuer stemmte und lediglich reformirte Ertragsteuern hatte, geht jetzt der Ruf: Wir wollen neben diesen Ertragsteuern noch eine Personaleinkommensteuer, weil die Ertragsteuern überall und immer so geartet sind, dass sie den Steuerträger in höchst verschiedener Weise treffen, und eine ausgleichende Steuer daneben bestehen muss, um das gesammte Einkommen zur Steuer heranzuziehen.

Ferner hat der Herr Abgeordnete, wahrscheinlich um wieder nicht nur im hohen Hause, sondern in weiten Kreisen der Bevölkerung Eindruck zu machen, die Behauptung ausgesprochen, dass der Grundbesitzer in Ansehung seiner Steuerleistung kaum eine namhafte Entlastung finden wird. Ich habe in meinem Berichte über die Personaleinkommensteuer ausführlich die verschiedenen Schichten der Grundsteuerträger bezeichnet, welche durch die Personaleinkommensteuer eine sehr bedeutende Entlastung erhalten werden. Einmal dadurch, dass ihnen ziemlich beträchtliche Nachlässe bei der Grundsteuer zutheil werden, zweitens dadurch, dass sie die Schulden bei der Steuerleistung berücksichtigen können, und die Beträge gehen ziemlich hinauf, bis zu welchen der Grundsteuerträger von der Einkommensteuer nicht nur nicht getroffen wird, sondern auch noch Erleichterung hat und gerade jene Steuerträger, welche der Herr Abgeordnete vertritt, und für die er eine größere Ermäßigung der Grundsteuer verlangt, werden in einem großen Theile gar nicht zur Steuer herangezogen werden. Ich kann nur einen Beleg dafür anführen: den Herrn Abgeordneten selbst mit seinen Ausführungen. Er sagt auf Seite 24902, dass im Steuerbezirke Marburg 7041 Grundsteuerträger sind und von diesen 7041 Grundsteuerträgern rechnet er bloß 700 Grundsteuerträger, nicht etwa solche, welche Einkommensteuer bezahlen werden, sondern bei denen nach der Personaleinkommensteuer gefahndet wird. Wenn also von 7000 Leuten 10 Procent, 700 Leute, vielleicht herangezogen werden, damit sie fatiren können, wie viel sie Einkommen haben, so kann man füglich behaupten, dass der überwiegend größte Theil dieser kleinen Steuerträger von der Personaleinkommensteuer befreit sein wird. *(Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte es doch dem Herrn Berichterstatter möglich zu machen, sich verständlich zu machen. Ist es denn nicht möglich, die Conversation etwas leiser zu führen?

Berichterstatter **Beer** *(fortfahrend)*: Ich habe nur noch wenige Bemerkungen zu machen. Ich sehe die Ungeduld des hohen Hauses, zur Abstimmung zu kommen, und ich will mich daher darauf beschränken, auf die einzelnen Anträge zurückzukommen und dieselben mit wenigen Worten zu beleuchten.

Einer der wichtigsten Anträge, der gestern gestellt worden ist, ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl. Ich hätte vielleicht über denselben nicht mehr zu sprechen, da von Seite Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers die positive Erklärung abgegeben worden ist, dass die Gesetze nicht die Aussicht haben, der kaiserlichen Sanction empfohlen zu werden, wenn dieser Antrag angenommen wird. Allein ich muss sagen, dass ich mich nicht dadurch bewegen lasse, gegen den Antrag zu stimmen und gegen den Antrag zu sprechen, sondern weil ich von der Unrichtigkeit dieses Antrages überzeugt bin. Ich werde nicht auf die technische Undurchführbarkeit eingehen, welche heute von mehreren Herren Rednern bereits besprochen worden ist; ich werde auch nicht die Classen der agrarischen Bevölkerung einander gegenüberstellen, Großgrundbesitz und Kleingrundbesitz, sondern ich will nur den Grundgedanken, von dem der Herr Abgeordnete ausgeht, mit einigen Worten beleuchten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl geht von dem Gedanken aus: die Erwerbsteuerträger sind in vier Classen eingetheilt; die eine Classe bekommt den größten Nachlass, die zweite einen geringeren u. s. w., die höchste gar keine Nachlässe; warum soll

das nicht auch bei der Grundsteuer gelten? Auf Grund dieser seiner Behauptung theilt er dann die verschiedenen Classen der Grundsteuerträger in Gruppen ein. Allein er vergisst dabei den großen und bedeutenden Unterschied, der zwischen der Grundsteuerclassification und der von uns vorgeschlagenen und vom hohen Hause angenommenen Erwerbsteuerclassification besteht. Die Erwerbsteuerträger sind allerdings in vier Kategorien eingetheilt. Allein, es ist kein individueller Nachlass, welcher durch das Gesetz vorgeschrieben wird, sondern durch das Gesetz wird nur einer bestimmten Erwerbsteuerclasse ein bestimmter Nachlass gewährt, sagen wir in der untersten Classe, was ja schon oft besprochen worden ist, 28 bis 35 Procent; damit ist nicht gesagt, dass jeder Erwerbsteuerträger um 28, respective 35 Procent einen Nachlass bekommt, sondern es ist nur bestimmt, dass die gesammte Classe der Erwerbsteuerträger, welche in diese Kategorie gehören, in Zukunft um so viel weniger an Steuer aufzubringen hat, als sie bisher aufgebracht hat. Die individuelle Vertheilung muss von den Commissionen vorgenommen werden. Nun kann und wird der Fall eintreten, dass mancher Erwerbsteuerträger sogar mehr zahlen wird, als bisher, während ein Theil wahrscheinlich, namentlich in den unteren Classen, von der Erwerbsteuer befreit oder zu geringeren Summen wird verhalten werden.

Dasselbe ist bei der zweiten und dritten Classe, ja selbst bei der höchsten Classe der Fall, die bekanntlich keinen Nachlass erhält. Damit ist aber nicht gesagt: Ihr Individuen, die ihr in diese Classe gehört, ihr werdet in Zukunft dieselbe Erwerbsteuer plus Einkommensteuer zahlen, die ihr bisher gezahlt habt, sondern denjenigen, die in diese höchste Classe gehören, kann kein Nachlass gewährt werden. Sie haben einen bestimmten Betrag aufzubringen, diesen Betrag aber unter sich zu vertheilen, und so kann es vorkommen, dass mancher Erwerbsteuerträger, der bisher, sagen wir, im Ordinarium 315, 630 oder 1050 fl. gezahlt hat — die übrigen Ziffern rechne ich nicht dazu, wie Extraordinarium und Zuschläge — vielleicht weniger zahlen wird und ein anderer mehr.

Bei dem schematischen Vorgehen, wenn ich von dem Grundsteuercatastralreinertrage ausgehe, und individuell bei jedem Nachlasse, der einen gewissen Grundsteuercatastralreinertrag hat, ist von einer ausgleichenden Gerechtigkeit keine Rede.

Und wenn der Herr Generalredner contra von socialpolitischer Gerechtigkeit gesprochen hat, so kann dieser socialpolitische Gedanke nur durchgeführt werden bei einer Personaleinkommensteuer, mit nichten aber bei Ertragsteuern. Der socialpolitische Gedanke lässt sich nicht bei Ertragsteuern durchführen, wo man eigentlich das persönliche Einkommen gar nicht kennt. Es kann Hunderte von Individuen geben, die ein sehr bedeutendes Einkommen haben, dabei aber einen kleinen Grundbesitz, und daher in die unterste Classe gehören und in die Lage kommen können, dass man ihnen höhere Beträge nachlässt, als sie eigentlich vermöge ihrer Vermögensverhältnisse verdienen.

Meine Herren! Wir könnten von socialpolitischer Gerechtigkeit und socialpolitischen Gedanken auch bei der Grundsteuer sprechen und überhaupt bei jeder Ertragsteuer, wenn wir die sogenannte Grundeinkommensteuer hätten; aber bei einer Grundsteuer, welche auf dem Catastralreinertrage beruht, welche das Einkommen nicht trifft, werden sich Verschiedenheiten von Nachbar zu Nachbar herausbilden; es ist leicht möglich, dass der A ein Grundstück hat und der B ein Grundstück hat und dass sie gleichviel Steuer zahlen; aber bei dem Grundstücke des A verhält sich der Catastralreinertrag zum wirklichen Einkommen wie 1 : 1, beim B wie 1 : 2 oder 1 : 3 und in den Hopfengegenden ist dieses Verhältnis noch größer. Wo ist hier die socialpolitische Gerechtigkeit?

Ich halte diesen Gedanken für durchaus unrichtig und aus diesem Grunde, nicht etwa deshalb, weil die Regierung dagegen ist, spreche ich mich gegen den Antrag Kaizl aus. *(Beifall.)*

Von allen Anträgen, die gestellt worden sind — um nochmals alles in Kürze zusammenzufassen — kann ich nur einen annehmen und das ist ein Antrag des Abgeordneten Dr. Herold, der das Wort „vorgeschriebenen“ im Artikel VIII hinzugefügt wissen will. Das ist ein ganz zweckmäßiger und in gar keiner Weise die Vorlage beirrender Antrag; aber ich kann mich mit dem Antrage Kramář nicht einverstanden erklären oder mit jedem anderen Antrage, der darauf hinzielt, dass man einerseits nicht bloß die Realsteuern zur Grundlage der Vertheilung der drei Millionen nehmen soll, sondern die gesammten directen Steuern, ebensowenig, dass man jedem Lande 20 Procent von der Einkommensteuer, welche in demselben eingeht, zuweisen soll.

Das ist ein Grundgedanke des Steinbach'schen Entwurfes; er ist im Ausschusse als vollständig unrichtig zurückgewiesen worden, zumeist aus dem Grunde, weil die Eingänge aus der Personaleinkommensteuer eine vollständig unbekannte Größe sind, weil man aber mit bestimmten Größen bei den Überweisungen an die Länder rechnen wollte und daher die drei Millionen festgesetzt hat.

Ich komme nun zu den Anträgen Abrahamowicz. Es ist eigenthümlich, hohes Haus, dass solche einschneidende Anträge gestellt worden sind und kein einziger, weder ein Pro- noch ein Contra-Redner, auch nur mit einem Worte dieser Anträge gedacht hat. Da ich mich für diese Anträge aussprechen muss, und zwar nicht im Namen des Ausschusses, sondern für mich ad personam, so möge mir gestattet sein, mit wenigen Worten auf den Unterschied

zwischen den Anträgen des Ausschusses und dem Antrage Abrahamowicz einzugehen.

Der Ausschuss hat beantragt, dass der Staat in der ersten Periode, welche die ersten zwei Jahre umfasst, im ersten Jahre bloß dasjenige bekommen soll, was er bisher erhalten hat plus 2 Procent, im Verhältnisse zum Vorjahre, und im zweiten Jahre 4 Procent, das ist die erste Veranlagungsperiode.

Obgleich ich für die vom Herrn Finanzminister vorgebrachten Wünsche eintrete, bedauere ich, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister diesen Antrag gestellt hat, weil ich gewünscht hätte, dass man lediglich bei den Ausschussanträgen geblieben wäre. Aber der Finanzminister hat für den Staat zu sorgen, und da er glaubt, es seinem Gewissen schuldig zu sein, dass er bei der Steuerreform nichts verliere, und auf der andern Seite eine Concession gemacht hat, meiner Ansicht nach keine unbedeutende Concession, so stimme ich vollkommen bei, dass 2·5 Procent im ersten Jahre und 5 Procent im zweiten Jahre gewährt werden sollen oder mit anderen Worten, dass vom ersten Jahre angefangen im Verhältnisse zu den Eingängen im Vorjahre in ähnlicher Weise, wie in der zweiten Veranlagungsperiode, 2·5 Procent hinzugerechnet werden sollen, denn das ist der Grundgedanke. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat dagegen das Zugeständnis gemacht, dass, wenn Mehrbeträge der Einkommensteuer einfließen, nicht, wie in dem ursprünglichen Antrage des Ausschusses stand, ein Drittel den Ländern und zwei Drittel dem Staate zufallen sollen, sondern 50 Procent den Ländern und 50 Procent dem Staate.

Ich gehöre nicht zu den Optimisten in Bezug auf diese Eingänge aus der Personaleinkommensteuer, aber auch nicht zu den Pessimisten und glaube, soweit meine Kenntnis reicht, dass, wenn auch nicht in den ersten zwei Jahren, so doch wahrscheinlich in nicht zu ferner Zeit die Personaleinkommensteuer, wenn sie mäßig gehandhabt wird, das heißt, wenn man nicht vexatorisch vorgeht, und wenn sich die Bevölkerung allmählich daran gewöhnt, ein ziemlich beträchtliches Ergebnis liefern und sowohl dem Staate als auch meiner Überzeugung nach den Ländern erhöhte Einnahmen zuführen wird.

Und da das ein Zugeständnis ist, welches für die Länder gemacht wird, und da die Länder, wie aus den heutigen Auseinandersetzungen hervorgeht, in vielfacher Beziehung der Unterstützung und Aushilfe des Staates bedürfen, so begrüße ich dieses Zugeständnis gegen dem, dass von Seite des hohen Hauses dem Wunsche des Finanzministers Rechnung getragen wird, dass schon im ersten Jahre 2·5 Procent dem Staate mehr zufallen, als im vorhergehenden Jahre.

Aus Berechnungen, die mir vorliegen, kann ich versichern, dass die Mehranforderung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers bezüglich dieser 2·5 Procent keine exorbitante ist, so dass ich nach bestem Wissen und Gewissen, ohne vom Steuerausschusse beauftragt worden zu sein, die Annahme dieser Anträge dem hohen Hause empfehlen kann. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Zu Artikel IV und V sind keine Abänderungsanträge gestellt worden. Wir werden daher abstimmen, und ich ersuche jene Herren, welche die Artikel IV und V nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Zu Artikel VI liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz vor, welcher sich speciell auf die Jahre der Wirksamkeit der Bestimmung des Artikels VI bezieht und welchen der Herr Referent befürwortet.

Artikel VI nach dem Antrage Abrahamowicz lautet *(liest)*:

„Von dem im vorigen Artikel bezeichneten Erträgnisse der neu geregelten directen Personalsteuern verbleibt dem Staatsschatze während der Jahre 1898 und 1899 außer den mit jährlich 1,200.000 fl. bezifferten Veranlagungskosten zunächst derjenige Betrag, welcher demselben schon nach den bisherigen Gesetzen zugeflossen wäre.

Als dieser Betrag ist die Jahresschuldigkeit an Erwerb- und Einkommensteuer für das Jahr 1897 nebst einem Zuschlage anzunehmen, der für das Jahr 1898 2½ Procent, für das Jahr 1899 5 Procent jener Jahresschuldigkeit beträgt.“

Da sich der Herr Referent diesem Antrage conformirt hat, so werde ich lediglich den Antrag Abrahamowicz zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel VI in der Fassung Abrahamowicz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel VI ist in dieser Fassung angenommen.

Bei Artikel VII wird vom Herrn Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz eine stilistische Änderung beantragt, welche vom Herrn Referenten gleichfalls acceptirt wurde, wonach Artikel VII folgendermaßen lauten soll *(liest)*:

„Aus dem Mehrerträgnisse werden Steuernachlässe und Überweisungen an die Landesfonde im Sinne der folgenden Bestimmungen gewährt.“

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel VII in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel VII ist in dieser Fassung angenommen.

Wir gelangen zu Artikel VIII.

Da ist zunächst ein Antrag des Herrn Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz, wonach Artikel VIII zu lauten hätte *(liest)*:

„Abgesehen von dem durch die Festsetzung der Erwerbsteuerhauptsumme mit 17,732.000 fl. (§. 11) für die allgemeine Erwerbsteuer gewährten Nachlasse findet an der Grundsteuer und Gebäudesteuer mit Ausnahme der fünfprocentigen Steuer vom Ertrage steuerfreier Gebäude ein Nachlass von 10 Procent ihres Betrages vom 1. Jänner 1898 an statt."

Der Herr Abgeordnete König beantragt ferner, Artikel VIII habe zu lauten nach dem Antrage des Ausschusses, es sei statt Alinea 1 zu setzen *(liest)*:

„In den Jahren 1896 und 1897 findet an der Hauszinssteuer mit Ausnahme der fünfprocentigen Steuer vom Ertrage steuerfreier Gebäude ein Nachlass von zehn Procent ihres Betrages statt.

Bei der Grundsteuer- und Gebäudeclassensteuer findet in derselben Periode ein Nachlass von 20 Procent statt."

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl beantragt, statt Alinea 1 zu setzen *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Artikel VIII hat zu lauten:

„In den Jahren 1898 und 1899 wird von der Grundsteuer ein Nachlass von 10 Procent ihres Betrages in Abrechnung gebracht. Dieser Nachlassbetrag wird zur Gewährung von individuellen Steuernachlässen an jene Grundsteuerträger verwendet, welche in der Gemeinde nicht mehr als 1000 fl. Catastralreinertrag zu versteuern haben. Die Nachlässe sind classenweise verschieden auf jene Grundsteuerträger, welche

in der I. Classe über 500 fl. bis 1000 fl.,
in der II. Classe über 200 fl. bis 500 fl.,
in der III. Classe nicht mehr als 200 fl.

an Catastralreinertrag zu versteuern haben, in der Weise zu vertheilen, dass von der Grundsteuer in der III. Classe ein doppelt so hoher und von der Grundsteuer in der II. Classe ein anderthalbmal so hoher Procentsatz in Abschlag gebracht wird, als von jener der I. Classe.

Dieselbe Vertheilung hat auch bei den im Artikel IX, beziehentlich X gedachten erhöhten Grundsteuernachlässen in Anwendung zu kommen.

In den Jahren 1898 und 1899 findet an der Gebäudesteuer, mit Ausnahme der fünfprocentigen Steuer vom Ertrage steuerfreier Gebäude, ein Nachlass von 10 Procent ihres Betrages statt."

Endlich beantragt Abgeordneter Herold, dass in dem ersten Satze nach den Worten „findet an der", der auch im Antrage des Herrn Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz vorkommt, das Wort „vorgeschriebenen" einzuschieben wäre.

Was die Reihenfolge der Abstimmung anlangt, so glaube ich, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten König der weitgehendere ist, weil er einen Nachlass von 20 Procent, also einen höheren Nachlass beantragt, während der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl wohl im Wesen denselben Nachlass beantragt, denselben aber auf drei Classen vertheilt wissen will. Ich glaube daher, dass zunächst über den Antrag König abzustimmen ist, sodann über den Artikel VIII nach dem Antrage Kaizl und im Falle der Ablehnung desselben hierauf nach dem Antrage Abrahamowicz und im Falle der Annahme dieses Antrages sodann über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Herold.

Wenn keine Einwendung erhoben wird *(niemand meldet sich)*, so werde ich in dieser Weise vorgehen.

Bezüglich der Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl beantragt, dass über seinen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag Kaizl unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, wir werden daher die namentliche Abstimmung vornehmen.

Ich ersuche nun zunächst diejenigen Herren, welche den Artikel VIII in der Fassung des Herrn Abgeordneten König annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität dafür, dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr über den Artikel VIII in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl ab. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Kaizl annehmen wollen, mit „Ja", und diejenigen Herren, welche denselben ablehnen, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte die Herren, während des Namensaufrufes möglichst ruhig zu sein.

Ich ersuche nun einen der Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Noske und Dr. Brzorád stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Augsten, Bazzanella, Biankini, Blažek, Böns, Březnovský, Brzorád, Campi, Ciani, Dapar, Debiasi, Dötz, Dvořák, Dyk, Eim, Erb, Formánek, Garnhaft, Gessmann, Gregorec, Hájek, Hauck, Hellrigl, Herold, Jax, Kaftan, Kaiser, Kaizl, Kaunic, Klaić, Koblar, König, Kramář, Kronawetter, Krumbholz, Kulp, Laginja, Lang Dr., Lewakowski, Liechtenstein, Lienbacher, Lueger, Luzzatto, Malfatti, Marini, Noske, Pacák, Pattai, Pernerstorfer, Polzhofer, Rašín, Richter, Rigler, Roser, Rozkošný, Salvadori, Samánek, Scheicher, Schider, Sil, Schlesinger, Schneider,

Schwarz, Seichert, Sláma, Slavík, Sokol, Špindler, Steiner, Stránský, Svozil, Teklý, Thurnher, Troll, Tuček, Vašatý Vychodil, Wohanka, Záček.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Aresin-Fatton, Auersperg, Auspitz, Bareuther, Baumgartner, Bažant, Beer, Belcredi, Bendel, Bohatý, Bonda, Borčić, Borkowski, Brenner-Felsach, Chotkowski, Chrzanowski, Coronini, Czaykowski, Czecz-Lindenwald, Demel Leonhard, Demel Wladimir, Deym, Di Pauli, Dobernig, Doblhamer, Doblhoff Rudolf, Dubský Adolf, Dzieduszycki, Ebenhoch, Elbl, Eltz, Engel Josef, Exner, Falkenhayn, Ferjančič, Forcher, Foregger, Fournier, Fries, Fuchs Victor, Fürstl, Fux Hugo, Gasser, Ghon, Gniewosz Wladimir, Götz, Gregorčič, Groß, Haase Theodor, Habermann, Hackelberg, Hallwich, Henzel, Herk, Hirsch, Hohenwart, Hübner, Hütter, Jakich, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaltenegger, Kathrein, Keil, Kielmansegg, Kindermann Johann Hermann, Kirschner Franz, Klein, Klucki, Klun, Knoll, Kohler, Kopp, Kopyciński, Kraiński, Kraus, Krynicki, Kübeck, Kuenburg, Kušar, Lewicki, Lilgenau, Lorber, Los, Ludwigstorff, Lupul, Madeyski, Marchet, Menger, Mezník. *[Rufe: Scandal!]*

Ich muss doch bitten, keine Kritik über die Abstimmung zu üben. *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Dr. Stránský.)* Ich muss den Herrn Abgeordneten Dr. **Stránský** zur **Ordnung** rufen, weil er trotz der Mahnung des Präsidenten sich noch eine Bemerkung erlaubt hat.

(Weiters stimmen mit „Nein“ die Abgeordneten: Miskolczy, Moscon, Neuber, Nitsche, Pabstmann, Pálffy, Peitler, Pergelt, Peschka, Pfeifer, Pietak, Piniński, Pirquet, Plass, Podlewski, Pollak Leopold, Popowski, Posch, Potocki, Povše, Prade, Promber, Proskowetz, Radimský, Rainer, Robič, Rosenstock, Roszkowski, Ruczka, Russ, Rutowski, Scharschmied, Schauer, Schier, Schücker, Šulc, Šuput, Schwarzenberg Johann, Schwegel, Skala, Skarszewski (Zuk), Skrzyński, Sokolowski, Spens, Steinwender, Stephanowicz, Stöhr, Struszkiewicz, Suttner, Swoboda, Trachtenberg, Treuinfels, Tschernigg, Tyszkowski, Višnikar, Vošnjak, Waibel, Wannieck, Wassilko, Weigel, Welponer, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Wildauer, Wlodek, Wodzicki, Wolkenstein, Wurmbrand, Zaleski, Zedtwitz Karl Max, Zedtwitz Karl Moriz, Zehetmayr, Žurkan.*)*

Der Antrag **Kaizl** ist mit 166 gegen 79 Stimmen **abgelehnt**.

Wir werden nunmehr über Artikel VIII in der Fassung des Herrn Abgeordneten David Ritter v. **Abrahamowicz** abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel VIII in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist **angenommen**.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. **Herold**, dass nach den Worten „findet an der“ das Wort „vorgeschriebenen“ eingeschaltet werde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Zusatzantrag ist **angenommen** und somit Artikel VIII erledigt.

Wir gelangen nunmehr zum Artikel IX. Zu demselben sind verschiedene Abänderungsanträge gestellt worden. Der Herr Abgeordnete David Ritter v. **Abrahamowicz** beantragt, dass Artikel IX folgendermaßen zu lauten habe *(liest):*

„1. Der nach Bestreitung der im Artikel VIII vorgesehenen Nachlässe noch verbleibende Überschuss wird, insofern er 3,000.000 fl. jährlich nicht übersteigt, den Landesfonden in der Art zugewendet, dass ein jenem Überschusse gleichkommender aliquoter Theil der staatlichen Realsteuern den Ländern überwiesen wird.

2. In Ausführung dieser Bestimmung wird während der Jahre 1898 und 1899 jedes Land so viele Procente des in dem betreffenden Lande und Jahre erzielten Ertrages der staatlichen Realsteuern überwiesen erhalten, als die für das gleiche Jahr zur Überweisung an sämmtliche Länder gelangende Gesammtsumme Procente des gesammten Realsteuererträgnisses ausmacht.

Übersteigt der Überschuss den Betrag von 3,000.000 fl., so werden die weiteren Mehrbeträge, und zwar in nachstehender Reihenfolge verwendet:

a) zur Erhöhung der im Artikel VIII bezeichneten Steuernachlässe bis zu einem gleichzeitig zu erreichenden Höchstausmaße des Gesammtnachlasses von 12½ Procent bei der Grundsteuer, 15 Procent bei der Gebäudesteuer und zu einer solchen Ermäßigung der Erwerbsteuerhauptsumme, dass dadurch der Nachlass an der allgemeinen Erwerbsteuer auf 25 Procent jenes Betrages erhöht wird, der bei Berechnung der Erwerbsteuerhauptsumme (Artikel VIII, §. 11) zugrunde gelegt wurde;

b) zur Ermäßigung des Steuerfußes für die der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen bis auf 10 Procent (§. 100, Absatz 2 und 5).

Die im vorstehenden Absatz 3 sub a) und b) vorgesehenen Steuerermäßigungen treten für das jeweils nächstfolgende Jahr in Kraft.

Sobald endlich die in lit. a) und b) bezeichneten Steuernachlässe und Ermäßigungen erreicht sind, fließen etwa noch weiter

verbleibende Überschüsse aus dem Jahreserträgnisse zur Hälfte in die Staatscasse, zur Hälfte werden dieselben den Landesfonden in dem in Absatz 1 und 2 bezeichneten Verhältnisse zugewendet."

Zu diesem vom Herrn Referenten acceptirten Abänderungsantrage, also zu dem Antrage des Ausschusses mit diesen Modificationen sind folgende Abänderungsanträge gestellt worden: Erstens der Minoritätsantrag des Herrn Abgeordneten Robič, wonach Punkt a) zu lauten hätte *(liest)*:

„Zur Erhöhung der im Artikel VIII bezeichneten Steuernachlässe bis zu einem gleichzeitig zu erreichenden Höchstausmaße des Gesammtnachlasses von 15 Procent bei der Grundsteuer, beziehungsweise 20 Procent (bei Grundbesitzern, deren Besitz mit einem den Betrag von 300 fl. nicht übersteigenden Catastralreinertrage ausgewiesen erscheint), 12½ Procent bei der Gebäudesteuer und zu einer solchen Ermäßigung die Erwerbsteuerhauptsumme, dass dadurch der im Artikel VIII, Absatz 2, bezeichnete Nachlass auf 25 Procent erhöht wird."

Weiter beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kramář, dass die Alinea 1 und 2 des Artikels IX dahin zu lauten hätten *(liest)*:

Artikel IX.

„Alinea 1. Der nach Bestreitung der im Artikel VIII vorgesehenen Nachlässe noch verbleibende Überschuss wird, insoferne er drei Millionen jährlich nicht übersteigt, den Landesfonden nach dem Antheile der Länder an der Personaleinkommensteuer zugewendet.

Alinea 2. In Ausführung dieser Bestimmung wird während der Jahre 1898 und 1899 jedes Land so viele Procente des in dem betreffenden Lande und Jahre erzielten Ertrages der Personaleinkommensteuer überwiesen erhalten, als die für das gleiche Jahr zur Überweisung an sämmtliche Länder gelangende Gesammtsumme Procente des gesammten Personaleinkommensteuererträgnisses ausmacht."

Mit anderen Worten, der Herr Abgeordnete Dr. Kramář wünscht, dass statt der Realsteuern die Personaleinkommensteuer als Basis der Vertheilung zwischen den Ländern genommen werde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter dagegen beantragt, dass statt der staatlichen Realsteuern die Ertragssteuern als Basis der Vertheilung zwischen den Ländern genommen werden.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, dass in Alinea 3, Absatz a, statt 12½ Procent 15 Procent zu setzen sei, das heißt, dass die weiteren Nachlässe der Gebäudesteuer bis zu dem Betrage von 15 Procent gewährt werden.

Wir werden also folgendermaßen vorgehen. Wir werden zunächst über das erste und zweite Alinea abstimmen, und zwar zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář als der weitestgehenden Abweichung von dem Ausschussantrage, sohin in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses.

Sohin kommt das dritte Alinea zur Abstimmung, bezüglich dessen ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden ist.

Hiernach kommt der Punkt a zur Abstimmung, und zwar werde ich so vorgehen, dass ich den Punkt a zunächst in der Fassung der Minorität mit vorläufiger Auslassung der Ziffer 12½ zur Abstimmung bringe. Im Falle der Ablehnung wird der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz zur Abstimmung gebracht und in beiden Fällen wird dann über die ausgelassene Ziffer abgestimmt, zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses. Sohin werden dann die restlichen Alinea, wie selbe nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz lauten, zur Abstimmung gebracht werden. Ist eine Einwendung gegen diese Reihenfolge? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Zur Abstimmung hat jedoch der Herr Abgeordnete Dr. Gregorec das Wort zur Beantragung einer namentlichen Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Gregorec:** Ich stelle vorerst an das hohe Präsidium die Anfrage, ob über den Minoritätsantrag des Herrn Abgeordneten Robič abgestimmt wird oder nicht.

Präsident: Wenn der Herr Abgeordnete die Güte gehabt hätte, zuzuhören, hätte er vernehmen können, dass ich diesen Antrag zur Abstimmung gestellt habe. Ich bedauere, dass dies nicht der Fall war, ich habe wahrscheinlich nicht laut genug gesprochen. *(Heiterkeit.)* Der Antrag der Minorität wurde von mir zur Abstimmung gestellt.

Abgeordneter Dr. **Gregorec:** Dann beantrage ich die namentliche Abstimmung über denselben.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gregorec, dass über den Minoritätsantrag des Herrn Abgeordneten Robič namentlich abgestimmt werde, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, und wir werden also ohne namentliche Abstimmung in der Reihenfolge vorgehen, wie ich sie vorgeschlagen habe.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 1 und 2 des Artikels IX in der Fassung Kramář annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 1 und 2 in der Fassung Kronawetter annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 1 und 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 3 in der Fassung des Herrn Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Punkt a in der Fassung der Minorität, das ist in der Fassung Robič mit vorläufiger Auslassung der Abstimmung über die Höhe des Procentnachlasses bei der Gebäudesteuer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Punkt a in der Fassung Abrahamowicz, gleichfalls mit vorläufiger Auslassung der Abstimmung über die Höhe des Percentnachlasses bei der Gebäudesteuer, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach Antrag Kronawetter statt der 12½ Procent 15 Procent Nachlass bei der Gebäudesteuer eingesetzt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche nach Antrag des Ausschusses, beziehungsweise des Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz die Ziffer 12½ Procent eingesetzt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Punkt b, ferner die beiden Schlussabsätze des Artikels IX in der Fassung Abrahamowicz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. Somit ist Artikel IX erledigt.

Wir gelangen nun zu Artikel X. Hiezu ist zunächst ein Abänderungsantrag Abrahamowicz gestellt, wonach Artikel X zu lauten hätte *(liest)*:

„Artikel X.

In der Periode von 1900 bis einschließlich 1909 wird über die Erträgnisse der directen Personalsteuern in folgender Weise verfügt:

1. Aus jedem Jahreserträgnisse werden zunächst jene Beträge reservirt, welche nothwendig sind, um

a) den Abgang aus den nach Artikel VIII an den staatlichen Realsteuern eintretenden Nachlässen für das betreffende Jahr zu decken;

b) den Ländern den Betrag von 3,000.000 fl. zu überweisen.

2. Sodann empfängt die Staatscasse eine Summe, welche für das Jahr 1900 um 2·5 Procent höher zu bemessen ist als der der Staatscasse im Jahre 1899 aus dem Erträgnisse der directen Personalsteuern gemäß Artikel VI verbliebene Betrag, und welche sich für jedes der folgenden Jahre gegenüber der so berechneten Vorjahrsziffer um weitere 2·5 Procent steigert.

3. Die hiernach in jedem Jahre noch erübrigenden Mehrerträgnisse werden in der im Artikel IX, Absatz 3 und 4 angeordneten Weise verwendet."

Der Herr Abgeordnete Dr. Herold beantragt *(liest)*:

„Antrag ad Artikel X:

Der dritte Absatz hätte folgendermaßen zu lauten:

„Die in jedem Jahre noch erübrigenden Mehrerträgnisse gelangen, wenn die im Artikel IX, Absatz 1, bezeichnete Überweisung von 3,000.000 fl. an die Länder und die in Artikel IX, Absatz 3 a) und b), bezeichneten Steuernachlässe und Ermäßigungen bereits aus dem Erträgnisse des Jahres 1897 erreicht oder überschritten worden sind, zur weiteren Überweisung an die Länder. Sollte die soeben bezeichnete Voraussetzung nicht eingetreten sein, so sind die in jedem Jahre noch erübrigenden Mehrerträgnisse in erster Linie zur Ergänzung der in Artikel IX, Absatz 1, bezeichneten Überweisungen an die Länder auf den Betrag von 3,000.000 fl., sodann zur Ergänzung der Nachlässe bis zu dem in Artikel IX, Absatz 3 a) bezeichneten Ausmaße und zur entsprechenden Ermäßigung der Erwerbsteuerhauptsumme, ferner in weiterer Reihenfolge zu dem in Artikel IX, Absatz 3 b), bezeichneten Zwecke zu verwenden; der hiernach erübrigende Rest endlich dient zu weiteren Überweisungen an die Länder."

Mit anderen Worten, der Herr Abgeordnete Dr. Herold wünscht, dass die Überschüsse nicht hälftig, sondern zur Gänze den Ländern überwiesen werden.

Wir werden zunächst über Artikel X in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Herold und im Falle der Ablehnung, sodann in der Fassung des Herrn Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz abstimmen. Keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden also so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel X in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Herold annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel X in der Fassung des Herrn Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Artikel XI. Zu diesem ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel XI in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu Artikel XII wünscht der Herr Berichterstatter noch eine Berichtigung zu machen.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich habe bei Artikel XII nur die Bemerkung zu machen, dass die Jahresziffern infolge der von uns schon gefassten Beschlüsse geändert werden müssen, indem es nunmehr im ersten Absatze statt 1907 lauten muss 1909, ebenso soll es im zweiten Absatze „desgleichen sind im Jahre 1907" heißen 1909; endlich soll es im dritten Absatze „in Ermanglung einer solchen Regelung werden vom Jahre 1908" heißen 1910, und am Schlusse des vorletzten Alineas sowie im letzten Alinea anstatt 1907, 1909.

Präsident: Der Herr Berichterstatter berichtigt die Jahresziffern in Gemäßheit der gefassten Beschlüsse. Statt 1907 ist überall 1909 einzustellen und statt 1908 im dritten Alinea 1910.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel XII mit dieser Berichtigung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen und somit dieser Artikel erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Vom Herrn Eisenbahnminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Augsten** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die im Jahre 1896 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung *(1495 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 13. Mai 1896.

Der k. k. Eisenbahnminister:

Guttenberg m. p."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Eisenbahnausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Es sind Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Pacák, Rašín und Genossen, betreffend Nothstand in den Gemeinden Alt-Kolin, Bušta, Záboř, St. Katharina (Bezirke Kolin und Kuttenberg).

In den Gemeinden Alt-Kolin und Bušta (Koliner Bezirk); Záboř, St. Katharina sammt angrenzenden Gemeinden ist durch die im Anfang Mai durch die Elbe, Klejnarka und Doubroka verursachte Überschwemmung großer Schaden angerichtet an Feld und Gut. In Alt-Kolin und Bušta allein waren 656 Joch Felder und 220 Joch Wiese überschwemmt. Da diese Gemeinden auch in den Vorjahren geschädigt wurden, ist heuer der Nothstand erhöht.

Wir stellen daher den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, diese Fälle schnellstens erheben zu lassen, mit Staatssubventionen vorzugehen und hiezu die bezüglichen verfassungsmäßigen Credite in Anspruch zu nehmen.

In formeller Rücksicht beantragen wir den Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen zu behandeln und nach §. 31 dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, am 13. Mai 1896.

Dr. Dvořák.	Dr. Pacák.
Schwarz.	Rašín.
Dr. Samánek.	Dr. Blažek.
Dr. Sláma.	Dr. Šil.
Breznovský.	König.
Wohanka.	Dr. Kaunic
Teklý.	Svozil.
Dr. Kaizl.	Vychodil.
Spindler.	Rozkošný.
Purghart.	Dr. Vašatý.
Dr. Záček.	Formánek.
	Dr. Kramář."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Ignaz Lang und Genossen, wegen Gewährung von Staatshilfe zur Hintanhaltung von Noth in den Gemeinden Lažany, Zahostice und Bilov des Bezirkes Tabor.

Mehrere Jahre nacheinander wurden die Landwirte der hoch gelegenen Gemeinden Lažany, Zahostice und Bilov des politischen Bezirkes Tabor von schweren Elementarereignissen heimgesucht und zwar im Jahre 1893 durch die bekannte große Dürre, im Jahre 1894 durch Mäusefraß und im Jahre 1895 durch einen immensen Hagelschlag, der insbesondere die Saaten nachstehender Wirtschaften NC 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13 in der Gemeinde Lažany gänzlich vernichtet hat, so dass den Eigenthümern derselben die Steuer über die Hälfte von den Behörden nachgelassen wurde.

Infolge der in den Monaten April und Mai laufenden Jahres anhaltenden Regengüsse erlitten diese

Gemeinden einen neuen enormen Schaden; die Saaten sind ganz vernichtet, ebenso die Kartoffelanpflanzungen, insoweit der Same nicht der Fäulnis bereits anheimgefallen ist; wo die Anpflanzung noch nicht erfolgt ist, wird sie rechtzeitig nicht mehr bestellt werden können und dies umsoweniger, als die heftigen Regengüsse mit kurzer Unterbrechung noch heute anhalten.

Die Bewohner der heimgesuchten Ortschaften sind sehr arm und ringen dem mageren Boden nur mit Aufgebot der strengsten Arbeit und nur unter äußerster Sparsamkeit und Verzicht auf das Nothwendigste den dürftigsten Lebensunterhalt ab.

Die Noth ist in der That eine unbeschreibliche, es fehlt infolge dieser Ereignisse nicht nur das Getreide zum Verkaufe, das Futter für das Vieh, sondern auch der Same zum Anbaue.

In dieser trostlosen Lage ist die Bevölkerung mit Schmerz und Wehklagen erfüllt und erwartet nur aus Staatsmitteln Unterstützung und Aushilfe von der Regierung.

Die Gefertigten stellen deshalb den Antrag:

„„1. Die k. k. Regierung wird dringendst ersucht, den schwer geschädigten Bewohnern der Ortschaften Lažany, Zahostice und Bilov im politischen Bezirke Tabor eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.

2. In formeller Beziehung ist dieser Antrag mit allen Beschleunigungen der Geschäftsordnung (§. 31 der Geschäftsordnung), dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, am 13. Mai 1896.

	Dr. Lang.
Dr. Brzorád.	Formánek.
Dr. Dvořák.	Čestmír Lang.
Vychodil.	Seichert.
Dr. Sláma.	Dr. Pacák.
Svozil.	Rozkošný.
Dr. Blažek.	Teklý.
Kulp.	Rašín.
Dr. Herold.	Kaftan.
Wohanka.	Schwarz.
Dr. Kramář.	Krumbholz.
Dr. Kaizl.	Dr. Žáček.
König.	Dr. Dyk.
Hájek.	Sokol.

Dr. Kaunic.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Fux und Genossen.

Am 27. December 1893 verunglückte in der Mühle des Robert Schöfer zu Füllstein (Enclave Hotzenplotz) der Transportarbeiter Josef Seidel beim Getreideabladen durch einen Sturz von der Stiege des Mahlhauses. Infolge dieses Unfalles wurde Josef Seidel gänzlich arbeitsunfähig und erwerbslos.

Derselbe war bei der Arbeiterunfallversicherungsanstalt mit einem Taglohne von 1 fl. versichert. Obwohl für jeden Laien die gänzliche Erwerbsunfähigkeit des Seidel ersichtlich war, wurde ihm seitens der Unfallversicherungsanstalt nach langwieriger Erhebung bloß eine tägliche Rente von 33 kr. zuerkannt.

Obwohl Josef Seidel von dieser Rente sich und seine Familie nicht erhalten konnte, gab er sich damit zufrieden.

Mit Bescheid der Unfallversicherungsanstalt vom 11. Juni 1895, Zahl 15195, wurde ihm plötzlich die Rente weiterhin auf täglich 9½ kr., das ist auf 35 fl. 4 kr. jährlich, herabgesetzt.

Die Heimatgemeinde des Josef Seidel, Nieder-Paulowitz, nahm sich des Erwerbslosen an und wendete sich beschwerdlich an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Jägerndorf, welche anrieth, eine Klage beim Schiedsgerichte der Unfallversicherungsanstalt einzubringen.

Im Monate August 1895 wurde diese Klage eingebracht, diese Klage erhielt dahin die Erledigung, dass der Versicherungsanstalt eine Frist bis 24. December 1895 zur Erstattung der Einwendungen gegeben wurde.

Auf wiederholtes Drängen der Gemeinde Nieder-Paulowitz erhielt Josef Seidel im Februar 1896 eine Vorladung zum Bezirksgerichte Hotzenplotz behufs gerichtsärztlicher Untersuchung.

Da aber inzwischen der arme Sieche ans Bett gefesselt war, erstattete die Gemeinde die Anzeige, dass Seidel beim Bezirksgerichte nicht erscheinen könne.

Erst als auf wiederholte Vorladung die Gemeinde berichtete, dass Seidel niemals mehr werde zu Gericht erscheinen können, da sein Befinden sich immer mehr verschlechtere, kam am 7. April 1896 die Gerichtscommission zu Seidel selbst. Derselbe ist inzwischen, bevor die Schiedsgerichtsverhandlung stattfand, gestorben.

Da dieser Vorfall in den umliegenden Gemeinden des ganzen Bezirkes die größte Entrüstung und weitreichendes Aufsehen gemacht hat und eine derartige Geschäftsführung geeignet ist, die Unfallversicherung in hohem Grade zu discreditiren, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz den geschilderten Vorfall einer genauen Erhebung zu unter-

ziehen und das Geeignete zu veranlassen, damit ähnliche Vorkommnisse thunlichst vermieden werden.""

Wien, 13. Mai 1896.

	Dr. Fux.
Zedtwitz.	Aresin-Fatton.
Hübner.	Dr. Nitsche.
Hütter.	Tausche.
Kuenburg.	Johann Haase.
Dr. Menger.	Dr. Beer.
Dr. Hirsch.	Peschka.
Dr. Groß	Dr. Knoll.
Moscon.	Schwegel.
Brenner.	Teichek.
Spaun.	Habermann.
Proskowetz.	Dr. Demel.
Neuber.	Promber."

„Anfrage der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Den Deutschen wird in Österreich von Seite der Regierungen schon seit einer langen Reihe von Jahren, insbesondere aber in neuester Zeit das Unglaublichste auf dem Gebiete der Vergewaltigung geboten. Insbesondere die deutsche akademische Jugend hat bei jeder Gelegenheit schwer für jede Regung büßen müssen, zu welcher sie ihr für Recht, Freiheit und deutsches Volksthum warm fühlendes Herz veranlasst hat.

Die Maßregelung, welche ihr aber in allerjüngster Zeit zutheil geworden ist, überschreitet die Grenze des Ertragbaren weit.

20 Vereine, Vereinigungen, Verbindungen und eine Burschenschaft wurden durch einen Erlass vom 7. Mai 1896, angeblich im Grunde des §. 24 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, aufgelöst.

In der Erörterung, ob den jüdischen Studenten die Waffenehre zu- oder ob sie ihnen abzuerkennen sei, soll der Thatbestand nicht bloß einer Überschreitung des satzungsmäßigen Wirkungskreises gefunden werden, nein, es wird selbst damit gedroht, dass man sie als eine nach §. 302, St. G. strafbare Handlung erkennen könnte, dann gesagt, dass sie aber jedenfalls geeignet sei, die Ruhe und Ordnung auf der Universität zu stören.

Nichts kann die Feindseligkeit gegen alles wahrhaft deutsche Fühlen und insbesondere gegen die deutsche akademische Jugend besser kennzeichnen, als die Spitzfindigkeit und Hohlheit der Gründe, welche den Gewaltstreich rechtfertigen sollen.

In einer bereits am 24. April in der 482. Sitzung an den Herrn Unterrichtsminister gestellten Anfrage wurde nicht nur auf die Gefahr hingewiesen, welche ein Ausharren auf dem Pfade, der zur Knebelung jeder Bethätigung deutschvolklicher Gefühle führt, in sich schließt, sondern auch dargelegt, dass es ein Eingriff nicht bloß in das akademische Recht, sondern auch in das Hausrecht sei, wenn die Regierung oder die Unterrichtsverwaltung dagegen Stellung nehmen wollte, wem gegenüber die Studenten ihre alther üblichen Bräuche in Anwendung bringen dürfen.

Es wurde damals den Thatsachen entsprechend gesagt, dass es von jeher unter den wehrhaften Studenten üblich war, zu bestimmen, wem die Waffenehre zu- oder abzusprechen sei, und fügen wir hinzu, nicht bloß im staatlichen Wehrstande, auch im bürgerlichen Leben ist derlei gebräuchlich, ja sogar, wie in jener Anfrage hervorgehoben wurde, richterlich anerkannt.

Die Ruhe und Ordnung hingegen wird sogar durch eine klare Scheidung, wie sie durchgeführt wurde, gefördert, die Zahl der Waffengänge wird verkleinert und Reibereien finden ein Ende, die sonst auf der Tagesordnung gestanden.

Aber nicht bloß in diesem Falle haben sich die Behörden einer sträflichen Einseitigkeit schuldig gemacht, die einen Einfluss von Seite der Regierung und besonderer Mächte, die noch leider Gewalt über die höchsten Kreise haben, sondern auch in den Verboten und Drohungen, welche anlässlich der Bestrebungen, über die sogenannte Millenniumsfeier das Licht der Wahrheit zu verbreiten, ergangen sind.

Bis zu der Drohung, Ausweisungsbefehle könnten ergehen, hat man sich verstiegen.

Während in dem Lande, das die obengenannte Feier begeht, die schwersten Beschimpfungen gegen die Deutschen in Liedern und Reden auf der Tagesordnung stehen, dürfen die anderen Völker nicht einmal zur Abwehr schreiten.

Solche Zustände müssen dahin führen, dass von der freiheitlich gesinnten, dass von der deutschen Jugend die Wiener Hochschulen gemieden, dass ihr Ruf dem Niedergange zugeführt wird.

Wir fragen Seine Excellenz:

„„Hat die Regierung wirklich die Absicht, jede deutschvolkliche, jede freiheitliche Regung der studirenden Jugend durch Gewaltmaßregeln zu unterdrücken?

Und wenn nicht: Ist die Regierung gesonnen, dahingehende Aufträge zu geben, dass die Maßregelungen ein Ende finden, und den bisher Betroffenen im Wege der Einsprache Genugthuung werde, beziehungsweise, dass eine Aufhebung der Verfügungen zu erwarten ist?""

	Hauck.
Fürnkranz.	Dötz.
Prade.	Posch.
Garnhaft.	Kaiser.

Erb.	Forcher.
Dobernig.	Schider.
Rigler.	Richter.
Dr. Bareuther.	Dr. Hofmann.“

„Interpellation des Abgeordneten Lienbacher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Die beiliegenden drei Nummern 19 bis 21 der in Salzburg erscheinenden Wochenschrift „Volksfreund“ theilen in authentischer Weise einen Fall mit, in welchem eine aus 30 Weideberechtigten bestehende Weidegenossenschaft um ihr seit Jahrhunderten bestandenes und mit Regulirungsurkunde vom 5. November 1865, Nr. 713, irrthümlich in ein nicht ausübbares Kuhweiderecht von 108 Rindergräsern umgewandeltes Schafweiderecht vollständig gebracht wurde, und dessen Ausübung, nachdem es auch seit 1865 in Anerkennung des Irrthumes noch bis zum Jahre 1890 thatsächlich anerkannt und ausgeübt wurde, nun als Übertretung bestraft wird.

In Erwägung, dass der Grund, auf welchem das Weiderecht auszuüben ist, der Dürrensaalbachforst, dem k. k. Ärar gehört, der Irrthum der Regulirungsurkunde von den k. k. Behörden begangen, und als solcher factisch ein Vierteljahrhundert lang anerkannt, und daher die Ausübung des Schafweiderechtes geduldet wurde, nun aber von denselben Behörden ihr eigener Irrthum zur Verletzung und vollständigen Verleugnung des guten alten Rechtes der armen Bauern ausgenützt wird, und diese zur Ablassung von ihrem Rechte mittels Strafen gezwungen werden, die Unterfertigten aber es für ganz unmöglich halten, dass ein so schreiendes Unrecht von Seiner Excellenz, dem derzeitigen Herrn Ackerbauminister, nach Kenntnisnahme von der wahren Sachlage länger geduldet werde, stellen die unterfertigten Abgeordneten, bauend auf den kaiserlichen Grundsatz: „Justitia regnorum fundamentum“ an Seine Excellenz die Anfrage:

„„1. Sind Euere Excellenz bereit, die mehrfachen Irrthümer der citirten Regulirungsurkunde, die das Wesen der Sache betreffen, als solche anzuerkennen und der Weidegenossenschaft zur ferneren Ausübung ihres uralten und naturwidrig in Kuhweiderecht, das nicht ausgeübt werden kann, umgewandelten Schafweiderechtes zu verhelfen?

2. Mit welchen rechtlichen Gründen glauben Euere Excellenz im Falle der unerwartete Verneinung obiger Frage die fernere Rechtloshaltung der Weidegenossenschaft rechtfertigen zu können?““

Wien, am 13. Mai 1896.

J. H. Kindermann.	Lienbacher.
Dobernig.	Kaiser.
Fürnkranz.	Tschernigg.
Ghon.	Böns.
Dötz.	Steiner.
Schider.	Dr. Steinwender.
Posch.	Dr. Hofmann.
Franz Kirschner.	Garnhaft.
Rigler.	Dr. Scheicher.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält Freitag, den 15. d. M., 10½ Uhr vormittags, in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung:

Wahl eines Berichterstatters über die Regierungsvorlage (Berufsgenossenschaft), da der derzeitige Berichterstatter Dr. Marchet das Referat niedergelegt hat.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 15. d. M., 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die directen Personalsteuern (Einführungsgesetz Artikel XIII bis XVIII) *(1041 der Beilagen)*.

2. Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf wegen Ergänzung des Artikels VIII des Gesetzes vom 27. December 1875 über die Militärversorgung der Personen des k. k. Heeres, der k. k. Kriegsmarine und der k. k. Landwehr *(1492 der Beilagen)*.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Zusatzvereinbarung zum internationalen Übereinkommen vom 14. October 1890 über den Eisenbahnfrachtverkehr *(1407 der Beilagen)*.

4. Bericht des Montanausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbaue *(1477 der Beilagen)*.

5. Bericht des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) *(1490 der Beilagen)*.

Zur Erklärung der Tagesordnung diene folgendes. Es haben mich einige verehrte Abgeordnete dieses hohen Hauses, welche durch einen Nationalfeiertag verhindert sind, im hohen Hause zu erscheinen, ersucht, das Gesetz, betreffend die Grundsteuercatasterrevision, noch nicht am Samstag zur Verhandlung zu bringen. Dieser Gegenstand wird dann am Montag auf jeden Fall begonnen werden, auch wenn die Tagesordnung am Samstag nicht erschöpft werden sollte.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 495. Sitzung,

am 15. Mai 1896.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: **Demel**, Dr. **Hofmann v. Wellenhof**, **Fischer**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschalllieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Gnedt**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Kniaziołucki**, Ministerialrath Dr. **Meyer** und Ministerialvicesecretär Dr. **Reisch** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 12. und 13. d. M. sind unbeanständet geblieben und demnach als genehmigt anzusehen.

Unwohl gemeldet sind die Herren Abgeordneten Ritter v. Gniewosz, Freiherr v. Morsey und Aresin-Fatton.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch.

Die auf die Wahl des Abgeordneten Parish bezugnehmenden, dem Präsidium zugekommenen Acten werde ich dem Legitimationsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zuweisen. *(Zustimmung.)*

Das Herrenhaus hat laut Zuschrift des Präsidiums in seiner Sitzung vom 12. d. M. dem Gesetzentwurfe, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Tirol einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebürenvorschriften, sowie das Real-Executionsverfahren betreffende Anordnungen erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen eingeführt werden *(1494 der Beilagen)*, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Ich habe diesen Beschluss in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde denselben, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Justizausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Er ist zugewiesen.

Ferner hat das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 12. d. M. den von der Permanenzcommission des Herrenhauses und dem Permanenzausschusse des Abgeordnetenhauses im Sinne des §. 7 des Gesetzes vom 5. December 1894, R. G. Bl. Nr. 227, vorgelegten Beschlüssen über die Gesetzentwürfe, betreffend das Executions- und Sicherungsverfahren (Executionsordnung), sowie die Einführung dieses Gesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Weiters ist das Herrenhaus in derselben Sitzung nachstehenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung ohne Änderung beigetreten, und zwar bezüglich der Gesetzentwürfe, betreffend:

den Bau der Eisenbahn Chodorów—Podwysokie;

die Abschreibung der Hauszinssteuer und der fünfprocentigen Steuer vom reinen Zinsertrage wegen Uneinbringlichkeit des Mietzinses;

Gebürenbegünstigungen in Dienstbotenangelegenheiten;

die Regelung des Umfanges der Berechtigung einiger Detailhandelsgewerbe.

Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium im Anschlüsse den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschaffung der Geldmittel zum Ankaufe eines Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Karlsbad *(1497 der Beilagen)* sammt Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 14. Mai 1896.

Der k. k. Handelsminister

Glanz."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe heute vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird, dem Budgetausschusse zuweisen *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Es ist ferner eine Zuschrift vom Herrn Ministerpräsidenten eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 7. Mai d. J. die vom Reichsrathe auf Grund des Gesetzes vom 21. December 1867 für das Jahr 1896 zu wählende

und die vom ungarischen Reichstage auf Grund des XII. Gesetzartikels zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten zu entsendende Delegation auf den 30. Mai d. J. nach Budapest zur Aufnahme der ihrem Wirkungskreise gesetzlich vorbehaltenen Thätigkeit einzuberufen geruht.

Ich habe die Ehre, Euerer Excellenz hievon mit dem Ersuchen Mittheilung zu machen, wegen Vornahme der Wahlen für die Delegation von Seite des hohen Abgeordnetenhauses das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Wegen Vornahme der Delegationswahl von Seite des Herrenhauses wende ich mich gleichzeitig an den Herrn Präsidenten desselben.

Wien, am 14. Mai 1896.

Badeni."

Präsident: Ich werde die Wahl in die Delegation auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen. Ich bitte die Herren, sich bezüglich der Wahl zu verständigen, und bemerke, dass ich mit Rücksicht auf die mir ausgesprochenen Wünsche in Aussicht nehme, die Delegationswahl gegen Schluss der nächsten Woche auf die Tagesordnung zu setzen.

Es ist weiters vom Herrn Eisenbahnminister eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesbank des Königreiches Böhmen zu emittirenden Eisenbahnschuldscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(1500 der Beilagen.)* nebst Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, denselben gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 15. Mai 1896.

Der k. k. Eisenbahnminister

Guttenberg."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen, vertheilen lassen und dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Justizausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Vom k. k. Handelsministerium sind 50 Exemplare des Rechenschaftsberichtes des k. k. Postsparcassenamtes für das Jahr 1895 eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend die im Jahre 1896 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung *(1495 der Beilagen).*

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest):*

„Petition des Vereines der Fabriksbeamten in Wilhelmsburg (Niederösterreich) um gesetzliche Regelung der Alters- und Invaliditätsversorgung der Privatbeamten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Marchet)."*

„Petition des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Ludwig Loebell in Wien um Geltendmachung der Rechte der Actionäre der Nordwestbahn gegen die Concessionäre der Bahn, die früheren Verwaltungsräthe und den Wiener Bankverein *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter)."*

„Petition des Decanatsclerus von St. Peter bei Görz in Congrua-Angelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorčič)."*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Prestovic, Bezirk Strakonitz in Böhmen um Einführung des allgemeinen und directen Wahlrechtes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)."*

„Petition der Gemeinden Stechovic, Groß- und Klein-Chuchle, Lachovic, Bezirk Smichov um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)."*

„Petition des Lehrerinnenvereines in Prag um Anerkennung des Wahlrechtes *(überreicht durch Abgeordneten Sokol)."*

„Petition des Handelsgremiums in Nimburg in Böhmen um Abänderung der Gewerbeordnung *überreicht durch Abgeordneten Březnovski)."*

„Petition des Handelsgremiums in Radnic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hájek)."*

„Petitionen der Gemeinden Svitavka, Letowitz, Protivan, Zbarna, Knihnic und Mlatkov, Bezirk Boskowitz in Mähren um Errichtung einer böhmischen Universität in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Začek)."*

„Petition des politischen Vereines Neubydschow in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten D. Šil)."*

„Petitionen der Gemeinden Bezděbovice, Bezděkov, Bratronice, Březí, Budislavice, Buzice, Čečelovice, Čekanice, Dobšice, Dožice, Hněvkov, Holušice, Hornosín, Hradiště, Chlomek, Chlum, Jindřichovice, Kasejovice, Kladrubec, Kocelovice, Lažánky, Lažany Enisovy, Lnáře, Lom, Mačkov, Malkov Drahenický, Malkov Lnářský, Metlí, Milčice, Mištice, Mračov, Mužetice, Němčice, Neradov-Nířeč, Oujezd, Oujezdec, Pacelice, Paštiky, Polánka, Pole,

Pozdyň, Přebudov, Předmír, Radošice, Říštč, Sedlice, Skalčany, Skvoretice, Mladý Smolivec, Starý Smolivec, Tisov, Vahlovice, Zaboří, Záhorčice, Záhorčícky, Zamlyn, Zavěšín, Zivotice, Bezirk Blatna in Böhmen, von 2090 Steuerzahlern um Errichtung einer böhmischen Universität in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

„Petition des Bezirksausschusses Aussig und 56 Gemeinden des Bezirkes in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Böns).*"

„Petition des politischen Vereines in Neubydschau, Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sil).*"

„Petition des Bezirksausschusses Pardubitz, Gabel, der Gemeinden Wildstein, Königsegg, Aussig an der Elbe, Kauth, Schlaggenwald, Polič an der Mettau, Volyn, Knezmestec, Zebrac, Hořič, Beroun, Neupaka, Květech, Bojanov, Buštěhrad, Budyn, Chocno, Mělnik in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaften und Vereine in Prag gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský).*"

„Petition der Gemeinde Bilý-Podol, Bezirk Časlau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition der Stadtvertretung Kaplitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Landskron in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Peschka).*"

„Petition des Bezirksausschusses Marschendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des Bezirksausschusses Přibislau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition des Stadtrathes Pardubitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Sokol).*"

„Petition des Bezirksausschusses Poděbrad in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašin).*"

„Petition des Bezirksausschusses Netolic und des politischen Vereines in Neuhaus in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Slavik).*"

„Petition der Stadtgemeinde Netschetin in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda).*"

„Petitionen der Gemeinden Prestovč, Kvaskovic-Skaly, Cechnic, Dunovic, Jinin, Sedlikovice, Netonic, Radejovic, Paracov, Litschovic, Neuslužie, Stritez des Bezirkes Strakonitz und der Gemeinden Bělčice, Kasejovice und Sedlice im Gerichtsbezirke Blatná in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer und Einführung von Luxussteuern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

„Petition des Bezirksausschusses Chrudim und des Müllerverbandes Bezirk Kralup in Böhmen in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Mährisch-Neustadt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Promber).*"

„Petition des Müllerverbandes Moldauthein, Schweinitz und der Gemeinde Silberlos, Bezirk Třebon, in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Slavik).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaften in Blašin in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang).*"

„Petition des Bezirksausschusses Smichov in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl).*"

„Petition des Bezirksausschusses Rakovnik und des landwirtschaftlichen Vereines des Bezirkes Unhost in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz).*"

„Petition des Stadtrathes Rokycan in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský).*"

„Petition des Bezirksausschusses Poděbrad in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašin).*"

„Petitionen der Sternberg'schen Güterinspection der Gemeinden Malenovic, Otrokovic, Ondřichovic, Spytinau, Lonky, Brezolup, Sazovic, Pohorelsko, Březnic, Karlovic, des landwirtschaftlichen Vereines Napagedl in Mähren, Bezirk Napagedl, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines der Gemeinde Drasov, Bezirk Tišnovitz, in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček).*"

„Petition des politischen Vereines Neubydschau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sil).*"

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines Mährisch-Neustadt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister hat das Wort zur Beantwortung einer Interpellation.

Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. **Guttenberg:** In der 481. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. April d. J. haben die Herren Abgeordneten Schwab und Genossen unter Hinweis auf den bereits am 2. April d. J. erfolgten Abschluss der Pariser Conferenz, betreffend das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, an mich die Anfragen gestellt:

1. Aus welchen Gründen die von der Pariser Conferenz zur Regelung des internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr beschlossenen Abänderungsbestimmungen bisher nicht veröffentlicht wurden, und

2. ob der Eisenbahnminister geneigt ist, diese Beschlüsse nunmehr ehestens zur allgemeinen Kenntnis zu bringen?

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, dem hohen Hause Nachstehendes mitzutheilen:

Der Zweck der internationalen Conferenz, welche zu Paris in der Zeit vom 16. März bis 2. April d. J. stattgefunden hat, war, im Sinne des Artikels 59 des internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr, zu prüfen, ob und welche Abänderungen und Verbesserungen des internationalen Übereinkommens den Regierungen der Vertragsstaaten in Vorschlag zu bringen wären. Die obige, aus fachmännischen Delegirten bestehende Conferenz hatte sohin nicht die Befugnis, selbständig Abänderungsbestimmungen zu beschließen, sondern nur die Aufgabe, einen Entwurf auszuarbeiten, welcher den betheiligten Regierungen zur Genehmigung vorzulegen ist. Insolange diese Genehmigung nicht seitens aller betheiligten Regierungen ausgesprochen wird und die diplomatischen Vertreter zur Unterfertigung des Entwurfes ermächtigt werden, kann es nicht als feststehend betrachtet werden, ob die von der Conferenz in Vorschlag gebrachten Abänderungsanträge, deren Mehrzahl nur mit Stimmenmehrheit zur Annahme gelangte, die Zustimmung der betheiligten Staaten erlangen.

Zudem hat die Conferenz in der sechsten Plenarsitzung am 26. März d. J. mit Stimmeneinheit sich dahin ausgesprochen, dass „der Inhalt der Protokolle discret behandelt werden und nicht den Gegenstand irgendwelcher Mittheilungen bilden soll, bis die Staaten sich über das Resultat der Conferenz haben aussprechen können.“

Wenn ich demnach, dem einhelligen Votum der Conferenz Rechnung tragend, nicht in der Lage bin, schon derzeit die von den Herren Interpellanten gewünschte Publication der Conferenzbeschlüsse zu veranlassen, so will ich doch nicht Anstand nehmen, über das Gesammtergebnis der Conferenz im allgemeinen Umrisse nachstehend Aufschluss zu geben:

Obgleich in der Mehrzahl der Vertragsstaaten das Bedürfnis nach einer Revision des Übereinkommens sich nicht fühlbar gemacht hat, sind dennoch die in den übrigen Staaten, wie namentlich auch bei uns zum Ausdrucke gelangten Wünsche des Handelsstandes seitens der Conferenz einer eingehenden Erörterung unterzogen worden.

Wenn es nun auch nicht möglich war, sämmtliche unserseits gestellte Anträge zur Annahme zu bringen, so ist dies doch bezüglich des überwiegenden Theiles dieser Anträge erreicht worden, indem dieselben von der Conferenz — allerdings nur mit Stimmenmehrheit — angenommen und ihren Anträgen zugrunde gelegt worden sind.

Es bleibt nunmehr der Verhandlung zwischen den Regierungen vorbehalten, die allseitige Annahme der manche wertvolle Verbesserung enthaltenden Conferenzanträge im Wege des abzuschließenden internationalen Übereinkommens herbeizuführen, wozu das Einverständnis auch jener Staaten erforderlich ist, deren Delegirte auf der Conferenz gegen die fraglichen Anträge gestimmt haben.

Unter diesen Umständen glaube ich mit der Annahme nicht fehlzugehen, dass eine in diesem Stadium der Sache stattfindende Veröffentlichung und daran anschließende Discussion der von der Conferenz beschlossenen Anträge die Gefahr mit sich bringen würde, die Errungenschaften der Conferenz in Frage zu stellen.

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die directen Personalsteuern, Einführungsgesetz Artikel XIII bis XVIII *(1041 der Beilagen)*, und zwar gelangen wir zunächst zu Artikel XIII des Einführungsgesetzes.

(Berichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf eine Einleitung.

Ich eröffne die Debatte. In derselben sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Bareuther, Thurnher, Schwarz, Kaiser, Dr. Kaizl, Dr. Kronawetter, Dr. Herold, Dr. Dyk, Dr. Kramář, Rašín und Březnovský; pro die Herren Abgeordneten Dr. Groß, David Ritter v. Abrahamowicz, Dr. Fux und Dr. Menger.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Hohes Haus! Sessionen hindurch beschäftigt sich das hohe Haus mit der Reform der directen Steuern. Unzählige Reden wurden darüber gehalten, und es ist fast kein Grund

der bei der Berathung der einzelnen Vorlagen nicht schon ins Treffen geführt worden wäre. Dies überhebt mich der Nothwendigkeit, eine längere Erörterung zu führen, und ich glaube, wenn ich mich kurz fasse, den Dank des hohen Hauses zu erwerben.

Darüber besteht kein Zweifel, dass die jetzige Vorlage einen entschiedenen Fortschritt gegenüber den alten verlotterten Steuervorschriften bedeutet, das werden auch diejenigen zugeben, welche wegen der dieser Vorlage noch anhaftenden Mängel sich nicht dafür erwärmen können.

Aus dem Verlaufe der Debatte der letzten Tage geht auch hervor, dass weder die Regierung, noch auch die Parteien in der Annahme oder Nichtannahme dieser Vorlage eine Vertrauens- oder Misstrauenskundgebung erblicken, und selbst diejenige Partei, die im vorigen Jahre durch Anwendung der äußersten parlamentarischen Mittel die Berathung zum Stillstande brachte, hat sich auf die sachliche Kritik zurückgezogen. Das ist erfreulich und — ich möchte hinzusetzen — natürlich. Es handelt sich hier um ein Stück socialer Reform, in deren Dienst sich jeder stellen wird, der für die brennende sociale Frage der Gegenwart ein offenes Auge hat. Das schließt aber keineswegs aus, dass man einzelne Bestimmungen dieser Vorlage bekämpft und, wenn man endlich zur Überzeugung kommt, dass ihr Zweck verfehlt ist, auch gegen die Vorlage stimmen kann.

Die Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, hat es immer so gehalten, ob nun ein Ministerium X oder Y am Ruder ist. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir die Strafgesetzreform berathen, und ich spreche neuerlich heute das Bedauern aus, dass wir noch immer unter dem alten viel schlechteren Strafrechte wer weiß wie lange fortleben müssen. Von demselben Gesichtspunkte sind wir auch für die Wahlreform eingetreten, weil wir sie als den Anfang zu einer weiteren Ausgestaltung des Wahlrechtes betrachten. Von demselben Grunde aus haben wir uns auch für die Steuergesetzvorlage erwärmt, weil sie den wirtschaftlich Schwächeren entlasten will. Und dort, wo wir glaubten, Verbesserungen anzustreben, haben wir es an Anträgen nicht fehlen lassen. Leider war die Mühe zumeist vergeblich und um nur ein Beispiel anzuführen, ist die Rentensteuer in ihrer Unvollständigkeit eine wahre Missgeburt ohne Fuß und Hand geblieben.

Wir stehen nunmehr vor der letzten wichtigen principiellen Frage von großer Tragweite, vor der Frage, ob zu der Personaleinkommensteuer Zuschläge zulässig sein sollen oder nicht. Die Regierungsvorlage verneint dies. Bekanntlich hat sich das Abgeordnetenhaus schon im Jahre 1878 mit dieser Frage beschäftigt; auch damals stand unser geehrter jetziger vielgeplagter Berichterstatter am Referententisch. Ich kann ihm die Anerkennung nicht versagen, er ist sich consequent geblieben. Er hat damals gegen die Zuschläge gesprochen und er thut es auch heute.

Aber es besteht doch ein wesentlicher Unterschied zwischen der Personaleinkommensteuer vom Jahre 1878 und der jetzigen. Damals war sie auf Grundlage der Contingentirung eine ganz variable und trotzdem hat damals die Majorität des Abgeordnetenhauses für die Zuschläge gestimmt. Die jetzige Personaleinkommensteuer ist für Jahre hinaus fixirt mit Ausschluss des natürlichen Zuwachsprocentes. Das Bedenken fällt also hinweg. Ausschlaggebend aber für die damalige Abstimmung war die Rücksicht auf die Landtage.

Die Landtage haben das unbestrittene Recht, zu den directen Steuern Zuschläge vorzuschreiben, und zwar kraft eigenen Rechtes in Böhmen bis zehn Procent, was über zehn Procent geht, mit kaiserlicher Genehmigung, und von diesem Rechte haben auch die Landtage immer Gebrauch gemacht. Diese Klippe sucht nun Artikel XIII zu umschiffen. Ich weiß nicht, wer diesen Plan ausgeheckt hat, er ist nicht ohne Schlauheit, aber es kann leicht die Rechnung ohne den Wirt gemacht worden sein. Es wird den Ländern ein Antheil an den Mehreingängen aus der Personaleinkommensteuer zugewiesen, es werden bedeutende Nachlässe den Steuerpflichtigen gewährt. Nun, ich gebe zu, dass bei dem jetzigen Bestande der Umlagen wirklich die Ertragssteuerpflichtigen profitiren, aber wer nicht profitirt, das sind die Gemeinden. Auf die Gemeinden und Bezirke hat man vollständig vergessen *(Sehr richtig!)*, sie sind das Aschenbrödel in der ganzen Vorlage. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Das bezieht sich nicht bloß auf Wien, sondern auf alle Hauptstädte und Gemeinden. *(Lebhafte Zustimmung.)* Nun, meine Herren, wie wird es in Zukunft ausschauen? Was für große Aufgaben haben nicht die Gemeinden zu erfüllen? Die Umlagen haben alle eine steigende Tendenz, die Gemeinde hat für das Schub-, Armen-, Sanitäts- und Verkehrswesen, für Wasserversorgung und tausenderlei Dinge zu sorgen, hat den übertragenen Wirkungskreis, sie ist die wahre Melkkuh für die staatliche Verwaltung. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wenn sie irgend ein Postamt, ein Gericht, eine Schule haben will, muss sie dem Staate Opfer bringen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Der Herr Finanzminister hat allerdings gesagt: Sie bringen mir diese Opfer auf dem Präsentirteller entgegen, warum soll ich das nicht annehmen? Meine geehrte Excellenz, das sind reiche Gemeinden, aber es gibt nicht viele reiche Gemeinden, die auf dem Präsentirteller etwas entgegenbringen können und daher eine wirklich wohlthätige Institution erlangen können. Alle diese Auslagen müssen gedeckt werden. Verschiedene Gemeindevertretungen trauen sich nicht, weil die Umlagen schon sehr hoch sind, dieselben zu erhöhen. Sie nehmen Darlehen auf.

In Böhmen belaufen sich durchschnittlich die auf die Bezirke und Gemeinden bezüglichen Umlagen auf 51 Procent. *(Abgeordneter Prade: Auf 70 und 80 Procent!)* Ich spreche vom Durchschnitte, in einzelnen Gemeinden sind die Umlagen natürlich höher. Vielen armen Gemeinden ist es sehr schwer, ein Darlehen zu bekommen, meist müssen sie unter sehr ungünstigen Bedingungen solche Darlehen aufnehmen. Während der Staat für seine Casse sorgt, was ich ihm nicht übelnehme, lässt er die Gemeinden darben. Sie müssen schließlich doch zu Umlagen greifen, und worauf werden diese nach der gegenwärtigen Gesetzvorlage umzulegen sein? Auf die Ertragssteuern, auf die allerschlechteste und ungerechteste Steuer, und der Gewinn, den der kleine Landwirt, der Gewerbsmann und Hausbesitzer durch die Nachlässe hat, wird bald verschwinden durch die Höhe dieser Umlagen.

Zum Beispiel ein Rentner, der in einer solchen Gemeinde lebt und nur Coupons abschneidet von Papieren, die der Rentensteuer nicht unterliegen, bezieht ein Einkommen, lässt seine Kinder in die Schule gehen, macht von allem Gebrauch, was ihm die Gemeinde gewährt, zahlt aber keinen Heller von seinem Einkommen, zahlt nur die Einkommensteuer an den Staat, an Rentensteuer zahlt er gar nichts, höchstens dass er für Mietzins mittelbar eine kleine Steuer entrichtet. Das sind doch wirklich lauter Ungerechtigkeiten. Ich glaube, die Einkommensteuer ist die richtigste Basis für die Zuschläge, weil sie nur das reine Einkommen trifft. Wie die allgemeine Curie in der Wahlreform den Ansatz bildet zu weiteren Verbesserungen, so glaube ich, hat die Personaleinkommensteuer die Function zu üben, dass sie allmählich die Ertragsteuern verdrängt, allmählich die einzige Steuergattung bildet, und dass Land, Bezirk, Gemeinden darauf Zuschläge erheben können. Es wird dann wirklich nur das reine Einkommen durch Steuern und Zuschläge getroffen sein.

Aber das ist Zukunftsmusik. Ich bleibe bei der Gegenwart, welche nicht schön ist. Sie ist sogar sehr wenig schön, nachdem Seine Excellenz der Herr Finanzminister uns kürzlich angekündigt hat, dass er die Biersteuer erhöhen will. Für diese Erhöhung der Biersteuer werde ich nie und nimmer eintreten können, weil sie gerade, wie die Petroleumsteuer die ärmeren Theile belastet. *(Sehr richtig!)* Viel eher werde ich mich dazu hergeben, die Einkommensteuer zu erhöhen, um die Erhöhung der Beamtengehalte zu decken.

Gewiss sind die Nachlässe, welche den Ertragsteuerpflichtigen gewährt werden, nicht unbedeutende.

Bei der Erwerbsteuer kommen sie den kleineren und mittleren Betrieben zugute, bei den Realsteuern allen, ohne Unterschied der Größe des Besitzes. Auch sind die Zuweisungen an die Länder nicht zu verachten, in Böhmen betragen sie gegen eine Million in der ersten Periode, und die Regierung hat sich sogar bereit erklärt, für die nächste Periode den Drittelantheil auf die Hälfte zu erhöhen. Das sind die Pressionsmittel, durch welche die Landtage milde gestimmt werden sollen, um diesen Pact, der im Artikel XIII vorgeschlagen wird, einzugehen.

Meine Herren! Das Zuschlagsrecht ist aber auch ein sehr wertvolles Recht der Landtage, und es ist sehr verlockend für die Landesvertretungen in den steuerkräftigsten Ländern, auf dieses Zuschlagsrecht nicht zu verzichten, wie zum Beispiel Böhmen, Mähren, insbesondere Niederösterreich, und lieber das Zuschlagsrecht zu behalten und eine neue Zuschlagsbasis durch die Personaleinkommensteuer zu erhalten. In Böhmen wird nach den jetzigen Berechnungen im Minimum die Personaleinkommensteuer in den nächsten Jahren 3,953.000 fl., im Maximum 5,923.000 fl. betragen. Nun ist anzunehmen, dass die Personaleinkommensteuer eine viel höhere sein wird, wie man auch in Preußen gesehen hat. Wenn nun der jetzige 39procentige Landeszuschlag in Böhmen von dieser neuen Personaleinkommensteuer erhoben wird, so bekommt man 1,542.000 fl. und beim Maximum 2,310.000 fl. Für die anderen Selbstverwaltungskörper bei einer durchschnittlichen Umlage von 51 Procent ist der Erfolg ein noch viel größerer. Mit einem Schlage wird das Land von der großen Sorge befreit sein, seine Schulden zu decken, noch mehr aber die Gemeinden, welche in viel größerer Bedürftigkeit sind. Die wirtschaftlich Schwächeren könnten dadurch geschont werden, dass eine Progression in den Umlagen eingeführt wird. Es ist der rein geschäftliche Standpunkt, den ich hier in Betracht ziehe, ein reines Rechenexempel.

Aber es kommt ein viel wichtigeres Moment dazu, das ist das politische, und das dürfen wir nicht vergessen, am allerwenigsten in Böhmen. Ich sagte daher, es wird sehr verlockend sein für diese Länder, auf diesen Handel, den der Artikel XIII den Ländern anbietet, nicht einzugehen. Die hohe Regierung wird daher gut thun, wenn sie sich nicht auf den starren Standpunkt des non possumus stellt, sondern wenigstens den beschädigten Gemeinden einiges Entgegenkommen zeigt. Sie würde dadurch politisch klug handeln, sie würde auch einer social-gerechten Forderung entsprechen, weil dieser Zuschlag zur Personaleinkommensteuer nur das reine Einkommen trifft, und weil diejenigen, welche ein solches haben, nicht zu den Unbemittelten gerechnet werden können. Sie würde auch den Gemeinden die Möglichkeit geben, den vielen Anforderungen, die an sie gestellt werden, besser zu entsprechen. Sie würde endlich bei den Gemeinden ein Interesse daran erwecken, dass beim Einbekennen der Personaleinkommensteuer so richtig wie möglich vorgegangen werde.

Dann spricht aber auch das Beispiel in Preußen für diese Zuschläge, nachdem in Preußen Zuschläge zur Personaleinkommensteuer eingehoben werden können.

Wir verlangen daher, dass bis zu einer gewissen Grenze — wir haben sie mit 20 Procent, das ist ein Fünftel, festgesetzt — den Gemeinden, selbstverständlich mit Zustimmung der Landtage, die Möglichkeit gegeben werde, Zuschläge zur Personaleinkommensteuer zu erheben.

Mein geehrter Herr College Gasser geht noch weiter. Er war nach mir zum Worte gemeldet, aber eine erfreuliche Vaterpflicht hat ihn in seine Heimat gerufen. Er hat mich daher gebeten, seinen Antrag zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, damit über diesen Antrag gleich debattirt werden kann; Herr College Gasser beantragt nämlich, dass Artikel XIII folgendermaßen zu lauten habe *(liest)*:

„Die in den Artikeln V bis XII erwähnten Nachlässe an den Realsteuern und Überweisungen finden nur rücksichtlich der Realsteuerträger, beziehungsweise Landesfonde jener Länder statt, deren Landesgesetzgebung längstens mit Ablauf der ersten Landtagssession nach Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend die directen Personalsteuern, die Freilassung der durch dieses Gesetz einzuführenden Personaleinkommensteuer von allen Landes- und Bezirksumlagen normirt und weiter beschlossen haben wird, dass die directen Personalsteuern seitens der Gemeinden nur mit demselben Steuersatze der in den Gemeinden eingehobenen Realsteuerumlage (Umlage zur Grund- und Gebäudesteuer) und außerdem nur mit dem Höchstausmaße bis zu 50 Procent belegt werden dürfen."

Ferner beantragt er einen neuen Artikel XIV, welcher lauten sollte *(liest)*:

„Die Vorschreibung und Einhebung von Gemeindezuschlägen zur Personaleinkommensteuer erfolgt in der Gemeinde, in welcher der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Bei Personen jedoch, welche in einer Gemeinde Grund- oder Hausbesitz, Handels- oder gewerbliche Anlagen oder Bergwerke besitzen, ohne zugleich in dieser Gemeinde den Wohnsitz zu haben, erfolgt die Zuschlagserhebung vom Einkommen dieser besonderen Steuerquelle in derjenigen Gemeinde, wo diese Objecte gelegen sind, und ist bei Veranlagung der Einkommensteuerzuschläge in der Wohnsitzgemeinde der letztere Theil des Gesammteinkommens außer Betracht zu lassen."

Endlich beantragt er folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, dem Verlangen der mit erheblichen Zuschlägen zu den Realsteuern belasteten Gemeinden um Einhebung von solchen Verzehrungssteuern, welche nicht in die Kategorie von Zuschlägen zur staatlichen Verzehrungssteuer gehören, keine Hindernisse zu bereiten, sondern nach Möglichkeit zu entsprechen."

Das sind die Anträge meines geehrten Collegen Gasser. Ich würde jedoch meine Pflicht verletzen, wenn ich schon jetzt darüber sprechen wollte, nachdem der Herr College Gasser nach mir zum Worte gemeldet war. Ich muss es daher den nächsten Rednern überlassen, darüber ihre Ansichten auszusprechen. Ich kann nur sagen, dass mir sein Antrag zu weitgehend erscheint. 50 Procent wären auch mir zu viel. Wir haben ein viel bescheideneres Verlangen gestellt, wir wollen, dass den Gemeinden höchstens ein Zuschlag von 20 Procent gestattet werde. Dadurch wird der Effect der Personaleinkommensteuer nicht alterirt werden und deshalb werden auch die Bekenntnisse nicht schlechter ausfallen. *(Abgeordneter Prade: Im Gegentheil!)* Ganz richtig. Unserem Verlangen kann dadurch entsprochen werden, dass man im Artikel XIII eine kleine Einschaltung macht, und zwar in der vorletzten Zeile, im ersten Absatze des Artikel XIII, so dass es dann heißen würde:

„Die Freilassung der durch dieses Gesetz einzuführenden Personaleinkommensteuer von allen der Competenz der Landesgesetzgebung unterliegenden, das Höchstmaß von 20 Procent für die Gemeinden nicht übersteigenden. . . ." u. s. w.

Ich glaube, das ist eine so bescheidene gerechte Forderung, dass ich es nicht begreifen würde, wenn sie nicht angenommen werden würde. Ich für meinen Theil kann nur erklären, dass, wenn uns nicht einmal dieses Entgegenkommen gezeigt werden würde, ich nicht in der Lage wäre, in dritter Lesung für die Steuervorlage zu stimmen, und was ich hier sage, diese Ansicht wird auch von anderen Gesinnungsgenossen getheilt. *(So ist es!)* Ich bitte also das hohe Haus, meinen Antrag anzunehmen, und damit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich ersuche ferners jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther namens des Herrn Abgeordneten Gasser gestellten Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Anträge sind hinreichend unterstützt und stehen somit in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Wir sind, glaube ich, bei einem entscheidenden Punkte der Berathung der Steuerreform angelangt. Wie wichtig Artikel XIII ist, beweist ja schon der Umstand, dass vor 18 Jahren das ganze Reformwerk an der analogen Bestimmung

gescheitert ist; damals wurde §. 42 an den Ausschuss zurückgewiesen und hier dauernd begraben. Wenn mein unmittelbarer Herr Vorredner gesagt hat, schon im Jahre 1878 sei die Mehrheit für die Zuschläge gewesen, so ist das eine thatsächliche Unrichtigkeit. Ein Beschluss darüber, ob Zuschläge zu erheben sind oder nicht, wurde damals im Hause gar nicht gefasst, sondern es erfolgte eine Rückverweisung an den Ausschuss, allerdings mit einem gewissen Auftrage, und damals war gewiss für einen großen Theil der Mehrheit des Hauses, welche die Zurückverweisung beschloss, maßgebend nicht das sachliche, das meritorische Moment, sondern das formale Moment, nämlich die Frage, ob der Reichsrath berechtigt sei, in eigenem Wirkungskreise eine solche Zuschlagsfreiheit auszusprechen, ob nicht diese Befugnis einzig und allein den Landtagen zukomme. Diesem Bedenken ist durch die Fassung des Artikels XIII in vollem Maße Rechnung getragen worden.

Nun wird gegen Artikel XIII geltend gemacht: Die Länder, Bezirke, Gemeinden brauchen die Zuschläge, oder mindestens die Gemeinden. Wir haben in den letzten Tagen hier beinahe von allen Seiten permanente Klagen gehört über die Schädigung der autonomen Corporationen durch die Steuerreform, über die Schädigung der Länder, der Bezirke, der Gemeinden vor allem. Es ist das wirklich schwer erklärlich, wie man namentlich von einer Schädigung der Länder durch die Steuerreform überhaupt sprechen kann. Ich bitte um Verzeihung, aber es scheint mir das auf einem vollständigen Missverständnisse zu beruhen. Man ist geneigt, an eine Begriffsverwirrung zu glauben. *(Sehr gut!)* Worin soll die Schädigung liegen? Darin, dass die Staatssteuern herabgesetzt werden? Das soll eine Schädigung sein?

Wenn heute in einer Gemeinde 100 fl. Staatssteuern gezahlt werden und in Zukunft nur 80 fl. gezahlt werden, ist das eine Schädigung der Gemeinde? Das geht über meinen Begriff. Es heißt: Wir können die Umlagen nicht erhöhen. Warum nicht? Wenn statt 100 fl. Staatssteuer in Zukunft 80 fl. eingehoben werden und bis jetzt 20 fl. Gemeindeumlagen eingehoben worden sind, so wird in Zukunft die Gemeinde auch 20 fl. Umlagen einheben können, nur wird das 25 Procent und nicht 20 Procent betragen, aber statt 120 fl. an Staats- und Gemeindesteuern werden in Zukunft bloß 100 fl. gezahlt werden. Und das soll eine Schädigung der Gemeinde sein? Das verstehe ich nicht; das begreift kein Mensch. Wenn man sagt, die Verminderung der Staatssteuer sei eine Schädigung, so ist das ein vollständiges Missverständnis, ein vollständiges Verkennen der ganzen Sachlage. Es widerstreitet den einfachsten mathematischen Grundsätzen. *(So ist es!)*

Nun wird uns eingewendet: Wien. Ja, in Wien liegen die Dinge etwas anders. *(Abgeordneter Dr. Bareuther: Nicht bloß Wien, sondern auch Prag, Reichenberg u. s. w.!)* Wie soll Reichenberg verlieren? *(Rufe: Eisenbahnen!)* Allerdings, bei den rechnungspflichtigen Unternehmungen wohl, das ist das einzige. Das sind aber einzelne Gemeinden, während andere kleine Gemeinden wieder davon einen Vortheil haben. *(Sehr richtig!)* Wir haben nun in den letzten Tagen gehört: Wien hat einen Schaden von einer Million. Die Rechnung ist entschieden unrichtig. Wien hat einen Ausfall und der wird, glaube ich, durch die bereits vorhandene Regierungsvorlage vollständig gedeckt werden. Aber wenn man von einer Schädigung Wiens um eine Million spricht, so sollte doch daran gedacht werden, dass Wien allein an Hauszinssteuer einen Nachlass von einer Million bekommt *(Hört!)*, an Erwerb- und Einkommensteuer einen Nachlass von nahezu 3 Millionen. *(Hört! Hört!)* Das ist die Schädigung Wiens, von der uns hier vordeclamirt wird! Und wenn das künftige Oberhaupt der Stadt Wien das für eine Schädigung erklärt, so verstehe ich das nicht. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Die Liberalen sind ja gerade so!)* Ich gehöre gewiss nicht dazu, ich habe gewiss nicht behauptet, dass eine Schädigung der Gemeinden vorliegt.

Was die Länder betrifft, so habe ich bereits in der Generaldebatte nachgewiesen, dass die gesammte Zuschlägebasis der Länder durch die Herabsetzung der Staatssteuern um circa $4^1/_2$ Millionen reducirt wird, während ihnen mindestens 3 Millionen zugewiesen werden; sie werden also selbst bei einer geringen Erhöhung des Procentsatzes ein sehr gutes Geschäft machen; aber davon, dass ein Land die Zuschläge zu erhöhen genöthigt wird, ist nicht die Rede; eine procentuelle Erhöhung bedeutet nicht eine wesentliche Erhöhung der Zuschläge.

Das muss klargestellt werden, damit wir nicht immer und immer wieder dieselbe Geschichte hören. Die Gemeinden allerdings sind, abgesehen von den Wiener Verhältnissen, nicht so günstig daran wie die Länder, weil sie keine Zuweisungen bekommen, und ich hätte viel lieber gesehen, wenn man die Überschüsse, statt sie zu individuellen Nachlässen an den staatlichen Steuern zu verwenden, den Gemeinden zugewiesen hätte. Das wäre rationeller gewesen, das wäre die Anbahnung der endlichen Überweisung der Realsteuern an die Gemeinden gewesen. Ich glaube aber nicht, dass dies möglich gewesen wäre, namentlich nachdem immer von individuellen Nachlässen die Rede war, und wir hätten unseren Wählern gegenüber eine außerordentlich schwierige Stellung, wenn wir ihnen die Nachlässe wieder weggenommen hätten. *(Ruf: Das sind Schlagworte!)*

Gewiss ist das ein Schlagwort, aber wir müssen damit rechnen, denn nur, wenn wir die Steuerreform nicht bloß beschließen, sondern sie auch halbwegs populär machen, können wir mit der Steuerreform zu etwas Gutem gelangen. Das wäre sehr wünschenswert gewesen; nachdem es aber nicht geschehen ist, wird bei

den Gemeinden eine Verschiebung der Zuschläge platzzugreifen haben, aber nur eine Verschiebung, nicht eine Erhöhung. Überdies müssen wir dahin trachten, dass die Gemeinden so weit als möglich von der Zuschlagswirtschaft sich emancipiren, dass sie eine selbständige finanzielle Wirtschaft einführen.

Es wird natürlich eingewendet, die Steuerquellen seien erschöpft. Gewiss sind unsere Steuerquellen ziemlich in Anspruch genommen, aber ich habe schon bei der früheren Besprechung darauf hingewiesen: die Gemeinden sind noch in der Lage, Aufwand- und Luxussteuern durchzuführen, und namentlich für Wien sind dies viel ergiebigere Steuerquellen, als der Herr Abgeordnete für Margarethen gesagt hat.

Aber eine weitere Einnahmsquelle, welche bei der heutigen Entwicklung der Wirtschaft der Gemeinden wichtig ist, ist die Durchführung gewisser privatwirtschaftlicher Aufgaben, gewisser großer Aufgaben für die Gemeinde, welche der Gemeinde wieder Einnahmen bringen. Der Herr Abgeordnete für Margarethen hat gesagt, Wien sei schlecht beleuchtet, er schäme sich der schlechten Beleuchtung. Ich gebe ihm vollständig recht, dass die Beleuchtungswirtschaft in Wien keine gute ist, dass man viel besser daran gethan hätte, die Beleuchtung schon früher in eigene Regie zu nehmen, aber er vergisst, dass für alle großen Gemeinden, welche die Beleuchtung in eigener Regie haben, keine Ausgaben, sondern bedeutende Einnahmen daraus resultiren und zwar mit vollem Rechte.

Es wurde ferner erwähnt, die Gemeinde müsse für das Versicherungswesen sorgen. Auch da stimme ich zu, dass, wenn nicht vom Staate und den Ländern entsprechende Maßregeln getroffen werden, die Gemeinden einzugreifen haben.

Aber eine Ausgabepost kann das Versicherungswesen für die Gemeinden nie werden. Es kann, wenn gewisse Versicherungszweige übernommen werden, sogar eine Einnahmsquelle für die Gemeinde werden, aber nie eine Ausgabspost. Wenn ich demnach entschieden meine, dass die Gemeinden durch die Steuerreform nicht geschädigt werden, möchte ich doch hervorheben, dass unsere Gemeindefinanzen mit voller Berechtigung eine intensivere Fürsorge von Seite der Regierung beanspruchen können und müssen. *(So ist es!)* Nicht allein Wien, das allerdings mehr belastet ist als irgend eine andere Gemeinde, auch alle größeren Gemeinden, insbesondere solche mit eigenem Statut und endlich selbst die Landgemeinden, werden heute fast erdrückt durch die Last der Geschäfte im übertragenen Wirkungskreise. Dieser enthält Staatsgeschäfte im vollsten Sinne des Wortes, welche durch die Gemeinden besorgt werden für den Staat, ohne Entschädigung durch den Staat.

Das kann und darf auf die Dauer nicht so fortgehen, und wir müssen verlangen, dass der Staat der Gemeinde für die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises die entsprechende Entschädigung gewähre, und ich möchte dringendst und directe die Aufforderung an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister richten, uns mitzutheilen, inwieweit die Regierung gesonnen ist, diesen berechtigten Wünschen der Gemeinden entgegenzukommen. Eine solche Erklärung wäre auch im Interesse der Regierung gelegen, weil uns dadurch viel leichter möglich gemacht würde, für die Durchführung der Steuerreform einzutreten, als wenn eine solche Erklärung nicht erfolgt. Trotz alledem werden Sie fragen: Ja, wenn auch die Gemeinden durch die Steuerreform jetzt nicht geschädigt werden und die Länder nicht Schaden leiden, warum soll man die Einkommensteuer nicht mit Zuschlägen belegen? Das ist eine praktische Basis, hat bereits Abgeordneter Dr. Bareuther gesagt. Ich gestehe, dass ich, ganz abgesehen von der praktischen Durchführung, grundsätzliche Bedenken dagegen habe, dass die Personaleinkommensteuer mit Zuschlägen belegt werde. Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat die Ansicht ausgesprochen, die Personaleinkommensteuer solle die einzige Steuer werden. Ja, die einzige Staatssteuer, aber nicht etwa die einzige Steuer überhaupt. Die Auslagen der Gemeinden, Bezirke u. s. w., kurz, der localen Zwangsgesammtwirtschaften sind häufig so innig verknüpft mit dem Realbesitze in dem betreffenden Gebiete, und schon die Zugehörigkeit zum Gebiete ist bestimmt durch die localen Verhältnisse, dass es ganz ungerecht ist, die Realsteuern auszunehmen; sie sind die ganze Basis für die Wirtschaft der localen Zwangsgesammtwirtschaften, die Zugehörigkeit ist dadurch entschieden und die Auslagen werden dadurch bestimmt.

Es wäre daher sehr gefehlt, von vornherein die Personaleinkommensteuer für zuschlagspflichtig zu erklären, weil die schwachen Ansätze der jetzigen Steuerreform zur Überweisung der Realsteuern an die localen Zwangsgesammtwirtschaften dadurch wieder beseitigt werden würden; wir würden dann vollständig in eine Zuschlägewirtschaft verfallen, auf alle Steuern würden von den Gemeinden Zuschläge erhoben und es wäre dann keine Rede davon, die Realsteuer successive als Staatssteuer aufzulassen. Aber auch aus praktischen Gründen würde ich es für unklug halten, die Personaleinkommensteuer für zuschlagspflichtig zu erklären, deshalb, weil ich glaube, dass man bei Neueinführung einer solchen Steuer sehr vorsichtig vorgehen muss. Es wurde geltend gemacht, dass die Couponabschneider keinen Zuschlag zahlen werden. Ja, das ist unter Umständen ein Mangel, das gebe ich zu; würden sie aber zahlen, wenn Sie die Zuschlagspflicht aussprechen? Auch nicht, oder sie werden das ganze Einkommen zu verheimlichen suchen. Ein zu scharfes Hineingehen mit dem Steuerfuße im Anfange gefährdet den Erfolg der Steuerreform.

Wir laboriren heute an dem unmöglichen Steuerfuß, wo kein Mensch richtig fatiren kann. Wenn Sie

jetzt denselben Weg gehen wollen, so werden wir wieder keinen Erfolg haben. Das große Problem, das mobile Capital heranzuziehen, ist unendlich schwierig zu lösen, weil niemand leichter sein Vermögen verbergen kann, als der, der aus mobilen Capitalien sein Einkommen bezieht.

Es wird gedroht — ich weiß nicht, ob es der Herr Abgeordnete Bareuther selbst gesagt hat, aber jedenfalls ist es während seiner Rede gesagt worden — dass die Landtage die Zuschlagsfreiheit nicht beschließen werden. Diese Drohung braucht uns nicht im geringsten zu schrecken. Die Landtage bestehen doch bei unserer heutigen Interessenvertretung aus Vertretern von Steuerträgern, und es wäre das eine so directe haarsträubende Schädigung der Steuerträger, dass kein Landtag der Welt das beschließen kann. Es war besonders von Böhmen und Niederösterreich die Rede, welche zusammen mehr als die Hälfte aller directen Steuern tragen und bei der Sache am meisten interessirt sind. Was würde nun ein solcher Beschluss, die Zuschlagsfreiheit nicht zu gewähren, für Böhmen und Niederösterreich bedeuten? Für die Landesfinanzen in Böhmen einen Ausfall von 771.000 fl., und zwar bereits aus den 3 Millionen nur aus der ersten Zuweisung, eventuell noch mehr. Die Nachlässe, welche dann in Böhmen nicht gewährt werden würden, würden circa 3,840.000 fl. betragen *(Hört!)*, das repräsentirt also zusammen für Böhmen einen Ausfall von rund $4^1/_2$ Millionen, welche das Land zu Gunsten des Staates verlieren würde, wenn der Landtag die Zuschlagsfreiheit nicht beschließt. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Die Ziffern sind nicht richtig!)* Sie sind vollständig richtig, dafür stehe ich ein. Herr Dr. Bareuther hat gesagt, in Böhmen werde die Personaleinkommensteuer circa 4 Millionen betragen. Von diesen 4 Millionen wollen Sie nun die Zuschläge mit rund 50 Procent nehmen, das macht 2 Millionen. Diese 2 Millionen repräsentiren eine Mehrbelastung der Steuerträger. Ein solcher Beschluss des Landtages würde also eine Mehrbelastung der Steuerträger mit 2 Millionen Landeszuschlägen und eine Nichtentlastung derselben zu Gunsten des Staates von 4 Millionen bedeuten; den Landtag möchte ich sehen, der das beschließen kann! *(Sehr richtig!)* Ähnlich sind die Verhältnisse in Niederösterreich, nur sind dort die Nachlässe noch bedeutender. Der Ausfall an der Zuweisung an die Landesfinanzen würde 767.000 fl., der Ausfall an den Nachlässen 4,990.000 fl., also rund 5 Millionen betragen. Die Drohung also, dass einer von unseren 17 Landtagen beschließen könnte, dass die Personaleinkommensteuer mit Zuschlägen belegt werden soll, schreckt uns nicht im geringsten. Der Antrag, den der unmittelbare Herr Vorredner gestellt hat, bloß den Gemeinden einen Zuschlag von 20 Procent zu gewähren, beweist schon die Besorgnis, nicht gar zu stark auf die Personaleinkommensteuer zu greifen und sie nur in beschränkter Weise zuschlagspflichtig zu machen. Er beweist auch, dass der Herr Antragsteller die theoretische Berechtigung der Zuschlagsfreiheit vollständig einsieht.

Aber auf der anderen Seite macht sich der Antrag sehr gut, denn, wenn man heute den Gemeinden sagt: ja, wir haben euch die Zuschlagsfreiheit geben wollen, aber die böse Linke hat es nicht gewollt, so wird das vielfach geglaubt werden. *(Sehr gut!)* Uns aber ist darum zu thun, das Reformwerk wirklich zustande zu bringen. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Es wird ja trotzdem zustande kommen!)* Das bezweifle ich, *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Fragen Sie den Finanzminister!)*, ich bezweifle es, und wenn es zustande kommt, würde es in einer Form zustande kommen, die wir als keine gute ansehen. Wir werden daher gegen den Antrag Bareuther und für die Ausschussvorlage stimmen, weil wir glauben, dass in dieser Weise die Steuerreform zustande kommt, dass der Ausschussantrag das Richtige getroffen hat, und weil wir die Überzeugung haben, dass die Reform zustande kommen muss, um endlich unseren verrotteten Steuerverhältnissen ein Ende zu machen und eine, wenn auch nicht ideale, so doch bessere Steuergesetzgebung an deren Stelle zu setzen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Thurnher hat das Wort.

Abgeordneter **Thurnher:** Hohes Haus! Mit mancherlei Mängeln und Fehlern behaftet, werden die uns vorliegenden Steuerreformgesetze in Kraft treten und die Merkmale und Spuren der verschiedenen Regierungen und der wechselnden Anschauungen der Parteigruppirungen des Hauses, unter deren Ägide sie nach jahrelangen Verhandlungen zustande kamen, bleibend an sich tragen.

Mit der Progression der Personaleinkommensteuer ist man bei einem minimalen Procentsatz stehen geblieben. Die Steuernachlässe hat man nicht auf die kleinen und mittleren Grund- und Hausbesitzer beschränkt, wie es die Rücksicht auf die Besserung der socialen Lage derselben erfordert hätte, sondern man hat die Nachlässe auch auf die Großgrundbesitzer und auf die Eigenthümer der Paläste und der großen Zinshäuser ausgedehnt.

Alle diese Mängel und Gebrechen treten aber in den Hintergrund gegenüber der ganz ungerechten und daher unannehmbaren Bestimmung des Artikels XIII der Durchführungsbestimmungen, nach welchem die in den früheren Artikeln erwähnten Steuernachlässe, sowie die vorgesehenen Überweisungen bestimmter Überschüsse an die Landesfonde nur in jenen Ländern stattfinden, deren Landesgesetzgebung längstens mit Ablauf der ersten Landtagssession nach Eintritt der Wirksamkeit der Steuergesetze die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Competenz der

Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen normirt haben wird.

Mit dieser Gesetzesbestimmung wird ein unerhörter Druck auf die Landtage ausgeübt, ja eine volle Knebelung derselben vollzogen, so dass von einer freien Willensäußerung und einer freien Beschlussfassung derselben gar nicht mehr die Rede sein kann.

Ein solcher Gewaltact, wie er in dieser Bestimmung enthalten ist, ist gerade so verwerflich, wie wenn Sie einfach im Wege der Reichsgesetzgebung die Zuschläge für Landes- und Gemeindezwecke einfach verbieten würden; das Resultat wäre ganz dasselbe; aber einen Verfassungsbruch wollte man so offen nicht begehen und darum hat man zu diesem Auskunftsmittel gegriffen.

Der urspründliche Steinbach'sche Entwurf war in dieser Hinsicht doch besser. Es wurde nur die Überweisung der Überschüsse an die Landesfonde, nicht aber auch die Gewährung der Nachlässe an die Steuerträger von der Freilassung der Personaleinkommensteuer von Landes- und Gemeindezuschlägen abhängig gemacht. Nun, auf diese Überweisung hätte ja ein Land verzichten und damit seine Freiheit hinsichtlich der Verumlagung der Landes- und Gemeindeerfordernisse wahren können.

Unter den Auspicien eines Plener fand dann die weitere geradezu drakonische Bestimmung Aufnahme, dass auch die Nachlässe an die Steuerträger an die Verzichtleistung der Zuschläge zur Personaleinkommensteuer gebunden werden, und angesichts dieser Bestimmung ist wohl kein Landtag in der Lage, sich ablehnend in dieser Frage zu verhalten, sondern jeder wird gezwungen sein, gegen seinen Willen, gegen seine bessere Überzeugung und gegen den Willen und die Wünsche der Bevölkerung in den saueren Apfel zu beißen und einen nach Artikel XIII geforderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Vorarlberg könnte zwar vorläufig noch eher als die anderen Länder diese nach den Erklärungen der Regierung und der vorauszusehenden unbedingten Gefolgschaft der maßgebenden Parteien dieses Hauses, wie es scheint, unabweisbare Gesetzesbestimmung an sich herantreten lassen.

Die Landeszuschläge sind bei uns sehr gering und die Gemeinden werden sich auch in der Folge mit der Vermögenssteuer behelfen, die zwar veraltete, lückenhafte und mitunter auch drückende Bestimmungen enthält und nach der Anschauung und dem Verhalten der Regierung nicht verbessert werden kann und darf, weil sie dieselbe schon seit langer Zeit beseitigen will und daher jede Reform, jede Ergänzung und Verbesserung derselben negirt. Aber besser als die Zuschläge zu den directen Staatssteuern ohne Einbeziehung der Personaleinkommensteuer bleibt unsere Vermögenssteuer doch.

Wenn das von mir vertretene Land sich also vorübergehend zu helfen wissen wird, so kann ich mich doch unter keinen Umständen mit Artikel XIII einverstanden erklären.

Wird dieser Artikel Gesetzeskraft erlangen, so werden wir das Schauspiel erleben, dass — abgesehen von Vorarlberg mit seiner Vermögenssteuer — gerade die Reichsten und Wohlhabendsten wenig oder nichts zur Deckung der Gemeindeerfordernisse zu zahlen haben.

Wer hat den Nutzen an den Einrichtungen und Anstalten der Länder und Gemeinden? Etwa nur der Arme, der Wenigbemittelte? Mit nichten! Wie bei den staatlichen Einrichtungen der Löwenantheil am Nutzen derselben den Reichen zukommt, so ist es auch der Fall hinsichtlich der Einrichtungen der Länder und Gemeinden. Warum sollen dann aber die Reichen nicht auch mitparticipiren an den Lasten der Länder und Gemeinden? Es ist dies eine geradezu unqualificirbare Bestimmung, und man kann wahrlich nicht begreifen, wie denn jetzt, in einer Zeit, die so laut und vernehmlich nach socialen Reformen ruft, in einer Zeit, wo mit vollem Rechte nachdrucksvoll die Entlastung des Kleinen verlangt wird, eine Regierung oder ein Ausschuss einen solchen Gesetzesartikel zur Annahme empfehlen kann *(Sehr richtig!)*, der gleichsam das Gegentheil der bezeichneten Forderungen involvirt, nämlich die Freilassung des Großen und die dadurch bedingte höhere Belastung des Kleinen. *(Zustimmung.)*

Aber noch mehr. Es wird durch Annahme dieser Bestimmung der Fall eintreten, dass in einzelnen Gemeinden diejenigen das Ruder führen werden, die an die Gemeinde keine Steuern zahlen.

Diejenigen Gemeindeglieder, die eine Personaleinkommensteuer entrichten, haben bei den Gemeindewahlen ebenso das Wahlrecht, wie jene die irgend eine andere directe Steuer entrichten, ohne dass erstere zur Bestreitung der Gemeindeerfordernisse herangezogen werden können. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Länder.

In diesem hohen Hause ist, wie aus den Debatten bei der Wahlreformvorlage zu entnehmen war, die Ansicht vorherrschend, der Staat könnte kaum mehr ordentlich regiert werden, ja, er könnte in seinem Bestande und in seiner ganzen Entwicklung bedroht werden, wenn die Interessenvertretung über den Haufen geworfen würde.

Ich theile diese Anschauung nicht, aber auffallen muss es, wie auf einmal hinsichtlich der Gemeinden eine Bresche in das Princip der Interessenvertretung gemacht wird, indem durch Artikel XIII die Möglichkeit geschaffen wird, dass solche, die an die Gemeinde nichts entrichten, doch bei der Wahl der Gemeindevertretung besonders in den oberen Wahlkörpern den Ausschlag auf die Geschicke der Gemeinde geben können. Wie in diesem Vorgehen eine Logik gefunden werden kann, begreife ich nicht. *(Sehr richtig!)*

Ich erblicke in dieser Bestimmung eine Vergewaltigung der Rechte der Länder, eine Schädigung derselben, sowie auch der Gemeinden, eine ungerechte Bevortheilung des Reichen und damit eine Benachtheiligung des Kleinen, einen Faustschlag gegen die einfachsten, socialen und volkswirtschaftlichen Grundsätze und werde daher gegen diesen Artikel stimmen. *(Bravo!)*

Möchte sich das hohe Haus doch bei diesem Anlasse aufraffen, sich stark und kräftig zeigen, die Rechte und Interessen der Länder und Gemeinden zu wahren und zu vertheidigen, und nie und nimmer zulassen, dass das mit so viel Aufwand an Arbeit nahezu erstellte Werk im letzten Augenblicke eine solche Verunstaltung erfahre! Gehen Sie über diesen Artikel zur Tagesordnung über, dann wird die Bevölkerung sicher wieder mehr Vertrauen zum Parlament gewinnen, die Regierung wird aber nach einigem Sträuben die Steuerreform ganz gewiss auch ohne diesen ominösen Artikel acceptiren. *(Beifall.)*

Präsident: Im Wege des Tausches gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Fux zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Fux:** Hohes Haus! Es ist wohl selbstverständlich, dass ich einen wesentlich anderen Standpunkt einnehme, als der unmittelbare Herr Vorredner. Er hat in dem Artikel XIII in sonderbarer Weise einen Gewaltact, einen Verfassungsbruch, einen Faustschlag in die Rechte der Länder und Gemeinden gesehen.

Im Jahre 1878 hat man das damals der Bestimmung eines ähnlichen Paragraphen entgegengesetzt, weil damals die Absicht bestand, die Zuschlagsfreiheit ohne Rücksicht auf die Wünsche oder Beschlüsse der Länder zum Gesetze zu erheben.

Da hat es allerdings den Anschein gehabt, dass über das Recht der Länder hinweggegangen werden sollte; denn auch ich verschließe mich nicht der Thatsache, dass nach den Landesordnungen die Landtage das Recht haben, Zuschläge zu den bestehenden und allen künftigen directen landesfürstlichen Steuern zu erheben.

Wenn nun der Reichsrath ohne Zustimmung und Beschlussfassung dieser Landtage sagen würde: Zu der Personaleinkommensteuer, die nunmehr eingeführt werden soll, hast Du nicht das Recht, Zuschläge zu machen, so könnte man mit Recht sagen, darin läge ein Verfassungsbruch. Aber wenn man den Landtagen einfach nur die Latitüde gibt und ihnen sagt: Es steht Euch frei, auf die Zuschläge, die Euch im Wege dieser Steuerreform zugute kommen können, auf die Zuweisungen, welche dem Lande zukommen sollen, zu verzichten oder aber diese künftige Personaleinkommensteuer von allen weiteren autonomen Zuschlägen zu befreien, so kann ich darin absolut keine Verfassungsverletzung oder einen Gewaltact gegen die Landtage, sondern nur die ausdrückliche Anerkennung ihrer verfassungsmäßigen Rechte erblicken.

Es liegt gesetzlich in der Hand der Landtage, was sie thun wollen.

Offenbar meint der Herr Abgeordnete dies nur in dem Sinne, dass man ihnen gewissermaßen das Messer an die Kehle setzt, indem man ihnen sagt: Ihr bekommt die Nachlässe dann, wenn Ihr verzichtet! Das liegt aber, wie ich gleich jetzt sage, naturgemäß im Charakter der Personaleinkommensteuer.

Will man wirklich das Ideal der Steuerreform, die Absicht erreichen, seinerzeit die directen Ertragssteuern, diese namentlich durch die Zuschläge drückendsten Steuern, den Ländern und Gemeinden vollkommen zu überweisen, dann muss man die Personaleinkommensteuer dem Staate geben und ihm auch die Möglichkeit gewähren, sie auch durchzuführen.

Es wurde uns vorgeworfen, dass die Progression mit fünf Procent beim Einkommen von 105.000 fl. aufhört. Ich glaube, dass fünf Procent schon ein sehr hoher Procentsatz ist. In Preußen begnügt man sich zum Beispiel mit vier Procent, wo die Einkommensteuer schon durch lange Zeit besteht, und wo man Bedenken getragen hat, eine weitere Progression aufzustellen.

Bei uns wird man die Bevölkerung erst moralisch zur wirklichen, ehrlichen Fatirung erziehen müssen, und das kann nur geschehen, indem nicht von vorneherein der Steuersatz ein solcher ist — wie Abgeordneter Dr. Groß mit Recht schon gesagt hat — dass derselbe nahezu die Hälfte oder einen entsprechenden Theil des Einkommens sofort verschlingt, denn die Einkommensteuerpflichtigen werden in den meisten Fällen von den Ertragsteuern sammt Zuschlägen ohnehin sehr stark getroffen. Die Rentiers, die bloß Personaleinkommensteuer zahlen, sind nur selten. Wenn Sie diese noch mit neuen Zuschlägen treffen wollen, unterbinden Sie die zukünftige Entwicklung und Steigerung der Personaleinkommensteuer von vorneherein vollständig.

Gerade diejenigen, welche auf eine eventuelle Steigerung des Steuerfußes der Personaleinkommensteuer hinarbeiten, dürfen jetzt nicht diese künftige Steigerung schon dadurch unmöglich machen, dass sie dieselbe mit Zuschlägen belasten.

Es ist ja etwas Verlockendes in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther, obwohl er nicht ganz mit den Begründungen stimmt, welche er diesem Antrage beigefügt hat. Es hat mich aufrichtig gefreut, dass er sich im Beginne seiner Rede als ein warmer, aufrichtiger Freund der Steuerreform bekannt hat. Er hat ausdrücklich erwähnt, was wir alle, und namentlich ich, unterschreibe, dass wir mit allen einzelnen Bestimmungen nicht einverstanden sind. Die Herren werden sich erinnern, dass ich einzelne Bestimmungen, zum Beispiel bei der Sparcassenbesteuerung, bei der Rentenbesteuerung, auf das

lebhafteste bekämpft habe, dass es uns gelungen ist, wesentliche Verbesserungen im einzelnen zu erzielen, dass aber jeder von uns, die Hand aufs Herz, sagen muss: die Hauptsache ist, endlich einmal unsere verrottete, alte Steuergesetzgebung, die jetzt namentlich die Erwerb- und Einkommensteuer einzig und allein in die Hand eines Steuerinspectors legt, zu brechen.

Meine Herren! Wie steht es denn jetzt? Wem der Steuerinspector wohl will, der zahlt weniger Erwerb- und Einkommensteuer, wem er nicht gefällig ist, der zahlt viel, denn er nimmt sich eben die Vertrauensmänner, die ihm gefallen, ja, die Gemeinde weiß nicht einmal, welche Vertrauensmänner gewählt sind, und wir wissen es ja, wie da oft vorgegangen wird, wie es zum Beispiel mir einmal geschehen ist, wo bei der Einschätzung meines Einkommens als Advocaten zwei Gastwirte als Vertrauensmänner zugezogen wurden, wie ich nachträglich gehört habe, die doch über das Einkommen eines Advocaten kaum ein richtiges Urtheil abzugeben in der Lage sind.

Unser Steuersystem wird nun auf eine andere Basis gestellt, es wird den Steuerpflichtigen die Möglichkeit gegeben, selbst bei der Einschätzung des Einkommens, bei der Feststellung der Erwerb- und Einkommensteuer mitzuwirken.

Es wird dadurch der Bevölkerung selbst ein außerordentliches Recht gegeben, welches ordentlich auszunützen nur von ihrer Tüchtigkeit und von ihrem Selbstbewusstsein abhängen wird. *(Abgeordneter Dr. Šámánek schüttelt mit dem Kopfe.)* Der Herr College Dr. Šámánek macht eine etwas zweifelnde Geste. *(Abgeordneter Dr. Šámánek: Es wird gerade so bleiben wie früher!)*

Nein! Wenn die richtigen Männer von der Bevölkerung in die Erwerbsteuer- oder in die Personaleinkommensteuercommission werden entsendet werden, dann werden, nachdem die Commission von allem weiß und in der Lage ist, das Einkommen der Parteien viel richtiger zu beurtheilen, ganz andere vergleichsweise Schätzungen vorkommen, als sie jetzt sind. *(Abgeordneter Dr. Šámánek: Die Regierung hat ja die Majorität in der Commission!)* Selbst wenn dies der Fall wäre, sie hat aber nur die Hälfte, der landesfürstliche Commissär kann den Ausschlag geben, das ist wohl wahr, aber die thatsächlichen Materialien, welche die bürgerlichen Mitglieder der Commission, die selbst erwerbs- oder einkommensteuerpflichtig sind, derselben an die Hand geben, sind das wichtige, über diese können die staatlichen Mitglieder der Commission nicht hinausgehen, während jetzt die Oberbehörden nicht in der Lage sind, das thatsächliche Material geliefert zu bekommen, weil niemand vorhanden ist, es ihnen thatsächlich vorzulegen.

Es hat weiters der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther mit vollem Rechte gesagt, es ist ein Stück der socialen Reform, denn es ist zum erstenmale in Österreich in der Steuergesetzgebung der Grundsatz der Entlastung der kleinen, der höheren Belastung der Reichen zum Ausdruck gebracht, es wird zum erstenmale die Personaleinkommensteuer wirklich eingeführt.

Meine Herren! Wenn Sie sehen, welche Kämpfe in Frankreich um die Einkommensteuer geführt werden, dass dort Ministerien stürzen, dass in dieser Republik, welche ja schon einen stark social-radicalen Anstrich hat, die Elemente, welche den Besitz repräsentiren, noch immer so mächtig sind, auch nur die bescheidenste Personaleinkommensteuer zu hintertreiben, da müssen wir sagen, wir stehen im Begriffe, ein Stück Socialreform, einen wichtigen socialen Fortschritt im Augenblicke zu beschließen, und es wäre eine Gewissenssache, wegen irgend einer Bedenklichkeit kleiner Art, wie es bei Artikel XIII der Fall sein könnte, diese ganze Reform zum Scheitern zu bringen, wie sie im Jahre 1878 thatsächlich an einer ähnlichen Bestimmung gescheitert ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther hat sogar das Nichtzustandekommen des Strafgesetzes bedauert. Auch ich glaube, dass das alte Strafgesetz schlechter ist, als der neue Entwurf, aber wenn Sie diese beiden neuen Entwürfe, den neuen Strafgesetzentwurf und den neuen Steuerentwurf vergleichen, so wird zugunsten des Steuerreformentwurfes bedeutend die Wagschale sinken. Da mag man über das neue Strafgesetz denken wie man will, dass die Steuerreformgesetze trotz mancher Mängel im einzelnen unendlich besser sind als selbst unser neuer Strafgesetzentwurf, das würde ich unter allen Umständen unterschreiben. In einem Punkte hat allerdings der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther Recht gehabt, und das war der Punkt, von dem aus er eine plötzliche Schwenkung gegen die Steuerreform gemacht hat und von dem aus er sogar in der Lage ist, durch seinen populär scheinenden und infolge dessen gewissermaßen gefährlichen Antrag die ganze Steuerreform zum Scheitern zu bringen, nämlich, dass er mit Recht sagt, den Bezirken und Gemeinden wird in dieser Steuerreform eine Entlastung nicht gewährt.

Ganz richtig aber ist das nicht. Es ist für die Gemeinden und Bezirke nicht gleichgiltig, wenn ihre Erwerbsteuerträger 2., 3. und 4. Classe bis 28 Procent und ihre Grundsteuerträger mit 10 bis 15 Procent Nachlass bedacht sind, sowie er mit Recht von einer Gemeinde gesagt hat, es ist nicht gleichgiltig, ob sie statt 1000 fl. Steuer 800 fl. zahlt. Diese 200 fl. sind der Gewinn, den die Gemeinde hat. Dann darf man nicht vergessen, dass mit Ausnahme von Wien für die anderen Gemeinden wesentliche Begünstigungen erfolgen werden durch die erhöhte Besteuerung der Actiengesellschaften, Sparcassen, durch die Vertheilung der Steuern der Filialen und Eisenbahnen, und alles, was Wien und die Landeshauptstädte schädigt, kommt den Gemeinden draußen zugute.

Es ist richtig, dass die Gemeinden und Bezirke in letzter Linie etwas zu wenig oder eigentlich direct gar nicht dotirt wurden. Aber es ist doch nur der Beginn. Das Ideal ist, dass diese Ertragssteuer den Ländern und Gemeinden zugewiesen werden soll und das ist nur durch die Personaleinkommensteuer möglich. Wir dürfen nicht gleich die ganze Steuerreform verwerfen, weil nicht gleich Vortheile zugesichert werden. Auch insoferne ist diese Ansicht unrichtig, als durch die Zuweisungen an die Länder indirect auch die Gemeinden entlastet werden.

Nehmen wir an, Mähren soll aus den 3,329.000 fl. die Zuweisung aus dem Überschusse der Personaleinkommensteuer bekommen, das macht 2¾ Procent der Umlagen. Infolgedessen sind wir nicht genöthigt, in den nächsten Jahren in den Landesumlagen um 2¾ Procent in die Höhe zu gehen und wir bekommen diese gewissermaßen für die Gemeinde frei, so dass die Zuschlagsfreiheit der Gemeinden dadurch gestärkt wird und wir nicht mit den Landesumlagen in die Höhe gehen müssen. Denn es ist leider eine traurige Erscheinung, dass die Länder constant mit den Umlagen in die Höhe gehen müssen.

Allerdings, Böhmen hat es nicht gethan, es ist auf seinen 39 Procent sitzen geblieben und hat zur Deckung von laufenden Ausgaben eine schwebende Schuld im Betrage von mehreren Millionen aufgenommen. Die Herren mögen entschuldigen, wir haben diesen Weg in Mähren nicht betreten. Wir waren zur selben Zeit, wo sie 39 Procent hatten, bei 37 Procent Umlagen, wir sind aber, weil wir auch die Lehrergehalte erhöhen mussten und die allgemeinen culturellen und Wohlfahrtsauslagen fortwährend im Steigen begriffen sind, langsam auf 44 Procent hinaufgerückt. Wären Sie rechtzeitig auch auf 44 Procent gerückt, so hätten Sie gar keine schwebende Schuld gehabt. Aber Sie hätten vor die Bevölkerung hintreten und sagen müssen: Die Landesfinanzen gestatten nicht, dass wir bei den alten Umlagen bleiben, und Sie hätten den moralischen Muth haben müssen, vor die Bevölkerung mit der Erhöhung hinzutreten. Das ist nicht angenehm, vor den Wahlen namentlich thut man das nicht gerne. Aber wir haben, trotzdem es von čechischer Seite lebhaft bekämpft wurde, es nicht gescheut, diese Landesumlagen einzuheben, sind aber dafür in der glücklichen Lage, zu einer schwebenden Schuld nicht gegriffen zu haben, zur Deckung von laufenden Ausgaben, und das halte ich ein- für allemal für eines der wichtigsten Principien für Gemeinde und Land.

Was die Gemeinden betrifft, so haben sie viele ähnliche Klagen, am meisten die kleinen Gemeinden. Herr Dr. Groß hat darauf hingewiesen, dass die Gemeinden nicht zu Zuschlägen greifen sollten, sondern andere Steuerquellen haben. Das ist wohl nicht ganz richtig. Das ist der größte Fehler, dass Sie alles vom Standpunkte der großen Gemeinden auffassen. In Wien ist es möglich, eine Luxussteuer einzuheben. Was sollen Sie auf dem Lande mit einer Luxussteuer? Soll ich in einer Dorfgemeinde eine Equipage besteuern, wo nicht einmal ein Gutsbesitzer da ist oder einer, der ein paar Pferde stehen hat; wenn einer Luxuspferde hat, so hat er sie in Wien stehen. Der wird sagen, die werden in Wien versteuert und nicht in der Gemeinde. In den Landgemeinden oder selbst in kleineren Städten kann also von einer Luxussteuer keine Rede sein.

Die Nothwendigkeit der Durchführung großer wirtschaftlicher Aufgaben einer Gemeinde unterschreibe ich, aber das gilt nur für Städte. Ich habe es in jener Stadt durchgeführt, deren Bürgermeister ich seit 17 Jahren bin; wir haben eigenes Licht, wir haben eine eigene Wasserleitung, ja wir haben sogar unsere eigene Localbahn, an deren Spitze ich seit 16 Jahren stehe, die sich sehr gut rentirt und der Gemeinde ein glänzendes Erträgnis abwirft; wir haben auch unser Schlachthaus, alles in eigener Regie. Das ist aber möglich in einer Gemeinde, die eine große entwickelte Industrie hat und so in der Lage ist, ihr Capital aufzubringen.

Ich habe in der Fremde nahezu keine Schulden aufgenommen, sondern auf einen Appell haben sich die Mitbürger unterschrieben und so wäre es mir heute möglich, eine halbe Million gegen die Garantie der Gemeinde aufzubringen und auch noch mehr. Mit Stolz kann ich darauf hinweisen, dass ein Gemeindeausschussmitglied der Stadt Brünn einmal erwähnt hat, wie schwierig es ist, dort ein Gemeindeanlehen zu placiren, trotz der Garantie der Gemeinde; aber das Vertrauen in die Kraft der ganzen Gemeinde ist bei uns so groß, dass das möglich war.

Das können Sie aber doch nicht bei einer Landgemeinde annehmen, deren Steuerleistung — wie der Herr Abgeordnete Dr. Groß richtig gesagt hat — oft nur 100 fl. im ganzen beträgt; ich verweise zum Beispiel auf die Gemeinde Karolinendorf bei Kremsier, in einem der wohlhabendsten Theile Mährens, welche 136 fl. Steuerleistung hat, sie besteht nämlich nur aus Taglöhnern der Kwassitzer Zuckerfabrik. Was für wirtschaftliche Unternehmungen soll eine solche Gemeinde schaffen? Die kann doch keine Eisenbahn bauen, keine Gasanstalt errichten oder ein Elektricitätswerk, kurz sie kann keine selbständigen wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen.

Denken Sie nur, welche Lasten das gegenwärtige Heimatgesetz den Landgemeinden auferlegt und wir alle werden sagen müssen, dass im Verhältnis zu den Städten von einer Belastung der größeren oder mittleren Städte nicht die Rede sein kann. Am meisten sind die kleinen Gemeinden belastet und in einer Dorfgemeinde — und im Namen dieser habe ich zu reden, weil ich hier nicht als der Bürgermeister der Stadt

Neutitschein, sondern als Vertreter von Landgemeinden sitze — ist es sehr fraglich.

Ich habe mir gestern den ganzen Tag die Sache überlegt: kannst Du und wirst Du gegen oder für den den Antrag Bareuther stimmen? Nach reiflicher Überlegung habe ich mir gesagt, dass im Interesse der Landgemeinden die Umlagefreiheit der Personaleinkommensteuer unter allen Umständen zu vertheidigen ist, weil die Verpflichtung bis zu 20 Procent nur ein Vortheil für die großen Städte wäre, aber nicht für die Landgemeinden *(Sehr richtig!)*, denn die Einkommensteuer wird dort entrichtet werden, wo die reichen Leute ihren Wohnsitz haben; das sind aber zumeist die großen Städte.

Die Gutsbesitzer werden draußen sagen, sie wohnen in Wien und werden sich dort aufhalten, wo man sie freilässt und so wird eine Concurrenz unter den Gemeinden entstehen. Für die Landgemeinden wäre es ja sehr verlockend, dem Gutsbesitzer sehr viel aufzupelzen, aber was wird dieser dann machen? Er wird als Wohnsitz jenen Ort angeben, wo man die Umlagefreiheit beschließt und dadurch wird man eine förmliche Wanderung der wohlhabenden Leute erzielen, die sich in die Oasen flüchten werden, wo man ihnen die Umlagefreiheit bewilligt.

Die reichen Leute sind ja in den Landgemeinden sehr dünn gesät, es werden daher dort nur sehr wenige Leute die Personaleinkommensteuer zahlen und die Landgemeinden hätten von ihren 20 Procent gar nichts, die Städte aber würden dadurch nur gewinnen. Für die Landgemeinden würden Sie das Ziel nur erschweren, dass die Personaleinkommensteuer zur Entlastung der Landgemeinden dienen soll, indem man den Ländern und Gemeinden die Realsteuern überweist.

Das war auch der Grund, weshalb ich für die Vertheilung des Überschusses der Personaleinkommensteuer nach den Realsteuern gestimmt habe, weil für die Landgemeinden die Realsteuern unbedingt die sicherste Grundlage bilden. Die Erwerb- und Einkommensteuer sind für die Gemeinden nicht so entscheidend wie die Realsteuer und das ist auch einer der Hauptgründe, warum ich heute gegen den Antrag Bareuther stimmen werde, weil ich mir sagen muss, dass ich durch diesen Antrag und die Möglichkeit, dass die Landgemeinden bis 20 Procent Umlagen einheben, die Landgemeinden der Gefahr aussetze, dass jenes Ziel später erreicht wird, als ich wünsche, dass die Realsteuern den Ländern und Gemeinden nach und nach überlassen werden können.

Ich habe aber auch andere Bedenken. Sagen Sie nur, warum denn 20 Procent? Ich finde keinen Grund für diese Grenze. Dann muss man wirklich, wie der Herr Abgeordnete Dr. Groß gesagt hat, eventuell bis 50 Procent gehen. Ich habe sogar auch ein verfassungsmäßiges Bedenken. Sind wir denn berechtigt, den Gemeinden in ihrem Zuschlagsrecht oder Unrecht, möchte ich sagen, eine Ziffer zu bestimmen? Das muss den Landtagen überlassen werden, weil die Landtage allein das Recht haben, über die Zuschläge der Gemeinden zu entscheiden, und ich glaube, dass es ein Eingriff in die Rechte der Landtage wäre, wenn wir hier sagen, die Gemeinden dürfen nur bis zu 20 Procent einen Zuschlag zur Einkommensteuer erheben.

Wenn man also das Recht der Landtage, über die Zuschlagsfähigkeit oder Zuschlagsfreiheit zu beschließen, anerkennt, so muss man es voll anerkennen und darf es nicht dadurch durchbrechen, dass man bei den Gemeinden eine Ausnahme von 20 Procent statuirt, für deren richtige Grenze wir gar keinen Anhaltspunkt haben. Wir können nicht sagen 10, 20, 30 Procent sind die richtige Grenze; es ist also eine reine Willkür, und Willkür soll man gerade bei solchen Gesetzen unbedingt vermeiden.

Es ist also mehr ein politischer Antrag. Aber ich glaube, es ist entschieden besser, diesem Antrage ganz offen entgegenzutreten und es auch als Bauern-, als Landgemeindevertreter zu sagen: wir acceptiren die Steuerreform. Und ich kann mich darauf berufen, dass ich in den letzten Tagen, und ich glaube, es ist gut, das hier zu sagen, aus meinem Wahlbezirke aus verschiedenen Gerichtsbezirken von hervorragenden Wählern Briefe bekommen habe, worin ich ermächtigt wurde, der Partei den Dank auszusprechen dafür, dass die Steuerreform endlich finalisirt wird, und worin darauf hingewiesen wird, dass gerade das Landvolk, die Bauern, auf eine Steuerreform, und wenn sie auch mangelhafter wäre, dränge, und dass es auch die Durchführung des Grundsteuercatasters vor allem wünsche. Wir haben diesbezüglich nachgegeben, weil man uns die Garantie geboten hat, und die haben wir auch schon in der Erklärung des Herrn Präsidenten, dass die Catastervorlage im Hause berathen werde, und wie wir hoffen, mit den entsprechenden Modificationen auch angenommen wird. Unter dieser sicheren Voraussetzung sind wir in die Steuerreform eingegangen, und wir wünschen, dass sie zustande komme. Denn eine Entlastung der kleinen Steuerträger und namentlich des Realbesitzes ist unmöglich ohne die Durchführung der Personaleinkommensteuer. Es ist ein Fortschritt in unserer Steuergesetzgebung, den wir alle mit Stolz begrüßen können; und wenn dieses Werk, wie jedes parlamentarische Werk seine Mängel hat, so müssen wir uns darüber trösten und es der Zukunft, unseren Nachfolgern überlassen, diese Mängel zu verbessern. Wir dürfen aber nicht wegen eines noch so berechtigten Wunsches die Steuerreform einer Gefahr aussetzen.

Könnten wir es vor unseren Wählern, selbst vor den Gemeinden verantworten, wenn wegen der Bestimmung dieses 20procentigen Zuschlages für die Gemeinden die Steuerreform nicht zustande käme? Und wenn ich die Hand aufs Herz lege, so werden mir alle meine Wähler sagen: nein, wir verzichten

recht gerne auf das Zuschlagsrecht zur Personaleinkommensteuer, weil dasselbe für uns Landgemeinden in der That fast wertlos ist, insbesondere aber deshalb, weil wir hoffen, dass ein neuer Weg der Besteuerung in Österreich betreten werden wird, welcher uns eine Entlastung gewährt. Ich hätte, ganz offen gestanden, anstatt der individuellen Nachlässe an die Grundbesitzer es viel lieber gesehen, dass die 3·7 Millionen der 10 Procent Nachlässe oder die 5·2 Millionen der 15 Procent Nachlässe den Ländern oder den Gemeinden direct zugewiesen worden wären, weil die einzelnen, welche den individuellen Nachlass haben, ihn nicht so sehr empfinden werden, derselbe für den Staat aber sehr empfindlich ist, für die Länder es aber eine kolossale Wohlthat gewesen und eventuell auch den Gemeinden sehr zugute gekommen wäre.

Ich glaube, dieser Gedanke ist bereits von jemand ausgesprochen worden. Allein gegenwärtig ist an eine Änderung diesfalls nicht zu denken, und darum muss man sagen, wir sind froh, dass endlich einmal das Princip anerkannt ist — und darum handelt es sich — dass der Staat auch die Verpflichtung hat, auf die Finanzen der Länder ein wachsames Auge zu haben und auf die Finanzen der Gemeinden. Ich zweifle nicht, dass der Staat sich dieser Verpflichtung bewusst sein wird, und zwar in immer höherem Maße, je mehr er sich seiner socialen Aufgabe im allgemeinen bewusst wird.

Wenn Sie, meine Herren, den Grundsteuercataster entsprechend reformiren, wenn Sie endlich das Heimatgesetz annehmen und dadurch einem langjährigen Wunsche der Landgemeinden entsprechen, dann werden die Landgemeinden endlich sehen, dass man nicht bloß für alle anderen Berufe, sondern auch für die Bedürfnisse der Landgemeinden ein offenes Auge hat. Die Landgemeinden wünschen die Durchführung der Steuerreform auf das sehnlichste. Darum hinweg mit den kleinlichen Bedenken! Ein Opfer zu bringen für das Allgemeine ist die Pflicht eines jeden, der hier mitthut, und wenn vielleicht auch manche von den Gemeinden einen Zuschlag gerne eingehoben hätten, im Interesse des ganzen mögen sie darauf verzichten. Ich werde daher für den Antrag des Ausschusses und gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther stimmen. *(Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Schwarz.

Abgeordneter **Schwarz:** Wenn etwas imstande ist, den Zweck und die Ziele klarzustellen, welche mit der vorliegenden Steuerreform verfolgt werden, so ist es der Inhalt des Artikels XIII, welcher gegenwärtig in Verhandlung steht.

Es wird der Steuerreform nachgerühmt, dass sie Nachlässe und Ermäßigungen den Steuerträgern und Zuweisungen von Überschüssen aus dem Ertrage der Personalsteuern den Ländern, also Begünstigungen bietet, welche davon Zeugnis abgeben, dass dieselbe vor allem eine den socialwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Vertheilung der Steuerlast und erst in zweiter Reihe eine mäßige Vermehrung der Einnahmen des Staates zum Zwecke hat.

Wie weit diese Behauptung richtig ist, ist daraus zu ersehen, dass der Staat bei dieser Steuerreform vor allem nicht nur seine bisherigen Einkünfte ins Trockene gebracht, sondern sich für die Zukunft auch ihre fest fixirte Steigerung gesichert hat, damit also ein Geschäft entrirt, welches — das kann mit Recht gesagt werden — mit der Uneigennützigkeit, die zur Schau getragen wird, im grellen Widerspruche steht.

Ganz anders würden die Sachen stehen, wenn den Bestimmungen der Artikel IV bis XII der Artikel XIII nicht angehängt wäre.

Trotzdem, dass schon in das I. und IV. Hauptstück der Steuerreformgesetze Bestimmungen aufgenommen wurden, welche das socialwirtschaftliche Moment, welches man in dieselben eingelegt wissen wollte, auf den Kopf stellen, trotzdem, dass dieses Moment — wie es die Ablehnung des Antrages Kaizl zeigt — auch von den Einführungsbestimmungen fern gehalten wurde, und trotzdem, dass auch die Vertheilung der aus den Personalsteuern resultirenden Überschüsse an die einzelnen Länder nach dem Maßstabe der Realsteuern, also auf einer Basis beschlossen wurde, welche jedes logischen Zusammenhanges der hier in Betracht kommenden Momente entbehrt, trotz allen diesen Mängeln hätte man das Gesetz hinnehmen können als einen gut gemeinten Versuch, das bisherige Steuersystem fortschrittlich zu gestalten.

Allein der Artikel XIII macht diesen fortschrittlichen Anlauf vollständig zu nichte und er thut es in einer Weise, welche hier schon ganz richtig als unerhört bezeichnet wurde.

Derselbe bestimmt nämlich, dass die Nachlässe von den Realsteuern und die Überweisungen der Überschüsse an die Landesfonde erst dann in einem Lande zu erfolgen haben, wenn die Landesgesetzgebung die Freilassung aller der Competenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschläge, also der Landes-, Bezirks- und Gemeindezuschläge, beschließt.

Es sei dabei ganz besonders aufmerksam gemacht, dass diese Bedingung nur die Nachlässe von den Realsteuern, also nicht auch die Ermäßigungen an der allgemeinen Erwerbsteuer betrifft, und dass der zu fassende Beschluss der Landesgesetzgebung auf keine bestimmte Zeit beschränkt ist, somit für alle Zeiten seine bindende Kraft behalten soll.

Was den ersten Umstand betrifft, so dürfte seine Begründung darin bestehen, dass von den Nachlässen an den Realsteuern die Fondszuschläge weiter eingehoben werden, was bei den Ermäßigungen an der allgemeinen Erwerbsteuer nicht der Fall sein wird, allein

es ist daraus auch zu ersehen, dass die Realsteuerträger viel schlechter dabei wegkommen werden als die übrigen Steuerträger, und dass diejenigen Recht behalten werden, welche heute behaupten, dass die Begünstigung, welche man dem kleinen Grundsteuerträger von der Steuerreform verspricht, bei dem gegenwärtigen Stande der gefassten Beschlüsse gleich Null sein wird.

Was die Beschlussfassung der Landesgesetzgebungen anlangt, sei bemerkt, dass dieselbe, insoweit sie die Eliminirung der directen Personalsteuer aus der Zuschlagspflicht betrifft, eine Abänderung der betreffenden Landesordnungen involvirt — im Königreiche Böhmen statuiren es die §§. 22 und 38 der Landesordnung — und dass zu einer solchen Beschlussfassung die qualificirte Mehrheit der Anwesenden und Stimmenden nothwendig erscheint. Es ist deshalb nothwendig, diesen Umstand im Auge zu behalten, weil ich auf denselben nochmals zurückkommen werde.

Und nun zurück zu dem Inhalte des in Verhandlung stehenden Artikels XIII. Derselbe kann in zwei grundlegende Momente zerlegt werden, in jenes, welches die Nachlässe von den Realsteuern, und in ein zweites, welches die aus den Bestimmungen des Artikels XIII für den Haushalt und für die weitere Entwickelung der Thätigkeit der autonomen Körperschaften zu erwartenden Folgen zum Vorwurfe hat.

Bei dem Umstande, dass durch den Artikel XII die Erfolgung der Nachlässe an Realsteuern von der Beschlussfassung der Landtage abhängig gemacht wird, tritt die Frage auf, welcher Causalnexus zwischen diesen Nachlässen und jener Beschlussfassung, welche ausschließlich nur die Finanzwirtschaft der autonomen Körperschaften berührt, besteht. Nachdem, wie ich bereits constatirt habe, die Nachlässe an Realsteuern auch nach der Beschlussfassung des Landtages den Zuschlägen unterliegen werden, also diese Seite der Steuerfrage die Finanzen der Länder, Bezirke und Gemeinden nicht im geringsten irritirt, so ist es schwer zu begreifen, warum man die Erfolgung dieser Nachlässe an die Bedingung der Freilassung der Personaleinkommensteuer von den autonomen Zuschlägen geknüpft hat.

Wenn nun kein sachlicher Grund vorliegt, so muss man weiter ausholen, um einen zu finden, und ich glaube ihn gefunden zu haben, wenn ich sage, dass etwas von fiscalischer Tartüfferie — Seine Excellenz der Herr Finanzminister wird mir dieses Wort verzeihen, da er hier nicht sein eigenes Werk, sondern nur ein Erbstück vertritt — im Spiele war, als man jenen Passus in den Artikel XIII aufnahm. Man ging dabei von der ganz richtigen Ansicht aus, dass die Grundbestimmung des Artikels XIII eine so schlechte ist, dass dieselbe überall, insbesondere in den Landtagen, auf Widerstand stoßen muss.

Um nun diesen Widerstand abzuschwächen oder gar zu lähmen, hat man sich der Schwächen unserer Interessenvertretung bemächtigt und dieselben dahin ausgenutzt, dass man das Interesse der Realsteuerträger mit den für die autonomen Körperschaften nachtheiligen Bestimmungen des Artikels XIII zusammengespannt hat, indem man hoffte, dass, wenn die Vertreter der Grundsteuer- und Gebäudesteuerträger, also die Vertreter der Curien der Landgemeinden und der Städte für ihre Wähler die Nachlässe erzielen wollen, sie auch die nachtheiligen Bestimmungen des Artikels XIII werden mit in Kauf nehmen müssen.

Die Curie des Großgrundbesitzes ist für alles das, was man ihr im Gesetzentwurfe selbst zuliebe gethan hat, ohnehin schon dafür gewonnen.

Viel Moral steckt nicht darin, und es ist Pflicht des hohen Hauses, die Bestimmung, betreffend die Nachlässe an den Realsteuern aus dem in Verhandlung stehenden Artikel zu eliminiren. Dem hohen Hause wird dazu Gelegenheit geboten werden, denn College Dr. Kaizl gedenkt diesbezüglich einen Antrag einzubringen, dahingehend, dass nach den Worten „betreffend die directen Personalsteuern die“ in Artikel XIII einzuschalten ist „mindestens bis einschließlich zum Jahre 1909 währende“.

Und nun komme ich zu der Grundbestimmung, welche die Finanzen der autonomen Körper in hohem Maße angeht. Dass dieses Maß im Sinne des Nachtheiles aufzufassen ist, habe ich bereits gesagt.

Worin besteht dieser Nachtheil? Er besteht darin, dass die Bestimmung, wonach die Überschüsse der Personaleinkommensteuer nur im Falle der Freilassung dieser Steuer von den autonomen Zuschlägen zu erfolgen seien, die Steuerkraft der autonomen Körperschaften schmälert und eine ganze Classe von bemittelten und reichen Steuerträgern von den Beiträgen zu den Bedürfnissen dieser Körperschaften ausschließt, zwei Umstände, welche die ganze Härte jener Bestimmung in ihrem wahren Lichte erscheinen lassen.

Der sehr geehrte Herr Vicepräsident ist anderer Ansicht, denn er meint, dass mit der Steuerreform der erste Schritt zur Sanirung der so misslich gestellten Landesfinanzen und zur Förderung der autonomen Thätigkeit gethan wird.

Den Beweis hiefür ist er natürlich schuldig geblieben.

Als man die Erledigung der Steuerreform in diesem hohen Hause erzwingen und die öffentliche Meinung gegen die Opposition hiefür gewinnen wollte, wurde immer und immer darauf hingewiesen, dass die Überweisungen an die Länder in solcher Fülle erfolgen werden, dass dieselben auch den Bezirken und Gemeinden werden dann beispringen können, im Falle durch die Steuerreform ihre Zuschlagsbasis sich bedeutend verringern sollte.

Heute wird davon nicht mehr gesprochen, ja es kann nicht mehr gesprochen werden, weil es nachgewiesen ist, dass, wenn auch einmal die Überschüsse an die Länder eine solche Höhe erreichen würden, um eine namhaftere Herabsetzung der Landeszuschläge zu ermöglichen, niemals die Landesfinanzen in eine solche Lage kommen könnten, dass sie Theile dieser Überschüsse an die Bezirke und Gemeinden abgeben würden.

Wir haben hier schon an zwei Beispielen gesehen, wie sich die Sachen verhalten werden.

Der Staat selbst will der Residenzstadt Wien beispringen, um ihr wenigstens einen Theil des ihr drohenden Abganges zu ersetzen, und betreffs des Königreiches Böhmen hat selbst der Herr Finanzminister zugestanden, dass durch die Überweisungen kaum der Abgang an den Landeszuschlägen gedeckt werden wird.

Wo bleiben nun die Bezirke und Gemeinden? Wir haben in Böhmen in diesen Körperschaften im Durchschnitte ein Zuschlagsprocent von 51; wenn nun das Land bei 39 Procent einen Zuschlagsabgang von circa 700.000 fl. aufweist, welcher nach der Aussage des Herrn Finanzministers mit den Überweisungen gedeckt wird, so resultirt noch immer für die autonomen Körperschaften niederer Ordnung ein Abgang an Zuschlägen von 1,000.000 fl. *(Hört! Hört!)*

Diese Summen werden die bisherigen Steuerträger mit Ausschluss derjenigen, welche der Personaleinkommensteuer unterliegen werden, zu zahlen haben.

Bedeutet das eine Stärkung der Autonomie? Wird es überhaupt möglich sein, dass unter solchen Verhältnissen unsere autonomen Institutionen im Sinne des allgemeinen Fortschrittes sich weiter entwickeln?

Mag sein, dass in anderen Ländern die Autonomie auch unter diesen Verhältnissen ihres gewöhnlichen Weges gehen wird, dem Königreiche Böhmen und seiner Bevölkerung kann aber ein solches Stillleben nicht genügen. Wir sind zu weit in der Entwicklung der Autonomie fortgeschritten, um ein Stehenbleiben zu ertragen und wir brauchen Mittel dazu, um diese Entwicklung zum Wohle des Landes glücklich weiterzuführen. Und deshalb müssen wir uns gegen jeden Versuch, uns diese Mittel zu verkürzen und zu wehren, mit aller Entschiedenheit verwahren.

Die Autonomie ist uns Böhmen etwas mehr als eine Verwaltungsform und ihre Organe sind mehr als bloße Räder in der großen Staatsmaschine, deren Lager man nur mit Öl zu befeuchten hat, damit sie ihre Aufgabe verrichten. Wenn sich die Bedeutung der Autonomie nur auf die administrative Thätigkeit beschränken würde, so könnte man vielleicht die Einwirkung der Steuerreform auf dieselbe geduldig hinnehmen. Allein die Zwecke und Ziele der Autonomie sind viel höher. Wenn sie verwaltet, so erzieht sie den Staatsbürger für das öffentliche Leben. Aus ihr schöpft er die wunderbare Kraft des Patriotismus, den Sinn für Recht und Freiheit.

Mögen auch in ihrer Entwicklung Auswüchse vorkommen, sie selbst ist es, welche sie immer beseitigt und aus der geschöpften Erfahrung für ihr weiteres Verhalten Folgerungen zieht.

Die Autonomie hat in erster Reihe die geistigen und materiellen Interessen der Staatsbürger zu pflegen, für Wohlfahrtseinrichtungen und für Volksaufklärung zu sorgen und damit die socialen Gegensätze zu mildern.

Sie zeigt den Weg, welcher die Gesellschaft zum Siege führt, sowohl gegen den staatlichen als auch gegen den internationalen Socialismus. Erfüllt sie ihre socialen Aufgaben, so hat sie damit Menschen, die sich bekämpften, einander näher gebracht und allen jenen Bestrebungen den Boden weggenommen, welche in dem Umsturze der gegenwärtigen socialen Ordnung das Heil der menschlichen Gesellschaft suchen.

Die Autonomie erzielt alle diese Wirkungen deshalb, weil sie das Hemd ist an dem Leibe des Staatsbürgers; er fühlt sich gedrückt, wenn das Hemd schlecht gewebt ist, aber er fühlt sich umso behaglicher, wenn er in einem guten Hemde steckt.

Die Functionen des Staates haben keine solche directe Einwirkung. Der schlichte Bürger versteht es, wenn man ihm sagt, dass er einer gut geleiteten und organisirten Gemeindepolizei die Sicherheit seines Hab und Gutes verdankt, an die Militärgewalt wird er zumeist nur erinnert, wenn der Krieg ausbricht, die Volksschule, wo er selbst die erste Bildung genossen, schätzt er als Stätte, wo allgemein das Volk aufgeweckt wird, während ihm die Hochschule zwar als ein nothwendiges, aber seine eigenen Interessen wenig berührendes Institut erscheint; die Localbahn, welche seine Heimat mit dem gesammten Schienenstrange verbindet, ist ihm mehr wert als jede Weltbahn. Ich führe alles das an, um daraus zu folgern:

Erstens, dass die in gewissen Sphären oft wiederholte Behauptung, die Steuerzahler tragen autonome Zuschläge schwerer als Staatssteuern, nicht richtig ist und auch nicht richtig sein kann. Das mag bei Großgrundbesitzern sein, die sich gar oft gegen wichtige Unternehmungen sträuben, aber beim Staatsbürger im allgemeinen gilt das ganz und gar nicht, da dieselben, entsprechend verwendet, Unternehmungen dienen, welche den Steuerträgern unmittelbar zum Vortheile gelangen; ferner, dass, wenn irgendwo es gerecht ist, dass alle Bürger jene Lasten tragen, welche das öffentliche Wohl erfordert, dies ganz besonders bei den Selbstverwaltungskörpern der Fall ist und dass eine jede Exception hievon ungerechtfertigt und darnach angethan ist, allgemeine Unzufriedenheit hervorzurufen.

Meine Herren! Wir müssen demnach fordern, dass Artikel XIII eine solche Fassung erhalte, dass den von mir soeben geschilderten und die Autonomie der Verwaltungskörper so beengenden Bestimmungen

abgeholfen wird. Es ist das umso nothwendiger, als ja Seine Excellenz der Herr Finanzminister selbst darauf hinweisen zu müssen glaubte, dass die gegenwärtige Steuervorlage auch in jenem Theile, der bereits in der vorjährigen Session erledigt worden ist, Mängel besitze und dass es noththue, dass dieselben beseitigt werden. Es ist umso nothwendiger, dass wir auf die Abänderung des Artikes XIII in diesem Sinne dringen, weil wir in dieser Beziehung nur diese einfache Zusicherung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers haben, obwohl der sehr geehrte Herr Collega Pfeifer in der Sitzung vom 12. d. M. Seine Excellenz ausdrücklich gefragt hat, ob er das Versprechen, welches er in dieser Beziehung am 24. October 1895 dem hohen Hause abgegeben, einhalten werde. Dieses Versprechen — ich wiederhole es, obwohl Collega Pfeifer dasselbe wörtlich angeführt hat, deshalb, damit ich Seiner Excellenz die Gelegenheit gebe, dass er sich, falls er in dieser Debatte das Wort ergreift, darüber ausspreche — lautete folgendermaßen:

„Die Regierung wäre bereit, nachdem sie weiß, dass diese Gesetzesvorlagen sehr viele Anfechtungen im hohen Hause erfahren haben, in den meist angefochtenen Punkten durch gütige Vermittlung des anderen Hauses dahin zu wirken, dass gewisse Milderungen stattfinden; auch würde die Regierung bereit sein, die Steuergesetze womöglich in der allerbesten, allerwohlwollendsten — nicht rein fiscalischen Weise — durchzuführen; weiters auch dafür zu sorgen, dass ein gewisses freundschaftliches Verhältnis zwischen den Finanzbehörden und den Steuerträgern platzgreife.“ *(Heiterkeit.)*

Soviel ich mich erinnere, hat Seine Excellenz nur einen Punkt dieses Versprechens in einer seiner letzten Rede berührt, indem er sagte, dass die Regierung willens sei, eine Vorlage über das Strafrecht in Steuersachen dem hohen Hause vorzulegen. Was aber die Beseitigung der von ihm selbst anerkannten weiteren Mängel betrifft, so hat er sich darüber gar nicht ausgedrückt und es wäre zu wünschen, dass er dies noch gegenwärtig thue. *(Bravo!)* Ich verkenne zwar nicht, dass es misslich ist, die Personaleinkommensteuer dem Zuschlagssysteme zu unterwerfen, allein, meine Herren, man darf ebenso nicht verkennen, dass es nicht die autonomen Körperschaften, die Länder, Bezirke und Gemeinden sind, welche die durch die Vorlage geschaffene Zwangslage herbeigeführt haben. Es ist richtig, dass theoretisch zu einer Personaleinkommensteuer kein Zuschlag erhoben werden soll, aber es ist auch der Finanzminister betreffs der anderen Steuern verpflichtet, solche Anordnungen und Bestimmungen zu treffen, dass darunter die autonomen Körperschaften, welche ja die Grundlage unseres ganzen öffentlichen Lebens und unserer ganzen öffentlichen Verwaltung bilden, nicht leiden. *(Ganz richtig!)*

Ich gebe zu, dass die Steuerreformvorlage nicht das Werk der gegenwärtigen Regierung ist, sie ist, möchte ich sagen, ein trauriges Werk der noch traurigeren Ära der Coalitionsregierung, und die gegenwärtige Regierung hat sie als Erbstück übernommen; allein, wenn der Herr Finanzminister, wie er selbst sagte, von den in der Vorlage enthaltenen Mängeln überzeugt war, dann hätte er eine Remedur in Betreff dieser Mängel in diesem hohen Hause dadurch erzielen können, wenn er eine Nachtragsvorlage eingebracht und mit derselben Vehemenz eine Abänderung der von ihm bezeichneten Mängel angestrebt hätte, mit welcher jetzt die Finalisirung dieser Vorlage betrieben wird.

Er hätte dem Fiscus selbst damit viel gedient und die Vorlage der Bevölkerung verdaulicher und den Bedürfnissen der autonomen Körperschaften entsprechender gemacht.

Es ist das eine eigene Zwangslage, in welche man die öffentliche Meinung in dieser Sache gebracht hat. Es wurde da viel davon gesprochen, dass man ja dahin zu trachten habe, dass die Personaleinkommensteuer solche Erträge ergebe, dass man nach und nach dahin kommen könnte, die Realsteuern den Ländern für ihre Bedürfnisse zu überweisen.

Wer die Verhältnisse bei uns kennt, wird wohl darüber nicht im Zweifel sein, dass das nur schöne Worte sind und nichts anderes, und wer sich nur ein wenig mit der Steuerreform, wie sie da vorliegt, befasst hat, wird zugeben müssen, dass überhaupt auf Grund dieses Steuergesetzes eine solche Umwandlung unseres ganzen Steuersystems nicht möglich ist.

Wäre nun der Wille da gewesen, dass man die autonomen Körperschaften durch diese Steuerreform vor jedem Schaden bewahre, so hätte man auch Mittel gesucht und gefunden, die sich in anderen Staaten wohl bewährt haben, und zwar: entweder die Überschüsse dem Staate auf andere Weise einzubringen und die Realsteuern den Ländern zu überweisen, oder aber den Ländern einen finanziellen Ersatz für die Überschüsse zu bieten.

Es würde das möglich gewesen sein und man würde damit gezeigt haben, dass man das allgemein verurtheilte Zuschlagssystem endlich ernstlich beseitigen will. Man hätte entweder zu der Personaleinkommensteuer eine diese Steuer ergänzende Vermögenssteuer hinzusetzen können und hätte damit bedeutende Erträge erzielt, wogegen wieder den Ländern die Realsteuern überlassen werden könnten, oder die Regierung hätte dahin arbeiten können, dass die autonomen Körperschaften berechtigt wären, eine solche Vermögenssteuer selbst einzuheben.

Das war das einzige Mittel, um den Bedürfnissen sowohl des Staates als auch der autonomen Körperschaften Rechnung zu tragen.

Ich will es versuchen, einen Ausweg aus dieser Zwangslage zu finden in dem Sinne, dass ich daran festhalte, dass die Überschüsse Erträge der Personaleinkommensteuer und daher nur für die Personal-

einkommensteuerträger bei den Landeszuschlägen zu verrechnen seien, so dass in dieser Beziehung mit dem Betrage, in welchem das Land eine Überweisung erhält, das Procent der Landesumlage, insoweit es auf die Personaleinkommensteuer entfallen würde, den Trägern dieser Steuer gutgeschrieben, respective der auf die Personaleinkommensteuer entfallende normale Landeszuschlag entsprechend erniedrigt würde. Es würde der Antrag wie folgt lauten *(liest)*:

„Artikel XIII.

Auf die in den Artikeln V bis XII erwähnten Überweisungen haben jene Länder Anrecht, deren Landesgesetzgebung längstens mit Ablauf der ersten Landtagssession nach Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend die directen Personalsteuern, beschließt, dass bei Feststellung der Landeszuschläge zu den directen Steuern die Personaleinkommensteuer nur insoweit beizuziehen sei, als jene Überweisungen zur Deckung des auf diese Steuer entfallenden Zuschlagsprocentes nicht hinreichen sollten.

Falls die auf ein Land entfallenden Überweisungen in diesem Lande nach dem Zuschlagsprocente den auf die Personalsteuer entfallenden Landesfondbeitrag übersteigen, hat der derzeit resultirende Überschuss in den Landesfond einzufließen.

Der in diesem Sinne zu fassende Beschluss bindet die betreffende Landesgesetzgebung durch zehn auf einander folgende Steuerjahre."

Die Annahme dieses Antrages hätte zufolge, dass die Bedingung der Freilassung sich nicht auf die Nachlässe an den Realsteuern beziehen würde, ferner dass die autonomen Körperschaften, Bezirke und Gemeinden die Personaleinkommensteuer in die Veranlagung mit einbeziehen könnten, und endlich, dass der aus der Personaleinkommensteuer entspringende Überschuss, der an den Landesfond zu überweisen ist, den Personaleinkommensteuerpflichtigen bei der Verrechnung der Landeszuschläge zugute käme. Nehmen wir beispielsweise an, dass in einem Lande der Landeszuschlag 40 Procent beträgt, dass die Überweisung etwa 10 Procent des Landeserfordernisses ausmachen würde, so würden dann die Personaleinkommensteuerträger statt 40 nur 30 Procent Landesumlagen zahlen. Es wäre damit wenigstens theilweise eine Zuschlagsbefreiung zur Personaleinkommensteuer zugestanden und anderseits wären dadurch die autonomen Körperschaften von jeder Schädigung befreit.

Ich empfehle Ihnen, meine Herren, den Antrag zur weiteren Erwägung und Würdigung.

Ich habe nur noch Folgendes zu bemerken. Man möge sich nicht wundern, dass wir bei jeder Gelegenheit und in jeder Richtung für die Autonomie unseres Landes in diesem hohen Hause eintreten. Wir thun dies nicht nur von unserem staatsrechtlichen Standpunkte, der übrigens mit diesen ganzen Steuervorlagen nichts zu thun hat — ja, wenn einmal die böhmische Frage gelöst werden sollte, werden die Steuerangelegenheiten ein eigenes Capitel dabei einnehmen — sondern auch aus der Überzeugung, die wir bei unseren nächsten Nachbarn geschöpft haben, wie sich ein Land mit strebsamer Bevölkerung, welches autonom verwaltet wird, in cultureller und materieller Hinsicht entwickeln kann. Wenn wir von Böhmen aus die Grenzpfähle gegen Baiern und Sachsen übersteigen und sehen, wie diese Länder in cultureller und materieller Richtung erblühen, so müssen wir doch ganz natürlich fragen: Ja, warum ist so etwas nicht bei uns in Böhmen? Die Antwort ist einfach. Der Centralismus, der alles tödtet, hält auch jede freie Entwicklung unseres Landes auf. Man sehe, meine Herren, nur das Beispiel an, das wir heute in Italien haben. Alle die Hauptstädte der selbständig gewesenen italienischen Länder, die in der Cultur so viel geleistet haben, gehen jetzt nach und nach dem Verfalle entgegen, weil in Italien jetzt der Centralismus herrscht. *(Sehr richtig!)* Und ist es bei uns anders? Auch unsere Länder und ihre Hauptstädte verfallen immer mehr und mehr; das altberühmte Prag kann ja zu keiner fortschrittlichen Entwicklung kommen und wenn unseren Compatrioten manchmal der Zufall in die Prager königliche Burg führt und er dort das grüne Gras wachsen sieht, wo früher die böhmischen Herrscher weise und väterlich für das Volk gewaltet haben, und wenn er die Umwandlung, welche diese Stätte erfahren, erwägt, so muss er diesen Verfall dem Verfalle unserer einstigen Selbständigkeit zuschreiben und darnach streben, die Autonomie des Landes wieder zu heben, damit in erster Linie in wirtschaftlicher Hinsicht dieselbe zur Geltung gelange. *(Beifall.)*

In dieser Beziehung ist unser Standpunkt gegeben und bleibt unverändert. Alles, was die Autonomie beschränkt, muss vermieden werden, und die größte Beschränkung für die Autonomie ist es, wenn man die Mittel dazu nicht hergibt *(Sehr richtig!)*, denn autonomistisch sein heißt so viel, wie wirtschaftschaftlich selbständig sein. *(So ist es!)* Wenn man aber bei einer Steuer, die schon an sich keine rationelle Besteuerung sein wird, nur auf den Brocken angewiesen wird und damit sich schon beglückt fühlt, dann ist man kein Autonomist — wie sich der sehr geehrte Herr Vicepräsident in dieser Debatte ausgedrückt hat.

Wenn man Autonomist ist, muss man es durch und durch sein, insbesondere in jener Beziehung, welche das Mark und Blut der Autonomie bildet und das ist ein geregelter selbständiger Haushalt der autonomistischen Körperschaften. *(Sehr gut!)*

Da nun im Interesse dieses Haushaltes mein Antrag gerichtet ist, so bitte ich das hohe Haus, demselben seine Unterstützung angedeihen zu lassen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Schwarz hat einen Antrag gestellt *(wiederholt denselben)* und einen weiten namens des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, welcher lautet *(liest)*:

„In Artikel XIII ist nach den Worten: „betreffend die directen Personalsteuern, die“ einzuschalten: „mindestens bis einschließlich zum Jahre 1909 währende“.

Ich ersuche jene Herren, welche diese beiden Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter David Ritter v. **Abrahamowicz**: Das hohe Haus steht unter dem Eindrucke meines unmittelbaren Herrn Vorredners, des Herrn Abgeordneten Schwarz, es muss also meine Pflicht und Aufgabe sein, mich zuerst einen Moment mit dessen Ausführungen zu beschäftigen.

Vor allem wird es mir der Herr Abgeordnete nicht verübeln, wenn ich ihm mit vollster Offenherzigkeit erklären werde, dass seine Ausführungen mich in einer Richtung überzeugt haben, nämlich wie schwer es ist, selbst einen Antrag eines ausgezeichneten Redners zu unterstützen, mit dem er sich vielleicht in seinem Innern nicht so ganz einverstanden erklärt.

Was haben wir vom Herrn Abgeordneten Schwarz erfahren? Vor allem beschwert er sich, dass aus dieser Steuerreform die Erwerbsteuerträger so viel als nichts bekommen werden, und dass die Realsteuerträger auch keinen Gewinn haben werden. Wer wird also eigentlich das Geld, welches durch die Einführung der Personaleinkommensteuer eingebracht wird, in die Tasche bekommen?

Der Staat nicht, die Steuerträger nicht! Was geschieht dann mit dem Gelde? Weiter hat er gesagt: er hält an der Autonomie fest. Ich will es glauben, nur muss ich bedauern, dass die Thaten diesen Worten nicht immer entsprechen. Als wir ein anderes Gesetz in Verhandlung hatten, wo es sich um die Wahrung der Rechte der Landtage gehandelt hat, haben die Herren einen anderen Standpunkt befürwortet und gingen in ihren Beschlüssen soweit, dass auch die Centralisten im Jahre 1873 einen solchen Beschluss zu fassen nicht gewagt haben. *(Sehr richtig.)*

Jetzt übergehe ich zum ersten Redner dieses Tages, zu dem geehrten Abgeordneten Dr. Bareuther. Er hat seine interessante Rede mit dem Satze angefangen, dass er und seine Partei immer eintreten werden für das, was Freiheit ist, und dass er demnach ein Amendement einbringe, welches auch nichts anderes bedeute als Freiheit, nämlich die Freiheit, wie er sie gemeint hat, die darin besteht, die Wohlhabenden noch stärker zu belasten. Nach meinem Ermessen schließt sich die Freiheit an die Gerechtigkeit an, nicht aber an die Willkür, zu besteuern, mit Außerachtlassung dessen, was gerecht und billig scheint, sondern nur ganz willkürlich nach Gefallen zu sagen: Er kann zahlen, also er muss zahlen.

Ich habe schon einmal betont: Wenn in politischen Fragen oft mit Schlagworten ein Erfolg erzielt wird, so läst sich in Steuersachen mit Schlagworten nichts machen. Wenn Sie den Antrag des Abgeordneten Dr. Bareuther annehmen, werden Sie nicht den Wohlhabenden treffen, sondern denjenigen, den Sie höher zu besteuern gewiss nicht die Absicht haben. Wir sind im Begriffe, eine Steuer zu beschließen, von der wir heute nicht wissen, wie sie sich praktisch in ihrem Effekt darstellen wird. Allein wir haben schon gewisse Erfahrungen und eben auf diese Erfahrungen wurde der Vorschlag und alle Anträge gestützt. Wir haben nämlich eine Erfahrung in Deutschland, wie sich diese Personaleinkommensteuer in einzelnen Fällen darstellt.

Die Herren sind der Ansicht, dass, wenn Sie heute zur Personaleinkommensteuer Zuschläge beschließen, diese die Reichen zahlen werden. Ich werde Ihnen aber gleich beweisen, dass die Ärmeren, die Minderbemittelten sie zahlen werden. Wir alle wissen wohl, dass der Wohlstand bei uns viel geringer ist als in Deutschland, und was die Erfahrungen in Deutschland trotzdem gelehrt haben, beweisen folgende Daten.

Mit dem Einkommen von 725 fl., also mit einem Einkommen, welches gewiss nicht Wohlstand bedeutet, gibt es in Deutschland 122.000, deren steuerpflichtiges Einkommen 88,463.050 fl. beträgt. Steuerpflichtige mit einem Einkommen von 775 fl. gibt es 109.816, mit einem steuerpflichtigen Gesammteinkommen von 89,835.675 fl. Nun gibt es solche, die mit 775 fl. reinem Einkommen besteuert worden sind, in Deutschland 115.917 Steuerpflichtige, und das Einkommen dieser Leute beträgt 89 Millionen. Solche, die ein Einkommen im Betrage von 1650 fl. haben, gibt es in Deutschland nur 54.000. Jetzt gehe ich weiter. Solche, die ein Einkommen von 4800 fl. haben, gibt es nur 4322, und das ganze Einkommen dieser Steuerträger beträgt 20 Millionen Gulden. Aber gehen wir noch weiter. Solche, die ein Einkommen von 17.000 fl. haben, gibt es nur im ganzen 526, und die ganze Summe ihres Einkommens beträgt 9 Millionen Gulden.

Was ist also die Folge? Dass, wenn Sie die Zuschläge zur Personaleinkommensteuer einführen, Sie nicht die Reichen belasten, sondern nur die weniger Bemittelten, nämlich jene am meisten, welche ein Einkommen von 725 bis 1650 fl. beziehen; denn diese

machen die große Masse der Steuerträger aus. Denn während diejenigen, welche 725 bis 775 fl. jährliches Einkommen haben, eine Summe von 180 Millionen Einkommen bilden, beträgt das Einkommen derjenigen, welche 17.500 fl. haben, nur die Summe von 9 Millionen, also zwanzigmal weniger. *(Abgeordneter* ***Prade:*** *Man kann ja die unteren Classen freilassen!)* Das beantragen Sie ja nicht!

Aber ich gehe noch um einen Schritt weiter. Es tritt zu dieser Thatsache noch ein wichtiger Umstand hinzu, nämlich, dass die Reichen gewiss nicht in jener Stadt wohnen werden, wo diese Zuschläge eingeführt werden, während die Ärmeren in dieser Stadt bleiben müssen, weil sie dort angestellt sind, weil sie da ihre Häuser haben und nicht einfach in ein anderes Land und in eine andere Stadt auswandern können.

Das sind Thatsachen, mit denen man rechnen muss. Aber noch etwas. Sie wissen, dass wir von der Besoldungssteuer Umgang genommen haben, dass sie fallen gelassen wurde; also die Beamten werden bis zu einem Gehalte von 3200 fl. nur die Personaleinkommensteuer entrichten.

Es gibt nun viele Beamte, die außer ihren Bezügen noch ein kleines Vermögen haben. Ich bitte demnach, bei der Personaleinkommensteuer jene Einnahmen, die vom Privatvermögen bezogen werden, vom Gehalte abzutrennen; wenn man das in Abzug bringt, die Zinsen, Schulden und weiß Gott was, so ist das rücksichtlich der Beamten nicht durchführbar. Und selbstverständlich wollen Sie die Zuschläge haben, weil Sie nach ihrer Ansicht in erster Reihe die Reichen belasten, nach meiner Ansicht aber die Nichtreichen. Und warum soll das geschehen? Nun, es hat uns der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther gesagt, es muss geschehen, weil sonst die Städte von ihren gegenwärtigen Einnahmen viel verlieren werden. Nun frage ich, warum? Ich bitte mir das zu erklären. Die Vorschreibung der Grund- und Hauszinssteuer bleibt dieselbe, wie sie jetzt ist. Was können sie also verlieren? Nur jene kleinen Nachlässe, die den armen Gewerbetreibenden zugute kommen werden. Ich bitte aber nicht zu vergessen, dass es viele Steuerträger geben wird, hauptsächlich in Städten, das sind die Bankinstitute, Fabriken u. s. w., die viel mehr entrichten werden, als sie bisher gezahlt haben. Das unterliegt keinem Zweifel. Wenn man nun nach Ablauf von einigen Jahren, wo die Finalisirung der Steuerreform eintritt, die Umlagen erhöhen wird, so wird derjenige, der bisher nur 100 fl. an Realsteuer gezahlt hat, in Zukunft bloß 85 fl. beziehungsweise 87½ fl. zahlen, an Zuschlägen braucht er dadurch auch nicht mehr zu zahlen, als was er jetzt entrichtet. Nur das Procent der Zuschläge wird sich ändern. Also in formeller Richtung wird etwas anderes eintreten, sachlich aber nicht und für den Steuerträger ist es ja doch ganz gleichgiltig, ob er 5 fl. an Zuschlägen im Grunde eines 20 procentigen Zuschlages oder eines 25 procentigen Zuschlages entrichtet, für ihn ist es maßgebend, ob er heute nicht mehr zu zahlen hat, als er gestern gezahlt hat. Also wo liegt der Grund? Warum und wozu sollen die Zuschläge eingeführt werden? Allein diejenigen, die keinen Nachlass bekommen haben, werden aus Anlass dieser Steuerreform auch an Zuschlägen in der Zukunft viel mehr entrichten und dies soll nicht außeracht gelassen werden.

Ich bitte zu bedenken, wenn der Zuschlag bloß mit Rücksicht darauf erhoben wird, um dasjenige zu bekommen, was man jetzt hat, so wird derjenige, der eine kleinere Grundlage für den Zuschlag hat, nicht mehr bezahlen, wohl aber derjenige, der bei der alten Steuer geblieben ist. Wenn der einen höheren Zuschlag bekommt, so zahlt er auch an Zuschlägen mehr.

Im weiteren Verlaufe wurde hier gesagt, es werde für die Landtage verlockend sein, diese Bestimmung des Artikels XIII nicht anzunehmen.

Meine Herren! Ist das ernst gemeint? *(Heiterkeit.)* Ich glaube, das ist nur ein Scherz. Ich möchte den Landtag sehen, der sich ablehnend verhalten wird, ob die Abgeordneten, die diese ablehnende Haltung einnehmen, wiedergewählt werden. Ich glaube nicht. Mit solchen Argumenten soll man also nicht kämpfen, weil sie niemand überzeugen können.

Der Herr Abgeordnete Gasser, ein Autonomist, verlangt, es solle den Landtagen vorgeschrieben werden, dass sie nur Zuschläge bis zu 50 Procent erheben können, 60 Procent dürfen sie nicht mehr erheben. Was bedeutet eine solche Stellung? Gewiss ist das keine autonomistische, denn über die Zuschläge kann nur der Landtag entscheiden. Wenn man also von dem Standpunkt ausgeht: „ich fürchte die Zuschläge bei der Personaleinkommensteuer, aber, um meine Ängstlichkeit ein wenig herabzusetzen, werde ich sagen, nicht 50, sondern nur 20 Procent“ — nein, dazu haben wir eben kein Recht.

Es war für mich höchst überraschend, als der Herr Abgeordnete Thurnher sich darüber beschwerte, dass die ersten Anträge der Regierung, dass die Länder 20 Procent von der Personaleinkommensteuer bekommen sollen, fallen gelassen worden sind; ich war immer der Meinung, dass Vorarlberg nicht zu den reichen Ländern gehört; zu meinem Vergnügen habe ich heute erfahren, dass Vorarlberg wahrscheinlich ein höchst reiches Land ist, wo die Personaleinkommensteuer so reichlich fließen wird. *(Zwischenruf: Fabriken!)* Sie sagen: Fabriken. Ich bitte aber, zu fragen, was für Erfahrungen die Herren in Vorarlberg mit der sogenannten Landesvermögenssteuer gemacht haben, ob nicht alle die reichen Leute aus Vorarlberg in ein Land zogen, wo diese Vermögenssteuer nicht besteht. Man soll also nicht etwas verlangen, was diesen traurigen Erfahrungen in Vorarlberg nicht entspricht.

Nun beantragt der Herr Abgeordnete Schwarz — ich glaube, dass Herr Dr. Kaizl eigentlich der

Antragsteller ist — dass der vom Ausschusse beantragte Zustand für zehn Jahre beibehalten werde, dass aber dann etwas anderes eintreten solle. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass, wenn ich ein principieller Gegner einer Sache bin, es gleichgiltig ist, ob sie mich oder meinen Nachfolger berühren wird, und vom principiellen Standpunkte ausgehend, kann ich einem solchen Antrage natürlich nicht zustimmen.

Ich möchte noch auf eines aufmerksam machen. In der Debatte über die Steuerreform wurden verschiedene Anträge gestellt, Anträge, die sich einer großen Popularität erfreut haben, so insbesondere der Antrag Kaizl. Ich war ein Gegner dieses Antrages, und die Herren Abgeordneten Kaizl und Kramář haben mich von der Richtigkeit meines Standpunktes überzeugt, es war ein Antrag, der nur als Popularitätsantrag bezeichnet werden konnte, und die beiden Herren haben sich gewiss nicht vorgestellt, was sie eigentlich unterstützt haben. Um zu beweisen, dass im hohen Hause Anträge gestellt werden, die so populär aussehen — und ich betrachte den Antrag, betreffend die Zuschläge, auch nur als einen populären — erlaube ich mir mit Zustimmung des Herrn Präsidenten eine Stelle aus dem stenographischen Protokolle zu verlesen, die Sie sehr interessiren wird.

Als der Herr Abgeordnete Kramář als Generalredner vorgestern sprach, machte ich, aber sehr leise, einen Zwischenruf, indem ich ihn fragte, was nach dieser Übergangsperiode mit der Grundsteuer geschieht, wo die Nachlässe nicht weiter gewährt werden, sondern nur die Herabsetzung der Steuer eintritt. Was hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář gesagt? *(liest):*

„Es fällt uns gar nicht ein — das haben Sie hineingetragen — die Structur der Steuer oder den Charakter der einzelnen Parcelle zu ändern; wir nehmen den Grundsteuerträger und nicht die Parcelle. Wenn wir es so machen sollten, wie Sie es wollen, dann müssten wir sagen: Auf die kleine Parcelle wird ein Nachlass gesetzt.

Das fällt uns aber gar nicht ein, weil wir wissen, dass die kleine Parcelle an und für sich wirtschaftlich gar keine Bedeutung hat, sie gewinnt erst ihre Bedeutung bei dem, in dessen Hand sie gelangt. Ich sage das nicht so allgemein, wie Collega Kaizl, dass eine Parcelle beim großen Grundbesitze besser bewirtschaftet ist, als beim kleinen. Ich weiß sehr gut die Fälle, wo gewisse fleißige, strebsame, kleine Wirte mit der Parcelle besser wirtschaften als die Großgrundbesitzer."

Was hat uns Herr Dr. Kaizl als Antragsteller am 12. Mai gesagt? *(liest):*

Etwas was zu den Ausführungen des ersten Redners gar nicht passt, nämlich: Die Parcelle des Großgrundbesitzers soll eben deshalb, weil sie zu einem großen Grundcomplexe gehört und mehr Reinerträgnis zu liefern imstande ist und auch thatsächlich liefert, höher besteuert werden, als die Parcelle des kleinen Grundbesitzers.

Nun frage ich, wo liegt die Wahrheit? Und ich muss offen gestehen, dass alle die Anträge, die in der Debatte im hohen Hause gestellt worden sind, mir eine Broschüre in Erinnerung gebracht haben, die vor circa zehn Jahren in Berlin erschienen ist unter dem Titel: „Rathschläge eines bewährten Parlamentariers". Diese Broschüre ist in dem Sinne gehalten, dass ein Vater seinem Sohne Instructionen gibt, wie er sich im Parlamente bei verschiedenen Fragen verhalten soll. Und da sagt er ihm: Bist Du in der unangenehmen Lage, dass Du eine Regierungsvorlage annehmen willst, allein Deine politische Stellung erlaubt Dir nicht, für die Regierungsanträge zu stimmen, so musst Du vor allem weitergehende Anträge stellen *(Heiterkeit)*, Du wirst zuerst populär und wirst die Bevölkerung überzeugen, dass Du für sie viel mehr thun willst als die Regierung, und dabei riskirst Du nichts. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Ich glaube, wenn je ein Vater zu seinem Kinde sagen könnte: Mein liebes Kind, ich bin mit Dir zufrieden, so könnte er den beiden genannten Herren Dr. Kaizl und Dr. Kramář sagen: O kommt zu mir, meine lieben Söhne, ich will Euch umarmen, Ihr habt meine Rathschläge — befolgt, nein, ihr habt mich übertroffen. Und damit schließe ich. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Meine geehrten Herren! Bevor ich auf den von mir vorbereiteten Antrag und seine Begründung eingehe, erlauben Sie mir, mit wenigen Worten auf einige der Vorsprecher zurückzukommen.

Zunächst haben wir als einen begeisterten Anhänger der Steuerreform den Herrn Abgeordneten Dr. Fux gehört. Ich habe nicht die Zeit, nachdem ja die Verhandlung bald geschlossen werden soll, ausführlich auf seine Bemerkungen einzugehen; aber einzelne seiner Ausführungen möchte ich doch etwas näher beleuchten.

Er hat zunächst gesagt: Ja, wenn man sagt, die Landtage dürfen nur eine Umlage bei der Personaleinkommensteuer bis 20 Procent bestimmen, dann setze man dem Landtage ja eine bestimmte Grenze, man schränke ihn ein. Er hat das bemängelt und gemeint, das vertrage sich nicht mit der Achtung, die dem Landtage gegenüber eingehalten werden soll, und er meinte ferner, dass die Fassung des Ausschusses eben von einer Hochachtung gegenüber dem Rechte der Landtage spricht. Es ist ihm aber dann passirt, dass er im weiteren Verlaufe seiner Rede gesagt hat: mit der Bestimmung des Ausschussantrages, den einzelnen Ländern seien im Falle, als sie nicht die

Personaleinkommensteuern von Umlagen freilassen, keine Nachlässe zu gewähren, keine Überweisungen zu geben, habe man den Landtagen das Messer an die Kehle gesetzt. Ja, wenn man jemand das Messer an die Kehle setzt, so zeigt das ganz gewiss nicht von viel Achtung. Es ist dies eine Schlussfolgerung, die vom Herrn Abgeordneten Dr. Fux besonders erfunden zu sein scheint.

Nun hat auch der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz dasselbe gesagt, er hat gemeint: wie kommt der Herr Abgeordnete Bareuther dazu, zu fordern, dass der Landtag nur das Recht hat, bis zu 20 Procent, der Abgeordnete Gasser, dass der Landtag nur bis zu 50 Procent gehen dürfe? Das sei eine Beeinträchtigung der Rechte des Landtages. Ist es denn aber keine Beeinträchtigung, wenn man dem Landtage sagt: er dürfe keine Umlage auflegen? Es ist doch gewiss dem Landtage mehr Recht gewährt, wenn man sagt, bis zu einer gewissen Grenze dürfe er gehen, als wenn man von vornherein ihm das Recht, auf die Personaleinkommensteuer eine Umlage zu legen, abstreitet.

Die Logik der Reden der Herren Abgeordneten v. Abrahamowicz und Dr. Fux verstehe ich nicht.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz hat auch gesagt: Die Umlagen werden sich nicht erhöhen, es werde allerdings der Procentsatz höher werden, aber der Einzelne werde dabei doch nicht mehr zahlen. Das wäre richtig, wenn wir annehmen wollten, dass bei der Steuerreform alle früheren Umlagepflichtigen wieder umlagepflichtig sind; das ist aber nicht der Fall. Die Privatbediensteten gegen fixe Bezüge fallen weg.

Wenn in einer Gemeinde diese Steuerleistung zum Beispiel von einigen Hundert Gulden oder in größeren Städten von mehreren Tausend Gulden heute mit Umlage belegt werden konnte, so wird dies nach Einführung der Personaleinkommensteuer nicht mehr der Fall sein.

Die Umlagen, welche die Privatbediensteten zu zahlen hatten, müssen auf die Gewerbetreibenden und Bauern überwälzt werden. Das ist umso ungerechter, ich könnte sagen, empörender, weil nicht einmal dadurch die Privatbediensteten, sondern die großen Unternehmungen entlastet werden. Es ist ja auch im Steuerausschusse zugegeben worden, dass die Eisenbahnunternehmungen für die Eisenbahnbeamten, die Banken für die Bankbeamten, die Versicherungsgesellschaften u. s. w. für ihre Beamten die Steuer zahlen.

Die Privatbeamten werden also in den meisten Fällen keine Erleichterung verspüren, wohl aber die großen Unternehmungen. Das ist ganz und gar ungerechtfertigt.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz hat nun gesagt, das werde auch keinen Erfolg haben, denn wenn die 20 Procent Umlagen in einer Stadt eingeführt werden, in anderen nicht, so werden die Reichen einfach in eine andere Stadt oder in ein anderes Land übersiedeln. Ich zweifle jedoch nicht, dass, wenn diese Bestimmung hineingenommen wird, sämmtliche Landesvertretungen diese Maximalzuschläge zugestehen werden; dann muss eben jeder in einem Lande wohnen, wo er die Umlage zahlt.

Wenn aus der Rede des Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz hervorgehen sollte, dass man das in Galizien nicht thun wollte, so werden doch deswegen die reichen Leute nicht nach Galizien auswandern. *(Heiterkeit.)* Es wäre übrigens für uns nicht einmal unangenehm, da leider jetzt eine Gegenwanderung erfolgt.

Ich komme nun auf meinen Antrag zu sprechen. Ich bin für den Antrag Bareuther und werde, falls er vor meinem Antrage zur Abstimmung kommt, für denselben stimmen; aber er hat eine Schwäche, und zwar die, dass die Zuschläge sich zu hoch stellen werden in den unteren Classen der Personaleinkommensteuer. Der Gewerbsmann und der Bauer wird vielfach durch Steuern getroffen, für welche er auch Umlage zu zahlen hat, bei Umlagepflicht bei der Personaleinkommensteuer würde das noch mehr der Fall sein. Das wäre gefährlich. Bei allem sollte das Princip der Progressivität eingehalten werden.

Mein Antrag geht dahin, die Personaleinkommensteuer bis zur 25. Stufe, also bis zu Einkommen von 3000 fl. mit dem Maximum von 10 Procent Umlage zu belegen und von da an mit 20 Procent. Dadurch treffe ich die Kleineren weniger, die Größeren mehr, und weil insbesondere von dieser Forderung aus Herr Abgeordneter Ritter v. Abrahamowicz Bedenken gegen den Antrag Bareuther fand, so hoffe ich, dass auch er meinem Antrage vielleicht wird zustimmen können. *(Heiterkeit.)*

Nun müssen wir uns aber, wenn wir von diesen Umlagen sprechen, vergegenwärtigen, warum man eigentlich dieses Umlagenrecht zu fordern hat. Die Umlagenfreiheit bei der Personaleinkommensteuer ist ganz gewiss eine ungerechte Bestimmung.

Sie ist ungerecht und zwar erstens bezüglich der einzelnen Kategorien der Steuerträger. Wie kommt der Gebäudesteuerträger, der Grundsteuerträger, der Erwerbsteuerträger dazu, dass er die Umlagen zahlt, für die Bedürfnisse der Gemeinden und des Bezirkes eintritt, während der, der nur Einkommensteuer zahlt — und solche Fälle kommen ja vor — der nichts zu arbeiten hat und von seinen Renten lebt, für Gemeinde und Bezirk gar nichts beizutragen hat? Das ist eine crasse Ungerechtigkeit, das liegt auf der Hand. Es ist das aber auch ganz unbegründet gegenüber den Gemeinden und Bezirken. Hat denn der Betreffende im Bezirk und in der Gemeinde keine Rechte? Ich habe schon neulich darauf hingewiesen, dass die Betreffenden nicht nur das Wahlrecht haben, sondern, dass die Träger der Personaleinkommensteuer sehr oft

in der Lage sind, ein Drittel oder mehr der Gemeindevertretung zu stellen.

Überall dort, wo sehr viele Beamte sind, wird der erste oder auch der zweite Wahlkörper ausschließlich von den Beamten beherrscht, ein Drittel der Gemeindevertretung stellen sie zusammen, sie haben Gelegenheit, sehr oft ihre Wünsche und Forderungen durchzusetzen, aber dem Bezirke und den Gemeinden zahlen sie dennoch keinen Kreuzer.

Sie sind im Wahlrecht ungemein begünstigt, weil ja ein viel kleinerer Kreis von Wählern im ersten oder zweiten Wahlkörper ist als im dritten, dieser Begünstigung aber steht die Zahlungsfreiheit gegenüber für Bezirk und Gemeinde. Wenn man das als gerecht erachtet, dann weiß ich überhaupt nicht, was gerecht ist.

Ich mache auch darauf aufmerksam, dass gerade die Einkommensteuerträger die meisten Ansprüche an Bezirk und Gemeinde stellen. Wenn zum Beispiel viele Beamte in einer Gemeinde sind, so wird sehr leicht der Anspruch auf Errichtung einer Mittelschule erhoben und eben mit der Anwesenheit von so und so vielen Beamten begründet. Es sind das auch gewöhnlich Leute, die auch schon andere Verhältnisse kennen gelernt haben und deshalb auch in Bezug auf Verkehrswesen und sanitäre Maßregeln höhere Anforderungen stellen.

In jeder Hinsicht wird also Gemeinde und Bezirk von ihnen in Anspruch genommen, sie sollen diesen aber gleichwohl nichts zu zahlen haben. Das ist aber auch thatsächlich für die Gemeinden geradezu verderbenbringend. Sie werden mir nicht Unrecht geben, wenn ich sage, dass die heutigen Steuern mit ihren Umlagen für die weiten Kreise der Bevölkerung bereits die äußerste Leistung darstellen; man kann nicht sagen, die Leute können noch mehr leisten, sie sind vielmehr schon an der äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt.

Nun will man dennoch einem Theile der Steuerträger, welche bis heute Umlagen gezahlt haben, diese abnehmen und dieselben auf den anderen Theil, auf die Gewerbetreibenden und Bauern überwälzen. Wenn unter diesen Verhältnissen der Herr Abgeordnete Fux glaubt, dass man Gefahr läuft, von den Wählern draußen angerempelt zu werden, wenn man die Vorlage nicht durchbringt, so bezweifle ich das sehr. Denn das wird kein Bauer und kein Gewerbsmann für gut finden, dass er jetzt das zahlen soll, was früher die Beamten und die Privatangestellten gezahlt haben.

Ich möchte nun auch auf die einzelnen Kategorien der durch die Umlagen heranzuziehenden Persönlichkeiten eingehen. Ich habe bereits erwähnt, dass durch die Fassung des Antrages Bareuther und auch durch die Fassung meines Antrages, da sich beide Anträge ja nur in den Sätzen unterscheiden, die öffentlichen Beamten im allgemeinen im Gegensatz zu früher herangezogen werden. Ich leugne nicht, dass das für die öffentlichen Beamten und zwar für die Staatsbeamten eine Erhöhung darstellen würde, weil sie ja bis jetzt keine Umlagen gezahlt haben, in Hinkunft zwar niederer besteuert werden, aber auf denselben Satz deshalb kommen, weil in Hinkunft nicht nur der Gehalt sondern auch die Activitätsbezüge zur Besteuerung gelangen. Wenn Sie aber zehn Procent Umlagen in den unteren Classen annehmen, so ist das eine so geringe Mehrbelastung für die Beamten, dass sie von jedem getragen werden kann.

Ich habe das ausgerechnet, damit nicht jemand glaube, dass unerträgliche Lasten den Beamten zugewälzt werden sollen. Bei 625 fl., wo die Besteuerung anfängt, würde mein Antrag einen Zuschlag von 36 kr. ergeben; bei 1000 fl. steigt das auf 92 kr. und bei 3000 fl. auf 5 fl. 50 kr. Ich glaube, das kann ein Beamter leisten.

Sie müssen nun denken, dass voraussichtlich, wenn die Regierung Wort hält, diese Steuerreform zu demselben Zeitpunkte in Wirksamkeit treten wird, wie die Erhöhung der Beamtengehalte; wenn die Beamten mehr bekommen werden, werden sie also auch mehr leisten können. Wenn Sie aber auch annehmen, dass das nicht der Fall ist, so haben wir in den jüngsten Tagen mit Opfern aus Steuergeldern die Lage der Witwen und Waisen der Beamten verbessert. Der Beamte hat also ein Gegengeschenk bereits bekommen.

Dazu kommt aber noch ein anderer Umstand, den ich schon neulich hervorgehoben habe. Ich glaube, es ist nicht gut gethan für den Beamten, wenn man ihm eine so außergewöhnliche Stellung gibt, dass er sich von den anderen in seinen Leistungen unterscheidet; er wird dann vielfach angegriffen, die Kluft zwischen Bürger und Beamten wird erweitert, und das kann weder für die Regierung, noch für die Verwaltung noch für den einzelnen Beamten erwünscht und vortheilhaft sein. Ich glaube, der Beamte kann die Mehrbelastung, welche im Vierteljahre bei 3000 fl. Gehalt 1 fl. 37 kr. beträgt, ganz gut ertragen.

Ich gehe jetzt auf die zweite Gattung von Personaleinkommensteuer über, nämlich auf diejenigen, welche keine Beamten sind. Ist denn die Erhöhung durch die Zuschläge, wenn sie mit 10 Procent, respective 20 Procent abgegrenzt sind, so bedeutend, dass sie nicht getragen werden könnte? Man sagt natürlich, es kommen wieder neue 10 Procent hiezu, aber diese 10 Procent, respective 20 Procent beziehen sich doch nur auf die vorgeschriebene Steuer.

Erlauben Sie mir, dass ich auch da sage, wie sich die Sache stellt. Es wird jemand, der eine Einnahme bis 4200 fl. hat, wenn diese 10, respective 20 Procent angenommen werden, einen jährlichen Zuschlag von 18 fl. zu zahlen haben. Glauben Sie, dass das jemand umbringt, der 4200 fl. Einkommen

hat, wenn er halbjährig 9 fl. zu zahlen hat? Jemand, der ein Einkommen von 10.000 fl. hat, wird jährlich eine Zahlung von 58 fl. oder halbjährig von 29 fl. zu leisten haben. Glauben Sie, dass es jemand mit 10.000 fl. Einkommen schaden wird, wenn er halbjährig 29 fl. für Gemeinde- und Bezirkszwecke zahlt? Beim höchsten Satz von 46.000 fl. würde sich ein Zuschlag von 372 fl. jährlich oder 186 fl. halbjährig ergeben. Glauben Sie, dass dies eine wesentliche Bedrückung oder Schädigung für jemand ist, der ein Monatseinkommen von 3833 fl. hat? Nein! Das Traurige ist, dass diejenigen, die leistungsfähig sind und alle möglichen Anforderungen an den Staat stellen, nicht einsehen wollen, dass die unteren Classen auch politische Rechte beanspruchen können, und sobald man an sie herantritt, sagen: „Wir werden zu schwer belastet," und dass überhaupt ein Vertreter der oberen Classen sagt: In dem Momente, wo wir einen Kreuzer auf die Steuer dazu bekommen, fatiren wir nicht richtig. Das sollte man nicht sagen! Ich setze nicht voraus, dass die Reichen, welche doch mehr gelernt haben, also eine höhere Intelligenz besitzen, hinter den letzten Classen der Bevölkerung zurückstehen, dass nur diese den Staat zu unterstützen bereit sind, und zwar mehr als die Reichen, indem sich erstere, solange sie zahlen können, ihrer Zahlungspflicht auch nicht entziehen.

Wenn Sie daher das Argument gebrauchen: Wir können nicht mehr leisten, zu einer Zeit, wo die unteren Kreise so überlastet sind, so schaden Sie am meisten den oberen Kreisen, denn Sie erweitern nur die Kluft, die ohnedies schon zwischen den oberen und unteren besteht, in bedeutendem Maße. Dann aber wird man den oberen Kreisen nur noch mehr auf die Finger schauen, weil man weiß, dass sie das Streben haben, einen Theil ihrer Einnahmen bezüglich der Besteuerung dem Auge des Ärars zu entziehen.

Ich komme nun auf die dritte Kategorie der Personaleinkommensteuerpflichtigen zurück und diese begründet, glaube ich, eine besondere Bestimmung. Es sind nämlich alle im Privatdienste stehende Personen, welche auf Grund ihrer fixen Bezüge personaleinkommensteuerpflichtig geworden sind, in der Vorlage umlagenfrei erklärt. Bei anderen Personaleinkommensteuerpflichtigen kann man geltend machen, dass sie auch andere Steuern zahlen und daher dadurch schon Umlagen, obwohl das nicht immer zutrifft. Man kann bei den öffentlichen Beamten sagen: Wie kommt man dazu, ihnen Umlagen aufzuerlegen, da sie doch bisher immer umlagefrei waren? Das gilt aber nicht bei den Privatbeamten. Diese haben bis heute Gemeinde-, Bezirks- und Landesumlagen gezahlt. Die Privatbeamten werden nun für ihre fixen Bezüge Personaleinkommensteuer zahlen, also infolge dessen bedeutend weniger Steuer zahlen als früher. Ich habe hier den mittleren Durchschnitt genommen, in den unteren Classen ist das allerdings etwas weniger auffallend.

Nehmen wir einen Beamten mit 1450 fl., der musste früher einen Steuersatz von 27 fl. 20 kr. zahlen, während er nach der neuen Steuervorlage 18 fl. zahlen wird, also 9 fl. weniger. Und trotzdem schenken wir ihm noch die Umlagen, die er früher zu entrichten hatte. Diese Begünstigung scheint mir ganz ungerechtfertigt zu sein.

Ich gönne ihnen ja, den Privatbediensteten, den Nachlass von 9 fl. und halte sie ja auch nach meinem Antrage von der Landesumlage frei, weil ja der Staat aus den Mehreinkünften aus der Personaleinkommensteuer den Ländern einen Theil zuweist; aber ihnen die Umlagen für die Gemeinden und Bezirke schenken zu wollen, ist geradezu unverantwortlich, da es sich um Leute handelt, die ohnedies um 33 Procent ihrer bisherigen Leistung durch die Steuereform entlastet werden.

Ich würde für diesen Vorgang gar keine Erklärung finden, wenn ich mir nicht sagen müsste, dass diese Erleichterung ja eigentlich nicht die Privatbeamten trifft, sondern die großen Unternehmungen, denen wieder etwas geschenkt werden soll, während die Gemeinden und Bezirke schwer geschädigt werden und die Umlagen, welche früher die Privatbeamten zu zahlen hatten, auf den Gewerbe- und den Bauernstand überwälzt werden sollen.

Ich habe schon wiederholt gesagt: ich bin für eine Steuerreform schon deshalb, weil dadurch einmal die progressive Einkommensteuer zum Durchbruche kommt, ich kann aber nie und nimmer für eine Vorlage sein, welche die Interessen der Gemeinden und Bezirke ganz außeracht lässt. Die Gemeinden wissen heute nicht mehr, wie sie auskommen sollen, und nun kommt eine Vorlage und in dieser ist von einer Berücksichtigung ihrer Interessen absolut nichts zu finden.

Meine Herren! Das macht sich selbst in der kleinsten Gemeinde schwer geltend.

Ich glaube ja, dass sich die Finanzverwaltung in einigen Jahren bestimmt finden wird, den einzelnen Gemeinden Umlagen zur Einkommensteuer zu bewilligen.

Was aber thun die Gemeinden bis zu dieser Zeit? Die Gemeinden können ohne die verlangten Umlagen nicht bestehen und können sich nicht diese zwei Jahre mehr durchfretten. Da muss also Abhilfe geschaffen werden.

Ich möchte daher bitten, dass die Herren den Antrag, so wie ich ihn vorlesen werde, gütigst überlegen und ihm Ihre Zustimmung geben. Ich glaube, er hat gegenüber dem Antrage Bareuther den Vorzug, dass er den Bedenken, die dagegen laut geworden sind, Rechnung trägt, in den unteren Stufen der Einkommensteuer weniger Procente als Umlagen, in den oberen mehr Procente als Umlagen fordert, und dass

ich weiter einen Unterschied bei den Steuerträgern mache und diejenigen, welche früher schon zu Umlagen herangezogen wurden, nunmehr mit Ausnahme der Landesumlage nicht freilasse.

Der Antrag — dessen Anfang so wie in der Ausschussvorlage ist — würde lauten *(liest)*:

Artikel XIII habe zu lauten:

„Die in den Artikeln V und XII erwähnten Nachlässe an den Realsteuern und Überweisungen finden nur rücksichtlich der Realsteuerträger, beziehungsweise Landesfonde jener Länder statt, deren Landesgesetzgebung längstens mit Ablauf der ersten Landtagssession nach Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend die Personaleinkommensteuer, bestimmt, dass die durch dieses Gesetz einzuführenden Personaleinkommensteuern in der 1. bis einschließlich 25. Stufe nur mit höchstens 10 Procent, und von der 25. Stufe an nur mit höchstens 20 Procent im Gesammten an Zuschlägen für die Gemeinden und Bezirke belastet werden dürfen und von den Landesumlagen freizuhalten sind.

Die auf Grund fixer Bezüge von Privatbediensteten vorgeschriebenen Personaleinkommensteuern unterliegen bezüglich der Zuschläge für die Bezirke und Gemeinden obiger Beschränkung nicht und sind nur gemäß der früheren Bestimmung in gleicher Weise von der Landesumlage freizuhalten."

Ich betone, dass ich das hohe Präsidium ersuchen werde, jedenfalls den zweiten Satz zur getrennten Abstimmung zu bringen, weil man sich wohl gegen den ersten Punkt wenden kann, als eine Neuerung und Erweiterung der Steuerpflicht, sich dennoch aber für den zweiten Punkt, welcher eine bestehende Belastung aufrecht erhält, aussprechen kann. Über die Art der Abstimmung werde ich mir noch zu sprechen vorbehalten.

Wenn ich gegenüber dem Antrage Bareuther sage: „für Gemeinden und Bezirke", so hat das auch eine Berechtigung. Es sind Fälle — auch in Schlesien — wo in einzelnen Orten keine Gemeindeumlagen sind. Es wäre daher ungerecht, wenn der dort ansässige Personaleinkommensteuerträger gar nicht zu Umlagen herangezogen würde. Ist aber gesagt: „Für Gemeinde und Bezirke", so würde natürlich in der diesbezüglichen landesgesetzlichen Regelung für den Fall vorgesorgt werden, dass diese Steuerträger in vollem Ausmaße in den Umlagebezirken herangezogen werden können.

Ich glaube, unsere Forderung ist eine gerechte und nothwendige vom heutigen Standpunkte der Gemeinden. Wir dürfen uns nicht damit abspeisen lassen, dass einmal eine Entschädigung für die vielen Geschäfte im übertragenen Wirkungskreise platzgreifen wird. Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat zwar gesagt, das müsse geschehen; ich bedauere aber, dass er das nicht früher gesagt hat, nachdem ein diesbezüglicher Antrag von mir bereits seit drei Jahren im Ausschusse erledigt ist, aber nicht auf die Tagesordnung gekommen ist. Es schien der Gegenstand nicht wichtig; plötzlich aber sagt man jetzt, es müsse geschehen.

Ich empfehle meinen Antrag zur Annahme und bitte das hohe Präsidium, den zweiten Theil zur getrennten Abstimmung zu bringen. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung. Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński**: Hohes Haus! Wenn ich je einen Zweifel darüber gehabt hätte, ob die Scheidung der Parteien in Autonomisten und Centralisten richtig ist oder nicht, so hätte ich durch den Gang der Debatten der letzten Tage, namentlich aber des heutigen Tages, eines besseren belehrt werden müssen. Wir haben uns hier überzeugt, dass im Grunde genommen die gesammten Mitglieder dieses hohen Hauses in einem sehr hohen Grade antonomistisch gesinnt sind.

Es ist vielleicht nicht mit Unrecht erwähnt worden, dass die Regierung einen großen Kampf führt oder doch wenigstens das hohe Haus durch alle Mittel der Beredsamkeit zu überzeugen versucht, dass die Steuernachlässe, welche die verschiedenen jetzt in Behandlung stehenden Gesetze bieten, angenommen werden sollen. Diese Rolle einer Regierung ist nicht so bald wieder in der Geschichte der Verfassungen zu finden, dass nämlich die Regierung es ist, welche fortwährend dem Parlamente beweisen muss, dass die Annahme von Gesetzen nothwendig sei, weil dieselben Steuererleichterungen für die Bevölkerung gewähren.

Während aber einerseits die Regierung hofft, diese Überzeugung bei dem hohen Hause zu erwecken, und daher glaubt, dass sie die Vertrauensfrage, von welcher der erste Herr Redner heute wieder gesprochen hat, nicht zu stellen braucht, weil, wenn die Nachlässe fixirt sind, man eigentlich gar kein Vertrauen in die Regierung zu haben braucht, dass die Nachlässe, welche das hohe Haus beschließen wird, auch werden gegeben werden *(Heiterkeit)*, so wird anderseits der große Kampf seitens der eigentlichen Autonomisten geführt, welche gegen alle möglichen Nachlässe sprechen, ja sogar neue Steuern im autonomen Wirkungskreise verlangen. *(Sehr richtig!)*

Ich muss pflichtgemäß wieder eine eigenthümliche Rolle spielen, indem ich nicht bloß die Herren bitten muss, die Nachlässe von staatswegen anzunehmen, sondern überdies noch das hohe Haus bitten

muss, die autonomen Körperschaften nicht übermäßig belasten zu wollen. *(Heiterkeit.)*

Es ist also heute der Kampf um die Frage, ob die Einkommensteuer mit Zuschlägen belegt werden soll oder nicht. Ich habe die Überzeugung, dass dies erstens nicht geschehen soll und zweitens nicht zu geschehen braucht. Es soll nicht geschehen, weil die allgemeine Einkommensteuer, welche das hohe Haus einzuführen beabsichtigt oder eigentlich im Sommer schon beschlossen hat, doch eine Steuer vom Gesammteinkommen ist, welches aus den verschiedensten Quellen bezogen wird, die in den verschiedensten Gegenden des Staates liegen können, daher es logisch unrichtig wäre, dass eine Gemeinde oder auch sogar ein ganzes Land Zuschläge zu einer Steuer erhebe, deren Grundlage, das Einkommen, vielleicht zu einem großen Theile nicht in diesem Lande gewonnen wird. *(Sehr richtig!)* Man kann doch richtiger Weise von einem Zuschlage namentlich zu Gunsten einer Gemeinde, aber auch zu Gunsten eines Landes nur dann sprechen, wenn es sich um Quellen handelt, welche der betreffenden Person als Einkommen in dieser Gemeinde, beziehungsweise in diesem Lande fließen.

Es ist ganz undenkbar und unrichtig, dass man in einer Gemeinde nur zu Gunsten dieser einen Gemeinde ein Einkommen besteuert, welches aus ganz anderen Gemeinden, beziehungsweise aus ganz anderen Ländern fließt.

Es spricht aber gegen das System der Zuschläge zur allgemeinen Einkommensteuer auch das Argument, dass die Einkommensteuer, welche die Reicheren in einem höheren Maße als bisher zu belasten berufen ist, nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn gerade die höheren Classen, welche in diesem Falle freiwillig diese höhere Last auf sich nehmen wollen, die Sicherheit haben, dass diese Last eine gewisse Beständigkeit haben wird, dass namentlich nicht die Gefahr droht, dass in jedem Augenblicke durch einen neuen Beschluss eines Landes, eines Bezirkes oder einer Gemeinde diese Höhe der Last beliebig verschoben und verändert werden kann. Es ist also principiell unzulässig, auf die allgemeine Einkommensteuer Zuschläge zu setzen; ich sehe hiebei ganz ab davon, ob das in irgend einem Lande schon geschieht oder nicht, denn die Thatsache, dass irgend etwas in Steuersachen geschieht, beweist doch nicht immer, dass dies auch gut ist, sonst brauchte ja das hohe Haus auch keine Veränderung an unseren gegenwärtigen Steuergesetzen vorzunehmen, weil ja die Steuern bestehen, folglich auch sehr gut sein müssen. *(Heiterkeit.)*

Aber, meine verehrten Herren, viel gewichtiger noch, als das principielle Argument, gegen das man ja ankämpfen kann, spricht das praktische Argument. Ich kann mich doch unmöglich auf den Standpunkt stellen, dass die verehrten Herren Vertreter des autonomen Principes bei dieser Gelegenheit wirklich den Steuerträgern in den Ländern, Bezirken und Gemeinden mehr — ich will nicht sagen — aufpelzen wollen, als es bisher der Fall war. Ich glaube nicht, dass die Reform der Staatssteuern die gehörige Gelegenheit ist, damit dann die Steuerträger in den Ländern auf eine andere Weise stärker belastet werden sollen. Die Hauptsache ist nur die, zu constatiren, ob infolge dieser Steuerreform die Grundlage der Umlagenerhebung für die autonomen Körperschaften verschoben wird oder nicht.

Ich erlaube mir, zu bemerken, dass dies im großen und ganzen nicht geschehen wird, und ich werde auch gleich die Ausnahmen besprechen. Da haben wir vor allem die Grundsteuer und die Gebäudesteuer. Wir haben schon früher constatirt und es ist noch durch einen besonderen Beschluss des hohen Hauses zum Ausdruck gebracht worden, dass durch die procentuellen Nachlässe die Zuschlagsbasis in Bezug auf die Grund- und Gebäudesteuer gar nicht verändert werden wird; das hat das hohe Haus anerkannt.

Wenn man nun berücksichtigt, dass an Grund- und Gebäudesteuer in der ersten Periode 7,154.000 fl. und in der zweiten Periode 9,876.000 fl. Nachlass gewährt werden wird, so ist es wohl vom autonomen Standpunkte gar nicht verwerflich, wenn man sagt, die betreffenden Steuerträger werden denselben Procentsatz als Zuschlag bezahlen, den sie bisher bezahlt haben, genießen aber immerhin noch in der ganzen Monarchie einen Nachlass von sieben, beziehungsweise später von beinahe zehn Millionen, respective 9,800.000 fl. *(Sehr richtig!)* Das ist also in Ordnung.

Was die Erwerbsteuer anlangt, so sind die Nachlässe bei derselben in formeller Beziehung anders gestaltet. Während bei der Grund- und Gebäudesteuer nur Nachlässe im eigentlichen engeren Sinne gewährt werden, soll bei der Erwerbsteuer der ganze Steuerfuß herabgesetzt werden, so dass sie fix und dauernd niedriger gestellt ist. Diese Nachlässe betragen bei der Erwerbsteuer circa sechs Millionen Gulden; davon entfallen zum Beispiel auf Böhmen — wie ich schon neulich ausgeführt habe — 1,700.000 fl. und auf Wien allein 1,181.000 fl.

Nun wird die Thatsache, dass der gesammte Steuerfuß der Staatssteuer bei der Erwerbsteuer herabgesetzt wird, hier vorgeworfen und zum Beweise angeführt, dass infolge dessen alle autonomen Körperschaften einen Schaden erleiden müssen. Das muss ich leugnen, diese autonomen Körperschaften können bei dieser Gelegenheit eine Einbuße erleiden, sie müssen es aber nicht; sie können es, wenn sie sich auf den Standpunkt stellen, dass sie die procentuelle Höhe der bisherigen Zuschläge nicht ändern wollen, was ja allerdings in das Belieben der autonomen Körperschaften gestellt ist.

Wenn nun die betreffenden Repräsentationen sagen, wir wollen denselben Steuerfuß wie bis jetzt behalten, so heißt das, die betreffenden Körperschaften wollen zu den 1,700.000 oder zu den

1,100.000 fl. überdies noch zu Gunsten der Steuerträger einen gewissen Nachlass an communalen Steuern gewähren. *(Sehr richtig!)*

Dann darf man aber nicht sagen, dass diese Steuerträger in Österreich an Nachlässen bloß sechs Millionen bekommen werden, sondern sie bekommen dann noch ein gewisses Plus, das ist dasjenige x, welches den Nachlässen an Landes-, Bezirks- und Gemeindesteuern entspricht. Ist das nicht richtig? *(Abgeordneter Prade: Das ist richtig! Aber nur weiter!)* Wir werden weiter gehen. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Prade: Wenn die Eisenbahnen kommen!)* Darüber werde ich sofort sprechen.

Was ich sage, bezieht sich insbesondere auch auf das Königreich Böhmen, dem ich in meiner an den Landesausschuss gerichteten Note sogar zugestanden habe, dass es 690.000 fl. aus diesem Titel verlieren wird, die es aber nicht zu verlieren braucht, wenn der Landesausschuss den später anzudeutenden Beschluss fasst. Meine Herren, nach der Landesordnung ist es gestattet, verschiedenartige Procentsätze der Zuschläge zu den verschiedenen Steuern zu bestimmen. Sie müssen diese Umlagen bei der Erwerbsteuer also nicht verlieren, ich habe aber trotz dieser angenommenen Verluste von 690.000 fl. noch ausgerechnet, dass Böhmen 77.000 fl. Plus hat. Ich gebe zu, dass das nicht so einfach ist, aber möglich ist es gewiss, wir haben ja schon jetzt verschiedene Gemeinden und Länder, wo der Zuschlagsfuß verschieden ist. In Niederösterreich, Vorarlberg, Görz und Gradiska sind zum Beispiel verschiedene Zuschläge zu den verschiedenen Steuergattungen. Ich weiß zum Beispiel auch von Lemberg, dass die Einkommensteuerzuschläge bedeutend größer sind als jene zu den Realsteuern. Es ist nur die eine Schwierigkeit, dass allerdings bei der Erwerbsteuer die bisherigen höchsten Classen vom Staate keine Ermäßigung bekommen. Das ist also Thatsache, dass, wenn ein Land den Steuerfuß um so viel erhöhen wollte bei der Besteuerung, um auf das bisherige Einkommen des Landes aus der Erwerbsteuer zu kommen, die höchsten Classen der Erwerbsteuerpflichtigen eine Erhöhung der Lasten erleiden würden, weil sie bisher keine Ermäßigung bekommen. *(Rufe: Das ist ja gut!)* Ob das gut ist oder nicht, wird natürlich von denjenigen Körperschaften zu erwägen sein, in denen das zu beschließen sein wird. Die Regierung muss also in diesem Punkte vom Standpunkte des Gesetzentwurfes jede Verantwortung ablehnen, als ob sie die Zuschlagsbasis für die Länder und Gemeinden bei der Erwerbsteuer irgendwie schmälern oder einschränken wollte.

Nun kommen die anderen Steuern. Da ist die Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen.

Ich glaube nicht, dass es beabsichtigt war, dass diese Steuer mäßiger sein solle, als sie bisher war. Wenigstens habe ich eine Menge Petitionen gelesen, in denen die betreffenden Petenten sich sehr beklagen, dass diese Steuer zu hoch sei.

Man kann hierüber verschiedener Ansicht sein. Ich habe auch einmal Gelegenheit gehabt, mich zu äußern, dass diese Steuer auch höher sein könnte. Allein ich weiß, dass angesehene Kreise hier im hohen Hause und außerhalb des hohen Hauses behaupten, diese Steuer sei schon sehr hoch. Bei dieser Steuer erleidet aber die Umlagenbasis im allgemeinen keine Schmälerung.

Unter diesen Unternehmungen befinden sich jedoch auch die Eisenbahnen.

Da haben wir den ersten Punkt, wo eine Verschiebung stattgefunden hat, und zwar nur zu Ungunsten von Wien. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lueger in der letzten Sitzung gesagt hat, dass Wien für mich nicht existire, so muss ich darauf antworten, dass ich das leugnen muss, nachdem ich lange, bevor diese Debatte hier begonnen hat, den Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung der Gemeinde Wien für diesen thatsächlichen Entgang, eingebracht habe, und heute abends wird der Steuerausschuss Gelegenheit haben, über diese Frage zu debattiren.

Das, was der Stadt Wien entgeht, kommt den anderen Ortschaften, Städten, Ländern zugute, also man kann nicht sagen, dass da Österreich als Ganzes einen Entgang hat an der Grundlage der Zuschläge, sondern das ist nur zu Ungunsten Wiens geschehen und deshalb kann dieses auf eine Ausgleichung Anspruch erheben. *(Rufe: Andere Städte auch, Prag, Teplitz!)* Ja, wenn die Verstaatlichungen kommen, ändert sich allerdings die ganze Grundlage.

Was die Rentensteuer anbelangt, so will ich mich nicht darauf einlassen, ob die Rentensteuer in diesem Gesetze richtig oder unrichtig bemessen ist.

Ich glaube, die Besteuerung der Renten wird jedenfalls erfolgreicher stattfinden als dies nach den bisherigen Gesetzen der Fall war.

Bisher wurde ja doch verhältnismäßig sehr wenig an Rentensteuer eingenommen und soferne der Erfolg der Rentensteuer gebessert werden wird, wird auch die Grundlage für die Zuschläge gebessert werden.

Jetzt kommen die Bezüge der Beamten. Das ist nun wieder ein Fall, wo die verehrten Herren, welche sich als Autonomisten über die Gesetze beklagen, zum Theile Recht haben. Allein ich möchte mir eine Bemerkung theoretischer Natur erlauben, welche doch auffallend ist.

Ich habe, seitdem ich Gelegenheit hatte, finanzwissenschaftliche Bücher zu lesen, immer gehört, dass das Zuschlagssystem oder die sogenannte Zuschlagswirtschaft nicht zu den musterhaften Institutionen gehört, so dass man sich derselben mit Leib und Seele anzunehmen verpflichtet wäre. Namentlich glaube ich, dass jeder fortgeschrittene Mann sich auf den Stand-

punkt stellen soll: wenn ich irgendwie halbwegs die Zuschläge vermeiden kann, so will ich sie vermeiden. Die Tendenz dieser ganzen Gesetzgebung ist ja die, die Zuschlagswirtschaft zu beseitigen.

Denn, wenn die Einkommensteuer sich wirklich ordentlich entfaltet haben wird, dann werden wir zu Gunsten der Länder die Ertragssteuern abgeben, namentlich die Realsteuern, und dann hört die Zuschlagswirtschaft auf.

Hier ist es aber ganz etwas anderes! Gerade von den sogenanten fortgeschrittensten Parteien hören wir den Jammerschrei, dass man eine neue Steuer einführt, welche man von dieser Wohlthat der Zuschläge verschonen will. *(Heiterkeit.)* Das ist etwas, was mir speciell bei diesem Punkte auffällt. Wahr ist es, dass ein Theil der Besoldeten keine Ertragsteuer zahlen wird, während als Princip anerkannt worden ist, dass jedermann erst eine Ertragsteuer und dann noch eine Einkommensteuer zu zahlen haben wird. Es werden die Personen unter 3200 fl. Einkommen bloß eine Einkommensteuer zahlen.

Wenn nun die Herren, welche diese Frage besprechen, sich über den Entgang an Zuschlagsbasis beklagen, so haben sie Recht. Wenn aber diese verehrten Herren gleich das einzige Heilmittel in den Zuschlägen sehen, so haben sie Unrecht.

Ich bitte, sich die Sache ein wenig autonom einzurichten und daran zu denken, dass es doch möglich ist, dass in gewissen Fällen eine solche Steuer sei es als Landes-, Bezirks- oder Gemeindesteuer eingeführt wird. Die Frage über die Zwecksteuer spielt ja auch in der Wissenschaft eine große Rolle. Es ist ja ganz gut möglich, dass zum Beispiel in Wien, welches bei den Besoldungen an Zuschlagsbasis — nicht an Zuschlägen — 950.000 fl., in Böhmen, welches 492.000 fl. verliert, die Idee entsteht, eine Landes- oder Gemeindebesoldungssteuer einzuführen. Die Regierung wird von ihrem Standpunkte aus keine Schwierigkeiten bereiten. *(Lebhafter Beifall.)*

Es ist also ganz und gar nicht beabsichtigt, dass dasjenige, was bei den Besoldungen die betreffende Gemeinde Wien oder eine andere kleinere Gemeinde, namentlich wo zum Beispiel große Kohlenwerke oder Fabriken sind, verliert, eben auf die Schultern des Grundbesitzers oder der Häusler gewälzt werden soll. *(Rufe: Und die Staatsbeamten?)* Ich habe nicht gesagt: auch auf die Staatsbeamten, diese waren bisher ausgenommen und müssen auch ausgenommen bleiben!

Da ist also die Gelegenheit, autonom vorzugehen, man soll aber nicht gerade immer wollen, dass auf eine Steuer, die neu eingeführt ist und die einmal vielleicht rationell werden wird, gleich etwas Irrationelles gelegt werde. Und gar, was der letzte Herr Redner gewollt hat, auf eine progressive Einkommensteuer eine zweite Progression aufzupfropfen, das ist noch nicht dagewesen.

Ich erlaube mir also noch einmal zu erklären: Wenn ein rationelles, gutes Gesetz in einem Landtage beschlossen werden wird, ob nun zu Gunsten eines Landes oder einer Gemeinde *(Abgeordneter Prade: ... Vermögenssteuer!)* Ich bitte, erst das Gesetz zu beschließen, dann werden wir Gelegenheit haben, das Gesetz zu prüfen. *(Heiterkeit.)*

Aber das ist nicht dasjenige, was in diesem Augenblick actuell ist, die Besoldung derjenigen Personen, welche nur eine Einkommensteuer zahlen, einer besonderen Steuer zu unterziehen, und ich bemerke, dass dann die Regierung da gar keine Schwierigkeiten machen wird.

Ich will hiebei davon absehen, dass dieses $1/2$ Procent bei den Actiengesellschaften deshalb eingeführt wurde, damit die Ausfälle bei der Besoldungssteuer gedeckt werden.

Ich bitte mir nun also zu sagen, wo, abgesehen von den Eisenbahnen, diese Ausfälle sind, die Sie decken wollen? Sie sind nicht da. Es sind keine Ausfälle da, aber Sie wollen zu den alten Steuern eine neue Steuer haben. Sie gefällt Ihnen und da wollen Sie die Zuschläge zu derselben. *(Heiterkeit.)*

Die Regierung steht auf dem Standpunkte, dass die Einkommensteuer nicht mit Zuschlägen belegt werden soll, sie steht auf dem Standpunkte, dass Zuschläge zur Einkommensteuer nicht nothwendig sind und daher trachtet sie in einer Form, welche unserer Verfassung entspricht, die Befreiung von den Zuschlägen zu erwirken. Einer der Herren Abgeordneten hat allerdings bemerkt — ich weiß nicht, wie er sich ausgedrückt hat — dass ein Gewaltact, ein Verfassungsbruch oder etwas Ähnliches begangen werde. Ich habe aber nicht das Gefühl, dass da ein Gewaltact oder ein Verfassungsbruch enthalten sei, wenn man mit den Landtagen gewissermassen ein Geschäft machen will und ihnen die Wahl anbietet, entweder auf die Zuschläge zu verzichten, mehrere Millionen Nachlässe in Empfang zu nehmen und überdies noch die Antheile an den 3 Millionen zu erhalten oder aber nicht. Gezwungen wird niemand, ich meine physisch. Wenn jemand durch die Macht der Thatsachen zu etwas für ihn Angenehmem gezwungen wird, so ist das ja nichts Schlechtes; das kann für ihn nur angenehm sein, wenn er gezwungen wird, etwas anzunehmen, was für ihn angenehm ist. Ich glaube, ein Verfassungsbruch ist das nicht. *(Beifall.)*

Es ist selbstverständlich, dass dasjenige, was die Landtage beschließen werden, sich auch auf die Bezirke und Gemeinden zu beziehen haben wird. *(Abgeordneter Prade: Eigenes Statut?)* Ob nun eine Gemeinde auf Grund eines speciellen Gesetzes oder auf Grund eines eigenen Statutes das Recht hat, einen Zuschlag oder eine Steuer zu erheben, ist gleichgiltig, denn dieses Statut einer Gemeinde kann ja nur auf Grundlage eines Landesgesetzes zustande gekommen sein, und kann daher auch wieder durch ein Landes-

gesetz geändert werden. Wenn also das Land dieses Verbot der Zuschläge erlässt, so bezieht sich das auch auf die Gemeinden und also auch auf Reichenberg. *(Heiterkeit.)*

Was nun die Frage anbelangt, ob man die Befreiung der Zuschläge für immer oder für eine Reihe von Jahren beschließen soll, so muss die Regierung ganz entschieden auf dem Standpunkte der Vorlage stehen. *(Rufe: Warum?)* Darum, weil nach den zehn Jahren ohnehin eine vollständige Regelung der Verhältnisse stattfinden soll. Die Gefahr, welche der hochverehrte Herr Antragsteller Kaizl vielleicht fürchten würde, dass dann die Reichsgesetzgebung die Nachlässe zurücknehmen will, ist ja gar nicht begründet, weil in dem Artikel XII ausdrücklich gesagt wird, dass auf Grundlage dieser Nachlässe dann eine förmliche neue Regelung der Verhältnisse stattfinden wird.

Ich muss also sehr dringend bitten, dass das hohe Haus die Güte habe, sowohl die Anträge, welche gewisse Ziffern der Zuschläge statuiren wollen, als auch den Antrag der hochverehrten Herren aus Böhmen, welche die Freiheit von den Zuschlägen auf eine gewisse Zeitperiode beschränken wollen, abzulehnen. Für die Regierung ist der eine wie der andere nicht acceptabel. Wir müssen um dasjenige bitten, was im Gesetzentwurfe steht.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch auf eines aufmerksam machen. Einer der Herren Redner aus Böhmen hat Argumente angeführt, denen ich wirklich nicht beipflichten kann. Ich habe immer geglaubt, dass, soweit ich die Länder kenne, zwischen der wirtschaftlichen Cultur von Böhmen und, sagen wir, von Sachsen und Baiern, kein so übermäßig großer Unterschied besteht. Nun habe ich hier gehört, dass Sachsen und Baiern blühen und dass Böhmen angeblich im Verfalle oder Niedergange sei.

Ebenso kann ich nicht zugeben, dass die Stadt Prag im Verfalle sei. Die Stadt Prag ist im Aufblühen begriffen. Sie ist eben jetzt daran, große Actionen vorzunehmen, welche sie wirklich auf die Höhe der europäischen Cultur nur noch mehr stellen werden, und die Regierung wird sicherlich kein Bedenken tragen, der Stadt Prag auch bei dieser Gelegenheit unter die Arme zu greifen. Aber mit dem Argumente, dass man eine Steuerreform, welche in einem so hohen Maße Nachlässe gewährt, nicht annehmen könne, weil das Land und die Stadt Prag angeblich im Verfalle seien, darf man wohl nicht kommen.

Was endlich noch die Frage der Gemeinden überhaupt und den Vorwurf des Herrn Abgeordneten, der den ersten Antrag gestellt hat, betrifft, dass die Regierung die Gemeinden vergessen habe, so möchte ich bitten, auch das nicht gelten zu lassen. Die Regierung hat bei jeder Gelegenheit anerkannt, dass sie die Gemeinden für die Opfer, welche sie zu Gunsten des Staates, namentlich bei Gelegenheit der Steuereinhebung bringen, möglichst entlohnen möchte. Es ist auch eine Vorlage in der Arbeit begriffen, welche vor allem anderen die Gemeinden für die Steuereinhebung entschädigen soll. *(Beifall.)* Es ist vorderhand noch strittig, nämlich bei uns intern, im Ministerium, ob die Entschädigung der Gemeinden bemessen werden soll procentuell nach der Summe der eingehobenen Steuern oder nach einem anderen Maßstabe.

Es gibt nämlich einen anderen Maßstab, den man sich denken könnte, nämlich nach der Zahl der eingehobenen Steuerposten, weil ja die Arbeit desto größer ist, je mehr Posten einzuheben sind. Dies ist namentlich darum wichtig, weil es Gemeinden gibt, die nicht viele reiche Steuerträger haben, aber zahlreiche Steuerträger, bei denen viele Amtsthätigkeiten nothwendig sind, während es große Gemeinden gibt, die wieder verhältnismäßig mehr reiche Steuerträger haben, so dass sie an der ersteren Form interessirt wären. Wenn man die Sache etwa zur Abstimmung zu bringen hätte, so hätten natürlich die Herren Autonomisten verschiedene Auffassungen, je nachdem sie aus großen Städten oder aus kleinen Gemeinden sind; jedenfalls wird sich die Regierung für das eine oder das andere Princip entscheiden müssen, und ich werde diesen Gesetzentwurf hoffentlich im Herbste dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen können. *(Bravo! Bravo!)* Die Frage der Entschädigung der Gemeinden für anderweitige Thätigkeiten zu Gunsten des Staates im übertragenen Wirkungskreise ist eine solche, von der ich nicht versprechen kann, dass sie schon im Herbste zur Erledigung reif sein wird; denn das muss studirt werden auf dem Gebiete der gesammten Verwaltung, namentlich der politischen Verwaltung; auch diese Frage wird nicht aus dem Auge gelassen werden *(Bravo! Bravo!)*; allein es erfordert eine gewisse Zeit.

Ich erlaube mir zum Schlusse das hohe Haus an die Thatsache zu erinnern, dass im Jahre 1878 die ganze Steuerreform an dieser Frage gescheitert ist. Ich erlaube mir, die verehrten Herren zu bitten, das ganze Haus und nicht zum wenigsten die Herren, welche die Steuerreform wirklich wünschen, dass sie die Güte haben, die Steuerreform zu ermöglichen, dass sie die Güte haben, nicht zuzulassen, dass die Thatsache des Jahres 1878 sich wiederhole, und dass sie durch Annahme des Artikels XIII, wie er hier vom Ausschusse vorgeschlagen wird, der Regierung die Möglichkeit geben, dieses Gesetz endlich einmal unter Dach und Fach zu bringen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Auspitz, der mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger getauscht hat.

Abgeordneter **Auspitz:** Ich bin nicht in der Lage gewesen, dem Beginne der Debatte folgen zu können. Ich habe nur die Schlussworte des Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz und dann

die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kaiser gehört, aber ich muss gestehen, dass namentlich letztere mich sehr überrascht haben. Ich hätte es begriffen, wenn ein solcher Antrag auf Unterwerfung der Personaleinkommensteuer unter die Zuschläge zu Gunsten der Gemeinden befördert worden wäre von einem Vertreter der Stadt Wien oder von einem Vertreter einer anderen großen Stadt, aber dass gerade ein Vertreter von Landgemeinden in diesem Antrage irgendeinen nennenswerten Vortheil zu erblicken vermag, ist mir deshalb unbegreiflich, weil es ja doch klar und evident ist, dass unter den Tausenden und Tausenden von Gemeinden, die wir in Österreich haben, es außerordentlich wenige Landgemeinden geben wird, in welchen überhaupt irgendein personaleinkommensteuerpflichtiges Individuum aufzutreiben sein wird *(Sehr richtig!)*, so dass also für die ungeheure Überzahl aller unserer Gemeinden der heute in Verhandlung stehende Antrag Bareuther vollkommen gegenstandslos ist.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz hatte gesagt, der Antrag Bareuther, welcher den Gemeinden das Recht gibt, eine 20procentige Umlage zur Personaleinkommensteuer einzuheben, sei ein stärkerer Eingriff in die Autonomie der Landtage als der vorliegende Artikel XIII; darauf hat der Herr Abgeordnete Kaiser erwidert, er könne das nicht begreifen. Ich muss gestehen, dass der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz vollkommen Recht hat. Es ist doch etwas ganz anderes, wenn man den Landtagen nach Artikel XIII nur zumuthet, auf das Zuschlagsrecht zu verzichten gegen den Vortheil, welcher dagegen geboten wird, als wenn man nach dem Antrage Bareuther den Landtagen vorschreibt: Ihr dürfet keine Landesumlagen einheben, Ihr dürfet keine Bezirksumlagen einheben lassen und Ihr dürfet nur Gemeindeumlagen einheben und auch diese nur bis 20 Procent. Das ist doch ein viel stärkerer Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Landtage; denn der Landtag kann ja vielleicht finden, dass der Zuschlag zu Gunsten des Landes oder der Bezirke weit nöthiger sei, als der zu Gunsten der Gemeinden, namentlich mit Rücksicht darauf, dass es Gemeinden gibt, welche gar keine Umlagen haben; es gibt noch einzelne so glückliche Gemeinden. Da ist also der Herr Abgeordnete Kaiser ganz im Irrthume; auch darin, dass er immer und immer wieder spricht von Begünstigung der großen Unternehmer und großen Steuerträger. Ja, wo findet er denn diese Begünstigung der großen Unternehmer, etwa darin, dass die großen Erwerbsteuerträger keinen Nachlass bekommen, während die mittleren und kleinen Nachlässe bis 28 Procent bekommen, und wenn das Erträgnis der Personaleinkommensteuer gut sein wird, bis 35 Procent?

Oder findet er die Begünstigung der großen Unternehmungen darin, dass die Steuer der Actiengesellschaften nach der Vorlage gewiss höher sein wird als bisher? Das sind Worte, welche wohl in Wählerversammlungen vor Leuten gesprochen werden mögen, die von den Gesetzen, welche hier verhandelt werden, absolut nichts wissen, welche Worte aber nicht hier im Hause wiederholt werden sollten, wo die Anwesenden wissen, um was es sich handelt.

Ich möchte noch einen Punkt berühren, den allerdings Seine Excellenz der Herr Finanzminister eingehend besprochen hat. Es wird, so lange das Gesetz nicht votirt ist, immerfort argumentirt mit den Nachlässen an der Erwerbsteuer, mit dem Entgange der Umlagebasis, welcher dadurch den Gemeinden erwächst, und mit dem Entgange an Einnahmen, welcher ihnen dadurch, aber nur dann erwächst, wenn sie die Umlage von der Erwerbsteuer in unveränderter Procenthöhe beibehalten würden. Ich bin nun vollkommen überzeugt, dass in dem Momente, wo dieses Gesetz im Reichsgesetzblatte erschienen sein wird, es keiner einzigen Gemeinde einfallen wird, an dem bisherigen Umlageprocent für die Erwerbsteuer festzuhalten, sondern sie werden sich einfach sagen: die Erwerbsteuerträger haben bisher zu Gemeindezwecken so viel Gulden beigetragen, die gesammte Erwerbsteuervorschreibung ist jetzt so viel; um dieselbe Anzahl von Gulden für die Gemeinde zu bekommen, muss ich das Umlageprocent um so und so viel erhöhen. Das wird die Folge haben, dass diese Procenterhöhung bedeutend kleiner sein wird, als der Nachlass der kleinen Erwerbsteuerträger, so dass diese außer dem Nachlasse an staatlicher Erwerbsteuer noch einen Nachlass an der Umlage erhalten werden, während die großen Erwerbsteuerträger allein unter dem höheren Procent der Umlage leiden werden, weil bei ihnen die Basis nicht herunter geht. Dass der Herr Abgeordnete Kaiser vor einer solchen Eventualität sich so entsetzlich fürchtet, ist merkwürdig. Alle oder die meisten Einwendungen, welche von vielen Seiten erhoben wurden, beruhen zum großen Theile darauf, dass entweder die betreffenden Herren die Detailbestimmungen des Gesetzes nicht mit genügender Genauigkeit studirt haben oder dass sie nicht zugeben wollen, dass dieselben so seien, wie sie wirklich sind. Ich glaube daher mit gutem Gewissen dem hohen Hause die unveränderte Annahme des Artikels XIII empfehlen zu können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete v. Engel das Wort.

Abgeordneter v. **Engel:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet pro lediglich Herr Abgeordneter Dr. Menger, welcher somit jedenfalls zum Worte gelangt; contra die Herren Abgeordneten Dr. Kaizl, Dr. Kronawetter, Dr. Herold, Dr. Dyk, Dr. Kramář, Rašin, Březnovský und Hauck, welche ich bitte, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl gewählt.

Der Herr Abgeordnete Hauck hat vor Schluss der Debatte einen Antrag gestellt, der dahin geht, dass in Ergänzung des Antrages Kaiser nach den Worten „frei zu halten sind" einzufügen ist *(liest)*:

„Nur jene Personaleinkommensteuerpflichtigen sollen jedoch zur Entrichtung von Umlagen für die Gemeinden und Bezirke herangezogen werden dürfen, welche keine andere von diesen Umlagen getroffene Steuer entrichten."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen vom Herrn Abgeordneten Hauck gestellten Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Generalredner contra Herr Abgeordneter Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl**: Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einige Bemerkungen zu dem viel bestrittenen Artikel XIII des Einführungsgesetzes zu machen. Ich hebe dies hervor, weil ich nicht die Absicht habe, Excursionen in die zuvor geführte Debatte zu unternehmen nach der Art beiläufig, wie es der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz gethan hat. Ich will auch nicht weiter mit ihm über die Bedeutung der Nachlässe bei der Grundsteuer disputiren. Allein, nachdem er ungeachtet der sehr ungünstigen Stellung, welche er und die Herren, welche die beschlossenen Artikel der Nachlässe acceptirt haben, in dieser Richtung innehaben, trotzdem von einem beneidenswerten Humor ist und meint, über die Sache noch mit einem gewissen Lächeln auf uns herabblicken zu können, so sei mir doch erlaubt, ihm ganz klar die eigentliche Grundlage dieser Bestimmungen des Artikels über die Steuernachlässe hier namhaft zu machen. Wenn man das Spiel offen aufdeckt, erblickt man folgende Structur: dass in diesem hohen Hause der Einfluss des größeren agrarischen Besitzes ein sehr weitgehender, ich möchte sagen geradezu maßgebender ist.

Wollte man daher irgend etwas, was einer Einkommensteuer ähnlich sieht, in diesem Hause durchbringen, so müsste man es einfach von dem Interesse des größeren agrarischen Grundbesitzes — wie soll ich sagen — gewinnen, abringen, und das, was dafür geboten wurde, dass diese agrarischen großen Besitzer für diese Steuerreform gewonnen wurden, das besteht in zwei Dingen: Erstens in den gleichmäßig an alle Grundsteuerträger gewährten Nachlässen, und zweitens darin, dass als Grundlage für die Bemessung der Einkommensteuer bei den Grundbesitzern der Catastralreinertrag zugesichert wurde. Das sind die zwei Tragbalken, auf denen die Abstimmung der Herren, welche dieses Interesse des agrarischen größeren Besitzes hier in diesem Hause zu vertreten haben, beruht hat, für die Einkommensteuer zu stimmen, und darum, meine Herren, keine Witzeleien und darum, meine Herren, keinen Hinweis auf irgend ein Demagogenthum oder irgend eine radicale Gesinnung! Ich weiß, meine Herren, Herr v. Abrahamowicz ist ein sehr discreter und höflicher Mann, der die allerliebenswürdigsten, bestechendsten Umgangsformen besitzt; darum hat er sich begnügt, mich auf irgend ein Handbuch des Demagogenthums zu verweisen. Andere Vertreter des großen agrarischen Besitzes haben mich aufgefordert, ich möge mich von Dr. Adler in die socialdemokratische Parteileitung cooptiren lassen, weil ich angeregt habe, dass die Nachlässe nicht den Großgrundbesitzern, sondern nur den kleinen Grundbesitzern zugewiesen werden.

Meine Herren! Sie sind sehr leicht irritirt und aufgebracht. Aber das, meine Herren, das ist kein Demagogenthum, das ist nur ein Einstehen für eine sehr gering gespannte sociale Gerechtigkeit *(Sehr richtig!)*, und wenn Sie wollen ein Aufdecken der wahren Triebfedern der Abstimmungen in diesem Hause, und eine Erklärung der Möglichkeit, dass in einem derart zusammengesetzten Hause eine Einkommensteuer dennoch durchzugehen imstande ist. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir einige Bemerkungen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Auspitz einzuflechten, welcher gewiss mit einiger Berechtigung und mit viel Sachkenntnis dargethan hat, dass die Erwerbsteuerträger hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Umlagen in den Gemeinden keineswegs gut davon kommen werden. Das ist richtig, aber das Proton Pseudos liegt nicht mehr in der Zukunft, sondern es liegt darin, dass es den größeren gewerblichen Unternehmern, also sagen wir Fabrikanten, gelungen ist, sich eine günstige Position in diesem Steuerreformwerke schon dadurch zu sichern, dass man die Gesammtleistung an Erwerbsteuer auf Grund unseres alten Erwerbsteuergesetzes in der ersten Classe ungeschmälert bewahrt hat. Das wolle der Herr Abgeordnete Auspitz wieder nicht übersehen, und darin liegt ein dritter Punkt, welcher sich wunderbar mit den zwei vorhergegangenen Erwägungen für das Interesse des größeren agrarischen Besitzes in eines zusammenfügt und uns erklärt, warum die Vertretung des größeren gewerblichen Capitals und die Vertretung des größeren agrarischen Capitals sich hier zu einer Majorität zusammenfügen, welche ein derartiges Gesetz, betreffend die Regelung unserer Steuern beschließt.

Also, meine Herren, Sie sehen, wir machen uns da gar keine Illusionen, wir sehen die Dinge frei von Radicalismus, frei von Demagogenthum und auch frei von der Überzeugung, dass hiemit das letzte Wort in unserer Steuergesetzgebung gesprochen sei. Die Herren — und damit ist auch das erklärt — hatten allerdings hohe Eile, von diesem Hause, in welchem die Interessenvertretungen so gruppirt sind, die Steuerreform noch zwischen Thür und Angel beschließen zu lassen, weil die neu beschlossene Wahlreform der Vermuthung Raum gibt, dass es nicht so leicht sein dürfte, ein derartiges Compromiss zwischen den zwei Sorten der verschiedenartigen Rentenbezieher zustande zu bringen, respective ihm zur Majorität zu verhelfen.

Doch ich will zu Artikel XIII zurückkommen und da nur kurz bemerken, dass dieser Artikel es ist, welcher den Landtagen wirklich den Revolver auf die Brust setzt und sagt: Ihr müsst entweder für ewige Zeiten auf die Einkommensteuerzuschläge verzichten oder Ihr werdet für Euch und für Euere Steuerzahler nicht theilhaftig der Begünstigungen der Nachlässe und Überweisungen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass eine Incongruenz hinsichtlich der Nachlässe vorhanden ist, indem man die Nachlässe den Grundsteuerträgern in einer anderen Weise zukommen lässt, als den Erwerbsteuerträgern, indem der Nachlass bei der Erwerbsteuer in Hinkunft nicht mehr an irgend einen positiven und negativen Beschluss des Landtages gebunden sein soll, wogegen die Nachlässe bei der Grundsteuer und bei der Gebäudesteuer eben an den im Artikel XIII gedachten Beschluss der Landtage gebunden sind.

Also hier ist die Position für die Grundsteuer- und Gebäudesteuerträger wieder eine etwas ungünstigere als für die Erwerbsteuerträger, weil die Grund- und Gebäudesteuerträger in ihren Nachlässen von den Entschlüssen der Landtage abhängig sind.

Ich wollte zunächst zu Artikel XIII einen Antrag stellen, welcher die stringente Kraft dieser Gewalt, mit welcher die Regierung an die Landtage herantritt, etwas mildern soll. Ich will nämlich, dass von dem Beschlusse des Landtages, auf die Personaleinkommensteuer keine Zuschläge zu wälzen, nur abhängig sei der Erhalt von Überweisungen, wie sie in den vorangehenden Paragraphen angeführt sind.

Ich will, dass die individuellen Nachlässe ohne jedwede weitere Bedingung den Steuerträgern zugestanden bleiben und dass nur der Erhalt oder Nichterhalt der Zuweisungen für die Landesfonde davon abhänge, ob der Landtag die Personaleinkommensteuer von den Zuschlägen befreit oder nicht. Ich glaube, die Herren verstehen mich; ich wollte einen Wortlaut des Artikels XIII haben dahingehend, dass die in Artikel V bis XII erwähnten Überweisungen nur rücksichtlich jener Länder stattfinden, deren Landesgesetzgebung u. s. w. die Befreiung beschließt.

Ich glaube, es ist ziemlich gerecht, dass die Steuernachlässe nicht nur den Erwerbsteuer-, sondern auch den Grundsteuerträgern für jeden Fall zugesichert bleiben und nicht davon abhängig sind, dass der Landtag „Ja" sagt auf die Frage, ob er die Personaleinkommensteuer von Zuschlägen befreien wolle oder nicht. Dahin geht also mein erster Antrag, welcher die Auslassung der Worte „Nachlässe an den Realsteuern und", respective weiter „Realsteuerträger, beziehungsweise" zum Ziele hat, und ich empfehle diesen Antrag der Annahme des hohen Hauses.

Allein, ich habe einen zweiten Antrag zu Artikel XIII gestellt und habe mir erlaubt, diesen Antrag, damit er in der Debatte erwähnt werden könnte, schon durch die Gefälligkeit des Herrn Collegen Schwarz dem hohen Hause überreichen zu lassen. Er ist den Herren bekannt, und sowohl der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz, als auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister haben zu diesem Antrage Stellung genommen.

Lassen Sie mich auf einige Worte des Herrn Finanzministers zurückkommen, welcher sagte, es hätte sich da um ein Geschäft zwischen den Landtagen und dem Staatsärar gehandelt, das dahin ging: Ihr Landtage verzichtet auf die Zuschläge zur Einkommensteuer, und wir, Fiscus, gewähren Euch dafür erstens die individuellen Nachlässe und zweitens die Überweisungen.

Meine Herren! Wenn man die Sache so darstellt, so sieht sie allerdings plausibel aus, aber der Herr Finanzminister hat vergessen, zu erwähnen, dass wir einen Artikel XII bereits beschlossen haben, welcher die ganze Regelung der Nachlässe und der Überweisungen an die Landesfonde an eine Frist knüpft, nämlich bis zum Jahre 1909. *(Sehr richtig!)* Es heißt im Artikel XII *(liest)*:

„Die definitive Festsetzung des Ausmaßes der directen Ertragsteuern findet längstens im Jahre 1909 im Gesetzgebungswege statt."

Dann heißt es *(liest)*:

„Desgleichen sind im Jahre 1909 die Überweisungen an die Länder von neuem gesetzlich zu regeln."

Seien Sie sich also, meine Herren, dessen bewusst: wir beschließen hier die ganze Regelung der directen Steuern nur bis zum Jahre 1909. Dann ist es die Absicht der großen Majorität dieses hohen Hauses, eine neue Regelung vor das hohe Haus zu bringen.

Das ist also, meine Herren, das Anbot, das der Fiscus den Landtagen macht. Was verlangt aber der Fiscus von den Landtagen als Gegenanbot? Eine Verzichtleistung auf jegliche Zuschläge zur Einkommensteuer, aber nicht bis zum Jahre 1909, sondern für ewige Zeiten. *(Lebhafte Zustimmung.)* Hier sehen Sie dieses leoninische Pactum, welches der Staat — und

ich bedauere, dass der Herr Referent auch dazu seine Hand bietet — den Landtagen anbietet.

Bis zum Jahre 1909 sind also den Landesfonden, respective den Steuerträgern in den Ländern die individuellen Nachlässe und Überweisungen garantirt. Kein Mensch kann heute wissen und sagen, wie man hier im Jahre 1909 beschließen wird. Es ist die Möglichkeit geboten, alle individuellen Nachlässe aufzuheben und es ist noch mehr die Gelegenheit geboten, jegliche Überweisung an den Landesfond zu streichen. Das ist ganz sicher. Was dann geschieht? Dann bekommen die Steuerträger in den Ländern keinen Nachlass, die Landesfonde keine Überweisungen, die Länder aber sind um ihr Recht geprellt, auf die Einkommensteuer, welche dem Staate viele Millionen tragen wird, ihre Zuschläge zu bemessen. *(So ist es!)*

Das, meine Herren, bitte ich Sie, sich vor Augen zu halten und sich jetzt zu fragen, ob ein Autonomist dafür die Hand erheben kann oder nicht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat davon gesprochen und ebenso der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz, als ob in den Landtagen kein Mensch sich dem widersetzen könnte, dass nach Artikel XIII dieses Anbot des Staates angenommen wird. Es wird kein Abgeordneter — das waren, glaube ich, die Worte des Herrn Vicepräsidenen — sich getrauen, dagegen zu stimmen, weil er einfach nicht wieder gewählt würde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat mit einigen Ziffern die Thatsache zu illustriren versucht, welche ich durch einen Zwischenruf bereits als falsch erklärt habe und deren Irrthümlichkeit ich hier beleuchten werde.

Er sagte, das Königreich Böhmen allein riskire bei Ablehnung des Anbotes der Regierung, das im Artikel XIII enthalten ist, an die 4 Millionen Gulden.

Das ist ganz unrichtig. Das Königreich Böhmen gewinnt durch die individuellen Nachlässe, respective die Steuerträger gewinnen nicht drei Millionen, wie Abgeordneter Dr. Groß behauptet hat, sondern höchstens 1,700.000 fl.

Durch die Überweisungen bei dem Betrage von etwa 3 Millionen Gulden, der in der ersten Periode frei sein soll, kommen gut gerechnet auf das Königreich Böhmen etwa 770.000 fl. Das macht summa summarum circa $2^1/_2$ Millionen Gulden — nicht 4 Millionen Gulden, wie Collega Dr. Groß berechnet — Sie sehen, meine Herren, dass der Eindruck einer Ziffer von $2^1/_2$ Millionen Gulden keineswegs ein so mächtiger ist, umsomehr, wenn man annimmt, dass das Königreich Böhmen an Personaleinkommensteuer wohl an 5 Millionen Gulden eintragen wird. Wenn Sie das annehmen und davon den etwa 40procentigen Zuschlag, der jetzt erhoben wird, berechnen, so kommen Sie auch an die 2 Millionen Gulden.

Also, meine Herren, der Abgeordnete wird dann zu erwägen haben, ob er wegen der halben Million auf immer und ewige Zeiten das Zuschlagsrecht der Landesgesetzgebung preisgeben soll. *(Sehr richtig!)*

Aber, meine Herren, die Sachen sind nicht so einfach und das Geschäft, welches hier die Regierung anbietet, wird sich nicht so leicht machen lassen, als sie voraussetzt. Unsere Landesordnungen enthalten im Artikel 22 die Bestimmung — und ich glaube, sie ist ziemlich überall im Artikel 22 so enthalten, auch in Galizien — der zufolge der Landtag berechtigt ist, Zuschläge zu den landesfürstlichen Steuern bis auf 10 Procent derselben umzulegen und einzuheben, wogegen höhere Zuschläge zu einer directen Steuer oder sonstigen Landesumlage der kaiserlichen Genehmigung bedürfen.

Diese Landesordnung und ihre Bestimmungen stehen aber nach Artikel 38 unter dem Schutze der qualificirten Majorität.

Denn es heißt: Zu einem Beschlusse über beantragte Änderungen der Landesordnung ist die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich.

Nun spricht aber Artikel XIII davon, dass die Landesgesetzgebung die Freilassung der Personaleinkommensteuer von Zuschlägen normire, das heißt nicht etwa von Jahr zu Jahr auf eine Umschreibung von Landeszuschlägen verzichte, sondern dass durch ein allgemeines Gesetz eine allgemeine Norm erlassen werde, durch welche das Land auf das Zuschlagsrecht zur Personaleinkommensteuer verzichtet.

Meine Herren! Glauben Sie, dass dieses Gesetz ohne Änderung der Landesordnung beschlossen werden könne?

Das ist gewiss nicht der Fall. Denn das involvirt ohne jeden Zweifel eine Änderung des Landesstatutes, welches unter das Quorum gestellt ist. *(Sehr richtig!)*

Und jetzt, meine Herren, sehen Sie sich um nach den Landtagen, wo Sie zu einer derartigen Zweidrittel-Majorität kommen!

Ich kann nur soviel sagen, dass unsere Partei allein im böhmischen Landtage an zwei Fünftel der Stimmen repräsentirt und dass wir nicht dazu zu bewegen sein werden, nach Maßgabe des Artikel XIII einen Beschluss zu fassen, zumal diese Verzichtleistung vom Landtage für ewige Zeiten gefordert wird, wogegen uns ein Entgelt nur bis zum Jahre 1909 zugesichert wird.

Und jetzt stelle ich an die Regierung die Frage: Was wird denn die Regierung machen, wenn ein Landesausschuss zum Beispiel sich bereit erklärt, nicht auf das Recht der Zuschläge zu verzichten, sondern dem Landtage durch eine Reihe von Jahren — sagen wir wieder bis 1909 — eine Umlage auf die Personaleinkommensteuer nicht zu beantragen? Also die

Regierung macht im Artikel XIII ihr Anbot und der Landtag wird durch den eben skizzirten Beschluss sein Anbot machen und sagen: Gut, wir anerkennen es, eine Personaleinkommensteuer mit dem ganzen Wust von Umlagen, welche ja mitunter nicht 80 und 100, sondern auch 200 und 300 Procent und mehr Procente betragen könnten, ist nicht recht durchführbar; wir wollen ihr eine Schonungszeit bis 1909, welche sie im Artikel XII selbst als Endtermin anführt, gewähren, aber weiter hinaus gehen wir nicht. Was wird die Regierung weiter machen?

Meine Herren! Die Regierung möge sich das sehr zu Gemüthe führen. In dem Artikel XIII hat der Landtag eine unendlich wuchtige Waffe gegen die ganzen Steuerreformprojecte der Regierung. Bedenken Sie, meine Herren, wenn eine Landesvertretung, zum Beispiel die von Böhmen oder von Niederösterreich, welche bei der directen Steuerleistung doch ein Wort mit dareinzureden hat, sagt: wir thun da nicht mit, wir ruiniren ganz einfach die Einkommensteuer und was daran hängt, dann wird die Regierung überlegen müssen, ob sie auf ein derartiges zeitlich beschränktes Anbot eines Landtages eingehen will oder nicht. *(Sehr richtig!)*

Allein, meine Herren, wir sind es hier in diesem Hause leider gewohnt, dass alle Anträge, und seien sie die sachlich gerechtfertigtesten, die von unserer Seite in diesem hohen Hause gestellt werden, einfach niedergestimmt werden. *(So ist es!)* Wir befürchten, dass der Antrag, den ich in der allerbesten Absicht stelle und welcher den Termin für die Verzichtleistung auf die Landeszuschläge bei der Personaleinkommensteuer intendirt, dasselbe Schicksal theilen wird. Aber, meine Herren, glauben Sie nicht, dass dadurch das Steuerreformwerk in jener Weise gesichert und gerettet ist, wie es der Ausschuss und die Majorität dieses hohen Hauses sich vielleicht in einer optimistischen Anwandlung beifallen lassen!

Der Landtag hat die Wahl, ob er durch Verzichtleistung auf die Einkommensteuerzuschläge für ewige Zeiten seine Hand ganz von der hoffnungsvollen und ertragversprechenden Personaleinkommensteuer wegziehen will oder nicht. Durch den Artikel XII im Vereine mit dem Artikel XIII will man den Landtag dazu zwingen, dass er sich bei der neuen Regulirung, welche im Jahre 1909 unvermeidlich sein wird, jeglichen Einflusses, jeglichen Mitredens und Mitthuns entschlägt. Dies, meine Herren, ist der Sinn der Bestimmungen der Artikel XII und XIII. Hat der Landtag, um vielleicht die individuellen Nachlässe und die Überweisungen für sich und seine Steuerträger zu retten, einmal Ja gesagt, dann hat er im Jahre 1909 einfach zu schweigen und zu zahlen, dann haben Regierung und Staatsgesetzgebung gar nicht mehr die Pflicht, sich an die Landtage zu wenden und sich mit ihnen über die weitere Regelung der directen Besteuerung in irgend einer Weise auseinander zu setzen. *(Sehr richtig!)* Heute muss das die Regierung noch thun und heute müssen Sie im Artikel XIII den Landtagen diese gewichtige Waffe noch in der Hand belassen.

Lasse sich aber ein Landtag beikommen, auf die Proposition des Artikel XIII einzugehen, dann hat er im Jahre 1909 nichts mehr mitzureden, dann wird über ihn einfach zur Tagesordnung übergegangen und es kann der Reichsrath beschließen, dass die individuellen Nachlässe aufgehoben werden und vielleicht wird er das thun, weil ja dann vielleicht die Gruppe des Herrn Ritter v. Abrahamowicz nicht mehr diesen Einfluss hat; der Reichsrath kann aber auch beschließen, dass an die Länder gar nichts mehr zu überweisen sein wird, und das Land ist dann ein- für allemal geschlagen.

Wir bitten diejenigen, die sich Autonomisten nennen, das zu beherzigen, denn heute hat sich hier zu entscheiden, ob Sie den Landtagen die Möglichkeit bieten wollen, ich möchte sagen, auf rationelle Weise im gütlichen Wege das Zustandekommen des Einkommensteuergesetzes zu fördern, oder nicht. Nehmen Sie diese Fristbestimmung, welche ich durch die Einschaltung der Worte „bis 1909“ beantragt habe, an, dann schaffen Sie den Landtagen die Möglichkeit, die Entwicklung und das Wurzelfassen der Einkommensteuer nicht zu beeinträchtigen, sowie mit gutem Gewissen und mit einer gewissen Rücksichtnahme auf die Steuerträger die Freilassung der Einkommensteuer von den Zuschlägen zu beschließen; aber Sie entblößen sie nicht der großen Macht, die sie im Jahre 1909 wieder haben sollen, nämlich über die neue Vertheilung der directen Steuern mitzureden und mitzubeschließen.

Das ist die Bedeutung meines Antrages, und wenn Sie auch diesen ablehnen und die Landtage schroff vor die Eventualität stellen, entweder auf die Nachlässe und Überweisungen zu verzichten oder die Personaleinkommensteuer nicht mit Zuschlägen zu belegen, dann gehen Sie wohl mit dem ganzen Steuerreformwerke einer sehr unsicheren Zukunft entgegen, denn ich kann Ihnen in sichere Aussicht stellen, dass es nicht sehr leicht möglich sein wird, die Landtage einfach dazu zu bewegen, gegen dieses befristete Beneficium eine unbefristete schrankenlose Verzichtleistung auf die Zuschläge zur Einkommensteuer zu beschließen.

Und nun noch ein Wort bezüglich der autonomistischen Bestrebungen, die uns hier mitunter vorgehalten und hinsichtlich deren uns Widersprüche vorgeworfen werden. Kommen Sie nicht wieder mit der Abstimmung über die Wahlreform! Sie wissen sehr gut, dass die Festsetzung des Wahlrechtes für den Reichsrath einerseits und für den Landtag anderseits durch das Gesetz vom Jahre 1873 getrennt ist, und wir sind nicht so kleinlich, zu meinen, dass wir dadurch unseren autonomistischen Bestrebungen etwas vergeben, wenn wir stante concluso vom Jahre

1873 uns dafür einsetzen, dass das Wahlrecht in der fünften Curie fortschrittlich und volksthümlich geregelt werde und nicht wieder die indirecten Wahlen eingeführt werden.

Uns da einen Widerspruch entgegenzuhalten, geht nicht an, zumal bei der letzten Frage, wie sie auf der Tagesordnung gestanden ist, das Mitthun und Mitbestimmen der Landtage durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überhaupt ganz ausgeschlossen gewesen ist.

Aber wo es sich um die Autonomie handelt, da sind wir gewiss am Platze, und hier handelt es sich um eine sehr tief einschneidende Bestimmung bezüglich des landtäglichen Bestimmungsrechtes. Die Sachkundigen insbesondere unter Ihnen wissen ja sehr gut, dass es kaum zu vertreten ist, die Regulirung des Steuerwesens so einzurichten, dass die Landtage auf die Ertragsteuern, der Reichsrath auf die Einkommensteuer verwiesen werde.

Ich will das hier nicht weiter ausführen, aber die Herren wissen, dass die politische Verselbständigung der Länder an die finanzielle Selbständigkeit gebunden ist. Hier ist wieder ein Punkt, wo Sie dem finanziellen Bestimmungsrechte der Landtage in solch einschneidender Weise nahetreten wollen. Es ist nicht meine Sache, wie es der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz gethan hat, mich in ein Verhältnis zwischen Abgeordnete und Gewählte hineinzudrängen, ich will auch nicht sagen, wer so stimmt, wird gewählt und wer nicht so stimmt, wird nicht gewählt, denn ich könnte auch fragen, ob derjenige gewählt werden wird, der gegen meinen Antrag über die Grundsteuernachlässe gestimmt hat, ob er das im Interesse der Bauernschaft gethan hat *(Sehr gut!)* und ob der vielleicht deshalb sich eine größere Anzahl von Stimmen bei seinen bäuerlichen Wählern erringen wird oder nicht. Darauf lasse ich mich aber nicht ein.

Ich sage soviel: Wer als Autonomist wirklich gelten und mit der Autonomie nicht nur bei dieser oder jener Gelegenheit prunken will, darf dafür nicht eintreten, dass ein so ungünstiges Geschäft zwischen Fiscus und Landtag abgeschlossen wird, dass ein befristetes Beneficium den Landtagen dafür geboten wird, dass sie fristlos und auf ewige Zeiten auf das Recht, Umlagen auf die Einkommensteuer zu wälzen, verzichten.

Und darum bitte ich Sie nochmals, in letzter Stunde, nehmen Sie diesen Zusatz zu Artikel XIII an und wahren Sie dadurch den Landtagen das Recht, im Jahre 1909 bei der neuen Regelung auch wieder mitsprechen zu dürfen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Ich habe in der gegenwärtigen Debatte das Wort bisher nicht ergriffen. Man wird das sehr begreiflich finden, wenn berücksichtigt wird, dass ich an überaus zahlreichen Steuerdebatten in den verschiedenen Ausschüssen und im Hause habe theilnehmen müssen, dass ich sehr gerne die Führung dieser Debatte anderen geehrten Collegen überlasse. Ich habe mich aber doch zum Worte gemeldet, weil gewissermaßen in letzter Stunde eine Reihe von Fragen aufgeworfen wurde, die einer gewissen Aufklärung bedürfen.

Es erscheint mir wünschenswert, auch meine sehr unmaßgebliche Meinung darüber abzugeben. Es ist eine Reihe von schon früher erörterten Fragen aufgerollt worden, aber auch eine Reihe neuer Fragen. Ich möchte diese unter vier Gesichtspunkten zusammenfassen. Erstens sind es die nun vom Abgeordneten Dr. Kaizl vorgebrachten staatsrechtlichen Fragen, welche sich auf das Verhältnis der legislativen Competenz des Reichsrathes und der Landtage beziehen. Das zweite ist, wenn ich es kurz sagen soll, die Wiener Frage, das dritte ist die Frage der böhmischen Landesfinanzen, die vierte Frage endlich ist die Frage der Verschiebung der einzelnen Zuschläge und der Rückwirkung auf die autonome Finanzwirtschaft.

Diese vier Fragen sollen kurz besprochen werden.

Ich komme zur ersten Frage, deren Erörterung ja die Herren eben gehört haben, nämlich zur Frage, welche der Herr Abgeordnete Kaizl besprochen hat. Hier möchte ich, bevor ich zur staatsrechtlichen Seite der Frage übergehe, vor allem bemerken, dass die Behauptung, welche der geehrte Herr Redner vorgebracht hat, als ob für die Bemessung des Ertrages von Grund und Boden der Catastralreinertrag maßgebend sein wird, vollständig unrichtig ist. Es soll nach der betreffenden Information, welche nicht im Gesetze ist — aber nehmen wir an, dass sie giltig wäre — der Catastralreinertrag mitberücksichtigt werden. Wenn aber irgendwelche Gründe vorhanden sind, welche seine Geltung ausschließen — und eine Reihe dieser Gründe ist angeführt — dann findet das nicht statt. Im ganzen Ausschusse war niemand, der diese Information so bekämpfte, wie ich, weil meine Ansicht war, dass sie nicht nothwendig und unter Umständen gefährlich ist. Aber ich muss mich dagegen wenden, dass eine solche Übertreibung in Bezug auf die Geltung dieser Information stattfinde, wie sie hier versucht wird, und sogar gewisse Übereinkommen behauptet werden, die gar nicht stattgefunden haben. Das Wichtigste aber, was der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl vorführte, war die Behauptung, dass, wenn wir das Gesetz so annehmen, wie es ist, nichts anderes geschieht, als dass die Landtage eine nicht befristete Pflicht auf sich nehmen, während die Regierung ein befristetes Recht erlangt. Ich bedauere, sagen zu müssen, dass der verehrte Herr College den Artikel XIII wohl richtig gelesen und

citirt hat, dass ihm aber dabei passirte, dass er den unmittelbar vorhergehenden Artikel XII seiner Aufmerksamkeit nicht würdigte, welcher sagt *(liest)*:

„Die definitive Festsetzung des Ausmaßes der directen Ertragsteuern findet, sobald das im Artikel IX, Absatz 3 a), bezeichnete Höchstausmaß der Nachlässe erreicht ist, längstens aber im Jahre 1909 im Gesetzgebungswege statt.

Desgleichen sind im Jahre 1909 die Überweisungen an die Länder von neuem gesetzlich zu regeln."

Diese Bestimmung ist nach meiner Ansicht überflüssig. Denn dass das Parlament jederzeit das Recht hat, diese Frage gesetzlich zu regeln, allerdings nicht nur der Reichsrath, sondern das, was man in England Parlament nennt, die Krone, das Oberhaus und das Unterhaus, das unterliegt keinem Zweifel. Weiter steht aber noch im Artikel XII, was in Ermanglung einer solchen Regelung stattzufinden hat. Es heißt dort *(liest)*:

„In Ermanglung einer solchen Regelung werden vom Jahre 1910 an die Ertragsteuern, vorbehaltlich der Wirksamkeit besonderer, ihr Ausmaß berührender Specialbestimmungen (periodische Progression der Erwerbsteuerhauptsumme, Abschreibungen an der Grundsteuer u. dgl.) in demjenigen Ausmaße forterhoben, welches sich unter Beibehaltung der aus den Mehrerträgnissen des Jahres 1910 im Sinne der Artikel VIII bis XI resultirenden Nachlässe und Ermäßigungen ergibt.

Unter derselben Voraussetzung wird den Ländern für die Folgezeit derselbe Procentsatz der staatlichen Realsteuern überwiesen, welcher an dieselben gemäß der vorstehenden Bestimmungen für das Jahr 1909 zur Überweisung gelangte."

Das bedeutet, dass, wenn eine gesetzliche Regelung, zu der ja dieses Haus die Zustimmung geben müsste, geschieht, dies im Jahre 1909 stattzufinden habe. Wenn sie aber nicht stattfindet, dann bleiben die Nachlässe und die Überweisungen in Kraft. Demgemäß wollte sich der Ausschuss nur schützen gegen folgende Thatsache, die leicht eintreten könnte. Wenn das Parlament zu einer neuen gesetzlichen Regelung im Jahre 1909 nicht käme, dann würden die Überweisungen und die Nachlässe, und zwar wahrscheinlich in viel höherem Maßstabe fortdauern, als sie derzeit betragen. Wenn aber die Landtage nur für die Zeit bis 1909 beschlossen hätten, dann wären die betreffenden Landtage mit einer merkwürdigen Prämie ausgestattet. Denn sie würden die Nachlässe und Überweisungen weiter bekommen, könnten aber Zuschläge zur Personaleinkommensteuer machen, weil sie nur bis 1910 die Verzichtleistung beschlossen hatten. Demgemäß ist dieser Antrag unvollständig. Es müsste entweder dem Staate das gleiche Recht gegeben werden; dafür würde ich aber im Interesse meines Landes sehr danken, denn für mich ist es von großem Werte, dass, wenn im Jahre 1909 keine gesetzliche Regelung stattfindet, wir die Überweisungen und Nachlässe behalten.

Es hat sich dann der Landeshaushalt auf diese Überweisungen eingerichtet und ebenso haben die Steuerträger die 15 Procent bei der Grundsteuer u. s. w. schon in ihr Budget einbezogen. Leider war es nicht anders zu machen, als es hier geschieht, wobei der legitime Einfluss der Länder durch ihre Vertreter auch im Jahre 1910 gewahrt ist, wo ja die Sache neuerdings im Reichsrathe zur Erörterung kommt. Kommt es aber zu keiner Einigung, zu keinem neuen Gesetze, dann behalten die Steuerträger ihre Nachlässe, dann behalten die Länder ihre Überweisungen.

Der Herr Abgeordnete Kaizl hat also diese allerdings nicht ganz leichte staatsrechtliche Frage nur einseitig behandelt, nur mit Rücksicht auf den Artikel XIII, durchaus nicht auch mit Rücksicht auf den Artikel XII.

Ich komme nun zu der zweiten Frage, nämlich der sogenannten Wiener Frage. In Bezug auf die Wiener Frage wurde uns hier vorgeworfen, das Wien 1,016.718 bis 1,777.827 fl. verliere und es erklärte uns der Herr Abgeordnete für Margarethen, dieser Verlust sei wohl ein ganz anderer als der, den der Steuerausschuss berechnet hat. Dem Steuerausschuss glaube er nicht, er glaube der Buchhaltung. Nun meine Herren, über Glauben läßt sich ja weiter nicht rechten. Vielleicht kann ich aber an den Herrn Abgeordneten die Bitte richten, dass er diese Berichte der Buchhaltung, richtiger gesagt, die auf denselben basirte Zuschrift des damaligen Bürgermeisters Dr. Grübl, ehe er daraufhin seine Ansichten basirt, noch aufmerksam lese. Leider ist dies nicht geschehen. Es ist diese Petition des Bürgermeisters Grübl in dem stenographischen Protokolle der 366. Sitzung des Abgeordnetenhauses abgedruckt. Er hätte da gefunden, dass in diese Summen die Nachlässe an der Grundsteuer und Gebäudesteuer einbezogen sind. Die Buchhaltung ist nämlich von der Ansicht ausgegangen, dass auch die Umlagebasis bei der Grundsteuer und bei der Gebäudesteuer vermindert werden wird. Nun gibt es kein Mitglied des hohen Hauses, das derzeit nicht vollkommen über die Thatsache unterrichtet ist, dass in Rücksicht auf die Grundsteuer und die Gebäudesteuer die alte Vorschreibung vorbehalten werden wird und diese alte Vorschreibung die Grundlage sein wird für die Bemessung der Umlagen, dass also diese zwei Summen, insbesondere in Bezug auf die Gebäudesteuer, die schon damals 419.000 fl. ausmachte, entschieden zu entfallen haben. Auf diese Art reducirt sich diese Summe schon hier sehr bedeutend, die reducirt sich etwa auf die Hälfte. Sie reducirt sich aber durch andere Umstände, die schon erörtert wurden, noch weiter, so dass der Verlust, den Wien erleiden würde, nicht auf mehr als 350.000 bis 400.000 fl. zu veranschlagen ist, welcher Verlust, wie hier seitens

der Regierung erklärt wurde, berücksichtigt werden wird. Es liegt bereits ein Vorschlag vor und es ist ja anzunehmen, dass dieser Vorschlag auch noch erhöht werden wird.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch noch gegen eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten für Margarethen wenden. Der Herr Abgeordnete des V. Bezirkes hat behauptet, dass die großen Auslagen in einem communalen Haushalte nur im Interesse der Reichen gemacht werden. Wäre dies wahr, so würde dies nichts weniger bedeuten, als dass im Gegensatze zu allen anderen großen Gemeinwesen in Europa und Amerika hier in Wien eine entgegengesetzte Richtung verfolgt wird, denn in allen anderen Gemeinwesen liegt der Culturfortschritt der modernen Zeit darin, dass der größte Theil der öffentlichen Mittel für die Hebung und die Bedürfnisse der breitesten Classen der Bevölkerung verwendet wird, nicht aber für die wenigen reichen Leute. In Wien ist das ebenso. Ich habe den Hauptrechnungsabschluss vom vorigen Jahre vor mir und da sehe ich zum Beispiel für Unterrichtswesen rund 7 1/4 Millionen Gulden.

Nun glaube ich wohl keinem Widerspruche zu begegnen, wenn ich behaupte, dass die wohlhabenden oder die reichen Classen — es war von reichen Leuten die Rede — auch wenn das öffentliche Unterrichtswesen minder gut ist, ihre Kinder immer werden gut erziehen können, dass daher das Unterrichtswesen, wie es recht und billig ist, mit Rücksicht auf die breitesten Classen der Bevölkerung große Ansprüche in finanzieller Beziehung macht und machen muss. So ist es auch bei anderen Zweigen, bei dem Sanitätswesen, den Wasserleitungen u. s. w., es haben die breiten Classen der Bevölkerung den Nutzen von der größten, in die Millionen gehenden Verwendungen. Es sollten also solche Behauptungen nicht gemacht werden, da sie ganz und gar nicht gerechtfertigt sind und zu Missverständnissen führen. Ich habe mich gewundert, als ich einmal in Berlin war, und einen Abend im Kreise einer Anzahl von Freunden zubrachte, was die Leute über Österreich Merkwürdiges glauben, namentlich über Wien: sie glauben, dass hier keine rechte Beleuchtung, keine rechte Straßenreinigung ist u. s. w. Ich war nun neugierig, ob das alles in Berlin besser ist. Ich kann Sie versichern: Es gibt viele Mängel in Wien, aber die Straßenreinigung ist in Wien weitaus besser als in Berlin; Berlin ist in dieser Beziehung weit hinter Wien. Aber in den Zeitungen und Reden wird immer über Wien losgezogen.

Darum sind derartige Meinungen über Wien verbreitet. Vielleicht thäte der Herr Abgeordnete, der ja auch Vicebürgermeister der Stadt Wien ist, gut, mit seinen Äußerungen einigermaßen vorsichtig zu sein. In Deutschland hat man für rücksichtslose Redner, die große Volksmassen haranguiren, den Ausdruck „Stumpredner." Als „Stumpredner" kann man Verschiedenes sagen; dagegen sollte in einer so verantwortungsvollen Stellung, wo jede Äußerung betreffs des eigenen Wirkungskreises ernst genommen wird, etwas Vorsicht obwalten. Wenn Wien in das Renommée käme, dass in Wien für die breiten Classen nichts geschieht, dass Wien bezüglich der Beleuchtung hinter allen großen Städten, wie gesagt wurde, zurücksteht, so wäre das sehr bedauerlich; aber auch der Herr Vorredner meint es nicht ernst; er hat eben wieder einmal in einer anderen Rolle gesprochen, als er hier zu sprechen sich selbst verpflichtet fühlen soll.

Von der böhmischen Finanzfrage wurde sehr ausführlich gesprochen. Ich habe mir das Gutachten des böhmischen Landesausschusses aus meinen Papieren herausgesucht. Ich habe bei der Lecture begriffen, woher es kommt, dass in der Debatte von Deficiten infolge der Steuerreform von drei, vier, fünf Millionen gesprochen wurde. Ich verstand das ursprünglich gar nicht; man kann wohl im Zweifel sein, ob der Nutzen, den das Land Böhmen infolge der Überweisungen und der Nachlässe haben wird, 70.000 oder 78.000 fl., wie hier behauptet wurde, oder 100.000 fl. betragen wird; bei so großen Ziffern tritt immer eine gewisse hypothetische Schätzung ein. Aber vier, fünf Millionen Verlust gingen mir gar nicht ein, ich wusste gar nicht, wie das möglich sein kann. Ich fand die Aufklärung. In der uns zugesandten Drucksorte wird berechnet das Jahresdeficit des böhmischen Landtages mit drei Millionen. Dieses Jahresdeficit hat doch sicherlich gar nichts mit der Steuerreform zu thun; wenn diese die Aufgabe haben sollte, alle Jahresdeficite aller Länder Österreichs zu beseitigen, dann wäre im vorhinein unsere ganze Thätigkeit eine vergebliche. Dann wird noch dazu gerechnet der Mehrbedarf von 2 1/2 Procent Landesumlage, die im Minimum mit 47.500 fl. berechnet wird. Allerdings wird dann getrennt der Verlust der Umlagen infolge der Steuerreform. Dann wird aber der alte, mir ganz unbegreifliche Fehler gemacht, dass Landesausschüsse und einzelne Abgeordnete rechnen: Wenn unseren Bürgern 100.000 fl. Steuern nachgelassen werden, und wir beispielsweise 30, oder wie in Böhmen, soviel ich weiß, 39 Procent Umlagen haben, dann verlieren wir bei 39.000 fl. Demgemäß wird es consequent als großes Unglück für das Land Böhmen oder für die Stadt Wien, oder für irgend ein anderes Gemeindewesen hergestellt, wenn der Staat die ganzen Steuern den Bürgern nachlassen würde, denn dann würde consequent dieses Land oder diese Stadt noch viel mehr verlieren. Es müsste sich daher, wenn ja der Zufall käme, dass wir irgend woher fünf oder zehn Milliarden bekämen und in der Lage wären, alle directen Steuern nachzulassen, eine ungeheuere Opposition dagegen erheben. Gerade das Gegentheil ist richtig. Werden Staatssteuern nachgelassen, so sind die autonomen Corporationen,

Gemeinde und Land in der Lage, die dadurch freigewordene Steuerkraft zu benützen.

Ich war immer der Ansicht, und dies liegt auch in der Natur der Sache, dass, wenn die Bürger irgend eines Gemeinwesens, zum Beispiel eines Landes, durch Staatssteuern ungeheuer belastet sind, es dann auch dem Lande mit den Steuern schwer geht. Ungeheuer belastete Bürger kann man nicht mit Landessteuern neuerdings in dem Maße belasten, wie unbelastete.

Wir haben von böhmischen Abgeordneten die Theorie entwickeln gehört, dass, je höher die Staatssteuern sind, desto leichter die Steuern der autonomen Körper einfließen. Mit solchen Theorien sollten die Herren nicht kommen, die sind absolut unhaltbar.

Ebenso verwahre ich mich als alter Abgeordneter gegen eine hier vorgebrachte Ansicht. Ein ausgezeichneter Redner von jener Seite hat uns hier in sehr lebhafter Weise dargelegt, für Böhmen sei nie etwas vom Staate geschehen u. s. w. u. s. w. Ich bin von Natur aus kein neidischer Mensch und meine engeren Landsleute auch nicht, trotzdem habe ich aber oft gefunden, dass es recht gut ist, wenn eine Stadt oder irgend eine Gegend in Böhmen liegt, weil eine große Anzahl böhmischer Abgeordneter selbstverständlich in specifisch böhmischen Fragen einen für dieses große und darum auch mächtige und einflussreiche Land günstigen Einfluss übt, einen Einfluss, den kleinere Länder durch ihre Abgeordneten in den meisten Fällen nicht zu üben in der Lage sind. Aber wie kann eine solche Behauptung gemacht werden? Ich bitte, in die Hand zu nehmen die gute Sammlung, welche August Weber von den verschiedenen Concessionsurkunden der Eisenbahnen gemacht hat. Wenn man eine Eisenbahnkarte ansieht, so hat Böhmen sicher nicht mehr Bahnen, als es braucht, es ist ein hochentwickeltes Land, aber Bahnen hat Böhmen mehr im Verhältnisse als meines Wissens jedes andere österreichische Land, mehr selbst als das gleichfalls sehr steuerkräftige Niederösterreich. Dieses hat verhältnismäßig nicht so viel Bahnen wie Böhmen.

Eine der kostspieligsten Actionen — es war keine unrichtige Action — war die Unterstützung der Zuckerindustrie. Wer hat denn den Löwenantheil von dieser Unterstützung der Zuckerindustrie?

Böhmen, und zwar speciell die čechischen Theile Böhmens mehr als die deutschen Theile. Wenn Sie unsere Zollpolitik betrachten — ich selbst bin für die Schutzzollpolitik eingetreten — so hat Böhmen, weil es eine hoch entwickelte Industrie hat, den Löwenantheil von den Opfern bekommen, welche der Staat für die Zollpolitik brachte.

In anderen Fragen, in der Frage des Unterrichts u. s. w. ist Böhmen stets vom Staate, entsprechend seiner großen Bedeutung, wie ich anerkenne, behandelt worden. Darum sollte aber doch nicht ein böhmischer Abgeordneter, der sich als specifisch böhmischer Abgeordneter gerirt, wie der verehrte Herr Abgeordnete, der vorgestern gesprochen hat, vorwerfen, dass für Böhmen nie etwas vom Staate geschehen sei. Wenn von einem böhmischen Abgeordneten in der Art gesprochen wird, was sollen Abgeordnete anderer Kronländer sagen? Wir sprechen aber nicht, unser Herz erfüllt kein Neid, aber man möge nicht in der Art vorgehen, wenn man ohnedies den Löwenantheil an den staatlichen Verwendungen erhält.

Ich komme nun zu den Ausführungen der Herren Abgeordneten Dr. Scheicher und Kaiser. Diese beziehen sich auf eine wichtige Frage, nämlich vorzüglich darauf, dass eine solche Verschiebung unter den einzelnen Arten der Zuschläge stattfinden kann, dass eine Ungerechtigkeit entstehen kann, und dass die Finanzen der Länder erheblich Schaden leiden könnten, aber auch die Gerechtigkeit und Billigkeit, wenn nicht Zuschläge zur Personaleinkommensteuer bewilligt werden. Als Beispiel wurde der Entfall der Besoldungssteuer angeführt, wobei behauptet wurde, dass davon die Actiengesellschaften Nutzen hätten, und dann wurde auf die Erwerbsteuer hingewiesen.

Was die Frage der Besoldungssteuer betrifft, so scheint es mir, dass die Vorredner die Wichtigkeit der Frage überschätzt haben. Es hat mich gewundert, dass Herr Abgeordneter Kaiser erklärte, dass bei Erwägung der Verschiebung der Zuschläge die kleinen Steuerträger in der Regel von all dem Nachlässen keinen Nutzen haben werden, es werde Null für Null aufgehen. Das ist eine sehr starke Übertreibung. In Schlesien zum Beispiel betragen die Einkommensteuern von den fixen Bezügen der Staatsbediensteten rund 20.000 fl. Der Herr Vorredner wird zugeben, dass die Steuer, die von den Privatbeamten erhoben wird, einen viel geringeren Betrag ausmacht, sie dürfte 40 Procent der ersteren ausmachen. Die Steuer von den Besoldungen der Privatbeamten nehmen wir, reichlich gerechnet, mit 8000 fl. an; von diesen kommen mindestens drei Viertel den Städten, ein Viertel höchstens den Landgemeinden zu. Hier handelt es sich also um eine Steuergrundlage, auf welche die Zuschläge umgelegt werden könnten, welche für die Landgemeinden von Wichtigkeit sind, im ganzen von etwa 2000 fl.

Wie hoch stellen sich aber die anderen Steuern? Die Grundsteuer für Schlesien macht nach dem Budget für 1896 780.000 fl. Davon ist wegen der Enclaven eine Summe abzuziehen, dann hat man doch auch in Städten grundsteuerpflichtige Steuerträger; ich nehme also statt 780.000 nur 700.000 fl. an. Die Hausclassensteuer nehme ich nur mit 90.000 fl., die Hauszinssteuer, welche auf dem Lande sehr wenig ist, mit 40.000 fl.

Es handelt sich also um einen Steuerbetrag von 830.000 fl. Das Verhältnis beträgt also 2000 : 830.000. Demgemäß kann bestenfalls ein Unterschied von drei Zehntel Procent das Resultat sein,

wahrscheinlich aber, weil auch die Erwerbsteuerträger beitragen müssen, ein Zehntel Procent. Macht man eine ähnliche Berechnung in Bezug auf die Erwerbsteuer, so kommt man im äußersten Falle auf einen möglichen Unterschied der Zuschlagshöhe von 2½ Procent infolge der Steuerreform. Das ist nicht ganz so viel, als der Landesfond von Schlesien Zuweisungen bekommt.

Es wird also höchstenfalls durch diese Bewegung die Überweisung in Anspruch genommen werden, in keiner Weise aber die 10, 12½ beziehungsweise 15procentige Nachlässe.

Wenn also der Herr Vorredner behauptet hat, dass wahrscheinlich die Nachlässe für die unteren Steuerträger, wo dieselben relativ am höchsten sind, ganz werden aufgezehrt werden, so hat er seiner Phantasie mehr die Zügel schießen lassen, als er es verantworten könnte, wenn er sich die Mühe genommen hätte, vorher ein wenig zu rechnen.

Ich komme nun zu den Anträgen des Herrn Abgeordneten von Eger und des Herrn Abgeordneten Kaiser.

In diesen Anträgen, sowie in anderen zeigt sich sehr deutlich, dass gewohnte Formen den Geist des Menschen so beherrschen, dass wenn ihre Anwendung auch ungeheuer und unzweckmäßig ist, sie doch immer angewendet werden und man sich krampfhaft an sie klammert. Es gibt kaum ein Land in der Monarchie, wo die Einführung von Zuschlägen zur Personaleinkommensteuer dem Lande relativ so wenig Nutzen und den Bürgern des Landes relativ so viele Opfer brächte wie in Schlesien. Der Grund davon ist folgender. In Schlesien sind gerade die einträglichsten großen Latifundien in den Händen von Persönlichkeiten, welche außerhalb Schlesiens wohnen. Diese Herren und diese Corporationen besitzen aber nicht nur die Latifundien, sondern auch einen großen Theil der industriellen Etablissements. Demgemäß würde, wenn ein Zuschlag zur Personaleinkommensteuer eingeführt würde, wohl die Landwirtschaft und Industrie Schlesiens durch erhebliche Steuern belastet, dagegen würde Schlesien von einem großen Antheil der bezahlten Personaleinkommensteuer mehr als irgend ein anderes Land keinen Nutzen ziehen, weil die reichsten Besitzer, die größten Grundbesitzer, wie Erzherzog Albrecht u. s. w., die zugleich auch Großindustrielle sind, außer dem Lande wohnen. Demgemäß könnte man einem solchen Antrage mit Rücksicht auf die Interessen Schlesiens nie und nimmer zustimmen; würde der Antrag angenommen, so müsste geschehen, was in anderen Fällen beantragt wurde, dass die Zuschläge nach der Provenienz jener Einnahmen getheilt werden, die besteuert werden. Dass dies eine sehr schwierige Aufgabe ist, brauche ich nicht zu bemerken, aber wenn man ein Land wie Schlesien vertritt, so muss man sich auf diesen Standpunkt stellen, sonst würden die Bürger dieses Landes in ihren Einnahmen besteuert werden zu Gunsten anderer Kronländer.

Ich glaube, dass diese ganze Methode unrichtig ist. Richtig ist, dass gewisse Unzukömmlichkeiten eintreten, und dass diese dringend eine Verbesserung erheischen. Aber das ist mir ganz klar, dass das auf dem Wege der Zuschläge am wenigsten in einem Lande wie Schlesien gemacht werden kann. Das kann nur gemacht werden auf dem Wege der Autonomie, auf dem Wege der Landessteuergesetzgebung. Wenn nachgewiesen wird, dass beispielsweise die Besoldungssteuer mit Unrecht unter die Zuschläge nicht mit einbezogen wird, dann hindert ja gar nichts die Landesvertretung, eine schlesische Besoldungssteuer einzuführen. *(Widerspruch.)* In Bezug auf die Privatbeamten wird die Regierung gar keine Einwendung erheben und wenn die Regierung in Bezug auf die Staatsbeamten nicht zustimmt, können diese mit Recht nicht besteuert werden. Mit Bezug auf die Privatbeamten wurde mit Recht gesagt, dass eine Änderung eintritt, die manche Bedenken hat. Da kann das Land ohne Anstand eine Steuer einheben und ebenso kann es andere Landessteuern beschließen. Das ist der richtige Weg. Da werden wir unsere Steuerträger nicht mehr belasten als mit jener Summe, die dem Lande zugute kommt, und wir werden nicht eine Belastung mit Zuschlägen vornehmen, welche dem Lande gar nicht zugute käme.

Meine Herren! Ich glaube also, dass die Anregungen überhaupt nicht richtig sind. Richtig ist die Bemerkung, dass manche Disharmonie, manche Unzukömmlichkeit wie bei jedem großen Steuerreformwerk in Bezug auf die Gemeinde- und Bezirkswirtschaft eintritt. Diese zu beseitigen, muss aber Sache der autonomen Gesetzgebung sein. Der Versuch, durch die Reichsregierung dies zu beseitigen, führt zu geradezu unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die Herren können glauben, dass wir diese Angelegenheit viel besprochen, viel erwogen und viel gerechnet haben, aber wir kamen zu der Überzeugung, dass nur im Wege der autonomen Gesetzgebung diese Übelstände beseitigt werden können. Ich wünsche, dass die Herren ihre Arbeitskraft der Landesgesetzgebung widmen. Hier liegt die Lösung des Räthsels.

Es wäre wünschenswert, dass bei dieser Frage ein Umstand berücksichtigt wird. Ich will gar nichts davon sagen, dass durch 20 Jahre diese Steuerreformfrage in Verhandlung steht. Es lässt sich nicht leugnen, dass derzeit die Verhältnisse für eine Reform der directen Steuern im allgemeinen sehr schwierig sind; ganz besonders aber für eine Reform, von der der Staat keinen Nutzen haben soll, wie im vorliegenden Fall, sondern noch Opfer bringen soll. Wenn man das ganze Steuerbouquet nimmt, so bringt der Staat ein Opfer von drei Millionen oder noch mehr. Es liegt uns eine Steuerreform vor, bei der die vermögenden Leute Opfer bringen sollen zu Gunsten der nicht ver-

mögenden, wo eine sociale Aufgabe gelöst werden soll, die meines Wissens noch nie in einem Staate Europas gelöst wurde, außer wenn sehr einträgliche Steuern vom Staate überhaupt preisgegeben wurden, was hier principiell nicht der Fall ist. Der Staat will nicht mehr, aber er will denselben Betrag haben. Außerdem sind noch andere Schwierigkeiten schlimmster Art vorhanden. Unser Parlament ist größtentheils aus Vertretern agrarischer Interessen zusammengesetzt, entsprechend der Schichtung der Bevölkerung, und nun besteht — das läßt sich nicht leugnen — eine schlimme agrarische Krise. In solchen Zeiten sind sehr große Schwierigkeiten für die Steuerreform vorhanden. Trotzdem aber ist eine Steuerreform in Österreich so dringend nothwendig, wie kaum in einem anderen Lande. Wir haben ja ein Erwerbsteuergesetz, welches auf den Verhältnissen einer Zeit basirt, wo es keine Dampfmaschine, keine Eisenbahn, kein modernes Creditwesen gab. Die anderen Steuern sind nicht so verrottet, aber auch ihnen ist nicht viel Gutes nachzusagen.

Die Reform, wie sie jetzt ist, soll und muss sich weiter entwickeln. Es ist kein Geheimnis — ich habe es auch schon hier im Hause ausgesprochen — dass ich persönlich für eine weitergehende Reform war und bin. Ich war der Anschauung, dass, wenn die Einkommensteuer anders gestaltet worden wäre, wenn wie in Preußen eine Ergänzungssteuer eingeführt und eine Reform der Erbsteuer durchgeführt würde, es nicht nur möglich wäre, wie jetzt 15 oder 18 Procent an den directen Steuern nachzulassen, sondern ich war der Ansicht, dass man 60 bis 65 Procent der directen Steuern hätte nachlassen können. Die Sache hätte dann ein anderes Gesicht gehabt. Ich habe diesen Antrag ausgearbeitet und habe viel für ihn agitirt, ich bin damit nicht durchgedrungen, aber ich habe durchaus nicht die Consequenz gezogen, dass man die bescheidenere, aber doch durchwegs auf modernen Grundlagen basirende Steuerreform, welche mehr von humanitären und socialpolitischen Grundsätzen gesättigt ist als eine andere Steuerreform der Gegenwart, aufgeben soll. Nein, man soll sie annehmen und soll nicht Schwierigkeiten machen, sei es in staatsrechtlicher Beziehung, sei es in Bezug auf die autonome Besteuerung.

Es sind ja manche der gemachten Anregungen berechtigt, ich will es nicht leugnen. Aber lassen wir nicht wieder diese Steuerreform fallen, an der so viele Jahre gearbeitet wurde und die, wenn sie fällt, nicht leicht eine Nachfolgerin bekommen wird. Es läßt sich nämlich voraussehen, meine Herren, dass im nächsten Parlamente folgende Situation eintreten wird: Auf der einen Seite eine Anzahl von Abgeordneten, die viel größere Concessionen verlangen werden, als sie derzeit gewährt werden, und auf der anderen Seite nach dem Grundsatze des Gegensatzes eine Anzahl von Abgeordneten, die weniger zu concediren bereit sind, als man gegenwärtig concedirt. Es werden also wahrscheinlich zwei Sessionen wieder ins Land gehen, und unsere Industrie, unser Gewerbe, unsere Landwirtschaft wird weiter unter den jämmerlichen Verhältnissen leiden.

Meine Herren! Wer ein Herz hat für sein Land und sein Volk, möge nicht nach rechts sehen und nicht nach links, sondern annehmen, was derzeit erreichbar ist, und er wird die Überzeugung in sein Privatleben mit sich nehmen können, dass er an einem guten Werke mitgearbeitet hat. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat folgenden Antrag gestellt *(liest):*

„Der Anfang des Artikels XIII hat zu lauten:

Die in den Artikeln V bis XII erwähnten Überweisungen finden nur rücksichtlich der Landesfonde jener Länder statt““ u. s. w. nach der Vorlage.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinlänglich unterstützt.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Der Herr Abgeordnete Auspitz hat in seinen heutigen Ausführungen bemerkt, er hätte es wohl begriffen und verstanden, wenn einer von den Abgeordneten der größeren Städte und namentlich ein Abgeordneter von Wien sich für die Zuschläge zur Personaleinkommensteuer ausgesprochen hätte. Das sei aber nicht geschehen. Von den Abgeordneten für die Landgemeinden finde er eine solche Forderung aber unbegreiflich.

Ich constatire, dass ich in meinen Ausführungen zu Artikel IV bis einschließlich XII diese Forderung ganz direct gestellt habe. *(So ist es!)* Wenn ich sie heute nicht in Form eines Antrages erneuert habe, so ist die Ursache nur darin, dass ich zufolge des Schicksales, welches meine Anträge, die ich in früheren Sessionen gestellt habe, erfahren haben, es für vollkommen überflüssig gehalten habe, heute wiederum dasselbe zu erfahren, was damals. Gestellt aber wurde die Forderung von Seite eines Wiener Abgeordneten.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Keine Frage, hohes Haus, ist im Laufe der letzten Jahre in den verschiedensten Versammlungen, Corporationen und auch in der Literatur so eingehend besprochen worden, wie gerade die Frage der Zuschläge zu der directen Besteuerung, und es ist eigenartig, dass, während zum

Beispiel in Deutschland und auch bei uns in Österreich vielfach die Meinung dahin geht, dass die Communen selbständige Steuern einführen sollen und die Zuschlagswirtschaft beseitigt werden soll, während die Klagen im Laufe der letzten Jahrzehnte bei uns auch erhoben worden sind, dass Zuschläge zu den directen Steuern, zu den Realsteuern in vielfacher Weise drückend sind, heute sich Stimmen dafür aussprechen, dass zu einer neuen Steuer, die eben dem jetzigen Steuersysteme zugefügt werden soll, auch in Zukunft gestattet werden soll, Zuschläge zu erheben.

Es ist ja, hohes Haus, bekannt, dass gerade dieser Gegenstand im Jahre 1878, wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister schon heute hervorgehoben hat, die Vorlagen zum Scheitern brachte, allein nicht aus dem Grunde, den der Herr Abgeordnete für die Egerer Landgemeinden, Dr. Bareuther, hervorgehoben hat, weil man beschlossen hat, Zuschläge zu den Gemeindeumlagen zu erheben, sondern gescheitert ist an einer rein autonomistischen Opposition. §. 42 hatte damals den Inhalt, dass Zuschläge überhaupt zu der Personaleinkommensteuer nicht gemacht werden sollen, wogegen natürlich von Seite der Autonomisten große Bedenken erhoben worden sind, indem man von dem Standpunkte ausging, dass der Reichsrath absolut eine bestimmte Norm hiefür nicht aussprechen dürfe, indem in den Landesstatuten ausdrücklich festgesetzt ist, dass zu den directen Steuern Zuschläge erhoben werden können.

Eine weitere Opposition, welche damals zutage trat, war allerdings von einigen Mitgliedern — und ich glaube, auch der geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Landgemeinden *(Rufe: Stadtgemeinde!)* gehörte dazu — die, dass die Gemeinden berechtigt sein können, Zuschläge zu erheben. Er war so liebenswürdig, bei Beginn seiner heutigen Rede Erwähnung zu thun, dass ich mich vor 18 Jahren ebenso gegen die Zuschläge ausgesprochen habe wie jetzt. Allein ich hoffe, dass er nicht von dem Gedanken irgendwie beseelt ist, dass seine Auseinandersetzungen mich heute von meiner consequenten Auffassung abbringen könnten. Sie würden es auch dann nicht, wenn die Argumente, welche er vorgebracht hat, triftigere wären, als sie eigentlich waren.

Denn aus seiner ganzen Auseinandersetzung ging hervor, dass er doch noch keine vollständige Klarheit über die künftige Basis der Zuschläge besitzt. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich ihm diesen Vorwurf mache; allein, ich habe ihm aufmerksam zugehört. Denn er meinte, man werde zu der Rentensteuer keine Zuschläge erheben können. Allerdings nicht zur Rentensteuer, wenn man die Couponssteuer so nennen will, weil auch heute von dieser Steuer keine Zuschläge erhoben werden können. Aber zur Erweiterung der Rentensteuer, wie sie jetzt eingeführt wird, wird man thatsächlich Zuschläge erheben müssen. Und nicht bloß zu den Realsteuern, sondern auch zu der Erwerbsteuer wird dies geschehen.

Es ist im Laufe der Debatten zu wiederholtenmalen darauf hingewiesen worden, und ich brauche darauf heute nicht zurückzukommen, dass bei den Realsteuern eigentlich gar keine Änderung eintritt. Denn, wenn man auch die Umlagebasis vermindert, braucht die Gemeinde, das Land nicht weniger Steuern einzuheben und der einzelne auch nicht mehr Steuern zu zahlen.

Eine Verschiebung findet allerdings bloß bei der Erwerbsteuer statt. Allein, nichts hindert dass, sowie vor mehreren Jahren, als in einigen Ländern die außerordentlichen staatlichen Zuschläge von dem Länder- und Gemeindezuschlag vollständig frei waren, von den Ländern hinzugeschlagen werden musste, jetzt auch eine neue Umlagsform für die Erwerbsteuerträger eintritt. Sie kann eintreten, indem man gleiche Zuschläge auf alle Kategorien der vier Classen legt; sie kann aber auch derart vorgenommen werden, dass man für jede Erwerbsteuerclasse einen anderen Procentsatz festsetzt, in ähnlicher Weise, wie es zum Beispiel in der Landeshauptstadt Brünn geschieht, wo in der That von der Höhe der Steuer — was sehr rationell ist — die Höhe des Procentsatzes abhängt. In Brünn hat man nämlich im Jahre 1893 bei einem Steuersatze von 100 fl. nur 33 Procent Zuschlag eingehoben, während man bei einer höheren Steuer einen höheren Zuschlag einhob.

Der socialpolitische Gedanke, von dem man bei der Staatssteuer spricht, hat auf diese Weise ebenfalls Eingang in die Communalwirtschaft gefunden, und es ist heute eine Forderung, welche allgemein erhoben wird, dass auch die Commune sich derartigen socialpolitischen Forderungen nicht entziehen soll. Die Möglichkeit also, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen und in Zukunft trotz geringerer Umlagsbasis denn doch von den Erwerbsteuerträgern diese Steuer zu bekommen, wie bisher, ist meiner Meinung nach unbedingt festzuhalten.

Der Herr Abgeordnete der Egerer Landgemeinden *(Rufe: Der Stadt! — Zum Abgeordneten Dr. Bareuther gewendet:)* — ich bitte sehr um Entschuldigung, ich wollte Sie deshalb nicht degradiren *(Lebhafte Heiterkeit und Oho-Rufe!)* — also der Egerer Stadtgemeinde ist der Ansicht, dass, wenn in Böhmen 39 Procent Zuschlag von den jetzigen Steuern erhoben werden, sich der böhmische Landtag besinnen werde, ob er auf die Überweisungen verzichten wird, wenn er sich berechnen wird, wieviel er erheben könnte, wenn es gestattet wäre, zur Personaleinkommensteuer Zuschläge zu machen. Er hat eine Berechnung über die Höhe der Einnahme infolge von Zuschlägen zur Personaleinkommensteuer angestellt, allein, er hat dabei eines vergessen. Wenn man in der That zu Zuschlägen von 39 oder 40 Procent bei der Personaleinkommensteuer schreiten würde,

dann darf man von vornherein überzeugt sein, dass die Eingänge weit geringer sein würden, als dann, wenn bei der Personaleinkommensteuer Zuschläge nicht erhoben werden können.

Ich brauche ja nur auf die Erfahrungen hinzuweisen, die man in anderen Ländern gemacht hat, wo die Zuschlagswirtschaft zur Personaleinkommensteuer oder, wie sie dort hieß, zur Einkommensteuer eine Verminderung der Einbekenntnisse herbeigeführt hat, und der Gedanke, den heute der Herr College Ritter v. Abrahamowicz ausgesprochen hat, dass bei Zuschlägen zur Personaleinkommensteuer in der That die unteren und mittleren Steuerträger schärfer herangezogen werden, als die höheren, die reicheren, ist unbedingt richtig, wenn auch nicht durchwegs aus den von ihm angeführten Gründen, sondern zumeist deshalb, weil die unteren nnd mittleren Steuerträger viel schärfer mit ihrem Einkommen erfasst werden können, als die reicheren, welche mit Rücksicht auf die höheren Zuschläge in der Lage sind, sich zu berechnen, wieviel sie an Zuschlägen zu bezahlen haben, und dann ihr Einkommen vielleicht etwas geringer einschätzen. Es ist dies auch kein theoretischer Gedanke, sondern es ist ein Beleg, den wir aus der preußischen Einkommenschätzung nehmen, wo man ja in dieser Beziehung genug Erfahrungen gemacht hat, was ja zu dem Ergebnisse führte, dass man jetzt in Preußen eine vollständige Umstülpung des bisherigen Steuersystemes herbeizuführen versucht hat und auch herbeigeführt hat, indem die Staatssteuern in Preußen heute nur Einkommen- und Vermögenssteuern sind, während man die Realsteuern, nämlich die Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer den antonomen Verbänden zuweisen will. Dasselbe Ziel wollen auch wir erreichen, wozu freilich im gegenwärtigen Momente mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Staatshaushaltes und mit Rücksicht darauf, dass wir die Erträgnisse der Personaleinkommensteuer gar nicht kennen, ein bescheidener Anfang gemacht wird, indem vorläufig drei Millionen an die Länder überwiesen werden sollen, dabei die Länder auch in Zukunft an dem Mehrerträgnisse der Personaleinkommensteuer participiren sollen.

Je reicher die Erträgnisse der Personaleinkommensteuer sind, umso früher wird wahrscheinlich der Zeitpunkt eintreten können, dass die Grund- und Gebäudesteuer den Ländern wird überwiesen werden können, und dass wir dann vielleicht weiter schreiten werden und auch die Erwerbsteuer zur Überweisung an die Länder werden heranziehen können. Es ist überhaupt, wenn wir die auswärtigen Verhältnisse studiren, namentlich die Verhältnisse der Zuschlagswirtschaft in den verschiedenen Großstaaten Europas, die Thatsache evident, dass, während man bis in das letzte Jahrzehnt hinein Zuschläge zu den directen Steuern überhaupt und auch zu den indirecten Steuern erhoben hat, heute sich die Tendenz Bahn bricht, die Wirtschaft der autonomen Verbände, wozu bei uns die Königreiche und Länder, die Gemeinden, Bezirke u. s. w. gehören, von den Staatssteuern loszuschälen und für sie selbständige Steuern einzuführen.

Es ist dies allerdings bisher noch nicht überall gelungen, allein der Anfang ist gemacht, zum Beispiel in Schleswig-Holstein, zum Theil in Berlin, in Frankfurt am Main u. s. w., wo sich die Gemeinde Berlin und auch Frankfurt am Main von der Staatswirtschaft vollständig oder zum großen Theile losgelöst haben.

Es wäre wünschenswert, dass man zum Beispiel bei uns in Wien die Finanzeinrichtungen dieser Länder studiren würde, um zu sehen, ob nicht mancherlei auch bei uns in Österreich angewendet werden könnte.

Ein zweites Moment, auf welches ich hinweisen will, ist — und da berühre ich mich mit einer Äußerung des Herrn Finanzministers — dass, anstatt die Erhöhung der Zuschläge zu gestatten, den Gemeinden und eventuell auch den anderen autonomen Verbänden von Seite des Staates bestimmte Zuweisungen gegeben werden.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat heute und auch in seiner letzten Rede hervorgehoben, was gewiss mit Dank begrüßt werden muss, dass ein Gedanke, der, solange ich dem hohen Hause angehöre, also seit 23 Jahren, in den verschiedenen Steuer- und Budgetausschüssen Gegenstand der Berathung und Initiative war, über den Resolutionen gefasst und Versprechen gegeben wurden, dass man nämlich die Gemeinden für die Einhebung der Steuern entschädigen soll, dass dieser Gedanke von Seiner Excellenz nicht ganz abgewiesen wird, sondern, dass eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet und schon im nächsten Herbst dem hohen Hause vorgelegt werden soll. Er hat aber weiter gesagt, dass die Frage, in welcher Weise die Gemeinden auch für ihre Thätigkeit im übertragenen Wirkungskreise entschädigt werden sollen, ein größeres Studium verdient, und dass er sich mit dieser Frage beschäftigt.

Ich möchte nun einen andern Gedanken anregen, der im Laufe der letzten Jahre in den verschiedensten Ländern Eingang gefunden hat, da meiner Meinung nach von Seite des Staates für die autonomen Verbände unbedings etwas geschehen kann und auch geschehen muss.

Gestatten Sie mir nun, einige Beispiele anzuführen. In Frankreich zum Beispiel, einem Lande, wo auch bisher Zuschläge, allerdings von Seite des Staates, fortwährend erhoben worden sind, findet eine Subventionirung der autonomen Verbände für die Armenpflege, für das Vicinalwesen und die Elementarschäden statt. In Preußen hat man seit den Achtziger-Jahren in dieser Beziehung einen ganz neuen Weg eingeschlagen. Während früher die Communen ausschließlich für das Schulwesen Sorge tragen mussten, übernimmt heute der Staat für die Schulen bestimmte Beträge,

indem er entweder einzelne Lehrer über eine gewisse Zahl hinaus besoldet, oder für die Pensionirung sorgt, oder für die Armenpflege Beiträge gibt.

Wir werden in Österreich einen ähnlichen Weg einschlagen müssen, denn die Forderungen, welche heute an die Länder in Bezug auf das Wegewesen und die Armenpflege gestellt werden — ich meine hier nicht bloß die Länder, sondern auch die Gemeinden — sind so exorbitant, dass namentlich die kleinen Gemeinden unmöglich aufkommen können. Das dürfte wohl auch möglich sein, denn wir haben von Seite des Herrn Finanzministers in der ersten Budgetdebatte eine Rede gehört, wonach er eine Reihe von Steuern in Aussicht nimmt, und es wäre wohl nicht ganz unrichtig, wenn die eine oder andere Steuer für diese speciellen Zwecke bestimmt würde.

Auf diese Weise werden Sie den autonomen Verbänden viel mehr unter die Arme greifen, als wenn Sie ihnen Zuschläge zur Einkommensteuer in welcher Form immer gestatten, weil unbedingt die Furcht vorhanden ist, dass durch solche Zuschläge das Einkommen vermindert wird, während in einer anderen Weise der Staat viel eher bei der Einführung der einen oder andern neuen Steuer auch die autonomen Verbände theilhaft werden lassen könnte.

In erster Linie namentlich — das ist meine feste Überzeugung, die ich nicht erst heute ausspreche, sondern schon vor 30 Jahren ausgesprochen habe, und auch in einem Paragraphen des Reichsvolksschulgesetzes zum Durchbruch bringen wollte, aber leider vergebens — soll und muss der Staat die Länder und Gemeinden bezüglich der Erhaltung der Volksschulen und der Schulbauten unterstützen und soll nicht alles auf die einzelnen Communen schieben. *(Sehr richtig!)*

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe von diesem Orte aus keine finanziell-theoretischen Probleme zu entwickeln, allein, da man heute so viel von den Gemeinden und der Belastung derselben gesprochen hat, möchte ich mir doch auch erlauben, den einen oder den anderen Gedanken auszusprechen.

Man ist genöthigt, und zwar mit vielem Rechte, mit Rücksicht auf die Ergebnisse der sogenannnten Accise für Wien eine jährliche Summe für den Entgang, den es durch die Steuerreform erleiden wird, als Entschädigung zu gewähren; das wird in Zukunft wohl auch bei den anderen Orten geschehen müssen, ebenso gut bei Prag, wie bei Linz und anderen mehr, die man heute als geschlossene Orte bezeichnen muss.

Mit diesen Fragen müssen wir uns noch vertraut machen. Die größten Städte sind es, die am meisten herangezogen werden, an die in der Gegenwart außerordentliche, exorbitante Forderungen gestellt werden, und es ist nur Pflicht und Aufgabe des Staates, in dieser Beziehung unterstützend und helfend einzugreifen, soviel er vermag.

Von den Anträgen, welche gestellt worden sind. kann ich keinen einzigen unterstützen. Es sind zumeist Anträge, welche 10, 20 Procent als Zuschläge von der Personaleinkommensteuer erhoben wissen wollen; da ich principiell gegen derartige Zuschläge bin, so kann ich weder den ursprünglichen Antrag des Abgeordneten der Stadt Eger noch den des Abgeordneten aus Schlesien annehmen, der sogar nicht bloß für die Gemeinde-, sondern auch für die Bezirkswirtschaft Zuschläge erhoben wissen will.

Von principieller Wichtigkeit ist bloß der Antrag des Herrn Abgeordneten aus Böhmen Dr. Kaizl, weil er einige Argumente ins Feld geführt hat, wodurch er seinen Antrag begründen will, die vielleicht äußerlich einen gewissen Schein von Berechtigung haben, sodann aber, weil er gedroht hat, dass der böhmische Landtag oder andere Landtage auf unsere Propositionen nicht eingehen werden, dass sie auf Grundlage des Artikels XIII diesen Beschluss nicht fassen werden.

Ich halte den Grundgedanken, von dem der Herr Abgeordnete aus Böhmen ausgegangen ist, für vollkommen falsch, denn ich glaube nicht, dass diejenigen, welche sich mit diesem Gesetze beschäftigt haben, auch nur im entferntesten glauben, dass im Jahre 1907 oder 1909, wenn das Höchstausmaß der Nachlässe erreicht sein dürfte, irgendwie daran denken können, die den Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuerträgern gewährten Nachlässe wieder zu nehmen. Es kann schon aus dem Grunde nicht geschehen, weil ja bei der Erwerbsteuer der Nachlass von vornherein bei der Neuauflage der Steuer auf die einzelnen Steuerträger eintritt. Die Nachlässe sind dauernde und deshalb ist auch dem dauernden Gedanken im Artikel XIII Ausdruck gegeben worden und nicht bis zu einem bestimmten Jahre.

Wenn das Jahr 1907 oder, wie es jetzt heißen soll, 1909 genannt wird, so geschieht das deshalb, weil bei den Berechnungen, welche angestellt worden sind, wir damals nicht mit voller Sicherheit sagen konnten, in welchem Jahre der höchste Nachlass abgetragen sein wird. Es ist möglich, dass es schon 1905 oder früher sein wird. Wenn die Einkommensteuer solche Erträgnisse liefert, dass der Nachlass bis zu 15 Procent bei der Grundsteuer, 12½ Procent bei der Gebäudesteuer früher gewährt werden kann, so muss dann, wenn das der Fall ist, nothwendigerweise diejenige Bestimmung des Gesetzes eintreten, welche in den früheren Artikeln des Gesetzes fixirt worden ist, dass das Grundsteuerausmaß und der Procentsatz bei der Gebäudesteuer dauernd fixirt wird.

Damit ist aber nicht gesagt, dass es wieder zurückgenommen wird. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Und die Überreichungen?)* Auf die komme ich jetzt zu sprechen.

Das Gesetz spricht aus, dass den Ländern vorläufig drei Millionen gegeben werden sollen. Diese werden vertheilt auf Grundlage der bisherigen Realsteuer und wenn ich nicht irre, soll Böhmen 771.000 fl.

überwiesen bekommen. Ferner ist die Bestimmung getroffen, dass schon in dem ersten und zweiten Zeitraume der Abwicklung dieser Steuerreform, sobald die Nachlässe in ihrem höheren Ausmaße gewährt sind, wenn noch mehr Beträge einfließen, die Hälfte dem Staate und die Hälfte den Ländern zufallen soll.

Nun, meine Herren, diejenigen, welche länger in diesem Hause waren, werden mir zugestehen, dass das Haus autonomistischer geworden ist, und ich glaube nicht, dass die Furcht irgendwo vorhanden ist, dass im Jahre 1909 sich ein Haus finden wird, welches die Länder jener Zuflüsse berauben dürfte, welche ihnen heute der Staat freiwillig gewährt, damit sie freiwillig auf etwas verzichten, worauf sie nach der Auslegung der Staatsgrundgesetze oder ihrer Landtagsstatute einen Anspruch haben. Die Befürchtung also, dass im Jahre 1909 etwas zurückgenommen werden könnte, was heute beschlossen wird, ist nicht stichhältig.

Im Gegentheil, ich bin überzeugt, dass sich im nächsten Jahrzehnte, wie ich schon früher ausgeführt habe, die Tendenz noch immer mehr Bahn brechen wird, dass von Seite des Staates den autonomen Verbänden, wenn sie lebensfähig sein sollen, noch mehr wird zugewiesen werden müssen, worüber wir ja wahrscheinlich schon im Herbste bei der Brantweinsteuer sprechen werden, als dass zu befürchten wäre, dass dasjenige, was ihnen heute überwiesen wird, zurückgenommen werde. Aus diesem Grunde beantrage ich die Ablehnung dieses Antrages und bitte das hohe Haus, den Artikel XIII in der Fassung des Ausschusses anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zu Artikel XIII ist eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt worden.

Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt *(liest)*: „Artikel XIII habe zu lauten:

Die in den Artikeln V und XII erwähnten Nachlässe an den Realsteuern und Überweisungen finden nur rücksichtlich der Realsteuerträger, beziehungsweise Landesfonde jener Länder statt, deren Landesgesetzgebung längstens mit Ablauf der ersten Landtagssession nach Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend die Personaleinkommensteuer, bestimmt, dass die durch dieses Gesetz einzuführenden Personaleinkommensteuern in der 1. bis einschließlich 25. Stufe nur mit höchstens 10 Procent, und von der 25. Stufe an nur mit höchstens 20 Procent im gesammten an Zuschlägen für die Gemeinden und Bezirke belastet werden dürfen und von den Landesumlagen freizuhalten sind.

Die auf Grund fixer Bezüge von Privatbediensteten vorgeschriebenen Personaleinkommensteuern unterliegen bezüglich der Zuschläge für die Bezirke und Gemeinden obiger Beschränkung nicht und sind nur gemäß der früheren Bestimmung in gleicher Weise von der Landesumlage freizuhalten."

Zu diesem Antrage hat der Herr Abgeordnete Hauck einen Abänderungsantrag gestellt, wonach nach „freizuhalten sind" noch beizufügen wäre *(liest)*:

„Nur jene Personaleinkommensteuerpflichtigen sollen jedoch zur Entrichtung von Umlagen für Gemeinden und Bezirke herangezogen werden dürfen, welche keine andere von diesen Umlagen getroffene Steuer entrichten."

Der Herr Abgeordnete Schwarz beantragt *(liest)*:

„Auf die in den Artikeln V bis XII erwähnten Überweisungen haben jene Länder Anrecht, deren Landesgesetzgebung längstens mit Ablauf der ersten Landtagssession nach Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend die directen Personalsteuern, beschließt, dass bei Feststellung der Landeszuschläge zu den directen Steuern die Personaleinkommensteuer nur insoweit beizuziehen sei, als jene Überweisungen zur Deckung des auf diese Steuer entfallenden Zuschlagsprocentes nicht hinreichen sollten.

Falls die auf ein Land entfallenden Überweisungen den in diesem Lande nach dem Zuschlagsprocente auf die Personalsteuer entfallenden Landesfondsbeitrag übersteigen, hat der daraus resultirende Überschuss in den Landesfond einzufließen.

Der in diesem Sinne zu fassende Beschluss bindet die betreffende Landesgesetzgebung durch zehn nach einander folgende Steuerjahre."

Der Herr Abgeordnete Gasser beantragt *(liest)*:

„Artikel XIII. Die in den Artikeln V bis XII erwähnten Nachlässe an den Realsteuern und Überweisungen finden nur rücksichtlich der Realsteuerträger, beziehungsweise Landesfonde jener Länder statt, deren Landesgesetzgebung längstens mit Ablauf der ersten Landtagssession nach Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend die directen Personalsteuern, die Freilassung der durch dieses Gesetz einzuführenden Personaleinkommensteuer von allen Landes- und Bezirksumlagen normirt und weiter beschlossen haben wird, dass die directen Personalsteuern seitens der Gemeinden nur mit dem halben Steuersatze der in der Gemeinde eingehobenen Realsteuerumlage (Umlage zur Grund- und Gebäudesteuer) und außerdem

nur mit dem Höchstausmaße bis zu 50 Procent belegt werden dürfen."

Dann beantragt er einen neuen Artikel XIV, welcher lautet *(liest)*:

„Artikel XIV. Die Vorschreibung und Einhebung von Gemeindezuschlägen zur Personaleinkommensteuer erfolgt in der Gemeinde, in welcher der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Bei Personen jedoch, welche in einer Gemeinde Grund- oder Hausbesitz, Handels- oder gewerbliche Anlagen oder Bergwerke besitzen, ohne zugleich in dieser Gemeinde den Wohnsitz zu haben, erfolgt die Zuschlagserhebung vom Einkommen dieser besonderen Steuerquelle in derjenigen Gemeinde, wo diese Objecte gelegen sind, und ist bei Veranlagung der Einkommensteuerzuschläge in der Wohnsitzgemeinde der letztere Theil des Gesammteinkommens außer Betracht zu lassen.

Endlich beantragt er eine Resolution, welche lautet *(liest)*:

„Resolution. Die Regierung wird aufgefordert, dem Verlangen der mit erheblichen Zuschlägen zu den Realsteuern belasteten Gemeinden um Einhebung von solchen Verzehrungssteuern, welche nicht in die Kategorie von Zuschlägen zur staatlichen Verzehrungssteuer gehören, keine Hindernisse zu bereiten, sondern nach Möglichkeit zu entsprechen."

Der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther beantragt *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Im ersten Absatze in der vorletzten Zeile des Artikels XIII sind vor den Worten „Zuschlägen" einzufügen: „das Höchstmaß von 20 Procent für Gemeinden nicht übersteigenden".

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl stellt zwei Anträge, zunächst, dass der Eingang des Artikels XIII zu lauten habe *(liest)*:

„Die in den Artikeln V bis XII erwähnten Überweisungen finden nur rücksichtlich der Landesfonde jener Länder statt u. s. w.",

mit anderen Worten, er will unbedingt die Nachlässe und will nur die Überweisungen von der eventuellen Zustimmung der Landtage abhängig machen.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl eine Einschaltung, dass die Verzichtleistung auf die Überweisungen nur auf zehn Jahre beschlossen werden soll.

Er will nämlich, dass nach den Worten: „betreffend die directen Personalsteuern, die", die Worte eingeschaltet werden: „mindestens bis einschließlich zum Jahre 1909 währende".

Wir werden folgendermaßen vorgehen. Der weitestgehende Antrag scheint mir der Antrag des Herrn Abgeordneten Schwarz, welcher auch für die Landesfinanzen die Zuschläge offen halten will. Der nächstweitestgehende scheint mir der Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser zu sein, welcher für die Bezirke und Gemeinden Zuschläge in Aussicht nimmt, wobei ich noch bemerke, dass über das letzte Alinea, nämlich bezüglich der Bezüge der Privatbediensteten nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kaiser separat abzustimmen sein wird.

Für den Fall der Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Kaiser wird dann über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Hauck abgestimmt.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich möchte den zweiten Theil meines Antrages bezüglich der Umlagenpflicht der Bezüge der Privatbediensteten zurückziehen, nachdem Seine Excellenz der Herr Finanzminister uns das wertvolle Versprechen gegeben hat, dass er den diesbezüglichen, von Ländern oder Gemeinden eingebrachten Vorlagen nichts in den Weg legen werde.

Präsident: Ich nehme zur Kenntnis, dass der zweite Theil des Antrages zurückgezogen worden ist, so dass nur der erste Theil zur Abstimmung kommt. Im Falle der Annahme wird der Zusatzantrag Hauck zur Abstimmung gebracht werden.

Für den Fall der Ablehnung des Antrages Kaiser wird der Antrag Gasser zur Abstimmung gebracht werden, welcher ein Zuschlagsrecht nur für Gemeinden, und zwar nur bis zu 50 Procent, beziehungsweise mit dem halben Steuersatze der in der Gemeinde eingehobenen Realsteuern gewahrt wissen will. Ich fasse seinen Antrag, einen Artikel XIV beizufügen als ein Ganzes auf.

Für den Fall der Ablehnung des Antrages Gasser kommt der Antrag Bareuther zur Abstimmung, welcher gleichfalls das Zuschlagsrecht nur für Gemeinden gewahrt wissen will, jedoch mit Beschränkung auf 20 Procent.

Es gelangt sodann der Artikel XIII in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zur Abstimmung, und zwar zunächst die beiden Anträge desselben und für den Fall der Ablehnung sodann Artikel XIII nur mit dem zweiten Zusatzantrage, weil es sehr gut möglich ist, dass jemand, welcher nicht bloß die Überweisungen, sondern auch die Nachlässe acceptirt, dessenungeachtet nur eine zehnjährige Frist acceptirt. Im Falle der Ablehnung auch dieses Antrages wird Artikel XIII in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung kommen. Wird eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist keine Einwendung, und wir werden daher so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel XIII in der Fassung des Herrn Abgeordneten Schwarz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel XIII nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kaiser vorbehaltlich des Zusatzantrages Hauck, jedoch mit Auslassung des letzten Satzes, den der Antragsteller zurückzog, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt. Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag Hauck.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel XIII in der Fassung des Herrn Abgeordneten Gasser annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel XIII in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wird. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 152 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, und zwar über die Fassung des Artikels XIII nach beiden Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel XIII nach den beiden Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, diese Fassung ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel XIII nur mit dem zweiten Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, nämlich mit der Einschränkung auf zehn Jahre annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche Artikel XIII in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Gasser annehmen wollen, sich zuerheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Artikel XIV bis XVIII, und da will der Herr Berichterstatter einige Ziffern berichtigen.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Es sind nur einige Berichtigungen an den Ziffern vorzunehmen.

In der ersten Zeile des Artikels XIV muss es statt 1896 heißen 1898, in der dritten Zeile ebenfalls statt 1896 1898, in der sechsten Zeile statt 1. Juli 1895, 1. Juli 1897, ferner muss es in Artikel XV. statt 1896 heißen 1898, conform mit den früher gefassten Beschlüssen.

Präsident: Ich bitte, diese Ziffernrichtigstellung zur Kenntnis zu nehmen.

Wünscht jemand zu diesen Artikeln zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche Artikel XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Einführungsgesetz, beziehungsweise das ganze Gesetz, betreffend die directen Personalsteuern in zweiter Lesung erledigt. *(Schlussrufe.)*

Ich bitte noch um einige Minuten Geduld und zu gestatten, dass die zwei Herren Referenten, welche heute hier anwesend sind, morgen aber verhindert sein würden, über die nächsten zwei Punkte der Tagesordnung, zu welchen niemand zum Worte gemeldet ist, Bericht erstatten.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf wegen Ergänzung des Artikels VIII des Gesetzes vom 27. December 1875 über die Militärversorgung der Personen des k. k. Heeres, der k. k. Kriegsmarine und der k. k. Landwehr *(1492 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Promber besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Das Gesetz enthält nur einen dispositiven Paragraphen, es entfällt daher die Generaldebatte. Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselben sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Dr. **Promber:** Ich erlaube mir, den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung zu stellen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene

Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend Ergänzung des Artikels VIII des Gesetzes vom 27. December 1875, R. G. Bl. Nr. 158, über die Militärversorgung der Personen des k. k. Heeres, der k. k. Kriegsmarine und der k. k. Landwehr, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1492 der Beilagen)*.

Wir gelangen nun zum dritten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Zusatzvereinbarung zum internationalen Übereinkommen vom 14. October 1890 über den Eisenbahnfrachtverkehr *(1407 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Schwab, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Schwab** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Ich erlaube mir namens des Eisenbahnausschusses folgenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der angeschlossenen Zusatzvereinbarung zum internationalen Übereinkommen vom 14. October 1890 über den Eisenbahnfrachtverkehr wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.““

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen, und somit dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der mitgefertigte Abgeordnete Dr. Vašatý hatte zum 13. October 1895 in die Stadt Blatná eine öffentliche Volksversammlung einberufen, um in derselben zugleich mit dem Abgeordneten Březnovský den Bericht über die parlamentarische Thätigkeit zu erstatten.

Als Regierungscommissär intervenirte bei dieser Versammlung der k. k. Bezirkshauptmann Johann Maydl in Blatná. Derselbe äußerte sich in Bezug auf diese Versammlung am 11. November 1895 im Gasthause „u Fialů“ vor einer zahlreichen Gesellschaft öffentlich „že na té schůzi Vašatýho byla sama chátra“, das heißt, „dass in der erwähnten Versammlung des Dr. Vašatý lauter Pöbel (Gesindel) zugegen gewesen sei!“ Diese taktlose und beleidigende Beschimpfung seitens eines k. k. Staatsbeamten gegenüber zahlreichen Steuerträgern hat in der Bewohnerschaft eine tiefe Verbitterung hervorgerufen, und es wurde deshalb in der sechsten Sitzung des Landtages des Königreiches Böhmen, den 11. Jänner 1896, der Statthalter Graf Thun interpellirt, ohne jedoch eine Antwort ertheilt zu haben, als ob ein Staatsbeamter die Bevölkerung straflos zu beleidigen, privilegirt wäre.

Derselbe Vorfall bildete auch den Gegenstand einer strafgerichtlichen Verhandlung, indem die Herren Franz Steiner, Landtagsabgeordneter, Anton Kalina, Bezirksvertretungssecretär, Frant. Ráž, Gemeindevorsteher und Josef Novak, Industrieller, als Theilnehmer an der erwähnten Versammlung vom 13. October 1895, sich durch die erwähnte Beschimpfung an ihrer Ehre verletzt fühlten, und daher gegen denselben k. k. Bezirkshauptmann Johann Maydl die Ehrenbeleidigungsklage eingebracht haben. Bei der diesfalls am 11. Februar 1896 beim k. k. Bezirksgerichte in Blatná stattgefundenen Verhandlung wurde der Angeklagte von der Anklage losgesprochen.

Nach der beim k. k. Kreisgerichte in Písek am 11. April 1896 gepflogenen Hauptverhandlung hat dieses Gericht in appellatorio in seinem Urtheile ausdrücklich erkannt: „Es sei durch Zeugenaussagen erwiesen, dass der Bezirkshauptmann Johann Maydl die incriminirten Worte thatsächlich so gesprochen habe, wie sie die Klage anführe, nämlich „in der Versammlung des Dr. Vašatý sei lauter Pöbel (Gesindel) zugegen gewesen“, ferner erkannte dasselbe Gericht: „die Bezeichnung einer Person als Pöbel (Gesindel) beinhalte den Thatbestand des im §. 496 St. G. B. bezeichneten strafbaren Delictes, eine derartige Ausdrucksweise sei unzulässig und beleidigend.“ Nichtsdestoweniger wurde die Appellation verworfen und der Angeklagte wegen Mangel der Klagslegitimation an Seite der Kläger freigesprochen. Die Kläger haben sodann wegen der Eigenthümlichkeit des Straffalles den Weg der Revision betreten.

Doch schon zufolge des Inhaltes der Entscheidung der zweiten Instanz, dass die erwähnte gröbliche und beleidigende Beschimpfung durch die erwähnten Worte wirklich zugefügt wurde, ist die deutliche und unausweichliche Veranlassung gegeben, den genannten Beamten wegen seiner gegen die Steuerzahler geschleuderten Beleidigung zur verdienten Verantwortung zu ziehen.

Es ist aber überdies unumgänglich nothwendig, die derzeit schädliche Amtswirksamkeit des angeführten Bezirkshauptmannes Johann Maydl umsomehr einzustellen, als sich derselbe während seiner Thätigkeit in Blatná eine ganze Reihe von Übergriffen zuschulden kommen ließ, wodurch das Amtsansehen in der Bevölkerung tief geschädigt und allgemeines Ärgernis und Verbitterung erzeugt wird.

So ist es zum Beispiel dem genannten Beamten während der erwähnten öffentlichen Volksversammlung am 13. October 1895 plötzlich eingefallen, mit dem zugleich anwesenden Abgeordneten Březnovský in facie der zahlreichen Zuhörerschaft ein Amtsprotokoll aufzunehmen und zwar deshalb, weil er Handlungen der Regierung kritisirte. Da sich aber Abgeordnete Březnovský dagegen ablehnend verhielt, und der Gefertigte gegen das sonderbare Vorhaben protestirte, äußerte der Herr Bezirkshauptmann: „er habe das Recht mit wem immer und selbst auf der Gasse ein Protokoll aufzunehmen."

Derselbe k. k. Beamte äußerte am 22. October 1894 gegenüber Josef Maňkal, Gutsverwalter in Čekanic, als derselbe in Amtsangelegenheiten bei ihm erschienen ist: „er (Johann Maydl) habe das Recht einen Menschen nicht nur einzusperren, sondern auch niederschießen zu lassen."

Diesfalls wurde bereits in der sechsten Sitzung des böhmischen Landtages am 11. Jänner 1896 an die Regierung eine Anfrage gestellt, ohne jedoch vom Grafen Thun einer Beantwortung gewürdigt worden zu sein.

Derselbe k. k. Bezirkshauptmann hat es anlässlich des bekannten am 21. Juni 1895 eingetretenen Hochwassers unterlassen, das Nothwendige zu verfügen, und insbesondere die Bewohnerschaft von der anbrechenden, ihm durch Boten rechtzeitig überbrachten Wassergefahr in Kenntnis zu setzen. Durch Verabsäumung seiner Amtspflicht hat er es derart verschuldet, dass die unterhalb Blatná gelegenen Ortschaften vom Hochwasser überrascht wurden und ansehnliche Schäden erlitten haben.

Der diesfalls unter der Ministerpräsidentschaft des Grafen Kielmansegg eingebrachten Anfrage ist ebenfalls bisher keine Beantwortung nachgefolgt.

Derselbe Bezirkshauptmann ließ am 6. und 7. December 1895 in den Mühlteichen des J. Červenka in Předmiř und V. Bauše in Záhorčice, Bezirk Blatná, die Fische einfangen, obwohl die Teiche ins Eigenthum der angeführten Mühlenbesitzer gehören. Er fand sich hiezu veranlasst, weil die Verwaltung der Domäne Lnáře die Vermuthung aussprach, „es wären aus den Teichen derselben Domäne Fische in die oberwähnten Mühlteiche während des Hochwassers vom 21. Juni 1895 hingekommen" und überdies wurde gegen die angeführten Mühlenbesitzer wegen Verbrechens des Diebstahles die Strafanzeige erstattet, jedoch bald wieder nach wenigen Erhebungen das Strafverfahren eingestellt.

Es ist von selbst einleuchtend, dass zur Herausgabe der Bewilligung zum erwähnten Fischeinfangen zu Handen der erwähnten Domäne nur das k. k. Bezirksgericht nach Schöpfung eines diesbezüglichen Spruches allein competent gewesen wäre, nicht aber der k. k. Bezirkshauptmann, welcher durch seine erwähnte Verfügung ganz eigenmächtig in die gerichtliche Amtssphäre hinübergegriffen, seine Amtsgewalt überschritten, den betroffenen Mühleigenthümern aber einen bedeutenden Schaden verursacht hat. Die letzteren sind derart genöthigt, wegen Besitzstörung im Civilrechtswege mit vielen Unkosten Schutz zu suchen.

Derselbe Bezirkshauptmann glaubt in seiner Amtscompetenzsphäre sich zu befinden, wenn er die in Blatná wohnhaften Lehrer anweist, „das Gasthaus „u Fialů" daselbst nicht zu besuchen, widrigens denselben der in den Qualificationstabellen beizubringende Ausweis, betreff der „Loyalität" verweigert werden würde."

Nebenbei sei es erwähnt, dass in dem gedachten Gasthause sich die Intelligenz der Gesellschaft einfindet, und dass das erwähnte Eingreifen des Bezirkshauptmannes großes Ärgernis zur Folge gehabt hat, dass dasselbe für den Erwerb des Unternehmers schädigend war und zu der naheliegenden Deutung Anlass geboten hat, dass die Lehrerschaft das Gasthaus beim Fiala meiden und jenes des M. U. Dr. Sykora in Blatná, des Schwagers des Bezirkshauptmannes zu besuchen hätte. Ein derartiger Missbrauch der Amtsstellung ist sicherlich wegen Wahrung des nothwendigen Ansehens des Amtes absolut unzulässig.

Eine ganze Reihe derartiger und ähnlicher Fälle, welche während der Amtsthätigkeit des k. k. Bezirkshauptmannes J. Maydl in Blatná an der Tagesordnung sind, erzeugt in der Bewohnerschaft stetes Ärgernis und anhaltende Erbitterung, und es ist geradezu unfassbar, dass derselbe Beamte, über dessen sonderbares Gebaren seinen Vorgesetzten bereits wiederholte Beschwerden zugekommen sind, immer noch am Orte seiner bisher unheilvollen Wirksamkeit belassen wird, ohne jede Rücksicht auf die gegen denselben vorgebrachten begründeten Klagen.

Die Beseitigung des Bezirkshauptmannes Maydl von Blatná erscheint jedoch schon mit Rücksicht auf den Umstand nothwendig und als umsomehr begründet, wenn erwogen wird, dass derselbe sowohl in Blatná als in Březnic zahlreiche und nahe Verwandte hat, von denen einige seiner politischen Ansicht selbst unterliegen, so zum Beispiel der Bezirksarzt M. U. Dr. Sykora in Blatná, die Apotheker Franzl und Gotthard in Blatná und Březnic, der Vorsteher des Aichamtes Franzl, welche Umstände selbst oberbehördlich nicht unbekannt sind. Der Einfluss einer so zahlreichen nahen Verwandtschaft auf die Entschließungen des verwandten Bezirkshauptmannes ist wohl nicht zu unterschätzen und auch in seinem Benehmen oft zu auffallend.

Es kann jedoch von den Steuerzahlern und von den Oberbehörden wohl nicht mit Gleichmuth hingenommen werden, dass sich bei einer Behörde ein ganz sonderbares Protectionssystem entwickelt; vielmehr ist diesfalls das Bestreben der Bürgerschaft, beziehungs-

weise die Pflicht der Regierung offen am Tage liegend, eine baldige Abhilfe im Interesse einer unvoreingenommenen und gerechten Führung der politischen Verwaltung im Bezirke Blatná eintreten zu lassen.

Indem die Gefertigten noch insbesondere darauf hinweisen, dass die amtliche Thätigkeit des erwähnten k. k. Bezirkshauptmannes, nach den Strafacten beim k. k. Bezirksgerichte in Blatná anlässlich der Verhandlung der erwähnten Strafangelegenheit wegen Ehrenbeleidigung, und nach dem Verhandlungsprotokolle vom 9. November 1895 — aufgenommen mit demselben anlässlich Beschädigung fremden Eigenthumes — beurtheilt, in einem besonders grellen Lichte erscheint, stellen sie die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, die die Amtsthätigkeit des erwähnten k. k. Bezirkshauptmannes betreffenden angeführten thatsächlichen Vorfälle mit Anhandnahme der bezogenen Strafacten untersuchen zu lassen und sodann denselben Beamten im Interesse einer ordentlichen, vertrauenerweckenden Verwaltung im politischen Bezirke Blatná einen Wirkungkreis außerhalb desselben anzuweisen?““

Wien, den 15. Mai 1896.

Dr. Záček.	Dr. Vašatý.
Dr. Brzorád.	Dr. Stránský.
Rašín.	Dr. Kaizl.
Dr. Dyk.	Dapar.
Teklý.	Hájek.
König.	Dr. Slavík.
Sokol.	Dr. Samánek.
Formánek.	Dr. Kvekvić.
Březnovský.	Biankini.
Schwarz.	Perić.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Stránský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, sowie an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht und endlich an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Anlässlich der von der königlich ungarischen Regierung veranstalteten Milleniumsfeier sind seitens verschiedener Studentenkreise an der Prager und Wiener Universität Kundgebungen theilweise erfolgt und theilweise geplant worden, welche den angeblich tausendjährigen Bestand des ungarischen Staates in Beziehung der Art, wie unter der magyarischen Herrschaft die nichtmagyarischen Völker unterdrückt worden sind, einer gerechten Würdigung vor aller Welt hätten unterziehen sollen.

Diese Kundgebungen waren bisher in gesetzmäßiger Form verfasst, ohne auch nur im mindesten die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören oder zu gefährden.

Nichtsdestoweniger sind nicht nur die akademischen Behörden in Wien und Prag, sondern auch die respectiven Polizeibehörden gegen die Veranstalter jener Kundgebungen derart theils mit Strafverfügungen, theils mit Strafandrohungen und Verfolgungen aufgetreten, dass es den Anschein hat, als würden festliche Veranstaltungen der königlich ungarischen Regierung in unserer Reichshälfte einen besonderen Schutz selbst auf Kosten des staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechtes der freien Meinungsäußerung genießen.

Zudem ist ein von dem Vereine kroatischer Studenten in Prag an die Hochschüler in Belgrad aufgegebenes Telegramm ganz unverfänglichen Inhaltes laut Intimirung 299 in Pest inhibirt worden.

Wir beehren uns daher anzufragen:

„„Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung auch gegenüber der ungarischen Reichshälfte zu schützen?

Ist der Herr Minister für Cultus und Unterricht geneigt, jenes Recht auch gegenüber den akademischen Behörden zu wahren?

Ist der Herr Handelsminister geneigt, die Freiheit des telegraphischen Verkehres gegenüber der königlich ungarischen Regierung in Schutz zu nehmen?““

Wien, am 15. Mai 1896.

Dr. Tuček.	Dr. Stránský.
Eim.	Dr. Kramář.
Dr. Samánek.	Dr. Vašatý.
Dr. Záček.	König.
Dr. Brzorád.	Dr. Dyk.
Dr. Kaizl.	Formánek.
Biankini.	Hájek.
Dapar.	Dr. Slavík.“

„Anfrage des Abgeordneten Kaiser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die „Deutsche Zeitung“ vom 14. des laufenden Monates bringt einen Bericht über einen Vorfall bei der Unfallversicherungsanstalt für Mähren und Schlesien, der ein sehr unvortheilhaftes und düsteres Bild von der Geschäftsführung der Unfallversicherungsanstalt in Brünn gibt und die oft hervorgehobene Thatsache erhärtet, dass die Unfallversicherungsanstalten heute ihren humanitären Aufgaben meist sehr unzureichend und oft gar nicht nachkommen.

Der Bericht besagt Folgendes: Arbeiter Seidel, in der Mühle des Robert Schafer in Füllstein (mährische Enclave in Schlesien) beschäftigt, verunglückte bei seiner Arbeit am 27. December 1893. — Trotz wiederholt begründeter Geltendmachung seiner Ent-

schädigungsansprüche an die Unfallversicherungsanstalt für Mähren und Schlesien wurde Seidel der angesprochenen Entschädigung doch bis zu seinem, am 7. April 1896 erfolgten Tode nicht theilhaftig, und zwar, weil die Erledigung seiner Rechtsansprüche bis dahin nicht erfolgte; in letzterer Zeit nach dem Berichte deshalb nicht, weil Seidel infolge des Unfalles, der ihm betroffen, schwer krank, nicht persönlich zur Einvernahme bei Gericht erscheinen konnte.

Die Gefertigten stellen deshalb an Seine Excellenz folgende Anfragen:

„„1. Gedenkt Seine Excellenz den oben mitgetheilten Fall ehestens genau erheben zu lassen?

2. Gedenkt Seine Excellenz dafür Vorsorge zu treffen, dass solche Fälle, wie der geschilderte, nicht mehr vorkommen und die Unfallversicherungsanstalten ihren humanitären Pflichten rechtzeitig nachkommen?

In Wiederholung mehrerer vorausgegangener Anfragen stellen endlich die Gefertigten noch die dringende Anfrage an Seine Excellenz:

Gedenkt die k. k. Regierung ehestens die oft verlangte Reform der Unfallversicherung anzubahnen und so den Interessen und oft geäußerten Wünschen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entsprechen und die Unfallversicherung, welche heute durch die Einrichtungen und das Gebaren bei den derzeit bestehenden Unfallversicherungsanstalten leider in weiten Kreisen best gehasst ist, weniger drückend und zweckentsprechend zu gestalten.““

Wien, 15. Mai 1896.

Kaiser.
Dobernig. Dr. Scheicher.
Ludwig. Lienbacher.
Dr. Gessmann. Hauck.
Rigler. Dötz.
Jax. Dr. Bareuther.
Schider. Dr. Kindermann.
Schlesinger. J. H. Kindermann.
Tscherniag. Forcher.
Polzhofer. Dr. Kraus.
Richter. Prade.
Erb. Dr. Hofmann.
Skala. Steiner.
Dr. Kokoschinegg. Dr. Lueger.“

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Kasimir Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Im vorigen Monate wurde der kroatische Leseverein „Arbanaška Čitaonica“ in dem Marktflecken Arbanasi bei Zadar in Dalmatien eröffnet.

Die dalmatinische Statthalterei hat mit der Entscheidung ddo. 21. November 1895, Nr. 28147, die Statuten des genannten Vereines bestätigt. Der §. 4 dieser Statuten lautet: „Die Fahne des Vereines ist die kroatische Tricolore, die der Verein auf dem Vereinsgebäude an Feiertagen und bei anderen Gelegenheiten aufhissen wird.“

Die Bezirkshauptmannschaft von Zadar hat doch am Tage der feierlichen Eröffnung des Vereines nicht nur die Aufhissung der kroatischen Fahne „aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung und Ruhe“ verboten, sondern auch mit Zuschrift vom 20. April d. J., Nr. 137, angeordnet, dass der Verein auch in Zukunft die Fahne nicht aufhissen darf, ohne früher die Meldung davon der Hauptmannschaft erstattet zu haben.

Gegen diese Verfügung recurrirte der Verein an die dalmatinische Statthalterei, jedoch ohne Erfolg.

Der Verein „Arbanaška Čitaonica“ hat weiter der Bezirkshauptmannschaft in Zadar gemeldet, dass er am Sonntag, den 26. April d. J., gemäß §. 4 der Statuten die kroatische Fahne als Vereinsfahne auf dem Vereinsgebäude aufhissen lassen wird.

Die Bezirkshauptmannschaft antwortete aber mit Zuschrift vom 25. April 1896, Nr. 152-res., nicht nur, dass sie die Aufhissung der kroatischen Fahne „aus Rücksicht der öffentlichen Ordnung und Ruhe“ nicht gestatten könne, sondern auch mit Rücksicht auf §. 4 der Statuten, nach welchem der Verein „kein Recht habe, die Fahne aufzuhissen an Sonntagen, sondern nur an Feiertagen und bei anderen Gelegenheiten, die ja, wie es sich versteht, außerordentlich sein müssen.“

Diese Deutung der Statuten seitens einer politischen Behörde wäre wirklich sehr lächerlich, wenn sie nicht bedauerlich wäre.

Wohin, lieber Gott, sollen wir kommen, wenn die politischen Behörden in Österreich, um nationale Rechte zu beeinträchtigen, in amtlichen Schriften die Sonntage für keine Feiertage proclamiren!

Auf solch einen absurden Schluss kann man nur kommen, wenn die Staatsgrundgesetze und die Rechte des Volkes nicht respectirt werden wollen.

Die kroatische Fahne weht bei Feierlichkeiten in ganz Dalmatien, nicht eine Gegend ausgenommen, sie weht auch in der Stadt Zadar, die vom Marktflecken Arbanasi nicht zehn Minuten entfernt ist, und doch werden die öffentliche Ruhe und Ordnung nirgends gestört.

Die Eröffnung des kroatischen Lesevereines in Arbanasi hat bei voller Ordnung und Ruhe in Gegenwart von vielen Bauern und ansehnlichen Gästen aus der Stadt Zadar, wie: Großgrundbesitzer, Edle, Advocaten, Landtags- und Reichsrathabgeordnete, Beisitzer des Landesausschusses u. s. w. stattgefunden.

Die Inhibirung des Aufhissens der kroatischen Fahne aus Rücksicht der öffentlichen Ruhe und Ord-

nung hatte daher keinen Grund, weil, wenn der Verein feierlich eröffnet sein konnte ohne Störung der Ruhe und Ordnung, so könnte dasselbe auch geschehen, wenn die kroatische Vereinsfahne das Vereinshaus geschmückt hätte.

Und wenn auch wirklich eine Gefahr der Ruhestörung in der Aufhissung der Vereinsfahne zu befürchten gewesen wäre, wäre es nicht Pflicht der politischen Behörde gewesen, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Freiheit und die Ausübung der nationalen Rechte der Steuerträger von einem Häuflein der fanatisirten Gegner nicht beeinträchtigt werden würde?

Durch die Inhibirung der Aufhissung der kroatischen Fahne in Arbanasi hat die Regierung in Zadar zu wiederholtenmalen ihre schwache Seite gezeigt, dass sie nämlich die Entwicklung des kroatischen Bewusstseins in Dalmatien, wo sie nur kann, immer unterdrückt.

Da aber ein solches Vorgehen dem Geiste der Staatsgrundgesetze und dem Volksrechte zuwider ist und in der Bevölkerung Dalmatiens Erbitterung erweckt, ja das Ansehen der Regierung vor den Augen der kroatischen Nation sehr schädigt, fühlen wir uns verpflichtet, Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zu interpelliren:

„„1. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt, dass die politische Behörde in Zadar in Dalmatien trotz dem klaren Sinne der Statuten nicht gestattet, dem kroatischen Vereine „Arbanaška Citaonica" in dem Marktflecken Arbanasi seine Vereinsfahne, die die kroatische Tricolore ist, an Feiertagen aufzuhissen?

2. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass die politische Behörde in Zadar, um die Aufhissung der kroatischen Fahne verbieten zu können, in ihrer Entscheidung vom 25. April d. J., Nr. 152-res., gegenüber dem genannten Vereine erklärt hat, dass der Sonntag kein Feiertag ist?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, diese Angelegenheit strenge zu prüfen, die nöthigen Vorkehrungen zum Schutze der Volksrechte zu treffen und die politische Behörde in Dalmatien zu instruiren, dass der Sonntag wirklich ein Feiertag, ja, für die Christen der Feiertag par excellence ist?""

Wien, am 15. Mai 1896.

Schwarz.	Biankini.
König.	Dapar.
Liechtenstein.	Spinčić.
Lienbacher.	Perić.
Krumbholz.	Dr. Brzorád.
Dr. Lueger.	Dr. Dyk.
Jax.	Čestmír Lang.
Dr. Vašaty.	Coronini.
Rašín.	Koblar.
Dr. Sláma.	Dr. Gregorčič.
Vychodil.	Dr. Stránský.
Romanczuk.	Formánek.
Dr. Laginja.	Steiner.
Dr. Dvořák.	Šim.
Dr. Záček.	Dr. Šamánek.
Dr. Gessmann.	Hájek.
Dr. Pattai.	Sokol.
Schneider.	Dr. Slavík.
Dr. Scheicher.	Teklý.
Schlesinger.	Dr. Kaizl.
Dr. Tuček.	Dr. Kramář."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Samstag, den 16. d. M., 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Bericht des Montanausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbaue *(1477 der Beilagen)*.

2. Bericht des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) *(1490 der Beilagen)*.

Ich bemerke, dass ich von der Regel, dass das heute in zweiter Lesung beschlossene Gesetz sofort am nächsten Tage in dritter Lesung auf die Tagesordnung gesetzt wird, eine Ausnahme mache wegen des Zusammenhanges der Abstimmung in dritter Lesung mit anderen noch zu beschließenden Gesetzen.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 494. Sitzung am 13. Mai 1896, Seite 24993, Spalte rechts, Zeile 20 und 19 von unten, hat es richtig zu lauten: „15 Procent bei der Grundsteuer, 12½ Procent bei der Gebäudesteuer."

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 496. Sitzung,

am 16. Mai 1896.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi, Hütter, Demel,** Dr. Ritter v. **Roszkowski, Wachnianyn.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Oberbergrath **Zechner** des Ackerbauministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Wimhölzel ersucht um einen 14tägigen Urlaub. Ich ersuche jene Herren, welche dem Herrn Abgeordneten diesen Urlaub ertheilen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diesen Urlaub genehmigt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlagen betreffend die Beschaffung der Geldmittel zum Ankaufe eines Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Karlsbad *(1497 der Beilagen)*;

die Verwendbarkeit der von der Landesbank des Königreiches Böhmen zu emittirenden Eisenbahnschuldscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(1500 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Comités für den Bau der Localbahn Riva—Tione—Pinzolo um eine Staatsunterstützung und über den denselben Gegenstand betreffenden Resolutionsantrag des Abgeordneten Baron Malfatti *(1496 der Beilagen)*;

den Bericht des permanenten Steuerausschusses, betreffend den Initiativantrag über die Abänderung des §. 9 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873 *(1498 der Beilagen)*;

den Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse *(1499 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Belcredi** *(liest)*:

„Petition des Johann Borys, Landmann in Wietlin, Bezirk Jaroslau in Galizien um eine Subvention, eventuell Anlehen aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Pastor)*."

„Petitionen der Gemeinden Monastyrzec, Kotoryn, Wolica, Cucutowce, Protesy, Dubrawka, Piaseczna, Bajanow, Nowoszyn Tynow und Włodzimirce, Bezirk Żydaczów in Galizien, um Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk)*."

„Petition des Decanatsclerus in Waidhofen an der Thaya in Niederösterreich, des Decanates Trautenau, Neusattl, Obermoldau, Außergefild, Korkushütten, Fürstenhut, Kuschwarda, Böhmisch-Röhren, Neugebau, Winterberg in Böhmen, um Regulirung der Congrua *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher)*."

„Petition des Bezirksausschusses Hořic und Lomnic in Böhmen, in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Plánic um Schutz der agrarischen Interessen beim österreichisch ungarischen Ausgleiche *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Plánic gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des Bezirksausschusses Hořic und Lomnic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des Gemeinderathes Znaim um Festsetzung des systemmäßigen Gehaltes für die wirklichen Lehrer an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen für alle Städte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit 1400 fl. jährlich *(überreicht durch Abgeordneten Johann Haase)*."

„Petition der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf, Bezirk Baden in Niederösterreich, um Einführung eines Zolles auf Harz und Harzproducte und Herabsetzung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Troll)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksverbandes Auscha, Aussig, Karbitz, Ellbogen, Friedland, Seestadtl, Reichenberg, des landwirtschaftlichen Vereines Bruch, Sobrusan, Langugest und Herrlich, Bezirk Teplitz in Böhmen um Abänderung des Gesetzes vom 6. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 81, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Ich habe eine Reihe von Petitionen wegen Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarschäden überreicht. Nachdem ein darauf bezügliches Gesetz demnächst hier im hohen Hause zur Verhandlung kommen wird, bitte ich das hohe Haus, damit der Inhalt der Petitionen jedem zur Kenntnis komme, dass eine dieser Petitionen, und zwar die des landwirtschaftlichen Bezirksverbandes Aussig-Karbitz dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Präsident: Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wird. *(Nach einer Pause)*: Der Antrag ist mit 106 gegen 5 Stimmen angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe Ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Montanausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbaue *(1477 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre, den Herrn Oberbergrath Zechner als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande vorzustellen.

Der Herr Berichterstatter Seine Excellenz Graf Falkenhayn hat das Wort zur Einleitung der Verhandlung.

Berichterstatter Graf **Falkenhayn** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! In der Sitzung vom 6. März d. J. hat das hohe Haus eine Resolution gefasst, womit der Montanausschuss beauftragt wurde, das heute vorliegende Gesetz in Berathung zu ziehen und sobald als möglich dem hohen Hause vorzulegen. Das ist geschehen, der Montanausschuss hat an der Regierungsvorlage die ihm zweckmäßig erscheinenden Änderungen vorgenommen und legt dem hohen Hause hiemit das dergestalt geänderte Gesetz vor. Ich bitte das hohe Haus, in die Specialdebatte einzugehen und empfehle dem hohen Hause die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Form.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herrn Abgeordneten Pernerstorfer und Dr. Kronawetter.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Man geht mit sehr gemischten Gefühlen an die Discussion eines immerhin großen und wichtigen Gesetzes, wenn dieses Gesetz auf die Tagesordnung gleichsam als Lückenbüßer gesetzt wird.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass heute eine Reihe von Herren des Abgeordnetenhauses gar nicht anwesend ist, sozusagen officiös nicht anwesend ist, das sind die čechischen Herren aus Böhmen.

Es ist eine bekannte Sache, sage ich, dass eine Reihe von Collegen heute gar nicht anwesend ist, und für einen solchen Tag hat man dieses Gesetz hier eingeschoben, als ob das wirklich so ein Gegenstand wäre, den man zwischen Thür und Angel erledigen kann.

Es ist auch keine angenehme Lage für einen Abgeordneten, in einer Sitzung das Wort ergreifen zu müssen, wo gleich zu Anfang das Haus nicht beschlussfähig ist, wo ich erst durch einen Antrag auf Constatirung des Stimmenverhältnisses es bewirken musste, dass die nothwendige Anzahl von Abgeordneten hereingeläutet wurde.

Alles das im Zusammenhange muss uns die Überzeugung beibringen, dass der Ernst dieses Hauses auf jenen wichtigen Gebieten der Gesetzgebung, die sich insbesondere mit den Bergwerkssachen befassen, kein sehr großer ist, dass man es zwar versteht, ab und zu, wenn ein Unglück geschieht, in dem Hause zu declamiren und Montanausschüsse einzusetzen, dass dann aber, wenn diese Ausschüsse Vorlagen bringen, eine förmliche Apathie das ganze Haus beschleicht und niemand anwesend ist. Ich bitte die Herren Anwesenden um Entschuldigung, sie sind immer ausgenommen. *(Heiterkeit.)*

Es ist begreiflich, dass man unter solchen Umständen gegenüber einem derartigen Gesetze, wie das vorliegende, mit großer Verdrießlichkeit in die Discussion eintritt, und ich habe die Wahl, entweder meinen total ablehnenden Standpunkt diesem Gesetze gegenüber kurz zu motiviren und zu sagen, dass ich gegen das Gesetz stimmen, eventuell auszusprechen, dass ich mich an den weiteren Debatten gar nicht betheiligen werde, oder in ausführlichen Erörterungen die Zeit hinzubringen, damit wir den heutigen Tag vorübergehen sehen, um dadurch dieses Gesetz unmöglich zu machen, wenigstens für eine Reihe von Monaten, also eine Obstructionsrede zu halten. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Lieber nicht!)*

Das ist sehr anstrengend, Herr Collega Steinwender *(Heiterkeit)*, und entspricht auch nicht meinen persönlichen Neigungen. Ich glaube, ich werde es unterlassen, falls ich dazu nicht extra gereizt werde, und ich werde mich mit einem Mittelwege abfinden.

Es ist zweifellos, dass der Bericht des Montanausschusses ein umfänglicher Bericht, dass das Gesetz ein umfängliches ist und dass die Berathung in diesem Hause eine gründliche Berathung sein soll. Von einer Gründlichkeit der Berathung kann aber heute gar keine Rede sein; es interessirt sich niemand dafür und man wird im weiteren Verlaufe der Debatte sehen, dass eine geringe Betheiligung sich zeigen wird.

Meine Herren! Mit diesem Gesetze hat man wieder einen Beweis geliefert von jener Art ganz specifisch österreichischer Gesetzgebung, welche darauf hinausläuft, Gesetze — wie das in einer andern erst kürzlich abgehaltenen Debatte gesagt wurde — des Scheines wegen zu fabriciren, und zwar Gesetze, welche deswegen in echt österreichischem Geiste gehalten sind, weil sie den Stempel der Reglementirsucht an der Stirne tragen.

Seit einer Reihe von Jahren haben die Bergarbeiter in Österreich angefangen, sich zu organisiren, und zwar auf freier Grundlage. Diese Organisationen sind weder den Bergwerksbesitzern, noch der Regierung angenehm gewesen, und besonders von Seite der Regierung ist alles Mögliche geschehen, um diese Organisationen zu hindern.

Es wäre auch ganz merkwürdig, wenn die österreichische Regierung — und ich kann sagen, die österreichischen Regierungen — gerade den Bergarbeitern gegenüber etwa andere Gesichtspunkte hätten walten lassen als gegenüber der anderen Arbeiterschaft in Österreich. Jede Bethätigung des Selbständigkeitstriebes wird ja ungerne gesehen. Nun versucht man hier in einem Gesetze wiederum eine Art von Zwangsgenossenschaften für den Bergbau zu organisiren, als ob wir in Österreich mit Zwangsgenossenschaften nicht ohnehin schon sehr traurige Erfahrungen gemacht hätten. Fragen Sie

heute die Gewerbetreibenden, was sie von dieser Art Zwangsgenossenschaft, wie wir sie haben, halten, und Sie wissen, was insbesondere die Arbeiterschaft von dieser Art Gesetzgebung gehalten und wie sie sich anfangs absolut dagegen gesträubt hat, diese für das Gewerbe berechnete Organisation zu benützen. Es ist bekannt, dass in den ersten Jahren des Bestandes der neuen Gewerbegesetzgebung die organisirte Arbeiterschaft die Wahlen in die Gehilfenausschüsse lange Jahre hindurch verweigert hat, so dass solche Ausschüsse gar nicht zustande kommen konnten. Man scheint auf diesen Umstand schon hier in diesem Gesetze gedacht zu haben, denn eine Bestimmung desselben besagt ausdrücklich, dass jeder die Wahl in diese Ausschüsse annehmen muss, wenn sie auf ihn fällt. Es ist das auch eine merkwürdige Bestimmung, die vielleicht auch einzig ist und nicht so leicht in irgend einem anderen Gesetze wiederkehren wird. Sie wollen die Leute einfach zu den Organisationen zwingen, die Sie ihnen geben. Das bureaukratische System der Gesetzgebung feiert mit diesem Gesetze einen neuen Triumph, freilich nur einen momentanen Triumph, denn Sie werden sehen, dass dieses Gesetz in der Durchführung entweder nicht zu brauchen ist oder nahezu keine Folgen haben wird, dass es also ein leeres Gesetz sein wird.

Organisationen können überhaupt — es ist ein großer Irrthum, wenn man das Gegentheil meint — niemals mechanisch gemacht werden; sie müssen aus irgendwelchen organischen Unterlagen entspringen. Nun hat es gewiss im Bergbaue solche organische Unterlagen gegeben, die man aber schändlicherweise fallen lässt. Wir wissen, wie das ganze Bergbauwesen insbesondere mit dem Beginne der capitalistischen Periode seine alte Gestaltung, seine alte Organisation zum größten Theile wenigstens verloren hat, und wie die letzten Überbleibsel dieser Organisation, die Bruderladen, ebenfalls in unserem Jahrhundert verwahrlost wurden.

Als es sich um die Reorganisation, um die Sanirung der Bruderladen handelte, damals hätte allerdings die Regierung eine feste Hand haben müssen, damals hätte sie die Bergarbeiter schützen sollen. Damals war aber Herr Graf Falkenhayn am Ruder und er, der sonst gewiss ein Hüter des Gedankens der erworbenen Rechte ist, hat damals diese erworbenen Rechte von vielen Tausenden von Menschen sehr nebensächlich behandelt und die Sanirung der Bruderladen ist so erfolgt, dass diese erworbenen Rechte verloren wurden. Nun haben wir die moderne Arbeiterbewegung, welche aus den Reihen der organisirten Arbeiterschaft selbst ihre neuen Formen sucht.

Anstatt nun diese Organisationen, wenn nicht von staatswegen zu begünstigen, so doch wenigstens von staatswegen nicht zu behindern, hat man durch Polizeimaßregeln aller Art sowohl diese Organisationen der Bergarbeiterschaft, als auch überhaupt die Arbeiterorganisationen drangsalirt, und man wird, wenn man die Geschichte dieser Drangsale liest, lebhaft erinnert an die Schicksale der englischen trades unions, welche in ähnlicher Weise im vorigen Jahrhundert von der staatlichen Gewalt zurückgehalten wurden.

Diese freien Organisationen der Bergarbeiter würden in ihrer natürlichen Entwicklung nach und nach zu festen Gestaltungen kommen, und sie würden das natürliche Verhältnis zwischen den Bergarbeitern und den Bergbaubesitzern zum Ausdrucke bringen. Statt aber diese natürliche Entwicklung vor sich gehen zu lassen, wollen Sie nun eine künstliche Organisation schaffen, die gleich von vornherein auf einer falschen und verfehlten Grundlage ruht.

In diesem Gesetze liegt diese falsche Grundlage darin, dass Sie die Werkbesitzer und Bergarbeiter als zusammengehörige Factoren auffassen und sich — scheinbar wenigstens — bemühen, hier Bestimmungen zu treffen, nach welchen die Einheitlichkeit dieser beiden Factoren gleichsam auch gesetzlich zum Ausdrucke kommen soll. Ein solches Bestreben ist aber von vorneherein — wenn Sie dieses harte Wort gestatten — widersinnig, denn auf allen Gebieten, und daher auch im Bergbau, sind die Interessen der einen und der anderen scharf getrennt, und der Bergarbeiter hat eine Solidarität seiner Interessen mit allen möglichen Arbeitern aller möglichen Gewerbe, aber er hat keinerlei Solidarität der Interessen mit dem Werksbesitzer.

Es tritt also hier wieder das Bestreben zutage, durch gesetzliche Bestimmungen thatsächliche Zustände gleichsam zu fälschen, den Zustand einer gewissen Harmonie scheinbar herzustellen, welcher in der That nur hergestellt werden kann durch eine oft nur im Kampfe einander abgerungene Abwägung der Interessen.

Es wird mir niemand zumuthen, dass ich irgend etwas gegen den Gedanken von Einigungsämtern und Schiedsgerichten einzuwenden hätte, denn dieselben sind ja hier im Gesetze enthalten, aber wenn man von Einigungsämtern und Schiedsgerichten spricht, dann muss man immer Organisationen vor Augen haben, welche vollständig getrennt und vollkommen selbständig sind.

Dieses Gesetz bestimmt aber, dass die Ausschüsse, die Sie da in Function treten lassen wollen, die der Bergwerksbesitzer und der Arbeiter, nicht getrennt berathen können, sondern zusammentreten und in gemeinsamer Berathung eine Reihe von Gegenständen erörtern und erledigen können.

Ich mache aber aufmerksam, dass die Reihe von Gegenständen, welche in die Competenz dieser Genossenschaften fallen, eine ungemein bunte ist, die manchmal ganz merkwürdig anmuthet. So heißt es im §. 2, dass den Genossenschaften obliegt: „Erstens die Pflege des Gemeinsinnes und bergmännischen

Geistes, sowie die Erhaltung und Hebung der Standesehre unter den Mitgliedern."

Da nun zu den Mitgliedern der Genossenschaften die Arbeiter ebenso gehören wie die Werksbesitzer, so springt das Komische dieser Bestimmung sofort in die Augen. Die Arbeiter droben in Mährisch-Ostrau, zusammen mit den Larisch, Rothschilds und Guttmanns und wie sie heißen, sollen den Gemeinsinn und den bergmännischen Geist pflegen und die Erhaltung und Hebung der Standesehre unter den Mitgliedern der Genossenschaft besorgen! Besonders die Pflege des bergmännischen Geistes nimmt sich gut aus bei diesen Herren.

Im Punkte 2 wird gesprochen von der Förderung gemeinsamer Interessen durch zweckdienliche und gesetzlich zulässige Maßnahmen, insbesondere durch Errichtung gemeinnütziger Anstalten als: Kinderbewahranstalten, Kindergärten, Schulen, Consumhallen u. s. w., Dinge, die vielmehr in den Bereich des sogenannten wohlthätigen Wirkens fallen, aber wenigstens zum Theile, in einem nur sehr entfernten Zusammenhange mit den Interessenkämpfen derjenigen Leute stehen, um die es sich hier handelt.

Drittens soll den Genossenschaften obliegen die Obsorge darüber, dass die jugendlichen Arbeiter die nöthige Anleitung zur Ausbildung für ihren Beruf und Gelegenheit zu ihrer sittlich-religiösen Erziehung erhalten.

Das sind so merkwürdige, im besten Falle, Illusionen oder Suggestionen, denen sich die Herren hingeben. Die jugendlichen Arbeiter sind dazu da, dass sie arbeiten, weiter interessiren sie den Bergbesitzer nicht, und was die nöthige Anleitung zur Ausbildung für ihren Beruf anbelangt, so sorgt der Unternehmer schon soweit, dass er eben den Lehrling dann gebrauchen kann.

Aber ob der Lehrling ein „Hallodri" ist oder nicht, kümmert den Bergbesitzer gar nicht. Wenn er ein guter, brauchbarer Arbeiter ist, verwendet er ihn. Alle anderen Gesichtspunkte sind für ihn so in dritter und vierter Linie.

Viertens. Dienst- und Arbeitsvermittlung. Das wäre ein Punkt, wogegen man gar nichts sagen könnte. Auch die weiteren Punkt 5, 6, 7 ließen sich discutiren.

Die Organisation, um die es sich hier handelt, ist eine Parallelorganisation. Auf der einen Seite haben Sie die Organisation der Werksbesitzer in den Ausschüssen, auf der anderen Seite die der Arbeiter. Bei der Organisation der Bergarbeiter ist schon ein bedenklicher Punkt, dass die Betreffenden, von den Arbeitern Gewählten die Wahl unter allen Umständen annehmen müssen, ein Zwang, der ziemlich vereinzelt sein dürfte in ähnlichen Gesetzen, und der auch ganz und gar nicht dazu dient, ein wirklich gedeihliches Wirken eines solchen Gesetzes, auch wenn es besser wäre, als das vorliegende, zu garantiren.

Wenn einer, wie es häufig vorkommt, in einer so großen Masse von vorneherein indolent ist und gar nicht wünscht, mit Dingen behelligt zu werden, die ihn nicht interessiren, so könnte er die Wahl gar nicht ablehnen. Im Falle sie auf ihn gelenkt würde, müsste er, da der Werksbesitzer so indifferente Leute gerne sieht, die Wahl annehmen, obwohl er nach Einsicht in seine Intelligenz und bei Kenntnis seiner Person sich für diesen Posten nicht für tauglich hält. Die Werksbesitzer werden es schon verstehen, durch den ihnen immer möglichen Druck auf die Untergebenen solche Leute in die Ausschüsse wählen zu lassen, welche ihnen mehr oder weniger genehm sind, und es ist für sie ein außerordentlich gutes Auskunftsmittel, wenn diese Leute die Wahl annehmen müssen.

Es kann dann sehr gut geschehen, dass solche Ausschüsse, wenn sie zusammentreten, in ihrer überwiegenden Mehrheit Marionetten der Werksbesitzer sind, was dadurch noch gesteigert wird, dass man durch häufige Anordnung von gemeinsamen Sitzungen der beiden Ausschüsse die Leute nach und nach corrumpiren kann. Den gegentheiligen Fall, dass die Arbeiterausschüsse auf die Ausschüsse der Werkbesitzer einen guten Einfluss nehmen werden, halte ich bei der heutigen Lage der Dinge beinahe für ausgeschlossen.

Es ist von einer Seite gesagt worden, dass die Annahme dieses Gesetzes erst die richtige Grundlage für die Thätigkeit des Berginspectors gibt, weil dann erst, wenn dieses Gesetz angenommen wird, der Berginspector jene Organe zur Verfügung hat, an die er sich wenden, mit denen er im Sinne seiner Aufgabe operiren kann. Das mag theoretisch richtig gedacht sein, falls das Gesetz ein anderes wäre, und falls thatsächlich solche Organisationen durch dieses Gesetz geschaffen würden, durch welche der wahre Wille der Arbeiterschaft zum Ausdrucke gelangen und ihre unabhängigen Leute in die Ausschüsse kommen könnten. Aus den Gründen aber, die ich schon angeführt habe, ist das geradezu von vornherein sehr unwahrscheinlich. Es ist also schon aus diesen wenigen Bemerkungen ersichtlich, dass dieses Gesetz im allerbesten Falle unschädlich sein wird. Ein positiver Nutzen kann umso weniger aus dem Gesetze herausgelesen werden, als die ganze Organisation dieser Parallelausschüsse so gemacht ist, dass immer ein gewisses Übergewicht auf der Seite der Unternehmer hergestellt werden kann, da Bestimmungen in dem Gesetze getroffen sind, welche es dem Vorsitzenden, wenn er ein sehr scrupulöser, gewissenhafter Mensch ist, der glaubt, er müsse ganz unparteiisch sein und dürfe nicht seiner Überzeugung folgen, unter Umständen unmöglich machen können, in gewissen Fällen zu entscheiden. Es heißt nämlich im Gesetze, wenn die eine Gruppe einstimmig und die andere Gruppe einstimmig ist, dann kann der Vorsitzende die Dirimirung zu Gunsten der einen oder der anderen unterlassen und dadurch die ganze Sache in den Brunnen fallen lassen. Vielleicht hat man auch

den Gedanken, durch dieses Gesetz die freien Organisationen der Bergarbeiter todt zu machen, und sollte diese Absicht bestehen, so wäre sie ja ganz im Sinne und im Geiste der Bestrebungen der österreichischen Regierungen und insbesondere des verehrten Grafen Falkenhayn, der ja die freien Organisationen der Bergarbeiter nie gewünscht und gefördert hat. Aber ich sage Ihnen im voraus, dass es Ihnen unmöglich sein wird, auf diesem Wege die freien Organisationen hindern zu können.

Es wird schon dafür gesorgt werden, dass die freien Organisationen durch ein solches Gesetz nicht unterbunden werden, und dass dieses Gesetz im schließlichen Verlaufe der Dinge von Seite der organisirten Arbeiterschaft soweit ausgenützt wird, als es eben nach der Schlechtigkeit des Contextes dieses Gesetzes geht.

Sie sehen, ich nehme einen sehr maßvollen Standpunkt ein. Ich sage Ihnen, nach meiner Überzeugung liegt die Verwerflichkeit des Gesetzes hauptsächlich in seiner Leerheit, hauptsächlich darin, dass Sie mit diesem Gesetze schließlich nichts anfangen können. Sie werden — im Verlaufe von einigen Jahren wird man das schon sehen — keine wesentlichen Erfolge, die diesem Gesetze zu verdanken wären, aufweisen können, und es wird sich nach und nach herausstellen, dass diese Art von Organisation ein verunglücktes Experiment war, und dass Sie dieses Experiment, wie andere, nur gemacht haben, um — ut aliquid fecisse videatur — Ihr Interesse für die Bergarbeiter zu zeigen. Es wäre viel besser gewesen, wenn Sie statt dieses Gesetzes eine andere Basis in der Behandlung der organisirten Arbeiterschaft hätten platzgreifen lassen; es wäre viel besser gewesen, wenn Sie den Kampf, den die organisirte Bergarbeiterschaft gegen die maßlose Ausbeutung durch die Werksbesitzer führt, ruhig hätten vor sich gehen lassen und nicht immer eingegriffen hätten, und zwar immer zu Gunsten der Bedrücker, der Ausbeuter.

Die Bergarbeiterschaft ist in der gesammten Arbeiterschaft Österreichs jene, welche mit der allergrößten Heftigkeit gesetzgeberische Maßregeln zu ihrem Schutze wünscht und bisher am allermeisten vernachlässigt worden ist, vernachlässigt wohl auch dadurch, dass der frühere Herr Ackerbauminister der Meinung war, dass es den Bergarbeitern relativ noch immer sehr gut geht, relativ am besten unter den Arbeitern Österreichs.

Wenn also der Mann im Amte, der doch den Verstand dazu hat, solche Meinungen äußern kann, so kann man sich denken, wie es in den Köpfen anderer aussieht. Es ist also dieses Gesetz im allerbesten Falle ein Schlag ins Wasser; Sie werden gar nichts damit gethan haben, es wird eine inhaltsleere, ganz unwirksame Demonstration sein; Sie werden damit niemand befriedigen; Sie werden gewisse Kreise unter den Arbeitern und Werksbesitzern reizen; die letzteren werden versuchen, die Institutionen, welche durch das Gesetz geschaffen werden, wieder nur zu Macht- und Ausbeutungszwecken auszunützen. Kurz und gut, es wird mit diesem Gesetze nichts erreicht werden.

Es ist daher begreiflich, dass selbst jene Herren im Hause, welche das Gesetz gelesen und studirt haben — es sind sehr wenige — wenig Lust haben, sich an der Debatte zu betheiligen und in einen Kampf bezüglich dieses Gesetzes einzutreten. Das ganze Gesetz hat etwas, was den, der sich damit beschäftigt, gleichsam ernüchtert, kalt, unlustig macht, es ist etwas Halbes, Zwieschlächtiges, es ist etwas, wovon man am liebsten gar nicht hören würde.

Diesem Wunsche scheint auch das Präsidium dadurch Rechnung getragen zu haben, dass es den Gesetzentwurf an einem Tage wie dem heutigen auf die Tagesordnung gesetzt hat, wo thatsächlich die meisten Mitglieder des Hauses von diesem Gesetze nichts hören. So werden wir das Schauspiel erleben, dass ein Gesetz von 44 Paragraphen, welches wenigstens nach der Ansicht der Initiatoren ein ungemein bedeutsames sein soll, vielleicht in einigen Stunden in zweiter Lesung beschlossen werden wird, ohne dass auch nur mehr als zwei, drei Dutzend Leute wissen, um was es sich handelt.

Ich weiß auch nicht, ob es von Seite des Montanausschusses und der Regierung so durchaus angemessen war, dieses Gesetz als einen Lückenbüßer heute einzuschieben. Hat dieses Gesetz die Bedeutung, welche Regierung und Ausschuss ihm zuschreiben, dann war das nicht der richtige Weg. Ist aber das Gesetz, wie ich sage, nichts wert, dann begreife ich freilich die Taktik, dann schiebt man es an einem Tage ein, wo niemand acht gibt, wo nicht viele Leute da sind — ich constatire ausdrücklich, dass College Steinwender acht gibt, ich danke ihm auch dafür — wo Abgeordnete nicht da sind, ich denke da an bestimmte Personen, die sich für diesen Gegenstand interessiren, die aber, weil Johann Nepomuk ist, in Prag oder sonstwo in Böhmen sein müssen.

Sie wünschen, dass möglichst wenig davon und darüber geredet werde, dass es beschlossen werde, und dass Sie dann wiederum an die Öffentlichkeit treten können mit einem Lorbeerblatte in dem reichen Kranze Ihrer Verdienste um das arbeitende Volk, mit dem Lorbeerblatte dieses Gesetzes, wie ja natürlich die Leute, vor denen man von diesem Gesetze redet, sich sehr gerne brüsten werden mit einer That zu Gunsten der arbeitenden Bevölkerung. Diese Art der Gesetzesmachung, das ist es, was mir am meisten gegen den Strich geht, und was ich so sehr verabscheue, weil mir jede offene Brutalität, jedes offene Widerstreben lieber ist, als scheinbares Entgegenkommen, hinter dem gar nichts steckt.

Ich werde es durchaus unterlassen, dieses vollständig verbesserungsunfähige Gesetz in irgend welchen einzelnen Punkten zu amendiren; Sie wissen ja, die, um welche es sich da zumeist handelt, die Massen der Bergarbeiter, werden schließlich auch von diesem schlechten Gesetze

nicht wesentlich tangirt werden; sie werden fortfahren in den Bestrebungen ihrer freien Organisationen und werden Mittel und Wege finden, vielleicht sogar aus diesem Gesetze heraus sich Waffen zu schmieden, ungefügige Waffen vielleicht, Waffen von geringer Schlagkraft, aber immerhin: was mit dem Gesetze dann zu machen sein wird, das werden die Leute schon zu machen verstehen.

Ich und diejenigen, welche mit mir einer Meinung sind, könnten sich wohl damit begnügen, einfach gegen dieses Gesetz Protest zu erheben und dies vielleicht aus gar keinem anderen Grunde als, damit sie dereinst, wenn eine derartige Gesetzesarbeit völlig Schiffbruch gelitten haben wird, sich berufen können auf das, was sie im vorhinein gesagt haben, und um nicht ganz schweigend Dingen zuzustimmen, die sie für völlig wertlos halten. Ich werde daher sowohl gegen das Eingehen in die Specialdebatte als auch gegen das ganze Gesetz stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Ich muss mein Bedauern darüber aussprechen, dass ein so wichtiges Gesetz an einem Tage verhandelt wird, von dem man im voraus wusste, dass ein nicht unbedeutender Theil der Abgeordneten im Hause nicht erscheint, wie es uns ja gestern von Seite des hohen Präsidiums mitgetheilt wurde.

Es wird daher diese Gesetzesvorlage so als eine Bagatelle behandelt, man legt wenig Wert darauf, dass alle Mitglieder des hohen Hauses in die Lage kommen, ihre Meinung darüber zu äußern und ihre Stimme abzugeben; und doch wird die Erfahrung zeigen, dass dieses Gesetz von einer außerordentlich großen Bedeutung ist.

Es sollen die Bergwerksunternehmer und die Arbeiter zu Zwangsgenossenschaften vereinigt werden. Es ist überhaupt fraglich, ob das Institut der Zwangsgenossenschaften etwas merklich Vortheilhaftes, Segenbringendes, Nützliches für die daran Betheiligten ist, denn immerhin kann man die Frage aufwerfen: wenn die Leute gemeinschaftliche Interessen haben, warum sollen sie zur Wahrung dieser Interessen in einem Staate, der das Vereins- und Versammlungsrecht den Staatsbürgern grundgesetzlich gewährleistet, sich nicht von selbst zusammenfinden und in freien Vereinigungen diese Interessen wahrnehmen? Man sieht, es geschieht das ja auch auf allen Gebieten. Zwangsgenossenschaften komme ich daher immer mit einem gewissen Misstrauen entgegen. Man will bei diesen Zwangsgenossenschaften oft Dinge mit einander vereinigen, die sich nicht vereinigen lassen, und kommt dadurch zu mannigfachen Collisionen, die den Wert solcher Genossenschaften aufheben. Es sollen also auch im Bergbau ähnlich wie bei den Gewerben Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Zwangsgenossenschaften vereinigt werden, obwohl sie ja doch widerstreitende Interessen haben.

Die Folge davon ist, dass jede solche Organisation, wenn sie im Gesetzgebungswege geregelt wird, Bestimmungen enthält, die mehr oder weniger dem einen oder dem anderen der incorporirten Theile abträglich sind, so dass die Interessen des einen oder des anderen Theiles nicht die entsprechende Förderung finden.

Da der Geist, welcher derzeit unsere gesellschaftliche Organisation erfüllt, der ist, das Übergewicht des Unternehmers über den Arbeiter zu erhalten, so findet man bei allen diesen Zwangsgenossenschaften, dass Wind und Sonne zwischen den Mitgliedern nicht in gleicher Weise vertheilt sind. Und wenn das schon bei den Zwangsgenossenschaften im gewerblichen Leben gilt, so gilt das ganz insbesondere hier.

Es ist mir kein Statut einer gewerblichen Genossenschaft bekannt, nach welchem die Arbeiter weniger Rechte hätten, als nach diesem Gesetze die Bergarbeiter haben sollen.

Wenn man die Genossenschaftsstatuten der gewerblichen Gehilfen mit dem Wirkungskreise, der den Arbeitern nach dem vorliegenden Gesetze in der Genossenschaft eingeräumt wird, vergleicht, so findet man, dass es beinahe eine überschwängliche Fülle von Berechtigungen ist, welche die Gehilfen im Gewerbe besitzen, gegenüber dem, was den Bergarbeitern hier geboten wird. Nun ist aber das, was den gewerblichen Gehilfen in den Genossenschaftsstatuten der Gewerbetreibenden geboten wird, schon ein Minimum gegenüber den Rechten der Arbeitgeber. Es ergibt sich also, dass dieses Gesetz absichtlich so zugeschnitten ist, dass die Interessen der Arbeitgeber gegenüber jenen der Arbeitnehmer in einer Weise bevorzugt werden, dass der Zweck der ganzen Institution illusorisch wird.

Das Gesetz ist, soweit es sich um Wahrung der Interessen der Arbeiter handelt, ein Streich ins Wasser.

Die Sache hat aber noch das Bedenkliche, dass die wirklichen Organisationen der Arbeiter, die durch die freie Vereinigung derselben auf Grund des Vereins- und Versammlungsrechtes von den einzelnen Interessengruppen selbst geschaffen würden, in ihrer Entfaltung gehindert werden.

Es wird mit dem Zwangsgenossenschaftswesen ferner das Einigungsamt, der Fabriksausschuss, das Gewerbegericht verquickt. Alle diese Institutionen sollen durch die Zwangsgenossenschaft ersetzt und verkümmert werden. In all diesen Institutionen, die hier in die Zwangsgenossenschaften hineingeschoben werden sollen, tritt jene Benachtheiligung des Einflusses der Arbeiter zu Gunsten der Arbeitgeber ein, den ich hervorgehoben habe. Sowohl im Fabriksausschusse, wie im Einigungsamte,

wie im Gewerbegerichte, wird der Einfluss der Arbeitgeber schon durch die Zusammensetzung dieser Nebenämter ein sehr großer.

Im Sprengel eines jeden Revierbergamtes soll also eine Genossenschaft bestehen, und auf der anderen Seite wird es trotzdem den Berghauptmannschaften erlaubt, einzelne Unternehmungen auszuscheiden oder in einzelnen Bezirken gar keine Genossenschaften zu errichten. Der §. 1 sagt gleich: „In der Regel soll für jeden Revierbergamtsbezirk eine Genossenschaft bestehen.“ Und weiter: „Wo die bergbaulichen und örtlichen Verhältnisse der Bildung einer Genossenschaft Schwierigkeiten bereiten“ — also nicht sie unmöglich machen — „kann die Berghauptmannschaft“ — nicht muss — „von der Einreihung der betreffenden Werke in die Genossenschaft Ausnahmen gestatten“.

Wer die Praxis kennt, weiß, dass der Unternehmer eines Bergwerkes leicht einen gewissen Einfluss auf eine Berghauptmannschaft ausüben kann und somit, wenn er der Genossenschaft nicht angehören will, er es durchsetzen wird, gar nicht hineinzukommen. Gesetze, welche so vage Bestimmungen enthalten, tragen den Fluch der Inconsequenz in sich. Der Eine kann es sich aussuchen, ob er zur Genossenschaft gehören will, das ist der Arbeitgeber; der Andere wird hineingezwungen, ob er will oder nicht, das ist der Arbeitnehmer.

Ich bin überzeugt, wenn die Arbeiter an die Berghauptmannschaft herantreten und sagen: Wir wollen nicht an der Genossenschaft theilnehmen, so wird man sie gewiss nicht hören. Wenn aber der Larisch, der Rothschild, der Guttmann, der Wilczek, oder wie sie alle heißen, eine Menge Gründe anführen, warum sie nicht der Genossenschaft angehören wollen, wird man für sie Ausnahmen machen. Also nicht einmal das Zwangsprincip für die Genossenschaften ist consequent in diesem Gesetze durchgeführt, sondern es ist absichtlich eine Lücke gelassen, damit diejenigen Unternehmer, die aus den Genossenschaften hinausschlüpfen wollen, auch hinausschlüpfen können. Der Zwang zur Theilnahme an diesen Genossenschaften ist also nur für die Arbeitnehmer, nicht für die Arbeitgeber, schon bei Gründung der Genossenschaft vorhanden.

Um auf einen anderen Punkt zu sprechen zu kommen, will ich hervorheben, dass der Organismus dieser Bergbaugenossenschaften so complicirt und bureaukratisch ist, dass man im voraus sieht, er kann nicht gut functioniren, wenigstens nicht so, dass eine rege Theilnahme der Arbeiter möglich wäre.

In diesem Organismus haben wir zunächst zwei Interessengruppen:

1. die der Werkbesitzer, sie wählt einen Ausschuss, einen Obmann;

2. die der Arbeiter.

Wir sehen aber schon hier — und ich bedaure es — die Ungleichheit der Behandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die ersten wählen keine Delegirten, sondern sie sind selber wahlberechtigt in ihrer Gruppe, während die Arbeitnehmer nur ein indirectes Wahlsystem haben. Es sind das alles wichtige Dinge, die wir vor leider leeren Bänken verhandeln; es handelt sich darum, den Leuten ein natürliches, gutes Recht zu nehmen, nämlich das Recht, selbst und unmittelbar den Mann ihres Vertrauens in jenen Ausschuss zu wählen, der über ihre Angelegenheiten entscheiden soll.

Warum wird zwischen die Urwähler, die Bergarbeiter auf der einen Seite und den Ausschuss, welcher deren Interessen warnehmen soll, auf der anderen Seite ein Delegirter hineingeschoben? Was für einen Zweck hat das? Es ist im Interesse der Unternehmer gelegen. Die werden schon darauf einwirken, dass nur solche Delegirte in den Ausschuss kommen, die ihnen passen. Die im Interesse der Unternehmer hineinkommen sollen, die wenigen Delegirten kann man auch viel leichter maßregeln als die Versammlung der Urwähler, man kann sie viel leichter bearbeiten, dass der Ausschuss der Gruppe, den sie zu wählen haben, so zusammengesetzt sei, wie es die Unternehmer haben wollen, als wenn die Wahl dieses Ausschusses unmittelbar durch alle Arbeitsnehmer directe geschieht. Warum die indirecte mittelbare Wahl? Es ist immer etwas Falsches, Verstecktes, Hinterlistiges bei allem, wenn das nicht offen und gerade und unmittelbar vor sich geht. Man wird mir sagen: Es sind zu viele Wähler, die können den Wahlact nicht gut vornehmen. Das ist ein leerer Vorwand, man will die directe Wahl nicht, weil man sie seitens der Unternehmer nicht so beeinflussen kann, wie die indirecte; aber man sagt das nicht wahr und offen heraus, sondern verschanzt sich hinter einer Menge von Vorwänden und leeren Ausflüchten. Es ist nicht wahr, dass eine größere Anzahl von Mitgliedern der Arbeiterschaft nicht ebenso unmittelbar den Ausschuss für ihre Gruppe wählen kann, wie es die Unternehmer thun. Man kann sie ja recht leicht behufs Vornahme der Wahlen in Gruppen nach einzelnen Werken abtheilen und die einzelnen Gruppen mit Stimmzetteln wählen lassen. Wenn ich mich recht entsinne, dürfen sie nicht einmal mit Stimmzetteln wählen, ich glaube gelesen zu haben, dass die Regierung beabsichtigt, in den Genossenschaftsstatuten die mündliche Stimmenabgabe für die seitens der Arbeiter zu vollziehenden Wahlen vorzuschreiben; bedenklich ist, dass §. 17 der Vorlage über die Art und Weise der Stimmenabgabe nicht ein Wort sagt. Ich konnte das Gesetz leider nicht so genau durcharbeiten, wie ich es gern gethan hätte, und wie es nothwendig wäre, um über alle einzelnen Details sich klar zu sein. Wir haben ja täglich Sitzung von 11 Uhr bis gegen 6 Uhr abends und mit anderen Dingen wird man außer der Sitzungszeit auch aufgehalten.

Ich bin Genossenschaftscommissär der Wiener Drechsler. Diese Genossenschaft hat circa 6000 Ge-

hilfen, die können alle unmittelbar ihren Ausschuss wählen und ihre Plenarversammlungen, sie haben keine Delegirten. Warum können diese es machen? So ist es auch bei allen anderen gewerblichen Genossenschaften. Für die Bergarbeiter allein soll etwas Besonderes angeordnet werden. Diese dürfen den Ausschuss nicht selbst wählen und über ihre Angelegenheiten nicht selbst berathen, diese müssen sich zu diesen Zwecken erst Delegirte wählen.

Noch etwas muss ich erwähnen, weil ich schon von den Delegirten rede. Die Stellung eines solchen Delegirten ist geradezu erbarmungswürdig. Der zu diesem Amte Berufene darf die Wahl nicht ablehnen. Es heißt hier, die Wahl als Delegirter muss jedes Mitglied der Gruppe annehmen.

Ich bitte, in welche Situation kommt nun ein solcher Arbeiter, der zum Delegirten gewählt wird? Er soll sich in der Gruppenversammlung und im Localarbeiterausschusse offen und nach seiner Überzeugung über die Angelegenheiten äußern, welche die Gruppe zu besorgen hat. Er darf die Wahl nicht ablehnen; wenn er sich aber in einer der Unternehmerschaft nur halbwegs misslichen Weise äußert, so ist er in Gefahr, gemaßregelt zu werden, er verliert sein Brot. Und dieser Gefahr kann er sich nicht einmal dadurch entziehen, dass er sagt: Ich will von der ganzen Geschichte nichts wissen, lasst mich in Ruhe, ich mische mich überhaupt nicht in diese Dinge ein! Er muss sich als Delegirter wählen und als solcher im Dienste des Unternehmers missbrauchen lassen und dann wird er von seinen Arbeitscollegen angefeindet. Wenn er das aber nicht thut, ist er der Gefahr ausgesetzt, dass er von dem Unternehmer oder dessen Beamten chicanirt, gemaßregelt und aus der Arbeit entlassen wird. Wenn auch Seine Excellenz der Herr Referent den Kopf schüttelt, ich kann nur sagen, wir haben Facten schon wiederholt erfahren. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass sie vorkommen. Derartige Boycotts sind erst in Wien seitens Unternehmer bei den Wahlen für die Delegirten der Gruppe der Bauarbeiter in die Versammlung der Bezirkskrankencasse vorgekommen. Es kommen sogar in höheren Gesellschaftskreisen solche Boycotts vor, in Kreisen, von denen man das gar nicht ahnen würde. Ich weiß zum Beispiel von einem großen Bankinstitut, dass ein Notar, der hier Abgeordneter war, von demselben kein Geschäft mehr bekommen hat, weil er hier als Abgeordneter in den Siebziger-Jahren bei Verhandlung des Gesetzes über die Actiengesellschaften dafür gestimmt hat, dass die Minorität der Actionäre, wenn sie eine gewisse Stimmenanzahl erreicht hat, einen Verwaltungsrath wählen kann. Dieser Notar ist deswegen, und zwar von einem sehr hervorragenden Bankinstitut in Wien boycottirt worden. Das kommt in allen Gesellschaftskreisen vor und umsomehr dort, wo der Druck auf der einen und die Hilflosigkeit auf der anderen Seite so groß ist. Was haben wir in dieser Gesetzesvorlage für Schutzmaßregeln gegen die Verfolgung missliebiger Arbeiterdelegirten seitens der Unternehmer vorgesehen?

Wenn man den Arbeiter zwingt, Delegirter zu werden und sich in Dinge zu mischen, in die er sich vielleicht gar nicht einmischen will, und er dann gemaßregelt wird, was geschieht einem Unternehmer, der ihn wegen gewissenhafter Ausübung der Function, zu deren Übernahme er gezwungen wurde, maßregelt? Ich bitte mir nur ein einziges Wort über das zu sagen, was nach dieser Gesetzesvorlage zum Schutze eines solchen Menschen geschehen kann!

Der Mann wird in die Delegirtenversammlung hineingezwungen. Was kann er dort machen? Nichts, was den Unternehmern missfällt, wenn er für seine Existenz besorgt ist und Familie hat.

Er kann dort nichts anderes thun, als was ihm seine Arbeitgeber vorschreiben, denen gegenüber er vollständig schutzlos ist. Und so ein wichtiges, für die Existenz vieler Tausende von Menschen bedeutungsvolles Gesetz votiren wir vor lauter leeren Bänken!

Es freut mich, dass ich Gelegenheit habe, auf alles aufmerksam zu machen, was in diesem Gesetze für die im Bergbau beschäftigten Arbeiter Nachtheiliges enthalten ist. Wenn dann derlei Dinge in Zukunft vorkommen, wird man sich über den Wert des Parlamentes, in welchem auf die Gefahren des Gesetzes aufmerksam gemacht wurde, ohne dass die Warnungen auch nur die mindeste Beachtung gefunden haben, jenes Urtheil bilden, das es verdient.

Weiters haben wir als Organe der Genossenschaft die Ausschüsse der beiden Gruppen. Die Ausschüsse und deren Obmänner werden von den Versammlungen der Gruppen gewählt. Die Gruppenausschüsse der Gewerksbesitzer zusammen mit den Gruppenausschüssen der Arbeiter bilden dann den sogenannten großen Ausschuss, und dieser fungirt nach §. 24 auch als Einigungsamt.

Dann haben wir als weiteres Organisationsglied der Genossenschaft den Vorstand derselben. Er besteht aus den beiden Obmännern der Gruppenausschüsse, aus zwei Ausschussmitgliedern und einem Präsidenten, welcher gewählt wird oder auch von der Berghauptmannschaft ernannt werden kann, wenn eine einstimmige Wahl nicht zustande kommt. Diese Wahl wird höchst wahrscheinlich nie zustande kommen, außer es wird der Druck auf die dem Arbeiterstande angehörigen Mitglieder des Ausschusses in solcher Weise geübt, wie ich gesagt habe. Nehmen wir aber an, es würde wirklich jeder Arbeiter so unabhängig im Ausschusse bei Vornahme der Wahl auftreten können, wie die Unternehmer, so würde es dann zu einer einstimmigen Wahl nie kommen, weil auf der einen Seite immer genau so viele Stimmen sind wie auf der anderen, es würde dann die Berghauptmannschaft immer den Präsidenten ernennen. Diese wird aber nie einen Proletarier, sondern immer nur einen Unter-

nehmer zu diesem Amte berufen; Präsident des Vorstandes der Genossenschaft kann also nach diesem Gesetze immer nur ein Unternehmer und nie ein Arbeiter werden.

Wenn man gerecht sein wollte, so müsste bei Stimmengleichheit gelost werden, dann könnte das Los einmal einen Unternehmer und einmal einen Arbeiter treffen. Aber losen um den Präsidentenposten im Ausschusse läßt man nicht, die Berghauptmannschaft muss den Präsidenten ernennen.

Man kann hinschauen, wohin man will, in jedem Satze dieser Gesetzesvorlage findet man, wie ungleichmäßig bei Vertheilung des Einflusses auf die Thätigkeit der Genossenschaft zwischen den Unternehmern und den Arbeitern vorgegangen wurde. Es ist also, wie die geehrten Herren sehen, eine solche Bergbaugenossenschaft und deren Vertretung ein äußerst complicirter Apparat. Wir haben sechs verschiedene Organe: die Versammlung der ersten Gruppe, die Versammlung der zweiten Gruppe, dann die zwei Ausschüsse, dann den großen Ausschuss und den Vorstand. Das ist ja ein Organismus so complicirt und schwerfällig, dass er gar nicht ordentlich functioniren kann. Es werden daher Competenzstreitigkeiten 2c. herauskommen und eine Schwerfälligkeit in der Thätigkeit der einzelnen functionirenden Organe, welche ein wirklich ordentliches Gebaren nicht zustandekommen lassen wird.

Von den Beschäftigungen, welche nebenbei außer den eigentlichen Zwecken der Genossenschaft, die im §. 2 namhaft gemacht worden sind, noch durch deren Organe erfüllt werden sollen, nämlich von den Functionen derselben als Fabriksausschüsse, Einigungsämter, Schiedsgerichte, ist bei den einzelnen Paragraphen zu reden.

Ein Delegirter hat zum Beispiel nicht nur Delegirter für die Versammlung seines Gruppenausschusses zu sein, sondern nach §. 23 ist jeder Delegirte zugleich Mitglied des Localarbeiterausschusses jenes Werkes, aus dem er gewählt wurde; er hat als solches „dem Werksherrn oder dessen Beamten die Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft oder eines Theiles derselben in Beziehung auf den Lohnvertrag und die sonstigen Arbeitsbedingungen vorzutragen, sowie die Beilegung von in dieser Hinsicht vorhandenen Meinungsverschiedenheiten anzubahnen".

Ein jeder Delegirte also, der von der Arbeiterschaft eines Werkes in die Versammlung der Arbeitergruppe delegirt wurde, ist Localausschuss für dieses Werk und hat eine Mittelstellung als Vertrauensmann zwischen seinen Arbeitsgenossen auf der einen und dem Unternehmer auf der anderen Seite.

Sie sehen, welche außerordentlich schwierige Arbeit das ist, aber der Gewählte darf trotzdem seine Berufung nicht ablehnen. Sie sehen aber auch, welches Interesse die Unternehmerschaft hat, dass nur solche Leute zu Delegirten gewählt werden, die ihnen angenehm sind und thun, was sie wollen, und die, wenn sie sich in einer Weise benehmen, die dem Werksunternehmer nicht passt, durch die Entlassung aus der Arbeit recht empfindlich getroffen werden. Meine Herren! Bedenken Sie doch, welch große Gefahren dieser Paragraph für Familienväter birgt.

Ein weiteres Organ der Bergbaugenossenschaft ist der sogenannte große Ausschuss. Der große Ausschuss soll nebenbei auch das Geschäft des Einigungsamtes bei Streitigkeiten zwischen der Mannschaft und den Werksbesitzern haben. Der Vorstand der Genossenschaft aber soll nebenbei noch Gewerbegericht und Schiedsgericht sein.

Nehmen wir nun, meine Herren, den §. 2 dieses Gesetzes her. Zweck der Genossenschaft ist nach demselben die „Erhaltung und Hebung der Standesehre unter den Mitgliedern".

Mitglieder der Genossenschaft sind aber auf der einen Seite die großen Bergwerksbesitzer und Mitglieder derselben Genossenschaft sind auf der anderen Seite die Proletarier, die in der Grube stehen.

Nun frage ich, meine Herren: welche Auffassung über die Standesehre haben unsere Bergwerke besitzenden Cavaliere und welche die Proletarier in den Kohlengruben von Ostrau und Karwin? Und doch obliegt nach §. 2 der Genossenschaft die Hebung der Standesehre unter allen den Mitgliedern der Genossenschaft, also sowohl der Cavaliere als der Arbeiter. Bei solchen socialen Gegensätzen kann man doch nichts anderes sagen, als dass eine Bestimmung, wie die von mir citirte des §. 2, nur eine reine Phrase ist. Wie sollen denn die Kohlenarbeiter die Standesehre der Cavaliere heben und umgekehrt? Es macht sich aber eine solche Phrase recht gut in einem Gesetzesparagraphen, und es liest sich ganz angenehm, wenn es da heißt: „Der Genossenschaft liegt ob, die „Hebung der Standesehre unter den Mitgliedern".

Von der Sicherheit, von Bürgschaften für eine ungeschmälerte, ungefährdete Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter in der Genossenschaft aber kommt in dem ganzen Paragraphen nichts vor.

Ein Zweck der Genossenschaften ist auch *(liest)*:

„Die Förderung gemeinsamer Interessen durch zweckdienliche und gesetzlich zulässige Maßnahmen, insbesondere durch Errichtung gemeinnütziger Anstalten, als: Kinderbewahranstalten, Kindergärten, Schulen, Consumhallen u. s. w."

Gleich darauf folgt aber ein §. 9, in dem es heißt, dass für solche Institutionen einer Genossenschaft, die nur zu Gunsten einer einzigen Gruppe bestimmt sind, von der anderen Gruppe nichts mitzubezahlen ist; für alle diese Humanitätsanstalten der Genossenschaft wie Kinderbewahranstalten, Kindergärten, Schulen, Consumhallen u. s. w. zahlen die Unternehmer keinen Heller, die Auslagen dafür treffen nur die Arbeiter allein, denn in §. 9, der über den Wirkungskreis der Versamm-

lungen der einzelnen Gruppen handelt, heißt es *(liest)*:

„Der Versammlung der Gruppe kommt zu:

Die Beschlussfassung über die Errichtung von Anstalten und die Durchführung von Einrichtungen zu Gunsten und auf Kosten der betreffenden Gruppe."

Meine Herren! Kindergärten, Consumhallen u. s. w. sind doch Institutionen, an denen die Bergwerkbesitzer gar nicht participiren.

Diese schicken ihre Kinder gewiss nicht in die Kinderbewahranstalten und Kindergärten und kaufen ihre Lebensmittel nicht in den Consumhallen. Und doch werden diese Anstalten als Zweck der gesammten Genossenschaft erklärt und wird ihre Förderung im §. 2 sogar als gemeinsames Interesse bezeichnet.

Was aber die Bestreitung der Kosten für die genossenschaftlichen Anstalten anlangt, so heißt es darüber im Alinea 4 des §. 9 über den Wirkungskreis der Gruppenversammlungen weiter, dass zu diesen Wirkungskreis gehöre die *(liest)*:

„Berathung und Antragstellung in Betreff der Errichtung von Anstalten und der Durchführung von Einrichtungen zu allgemeinen Zwecken der Genossenschaft und auf Kosten beider Gruppen, wie überhaupt in Betreff solcher Angelegenheiten, bezüglich deren die Beschlussfassung dem großen Ausschusse vorbehalten ist."

Es werden also die Arbeiter durch dieses Gesetz einer eigenen neuen Besteuerung für Genossenschaftszwecke unterworfen. Ich frage nun: Wie bringt man das Geld herein, wenn die Arbeiter die Kosten für jene Anstalten der Genossenschaften, die zu ihren Gunsten bestehen, allein zahlen müssen, und zweitens gemeinschaftlich mit den Unternehmern noch für die anderen Anstalten der Genossenschaft mitzahlen sollen? Da werden gewiss, um diese Kosten hereinzubringen, den Arbeitern Lohnabzüge gemacht werden.

Eine solche Macht der Besteuerung liegt also in den Händen dieser Versammlungen, die, wie ich dargethan habe, sich ausschließlich oder doch mit entscheidendem Einflusse in den Händen der Unternehmer befinden; was da beschlossen wird, wird ganz oder theilweise auf Kosten der Arbeiterschaft ausgeführt, die factisch auf die Beschlussfassung keinen reellen Einfluss hat.

Wie nobel die Herren Unternehmer aber beim Bergbaue vorgehen, wo es sich um das Zahlen handelt, sieht man ja bei jeder Gelegenheit. Schon vor einem bis zwei Jahren habe ich das Musterstatut für eine Bruderlade gelesen, es war in den amtlichen Mittheilungen des Ministeriums des Innern über die Unfall- und Krankenversicherung abgedruckt. Was habe ich da für Auslagen unter den Auslagen der Bruderladen getroffen! Da war zu finden:

Auslagen für die Frohnleichnamsprocession, für die Musik, dann Auslagen anläßlich des Gottesdienstes an Geburts- und Namenstagen des Kaisers und der Kaiserin.

Nun ist es denn doch sonderbar, dass die Geistlichkeit für derlei kirchliche Functionen sich etwas zahlen läßt; sie könnte ja aus Patriotismus und Frömmigkeit umsonst bei diesen Anlässen functioniren, wenn aber schon gezahlt werden muss, braucht man die Spesen nicht auf die Bruderlade zu wälzen. Es handelt sich ja da gar nicht um Zwecke der Bruderladen. Die betreffenden Bergherren könnten diese Kosten auch tragen, ohne die Bruderladen in Anspruch zu nehmen, und würden deswegen nicht Concurs machen, wenn sie diese Auslagen in die allgemeinen Betriebsspesen des Unternehmens einstellen.

Sie sehen also, meine Herren, wie nobel diese Leute sind. Ich erwähne dies nur, damit man sieht, wie schutzlos die Arbeitergruppe gegen jede Belastung ist, die ihr aufgewälzt wird, und sich alles gefallen lassen muss. Sie sehen, meine Herren, wie man seitens der großen Bergwerksbesitzer auch die kleinsten Beträge den Arbeitern abnimmt, die man ihnen abnehmen kann, und keinen Groschen ausläßt, den man aus der Arbeiterschaft herausholen kann.

Wir finden in diesem Gesetze ein Besteuerungsrecht der Genossenschaft, und zwar der gefährlichsten Art statuirt.

Dieses Besteuerungsrecht, wie es in diesem Gesetze statuirt wird, hat gar keine Grenzen. In dem Gesetze über die Krankencassen — und diese Cassen sind Humanitätsanstalten im eminentesten Sinne des Wortes — haben wir die Bestimmung, dass dem Arbeiter, ich glaube bis zu 3 Procent seines Lohnes, Cassenbeitrag abgezogen werden darf. Hier im vorliegenden Gesetze finden wir gar keinen solchen Procentsatz, gar keine Grenze angegeben. Es wird also jetzt dem Arbeiter für die Kranken- und für die Unfallversicherung der Bruderladenbeitrag abgezogen; in Zukunft wird er auch noch weitere Abzüge für die Kosten der Genossenschaftsanstalten sich gefallen lassen müssen. Wo hinaus führt das? Was bleibt ihm denn bei den vielen Abzügen noch von seinem Lohne übrig? Wir sollen doch eine Grenze fixiren, wo die Beiträge für Genossenschaftsanstalten ein Ende haben.

Meine Herren! So wichtige Sachen stehen in Behandlung, im Hause aber sind nur leere Bänke, und wenn ich und der College Pernerstorfer nicht darüber reden würden, so wäre die Tagesarbeit des Hauses schon lange erschöpft, und wir hätten unsere 10 fl. für den heutigen Tag schon redlich und rechtschaffen verdient. *(Heiterkeit.)*

Der Vorstand der Genossenschaft — über diesen spricht der §. 8 — ist also immer, wie ich dargethan habe, in den Händen der Unternehmerschaft; der Vorstand soll das Hilfspersonale bestellen, er kann das Hilfspersonale entlassen, er soll die Arbeitsvermittlung organisiren und leiten, Ordnungsstrafen verhängen.

Ich bitte zu erwägen, meine Herren, welche Macht wird durch die Organisation der Arbeitsvermittlung in die Hände des Genossenschaftsvorstandes gelegt, der, wie ich gezeigt habe, ganz in den Händen der Unternehmerschaft ist! Wer weiß, wie es bei diesen Arbeitsvermittlungen zugeht — ich rede da nicht von den Bergarbeitern allein, über die ich ja gar keine Erfahrung habe, denn ich habe mein Leben noch kein Bergwerk gesehen, als das Salzbergwerk in Wieliczka, aber ich kenne die Sache von den anderen Genossenschaften her — der weiß auch, dass die Arbeitsvermittlung eine von denjenigen Anstalten ist, um die sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der heftigsten Weise streiten; jeder Theil will die Arbeitsvermittlung allein in seiner Hand haben. Ich werde es ganz offen sagen, warum: Hat die Arbeiterschaft die Arbeitsvermittlung in der Hand und gibt dabei den Ton an, so geschieht die Zuweisung der Arbeitsuchenden zu den Meistern oder Arbeitgebern so, wie es der in der Majorität befindlichen Partei unter den Arbeitern gefällt. Die Zuweisung erfolgt immer mehr oder weniger nach der Parteiangehörigkeit des Arbeitsuchenden. Die eine Arbeit ist, wie man sagt, besser, eine andere schlechter, bei dem einen Meister wird mehr gezahlt, bei dem anderen weniger. Ob der Arbeiter gute Arbeit sofort bekommt oder ob er erst zum Beispiel in drei Wochen in eine schlechter gezahlte Arbeit geschickt wird, das ist für den Betreffenden nicht alles eins, es hängt aber von jenen Personen ab, welche die Arbeitsvermittlung leiten. Eine solche Arbeitsvermittlung schneidet in die Lebensverhältnisse der Arbeitsuchenden ganz bedeutend ein und ist auch für die Unternehmer, welche Arbeiter brauchen, nicht gleichgiltig.

Wenn nun die Arbeitsvermittlung in den Händen der einen oder anderen Partei liegt, so werden die Leute, von denen man weiß, dass sie zur Gegenpartei mehr oder weniger halten, bei der Arbeitszuweisung benachtheiligt; der Arbeitsuchende bekommt viel schlechtere Arbeit, er bekommt viel später eine Arbeit, oft auch gar keine Arbeit, das greift sogar bis in die privaten Geschäftsvermittlungen über.

Ich weiß zum Beispiel sogar einen Fall, in welchem ein privater Geschäftsvermittler von einem Unternehmer aufgefordert wurde, einen bestimmten Arbeiter in keine Arbeit mehr zu schicken, weil er ein Socialdemokrat sei, während auf der anderen Seite, wenn die Arbeitsvermittlung in den Händen der Socialdemokraten ist, wie das schon einmal in der Natur des Menschen gelegen ist, auch diejenigen mehr begünstigt werden, die ihnen nach ihrer Auffassung des gesellschaftlichen Lebens näher stehen, als die anderen.

Die Arbeitsvermittlung gehört also in gänzlich indifferente Hände, weder in die Hände der einen, noch in die Hände der anderen Partei; das sollen behördliche Anstalten sein, zum Beispiel Communalanstalten, natürlich aber nicht in Bezug auf die Kosten, so dass die Gemeinden auch noch die Kosten dieser Anstalten bestreiten müssten, sondern die Gemeinden sollen ein entsprechendes Entgeld, welches die Kosten der Anstalt deckt, dafür haben; die Arbeitsvermittlung, wie sie das vorliegende Gesetz organisiren will, hat aber wieder jenes Gebrechen, das ich schilderte.

Der Vorstand der Genossenschaft ist in den Händen der Unternehmerschaft, der Vorstand, also die Unternehmerschaft besorgt die Arbeitsvermittlung, die Arbeiterschaft ist daher, weil auf die Organisation dieser Anstalten einflusslos, auch hier wieder benachtheiligt. Der ganze Organismus der Bergbaugenossenschaft, wie er hier construirt ist, halb autonom, halb bureaukratisch, gefällt mir nicht, ich kann mir nicht denken, dass er gut functionirt.

Die Wahlen der Delegirten für die Versammlung der Gruppe der Arbeiter sollen nach §. 17 unter der Leitung des Betriebsleiters des Werkes geschehen. Wenn die Wahlen in dieser Art geschehen, so ist damit im voraus schon die Wahlcorruption gesetzlich sanctionirt.

Eine Wahl, die anständig vor sich gehen soll, eine Wahl, bei welcher der Wille der Wählerschaft zum unverfälschten Ausdrucke kommen soll, darf von gar keiner Partei geleitet werden, sondern die Wahlleitung muss in interesselosen und indifferenten Händen liegen. Die Wahlen nun, die in den einzelnen Werken stattfinden, sollen nach dem Gesetze unter der Leitung des Betriebsleiters, also eigentlich — auf deutsch gesagt — des Unternehmers, geschehen.

Ich kann mich — wie gesagt — damit nicht einverstanden erklären, der Herr Referent aber will das haben, damit, wie er sagte, den schädlichen Einflüssen durch das Vordrängen agitatorischer und gefährlicher Elemente vorgebeugt werde. *(Berichterstatter Graf Falkenhayn: Das war nur in der „Arbeiter-Zeitung“!)* So ist es im Ausschusse gesagt worden. Es gibt keine derartigen Einflüsse, die gerade nur auf die Arbeiter schädlich oder agitatorisch wirken, die finden Sie überall auf beiden Seiten, daher darf man die Leitung solcher wichtiger Wahlen nicht einseitig den Vertretern der einen oder anderen Partei überlassen, sondern derlei Wahlen müssen selbständig durch Organe der politischen Behörden oder Gemeinden geleitet werden, welche kein Interesse am Ausfall der Wahlen haben.

Nun soll die Wahl des Präsidenten des Vorstandes der Genossenschaft der behördlichen Bestätigung unterworfen werden. Von dieser Bestimmung ist man bei den Gewerbegenossenschaften in der dem hohen Hause vorliegenden Gewerbenovelle schon abgekommen, während nach der derzeit noch geltenden Gewerbeordnung sowohl bei der Meisterschaft die Wahl des Vorstehers, als auch bei der Gehilfenschaft die Wahl des Obmanns der behördlichen Bestätigung unterliegt. Diese Bestätigungen oder ihre Verweigerung sind für

die Behörden nichts Angenehmes: sie konnten die Gewählten bestätigen oder nicht, ohne einen Grund anzugeben, aber dadurch kamen immer unangenehme Conflicte heraus, die den Behörden viele unnöthige und unzweckmäßige Arbeiten machten.

Man klagt immer, die Behörden haben sehr viel zu thun, die Berghauptmannschaften kennen sich vor Arbeit nicht aus u. s. w.; jetzt aber gibt man ihnen wieder eine unnöthige Arbeit. Ich als Beamter weiß ja, wie es zugeht, wenn es sich um die Bestätigung einer derartigen Wahl handelt. Da wird zumeist an die Polizei geschrieben um Auskunft, was es denn mit dem Betreffenden ist. Dort wird über ihn von seiner Geburt an bis zu dem Momente, wo er gewählt worden ist, in allen Registern nachgesehen, ob er nicht etwa einmal abgestraft wurde, und zwar werden in den Polizeinoten mitunter die kleinlichsten Dinge angegeben, so zum Beispiel eine Bestrafung, weil der Betreffende einmal schnell gefahren ist *(Heiterkeit)* u. s. w., dann welche Gesinnung er hat, zum Beispiel: er treibt sich in socialdemokratischen Kreisen herum, macht sich als Agitator bemerkbar.

Wenn nun die Bestätigung nicht ertheilt wurde, so war die Folge gewöhnlich, dass die Wähler den, welchem die Bestätigung verweigert wurde, nochmals und immer wieder gewählt haben, so zum Beispiel den Arbeiter Höger bei den Buchdruckern *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Geradeso wie beim Lueger!)* Beim Lueger ist das en gros geschehen, was bei den Genossenschaften im Kleinen vorkam. Und was kommt im äußersten Falle zuletzt heraus? Es wird ein anderer gewählt, der geradeso ist, wie der, dem die Bestätigung verweigert wurde.

Wenn jemandem ein Wahlrecht zusteht, so muss er es auch ausüben können, sonst hat er es eben nicht. Solche Verweigerungen von Bestätigungen sind inconsequente Sachen; entweder man geht absolutistisch vor, dann darf man nicht wählen lassen, sondern muss sich von vornherein für die Ernennung durch die Behörde entscheiden; wenn ich aber wählen lasse, so darf ich dem Gewählten die Bestätigung nicht verweigern, außer er hätte Delicte begangen, die seine Ehrenhaftigkeit ausschließen und nach dem Strafgesetzbuche den Verlust des passiven Wahlrechtes als Straffolge nach sich ziehen; in einem solchen Falle aber handelt es sich gar nicht um die Bestätigung oder Nichtbestätigung einer Wahl, sondern nur darum, dass amtlich constatirt wird, der Gewählte habe das passive Wahlrecht nicht. In der in dieser Gesetzesvorlage für die Wahl des Präsidenten der Genossenschaft vorbehaltenen Bestätigung der Berghauptmannschaft aber haben wir wieder etwas, was sich in der Praxis als eine unnöthige Arbeit der Behörden erweisen wird; was in der uns vorliegenden Gewerbenovelle rücksichtlich der übrigen Genossenschaften aufgehoben werden soll, soll bei den Bergbaugenossenschaften neu eingeführt werden.

Aus all diesen Gründen, die ich auseinandergesetzt habe, und weil ich in diesen Bergbaugenossenschaften eine Institution sehe, die der Arbeiterschaft keinen Nutzen gewährt und die rein nur den Interessen der Unternehmerschaft angepasst ist, kann ich für diese Gesetzesvorlage nicht stimmen.

Es bestimmt mich auch noch der Umstand dazu, dass wir nicht einmal Gelegenheit haben, bei einem ordentlich vollen Hause, bei Anwesenheit einer entsprechenden Anzahl von Abgeordneten über dieses wichtige Gesetz zu verhandeln.

Wenn man voraussah, dass die heutige Sitzung so schwach besucht wird, so hätten wir sie eher gar nicht halten sollen, als ein Gesetz von solcher Bedeutung in derselben zu erledigen. Ich ließe es mir gefallen, wenn wir das Privilegiengesetz erledigt hätten. Da handelt es sich, da wir mit den grundlegenden Principien wohl alle einverstanden sind, nur um Sachen rein juridisch-technischer Natur, und es kann keinem Juristen einfallen, wenn er auch nicht mit allen Details des Gesetzes einverstanden ist, mit einer Menge von Anträgen zu den einzelnen Paragraphen zu kommen, um seine juridische Gelehrsamkeit hier zu entwickeln; ein Gesetz aber, welches Gegenstände behandelt, bei denen die Interessen der Unternehmer und der Arbeiterschaft in Collision treten, soll in einer Sitzung, wie der heutigen, nicht verhandelt werden.

Ich bitte bei der Abstimmung über das Eingehen in die Specialdebatte um Constatirung des Stimmenverhältnisses, weil ich glaube, dass kaum 100 Abgeordnete im Hause sind.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich beantrage den Schluss der Sitzung und bitte um Constatirung der Stimmenzahl bei der Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer beantragt Schluss der Sitzung und Constatirung des Stimmenverhältnisses bei der Abstimmung. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche für Schluss der Sitzung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, damit die Constatirung des Stimmenverhältnisses vorgenommen werden kann.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag auf Schluss der Sitzung ist mit 106 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Ackerbauminister Graf **Ledebur-Wichcln:** Hohes Haus! Es ist jedenfalls eine nicht häufig dagewesene und eigenthümliche Physiognomie, welche das hohe Haus bei der bisherigen Debatte bietet, und die beiden geehrten Herren Vorredner haben nicht ohne Grund ihr Bedauern darüber ausgesprochen, dass das hohe Haus dem auf der heutigen Tagesordnung befindlichen Gegenstande, wie es scheint, keine allzugroße Aufmerksamkeit widmet. Ich kann aber nicht leugnen, dass ich die Schlüsse, welche die beiden Herren aus dieser Erscheinung zu ziehen geneigt waren, nicht theile.

Ich möchte aus der geringen Anzahl der Anwesenden nicht die Conclusion ziehen, dass die Herren sich für die Angelegenheit nicht interessiren. Ich glaube, dass im Gegentheil vielleicht das Gefühl, dass die heute in Rede stehende Vorlage eine solche ist, die thatsächlich wenig ernste Anhaltspunkte zum Widerspruche bietet, die im Montanausschusse von Vertretern aller Parteien, wie ich glaube, einstimmig acceptirt wurde und als fachliche Vorlage eben den Parteien die Beruhigung gewährt, dass sie derselben zustimmen können, auch jene eigenthümliche Erscheinung zur Folge gehabt hat, dass sich bisher nur drei Contra-Redner und nicht ein einziger Pro-Redner eingetragen haben.

Der geehrte Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat, wie ich von seinem Standpunkte nicht anders erwartete, eine ziemlich scharfe Kritik an der Gesetzesvorlage geübt, und doch will es mir scheinen, als ob seine Ausführungen mehr den Charakter gehabt hätten, dass er pour l'honneur du drapeau gegen die Vorlage aufgetreten ist; denn er selbst hat gesagt, er glaube, dass die Vorlage zum mindesten unschädlich sein wird; er hat — und das war der schwerwiegendste Vorwurf — die Befürchtung ausgesprochen, dass diese Vorlage die bisherige freiheitliche Organisation der Arbeiterschaft durchkreuzen oder hindern werde. Ich glaube, dass man das aus der Vorlage nicht herauslesen kann, und wenn der Herr Abgeordnete Pernerstorfer in der Sitzung vom 2. März den Wunsch aussprach, dass man die legale Organisation der Arbeiterschaft fördern möge, so ist eigentlich durch die gegenwärtige Vorlage diesem Wunsche Rechnung getragen. Die Coalitionsfreiheit wird ja in keiner Weise gestört, aber es ist wohl denkbar, dass, wenn die in Aussicht genommenen Genossenschaften für den Bergbau einmal ins Leben getreten sein werden, die Arbeiter dann vielleicht weniger das Bedürfnis haben werden, sich den heute bestehenden großen Organisationen anzuschließen, weil sie ihre berechtigten Interessen in jenen gegliederten, auf engere Kreise beschränkten Genossenschaften vielleicht besser wahren können.

Der geehrte Herr Abgeordnete Pernerstorfer glaubt die Verwerflichkeit des Gesetzes in seiner Leerheit zu erblicken. Er glaubt — und auch der unmittelbare Herr Vorredner hat diesen Standpunkt getheilt — das Gesetz sei nur für die Unternehmer geschaffen, für die „Bedrücker", und da dieses Wort nicht zum erstenmale in diesem hohen Hause gefallen ist, möchte ich diesen Anlass benützen, um darauf hinzuweisen, dass es diesen Unternehmern in vielen Fällen nicht an Herz für die Arbeiter fehlt, dass sie mitunter — ich glaube, die Fälle sind ziemlich zahlreich — Institutionen ins Leben rufen, die geeignet sind, den Beweis dafür zu liefern, dass sie für das Wohl der Arbeiter sorgen.

Es ist vor nicht langer Zeit im nordwestlichen Böhmen ein Verein ins Leben getreten, der „Unfall- und Unterstützungsfond der vereinigten Brüx-Dux-Oberleutensdorfer Werke" heißt. Die Statuten liegen hier vor. Es ist das ein Unternehmen, welches über den Rahmen der Bruderladen hinaus namentlich die Versorgung der invaliden Arbeiter regeln soll. Die Arbeiter zahlen hiebei keine Beiträge, sondern bloß die Unternehmer, und zwar je nach dem Verhältnisse der Gefährlichkeit der Grube und der Zahl der beschäftigten Arbeiter. Die Anzahl der gegenwärtig an diesem Regulativ betheiligten Arbeiter ist über 18.000, die jährliche Beitragsleistung der Werksbesitzer 100.000 fl., und ich bemerke, dass der Verein namentlich jenen Arbeitern zugute kommt, welche nach den Bestimmungen des Bruderladengesetzes im Invaliditätsfalle nicht eine volle Entschädigung erhalten; die Provisionen, die gezahlt werden, sind nicht unbedeutend, sie betragen im Falle der Invalidität das Vierhundertfache des durchschnittlichen Tagesverdienstes, für die Witwe eines tödtlich verunglückten Arbeiters ein- für allemal eine Unterstützuug von 300 fl. und für jede Waise 100 fl. Daraus werden Sie entnehmen, dass das Wort „Ausbeuter" in einer Weise gebraucht wird, welche die betreffenden Unternehmer, die es ehrlich meinen, mit Fug und Recht verletzen muss.

In dieser Organisation, welche die Gesetzesvorlage in Aussicht nimmt, soll der Beweis geliefert werden, dass Unternehmer und Arbeiter eben nicht von Haus aus feindliche Lager sein müssen. Es ist die Anschauung, von welcher der geehrte Herr Abgeordnete Pernerstorfer immer ausgeht und welche er auch hier vertritt, es sei ein naturwidriges Unternehmen, diese beiden Interessenkreise verschmelzen zu wollen, sie haben disparate Interessen und diese disparaten Interessen werden nur dann mit Erfolg vertreten sein, wenn eben die Arbeiter für sich organisirt sind. Anderseits hat er darauf hingewiesen, dass es früher eine gewisse Organisation namentlich unter der Bergarbeiterschaft gab, die durch die Ausdehnung der capitalistischen Betriebsweise immer mehr in Vergessenheit gerathen ist. Gerade diese Gesetzesvorlage ist es, die auf diese alten Formen zurückzugreifen gedenkt, denn diese alten Formen waren eben die Vereinigung des Arbeitgebers mit den Arbeitnehmern, und ich glaube nicht, dass, wenn man vorurtheilsfrei diese Gesetzesvorlage liest, man derselben den Vorwurf machen kann, dass in den einzelnen Bestim-

mungen, wie es auch von den beiden Herren Vorrednern angedeutet wurde, jetzt schon den Unternehmern in allem das Übergewicht eingeräumt wurde; im Gegentheile, ich constatire, dass der Ausschuss mit einer außerordentlichen Sorgfalt jeden Paragraph nach der Richtung hin geprüft hat, ob nicht eine Präponderanz der einen oder anderen Hälfte, aber insbesondere der Unternehmer aus dieser Bestimmung resultiren könnte, dass er dort, wo ihm der betreffende Paragraph nicht genug klar schien, so dass eine Interpretation desselben vielleicht namentlich nach der Seite der Vertretung der Arbeiter hin diesen Erfolg hätte haben können, Abänderungsanträge gestellt hat, wie die Herren eben aus dem Vergleiche der Anträge des Montanausschusses mit der ursprünglichen Regierungsvorlage, welche nebeneinander gestellt sind, selbst entnehmen können.

Die gegenwärtige Regierung kann es sich durchaus nicht anmaßen, an den Vorarbeiten, betreffend die Gesetzesvorlage für Genossenschaften beim Bergbaue, irgend welche Verdienste erworben zu haben, es sei denn der doch bescheidene Umstand, dass sie es für eine Pflicht erachtete, bei ihrem Amtsantritte die Regierungsvorlage, welche von dem früheren Ministerium eingebracht worden war, ihrerseits bereitwilligst aufzunehmen und direct und indirect die parlamentarische Erledigung dieser Vorlage zu fördern.

Der Ausgangspunkt der letzten Action war bekanntlich der Antrag, welchen Seine Excellenz Graf Falkenhayn in der Sitzung des hohen Hauses am 6. März d. J. anläßlich der Berathung über den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer stellte.

Dieser Antrag lautete dahin: Der Montanausschuss wird seitens des hohen Hauses beauftragt, die im Jahre 1891 eingebrachte Vorlage, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbau, sofort in Berathung zu ziehen und ehethunlichst darüber Bericht zu erstatten. Die Regierung hat diesen Antrag damals nicht nur unterstützt, sondern auf das freudigste begrüßt. Der Montanausschuss ist diesem Auftrage des hohen Hauses mit einem außerordentlichen Pflichteifer nachgekommen, und ich kann es nicht unterlassen, namens der Regierung den Dank hiefür auszusprechen, ebenso dem hohen Präsidium dieses hohen Hauses, dass dieser Gegenstand überhaupt auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde. Wenn auch die Thatsache, dass wir heute in die Berathung des Gegenstandes eingehen, von anderer Seite zum Gegenstande einer Kritik gemacht wurde, welche sich meiner Beurtheilung entzieht, so kann ich es nur freudigst begrüßen, dass diesem hohen Hause überhaupt noch Gelegenheit geboten wurde, diesen Gesetzentwurf in Berathung zu ziehen; denn ich habe bei einem früheren Anlasse mir erlaubt, die Erklärung abzugeben, die Regierung müsste die Annahme dieses Gesetzentwurfes als eine sociale That bezeichnen, und die Gelegenheit hiezu dem hohen Hause gegeben zu haben, ist jedenfalls als Entgegenkommen des hohen Präsidiums eine für mich erfreuliche Erscheinung gewesen. Ich kann mit voller Unbefangenheit den Wert und die Bedeutung dieser Gesetzesvorlage hervorheben, nachdem ich schon früher gesagt habe, dass die Regierung ein Verdienst daran sich nicht vindicirt. Wenn also die Vorlage Gesetzeskraft erlangt, so wird es das Verdienst dieses hohen Hauses sein, das Verdienst desjenigen, der jene Vorlage eingebracht hat, der heute als der berufenste Berichterstatter in der Lage sein wird, die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes gegenüber den Anwürfen, welche die beiden Herren Vorredner gemacht haben, zu vertreten. Dieser Gesetzentwurf entstammt nicht nur seiner Initiative, er ist auch ein getreuer Ausdruck seiner Geistesrichtung, einer Geistesrichtung, deren er sich — wie ich glaube — nicht zu schämen braucht. Diese Geistesrichtung wurde, wie es scheint, bisher nicht hinreichend geschätzt, nicht hinreichend als jene Modalität anerkannt, in welcher socialpolitische Fragen überhaupt zur Lösung gelangen sollen.

Auf welchen Grundsätzen die Gesetzesvorlage aufgebaut ist, sagt uns der Motivenbericht. Es handelt sich darum, eine Organisation zu schaffen, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfasst, in einer gerechten Vertretung der beiderseitigen Interessen ein gegenseitiges Vertrauen herzustellen sucht zur friedlichen Lösung jener mannigfachen Schwierigkeiten, welche ein jeder große Geschäftsbetrieb mit sich bringt, und welche namentlich beim Bergbaue einen heiklen Charakter annehmen können durch die Thatsache, dass mehr als bei anderen Unternehmungen die Lohnfrage in einem gewissen Zusammenhange steht mit der Frage der Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter. Dieser Zusammenhang bringt es mit sich, dass derade auf dem Gebiete des Bergbaues der Agitation eine ziemlich kräftige Handhabe geboten wurde und dass es daher Aufgabe der Gesetzgebung sein muss, Zustände zu schaffen, welche zumindest der Ansammlung des Zündstoffes vorzubeugen suchen.

Die in Rede stehende Vorlage will einen Versuch in dieser Richtung machen, und zwar in ähnlicher Weise, wie schon Hypokrates der Anschauung war, dass es die Aufgabe der medicinischen Wissenschaft in noch höherem Maße sein sollte, den Krankheiten vorzubeugen, als sie zu heilen. Auch hier soll in einer socialpolitischen Angelegenheit eine vorbeugende Thätigkeit entwickelt werden, welche spätere Conflicte hintanhält.

Es läßt sich nicht leugnen, dass in dem großen Kampfe um das Dasein, der heute in der Welt mit größerer Erbitterung vielleicht geführt wird als je, die Einzelerscheinung zumeist sich darstellt als ein Kampf des Schwächeren gegen den Stärkeren, und

dass gerade das voraussichtliche Unterliegen des Schwächeren die Unzufriedenheit in weiteste Kreise trägt.

Die Organisation der Arbeiterschaft soll diesem Misstand abhelfen. Sie soll in der Vereinigung zumindest eine gleichwertige Potenz schaffen, und ich glaube, hier ein besonderes Gewicht darauf legen zu sollen, dass die legale Organisation etwas anderes ist, dass sie qualitativ und wesentlich sich unterscheidet von der einfachen Summirung einer noch so großen Anzahl von Individuen, die eben immer nur durch das Massenauftreten Erfolge erzielen können, die in sich Kampforganisationen bilden, während es sich hier, wie ich glaube, darum handelt, Friedensorganisationen zu schaffen, in welchen den berechtigten Bedürfnissen der Arbeiterschaft ebenso Rechnung getragen werden muss und Rechnung getragen werden wird, wie man es anderseits wohl vermeiden wird, Forderungen zu stellen, welche die Unternehmer selbst bei dem besten Willen nicht zu erfüllen in der Lage sind.

Während in der letzten Zeit — ich erinnere nur an die Vorgänge im Karwiner Reviere — die Unternehmer sich geweigert haben, mit dem Strikecomité in Unterhandlung zu treten, während in solchen kritischen Augenblicken es an einer beiderseits anerkannten legalen Vermittlungsinstanz gefehlt hat, und man schließlich doch an die Regierungsorgane appelliren musste, obzwar es Fälle gibt, in welchen ihre Ingerenz nur eine berathende sein kann und es auch immer ist, soll in Zukunft eine Organisation geschaffen werden in Form von localen Arbeiterausschüssen, in Form von Einigungsämtern, in Form von Schiedsgerichten, welche als berufene Instanz zu gelten haben, um die Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszutragen und aus diesen Differenzen allfällig entstehende Gefahren im Keime zu ersticken und zu beseitigen.

Dass die Zusammensetzung dieser Commission, soweit es überhaupt möglich war, in dieser Beziehung statutarisch Vorsorge zu treffen, die volle Bürgschaft für eine gerechte Entscheidung der einzelnen Fälle bietet, können die Herren wohl aus den Bestimmungen entnehmen, welche die Regierungsvorlage enthält und welche nach eingehender Debatte vom Montanausschusse einstimmig angenommen wurden.

Ich wiederhole, dass diese einstimmige Votirung der Vorlage durch den Ausschuss mir eine gewisse Garantie dafür zu bieten scheint, dass sich auch in diesem hohen Hause, wie ich hoffe, eine nennenswerte Majorität für die Vorlage finden wird, und ich erlaube mir demnach, das Eingehen in die Specialdebatte dem hohen Hause zu empfehlen. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kaunic.

Abgeordneter Dr. Graf **Kaunic:** Zu meinem großen Bedauern kann ich mich der Auffassung Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers nicht anschließen, insbesondere seiner Danksagung, da hier im Gegentheile ein Fall vorliegt, von dem gesagt werden muss, dass die Welt mit Undank lohnt.

Ich glaube, es ist weder von der Regierung, noch von dem Präsidium des hohen Hauses der richtige Dank, welchen die verdienstvolle, mühevolle und gründliche Arbeit des Herrn Referenten dieses Gesetzentwurfes verdient hätte, dem Herrn Referenten geworden, indem das hohe Präsidium diesen Entwurf einem nahezu leeren Hause, wo dies noch vorauszusehen war, vorgelegt hat. Es wird vielleicht auch dem Gesetze nicht zum Guten angerechnet, wenn in Abwesenheit so vieler Mitglieder dieses hohen Hauses, welche an seinem Zustandekommen vielleicht ein Interesse genommen hätten, die Berathung in der Weise durchgeführt wird, dass nur sehr wenige Redner sich haben contra eintragen lassen und für das Gesetz bis dato keine einzige Stimme laut werden will, außer der Stimme der hohen Regierung, welche wir jetzt eben vernommen haben.

Auch ich muss, wie ein Herr Vorredner sich schon ausgesprochen hat, gestehen, dass ich nicht nur an der Art des Zustandekommens dieses Gesetzes, sondern auch an dessen Materie manches auszusetzen habe. Es würde dies zwar auch bei den einzelnen Paragraphen in der Specialdebatte vorgebracht werden können, doch glaube ich, dass es bei der geringen Theilnahme, welche das Haus diesem Gesetzentwurfe entgegenbringt, nicht fehlgethan ist, diese Bemerkungen auch schon in der Generaldebatte vorzubringen. Grundlage des Gesetzes ist die Idee, der Arbeiterschaft im Bergwesen endlich eine legale Vertretung zu verschaffen; insoferne muss ich gestehen, dass man bei den vielen und ungezählten Schwierigkeiten, welche die Arbeiterschaft hat, um ihre Stimme auf legalem Wege vernehmlich zu machen, sei es gegenüber den Regierungsbehörden, sei es gegenüber den Unternehmern, darin ein Gutes finden muss, wenn endlich ein Organ geschaffen wird, dem diese legale Eignung dazu nicht wird abgesprochen werden können, wie es bei Strikeangelegenheiten und vor Ausbruch derselben bei Verhandlungen über Lohn und Strafbestimmungen und andere Angelegenheiten, besonders im Bruderladenfache immer der Fall gewesen ist. Es handelt sich vielmehr nur darum, ob durch dieses Gesetz die legale Vertretung, die hier geschaffen wird, derartig sein wird, um allen Anforderungen, die man an dieselbe stellen kann, zu entsprechen.

Und da muss ich hier schon auf eine Reihe von Paragraphen hinweisen, bei denen mir schon in den Verhandlungen des Ausschusses das Lückenhafte erschienen ist, dass nämlich, so wie bisher in allen Verfügungen und in allen Gesetzen, welche seitens der Regierung zum Wohle der Arbeiterschaft in der Rich-

tung einer Socialreform erlassen und vom hohen Hause durchberathen worden sind, auch hier auf dieses wichtige Moment irgend einer Unfallversicherung für Mitglieder dieser legalen Vertretung, nämlich für die Delegirten der Arbeiterschaft gegen einen Unfall, der ihnen von Seite der Unternehmerschaft passiren könnte, kein Bedacht genommen worden ist.

Ich habe das schon öfter bei Behandlung der Bruderladenangelegenheiten angeführt, und eben heute hat Collega Kronawetter dasselbe Moment bereits hervorgehoben, ohne freilich auf die Analogie mit der Behandlung der Bruderladenangelegenheiten das volle Gewicht gelegt zu haben. Ich will also seine Worte einestheils bekräftigen, anderseits etwas näher ausführen, indem ich darauf hinweise, dass ja das, was er für die Mitglieder der Arbeiterausschüsse befürchtet, heutzutage für die Mitglieder der Bruderladenausschüsse, die Bruderladenältesten und besonders bei uns in Böhmen, auf den Werken, welche der väterlichen Obhut der Prager Eisenindustriegesellschaft unterliegen, fast zur Regel geworden ist, dass nämlich in dem Momente, wo die Vertreter der Arbeiterschaft im Bruderladenausschuss, ganz unzweifelhaft legal durch das Gesetz bestimmte und auch zur Annahme der Wahl gezwungene Mitglieder der Arbeiterschaft, sich in der Ausschussitzung in einem der Unternehmung gegentheiligen Sinne aussprechen, die Entlassung aus dem Dienste das beliebte und jederzeit wirksame Mittel ist, um sich diesen Ausschuss der Bruderladenältesten zum gefügigen und ohnmächtigen Werkzeug eigener Willkür zu machen. Ebenso wird es mit den Ausschüssen der Genossenschaft sein, welche von Seite der Arbeiterschaft durch Delegation entsendet werden, wenn nicht Bedacht darauf genommen wird, dass gegen diese Eventualität Cautelen aufgestellt werden.

Ich habe das in mehreren Reden, die ich sowohl während des jetzigen Ackerbauministers, als auch unter seinem verehrten Vorgänger, dem heutigen Referenten über diesen Gesetzentwurf vorgebracht habe, öfters betont und ich habe diese Sache auch im Ausschusse zur Sprache gebracht, aber die Antwort lautet gewöhnlich dahin, dass eine solche Cautel sozusagen ein gesetzliches Unding, etwas gesetzlich absolut nicht zu Normirendes sei, und wir erst auf das kommende Jahrhundert warten müssen, bis dasselbe irgend einen Modus findet und zustande bringt, um die Arbeiterschaft gegen dieses Corollar der jedenfalls sehr ehrenhaften Pflicht und des Rechtes, in einem Arbeiterausschusse zu sitzen, dass sie nämlich entlassen werden, wenn sie ihre Aufgabe in einem der Unternehmung nicht gefälligen Sinne auffassen, zu schützen. Das scheint mir also ein Hauptfehler zu sein, an dem die Einrichtung der Ausschüsse kranken wird, und welcher im weiteren Verlaufe nicht ermangeln wird, ihre ungünstigen Wirkungen auf die ganze Wirksamkeit des Gesetzes zu äußern. Es wird mir vielleicht eingewendet werden, dass ja die Mitglieder des Ausschusses nicht unter der individuellen Botmäßigkeit der einzelnen Unternehmungen stehen, sondern den combinirten großen Ausschuss bilden. Das ist wohl wahr für diejenige Seite ihrer Thätigkeit, welche in den §§. 6, 7, 10 und 11 enthalten ist. Wir haben aber noch den §. 23, welcher die Wirksamkeit der localen Arbeiterausschüsse bespricht, und nun muss zugestanden werden, dass die von den Arbeitern des einzelnen Werkes Delegirten eben den localen Arbeiterausschuss bilden und daher in ihrer Competenz als Mitglieder des Local-Arbeiterausschusses geradezu der Einwirkung und Botmäßigkeit ihrer Unternehmung unterliegen, wenn sie auch als Mitglieder des großen Ausschusses und der Gruppe dieser Ingerenz ein bisschen weiter entrückt sind. Es wird also ganz leicht sein, jemand, der sich als großer Ausschuss missliebig gemacht hat, zwar nicht als solchen, aber als Mitglied des Local-Arbeiterausschusses zu strafen, eventuell ihn überhaupt von der Theilnahme an den Interessen des Berufes durch einfache Dienstentlassung zu eliminiren.

Die Theilung der Competenzen, welche aus der Gegenüberstellung der §. 6, 7, 10 und 11, und des §. 27, in welchem die Function des Local-Arbeiterausschusses bestimmt ist, hervorgeht, scheint mir in der Fassung unseres Gesetzentwurfes an einer gewissen Unklarheit zu leiden, und ich würde wünschen, dass die Competenz, welche dem Local-Arbeiterausschusse im dritten Alinea des §. 27 zugesprochen wird, auch bereits in den früheren Paragraphen normirt wäre. Es heißt nämlich im §. 27, dass nur solche Angelegenheiten dem großen Ausschusse als Einigungsamte vorgelegt werden, über welche bereits im Local-Arbeiterausschusse fruchtlos verhandelt worden ist. Diese Bestimmung sollte auch in den §. 23, der über den Localarbeiterausschuss handelt, aufgenommen werden.

Ebenso habe ich mir bereits im Ausschusse erlaubt, einen formalen Antrag zu stellen, der aber nicht die Genehmigung des Ausschusses erhalten hat, dass nämlich in dem §. 36, wie das auch durch die Güte des Herrn Referenten im Berichte bemerkt ist, das Alinea 1 bestimmt lauten möchte, wie hier vorgedruckt ist *(liest)*:

„Jede Genossenschaft hat ein Statut aufzustellen, welches den Versammlungen der beiden Gruppen zur Berathung vorzulegen, von dem großen Ausschusse zu beschließen und von der Berghauptmannschaft zu genehmigen ist, in deren Bezirke die Geschäftsführung der Genossenschaft ihren Sitz hat."

Es kann zwar der Hinweis von §. 36 auf §. 11, Alinea 5 und von da auf §. 9, Alinea 4, wo in dem erstgenannten Paragraphen über die Competenz des großen Ausschusses und im §. 9 über die Competenz der Versammlung gesprochen wird, vollkommen genügend sein; aber ich glaube, dass, wie es im gewöhnlichen Leben heißt, doppelt genäht besser hält, und

dass, um das Gesetz den daran zumeist Betheiligten, nämlich den Arbeitern, etwas angenehmer und annehmbarer zu machen, es nicht zwecklos wäre, wenn im §. 36, der über die Beschlussfassung des Statutes spricht, die Versicherung gegeben wäre, dass die Versammlung der Arbeiterschaft auf die Beschlussfassung über das zu erlassende Statut den nothwendigen Einfluss haben wird.

Es ist dies ein Moment, dessen Wichtigkeit mir auch aus der Analogie mit den Bruderladenangelegenheiten ersichtlich geworden ist, indem ich in so zahlreichen Arbeiterversammlungen, in denen ich zugegen war, stets den Wunsch vernommen habe, dass es denselben vergönnt sei, über die Bruderladenangelegenheiten nicht bloß durch den sie vertretenden Ältestenausschuss, sondern auch selbst in Vollversammlungen zu berathen und Beschluss zu fassen.

Es erscheint mir also zweckmäßig, jetzt, wo wir ein neues Gesetz ins Leben rufen wollen, diesem gewiss billigen und berechtigten Wunsche wenigstens irgendwie entgegenzukommen.

Es ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter darauf hingewiesen worden, dass der Paragraph, welcher sich mit den Kosten für Genossenschaftszwecke befasst, an einer Unklarheit leidet, indem es nicht ganz ersichtlich ist, welche Kategorien dieser Kosten der Arbeiterschaft zufallen, und welche von den Unternehmern allein getragen werden.

Zwar ist diese Bestimmung in den früheren Paragraphen enthalten; jedoch stimme ich mit dem Herrn Vorredner darin überein, dass über die Höhe der Kosten, bis zu welcher die Theilnahme der Arbeiterschaft an diesen Genossenschaftszwecken geknüpft werden könnte, sich im Gesetze gar keine Norm vorfindet. Ich habe auch bereits im Ausschusse auf diesen Punkt aufmerksam gemacht, dass in Betreff der Verhandlung über die Schritte zur Sanirung der Bruderladen die hohe Regierung den Grundsatz aufgestellt hat, dass die Beiträge der Arbeiterschaft in gar keinem Falle über 6 Procent hinaufsteigen sollen.

Nun wissen wir, dass die Sanirung der Bruderladen noch lange nicht ihrem Ziele nahe ist, dass also die erhöhten Beiträge, welche von Seite der Bergbehörden durch die neuen Statuten verlangt werden, um dem Sanirungsplane näher zu kommen, in manchen Werken bereits eine Höhe von 6 Procent Lohnabzug erreicht haben, und im allgemeinen zwischen $4\frac{1}{2}$, 5 und $5\frac{1}{2}$ Procent schwanken.

Es ist also nur ein sehr geringes Quantum an Auslagen noch nothwendig, um das von der Regierung früher als eine unüberschreitbare Grenze normirte Maximum von 6 Procent des Lohnabzuges zu erreichen. Wenn etwelche von diesen Genossenschaftszwecken der Zahlung der Arbeiterbeiträge zugeschoben werden, so hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter darüber gewundert, dass in dem Musterstatute der Bruderladen die Auslagen für die Frohnleichnamsprocession und die Festlichkeiten zu Ehren der Namensfeste Ihrer Majestäten aufgerechnet werden, er hat aber nicht bemerkt, dass in vielen der bis jetzt bestehenden Werke — ich weiß nicht, nach dem Musterstatute oder nach Localstatuten — die ganzen Auslagen für die Musik, und zwar das ganze Jahr hindurch für die Erhaltung der Corps- oder Bergmusik in die Bruderladenauslagen eingerechnet werden, wie es beispielsweise in Kladno der Fall ist. Dies ist eine ziemlich beträchtliche Auslage. Es beklagen sich die Arbeiter diesbezüglich auch noch darüber, dass eigentlich nur den großen Herren, den Betriebsleitern und Betriebsunternehmern und ihren Beamten bei festlichen Gelegenheiten aufgespielt wird, während dem Arbeiter nur einmal, und zwar nach seinem Tode beim Begräbnisse aufgespielt wird, wo er für diese Begräbnisehre, welche ihm von der Musik zutheil wird, bereits in seinen Bruderladenbeiträgen den Funeralbeitrag schon früher eingerechnet bekommen hat. So stehen die Sachen. Es ist also in Wirklichkeit noch ein bisschen ärger, als es uns der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter vorgeführt hat.

Im großen und ganzen muss ich, obwohl ich das Bedauern vollkommen theile, dass der Gesetzentwurf an einem solchen Tage zur Verhandlung genommen wurde, für die Vorlage auch schon als Mitglied des Montanausschusses stimmen in der Rücksicht, dass man diese Vorlage doch als einen Schritt nach vorwärts auffassen kann oder, wenn ich so sagen soll, auffassen muss, und dass das Moment, dass endlich diese legale Vertretung der Arbeiterschaft doch geschaffen werden will, mich dazu bewegt, für die Vorlage zu stimmen, um zu sehen, welche Wirksamkeit diese legale Vertretung äußern, welche Competenz ihr wirklich im Leben, nicht nur im Gesetze zufallen werde, um die Überzeugung zu gewinnen, ob sie bei den entscheidenden kritischen Fällen, welche schon von Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister berührt wurden, die Stellen wird ausfüllen können, wo immer bisher Lücken gefühlt worden sind, dass weder Unternehmer noch Behörden mit den von der Arbeiterschaft ganz ordentlich, aber nicht legal gewählten Vertretern unterhandeln wollten.

Es ist zu wünschen, dass es dieser legalen Vertretung der Arbeiterschaft gelingen möge, derlei kritische Vorkommnisse, wie wir sie gerade im Verlaufe der letzten zwei bis drei Jahre zu Gehör und Gesicht bekommen haben, in einer besseren Art zu schlichten, als es bisher geschehen ist, indem, wie Seine Excellenz gesagt hat, in letzter Instanz immer wieder auf die staatlichen Behörden zurückgegriffen worden ist, welche — wie ich zugestehe — bis auf das bisschen Hineinschießen in die Leute immer nur in friedlicher und berathender Weise sich diesen Aufgaben unterzogen haben, um ja nicht zu Gunsten der Arbeiterschaft die Freiheit des Arbeitsvertrages, welche als

das höchste Palladium angesehen wird, irgendwie zu verletzen. *(Bravo!)*

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Pernerstorfer das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich beantrage den Schluss der Sitzung und die Constatirung des Stimmenverhältnisses bei der Abstimmung über meinen Antrag.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde. *(Nach einer Pause:)* Der Antrag ist mit 112 gegen 2 Stimmen abgelehnt. *(Beifall.)*

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen, und der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Falkenhayn:** Hohes Haus! Von den drei der geehrten Herrn Rednern, die während der Generaldebatte gesprochen haben, und welche alle contra eingetragen waren, hat doch der letzte Herr Redner, Abgeordneter Graf Kaunic erklärt, dass er eigentlich für die Vorlage sei und nur für bestimmte Punkte Änderungen an derselben wünsche. Ich kann daher als Contra-Redner nur die zwei ersten Herren, welche dagegen gesprochen haben, ansehen und werde mich auch darauf beschränken, diesen besonders zu erwidern.

Es ist eigentlich für mich als Vertreter der Vorlage von einem gewissen Werte, dass eben als Redner dagegen sich der einzige überzeugte Socialist des hohen Hauses und der einzige ganz sicher überzeugte Anhänger der Ideen der großen Revolution vom Jahre 89 des vorigen Jahrhunderts gemeldet haben. Ich glaube, dass der Widerstand oder eigentlich das instinctive Sichdagegenstemmen dieser zwei Richtungen eigentlich die allergrößte Empfehlung für dieses Gesetz ist, die überhaupt demselben zutheil werden kann. Ich könnte wenigstens mit Leichtigkeit alle möglichen Gründe anführen, die aber sehr gut bestritten und mit anderen widerlegt werden können. Aber dass diese zwei Herren mit einer ganz bestimmt ausgesprochenen Richtung sich sogleich auf das Gesetz werfen und sagen, es ist ganz schlecht, das ist für mich wirklich die größte Empfehlung, die ich auch das hohe Haus zu berücksichtigen bitte.

Es handelt sich bei der ganzen Sache um eine Organisation, und das ist eben dasjenige, was ganz natürgemäß der Richtung dieser zwei Herren entgegengesetzt sein muss, die Organisation überhaupt dem zweiten Herrn Redner, und die Organisation, wie sie hier vorgeschlagen ist, dem ersten. Die französische Revolution hat eben jede Organisation aufgehoben, und meiner Ansicht nach dadurch die große Verwirrung in die wirtschaftlichen Verhältnisse der ganzen Welt, kann man sagen, gebracht. Und was die Richtung anbelangt, die diese Organisation anstrebt, so ist sie der socialistischen entgegengesetzt, und deswegen wird sie vom ersten Herrn Redner angefeindet.

Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass es sich doch um eine nicht unbedeutende Sache handelt. Ich möchte Ihnen nur im großen eine kleine Darstellung der Industrie geben, um die es sich handelt. Es handelt sich hier um eine Industrie, die im Bergbau allein 115.000 Arbeiter beschäftigt, um eine Industrie, die, nicht um zu den Gewerken zu gelangen, sondern im Innern ihrer Betriebe 3562 Kilometer Bahnen angelegt hat, endlich um eine Industrie, welche zur Förderung ihrer Producte und zur Wasserhaltung des im Bergwerke, nicht in den Nebenbetrieben nöthigen Wassers 100.000 Pferdekräfte durch Dampfmaschinen arbeiten läßt.

Es ist also bei uns eine der bedeutendsten Industrien. Diese hat im Jahre 1894 — ich nehme das als Norm an, weil vom Jahre 1895 noch nicht alle Daten verhanden sind — an Löhnen 51,343.610 fl. ausgezahlt, außerdem 4,218.827 fl. an Provisionen und 1,594.288 fl. an Krankengeldern; das bitte ich die beiden geehrten Herren, die sich darüber aufgehalten haben, dass die Bergarbeiter überall gesetzlich und wie der erste Herr Redner gesagt hat, besonders von meiner Person so vernachlässigt wurden, zur Kenntnis zu nehmen, und mir vielleicht einen anderen Arbeiterkreis in Österreich zu nennen, der 4,218.000 fl. an Altersversorgung gesetzlich bekommt. Es haben also die Gewerke an Löhnen, an Antheilen, an Provisionen und Krankengeldern 54,288.773 fl. bezahlt, gar nicht dabei gerechnet, was sonst noch gezahlt wird für Colonien, für Anstalten überhaupt, die in den Werken in verschiedener Art vorhanden sind, und die auch wieder den Arbeitern zugute kommen.

Nach den statistischen Daten für dieses Jahr ist die ganze Production 74,847.002 fl. wert gewesen. Sie sehen, dass die auf dieser Production ruhende Last eine ziemlich große ist, und wenn ich auch namentlich die Besitzer von Kohlenbergwerken nicht zu den armen und bedürftigen Leuten rechne, so ist es doch gewiss, dass kein sehr großer Antheil ihnen zufällt, wenn von den circa 75 Millionen Gulden nur 20 Millionen übrig bleiben, wovon die ganze sehr bedeutende Regie, die hohen Steuern, die Amortisation, die Verzinsung der Anlagen bestritten werden, bis ein Gewinn übrigbleibt. Nach den von mir genannten

Ziffern stellt sich der Jahresverdienst eines Arbeiters auf 451 fl. 5 kr. und das Product, das er hiefür liefert, hat einen Wert von 648 fl. 43 kr., so dass hievon auf den Lohn 69·56 Procent und auf Regie, Amortisation, Verzinsung und Gewinn 30·44 Procent entfallen. Diese Darstellung zeigt, dass es im höchsten Grade sich der Mühe lohnt, eine solche Industrie in guten Verhältnissen zu erhalten oder in solche zu bringen, und da komme ich auf den Widerstand des ersten Herrn Redners zu sprechen.

Ich habe schon gesagt — und er ist gewiss selbst dieser Meinung — dass er der einzige überzeugungstreue Socialist im hohen Hause ist. Es ist also ganz natürlich, dass ihm alles, was eine Beruhigung der Arbeiterschaft und ein besseres Wohlbefinden derselben herbeiführen kann, gegen den Strich geht, weil auf allen socialistischen Congressen ganz offen verkündigt wird — und die gegentheilige Ansicht wird niedergestimmt und niedergedonnert, wie es in Breslau geschehen ist — dass ihr Weizen nur dort blüht, wo Elend ist. Wir haben es jüngst in Breslau erlebt, wo ein alter Meister der Socialisten meinte, vielleicht solle man, um die Bauern zu fangen, anders vorgehen und ihnen einige Vortheile bieten; es hat aber selbst sein großes Ansehen in der Partei nichts genützt, sondern er wurde rücksichtslos von jenen niedergestimmt, die gesagt haben: das ist nicht so, sondern nur dort können wir einsetzen, wo das Elend herrscht; wo es den Leuten gut geht, werden wir nie Fuß fassen.

Das vorliegende Gesetz ist also ein solches, welches eines der schärfsten Socialistengesetze sein kann und sein wird; denn Gesetze zur Unterdrückung der Socialisten nützen gar nichts, sondern es kann den Socialisten nur so entgegengearbeitet werden, dass Zustände nicht entstehen oder nicht andauern, wo ihr Weizen blüht, nämlich Zustände des Elends, auf welche sie allein speculiren, durch die allein sie die Massen in die Hand bekommen können. Ich möchte also auch aus diesem Grunde das Gesetz dem hohen Hause empfehlen und glaube, wie gesagt, dass es viel wertvoller ist, auf eine solche Art dem Socialismus entgegenzuarbeiten, als auf eine andere, die meiner Ansicht nach immer ganz nutzlos ist.

Auf die Specialdebatte möchte ich jetzt nicht übergreifen, trotzdem sehr viel von allen möglichen Paragraphen gesprochen wurde, was ja dann bei den einzelnen Paragraphen geschehen kann, aber auf einige Sachen, die sich wiederholt haben, möchte ich doch zurückkommen.

Es ist natürlich dagegen nicht zu streiten, wenn einer und der andere der Herren sagt: Ich habe die Ansicht, durch dieses Gesetz werde der Einfluss der Arbeitgeber ungeheuer gehoben und der der Arbeitnehmer ungeheuer heruntergedrückt. Warum er diesen Eindruck hat, hat uns keiner der Herren gesagt, er hat nur gesagt, das ist in dem Gesetze ganz klar.

Es ist auch gesagt worden, die Ausnahmen in §. 1 werden sich die Gewerke schaffen, wo sie wollen, die Arbeiter aber müssen sich immer an die Bestimmungen dieses Paragraphen halten. Aber um Gotteswillen, ich bitte sich doch die Verhältnisse im Bergbaue und in dem ganzen Genossenschaftswesen anzusehen. Es ist dem nicht so. Erstens einmal kann ich das nicht annehmen und meine: es kann eigentlich überhaupt niemand das annehmen, dass jeder, weil er ein reicher Besitzer ist, von einer Berghauptmannschaft sich ohneweiters eine Ausnahme kann statuiren lassen, die einem anderen nicht zugestanden wird. Das ist eine ganz unerhörte Annahme, weil man sie nicht nachweisen kann, sie ist aber außerdem auch nicht im Gesetze gelegen; denn bezüglich dieser Ausnahmen heißt es im §. 1: „Wo die bergbaulichen und örtlichen Verhältnisse der Bildung einer Genossenschaft Schwierigkeiten bereiten." Ich bitte nun zu bedenken, wir haben nur 27 Revierbergämter, die einzelnen Bezirke sind daher ungeheuer groß.

Wenn also irgend ein kleines Bergwerk sehr entlegen ist, so ist es für die Leute daselbst eine große Belästigung, wenn sie in einen entfernten Ort zur Wahl kommen sollen, wenn sie sich überhaupt immer von einem Ort in den anderen begeben sollen, wenn Sitzungen stattfinden; und da kann so eine Ausnahme stattfinden; aber dort, wo große reiche Gewerke an einander sitzen, da wird eine Ausnahme unmöglich stattfinden, das ist undenkbar.

Es ist auch, um zu beweisen, dass die Arbeiter immer nur in der Hand der Arbeitgeber sein werden, gesagt worden: erstens muss derjenige, der gewählt wird, die Wahl annehmen, und er ist ganz dem Willen des Herrn unterworfen und gleich darauf, was wohl dem sehr geehrten Herren Abgeordneten selbst aufgefallen ist, hat er gesagt, dass eine Vorstandswahl wahrscheinlich gar nicht zustande kommen wird, weil die Leute nicht wollen werden. Also wenn die Leute wirklich so gezwungen sind zu thun, was der Herr will, können sie eigentlich nicht etwas nicht wollen, was der Herr will, sondern müssen gerade dieses wollen.

Wenn aber die Vorstandswahl nicht zustande kommt, weil sie nicht wollen, so ist dadurch jene Bemerkung selbst als unrichtig erwiesen.

Sehr viel ist auch mit der Standesehre manipulirt worden, mit der Standesehre des Cavaliers und der des Proletariers und es solle der eine die Ehre des andern hüten.

Ich bitte sehr, es steht davon gar nichts im Gesetze, ich habe wenigstens nicht gelesen, dass die Standesehre des Cavaliers oder die Standesehre des Proletariers gehütet werden soll, sondern die Standesehre des Bergwerksstandes sollen beide hüten. Es wird sich ja nie darum handeln, dass der Arbeiter die Ehre des Besitzers hüte, und niemals darum, dass der Besitzer die Ehre des Arbeiters hüte, sondern

dass beide ihre Standesehre gemeinschaftlich hochhalten. Darum würde es sich handeln, was natürlich auch wieder den überzeugten Socialisten ein Greuel sein muss *(Abgeordneter Pernerstorfer: Sie irren complet, Excellenz!)*

Ich freue mich bei jedem Angriffe, den Sie auf dieses Gesetz machen, aber ich will doch dieselben widerlegen, soviel als möglich ist.

„Die Unternehmer sollen gar nichts zahlen für die andere Gruppe, können aber die Arbeiter zwingen, sehr hohe Beiträge zu leisten, so haben sie das Besteuerungsrecht ad infinitum."

Das ist unrichtig; ich bitte nur die Vorlage zu lesen. Die Herren sagen, sie seien überrumpelt worden. Diese Gesetzesvorlage ist fünf Jahre im hohen Hause, es war also Zeit genug, sie zu lesen, wenn man sich für die Sache interessirt. Dieses Besteuerungsrecht ist gar nicht vorhanden. §. 11 sagt, dass die Genehmigung jeder Ausgabe durch die einzelnen Versammlungen stattfindet, so dass also die Herren nicht sagen können: diese Kinderbewahranstalt ist errichtet worden und die Arbeiter werden nun so viel zahlen.

Der geehrte erste Herr Redner sagte auch, dass von Seite der Regierung jede Bethätigung der Selbständigkeit ungerne gesehen werde. Dieses Gesetz soll gerade die Möglichkeit bieten, dass die Arbeiterschaft selbständig ihren Willen bethätige und dieser nicht geführt und ausgedrückt werde durch jene Herren, welche sich eben immer an ihre Spitze drängen und für sie sprechen wollen; sie soll da organisirt mit den Gewerken zusammen ihre Meinung sagen können und nicht erst warten müssen, dass von Wien oder anderen Orten die Leute hinreisen, um die Vermittlung zu üben zwischen Bergleuten und Gewerken. Es wurde auch ein Ausspruch gethan, der ganz gewiss zeigt, wohin der ganze Wunsch der Socialisten führt und wohin er auch führen muss, wenn er durchgeführt wird. Der geehrte Herr Vertreter derselben hat gesagt, eine Harmonie kann nur durch die im Kampfe abgerungenen Vortheile erreicht werden. Was das für eine Harmonie ist, die im Kampfe erreicht wird, muss ich gestehen, darüber sich eine klare Vorstellung zu machen, ist einer besonderen Richtung vorbehalten.

Durch den Kampf zwischen Besitzer und Arbeiter wird immer nur eine Verbitterung und ein Hass hervorgerufen, was auch der ausgesprochene Wunsch und Zweck der ganzen socialistischen Agitation ist. Wie aber der geehrte Herr Abgeordnete da sich eine Harmonie vorstellt, ist mir unverständlich. Weil ich hoffe, dass diese Harmonie vielmehr im Wege dieses Gesetzes als im Wege des Kampfes zum Durchbruch gelangen könne, bitte ich das hohe Haus, in die Specialdebatte einzugehen. *(Beifall.)*

Präsident: Wir werden abstimmen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich ersuche die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte mit 100 gegen 2 Stimmen beschlossen.

Wir gelangen zur Specialdebatte. Ich stelle in Debatte die §§. 1 bis 3.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet die Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Dr. Dyk.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es wäre sehr verlockend, auf die sonderbaren Ansichten, die Seine Excellenz der Herr Referent über die Grundsätze der französischen Revolution und ihre Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte der Menschheit soeben ausgesprochen hat, näher einzugehen. Allein, wir werden uns wahrscheinlich gegenseitig eines anderen über diese Sache nicht belehren; es wäre daher eine solche Discussion überflüssig und ich werde sie also unterlassen. Sehr sonderbar ist aber jedenfalls die Conclusion, die Seine Excellenz schon aus dem bloßen Umstande zieht, dass ein Anhänger der Grundsätze der französischen Revolution an diesem Gesetze etwas auszustellen findet. Er schließt daraus: ergo muss dieses Gesetz ein gutes sein. Wenn also das Gesetz diesen Grundsätzen entsprechen würde, mit ihnen in Congruenz stünde, wäre es absolut schlecht. *(Heiterkeit.)*

Ich übergehe nun zu den Details. Im §. 1 kommt eine Bemerkung vor, die ich für überflüssig halte.

Es heißt hier: „Beim Bergbau sind über Anordnung der zuständigen Berghauptmannschaft Genossenschaften zu errichten, welchen die Bergwerksbesitzer und die Arbeiter angehören." Ich frage: Was haben die Worte „über Anordnung der zuständigen Berghauptmannschaft" zu bedeuten? Also, wo die Berghauptmannschaft nichts anordnet, ist keine Genossenschaft zu errichten. Ich kann aber doch nicht glauben, dass es im Belieben der Berghauptmannschaft steht, ob sie eine Genossenschaft errichten will oder nicht; sie hat vielmehr die Verpflichtung, sie in jedem Revierbergamtsbezirke zu errichten. Es sind daher die Worte „über Anordnung der zuständigen Berghauptmannschaft" überflüssig, und ich bitte den Herrn Präsidenten, über diese Worte separat abstimmen zu lassen.

Ebenso kommen auch im Alinea 2 zwei Worte vor, die mir nicht gefallen. Es wird im Alinea 2 von der Art und Weise gesprochen, wie diese Genossenschaften gebildet werden sollen, und bemerkt, im großen und ganzen soll eine Genossenschaft aus den Gewerken eines jeden Revierbergamtsbezirkes gebildet werden. Nun wird gesagt: Mitunter kann aber ähnlich, wie es auch nach der Gewerbeordnung geschieht, eine Genossenschaft aus Etablissements, die in verschiedenen Bezirken liegen, zusammengezogen werden. Das verstehe ich auch noch, dass zwei oder mehrere bestehende Genossenschaften zu einer Genossenschaft vereinigt werden. Nun kommen aber die Bedingungen, welche vorhanden sein müssen, damit eine solche Verfügung getroffen werden kann; es heißt nämlich: „Wenn die Gleichartigkeit der Verhältnisse oder sonstige Umstände dies zweckmäßig erscheinen lassen". Schon der Ausdruck „Gleichartigkeit der Verhältnisse" ist ein sehr vager und stellt die Frage der territorialen Organisation der Genossenschaft in das reine Belieben der Berghauptmannschaften.

Allein, wenn man die Berghauptmannschaften ermächtigt, da, wo es nicht einmal durch die Gleichartigkeit der Verhältnisse gerechtfertigt ist, sondern auch wegen „sonstiger Umstände", die gar nicht näher im Gesetze definirt werden, das Territorium der Genossenschaften zu ändern, so ist die ganze territoriale Organisation dieser Genossenschaften in die Willkür der Berghauptmannschaften gestellt. Nun ergibt sich schon aus dem, was man in dieser Beziehung bei den Krankencassen bis jetzt erfahren hat, etwas Merkwürdiges. Was sind das „sonstige Umstände"? Es werden das solche Umstände sein, unter denen die Abstimmungen, die Beschlüsse, ja der ganze Charakter einer Genossenschaft, um mich eines Ausdruckes des Herrn Referenten zu bedienen, der Berghauptmannschaft gegen den Strich gehen. Eine solche Genossenschaft muss nun so umgestaltet werden können, dass sie der Berghauptmannschaft gefällt. Und dazu bieten die „sonstigen Umstände", von denen §. 1 spricht, die passende Handhabe.

Es werden in solchen Fällen dann einzelne Etablissements aus einzelnen Genossenschaften herausgenommen und in andere Genossenschaften eingelegt; oder es werden zwei Genossenschaften mit einander zu einer einzigen vereinigt, oder eine wird in zwei getrennt, so dass infolge einer solchen Manipulation der Berghauptmannschaft die Thätigkeit einer bestimmten Genossenschaft jenen Charakter bekommt, welcher der Berghauptmannschaft oder der der Berghauptmannschaft übergeordneten Behörde beliebt.

Wir haben diese Erfahrungen bei den Krankencassen gemacht.

Was wird da für ein Druck auf die genossenschaftlichen Krankencassen ausgeübt, um sie aufzulassen und in die Bezirkskrankencassen einzubeziehen! Ich will nicht näher in diese Vorgänge eingehen, ich erwähne sie, um zu zeigen, dass, wenn ich solche Bedenken ausspreche, ich nicht mit Phantasien die Zeit vertrödle. Die Erfahrungen, die auf anderen Gebieten vorliegen, zeigen also, wozu solche vage Ausdrücke missbraucht werden können. Ein Gesetz soll klar, bündig und präcise sein: optima lex, quae minimum reliquit arbitrium judicis hat einmal ein alter Herr gesagt, ich glaube Bako von Verulam.

Heute geht man von entgegengesetzten Principien aus und erlaubt daher auch den Berghauptmannschaften, wie sie wollen, die territoriale Organisation der Genossenschaften zu gestalten. Ich bitte daher, über die Worte „oder sonstige Umstände" separat abstimmen zu lassen.

Die Berghauptmannschaft darf weiters nach dem dritten Alinea des §. 1 Ausnahmen dahin machen, dass die eine oder andere Gewerkschaft gar nicht in die im Revierbergamtsbezirke organisirte Genossenschaft hineinkommt. Dass eine solche Befreiung einzelner Etablissements vom Genossenschaftszwange durchaus unstatthaft ist, ist klar; es kommt eine solche Befreiung auch bei den gewerblichen Genossenschaften nicht vor. Wer da nach dem Gesetze in die gewerbliche Genossenschaft hineingehört, darf von der politischen Behörde nicht eximirt werden. Da ist genau vorgeschrieben, die Fabriksbetriebe gehören in den Genossenschaftsverband nicht, und der Fabriksbetrieb fängt bei 20 Arbeitern an. Aber die Etablissements unter 20 Arbeitern sind ausnahmslos dem Genossenschaftszwange unterworfen und die anderen ausnahmslos frei.

Bei den Bergbaugenossenschaften wird es aber der Berghauptmannschaft überlassen, einzelne Etablissements auszunehmen.

Mir gefällt dies nicht, und ich bitte daher den Herrn Präsidenten, über jedes einzelne Alinea des §. 1, auch abgesehen von den Worten, über die ich eine separate Abstimmung verlangt habe, separat abstimmen zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter wünscht separate Abstimmung über einzelne Worte und über jedes Alinea. Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Der §. 2 dieses Gesetzes beschäftigt sich mit den Zwecken und Aufgaben der Genossenschaften. Wenn man das liest, so liest man die im Gesetze vorgeschriebenen Zwecke und Aufgaben, es ist aber immer gut, wenn ein Referent in der Generaldebatte spricht, dann wird der eigentliche Zweck des Gesetzes klar aufgedeckt. Der gewesene Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn hat uns den eigentlichen Zweck dieses Gesetzes gesagt: das ist so ein richtiges Socialistengesetz. Er meinte das nämlich in dem

Sinne, dass der Socialismus durch solche wirtschaftliche Gesetze bekämpft wird. Ich wünsche ihm alles Glück zu seiner Art von Bekämpfung, wir können ihm nur die ganz treuherzige Versicherung geben, dass wir diese Art des Kampfes gar nicht fürchten. Er hat sogar gesagt, für solche Socialistengesetze ist er, aber von den politischen Socialistengesetzen hält er nicht viel. Ich constatire mit vielem Vergnügen, dass auch Graf Falkenhayn sich im Laufe der Jahre zu einem höheren Gesichtspunkte aufgeschwungen hat, denn er hat einer Regierung angehört, die auch politische Socialistengesetze nicht für unnütz gehalten, sondern sogar eingebracht hat, wie er sich dessen wohl erinnert.

Wir haben ihr aber dieses politische Socialistengesetz gründlich versalzen, und es war dann im Hause keine Rede mehr davon.

Wir wissen jetzt durch die Worte des Herrn Referenten, was denn eigentlich der Zweck dieses Gesetzes ist, und diese Offenbarung des Herrn Referenten könnte am Ende einmal einen Socialisten dazu verleiten, zu sagen: Ich will gar kein Wort mehr gegen das Gesetz sprechen. Wenn die Herren glauben, dass das ein Mittel ist, den Socialismus zu bekämpfen, so sollen sie es eben mit solchen Mitteln versuchen. Durch einen zu energischen Widerstand von unserer Seite könnte wirklich die Ansicht bekräftigt werden, als fürchten wir solche Gesetze.

Sie werden auch, meine Herren, aus meinen Ausführungen in der Generaldebatte ersehen haben, dass ich das Hauptgewicht darauf gelegt habe, dass das Gesetz wesentlich ein leeres Gesetz ist, wie ich gesagt habe, dass es nach jeder Richtung hin ein unwirksames Gesetz ist, dass es aber allerdings im politischen Sinne missbraucht werden kann zur Unterdrückung der freien Arbeiterorganisationen. Dann wird es eben wieder den Kampf geben.

Der Herr Berichterstatter meint, das vorliegende Gesetz sei ein solches, durch welches die Arbeiterschaft selbständig gemacht wird. Unter selbständig meint er nämlich unabhängig von den Agitatoren und Hetzern, die aus den Städten hinauskommen und sich, wie er gesagt hat, immer an die Spitze der Arbeiter drängen.

Meine Herren! Der Herr Graf Falkenhayn ist ja viele Jahre lang Minister gewesen. Da hätte er doch so viel für die Arbeiter thun und so viel leisten können, sogar in seiner amtlichen Eigenschaft und pflichtgemäß.

Warum hat er denn damals nichts gethan? Da hätte er den Agitatoren das Wasser abgegraben und hätte ihnen den größten Schaden zugefügt, aber das hat er nie gethan, und in diesem Sinne kann ich ruhig von ihm sagen: Er war immer ein fleißiger Agitator für uns und unsere Sache und da ist es vielleicht zu bedauern, dass er seinen Ministersitz verlassen hat. Es scheint aber auch sein Nachfolger ein ähnlicher Agitator werden zu wollen.

Der Herr Berichterstatter hat auch missverstanden, was ich von der Harmonie gesprochen habe. Den Wortlaut kenne ich jetzt nicht mehr, aber der Sinn dessen, was ich gesagt habe, war ganz klar. Eine Harmonie zwischen verschiedenen Interessen im Sinne der Harmonieduselei gibt es einfach nicht. Harmonie, also eine gewisse Übereinstimmung kann nur hervorgerufen werden durch einen zur Entscheidung gebrachten Kampf der Interessen, der nicht immer eine Erbitterung hervorzurufen braucht, sondern häufig eine gewisse Klärung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat bereits auf einzelne unklare Stilisirungen im §. 1 hingewiesen. Ich habe keine besondere Bemerkung zu dem Paragraphen weiter zu machen, möchte aber zum Schlusse meiner Ausführungen dem Herrn Referenten zwei Dinge sagen: Er irrt, wenn er glaubt, dass die Socialisten meinen, dass ihr Weizen nur dort blüht, wo Elend ist. Merken Sie sich das: Der Socialismus kann unter zwei Arten Bevölkerung nicht gedeihen: Erstens unter den reichen Leuten und zweitens unter den Elenden. Er kann überall nur dort gedeihen, wo wirklich nur eine mittlere Lebenshaltung platzgreift, weil dazu eine Menge moralischer und intellectueller Vorbedingungen nothwendig sind, welche ganz arme und reiche Leute in der Regel nicht haben. Darin sind sie sich ähnlich.

Ein zweiter Irrthum, in dem sich der Herr Referent befindet, besteht darin: Er meint in der social-politischen Einsicht, die ihm nun einmal eigen ist, der ausgesprochene Zweck der social-politischen Bewegung sei die Erregung des Classenhasses. Das sind jene Verdrehungen und Umdrehungen — nämlich Verdrehungen nicht im subjectiven bösen Sinne gemeint — die einen logischen Schnitzer bedeuten. Umgekehrt, sagt man im Deutschen, wird ein Schuh daraus. Umgekehrt: die Classengegensätze haben den Socialismus erzeugt, so ist die Sache geworden, und Sie werden den Socialismus nur entfernen können durch Entfernung der Classengegensätze, nicht aber durch die Verschleierung der Classengegensätze. Entfernung der Classengegensätze aber heißt Aufhebung der Classengegensätze und heißt mit anderen Worten: socialistische Organisation der Gesellschaft.

Wir fürchten also solche Gesetze nicht und beneiden Sie um den starken Glauben, den Sie haben, wenn Sie meinen, dass durch derartige Maßnahmen wirklich einer großen und weltbeherrschenden Bewegung irgendwie wehe gethan werden kann. Das werden Sie nicht zustande bringen können, und wenn Sie noch eine Reihe von solchen tiefsinnigen socialistischen Gesetzen machen, wie das vorliegende.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Hohes Haus! Ich bin kein principieller Gegner des vorliegenden Gesetzes und kann auch den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners, soweit er über den Zweck des Gesetzes gesprochen hat, nicht beistimmen. Ich habe für das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt, und zwar in Übereinstimmung mit dem Standpunkte, welchen die Vertreter unserer Partei schon im Ausschusse eingenommen haben, die sich für das Gesetz im Principe ausgesprochen haben.

Was meine persönliche Meinung anbelangt, so halte ich das Gesetz principiell für ein gutes, und zwar aus dem Grunde, weil es sich hier um eine Organisation handelt, in der die Arbeiter und Bergwerksbesitzer zusammen zu einer ersprießlichen Thätigkeit sich vereinigen sollen. Darin finde ich immer einen Vortheil, und von diesem Standpunkte aus kann ich mich principiell gegen dieses Gesetz nicht aussprechen.

Ich übergehe zu den Details. Was §. 1 anbelangt, kann ich mich voll dem Abänderungsantrage des Herrn Abgeordneten für den I. Wiener Bezirk anschließen; denn ich glaube, es ist ganz richtig, wenn er bemerkt hat, dass man eine solche Macht in die Hand der Bergbehörden nicht geben kann. Denn, wenn wir einmal eine so vage Clausel in den Paragraphen hineinnehmen: „oder sonstige Umstände", so ist ja der Behörde die reine Willkür eingeräumt. Wonach soll sich dieselbe richten? Es wird rein nach ihrem freien Ermessen die Gruppirung der Genossenschaften geschehen; aber ob das wirklich in den Verhältnissen seine Berechtigung finden wird, lasse ich dahingestellt.

Was den dritten Absatz des §. 1 anbelangt, so glaube ich, dass die Fassung desselben gleichfalls eine sehr unklare ist. Es wird im dritten Absatze bestimmt, dass „dort, wo die bergbaulichen und örtlichen Verhältnisse der Bildung einer Genossenschaft Schwierigkeiten bereiten, die Berghauptmannschaft von der Einreihung der betreffenden Werke in die Genossenschaft Ausnahmen gestatten kann".

Das läßt verschiedene Deutungen zu. Erstens kann die Berghauptmannschaft dort, wo es die bergbaulichen und örtlichen Verhältnisse erheischen, einzelne Werke aus der Genossenschaft ausscheiden. *(Sehr richtig!)* Ob aber dann diese Werke außerhalb jeder Genossenschaft stehen werden oder in eine andere Genossenschaft, vielleicht des nächstliegenden Bezirkes, eingereiht werden, davon ist hier keine Erwähnung gethan. Man könnte daher in beiden Richtungen deuten, wie man will. Schon der erste Absatz läßt diese Deutung nicht zu, weil diese Bestimmung keine imperative ist, indem es heißt, es soll über Anordnung der Berghauptmannschaft eine Genossenschaft gegründet werden. Das liegt wieder in der Willkür der Berghauptmannschaft, ob sie die betreffenden Werke in eine Genossenschaft aufnimmt oder aus derselben ausscheidet und dieselben in einen nächstliegenden Bezirk einreiht oder sie überhaupt zu gar keiner Genossenschaft zuweist, und das würde meiner Ansicht nach gegen die Intention des Gesetzes verstoßen, weil ja die Absicht des Gesetzes sein muss, dass alle Werke zu einer Genossenschaft gehören. Aber, wie gesagt, die Bestimmung des §. 1 ist nicht so klar, dass sie keiner Aufklärung bedürftig wäre.

Ich übergehe zur Besprechung des §. 2. Es sind hier die Zwecke taxativ aufgezählt, welche diese Genossenschaften verfolgen sollen.

Wenn Sie, meine Herren, das Alinea 1 des §. 2 ins Auge fassen, so finden Sie hier die Benennung von drei Zwecken, welche meiner Ansicht nach eigentlich synonym sind, denn ich für meine Person muss offen gestehen, dass ich es nicht verstehe, was man eigentlich unter „Pflege des bergmännischen Geistes" meint. Wenn man schon in das Gesetz aufgenommen hat: Der Zweck des Gesetzes ist die Pflege des Gemeinsinnes und die Hebung der Standesehre, so habe ich dafür Verständnis; wenn Sie aber von diesem Standpunkte den Begriff des bergmännischen Geistes auffassen, so würde ich mir denn doch die Frage erlauben: Ja, was ist denn der bergmännische Geist noch mehr, wenn Sie die Pflege des Gemeinsinnes und die Erhaltung und Hebung der Standesehre ausscheiden? Entweder ist das synonym, dann ist die Aufnahme dieses Passus: „und bergmännischen Geistes" gänzlich überflüssig, oder suchen Sie darin noch etwas mehr? Ich muss offen sagen, auf mich macht das den Eindruck, als wenn man von einem neuen Kastenthum sprechen wollte, wenn man sagt: „des bergmännischen Geistes".

Entweder müssen Sie also diesen Passus ausscheiden, weil er schon in der Pflege des Gemeinsinnes und in der Hebung der Standesehre enthalten ist, oder ich könnte dann für den §. 2 in dieser Richtung nicht stimmen, wenn man unter den Begriff des bergmännischen Geistes etwas anderes subsumiren würde als nur die Pflege des Gemeinsinnes und die Hebung der Standesehre.

So lange der Bergmann in der Grube ist, ist er Bergmann und hat den bergmännischen Geist, wenn er aber aus der Grube heraus ist, ist er Staatsbürger wie jeder andere und hat den staatsbürgerlichen Geist und nicht den bergmännischen Geist in dem gewissen Sinne, wenn man das vielleicht so auffassen wollte.

Eine hochwichtige Bestimmung ist ferner im Schlusse des Punkt 2 des §. 2 enthalten, wo die humanen Anstalten, welche die Genossenschaften zu errichten berechtigt sein werden, aufgezählt sind. Es wird da diesen Genossenschaften auch das Recht eingeräumt, für die Bergarbeiter, die bei einem Bergwerke sind, Schulen zu errichten. Diese Bestimmung ist wieder sehr ungenau. Es heißt da, diese Genossenschaften werden berechtigt sein, Schulen zu errichten.

Meine Herren! Das ist ein heikler Punkt und unsere Praxis aus den gemischtsprachigen Bezirken zwingt uns dazu, in solchen Sachen sehr vorsichtig zu

sein. Wir haben in solchen Sachen immer den Kürzeren gezogen. Wo Sie die Schulen von den Bergwerksbesitzern errichten ließen, ist das immer zu Ungunsten unserer Nationalität geschehen. Die Bergwerker in Westböhmen sind zu neun Zehntel slavischer Nationalität. Und fragen Sie, wie viele Procent dieser Schulen, welche die Bergwerke für die Bergarbeiter erhalten, den Unterricht mit böhmischer Sprache haben! Keine einzige; alle Schulen, die errichtet sind, sind ausschließlich mit deutscher Unterrichtssprache. Ich finde das, meine Herren, sehr gefährlich, dass man in der jetzigen Zeit unter der socialpolitischen Bewegung das Feuer noch weiter schürt durch solche Bestimmungen, dass man es so rein der Willkür überlässt, welche Schulen, was für organisirte Schulen errichtet werden und wer über die Unterrichtssprache entscheiden soll u. s. w. Es ist selbstverständlich, dass da nur Privatschulen gemeint sind, denn öffentliche Schulen können darunter nicht gemeint sein. Am besten werden Sie, meine Herren, die Wichtigkeit dessen, dass man auf diese Sachen aufmerksam macht, aus folgendem concreten Falle sehen.

In der nächsten Umgebung von Pilsen liegt eine große Ortschaft Litiz, welche in zwei Gruppen getheilt ist; der eine Theil, wo die ursprüngliche bäuerliche Bevölkerung wohnt, ist ganz deutsch, der andere, der größere Theil aber, welcher mehr als 1400 Einwohner zählt, ist nur von böhmischen Bergarbeitern bewohnt. In dem deutschen Theile der Gemeinde befindet sich eine vierclassige Volksschule und in dem abgesonderten Theile der Gemeinde, welcher in einem Walde bei den Bergwerken liegt, ist von den Werksbesitzern nur eine deutsche Schule errichtet worden; die 1400 slavischen Bergarbeiter haben also weder eine öffentliche, noch eine private Schule.

Sie werden vielleicht sagen, darüber wird die Organisation entscheiden. Nach §. 4 werden die Genossenschaften bezüglich des Abstimmungsrechtes in zwei Gruppen getheilt, deren jede separat abstimmt. Wie wird sich also der Fall gestalten, wenn es zwischen der Gruppe der Bergarbeiter und der Gruppe der Unternehmer nicht zu einer Einigung kommt? Die Vertreter der Bergarbeiter zum Beispiel werden sagen: „Nachdem es sich hier um so und soviele hundert Kinder handelt, die nur der böhmischen Sprache mächtig sind, verlangen wir die Errichtung einer Schule mit böhmischer Sprache." Dagegen werden wieder die Werksbesitzer entscheiden: „Nein, wir wollen eine deutsche Schule." Wer soll also da die Entscheidung haben und den Streit schlichten?

Wenn man den Genossenschaften solche Rechte eingeräumt hat, hätte man gewisse Cautelen in das Gesetz aufnehmen sollen, damit man derartigen Schwierigkeiten, die werden entstehen müssen, von vornherein entgegentreten kann. Und schließlich wird es sich ja auch um die Kostenfrage handeln. Angenommen, die Genossenschaften werden Schulen mit verschiedener Unterrichtssprache errichten, nach fünf Jahren werden dann diese Schulen in die öffentliche Verwaltung übernommen, und die Steuerträger, insbesondere aber die Bauern werden sie bezahlen müssen.

Wenn man also schon diese humanitären Zwecke, die ich nur billige, den Genossenschaften zuweist, so hätte man bezüglich solch wichtiger Fragen, wie es die Privatschulen sind, doch nähere Bestimmungen treffen, aber nicht einfach im §. 2 sagen sollen: sie können Schulen errichten. Aus diesen Gründen muss ich mich gegen die Fassung der Zahl 2 des §. 2 entschieden aussprechen.

Präsident: Zum Worte hat sich abermals der Herr Abgeordnete Pernerstorfer gemeldet. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Dr. Dyk haben mit Recht auf die Bedenken des Alinea 3 des §. 1 hingewiesen. Auch ich möchte ganz kurz aufmerksam machen, dass mit dieser Bestimmung das Alinea 1 des §. 3 in directem Widerspruch zu stehen scheint. Ein Gesetz soll doch so abgefasst sein, dass nicht zweierlei Bestimmungen gegeneinander ausgespielt werden können.

Im §. 3, Alinea 1 heißt es *(liest)*:

„Wer ein Bergwerk besitzt oder erwirbt und wer bei einem Bergwerke als Arbeiter bedienstet ist, ist Mitglied der Genossenschaft, in deren Sprengel (§. 1) das Werk liegt, und hat die damit verbundenen Rechte und Pflichten."

Dieser ganz positive Satz kann aber in einzelnen Fällen durch §. 1, Alinea 3 aufgehoben werden, welches lautet *(liest)*:

„Wo die bergbaulichen und örtlichen Verhältnisse der Bildung einer Genossenschaft Schwierigkeiten bereiten, kann die Berghauptmannschaft von der Einreihung der betreffenden Werke in die Genossenschaft Ausnahmen gestatten."

Diese beiden Bestimmungen stehen also in einem unlösbaren Widerspruche; denn, wenn §. 3 richtig ist, dann muss das Alinea 3 des §. 1 aufgehoben werden, welches Ausnahmen gestattet. Beide Bestimmungen können nicht nebeneinander bestehen bleiben.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist daher geschlossen.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Falkenhayn:** Hohes Haus! Es sind folgende Bemerkungen gemacht worden: In §. 1 ist es aufgefallen und die separate Abstimmung darüber verlangt worden, dass es heißt: Über Anordnung der zuständigen Berghauptmannschaft sind

Genossenschaften zu errichten. Das ist doch ganz natürlich. Wenn eine solche Organisation eingeführt wird, so muss doch irgend jemand die Anordnungen treffen, damit diese Organisation eben ins Leben tritt. Sie kann doch nicht von selbst entstehen. Die Berghauptmannschaft ist diejenige Behörde, welche diese Anordnung hinausgibt und sagt: Es sind jetzt im Sinne des Gesetzes Genossenschaften zu errichten, und die weiteren Weisungen gibt. Ich sehe in diesen Worten nur den natürlichen Ausdruck dessen, was geschehen soll. Ich möchte also bitten, diese Worte zu lassen. Wenn sie hinauskommen, so muss eine eigene Verordnung gemacht werden, mit der dann diese Anordnung getroffen wird. Ob dies zweckmäßiger wäre, muss ich den Herren überlassen. Ich glaube, es ist einfacher, wenn das im Gesetze steht.

Was die Willkür anbelangt, die in dieser Beziehung den Berghauptmannschaften zugemuthet wird wegen der Worte „Gleichartigkeit der Verhältnisse oder sonstige Umstände", dass dann eine Vereinigung zweier oder mehrerer Genossenschaften zu einer platzgreifen kann, so möchte ich hinweisen zur Beruhigung der Herren nur auf §. 21, wo gesagt ist *(liest)*:

„Die Vereinigung zweier oder mehrerer Genossenschaften kann nur mit Zustimmung beider Versammlungen der zu vereinigenden Genossenschaften beschlossen werden."

Von Willkür ist also gar keine Rede. Wenn zwei Genossenschaften vereinigt werden sollen, müssen vier Versammlungen ihre vollste Zustimmung geben, sonst ist die Vereinigung nicht möglich. Das gehört eben in den Wirkungskreis der Genossenschaften. Ich glaube damit die Herren Abgeordneten wirklich beruhigt zu haben.

Was die Ausnahmen betrifft, welche die örtlichen Verhältnisse oder andere Schwierigkeiten bei der Bildung von Genossenschaften bedingen, so ist das nicht so zu verstehen, als ob gemeint wäre: ein hervorragender großer Besitzer kann sich ausschließen lassen und ein anderer muss hineinkommen. Das ist wirklich eine Ausnahme, die erst im Ausschusse — in der Regierungsvorlage war sie nicht — hineingekommen ist, weil man gesagt hat, es existiren solche Werke, die factisch durch den Beitritt zur Genossenschaft in außerordentlich schwerer Weise getroffen werden würden.

Die Leute müssten zu Versammlungen gehen, zu Wahlen Reisen unternehmen, oft auf sehr große Distanzen. Wir haben nur 27 Revierbergämter, also nur 27 Bezirke sind in allen Ländern zusammen, wo diese verschiedenen Actionen der Genossenschaften sich abspielen werden.

In Oberösterreich zum Beispiel ist in Wels ein Revierbergamt und dem untersteht außer Oberösterreich ganz Salzburg. Das sind so kleine, weit im Gebirge liegende kleine Bergwerke, die der örtlichen und bergbaulichen Verhältnisse wegen mit vollster Beruhigung ausgeschieden werden können, wo den Leuten nicht ein Weh, sondern eine Wohlthat erwiesen werden wird. Ich glaube also, dass diese Ausnahmen keine Besorgnis hervorzurufen brauchen.

Der zweite geehrte Herr Redner hat gemeint, nicht hier stehen die Zwecke der Genossenschaft, sondern ich habe den Zweck gesagt, nachdem ich gesagt habe, es sei eine Organisation des Bergwerksstandes. Das ist ganz richtig. Aber es ist hier auch nicht gesagt „Zweck und Aufgabe des Gesetzes", sondern „Zweck und Aufgabe der Genossenschaften". Zweck und Aufgabe des Gesetzes ist das, was ich gesagt habe und was der Herr Abgeordnete gemeint hat, aber nicht Zweck und Aufgabe der Genossenschaften. Die „Harmonie im Kampfe", muss ich gestehen, habe ich auch über die neuere Explication nicht verstanden. Dass es aber, wie der sehr geehrte Herr Abgeordnete gesagt hat, Aufgabe des Socialismus ist, die Classengegensätze aufzuheben und nicht den Classenhass zu predigen, das ist ein sehr veralteter Standpunkt, der in der neueren Literatur des Socialismus nicht zu finden ist.

Ich kann mich erinnern, dass der deutsche Reichstagsabgeordnete Bebel, der doch gewiss in dieser Beziehung einen Namen beanspruchen kann, Ende der Siebziger-Jahre im deutschen Reichstage einmal eine Rede gehalten hat, in der er ungefähr sagte: „Wenn Sie nicht dazu kommen, die Gegensätze, die heute zwischen den Classen bestehen, zu mildern oder aufzuheben, so werden Sie hier" — nämlich in Preußen, in Deutschland — „dasselbe erleben, was bei der Commune in Paris erlebt worden ist". Das hat er damals gesagt.

Lesen Sie aber nach, was er in Zürich gesagt hat. Da hat er diese Ansicht vollständig geändert und es ist dies auch ganz natürlich, weil die Gegensätze zwischen den Classen niemals ausgeglichen werden können, aus dem einfachen Grunde, weil die Classen sprachlich und begrifflich nach Gegensätzen abgegrenzt werden. Eine Classe zum Unterschied von der anderen ist eben das, was wieder eine besondere Eigenschaft hat. Es können sich also die Gegensätze der Classen nie ausgleichen. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Außer die Classen verschwinden!)* Die Classen verschwinden im Stande; das ist die einfache Erklärung.

Es ist die ganz allgemeine Meinung verbreitet, das Interesse der Industrie, des Großgewerbes, oder wie Sie es nennen wollen, sei im Capital repräsentirt. Das ist nicht wahr. Wenn kein Arbeiter da ist, so ist das Capital vollständig unfruchtbar und ebenso der Arbeiter, wenn er keine Arbeit hat, brotlos. Wenn beide nicht zusammen das Großgewerbe bilden, so werden beide brach liegen. Das ist ganz sicher.

Sie brauchen also die Gegensätze nicht auszugleichen, sondern nur die Classen zusammenzubringen; das ist dasjenige, was nothwendig ist. Das ist aber auch der Beweis dafür, dass die Interessen der

Arbeiter geradeso im Interesse der Industrie sind wie die Interessen des Capitals. Die Interessen beider sind auf das allerinnigste verbunden und das ist dasjenige, was die Herren Socialisten bekämpfen, weil sie — ich bitte um Vergebung, aber es ist nicht anders, man muss nur ihre Werke lesen — die Unordnung und zuletzt den Umsturz alles dessen wollen, was besteht.

Der dritte Herr Redner hat gemeint, es werde ein neues Kastenthum geschaffen, wenn vom bergmännischen Geist gesprochen wird. Ich bitte sehr, ich weiß nicht, ob nicht die Herren doch auch auf ihren juristischen Geist etwas halten. Warum soll der Bergmann, wenn der Jurist auf seinen juristischen Standesgeist etwas hält, nicht auch auf seinen bergmännischen Geist etwas halten? Das sehe ich nicht ein und es ist mir ganz unbegreiflich, wie man, wenn man mit der Tendenz des Gesetzes einverstanden ist, sagen kann: gegen das müsste ich stimmen, dass der bergmännische Geist gepflegt werden soll. Es ist ja eine der edelsten Aufgaben, die diese Genossenschaften haben können, gerade die Pflege des bergmännischen Geistes. Ein jeder soll sich etwas darauf einbilden, dass er ein Bergmann ist, dann wird die Sache gut zusammengehen, wie in jedem anderen Stande. Wenn die Leute glauben, einer sei wie der andere, dann wird keiner zu einer vorzüglichen Leistung kommen.

Was die Schulen betrifft, so wäre die Sache thatsächlich etwas bedenklich, wenn nicht die nachfolgenden Paragraphen in dieser Richtung vollständige Beruhigung gewähren würden. Eine solche Schule kann ja laut §. 6 nur durch die Versammlung beschlossen werden; die Versammlung muss beschließen, dass eine solche Schule errichtet werde. Wenn also die Versammlung hauptsächlich aus Čechen besteht, so wird sie eine böhmische Schule beschließen, und wenn sie hauptsächlich aus Deutschen besteht, eine deutsche und wenn keine Einigung erfolgt, so wird keine Schule zustandekommen und es wird so sein, wie es jetzt ist. Es ist aber ausgeschlossen, dass daraus ein weiteres Unheil entstehe. Ich bitte, sich also zu beruhigen: die „Schulen" können ganz gut bleiben. Ich bitte daher um unveränderte Annahme dieser Paragraphen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Der Herr Referent hat dem Sinne nach gesagt, dass zwischen den Interessen der Unternehmer und der Arbeiter Harmonie bestehe. Ich constatire, dass diese vom Herrn Referenten geäußerte Ansicht heute von keinem namhaften Vertreter irgend welcher national-ökonomischen Schule mehr getheilt wird.

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Es ist bei mehreren Paragraphen um getrennte Abstimmung ersucht worden; ich werde dem Wunsche Rechnung tragen.

Zu §. 1 wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter getrennte Abstimmung über die einzelnen Alinea, ferner im ersten Alinea über die Worte „über Anordnung der zuständigen Berghauptmannschaft" und im zweiten Alinea über die Worte „oder sonstige Umstände".

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich bitte, bei einer der folgenden Abstimmungen das Stimmenverhältnis zu constatiren.

Präsident: Ich werde es gleich bei der ersten Abstimmung thun. Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea mit vorläufiger Auslassung der Worte „über Anordnung der zuständigen Berghauptmannschaft" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag ist mit 112 gegen 5 Stimmen angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter in Alinea 1 beanständeten Worte „über Anordnung der zuständigen Berghauptmannschaft" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das zweite Alinea mit vorläufiger Auslassung der Worte „oder sonstige Umstände" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche auch die Worte „sonstige Umstände" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das dritte Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das vierte Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen und somit der ganze §. 1 angenommen.

Zu §. 2 hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk beantragt, dass im Punkte 1 die Worte „und bergmännischen Geistes" ausgelassen werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 2 mit vorläufiger Auslassung dieser Worte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche auch die Worte „und bergmännischen Geistes" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind gleichfalls angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche §. 3, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu den §§. 4 bis 8. Zu diesen hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! §. 5 handelt von den Versammlungen der einzelnen Gruppen und da finde ich einige Bestimmungen, welche mir nicht gefallen. Zunächst sollen ausgeschlossen sein von den Versammlungen in der Gruppe 1 die Frauenspersonen.

Ich sehe nicht ein, warum dieses privilegium odiosum der Frauenspersonen gerade bei den Bergwerksbetrieben eintreten soll, im Gegensatze zu den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die gewerblichen Genossenschaften.

Die Frauen, welche was immer für ein Gewerbe betreiben, ob es nun ein Productions- oder Handelsgewerbe ist, und Mitglieder der Genossenschaft sind, haben dort ihr Stimmrecht, das active Stimmrecht, ja sogar, wie ich öfter schon hier hervorgehoben habe, das passive Wahlrecht. Sie können sogar zum Vorsteher der Genossenschaft gewählt werden.

Es kann eine Frau zum Beispiel zum Vorstande des Wiener Handelsgremiums gewählt werden, ein gesetzliches Hindernis ist nicht vorhanden, sie kann selbst überall in die Genossenschaftsversammlungen gehen, abstimmen und ich habe als Genossenschaftscommissär die Wahrnehmung gemacht, dass die Frauen sich nicht selten an diesen Wahlen betheiligen, und ich habe nicht im mindesten etwas bemerkt, was Veranlassung geben könnte, ihnen dieses Recht zu verkümmern.

Wenn Frauen zum Beispiel im Großgrundbesitze für das Abgeordnetenhaus wählen dürfen, wenn sie einen entsprechenden Geschäftsbetrieb haben in das Handelsgremium und in jede andere Genossenschaftsvertretung wählen und an den Genossenschaftsversammlungen theilnehmen können, warum dürfen sie dann nicht an den Versammlungen der Bergbaugenossenschaften theilnehmen? Ein Grund dafür ist nirgends auseinandergesetzt worden.

Nun komme ich auf das Wahlrecht der Frauen zu reden. Es ist dieses Wahlrecht ja nicht identisch mit dem Rechte der Theilnahme an der Genossenschaftsversammlung.

Es kann ja sein, dass jemand berechtigt ist, oder nicht berechtigt ist, an einer Versammlung theilzunehmen, aber doch wählen kann. Von diesem Wahlrecht spricht Punkt 4 des §. 5, wo es heißt *(liest)*:

„Frauenspersonen, welchen nicht einer der unter 3 und 4 angeführten Ausschließungsgründe entgegensteht, können, wenn sie eigenberechtigt sind, durch Bevollmächtigte, wenn sie nicht eigenberechtigt sind, durch ihre gesetzlichen Vertreter oder von diesen bestellte Bevollmächtigte vertreten werden."

Ich möchte wissen, warum die Frauen nicht selber wählen gehen dürfen? Es ist gar kein Grund vorhanden, ihnen das zu verbieten. Ich bitte doch endlich auch den Begriff „Bevollmächtigung" dann, wenn es sich um Wahlen handelt, im juristischen Sinne aufzufassen. Man versteht bei Wahlen immer unter Bevollmächtigung etwas anderes, als der Jurist sonst unter dem Worte „Vollmacht" versteht; man versteht unter der Wahl durch einen Bevollmächtigten immer eine Cession des Wahlrechtes, nicht aber eine Vollmacht im richtigen Sinne des Wortes. Ich sehe keinen Grund ein, die Frauen zu zwingen, ihr Wahlrecht an jemand zu cediren. Sie sollen als Bergwerksbesitzerinnen selbst wählen können, wie sie es in allen anderen Genossenschaften können.

Weiters ist hier im §. 5 ein Passus, der gerade für die Bergbaugenossenschaften ein Unicum statuirt. Wenn jemand in einem Genossenschaftsbezirke mehrere Etablissements und für diese selbständige Betriebsleiter hat, so hat er so viele Stimmen, als er Etablissements mit selbständigen Betriebsleitungen hat. Der Begriff „selbständige Betriebsleitung" ist ein schwankender und im §. 5 nicht definirt.

Es ist nicht gesagt, was eine selbständige Betriebsleitung im Gegensatze zu einer nicht selbständigen ist. Ist zum Beispiel die Betriebsleitung schon deshalb nicht selbständig, weil ein und dasselbe oberste Aufsichtsorgan für zwei Etablissements besteht, oder nimmt man einen selbständigen Verwalter oder Geschäftsführer, der mit einem anderen Etablissement gar nicht verkehrt, als das charakteristische Merkmal für den selbständigen Betrieb an? Beim Gewerbe oder beim Handelsunternehmen wird das Stimmrecht einer Person, welche mehrere Etablissements im Bereiche einer Genossenschaft hat, nicht multiplicirt mit der Zahl der Etablissements, sondern ein solcher Unternehmer hat ein mehrfaches Stimmrecht nur beim Bergbau, er soll so viel Stimmen haben, als er selbständige Betriebe im Genossenschaftsbezirke hat. Das ist ein Widerspruch. *(Abgeordneter Dr. Dyk: Aber nur in der einen Gruppe!)* Natürlich, es sind aber nur zwei Gruppen in der Genossenschaft, die der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Besitzer eines Bergwerkes kann gar nicht in zwei Gruppen stimmberechtigt sein, sondern er ist Arbeitgeber nur in einer Gruppe, und in dieser einen Gruppe soll er mehrere Stimmen haben. *(Abgeordneter Dr. Dyk: Aber in gemeinschaftlichen Versammlungen!)* Hier heißt es *(liest)*:

„Besitzt ein Mitglied der ersten Gruppe in dem Sprengel einer Genossenschaft mehrere unter selbständiger Betriebsleitung stehende Bergwerke, so kann für jedes derselben ein Bevollmächtigter als Theilnehmer bei den Versammlungen erscheinen."

Das heißt, er hat dann drei Stimmen, wenn er drei Etablissents hat; ich tadle das, er soll nur eine Stimmen haben, wie es bei allen Gewerbegenossenschaften der Fall ist. Sogar der Umfang eines einzigen Betriebes, der also in jedem Falle nur

eine Stimme gibt, kann größer sein, als der von drei kleineren Betrieben zusammen, und derjenige, der zufällig drei kleinere Betriebe hat, der hat drei Stimmen, und hat vielleicht nicht so viele Bergleute beschäftigt wie ein anderer Unternehmer in einem einzigen Betriebe. Es hat also keinen Sinn, gerade beim Bergbau von dem abzuweichen, was sonst bei Genossenschaften Gebrauch und gesetzliche Anordnung ist. Über die Delegirten der Arbeiter habe ich mich bereits ausgesprochen und will daher das hohe Haus nicht mehr ermüden mit der Wiederholung dessen, was ich bereits gesagt habe. Ich halte jede Einschränkung des directen Wahlrechtes für einen Betrug an dem Wähler; man nimmt ihm durch den Zwang zur indirecten Wahl auf der einen Seite wieder weg, was man ihm auf der anderen gegeben hat, und das geschieht auf hinterlistige Weise, weil der Betreffende glaubt, er habe wirklich ein Recht dadurch ausgeübt, dass er wählen ging; er hat aber praktisch gar kein Recht. Man erlaubt aber dem Arbeiter nicht unmittelbar, sondern nur Delegirte zu wählen, weil man glaubt, die Delegirtenwahl besser beeinflussen zu können und die Gewählten erst recht.

Warum können die Unternehmer unmittelbar und direct wählen, und warum müssen die Arbeiter Delegirte wählen? Das ist bei keiner anderen gewerblichen Genossenschaft der Fall. Bei den Gewerbegenossenschaften wählen die Arbeiter, und wenn ihrer auch noch so viele sind, direct und das ist durchaus mit keinen Übelständen verbunden. Ich bin Genossenschaftscommissär, wir machen, wenn viele Wähler sind, es ganz einfach, wir bilden Sectionen; bei jeder Section ist ein behördliches Aufsichtsorgan, die Sectionen werden alphabetisch eingetheilt und alle Wähler wählen direct und unmittelbar. Warum sollen also die Bergleute indirect wählen und dadurch eine Verkümmerung ihres Wahlrechtes erfahren? Das ist ungerecht. Ich erlaube mir daher folgende Anträge zu stellen:

Im dritten Alinea beantrage ich über das Wort: „1. Frauenspersonen“ separate Abstimmung.

Im vierten Alinea beantrage ich über folgende Sätze separate Abstimmung *(liest)*:

„Frauenspersonen, welchen nicht einer der unter 3 und 4 angeführten Ausschließungsgründe entgegensteht, können, wenn sie eigenberechtigt sind, durch Bevollmächtigte, wenn sie nicht eigenberechtigt sind, durch ihre gesetzlichen Vertreter oder von diesen bestellte Bevollmächtigte vertreten werden.“

und

„Besitzt ein Mitglied der ersten Gruppe in dem Sprengel einer Genossenschaft mehrere unter selbständiger Betriebsleitnng stehende Bergwerke, so kann für jedes derselben ein Bevollmächtigter als Theilnehmer bei den Versammlungen erscheinen.“

Ich werde nämlich gegen diese Sätze stimmen.

Ferner beantrage ich die separate Abstimmung über das ganze Alinea 6 von „An der Versammlung“ bis „gerechnet wird“, weil ich gegen jede Delegirtenwahl und jede Verkümmerung des directen Wahlrechtes bin.

Falls dieses Alinea gestrichen wird, beantrage ich im Alinea 7 statt des Wortes „Delegirten“ das Wort „Personen“ zu setzen.

In §. 8 beantrage ich die separate Abstimmung in dem zweiten Alinea über das Wort „nicht“.

Da kommt hier im §. 8 etwas ganz Eigenthümliches vor, was sonst bei den Genossenschaften, soviel ich weiß, nicht der Fall ist; es wird nämlich gesagt, dass der Präsident einer Genossenschaft derselben nicht als Mitglied angehören muss. Zeigen Sie mir, ob das auf der ganzen Welt noch irgendwo vorkommt! Bei einer Gewerbegenossenschaft muss der Präsident derselben immer angehören, bei den Gremien der Kaufleute auch, warum soll gerade der Präsident der Bergbaugenossenschaft nicht der Genossenschaft angehören müssen? Kommt es vielleicht bei einer Actiengesellschaft vor, dass der Präsident der Gesellschaft nicht angehört? Der Präsident muss immer der Genossenschaft angehören, weil er sonst kein Interesse daran hat, wie es bei der Genossenschaft zugeht.

Die Wahl des Genossenschaftsvorstandes muss weiter nach §. 8 einstimmig erfolgen und unterliegt der Bestätigung der zuständigen Berghauptmannschaft. Warum muss denn diese Wahl einstimmig erfolgen? Die Regierung hat das in ihrer Vorlage nicht verlangt, das haben die Herren im Ausschusse angeordnet.

Ich möchte wissen, warum gerade die Wahl des Vorstandes einer Bergbaugenossenschaft einstimmig sein muss. Der Vorstand besteht aus den beiden Obmännern der Gruppenausschüsse und aus zwei Ausschussmitgliedern. Allerdings stehen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl einander gegenüber und es ist möglich, dass eine Majorität nicht zustande kommt. Aber dann soll eben das Los zwischen den beiden entscheiden, wen das Los trifft, der soll Präsident sein. Warum die Wahl einstimmig erfolgen muss, das begreife ich nicht.

Es heißt auch weiters im §. 8: Die Wahl unterliegt der Bestätigung der zuständigen Berghauptmannschaft. Auch das begreife ich nicht. Diese Anordnung ist wieder eine ungerechtfertigte Bevormundung der Wähler. Die Leute werden selbst am besten wissen, wer zu ihrem Obmanne taugt, dazu brauchen sie die Berghauptmanschaft nicht, dass diese für sie als Vormund fungirt. Bei allem und jedem, was in diesem Gesetze steht, kommt immer wieder der Druck zu Gunsten der Unternehmer und die Benachtheiligung der Arbeiter hervor. Und das ist alles so pfiffig, so schlau gemacht, dass man beim ersten Lesen nicht darauf kommt, man hofft immer, die Bevölkerung werde es auch bei öfterem Lesen und bei der praktischen Handhabung des Gesetzes nicht merken. Man glaubt, dass man den Leuten sagen kann, sie

haben da eine Menge von Rechten, ohne dass sie praktisch solche besitzen. Die Leute finden ein Gesetz mit ziemlich vielen Paragraphen. Darin sind doch gewiss eine ganze Menge von Rechten für die Arbeiter statuirt, so soll das Volk glauben. Aber alles ist so fein und pfiffig ausgetüpfelt, dass die Rechte dem Arbeiter unter der Hand verschwinden. Wenn ein Arbeiter das liest, glaubt er, welche Masse von Rechten er bekommt. In der Praxis wird er aber erfahren, dass er gar keine hat.

Es ist doch gewiss, dass, wenn die Berghauptmannschaft in die Lage kommt, den Präsidenten zu ernennen, sie nicht einen Arbeiter, sondern einen Arbeitgeber ernennen wird. Das ist gewiss. Und dass es zu einer einstimmigen Wahl unter den Vorstandsmitgliedern nie kommen wird, ist auch gewiss, weil die Interessengegensätze zu grell sind. Man hätte daher, wollte man aufrichtig sein, gleich sagen sollen: Der Präsident wird ernannt aus der Gruppe der Arbeitgeber von Seite der Berghauptmannschaft.

Das wäre offen gewesen und die Leute hätten gleich gewusst wie sich die Sache verhält. So wird aber im §. 8 eine Menge von Wahlen gesprochen und der Zweck aller dieser Rederei ist immer der, die Rechte des einen zu verkürzen und die Rechte des anderen zu vermehren. Die Leute merken das aber doch und wissen es, und man sagt es ihnen, damit sie es wissen, denn es ist nicht recht, dass man den Leuten nicht klaren Wein einschenkt über das, was in einem Gesetze darinsteht. Es heißt also im §. 8: „Können sich die vier gedachten Mitglieder des Vorstandes über die Wahl des Präsidenten nicht einigen, so ernennt die Berghauptmannschaft den Präsidenten.“ Diese werden sich aber nie einigen können.

Ich beantrage daher die separate Abstimmung über das Wort „nicht“ im zweiten Alinea, weil ich der Meinung bin, dass der Präsident der Genossenschaft auch der Genossenschaft als Mitglied angehören soll.

Alinea 3 hätte zu lauten an Stelle der jetzigen Fassung:

„Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“

Im Alinea 4 hätten die Worte: „Derselbe muss jedoch Mitglied der Genossenschaft sein“ zu entfallen. Ich bitte auch hier um separate Abstimmung.

Ebenso beantrage ich, im zweiten Alinea über die Worte: „Diese Wahl muss jedoch einstimmig erfolgen und unterliegt der Bestätigung der zuständigen Berghauptmannschaft“, separat abzustimmen.

Meiner Ansicht nach braucht die Wahl nicht einstimmig zu erfolgen, sie soll bloß mit Majorität erfolgen. Bei Stimmengleichheit soll das Los entscheiden. Die Berghauptmannschaften brauchen dann nicht so viel unnöthiges Papier zum Verkritzeln. Die sollen sich nicht einmischen in die Frage, wer Obmann einer Genossenschaft wird. Das werden die Leute schon wissen, die zu wählen haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter wünscht verschiedene getrennte Abstimmungen zu §. 5. Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden. Für §. 8 schlägt er eigentlich eine veränderte Fassung vor. Ich werde daher den Antrag als Ganzes auffassen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Zu §. 5 habe ich nur eine stilistische Änderung im juristischen Sinne zu beantragen. Ich glaube, dass die Fassung des Alinea 2 des §. 5 nicht richtig ist, und dass es an Stelle der Worte „den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen“ eigentlich lauten sollte „den gesetzlichen, beziehungsweise statutarischen Bestimmungen“, und zwar aus nachfolgenden Gründen. Es ist ja ein Unterschied, ob das Werk im Besitze einer juristischen Person oder nur einer Gesellschaft ist, denn es gibt ja auch Gesellschaften und juristische Personen, welche gar keine Statuten haben.

Wenn wir hier diejenigen Personen bestimmen, die nach dem Gesetze und auch nach den Statuten zur Vertretung berechtigt sind, so wären die Vertreter dort ausgeschlossen, wo es keine Statuten gibt, wo einfach das Gesetz über die Frage entscheidet, wer als legitimer Vertreter das Recht hat, die Gesellschaft zu vertreten.

Ich glaube, dass es selbst im Sinne der Vorlage ist, wenn das Wort „und“ durch „beziehungsweise“ ersetzt wird.

Bei §. 8 theile ich in gewissen Punkten die Bedenken des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter. Ich bin der Ansicht, dass die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage besser war als die Correcturen, welche der Ausschuss gemacht hat. Ich will durchaus nicht dem Ausschusse die böse Absicht imputiren, dass er nur einseitig das Interesse der Bergwerbsbesitzer im Auge gehabt hätte. Es ist wirklich nothwendig, dass man gewisse Cautelen in das Gesetz aufnimmt, wenn zwei Parteien einander schroff gegenüberstehen, wenn zum Beispiel eine Gruppe einen Arbeiter will und die andere einen Bergwerksbesitzer.

Wenn man in solchen Fällen der Regierung die Entscheidung überlassen würde, so wäre es meiner Meinung nach besser, einfach zur Regierungsvorlage einen Passus hinzuzufügen und zu sagen: die Ernennung des Präsidenten steht der Regierung zu, wenn sich die betreffenden Wähler nicht einigen können. Aber das scheint mir zu sehr casuistisch zu sein, wenn man sagt, die Wahl muss einstimmig erfolgen und unterliegt überdies der Bestätigung der Berghauptmannschaft. Wenn die Wahl einstimmig erfolgt, ist die

Bestätigung überflüssig, denn, wenn Sie die Autonomie der Bergwerksbesitzer und Bergarbeiter schützen wollen, und diese zwei Gruppen sich einigen, wozu ist es nöthig, dass man diesen Präsidenten erst noch von der Berghauptmannschaft bestätigen läst?

Der weitere Passus sagt: wenn sich die vier Mitglieder nicht einigen können, so ernennt die Berghauptmannschaft den Präsidenten. Es wäre viel einfacher, zu sagen: In allen Fällen, wo sich die Betreffenden nicht einigen können, ernennt die Bergbehörde den Präsidenten; aber diese Bestimmung, dass er einstimmig gewählt werden muss, und wenn er auch einstimmig gewählt wird, der Bestätigung der Berghauptmannschaft unterliegt, das, glaube ich, ist eine Bestimmung, die der Sache nicht entspricht und gegen die ich auch stimmen werde. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk beantragt, dass im zweiten Alinea des §. 5 statt des Wortes „und" das Wort „beziehungsweise" gesetzt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinlänglich unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Falkenhayn:** Der erste Antrag, welcher gestellt wurde, geht dahin, dass über das Wort „Frauenspersonen" separat abgestimmt werde. Da jedoch die Frauen ihrem ganzen Lebensgange nach sehr selten in der Lage sein dürften, ihre Schuldigkeit in der Genossenschaft zu erfüllen, so möchte ich bitten, das Wort doch im Gesetze zu belassen.

Weiters wurde der Antrag gestellt, auch über den Satz: „Frauenspersonen, welchen nicht einer der unter 3 und 4 angeführten Ausschließungsgründe entgegensteht, können, wenn sie eigenberechtigt sind, durch Bevollmächtigte, wenn sie nicht eigenberechtigt sind, durch ihre gesetzlichen Vertreter oder von diesen bestellte Bevollmächtigte vertreten werden", separat abzustimmen.

Damit ist der Wegfall dieses Satzes beabsichtigt, und soll die Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern in diesen Versammlungen ausgesprochen werden.

Da ich, wie ich schon vorhin gesagt habe, der Ansicht bin, dass die Frau für die Erfüllung der Zwecke einer solchen Genossenschaft nicht besonders geeignet ist, muss ich bitten, auch diesen Absatz, so wie er hier steht, annehmen zu wollen.

Ebenso bitte ich, den folgenden Satz unverändert anzunehmen *(liest)*:

„Besitzt ein Mitglied der ersten Gruppe in dem Sprengel einer Genossenschaft mehrere unter selbständiger Betriebsleitung stehende Bergwerke, so kann für jedes derselben ein Bevollmächtigter als Theilnehmer bei den Versammlungen erscheinen."

Es ist nur recht und billig, dass derjenige, der mehrere Bergwerke besitzt, für jedes derselben seine Stimme abgibt. Auch Alinea 6 bitte ich in der Fassung der Vorlage anzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk hat den Antrag gestellt, dass im §. 5, Alinea 2, statt des Wortes „und" das Wort „beziehungsweise" gesetzt werde.

Diesem Antrage würde ich mich accommodiren; ebenso jenem, dass das 2. Alinea des §. 8 geändert werde indem der letzte Satz theilweise ausgelassen wird. Der Satz sollte lauten: „Diese Wahl muss jedoch einstimmig erfolgen", und das weitere soll ausbleiben.

Wenn die Wahl einstimmig erfolgte, so ist die Bestätigung seitens der Berghauptmannschaft nicht mehr nothwendig. Ist die Wahl nicht einstimmig erfolgt, so findet die Ernennung durch die Berghauptschaft statt.

Was die Behauptung anlangt, dass durch die Entziehung des directen Wahlrechtes an den Arbeitern eigentlich ein Betrug verübt werde, so möchte ich Sie bitten, sich gegenwärtig zu halten, um was es sich handelt. Die Arbeiter sollen aus den ungeheuersten Distanzen zu der Versammlung kommen, das sind sie nicht imstande. Es wird ihnen gewiss angenehmer sein, Vertrauensmänner zu wählen und diese hinzuschicken, statt stets selbst zu allen diesen Wahlen erscheinen zu müssen.

Ich möchte also um unveränderte Annahme der Paragraphen bitten mit Ausnahme dessen, dass anstatt „und" im §. 5, Alinea 2 „beziehungsweise" gesetzt wird und dass die Bestätigung der Berghauptmannschaft für den Fall der einstimmigen Wahl fallen gelassen wird.

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

(Abgeordneter Pernerstorfer meldet sich zum Worte.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich bitte, bei einer der jetzt folgenden Abstimmungen die Stimmenanzahl zu constatiren.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

Zu §. 4 ist kein Abänderungsantrag gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche §. 4 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmen-

verhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* §. 4 ist mit 109 gegen 3 Stimmen angenommen.

Wir gelangen zu §. 5. Hiezu ist ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk gestellt worden zu Alinea 2, statt des Wortes „und" das Wort „beziehungsweise" zu setzen, mit welchem Antrage sich der Herr Referent conformirt hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt die separate Abstimmung über die Worte „Frauenspersonen" im Punkt 1 und über die Bestimmung bezüglich der Frauenspersonen: „Frauenspersonen, welchen nicht einer der" u. s. w. bis „vertreten werden" im Punkt 4, ferner eine weitere separate Abstimmung über den letzten Satz des Punktes 4: „Besitzt ein Mitglied" bis „erscheinen"; endlich die separate Abstimmung über das drittletzte Alinea.

Den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter zum vorletzten Alinea, „Personen" statt „Delegirten" zu setzen, sehe ich als einen Eventualantrag an für den Fall, als sein Antrag auf Auslassung des drittletzten Alinea angenommen wird.

Wir werden also über die einzelnen Alinea separat abstimmen und über das zweite Alinea gleich in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das zweite Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk, welcher sich auch der Herr Referent conformirt hat, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche im dritten Alinea den ersten Satz:

„Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Versammlungen dieser Gruppen sind"

annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Punkt 1 „Frauenspersonen" nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Punkte 2 und 3, wie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Punkt 4 bis zu dem Worte „Frauenspersonen" nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Satz von: „Frauenspersonen u. s. w." bis „oder von diesen bestellte Bevollmächtigte vertreten werden" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch den weiteren Satz: „Besitzt ein Mitglied" bis „bei den Versammlungen erscheinen" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das weitere Alinea, das ist das viertletzte Alinea nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das drittletzte Alinea: „An der Versammlung" u. s. w., welches der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beanständet, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist ebenfalls angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die beiden letzten Alinea, wie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind ebenfalls angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 6, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 6 ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 7, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 7 ist gleichfalls angenommen.

Wir kommen nun zu §. 8. Bei diesem Paragraphen wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter eine getrennte Abstimmung im zweiten Alinea über das Wort „nicht", ferner über die Worte: „Diese Wahl muss jedoch einstimmig erfolgen und unterliegt der Bestätigung der zuständigen Berghauptmannschaft".

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, an Stelle des dritten Alinea die Worte zu setzen: „Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los".

Weiters: in Alinea 4 haben die Worte: „derselbe muss jedoch Mitglied der Genossenschaft sein" zu entfallen, was eine Consequenz der Annahme seines Antrages zum zweiten Alinea wäre.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk beantragt zu §. 8 die getrennte Abstimmung über die Worte im zweiten Alinea „und unterliegt der Bestätigung der zuständigen Berghauptmannschaft", womit sich der Herr Referent conformirt hat.

Ich glaube am richtigsten vorzugehen, wenn ich zuerst den ganzen §. 8 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter abstimmen lasse, weil sein Amendement mit den verschiedenen von ihm beantragten Auslassungen zusammenhängt; im Falle der Ablehnung wird dann nach dem Antrage Dyk über die Worte „und unterliegt der Bestätigung der zuständigen Berghauptmannschaft" separat abgestimmt. Wenn keine Einwendung erfolgt *(Niemand meldet sich)*, werde ich in dieser Weise vorgehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 8 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Fassung ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 8 mit vorläufiger Auslassung der Worte „und unterliegt

der Bestätigung der zuständigen Berghauptmannschaft" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wenn von keiner Seite die Aufnahme dieser Worte „und unterliegt der Bestätigung der zuständigen Berghauptmannschaft" gewünscht wird, nehme ich an, dass das hohe Haus deren Streichung beschlossen hat. *(Nach einer Pause:)* Die Streichung ist beschlossen.

Wir kommen nun zu „5. Wirkungskreis" und zwar zu den §§. 9 bis 13.

Wünscht hiezu jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe mir das Wort erbeten, um zu §. 9 einige Worte zu sprechen. In diesem Paragraphen heißt es *(liest)*:

„In den Wirkungskreis der Versammlungen gehört:

1. Die Wahrnehmung und Erörterung der gemeinsamen Interessen ihrer Gruppe, soweit die Förderung dieser Interessen nicht den Zwecken der Genossenschaft widerstreitet."

Dieser Passus ist wörtlich herausgenommen aus der Gewerbeordnung, und ich weiß aus der Praxis, wozu der dient.

Wenn nämlich die Arbeitnehmer in einer Genossenschaftsversammlung verschiedene Dinge erörtern wollen, die den Arbeitgebern unangenehm sind, so wird ihnen immer auf Grund des congruenten Paragraphen der Gewerbeordnung die Abhaltung der Gehilfenversammlung verboten, so dass die Arbeiter niemals dazu kommen können, einen solchen Punkt in einer Gehilfenversammlung zu besprechen.

Es wird im §. 9 anerkannt, dass es sich um „die Wahrnehmung und Erörterung der gemeinsamen Interessen ihrer Gruppe" handelt, die Leute reden also nicht vielleicht über den zukünftigen französisch-deutschen Krieg. *(Heiterkeit.)* Aber ich kann es sagen, warum gerade unter Anwendung dieses Paragraphen die Gehilfenversammlungen verboten worden sind: das geschah zumeist, wenn sie die Frage erörtern wollten, ob die Löhne ihrer Branche entsprechende sind. So hat man bei den Drechslern die Gehilfenversammlungen verboten, und die Lohnfrage ist doch gewiss eine Angelegenheit, welche die Gruppe der Arbeitnehmer interessirt und ihre Interessen berührt.

Aber da hat man gesagt: „Halt! Das werden wir ihnen verbieten!" und zwar auf Grund des Anhängsels des Paragraphen *(liest)*:

. . . „soweit die Förderung dieser Interessen nicht den Zwecken der Genossenschaft widerstreitet."

Man sagte dann, das ist nicht der Zweck der Genossenschaft, dass die Arbeiter in ihren Gehilfenversammlungen Discussionen pflegen über die Höhe des Arbeitslohnes, „folglich wird eine Gehilfenversammlung mit dieser Tagesordnung verboten."

In neuerer Zeit wird manchmal, vermuthlich unter dem Drucke der Verhältnisse, hie und da eine solche Versammlung erlaubt, aber es ist doch in das Belieben der Behörde gestellt, denn sobald man mit einer Tagesordnung kommt, die der Behörde nicht mundet, wird mit Bezug darauf, dass die Förderung dieses speciellen Interesses den Zwecken der Genossenschaft angeblich widerstreitet, jede Versammlung verboten.

Das soll aber nicht sein. Wenn man schon solche Gruppenversammlungen der Bergarbeiterdelegirten analog denjenigen bei den Gewerben gestattet, so soll man doch die Leute über ihre Interessen reden lassen. Wenn man schon eine legale Vertretung der Gehilfenschaft schafft, so soll man ihr auch in legaler Weise die Verhandlung über ihre Angelegenheiten möglich machen, das schadet viel weniger, als wenn man derlei Dinge verbietet.

Aber das ist alles umsonst, was ich rede. Dixi et salvavi animam meam. Wenn einmal eine Vorlage bei uns ins Plenum kommt, so hat sie ihre coalirte Majorität, es besteht die stillschweigende Coalition, wie wir früher die offene gehabt haben, so dass es im Abgeordnetenhause bereits wie in einem Theater zugeht, wo alles, was zu geschehen hat, früher ordentlich arrangirt ist; der Regisseur ist — das mag ich doch nicht sagen, sonst bekomme ich den Ordnungsruf. *(Heiterkeit.)*

Ich stelle somit den Antrag, dass über die Worte „soweit die Förderung" u. s. w. separat abgestimmt werde. Ich bin gegen die erwähnten Worte dieses Alinea.

Freilich wird man sagen: „Was haben die Leute über Dinge zu reden, die den Zwecken der Genossenschaft widerstreiten?" Das sind aber sehr vage Phrasen, mit denen kann man alles verbieten, was man verbieten will, und ich bitte also diese Worte „soweit die Förderung" u. s. w. abzulehnen.

Was in dem Paragraphen weiter enthalten ist, nämlich die Berechtigung zur schrankenlosen Besteuerung der Arbeitnehmer, ist außerordentlich bedenklich.

Ich habe das schon in der Generaldebatte erwähnt, aber ich muss wieder darauf hinweisen, dass bisher sogar bei der Krankenversicherung eine Grenze für die Beitragspflicht der Arbeiter festgesetzt ist, nämlich bis drei Procent vom Arbeitslohne.

Hier ist aber gar nicht gesagt, bis zu welcher Procentgrenze des Arbeitslohnes eine solche Besteuerung stattfindet.

Es heißt in Punkt 3 „Beschlussfassung über die Errichtung von Anstalten und die Durchführung von Einrichtungen zu Gunsten und auf Kosten der betreffenden Gruppe", also zum Beispiel Kinderbewahranstalten, Kindergärten, Schulen, Consumhallen.

Dann ist weiter von Anstalten die Rede, welche auf Kosten beider Gruppen, also gemeinschaftlich gemacht werden sollen. Ich weiß nicht, was das für gemeinschaftliche Anstalten sind, vielleicht die Arbeitsvermittlung. Es kann für solche gemeinschaftliche Anstalten wieder eine Beitragsleistung von dem Arbeitnehmer verlangt werden. Bis zu welcher Grenze, steht auch nicht hier. Es ist übrigens fraglich — und da bitte ich den Herrn Referenten um Aufklärung, damit, wenn die Berghauptmannschaften amtiren, nicht Streit und Verdruss entsteht — ob man diese Kosten hereinbringen darf durch Abzüge vom Lohne. Im Krankencassengesetze steht ausdrücklich, dass der Meister das Recht hat, das, was er für den Arbeiter bezahlt hat, dem Arbeiter vom Lohne abzuziehen. In unserer Vorlage habe ich aber von einem solchen Abzugsrechte des Unternehmers nichts gefunden, deshalb hat der Unternehmer nicht das Recht, die genossenschaftliche Auflage dem Arbeiter vom Lohne abzuziehen. Das wäre eine Form der politischen Execution, die geradezu unerhört ist, denn die politische Execution hat die politische Behörde zu führen, nicht der Arbeitgeber.

Ich constatire das hier, damit die Arbeiter wissen, dass sie sich solche Abzüge, wenn sie versucht würden, nicht gefallen lassen müssen. Sie sind in diesen Versammlungen durch Delegirte vertreten, und diese Delegirten sind nach der Art und Weise ihrer Berufung gewiss nicht die Vertreter ihrer freien Willensmeinung und ihrer freien Wahl; das ganze Gesetz ist so gemacht, dass die Delegirten, welche die Gruppenversammlung der Arbeiter bilden, die Arbeiterschaft nicht repräsentiren.

Die Arbeiterschaft aber muss zahlen, was diese Delegirten beschließen und soll die Kosten der Ausführung dieser Beschlüsse sich etwa vom Lohne abziehen lassen. Das darf nach dem Gesetze nicht sein. Das wollte ich constatirt haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kronawetter mit einigen Worten bekräftigen.

Im §. 9, Z. 1, heißt es *(liest)*:

„Die Wahrnehmung und Erörterung der gemeinsamen Interessen ihrer Gruppe, soweit die Förderung dieser Interessen nicht den Zwecken der Genossenschaft widerstreitet."

§. 2, Z. 1, lautet *(liest)*:

„Den Genossenschaften liegt ob:

1. Die Pflege des Gemeinsinnes und bergmännischen Geistes, sowie die Erhaltung und Hebung der Standesehre unter den Mitgliedern."

Sie werden niemand einreden können — und Sie werden durch Erfahrungen schon gewitzigt werden — dass die Interessen der Gruppe der Besitzer und der Arbeitnehmer identisch seien, wie der frühere Herr Ackerbauminister gemeint hat. Das sind gegensätzliche Interessen und wenn nun die Gruppe der Arbeiter ihre gemeinsamen ökonomischen und wirtschaftlichen Interessen, die naturnothwendig häufig — um nicht zu sagen immer — gegensätzlich sein müssen zu den Interessen der Bergbaubesitzer, in ihren Versammlungen wird zum Ausdruck bringen wollen, so wird man sagen: Diese Versammlung wird verboten auf Grund des §. 9, Z. 1, weil durch die Erörterung dieser Gegenstände — sagen wir, geringer Lohn — die Pflege des Gemeinsinnes und des bergmännischen Geistes zerstört wird.

§. 9, Z. 1, ist daher der analoge Paragraph zu §. 6 — glaube ich — unseres Versammlungsgesetzes, auf Grund dessen jede Versammlung verboten werden kann. Ebenso wird es hier in der Macht der Behörde liegen, solche Versammlungen, die ihr aus irgendwelchem Grunde unangenehm sind oder ihr als solche geschildert werden, diesen Gruppen zu verbieten, und es wird sich bei dieser Gelegenheit hundertmal herausstellen, dass das Wesen der Dinge auch im Bergbau das ist, was es in allen Betrieben in unserer heutigen capitalistischen Zeit ist: der Gegensatz der einen zu den anderen, und es wird durch solche Dinge, die vorkommen müssen, der Gegensatz nur verschärft werden, und nicht das eintreten, was Herr Graf Falkenhayn meinte, eine wirkliche Ausgleichung und Verständigung, sondern durch jeden solchen Fall — und solche Fälle werden vorkommen, mögen welche wohlwollende Minister immer an der Spitze stehen — wird das so gehasste und gefürchtete Gift des Classengegensatzes noch mehr verbreitet. Jetzt haben die Leute ein Gesetz, und auf Grund dieses Gesetzes werden sie behindert werden.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen, und der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Falkenhayn:** Ich muss bitten, dass der vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter beanständete Satz doch aufrecht erhalten bleibe. Denn, wie ich schon früher gesagt habe, kann ich den Standpunkt nicht acceptiren, dass die Behörden immer alles thun werden, bloß um gewissen Leuten zu Diensten zu sein und anderen Hindernisse zu bereiten.

Was aber die Bedenken des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter bezüglich der Umlagen anbelangt, so bestimmt §. 33, dass in den Statuten darüber die nöthige Vorsorge zu treffen ist, und dass, wenn in den Statuten dies geschehen ist, die rückständigen Beiträge über Ansuchen des Vorstandes im Verwaltungswege eingebracht werden können. Darüber ist also kein Zweifel.

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Abgeordneter Pernerstorfer meldet sich zum Worte.)* Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich bitte, bei einer der folgenden Abstimmungen das Stimmenverhältnis zu constatiren.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Wir kommen zunächst zu §. 9, bei welchem der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter die Worte „soweit die Förderung dieser Interessen nicht den Zwecken der Genossenschaft widerstreitet" ausgeschieden wissen will.

Wir werden daher zuerst über §. 9 mit vorläufiger Auslassung dieses Satzes, sodann über diesen Satz abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche § 9 mit vorläufiger Auslassung der Worte „soweit die Förderung dieser Interessen nicht den Zwecken der Genossenschaft widerstreitet", nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich bitte, meine Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses.)* §. 9 ist mit 111 gegen 1 Stimme angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Ausschussantrage im ersten Punkte auch die Worte „soweit die Förderung dieser Interessen nicht den Zwecken der Genossenschaft widerstreitet" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Zu den §§. 10, 11, 12 und 13 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 10, 11, 12 und 13 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich stelle nunmehr in Debatte die §§. 14 bis 18. Zu diesen Paragraphen hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** In Betreff des activen und passiven Wahlrechtes finden sich rücksichtlich der Arbeitnehmer Beschränkungen, die wir hinsichtlich der Arbeitgeber nicht finden, und so beweist jeder Paragraph, dass es keine leere Phrase ist, wenn ich von der äußerst ungleichen Behandlung der Interessengruppen in diesen Gesetzesbestimmungen gesprochen habe. Auch hier sucht man wieder das Wahlrecht der Arbeiter gegenüber dem der Arbeitgeber bedeutend einzuschränken. Ganz abgesehen davon, dass die ersteren durch Delegirte, also indirect wählen, was eine horrende Rechtsungleichheit gegenüber dem directen Wahlrechte der Arbeitgeber ist, wird vorgeschrieben, dass der Arbeiter, der das active Wahlrecht haben soll, mindestens seit einem Jahre in dem betreffenden Werke, also in einem und demselben Werke, bedienstet sein muss.

Bei dem Arbeitgeber findet sich eine solche Einschränkung seines Wahlrechtes nicht; es wird nicht gesagt, dass er nur dann das Wahlrecht hat, wenn er mindestens ein Jahr dasselbe Werk besitzt; er kann es seit einem Tage haben und ist doch wahlberechtigt. Wird da mit gleichem Maße gemessen? Warum kann nicht der Arbeitgeber auch ein ganzes Jahr warten, bis er das Wahlrecht hat, warum hat er es sofort, wie er in den Besitz des Werkes tritt? Wenn ein Arbeiter auch ein ganzes Jahr ununterbrochen in demselben Genossenschaftssprengel gearbeitet hat, aber von einem Werke desselben in ein anderes übergetreten ist, so hat er sein Wahlrecht verloren; denn es heißt nicht im Gesetze: in den Werken des Genossenschaftsbezirkes, sondern „bei dem betreffenden Werke", es ist der Singular gebraucht; der Arbeiter muss in einem und demselben Werke ein Jahr arbeiten, damit er das active Wahrecht besitze.

Ich frage: Was für einen Sinn hat diese Beschränkung? Ich bin überhaupt gegen jede Beschränkung. Aber warum soll ein Arbeiter, der ein ganzes Jahr ununterbrochen im Genossenschaftsbezirke gearbeitet hat, kein Wahlrecht haben? Wo man eben nur kann, wird am Wahlrechte des Arbeiters gezwickt, damit man recht wenig Wahlberechtige hat und damit auf den übrigen kleinen Rest ein umso größerer Druck und Einfluss geübt werden kann.

Ich bin überhaupt dagegen, dass man eine solche Beschränkung fixirt. Ich glaube, es soll jeder Arbeiter ohne Rücksicht darauf, wie lange er in einem Werke arbeitet, genau so wie sein Arbeitsgeber, das Wahlrecht haben und es soll daher im §. 14 nur heißen *(liest)*:

„Zur Theilnahme an der Wahl der Delegirten für die Versammlungen der zweiten Gruppe sind alle Arbeiter berufen, welche das 21. Lebensjahr überschritten haben" — fertig! Was weiter gesagt wird, ist nicht nothwendig.

Nun kommen wir zu §. 15, welcher über das passive Wahlrecht handelt. Da heißt es:

Als Delegirte für die Versammlungen der zweiten Gruppe — das sind die Arbeiter — können nur jene Arbeiter gewählt werden, welche „mindestens seit drei Jahren bei einem zur Genossenschaft gehörigen Werke bedienstet sind".

Da ist wenigstens nicht verlangt, dass der Betreffende bei einem und demselben Werke der Genossenschaft sein muss, sondern da erlaubt man ihm schon, dass er im Genossenschaftsbezirke bei verschiedenen Werken bedienstet war. Aber warum wieder die Beschränkung, dass er drei Jahre lang bedienstet sein soll? Das ist nicht nothwendig; wegen dieser Bedienstung durch drei Jahre ist er nicht gescheiter als ein anderer,

der nicht drei Jahre dort war. *(Berichterstatter Graf Falkenhayn: Wer weiß!)* Glauben Excellenz, dass er deswegen gescheiter geworden ist?

Ich finde eine analoge Bestimmung für die Arbeitgeber, wie gesagt, auch nicht. *(Berichterstatter Graf Falkenhayn: O ja!)* Wie lange müssen die ein Werk besitzen? Auch drei Jahre? *(Berichterstatter Graf Falkenhayn: Es steht in demselben Paragraphen!)* Ja, im zweiten Alinea heißt es hier *(liest)*: „Außerdem dürfen in der ersten Gruppe nur solche Mitglieder oder Vertreter von solchen Mitgliedern gewählt werden, welche mindestens seit drei Jahren ein zur Genossenschaft gehöriges Werk besitzen."

Ich bin auch gegen eine solche Beschränkung; ich muss mich überhaupt gegen jede Beschränkung des passiven Wahlrechtes aussprechen.

Ich ersuche daher, dass in §. 14 über die Worte „und mindestens seit einem Jahre bei dem betreffenden Werke bedienstet ist", separat abgestimmt werde, ebenso dass im §. 15 erstens einmal besonders abgestimmt werde über die Worte: „männlichen Geschlechtes sind", weil ich ein Anhänger der Gleichberechtigung der Frauen bin.

Sie haben dieselben Pflichten, wie die männlichen Mitglieder der Genossenschaft, sie sollen daher auch dieselben Rechte haben; ich sehe nicht ein, warum dies nicht sein soll. Sie haben ja auch bei anderen Gewerben in den Genossenschaften dieselben Rechte wie die Männer und es schadet dies den Genossenschaften gar nichts, so kann das auch bei den Bergbaugenossenschaften der Fall sein. Sie müssen Steuer, sie müssen die Arbeiterkrankencassen-Gebüren zahlen, wie die Männer, sie müssen ihre Pflichten erfüllen, genau so, wie die männlichen Mitglieder, sie sollen daher dieselben Rechte haben. Also die Worte: „männlichen Geschlechtes sind", sollen gestrichen werden.

Ferner sollen auch die Worte: „und mindestens seit drei Jahren bei einem zur Genossenschaft gehörigen Werke bedienstet sind", gestrichen werden.

In dem letzten Alinea ist auch eine gleiche Beschränkung rücksichtlich der Arbeitgeber.

Was §. 16 betrifft, so will ich darüber nicht weiter reden; ich will mich nur gegen die Tyrannei wehren, die in dem Zwange besteht, dass die Arbeiter die Wahl zu Delegirten annehmen müssen, was ihnen möglicherweise die Entlassung aus der Arbeit bringt, ohne eine Bestimmung, welche sie schützt, dass, wenn ein Missbrauch des Unternehmerrechtes eintritt durch Kündigung des Arbeitsverhältnisses wegen einer dem Unternehmer missliebigen Haltung des Delegirten, eine solche ungerechtfertigte Entlassung auch entsprechend geahndet werde.

Ich bitte also um separate Abstimmung über die beiden Sätze.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Pernerstorfer.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Aus §. 5 und §. 15, Z. 1, geht hervor, dass die in §. 14 statuirte active Wahlberechtigung auch weibliche Arbeiter haben. *(Berichterstatter Graf Falkenhayn: Wo geht das hervor?)* Es heißt im §. 5, vorletztes Alinea:

„Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Versammlungen dieser Gruppe sind jene Delegirten, bei denen die für die erste Gruppe unter Punkt 3 und 4 festgesetzten Ausschließungsgründe eintreten."

Da die Ausschließungsgründe 1 und 2 nicht angeführt sind, würde das besagen, dass die active Wahlberechtigung die beschäftigten weiblichen Arbeiter haben. §. 15, Z. 1, sagt:

„Als Delegirte für die Versammlungen der zweiten Gruppe sind jene zu derselben gehörigen Arbeiter wählbar, welche:

1. männlichen Geschlechtes sind."

Das heißt, die active Wahlberechtigung haben alle im §. 14 normirten Arbeiter.

„Zur Theilnahme an der Wahl der Delegirten für die Versammlungen der zweiten Gruppe sind alle Arbeiter berufen, welche das 21. Lebensjahr überschritten haben und mindestens seit einem Jahre bei dem betreffenden Werke bedienstet sind."

Daraus, dass es hier nicht heißt, „alle Arbeiter und Arbeiterinnen", erhellt nicht, dass die Frauen ausgeschlossen seien, denn a contrario erhellt aus §. 15, Z. 1 und §. 5 vorletztes Alinea, dass die active Wahlberechtigung auch weibliche Arbeiter haben. Ich möchte darüber vollständige Gewissheit haben. Im Privatgespräche wurde mir gesagt, dass dies selbstverständlich sei, denn sonst würde es nicht im §. 15, Z. 1, heißen, „männlichen Geschlechtes".

Ich möchte den Herrn Referenten bitten, in den Schlussausführungen diesfalls völlige Klarheit herzustellen, dass im §. 14 alle gemeint sind.

Im §. 15, Z. 3, wird die österreichische Staatsbürgerschaft verlangt. Nachdem es sich hier aber wesentlich um ökonomische Interessen handelt, so ist es gleichgiltig, ob die betreffenden beschäftigten Arbeiter österreichische Staatsbürger sind oder nicht.

Im §. 17 heißt es:

„Zur Wahl der Delegirten für die Versammlungen der zweiten Gruppe ist relative, für alle übrigen Wahlen absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wähler erforderlich."

Das gehört in das Capitel, welches Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter heute so oft behandelt hat. Das ist eine Benachtheiligung der Arbeiter, weil es den Werkbesitzern gelingen kann, die Leute unter sich zu zersplittern und einen, der die relative Stimmenmehrzahl bekommt, als Vertrauensmann zu bestellen.

Ich stelle keinen Abänderungsantrag, aber ich will nicht schweigen zu diesen Dingen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, der sonst nichts übersieht, hat diesen Punkt übersehen. Das ist wieder eine der Fallen, die im Gesetze der Arbeiterschaft gelegt sind.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Falkenhayn:** Die letzte Bemerkung bezüglich des activen Wahlrechtes nehme ich an: auch die Frauen werden hineinkommen, das ist nicht zu bezweifeln.

Bezüglich der Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter aber sage ich, diese Termine sind deswegen hier gegeben, damit die Leute die Verhältnisse, für welche sie arbeiten, auch kennen lernen, so gut wie die Herren, für die sie arbeiten.

Die Verhältnisse in den Genossenschaften werden nicht so einfach liegen, wie man es sich vorstellt. Mitunter sind es sehr große Genossenschaften mit sehr complicirten Verhältnissen. Es ist daher ganz gut, wenn nur solche Leute hineinkommen, die schon eine gewisse Anzahl von Jahren in der Genossenschaft sind. Dass deswegen eine große Anzahl Wähler weniger sein werden, ist nicht richtig, das ist ein Irrthum. Denn es wird unbedingt auf je 100 Arbeiter, mögen sie nun einen Tag oder ein Jahr dort sein, ein Delegirter gewählt.

Ich möchte also bitten, diese Paragraphen ohne Abänderung anzunehmen.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Wir gelangen zur Abstimmung. Im §. 14 hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter die Auslassung der Worte, „und mindestens einem Jahre" u. s. w. beantragt. Wir werden daher zuerst über §. 14 mit vorläufiger Auslassung dieser Worte und sodann über diese Worte separat abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 14 mit vorläufiger Auslassung der beanständeten Worte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich ersuche die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da der Herr Abgeordnete Pernerstorfer die Constatirung des Stimmenverhältnisses wünscht. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Paragraph ist mit 112 gegen 2 Stimmen angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch die Worte „und mindestens seit einem Jahre bei dem betreffenden Werke bedienstet sind" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Bei §. 15 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter getrennte Abstimmung über die Worte: „männlichen Geschlechtes sind", ferner über Punkt 4 und weiters auch die Auslassung des letzten Satzes von: „Außerdem dürfen" bis „Werk besitzen".

Ich ersuche jene Herren, welche §. 15 mit vorläufiger Auslassung dieser Stellen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch die beanständeten Stellen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu den §§. 16, 17 und 18 sind keine Abänderungsanträge gestellt.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Paragraphen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu den §§. 19 bis 22 ist kein Redner vorgemerkt. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 19 bis 22 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen zu §. 23. Zu diesem Paragraphen hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich kann bei diesem Paragraphen nur wieder jene gefährliche Situation betonen, in welche die Arbeiter kommen müssen. Jeder Delegirte ist nach diesem Gesetze zugleich Mitglied des Localarbeiterausschusses in jenem Gewerke, von dem er als Delegirter gewählt worden ist. Er hat daher zwei Functionen. Er ist erstens einmal Mitglied der Delegirtenversammlung, er vertritt hier die ganze Gruppe, der er angehört, und zweitens vertritt er individuell im Localarbeiterausschusse das specielle Werk, respective die Arbeiterschaft in diesem Werke gegenüber dem Unternehmer. Er ist nicht berechtigt, diese Wahl abzulehnen. Er muss sie annehmen, wenn sie auf ihn fällt.

Was hat er jetzt nach §. 23 zu thun? „Die Aufgabe des Localarbeiterausschusses besteht darin, dem Werksherrn oder dessen Beamten die Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft oder eines Theiles derselben in Beziehung auf den Lohnvertrag und die sonstigen Arbeitsbedingungen vorzutragen, sowie die Beilegung von in dieser Hinsicht vorhandenen Meinungsverschiedenheiten anzubahnen." Das ist alles sehr leicht geschrieben. Denken Sie sich aber das in der Praxis. Hier haben Sie einen Mann, der vielleicht alt, der verheiratet ist und eine Menge Kinder hat. Er ist zum Delegirten gewählt worden, und als Delegirter ist er zugleich ex lege Mitglied des Localarbeiterausschusses in diesem Werke und soll hier in der Mitte stehen zwischen zwei entgegengesetzten Interessengruppen, zwischen den Arbeitern, seinen Collegen auf der einen Seite und dem Arbeitgeber auf der anderen, mit dem er gewöhnlich nicht verkehrt; er verkehrt gewöhnlich mit den Beamten des betreffenden Betriebes.

Man muss wissen, wie ein solcher Mensch chicanirt werden kann. Man braucht ihn nicht einmal zu entlassen. Man kann ja in jedem Bureau die Leute chicaniren, man kann bei jeder Prüfung die Candidaten chicaniren, umsomehr kann man jemand chicaniren und bis zur Unerträglichkeit chicaniren, mit dem man alle Tage als Vorgesetzter verkehrt, dem der Mann untergeben ist.

Wenn der Delegirte als Vertreter seiner Mitarbeiter in einer Weise auftritt, die den Interessen des Chefs abträglich ist, oder von welcher der Beamte auch nur glaubt, dass sie ihm abträglich ist, so setzt er sich einer Masse von Seccaturen aus, die schließlich mit seiner Entlassung enden. Auf der anderen Seite soll er die Wünsche und Beschwerden seiner Collegen eingehend vortragen, und thut er es nicht, so wird er von diesen angefeindet. Wie er diese Wünsche zur Kenntnis nehmen soll, ist im Gesetze nicht gesagt. Wenn er die Leute versammelt und sie über ihre Angelegenheiten befragt, so wird er vielleicht eingesperrt, weil er die Versammlung nicht nach Vorschrift des Versammlungsgesetzes angemeldet hat. Es wird im Gesetze nicht gesagt, dass er bei Conferenzen mit seinen Arbeitsgenossen behufs solcher Besprechungen von den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes eximirt ist. Andere Genossenschaftsversammlungen sind von den Vorschriften des Versammlungsgesetzes eximirt. Aber das steht hier nicht. Bei solchen Conferenzen handelt es sich nicht vielleicht immer um ein paar Leute. In einer Gewerkschaft sind oft ein paar Hundert Leute. Er muss aber doch eine Gelegenheit haben, mit den Leuten irgendwie zu verkehren. Wie soll er ihre Wünsche und Beschwerden sonst zur Kenntnis nehmen? Herr Abgeordneter Dr. Suess hat es beklagt, dass unter den Bergleuten viele Analphabeten sind, die haben natürlich von den gesetzlichen Bestimmungen über das Versammlungsrecht keinen Begriff. Nolens volens ist ein solcher Delegirter Mitglied des Localarbeiterausschusses. Er beruft die Leute auf einen Sonntag ein zu einer Besprechung und wird beim Bezirksgerichte denuncirt, er habe eine Versammlung abgehalten, ohne dass er sie vorschriftsmäßig angemeldet hat. Er kann dann auch noch eingesperrt werden; denn, wo die Gegensätze so aufeinanderprallen, dass auf die Leute gefeuert wird, können alle Mittel der Chicane vorkommen, um sich gegenseitig zu schaden. Ich bin nicht in der Lage, einen Antrag zu stellen, derselbe hätte ja keinen Erfolg, aber die Sache verdient erörtert zu werden.

Im letzten Alinea der Ausschussvorlage heißt es:

„Insbesondere kann demselben" — dem Delegirtenausschusse — „eine Mitwirkung bei der Verwaltung der bei dem betreffenden Werke bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen, soweit sie nicht Einrichtungen der Genossenschaft sind, sowie bei der Überwachung der Befolgung der Dienstordnung und der für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter erlassenen Vorschriften und Anordnungen übertragen werden."

Mit solchen allgemeinen Phrasen thut man so wichtige Angelegenheiten nicht ab. Was ist das für eine Mitwirkung bei der Verwaltung? Da gibt es zum Beispiel eine Cassegebarung, Anordnungen und Verfügungen über Ausgaben, die zu machen oder nicht zu machen sind; es ist die Beaufsichtigung der Leute, die mit Geld, Material oder was immer zu thun haben, und das Mitglied des Delegirtenausschusses, das diese Stelle annehmen muss, muss sich dieser Mitwirkung unterziehen, und wenn Veruntreuungen vorkommen, wird ihm vorgeworfen werden, er habe auf die Cassegebarung nicht achtgegeben, so dass er noch in civilrechtliche Haftung für fremdes Verschulden kommen kann. Wenn man ihm Pflichten auferlegt, so soll man ihn nicht mit einem Fuße unter die Gefahr einer strafrechtlichen und mit dem anderen unter die Gefahr einer civilrechtlichen Verantwortung stellen. Das geschieht alles durch diesen Paragraph. Diese Mitwirkung bei den Wohlfahrtseinrichtungen erfordert eine große Menge von Zeit. Der Delegirte ist aber doch auch Arbeiter. Er soll doch in irgend einer Form eine Entschädigung für diese Mitwirkung erhalten. Sogar bei den genossenschaftlichen Schiedsgerichten hat man eingesehen, dass es nothwendig ist, dass nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Arbeitgeber für ihre Mühewaltung entschädigt werden. Bei der Drechslergenossenschaft bekommen sie einen Gulden per Sitzung. Es ist wahr, der Mann kommt bei diesem Gulden kaum auf die Kosten, die er hat. Er kann kaum die Nachtzehrung und Tramway davon zahlen. Zu diesen Wohlthätigkeitseinrichtungen gehören auch die Bruderladen. Wenn der Delegirte auch nicht direct Vertreter der Bruderladen ist, so kann er doch zur Erhebung von factischen Verhältnissen für die Bruderladen verhalten werden, die ihm Auslagen macht. Es liegen also eine Menge von Schwierigkeiten der Ausführung in §. 23. Ich enthalte mich jedes weiteren Antrages über diese Angelegenheit.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Falkenhayn:** Ich muss vor allem darauf aufmerksam machen, dass über die Stellung der Delegirten und des Ausschusses eine Meinung vorherrscht, die der Wirklichkeit nicht entspricht. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat selbst in der Generaldebatte gesagt, er gestehe offen, er sei noch nie in einem Bergwerke gewesen. Es ist also natürlich, dass ihm die Verhältnisse dort nicht sehr bekannt sind. Aber jeder, dem sie bekannt sind, wird sich sehr leicht darüber Aufschluss geben, wie sich diese Localarbeiterausschüsse mit

der ganzen Arbeiterschaft in Verbindung setzen sollen. Das geht von selbst, so dass es nicht nothwendig ist, Versammlungen einzuberufen. Was die Wohlfahrtseinrichtungen anbelangt, so ist das facultativ dem Bergwerksbesitzer gestattet, dass er das auch unter die Mitwirkung der Localarbeiterausschüsse stellt.

Das ist aber keine Pflicht, weder für die Bergwerksbesitzer, noch für die Arbeiter. Es ist die Pflicht, die Wahl der Genossenschaft anzunehmen, hier aber ist das facultativ gesagt *(liest)*:

„Der Ausschuss kann überdies mit seiner Zustimmung vom Werksherrn auch noch mit anderen Aufgaben betraut werden."

Es muss also der Ausschuss selbst zustimmen und der Werksherr muss ihn mit einer bestimmten Aufgabe betrauen wollen.

Beide diese Momente also müssen zutreffen, sonst kann eben eine Zuweisung nicht stattfinden. Darin liegt, glaube ich, ein Grund zur Beruhigung, dass keinem von beiden Theilen nahegetreten wird.

Ich bitte daher, auch diesen Paragraphen unverändert anzunehmen.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 23, sowie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 23 ist angenommen.

Ich stelle nunmehr die §§. 24 bis 28 „Einigungsamt" in Debatte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter ist zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** In §. 27 wird erörtert, dass das Einigungsamt berechtigt ist, auch Zeugen und Sachverständige zu vernehmen und sich von öffentlichen Behörden und Corporationen Auskünfte einzuholen. Es ist aber nirgends erklärt, dass diese, sowie es bei Gerichten der Fall ist, auch verpflichtet sind, einer solchen Aufforderung Folge zu leisten. Wenn ich nun von einem Einigungsamte oder Schiedsgerichte als Zeuge vorgeladen bin, bin ich verpflichtet, zu erscheinen, und kann mir etwas geschehen, wenn ich nicht komme? Darüber steht im Gesetze nichts.

Abgesehen davon wäre noch die Frage zu erörtern, wer die Kosten der Zeugen- und Sachverständigenvernehmung vorschießt und schließlich zu tragen hat. Gelten bezüglich der Ansprüche der Zeugen die Bestimmungen der Civilprocessordnung oder nicht? Hat das Einigungsamt ein Moderirungsrecht rücksichtlich der von den Zeugen und Sachverständigen gestellten Forderungen oder nicht? Denn das Einigungsamt ist ja kein Factor, der einen Streit über Mein und Dein zu entscheiden hat, es entscheidet nicht über individuelle Ansprüche zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus einem concreten Dienst- und Lohnverhältnis, sondern es tritt meist in Function, wenn die ganze Gruppe von Arbeitern zum Beispiel einen höheren Lohn verlangt oder sich gegen eine Lohnreduction des Unternehmers wehren will. Beim Einigungsamte handelt es sich also um das Interesse der Arbeiter einer ganzen Gewerkschaft oder mehrerer. Aus diesem Grunde kann man also nicht wie in einem Civilprocesse die Kosten der Zeugen- und Sachverständigenvernehmung einer Partei aufpelzen wollen, etwa der, welche sachfällig geworden ist. Darüber also, wer beim Einigungsamte solche Kosten zu bezahlen hat, wie da vorzugehen ist, steht nichts hier. *(Abgeordneter Ritter v. Jaworski: §. 33!)* Der §. 33 betrifft die Kosten für die Zwecke der Genossenschaft. Es wären also die Kosten der Einigungsämter nach denselben Grundsätzen zu behandeln wie die Kosten der Genossenschaft überhaupt. Das ist dann etwas anderes; dann ist die Auslage für solche Vernehmungen nur eine specielle Auslage, die unter dem allgemeinen Begriff der Genossenschaftskosten ihre Deckung findet.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Falkenhayn:** Die Zweifel, welche der geehrte Herr Redner hegt wegen Nothwendigkeit des Erscheinens der Zeugen vor dem Einigungsamte, kann ich dahin berichtigen, dass, wenn jemand nicht erscheinen will, er gewiss nicht etwa durch Gendarmen vorgeführt werden kann.

Das Einigungsamt ist kein Gericht, wo ein Zeuge mit Gewalt vorgeladen werden kann.

Was die Kosten betrifft, so ist das in den §§. 32 und 33 erörtert.

Die für die laufenden Geschäfte der Genossenschaft erwachsenden Kosten hat die Gruppe der Werksbesitzer zu tragen.

Die Kosten der Verhandlungen vor dem Einigungsamte sind von beiden Gruppen der Genossenschaft zu gleichen Theilen zu tragen.

Ich empfehle diese Paragraphe zur Annahme.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen. Es ist die Constatirung des Stimmenverhältnisses vorher gewünscht worden.

Zu §§. 24 bis 28 ist kein Abänderungsantrag gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 24 bis 28, wie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben. *(Nach Auszählung des Hauses.)* §§. 24 bis 28 sind mit 102 gegen 2 Stimmen angenommen.

Wünscht jemand zu §§. 29 bis 31 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §§. 32 bis 35? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §§. 36 bis 44, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche §§. 29 bis 44, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt. *(Lebhafter Beifall.)*

Es ist ein Dringlichkeitsantrag in einer Nothstandssache überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Teklý und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe an die durch die Überschwemmung schwer betroffenen Grundbesitzer in Hostín im Bezirke Welwarn.

Durch die zufolge lang andauernder heftiger Regengüsse ausgetretenen Gewässer wurden die Grundstücke hoch überflutet und zum großen Theile arg verwüstet. Die Äcker und Wiesen sind durch die zerstörende Kraft des strömenden Wassers und durch hohe Schlamm- und Schotterschichten unkenntlich gemacht.

Bei dem Umstande, als durch diese Devastation die Grundbesitzer sehr geschädigt sind, stellen die Unterfertigten den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Hochwasserschäden in der Gemeinde Hostín im Welwarner Bezirk sofort erheben, den arg betroffenen Grundbesitzern dortselbst eine ausgiebige Staatshilfe zukommen zu lassen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung mit aller Abkürzung behandeln und denselben nach den Bestimmungen des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Wien, den 16. Mai 1896.

	Teklý.
Čestmír Lang.	Dr. Vašatý.
Dr. Klaić.	Šulc.
Dr. Šil.	Dr. Dyk.
Březnovský.	König.
Biankini.	Dapar.
Sokol.	Perić.
Dr. Šamánek.	Spinčić.
Šim.	Rašín.
Dr. Stránský.	Purghart.
Dr. Žáček.	Radimský.“

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 7. December 1894 wurde eine von 35 Abgeordneten unterschriebene Interpellation an Seine Excellenz den Minister des Innern gestellt, dass eine „Organisation der privaten Wohlthätigkeit“ angeregt werde, um namentlich nach Elementarereignissen den vom Unglücke betroffenen die „erste rasche Hilfe“ dadurch zu sichern, dass ein System für das Spenden erstehe, um jederzeit verfügbare Barfonds zur Hand zu haben. Um es der Gesammtbevölkerung leicht zu machen, mit den geringsten Beiträgen mitzuhelfen, den wirtschaftlichen Ruin der Geschädigten hintanzuhalten, sollen sogenannte „Wohlthätigkeitspostkarten“ zur Einführung von der hohen Regierung erbeten werden.

Eine Reihe von Unglücksbotschaften, wie solche seit Jahrzehnten nicht vorkamen, wurden im Vorjahre durch die Presse gemeldet und äußerst zahlreiche Dringlichkeitsanträge im Abgeordnetenhause um Staatsunterstützungen gestellt. Das große Erdbeben in Laibach, Hochwasser in Böhmen, zahlreiche Brände in Galizien, die Katastrophe in Brüx und die gerade zahllosen Hagelschäden in Dalmatien, Tirol, ja in allen Provinzen gaben den Anlass, Staatshilfe zu erbitten.

Nachdem bis jetzt für die durch Elementarereignisse Geschädigten im ersten Augenblicke der Noth keine Hilfsmittel, also weder Geld noch Getreide zur Verfügung stehen, und weder ein System für Unterstützungen durch Nahestehende, noch eine Organisation zu Spendensammlungen durch weitere Kreise besteht, um die Noth der Betreffenden sofort mildern zu können, so hat sich in Würdigung dieser Thatsache im Vorjahre ein „vorbereitendes Comité“ in Wien gebildet, welches sich zum Ziele setzte, in einem zu gründenden „Österreichischen Völkerverein“ die gesammte Bevölkerung aller Königreiche und Länder als Mitglieder mit äußerst minimalen Beiträgen für eine Wohlfahrtsinstitution zu gewinnen, wo sich die Völker gewissermaßen gegenseitig eine „erste rasche Hilfe“ sichern, die aber auch die „menschliche Zusammengehörigkeit“ aller Nationalitäten repräsentirend, bis zur Zeit des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät bereits prosperiren soll.

Ein im Monate August v. J. vom genannten Comité der Öffentlichkeit übergebener Prospect für die Organisation einer „ersten raschen Hilfe“ nach Elementarereignissen durch periodische Beitragsleistungen Aller, aber auch fallweiser Sammlungen durch einzuführende „Wohlthätigkeitspostkarten“ fand durch die Tages-

presse, in äußerst dankenswerter Art unterstützt, einen solchen Anklang, dass Tausende von Zustimmungen beim Comité einliefen. In diesen Zustimmungen ist **Arm und Reich, Adel, Geistlichkeit, die Frauen aller Stände, Beamte, Officiere, Bürger aller Berufe, es sind Bauern, Handwerker, Arbeiter, Dienstboten** 2c. vertreten.

Unter den „amtlichen" Zustimmungen können verzeichnet werden:

1. Der kärntnerische Landesausschuss;

2. die Stadtgemeinden Biala, Bruck an der Leitha, Cilli, Freiwaldau, Krems, St. Pölten, Olmütz, Teschen, Wels, Waidhofen an der Thaya, Iglau und Mistelbach:

3. die Bezirksvorstehungen Wiens: Landstraße, Neubau, Josefstadt, Margarethen, Hietzing, Rudolfsheim, Fünfhaus, Währing, Hernals.

Nachdem der zu gründende „Völkerverein" von patriotischen und humanitären Tendenzen geleitet ist und den realen Forderungen einer zweckdienlichen Vorsorge für unverschuldetes Unglück Rechnung trägt, so dürfte das Project fast zuversichtlich auf die Theilnahme und die Unterstützung aller menschlich fühlenden Bewohner unserer Königreiche und Länder rechnen dürfen.

Eine so großartige Wohlfahrtsinstitution bedarf aber im Stadium ihrer Entwicklung, im Auf- und Ausbau ihrer Organisation jenes Vertrauen der Gesammtheit, welches erst durch die moralische Unterstützung der staatlichen Factoren Leben und Kraft gewinnen kann, um prosperiren zu können.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfragen zu stellen:

„,1. Ist Seine Excellenz aus der Tagespresse über die humanitären Ziele des „Österreichischen Völkervereines" unterrichtet?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die ordnungsmäßige Constituirung dieses Vereines principiell zu unterstützen und dieses auch durch die unterstehenden Behörden thun zu lassen?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, die Einführung von „Wohlthätigkeitspostkarten" in Erwägung ziehen zu lassen?'"

Wien, am 16. Mai 1896.

Schwarz.	Biankini.
Dr. Geßmann.	Bychodil.
Schneider.	Dr. Vašatý.
Teklý.	Klun.
Koblar.	Steiner.
Hájek.	Dr. Pattai.
Dr. Samánek.	Rašin.
Dr. Lueger.	Dr. Kaizl.
Dr. Kramář.	Nabergoj.
Spinčić.	Dr. Stránský.
Perić.	Sokol.
Dapar.	Dr. Scheicher.
Dr. Žáček.	König.
Dr. Brzorád.	Dr. Slavík.
Dr. Dyk.	Krumbholz.
Coronini.	Formánek.
Ghon.	Višnikar.
Dr. Gregorčič.	Liechtenstein.
Eim.	Lienbacher.
Čestmír Lang.	Jax.
Schlesinger.	Pfeifer.
Dr. Sláma.	Dr. Dvořák.
Romanczuk.	Povše.
Dr. Laginja.	Dr. Tuček."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zugefertigt werden.

Ich habe folgende Ausschussitzungen anzukündigen:

Der Justizausschuss hält Montag, den 18. Mai, um 7 Uhr abends in Abtheilung IV Sitzung. Tagesordnung:

1. Vertheilung der Referate.

2. Gesetz, betreffend die Rechte des Staates bei Errichtung von Telegraphen- und Telephonanlagen, eventuell Fortsetzung der Debatte über das Czartoryski'sche Familienfideicommiss.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält Dienstag, den 19. d. M., um $10^1/_2$ vormittags in Abtheilung III Sitzung. Tagesordnung:

Wahl eines Berichterstatters über die Regierungsvorlage Berufsgenossenschaften, da der derzeitige Berichterstatter Dr. Marchet das Referat niedergelegt hat.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag den 18. Mai, 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbaue *(1502 der Beilagen).*

2. a) Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters *(1481 der Beilagen)*;

b) Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, enthaltend ein Gesetz, betreffs einiger Änderungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters *(1310 der Beilagen)*;

c) Bericht des Steuerausschusses über den Regierungsentwurf, betreffend

das Gesetz über die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse *(1499 der Beilagen).*

3. Bericht des permanenten Steuerausschusses, betreffend den Initiativantrag über die Abänderung des §. 9 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873 *(1498 der Beilagen).*
4. Bericht des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) *(1490 der Beilagen).*

Ist etwas dagegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt sonach bei meinem Vorschlage. Ich bemerke, dass die Einschreibung der Redner zu den Gegenständen der Tagesordnung am Montag um 3/4 11 Uhr vormittags in meinem Bureau vorgenommen wird.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 40 Minuten.)

Anhang.

Petition des landwirtschaftlichen Bezirksverbandes Aussig-Karbitz um Abänderung des Gesetzes vom 6. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 81, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarschäden.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die Landwirtschaft Österreichs befindet sich seit einem Jahrzent in einer äußerst bedrängten Lage.

Unter der stetig zunehmenden Concurrenz der Donauländer, Russlands, Nordamerikas und Ostindien auf dem Weltmarkte und durch den börsemäßigen Terminhandel, namentlich durch dessen Auswüchse, sinken die Preise der landwirtschaftlichen Bodenerzeugnisse in erschreckender Weise.

Seit der im Jahre 1869 erfolgten Regelung der Grundsteuer sind die Hauptgetreidearten Gerste und Korn um ein Drittheil, Weizen sogar um die Hälfte im Preise zurückgegangen, dagegen steigt der Productionsaufwand im landwirtschaftlichen Betriebe unaufhörlich und haben sich die Kosten der Arbeitskräfte um mindestens 30 Procent erhöht.

Diese Verhältnisse finden in der Steuergesetzgebung keine Berücksichtigung.

Nach wie vor beansprucht die Grundsteuer 22·7 Procent von einem bloß gedachten Reinertrage, ist somit die höchste Steuer im Staate, derem Drucke der Landwirt erliegen muss.

Dieser Vernichtungsprocess wird noch beschleunigt durch Missernten, wie solche in den letzten drei Jahren zu verzeichnen waren, denn auch solche Eventualitäten finden im Gesetze nicht die gebürende Vorsorge.

Das Gesetz vom 6. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 81, gewährt zwar in solchen Fällen einen geringen Steuernachlass, doch ist die Inanspruchnahme desselben durch ein complicirtes Verfahren derart erschwert, dass es fast wirkungslos bleibt.

Wird dagegen erwogen, dass die Gebäudesteuer zur Abschreibung gelangt, sobald ein Haus abbrennt, oder demolirt wird, die Gebäudezinssteuer entsprechend abgeschrieben wird, sobald Wohnungen leer stehen und ebenso die Erwerb- und Einkommensteuer abgeschrieben oder herabgesetzt wird, sobald ein Gewerbe zurückgelegt, der Ertrag sich vermindert, oder Verluste nachgewiesen werden können, so muss es gewiss als eine ungerechte Härte empfunden werden, dass allein die Grundsteuer solcher Rücksichtnahme bisher entbehrt und ohne jede Rücksicht auf Ertragsverluste vorgeschrieben und eingehoben wird.

Ein Unrecht liegt schon darin, dass, während die Grundsteuer nach dem Reinertrage bemessen ist, die Abschreibung nach dem Naturalertrage vorgenommen wird.

Alle anderen Steuergattungen werden in der Weise vor- und abgeschrieben, dass die Einnahmen nach Abrechnung der Ausgaben das zu besteuernde Einkommen ergeben.

Billigerweise sollte auch die Abschreibung der Grundsteuer in gleicher Art vorgenommen werden und hiefür nicht das geschädigte Naturalerträgnis, sondern der geschädigte Reinertrag maßgebend sein und dies umsomehr, als es eine unbestreitbare Thatsache ist, dass dem Grundbesitzer bei geschädigter Hälfte, ja man könnte sagen einem Drittheil des Naturalerträgnisses, nach Abzug aller Barauslagen kein Reinertrag übrig bleibt.

Ebenso ist es ein Unrecht, dass das Gesetz vom 6. Juni 1888 bestimmt, dass dem Grundbesitzer, im Falle derselbe ein weiteres Gewerbe betreibt, auch wenn dasselbe nur als landwirtschaftliches Nebengewerbe betrachtet werden muss, welches doch durch eine Missernte nothwendigerweise in Mitleidenschaft gezogen wird, kein Steuernachlass zu gewähren sei.

Auch in dieser Beziehung wäre die Grundsteuer mit den anderen Steuergattungen gleichzustellen.

Weiter ist das im Gesetze vorgeschriebene Erhebungsverfahren derart umständlich, dass es dem Landwirte sowie dem Gemeindevorsteher nur schwer möglich ist, allen Aufforderungen zu entsprechen.

Vor allem anderen ist aber die Art und Weise der Schadenerhebungen eine unvollständige und unzulängliche, insbesondere bei Mäuse- und Insectenfraß, Dürre und Nässe.

Bevor der Gemeindevorsteher die große Anzahl von Parcellen unter Angabe der Namen der Besitzer, der Catasterzahl, des Ausmaßes, der Fruchtgattung, des Reinertrages und des Schädigungsantheiles zusammengestellt und der Behörde die Anzeige erstattet hat, vergehen sechs bis acht Tage; selbst bei schnellster Amtshandlung vergehen weitere vier bis fünf Tage, bevor die commissionelle Erhebung angeordnet wird. Dabei ändert sich jedoch das Bild der Schädigung von Tag zu Tag und ist auch mit dem Erhebungstage noch nicht abgeschlossen, da die einzelnen Fruchtgattungen verschiedene Erntezeiten haben, demnach Feldfrüchte, welche zur Zeit der Erhebung mit ein Drittel oder der Hälfte geschädigt erscheinen, zur Ernte oft total vernichtet sind.

Soll die Erhebung eine genaue sein, dann müsste der Schaden von der Commission jedesmal unmittelbar vor dem Einernten an jeder Parcelle erhoben werden.

Eine derartige Erhebung ist aber durch die politische Behörde bei einer Schädigung mehrerer Gemeinden, ganzer Bezirke oder Landstriche unmöglich und ließe sich nur durch Gemeindeorgane, wenn auch mit größeren Schwierigkeiten bewerkstelligen.

Bei derartigen Schädigungen ist übrigens der Schaden schon durch den äußeren Ausdruck der Landschaft genau ersichtlich und abschätzbar, ohne dass erst eine Abschätzung einzelner Parcellen nothwendig wäre, welche auch schon aus dem Grunde ganz problematisch ist, weil den k. k. Erhebungscommissären meist landwirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen mangeln. Überdies sind die Erhebungsbeamten infolge der ihnen zugemessenen kurzen Zeit, selbst unter Leitung sachkundiger Vertrauensmänner gar nicht in der Lage eine genaue Besichtigung der Parcellen vorzunehmen und werden daher stets Parcellen übersehen bleiben, wodurch einzelnen Grundbesitzern häufig das Recht des Anspruches auf eine Steuerabschreibung ganz genommen wird.

Aber auch die Art und Weise der Berechnung der Ertragsschädigung entspricht oft keineswegs den Angaben der Grundbesitzer und der Billigkeit. So ist es zum Beispiel vorgekommen, dass Grundstücke, die keinen Ernteertrag versprachen, umgepflügt und von neuem angebaut werden müssten. Ein derartiger Nachbau wurde als zweite Frucht angesehen, mit ein Drittel des Naturalertrages bewertet und nachdem der Erhebungsbeamte von der Ertragslosigkeit der ersten Frucht nicht überzeugt war, als zwei Drittel geerntet angenommen. Im Falle der Vernichtung auch des Nachbaues wurde die Beschädigung mit einem Drittel des Naturalertrages bemessen, wo doch der Grundbesitzer auch nicht den geringsten Ertrag, dagegen aber doppelte Anbaukosten hatte.

Es zeigt sich daher, dass der auf die gesetzlich vorgeschriebene Erhebungsart constatirte Schaden mit den thatsächlichen Verlusten oft in gar keinem Verhältnisse steht.

Ein Gebot der Selbsterhaltung und im national-wirtschaftlichen Interesse gelegen ist es daher, dass die Grundbesitzer des nordwestlichen Böhmen, welchen durch die Missernten infolge der Dürre im Jahre 1893, der übergroßen Nässe des Jahres 1894 und des Mäusefraßes im Jahre 1895, Gelegenheit geboten war, die Übelstände und Mängel des Grundsteuerabschreibungsgesetzes kennen zu lernen, eine Abänderung desselben anstreben und hiebei insbesondere die nachstehenden Punkte der Berücksichtigung empfehlen.

1. Die Steuerabschreibung hat nicht nach dem geschädigten Natural-, sondern nach dem geschädigten Reinertrage stattzufinden.

2. Ist die Steuerabschreibung ohne Rücksicht auf ein etwaiges Nebengewerbe oder Einkommen zu gewähren.

3. Wäre eine Vereinfachung des Verfahrens bei der Schadenerhebung vorzunehmen und landwirtschaftliche Sachverständige beizuziehen.

4. Bei größeren elementaren Schäden, welche ganze Gemeinden oder Bezirke treffen, ist die Grundsteuerabschreibung in den betroffenen Gemeinden ohne specielle Erhebung jeder einzelnen Parcelle zu gewähren.

Der ergebenst gefertigte Verband der landwirtschaftlichen Vereine des politischen Bezirkes Aussig stellt daher die Bitte, das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen, es sei die sofortige Abänderung des Gesetzes vom 6. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 81, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Elementarschäden in einer der Billigkeit und den berechtigten Ansprüchen der Grundbesitzer Rechnung tragenden Weise vorzunehmen.

(Folgen die Unterschriften).

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 497. Sitzung,

am 18. Mai 1896.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Freiherr v. **Wassilko**, **Hütter**, **Augsten**, Dr. **Brzoráď**, **Noske**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Gnedt**, Hofrath **Danzer**, Ministerialrath Dr. **Meyer** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle vom 15. und 16. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Laut Zuschrift des Herrn Ackerbauministers wurde dem Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung der §§. 206 und 248 des allgemeinen

Berggesetzes vom 23. Mai 1854, die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, Dr. Dvořák, König, Purghart und Genossen und die Resolution Brenner auf Abhaltung einer landwirtschaftlichen Enquête *(1501 der Beilagen).*

Ich ersuche nun um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest):*

„Petition des Bezirksausschusses Wildenschwert und des Mühlenverbandes Brandeis an der Orlic in Böhmen, betreffend den ungarischen Ausgleich *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petitionen des Clerus der Vicariate in Blatná, Časlau, Neuschloss, Polička, Pisek, Klattau, Votic, Nimburg, Nepomuk, Leitomyšl, Krumau, Melník, Opočno, Hohenmauth, Ober-Cerekve, Třeboň, Kamenitz an der Linde, Frauenberg, Unter-Kralovic, Mistek, Taus, Dluzkovic, Münchengraetz, Ostretin, Königssaal, Veselí, Kopidlno, Oreš, Jičín, Brandeis in Böhmen, betreffend die Regelung der Congrua *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*"

„Petition des Stadtrathes Přelouč und 13 Gemeinden des Bezirkes in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition der Gemeindevertretung Habakladrau, Bezirk Tepl in Böhmen, um Ablehnung der geplanten Biersteuer und Einführung der progressiven Einkommensteuer und der Börsensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda).*"

„Petition des Bezirksausschusses Wildenschwert gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des Stadtrathes Eule in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Staab in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schwab).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Libno in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Janda).*"

„Petition des Bezirksausschusses Jungbunzlau, Neubenátek und des Stadtrathes Vlašim in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petitionen der Gemeinden Rodovitz, Arnsdorf, Zwitte, Lindenau, Schwoika, Langenau, Wellnitz, Sanneberg, Falkenau, Kitlitz und Bokwen, Bezirk Haida, und Oschitz, Bezirk Niemes, und des Bezirksausschusses Niemes in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Josef Kirschner).*"

„Petition des Bezirksausschusses Neubenátek und des landwirtschaftlichen Vereines Jungbunzlau in Böhmen, in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeinde Hostin in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Teklý).*"

„Petition des akademischen Vereines „Stitné" in Prag um Errichtung einer böhmischen Universität in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Šamánek).*"

„Petition des griechisch-katholischen Clerus des Decanates in Belz (Galizien) um Versorgung der Witwen und Waisen nach griechisch-katholischen Geistlichen *(überreicht durch Abgeordneten Wachnianyn).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Wachnianyn das Wort.

Abgeordneter **Wachnianyn:** Als Überreicher der Petition des Belzer Decanates in Sachen der Versorgung der Witwen und Waisen nach ruthenischen Geistlichen stelle ich den Antrag, das hohe Haus wolle bewilligen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Wachnianyn zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Beschlussfassung zugewiesen.

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, die ich am Schlusse der Sitzung zur Kenntnis bringen werde.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbaue *(1502 der Beilagen).*

(Berichterstatter Graf Falkenhayn nimmt den Platz auf der Referententribüne ein.)

Ich bitte den Herrn Referenten, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Graf **Falkenhayn** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, dem hohen Hause zu empfehlen, das Gesetz, wie es vorgestern in zweiter Lesung angenommen worden ist, auch heute endgiltig in dritter Lesung anzunehmen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz in der Fassung, wie es in zweiter Lesung angenommen wurde, auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbaue, ist auch in dritter Lesung angenommen *(1502 der Beilagen).*

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist:

a) der Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters *(1481 der Beilagen)*;

b) der Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, enthaltend ein Gesetz, betreffs einiger Änderungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters *(1310 der Beilagen)*;

c) der Bericht des Steuerausschusses über den Regierungsentwurf, betreffend das Gesetz über die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse *(1499 der Beilagen).*

Ich habe vorgeschlagen — und habe in dieser Weise auch die Eintragungen vorgenommen — dass über diese drei Gesetzentwürfe eine gemeinsame Generaldebatte gehalten werde.

Es hat aber hiezu der Herr Abgeordnete Dr. Dyk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Wir haben aus der Enunciation des Herrn Präsidenten vernommen, dass von Seite des hohen Präsidiums die Absicht besteht, über den Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters und den Bericht des Steuerausschusses über den Regierungsentwurf, betreffend das Gesetz über die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse, nur eine einzige Generaldebatte einzuleiten. Ich kann diesem Vorschlage nicht zustimmen und glaube, dass ich im Rechte bin, wenn ich behaupte, dass dieser Vorschlag entschieden geschäftsordnungswidrig ist.

§. 38 der Geschäftsordnung bestimmt ganz klar, dass die Specialdebatte unmittelbar nach der Generaldebatte zu folgen habe, dass also Berathung und Abstimmung über die einzelnen Theile des Gesetzes gleich nach der Generaldebatte folgen muss. Nur bei der Specialdebatte gestattet es die Geschäftsordnung, dass einzelne Theile des Gesetzes für sich oder vereint zur Berathung und Beschlussfassung kommen dürfen. Wenn von Seite eines Mitgliedes des hohen Hauses eine Einwendung erhoben wird, hat das Haus ohne Debatte darüber zu entscheiden. Aber dass über zwei ganz verschiedene Gesetze nur eine einzige Debatte eingeleitet werde, verstößt gegen diese Bestimmung des §. 38.

Aber auch auf die bisherige parlamentarische Übung dürfte man sich in diesem Falle durchaus nicht mit Recht berufen. Denn wenn ich auf die Fälle, die bisher in dieser Art verhandelt wurden, reflectire, so geschah dies nur in solchen Fällen, wo ein sachlicher oder formeller Zusammenhang zwischen zwei Gesetzesvorlagen bestand.

Nun prüfen Sie diese beiden Materien, um die es sich handelt, und Sie werden sehen, dass es sich um ganz verschiedene Materien handelt *(Sehr richtig)*, die in gar keinem sachlichen Zusammenhange stehen.

Aber auch formell besteht kein Zusammenhang, denn es sind separate Berichte, separate Berichterstatter, separate Anträge der Regierung; also formell liegt auch gar kein Zusammenhang vor, folglich kann man sich mit Fug und Recht auf die bisherige parlamentarische Übung durchaus nicht berufen.

Dadurch, dass man diese beiden Gesetze, die sachlich gar nicht zusammenhängen, die ganz verschiedene Materien behandeln, nur in einer Generaldebatte behandeln will, glaube ich, wird die Behandlung im Hause sehr leiden, und zwar nicht im Interesse der Sache.

Bedenken Sie, dass der Bericht des Steuerausschusses erst vor zwei Tagen vertheilt wurde, da waren Feiertage, wo die große Mehrzahl der Abgeordneten nicht zugegen war, und in zwei Tagen kann man eine so wichtige Materie nicht beherrschen. Es liegt daher im Interesse der Sache, dass über jedes Gesetz eine Debatte eingeleitet werde.

Meine Herren! Es wäre auch ein wichtiges Präjudiz, wenn wir stillschweigend das annehmen würden, und was wäre es dann mit der Freiheit des Wortes im Parlamente, wenn das Präsidium über Sachen, die gar nicht zusammenhängen, gegen die ausdrückliche Bestimmung der Geschäftsordnung die Debatte vereinigen und die Freiheit des Wortes schmälern würde? Wir haben ja in der letzten Zeit gesehen, dass über ganz unbedeutende Sachen, über ganz winzige Gegenstände immer eine Generaldebatte geführt wurde, zum Beispiel über die Regelung des Flaschenbierhandels, des Kleinverschleißes, des Ratengesetzes, des Hausirhandels. Ist denn dieses Gesetz nicht so wichtig wie jene?

Ich glaube, wo es sich um das Interesse, sozusagen um das Wohl und Wehe der Landwirtschaft handelt, da muss sich das Parlament auch die Zeit dazu gönnen, die Sache gehörig und ordnungsmäßig durchzuberathen. Ich protestire daher gegen den Vorschlag des verehrten Herrn Präsidenten und stelle den Antrag, dass über den Bericht des Steueraus-

schusses über den Regierungsentwurf, betreffend das Gesetz über die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse, eine separate Debatte und über den Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, separat je eine Generaldebatte eingeleitet werde.

Zugleich stelle ich das Ansuchen an das hohe Präsidium um Constatirung des Stimmenverhältnisses, damit wir einmal sehen, ob die Vertreter der Landwirte das Interesse ihrer Wähler zu wahren imstande sind oder nicht.

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Mein Antrag, dass eine gemeinsame Debatte über diese drei Gesetzentwürfe gehalten werde, war durchaus nicht in der Absicht gestellt, in irgend einer Weise das Recht des hohen Hauses zu verkürzen oder die Debatte abzuschneiden, wobei es allerdings anderseits keinem Zweifel unterliegt, dass das baldige Zustandekommen dieser Gesetze gerade von denjenigen, welche das vom Herrn Abgeordneten Dr. Dyk erwähnte Interesse vertreten, allgemein gewünscht werden muss.

Der geschäftsordnungsmäßige Einwand besteht nicht, und das hohe Haus ist in zahlreichen Fällen ganz widerspruchslos so vorgegangen, wie ich es heute vorgeschlagen habe. Erinnern Sie sich nur, meine verehrten Herren, wie wir vor ungefähr acht bis zehn Tagen bezüglich der Wahlreform ganz dasselbe gethan haben. *(Widerspruch. — Rufe: Da bestand ein innerer Zusammenhang!)*

Als zweiter Grund wurde gegen meinen Vorschlag angeführt, dass kein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Gesetzen vorhanden sei. Gerade dieser innere Zusammenhang war es aber, der mich veranlasst hat, diesen Vorschlag zu machen, denn die Frage der Höhe der Grundsteuerhauptsumme hängt mit der Frage der Nachlässe innigst zusammen. *(Sehr richtig!)* Ich bitte, meine Herren, sich doch an die Verhandlungen im Ausschusse und die diesfälligen Erklärungen der Regierung zu erinnern, deren Zustimmung zu einer bestimmten Höhe der Grundsteuerhauptsumme im Zusammenhange mit der Frage der Abschreibung bei Elementarschäden steht. Gerade dieser innere Zusammenhang war es allein, der mich veranlasst hat, hier eine gemeinsame Debatte vorzuschlagen, denn es ist zweifellos, dass man bei der ersten Debatte auf den anderen Gegenstand und bei zweiten Debatte wieder auf den ersten Gegenstand wird zurückgreifen wollen. Wird die Debatte getrennt geführt, so kann ich diese Beziehungen nicht zulassen, und man würde mir dann den Vorwurf machen, dass ich den verehrten Herren nicht die nöthige Redefreiheit gewähre.

Ich möchte auch noch Folgendes constatiren. Es waren Vertreter aller Parteien, und zwar ausschließlich Vertreter landwirtschaftlicher Interessen bei der Eintragung in die Rednerliste anwesend, und ich habe denselben diesen Vorschlag widerspruchslos gemacht. Herr Dr. Dyk selbst war ja anwesend. Erst nachdem die Einzeichnung geschlossen war, ist er zu mir gekommen und hat erklärt, er werde einen Gegenantrag stellen.

Ich habe also den Herren, die sich zum Worte gemeldet haben, mitgetheilt, wie ich vorzugehen gedenke, und habe sie gefragt, ob sie einverstanden sind: niemand hat einen Widerspruch erhoben. Demnach ist nun die Eintragung so vorgenommen worden. Jetzt würde natürlich eine große Verwirrung entstehen, wenn diese Eintragung wieder beseitigt werden sollte. Hätten die verehrten Herren in dem Augenblicke, in dem sie sich als Redner zum Worte meldeten, mir erklärt, dass dies der Wunsch der Mehrheit sei, so hätte ich demselben ohneweiters Rechnung getragen. Nunmehr besteht die formelle Schwierigkeit, dass Redner eingetragen sind für eine Generaldebatte, die alle drei Gesetzentwürfe umfasst.

Dies zur Richtigstellung dessen, was Herr Dr. Dyk gesagt hat. Natürlich wird das hohe Haus darüber entscheiden.

Ich bitte, jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk sind, dass über das Gesetz, betreffend die Steuerabschreibung bei Elementarunfällen, eine separate Generaldebatte geführt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht worden. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 97 gegen 78 Stimmen abgelehnt. Wir werden also so vorgehen. Wünschen die Herren Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten?

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Da der Bericht des Steuerausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, seit geraumer Zeit in den Händen der verehrten Mitglieder ist, so glaube ich, mich auf die Bitte beschränken zu können, das hohe Haus wolle beschließen, in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Wünschen die beiden anderen Herren Berichterstatter zu sprechen? *(Dieselben verzichten.)* Es ist nicht der Fall. Ich eröffne die Generaldebatte über die drei Gesetze.

In derselben sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Teklý, Robič, Rammer, Kaiser, Formánek, Karl Max Graf Zedtwitz, Dr. Scheicher, Rašín, Rigler, Purghart, Romanczuk, Dötz, Lienbacher, Adámek, Rozkošný, König, Dr. Lang, Dr. Brzorád, Janda, Dr. Dyk, Dr. Tuček, Rabergoj und Garnhaft; pro die Herren Abgeordneten Plass,

Dr. Hugo Fux, Povše, Ritter v. Czecz, Tausche, Ghon, Debiasi, Freiherr v. Dipauli, Ritter v. Struszkiewicz, Dr. Laginja, Swoboda, Wachnianyn, Rogl, Posch, Franz Kirschner, Freiherr v. Moscon, Pfeifer und Herk.

Bei dieser großen Zahl der Redner und bei dem lebhaften Wunsche des Präsidiums, dass möglichst vielen Herren Gelegenheit geboten werde, über diesen wichtigen Gegenstand sich auszusprechen, richte ich an alle Herren die dringende Bitte, sich möglichst kurz zu fassen, damit andere Collegen die größte Möglichkeit haben, zur Sache zu sprechen.

Der Herr Abgeordnete Teklý hat das Wort.

Abgeordneter **Teklý:** Hohes Haus! Das Gesetz vom 24. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 88, betreffend die Grundsteuerregulirung, enthält eine Reihe von Bestimmungen, welche es nicht ermöglichen, den Catastralreinertrag derart festzusetzen, damit er sowohl der Gerechtigkeit als auch der Wahrheit entsprechen möchte.

Leider ist die Regelung der Grundsteuer nicht auf der Tagesordnung, sondern bloß die Revision des Grundsteuercatasters.

Die Grundsteuerträger werden sich mit einer bloßen Revision des Grundsteuercatasters nicht begnügen, vielmehr verlangen sie eine durchgreifende Änderung des bestehenden Steuersystems. Der Wunsch unserer Landwirte geht dahin, dass die ungerechte, unverhältnismäßig hohe Grundsteuer aufgehoben und durch die einzig gerechte Personaleinkommensteuer ersetzt werde.

Bevor wir hier in dieser Reichshälfte dieses Ideal erreichen werden, wird noch eine geraume Zeit verstreichen und es ist demnach am Platze, das Verlangen aufzustellen, dass eine entsprechende und zugleich gerechte Basis für die Grundsteuervertheilung geschaffen werde.

Als Grundlage für die Bemessung der Grundsteuer dient bei uns der Catastralreinertrag, der in dem Parcellencataster für jede Cultur, jede Bonität und für jede Parcelle berechnet und bezeichnet ist.

Der Parcellencataster bildet aber keine verlässliche Basis für die Bemessung der Grundsteuer der einzelnen Culturen und Bonitätsclassen, umsomehr, als sich der Reinertrag einer einzelnen Cultur und einer einzelnen Parcelle überhaupt nicht berechnen lässt, selbst nicht vom besten Taxator.

Der buchführende Landwirt ist imstande, anzugeben, welchen Ertrag sein Gut abwirft, ist aber nicht imstande anzugeben, was eine einzelne Culturgattung oder eine einzelne Parcelle trägt.

Alle Berechnungen, welche angeben, dass diese oder jene Parcelle den oder jenen Reinertrag abwirft, entsprechen in den seltensten Fällen der Wahrheit. Der Catastralreinertrag, der in dem Parcellencataster für jede Cultur und Bonität berechnet ist, kann demnach nicht als eine verlässliche und gleichzeitig gerechte Basis für die Auftheilung der Grundsteuer dienen.

Soll eine verlässliche und gleichzeitig gerechte Basis für die Grundsteuerbemessung geschaffen werden, so muss statt des Parcellencatasters ein Gutscataster eingeführt werden. Um eine gerechte Basis zur Bemessung der Grundsteuer zu gewinnen, erlaube ich mir nachstehende Resolution dem hohen Hause zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Errichtung des Gutscatasters in Angriff zu nehmen."

Ich hoffe, dass die Regierung sich nach dieser Resolution richten und zur Schaffung eines Gutscatasters schreiten werde.

Ein weiterer Mangel unseres Grundsteuercatasters ist auch darin zu suchen, dass die Reinertragstariffätze sehr voneinander divergiren, und zwar auch in den Bezirken und Ländern, wo sowohl die tellurischen als auch die wirtschaftlichen Verhältnisse gleich sind.

Diese Missverhältnisse in den Reinertragstarifsätzen finden ihre Begründung in dem Umstande, dass die Ab- und Einschätzung von allen Commissionen nicht mit gleicher Strenge vorgenommen wurde. In den Ländern der böhmischen Krone hat man die Ab- und Einschätzung viel strenger vorgenommen, als in den übrigen Ländern dieser Reichshälfte.

Die Grundsteuerträger in den Ländern der böhmischen Krone sind berechtigt, Klage zu erheben, dass die Reinertragstariffätze in keinem Verhältnisse stehen zu den Tarifsätzen in den übrigen Ländern dieser Reichshälfte.

Es ist demnach nicht zu verwundern, wenn die Grundsteuerträger in den Ländern der böhmischen Krone eine Herabsetzung der Grundsteuer beanspruchen, und zwar umso mehr, als ein großer Theil zur Zahlung der neu einzuführenden Personaleinkommensteuer herangezogen wird.

Hat die Regierung nicht die Absicht, die Grundsteuer ganz aufzuheben, oder soll sie dieselbe den Ländern überweisen, wie es in Deutschland bereits geschehen ist, damit dieselben imstande sind, den immer anwachsenden Anforderungen zu entsprechen?

Nach diesen einleitenden Worten sei es mir erlaubt, eine Kritik zu üben, ob und in welchem Maße die Gesetzvorlage, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, wie sie aus den Berathungen des Ausschusses hervorgegangen ist, den Anforderungen der Landwirte entspricht.

Leider muss constatirt werden, dass die Regierungsvorlage, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, die Grundsteuerträger nicht befriedigen kann, weil die Landwirte, und zwar mit Recht, eine ausgibige Erniedrigung der Grundsteuer verlangen, umsomehr als alle Petitionen, welche in der abge-

laufenen fünfzehnjährigen Periode eingebracht wurden, um eine Erniedrigung der Grundsteuer zu erwirken, unerledigt geblieben sind, und die Petenten sind auf die im Jahre 1896 vorzunehmende Revision verwiesen worden. *(So ist es!)*

Der lang ersehnte Zeitpunkt der Revision des Grundsteuercatasters ist endlich eingetreten und die Landwirte erwarten, dass ihren gerechten Wünschen nach Erniedrigung der Grundsteuer entsprochen wird. Die Regierung will, obwohl sie anerkennt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse sich verschlechtert haben *(Zustimmung)*, nichts hören von der Erniedrigung der Grundsteuer *(Sehr richtig!)* und verlangt sie in derselben Höhe wie bisher, trotzdem der Ertrag der Güter um ein Bedeutendes zurückgegangen ist. Als Grundlage für die Grundsteuerbemessung wird der berechnete Catastralreinertrag verwendet, welcher berechnet wurde auf Grundlage des Durchschnittsreinertrages für die fünfzehnjährige Periode von 1854 bis 1869.

Jeder Fachmann wird mir zustimmen, wenn ich anführe, dass die Wirtschaftsbedingungen eine Änderung erfahren haben.

Der Getreide- und Rübenpreis ist weit zurückgegangen und die Productionskosten sind bedeutend gestiegen. Insbesondere die Arbeit hat sich bedeutend vertheuert. *(Zustimmung.)*

Nachdem beide Ertragsfactoren eine Verschiebung erfahren haben, und zwar zu Ungunsten der Landwirtschaft, so sollte die Regierung mit diesem Factum rechnen. Man sollte voraussetzen, nachdem sich die Grundsteuervertheilungsbasis geändert hat, dass sich auch die Höhe der Grundsteuer ändern müsse. Diesen nur gerechten Standpunkt nimmt die Regierung leider nicht ein, und trotzdem die Grundrente bedeutend zurückgegangen ist, soll die Grundsteuer auf der bisherigen Höhe erhalten werden. Dass die Grundrente, welche die Landwirte heute erzielen, keinen Vergleich verträgt mit der Grundrente, welche die Landwirte vor 15 Jahren erzielt haben, kann ich ziffermäßig nachweisen.

Ich bin im Besitze einer in allen Details durchgeführten Ertragsberechnung des Gerichtsbezirkes Hořic, welche von einem alten erfahrenen Fachmann, der bei der Grundsteuerregulirung auch mitgewirkt hat und für seine ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Landescultur auch ausgezeichnet wurde, ausgearbeitet worden ist.

Ich bin geneigt, dieses sehr interessante Materiale der hohen Regierung zur Prüfung zu überlassen, damit dieselbe Gelegenheit habe, sich davon zu überzeugen, in welchem Maße in der letzten fünfzehnjährigen Periode die Bodenrente zurückgegangen ist. Die Resultate, zu welchen der genannte Fachmann gelangte, sind sehr überraschend und es wird nicht uninteressant sein, wenn ich die Endresultate dem hohen Hause auch mittheile.

Der in dem Hořicer Schätzungsbezirke berechnete Catastralreinertrag eines Joches Acker erster Classe ist mit 16 fl. eingeschätzt, während der factische Ertrag, welchen die Landwirte auf dieser Bodenbonität heute erzielen, nur 9 fl. 8 kr. beträgt. *(Hört!)*

Vorausgesetzt, dass die Grundsteuer in derselben Höhe erhoben wird wie bis dato, so werden die Grundbesitzer nicht 22·7 Procent, sondern 40 Procent von dem factisch erzielten Reinertrage an Grundsteuer entrichten müssen. Die zweite Classe Acker ist mit 12 fl. festgesetzt, während der heute erzielte Reinertrag bloß 5 fl. 30 kr. beträgt; demnach müssen die Grundbesitzer 51·3 Procent von dem heute erzielten Reinertrage zahlen.

Von den Äckern dritter Classe müssen sie 50 Procent *(Hört!)*, von jenen vierter Classe 42 Procent, von denjenigen fünfter Classe 33 Procent, von den Äckern sechster Classe 42 Procent von dem factisch erzielten Reinertrage an Grundsteuer entrichten. *(Hört!)*

Dieser große Unterschied findet auch darin seine Erklärung, dass man bei der Abschätzung den Marktpreis zur Grundlage genommen hat. Aber in Böhmen wird das Heu nur in den seltensten Fällen verkauft; fast der ganze Vorrath, den man fechst, wird verfüttert. Da ist es nun nicht gleichgiltig, ob man einen Metercentner Heu mit dem Marktpreis oder mit dem Verwertungspreis bewertet; denn während der erstere manchmal 3 bis 4 fl. beträgt, stellt sich der letztere bloß auf 1 fl. bis 1 fl. 20 kr.

Noch eine größere Differenz besteht zwischen dem Catastral- und dem heute erzielten Reinertrage bei den Gärten und Hutweiden, besonders bei den letzteren, und wenn man die Grundsteuer in derselben Weise regeln wird wie bisher, so werden die Grundsteuerträger für die erste Classe Hutweide nicht 22·7, sondern 81·7 Procent *(Hört!)*, in der zweiten Classe 103·2 Procent, in der dritten Classe 91 Procent, in der vierten Classe 56·8 Procent, in der fünften Classe 30 Procent zu entrichten haben.

Solche auffallende Missverhältnisse zwischen dem Catastral- und dem factisch erzielenden Reinertrage sollten behoben werden, damit man eine entsprechende Basis für eine gerechte Vertheilung der Grundsteuer gewinnt. *(Zustimmung.)*

Solche Missverhältnisse, wie ich die Ehre hatte, bei Hořic anzuführen, bestehen in allen Bezirken des Königreiches Böhmen, und es ist demnach die Forderung der Landwirte, dass sie entlastet werden, eine gerechte Forderung.

Die Landwirte müssen bei den bestehenden ungünstigen Verhältnissen 40 bis 50 Procent von dem factisch erzielten Reinertrage an Grundsteuer zahlen, und nachdem die Zuschläge, die sie leisten müssen, bereits die Höhe der Grundsteuer erreicht, ja in vielen Fällen dieselbe weit überflügelt haben, so werden 80 Procent, ja in manchen Gegenden sogar der ganze

Reinertrag verwendet zur Zahlung der Grundsteuer und der Zuschläge.

Nachdem die Landwirte den ganzen Ertrag, den sie heute erzielen, verwenden müssen zur Zahlung der Steuern und Zuschläge, so frage ich: wo sollen die Landwirte das Geld hernehmen, um die Zinsen von den Schuldcapitalien zu zahlen? *(Zustimmnng.)*

Wo sollen sie das Geld hernehmen, um ihre und der Familie Existenz zu sichern?

Wo sollen die Landwirte das Geld hernehmen um für die standesgemäße Erziehung ihrer Kinder zu sorgen?

Damit der Landwirt den Anforderungen, entsprechen kann, die an ihn gestellt werden von dem Staate, dem Lande, der Gemeinde, Schule und der Familie, ist er genöthigt, neue Schulden aufzunehmen. *(Sehr richtig!)*

Die Regierung sollte die Landwirte mit hohen Steuern nicht bedrücken und die Steuern nur in der Höhe erheben, dass den Landwirten nach Begleichung derselben noch etwas erübrigt, um Ersparungen zu ermöglichen.

Es ist Pflicht des Staates, um das Wohl der Staatsbürger zu sorgen und nicht dieselben mit hohen Steuern zu bedrücken. Es ist bereits die höchste Zeit, dass endlich die Landwirte entlastet werden, denn geschieht es nicht rechtzeitig, so müssten die Bauern entweder auswandern oder verarmen.

Hat die Regierung die Absicht, die Landwirtschaft vor dem Ruin zu retten, so hat sie dazu Gelegenheit bei der bevorstehenden Revision des Grundsteuercatasters mittels einer ergiebigen Grundsteuerermiedrigung. Bewilligt die Regierung eine 33 procentige Herabsetzung der Grundsteuer, so wird sie in ergiebiger Weise zur Sanirung der in Verfall gerathenen Landwirtschaft beitragen.

Statt der schönen Worte und statt der zu wiederholtenmalen abgegebenen Versprechen Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers, der Landwirtschaft helfen zu wollen, verlangen unsere Landwirte, dass man vom Worte zur That schreite.

Bei Durchführung der Revision des Grundsteuercatasters hat die Regierung Gelegenheit, das Wohlwollen für die Landwirtschaft zu bethätigen, und zwar mittels Erniedrigung der Grundsteuerhauptsumme, aber nicht um $1^1/_2$ Millionen, sondern wenigstens auf 25 Millionen, und zwar in dem Maße, in welchem der Reinertrag zurückgegangen ist.

Und nun sei es mir gestattet, die in Verhandlung stehende Vorlage einer nur flüchtigen Kritik zu unterziehen.

Im §. 1 der Regierungsvorlage ist der Zweck der Revision näher auseinandergesetzt. Nach dem Wortlaute des §. 1, Alinea 2 und 3, hat die Revision zum Zwecke: die Behebung auffälliger Missverhältnisse in den Reinertragstarifsätzen und die Behebung von Irrthümern und groben Verstößen in der Einreihung in die verschiedenen Bonitätsclassen zu veranlassen.

Wird der §. 1 in dem Wortlaute angenommen, so habe ich die Befürchtung, dass bei Durchführung der Revision nur in wenigen Fällen die Missverhältnisse in den Reinertragstarifsätzen und die Verstöße in der Einschätzung behoben werden, und zwar deshalb, weil alles, was der Grundsteuerträger als auffälliges Missverhältnis in den Reinertragstarifsätzen und als groben Verstoß bei der Einreihung der Grundstücke in die verschiedenen Bonitätsclassen bezeichnen wird, der Evidenzgeometer, welchem die Vornahme der Vorarbeiten überlassen wird, als nicht auffälliges Missverhältnis in den Reinertragstarifsätzen und als keinen groben Verstoß in der Einreihung ansehen wird.

Um solchen Conflicten zu begegnen, werde ich mir erlauben, in der Specialdebatte einen Abänderungsantrag zu stellen, der dahin geht, dass die Beiworte „auffällige und grobe" aus dem Texte wegfallen.

Laut §. 15 sollen alle Vorarbeiten durch die Beamten für die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters durchgeführt werden. Diese Bestimmung kann ich nicht befürworten, und dies um so weniger, als die Regierungsorgane, nämlich die k. k. Beamten für die Evidenzhaltung, keine Fachmänner, weder Landwirte noch Forstwirte sind, und demnach ihre Erhebungen nicht mit der nöthigen Fachkenntnis durchgeführt werden. Ich würde lieber sehen, wenn die Vorarbeiten der Revision an die Bezirksschätzungscommission übertragen würden, und habe mir diesbezüglich einen Resolutionsantrag erlaubt, welcher lautet *(liest)*:

„Um alle bisherigen Missverhältnisse in den Reinertragstarifsätzen für die einzelnen Schätzungsdistricte und die Irrthümer und groben Verstöße in der Einreihung in die verschiedenen Bonitätsclassen der bezüglichen Cultur zu beheben und die Berücksichtigung der im Laufe der Zeit vorgekommenen und dauernden Veränderungen in der Bodenbeschaffenheit, und zwar a) hinsichtlich einzelner Parcellen und b) hinsichtlich ganzer Riede zu ermöglichen, werden zum Behufe der Vorarbeiten für die Revision der Einreihung der Grundstücke in die verschiedenen Bonitäsclassen einer Culturgattung, sowie zu der Revision der Reinertragstarifsätze Bezirksschätzungscommissionen errichtet, an welche die Reclamationen der durch die gegenwärtige Einschätzung geschädigten Interessenten zu richten sind,"

Nachdem keine Aussicht vorhanden ist, dass ein Antrag auf Reactivirung der Bezirksschätzungscommissionen angenommen wird, da man mir den Einwand machen wird, dass diese Commissionen ein sehr theurer Apparat sind, so werde ich einen solchen Antrag zu stellen unterlassen, dafür aber werde ich einen anderen

Antrag stellen, nämlich, dass die Vorarbeiten vorgenommen werden durch die Evidenzgeometer, aber unter Mitwirkung der Gemeindevorstehung und zweier aus den Grundsteuerträgern gewählten Gewährsmännern.

Auch mit dem Wortlaute des §. 14 des Berichtes kann ich mich nicht einverstanden erklären, weil ich auf dem Standpunkte stehe, dass jedem Grundsteuerträger ohne Unterschied das Recht eingeräumt werden muss, eine Behebung eines Irrthumes oder Verstoßes zu verlangen und nicht, wie es der §. 14 vorschreibt, das Reclamationsrecht nur den Gemeinden und den aus dem Gemeindeverbande ausgeschiedenen Gutsgebieten und jenen Grundbesitzern zusteht, welche wenigstens den sechsten Theil der gesammten Grundsteuer in der Gemeinde entrichten. Ich erwarte, dass die Regierung als die Behüterin des Rechtes und der Gerechtigkeit es nicht unterlassen wird, zu erklären, dass diesem nur gerechten Begehren betreffs des Reclamationsverfahrens aller Grundsteuerträger willfahrt wird.

Mit aller Entschiedenheit muss ich mich aber gegen den Wortlaut des §. 21 aussprechen.

Gleich am Eingange meiner Rede habe ich den Beweis erbracht, dass die Landwirte berechtigt sind, zu verlangen, dass die Grundsteuerhauptsumme herabgesetzt werde in dem Verhältnisse, in welchem der Ertrag zurückgegangen ist.

Das Nähere werde ich hier nicht ausführen, da ja bei §. 21 noch Gelegenheit sein wird, darüber zu prechen.

Aber auch §. 19, der in seinem Schlusssatze sagt: „Die auf die einzelnen Länder und Rayons dermalen entfallenden Reinertragssummen dürfen nicht erhöht werden“, schädigt uns in Böhmen, Mähren und Schlesien sehr, weil wir die höchste Steuer zahlen.

Wir haben erwartet, dass jetzt der Augenblick gekommen ist, wo wir entlastet werden. Aber hier ist ein Verschluss, man darf nicht erhöhen.

Dass wir die höchsten Steuerzahler sind, hat selbst die Regierung anerkannt. In der Regierungsvorlage sind Daten angeführt.

Nach diesen Daten beträgt das Durchschnittserträgnis von 1 Joch in allen Ländern der österreichischen Monarchie 3 fl. 36 kr., während dasselbe in Böhmen im Prager Rayon 6 fl. 86 kr., im Leitmeritzer Rayon 6 fl. 51 kr., im Chrudimer Rayon 5 fl. 99 kr., im Egerer Rayon 5 fl. 54 kr., im Budweiser Rayon 3 fl. 70 kr. beträgt.

Dagegen beträgt das durchschnittliche Reinerträgnis von 1 Joch zum Beispiel in Galizien im Tarnopoler Rayon 2 fl. 17 kr., im Krakauer Rayon 1 fl. 82 kr., im Lemberger Rayon 1 fl. 64 kr., in der Bukowina bloß 1 fl. 20 kr. und in Dalmatien sogar nur 65 kr. *(Hört!)*

Die angeführten Beispiele liefern den besten Beweis dafür, dass der im Königreiche Böhmen ermittelte Catastralertrag zu dem Catastralertrage in anderen Ländern unserer Monarchie in keinem Verhältnisse steht.

Meine Herren! Der Herr Referent hat die Grundsteuerregulirung als ein autonomes Reformwerk gepriesen, ich kann mich aber dieser Ansicht des Herrn Referenten nicht anschließen.

Es kann nicht widerlegt werden, dass in den Commissionen die autonomen Körperschaften vertreten waren, so dass man mit Recht die Bezirks- und Landescommissionen als autonome Commissionen bezeichnen kann. Aber nachdem die Beschlüsse der Bezirks- und Landescommissionen nicht aufrecht geblieben sind und ganz willkürlich ohne allen localen Befund und nur mit einem Federstriche beim grünen Tische die Leute von der Centralcommission in höhere Classen versetzt wurden, so kann man die Grundsteuerregulirung nicht als ein autonomes Reformwerk, vielmehr als ein Werk, welches durch die Regierungsorgane und zwar ganz willkürlich verdorben wurde, bezeichnen. *(So ist es!)*

Ich eile zum Schlusse und rufe der Regierung zu, sie möge gegenüber den Anträgen, die ich mir erlauben werde zu stellen, ein freundliches Entgegenkommen zeigen und dadurch den Beweis erbringen, dass sie gewillt ist, der bedrohten Landwirtschaft zu helfen.

Die Regierung kann ihr Wohlwollen für die Landwirtschaft durch die Erniedrigung der Grundsteuerhauptsumme wenigstens um den dritten Theil bethätigen.

Wird die Regierung aber auf dem Standpunkte verharren, auf welchem der Finanzminister steht, nämlich die Grundsteuerhauptsumme bloß um die Bagatelle von $1^1/_2$ Millionen zu erniedrigen, dann wird das kaum auslangen, um nur die groben Verstöße richtigzustellen.

Das böhmische Volk ist zu der Überzeugung gelangt, dass der österreichische Centralismus die activen Länder der böhmischen Krone ruiniren muss, und deshalb ruft unsere Bauernschaft: Fort mit dem Centralismus, wir wollen einen selbständigen böhmischen Staat! *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Plass.

Abgeordneter **Plass:** Hohes Haus! Es ist gewiss ein sehnlicher Wunsch unserer Grundbesitzer, dass das Gesetz, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, endlich auf die Tagesordnung des hohen Hauses kommt und zum günstigen Abschlusse gelangt. Man darf sich darüber nicht wundern, denn wie alles, was gemacht wird, Menschenwerk und deshalb nicht vollkommen ist, so sind auch bei der Durchführung der Grundsteuerregulirung große und schwere Fehler gemacht und oft sind einzelne Besitzer oder auch

ganze Rieden sehr schwer belastet worden. Wenn sie nun durch 15 Jahre diese schwere Last getragen haben, so werden sie jetzt gewiss nicht Lust haben, noch durch 15 Jahre dieselbe weiter zu tragen.

Aber nicht dies allein ist es. Seit diesen 15 Jahren sind so gewaltige Änderungen auf allen Gebieten vor sich gegangen: Die Communication zu Wasser und zu Land hat sich in kaum geahnter Weise erweitert und es werden heute die Producte aus aller Herren Ländern zu uns eingeführt, auch ist in letzter Zeit die Goldwährung im Principe angenommen, es sind mehrere Handelsverträge abgeschlossen worden, und seit dieser Zeit ist unsere Handelsbilanz so gewaltig, beinahe um die Hälfte zurückgegangen.

Deutschland war früher ein bedeutender Abnehmer unserer Producte, inzwischen hat es aber einen Handelsvertrag mit Russland abgeschlossen und bezieht die meisten Producte aus Russland und selbst aus Amerika. Aber auch unser Nachbarland Ungarn ist oft, die Verträge mit unserer Reichshälfte missachtend, selbständig vorgegangen, zum Schaden und großen Nachtheil unserer Reichshälfte.

Ich habe schon öfter hervorgehoben, dass auch auf der Börse, und zwar in ganz unreeller Weise, sehr viel Getreide gehandelt wird. Alles dies trägt bei, dass die Getreidepreise derart gesunken sind, wie wir sie jetzt haben, dass sie die Culturauslagen kaum mehr decken.

Dabei sind aber die Auslagen für den Grundbesitzer immer bedeutender geworden; die Professionisten verlangen mehr, indem sie sagen, die Gesellen kosten mehr; das Dienstpersonale stellt immer größere Anforderungen und zur Zeit der Ernte ist der Grundbesitzer ein wahres Object der Ausbeutung. Außerdem erhöhen sich auch die Gemeindeumlagen fort und fort.

Seitdem unser Reichsvolksschulgesetz in Wirksamkeit steht, werden die Gemeinden oft sehr belastet; sie haben große Schulpaläste zu bauen, welche sehr viel Geld kosten, und es müssen fortwährend neue Classen errichtet werden, und so stehen den Leuten immer größere Auslagen bevor. Auch die Auslagen für das Armenwesen haben sich in letzter Zeit ungeheuer erhöht. Zu meinem Bedauern muss ich sagen, dass bei unserer heranwachsenden Jugend eine Leichtlebigkeit und Verschwendungssucht zutage tritt, welche sehr zu beklagen ist; es kommt oft vor, dass schon junge Leute ganz existenzlos der Gemeinde anheimfallen.

Ich glaube, es fehlt heute ganz und gar an der richtigen Erziehungsmethode und am religiösen Geiste. Aber noch bedauerlicher ist es, dass auch schon socialdemokratische Ideen in die Familie eindringen und auf die Erziehung der Jugend einen sehr nachtheiligen Einfluss üben und von ungeheueren Folgen sind.

Wir haben vor einigen Tagen die Reform der directen Steuern beschlossen. Das Gesetz an und für sich wäre ja gewiss sehr richtig, wenn einmal auch die reichen Geldleute herangezogen und dadurch die kleineren Leute entlastet werden. Für uns Grundbesitzer sind 10, höchstens 15 Procent Nachlass gewährt, das ist aber ein Wassertropfen in die Donau, wenn man bedenkt, dass die Grundeinschätzung zu einer Zeit begonnen hat, wo die Getreidepreise noch sehr gut waren, und damals ist noch ein Reinertrag angenommen worden, der gar nicht erreicht werden konnte, heute aber, wo die Preise um die Hälfte zurückgegangen sind, ist schon gar keine Möglichkeit mehr hiezu vorhanden.

Dann wäre es wohl zu bedauern, wenn man für diese kleinen Nachlässe beim Grund und Boden vielleicht ungeheuren Chicanen ausgesetzt wäre, und wenn der Fiscus beim Grundbesitzer hie und da noch ein Steuerobject finden möchte. Was nützt es, wenn man mit der rechten Hand etwas gibt und mit der linken Hand wegnimmt? Dort sollte man wohl gar nichts mehr suchen, weil eigentlich nichts mehr zu finden ist.

Man soll den Bauer auch nicht bei den Fassionen belästigen. Wenn das so bis ins Knauserische geht, wie wird es dann möglich sein, dass der Bauer eine solche Fassion zusammenbringen wird? Bei den Gewerbsleuten ist es schon schwer möglich, welche alles kaufen und verkauft haben, aber der Bauer bringt seine Sachen nicht zusammen; wenn er in der Tageshitze sich müde gearbeitet hat, soll er sich dann noch hersetzen und Sachen vom Kanzleifach machen?

Mit solchen Sachen soll man eigentlich gar nicht kommen, sondern die Sachen so einfach als möglich machen, damit keine Chicanen entstehen.

Es heißt sehr oft, der Bauer braucht seine Lebensmittel nicht zu kaufen, die wachsen ihm ja aus der Erde heraus. Aber gar oft kommt es ganz anders. Im vorigen Jahre sind zum Beispiel viele Gegenden von Hagelschlag heimgesucht worden, wodurch die ganze Ernte vernichtet worden ist, die Leute haben das Getreide kaufen müssen, welches sie für das Haus benöthigten, woraus sie sonst ihre Einnahmen bezogen. Oder es sind Hochwässer gekommen und haben die Grundstücke so geschädigt, dass der ganze Humus weggeschwemmt worden ist und die Leute auf Jahre hinaus geschädigt sind, bis der Grund wieder ertragsfähig wird. *(Sehr richtig!)*

Diese Leute sind unglücklich genug gewesen. Ich rede aber heute von jenen, welche solche Elementarschäden nicht erlitten haben. Wir hatten im vorigen Jahre ein sehr minimales Jahr, und viele Besitzer, wenigstens in meiner Gegend, müssen Korn für den Hausbedarf kaufen und von dem Erlös, den sie aus anderen Körnergattungen eingenommen haben, können sie nur mit genauer Noth die Dienstleute und Taglöhner und vielleicht auch etwas Steuer zahlen. Einen großen Theil, insbesondere was die Professionisten betrifft, müssen sie aus eigenem Sack zahlen, wenn noch etwas drin ist, oder sie müssen Geld aufnehmen, wenn sie solches überhaupt noch bekommen.

Das ist oft sehr bedauerlich, dies umsomehr, wenn dann bei der Durchführung der Gesetze irgendwo noch herumgegrübelt wird, wo eigentlich nichts mehr vorhanden ist; es ist ja den Herren allgemein bekannt, dass die Grundschulden sich von Jahr zu Jahr mehren und heute schon sehr bedenklich werden.

Es ist den Herren doch bekannt, dass die Grundrente und der Häuserwert in fortwährendem Sinken begriffen sind und dass, wenn ein Landgut executiv verkauft wird, meistentheils die Gläubiger einen Theil ihres Geldes verlieren müssen. So stehen die Dinge heute. Wie werden sie aber erst dann stehen, wenn einmal Pernerstorfer aufs Land hinauskommt und dort seine Umsturzideen predigt und als Vorläufer des neuen Messias, der noch kommen soll, demselben vielleicht die Wege ebnet und durch Verhetzung der Arbeiter dem Grundbesitzer immer wieder neue und größere Auslagen bereitet, die derselbe nicht decken kann!

So trägt er gewiss Berge und Hügel, die entgegenstehen, ab, er ebnet die Wege für seine Helfershelfer, dass sie nach und nach den ganzen Grundbesitz um einen Spottpreis an sich reißen und der Bauer höchstens noch als Pächter zu gelten hat. Er wird wieder in die Leibeigenschaft oder Sklaverei heruntergedrängt. Ich glaube daher, dass es Pflicht der hohen Regierung und heilige Pflicht des hohen Hauses ist, den Stand zu retten, welcher durch Jahrhunderte und Jahrhunderte die festeste Stütze und Grundsäule des Staates war, welcher auch bis dato die größte Blutsteuer gezahlt hat, welcher noch heute die festeste Säule unserer Monarchie ist, und besonders heilig ist ihm der Titel: Monarch von Gottes Gnaden. Er ist auch ein festes Bollwerk gegen die heranstürmende und alles zersetzende Socialdemokratie.

Ich werde mir daher erlauben, eine Resolution zu beantragen folgenden Inhalts *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei Durchführung der Gesetze, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters und die Reform der directen Steuern, den heutigen schwierigen Verhältnissen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen." *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Robič.

Abgeordneter **Robič:** Hohes Haus! Der Rahmen, in welchem die Revision des Grundsteuercatasters nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe vorgenommen werden soll, ist ein sehr kleiner.

Der Grund hiefür liegt besonders in dem Umstande, dass man von vorneherein nicht die Absicht gehabt hat, die Revision etwa in der Art und Weise vorzunehmen, wie im Jahre 1870 bis 1883 die Grundsteuerregulirung vorgenommen wurde.

Die landwirtschafttreibende Bevölkerung hätte allerdings schon mit Rücksicht auf den sich auf alle landwirtschaftlichen Producte erstreckenden Preissturz und auf die Höhe der Productionskosten das volle Recht, zu verlangen, dass eine neue Erhebung der Grundertragsverhältnisse vorgenommen werde. *(Sehr richtig!)*

Auf Grund der diesbezüglichen Resultate könnten dann ohne Frage die Tarife herabgesetzt und eine Rectificirung der Einschätzungen vorgenommen werden. *(So ist es!)*

Aber die großen Kosten, welche die Grundsteuerregulirung verursacht hat, dann die wirklich trüben Erfahrungen, welche man in manchen Ländern mit den Bezirks-, ja sogar mit den Landescommissionen gemacht hat, schrecken davon ab.

Was war auch das Resultat der ganzen Grundsteuerregulirung? Die Verausgabung einer Summe von circa 30 Millionen Gulden und, mit gutem Gewissen kann ich es erklären, die ungleichmäßige, ungerechte Vertheilung der schon früher erreichten Grundsteuerhauptsumme, und schließlich eine noch viel größere Unzufriedenheit, als sie je früher unter der Landbevölkerung geherrscht hat.

Meine Herren! Gerade dieses Resultat dieser Grundsteuerregulirung zeigt aber deutlich, dass diese Ertragsteuer nicht verbesserungsfähig ist, und dass man daher mit allem Ernste daran gehen soll, diese Ertragsteuer endlich zu reformiren, das heißt, sie als Staatssteuer zu beseitigen und etwa in eine Communalsteuer zu verwandeln.

Meine Herren! Ich habe schon angedeutet, dass der vorliegende Gesetzentwurf sich in ziemlich engen Schranken bewegt. Es sind die Bezirkscommissionen völlig hinweggefallen, und auch der Wirkungskreis der Landescommissionen wird ein ziemlich eingeschränkter sein. Aber ich hoffe denn doch, dass es auch auf Grund der diesbezüglichen Bestimmungen möglich sein wird, wenigstens bei einigen Culturgattungen mit der Herabsetzung der Tarifsätze vorzugehen und auch entsprechende Änderungen, beziehungsweise Berichtigungen vorzunehmen.

Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir die Frage an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister erlauben: Sind die Vorarbeiten für die Revision des Grundsteuercatasters schon soweit gediehen, um es möglich zu machen, dass die Landescommissionen im Laufe dieses Jahres einberufen werden? Und dann möchte ich die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz auf den Umstand lenken, dass die Evidenzhaltungsbeamten nicht nur in den verschiedenen Ländern, sondern auch in den einzelnen Bezirken sehr verschieden vorgehen. In Steiermark erstreckt sich, soviel mir bekannt ist, die Thätigkeit dieser Evidenzhaltungsbeamten fast ausschließlich auf Berichtigungen bezüglich Culturänderungen. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Wenn ich heute das Wort ergreife, so geschieht es nicht in erster Linie deshalb, um den vorliegenden Gesetzentwurf eingehend zu besprechen, sondern vor allem aus dem Grunde, um für die Interessen eines Landes einzutreten, welches bei der Grundsteuerregulirung auf das empfindlichste getroffen wurde. *(So ist es!)*

Meine Herren! Steiermark gehört zu jenen Ländern, welche bei der Grundsteuerregulirung ganz besonders und in sehr empfindlicher Weise herangezogen wurden.

Steiermark gehört zu denjenigen Ländern, wo die Bevölkerung mit vollem Rechte darüber Beschwerde führt, dass sie Lasten tragen muss, welche nicht mehr gerecht sind, und weil sie eben diese Lasten, die nicht gerecht sind, tragen muss, so trifft das die Bevölkerung um so empfindlicher.

Wie ist es nun gekommen, dass einzelne Länder in so empfindlicher Weise getroffen wurden? Der Nachweis ist nicht schwer zu liefern. Schon der Herr Referent weist in seinem wirklich äußerst interessanten Berichte auf den Umstand hin, dass man sowohl vor als bei Beginn der Grundsteuerregulirung seitens der Regierung die Absicht hatte, den stabilen Catastralertrag auf das Doppelte zu erhöhen. Es ist ja selbstverständlich, dass dieses Streben nach Verdoppelung des bestehenden Reinertrages sich auf die Referenten in den Landescommissionen und auch auf die Referenten in den Bezirkscommissionen erstreckte, und dass dieselben alle Mühe darauf verwendeten, auch die Bezirks- und Landescommissionen zu dieser Ansicht zu bestimmen. Diese Absicht gelang namentlich in denjenigen Ländern, welche schnell gearbeitet und getrachtet haben, mit der Feststellung der Tarife schnell fertig zu werden. Andere Länder zögerten, andere warteten ab, um dann Vergleiche anstellen zu können.

Zu denjenigen Landescommissionen, welche mit ihrer Arbeit sehr schnell waren, gehörte leider auch die steiermärkische Landescommission und so ist es erklärlich, dass dann auf Grund der festgestellten Tarifsätze die Bezirkskommissionen die Einschätzungen in enormer Art und Weise durchführten. Nur so ist es erklärlich, dass in Steiermark der Reinertrag von 7,653.000 fl. auf 11,220.000 fl. *(Hört! Hört!)* hinaufgeschraubt wurde. *(Hört! Hört!)* Diese Erhöhung erstreckte sich ziemlich gleichmäßig auf alle Theile des Landes, auf das Ober-, Mittel- und Unterland. Ich will nur ein Beispiel hiefür geben. Im Bezirke Bruck wurde der Catastralreinertrag des stabilen Catasters per 282.274 fl. auf 576.836 fl., im Bezirke Feldbach von 638.147 fl. auf 1,017.490 fl., im Bezirke Marburg von 738.809 fl. auf 1,171.896 fl. hinaufgeschraubt. *(Hört!)* Ich gebe ja zu, dass an diesen Zahlen später eine kleine, aber ich muss hervorheben, eine sehr kleine Correctur vorgenommen wurde; denn der jetzige Catastralreinertrag ist noch immer um mehr als drei Millionen höher als jener des stabilen Catasters, und es ist eine Thatsache, dass es in Steiermark Bauern gibt, welche heute eine Steuer zu bezahlen haben, die dem früheren Catastralreinertrage fast gleich ist. Als Grund für die höhere Besteuerung wurde und wird angegeben, dass seinerzeit bei dem Übergange vom Provisorium zum stabilen Cataster Steiermark eine kleine Erleichterung erhalten hat. Die Thatsache dieser Erleichterung ist aber noch kein Beweis dafür, dass die Erleichterung nicht gerechtfertigt war. Würden wir uns heute zu dem Grundsatze bekennen, dass das, was früher geschehen, ungerechtfertigt war, so müssten alle jene Länder, die bei der Grundsteuerregulirung in hervorragendem Maße Erleichterungen erhalten haben, nunmehr wieder eine Überlastung erfahren. Die Erleichterungen waren aber ohne Zweifel in den wirtschaftlichen und Bodenertragsverhältnissen Steiermarks vollauf begründet. Mir stehen Daten in Hülle und Fülle darüber zur Verfügung, wie man zur Zeit der Grundsteuerregulirung in den verschiedenen Ländern mit verschiedenem Maße gemessen hat. Ich will sie aber nicht anführen, um auch nicht den Schein zu erwecken, als wollte ich eine Überwälzung der Grundsteuerhauptsumme von einem Lande auf das andere.

Aber so viel ist gewiss, dass die verschiedenen Klagen, welche in Steiermark bezüglich der Grundsteuererhöhung herrschen, voll begründet sind. Ich weise auch darauf hin, dass es in Steiermark gar nicht möglich ist, andere Grundstücke als Wiesen zu verpachten, und die Wiesenfläche ist im Vergleiche zur Ackerfläche eine sehr geringe. Ich weise darauf hin, dass es in Steiermark gar keinen Pächterstand gibt, wie er in anderen Ländern vorhanden ist, und das ist der beste Beweis dafür, dass die wirtschaftliche Lage eine sehr schwierige ist, und dass die Arbeitsverhältnisse sehr ungünstig und mühsam sind.

Es entsteht nun die Frage, ob es auf Grund dieses Gesetzes möglich ist, dass Steiermark eine entsprechende Entlastung erhalte. Das hängt selbstverständlich von der Höhe der Ermäßigung der Grundsteuerhauptsumme ab *(So ist es!)* und dann in zweiter Linie selbstverständlich auch von der Höhe jenes Betrages der Ermäßigung ab, welcher dem Lande Steiermark zugetheilt wird.

Und da muss ich schon heute mit aller Entschiedenheit darauf hinweisen, dass jener Betrag, den man im Finanzministerium als genügend anzunehmen scheint, nämlich eine Erleichterung um 215.000 fl., für eine annähernd entsprechende Entlastung nicht hinreicht. Meine Herren! Petitionen, Deputationen und Tausende und Tausende von Reclamationen, die allerdings seinerzeit gar nicht berücksichtigt wurden, weisen darauf hin und geben Zeugnis davon, dass sich die landwirtschafttreibende Bevölkerung in Steiermark tief bedrückt fühlt.

Dazu kommt aber noch ein anderer Umstand. Eine Hauptcultur Steiermarks ist der Weinbau, und

dieser ist in einer Art und Weise zurückgegangen, er hat seit zwei Jahrzenten fast völlig versagt, so dass, wie ich statistisch nachweisen kann, der jährliche Ertrag in den letzten zwei Jahrzehnten auch nicht das Drittel des Ertrages der früheren Jahre erreicht. *(So ist es!)* Der Grund hiefür besteht ohne Zweifel darin, dass man seit Generationen, ja seit Jahrhunderten, auf demselben Fleck eine und dieselbe Cultur pflegt. Der Boden ist dadurch schlechter, er ist ertragsunfähig geworden, und nur diejenigen können noch bei der Weincultur auf einen Ertrag hoffen, welche zu einer außerordentlichen Bearbeitung greifen, namentlich zur Verwendung des Kunstdüngers. Dazu, meine Herren, hat aber der Bauer kein Geld, und zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, der aber gerade nicht hier ist, möchte ich hinzusetzen: häufig hat auch der Großgrundbesitzer nicht die Mittel dazu.

Ich will, meine Herren, denn doch hoffen, dass alle diese Umstände und Erwägungen eine entsprechende, gerechte Würdigung finden werden; ich will hoffen, dass die hohe Regierung mit Unbefangenheit und Wohlwollen an die Beschwerden des Landes Steiermark herantreten werde, um auf diese Weise endlich eine befriedigende Lösung dieser brennenden Frage zu erzielen.

Ich werde, meine Herren, für das Minoritätsvotum stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich habe zwei Resolutionen zur Unterstützung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Teklý hat folgende Resolution gestellt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Errichtung des Gutscatasters in Angriff zu nehmen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Plass hat folgende Resolution gestellt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei Durchführung der Gesetze, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, sowie die Reform der directen Steuern, den heutigen schwierigen Verhältnissen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist ebenfalls unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Robič stellt für den Fall der Ablehnung des Minoritätsvotums den Antrag, dass eine Ermäßigung der Grundsteuerhauptsumme mit zwei Millionen beschlossen werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht mithin in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fux.

Abgeordneter Dr. **Fux:** Hohes Haus! Was das Meritum der Sache betrifft, so kann ich mich wohl dem anschließen, was die Herren Vorredner vorgebracht haben. Es gibt keinen Zweifel, dass der Parcellencataster als solcher eine wirklich gute Grundlage einer rationellen Besteuerung unmöglich bieten kann. Denn selbst wenn man annehmen wollte, was ja theoretisch sehr bestritten und praktisch undurchführbar ist, dass man für die einzelnen Parcellen einen Reinertrag wirklich feststellen kann, so hat doch eine und dieselbe Parcelle in der Hand zweier verschiedener Besitzer entschieden einen ganz anderen Ertrag, nicht etwa wegen des individuellen Fleißes, sondern weil die Parcelle von dem Gehöfte des einen Besitzers vielleicht 2000 bis 3000 Meter entfernt ist, dem anderen Gehöfte aber 100 Meter nahe liegt; wenn sie nun der zweite Besitzer erwirbt, so wird sie für ihn zu einer Quelle des Ertrages, während sie für den anderen eine Last ist, weil er nicht imstande ist, sie rationell zu bewirtschaften.

Ich will darauf nicht näher eingehen, weil schon die Herren Abgeordneten Teklý und Robič darauf hingewiesen haben, dass entschieden eine Änderung in der Besteuerung nothwendig sein wird und weil wir ja aus diesem Grunde hauptsächlich für die Steuerreform gestimmt haben und ich aus diesem Grunde nicht begreife, wie der Herr Abgeordnete Teklý gegen die Steuerreform und die Personaleinkommensteuer stimmen konnte, weil wir ja gerade die Personaleinkommensteuer hauptsächlich nur aus dem Grunde angenommen haben, weil wir hoffen, dass sie dem Staate die Möglichkeit geben wird, den ungeheuren Druck und das Unrecht, das durch die Grundsteuer gegenwärtig den Grundbesitzern aufgelastet wird, nach und nach zu ermäßigen, eventuell ganz aufzuheben.

Ich bin auch ganz der Meinung des Herrn Abgeordneten Robič, dass dieses Gesetz durchaus nicht den berechtigten Erwartungen der Landwirte entsprechen wird. Wenn ich mich trotzdem pro eintragen ließ und für das Gesetz stimmen werde, so rechtfertige ich dies damit, dass ich es nur als ein Provisorium und als eine Art Abschlagszahlung an die Landwirte betrachte.

Die Regierung wird sich bei der Durchführung dieser Vorlage überzeugen, dass die Unzufriedenheit und der Druck unter der Landbevölkerung nicht nachlassen werden, und durch den Druck dieser wichtigen und entscheidenden Schichte des Volkes wird man endlich dahin gelangen, dass man gezwungen sein wird, eine wirkliche Reform vorzunehmen. Wenn ich aber vor allem gestrebt habe, hier, da ich doch sonst nicht allzu oft spreche, das Wort zu ergreifen, so geschah es deshalb, weil ich mich als Landgemeindenvertreter insbesondere aus Mähren verpflichtet gefühlt habe, für das Land Mähren speciell ein Wort zu reden. Denn

unter diejenigen Kronländer, welche durch die Grundsteuerregulirung insbesondere hart bedrückt wurden, gehört in allererster Reihe Mähren. Unter den nördlichen Provinzen ist es allein jenes Kronland, welches die größten Lasten zu tragen hat. Unser Landtag hat sich deshalb seit dem Jahre 1893 jährlich mit dieser Angelegenheit befasst und hat jährlich ohne Rücksicht auf die Parteistellung immer Resolutionen gefasst, worin locale Einschätzungsorgane, Bezirksschätzungen, kurz eine vollständige Revision des Grundsteuercatasters verlangt wird. Unser Landtag war durch den Gesetzentwurf, der im Jahre 1894 dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, in hohem Grade enttäuscht und hat auch seiner Unzufriedenheit darüber wiederholt Ausdruck gegeben. Noch heuer hat er folgende Beschlüsse gefasst *(liest)*:

„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, damit der dem Abgeordnetenhause des hohen Reichsrathes vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, in der Weise ergänzt werde, dass außer der Central- und Landescommission auch geeignete locale Einschätzungsorgane gebildet werden, und die Grundsteuerträger das Recht erhalten, Reclamationen gegen die Ergebnisse der Revision zu überreichen.

2. Die k. k. Regierung wird weiter aufgefordert, bei der im Zusammenhange mit der Steuerreform vorzunehmenden Festsetzung der Grundsteuerhauptsumme dem namhaften Sinken der Körner-, insbesondere der Weizenpreise seit dem Jahre 1881 und der insbesondere durch die heutzutage nothwendig gewordene Intensität des Betriebes hervorgerufenen Steigerung der landwirtschaftlichen Productionskosten gebürend Rechnung zu tragen."

„Die k. k. Regierung wird auf das eindringlichste aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, dass der Gesetzentwurf über die Revision der Grundsteuer im Sinne der Resolutionen vom 24. Jänner 1894 und vom 30. Jänner 1895 ergänzt werde, und dies insbesondere in der Richtung, dass auf eine angemessene Weise das catastralmäßige Reinerträgnis der Grundstücke in Mähren überhaupt und in den einzelnen Bezirken insbesondere in einen gerechten Einklang mit den thatsächlichen Verhältnissen, sowie mit dem Reinerträgnisse der Grundstücke in den anderen Kronländern gebracht werde."

Wie ist es Mähren bei dieser Regulirung im ganzen ergangen? Mähren hatte das Vergnügen, von einem Reinertrage von 20 auf 24 Millionen, in der Steuerleistung also um 191.549 fl. erhöht zu werden gegenüber der Grundsteuer vom Jahre 1880. Sehen wir uns das Verhältnis gegenüber den angrenzenden Ländern und dem Reiche überhaupt an. Mit Rücksicht auf die Grundsteuerhauptsumme per 37½ Millionen Gulden entfallen durchschnittlich auf die 49·1 Millionen Catastraljoch der Grundsteuer unterliegender Grundfläche 76 kr. per Joch. Mähren besitzt 3,743.000 Joch steuerbare Grundfläche; mit Rücksicht auf den Durchschnitt sollte Mähren 944.569 fl. zahlen, es zahlt aber per Joch 6 fl. 53 kr. durchschnittlich durch das ganze Land, also 5,549.938 fl. Man wird sagen: Selbstverständlich, Mähren kann man nicht mit dem Durchschnitte von 76 kr. per Joch vergleichen. Ich gebe das zu, obzwar wir arme Gegenden haben, deren hohe Armut jeder Beschreibung spottet, so dass man einen Vergleich nur in den Alpenländern zu finden in der Lage ist. Wer die walachischen Bezirke oder Saar, Neustadtl, Bistritz und den Iglauer Kreis kennt, wird zugeben, dass dort die Armut zuhause ist, und die Kudláci, die Messerhändler, die im Reiche herumziehen und nur von diesem elenden Erwerbe leben, sind der beste Beweis dafür. Die ganze Bevölkerung wandert aus, nur die Weiber bleiben übrig, um im Schnitt in Niederösterreich, Steiermark und auch in Ungarn Geld zu verdienen. Alle diese gehören ja auch zu Mähren, sie drücken den Durchschnitt und doch zahlt Mähren jährlich 6 fl. 53 kr. per Joch. Niederösterreich hat eine steuerbare Grundfläche von 3,324.000 Joch, also um 419.000 weniger als Mähren. Niederösterreich zahlt aber, ungeachtet die Nähe Wiens doch eine leichtere und bessere Verwertung der Bodenerträgnisse möglich macht, 5 fl. 93 kr. per Joch. Im Verhältnisse zu Mähren sollte es 4,930.000 fl. zahlen, es zahlt aber nur 4,481.000 fl., erscheint daher gegen Mähren um 448.000 fl. entlastet.

Böhmen hat bekanntlich — obzwar die Herren aus Böhmen klagen, und ich will ihren Klagen nicht entgegentreten und nicht behaupten, dass dort nicht auch die größten Ungerechtigkeiten vorgekommen sind — im Verhältnisse um 2½ Millionen Gulden weniger Steuer als vorher; im Verhältnisse zu Mähren, das 200.000 fl. mehr zahlt als früher, ist es also in ganz anderer Situation.

Böhmen hat eine steuerbare Fläche von 8,734.000 Joch; die Bodenverhältnisse in Böhmen sind ganz gewiss — die Herren aus Böhmen werden es mir nicht übelnehmen — zumindest die gleichen, eher bessere, denn solche Bezirke wie die Hopfendistricte, Saaz und Umgebung haben wir nicht, die Rüben dort sind mit unseren kaum zu vergleichen und dabei haben sie den Elbestapelplatz Laube in unmittelbarer Nähe und haben durchschnittlich 10 bis 20 Kreuzer pro Metercentner Rüben mehr in Böhmen als in Mähren, weil die Frachtenzuschläge bis Aussig berücksichtigt werden müssen. Böhmen zahlt aber bloß 5 fl. 82 kr. pro Joch, also um 70 Kreuzer weniger als Mähren. Böhmen sollte dementsprechend 12,961.000 fl. zahlen, zahlt aber nur 11,542.000 fl., also im Verhältnis zu Mähren um 1,408.000 fl. weniger.

Schlesien hat eine steuerbare Fläche von 868.231 Joch, ist durchschnittlich mit einem Reinertrag von 4 fl. 16 kr., also wieder um 2 fl. 37 kr. niedriger eingeschätzt. Schlesien sollte 1,287.000 fl.

zahlen, zahlt aber nur 819.000 fl., also im Vergleiche zu Mähren um 468.344 fl. weniger.

Es resultirt also, dass Mähren im Vergleiche zu den angrenzenden Kronländern um 1,054.116 fl. jährlich mehr an Grundsteuer bezahlt, als es im Vergleiche zu diesen Kronländern zu zahlen hätte. Für ein Kronland, welches im ganzen 3,743.000 Joch steuerbare Grundfläche hat, ist eine Überzahlung von über eine Million doch etwas Horrendes und diese Überzahlung ist überaus drückend insbesondere durch die allgemeinen landwirtschaftlichen Verhältnisse.

Sonderbarerweise hat es die Regierung seinerzeit sehr gut verstanden, der Herr Referent — und dafür muß man ihm Dank wissen — war sehr bemüht, die Anschauung der Regierung von damals in den Siebziger-Jahren hervorzuheben, und er hat uns mitgetheilt, wie die Regierung im mährischen Landtage bemüht war, eine Erhöhung der Grundsteuerhauptsumme, respective des Reinertrages vorzunehmen. Damals hat die Regierung gewusst, zu sagen: Ihr müßt mehr zahlen, Euer Reinertrag ist größer, denn die Körnerpreise sind bedeutend gestiegen, das kann man nicht so lassen, wenn die Preise steigen, dann ist der Reinertrag größer und daher auch die Steuern. Ja, hohe Regierung und hohes Reich, das war damals recht, sagt der Bauer, nun kehren wir den Spieß um. Jetzt ist das Umgekehrte eingetreten. Da will aber die Regierung nichts davon wissen, dass man auf die Preise Rücksicht nimmt. Noch drückender ist die Sache dadurch geworden, dass gerade damals im Jahre 1880 und 1881, als diese Reform ins Leben trat, der Culminationspunkt der Preise erreicht wurde und seither die Preise beständig sinken.

Aber damals zur Zeit der Culmination der Preise war nicht der ganze Steuerbetrag zu zahlen, denn, wie der Herr Referent mit Recht hervorgehoben hat, wurde für das erste Jahr um 4 Millionen weniger gezahlt, im ganzen 24 Millionen, durchschnittlich 2 Millionen pro Jahr. Während die Preise gradatim gefallen, und die Productionskosten gestiegen sind, sind auch die Grundsteuern gestiegen und dadurch sind sie eine unerträgliche Last geworden. Ein Gesetz, welches ausdrücklich den Catastralreinertrag, respective die damaligen Preise zur Grundlage der Steuer gemacht hat, verliert die rechtliche Basis, verliert die Grundlage seiner rechtlichen Giltigkeit, wenn die Preise jetzt ganz verschieden sind.

Wer kann leugnen, dass der Reinertrag heute ein ganz anderer ist? Noch verschärft wurde die Krise weiters dadurch, dass der Grundbesitz durch die großartigen Erträge der Jahre 1880 und 1881, durch die hohen Getreide- und Weizenpreise verleitet worden ist, im allgemeinen an eine dauernde Steigerung der Grundrente zu glauben, und daher der Kaufs- und Verkaufswert der Realitäten einen ungeheueren Sprung nach oben gemacht hat. Daher kam es, dass die Leute die Grundstücke riesig theuer übernahmen, Ausgedinge und Erbtheile auszuzahlen hatten, und dann unerschwingliche Lasten hatten, da der Ertrag, anstatt zu steigen, consequent gesunken ist. Ich würde begreifen, dass die Regierung sich weigert, die Grundsteuerhauptsumme wesentlich herabzusetzen — eigentlich nicht herabzusetzen, denn das Ganze ist unmoralisch, speciell die Grundsteuereinhebung auf Grund von Preisen, deren Unrichtigkeit man einsieht, ist unmoralisch, sondern es sollte eine vollständige Änderung der Tarife auf Grund der heutigen Getreidepreise erfolgen. Wenn man aber schon dabei bleibt, so muss man unbedingt verlangen, dass eine dem Sturze der Preise entsprechende Herabsetzung erfolgt.

Ich würde aber noch begreifen, dass sich die Regierung weigert, diesen Sturz vollständig mitzumachen, wenn Hoffnung vorhanden wäre auf eine baldige Besserung der Verhältnisse; aber, meine Herren, Hand aufs Herz: können Sie glauben, dass es der Regierung beim besten Willen möglich sein wird, die Preise der Körnerfrüchte dauernd zu heben?

Das ist gar nicht denkbar. Was hat uns in Mähren, namentlich in der Hanna, in dieser höchstbesteuerten Gegend, wo die erste Classe 36 fl. Catastralreinertrag hat, erhalten? Die Gerste und das Malz.

Nun ist aber der Preis der Gerste fortwährend im Sinken, die Aufwendungen aber sind viel größere geworden, weil es der größten Anstrengungen bedarf, um im Wege der Veredlung der Gerste, namentlich gegenüber Deutschland, das eine kolossal entwickelte Malzindustrie hat, concurrenzfähig zu bleiben.

Wir haben auch eine große Zuckerindustrie. In welcher Gefahr aber diese schwebt, das wissen auch alle Herren. Im vorigen Jahre haben die Grundbesitzer 85 kr. für den Metercentner Rübe erhalten.

Ist es möglich, meine Herren, um diesen Preis die Rübe zu bauen? In unserer Gegend absolut nicht. Wenn die Grundbesitzer es dennoch gethan haben, so geschah es nur deshalb, weil sie die Rübe gleichzeitig als Hackfrucht und zur Reinigung des Bodens benützen. Bei der Menge Unkraut aber, welche namentlich in unserer etwas regenreichen Gegend vorkommt, ist bei diesem Preise bei uns von einem Reinertrage absolut nicht die Rede, geschweige denn von einem solchen von 26 fl., 28 fl. bis 30 fl.

Eine Regierung, die nicht blind ist, muss sehen, dass der Landwirt heute nicht mehr imstande ist, die früheren Erträge zu erzielen, und sie hat die moralische und rechtliche Pflicht, entsprechende Maßregeln zu treffen, um diesen total geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es soll das geschehen durch Ermäßigung der Grundsteuerhauptsumme, es soll geschehen durch die Revision.

Allein, meine Herren, mit der Revision, wie sie hier gedacht ist, ist uns in Mähren wenig oder gar nicht geholfen. Der ganze Gesetzentwurf geht nämlich von der Voraussetzung aus, wenigstens was Mähren betrifft, dass die Unrichtigkeiten nur vereinzelt vorkommen *(Sehr richtig!)*, und dass es daher möglich sein wird, durch Berücksichtigung der Reclamationen eine Ausgleichung herbeizuführen.

In Mähren wird sich da die Regierung in den meisten Bezirken täuschen *(So ist es!)*, denn dort werden ganze Bezirke reclamiren und müssen es auch thun.

Ich werde Ihnen an wenigen Ziffern zeigen, wie crass und ungerecht die Vertheilung im Lande selbst ist. Nicht nur dass man uns Mährern gegen 1880 um 200.000 fl. mehr aufgepölzt hat, dass wir also jetzt die größte Grundsteuer zahlen, obwohl der Ertrag jetzt der niedrigste und die Productionskosten die größten sind, nützt eine Herabsetzung des Zinsfußes gar nichts, wenn der Grundbesitz einmal über die Hälfte verschuldet ist. Der Grundbesitzer geht zugrunde, ob er nun vier Procent oder sechs Procent zahlt, wenn er einmal zu 50 Procent den Besitz verschuldet hat. Nun ist in Mähren dieses Unrecht noch ärger, weil innerhalb des Kronlandes die allergrößten Ungerechtigkeiten bestehen. Es gibt Bezirke bei uns — ich sage es wieder offen, ich kenne sie sehr genau, weil ich Mähren überhaupt sehr genau kenne — die sich vielleicht gegen eine Revision sträuben würden, weil sie bei der Einschätzung sehr gut weggekommen sind. Diese Bezirke haben in den Bezirkseinschätzungscommissionen einen sehr tüchtigen, rührigen, guten Freund gehabt, und der hat dafür gesorgt, dass der Bezirk in den dritten Classificationsdistrict kam. Diese Bezirke kamen natürlich sehr gut davon und werden sich selbstverständlich nicht rühren und keine Reclamation erheben. Andere Bezirke wieder wurden sehr hart betroffen. Im Landtage wurden — ich kann das hier nicht so ausführlich bringen — von einzelnen Rednern zum Beispiel die Bezirke Brünn, Eibenschitz, Tischnowitz angeführt. Diese Bezirke zahlen allein für sich von der Überlastung des Landes Mähren 100.000 fl. Es hat da einen Reinertrag beim Acker erster Classe von 32 fl., zweiter Classe von 25 fl., dritter Classe von 21 fl., vierter Classe von 15 fl. 50 kr. Die Mustergründe schauen auf dem Papier ganz merkwürdig aus, aber ganz anders in Wirklichkeit. Da gibt es eine Humusschichte von 18 bis 20 Zoll, man findet aber 10 bis 12 höchstens; Wiesengründe erster Classe, das ist Überschwemmungsterrain, ganz unbrauchbar und manchmal ganz ertragslos. So schauen unsere Mustergründe in diesen Bezirken aus.

Das Klassischeste ist aber Folgendes: Die Mustergrundparcelle in Eibenschitz Nr. 1182 wurde reclamirt und infolge dessen aus der dritten in die vierte Classe versetzt. Aber die anderen Gründe, die auf Grund der Musterparcelle in die dritte Classe versetzt wurden, sind in derselben geblieben. Das ist doch horrend. Ebenso ist es mit Jastersdorf, Pohorsch, Klötten, Seitendorf im Bezirke Fulnek. Seitendorf liegt schon etwas ebener. Jastersdorf, Klötten, Pohorsch liegt ganz im Gebirge, hoch oben, oberhalb Zauchtl sieht man eine Anhöhe, auf welcher dieses Gebiet liegt.

Diese vier Gemeinden zahlen nach der Grundsteuerregulirung um 2033 fl. mehr als früher und sind zu bedauern, weil ihre Humusschichte keine sechs Zoll hat, da der Regen alles abwäscht, so dass man kaum auf die Grundstücke fahren kann. Kurz, in keinem Falle können diese Grundstücke mit jenen in der Ebene verglichen werden.

Das ist das ganz Merkwürdige. Wer den politischen Bezirk Sternberg kennt, weiß, dass derselbe die Gerichtsbezirke Sternberg, Hof und Liebau umfasst. Sternberg grenzt unten an den Gerichtsbezirk Olmütz-Proßnitz an; dort ist die Hanna, vorzüglicher Rüben- und Gerstenboden mit ensprechendem Catastralreinertrage. Hinter Sternberg beginnt eine Gebirgsstraße, die sich wie der Semmering windet. Da kommt man nach Hof und Liebau, welche zu den schlechtesten Bezirken Mährens gehören. Da findet man nichts als arme Weber und der Hafer wird nicht einmal einen halben Meter hoch. Hafer und Erdäpfel sind überhaupt die einzige Frucht, die man dort baut, höchstens noch etwas Flachs. So lange man den Flachs dort absetzen konnte, war es besser. Durch die russische Concurrenz ist auch der Flachsbau unmöglich geworden. Wie oft bin ich im August dorthin gekommen und habe alles trostlos gefunden!

Die Wiesen entbehren auf der einen Seite der Bewässerung und auf der anderen Seite der Entwässerung.

Diese Bezirke sind alle zusammen in einem Classificationsbezirke. Ist es möglich, die Ungleichheit der Bonitäten in einem solchen Districte auszugleichen? Ich habe das Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter anlässlich der Debatten im Landtage vorgebracht und ihn gebeten, man möge doch bei der Landescommission auf solche schreiende Ungerechtigkeiten sehen. Er hat es fast gar nicht glauben wollen, dass Sternberg nur einen Classificationsdistrict hat, weil er zufälligerweise, wenn er nach Stablowitz auf sein Gut fährt, Gelegenheit hat, in der Nähe Schlesiens diese armen Gemeinden kennen zu lernen.

Weiters: Christdorf und Heidenpiltsch grenzen an Schlesien; ein Flüsschen trennt die Wiesen, die einen sind besser, die anderen schlechter und die mährischen Gemeinden zahlen die doppelte oder dreifache Grundsteuer gegenüber den benachbarten schlesischen Gemeinden. Es ist das eine Ungerechtigkeit, und dasselbe sehen Sie auch beim Kromauer Bezirke im Verhältnisse zu Eibenschitz und Tischnowitz. Der Kromauer Bezirk hat theilweise bessere Grundstücke, es ist sogar dort eine Weingegend. Aber die Tischnowitzer und

Eibenschitzer zahlen umgekehrt die doppelte und dreifache Grundsteuer.

Kurz, wir können uns nur dahin aussprechen, dass in Mähren eine solche Summe von Unrecht begangen wurde bei der Grundsteuerregulirung, dass eine oberflächliche Revision da kein Recht schaffen kann, und was der Grundbesitzer verlangt, ist nur sein Recht, er verlangt eine gleichmäßige Vertheilung.

Ich bin gewiss kein Feind von Galizien, bin auch nicht einer von jenen, welche sagen, die activen Kronländer sollen für sich arbeiten. Ich bin dafür, dass man im Interesse des Reiches aus dem Schatze der sogenannten activen Länder auch den anderen etwas zugute kommen läst, um sie gleich uns activ zu machen. Es soll also kein Vorwurf sein, aber sagen muss ich es denn doch, dass Galiziens steuerbare Grundfläche viermal so groß ist als diejenige Mährens, und Mähren nahezu dieselbe Grundsteuer zahlt wie Galizien. Aber nicht nur die Grundsteuer. Wie werden wir im ganzen bei allen Angelegenheiten behandelt, wenn es sich um Eisenbahnen, Gerichte, Finanzsachen handelt?

Mähren wird überall als Aschenbrödel des Reiches behandelt, ich kann nicht anders sagen, als dass die Erbitterung über die Art und Weise, wie man Mähren behandelt, wiederholt im Landtage zutage getreten ist. Man trachtet mit der Grundsteuer und allen anderen Steuern aus Mähren das Möglichste herauszuziehen; wenn man aber vom Reiche das Entsprechende verlangt, bekommt man es nicht.

Diese Erbitterung wächst, das werden die Herren von der Rechten sagen, und ich bin ein Vertreter der Deutschen und sage es auch. Ich stehe der Regierung nicht principiell oppositionell gegenüber, aber ich bin ein unabhängiger Mensch, der das Gute lobt und das Schlechte tadelt, und ich habe mich verpflichtet, aufmerksam zu machen, dass die Erbitterung unter unserem Landvolke wächst und die Regierung ein aufmerksames Auge darauf haben soll und haben muss, dass man endlich auch Mähren finanziell jene Berücksichtigung zutheil werden läst, welche es verlangen kann; zum Beispiel bezüglich der Finanzbehörden, bezüglich sämmtlicher Steuern, Tabak, Lotto und alles dessen, was man nimmt, zahlt Mähren nur um circa vier Millionen weniger als ganz Galizien.

Und wie viele Finanzbezirksdirectionen haben Sie dort? 17 oder 19, bei uns dagegen nur 4. Wenn Sie alles im einzelnen durchgehen, werden Sie überall dieser principiellen, möchte ich fast sagen, Vernachlässigung von Mähren begegnen.

Ja, meine Herren, eine kleine Episode aus der Centralcommission muss ich doch zum Besten geben, wie man überhaupt Mähren behandelt hat. Als Mähren bei der Centralcommission und der Tarifcommission verhandelt wurde, ist man dabei, ich kann nicht anders sagen, mit großer Willkür vorgegangen. Warum hat man die Grundsteuer auf einmal um 200.000 fl. rund erhöht? Da hat Dr. Otto Polak, der heute noch unser Mitglied ist, in der ersten Sitzung dagegen protestirt. In der nächsten Sitzung verlangt er, das Protokoll solle verlesen werden. Der Protest ist nicht im Protokolle; er verlangt, dass dieser Protest protokollirt werde; er verlangt später, dass Stenographen beigezogen werden, damit solche Dinge nicht wieder vorkommen. Es ist aber nichts geschehen, und er ist dann aus der Centralcommission ausgetreten, weil er, obzwar er Böhmen vertreten hat, bei dem Unrecht, welches gegenüber Mähren begangen wurde, nicht mitthun wollte. Das ist eine kleine Episode aus der Centralcommission, die mir vom Herrn Dr. Otto Polak mit der Ermächtigung, sie mitzutheilen, heute gesagt wurde.

Meine Herren! Da sehen Sie — und das ist das einzige, was uns drückt — dass wir bei diesem Gesetze, wenn wir es auch nur ein Provisorium nennen, fürchten, dass Mähren leider wieder nicht bei den Grundsteuerhauptsummenachlässen jene Berücksichtigung finden wird, welche es mit Recht verlangt, und wir würden unsere Bemühungen nicht rosten lassen.

Ich sage, ich werde für dieses Gesetz stimmen, weil es wenigstens die crassesten, schreiendsten Ungerechtigkeiten vielleicht doch abwendet. Das Gesetz wird auch annehmbarer durch die Bestimmung des Antrages Tekly, für die ich mich auch einsetze, dass nicht nur Gemeinden, Gutsgebieten, sondern jedem einzelnen Steuerträger und Grundbesitzer das Recht der Reclamation oder des Protestes gegen ein Unrecht gewahrt werde, weiters dadurch, dass der Ausschuss die Regierungsvorlage dadurch wesentlich verbessert hat, dass er den Landescommissionen die Möglichkeit gegeben hat, nicht nur auf Grund der Berichte des Evidenzhaltungsgeometers, sondern auch auf Grund anderer ihnen zugekommenen und mitgetheilten Thatsachen die Entscheidungen zu fällen, weiters dass der Ausschuss das Gesetz wesentlich verbessert hat, indem er es möglich gemacht hat, durch an Ort und Stelle zu entsendende Delegirte die Reclamationen zu erheben, was das allerwichtigste ist. Wie haben damals die Herren eingeschätzt? Im Anfang — der Herr Abgeordnete Robič hat sehr recht — schrecklich gewissenhaft. Da hat es eine lange Zeit gedauert, ich glaube zehn Jahre, dann hieß es auf einmal, es geht nicht so, in einem oder anderthalb Jahren muss die ganze Sache fertig sein.

Da haben sich nun die Herren auf einen Hügel gestellt und haben die ganze Gegend angeschaut, wie ich es aus Botenwald genau weiß. Sie haben auf der einen Seite hinuntergeschaut. Zufällig haben sie die bessergründige Seite erwischt und das sind wirkich unsere besseren Böden, die andere Seite aber ist nass und sumpfig, die haben sie gar nicht mehr gesehen. Nach der guten Seite haben sie den Cataster angelegt. Die Gemeindevorsteher haben dagegen protestirt, aber wenn sich jemand vor den Mitgliedern der Commissionen

so etwas erlaubt hat, so hat man ihn schön angefahren — so hat man es mir mitgetheilt, ich will aber darauf nicht mehr zurückkommen.

Der Ausschuss hat meiner Ansicht nach das Gesetz wesentlich verbessert, aber ich sage ausdrücklich, dass wir mit diesem Provisorium — denn ein solches ist das Gesetz — noch lange nicht zufrieden sind, und wenn heute von der Grundsteuerhauptsumme auch zweieinhalb Millionen nachgelassen werden — ich selbst bin selbstverständlich für die höhere Summe des Minoritätsvotums — so ist noch immer keine Ruhe und die Grundbesitzer werden auf ihrem Rechte nach einer rationellen Grundsteuer bestehen.

Rationell wird dieselbe aber nur dann sein, wenn sie auf einer ganz anderen Grundlage aufgebaut wird, oder wenn man endlich dahin kommen wird, dass man die Grundsteuer nicht als Melkkuh für alle möglichen Landes-, Gemeinde- und Bezirkszuschläge betrachten wird, sondern den Gemeinden und Ländern die Grundsteuer nach und nach ganz zu überlassen trachten wird; denn diese Steuer an sich und ihre Ungerechtigkeiten werden noch durch die Zuschläge vervielfacht.

Wir in Mähren haben zum Beispiel schon von Haus aus eine zehnprocentige Schulumlage auf die Grundsteuer wie auf alle anderen directen Steuern, abgesehen davon, dass die Gemeinden das Schulgeldpauschale zahlen müssen und — was der Herr Abgeordnete Plass mit Recht erwähnt hat — dazu sind noch die Schulbauten hinzugetreten, wodurch die Sache noch um so drückender ist.

In den Jahren des Aufschwunges 1880 und 1881 haben die Gemeinden geglaubt, es wird immer so weitergehen, und haben sich durch Schulbauten kolossal verschuldet. Die Herren werden mir das Zeugnis geben, dass ich mich im Landtage seit Jahren bemühe, dass die Statthalterei, beziehungsweise der Landesschulrath mit aller Macht auf die Gemeinden einwirke, dass sie bezüglich der Schulen nur das Nothwendige und Zweckmäßige thun, aber trotzdem sind die armen Gemeinden leider von den politischen Behörden nicht an einem derartigen Cultus gehindert worden, sondern haben der Eitelkeit nach Schulpalästen sehr oft nachgegeben, so dass sich die Gemeinden auf Generationen verschuldet haben.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat zwar gesagt, er wird den Gemeinden für die Steuereinhebung etwas geben. Für den Bürgermeister ist das gut, denn ich kenne sehr viele Bürgermeister, die sich durch die Steuereinhebung physisch, moralisch und finanziell total ruinirt haben, weil sie oft nicht genau Rechnung geführt haben. oder sehr oft ihre Freunde oder einflussreiche Leute nicht mahnen, anderseits aber den Steuerbehörden nichts rückständig bleiben wollten und so aus ihrem eigenen Sack die Steuern bezahlten und hinterdrein nichts zurückbekommen haben.

Das ist aber nur ein Wassertropfen gegenüber dem, was auf die Gemeinden heute überwälzt wird. Wie haben die unglückliche Cholera in Galizien namentlich unsere Bezirke zu fühlen bekommen? Die politischen Behörden waren gleich fertig: Choleranothspital hieß es! Aber das kostet Geld. Wenn man sich noch mit einem kleinen Bau begnügen würde, der aus einem bis zwei Zimmern besteht, aber das kostet 1500, 2000, 3000 fl. Der Landtag hat wohl Subventionen beschlossen, aber gerade den besseren Gemeinden werden sie nicht gegeben.

Ähnlich ist es auch mit der Verlegung der Friedhöfe. Oft Jahrhunderte lang hat ein Friedhof um die Kirche herum bestanden, und keinem Menschen ist es eingefallen: das ist sanitätswidrig. Ich kenne eine kleine Gemeinde im Weißkirchner Bezirke, wo beinahe ein Jahr kein Mensch gestorben ist und der halbe Friedhof um die Kirche noch gar nicht belegt war, aber die Gemeinde soll von der politischen Behörde gezwungen werden, den Friedhof weit hinaus zu verlegen.

Kurz, man peinigt die Gemeinden heute mit unnützen Quälereien und unnöthigen Auslagen, wodurch die Umlagen in kolossaler Weise erhöht werden. Und das soll gleichzeitig vermieden werden. Ich würde dringend die Finanzverwaltung bitten, darauf zu achten, aber bei uns weiß ein Ministerium nichts vom anderen und die Finanzverwaltung sorgt nur dafür, dass die Steuern eingehen. Sie sollte anderseits auch alle anderen Ministerien davon verständigen und sich bestreben, es der Bevölkerung möglich zu machen, dass sie zahlt, und nicht durch übermäßige und ungerechtfertigte Anforderungen es der Bevölkerung unmöglich machen, die Steuern zu bezahlen. Was die Gemeinden wirklich leisten müssen, ist so groß, dass die Umlagen durchschnittlich in Mähren 100 Procent betragen, wahrscheinlich mehr. 44 Procent Landeszuschläge, meist 25 Procent Bezirksstraßenumlage, 10 Procent Landeszuschlag für Schulen, zusammen 79 Procent.

Gemeinden mit 20, 30, 40, 50 Procent Umlage gibt es sehr wenige. Als ich vor 17 Jahren Bürgermeister wurde, hatten wir 50 Procent Umlage und die haben wir auch heute noch, obzwar ich über eine Million Gulden Schulden gemacht habe. Unsere Vororte aber haben damals 10, 12 Procent gehabt, heute haben sie 65 bis 80 Procent.

Also 100, 120 Procent sind der mindeste Durchschnitt, und wenn Sie darauf die unrichtige Vertheilung der Grundsteuer aufpfropfen, wird das Unrecht nur vergrößert, wenn Sie auch die Grundsteuerhauptsumme entsprechend herabsetzen. Hauptsache ist eine richtigere Vertheilung innerhalb des Kronlandes. Dann wird auch die Umlage innerhalb des Kronlandes gerechter und weniger drückend sein.

Das ist es, was wir anstreben sollen, und das ist auch der Grund, warum wir in Mähren gar so

ungerecht und verschieden besteuert sind. Deshalb konnte ich nicht für den Antrag Kaizl stimmen, bei 1000 fl. Catastralreinertrag keinen, bei 200 fl. die Hälfte Nachlass zu gewähren. Da werden wieder die armen Teufel, die ohnehin von zu hohem Catastralreinertrage zahlen, getroffen, sie bekommen weniger Nachlass. Die Großgrundbesitzer in Mähren leiden auch unter der ungerechten Einschätzung. Man sagt allgemein, dass das nicht der Fall sei. Aber zum Beispiel hier bei Jastersdorf, Klötten und Pohorsch participirt der Großgrundbesitz mit ungefähr 45 Procent an der unrichtigen Einschätzung. Allein ich habe eine Anregung zu geben, welche ich bei §. 21 in einen Antrag formuliren will, die dahin geht, den Nachlass gerechter zu begründen und zur Vertheilung zu bringen.

Warum verlangen wir Nachlass? Doch nicht, um vom Reiche ein Almosen zu erhalten. Unsere Bauern in Mähren sind zu stolz, um vom Reiche Almosen oder Nachlaß zu erbetteln.

Sie verlangen ihn, weil die Grundlage der Grundsteuerbemessung total falsch und durch die thatsächlichen Preise längst antiquirt ist. Sie verlangen ein Recht.

Ich glaube nun, dass man diesen Nachlass an der Grundsteuerhauptsumme nur jenen Culturgattungen zuwenden sollte, welche thatsächlich an dem Sinken der Getreidepreise leiden, das sind heute alle Culturgattungen, mit Ausnahme des Waldes, der am Sinken nicht participirt.

Im Gegentheile, die Waldproducte sind besser verwertbar, theurer. *(Zustimmung.)*

Die einzelnen Besitzer von Waldcomplexen haben einen Gewinn durch die kolossale Vermehrung der Bahnen, der Straßen, der Communicationen überhaupt, durch den kolossalen Holzverbrauch an sich, und wir sehen überall ein Anziehen, ein Steigen der Holzpreise.

Wir sehen es zum Beispiel in unserer Gegend, wo man überhaupt Holz fast nicht mehr bekommt, dann an dem Steigen des Preises für Schweller und alle möglichen Arten von Holz. Ich würde daher anregen und bei §. 21 mir den Antrag zu stellen erlauben, dass ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen werde, dass dieser Nachlass an der Grundsteuerhauptsumme von 1½ — oder 2½ Millionen, wie ich hoffe — den Grundbesitzern gegeben werde, mit Rücksicht auf ihre steuerbare Grundfläche vertheilt natürlich auf Prägravationen, aber mit Ausschluss von Wald. Ich finde das auch gleichmäßig als eine gewisse sociale Maßregel.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl wollte indirect den Großgrundbesitz treffen. Meine Herren! Das fällt mir nicht ein. Es wird zwar durch meinen Antrag auch der Großgrundbesitz getroffen, aber in einem Eigenthume, bezüglich dessen man sich nicht darauf berufen kann, dass der Ertrag gesunken ist; bezüglich seiner sonstigen Wirtschaft wird er aber so behandelt, wie jeder Grundbesitzer, und ich glaube, das ist das richtige. Ebenso wird jeder Bauer, der Wald hat, so behandelt wie der Großgrundbesitzer. Ich bin entschieden dagegen, dass man zwischen Großgrundbesitzern und Kleingrundbesitzern irgendwie eine Scheidemauer macht und nicht sagt, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Denn auch der Großgrundbesitzer leidet entschieden an dem Sinken der Getreidepreise. Denn wenn er einzeln auch besser eingeschätzt worden sein kann, so dürfen Sie nicht vergessen, dass er im allgemeinen trotz intensiverer Wirtschaft und trotz der Maschinen seinen Betrieb theuerer führt, als der kleine Grundbesitzer. Denn er muss ein Beamtenheer erhalten u. d. gl.; das ist immer sehr theuer und gerade er wird auch noch durch die Personaleinkommensteuer getroffen werden. Und ich halte dafür, dass er da viel besser getroffen werden wird, als das mobile Capital, das sich zu verstecken weiß und auch versteckt, während er sich nicht verstecken kann. *(Beifall.)*

Ich habe deshalb gegen den Antrag Kaizl gestimmt, weil ich denselben nicht als die richtige Grundlage angesehen habe. Dagegen bitte ich die Mitglieder des hohen Hauses, zu erwägen, ob der von mir angekündigte Antrag nicht ein richtigerer Schlüssel wäre. Es würde dadurch möglich werden, von den 2½ Millionen Gulden den Grundbesitzern einen größeren Nachlass am Catastralreinertrage und sohin an der Steuer zu geben, als es nach der Regierungsvorlage und auch nach der des Ausschusses möglich wäre, und ich glaube, es würde dadurch niemand ein Unrecht zugefügt werden, was ich eben wünsche. Es würde den thatsächlichen rechtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Denn, meine Herren, ich sage es noch einmal, die Grundbesitzer wollen kein Almosen, sie wollen nichts anderes als ihr gutes Recht, und nachdem der Catastralreinertrag unrichtig ist, so wollen sie, dass auch die Besteuerung eine andere werde.

Gestern habe ich in irgend einer Zeitung von einem Jägersmann eine Wildschadengeschichte aus Niederösterreich gelesen. Derselbe erzählt in seiner Zuschrift, dass ein Wildschaden zu ersetzen war und da haben die Leute ihren Reinertrag mit 40 bis 60 fl. per Joch angegeben.

Er sagt dann, die Regierung möge das bei der Grundsteuerdebatte zur Kenntnis nehmen; wenn die Landwirte jetzt einen solchen Reinertrag zugeben, so werden sie gewiss bei der Grundsteuerdebatte ganz anders reden und sagen, sie haben nichts. *(Abgeordneter Formánek: Da haben sie den Regieaufwand nicht gerechnet!)* Ich will das nicht sagen. Wir machen aber bei Expropriationen immer die Erfahrung, dass, wenn jemand sein Eigenthum beschädigt erachtet, das etwas ganz anderes ist; er verlangt einen Ersatz des Unrechtes, welches darin liegt, dass jemand gezwungen wird, sein Eigenthum zu verkaufen. Es liegt

darin gewissermaßen noch der Ausfluss des römischen Eigenthumsbegriffes, wo der Mann seinen Besitz um keinen Preis will hergeben lassen; er sagt: wenn du das haben willst, so zahle mir das Doppelte, was es wert ist. Das kann man nicht übelnehmen.

Wie ungerecht aber in Mähren die Reinertragsziffern sind, das weiß ich als Vorstand einer größeren Sparcasse auch aus den Belehnungen. Der Herr Referent hat zum Beispiel gesagt, dass man eine Grundwirtschaft mit 440 fl. Reinertrag durchschnittlich mit 12.000 bis 15.000 fl., das ist mit dem Fünfundzwanzig-, Dreißig- und Fünfunddreißigfachen des Catastralreinertrages bewerten kann.

In unserem hochbesteuerten Bezirke dürfen Sie das nicht. Ich darf das als Directionsvorstand der Sparcasse nicht thun, ich darf in unserem hochbesteuerten Bezirke nicht einmal mit dem Zwanzigfachen rechnen, also mit einer fünfprocentigen Verzinsung des Capitales, weil ich sonst nicht sicher bin, dass ich bei einem Verkaufe auch nur diesen Betrag zu erzielen in der Lage bin. Daneben gibt es aber viele Bezirke, wo das Sechzigfache noch nicht hinreicht, um den wahren Wert zu construiren. Kann man etwas Crasseres für die Ungerechtigkeiten unserer Schätzungen anführen?

Was wir verlangen, ist also eine Reparatur des Unrechtes, welches Mähren gegenüber begangen wurde, indem Mähren von der Centralcommission willkürlich um 200.000 fl. erhöht worden ist. Wir verlangen zunächst, dass diese Willkür beseitigt werde. Wir verlangen weiters, dass durch diese Revision erzielt werde — wir wollen kein anderes Kronland beschweren — dass die Last innerhalb eines Kronlandes gleichmäßig und gerecht vertheilt werde. Wir werden nichts dagegen sagen, wenn der eine oder der andere Bezirk etwas mehr zu zahlen hätte, wenn man ihn überzeugen kann und er sich überzeugen lassen muss, dass ihm gegenüber ohnehin durch 15 Jahre Begünstigungen eingeführt wurden. Aber dieses schreiende Unrecht, das in Mähren besteht, muss beseitigt werden. Wenn es nicht beseitigt wird, wird der Schrei des mährischen Grundbesitzes und des mährischen Landtages immer wieder ertönen. Wir können hoffen, dass die Regierung auf dieses treue Musterland, wie wir es mit Recht nennen können, Rücksicht nehmen wird und auf dessen landwirtschaftliche Bevölkerung, welche ja den Grundstock des Landes bildet. Wir haben zwar eine hoch entwickelte Industrie, aber der Grundstock der Wohlhabenheit der Bevölkerung sind doch unsere Bauern. Auf unsere deutschen und böhmischen Bauern kann das Reich stolz sein, denn sie sind meist tüchtige, nüchterne und fleißige Landwirte, die sich gerne plagen, die auch nicht verlangen, dass sie in Luxus, in Saus und Braus leben können. Sie wollen nur, dass sie imstande sind, den Grund ihren Kindern zu übergeben, und nicht trotz der größten Mühe und Plage es dahin bringen, dass sie nicht imstande sind, auf dem Grunde auszuhalten und bemüssigt sind, ihn nach und nach abzuverkaufen, schließlich nur in der Lage sind, ihren Kindern einen truncus, einen Rest zu hinterlassen.

Wir wünschen daher nur im Interesse der Landwirte und der Grundsteuerträger unseres Landes eine entsprechende Revision und wir glauben, dass eine solche auf Grund dieses Gesetzes wenigstens theilweise durchgeführt werden kann.

Wir bitten die hohe Regierung, bei §. 21 nicht starr auf den 1½ Millionen zu beharren. Wir müssen mit Entschiedenheit die höhere Summe fordern, weil wir, namentlich in Mähren, gar keine Gerechtigkeit erhoffen könnten, wenn nicht einmal diese 2½ Millionen bewilligt werden könnten.

Ich bitte daher das hohe Haus, mit möglichstem Eifer für dieses Gesetz einzutreten, jedoch die nöthigen Verbesserungen an demselben vorzunehmen und insbesondere bei §. 21 die erhöhte Summe anzunehmen, endlich zu erwägen, beziehungsweise den Antrag gütigst zu unterstützen, den ich zu §. 21 stellen werde, den Wald von diesen Begünstigungen auszuschließen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Rammer.

Abgeordneter **Rammer:** Hohes Haus! Ich habe mich bei dem heutigen Gegenstande als Contra-Redner nicht deswegen eintragen lassen, um gegen die Vorlage zu sprechen oder zu stimmen. Meine Ansicht geht dahin, dass ich dagegen Stellung nehmen muss, dass die Lasten des Staates im allgemeinen sehr ungleich unter den Unterthanen vertheilt sind.

Der erste Herr Redner, Abgeordneter Teklý, bemerkte, dass das Kronland Böhmen bei der neuen Steuerrevision am allerhärtesten getroffen wurde. Ich hebe jedoch hervor, dass das Kronland Böhmen nach dem Referentenberichte eine Ermäßigung des Reinertrages von 2,688.360 fl. erhielt, während im Kronlande Österreich nach der dritten Lesung die Reinertragsziffer um 688.477 fl. erhöht wurde. Ferner hat Böhmen per Joch einen Nachlass per 27·6 kr. erhalten, Oberösterreich dagegen eine Mehrbelastung von 23·5 kr.

Gegenüber dem unmittelbaren Herrn Vorredner, der behauptete, dass Mähren am allerhärtesten getroffen ist, verweise ich darauf, dass Mähren per Joch eine Erhöhung um 5·3 kr. erhielt, dagegen Oberösterreich eine solche um 23·5 kr.

Ich will mich nicht weiter mit den Herren Vorrednern beschäftigen, weil Seine Excellenz der Herr Präsident uns dringend ans Herz gelegt hat, uns möglichst kurz zu fassen.

Nach §. 41 des Gesetzes vom 24. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 88 ist eine Revision des Grundsteuercatasters in allen Landestheilen vorzunehmen. Diese

Revision bezieht sich in der Hauptsache auf die eingetretenen dauernden Culturänderungen, auf durch Commassation zusammengelegte Grundstücke, auf allfällige Missverhältnisse in den einzelnen Ländern oder Einschätzungsdistricten oder auf Behebung von Irrthümern oder groben Verstößen in der Einreihung der einzelnen Grundparcellen in den verschiedenen Culturgattungen und Bonitätsclassen oder auf unrichtige Berechnung der zu hoch angesetzten Tarifsätze u. s. w. Die Tarifsätze wurden für jede Culturgattung, für jede Bonitätsclasse mit Zugrundelegung der Bruttoerträgnisse und des Culturaufwandes in erster Linie von den Bezirksschätzungscommissionen, in zweiter Linie von den Landescommissionen und in dritter Linie von der Centralcommission endgiltig bestimmt und festgesetzt.

Laut Kundmachung des hohen k. k. Finanzministeriums vom 26. Juni 1883, R. G. Bl. Nr. 119, heißt es nämlich:

Auf Grund des Artikels I, §. 4 des Gesetzes vom 28. März 1880, R. G. Bl. Nr. 34, ferner nach Artikel I, II und IV des Gesetzes vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49, wird mit Rücksicht auf die Beendigung des Reclamationsverfahrens zum Zwecke der definitiven Steuerbemessung das Grundsteuerprocent für die Periode vom 1. Jänner 1883 bis inclusive 31. December 1895, rücksichtlich aller im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit 22·7 Procent, des nach den Beschlüssen der hohen Centralcommission für die Grundsteuerregulirung ermittelten Reinertrages festgestellt.

Schon dermalen, scheint mir, hat sich in der letztgenannten Commission per majora ein wesentlicher Irrthum eingeschlichen, welcher in den zu hohen Ansätzen der Bruttoerträgnisse, oder in zu geringer Annahme des Culturaufwandes, oder in einem zu hoch angesetzten Marktpreise der landwirtschaftlichen Producte seine Begründung finden dürfte.

Zum Beweis dessen werde ich mir erlauben, eine kurze Berechnung, aber nur von einer Cultur und von einer Bonität, und zwar von der dritten Bonität des Ackerlandes, vorzulegen.

Ich hatte selbst die Ehre, von Anfang bis zu Ende als Mitglied der Grundsteuerregulirungscommission mitzuarbeiten, ich war bei allen Begehungen, bei allen Berechnungen, bei der Festsetzung der Reinertragsziffer, bei jeder Bonitätsclasse anwesend und dabei thätig. Aus der Berechnung ergeben sich folgende Resultate, die ich tabellarisch zusammengestellt habe (*liest*):

I. Classificationstarif.

III. Bonitätsclasse.

Gewicht per Metzen in Pfund	Anbaufläche		Brutto-Ertrag		Normalpreis in österr. Währ.		Zusammen		Preis nach 100 Kilo		Anmerkung
	36 Joch	wurden bebaut mit	per Joch in Metzen	zusammen	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
86	9	Weizen	12	108	4	77	515	16	9	93 1/2	
73	3	Korn	16	48	2	91	139	68	6	90 1/2	
66	2	Gerste	18	36	2	39	86	04	6	64	
48	4	Hafer	20	80	1	60	131	20	5	71	
58	9	Mischgetreide	18	162	1	80	301	16	5	62 1/2	
80	2	Kartoffeln	80	160	.	70	112	.	1	52	
	6	Klee (nach Wiener Centnern)	55	330	.	70	231	.	1	52	
	1	Grünfutter	170	170	.	20	34	.	.	38	
	9	Weizenstroh	40	360	.	50	180	.	.	96	
	3	Kornstroh	40	120	.	60	72	.	1	15	
	2	Gerstenstroh	30	60	.	60	36	.	1	15	
	4	Haferstroh	35	140	.	50	70	.	.	96	
	9	Mischgetreide	32	298	.	60	178	80	1	15	
		Summe	.	.	.	.	2087	04	.	.	
		Culturaufwand	.	.	.	.	1756	71 1/2		.	
		Ergibt sich ein Ertrag per	.	.	.	.	330	22 1/2	.	.	
		Entfällt auf ein Joch per	.	.	9	16 1/2	.	.	.	.	
		Landescommission	.	.	13	.	.	.	.	.	
		Centralcommission	.	.	17	.	.	.	.	.	

I. Classificationsdistrict III. Ackerclasse	Gewöhnlicher Taglohn		Taglohn für besondere Fertigkeit		Taglohn für zwei Pferde		Gesammtsumme	
Culturaufwand	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
36 Joch dreimal ackern, per Tag 1 Joch sind 108 Tage . . .	.	.	.	.	2	80	302	40
36 „ „ eggen, „ „ 4 „ „ 27 „ . . .	.	.	.	.	2	80	75	60
27 Tage ein Taglöhner zum Pferdeführen	.	80	.	.	.		21	60
12 Joch Dünger à 200 Centner — 2400 Centner à 15 kr. . .	.	.	.	.	.	.	360	.
per Fuhre 15 Centner: 160 Fuhren; 8 Fuhren per Tag sind 20 Tage	.	.	.	.	2	80	56	.
28 Tage zum Dünger Laden und Breiten	.	80	.	.	.	.	22	40
2 Joch Erdäpfel einackern, 3/4 Joch per Tag sind 2½ Tage .	.	.	.	.	2	80	7	.
32 Metzen Kartoffeln zum Einlegen: 1 fl.	.	.	.	.	.	.	32	.
Spalten und Einlegen nach dem Pfluge 18 Arbeitstage . .	.	80	.		.	.	14	40
Die Kartoffeln jäten und häufeln, 16 Tage	.	60	.	.	.	.	9	60
Jauche ausführen, 6 Tage	.	.	.	.	2	80	16	80
14 Joch walzen, 2 Tage	.	.	.	.	2	80	5	60
12 Wasserfurchen ziehen, 1 Tag	.	.	.	.	2	80	2	80
6 Tage Grünfutter einführen	.	.	.	.	2	80	16	80
24 Centner Gips à 10 kr.	.	.	.	.	.	.	2	40
4 Personen 1 Tag	.	80	.	.	.	.	3	20
Erntefuhren.								
9 Joch Weizen . . . per Joch 3 Fuhren sind 27 Fuhren	.	.	.	.	.	.	.	.
3 „ Korn . . . „ „ 3 „ „ 9 „	.	.	.	.	.	.	.	.
2 „ Gerste . . . „ „ 3 „ „ 6 „	.	.	.	.	.	.	.	.
4 „ Hafer . . . „ „ 3 „ „ 12 „	.	.	.	.	.	.	.	.
9 „ Mischgetreide „ „ 3 „ „ 27 „	.	.	.	.	.	.	.	.
6 „ Klee . . . . „ „ 3½ „ „ 21 „	.	.	.	.	.	.	.	.
2 „ Erdäpfel . . „ „ 5 „ „ 10 „	.	.	.	.	.	.	.	.
zusammen 112 Fuhren	.	.	.	.	.	.	.	.
6 Fuhren per Tag sind 18½ Tage	.	.	.	.	2	80	51	30
2 Joch Kartoffeln ausackern 2 Tage	.	.	.	.	2	80	5	60
8 Personen Kartoffeln zusammenklauben	.	60	.	.	.	.	4	60
32 Joch Getreideaussaat, per Tag 4 Joch, 8 Tage	.	.	1	.	.	.	8	.
36 „ einputzen, 9 Joch per Tag, 4 Tage	.	80	.	.	.	.	3	20
1 Tag Kleesaat	.	.	1	.	.	.	1	.
Steine klauben und Kleefeld räumen, 8 Tage	.	60	.	.	.	.	4	80
6 Joch Kleemähen, zweimal, per Joch 6 Personen sind 36 Tage	.	80	.	.	.	.	28	80
Klee wenden, trocken einführen 20 Tage	.	60	.	.	.	.	12	.
9 Joch Weizen, 3 Joch Korn abschneiden, per Joch 7 Personen sind 84 Tage	1	.	.	.	.	.	84	.
Die Frucht auf- und abladen, 18 Tage	1	.	.	.	.	.	18	.
15 Joch Sommergetreide mähen, 30 Tage	1	.	.	.	.	.	30	.
Wenden, auf- und abladen, rechen, 30 Tage	1	.	.	.	.	.	30	.
Aussaat.								
9 Joch Weizen à 2½ Metzen sind 22½ Metzen (Normalpreis)	.	.	.	.	4	77	107	32½
3 „ Korn à 3 „ „ 9 „ „	.	.	.	.	2	91	26	19
2 „ Gerste à 3 „ „ 6 „ „	.	.	.	.	2	39	14	34
4 „ Hafer à 3½ „ „ 14 „ „	.	.	.	.	1	64	22	96
9 „ Mischgetreide à 3 Metzen sind 27 Metzen (Normalpreis)	.	.	.	.	1	80	48	60
3/4 Metzen Kleesamen (Normalpreis)	.	.	.	.	.	.	24	.
200 Tage dreschen	.	80	.	.	.	.	160	.
100 „ Futter schneiden	.	80	.	.	.	.	80	.
434 Metzen Getreide auf den Markt führen à 10 kr.	.	.	.	.	.	.	43	40
Totalsumme . .	.	.	.	.	.	.	1.756	71½

Es ergibt sich ein Ertrag mit 330 fl. 22½ kr. Davon entfallen auf ein Joch Acker dritter Bonitätsclasse 9 fl. 16½ kr. Die Landescommission hat uns den Tarif auf 13 fl. hinaufgesetzt. Gegen den Beschluss der Landescommission wollten wir aus Opportunitätsrücksichten keine Berufung ergreifen, allein die hohe Centralcommission hat den Tarifsatz für die dritte Bonitätsclasse auf 17 fl. festgesetzt und das ist der höchste Betrag für die dritte Bonitätsclasse in ganz Österreich.

Nun taucht in mir der Gedanke auf, welche Momente dürften die hohe Centralcommission veranlasst haben, das Land Oberösterreich am stärksten zu prägraviren oder zu sagen: Dem Lande Oberösterreich werden die höchsten Reinerträge vorgeschrieben.

Wenn man die Hand auf das Herz legen und sich wahr und klar aussprechen dürfte, würden die Gründe in den dermaligen Getreidepreisen zu suchen sein.

Der Getreidepreis im Jahre 1882, das ist zur Zeit, wo die Centralcommission ihre Beschlüsse fasste, nach dem Wochenmarkte zu Mauthausen am 31. October 1882 per Metzen Weizen zu 86 Pfund, oder per 100 Kilo 10 fl. 50 kr., per Metzen 5 fl. 04 kr., am 31. October 1895 — dieser Preis ist der gegenwärtige nach dem Wochenmarkte zu Mauthausen — per 100 Kilo 7 fl. 50 kr., per Metzen mit 86 Pfund 3 fl. 60 kr.

Diese Preissenkung ergibt per Metzen oder 86 Pfund einen Minderpreis mit 1 fl. 46 kr., oder per Joch einen Preisausfall mit 17 fl. 52 kr., also einen Ausfall, welcher um 52 kr. mehr ausmacht, als der gesammte zu hoch berechnete Reinertrag ausweist.

Ja, meine Herren, es ist die höchste Zeit, dass auch den Grundbesitzern nicht unter die Haut, wie der Herr Abgeordnete Morre gesagt hat, sondern unterstützend unter die Arme gegriffen wird.

Nun waren die gesammten directen Steuern Ende 1862 über 62,000.000 fl. Dieselben sind bis Ende 1892 gestiegen über 111,500.000 fl.

In diesen 30 Jahren sind die Landes-, Gemeinde-, Armen-, Schul- und Straßenauslagen von über 22,000.000 fl. bis über 85,000.000 fl. gestiegen.

Dasselbe Verhältnis ist auch bei der indirecten Steuer. Die indirecte Steuer betrug 1862 über 53,000.000 fl., bis Ende des Jahres 1892 hat sie die Höhe erreicht von über 111,994.000 fl. Darf es uns dann wundern, wenn man sagt: Die ganze Landwirtschaft geht zugrunde, der Bauer ist dem Untergange nahe, ja von allen Seiten und Körperschaften des hohen Hauses, selbst von der hohen Regierung wird es anerkannt, dass der Bauernstand zugrunde geht, dass er dem Untergange nahe ist. Wie sieht es zum Beispiel mit den Realschulden aus? Die Realschulden betrugen in Cisleithanien mit Ende 1865 etwas über 2.000,000.000 fl.; diese sind bis Ende 1895 auf über 4.000,000.000 angewachsen. Das ist ein Zuwachs, der jährlich 65,000.000 fl. repräsentirt.

Wenn die Sache so fortgeht, wie lange wird es dauern, bis der ganze finanzielle Wohlstand auf dem Lande ganz verschwindet? Und wenn der Bauernstand zugrunde geht, dann sind auch die Grundfesten des Staates gelockert. Allgemein wird von dem Nothstand, dem Untergang des Bauernstandes gesprochen, aber niemand, weder ein Abgeordneter, noch auch die hohe Regierung weiß einen Ausweg, um dem Bauernstand zu helfen. Man findet da verschiedene Gegenstände, zum Beispiel Genossenschaften, Anerbenrecht u. s. w. Meine lieben Herren! Diese Gegenstände retten den Bauernstand nicht, es ist schon zuweit gekommen. Nicht allein die Steuern, die Interessen der großen Schulden, sondern die Verhältnisse, die socialdemokratischen Verhältnisse ruiniren den Bauernstand ganz. Unsere Dienstboten sind heute schon derart, dass sie das Doppelte verlangen und kaum mehr die Hälfte arbeiten wollen. Ich bin überzeugt, es wird nicht mehr lange dauern, dass der Bauer noch sein Feld bewirtschaften kann, er muss es brach liegen lassen, weil es ihm den Arbeitslohn nicht mehr trägt. Der Bauer muss heute mit Deficit arbeiten. Ich wüsste wohl einen Ausweg, aber leider Gottes findet derselbe keinen Anklang, weil er sehr viele Gegner hat. Wir haben etwas über 4000 Millionen Realschulden und über 4000 Millionen Staatsschulden, zusammen also rund 8000 Millionen. Diese müssen zu 4 Procent verzinst werden, das macht also nicht weniger als 160 Millionen Interessen. Wenn sich nun die wohlhabenden, starken und kräftigen Herren herbeilassen würden, den Unmächtigen die Lasten etwas abzunehmen und sie tragen zu helfen, und man würde auf diese 160 Millionen Interessen, welche keinem Spätfrost, keinem Hagel, keiner Überschwemmung, keinem Mehlthau oder wie immer genannten Elementarereignissen unterliegen, nur 10 Procent Staatssteuer umlegen, so würde das im Jahre 16 Millionen eintragen.

Diese 16 Millionen wären der vierzehnte Theil der gesammten directen und indirecten Steuern, oder 7·2 Procent. Wenn auf diese Art vorgegangen werden könnte, würde man dem Landmann, dem Hausbesitzer, dem Gewerbsmann und dem Arbeiterstande aufhelfen. Man wird sagen, diese Steuer wäre zu hoch. Wir in Oberösterreich haben eine Capitalsteuer, aber nur für kleine Besitzer. Ich habe hier zwei Einkommensteuerzahlungsaufträge, einen für 800 fl. Capital zu 4½ Procent für 36 fl. Zinsen. Dieser arme Mensch muss 10 Procent Staatssteuer zahlen, 5 Procent ordentliche Steuer mit 1 fl. 80 kr. Staatszuschlägen, 1 fl. 80 kr., das sind 3 fl. 60 kr. Dann hat er 40 Procent Landesumlagen und 65 Procent Gemeindeumlagen, für diesen kleinen Betrag. Ein zweiter Zahlungsauftrag! Dieser Mann

hat im ganzen 1200 fl. ausgeliehen zu $4^1/_2$ Procent, nimmt also 54 fl. ein. Er muss zahlen 5 Procent ordentliche Steuer, 5 Procent außerordentliche Zuschläge, das sind 5 fl. 40 kr., dann 40 Procent Landesumlagen und 65 Procent Gemeindeumlagen. Ich frage, wenn das recht ist, dass dieser arme Mann mit seinem kleinen Einkommen 10 Procent Steuer zahlen muss, warum soll nicht auch ein reicher Herr, der hunderttausend oder Millionen Staatspapiere hat, zahlen und den armen überlasteten Mann entlasten? Das ist das einzige Mittel, der Bevölkerung aufzuhelfen.

Die socialdemokratischen Ideen lassen sich nicht schlichten, wenn nicht die Großen, die Reichen die Lasten des Staates tragen helfen. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in seiner Programmrede betont, dass sich die Regierung nicht führen lasse, sondern führen werde, aber in einer gerechten Weise.

Wenn nun die hohe Regierung in gerechter Weise führen will, ist es nothwendig, dass die Lasten des Staates unter die Bevölkerung gleich vertheilt werden, das heißt, dass die Steuern unter alle Unterthanen nach ihrem wirklichen Einkommen mit einem gleichen Procentsatz aufgetheilt werden. Man wird vielleicht sagen, die Einkommensteuer von einem Capital wäre mit 10 Procent zu groß.

Wenn dies der Fall wäre, so würden von jeder Steuergattung 7·2 Procent auf die Nachlässe kommen, es würde der Grundbesitzer statt 22·7 Procent noch 16·5 Procent zahlen, der Hausbesitzer anstatt 26·2 Procent 19 Procent und der Gewerbetreibende anstatt 17 Procent 10 Procent. Alle diese Bevölkerungskreise würden daher weitaus mehr Steuer zahlen als die Capitalisten, denn sie müssten noch an Landes-, Gemeindeumlagen u. s. w. 100 Procent zahlen.

Mir fällt da eine Geschichte ein, die vielleicht nicht ganz parlamentarisch sein mag, aber doch zutrifft. Simon von Cyrene war auch ein starker, kräftiger Mann. Er wollte den Ohnmächtigen die Last nicht nachtragen helfen, wurde aber dazu gezwungen und musste es thun. Weiter will ich das nicht ausführen.

Ich werde für das Eingehen in die Specialdebatte, sowie auch für den Minoritätsantrag des Herrn Abgeordneten Kaizl auf Abschreibung von $2^1/_2$ Millionen Gulden von der Grundsteuerhauptsumme stimmen, wie nicht minder für die Resolution des Herrn Abgeordneten Plass.

Zum Schlusse erinnere ich mich an einen Vers, der mir seinerzeit im Eisenbahncoupé zum Lesen gegeben wurde. Dieser Vers lautet:

„Während die Bauern unter dem Drucke der Steuern und Lasten jammernd verkrachen, sitzen die Großen, die Reichen bei ihren vollen Schränken und lachen." Damit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Povše.

Abgeordneter **Povše**: Hohes Haus! Es steht heute eine Gesetzesvorlage in Verhandlung, auf deren Erledigung — ich kann es mit Bestimmtheit sagen — Millionen von Bewohnern Österreichs warten *(So ist es!)*, und zwar mit dem Vertrauen, mit der Zuversicht, mit der Hoffnung, es werde ihnen diese Gesetzesvorlage Erleichterung bringen von der schweren Bürde, die sie ungerechterweise zu tragen haben.

Meine verehrten Herren Vorredner haben bereits den Zweck der Revisionsvorlage besprochen und es erübrigt mir nun, auf einen besonderen Punkt das Augenmerk zu richten, und zwar darauf, dass das hohe Haus bestrebt sein möge und die hohe Regierung diesbezüglich keine Schwierigkeiten mache, dass die Grundsteuer dem factischen Reinertrage gemäß herabgesetzt werde. In der Frage, um wie viel die Grundsteuerhauptsumme nachgelassen werden soll, liegt das Schwergewicht dieser Vorlage, denn von einer Erhöhung zu sprechen, hat selbst die Regierung nicht die Courage gehabt. Jede Steuer, meine Herren, ist drückend, am drückendsten aber jene, die ungerechterweise dem Steuerzahler auferlegt wird.

Es hat auch die Verhandlung darüber, wie groß der Nachlass sein soll, im Steuerausschusse gut $1^1/_2$ Jahre gedauert, und ich muss aufrichtig gestehen, dass ich mich mit voller Überzeugung dem Minoritätsvotum im Steuerausschusse angeschlossen habe, $2^1/_2$ Millionen Gulden von der Grundsteuerhauptsumme nachzulassen, eine Forderung, die, aufrichtig gestanden, wohl eine sehr bescheidene, ja ich möchte sagen, eine für die Landwirte im Steuerausschusse aufopfernde ist.

Woraus bildet sich das Reinerträgnis der Landwirtschaft? Aus zwei Factoren: den Gestehungskosten und dem Erlöse, also dem Marktpreise. Wenn der aufrichtige Regierungscalculant den ersten Factor berechnet und Umschau hält, ob heute nach 20 Jahren die Löhne, die Dienstbotenzahlungen pro Jahr so sind wie ehemals, so muss er sagen: Nein. Die verehrten Herren Vorredner, insbesondere der unmittelbare Herr Vorredner, haben schon erwähnt, dass sich die Löhne verdoppelt, dass Fleiß, Aufopferung und Anhänglichkeit an das Haus sich vermindert haben.

Auch die Landwirte müssen mercantil denken und vielleicht haben wir österreichische Landwirte gerade darin gesündigt, dass wir nicht mercantil vorgehen. Wir produciren, streben aber nicht, das Producirte gut anzubringen. Die Großindustriellen, die Fabrikanten fragen sich: Kann ich billig produciren? und dann eröffnen sie die Fabrik oder errichten die Werkstätte. Wenn sie diesen ersten Factor nicht befriedigend beantworten können und keine billigen Kräfte haben, so fangen sie gar nicht an. Wir Landwirte können nicht so vage sprechen, sondern sind an die gegebenen Verhältnisse gebunden, wir hängen an der Scholle mit Liebe und bearbeiten sie, wenn wir uns auch daran sozusagen verbluten.

Was aber den Marktpreis anbelangt, so sehen wir, dass auch hierin das Calcul nicht mehr jenes sein kann, wie vor 15 bis 20 Jahren. Es hat schon der unmittelbare Herr Vorredner diese Frage gestreift. Als Grundlage der Einschätzung wurde besonders der Preis des Getreides anzunehmen beliebt. Wie schaut es mit dem Weizenpreise aus? Im Decennium 1852 bis 1861 stand der Weizen durchschnittlich in Österreich auf 5 fl. 67 kr., im folgenden Decennium 1862 bis 1871 auf 5 fl. 22 kr., ja selbst der 50jährige Durchschnitt vom Jahre 1822 bis 1871 ergibt einen Preis von 4 fl. 19 kr. und heute kostet der Weizen 3 fl. und etliche Kreuzer.

In Krain wurde pro Metzen 4 fl. 89 kr. anzunehmen beliebt und heute trägt der Weizen de facto 3 fl. 4 kr., und trotzdem haben die österreichischen Landwirte jährlich die vorgeschriebene Summe abführen müssen, wenngleich sie den Ertrag nicht bekommen haben. Ist es dann ein Wunder, wenn wir österreichische Landwirte schon heute mit Sehnsucht den Moment erwartet haben, dass einmal doch eine Revision des Grundsteuercatasters zur Verhandlung und Erledigung im hohen Hause gelange?

Erlauben Sie mir auch nach anderen Preisen Umschau zu halten. Vielleicht wird es heißen: Nur der Getreidepreis ist zurückgegangen, es können die anderen Culturen euch Landwirten viel mehr tragen. In meinem engeren Vaterlande wurde im Flachsbau viel geleistet und auch in den nördlichen Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien.

Meine Herren! Wo ist denn der Ertrag aus dem ehemaligen rentablen Flachsbau? Wir sind sozusagen förmlich aus dem Felde geschlagen. Ein weiteres Product, welches namentlich in den alpinen Ländern einen wesentlichen Ertrag abwirft, ist der Wald, sind unsere Forstproducte. In meinem engeren Vaterlande — und das habe ich, solange wir eine Interessenvertretung haben, auch besonders zu vertheidigen — wurde bei uns der Ertrag aus dem Walde hoch eingeschätzt, mit Rücksicht darauf, dass wir an dem Thore Triests, dieses Handelsemporiums, stehen, dass wir also sehr kurze Wege haben, um unsere Waldproducte abzusetzen, und de facto wurden die meisten Waldungen eingeschätzt, dass dies alles Mercantil-, Bau- und Werkholz ist. Damals hatten wir wenigstens etwas entsprechende Preise. Heute sind dieselben bei uns — und das ist eine ganz natürliche Wahrheit — um 30 bis 35 Procent gefallen. Warum? Die Eisenbahnen durchziehen und verbinden die weitesten Länder und ein Factum ist es, dass durch die Ermäßigung der Tarifsätze aus den nördlichen ungarischen Karpathen und auch aus Galizien das schönste Holz, die Bretter nach Triest mit einer Tarifspese von 110 fl. per Waggon kommen, während wir Krainer, an der Thüre Triests stehend, bisher 64 fl. pro Waggon zu zahlen hatten, obgleich wir sieben- bis achtmal näher an Triest sind.

Nachdem die Ware aus dem schönsten Urwaldholze geschnitten ist, ist es nicht zu wundern, dass unsere Ware nicht mehr begehrt ist und im Preise kolossal sinken musste. Dasselbe gilt für die waldreichen Gegenden des Küstenlandes, welche auch damals mit Rücksicht auf den günstigen Absatz zu hoch eingeschätzt wurden.

Nun wird man mir sagen: Aber liebe Leute, wir Städter zahlen das Fleisch so theuer; Ihr werdet doch nicht jammern, dass Euch die Viehzucht nicht mehr trägt! Ich gebe es zu, wäre aber dies nicht der Fall, so hätten Sie heute im Parlamente die Frage zu lösen: Wie ist die Katastrophe des vollkommenen Abbaues irgendwie noch zu saniren? Das ist eben noch der einzige Umstand, der es ermöglicht hat, in dem harten Kampfe auszuharren. Mit dem, was der Landwirt aus der Viehzucht erzielt, muss er seine Steuern zahlen und seine Gläubiger befriedigen und sein kärgliches Leben fristen. Die hohen Viehpreise sind aber eine ephimere Erscheinung. Denn diese Preise waren nur dadurch bedingt, dass vor einigen Jahren in nördlichen Ländern, namentlich in Deutschland und Preußen großer Mangel an Viehfutter war, infolge dessen kauften die Leute bei uns alles ein. Sehen Sie aber die heutigen Viehpreise ein; lesen Sie die Berichte unserer Handelsbilanz und Sie finden kolossal erschreckende Ziffern.

Wir sind heuer schon bei unserem Exporte an Vieh mit über 30 Millionen im Rückstande. Wenn dies so weiter geht, werden wieder die alten niederen Preise eintreten, und dann hat, sage ich, die Landwirtschaft keine Rettung mehr. Sehen wir uns die niedrigen Preise der Producte an, welche die Viehzucht bringt, nämlich Butter und Käse. Nicht jeder Landwirt betreibt die Mastung, wir in den Alpenländern halten mehr Jungviehzucht, Kühe. Was machen wir mit unserer Milch? Man verarbeitet sie zu Butter und Käse. Lesen Sie aber die letzten Berichte nicht nur des österreichischen, sondern des internationalen Marktes, wie kolossal der Butterpreis gefallen ist. Fragen Sie selbst die böhmischen Landwirte, welche ihre gute Naturbutter nicht mit 80 Kreuzern absetzen können. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Margarin!)* Wie kommt das? Es hat schon ein verehrter Herr College gerufen: Margarin, und da gibt es noch Landwirte, welche sagen, es ist doch gut, das Unschlitt wird verarbeitet. Rechnen Sie aber noch, wie viel Sesam- und Nussöl aus Amerika kommt und da mitverarbeitet wird. Lieber sollte man da etwas mehr für die natürliche Butter zahlen, weil dieselbe auch der Gesundheit mehr zuträglich ist. In unseren Gegenden spielt die Verarbeitung der Milch zu Käse eine wichtige Rolle. Und wie schaut es wieder da aus? Der Preis des Käses sinkt wieder von Jahr zu Jahr seit den unglücklichen Handelsverträgen, welche der Schweiz die vollkommen zollfreie Einfuhr von Käse nach

Österreich ermöglicht haben, wofür wir den Dank haben, dass sich diese Länder ordentlich verschließen, wenn sie unser Vieh nicht brauchen, indem sie vorgeben, dass das österreichische Vieh verseucht ist. Wohin ist die noch vor 25 Jahren bestehende berühmte österreichische Schafzucht gekommen, namentlich die Zucht von Merinoschafen, die stark betrieben wurde? Sie existirt nicht mehr, die australische Wolle hat uns vollkommen aus dem Felde geschlagen. Selbst bei der Schweinezucht haben wir heute nicht mehr die Preise, welche wir vor 15 Jahren hatten, eben infolge der Concurrenz Amerikas, welches amerikanisches Schweinefett auf die europäischen und auf die österreichischen Märkte wirft.

Was soll ich nun sagen vom österreichischen Weinbau, namentlich im Süden, in der Untersteiermark und Unterkrain, im österreichischen Küstenlande, Görz, Trentino, Dalmatien und Istrien? Ich weiß, mit welchen Opfern in dieser Cultur gearbeitet wird. Seit Jahrzehnten plagt uns die Oidium Tuckeri-Krankheit, gegen welche nur das Schwefeln ein Mittel war. Kaum hat dieselbe aber etwas nachgelassen, kam die Peronospora, welche ganze Weinriede förmlich entblättert hat, und nur durch eine glückliche Lösung der Frage, die uns die Chemie geboten hat, dass eine Kupfervitriollösung ein gutes Mittel ist, ist die Weincultur bei uns wieder erwacht. Aber die Behandlung mit Kupfervitriol kostet Geld, Arbeit und Verstand.

Ich werde mir daher erlauben, eine Resolution zu beantragen, welche die kaiserliche Finanzverwaltung hoffentlich wird berücksichtigen können, nachdem diese Resolution ähnlich gefasst ist wie jene, welche vom hohen Hause auf Antrag des Weinculturausschusses bereits in der 305. Sitzung vom 2. Juni 1894 acceptirt wurde. Meine Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Landescommissionen anzuweisen, dass bei Einschätzung und Bemessung des Reinertrages bei Weingärten der durch die Bekämpfung der Peronospora erwachsende Mehraufwand entsprechend berücksichtigt werde."

Weitere Auslagen entstehen dem Weinbau in den südlichen Ländern Österreichs und namentlich im Küstenlande und in den benachbarten Weinrieden durch die unglückliche italienische Weinzollclausel. *(Sehr richtig!)*

Sie haben in diesem hohen Hause öfter gehört, dass die Weinzollclausel nicht so unschuldig war, als man sie hingestellt hat, sondern dass sie den Preis um einige Gulden per Hektoliter erniedrigt hat. Der Landwirt arbeitet, der Weinbauer auch so, dass er nur durchkommt und diese paar Gulden sind für ihn sozusagen eine Existenzfrage, weil er sonst die Spesen des Aufwandes gar nicht decken kann.

Ich werde das hohe Haus nicht weiter belästigen, sondern mir nur erlauben, als einen allgemeinen Beweis für die schwierige Lage, in der sich die österreichische Landwirtschaft befindet, die erschreckende Verschuldung anzuführen, unter der die österreichische Landwirtschaft jammert. Das ist doch der schlagendste Beweis, und jene Landwirte haben Recht, welche sagen, dass die österreichische Landwirtschaft schon einige Jahrzehnte passiv arbeitet. So lange die Landwirte noch hypothekarcreditfähig sind, bekommen sie noch etwas, aber man sieht, dass die executiven Feilbietungen in erschreckender Zahl von Tag zu Tag steigen.

Eine weitere betrübende Erscheinung dafür, dass es der österreichischen Landwirtschaft wirklich schlecht geht, ist die kolossale Auswanderung. Wir hörten, dass sich der Justizausschuss jetzt mit einem Antrage befasst, um der ungesunden, unreellen und verführerischen Agitation einen Riegel vorzuschieben. Die Herren haben Recht, allein seien wir aufrichtig, die Erscheinung wird nicht anders als durch radicale Heilmittel curirt werden können.

Auch aus meiner Gegend sind Tausende von Männern, Weib und Kind hinterlassend, was einem Ehemann das Theuerste sein muss, über den Ocean gewandert, nicht etwa aus Leichtsinn, sondern in der Überzeugung, dass sie auf der heimatlichen Scholle sich und ihre Kinder nicht erhalten können. Der Bauer bringt Opfer und verdient Geld in der weiten Welt, damit er seine Schulden zahlen kann. Die Leute, die aus Semitsch ausgewandert sind, schickten dem dortigen geistlichen Herrn, zu dem sie Vertrauen haben, über 70.000 fl. und so haben sich die Schulden vermindert.

Dann kehren die Leute zu ihrer geliebten heimatlichen Scholle zurück. Das ist eine Erscheinung, die genug sagt, und ich glaube, nicht nur die Regierung, sondern auch die Vertreter der anderen Stände Österreichs sollen darin einen Mahnruf der österreichischen Landwirte erblicken, dass der verfallenen Landwirtschaft Hilfe werde.

Das Capital trägt Geldinteressen, ohne Mühe, kein Hagel, kein Frost, keine Dürre nimmt sie weg. Aber der Landwirt, der sein Samenkorn in die Mutter Erde gelegt hat, ist abhängig von allen Wechselfällen, und hat er die Frucht schon nach Hause getragen, so kann ein Unglück, eine Feuersbrunst durch Blitz entstehen und alles ist verloren.

Ich habe für die Steuerreform gestimmt, dass wenigstens der kleinen Landwirtschaft Hilfe werde durch Verminderung ihrer Steuern. Allein der größere Landwirt wird mehr zu leisten haben, da er neben der Grundsteuer auch die neue Personaleinkommensteuer wird zahlen müssen.

Seien Sie nicht besorgt, dass die Landwirte nicht alles zahlen werden. Handel und Gewerbe kann

sich verstecken, auch der Hauszinsertrag kann unter Freunden etwas gemindert angegeben werden.

Der Landwirt aber hat jede noch so kleine Parcelle im Cataster angeschrieben und muss zahlen, weil das genau bekannt ist.

Auch die Umschreibegebür lastet drückend auf dem landwirtschaftlichen Besitze; wenn er durch Execution verkauft wird, beträgt die Gebür 3½ Procent und 25 Procent Kriegszuschlag und wenn Sie die Ziffern nachschauen, sehen Sie, dass das Reich dadurch Millionen einnimmt.

Schließlich ist die Grundsteuer deswegen so drückend, weil sie die Grundlage bildet für Landes-, Bezirks-, Gemeinde-, Kirchen-, Schulumlagen u. s. w. Schon aus diesem Grunde verdient die Grundsteuer eine Berücksichtigung, weil in der überwiegenden Mehrheit der Gemeinden, in welchen sich keine Industrie vorfindet, die Grundsteuer die Basis bildet, aus welcher fast sämmtliche Communalauslagen gedeckt werden können.

Zum finanziellen Theile übergehend, hat sich die große Mehrheit im Steuerausschusse dahin geäußert, dass die prägravirten Länder absolut berücksichtigt werden müssen. Nach den Erklärungen des Herrn Ministers dürfte diese Million wenigstens annähernd abhelfen und diese prägravirten Länder entlasten.

Was bleibt nun von der im Steuerausschusse per maiora acceptirten Summe von 1½ Millionen für die Erniedrigung sämmtlicher übrigen Kronländer? Eine halbe Million. Ich bitte da die Herren, sich an den Sturz der Marktpreise fast sämmtlicher Producte zu erinnern und an den riesigen Zuwachs in den Auslagen für Erzeugung, Arbeit u. s. w. Sie sehen also, dass die Grundsteuer leider dieselbe drückende Last bleiben wird, weil sie von einem Ertrage bemessen wird, der de facto nicht besteht. Aus diesem Grunde sind wir österreichischen Landwirte vollauf berechtigt, für das Minoritätsvotum mit aller Entschiedenheit einzutreten.

Denn es handelt sich hier nicht um eine Caprice, um eine hartnäckige Vertheidigung seiner bezogenen Position. Es sind verlockende Anträge gestellt worden, welche dahin gingen, die Grundsteuer um viele Millionen zu erniedrigen, und wir als Vertreter der Landgemeinden hätten sagen können: das ist ein sehr annehmbarer Antrag, der wird mich zu Hause populär machen, wenn ich ihn annehme. Wir sind aber nicht so weit gegangen, wir haben nur das Mögliche angenommen, weil wir uns bewusst waren der Pflichten gegenüber den anderen Ständen der Monarchie und gegenüber dem Staate selbst. Wovon wir aber überzeugt sind, das mussten wir einhalten, und wir werden auch zähe und fest an dieser gerechten Forderung festhalten.

Ich habe schon früher gesagt, dass die Landwirte der verschiedenen Länder dieses Gesetz, welches ihnen eine Erleichterung bringen soll, kaum erwarten können, und ich weise da auf mein engeres Vaterland und auf das benachbarte Küstenland hin.

Bei der letzterfolgten Grundsteuerrevision ist unsere Last theilweise gemildert worden. Allein, mein Vaterland Krain musste früher durch 40 Jahre eine Last tragen, wie kaum ein anderes Kronland in so erschreckender Höhe eine Last getragen hat, so dass der Monarch selbst der petitionirenden Deputation gegenüber anerkannt hat, dass Hilfe geschafft werden müsse. Und einer der größten österreichischen Staatsmänner, Graf Anton Auersperg, hat eine Petition verfasst und dieselbe im Herrenhause und auch in den Landständen von Krain vorgetragen, in welcher er nachgewiesen hat, welche horrende, ungerechte Last dieses Kronland gedrückt hat. Wenn uns theilweise Hilfe geworden ist, so war es nur eine Abschlagspflicht an das überbürdete arme Land.

Als Landwirt werde ich treu dem Charakter derselben bleiben, das ist, dass ich Dank weiß auch der guten Seite der Regierungsvorlage, und dass ich diesen Dank, den sie verdient, auch ausspreche. Und da danke ich der Regierung, dass sie den §. 13 aufgenommen hat, in welchem für ein schweres Unrecht Abhilfe geschafft werden kann. Es wurde beliebt — und das haben mir auch Männer erklärt, die an der Einschätzung vor 20 Jahren mitgewirkt haben — einen Wink zu geben, alles, wo nur ein Gestrüpp oder ein Baum steht, als Wald zu classificiren und einzuschreiben.

Dadurch kommt es, dass wir in Krain nach der neuen Einschätzung um 67.800 Joch mehr Wald, um 107.000 Joch weniger Weide haben; in Steiermark mehr Wald um 102.000 Joch, dafür weniger Weide um 130.000 Joch; in Kärnten mehr Wald um 63.000 Joch. Rechnen Sie nun nur in diesen drei alpinen Kronländern diese hunderttausend Joch Weide weniger zusammen und Sie werden ermessen können, was für ein großer Abgang an Futter das für unsere Viehzucht ist, unsere einzige Stütze, ohne welche wir total fertig sind.

Nun bietet uns der §. 13 eine Hilfe, nämlich dass wir eine Restitution verlangen können, dahin, dass in die neue Bestimmung die fälschlich als Wald angenommene Parcelle als alte Culturgattung, nämlich Weide, eingeschrieben werde. Nun ist aber leider der zweite Absatz des §. 13, welcher so manche Hoffnung eitel macht. Und ich gestehe gerne, als ich im Steuerausschusse diesen Paragraphen kennen gelernt habe, habe ich mich bemüht, die krainischen Landwirte, namentlich in den alpinen Gegenden in Oberkrain, über die Vortheile und Wohlthaten dieser Bestimmung zu belehren; da kamen massenhaft Männer zu mir, und als ich die Überprüfung machte, fand ich in den meisten Fällen, dass alle diese Parcellen nach dem Reichsforst- oder Landesgesetze mit Verbot belegt

würden, und so ist das ganze eitel Trug und Hoffnung.

Da kam mir eine Broschüre in die Hand, die mir unbekannterweise vor einem Monate zugeschickt wurde, und zwar vom steiermärkischen Forstverein, und da lese ich, dass dieser Verein in seiner Jahresversammlung über das Branden gesprochen hat. Ich erinnere die Herren daran, dass eine eigene Deputation aus dem Obersteirischen bei Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister war, welche gebeten hat, dass man das Branden weiter ermögliche. Ich glaube, der Grund dieser Erscheinung, dass um so viele Hunderttausend Joch weniger Weide sind, ist eben der, dass man das alles als Wald declarirte. Für den Landwirt ist das von großer Wichtigkeit, weil er da abwechselnd Ackerbau treibt und dann Jungholz wachsen und darin weiden lässt. Diese steirischen Forstleute haben nun über diese Frage verhandelt. Sie haben gesagt, es tritt nun an die steirische Forstwirtschaft die Pflicht heran, sich diesbezüglich zu erklären, nachdem das Ministerium den §. 13 in die Gesetzesvorlage aufgenommen hat. Ich habe von so mancher Seite den Vorwurf bekommen, dass ich als Fachmann, als Landwirt zu sehr die Interessen der Landwirtschaft berücksichtige und nicht auch jene der Forstwirtschaft.

Fern sei es von mir wie auch von allen anderen österreichischen Landwirten, die hohe Wichtigkeit des Waldes zu unterschätzen. Wie furchtsam blicken wir auf die sogenannten Wetterwinkel, nach den entkahlten Gebirgsstellen, von wo der Hagel in wenigen Minuten die gesegnete Ernte hinwegnimmt. Wir sind so gescheit und klug, dass wir die Bedeutung der Holzcultur vollauf würdigen können, allein, wir wünschen, dass die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft immer Hand in Hand gehen mögen, denn es ist Platz genug für beide in den weiten Gefilden Österreichs.

Es gibt sehr viele kahle Flächen; die sollte man zuerst aufforsten, man nehme aber dem Bauer nicht die Existenzmöglichkeit. Was nützt den Leuten ein schöner Hochwald, wenn die Dörfer ausgestorben sein werden? *(Sehr richtig!)*

Der genannte Forstverein fasste nun einen Beschluss, in welchem er sich damit einverstanden erklärte, dass diese Übung des Brandens belassen werden solle. Nur wünschen sie, dass dort, wo gefährliche Stellen sind, eine catastrale Ausscheidung erfolgen soll. Alles übrige belasse man den Landwirten. Ich hätte heute einen diesbezüglichen Antrag oder eine Resolution gestellt, wenn nicht Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister im Ausschusse als ganz gewiss in Aussicht gestellt hätte, dass er den einzelnen Ländern Landesforstgesetze vorlegen werde. Wir haben gegenwärtig nur ein Reichsforstgesetz für sämmtliche Kronländer, die doch eine so verschiedene Forstcultur haben. *(Sehr richtig!)*

Wenn man den alpinen oder den küstenländischen Bauer mit jenem in den Sudetenländern vergleicht, so wird man finden, dass dieselben vollkommen verschiedene Bedürfnisse und Culturverhältnisse haben. Deshalb begrüße ich die Einbringung dieser Forstgesetze. Dann erst wird es möglich sein, namentlich in unseren alpinen Ländern, unsere gerechten Forderungen durchzusetzen. Ich würde nur wünschen, dass auch die Finanzverwaltung dahin streben möchte, dass man den Bitten der Besitzer der in Bann gelegten Parcellen Rechnung tragen möge. Es ist ein Bauer zu mir gekommen. Er hat eine Parcelle von 126 Joch, welche als Alpenweide benützt wurde. Ich habe nun gesehen, dass diese Parcelle in Bann gelegt war wegen einer Schneelawinen- und Wasserabsturzgefahr. Wie hat nun diese Parcelle ausgesehen? Vier Fünftel derselben waren Hochplateau und es war nur ein ganz kleiner Abhang, wo das Wasser mit Vehemenz in das Thal abstürzte. Wegen dieses kleinen Theiles wurde aber die ganze Parcelle in Bann gelegt und was heißen für einen Bauern 100 Joch.

Das ist ein Factor, der seinen Viehstand decimirt und seine Existenzmöglichkeit verringert. Ich möchte daher die hohe Regierung bitten, dass sie, nachdem sie sich schon zu §. 13 entschlossen hat, ermöglichen möge, dass die alpinen weidebesitzenden Bauern dieser Wohlthaten theilhaftig werden, damit von einer, ich sage nicht, landwirtschaftlichen Commission, sondern von einer aus Forstleuten und Landwirten bestehenden, gemischten Commission unter Zuziehung von Gemeindevorständigen jene Parcellen ausgeschieden werden, welche für die Aufforstung absolut nothwendig sind; alles soll aber freigelassen werden zum Wohle der österreichischen Viehzucht und im Interesse des Staates. Will sich der Staat in unseren alpinen Gegenden die Steuern sichern, so muss er ermöglichen, dass der Bauer leistungsfähig werde.

Ich werde Ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen. Ich empfehle nur, dass die hohe Finanzverwaltung den Landescommissionen und der Centralcommission genug Zeit lasse, damit wir ein auf Wahrheit und Gerechtigkeit basirendes Operat bekommen. Ich weiß, dass wir die Grenze nicht überschreiten können, dass unsere gerechten Forderungen derzeit nicht gehört werden. Allein ein gerechtes Elaborat wird der hohen Finanzverwaltung Gelegenheit geben, in die desolaten Verhältnisse der österreichischen Landwirtschaft tiefen Einblick zu gewinnen; vielleicht wird sie vorbauen, damit nach 15 Jahren eine gerechtere Revision komme.

Nun erlauben Sie mir, mit einem Appell an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister zu schließen, und ich glaube, hier namens meiner engeren Gesinnungsgenossen aus meinem Heimatslande zu sprechen. Seine Excellenz möge nicht auf der Forderung bestehen, dass die $1^1/_2$ Millionen angenommen werden, widrigens die Vorlage vielleicht nicht zur Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden

würde. Ich habe schon früher angedeutet, wessen wir österreichischen Landwirte uns bewusst sind. Wir geizten nicht nach Anträgen, die uns populär machen. Wir haben für die Steuerreform gestimmt, trotz der verlockenden Anträge, dass die Mehreingänge den Ländern gegeben werden, damit die Landesumlagen nicht eine so erdrückende Höhe hätten. Wir haben das Opfer zu bringen gewusst und uns der Staatsraison gefügt. Wir haben für das Gesetz, betreffend die Beamten-, Witwen- und Waisenpensionen, gestimmt. Wir werden vielleicht noch im Herbste die Vorlage, betreffend die Beamtengehaltsregulirung, zu erledigen haben. Ich frage ganz ruhig: Ist es den Agrariern möglich, für eine so weitgehende Vorlage zu stimmen, wenn es nicht möglich ist, für die von der ganzen Welt anerkannte triste Lage der Landwirtschaft eine Million herauszuschlagen? *(Bravo! Bravo!)* Dort findet man schon die Quellen, welche angezapft werden sollen, um dieses Plus zu decken, das zehn-, fünfzehnmal größer ist als das, was wir Landwirte mit Recht begehren. In der Beziehung wünsche ich nur, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister nachgebe, damit er uns nicht in die Lage dränge, sonst würden wir bei dieser Vorlage sagen müssen: Wir wollten, aber wir können nicht.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser**: Meine geehrten Herren! Die heutige Verhandlung gibt dem Redner, ob er nun für oder gegen eingezeichnet ist, ganz gewiss sehr wenig Gelegenheit, auf die Bemerkungen von Vorrednern einzugehen; denn es ist ja das Bezeichnende unserer Verhandlung, und etwas, was gewiss von Seite der Regierung beherzigt werden sollte, dass alle Redner ohne Unterschied eigentlich dasselbe Lied singen, nämlich das Lied von der bedrängten Lage der Landwirtschaft, das Lied, dass es dringend nothwendig sei, die Landwirtschaft endlich einmal thatkräftig und ausreichend zu unterstützen.

Bevor ich nun, meine Herren, auf den eigentlichen Gegenstand unserer Verhandlung, insbesondere auf die vorliegenden Gesetzentwürfe eingehe, erlauben Sie mir, dass ich nur im allgemeinen ganz kurz zur Grundsteuer überhaupt Stellung nehme, welche durch das uns heute vorliegende Gesetz verbessert werden soll. Ich halte dafür, dass es nicht unausgesprochen bleiben soll, dass keine Steuer weniger gerecht und weniger entsprechend ist, als eben die Grundsteuer, insbesondere die Grundsteuer, wie sie jetzt besteht.

Wir haben, wie Sie wissen, einen Parcellencataster, die Parcellen werden eingeschätzt und es wird ein Ertrag der Parcelle angenommen; und doch ist der Ertrag desselben Grundstückes in der Hand des einen oder des anderen ein ganz anderer, die Parcelle ein ganz verschiedenes Capital, welches verschiedene Zinsen abwirft. Man berücksichtigt ja das Wichtigste gar nicht, was bei dem Landwirtschaftsbetriebe berücksichtigt werden muss, nämlich die Entfernung des Grundstückes von dem Wirtschaftshofe des Bewirtschaftenden.

Wenn das Grundstück weit entfernt ist, wenn die Parcellen des Besitzers zerstreut liegen, so ist es natürlich, dass der Arbeits-, Zeit- und Geldaufwand, welchen die entfernte Lage der einzelnen Grundstücke mit sich bringt, ein ungemein größerer, daher der Ertrag ein viel geringerer ist, während ein geschlossener Besitz einen ganz anderen Ertrag abwirft.

Bei der heutigen Grundsteuer leidet insbesondere der kleine Besitzer, der seinen Besitz meist parcellirt hat, der, nachdem er keine großen Flächen zu bearbeiten hat, keine Maschinen anwenden, nicht billig arbeiten kann, da er die Grundstücke weit von Haus und Hof hat und ungemein viel Zeit vergeuden muss, um auf dieselben zu kommen. Unsere heutige Grundsteuer ist schon deswegen von vornherein eine ganz ungerechte und nicht entsprechende Steuer!

Ich stehe da ganz gewiss nicht allein, Sie wissen, dass der IV. Agrartag schon dem Gedanken nahezutreten für gut fand, ob es nicht besser sei, vom Parcellencataster auf den Gutscataster überzugehen, wo man dann wirklich den Einzelnen besteuern würde nach dem, was er verdient und verdienen kann, und nicht eine eigentlich ganz erfundene Ziffer als Ertragsziffer hernimmt, auf Grund welcher der Einzelne besteuert wird. *(Sehr richtig!)*

Aber nicht nur, dass unser Grundsteuergesetz ein ganz verfehltes ist, es kommt noch dazu, dass das Gesetz, welches vor 15 Jahren geschaffen wurde und nun erneuert werden soll, damals so ausgeführt worden ist, dass eigentlich, wenn Gerechtigkeit geschaffen werden sollte, das Ganze von neuem angefangen werden müsste.

Meine Herren! Ich bin auch einer derjenigen, die mit Recht zurückscheuen vor der Forderung, dass man das thun soll. Wir wissen ja, was für bedeutende Kosten das verursacht hat, wir wissen, dass es 30 Millionen gekostet hat. Aber deswegen darf doch der Sache nicht ganz aus dem Wege gegangen werden.

Man darf doch nicht vergessen, dass die damalige Einschätzung eine ungerechte und willkürliche war.

Ich verstehe daher auch ganz und gar nicht sowohl die Ausführungen der seinerzeitigen Regierung, die uns die Vorlage brachte, als auch die Ausführungen des Herrn Referenten, der im Bericht so spricht, als wenn die Landwirte sich selbst hätten einschätzen können.

In den Bezirken hat man gewissenhaft eingeschätzt, aber die Centralcommission hat ganz willkürlich die Sache umgeworfen und zum Beispiel bei uns um 25 Procent die Sätze in einzelnen Gegenden erhöht.

Wozu war also der theuere Apparat, wenn nur einige Herren am grünen Tische die Tarife gemacht haben?

Warum die Einschätzung, wenn man schließlich den Vertrauenspersonen nicht glauben wollte? In den Bezirks- und Landescommissionen waren auch Vertreter der Regierung. Welchen Grund konnte man also geltendmachen, dass man über die Schätzungen hinweggehen konnte?

Man darf uns nicht sagen, man möge zufrieden sein, denn die erste Einschätzung sei auf Grund der eigenen Einschätzung erfolgt. Nein, sie ist ja nicht geblieben, sie wurde willkürlich abgeändert und die Einschätzung ist ungerecht vorgenommen worden.

Ich bin der letzte, der unter die Landwirte eine Uneinigkeit bringt: schon aus taktischen Gründen.

Alle Landwirte sollten, wie im benachbarten Deutschland, zusammenstehen und mannhaft ihre Forderungen vertheidigen.

Jeder einzelne soll aber auch die gerechten Forderungen des anderen hiebei berücksichtigen.

Bei der damaligen Einschätzung wurde in durchaus willkürlicher Weise vorgegangen.

Der Herr Abgeordnete Dötz hat es schon hervorgehoben. Bei Betrachtung der durchschnittlichen Einschätzung zum Beispiel Galiziens gegenüber denen in anderen Kronländern, weiß man wohl, für wen die Landwirte Österreichs damals zahlen mussten und heute noch zahlen.

Nach den Beilagen der Regierung zu dem Entwurfe ist im Durchschnitte das Joch Acker in Schlesien mit 5 fl. 54 kr., in Tirol mit 6 fl. 73 kr., in Galizien aber — man merke es — mit 2 fl. 55 kr. eingeschätzt worden. *(Hört! Hört!)*

Der Ackerboden in Galizien steht doch keineswegs hinter dem in Tirol zurück, wenn ich auch Schlesien dabei ganz auslasse.

Auch Böhmen ist einigermaßen nicht richtig eingeschätzt. Vielleicht wird Herr College Dötz in seinen Ausführungen diesfalls noch Näheres mittheilen.

Solches haarsträubende Unrecht muss behoben werden; ich schließe mich der Forderung des Herrn Vorredners vollkommen an, dass die durch die frühere Einschätzung von vornherein belastet erscheinenden Länder bei der Revision eine entsprechende Berücksichtigung finden müssen.

Wozu denn sonst eine Revision, als dass die Unrichtigkeiten, die damals ganz offen gemacht wurden, behoben werden? Wenn das durchgeführt werden soll, besonders mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse, so ist schon daraus zu schließen, dass die kleinen Nachlässe, die gewährt werden sollen, einerseits mit Zustimmung der Regierung von 1 1/2 Millionen, anderseits nach dem Minoritätsvotum mit 2 1/2 Millionen, wie ich dann später auch noch ausweisen werde, ganz und gar unzureichend sind. Es reicht nicht hin, um die Ungerechtigkeiten zu beseitigen, reicht aber auch nicht hin, um den geänderten Verhältnissen im landwirtschaftlichen Betriebe auch nur halbwegs Rechnung zu tragen.

Ich halte die Grundsteuer überhaupt für ganz unrichtig festgestellt, glaube aber auch, dass nicht nur deshalb, sondern auch weil es überhaupt schwer ist, die Grundsteuer vollkommen gerecht und einwandfrei auf ein sehr großes Gebiet zu vertheilen, es dringend erwünscht wäre, dass die Regierung das ausführt, was sie versprochen hat, dass sie nämlich baldigst die Grundsteuer den Ländern zuweist, ja ich würde noch mehr wünschen: dass die Besteuerung von Grund und Boden den Gemeinden überwiesen werden sollte, denn dann würden im kleineren, engeren Kreise die Verhältnisse und Verschiedenheiten viel klarer zutage treten, und dadurch eine viel gerechtere und gleichmäßigere Vertheilung der Steuer platzgreifen können. Ich möchte, bevor ich auf die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme, die Hauptforderung, welche wir gegenüber diesem Gesetze haben, eingehe, auch andere Bedenken gegen das Gesetz äußern. Als die Regierungsvorlage von einer früheren Regierung hier im Hause erschien, haben wir in Schlesien in den landwirtschaftlichen Körperschaften die Sache ausführlich durchberathen und haben diesbezüglich auch eine Eingabe im Hause eingebracht. Das merkwürdigste, was sich in der Regierungsvorlage fand, bestand offenbar darin, dass man glaubte, man könne die bestehenden Ungleichmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten einfach durch Erhebungen von amtswegen ermitteln. Die Regierungsvorlage hat keinen Vertrauensmann, keine Zuziehung des Bürgermeisters gekannt, der betreffende Beamte sollte eben imstande sein, alle diese Unregelmäßigkeiten und Ungleichheiten, die da vorgekommen sind, im Kopfe zu haben, darnach Erhebungen zu pflegen, und er allein sollte das hinlängliche Material geben zur Behebung dieser Unregelmäßigkeiten. Die Regierung hat das allerdings im Verordnungswege behoben. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass es sehr bedauerlich ist, dass bei der ganzen Sache seitens der Regierung — das bezieht sich nicht auf die derzeitige Regierung, weil das unter einer früheren Regierung geschehen ist — ganz ungesetzlich vorgegangen worden ist. Wir hatten noch gar kein Grundsteuerrevisionsgesetz beschlossen und dennoch hat die Regierung bereits Erhebungen gepflogen.

Ja, auf Grund welches Gesetzes denn? Das wurde nicht allein von mir, von der äußersten Linken hervorgehoben, ich erinnere, dass im Vorjahre ein Herr von der Rechten ganz richtig bemerkte, dass das ein ganz eigenthümlicher ungesetzlicher Vorgang war. Das ist also behoben, aber es ist noch etwas geblieben, was leider in den Berathungen des Steuerausschusses nicht verbessert, sondern noch verschlechtert wurde. Es ist dies die Bestimmung des §. 14 bezüglich der Reclamationen. Ich habe so oft hier im Hause gehört,

und habe es auch in Erinnerung, dass in unserer Gesetzgebung der Grundsatz ausgesprochen ist, dass ein gleiches Recht bestehen soll, jedem gegenüber. Also wieder ein Gesetz, wo diesem Staatsgrundgesetze eigentlich gerade entgegengehandelt wird! Wie kommt es denn, dass die Gemeinden reclamiren können, von den Steuerträgern aber nur jener für sich allein, der mindestens ein Sechstel der Steuer entrichtet? Ich weiß wohl, dass diese Bestimmung schon in dem ursprünglichen Gesetze enthalten war. Aber diese Bestimmung darf nicht bleiben, sie ist ganz ungerecht. Lassen Sie alle Steuerträger durch die Gemeinden reclamiren — ich habe nichts dagegen. Aber wie kommt es, dass ein einzelner Steuerträger, der mehr zahlt und dadurch schon an und für sich in einer besseren Lage ist, für sich reclamiren darf, alle anderen aber auf die Gemeinde angewiesen sind? Jener, der ein Sechstel der Grundsteuer zahlt, also ein reicher, besser gestellter Mann ist, wird gewöhnlich auch die Mittel leichter sich beschaffen können, um sich einen Rechtsfreund zu nehmen oder er kann seine Beamten herbeiziehen, um die Reclamation sehr leicht in kurzer Zeit in entsprechender Weise durchzuführen.

Derjenige, der reich und begütert ist, ist ja auch leichter bei allen Behörden zugelassen. Wenn der große Herr zur Bezirkshauptmannschaft kommt, oder zu anderen Behörden, da läßt man ihn meist nicht warten, man geht auf seine Bedenken ein, man will sich den angesehenen Mann gewöhnlich nicht zum Feinde machen.

Ist es aber mit dem kleinen Grundsteuerträger auch immer so? Wie will man begründen, dass man nur dem großen Grundsteuerträger das Recht gibt und dem kleinen Grundsteuerträger nicht? Ich glaube, das Parlament muss, wenn es — obwohl ich daran aufrichtig nicht glaube — einen Funken von Gerechtigkeitsgefühl hat, diese Bestimmung aufheben. Noch etwas anderes. Es war nach §. 14 eine Reclamationsfrist von drei Monaten festgesetzt, Sie haben das auf einige Wochen herabgemindert.

Wer wird darunter leiden, der Große oder der Kleine? Der Große, der seinen Rechtsfreund, der Beamte hat, der oft selbst so intelligent ist, die Sache schnell aufzufassen und auszuarbeiten und vorzubringen, der wird in drei Wochen fertig werden. Aber denken Sie sich den Landwirt, der von Früh bis Abend beschäftigt ist, sich nur Sonntag freimachen kann, der — es kann nicht geleugnet werden und es ist das kein Vorwurf für ihn — in schriftlichen Sachen schwerer arbeitet, als andere, der erst in die Stadt gehen und mit einem Rechtsfreund oder einem Anderen sprechen muss, oder bei dem Bürgermeister, dem Gemeindesecretär sich Rath holt und sich etwas aufsetzen läßt, der wird in den wenigen Wochen viel leichter die Frist versäumen als der Große.

Ich glaube daher, dass die Verringerung der Reclamationsfrist nichts anderes ist, als eine Erschwerung des Reclamationsrechtes für den Kleinen und wenn man eine Herabsetzung vornehmen wollte, so hätte sie nicht in solchem Maße platzgreifen sollen, wie es im §. 14 der Ausschussvorlage geschehen ist. Ich werde mir daher vorbehalten, bei dem betreffenden §. 14 einen dementsprechenden Abänderungsantrag zu stellen.

Die Forderungen, die wir insbesondere in Schlesien gegenüber dem Grundsteuercataster einnehmen, wurden ausführlich in einer vom schlesischen Landesausschusse eingeleiteten landwirtschaftlichen Enquête besprochen. Diese Enquête versammelte Großgrundbesitzer, Mittelgrundbesitzer und Kleingrundbesitzer und merkwürdigerweise haben sich alle in den Forderungen voll und ganz geeinigt. Die Forderung geht nicht nur auf die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme, eine Forderung, welche ich mir am Schlusse zu begründen vorbehalte, sondern hauptsächlich dahin, dass das Reclamationsverfahren erweitert werde. Sie sehen also, dass ich mit meiner Anschauung nicht vereinzelt dastehe. Die Forderung geht aber weiter auch dahin, man möge berücksichtigen, dass die erste und zweite Bonitätsclasse in Schlesien entschieden zu hoch angesetzt sind und sie streben eine Vermehrung der Bonitätsclassen an und endlich spricht die landwirtschaftliche Enquête wieder in Übereinstimmung mit einer großen, ganz Österreich umfassenden Versammlung der Landwirte, nämlich dem vierten österreichischen Agrartage es aus, dass es wünschenswert wäre, ein Zwischenglied zu schaffen und daher auch Bezirkscommissionen einzusetzen.

Ich glaube, es ist richtig, denn die zu erhebenden und zu prüfenden Dinge müssen ja erfahren werden. Je weiter die Berathung von dem Objecte der Beurtheilung gepflogen wird, desto mangelhafter wird die Entscheidung ausfallen. Insbesondere wurde bei dieser Enquête bezüglich des Freiwaldauer Bezirkes, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, darauf hingewiesen, dass gerade dieser Bezirk eine bedeutend hohe Einschätzung erhielt, insbesonders dadurch, dass die Sätze, welche die Bezirkscommission aufstellte, einfach durch die obere Commission um 25 Procent erhöht wurden.

Nun möchte ich mir erlauben, dasjenige, was ich früher gesagt habe, betreffs der Ausgleichung der ungerechten Einschätzung in den einzelnen Ländern näher zu begründen.

Ich weiß, dass auf einen diesbezüglichen Vorwurf hier im hohen Hause erwidert wurde, dass Galizien sehr schwierige Absatzverhältnisse und sehr schwierige Verkehrsverhältnisse hätte.

Das mag ja vor 15 Jahren der Fall gewesen sein, wenn ich auch nicht zugeben kann, dass dies in dem Maße der Fall war, dass diese Einschätzung begründet gewesen wäre, allein, meine Herren, heute hat doch kein Kronland ein so sehr entwickeltes Communicationsnetz aufzuweisen als Galizien. (*So*

ist es!) Wenn ich Ihnen also nicht nur als schlesischer Abgeordneter, sondern auch aus anderen Gründen eine Vergleichung gegeben habe der Einschätzungssätze zwischen Galizien und Schlesien, so möchte ich darauf hinweisen, dass gerade das nordwestliche Schlesien bis vor wenigen Jahren gar keine Eisenbahnverbindung gehabt hat. Abgeschnitten durch einen hohen Gebirgszug vom Inneren Österreichs, hatte es die denkbar ungünstigsten Verkehrs- und Absatzverhältnisse und wurde vor 15 Jahren bei der Einschätzung dennoch nicht wie Galizien berücksichtigt. Heute also darf Galizien nicht mehr mit dem Hinweise auf den Mangel an Verkehrsmitteln kommen. Viel Geld wurde für Galizien aufgewendet. *(So ist es!)* Viele neue Verkehrsmittel sind geschaffen worden und die Landwirtschaft hat in keinem Kronlande eine solche Unterstützung gefunden — ich erinnere da nur an die Grundsteuerentlastung — wie gerade in Galizien. Dann muss man auch bedenken — es wurde das auf dem österreichischen Agrartage selbst von galizischen Vertretern zugegeben — dass in Galizien eigentlich nicht mehr viel Bauernstand besteht. Es besteht dort viel Großgrundbesitz und Sie werden mir zugeben: je zusammengefasster der Besitz ist, desto billiger und besser ist er zu verwalten.

Ich habe vorhin gesagt, dass ich gegen den Parcellencataster bin, weil bei ihm eine ungerechte Besteuerung platzgreift und deshalb ist das Vorgeführte wieder ein Grund, der nicht für, sondern gegen Galizien spricht.

Ich möchte also wünschen, dass die Revision Gerechtigkeit herbeiführen möge zwischen den Ländern und deshalb muss auf diese Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die im Jahre 1880 verbrochen wurden, eingegangen werden.

Ich wende mich nun dem §. 21 zu, der wichtigsten Bestimmung der Vorlage und schließe mich natürlich allen Vorrednern zunächst in dem berechtigten Wunsche an, dass die Grundsteuerhauptsumme herabgesetzt werde. Über das Wie werde ich weiter sprechen. Ich kann nur sagen, dass, soweit ich bisher die Redner gehört habe, es mir den Eindruck gemacht hat, dass die Herren entweder die Lage der Landwirtschaft noch immer zu rosig ansehen oder aber an dem Grundfehler aller Landwirte leiden, dass sie nämlich zu bescheiden sind und im Vergleiche zu den geänderten Verhältnissen viel zu wenig gefordert haben.

Wenn wir heute eine weitergehende Forderung aufstellen, so ist dies vollkommen darin begründet, dass in der österreichischen Gesetzgebung bis heute auf die Landwirte eigentlich gar keine Rücksicht genommen wurde.

Alle die Wünsche, die von den Landwirten der verschiedensten Parteien ausgesprochen wurden, haben bis heute keine entsprechende Würdigung gefunden. Man kann also nicht sagen: Du Landwirt kannst mehr ertragen, du hast auf der anderen Seite Erleichterungen erfahren. Nein. Ich erinnere zum Beispiel an die Salzfrage. Ist denn da — und derselbe Herr Minister, der heute die Vorlage vertritt, ist ja auch bezüglich Salz maßgebend — irgend etwas für den Landwirt geschehen? Man darf es als vernünftiger Mensch gar nicht wagen, von einem sogenannten Geschenke an die Landwirte bezüglich der Abgabe des Viehsalzes zu 5 fl. zu sprechen.

Dafür allerdings hat die Landwirtschaft die Unfallversicherung beschert bekommen.

Ich habe ja nichts dagegen, aber in der Form, wie sie der Landwirtschaft zutheil wurde, ist sie eben eine neue schwere Belastung derselben.

Ich möchte darauf hinweisen, wie man die Landwirtschaft in unserer gesammten Tarifpolitik vernachlässigt hat.

Ein großer Theil von den Nachtheilen, die uns durch die ungarischen Mühlen zugefügt wurden, ist auf unsere verfehlte Tarifpolitik zurückzuführen. Erinnern Sie sich, meine Herren, an die Handelsverträge. Hat man hier vielleicht die landwirtschaftlichen Interessen besonders berücksichtigt? Nein.

Wenn Sie auf die Ordnung unseres Geldwesens eingehen wollen, wenn Sie an die Schaffung der Goldwährung denken, so bemerke ich, dass es mich sehr gefreut hat, dass beim letzten Agrartage auch die Herren aus Galizien, die seinerzeit, soviel ich mich erinnere, für diese Vorlagen gestimmt haben, ganz anderen Gedanken schon Raum gegeben haben, als damals, als es sich um die Einführung der Goldwährung handelte. Auch da ist etwas gemacht worden, was in erster Linie die Landwirtschaft aufs schwerste und empfindlichste trifft.

Die Landwirte haben wiederholt gesagt: Sichert uns nur etwas in unserem Besitze, ändert und bessert also entsprechend unser Versicherungswesen. Hat man diesbezüglich, obwohl Anträge vorgebracht und Gesetzesvorlagen ausgearbeitet worden sind, und in der Thronrede auch vor nahezu sechs Jahren diesbezüglich ein feierliches Versprechen gegeben wurde, auch thatsächlich etwas gethan? Nichts ist geschehen! *(So ist es!)* In keiner Richtung hat die Landwirtschaft Berücksichtigung gefunden.

Meine Herren! Das berechtigte Begehren, welches auch von den Vorrednern erwähnt worden ist, nach Herabsetzung der Übertragungsgebüren — wie hat man uns da hingehalten? Drei Ministerien haben wir überstanden und von jedem haben wir gehört, dass die Sache nahezu abgeschlossen ist und dass die bezügliche Vorlage bereits fertig sei, und wieder wird das hohe Haus auseinander gehen und nichts werden wir unseren Wählern diesbezüglich nach Hause bringen können.

Die Landwirtschaft hat auf den verschiedensten Gebieten ihre Forderungen nicht erreicht. Sie wissen zum Beispiel, dass heute fortwährend wegen der

niedrigen Getreidepreise geklagt wird. Diese ergeben sich bekanntlich nicht aus Überproduction, sondern vielfach aus der Entartung unserer landwirtschaftlichen Börse *(So ist es!)*, aus dem Speculantenthum, welches sich dort breit macht. Was nützt es, wenn einmal jedes Jahr während der Budgetdebatte ein Ackerbauminister aufsteht und auch entrüstet ist über diese Ausschreitungen, wenn doch nichts geschieht? In dieser Richtung haben wir gar nichts erlangt. Und wenn ich noch auf die drückende Armenlast eingehe und auf den Wunsch, dass da eine Regelung erzielt werde, so wissen wir, dass das Heimatsgesetz fertiggestellt ist, aber weil es nur der Wunsch der Landgemeinden hauptsächlich ist, ist es von der Tagesordnung verschwunden und wird wahrscheinlich in dieser Session seine Auferstehung nicht mehr feiern.

Wie steht es nun im landwirtschaftlichen Betriebe selbst? Ich kann da kürzer sein, weil die Vorredner schon vieles ausgeführt haben. Ich erwähne nur, dass die Ausgabe an Löhnen sich bedeutend gesteigert hat, und zwar nicht nur absolut, sondern auch relativ, wie auch schon hervorgehoben worden ist, weil die Qualität, die Verlässlichkeit, die Leistung der Dienstleute und Arbeiter wesentlich zurückgegangen ist.

Die Steuern und Umlagen sind bedeutend angewachsen. Ich will nicht allgemeine Behauptungen aussprechen, ich will auch nichts anführen von solchen, die vielleicht als Schwarzseher bekannt sind; ich führe die Äußerungen von sonst sehr zurückhaltenden Herren an, die anlässlich des vierten Agrartages gelegentlich der Besprechung der Revision des Grundsteuercatasters hervorgehoben haben, dass die Zunahme der Umlagen derartig ist, dass wir heute sagen können, dass im Durchschnitte eine Umlagenbelastung mit 80 über 100 Procent platzgreift.

Ich werde im einzelnen von Schlesien etwas derartiges mir vorzubringen erlauben. Ich habe schon früher erwähnt, dass in Schlesien eine landwirtschaftliche Enquête abgehalten wurde, welche sich in erster Linie mit den Verhältnissen befasst hat, welche den Niedergang der Landwirtschaft herbeigeführt haben, und in zweiter Linie mit der Frage des Grundsteuercatasters.

Da hat zum Beispiel ein Herr Redner vorgeführt, dass bei einem Dominium im Bezirke Freiwaldau-Wildschütz die Verwaltungsauslagen im Jahre 1870 5564 fl. betrugen und diese im Jahre 1893 bereits auf 9535 fl. gestiegen sind.

Meine Herren! Das ist ziffermäßig ausgeführt. Ich will nur Einzelnes hervorheben, zum Beispiel dass der Lohn eines Knechtes von 110 auf 171 fl. gestiegen ist, dass die Professionistenrechnungen nahezu um 130 fl., und dass auch die Umlagen natürlich bedeutend gestiegen sind u. s. w., und dass dies nicht eine Erfindung des einen oder anderen ist.

Über die Getreidepreise wurde schon gesprochen. Es ist auch da für das östliche Schlesien ein Vergleich angeführt, dass die Getreidepreise von 1884 bis 1894 bei Weizen durchschnittlich von 12 fl. auf 8 fl. 62 kr., bei Korn durchschnittlich von 9 fl. 50 kr. auf 7 fl. 70 kr., bei Gerste durchschnittlich von 9 fl. auf 7 fl. 80 kr., bei Hafer durchschnittlich von 7 fl. 80 kr. auf 6 fl. 94 kr. per 100 Kilogramm heruntergegangen sind. Diese Enquête ist auch deswegen sehr belehrend gewesen, weil in derselben einzelne kleinere Wirtschaften mit ihren Ausgaben und Einnahmen gleichsam vorgeführt wurden. Daraus geht nun hervor, dass die Landwirtschaft wirklich bereits unter einer Belastung leidet, welche keinen anderen Stand so schwer trifft. Ich will beispielsweise erwähnen, dass auf Seite 23 der in Druck erschienenen Verhandlung dieser Enquête die Einnahmen und Ausgaben einer mittleren Wirtschaft durchgeführt und daraus berechnet ist, dass der Reinertrag pro Joch, der sich vor 15 Jahren auf 10 fl. 50 kr. stellte, nun um 95 Procent, auf 51 kr. gesunken ist. *(Abgeordneter Dr. Byk: Wo ist das?)* Das ist eine Wirtschaft aus dem östlichen Schlesien, nahe bei Teschen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Da muss man auswandern!)* Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter glaubt, man müsse dann einfach auswandern, so ist das auch wahr. Die Leute kaufen zuerst ein Stück nach dem andern ab, dadurch halten sie sich eine Zeit lang, dann endlich verlieren sie ihren ganzen Besitz und wandern aus. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter braucht nur einmal auf den Südbahnhof zu gehen, so wird er sehen, welche Massen von Landwirten auswandern. *(Zwischenruf: Aus Galizien!)* Es sind größtentheils allerdings Leute aus Galizien, aber es sind auch viele aus anderen Kronländern darunter, und ich weiß aus Schlesien zahlreiche Fälle, wo solche Auswanderungen bereits stattgefunden haben.

Meine Herren! Wenn man also bedenkt, dass die Ausgaben so riesig gestiegen sind, die Einnahmen aber sich so sehr vermindert haben, wenn man zum Beispiel den Bericht der schlesischen Enquête durchliest, wo so gewissenhaft die Verhältnisse dargestellt sind und wo die Landwirte so bescheiden sind, dass sie zwar herausrechnen und einmüthig erklären, dass der Unterschied des Ertrages seit 15 Jahren 50 bis 60 Procent beträgt, aber dennoch infolge des Einflusses des Vorsitzenden sagen: wir wollen ja nicht so unbescheiden sein, gebt uns wenigstens einen Nachlass von 30 Procent, dann ist an dieser und meiner Forderung bezüglich der Grundsteuerhauptsumme weiter nichts mehr zu makeln. Eine Forderung von 30 Procent Nachlass an der Grundsteuer ist voll und ganz berechtigt. Wenn Sie die Rückgänge der Preise einerseits und anderseits das Steigen der Steuern und Umlagen, das Steigen der Löhne und der ganzen Lebenserfordernisse ins Auge fassen, dann ist ein solcher Nachlass ganz und voll begründet. Ich werde mir daher auch

erlauben, über die Forderung des Minoritätsvotums hinauszugehen. Ich werde wohl — es ist eben ein Fehler der Landwirte, dass sie zu bescheiden sind, es entspricht das nicht ganz den Verhältnissen — die zehn Procent, die uns bei der Steuerreform gegeben sind, berücksichtigen, obwohl es meine Überzeugung ist, dass die Grundsteuerträger von diesem Nachlasse wenig oder gar nichts haben werden, wie ich es schon an anderer Stelle ausgeführt habe.

Ich werde mir daher erlauben, die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme auf 30 Millionen zu beantragen. *(Bravo!)* Das ist das denkbar weiteste Entgegenkommen.

Gerade früher ist gesagt worden, andere Stände finden eine ganz andere Berücksichtigung; für die Beamten wird man vielleicht 13½ Millionen fordern, für die Landwirte wären aber nach meinem Antrage nur 7½ Millionen erforderlich. Aber nicht nur wird für andere immer auch gleich zur Deckung der Mehrausgaben eine Quelle gefunden, sondern man findet diese Quelle meist dort, wo sie den Landwirt am empfindlichsten trifft; denn die Bier- und Brantweinsteuer wird nicht nur alle Consumenten und so die mittleren und kleinen Kreise besonders hart treffen, sondern auch und hauptsächlich den Landwirt, dem man heute predigt: „Du wirst schon auskommen, es wird dir schon besser gehen, aber du musst deine Producte zu verwerten suchen; du musst das nicht aus der Hand geben."

Aber indem man ihm das predigt, erschwert man ihm zugleich auf der anderen Seite die Existenz. Die Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer wird den Landwirt aufs nachtheiligste beeinflussen, sie wird ihn zweimal treffen: als Consumenten und als Producenten.

Früher wurde der Flachsbau angeführt. In Schlesien ist der Flachsbau einmal ein sehr beträchtlicher Theil der Landwirtschaft in vielen Gebirgsgegenden gewesen, heute aber ist davon wenig mehr zu finden, denn es fehlt an Arbeitskräften und Absatz, und die Regierung, die wir so oft bestimmt haben, sie möge den Flachsbau durch einen größeren Ankauf von Leinenstoffen in der Armee indirect unterstützen, ist zu nichts zu bringen; auch hier finden wir nur — ich möchte sagen — auf dem Papier Hilfe.

Die Forderung auf Herabsetzung auf 30 Millionen ist wohl voll und ganz begründet. Nachdem die Generaldebatte über drei Gesetze stattfindet, erlauben Sie mir auch über das Gesetz, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarschäden, einige Worte. Ich bin natürlich für dieses Gesetz, nicht als ob ich es etwa als eine Wohlthat, ein Geschenk oder ein Almosen an die Landwirte ansehen wollte, da es doch nur die Erfüllung einer gerechten Forderung ist, denn wo man nichts hat, gibt es auch keine Pflicht, zu zahlen und wo Elementarereignisse, die durch den Landwirt doch nicht verschuldet sind, den Ertrag genommen haben, ist eine Abschreibung selbstverständlich.

Aber wie früher bei der Revision des Grundsteuercatasters ist auch in diesem Gesetze merkwürdigerweise nur auf die Größeren Rücksicht genommen. Diesbezüglich verweise ich auf §. 1, wonach die Abschreibung erfolgt, wenn mindestens ein Viertel von einer Fläche bis vier Hektar durch ein Elementarereignis in seinem Ertrage leidet. Ist das bis nach oben oder unten gemeint? Ja, ist denn derjenige, der weniger als vier Hektar besitzt, nicht auch wert, dass man ihm die Steuer schenkt? Ist er vielleicht leistungsfähiger als der, der vier Hektar hat? Nein, sondern gerade der ärmere Theil ist es, der ein halbes oder ein Joch hat und gerade dem will man nichts nachlassen. In einzelnen Culturen in Schlesien und auch in anderen Kronländern werden gerade die weitesten Kreise betroffen; so haben die Weinbauern keine große Grundflächen, auch solche Landwirte nicht, die Handelspflanzen bauen, zum Beispiel Gemüse und andere. Wie kommen denn die dazu, keinen Nachlass zu erhalten, weil sie keine vier Hektar haben? Das Natürliche ist doch wohl, dass, wenn jemand von dem, wofür er Steuer zahlt, keinen Ertrag hat, ihm die Steuer abgeschrieben wird, und ich werde mir daher eine alle Zweifel ausschließende Änderung zu beantragen erlauben, für welche jeder, der halbwegs ein Gerechtigkeits-, ein Menschlichkeitsgefühl hat, stimmen muss, dahingehend, dass die Grundsteuer nicht etwa bloß für diejenigen abgeschrieben werde, welche eine Parcelle von zwei Joch haben, sondern auch für denjenigen, der ein armer Teufel ist und ein halbes oder ein Joch besitzt. Die uns vorliegende Fassung wäre eine Ungerechtigkeit, von der ich nicht weiß, wie sie beantragt werden und wie sie von dem Steuerausschusse angenommen werden konnte. Diese Änderung werde ich beantragen und ich glaube dadurch nur im Sinne der Lage der Landwirtschaft gehandelt zu haben und nur gerechte Forderungen zu vertreten.

Wenn uns der Herr Finanzminister dann kommt und sagt: Woher soll ich das Geld nehmen? möchte ich ihm sagen: Ein Finanzminister, der für die Erhöhung der Beamtengehalte so schnell eine Quelle gefunden hat, wird auch für diese Nachlässe eine Quelle finden können. Jahrelang hat das hohe Haus die Forderung gestellt, dass endlich die unbehobenen Gewinste vom Staate eingehoben werden. Der Herr Finanzminister hat gesagt, es wird uns eine diesbezügliche Vorlage zugehen. Warum bringt er sie noch nicht? Da hätte er gleich eine Einnahmsquelle. Die Börsensteuer ist noch immer sehr bescheiden ausgefallen, gibt aber jedenfalls dem Staate eine Mehreinnahme. Warum sammelt man ferner riesige Cassenbestände an, ohne entsprechend Geld aufzuwenden, damit endlich die Landwirtschaft entsprechende Unterstützung findet? Wenn der Herr Finanzminister mit der Steuervorlage vor das Herrenhaus treten wird, so kann er bei der

Rentensteuer auch manche Besserung durchführen. So wird es nicht an Mitteln fehlen, um Geld zu finden, um gerechte Forderungen erfüllen zu können. Wenn diese nicht erfüllt werden, so wird es zum größten Schaden für den Staat selbst sein, der seine besten und treuesten Anhänger dadurch von sich stoßen und die sicherste Grundlage, auf die der Staat sich aufbauen kann, die Landwirtschaft, zugrunde richten und die Landwirte dahin bringen wird, dass alle eine Gegenstellung gegenüber dem Staate einnehmen. Ich möchte wünschen, dass Regierung und Majorität sich in letzter Stunde besinnen und Gerechtigkeit üben würden. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Povše hat einen Resolutionsantrag gestellt, welcher lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Landescommissionen anzuweisen, dass bei Einschätzung und Bemessung des Steuerertrages bei Weingärten der durch die Bekämpfung der Peronospora erwachsende Mehraufwand entsprechend berücksichtigt werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Czecz.

Abgeordneter Ritter v. **Czecz:** Hohes Haus! Anderthalb Jahre nachdem die Regierung den Entwurf zu dem in Verhandlung stehenden Gesetze dem hohen Hause vorgelegt hat und fast ein halbes Jahr, nachdem es schon bindende Kraft haben sollte, schreiten wir endlich heute zur verfassungsmäßigen Erledigung desselben.

Von der gesammten agrarischen Bevölkerung mit Spannung erwartet, knüpfte dieselbe an die Vorlage einerseits wohlbegründete und auch wohlberechtigte Hoffnungen, anderseits potenzirte die lange Hinausschiebung der Erledigung, sowie hauptsächlich die sachlich wohl zweckmäßige, im Gesetze aber nicht gegründete Art, in welcher die frühere Regierung schon Erhebungen zur Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes pflegen ließ, die Befürchtung und Beängstigung der Landbevölkerung, welche — und das sei hervorgehoben — trotz aller Befürchtungen und Beängstigungen durch Jahrzehnte zu manchen Vorstellungen, aber nie zu einer gewaltsamen demagogischen Agitation ihre Zuflucht genommen hat. Und gerade deshalb ist es bedauerlich, dass die verfassungsmäßige Erledigung, die erst jetzt stattfindet, hinausgeschoben wurde, und es ist wünschenswert, dass die Erledigung so erfolge, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung ohne Ausnahme den Eindruck gewinne, dass ihr Schicksal sowohl der Regierung als auch diesem hohen Hause am Herzen liegt.

Aber anderseits ist es doch wohl verständlich, dass die Erledigung sich selbst hinausgeschoben hat. Obwohl das Gesetz vom 24. Mai 1869 für die Revision einen Termin feststellte, der mit dem Jahre 1895 ablief und obwohl die Vorlage rechtzeitig eingebracht wurde, war sie doch nicht loszulösen von dem großen Steuerreformwerke, mit welchem sie sachlich zusammenhängt. Und nun endlich ist dieses große Werk in zwölfter Stunde beendet und das Parlament hat damit unzweifelhaft einen Beweis seiner Lebenskraft gegeben, welche sich auch immer äußern wird, wenn dem Hause eine Aufgabe gestellt wird, deren Lösung den Bedürfnissen des Volkes entspricht. In und außer dem Hause wurde aber dieses Parlament als ein galvanisirter Organismus dargestellt und doch hat das hohe Haus die Steuerreform mit seiner Marke versehen, durch vier Regierungen glücklich durchlavirt und endlich in den Hafen gebracht.

Angesichts dieses Erfolges hegen wir auch die Hoffnung, dass dieses verhältnismäßig kleine Gesetz günstig, wenn auch mit kleinen Änderungen, aber in für die landwirtschaftliche Bevölkerung annehmbarer und dankenswerter Form durchgehen werde.

Gegenüber der Regierungsvorlage hat der Ausschussentwurf einige wesentliche Veränderungen und Verbesserungen; wesentliche Verbesserungen dann, wenn man Maßnahmen, welche zur Beruhigung der Bevölkerungen dienen können, als Verbesserungen ansieht. Und eine solche ist vor allem die, dass heute schon in dem Entwurfe die Steuerhauptsumme festgesetzt erscheint. Dieselbe ist heute noch ein umstrittenes, und war vor kurzem noch ein sehr umstrittenes Gebiet. Die Regierung proponirt vorläufig die Einhebung der Steuerhauptsumme, wie es das Gesetz vom Jahre 1881 bestimmt hat, gleichzeitig aber gibt sie auch im §. 1 den Zweck an, den diese ganze Revision hat, indem sie in drei Punkten, aus denen ich nur zwei hervorheben will, die Behebung auffälliger Missverhältnisse in den Reinertragstarifsätzen für die einzelnen Schätzungsdistricte und im dritten Punkte die Behebung von Irrthümern oder groben Verstößen in der Einreihung in die verschiedenen Bonitätsclassen als diesen Zweck bezeichnet. Nun, meine Herren, es ist allerdings fraglich, in welchen Grenzen der Gesetzgeber vom Jahre 1881 die Revision verstanden haben will, und ob er sie in diesen engen Grenzen verstanden hat, die wir ihr heute geben wollen. Jedenfalls, glaube ich, ist die Annahme sehr begreiflich, dass der damalige Gesetzgeber die Revision anders, größer, auf einer weiteren Grundlage sich vorgestellt hat.

Dieses Gesetz, herausgegeben in den Jahren, die dem größten wirtschaftlichen Aufschwunge vorangingen, konnte sehr leicht zu der Auffassung führen, dass die Erträge von Grund und Boden ins Unendliche in die Höhe gehen werden, und dass man infolgedessen auch mit der Grundsteuer in die Höhe gehen kann. Leider folgt daraus mit logischer Con-

sequenz die umgekehrte Folge auch, dass man angesichts einer Erniedrigung der Erträge aus Grund und Boden auch eine wesentliche Erniedrigung der Steuer eintreten lassen sollte.

Und wie sehr ist das Einkommen gesunken! Ich will die Herren nicht mit Ziffern ermüden. Ich glaube, wer sich überhaupt für die Sache interessirt, gewinnt aus der großen Bewegung, welche ganz Europa durchzieht, hinlänglich die Überzeugung, dass die Landwirtschaft in einer Weise gelitten hat, wie man es sich nicht schlechter vorstellen kann.

So verlockend es wäre, hinzuweisen auf die große Bewegung in Deutschland, auf die großen agrarischen Maßnahmen der deutschen Regierung, so verlockend es auch wäre, auf Frankreich hinzuweisen, wo gegenwärtig einer der hervorragendsten Repräsentanten der agrarischen Partei an der Spitze des Cabinets ist, so will ich mich doch nur auf unseren Staat beschränken und nicht mit Ziffern kommen. Ich mache aber die Herren auf die vielfachen Äußerungen aller Landtage aufmerksam, auf die Äußerungen des Agrarausschusses dieses hohen Hauses, die zu dem heute vertheilten Berichte über die Nothwendigkeit einer landwirtschaftlichen Enquête geführt haben, um die Misstände der Landwirtschaft zu prüfen und eine Panacee zu finden. Ich will auf die Enunciationen des Agrarcongresses, der Landesculturräthe und Landwirtschaftsgesellschaften hinweisen, hauptsächlich aber, und das ist ein schwarzer Punkt, auf unsere Grundbücher, die deutlich zeigen, wie groß die Verschuldung geworden ist *(So ist es!)*, welche die Folge des zwanzigjährigen Niederganges der Landwirtschaft ist. Enunciationen, zum Beispiel aus Böhmen, welches sich einer frischen und energischen Organisation erfreut, wie der Bauerntage in Leipa, Trautenau und Chrudim sprechen zu deutlich — und in anderen Ländern trifft dies noch mehr zu — wie drückend die Grundsteuer ist und wie schwer sie von der Land- und Forstwirtschaft empfunden wird.

Es ist nun natürlich, dass die Beseitigung der drückendsten Härten, die Herbeiführung einer gewissen Verhältnismäßigkeit die erste Aufgabe der Revision sein muss. Allerdings sind zunächst die prägravirten Länder zu berücksichtigen. Aber diesen prägravirten Ländern schließen sich prägravirte Rayons an, diesen prägravirten Bezirken prägravirte Gemeinden, ja prägravirte Parcellen, so dass man sagen kann: Was nicht prägravirt ist, ist eine große Ausnahme.

Obwohl wir nun eine überzeugte und allezeit opferbereite Staatspartei sind, obwohl wir für die Bedürfnisse des Staates immer einstehen und wissen, dass die immer größer werdenden Aufgaben des Staates immer größere Mittel erheischen, so muss ich doch im Namen der Partei, für welche ich spreche, erklären, dass wir durch mühsame Erörterungen und Erwägungen zur Ansicht gelangt sind, dass die vom Steuerausschusse vorgeschlagene Herabsetzung um $1\frac{1}{2}$ Millionen für die Erreichung des im §. 1 dargestellten Zweckes nicht hinreicht und dass die Erreichung dieses Zweckes die Herabsetzung um mindestens $2\frac{1}{2}$ Millionen erheischt.

Infolge dessen werden wir also bei §. 21 für das Minoritätsvotum stimmen, aber dabei den wärmsten Appell an die Regierung und insbesondere an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister richten, dessen Wohlwollen und dessen Verständnis für diese Fragen niemand so bekannt ist als gerade uns, und wir hoffen, dass dieser Appell bei ihm nicht ungehört vorübergehen werde, und dass er noch in letzter Stunde seine Zustimmung zu dieser Herabsetzung gerne geben werde. *(Beifall.)*

Wir sind, wie gesagt, zu dieser Überzeugung nicht leichtsinnig gekommen, es hat lange und schwere Debatten, es hat tiefe Erörterungen und, ich darf wohl sagen, manche schlaflose Nacht gekostet, bis wir zu dieser Überzeugung gelangt sind. Wir sind aber dazu gekommen auch im Hinblick auf die Finanzlage des Staates, wie sie sich jetzt und wie sie sich wenigstens für die nächste Zukunft darstellt.

Meine Herren! Ich werde nicht auf die verschiedenen neuen Quellen hinweisen, aus welchen der Staat schöpfen wird, ich will nicht hinweisen auf die Erhöhung der Brantwein- und Biersteuer, von welchen ja die erstere eigentlich vorzüglich durch unser Land getragen werden wird. Aber diese Einnahmsquellen sind einem speciellen socialpolitischen Zwecke überwiesen, ich werde von ihnen nicht reden. Ich will auch nicht hinweisen auf die gerechtere Aufstellung der Quote, die ja eine Entlastung bedeuten würde, aber, meine Herren, es sei mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass, während sich die Landwirtschaft in einem Niedergange befindet, Handel und Industrie in erfreulichster Weise aufblühen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das ist das Neueste!)* Es ist eine Thatsache, dass die Eisenbahnen mehr frachten, als sie je gefrachtet haben, es ist auch eine Thatsache, dass eine Menge von Fabriken errichtet wird, dass sie das Capital dazu finden. Während sich das Capital zu anderen Zeiten auf der Börse in allen möglichen unfruchtbaren und ungesunden Geschäften locirte, so geht es heute sogar von den sogenannten Anlagepapieren ab, nachdem auch diese in die Krisen einbezogen werden, und wendet sich mit einer verhältnismäßig großen Leichtigkeit der einheimischen Industrie und dem einheimischen Handel zu und wirkt dadurch befruchtend auch auf die einheimische Arbeitskraft. Es ist das keine neue Steuerquelle, aber jedenfalls wird diese alte Steuerquelle viel ergiebiger und reichlicher fließen und vergessen Sie nicht, meine Herren, dass die Landwirtschaft dem Handel und der Industrie schon mehrmals unter die Arme gegriffen hat und dass es also ein gewisses Gebot der Gerechtigkeit ist,

dass man dem Nothleidenden auch einmal vice versa unter die Arme greift. *(Sehr gut!)*

Ich bin meinerseits überzeugt, dass man ja nur einen kleinen Theil des Mehrertrages dort erfordern wird, um die Bedürfnisse, die da existiren, das ist also die eine Million, zu decken.

Die Technik, mit welcher ein Catasteroperat — insbesonders eines großen Staates — gemacht wird, kann ich als genügend bekannt voraussetzen und ich glaube daher, dass die Fehlerhaftigkeit eines solchen Catasteroperates um so größer wird, wenn man a priori die Summe feststellt, welche der zu findende Reinertrag betragen soll. Es bleibt dann im besten Falle immerhin nur eine verhältnismäßige Richtigkeit, die man von dem Catasteroperate erwarten kann, aber diese Verhältnismäßigkeit wird noch immerhin fehlerhaft, wenn die Catasteroperation über ein großes Gebiet wie diese Reichshälfte sich erstrecken soll, in welcher so verschiedene Wirtschaftsgebiete zusammenkommen, und insbesonders wird diese Verhältnismäßigkeit verzerrt durch die Anzahl der zum Amtiren berufenen Personen.

Ich will hier einige Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners richtigstellen. Wenn man Galizien immer vorwirft, es sei zu gering eingeschätzt, so geschieht das nur von solchen Herren, welche die Verhältnisse bei uns nicht kennen. Der Herr Vorredner hat über die Arrondirung des Großgrundbesitzes in Galizien gesprochen. Ich will da ein von ihm sehr leicht zu controlirendes Beispiel anführen. In meiner Gegend wohnt ein Bekannter des Herrn Professors Kaiser und grenzt an den Großgrundbesitz mit 182 Joch. Ich führe die Jochzahl an, um zu zeigen, wie der böse galizische Großgrundbesitz aussieht. Diese 182 Joch sind in 84 selbständige, mit einander nicht zusammenhängende Parcellen getheilt. *(Hört! Hört!)*

Ich selbst kenne Höfe, von denen einzelne Felder fünf Kilometer weit entfernt sind. Ob das eine wünschenswerte Arrondirung ist, lasse ich dahingestellt. Wenn Herr College Kaiser die näheren Daten wissen will, stehe ich ihm zur Verfügung. Wenn wir eine unparteiische Quelle, die Erntestatistik, die vom Ackerbauministerium herausgegeben wird, betrachten, ist es nicht auffallend, traurig und für uns im höchsten Grade entmuthigend, wenn wir sehen, was für Unterschiede zwischen der Körnerernte und Kartoffelernte, ja in allen Erträgen, in andern Kronländern und bei uns vorkommen? Sie werden fragen: Ist es schlechte Arbeit, Mangel an Capital? Mit wenig Worten schildere ich Ihnen die Verhältnisse: Wir haben noch nicht Hafer bei uns angebaut *(Abgeordneter Jax: Bei uns auch noch nicht, weil es zu nass ist!)*, keine Kartoffel in der Erde *(Abgeordneter Jax: Auch bei uns nicht!)* Ein Herr College aus Mähren sprach heute mit einem gewissen Befremden von Gründen, die nur acht Zoll Humus haben. *(Abgeordneter Jax: Mitunter nur drei bis vier Zoll!)* Wir haben eine Menge Gründe mit gar keinem. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Das ist thatsächlich so; das brauche ich einem Fachmanne wie Herrn Abgeordneten Jax nicht weiter zu beweisen; bei Betrachtung einer geologischen Karte und Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird er mir zugeben, dass es so ist. Was man unter solchen Verhältnissen ernten kann, brauche ich nicht erst anzuführen.

Die Verkehrsverhältnisse in Galizien sollen so gut sein! Es genügt ein Blick auf eine Karte. Es ist dies ein langes Kipfel — möchte ich sagen — einerseits hat man die russische Grenze, über welche man natürlich nicht hinüber kann, und auf der anderen Seite hat man die Karpathen und dahinter steckt Ungarn, welches unseren mageren Weizen und unser mageres Korn gewiss nicht acceptiren wird.

Also wir müssen durch das ganze Kipfel durchfahren, bis wir einen Markt finden. Und diese Fracht verschlingt einen solchen Theil, dass wir wirklich, wenn wir den Reinertrag berechnen, die allerminimalste Ziffer herausbekommen.

Es genügt den Herren aber vielleicht auch die Thatsache, welche mir erst kürzlich von autoritativster Seite mitgetheilt wurde; denn aus diesen Behelfen, welche wir da haben, haben wir nicht entnehmen können, dass zum Beispiel in Ostschlesien, also in dem Herzogthume Teschen die Einschätzungen niedriger sind, als in Westgalizien. *(Ruf: Unmöglich!)* Ich wohne hart an der Grenze, ich kenne hüben und drüben die Verhältnisse recht gut und weiß, dass die Wirtschaftsverhältnisse im großen und ganzen in Schlesien durch die dort sesshafte Industrie viel besser sind, bei uns aber jedenfalls viel schlechter.

Überhaupt finde ich es nicht recht begründet, besonders vom schlesischen Standpunkte, Galizien so ausspielen zu wollen. Denn sehen wir die Industrie in Schlesien an und betrachten wir den Mangel, der bei uns daran besteht, und erwägen Sie danach die Absatzverhältnisse, sowie auch die Pachtzinse insbesondere bei Parcellenpacht. Nehmen wir den außerordentlich schönen und guten Boden, zum Beispiel in der Troppauer Gegend, und nehmen wir dann Galizien und wir werden da in diesem grünen Büchel finden, dass die Reinertragseinschätzungen in Galizien bei 15 fl. anfangen und in Schlesien — ich will nicht indiscret sein und nicht die Ziffern nennen, die wir über die Pachtschillinge dort kennen, aber ich will nur anführen, dass die Reinerträge dort mit 21 fl. beginnen. Also es ist da ein Unterschied von 6 fl., ein Unterschied, der in Wirklichkeit unendlich viel größer ist. Also nichts für ungut, wir dürfen nicht den Krieg so weit führen, dass wir thatsächliche Verhältnisse übersehen und nur dem andern etwas aufhalsen wollen, was er zu tragen nicht imstande ist. *(Bravo!)*

Ich habe früher gesprochen von der Verhältnismäßigkeit und Fehlerhaftigkeit der Catasteroperate und muss auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen. Je größer das zu catastrirende Gebiet ist, je verschiedenartiger die Wirtschaftsrayons in demselben sind, um so größer ist auch die Fehlerhaftigkeit und um so crasser werden die Unterschiede in der Ein- und Abschätzung, besonders an den Grenzen einzelner Rayons, einzelner Länder, einzelner Gemeinden u. s. w. Nun ist es also, wie ich schon früher zu sagen mir erlaubte, nothwendig, dass alle diese Unterschiede möglichst ausgeglichen und auf einen einheitlichen Fehlernenner gebracht werden. Die Regierung schätzte die Prägravationen einmal mit ungefähr 750.000 fl. Der Ausschuss war sich ja wohl klar, dass dies zu niedrig gegriffen ist, aber ich glaube, die hohe Regierung wird in Kürze einen viel packenderen Beweis haben, dass das viel zu niedrig ist, und diesen packenden Beweis werden die Revisionsoperate liefern, welche die jetzt schon gepflogenen Untersuchungen durch die k. k. Evidenzgeometer zutage fördern werden.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, eine kleine Besorgnis zu äußern über die Eignung dieser Evidenzgeometer für diese Aufgabe, welche ihnen da aufgetragen wurde. Wenn auch mir selbst Fälle bekannt sind, wo k. k. Evidenzgeometer mit der allergrößten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit ihrer Aufgabe nachgekommen sind, dass sie mit wahrer Selbstverleugnung, um nach bestem Wissen und Gewissen sich ein Urtheil zu bilden und darauf einen Antrag zu stellen, private Studien durchgemacht haben, um sich dieser Aufgabe besser zu unterziehen, so ist das doch wohl nur eine große Ausnahme, und im großen und ganzen wird der Mangel an autonomen Organen bei dieser Arbeit wohl sehr empfunden.

Ich kann es nicht anders als einen Mangel benennen, wenn man hier nur einfach den §. 22 des Gesetzes vom 25. Mai 1883 in Anwendung gebracht hat. Ich muss daher — und ich glaube, diese Bitte ist wohl begründet — dringendst bitten, die Regierung möge der Landescommission Zeit und Mittel geben, um alle diese Nacherhebungen ausgiebigst pflegen zu können, welche die Bevölkerung wünscht und die Commission selbst durchführen will.

Die geringste Schwierigkeit, auf die man hier stoßen würde, würde gewiss mit großem Missvergnügen empfunden werden.

Also, meine Herren, die erste Hauptfrage, um die es sich mir handelte, waren die $2\frac{1}{2}$ Millionen Nachlässe, und ich kann nur nochmals die Frage dem tiefen Verständnis und dem freundlichen Wohlwollen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers anempfehlen.

Ich bin überzeugt, Seine Excellenz wird sich selbst die größte Freude machen, wenn er sich wird sagen können: es geschieht dies pflichtgemäß nicht oft, aber heute habe ich der Bevölkerung eine große Freude bereitet, und das freut mich selbst. *(Beifall.)* Eine andere Frage, welche auch viele beunruhigt hat und welche durch den Entwurf des Ausschusses zur großen Beruhigung der Bevölkerung beitragen kann, ist das neue Alinea des §. 19, dass in einzelnen Rayons die Grundsteuer nicht erhöht werden kann. Es ist diese Frage von wirklich großer Bedeutung und die Erledigung derselben im Sinne des Ausschusses ist um so leichter, je mehr und je größer die Nachlässe sind, welche das Haus und die hohe Regierung hoffentlich im Einverständnisse mit dem Hause beschließen werden.

Aber heute jemand zuzumuthen, du sollst mehr Steuer bezahlen als bisher, das ist absolut nicht möglich, wenn auch viele geehrte Collegen aus anderen Ländern der Ansicht sind, es gebe Länder, die zu wenig einbesteuert sind. *(Heiterkeit.)* Das ist in allem Ernst gesprochen, und das ist eine Zumuthung, die geradezu unmöglich ist.

Es handelt sich, wie aus meinen früheren Ausführungen resultirt, nur darum, dass eine Verhältnismäßigkeit in der Besteuerung der einzelnen Rayons unter einander und dieselbe Verhältnismäßigkeit der individuellen Reinerträge der einzelnen Parcellen im Rahmen des Rayons erzielt werde, und je mehr da die Nachlässe für die einzelnen Rayons betragen werden, in je größeren Grenzen sich hier die Landescommission und schließlich auch die Centralcommission bewegen können, desto ergiebiger und besser wird die Sache ausfallen.

Ich muss allen Ernstes sagen, wir wollen den Kampf nicht, der um die Erträge der einzelnen Rayons, die Steuerhauptsumme aus den einzelnen Rayons geführt wird, und darum ist die Bestimmung des neuen Alinea im §. 19 eine der wesentlichsten und wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes der Commission, welche wir absolut nicht missen wollen und können.

Bei dem großen Steuerreformwerk wurde ein erster Schritt gemacht, um den Landesfinanzen und den Landesfonden mit Umgehung der Zuschläge neue Quellen der Einnahme zuzuführen. Dieser Schritt war nicht die Auftheilung der Überschüsse der Personaleinkommensteuer auf die einzelnen Länder, sondern es war die Personaleinkommensteuer selbst. Und diesem ersten Schritt werden und müssen andere, weitere Schritte folgen, insbesondere, wenn wir die immer weiter gesteigerten Bedürfnisse der Landesfinanzen berücksichtigen, welche wir nicht aus dem Auge verlieren können.

Ich glaube nichts Neues zu sagen, wenn ich anführe — es ist ja ein autonomes Postulat seit langem, und es ist ja ein gewisses Steuerideal, welches in Deutschland schon seiner Verwirklichung entgegengegangen ist — dass die Personaleinkommensteuer die Staatssteuer par excellence werden soll, und dass

die Objectsteuern, auch die Grundsteuern, den einzelnen Ländern zugewiesen werden, welche eine neue Steuerquelle brauchen. Wann das geschehen wird, ist unbekannt, aber wir leben schneller, und es ist leicht, dass die Sache schneller vor sich geht, als wir denken.

Kommt das, dann ist es viel leichter, eine Idee zur Ausführung zu bringen, welche heute schon ein geehrter Herr College vom Jungčechenclub angeführt hat, nämlich den Übergang zu einem Gutscataster. Ein Gutscataster im Rahmen des ganzen Staates, wie wir ihn heute machen müssten, ist ein Unding. Diese verschiedenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse, diese verschiedenartigen Commissionen, diese verschiedenartigen Einflüsse, schließlich der Kampf aller gegen alle machen einen Gutscataster in einem solchen Rahmen unmöglich *(Zustimmung)*, unmöglich auch schon deshalb, weil es gar viele Verhältnisse gibt, welche sich gar nicht umschreiben lassen. Man kann recht gut ein Schema finden für die Mustergründe, man kann ganz gut Tarife machen über das Einkommen des Einzelnen, aber beim Gutscataster kann man nicht übersehen, dass der Vorgang ein anderer ist, dass man weniger auf den Schemata über die Einkommen einzelner Parcellen erster, zweiter, dritter u. s. w. Classe herumreitet, sondern ganz andere Verhältnisse ins Auge gefasst werden müssen, welche sich auf diesen großen Flächen nicht comparativ zusammenfassen lassen.

Ich will durchaus nicht vergessen, dass der Gutscataster eigentlich viel höher steht als der Parcellencataster, aber an denselben werden wir erst dann schreiten können, wenn das Catasterwesen mit der Grundsteuer Sache der Landesfinanzen sein wird, und wenn, wie ich schon früher gesagt habe, die Personaleinkommensteuer die Hauptstaatssteuer sein wird.

Haben wir dann den Gutscataster in den einzelnen Ländern eingeführt, dann können und müssen dieselben auch das socialpolitische Moment bei dieser Steuer ins Auge fassen, den wirtschaftlich Stärkeren mehr heranzuziehen zu den allgemeinen Bedürfnissen, als den wirtschaftlich Schwächeren. *(Beifall.)*

Ich glaube, diese Aufgaben werden die Länder haben, und wir müssen ihnen Zeit lassen, in ihrer finanziellen Entwicklung dahin zu gelangen, dass sie von dieser Steuer Besitz ergreifen können. Zu der Anwendung des socialpolitischen Gesichtspunktes wird man kommen, nicht aus der Überzeugung, dass man ein Interesse daran findet, sondern aus der Überzeugung, dass man eine ethische und eine sociale Aufgabe erfüllt, wenn man so eine Entlastung der Schwächeren vornimmt. Verhehlen wir uns nicht, dass wir eine Reihe weiterer agrarischer Maßnahmen brauchen, welche so wie die heute verhandelten Gesetzprojecte sich an die bestehenden agrarischen Verhältnisse anschließen, diese bessern und die agricole Bevölkerung vor der Hineinbeziehung in die wilde Agitation der Socialdemokratie und anderer demagogischer Aspirationen retten und dieselbe auf ihrer Scholle erhalten wollen.

Ich möchte mir nun erlauben, mit wenigen Worten das zweite Gesetz zu streifen, welches in Verhandlung steht, das ist das Gesetz über die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse.

Viele Worte werde ich nicht verlieren, denn ein kurzer Vergleich des jetzt zu Recht bestehenden Gesetzes und des neuen Entwurfes zeigt die unendlichen Vorzüge des neuen Entwurfes.

Derselbe ist vor allem anderen jenes individuellen, jenes persönlichen Momentes entkleidet, welches in dem alten Gesetze steckt. Es hängt vor allem nicht mehr von dem Wohlwollen der Regierungsorgane ab, es werden vor allem — und das ist ein Hauptpunkt — Nachlässe dort gewährt, wo ein Schaden eingetreten ist und das persönliche Moment der Bedürftigkeit des Betroffenen kommt außeracht, wie es außeracht zu kommen hat, wenn man es mit einer Objectsteuer und nicht mit einer Personalsteuer zu thun hat. *(So ist es!)*

Alle anderen Bestimmungen dieses neuen Gesetzentwurfes gehen ins Bessere. Es sind die Gründe der Schädigung viel genauer enumerirt und es ist den Behörden eine viel schnellere und infolge dessen auch bessere Amtirung aufgetragen als bisher.

Es ist also, meine Herren, für jeden, der es mit der Sache ernst meint, nur selbstverständlich, dass wir diesen Gesetzentwurf mit der größten Befriedigung begrüßen.

Weil ich also dieser Ansicht bin und weil ich bezüglich des ersten Gesetzes die feste Hoffnung in das Wohlwollen Seiner Excellenz setze, und daher den Glauben habe, dass eine Ermäßigung um $2^1/_2$ Millionen platzgreifen wird, erkläre ich, das wir für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Formánek.

Abgeordneter **Formánek:** Hohes Haus! Wir sollen eine Vorlage erledigen, die mit der Krisis, in welcher sich der kleine und mittlere Bauernstand befindet, im engen Zusammenhange ist und meiner Anschauung nach, wenn dieselbe günstig erledigt wäre, doch theilweise zur Linderung dieser Krisis beisteuern könnte.

Freilich wird diese Krisis dadurch nicht abgeschafft und es müssen noch andere Mittel herangezogen werden, um zu trachten, den Bauernstand lebensfähig zu erhalten, denn die übrigen Ursachen, wie die wachsende Verschuldung des kleinen Grundbesitzes, das Sinken des Ertrages und das Ausnützen

des Capitals gegen den kleinen Grundbesitz, werden durch diese Vorlage nicht beseitigt.

Zur Beseitigung dieser traurigen Umstände müsste von den gesetzgebenden Körperschaften eine ganz andere wirtschaftliche Politik geführt werden, um diese drückenden Verhältnisse des kleinen Grundbesitzes, welche so tief und weitgreifend sind und noch werden, für unsere socialen Verhältnisse abzuschaffen.

Zu einer besseren wirtschaftlichen Politik bei uns wird man und will man nicht so bald kommen, denn da müsste der Staat mit aller seiner Macht auftreten, um die wirtschaftlich Schwachen zu schützen vor den wirtschaftlich Stärkeren. *(So ist es!)*

Jedenfalls aber, wenn es auf lange vertagt werden sollte, dann wird es nicht möglich sein, unseren kleinen und mittleren Bauernstand zu erhalten, und dieser wichtige Stand wird dem wirtschaftlichen Ruine verfallen.

Infolge dieser Zustände kommt man mit verschiedenen und vielen Anträgen, auch untergeordneter Wichtigkeit. wie man den kleinen Grundbesitz erhalten könnte in den Grenzen der jetzigen menschlichen Gesellschaftsordnung, und zu diesen vielen kleineren Mitteln gehört auch die Erniedrigung und meiner Ansicht nach eine gänzliche Abschaffung der Grundsteuer.

Und dennoch will die Regierung diese Anschauung nicht theilen, obzwar es auch ein großes Staatsinteresse ist, und das beweist die Stellung der Regierung, welche jedes Jahr beim Budget sich immer auf den fiscalischen Standpunkt stellt und die Wichtigkeit der Erhaltung des Bauernstandes für unsere socialen Verhältnisse als untergeordnet betrachtet.

Der Herr Specialberichterstatter für die directen Steuern beim Budget hat angeführt, dass jedes Jahr bei der Berathung des Capitels über „Directe Steuern“ alle Redner sich ausschließlich mit der Grundsteuer befassen, dass diese Beschwerden seit einer Reihe von Jahren hier wiederholt laut geworden und der hohen Regierung bekannt sind.

Weiter hat er anerkannt, dass die Grundsteuerträger eine volle Berechtigung haben, sich über die misslichen Verhältnisse, in welchen sich die Landwirtschaft befindet, zu beklagen und er kommt zu dem Schlusse, dass er, wenn in der That durch eine Herabminderung der Grundsteuer geholfen werden könnte, gewiss der Erste wäre, der sich für die Herabsetzung derselben einsetzen würde. Dann sagte er: „Ich glaube aber nicht, dass eine noch so ausgiebige Herabsetzung der Grundsteuer der Landwirtschaft helfen würde.“

Bei dieser Gelegenheit hat er hingewiesen auf Deutschland, wo die Grundsteuer sozusagen aufgehoben ist und nur mehr als Communalsteuer besteht. Dort werden auch dieselben Klagen über die missliche Lage der Landwirtschaft vorgebracht.

Es ist wohl wahr, dass die Abschaffung der Grundsteuer allein der landwirtschaftlichen Krisis nicht abhelfen könnte, aber es ist eines der ausgiebigsten Mittel unter den vielen Mitteln, damit die Landwirtschaft entlastet werde. Denn soll in der Zukunft die landwirtschaftliche Production die Weltconcurrenz, welche gegen uns hereinbricht, aushalten, dann müssen auch die Productionsbedingungen bei uns dieselben sein, wie in den andern Staaten. Dem ist aber leider nicht so.

Hiebei muss man erwägen, dass bei uns die Grundsteuer eine der höchsten ist, wie bekannt 22·7 Procent, und man muss außerdem berücksichtigen, was an derselben noch daranhängt, die Landes-, Gemeinde-, Bezirks- und Schulumlagen, welche dieselbe bei uns im Königreiche Böhmen verdoppeln.

Wie soll der Landwirt diese Lasten erschwingen? Die landwirtschaftlichen Producte unterliegen dem Preise am Weltmarkte, und auch alles übrige, was der Landmann zur Production nothwendig hat und anschaffen muss, unterliegt heute bei der Entwicklung der Eisenbahnen den Preisen auf den Weltmärkten, ob es nun landwirtschaftliche Geräthe, Saat, ja sogar Arbeitslohn ist.

Denn bei uns geht zum Beispiel der bessere Arbeiter nach Deutschland hinaus, weil er sich mehr verdient; zu uns kommen wieder Arbeiter aus dem nördlichen Ungarn, und eben weil bei der Landwirtschaft heute die Arbeitslöhne so hoch sind, dass man sie vom Ertrage nicht bestreiten kann, werden bei uns alle Landgemeinden, wo nicht Industrie ist, entvölkert; es bleibt bei der Landwirtschaft der schlechtere oder minderfähige Arbeiter. Somit werden die Erzeugniskosten der landwirtschaftlichen Producte immer mehr erhöht und deshalb ist es eine außerordentliche Belastung der Production, wogegen die Preise der landwirtschaftlichen Producte nach dem Weltmarkte bestimmt werden.

Damit also diese Lasten mit unseren Concurrenzstaaten bezüglich der landwirtschaftlichen Production sich annähernd ausgleichen würden, würde eine ausgiebige Herabsetzung der Grundsteuer eines der Mittel sein, welche die Concurrenzfähigkeit unserer Landwirtschaft am Weltmarkte nur unterstützen könnten.

Dass eine ausgiebige Grundsteuerherabsetzung der Landwirtschaft nicht genügend helfen würde, will man durch verschiedene Berechnungen darthun, indem man bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hinweist, dass zum Beispiel bei einer Million Nachlass an der Grundsteuerhauptsumme auf einen Grundsteuerzahler bloß ein Nachlass von 2·7 Procent entfallen würde, was jedenfalls sehr wenig wäre. Aber auch das wenige ist für den zahlungsunfähigen Grundbesitzer doch Etwas. Je größer aber der Nachlass wäre, desto ausgiebiger würde die Entlastung ausfallen.

Ich von meinem Stadpunkte, den ich bereits im Steuerausschusse eingenommen habe und auf dem ich

beharre, weil ich denselben für ganz gerechtfertigt anerkenne, sage, dass die Erniedrigung der Grundsteuer um ein Drittel ein Mittel unter den verschiedenen Mitteln wäre, welche die Production der Landwirtschaft erleichtern möchten. Wenn man bei einer Grundsteuer von 100 fl. — und es sind bei uns im Königreiche Böhmen keine großen Besitzungen — dem Landmann ein Drittel nachlassen würde, so würde er mit den diversen Zuschlägen vielleicht 60 fl. weniger an Steuern entrichten. Das ist ein Betrag, der keinesfalls den vor 15 Jahren gehabten Ertrag ergänzen und auch nicht den durch vertheuerte Arbeitskräfte höheren Aufwand ersetzen würde, aber es wäre eine theilweise Hilfe, zu welcher der Staat heute verpflichtet ist, denn es wird allgemein anerkannt, dass der mittlere Grundbesitz unter der Schuldenlast zusammenzubrechen droht, und der kleine Grundbesitz fristet ein kümmerliches Dasein — das sagte selbst seinerzeit der Herr Ackerbauminister Graf Ledebur. Man könnte sagen, die Regierung hat nicht viel gemacht, hat aber wenigstens den guten Willen, etwas zu machen, was man von dem Antrage, den die Regierung jetzt billigt, nicht sagen kann, dass ein guter Wille, etwas für die Landwirtschaft zu thun, bei der Regierung vorhanden wäre.

Und wenn man bedenkt, dass es im Königreiche Böhmen über 70 Procent Grundbesitzer gibt, welche unter fünf Joch Boden besitzen, so würde man damit auch gegenüber diesen kleinen Grundbesitzern zeigen, dass man die Absicht hat, dieselben zu entlasten und somit zu erhalten, auf welche man hauptsächlich rechnet, damit sie die Reihen der Unzufriedenen und Besitzlosen nicht vermehren. Heutzutage predigt man allerdings, dass der kleine Grundbesitzer früher zugrunde gehen müsse, damit dann die Socialisten helfen können, um hernach mit einer größeren Gewalt die Ordnung in der menschlichen Gesellschaft umzustürzen.

Und wie ich diese kleinen Grundbesitzer kenne, so werden sie, wenn man ihnen mit einem Nachlasse der Steuern entgegenkommt, in der Hoffnung gestärkt, sich in ihrem kleinen Besitz zu erhalten.

Man sollte es nicht unterschätzen bei so einem kleinen Grundbesitzer, dass ihm der Nachlass an Grundsteuer von 2 bis 3 fl. nicht helfen wird. Mit den Zuschlägen ist es das Doppelte. Wenn es noch so wenig ist, so ist seine ganzjährige fleißige und anstrengende Arbeit, welche er auch gegen Lohn bei anderen verwertet und der eigenen kleinen Wirtschaft widmet, vielleicht mit 200 fl. entlohnt, und wenn er bei diesem Lohn, in welchem auch der Ertrag von seinem Boden inbegriffen ist, seine Bedürfnisse decken soll und manchmal auch die Bedürfnisse der zur Arbeit noch untauglichen Familienmitglieder, so wird man zugeben, dass er keine Cassaüberschüsse haben kann und somit auch die nachgelassene Steuer von 5 bis 6 fl. für ihn eine kleine Hilfe wäre.

Denn wer die Verhältnisse dieser kleinen Grundbesitzer oder Häusler kennt, wird auch befürworten, dass man eine Enquête abhalten sollte, die den Zweck hätte, über die Beschäftigung, Entlohnung und Lebensweise dieser kleinen Grundbesitzer möglichst genaue Erhebungen zu veranstalten, wie eine solche für die Arbeiterinnen und Arbeiter verschiedener Gewerbezweige in Wien abgehalten wurde, welcher der Staat und die öffentliche Meinung seine Aufmerksamkeit schenkt und dabei auch hilfreich durch Gewerbeinspectoren einzugreifen gedenkt, wogegen man vom Staate die erzeugende und arbeitende landwirtschaftliche Bevölkerung, besonders den kleinen Grundbesitz dem wirtschaftlichen Ruine überlässt, ja sogar durch die großen Lasten, welchen als Basis die Grundsteuer dient, diesen Ruin nur beschleunigt.

Ich bin überzeugt, dass, wenn man über die Lebensart und Leistung der Arbeit der ganz kleinen Grundbesitzer, welche manchmal 14 Stunden im Tage andauert, Erhebungen pflegen möchte, dieselben zu Enthüllungen führen würden, welche geradezu schauderhaft wären, man möchte ganz menschenunwürdige Zustände beleuchten, wovon die weitesten Kreise erst erfahren möchten, und man käme auf Einzelheiten, welche haarsträubend sind, welche man für unmöglich hielt.

Der Verdienst ist pro Woche 2 bis 3 fl. Ob so ein Häusler auf eigenem Grunde oder bei einem anderen arbeitet, so haben sie gewöhnlich nur einmal des Tages eine warme Speise, meistens Milch- oder Erdäpfelsuppe.

Überhaupt sind Erdäpfel die tägliche Nahrung, gewöhnliches Brot ist schon eine bevorzugte Speise und Fleisch essen dieselben ein- bis zweimal im Jahre, und eben der schlechte Verdienst auf dem Lande entvölkert die Landgemeinden und drängt die Arbeitenden in die Städte, wo der Staat denselben durch verschiedene Institutionen, wie zum Beispiel Gewerbeinspectoren, einen Schutz bietet, wogegen er auf dem Lande auch weiterhin durch die übermäßig hohe Grundsteuer den kleinen Grundbesitzer dazu drängt, seine Scholle zu verlassen und in der Stadt oder in der Fremde seine weitere Existenz zu suchen. *(Sehr richtig!)*

Eben aus dem kleinen Grundbesitz recrutiren sich die meisten Auswanderer, obzwar gerade dieser Stand dem Staate die größte Zahl der Militärpflichtigen gibt. *(Sehr richtig!)* Ich will nur noch bemerken, dass, wenn der Staat infolge seiner großen Macht nicht mit einer Entlastung dem kleinen Grundbesitz und besonders mit einem ausgiebigen Nachlass der Grundsteuer entgegenkommt, er auch der Gefahr ausgesetzt wird, dass von diesen kleinen Grundbesitzern, von denen so viele auswandern müssen, die meisten Militärflüchtlinge werden, wie es jetzt in Italien der Fall war, denn diese Leute haben nichts zu verlieren.

Weiter ist eine ausgiebige Herabsetzung der Grundsteuer begründet, weil — wie schon von vielen

Seiten hervorgehoben wurde — die jetzigen Tarife zu hoch sind und in keinem Verhältnisse zu dem wirklichen Bodenertrage stehen. *(So ist es!)* Darum ist es auch gerecht, dass die Grundsteuer bedeutend erniedrigt werde, da dieselbe eine Ertragssteuer auch weiterhin bleiben soll.

Die Tarife bestimmen den Reinertrag von einen Joch Boden und der Reinertrag ist das, was nach Abschlag des ganzen Regieaufwandes von dem Bruttoertrage erübrigt. Je nachdem, ob der Boden besser oder schlechter ist, ist auch der Reinertrag auf dem besseren Boden größer und auf dem schlechteren Boden kleiner.

Ich habe es schon hier einmal erwähnt, was meiner Ansicht nach wichtig ist; auf einem und demselben Boden kann nämlich der Reinertrag verschieden sein, und zwar hängt das ab von der Art der Bewirtschaftung, ob sie einfach ist, wie es seinerzeit der Fall war, und in manchen Gegenden noch bis heute ist, oder ob die Bewirtschaftung intensiv betrieben wird.

Bei der einfachen Bewirtschaftung erzielt man die Ernte einzig und allein von der Qualität des Bodens und der sichergestellte Reinertrag ist auf das engste an den Boden gebunden, und der Reinertrag, den man auf diese Art erzielt, geht ausschließlich auf Rechnung der eigenen Substanz und eigenen Bonität des Bodens. *(Sehr richtig!)*

Jedenfalls ist es bei uns im Königreiche Böhmen schon der größte Theil der Landwirte, welcher sich mit einem so einfachen Bewirtschaften nicht zufrieden stellt, die meisten Landwirte kaufen entweder in der Wirklichkeit Dünger, oder in der Form von Futterstoffen, aber ein solches Bewirtschaften ist nicht mehr einfach, sondern ein unternehmendes oder intensives.

In solchen Fällen ist der Erfolg in der Ernte nicht derjenige, welchen man durch die eigene Bonität des Bodens erzielen würde, sondern durch den Aufwand in den Boden, durch das Zuführen anderer, fremder, gekaufter Stoffe, wird der Erfolg der Ernte auf dem Boden ein größerer, diese fremden Stoffe haben also geholfen, den Ertrag zu erhöhen.

Durch solch einen Aufwand in den Boden unternimmt der Landwirt eine Speculation, aber bei solchem speculativen oder unternehmenden Bewirtschaften ist nicht mehr der Reinertrag so eng an den Boden gebunden, sondern eher an den Aufwand, welchen man auf den Boden macht. *(Sehr richtig!)*

Der auf diese Art und Weise durch den Unternehmungsgeist des Landwirtes erzielte Reinertrag ist sehr veränderlich, wie bei jeder Unternehmung der Erfolg sehr unsicher ist *(So ist es!)*, und so geschieht es, dass man in einem Jahre Gewinn hat, im zweiten wieder einen Verlust. Sicher aber ist, dass die Grundsteuer ihrem Namen und ihrem Charakter nach eng an den Boden gebunden sein und procentuell bemessen werden soll von jenem Reinertrage, welchen der Boden nur nach seiner eigenen Substanz und seiner eigenen Bonität leisten kann. *(Sehr gut!)* Infolgedessen soll und muss als Grundlage für das Bemessen des Reinertrages, das einfache Bewirtschaften angenommen werden nach dem Ertrage des Bodens, welchen derselbe nach seiner Qualität liefert.

Wenn man in den Reinertrag auch den Ertrag, den der Aufwand für den Boden bei einer intensiven Wirtschaft liefert, einrechnet, dann ist die procentuelle Grundsteuer nicht vom Reinertrage berechnet, sondern hätte in sich eine zweite Steuer inbegriffen, welche man vielleicht unter die Unternehmungs- oder Gewinn- oder Einkommensteuer einreihen könnte.

Denn das Grundsteuergesetz sagt im §. 5: „Als Reinertrag wird das betrachtet, was nach Abschlag des ganzen Regieaufwandes vom Bruttoertrage des Bodens dauernd erübrigt."

Mit dem Worte „dauernd" ist im Gesetze ausdrücklich angedeutet, dass als Grundlage für die Bemessung des Reinertrages das dienen soll, was der Boden nach seiner eigenen Bonität geben kann, also nach der einfachen Bewirtschaftung, weil bei einer unternehmenden Bewirtschaftung sobald das Unternehmende oder Speculative aufhört, der Ertrag nicht dauernd ist.

Leider aber hat man bei der Abschätzung des Ertrages im Jahre 1870 die Ernte ohne Rücksicht darauf abgeschätzt, ob der Landwirt einfach oder intensiv gewirtschaftet hat, und schon damals hat man im Königreiche Böhmen speculativ gewirtschaftet und somit wurde bei uns der Reinertrag zu hoch angeschlagen.

So wurde auf unsere Landwirtschaft in der Grundsteuer noch eine andere Steuer aufgebürdet, welche man in eine Gewinn- oder Einkommensteuer einreihen sollte.

Ganz anders war es in manchen anderen Ländern, obzwar auch dort die Qualität des Bodens so gut, wenn nicht besser als bei uns ist. Dort hat man aber den Ertrag nach der einfachen Bewirtschaftung bemessen.

Daher sind auch die Durchschnittstarife so verschiedenartig und ungleichartig in den verschiedenen Ländern ausgefallen.

Und eben diese Tarife beweisen die schreienden Ungerechtigkeiten. Wir halten dafür, dass der in den Jahren 1871 bis 1875 bemessene Reinertrag nur ein vorübergehender war und dass es nothwendig ist, denselben den jetzigen traurigen landwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend zu erniedrigen. *(So ist es!)*

Denn das ist ungerecht, dass die Grundsteuer vor 15 Jahren bemessen wurde nach dem Ertrag, welcher nicht dauernd war, sondern ungleich und unsicher, welchen die meisten Landwirte nicht erzielten.

Ich könnte noch hinweisen auf die gefährliche Concurenz für die landwirtschaftlichen Producte aus der zweiten Reichshälfte, wodurch die Preise immer gedrückt werden und der Ertrag immer kleiner wird, weiter, dass eine Aussicht auf Besserung der landwirtschaftlichen Lage, meiner Ansicht nach nicht vorhanden ist. Im Gegentheile. Wie bekannt, wird im Königreiche Böhmen heute schon amerikanisches Korn angeboten, wodurch die Preise wieder gedrückt werden, und es wäre für die Landwirte viel vortheilhafter für die Zukunft, wenn man die Grundsteuer ganz aufheben und durch eine andere den wirklichen Verhältnissen entsprechende, sagen wir vielleicht Einkommensteuer, ersetzen könnte.

Es geschieht ja in den Staaten, welche zu uns wirtschaftliche Producte einführen. So hat in Bulgarien die „Narodne sobráni" das Budget bei den Einnahmen in der Grundsteuer bedeutend erniedrigt, ebenso Schweden und Norwegen bei der vorjährigen Budgetdebatte.

Ich bin überzeugt, wenn nicht für uns mit den europäischen Staaten eine Schutzconvention, vielleicht mit variablen Schutzzöllen im Interesse der Landwirtschaft bald zustande kommen sollte, so wird und muss unsere landwirtschaftliche Production der überseeischen unterliegen.

Es hat jedenfalls so eine Schutzconvention große Schwierigkeiten, aber man muss bedenken, dass wir Gefahr laufen, mit unserem Export in Getreide vielleicht passiv zu werden, was aus den Ausweisen über den Ex- und Import zu ersehen ist. Das sind die unglücklichen Handelsverträge. Wenn es dazu nicht kommen würde, dann bliebe vielleicht das letzte Mittel, Exportprämien auf Getreide zu bewilligen, wie es beim Zucker der Fall ist. Aber bei den heutigen Verhältnissen der Landwirtschaft — und dieselben werden in der nächsten Zukunft nicht besser — wird es trotz aller Arbeit und Anstregung unserer fleißigen Bevölkerung nicht möglich sein, diese hohe Grundsteuer weiter zu ertragen. Weil nun eine ausgiebige Erniedrigung der Grundsteuer bei unseren Verhältnissen nicht anders zu erzielen ist, als durch die Erniedrigung des Grundsteuercontingentes, darum werde ich für jede noch so große Erniedrigung des Grundsteuercontingentes stimmen, welche nur theilweise die hart bedrängte Lage unserer Landwirtschaft erleichtern würde. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Tausche.

Abgeordneter **Tausche:** Hohes Haus! Ich werde mich bei meinen Ausführungen nicht in die Fußstapfen jener Herren begeben, die heute schon hier gesprochen und die ihre Einleitung immer in der Jeremiade gefunden haben, welche die Lage der Landwirtschaft betrifft. Es ist ja bekannt und die Landwirte wissen es selbst am besten, dass ihnen Noth, Sorge, Kummer, Verzagtheit bis an den Hals geht, und man braucht nicht erst ihre düstere Lage zu schildern, indem man ihnen immer wieder Hoffnungen vor Augen führt, die sich, Gott sei es geklagt, nicht erfüllen. Sie kennen ihre Lage selbst, und sie verlangen weiter nichts, als Hilfe! Die Regierung kennt diese wirtschaftliche Lage ebenfalls. Es wird so oft hier von all diesen Unbilden, von diesen Bedrängnissen der Landwirte gesprochen, dass man fast fragen muss, für wen sagen das die Herren? Für die Abgeordneten? Das ist allen vollkommen bekannt. Für die Regierung? Das ist nicht nothwendig. Die Regierung muss seit langer, langer Zeit wissen, wie es um die Landwirtschaft steht.

Ich werde also nicht einsetzen mit der Beschreibung der landwirtschaftlichen Krisis und nicht dazukommen, dass wegen dieser Lage allein die Grundsteuerhauptsumme herabgesetzt werden muss. Ich werde von einem anderen, praktischen Gesichtspunkte ausgehen, diese Nothwendigkeit zu beleuchten. Vor allem komme ich dazu, heute nach 17 Jahren nachzuweisen, dass eigentlich die Landwirtschaft zwei Jahre lang zu viel die hohe Grundsteuer sammt den aufgepfropften Umlagen gezahlt hat. Es waren nach dem Gesetze 15 Jahre bestimmt, und wir haben bereits im Jahre 1881 und im Jahre 1882 die höhere Steuer gezahlt, als es die ursprünglich reine Grundsteuer von 16 Procent gewesen ist. Der Effect der Regulirung war dann 22·7 Procent des Reinertrages.

Auch diese Periode war im Jahre 1895 formell vorüber, wir befinden uns daher heute in einem fast grundsteuergesetzlosen Zustande. *(Zustimmung.)* Wenn wir noch anderthalb Jahre warten müssen, bis die neue Catasterrevision beendet ist, so hätten wir eigentlich 17 Jahre diese hohe Grundsteuer gezahlt, in Bezug auf welche immer wieder darauf hingewiesen wird, dass sie als Grundsteuer nach den obwaltenden Verhältnissen und nach der Grundsteuer anderer Länder viel zu hoch ist. *(Sehr richtig!)* Ich will nicht davon reden, was alles bei der Grundsteuerregulirung vor sich gegangen ist, um dieses große Werk in seinem Innern, in seinem ganzen Wesen und schließlich in seinen Resultaten zu erschüttern.

Man spricht von einem großen autonomen Werke, das durch die Grundsteuerregulirung im Jahre 1881/82, wo sie beendet wurde, geschaffen wurde. Nun, meine Herren, ein gar so autonomes Werk war das nicht. Es war wohl autonom aufgebaut, aber was seitens der betreffenden Referenten, der Fiscalisten und vielleicht kurzsichtigen Schätzmänner in dieser Richtung geleistet, und wie die Steuerträger bei ihrem eigenen Schätzungswerke beeinflusst wurden, das wäre ein Capitel für eine sehr lehrreiche Geschichte unserer Grundsteuerregulirung vom Jahre 1882, und so wie wir jetzt nicht mehr auf dem gesetzlichen Standpunkt stehen, so sind wir auch gleich beim Eingange

in das Gesetz nicht auf diesem Standpunkt gestanden. Es ist ja allgemein bekannt, wir leben in einer wirklich raschlebigen Zeit, und man hat vergessen, dass seitens der Regierung eine Vorlage eingebracht wurde, welche sich damit beschäftigte, nach den Ergebnissen des Reclamationsverfahrens auf Grund des Artikels III des Gesetzes vom 28. März 1880 die gegenseitige Grundsteuerausgleichung durchzuführen. Also diejenigen, welche 1881 und 1882 zu wenig gezahlt hatten, sollten nachzahlen, und diejenigen, welche zu viel gezahlt hatten, sollten zurückbekommen.

Über die Benachtheiligungen der einzelnen Bezirke existirt nun eine Vorlage. Die Angelegenheit war ein paar Jahre lang im Steuerausschusse und schließlich ist sie dort eingeschlafen.

Die Regierung ist nämlich nicht darauf eingegangen, dass sie vielleicht nur dem geschädigten oder verkürzten Grundbesitzer zurückzahlen muss, ohne dass sie auf der andern Seite die Nachzahlung fordern dürfte, und darnach hat es auch eine Partei im Steuerausschusse dahin gebracht, dass man die ganze Angelegenheit auf sich beruhen ließ.

Thatsächlich sind dadurch unendlich viele Steuerträger und Bezirke, der Ausweis der Regierung weist dies ja nach, um eine ansehnliche und erkleckliche Summe gekommen.

Aber es ist Gras darüber gewachsen, man hat nichts mehr davon erfahren; das war das zweite Gesetz, welches gewissermaßen nicht so actuell der ganzen Regulirung gefolgt ist, als es das Interesse der Steuerträger und auch die Würde des Staates hätte fordern können.

Auch in einer dritten Richtung standen wir nicht ganz auf dem Boden des Gesetzes. Seine Excellenz der geehrte Herr Präsident hat heute Früh nachgewiesen, dass ein innerer Zusammenhang zwischen dem Gesetze über die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarschäden und der Grundsteuercatasterrevision bestehe.

Ich habe selbst dafür gestimmt, dass eine Generaldebatte über beide Gesetze unter einem abgehalten werde, damit man sich über diese beiden Steuerverhältnisse, Vorschreibungen und Nachlässe verbreiten könne; aber auch schon aus Rücksicht darauf, damit wir das Gesetz über die Grundsteuernachlässe bei Elementarschäden recht bald bekommen können, musste man diesem parlamentarischen Vorgange zustimmen, denn wir stehen ja bereits vor dem Monate Juni, und der Juni ist derjenige Monat, wo gewöhnlich die meisten derlei Elementarschäden vorkommen, so dass wir bald an der Hand eines Gesetzes, welches eine coulantere Durchführung ermöglicht, werden die Schäden erheben können.

Das Herrenhaus soll auch damit noch fertig werden. Aber wann ist denn das Gesetz, welches jetzt giltig ist, zustande gekommen? Heute muss es zustande kommen mit der Grundsteuercatasterrevision und bei dem alten Grundsteuerregulirungswerke erst nach sechs Jahren, 1888, ist es zur Sanction gekommen. Obwohl neue Grundlage, blieben die alten Verordnungen, welche den geschädigten Grundbesitzer niemals befriedigten.

Es war also damals nicht sehr eilig. Wir sahen, dass doch bei dieser Grundsteuerregulirung vom Jahre 1882 gewisse Hinziehungen vorgekommen sind, die gewiss nicht im Vortheile des Grundbesitzers lagen, und wir können nur hoffen und wünschen, dass jetzt, wo man von Seite der Regierung selbst daran geht, die Sache schneller unter Dach und Fach zu bringen, auch wir mithelfen, um sobald wie möglich in den Besitz der Begünstigungen zu kommen, die in den beiden Gesetzen, wenn sie ordentlich durchgeführt werden, zum Ausdrucke kommen.

Wenn ich nun auf die Vorlage eingehe, so bemerke ich zunächst, dass man der alten Grundsteuerregulirung unendlich große Vorzüge nachrühmt; ihre Lichtseiten wären außerordentlich und von den Schattenseiten ist wenig zu hören; höchstens sollen hie und da einzelne Schädigungen des bestehenden Catasters ausgebessert werden, welche demselben vom Ursprunge her anhaften; es wird zugegeben, dass Fehler in der Einreihung der Tarifsätze und der Einreihung der Grundstücke in dieselben, dann auffällige Missverhältnisse und Verstöße bei einzelnen Parcellen, Rieden und größeren Grundcomplexen geregelt werden.

Das ist nun doch etwas anderes. Ich will nicht von Bezirken, Rayons und unbestimmten Ländern sprechen, die bei der Revision einen bedeutenden Steuernachlass bekommen haben, oder welche schärfer mitgenommen wurden.

Es ist aber in Böhmen ein Rayon, der gleichsam ein fait accompli für die Regierung, die Central- und die Landescommission, ja für die ganze sachverständige Welt wurde, und das war der Grundsteuerrayon von Eger. *(Hört!)*

Als dort die Revision zu Ende war, griff sich die Regierung an den Kopf, die Centralcommission, die Landescommission, und sie wussten sich nicht mehr zu helfen. Man hatte den Standpunkt angenommen, von Norden her, aus dem nordwestlichen Böhmen her, gewissermaßen eine Scala des Bodenertrages zu machen, die nach dem Süden zu immer mehr sank, und als die Rechnung gemacht war, sah man, dass der Egerer Rayon viel zu hoch tarifirt wurde. Das Übel sollte geheilt werden, es war eine Menge Ärzte da, aber es ließ sich das Zifferngebäude nicht mehr umändern, und durch fast 17 Jahre hat das Egerland die hohen Steuern getragen. Wie wurde dort vorgegangen? Es wurde heute schon mehrmals erwähnt, dass man ursprünglich die Absicht hatte, den Gesammtreinertrag in Österreich zu verdoppeln und dies zeigte sich auch in verschiedenen öffentlichen Kundmachungen oder Darlegungen.

Was haben nun die sogenannten Landesreferenten gemacht und wie viele Bezirksreferenten sind ihnen nachgefolgt? Sie stellten den Bauern die Sache folgendermaßen dar: „Leuteln, wenn ihr euch einen hohen Ertrag gefallen lasst, so ist auch der Gesammtertrag des Reiches und des Landes im Verhältnisse höher und nach Adam Riese muss das Grundsteuerprocent fallen.“ *(Heiterkeit.)* Das war also die Weisheit, mit der die bäuerlichen Commissionen hereingebracht wurden. Nicht ungebräuchlich war auch, dass man sagte: „Aber ihr werdet euch doch nicht gefallen lassen, dass eure Grundstücke so niedrig eingeschätzt werden? Habt ihr denn nicht ein bisschen Selbstbewusstsein? Das sind ja wertvolle Grundstücke? Wenn ihr auch in der Steuer etwas höher kommt, so wird doch der höhere Hypothekarwert der Grundstücke, deren Wert für Erbschaften, für Verkäufe, für euer Vermögen wachsen, so dass es nicht angeht, dass ihr euch niedrigere Bonitätsclassen aufdividiren lassen dürft.“

Es sind auch viele auf diesen Lockruf eingegangen. Die Leute sagten: „Mein Grund muss besser sein als der des Nachbarn“, ich will nicht in die fünfte oder sechste Bonitätsclasse einrangirt werden, ich muss auch in der zweiten oder dritten stehen“ und so sind die einzelnen Fehler vorgekommen, die sich im ganzen Bezirke fortpflanzten. Sodann haben sich einzelne Bezirke des Egergaues als am meisten prägravirt herausgestellt. Wenn der Ausschussbericht sagt, dass irrthümliche Einreihungen in die Tarifclassen, dass Irrthümer, Missverhältnisse und dergleichen vorgekommen sind, und wenn hier immer nur von einzelnen Culturen und einzelnen Abschätzungsdistricten gesprochen wird, so sage ich, meine Herren, der nördliche Theil des Egerer Rayons ist im ganzen, so wie er bei der Regulirung ausgefallen ist, ein Irrthum, er ist ein Missverständnis, er ist im ganzen und großen eine Unwahrheit *(Hört!)*, denn nirgends liegen die Verhältnisse für die Steuergrundlage — ich möchte sagen — drastischer als gerade im Egerer Lande. Es ist heute hier die Rede gewesen, dass zwei Grundstücke, wenn sie nebeneinander liegen und dieselbe Bonitätsclasse haben, dieselbe Steuer zahlen, dass sie doch einen ganz verschiedenen Ertrag untereinander haben werden und dass man infolge dessen ja eigentlich gar nicht mit einer apodiktischen oder evangeliumsicheren Bestimmtheit sagen kann, dieses Grundstück ist soviel wert und dieses Grundstück ist so viel wert und beide müssen so und so viel Steuer zahlen. Das ist in der Landwirtschaft und beim Landbaue doch ganz anders; man kann nicht so kurzweg den wirklichen Ertrag ausrechnen, es gibt, wenn ich mich so ausdrücken darf, gewisse — Imponderabilien nennt man das — nämlich ganz unbekannte Einflüsse auf den Boden und sein Wachsthumsvermögen, und zwar durch den Wirtschafter selbst und oft durch andere, klimatische Verhältnisse. Man kann also nicht sagen, dass das eine Feld anders classificirt werden muss, weil es einen minderen Bruttoertrag hat, und dass das andere höher classificirt werden muss, weil es einen höheren Ertrag hat, sondern das richtet sich eben ganz nach der Qualität oder Intensität des Wirtschafters und nach den verschiedenen Verhältnissen in denselben.

Ich komme also nun wieder darauf zurück, dass die erste und wichtigste Aufgabe bei dieser Grundsteuerregulirung diejenige sein muss, die wirklichen Schäden, die großen Ungleichheiten, die zwischen den einzelnen Rayons und einzelnen Bezirken bestehen, zu saniren; und das ist derzeit im Egerer Lande am meisten nothwendig.

Ich werde mir daher erlauben, eine Resolution zu beantragen, welche folgendermaßen lautet *(liest)*:

> „Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, von amtswegen auf die Sanirung jener Mängel, Irrthümer und auffälligen Missverhältnisse Einfluss zu nehmen, von welchen ein großer, agricol-ärmlicher Theil des Egerer Rayons bei der Grundsteuerregulirung in den Jahren 1881 und 1882 heimgesucht wurde, welche Prägravirung seinerzeit von allen Factoren anerkannt und eingesehen wurde.“

Meine Herren! Ich will mich gar nicht einlassen auf die Unterschiede zwischen den einzelnen Rayons in Böhmen; ich will nicht nachweisen, wie die Tarifsätze in Budweis sind, und will nicht nachweisen, wie sie dagegen im Egerlande sind und in welcher Differenz sie mit den Budweisern, in welcher Differenz sie mit den Leitmeritzern stehen, und wo überhaupt, wie es im Egerlande thatsächlich der Fall ist, die Wirtschaft schon mehr als eine ertragsarme denn als eine ertragsreiche bezeichnet werden muss.

Denken Sie an das Klima des ganzen Egerlandes, die Gebiete liegen meistens 400 bis 600 Meter über der Meeresfläche, es sind auch im Sommer kühle Nächte, und während Sie nicht weit, einige Meilen, bereits die Cultur der Luzerne, den Weizen, den Grünmais, die Zuckerrübe antreffen, müssen Sie im Egerlande ganz auf solche Ertragsfrüchte verzichten; und dabei sind hier die hohen Tarife viel höher als im Budweiser Rayon und in anderen Kreisen.

Also das sind Differenzen, welche ausgeglichen werden müssen. Zur Ausgleichung dieser Differenzen, beziehungsweise Herabsetzung des Reinertrages, hat nun die hohe Regierung einen Betrag von $1\frac{1}{2}$ Millionen in das Gesetz zur Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme eingestellt. Ja, meine Herren, im Gesetze war vorher nicht die Rede von diesen $1\frac{1}{2}$ Millionen, sondern es war von vornherein die Grundsteuerhauptsumme mit den bisherigen $37\frac{1}{2}$ Millionen ins Auge gefasst. Jetzt kommt in der Aus-

schussvorlage, dass die Reinertragssummen in den Ländern und Rayons nicht erhöht werden dürfen.

Nun, sagen Sie mir, was hätten wir denn da gemacht, um irgend solchen Ländern oder Rayons, welche in der Reinertragssumme herabgesetzt werden, weil sie herabgesetzt werden müssen, eine Bonification für die Grundbesitzer normiren zu können, wenn die Grundsteuerhauptsumme von 37½ Millionen eingehalten worden wäre?

Es war eine Nothwendigkeit, zumindest diesen Betrag von der Grundsteuerhauptsumme abzuziehen, um in den verschiedenen Rayons Begünstigungen herbeizuführen. Wenn wir gesagt hätten von den fünf Rayons in Böhmen, dass keiner in eine höhere Steuer gelange, woher soll es dann für den Rayon Eger genommen werden? Das muss aus den 1½ Millionen genommen werden und nachdem kein Land höher besteuert werden kann, so lässt sich auch eine gerechte Vertheilung treffen, diese 1½ Millionen zu verwenden. Auch ich sage, es sei nöthig, die Grundsteuerhauptsumme ausgiebig herabzusetzen, ich gehe aber von anderen Gründen aus, als viele, die ihre Forderungen nach unten potencieren auf 2, 3, 7 bis 10 Millionen. Es muss doch eine Steuersumme sein, welche den wirklichen Erträgnissen entspricht. Ich sage, dass die Forderung auf Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme eine Forderung ist, die im Verhälnisse steht zur ganzen Regie des Landwirtes und den Grundsteuern in anderen Staaten. *(Sehr richtig!)* Wir können bei einer doppelt so hohen Grundsteuer als in Deutschland und Frankreich nicht concurriren. Theueres Capital, hohe Grundsteuer und alle anderen Bedrängnisse, welche aus den Handelsverträgen und dem gesunkenen Export entspringen, lassen den Landwirt nicht aufkommen. Die Grundsteuer kann nicht mehr betragen und höher sein, als der Landwirt zahlen kann. Man muss also auf eine Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme dringen, um einen gewissen Procentsatz herbeizuführen. *(Sehr richtig!)* Wenn wir heute nur 1½ Millionen Grundsteuernachlass haben, so muss durch eine Novelle, wenn die Einnahmen steigen sollten, durch Steuerreform, durch Schaffung von neuen Einnahmsquellen, die Landwirtschaft einen Theil bekommen, um wirklich leben und das Wirtschaften gedeihlich gestalten lassen zu können.

Aus den vom Steuerausschusse vorgelegten Ziffern ließe sich manches herausdeduciren, was für die Nothwendigkeit einer größeren Berücksichtigung spricht, aber auch darlegt, dass im Jahre 1880/81 auf der einen Seite wohl große Begünstigungen gewährt wurden, auf der anderen Seite aber hinsichtlich der Steuerinteressen des Grundbesitzes stiefmütterlich vorgegangen wurde. Ich habe das schon rücksichtlich des Egerer Rayons erwähnt und ich will auf die fehlerhaften Einschätzungen nicht eingehen, weil ich glaube, dass das Abgeordnetenhaus heute noch nicht der competente Ort ist, wo derlei Detailfragen schon spruchreif sind. Es wird die Landescommission tagen, es werden im Bezirk gewisse Einrichtungen getroffen werden, um Fehler und Irrthümer festzustellen und auszugleichen, es wird die Centralcommission ihr Wort sprechen und in allerletzter Linie wird der Reichsrath urtheilen.

Es ist also Hoffnung vorhanden, dass die Aufnahme der ganzen Culturänderungen, der Irrthümer, Missverhältnisse und Missgriffe jetzt nach dem neuen Gesetze besser sein wird, als nach den verschiedenen Verordnungen, die vom frühern Finanzminister an die Evidenzgeometer bisher hinausgegangen sind, wovon der Bauer und der Grundbesitzer nichts gehört haben. Jetzt aber werden wir in der Lage sein, stricte den Evidenzgeometern und den eingesetzten Factoren, welche sich mit der Aufnahme zu befassen haben, nachzugehen und darauf zu dringen, dass nach dem Gesetze vorgegangen werde und wenn es nicht geschieht, uns an die vorgesetzte Behörde zu wenden (siehe §. 9) u. s. w. Das war bis jetzt nicht der Fall, wir mussten die Evidenzgeometer arbeiten lassen, wie sie wollten, wir mussten es geschehen lassen, ob sie nun einen oder den anderen geschädigten Grundbesitzer oder einen solchen, der einen Anstand hatte, aufforderten, zur Evidenz zu kommen oder nicht. Ich danke daher dem Steuerausschusse, dass er so präcise diese Bestimmung aufgenommen hat. *(Bravo!)*

Was nun das Gesetz wegen Grundsteuernachlass bei Elementarschäden betrifft, so ist ja im ganzen ein gewisser Fortschritt nicht zu verkennen. Es sind eben jetzt Modalitäten im Gesetze aufgenommen, die im früheren Gesetze nicht waren, und es ist jetzt eine Besserung des Nachlasses zu erhoffen bei den verschiedenen Schädigungen, welche die Landwirtschaft betreffen und denen man früher keine Rücksicht schenkte, dass sie zu Schadenssummen von Millionen führen können, wie der Mäusefraß in Böhmen, die ungeheure Dürre im Jahre 1893 und andere Calamitäten gezeigt haben. Es ist ein ganz einfacher und selbstverständlicher Grundsatz, dass, wenn der Landwirt keinen Ertrag hat, er auch keine Steuer zahlen kann! *(Sehr richtig!)*

Man kann also nicht weit genug gehen, um ihn vor der Steuerzahlung zu schützen, wenn er eben in die Lage gekommen ist, nichts zu verdienen und nichts zu ernten. Ich wünsche also, dass diese Angelegenheit sich auf jenem Wege erledigen möge, dass die hohe Regierung Hand in Hand mit dem Grundbesitzer geht, seine großen Bedürfnisse einsieht und infolge dessen auch jene Maßnahmen trifft, die den Landwirt zu einer Begünstigung und Zufriedenheit führen können. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten *(Zustim-*

mung). Es sind Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hochwasser und Überschwemmung beschädigten Landwirte in den Gemeinden Janovic an der Angel, Rohozno, Svihov und Umgebung im politischen Bezirke Klattau.

Infolge anhaltender Regengüsse im Monate April und Mai laufenden Jahres ist der Angelfluss an der Strecke zwischen Janovic und Svihov an mehreren Orten aus den Ufern getreten, und überschwemmte die umliegenden Grundstücke.

Hiedurch und durch die entstandenen Hochwässer und Überschwemmungen wurden den Landwirten in den Gemeinden Janovic, Rohozno und Svihov sammt Umgebung an Grundstücken große Schäden angerichtet, insbesondere wurden hiedurch die Wintersaaten sehr beschädigt, der Frühjahrsanbau zum Theile weggeschwemmt, zum Theile vernichtet, an vielen Stellen sogar auch das Erdreich weggetragen, und die Wiesen mit Sand, Schotter und Schlamm bedeckt.

Nachdem diese Gemeinden auch schon im Vorjahre von Elementarereignissen hart betroffen wurden, ohne eine ausgiebige Unterstützung aus Landes- oder Staatsmitteln erhalten zu haben, so ist begründete Besorgnis vorhanden, dass der Nothstand unter den betroffenen Landwirten noch größer wird, weshalb eine rasche und ausgiebige Hilfe nothwendig erscheint, und die Gefertigten stellen zu diesem Behufe nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch Hochwasser und Überschwemmung anfangs Mai 1896 den Landwirten in den Gemeinden Janovic an der Angel, Rohozno und Svihov sammt Umgebung verursachten Schäden mit möglichster Beschleunigung erheben zu lassen und den Beschädigten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, am 18. Mai 1896.

Dr. Vašatý.	Dr. Dyk.
Rašín.	Dr. Lang.
Dapar.	Romanczuk.
Laginja.	Teklý.
Purghart.	Hájek.
Dr. Kramář.	Sokol.
Dr. Tuček.	Dr. Klaić.
Dr. Kaunic.	Perić.
König.	Dr. Kaizl.
Rozkošný.	Dr. Brzorád.
Janda.	Formánek.
Adámek.	Čestmír Lang."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Purghart und Genossen, betreffend die Abhilfe eines eingetretenen Nothstandes infolge des Hochwassers in den Gemeinden Lomnic, Lužnic, Klece, Ponědraže, Ponědrážka, Val, Záblatí in dem Bezirke Lomnic an der Lužnic, wie auch der Müller Franz Měřička, Johann Maděra in Lomnic an der Lužnic und Franz Žatecký in der Sputer Mühle, Gemeinde Neusattel, desselben Bezirkes.

In den obgenannten Gemeinden des Lomnicer Bezirkes wurde zufolge der Regengüsse anfangs Mai 1896 und der so entstandenen Überflutung der Flüsse Lužnic, Nežárka und des Goldbaches aus der dortigen Gegend ein See gebildet. Da die Strömung des Wassers sechs Tage anhielt, wurden alle Grundstücke versandet, mit Gerölle bedeckt, das Erdreich weggetragen, die Wiesen versumpft und alle Saaten vernichtet.

Der Schaden in den angeführten Gemeinden wird auf 97.400 fl. geschätzt, ohne Rücksicht darauf, was die obgenannten Müller zu leiden haben. Zufolge der enormen Teiche des Großgrundbesitzes leiden sie bei jedem Hochwasser, so, dass selbst die Gebäude in Gefahr sind; die Grundstücke, welche nur durch viel Arbeit und Düngung in Kraft erhalten werden, wurden zufolge Auslassung der Teiche, besonders des Rosenberger, vollkommen vernichtet, die Erde abgeschwemmt, so, dass sie auf viele Jahre keinen Ertrag abwerfen werden. Die Ufer und Wehren wurden niedergerissen, das Wasser strömte in die Mühlen so, dass sich die Einwohner mit Mühe durch Flucht retteten, das Vieh musste aber überschwimmen.

Alle die obgenannten Gemeinden und auch die Müller stehen nun der größten Noth und Elend preisgegeben da, ohne sich rathen zu wissen, in Sorgen um ihr Dasein, und ersuchen das hohe k. k. Ministerium des Innern, mit Rücksicht darauf, dass sie auch schon in den Jahren 1876, 1888 und 1890 ähnlich litten, es möge Erhebungen pflegen und geruhe zur Linderung dieser jämmerlichen Noth aus Staatsmitteln zur Hintanhaltung der vollkommenen Vernichtung der Beschädigten Geldhilfe zu gewähren.

In Anbetracht dieser misslichen Lage und größter Noth der Bevölkerung, der rasche Hilfe Muth einzuflößen imstande ist, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des anhaltenden Hochwassers im Monate Mai den beschädigten Gemeinden des

Lomnicer Bezirkes, besonders den Gemeinden Lomnic, Lužnic, Klece, Ponědrážka, Ponědraže, Val, Záblatí und den Müllern Franz Měřička, Johann Maděra aus Lužnic, Franz Zátecký in Neusattl nach schleunigst vorgenommenen Erhebungen, aus Staatmitteln ausgiebige Unterstützung zu gewähren, beziehungsweise unverzinsliche Darlehen zu bewilligen, zur Hintanhaltung der vollkommenen Vernichtung der so hart getroffenen Bevölkerung.

In formeller Hinsicht beantragen wir, diesen Antrag als dringend zu behandeln und gemäß §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, den 18. Mai 1896.

Rašín.	Purghart.
Seichert.	Svozil.
Janda.	Dr. Dyk.
Sokol.	Dr. Lang.
Dr. Kaunic.	Spinčić.
Krumbholz.	Dr. Laginja.
Rozkošný.	Vychodil.
Dr. Kaizl.	Adámek.
Dr. Kramář.	Weber.
Dr. Tuček.	Dr. Brzorád.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Klaić und Genossen.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. verheerte ein schrecklicher Hagelschlag die Dörfer Malfi, Brsecine und Canosa im politischen Bezirke Ragusa. Durch den Hagelschlag ist die ganze diesjährige Ernte vernichtet.

Es ist daher gerechtfertigt der Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, aus Anlass der durch Hagelschlag in der Nacht vom 2. zum 3. Mai d. J. verursachten Schäden in den Dörfern Malfi, Brsecine, Canosa im Bezirke Dubrovnik (Ragusa [Dalmatien]) die nöthigen Erhebungen schleunigst zu pflegen und geeignete Maßregeln zur Linderung des Nothstandes jener Dörfer zu ergreifen.

In formeller Beziehung beantragen die Unterzeichneten, das hohe Haus wolle beschließen, diesen Antrag auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung als einen dringlichen dem Budgetausschusse zur Vorbereitung zuzuweisen, mit dem Auftrage, hierüber in kürzester Zeit mündlich Bericht zu erstatten.““

Wien, am 18. Mai 1896.

	Dr. Klaić.
Nabergoj.	Biankini.
Dr. Dyk.	Povše.
Borčić.	Robič.
Perić.	Šupuk.
Dapar.	Spinčić.
Dr. Kvekvić.	Dr. Kramář.
Dr. Laginja.	Coronini.
Klun.	Janda.
Dr. Lang.	Dr. Tuček.
Dr. Kaizl.	Teklý.“

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Kaunic und Dr. Šil an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

„Vom 15. April d. J. beginnend, erscheint in Kladno monatlich dreimal die politische Zeitschrift „Havlíček“, und zwar als Fortsetzung der bis zum genannten Termine dortselbst erschienenen Zeitschrift „Kladenské Listy“.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kladno hat die Zurkenntnisnahme dieser Änderung des Titels zuerst verweigert, und erst nach dreimaliger Anzeige zur Kenntnis genommen.

Von den bisher erschienenen vier Nummern der genannten Zeitschrift wurden durch dieselbe k. k. Bezirkshauptmannschaft nicht weniger als drei confiscirt. Die Confiscationen wurden unter Außerachtlassung der für dieselben gesetzlich vorgeschriebenen Formen durchgeführt. So wurde die Confiscation der ersten und zweiten Nummer ohne Angabe des Confiscationsgrundes, die erstere nur auf Grund eines von Prag eingelangten, deutsch abgefassten Telegrammes vorgenommen, dem Redacteur des Blattes die Angabe der Gründe von dem k. k. Bezirkshauptmanne zuerst verweigert, und erst unter nachdrücklicher Verweisung auf die betreffende Gesetzesstelle (Novelle vom 9. Juli 1894) mitgetheilt.

Ferner wurde dem Redacteur die Herausgabe der mitconfiscirten Adressschleifen und Postmarken verweigert, obwohl diese als abtrennbare Bestandtheile einer Druckschrift gewiss angesehen werden müssen.

Nach durchgeführter Confiscation der Nummern 1 und 2 wurde beidemale in dem Redactionslocale, welches zur Wohnung des Redacteurs gehört, eine Durchsuchung vorgenommen, ohne dass der mit derselben betraute k. k. Bezirksbeamte Dr. Schiller sich mit einem gerichtlichen Befehle ausgewiesen hätte

(§. 9 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142), bei welcher Gelegenheit auch die als Privatbriefe erklärten Papiere des Redacteurs in versperrten Fächern, sowie auch die Wäsche desselben der Durchsuchung unterzogen wurden.

Auch das k. k. Postamt in Kladno hat zur Durchführung der Confiscation beigetragen, indem es die gesammte Auflage der ersten Nummer der genannten Zeitschrift „Havlíček", welche am 15. April l. J. nachmittags demselben zur Expedition übergeben worden, bis zum 16. mittags, das heißt bis zur Ankunft der telegraphischen Confiscationsanweisung liegen ließ, was einer absichtlichen Zurückhaltung der Expedition, daher einer Pflichtverletzung seitens des k. k. Postamtes gleichkommt.

Zur Beurtheilung der wirklich nichtigen und chicanösen Censur, welche von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kladno gegen dieses Blatt geübt wird, in der augenfälligen Absicht, das Blatt materiell zu schädigen und das Weitererscheinen desselben unmöglich zu machen, wird der Text der in den Nummern 1, 2 und 4 beanständeten Artikel beigefügt, mit der Bemerkung, dass die Confiscation der Artikel „Z Dobré" und „Chování některých zdejších kněží" durch die k. k. Staatsanwaltschaft Prag bereits aufgehoben wurde (§§. 63, 300, 302, 303 des Strafgesetzes).

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern die unmotivirte und chicanöse Handhabung der Confiscationsvorschriften gegen die in Kladno erscheinende politische Zeitschrift „Havlíček" seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kladno bekannt und ist Seine Excellenz geneigt, die genannte k. k. Bezirkshauptmannschaft strenge anzuweisen, sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten, eventuell die vorgekommenen Übergriffe zu erheben, zu rügen und in geeigneter Weise abzustellen?

2. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister das uncorrecte Vorgehen des k. k. Postamtes Kladno bekannt, und ist Seine Excellenz geneigt, dasselbe zu erheben, zu rügen und in angemessener Weise abzustellen?""

Wien, den 18. Mai 1896.

	Dr. Kaunic.
Čestmír Lang.	Dr. Šil.
Purghart.	König.
Sokol.	Teklý.
Rašín.	Dr. Vašatý.
Cím.	Formánek.
Krumbholz.	Dr. Dvořák.
Adámek.	Dr. Brzorád.
Dr. Kramář.	Dr. Tuček.
Dr. Kaizl.	Janda.
Rozkošný.	Dr. Dyk."

„Interpellation der Abgeordnete[n] Kaunic und Krumbholz an Seine Excellen[z] den Herrn Ministerpräsidenten als Ministe[r] des Innern.

„In der Stadt Kladno besteht der politische Verei[n] für die Wahlbezirke Kladno, Schlan, Unhošt, Welwarn, Rakonitz und Neu-Straschitz. Nach dem Wortlaut des §. 3 seiner von der k. k. Statthalterei genehmigte[n] Statuten ist derselbe berechtigt, in dem Umfange d[er] genannten Wahlbezirke öffentliche Versammlunge[n] und Vorträge abzuhalten.

Dementgegen sucht der k. k. Bezirkshauptman[n] von Schlan die Abhaltung solcher Versammlunge[n] und Vorträge unter den nichtigsten Vorwänden hint-anzuhalten und zu verhindern, wie dies im Laufe de[s] heurigen Jahres bereits dreimal geschehen ist, während im vorigen Jahre derselbe k. k. Bezirkshauptmann zwölf von einzelnen Personen einberufene Versammlungen verboten hat.

1. Die auf den 26. Jänner l. J. für 2 Uhr nachmittags in das Local der Frau Marie Vališ in Stein-Zehrovic einberufene Versammlung wurde verboten, „weil die deutliche Angabe der Localität nicht ersichtlich sei".

2. Die auf den 8. März l. J. für 3 Uhr nachmittags in das Gasthaus des Wenzel Moravec in Lobeč Nr. 48 einberufene Versammlung wurde verboten, „weil nur „physische Individualpersonen", nicht aber „juristische Collectivpersonen", hier also Vereine, eine Versammlung einberufen können".

3. Die auf den 26. April l. J. für 2 Uhr nachmittags bei Frau Marie Vališ in Stein-Zehrovic Nr. 62, und für 5 Uhr nachmittags bei Josef Skála in Tuchlovic Nr. 161 einberufenen Versammlungen wurden verboten, „weil die Existenz des Vereines, dessen Berechtigung, Versammlungen in verschiedenen Gemeinden des hiesigen Bezirkes einzuberufen, sowie die Berechtigung des Vereinsobmannes, den Verein zu vertreten, hieramts nicht bekannt seien".

In Erwägung, dass die hier zu dem Zwecke, um das durch Staatsgrundgesetze gewährleistete Vereins- und Versammlungsrecht zu schmälern und zu verkümmern, vorgebrachten Gründe einerseits im Gesetze nicht begründet, anderseits für einen k. k. Bezirkshauptmann gar zu albern sind, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz das Vorgehen des k. k. Bezirkshauptmannes von Schlan, Herrn Steinfeld, bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, dem genannten k. k. Bezirkshauptmann strenge Weisungen zukommen zu lassen, damit derselbe bei Beurtheilung der Zulässigkeit einer Versammlung sich stricte an die Vorschrift der

Gesetze halten und keine unnütze Erbitterung durch chicanöse Auslegung derselben weiter verbreiten möge?""

Wien, am 18. Mai 1896.

	Dr. Kaunic.
Dr. Brzorád.	Krumbholz.
Dr. Tuček.	Eim.
Dr. Kaizl.	Purghart.
Rozkošný.	Čestmír Lang.
Dr. Dyk.	Adámek.
Sokol.	Formánek.
Dr. Lang.	Dr. Kronawetter.
Pernerstorfer.	Dr. Kramář."

„Interpellation des Abgeordneten Grafen Kuenburg und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Auf Grund von kaiserlichen Entschließungen und ministeriellen Erlässen, von denen einzelne in das vorige Jahrhundert zurückreichen, sowie auf Grund der seit mehreren Decennien bestehenden Friedhofsordnung für die Stadt Linz, fand bisher auf dem dortigen Friedhofe die Beerdigung der Leichen in fortlaufender Reihe statt, ohne dass irgend ein Unterschied in Bezug auf die Confession der Verstorbenen gemacht wurde.

Nach §. 30 der bestehenden Friedhofordnung waren selbst die Leichen von Selbstmördern in der sie treffenden Reihenfolge zu beerdigen.

Seitens des Bischofs von Linz wird nun angestrebt, dass verstorbene Protestanten auf einem abgesonderten Theile des Friedhofes beerdigt werden.

Es widerspricht dies sowohl den erwähnten Normen, insbesondere der zu Recht bestehenden Friedhofordnung, wie auch insbesondere der lange Jahre selbst zur Zeit des Concordates befolgten Übung.

Die Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Linz, sowie der Bürgermeister haben in ganz entschiedener Weise und mit großer Mehrheit den entschiedenen Wunsch ausgesprochen, dass die bisherige humane, durch viele Jahrzehnte feststehende Übung auch in Zukunft aufrecht erhalten werde.

Ohne die zahlreichen formellen und materiellen Rechtsfragen, die aus der Differenz der Anschauung der Vertretung der Stadt Linz und des Linzer Bischofs entstanden sind, hier einer Erörterung zu unterziehen, sei nur bemerkt, dass in diesen Streitigkeiten, in denen die Gemeindevertretung von Linz unzweifelhaft die Ansicht der großen Mehrheit der Bevölkerung vertritt und für eine seit vielen Decennien bestehende humane Übung eintritt, die staatlichen Behörden unverkennbar eine Pression ausüben, welche den Tendenzen der großen Mehrheit der Linzer Gemeindevertretung und, wie wohl ohne Übertreibung gesagt werden kann, der großen Mehrheit der Bevölkerung von Linz direct zuwiderläuft.

Hier sei insbesondere auf die Beantwortung der Interpellation hingewiesen, welche der Statthalter von Oberösterreich am 4. Februar 1896 einer mit der vorliegenden Frage in Verbindung stehenden Interpellation in der Sitzung des oberösterreichischen Landtages vom 4. Februar 1896 zutheil werden ließ, ebenso auf die mehrfachen Erkenntnisse, welche in dieser Angelegenheit seitens der Behörden erflossen sind.

Die Administrativbehörden nahmen somit mehr oder weniger offen in einer Angelegenheit Partei, in welcher jedenfalls die Ansicht der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung, die Rücksicht auf die bisherige, Decennien lange, humane, bis in das vorige Jahrhundert zurückreichende Übung volle Rücksicht verdienen.

Die Unterzeichneten stellen somit die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht:

„„Ist Seiner Excellenz, dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht, der Stand der Linzer Friedhoffrage bekannt, und welche Mittel gedenkt er zu ergreifen, damit diese Angelegenheit im Sinne der bisherigen, langjährigen Übung, sowie der humanen Gesinnung der großen Mehrzahl der Linzer Bevölkerung und des confessionellen Friedens endgiltig ausgetragen werde?""

	Dr. Kuenburg.
Suttner.	Dr. Hallwich.
Dr. Beer.	Dr. Theodor Haase.
Bendel.	Auersperg.
Dr. Bauer.	Terlago.
Dr. Menger.	Mauthner.
Dr. Nitsche.	Dr. Knoll.
Dr. Marchet.	Eltz.
Dr. Exner.	Dr. Fux.
Dr. Roser.	Siegmund.
Hackelberg.	Josef Kirschner.
Zedtwitz.	Schier.
Dr. Rainer.	Lorber.
Dr. Polak.	Elbl.
Dr. Funke.	Augsten.
Dr. Baernreither.	Dr. Schücker."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Der Steuerausschuss hält Donnerstag, 21. Mai, ½8 Uhr abends in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Antrag des Abgeordneten Gasser über Änderung des Gesetzes für Arbeiterwohnungen;

2. Gesetz über die zweijährige Besteuerung der Gebäude;

3. Anträge des Abgeordneten Hauck, betreffend die Hauszinssteuer;

4. Anträge, Resolutionen, Petitionen.

Der Sanitätsausschuss hält morgen Dienstag, den 19. Mai, um 7 Uhr abends eine Sitzung in Abtheilung VI. Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der chirurgischen Gremien;

2. Berichte über Petitionen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Dienstag, den 19. Mai um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas dagegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt sonach dabei. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr.)

Anhang.

Petition des griechisch-katholischen Clerus des Dekanates in Belz (Galizien) um Versorgung der Witwen und Waisen nach griechisch-katholischen Geistlichen.

Высока Палато!

Зъ всѣхъ сословій въ найгôршомъ безъ сомнѣнія положеню находить ся нинѣ Духовеньство, особливо же Духовеньство гр. кат. обряда въ Галичинѣ. Якъ вѣдомо, дотацією въ бôльшôй части, гр. кат. парохій есть земля, зъ котрой катастральный доходъ вчисляє ся до конгруи Пароха, въ слѣдствіе чого священникъ получає лишь невелику доплату, котра въ маломъ числѣ парохій въ Галичинѣ есть бôльшою якъ 300 зр. а многихъ парохіяхъ есть меньшого отъ 100 зр. Яки доходы получають ся зъ господарства, нехай скажуть Высокопочтени Панови Члены высокой Палаты, котри посѣдають не кôлька морговъ, а велики господарства. Господарча кризисъ дôткнула въ послѣдныхъ лѣтахъ мали господарства, отже и ерекцію парохій гр. кат. въ Галичинѣ. Нинѣ духовеньство гр. кат. въ Галичинѣ, черезъ кôлькалѣтный неурожай, терпить вже не недостатокъ, но нужду: а нужда тая тымъ бôльша, що духовеньство женате, має родину. Борьба о хлѣбъ и о обезпеченье будучности своимъ дѣтямъ, не позваляє зъ малыхъ доходôвъ, обезпечити такожь и будучнôсть своихъ вдôвъ и сиротъ, на случай предвчасной смерти. Епархіяльни запомогови фонды, по причинѣ бѣдности духовеньства, не суть велики, вдова утримує рôчно лишь 50 до 60 зр., но тая запомога есть такъ мала, що на найскромнѣйше утриманье одной особы, лише може на чверть року выстарчить. То, що вдовы по гр. кат. священникахъ не идуть на жебры и не гинуть зъ голоду, завдячують они лишь ôтцѣвскому серцю Его Величества Цѣсаря, котрый на ихъ просьбы радо дає рôчный датокъ до смерти зъ религійного фонда: меже тѣмъ нѣ держава нѣ правительство о сихъ не мислять. А ихъ мужи цѣле житье своє служили не лишь церкви, но и державѣ и правительству: и може бути, не одинъ положивъ своє житье въ услугахъ або цѣлому народови, або несучи послѣдну религійну потѣху безнадѣйному. А на ихъ мужѣвъ вкладало правительство тяжки обовязки а то пôдъ особистою ôтвѣчательностію.

На той пôдставѣ, пôдписани священики Белзкого деканата, Епархіи Перемыской предкладають нинѣшну петицію о помôчь для вдôвъ и сиротъ по гр. кат. священникахъ и просять умильно: Высока Палата зволить примѣнити до гр. кат. духовеньства проектованый законъ о пенсіи для вдôвъ и сиротъ по ц. к. державныхъ урядникахъ, причисляючи тоє духовеньство, до ôтповѣдной клясы урядникôвъ и на тихъ условіяхъ. Но понеже священники лишь разъ передъ рукоположьемъ могуть женитись, то зволить Высока Палата здѣлать для духовеньства тоє изятіе, щобы вдова и **передъ 10 лѣтами службы свого мужа мала право до вдовичой пенсіи.**

Въ Боратынѣ, дня 1 цвѣтня 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 498. Sitzung,

am 19. Mai 1896.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecky.**

Schriftführer: **Demel**, Dr. **Ebenhoch**, **Fischer** und Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Hohes Haus! *(Die Versammlung erhebt sich.)* Ein neuer, unsagbar schwerer Schlag hat unseren geliebten Kaiser, das ganze Allerhöchste Kaiserhaus, nicht minder aber auch Staat und Volk getroffen. Seine kaiserliche Hoheit, der Herr Erzherzog Karl Ludwig ist heute morgens einer tückischen Krankheit erlegen, welche die Kunst der Ärzte, die beispiellose und aufopferungsvolle Pflege der hochherzigen Gattin nicht zu besiegen vermochten.

Erzherzog Karl Ludwig stand seinem kaiserlichen Bruder, den er in Ausübung Seiner schweren Regentenpflichten mit aller Hingebung unterstützte, er stand dem Throne am nächsten; ebenso nahe stand er aber auch dem Herzen aller Völker Österreichs. *(Allgemeine Zustimmung.)*

Wir sind zu tief erschüttert, um einer eingehenden Schilderung des edlen Wirkens, der hohen Eigenschaften des Verewigten zugänglich zu sein. Wenige Worte genügen, zu sagen, was in unser aller Herzen tief eingegraben ist.

Österreich hat einen der edelsten, der gütigsten, der liebenswürdigsten Prinzen verloren. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wie es ihm in seinen jungen Jahren in seiner amtlichen Stellung in Galizien und in Tirol gegeben war, alle Herzen zu gewinnen *(Beifall)* und unzerreißbare Bande der Anhänglichkeit und Verehrung anzuknüpfen, so hat er auch, als er seinen dauernden Aufenthalt in Wien nahm und hier seine ganze und unermüdliche Thatkraft der Unterstützung der Werke des Friedens für das ganze Reich widmete, Kunst und Wissenschaft, Gewerbe und Werke der Humanität durch unermüdliches und mächtiges persönliches Eingreifen erfolgreichst förderte, nur Gefühle inniger Liebe und Dankbarkeit in allen Bevölkerungskreisen geweckt. Hiezu trug nicht wenig seine Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit bei, durch welche dieser wahrhaft gute Herr jeden bezauberte, der so glücklich war, mit ihm in Berührung zu treten.

Unermesslich ist daher der Schmerz der tiefgebeugten Witwe, welche den besten Gatten, der tieftrauernden Söhne und Töchter, welche den besten Vater verloren, unermesslich der Schmerz des ganzen Allerhöchsten Kaiserhauses. Wir empfinden diesen Schmerz innigst mit, wir wissen insbesondere, was unser geliebter Kaiser leidet, dem die unerforschlichen Wege der Vorsehung kein menschliches Weh vorenthalten haben. Wir tragen diesen Schmerz mit Ihm in stummer Ergebung, mit tiefstem, innigstem Mitgefühl.

Das hohe Haus ermächtigt das Präsidium, in angemessener Weise an Allerhöchster und Höchster Stelle das Beileid des Abgeordnetenhauses zur Kenntnis zu bringen. Das amtliche Protokoll wird von dieser Trauerkundgebung Zeugnis geben, und zum Zeichen unserer tiefen Trauer hebe ich die heutige Sitzung auf.

Dem leuchtenden Beispiele des schwer geprüften Monarchen, der Seinen Regentenpflichten mit aufopferndster Hingebung auch in den Tagen der tiefsten Trauer nachkommt, folgend, wollen auch wir unsere Arbeiten nicht unterbrechen.

Indem ich die heutige Sitzung für geschlossen erkläre, lade ich die Herren für morgen 11 Uhr zu einer Sitzung mit der heutigen Tagesordnung ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 499. Sitzung,

am 20. Mai 1896.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Wachnianyn, Hütter**, Dr. Graf **Belcredi**, Dr. Ritter v. **Roszkowski.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Gnedt**, Hofrath **Danzer**, Ministerialrath Dr. **Meyer** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Schauer habe ich einen dreitägigen Urlaub ertheilt.

Laut Zuschriften des Herrn Finanzministers wurde den Gesetzentwürfen, betreffend

Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Civilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen), dann der Diener, sowie deren Witwen und Waisen;

die Veräußerung eines Theiles der ärarischen Realität, Conscr.-Nr. 101 in Aussig, die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Vom Herrn Justizminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der auf die Notariatsprüfungen bezüglichen Bestimmungen der Circularverordnung des dalmatinischen Appellationsgerichtes vom 23. Juli 1840, L. G. u. V. Bl. für Dalmatien Nr. 82, und Ausdehnung der Verordnung des Justizministeriums vom 11. October 1854, R. G. Bl. Nr. 266, auf Dalmatien *(1504 der Beilagen)* und die erläuternden Bemerkungen hiezu mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 12. Mai 1896.

Der k. k. Justizminister:

Gleispach."

Präsident: Diese Regierungsvorlage habe ich in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Justizausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des ständigen Strafgesetzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Piniński, Rutowski, Wielowieyski und Genossen, betreffend strafrechtliche Bestimmungen in Bezug auf das Betreiben der Auswanderungsgeschäfte *(1503 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Wachnianyn** *(liest)*:

„Petition des Handelsgremiums in Pardubic und der Gewerbegenossenschaft in Dašic in Böhmen um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Hájek)*."

„Petition des Franz Hrubant, Müllers in Bonda bei Smoleč, Bezirk Písek, um eine Staatsunterstützung aus Anlass von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Hájek)*."

„Petition der Stadtgemeinde Judenburg im Vereine mit den Stadtgemeinden Murau und Oberwölz, den Marktgemeinden Neumarkt, Oberzeiring, Unzmarkt, Obdach und Weißkirchen und den gefertigten Ortsgemeinden in Steiermark um Ausführung eines Flügels von Weißkirchen nach Judenburg bei Sicherstellung der Linie Wolfsberg—Zeltweg *(überreicht durch Abgeordneten Lorber)*."

„Petition des Lehrervereines für Vorarlberg in Bregenz um Fahrpreisermäßigung bei den k. k. Staatsbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waibel)*."

„Petition des Bezirksausschusses von Karolinenthal in Böhmen um Verstaatlichung der k. k. privilegirten Nordbahn und der k. k. privilegirten Pardubitz—Reichenberger Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Radimský)*."

„Petition des Stadtrathes Neupaka in Böhmen um Errichtung einer böhmischen Universität in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des Verbandes der zur Saazer Hopfensignirhalle gehörigen Productionsgemeinden, betreffend die Revision der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer)*."

„Petition der Gemeinde Zatokiec, Bezirk Drahobycz und Juseptycze, Bezirk Zydaczow in Galizien, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ochrymowicz)*."

„15 Petitionen des griechisch-katholischen Decanatclerus von Kolomea, Lemberg, Grodek, Czorekau, Czernowitz, Snyatyn, Rossow, Tysmienica, Warez, Stanislau, Zukow, Zaleszczyki, Husiatyn, Trembowla, Ujscie in Galizien um Aufbesserung der Lage des griechisch-katholischen Clerus und der Witwen und Waisen nach den griechisch-katholischen Seelsorgern in Galizien *(überreicht durch Abgeordneten Mandyczewski)*."

„Petition der Witwen nach griechisch-katholischen Pfarrern in Szambor um Regelung der Witwen- und Waisenpensionen nach griechisch-katholischen Pfarrern *(überreicht durch Abgeordneten Mandyczewski)*."

„Petition der Gemeinde Lanczyn, Bezirk Nadworna in Galizien, um Belassung der Salinen daselbst *(überreicht durch Abgeordneten Mandyczewski)*."

„Petition der Handelskammer Budweis gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Leopold Pollak)*."

„Petition der Gemeindevertretung der Stadt Friedland in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)*."

„Petition der Gemeindevertretung Heinersdorf und Lubokai, Bezirk Reichenberg, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Augsten).*"

„Petition des Stadtrathes Lipnic, Bezirk Deutschbrod in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Holič in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Sokol).*"

„Petition des Stadtrathes Ledenic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition des Gemeindeausschusses der Stadtgemeinde Gratzen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche).*"

„Petition der Stadtgemeinde und Gewerbegenossenschaft Freiheit und Umgebung um wirksamen Schutz der diesseitigen Landwirtschaft durch entsprechende Neuregelung der zollpolitischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition des Gemeindevorstandes von Mierčic, Klein-Starvic, Bojanowic und Poppitz, Bezirk Auspitz in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Weber).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Zasmuck und Umgebung in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Sehnal).*"

„Petition der Handelskammer Budweis in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Pollak).*"

„Petition des Franz Měřička und Consorten, Mühlenbesitzers in Lužnic und Nežárce in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*".

„Petition der Gemeinde Volešnik, Bezirk Frauenberg in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition der Gemeinde Černa bei Bohdaneč, Bezirk Pardubic, um Staatsunterstützungen infolge von Überschwemmungen *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition der Gemeinde Lodenic, Bezirk Horovic, und der Gemeinde Davli, Bezirk Smichov, um Abschreibung der Steuern aus Anlass von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz).*"

„Petitionen der Gemeinden Oslav und Celetic, Bezirk Pisek in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

„Petitionen der Gemeinden Lomnic, Lužnic, Klece, Ponedražko, Ponedraže, Valu und Zablat, Bezirk Lomnic an der Lužnic in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition des Decanatsclerus in Görz, betreffend die Regelung der Congrua *(überreicht durch Abgeordneten Jordan).*"

„Petition des Decanatsclerus des Bezirkes Holeschau in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Weber.)*"

„Petition des Decanatsclerus in Ledec, Olmütz, Jungbunzlau, Desenitz, Silberberg und Vodnianer Vicariates in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Adámek.)*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es sind Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten König und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln an die durch das Hochwasser beschädigten Grundbesitzer in der Gemeinde Stiahlau, Gerichtsbezirk Rokycan.

Durch die anhaltenden Regen im heurigen Frühjahre, besonders aber am 1., 2., 3. und 4. Mai l. J. sind die Grundbesitzer in der Gemeinde Stiahlau, Gerichtsbezirk Rokycan, arg geschädigt worden. Die Wintersaaten wurden fast gänzlich vernichtet und dort, wo Frühjahrsfrüchte angebaut werden sollten, wurde der Boden durch die große Nässe so versumpft, dass es schon heuer überhaupt unmöglich geworden ist, den Ackerboden von Neuem anzubauen. Der dadurch verursachte Schaden wird ein sehr großer sein.

Die genannte Gemeinde Stiahlau hat seit dem Jahre 1890 einigemale durch Elementarschäden große Verluste erlitten, hat aber während dieser Zeit keinen Schadenersatz erhalten.

Auch im vorigen Jahre, wo die Elementarschäden so enorm waren, ist dieser Gemeinde, respective den dortigen Insassen keine Unterstützung zutheil geworden.

Aus diesem Anlasse stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch die Regengüsse und Hochwasser im heurigen Frühjahre in der Gemeinde Stiahlau, Gerichtsbezirk Rokycan, verursachten Schäden schleunigst erheben zu lassen und den Beschädigten eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren.

In formaler Hinsicht wird die dringliche Behandlung dieses Antrages nach §. 31 der Geschäftsordnung beantragt.““

Wien, am 20. Mai 1896.

	König.
Dr. Brzorád.	Čestmír Lang.
Krumbholz.	Sokol.
Dr. Dyk.	Formánek.
Dr. Dvořák.	Kaftan.
Biankini.	Rozkošný.
Dapar.	Bychodil.
Perić.	Dr. Sláma.
Spindler.	Dr. Blažek.
Adámek.	Dr. Kramář.
Schwarz.	Dr. Kaunic.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hochwasser und Regengüssen beschädigten Landwirte in den Gemeinden Zdáro und Zborov im Bezirke Plánic.

Infolge anhaltender Regengüsse im Monate April und anfangs Mai 1896 wurden den Landwirten in den Gemeinden Zdáro und Zborov im Bezirke Plánic an Grundstücken und Feldfrüchten große Schäden angerichtet, insbesondere die Wintersaaten wurden sehr beschädigt und der Sommeranbau gänzlich vernichtet, an vielen Stellen sogar auch das Erdreich weggeschwemmt. Nachdem die Felder unter Wasser stehen, ist es den Landwirten nicht einmal möglich die Felder neu zu bebauen.

Angesichts der unter den Landwirten herrschenden Nothlage stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch Hochwasser und Regengüsse im Monate April und Mai 1896 den Landwirten in den Gemeinden Zdáro und Zborov verursachten Schäden mit möglichster Beschleunigung erheben zu lassen und den Beschädigten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren. In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als dringend zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, am 20. Mai 1896.

	Dr. Dyk.
Dr. Dvořák.	König.
Dr. Sláma.	Weber.
Formánek.	Březnovský.
Spindler.	Dr. Pacák.
Sehnal.	Dr. Tuček.
Kaftan.	Dr. Záček.
Dr. Samánek.	Svozil.
Dr. Kaunic.	Dr. Vašatý.
Purghart.	Hájek.
Adámek.	Teklý.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Formánek und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hochwasser und Überschwemmung beschädigten Landwirte in der Gemeinde Černá bei Bohdáneč, Bezirk Pardubitz.

Infolge der anhaltenden Regengüsse und Aufthauen des Schnees im Riesengebirge, hat der Elbefluss die Felder in den Niederungen gänzlich überschwemmt, was durch volle zehn Tage angehalten hat, womit der aufgeackerte Humus und auch die Winter- und Frühjahrssaat gänzlich weggeschwemmt wurde.

Der Schaden in dieser Gemeinde wird beziffert mit 14.000 fl.

Leider, dass solche Wasserverheerungen in den letzten zehn Jahren nicht weniger als achtmal sich wiederholten, ohne dass der Bevölkerung vom Staate, noch vom Lande eine Hilfe zutheil wurde.

Infolge dessen besteht die Gefahr, dass Noth und Elend unter der Bevölkerung immer größer wird, und aus diesem Grunde eine rasche und ausgiebige Hilfe nothwendig ist, und darum stellen die Gefertigten nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch Hochwasser und Überschwemmung anfangs Mai 1896 den Landwirten in der Gemeinde Černá bei Bohdáneč, Bezirk Pardubitz, verursachten Schäden mit möglichster Beschleunigung erheben zu lassen und den Beschädigten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen, eventuell unverzinsliches Darlehen zu gewähren, zu welchem Zwecke von den Beschädigten eine Petition und Ausweis über den Schaden an das hohe Haus eingereicht wurde.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln, und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, am 20. Mai 1896.

Dr. Sláma.	Formánek.
Dr. Kramář.	Sokol.
Rozkošný.	Purghart.
Dr. Dvořák.	König.
Bychodil.	Dr. Dyk.
Schwarz.	Dr. Blažek.
Janda.	Dr. Brzorád.
Seichert.	Hájek.
Krumbholz.	Dr. Záček.
Rašín.	Čestmír Lang.
Kaftan.	Teklý.“

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministerium des Innern.

Den 3. December 1895 haben die Gemeinden Groß-Jesenic und Lhota unter Hořička (Bezirk Böhmisch-Skalic), gemeinschaftlich mit dem Ausschusse des landwirtschaftlichen Vereines in Jaroměř eine Petition an das hohe Abgeordnetenhaus, betreffend die Gewährung einer Staatsunterstützung zufolge der durch den Hagelschlag am 29. Juli 1895 erlittenen großen Schäden, überreicht.

Trotzdem, dass vielen anderen durch Elementarschäden weniger betroffenen Gemeinden seit der Zeit eine Unterstützung zutheil geworden ist, wurden die genannten Gemeinden nicht nur von der Gewährung einer Entschädigung ausgeschlossen, sondern über das Resultat der Erhebungen und über die Art der Erledigung ihres Bittgesuches bisher gar nicht verständigt.

Und doch bezifferte sich — laut den von der Gemeindevertretung eingebrachten Daten — einer gewissenhaften Berechnung gemäß der durch den Hagelschlag in der Catastralgemeinde Groß-Jesenic bedingte Schaden an circa 50.000 fl. und der Steuernachlass betrug 1469 fl. 20 kr.

In der Gemeinde Lhota unter Hořička wurde die ganze Ernte vernichtet. Es ist somit kein Wunder, dass in der jetzigen Frühjahrszeit — den Berichten der autonomen Behörden gemäß — in beiden genannten Gemeinden ein Nothstand sich eingestellt hat, indem ja nach Sicherstellung des Thatbestandes auch die minimale, nach dem Hagelschlage zurückgebliebene Ernte bis zum letzten Korn bereits verbraucht wurde, so dass es im allgemeinen sogar an dem zum Brotbereiten nöthigen Getreide gänzlich mangelt.

Dieser Zustand wird um so erklärlicher, wenn man bedenkt, dass die meisten Landwirte in beiden genannten Gemeinden das durch große Schneemassen ausgewinterte und verfaulte Korn im vorigen Frühjahre einackern und durch Gerste, welche nachher durch den Hagelschlag beinahe vernichtet wurde, ersetzen mussten.

Auf Grund dessen haben die Unterzeichneten bereits am 24. October 1895 und 13. März 1896 einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, und am 27. März 1896 in einem dritten Dringlichkeitsantrag die Ertheilung einer entsprechenden Subvention aus den Staatsmitteln für die genannten, sowie auch für noch andere Gemeinden und Bezirke leider bisher resultatlos urgirt.

Außerdem hat Unterzeichneter zu Gunsten der obgenannten Gemeinden beim Herrn Referenten des Ministeriums des Innern wiederholt intervenirt.

Die Unterzeichneten sehen sich somit gezwungen, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage zu richten:

„„1. Aus welchem Grunde wurden die beiden Gemeinden Groß-Jesenic und Lhota unter Hořička bei der Vertheilung der Staatsdotation auf Elementarschäden im Jahre 1895 nicht entsprechend berücksichtigt und über die Art der Erledigung ihres Bittgesuches bisher gar nicht verständigt.

2. Ist Euere Excellenz gewogen, zufolge des in beiden genannten Gemeinden ausgebrochenen Nothstandes neue Erhebungen einzuleiten und nach Sicherstellung des Thatbestandes den nothleidenden Landwirten aus dem Nachtragscredite eine angemessene Geldunterstützung angedeihen zu lassen?““

Wien, den 19. Mai 1896.

Sokol.	Dr. Dvořák.
Dr. Samánek.	Vychodil.
Březnovský.	Dr. Pacák.
Dr. Brzorád.	Dr. Tuček.
Dr. Stránský.	König.
Dr. Žáček.	Dr. Sláma.
Hájek.	Adámek.
Dr. Kaunic.	Formánek.
Sehnal.	Janda.
Dr. Dyk.	Svozil.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die Regierungsvorlagen, betreffend die

a) Revision des Grundsteuercatasters *(1481 der Beilagen)*;

b) Änderungen des Gesetzes über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters *(1310 der Beilagen)*;

c) Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse *(1499 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt in der Generaldebatte der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz.

Abgeordneter Karl Max Graf **Zedtwitz:** Hohes Haus! Wenn ich mich in der gegenwärtigen Debatte

als Contra-Redner habe eintragen lassen, geschah das nicht in der Absicht, um gegen die Revision des Grundsteuercatasters zu stimmen und ebenso wenig besteht diese Absicht von Seite der Gruppe, welche zu vertreten ich die Ehre habe, sondern ich hatte diesen Weg gewählt, um gewisse Bedenken, welche gegen die Bestimmungen des Gesetzentwurfes meinerseits hier vorgebracht werden müssen, zum Ausdrucke bringen zu können.

Vor allem muss ich erklären, dass mir die Verzögerung, welche in der Behandlung dieser Angelegenheit eingetreten ist, einen Angriffspunkt gegen dieselbe bietet. Diese Verzögerung wurde von Seite der früheren und der jetzigen Regierung beliebt und auch von einem Theile des hohen Hauses mit unterstützt, um damit einen gewissen Zusammenhang zwischen dieser Gesetzesvorlage und der Gesetzesvorlage, betreffend die Steuerreform, herauszuconstruiren, einen Zusammenhang, von dem ich offen gestehe, dass ich ihn nicht anerkennen kann.

Nach meiner Überzeugung ist das vorliegende Gesetz als eine Consequenz des im Jahre 1880 herausgegebenen Gesetzes über die Grundsteuerregulirung, und zwar des §. 41 zu betrachten, während die Steuerreform selbst Initiativgesetz ist. Also ein wirklicher, sachlicher Zusammenhang kann in dieser Richtung nicht constatirt werden. Es zeigt sich, dass man eben diesen Modus gewählt und die Behandlung dieses Gesetzes immer hinausgeschoben hat, um mit der Gleichzeitigkeit einen Connex herauszufinden.

Ich würde mich nicht dagegen aussprechen, wenn eben nicht in der Verzögerung selbst ein Schade für die Landwirte, für die Grundbesitzer läge. Es ist bereits vorgestern von einem geehrten Herrn Redner darauf hingewiesen worden, dass infolge dieser Verzögerung jene Remedur, welche die Catasterrevision mit sich zu bringen als ihre Aufgabe betrachten muss, um ein Jahr verspätet in Wirksamkeit tritt, dass gerade das Recht der Landwirte und Grundbesitzer, den Härten, welche die frühere Gesetzgebung mit sich brachte, abgeholfen zu sehen, um ein Jahr verspätet eintritt und dadurch für die Grundbesitzer sich eine entschiedene Schädigung zeigt. Das ist das Bedauerliche bei der ganzen Sache und deswegen muss ich sagen, habe ich gleich erklärt, dass mir diese Verzögerung als ein Angriffspunkt gegen die jetzige Gesetzesvorlage erscheint.

Was aber die Bedenken anbelangt, so möchte ich, um mich kurz zu fassen, in erster Reihe constatiren, dass sie sich gegen den ersten Theil wenden, nämlich im §. 1 des Gesetzentwurfes gegen den Umfang der Revision. Der Umfang der Revision, auf welchen sich dieses Gesetz bezieht, ist ein so enger und, ich möchte sagen, zeigt von einer Engherzigkeit und Ängstlichkeit, die sehr zu bedauern ist. Es zeigt sich darin das Geständnis, dass, wenn man eine wirkliche, ernste, durchgreifende Revision, wie sie der §. 41 des Gesetzes vom Jahre 1869 entschieden im Auge hatte, durchgeführt hätte, man befürchten müsste, dass sich die bisherige Reinertragsziffer um ein ganz Bedeutendes niedriger stellen müsste, und dass infolgedessen die Finanzverwaltung Entgänge aufzuweisen hätte, die, ich finde es begreiflich, für sie sehr empfindlich sein müssten.

Aber ich glaube denn doch, dass, wie gesagt, der engbegrenzte Kreis der Revision sachlich nicht ganz gerechtfertigt erscheint, umsomehr, nachdem es sich bei dieser Catasterrevision besonders um eine Correctur des Reinertrages im allgemeinen handeln sollte, welcher, wie den Herren bekannt ist, schon in dem Gesetze vom Jahre 1869 im §. 5 ganz genau und deutlich umschrieben ist. Es heißt da *(liest)*:

„Als Reinertrag ist anzusehen der nach Abzug der Bewirtschaftungs- und Gewinnungskosten vom Rohertrage verbleibende Überschuss, welcher von den benutzbaren Grundstücken nachhaltig erzielt werden kann."

Auf diesen Reinertrag hat sich ganz entschieden eine Revision zu beziehen, und deswegen sind die einzelnen Punkte, welche im §. 1 als diejenigen angegeben sind, die bloß in die Thätigkeit der Revision einbezogen werden, entschieden nicht ausreichend.

Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Revisionsaufgabe als nicht genügend betrachtet werden kann, weil im Motivenberichte des Regierungsentwurfes, also der ersten Vorlage, welche wir in dieser Beziehung bekommen, es ausdrücklich heißt *(liest)*:

„Aufgabe der Catastralrevision ist:

1. vereinzelt vorkommende Mängel zu beheben,

2. aber auch die seit dem Abschlusse der Grundsteuerregulirung eingetretenen wesentlichen Veränderungen in den Reinertragsverhältnissen zu berücksichtigen."

Ich glaube, meine Herren, daraus ist genau zu entnehmen, dass man anfänglich die Aufgabe der Catastralrevision ganz richtig als eine weitergehende betrachtet hat, und nur mit Rücksicht auf die wahrscheinlich sehr traurigen Ergebnisse derselben für die Finanzverwaltung eine Einengung von Seite der Regierung und anderseits auch von Seite des Ausschusses hat eintreten lassen. Der Zweck des großen, seinerzeit durchgeführten Werkes der Grundsteuerregulirung ist entschieden ein mehrseitiger.

Es war nicht allein der Zweck derselben, einen Grund- und Culturencataster zu schaffen, sondern durch dieses mit so vielem Arbeits- und Geldaufwand durchgeführte Gesetzgebungswerk einen Ertragscataster zu schaffen und mit dem Ertragscataster einen Wertcataster des Grundbesitzes.

Nun, meine Herren, das zusammengenommen hat damals das Werk der Grundsteuerregulirung bedeutet, und um dieses damals durchgeführte Werk einer Correctur zu unterwerfen, scheint mir der Kreis der Revision zu enggezogen zu sein. Man hat eingewendet,

es würde bei einer weitergehenden Revision vielleicht wieder der ganze große Apparat der Bezirksschätzungscommissionen u. s. w. nothwendig sein. Ich glaube nicht, dass diese auch von uns nicht gewünschte Institution unbedingt nothwendig sein würde, sondern dass ein Collegium, zusammengesetzt aus, wenn Sie wollen, beeideten Sachverständigen aus den Interessentenkreisen und Mitgliedern der Regierung, ganz gut imstande wäre, den allgemeinen Rückgang in den landwirtschaftlichen Gewinnverhältnissen ziffermäßig zu constatiren und daraufhin eine allgemeine Revision, eine allgemeine Correctur vorzunehmen. *(Gewiss!)* Es würde dann allerdings durch einen derartigen Vorgang und durch die Constatirung des Rückganges in den Erträgen der Landwirtschaft bei Beibehaltung des 22·7 Procent Grundsteuerausmaßes sich die Summe der Grundsteuer bedeutend niedriger stellen. Eben darin mag ja der Hauptgrund liegen, warum man auf diese nach meiner Überzeugung richtige Revision nicht eingehen wollte. In dem früheren Grundsteuerregulirungsgesetze werden als Behelfe zur Bemessung des Catastralreinertrages und des Ertrages des Grundbesitzes im allgemeinen im §. 22 verschiedene Momente angeführt und ich würde mir die Erlaubnis erbitten, nur im allgemeinen auf dieselben zurückkommen zu dürfen, weil sie zur Beurtheilung der jetzigen Revisionsarbeit mitdienen. Es heißt im §. 22 *(liest)*:

„Als nothwendige Behelfe werden herbeigeschafft: Ein Verzeichnis der von der Finanzlandesstelle auf Grund der beizulegenden Original-Marktpreistabellen zusammengestellten Durchschnittspreise aller im Bezirke erzeugten Bodenproducte, auf niederösterreichisches Maß reducirt, aus der dem Jahre der Schätzung vorangehenden Periode von 15 Jahren, wobei bezüglich des Weines die Herbstdurchschnittspreise des Erzeugungsjahres zur Grundlage zu nehmen sind.“

Wenn ich diesen ersten Behelf als einen Behelf auch für die heutige Beurtheilung des Reinertrages mit in Anspruch nehme, so dürfte ich wohl unwidersprochen bleiben, wenn ich sage, in dieser Richtung würden wir, vorausgesetzt, dass das eben als Berechnungsunterlage dienen würde, sehr traurige Resultate zutage fördern können. Es ist Ihnen ja allen bekannt, und es ist hier im Hause auch schon des öfteren erwähnt worden, welchen Niedergang die Getreidepreise und die landwirtschaftlichen Producte im allgemeinen aufzuweisen haben. Ich gestatte mir da nur auf einige Ziffern aus dem statistischen Jahrbuche, also officielle Ziffern hinzuweisen. Dieselben fanden seinerzeit auch Reproduction in einem sehr interessanten Artikel im volkswirtschaftlichen Theile der „Neuen freien Presse“ wo auf die Differenz der Getreidepreise von früher und von heute hingewiesen wurde. Aus diesen officiellen Ziffern ergibt sich, dass im Jahre 1880 der Metercentner Weizen 13 fl. 40 kr. gegolten hat, im Jahre 1894 7 fl. 66 kr. gilt, der Roggen damals 10 fl. 80 kr. galt, im Jahre 1894 mit 5 fl. 69 kr. verwertet wurde, die Gerste von 10 fl. 20 kr. im Jahre 1880 auf 8 fl. 96 kr. zurückgegangen ist, Hafer von 7 fl. 70 kr. auf 6 fl. 99 kr., Mais von 8 fl. 20 kr. auf 5 fl. 92 kr. Ich glaube, diese Ziffern sprechen deutlich. Ich habe aber hier auch eine mir freundlichst von Seiner Excellenz dem Grafen Falkenhayn zur Verfügung gestellte Berechnung vor mir, die sich speciell auf die Weizenpreise in den einzelnen Kronländern bezieht, und da ergibt sich, dass der Unterschied der damaligen Einschätzungspreise und der in analoger Weise jetzt durchzuführenden Einschätzungspreise mindestens 25 Procent betragen würde.

Ähnliches gilt natürlich bei dem Korn, in einem vielleicht geringeren Maße bei Gerste und Hafer; jedenfalls folgt aber daraus ein Rückgang des Reinertrages, den ich, wenn ich die Verhältnisse ganz bescheiden, ganz nüchtern, ohne jede Übertreibung beurtheile, entschieden mit 30 Procent durchschnittlich beziffern kann. *(So ist es!)*

Ein zweiter Behelf bei dem Grundsteuerregulirungsgesetze ist *(liest)*:

„der Ausweis über die von den politischen Behörden erhobenen, im Bezirke vorkommenden gemeinüblichen Preise der Hand- und Zugarbeit aus den dem Jahre der Ertragschätzung vorausgegangenen 15 Jahren, wobei in Betreff der Bemessung des Arbeitspreises in den Fällen, wo Verköstigung verabreicht wird, deren Wert in den Arbeitspreis einzurechnen ist.“

Ich glaube, auch hier ganz entschieden aussprechen zu können, dass dieser für die Production und deren Verwertung so wichtige Factor im Gegensatze zur Abnahme der Preise der Producte eine kolossale Steigerung erfahren hat. Es ist jedermann bekannt, welche Steigerung die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter in den letzten 15 Jahren erfahren haben. Die Entwicklung der Industrie, die Ausbreitung und Ausweitung der Städte, der Niedergang unseres Bauernstandes, der noch vor zwei Jahrzehnten sich selbst und anderen das ländliche Arbeitsmateriale geliefert hat, alles das hat bewirkt, dass eine enorme Steigerung der Arbeitslöhne eingetreten ist. Auch die sonstigen allgemeinen Betriebskosten der Landwirtschaft sind bedeutend höher geworden. Abgesehen von der Nothwendigkeit der intensiven Bewirtschaftung gibt es heute eine Menge Behelfe, welche man vor 15, 20 Jahren in dem Maße nicht gekannt hat. So ist infolge der Steigerung aller Erzeugungskosten bei landwirtschaftlichen Maschinen u. dgl. und infolge ihres größeren Bedarfes eine Vertheuerung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel eingetreten, ein Factor, der nicht außer Rücksicht bleiben kann.

Als weiterer Behelf wird im §. 22 angeführt *(liest)*: „Die von den Steuerämtern ausgefertigten Ausweise der Preise über freie Verkäufe und

zeitliche Pachtungen aus der Periode der letzten 15 Jahre über einzelne Grundstücke, ganze Wirtschaften und Gutscomplexe, dann gerichtliche Schätzungen."

Was diesen Behelf betrifft, so hatte ich die Ehre, vor wenigen Tagen hier anlässlich einer kurzen Erörterung darauf hinzuweisen, wie speciell die Pachtpreise in den letzten Zeiten zurückgegangen sind, und wenn ich auch notorische oder wenigstens solche Ziffern, die allgemein anwendbar wären, nicht anführen kann, so weiß doch jeder, dass diese Art der Erzielung einer Bodenrente eine ganz bedeutende Verminderung erfahren hat. Man kann ganz ruhig als Thatsache hinstellen, dass die Verkaufspreise des Grund und Bodens zurückgegangen sind. Heute ist die Anlage des Capitals in Grund und Boden entschieden eine solche, welche die schlechteste Verinteressirung abwirft. Infolgedessen sind diese Anlagewerte keine so sehr gesuchten. Aber anderseits werfen die leider Gottes so zahlreichen Zwangsverkäufe so viel Material auf den Markt, dass auch dadurch die Preise bei Ankäufen von Grund und Boden gedrückt werden. Auch dieses Moment muss ins Auge gefasst werden, um wieder zu constatiren, dass eben der Grund und Boden als solcher sowohl in seinen Erträgen als auch in seiner Bewertung einen ganz bedeutenden Rückgang aufzuweisen hat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit, wo auch noch unter den Behelfen die Auszüge aus Wirtschafts- und Forstrechnungen der letzten 15 Jahre über Naturalertrag und Culturaufwand angeführt sind, wenn sie von den betreffenden Besitzern freiwillig beigebracht werden, mit einigen Worten der Erträge aus der Forstwirtschaft Erwähnung thun.

Es ist vorgestern von einem der Herren Vorredner darauf hingewiesen worden, dass die Erträgnisse aus der Forstwirtschaft eine Verminderung nicht erfahren haben, sondern dass eher eine Steigerung bei denselben eingetreten ist, und fußend auf dieser Behauptung hat der betreffende Herr Redner eine Art Abänderungsantrag angekündigt, welchen er einzubringen beabsichtigt.

Nun, meine Herren, ich muss mich entschieden gegen die Behauptung, dass die Forsterträge sich gesteigert haben, aussprechen.

Meine Herren! Ich glaube, der Herr Redner mag vielleicht von einem gewissen Centrum aus, wo sich infolge anderer Verhältnisse die Verwertung der Holzproducte in den letzten Jahren etwas gehoben haben mag, die ganze Sache beurtheilen, wie überhaupt, im allgemeinen gesprochen, es mir ein Fehler scheint, dass man immer bei der Behandlung dieser Angelegenheit viel zu sehr auf örtliche Verhältnisse Rücksicht nimmt. Aber dass im allgemeinen die Ertragsverhältnisse des Waldes auch eine Verminderung erfahren haben, das glaube ich beweisen zu können. Denken Sie, dass gerade innerhalb der letzten fünfzehn Jahre jene gewaltige Action, insbesondere von Seite des Deutschen Reiches, welche in erster Reihe in einem bedeutenden Schutzzoll auf das Holz bestanden hat, durchgeführt wurde, eine Maßnahme, die speciell die österreichische Holzverwertung schwer getroffen; und infolgedessen Preisrückgänge unter allen Verhältnissen und im allgemeinen eingetreten waren; denken Sie daran, dass heute die Production des Waldes den heftigsten Concurrenten im Eisen und in der Kohle besitzt, dass dies unter allen Verhältnissen einen Rückschlag ausübt auf die Verwertung dieses Productes. Und zugegeben, meine Herren, dass eine merkliche Abnahme der Preise für Forstproducte nicht eingetreten ist, besteht anderseits nicht das allgemeine Moment der Steigerung der Productionskosten für den Wald ebenso wie für alle übrigen Bodenculturarten? Hat heute der Waldbesitzer nicht in der Form ganz bedeutend erhöhter Taglöhne, in der Form bedeutend erhöhter Regiekosten größere Auslagen zu tragen, die auf der anderen Seite natürlich den Reinertrag wieder herabmindern?

Also, meine Herren, es ist nicht richtig, dass der Wald heute höhere Erträgnisse aufweist, als er sie aufgewiesen hat zur Zeit der ersten Einschätzung, und zum mindesten, wenn wir locale Rücksichten üben wollen, werden wir hier, und die Commissionen werden bei ihrer Arbeit anerkennen müssen, dass vielfach die Waldbestände und die Producte aus dem Waldboden im Ertrage seinerzeit zu hoch angenommen wurden, und infolgedessen auch da eine Remedur eintreten muss.

Ich kann also für mich und die von mir vertretene Gruppe jetzt schon erklären, dass ich mich einem eventuellen Abänderungsantrage, welcher den Wald als aus der Revision auszunehmen beabsichtigt, nicht anschließen, sondern gegen denselben stimmen werde, auch schon aus dem Grunde, weil es mir durchaus unrichtig scheint, eine Culturgattung exemt zu erklären von dem Drucke von Verhältnissen, welche doch die gesammte Bodenproduction, den gesammten Grundbesitz treffen.

Wenn ich nun die allerdings nicht eingetretene Voraussetzung, dass die in dem Achtziger Gesetze angeführten Behelfe auch jetzt wieder zur Anwendung genommen werden sollten, um eine allgemeine und entsprechende durchgehende Revision der Reinerträge vorzunehmen, ins Auge fasse, so kann ich ganz ruhig, vielleicht auch ohne in dieser Beziehung berichtigt zu werden, aussprechen, dass der Rückgang jenes Catastralreinertrages, welcher seinerzeit mit 164 Millionen beziffert wurde, heute um circa 30 bis 35 Procent niedriger angenommen werden kann, und dass wir infolgedessen auf einer Reinertragsziffer von 107 bis 110 Millionen stehen, von der dann allerdings eine 37 $^1/_2$ Millionen Gulden betragende Grundsteuer, und ich anticipire jetzt schon den vom Herrn Finanzminister und dem Steuerausschusse zugestandenen 1 $^1/_2$ Millionen-Abstrich, also eine Grundsteuerhauptsumme von 36 Millionen, nicht mehr eine 22·7 procentige, sondern eine

33⅓ procentige Versteuerung bedeutet *(Sehr richtig!)*, und das ist ein Procentsatz, wie ihn kein anderes Vermögen in Österreich — von anderwärts spreche ich gar nicht — aufzuweisen hat, eine Besteuerung von einem Vermögen, das die Aufwendung der ganzen geistigen und physischen Kräfte seines Besitzers erfordert, um überhaupt einen Ertrag zu liefern. *(Sehr richtig!)*

So begreift man die Forderungen jener — denen wir aus anderen Gründen nicht zustimmen können — welche eine Verminderung der Grundsteuerhauptsumme um 10 bis 12 Millionen Gulden verlangen. *(Zustimmung.)* Ein zweites Bedenken gegen den Entwurf, welcher von Seite des Ausschusses vorgelegt wurde, besteht gegen das in den §§. 9 u. ff. bestimmte Verfahren. In den einzelnen Paragraphen sind die Modalitäten zur Durchführung der im §. 1 bestimmten und umschriebenen Revision angegeben.

Es soll als großer Fortschritt betrachtet werden, dass man in dem einen Paragraphen die Mitwirkung der Steuerträger ausspricht und fordert. Diese Mitwirkung der Interessenten scheint mir keine so bedeutende Errungenschaft zu sein, weil sie sich nur bezieht auf Anerkennung jener Ausführungen, welche die betreffenden Evidenzhaltungsgeometer über factisch bestehende Culturänderungen machen. Das ist etwas, was ich dem Evidenzhaltungsgeometer allein am ersten anvertraue. Dazu braucht es meiner Ansicht nach nicht jener ausgiebigen Mitwirkung der Interessenten. Ob ein Stück Feld in Wald, eine Wiese in Acker umgewandelt wurde, kann der Evidenzhaltungsgeometer allein ohne Protokoll und Unterschriften der Betheiligten constatiren, es wurde auch bisher von ihm constatirt und bedeutende Fehler sind da nicht unterlaufen. Viel richtiger wäre es, die Mitwirkung da zu sichern, wo es sich um factische Missverhältnisse und zu hohe Ertragsbestimmung handelt; da sind die Sachverständigen nothwendiger, als diejenigen, welche ein Wort mitzureden hätten, um eine vielleicht im besten Glauben, aber infolge Mangels an Verständnis — ich scheue mich nicht, es hier auszusprechen — seitens der Evidenzhaltungsgeometer nicht richtig gemachte Angabe zu corrigiren und damit die Unterlage für die Commission als wertvolles Materiale zu schaffen. Ich habe im Vorjahre darauf hingewiesen, dass ich dies für unbedingt nothwendig halte, wenn die Revision jenen Wert haben soll, den wir von ihr voraussetzen und erwarten. Das geschieht aber nicht.

Ich verkenne nicht, dass eine Correctur dieses Unterlassens darin besteht, dass man nun für die Punkte 2 und 3 der Revision die Landescommissionen bestellt hat, von welchen wir erwarten müssen, dass sie in dieser Richtung eingehende Arbeiten vornehmen und entsprechende Resultate ausweisen werden. Ich habe das größte Vertrauen in die Landescommissionen; speciell unsere Landescommission für Böhmen scheint mir aus Männern zusammengesetzt, welche ihre Aufgabe ernst nehmen und wirklich tüchtig arbeiten werden. Aber um diese große Arbeit zu vollenden, scheint mir der Zeitraum, welchen man den Landescommissionen gönnt, viel zu kurz, und ich fürchte, dass innerhalb von sechs Monaten die Landescommissionen nicht in der Lage sein werden, wirklich eingehende und richtige Erhebungen über die betreffenden Abänderungen, die nothwendig sind, zutage zu fördern, und dass es dann zum Schlusse, wo der Termin zu Ende geht, in derselben Weise gemacht werden wird, wie damals bei der ersten Grundsteuerregulirung, worüber der verehrte Herr Referent über diesen Entwurf und auch andere Herren zu berichten wissen und auch berichtet haben, dass man zuletzt eben Pauschalabstriche vorgenommen hat, vom grünen Tische aus Ausgleichungen decretirte, wodurch alle jene Mängel entstanden sind, an denen wir heute leiden. Das ist etwas, was mir mit Rücksicht auf den ernsten Zweck der ganzen Revision nicht richtig erscheint, und ich möchte mich bei dieser Gelegenheit — es ist dies auch vorgestern schon von anderer Seite geschehen — speciell gegen den Passus in dem Berichte des Ausschusses wenden, wo die Grundsteuerregulirung der Achtzigerjahre als ein bedeutendes, hervorragendes, autonomes Reformwerk hingestellt wird. Ich sage es ganz offen: ich war damals auch in der Sache thätig, aber ich konnte es als solches nicht anerkennen, und wenn auch eine factische Mitthätigkeit der Interessenten stattgefunden hat, die Vorgänge, wie sie sich in den Bezirks- und zuletzt in den Reclamationscommissionen abgespielt haben — ich mache damit der heutigen Regierung selbstverständlich keinen Vorwurf — sind mit allem anderen eher zu bezeichnen als mit dem Titel: autonomes Reformwerk. *(Zustimmung.)*

Damals standen die Vertreter der Interessenten den allerdings theilweise auch aus Grundsteuerträgern gewählten Vertretern der Regierung gegenüber, ein Commissär war als Referent bestellt, der machte seine Anträge, und ich selbst habe den Fall mitgemacht, wo er Einwänden gegenüber, die gegen seine Anträge gemacht wurden, erklärte, dieselben seien zwar richtig, er könne sie jedoch mit Rücksicht auf die nothwendige Ziffer nicht acceptiren. *(Hört!)* Es standen vier Vertreter gegen vier Vertreter und schließlich hat der betreffende Statthaltereirath oder der Bezirkshauptmann natürlich zu seinem größten Bedauern zugunsten des Regierungscommissärs entschieden. *(Sehr gut!)* Auf diese Art sind die Einschätzungen und Tarifsätze zustande gekommen, und diese seinerzeitigen fehlerhaften Vorgänge zu corrigiren, soll nun Aufgabe einer Catastralrevision sein, auf welche die Grundbesitzer schon seit Jahren hoffen, und über welche sie, wie ich wünschte, nicht enttäuscht werden.

Ich habe noch ein drittes Bedenken, und Sie werden schon verzeihen, wenn ich damit als pièce de résistance zu allerletzt komme. Ich meine den Abzug von eineinhalb Millionen, in welchen die Regierung

zum Zwecke der Sanirung aller hier von mir allerdings nur in allgemeinen Zügen geschilderten Misstände einwilligt. Ich hoffe mit Bestimmtheit, dass die hier bereits gemachten Auseinandersetzungen und die durchschlagende Beweiskraft all der Momente, welche in der Debatte bereits angeführt wurden, es doch soweit gebracht haben, dass der Herr Finanzminister gütigst über die eineinhalb Millionen hinausgehen und anerkennen wird, dass, wenn wir auch diese Revision nur in dem Rahmen, wie sie §. 1 vorschreibt, ordentlich durchführen wollen, die Summe von eineinhalb Millionen absolut nicht genügt *(Beifall)*, um alle die Schäden zu corrigiren.

Meine Herren! Es ist eine große Menge von Dingen, die sanirt werden müssen, und sie vertheilen sich auf Hunderttausende von Besitzern und auf Millionen von Parcellen, die mehr oder weniger alle correcturbedürftig sind, bezüglich der Einschätzung und bezüglich der Bemessung der Steuern. Also die eineinhalb Millionen langen ja nicht, um wenigstens einigermaßen gerecht vorzugehen und einigermaßen abhelfen zu können. Ich will die Frage der Berücksichtigung der prägravirten Länder hier gar nicht aufrollen, ich beschränke mich einfach nur auf die Prägravation der einzelnen Grundstücke und einzelner Districte.

Die allein erfordern ja eine größere Summe, wenn man wirklich den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen will. Es ist wichtig, dass in dieser Beziehung eine eingehende Remedur geschaffen werde, und von der größten Bedeutung. Wir haben vor wenigen Tagen ein Gesetz beschlossen, welches den Grundsteuerträgern Nachlässe zusichert. Ich constatire, es ist dies höchst erfreulicher Natur und gewiss wird es von allen Grundsteuerträgern, auch wenn sie auf der anderen Seite durch dasselbe Gesetz als mehr belastet erscheinen, dankbar aufgenommen werden, aber immerhin verliert diese Erleichterung, die ja wie ein angenehmer Kern mit der bitteren Schale der Schaffung einer neuen Steuer umgeben ist, an ihrem Wert. Hier bei dieser Revision soll an Bestehendes angeknüpft werden, und das Bestehende, schwer zu Ertragende soll erleichtert werden. Es liegt darin das wichtige Moment, dass die Mittel dazu gegeben werden, um eine entsprechende Erleichterung durchführen zu können.

Nicht die materielle Erleichterung allein, welche dem einzelnen Grundbesitzer daraus erwächst, nicht die Nachlässe, die ihm zutheil werden, sind das Wichtigste, sondern hauptsächlich das Gefühl der Grundbesitzer, dass man ernstlich daran geht, die Schäden, die auf ihrem Besitze liegen, endlich einmal ins Auge zu fassen, mit Aufwand materieller Mittel sie zu saniren; dieses Vertrauen, welches wieder in den Grundbesitz hineingetragen wird, ist das Wichtigste, und das ist es, was durch die Gewährung einer größeren Summe hauptsächlich in einem Maße erzielt werden kann, dass es etwas bedeutet und dass wir unseren Landwirten, deren Vertretung wir hier übernommen haben, wenigstens sagen können: es wird ein Anfang gemacht, um Eurer traurigen, Eurer geradezu verzweiflungsvollen Lage endlich einmal ein Ende zu bereiten. *(Lebhafter Beifall.)*

Von diesem Standpunkte möchte ich insbesondere meinen Appell an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister richten und ihn bitten, in der Beziehung sein bekannt gutes Herz *(Heiterkeit)* auch für die Landwirtschaft walten zu lassen und als Finanzminister diese eine Million zu opfern, und uns die Erklärung zu geben, dass ein, wie ich glaube, so ziemlich einstimmiger Beschluss des hohen Hauses für das Minoritätsvotum, welches 2½ Millionen Gulden Nachlässe bestimmt, für ihn nicht ein Grund sein wird, möglicherweise die ganze Catasterrevision als nicht durchführbar zu erklären. *(Beifall.)*

Diese Ausführungen, meine Herren, werden es begreiflich machen, wenn ich mit der Erklärung schließe, dass wir für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werden, dass wir aber auch zu gleicher Zeit geschlossen für das Minoritätsvotum, das heißt für den Nachlass von 2½ Millionen einzutreten entschlossen sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Wenn wir denjenigen Reden, welche bei der Debatte über die drei uns vorliegenden Gesetzentwürfe in diesem hohen Hause gehalten wurden, genauer folgen, so werden wir ersehen, dass gegen das Detail, gegen den Inhalt der Vorlagen im Großen und Ganzen keine oder nur sehr geringe Einwendungen erhoben wurden.

Sofern dies wirklich geschehen ist, möchte ich gerne bei der Specialdebatte auf diese Einwendungen zurückkommen. Den Kern der Debatte bildet doch nur die jetzige Lage der Landwirtschaft und, was den Finanzminister noch mehr interessirt, die Consequenz aus dieser Lage, welche dahin gezogen werden will, dass der vom Steuerausschuss mit 1½ Millionen bezifferte Abstrich an der Grundsteuerhauptsumme auf 2½ Millionen erhöht werden soll.

Das ist auch dasjenige, was der letzte Herr Redner als seine pièce de résistance bezeichnet hat und das ist jener Punkt, in welchem der hochverehrte Herr Redner sich an mein Herz wenden zu sollen glaubte.

Im Grunde genommen, meine Herren handelt es sich darum, ob im §. 21 1½ oder 2½ Millionen abgestrichen werden sollen.

Ich werde mir erlauben, den Standpunkt der Regierung hier etwas näher auszuführen, obwohl ich

sehr befürchte, dass meine Ausführungen für die verehrten Mitglieder des Steuerausschusses etwas langweilig erscheinen werden, nachdem ich dort sehr oft Gelegenheit hatte, leider immer dasselbe, und zwar nur theilweise mit Erfolg wiederholen zu müssen.

Die Regierung sieht ganz wohl ein, dass sich die Landwirtschaft dermalen in einer schweren Krise befindet; als sie in das Amt eingetreten ist, hat sie sich in dieser Beziehung, insoferne es sich namentlich um die finanzielle Förderung der Landwirtschaft handelt, ein Programm gebildet, welches sie in allen Punkten durchzuführen beabsichtigte, wenn das hohe Haus in Bezug auf das Meritum der Punkte mit der Regierung einverstanden sein wird.

Vor allem anderen hat sich die Regierung gesagt, sie wolle die Revision des Grundsteuercatasters, wozu ja schon die Gesetzesvorlage von der früheren Regierung eingebracht war, womöglich rasch durchführen, damit die Unebenheiten, welche vor 15 Jahren platzgegriffen haben, thunlichst rasch beseitigt werden. Die Vorlage, welche die frühere Regierung eingebracht hat, enthielt nun im §. 21 des Entwurfes durchaus keinen Abstrich an der Grundsteuerhauptsumme, sondern nur die Summe von 37 ½ Millionen, so wie sie bisher besteht.

Die damalige Regierung argumentirte bei der Feststellung dieses Paragraphen sichtlich in der Weise, dass einerseits die Veränderungen in den Culturgattungen, die in der einen Gegend zu Gunsten, in der anderen Gegend zu Ungunsten der Landwirte vorgenommen sein mögen, einander ausgleichen werden. Sie argumentirte anderseits weiter auch, dass, wenn auch in einzelnen Ländern thatsächlich Prägravationen im Jahre 1881 stattgefunden haben, dieselben auszugleichen sein werden mit vielleicht zu gering eingeschätzten Erträgen in anderen Gegenden.

Anders kann man selbstverständlich die Bestimmung nicht auffassen, dass die genannte Ziffer unverändert bleibt. Die natürliche Consequenz dieser Bestimmung in der Regierungsvorlage war die, dass die Vertreter der einzelnen Länder eine gewisse Befürchtung hegten, es könnte bei diesen Ausgleichungen die eine Gegend auf Kosten der anderen eine Erleichterung der Steuer erfahren. Daher rührte der Antrag, welcher — wenn ich nicht irre — im Sommer gestellt worden ist, man möge die Grundsteuerhauptsumme um 2 ½ Millionen herabsetzen.

Im Zusammenhange mit diesem Antrage stand auch der weitere Antrag, dass Verschiebungen von einem Lande auf das andere nicht stattfinden sollen. Die Ziffer von 2 ½ Millionen war, glaube ich, damals von dem verehrten Herrn Antragsteller nicht genauer motivirt, weil man ja, wenn man nicht genaue amtliche Daten hat und sich nicht einen genauen Plan für die Zukunft macht, die Ziffer nur schwer genau feststellen kann. Als die jetzige Regierung ins Amt trat, fand sie diesen Zustand vor und sie beabsichtigte durchaus nicht, sich auf den ursprünglichen Antrag der früheren Regierung zurückzuziehen. Die Regierung sah wohl ein, dass es schwer wäre, von einem Lande auf das andere die neuen Lasten zu überwälzen, und stellte sich auf den Standpunkt, der überall anerkannt und notorisch ist, dass in gewissen Ländern im Jahre 1881 eine thatsächliche Prägravation stattgefunden hat. Infolge dessen haben wir berechnet, welche Mittel nothwendig sind, um in denjenigen Ländern, welche im Jahre 1881 ein Plus an Grundsteuer zugemessen erhielten, in welchen also wirkliche Prägravationen vorhanden sind, die Prägravationen zu beseitigen. Wir haben ein Tableau angefertigt und berechnet, um wie viele Procente man in den einzelnen prägravirten Ländern die Grundsteuer herunterdrücken müsste, um die Prägravationen zu beseitigen. Ich habe die Ehre gehabt, damals diese Tabelle dem Ausschusse zu dem Zwecke mitzutheilen, um zu beweisen, dass die Ziffer von 2 ½ Millionen entschieden zu groß sei.

Wir haben, unpräjudicirlich selbstverständlich, weil sich das genauer aus den Arbeiten der Landescommissionen, beziehungsweise der Centralcommission ergeben wird, angenommen, dass ein Nachlassprocent zu gewähren sei:

Für Niederösterreich von 5·1 Procent, für Oberösterreich von 5·5 Procent, für Tirol, Rayon Innsbruck von 15·4 Procent, für den Rayon Trient von 16·3 Procent, für Vorarlberg von 13·8 Procent, für Steiermark von 8·9 Procent, für Triest von 4·11 Procent.

Wir haben allerdings, hochverehrte Herren, für diejenigen Länder, welche vor 15 Jahren entweder eine bedeutende Ermäßigung der Grundsteuer erhalten haben, wie zum Beispiel Böhmen, oder für Länder, wie Galizien und die Bukowina, welche zwar eine Erhöhung der Grundsteuer erfahren, aber in früherer Zeit verhältnismäßig weniger gezahlt haben, nicht die Nothwendigkeit der Behebung von Prägravationen in Rechnung gezogen und infolge dessen für diese Länder nur eine minimale Ziffer zur Ausgleichung verschiedener kleinerer Differenzen angenommen.

Auf dieser Grundlage, meine hochverehrten Herren, hat die Regierung ursprünglich berechnet, dass eine Ziffer von 750.000 fl. für die Prägravationen ausreichen werde. Das Tableau, welches ich vor mir habe, ist schon auf einer Summe von einer Million Gulden aufgebaut, weil die Regierung im Ausschusse durchaus keinen Conflict suchte und bestrebt war, soweit entgegenzukommen, um endlich einmal dieses Gesetz in das hohe Haus zu bringen. Als der Ausschuss mit dieser einen Million nicht zufrieden war und noch weiter gedrängt hat, hat die Regierung schließlich auch noch zugestimmt, dass diese Summe um eine halbe Million höher bemessen werde, obwohl wir dann, als wir dieses Tableau auf anderthalb Millionen umformen wollten, eigentlich nicht mehr

in der Lage waren, uns auf die Prägravationen zu beschränken, und thatsächlich diese halbe Million dann individuell auf die gesammten übrigen Länder vertheilen musste. Dieses letztere entspricht auch demjenigen, was der hochverehrte Herr Vorredner in früherer Zeit über diesen Punkt gedacht hat. Denn der hochverehrte Herr Vorredner war ja — ich glaube, dass ich kein Geheimnis verrathe und keine Indiscretion begehe, wenn ich sage, wir haben in dieser Beziehung manchmal conferirt — der Ansicht, dass eine Million für die Prägravationen allein ausreichen dürfte, und dass man die weitere halbe Million individuell auf alle Steuerträger auftheilen sollte. Wir haben also gesagt, eigentlich reicht eine Million aus. Wenn der Ausschuss noch eine halbe Million begehrte, hat die Regierung zugestimmt, und diese halbe Million wäre individuell auf die einzelnen Steuerträger aufzutheilen gewesen. Die Regierung glaubte, dass es bei diesen anderthalb Millionen, nachdem der Ausschuss diese Ziffer allerdings mit knapper Majorität angenommen hatte, auch in diesem hohen Hause bleiben werde, und hatte die feste Absicht, die weiteren Programmpunkte der finanziellen Förderung der Landwirtschaft neben dieser Ermäßigung durchzuführen.

Als einen weiteren Punkt kann ich nun bezeichnen die Regierungsvorlage, welche unter der jetzigen Regierung dem hohen Hause unterbreitet wurde und wonach die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarschäden eine bedeutende Erweiterung erfahren soll. *(Sehr richtig!)* Die bedeutenden, ich kann sagen großartigen Schäden, welche die Mäuse namentlich in zwei großen Ländern, in Böhmen und Galizien, angerichtet haben, veranlassten die Regierung, auch diese Schadensart, welche das frühere Gesetz durchaus nicht acceptirt hat, in das Gesetz hineinzunehmen.

Überdies hat die Regierung nebst allen möglichen Erweiterungen auch noch das volle Recht des Steuerträgers auf Nachlässe in gewissen Fällen, welche bisher nur der discretionären Gewalt der Executive überlassen waren, ausgesprochen. Die Regierung glaubte, dass auch das mit ein Schritt ist, um der Landwirtschaft unter die Arme zu greifen, und sie glaubte namentlich, dass dieser Schritt vielleicht wichtiger wäre als alle anderen, weil, wenn sich der Landwirt heutzutage überhaupt in einer schweren Lage befindet, man umsomehr demjenigen helfen muss, der durch Elementarereignisse in großes Elend versetzt wird. *(Sehr richtig!)*

Wir haben nun eine Vorlage eingebracht, welche nach unseren Berechnungen den Mehrentgang an Steuern zu Ungunsten des Fiscus um circa 1½ Millionen enthält. Dies war die zweite Post, welche die Regierung zu Gunsten der Landwirtschaft in finanzieller Beziehung einstellen zu sollen glaubte.

Es ist weiters in diesem hohen Hause des öfteren verlangt worden, dass die Dotirung des Meliorationsfondes, welcher vor vielen Jahren geschaffen worden ist, stärker sein möge, und man verlangte öfter, dass derselbe mit einer Million dotirt werden möge.

Nachdem die Dotation 750.000 fl. beträgt, hat die Regierung vom nächsten Jahre ab die Dotation mit rund einer Million zu präliminiren beabsichtigt *(Beifall)*, um so die Möglichkeit zu bieten, dass in jedem speciellen Falle, wo der Herr Ackerbauminister die Gelegenheit findet, der Landwirtschaft unter die Arme zu greifen und die Melioration zu fördern, auch mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Nebstdem hat die Regierung die Überzeugung gehabt, dass angesichts der heutigen Krise, welche doch nicht in Ewigkeit dauern wird, eine einmalige oder doch auf eine kurze Zeit vertheilte finanzielle Hilfe für die Landwirtschaft nothwendig sei, und ich war zufällig in der Lage, meinem Herrn Collegen vom Ackerbau, noch bevor er Gelegenheit hatte, in dieser Sache mit Mitgliedern des hohen Hauses zu sprechen, selbst das Offert zu machen, dass, wenn alle diese Sachen glatt abgehen, die Regierung bereit sei, eine Summe von 10 Millionen im Verlaufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit *(Beifall)* zu Gunsten der Landwirtschaft flüssig zu machen, damit der Herr Ackerbauminister in die Lage komme, in jedem einzelnen Falle, dort, wo es nothwendig ist, Geldmittel, eventuell in größerem Ausmaße zur Verfügung zu stellen. *(Beifall.)*

Der Herr Ackerbauminister hat auch in Aussicht genommen, die Subvention mit der von ihm geplanten Organisation der Berufsgenossenschaften in Verbindung zu setzen; das ist eine Sache, über die ich nicht urtheile, der volkswirtschaftliche Ausschuss hat über diese Frage verhandelt; ich habe allerdings an diesen Verhandlungen nicht theilgenommen, aber der Herr Ackerbauminister hat wohl so ziemlich Farbe bekannt, dass die Regierung eine derartige Action plant.

Alle diese Maßnahmen für die Landwirtschaft bilden für die Regierung ein Ganzes, ich meine vom Standpunkte des Finanzressorts. Selbstverständlich hat der Herr Ackerbauminister andere, weitergehende Absichten der administrativen Förderung der Landwirtschaft.

Was aber mein Ressort anbelangt, glaubten wir in diesem Sinne vorgehen zu können und wenn die Herren, welche dagegen sprechen, diese Maßnahmen so geringfügig finden, so möchte ich mir erlauben, zusammenzustellen, dass 1½ Millionen Grundsteuernachlass binnen 15 Jahren 22½ Millionen ausmachen, dass 1½ Millionen Nachlass aus Anlass der Elementarereignisse, wenn wir das auch für 15 Jahre berechnen, wieder 22½ Millionen ausmachen, dass eine viertelmillion für den Meliorationsfond, da derselbe für 10 Jahre besteht, 2½ Millionen ausmacht, dass die erwähnten 10 Millionen dazu kämen und dass das alles zusammen doch im Verlaufe von 15 Jahren ein

Opfer des Staates von 57 1/2 Millionen für die Förderung der Landwirtschaft bedeutet.

Es ist richtig, die Landwirtschaft ist in einer schweren Lage, allein, wir haben geglaubt, dass, wenn die Regierung, sei es durch directe Förderung, sei es durch Verzichtleistung auf gewisse Einnahmen, 57 1/2 Millionen opfert, das wenigstens erwägenswert sei. Nun, meine Herren, schon im Ausschusse wurde der Ruf nach einer Erhöhung dieser Ziffer auf 2 1/2 Millionen hörbar und hier in diesem hohen Hause haben Vertreter hochangesehener Parteien erklärt, dass sie für die 2 1/2 Millionen stimmen wollen.

Ich möchte Ihnen, meine Herren, heute nicht genau sagen, was die Regierung in Bezug auf diese Gesetzentwürfe zu thun beabsichtigt, wenn das hohe Haus die 2 1/2 Millionen beschließen wollte. Die Regierung muss sich vorbehalten, ob sie trachten solle, die Reduction der 2 1/2 Millionen um eine Million durchzusetzen, ob sie vielleicht eine Verzögerung in der Allerhöchsten Sanctionirung des zweiten Gesetzes vornehmen solle, oder, was weniger wahrscheinlich ist, ob sie die Beschlüsse des hohen Hauses acceptiren solle. *(Heiterkeit.)*

Das ist jedenfalls das Einfachste. Allein das möchte ich gleich sagen, was die unmittelbare Consequenz für die Regierung aus einem derartigen Beschlusse sein wird.

Bevor ich aber diese Consequenz schildere, möchte ich doch das hohe Haus darauf aufmerksam machen, dass es durch einen derartigen Beschluss dem Staate eine große Summe, jährlich eine Million entzieht, mit welcher der Ackerbauminister in einem gegebenen Augenblick Großes leisten könnte, und dass das hohe Haus diese Million beschließen wird zu dem Zwecke, damit sie sich in die geringsten, kleinsten Partikelchen vertheile.

Zu diesem Zwecke möchte ich mir erlauben, das hohe Haus aufmerksam zu machen, dass nach unseren amtlichen Tabellen die Zahl derjenigen Steuerträger, welche eine ganz geringe Summe an Grundsteuer zahlen, eine sehr große ist. Wenn Sie diese Million mehr beschließen wollen, so bedeutet dieselbe nicht ganz drei Procent von der Grundsteuerhauptsumme. Wir wollen rund drei Procent rechnen, und wollen sehen, was die Consequenz dieses Nachlasses von einer Million für die einzelnen Grundsteuerträger bedeutet. Da sehen wir nun vor allem, dass bis zu 1 fl. Grundsteuer 40·31 Procent der gesammten Steuerträger bezahlen. Es sind das nicht weniger als 1,764.679 Personen, also diese rund 1,800.000 Personen werden einen Grundsteuernachlass von rund 3 kr. im Jahre erhalten.

Von 1 bis 2 fl. sind 16·6 Procent, das sind 728.000 Personen; ich rechne da die 2 fl. voll. Diese werden jährlich netto 6 kr. Profit haben. Von 2 bis 5 fl. sind 18·8 Procent, in absoluten Ziffern 823.422 Personen. Dieselben werden, da sie bis zu 5 fl. zahlen, im Jahre 15 kr. profitiren. Von 5 bis 10 fl. zahlen die Steuer 9·72 Procent, das sind 425.000 Personen; die werden 30 kr. bekommen. Von 10 bis 20 fl. 6·3 Procent, das sind 276.000 Personen, die werden jährlich 60 kr., folglich monatlich 5 kr. erhalten. Von 20 bis 50 fl. sind 5·5 Procent, das sind 240.000 Personen; die werden schon 1 fl. 50 kr. im Jahre erhalten. Dann kommen die großen Ziffern, die aber — ich werde sie anführen — nur bei einem minimalen Procentsatz der Steuerträger in Betracht kommen. Zum Beispiel von 50 bis 100 fl. sind 1·92 Procent, das sind 84.000 Personen; da sind 3 fl. Profit. Von 100 bis 200 fl. 0·57 Procent, das sind 25.000 Personen. Die werden jährlich 6 fl. erhalten. Von 200 bis 500 fl. Steuer nur 0·153 Procent, das sind 6689 Personen. Die werden jährlich 15 fl. profitiren. Dann kommen von 500 bis 1000 fl. 0·042 Procent, das sind 1848 Personen, welche 30 fl. im Jahre profitiren werden. Jetzt kommen 1000 bis 2000 fl., das sind 0·023 Procent oder 1005 Personen, die bekommen 60 fl.; dann kommen 2000 bis 5000 fl., das sind 0·015 Procent oder 639 Personen; die werden 150 fl. erhalten. Zwischen 5000 und 10.000 fl. befinden sich 0·005 Procent oder 218 Personen, die werden 1500 fl. bekommen.

Was heißt das also? Dass das Gros, die Masse der Grundsteuerträger fast gar nichts davon haben wird, dass einzelne, die dessen gar nicht bedürfen und die darauf nicht reflectiren, einige Gulden haben werden, und dass dem Staate eine Summe von einer Million entgeht, die er viel nützlicher für landwirtschaftliche Zwecke verwenden könnte. Ich will zugeben, es sind noch Zuschläge und ich bitte es mit 2, 3, 4 zu multipliciren, und statt 3 kr. 9 kr. oder 12 kr. zu rechnen, so spielt das noch immer keine Rolle.

Und wenn der hochverehrte Herr Abgeordnete mit Recht behauptet, dass in dem Augenblicke der Ertrag um 30 Procent geringer ist, als angenommen war, so würde die 30procentige Herabsetzung der Steuer für den Staat einen riesigen Ausfall bedeuten, in diesen niedrigen Kategorien aber keine Rolle spielen. Allerdings haben wir bei der Steuerreform Nachlässe beschlossen, da waren sie aber auch am Platze und wenn der geehrte Herr Abgeordnete die Regierung fragt, wie die Regierung dazu gekommen ist, einen Connex zwischen dieser Vorlage und der Vorlage betreffend die Steuerreform zu finden, so sage ich, einen sehr einfachen, weil die Regierung naturgemäß feste Nachlässe nur dort gewähren, das heißt auf große Theile des Staatseinkommens nur dort verzichten kann, wo sie in einer anderen Form eine Compensation findet. Die Regierung braucht ja das Geld für öffentliche Interessen. Auf irgend eine Weise, in Form irgend einer Steuer muss das Geld beschafft werden. Bei der Steuerreform ist eine neue Steuer geschaffen worden, welche ja für die Landwirtschaft insoferne eine

Erleichterung schafft, als dieselbe die Nachlässe bekommt und nur etwa circa 20 Procent des Grundbesitzes Einkommensteuer zahlen werden. Die Regierung hofft auf die Compensation aus der Einkommensteuer und konnte infolge dessen Nachlässe gewähren. Aber der Erfolg für die Landwirte ist gleich Null; der Verlust für den Staat ist gleich einer Million jährlich oder in 15 Jahren 15 Millionen.

Darauf wollte ich hinweisen, bevor ich den verehrten Herren sage, welche Consequenzen die Regierung, ganz abgesehen von der Frage der Acceptirung oder Nichtacceptirung, der Allerhöchsten Sanctionirung oder Nichtsanctionirung, aus einem solchen Beschlusse ziehen müsste.

Die erste Consequenz wäre, dass, wenn das hohe Haus die $2^1/_2$ Millionen und durch das zweite Gesetz $1^1/_2$ Millionen, also zusammen 4 Millionen Entgang an Grundsteuer beschließt, dies in 15 Jahren eine Summe von 60 Millionen ausmacht, die Regierung daher absolut nicht mehr in der Lage wäre, eine weitere finanzielle Action zu Gunsten der Landwirtschaft vorzunehmen, und diesen Beschluss des hohen Hauses, sofern er wirklich erfolgen und zum Gesetz werden sollte, absolut als endgiltigen Abschluss ihrer Action zu Gunsten der Landwirtschaft bezeichnen muss. Der Herr Ackerbauminister würde zwar weiter seine Dotationen haben, wie er sie heute hat. Wenn den hochverehrten Herren diese kleine Wirtschaft mit 200 fl. zu Subventionen 2c. gefällt, wenn Sie glauben, dass man die Landwirtschaft auf diese Weise heben kann, so kann der Finanzminister nichts dagegen haben. Aber eine große Summe, eine große Dotirung für den Meliorationsfond ist natürlich ausgeschlossen. Das entspringt nicht etwa einem Ärger über den Beschluss des hohen Hauses. Es fällt niemand ein, einen Conflict mit dem hohen Hause zu suchen, allein das Geld muss irgendwie beschafft werden. Wenn dieses Geld in dieser Form verwendet wird, so können wir in einer anderen Form kein Geld mehr flüssig machen. *(Rufe: Cassabestände!)* Wir werden über die Cassabestände noch zu sprechen Gelegenheit haben, vielleicht gleich. Das also wäre die erste Consequenz, und das hohe Haus wird Gelegenheit haben, sich bei §. 21 darüber schlüssig zu werden, mit dem Bewusstsein, dass es für den Fall der Annahme der $2^1/_2$ Millionen auf weitere Actionen verzichtet.

Wir haben aber noch eine Consequenz, meine verehrten Herren, die etwas weiter geht. Es ist in diesem Augenblicke das Wort „Cassaüberschüsse“ gefallen.

Die Herren werden ja Gelegenheit haben, bei der Vorlage des nächsten Budgets sich zu überzeugen, dass diese Überschüsse einer vergangenen Zeit angehören. Ich brauche ja das Geld nicht für mich; wenn es da wäre, würde ich es Ihnen sagen. *(Ruf: Wohin kommt es denn?)* Wo es hinkommt? Sehr einfach! Im vorigen Jahre haben wir fünf Millionen Tilgungsrente nicht ausgegeben und haben 10 Millionen Salinenscheine eingelöst. Da haben Sie gleich 15 Millionen, um welche die Cassaüberschüsse reducirt wurden.

Ich habe in meiner ersten, einleitenden Budgetrede die Ehre gehabt, das hohe Haus aufmerksam zu machen, dass die Staatsfinanzen durchaus nicht so günstig sind, wie man sie immer ansieht. Die Antwort ist immer: „Ja, der Finanzminister braucht Geld und malt infolge dessen immer schwarz in Schwarz“. Der Budgetausschuss wird ja Gelegenheit haben, sich des Näheren zu überzeugen, wie die Dinge im Jahre 1897 stehen.

Im Jahre 1898 werden wir uns sogar in einer recht schwierigen Lage befinden, und ich möchte das hohe Haus davor warnen, zu glauben, dass die Beamtenfrage diejenige ist, die daran schuld trägt. Die Beamtenfrage ist eine ganz parallel mit dieser Budgetfrage laufende Angelegenheit. Die Regierung hat es als nothwendig erachtet, die Beamtengehalte zu erhöhen, sie hat die Vorlagen eingebracht und wird dieselben durchbringen. Gelingt es in diesem hohen Hause nicht, so wird die Regierung, wenn sie am Ruder sein wird, dieselben Vorlagen dem nächsten Hause vorlegen. Das ist also eine Sache, die absolut geregelt werden muss, und die parallel läuft neben der an und für sich nicht sehr günstigen Finanzlage des Staates. Letztere rührt aber daher, dass eben die Anforderungen, die thatsächlichen sowohl wie die Anforderungen, welche im hohen Hause gestellt werden, ins Unermessliche wachsen, so dass die Regierung vor etwas steht, das sie nicht miterleben möchte.

Das hohe Haus hat einst, vor nicht sehr vielen Jahren, unter einer energischen, vielleicht harten, aber damals sehr nothwendigen und vielleicht auch jetzt nothwendigen Führung — unter dem Finanzminister Dunajewski — das Deficit im österreichischen Haushalte beseitigt. Ich erlaube mir, das hohe Haus zu fragen: Wünscht dasselbe, dass wir diese große Errungenschaft des damaligen Abgeordnetenhauses nunmehr verlieren? Diejenigen verehrten Herren, welche sagen, dass die Steuern nicht erträglich sind, vergessen, dass alle Ausgaben, welche gemacht werden, nicht nur mit Zustimmung des hohen Hauses geschehen, sondern dass ein sehr großer Theil dieser Ausgaben über directes Verlangen dieses hohen Hauses gemacht wird.

Die zweite Consequenz ist also die, dass sich das hohe Haus darauf gefasst machen muss, mit einer Erhöhung verschiedener Steuern entschieden vorzugehen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Welcher?)* Das werde ich gleich sagen.

Das hohe Haus hat seine Finanzpolitik bisher, allerdings unter der Beihilfe der Regierung, doch nur auf verschiedenartige Nachlässe an den Steuern

beschränkt. Nehmen wir nur das an, was uns jetzt vorliegt. Das hohe Haus hat eine Steuerreform beschlossen, aus welcher vielleicht einst eine ganz gute Einkommensteuer herauswachsen wird, nach welcher aber schon am 1. Jänner 1898 die zehn Procent Nachlässe an den directen Steuern gewährt werden müssen.

Jetzt ist ein Gesetz wegen eines besonderen Nachlasses an der Grundsteuerhauptsumme in Berathung. Das zweite Gesetz, welches von den Nachlässen bei Elementarereignissen handelt, involvirt weitere Nachlässe.

Die Regierung hat über Wunsch des hohen Hauses oder des Ausschusses einen Gesetzentwurf eingebracht, betreffend die Nachlässe an der Hauszinssteuer bei nicht einbringlichen Mietzinsen. Wo man also hinsieht: es ist bis jetzt nichts anderes gethan worden, als dass Nachlässe bei den directen Steuern gewährt werden.

Wenn nun der hochverehrte Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, welcher ja ausnahmsweise nicht zu den Agrariern gehört *(Heiterkeit)*, fragt, welche Steuern wir erhöhen sollen, so könnte ich den hochverehrten Herrn selbst fragen: welche sollen wir denn erhöhen? *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Gar keine! — Heiterkeit.)* Darauf könnte ich auch antworten: Wer heute mit einem Deficit arbeiten will, der kann die Ausgaben erhöhen, wie er will, und braucht keine Einnahmen zu erhöhen. Das will aber die jetzige Regierung nicht, und deshalb möchte ich als Consequenz dessen, was ich in Aussicht stellen muss, wenn das hohe Haus die 2½ Millionen beschließen sollte, abgesehen von den unmittelbaren Consequenzen, welche die Regierung aus dem Beschlusse ableiten will, nebst dem Verzichte der Regierung auf eine weitere Action zu Gunsten der Landwirtschaft, auch auf die absolute Nothwendigkeit der Erhöhung der indirecten Steuern hinweisen.

Ich bitte, meine verehrten Herren, die ganze großangelegte Agitation gegen die Erhöhung der Biersteuer nützt gar nichts. Die Biersteuer und die Brantweinsteuer und die Zuckersteuer werden erhöht werden, weil sie erhöht werden müssen. *(Ruf: Die Börsesteuer!)* Ich bitte, die Börsesteuer nur zu beschließen, der Bericht liegt ja vor; ob die verehrten Herren diese Steuern der jetzigen Regierung oder einer anderen Regierung bewilligen, Sie werden sie beschließen müssen, weil es kein anderes Mittel gibt, um dem Deficite vorzubeugen, wenn alle Ansprüche, von denen ich sprach, befriedigt werden sollen. Die erhöhten Erfordernisse werden sich bei dem nächsten Budget herausstellen *(Ruf: Später!)*, jetzt habe ich ja kein Budget vorzulegen; die Herren werden sich überzeugen, die bisherigen Präliminarien in den einzelnen Ministerien waren nicht ganz reell, es fanden manche Überschreitungen statt. Wenn man, statt Überschreitungen zu haben, reell präliminirt und die stets wachsenden Bedürfnisse, und zwar die culturellen Bedürfnisse, auf welche die Herren mit Recht ein so großes Gewicht legen, berücksichtigt, so ist man nicht mehr weit vom Deficit. Es sind keine großen Cassaüberschüsse mehr vorhanden. Die verehrten Herren werden sehen, dass das, was man Cassaüberschüsse nennt, eigentlich nur eine Fiction ist, weil man zwar die Einnahmen vorsichtig präliminirte, aber die Ausgaben nicht durchaus in ihrer effectiven Höhe präliminirt worden waren.

Es wachsen die Ausgaben so sehr, dass schon im Jahre 1897 einige Schwierigkeiten entstehen werden, im Jahre 1898 aber, wo die Verzinsung für die Wiener Verkehrsanlagen erwächst, werden sie noch größer sein *(Abgeordneter Kaizl: Im Budget, aber nicht in der Staatsrechnung!)*, nein, auch auf Grund des Rechnungsabschlusses. Wenn ich auf Grund des Rechnungsabschlusses die Ausgaben, wie sie sich thatsächlich stellen, den thatsächlichen Einnahmen gegenüberhalte, so ist die Differenz schon bedeutend geringer, als sie anscheinend nach dem Budget sein sollte, und wenn Sie jetzt die thatsächlich noch immer steigenden Ausgaben berücksichtigen, wenn Sie berücksichtigen, dass die Einnahmen bei weitem nicht so im Steigen begriffen sind wie im vorigen Jahre, so muss man von einer Sorge befangen werden.

Ich habe einmal dem hohen Hause mitgetheilt, dass ich der Ansicht bin, man solle überall und bei jeder Gelegenheit wohlwollend vorgehen. Ich fasse dieses Wohlwollen so auf, dass, wenn irgend jemand, sei es eine Partei, ein Beamter, eine parlamentarische Partei oder das Parlament, etwas wünscht, ich mich vor allem frage: Wie könnte ich diesem Wunsche genügen? Wenn das hohe Haus aber den Wunsch äußern sollte, ich möchte behilflich sein, dass in das österreichische Budget wieder das Deficit einziehe, so könnte ich da nicht folgen. *(Sehr gut!)* Entweder wird ein anderer diesem Wunsche entsprechen oder das hohe Haus wird der jetzigen Regierung jene Mittel gewähren, die nothwendig sind, um das Budget wieder auf vollkommene feste Füße zu stellen.

Ich bitte daher das hohe Haus, wenn es über §. 21, beziehungsweise den Minoritätsantrag zu beschließen haben wird, sich gütigst die Consequenzen der Abstimmung gegenwärtig zu halten. Ganz abgesehen davon, was die Regierung mit dem zu beschließenden Gesetzentwurfe machen wird, sind zwei Consequenzen unvermeidlich, die eine, unmittelbare, welche im Zusammenhange mit dem Programme für die Landwirtschaft steht, der Abschluss der finanziellen Action zu Gunsten der Landwirtschaft, die zweite, die ohnehin kommen muss, aber im erhöhten Maße wird kommen müssen, eine starke Erhöhung der indirecten Steuern. *(Beifall. — Lebhafte Bewegung.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ghon.

Abgeordneter **Ghon:** Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat gerade vorher gesagt dass die Regierung nicht weiß, was sie zu thun beabsichtigt, wenn das hohe Haus den Beschluss fasst, dass der Nachlass von der Grundsteuerhauptsumme von 1 ½ Millionen auf 2 ½ Millionen Gulden erhöht werden soll.

Es thut uns leid, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister eine solche zweideutige, unsichere Erklärung abgegeben hat. Nichtsdestoweniger erblicke ich in den Worten Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers doch ein Entgegenkommen und glaube, dass er den berechtigten Wünschen und Verlangen der hart bedrängten Landwirtschaft Rechnung tragen wird, und dass, wenn das hohe Haus beschließt, dass der Nachlass von 1 ½ auf 2 ½ Millionen Gulden erhöht werde, die hohe Regierung diesem Beschlusse des Hauses nachkommen werde, und zwar um eine geregelte, bessere, sichere Revision des Grundsteuercatasters zu ermöglichen.

Die gegenwärtige Vorlage ist eine sehr beschränkte und eigentlich nur ein Nothgesetz. Der alte Cataster bleibt aufrecht und es werden nur die dauernden Culturveränderungen, die Wirkungen der Commassation, die auffälligen Missverhältnisse in den Tarifbestimmungen und bei der Einschätzung berücksichtigt werden. Wir sind uns zwar bewusst, dass durch die Revision des Grundsteuercatasters keine besonders großen Erfolge für die Landwirtschaft erzielt werden, und dass insbesondere in den Alpenländern die Steuer gegenüber der Steuer in den nördlichen und östlichen Provinzen des Reiches nicht geändert werden wird. Aber nichtsdestoweniger hoffen wir, dass durch die Revision auch in den Alpenländern einige Erleichterung eintreten wird. Schwer verständlich allerdings scheint uns, dass die Landescommissionen ihre Arbeiten ersprießlich lösen werden, wenn an den Classificationstarifen im allgemeinen nicht gründlich geändert werden darf, denn in mehreren Ländern stehen fast durchwegs die Tarife in einem auffälligen Missverhältnisse zu den Preisen und Productionsbedingungen der Gegenwart. Es erscheint zweifellos, dass bei der Revision im ganzen Reiche alle Gemeinden zahllose Fehler, Ungerechtigkeiten, Irrthümer und Missverständnisse anmelden werden.

Die Landescommissionen und die Evidenzhaltungsgeometer werden mit Arbeiten so überhäuft werden, und die Centralcommission wird ihre liebe Noth haben, wie sie den vielen berechtigten Ansprüchen der Ländercommissionen gerecht werden soll. Der gegenwärtige Tarif ist aufgebaut auf den künstlichen hohen Getreidepreisen der Siebziger-Jahre und ist insbesondere in den wirtschaftlich schwachen Ländern als ein großes Unglück zu bezeichnen, namentlich aber in meiner Heimat, wo die Industrie zurückgegangen ist und wo man die eigene Production im eigenen Lande sehr schlecht verwertet. Die Ermäßigung der Grundsteuerhauptsumme um 1 ½ beziehungsweise 2 ½ Millionen Gulden wird auf Grund der Erhebungen der Landescommissionen durch die Reichscommission zur Vertheilung gelangen. Den Schlüssel, nach dem diese Vertheilung stattfinden soll, hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister heute nicht angegeben.

Wir fürchten sehr, dass die wirtschaftlich schwachen Länder durch die großen kräftigen Länder bei der Reichscommission, durch die Stimmenzahl und den Einfluss, den sie ausüben, benachtheiligt werden. *(Zustimmung.)* Ich werde nicht die traurige Lage der Landwirtschaft hervorheben, denn das ist ja bereits gestern und heute wiederholt gethan worden, ich will auch nicht sagen, wie sehr sich die Einnahmen der Landwirte verringern und die Ausgaben vergrößern, denn auch das ist ja schon tausendmal besprochen und berathen worden, sondern ich möchte nur hervorheben, dass die Erträgnisse in den Alpenländern im allgemeinen bedeutend schlechter sind, als in den flachen Ländern. Die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens ist ja in den flachen Ländern um ein Viertel, ja um ein Drittel höher als in den Alpenländern, und in den bergigen Gegenden ist auch die Bearbeitung des Bodens viel mühsamer und kostspieliger als in den flachen Ländern.

Ich mache oft kleine Reisen in Österreich, und wenn ich in Böhmen, Oberösterreich, Niederösterreich oder Mähren die festen, tiefen, ergiebigen Gründe sehe und sie vergleiche mit den Böden in meiner Heimat, namentlich in meinem Wahlbezirke, längs der Karawanken, wo nur Kalkboden ist, wo kaum 1 ½ Spannen Erde darüber liegt, und wo die Bauern an vielen Orten die Erde sammeln und auf den Acker führen, um denselben ergiebig zu machen, dann muss ich mir sagen, wie ungerecht, wie unbarmherzig, ja wie schlecht doch die Menschen sind; diese Bauern in meinem Wahlbezirke zahlen fast die gleiche Grundsteuer wie die Landwirte in den reichen Provinzen, und doch will man jetzt auch noch eine Verschiebung zu ihrem Ungunsten hervorrufen, bloß weil diese schwachen Provinzen viel weniger Spectakel machen, viel weniger zu schreien und zu jammern verstehen, als die reichen Provinzen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

So zum Beispiel haben wir in Kärnten im Durchschnitte für das Joch Acker 5 fl. 51 kr. Reinertrag. In Budweis beträgt derselbe 5 fl. 08 kr. per Joch, in Galizien 2 fl. 52 kr., in Niederösterreich, wo doch der Boden mindestens den doppelten Ertrag ergibt, als in meinem Wahlbezirke, ist der Ertrag auf 7 fl. 88 kr. geschätzt. Solche hochverschiedene Ertragsziffern bieten doch ein so augenfälliges Missverhältnis dar, dass eine gründliche Änderung nothwendig ist. Die Festsetzung der Classificationstarife hat in meiner Heimat in den Jahren 1880 bis 1882 auf sehr oberflächliche Art, auf Grund von Stichproben stattgefunden, man nahm die nächstbeste Hube zur Grundlage der Berechnung, theilte sie in verschiedene

Bonitätsclassen, berechnete den Ertrag des Ackers, die Arbeitskosten und den Düngerwert, und das daraus sich ergebende Resultat repräsentirte den Tarif für die Bonitätsclasse des ganzen Districtes.

Nach dem vorliegenden Gesetze ist keine Aussicht vorhanden, dass die Ackerlandstarife nach den gegenwärtig bestehenden Productenpreisen und Arbeitskosten geregelt werden, allein es ist doch nothwendig, dass eine gerechte Vertheilung der 1½, beziehungsweise 2½ Millionen vorgenommen werde. Wir in Kärnten verlangen keine Begünstigung oder Bevorzugung, sondern wünschen nur, dass die 1½, beziehungsweise 2½ Millionen auf gerechter Basis, auf Grund der Verwertung der Producte, auf Grund der wirklichen Arbeits- und Wirtschaftskosten zur Vertheilung gelangen.

Wir haben aber immer Furcht, dass man uns wieder verkürzen werde, und dass wir noch weiters die gegenwärtige Grundsteuer von 678.755 fl. bezahlen müssen. Wenn der Nachlass von 2½ Millionen Gulden den Ländern nach der jetzigen Grundsteuerleistung procentmäßig überlassen würde, so entfallen auf uns 1·81 Procent, mithin 45.255 fl. Diese procentmäßige Vertheilung halte ich für die gerechteste, weil jedem Lande nach seiner gegenwärtigen Besteuerung der Nachlass von der Grundsteuerhauptsumme gewährt werden würde. Wenn Sie den Nachlass vertheilen auf Grund des Flächenmaßes, kommen wiederum die großen Flachländer zum Vortheil, und die schwächeren, die gegenwärtig stärker belastet waren, werden wieder wie früher benachtheiligt bleiben. Ich erkläre aber schon heute im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen, dass wir ganz entschieden gegen jede Verkürzung oder Benachtheiligung protestiren.

Weiters hebe ich hervor, dass in meiner Heimat eine Herabminderung des Forstertrages durch das Landesgesetz von 1885 eingetreten ist, da die Waldungen in vielen Theilen des Landes und namentlich in Schluchten und Gräben in den Wildbachgebieten und auf den Gehängen zu Schutz- und Schonwäldern erklärt wurden. In diesen Schutz- und Schonwäldern ist gegenwärtig der Plentenhieb vorgeschrieben, und nur sehr selten sind Schmalhiebe gestattet, und zwar immer mit der ausdrücklichen Bedingung und Clausel, dass nur ein Drittel der abzustockenden Fläche abgeholzt werden darf. Die beschränkte Waldausnützung macht dem Eigenthümer immer bedeutend mehr Arbeitskosten und in vielen Fällen ist der Wald nahezu ertraglos. Bei der Revision des Grundsteuercatasters sollte nach meiner Meinung auf die Bedeutung der Schutz- und Schonwälder besondere Rücksicht genommen, und es sollte ein Ertragsverlust von mindestens 50 bis 60 Procent in Rechnung gezogen werden. Eine solche Rücksichtnahme wäre insbesondere in meinem Heimatlande nothwendig, weil durch das Versiegen der Eisenindustrie, durch das Aufhören der Hochöfen und Gewerkschaften die Bauern den Nebenverdienst, den sie früher bei der Verkohlung des Holzes gehabt haben, ganz verloren haben.

Ferner möchte ich auch noch hervorheben, dass bei der Grundsteuerregulirung im Jahre 1881 das ganze Gebiet der Krummholzkiefer als productiv angenommen worden ist.

Damit sind hauptsächlich die Karawanken, die mittleren Gailthaleralpen und das ganze Gebiet des Großglockners in den Centralalpen getroffen worden. Im ganzen sind 61.816 Joch Krummholzkiefergebiet als productiv, als Hochwald angenommen worden. Schon im alten Cataster ist procentmäßig viel zu wenig von dem Gebiete der Krummholzkiefer abgeschrieben worden.

Jeder, meine Herren, der die Alpen nur ein bisschen kennt, wird zugeben, dass die unproductiven Flächen nur zunehmen und dass insbesondere der Wald von den Höhen gegen das Thal herab im Rückgange begriffen ist *(So ist es!)*, dass namentlich in dem Kalkgebirge die Verkarstung außerordentlich große Fortschritte macht.

Die Krummholzkiefer sollte als ganz unproductiv angenommen werden, denn sie lässt sich mercantil gar nicht verwenden, nicht verschneiden; sie lässt sich zwar verkohlen, allein die Arbeitskosten sind viel höher als der Erlös aus dem Producte der Kohle.

Das Krummholzkiefergebiet sollte als ganz steuerfrei erklärt und ebenso sollte die Gewinnung der Holzkohle aus der Krummholzkiefer ganz verboten werden, und zwar schon im Interesse des Reiches, wegen Verhütung der Wassergefahren und zum Schutze der Berglehnen gegen Abrutschung, zur Verhinderung der Geschiebsabfuhr von den Höhen in das Thal, und um überhaupt die Wildbäche nicht so reißend zu gestalten. Dies sind die wenigen Anregungen, die ich mir zu geben erlaube.

Ich beantrage demnach folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, dass die Besteuerung der Krummholzkiefer und der Schutz- und Schonwaldungen bei der Revision des Grundsteuercatasters in besondere Berücksichtigung gezogen werde." *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die soeben vernommene Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine verehrten Herren! Es konnte Einen bei der Debatte von vorgestern und von heute eine Art classische Erinnerung überkommen. Das Wort Goethes ist Ihnen bekannt: „Prophete rechts, Prophete links, das Weltkind in

der Mitte." Wir haben vorgestern und am heutigen Tage viele Propheten gehört. Die einen waren Jeremias, Klagepropheten, die über die böse Lage der Landwirtschaft geklagt haben. Einer war ein Prophet der Zukunft, nämlich Seine Excellenz der Herr Finanzminister, das war ein Prophet der Drohung, der gesagt hat: wehe euch, wenn ihr darauf eingeht, was die verschiedenen Jeremias vorgebracht haben! Er ist wie ein Prophet der Drohung dagestanden gegen diejenigen, welche ihm sein wohlgeordnetes Budget in Verwirrung bringen könnten.

Es ist nun gewiss höchst anerkennenswert, wenn ein Minister im Staatshaushalte Ordnung haben will. Es haben sich aber, wie es scheint, doch einige Redner von anderen Seiten des Hauses in Seiner Excellenz etwas getäuscht.

Wir haben vor einigen Tagen gehört, wie herzrührend zum Beispiel ein Herr von den Polenbänken an das gute Herz Seiner Excellenz appellirt hat; wir haben gehört, wie auch heute wieder ein Herr Großgrundbesitzer sich an das gute, weiche Herz des Herrn Finanzministers wandte. Der Herr Finanzminister war hart genug, beiden zu sagen, dass er nicht in der Lage sei, ihren Desiderien nachzugeben. Das beweist mir, dass man sich bei so wichtigen Dingen, wie es Finanzangelegenheiten sind, nicht zunächst an das Herz wenden soll, sondern einzig und allein an den Verstand.

Wenn wir dem Finanzminister begreiflich machen können, wie nothwendig Steuernachlässe für die Landwirtschaft im Reiche sind, dann wird er dem zustimmen, ob er nun ein weiches oder ein hartes Herz hat.

Ich meinerseits möchte den Herrn Finanzminister daran erinnern, dass er doch nicht so streng gegenüber der Landwirtschaft sein und ihr nachrechnen soll, dass, wenn sie per Jahr ungefähr vier Millionen bekommen wird, ihr da viel zu viel gegeben werde.

Ich erinnere daran, dass man bei anderen Angelegenheiten von Seite der Regierung viel freigebiger war mit dem Geldhinauswerfen. Ich erinnere an die bekannte Action zur Rettung der Börse nach dem Krach. Da hat kein Mensch gefragt, woher das Geld kommt, man hat eben die Geldleute retten wollen. Ich erinnere daran, was seinerzeit für den Lloyd, für die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft hier geschehen ist. Für alle diese Zwecke hat man das Geld nicht angeschaut.

Wenn es wahr ist — und das wird von keiner Seite bestritten — dass die Landwirtschaft in einer schlimmen Lage sich befindet, so müssen um jeden Preis Mittel und Wege gefunden werden, um ihr zu helfen.

Ich hätte es darum lieber gesehen, wenn Seine Excellenz nicht die Vorschläge von der anderen Seite des Hauses durch die Anführung ad absurdum geführt hätte, dass mit der vorgeschlagenen weiteren Bewilligung von einer Million auf die einzelnen kleinen Besitzer nur ein Nachlass von ungefähr je drei Kreuzer kommen würde. Das war, glaube ich, wohl mehr ein Witz Seiner Excellenz. Um das handelt es sich ja gar nicht. Die 2½ Millionen sollen ja nicht auf alle kleinen Besitzer aufgetheilt werden, sondern sie sollen jenen gegeben werden, die heute durch die ungerechte Einschätzung in Bezug auf die Classe oder durch einen ungerechten Tarif prägravirt sind.

Der Herr Finanzminister sagte auch, alle Wünsche erfülle er sehr gerne, aber den Wunsch nach dem Deficit könne er nicht erfüllen. Einen Wunsch nach einem Deficit hat wohl gar niemand in diesem hohen Hause. Es kann sich daher nur um die Meinungsverschiedenheit handeln, ob die Hilfe, welche der Landwirtschaft erwiesen werden soll, schon zu einem Deficit führen soll oder nicht, ob man nicht auf einer anderen Seite das Erforderliche hereinbringen könnte, um der Landwirtschaft zu helfen und dabei kein Deficit aufkommen zu lassen.

Ich möchte nun auch auf die anderen Herren Vorredner ein klein wenig Rücksicht nehmen. Damit aber ja kein Missverständnis entstehe, so gestatten Sie mir vorerst eine Bemerkung. Ich glaube durchaus nicht, dass die üble Lage der Landwirtschaft durch eine Herabsetzung der Grundsteuer überhaupt schon gehoben werde. Das Übel liegt viel tiefer. Es müssen viel eingreifendere, viel principiellere socialpolitische Maßregeln ergriffen werden, um dem Bauernstande wirklich zu helfen, um denselben nicht zugrunde gehen zu lassen. Mit der bloßen Steuerherabsetzung haben wir vielleicht dem Bauern, der gerade viel Durst hat, einen augenblicklichen Labetrunk gegeben, weiter aber gar nichts. Irgend etwas anderes ist damit gewiss nicht erreicht. Selbstverständlich werde ich deswegen, weil ihm nicht grundsätzlich geholfen wird, nicht sagen: Wir geben ihm auch den Labetrunk nicht. Nein, im Gegentheil, wir sind verhalten, ihm wenigstens das zu geben, was wir ihm geben können.

Bevor ich noch weiter davon spreche, was zunächst für den Stand der Landwirte geschehen müsste, möchte ich nur vorgreifend auf eine Bemerkung des Herrn Collegen Ritter v. Czecz von den Polenbänken drüben reflectiren. Dieser hat nämlich in der sanften lieben Weise, wie wir sie ja von jener *(rechten)* Seite drüben zumeist gewohnt sind, gesagt, man solle doch nicht den Polen gegenüber immer mit Vorwürfen und Recriminationen kommen.

Nun, meine hochverehrten Herren, mir fällt das gar nicht ein; mir käme es vor, wenn wir den Polen vorwerfen würden, dass sie große Vortheile vor uns hätten, als wenn zwei Bettelleute über die größere oder geringere Schönheit ihres Bettelstockes debattiren würden. Ich glaube, es geht den polnischen und unseren Bauern gleich schlecht. Wenn von unserer

Seite manchmal ein etwas schärferes Wort gegen die Polen fällt, so geschieht es gewiss nicht aus irgendeinem Neide gegen die polnischen Landwirte, sondern es ist allenfalls der Ausdruck der kleinen Unzufriedenheit, weil eben die Vertreter der Polen hier mithelfen, uns zu beherrschen und über uns zu verfügen, wogegen wir uns nicht wehren können. Dies wollte ich, meine verehrten Herren, auf jene Bemerkung des Herrn Collegen Czecz im voraus erwidern.

Was müsste in Wirklichkeit geschehen, wenn überhaupt dem Bauernstande, dem Stande der Landwirte grundsätzlich geholfen werden sollte? Das ist die wichtige Frage. Woher kommt denn seine Noth, sein Elend? Das Elend und die Noth kommt nicht vielleicht in erster Linie von dem Dienstbotenmangel, den Ansprüchen der Dienstboten, nicht von dem Thierseuchengesetze, wie man bei uns in Niederösterreich manchmal meint, u. s. w.

Das ist alles Detail, was ein wenig mitdrückt, was aber den letzten Grund nicht abgibt. Der letzte Grund ist derselbe, der unsere ganze Volkswirtschaft so tief herabgebracht hat. Das ist die Zinswirtschaft, der Capitalismus. Dieser vernichtet alles! Dieser nimmt jedem Arbeiter, dem Landwirte wie jedem anderen Arbeiter das Erträgnis seiner Arbeit im voraus ab. Jeder Arbeiter kann sich mühen und plagen, soviel er will, es ist schon im voraus ein Blutegel da, der das Blut oder die eigentlichen Früchte für sich in Anspruch nimmt, mit Beschlag belegt.

Zu dem tiefsten Grunde des Elends der Landwirte, meine verehrten Herren, gehören ferner die sogenannten liberalen Wirtschaftsprincipien unserer Zeit in Bezug auf den Weltmarkt und Weltpreis. Man will bekanntlich durch sie unsere Bauern zwingen, dass sie mit den Kulis, mit den Arbeitern in Australien und Indien concurriren, dass sie zufrieden seien mit solchen Preisen für ihre Producte, wie sie eben jenen anspruchslosen Racen genügen, die aber zugleich weitaus nicht die Lasten zu tragen haben, wie unsere Leute.

Eine weitere Ursache ist endlich die Goldwährung. Es kann einer, wenn er die Sache richtig betrachten will, noch so sehr, ich weiß nicht aus welchen Gründen, für die Goldwährung eingenommen sein, aber das muss er sagen, dass der Preis des Getreides unserer Bauern gerade bei der Einführung der Goldwährung, und zwar um eben so viel gesunken ist, als der Unterschied zwischen Gold und Silber betragen hat.

Das ist eine Sache, die man nicht verkennen darf, auf die man Rücksicht nehmen muss und wo man eingreifen müsste, wenn man dem Bauernstande wirklich helfen wollte.

Dies, meine verehrten Herren, wollte ich vorausschicken, damit man nicht am Ende glaube, ich sei so kleinlich und bilde mir ein, mit dem bisschen warmen Wasser oder — um das Gleichnis für den Fall richtig zu stellen — mit einem kalten Labetrunk Wassers dem Bauernstande als solchem aufzuhelfen.

Ich habe früher gesagt, dass ich auf einige der Herren Redner vor mir Rücksicht nehmen wolle.

Der Herr Abgeordnete Tekly hat bekanntlich den Gutscataster an die Stelle des Procentcatasters setzen wollen. Ich habe gar nichts dagegen. Der Herr Abgeordnete Povše hat sehr geklagt, dass die Productenpreise gesunken sind u. s. w. Auch da ist nichts zu sagen, das trifft in Krain, sowie bei uns zu. Die Herren Abgeordneten Plass und Rammer haben die oberösterreichischen Verhältnisse besprochen, die großen Auslagen der Bauern, welche einen bedeutenden Druck auf die Landwirtschaft üben. Auch da ist nichts zu sagen. In dieser Beziehung sind bei uns gleichfalls immer dieselben Klagen zu hören. Der Herr Abgeordnete Czecz aber hat — in einer Beziehung hat es mich übrigens gefreut — seine Rede angefangen mit großen laudes, mit einem Enkomion, mit einer Lobrede auf dieses hohe Haus, dessen Leistungsfähigkeit ihm ganz besonders imponirt. Er hat in Abrede gestellt, dass dieses Haus eine galvanisirte Leiche sei. Nachdem auch ich diesem hohen Hause angehöre, und es jedem wohlthut, wenn er ein bisschen gelobt wird, gestatten Sie, dass ich darüber eine kleine Freude hatte, weil es noch einen so optimistischen Mann gibt, der es wagt, das hohe Haus mit Emphase zu loben. Freilich kann es wohl sein, dass es vielleicht manchem passender erschiene, wenn nicht wir selbst uns in diesem hohen Hause loben, sondern abwarten würden, was unsere Wähler sagen und was für ein Urtheil das Volk im allgemeinen über uns fällen wird. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Abgeordnete Czecz erwies sich im allgemeinen als sehr bescheiden. Ihm genügt es — er hat ja diesbezüglich an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister appellirt — wenn der projectirte Grundsteuernachlass von 1½ Millionen auf 2½ Millionen erhöht wird. Ich bedauere, dass der genügsame Herr Redner heute nicht da ist, dass er meinem Herrn Vorredner, dem Grafen Zedtwitz, nicht zugehört hat. Graf Zedtwitz ist wohl auch nicht zu jenem Schlusse gekommen, zu dem er hätte kommen sollen oder müssen, aber immerhin hat er genau nachgewiesen, wie es die Gerechtigkeit verlangt, dass wir uns nicht mit einem Nachlasse von 1½ oder 2½ Millionen begnügen können, weil nach dem Gesetze der Staat nur berechtigt ist, mit Rücksicht auf die Preise der Bodenproducte von den Landleuten die Grundsteuer zu begehren. Nun wurde seinerzeit die jetzige Steuer bestimmt, als ganz andere Preise galten, die heute längst nicht mehr vorhanden sind.

Deshalb müsste also ganz gerecht die Steuer vollständig nach dem Dictate des Gesetzes weit herabgesetzt werden. Das hat Graf Zedtwitz nachgewiesen. Ich hätte allerdings darum gewünscht und erwartet, dass Graf Zedtwitz selbst auch die Folgerung gezogen hätte, nach welcher der Nachlass nicht 2½, auch nicht

5 oder 6 Millionen betragen müſste, sondern nach dem Verhältnisse, in welchem die Preise der Producte gesunken sind. Das wären jedoch 12 Millionen. Diese sind es auch, die ich in meinem Antrage festhalte. Ich weiß, daſs diese Summe nicht angenommen werden wird, und begreife auch, daſs der Herr Finanzminister sich dagegen wehren wird.

Ich stelle jedoch den Antrag nicht, um nach außen zu brilliren, daſs ich den meisten Nachlaſs beantragt hätte, sondern einzig und allein deswegen, um zu constatiren, daſs nach dem Gesetze die Grundsteuer nach dem Ertrage zu berechnen wäre, wenn sie gesetzmäßig und gerecht sein soll.

Der Ertrag ist im besagten Procentsatze gesunken, also soll die Grundsteuer um denselben Satz herabgesetzt werden.

Was die übrigen der verehrten Herren Vorredner gesprochen haben, will ich übergehen. Ich kann mich mit ihnen in keine Polemik einlassen. Ich muſs zur Sache selbst übergehen und, wie ich glaube, nicht unrichtige Bemerkungen machen.

Worüber wird zunächst geklagt? Wir können zunächst wohl drei Punkte herausheben, welche den Bauern Anlaſs geben, sich aufzuhalten. Der eine ist, daſs die Grundsteuerhauptsumme viel zu hoch ist und — wie ich gerade gesagt habe — mit Rücksicht auf die gesunkenen Getreide- und auch Viehpreise insbesondere längst nicht mehr paſst. Ein zweiter Grund sind die Tarifsätze, von denen wir solche haben, daſs ich nicht weiß, wie sie eigentlich zustande gekommen sind. Dieselben lassen sich auch absolut nicht halten, nachdem gewisse Bezirke weitaus höhere Tarife haben als andere. Der dritte Punkt ist endlich die Einreihung in die verschiedenen Classen.

Den ersten Punkt habe ich schon dadurch zu Ende gebracht, daſs ich gesagt habe, welchen Antrag ich bezüglich des Nachlasses an der Grundsteuerhauptsumme stellen werde. Ich muſs jedoch auch die beiden anderen Punkte ein wenig auseinandersetzen. Beide gehören zusammen.

Es ist merkwürdig, wie man bezüglich der Classificirung öfter vorgegangen ist. Fangen wir an mit einigen Beispielen, wie man Parcellen eingereiht hat. Ich habe Parcellen angesehen, welche nichts anderes als eine Steinwand sind mit zwei bis drei Bäumen. Dieselben sind jedoch als Wald verzeichnet und versteuert worden. An einem anderen Orte dient eine Parcelle quasi als Schuttablagerungsstätte, auf welcher einige Gebüsche, ferner Brennesseln u. s. w. stehen; dieselbe ist als Garten eingetragen, classificirt und versteuert worden.

Ja es ist manchmal geradezu eine Ironie, wenn man die Parcellen anschaut und dann vergleicht, als was sie versteuert werden müssen. Wenn Einer meint, man hätte dagegen reclamiren sollen, so werde ich darauf wieder zurückkommen, wie es mit den Reclamationen einst ausgesehen hat und wahrscheinlich heute wieder aussehen wird.

Es ist auch merkwürdig, daſs man bei den Tarifsätzen keine Rücksicht darauf genommen hat, ob die Bewohner einer bestimmten Gegend überhaupt zu einem Erträgnis kommen können. Ich habe hier ein Schreiben des Bürgermeisters von Schwarzenbach an der Pielach. Der Ort liegt tief im Gebirge. Wer jemals die Gegend angesehen hat, wurde sicher an den Dichter Schiller erinnert, der, soviel ich mich erinnere, im „Wilhelm Tell“ von einem armen Wildhauer spricht: „Was immer er auch gethan haben möchte, Strafe genug ist sein elend Handwerk.“

Gehen Sie hinein nach Schwarzenbach und schauen Sie dort die Gründe an und die Arbeit, die dort die Leute zu verrichten haben! Sie werden zugeben, daſs man die Leute doch unmöglich in einen irgendwie höheren Tarif hineinbringen kann. Aber man hat das doch zustande gebracht. Wie? Ganz einfach. Unten an der Pielach, wo die Holzschwemmerei ist, liegt eine Parcelle des Grafen Trauttmansdorff; der kann sein Holz aus dem Walde sehr leicht verfrachten und auch gut anbringen. Dessen Parcelle hat man nun einfach als Musterparcelle erklärt und darnach den ganzen Wald in die IV. Classe eingereiht.

Nun frage ich Sie: Was war das für eine Einschätzung und mit welcher Stirne konnte man so vorgehen, daſs die wirklich günstig gelegene Parcelle zum Muster genommen und die anderen in gleicher Weise eingeschätzt wurden?

Der Bürgermeister schreibt mir *(liest)*: „Unsere Waldungen sind sehr weit entlegen, wir müssen unsere Producte drei bis vier Stunden weit führen, so daſs wir außer den Transportkosten überhaupt dafür nichts einnehmen. Daſs das Erträgnis vom Wald ein unbedeutendes ist, kommt daher, weil wir weit vom Menschenverkehr entlegen sind, keine Eisenbahnen haben, nicht einmal Straßen besitzen, und auch nicht die Aussicht haben, daſs eine Straße bald gebaut wird, weil ein gewisser Besitzer mit seinem Besitzthum im Wege liegt, der nicht gestattet, daſs eine Straße durchgeführt werde.“

Weil man vielleicht sagt — und ich werde gleich auf den Referentenbericht des näheren kommen — daſs die seinerzeitige Grundsteuerreform eigentlich ein Zurückgehen, ein Verzichten des Staates auf ein Einkommen gewesen sei, so gestatten Sie mir die Bemerkung, wie es sich mit der kleinen Gemeinde Schwarzenbach an der Pielach diesbezüglich verhält. Vor dem neuen Grundsteuercataster und infolge dessen der Bestimmung der Steuer hat die Gemeinde 1029 fl. Steuern gezahlt; nach der Einschätzung 2660 fl.

Ich bitte das ein wenig in Vergleich zu ziehen und dann den Referentenbericht noch einmal zu lesen, weil letzterer davon spricht, daſs eigentlich alle Jahre ein kleiner Verzicht des Staates auf einen Theil der

früheren Steuer stattgehabt habe, dass derselbe also von dem Satze, der ursprünglich galt, zurückgegangen sei. Nein, gestiegen ist man sehr bedeutend, sogar in einer Gemeinde, die abgelegen im Gebirge liegt und keinen Absatz hat, selbst wenn sie Producte hätte.

Wollen Sie noch wissen, wie es mit einem einzelnen Besitzer in derselben Gemeinde steht? Gerade der Bürgermeister selbst, der mir das besprochene Material zur Verfügung gestellt hat, schreibt mir auch, dass er vor der letzten Einschätzung einen Reinertrag von 35 fl. gehabt, nach der Einschätzung einen solchen von 135 fl. Der Mann besitzt aber nur 48 Joch, wovon 27 Joch Wälder sind, und zahlt dafür eine jährliche Steuer von 47 fl., abgesehen von allen Umlagen.

Das ist, hoffe ich, ein lehrreiches Beispiel. Was soll ein so belasteter Mann anfangen, in welcher Weise soll er sein Fortkommen finden? Wenn man das erstemal hart mit ihm vorgegangen ist, so muss man eben auch fürchten, dass, wenn nicht jetzt bei der Wiederaufnahme ernstlich eingegriffen wird, die alten Missstände länger fortbestehen und vielleicht noch neue dazu kommen werden.

Weil ich bis jetzt vom Gebirge gesprochen habe und von der üblen Lage, in welcher sich die Leute dort befinden, muss ich jetzt auch die Herren darauf aufmerksam machen, dass die hohen Tarife sich auch auf dem flachen Lande selbst in der Nähe der Stadt Wien nicht immer als ganz gerechtfertigt herausstellen.

Vor wenigen Wochen hat der landwirtschaftliche Bezirksverein von Tulln die verschiedenen Steuerträger des Tullnerfeldes einberufen. Bei dieser Gelegenheit haben sie uns alle — ich war als Abgeordneter auch dazu eingeladen — ihre Schmerzen in folgender Weise erklärt. Sie haben direct verlangt, dass sie in eine andere Tarifclasse kommen. Vor Zeiten hat man ihnen gesagt, das Tullnerfeld ist in der Nähe von Wien, dort könnt ihr eure Producte gut absetzen. Dementsprechend hat man sie besteuert. Nun sagen sie: Wir sind nicht ferne von Wien, ja, allein wenn wir mit dem Wagen nach Wien fahren, so vertheuern sich unsere Producte. Sollen wir die Eisenbahn benutzen? Die hat nicht jeder unmittelbar vor seiner Nase. Es ist vielleicht auch nur eine kleine Strecke bis zur Bahn. Aber es vertheuert sich doch durch die Zufuhr zum Bahnhofe, durch das Auf- und Abladen u. s. w. das Product. Es scheint, dass wir durch die Nähe von Wien Vortheile hätten. Es ist aber wenig der Fall. Aus ferneren Bezirken mit geringerer Grundsteuer kann man ebenso billig oder theuer nach Wien liefern. Ja, wir Tullnerfelder haben sogar unverkennbare Nachtheile. Als solche gab man mir an: Sie haben vor allem einen außerordentlichen Mangel an Arbeitskräften. Was an solchen da ist, geht fort in die Großstadt. Sie haben ja die Stadt Wien unmittelbar vor der Nase. Darum sagen die Tullnerfelder, dass bei ihnen die Dinge viel schlechter stehen als anderwärts und schlechter als ehevor, als die Eisenbahnen, die jetzt dort hinaufführen, und andere Unternehmungen noch nicht waren. Sie haben es als dringendes Bedürfnis ausgesprochen, dass bei ihnen sowohl die Grund- als auch die Erwerbsteuer herabgesetzt werden müsse.

Und nun gestatte mir auch der Herr Referent, dass ich mich mit seinem Werke ein klein wenig beschäftige. Ich bin gewiss allen anderen Parteien gegenüber stets sehr nachsichtig. Ich werde auch ihm gegenüber möglichst sanft und milde sein. Freilich, wenn man den Bericht des Herrn Berichterstatters liest, so fühlt man wohl manchmal ein klein bisschen die Versuchung, ihm ein wenig das Gefärbtsein seiner Augengläser zum Vorwurfe zu machen. Lesen Sie seine großen Lobesworte über den Grundsteuercataster, wie er eben das erstemal angelegt worden ist. Er sagt *(liest)*:

„Bei Durchführung des Grundsteuerreformwerkes war weder an Zeit noch an Mühe und Kosten gespart worden, um einen auf Grund der umfassendsten Erhebungen und Berechnungen auf das sorgfältigste durchgearbeiteten Grundsteuercataster zustande zu bringen, dazu bestimmt, die verlässliche Grundlage für die möglichst gerechte Auftheilung der Grundsteuer zu bilden."

Meine verehrten Herren! Auf der anderen Seite des Berichtes ist von groben Verstößen, von Irrthümern die Rede, von solchen, die gleich vom Anfang an dem Werke angehaftet haben, und von anderen, die erst im Laufe der Zeit sich gezeigt haben. Ja, meine verehrten Herren, wenn das Werk eine gar so verlässliche Grundlage gewesen wäre, so dürften doch nicht grobe Irrthümer ausdrücklich noch constatirt werden. Dann aber möchte ich mir auch erlauben, ihn zu erinnern und ihm ins Gedächtnis zu rufen, dass ein Satz mindestens wirklich besser weggeblieben wäre. Es ist das der, dass der Grundsteuercataster rücksichtlich der Reinertragsziffern durch Mitwirkung der Grundsteuerträger selbst festgestellt worden sei. Wenn der verehrte Herr diese Geschichte irgendwo auf dem Lande draußen erzählen möchte, könnte ihm dies geradezu unangenehme Folgen bringen.

Wie vorgegangen worden ist, welche Grundsteuerträger man beigezogen hat, und wie man jene Grundsteuerträger belohnt hat, welche nicht zu argen Widerstand geleistet haben, das alles steht leider nicht im Berichte. Aber ich kenne einen Großgrundbesitzer, der dabei war, der geht heute mit dem Franz Josef-Orden herum, einen Bauer, der ebenfalls dabei war, mit dem goldenen Verdienstkreuz. Wenn diese gar so großartigen Widerstand bezüglich der Einschätzung geleistet haben würden, so glaube ich kaum, dass man dies ihnen besonders anerkannt hätte.

Ich bin übrigens weit entfernt, die Regierung als naturgemäßen Feind anzusehen. Dies fällt

mir gar nicht ein. Aber das werden Sie mir gewiss alle zugeben, dass endlich das fiscalische Interesse doch ein anderes ist, als es das Interesse der Steuerträger selbst ist.

Ich nehme übrigens dies nicht allein als Grund der zu hohen Einschätzung an. Ich sage auch und wiederhole, was bereits Herr Professor Kaiser gesagt hat, dass die hohen Ansätze nicht stets gemacht worden sind nach den Angaben der Grundsteuerträger, am wenigsten nach den Angaben der Bauern, die an diesen Local- und Bezirkscommissionen betheiligt waren.

Letztere haben niedrigere Ansätze angegeben und zu ihrem großen Erstaunen hinterher vielfach gefunden, dass gar nichts davon berücksichtigt worden ist. Das ist daher gekommen, weil man eine bestimmte Summe herausbringen wollte. Da hat man sich in der Centralcommission gesagt: Wenn wir dem nachgeben, was die Grundsteuerträger oder die Bauern beantragen, so bringen wir die verlangte Summe niemals heraus. Und so hat man hinaufdividirt.

Der Herr Referent sagt später weiter, dass jetzt schon wieder ein reichhaltiges Material von Wünschen und Beschwerden aus den Kreisen der Grundsteuerträger vorliege.

Wenn es wahr gewesen wäre, dass das ursprüngliche Opus ein möglichst vollkommenes Werk gewesen, so würden diese Wünsche und Beschwerden gewiss nicht in solcher Menge vorkommen. Doch lassen wir das Alte. Wenden wir uns zum Werke des neuen Catasters.

Was wird dann nach dieser Vorlage gemacht werden, damit die groben Verstöße, die Irrthümer, die Unbilligkeiten ja — sagen wir es gerade heraus — die Ungerechtigkeiten abgestellt werden?

Sehen Sie, meine verehrtesten Herren, die Geometer gehen bereits herum, schauen vielleicht Kilometer weit über die Felder hin, ob sie keine Unzukömmlichkeiten entdecken könnten.

Eigentlich war das verfrüht und es ist darüber neulich schon geklagt worden und sind auch bereits Schritte zur Sanirung unternommen worden. Bis jetzt also gehen in manchen Gegenden Geometer herum und machen die Bürgermeister auf ihr Kommen aufmerksam, nicht aber die Besitzer, in manchen Orten nicht einmal den Bürgermeister. Wenn jedoch in der Zukunft auch so vorgegangen wird, wenn der Einzelne nicht in die Lage kommt, sich zu äußern und seine Beschwerden vorzubringen, dann wird das neue Werk wieder grobe Irrthümer und noch gröbere Verstöße in sich enthalten und die Gerechtigkeit wird auch da nicht eintreten. Nach meiner Überzeugung wird es uns nicht gerade sehr viel helfen, dass wir eine Landescommission haben und daneben noch eine Reichscommission ihres Amtes walten wird. Es können sich wohl alle selbst vorstellen, wie diese Landescommission ihres Amtes walten wird. Das Material muss ihr selbstverständlich bald über den Kopf wachsen. Ich meine, es hätte nicht davon abgegangen werden sollen, dass in den Bezirken überall verlautbart worden wäre, an dem und dem Tage komme eine Commission, diese nehme Klagen auf und befördere dieselben weiter.

Dabei setze ich natürlich voraus, dass das hohe Ministerium wirklich auch den Willen hat, die Klagen, soweit sie begründet sind, zu hören und denselben Abhilfe zu gewähren. Ich würde meinen, das sei durch und durch nothwendig, wenn die Revision von Erfolg sein soll.

Ich möchte dann noch eine Bemerkung zu Seite 3 machen, wo von der Art und Weise gesprochen wird, wie die Recurse gegen die Einschätzung zu erledigen sind. Es heißt da, dass zwei, von den berufenen landwirtschaftlichen Landescentralorganen zu bestellende Sachverständige endgiltig zu entscheiden haben.

Bei uns wird das die Landwirtschaftsgesellschaft sein, welche diese Sachverständigen zu nominiren haben wird. Ich kann die hohe Regierung schon im voraus darauf aufmerksam machen, dass leider eine gewisse Abneigung besteht, sich einem solchen Urtheile zu unterwerfen.

Es sollten darum die Sachverständigen in anderer Weise bestimmt werden. Denn wenn dieselben wieder von einer Privatgesellschaft kommen, bei uns von der Landwirtschaftsgesellschaft — anderwärts, wo man Culturräthe hat, wahrscheinlich von dort — so wird die Aufregung und die Unzufriedenheit unter der Bevölkerung kaum nachlassen.

Nun glaube ich, dass ich bezüglich der ersten Vorlage nur noch ein Bedenken äußern soll, nämlich in Bezug auf das Wort: Änderung der Culturgattung.

Es hat einst eine Zeit gegeben, in welcher es ganz gewiss ein Fortschritt war, wenn man die Wälder und Wildnisse entrodet, wenn man sie dem Pfluge unterworfen hat. Das war ein Fortschritt, weil viele Wälder vorhanden waren, und weil die gerodeten Stellen dann Tausenden von Menschen die Möglichkeit geschaffen haben, ihr Auskommen zu finden, in landwirtschaftlicher Thätigkeit ihr Brot zu verdienen.

Es wird nun die hohe Regierung sehr wachsam sein müssen, dass nicht jetzt der umgekehrte Process — begonnen hat er bereits — in noch größeren Dimensionen vor sich gehe, dass nicht noch mehr dem Pfluge unterworfenes Erdreich wieder der Waldcultur zugeführt werde, dass nicht dort Hirsche herumlaufen, wo jetzt noch die Menschen sich ihr Brot verdienen.

Ich weiß nicht, ob es nicht sehr nothwendig wäre, dass dem jetzt gleich ein Riegel vorgeschoben würde, dass nicht gestattet bleibe, dass ein Großcapitalist gewordener Mensch sich Gründe ankaufe und Wälder heranziehe und neben dem Vergnügen der

Jagd auch noch die Aussicht auf einen guten Ertrag der Waldwirtschaft in der Zukunft habe, das natürlich nur so weit, als bebaute und bewohnte Flächen in Frage kommen.

Weiter will ich darüber nicht sprechen, sondern gehe gleich zur zweiten Vorlage über, welche ja jetzt gleichfalls in Verhandlung steht. Es handelt sich in dieser zweiten Vorlage um die Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse. Das Gesetz ist zweifellos ein Fortschritt, man muss es dankbar anerkennen; aber es ist denn doch nur ein unvollkommener Anfang, und ich könnte mit dem Gesetze nur dann zufrieden sein, wenn einige Ergänzungen, die ich beantragen werde, zur Annahme gelangen. Nach der Vorlage handelt es sich um Schädigungen durch Hagel, Wasser, Feuer, Mäusefraß und die Reblaus.

Nun werden Sie mir zugeben, dass das Wort „Elementarereignis" auf Mäusefraß und wohl auch auf die Reblaus eigentlich nicht ganz passt. Ich werde jedoch noch etwas hinzufügen, worauf es auch nicht zu passen scheint; ich beantrage nämlich, dass Alinea 2 zu lauten habe *(liest):*

„wenn durch Hagel, Wasser, Feuer, durch Wildschaden, durch Mäusefraß, durch Engerlinge oder die Reblaus mindestens der vierte Theil des Naturalerträgnisses vernichtet worden ist."

Ich habe also zwei neue Schädigungen aufgenommen und das Grundausmaß weggelassen, das einer nach der Vorlage besitzen soll, um einen Nachlass zu erhalten. Man soll die großen Besitzer nicht besser behandeln als die kleinen.

Ich sagte früher, Wildschaden sei nicht gerade ein Elementarereignis. Letzteres bedeutet etwas, was von den Elementen kommt, wogegen der Mensch nichts thun kann.

Aber das eigentliche Punctum ist doch, dass man dagegen wehrlos ist, und wehrlos ist der Bauer auch gegen das Wild. Wenn ihm ein anderer Bauer auf sein Gut geht und Schaden anrichtet, kann er einen Prügel nehmen und den Bauer hinausjagen; wenn aber ein Hirsch oder ein Reh hineingeht, darf der Bauer keinen Prügel nehmen, am allerwenigsten einen Schießprügel; er muss sehr freundlich sagen: Lieber Hirsch, geh zurück! Es wurde dießbezüglich in der letzten Zeit schon so viel geklagt, ich selbst habe viele Klagen in dem hohen Hause bereits vorgebracht. Leider findet man dießbezüglich im hohen Hause bei Allen, die etwas zu sagen hätten, nur taube Ohren.

Ich habe früher erwähnt, wie es den Bauern in Schwarzenbach geht. Der dortige Bürgermeister schreibt mir auch von Wildschaden, den diese so stark in Anspruch genommene Gemeinde sich Jahr für Jahr gefallen lassen muss. Er sagt: „Zwei Besitzer in der hiesigen Gemeinde sind im sogenannten Thiergarten sogar eingezäunt, die alljährlich einen sehr bedeutenden Wildschaden zu erdulden haben und auf solche Weise in dem Laufe der Jahre gezwungen sein werden, ihre Häuser an den Jagdherrn um einen billigen Preis zu verkaufen, weil sonst dieselben so wie so dem Ruine entgegengeführt werden." Das ist also ein Fall, wo die betreffenden Bauernwirtschaften in einem eingezäunten Jagdgebiete sind und sich gar nicht helfen können. Große Schädigungen treten oft auch bei Grundstücken ein, die außerhalb eines solchen Wildgartens sind. Wenn in einem Reviere das Wild zu sehr gehegt und genährt wird, ist der Bauer dem gegenüber vollständig machtlos. Wenn wir also den Bauern gegen die Mäuse schützen wollen, so sichern wir ihn billig auch gegen die Hirsche und Rehe!

Wenn jemand sagen wollte, da wird der Schaden nicht sehr bedeutend und nicht so groß sein, gut, dann wird der Bauer auch nichts beanspruchen können; aber die Möglichkeit muss da sein, dass der Bauer auch bei solchen Schädigungen principiell das Recht habe, entschädigt zu werden.

Was heute an Entschädigung gezahlt wird und wie gezahlt wird, darüber könnte ich Ihnen ein sehr lehrreiches Capitel vorlesen. Das würde aber nicht vollständig zu unserem Gegenstande passen, darum unterlasse ich es.

Nur das sage ich: die heutige Wildschadenentschädigung ist eine reine Ironie auf eine Entschädigung der Bauern.

Dass ich auch die Engerlinge einbezogen habe, das werden Sie mir nicht übel nehmen. Der Mäusefraß ist aufgenommen worden, weil, wie ich glaube, im vorigen Jahre und heuer in Böhmen und Galizien sich so große Schädigungen durch denselben gezeigt haben. Bei uns droben sind aber die Engerlinge *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Die Heuschrecken gehören auch hinein!)* — ganz richtig, die sind aber sehr selten — bei uns oben sind die Engerlinge geradezu eine Landplage.

Wenn also die Herren zustimmen, dass beim Mäusefraß ein Steuernachlass bewilligt wird, so können Sie eigentlich nicht anders als vollständig gerechterweise den Bauern des Tullnerfeldes und anderer Gegenden auch gegen die Engerlinge Schutz gewähren.

Nur Eines noch. Sowohl durch die Entschädigung bei Wildschäden, als auch bei Schäden durch Engerlinge, Frost u. s. w. werden wir und unsere Bauern niemals so befriedigt werden, wenn nicht noch etwas geschieht, das ich mir in folgender Resolution vorzuschlagen erlaube *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, in jedem Bezirke eine oder mehrere stabile Commissionen, bestehend aus praktischen Landwirten, aufzustellen, welche motu proprio oder auf Verlangen der Beschädigten die Schädigungen aufzunehmen, abzuschätzen und Anträge auf Steuerabschreibung zu stellen haben."

Meine Herren! Das muss nothwendig geschehen. Die Commissionen brauchen wir insbesondere in Bezug auf die Schädigungen durch das Wild.

Vor drei Tagen habe ich eine Versammlung im Gölsenthale abgehalten. Der Bürgermeister dort ist zwar selbst ein Jäger; das ist aber, obgleich ich als Jagdfeind gelte, durchaus kein Hindernis, dass wir gute Freunde sind; denn ich bin ja kein Feind der Jäger, ich bin sogar ein großer Freund derjenigen Jäger, welche fleißig niederschießen, die habe ich sogar sehr gerne, die erhalten von mir Fleißzettel, so viele sie haben wollen. *(Heiterkeit.)* Ich bin nur ein Feind derjenigen, welche nicht schießen und das Wild zu sehr schonen. Da ist also der Bürgermeister selbst Jäger und er hat mir ganz offen gesagt: Es sei absolut nothwendig, dass eine stabile Commission eingesetzt werde, welche die Schädigungen erhebt, gerade in Bezug auf Wildschäden, es sei sonst unmöglich, unter unseren Bauern irgend einen Frieden herzustellen und eine Befriedigung zu erzielen. Dasselbe glaube auch ich.

Ich glaube, dass die hohe Regierung — ich habe ja sonst das Gesetz gelobt, so viel ich es loben konnte — gerade mit diesem Gesetze eine sehr gute und löbliche Absicht verbunden hat; wollen wir diese Absicht praktisch werden lassen, so müssen wir das Gesetz von allem überflüssigen bureaukratischen Ballast ganz befreien.

Ein solcher würde es sein, wenn der Bauer bei Schädigungen erst die Anzeige erstatten und klagen müsste, und dann erst eine Commission aufgestellt werden solle u. s. w.

Die Commission soll schon da sein, soll stabil sein, sie soll die Schäden erheben und diesbezüglich Anträge stellen. Ich bitte die Herren, wenn Sie ein bisschen sich durch die Klagen über die Nothlage der Landwirtschaft, welche mehrere Redner in so rührender Weise vorgebracht haben, haben rühren lassen und wenn Sie überhaupt, was ich vor allem annehme, wirklich etwas Gutes für die Landwirtschaft thun wollen: genehmigen Sie zu dem zweiten Gesetze wenigstens die Anträge, welche ich mir zu stellen erlaubt habe. Damit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Debiasi.

Abgeordneter Dr. **Debiasi:** Hohes Haus! Unter den Bemerkungen zum Gesetzentwurfe, betreffend die Revision des Grundcatasters, sticht die folgende hervor:

„Die den Reinertrag in der Richtung einer Erhöhung oder Verminderung beeinflussenden wirtschaftlichen Momente sind während der letzten Jahrzehnte, innerhalb jeder Culturgattung in den verschiedenen Ländern und Landestheilen im großen und ganzen ziemlich gleichmäßig zur Geltung gelangt."

In Bezug auf das Trentino kann ich mich dieser Ansicht nicht unbedingt anschließen.

Dortzulande sind mehrere ganz specifische Erscheinungen zutage getreten, welche auf der einen Seite eine Erhöhung der Auslagen, auf der anderen eine Abnahme der Einnahmen bekunden.

Ich beginne mit der Weincultur. Man muss zugeben, dass die Wirkungen der im italienischen Handelsvertrage enthaltenen Clausel in allen Weingegenden des Reiches die gleichen sind; und in dieser Hinsicht dürften unsere Klagen nicht berechtigter sein, als die anderen. Allein, was die Weincultur anbelangt, so müssen wir uns die Art und Weise, wie dieselbe im Trentino betrieben wird, genau vergegenwärtigen.

Infolge der Bodenbeschaffenheit und der klimatischen Verhältnisse beanspruchen im Trentino die Reben einen weit größeren Spielraum zu ihrer Entwicklung. *(So ist es!)* Versuche, das Wachsthum durch Kurzschnitt einzuschränken (Steckenbau), führten zu keinem günstigen Resultate. Demgemäß erfordern die Reben im Trentino eine tiefe Umarbeitung des Bodens, starke und lange Holzstützen, an welchen vielfache Reihen Eisendrähte angebracht werden. Die Bebauung des Bodens und die Errichtung sogenannter Reihen und Pergeln (filari, pergole) erfordert große Auslagen. *(So ist es!)*

Vor dem Abschlusse des Handelsvertrages mit Italien hat die Weincultur einen entsprechenden Ertrag abgegeben, infolgedessen haben die Landwirte dieser Cultur eine besondere Sorge gewidmet, woraus sich ergab, dass die Maulbeerbäume in den Äckern größtentheils aufgelassen und mit Reben ersetzt wurden, so dass in dieser Umwandlungsperiode — die vornehmlich in den Jahren 1882 bis 1892 stattfand — einerseits ein Entgang des zwar bescheidenen Erträgnisses der Seidenwürmerzucht, anderseits die Investition größerer Capitalien zur Anbahnung der Ersatzcultur sich ereignet hat.

Veranlassung zur Culturänderung gaben auch die wiederholten Überschwemmungen in der Periode 1882 bis 1888, so dass die genannte Culturänderung unter den ungünstigsten Verhältnissen vorgenommen werden musste.

Es ist bekannt, dass der Ertrag neuer Rebenculturen erst nach einigen Jahren dem Landwirte zufließt. *(So ist es!)*

Nun, gerade als man hoffen konnte, die Frucht langer Arbeit zu erzielen, drängte man uns die unheilvolle Clausel auf, wodurch uns neue und unerwartete Enttäuschungen überraschten, welche Enttäuschungen naturgemäß am ärgsten diejenigen getroffen haben — und deren gibt es sehr viele — die mit Hilfe fremder Capitalien die genannten Arbeiten durchführen mussten.

Wenn also zugegeben ist, dass die Weinclausel die Traubenpreise allgemein gedrückt hat, ist es auch wahr, dass dieses Übel im Trentino doppelt empfunden

wird *(Lebhafte Zustimmung)*, weil hier zu den geringeren Preisen, welche um 25 bis 30 Procent herabgesunken sind, höhere Culturauslagen und Capitalien dazukommen. *(So ist es!)*

Übrigens werden — wie bekannt — die Reben von allen möglichen Feinden verfolgt. Unter diesen ist die Peronospora ein allgemeines Übel, welches doch zur Zeit der Grundsteuerregulirung eine unbekannte Erscheinung war.

Glücklicherweise fand man ein Bekämpfungsmittel. Allein die betreffenden Auslagen für Kupfervitriol, für Maschinen und Arbeitskraft sind sehr groß. Dieselben werden zu sechs Gulden und bei Filaren und Pergeln zu zehn Gulden per Joch gerechnet. Ich glaube kaum, dass bei anderen Hauptculturgattungen, wie Getreide, Rüben ꝛc., in diesen 15 Jahren ein so großartiger Entgang des Reinertrages sich ereignet hat, wie das bei den Reben der Fall ist.

Schon aus diesem Grunde denke ich, dass, caeteris paribus, das Trentino und die weinbautreibenden Provinzen überhaupt bei dem Nachlasse der Grundsteuer eine ganz besondere Berücksichtigung verdienen. *(Zustimmung.)*

Aber ein neues Übel trat noch kürzlich hinzu, welches leider allen Bekämpfungsmitteln widerstand, nämlich der „Acarus vilis“, ein kaum sichtbares Insect, das millionenfach auf Kosten der Rebenblätter lebt und dieselben frühzeitig derart annagt, dass sie verdorrt herabfallen, wodurch die Traube nicht zur Reife gelangt.

Die Hoffnung auf eine nur vorübergehende Dauer dieses Übels hat sich nicht verwirklicht. Im Gegentheil, man hat die Erfahrung gemacht, dass es in Gegenden, wo es verschwunden schien, wieder hervortrat, und in manchen Lagen ist dasselbe in stetiger Zunahme. Zur Bestätigung kann ich ein diesbezügliches Circular des Landesculturrathes in Trient vom 9. des laufenden Monats vorlegen.

Ich habe im Trentino Weingärten beobachtet, wo die Verwüstung jener der Phylloxera zu vergleichen war, und zwar so, dass der Acarus sehr zutreffend als „Phylloxera die Zweite“ bezeichnet werden könnte. *(Sehr gut!)*

Ich will glauben, dass die anderen Weinländer von dieser Plage mehr oder weniger verschont sind, und wünsche, dass sie es sein mögen. Indessen aber müssen wir zu den anderen besonderen Calamitäten der trientinischen Weingärten auch diesen neuen Feind rechnen.

Nun möchte ich eine andere beklagenswerte Eigenthümlichkeit meines Landes besprechen, nämlich seine geographische Lage. Es keilt sich, wie bekannt, zwischen der Lombardei und dem venetianischen Gebiete hinein, mit welchen Provinzen es vormals rege und lohnende Handelsbeziehungen pflegte. Diese Lage und der Umstand, dass eine weitentwickelte Zollinie das Land einschließt, bestimmen eine gänzliche Lähmung des ökonomischen Lebens.

Daraus folgt das Aufhören vieler blühenden Industriezweige und die große Schwierigkeit, neue ins Leben zu rufen.

Ich will nicht aus dem Rahmen des in Behandlung stehenden Gegenstandes hinausgreifen, und wenn ich an die geographische Lage erinnerte, so geschah es, um gewisse Nachtheile hervorzuheben, welche infolge derselben einer der Hauptculturgattungen des Landes erwachsen.

Die Landesgrenze gegen Italien ist durch Berglehnen mit geräumigen Weideflächen gebildet, welche nur durch den Auftrieb von Herden aus dem benachbarten Reiche verwertet werden können.

Infolge der erlassenen Thierseuchengesetze vom 29. Februar 1880 sind die Schwierigkeiten des Herdenauftriebes so vielfältig und derart lästig, dass die Verwertung der Alpen manchmal gänzlich, mitunter theilweise verhindert, unter allen Umständen aber vertheuert wird. Heutzutage zum Beispiel ist die Einfuhr der Schweine ganz verboten. Die Vieheinfuhr ist (abgesehen von den gewöhnlichen lästigen Zollformalitäten) fast immer mit einer Menge von Gesuchen, Telegrammen, Reisekosten verbunden — eine Thatsache, die auch das hohe Ministerium des Innern bestätigen wird.

Wenn auch die Vieheinfuhr bewilligt wird, bleibt den Hirten noch immer der Zweifel, ob nicht bei der Ausfuhr der Heerde Hindernisse gemacht werden

Dieser Fall, ob mit Recht oder Unrecht, ereignete sich im Jahre 1893, als von Seite der italienischen Behörde, infolge der vermuthlich auf österreichischem Boden ausgebrochenen Klauenseuche Einsprache erhoben wurde.

Es ergibt sich folgerichtig daraus eine Abnahme der Concurrenz und somit eine allgemeine Entwertung der Mietpreise der Alpen *(Zustimmung)*, und in Hinblick der immer bedrängten Lage der Pächter die Unsicherheit der Eintreibung des Pachtgeldes.

Es sei hier bemerkt, dass die Alpen und Bergwiesen bei den letzten Erhebungen am höchsten geschätzt wurden, weil damals das Bruttoerträgnis leicht zu erheben war, während die oben erwähnten nachträglich eingetretenen Lasten nicht berücksichtigt werden konnten. Die Wahrheit dieser Behauptung läßt sich leicht nachweisen. Sogar das genannte hohe Ministerium hat, in Erwägung dieser schädlichen Wirkungen, vor ungefähr vier Jahren vorgeschlagen, die an Italien grenzenden Alpen in veterinärer Beziehung (unter Anwendung entsprechender Vorsichten und Maßregeln) als exterritorial zu behandeln, eine gesunde Idee, die trotz der Schwierigkeiten versuchsweise doch einmal zur Durchführung gelangen sollte.

Eine Interessentenversammlung bei dem Landesculturrathe in Trient erhob vor drei Jahren alle die von mir erwähnten Übelstände und machte zur Linderung derselben entsprechende Anträge.

Kurz darauf versammelte sich zu dem gleichen Zwecke in Trient eine internationale Commission. Ich will immer hoffen, dass die gepflogenen Berathungen — obwohl bis jetzt nichts Genaueres in die Öffentlichkeit gedrungen ist — einen günstigen Erfolg haben werden.

Jedenfalls stehen wir vor der Thatsache, dass ein großer Theil der Alpengrundbesitzer mit den erwähnten ganz localen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche eine specielle Herabsetzung des reinen Einkommens nach sich ziehen. *(Zustimmung.)*

Ich übergehe die zahlreichen groben Verstöße, die bei der Einschätzung einzelner Culturen und Riede hie und da begangen wurden, weil es Aufgabe der Revision sein wird, dieselben zu beseitigen. Ich muss jedoch in Erinnerung bringen, dass die höher gelegenen Zonen verhältnismäßig mehr belastet erscheinen, als die Thalsohle, und die Einschätzung der Wälder höher bemessen wurde, als bei den übrigen Culturen.

Es sind mir Fälle bekannt, wo Besitzer von Wäldern, die nur Faschinen und Brennholz ergeben, im Zweifel sind, ob es nicht vortheilhafter wäre, ihren Besitz dem Staatsärar zu überlassen, als die drückenden Staatssteuern sammt Landes- und Gemeindeumlagen zu bezahlen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Mein Freund, Baron Ciani, hat, um die ganz exceptionelle Last der Gemeindeumlagen im Trentino zu bezeichnen, in einer seiner Reden Ziffern angeführt, welche die Herren Zuhörer in Erstaunen versetzt haben.

Aus dem mir vorliegenden Landesausschussberichte für das Jahr 1892 ist zu entnehmen, dass von 398 Catastralgemeinden des Trentino 152 Gemeinden eine Umlage von über 300 Procent ausschreiben *(Hört!)*, von denen 40 eine Umlage von 500 Procent überschreiten *(Hört!)*, und eine Gemeinde, Mastellina, hat eine Umlage von 1000 Procent erreicht. *(Hört!)*

Vor zwei Jahren konnte man berechnen, dass die Staatssteuer, die Landes- und Communalumlagen im Trentino ungefähr 85 Procent des Catastralreineinkommens beanspruchten, welche Berechnung noch heute richtig sein dürfte.

Ich gebe zu, dass der Staat nur insofern daran schuld ist, als er unsere Gemeinden durch die Zuweisung von Geschäften des übertragenen Wirkungskreises ungebürlich belastet. *(So ist es!)* Ich gebe weiter zu, dass, um diese traurigen Verhältnisse hervorzurufen, sowohl die autonome Landesbehörde durch ihre Unfähigkeit, eine gebürende Aufsicht auszuüben, als auch die Gemeinden selbst durch den Missbrauch ihrer autonomen Rechte und durch ihre atomisirte Kirchthurmpolitik beigetragen haben. *(So ist es!)*

Allein der Staat kann diesen Zuständen gegenüber nicht gleichgiltig bleiben und muss schließlich zur Überzeugung gelangen, dass ein verblutetes Land eine besondere Schonung erfordert.

Man wird mir Übertreibung vorwerfen; allein ein zu überzeugender Beweis liegt auf der Hand. Niemand wird es entgehen, welche Dimensionen die Auswanderung der armen Classen im Trentino erreicht hat; und das ist ein Zeichen des großen ökonomischen Niederganges. *(So ist es!)*

Aber es gibt eine andere Auswanderung, die bis jetzt nicht gebürend beachtet wurde; ich meine die Auswanderung vieler wohlhabender Familien.

Ich kann es nicht verhehlen, und will es sogar zugeben, dass diese zweite Auswanderung zum Theile in dem Wunsche ihren Ursprung findet, der polizeilichen Luft, welche — nach alten Überlieferungen — auf das Trentino weht, auszuweichen. *(Bravo!)*

Allein ein anderer Umstand und zwar wirtschaftlicher Natur, befördert die Auswanderung der genannten Familien und derselbe besteht in der Unmöglichkeit, ihre Capitalien in einem Lande zu immobilisiren, wo die Einnahmen des Grundbesitzes immer geringer und und unsicherer werden.

Hier fühle ich mich verpflichtet, einem etwaigen Vorurtheile entgegenzutreten. Der Marktpreis unseres Besitzes ist verhältnismäßig hoch. Der Grund dieser Erscheinung liegt aber nicht in der Ertragsfähigkeit, sondern in der außerordentlichen Parcellirung der Grundstücke, deren Erwerb den bescheidensten Mitteln zugänglich ist.

Der Bauer, welcher mit den Ersparnissen einer musterhaften Arbeitsamkeit ein Grundstück erwirbt, kümmert sich nicht so sehr um den Ertrag seines angelegten Geldes, als vielmehr um die Sicherheit der Anlage und die lohnende und sichere Verwertung seiner Arbeitskraft zu eigenem Nutzen.

Ganz anders aber verhält sich die Sache bei denjenigen, die den Boden durch fremde Kraft bebauen lassen. Denn dieselben beanspruchen billigerweise von ihren Investitionen wenigstens die geringsten der landesüblichen Zinsen; und wenn es sich darum handelt, Capitalien zu immobilisiren, ziehen sie andere, günstigere Länder vor, wodurch das allmähliche Verschwinden des ohnedies nicht beträchtlichen Wohlstandes ganz erklärlich erscheint.

Das hebe ich besonders aus dem Grunde hervor, weil nach meiner Überzeugung bei der im Jahre 1880 erfolgten Einschätzung sich die dazu berufenen Organe von dem Scheine der Marktpreise zu sehr beeinflussen ließen, und ich vermeiden möchte, dass bei der gegenwärtig vorzunehmenden Revision des Grundsteuercatasters dasselbe Vorurtheil eine ungebürende Rolle spiele.

Bevor ich zum Schlusse eile, möchte ich noch einige kurze Bemerkungen beifügen.

Es ist begreiflich, dass in Tirol, wo kein stabiler Cataster vorhanden war, bei dem letzten Steuerregulirungsverfahren, sowohl in der Einschätzung als bei der Classification weit größere Verstöße und Fehler vorgekommen sind, als in anderen Ländern, wo seit kurzer Zeit zweimal das Catastralwesen geregelt wurde, mithin die heutige als eine dritte Correctur angesehen werden muss. *(Sehr richtig!)*

Daraus folgt, dass die Landescommission, respective die Subcommissionen in Tirol eine schwierigere Aufgabe zu bewältigen haben, zumal nirgends so vielfältige Bodenbeschaffenheiten und Culturverhältnisse vom Ölbaum aufwärts existiren, wie eben in Tirol.

Wie aus den statistischen Tabellen hervorgeht, erlitt Tirol eine bedeutendere Steuererhöhung im Vergleich zu der im Jahre 1880 bestehenden Steuer; und überdies sind die Erhöhungen viel größere, hauptsächlich im italienischen Landestheile, im Vergleiche mit anderen Ländern. *(Sehr richtig!)*

Mit dem Nachlasse von anderthalb Millionen von der Grundsteuerhauptsumme hat die Regierung die Möglichkeit geboten, die prägravirten Länder und Rayons zu berücksichtigen, ohne Eifersüchteleien hervorzurufen. Wenn ich jedoch auf mein Land Rücksicht nehme, so kann ich die Überzeugung nicht theilen, dass diese Remedur genügend sei. *(Sehr richtig!)*

Unter allen Umständen kann ich zugeben, dass der Gesetzentwurf — so wie er aus der Commission hervorging — wenigstens einigen Wünschen unserer Grundbesitzer Rechnung trägt.

Ich verweise in dieser Hinsicht auf die in den §§. 12 und 15 aufgenommenen Zusätze, wodurch die Theilnahme wahrhaft interessirter Factoren erweitert und die bureaukratische Schablone zurückgedrängt wurde.

In dieser Richtung muss man noch weiter gehen, indem hauptsächlich in jenen Rayons, wo eine große culturelle Verschiedenheit herrscht, die Thätigkeit der Ersatzmänner der Landescommission nicht nur erhöht, sondern intensiver gestaltet wird. Ich denke mir, dass dieselben in die Lage gesetzt werden müssen, den Verhandlungen der Landescommissionen stets beizuwohnen, um die nöthigen Rathschläge zu ertheilen und im Falle der Absentirung der Landescommissäre mit Sach- und Vorkenntnis deren Vertretung übernehmen zu können. *(Sehr gut!)*

In diesem Sinne wird gewiss im Laufe der Debatte ein diesbezüglicher Antrag gestellt werden, wenn er nicht schon gestellt wurde, welchem ich im Interesse meines Landes beistimme und dessen Annahme ich auf das wärmste empfehle.

In der Hoffnung, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister einen Theil des in seiner soeben gehaltenen Rede kundgegebenen Pessimismus in der Beurtheilung der bedrängten Lage meines Landes anwenden wird; in der Hoffnung, dass er demgemäß bei der Ertheilung der nöthigen Instructionen die wirklich speciellen Bedürfnisse des Trentino berücksichtigen wird, stimme ich für das Eingehen in die Specialdebatte. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Straszewski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Straszewski:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Debatte zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun die noch eingetragenen Herren Redner, sich auf je einen Generalredner zu einigen, und zwar einerseits die contra eingetragenen Herren: Rigler, Purghart, Romanczuk, Dötz, Lienbacher, Adámek, Rozkošný, König, Dr. Lang, Dr. Brzorád, Janda, Dr. Dyk, Dr. Tuček, Nabergoj, Garnhaft, Jax, Dr. Vašatý und Schwarz; anderseits die pro eingetragenen Herren: Freiherr v. Dipauli, Ritter v. Struszkiewicz, Dr. Laginja, Swoboda, Wachnianyn, Posch, Franz Kirschner, Freiherr v. Moscon, Pfeifer, Herk, Dr. Götz, Graf Falkenhayn, Ritter v. Czaykowski, Edler v. Burgstaller, Dr. Rizzi, Dr. Bauer, Peschka, Wladimir Demel, Elbl, Freiherr v. Hackelberg, Vincenz Hofmann, Ritter v. Proskowetz, Freiherr v. Kübeck, Eltz, Auspitz, Dr. Marchet, Dr. Baernreither, Karl Max Graf Zedtwitz.

Ich habe noch Anträge und eine Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher zur Unterstützung zu bringen. Derselbe beantragt *(liest)*:

„Zu 1481 der Beilagen:

In §. 21, Absatz 3, soll es heißen: eine Ermäßigung von zwölf Millionen."

„Zu 1499 der Beilagen:

In §. 2, Alinea 2, soll es heißen:

1. Wenn durch Hagel, Wasser, Feuer, durch Wildschaden, durch den Mäusefraß, durch Engerlinge oder die Reblaus mindestens der vierte Theil des Naturalerträgnisses vernichtet worden ist."

Ferner folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, in jedem Bezirke eine oder mehrere stabile Commissionen, bestehend aus praktischen Landwirten, aufzustellen, welche motu proprio oder auf Verlangen der Beschädigten die

Schädigung aufzunehmen, abzuschätzen und Anträge auf Steuerabschreibung zu stellen haben."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge und die Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Adámek und zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Freiherr v. Moscon gewählt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Adámek.

Abgeordneter **Adámek:** Vor allem sei mir gestattet, mit wenigen Worten den principiellen Standpunkt zu kennzeichnen, welchen wir gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurfe und namentlich zu dem Antrage auf Feststellung der Grundsteuerhauptsumme einnehmen.

Der Landtag des Königreiches Böhmen war bis in die jüngste Zeit namentlich betreffs der Grundsteuer im ausschließlichen Besitze des Steuerbewilligungsrechtes. Dieses Recht haben wir nie aufgegeben und werden es auch nicht aufgeben, was wir auch durch unsere staatsrechtlichen Verwahrungen, mit welchen wir in dieses hohe Haus getreten sind, klar zum Ausdrucke gebracht haben. *(Sehr richtig!)* So werden wir auch unter Festhaltung dieser unserer Rechtsanschauung und unter Aufrechthaltung dieses unseres principiellen Standpunktes an der Berathung dieses Gesetzentwurfes theilnehmen.

Im Laufe dieser Debatte und auch bei früheren Anlässen wurde von vielen Seiten eingehend nachgewiesen, welche elementaren Veränderungen und Verschiebungen auf dem Gebiete unserer Production und des Verkehres seit der letzten Grundsteuerregulirung eingetreten sind, und gewiegte Fachmänner haben den Ausfall der Grund- und Bodenrente seit jener Zeit auf nahezu 30 Procent berechnet; es war daher eine vollständig berechtigte Erwartung und Forderung unserer Landwirte, dass endlich nach Ablauf der ersten 15 Jahre an eine gründliche Revision der Grundsteuer geschritten würde.

Diese Revision müsste auch billigerweise und aus wirtschaftlichen Rücksichten vorgenommen werden, wenn dieselbe durch das Gesetz vom Jahre 1869 auch nach dem Ablaufe der 15 Jahre nicht bedungen worden wäre.

Unsere Landwirte haben mit vollem Rechte erwartet, dass es die Regierung für ihre Pflicht halten wird, an die rationelle Revision der Grundsteuer unter Zugrundelegung neuer Berechnungen des Grundertrages zu schreiten.

Diese Erwartungen sind nicht in Erfüllung gegangen, die Regierung hat den diesbezüglichen Gesetzentwurf Pleners adoptirt und will bloß eine möglichst beschleunigte und wohlfeile, unvollständige Revision des bestehenden Grundsteuercatasters, welche möglichst schnell, möglichst wohlfeil und möglichst ungründlich durchgeführt werden soll. *(Sehr richtig!)*

Ich glaube daher, dass es nicht nothwendig ist, des weiteren auszuführen, in welcher Weise die berechtigten Forderungen und Ansprüche unserer Landwirte in dieser Richtung enttäuscht werden mussten. Gegen die allgemeine Revision der Grundsteuer werden keineswegs sachliche Gründe ins Treffen geführt, diese Revision wird insbesondere und fast ausschließlich nur aus finanziellen Rücksichten bekämpft, indem vor allem darauf hingewiesen wird, wie kostspielig die letzte Grundsteuerregelung gewesen ist.

Es liegt mir ferne, den gegenwärtigen Grundsteuerparcellencataster als das Ideal der Grundsteuerermittelung hinzustellen oder zu vertheidigen. Die Mängel des Parcellencatasters sind allgemein bekannt, aber eines muss constatirt werden, dass nämlich nicht bloß das Grundsteuergesetz vom Jahre 1869, sondern auch die Gesetze, welche zur Finalisirung der Grundsteuerreform in den Jahren 1880 und 1881 beschlossen wurden, seinerzeit von dem früheren Führer der deutschen Linken und dem ehemaligen Finanzminister Dr. v. Plener, so in der hundertsten Sitzung der VIII. Legislaturperiode in diesem hohen Hause mit einem gewissen Stolz auf Rechnung der großen Verdienste seiner Partei, an deren Spitze er solange gestanden ist, gutgeschrieben worden sind. Es ist daher die Kostspieligkeit unserer Grundsteuerregelung keineswegs Schuld unserer Partei oder derjenigen Parteien, welche der früheren Rechten angehörten, sondern, wie gesagt, nach den eigenen Worten des ehemaligen Führers der Linken, vor allem ein hohes Verdienst der Linken. *(Bravo!)*

An die Gegner der durchgreifenden Reform unserer Grundsteuer, an deren Spitze auch die heutige Regierung steht, müssen wir doch die Frage richten, ob sie es für recht und billig finden, dass aus Ersparungsrücksichten die anerkannten Härten und Ungerechtigkeiten in der gegenwärtigen Auftheilung der Grundsteuer weiter bestehen sollen. Wir haben vollen Grund, neugierig zu sein, die Antwort auf diese Frage namentlich aus jenen Kreisen zu vernehmen, welche bei jedem möglichen Anlass, wenn es sich bloß um Worte handelt, mit so großer Wärme für die Interessen der so hart bedrängten Landwirtschaft eintreten. Eine sehr bezeichnende Antwort hat uns diesbezüglich heute Seine Excellenz der Herr Finanzminister gegeben, welche wohl unsere Landwirte nie vergessen werden. *(Zustimmung.)* Der geehrte Herr Graf Zedtwitz hat an das gute Herz Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers appellirt und eine Ermäßigung der Grundsteuerhauptsumme um $2\frac{1}{2}$ Millionen Gulden auf das wärmste und überzeugendste befürwortet. Nun hat ihm Seine Excellenz der Herr Finanzminister eine Antwort gegeben, die der verehrte Herr Graf Zedtwitz fürwahr für seinen warmen Appell und seine gerechte Forderung nicht verdient hat. Aus dieser Antwort

Seiner Excellenz ist zu ersehen, was unsere Landwirte auch von der gegenwärtigen Regierung und dem gegenwärtigen Schatzkanzler zur Förderung ihrer Interessen zu gewärtigen haben.

Nach den bei der letzten Grundsteuerregelung gesammelten Erfahrungen kann es nicht Wunder nehmen, dass wir auch der jetzt geplanten partiellen Revision unseres Grundsteuercatasters mit großem Misstrauen begegnen, und dieses Misstrauen kann am allerwenigsten durch die Art und Weise gebannt werden, wie diese Reform nach dem vorliegenden Entwurfe durchgeführt werden soll. Nach den §§. 2, 11 u. s. w. fällt die Hauptaufgabe bei der Durchführung dieser Revision den Evidenzhaltungsbeamten zu, sie haben die grundlegenden Arbeiten für die Revision durchzuführen und das nothwendige Materiale für die Beschlussfassungen der Landescommissionen zu schaffen. Ich will diesen Organen nicht im mindesten nahetreten, aber es ist doch allgemein bekannt und muss allgemein anerkannt werden, dass die partielle Revision des Grundsteuercatasters mitunter viel schwieriger ist als die Durchführung der ursprünglich allgemeinen Einschätzung selbst, und dass gerade diese Organe die hiezu nothwendige fachliche Eignung bis auf geringe Ausnahmen nicht besitzen und nach dem Gesetze vom 23. Mai 1883 auch nicht besitzen müssen.

Dass durch die Bestellung dieser Organe zur Durchführung so wichtiger, grundlegender Arbeiten dieses Misstrauen der Landwirte gegen diese geplante Reform nur genährt werden musste, ist selbstverständlich. Und dieses Misstrauen ist um so größer geworden, nachdem diese Organe bereits zum großen Theile diese Arbeiten durchgeführt haben, früher als dieses Gesetz durchberathen und sanctionirt worden ist, und zwar ohne entsprechende Mitwirkung der Steuerträger selbst. Ein solches Vorgehen ist auch in diesem Reiche der Unwahrscheinlichkeiten und Ungewöhnlichkeiten gewiss ein außerordentliches. *(Bravo!)*

Unsere Bedenken gegen die geplante Revision des Catasters werden auch durch die Organisirung der Landescommissionen nach dem Gesetze vom 1. Jänner 1895 wesentlich vermehrt.

Die Erfahrungen, die wir mit den auf gleicher Grundlage organisirten Reclamationscommissionen vom Jahre 1880 gemacht haben, müssen die Befürchtung wachrufen, dass auch in diesen Landescommissionen fiscalische Rücksichten dominiren, dass diese Commissionen keineswegs — wie die Regierung in ihrem Motivenberichte darzulegen versuchte — den Interessen einzelner Landestheile u. s. w. volle Rechnung tragen werden.

Auch die Reclamationscommissionen vom Jahre 1880 sind auf gleicher Grundlage organisirt worden, auch in diesen Commissionen hat sich die Regierung den maßgebenden und entscheidenden Einfluss gesichert, und von diesem Einflusse hat die Majorität in diesen Commissionen einen so weitgehenden Gebrauch gemacht, dass das Reclamationsverfahren gerade durch die praktische Durchführung desselben zu einer ganz gewöhnlichen mechanischen Scheinorganisation geworden ist. *(Hört! Hört!)* Bei Berathung des Nothwahlgesetzes hat der damalige Berichterstatter unter anderem an mich die Frage gerichtet, woher ich den Schluss ziehe, dass die Regierung in den Landescommissionen die nöthige Majorität habe, nachdem sie bloß die Hälfte der Mitglieder zu ernennen berechtigt sei, und hat gesagt, es sei dies nur eine Parität, keineswegs eine Majorität. Es nimmt mich Wunder, dass ein Politiker vom Schlage des genannten Herrn Berichterstatters über das Nothwahlgesetz, eine solche Frage aufwerfen konnte. Es war ihm ja nicht unbekannt, dass die Landescommissionen unter Vorsitz des Statthalters oder dessen Stellvertreters tagen werden, und er hat im vorhinein wissen können, dass auch die Landtage nicht immer solche Mitglieder in die Commissionen entsenden werden, die es sich als ein besonderes Verdienst anrechnen werden, der Regierung und ihren Forderungen sich ungefällig zu zeigen. Und wie die Sache heute steht, wenn auch die Regierung nur die Hälfte der Mitglieder in die Commissionen zu entsenden hat, wird in strittigen Fällen auch bei Gleichheit der Stimme doch der Vorsitzende entscheiden, und dass er in der Regel nicht zugunsten der Steuerträger entscheiden wird, ist von vornherein klar und dies ist durch die Geschichte der Reclamationscommissionen vollständig bewiesen. *(Sehr richtig!)*

In den Landescommissionen wird die Regierung thatsächlich die Majorität immer finden, wenn sie sie brauchen und suchen wird.

Welche Bedeutung eine solche Zusammensetzung der Landescommissionen haben wird, darüber könnten sich der Herr Berichterstatter des Nothwahlgesetzes und seine Freunde am besten aus den Reden des enthusiastischesten Vertheidigers des Selbsteinschätzungsprincipes, des ehemaligen Abgeordneten Ritter v. Krzeczunowicz, belehren, mit welchen er die Creirung der autonomen Reclamationscommissionen im Jahre 1880 in diesem hohen Hause mit solcher Entschiedenheit und Energie vertheidigt hat. Allerdings haben damals die Abgeordneten Dr. Plener und Genossen gegen die Creirung der autonomen Reclamationscommissionen gestimmt, und ihnen gegenüber standen Grocholski, Jaworski, Madeyski, Graf Hohenwart, die Grafen Clam-Martinitz, Graf Franz Thun u. s. w. Diesen Kampf hat damals der gegenwärtige Herr Referent des Steuerausschusses, und zwar zugunsten der Regierung, das heißt gegen die autonomen Commissionen entschieden. *(Hört! Hört!)*

Unter der Coalition ist auch in dieser Richtung eine interessante Frontveränderung vollzogen worden, und der damalige Finanzminister Dr. v. Plener hätte ohne Mitwirkung der Vertheidiger der autonomen

Reclamationscommissionen vom Jahre 1880 seine fiscalischen Landescommissionen im Jahre 1894 nicht unters Dach gebracht.

Das Misstrauen gegen die autonome Bethätigung der grundsteuerzahlenden Bürger bei der geplanten Revision des Grundsteuercatasters muss im Interesse der Sache selbst auf das lebhafteste beklagt werden, und dies umsomehr, als gerade die Mitwirkung der autonomen Elemente bei der Grundsteuerregelung seinerzeit in den maßgebenden Kreisen nicht so abfällig beurtheilt wurde, sondern volle Anerkennung fand. Bei Berathung des Nothwahlgesetzes in diesem hohen Hause hat allerdings der damalige Herr Berichterstatter des Steuerausschusses versucht, die Verdienste der autonomen Elemente um die letzte Grundsteuerregelung abzuschwächen, indem er unter anderem bemerkte, sie hätten eben so gut und so schlecht, wie sie es eben konnten, gearbeitet u. s. w.

Ich werde mich diesbezüglich mit dem Herrn Berichterstatter in keine weitgehende Polemik einlassen und beschränke mich bloß darauf, ihm folgendes Factum ins Gedächtnis zurückzurufen. Als bei der Berathung der Finalisirung der Grundsteuerreform im Jahre 1880 in diesem hohen Hause der damalige Abgeordnete Dr. Granitsch die Behauptung aufstellte, die Calamitäten bei der Durchführung dieser Reform seien auf das Übermaß der durch die Grundsteuerreformgesetze gewährten Autonomie zurückzuführen, hat der damalige Leiter des Finanzministeriums Chertek folgende Erklärung abgegeben *(liest)*:

„Ich erlaube mir, diese Gelegenheit dazu zu benützen, um im Namen der Regierung den Mitgliedern der Bergschädencommission für ihre außerordentliche Hingebung, für ihren patriotischen Eifer, mit welchem sie sich diesen Geschäften gewidmet haben, den Dank auszusprechen. Diesen Dank spreche ich aber auch von dieser hohen Stelle im Namen der Finanzverwaltung aus, und zwar deshalb, weil diese Organe durch ihre Mäßigung in Bezug auf die Forderungen rücksichtlich ihrer Mühewaltung im heurigen Jahre die Finanzverwaltung in die Lage gebracht haben, die Kosten dieser bedeutenden Operation aus der derselben zur Verfügung gestandenen Dotation zu bestreiten, aber auch deshalb, weil diese Organe den schlagenden Beweis geliefert haben, dass das Princip der Selbsteinschätzung auch in Österreich durchführbar ist.“ *(Hört! Hört!)*

Als im Jahre 1880 die Linke in diesem hohen Hause den principiellen Kampf gegen das autonome Selbsteinschätzungssystem bei der Reform der Grundsteuer führte, hat der Abgeordnete Ritter v. Krzeczunowicz die Situation mit wenigen Worten sehr genau bezeichnet, indem er sagte: „Meine Herren! Sie wollen nur immer Politik!“ Dieses geflügelte Wort kann mit Fug und Recht auch heute wiederholt werden, die Adresse aber, an welche es Ritter v. Krzeczunowicz im Jahre 1880 gerichtet hat, hat sich seither allerdings geändert.

Es ist sehr bezeichnend für unsere Situation, dass wir nach 16 Jahren, seit der Minister Chertek von der Ministerbank ein solches Zeugnis über die autonome Bethätigung bei der Grundsteuerregelung ausgesprochen hatte, noch heute vor der blassen Furcht einer Zuhilfenahme der autonomen Organe zur partiellen Revision des Catasters zurückschrecken.

Ich glaube, dass diese Erinnerungen und Thatsachen den Berichterstatter des Nothwahlgesetzes bewegen dürften, es künftighin zu unterlassen, über die Thätigkeit der ehemaligen Bezirksschätzungscommissionen mehr oder weniger gelungene Witze zu machen. *(Bravo!)*

Der vorliegende Entwurf verleugnet seine Schöpfer nicht; in demselben kommen die centralistischen und centralisirenden Tendenzen zum klaren Ausdruck.

Es hat bereits der Herr Abgeordnete Graf Zedtwitz darauf hingewiesen, dass für die Thätigkeit der Landescommissionen gleiche Termine bestimmt sind, und er hat gezeigt, welche Folgen das noch nach sich ziehen müsste. Nach dem §. 17 des vorliegenden Entwurfes sollen die Landescommissionen mit ihrer Arbeit heuer beginnen und binnen längstens sechs Monaten dieselbe beenden. Wie das möglich sein wird, dürften auch unsere Finanzkünstler kaum zu ergrübeln wissen.

Von der gesammten Bodenfläche unserer Reichshälfte entfallen auf Triest und Gebiet 0·03 Procent, auf Vorarlberg 0·87, auf Görz und Gradisca 0·97, auf Salzburg 2·38 Procent, hingegen auf Böhmen 17·31, auf Galizien 26·16 Procent u. s. w. *(Hört!)*

In Vorarlberg sind 398.837 Joch Grund mit einem Catastralertrage von 654.337 fl., in Salzburg 1,056.871 Joch mit einem Ertrag von 1,478.741 fl., in Böhmen sind 8,734.000 Joch mit einem Ertrag von 50,845.966 fl., in Galizien 13,183.439 Joch mit einem Catastralertrag von 24,488.287 fl. u. s. w.

In allen diesen Königreichen und Ländern sollen die Landescommissionen binnen sechs Monaten fertig sein. Dass dies in den großen Ländern, zum Beispiel im Königreiche Böhmen, in Galizien u. s. w., nur auf Kosten der Gründlichkeit und der eingehenden Prüfung der Elaborate geschehen kann, ist von vornherein klar. *(Bravo!)*

Eine solche Bestimmung konnte nur in ein Gesetz aufgenommen werden, welches diesem hohen Hause zur Berathung unterbreitet wird, und ich glaube, dass sich in keinem anderen Parlamente der Welt die Majorität fände, welche eine solche Bestimmung in einem solchen Gesetze annehmen würde. Dass diese unsere Bedenken gegen die partielle Revision des Grundsteuercatasters durch die der Centralcommission eingeräumte weitgehende Ingerenz nicht

behoben werden können, ist wohl für jeden klar, dem die Geschichte der Centralcommission bekannt ist; am meisten sollte es aber dem gegenwärtigen Herrn Berichterstatter des Steuerausschusses klar sein, welcher an der Thätigkeit der Centralcommission und an den inneren Manipulationen derselben so regen Antheil genommen hat und dem bekannt ist, dass in dieser Centralcommission nicht die grundlegenden Einschätzungsarbeiten oder Berechnungen, sondern die von Fall zu Fall zustandegebrachten, auf Grundlage materieller Interessengemeinschaft zusammengebrachten Majoritäten entscheidend waren.

Wir im Königreiche Böhmen haben, obwohl uns die Sublevirung bei der letzten Grundsteuerregelung so oft, und zwar nicht ohne Neid vorgeworfen wird, gewiss keinen Grund, zu diesem Organe irgendwelches Vertrauen zu haben, und ich werde noch Gelegenheit haben, im Laufe der Specialdebatte auf diese Vorkommnisse, die sogenannte Sublevirung des Königreiches Böhmen, Streiflichter zu werfen, durch welche es mir wohl gelingen wird, die Herren zu bewegen, uns diesen berechtigten Nachlass an der Grundsteuer nicht so, wie es bisher geschehen ist, vorzuwerfen. *(Bravo! Bravo!)*

Der Herr Berichterstatter des Nothwahlgesetzes hat uns seinerzeit allerdings damit vertröstet, dass sich die Regierung doch wohl bereit finden wird, thatsächliche Härten, welche die Grundsteuer heute mit sich bringt, etwas zu mildern u. s. w.

Das bisherige Vorgehen der Regierung, am allerwenigsten aber die heutige Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, hat diese Vertrauensseligkeit nicht gerechtfertigt. *(Bravo!)*

Wir müssen aber ein- für allemal betonen, dass wir keineswegs von dem Gesichtspunkte ausgehen, als ob die Regierung unseren Landwirten unberechtigte Sublevirungen zu gewähren hätte, und halten es vielmehr für ein Postulat der Gerechtigkeit und für eine unabweisbare Pflicht der Legislative, Garantien zu schaffen, dass die aus der exorbitanten Höhe und ungleichmäßigen Vertheilung der Grundsteuer resultirenden Härten der Belastung der Landwirte überhaupt radical beseitigt werden. Deshalb werden wir auch für die entsprechende Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme und für die gerechte Vertheilung derselben einstehen *(Bravo!)*, weil dies nur ein Postulat der Gerechtigkeit und eine Forderung ist, die nicht bloß in wirtschaftlicher, sondern auch in socialpolitischer Beziehung von außerordentlicher Wichtigkeit und Bedeutung ist. *(So ist es!)*

Obwohl von allen Seiten, auch im Steuerausschusse, die jetzige Lage der Landwirtschaft, der Verfall namentlich der mittleren landwirtschaftlichen Stände und der Rückgang der Grundrente so unwiderleglich nachgewiesen wurde, ist es doch den Einflüssen der Regierung gelungen, dass sich die Majorität des Steuerausschusses mit einer bedingten Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme um $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden zufrieden gab, und dass der Antrag auf eine Ermäßigung um $2\frac{1}{2}$ Millionen als Minoritätsvotum angemeldet werden musste. Heute hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister zu dieser Forderung Stellung genommen, und ich muss gestehen, dass ich aus seinem Munde solche Worte in einer solchen Situation nicht erwartet hätte, dies um so weniger, als ihm zu einer solchen Antwort der warme Apell des Grafen Zedtwitz keinen Anlass gab.

Die Rede des geehrten Grafen Zedtwitz hat eine andere Antwort verdient! Wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister für gut befunden hat, uns heute sein gutes Herz in solchen Worten fühlen zu lassen, wenn er es für gut gefunden hat, heute eine Rede zu halten, aus welcher viel mehr die starke Hand der Regierung als der gute Wille unseres Schatzkanzlers, unsere Landwirtschaft zu heben, zum Vorschein kommen sollte, so war der Zeitpunkt zu einer solchen programmatischen Enunciation, gelinde gesagt, nicht gut gewählt, und Seine Excellenz hätte vielleicht in der Weise nicht gesprochen, wenn die Steuerreform noch nicht geborgen wäre. *(Bravo!)*

Wir beneiden die Majorität, welche für die Steuerreform mit solcher Aufopferung eingetreten ist, um diesen Dank Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers nicht.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in seiner heutigen Rede auch auf das Agrarprogramm der Regierung ein interessantes Streiflicht geworfen. Seine Excellenz scheint von der Voraussetzung auszugehen, dass das, was der Staat für die Agricultur thut, nur eine milde Gabe, eine Gnadengabe für die Landwirte wäre, und scheint noch immer nicht von der Überzeugung durchdrungen zu sein, dass gerade die Staatsausgaben, welche zu diesem Zwecke, zur Förderung der landwirtschaftlichen Production gemacht werden, eminent productive sind, viel productiver gewiss, als diejenigen Ausgaben, bei deren Votirung Seine Excellenz gewiss keine Opposition macht, und es wäre gewiss viel besser, wenn Seine Excellenz mit derselben Energie, mit welcher er heute erklärte, dass die Erhöhung der Brantwein-, Bier- und Zuckersteuer unter jeder Bedingung bewilligt werden müsse u. s. w., den Anforderungen, welche an den Staatsschatz gestellt werden, und welche nichts weniger als productiv sind, entgegentreten würde. *(Bravo!)* Seine Excellenz der Herr Finanzminister sollte gerade als Finanzminister bei der Citirung von Gespenstern, wie er es heute gethan hat, etwas vorsichtiger sein. Wenn er heute in seiner Schwarzmalerei von trüben Überraschungen, welche uns durch das neue Budget bevorstehen, gesprochen und das Gespenst des Deficits wieder heraufbeschworen hat, so sollte er nicht vergessen, dass durch solche, ich will nicht sagen, übertriebene Schilderungen von Seite der Ministerbank zwar eine momentane Pression in diesem hohen

Hause geübt, dass aber dadurch am allerwenigsten zur Hebung der Finanzen und des Credites beigetragen werden kann. *(Bravo!)*

Wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister, der mit solcher Emphase darauf hingewiesen hat, dass er es für seine Hauptaufgabe halte, das Deficit nicht wieder aufkommen zu lassen, in einer solchen, ich will nicht sagen, ungerechtfertigten Weise von der Wiederkehr des Deficites spricht, was sollen die entfernteren Kreise von unserer Finanzwirtschaft denken, wenn nach einer Überanstrengung unserer Steuerkraft wir heutzutage noch auf dem Standpunkte stehen, dass im Handumdrehen wieder das Gespenst des Deficites in unserem Hause erscheinen könne? Wenn Seine Excellenz der Herr Minister durch diese Schwarzmalerei eine Pression auf das Haus ausüben will, um der Landwirtschaft ja nicht an der Grundsteuer eine Million mehr zu bewilligen, so sollte er, wenn es sich zum Beispiel um gewisse Eisenbahnvorlagen oder um gewisse Credite zur sogenannten Hebung der Wehrkraft des Reiches handelt, eine solche Energie entwickeln, wie er es heute gethan hat, wo es sich doch um gerechte Forderungen unserer Landwirte handelt. *(Bravo!)* Auf diese Weise könnte er noch große Erfolge erzielen.

Es scheint auch Seine Excellenz noch immer nicht zu glauben, dass unsere Grundsteuer so drückend wäre, wie es von mancher Seite behauptet wurde. Diese Überzeugung scheint überhaupt noch in den maßgebenden Kreisen unserer Regierung nicht platzgegriffen zu haben, und es ist auch in diesem hohen Hause vorgekommen, dass auch aus den Kreisen der Steuerträger die Grundsteuer als keine drückende bezeichnet wird. So hat auch der bereits oft citirte Berichterstatter des Nothwahlgesetzes am 18. December 1894 an uns die Frage gerichtet, ob wir in der Herabsetzung der Grundsteuer eine Remedur gegen die Übelstände erblicken könnten, unter welchen unsere Landwirtschaft leidet, und er hat damals auch die Güte gehabt, die Frage gleich dahin zu beantworten, dass, wenn wir an eine ernste Behandlung dieser Sache gehen würden, wir das wohl nicht im Ernste behaupten könnten. Hätte er damals etwas aufmerksamer unsere Ausführungen verfolgt, so hätte er wohl diese Behauptung nicht aufgestellt, weil niemand von uns gesagt hat, dass wir einzig und allein in der entsprechenden Ermäßigung der Grundsteuer eine ausgiebige Hilfe für unsere Landwirtschaft erblicken.

Aber, meine Herren, das steht fest, dass die entsprechende Ermäßigung der Grundsteuer, das heißt die Ermäßigung der Grundsteuer entsprechend dem gegenwärtigen Bodenertrage, eines der wichtigsten Mittel, ein Glied der systematischen Action ist, welche zur Rettung unserer Landwirtschaft vor dem weiteren Verfalle eingeleitet und mit aller Energie durchgeführt werden muss.

Übrigens darf nicht übersehen werden, dass es sich nicht bloß um eine entsprechende Regelung der Grundsteuer handelt, sondern auch darum, dass auch die auf Grund der Grundsteuer veranlagten öffentlichen Umlagen gemindert werden; und das ist eine noch weit schwerere Last — ich werde das im Laufe der Specialdebatte noch nachzuweisen Gelegenheit finden — als die Grundsteuer selbst. Denn es handelt sich ja nicht bloß — der Herr Finanzminister hat das heute in einer sehr interessanten Statistik gezeigt — um große Landwirte und wohlhabende Bauern, es handelt sich auch um sehr kleine Leute, bei denen auch ein Nachlass von wenigen Kreuzern relativ von großer Bedeutung ist. *(Bravo!)* Sie dürfen nicht vergessen, dass es sich um Landwirte handelt, welche sich mit dem kärglichen Lohne eines Taglöhners begnügen müssen, für welche jeder Kreuzer Ersparnis von außerordentlich großer Bedeutung ist.

Es wäre überhaupt eine sonderbare Rancune, wenn Ungerechtigkeiten deshalb nicht sanirt werden sollten, weil sie nicht groß sind!

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass ja die Grundsteuer durch die Abschreibung infolge von Elementarschäden gemildert werde. Das ist richtig; nach der Statistik in den Jahren 1881 bis 1892 betrugen diese Abschreibungen fast zehn Millionen Gulden. Diese Abschreibungen dürfen nicht einseitig aufgefasst und beurtheilt werden.

Es ist ein crasses Unrecht, dass bei der Berechnung des steuerbaren Reinertrages die Passivlasten der Landwirte nicht abgerechnet werden, ein noch größeres Unrecht wäre es, wenn der von Elementarschäden heimgesuchte Landwirt die volle Grundsteuer zu entrichten gezwungen wäre.

Die infolge von Elementarschäden bewilligten Abschreibungen der Grundsteuer lassen aber erkennen, in welchem Maße die Landwirtschaft auch durch diese Schäden leidet.

Durch die Abschreibung der Grundsteuer allein wird doch der Schade nicht wettgemacht. Wenn die Abschreibungen zehn Millionen betragen, so ist das ein Entgang von rund 50 Millionen Gulden an Catastralertrag. Das ist wieder eine sehr bedeutende Last, welche bei der Regulirung der Grundsteuer mitberücksichtigt werden sollte. Dieses Argument sollte man also gegen die Ermäßigung der Grundsteuer nicht anführen, sondern es ist vielmehr ein Argument für dieselbe. *(Sehr richtig!)*

Es wurde freilich auch von Seite Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers darauf hingewiesen, dass ja den Landwirten berechtigte individuelle Nachlässe infolge der Regelung der directen Steuern, also Nachlässe von 10 bis 15 Procent in Aussicht gestellt werden.

Es ist sehr bezeichnend, dass diesen individuellen Nachlässen ein so großes Gewicht und eine so große Bedeutung beigemessen wird, und es ist ein neuer Beweis dafür, dass man in den maßgebenden Kreisen noch immer nicht zu der Überzeugung gelangt ist, dass

die Lage unserer Landwirtschaft eine außerordentlich kritische ist, nachdem man glaubt, dass mit solchen homöopathischen Mitteln so tiefgehende Krisen saniert werden können.

Ja, der frühere Finanzminister Dr. Plener hat darzulegen versucht, dass die Landwirte von einer so bedeutenden Ermäßigung der Grundsteuer noch vor wenigen Jahren gar nicht geträumt hätten u. s. w.

Man könnte dieser Argumentation einfach entgegenhalten, dass auch die Regierungsmänner von heute vor wenigen Jahren keine Ahnung von dem Preissturze der landwirtschaftlichen Producte und von der Steigerung der agricolen Productionsausgaben hatten, die seither eingetreten sind.

Es scheint, dass unsere officiellen Fiscalisten noch heute keinen richtigen Begriff von dem in den letzten Jahren bei uns eingetretenen Sinken der Grundrente und von der gegenwärtigen Lage unserer Landwirtschaft haben, weil es sonst nicht zu erklären wäre, dass sie der bei der Reform der directen Steuern in Aussicht gestellten Grundsteuerermäßigung eine so große Bedeutung geben.

Übrigens ist es heutzutage vergebliche Mühe, noch jemand einreden zu wollen, dass dieser geplante individuelle Nachlass an der Grundsteuer etwas anderes wäre als eine Scheinoperation, ein Versüßungsmittel, mit welchem die neuen Steuern genießbarer gemacht werden sollen.

Im allgemeinen wird auch diese, wie alle unsere bisherigen Steuerreformen in einer bedeutenden Erhöhung der Gesammtbesteuerung gipfeln, und die Schlussbilanz wird auch für die Landwirte in ihrer Gesammtheit äußerst ungünstig werden. *(Bravo!)*

Also ich glaube, mit diesen individuellen Nachlässen sollte man nicht so oft in diesem hohen Hause kommen.

Meine Herren! Die bisherigen Berathungen des vorliegenden Gesetzentwurfes haben auch bei uns die traurige Überzeugung gekräftigt, dass unsere Steuerkünstler noch immer zu der richtigen Wertschätzung der allgemeinen volkswirtschaftlichen und socialpolitischen Bedeutung der Sicherung der dauernden Prosperität unserer Landwirtschaft nicht gelangt sind, und dass sie auch den Landwirt nur nach seiner Steuerleistung wertschätzen und in demselben nur eine gewöhnliche Steuercitrone erblicken und sie auch als solche rücksichtslos behandeln. *(So ist es!)*

Diese Einseitigkeit birgt nicht bloß für die Landwirte, sondern für die Gesammtheit die größten Gefahren für die Zukunft.

Bei uns wird immer noch mit den Consequenzen nicht gerechnet, welche die weitergehende Proletarisirung dieser Berufsclasse nicht bloß für einzelne Königreiche und Länder, und zwar für die einzelnen Völker, sondern auch für den ganzen Staat nach sich ziehen müsste.

Es muss dies nur auf das lebhafteste bedauert werden, weil dadurch der Pessimismus in den agricolen Kreisen großgezogen wird, durch welchen die Energie zur Selbsthilfe gelähmt wird. Die Folgen dessen werden zu unabsehbaren Consequenzen für die Gesellschaft als auch für den Staat führen. *(Zustimmung.)*

Dass man anlässlich der Berathung dieses Gesetzes, wo es sich um keine ungerechtfertigten Nachlässe für die Landwirtschaft, sondern bloß darum handelt, dass nach der gegenwärtigen Situation der Landwirtschaft, insbesondere infolge des Sinkens der Grundrente auch die Grundsteuer herabgesetzt werde, dass man da um ein paar hunderttausend Gulden hin und her makelt und diese Nachlässe als wer weiß für welche Gnade, welche der Staat den Landwirten erweist, hinstellt, das ist ein schlechtes Zeichen für die weitere Action zur Rettung der Landwirtschaft. Mit bloßen Worten und Versprechen allein, wie wir sie von der Ministerbank so oft hörten, werden Sie unseren Landwirten nicht helfen, im Gegentheile, die Reaction muss eintreten und sich gegen Sie kehren. *(Beifall.)*

Nachdem ich in der Specialdebatte noch Gelegenheit finden werde, über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zu sprechen, beschränke ich mich auf diese Erwägungen und resumire: Unsere Landwirte erwarten und fordern, dass die Grundsteuer den geänderten Productions- und Verkehrsverhältnissen entsprechend revidirt und herabgesetzt werde; dafür wird ihnen eine partielle Revision des Grundsteuercatasters geboten, mit welcher die Regierung einfach bloß formell den Bestimmungen des §. 41 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 entsprechen will, nach welchem nach Ablauf einer Periode von 15 Jahren vom Jahre der ersten Steuervertheilung auf Grundlage der nach dem bezogenen Gesetze berechneten Schätzungsergebnisse periodisch von 15 zu 15 Jahren eine Revision des Grundsteuercatasters in der ganzen Reichshälfte gleichzeitig vorgenommen werden muss.

Unter diesen Verhältnissen können allerdings die Hoffnungen, welche unsere Landwirte an die bevorstehende Reform der Grundsteuer geknüpft haben, umsoweniger in Erfüllung gehen, als nach dem vorliegenden Entwurfe und dem Nothwahlgesetze vom 1. Jänner 1895 volle Garantien geschaffen worden sind für die intensive Wahrung der fiscalischen Interessen auch bei der Durchführung der partiellen Revision des Grundsteuercatasters.

Unter diesen Verhältnissen, und wenn wir in Anbetracht ziehen, in welcher Weise die Revision des Catasters beschränkt wird und die Durchführung dieser Revision organisirt werden soll, müssen wir zur Überzeugung kommen, dass es sich hier um keine ernste rationelle Lösung dieser Aufgabe handelt, und dass es einfacher und auch richtiger gewesen wäre, wenn einfach das Gesetz beantragt hätte: „§. 1. Der Cataster ist zu revidiren. §. 2. Der Finanzminister

ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt." Das wäre gemäß dem gesteckten Ziele entsprechender gewesen, als das Irrelevante dieser Scheinoperation, bei der wir allerdings nicht mitthun werden.

In voller Erkenntnis der Folgen dieser geplanten Scheinoperationen müssen wir jede Verantwortlichkeit für dieselben, wie wir dies auch vor der Wahl in die Landescommission im böhmischen Landtage in der Sitzung vom 14. Februar v. J. gethan haben, auf das entschiedenste ablehnen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich ertheile nunmehr dem Generalredner pro, Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Moscon, das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Moscon**: Hohes Haus! Wenn man den Lauf der Debatte seit Verhandlung des Gesetzes über die Revision des Grundsteuercatasters im hohen Hause unparteiisch und als Unbetheiligter verfolgt, so kann man sich füglich kein klares Bild darüber machen, ob durch diese Vorlage, die sowohl seitens der hohen Regierung zunächst und zuerst initiirt, die anderseits vom Ausschusse verbessert und schließlich durch ein Minoritätsvotum erweitert wurde, in der That ein Nutzen für die betreffenden Steuerträger geschaffen wird. Es wird in einem Athem betont, wie drückend die Lage der Landwirtschaft ist, wie schwer sich dieselbe aller Widerwärtigkeiten durch die ausländische Concurrenz, durch die hohe Besteuerung, durch die auf der hohen Besteuerung lastende Umlagewirtschaft erwehren kann, und anderseits wird mit Applomb behauptet, dass durch dieses Gesetz thatsächlich nur minimale Erleichterungen derselben zutheil werden; der Herr Finanzminister selbst hat in sehr ausführlicher Weise durch statistische Nachweise dies heute uns gezeigt. Ebenso wurde von dieser Seite des Hauses, vom Herrn Abgeordneten für St. Pölten, auch ausführlich betont, wie wenig die von der Minorität des Ausschusses beantragten 2 1/2 Millionen dem einzelnen Steuerträger Erleichterungen schaffen.

Ich selbst als ein bereits durch ein Menschenalter steuerzahlendes Mitglied in Steiermark muss bemerken, dass ich der Ansicht bin, dass ich unmittelbar durch die von der Minorität des Ausschusses beantragte Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme um 2 1/2 Millionen keinen wesentlichen, Hilfe bringenden, erfolgreichen Einfluss auf die Landwirtschaft als solche voraussehe. Allein, bei Steuern und in der Steuerpolitik handelt es sich nicht so sehr um die Rückwirkung auf den einzelnen als um das Princip, und von diesem Standpunkt lässt sich mit gutem Fug und Recht und aus voller Überzeugung für den Minoritätsantrag eintreten. Es ist nicht so sehr darauf Rücksicht zu nehmen, welchen Einfluss das auf den einzelnen Steuerträger haben wird, als darauf, dass überhaupt und endlich die hohe Regierung darangeht, zu erkennen, in welch schwieriger Lage sich die Landwirtschaft befindet und dass es ihr geboten erscheint, derselben alle möglichen Erleichterungen und Zugeständnisse zu machen. Ich muss mich diesbezüglich insbesondere an die Worte des Herrn Finanzministers erinnern, welcher diese Erhöhung der Ermäßigung der Grundsteuerhauptsumme in einen merkwürdigen Connex mit verschiedenen anderen Vorlagen brachte. Seine Excellenz haben in wohlwollender Weise die verschiedenen, den Grundsteuerträgern seitens der Regierung beziehungsweise des Ausschusses zuzuwendenden Begünstigungen und Erleichterungen zusammengezogen. Er führte zunächst die 1 1/2 Millionen des Majoritätsberichtes als Erleichterung an, ferner das Gesetz für Elementarschäden mit gleichfalls voraussichtlich 1 1/2 Millionen und endlich kam er sogar auf die Erhöhung des Meliorationsfondes zu sprechen. So sehr ich auch diese von Seiner Excellenz vorgebrachten Daten als ein Bild des Wohlwollens und der Municifenz seitens der hohen Regierung im ersten Augenblicke zu bewundern Gelegenheit hatte, so wenig erscheint mir aber dasselbe bei einer näheren Beurtheilung stichhältig. Denn die Nachlässe bei Elementarschäden sind ja doch um Gotteswillen für die Landwirtschaft als solche keine Erleichterung, sie sind nur ein Entgelt für positiven Schaden, und insofern sich der Staat als Oberschützer jedes einzelnen Staatsbürgers und als Hüter des Staatsvermögens darstellt, welches ja aus den einzelnen Steuerträgern gebildet wird, hat er ja die Pflicht, dafür zu sorgen und aufzukommen, dass die größeren Schäden, welche ohne Verschulden eintreten, möglichst beseitigt werden und den Steuerträgern die Kraft, wieder Steuern zu entrichten, erhalten bleibe.

Dieser Standpunkt ist es ja auch, der den Staat veranlasst, Flüsse zu reguliren, Wildbäche zu verbauen u. s. w., woran er ja als Privatperson nur in den seltensten Fällen participirt, wo er aber doch, um die Steuerkraft zu heben, drohende Schäden zu verhindern trachtet, um die betreffenden nach einer Reihe von Jahren zu neuen, berechtigten Abgaben heranziehen zu können. Ich muss übrigens bemerken, dass speciell bei dem letzten Punkt, den Seine Excellenz auch in diesen glücklichen Dreipass einzubeziehen verstanden hat, nämlich bei der Erhöhung des Meliorationsfonds um 1/4 Million, nicht übersehen werden darf, dass zu diesen Meliorationsunternehmungen der Staat nur einen Theil beiträgt, unter der Voraussetzung, dass Länder und Gemeinden oder sonstige Interessenten das Mehr aufbringen und die Contribuenten sehr namhafte Beiträge leisten müssen, also das Sprichwort: „Hilf dir selbst, dann wird Gott dir helfen," übertragen auf den Staat, mit einer vollen Wahrheit hier eintritt. Die Lage der Landwirtschaft hier des näheren zu beleuchten, scheint mir gänzlich

überflüssig. Es ist bekannt, dass zunächst die zunehmenden Productionskosten, die analog mit unserer gesammten socialen Bewegung sich immer mehr vermehren werden und vermehren müssen, nach meiner Überzeugung ebensosehr eine Ursache sind für den Rückgang des Ertrages, wie anderseits der unmittelbare Rückgang der Preise der Producte. Der Herr Abgeordnete für St. Pölten hat diesbezüglich die Bemerkung gemacht, dass der Import von Cerealien und anderen Producten für unsere Landwirtschaft eine drückende und nachtheilige Folge habe. Zugegeben. Nur übersieht der geehrte Herr Abgeordnete, dass im umgekehrten Falle folgerichtig die Existenz in den Städten eine bedeutende Vertheuerung erführe, und in weiterer Folge die Zunahme der Städte und damit auch der Zuzug in die Städte aufhören würde. Dieses Moment ist es, welches viel zu wenig berücksichtigt wird, und welches für die Landwirtschaft entschieden von Nachtheil ist. Es kommen da ganz merkwürdige Erscheinungen vor: dass in gewissen Theilen der Länder alles, was halbwegs von Intelligenz erfüllt, was begabter, was bildungsfähiger ist, den Städten sich zuwendet, wo eine concurrenzmäßige, raschere und höhere Vermehrung der Arbeitskräfte platzgreift, als auf dem flachen Lande. Ich trete dem persönlich nicht entgegen, weil ich von dem Gesichtspunkte ausgehe, dass jeder Mensch auf dieser Erde das Recht hat, seine Existenz so günstig als möglich zu gestalten, selbstverständlich innerhalb des Rahmens der Strafgesetze.

Allein das wirkt auf die Landwirtschaft sehr bedrohlich zurück, und insbesondere bedrohlich in jenen Ländern und Landestheilen, wo keine geschlossenen Ortschaften sind, und wo das Ersetzen des einzelnen Individuums an der betreffenden Stelle nahezu unmöglich wird. Ich kann diesbezüglich zunächst auf Steiermark hinweisen, wo in einem großen Theile des Landes, in Untersteiermark, diese Verhältnisse obwalten, und wo gerade jetzt in der letzteren Zeit unter den Calamitäten der Reblausgefahr diesbezüglich eine nicht zu verkennende Volksbewegung platzgegriffen hat, eine Volksbewegung, die aber hoffentlich innerhalb der kurzen Dauer, die sie nun ausgefüllt hat, zu einer Remedur und Besserung bald zurückkehren wird. Ich bin auch von dem Gedanken erfüllt, dass die Bezirksschätzungscommissionen, die von einem geehrten Mitgliede dieses Hauses angerufen wurden, keinesfalls jene erfolgreiche Wirkung haben würden, welche man allenthalben erwartet. Die Bezirksschätzungscommissionen waren ja die Hauptursache, dass unsere Schätzungsoperate viel zu leicht hingenommen und nicht mit jener Gründlichkeit erwogen wurden, welche ihnen zukommt. Man hat die Umstände der Production viel zu wenig berücksichtigt, man hat die positive Bonität und Qualität des Bodens viel zu sehr berücksichtigt und dadurch ein vollkommen falsches Bild vom Grundertrage geschaffen; denn heute, dank den großen Erfolgen der Landwirtschaft und der Zuhilfenahme von Chemie, von mechanischen Werken, von anderen Einrichtungen, wie Drainagen, Entwässerungen u. s. w., die ja allerdings der kleine Mann nicht allein durchführen kann, die aber thatsächlich zu Gebote stehen, ist die Ausgleichung der Bodengüte möglich. Was aber ganz ausgeschlossen ist, das ist die Anbahnung des Verkehres für den Einzelnen, in dem Verkehre nur liegt der Ertrag. Sehen Sie sich gefälligst die niederösterreichischen Böden an, die 20 bis 25 Procent Schotter haben. Sehen Sie sich dagegen den fruchtbaren Boden des steirischen Unterlandes zwischen dem Orlica und Bachergebirge an, und machen Sie sich eine Rechnung über die Erfolge des Ertrages. Ich glaube nicht, dass sie zum Vortheile des letzteren, trotz der bedeutenden Güte desselben, ausfallen werden. Das kommt daher, weil sie hier in Niederösterreich alles verwerten, weil sogar die abgeklaubten Steine im Licitationswege den Straßen zugewendet werden, während dort niemand einen Stein aufhebt, wenn er ihn findet, noch viel weniger aber eine Verwertung desselben stattfindet.

Im Laufe der Debatte wurde auch der Gegensatz zwischen Großgrundbesitzer und Kleingrundbesitzer des näheren beleuchtet und darauf hingewiesen, dass man dem kleinen Manne vor allem andern helfen müsse, er sei in der That in einer bedauerlichen Lage. Ich von meinem Standpunkte aus muss aufrichtig sagen, dass ich nichts so sehr beklage, als das Ausspielen und Betonen der Gegensätze zwischen Kleingrundbesitzer und Großgrundbesitzer. Abgesehen davon, dass im Principe der Grundsteuer, wovon jeder Parcelle ein positiver Reinertrag heute aufgestellt erscheint, ein Gegensatz nicht bestehen kann, nachdem nicht das Individuum, sondern die thatsächlichen Erträgnisse von Grund und Boden, von jedem Stück Erde besteuert werden, ist es auch praktisch ganz unrichtig. Denn gerade der Großgrundbesitzer ist es, der im Lande die Existenz des kleinen Mannes wesentlich fördert. Ich sage das ohne Eitelkeit, aber im vollen Bewusstsein der Wahrheit.

Auf dem flachen Lande liegen die Verhältnisse nicht so, wie in größeren und großen Städten, wo der Abziehende sofort einen Ersatz durch einen Nachfolger findet. Dort ist jener, der mit der Scholle verwachsen ist und mit einem größeren Besitze und mehr Mitteln gesegnet ist, zugleich derjenige, der seinem kleinen Nachbar naturgemäß gewisse Unterstützungen und gewisse Arbeitszweige zuwendet, der die Capitalskraft meist an dem Orte selbst vertritt, und der wesentlich zur Verbesserung und Erneuerung der Landwirtschaft beiträgt.

Wenn ab und zu einer der Herren mit einer gegentheiligen Ansicht mir entgegentritt, so kann ich das nicht bekämpfen, ich möchte nur darauf aufmerksam

machen und fragen: Wie würden insbesondere jene Theile der Monarchie, wo noch die Bevölkerungsziffer eine zurückgebliebene ist, aussehen, wenn lauter Kleingrundbesitzer wären?

Diese Frage werden Sie mir in keinem Falle beifällig beantworten können. In den Alpenländern ist es zunächst der Großgrundbesitz, der die wichtige Erhaltung des Waldbestandes ermöglicht, welcher wegen seiner hohen Besteuerung von dem kleinen Grundbesitzer absolut nicht geschont werden kann. Es ist bei dem geringen positiven Ertrage einerseits und der hohen Einschätzung der Reinerträge anderseits, und den darauf lastenden Umlagen nicht möglich, dass der Wald eines kleinen Besitzers forstwirtschaftlich richtig behandelt wird.

Die von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister heute schon als eine unvermeidliche Perspective hingestellte Erhöhung der Bier-, Brantwein- und Zuckersteuer kann ich zunächst, als etwas nicht vorliegendes, bei Behandlung dieser Vorlage gar nicht in Berücksichtigung ziehen. Ich halte dafür, dass zunächst thatsächlich die Lage der Landwirtschaft im ganzen, sowie die thatsächlichen Erträgnisse aus Grund und Boden jede mögliche Erleichterung heischen, und dass diese beiden Umstände unbedingt die von der Minorität beantragte Quote von 2½ Millionen Gulden rechtfertigen. Ich glaube auch, dass es in den Intentionen der Regierung gelegen ist, sich darüber klar zu werden, dass eine jede Erleichterung, die dem Grund und Boden zukommt, gerade in Österreich, in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nicht nur ein Gebot der Billigkeit, sondern auch ein Gebot der Klugheit ist, weil die Erhaltung der landwirtschaftlichen Capitalskräfte zunächst den Bestand dieses Theiles des Reiches für alle Zeiten sichert.

Sowie wir bezüglich der Industrie anlässlich der Debatte über die Steuerreform in der vorigen Woche eine stets zunehmende, von der Regierung anerkannte Progression für die Erwerbsteuer festzustellen in der Lage waren, so können sich die Herren hier im Hause keinesfalls der freudigen Hoffnung hingeben, dass die Landwirtschaft in dieser günstigen Progression fortschreiten wird. Hier erkennen Sie thatsächlich und ziffermäßig, wie ungünstig sich die Landwirtschaft gegenüber der Industrie factisch verhält. Denn die Erträgnisse aus Grund und Boden, wie sie für unseren Cataster aufgestellt sind, treffen zum großen Theile nicht zu, wogegen sie wieder für andere Landestheile thatsächlich zutreffen. Allerdings sind die Remeduren, die von dem Herrn Abgeordneten für St. Pölten bezüglich der Einbeziehung von Wildschäden u. d. gl. aufgestellt werden, meines Erachtens nicht die richtigen, um da zu helfen.

Es ist auch das ganze System unserer Grundsteuer und die Herabsetzung derselben um 2½ Millionen und alles das noch nicht das richtige Mittel, um überhaupt der Landwirtschaft vollends zu helfen, es ist aber der Weg, der neue und gerechte Hoffnungen in den Kreis dieser Steuerträger tragen und dieselben in die Lage versetzen wird, den großen Widerwärtigkeiten, die der Landwirtschaft überhaupt drohen, wenigstens mit Muth und Hoffnung entgegenzutreten.

Die von mehreren Herren Rednern constatirten Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern möchte ich gar nicht als ein wesentliches Axiom einer Gegnerschaft anerkennen. Eine vollkommen gerechte Catastereinschätzung ist überhaupt nicht möglich; es ist an und für sich ein menschliches Machwerk, und mit Rücksicht darauf, dass der Einzelne immer zunächst sich, seine Gegend, seine Freunde im Auge hat, ist es naturgemäß, dass der Andere, der sich dieser Zumuthungen über Erträgnisse, über Einkünfte nicht so erwehren kann, unterliegt. Wir finden beinahe in allen Theilen der verschiedensten Länder diese Widersprüche; man kann das zwischen Ober- und Unterkärnten, zwischen Ober- und Untersteiermark, in einem großen Theile von Böhmen, ebenso auch in Theilen von Oberösterreich, Tirol u. s. w. wahrnehmen, allein dass große Ungerechtigkeiten zwischen den einzelnen Landestheilen bestehen, dass da insbesondere die Localcommissionen, das sind Bezirkscommissionen, nicht mit jener Übersichtlichkeit vorgegangen sind, welche nothwendig ist, um ein gerechtes Operat zu schaffen, das, meine Herren, kann man heute, wo wir vor einer Erneuerung dieses Werkes stehen, allerdings bestimmt erklären.

Das Ziel der gerechten Grundsteuervertheilung müsste darin bestehen, dass wir zu einem Gutscataster an Stelle des Parcellarcatasters übergehen. Heute ist dies nicht möglich. Ich gebe zu, dass die Lage der Finanzen des Staates eine gewisse Continuität in den Einnahmen erheischt; ich sehe auch vollkommen ein, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister in der Lage bleiben muss, mit gegebenen fixen Einnahmen rechnen zu können, aber wir als Vertreter der Landwirtschaft möchten bei dieser Gelegenheit denn doch die ganz bescheidene Bemerkung machen, dass, insofern man auf alle Stände des Staates Rücksicht nimmt und jetzt auch daran ist, die Existenz der Staatsbeamten mit Recht zu verbessern, man doch nicht übersehen möge, dass die kleinen und größeren Steuerträger auf dem Lande mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und gerechten Begehren völlig tauben Ohren gegenüberstehen; denn den viel und oft gepriesenen allgemeinen Fortschritt, den man in den Städten kennzeichnet und auch wahrnimmt und von dem oft und viel in der Öffentlichkeit gesprochen wird, finden Sie auf dem flachen Lande nur in vereinzelten Theilen, in großen Theilen der Länder finden Sie aber einen entschiedenen Rückschritt, der zu beklagen ist, weil er die Unzufriedenheit der Elemente auf dem Lande nährt und folgerichtig auch den Abzug der Land-

bewohner nach den Städten zu einem Bedürfnisse des einzelnen Individuums gestaltet.

Es ist allerdings richtig, dass die Existenz des Bauern individuell sich gebessert hat, aber nicht so richtig ist es, dass die wirtschaftliche Lage im ganzen sich gebessert hat, und nehmen wir Rücksicht auf die sehr beträchtlichen Hypothekarlasten, die den einzelnen Realitäten zugewachsen sind, so würde sich dem hohen Hause ein sehr trauriges Bild ergeben.

Ich habe die bezüglichen Ziffern zwar theilweise herausgenommen, ich werde Sie aber wegen der vorgerückten Stunde damit nicht belästigen, sondern möchte nur darauf hinweisen, dass Ungarn, ein Land, welches vermöge seiner Naturkräfte eine viel größere Summe von Hypotheken vertragen kann, als die diesseitige Reichshälfte, um 28 Procent weniger Hypotheken auf Grund und Boden elocirt hat, und zwar mit Ausschluss der Hypotheken auf die städtischen Häuser, also lediglich auf ländlichen Besitz.

Wenn Sie dazu nun noch das Verhältnis nehmen, dass die Schöpfung der ungarischen Wirtschaft eine verhältnismäßig neue ist, und abgesehen davon, der Boden viel kräftiger ist und darum schon die anderen wirtschaftlichen Verhältnisse viel günstiger liegen, da in Ungarn keine Umlagen für die Länder bestehen, dass dort die Gemeinden mit großen Vermögen, die in Grund und Boden bestehen, gesegnet sind, während sie bei uns ihre Bedürfnisse ausschließlich aus Umlagen decken, dann werden Sie begreifen, dass man mit Entschiedenheit für jede mögliche Erleichterung eintreten muss, und deshalb bitte ich das hohe Haus, in die Specialdebatte einzugehen und insgesammt für den Antrag der Minorität zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Die Regierungsvorlage und die Anträge des Ausschusses, die ich die Ehre habe, zu vertreten, haben nach den Ausführungen der meisten Herren Redner nicht befriedigt und darüber kann man sich nicht wundern, denn man findet diese Vorlage nicht genügend unter der schweren Krisis, unter welcher die Landwirtschaft heutzutage leidet.

Dass die Landwirtschaft nothleidend ist, ist eine allbekannte Thatsache und ich werde darüber nicht weiter sprechen. Ich habe in meinem Berichte hervorgehoben, dass die Hauptursache davon namentlich die gesunkenen Getreidepreise infolge der überseeischen Concurrenz sind; dass also unter einer solch kritischen Lage der Landwirtschaft die gegenwärtige Vorlage nicht entspricht, war vorauszusehen. Überdies ist im Berichte betont, dass man der Landwirtschaft durch gesetzgeberische Maßregeln keine Abhilfe, sondern höchstens nur gelinde Erleichterungen verschaffen kann, höchstens dass man derselben eine moralische Stütze gewähren kann.

Allein ich will mich über diese im Steuerausschusse übereinstimmend hervorgehobenen Klagen der Landwirtschaft nicht des weiteren ausbreiten. Wir stehen bei dem Grundsteuercataster und ich muss mich deshalb auf diesen Gegenstand beschränken. Ich muss auch da zugestehen, dass unsere Landwirtschaft unter dem Drucke der Grundsteuer zu leiden hat.

Nach meiner Ansicht wäre es hinreichend gewesen, wenn unsere Landwirtschaft nach dem in dem stabilen Cataster erhobenen Reinertrage von 140 Millionen mit dem Procentsatze von 16 mit der entfallenden Grundsteuer von $22^1/_2$ Millionen Gulden besteuert geblieben wäre, man hätte nie über dieses Maß hinausgehen sollen; diese Steuer hätte sich als eine Art Landtaxe herausgebildet, in welche sich der Verkehr eingewöhnt hätte, und sie wäre erträglich gewesen.

Leider aber ist es der Landwirtschaft durch die Unterlassungssünden der früheren Regierungen schlechter ergangen, man ist in Österreich dem Beispiele der andern Staaten nicht gefolgt und hat nicht rechtzeitig die Reform der directen Steuern in Angriff genommen. Für diese Unterlassungssünde mussten die Grundsteuerträger büßen.

Man ist in späteren Zeiten der Noth gefolgt, auf die vorhandenen Ertragssteuern Zuschläge aufzupölzen, die ihre Rechtfertigung nur im Drange der Staatsnothwendigkeit finden.

Ein harter Schlag für die österreichische Landwirtschaft war es, als im Jahre 1849 durch Einführung der Einkommensteuer die Grundsteuer mit einem vollen Drittel belastet wurde, die Großen wie die Kleinen, wo die Landwirtschaft $7^1/_2$ Millionen mehr zahlen musste.

Allein dabei ist es nicht geblieben. Man hat seit dem Jahre 1850 über die directen Steuern sehr ernstlich verhandelt, ist aber durch ein ganzes Decennium zu keinem Entschlusse gelangt. 1859 kam der Kriegszuschlag mit einem Sechstel des Ordinariums, mit einer Summe von $3^3/_4$ Millionen, welche, als unter Schmerling die Steuerreform auch nicht gelungen war, wieder erhöht worden ist, so dass neuerdings $7^1/_2$ Millionen als außerordentlicher Zuschlag zu der früher bestandenen Grundsteuer hinzugekommen sind. Das waren durch außerordentliche Zeitumstände herbeigeführte abnormale Belastungen des Grundbesitzes. Man hat zwar bei Einführung des Kriegszuschlages im Jahre 1859 erklärt, er sei nur vorübergehend für die Dauer der Kriegszeit, allein es ist aus dem Provisorium ein Definitivum geworden, es wurde durch die nachfolgenden Gesetze zu einer stabilen Belastung des Grundbesitzes. Es ist begreiflich, dass, solange die österreichische Staatswirtschaft mit Deficiten zu kämpfen hatte, an eine Sanirung dieses Übelstandes, an eine Herabsetzung der Grundsteuer nicht geschritten

werden konnte. Aber in normalen Zeitläuften suchten die Grundsteuerträger die anormalen Zuschläge zur Grundsteuer zu beseitigen. Deshalb ist im Jahre 1881 bei der Grundsteuerreform zwar die Grundsteuerhauptsumme der Ziffer nach mit 37½ Millionen weiter beibehalten worden, aber es sind doch gewisse Nachlässe während der Übergangsbestimmungen für zehn Jahre gewährt worden, welche zusammen in zwölf Jahren 24 Millionen ausgemacht haben, so dass alljährlich die Grundsteuerlast um 2 Millionen gemildert worden ist.

Nun habe ich in meinem Berichte die Grundsteuerreform des Jahres 1881 ein wahrhaft autonomes Reformwerk benannt, und sonderbarerweise hat diese Benennung Anfechtungen erfahren. Manche Redner haben gesagt, sie begreifen nicht, wie das ein wahrhaft autonomes Reformwerk genannt werden könnte. Ich begreife wieder nicht, wie man es nicht als ein wahrhaft autonomes Reformwerk benennen kann. Denn unter einem wahrhaft autonomen Reformwerk verstehe ich, dass es nicht ein Regierungswerk ist, und die Grundsteuerreform vom Jahre 1881 ist ja kein Regierungswerk, sondern ein Werk der Steuerträger, respective deren Vertreter in den Commissionen.

Wenn Sie, meine Herren, das Gesetz über die Grundsteuerreform aus dem Jahre 1869 durchlesen, so werden Sie finden, dass darin der überwiegende Einfluss in den Commissionen den Steuerträgern gewahrt ist. Die hatten zwei Drittel der Stimmen, während die Regierung sich nur auf ein Drittel beschränkte, und auch die Centralcommission, welche eigentlich das ganze Werk finalisirte und die endliche Vertheilung der Grundsteuerhauptsumme auf die einzelnen Königreiche und Länder vorgenommen hat, bestand aus 36 Mitgliedern, wovon jedoch nur 12 von der Regierung ernannt wurden, 18 aber vom Abgeordnetenhause und 6 vom Herrenhause gewählt wurden, also zwei Drittel als Repräsentanten und Vertreter von Steuerträgern oder deren Vertretern, und es konnten die 12 Stimmen der Regierung gewiss nicht die anderen 24 überstimmen.

Wer meinen Bericht nur einer Durchsicht gewürdigt hat, der wird auch finden, dass diese letzte Grundsteuerreform lediglich von der Centralcommission so beschlossen ist, wie sie besteht.

Denn der Antrag, den die Regierung zuerst gestellt hatte, wurde durch den Antrag des zweiten Referenten beseitigt, und die Centralcommission hat auch den zweiten Regierungsentwurf vollständig beseitigt, und ging bei Feststellung der Tarifsätze und bei der Vertheilung der Grundsteuerhauptsumme ohne Rücksicht auf die Regierungsanträge vor.

Die Majorität der Centralcommission, welche aus Vertretern der Grundsteuerträger bestand, hat Beschlüsse gefasst, welche die Regierungsorgane lediglich durchzuführen hatten.

Ich muss also dabei beharren, dass das letzte Grundsteuerwerk mit Recht als ein autonomes Reformwerk bezeichnet werden muss.

Man hat gesagt, die Centralcommission habe beim grünen Tische diese Vertheilung der Grundsteuerhauptsumme vorgenommen.

Meine Herren! Das ist eine vollständige Verkennung der wahren Sachlage.

Die Centralcommission wurde bereits bei Beginn der Grundsteuerreform installirt, welche doch über zehn Jahre gedauert hat, und die Mitglieder derselben haben sich gleich anfangs in Reisecomités aufgelöst, um durch Augenschein in den einzelnen Ländern sich von dem Stande der landwirtschaftlichen Verhältnisse zu überzeugen.

Also ganz Österreich wurde von verschiedenen Commissionen der Centralcommission bereist, die sind dann zurückgekehrt, haben in der Centralcommission mündlich Bericht erstattet, aber auch schriftliche, litographirte Berichte an die Mitglieder vertheilt. Die Centralcommission hat also nicht bloß die von den Bezirks- und Landescommissionen gelieferten Operate benützen können, sondern sie hat sich auch die nothwendigen Behelfe durch ihre eigenen Mitglieder selbst beschafft.

Nun hat der verehrte Herr Abgeordnete Kaiser gesagt und auch andere Redner haben es betont, man habe die Einschätzungen der Bezirkscommissionen zu wenig berücksichtigt. Nun, das ist ja mitunter der Fall gewesen und konnte nicht anders sein, denn die letzte Grundsteuerregelung hatte sehr sonderbare Blüten zutage gefördert.

Wir hatten zum Beispiel in Mähren zwei Bezirksschätzungscommissionen, welche durch genaue und umständliche Rechnung herausberechnet hatten, dass eigentlich gar kein Reinertrag von den Grundstücken im Bezirke erzielt wird, sondern dass die Landwirtschaft daselbst nur mit Passiven betrieben werden kann, die auf viele tausend Gulden berechnet wurden, und wo daher kein Reinertrag ist, kann auch von keiner Grundsteuer die Rede sein. Wenn man die Bezirksschätzungscommissionen in dieser Weise hätte walten lassen — und ein Beispiel hätte ja die anderen verlockt — so wäre die Sache allerdings ganz einfach gewesen. Aber man kann das doch nicht so hingehen lassen, und das Gesetz vom Jahre 1869 hat wohlweislich über die Bezirksschätzungscommissionen, welche lediglich vorbereitende Arbeit zu liefern hatten, die Landescommissionen gesetzt, welche endgiltig der Centralcommission unterstellt worden sind, deren Beschlüsse inappellabel waren.

Die letzte Grundsteuerregelung war auf Grundlage des Gesetzes vom Jahre 1869 vorgenommen worden, und dieses Gesetz hat bei uns den Parcellencataster nach langwierigen Berathungen eingeführt. Man hat seit dem Jahre 1850 im Ministerium verschiedene Enquêten einberufen über den Wert der

verschiedenen Arten des Catasters und dergleichen und ist endlich bei dem Parcellencataster geblieben.

Wenn heute von einem geehrten Herrn aus Böhmen ein Antrag gestellt worden ist, die Regierung möge den Gutscataster in Angriff nehmen, so wird — glaube ich — die Regierung kaum darauf eingehen. Ich war verwundert, dass der Herr Abgeordnete, welcher gleich im Eingange seiner Ausführungen gesagt hat, man möge die Grundsteuer überhaupt abschaffen, doch einen Gutscataster haben will. Will man keine Grundsteuer, so ist doch am besten: gar kein Cataster. Dieser Antrag auf Einführung eines Gutscatasters wäre allerdings discutabel gewesen vor ein paar Decennien, solange wir noch den geschlossenen Grundbesitz hatten. Heute aber, wo bei uns die Freitheilbarkeit eingeführt ist, wo jedes Gut, welches heute als einzelnes Gut besteht, morgen von dem Besitzer auf Parcellen vertheilt werden kann, da ist es ein Anachronismus, die Einführung eines Gutscatasters zu verlangen.

Es wäre wahrlich schade um das Geld, welches man darauf verwenden würde, und dass die Cataster nicht billig sind, kann man aus meinem Berichte ersehen. Der stabile Cataster hat uns 30 Millionen gekostet, die letzte Grundsteuerregulirung hat uns auch 30 Millionen gekostet, und wenn man heute wieder mit einem Gutscataster von neuem anfangen würde, so würde es auch in ungezählte Millionen gehen, und daher kann ich auf diesen Antrag gar nicht eingehen und denselben dem hohen Hause zur Annahme nicht empfehlen.

Auch die Anregung, dass man die Bezirksschätzungscommissionen wieder in Activität setzen möge, kann ich nicht empfehlen. Denn von den 30 Millionen, welche die letzte Grundsteuerregelung gekostet hat, haben die Bezirksschätzungscommissionen allein 18 Millionen verschlungen.

Das ist ein sehr theueres Experiment, welches hoffentlich kaum wiederholt werden wird.

Nun haben in der Generaldebatte manche Redner sehr wertvolle statistische Daten geliefert, die sich auf die von ihnen vertretenen Bezirke beziehen, und die ich mit Vergnügen begrüße. Diese Daten werden in den betreffenden Landescommissionen und schließlich in der Centralcommission ihre entsprechende Würdigung finden.

Was nun die Grundsteuerleistung der einzelnen Länder betrifft, von welchen in der Debatte gesprochen worden ist, so wurden vor allem bezüglich des Königreiches Böhmen Klagen erhoben. Man hat gesagt: Ja, die Regierung thut eigentlich auf dem Gebiete des Steuerwesens für das Königreich Böhmen nichts und man muss sich gegen ihre Anträge ablehnend verhalten.

Ich möchte dem entgegensetzen, dass für die Grundsteuerträger von der gegenwärtigen Regierung doch etwas geschehen ist.

Ich weise da auf die beschlossene Steuerreform hin, derzufolge den Grundsteuerträgern vom Jahre 1898, wenn das Gesetz sanctionirt wird, ein Nachlass von 10 Procent gewährt werden wird. Dieser beträgt 3¾ Millionen Gulden. Kommen dann noch die weiteren 5 Procent dazu, so macht das wieder 1,875.000 fl. aus. Durch die Steuerreform, wenn sie Gesetz wird, wird also den Grundsteuerträgern ein Nachlass von 5,625.000 fl. gewährt, ein Betrag, der gewiss nicht zu verwerfen ist. Wenn nun nach diesem Gesetze, nach den Anträgen des Steuerausschusses noch ein Nachlass von 1½ Millionen Gulden dazu kommt, so gelangen wir zu einem Gesammtnachlasse für die Grundsteuerträger von 7 Millionen Gulden, welcher die außerordentlichen Zuschläge, nämlich den Kriegszuschlag und die später eingeführte Verdoppelung desselben beinahe wettmacht.

Also ein Anfang ist doch gemacht, um die Grundsteuer zu ermäßigen und sie erträglicher zu gestalten.

Der erste Herr Redner aus dem Königreiche Böhmen hat auf den sehr überbürdeten Bezirk Hořic in Böhmen hingewiesen. Aus meinen Aufzeichnungen gelegentlich der letzten Grundsteuerregelung bei der Centralcommission ersehe ich, dass dieser Bezirk Hořic im Jahre 1880 vor der Grundsteuerregelung eine Grundsteuer von rund 100.000 fl. gezahlt hat und nach der Grundsteuerregelung im Jahre 1891 85.116 fl. Er hat also einen Nachlass von 15.000 fl. gegenüber der früheren Vorschreibung erhalten, allerdings nur 15 Procent. In demselben Bezirke, Königgrätz, ist ein benachbarter Steuerbezirk Nechanitz, welcher vor der Grundsteuerregelung 84.000 fl., nach derselben 63.000 fl. gezahlt hat. Dieser hat also einen Nachlass von 21.000 fl. bekommen, das sind 25 Procent. Dies scheint nun den Bezirk Hořic zu schmerzen, dass er sich bloß mit einem 15procentigen Nachlass begnügen musste, während der benachbarte Bezirk einen 25procentigen Nachlass erhalten hat. Das kann aber bei der gegenwärtigen Revision ganz leicht ins Gleichgewicht gebracht werden und man kann also nicht sagen, dass vielleicht der Bezirk Hořic bei der letzten Grundsteuerregelung so übel weggekommen ist.

Wie viele Steuerbezirke wären froh gewesen, wenn sie infolge der letzten Grundsteuerregelung einen 15procentigen Nachlass bekommen hätten!

Der Herr Abgeordnete Tausche hat bemerkt, dass der Egerer Rayon bei der letzten Grundsteuerregelung nicht gut weggekommen sei. Allerdings hat er bloß einen 10procentigen Nachlass bekommen, während zum Beispiel Leitmeritz einen 18procentigen, Prag einen 19procentigen, Chrudim einen 23procentigen und Budweis einen 24procentigen Nachlass bekam. Ich mache aber den Herrn Abgeordneten Tausche darauf aufmerksam, dass im Egerer Rayon nach den der Centralcommission damals mitgetheilten Daten die Kaufschillinge für die Grundstücke im König-

reiche Böhmen, ja im ganzen Staate die höchsten waren; denn es wurde dort ein Joch mit 428 fl. verkauft; als durchschnittlicher Pachtschilling wurde im Rayon jedoch der Betrag von 17 fl. 24 kr. erhoben, während der Budweiser Rayon bloß einen Pachtschilling von 9 fl. 9 kr., also beinahe die Hälfte aufwies.

Das sind allerdings Verhältnisse, welche es rechtfertigen oder es wenigstens erklären, warum in einem Rayon der Nachlass höher und im Egerer Rayon, als dem fruchtbarsten, geringer war.

Der geehrte Herr Abgeordnete Adámek war so freundlich, meiner Person zu gedenken und auf meine Thätigkeit bei der letzten Grundsteuerregelung in der Centralcommission und auch im Parlamente hinzuweisen. Ich gestehe offen, ich bin stolz darauf, an der Grundsteuerregelung im Parlamente wie in der Centralcommission mitgewirkt zu haben; aber einen Vorwurf seitens der böhmischen Abgeordneten verdiene ich deshalb nicht. Sie können sich doch erinnern, dass, als im Jahre 1879 der damalige Leiter des Finanzministeriums, Baron Chertek, eine Regierungsvorlage einbrachte, wonach man zur Grundsteuervorschreibung nicht die Reclamationen abwarten, sondern vom Jahre 1881 an eine provisorische Grundsteueraufteilung vornehmen solle, der böhmische Club, dem ich damals angehörte, für die Vorschreibung der Grundsteuer nach den Reclamationen, welche erst vom Jahre 1883 eintrat, sich aussprach.

Ich bin jedoch im vollen Hause dagegen aufgetreten und habe die Regierungsvorlage vertheidigt; die Majorität war auf meiner Seite; ich wurde, als Ritter v. Krzeczunowicz das Referat niederlegte, zum Referenten bestellt und habe die Vorlage durchgebracht. So fand gegen den Willen des böhmischen Clubs die provisorische Grundsteuervorschreibung seit 1881 und 1882 statt, und was war die Folge? Das Königreich Böhmen hat jährlich um 2½ Millionen Gulden weniger gezahlt, also in den zwei Jahren um fünf Millionen weniger. Das war ein Erfolg, auf den ich gewiss stolz sein kann und noch heute stolz bin, wenn ich auch damals von der Journalistik in Böhmen wegen meines eigenmächtigen Auftretens gegen den Club sehr heruntergerissen worden bin.

Allein es gelang mir, den Club zu meiner Ansicht zu bringen und schließlich hat man mir dann den Dank im Club für mein Eintreten für die Grundsteuerreform votirt, was die Herren alle wissen, da es ohnehin bekannt ist. Ich wäre nicht darauf zurückgekommen, denn am Ende sind das notorische Thatsachen; aber wenn man angegriffen wird, muss man sich wehren.

Was nun mein Heimatland Mähren betrifft, so ist dieses bei der letzten Grundsteuerregulirung nicht gut durchgekommen, es hat um 200.000 fl. mehr Grundsteuer bekommen. Ich schreibe diesen Umstand der alten — ich möchte sagen — lässigen Vertretung der Interessen zu, welche die mährischen Landeskinder in Steuersachen sich immer haben zuschulden kommen lassen, denn als Kaiser Josef II. den Cataster eingeführt hat, war es ein Mährer, der Hofrath Freiherr v. Kaschnitz, welcher das Land Mähren eingeschätzt hat mit einem Betrage von rund 14 Procent des ganzen gegenwärtigen österreichischen Staates.

Ich halte dafür, dass diese Einschätzung zu hoch war; aber sie ist erfolgt, und dass diese Einschätzung zu hoch war, das hat man auch in Wien gefühlt, und es ist ein sehr sonderbares Factum: als die Wiener Hofkammer einmal die mährischen Stände, ich glaube im Jahre 1812 oder 1816, aufgefordert hat, ihr Gutachten abzugeben, ob denn Mähren durch die Grundsteuer nicht prägravirt ist, was haben die mährischen Stände geantwortet? Sie haben erklärt: Ja, das können wir nicht wissen, du, Hofkammer, musst ja das selbst wissen, ob Mähren prägravirt ist, bei der Hofkammer sind die Daten und Zahlen aus allen Ländern, also dort muss man es wissen. Also wenn die eigenen Landeskinder sich so vertreten, so ist dann wohl leicht zu begreifen, dass man ihnen die Steuern nicht gering auflastet.

So ist es also auch geschehen bei dem stabilen Cataster, wo Mähren mit einem Betrage von 20 Millionen eingeschätzt wurde.

Allein schon nach der Denkschrift des Finanzministeriums, auf welche ich in meinem Berichte hingewiesen habe, hat man in Wien Mähren bei einer zukünftigen Steuerregulirung bedenken wollen mit einem Mehrbetrage von 6,900.000 fl. Reinertrag.

Als dann die letzte Grundsteuerregulirung inscenirt wurde, ist auch die Intention der Regierung, den Reinertrag des stabilen Catasters auf das doppelte zu heben, in Mähren ganz glimpflich durchgegangen; man ist vollständig darauf eingegangen, man hat sich verstiegen bis auf 37½ Millionen.

Als diese Tarife im Jahre 1872 im Lande publicirt worden sind, haben sich zum erstenmale die mährischen Grundbesitzer aufgerafft, haben dagegen remonstrirt und im Landtage dagegen protestirt. Ja, meine Herren, selbst unser geehrter Herr Präsident, Excellenz Baron Chlumecký als damaliger Ackerbauminister, hat sich veranlasst gesehen, mittels einer Note seinen Collegen, den Finanzminister Pretis, aufmerksam zu machen, was für Ungeheuerlichkeiten in der Grundsteuerfrage in Mähren vor sich gehen. Dann erst hat die mährische Landescommission sich besonnen, ist vor ihrem eigenen Werke erschrocken und hat am Reinertrage des Ackerlandes einen schüchternen Abstrich von 10, dann von 15 Procent gemacht, und nachdem dies noch zu hoch war, entschloss sie sich in letzter Stunde zu einem Pauschalabstrich von 30 Procent an allen Tarifen und hat den früheren Catastralreinertrag von 20 auf 25 Millionen gehoben. Die Centralcommission wollte aber diesen Vorgang nicht anerkennen, erklärte diesen Abstrich als

inegal, und das mag die vom Herrn Ageordneten Dr. Fux bezogene Scene gewesen sein, dass dann der geehrte Herr Collega Dr. Otto Polak in der Centralcommission das Land Mähren in Schutz nahm.

Aus meinem Berichte werden Sie ersehen, dass der Referent der Regierung diesen Abstrich von 30 Procent für Mähren nicht anerkennen wollte, sondern für das genug überbürdete Mähren eine höhere Grundsteuer von 1⅓ Millionen Gulden mehr befürwortete und beantragte. Sie können sich denken, wie mir als Vertreter des Landes Mähren bei diesem Antrage in der Centralcommission zumuthe war; doch, Gott sei Dank, habe ich durch Fürbitte und Sollicitiren bei den maßgebenden Personen der Centralcommission durchgesetzt, dass die geplante Erhöhung von 1⅓ Millionen Gulden mehr für Mähren auf 191.000 fl. herabgesetzt wurde.

Herr Abgeordneter Dr. Fux hat auch auf Galizien hingewiesen. Ich glaube, wir mährischen Landeskinder haben keinen Grund, über Galiziens kleine Grundsteuerleistung zu klagen, denn nur dadurch, dass Galizien nicht höher gehoben ist, sind wir auch mit dem einen blauen Auge davongekommen.

Von den Rednern Steiermarks wurde auf hohe Belastung hingewiesen. Es ist richtig. Die steierische Landescommission war die hitzigste, sie marschirte an der Spitze und war die erste fertig mit den Tarifen und hat wirklich eine Mehrbelastung von 880.000 fl. in der Grundsteuer beantragt. Die Centralcommission hat davon eine halbe Million gestrichen.

Steiermark ist mit einer Höherleistung von 388.000 fl. durchgekommen und hat alle Ursache, mit dem Vorgehen der Centralcommission zufrieden zu sein.

In Oberösterreich hat die Landescommission den entgegengesetzten Weg als wie in Steiermark angetreten; sie blieb immer behutsam und vorsichtig und es wurde das Land lediglich um 95.000 fl. mehr Grundsteuer gehoben. In der Centralcommission sind da um 500.000 fl. mehr geworden.

Die Gründe wurden bereits von einem geehrten Herrn Redner angegeben, welcher auf die hohen Getreidepreise als wahrscheinliche Ursache hinwies. Ich muss ihm noch beifügen, dass in der Centralcommission auf den Höfebesitz in Oberösterreich hingewiesen wurde, auf seine vortreffliche Arrondirung und seine gute Lage, namentlich betreffs des Viehexportes nach Baiern, die ganz an der Grenze sind und es daher ermöglichen, denselben eine größere Grundsteuerlast zuzuweisen. Die Pachtschillinge sind in Oberösterreich auch 17 fl. 62 kr. pro Joch gewesen und auch die Kaufschillinge betrugen 244 fl. pro Joch, gleichfalls nach Böhmen, nach dem Egerer Bezirke die günstigste Ziffer.

Nun komme ich zu Galizien, welches auch von mehreren Herren Rednern gestreift worden ist. Galizien erfuhr schon unter Kaiser Josef II. bei Einführung des Grundsteuercatasters eine exceptionelle Behandlung, indem man dort die Grundsteuer um ein Drittel weniger einzuheben befahl als in den übrigen Ländern, und zwar wegen der großen Armut des Landes.

Diese besondere exceptionelle wirtschaftliche Lage Galiziens besteht aber noch bis heute. Denn sehen Sie sich die geographische Lage Galiziens an! Galizien hat keine Industrie, wo kann es seine Feldfrüchte verwerten? In den umliegenden Ländern, Russland, Rumänien oder Ungarn gewiss nicht, denn in diesen sind dieselben, vielleicht noch günstigere Productionsverhältnisse für die Landwirtschaft, und hauptsächlich eine minimale Grundsteuer.

Wenn die Galizianer ihren podolischen Weizen, der einen besonderen Ruf hat, verwerten wollen, wohin geht derselbe? Bis an den Bodensee, nach Dux, wenn er überhaupt ins Ausland kommt; und da bedenken Sie die große Fracht, welche da zu zahlen ist! Es sind also die Absatz- und Marktverhältnisse in Galizien außerordentlich ungünstige gegenüber den anderen Ländern, namentlich gegenüber Böhmen, welches doch seine Wasserstraßen und Eisenbahnen hat.

Abgesehen von diesen allgemeinen Betrachtungen, nehmen wir wieder die Ziffern zur Hand. Galizien wurde von österreichischen Landesbeamten catastrirt und der galizische Cataster ist im Jahre 1865 zu Ende geführt worden.

Da hat man nun gefunden, dass in Galizien und der Bukowina ein Catastralreinertrag von 23 Millionen vorhanden ist, aber ohne Reclamationen.

Wenn man nun die Bukowina abrechnet und einen Ausfall durch die Reclamationen annimmt, so verbleiben etwa 21 Millionen, also etwas mehr als im Lande Mähren.

Diese Ziffern stimmen und es ist daher nicht zu wundern, wenn die Grundsteuerleistung Mährens mit jener Galiziens sich annähernd deckt, wenn auch in Galizien ein paar tausend Gulden mehr zu entrichten sind. Man hat bei der letzten Grundsteuerregulirung in Österreich drei Millionen productive Joch mehr vermessen, als im stabilen Cataster; davon entfielen 1,300.000 auf Galizien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese größere Anbaufläche einen besonderen Einfluss auf den Reinertrag ausüben sollte. Das ist ein großer Irrthum. Man darf da die durchschnittlichen Ziffern nicht anwenden. Ich habe in meinem Berichte über die Grundsteuerhauptsumme aus dem Jahre 1881 diese Daten eingehend beleuchtet und nachgewiesen, dass diese neu vermessenen, jetzt productiven Flächen einen Catastralreinertrag von nicht immer einem Gulden nachweisen, und dass also diese Flächen, die bei der letzten Grundsteuerregulirung als unproductiv beiseite gelassen worden sind, gegenwärtig auch nicht viel mehr tragen. Nun, bei der Bemessung der Grundsteuer für Galizien hat man sich ebenfalls an die in der Centralcommission vertheilten

Reiseberichte gehalten, nebst den übrigen Grundsteueroperaten.

Da muss ich sagen, dass dieser Enquêtebericht ein sehr trostloses Bild liefert. Man hat mit Ausnahme der Edelhöfe bei der bäuerlichen Bevölkerung nur Elend und Elend vorgefunden: eine verkommene Wirtschaft, Armut und die trostlosesten Verhältnisse. Die Landescommission Galiziens hat sich zu einer höheren Grundsteuerleistung als 444.000 fl. entschlossen. Der erste Referent der Regierung hat 1½ Millionen mehr veranschlagt, und die Centralcommission hat dann nach sorgfältiger Prüfung eine Mehrbelastung von 950.000 fl. für das Land Galizien bestimmt, welche nach meiner Überzeugung entsprechend ist. Nun hat der verehrte Herr Collega Kaiser auf die Verhältnisse in Schlesien und Galizien hingewiesen, und er findet in Galizien zu wenig Grundsteuer vorgeschrieben.

Nun möchte ich den Herrn Collegen auf folgendes aufmerksam machen.

Bei der Grundsteuerregulirung werden, wie jedem Fachmanne bekannt ist, nicht bloß die Schätzungen der Erträge berechnet, sondern ein hauptsächliches und verläßliches Moment sind die amtlich erhobenen Kauf- und Pachtschillinge, und da wurde uns in der letzten Centralcommission auch ein Ausweis über diese Kauf- und Pachtschillinge in Galizien und in den übrigen Ländern vertheilt.

Da möchte ich die verehrten Herren auf einige Ziffern aufmerksam machen. Während in Schlesien der Kaufschilling eines Joches mit 202 fl. angesetzt ist, ist in dem angrenzenden Galizien der Kaufschilling eines Joches mit 37 fl. angesetzt. *(Hört! Hört!)*

Also da sehen Sie den riesigen Unterschied. Und was weisen denn die Pachtschillinge nach? Die Pachtschillinge haben in Schlesien einen Durchschnittsertrag von 15 fl. 72 kr., in Galizien aber von 3 fl. 30 kr. *(Hört! Hört!)*

Es ist also der fünfte Theil dessen, was in Schlesien in Pacht gezogen ist und auch der fünfte Theil dessen, wie Kauf- und Pachtschilling sich stellen.

Wenn Sie den Pachtschilling pro Joch mit 3 fl. 30 kr. nehmen, so kommt auf einen Metzen 1 fl. 10 kr., und in meinem Berichte habe ich angegeben, dass die durchschnittliche Grundsteuer 19 bis 20 kr. beträgt; diesem nach zahlt Galizien durchschnittlich nicht weniger, sondern proportional mit den anderen Ländern.

Der erste Herr Redner aus dem Königreiche Böhmen hat hervorgehoben, dass er wünscht, die Grundsteuer abzuschaffen und die Einkommensteuer einzuführen. Ich bin mit dem letzteren einverstanden und habe auch redlich an dem Zustandekommen der Steuerreform mitgewirkt. Das ist ja der einzige mögliche Weg, wenn dem Staate ein Ersatz geschaffen wird, dass er die Grundsteuer nach und nach den Ländern überweisen kann, und ich wäre froh, wenn — eine Abschaffung oder Aufhebung der Grundsteuer werden wir ja nicht erleben — wir eine successive Auflassung und Überweisung an die Länder erleben würden.

Ich habe im Steuerausschusse diesem Gedanken Ausdruck gegeben, dass es mein Ideal wäre, wenn die Grundsteuer, wie es bis zum Jahre 1848 in den Postulatlandtagen der Fall war, wieder zur Bewilligung und Veranlagung den Ländern überwiesen werden könnte. *(Beifall.)*

Ich habe hinzugefügt: Wenn es möglich wäre, könnten die Länder sogar auch das mit der Grundsteuer im innigen Zusammenhange stehende Institut der Evidenzhaltungsgeometer in Kauf nehmen. Es ist ja eine bekannte Klage, dass die autonome Verwaltung, die Landesausschüsse der entsprechenden Organe ermangeln, um im Lande ihren Wirkungskreis äußern zu können; sie müssen sich immer an die k. k. Bezirksämter um Aushilfe wenden. Würde aber einmal die Grundsteuer und auch das Institut der Evidenzhaltungsgeometer den Ländern überwiesen, so hätten sie in den Landesausschüssen, namentlich in Ländern, wo keine Bezirksvertretungen sind, geeignete Organe, um verschiedene in ihrem Amtsbereiche gelegene Agenden sorgfältiger und besser durchzuführen. Denn dann hätten sie Gelegenheit, auch die Feuer-, Hagel- und Viehversicherungsanstalten zu errichten. Bei den Hypothekenbanken würden die Geometer ihnen Schätzleute abgeben, und in den verschiedenen Aufsichtsagenden über das Gemeinde- und Armenwesen wären diese Körperschaften in der Lage, durch eigene Organe sich Auskünfte zu holen, Erhebungen zu pflegen und so ihren autonomen Wirkungskreis nachhaltig zu üben. Das ist ein Gedanke, welchen ich der Erwägung weiterer Kreise empfehle. Ich schließe, indem ich bitte, das hohe Haus möge in die Specialdebatte eingehen. Ich behalte mir vor, mich über die gestellten Anträge und Resolutionen später zu äußern. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich ersuche die Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf über die Revision des Grundsteuercatasters zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Ich werde mir nunmehr erlauben, die Sitzung zu unterbrechen und lade die verehrten Herren ein, um ½8 Uhr pünktlich zu erscheinen, um die Specialdebatte vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr nachmittags unterbrochen.)

(Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 499. Sitzung,

am 20. Mai 1896.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 7 Uhr 40 Minuten abends.)

Inhalt:

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecky**.

Schriftführer: **Hütter**, Dr. Graf **Belcredi**, **Wachnianyn**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Gnedt,** Hofrath **Danzer** und Ministerialrath Dr. **Meyer** des Finanzministeriums.

Präsident: Die Sitzung ist wiedereröffnet. Wir gelangen zur Specialdebatte über das erste Gesetz, betreffend die Revision des Steuercatasters *(1481 der Beilagen).*

Ich stelle §. 1 zur Debatte. Zu demselben sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Adámek, Rašín, Dr. Tuček, Nabergoj, Dr. Samánek und Friedrich Prinz Schwarzenberg, pro die Herren Abgeordneten Kirschner Franz, Pfeifer und Dr. Bauer.

Der Herr Berichterstatter will noch einige Bemerkungen machen. Derselbe hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(von der Tribüne):* Ich möchte das hohe Haus bitten, ein paar Druckfehler zu berichtigen, und zwar dahin, dass es auf Seite 17 der Vorlage im §. 1, Zeile 7, statt „Schätzungsdistricte" heißen soll „Classificationsdistricte", und weiter, dass es im §. 9, auf Seite 22, Zeile 2 von oben, statt „Finanzbehörde" heißen soll „Finanzlandesbehörde".

Präsident: Der Herr Abgeordnete Adámek hat nun das Wort.

Abgeordneter **Adámek:** Der Schwerpunkt der durch den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf geplanten Revision des Grundsteuercatasters liegt in dem vorliegenden Paragraphen, in welchem die Abgrenzung der Ziele und Zwecke dieser partiellen Revision festgestellt wird, und in der administrativen Organisation der Durchführung derselben.

Nach dem vorliegenden Entwurfe ist nicht bloß die Reform der Grundsteuer, sondern auch die allgemeine Revision des bestehenden Grundsteuercasters von vornherein ausgeschlossen, nachdem im Sinne des §. 1 dieses Entwurfes bloß eine partielle Revision des Catasters geplant wird, welche sich nur auf die Behebung auffälliger Missverhältnisse in den Reinertragstarifsätzen für die einzelnen Classificationsdistricte und für die einzelnen Culturen dieser Districte und ferner auf die Behebung von Irrthümern und groben Verstößen in der Einreihung in die verschiedenen Bonitätsclassen der bezüglichen Culturen u. s. w. beschränken soll.

Durch diese nach dem in Verhandlung stehenden Paragraphen geplante Einschränkung der Revision des Grundsteuercatasters hat diese Reform überhaupt einen allgemeinen socialen Wert verloren, und sollte dieser Paragraph in der beantragten Fassung angenommen werden, so wird bei der Durchführung dieser partiellen Revision des Grundsteuercatasters der administrativen Willkür Thür und Thor geöffnet *(Sehr richtig!),* nachdem es geradezu unmöglich ist, die Grenzen der auffälligen Missverhältnisse in den Reinertragssätzen und der groben Verstöße in der Einreihung in die verschiedenen Bonitätsclassen genau abzustecken, oder diese Begriffe erschöpfend im allgemeinen zutreffend zu definiren.

Dies erscheint um so bedenklicher als mit der Durchführung der partiellen Revision des Catasters vor allem die zur Evidenzhaltung des Catasters berufenen Organe betraut werden sollen, da, wie ich bereits in der Generaldebatte auszuführen die Ehre hatte, die Thätigkeit der Landescommissionen vor allem auf dem von diesen Organen beschaffenen Material basiren wird.

Diese Bedenken können durch die Bestimmungen des §. 15 des Entwurfes nicht behoben werden, nach welchen sich die Landescommission gegenwärtig zu halten hat, dass nach dem im §. 1 bezeichneten Zwecke der Revision von einer Wiederholung des nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 88, behufs Feststellung der Tarifsätze und behufs der individuellen Einschätzung der Parcellen eingehaltenen Vorganges (Ab- und Einschätzungsverfahren) gänzlich abzusehen und das Hauptaugenmerk auf die Ermittlung und Behebung der im Laufe der Zeit entstandenen, beziehungsweise bestehenden, gegenüber den thatsächlichen Ertragsverhältnissen auffallenden Ungleichmäßigkeiten in der Besteuerung der einzelnen Schätzungsdistricte, beziehungsweise einzelner Parcellen, ganzer Riede oder größerer Grundcomplexe zu richten ist, wobei jedoch auf durchgeführte Meliorationen mit Beibehaltung der Culturgattung keine Rücksicht zu nehmen ist u. s. w.

Die Regierung versuchte allerdings diese Befürchtungen in Betreff der Revision des Catasters namentlich damit zu entkräften, dass nach ihrem Dafürhalten das provisorische Ergebnis der anlässlich der Grundsteuerregelung durchgeführten Einschätzung durch das in den Jahren 1881 und 1882 durchgeführte Revisionsverfahren sehr bedeutende Modificationen

erfahren hat, und berechnete, dass damals gegen die Einschätzung bei 9,219.365 Parcellen reclamirt und die Mehrzahl dieser Reclamationen im Wege der Localerhebungen geprüft wurde.

Die Regierung hat es allerdings wohlweislich unterlassen, die Ziffer bekannt zu geben, wie viele Reclamationen günstig erledigt wurden. Durch die bloße Mittheilung, dass die meisten dieser Reclamationen auf Grund von Localerhebungen geprüft wurden, ist sehr wenig gesagt. *(Sehr richtig!)*

Entscheidend für die Beurtheilung dieser Verhältnisse wäre die Ziffer gewesen, wie viele Reclamationen bei diesem Verfahren günstig erledigt wurden. Die Regierung behauptet weiter, dass durch das weitgehende Reclamationsverfahren das Einschätzungsergebnis der Grundsteuerregelung bis auf vereinzelte Ausnahmen mit den thatsächlichen Verhältnissen im Einklange stehe und dass sohin eine durchgreifende Revision des Grundsteuercatasters nicht nothwendig sei.

Diese Behauptung der Regierung muss doch auf das richtige Maß zurückgeführt werden. Es wurde allerdings von anderer Seite das Resultat der Grundsteuerregelung bewundert und bekanntlich als ein autonomes Reformwerk gepriesen. Trotzdem ich ein eifriger Autonomist bin, kann ich dieses Lob doch nicht gelten lassen und muss auf diese Frage mit wenigen Worten zurückgreifen und diese Anschauungen auf das richtige Maß zurückführen.

Anlässlich der Berathung der Regelung der Grundsteuer in den Jahren 1880 und 1881 wurde bereits in diesem hohen Hause das Vorgehen der Regierung, als auch der Reclamationscommissionen und der Centralcommission bei der Finalisirung dieser großen Reform von allen Seiten eingehend und einer scharfen Kritik unterworfen. Damals wurden namentlich bittere Klagen darüber geführt, dass die langjährigen mühevollen Arbeiten der Bezirksschätzungs- und der autonomen Landescommissionen durch die von der souveränen Centralcommission angeordnete Nachrevision, ferner durch die fiscalisch organisirten Reclamationscommissionen und schließlich durch die auf Grund materieller Interessengemeinschaft gruppirten Majoritäten der Centralcommission einfach über den Haufen geworfen wurden, und dass dadurch die Grundlagen der gerechten und gleichmäßigen Vertheilung der Grundsteuer total verschoben worden sind.

Die Bezirksschätzungscommissionen wurden durch volle vier Jahre geplagt mit der Berechnung der Tarifsätze ihrer Bezirke, und die Resultate dieser mühevollen Arbeiten wurden in der Conferenz der Landes-Subcommissionen, welche am 8. Juni 1875 tagte, in wenigen Stunden ohne neue Berechnungen, durch einfache Abstimmung, zum großen Theile wesentlich abgeändert. *(Hört!)*

Die ursprünglichen Einschätzungselaborate der Bezirksschätzungscommissionen, als auch die flüchtigen Einschätzungen aus der Periode des sogenannten beschleunigten Verfahrens, wurden durch die nach dem Gesetze vom 6. April 1879 ohne Mitwirkung der Steuerzahler durchgeführten sogenannten Nachbesserungen nicht bloß nicht nachgebessert, sondern durch diese zumeist am grünen Tische ohne Localerhebungen durchgeführten einfachen Rechnungsoperationen mitunter geradezu absichtlich verschlechtert. *(So ist es!)*

Die Hoffnungen, welche auf das Reclamationsverfahren gebaut wurden, wurden im vorhinein durch die Creirung von Reclamationscommissionen, in welchen sich die Regierung im vorhinein die Majorität gesichert hatte, und durch das rücksichtslose Vorgehen der Centralcommission, welche vor allem an den Resultaten der willkürlichen Reclassirung wie an unantastbaren Dogmen festhielt, vereitelt.

In den Jahren 1881 bis 1882 wurden die Reclamationscommissionen mit Reclamationen, die insbesondere gegen die willkürlichen Änderungen der ursprünglichen Einschätzungen durch die reclassirenden Organe gerichtet waren, geradezu überflutet, aber diese Reclamationen wurden zumeist ohne, aber auch nach Localerhebungen, nach den bekannten Schimmeln bis auf geringe Ausnahmen abgewiesen und so sind nicht bloß die Mängel der in den letzten Jahren der Grundsteuerregulirung überhasteten Einschätzung, sondern auch die massenhaften, bei der Nachrevision mit gewissenloser Leichtfertigkeit gehäuften Ungleichmäßigkeiten der Einschätzung stabilisirt worden. *(Bravo!)*

Unter diesen Verhältnissen ist die bezogene Berufung der Regierung auf das im Jahre 1881 finalisirte Reclamationsverfahren ein sehr unglückliches Argument gegen die geforderte gewissenhafte Durchführung der allgemeinen Revision des Catasters.

Durch diese willkürlichen Operationen und Combinationen wurden die Grundlagen der Grundsteuerbemessung und Auftheilung mitunter sehr wesentlich verschoben. Die Resultate der Reclassirung differirten in Böhmen mit den ursprünglichen Einschätzungsergebnissen nach den einzelnen Rayons der Subcommissionen um 4·6 bis 9·7 Procent, in den einzelnen Classificationsbezirken um 14, 15, 17, ja auch um 31 Procent! *(Hört!)*

Diese Ziffern werfen wohl ein grelles Streiflicht auf diese ganzen Vorkommnisse und beweisen, dass eigentlich die grundlegenden Arbeiten, welche von den autonomen Bezirksschätzungscommissionen bei der Grundsteuerreform vorgenommen wurden, keineswegs maßgebend waren, sondern vielmehr andere Einflüsse, und zwar namentlich derjenige der Centralcommission, zu diesen Resultaten führten, welche in so grellem Widerspruche mit den ursprünglichen, auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse vorgenommenen Berechnungen stehen. *(So ist es!)*

Unter diesen Verhältnissen wird unser neuester Grundsteuercataster in dem vorliegenden Ausschuss-

berichte keineswegs „mit Recht“ — wie es in demselben heißt — sondern mit Unrecht als ein autonomes Reformwerk bezeichnet.

Diese Behauptung ist um so interessanter, als der Herr Berichterstatter wohl den heißen Kampf um die autonomen Reclamationscommissionen vom Jahre 1880, in welchem er den Sieg für die Regierung gegen uns entschieden hat, wohl noch im frischen Angedenken haben dürfte. *(Hört!)*

Es gehört eine außerordentlich rege Phantasie dazu, die Reclamationscommissionen vom Jahre 1880, als auch die Centralcommission als autonome Organe hoch zu halten! Der Herr Berichterstatter des Steuerausschusses hat in Erwiderung auf meine Bemerkungen in der Generaldebatte den Schleier, mit dem die Geschichte der Centralcommission bisher umgeben war, theilweise gelüftet; er hat es zwar sehr vorsichtig gethan, aber auch dafür müssen wir ihm dankbar sein. Ich kann wohl schon heute behaupten, dass sich die von ihm geschilderten Verhältnisse und Vorkommnisse etwas anders gestalten werden, bis einmal die Geschichte der Centralcommission geschrieben sein wird, was bisher leider nicht geschehen ist.

Vielleicht wird es aber dem Herrn Berichterstatter einmal gelingen, in seinen Mußestunden dieses verdienstvolle Werk zu unternehmen und die österreichische Finanzgeschichte um dieses hochinteressante Capitel zu bereichern und dadurch zur Aufklärung der Vorkommnisse im Schoße dieses Centralorganes wesentlich beizutragen.

Der Herr Berichterstatter hat gewissermaßen auf unsere Undankbarkeit angespielt, dass wir Vertreter des Königreiches Böhmen die Sublevirung, welche uns bei der letzten Grundsteuerreform zutheil wurde, nicht genug hochschätzen, und er hat, wenn ich recht gehört habe, uns auch seine persönlichen Verdienste um diese Sublevirung in Erinnerung gebracht. Ich will keineswegs die Verdienste des geehrten Berichterstatters um die Arbeiten der Centralcommission in Frage stellen und es wird mir wohl noch bei einem anderen Paragraphen Gelegenheit geboten werden, über die heikle Frage der Sublevirung des Königreiches Böhmen zu sprechen. Aber schon heute muss ich dem doch entgegentreten, dass es das Verdienst des Herrn Berichterstatters oder der Centralcommission gewesen wäre, dass uns im Königreiche Böhmen die Sublevirung von $1\frac{1}{2}$ Millionen zutheil wurde. Wenn es der Centralcommission möglich gewesen wäre, so hätte sie diese Sublevirung gestrichen.

In dieser Richtung hat sie alles gethan, was sie thun konnte, um diesen aus der gleichzeitigen und gleichmäßigen Grundsteuerregulirung für das Königreich Böhmen resultirenden Nachlass auf das möglichst geringe Maß zu reduciren. Es ist dem Herrn Berichterstatter bekannt, welche Summe ursprünglich dem Königreiche Böhmen an Grundsteuer hätte abgeschrieben werden sollen und durch welche Einflüsse diese Summe auf das Minimum reducirt worden ist. *(Hört!)* Ich bitte also, diese Verpflichtung zur Dankbarkeit des Königreiches Böhmens gegen die Centralcommission oder einzelne Mitglieder derselben nicht in so gefühlvoller Weise, nicht so hoch anzuschlagen. *(Sehr gut!)*

Der Herr Berichterstatter hat auch von den Vorkommnissen in diesem hohen Hause im Jahre 1880 bei der Creirung der Reclamationscommissionen gesprochen. Ich halte meine diesbezügliche Behauptung aufrecht. Vor mir liegt das stenographische Protokoll der Sitzung vom 10. Februar 1880, in welcher über das Schicksal unseres Antrages auf Creirung autonomer Reclamationscommissionen entschieden wurde. Damals wurde namentlich abgestimmt, und in der Liste derjenigen, welche für die autonomen Commissionen gestimmt haben, ist der Name des Berichterstatters nicht enthalten. *(Hört!)* Und damals wurde der Antrag auf Creirung von autonomen Reclamationscommissionen bloß mit 136 gegen 130 Stimmen geworfen.

Ich glaube also, dass das Verdienst des Berichterstatters um das Nichtzustandekommen der autonomen Reclamationscommissionen auf Grund des stenographischen Protokolles unbestreitbar ist. *(Bravo!)*

Meine Herren! Nachdem wir die Durchführung der allgemeinen, gründlichen Revision der Grundsteuer unter Zugrundelegung der jetzigen Grundrente als ein Postulat der Gerechtigkeit anerkennen, können wir allerdings der in dem vorliegenden Paragraphen beantragten partiellen Revision des Grundsteuercatasters nicht zustimmen.

Nachdem aber unter den gegebenen Verhältnissen keine Aussicht vorhanden ist, mit einem Antrag auf eine allgemeine Revision der Grundsteuer durchzudringen, beschränken wir uns auf die folgende Amendirung dieses Paragraphen.

Auch unter den gegebenen Verhältnissen ist es die Pflicht des hohen Hauses, dafür einzustehen, dass eine allgemeine Revision des Grundsteuercatasters vorgenommen werde, ohne Rücksicht auf „auffällige Missverhältnisse“ oder „grobe Verstöße“, weil es nur dann möglich sein wird, dass diese Revision eine halbwegs positive Bedeutung habe.

Ich erlaube mir daher, das hohe Haus zu bitten, in dieser Frage Stellung zu nehmen, und erlaube mir in der Überzeugung von der Nothwendigkeit, dass in dieser Frage der Landwirtschaft Gerechtigkeit widerfahren muss, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen: in Punkt 2 des §. 1 das Wort „auffälliger“ und in Punkt 3 des §. 1 das Wort „groben“ zu eliminiren. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Adámek unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Franz **Kirschner**.

Abgeordneter Franz **Kirschner**: Meine Herren! Ich muss, bevor ich zum eigentlichen Gegenstande, zu §. 1 des uns vorliegenden Gesetzes, übergehe, auf die heutige Enunciation Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers theilweise zurückkommen. Von allen Enunciationen, die wir von Seite Seiner Excellenz bis jetzt gehört haben, hat uns noch keine so wenig befriedigt wie die heutige Erklärung. Es hat mir diese ganze Erklärung den Eindruck gemacht, als wollte ein Arzt einem Kranken, dem er den Finger amputiren will, früher den Spalt herausziehen und dann erst den Finger abschneiden. Gerade in solcher Weise sind die Erklärungen Seiner Excellenz formulirt. Seine Excellenz basirt die ganze Action der Landwirtschaft gegenüber darauf, dass das hohe Haus das uns vorliegende Minoritätsvotum nicht annimmt, das heißt, dass von der Grundsteuerhauptsumme um eine Million weniger abgeschrieben werde, als nach dem Minoritätsantrage beabsichtigt wird. Und um dieser einen Million willen, erklärt Seine Excellenz, soll die ganze Action für die Landwirtschaft zum Stillstand gebracht werden, so dass die Landwirtschaft vom Staate nichts mehr zu erwarten habe.

Eine so weitgehende Erklärung hätte wohl niemand erwartet, und sie ist durch die Summe, um die es sich handelt, wohl nicht gerechtfertigt. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat eine Berechnung aufgestellt, wie hoch die Action zu Gunsten der Landwirtschaft eigentlich beschaffen sein soll. Seine Excellenz hat gesagt *(liest)*:

„Wenn wir das überblicken, so ergibt sich folgende Rechnung: 1½ Millionen Gulden Grundsteuernachlässe machen in dem 15jährigen Zeitraum der Wirksamkeit des Gesetzes 22½ Millionen Gulden aus; die 1½ Millionen Nachlässe bei Elementarereignissen betragen innerhalb desselben Zeitraumes wiederum 22½ Millionen Gulden; die Viertelmillion der Erhöhung für den Meliorationsfond ergibt für 10 Jahre 2½ Millionen Gulden, dazu die rund 10 Millionen Gulden — es werden also im Verlaufe von 15 Jahren die Opfer des Staates zur Förderung der Landwirtschaft 57½ Millionen Gulden betragen."

Ich habe nie geglaubt, dass ich in die Lage kommen werde, die Rechnung, die der Finanzminister aufstellt, zu überprüfen und richtig zu stellen. Leider bin ich in dieser Lage; die zehn Millionen, die nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. **Brenner** für Credite an die Landwirtschaft bewilligt werden sollen, sind ein Darlehen, das den Landwirten gegeben wird, theilweise ein unverzinsliches Darlehen, das immer wieder zurückgezahlt werden muss. Für diese zehn Millionen haben wir also eigentlich nur mit den Zinsen aufzukommen, nicht mit den vollen zehn Millionen; die bleiben intact. Sie werden entnommen aus dem zu schaffenden Investitionsfonde und nur dann gegeben, wenn dieser Fond einmal geschaffen ist. Es kommen also höchstens die Zinsen von diesen zehn Millionen in Rechnung, das sind beiläufig nicht ganz 400.000 fl., wohl ein gewaltiger Unterschied gegenüber der vom Minister aufgestellten Summe von zehn Millionen. Die 1½ Millionen Gulden, die uns das Gesetz über die Hagelschläge rc. verspricht, reduciren sich mindestens um zwei Drittel. Denn auch bis jetzt wurden solche Steuerabschreibungen gegeben, wenn Hagelschläge oder andere Nothstände eintraten. Dieses alte Gesetz bleibt aber auch dann bestehen, wenn wir das heutige Gesetz von Seite der Regierung nicht erhalten, oder wenn dasselbe nicht der Sanction zugeführt wird, deshalb kann nur der Unterschied zwischen dem alten und neuen Gesetze hier in Rechnung gezogen werden, und dieser Unterschied beträgt nicht 1½ Millionen, sondern kaum ein Drittel dieser Summe. Im Ausschussberichte ist ferner schon die Summe von 1½ Millionen als von der Regierung bewilligte Abschreibung an der Grundsteuerhauptsumme festgesetzt. Nun, wenn die Regierung einmal das Versprechen gibt — und sie hat es im Ausschusse gegeben — dass sie für diese Summe eintritt, so können diese 1½ Millionen nicht mehr in Rechnung gezogen werden, und es handelt sich hier nur um die weitere Million, das heißt um den Unterschied zwischen dem Minoritätsvotum und dem Ausschussbericht.

Im großen und ganzen handelt es sich also jährlich um 1,900.000 fl., die der Staat der nothleidenden Landwirtschaft zuzuwenden gedenkt, und zwar, wenn das Minoritätsvotum angenommen wird. Nehmen wir das Minoritätsvotum nicht an, so bleiben die 1½ Millionen Nachlässe stehen infolge des heute in Berathung stehenden Gesetzes; dann bleibt die Abschreibung infolge der Hagelschläge auch von 1½ Millionen Gulden stehen, und es bleibt der Investitionsfond stehen und es reducirt sich dann das gesammte nur auf diese Million, die der Minoritätsantrag mehr haben will, als die Regierung wünscht. Die Regierung sagt nun, und das ist der eigentliche Kern der ganzen Berechnung des Herrn Finanzministers: wenn diese eine Million noch der leidenden Landwirtschaft bewilligt wird, dann hört jede weitere Action zu Gunsten der Landwirtschaft auf, dann zieht er diese Nothstandsvorlage mit den 1½ Millionen zurück und verweigert uns den Creditfond. Das ist eine Unrichtigkeit, eine Ungerechtigkeit, so vorzugehen. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Das habe ich nicht gesagt!)* Aber es ist so gemeint. Es heißt hier ausdrücklich *(liest)*:

„Ich bitte das Haus also, wenn es über den §. 21, beziehungsweise über den Minoritätsantrag zu beschließen haben wird, sich immer die Consequenzen gegenwärtig zu halten, welche aus seinem Beschlusse

folgen. Ganz abgesehen davon, was die Regierung mit dem zu beschließenden Gesetzentwurfe dann machen wird, werden zwei Consequenzen, welche in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Programme der Regierung stehen, eintreten müssen. Der Abschluss der finanziellen Action zu Gunsten der Landwirtschaft, und das zweite, was ohnehin kommen muss, dann aber in einem erhöhten Maße wird kommen müssen: eine starke Erhöhung der indirecten Steuern."

Also jede weitere Action für die Landwirtschaft muss aufhören, wenn wir diese Millionen für die leidende Landwirtschaft bewilligen wollen, und wir müssen auch die weiteren Consequenzen tragen, dass wir die indirecten Steuern unbedingt bewilligen müssen, also ein außerordentlicher Betrag für eine verhältnismäßig kleine Gegenleistung. Ein zu theueres Wohlwollen für die Landwirtschaft, Excellenz *(Finanzminister Dr. Ritter v. Bilinski: In 15 Jahren!)*. Ja, in 15 Jahren. Wenn man jeden Betrag für die ganze Reihe von Jahren zusammenrechnet, für welche er bewilligt ist, dann müsste man bei den Beamtengehalten auch sagen, in 10 Jahren wird das Mehrerfordernis 130 Millionen ausmachen oder der Überschuss bei der Nordwestbahnvorlage wird in dieser Reihe von Jahren, für welche die Bewilligung von Seite der Regierung verlangt wurde, auch eine ziemliche Summe ausmachen u. s. f.

Wenn man so zusammengezogene Summen vorführt, so wirkt das allerdings verblüffender, als wenn man die einzelnen Beträge nennt, welche der Staat jährlich zu leisten hat.

Wenn man diese Million dem gegenüberstellt, was der Staat jährlich zu zahlen hat, so ist es so, als wenn der Finanzminister sagen wollte: ich gehe für euch eine Action ein, ich unterstütze euch im Laufe von 15 Jahren, wozu ich jährlich 1,900.000 fl. zahle, aber ihr müsst mir dafür eine Million geben, oder auf den Abstrich verzichten.

Die Vertreter der Landwirtschaft auf diese Art zu zwingen, für den Ausschussantrag und die indirecten Steuern zu stimmen, ist eines Staates, der vornehmlich ein Agriculturstaat ist, nicht würdig, und ich glaube, dass Seine Excellenz diesbezüglich sehr scharfe Worte ausgesprochen hat, um den Minoritätsantrag zu Falle zu bringen, dass er aber diesen scharfen Worten nicht die gleich entschiedenen Thaten wird folgen lassen. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten und gehe zu dem eigentlichen Gegenstande, dem §. 1 über. Dieser Paragraph stellt als Zweck der Revision auf *(liest)*:

„1. die Aufnahme und Berücksichtigung der eingetretenen dauernden Culturänderungen, einschließlich jener, welche infolge der Zusammenlegung von Grundstücken (Commassation) stattgefunden haben;

2. die Behebung auffälliger Missverhältnisse in den Reinertragstarifsätzen für die einzelnen Schätzungsdistricte und für die einzelnen Culturen innerhalb der Classificationsdistricte;

3. die Behebung von Irrthümern oder groben Verstößen in der Einreihung in die verschiedenen Bonitätsclassen der bezüglichen Cultur und die Berücksichtigung der etwa im Laufe der Zeit vorgekommenen dauernden Veränderungen in der Bodenbeschaffenheit, und zwar:" rc.

Der Zweck, den sich das Gesetz stellt, entspricht leider nicht dem Sinne, welchen §. 41 des Gesetzes vom Jahre 1869 in eine alle 15 Jahre vorzunehmende Revision des Grundsteuercatasters gelegt wissen will.

Dort findet man nirgends die Beschränkung der Ausgleichung auf die einzelnen Schätzungsdistricte. Dort wird eine allgemeine Ausgleichung der Gegensätze und der sogenannten Prägravationen vorgesehen, nicht aber bloß eine Ausgleichung in den einzelnen Districten.

Darin liegt der gröbste Fehler des Gesetzes, und darauf werde ich noch zurückkommen.

Ein weiterer, mir nicht recht verständlicher Fehler des Gesetzes, auf den schon der Herr Vorredner aufmerksam gemacht hat, ist der, dass es heißt: „auffällige Missverhältnisse", „grobe Verstöße". Ja, was ist ein auffälliges Missverhältnis, was ist ein grober Verstoß? Hier wird der Ansicht der Behörden, der Geometer eine so weite Grenze gezogen, dass sie vollkommen willkürlich verfahren können. Ist es ein grober Irrthum, wenn eine Parcelle zum Beispiel statt in die dritte in die fünfte Classe oder umgekehrt gesetzt ist, oder schon, wenn bei einer ganzen Riede, wie es zum Beispiel bei Wald, Wiese, Weide oder Äcker häufig vorkommt, die Bonitätsclassen nur um eine Classe schwanken?

Es kommt das sehr häufig dort vor, wo zwei Classificationsdistricte aneinanderstoßen, wo zwei Commissionen gearbeitet haben. Die Bonität ist die gleiche, aber weil verschiedene Commissionen gearbeitet haben, kann eine Differenz um eine Classe vorkommen. Ist das ein grober Verstoß oder kann der Geometer darüber hinweggehen?

Ich hätte zur Begründung dieser Auffälligkeit mehreres vorzubringen, schließe mich aber den Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners an und acceptire auch seinen Antrag auf Streichung der Worte „grob" und „auffällig".

Wenn man die Grundsteuer und den Cataster einer Revision unterzieht, darf man doch nicht dort stehen bleiben, wo die größeren Fehler erst beginnen, und das ist der Fall, wenn man Halt macht vor der Richtigstellung der Reinertragstarife der Länder und Rayons untereinander. Nicht so empfindlich wirkt es, wenn in einem Bezirke einige Parcellen unrichtig eingestellt sind, wenn die Reinertragstarife bestimmter Bonitätsclassen in nahe aneinander liegenden Bezirken theilweise differiren, als wenn die Reinertrags-

tarife ganzer Länder, ganzer Rayons miteinander im Widerspruche stehen und auch relativ nicht übereinstimmen mit denen der Nachbarländer oder der weiter entlegenen Länder und wenn infolge dessen die landwirtschaftliche Bevölkerung dieser prägravirten Länder eine weitaus höhere Steuer zu zahlen hat, als dann, wenn die Tarife einen Ausgleich gefunden hätten.

Wenn man die Reinertragstarife aller Länder ansieht, so kommt man zu dem Resultate, dass ein Vergleich in Bezug auf die Tarife der einzelnen Länder gar nicht gemacht wurde; infolgedessen kommen Prägravationen in viel höherem Maße vor, als die Regierung eigentlich glaubt: und ich staune **darüber und habe lange darüber nachgedacht, wie** Seine Excellenz der Herr Minister zu dem Resultate **kommt, dass er sagt, die gesammten Prägravirungen könne er mit einer Summe von 750.000 fl. richtigstellen.**

Ich weiß nicht, wie Seine Excellenz zu dieser **Summe kommt; wir kennen den Schlüssel dazu nicht,** infolgedessen entzieht sich dieselbe unserer Beurtheilung **und ich kann darüber nicht sprechen; aber ich glaube, wenn diese Reinertragstarife der einzelnen Länder unter einander einer strengen Prüfung unterzogen würden, so würden, weil nach diesem Gesetze eine Erhöhung der Grundsteuer, respective eine Erhöhung der Reinerträge der einzelnen Länder nicht eintreten darf, was auch ganz richtig ist, eine bedeutend größere Summe nothwendig sein, um die prägravirten Länder gegenüber anderen, nicht prägravirten richtig zu** stellen.

Man kann über die Höhe der Reinerträge und der Grundsteuer denken, wie man will, aber das wird auch ein Gegner der Erniedrigung der Grundsteuer zugeben, dass eine Ausgleichung in dem Sinne stattfinden muss, dass bis jetzt — relativ wenigstens — überlastete Länder mit anderen Ländern gleichgestellt werden *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das geschieht nicht!)* **Leider geschieht es nicht, darum spreche ich ja. Diese Ungleichheiten in den Tarifen findet man zwischen zwei beliebigen Ländern, in dem einen Fall sind sie geringfügig, bei anderen Ländern wieder größer; mir ist es nun darum zu thun, nachzuweisen, dass diese sogenannten Prägravationen bei einzelnen Ländern wirklich sehr groß sind und dass mit der kleinen Summe, welche Seine Excellenz dafür** angewiesen hat, das Auskommen nicht gefunden wer**den kann. Darum werden Sie mir erlauben, Ihnen einige Verhältniszahlen anzuführen. Ich benütze dazu mein engeres Heimatland Kärnten und vergleiche es mit dem reinsten Gegensatze von Kärnten, das ist Galizien.**

Nach den Ziffern in den Ausweisen der Regierungsvorlage hat Galizien an Culturland 96 Procent unter dem allgemeinen Durchschnitt der Reinerträge, also unter 4 fl. 86 kr., Kärnten nur 62 Procent. Galizien weist an Durchschnittsreinertragssumme **für ökonomische Culturen, Äcker, Wiesen, Gärten etc. 2 fl. 33 kr., Kärnten 5 fl. auf.**

Wenn man Kärntens Äcker, Wiesen etc. mit denen Galiziens, wo der größte Theil des guten Bodens durch die Flüsse und Überschwemmungen gebildet wurde und wo man in manchen Gegenden durch Humus einfach nicht durchkommt, vergleicht, so springt der Unterschied zwischen den Reinertragstarifen Galiziens und Kärntens zu Ungunsten Kärntens sofort in die Augen.

Galizien weist eine Reinertragssumme durchschnittlich pro Joch mit 1 fl. 56 kr. aus, Kärnten **1 fl. 81 kr. Aber diese annähernde Gleichheit verwandelt sich sofort in eine Ungleichheit,** wenn man das Verhältnis zwischen höheren Culturen und Wald **in Kärnten mit 1 : 3 und in Galizien mit 1 : 3/4** den obigen Reinerträgen gegenüberhält. **Und trotz des so starken Überwiegens der minderen Culturen hat** Kärnten einen um **18 Procent größeren Durchschnittsreinertrag als Galizien.**

Wollte man in Kärnten bei den höheren Culturen die Durchschnittsziffer gleichstellen mit Galizien, **so müsste man die ökonomischen Culturen auf 2 fl. 40 kr. heruntersetzen. Der finanzielle Erfolg wäre der, dass die Reinertragssumme um 600.000 fl., die Grundsteuersumme um 135.000 fl. heruntergesetzt** würde *(Hört! Hört!)* **und dass das kleine Kärnten** von der von Seiner Excellenz für die prägravirten **Länder ausgesetzten Summe nahezu den vierten Theil wegnimmt.**

Diese Summe ist also viel zu gering und wenn **eine genaue Reform in dieser Beziehung eintritt, würden die 1 1/2 Millionen, um die der Ausschuss die Grundsteuerhauptsumme herabgesetzt wissen will, vollständig für die Prägravationen aufgehen, und würden vielleicht gar nicht langen.**

Die Prägravationen sind aber nicht nur solche, **die sich auf die Reinerträge beschränken, es gibt auch indirecte Prägravationen.**

Wenn Sie den Zeitabschnitt zwischen der letzten Steuerregulirung und heute und den Unterschied, der auf industriellem und verkehrspolitischem Gebiet in dieser Zeit sich herausstellte, in Erwägung ziehen, so werden Sie zu dem Resultate kommen, dass die Bedingungen der Landwirtschaft, von denen der Reinertrag abhängt, sich in so grandioser Weise geändert haben, dass die schon damals ungleiche Behandlung der einzelnen Länder und Gebiete jetzt schon ganz ungeheuerlich unrichtig geworden ist.

Ich bitte sich — ich spreche da nicht aus Gehässigkeit gegen Galizien, sondern weil ich gerade dieses Beispiel gewählt habe — die Summen vor Augen zu halten, die für Eisenbahnbauten, Meliorationen, Flussregulirungen nach Galizien gewandert sind; für Kärnten ist im Eisenbahnwesen, abgesehen von den paar Localbahnen, fast gar nichts geschehen. Seit der letzten Steuerregulirung hat Kärnten seine Eisen-

industrie gänzlich verloren, und gerade auf den durch diese damals blühende und entwickelte Eisenindustrie gegebenen Verhältnissen war ja die damalige Steuerregulirung aufgebaut; in Galizien aber ist die Reinertragssumme auf den Verhältnissen eines zu jener Zeit noch fast asiatischen Landes gegründet.

In Galizien hat sich die Industrie sehr gehoben. Denken Sie an die Petroleumindustrie, sowie daran, dass die Wirkungen des Brantweinsteuergesetzes zum größten Theile Galizien zugute gekommen sind. Ich möchte Ihnen auch eine kleine Ziffer vorführen, die Sie sehr verblüffen wird und woraus Sie ersehen können, in welcher Weise die Errungenschaften der neueren Zeit und die verschiedenen Entdeckungen in Bezug auf die Reinertragsberechnung verschiedene Länder bald begünstigen, bald minder begünstigen, bald schädigen können.

In Galizien wurde bekanntlich in Kalusz ein Kainitlager aufgedeckt. Nun braucht der Landwirt, um eine Wiese auf dem gleichen Stande zu erhalten, per Joch mindestens jährlich einen Metercentner Kainit.

In Galizien bezieht man den Kainit um 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. Ich selbst habe mir nach Kärnten einen Waggon Kainit bestellt und musste 2 fl. 85 kr. pro Metercentner zahlen, und als ich mir eine kleine Lieferung nachbestellte, 3 fl. 20 kr. Es ist also zwischen Kärnten und Galizien hier ein Unterschied von 2 fl. pro Metercentner. Anderseits ist in Galizien der Reinertrag pro Joch Wiese 1 fl. 97 kr.

Der Unterschied zwischen dem Preise des Düngmittels in Galizien und Kärnten ist somit größer als der Reinertrag der galizischen Wiesen. Ich könnte mit solchen Ziffern noch weiter dienen und noch gravirendere Momente vorführen; jedenfalls aber steht dem Herrn Finanzminister ein reicheres Materiale von Daten, sowie auch viel mehr Arbeitskräfte zur Verfügung als uns, und er kann sich deshalb selbst belehren.

Ich möchte noch dem Bedenken entgegentreten, dass man sagen könnte: Ja, in Bezug auf Galizien mag ja Kärnten prägravirt sein, in Bezug auf andere Länder aber nicht. Das ist nicht richtig, und ich werde auch hier mit ein paar Verhältniszahlen dienen.

Kärnten liegt mitten unter den Alpenländern und ist vielleicht eines der ärmsten. Kärnten hat nur Ackerbau und Viehzucht. Der Weinbau ist minimal, auf 300 Joch beschränkt, so dass man gar nicht davon reden kann und ebenso über das Product des dortigen Weinbaues.

Kärnten hat einen Reinertrag für Äcker von 5 fl. 51 kr., Krain von 4 fl. 85 kr., Istrien 3 fl. 08 kr., Budweis 5 fl. 08 kr., Salzburg 5 fl. 95 kr., Niederösterreich 7 fl. 88 kr., Böhmen, das Rübenland, 7 fl. 43 kr., Görz und Küstenland 6 fl. 29 kr. Von Wiesen hat Kärnten einen Reinertrag von 4 fl. 54 kr., Krain 2 fl. 52 kr., Istrien 2 fl. 43 kr., Budweis 5 fl. 14 kr., Salzburg 3 fl. 57 kr., Niederösterreich 6 fl. 50 kr., Böhmen 7 fl. 89 kr., Görz und Küstenland 3 fl. 25 kr. Auch beim Wald ist Kärnten bedeutend benachtheiligt. Galizien hat in einem Theile 0·21 und im anderen 0·67 Reinertrag, während in Kärnten 0·61 im ganzen der Reinertrag ist. Auch bei den Wäldern kann Galizien einen viel größeren Reinertrag herausschlagen als Kärnten, da ja die Wachsthumsverhältnisse dort viel bessere, sowie die Frachtsätze nach Triest billiger sind, als von Kärnten.

Damit glaube ich erwiesen zu haben, dass Kärnten zu den am meisten prägravirten Ländern zählt und eine ausgiebigere Berücksichtigung verdient, die sich über den für alle Länder gleichmäßig anzuwendenden Schlüssel erstrecken muss.

Ich habe diese Zahlen nicht bloß deshalb angeführt, um einen Irrthum Seiner Excellenz zu bannen. Seine Excellenz war heute so freundlich und hat beiläufig skizzirt, in welcher Weise derselbe die einzelnen Länder betreffs der Nachlässe der 1½ Millionen betheiligen will. Es erscheinen unter diesen Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Böhmen, Triest u. s. w. mit 5 bis 16 Procent, von Kärnten war keine Rede. Wenn ich mich zurückerinnere an die Verhandlungen im Steuerausschusse, so glaube ich nicht irre zu gehen, dass in einer der ersten Sitzungen, wo es sich noch um Steuernachlässe von nur 750.000 fl. gehandelt hat, Seine Excellenz gesagt hat, für Kärnten werde für die Prägravirung beiläufig eine Summe von 2000 fl. genügen. Meine Herren! 2000 fl.! Wenn Sie die von mir vorgeführten Zahlen dagegenhalten, so werden Sie einsehen, dass damit nicht einmal der betreffende Revisionsbeamte gezahlt ist.

Infolge der erhöhten Abschreibung bei der Grundsteuer erhöht sich natürlich die Summe auch. Es würde sich also auch die Summe von 2000 fl. auf 9000 fl. erhöhen, aber auch das wäre ein so minimaler Betrag, dass man füglich auf ihn verzichten könnte. Wenn nach dem allgemeinen Schlüssel procentmäßig vorgegangen würde, so würde Kärnten 45.000 fl. erhalten, eine so minimale Summe, dass sie jeder größere Grundbesitzer in Galizien oder Böhmen für sich allein erhalten wird. Wenn man also nicht einmal die auf das Land procentual entfallende Abschreibung bewilligen wollte, so ist ein solches Vorgehen einfach mit einem parlamentarischen Worte nicht zu bezeichnen. Ich glaube daher, dass es nur gerecht wäre, wenn man diesem armen Kärnten, dessen Industrie und Landwirtschaft sonst auf unabsehbare Zeit nothleidend ist, eine bedeutend höhere Summe zuweisen möchte. Was würde es denn den anderen Ländern schaden, wenn Kärnten statt 45.000 fl. etwa 100.000 fl. erhalten würde? Seine Excellenz hat heute darauf hingewiesen, dass bei einem Steuernachlasse von einer Million Gulden circa 40 Procent der Steuer-

träger, die nur bis 1 fl. zahlen, kaum 3 kr. gewinnen würden.

Wenn nun Kärnten, wie es zu fordern berechtigt ist, 50.000 fl. mehr erhalten würde, so würde das für jeden Steuerträger pro Gulden der Gesammtsteuer 0·2 kr. ausmachen. Ich glaube, damit wäre der ärmste galizische Bauer ebenso wenig getroffen, als der reichste Cavalier, der das gewiss verschmerzen könnte.

Ich appellire deshalb an das Gerechtigkeitsgefühl der Herren Polen und Böhmen, überhaupt der Herren aus den größeren Provinzen. Wenn einmal die Reichscommission ihre Arbeiten durchführen wird, sollen sie sich meiner Worte erinnern, so dass nicht Kärnten, wie überhaupt die Alpenländer, so majorisirt werden, wie bei der letzten Grundsteuerregulirung.

Nur durch die brutale Gewalt der Majorität ist es damals möglich gewesen, für Kärnten einen so großen Reinertragstarif herauszubekommen. *(So ist es!)*

Ich habe schon eingangs erwähnt, dass der §. 1 den Zwecken des Gesetzes vom Jahre 1869 nicht entspricht, und habe als Grund angeführt, dass, was ich jetzt nachgewiesen zu haben glaube, die Reinerträge der einzelnen Länder viel zu sehr differiren, als dass man darüber stillschweigend hinweggehen könnte.

Es ist nicht möglich, jetzt schon einen Schlüssel für die gerechte Vertheilung der Nachlässe bei der Grundsteuerhauptsumme zu finden.

Es müssten die Arbeiten durch die Landes- und Reichscommissionen weiter vorgeschritten sein.

Es ist, glaube ich, nicht möglich, bevor diese Arbeiten vollendet sind, etwas zu thun.

Ich glaube nicht, dass es dem Finanzministerium möglich ist, nachzurechnen, wie viel ein Land für Prägravationen braucht, wie viel ein anderes, bevor die Landescommissionen ihre Arbeiten vollendet haben.

Der richtige Schlüssel dazu ist nicht zu finden. Wie will man nun vorgehen?

Weist man jetzt schon den Ländern bestimmte Summen von diesen Nachlässen zu und bleiben sie unverrückbar fest, dann sind die Landescommissionen gezwungen, unsachgemäß vorzugehen, und können nicht prüfen, ob dieser oder jener Bezirk mehr oder weniger benachtheiligt ist und wie sich die Bonitätsclassen stellen, sondern sind einfach verpflichtet, nachzurechnen, wieviel man bei jeder Parcelle abschreiben soll. Es muss eine detaillirte Vertheilungsarbeit stattfinden. Schon bezüglich der Länder ist es schwierig, einen Vertheilungsschlüssel zu finden, um wieviel schwieriger ist die Vertheilung einer bestimmten Summe auf die einzelnen Gemeinden und Ortschaften! *(Sehr richtig!)* Das ist technisch undurchführbar, und ich wundere mich, dass man im Finanzministerium, wo die Leute doch praktisch sein sollen, auf den Gedanken gekommen ist, die Grundsteuerhauptsumme, noch bevor die Grundbedingung hiezu geschaffen ist, festzusetzen.

Es ist rein unmöglich, eine solche Arbeit gründlich und in der Art vorzunehmen, wie sie das Gesetz verlangt, dass sie nämlich gerecht, billig und allen Anforderungen entsprechend sei.

Meine Herren! Um diese Prägravationen zu beheben, genügt es unbedingt nicht, dass man von der Grundsteuerhauptsumme einen Theil abschreibt und auf die Länder überweist. Sonst werden jene Länder, welche jetzt begünstigt sind, auch noch etwas davon haben. Mindestens bleiben infolgedessen die Verhältnisse ebenso ungleich wie früher, es kann aber auch sein, dass die Ungerechtigkeiten noch größer werden.

Um der Reichscommission nun zu ermöglichen, dass sie die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und Rayons behebe, werde ich den Antrag stellen, „dass im zweiten Absatze des §. 1 nach den Worten „für die einzelnen Schätzungsdistricte“ die Worte „Rayons und Länder“ eingesetzt werden mögen.“ Dadurch ist es der Reichscommission und den Landescommissionen ermöglicht, die Reinertragstarife anderer Länder zu prüfen und zu vergleichen, und darauf hin erst gerechte Ziffern herauszurechnen, nach denen die Grundsteuerhauptsumme vertheilt werden kann.

Nachdem wir aber vor der Thatsache stehen, dass wir gar nicht wissen, welcher Betrag herauskommt, da wir die Reinertragstarife gar nicht kennen, welche die Reichs- und Landescommissionen herausrechnen werden, und da keine Materie darüber vorliegt, ob unsere Grundsteuerhauptsumme zu groß ist oder nicht und wie die Nachlässe zu vertheilen sein werden, so glaube ich auch, dass die Bestimmung des §. 21 zu entfallen habe, wonach die Grundsteuerhauptsumme schon festgesetzt wird, und ich werde diesbezüglich einen Antrag stellen, welcher vernünftig und der Sachlage vollkommen entsprechend ist und mit dem sich die Regierung begnügen könnte, wenn sie über die Calamität hinauskommen will, in die sie jetzt durch die derzeitige Festsetzung der Grundsteuerhauptsumme, respective des beantragten Nachlasses gerathen ist, die sie für ungerechtfertigt hält, während wir glauben, dass dieser kleine Abstrich viel zu gering ist.

Ich werde also beantragen, dass die Grundsteuerhauptsumme erst nach Vollendung der Arbeiten der Reichs- und Landescommissionen durch ein Specialgesetz bestimmt wird. Um aber einer Verschleppung der Arbeiten vorzubeugen, das heißt, um die Wohlthaten des Gesetzes schon im Jahre 1897 zu genießen, werde ich beantragen, den Absatz 2 im letzten Paragraphen, wonach die Grundsteuerhauptsumme für das Jahr 1897 zu wirken habe, und ebenso den Passus, dass die Nachlässe infolge der Personaleinkommensteuer von diesem Gesetze nicht tangirt werden, beizubehalten.

Ich glaube, damit hätte ich die Erfüllung der Forderungen, die das Gesetz vom Jahre 1869 an die Catasterrevision eigentlich stellt, erst ermöglicht, und

schließe mit der Bitte, meine Anträge wenigstens zu unterstützen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Friedrich Prinz Schwarzenberg zum Worte.

Abgeordneter Dr. Friedrich Prinz **Schwarzenberg:** Meine hochverehrten Herren! In einer äußerst klaren, sachlichen und jeden Zweifel ausschließenden Art und Weise hat unser verehrtes Gruppenmitglied Herr Graf Zedtwitz heute vormittags unsere Ansichten über die uns vorliegende Frage geäußert. Er hat darauf hingewiesen, dass wir unentwegt an dem Standpunkte festhalten, dass eine Erhöhung an der Abschreibung der Grundsteuer stattzufinden habe.

In Betreff der sachlichen Gründe, die uns zu dieser Abstimmung führen, ist wohl kein Wort weiter beizufügen. Wenn ich mir trotzdem erlaube — und ich habe nicht vorausgesehen, dass wir noch im Verlaufe der Verhandlung dieser Vorlage zur Gelegenheit, das Wort zu ergreifen, kämen — wenn ich es trotzdem noch thue, so geschieht es aus dem Grunde, weil ich mit einigen Worten zurückkommen will auf jene Worte, welche Seine Excellenz der Herr Finanzminister heute im Verlaufe der Debatte hier vorgebracht hat.

Meine hochverehrten Herren! Ich bin weit entfernt, in irgend einer Weise mit ihm polemisiren zu wollen, ich bin auch nur in der Lage, gewissermaßen nach Zeitungsberichten von seinen Aussprüchen zu sprechen, nachdem das stenographische Protokoll uns noch nicht vorliegt. Falls sich dieser Zeitungsbericht, der mir vorliegt, in dieser oder jener Frage irrt und falls Seine Excellenz in einzelnen Fällen mir sagen könnte und wollte: Das ist nicht richtig, das habe ich nicht gesprochen, so bin ich überzeugt, dass wir uns alle darüber ungemein freuen würden. Wie gesagt, ich schreite nur vor auf Grundlage eines Zeitungsberichtes, der mir vorliegt; ich übernehme ja nicht die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der daselbst wiedergegebenen Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers. Es ist wohl niemand in der Lage, im Verlaufe einer Rede mit voller Sicherheit den Gedankengang zu verfolgen; man ist auch nicht in der Lage, in der kurzen Spanne Zeit das Gewicht eines jeden Wortes zu wägen. Dies schicke ich voraus, um gleich von vorneherein zu sagen: falls ich mich in dieser oder jener Äußerung Seiner Excellenz infolge eines einfachen Zeitungsberichtes getäuscht hätte, so bin ich der erste, der sagt, ich submittire.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, dass es der Regierung heute gewissermaßen schwer fällt, der Forderung, die gewiss von uns allen getheilt wird, auf die Erhöhung der Abschreibung der Grundsteuer einzugehen, nachzukommen.

Meine Herren! Ein Urtheil darüber zu fällen steht mir nicht zu; ich fühle mich dazu zu jung. Nur erlaube ich mir auf eines hinzuweisen: Ich glaube, dass durch diese Rede Seiner Excellenz kein guter Dienst der gemeinsamen Sache der Vertretung der landwirtschaftlichen Verhältnisse erwiesen wurde und dass diese Rede in vielen Ländern, in vielen Gegenden und in vielen Classen der Bevölkerung einen nicht erfreulichen Eindruck hervorrufen wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Seine Excellenz hat darauf hingewiesen, dass durch einen zustimmenden Beschluss bezüglich dieser Forderung, die wir hier stellen und auf der wir beharren müssen, dass an Stelle von 1 ½ Millionen 2½ Millionen von der Grundsteuer abgeschrieben werden, die weitere Action der Regierung in Betreff der Unterstützung der Landwirtschaft wenigstens in Frage gestellt würde. *(Hört! Hört!)* Seine Excellenz hat selbst darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft heute in einer sehr ernsten und sehr schweren Lage sich befindet. Da geben wir Seiner Excellenz vollkommen Recht. Wir Alle ohne Unterschied wissen, wie schwer heute der Landwirt sich dient; wir Alle wissen, wie nahe an dem Rande des Abgrundes heute der landwirtschaftliche Stand sich befindet, und wir Alle wissen — es ist kein Gemeinplatz, den ich dadurch betrete — dass der landwirtschaftliche und gewerbliche Stand heute wie früher und in aller Zukunft immer die Grundlage eines richtigen, sociell geordneten Staatenverbandes bildet. *(Sehr richtig!)* Ich will infolgedessen, dass ich für den landwirtschaftlichen Stand spreche, gar nicht in irgend einer Weise Erwähnung thun der bedrohten Verhältnisse des gewerblichen Standes. Der Aufschwung dieser beiden muss gemeinsam gefördert werden, um eine Zufriedenheit zu schaffen; aber ich weise nur hin, dass in den letzten Jahren diese gewisse Blüte, dieser Wohlstand und die Zufriedenheit, die unter den Landwirten vorherrschte, vollkommen geschwunden ist. *(Beifall.)*

Ich bin nicht berufen, hier im Namen der Vertreter der Landwirte zu sprechen, noch auch namens der Landwirte des Königreiches Böhmen, aber ich fühle mich berufen, das zu unterstützen, was jene Vertreter hier vorgebracht haben, dass es nämlich heute unbedingt nothwendig ist, ans Werk zu gehen und einem gemeinsamen Vorgehen die Hand zu bieten, falls dieser Stand nicht einem vollkommenen Ruin entgegengehen soll. *(Beifall.)*

Ich erlaube mir, in diesem Momente auf eine Eingabe hinzuweisen, die dem hohen Hause seitens der landwirtschaftlichen Centralgesellschaft des Königreiches Böhmen vorgelegt wurde, und ich betone, dass diese Gesellschaft die Ehre hat, eine unendliche Anzahl von Landwirten in ihrer Mitte zu zählen, um insbesondere nochmals die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz auf diese Eingabe zu lenken, in welcher ganz scharf

nachgewiesen wird, in welcher Weise heute ein Entgang des landwirtschaftlichen Gewinnes festzustellen ist, und wie heute die Ausgaben, die den Landwirten zufallen, in erschreckender Weise gewachsen sind. *(Sehr richtig!)*

Ich brauche nicht mehr auf den Umstand hinzuweisen, von dem ich hier Erwähnung that, von dem Entgang des landwirtschaftlichen Gewinnes, von dem hat heute der Herr Graf Zedtwitz und auch alle anderen Herren gesprochen und ich möchte nur mit zwei Worten hinweisen, in welcher Weise die Ausgaben der landwirtschaftlichen Classen der Bevölkerung heute gewachsen sind, die endlich in den Gemeinden vertreten sind, und dass nach den statistischen Daten der Durchschnitt der Umlagen, die heute im Königreiche Böhmen ausgeschrieben werden, bereits 105 Procent gegen 40 oder 45 Procent im Jahre 1885 beträgt. *(Hört! Hört!)*

Vergleichen wir auf der einen Seite den kolossalen Entgang unseres landwirtschaftlichen Einkommens und andererseits das constante Steigen der Ausgaben — und in dieser Richtung müssen selbstverständlich auch jene Herren meine Worte bestätigen, die hier Vertreter der deutschen Nationalität sind — so finden wir schon einen Grund, warum der landwirtschaftliche Stand heute seinem Untergange entgegengeht.

Man könnte allenfalls wiederum sagen, in dieser Sache wäre es unsere Aufgabe, ein bisschen opferfreudiger entgegenzukommen zum Wohle des allgemeinen Bestandes. Wir haben wohl bewiesen, dass wir uns einer solch berechtigten Forderung niemals verschließen: wir waren diejenigen, die mitgestimmt haben in der Frage der Wahlreform, die in unsere Verhältnisse eigentlich sehr einschneidend eingewirkt und insbesondere erst einwirken wird; wir haben das Opfer gebracht, gewisse Principien, die wir bisher immer bethätigt und vertheidigt haben, wenn nicht in den Hintergrund zu stellen, so doch zu vertagen, um nicht ein wenigstens nach Ansicht der Majorität allgemein nützliches Werk zu gefährden, wir haben etwas unterstützt, dessen resultirender Erfolg hauptsächlich dahin gerichtet sein wird, Vertreter des Volkes und nicht mehr einzelner Curien hieher zu entsenden; und endlich haben wir unsere Hand auch dazu geboten, die Steuerreform zustande zu bringen, welches Werk selbstverständlich den großen und auch den kleinen Grundbesitz für die Zukunft sehr belasten wird.

Damit können wir wohl genügend den Beweis liefern, dass wir uns solchen berechtigten Forderungen keineswegs verschließen. In der vorliegenden Frage steht es nach meiner Meinung etwas anders. Es handelt sich um eine Forderung, der Rechnung getragen werden muss, und darum, dass die Grundsteuer, die nach meiner Ansicht — Sie können darüber lachen und spötteln, wie immer, das ist mir gleichgiltig — nicht einmal gerechtfertigt ist, eine Steuer ist, die überhaupt nicht bestehen sollte. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich brauche nur auf das deutsche Reich hinzuweisen, wo die Grundsteuer nicht mehr besteht und das Reich blüht in seinen finanziellen Verhältnissen. Sie ist eine Steuer, gegen die wir principiell ankämpfen können. Aus Rücksicht für andere thun wir es nicht und fordern nur, dass, den Verhältnissen Rechnung tragend, eine gewisse Abschreibung an der Grundsteuer vorgenommen werde.

Wenn man uns nun sagt, 2½ Millionen scheinen zu viel zu sein, so sage ich, es scheint zu wenig zu sein. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wenn die Herren Rechnung tragen wollten der Unterstützung des gemeinsamen Wohles und Bestandes, so könnten wir einfach sagen und ziffermäßig nachweisen, dass uns das Recht zusteht, eine weit größere Abschreibung dieser Grundsteuerhauptsumme zu verlangen, und wenn wir das nicht thun, ist es ein Opfer, das wir der Allgemeinheit bringen, dass wir unsere Forderungen in dieser Sache nicht höher stellen.

Das ist der erste Grund, den ich dafür anführe, dass wir unbedingt auf den heutigen Ausführungen des Grafen Zedtwitz bestehen müssen und dass uns die Auseinandersetzungen Seiner Excellenz nicht überzeugt haben, einen anderen Standpunkt in der Sache einzunehmen. Es ist das Minimum, das wir fordern können und darauf müssen wir bestehen. Wir haben diese Sache reiflich erwogen in den Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Königreiche Böhmen. Überall ist es angesehen worden als Minimum unserer Forderungen und es ist unsere Pflicht, in dieser Richtung so vorzugehen.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass infolge dieses Beschlusses, den das hohe Haus allenfalls fassen würde, die weitere Fortsetzung der Unterstützung der landwirtschaftlichen Interessen ein Ende finden werde. Ich will nicht auf die Vergangenheit blicken, die Verantwortung trägt nicht die jetzige Regierung. Ich blicke in die Zukunft und sehe nur Eines: Wenn das Ernst sein sollte und wirklich infolge dieses Beschlusses die weitere Unterstützung der landwirtschaftlichen Interessen keine weitere Förderung finden sollte, dann kann ich heute — ich bin kein Prophet — sagen, wir finden den sicheren Ruin. Ob dadurch dem Staate und den einzelnen Königreichen und Ländern ein Dienst erwiesen wird, ist eine Frage, die ich nicht zu entscheiden habe, von der ich aber weiß, dass sie die größte Gefahr für alle wäre. Ich brauche nicht mit Ziffern zu flunkern, dieselben sind heute genügend vorgebracht worden, ich kann nichts anderes als warnen. Sie können die Sache auffassen, wie Sie wollen.

Ich bin vielleicht das jüngste Mitglied des hohen Hauses, habe aber die Ehre, das Vertrauen von Landwirten Böhmens zu genießen und nach deren Ansicht

kann ich Sie versichern, dass kein Stand heute in seiner Zukunft so gefährdet erscheint, als der landwirtschaftliche Stand besonders in Böhmen, der auf eine glänzende Vergangenheit zurückblicken kann, wo aber Gegenwart und Zukunft ungeheuer gefährdet erscheint.

Und wenn wir in diesem Momente zu dieser Sache das Wort ergreifen, so bitte ich das nicht als oppositionellen Vorstoß aufzufassen oder als Ausdruck eines Missvergnügens. Es ist das eine heilige Pflicht, die es uns vorschreibt und diese wollen wir hier erfüllen. Darum sei mir gestattet, die innigste Bitte an die Regierung von dieser Stelle aus zu richten, nicht auf diesen Worten zu beharren und zu bestehen und zu sagen, dass infolge dieses Beschlusses, den wir — so Gott will — hier fassen werden, eine weitere Unterstützung der Landwirtschaft ausgeschlossen sei. Wir sind berufen, die Interessen derselben zu unterstützen, wir werden bei jeder Gelegenheit unsere Wünsche vorbringen und immer mit größerem Nachdrucke, bis wir endlich in der Lage sein werden, unseren Wählern sagen zu können: wir haben euer Vertrauen gerechtfertigt.

Ich sehe außerdem nicht den Grund ein, warum infolge dieses Beschlusses diese Action, die darin bestanden hat, den Meliorationsfond besser zu dotiren, dem Unterstützungsfond 10 Millionen zu unverzinslichem Darlehen zu bieten, wegen einer Million, die wir heute beschließen zu Gunsten des allgemeinen Wohles, gefährdet sein sollte.

Ja, meine Herren, ich frage ganz einfach: wodurch sind wir gezwungen worden, beizustimmen — nicht „gezwungen“, ich nehme das Wort zurück — wozu haben wir beigestimmt einer Vorlage, die endlich, wie in der Steuerreform, der Regierung eine neue große Einnahme bietet.

Wozu wird uns die Möglichkeit in Aussicht gestellt, dass durch Einbringung neuer Steuervorlagen neue Einnahmen der Regierung geschaffen werden sollen, wenn wir nicht auch das Recht haben dürften, diese Forderungen gerechtfertigt zu stellen?

Es ist, meine Herren, auch weiters gesagt worden, dass infolge dieses allfälligen Beschlusses eine unmittelbare Erhöhung der indirecten Steuern erfolgen müsste. Nun, meine Herren, an eine Erhöhung der Steuer sind wir heute gewöhnt. Endlich geschieht das ja fast von Jahr zu Jahr.

Es wird die Steuerschraube immer mehr angezogen. Aber das sage ich gleich im vorhinein, und ich glaube, meine Herren, dass ich im Einklange mit meinen engeren Parteigenossen mich befinde, wenn ich heute hier sage, dass insbesondere gegenüber den neuen Vorlagen in Betreff der Bier-, Brantwein- und Zuckersteuer, — ein neuer Namen, den wir heute gehört haben, die Zuckersteuer, die vor zehn Jahren schon in einer gehörigen Weise behandelt und auch erledigt wurde — wir in erster Linie prüfen und wägen werden, ob die landwirtschaftlichen Interessen überhaupt in der Lage sind, dieselben noch zu ertragen. Nur wenn wir allenfalls sicher voraussehen würden und wüssten, dass ein großer Theil dieser Steuern oder der neuen Steuern, die eingeführt werden sollen, den einzelnen Königreichen und Ländern zur Disposition gestellt werden könnten, oder dass dadurch die landwirtschaftlichen Interessen der einzelnen Königreiche und Länder, die heute darniederliegen, eine Förderung durch eine darauffolgende intensive Unterstützungsaction der Regierung erfahren würden, wären wir in der Lage, in die Verhandlung dieser Fragen einzugehen.

Wenn nicht, so werden wir selbstverständlich zuerst jene fragen, die uns hieher entsendet haben, und werden nach deren Wunsch, nachdem es sich doch um ihre materiellen Interessen handelt, auch vorgehen.

Meine Herren! Wenn heute überhaupt noch etwas in der Landwirtschaft dem Besitzer der Landwirtschaft die Möglichkeit bietet, zu existiren, so ist es die landwirtschaftliche Industrie. Ich bitte, nicht zu glauben, dass die landwirtschaftliche Industrie den Begriff des Großcapitales bedeute. Die landwirtschaftliche Industrie ist dazu geschaffen, den Producenten und endlich den Fabrikanten, den Consumenten, also den Verarbeitern der einzelnen Producte zu ermöglichen, ihr Dasein zu fristen. In den einzelnen Gegenden, wo eine intensive Rübencultur, wo eine intensive Cultur einzelner Culturgattungen, wie Rips 2c., nicht möglich ist, wovon lebt denn da der Landwirt? Vom Vieh, vom Futter 2c., von den Vorzügen, die er vom Vieh genießt. Und darum weise ich gleich darauf hin, dass zum Beispiel die Brantweinsteuer eine solche ist, die die ärmeren Bezirke und die ärmere Bevölkerung, insbesondere des Königreiches Böhmen ungeheuer schwer trifft. Sie ist angewiesen auf die Production der Kartoffeln 2c., diese werden verarbeitet, das Vieh wird von den Abfällen gefüttert, eines bietet dem anderen die Möglichkeit, sich zu erhalten und so entsteht der Profit. Ein directer Profit bei der landwirtschaftlichen Industrie und bei kleinen Unternehmern ist überall ausgeschlossen. Es ist nur ein indirecter Profit, und es ist ein Vortheil, dass gewisse Landwirte, die in der Nähe eines solchen Unternehmens sich befinden, existiren können. Darum müssen wir das größte Gewicht darauf legen, dass diese landwirtschaftliche Industrien, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Unternehmen sich heute befinden, das heißt, die indirect den kleinen Producenten unterstützen, erhalten bleiben für immerwährende Zeiten.

Es ist uns auch hier vor Augen gestellt worden, dass wir allenfalls infolge dieses Beschlusses am Rande eines Deficites stehen oder uns einem Deficite nähern. Nun, es sind schon Fragen an Seine Excellenz gerichtet worden, ich will sie nicht wiederholen, ich möchte mir nur erlauben, auf eine Sache hinzuweisen.

Voriges Jahr waren wir in der Lage, ein so erfreuliches Bild der Reichsfinanzen zu erfahren. Wir haben erfahren, dass endlich unsere Regierung über bedeutende Cassenbestände verfügt und dass das Creditwesen unseres Reiches in immerwährender aufsteigender Richtung sich befindet. Ich frage, meine Herren, wo sind die Gründe, dass auf einmal dieses schöne Bild, das uns dargestellt wurde, durch die Bewilligung einer Million gefährdet erscheint. *(Heiterkeit und Beifall.)* Es ist kein Zweifel, es ist eine größere Ausgabe von einer Million, aber dem stelle ich sofort die größeren Einnahmen entgegen, welche der Regierung durch die Steuerreform und durch die geplanten Vorlagen allenfalls zur Disposition gestellt werden sollen. Ich will nichts weiteres in dieser Richtung hier vorbringen. Ich wiederhole nur eines: Wir bedauern, dass Seine Excellenz heute in so düsteren Worten uns die Zukunft geschildert hat, wir bedauern, dass Seine Excellenz sogar darauf hingewiesen hat, dass durch diesen Beschluss, der ja nur den minimalsten Theil der Wünsche der Bevölkerung erfüllt, vielleicht die weitere Unterstützung dieser wahren Nothstandsaction gefährdet werden sollte. *(Beifall.)* Ich will weiter keine Kritik üben und richte nur von dieser Stelle aus an Seine Excellenz die ergebenste Bitte und zugleich die eindringlichste Bitte, er möge doch die Wege und Mittel finden, um diese beiden Gedanken zu vereinigen und alle Mitglieder des landwirtschaftlichen Standes werden ihm zu Dank verpflichtet sein, weil, wenn dies nicht geschieht, wir über viel Unglück werden hinüberschreiten müssen.

Und nun wundern Sie sich nicht, meine Herren, dass ich in diesem Momente diese Worte hier vorgebracht habe. Wir waren immer der Ansicht und verharren bei derselben, dass der Großgrundbesitz in allen diesen Fragen und auch in vielen politischen Fragen eins sein muss mit dem Volke *(Beifall)* und dass wir unseren Boden finden müssen in dem Volke, dem wir angehören und dem wir entsprossen sind.

Und wenn wir hier eine Vertheidigung der landwirtschaftlichen Interessen vorgebracht haben, so ist es nicht geschehen, um unseren Stand zu schützen. Wir fühlen uns eins in dieser Beziehung mit dem kleinsten Grundbesitzer und mit allen Landwirten des Königreiches Böhmen und unsere Pflicht ist es, sie ebenso zu vertheidigen wie uns. Wir wollen dadurch nichts anderes als gewissermaßen das Band wieder enge knüpfen, das uns mit denselben verbindet. Es sind materielle Verhältnisse, die uns verknüpfen, und es ist die gemeinsame Liebe zum Vaterlande, die uns verknüpft, dessen Bestand wir durch nichts gefährden lassen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Bilinski:** Hohes Haus! Die Stimmung, welche in diesem hohen Hause nach meiner heutigen Rede eingetreten zu sein scheint und welche einen Widerhall in der eben gehörten Rede des ausgezeichneten Herrn Redners gefunden hat, bildet für mich einen Beweis, dass es nicht recht ist, wenn der Finanzminister zu oft liebenswürdig zu sein trachtet, und namentlich, dass es nicht recht ist, wenn der Finanzminister zu viele Gelegenheiten ergreift, um an das hohe Haus die Einladung zu richten, in den, jenen und noch anderen Fällen Nachlässe von der Steuer beschließen zu wollen. Nachdem ich in den letzten Tagen Gelegenheit gehabt habe, in diesem Sinne zu sprechen, so bot sich heute wieder die Gelegenheit, in einem entgegengesetzten Sinne zu sprechen *(Sehr richtig!)*, in demjenigen Sinne, in dem der Finanzminister ja verpflichtet ist, bei jeder Gelegenheit zu sprechen, wo es sich um die Interessen des Staatsschatzes handelt, deren Hüter er ja naturgemäß ist. Der hochverehrte Herr Redner, ich weiß nicht, ob ich ihn gut verstanden habe, war in der heutigen Sitzung nicht anwesend — ich weiß es nicht sicher — er war aber auch nicht anwesend bei den Berathungen, welche im Steuerausschusse gepflogen wurden. Bei diesen Berathungen handelte es sich durchaus nicht um die reine Frage der Abschreibung der Grundsteuer, sondern es handelte sich lediglich um die Frage, wie viel von der Grundsteuer zu dem Zwecke abgeschrieben werden soll, damit die im Jahre 1881 eingetretenen Prägravationen und Ungleichheiten beseitigt werden können.

Ich erlaube mir nun, die verehrten Herren, welche im Ausschusse mitgewirkt haben, als Zeugen einzuladen, um mir zu bestätigen, ob je ein einziges Mitglied des Steuerausschusses es versucht, auch nur versucht hat, der Regierung gegenüber zu beweisen, dass für die Prägravationen, dass für die Zwecke der Ausgleichung der Prägravationen speciell mehr als 750.000 oder 1 Million nothwendig sind.

Man hat einfach gesagt: Wir brauchen 2½ Millionen; andere Herren haben weitergehende Anträge gestellt; aber diesen technischen Beweis, wenn ich mich so ausdrücken darf, zu erbringen, hat niemand unternommen; denn dem, was wirklich dringend nothwendig ist, kann sich keine Regierung verschließen, und wer weiß, was für eine Stellung die Regierung im Ausschusse diesem Antrage gegenüber eingenommen hätte, wenn er in diesem Sinne interpretirt worden wäre! Das ist nicht geschehen, sondern ich habe dem reinen Antrage auf Abschreibung von 2½ Millionen den Antrag der Regierung mit 750.000 fl. entgegengestellt unter Beischluss eines Tableau. Dieses Tableau ist besprochen worden, es haben einzelne Herren erzählt, dass dies für dieses oder jenes Land nicht ausreichen wird. Weiteres ist nicht verhandelt worden.

Ich erlaube mir also zu berichtigen, dass es sich nicht um die Frage handelt: Abschreibung oder Nichtabschreibung, sondern um die Frage: Reicht diese Summe für den Zweck der Beseitigung der Ungleich-

heiten vom Jahre 1881 aus, oder nicht? Das ist nur ein Dissens der Ansichten, es ist niemand von uns unfehlbar, möglich, dass das hohe Haus recht hat; die Überzeugung der Regierung ist, dass die 1½ Millionen ausreichen. Es hatte daher die Regierung die Pflicht, zu sagen, sie sei der Ansicht, dass die 1½ Millionen beschlossen werden sollen.

Der hochverehrte Herr Redner hat bemängelt, dass ich erklärt habe, die Regierung wäre nicht in der Lage, wenn diese Million mehr beschlossen werden würde, die von ihr in Aussicht genommene größere einmalige Action zu Gunsten der Landwirtschaft zu inscenieren. Es fiel der Regierung gar nicht ein, etwa zu sagen, sie wolle überhaupt die Förderung der Landwirtschaft einstellen, das hätte ja gar keinen Sinn; dasjenige, was seit Jahren geschehen muss in einem höheren oder geringeren Grade, muss auch weiter geschehen, und ich habe auch ausdrücklich gesagt: Was an Subventionen u. s. w. in den Budgets gewesen ist, muss bleiben.

Ich habe nur gesagt, dass, sofern es sich um eine plötzliche, größere Action handelt, es für die Regierung schwer wäre, gegenüber dieser einen Auslage auch noch die anderen Ausgaben zu machen.

Der Herr Abgeordnete sagt, dass die Landwirtschaft in einem sehr traurigen Zustande sich befindet; da stimmen wir ja vollständig überein, nur glaubte die Regierung, dass zu diesem Zwecke eine einmalige, oder in einer kurzen Zeit, sagen wir in zwei Jahren, flüssig gemachte große Subvention nützlicher wäre, als diese eine Million, die eben in jedem Jahre, allerdings durch fünfzehn Jahre — ich möchte sagen — verzettelt wird.

Das ist also wieder nur eine Frage, über die man verschiedene Ansichten haben kann; es steht Ansicht gegen Ansicht; aber aus unserer Ansicht folgt durchaus nicht, als ob wir der Landwirtschaft gegnerisch oder feindselig gegenüberstehen.

Der hochverehrte Herr Abgeordnete hat nicht bewiesen, dass, wenn diese Million mehr bewilligt wird, die Landwirtschaft sanirt sein wird. Ich wäre glücklich, wenn dies mit der einen Million geschehen würde. *(Lebhafte Unruhe.)*

Der hochverehrte Herr Abgeordnete fragt, wie die Regierung sagen kann, dass durch diese Million das Deficit entstehen wird. Das habe ich nicht gesagt; das wäre schon wirklich ein sehr trauriger Stand der österreichischen Finanzen. Allein, es hat der Finanzminister bekanntlich oft Gelegenheit, ähnliche Millionen, sei es als Neuforderungen, sei es als Entgang der Einnahmen zu verzeichnen, und er ist verpflichtet, an die Zukunft zu denken, ist verpflichtet, an das Budget zu denken, nicht bloß bei der Berathung des Budgets, sondern bei der Berathung eines jeden Gesetzes, welches eine finanzielle Bedeutung hat.

Wenn ich nun alles zusammenfasse, was von allen Ressorts im Interesse des öffentlichen Wohles immer mehr seitens der Finanzverwaltung verlangt wird, so werde ich selbstverständlich und naturgemäß von einer gewissen Angst ergriffen, wenn ich sehe, dass hier wieder durch den zu fassenden Beschluss ein Einnahmenentgang von 2½ Millionen intendirt wird, und dass überdies in diesem Falle noch durch die von der Regierung vorgelegte Gesetzesvorlage, betreffend Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarereignissen auch wieder ein größerer Entgang stattfinden wird.

Ich habe also nicht gesagt, durch diese Million wird ein Deficit entstehen, sondern ich habe darauf aufmerksam gemacht: wenn da und dort und an jeder Stelle einerseits die Einnahmen vermindert werden — und sie werden durch die bisherigen Beschlüsse doch vermindert — und wenn der Herr Abgeordnete sagt, dass fortwährend die Steuern erhöht werden, so hat das hohe Haus, seit ich die Ehre habe, die Verwaltung der Finanzen in der Hand zu haben, noch gar keinen einzigen Beschluss in der Richtung gefasst *(Widerspruch. — Rufe: Steuerreform!)* . . . .

Ich bitte, bei der Steuerreform ist vorderhand nur eines sicher: dass am 1. Jänner 1898 die Nachlässe eintreten werden, das andere ist ja unsicher. *(Neuerlicher Widerspruch und Unruhe.)*

Ich bitte, das wird der betreffende Finanzminister nicht geheimhalten können, was die Einkommensteuer tragen wird. Ich wünsche dem Finanzminister, welcher diese Gesetze in den späteren Jahren durchzuführen die Gelegenheit haben wird, dass er in die Lage komme, die gesammte Grundsteuer den Ländern zu überweisen.

Das wäre das Rationelle und das Richtige. Es würde das auch noch eine Folge nach sich ziehen, nämlich, dass die Grundsteuer wahrscheinlich nicht sobald wieder herabgesetzt werden würde *(Heiterkeit)*, weil die Länder geradeso finanzielle Bedürfnisse haben, wie der Staat.

Es ist mir nicht genau bekannt, von welchem rosigen Bilde und von welchem Finanzminister der hochverehrte Herr Abgeordnete gesprochen hat, als es sich nämlich darum handelte, dass das Bild der Finanzen Österreichs so glänzend ist.

Ich habe nicht gesagt, dass es schlecht ist, wir sind ja, Gott sei es gedankt, nicht im Deficit, aber Pflicht der Regierung ist es, darüber zu wachen, dass es dahin nicht komme, aber dass die finanziellen Verhältnisse derzeit weniger günstig sind, als — sagen wir — vor vier, fünf Jahren, das kann ich die verehrten Herren versichern; es wird sich ja bei der Vorlage des Budgets genau ergeben, und die verehrten Herren werden Gelegenheit haben, diese Sache zu prüfen.

Was endlich die Frage der Consumsteuern anbelangt, welche der hochverehrte Herr Redner auch hier besprochen hat, so kann ich ihn beruhigen; ich kann ihn in dem Sinne beruhigen, dass die Gesetzesvorlagen, betreffend die Erhöhung der Consumsteuern,

nachdem es sich um Industrien handelt, welche zum großen Theile mit der Landwirtschaft in Verbindung stehen, so beschaffen sein werden, dass auf die Interessen der Landwirtschaft Rücksicht genommen werden wird und dass diese Vorlagen werden so gefasst werden, dass bei dieser Gelegenheit, wie ich schon mehrmals zu betonen die Ehre gehabt habe, eine starke Förderung der finanziellen Interessen der einzelnen Länder auch stattfinden kann. Und unter dieser Voraussetzung nehme ich dankend zur Kenntnis, dass der hochverehrte Herr Redner, falls er diese Qualitäten der betreffenden Vorlage thatsächlich findet, wie ich sie jetzt schildere und wie ich glaube, dass es der Wirklichkeit entspricht, auch für diese Vorlage eintreten werde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich das hohe Haus bitten, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Adámek, welcher zu §. 1 gestellt worden ist, dass nämlich in dem Punkte 2 des §. 1 „auffälliger Missverhältnisse“ und in Punkt 3 des §. 1 die Worte „groben Verstößen“ gestrichen werden, nicht zuzustimmen. Denn würde dieser Antrag angenommen werden, so würde das eigentlich eine beinahe vollständig neue Herstellung der Catastralarbeiten involviren, welche durchaus nicht so leicht sind und nicht so schnell fertig werden könnten.

Diese Worte, welche im §. 1 enthalten sind, und welche eben der hochverehrte Herr Antragsteller bemängelt, stehen im Zusammenhange mit der Einleitung zu §. 13, welcher lautet *(liest)*:

„Die Landescommission hat nach dem im §. 1 bezeichneten Zwecke der Revision von einer Wiederholung des nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 88, behufs Feststellung der Tarifsätze und behufs der individuellen Einschätzung der Parcellen eingehaltenen Vorganges (Ab- und Einschätzungsverfahren) gänzlich abzusehen.“

Wenn das hohe Haus in dem §. 1 diese zwei Worte streichen sollte, so wäre die Consequenz die, dass auch §. 13 nicht so bleiben würde, und die weitere Consequenz, dass eigentlich die großen Catastralarbeiten von Neuem beginnen würden.

Indem ich also das hohe Haus bitte, diesem Antrage nicht zuzustimmen, kann ich nur noch wiederholen, weil es sich um die Landwirtschaft handelt: Das weiß die Regierung sehr wohl, welche Pflichten sie der Landwirtschaft gegenüber hat; sie bittet aber das hohe Haus, der Regierung es durch genügende finanzielle Mittel zu ermöglichen, diesen Pflichten aus diesen Mitteln Rechnung zu tragen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Pfeifer. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Pfeifer:** Mit der am vergangenen Freitag in zweiter Lesung zum Abschlusse gelangten Steuerreform sind gewissermaßen im Zusammenhange die heute in Berathung stehenden Gesetze, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, sowie das Gesetz, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse.

Die durch die Steuerreform gewährten 10 Procent Nachlässe an der Grundsteuer vermindern die Grundsteuerhauptsumme per 37 ½ Millionen Gulden um 3,750.000 fl., während die Grundsteuer nach dem Catastergesetze eine Herabsetzung um 1 ½ Millionen Gulden, im Falle aber, dass die Anträge der Ausschussminorität, wie bestimmt zu erwarten ist, zur Annahme gelangen, um 2 ½ Millionen Gulden erfahren soll und nach dem Gesetze über Grundsteuernachlässe wegen Elementarschäden nach Berechnungen der hohen Regierung eine weitere Ermäßigung von über eine Million Gulden zu gewärtigen ist.

Es ist nicht zu leugnen, dass die vorbezeichneten Gesetze das Werk der Steuerreform verbessern, insofern als sie zu Gunsten der Landwirtschaft Entlastungen enthalten, welche dadurch wertvoller werden, dass an den Mehrerträgnissen der Personalsteuern Staat und Länder zu gleichen Theilen, also je zur Hälfte participiren, während man früher für den Fiscus zwei Drittel Antheile reclamirte, den Ländern aber nur ein Drittel überlassen wollte.

Solche allerdings nicht unbedeutende Errungenschaften kann man wohl den Steuerträgern gönnen, insbesondere der Landwirtschaft, die mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. *(So ist es!)*

Wenn in der Debatte von mehreren Herren Collegen, insbesondere auch vom geehrten Herrn Abgeordneten für die Gottscheer Landgemeinden, in beredten, überzeugungstreuen Worten hingewiesen wurde auf die Schwierigkeiten, auf die große Entwertung der Bodenproducte, auf die gestiegenen Arbeitslöhne, auf die gesteigerten Aufwands- und Regiekosten, so möchte ich insbesondere hervorheben, dass bei keiner anderen Culturgattung eine so grelle, auffällige Verschiebung der Ertragsverhältnisse stattgefunden hat, als beim Weinlande, seit Phylloxera, Peronospora und andere Schädlinge ihren verderblichen Einzug in die sonnigen Rebengehänge gehalten. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich will nicht des näheren darauf eingehen, dass die Bekämpfung dieser Calamitäten die ohnedies hohen Aufwandskosten beim Weinlande außerordentlich vermehrt und selbst bei normalen Ernten den Ertrag noch tiefer herabdrückt, sogar ganz verschlingt.

Diese und andere Missverhältnisse werden im Sinne des §. 1 die Landescommissionen thunlichst auszugleichen haben, nicht nur beim Weinland, sondern auch bei anderen Culturgattungen, zum Beispiel Äckern, weil der Reinertrag bei diesen ebenfalls gesunken ist und weil die Lage der Landwirtschaft überhaupt nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa eine bedrängte ist. *(Zustimmung.)*

Die Klagen über die mannigfachen Schwierigkeiten, mit denen die Landwirtschaft zu kämpfen hat, erinnern lebhaft an die Worte, welche der Jude zu seinem Sohne sprach: „Legst du 1000 fl. in Grund und Boden an — also Landwirtschaft — so kannst du gesalzenes Wasser als Suppe und dazu ein bisschen Erdäpfel mit Sauerkraut genießen; legst du aber 1000 fl. in Waren an und handelst damit, so hast du alle Tage Suppe, Fleisch und Zuspeise.“ *(Sehr gut!)*

Obwohl aber nach der allgemeinen Erfahrung Handel und Gewerbe ein viel höheres und sichereres Erträgnis liefern als die Landwirtschaft, obwohl sie auch nicht so viel Arbeit, Kummer und Sorgen verursachen, wird doch die Erwerbsteuer mit 17,772.000 fl. contingentirt, während die Grundsteuer das Doppelte dessen beträgt.

Die Landwirtschaft muss vom Bodenertrage 22·7 Procent an Grundsteuer bezahlen, während die Großcapitalisten bezüglich ihres Hunderttausende Gulden betragenden Einkommens, welches ihnen zum großen Theile aus der Beschäftigung mit der Couponschere, sowie bei ihren Börsegeschäften zufällt, günstiger behandelt werden.

Zwar haben die Conservativen auf Grund eines Compromisses im Steuerausschusse die steuerkräftigen Sparcassen bei einem Reinertrage von über 10.000 fl. bis 200.000 fl. in Abstufungen von 6 bis 9 Procent zu besteuern beantragt, fielen aber mit dem Antrage durch, indem die linke Seite des hohen Hauses mit Zustimmung der Regierung den günstigeren Steuersatz von 5 bis 7½ Procent durchsetzte. Dies habe ich am 12. l. M. in meiner Rede bemängelt, und zwar auf Grund eines aus dem „Linzer Volksblatt“ in das „Grazer Volksblatt“ vom 28. Mai 1895 übergegangenen Artikels, wo es wörtlich heißt:

„Die Sparcassen leiteten eine starke Agitation ein und der Finanzminister setzte sich über das Ausschusscompromiss, im alleinigen Einvernehmen mit der Linken, hinweg und acceptirte der letzteren Wünsche.“

In diesem Sinne hatte auch ein hervorragendes Mitglied des conservativen Clubs die ähnliche Äußerung gethan und hierüber im Club bittere Klage geführt.

Diesemnach ist dies keine Verdächtigung, wie sie mir der geehrte Herr College Auspitz am 12. l. M. zum Vorwurfe machte. *(So ist es!)*

Wenn also die Bestrebungen der Landwirte bei der Steuerreform nicht entsprechend berücksichtigt wurden, so ist es als ein erfreulicher Fortschritt zu begrüßen, dass die bevorstehende Revision des Grundsteuercatasters der Landwirtschaft nicht unerhebliche Erleichterungen gewährt, die unter anderem ihren ziffermäßigen Ausdruck finden in der so sehnlichst gewünschten Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme im §. 21 der heutigen Vorlage.

Überdies sind nach §. 1 der Vorlage Verstöße und Irrthümer in der Einschätzung, sowie auffällige Missverhältnisse in den Reinertragstarifsätzen zu beheben und dauernde Culturänderungen zu berücksichtigen.

In dieser Beziehung möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass beispielsweise bei Einreihung der von der Reblaus befallenen, ertraglos gewordenen Weingärten in eine andere Culturgattung (Weide, Acker) nicht zu ängstlich vorgegangen werde, wie das schon vorgekommen ist, indem ein aufgelassener Weingarten wegen einiger darauf befindlicher absterbender Reben noch einige Zeit als Weingarten besteuert wurde.

Hutweiden wären als solche zu belassen und nicht — wie dies in dieser Debatte hervorgehoben wurde — voreilig als Wald aufzunehmen, wenn auf solchen Weideplätzen hie und da zerstreut verkümmertes Gestrüpp wächst.

Wie bei allen Steuergesetzen wird es auch bei den heute in Verhandlung stehenden Gesetzen auf die Handhabung, auf den Vollzug derselben ankommen, und diesfalls ist nach der beruhigenden Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers eine wohlwollende, nicht rein fiscalische Durchführung der Steuergesetze zu gewärtigen.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in seiner ersten heutigen Rede die Hoffnungen, welche die Landwirte hegten, etwas herabgedrückt und das Deficit, welches infolge der stets wachsenden Staatsausgaben wieder hereinzubrechen droht, als Schreckgespenst auf die Wand gemalt; doch glaube ich, dass es Seiner Excellenz gelingen wird, das Gleichgewicht im Staatshaushalte fortan zu erhalten, ohne die staatliche Unterstützung, deren die Landwirtschaft so dringend bedarf, schmälern zu müssen.

Denn wenn irgend ein Stand der Staatsverwaltung gegenüber als der schwächere Theil erscheint, so sind es die Landwirte, welche von ihrem Besitze vor der Behörde auch nicht die geringste Parcelle verstecken oder ihren Ertrag verheimlichen können, weshalb gerade die Abgeordneten dieser Curie die Pflicht haben, für ihre Mandanten als den schwächeren Theil einzutreten. In diesem Sinne werde ich für den Antrag der Minorität, welcher den schwächeren Theil besser schützt, stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Radimský das Wort.

Abgeordneter **Radimský:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Debatte zustimmen, sich

zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Pro ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer eingetragen. Contra sind folgende Herren Abgeordnete eingetragen: Dr. Tuček, Rabergoj, Povše, Rašin und Dr. Šamánek. Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Zu §. 1 hat der Herr Abgeordnete Franz Kirschner einen Antrag gestellt, welchen ich zur Unterstützung bringe. Er beantragt, dass in Absatz 2 nach den Worten „die einzelnen Schätzungscommissionen" die Worte „Rayons und Länder" eingeschaltet werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Tuček gewählt; er gelangt daher zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Tuček:** Hohes Haus! Es herrscht in meinem engeren Vaterlande, der Markgrafschaft Mähren, nur eine Stimme darüber, dass der endgiltige Zweck der Regulirung des Steuercatasters, das ist die gerechte Vertheilung der Grundsteuer auf die steuerpflichtigen Objecte nicht durchgeführt werden wird, wenn als Zweck der Revision nur jenes Princip angenommen wird, welches der §. 1 der Regierungsvorlage und des Ausschussberichtes uns statuirt. Auch der mährische Landtag hat zu dreienmalen, in drei aufeinander folgenden Sessionen, dieser allgemeinen Überzeugung der mährischen Bevölkerung lebhaft Ausdruck gegeben.

Schon im Jahre 1894 beschäftigte sich der mährische Landtag mit der Revision des Grundsteuercatasters und hat nach eingehender Debatte, in welcher die eclatanten Mängel und die Ungerechtigkeiten der Steuereinschätzungstarife in den verschiedenen Bonitätsclassen gründlich besprochen wurden, einhellig nachstehende Resolution über Antrag des Abgeordneten Heimrich gefasst *(liest)*:

„Mit Rücksicht auf die große Überlastung des Bauernstandes in Mähren und mit Rücksicht auf die ungleichmäßige Belastung der einzelnen Bezirke und Gemeinden, welcher Umstand darauf hinweist, dass die zuletzt durchgeführte Einschätzung der Grundstücke jedweder Richtigkeit entbehrt, anerkennt der Landtag der Markgrafschaft Mähren eine neuerliche Einschätzung der Grundstücke als unbedingt nothwendig."

Im Jahre 1895 hat sich der Landtag wieder mit der Revision des Catasters beschäftigt, hat die damals dem Abgeordnetenhause schon vorgelegene Regierungsvorlage über die Durchführung dieser Revision einer eifrigen Kritik unterzogen und gelangte am 30. Jänner 1895 zu nachstehendem einstimmigen Beschlusse *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, damit der dem Abgeordnetenhause des hohen Reichsrathes vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, in der Weise ergänzt werde, dass außer der Central- und Landescommission auch geeignete locale Einschätzungsorgane gebildet werden, und die Grundsteuerträger das Recht erhalten, Reclamationen gegen die Ergebnisse der Revision zu überreichen."

Als endlich das Jahr 1895 verstrichen war, bis zu welchem Jahre die Grundsteuerhauptsumme mit dem Gesetze vom 7. Jänner 1891 auf $37\frac{1}{2}$ Millionen Gulden festgesetzt war und bis zu dessen Ablaufe nach §. 41 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 die Revision des Grundsteuercatasters in allen Königreichen und Ländern vollständig durchgeführt sein sollte, ohne dass dies geschehen wäre, da fasste der mährische Landtag in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1896 abermals einstimmig den Beschluss *(liest)*:

„Der mährische Landtag spricht sein Bedauern darüber aus, dass es noch nicht gelungen ist, die Revision des Grundsteuercatasters im Sinne des Gesetzes vom 24. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 88, in Angriff zu nehmen, welche Revision besonders im Hinblick auf die nachgewiesene Überlastung der Grundsteuerträger in Mähren gegenüber anderen Kronländern, und die vielfachen Ungleichheiten im Kronlande selbst, ein dringliches Gebot der Gerechtigkeit ist,

und gibt seiner Erwartung Ausdruck, dass diese Revision nunmehr ohne Verzug mit thunlichster Rücksichtnahme auf die vom mährischen Landtage gefassten Beschlüsse vom 24. Jänner 1894 und 30. Jänner 1895 durchgeführt werden wird."

Sie entnehmen, meine Herren, aus diesen Beschlüssen des mährischen Landtages, die alle einhellig gefasst wurden, was im mährischen Landtage nur sehr selten vorzukommen pflegt, dass die Landesvertretung von Mähren eine neuerliche Einschätzung der Grundstücke als unbedingt nothwendig erklärte; dass sie zu diesem Ende neben der Central-Landescommission noch die Einsetzung geeigneter localer Einschätzungsorgane, als welche sich offenbar die Bezirkscommissionen darstellen, begehrte und, dass sie endlich verlangte, es möge den einzelnen Steuerträgern auch bei dieser Revision das Recht der Reclamation gewährt werden.

Sie entnehmen, meine Herren, daraus, dass sohin der Landtag die bloße Aufnahme und Berücksichtigung der eingetretenen dauernden Culturveränderungen, die Behebung auffälliger Missverhältnisse in den Reinertragstarifsätzen für die einzelnen Schätzungsdistricte und für die einzelnen Culturen innerhalb der Classificationsdistricte, die Behebung von Irrthümern oder groben Verstößen in der Einreihung in die verschiedenen Bonitätsclassen nicht als die genügende Aufgabe einer ordnungsmäßigen

Grundsteuercatasterrevision annahm, dass er weiter nicht anerkennen konnte, dass die nothwendigen Erhebungen nur von den nach diesem Gesetzentwurfe hiezu berufenen, für die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters bestellten Organen gemacht, und dann durch die Landescommissionen und die Centralcommission diese Mängel eliminirt werden könnten, und dass er es endlich nicht für zulässig hielt, dass den einzelnen Steuerpflichtigen das Recht entzogen werden könnte, auch gegen die Resultate dieser Revision irgend welche Einsprüche zu erheben.

Meine Herren! Dass der Landtag einen derartig strengen Standpunkt in dieser Angelegenheit einnahm und seine Unzufriedenheit mit der Regierungsvorlage darlegte, dies des längeren und breiteren zu begründen, habe ich in der That nicht nothwendig. In seiner gestrigen Rede hat mein werter Herr College Dr. Fux die Verhältnisse des mährischen Grundsteuercatasters vortrefflich auseinandergesetzt, er hat mit sehr crassen Zügen dargestellt, welche Mängel in Mähren infolge der Grundsteuerregulirung herrschen, so dass mir nur übrig bleibt, mit einigen wenigen allgemeinen Ziffern die schönen Details, die Abgeordneter Dr. Fux vorgeführt hat, zu ergänzen.

Mähren participirt an der gesammten Grundfläche der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit 7·61 Procent, an der Grundsteuer mit 14·65 Procent. *(Hört!)* Daher kommt es, dass Mähren bezüglich der absoluten Höhe der Grundsteuer an zweiter Stelle der Königreiche und Länder unmittelbar nach dem zweieinhalbmal so großen Böhmen eingestellt ist und erst an dritter Stelle das viermal größere Galizien steht, das um 200.000 fl. weniger Grundsteuer zahlt, als Mähren. *(Hört!)*

Es beträgt der durchschnittliche Reinertrag eines Joches der grundsteuerpflichtigen Flächen in Österreich überhaupt 3 fl. 36 kr., und der durchschnittliche Reinertrag eines Joches des Ackerbodens 5 fl. 54 kr. In Mähren beträgt er bei der gesammten grundsteuerpflichtigen Fläche 6 fl. 53 kr., beim Acker 8 fl. 70 kr., während in Böhmen die betreffenden Ziffern 5 fl. 82 kr. und 7 fl. 43 kr., in Schlesien 4 fl. 16 kr. und 5 fl. 54 kr., in Niederösterreich 5 fl. 93 kr. und 7 fl. 88 kr. und in Galizien 1 fl. 86 kr. und 2 fl. 55 kr. ausmachen.

Meine Herren! Durch diese Tarifsätze erklären sich die wundersamen Differenzen, auf welche der Herr Dr. Fux schon hingewiesen hat, die nämlich zwischen Grenzbezirken in Mähren und benachbarten Kronländern bestehen, und wo ich als sehr crasses Beispiel anführe, dass im Bezirke Iglau die Äcker erster Classe mit einem Reinertrag von 18 fl., im benachbarten böhmischen Bezirke Polna dagegen, welcher die vollständig gleichen Bedingungen wie Iglau hat, mit 13 fl. 50 kr., im Bezirke Znaim in erster Classe mit 36 fl., im österreichischen Bezirke Laa und Mistelbach jedoch mit 25 fl. eingesetzt sind. *(Hört!)*

Ich will dabei durchaus nicht behaupten, dass die Bezirke in Böhmen und Niederösterreich vielleicht zu niedrig eingeschätzt sind, ich bin überzeugt, dass sie hoch genug eingeschätzt sind, aber ich schließe daraus, dass wir in Mähren aufgelegt zu stark in Anspruch genommen werden und daher die Grundsteuer eine zu hohe ist.

Aus diesen Gründen, meine Herren, geht klar und deutlich hervor, dass der mährische Landtag mit seiner strengen Kritik, die er gegenüber dem Resultate der ersten Grundsteuerregulirung übte, indem er sagte, dass die zuletzt durchgeführte Einschätzung jedweder Richtigkeit entbehrte, vollständig recht hat, und gerade diese Thatsache würde es vollständig begründen, wenn ich hier den dreimal einstimmig gefassten Beschlüssen des mährischen Landtages Rechnung tragen und direct beantragen würde, dass sich die neue Revision nicht auf jene Punkte beschränke, welche im §. 1 der Gesetzesvorlage eingetragen sind, sondern dass in der That eine vollständige Regelung der Tarife für die einzelnen Posten und eine vollständig neue Einschätzung in die verschiedenen Bonitätsclassen erfolge.

Meine Herren! Da absolut keine Aussicht vorhanden ist, dass ein derartiger Antrag in diesem Hause durchdringt, da ich weiters sehe, dass die Vertreter der übrigen Kronländer zu einer solchen Consequenz nicht schreiten wollen und können, und ich für Mähren ja nicht ein separates Gesetz verlangen kann und auch nicht durchbringen würde, so bleibt mir nichts übrig, als mich mit kleinerem zu begnügen, und da gestehe ich ganz offen und ehrlich, dass der Ausschussantrag einen nicht geringen Fortschritt gegenüber der Regierungsvorlage in sich begreift, indem der §. 12 die Landescommissionen anweist, dass sie sich über gewisse Verhältnisse, die im ganzen Lande bestehen, durch geeignete Delegirte vollständig selbst überzeugen mögen, so dass dadurch doch gewissermaßen die localen Einschätzungsdelegirten, die der Landtag verlangt hat, in der That gegeben sind.

Ich begrüße weiter mit Vergnügen den heute gestellten Antrag des Herrn Collegen Adámek, dass im §. 1 jene Beiwörter bei den verschiedenen Hauptwörtern wegbleiben, welche die Erhebungen, welche die Revisionscommission zu pflegen hat, nur auf ein geringes Maß beschränken.

Es hat zwar Seine Excellenz der Herr Finanzminister gegen den Antrag des Herrn Collegen Adámek gesprochen, aber wie wenig erfreut ich überhaupt diesmal über seine Rede war, wo er bei aller seiner Zuvorkommenheit gegen die Interessen der Steuerzahler Österreichs doch in diesem Falle schon den Antrag abgewehrt hat, der auf eine weitergehende Ermäßigung des Grundsteuercontingentes hinzielt, so hat er sich auch gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Adámek ausgesprochen, der einzig und allein imstande ist, wenigstens theilweise jene Schwächen und Mängel zu beseitigen, welche durch die

letzte Grundsteuerregulirung in Mähren über uns heraufbeschworen worden sind. Ich ziehe also nicht die Consequenz, welche mir eigentlich durch den Beschluss des mährischen Landtages auferlegt wurde; ich stelle nicht den Antrag, dass eine volle Einschätzung bei der Revision durchgeführt werde, ich empfehle aber den Antrag, den Herr Collega Adámek bei §. 1 gestellt hat, auf das wärmste zur Annahme. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Nach §. 1 hat die Revision als ersten Punkt zum Zwecke: die Aufnahme und Berücksichtigung dauernder Culturveränderungen.

Dies hat durch die für die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters bestellten Organe zu geschehen und haben diese nach §. 7 des Gesetzes vom 23. Mai 1883 als Vorarbeit die Aufgabe, etwaige vorgekommene Culturänderungen in Evidenz zu nehmen und vorzumerken, damit bei der seinerzeitigen Revision nicht abermals eine vollständige, mit großen Kosten verbundene Reambulirung nothwendig werde.

Diese provisorisch vormerkende Thätigkeit kann sich selbstverständlich nur auf solche Culturveränderungen beziehen, welche nach den natürlichen Verhältnissen und den Aussagen der betreffenden Grundbesitzer thatsächlich als dauernd erscheinen, die somit aller Voraussicht nach noch zur Zeit der nächsten Revision und darüber hinaus bestehen, weil sie in der Natur und der Lage des Bodens begründet sind.

Auf das Gesagte Bezug nehmend, möchte ich hier eines Falles erwähnen, welcher nach dem Gesetzentwurfe der Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters zur Behandlung und Sanirung vorzulegen wäre, welcher aber zufolge einer fehlerhaften und irrthümlichen Auffassung bei der Anlegung des Grundsteuercatasters in die Operate desselben aufgenommen wurde.

Dieser Fall betrifft die Aufnahme der Hopfenanlagen in die Culturgattung „Gärten".

Bekanntlich werden zehn Culturgattungen unterschieden, nämlich: Äcker, Wiesen, Gärten, Weingärten, Hutweiden, Alpen, Waldungen, Seen, Sümpfe und Teiche, Parifiationsland und unproductives Land.

Klare Bestimmungen über den begreiflichen Inhalt jeder Culturgattung und über die Gesichtspunkte der Einschätzung enthält sowohl das Gesetz vom 24. Mai 1869, als auch die vom Finanzministerium im Juli 1874 erlassene Anleitung für das formelle Verfahren bei der Grundeinschätzung.

Danach sind unter Ackerland diejenigen Grundstücke zu verstehen, welche, abgesehen von ihrer etwaigen Benützung zur Erzielung von Futterkräutern, Handelsgewächsen und Hackfrüchten, der Hauptsache nach zum Anbau von Getreide bestimmt sind.

Wiesen wiederum sind solche Grundstücke, deren Graswuchs in der Regel abgemäht wird, auch wenn sie ausnahmsweise beweidet oder aufgebrochen werden.

Hinsichtlich gemischter Culturen und Wechselculturen wird angeordnet, dass gemischte Culturen mit Rücksicht auf den Ertrag aller gleichzeitig gewonnenen Früchte in den entsprechenden Tarifsatz der vorwiegend einfachen Cultur einzureihen sind, während Wechselculturen in die Tarifsätze jener Culturclasse gehören, wohin sie nach ihrer im Ertrage vorwiegenden Benützungsart fallen.

Die Hopfenfelder, speciell im Egerer Rayon, wurden nun ungeachtet dieser verhältnismäßig klaren und einfachen Bestimmungen in die Culturgattung „Gärten" eingereiht.

Als Ursachen dieser Einreihung könnte man vielleicht hervorsuchen: die unrichtige deutsche Bezeichnung „Hopfengarten" statt Hopfenfeld, oder einen scheinbar größeren Nettoertrag, oder die zur Zeit der Grundsteuerregulirung übliche conservativere Behandlung der Hopfenfluren mit einer daher längeren Continuität der Pflanze, oder spielte vielleicht nur das fiscalische Moment eine Rolle?

Jedenfalls steht dagegen fest, dass bei genauerer Erwägung diese Auffassung weder dem Wortlaute noch dem Geiste des Grundsteuerregulirungsgesetzes entspricht *(Sehr richtig!)*, denn die Hopfenfelder im Saazer Lande sind größtentheils Äcker, zum kleineren Theile Wiesen, welche der Hauptsache nach zum Getreide-, beziehungsweise Futterbau bestimmt sind und nur durch Anwendung ganz außerordentlicher Culturmittel, wie tiefes Rigolen, Bodenmeliorationen, Aufführung neuer Erde, Anwendung der stärksten natürlichen und künstlichen Düngemittel, Kalken, theuere Beschaffung von Stangenmaterial rc. in Hopfenfluren umgewandelt werden können. *(So ist es!)*

Der mehr andauernde Charakter der Hopfenpflanzungen hat aufgehört, denn infolge der ungeheueren überseeischen und fremdländischen, insbesondere russischen Concurrenz und des dadurch verursachten Preisdruckes muss sich der Hopfenwirt mehr auf Massenproduction verlegen *(Sehr richtig!)*, so zwar, dass Gärten, welche in ihrem Ertrage zurückgehen, cassirt und daher wieder dem Getreide- und Futterbau überlassen werden müssen. Ein solcher Ertragsrückgang stellt sich aber bereits im zehnten Jahre ein; 15 Jahre ist schon das Maximum. *(Hört!)*

Die sogenannte Prädestination gewisser Grundstücke im Saazer Lande zum Hopfenbau ist auch eine unrichtige Anschauung. Nicht die Natur und örtliche Lage des Bodens ist mehr entscheidend; denn infolge des traurigen permanenten Tiefstandes der Getreidepreise ist ein Bebauen minderen Bodens mit Cerealien nicht mehr rentabel, was zur Folge hat, dass der umsichtige Landwirt nun Grundstücke besserer Bonität dem Getreide-, Hackfrucht- und Futterbau zuwendet

und dagegen steile, sterile Lehnen, die bei gewöhnlicher Bewirtschaftung eine Rentabilität nicht mehr gewähren, dem Hopfenbau widmet. Freilich kann dies nur, wie bereits erwähnt, unter unsäglicher Mühe und mit schweren Geldopfern geschehen.

Widerspricht es nicht jeder Steuermoral und auch der Tendenz des Grundsteuergesetzes, wenn solch künstlich geschaffener und gutgemachter Boden natürlichem Boden gleicher Bonität gleichgestellt wird? *(Sehr richtig!)*

Die heutige kurzsichtige Anpflanzung mit Hopfen kann durchaus nicht als eine Culturänderung dauernder Natur angesehen werden.

Anderseits ist eine Evidenzhaltung des Hopfenfeldes einfach unmöglich. Von den im Jahre 1869 zur Zeit der Grundsteuerregulirung bestandenen Hopfenfluren, welche in die Operate des Catasters als Gärten aufgenommen wurden, existiren wohl keine mehr, sondern wurden alle wieder dem Getreide- und Futterbaue zugewendet, während umgekehrt damalige Felder und Wiesen heute mit Hopfen bepflanzt sind, um in wenigen Jahren wieder ihre Bestimmung zu ändern. *(Sehr richtig!)*

Gegenstand der Evidenzhaltung können nur solche Culturänderungen sein — falls sie nämlich wirklich einen Wert für die seinerzeitige Catasterrevision haben und eine kostspielige Reambulirung verhüten sollen — die nicht nur im Momente der Revision, sondern noch lange darüber hinaus bestehen, so zwar, dass sie Aussicht haben, eine oder mehrere Catasterperioden hindurch sich zu erhalten. Sonst besteht das kostspielige Werk des Grundsteuercatasters nicht auf Wahrheit und bietet kein thatsächliches Bild. *(Zustimmung.)*

Hopfenfluren sind einfach nur Äcker oder Wiesen, welche für kurze Zeit mit einer Handelsfrucht bebaut werden, um bald wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zu dienen.

Für diese Anschauung spricht auch der Absatz 2 des §. 10 des Revisionsentwurfes, welcher feststellt *(liest)*:

„Soferne jedoch die Culturänderung noch nicht durch zehn Jahre in Vollzug gesetzt ist und bei Anwendung des für die Bonitätsclasse der neuen Cultur festgesetzten Reinertragstarifsatzes eine höhere Steuer als früher entfallen würde, tritt diese Steuerbehandlung erst mit dem elften Jahre nach Vollzug der Culturänderung ein."

Wenn wir diese Bestimmung auf unseren praktischen Fall anwenden, so könnten die von der Evidenzhaltung vorgemerkten Hopfenneuanlagen erst im elften Jahre nach der Revision ihre steuermäßige Berücksichtigung finden, also zu einer Zeit, wo nach menschlicher Voraussicht die Anlage gar nicht mehr bestehen dürfte. *(Sehr richtig!)*

Abgesehen von diesen sachlichen Gründen, sprechen auch allgemeine, nationalökonomische und moralische Motive mit. Denn wie die meisten Zweige der Landwirtschaft, steht auch der Hopfenbau vor einer schweren Krise, insbesondere indem er einer zügellosen, raffinirten Concurrenz preisgegeben erscheint. Pflicht der maßgebenden Factoren ist es daher, dafür zu sorgen, dass diese einst blühende und steuerkräftige Production erhalten bleibe und einer tüchtigen und fleißigen Bevölkerung die Mittel für ihre Existenz gewahrt werden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Auf diese meine Ausführung gestützt, bitte ich das hohe Haus um die Unterstützung und Annahme folgender Resolution *(liest)*:

> „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Revision des Grundsteuercatasters Hopfenanlagen aus der Culturgattung „Gärten" ausgeschieden und in die der natürlichen Bodenbeschaffenheit oder örtlichen Lage entsprechende Culturgattung „Äcker" oder „Wiesen" eingereiht werden." *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Bauer unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, §. 1 unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Den Bemerkungen des ersten Herrn Redners, des Abgeordneten Adámek, muss ich eine Berichtigung folgen lassen. Er hat mir imputirt, ich hätte die letzte Grundsteuerreform als ein autonomes Meisterwerk bezeichnet.

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe in meinem Berichte erwähnt, dass sie als ein autonomes Reformwerk mit Recht bezeichnet werden kann, aber auf Seite 2 des Berichtes habe ich ausdrücklich gesagt, es ist ein Menschenwerk, von Ursprung an mit Mängeln behaftet.

Also die überschwengliche Phantasie, die mir Herr Adámek diesbezüglich imputirt hat, muss ich ihm zurückgeben, indem er in meinem Berichte das von mir dort gebrauchte Wort „Menschenwerk" schlecht gelesen und daraus ein „Meisterwerk" sich construirt hat, um mich dann deshalb anzugreifen.

Was den Vorwurf betrifft, dass ich über das Reclamationsgesetz seinerzeit im hohen Hause referirt habe, so gestehe ich das zu, glaube aber nicht, dass durch dieses Gesetz die Landwirte in irgend einer Weise geschädigt oder in ihrer Reclamation gehindert worden sind. Die Regierung hat in ihrem Motivenberichte angegeben, dass von den 30.000 Gemeinden, die wir meiner Meinung nach in Österreich haben, 28.969 Reclamationen eingebracht worden sind. Es

ist weiter angegeben, welch ein bedeutender Theil durch Localerhebungen sichergestellt, und dass der Catastralreinertrag infolgedessen um 4,700.000 fl. herabgemindert worden ist. Die Reclamationen gegen die Grundsteuer haben also bei uns wirklich ein ziemliches Resultat hervorgerufen, ein bedeutend größeres, als es früher der Fall war. Denn ich bitte nur zu bedenken, was im stabilen Cataster die Reclamationen für einen Erfolg gehabt haben; der Herr Abgeordnete Adámek möge im Lande Böhmen herumfragen, und er wird sehen, wie spärlich damals Reclamationen eingebracht wurden, die Ziffern aber, welche ich angeführt habe, sind dagegen sehr bedeutende. Wenn darauf hingewiesen wurde, dass es nothwendig wäre, außer der Centralcommission und den Landescommissionen auch noch Local- oder Bezirkscommissionen ins Leben zu rufen, so muss ich nur constatiren, dass im Steuerausschusse ein derartiger Antrag abgelehnt wurde und ich ihn daher unmöglich befürworten kann.

Was die gestellten Resolutionen betrifft, so kann ich die Resolution des Herrn Abgeordneten Povše, welcher die Berücksichtigung des Weinlandes wünscht, dem hohen Hause zur Annahme empfehlen, ebenso die Resolutionen der Herren Abgeordneten Ghon, Tausche und Dr. Bauer.

Was aber den Antrag des Herrn Abgeordneten Kirschner betrifft, dass §. 1 durch die Einschaltung der Worte „Rayons und Länder" amendirt werde, so kann ich denselben nicht zur Annahme empfehlen, weil ja die Berücksichtigung der Verschiedenheiten und Unebenheiten Aufgabe der Centralcommission ist, welche dieselben auszugleichen hat.

Über den Antrag des Herrn Abgeordneten Adámek hat schon Seine Excellenz der Herr Finanzminister die Erklärung abgegeben, dass derselbe mit der Tendenz und dem Geiste der Revision unvereinbar ist und deshalb nicht angenommen werden könne. Damit schließe ich.

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Zu §. 1 ist vom Herrn Abgeordneten Adámek ein Abänderungsantrag gestellt worden, nach welchem es im Punkte 2 statt „Behebung auffälliger Missverhältnisse" heißen soll „Behebung von Missverhältnissen" und es im Punkt 3 statt „Irrthümern oder groben Verstößen" lauten soll „Irrthümern oder Verstößen".

Ferner liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Franz Kirschner vor, welcher nach den Worten „die einzelnen Schätzungsdistricte" die Worte „Rayons und Länder" eingefügt wissen will.

Ich werde zunächst §. 1 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Adámek und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Hienach wird in beiden Fällen über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Franz Kirschner abgestimmt werden.

Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir werden also so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 1 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Adámek annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 1 mit Vorbehalt der Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Franz Kirschner in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Franz Kirschner annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir werden nunmehr über die Resolutionen abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Povše annehmen wollen, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Landescommissionen anzuweisen, dass bei Einschätzung und Bemessung des Reinertrages bei Weingärten der durch die Bekämpfung der Peronospora erwachsende Mehraufwand entsprechend berücksichtigt werde"

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Ghon annehmen wollen, welche lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, dass die Besteuerung der Krummholzkiefer und der Schutz- und Schonwaldungen bei der Revision des Grundsteuercatasters in besondere Berücksichtigung gezogen werde"

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Tausche annehmen wollen, welche lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, von amtswegen auf die Sanirung jener Mängel, Irrthümer und auffälligen Missverhältnisse Einfluss zu nehmen, von welchen ein großer agricol ärmlicher Theil des Egerer Rayons bei der Grundsteuerregulirung in den Jahren 1881 und 1882 heimgesucht wurde, welche Prägravirung seinerzeit von allen Factoren anerkannt und eingesehen wurde"

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herren Abgeordneten Dr. Bauer annehmen wollen, welche lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Revision des Grundsteuercatasters Hopfen-

anlagen aus der Culturgattung „Gärten“ ausgeschieden und in die der natürlichen Bodenbeschaffenheit oder örtlichen Lage entsprechende Culturgattung „Äcker“ oder „Wiesen“ eingereiht werden“

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu den §§. 2 bis 6, welche nunmehr in Verhandlung kommen, ist kein Redner eingetragen.

Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 2 bis 6, wie selbe vorgedruckt sind, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich werde nunmehr die §§. 7 bis 17 in Verhandlung stellen. *(Lebhafte Schluss-Rufe.)* Ich bitte, nur noch einen oder zwei Redner anzuhören. Wir möchten doch noch vor Pfingsten mit dieser Arbeit fertig werden.

Zu diesen Paragraphen haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Rašin, Kaiser, Peschka, Purghart, Tschernigg, Teklý, Romanczuk, Fürnkranz, Dr. Laginja, Krumbholz und Seichert, und pro die Herren Abgeordneten: Herk, Bazzanella, Dr. Götz, Graf Falkenhayn, Freiherr v. Ciani und Povše. *(Neuerliche Schluss-Rufe.)* Ich bitte, meine Herren, haben Sie doch etwas Geduld!

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rašin.

Abgeordneter **Rašin** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Herk hat das Wort.

Abgeordneter **Herk:** Hohes Haus! Ich habe mich bei diesem Paragraphen hauptsächlich darum zum Worte gemeldet, weil ich bisher über die Art der Erhebungen der bestehenden Mängel noch keine befriedigende Lösung dieser Frage, welche gewiss für die richtige Durchführung dieses Gesetzes von großer Wichtigkeit ist, weder in der Regierungsvorlage, noch in den bisher gestellten Anträgen erblicken konnte. Sie wissen, meine Herren, die ganze ländliche Bevölkerung erwartet mit Sehnsucht die Grundsteuerrevision, aber bei weitem nicht alle werden davon einen Nutzen erzielen können, wohl aber soll allen die Gelegenheit geboten werden, ihre diesbezüglichen Beschwerden zu Gehör bringen zu können.

Dies zu bewerkstelligen, wäre nach meiner bescheidenen Auffassung sehr einfach, und ich erlaube mir, zu diesem Zwecke folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dieselbe habe:

1. sofort nach der Allerhöchsten Sanction dieses Gesetzes Vorsorge zu treffen, dass alle Gemeinden die Reclamationen auf eigens zu diesem Zwecke hinauszugebenden Formularien sammeln;

2. die gesammelten Reclamationen sind dann von einer Commission, bestehend aus dem Evidenzhaltungsgeometer, dem Gemeindevorsteher und zwei aus den Grundsteuerträgern gewählten Vertrauensmännern zu überprüfen, und von dieser Commission mit einem kurzen Vermerk, zum Beispiel „ist begründet“, „ist nur zum Theile begründet“ oder „ist nicht begründet“ der politischen Bezirksbehörde zu übergeben, welche dieselben dann an die Landescommission zu leiten hat.““

Meine Herren! Ich glaube, die Landescommissionen würden, wenn auf diese Weise die Erhebungen gepflogen werden, viel leichter arbeiten als jetzt, nachdem wir ja bisher gar keinen richtigen Anhaltspunkt haben, wie die Erhebungen gepflogen werden.

Man hört wohl, dass in einzelnen Gemeinden der Evidenzhaltungsgeometer hinausgekommen ist und mit dem Gemeindevorsteher Rücksprache gepflogen hat, dass aber alle anderen Besitzer davon nichts wissen. Der Gemeindevorsteher weiß allein auch nicht alle Beschwerden, noch viel weniger der Evidenzhaltungsgeometer, der wohl theoretisch ein recht tüchtiger Mann sein kann, von dem aber unmöglich zu verlangen ist, dass er die Wirtschaftsverhältnisse jedes Einzelnen so genau kennen sollte, dass jedem Besitzer sein Recht wird. Besonders wird es sich bei uns in Obersteier um die dauernden Culturüberstellungen handeln, das ist um die Überstellungen von Wald in Weide, nachdem zum Beispiel in meinem engeren Heimatsbezirke Judenburg allein mehr als 30.000 Joch früherer Weide in Wald überstellt worden sind, welche aber thatsächlich Weiden sind, und als solche benützt werden müssen, weil sie zur Viehzucht unumgänglich nothwendig sind.

Anderseits wird man wieder auf den richtigen Waldbestand sein Augenmerk richten müssen. Nun kann der Evidenzhaltungsgeometer nicht bei jedem einzelnen Besitzer wissen, wie viel von diesem Besitz für Weide und wie viel für Wald geeignet ist oder wie viel überhaupt aus öffentlichen Rücksichten nach beiden Seiten hin zu bewilligen zulässig ist.

Das könnte also nur richtig beurtheilt werden, wenn die von mir vorgeschlagene Commission darüber ihr Gutachten abgeben würde.

Es würden dann auch die Landescommissionen viel leichter arbeiten, weil ihnen schon ein Operat als Grundlage vorliegen würde, auf das sie sich halbwegs verlassen könnten, so dass sie nur Vergleiche anzustellen

und die näheren Daten, welche im öffentlichen Interesse sind, zu prüfen haben werden.

Es wird das die Arbeiten der Landescommissionen bedeutend erleichtern, und es wären damit gar keine sonderlichen Kosten verbunden.

Denn sind die Reclamationen von dem Gemeindevorsteher einmal gesammelt, so kann die ganze Sache in einer Gemeinde, wenn sie nicht gar zu groß ist, von dem Evidenzhaltungsgeometer und den beigezogenen Vertrauensmännern der Gemeindevorstehung an einem Tage abgethan werden, weil meistens nur riedweise und nicht allzuoft von Parcelle zu Parcelle wird vorgegangen werden müssen.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir an die hohe Regierung die Bitte, auf diese meine Resolution Rücksicht zu nehmen, und bitte das hohe Haus, dieselbe anzunehmen. Damit schließe ich. *(Beifall).*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Herk unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Diese Resolution ist hinlänglich unterstützt.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der mit den Gesetzen vom 30. December 1891 (R. G. Bl. Nr. 2 ex 1892) und vom 9. August 1892 (R. G. Bl. Nr. 139) verfügten zeitweiligen Sistirung der progressiven Erhöhung der Hauszinssteuer und der fünfprocentigen Reinertragssteuer von den Gebäuden in der Stadt Triest und im Territorim von Triest *(1509 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 19. Mai 1896.

Der k. k. Finanzminister:

Biliński."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Steuerausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Spindler und Genossen, betreffend die Einleitung einer staatlichen Hilfsaction zu Gunsten der durch Hochwasser und Überschwemmung beschädigten Landwirte in 20 Gemeinden des Mělniker Gerichtsbezirkes.

Infolge anhaltender Regengüsse, welche Ende April und in den ersten Tagen des Monates Mai die beiden böhmischen Hauptflüsse, Elbe und Moldau, bedeutend anschwellten, wurde das Moldauthal von Weltrusz bis Mělnik und das Elbethal von Neratowice bis Mělnik derart mit Hochwasser überfluthet, dass 20 Gemeinden des Mělniker Gerichtsbezirkes und 10 Gemeinden des Welwarner Gerichtsbezirkes vom 4. bis 11. Mai fast zur Gänze inundirt waren.

Da hinsichtlich der Welwarner Gemeinden bereits ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und von dem hohen Hause auch genehmigt und dem Budgetausschusse zur schleunigen Erledigung zugewiesen wurde, beschränke ich mich in dem vorliegenden Antrage nur auf die Gemeinden des Mělniker Bezirkes.

Die mächtigen Fluthen des diesjährigen Hochwassers haben hier, kaum dass die Feldarbeiten des Frühjahres beendigt worden sind, nicht nur die frische Saat sammt dem tiefgeackerten Boden und Dünger weggeschwemmt, sondern auch die Wintersaaten arg beschädigt, so dass jegliche Hoffnung der Landwirte auf eine ausgiebige Ernte abermals — im letzten Jahrzehnt zum viertenmale — begraben ist.

Der Gesammtschaden der schwer heimgesuchten Gemeinden ist ein enormer. Derzeit beträgt der auf einer Fläche von 4123 Joch erhobene Schaden bereits die beträchtliche Summe von 185.040 fl. Daraus ist wohl ersichtlich, dass nur eine ausgiebige Staatshilfe die meisten Landwirte vor dem sonst unabweisbaren Ruin retten kann, da ja die meisten der nun durch Hochwasser geschädigten Gemeinden voriges Jahr durch Feldmäuse und in früheren Jahren des letzten Jahrzehntes durch dreimaliges Hochwasser und Hagelschläge bedeutenden Schaden erlitten haben, ohne dass dieselben mit einziger Ausnahme des Jahres 1890 von Seite des Staates oder des Landesfondes die angesuchte Aushilfe erhalten hätten.

In Erwägung dessen, dass von Seite des k. k. Steuerinspectors in Mělnik die nöthigen Schadenerhebungen auf Grund der angemeldeten Elementarschäden in den betreffenden Gemeinden bereits gepflogen werden, stelle ich — indem ich zugleich außer diesem Dringlichkeitsantrag auch eine, namens der durch Hochwasser geschädigten Gemeinden des Mělniker Bezirkes mir zugesendete und mit einem Situationsplane des Hochwassers versehene Petition überreiche — den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird auf das eindringlichste aufgefordert, die durch das vom 4. bis 11. Mai d. J. stattgefundene Hochwasser in den im Mělniker Bezirke gelegenen Gemeinden: Běkovice, Brozánky, Hořín,

Chramostek, Kly, Libiš, Lužek, Mělník-Sopka, Mlazice, Obříství-Semelkowice-Dušníky, Tuhaň, Wranany, Wrbno, Záežlice-Zátvor-Kozarovice und Želčín bereits erhobenen oder noch zu erhebenden Elementarschäden durch eine ausgiebige, den einzelnen Landwirten nach Maßgabe ihrer Verluste und sonstiger Verhältnisse geleistete Staatshilfe ehethunlichst zu mildern."

In formeller Hinsicht beantrage ich, diesen Gegenstand als dringlich zu behandeln und meinen Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, am 20. Mai 1896.

Krumbholz.	Špindler.
Dr. Brzorád.	Dr. Kaunic.
Dr. Blažek.	Adámek.
Kramář.	Dr. Dyk.
König.	Rozkošný.
Janda.	Kaftan.
Dr. Záček.	Formánek.
Dr. Dvořák.	Vychodil.
Dr. Sláma.	Sehnal.
Hájek.	Dr. Pacák."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rašín und Genossen, betreffend Abhilfe des eingetretenen Nothstandes zufolge Hochwassers in dem Bezirke Chlumec an der Cidlina, besonders aber der Gemeinde Elbe-Chrčic.

Anfangs Mai 1896 wurde infolge des ungeregelten und Jahr für Jahr mehr Schäden anstellenden Elbeflusses die Gemeinde Elbe-Chrčic so fürchterlich heimgesucht, dass zwei Drittel aller Gründe unter Wasser gestellt wurden, so dass dasselbe ein bis zwei Meter hoch gestanden ist und daher alle Saaten, alle Wiesen fürchterlich zugrunde gerichtet wurden. Nicht nur, dass alle Saaten zugrunde gerichtet wurden, sondern selbst alles Futter fehlt nach den vorangegangenen ungünstigen Jahren, die Felder und Wiesen sind auf lange Zeit unbestellbar. Auf 100 Joch Grundstücke wird der Schaden mit 10.000 fl. abgeschätzt. Der Ausweis hierüber liegt an und wurde in einer diesbezüglichen Petition der Schaden geschildert. Da nun aber die Landwirte kein Futter, kein Geld zur Saatanschaffung besitzen und dadurch der größten Noth und Elend preisgegeben sind, ist Aushilfe aus Staatsmitteln die einzige Möglichkeit, die Landwirte vor vollkommenem Ruin zu schützen.

In dieser allgemeinen Noth und Elend ersuchen die Einwohner der obgenannten Gemeinde, das k. k. Ministerium des Innern geruhe Erhebungen pflegen zu lassen, zur Linderung der Noth Beihilfe aus Staatsmitteln zu gewähren, zur Anschaffung des Saatgutes und Hintanhaltung des oben geschilderten Ruines.

In Anbetracht dessen, dass rasche Hilfe noch das, was überhaupt zu retten ist, retten könnte, beantragen die Gefertigten diesen Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des anhaltenden Hochwassers im Monate Mai der beschädigten und nothleidenden Bevölkerung in der Gemeinde Elbe-Chrčic im Chlumecer Bezirke und Umgebung, nach vorgenommenen beschleunigten Erhebungen aus den Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zu bewilligen, um den wirtschaftlichen Ruin der Bevölkerung zurückzuhalten.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dringlich zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, am 19. Mai 1896.

	Rašín.
Sehnal.	Schwarz.
Krumbholz.	Weber.
Vychodil.	Dr. Brzorád.
Rozkošný.	Dr. Sláma.
Svozil.	Tekly.
Dr. Dvořák.	Adámek.
Dr. Kaizl.	Purghart.
Dr. Pacák.	Formánek.
Janda.	Špindler.
Seichert.	Sokol.
Kaftan.	Dr. Kaunic.

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Sláma, Seichert und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Die Einwohnerschaft der Gemeinde Witkowitz betrug nach der im Jahre 1890 vorgenommenen Volkszählung die Zahl von 10.294 Seelen, wovon sich 4075 Einwohner zur böhmischen Umgangssprache und 4816 zur deutschen Umgangssprache gemeldet haben.

Die Bevölkerung hat jedoch eine rapide Zunahme erfahren, und zählte Witkowitz bei der am 1. Jänner 1895 seitens des k. k. Polizeicommissariates

in Mährisch-Ostrau vorgenommenen Conscription 15.637 Einwohner.

Nachdem sich die Gemeinde noch eines weiteren Aufschwunges erfreut, so beträgt die Einwohnerzahl heute zumindest 16.000.

Hievon entfallen auf die Böhmen zumindest 12.000, was darin eine Erklärung findet, dass die nach Witkowitz eingewanderten steiermärkischen Deutschen wiederum größtentheils in ihre Heimat zurückgekehrt sind, während die einheimische böhmische Arbeiterschaft aus den Nachbargemeinden in die neu erbauten Kolonien der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft eingezogen ist.

Für diese Bevölkerungszahl böhmischer Nationalität existirt in Witkowitz keine öffentliche Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache.

Die Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft erhält zwar aus eigenen Mitteln zwei öffentliche Volksschulen, die Witkowitzer Gemeinde sodann eine deutsche Bürgerschule, deren Aufwand für das Jahr 1896 mit dem Betrage von 5.546 fl. präliminirt erscheint.

Die „Ustředni Matice Školska“ hat mit Beginn des Monates October 1894 eine böhmische Privat-Volksschule errichtet und wird dieselbe nunmehr in 5 Classen mit 7 Abtheilungen von 394 Schülern und Schülerinnen besucht.

Um dem Mangel einer öffentlichen böhmischen Schule abzuhelfen, hat Herr J. U. Dr. Franz Hradečny, Vertheidiger in Strafsachen in Witkowitz, mit 200 Petenten im Monate August 1895 an den k. k. Bezirksschulrath in Mistek ein Gesuch um Errichtung einer fünfclassigen öffentlichen Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache überreicht.

In diesem Gesuche wird durch die Unterschriften der Väter schulpflichtiger Kinder der Nachweis erbracht, dass nach einem fünfjährigen Durchschnitte sich daselbst mehr als 40 Kinder vorfinden, für welche eine böhmische Volksschule verlangt wird.

Dieses Gesuch blieb bis zum heutigen Tage unerledigt und liegt seit mehr als sechs Monaten bei dem Witkowitzer Gemeindevorstande, dem Herrn Alexander Krömmer, Oberbuchhalter der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, wohin es behufs Abgabe einer Äußerung des Witkowitzer Gemeindeausschusses über das vorliegende Gesuch seitens des k. k. Bezirksschulrathes geschickt wurde.

Der k. k. Bezirksschulrath hat es durch mehr als sechs Monate unterlassen, durch entsprechende Zwangsmittel den Witkowitzer Gemeindevorstand zur Abgabe dieser Äußerung zu verhalten. In diesem Gemeindeausschusse entscheidet nämlich das Witkowitzer Eisenwerk, dessen 20 Beamte und Angestellte die Zweidrittel-Majorität bilden.

Die Petenten gaben sich der Hoffnung hin, dass die an der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft betheiligten Herren Gewerke, wenn sie schon nicht in den von ihnen dotirten Volksschulen für den Unterricht der Kinder der böhmischen Arbeiterschaft in der Muttersprache sorgen, wenigstens ihre Beamten und Angestellten, welche Mitglieder des Gemeindeausschusses sind, dazu veranlassen werden, dass wenigstens die Gemeinde selbst böhmische Schulen für böhmische Kinder errichte, damit zu den socialen Kämpfen nicht noch der nationale Hader und der Kampf um die Wahrung der Gleichberechtigung in der Schule sich geselle.

Der Gemeindeausschuss von Witkowitz, respective dessen gewerkschaftliche Majorität lässt aber den durch den §. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142 gewährleisteten Anspruch der 12.000 Witkowitzer Böhmen auf öffentliche Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache unberücksichtigt und vereitelt die Errichtung von böhmische Schulen in Witkowitz damit, dass er eine Äußerung über jenes Gesuch abzugeben sich weigert, während der k. k. Misteker Bezirksschulrath seit neun Monaten sich nicht veranlasst gesehen hat, den Witkowitzer Gemeindeausschuss durch entsprechende Zwangsmittel zu Erfüllung der gesetzmäßigen Pflicht zu verhalten.

Auf diese Art ist es bisher gelungen, die Errichtung der böhmischen Schule in Witkowitz durch neun Monate hindurch zu vereiteln.

Mit Rücksicht darauf haben die Petenten im Monate März dieses Jahres die Erledigung ihres im Monate August 1895 überreichten Gesuches bei dem k. k. Misteker Bezirksschulrathe urgirt und nachdem diese Urgenz fruchtlos blieb, haben die Petenten am 9. Mai d. J. die Erledigung direct bei dem k. k. mährischen Landesschulrathe urgirt.

Da aber in dem Witkowitzer Gemeindepräliminare für das Jahr 1896 nicht mit einem Heller für die Bestreitung der Kosten des böhmischen Schulwesens in Witkowitz vorgesorgt wurde, so ist hiemit auch der Standpunkt der Majorität des Witkowitzer Gemeindeausschusses gegenüber dem berechtigten Ansuchen um Errichtung einer öffentlichen Schule mit böhmischer Unterrichtssprache gekennzeichnet.

Die gewerkschaftliche Majorität des Witkowitzer Gemeindeausschusses ist nämlich gesonnen, durch Ergreifung von Recursen und Beschwerden die Errichtung dieser Schule auf einige Jahre hinauszuschieben.

Die Gemeinde hat keinen Grund zu einer Beschwerdeführung. Sie ist überdies imstande, den billigen Wünschen der Witkowitzer böhmischen Bevölkerung vollauf Rechnung zu tragen, weil das reine Barvermögen der Gemeinde Witkowitz im Jahre 1894 54.873 fl. 48 kr. betrug und die Gemeinde an jährlichen directen Steuern den Betrag von 260.350 fl. zahle.

Nachdem es vom pädagogischen Standpunkte unzulässig erscheint, dass die Witkowitzer gewerkschaftlichen Volksschulen mit 75 Procent von Kindern

besucht werden, die die Unterrichtssprache nicht verstehen und eine Remedur in der Beziehung nur durch Errichtung der angesuchten öffentlichen Volksschule geschaffen werden kann, die Petenten aber diese Errichtung nur bei stricter Anwendung der Gesetze und Vermeidung von Verzögerungen erhoffen, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gewillt, eine weitere Verschleppung der Errichtung einer öffentlichen Volksschule für 12.000 Witkowitzer Böhmen zuzulassen und durch entsprechende Weisungen an die competenten Schulbehörden dafür zu sorgen, dass der böhmische Theil der Witkowitzer Einwohnerschaft ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung der deutschen Sprache die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Muttersprache erhalte?““

Dr. Sláma.

Janda.	Seichert.
Tekly.	Vychodil.
Dr. Blažek.	Dr. Lang.
Sokol.	Hájek.
Dr. Dyk.	Formánek.
Dr. Kramář.	Kaftan.
Krumbholz.	Dr. Heicelet.
Dr. Brzorád.	Dr. Kaunic.
Dr. Dvořák.	Rozkošny.
Spindler.	König.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Bereits vor geraumer Zeit wurde die Gesetzesvorlage, betreffend das Nothwegerecht, vom hohen Abgeordnetenhause in dritter Lesung angenommen, aber bisher nicht auf die Tagesordnung des hohen Herrenhauses gestellt.

Da nun das endliche Zustandekommen dieses für viele Gegenden sehr wichtigen Gesetzes von der landwirtschaftlichen Bevölkerung sehnsüchtig herbeigewünscht wird und mit Rücksicht auf die vorgerückte Session befürchtet werden kann, dass bei einem raschen Schluss derselben dieses insbesondere den bäuerlichen Kreisen sehr dienliche Gesetz und die für dessen Schaffung aufgewendete Zeit und Mühe verloren ginge, so erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz der Herr Justizminister seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass die vom Abgeordnetenhause angenommene Gesetzesvorlage, betreffend das Nothwegerecht, sobald als möglich auch der Berathung durch das hohe Herrenhaus unterzogen werde?““

Wien, 20. Mai 1896.

Böns.	Dr. Bauer.
Jos. Kirschner.	Dr. Funke.
Joh. H. Kindermann.	Ghon.
Dr. Roser.	Hübner.
Swoboda.	Křepek.
Habicher.	Fr. Kirschner.
Teichek.	V. Hofmann.
W. Demel.	Rottmayr.
Dr. Demel.	Dr. Polak.
Hütter.	Dr. Knoll.
Schier.	Brenner.
Johann Haase.	Peschka.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofmann, Dobernig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Zur Vornahme statistischer Erhebungen über die Verhältnisse der Privatbeamten hat das Ministerium des Innern einen Nachtragscredit von 12.000 fl. in Anspruch genommen. Diese Erhebungen sollen dem wichtigen und dringlichen Zwecke dienen, für die Beurtheilung der Möglichkeit und der Art und Weise der von den Privatbeamten seit einer Reihe von Jahren angestrebten Schaffung einer obligatorischen Pensionsversicherung bei Eintritt von Dienstunfähigkeit oder hohem Alter die nöthigen Grundlagen zu liefern.

Es bestehen nun an verschiedenen Orten zum Theile seit geraumer Zeit Privatbeamtenvereine, welche Hunderte von Mitgliedern aller Arten des Privatbeamtenstandes, und zwar insbesondere materiell minder günstig gestellte, umfassen und auch die Altersversorgung in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen haben. Es dürfte sich wohl empfehlen, zu einer etwa in Aussicht genommenen Enquête zur Vorberathung der allgemeinen Altersversorgung auch diese Vereine, welchen die Lage und die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen des Privatbeamtenstandes am besten bekannt sein dürften, heranzuziehen oder doch, falls eine eigene Enquête nicht beabsichtigt sein sollte, im Einvernehmen mit den bestehenden Privatbeamtenvereinen vorzugehen und deren Gutachten einzuholen.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung geneigt, zur Berathung über die Durchführung der Alters- und Invaliditätsversorgung der Privatbeamten auch die Privatbeamtenvereine heranzuziehen, beziehungsweise deren Gutachten über diese Angelegenheit einzuholen?““

Wien, 20. Mai 1896.

	Dr. Hofmann.
Rigler.	Dobernig.

Posch.	Schlesinger.
Dr. Scheicher.	Steinwender.
Joh. H. Kindermann.	Steiner.
Dr. Kindermann.	Dr. Foregger.
Dr. Bareuther.	Skala.
Richter.	Hauck.
Forcher.	Dötz."

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Hugo Freiherrn Glanz v. Eicha.

Seit undenklichen Zeiten fischen die Fischer von Starigrad (Cittavecchia) auf der Insel Hvar (Lesina) in Dalmatien längs des ganzen Küstenstriches von Starigrad bis zur westlichen S. Pellegrin benannten Spitze der Insel. Die Fischer einzelner Fractionen der Gemeinde Hvar genießen dagegen dasselbe Fischereirecht in den Gewässern der Gemeinde Starigrad.

Von keiner Seite wurde dieses alte Recht der Bewohner von Starigrad bestritten bis auf die allerneueste Zeit, was einen civilrechtlichen Process zwischen den Gemeinden Starigrad und Hvar zur Folge hatte. Die Gemeinde Hvar streitet jetzt den Fischern von Starigrad das Fischereirecht ab, in den Fractionen Brusje, Grablje und Hvar, während die Gemeinde von Starigrad auf ihrem seit Jahrhunderten ausgeübten Rechte festhält und besonders auf §. 1 des Fischereigesetzes des Jahres 1835 sich beruft, welches mit der Verordnung vom 27. Jänner 1837 des Triester Seeguberniums aufgeklärt und kundgemacht war. Dieses Gesetz bürgt nicht allein die durch Jahrhunderte erworbenen Rechte, wie jene der Bewohner von Starigrad sind, sondern auch einen kürzer dauernden Besitz.

Dieses Gesetz wurde nicht abgeschafft oder durch ein anderes Gesetz außer Kraft gesetzt und daher kann dasselbe durch keine ministerielle Verordnung, insbesondere auch durch jene über die Fischerei vom Jahre 1884 nicht entkräftet werden.

Die gerichtlichen Behörden sind berufen, den Streit zwischen den Gemeinden Starigrad und Hvar zu entscheiden und die betreffende Entscheidung dürfte sich nicht länger hinausziehen, nachdem viele Zeugen vernommen worden sind und diese einhellig angeben, dass die Bewohner von Starigrad seit Menschengedenken das Fischereirecht unbeanständet ausübten von ihrem Hafen bis zur westlichen S. Pellegrin genannten Spitze der Insel.

Und es genügt, einen Blick auf die Karte zu werfen, um sich sofort zu überzeugen, dass dies das natürliche Fischereigebiet der Bewohner von Starigrad ist, weil sie sonst in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnstätte nicht einen einzigen Fisch fangen könnten und weil eine beträchtliche Anzahl der Bewohner von Starigrad immer von Fischerei lebte und heute noch mehr als 40 zahlreiche Familien davon leben.

Dennoch hat in der letzten Zeit einerseits das Hafenamt in Hvar den Fischern von Starigrad schwere Geldstrafen auf Grund der Verordnung vom Jahre 1884 auferlegt und anderseits wird denselben gedroht und werden sie mit Steinen beworfen, wenn sie nach ihrem alten Rechte in die Gewässer der Fractionen der Gemeinde Hvar fischen gehen.

Dieser Zustand wird täglich unerträglicher und gefährlicher und kann blutige Folgen nach sich ziehen, wenn nicht sofort energisch entgegengetreten wird.

Denn die Fischer von Starigrad können ihre alten Rechte nicht aufgeben, und zwar umsoweniger, als sie keinen anderen Ort zu fischen haben und für sie das Fischen nach der bisherigen Übung eine wirkliche Frage der Existenz in sich schließt. Wenn man ihnen das alte Fischereirecht auf der Strecke bis S. Pellegrin wegnimmt, so müssen sie nach Amerika auswandern, nachdem sie sich zu Hause keinen Lebensunterhalt verschaffen können.

Bedauerlicherweise gibt Starigrad den überseeischen Colonien schon seit Jahren ein beträchtliches Contingent Auswanderer, weil von Seite der Regierungsfactoren vernachlässigt, obwohl es zu den arbeitsamsten, intelligentesten und unternehmendsten Orten in ganz Dalmatien zählt. Außer der Volksschule gibt es in diesem Centrum von mehr als 4000 Einwohnern keine andere Bildungsanstalt. Die vor langer Zeit versprochene nautische Schule blieb auf dem Papier und die hohe Regierung hat niemals daran gedacht, hier zu mindestens einen gewerblichen oder kaufmännischen Curs zu errichten. Die Communicationen sind weiter zu Wasser und zu Lande in bedauerlichem Zustande und werden in der letzten Zeit noch schlimmer, weil der Lloyd seine Ladungen in Starigrad verringert hat und jetzt nur einmal in der Woche seine Dampfschiffe dahin sendet.

Wenn schon Starigrad beschieden ist, dass es auch die bisherige Fischerei verliert — nach Komiža hat Starigrad die größte Anzahl von Fischern unter allen Orten Dalmatiens — so kann das auf keinem anderen, als dem gerichtlichen Wege geschehen.

Bis aber die gerichtliche Entscheidung erfolgt, ist es nicht recht, dass man im kurzen Wege die hundertjährigen Rechte jener Bevölkerung verkürzt und sie der Gefahr blutiger Zusammenstöße und gehässigen Reibereien mit den Nachbarn preisgibt.

Mit Rücksicht auf die vorangeführten Umstände fühlen wir uns verpflichtet, Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu befragen:

„„1. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister bekannt, dass man in der letzten Zeit den Fischern von Starigrad (Cittavecchia) auf der Insel Hvar (Lesina) in Dalmatien ihre alten Fischereirechte in der Seestrecke bis S. Pellegrin, auf westlicher Seite der Insel,

nicht unbeanständet ausüben läſst und daſs das Hafenamt in Hvar sie auch mit schweren Strafen belegt?

2. Nachdem der gerichtliche Proceſs zwischen den Gemeinden Starigrad und Hvar wegen des Fischereirechtes in der genannten Seestrecke noch anhängig ist, ist Seine Excellenz der Herr Minister geneigt, sofort anzuordnen, daſs bis zu der gerichtlichen Entscheidung den erwähnten Fischern freigelassen sei zu fischen nach dem bisherigen alten Gebrauche bis an die Spitze S. Pellegrin und daſs ihnen zu diesem Zwecke von Seite der administrativen Behörde der nöthige Schutz gewährt werde?""

Wien, 20. Mai 1896.

Perić.	J. Biankini.
Dr. Laginja.	Dr. Sláma.
Spinčić.	Sehnal.
Tapar.	Seichert.
Dr. Brzorád.	Hájek.
Čestmír Lang.	Romanczuk.
Dr. Kaunic.	Dr. Stránský.
Dr. Blažek.	Coronini.
Purghart.	Dr. Vašatý.
Sokol.	Březnovský.
Vychodil.	Teklý.
Dr. Dyk.	Dr. Kaizl.
Špindler.	Dr. Lueger.
König.	Dr. Lang.
Rozkošný.	Dr. Pacák.
Janda.	Dr. Gregorčič.
Krumbholz.	Koblar.
Kaftan.	Rašín.
Dr. Záček.	Svozil.
Formánek.	Dr. Gregorec.
Dr. Dvořák.	Adámek."

„Interpellation des Abgeordneten Proskowetz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, sowie an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In Erwägung, daſs der deutsche Reichstag eine namhafte Erhöhung der Zuckerausfuhrprämien beschlossen hat, welche Erhöhung schon am 1. August d. J. in Kraft treten soll;

in weiterer Erwägung, daſs diese Prämienerhöhung, falls ihr nicht durch entsprechende Gegenmaßregeln entgegen getreten würde, eine ernste Schädigung nicht nur der heimischen Zuckerindustrie und Landwirtschaft, sondern insbesondere auch eines der wichtigsten Exportinteressen der Monarchie zur unausweichlichen Folge haben müſste;

und in Erwägung endlich, daſs Gefahr im Verzuge ist, weil es zur dauernden Wahrung der von Österreich-Ungarn auf den ausländischen Zuckermärkten mühsam genug errungenen Position gewiſs vermieden werden sollte, daſs der deutsche Zuckerexport, selbst auch nur vorübergehend, den Vorsprung der erhöhten Prämie vor dem österreichisch-ungarischen Zuckerexporte auch wirklich erlange, vielmehr die österreichisch-ungarischen Industriellen, um concurrenzfähig zu bleiben, dieselben Vortheile wie die deutschen haben müſsten, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung geneigt, im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung eine zur Abwendung der geschilderten Gefahr geeignete Vorlage, eventuell mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit nur ein Nothgesetz mit vorläufig bloß einjähriger Giltigkeitsdauer, noch in diesem Sessionsabschnitte zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen?""

Wien, 20. Mai 1896.

	Proskowetz.
Dr. Marchet.	Moscon.
Moro.	Kübeck.
Zedtwitz.	Dr. Bazant.
Dr. Knoll.	Dr. Hirsch.
Dr. Klein.	Jos. Engel.
Dr. Roser.	Pirquet.
Dr. Keil.	R. Doblhoff.
Hackelberg.	W. Demel.
Tausche.	Dr. Menger.
Scharschmid.	Dr. Kuenburg.
Auspitz.	Dr. Hallwich.
Brenner.	Ruſs."

„Anfrage der Abgeordneten Dötz, Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des hohen k. k. Ministeriums des Innern.

Der Bund deutscher Landwirte beabsichtigte am 17. Mai 1896 in Mährisch-Trübau eine auf Mitglieder und geladene Gäste beschränkte Versammlung abzuhalten. In der von dem Bundesobmanne und einem zweiten Vorstandsmitgliede gefertigten und mit einem Exemplar der Satzungen belegten Anzeige wurde mitgetheilt, daſs die Versammlung im sogenannten Steinbrecher-Saale stattfinden werde und beigefügt, daſs im Falle der behördlichen Bewilligung bei günstiger Witterung die Versammlung in dem fürstlichen Bierhallegarten abgehalten werden solle.

Die Bezirkshauptmannschaft zu Mährisch-Trübau ertheilte nicht nur diese Bewilligung nicht, obwohl gar kein gesetzliches Bedenken obwaltete, sondern versagte sogar die Abhaltung der Versammlung in den Saallocalitäten.

Dieses Verbot wurde im wesentlichen durch die Bestimmungen des Gesetzes über das Versammlungsrecht zu begründen versucht, obwohl es sich, wie gesagt, um eine Vereinsversammlung handelte, die noch dazu

auf Mitglieder und geladene Gäste beschränkt sein sollte. Es ist somit im gegebenen Falle seitens der Behörde mit einer geradezu unglaublichen Leichtfertigkeit vorgegangen worden, denn dass auf eine Vereinsversammlung die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes keine Anwendung finden können, ist sonnenklar.

Da durch das gesetzwidrige Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft in staatsbürgerliche Rechte eingegriffen wurde, sehen sich die Gefertigten veranlasst, an Seine Excellenz die Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Mährisch-Trübau wegen ihres gesetzwidrigen Verhaltens in der erwähnten Angelegenheit im Wege der hohen k. k. Statthalterei in Mähren zur Verantwortung zu ziehen und dem hohen Hause über die diesfalls getroffenen Maßnahmen zu berichten?““

Dötz.
Garnhaft. Hauck.
Dr. Hofmann. Fürnkranz.
Posch. Schlesinger.
Dobernig. Morre.
Schider. Pernerstorfer.
Erb. Steinwender.
Forcher. Steiner.
Rigler. Richter.“

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Im Monate April 1895 wurden durch den Beaufsichtigungsausschuss bei der Bezirkskrankencasse in Blatná Malversationen in der Buchführung und der Casse sichergestellt, der damalige Rechnungsführer Johann Svec wurde suspendirt und die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Der k. k. Bezirkshauptmann in Blatná hat mittels Erlass vom 27. April 1895, Nr. 181, den damaligen Vorstand der Bezirkskrankencasse, an dessen Spitze als Präses J. U. Dr. Josef Rizký gestanden ist, aufgelöst, trotzdem man diesem Vorstande keine Unordnungen ausstellen konnte, da ja zufolge des Einschreitens desselben Vorstandes der k. k. Bezirkshauptmann sich gezwungen fühlte, diesen Auflösungserlass vom 27. April 1895 nichtig zu machen. Die Rechnungsführung wurde auf Anordnung des k. k. Bezirkshauptmannes dem k. k. Steuereinnehmer Břet. Houba und dem k. k. Steuereinnehmeradjuncten Jos. Novák gegen eine monatliche Remuneration von 25 fl., die vom k. k. Bezirkshauptmann, ohne dass er den Vorstand gehört hätte, bemessen wurde.

Nach etlichen Monaten nahm der k. k. Bezirkshauptmann die Verwaltung der Casse zu sich und vertraute die Rechnungsführung und Casseverwaltung seinem Vertrauten bei dem k. k. Bezirksschulrathe, dem W. Procházka, dem er abermals ohne Einverständigung mit dem Vorstande 25 fl. Remuneration zuwies.

Bei den Neuwahlen am 1. December 1895 wurde zum Vorstande der Bezirkskrankencasse der k. k. Notar gewählt und der genannte k. k. Bezirkshauptmann hat den Wunsch ihm gegenüber ausgesprochen, er möge den W. Procházka weiter belassen. Der neue Vorstand veröffentlichte ganz statutenmäßig einen Concurs, in dem eine Caution von 200 fl. verlangt wird, und beschloss, dass einstweilen die Verwaltung der Casse- und Rechnungsführung vom Vorstande für dieselbe Remuneration von 25 fl. zu führen sei, welche der k. k. Bezirkshauptmann selbst zuwies. Dem Concurse gemäß wurde aus mehreren Petenten der Franz Hlávka, ein intelligenter, unbescholtener Petent, der 200 fl. Caution bot, angestellt.

Gleich den nächsten Tag nach der Wahl, das ist den 24. Februar 1896, wurde diese Wahl der k. k. Bezirkshauptmannschaft angezeigt und war dieselbe nach §. 12 des Gesetzes vom 30. März 1888 verpflichtet, den neugewählten Rechnungsführer Herrn Hlávka in Eid zu nehmen, damit er seine Stelle antreten und Caution erlegen könne.

Dies geschah jedoch nicht vielleicht deswegen, dass der Schutzbefohlene des k. k. Bezirkshauptmannes, Procházka, nicht angestellt wurde oder vielleicht deswegen, dass der Hlávka Vorstand des Turnvereines „Sokol“ ist. Als nun binnen 14 Tagen die Beeidigung desselben nicht geschah, wurde am 20. März 1896 vom Vorstande der Bezirkskrankencasse angezeigt, dass die Rechnungsführung und Casseverwaltung dem neugewählten Rechnungsführer anvertraut wurde, und ersucht um schleunige Erledigung der Eingabe vom 24. Februar 1896.

Auf diese Eingabe erhielt der Vorstand am 14. März 1896 eine Erledigung ddo. 14. März 1896, Nr. 8092, die beiliegt.

In dieser wird dem Vorstand angeordnet, dass er die Verwaltung allein führen muss, der Bezirkshauptmann stellte das bemessene Pauschale ein und ordnete an, dass die Verwaltung unentgeltlich geschehen müsse. Der Vorstand hatte sich zur k. k. Statthalterei berufen, der Vorsteher aber, da der k. k. Hauptmann gegen den §. 12 des Gesetzes vom 30. März 1888 gehandelt hat, die Beschlüsse des Ausschusses ignorirte und mit der Casse machte was ihm beliebte, resignirte am 18. März 1896 auf seine Ehrenwürde.

Auch dem Vicevorstande Johann Beran, der um die Bestätigung des Rechnungsführers anging, erklärte der k. k. Bezirkshauptmann, er anerkenne nicht die Wahl des Hlávka, erlaube sich aber neuerdings, sein Protectionskind Procházka anzuempfehlen.

Diese That ist gegen das Gesetz, da es die freie Wahl der Angestellten bei der Bezirkskrankencasse beeinflusst. Der Vorstand hat für selbe die Verant-

wortlichkeit und darf ihm daher die Wahl des Geeigneten nicht benommen werden, wenn selbst die Persönlichkeit dem k. k. Bezirkshauptmanne nicht convenirt.

Auf diese Nichtbeachtung des Gesetzes und deswegen, weil der k. k. Bezirkshauptmann die Eidesablegung nicht vornahm, resignirte auch nun der Veran auf seine Würde und die Bezirkskrankencasse blieb ohne den Präsidenten und Vicepräsidenten. Außerdem fehlten noch zwei Mitglieder.

Der k. k. Bezirkshauptmann, anstatt dass er die Wahl dieser vier Functionäre vornahm, erklärte wegen Mangel des Präsidenten und Vicepräsidenten die Bezirkskrankencasse als aufgelöst und anvertraute die Cassenverwaltung dem Procházka, ihm ohne Befragung des Ausschusses abermals 25 fl. monatliche Remuneration anweisend.

Die Bezirkskrankencasse soll den Vorstand monatlich zur ordentlichen Sitzung einladen, nun aber ward dieselbe, zufolge dieser Behandlung vom k. k. Bezirkshauptmann, also einem beaufsichtigenden Organe, der die Ausübung der Gesetze zu wahren hat, schon zwei Monate nicht einberufen.

Jährlich soll im Monate Mai die Plenarversammlung abgehalten werden und diese sollte neue Wahlen der Delegaten durchführen. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft findet es aber nicht für nöthig, Vorkehrungen für diese Wahlen zu machen, um die Ergänzungswahlen vorzunehmen und so wieder den Präses und Vicepräses zu restituiren.

Diese abnormalen Verhältnisse werden durch diese Handlungsweise des k. k. Bezirkshauptmannes künstlich verlängert, der als unbeschränkter Herrscher auftritt, trotzdem der §. 19 des Gesetzes vom 30. März 1888 bloß diese Befugnis einsetzt:

„Das Beaufsichtigungsorgan ist berechtigt, in alle Bücher, Rechnungen, Correspondenzen und andere Papiere der Bezirkskrankencasse Einsicht zu nehmen, die Casse zu beaufsichtigen und zu jeder Versammlung und Sitzung, auch der Casseorgane, Vertreter zu entsenden."

Es ist also keine Bestimmung, auf Grund derselben der k. k. Bezirkshauptmann befugt wäre, die Rechte der Anstellung von Beamten, die befähigt anerkannt werden, einzuschränken. Wenn also der k. k. Bezirkshauptmann die Beeidigung des Rechnungsführers, welcher ordentlich gewählt wurde, versagt, beeinflusst er die freie Wahl und das Princip der selbständigen Verwaltung der Bezirkskrankencasse.

In Anbetracht dessen, dass durch diese eben geschilderten Vorgänge des k. k. Bezirkshauptmannes in Blatná die abnormalen Verhältnisse der Bezirkskrankencasse in Blatná zu ihrem Nachtheile verlängert werden, fragen die Gefertigten an:

„„Ist Seine Excellenz imstande, dieses Vorgehen des k. k. Bezirkshauptmannes in Blatná in dieser Angelegenheit zu billigen?

Ist Euere Excellenz widrigenfalls geneigt, den k. k. Bezirkshauptmann in Blatná belehren zu lassen, dass er sich nicht größere Rechte einräume, als ihm selbe gesetzlich bemessen sind, dass er weiters den ordentlich gewählten Rechnungsführer beeiden läßt, wie auch schleunigst zu den Ergänzungswahlen des Vorstandes und Durchführung der Delegirtenwahlen Vorkehrungen treffe zur Hintanhaltung der abnormalen Verhältnisse, welche in der Bezirkskrankencasse in Blatná obwalten.""

Wien, 19. Mai 1896.

	Březnovský.
Dr. Kaizl.	Purghart.
Formánek.	Kaftan.
Sokol.	Rašín.
Dapar.	Dr. Šamánek.
D. Vašatý.	Adámek.
Dr. Sláma.	Dr. Kramář.
König.	Janda.
Dr. Stránský.	Krumbholz.
Dr. Lang.	Spinčić.
Biankini.	Dr. Laginja."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Sonntag, den 10. Mai l. J. kamen um 2 Uhr nachts zwei Gendarmen mit dem Gemeindediener Sluka in die Wohnung des Josef Lukášek in Rosenthal II bei Reichenberg in Böhmen. Nachdem sie in ungebürlicher Weise auf die Thür gepocht hatten, wurde ihnen aufgemacht. Sie traten ein und erklärten in deutscher Sprache, obwohl sie wussten, dass Josef Lukášek derselben nicht mächtig ist, diesen als verhaftet. Erst auf die böhmische Frage, worum es sich handle, wiederholte einer der Gendarmen die Verhaftungsformel in böhmischer Sprache.

Auf die weitere Frage Lukášeks, warum er verhaftet werde, antwortete der Gendarm barsch: „Das werden Sie wo anders erfahren", ohne ihm einen schriftlichen Verhaftsbefehl vorzuweisen oder mitzutheilen.

Josef Lukášek sträubte sich nicht und dennoch wurden ihm die Fesseln angelegt.

Auch nach Ablauf von 24 Stunden wurde ihm kein Haftsbefehl zugestellt.

Diese rohe und gesetzwidrige Handlungsweise geschah in Gegenwart seiner Gattin, welche sich in hochschwangerem Zustande befindet.

Der Verhaftete wurde ins Reichenberger Kreisgericht abgeführt und befand sich daselbst noch am 17. d. M., obwohl er dem competenten Kreisgerichte in Jungbunzlau hätte übergeben werden sollen.

Da in diesem Falle sowohl gegen das Gesetz vom 27. October 1862, §. 2, R. G. Bl., als auch

gegen den gewöhnlichen Anstand von Seite der Gendarmen gehandelt wurde, fragen die Gefertigten:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, vorcitirten Fall gründlich und rasch untersuchen zu lassen und dem Gesetze wieder volle Geltung zu verschaffen?““

Wien, am 20. Mai 1896.

Formánek.	Dr. Samánek.
Schwarz.	Dr. Vašatý.
Adámek.	Čestmír Lang.
Krumbholz.	Rašín.
Dr. Tuček.	Dr. Stránský.
Rozkošný.	Březnovský.
Hájek.	Purghart.
Dr. Laginja.	Dapar.
Biankini.	Sokol.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Tuček und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister des Innern.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mährisch-Kromau scheint es als eine amtliche Aufgabe und Pflicht zu betrachten, Germanisirungsversuche in ihrem Bezirke nach besten Kräften zu unterstützen.

Wir wollen hier nicht zurückkommen auf die allgemein bekannte Thatsache, dass der Bezirkshauptmann bei der letzten Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Städtegruppe Mährisch-Kromau &c. jene 75 Wähler und Wählerinnen in der Wählerliste beließ, über deren Qualification der hohe k. k. Verwaltungsgerichtshof in seinem Judicate vom 19. Jänner 1895, Z. 382, so energisch sich aussprach. Wir wollen hier einige Beispiele aus der neuesten Zeit anführen.

In der Gemeinde Skalic, in welcher bei der Volkszählung vom Jahre 1890 484 Einwohner zur böhmischen, 38 Einwohner zur deutschen Umgangssprache sich meldeten, waren auf den 12. Mai 1896 die Wahlen für den Gemeindeausschuss ausgeschrieben. Für den 10. Mai 1896 hatten zwei böhmische Vereine des Bezirkes: Die „katolicko-politická jednota“ und der „hospodářsky spolek“ ihre Vereinsversammlungen nach Skalic einberufen und hatten hievon am 8. Mai der Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Kromau die Anzeige erstattet.

Obwohl nach dem Vereinsgesetze Vereinsversammlungen nur 24 Stunden zuvor angezeigt werden müssen, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft beide Versammlungen verboten, da sie nicht drei Tage vorhinein angemeldet wurden.

Die öffentliche Meinung geht allgemein dahin, dass der eigentliche Grund dieses Verbotes darin lag, dass die Bemühungen deutscher Agitatoren — eine deutsche Vertretung der Gemeinde Skalic bei der Wahl durchzubringen — nicht gestört werden sollen.

Die Veranstalter der Versammlungen, der hochwürdige Pfarrer von Mährisch-Kromau, Petersburg und der Kromauer Advocat Dr. Perek, begaben sich am 10. Mai nach Skalic und verkündeten den Versammelten, dass die Versammlungen verboten seien, worauf die k. k. Bezirkshauptmannschaft gegen die beiden Genannten die Strafanzeige wegen Verbrechens des Aufruhres erstattete.

Am 12. Mai 1896 wurde in der Gemeinde Rybnic, deren sämmtliche 539 Einwohner sich im Jahre 1890 zur böhmischen Umgangssprache bekannt hatten, die Wahl in den Gemeindeausschuss vollzogen.

Auch hier versuchten Agitatoren eine deutsche Gemeindevertretung zu erzielen.

Als nun zur Wahl im II. und I. Wahlkörper geschritten werden sollte, erschien der k. k. Bezirkscommissär aus Mährisch-Kromau, löste die Wahlcommission auf, leitete die Wahl selbst und führte selbe durch.

Durch Verwerfung von Stimmen der in der Wählerliste eingetragenen Wähler, durch Annahme von nicht wahlberechtigten Stimmen wurden im I. und II. Wahlkörper mit der Majorität von je einer Stimme, die der k. k. Bezirkshauptmannschaft erwünschten „deutschen“ Candidaten gewählt.

Die schon früher erwähnte Strafanzeige gegen die Herren Pfarrer Petersburg und Advocaten Dr. Perek steht nicht vereinzelt da.

Die beiden Herren wurden schon im Jahre 1891 bei Gelegenheit des Besuches des Bischofes in Brünn von derselben Bezirkshauptmannschaft wegen Verleitung zum Widerstande gegen Staatsämter bei Gericht angezeigt und wurde im Jahre 1893 gegen Dr. Perek die Anzeige wegen Aufreizung gegen verschiedene Classen der Bewohner erstattet; im selben Jahre erstattete die Bezirkshauptmannschaft die strafrechtliche Anzeige gegen mehrere böhmische Theilnehmer eines Ausfluges nach Rokytnic wegen angeblicher aufrührerischer Reden und zeigte böhmische Bürger von Rokytnic wegen angeblicher Fälschung von Vollmachtsunterschriften an.

Alle diese Anzeigen blieben erfolglos; jene gegen Pfarrer Petersburg und Advocaten Perek aus Anlass der Skalicer Versammlung ist allerdings noch Gegenstand gerichtlicher Verhandlung.

Wenn nun all dem entgegenhalten wird, dass die Beamten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Kromau für den Besuch des deutschen Hauses in Mährisch-Kromau agitiren, in dasselbe Versammlungen der Vertreter böhmischer Gemeinden aus Anlass der Assentirung, der Controle, Verhandlung über die Militärtaxe u. dgl. einberufen, so darf es nicht Wunder nehmen, dass der k. k. Bezirkshauptmann und der Bezirkscommissär direct der Parteinahme gegen die überwiegende Mehrzahl der Einwohnerschaft des Mährisch-Kromauer politischen Bezirkes von der öffentlichen Meinung beschuldigt werden.

Da dies gewiss nicht im Interesse der politischen Verwaltung gelegen ist, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist seine Excellenz geneigt, die hier angeführten Thatsachen einer Prüfung zu unterziehen und geeignete Abhilfe zu schaffen?““

	Dr. Tuček.
Dr. Stránský.	Rašin.
Purghart.	Rozkošný.
Sokol.	Čestmír Lang.
Dr. Vašatý.	Schwarz.
Kaftan.	Březnovský.
Dr. Samánek.	Krumbholz.
Dr. Kaizl.	Janda.
Formánek.	König.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Tuček und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

„Der „Politický spolek pro soudní okresy Jihlavský, Telecský, Dačický, Jemnický, Vranovský, Mor. Budějovský a Znojemský“ hatte bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Znaim eine öffentliche Volksversammlung für den 6. Jänner 1896 in Mährisch-Budwitz angemeldet und nachstehende Tagesordnung bekannt gegeben.

1. Eröffnung der Versammlung.

2. Rede des Dr. Silený über volkswirtschaftliche Fragen.

3. Rede des Johann Máša über die politische Situation.

4. Freie Anträge.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Znaim hat mit Erledigung vom 27. December 1895, Z. 32401, die Abhaltung dieser Versammlung untersagt, weil im vierten Absatze des Programmes der Zweck der Versammlung nicht deutlich angeführt sei, — die Versammlung sohin als den Vorschriften des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, nicht entsprechend angesehen werden muss.

Diese Entscheidung wurde über Recurs des politický spolek von der k. k. mährischen Statthalterei mit Erledigung vom 4. Februar 1896, Z. 424, und vom k. k. Ministerium des Innern mit Entscheidung vom 20. April 1896, Z. 8388, bestätigt.

Nachdem der genannte politický spolek früher 13 öffentliche Volksversammlungen anstandslos abgehalten hat, auf deren Tagesordnung „freie Anträge“ standen, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Welche Gründe bestehen dafür, dass heute ein Programmpunkt einer öffentlichen Versammlung behördlich beanständet wird, der Jahre lang anstandslos zugelassen wurde, welche Gründe bestehen für diese Einschränkung des Versammlungsrechtes?““

	Dr. Tuček.
Formánek.	Dr. Stránský.
Rozkošný.	Purghart.
König.	Sokol.
Březnovský.	Kaftan.
Čestmír Lang.	Dr. Vašatý.
Krumbholz.	Dr. Samánek.
Janda.	Dr. Kaizl.
Schwarz.	Rašin.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Der Petitionsausschuss hält morgen Donnerstag, den 21. Mai l. J. um 10 Uhr vormittags, in der Abtheilung VI eine Sitzung.

Tagesordnung: Referate.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag, den 21. Mai um 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 10 Uhr 45 Minuten nachts.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 500. Sitzung,

am 21. Mai 1896.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Augsten**, Dr. **Brzorád**, **Noske**, **Wachnianyn.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Gnedt**, Hofrath **Danzer**, Ministerialrath Dr. **Meyer** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Eim hat sich krank gemeldet.

Vom Herrn Minister für Cultus und Unterricht ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Augsten** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung gebe ich mir die Ehre, dem löblichen Präsidium den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufbringung der Geldmittel zur Herstellung eines neuen Gebäudes zur Unterbringung der oculistischen Klinik der k. k. Krakauer Universität *(1511 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 21. Mai 1896.

Der Minister für Cultus und Unterricht:

Gautsch."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der verfügten zeitweisen Sistirung der progressiven Erhöhung der Hauszinssteuer und der fünfprocentigen Reinertragssteuer von den Gebäuden in der Stadt Triest und im Territorium von Triest *(1509 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über den Resolutionsantrag, betreffend die Erbauung einer Localbahn von Znaim über Mährisch-Kromau — Eibenschitz mit der Einmündung in die Station Tetschitz *(1505 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes und der Mitglieder des Bahncomités in Unter-Tannowitz (Mähren) um eine Subvention aus Staatsmitteln zur Errichtung einer Localbahnlinie von Nikolsburg über Unter-Tannowitz nach Auspitz und Pohrlitz 2c. *(1506 der Beilagen)*;

den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesbank des Königreiches Böhmen zu emittirenden Eisenbahnschuldscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(1508 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest):*

„Petition der Gemeinden Dziedusżyce mate, Kawsko, Stynawa, Siemiginow, Bezirk Stryj, Lutynka, Rogozno, Bereсznica, Zablotowce, Mielnicz, Podbereze, Bezirk Zydaczow, und Zatanow, Bezirk Rohatyn in Galizien, um Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk)*."

„Petition des Istrianer Decanatsclerus in Jelšauc, betreffend die Regelung der Congrua *(überreicht durch Abgeordneten Spinčić)*."

„Petition der Gemeinde Laber-Chrčim, Bezirk Chlumec in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Rašín)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Casinos in Prodlitz bei Aussig um Herabsetzung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Böns)*."

„Petition des Müllerverbandes des Bezirkes Deutschbrod und des Stadtrathes Přibislau in Böhmen in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorad.)*"

„Petition des Bezirksausschusses Jaroměř in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaft im böhmisch-mährischen Grenzbezirke in Iglau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Groß)*."

„Petition des Bezirksausschusses Neubydschov in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sil)*."

„Petition des Müllerverbandes in Olmütz in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Unter-Počapel in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Spindler)*."

„Petition des Bezirksausschusses Písek in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Friedrich Prinzen Schwarzenberg)*."

„Petition des Stadtrathes Unhošt in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic).*"

„Petition des Bezirksausschusses und des Stadtrathes Königliche Weinberge und aller Gemeinden des Königliche Weinberger Bezirkes in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Janda).*"

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Filialvereines für Ostschlesien in Teschen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Malestovic in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček).*"

„Petition des Bezirksausschusses Neubydschov in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šil).*

„Petition des Bezirksausschusses in Pisek in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Friedrich Prinzen Schwarzenberg).*"

„Petition des Stadtrathes Unhošt in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Königliche Weinberge in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Janda).*"

„Petition des Bezirksausschusses Ellbogen in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition des Stadtrathes Mies in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann.)*"

„Petition des Bezirksausschusses Jaroměř in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Katharinenberg, Katschendorf, Kunnersdorf, Jaberlich, Beczdorf, Langenbruck, Jerschmanitz, Oberhanischen, Bezirk Reichenberg, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Augsten).*"

„Petition von 14 Gemeinden des Bezirkes Přelouč um Staatsunterstützung infolge Hochwassers sammt dem Ausweise des Schadens im Betrage von 206.522 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition des Decanatsclerus Prachatitz in Böhmen um Regelung der Congrua *(überreicht durch Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg).*"

„Petition des Gemeinderathes der Stadt Mährisch-Trübau, dass der Stammgehalt für alle Mittelschullehrer, sowie die Functionszulage für alle Directoren in gleicher Höhe festgesetzt werde *(überreicht durch Abgeordneten Habicher).*"

„Petition der Gemeinden Vrbna, Žlčina und 20 Gemeinden des Bezirkes Melnik um Staatshilfe aus Anlass der Überschwemmung *(überreicht durch Abgeordneten Spindler).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Prag um Erledigung der §§. 114, 115, 115 a und 130 a bis 130 g der Regierungsvorlage vom 19. December 1895, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Wohanka).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Wohanka zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wohanka:** Nachdem die von mir eingebrachte Petition der Prager Handels- und Gewerbekammer für das gesammte Kleingewerbe und den Kleinhandel im Königreiche Böhmen von besonderer Wichtigkeit ist, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass diese Petition in böhmischer und deutscher Sprache dem Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest):*

„Petition der vereinigten Gewerbegenossenschaft in Jungbuch, des Gemeindeamtes in Jungbuch, des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine und Casinos im politischen Bezirke Trautenau mit dem Sitze in Jungbuch, des Gemeindeamtes Oberaltstadt, des Bürgermeisteramtes in Marschendorf, IV. Theil, des Gemeindeamtes Krinsdorf, des Bürgermeisteramtes in Arnau, des Gemeindeamtes Altenbach, des Gemeindeamtes Nieder-Kolbendorf, des Gemeindeamtes Groß-Aupa, I. Theil, und des Gemeindeamtes Marschendorf, I. Theil, um wirksamen Schutz der diesseitigen Landwirtschaft durch entsprechende Neuregelung der zollpolitischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Roser das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Ich habe mir erlaubt, elf Petitionen zu überreichen, und zwar: „Petition der vereinigten Gewerbegenossenschaft in Jungbuch, des Gemeindeamtes in Jungbuch, des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine und Casinos im politischen Bezirke Trautenau mit dem Sitze in Jungbuch, des Gemeindeamtes Oberaltstadt, des Bürgermeisteramtes in Marschendorf, IV. Theil, des Gemeindeamtes Krinsdorf, des Bürgermeisteramtes in Arnau, des Gemeindeamtes Altenbach, des Gemeindeamtes Nieder-Kolbendorf, des Gemeindeamtes Groß-Aupa,

I. Theil, und des Gemeindeamtes Marschendorf, I. Theil, um wirksamen Schutz der diesseitigen Landwirtschaft durch entsprechende Neuregelung der zollpolitischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn."

Angesichts der hohen Bedeutung derselben gestatte ich mir, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, dass eine dieser Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Die Petitionen werden im übrigen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen an das Gesammtministerium zu Handen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenau.

Die öffentlichen Blätter brachten aus angeblich bestens informirten Kreisen der Abgeordneten Berichte, betreffend die Neuerrichtung des Kreisgerichtes Trautenau, in welchen sie behaupten, dass die k. k. Regierung die Errichtung dieses Kreisgerichtes ohne Einholung des landtäglichen Gutachtens plane.

Diese Berichte haben in Böhmen begründete Beunruhigung vermehrt.

Wir fragen deshalb:

„„Ist es wahr, dass die k. k. Regierung die Errichtung eines neuen Kreisgerichtes in Trautenau ohne Einholung des landtäglichen Gutachtens plane, oder ist sie gesetzmäßig bereit, das diesbezügliche Gutachten vom Landtage des Königreiches Böhmen einzuholen?""

Wien, am 21. Mai 1896.

	Dr. Pacák.
König.	Dr. Dyk.
Rozkošný.	Hájek.
Dr. Brzorád.	Dr. Dvořák.
Janda.	Dr. Stránský.
Sehnal.	Krumbholz.
Dr. Kaizl.	Formánek.
Dr. Kaunic.	Dr. Samánek.
Wohanka.	Březnovský.
Kaftan.	Dr. Vašatý.
Adamek.	Dr. Tuček.
Rašín.	Spindler."

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Nach den uns aus Wählerkreisen der Stadt Pisek zugekommenen Beschwerden, welche auch in den Localblättern „Stnáž na Šumavě" vom 2. Mai und „Hlasy ze Šumavy" vom 9. Mai d. J. ihre Bestätigung fanden und von keiner Seite berichtigt oder angefochten wurden, haben der k. k. Bezirkshauptmann Heinrich Šebánek und der k. k. Kreisgerichtspräsident Heinrich Černý vor und bei der Wahl in die Gemeindevertretung der Stadt Pisek, welche Wahl in den II. Wahlkörper am 29. April und in den I. Wahlkörper am 4. Mai d. J. stattfand, an die ihnen untergeordneten Beamten ihren Einfluss dahin geltend gemacht, dass dieselben ihre Stimmen zu Gunsten der von der bis jetzt herrschenden Partei aufgestellten Candidaten abzugeben haben. Dieses Eingreifen der erwähnten Amtsleiter in die Wahlagitation, welches auch von Erfolg begleitet war, involvirt eine flagrante Verletzung der allen Staatsbürgern, folglich auch den k. k. Staatsbeamten gewährleisteten Wahlfreiheit.

Damit derartige Missgriffe der k. k. Amtsleiter für die Zukunft hintangehalten werden, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, über dieses agitatorische Eingreifen der erwähnten Staatsfunctionäre in die Gemeindewahlen der Stadt Pisek, Erhebungen einleiten zu lassen und für den Fall, als sich die gegen dieselben vorgebrachten Beschwerden bewahrheiten sollten, für die Zukunft derartige Missgriffe der k. k. Amtsvorstände auf das strengste zu verbieten?""

Dr. Kaunic.	Březnovský.
Dr. Samánek.	Dr. Lang.
Krumbholz.	Dr. Tuček.
Spinčić.	Dr. Stránský.
Hájek.	Dr. Dyk.
Dr. Vašatý.	Sokol.
Purghart.	König.
Kaftan.	Dr. Pacák.
Čestmír Lang.	Rašín.
Teklý.	Sehnal."

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz!

In Budapest erscheint eine Wochenschrift, „Commerzieller Beobachter" genannt, welche in jeder Nummer eine stetige Rubrik der geklagten Firmen führt. Durch eine solche Veröffentlichung werden wohl

die Geklagten in ihrem Credit geschädigt. Da man jedoch auch ohne sein Verschulden geklagt werden kann, indem die Klage oft bloß die Differenz zwischen der bestellten und erhaltenen Ware zum Grunde hat, was nicht anders als vor Gericht beglichen werden kann, so muss die Veröffentlichung der geklagten Firmen, ohne dass der Grund der Klage mit angegeben wird, als ein unsolides Geschäft bezeichnet werden, darauf berechnet, um aus den Betroffenen durch Androhung der Veröffentlichung Geld zu erpressen.

Da man nicht annehmen kann, dass die Gerichte aus eigenem Antriebe der Redaction des genannten Blattes die Namen der Geklagten mittheilen möchten, so muss man dafür halten, dass die Redaction durch die Bestechung einiger Beamten oder Diener zur Kenntnis derselben gelangt und auf diese unlautere Weise in die Amtsgeheimnisse eindringt. Schon aus diesem Grunde erscheint es als nöthig, der Redaction des „Commerziellen Beobachter" das unsaubere Geschäft zu stellen. Um so mehr sieht man die Nothwendigkeit dieses Schrittes ein, wenn man bedenkt, dass ganz solide Firmen durch ein solches Gebaren um ihr Vertrauen gebracht werden können.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, die Gewerbetreibenden in dieser Reichshälfte gegen dieses dieselben arg schädigende Gebaren zu schützen und bei der ungarischen Regierung zu diesem Zwecke die nothwendigen Schritte unverzüglich zu unternehmen?""

Wien, am 20. Mai 1896.

Svozil.	Březnovský.
König.	Dr. Vašatý.
Dr. Tuček.	Purghart.
Dr. Kaunic.	Dr. Pacák.
Seichert.	Rašín.
Dr. Brzorád.	Čestmír Lang.
Adámek.	Formánek.
Teklý.	Schwarz.
Dr. Sláma.	Vychodil.
Dr. Stránský.	Sokol."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich beehre mich, dem hohen Hause mitzutheilen, dass zu der morgen um 4 Uhr in der Kapuzinerkirche stattfindenden Leichenfeier für Seine k. und k. Hoheit den Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig, mit Rücksicht auf den außerordentlich engen Raum der Kirche, für das Abgeordnetenhaus nebst dem Präsidium zehn Plätze zum Eintritt in die Kirche zur Verfügung gestellt wurden.

Ich möchte mir die Zustimmung des hohen Hauses dazu erbitten, dass von Seite des Präsidiums diese zehn Plätze an die verschiedenen Gruppen dieses hohen Hauses vertheilt werden und dass dann von Seite dieser verschiedenen Gruppen das betreffende Mitglied bezeichnet werde, welches als Deputirter des Hauses an der Leichenfeier sich betheiligt.

Ich werde, wenn kein Widerspruch erhoben wird *(nach einer Pause:)*, so vorgehen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über die Regierungsvorlagen, betreffend:

1. die Revision des Grundsteuercatasters *(1481 der Beilagen)*;

2. die Änderungen des Gesetzes über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters *(1310 der Beilagen)*;

3. die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse *(1499 der Beilagen)*.

Wir stehen in der Specialdebatte über die §§. 7—17 des ersten Gesetzes.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Meine geehrten Herren! §. 14 bestimmt *(liest)*:

„Die von der Landescommission beschlossenen Änderungen in den bestehenden Tarifsätzen sind in den amtlichen Landeszeitungen zu verlautbaren.

Gegen diese Beschlüsse können die Gemeinden, die aus dem Gemeindeverbande ausgeschiedenen Gutsgebiete und jene Grundbesitzer, welche wenigstens den sechsten Theil der gesammten Grundsteuer in der Gemeinde entrichten, endlich der Referent der Landescommission ihre Einwendungen schriftlich binnen sechs Wochen vom Tage der Kundmachung der Beschlüsse, bei der Landescommission überreichen."

Ich möchte mir nun erlauben, gegen zwei Bestimmungen Stellung zu nehmen. Ich habe bereits in der Generaldebatte darauf hingewiesen, dass ich hier zwei Änderungsanträge stellen werde, den ersten bezüglich der Berechtigung, den zweiten bezüglich der Fristen zur Einbringung der Reclamationen.

Meine Herren! Es ist uns gestern in beredter Weise vom Großgrundbesitze gesagt worden — und ich zweifle daran nicht — dass der Großgrundbesitz und der Kleingrundbesitz geschlossen und einig für einander und miteinander gehen wollen. Ich habe wiederholt hier im hohen Hause den Standpunkt vertreten, dass es nothwendig ist, dass die Landwirtschaft geeinigt vorgehe und ihre Rechte vertrete. Hier beim §. 14 ist nun Anlass geboten, dass der Gegensatz, der leider so oft hervorgehoben wurde, zwischen den verschiedenen Arten des landwirtschaftlichen Betriebes schwinde.

Meine Herren! Wenn die Fassung des §. 14 bestehen bleibt, dann erscheinen die kleinen und mittleren Grundbesitzer entschieden benachtheiligt gegenüber den größeren. Es geht ganz und gar nicht an, in einer Zeit, wo als Rechtsgrundsatz das gleiche Recht aller besteht, dass man sagt, die kleinen Grundbesitzer dürfen und können nicht reclamiren, sondern nur derjenige Grundbesitzer habe das Recht, zu reclamiren, der mindestens ein Sechstel der in der Gemeinde vorgeschriebenen Grundsteuer entrichtet. Ich habe damals schon ausgeführt, dass jeder große Grundbesitzer von vornherein bezüglich der Reclamationen in einer entschieden günstigeren Lage ist als der kleine. Der große Besitzer hat seine Beamten, die alles schnell erheben, die geeignet sind, ihm die Reclamation zu verfassen, er hat die Mittel, sich an einen Rechtsfreund zu wenden, er hat auch oft die Intelligenz in größerem Maße, schnell und richtig die Reclamation vorzunehmen. Alles das fehlt mehr oder weniger bei dem kleinen und mittleren Grundbesitzer. Er hat nicht die Mittel, gleich einen Rechtsfreund beizuziehen, er hat keinen Beamten zur Verfügung, seine harte Arbeit zwingt ihn, von früh bis abends in dem Betriebe thätig zu sein, er muss den nächsten Sonntag oder den nächsten geeigneten Tag, den er sich frei machen kann, abwarten, um die Reclamation zusammenzustellen. Er wird persönlich viel schwerer und langsamer mit der Arbeit fertig werden, weil er in diesen juristischen Arbeiten nicht geübt ist; selbst wenn er einen Rechtsfreund oder eine andere Person heranzieht, die ihm die Sache macht, so erfordert das gewöhnlich einen bedeutenden Aufwand an Geld und Zeit. Es ist kein Tadel, wenn man das ausspricht: Es liegt in der ganzen Art der Beschäftigung, dass unsere kleineren und mittleren Landwirte langsamer in ihren Entschlüssen und Handlungen sind. Man muss ihnen also auch Zeit lassen, und diese ist wieder infolge der Frist nicht geboten. Ich sehe gar nicht ein, wie man dazu kommen kann, nur den größeren Besitzern, die mindestens ein Sechstel der Grundsteuer entrichten, das Reclamationsrecht zuzugestehen, allen anderen aber gleichsam nur in Bausch und Bogen durch die Gemeinden. Nun stellt sich aber dieses Recht, „die Gemeinden können reclamiren", auch noch anders dar. Es heißt hier nicht, dass die Gemeinden die Pflicht haben, die Reclamationen der einzelnen Grundbesitzer zu sammeln und vielleicht die gesammelten Reclamationen mit einer Einbegleitung oder in entsprechender Ordnung den Landescommissionen vorzulegen.

Es heißt einfach nur, die Gemeinden können reclamiren. Nun sind mir selbst solche Fälle bekannt, wo in einer Gemeinde ein Theil der Gemeinde ganz mäßig, ganz entsprechend eingeschätzt ist, ein anderer Theil aber entschieden zu hoch. Wenn nun der Theil, der zu hoch eingeschätzt ist, der geringere Theil ist, glauben Sie, dass sich die Gemeinden in jedem Falle so leicht zur Einbringung der Reclamationen entscheiden werden, insbesondere nachdem ihnen aus manchen Reden die Gefahr hervorleuchtet, dass eventuell, wenn ihre Gemeindegenossen eine Erleichterung bekommen, sie dafür etwas mehr zu zahlen haben werden? Es liegt ja auf der Hand, dass da die Gemeinden etwas zurückhalten werden.

Ich glaube, wenn es der Regierung und dem hohen Hause wirklich darum zu thun ist, die Ungleichmäßigkeiten, Irrthümer und Ungerechtigkeiten zu beheben, dann müssen Sie es auch ermöglichen, dass alle die Ungleichmäßigkeiten, Ungerechtigkeiten zur Kenntnis gebracht werden, und zwar auch dann, wenn sie durch die amtlichen Erhebungen nicht genau festgestellt worden sind.

Ich weiß zum Beispiel auch einen Fall — es thut hier der Name gar nichts zur Sache, es ist mir das ja auch an mehreren Orten gesagt worden — dass die Geometer, die hinausgegangen sind, die Erhebungen zu pflegen, den Leuten gesagt haben, ja, so viele Beschwerden, so viele Ansuchen um Herabsetzungen oder Behebung können wir gar nicht aufnehmen, dazu haben wir nicht das Geld, wir können es nicht thun.

Meine Herren! Es wird also sehr oft durch die amtlichen Erhebungen, besonders wie sie in der ersten Zeit gepflogen worden sind, ein vom Standpunkte des Grundbesitzers ganz unzureichendes Material der Landescommission zugewiesen. Dazu kommt noch etwas. Die Regierung möge es leugnen, ich habe es in mehreren Fällen erfahren. Es betrifft dies allerdings nicht die Verwaltung der derzeitigen Regierung. Der Geometer bekam oft einen vorgeschriebenen Reiseplan, es wurde ihm vorgeschrieben: „In der Gemeinde hast Du zwei Tage zu verweilen, in der einen Tag" u. s. f. Wenn er nun in eine Gemeinde kommt, wo mehr Beschwerden sind, da sagt er dann einfach: „Ja, weitere Beschwerden kann ich nicht aufnehmen, ich muss morgen in der und der Gemeinde sein."

Ebenso ist es auch vorgekommen, dass einzelne Gemeinden entweder nicht verständigt worden sind oder unzureichend verständigt wurden, und da wollen Sie den Grundbesitzern das Reclamationsrecht nehmen und es nur den Gemeinden lassen? Ich möchte daher glauben, dass es eine Forderung der Billigkeit und Gerechtigkeit wäre, wenn man das Reclamationsrecht auch den Grundbesitzern zugestehen würde. Ich gestehe aber auch zu, dass es in manchen Fällen zur Vereinfachung beitragen würde, wenn man auch den Gemeinden das Reclamationsrecht gewährt, denn manchmal sind wirklich bestimmte Verhältnisse gerade auf eine Gemeinde beschränkt. Aber neben der Gemeinde muss den Grundbesitzern das Reclamationsrecht zugestanden werden, insbesondere auch deshalb, weil in der Vorlage den Großgrundbesitzern dieses Recht zugestanden worden ist.

Die zweite Frage in diesem Paragraphen bezieht sich auf den Termin. Ich weise darauf hin, dass die Regierung in ihrer Vorlage einen viel längeren Termin bestimmt hat, sie hat den Termin zur Einbringung der Reclamationen mit drei Monaten festgesetzt. Es ist ganz gewiss wünschenswert, dass die Sache etwas beschleunigt werde, aber ich möchte doch glauben, dass man diesen Termin nicht zu sehr kürzen darf.

Dafür spricht ja schon das, was ich früher gesagt habe, die Langsamkeit und Schwerfälligkeit der Arbeit, und dass, wenn Sie das Recht bloß den Gemeinden übertragen, Sie bedenken müssen, dass ja die kleinen Gemeinden auch nicht die geeigneten Organe zur Arbeit haben. Ich möchte daher meinen, dass da eine Verlängerung des Termines, will man den einzelnen das Reclamationsrecht in ausreichender Weise zugestehen, ebenfalls keine ungerechte Forderung wäre.

Ich will aber der Forderung nach Verkürzung der Frist Rechnung tragen und möchte daher wenigstens beantragen, dass die Frist, die im Ausschussantrage auf sechs Wochen festgesetzt ist, auf acht Wochen festgesetzt werde. Es ist das wohl nur ein kleines Zugeständnis, aber auf dem Lande vergeht eben die Zeit sehr schnell, weil viele Arbeiten sind und weil eine so außergewöhnliche Arbeit dem Einzelnen sehr schwer kommt. Es dürfen nur besondere Ereignisse eintreten, die den Landwirt abhalten, so ist die Zeit von sechs Wochen gewiss eine sehr geringe. Ich füge nur noch bei, dass dies die Regierung auch eingesehen hat, sonst hätte sie nicht einen längeren Termin gegeben. Ich möchte mir daher erlauben zu beantragen, dass der §. 14 folgendermaßen zu lauten hätte: Das erste Alinea bliebe unverändert und das zweite Alinea würde lauten:

„Gegen diese Beschlüsse können die Gemeinden und die Grundbesitzer, endlich der Referent der Landescommission ihre Einwendungen schriftlich binnen acht Wochen vom Tage der Kundmachung der Beschlüsse bei der Landescommission überreichen."

Die Änderungen beziehen sich also darauf, dass neben den Gemeinden, die ich gelassen habe, weil es in vielen Fällen gut ist, alle Grundbesitzer ohne Unterschied, also nicht nur die großen, durch ein neues Privilegium dieses Reclamationsrecht erhalten, und zweitens mit Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse auf dem Lande die Reclamationsfrist von sechs auf acht Wochen ausgedehnt werde. Ich hoffe, dass das hohe Haus diese kleine Rücksicht für die landwirtschaftliche Bevölkerung üben und diesen Verbesserungsanträgen zustimmen wird. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Kaiser gestellten Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Im Wege des Tausches kommt nunmehr Seine Excellenz Graf Falkenhayn zum Worte.

Abgeordneter Graf **Falkenhayn:** Ich erlaube mir, zu §. 11 neu, 13 der Regierungsvorlage, folgenden Antrag zu stellen: Im ersten Alinea, Zeile 5, ist anstatt der Worte „bis Ende December 1896" zu setzen „bis Ende Juni 1897". Ich gestatte mir, diesen Antrag folgendermaßen zu begründen:

Infolge des ungeheueren Umfanges der Vorlagen, die noch der Erledigung durch das andere hohe Haus harren, ist es kaum zu erwarten, dass sie jetzt noch perfect werden, um zur Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden zu können. Wenn das nun nicht der Fall ist, so ist die Allerhöchste Sanction vielleicht erst im Spätherbste dieses Jahres zu erwarten, und es ist dann wohl unmöglich, dass die Proceduren, welche nothwendig sind, um die im §. 11 neu vorgesehenen Änderungen im Cataster vorzunehmen, bis Ende December 1896 durchgeführt werden können, und dies umsomehr, als nicht im Gesetze selbst bestimmt ist, wie es zu geschehen hat, sondern im letzten Alinea erst eine Verordnung in Aussicht gestellt ist, die es regeln wird. Wenn ich auch annehme, dass, wie bekannt, alle Vorbereitungen für die Durchführung des Gesetzes bereits getroffen sind, so ist mindestens die Publication dieser Verordnung, mag dieselbe auch schon fertig sein, nothwendig, bevor die Leute wissen, welche Schritte sie zu machen haben, um den Nachweis zu erbringen, dass die Umschreibung von einer Culturgattung in die andere vorgenommen werden kann, und es handelt sich da um etwas für die Gebirgsländer wenigstens außerordentlich Wichtiges, nämlich darum, dass ein sehr großer Theil, welcher heute als Waldparcellen dem Forstgesetze unterliegt, wieder in die Culturgattung versetzt werde, in welcher er vor der Grundsteuerregelung zur Zeit des alten Catasters gewesen ist.

Ich bitte das hohe Haus, meinen Antrag anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Seine Excellenz Graf Falkenhayn beantragt, dass es im ersten Alinea des §. 11 des Ausschussantrages statt „bis Ende December 1896" heißen soll „bis Ende Juni 1897".

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Debatte zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun die noch eingetragenen Herren Redner, sich auf je einen Generalredner zu einigen, und zwar einerseits die contra eingetragenen Herren: Burghart, Tschernigg, Teklý, Romanczuk, Fürnkranz, Dr. Laginja, Krumbholz, Seichert, Sokol, Dr. Samánek, Březnovský, Dr. Schorn, anderseits die pro eingetragenen Redner: Dr. Bazzanella, Dötz, Freiherr v. Ciani, Povše, Nabergoj, Višnikar, Vošnjak.

Vor Schluss der Debatte sind mir folgende Anträge übergeben worden, die ich nun zur Unterstützung bringen werde.

Der Herr Abgeordnete Bazzanella beantragt *(liest)*:

„1. Nach dem vierten Alinea des §. 12 ist Folgendes einzuschalten:

Den Ersatzmännern bleibt es frei, den Berathungen der Landescommission und der Subcommmissionen beizuwohnen.

2. Nach dem Worte „Delegirten“ des fünften Alinea sind die Worte „und Ersatzmänner auch im Falle ihres freiwilligen Erscheinens“ einzuschalten.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Laginja beantragt zu § 13, neu §. 11, Alinea 3 habe zu lauten *(liest)*:

„Den Nachweis, dass ein Hindernis im Sinne des vorstehenden Gesetzes für die vom Grundbesitzer verlangte Umschreibung der Culturgattung besteht, hat die mit der Forstinspection betraute politische Behörde erster Instanz beizubringen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Teklý stellt zu §. 12 folgenden Antrag *(liest)*:

„1. Vor §. 12 haben die Überschriften zu lauten:

2. Hinsichtlich der Tarifsätze und der Einreihung:

A. Bei den Landescommissionen. Dementsprechend vor §. 18.

B. Bei der Centralcommission.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Weiter beantragt der Herr Abgeordnete Teklý zu §. 14 *(liest)*:

§. 14, Alinea 2, habe zu lauten:

„Gegen diese Beschlüsse können alle Grundsteuerträger und der Referent der Landescommission ihre Einwendungen schriftlich binnen sechs Wochen vom Tage der Kundmachung der Beschlüsse bei der Landescommission überreichen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Teklý zu §. 15 *(liest)*:

§. 15, Alinea 1, habe zu lauten:

„Zum Zwecke der Behebung von Irrthümern oder groben Verstößen in der Einreihung einzelner Parcellen in die verschiedenen Bonitätsclassen der bezüglichen Cultur hat der Evidenzhaltungsbeamte unter Beiziehung des Gemeindevorstehers oder dessen Vertreters (Vertreters des selbständigen Gutsgebietes), der Besitzer und zweier sachkundiger, von der Gemeindevertretung (dem Gemeindeausschusse) zu bestimmender Vertrauensmänner aus der betreffenden Gemeinde die Erhebung an Ort und Stelle vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden der Landescommission mitgetheilt werden, über welche dieselbe endgiltig zu entscheiden hat.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani beantragt *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen, dass Absatz 2 des §. 15 folgendermaßen zu lauten habe:

„Die Landescommission hat demnach eingehend zu erwägen, ob die Productions- und Wirtschaftsverhältnisse in einzelnen Schätzungsdistricten des betreffenden Landes durch speciell in den betreffenden Districten andauernd wirksam gewordene Factoren eine derartig einschneidende Änderung erfahren haben, dass die Beibehaltung der seinerzeit für die verschiedenen Bonitätsclassen der einzelnen Culturen festgestellten Reinertragstarifsätze zu einer offenbaren Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der einzelnen Districte auch mit Rücksicht auf die Tarifsätze anderer Länder mit gleichen Culturen und ähnlichen klimatischen und Bodenverhältnissen führen würde.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani stellt weiters folgenden Antrag *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen, dass dem §. 16 ein dritter Absatz mit folgendem Wortlaute beigefügt werde:

„Die Einwendungen können auch von mehreren Gemeinden, die zu einem Gerichtsbezirke, einer landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaft oder einem Classificationsdistricte gehören, cumulativ eingebracht werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schorn beantragt folgende Resolution *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Durchführung des Gesetzes, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, das Erforderliche zu veranlassen, dass jene unproductiven und im Sinne des §. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 88, im Wege der landwirtschaftlichen Bodencultur nicht benützbaren Flächen, welche in Tirol zufolge der seinerzeitigen geometrischen Vermessung in den Catastraloperaten irrthümlich als „Waldungen", „Alpen" oder „Hutweiden" oder als Bestandtheile solcher Parcellen erscheinen, von der Grundsteuer befreit werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Povše beantragt folgende Resolution *(liest):*

„Die hohe k. k. Regierung wird ersucht, bei Ausführung des §. 11 und dessen Bestimmungen betreffs der Ermöglichung der Wiederversetzung der einzelnen Parcellen in die vorherige Culturgattung auch dafür zu sorgen, dass jene Theile der in Bann gelegten Parcellen, welche der Bannlegung nicht absolut benöthigen, ausgeschieden und als Weide belassen und eingeschrieben werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Herk beantragt *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die hohe Regierung wird aufgefordert:
Dieselbe habe

1. sofort nach der Allerhöchsten Sanction dieses Gesetzes Vorsorge zu treffen, dass alle Gemeinden die Reclamationen auf eigens zu diesem Zwecke hinauszugebende Formularien sammeln;

2. die gesammelten Reclamationen sind dann von einer Commission, bestehend aus dem Evidenzhaltungsgeometer, dem Gemeindevorsteher und zwei aus den Grundsteuerträgern gewählten Vertrauensmännern zu überprüfen und von dieser Commission mit einem kurzen Vermerk, zum Beispiel „ist begründet", „ist nur zum Theil begründet" oder „ist nicht begründet", der politischen Bezirksbehörde zu übergeben, welche dieselben dann an die Landescommission zu leiten hat."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Purghart, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Nabergoj gewählt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Purghart.

Abgeordneter **Purghart** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt folgendermaßen fort:)*

Meine hochverehrten Herren! Ich wollte zu einigen Paragraphen sprechen, besonders zu §. 1. Da ich aber nicht zum Worte gekommen bin, will ich mich, weil ich mich nicht dem aussetzen will, dass der Herr Präsident die Freude hat, mir das Wort zu entziehen, stricte an die Paragraphen halten, zu welchen ich endlich als Generalredner zum Worte gekommen bin, was ich meinen sehr verehrten Herren Collegen, die so freundlich waren, sich einschreiben zu lassen, zu verdanken habe.

Meine Herren! Im §. 9 ist eine Frist von sechs Wochen zur Anzeige der vollständigen Culturveränderung bestimmt. Es kann nun geschehen, dass es in dieser sechswöchentlichen Frist unmöglich ist, dem Gesetze zu entsprechen, daher scheint mir diese Frist zu gering fixirt zu sein.

Es ist aber durch den Ausschuss die Regierungsvorlage in vortheilhafter Weise geändert worden, indem zwei Sachkundige von dem Gemeindeausschusse gewählt werden sollen. Dem stimme ich freudig zu, denn sonst wären wir auf einem schlechten Wege.

Die Herren Geometer kommen heute auf das Land und sagen zu den Leuten: „Liebe Leute, es hilft Euch gar nichts, wenn ihr Euch auch Euerer Rechte noch so wehret. Es ist wahr, es ist Euch Unrecht geschehen, aber wenn ich Euch die Steuer abschreibe, so muss ich sie doch auf der anderen Seite zuschlagen." Und sie handeln auch danach. Daraus sieht man, dass die Geometer von ihren Aufträgen nicht abgehen. Die Leute bemühen sich, den Geometer zu überzeugen, dass eine Änderung nöthig sei. Dann hören sie jene Worte, welche den Landwirt in seiner trostlosen Lage gewiss nicht aufmuntern, noch etwas für sein Gut zu thun.

Meine Herren! Ich habe von einem Bauern aus einer Gegend, welche einen sehr guten Rothboden hat — Sie wissen, dass man in Böhmen darunter einen der besten Boden versteht, welcher bei genügender Feuchtigkeit die besten Ernten bringt — Folgendes gehört. Er sagte, wenn es so weiter geht, werde er den ganzen Boden mit Wald bepflanzen; dann werde

er wenigstens keine Leute zur Bestellung des Bodens brauchen, die er heute nur für unverhältnismäßig hohen Lohn mieten kann, um das karge Leben mindestens noch fortfristen zu können.

Das sind traurige Zustände, wenn man schon so zu sprechen anfängt, und das sollte uns ermuntern, uns endlich aufzuraffen und für die Landwirtschaft nach allen Kräften einzutreten.

Meine Herren! In den Gesetzen steht, durch die Erhebung soll die Culturgattung, welcher das Grundstück dauernd gewidmet ist, und die Bonität sichergestellt werden. Nun erlauben Sie mir, dass ich, meine Herren, Ihnen erzähle, was unlängst in einem Orte geschah. Da ist ein Geometer, um auf Grund von Anzeigen Ungleichmäßigkeiten und Missgriffe der Schätzungscommission richtig zu stellen, in den betreffenden Ort gekommen und hat sich sofort auf die Felder führen lassen. Er hat sodann angefangen: „Die Felder stehen schön, Ihr habt eine schöne Ernte zu erwarten, es schaut hier bei Euch schön aus." Die Landwirte sagten darauf: „Lieber Herr, gehen Sie nur in das Getreide hinein, dasselbe ist schütter, ganz erbärmlich." „Ah", erwiderte er, „es grünt sich alles." Der Geometer hat nämlich keinen Unterschied zwischen dem Grün des Getreides und dem Grün dessen, was in das Getreide nicht gehört, machen können, er hat alles grün gesehen. Natürlich sieht es dann beim grünen Tisch erst recht grün aus. Er hat weiters gesagt: „Ich muss mich über den Boden überzeugen; Ihr habt angezeigt, dass die Bonität, in welche Euer Boden eingereiht ist, nicht richtig ist; kommt mit, nehmt Euch eine Hacke und hackt mir ein Loch aus." Die Leute sind hinausgegangen, und kaum hatten sie etliche Grabungen gemacht, sagte er: „Es ist genug, ich brauche schon nichts mehr zu sehen." Die Leute sagten ihm: „Ja, mein Herr, wir haben erst angefangen, Sie können doch noch nicht wissen, wie der Boden aussieht." „O, ich kenne schon den Boden", erwiderte der Geometer, obwohl die Leute nicht einmal auf den Untergrund gekommen sind. Er hat nicht zu unterscheiden gewusst, wo die Ackerkrume und wo der Untergrund ist. So schauen, meine Herren, die Erhebungen der Irrthümer aus, das sind die Commissionen, welche hinauskommen.

Auf solcher Grundlage soll dann weiter das Werk erbaut werden. Dann steht im Berichte des Steuerausschusses noch, dass es ein Musterwerk ist, ein Reformwerk, welches durch die autonomen Behörden so herrlich zustande gebracht wurde. Man weiß, wie es in dieser Hinsicht gegangen ist. Die Commissionen waren zwar autonom, aber sie waren immer so zusammengestellt, dass der Großgrundbesitz und die Regierung das durchgesetzt haben, was sie wollten. Natürlich, dann sagt man: Ja, die autonomen Behörden haben mitgearbeitet.

Meine Herren! Ich stelle da eine Frage: Warum hat man die Landwirte abgefertigt, wenn sie bei der Bezirkshauptmannschaft ersucht haben, um die Einschätzungen und die Bonitätsclassen in den einzelnen Gemeinden zu erhalten? Die Landwirte haben sich ja angeboten, das zu bezahlen. Der Bezirkshauptmann hat sie aber kurz abgefertigt. Ich selbst habe mich bemüht, diese Bücher zu bekommen, und habe sie nicht bekommen, habe sie selbst käuflich nicht erhalten können. Man sagt, man soll reclamiren. Wenn man aber nicht weiß, wo die Vorzugsclasse der Gemeinde ist, wie soll sich da jemand auf diese erste Classe berufen, wenn er sie nicht kennt? Das ist eben das Fehlerhafte. Jede Gemeinde sollte wenigstens diese Ausweise haben. Wenn man aber die Gemeinden fragt: „Habt ihr die Ausweise?", so geben sie zur Antwort: „Nein, wir haben sie nicht." Wie sollen sich da die Landwirte wehren? Man räumt ihnen das Recht ein, aber sie können sich nicht wehren, weil sie nicht wissen, worauf sie sich berufen sollen.

Meine Herren! Es befriedigt auch sehr, dass im §. 9 des Gesetzes steht, dass sämmtliche Anwesenden mitgefertigt sein müssen. Ich für meine Person hätte noch gewünscht, dass hier gestanden wäre, wenn nur ein einziges Mitglied gegen das Protokoll Bedenken hat, so soll dasselbe nichtig werden, dann könnte man von einer allseitig autonomen Mitwirkung sprechen. Aber die Minorität gilt hier wenig, wenn auch im nächsten Paragraphen bestimmt ist, dass Abweichungen hineingenommen werden können; denn was nützt das, wenn sie dort eingetragen sind, aber das Gesetz nicht bestimmt, dass auch Vortheile daraus resultiren?

Die Erhebungsresultate und Berücksichtigungen der Culturänderungen, sowie die Begünstigung, welche auf zehn Jahre bestimmt ist, geben nur einen kurzen Raum von 30 Tagen zur Einreichung des Recurses. Ich weiß, dass das mit anderen Gesetzen in Einklang gebracht ist, wo die Recursfrist auch nur 30 Tage beträgt; hier ist aber diese Frist doch zu kurz. Denn, bedenken Sie, meine Herren: wenn der Bauer bei der Commission ist, kann er nicht alles gleich liegen lassen; er kommt nach Hause, es verfließen einige Tage, er muss in die Stadt, kann sich den Recurs selbst nicht anfertigen, sondern muss sich bei jemand Rath holen, und dann erst kann er recurriren. Inzwischen kann die Recurszeit verfließen, er hat vergebens Auslagen gehabt. Ich hätte daher eine längere Frist gewünscht.

Über die Recurse entscheidet die Landescentralstelle, also die landwirtschaftlichen Centralorgane, das ist bei uns der Landesculturrath; aber da stoßen wir wieder auf einen Stein an. Man weiß ja, dass der Landesculturrath in Böhmen getheilt ist, und dass die Amtirung sehr langwierig ist. Ich weiß aus meiner eigenen Erfahrung, dass es mindestens eine Woche bis vierzehn Tage dauert, bevor ein Schriftstück von der Statthalterei über die steinerne Brücke zum Landesculturrath herunterkommt, und dann ist die Frist oft schon knapp. Da könnte es nun geschehen, dass der

Landesculturrath seine Vertrauten nicht einmal telegraphisch bestellen könnte.

Es wäre daher ein Glück gewesen, wenn der böhmische Landesculturrath nicht getheilt worden wäre, denn dann wäre die Amtirung eine etwas schnellere und diese Bestimmung könnte vielleicht genügen.

Ich hätte noch viele Bedenken vorzubringen, ich muss aber mit der Zeit sparen und will nur das Bedenklichste hervorheben.

§. 12 spricht von den Subcomités.

Es ist wohl in der Ordnung, dass es freisteht, Delegirte zur Vornahme von Erhebungen an Ort und Stelle zu entsenden und Subcomités zur Vorberathung zu bestellen.

Ich möchte nur wünschen, dass die Delegirten ein bisschen mehr zuvorkommend wären. Denn die Sachen, die ich erzählt habe, sind gewiss nicht vertrauenerweckend, wenn man sieht, dass es nur eine Formalität ist, dass der Beamte nur herauskommt, um wieder zurückzukehren, und dann macht, was die Regierung will.

Ich würde wünschen, dass von den Bänken der Regierung bezüglich der im §. 13 erwähnten Ermittlung und Behebung der bestehenden Ungleichmäßigkeiten gesagt würde, dass auf die durchgeführten Meliorationen mit Beibehaltung der Culturgattung keine Rücksicht zu nehmen ist.

Ich wünsche, dass dieser Paragraph immer zum Vortheile der Meliorationsunternehmer aufgefasst werde; aber man könnte ihn auch manchmal im entgegengesetzten Sinne auffassen, und da wäre mir eine Erklärung erwünscht, dass das nicht statthaft ist.

Die Landescommission hat die Reinertragstarifsätze und Ungleichmäßigkeiten in einzelnen Districten eingehend zu erwägen.

Man sollte nun glauben, dass die Landescommission eine geraume Zeit zu diesen schweren Arbeiten zur Verfügung hat. In §. 17 aber sind bloß sechs Monate bestimmt.

Ich fürchte, dass es in sechs Monaten unmöglich ist, auf alle Stellen zu gehen, wo etwas zu beanständen ist. Ich hätte gewünscht, dass diese Frist länger ist und will von der Regierungsbank auch hören, dass die Verlautbarung in allen Zeitungen geschieht; nicht nur in den Tageszeitungen, sondern auch in den Wochenschriften, landwirtschaftlichen Zeitungen, und seien dieselben noch so klein.

Denn wie leicht kann man übersehen, wann die Elaborate der Landescommission veröffentlicht in den officiösen Zeitungen erscheinen. Geschieht dies, dann ist den Landwirten das Recht benommen, Recurse einzubringen.

Die Landescommission soll auf die Culturen und die Bonitätsclassen Rücksicht nehmen. Da hätte ich gewünscht, dass bei den Bonitätsclassen ausdrücklich stehen würde, dass hier gegraben werden und nicht nur auf die Ackerkrume, sondern auch auf den Untergrund Rücksicht genommen werden soll.

Denn es ist nicht gleichgiltig, wie der Untergrund beschaffen ist. Bedenken Sie, es gibt Felder, welche recht schön aussehen, aber bei der Ernte wächst das Getreide auf der einen Stelle schön, auf einem anderen Platze jedoch wächst gar nichts. Wenn man also hier den Untergrund nicht prüft, kann man sich gewaltig irren und falsch einschätzen und solche falsche Einschätzungen sind auch in Böhmen nicht vereinzelt, sie sind vielmehr sehr häufig und ich könnte diesbezüglich Namen und Orte anführen.

Ich nenne zum Beispiel Südböhmen. Man sagt, es war niedrig eingeschätzt. Sie hätten aber nur unlängst die Grundstücke meines Wahlbezirkes unter Wasser sehen sollen, und wie es heute aussieht, obwohl schon 21 Tage seither verflossen sind. Wenn Sie die Gegend besuchen würden, möchten Sie wahrnehmen, wie der Untergrund beschaffen ist. Er ist versumpft, mit Gerölle bedeckt, es wachsen nur Sumpfpflanzen, welche die Culturpflanzen vernichten werden. Bei solchen Gründen muss man also besonders auf den Untergrund Rücksicht nehmen, namentlich ob er undurchlassend ist; dann sind das die schlechtesten Böden, und solche gibt es in Südböhmen. Nehmen Sie die Karte zur Hand, welche ich einmal hier vorwies, und betrachten Sie die Gegend, wie sie bei Budweis und noch weiter bis zum Böhmerwald aussieht, wenn ein Platzregen eintritt. Damals war man darüber erstaunt. Solche Verhältnisse herrschen aber dort alljährlich. Die Leute stehen hilflos da, es geschieht jedoch für dieselben gar nichts, nicht einmal die Dringlichkeitsanträge, die bereits im December eingebracht und angenommen wurden, sind bis heute erledigt. Ich frage, wie ist das möglich? Ich habe auch die Regierung gefragt, wurde aber von einem zum anderen geschickt und soll jetzt noch zu einem Rathe gehen, um zu fragen, warum nichts geschehen ist. Ich glaube, wenn das Haus etwas beschließt, so ist es Pflicht der Regierung, es durchzuführen.

Meine Herren! §. 14 ist sehr gefährlich. Es heißt da *(liest)*:

„Gegen diese Beschlüsse können die Gemeinden, die aus dem Gemeindeverbande ausgeschiedenen Gutsgebiete und jene Grundbesitzer, welche wenigstens den sechsten Theil der gesammten Grundsteuer in der Gemeinde entrichten, endlich der Referent der Landescommission ihre Einwendungen schriftlich binnen sechs Wochen vom Tage der Kundmachung der Beschlüsse bei der Landescommission überreichen."

Etwas Ärgeres konnten Sie uns im Gesetze gar nicht geben. Bedenken Sie nur, in der Gemeinde beträgt manchmal der kleine Grundbesitz nicht einmal den sechsten Theil, sondern es ist ein Großgrundbesitz, der diesen sechsten Theil hat.

Dem ergeht es gewöhnlich ohnedies bei der Einschätzung gut. Ich war selbst bei den Commissionen,

zwar nicht als Mitglied, aber als sachlicher Beirath, habe daher in dieser Hinsicht Erfahrung und weiß, wie das gemacht wird. Wenn nun die Gründe der kleinen Grundbesitzer nicht den sechsten Theil der Gemeinde ausmachen, so haben sie kein Recht, sich zu wehren.

Ich habe zwar vom Herrn Abgeordneten Formánek gehört, dass im Ausschusse darüber gesprochen und dass die Feststellung des sechsten Theiles zu Gunsten der Landwirte erledigt wurde. Aber ich habe im Berichte des Steuerausschusses nichts davon gelesen.

Ist der §. 14 fest, dann muss ich dagegen protestiren, dass nur diejenigen, die wenigstens so viel Grundstücke haben, dass sie den sechsten Theil ausmachen, sich wehren können. Wenn jemand zahlen muss, so soll er auch das Recht haben, sich zu wehren, wenn ihm eine unrichtige Zahlung aufgebürdet wird. Die Frist von sechs Wochen ist auch hier zu kurz. Bedenken Sie, es sind manchmal vollkommene Ausweise zu machen von zehn, zwanzig Bogen. Wie soll der arme Bauer das auf einmal so rasch fertig bringen, wie soll er summiren, wie soll er die Beilagen, die dazu nöthig sind, beibringen? Die Frist ist dazu vollkommen ungenügend. Die Landwirte werden sagen, ja, da müsste ich auf dem Felde alles dem lieben Herrgott überlassen, ich werde lieber auf mein Feld gehen und sie sollen mit mir machen, was sie wollen! Eine solche Lethargie wird sich aber gewiss rächen.

Was das erste Alinea des §. 15 betrifft, so muss ich sagen, was hätte da die Landescommission alles zu thun? Das kann sie ja nicht alles bewältigen, es werden ihr enorme Stöße von Papier vorliegen und sie wird nicht die Zeit haben, das alles durchzulesen.

Weil nun diese Bestimmung ungenügend ist, schließe ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Teklý an, welcher verlangt, dass dies unter der Mitwirkung des Gemeindevorstehers und zweier Gewährsmänner geschehen soll. Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag, der zum Vortheile aller Landwirte ist, gütigst anzunehmen. Wir werden ja sehen, ob dieser Antrag angenommen werden wird und wer für denselben stimmen wird. Es wäre unbillig, wenn auch nur ein einziger Landwirt gegen diesen Antrag stimmen würde.

Ich will hoffen, dass die Landwirte bei solchen Gelegenheiten einheitlich arbeiten werden und ich constatire, dass die Worte des Fürsten Schwarzenberg, welche gestern gesprochen wurden, ganz anders ertönen als die, welche wir von diesen Bänken zu hören gewohnt waren.

Weiters enthält dieser Paragraph folgende Bestimmung: „Hiebei hat die Landescommission auch die ihr etwa von anderen Orten, zum Beispiel Landesausschuss u. s. w. zukommenden Mittheilungen über Irrthümer oder Verstöße der gedachten Art in Erwägung zu ziehen." Hier steht: sie hat. Sie kann in Erwägung ziehen, sie kann dann sagen, ja, ich habe das in Erwägung gezogen, aber ich kann dem nicht willfahren, um sich nur der Sache zu entledigen.

Etwas anderes wäre es, wenn da stehen würde, dass Gewährsmänner oder andere Sachkundige Erklärungen abgeben, wenn man an Ort und Stelle hingehen und sagen kann: da schaut euch die Sache an. Die Behebung von Irrthümern oder groben Verstößen, heißt es weiter, die im Laufe der Zeit eingetreten sind u. s. w.

Da ist wieder nicht erklärt, was eigentlich „grobe Verstöße" sind. Da sollte bündig stehen, was man unter groben Verstößen versteht; denn man könnte sagen: das ist nicht grob, und wird alles abweisen.

Das ist ein Wort, das man biegen kann wie einen jeden Paragraphen, der so formulirt ist, dass man ihn erklären kann, wie man will. Der Ausdruck „grobe Verstöße" sollte erklärt werden. Wenigstens hätte ich es vom Herrn Berichterstatter erwartet, dass er es thun wird; er geht aber darüber in seinem Berichte hinweg.

Ich möchte noch auf einige Mängel des Gesetzes hinweisen. Der erste Absatz des §. 17 lautet:

„Die Landescommissionen haben ihre Wirksamkeit im Laufe des Jahres 1896 zu beginnen, und binnen längstens sechs Monaten zu beenden."

Bedenken Sie: Heute ist schon der 21. Mai. Bis wir fertig sind, bis das Herrenhaus fertig ist und das Gesetz sanctionirt wird, vergeht so viel Zeit, dass die Landescommissionen unmöglich bis Ende des Jahres 1896 fertig werden können. Die Frist ist also zu kurz. Warum ist denn das Gesetz nicht früher eingebracht worden? Im zweiten Absatz des §. 17 steht:

„Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Begutachtung und Vorlegung der Operate binnen längstens einem Monate zu erfolgen."

Diese Frist ist so gering, dass die Durchführung innerhalb derselben unmöglich ist. Das ganze Gesetz und namentlich die §§. 2 bis 17 sind so formulirt, dass der Landwirt nicht genügend Zeit hat, sich zu wehren. Die Commissionen werden nicht von Parcelle zu Parcelle oder von Ried zu Ried gehen, um zu untersuchen, weil es ihnen an Zeit mangeln wird, dadurch werden aber die Landwirte geschädigt werden. Die Nachlässe, die nach der letzten Grundsteuerregulirung gewährt wurden, wurden auf eine eigenthümliche Weise eruirt. Die Reclassificirungscommissäre sind über die Parcellen förmlich geflogen, sie sind auf der Eisenbahn gefahren und haben von dieser die Felder besichtigt, am Felde selbst haben sie keine Abschätzungen unternommen und wenn sie selbe betraten, geschah es deswegen, damit sie nur sagen können, dass sie draußen waren, und sie haben es so angestellt, dass man gar nicht recht

wusste, wann sie in den Ort kommen. Man muss, darauf muss ich bei dieser Gelegenheit dringen, rechtzeitig die Mittheilung machen. In einen Bezirk kam der Brief mit der Mittheilung, dass der Einschätzungscommissär kommt, zwei Tage, nachdem er bereits erschienen war; niemand wusste, dass er im Orte gewesen war. Wer es nicht glaubt, kann sich überzeugen, ich habe den Brief und kann ihn zeigen. So stiftet man nicht Vertrauen in der Landbevölkerung, so stiftet man nicht die Zuversicht, dass der Landwirt sich durch eigene Kraft heben kann, besonders, wenn man so umgeht bei den Steuernachlässen, wie es in meinem Bezirke Budweis geschieht.

Wie wird denn mit den Unterstützungen vorgegangen, welche hier im hohen Hause beschlossen und welche der Regierung abgetreten worden sind? Meine Herren, ich habe alles mögliche zu Gunsten derer, die ich hier zu vertreten habe, gethan, ich war sogar bei den Herren Ministern und habe nachgefragt; sie haben gesagt: Ja, das muss schon längst erledigt sein. Nun, bis heute sind die Dringlichkeitsanträge, welche ich im December und heuer im Frühjahre überreicht habe, unerledigt. Ich frage, wo steckt das?

Da muss gewiss das Vertrauen in dieses Parlament schwinden und es wird vollkommen schwinden, wenn Sie so weiter fortfahren. Damit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Es gelangt nunmehr der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Nabergoj zum Worte.

Abgeordneter **Nabergoj:** Hohes Haus! Wenn in irgendeinem Lande die Revision des Grundsteuercatasters nothwendig ist, so ist sie gewiss im Küstenlande, insbesondere in der Umgebung von Triest, nothwendig; denn als vor 15 Jahren die Einkommentarife bestimmt wurden, sind in der Umgebung von Triest so hohe Tarife eingeführt worden, dass sie in den fruchtbarsten Kronländern von Österreich ihresgleichen nicht finden und dies in Bezug auf alle Culturen, insbesondere aber in Bezug auf Weingärten, welche bereits über 38 Jahre verwüstet werden vom Oidium, gegen welches wir noch immer Schwefel anwenden müssen.

Die Bekämpfung der Peronospora, welche seit vielen Jahren unsere Weingärten verheert, ist mit großen Auslagen verbunden; überdies werden wir fast alljährlich von Dürre heimgesucht und die starke Bora richtet im Frühjahre an den Zweigen, und im Herbst an der reifen Frucht oft großen Schaden an. Die Bearbeitung der Weinberge ist sehr theuer, weil für die Bebauung der Felder und Weinberge fast keine Arbeiter zu finden sind, da alles auf der Suche nach leichterer Arbeit in die Städte strömt. Dazu kommt die ungünstige Gebirgslage ohne Fahrwege, so dass in den Weinbergen und aus denselben alles auf der Schulter getragen werden muss.

Zu alldem kommt in der jüngsten Zeit noch die Phylloxera, welche im ganzen Territorium nicht nur constatirt wurde, sondern auch großen Schaden angerichtet hat, so dass bereits an vielen Orten ganze Parcellen vernichtet worden sind. Was noch nicht zugrunde gerichtet worden ist, wird es werden und trotzdem müssen wir die volle Grundsteuer zahlen. So traurige Zustände der Landwirtschaft finden sich, meine Herren, in keinem andern Kronlande vor und trotz alldem sind unsere Weinberge in den höchsten Tarif von 46 fl. eingereiht. Die Wiesen, auf welchen ein alter Centner Heu den Besitzer selbst in guten Jahren 1 fl., in schlechten Jahren, deren es die Mehrzahl gibt, auf dem Triest nahe gelegenen Karste aber sogar 1 fl. 50 kr. kostet, sind so hoch eingeschätzt, wie die Wiesen in anderen Ländern, wo zwei- bis dreimal des Jahres gemäht wird, während bei uns 80 Procent der Wiesen mit der Sichel geschnitten wird.

Die Ölbäume, welche jedes sechste oder siebente Jahr einmal eine mittelmäßige Fechsung geben, werden als Gärten geschätzt, was eine wahre Ironie bildet. Ich übertreibe gewiss nicht, wenn ich sage, dass man im Territorium von Triest und am nahen Karste die Sache so einrichten müsste, dass allen jenen Besitzern, welche sich der Regierung gegenüber verpflichten, ihre Gründe rationell und gut zu bebauen, für die Bebauung der Wiesen und Weingärten eine jährliche Subvention zu gewähren sei *(Bravo! Bravo!)*, welche dreimal so groß wäre, wie die jetzt vorgeschriebene Steuer ist. *(Sehr gut!)*

Eine große Schuld an diesen traurigen Verhältnissen trägt auch die Gemeinde von Triest, welche zu ihrer Beseitigung nichts beiträgt. Die Gemeinde sorgt nicht einmal für die nöthigen Wege, auf welchen der Dünger auf die Felder und Weingärten zugeführt *(Hört! Hört!)* und die jährliche Erfechsung von den Feldern geschafft werden könnte, nicht einmal für das nothwendige Wasser für Menschen und Thiere wird Sorge getragen. Nebstdem drängt und verfolgt sie uns, wo immer sie kann, als wirkliche Sclaven *(Widerspruch)*, und alles dies auch mit Zulassung der Regierungsorgane. Bei der Ernennung der Commissionsmitglieder für die Revision des Steuercatasters hat man keine Rücksicht genommen auf die sachkundigen Besitzer im Territorium, man hat als Mitglieder Bürgersleute gewählt *(Hört! Hört)*, welche auf dem Felde die Gerste vom Weizen nicht unterscheiden können *(Lebhafte Heiterkeit. — Bravo!)* und auf dem Wege die Kuh vom Stier nicht zu unterscheiden vermögen. *(Erneuerte lebhafte Heiterkeit.)* Solche Herren sind dazu berufen, unsere Interessen bei der nächsten Revision und der Steuervertheilung zu vertreten! Aus diesem Grunde empfehle ich der hohen Regierung und ihren Organen, dass sie bei der bevorstehenden Revision die himmelschreienden Unge-

rechtigkeiten abschaffen mögen, welche auf den Besitzern des Territoriums und des nahen Karstes lasten.

Nachdem in Aussicht genommen ist, dass die prägravirten Länder durch den Nachlass, welcher im vorliegenden Paragraphen festgestellt wird, erleichtert werden sollen, so bitte ich, dass die hohe Regierung hiebei in erster Linie das Küstenland, insbesondere die Triester Umgebung berücksichtigen möge und dass sie der Landes- und Centralcommission die nothwendigen Anweisungen hiezu ertheilen möge. In der Hoffnung, dass dies geschehen werde, werde ich für das Gesetz stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** An den in Berathung stehenden Paragraphen hat der Steuerausschuss zu Gunsten der Steuerträger wesentliche Änderungen und Zusätze beschlossen, wie ich in meinem Berichte auseinandergesetzt habe, und wurde dies auch in der Generaldebatte hervorgehoben, dass die Vorlage durch den Ausschuss wesentlich verbessert worden sei.

Ich kann mich also darauf beschränken, die in Debatte stehenden Paragraphen dem hohen Hause zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

Zu den einzelnen Paragraphen wurden mehrere Abänderungsanträge gestellt, solche, welche bereits im Steuerausschusse zur Sprache gebracht, aber von demselben abgelehnt wurden.

Nachdem ich im Namen des Ausschusses hier dessen Anträge zu vertreten habe, bin ich nicht in der Lage, auf die Abänderungsanträge einzugehen und dieselben dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen, mit Ausnahme des Antrages Falkenhayn, welcher die Frist zur Anmeldung bis Ende Juni 1897 zu verlängern beantragt. Dieser Antrag ist zweckentsprechend und ich werde für denselben stimmen; ich bitte auch das hohe Haus, demselben zuzustimmen.

Überdies wurden im Laufe der Debatte Resolutionen beantragt; so gestern vom Herrn Abgeordneten Herk, welcher beantragt, dass bei den Erhebungen nicht bloß der Geometer, sondern auch der Gemeindevorsteher mit Vertrauensmännern die eingebrachten Reclamationen begutachten und mit ihrem Votum vorlegen.

Ich halte diese Resolution für zweckmäßig und empfehle dieselbe dem hohen Hause zur Annahme. Desgleichen hat der Herr Abgeordnete Schorn eine Resolution gestellt, welche sich auf die Culturänderungen in Tirol und Vorarlberg bezieht, nach welcher jene Flächen, welche unproductiv sind, von der Grundsteuer befreit werden; das ist ein selbstverständlicher Wunsch, denn nach unserem Grundsteuergesetze vom Jahre 1863 sollen nur die productiven, einen dauernden Ertrag abwerfenden Grundstücke der Grundsteuer unterzogen werden. Ich erlaube mir, auch diese Resolution zur Annahme zu empfehlen, weil sie in der Billigkeit und Gerechtigkeit begründet ist.

Dasselbe gilt von der Resolution des geehrten Herrn Collegen Povše, welcher sich dafür verwendet, dass die Regierung darauf sehen soll, dass bei Parcellen, welche mit Bann belegt worden sind, wo aber die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung desselben für die Folge nicht weiter besteht, der Bann aufgehoben und die Grundstücke als Weiden catastrirt werden sollen. Auch diese Resolution empfiehlt sich der Annahme des hohen Hauses und es wäre wünschenswert, dass dieselbe bei der Revision des Catasters berücksichtigt und alle vorkommenden diesfälligen Verstöße beseitigt werden.

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Zu den Paragraphen 7, 8, 9 und 10 sind keine Abänderungsanträge gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche diese Paragraphen, wie selbe vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu §. 11 hat der Herr Abgeordnete Graf Falkenhayn und mit ihm übereinstimmend der Herr Abgeordnete Dr. Laginja beantragt, statt der Worte „bis Ende December 1896“ die Worte „bis Ende Juni 1897“ einzusetzen.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Laginja, das dritte Alinea hätte zu lauten *(liest):*

> „Den Nachweis, dass ein Hindernis im Sinne des vorstehenden Gesetzes für die vom Grundbesitzer verlangte Umschreibung der Culturgattung besteht, hat die mit der Forstinspection betraute politische Behörde erster Instanz beizubringen.“

Wir werden zuerst über die ersten zwei Alinea, und zwar mit der von dem Herrn Abgeordneten Grafen Falkenhayn beantragten Fristverlängerung bis Ende Juni 1897, welcher sich auch der Herr Berichterstatter conformirt hat, abstimmen; im Falle der Ablehnung sodann über den Antrag des Ausschusses.

Hierauf werden wir über das dritte Alinea nach der Fassung Laginja und im Falle der Ablehnung nach der Fassung des Ausschusses abstimmen.

Wenn hiegegen keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so werden wir in diesem Sinne vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche die ersten zwei Alinea in der Fassung des Ausschusses, jedoch mit der Abänderung der Frist statt „bis Ende December 1896“ „bis Ende Juni 1897“ annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das dritte Alinea in der Fassung Laginja annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das dritte Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu §. 12. Bezüglich dieses Paragraphen hat nur der Herr Abgeordnete Teklý einen Abänderungsantrag zu der Überschrift gestellt. Er wünscht nämlich:

„dass die Überschrift statt „2. Bei den Landescommissionen" heißen soll „2. Hinsichtlich der Tarifsätze und der Einreihung. A. Bei den Landescommissionen", dem entsprechend vor §. 18 „B. Bei der Centralcommission."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Überschrift nach dem Antrage Teklý annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität.

Ich ersuche jene Herren, welche die Überschrift nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu den §§. 12 und 13. Zu diesen Paragraphen sind Abänderungsanträge nicht gestellt.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 12 und 13 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 14. Zu §. 14, Alinea 2, haben die Herren Abgeordneten Teklý und Kaiser Amendements gestellt.

Der Herr Abgeordnete Kaiser wünscht:

„Alinea 2 habe zu lauten:

Gegen diese Beschlüsse können die Gemeinden und die Grundbesitzer, endlich der Referent der Landescommission ihre Einwendungen schriftlich binnen acht Wochen vom Tage der Kundmachung der Beschlüsse bei der Landescommission überreichen."

Der Herr Abgeordnete Teklý wünscht:

„§. 14, Alinea 2, habe zu lauten:

Gegen diese Beschlüsse können alle Grundsteuerträger und der Referent der Landescommission ihre Einwendungen schriftlich binnen sechs Wochen vom Tage der Kundmachung der Beschlüsse bei der Landescommission überreichen."

Wir werden also zunächst über das erste Alinea abstimmen, sodann über das zweite Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Kaiser, im Falle der Ablehnung hierauf in der Fassung des Herrn Abgeordneten Teklý, und im Falle der Ablehnung endlich in der Fassung des Ausschusses. Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden also so vorgehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das erste Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das zweite Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Kaiser annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das zweite Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Teklý annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Gleichfalls abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das zweite Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu §. 15. Zu §. 15 ist ein Abänderungsantrag vom Herrn Abgeordneten Teklý gestellt, welcher wünscht:

„Alinea 1 habe zu lauten:

Zum Zwecke der Behebung von Irrthümern oder groben Verstößen in der Einreihung einzelner Parcellen in die verschiedenen Bonitätsclassen der bezüglichen Cultur hat der Evidenzhaltungsbeamte unter Beiziehung des Gemeindevorstehers oder dessen Vertreters (Vertreters des selbständigen Gutsgebietes), der Besitzer und zweier fachkundiger, von der Gemeindevertretung (dem Gemeindeausschusse) zu bestimmenden Vertrauensmänner aus der betreffenden Gemeinde, die Erhebung an Ort und Stelle vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden der Landescommission mitgetheilt werden, über welche dieselbe endgiltig zu entscheiden hat."

Der Herr Abgeordnete Baron Ciani stellt zu Alinea 2 des §. 15 einen Abänderungsantrag, wonach dasselbe zu lauten hätte:

„Die Landescommission hat demnach eingehend zu erwägen, ob die Productions- und Wirtschaftsverhältnisse in einzelnen Schätzungsdistricten des betreffenden Landes durch speciell in den betreffenden Districten andauernd wirksam gewordenen Factoren eine derartig einschneidende Änderung erfahren haben, dass die Beibehaltung der seinerzeit für die verschiedenen Bonitätsclassen der einzelnen Culturen festgestellten Reinertragstarifsätze zu einer offenbaren Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der einzelnen Districte auch mit Rücksicht auf die Tarifsätze anderer Länder mit gleichen Culturen und ähnlichen klimatischen und Bodenverhältnissen führen würde."

(Nach einer Pause:)

Meine Herren! Es war ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Bazzanella zu §. 12 in Verstoß gerathen. Ich kann diesen Antrag, da er ein Zusatzantrag ist, noch zur Abstimmung bringen, und ersuche

jene Herren, welche nach dem Antrage Bazzanella nach dem vierten Alinea noch eingeschaltet wissen wollen *(liest)*: „Den Ersatzmännern bleibt es frei, den Berathungen der Landescommission und der Subcommissionen beizuwohnen", und welche im fünften Alinea nach den Worten: „Delegirte und Ersatzmänner" noch die Worte gesetzt wissen wollen: „auch im Falle ihres freiwilligen Erscheinens", sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Zusatzantrag ist abgelehnt.

Noch einen Irrthum habe ich zu corrigiren, der aber nicht durch mein Verschulden entstanden ist. Der Herr Abgeordnete Laginja hat die Paragraphen nach der Regierungsvorlage citirt, und hat daher einen Abänderungsantrag gestellt, den ich jetzt, nachdem der Paragraph schon in der Fassung des Ausschusses angenommen wurde, nicht mehr zur Abstimmung bringen kann.

Ich bitte aus diesem Anlasse die Herren, bei Fassung Ihrer Anträge nicht die Paragraphen der Regierungsvorlage, sondern die des Ausschusses zu beziehen.

Wir gelangen nunmehr zu §. 15, und werde ich in folgender Weise vorgehen.

Zuerst wird über das erste Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Teklý abgestimmt werden, im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses. Hierauf kommt das zweite Alinea zuerst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Ciani, und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung. Endlich wird das dritte Alinea in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung gebracht werden. *(Zustimmung.)*

Ich bitte jene Herren, welche das erste Alinea des §. 15 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Teklý annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche das erste Alinea des §. 15 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich bitte jene Herren, welche das zweite Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Ciani annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche das zweite Alinea und auch das dritte Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit §. 15 erledigt.

Wir gelangen zu §. 16. Zu diesem hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani einen Abänderungsantrag gestellt, bei dem aber offenbar wieder ein Irrthum unterlaufen ist. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani hat nämlich §. 16 nach der Regierungsvorlage bezogen, während wir selbstverständlich nach dem Ausschussantrage abstimmen wollen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani hat seinen Antrag also offenbar zu §. 14 der Ausschussvorlage gestellt. Ist das richtig? *(Rufe: Ja!)* Da es jedoch ein Zusatzantrag ist, so kann ich noch über denselben abstimmen lassen, und ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Ciani annehmen wollen, welcher lautet *(liest)*:

> „Das hohe Haus wolle beschließen, dass dem §. 16 ein dritter Absatz mit folgendem Wortlaute beigefügt werde:
>
> Die Einwendungen können auch von mehreren Gemeinden, die zu einem Gerichtsbezirke, einer landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaft oder einem Classificationsdistricte gehören, cumulativ eingebracht werden",

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Zu §§. 16 und 17 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche §§. 16 und 17 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir kommen nun zu den Resolutionen.

Der Herr Abgeordnete Povše beantragt *(liest)*:

> „Die hohe k. k. Regierung wird ersucht, bei Ausführung des §. 11 und dessen Bestimmungen betreffs der Ermöglichung der Wiederversetzung der einzelnen Parcellen in die vorherige Culturgattung, auch dafür zu sorgen, dass jene Theile der in Bann gelegten Parcellen, welche der Bannlegung nicht absolut benöthigen, ausgeschieden und als Weide belassen und eingeschrieben werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Schorn beantragt *(liest)*:

> „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Durchführung des Gesetzes, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, das Erforderliche zu veranlassen, dass jene unproductiven und im Sinne des §. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 88, im Wege der landwirtschaftlichen Bodencultur nicht benützbaren Flächen, welche in Tirol zufolge der seinerzeitigen geometrischen Vermessung an den Catastraloperaten irrthümlich als „Waldungen", „Alpen" oder „Hutweiden", oder als Bestandtheile solcher Parcellen erscheinen, von der Grundsteuer befreit werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Herk beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert: Dieselbe habe

1. sofort nach der Allerhöchsten Sanction dieses Gesetzes Vorsorge zu treffen, dass alle Gemeinden die Reclamationen auf eigens zu diesem Zwecke hinauszugebende Formularien sammeln;

2. die gesammelten Reclamationen sind dann von einer Commission, bestehend aus dem Evidenzhaltungsgeometer, dem Gemeinde vorsteher und zwei aus den Grundsteuerträgern gewählten Vertrauensmännern zu überprüfen und von dieser Commission mit einem kurzen Vermerk, zum Beispiel „ist begründet", „ist nur zum Theil begründet", oder „ist nicht begründet", der politischen Bezirksbehörde zu übergeben, welche dieselben dann an die Landescommission zu leiten hat."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen, somit die §§. 7 bis 17 erledigt.

Wir gelangen nun zu den §§. 18, 19 und 20. Hiebei habe ich vorzuschlagen, dass im §. 19, Alinea 3, das die Summe von 1½ Millionen, sowie sie abgedruckt ist, feststellt, in suspenso bleibe, weil diese Summe nach dem Beschlusse einzustellen ist, welcher erst zu §. 21 gefasst werden wird. Ich werde daher diese Summe unter einem mit §. 21 in Debatte stellen. Hier aber bleibt die Summe vorderhand offen. *(Zustimmung.)*

Zu diesen Paragraphen sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Adámek, Oberndorfer, Svozil, Dötz, Kindermann Johann, Lienbacher, Dr. Kronawetter und Fax; pro die Herren Abgeordneten Graf Falkenhayn, Ritter v. Struskiewicz, Ritter v. Czaykowski, Freiherr v. Hackelberg, Ritter v. Czecz, Ritter v. Abrahamowicz Eugen, Tschernigg, Szczepanowski und Demel Wladimir.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Adámek.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Nach dem vorliegenden Entwurfe wird die Centralcommission wieder als ein souveränes Schiedsgericht organisirt und mit weitgehendsten Vollmachten ausgestattet.

Diese Bestimmungen des Gesetzes müssen auf Grund der Erfahrungen, welche wir mit der Thätigkeit der Centralcommission bei der letzten Grundsteuerregelung, die auf ähnlicher Grundlage organisirt und mit ebenso weitgehenden Vollmachten ausgestattet wurde, gemacht haben, einem großen Misstrauen begegnen und dies umsomehr, als, wie bereits im Laufe dieser Debatte nachgewiesen wurde, zumal den Einflüssen dieser Commission es zu danken ist, dass das an sich so wichtige Reclamationsverfahren bloß zu einer rein wesenlosen Formalität geworden ist, und nachdem die Centralcommission es für eine ihrer wichtigsten Aufgaben angesehen hat, die aus der gleichzeitigen und gleichmäßigen Grundsteuerregelung in unserer Reichshälfte für das Königreich Böhmen resultirende Sublevirung auf das möglichst geringe Maß zu reduciren.

Von dieser Sublevirung des Königreiches Böhmen wurde anlässlich dieser Debatte und auch schon früher seit jener Zeit, wo die Grundsteuerregelung auf der Tagesordnung steht, von vielen Seiten in einer mitunter sehr sonderbaren Weise und nicht ohne Neid gesprochen, dass es wohl nothwendig erscheint, einmal über diese Frage etwas eingehender zu sprechen, und dies umsomehr, als Seine Excellenz der Herr Finanzminister selbst es gestern für geeignet fand, auch eine ziemlich zweideutige Anspielung auf diese Sublevirung des Königreiches Böhmen zu machen.

Ich halte es daher für meine Pflicht, heute, namentlich bei diesem Paragraphen, wo eigentlich die Hauptfrage entschieden werden soll, auf diese Verhältnisse Streiflichter zu werfen, welche es wohl ermöglichen werden, sich dann über die sogenannte Sublevirung des Königreiches Böhmen ein objectiveres Urtheil zu bilden, als es bisher der Fall war.

Das Königreich Böhmen hatte zu allen Zeiten den Löwenantheil an allen Lasten des Staates zu tragen gehabt und ist gewiss nie ein Schoßkind unserer Finanzverwaltung gewesen. *(Sehr richtig!)*

Des Königreiches Böhmen wegen sind andere Königreiche und Länder dieser Reichshälfte nie belastet, geschweige denn überlastet worden *(Sehr richtig!)* und das Königreich Böhmen hat aus der Belastung anderer Königreiche und Länder gewiss nie besondere Vortheile oder besonderen Nutzen gezogen. *(Bravo!)*

Dass das Königreich Böhmen zu den Staatslasten den Löwenantheil zu allen Zeiten beigetragen hat und noch immer beitragen muss, das ist aus den Staatsvoranschlägen und den Schlussabrechnungen jedermann klar.

Ich glaube daher, dass es nicht nothwendig ist, sich bei dieser Frage länger aufzuhalten, und ich beschränke mich bloß auf die Constatirung einiger weniger Facten.

Das Königreich Böhmen participirt an den directen Steuern mit rund 26 Procent.

Die directen Steuern sind in Böhmen in den Jahren 1838, 1856 und 1892 gestiegen von 7,088.327 fl. auf 11,903.470 fl., beziehungsweise auf 26,988.000 fl.

Das Königreich Böhmen zahlte an Grundsteuer im Jahre 1878 3,828.318 fl., nach dem stabilen

Cataster rund 14 Millionen Gulden, also mehr um 10·1 Millionen Gulden oder 265 Procent. *(Hört!)*

Gleichzeitig ist aber die Grundsteuerleistung der übrigen Königreiche und Länder in dieser Reichshälfte bloß um 67 Procent gestiegen. *(Hört!)*

Das Königreich Böhmen participirte an der gesammten Grundsteuerleistung dieser Reichshälfte nach dem Josephinum mit 23·61, nach dem Provisorium vom Jahre 1838 mit 27·63, im Jahre 1849 mit 27·85, nach dem stabilen Cataster mit 37·75 Procent.

Nach dem stabilen Cataster entfielen durchschnittlich an Grundsteuer pro Quadratmeile in der ganzen Reichshälfte 6.889 fl., in Böhmen 14.816 fl. *(Hört!)* Das Königreich Böhmen war nach dem stabilen Cataster relativ zu den übrigen Königreichen und Ländern unserer Reichshälfte insbesondere deshalb so prägravirt, weil bekanntlich der stabile Cataster nicht gleichzeitig durchgeführt und in Böhmen am spätesten eingeführt wurde.

Bei der Anlegung des stabilen Catasters wurden die grundlegenden Marktpreise und Pachtpreise in Niederösterreich in den Jahren 1818 bis 1830, in Mähren und Schlesien bis zum Jahre 1845, in Böhmen aber bis zum Jahre 1854 erhoben, und nach diesen Preisen sind damals die Reinerträge, welche die Grundlage der Auftheilung der Grundsteuer bildeten, berechnet worden.

In Böhmen wurde der stabile Cataster am spätesten abgeschlossen, und erst im Jahre 1864 eingeführt.

Nach diesem Cataster variirt der durchschnittliche Reinertrag pro Joch von 63 kr. in Dalmatien bis 5 fl. 99 kr. in Böhmen. *(Hört!)* Dieser Durchschnitt war also in der ganzen Reichshälfte in Böhmen der höchste.

Die unverhältnismäßige, unhaltbare Prägravirung Böhmens auf Grund dieses stabilen Catasters wurde auch in der letzten Grundsteuerregulirung allseitig anerkannt. Ich könnte eine ganze Reihe von Äußerungen darüber citiren, aber ich beschränke mich bloß darauf, in Erinnerung zu rufen die Ausführungen des Freiherrn v. Apfaltern, welcher im Jahre 1881 in der 31. Sitzung des Herrenhauses, als er über die Grundsteuerregulirung sprach, über diese Prägravirung Böhmens unter anderem gesagt hat *(liest)*:

„Die Art und Weise der Ausführung der Catasterregulirung in Böhmen ist anerkannt eine enorm strenge gewesen. Ich bin vollkommen überzeugt, dass Böhmen über diese Steuererhöhung durch den stabilen Cataster zugrunde gegangen wäre, wenn es nicht seine blühende Industrie gehabt hätte." *(Hört!)*

Ja, selbst die Organe unserer Gegner haben damals anerkannt, dass auf Grund des stabilen Catasters für Böhmen im allgemeinen eine exorbitante Belastung resultirte, als namentlich einzelne Bezirke ungewöhnlich überlastet waren. So wurde damals darauf hingewiesen, dass der Bezirk Schluckenau um 29 Procent, Böhmisch-Leipa um 31 Procent, Hohenelbe um 32 Procent, Trautenau um 40 Procent u. s. w. überlastet war.

Diese exorbitante Steuerlast war überdies sehr ungleichmäßig im ganzen Lande vertheilt. So erlaube ich mir nur darauf hinzuweisen, dass zum Beispiel Grundstücke in den Höhenlagen des böhmisch-mährischen Gebirges von 550 bis 700 Meter über der Meeresfläche ebenso besteuert wurden, wie die Grundstücke in der fruchtbaren Ebene der Umgebung von Chrudim u. s. w.

Überdies ist auch bekannt, welche Differenzen in der durchschnittlichen Besteuerung der großen und kleinen Güter damals im Königreiche Böhmen platzgegriffen haben. Unter diesen Verhältnissen war es wohl jedem Kenner der agricolen Verhältnisse in Böhmen klar, dass die neue Grundsteuerregelung, welche in der ganzen Reichshälfte gleichmäßig und gleichzeitig durchgeführt werden sollte und auch durchgeführt wurde, mit einer Entlastung des Königreiches Böhmen abschließen müsse; dieses Resultat der Grundsteuerregelung konnte daher niemand objectiv Denkenden überraschen, dafür aber musste überraschen, dass diese Sublevirung nur in der Weise erfolgt ist, wie es geschehen ist, obgleich berechtigte Hoffnungen vorhanden waren, dass weitergehende Nachlässe an der Grundsteuer werden eintreten müssen. Das ist aber dem Umstande zuzuschreiben, dass die Centralcommission es sich hat angelegen sein lassen, die auf Grund der Berechnungen und Erhebungen für das Königreich Böhmen resultirende Entlastung auf das möglichst geringe Maß zu reduciren.

Es ist bekannt, dass der Grundreinertrag nach den ursprünglichen Erhebungen der Bezirks- und Landescommission für das Königreich Böhmen mit 48,786.270 fl. durchschnittlich per Joch mit 5 fl. 58 kr. berechnet wurde.

Diese Summe wurde aber von der Centralcommission auf Grund der berüchtigten Declassirung, welche in 137 Classificationsdistricten durchgeführt wurde, um 2,295.102 fl., nämlich auf 51,082.489 fl., durchschnittlich pro Joch auf 5 fl. 85 kr. erhöht, durch spätere Beschlüsse wieder auf 50,845.966 fl. ermäßigt.

Nach dem ursprünglichen Chertek'schen Antrage sollte das Königreich Böhmen an der Grundsteuerhauptsumme mit 28 Procent participiren, diesen Antheil hat aber die Centralcommission auf 30·1 Procent, das heißt bei der Grundsteuer von 37·5 Millionen Gulden um 415.000 fl. willkürlich erhöht.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass nach der bei der letzten Grundsteuerregulirung durchgeführten Reambulirung der productive Boden in der ganzen Reichshälfte um 3,050.623 Joch oder

6·7 Procent, im Königreich Böhmen bloß um 35.446 Joch vermehrt worden ist.

Wenn behauptet wird, dass diese Sublevirung Böhmens anderen Ursachen, als den nach den Grundsteuergesetzen durch die hiezu berufenen Organe erzielten Resultaten zuzuschreiben sei, so müssen wir diesen gehässigen Behauptungen auch heute auf das entschiedenste entgegentreten.

Durch diese Sublevirung ist den Landwirten des Königreiches Böhmen gewiss keine protectionistische Gnadengabe zutheil geworden, und wir haben diese Ermäßigung der Grundsteuer gewiss auch nicht erschachert.

Mit dieser Sublevirung wurde nur ein schweres Unrecht, und zwar bloß theilweise sanirt, welches wir durch die langjährige Mehrbelastung auf Grund des stabilen Catasters erlitten haben und erleiden musste. *(So ist es!)*

Wenn Sie diese ungerechte Mehrbelastung des Königreiches Böhmen mit der Grundsteuer nur mit 2·7 Millionen jährlich annehmen, so beträgt das in den 20 Jahren seit der Einführung des stabilen Catasters 54 Millionen, welche wir mehr gezahlt haben, als wir bei einer gleichmäßigen Vertheilung dieser Steuer auf alle Königreiche und Länder hätten zahlen sollen.

Sohin wird durch die bei der letzten Grundsteuerregulirung uns zutheil gewordene Entlastung der bisherigen Grundsteuerleistung Böhmens kaum jener an Grundsteuer mehr gezahlte Betrag entsprechend verzinst. *(Hört!)*

Schon aus diesem Grunde sollte diese Sublevirung Böhmens, welche nur die natürliche Folge der gleichzeitigen und gleichmäßigen Regelung der Grundsteuer gewesen ist, und die uns billigerweise ohne brutale Verletzung der Gerechtigkeit und des Grundsteuerregulirungsgesetzes hat nicht vorenthalten werden können, nüchterner und neidloser discutirt werden, als dies leider bisher der Fall gewesen ist. *(Bravo!)*

Überdies sollte auch nicht außeracht gelassen werden, dass unter den 36 Mitgliedern der Centralcommission, welche dieser besonderen Gunst für das Königreich Böhmen beschuldigt wird, 21 Vertrauensmänner der Verfassungspartei, 1 Vertreter der deutschen Autonomisten, 6 Polen und 1 Vertreter aus der Bukowina waren, und dass erst im Jahre 1881 in dieses Centralorgan aus Böhmen und Mähren je 1 Vertreter unseres Volkes berufen wurden.

Es ist daher nicht recht und billig, wenn uns immer die Entlastung des Königreiches Böhmen als wer weiß, welcher Vortheil vorgehalten wird, und wenn auch gestern Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich bewogen fand, aus dieser Frage ein gewisses Capital gegen uns zu schlagen.

Wir haben auch bei der Berathung der Finalisirung der Grundsteuer in den Jahren 1880 und 1881 in diesem hohen Hause keinen einseitig egoistischen Standpunkt eingenommen, sondern wir sind damals auch in den heikelsten Fragen mit strenger Objectivität vorgegangen.

Als Beleg dafür erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen, dass ich damals die Ehre hatte, im Namen unserer Delegation am 5. Februar 1880 die Erklärung abzugeben folgenden Inhalts:

„Wir wollen auch bei der Reform der Grundsteuer aus der Benachtheiligung anderer Völker, und zwar dieser Reichshälfte, keinen Nutzen ziehen, und sind bereit, auf den berechtigten Vortheil, der für uns aus dieser Reform resultirt, zu verzichten, wenn dadurch gleichzeitig die Nachbarvölker geschädigt werden sollten." *(Hört! Bravo!)*

Diese Worte kennzeichnen den Standpunkt, den wir damals eingenommen haben und den wir auch heute einnehmen, und es wäre im Interesse der guten Sache selbst, wenn auch von anderen Parteien dieser Standpunkt uns gegenüber eingehalten würde. *(Zustimmung.)*

Unter den gegebenen Verhältnissen können wir dem vorliegenden §. 19 nicht zustimmen, nachdem mit demselben beantragt wird die principielle Festhaltung an den bisherigen Catastralreinerträgen, und wir können auch der in diesem Paragraphen gezogenen Grenze der Maximalherabsetzung der Reinertragshauptsumme im allgemeinen, speciell mit Rücksicht auf das Königreich Böhmen, nicht zustimmen.

Wenn wir diesen Paragraphen in diesem Wortlaute annehmen würden, so wäre auch die Frage der Grundsteuerhauptsumme entschieden. Seine Excellenz der Herr Präsident hat allerdings die Abstimmung über die Ziffern vorbehalten, ich glaube aber, dass unter den gegebenen Verhältnissen und auf Grund der seit der letzten Grundsteuerregelung eingetretenen totalen Änderungen in den Productions- und Verkehrsverhältnissen auf dem Gebiete unserer Agricultur wir unmöglich auch nur principiell dem zustimmen können, dass die auf Grund der letzten Grundsteuerregelung festgestellten Catastralreinerträge für die Zukunft aufrecht bleiben.

Es wird uns gewiss wieder vorgehalten werden, dass wir Vertreter des Königreiches Böhmen am allerwenigsten Grund hätten, solche Einwendungen zu erheben, nachdem uns bei der letzten Grundsteuerregelung eine so bedeutende Sublevirung zutheil wurde, und das Königreich Böhmen, wie wir das so oft in diesem hohen Hause hören, als das reichste der Länder dieser Reichshälfte und als ein unerschöpflicher Born aller möglichen und unmöglichen Steuerlasten bezeichnet wird.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Königreiche Böhmen werden namentlich in diesem hohen Hause nicht immer mit der gebotenen Objectivität und Sachlichkeit beurtheilt, man hat sich schon daran gewöhnt, den Reichthum des Königreiches Böhmen zu bewun-

dern und dasselbe als die unerschöpfliche Quelle aller möglichen Staatseinnahmen hochzuhalten.

Bei der Beurtheilung der wirtschaftlichen Situation eines Landes ist überhaupt der durchschnittliche Wohlstand der breiten Schichten der Bevölkerung und nicht das Emporblühen einzelner Gruppen, einzelner Berufszweige maßgebend.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, habe ich die traurige Pflicht, diese Fabel von dem unerschöpflichen Reichthume und von dem Wohlstande unserer mittleren productiven Classen zu zerstören. Es ist nothwendig, dies zu thun, weil es gefährlich wird, wenn solche Fabeln den Schein der Wahrheit an sich nehmen und die öffentliche Meinung irreleiten, und auch deshalb, weil auch die berechtigten materiellen Forderungen unseres Königreiches immer bekämpft werden, indem immer darauf hingewiesen wird, dass wir selbst genug Kraft besitzen, um unsere culturellen und wirtschaftlichen Auslagen selbst zu bestreiten, aus eigenen Mitteln.

Es ist leider eine unbestreitbare Thatsache, dass in den letzten Decennien der Wohlstand und die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer mittleren Classen in Böhmen einen Rückschlag erlitten haben, welcher zu der schwersten Besorgnis Anlass geben muss und Anlass gibt.

Der landwirtschaftliche Mittelstand in Böhmen kämpft einen harten und schweren Kampf um seine Existenz, und die Anzeichen des fortschreitenden Zersetzungsprocesses dieser nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch social-politisch so wichtigen Berufsclasse mehren sich in besorgniserregender Weise.

Meine Herren! Ich will Sie nicht behelligen mit einer eingehenden Schilderung der wirtschaftlichen Lage unseres Landes.

Ich will diesbezüglich nur wenige Facten anführen.

Nach der von unserem Landesausschusse veröffentlichten Statistik der landwirtschaftlichen Besitzstände ist im Königreiche Böhmen, exclusive 15 Vertretungsbezirken, welche in dieser Publication nicht aufgenommen wurden, in den Jahren 1872 bis 1890 die Zahl der Realitäten gestiegen:

über 200 Joch	von	676 auf	1.407,	also um 731
von 100 bis 200 „	„	848 „	1.159,	„ „ 314
„ 10 „ 25 „	„	74.727 „	76.694,	„ „ 1.467
„ 5 „ 10 „	„	46.558 „	64.708,	„ „ 18.150
„ 1 „ 5 „	„	118.862 „	218.111,	„ „ 99.249
unter 1 „	„	278.631 „	323.708,	„ „ 451.166,

hingegen ist gleichzeitig die Zahl der Realitäten

von 50 bis 100 Joch von 13.336 auf 11.210

und „ 25 „ 50 „ „ 54.510 „ 46.982 zurückgegangen.

In diesen Vergleichsjahren 1872 bis 1890 ist also die Zahl der mittleren Besitzstände von 25 bis 100 Joch um 9654 oder 14·2 Procent zurückgegangen.

Dagegen ist aber gleichzeitig die Zahl der Zwergwirtschaften bis 5 Joch um 144.415 oder 36·3 Procent, die Zahl der Besitzungen von 5 bis 25 Joch um 20.117 oder 16·6 Procent, ferner die Zahl der großen Güter über 100 Joch um 1072 oder 94·1 Procent gewachsen.

Durchschnittlich entfielen an Grund und Boden auf einen Besitz im Jahre 1872 10 Joch 1096 Quadratklafter, im Jahre 1890 nur 8 Joch 128 Quadratklafter, also weniger um 1 Joch 968 Quadratklafter oder 15·2 Procent.

Diese Zahlen beweisen am klarsten und deutlichsten, wie weit die Zertrümmerung namentlich der kleineren Bauerngüter bereits gediehen ist und wie berechtigt die Besorgnisse sind, welche bei uns von allen Seiten bereits ausgesprochen wurden, dass, wenn diese Verhältnisse andauern sollten, wir in kurzer Zeit von einem gewesenen kräftigen, wirtschaftlich unabhängigen Bauernstande bei uns werden nur sprechen können, aber einen solchen Stand nie mehr besitzen werden. *(So ist es!)*

Dazu gesellen sich noch andere Symptome, durch welche diese Befürchtungen nur gekräftigt werden. Der Niedergang des Bauernstandes und der mittleren productiven Classen ist vor allem auch durch die Zunahme der Hypothekarlasten nachgewiesen. Die Hypothekarlasten sind gestiegen in den Jahren 1868 bis 1892:

in Böhmen um 400,002.497 fl. oder 66·7 Procent
„ Mähren „ 107,977.734 „ „ 53·5 „
„ Schlesien „ 41,786.112 „ „ 86·4 „

Dieses Zuwachsprocent beträgt in jener Periode in Krain 32·1, Salzburg 30·4, Steiermark 24·8, Kärnten 32·1 u. s. w.

Die Hypothekarschuldenlast erreichte im Jahre 1892:

in Böhmen die Höhe von 999,453.752 fl.
„ Mähren „ „ „ 309,752.614 „
„ Schlesien „ „ „ 90,122.009 „

Diese Zahlen enthüllen den Abgrund, an dessen Rande unsere landwirtschaftliche Production steht und beweisen, welche Gefahr für die Landwirtschaft gelegen ist in der stetigen Überwälzung neuer directer und indirecter Lasten auf die Landwirte.

Die Hypothekarbanken bei uns halten den Catastralreinertrag in Böhmen bereits zu hoch und

belehnen die betreffenden Hypotheken auf dieser Grundlage nicht mehr. Daraus ist es auch zu erklären, dass unsere Hypothekarbanken an den Hypothekarlasten in einem verhältnismäßig geringen Maße, nur mit 10 Procent participiren, und dass bei uns die Hypothekarschulden noch immer so hoch verzinst werden, ja dass wir noch einverleibte Hypothekarschulden auf 8, 9 und 10 Procent haben. Die Hypothekarlasten des Königreiches Böhmen werden heute mit rund 1000 Millionen Gulden beziffert. Bei bloß durchschnittlich fünfprocentiger Verzinsung beträgt das 50 Millionen Gulden, denen gegenüber wir einen Catastralreinertrag von 51 Millionen haben. *(Hört!)*

Aus diesen zwei Ziffern ist wohl zu ersehen, welche ruinöse Bedeutung die Hypothekarbelastung, beziehungsweise Überlastung für unseren landwirtschaftlichen Stand überhaupt hat, und wie nothwendig es ist, dass auch in dieser Beziehung endlich Abhilfe getroffen werde. Wie verheerend diese Belastung wirkt, das beweisen die executiven Verkäufe in den Jahren 1868 bis 1872.

In den Jahren 1886 bis 1889 sind in unserer Hälfte 42.756 landwirtschaftliche Besitze executiv verkauft worden, 24 Procent derselben waren auf weniger als 200 fl., 40 Procent auf 200 bis 1000 fl., 32 Procent auf 1000 bis 10.000 fl., und 36 Realitäten höher als 10.000 fl. geschätzt.

In den Jahren 1868 bis 1892 wurden executiv verkauft in Böhmen 73.855, Mähren 34.118, Schlesien 4899 landwirtschaftliche Besitzungen.

Bei diesen Verkäufen wurden gelöst in Böhmen 180,967.171 fl., Mähren 46,361.989 fl., Schlesien 14,048.570 fl.

Mit diesem Erlöse wurden gedeckt in Böhmen bloß 55·5 Procent, in Mähren bloß 63·5 Procent und in Schlesien bloß 65·5 Procent der intabulirten Schulden.

Der Durchschnittspreis der executiv veräußerten landwirtschaftlichen Realitäten ist in den Jahren 1868 bis 1892 von 4158 fl. auf 2635 fl., die durchschnittliche Verschuldung derselben von 2356 fl. auf 1714 fl. zurückgegangen.

Im Jahre 1894 wurden in unserer Reichshälfte executiv verkauft 14.089 Bauerngüter um 22·5 Millionen Gulden. Diese Wirtschaften waren auf 30·1 Millionen Gulden geschätzt und mit 37·9 Millionen Gulden Hypotheken belastet, somit haben bei diesen Verkäufen die Hypothekargläubiger nicht weniger als 15·4 Millionen Gulden oder 40·8 Procent der intabulirten Schulden verloren. *(Hört!)*

Diese Verhältniszahlen beweisen, in welcher Weise der Grundbesitz überschuldet ist, und dass wir nicht weit von dem Momente entfernt sind, wo unsere Hypothekarlasten nicht mehr wachsen können, weil wir keine Hypotheken mehr haben werden. *(So ist es!)*

Welche wirtschaftliche und socialpolitische Bedeutung diese vollständige Erschöpfung des Hypothekarcredites für unsere Landwirte haben wird, brauche ich wohl nicht des weiteren auszuführen. Es steht wohl außer Frage, dass das Schicksal dieser wichtigen Berufsclasse besiegelt wäre, wenn nicht durch rationelle Maßnahmen und Reformen die Ursachen dieses Zersetzungsprocesses rechtzeitig beseitigt werden sollten.

Die Situation unserer kleinen Bauern namentlich in den minder fruchtbaren gebirgigen Gegenden Böhmens, in welchen zumal, dank der väterlichen Fürsorge unserer Regierungen und der Armeeverwaltung die Leinenindustrie und mit derselben der Flachsbau eingegangen sind, ist geradezu untröstlich; kann ja für den Flachsbau in diesen Gegenden kein entsprechender Ersatz gefunden werden.

Im Königreiche Böhmen ist die Flachsproduction in den Jahren 1869 bis 1879 von 172.511 auf 86.626 Metercentner zurückgegangen und wurde im Jahre 1892 auf circa 70.000 Metercentner bewertet. Diese armen Bauern sind eigentlich nur bei sich selbst, und zwar in ungenügender Weise entlohnte Taglöhner und sollten für die Fruchtbarmachung ihrer Scholle eher prämiirt, als besteuert werden. Die allereinfachste Berechnunng beweist, dass solche Grundbesitzer nur durch die alleranstrengendste Arbeitsleistung aller Mitglieder ihrer Familien ihr Dasein kümmerlich fristen können. *(So ist es!)*

Bei der letzten Volkszählung wurde nachgewiesen, dass die vorwiegend agricolen Gegenden namentlich Südböhmens geradezu entvölkert werden durch das Zuströmen der Arbeiter in die größeren Städte und Industrialorte, als auch durch die überseeische Auswanderung u. s. w. In den Jahren 1877 bis 1878 sind aus unserer Reichshälfte 11.431, aus Böhmen 5449 Einwohner ausgewandert. In den Jahren 1889 bis 1891 haben sich in den europäischen Häfen circa 125.000 Österreicher eingeschifft. Nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas sind in den Jahren 1886 bis 1891 aus unserer Reichshälfte 283.313, aus Böhmen 34.235 Einwohner ausgewandert. Die Zahl der Auswanderer aus Böhmen nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas wurde im Jahre 1886 auf 4413, im Jahre 1891 auf 11.079 berechnet.

Man hat sich auch gewöhnt, auf die mitunter relativ hohen Grund- und Pachtpreise in Böhmen als Maßstab der Prosperität unserer Landwirtschaft hinzuweisen.

Aus den Grundpreisen, beziehungsweise aus der temporären und localen Preissteigerung der Gründe kann aber weder auf den absoluten noch auf den relativen Ertrag der Landwirtschaft geschlossen werden, weil der Grundpreis durch die factische Grundrente allein nicht bedingt ist, sondern vielmehr auf den mannigfaltigsten inneren und äußeren wirtschaftlichen und

localen Marktverhältnisse basirt, welche mit der factischen Grundrente in keinem oder nur sehr losem Zusammenhange stehen.

Beweis dessen sind die Grundpreise, welche bei der Anlegung des stabilen Catasters erhoben wurden. Nach diesen Erhebungen wurde der durchschnittliche Kaufpreis pro Joch Grund in Böhmen mit 244 fl. 81 kr., im Egerländischen mit 428 fl. 94 kr., im östlichen Böhmen mit 193 fl. 20 kr., in Mähren mit 218 fl. 68 kr. rc. berechnet.

Bei der Beurtheilung der Ertragsfähigkeit der agricolen Production in Böhmen wird aber auch in der Regel übersehen, dass wir bei uns in Böhmen bereits intensiv wirtschaften müssen, wenn überhaupt der Grund und Boden einen Ertrag abwerfen soll, und dass eine intensive Wirtschaft allerdings sehr kostspielig ist, und da darf nicht außeracht gelassen werden, dass bei der Beurtheilung der Ertragsfähigkeit einer solchen Wirtschaft auch das investirte Capital in Anschlag gebracht werden muss, weil dasselbe nicht bloß verzinst, sondern auch amortisirt werden muss.

Wenn man das alles in Anschlag bringt, so wird die Ertragsfähigkeit unserer Landwirtschaft in einem anderen Lichte erscheinen.

Diese Verhältnisse werden aber auch in den maßgebenden Kreisen bei uns und auch bei dieser Gelegenheit, wo es sich um die neue Grundsteuerregelung, beziehungsweise Regelung des Catasters handelt, nicht berücksichtigt, was wir auch aus der gestrigen Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers erkannt haben.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in einem Athem die Nothwendigkeit der Förderung der hartbedrängten Landwirtschaft anerkannt und gleichzeitig eine neue starke Belastung der wichtigsten Zweige der landwirtschaftlichen Industrie als unabwendbar hingestellt.

Unsere landwirtschaftliche Industrie ist bereits heute in einer solchen Weise belastet, dass es Wunder nehmen muss, dass sie noch in der Lage ist, diese Lasten zu prästiren.

Seine Excellenz will sie noch mehr belasten, ungeachtet dessen, dass insbesondere bei uns in Böhmen die intensive Bodenbewirtschaftung vor allem durch die prosperirende landwirtschaftliche Industrie bedingt ist u. s. w. *(So ist es!)*

Seine Excellenz bestreitet die Streichung einer Million an Grundsteuer und will gleichzeitig neue Millionen aus der landwirtschaftlichen Industrie herauspressen, welche ja wieder zum weitgrößten Theile auf den Landwirt durch Preisreducirungen der in diesen Industrien verarbeiteten Producte überwälzt werden. *(Sehr richtig!)* Seine Excellenz übersieht, dass gerade bei dieser Industrie die Überwälzung der Steuer auf den Producenten, das heißt den Landwirt, das allereinfachste ist; denn der Landwirt, der die Rohproducte für die Industrie erzeugt, muss sie auf dem localen Markte absetzen, wenn er sie überhaupt verwerten will, und da ist die Möglichkeit der Überwälzung der Lasten, welche die Industrie zu tragen hat, außerordentlich leicht durchzuführen. Wenn man also von der Hebung der Landwirtschaft spricht, darf man eine solche Belastung der landwirtschaftlichen Industrie nicht ins Auge fassen, weil hiedurch unmittelbar auch wieder die Landwirtschaft getroffen und dem Ruine preisgegeben wird. Wenn solche Ansichten in den maßgebenden Kreisen über die Verhältnisse der Landwirtschaft und die Förderung ihrer Interessen obwalten, dann kann es allerdings nicht Wunder nehmen, dass die Landwirte sich immer mehr mit der Ansicht befreunden, dass sie von der Regierung und von diesem Parlamente nichts zu erwarten und nichts zu erhoffen haben. *(So ist es!)* Daraus folgt aber auch, dass wir Vertreter Böhmens, welches auf seine Landwirtschaft stolz ist und dessen Landwirtschaft eine so große, nicht bloß wirtschaftliche, sondern auch socialpolitische Bedeutung hat, Actionen, wie jene es ist, die mit der partiellen Revision des Catasters geplant ist, mit dem größten Misstrauen begegnen müssen, dass wir auch der Organisation der Centralcommission, wie sie in dem vorliegenden Entwurfe geplant wird, nicht zustimmen können und dass wir deshalb auch die in Verhandlung stehenden Paragraphe ablehnen werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat Seine Excellenz Graf Falkenhayn.

Abgeordneter Graf **Falkenhayn:** Ich muss das hohe Haus um Vergebung wegen der Excursion bitten, die ich bei diesem Paragraphen mache, weil ich einen positiven Antrag nicht stellen, sondern nur einen Antrag begründen werde, den ich einmal gestellt habe. Ich hatte nämlich die Ehre — ich weiß nicht, in welcher Sitzung des hohen Hauses — folgenden Antrag zu stellen, der als Beilage 1350 abgedruckt ist *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wolle dem Steuerausschusse des hohen Abgeordnetenhauses folgende Daten vorlegen, und zwar für jede Bezirkshauptmannschaft gesondert:

a) Die Normalpreise der vier Hauptfrüchte Weizen, Korn, Gerste und Hafer, wie dieselben bei Gelegenheit der Grundsteuerregulirung festgesetzt wurden.

b) Die Marktpreise im Hauptmarktorte des Bezirkes der letzten drei, womöglich fünf Jahre.

c) Die Erntemengen der vier Hauptfruchtgattungen der letzten drei, womöglich fünf Jahre.

d) Die Reinertragsziffer für das gesammte Ackerland der einzelnen Bezirke.

Aus diesen Daten ist durch Rechnung zu ermitteln:

1. Durch Vergleich von a) mit dem Durchschnitte von b) die Differenz Plus oder Minus dieser Ziffern für heute.

2. Durch Multiplication dieser Ziffer mit der Durchschnittsziffer von c) (Erntemengen) die Gewinn- oder Verlustziffer jedes Districtes in jeder der vier Hauptfruchtgattungen sowohl, als deren Summe.

3. Der Procentantheil, welchen die Summe an der Reinertragsziffer d) darstellt.

4. Die Plusdifferenzen des Bezirkssummars aus den vier Hauptfruchtgattungen bleiben außer Betracht.

5. Die Summe der Minusdifferenzen des Bezirkssummars nach 2. in jedem Lande gibt im Vergleiche zur Ziffer des Steuernachlasses die Verhältniszahl für den Nachlass des betreffenden Landes.

6. In jedem einzelnen Lande gibt der Vergleich der Verlustziffern der einzelnen Bezirkssummare die Verhältniszahl für den Antheil des Bezirkes an dem dem Lande gewährten Steuernachlasse.

7. Die Reinertragsziffer des Ackerlandes des Bezirkes ist danach richtig zu stellen."

Diesen Antrag hatte ich die Ehre, damals zu stellen. Nach dem Berichte des Ausschusses ist er auch nicht einmal zur Verhandlung gekommen. Ich muss daher darauf halten, dass derselbe doch dem hohen Hause nicht etwa als ein unvernünftiger erscheine und auch nicht als ein solcher, der eine sehr schwierige Durchführung veranlasst hätte. Es ist keines von beiden der Fall. Wir hören hier seit zwei Tagen große Streite darüber, ob ein Nachlass von 1½ Millionen oder ein solcher von 2½ Millionen stattfinden solle, und ich habe für den einen oder für den andern Satz noch keine andere als finanzielle Begründungen gehört; eine sachliche Begründung, warum 1½ Millionen oder warum 2½ Millionen bestimmt werden sollen, ist von keiner Seite gebracht worden, sondern bloß von der einen Seite der Wunsch, so wenig als möglich zu bestimmen — was ich ganz natürlich finde — ebenso wie von der anderen Seite es natürlich gewünscht wird, so viel als möglich zu erhalten. Wenn mein Antrag angenommen worden wäre, so wäre nicht nur die Regierung — bei dieser wäre es übrigens auch sonst möglich gewesen — sondern auch das hohe Haus ohneweiters in die Lage gekommen, sich darüber zu entscheiden, was sachlich eigentlich richtig wäre, an Nachlässen zu begehren, und es hätte dann von Seite der Regierung eine Entscheidung getroffen werden können, bis zu welchem Procentsatze dieses gefundenen Nachlasses die Regierung nach den finanziellen Verhältnissen hätte gehen können. Es ist aber gar nicht geschehen.

Ich werde mir nun erlauben, dem hohen Hause eine Berechnung mitzutheilen, welche ich in das stenographische Protokoll aufzunehmen ersuche, und welche die ganze Sache darstellt, wie sie gedacht war. Natürlich bin ich nicht in der Lage, für die einzelnen Bezirke alle diese Berechnungen durchzumachen, und habe mir daher nur die Mühe genommen, aus selbst angefertigten Durchschnittsziffern, deren Verlässlichkeit ich daher auch nicht ohneweiters festhalten kann, Landesdurchschnitte herzustellen, und zwar für jedes Land mit Ausnahme der vier kleinsten Länder, aus denen ich die nothwendigen Daten nicht zustande brachte, aber für die anderen 13 Länder habe ich die ganze Berechnung mit Landesdurchschnitten durchgeführt.

Es ist dies in diesen Tabellen niedergelegt, und ich übergebe dieselben dann auch den Herren Stenographen, damit sie dem stenographischen Protokolle beigeschlossen und an diesem Platze eingeschaltet werden.

Land	Weizen			Korn		
	Hektoliter					
	Normal-Preis	Markt-preis 1894	+ — Differenz	Normal-preis	Markt-preis 1894	+ — Differenz
Niederösterreich	7·40	5·73	—1·67	4·93	4·08	—0·85
Oberösterreich	7·80	5·73	—2·07	4·96	4·28	—0·68
Salzburg	8·31	5·78	—2·53	5·22	4·15	—1·07
Steiermark	6·44	5·41	—1·03	4·39	4·10	—0·29
Kärnten	7·66	5·41	—2·25	5·35	4·34	—1·01
Krain	7·95	5·75	—2·20	5·27	4·90	—0·37
Tirol	9·22	8·48	—0·74	6·73	6·23	—0·50
Dalmatien	7·65	5·90	—1·75	5·49	4·51	—0·98
Böhmen	7·66	6·04	—1·62	5·34	4·60	—0·74
Mähren	7·58	5·75	—1·83	5·13	4·52	—0·61
Schlesien	7 37	5·57	—1·80	4·94	4·57	—0·37
Galizien	5·64	5·39	0·25	3·67	3·82	+0·15
Bukowina	4·55	5·18	+0·63	2·84	3·77	+0·93

Land	Gerste			Hafer		
	Hektoliter					
	Normalpreis	Marktpreis 1894	+ — Differenz	Normalpreis	Marktpreis 1894	+ — Differenz
Niederösterreich	3·84	4·32	+0·48	2·89	3·15	+0·26
Oberösterreich	4·11	4·55	+0·44	2·80	3·16	+0·36
Salzburg	4·68	4·41	—0·27	3·01	3·43	+0·42
Steiermark	4·02	4·11	+0·09	2·52	3·28	+0·76
Kärnten	5·11	4·20	—0·91	3·02	3·00	—0·02
Krain	4·37	4·62	+0·25	3·11	2·69	—0·42
Tirol	5·81	5·69	+0·12	3·98	4·26	+0·28
Dalmatien	4·33	3·78	—0·55	3·58	3·13	—0·45
Böhmen	4·25	4·82	+0·57	2·72	3·18	+0·46
Mähren	4·16	4·93	+0·77	2·75	3·21	+0·46
Schlesien	3·95	4·56	+0·61	2·44	2·98	+0·54
Galizien	2·87	3·32	+0·45	1·88	2·63	+0·75
Bukowina	2·45	3·02	+0·57	1·46	2·28	+0·82

Land	Joch Ackerfläche	Reinertrag der Ackerfläche in 1000 fl.	Selbstständige Landwirte (Besitzer)	Ernte in 1000 Hektoliter 1894			
				Weizen	Korn	Gerste	Hafer
Niederösterreich	1,495.338	11.786	106.666	1.765	3.842	1.291	4.851
Oberösterreich	730.632	6.605	56.536	971	1.812	913	2.216
Salzburg	114.032	679	11.305	109	173	19	215
Steiermark	735.316	4.416	117.888	846	1.032	272	1.696
Kärnten	245.991	1.356	27.504	211	567	182	613
Krain	256.112	1.241	55.027	304	226	239	402
Tirol	245.534	1.652	86.670	241	422	155	113
Dalmatien	238.483	498	68.432	274	63	307	34
Böhmen	4,562.233	33.915	294.336	4.323	9.111	8.044	10.120
Mähren	2,115.741	18.404	153.225	1.509	3.831	3.390	4.518
Schlesien	443.703	2.458	30.000	206	610	522	1.288
Galizien	6,609.521	16.878	848.100	5.592	7.659	5.219	11.500
Bukowina	501.075	1.342	85.952	298	539	644	1.032

Land	Durch Berechnung der Differenz aus den beiden ersten Tabellen mit Ernte aus der dritten Tabelle Gewinn oder Verlust in den Fruchtgattungen in 1000 fl.				im Ganzen in 1000 fl.	daher + oder —		+ oder — Procent des Reinertrages des Ackerlandes
	Weizen	Korn	Gerste	Hafer		pro 1 Joch Acker fl.	pro Besitzer fl.	
Niederösterreich	— 2.948	— 3.242	+ 613	+ 1.261	— 4.316	— 2·88	— 40·46	— 36·62
Oberösterreich	— 2.010	— 1.214	+ 392	+ 798	— 2.034	— 2·79	— 35·99	— 30·80
Salzburg	— 273	— 185	— 5	+ 90	— 373	— 3·27	— 32·99	— 54·80
Steiermark	— 871	— 299	+ 24	+ 1.289	+ 143	+ 0·19	+ 1·21	+ 3·42
Kärnten	— 474	— 573	— 165	— 6	— 1.218	— 4·95	— 44·28	— 89·82
Krain	— 669	— 79	+ 60	— 168	— 856	— 3·34	— 15·55	— 69·00
Tirol	— 178	— 211	— 19	+ 32	— 376	— 1·53	— 4·34	— 22·76
Görz und Gradisca	— 572	.	.	— 44	— 616	— 7·80	— 27·42	— 76·62
Dalmatien	— 480	— 260	— 169	— 15	— 726	— 3·03	— 10·61	—145·80
Böhmen	— 7.002	— 6.742	+ 4.585	+ 4.656	— 4.503	— 0·99	— 15·30	— 13·28
Mähren	— 2.761	— 3.103	+ 2.610	+ 2.078	— 1.176	— 0·56	— 7·67	— 6·39
Schlesien	— 321	— 226	+ 318	+ 631	+ 402	+ 0·91	+ 13·40	+ 16·39
Galizien	— 1.342	+ 1.149	+ 2.349	+ 8.625	+ 10.781	+ 1·63	+ 12·71	+ 64·03
Bukowina	+ 187	+ 501	+ 370	+ 846	+ 1.904	+ 3·80	+ 22·15	+141·88

Es sind in dieser Tabelle alle Punkte, welche ich in meinem Antrage verlesen habe, durchgeführt.

Und damit die Herren sehen, wie einfach eigentlich das Ganze ist, habe ich auch ein Blatt hier, wo das Ganze allein für sich dargestellt ist, so, wie es dargestellt sein müsste, für jeden einzelnen Bezirk berechnet, nach meinem Antrage. Ich habe auch da wieder nur einen Landesdurchschnitt gerechnet und zwar für Oberösterreich, weil mir dieses am nächsten liegt. Aber die geehrten Herren mögen sehen — ich werde die Berechnung zur Verlesung bringen — wenn die Daten, die ich verlangt habe, von der Regierung geliefert werden — und sie sind sehr leicht zu liefern, denn sie sind vorhanden und müssen vorhanden sein — so wäre jedes einzelne Blatt mit alledem, was ich hier verlesen werde, in zehn, längstens 15 Minuten von einem ganz gewöhnlichen Rechner auszurechnen gewesen.

Dieses Blatt lautet *(liest)*:

Oberösterreich nach Landesdurchschnitten für das Jahr 1894:

Frucht	Preis per Hektoliter für die Grundsteuerregulirung	1894	Differenz
Weizen	7·80	5·73	— 2·07
Korn	4·96	4·29	— 0·67
Gerste	4·12	4·55	+ 0·43
Hafer	2·80	3·16	+ 0·36

Erntemengen 1894 × mit obiger Differenz:

Weizen	971.000 Hektoliter	× — 2·07 =	fl. — 2,010.000	= Verlust fl. 2,034.000.
Korn	1,812.000 „	× — 0·67 =	„ — 1,214.000	
Gerste	913.000 „	× + 0·43 =	+ 392.000	
Hafer	2,216.000 „	× + 0·36	+ 798.000	

Ackerland 730.632, daher Verlust per Joch 2 fl. 79 kr., Reinertrag des Ackerlandes 6,605.000 daher Verlust des Reinertrages 30·80 Procent, Besitzer 56.536, daher Verlust per Besitzer 35 fl. 99 kr. 2,034.000 fl. Reinertrag entsprechen einer Steuer von 461.718 fl. So viel sollte also nachgelassen werden, wenn die ganze Prägravirung ersetzt werden könnte, was in Summa für alle Länder nach der obigen Tabelle einen Steuernachlass von 3,676.038 fl. betragen würde. Diese Tabelle ist — wie gesagt — auf Landesdurchschnittsziffern gerechnet und ich kann nicht sagen, dass sie irgendwie richtig ist. Es ist nur ein wirkliches Beispiel, wie leicht die Sache durchzuführen gewesen wäre. Das Verhältnis von 461.718:3,676,038 gibt das Verhältnis des Ober-Österreich treffenden Nachlasses zum Totale fl. 12·56 Procent, während bei 2,500.000 fl., Oberösterreich treffen würden: fl. 314.000, also bei 1,500.000 fl. Nachlass fl. 188.400.

Das ist die ganze Rechnung. Selbst für einen Mindergeübten wäre es möglich gewesen, in 14 Tagen die ganze Rechnung für das ganze Reich herzustellen. Wenn man dieses Bild von jedem Bezirke gehabt hätte, hätte man wirklich eine Grundlage gehabt zu sagen: Diese sind um so und soviel geschädigt, jene nicht, den nicht Geschädigten soll nicht das Geringste weggenommen werden, die Geschädigten aber sollen entschädigt werden. Es ist nothwendig, die Bezirke zu berechnen, weil bei Zusammenstellung der Landesdurchschnitte manches Material durchgearbeitet und gefunden werden würde, wie groß die Differenzen sind.

In Galizien habe ich die zwei Bezirke Borszczów und Wadowice verglichen.

In Borszczów ist beispielsweise der Weizenpreis seit der Grundsteuerregulirung um 2 fl. 19 kr. hinauf in Wadowice um 1 fl. 19 kr. heruntergangen, so dass im selben Lande bei derselben Frucht eine Differenz von 3 fl. 38 kr. pro Hektoliter sich findet.

Natürlich müsste die ganze Rechnung Bezirk für Bezirk durchgeführt werden, und dann würde das Resultat wirklich ein beruhigendes und gutes sein. Es ist gerade das finanzielle Moment bisher so sehr hervorgehoben worden, das sachliche aber nicht. Ich möchte, nachdem ich ja zugebe, dass das finanzielle

Interesse gewiss ein sehr großes ist und sein muss, die hohe Regierung sowohl als das hohe Haus noch auf einen Umstand aufmerksam machen, wobei die hohe Regierung, die ja hervorgehoben hat, dass sie der Landwirtschaft zu Hilfe kommen wolle, gar keine Kosten hätte, und wenn beide, Regierung und die Vertreter der Landwirtschaft zusammenwirken, sehr große Erfolge errungen werden könnten. Es möge nämlich das hohe Haus mit aller Entschiedenheit verlangen, dass endlich einmal die Gesetzesvorlage, betreffend die Berufsgenossenschaften der Landwirte, im hohen Hause verhandelt und angenommen werde und wolle die hohe Regierung darauf dringen, dass dies geschehe. Es wird dann von beiden Seiten, ganz gewiss ohne einen Kreuzer Geld auszugeben, der Landwirtschaft eine viel größere Wohlthat erwiesen werden, als es nicht leicht in irgend einer anderen Weise geschehen kann. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Oberndorfer hat das Wort.

Abgeordneter **Oberndorfer:** Hohes Haus! Es hat gestern nach der ausgezeichneten Rede Seiner Durchlaucht des Fürsten Schwarzenberg sofort Seine Excellenz der Herr Finanzminister mit einem Ausspruch begonnen, welcher gewiss für unsere bäuerlichen Besitzer nicht von großer Erfreulichkeit ist. Er hat uns sofort, möchte ich sagen, sein Wohlwollen gekündigt, indem er sagte: Wenn diese Million mehr angenommen wird, so würde er daraus die weiteren Consequenzen ziehen. Er hat gestern auch gesagt: Ein Finanzminister soll nie liebenswürdig sein. Ich weiß nicht, ob nicht Seine Excellenz vielleicht bei anderen Gelegenheiten seine Liebenswürdigkeit in überschwenglichem Maße verbraucht hat, so zum Beispiel vielleicht bei der Vorlage über die Erhöhung der Beamtengehalte — natürlich nach hinauf — und auch bei der Regulirung der Witwenpensionen, natürlich auch nach hinauf. Vielleicht hat Seine Excellenz dort seine Liebenswürdigkeit vergeudet, so dass für den Bauernstand jetzt von seiner Liebenswürdigkeit keine Spur mehr vorhanden wäre. Wenn dies der Fall sein sollte — und ich habe es so aufgefasst — so ist es gewiss mit der Landwirtschaft nicht am besten bestellt. Ich möchte nur bitten, dass der Herr Finanzminister bezüglich der Nachlässe ziemlich hinunterschauen, bezüglich der Steuerquellen aber ziemlich hinaufschauen möge; dann wird er von der Liebenswürdigkeit absolut nicht zu sprechen brauchen, dann wird sich seine Liebenswürdigkeit von selbst ergeben.

Wenn ich mir trotzdem zu diesem Gegenstande das Wort erbeten habe, wiewohl ich ja weiß, dass auch mit dieser einen Million nicht viel oder gar nicht gedient ist, so geschah es deshalb, weil Seine Excellenz auch bemerkt hat, dass im Steuerausschusse von dieser Million gar keine Rede war, dass von keinem Mitglied des Ausschusses davon gesprochen worden ist. Ich weiß nicht, ob ich die Sache richtig auffasse oder nicht; aber es ist ja doch im Minoritätsvotum diese Million verzeichnet und ich glaube doch, dass auch darüber im Steuerausschusse gesprochen worden ist.

Wenn wir um diese Million mehr verlangen, so ist das nur ein Tropfen auf einen heißen Stein bei den heute im Bauernstande herrschenden Verhältnissen. Ich werde nicht auf die Verhältnisse des Bauernstandes hinweisen, die ja von weit beredterem Munde besprochen worden sind.

Herr Graf Zedtwitz hat die Nothlage des Bauernstandes und die Berechtigung der Inanspruchnahme der Hilfe für den Bauernstand in ausgezeichneter Weise auseinandergesetzt, wie es auch viele andere Herren in dieser Debatte gethan haben. Aber eines obliegt mir, als Vertreter von Niederösterreich, noch zu erwähnen, weil Niederösterreich zu den am höchsten besteuerten Ländern gehört.

Niederösterreich wurde bei der letzten Grundsteuerregulirung in Bezug auf die Grundsteuer um 715.000 fl. erhöht, und der Bezirk Amstetten, dem ich angehöre, allein um 116.000 fl. Es wird daher jetzt eine dringende Aufgabe der Landes- und Centralcommission sein, auf das Zustandekommen einer gerechten Ausgleichung in dieser Hinsicht Rücksicht zu nehmen.

Auch bei der früheren Grundsteuerregulirung wurde sehr viel unberücksichtigt gelassen, und ich erwähne, dass ich Gott sei Dank bei der Grundsteuerregulirung nirgends als Commissionsmitglied fungirte und meine Erfahrungen nur als Bürgermeister in der Gemeinde geschöpft habe.

Es wurde auch von der Autonomie dieser Commissionen gesprochen, dass die Commissionen autonom sein sollten; es wurde auch gesagt, dass die Autonomie bei den verschiedenen Commissionen nicht zustandekomme, und andere haben das wieder bestritten. Ich bestreite das auch. Es war so, wie Herr Graf Zedtwitz erwähnt hat, dass sich die Commissionsmitglieder gleich gegenüberstanden und der Regierungsvertreter immer zu Ungunsten des Bauernstandes entschieden hat. Es wurde sehr häufig bei der Grundsteuerregulirung den Bauern vorgemacht, wenn ein paar Holzbäume auf der Weide standen, es sei besser, wenn die Weide als Wald classificirt werde, denn da sei der Reinertrag geringer.

In letzter Zeit erst geht man von Seite der Regierung ernstlich daran, das Forstgesetz, welches

seit langen Jahren vernachlässigt worden ist — es besteht seit 1852 — strenger zu handhaben. Es ist also eine große Weide als Wald catastrirt, und der Forstcommissär sagt: du darfst das Vieh nicht auf die lange Jahre hindurch benützte Weide treiben, denn es ist Wald.

Dadurch sind sehr viele Besitzer an ihrem Weiderecht geschädigt, ja es bedeutet bei der Bevölkerung der gebirgigen Gegenden, welche nur von Viehzucht leben kann, den Ruin, wenn man ihr die Weide entzieht.

Die Regierungsvertreter draußen haben bisher gar keine Rücksicht genommen, sondern die Commissionen nahmen nur auf den Cataster Rücksicht. Die Grundbesitzer wurden aber nicht nur in ihrem Weiderecht geschädigt, sondern musten auch ungeheuere Commissionskosten zahlen. Wenn die Regierung irgend einen Sinn und Willen hätte, dem Bauernstande unter die Arme zu greifen, so wäre hier der geeignete Platz hiezu, wo die Regierung dem Bauernstande gegenüber ihr Wohlwollen und ihre Liebenswürdigkeit zum Ausdrucke bringen könnte.

Ich möchte, meine Herren, noch auf die Überschwemmungsgebiete hinweisen. Diese haben sich in der letzten Zeit außerordentlich vermehrt und infolge dessen sind die Wiesenflächen nicht nur an Qualität, sondern auch an Quantität zurückgegangen, was für die Wirtschaft gewiss einen großen Nachtheil bedeutet. Seinerzeit sind aber gerade diese Wiesen, weil sie in niederen Böden gelegen sind, am höchsten eingeschätzt worden, weil man sie für sehr futterreich hielt. Das ist also wieder ein Punkt, der bei den Reclamationen sehr zu berücksichtigen wäre, was auch nur an Ort und Stelle geschehen kann.

Auch darf ich nicht vergessen, auf den großen wirtschaftlichen Unterschied mit Bezug auf die Communications- und Verkehrsmittel hinzuweisen. In den letzten Jahren wurde zwar für das Communicationswesen sehr viel gethan, trotzdem aber gibt es noch viele Gegenden, namentlich im Gebirge, die ganz abseits von jedem Verkehre liegen und trotzdem in derselben Bonitätsclasse sind, wie andere Gegenden, die mit den bequemsten Straßen und Wegen ausgestattet sind. Im Gebirge gibt es sehr oft Häuser, welche mit einem guten Gespanne nicht einmal eine Klafter Holz auf den Platz bringen können, während andere das Doppelte ganz leicht führen, wozu dann häufig noch die Entfernung tritt, die bei ersteren zwei- bis dreimal so groß ist.

Ich muss da, meine Herren, eines Falles erwähnen, der sich vor kurzem abgespielt hat und Ihnen eclatant beweisen wird, wie nothwendig es ist, dass bei der durchzuführenden Neueinschätzung mit aller Vorsicht vorgegangen werde. Da sind mindestens 3000 Joch von jedwedem Verkehre vollständig abgeschlossen gewesen, und zwar infolge Halsstörrigkeit des Großgrundbesitzers. Ich muss das erwähnen und die Herren werden mir, wenn ich das weiter ausgeführt haben werde, gewiss verzeihen, dass ich es gethan habe. In der Gemeinde Gaming — welchen Großgrundbesitzer es dort gibt, werden Sie ja leicht errathen; es ist der Rothschild — hat also der Rothschild den Bauern, die nur vom Walde leben konnten und keine andere Einnahmsquelle hatten, das Holz per Kubikmeter um 1 fl. 20 kr. abgekauft und dieses Holz haben sie ihm noch zur Erlaf, also zur Trift bringen müssen. Sie hatten gar keinen anderen Ausweg, denn Verkehrswege gibt es dort nicht, wofür ich dem hohen Hause als Beweis anführen kann, dass ein Bauer, der einen Backofen restauriren musste, die hiezu nöthigen Ziegel durch drei Stunden am Rücken nach Hause tragen musste. Diese Leute haben, meine Herren, wenn sie auch in eine niedere Bonitätsclasse eingereiht sind, doch auch ihre Grundsteuer zu zahlen, und wenn man sie nicht besonders berücksichtigt, sind sie immer wieder in einem sehr großen Nachtheile. Das ist auch besonders bei den Wegen der Fall. In früherer Zeit hat man die Wege beinahe von der Besteuerung freigelassen oder in die niederste Classe, zur Weidecultur, zugeschlagen. Aber heutzutage, überhaupt nach der letzten Grundsteuerregulirung, wurden diese Wege, welche nicht öffentliche Wege sind, zu der betreffenden Parcelle, selbst wenn dieselbe in die erste, zweite oder dritte Classe eingeschätzt ist, zugeschlagen.

Das ist auch ein Gegenstand, der ganz entschieden bei den jetzigen Reclamationen zu berücksichtigen ist. Auch ist man dazumal sehr gleichgiltig bei den unproductiven Gründen hinweggegangen. Es kommt sehr häufig vor, dass an den großen Wässern bald da bald dort ein Grund weggeschwemmt und ein anderer wieder angeschwemmt wird. So sind mir bedeutende Auen bekannt, welche reichlich mit Holz bestockt und bis heute noch unbesteuert sind.

Dagegen sind mir wieder andere Flächen bekannt, wo schon dazumal das Wasser den Grund weggerissen hat und der Betreffende von einem Grund und Boden, der gar nicht vorhanden ist, heute noch Steuer zahlen muss.

Wenn da Seine Excellenz der Herr Graf Falkenhayn darauf hingewiesen hat, dass man diese Prägravation sehr leicht auf verschiedene Bezirke auftheilen könnte, so habe ich mir für Niederösterreich gleichfalls eine Berechnung zusammengestellt, aus der Sie ersehen können, dass es möglich ist, leicht zu beurtheilen, wie die Bezirke in der Grundsteuer erhöht worden sind und man jetzt den hoch besteuerten Bezirken am meisten unter die Arme greifen kann *(liest)*:

Es beträgt im:

Schätzungsbezirke	Neue Vorschreibung			
	mehr		weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Amstetten I . .	55.150	46	—	—
Amstetten II .	61.757	68½	—	—
Baden	52.740	13½	—	—
Bruck an der Leitha	64.768	76½	—	—
Groß-Enzersdorf .	—	—	18.485	74½
Hernals	34.762	30½	—	—
Ober-Hollabrunn	—	—	11.512	46½
Horn	—	—	845	76
Korneuburg . .	67.808	78½	—	—
Krems	14.086	57	—	—
Lilienfeld . . .	4.894	19	—	—
Mistelbach I .	51.384	55½	—	—
Mistelbach II.	40.699	88	—	—
Neunkirchen .	8.278	22½	—	—
Wiener-Neustadt (Stadt)	863	54½	—	—
Wiener-Neustadt (Land)	22.764	71½	—	—
St. Pölten I .	55.088	54½	—	—
St. Pölten II.	13.821	43½	—	—
Scheibbs	56.311	67	—	—
Sechshaus . .				
Waidhofen	59.031	26	—	—
an der Thaya	16.874	85	—	—
Wien	16.402	32½	—	—
Zwettl I	198	40½	—	—
Zwettl II . . .	18.050	05½	—	—
Summe . .	715.738	36	30.843	97
	684.894	39	—	—

Sie sehen also, meine Herren, dass auch in Niederösterreich die Auftheilung der Grundsteuer sehr verschiedenartig und daher der Procentsatz ungleich ist. Ich bezweifle es nicht, dass auch die Flächen von Grund und Boden sehr verschiedenartig sind — mir sind gute und schlechte bekannt — aber ich glaube, dass es Sache der Landes- sowie der Centralcommission sein wird, in dieser Angelegenheit äußerst vorsichtig zu Werke zu gehen. Ich bin Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Grafen Falkenhayn außerordentlich dankbar, dass er sich für eine längere Frist ausgesprochen hat, und ich bin auch dem hohen Hause dankbar, dass es diese Frist angenommen hat.

Ich glaube aber auch, dass die hohe Regierung, wenn es ihr überhaupt um eine gerechte Ausgleichung der Steuern Ernst ist, es zugeben wird, dass die Mängel, welche vorgebracht worden sind und noch vorgebracht werden und thatsächlich vorhanden sind, an Ort und Stelle behoben werden.

Wir haben jetzt ein ungeheueres Material für die Landescommission gesammelt; die Regierung hat Bezirksgeometer hinausgeschickt, dieselben sollten von Gemeinde zu Gemeinde gehen und dort die Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten aufnehmen, untersuchen und hereinschicken.

Erstmal möchte ich da durchaus nicht den leisesten Schein der Missgunst auf die Geometer werfen, sondern die Sache wurde übereilt und überstürzt.

Die Gemeinden wurden häufig gar nicht davon verständigt, um was es sich handelt, bis der Geometer in die betreffende Gemeinde gekommen ist. Die Gemeinde war nicht informirt und konnte sich nicht informiren über die bestehenden Ungerechtigkeiten; ja sehr häufig ist es gar nicht möglich, dass der Bürgermeister die bestehenden Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten von der früheren Einschätzung wissen konnte. Ich kenne solche Gemeinden, wo der Geometer hingekommen ist und gesagt hat: Was gibt's für Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in der Einschätzung? und wo dann der Bürgermeister erwiderte: Ich weiß nichts Bestimmtes, mir ist speciell nichts bekannt, worauf der Geometer sagte: Wenn Sie nichts wissen, so gibt es nichts, fertig. Das Protokoll wurde dann unterschrieben und so scheint es, als wenn die betreffende Gemeinde mit der gegenwärtigen Grundsteuer überaus glücklich und zufrieden und gar kein Material vorhanden wäre. Ein anderer Bürgermeister ist vielleicht schon versirter gewesen und hat auch durch die umliegenden Gemeinden Kenntnis von der Sache erlangt; dieser hat alles aufgeboten und eine Menge Leute zusammen geladen, von denen jeder unzufrieden war. Da wurde ein großes Protokoll aufgenommen, Parcelle für Parcelle durchgegangen und reclamirt.

So ist auf der einen Seite zu wenig, auf der anderen Seite wieder zu viel geschehen, und das vorliegende Material war außerordentlich unverlässlich. Es wird auch ein weiteres Material vorliegen, und zwar dasjenige, welches die Bezirksvereine und Casinos gebracht haben. Die haben nämlich in die Gemeinden hinausgeschrieben, sie mögen berichten, welche Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten bei der Einschätzung vorhanden sind. Auch von dieser Seite wurde Material gesammelt und aufbewahrt, welches zu schlichten sein wird, nach meiner Meinung aber höchst unverlässlich sein wird.

Der Landesausschuss und die Landwirtschaftsgesellschaft haben ebenfalls Material für die Grundsteuer gesammelt, doch auch das wird wohl

nicht genau sein und so möchte ich behaupten, dass bei der Durchsicht das ganze verfügbare Material sehr unklar und unverlässlich sein wird.

Es wird doch jedem darum zu thun sein, dass bezüglich der Grundsteuereintheilung volle Gerechtigkeit herrsche und ich hoffe, dass auch die Regierung dahin wirken wird, dass dort, wo thatsächlich Ungerechtigkeiten vorhanden sind und das Material unverlässlich ist, an Ort und Stelle Erhebungen gemacht werden, um der steuerzahlenden Bevölkerung gerecht zu werden.

Ich glaube, dass ich das Recht habe, das von der Regierung zu verlangen, ob sie nun diesen Bestrebungen gegenüber wohlwollend ist oder nicht, und ich verlange es von ihr als einen Act der Gerechtigkeit, der wieder 15 Jahre zu dauern hätte: daher ist es umso nothwendiger, dass, wenn die Steuerträger auch einen kleinen Nachlass von der Grundsteuer bekommen, sie doch wissen sollen, dass es eine gerechte Ausgleichung gegeben hat.

Mit diesem Appell an die Regierung, dass sie in dieser Angelegenheit ihre vollste Bereitwilligkeit der Landes- und Centralcommission gewähre, gegenüber den Grundsteuerträgern einmal vom Standpunkte der Gerechtigkeit vorzugehen, schließe ich. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Struszkiewicz.

Abgeordneter Ritter v. **Struszkiewicz:** Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Präsident hat bei der Eröffnung der Debatte über den vorliegenden Paragraphen die Güte gehabt, zu erklären, dass er die Summe von 1$^1/_2$ Millionen, welche hier eingestellt erscheint, in suspenso lasse, weil selbstverständlich beim §. 21 die Hauptentscheidung darüber zu treffen sein wird, ob sich das hohe Haus dem Majoritäts- oder Minoritätsvotum zuzustimmen entschließt, und erst nach dem in diesem Zeitpunkte gefassten Beschlusse die entsprechende Ziffer eingestellt werden kann.

Ich möchte nicht gerne in die Debatte zurückgreifen, doch sei mir die Bemerkung erlaubt, dass angesichts der Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers doch noch einiges zu bemerken am Platze wäre, um gewissermaßen die Anschauungen zu klären und die etwa zu weitgehende Missstimmung auf ein gewisses Maß zurückzuführen, oder Missverständnisse, die etwa aufgetaucht sein könnten, zu beheben.

Es ist unzweifelhaft und von den meisten Rednern auch anerkannt worden, dass der Nachlass in der Abschreibung der Grundsteuerhauptsumme, mag er 1$^1/_2$ oder 2$^1/_2$ Millionen betragen, eigentlich für den einzelnen Steuerträger, insbesondere für den kleinen Grundbesitzer nicht von sehr hohem Belange ist. Man kann aber diesen Nachlass nicht nur rein vom finanziellen, fiscalischen Standpunkte beurtheilen, es kommen dabei in ganz eminenter Weise jene Anschauungen und Beweggründe zur Geltung, welche insbesondere ganz gut und sehr nachdrücklich von Seiner Durchlaucht dem Prinzen Schwarzenberg gestern zur Sprache gebracht worden sind. Denn es ist ja von hoher Bedeutung in den Zeiten der schweren Krisis der Landwirtschaft in allen Kronländern, dass auf dieses Moment ein besonderes Gewicht gelegt werde, sowohl von Seite der Regierung als des Abgeordnetenhauses, der Vertreter des Volkes, und dass mit einer großen oder kleinen Summe der hartbedrängten Landwirtschaft gedacht werde.

All das, was wir in dem gegenwärtigen Gesetze beschließen werden und in den früheren Gesetzen beschlossen haben, muss als ein Ganzes betrachtet werden, und der Nachlass, welcher in dieser Weise der Landwirtschaft zugute kommt, wird doch nicht zu unterschätzen sein, ebensowenig wie das Moment, dass in dem Nachlasse eine gewisse moralische Unterstützung der beinahe der Verzweiflung sich ergebenden Landwirte zu erblicken sei, in dem Sinne, dass in diesen schweren Zeiten doch etwa ein hoffnungsvoller Sonnenstrahl hineinleuchte in die trostlosen Zustände auf dem flachen Lande.

Anknüpfend an seine Ausführungen hat Seine Excellenz uns gewissermaßen gewarnt, dass es nicht angezeigt wäre, bei dem jetzigen Stande des Budgets mit den Nachlässen zu weit zu gehen.

Er hat uns vorgeführt, dass ein Deficit vielleicht schon zu befürchten sei. Ich glaube, dass unserer Partei nicht vorzuhalten ist, dass sie — was die Staatsfinanzen anbelangt — nicht opferwillig genug gewesen wäre.

Es ist uns immer klar, dass der Bestand des Gleichgewichtes des Staatsbudgets von so hoher Bedeutung ist für die Machtstellung und Entwicklung des Reiches, dass wir vor keinem Opfer zurückscheuen und diesem Zwecke alles widmen. Trotzdem ist es geradezu unbedingt nothwendig, dass der Staatsschatz bei einer solchen Lage der Landwirtschaft Opfer nicht scheue, welche der Landwirtschaft zugute kommen, um sie durch die schweren Zeiten durchzubringen. Es kann doch nicht vergessen werden, dass trotz der erfreulichen Entwicklung des Handels und der Industrie, die wir mit Freuden begrüßen, die Landwirtschaft in diesem Reiche immer der Grundpfeiler der Machtstellung des Reiches ist, und dass diese in schweren Zeiten auch unterstützt und ermuntert werden muss, um auszuharren in ihrem Berufe und um ihre für den ganzen Staat grundlegende Arbeit erfüllen zu können. *(Zustimmung.)*

Es sind hier unter anderem von einem oppositionellen Redner bezüglich der Fassung dieses Paragraphen Zweifel und Bedenken erhoben worden, dass gewissermaßen die Entscheidung bezüglich der Feststellung der einzelnen Summen wieder der Centralcommission in die Hände gelegt wird, und darin wurde von demselben Herrn Redner eine große Gefahr ins-

besondere für das Königreich Böhmen erblickt. Er hat gewünscht, dass die Sache einen anderen Gang nehme, dass zu einer eingehenden Revision des Catasters geschritten, nach seiner Anschauung überhaupt ein neuer Cataster aufgestellt und dass die Hauptentscheidung anders geregelt werde.

Er wünschte auch, dass die Summe nicht im vorhinein bestimmt werde, sondern erst nachher, nachdem die Erhebungen an Ort und Stelle bewerkstelligt sein werden.

Ich würde meiner Ansicht nach eine größere Gefahr in diesem Fortgange der Dinge erblicken; denn wenn die Grundsteuerhauptsumme erst nachher festgestellt werden sollte, so würde es, selbstverständlich im eigenen Interesse der einzelnen Kronländer, zu Cartellirungen kommen können, wodurch die kleineren Länder eher überschätzt, übervortheilt werden könnten, als es der Fall ist, wenn im vorhinein sowohl die Abschreibungen, als auch die Grundsteuerhauptsumme festgestellt sein wird.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Centralcommission ohnedies einen schweren Standpunkt haben wird, trotzdem die Abschreibung geregelt und die Steuerleistung auf die einzelnen Königreiche und Länder contingentirt erscheint. Es ist aber eher eine Gewähr für eine den Wünschen und der Möglichkeit entsprechende gleiche Behandlung der einzelnen Kronländer gegeben, wenn im vorhinein die Steuersumme bestimmt und die Nachlässe und Abschreibungen vorgenommen werden. Darum glaube ich, dass der Gedanke, der im §. 19 bezüglich dieser Angelegenheit zum Ausdrucke kommt, der richtige ist.

Es wurde hier darauf hingewiesen, dass infolge der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Königreiche und Länder doch eine Verschiebung in den wirtschaftlichen Verhältnissen stattgefunden hat, dass es wohl angezeigt wäre, eine vollständig neue Catastrirung durchzuführen.

Es wurden unter anderem — wenn ich auch anerkennen muss, in nicht zu sehr aggressiver Weise — gegenüber Galizien einige Angriffe gemacht.

Es ist meine Pflicht, in dieser Beziehung einige Aufklärungen zu geben, damit einem unbefangenen, objectiven Beurtheiler das Material an die Hand gegeben wird, die Sache richtig zu beurtheilen und von dem Standpunkte sein Urtheil zu fällen, von dem es zu fällen ist.

Es ist in erster Linie gesprochen worden von den Verkehrsverhältnissen, also von dem Ausbau der Eisenbahnen, der Straßen u. s. w.

Es wird allen Herren erinnerlich sein, und ich glaube, es ist allgemein bekannt, dass die Vergrößerung der Eisenbahnverbindungen in Galizien insbesondere ganz anderen Zwecken zu dienen hatte, als den wirtschaftlichen.

Die eigentlichen wirtschaftlichen Linien, welche jetzt zum Ausbau kommen sollen, das heißt die Localbahnen, sind noch nicht ausgebaut, sie kommen erst zum Ausbau, und diese Action, welche bei den schwachen wirtschaftlichen Verhältnissen, die bei uns noch immer herrschen, nur langsam fortschreitet, kann erst in einigen Jahren zustande kommen. Ferner ist zu bedenken, dass die Wirkung des Ausbaues der Localbahnen selbstverständlich erst einige Jahre nach dem Ausbau zur Geltung gelangen kann. Es wird da noch ziemlich viel Wasser in der Donau und Weichsel fließen, bis die zu ökonomischen Zwecken gebauten Verkehrsverbindungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse eine entscheidende Rückwirkung werden üben können.

Das ist ein Punkt, den man von vorneweg in Betracht ziehen muss, um die Verhältnisse richtig beurtheilen zu können. Dann kommen die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse. Wenn es wahr ist, was der Dichter sagt: „Wer den Dichter will versteh'n, muss in Dichters Lande geh'n", so kann dies auch auf die Landwirtschaft angewendet werden, und es wird auch bestimmt passen. Es ist niemand imstande, und mag er auch noch so scharfsinnig, mag er noch so gelehrt sein, die wirtschaftlichen Zustände eines Landes in Bezug auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse richtig zu beurtheilen, solange er nicht das Land selbst wirklich gründlich kennen gelernt und es studirt hat. Wenn wir die allgemeinen Culturverhältnisse ins Auge fassen, so werden Sie es gewiss erklärlich finden, dass die wissenschaftlichen Eroberungen, welche in der neuesten Zeit gemacht worden sind, von der Bevölkerung eher aufgenommen, leichter praktisch verwendet werden in einem Lande, wo die allgemeine Cultur und Civilisation weiter fortgeschritten ist als in einem Lande, wo dies nicht der Fall ist. Wenn wir auch in dieser Beziehung alles Mögliche gethan haben, um die landwirtschaftliche Bevölkerung heranzubilden und zu unterstützen, so durch die Errichtung eines ganz ausgezeichneten Meliorationsbureaus und die Heranziehung tüchtiger technischer Kräfte, durch Ertheilung von Wanderunterricht u. s. w., so ist es doch erklärlich, dass zum Beispiel von der Anwendung des Kunstdüngers in gewissen Theilen des Landes sehr wenig zu spüren ist. Wenn auch die Verhältnisse, wie sie hier hervorgehoben wurden, weiter ausgestaltet sein werden, so wird es doch nicht möglich sein, mit den in der Cultur weiter vorgeschrittenen Ländern gleichen Schritt zu halten in Bezug auf die landwirtschaftliche Production, und zwar insbesondere in Rücksicht auf diese Verhältnisse. Und dann kommen, und das ist das Entscheidende, die geographischen und die klimatischen Verhältnisse in Betracht. Ich habe Gelegenheit gehabt, unser schönes Kaiserreich in manchen Theilen zu besuchen, und als praktischer und geschulter Landwirt habe ich Gelegenheit genommen, die Verhältnisse von diesem Standpunkte zu beurtheilen. Wenn man in die

schönen Gebiete von Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg, Salzburg u. s. w. hinkommt, und neben den rauhen, hoch in den Himmel ragenden Felsenspitzen die schönen und blühenden Thäler ins Auge fasst, so wird einem ums Herz wohl. Und wenn man zur Sommerszeit auch ein bisschen höher hinaufsteigt in die Almen und Alpen, und das schöne Vieh sieht, das sich nur vom Gebirgsgras ernährt und sich in einem ausgezeichneten Zustande präsentirt, so ist das für den Landwirt ein wahrer Genuss. Ich beneide diese schönen Gegenden nicht, aber ich blicke immer mit einer gewissen Skepsis auf unsere Zustände in Galizien, wo in unseren gebirgigen Gegenden ganz andere Zustände herrschen. Dort gibt es keine solchen Thäler, die, zwischen hohen Felsen gelegen, die üppigsten Reben und den schönsten Mais hervorbringen. Es sind rauhe Gegenden, nur für die Nordlüfte zugänglich, welche kümmerliche Pflanzen und auf den sogenannten Almen in den Karpathen auch ganz kümmerliche Viehnahrung geben, so dass dort kein großes und gut genährtes Vieh, sondern kaum ein elendes Schaf seine Existenz fristen kann.

Wenn Sie die geographische Lage Galiziens betrachten, so ist es im Süden durch die Karpathen in einem schmalen Streifen abgesperrt, und was haben Sie im Norden? Westlich Sandboden und undurchlassenden feuchten Lehm, und im Osten die berühmte podolische Hochebene. Es ist wirklich ein prächtiger Boden, tiefe Gründe, humusreiche Pflanzennährstoffe im großen Maße. Es herrschen aber dort extremcontinentale klimatische Verhältnisse, wie die, dass es im Sommer jahraus jahrein sechs Wochen oder zwei Monate keinen Tropfen Regen gibt *(So ist es!)*, dass sowohl in der Hochebene, als auch in der Tarnopoler Gegend u. s. w. heftige Winde herrschen u. s. w. Im Winter sind 30, 35 Grad Kälte, und im Sommer 30, 35 Grad Wärme. Sonst ist aber in unserem Lande der Spruch gerechtfertigt, das es sieben Monate Winter und fünf Monate kalt ist. *(So ist es!)* Sie können sich also vorstellen, dass die Pflanzencultur, wenn sie auch noch so sehr auf wissenschaftlicher Grundlage betrieben wird, nicht jene Resultate ergeben kann, wie sie in anderen günstigeren Himmelsstrichen erzielt werden.

Ich will gar nicht die Ziffern wiederholen, die seinerzeit der sehr verehrte Herr Abgeordnete Jaworski im Jahre 1881, als derselbe Gegenstand in Berathung stand, angab, und wenn ich in diesen Zeitläuften und unter den sogenannten besseren Verhältnissen die Ziffern zur Verlesung bringe, welche das Ackerbauministerium für zehn Jahre durchschnittlich aufgestellt hat, so werden Sie sehen, wie sich die landwirtschaftlichen Productionsverhältnisse bei uns gestalten. Wir lesen nun auf Seite 42 des statistischen Jahrbuches des Ackerbauministeriums für das Jahr 1894, wo die Jahre 1883 bis 1894 zusammengefasst sind: Durchschnittertrag von Weizen pro Hektar in Böhmen 13·8, in Galizien 7·1 *(Hört!)*, in Mähren 11·3, in Schlesien 9·6 u. s. w. Nur in der nordöstlichen Gegend, wie in der Bukowina ist der Ertrag höher als in Galizien, nämlich 10·7, weil bekanntlich in der Bukowina und den angrenzenden Theilen Galiziens infolge der südlichen Lage die mittlere Jahrestemperatur und die sonstigen Verhältnisse günstiger sind. Das sind Verhältnisse, welche uns in wirtschaftlicher Beziehung zu dem ganz ungerechtfertigten Schlusse führen müssen, dass von einer niedrigen Einschätzung Galiziens nicht gesprochen werden kann, ja dass die Einschätzung im Gegentheile noch zu hoch ist *(So ist es!)*, dass die Last im Verhältnisse zu anderen Ländern für uns noch zu schwer ist, und darum müssen wir sagen, dass diese Verhältnisse nicht aus der Ferne, sondern an Ort und Stelle studirt werden müssen.

Ich muss bei dieser Gelegenheit noch eines erwähnen. Es wurde schon von dem sehr verehrten Herrn Berichterstatter in seiner Schlussrede auf diese Verhältnisse hingewiesen und diese Zahlen, welche schon von den früheren Verhandlungen her bekannt sind, vorgeführt. Er hat auch auf die Entfernung Galiziens von den Absatzorten hingewiesen. Wenn Sie auf die landwirtschaftlichen Productionszweige, unter denen doch die Viehproduction sehr wichtig ist, einen Blick werfen und den Verkehr in den letzten Jahren betrachten, so werden Sie zu dem ganz ungewöhnlichen Schlusse kommen, dass es doch mit dem Verkehre in der Rindvieh- und Schweineproduction aus Galizien nicht so gut bestellt ist. Warum denn? Es ist auch eine Ursache, nämlich die veterinärpolizeiliche Musterwirtschaft, welche angestrebt wird.

Ich habe wirklich nicht gehört, dass irgendwo Krankheiten herrschen sollen, wo keine Thiere sind. In Galizien sind Thiere, daher herrschen auch Thierkrankheiten; wenn keine Thiere da sind, werden auch keine Krankheiten da sein, das ist ganz bestimmt und dann wird die veterinärpolizeiliche Musterwirtschaft ganz entschieden die besten Früchte tragen.

In der Beziehung haben wir auch etwas erlebt und hier muss constatirt werden, dass der Reinertrag der Landwirtschaft in Galizien durch dieses Vorgehen ganz entschieden geschädigt wird. Man hat uns seinerzeit Confinirunganstalten aufgedrängt, welche uns eigentlich exterritorial gestellt haben gegenüber dem übrigen Reiche. Jetzt bestehen verschiedene Vorschriften bezüglich der Sperrung ganzer Landstriche und ganzer Länder für den Fall des Ausbruches von Krankheiten; wenn diese auch nur vereinzelt in Gemeinden vorkommen, sperrt man das ganze Land. Ich bitte, sich die Lage des kleinen Landwirtes vorzustellen, der bezüglich seiner Steuer, seiner häuslichen Bedürfnisse, seines Salzes, des Ankaufes von Kleidern u. s. w. angewiesen ist auf die Production von Schweinen, von Schwarzvieh. Er muss dasselbe aber zu Hause behalten, er kann es nicht verkaufen oder nur um ein

Spottgeld wegwerfen. Wie kann er da bei diesen Ernteerträgnissen, bei den so tief gesunkenen Preisen, wenn die Grenze vollständig gesperrt ist, mit seiner Viehproduction auskommen? Wie kann er bestehen? Ist für einen solchen kleinen Landwirt ein Nachlass von 30 bis 60 kr. nicht von hoher Bedeutung? Ich glaube, wer die Verhältnisse kennt, wird dies nicht geringschätzen und wird wissen, dass für einen Bauer, der mit zwei bis drei Joch zu wirtschaften hat, ein Nachlass von 60 bis 80 kr. baren Geldes von sehr hoher und nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. *(Sehr richtig!)*

Somit habe ich in dieser Beziehung den Beweis geliefert, dass die Bestimmung des §. 19, Alinea 4, wonach die auf die einzelnen Länder und Rayons entfallenden Reinertragssummen nicht erhöht werden dürfen, auch ihre Berechtigung darin hat, dass von einer Überwälzung der Steuer nicht nur von einem Lande auf das andere, sondern auch von einem Rayon auf den andern nicht zu reden sein dürfte; und unter dieser Bedingung kann die Revision des Steuercatasters wirklich zu Ende geführt werden.

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Falkenhayn hat in seiner Berechnung ein Beispiel von Galizien angeführt und gesagt, dass zum Beispiel in Borszczów seit den Achtziger-Jahren die Weizenpreise um 2 fl. gestiegen und in Wadowice um 2 fl. gesunken sind. Das würde darauf hindeuten, dass man geneigt wäre, in Borszczów die Tarife zu erhöhen, in Wadowice zu ermäßigen.

Kann man diesen Schluss ziehen angesichts der Preise, welche in den Siebziger-Jahren als Durchschnitt und als Grundlage der Bemessung genommen wurden, wo sie jetzt beinahe um 40 Procent niedriger sind? Diese Erhöhung des Preises des Metercentners Weizen um 2 fl. in Borszczów entspricht gerade dem Preise, welcher im Jahre 1871 als Grundlage der Tarife angenommen worden ist.

Das ist eben nicht möglich und auf diese Verhältnisse muss man Rücksicht nehmen und aus diesem Grunde bitte ich auch die Herren, über die wirtschaftlichen Verhältnisse Galiziens ein anderes Urtheil abzugeben, das den wirklichen Verhältnissen Galiziens entspricht.

Somit empfehle ich Ihnen §. 19 zur Annahme. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dötz.

Abgeordneter **Dötz**: Im November 1895 brachte die Regierung unter Nr. 1014 einen Gesetzentwurf, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, ein, mit dem Zwecke, die Normen für die Durchführung des §. 41 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der in Aussicht genommenen 15jährigen Revision der Grundsteuer herzustellen, anderseits die Höhe der im Gesetze vom 17. Juni 1881 für die Dauer von 15 Jahren vom 1. Jänner 1881 bis Ende 1895 mit 37½ Millionen festgesetzten Grundsteuerhauptsumme neuerlich zu bestimmen. Im Jahre 1869 wurde die Regelung der Grundsteuer durchgeführt, welche den Staat über 30 Millionen kostete. Die Grundsteuerhauptsumme wurde im Gesetze vom Jahre 1881 von 22 auf 37½ Millionen erhöht. Nun liegt neuerlich ein diesbezügliches Gesetz vor uns. Die Regierung gewährt einen Nachlass von 1½ Millionen. Was ist das für so viele, die zu hoch eingeschätzt waren? Nun entsteht die Frage, was eigentlich regulirt werden soll? Solange die Grundsteuerhauptsumme nicht heruntergesetzt wird, ist überhaupt an eine Regelung der Grundsteuer gar nicht zu denken. *(Sehr richtig!)* Die Grundsteuerhauptsumme muss unbedingt mindestens auf den Betrag von 25 Millionen — nach meinem Antrage — heruntergesetzt werden, sonst steht dies gar nicht im Verhältnisse zu den Einnahmen der Landwirtschaft, sei es des Großgrundbesitzes oder des Kleingrundbesitzes.

§. 19, Alinea 3, sagt *(liest)*:

„Bezüglich der von den Landescommissionen beschlossenen Herabsetzungen der Reinertragstarife hat die Centralcommission als Maximalziffer der Herabsetzung der Reinertragshauptsumme jenen Betrag festzuhalten, welcher bei dem Steuerprocent von 22⁷/₁₀ einer Grundsteuerquote von eineinhalb Millionen Gulden entspricht."

In Niederösterreich war die alte Grundsteuer mit 26⅔ Procent berechnet, 3,830.278 fl. 13 kr., die neue Grundsteuer mit 22¹/₁₀ Procent berechnet, 4,515.272 fl. 52 kr., daher mehr um 684.994 fl. 39 kr.

In meinem Wahlbezirke Zwettl wurde sie um 18.248 fl. 46 kr., daher um 14 Procent erhöht. Im politischen Bezirke Waidhofen, den ich hier auch zu vertreten die Ehre habe, war die alte Grundsteuer 168.374 fl. 69½ kr., die neue Grundsteuer 185.249 fl. 82½ kr., mehr um 16.402 fl. 32½ kr., um 10²/₁₀ Procent.

Der Herr Vorredner erwähnte, dass das Verhältnis zwischen Galizien und den anderen Ländern in Österreich ein ganz gerechtes ist; und das will ich widerlegen.

§. 19, Alinea 4, sagt *(liest)*:

„Die auf die einzelnen Länder und Rayons dermalen entfallenden Reinertragssummen dürfen nicht erhöht werden."

Wenn uns die Regierung nicht mehr von der Grundsteuerhauptsumme nachläßt oder die zu niedrig eingeschätzten Länder diesen Ausfall übernehmen, dann ist es wirklich überflüssig, dass wir uns hier so lange mit diesem Gesetze beschäftigen, denn dann kann niemals die Gerechtigkeit durchdringen. Ich habe Ihnen nur einzelne Ziffern von einzelnen Bezirken namhaft gemacht und ich werde darauf zurück-

kommen, welche misslichen Verhältnisse durch die Einschätzung vom Jahre 1869 und durch die Richtigstellung vom Jahre 1881 heute eingetreten sind und weil ich dem Herrn Abgeordneten Struszkiewicz erwidern will, so muss ich nochmals, trotzdem ich es schon einmal gethan habe, das Verhältnis zwischen Niederösterreich und Galizien oder Polen etwas näher beleuchten.

In Niederösterreich haben wir 1,495.338 Joch Äcker mit einem durchschnittlichen Reinertrag von 7 fl. 88 kr., während das Joch Acker in Polen durchschnittlich bloß mit 2 fl. 55 kr. eingeschätzt wurde.

Bei Waldungen ist der durchschnittliche Reinertrag in Niederösterreich	2 fl. 47 kr.,	in Polen bloß —	fl. 63 kr.
„ Gärten „ „ „ „ „ „	17 „ 53 „	„ „ „	5 „ 39 „
„ Wiesen „ „ „ „ „ „	6 „ 50 „	„ „ „	2 „ 11 „

Auch bei Ansetzung der Tarifsätze wurden die Polen begünstigt. In Niederösterreich fängt der Tarifsatz pro Joch Acker mit 34 fl. an, hingegen in Tarnopol mit 8 fl. 50 kr. In Niederösterreich hört der Tarifsatz mit 10 kr. pro Joch bei nur 3992 Joch auf, in Galizien aber mit 2 kr. bei 136.446 Joch.

Sie sehen also, wie ungleich hier die Verhältnisse liegen.

Ich möchte Sie fragen: Haben sich denn diese Verhältnisse seit dieser früheren Einschätzung bis heute nicht geändert? Haben nicht die Polen auf Kosten des Staates in den meisten und größten Bezirken Eisenbahnen bekommen, sind dort nicht Flussregulirungen, und zwar wieder auf Staatskosten durchgeführt worden? Wenn wir heute eine Million für Meliorationen bekommen, wer zieht den meisten Vortheil daraus? Die Polen. Ich weiß, es ist das nothwendig, weil es den Bauern dort wirklich schlecht geht. Aber daran ist nur der Umstand schuld, dass Sie gestatten, dass die Juden dort eine solche Wirtschaft treiben, wie sie bei uns noch nicht in solchem Maße vorkommt und wenn nicht wir Antisemiten wären, so würde es hier auch so weit kommen wie in Polen. Trotz der niederen Einschätzung in Polen, die ziffermäßig aus den von der Regierung vorgelegten statistischen Ausweisen hervorgeht, wurden seinerzeit Polen von der Reinertragssumme noch 75 Millionen abgeschrieben und von der Grundentlastung 106 Millionen nachgelassen. Nun geht aber aus dem Alinea 4 hervor, dass es nicht gestattet wird, dass wir in dieser Hinsicht gleichgestellt werden, andere Länder dürfen nichts übernehmen. Mit diesem Alinea haben sich die Vertreter Polens gesichert; ihnen darf nichts geschehen, uns kann geschehen, was da will. Da kann wohl von Gerechtigkeit, von einer gerechten Ausgleichung der Grundsteuer, von einer wirklichen Richtigstellung des Catasters keine Rede sein.

Die Hauptursache der zunehmenden Verarmung der bäuerlichen Bevölkerung ist auch der Preisrückgang der Frucht, und da muss ich schon den Herrn Präsidenten ersuchen, dass er mir gestatte, nur einzelne Ziffern vorzulesen.

Im Jahre 1873 war der höchste Preis pro Metercentner Weizen 18 fl. 50 kr., es sind das Ziffern, die von der Fruchtbörse erhoben worden sind. Die Notirungen der Wiener Productenbörse weisen pro 100 Kilogramm Weizen folgende Preise auf:

Im Jahre 1873 war für den Metercentner Weizen der höchste Preis	18 fl. 50 kr.,	der niedrigste	15 fl. 10 kr.
„ „ 1874 „ „ „ „ „ „ „ „	17 „ 30 „	„ „	10 „ 30 „
„ „ 1875 „ „ „ „ „ „ „ „	13 „ 70 „	„ „	9 „ — „
„ „ 1876 „ „ „ „ „ „ „ „	13 „ — „	„ „	10 „ 70 „
„ „ 1877 „ „ „ „ „ „ „ „	16 „ 40 „	„ „	12 „ 20 „
„ „ 1878 „ „ „ „ „ „ „ „	13 „ 80 „	„ „	10 „ 60 „
„ „ 1891 „ „ „ „ „ „ „ „	12 „ 10 „	„ „	9 „ — „
„ „ 1892 „ „ „ „ „ „ „ „	11 „ 90 „	„ „	8 „ 30 „
„ „ 1893 „ „ „ „ „ „ „ „	9 „ 40 „	„ „	9 „ 10 „
„ „ 1894 „ „ „ „ „ „ „ „	8 „ 30 „	„ „	7 „ — „
„ „ 1895 „ „ „ „ „ „ „ „	8 „ 20 „	„ „	7 „ — „

Nun, meine Herren, frage ich Sie, ist das ein Verhältnis gegen die frühere Einschätzung vom Jahre 1873 beim Preise von 18 fl. 50 kr., wenn der jetzige Preis 8 fl. 20 kr. oder 7 fl. beträgt?

Und doch ist die Grundsteuerhauptsumme nicht herabgesetzt worden. Die Majorität des Hauses kann entschieden nicht für den Antrag auf Nachlass von 2½ Millionen stimmen, sondern muss meinem Antrage beistimmen auf Heruntersetzung der Grundsteuerhauptsumme auf 25 Millionen, und die Ertragsteuer darf entschieden nicht mehr als 15 Procent statt 22½ Procent betragen. Verlängern Sie die Sache einfach auf fünf Jahre. Ändern sich die Verhältnisse bei den Landwirten nach fünf Jahren, so können Sie wieder ein Gesetz vorlegen, aber auf 15 Jahre einen Beschluss zu fassen, wo die Preise sich ändern können, heißt den Landwirt nach und nach zugrunde richten.

Wie ist denn in anderen Staaten die Landwirtschaft vertreten? Dort wird sie in erster Linie geschützt durch die Zoll- und Handelvesrträge. Ich kann auch hier einige Ziffern anführen.

Im Jahre
1886 betrug der Preis für den Metercentner Weizen in Paris fl. 11·20, in Berlin fl. 9·90, in Wien fl. 9·80
1890 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 12·30 „ „ „ 10·40 „ „ „ 8·90
1885 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 9·56 „ „ „ 8·45 „ „ „ 7·20

Sie sehen also hieraus allein, wie sich die anderen Staaten betreffs der Einfuhr schützen, bei uns geschieht aber nichts. Ich habe seinerzeit hier einen Antrag eingebracht, betreffs landwirtschaftlicher Beiräthe bei den Gesandtschaften. Wenn wir das erreichen würden, hätten wir wenigstens dort fachmännische Vertreter. Nun hat Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister wohl erwähnt, dass er von Fall zu Fall darauf eingehen würde, ich kann aber doch auch dem jetzigen Ackerbauminister kein Vertrauen entgegenbringen, weil er zwar seinerzeit hier erklärt hat, die deprimirende Lage der Landwirtschaft veranlasse ihn, wirtschaftliche Reformen zu bringen, wir aber bis heute eigentlich nichts weiter gehört haben. Ich muss nochmals auf die Preise der Frucht zurückkehren. Bei einer jährlichen Production von 40 bis 50 Millionen Metercentner Weizen und Roggen in Cisleithanien, bedeutet jeder Gulden, um den der Preis fällt, eine Verminderung der Einnahme um 40 bis 45 Millionen Gulden. Wenn man nun die stetige Preisabbröckelung durch 20 Jahre bedenkt, so ist es eine leicht zu berechnende Thatsache, dass unsere Landwirte an Barvermögen viele Hunderte, vielleicht Tausende Millionen verloren haben. Wenn man vielleicht darauf hinweist, dass in meinem Wahlbezirke Viehzucht betrieben wird, und dass es den Viehzüchtern viel besser geht, so ist es richtig, es hat einmal eine Zeit gegeben, wo es so war, aber seit Jänner 1896 sind die Viehpreise um 30 Procent gefallen. Sie können heute gute, schwere gemästete Ochsen nicht um den Preis verkaufen, um den sie die mageren Ochsen gekauft haben. Und doch findet man mit Anträgen, die im Interesse der Landwirtschaft liegen, hier im Hause kein Gehör. Ich weiß nicht, warum die Landwirtschaft so erniedrigt wird, und die Volksvertretung sich nicht aufraffen kann, ihr zu helfen.

Die Herren Abgeordneten Plass und Rammer haben sich über die hohe Einschätzung der Grundsteuer in Oberösterreich beschwert. Ich gebe das zu, aber, meine Herren, bedanken Sie sich bei ihrem Pater Doblhamer, der in der Centralcommission hier in Wien selbst war, und wie er zurückgekommen ist mit einem großen Orden, gesagt hat: Sehen Sie, dass der Pater Doblhamer doch etwas gilt, seht her, ich habe eine große Auszeichnung! *(Heiterkeit.)* Sehen Sie, meine Herren, das sind dann die Folgen. Nachdem die Körnerpreise mindestens um 50 Procent gefallen, die Dienstbotenlöhne dagegen um eben soviel gestiegen sind, nachdem die Arbeitskräfte um 50 Procent nachgelassen haben, bringt man uns seitens des Kriegsministeriums immer neue Vorlagen, welche uns das arbeitende Menschenmaterial entziehen. *(So ist es!)*

Man sollte doch bedenken, dass der Grund unmöglich heute das abwerfen kann, wie im Jahre 1869 oder vor 15 Jahren.

Meine Herren! Schauen Sie sich doch nur einmal die Völkerwanderung draußen auf dem Lande an, wenn es heißt, zur Waffenübung einrücken.

Und weiter noch ein Umstand, meine Herren. Ich kenne Bauernsöhne, die, wenn sie nach drei Jahren vom Militär nach Hause kommen, überhaupt die Wirtschaft nicht mehr übernehmen wollen und zu ihrem Vater sagen: „Was haben Sie denn aufzuweisen? Jetzt arbeiten Sie 30 Jahre. Da gehe ich lieber als Lohndiener in eine Großhandlung“.

Und wenn heute in einer Familie keine Kinder vorhanden sind und der Bauer seine Wirtschaft verkaufen will, so findet er oft gar keinen Käufer. *(So ist es!)* Die Bauernwirtschaften werden parcellirt und das Joch Grund mit 100 fl. verkauft. Ich kann Ihnen hundert solcher Fälle anführen.

Ich kann heute dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter ein Haus anbieten mit 18 Joch Grund, den ich ihm sammt dem Haus um 2000 fl. verkaufe. *(Heiterkeit.)* Er kann es sofort übernehmen, wenn er glaubt, dass es dem Bauer gar so gut geht. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: O, ich danke! Ich kann das nicht brauchen, weil ich das Bewirtschaften nicht gelernt habe! — Lebhafte Heiterkeit.)* So soll er auch nicht über die Bauernwirtschaft reden und nicht als Contra-Redner auftreten, wenn er in die Verhältnisse nicht eingeweiht ist. *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Aber, ich habe ja noch kein Wort heute gesprochen! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Aber, Sie haben bereits gesagt, dass Sie gegen das ganze Gesetz sprechen werden. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das werde ich später thun!)* Also schadet es nicht, dass ich das schon jetzt gesagt habe. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich gehe von dem Grundsatze aus, dass der Staat gar keine Berechtigung hat, eine Grundsteuer einzuheben. Wenn wir das neue Steuergesetz angenommen haben, in welchem es sich darum handelt, eine Einkommensteuer einzuheben, so frage ich, wo gibt es denn überhaupt heute einen mittleren Bauer, der ein Einkommen hat? *(Sehr richtig!)*

Der Bauer ist heute viel schlechter daran, als jeder Taglöhner. Dieser weiß jeden Tag, was er und sein Weib verdient haben. Doch wenigstens einen Gulden. Wenn der Bauer sich auch einen Gulden anrechnen und sagen könnte, er habe 360 fl. im Jahre verdient, so wäre er froh.

Er muss glücklich sein, wenn er seine Steuern bezahlen kann *(Ruf: Und die Zinsen!)* und wenn er

noch Zinsen zu zahlen hat, geht er ohnedies zugrunde. *(Abgeordneter Peschka: Er ist nur der Taglöhner seines Hauses!)*

Jawohl, der Bauer ist nur der Taglöhner seines Hauses, mit dem Unterschiede, dass das Haus den Taglohn nicht zurückzahlt. Wenn der Bauer sich 30 Jahre geplagt hat und ins Ausnahmsstüberl ziehen muss und das Unglück hat, einen Sohn zu besitzen, der kein Gefühl für ihn hat, so muss er seinem Elende entgegensehen und es kann gewiss keinem Arbeiter je so schlecht gehen, als dem Bauer, weil dieser weder Unfalls-, noch Kranken, noch Altersversorgung hat. Wenn man gerecht wäre, hätte man auf Grund des neuen Gesetzes sagen können, wir entheben den mittleren Bauer überhaupt von der Staatssteuer gegen dem, dass wir sagen: ein solcher Bauer müsse nachweisen, dass er nicht mehr Reinertrag als 300 fl. habe. Dieser habe nichts zu zahlen als die Steuer für die Gemeinde und die indirecten Steuern.

Schauen Sie, meine Herren, doch die Beamten an! Der Beamte zahlt erst Steuer, wenn er über 600 fl. Einkommen hat. Wo haben Sie denn, meine Herren, heute einen Bauer, der auf 600 fl. Einkommen hinweisen kann? *(Lebhafte Zustimmung.)* Der existirt überhaupt nicht. Jetzt sagt man uns $3\frac{1}{2}$ Procent Nachlass; das wären so $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden. Ja, meine Herren, wo ist denn eigentlich da die Staatshilfe für den Landwirt? Alles, was wir beantragt haben — Sie können das in den stenographischen Protokollen nachlesen — alles, was wir zum Vortheile der Bauern beantragt haben, ist nicht erfüllt worden. *(Sehr richtig!)* Da haben wir ein Gesetz in Berathung gehabt, wodurch dem Bauer ermöglicht werden sollte, Meliorationen auf seinem Grund und Boden durchzuführen, indem man ihm ein vierprocentiges Darlehen gegen vierprocentige Annuitäten gegen Sicherstellung primo loco auf seinem Grunde verschafft. Existirt aber wirklich ein Bauer, der, wenn er es nothwendig hat, ein Darlehen aufzunehmen, auch diese Procente zahlen kann?

Und das ist das einzige Gesetz, das wir unter der jetzigen Regierung zu Gunsten der Bauern beschlossen haben. Da weisen Sie uns noch mit unserem Gelde an eine Bank!

Ich habe einen Antrag eingebracht, man möge von den Staatscassen uns 100 Millionen Gulden für Meliorationen zur Verfügung stellen — Abgeordneter Brenner hat nur 10 Millionen beantragt — der Staat solle sich dafür primo loco auf die Bauerngüter vormerken lassen und der Bauer das Darlehen beim Steueramte in vierprocentigen Annuitäten zurückzahlen. Das wäre eine Staatshilfe ohne Risico des Staates und der Bauer wäre in der Lage, das Geld successive ohne Verzinsung zurückzuzahlen. Einzelne Zeitungen haben die Geschichte damals lächerlich gefunden, aber ich muss es zum Danke aussprechen, die große Majorität des Hauses, selbst die liberale Partei, hat meinen Antrag seinerzeit unterstützt.

Die Regierung hat, wie schon in dieser Debatte erwähnt worden ist, im Jahre 1873 bei den 80 Millionen Gulden kein Bedenken gehabt, auch keines bei der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und beim Lloyd, nur beim Bauern, der mit seinem Gut und Blut haftet, hat der Staat Bedenken. Da sagt Seine Excellenz der Herr Finanzminister: wenn wir mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden Herabsetzung verlangen, müsste man jede Unterstützung gegenüber dem Landwirte einstellen.

Wenn die Leute auf dem Lande das lesen, dann müssen sie ja hoffnungslos werden, weil sie doch noch immer glauben, dass die Majorität des Hauses und die Regierung, die sich so gut hier im Hause eingeführt hat, daran gehen wird, wirtschaftliche Reformen durchzuführen, die den Bauer schützen. Das ist aber nicht der Fall.

Ich will nun ganz kurz auf die neue Steuerreform zurückkommen. Die Steuerreform werde uns Landwirten Glück bringen, hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger gesagt, nachdem wir, wenn es gut geht, einen Nachlass von 15 Procent bei der Grundsteuer und bei der Erwerbsteuer von 20 Procent bekommen. Ich verspreche mir nichts davon. Bei 10 Procent Nachlass haben wir noch einen Schaden; denn wenn die Einkommensteuer nicht zu den Umlagen herangezogen werden kann, so zahlen wir alle bei den 10procentigen Nachlässen durch erhöhte Umlagen noch darauf. *(So ist es!)* Aber man verspricht uns immer das Blaue vom Himmel — holen können wir es uns selber.

Man muss, meine Herren, die Sache klarlegen, damit die Leute sich nicht in Ideen hineinleben und glauben, wenn die neue Steuer durchgeht, werde uns auf einmal geholfen werden.

Ich will das durch ein Beispiel beleuchten. Ein Bauer, der 30 fl. Steuer zahlt, hat 3 Procent, das ist 3 fl. Nachlass. Nun will ich Ihnen die Umlagen in meinem politischen Bezirke vorlesen *(liest)*:

Landesumlage 20 Procent, Bezirksschulfond 29 Procent, Straßenfond 20 Procent, Armenfond 10 Procent, Ortsschulrathsauslagen 10 Procent, im ganzen also 89 Procent, und dabei sind doch mindestens 20 bis 25 Procent Gemeindeumlage.

Jetzt frage ich: Wenn der Ausfall der Einkommensteuer dazukommt, so erhöht sich verhältnismäßig die Gemeindeumlage. Und wenn so zum Beispiel die directe Steuer auch niedriger ist, so wird dennoch der Bauer, der bis jetzt 30 fl. zahlt, in Zukunft 32 fl. zahlen.

Der Bauer wird das Gesetz verwünschen, wenn auch der Herr Abgeordnete Dr. Menger dasselbe ein Christgeschenk für den Bauer genannt hat. Man muss nur hübsch bei der Wahrheit bleiben. Ich halte es auch

gar nicht für richtig, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister, wenn einmal die progressive Einkommensteuer eingeführt sein und für den Staat wirklich ein schönes Ergebnis liefern wird, überhaupt in die Lage kommen wird, falls er sonst noch derselbe ist, zu sagen: Jetzt bin ich in der Lage, hohes Haus, die Grundsteuer den Ländern zu überweisen. Er wird gar nicht in diese Lage kommen, denn, wie wir beiläufig wissen, werden wir wieder eine neue Militärvorlage bekommen, welche immense Summen verschlingen wird.

Die gestrigen Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers weisen schon darauf hin, indem er sagte: Ich kann die Biersteuer, die Brantwein-, die Börsen-, die Zuckersteuer nicht entbehren. Die Actiensteuer hat er wohl nicht genannt, diese hat er aber früher schon angekündigt. Alles das kann er nicht entbehren.

Ja, meine Herren, wozu wird er diese Steuern brauchen? Wird er sie alle für uns oder für die Beamten, die schon so lange warten, verwenden? Ich kann Sie versichern — und die Herren, die im nächsten Reichsrathe hier anwesend sein werden, mögen sich das heutige Protokoll herausnehmen, und Sie werden es mir dann zugeben müssen — dass wir nicht einen Neukreuzer Zuschuss von der ganzen progressiven Einkommensteuer bekommen werden, weil der Herr Finanzminister selbst mit dem besten Willen nicht in die Lage kommt, uns etwas zu überweisen. Geradeso wie der frühere Herr Ackerbauminister oft erklärt hat, er hätte die besten Anträge im Rathe der Krone gestellt, aber er habe sie immer zurückziehen müssen, weil der Kriegsminister gekommen ist mit seinen Anforderungen, geradeso wird auch der Finanzminister kommen und sagen: Ich habe euch versprochen, ihr Landwirte, ihr bekommt die Grundsteuer für die Länder, aber der Kriegsminister ist gekommen mit einer neuen Vorlage, wir brauchen wieder neue Kanonen, neue Gewehre, eine neue Adjustirung. Die ganze Geschichte ist illusorisch, und wir stehen wieder auf dem alten Standpunkte.

Darum hätte ich sehr gerne gesehen, wenn Sie meinem Antrage auf Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme von 37½ auf 25 Millionen beigestimmt hätten, weil ich dem alten Sprichwort huldige: „Besser ein Sperling in der Hand, als die Taube auf dem Dache.“ Mir wäre es lieber, ich hätte diese Überweisung der Grundsteuer, die uns versprochen wurde, heute schon, als dass ich mich mit einem Versprechen abfertigen lassen muss, welches der Herr Finanzminister uns mit dem besten Willen gibt, aber entschieden nicht in der Lage sein wird, es zu halten.

Ich gehe nun zum Schlusse und stelle folgenden Antrag. Wenn von der Grundsteuerhauptsumme nicht mehr als 1½ oder 2½ Millionen Gulden nachgelassen werden sollten, solle das Alinea 4 des §. 19 gestrichen werden.

Wenn man uns nicht die Gelegenheit gibt, unsere Grundsteuer entsprechend herabzusetzen; wenn der Staat davon nichts übernehmen will, als 1½ Millionen, wo uns ja Seine Excellenz der Herr Finanzminister vorgerechnet hat, dass auf manchen Steuerzahler dann nur vier bis fünf Kreuzer kommen werden; wenn wir die Grundsteuer nicht auf die zu niedrig eingeschätzten Länder überwälzen können: dann nützt uns unser ganzes Berathen nichts. Entweder müssen wir das Alinea 4 aufheben, oder das hohe Haus muss auf meinen früher gestellten Antrag, dass man bei der Grundsteuerhauptsumme von 37½ auf 25 Millionen herabgehe, eingehen. Damit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Dieser vom Herrn Abgeordneten Dötz soeben gestellte Antrag ist ein negativer Antrag und bedarf nicht der Unterstützung. Diesem Antrage wird bei der Abstimmung Rechnung getragen werden.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Czaykowski.

Abgeordneter Ritter v. **Czaykowski:** Meine verehrten Herren! Wie verlockend es auch sein möchte, in diesem heißen Kampfe auch meine Lanze einzulegen, verzichte ich doch darauf, eine Rede zu halten, angesichts der kurzen Spanne Zeit und der großen Arbeiten, die unser heute noch harren. Ich beschränke mich daher auf folgende kurze Bemerkungen.

Der Steuerausschuss hat bei Besprechung der vorliegenden Frage sich zwei Momente vor Augen stellen müssen: erstens, dass es sich hier um die Entlastung der prägravirten Gemeinden und Districte und um die Richtigstellung der in die Augen fallenden großen Fehler handelt; das zweite Moment war die finanzielle Möglichkeit. Unter dem Drucke dieses zweiten Momentes ist eine kleine Majorität des Ausschusses von dem ursprünglichen Antrage Abrahamowicz, der auf 2½ Millionen lautete, um 1 Million zurückgegangen.

Allein der Ernst der traurigen Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Stimmen der Landtage, die Anträge, die von allen Seiten dieses hohen Hauses laut wurden, und die Macht der Königin, die öffentliche Meinung heißt, haben mit zwingender Gewalt den ursprünglichen Antrag des Ausschusses wieder hergestellt *(So ist es!)*, und ohne jede Verabredung, meine Herren, ja gegen die Verabredungen hat sich die vis major selbst geltend gemacht. *(Beifall.)*

Es lässt sich nicht leugnen, dass bei der letzten Catastralregulirung, welche so viel Zeit, so viel Arbeit und so viel Millionen gekostet hat, dennoch viele und bedeutende Fehler, viele und große Ungerechtigkeiten begangen wurden, und das möge dem Theoretiker — ich wende mich an den Collegen Adámek — doch als Warnung dienen, dass eine Revision in dem Sinne, wie er sie verlangt, wieder viele Millionen, viel Zeit

und viel Arbeit nach sich ziehen müsste, ohne uns die Sicherheit zu geben, dass nicht wieder neue Fehler vorkommen werden. *(Sehr richtig!)*

Jetzt handelt es sich darum, diese Ungerechtigkeiten, welche von Gemeinde zu Gemeinde, von Bezirk zu Bezirk, von Parcelle zu Parcelle notorisch sind, zu beheben: diese Last, welche ungerechterweise einzelne Individuen getroffen hat, ist durch die stets wachsenden Landeszuschläge noch empfindlicher geworden und zu der Höhe gestiegen, dass die Last der ungerecht Besteuerten geradezu unerträglich ist. Im Buczaczer Bezirke kommen Fälle vor, wo die Grundsteuer von 300 fl. auf 1100 fl. plötzlich gestiegen ist. *(Hört! Hört!)*

Das Budget unseres Landes hat in dieser kurzen Zeit sich um das Vierfache vergrößert. Denken Sie, wie drückend sich die an sich ungerechte Besteuerung durch diese Landeszuschläge gestalten musste. *(Beifall.)*

Die Regierung möge wohlwollend die sachlichen und socialpolitischen Gründe dieser gerechten Entlastung anerkennen.

Ich glaube, Seine Excellenz der Herr Finanzminister wurde hier missverstanden. Ein Mann, der für die gerechten Wünsche anderer Stände immer ein warmes Herz gehabt hat, wird doch auch das Landvolk, welches von einer harten Krisis heimgesucht ist, nicht verlassen.

Der Steuerausschuss ist zur Überzeugung gelangt, dass die Sanirung durch Überwälzung der Lasten von Land zu Land, von District zu District nicht zu erzielen wäre.

Erstens würde die durch die Steuerreform erzielte Wohlthat des 15procentigen Nachlasses sehr oft nur eine Illusion werden, wenn wir die Überwälzung auf gewisse Districte zuließen.

Das wäre im hohen Grade unpolitisch. Wir haben seit 15 Jahren im Namen der Regierung und in unserem Namen den Bauern versprochen, dass sie 15 Procent Entlastung erhalten werden. In jedem Bezirksrathe ist diese Anschauung heutzutage schon Eigenthum des Volkes und könnten wir uns nun an den Bauern wenden und ihm sagen: „Du Bauer, Du hast bis jetzt 100 fl. Steuer gezahlt. Nach dem Ergebnis der Revision sollst Du eigentlich 120 fl. zahlen. Es kommt Dir aber die Wohlthat der Steuerreform zugute und Du wirst nur 105 fl. zahlen.“ Er wird aber erwidern: „Ihr versprecht uns seit 15 Jahren eine Entlastung und heute sollen wir mehr zahlen als früher? Das ist Schwindel.“ Ich bitte mir zu sagen, was ich ihm darauf antworten soll.

Wir waren auch aus einem anderen Grunde gegen die Überwälzung. Sagen Sie mir: wo liegt das Land, auf das noch etwas zu überwälzen wäre?

Ich habe fleißig die Herren Redner angehört. Der Herr Abgeordnete aus Kärnten hat gefunden, dass vor allem Kärnten prägravirt ist. Die Herren aus Böhmen haben dasselbe von Böhmen gesagt, und alle übrigen Vertreter der Länder haben dasselbe für ihr Land gefunden.

Daraus folgt, dass die Prägravationen überall stattfinden und die landwirtschaftliche Krisis überall wuchert.

Nun, der Herr Abgeordnete Kaiser und einige, die seinen Ausführungen folgten, namentlich auch der Herr Abgeordnete Franz Kirschner, wiewohl er gesagt hat, dass er keine Gehässigkeit gegen uns hege, haben dem Lande Galizien die Ehre erwiesen, es als das glückliche Land darzustellen, welches die Zeche zahlen könnte.

Ich fürchte, dass dieser Feldzug gegen Galizien die Kosten nicht decken würde. Das wäre ein Feldzug der Italiener nach Tigre. Ich bitte! Die Kosten einer Steuerrevision würden 12 Millionen betragen. Werden Sie in Galizien auch nur einen Theil dieser Summe wiederfinden?

Ich will Ihnen beweisen, dass Sie im Irrthum sind. Dass die mechanisch zusammengestellten durchschnittlichen Daten nicht richtig aufgefasst sind, hat schon der Herr Berichterstatter, welcher kein Pole ist, deutlich dargelegt. College Franz Kirschner hat die Durchschnittsbesteuerung der Wiesen in Galizien für sehr unbedeutend gehalten. Da muss ich seine Aufmerksamkeit darauf lenken, dass in Ostgalizien der Ausdruck „Wiese“ kaum existirt. Der Bauer sagt: „Ruda“.

„Ruda“ ist soviel als Moor, Morast. Meine Herren! Wo die Moräste als unterste Classe der Wiesen besteuert sind, muss das Niveau des Durchschnittes ziemlich tief fallen. Im letzten Decennium sind in Galizien fünf Jahre Missernten notorisch bekannt; zeigen Sie mir ein zweites Land, welches von klimatischen Calamitäten derartig heimgesucht wäre? Von Galizien wandern 15.000 Bauern jährlich nach Amerika aus. Wo ist eine solche Desertion in einem anderen Lande? Es sind wohl agitatorische Umtriebe, die da auch mitwirken. Aber wo es dem Bauer gut geht, wo die Steuer nicht zu hoch ist, wo der Ertrag des Bodens gut ist, wird er seine Scholle gewiss nicht verlassen. *(Beifall.)* Die zahlungsfähigen Pächter gehören in Galizien zu den seltenen Ausnahmen *(Beifall.)*

Nun wollen diese Herren geradezu nicht den Bauernstand angreifen, Sie wenden sich gegen die „Cavaliere“, wie Herr Abgeordneter Kirschner gesagt hat, darunter hat er offenbar den Großgrundbesitz verstanden. Wie sich die Sache bei uns in Galizien verhält, ist daraus zu ersehen, dass in den drei Jahren des letzten Decenniums die Hypothekarschulden hauptsächlich der Großgrundbesitzer um 55 Millionen angewachsen sind. *(Hört! Hört!)* Der Feldzug gegen ein so verarmtes Land wäre kaum von einem Erfolge gekrönt. Da sagen nun die Gegner, die Verschuldeten mögen den Platz räumen anderen Elementen, welche

kräftiger sind, das Ganze werde daran nicht leiden. Doch nein, meine Herren! Wir schreiten zu rapid zur Expropriation des landwirtschaftlichen Besitzes, in welchem Sie doch den Grundpfeiler der staatserhaltenden Principien erblicken müssen. *(Beifall.)* Es ist nicht gleichgiltig, meine Herren, wenn wir plötzlich auf der ganzen Linie die seit 100 Jahren ansässigen Träger dieser erhaltenden Ideen durch andere, wenn auch stärkere Elemente ersetzen. *(Beifall.)* Mit dem Übergange des mittleren Grundbesitzes in die Hände des Großcapitales wird eine große socialpolitische Gefahr heraufbeschworen, deren Folgen unabsehbar sind. *(Beifall.)* Caveant consules!

Es ist jetzt fürwahr nicht die Zeit, einen Krieg aller gegen alle zu eröffnen. Im Gegentheile, viribus unitis müssen wir dem schwer getroffenen ackerbauenden Volke zu Hilfe eilen, und ich hoffe, in unseren Reihen wird sich auch die Regierung mitfinden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Swoboda das Wort.

Abgeordneter **Swoboda:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet contra die Herren Abgeordneten Svozil, Johann Kindermann, Lienbacher, Dr. Kronawetter, Jax, Teklý, Dr. Stránský, Janda, Seichert, Tuček, Purghart; pro die Herren Abgeordneten Freiherr v. Hackelberg, Czecz, Eugen Ritter v. Abrahamowicz, Tschernigg, Szczepanowski, Wladimir Demel, Freiherr v. Moscon, welche ich bitte, sich je auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Svozil, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg gewählt.

Zum Worte gelangt der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Svozil.

Abgeordneter **Svozil:** Hohes Haus! Vor kurzer Zeit habe ich in einem Blatte gelesen, dass die bulgarische Regierung den bulgarischen Bauern einen Grundsteuernachlass von 30 bis 70 Procent zutheil werden ließ. Bulgarien, ein Staat, der erst in der Entwicklung ist, begreift die Wichtigkeit eines wirtschaftlichen starken Mittelstandes und thut alles Mögliche, bringt die größten Opfer, damit dieser Mittelstand für den Staat erhalten bleibe. Bei einer Gesammtsteuerleistung von 22 Millionen wurde den Grundbesitzern ein Nachlass von 7 Millionen gewährt. Aus allen Theilen des Landes bekam die bulgarische Regierung Dankeskundgebungen. Wenn wir bei uns zusehen, wie die Regierung für den Mittelstand sorgt, wenn wir die Steuerreform und die Grundsteuerreform, die uns jetzt vorliegt, betrachten, so glaube ich, können wir ganz bestimmt behaupten, dass unsere Regierung von dem Volke und von den Bauern kaum irgendwelche Dankeskundgebungen bekommen wird. *(So ist es!)*

Wir haben im ganzen Hause — nicht eine einzige Partei ausgenommen — Klagen über den wirtschaftlichen Niedergang gehört. Wir haben auch von allen Seiten Klagen über die hohe Besteuerung der Landwirtschaft gehört, und zwar mit Recht.

Ich werde mich da auf die Einzelheiten nicht einlassen, es ist ja die Sache von allen Seiten erörtert und sind von allen Ländern Details angeführt worden, welche die Überbürdung des Bauernstandes bewiesen haben. Ich will mich daher von einem ganz anderen Standpunkte aussprechen. Ich behaupte nämlich, dass die Verhandlung über die Grundsteuer nicht in die Competenz des Reichsrathes gehört, sondern in die Competenz der Landtage. *(Sehr richtig!)* Der mährische Landtag hat ja von jeher dieses Recht gehabt, und er hat es auch ausgeübt, und dieses Recht ist ihm ohne jede Berechtigung entzogen worden.

Aber auch wenn dieses Recht nicht bestehen würde, so veranlasst mich gerade der §. 19 dazu, dass ich dieses Recht für die Länder reclamiren müsste. Denn hat es einen Sinn, wenn hier Vertreter von anderen Ländern, zum Beispiel über die Interessen Mährens entscheiden, wenn sie uns in der Centralcommission überstimmen und uns willkürlich eine Steuer auferlegen, die sie uns aufzuerlegen kein Recht haben?

Wie kommen wir dazu, dass Vertreter von fremden Ländern dies thun? Wir Mährer haben in der Centralcommission nur einen Vertreter, obwohl Mähren gerade so viel Steuer zahlt, wie Galizien, welches drei Vertreter hat. Wir sind also in der Centralcommission vollständig machtlos, wir müssen uns der Majorität fügen, und wir müssen es uns gefallen lassen, dass uns diese Majorität eine Steuer auf dictirt, die wir nicht zu tragen imstande sind.

Schon der Herr Abgeordnete Dr. Fux hat in diesem hohen Hause die Klagen über die Überbürdung der Landwirtschaft in Mähren deutlich zum Ausdrucke gebracht.

Ich glaube also, davon abstehen zu können, sie zu wiederholen.

Nur eines möchte ich bemerken: dass es mich mit Freude erfüllt hat, zum erstenmale von einem Centralisten Klagen über den wirtschaftlichen Niedergang Mährens gehört zu haben.

Er sagte unter anderem, dass Mähren von der Regierung wie ein Aschenbrödel behandelt werde,

dass es in Bezug auf die Flüsse, die Eisenbahnen u. s. w. vernachlässigt werde. Ich gebe ihm ganz recht, es ist dem so.

Aber, meine Herren, wer trägt an all dem die Schuld?

Die deutschliberale Partei sollte die Hand aufs Herz legen. Ist es vielleicht nicht sie, welche diesen wirtschaftlichen Niedergang Mährens herbeigeführt hat? Hätte sie damals, als es sich um die Grundlagen des Reiches handelte, nach dem Octoberdiplome gehandelt und das Reich auf eine föderative Grundlage gestellt, so wären wir heute nicht in der unangenehmen Lage, über den wirtschaftlichen Niedergang Mährens klagen zu müssen. Aber, wie gesagt, es freut mich, dass ein Centralist zugestanden hat, dass die Sache nicht mehr so weiter geht, dass wir zu einer anderen Gestaltung Österreichs werden kommen müssen, wenn wir den unserem Lande drohenden Niedergang aufhalten wollen. Ich glaube, wir werden uns da schon zusammenfinden. Die Herren sollten doch einsehen, dass ihre Hegemonie in Mähren nicht den Vorrang vor dem Volkswohle verdient. Die deutschliberale Partei hat von jeher diesen Hegemoniegelüsten gehuldigt, sie hat für dieselben alle Opfer gebracht und das Volkswohl, und zwar auch der deutschen Bevölkerung geschädigt. Solange die deutschliberale Partei von ihren Hegemoniegelüsten nicht ablässt und uns nicht als gleichberechtigten Factor ansieht, werden wir in diesem hohen Hause immer vergewaltigt werden.

Ihre Schuld, meine Herren, ist es, dass sich Mähren in einer so misslichen wirtschaftlichen Lage befindet, weil Sie von Ihrer Hegemonie nicht ablassen und nicht mit uns vereinigt gehen. Wir Vertreter der Länder der böhmischen Krone haben ja hier eine so große Majorität, dass wir eigentlich die Regierung in Händen haben sollten. Ihre Schuld ist es, dass wir jetzt von den Vertretern fremder Länder, die weniger für den Staatssäckel leisten als wir, uns dictiren lassen müssen und unser politischer Einfluss eigentlich Null ist.

Die Herren Deutschliberalen aus den Ländern der böhmischen Krone würden dem Volkswohle die besten Dienste erweisen, wenn sie mit uns für die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit dieser Länder entschieden eintreten würden.

Ich komme nun zur Grundsteuerhauptsumme: diese soll mit 36 Millionen contingentirt werden. Die Contingentirung ist für einen Finanzminister etwas sehr Schönes; er kann im voraus mit bestimmten Summen rechnen und weiß, dass er die Mittel hat, sie einzutreiben; aber bei einer Contingentirung hat man über die Leistungsfähigkeit der Steuerträger nur eine willkürliche Annahme, man ist sich niemals im Reinen darüber, ob die Steuerträger nicht bereits überbürdet sind, und man merkt es nur, wenn die völlige Unmöglichkeit der Einbringung sich herausstellt. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat berechnet, dass zur Beseitigung der groben Verstöße 1½ Millionen hinreichen. Ich bestreite das, es ist nicht richtig; es kommt darauf an, wie er sich die groben Verstöße denkt. Die ganze Grundsteuer ist ein grober Verstoß, denn sie ist ganz ungerechtfertigt, sie beruht auf dem Reinertrage; aber ich bitte, die Herren Landwirte zu fragen, ob heute von einem Reinertrage überhaupt gesprochen werden kann. *(So ist es!)* Dass wir keinen Reinertrag haben, beweist der Umstand, dass in Mähren jährlich vier Millionen Hypothekarschulden zuwachsen. Wäre es wirklich wahr, dass die Bauern ein Reineinkommen haben, so würden die Schulden nicht wachsen. Seine Excellenz müsste daher, wenn er wirklich eine gerechte Grundsteuer vorschreiben wollte, wenigstens in Mähren drei Millionen nachlassen; denn, meine Herren, Sie müssen bedenken, dass bei der Grundsteuer die Schulden nicht abgezogen werden, dass wir daher eigentlich von dem Reichthum der Schulden Steuer zahlen.

Wir in Mähren haben zum Beispiel einen Reinertrag in der Höhe von 24 Millionen, wir haben aber auf dem Grundbesitze Hypothekarschulden von 309 Millionen, das macht bei einem Zinsfuße von fünf Procent jährlich etwas über 15 Millionen. Wenn Sie diese 15 Millionen von den 24 Millionen Reinertrag abrechnen, so bleibt bloß ein Reinertrag von 9 Millionen; von diesen sollte eigentlich erst die Grundsteuer ausgeschrieben werden und da würde sie höchstens 2 Millionen betragen.

Ich bin der Ansicht, dass die Grundsteuer überhaupt ungerecht ist und ich betrachte sie als nichts anderes, als wie eine im vorhinein zu leistende Abzugspost von dem Bruttoertrage, denn mit dem Reinertrage, meine Herren, steht sie in gar keinem Verhältnisse.

Wenn ich daher gegen diese Grundsteuer, überhaupt gegen eine Grundsteuer und auch gegen diesen Paragraphen stimmen werde, so glaube ich, ich kann dies vollauf begründen, denn keine Steuer ist so hart, wie eben die Grundsteuer, nicht einmal die Hauszinssteuer, denn der Hausherr überwälzt diese Steuer auf die Parteien; mit dem Hausherrn concurrirt niemand. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Wenn aber die Parteien keinen Zins zahlen und er sie nicht pfänden kann, weil sie nichts haben?)* Ja, der Bauer hat es auch nicht sicher dass er überhaupt etwas ernten wird, und muss zahlen, ob er einnimmt oder nicht. Mit uns concurrirt die ganze Welt, mit dem Hausherrn kann niemand concurriren. Ein Prager Hausherr kann doch nicht mit einem Wiener concurriren.

Ein Reinertrag existirt überhaupt bei den Bauern nicht. Die Grundsteuer ist also ungerecht, weil erstens die Schulden bei dem Reinertrag nicht berücksichtigt werden, die Grundsteuer ist weiter ungerecht, weil ja der Ertrag von den Witterungsverhältnissen und überhaupt von anderen Umständen, die der Bauer

nicht ändern kann, abhängt. Man weiß ja nicht im voraus, welche Einnahmen man haben wird; und wenn man uns 15 Jahre voraus eine Steuer dictirt, ohne zu wissen, ob der Bauer überhaupt etwas einnehmen wird, so kann doch niemand für eine solche stimmen.

Wir wollen uns einer Besteuerung nicht entziehen, wir verlangen auch keine Privilegien, wir verlangen aber gleiche Vertheilung von Licht und Wärme. Ich sehe nicht ein, warum das landwirtschaftliche Gewerbe anders behandelt werden soll als andere Gewerbe. Die moderne Finanzwirtschaft soll den Grundsatz verfolgen, die Steuern nach der Leistungsfähigkeit und gerecht auf alle Classen zu vertheilen, mit möglichster Schonung der harten, redlichen Arbeit. Es darf nicht immer auf den Staatssäckel gesehen werden, sondern hauptsächlich auf den bedrohten Volkswohlstand und die Moral des Volkes, denn wenn der Staat das Geld nimmt, wo er es nur bekommen kann, dann denkt das Volk, dann brauchen wir dem Staate gegenüber auch kein Gewissen zu haben, die Folge aber ist, dass das normale Verhältnis zwischen Staat und Unterthan schwindet, was gewiss für den Staat zu bedenklichen Folgen führen muss.

Und ich, meine Herren, muss daher erklären, dass ich mich gegen diese Belastung der Bauern ganz entschieden aussprechen muss und dass ich überhaupt dieser Regierung nicht einen Heller bewilligen werde, und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus politischen Gründen, denn wenn die Regierung es noch zulässt, dass zum Beispiel in Mähren eine Majorität des Volkes von einer kleinen Minorität beherrscht und, ich möchte sagen, bedrückt wird, so können wir einer solchen Regierung nie einen Kreuzer bewilligen, und zwar um so weniger, wenn sie die Mittel, welche wir ihr bewilligen, gegen uns verwendet.

Ich werde daher gegen die ganze Vorlage stimmen und selbstverständlich auch gegen diesen Paragraphen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat nun der Generalredner pro Herr Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg.

Abgeordneter Freiherr v. **Hackelberg:** Hohes Haus! Aus der Enunciation des Herrn Präsidenten ist Ihnen bekannt, dass er willens ist, die Abstimmung über die Worte „Eineinhalb Millionen Gulden“ im Alinea 3 des §. 19 in suspenso zu lassen, bis zu jener Zeit, wo im §. 21 das Steuercontingent beschlossen und wo die Frage gelöst sein wird, ob es bei dem Nachlasse des Ausschusses mit 1 1/2 Millionen bleiben, oder ob die 2 1/2 Millionen werden angenommen werden.

Ich neige der Ansicht zu, dass, wenn die 2 1/2 Millionen im §. 21 beschlossen sein werden, die natürliche Consequenz wäre, dass auch in Alinea 3 des §. 19 jene Abänderung stattfinde, dass auch als die Maximalziffer der Herabsetzung der Reinertragssumme jener Betrag festzuhalten sein wird, welcher bei 22·7 Procent einer Grundsteuer von nicht 1 1/2, sondern von 2 1/2 Millionen entspricht. *(Zustimmung.)*

In dieser für mich feststehenden Überzeugung wäre es eigentlich gar nicht nothwendig, noch ein Wort darüber zu sprechen. Aber auffallend für mich ist, dass die beiden Herren Berichterstatter der Minorität in ihrem Antrage nur auf §. 21, Absatz 3, sich berufen haben, dabei aber die Consequenz nicht zogen, auch in dem §. 19 die entsprechende Änderung vorzunehmen.

Das kann ich mir nur dadurch erklären, dass sie bei der Feststellung der Maximalziffer als Schlüssel die Grundsteuerquote von 1 1/2 Millionen festhalten wollten, während sie den weiteren Nachlass procentualiter auf alle vertheilt wissen wollten. Für mich war es deshalb selbstverständlich, dass auch hier die Änderung vorgenommen werde, weil ich glaube, dass einem Gesetze ein gewisses Princip zugrunde liegen soll, welches von Anfang bis in seine letzten Consequenzen durchzuführen ist. Jenes Princip, welches hier zugrunde liegt, ist nach meiner Ansicht nicht in erster Linie im Interesse der agrarischen Auffassung, sondern es ist der Standpunkt des Rechtes und der Billigkeit, dass für diejenigen, welche bei der früheren Grundsteuerregulirung überlastet wurden, die Möglichkeit geboten werde, einen Ausgleich zu ermöglichen. Dieser Ausgleich hätte allerdings auch stattfinden können in jener Art, dass die minder hoch Eingeschätzten belastet, die mehr Eingeschätzten entlastet werden. Aber nachdem die Landwirtschaft ohnedies schon im allgemeinen sehr stark gedrückt ist und es schwieriger ist, bei einem Missverhältnisse hinaufzugehen, als umgekehrt, so stimme ich vollkommen dem Alinea 4 bei, welches lautet: „Die auf die einzelnen Länder und Rayons dermalen entfallenden Reinertragssummen dürfen nicht erhöht werden.“ Wenn also ein Ausgleich vom Standpunkte des Rechtes und der Billigkeit stattfinden soll und Alinea 4 daneben auch im Gesetze in Kraft ist, so ist es naturgemäß, dass von Seite der Regierung oder des Ausschusses uns der Vorschlag gemacht wird, eine Herabsetzung des Grundsteuercontingentes zu bewilligen, damit die Möglichkeit gegeben sei, den zu schwer Belasteten zu Hilfe zu kommen.

Wenn man auf die Geschichte der Vorlage im Steuerausschusse zurückblickt, so hat die Regierung von Haus aus zuerst eine Berechnung gemacht und ist in erster Linie auf den Satz von 750.000 fl. gekommen.

Woher weiß denn die Regierung das? Dass sie mit sich im Zweifel war, das beweist, dass sie nicht nur auf 1 Million erhöhte, sondern schon im Ausschusse der Erhöhung auf das Doppelte, auf zweimal 750.000 fl., also auf 1 1/2 Millionen Gulden zustimmte.

Es ist überhaupt sehr schwer, hier die maßgebende Summe auszusprechen.

Für mich ist es ein ὕστερον πρότερον, denn erst aus den Prüfungen durch die verschiedenen Commissionen kann sich das Bild der Prägravirung ergeben und aus diesem Bilde heraus die Summe feststellen, welche für die Sanirung der Prägravirung nothwendig ist.

Dass das Fallen der Getreidepreise u. s. w. die Landwirtschaft ungeheuer belastet, dass die Prägravirung auch selbst günstiger Eingeschätzte in manchen Gegenden schwer belastet, kann ich mir denken, und es ist kein Grund vorhanden, warum einer ungewissen Thatsache gegenüber nicht auch jene Contingentsumme von $2^1/_2$ Millionen Gulden, für welche ich ja stimmen werde, auch vollkommen dem Principe der Prägravirung zugeführt werde.

Diejenigen, die sich auf $1^1/_2$ Millionen beschränken wollen, und diese eine Million durch die percentuale Auftheilung auf alle anderen wie der Herr Finanzminister ganz richtig gesagt hat, „verzetteln" wollen, bewirken dadurch, dass ein socialpolitisches Princip in ein Gesetz eingeschmuggelt wird, das demselben nicht zugrunde liegt; denn dieses Princip liegt der Steuerreform im allgemeinen zugrunde. Und dieses Einschmuggeln kann sehr böse Früchte tragen. Die natürliche Consequenz dieser Einschmuggelung, wenn diese eine Million procentualiter aufgetheilt wird, führt ja zu den Anträgen Scheicher und Dötz auf 12 und mehr Millionen.

Vom Standpunkte der agrarischen Gesetzgebung mag ein solcher Nachlass vollkommen gerechtfertigt sein. Ich will den Ausführungen des Herrn Grafen Zedtwitz nicht widersprechen, der uns den Nachweis gebracht hat, dass die Landwirtschaft im allgemeinen wirklich so heruntergegangen ist, dass nur ein solcher Nachlass dem status quo ante allenfalls entsprechen könnte. Aber heute, in diesem Augenblicke, kann man einem Finanzminister nicht zumuthen, dass er angesichts des fraglichen Erträgnisses der Personaleinkommensteuer mit einem Sprunge so große Nachlässe bewillige, und dass dadurch auch das Zustandekommen dieses Gesetzes verzögert werde, dessen Realisirung und Sanctionirung uns allen am Herzen liegt.

Ich werde deshalb, nachdem ich diesen Antrag eines Nachlasses von 12 Millionen und darüber als einen vollkommen wahlagitatorischen ansehe, mit der größten Beruhigung dagegen stimmen. Dass die Steuerreformgesetze eine solche Erweiterung der Nachlässe heute noch nicht gestatten, kann man wohl niemand zum Vorwurfe machen. Denn das Staatsinteresse muss doch auch gewahrt werden, und es ist immerhin ein Anfang gemacht, um weitere größere Entlastungen von Grund und Boden herbeizuführen, indem man nämlich begonnen hat, mit dem Zuschlagswesen überhaupt zu brechen und mit der Zeit vielleicht die ganzen Realsteuern und möglicherweise auch die personalen Ertragssteuern den autonomen Körpern zu überlassen.

Von diesem Standpunkte aus und in der sicheren Überzeugung, dass der §. 21 nach dem Antrage der Minorität mit $2^1/_2$ Millionen angenommen wird, beantrage ich, dass bei der seinerzeitigen Abstimmung der Antrag der Majorität auch dahin geändert werde, dass an Stelle der $1^1/_2$ Millionen im dritten Alinea des §. 19 $2^1/_2$ Millionen eingesetzt werden. Dadurch ist eine Einheitlichkeit des Principes hervorgerufen, und es ist das vollkommen aus der logischen Structur des ganzen Gesetzes und aus den ihm zugrunde liegenden Principien folgerichtig gegeben.

Mit diesen Worten schließe ich und ersuche, bei der seinerzeitigen Abstimmung diesem Antrage, der ja eingebracht werden muss, weil er noch nicht gestellt worden ist, zuzustimmen. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg, welcher erst bei §. 21 zur Verhandlung kommt, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Doblhamer das Wort.

Abgeordneter **Doblhamer:** Der Herr Abgeordnete Dötz hat den Einfall gehabt, mich in der heutigen Debatte anzugreifen. Er hat gesagt: Die Abgeordneten Plass und Rammer haben sich über die hohe Einschätzung in Oberösterreich beschwert. Ich gebe das zu, aber bedenken Sie, meine Herren, dass der Pater Doblhamer selbst in der Centralcommission war, und wie er zurückgekehrt ist mit einem großen Orden, da hat er gesagt: Sehen Sie, dass der Pater Doblhamer doch etwas gilt! Seht her, ich habe eine große Auszeichnung! Und da ist im stenographischen Protokolle „Heiterkeit" angemerkt. Ja, wahrhaftig, eine solche Äußerung verdient nichts anderes als Heiterkeit. Dann hat er hinzugefügt: sehen Sie, meine Herren, das sind dann die Folgen.

Der Herr Abgeordnete Dötz hat mich hiemit beschuldigt, dass ich an der Prägravirung Oberösterreichs theilweise Schuld hätte, und dass ich in der Centralcommission allem zugestimmt hätte, was dort in Vorschlag gekommen ist.

Ich constatire thatsächlich, dass ich in der Centralcommission während der ganzen langen Dauer derselben mit den Herren Vertretern von Niederösterreich und Steiermark, den Herren Pirko, Baron Walterskirchen und Payerhuber allein die Opposition gebildet habe *(Hört! Hört!)*, dass ich während der ganzen Zeit in Opposition gestanden bin, und dass diese meine Opposition auch nicht vergeblich gewesen ist, denn ich habe laut der Ausweise die in der ersten Lesung in der Centralcommission für Oberösterreich bestimmte Reinertragssumme von

15,359.401 fl. auf 11,874.514 fl. herabzubringen geholfen *(Hört! Hört! und Bravo!)*. Diese mir gemachte Beschuldigung ist also eine gänzlich grundlose.

Weiters berichtige ich thatsächlich, dass ich von Seiner Majestät die Auszeichnung nicht während der Verhandlungen der Centralcommission bekommen habe und mit derselben nachhause gekommen bin. Nein, erst ein Jahr nachher hat mir Seine k. und k. Apostolische Majestät die hohe Gnade erwiesen, mich auszuzeichnen, aber nicht dafür, dass ich an der Prägravirung Oberösterreichs mitgeholfen hätte, sondern trotz meiner Opposition in der Centralcommission, vielleicht weil ich in dieser Opposition so mannhaft für mein Heimatsland eingestanden bin. *(Beifall)*. Das berichtige ich thatsächlich und bedauere, dass sich Leute finden, welche sich so wenig bemühen, sich in einer Sache genügend zu unterrichten, und dennoch solche Dinge in die Öffentlichkeit werfen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich werde mir nunmehr erlauben, die Sitzung zu unterbrechen. *(Zustimmung.)*

Es ist in der vorgestrigen Sitzung ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, der gestern nicht mehr zur Verhandlung kommen konnte, weshalb ich keinen Anstand nehme, ihn jetzt während der Unterbrechung in Berathung zu ziehen.

Ich ersuche um die Verlesung des Dringlichkeitsantrages.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen, betreffs der vorhandenen Cassabestände.

In Erwägung, dass in jedem geordneten und zumal constitutionellen Staate es zu den ersten Rechten der Vertreter der Steuerzahler gehört, über jede Einnahme und Ausgabe die gesetzliche Bestimmung zu treffen;

in Erwägung, dass die diesseitigen Cassabestände bis Ende 1893 eine nie dagewesene Höhe erreicht haben und seitdem noch bedeutend gestiegen sein mussten, dass aus denselben laut Zugeständnisses der Finanzverwaltung zum Beispiel im Laufe des Jahres 1894 eine Reihe von außerordentlichen und außeretatmäßigen Auslagen bestritten wurde, obwohl die Verwendung derartiger Summen dem Beschlusse der Legislative nicht entzogen sein soll;

und in Erwägung, dass es bei der derzeitigen, immer drückender werdenden wirtschaftlichen Lage die Pflicht der Regierung und der Abgeordneten ist, auf Abhilfe zu denken und wenigstens einen Theil der übermäßig angehäuften Cassabestände an die Steuerzahler, von denen sie im Übermaße gegen ihre Zahlungskraft eingehoben worden sind, im Wege der Abschreibung von einzuhebenden Schuldigkeiten zurückzuerstatten, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

„1. Die Höhe der mit Ende des Jahres 1895 sich ergebenden Cassabestände anzugeben, sowie auch mitzutheilen, inwieweit sie in barem oder in welcher Art von Wertpapieren erliegen oder bei Geldinstituten u. s. w., und auf welche Verzinsung sie angelegt sind;

2. welche Auslagen sie aus den Cassabeständen seit Ende 1893 bestritten hat, dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen und die diesbezügliche nachträgliche Genehmigung der geschehenen Verausgabung verfassungsmäßig zu erwirken;

3. mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf im hohen Hause einzubringen, durch welchen die Verwendung des von der ordentlichen Cassagebarung nicht in Anspruch genommenen Betrages der Cassabestände geregelt wird;

4. jedesmal mit dem Budget die Gebarungsüberschüsse der abgeschlossenen Jahresrechnungen bekanntzugeben und zugleich den Antrag zu stellen, in welcher Weise der betreffende von der ordentlichen Cassagebarung nicht in Anspruch genommene Betrag der Cassabestände zu verwenden sei.

In formeller Beziehung wird die Abkürzung der Geschäftsbehandlung dieses Antrages mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen beantragt.

Wien, den 14. Mai 1896.

Dr. Dyk.	Dr. Vašatý.
Sokol.	Dr. Herold.
König.	Dr. Tuček.
Hájek.	Dapar.
Schwarz.	Dr. Brzorád.
Formánek.	Dr. Pacák.
Dr. Samánek.	Perić.
Teklý.	Dr. Kaizl.
Pernerstorfer.	Rašín.
Dr. Lang.	Dr. Stránský.
Dr. Žáček.	Dr. Slavík.
Biankini.	Dr. Kronawetter."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý als Antragsteller hat das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort)*: Ich habe mir erlaubt, vor das hohe Haus einen Antrag mit dem Begehren der Dringlichkeit zu bringen, dass die Regierung gehalten werde, die mit Ende des

Jahres 1895 sich ergebenden Gebarungsüberschüsse dem hohen Hause mitzutheilen, zugleich aber auch bekannt zu geben, wo sich dieselben befinden, ob bar oder in Wertpapieren und welche Wertpapiere das sind, wo die Bestände angelegt sind und wenn sie bei Geldinstituten angelegt sind, wie das einmal ein Verwalter der Finanzen angedeutet hat, zu welcher Verzinsung sie angelegt sind und wie weit sie todt liegen.

Ich beantrage ferner, dass die Regierung angebe, welche Ausgaben sie aus den Cassaüberschüssen während ihrer Thätigkeit gemacht hat, und dass sie eventuell auch die verfassungsmäßige Genehmigung betreffs der Ausgaben vom hohen Hause erwirke, dass sie einen Gesetzentwurf vorlege, durch welchen bestimmt wäre, wie die Verwendung desjenigen Theiles der Cassaüberschüsse, welcher zur cassamäßigen Gebarung nicht nothwendig ist, geregelt werden soll, und endlich dass sie bei Vorlage eines jeden Budgets eines jeden Jahres einen ähnlichen Gesetzentwurf vorlege, nach welchem die Bestimmung getroffen werden würde, wie der zur ordnungsmäßigen Gebarung nicht nothwendige Betrag verwendet werden soll.

Die Regierung — sowohl die gegenwärtige als die früheren Regierungen — ist all diesen Verbindlichkeiten nicht nachgekommen und deshalb schon ist in der Natur der Sache die Dringlichkeit meines Antrages begründet. Und da entfällt gleich jede Vermuthung, als ob ich vielleicht im Anlaufe einer Opposition als oppositioneller Abgeordneter diesen Antrag in das hohe Haus gebracht hätte. Das ist mir nicht eingefallen, nach der Wahlreform, wo sich eine so große freiwillige Majorität dem Grafen Badeni zur Verfügung gestellt hat, dass er von derselben selbst überrascht war und auch noch die Belastungsprobe bei der Steuerreform ausgehalten hat. Jetzt diesfalls eine Opposition als Einzelner oder mit wenigen Genossen zu beginnen, wäre nicht ernst; diese Opposition würde von der Regierung sehr geringschätzig behandelt werden. *(Zustimmung.)*

Ich wollte meinen Antrag schon während der Steuerreformdebatte einbringen, aber ich wurde durch die lange andauernden Sitzungen abgehalten, wo zu Ende immer die Müdigkeit herrschte. Auch in den zwei Sitzungen nach der Steuerreform habe ich den Antrag nicht eingebracht, weil im hohen Hause eine große Apathie und Theilnahmslosigkeit eingetreten war.

Meine Herren! Ich könnte von jeder weiteren Begründung der Dringlichkeit Umgang nehmen, aber nachdem die Sache von so großer Wichtigkeit ist, muß ich noch einmal auf das constitutionelle Princip hinweisen, dass über jede Einnahme und Ausgabe in einem geordneten constitutionellen Staatswesen gesetzlich verfügt werden soll. Es ist unbestreitbar, dass, wo in den früheren Jahren immer das Deficit war — noch viele Jahre in der Ära Taaffe — immer die Regierung mit einer Gesetzesvorlage gekommen ist, es möge das Deficit gedeckt werden. Nachdem aber Graf Taaffe sich die Gewalt der vollständigen Führung des eisernen Ringes errungen und diesem eisernen Ring auch unsere Vorgänger auf diesen Bänken alle möglichen Steuern bewilligt haben, verschwand das Deficit unter Dunajewski. Damals schon hätten die Regierungen kommen sollen, betreffs des Sufficits eine Vorlage einzubringen, wie darüber, was nicht zur Cassagebarung nothwendig ist, verfügt werden soll. *(So ist es!)* Aber bis heute noch ist keine Vorlage gekommen und wir haben da im sogenannten constitutionellen Staate einen theilweisen Absolutismus und deswegen ist mein Antrag als dringender begründet.

Wozu ist denn aber die Verantwortlichkeit der Regierung, welche nach den Staatsgrundgesetzen besteht, welche aber in dieser Reichshälfte gar nicht prakticirt wird? Dass Gebarungsüberschüsse in einem noch nicht dagewesenen Maße vorhanden sind, haben schon frühere Regierungen eingestanden; aber es ist dabei auch die Wahrnehmung gemacht worden, dass, während bei der Centralcasse großartige Bestände angehäuft waren und sind, die Finanzen der Länder höchst nothleidend sind, zum Beispiel im Königreiche Böhmen, wo Jahr für Jahr Millionen Anlehen zu vierprocentiger Verzinsung gemacht werden müssen, um die nothwendigsten Ausgaben zu bedecken.

In der Staatscasse aber sind zumeist aus dem relativ meistbesteuerten Königreiche Böhmen herrührende todtliegende Cassabestände, was früher zugestanden wurde. Schon aus diesem Grunde ist das bisherige Gebaren mit den Cassabeständen wirtschaftlich verwerflich.

Und wie steht es, meine Herren, in dem Lande des wahren Constitutionalismus, in England? Das englische Parlament steht auf dem festen programmatischen Standpunkte, dass es Überschüsse im Haushalte innerhalb eines kleinen Procentuales gebannt wissen will *(Hört! Hört!)*, und dass es erlaubt, nur aus dem Ertrage der indirecten Abgaben Investitionen zu machen! Und wie ist es in der anderen Reichshälfte, in Ungarn? Dort hat der frühere Ministerpräsident Wekerle als Leiter des Finanzministeriums bereits zu Anfang des Jahres 1894 das Versprechen gemacht, er werde bei dem günstigen Cassastande einen Gesetzentwurf einbringen, wo in Betreff der Verwendung der Staatscassabestände verfügt werden würde, und er ist auch diesem seinem Versprechen zu Ende 1894 pünktlich nachgekommen.

Und interessant ist in constitutioneller Beziehung die Begründung seines Gesetzentwurfes. „Die günstigen finanziellen Resultate der verflossenen Jahre 1890 bis 1893“, sagt er, „haben der Regierung die Pflicht auferlegt, zur Verbesserung und Entwicklung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Landes alles Erforderliche zu thun“.

In dem vorgelegten Gesetzentwurfe wurde die Verfügung getroffen, dass die zur ordnungsmäßigen Cassagebarung nicht nothwendigen Bestände zu Eisenbahnbauten und Flussregulirungen verwendet werden. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Interessant wäre es hier, die Parallele zwischen jenseits und diesseits zu ziehen! In der ungarischen Verfassung steht die Bestimmung, dass auch in dieser Reichshälfte constitutionelle Zustände bestehen sollen. Nun, hat sich aber eine Regierung, während wir schon seit dem Jahre 1890 Überschüsse haben, in diesem hohen Hause mit einem Gesetzentwurfe vorgestellt, wonach über die Cassabestände verfügt werden sollte? Wir haben also nicht die ungarischen constitutionellen Zustände, wir haben in dieser Beziehung nur einen Scheinconstitutionalismus, und wir haben auch leider nicht den in Ungarn so schnell aufblühenden Wohlstand.

Meine Herren! Was macht die ungarische Regierung, dass sie nicht außeretatmäßige Auslagen macht? Dafür liegt die Bestätigung des Finanzministers Wekerle vor, der am 14. November 1894 im ungarischen Reichstage äußerte: „Seitens der Regierung sei in den letzten Jahren keine Ausgabe gemacht worden, die nicht gesetzlich präliminirt war oder nachträglich von der Gesetzgebung approbirt wurde", und er fügte hinzu, „dass die Regierung seit dem Jahre 1891 44 Fabriken staatliche Begünstigungen verliehen habe".

Meine Herren! Wir können hierbei gar keinen Vergleich mit Ungarn bestehen, weder in freiheitlich-constitutioneller Beziehung, noch in Betreff des Wohlstandes. *(Sehr richtig!)*

Ich will nicht das Feld der Dringlichkeit verlassen und Ihnen nicht ausführen, dass in den Jahren 1893 und 1895 bei Elementarereignissen im ersteren Jahre nicht einmal die gesetzmäßig zulässige Steuerabschreibung im Königreiche Böhmen stattgefunden hat, und dass an Unterstützungen für durch Hochwasser im Jahre 1895 entstandene Schäden lediglich ein kleiner Almosenbetrag von 200.000 fl. für eine ganze Reihe von Bezirken von der Staatsverwaltung bei unseren Cassabeständen gewährt wurde. Ich will darüber nicht sprechen, wie erst die Vertheilung durch die Willkür der Regierungsorgane geschah. Minder Beschädigte haben durch die Gunst der Regierungsorgane, der politischen Behörden, Hunderte von Gulden als Ersatz bekommen, während Hunderte von schwer Beschädigten gar nichts bekommen haben. So geschieht die Vertheilung der Unterstützung, der Unterstützung in der Nothlage, in dieser Reichshälfte. Wir sehen also, dass es nothwendig und wirklich dringlich ist, bei diesen Zuständen die Sache der Cassabestände im hohen Hause zur Sprache zu bringen und sie als dringlich zu behandeln. Die diesseitige Regierung im Vergleiche zur ungarischen betrachtet die Cassabestände als ein Geheimnis, als ein noli me tangere, und da ist jede Controle der Legislative über so großartige, schwer erworbene Theile des Staatsvermögens ganz illusorisch. *(Sehr richtig!)*

Ich bin auch gegen die Vorgänge der Regierung gerecht, selbst gegen den größten nationalen Widersacher das böhmischen Volkes, und muss sagen, dass der gewesene Finanzminister Plener, als er in gar nichts dem ungarischen Finanzminister nachstehen wollte, bei der Budgetrede im Jahre 1894 über die Cassabestände Mittheilungen gemacht hat. Er sagte, sie betragen Ende 1894 208 Millionen! Er fügte hinzu, dass sie im Jahre 1892 einen Zuwachs von 31 Millionen erhalten haben. Er gestand aber auch ein, dass er aus denselben eine Reihe von außerordentlichen Ausgaben gemacht hat, so zum Beispiel vier Millionen für das Erfordernis der Landwehr; er bemerkte des weiteren, dass er auch außeretatmäßige Ausgaben gemacht habe, für welche also im Staatsvoranschlage kein Präliminare war. *(Hört!)*

Das war ein Eingeständnis von Willkür, und doch war, wie Sie wissen, das Coalitionsministerium ein parlamentarisches, also auch Herr Plener, denn er ist aus der sich damals gefundenen Coalitionsmajorität des hohen Hauses hervorgegangen; er war also ein verantwortlicher Minister, aber er hat das erwähnte Eingeständnis im hohen Hause offenkundig gemacht und wurde gar nicht diesfalls unterbrochen, obwohl das ein sehr trauriges Zeichen des Constitutionalismus in dieser Reichshälfte war. Daraus aber ist wieder klar, dass mein Antrag sicher der dringlichste ist. *(Sehr richtig!)*

Nun möchte ich betreffs der Dringlichkeit auch auf das Gebaren der jetzigen Regierung zu sprechen kommen, und da sei es mir gestattet, vor allem daran zu erinnern, dass Graf Badeni gleich im Anfange erklärte, er sei zwar kein parlamentarischer, aber ein constitutioneller Minister, er werde nach dem Staatsgrundgesetze und gerecht regieren. Dass er nicht nach dem Staatsgrundgesetze regiert, habe ich wiederholt nachgewiesen, indem ich sagte, dass nicht einmal die amtlichen Eide eingehalten werden, und wie sein Regime constitutionell ist, davon haben Sie gestern aus dem Munde des Herrn Finanzministers Worte gehört: Wenn eine Regierungsvorlage nicht gefällt und kleine Abstriche beantragt werden, sagt Seine Excellenz gleich: „diese Vorlage wird der Allerhöchsten Sanction nicht unterbreitet." *(Hört!)*

Das ist dieses Regimes Constitutionalismus. Interpellationen sind seit dem Antritte desselben an den Minister des Innern 113 eingebracht worden, aber er hat noch keine einzige beantwortet. *(Hört! Hört!)* Das ist die parlamentarische Thätigkeit und Verantwortung dieser Regierung unter Badeni: sicherlich nicht eine Regierung nach dem Staatsgrundgesetze!

Graf Taaffe war zwar conservativ, aber er hat diesfalls wenigstens den parlamentarischen Anstand

gewahrt und doch hie und da auf eine Interpellation ernst geantwortet, und das sei ihm nach Verdienst und der Wahrheit gemäß nachgesagt. *(Sehr gut!)*

Wie steht es aber unter Badeni mit den Cassabeständen? Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat bei seiner ersten Budgetrede am 24. October 1895 Veranlassung genommen, uns Verschiedenes über die Cassenbestände zu sagen, aber ich habe es einigemale gelesen, doch darin gar kein System gefunden; ich habe die Summe der Cassenbestände nicht vernommen, die weitere Angabe vermisst, ob die Cassenbestände fruchtbar oder todt erliegen. Er meinte, seine damalige Rede, beziehungsweise diese Episode von den Cassenbeständen mit den Worten schließen zu müssen *(liest)*:

„Diese Sache kann nur dann realisirt werden, wenn die ganze Frage der Valutaregulirung endgiltig entschieden ist.“

In Ungarn geht aber die Valutaregulirung mit der diesseitigen parallel vor, und ich habe angeführt, dass Wekerle bereits im Jahre 1894 den diesbezüglichen Gesetzentwurf vorgelegt hat, also constitutionell vorgeht; folglich waren die erwähnten Worte Seiner Excellenz — um milde zu sein — leere Phrasen, leere Worte.

Dr. v. Plener hat damals die Cassenbestände Ende 1893 mit 208 Millionen von der Regierungsbank aus ämtlich angegeben, und wir haben seiner Angabe Glauben beigemessen. Nun haben wir aber seit 1893 keine anderen Auskünfte betreffs des Anwachsens der Cassenüberschüsse, als im Budgetberichte für das laufende Jahr vom Herrn Berichterstatter Szczepanowski.

Derselbe berechnet aber, nachdem er noch 20 Millionen Zuwachs für 1894 anführt, die Cassenbestände auf Seite 3 seines Berichtes bloß mit 103 Millionen.

Wohin die anderen Millionen verschwunden sein sollten, ist nicht zu begreifen. Wenn ich aber zu den mit 208 angegebenen Millionen des gewesenen Ministers Plener den Zuwachs des Abgeordneten Szczepanowski von 20 Millionen für 1894 hinzurechne und den weiteren Zuwachs von 6 Millionen für 1894, und das erste Quartal von 1895 mit 6 Millionen in Erwägung ziehe, so ergibt sich mit Ende des ersten Quartals 1894 eine Summe von Gebarungsüberschüssen von 240 Millionen, respective mit Rücksicht auf den wahrscheinlichen Zuwachs für die übrigen drei Quartale des Jahres 1895 mit 18 Millionen, würde sich dieselbe Ende 1895 rund mit 258 Millionen beziffern.

Ich habe selbstverständlich die ämtlichen Acten nicht zur Verfügung und kann diesfalls die Untersuchung nicht anstellen. Doch die obige große Differenz zwischen der Plener'schen und der Szczepanowski'schen Angabe ist nicht begreiflich

Der Herr Finanzminister hat meinem heutigen Antrage in seiner gestrigen Abendrede gleichsam vorgegriffen. Er hat die Rede, ich möchte sagen, so etwas aufgebracht, erregt gehalten, indem er sich zu den Ausdrücken verstiegen, dass die Cassenbestände eine Mythe, eine Fiction seien.

So etwas habe ich noch niemand äußern gehört. Wenn man derart von der Regierungsbank aus von Gebarungsüberschüssen spricht, so finde ich dafür wirklich kein bezeichnendes Wort. Ich möchte sagen, dass ein ganz einfacher Börseaner hebräischer Abstammung, der kein Finanzminister ist, sich niemals zu Äußerungen versteigen würde, dass solche 200 Millionen eine Fiction sind. *(Heiterkeit.)*

Dann wäre schon alles Fiction, zuerst das Taaffe'sche Plus, dann das ganze Budgetdeficit. Das war also, glaube ich, nicht ernst gemeint, sondern ein bloßer lapsus calami. Wie ließe sich das sonst vereinbaren mit dem Lobgesange, dem wahren Hymnus, den Dunajewski, die damalige Rechte hochpreisend, gehalten, dass es ihr Verdienst sei, dass das Deficit unter ihrer Mitwirkung beseitigt ist, als das Gleichgewicht hergestellt war?

Welche Lobesworte hatte Steinbach und auch Plener über die Vortrefflichkeit des diesseitigen Budgets gesprochen?

Ich erwähne das nur deshalb, um zu zeigen, dass die erwähnten Worte von der Regierungsbank, dass die 208 und mehr Millionen eine Fiction, eine Mythe seien, ganz und gar unbegreiflich sind. Ein einfacher Handeljude wird nicht sagen, wenn es auch nur ein Gulden wäre, dass auch nur ein vorhandener Gulden eine Fiction ist; er würde den Gulden für etwas Reales ansehen.

Man darf auch nicht übersehen, meine Herren, dass gerade die Cassaüberschüsse am meisten zur Regulirung der Valuta behilflich sind. Mit Mythen, mit Fictionen könnte man das wohl nicht bewirken. Es waren das also bloß saftige Worte, die nicht ernst gemeint waren. Bei einem einfachen schlichten Volksvertreter mag aber so etwas noch angehen, aber von der Regierungsbank aus sollen keine derartigen Witze gemacht werden, und soll derartig leichtfertig nicht gesprochen werden, weil dies das Ansehen nicht nur des Parlamentes, sondern der Regierung selbst compromittirt.

Der Herr Finanzminister drohte gestern auch mit einem Deficit. Es wurde ihm aber von dem jungen Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes diesfalls eine sehr sachte, aber schneidige Antwort zutheil. Ich will jedoch die Sache nicht weiter ausspinnen, und ich bemerke nur noch, dass, wenn der Finanzminister bei den erwähnten Cassenbeständen noch von Deficit spricht und sich das erlaubt, mein Antrag der allerdringlichste ist, damit die Vertreter der Steuerzahler wenigstens wissen, woran sie sind, was die Regierung für eine Geldmacht in der Gewalt hat.

Wenn wir das wissen, und der Finanzminister die Cassenüberschüsse einmal deutlich angibt, so wird er niemals sagen können, dass die Bestände eine Mythe sind, und dass wegen des Abstriches von einer Million bei der Grundsteuer sofort das Deficit im Staatshaushalte einbrechen muss. Das lässt sich dann gar nicht denken. Mein Antrag ist daher überhaupt dringlich. Wir sollen wissen, was für Überschüsse die Regierung zu ihrer absoluten Verfügung hat. Es sollen die Vertreter der Steuerzahler bei der jetzt so drückenden wirtschaftlichen Lage die Mittel kennen, über welche die Regierung verfügt, damit man derselben abhelfen kann. Man kann dann auch beurtheilen, ob ein guter Wille bei der Regierung vorhanden ist oder ob sie geheime Pläne im Sinne hat.

Es wurde auch im Budgetausschusse die Sache der Cassaüberschüsse umständlich behandelt. Ich will auf die Resolutionen, die dort angenommen wurden, nicht eingehen; sie sind auch in dem Budgetberichte enthalten. Der Herr Finanzminister könnte darnach leicht sagen, dass ihm eine Frist bis zur Vorlage des nächsten Budgets zur Vorlage des beantragten Gesetzentwurfes gegeben ist. Ich bestreite aber diese Frist als eine giltige; denn wo ein so schweres Versäumnis vorliegt, welches dem erwähnten Grundsatze des Constitutionalismus widerspricht, da soll ein solches sogleich beseitigt und keine Frist hiezu überhaupt gegeben werden. Es berührt mich übrigens angenehm, dass hier der Budgetausschuss bei Angabe niedrigerer Summen der Überschüsse doch anerkennt, dass durch das gegenwärtige Vorgehen die Cassenbestände jene Höhe erreicht haben, welche es möglich macht, von Zeit zu Zeit gewisse Beträge zu Staatszwecken zu verwenden.

Ich habe deshalb im December vorigen Jahres an den Herrn Minister auch eine Anfrage gestellt, wieviel die Cassenüberschüsse ausmachen, und im hohen Haus den Antrag eingebracht, es möge mit dem Finanzgesetze zugleich ein Gesetzentwurf eingebracht werden, um die Verwendung desjenigen Theilbetrages der Überschüsse, welcher zur Ordnung der Cassagebarung nicht nothwendig ist, zu regeln. Der Herr Finanzminister hat mir aber gar keine Antwort gegeben, und mein Antrag ist seitdem verschollen.

Und so sehen Sie, meine Herren, dass wir betreffs der Cassenbestände respective Gebarungsüberschüsse keinen Constitutionalismus haben, dass thatsächlich ein Absolutismus herrscht, indem keine Regierung ein Gesetz in Betreff der Verwendung der überflüssigen Cassenbestände vorgelegt hat, und dass daher diesem Absolutismus insbesondere zu Zeiten der gegenwärtig sich immer mehrenden volkswirtschaftlichen Noth ein Ende gemacht werden muss.

Es ist bekannt und ich werde es nicht ausführen, dass nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen bei der fortschreitenden Noth bei uns der Fall eingetreten ist, dass das im Übermaße von den Steuerträgern Eingehobene an dieselben jetzt von den Überschüssen zurückgestellt werden soll, und zwar entweder im Wege einer Unterstützung oder der Abschreibung bei kommenden Steuerraten. Es hat mich aber am meisten befremdet, dass die gegenwärtige Regierung zwar wiederholt Anlass genommen hat, über Politik zu sprechen, dass sie aber und insbesondere der Herr Ministerpräsident die wirtschaftliche Lage so gut wie gar nicht berührt hat.

Und es ist doch die Hauptsache, dass, wenn die wirtschaftliche Noth einbricht, Erwägungen eingeleitet werden sollen, wie dieselbe abzuschaffen ist, und dass auf Mittel dazu gedacht werden soll, und dies insbesondere, weil dieselben in den Cassenbeständen ruhen, über die daher vor allem Klarheit herrschen soll.

Der Herr Finanzminister hat auch niemals über die Nothlage gesprochen, er hat nie etwas angeführt, wie sie gemildert, wie ihr abgeholfen werden könnte. Erst gestern haben wir vernommen, dass die Lage des Bauernstandes wirklich eine gedrückte ist. Aber wieder wegen der Wahrheit und Gerechtigkeit betreffs der früheren Regierung sei es gesagt, dass Dr. v. Plener als Führer der Linken bei den sich ergebenden Cassabeständen den Antrag gestellt hat, dass den geringsten Erwerbsteuerträgern 3 Millionen an der Erwerbsteuer wegen ihrer drückenden Lage abzuschreiben seien, dass die ganze Linke seinen Antrag unterstützt hat, dass er aber als Minister diesfalls gar nichts gethan hat.

Er hat aber, zu seiner Ehre sei das gesagt, über die Lage des Bauernstandes ein wahres Urtheil abgegeben, er hat in seiner erwähnten Budgetrede gesagt, dass die Lage eine ernste sei, dass der Wohlstand zurückgehe und dass es die Pflicht eines jeden ernsten Politikers, eines jeden Patrioten sei, über die Abhilfe nachzudenken.

Das haben wir von der gegenwärtigen Regierung aber nie gehört, auch nicht, als gestern um die Herabsetzung der Grundsteuer um eine weitere Million gebeten wurde.

Es ist aber sehr merkwürdig, dass die Regierung bei den erwähnten Cassenbeständen noch immer von weiteren Einnahmen spricht, die nothwendig sein sollen, und dass sie nach der Wahlreform die Steuerreform eingebracht hat, mit der sie auch im Hause gut gefahren ist. Aber, meine Herren, ich constatire, dass außer der Vorlage, betreffend die Aufbesserung der Beamtengehalte, die Regierung noch nie angeführt hat, wozu sie der neuen Einnahmen bedarf, und es ist doch die erste constitutionelle Pflicht, zu sagen: ich bedarf diese Steuer zu dem und dem. Da war wieder die Coalitionsregierung unter Plener aufrichtiger. Er hat ausdrücklich gesagt: Obwohl wir Cassenbestände haben und das Budget sehr günstig ist, so müssen wir die Einnahmen doch vermehren, wir müssen nach Beendigung der Steuerreform an die Brantweinsteuer u. s. w. denken, denn die Kriegsauslagen steigen von

Jahr zu Jahr, und wir müssen eine systematische Progression derselben noch von Jahr zu Jahr annehmen, wegen der neuen Organisation des Heeres.

Das war aufrichtig gesprochen. Das hat mir besser gefallen, als der Ausspruch des Herrn Finanzministers von gestern: Die neuen Steuern müssen bewilligt werden. Das ist nicht constitutionell, das erschreckt aber auch niemand, aber es ist ein Zeichen davon, wie man glaubt, dass man das Haus führen und ihm anschaffen kann. Dieser Anlauf von Absolutismus ist schon zu bedauern. Mit noch größerem Bedauern aber hat es mich erfüllt, dass die Majorität, welche die Wahlreform und die Steuerreform votirte, sie votirt hat, ohne die Regierung zu fragen, wozu sie die Vermehrung der Einnahmen braucht. Das ist eine wirklich betrübende Erscheinung. Das Haus ist selbst an dem Verfalle des Constitutionalismus schuld und es thut dies schon zu Ende seiner Laufbahn.

Deshalb habe ich auch gar keine Hoffnung, dass die Majorität, welche die Wahlreform und die Steuerreform angenommen hat, für meinen Antrag stimmen werde, so begründet er auch ist. Diejenigen, welche diese beiden Vorlagen von so großer politischer Tragweite votirt haben, werden nach meiner Überzeugung für die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages nicht stimmen.

Vor allem kann ich das von den Herren aus Galizien voraussetzen. Denn denen geht es unter jeder Regierung gut und jetzt geht es ihnen ganz besonders gut, nachdem sechs Ministerstühle durch ihre Landsleute besetzt sind. Die werden alles bewilligen, was die Regierungen wollen, weil sie wissen, es wird ihnen auch weiter gut gehen. Die liberale Linke stimmt auch für alle Vorlagen der Regierung, aus Liebe sicherlich nicht, aber aus politisch-nationalem Egoismus — vide Trautenau — aus politisch-nationalem Egoismus, um sich die Gunst der Regierung für ihre nationalen Errungenschaften zu erhalten.

Sie werden also gegen meinen Antrag stimmen, um der Regierung überdies das Vertrauen zu votiren, damit die Regierung mit den uns bis jetzt unbekannten Millionen nach Willkür walten kann, dem parlamentarischen und constitutionellen Princip zuwider, dass das Parlament die Controle haben soll. Was ist die Folge davon? Graf Badeni wird weiter nach dem „Divide et impera“ seine Regierungsgeschäfte prakticiren. *(Sehr richtig!)*

Ich habe nur meine Pflicht gethan, möchte aber den Herren Folgendes zu erwägen geben. Es handelt sich hier nicht um eine nationale Frage, es handelt sich nicht um eine Parteisache, sondern es handelt sich hier um die Wahrung des obersten constitutionellen Principes, der parlamentarischen Controle, es handelt sich um die Wahrung des Interesses der Steuerzahler, um die Wahrung der Staatsinteressen, und da möchte ich Sie, meine verehrten Herren, wenn in Ihnen das constitutionelle Gefühl nicht ausgestorben ist, bitten, einmal das Interesse für die Gunst der Regierung dem allgemeinen Staatsinteresse bei der Abstimmung unterzuordnen. *(Beifall.)*

Präsident: Zur Frage der Dringlichkeit hat sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter **v. Biliński:** Da es sich in dem Antrage Vašatý um eine wichtige finanzielle Angelegenheit handelt, hätte die Regierung selbstverständlich das Wort ergreifen müssen, um ihre Stellung zu diesem Antrage zu markiren. Ich war aber umsomehr genöthigt, zu diesem Dringlichkeitsantrage das Wort zu ergreifen, als sonst einzelne der verehrten Herren, welche der Rede des Herrn Abgeordneten zugehört haben, vielleicht wirklich glauben würden, dass 100 Millionen Gulden irgendwo verloren gegangen sind. *(Heiterkeit.)* Wir werden auf die Suche nach diesen 100 Millionen gehen, und vielleicht wird es mir gelingen, dieselben noch hier in diesem hohen Hause zu finden.

Ich möchte vor allem anderen bitten, dass das hohe Haus bei der Besprechung dieser Frage die sogenannten Cassenbestände von den Cassenüberschüssen zu scheiden die Güte habe. Cassenbestände sind bei jedem Unternehmen, also auch bei einem so großartigen Unternehmen, wie es dasjenige des österreichischen Staates ist, in einem sehr hohen Maße, und zwar dringend nothwendig. Man kann über die Höhe der Bestände, die nothwendig sind, streiten, man kann einer verschiedenen Ansicht sein, und als diese Frage heuer im Budgetausschusse zur Sprache gekommen war, hat die Verschiedenartigkeit der Ansichten in Bezug auf die Höhe dieser Cassenbestände sich geäußert.

Ich bin, meine Herren, nach der kurzen Erfahrung, die ich während meiner Amtsführung gesammelt habe, der Überzeugung, dass, abgesehen von den Cassenüberschüssen, über welche ich gleich sprechen werde, die Cassenbestände, wie sie heute bestehen, in der heutigen Höhe nothwendig sind. Ich kann diese meine Erfahrung der letzten Wochen als richtig bezeichnen.

Wir haben im April und im Mai dieses Jahres wie immer bedeutende Zahlungen für die Coupons der Staatsschuldverschreibungen gehabt, und da es mir daran gelegen war, was vielleicht das hohe Haus zu billigen die Güte haben wird, mit der Emission der Tilgungsrente nicht vorzugehen, das heißt eine neue Schuld nicht zu machen *(Richtig!)*, so habe ich mit großer und größter Mühe das gesammte bare Geld, welches zur Verfügung war, zusammengescharrt, um eben die beiden Coupons bezahlen zu können. Die jeweilige Höhe der Cassenbestände hängt ja so innig zusammen einerseits mit den jeweiligen Zahlungen, anderseits mit den jeweiligen Steuerzahlungsterminen,

in welchen wieder die Steuerzahlungen in sehr verschiedenem Maße stattfinden, dass man nur aus der Erfahrung langer Jahre zu der Überzeugung kommen kann: die und die Cassenbestände sind die richtigen.

Wenn ich auf die Tilgungsrente hingewiesen habe, so wollte ich damit sagen, dass ja eigentlich diese sogenannten Überschüsse, auch die budgetären Überschüsse, vor der Hand doch noch ziemlich illusorisch sind, insolange der Staatsvoranschlag die Regierung ermächtigt, eine verhältnismäßig hohe Summe, heuer acht Millionen, zu emittiren, folglich aus Rücksicht der Tilgung aber immerhin eine neue Schuld zu contrahiren. Ob es gelingen wird, im nächstjährigen Staatsvoranschlage die Emission der Tilgungsrente zu beseitigen, das heißt die Tilgungsrente überhaupt nicht einzustellen, kann ich heute nicht sagen, ich werde jedenfalls in diesem Sinne bestrebt sein. Thatsache aber ist es, dass zum Beispiel gegenüber einem Überschusse von $1\frac{1}{2}$ Millionen das Emissionsrecht einer Summe von 8 Millionen immerhin ein negatives Resultat ergibt.

Wenn man nun, meine verehrten Herren, von diesen Cassenbeständen spricht, so darf man nicht vergessen, dass ja Österreich, Gott sei es gedankt, groß ist, und zwar räumlich groß, und dass infolge dessen in Österreich eine Menge Cassen bestehen, welche mit einer gewissen Summe von barem Gelde immer dotirt sein müssen. Es bestehen in dieser Beziehung sehr strenge Vorschriften seitens des Finanzministeriums, welche seit Jahren eingehalten werden, wonach die einzelnen Cassen über einen gewissen Procentsatz der Barschaften hinaus den Überschuss sofort an die Staatscentralcasse abzuliefern verpflichtet sind. Dasjenige, was unter diesem Procentsatz ist, muss aber in den Cassen verbleiben, weil dieser Procentsatz, glaube ich, den langjährigen Erfahrungen entspricht; und auch dieser Procentsatz reicht nicht immer aus, denn ich war vor wenigen Tagen in der Lage, an eine Landeshauptcasse 2,160.000 fl. plötzlich hinauszugeben. Diese Cassen haben ja die gesammte Verwaltung draußen zu besorgen; die Civil- und die Militärverwaltung, das Gros der Auslagen findet draußen in den Ländern statt und die betreffenden Cassen müssen daher entsprechend dotirt werden.

Wenn ich nun von denjenigen Cassen spreche, in denen die ganze Verwaltung ruht, und welche hauptsächlich auszuzahlen haben, so sind es die Landeshauptcassen.

Nun, meine verehrten Herren, solcher Landeshauptcassen, beziehungsweise Staatscassen gibt es im ganzen 18, nämlich 15 Landescassen und drei Cassen hier, nämlich die Staatscentralcasse, die Staatsschuldencasse und das Ministerialzahlamt. In diesen Staatscassen sind eben mehr oder weniger — das ist sehr verschieden — 102 bis 110 Millionen an Cassenbeständen. Also die sind schon da, jetzt fehlen noch die anderen 100 Millionen, die verloren gegangen sind. *(Heiterkeit.)*

Außer diesen 18 Cassen haben wir, wenn ich nicht irre, 1000 Eisenbahncassen, ungezählte Post- und Telegraphencassen, eine Menge Steuerämter, welche das Geld an die Landescasse abzuführen haben. Die meisten dieser Cassen manipuliren außerordentlich kurze Zeit. Die Steuerämter haben das Geld abzuführen an die Landeshauptcassen, die Cassen der Postämter an das Handelsministerium, die Cassen der Eisenbahnen früher an die Generaldirection, jetzt an das Eisenbahnministerium, und von dort werden wieder die Einzahlungen an die Staatscentralcasse gemacht. In dieser Masse von Cassen befinden sich wieder über 100 Millionen und auf diese Weise ergeben sich 200 und etliche Millionen.

Wenn man nun von derjenigen Summe spricht, über welche die Regierung jeweilig die Verfügung hat, so ist es lediglich die Summe, welche sich in der Staatscentralcasse zur Verfügung des Ministeriums befindet. Diese Centralcasse wird alltäglich dotirt in dem Sinne, dass wir jeden Tag eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben haben. Da ergeben sich sehr gewaltige Ziffern. Wir haben zum Beispiel am 20. Mai einen Empfang von 9 und Ausgaben von 15 Millionen gehabt, so dass ein Deficit von 6 Millionen resultirte. Das wechselt selbstverständlich jeden Tag. Aber hier handelt es sich nicht um Auslagen, die nach dem Belieben des Ministers zu machen sind, sondern um solche, die sich naturgemäß aus dem großartigen Geschäfte ergeben, welches das Finanzministerium zu verwalten hat.

Wenn also der Herr Abgeordnete fragt, wo die Gelder sind, so antworte ich: in den ungezählten Cassen, die Österreich hat, in den sogenannten Staatscassen zur Hälfte und zur Hälfte in den ungezählten weiteren Cassen. Wenn gefragt wird, wie viel Geld wir in der Staatscentralcasse haben, so sage ich: es gibt Tage, wo wir unter einer Million und Tage, wo wir 15 bis 16 Millionen darin haben. Wenn der Herr Abgeordnete mich fragt, ob dieses Geld in Papieren angelegt ist, so antworte ich, dass es nicht in Papieren angelegt ist, weil man ja jeden Augenblick die Zahlungen effectuiren muss, und wenn der Herr Abgeordnete darin eine Phrase sieht, dass ich in meiner gestrigen Rede sagte, mit der Valutaregulirung werde sich auch diese Frage regeln, so ist das nicht eine Phrase, wenigstens war es nicht so gemeint. Es war und ist in der Öffentlichkeit die Meinung, dass man diese Gelder der Volkswirtschaft zunutze machen soll, und auch ich bin der Ansicht, dass es nicht nützlich sei, wenn diese Gelder in der Staatscentralcasse erliegen, wenn sie auch sehr variiren. Dazu gehört aber eine Bankanstalt, welcher man diese Gelder unverzinslich übergeben muss, und zwar unverzinslich, weil man jeden Augenblick über diese Gelder verfügt. Diese Bankanstalt ist in der Lage, diese Gelder fruchtbringend anzulegen mit außerordentlich kurzen Terminen, daher zu unendlich geringem Zinsfuße, und dieses Geld

wird fruchtbringend wirken. Für den Staat hat dies keinen Nutzen, für die Volkswirtschaft allerdings. Wenn ich gestern den Ausdruck „Mythe" gebrauchte, so geschah dies in dem Sinne, dass von diesen 210 bis 220 Millionen gar nichts abzugeben sei, weil sie rouliren müssen. In diesem Sinne also, als ob man für den Fall wie jetzt, wo die Landwirtschaft wirklich in einer Krisis ist, aus diesen Staatscassen schöpfen müsste, ist das Mythe und es wäre gut, wenn die öffentliche Meinung sich überzeugen möchte, dass dieses Schwimmen im Gelde nur eine Phrase sei, indem das ganz unentbehrlich ist, wie ein Gebäude, ein Schreibtisch.

Das sind also die Cassenbestände. Ob dies im Zusammenhange steht mit der Lage der Königreiche und Länder, speciell mit der finanziellen Lage des Königreiches Böhmen, weiß ich nicht; ich kann das nicht gut verstehen, ich sehe keinen Zusammenhang, im Gegentheile, das Königreich Böhmen und sein Landesausschuss werden gerade so Cassenbestände haben, sie müssen sie haben, weil sie sonst nicht verwalten könnten.

Nun die Frage der Überschüsse. Da habe ich keinen Anstand genommen, über die erste an mich gestellte Anfrage im Budgetausschusse zu erklären, dass es constitutionell ganz richtig ist, dass der Reichsrath, welcher über jede Ausgabe zu verfügen hat, das Recht in Anspruch nehmen muss, auch über diese Überschüsse zu verfügen, Überschüsse, welche auf die Weise entstehen, dass die Einnahmen, welche zufließen, sehr vorsichtig präliminirt werden und bei günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen infolge dessen aus directen und namentlich aus indirecten Steuern gewisse Überschüsse über die präliminirte Höhe entstehen.

Ich habe mich damals verpflichtet gefühlt, bei der Vorlage des nächsten Staatsvoranschlages dem hohen Hause auch ein Gesetz vorzulegen, womit die Frage der Verwendung der Überschüsse geregelt werden wird.

Das ist aber eine Sache, die von heute auf morgen nicht gemacht werden kann.

Ich lege es ganz in die Hand des hohen Hauses ob es die Dringlichkeit beschließe oder nicht; ich muss aber in aller Ergebenheit erklären: ich bin nicht imstande, die Angelegenheit dringlich zu behandeln, sondern nur im Zusammenhange mit dem Budget diese Sache zu machen, weil ich in diesen zu erwartenden Überschüssen eine Einnahmspost habe, über deren Verfügung als Ausgabe das hohe Haus beim Budget zu beschließen haben wird. *(Ganz richtig!)* Bei dieser Gelegenheit wird dann die Regierung immer in der Lage sein, dem hohen Hause auch darüber zu berichten — was ja kein Geheimnis ist, weil es aus den Staatsrechnungsabschlüssen zu ersehen ist — was mit den eventuellen Überschüssen geschah.

Ich möchte nur auf ein Wort aus meiner gestrigen Rede zurückkommen und darauf aufmerksam machen, dass die effective Höhe dieser Überschüsse nicht immer so ist, wie es nominell aus dem Vergleiche der präliminirten Steuern und der Einnahmen sich herausstellt, weil erstens die Ausgaben nicht immer genau präliminirt sind und weil ja zweitens im Laufe des Jahres in Abwesenheit des hohen Hauses auch oft unaufschiebbare Ausgaben sich herausstellen, welche gedeckt werden müssen, weil die Regierung oft in die Lage kommt, Ausgaben zu machen, und nicht warten kann, bis das hohe Haus zusammentritt, Ausgaben, welche die Regierung auf eigene Verantwortung machen muss.

Unter diesen Auslagen, die bisher gemacht wurden und die auch im Vorjahre gemacht wurden, war die Tilgung von Salinenscheinen im Betrage von zehn Millionen. Ich habe nie gehört, dass ein Mitglied des hohen Hauses sich da über ein inconstitutionelles Verfahren beschweren und das bemängeln würde, dass die Regierung die zehn Millionen einlöst. Wenn die Regierung aus den Überschüssen eine Schuld bezahlt, so ist das ja, glaube ich, das allerbeste, was die Regierung thun kann. *(Zustimmung.)* Das hat die frühere Regierung gethan, das habe auch ich im Vorjahre gethan. Ich habe fünf Millionen Tilgungsrente, die von früher übrig geblieben waren, nicht ausgegeben, und das ist doch die Bezahlung einer Schuld; ich habe für zehn Millionen Salinenscheine eingelöst — das ist gleichfalls die Tilgung einer Schuld. Überdies hat das hohe Haus durch ein Gesetz im Vorjahre beschlossen, für Laibach circa vier Millionen auch aus den Überschüssen zu verwenden. Heuer wird etwas Ähnliches der Fall sein, denn es wird nothwendig sein, die Vorlage eines Gesetzes in Aussicht zu nehmen, durch welches weitere Salinenscheine eingelöst werden, und auch noch für manche andere Zwecke werden die Überschüsse verwendet werden müssen. Wenn das hohe Haus zum Beispiel glaubt, dass nach dem Staatsvoranschlage ein Überschuss von 1½ Millionen vorhanden ist, so erlaube ich mir, zu bemerken, dass derselbe nicht mehr da ist. Es ist nämlich ein Nachtragscredit von 220.000 fl., wenn ich nicht irre, vom hohen Hause schon beschlossen worden, das Pensionsgesetz wird für heuer 600.000 fl. in Anspruch nehmen, welches Gesetz auch bereits vom hohen Hause genehmigt wurde, und binnen wenigen Tagen wird das Finanzministerium, weil es gar so fiscalisch ist, wieder eine Vorlage einbringen, womit weitere 1½ Millionen für Laibach verwendet werden sollen, welche in drei Jahren flüssig gemacht werden und von denen 500.000 fl. auf Grund der heurigen Überschüsse zu entrichten sind. Die Regierung ist sich vollkommen bewusst, so inconstitutionell sie sein mag, wie der Herr Abgeordnete behauptet, dass hier eine Gesetzesvorlage erforderlich ist, und sie wird dieselbe einbringen. Es hat aber keinen Zweck, dieselbe jetzt einzubringen.

Ich möchte nur wissen, über welche Überschüsse, für welches Jahr und zu welchen Zwecken diese Vorlage eingebracht werden soll. Für dieses Jahr muss das hohe Haus, nachdem es so viele Jahrzehnte Geduld gehabt hat, auch noch die par Monate Geduld haben, und vom nächsten Staatsvoranschlage an wird man sich über die Sache vollständig klar sein. Für die Zukunft wird da ein Voranschlag gemacht werden, der natürlich auch nicht immer genau sein kann, weil man ja die Überschüsse nicht genau zu berechnen vermag. Das hohe Haus wird dann immer wissen, was mit den Überschüssen geschehen ist, beziehungsweise wie mit dem Voranschlag, der auch über die Überschüsse zu bestimmen haben wird, vorgegangen wurde.

Ich sehe also durchaus keine Veranlassung für die Dringlichkeit; wenn das hohe Haus dieselbe beschließt, so wird die Folge davon sein, dass ich im Budgetausschusse, wo ja auch einige von den jetzt gegenwärtigen Herren anwesend sein werden, dieselben Worte, die ich jetzt gesprochen habe, wiederholen werde. Vorlegen werde ich bestimmt, aber im Herbst. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Ich ersuche die Herren die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Vašaty beantragt, dass sein Antrag mit allen Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung in Behandlung gezogen werde, zu welcher Dringlichkeit die Zweidrittelmajorität erforderlich ist. Ich ersuche jene Herren, welche für die Dringlichkeit stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist abgelehnt, der Antrag wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. *(1513 der Beilagen.)*

Es ist ein zweiter Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Schlesinger überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Wachnianyn** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Schlesinger und Genossen.

Mit Rücksicht darauf, dass Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister über den Stand des Stadtbahnbaues vor der Breitenfelder Kirche unrichtig informirt worden war, stellen die Unterfertigten den Antrag:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ungesäumt Fachmänner aus dem österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine, welche das Project der Tiefbahn vertreten, wie zum Beispiel die Herren Waldvogel, Hauptmann Schindler, Wennisch, zu einer Berathung dieses Gegenstandes einzuberufen und auf Grund deren Auseinandersetzungen die weiteren Maßnahmen zu treffen.““

Dieser Antrag ist mit allen durch die Geschäftsordnung im §. 42 gebotenen Mitteln der abgekürzten Behandlung zuzuführen.

Steiner.	Schlesinger.
F. Richter.	Jax.
Schneider.	Dr. Gessmann.
Dr. Kindermann.	Polzhofer.
Dr. Lueger.	Troll.
Garnhaft.	Dr. Steinwender.
Fürnkranz.	Dr. Hofmann.
Schider.	Dobernig.
Liechtenstein.	Erb.
Rigler.	Hauck.
Tötz.“	

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlesinger zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordneter **Schlesinger:** Je öfter man sich die Hochbahn am Währinger Gürtel ansieht, desto mehr Ärger erfasst Einen darüber, wie die Techniker den Bau einer solchen ästhetischen Scheußlichkeit bieten konnten, wie es die schier endlos vielen gemauerten Pfeiler- und Bogenreihen der Hochbahn sind.

Ja, meine Herren, die Viaducte können wunderbare ästhetische Wirkungen hervorbringen, wenn ihre Umgebung darnach angethan ist. Wenn wir beispielsweise hinausgehen an die Südbahn nach Payerbach, so finden wir, dass der dortige Viaduct sich wunderbar ausnimmt aus dem Grunde, weil eben die ganze Umgebung darnach angethan ist. Ungeheuer hohe Berge umgeben den Pfeilerbau und da nimmt sich derselbe wunderbar prächtig aus.

Wenn man hingegen die Viaducte ansieht, wie sie am Währinger Gürtel sich präsentiren, wo man auf beiden Seiten drei Stock hohe Häuser sieht und die Bahn bis zum zweiten, ja selbst dritten Stockwerk hinaufreicht, da ist die Umgebung gewiss nicht eine solche, dass sie mit dem Viaduct in Harmonie steht, im Gegentheil, es bietet diese Reihe von Bögen und Pfeilern geradezu ein hässliches Bild, wie ich es schon in einer früheren Rede gekennzeichnet habe. Was mit dieser Hochbahn in Wien geschehen ist, das ist eine schwere ästhetische Beleidigung, es ist der ärgste Verstoß gegen die Schönheit der Stadt. Gegen diesen Vandalismus muss sich die Wiener Bevölkerung wehren; und wenn auch bereits eine Reihe von Pfeilern in den Fundamenten bis zur Erdgleiche aufgebaut ist, so kann der Bau noch immer sistirt werden, es können noch immer die Pfeiler abgebrochen werden. Es ist ja besser, man thut dies jetzt, wo der Bau noch nicht so weit vorgeschritten ist, als vielleicht später einmal, wenn dieser hässliche Bau fertig sein wird. Es ist besser jetzt diesen Bau zu cassiren als später. Man sehe nur einmal auf die Landstraße. Dort werden

jetzt die Viaducte niedergerissen und wird eine Tiefbahn geführt. Warum sollte man nicht auch hier eine Tiefbahn führen, wo ein Berg durchschnitten wird, statt einer Hochbahn, die auf Viaducten über den Berg führt? Wenn die Wienflussregulirung und Stadtbahn, die zusammen in Angriff genommen sind, einen Betrag von 110 Millionen Gulden, wie er präliminirt ist, erfordern, einen sehr hohen Betrag, der ja wahrscheinlich noch überschritten werden wird, so ist der Betrag von 30.000 fl. bis 40.000 fl., den man ungefähr aufwenden müsste, um die jetzt bestehenden Pfeilerfundamente vor der Breitenfelder Kirche, soweit sie schon hergestellt sind, niederzureißen, ein solcher, der gar nicht in die Wagschale fällt. Und sollen nicht weitere neue Zehntausende von Gulden in der nächsten Zeit hinausgeworfen werden, so ist es dringend geboten, den Theil des Hochbahnbaues zwischen der Grundstein- und Thelemangasse sofort zu sistiren, um was ich vorigesmal schon gebeten habe, und die Tiefbahn nach dem Waldvogel'schen Projecte anzuordnen. Diese Angelegenheit ist eine äußerst dringende. Auch wenn Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister früher schon gesagt hat, es lasse sich nichts mehr ändern, so ginge es doch, wenn man nur wollte. Da Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister am 20. April d. J. die Nichtdringlichkeit meines damaligen Antrages begründet, und das hohe Haus, in dem guten Glauben, alles das, was Seine Excellenz sagte, sei richtig und stichhältig, die Dringlichkeit abgelehnt hat, so sehe ich mich verpflichtet, Ihnen, meine Herren, die meisten der von Seiner Excellenz vorgebrachten Gründe zu widerlegen. Ein Haupteinwand ist folgender: Seine Excellenz sagte, die Bauunternehmer haben alle ihre Abschlüsse bezüglich der Lieferungen schon gemacht und die Brücken sind nahezu fertig. Es ist constatirt, dass heute bereits 150.000 fl. von den Baucapitalien eingebaut sind. Es handelt sich also um 1,200.000 fl., die fraglich werden, und auf welche wir förmlich verzichten müssten; denn die Bauunternehmungen müssten entschädigt werden. Und wenn es noch mit dem Einstellen des Baues abgethan wäre und mit dem Neubau angefangen werden könnte! Das ist aber nicht möglich, denn selbst die Waldvogel'schen Projecte sind nur generell.

Das sind die Worte, welche Seine Excellenz am 20. April gesprochen hat. Ich habe mich nun bei Fachmännern erkundigt, weil ich auf eigene Gefahr hin nicht irgend welche Widerlegungen wagen wollte, da ich ja selbst nicht ein Fachmann im Eisenbahnbaue bin. Da kann ich nun auf Grund der mir gewordenen Mittheilungen Folgendes entgegnen:

Für die Bauunternehmer muss doch im Bauvertrage eine Bestimmung enthalten sein, nach welcher sie bei eventuellen Projectänderungen oder Baueinstellungen entschädigt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, dann sind die Bauverträge und Bedingnishefte unvollkommen, sie sind schlecht.

Solch eine Unvollkommenheit darf man aber doch der Bauleitung der Stadtbahn nicht zumuthen, denn sonst ist allen späteren Mehrforderungen keine Grenze gesetzt. Was nun die eisernen Brücken anlangt, so werden bloß für neun Durchfahrten die eisernen Constructionen derselben entfallen. Dieselben sind aber von einer so gangbaren Dimensionirung, dass sie überall, bei jeder Bahn — und die Stadt wird ja noch mehr bauen — gebraucht werden können.

Der Herr Eisenbahnminister sagte, dass die hier in Rede kommenden Arbeiten zwei Baulose umfassen, die beide abgesonderten Bauunternehmungen schon im December des vorigen Jahres mit Beträgen von 345.000 fl., beziehungsweise 416.000 fl. übergeben worden sind.

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister ist ganz im Irrthum, wenn er glaubt, dass diese zwei Posten und die Eisenconstructionen mit 245.000 fl., also zusammen 1,015.000 fl. hinausgeworfenes Geld wären, wenn man von der Hochbahn abgehen und eine Tiefbahn bauen möchte. Wenn man den beiden Bahnunternehmungen sagen würde, sie können um dasselbe Geld die entsprechende Tiefbahnstrecke ausführen, und sie für die bis jetzt thatsächlich geleisteten Arbeiten entschädigen würde, würden sie gewiss dabei ein sehr gutes Geschäft machen und auf die Änderungen eingehen. Die Ziegellieferungen könnten ebenfalls gegen Vergütung des Gewinnentganges eingestellt werden; es ist also ganz unrichtig, wenn Seine Excellenz von einem Verluste von 1,200.000 fl. sprach, wenn man von dem Baue der Hochbahn zu dem der Tiefbahn vor der Breitenfelder Kirche übergehen würde.

Auch jetzt kann man ohne allzu große Opfer, wie erwähnt, die Pfeilerfundamente, soweit es erforderlich ist, niederreißen, soweit sie aufgeführt sind.

Der Schaden wird 40.000 fl. kaum übersteigen, und wenn man noch die anderen Entschädigungen hinzunimmt, wird der ganze Schaden, den Seine Excellenz mit 1,200.000 fl. bezifferte, vielleicht nicht 100.000 fl. übersteigen.

Was ist denn aber dieser Betrag gegen die ganze Bausumme von 110 Millionen Gulden; was ist dieser Betrag gegen die arge ästhetische Schädigung, welche Wien durch diese Hochbahn erleiden würde? Wie vermochte doch Seine Excellenz es über sein Gewissen zu bringen, dem Hause so unrichtige Daten, eine so unrichtige Darstellung des wichtigsten Ausführungspunktes der Bahn zu geben, auf welche Darstellung hin das hohe Haus die Dringlichkeit ablehnen musste?

Wie steht nun heute Seine Excellenz da? Wenn ich ihm das Verständnis als Eisenbahnfachmann zuspreche, dann hat er bewusst dem hohen Hause eine

unrichtige Darstellung des Sachverhaltes gegeben, und solchem Verhalten gegenüber hätte das hohe Haus das Recht und die Pflicht, dem Herrn Eisenbahnminister Excellenz Ritter v. Guttenberg seine schärfste Missbilligung auszusprechen. In solcher Weise darf man nicht vor das hohe Haus als Minister treten. Oder aber Seine Excellenz hat im guten Glauben zu uns gesprochen; dann aber ist Seine Excellenz kein Eisenbahnfachmann und gehört nicht auf den Posten, den er einnimmt.

Ich glaube, ein Drittes gibt es nicht.

Seine Excellenz ist für das Monstrum einer über einen Berg auf Viaducten hinaufgeführten, das schöne Stadtbild bei der Breitenfelderkirche zerstörenden Eisenbahn wesentlich mitverantwortlich. Denn in seiner Machtbefugnis ist die Sistirung gelegen und er hätte schon vor längerer Zeit, ehe noch irgend ein Spatenstich an dem Theile der Bahn bei der Breitenfelderkirche gemacht worden ist, die Sistirung des Hochbahnprojectes einleiten können.

Abgesehen von dem ganz unrichtig vorgebrachten Baukostenverluste hat uns Seine Excellenz auch mit einem riesigen Verluste an Bauzeit bange gemacht, welcher eintreten würde, wenn man jetzt von der Hochbahn zu einer Tiefbahn am Hernalser Gürtel übergehen wollte.

Er sagt mit Recht, dass für den in Rede stehenden Theil der Tiefbahn ein neues Project ausgearbeitet werden müsste. Aber wen trifft denn die Schuld? Wäre es nicht schon die Pflicht der Bauleitung der Verkehrsanlagen gewesen, für solche Stellen, wo die Viaductbahn ein Unsinn ist — und das ist sie an der Stelle über den Breitenfelder Kirchenberg, wo man auf einen Berg hinauf eine Bahn so baut, als ob der Berg eine Vertiefung wäre — ein Alternativproject, also das Project einer Tiefbahn auszuarbeiten? Das wäre die Pflicht dieser Bauleitung gewesen.

Hätte dieselbe nur halbwegs technisch richtig gedacht, hätte sie — was im Eisenbahnfache ja so häufig vorkommt — an so heikler Stelle wie bei der Breitenfelderkirche, Bahnprofile aus Brettern herstellen und so den Laien das Bild ahnen lassen, welches eine Hochbahn über diesen Berg bieten wird, ich bin überzeugt, die Bevölkerung hätte mit einem Schrei der Entrüstung das Project der Hochbahn abgewiesen und eine Tiefbahn verlangt.

So ist es nur die Schuld der Stadtbahnbauleitung in erster Linie, dass jetzt solche Bedenken gegen die Hochbahn bei der Breitenfelder Kirche erhoben werden und dass keine Detailprojecte für die Tiefbahn vorhanden sind.

Hätte die Bauführung ihre Pflicht erfüllt, so wäre es zu solchen Auftritten, zu solchen Forderungen, wie sie heute und in jüngster Zeit vorgekommen sind, gar niemals gekommen. Es ist also unrecht, wenn Seine Excellenz glaubt, dass wir daran schuld sind, wenn jetzt eine solche Forderung erhoben wird.

Seine Excellenz sagte ferner mit Unrecht, dass die Herstellung eines Tiefbahnprojectes zuviel Zeit kosten würde und auch deshalb ein Ersatz der Hochbahn durch eine Tiefbahn nicht möglich ist. Seine Excellenz meinte, da müssten Sondirungen gemacht werden. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Grundirungen hat er gesagt!)* Es heißt wohl auch in der gedruckten Rede „Grundirungen", das wird aber jedenfalls nur ein Druckfehler sein, Excellenz wird eine Fundirung und nicht einen Anstrich gemeint haben, den man Grundirung nennt. *(Eisenbahnminister Feldmarschall-lieutenant Ritter v. Guttenberg stimmt zu.)* Seine Excellenz meinte also, da müssten Sondirungen gemacht werden. Ja, vergisst denn Seine Excellenz, dass für circa 50 Pfeiler die Sondirungen schon vorhanden sind oder wenigstens vorhanden sein müssen und dass man ja infolge dessen das Terrain, den Boden kennt, wo die Tiefbahn geführt würde? Und wenn die Tiefbahn auch nicht ganz genau nach der Trace geführt wird, welche die Pfeiler einnehmen, so ist die Tiefbahn, wie sie Waldvogel projectirt, nicht weit von diesen Pfeilern gelegen. Übrigens ist es auch ein Fehler Waldvogels, dass er die Trace der Bahn abgeändert hat; er hätte ganz gut nach der bestehenden Trace gehen können, welche bisher von der Hochbahn eingehalten worden ist.

Dann möchte ich Seine Excellenz noch auf Folgendes aufmerksam machen. Die für eine Tiefbahn nothwendigen Untersuchungen, Sondirungen und Fundirungen, brauchen nicht in so heikler Weise durchgeführt zu sein, wie sie für die Pfeiler durchgeführt werden müssen. Denn bei Pfeilern kommt die ganze Last, welche das Pfeilermauerwerk und das Gewicht der Gewölbe ausübt, in Betracht und muss der Boden deshalb viel tiefer untersucht werden; dann aber kommt noch der Druck von dem Bahnkörper selbst und der rollenden Bahn dazu, während bei einer Tiefbahn der Boden, bei gleichmäßiger Druckvertheilung eigentlich nichts anderes zu tragen hat, als den Bahnkörper und die darüber rollende Last; was sonst noch dazu kommt, ist von verhältnismäßig geringerem Gewichte, und wenn man auf der Seite Futtermauern aufführt, so werden diese nicht eine so mächtige Fundirung erfordern, weil sie nicht mit einem so bedeutenden Gewichte, wie die Pfeiler, auf die einzelnen Bodenstellen drücken. Man kennt also hinreichend den Boden, auf welchem die Tiefbahn zu führen wäre, und es ist daher nicht richtig, dass diese Untersuchungen ein Moment der Verzögerung sein würden, wie Seine Excellenz gemeint hat.

Seine Excellenz hat aber noch einen anderen Punkt berührt. Er sagte, dass die Tracirung allein ein halbes Jahr Zeit in Anspruch nehmen würde. Da hat mir ein Fachmann, der schon 20 und einige Jahre beim Eisenbahnbau ist und auch als einstiger Baudirector die verschiedensten Stadien der Eisenbahntechnik genau kennt, gesagt, eine solche Tracirung,

wenn auch noch gar nichts bekannt wäre, getraute er sich ganz gut in einem Monat durchzuführen. Von einem halben Jahre ist also absolut keine Spur.

Und was ist es mit der Grundeinlösung? Seine Excellenz sagte, es müssten da Commissionen und Grundeinlösungen stattfinden.

Allein die Tiefbahn wird ja doch auch innerhalb des Gürtels geführt, welche Gürtelfläche doch der Commune oder dem Staate gehört; es wären hier also durchaus keine großen Arbeiten durchzuführen gewesen, welche soviel Zeit in Anspruch genommen hätten. Es wäre aber in dieser Hinsicht gar nichts an Zeit verloren gegangen, wenn das Waldvogel'sche Tiefbahnproject genau an derselben Stelle geführt worden wäre.

Seine Excellenz sagte ferner, dass an dem Theile der Hochbahn vor der Breitenfelder Kirche das einzig Schöne die gerade Richtung sei, welche die Hochbahn dort nimmt. Wenn jedoch die gerade Linie das einzig Schöne an der Hochbahn ist, so muss diese auch in den Augen Seiner Excellenz ein wahres Scheusal sein, wenn er nichts anderes dafür vorzubringen weiß. Zudem muss man sich vorstellen, dass diejenigen Bahntheile, welche zu beiden Seiten an den Breitenfelder Berg herantreten, ihre Verbindung zur Bahn nur mittels Contracurven erhalten können. Es ist in der Mitte ein gerades Stück eingelegt und eine Curve nach der einen, die andere nach der anderen Seite gelenkt worden. Diese Krümmung ist der Bahn sowohl für das Waldvogel'sche Project, als auch für das Hochbahnproject eigen. Ich sehe also nicht ein, warum der Herr Minister dem Waldvogel'schen Projecte allein diesen Vorwurf der Krümmung gemacht hat. Übrigens ist zu bedenken, dass die Bahn in einem Einschnitte geführt wird und rechts und links nur schwach geneigte Böschungen vorhanden sind, auf denen sich Gartenanlagen befinden würden. Wenn sich diese Anlagen aber noch seitlich in einer gewissen Breite an der Bahn hinziehen, so sieht man ja gar nicht, ob sich die Trace der Tiefbahn bedeutend krümmt oder nicht; das Auge wird dadurch keine ästhetische Beleidigung erfahren, im Gegentheil wird sich das Ganze wunderbar ausnehmen.

Seine Excellenz hat bei der Besprechung am 20. April noch ein sonderbares Kampfmittel angewendet, indem er sagte, wenn die Tiefbahn gebaut werden sollte, könnte dies gar nicht nach dem Waldvogel'schen Projecte geschehen, sondern sie müsste anders gelegt werden, und nun hat er in drastischer Weise gezeigt, wie eine andere Tiefbahnlinie, nicht nach dem Waldvogel'schen Project, gebaut sein müsste; er ist dann auf die Ottakringerstraße und die Umlegung des Canals zu sprechen gekommen und hat solche Schauerlichkeiten so vorgebracht, dass die Zuhörer glauben mussten, all das beziehe sich auf das Waldvogel'sche Project, was aber durchaus nicht der Fall ist; aber er hat dadurch die Sympathien für das Waldvogel'sche Project nicht gesteigert, sondern mit Unrecht herabgedrückt, was Seine Excellenz nicht hätte thun sollen.

Die Bauleitung für die Stadtbahnlinie, die Verkehrscommission und auch der Herr Eisenbahnminister sind des Willens, die Strecke müsse als Hochbahn geführt werden, und Seine Excellenz sagte selbst: wir sind schon so weit, dass die Umwandlung in eine Tiefbahn nicht möglich ist. Und nun hat er nach einem Sündenbock gesucht; er hat zwar selbst gesagt, dass er die Hochbahn nicht für sonderlich gut ansehe, aber gleich darauf hat er ihren Bau wieder entschuldigt und die Gemeinde Wien als Sündenbock hingestellt; er meinte, wenn die Gemeinde nicht die Bedingung gestellt hätte, dass die Straßen dies- und jenseits der Bahn nicht unterbrochen werden sollen, dass ferner die Durchfahrtsöffnungen bei den Straßen mindestens fünf Meter lichte Höhe haben müssten, dann wäre man nicht zur Hochbahn gekommen. Dabei aber hat Seine Excellenz auf eines vergessen. Wie mir nämlich die Praktiker sagen, ist es in diesem Falle immer eine Sitte des Bauherrn, welcher in unserem Falle die Stadtgemeinde Wien ist, an diejenigen, welche die Bahn bauen, möglichst große Anforderungen zu stellen. Nun sind aber diejenigen, welche die Anforderungen an die Bauunternehmung stellen, nicht immer vollkommen im Klaren über die Tragweite, welche diese Forderungen nach sich ziehen werden. Wir haben in Wien zwar ein Stadtbauamt. Pflicht desselben ist es gewesen, hier die Bedingungen zu stellen, aber auch dieselben gehörig zu untersuchen, um ihre Tragweite für den Gegenstand zu ermessen, und das scheint von Seite des Wiener Stadtbauamtes nicht geschehen oder wenigstens nicht eindringlich geschehen zu sein.

Denn sonst hätte man nicht zu dem Project der Hochbahn kommen, sondern hätte sagen müssen: Hochbahn und Tiefbahn müssen alterniren; Hochbahn wird man dort führen, wo man Thäler übersetzt, Tiefbahn dort, wo Berge zu bewältigen sind. Wenn die Bauführung, welche das Project verfasst hat, aufrichtig genug gewesen wäre, so hätte sie es der Stadt Wien gesagt, und das Stadtbauamt hätte es auch erkennen müssen, dass in einem solchen Falle, wie der hier bei der Breitenfelderkirche, eine Tiefbahn geführt werden müsse.

Es ist ein Unsinn, auf einen Berg mit festem Boden eine Bahn mit Viaducten hinauf und wieder herab zu führen. Wenn sie unmittelbar auf dem Terrain ginge, möchte man sich das noch gefallen lassen. Aber sie auf einen Berg hinauf mit Viaducten zu führen, gehört schon zur Krähwinklerei.

Ferner hat die Bauleitung bei der Begehung der Stadtbahntrace die betreffenden beigezogenen Personen nicht hinreichend ihre Bedenken entwickeln lassen. So hat mir der Herr Gemeinderath Hawranek, der bei dieser Commission zugegen war, gesagt, und er hat es auch vor Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister ausgesprochen, dass man bei der Commission

nicht Gelegenheit hatte, seine Bedenken, wenn sie gegen die Hochbahn gerichtet waren, auszusprechen.

Dass aber die Stadtbahnleitung das Project der Hochbahn um jeden Preis durchbringen wollte, dafür liegt der klarste Beweis vor.

Seine Excellenz hat selbst angeführt, dass das Kirchenbaucomité von der Breitenfelderkirche als Anrainer beigezogen wurde, und dass es in den Bau der Hochbahn eingewilligt habe, wenn man nur die Kirche nicht unmittelbar vor ihr durch gemauerte Pfeiler verunziert, sondern wenigstens drei breite Durchfahrtsöffnungen mit Eisenconstruction herstellt.

Die Verkehrscommission und die Bauleitung sind darauf eingegangen, und nun hatte das Kirchenbaucomité gegen die Hochbahn nichts einzuwenden. Man sieht hier ganz klar, dass ein Druck von Seite der Bauleitung und der Verkehrscommission auf das Kirchenbaucomité ausgeübt worden ist, damit sie dem Projecte der Hochbahn zustimmen. Es ist also nicht richtig, dass die Stadt Wien und die Anrainer der Hochbahn diejenigen Interessenten waren, welche unmittelbar diesen Bau der Hochbahn vor der Breitenfelder Kirche haben wollten. Ja, es ist dann das Comité sogar noch dazugekommen, wie Seine Excellenz sagte, der Eisenbahnführung ein Dankschreiben für das freundliche Entgegenkommen zuzumitteln.

Da fällt mir ein, dass die meisten Laien gar nicht imstande sind, sich ein Bild davon zu bilden, wie eine solche erst im Projecte dargestellte Hochbahn aussehen wird, wenn sie ausgeführt ist. Es gibt selbst Techniker, die nicht räumlich genug denken können; um wie viel leichter kann es daher Laien geben, welche sich das nicht vorstellen können! Es war daher eine Nachlässigkeit der Bauführung, dass sie die Profile nicht in ausreichendem Maße aus Brettern hergestellt hat.

Seine Excellenz hat das Waldvogel'sche Project nicht studirt, was ich begreiflich finde — er hat nicht die Zeit dazu — und hat Beamte hinausgeschickt, welche die betreffenden Erhebungen gemacht haben.

Auf diese gestützt, hat er uns die betreffenden, zum großen Theile unrichtigen Antworten gegeben, darum konnte er auch sagen, dass die Tiefbahn einen Theil der Straßen abschneide. Aber, meine Herren, eine Tiefbahn wird, sofern sie in Einschnitten liegt, überall, wo sie die Straßen durchschneidet, doch überbrückt und diese Überbrückungen sind so gehalten, dass sie bei dem Waldvogel'schen Projecte ganz gut annehmbar sind. Wenn auch an einer Stelle nur 4·6 Meter Oberlichte vorkommt, so konnte man wohl leicht, von weiterer Distanz angefangen, die Straße tiefer legen, anstatt sie höher zu legen, wie Seine Excellenz gesagt hat.

Übrigens möge man auch daran denken, dass dieses Scheusal einer über den Breitenfelder Berg führenden Viaductbahn bedeutend hohe Kosten verursacht, indem die Fundirung der Pfeiler vier bis sechs, ja selbst bis 14 Meter tief geht. Diese Fundirungen wären aber nicht nothwendig, wenn man eine Tiefbahn geführt hätte.

Auch bitte ich zu bedenken, dass nur an zwei Stellen, das ist bei der Grundstein- und Thelemangasse, die Straße nahezu im Niveau der Bahn überschritten wird, das sind aber Gassen, von welchen man im vorhinein weiß, dass ein reger Verkehr in denselben gar nicht stattfinden kann . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Redner doch bitten, sich gegenwärtig zu halten, dass es sich bloß um die Begründung der Dringlichkeit seines Antrages auf Vernehmung von Experten handelt. *(Schluss-Rufe.)* Ich möchte ihn daher bitten, sich in seinen Ausführungen über die Sache möglichst kurz zu fassen.

Abgeordneter **Schlesinger:** Ich bin ohnedies bald fertig.

Seine Excellenz hätte ja auch die Schönheiten des Waldvogel'schen Projectes vorführen und nicht bloß überall nergeln und kritteln sollen. Eine Schönheit würde es doch sein, wenn vor der Breitenfelder Kirche ein großer freier Platz entstünde, welcher durch Überbrückung sich ergeben würde.

Ich will mich nicht noch in weitere Auseinandersetzungen einlassen, um nicht die Geduld des Herrn Präsidenten zu sehr auf die Probe zu stellen. Ich verweise nur noch auf den österreichischen Ingenieur- und Architektenverein, welcher gleichfalls sich gegen die Hochbahn ausgesprochen hat. Er hat sogar eine Resolution gefasst und es sollte mich sehr wundern, wenn Seine Excellenz nicht in den Besitz der Resolution gelangt sein soll. *(Zustimmung seitens des Eisenbahnministers Feldmarschallieutenants Ritter v. Guttenberg.)* Das freut mich. Der Ingenieurverein ist allerdings in höchst zahmer Weise, wie es den betreffenden Herren Hof- und Regierungsräthen, welche in dieser Versammlung sitzen, geziemt, aufgetreten.

Meine Herren! Die Stadtbahn ist nach dem Urtheile der Fachmänner eine solche, dass sie kein Reinerträgnis liefern wird, und der Theil, welcher für die Zinsenleistung auf die Wiener entfällt, ist gut mit einer Million Gulden zu veranschlagen. Man kann das leicht ausrechnen, wenn man die Steuerleistung pro Kopf für ganz Österreich nimmt und sie dann für Wien berechnet, wobei für Wien im Durchschnitt pro Kopf nahezu viermal so viel Steuer gezahlt wird.

Wenn nun Wien mehr als eine Million Gulden jährlich an Zinsen für die Stadtbahn zu zahlen haben wird, soll es sich dann auch noch gefallen lassen, dass eine solche Monstrosität innerhalb seiner Mauern gebaut wird? Da hat die Wiener Bevölkerung denn doch ein Recht, an Seine Excellenz heranzutreten und zu sagen: Excellenz, Sie sind der Mann, Sie können, wenn Sie wollen, es noch machen, dass diese Hoch-

bahn vor der Breitenfelder Kirche nicht gebaut wird, und ich appellire an Eure Excellenz noch in diesem Augenblicke, trotzdem ein Theil der Bahn schon gebaut ist, dass Sie diesem Wunsche der Wiener Bevölkerung noch nachkommen. Es ist unrichtig, dass ein so großer Verlust von 1,200.000 fl. entstehen würde; es ist auch unrichtig, dass so viel Zeit dazu verwendet werden müsste, als Excellenz meinen, um den Bau der Tiefbahn herzustellen. Die Projecte, welche hier durchzuführen sind, sind im Einschnitte sehr einfach, und die Brückenconstruction ist auch eine ganz gewöhnliche. Was soll also eigentlich soviel Zeit kosten? Die höheren Baukosten können doch unmöglich hier in Betracht kommen und deshalb ist es möglich, wenn nur der Wille vorhanden ist, dass der Hochbahnbau sistirt werde, dass die bereits bestehenden Fundirungen, so weit es nöthig ist, cassirt werden und dass man eine Tiefbahn errichtet. Es ist diese Änderung nothwendig, und wenn sie nicht geschieht, Excellenz, so kann ich Sie versichern: Sie werden sich in Wien kein gutes Denkmal setzen. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Lueger: Er ist der Unschuldigste daran!)* Oh nein, er ist nicht unschuldig.

Vor beiläufig vier Wochen hätte der Herr Eisenbahnminister den Bahnbau sistiren können und es wird ihn noch immer die Schuld treffen, wenn der Hochbahnbau nicht sistirt wird. Mein Wunsch, wie ich ihn in dem gegenwärtigen Antrage ausgedrückt habe, geht dahin, dass Seine Excellenz eine Reihe von Technikern, und ich nenne da die Namen Waldvogel, dann den Hauptmann Schindler und den Director in Pension Wenusch, die für das Tiefbahnproject sich interessiren, einberufen möge. Sie können dann mit denjenigen Herren, welche für das Hochbahnproject eintreten, in Unterhandlungen treten und es werden Ihnen diese erfahrenen Fachmänner sagen, dass es heute noch möglich ist, diesen Bahnbau zu sistiren.

Bei dieser Gelegenheit muss ich noch auf eine Bosheit aufmerksam machen, welche seitens der Verkehrscommission geübt wird. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Von der Verkehrscommission?)* Von der Bauführung, wollte ich sagen, indem nämlich von der Ottakringerstraße bis zur Thelemangasse nichts gebaut worden ist, während die Pfeiler auf dem Breitenfelder Berge bereits in Angriff genommen worden sind, damit man heute sagen kann: es ist bereits zu spät, die Pfeiler sind schon aufgeführt. Hätte die Bauführung jenen Theil der Bahn in Angriff genommen, welcher baufähig war, und hätte sie den Theil bei der Breitenfelder Kirche noch ausgelassen, so wäre es heute noch leichter möglich, den Bau zu sistiren.

Ich empfehle es also Eurer Excellenz nochmals: Würdigen Sie die Sache und trachten Sie, dass Sie Wien ein schönes Denkmal Ihrer Thätigkeit in der Tiefbahn vor der Breitenfelder Kirche hinterlassen. Ich schließe hiemit. *(Beifall.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. **Guttenberg:** Hohes Haus! Ich werde die Geduld des hohen Hauses mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht lange in Anspruch nehmen. Ich erlaube mir nur, auf meine ausführlichen Darlegungen in derselben Angelegenheit am 20. April hinzuweisen. Ich könnte nur mit demselben Ziffernmateriale kommen, das ich damals vorgebracht habe. *(Abgeordneter Schlesinger: Das aber nicht richtig ist!)* Ich bitte, ich hätte dem Ganzen nichts beizufügen und könnte es dem hohen Hause vollkommen überlassen, für oder gegen die Dringlichkeit zu stimmen, weil ich meinerseits nur die bestimmte Erklärung abgeben kann, dass eine Änderung des Projectes und der Bauführung heute unmöglich ist. *(Abgeordneter Schlesinger: Weil man nicht will!)*

Präsident: Ich bitte recht sehr, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. **Guttenberg** *(fortfahrend):* Es war vor vier Wochen nicht möglich, nun sind weitere vier Wochen verstrichen, es wird fortgebaut; Sie werden also zugeben, dass sich seither nichts geändert hat.

Ich könnte damit schließen, aber der Herr Antragsteller hat auch einen persönlichen Angriff gegen mich gerichtet. Er hat nämlich gesagt, ich hätte entweder bewusst unrichtige Daten angeführt — das wird mir kein Mensch zumuthen *(Beifall)*, dafür stehe ich in meinem Charakter zu hoch *(Abgeordneter Schlesinger: Das habe ich nicht gesagt!)* — oder ich sei kein Fachmann. Ich habe mich nie als solcher hingestellt und war in dieser Beziehung ganz unschuldig. Ich habe das Project nicht ausgearbeitet, sondern vollkommen fertig und schon in Ausführung vorgefunden und übernommen, als ich ins Amt trat. Was aber die Ziffern betrifft, so muss ich doch meine Herren Referenten in der Beziehung entschieden und ernstlichst in Schutz nehmen. Wie könnten die Herren Referenten es wagen, ihrem Minister falsche Daten zu geben? Ich werde mir erlauben, die Bauverträge, wenn es im Ausschusse hierüber zur Verhandlung kommt, vorzulegen, um den Herren im Ausschusse Gelegenheit zu geben, in dieselben Einsicht zu nehmen.

Ich möchte noch ganz kurz Folgendes erwähnen: Der Herr Vorredner hat bemerkt, dass ich als Sündenbock die Stadt Wien dargestellt habe. Die Stadt Wien hat in vollem Einvernehmen mit uns gehandelt, und ich finde das Verlangen der Stadt Wien, die Verkehrswege zwischen den äußeren und inneren Gebieten nicht zu unterbinden, vollkommen gerechtfertigt.

Die großen amerikanischen Städte sehen es als erste Bedingung von Stadtbahnen an, dass sie als Hochbahnen gebaut werden müssen, damit ja keine Verbindung von innen nach außen unterbrochen werde. Von demselben Principe ist die Stadt Wien oder das Stadtbauamt ausgegangen, und das Project ist im vollen Einvernehmen zwischen der Stadt Wien und der Bauleitung beantragt worden. Es sind auch bisher alle Stadtbahnprojecte immer als Hochbahnen gedacht worden. Das erste Project hat die Stadt Wien selbst als Hochbahnproject ausgearbeitet, und zwar schon jahrelang vor dem Fogerty'schen Project; auch das Fogerty'sche war ein Hochbahnproject *(Abgeordneter Dr. Lueger: Nicht als Gürtellinie!)*, aber doch eine andere Linie.

Das ist ganz natürlich, weil man nicht viele Verkehrswege unterbinden darf. Wir sehen es jetzt, wenn wir hinauskommen und ein Straßenzug unterbrochen ist, welche Schwierigkeiten dies macht. Da gibt es gleich Recriminationen wegen des großen Umweges bis zum nächsten Straßenzuge. Die Stadt Wien erscheint also nicht als ein Sündenbock, vielmehr waren ihre Ansprüche vollkommen berechtigt.

Ich könnte noch vieles erwidern, sind doch manche Bemerkungen des Herrn Antragstellers darauf zurückzuführen, dass derselbe, wie er selbst erklärt hat, kein Fachmann ist, sonst hätte er viele Anwürfe unterlassen, die er erhoben hat.

Aber eines möchte ich bemerken. Er glaubt, man könnte einen Theil dieser Strecke anfangen und einen andern sistiren. Das geht nicht; wenn man von der Hochbahn zur Unterbahn übergehen wollte, müsste die ganze Strecke zur Abänderung kommen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Bezüglich dieses Theiles ist es nicht der Fall!)* Es muss gleich tiefer gegangen werden. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Bei gewissen Punkten!)* Ein kleines Stückchen könnte man höchstens anfangen.

Und was die Veränderungen der Baubedingungen betrifft, so hat der Herr Redner entschieden noch nie mit einem Bauunternehmer gearbeitet; denn nichts ist schwieriger, als mit festen Baubedingungen herunterzugehen und Abänderungen zu treffen. Das ist nicht möglich, es ist immer mit großen Kosten verbunden.

Also, ich bitte, zu beschließen, selbstverständlich wie es das hohe Haus für gut findet; ich meinerseits erkläre, dass ich sehr gerne die Herren im Ausschusse hören, ihre Ansichten vernehmen und mich dadurch für solche Fälle in der Zukunft belehren lassen werde, aber ich kann nicht zugeben, dass heute noch eine Abänderung des Projectes vorgenommen werde. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Lueger. Ich möchte aber den Herrn Abgeordneten bitten, sich kurz zu fassen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sie wissen doch Excellenz, dass ich immer ein kurzer Redner bin.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine verehrten Herren! Ich sollte mich eigentlich an Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten etwas rächen, weil er mir eine Rüge gegeben hat, bevor ich überhaupt noch zu sprechen begonnen habe. Aber ich werde es nicht thun, sondern mich wirklich nur auf einige Bemerkungen beschränken.

Sie dürfen es meinem Freunde und Collegen Herrn Professor Schlesinger nicht übel nehmen, dass er diese Angelegenheit zum zweitenmale hier im hohen Hause vorbringt. Die Bahn, welche dort geführt wird, wird wirklich ein Scheusal sein, wie er sich ausgedrückt hat, und es ist daher Pflicht eines Vertreters der dortigen Gegend, dahin zu wirken, dass dieses Scheusal wenigstens gemildert werde.

Wenn es gelingen würde, die Hochbahn dort wegzubringen, so würde ein wunderschöner Kirchenplatz geschaffen werden, während jetzt eine vollständig neue Kirche, welche aber außerordentlich schön ist, im Gegensatze zu anderen neuen Kirchen, durch die Hochbahn, die dort vorbeigeführt wird, verschandelt wird.

Nur in einer Beziehung möchte ich meinem Freunde und Collegen Professor Schlesinger etwas entgegentreten.

Er gibt nämlich immer der Verkehrsanlagencommission die Schuld in der ganzen Sache. In der Verkehrsanlagencommission sitzen aber zum größten Theile Laien, dieselbe besteht aus drei Curien, aus der Curie des Staates, welche aus Beamten gebildet wird, aus der Curie des Landes, deren Vertreter vom Landtage gewählt werden, und aus der Curie der Gemeinde Wien, deren Vertreter vom Gemeinderathe der Stadt Wien gewählt werden.

Ein Laie kann natürlich nicht entgegentreten, wenn ihm gesagt wird, es gehe nicht anders. Die Techniker sind eben Fanatiker für die Hochbahn, ich weiß nicht warum, aber sie schwärmen für die Hochbahn; aus welchem Grunde weiß ich nicht und es wird halt immer gesagt: Es geht nicht, und die Hochbahn wird unter jeder Bedingung durchzuführen versucht und es ist dies auch größtentheils gelungen.

Es sind auch Schablonen aufgestellt worden und wenn jemand diese gesehen hat, musste er sagen: etwas Ärgeres, ein ärgeres Attentat, als hier auf die Schönheit der Stadt Wien geschieht, ist noch nicht geschehen. *(Sehr richtig!)* Aber es hat alles nichts genützt, die Techniker sagen immer, es geht nicht und es geht nicht, und das ist immer ihr zweites und letztes Wort; demgegenüber ist es natürlich außerordentlich schwer anzukämpfen.

Ich bin auch der Meinung — ich sage es ganz aufrichtig — dass es zweckmäßig wäre, wenn jetzt noch mindestens an dieser Stelle der Hochbau beseitigt

werden möchte: ich bin der Meinung, dass Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister wirklich noch in der Lage wäre, an dieser Stelle eine Verbesserung zu veranstalten. Ich bin der festen Überzeugung, dass, wenn die Bahn gebaut wird, sie nach einigen Decennien verschwinden wird: das ist meine innerste Überzeugung. So wie man jetzt die Hochbahn, welche bei der Landstraße vorbeiführt, beseitigt und eine Tiefbahn macht, ebenso wird man innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit die Hochbahn, welche längs der Gürtelstraße geführt wird, beseitigen und dort eine andere Bahn anlegen; denn was dort geschieht, ist unverantwortlich. Ich lehne, wie gesagt, die Verantwortung für dieses Verbrechen ab, denn ich bin der Meinung, dass dort vielleicht einmal, wie es die alten Deutschen bei gewissen Bauten gemacht haben, Köpfe ausgehauen und befestigt werden, zum ewigen Angedenken an diejenigen, welche dieses Verbrechen verschuldet haben. Ich möchte nicht, dass ich auch dort ein Denkmal bekomme, ich vergönne es dem jetzigen Eisenbahnminister, der zwar, wie ich glaube, ein unschuldiges Hascherl ist *(Lebhafte Heiterkeit)*, er hat die Geschichte übernommen und von seinen Beamten wird ihm immer gesagt: Es geht nicht, es geht nicht, sie singen ihm das nämliche Lied vor wie in der Verkehrscommission und ich finde es begreiflich, dass er dann auch sagt: Es geht nicht. Vielleicht würde sich, wenn eine Enquête einberufen wird — es werden ja deren so viele einberufen — herausstellen, dass eine Änderung der Trace dahin möglich wäre, dass aus der Hochbahn eine Tiefbahn würde. Es ist Thatsache, dass die Bahn dort als Viaductbahn auf einen Berg hinauf und dann heruntergeführt wird. *(Heiterkeit.)*

Das Tiefbahnproject unterscheidet sich vom Hochbahnproject dadurch, dass das, um was das Eine hinaufsteigt, das andere heruntersteigt und als Einschnitt fortgeführt wird. Das durchzuführen wäre immerhin möglich. Ich würde daher die Herren bitten, uns, wenn Sie auf Wien noch ein gewisses Gewicht legen, hier zu helfen und den Antrag des Herrn Abgeordneten Schlesinger anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir werden abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Schlesinger beantragt für seinen Antrag, den ich verlesen habe, die Dringlichkeit nach allen Bestimmungen des §. 42. Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist abgelehnt und der Antrag wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. *(1514 der Beilagen.)*

Es ist vom Herrn Abgeordneten Purghart ein Dringlichkeitsantrag in Nothstandssachen überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Purghart und Genossen, betreffend die Abhilfe eines eingetretenen Nothstandes infolge des Anfangs Mai 1896 verwüstend auftretenden Hochwassers in dem Bezirke Netolitz.

In dem obgenannten Bezirke wurde zufolge der andauernden Regengüsse, welche ununterbrochen vom 3. bis 9. Mai 1896 anhielten, so dass alle Bäche und Flüsse im ganzen Bezirke aus den Ufern traten, alles nicht nur überflutheten, sondern auch alles reißend und mitnehmend, was dem Wasser in den Weg trat. Die Dämme und Ufer wurden durchgerissen und die Grundstücke mit Steinen, Sand und Gerölle bedeckt. Das strömende Wasser verursachte Schluchten und Kluften, die einen Beweis des Unglückes lieferten und Ursache des ganz entblößten Bodens einerseits, anderseits aber des auf viele Jahre unbestellbaren Bodens sind. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass alle Saaten, selbst auch die Kartoffeln vernichtet sind, und daher die ärmste Bevölkerung um ihr hauptsächlichstes Lebensmittel beraubt wurde.

Da schon im Vorjahre die Gegend von Elementarereignissen heimgesucht wurde, so dass die Landwirte Geld ausleihen mussten, um Getreide in die Mühle zum vermahlen, wie auch zur Saat anschaffen zu können, da sogar Stroh zur Fütterung ebenso angeschafft werden musste, um das letzte Stück Vieh zu erhalten, da aber auch schon in den Jahren 1890 bis 1894 durch Elementarereignisse die Landwirte um alles gebracht wurden und durch und durch verschuldet sind, so dass sie keinen Credit mehr finden, sind nicht nur sie, sondern die ganze von ihnen abhängige Landbevölkerung der größten Noth und Elende preisgegeben und müssten zugrunde gehen, falls ihnen nicht Hilfe aus Staatsmitteln gewährt werden sollte, denn selbst die Ernährung des Viehes ist zufolge der Mäuseplage, welche die Futtermittel vernichtete, vollkommen vereitelt.

In diesem unbeschreibbaren Elende und Noth ersucht der Bezirk in einer eigenen Petition das hohe k. k. Ministerium des Innern, es möge Erhebungen pflegen, und geruhe zur Linderung dieser so enormen Noth aus Staatsmitteln zur Hintanhaltung der vollkommenen Vernichtung der Beschädigten Geldhilfe zu gewähren.

In Anbetracht dieser misslichen Lage und größten Noth der Bevölkerung, der noch durch möglichst rasches Zuhilfekommen Einhalt gemacht werden kann, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des anhaltenden Hochwassers im Monate Mai den beschädigten Gemeinden des Bezirkes Netolitz nach schleunigst vorgenommenen Erhebungen aus Staatsmitteln aus-

giebige Unterstützungen zu gewähren, beziehungsweise unverzinsliche Darlehen zu bewilligen, zur Hintanhaltung der vollkommenen Vernichtung der so jämmerlich getroffenen Bevölkerung.

In formeller Hinsicht beantragen die Gefertigten, diesen Antrag als dringend zu behandeln mit allen Abkürzungen der Geschäftsordnung und gemäß §. 31 denselben dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, den 21. Mai 1896.

Purghart.
Dr. Kramář. Schwarz.
Dr. Brzorád. Dr. Kurz.
Dr. Dyk. König.
Dr. Vašatý. Dr. Tuček.
Dr. Sláma. Svozil.
Vychodil. Formánek.
Březnovský. Dr. Kaunic.
Sokol. Rašín.
Dr. Šamánek. Janda.
Teklý. Rozkošný."

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird auf Grundlage des §. 31 dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung und werde dieselbe um 8 Uhr abends wieder aufnehmen.

(Die Sitzung wird um 5 Uhr 45 Minuten unterbrochen.)

(Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.)

Anhang I.

Petition der Handels- und Gewerbekammer in Prag um Erledigung der §§. 114, 115, 115 a) und 130 a) bis 130 g) der Regierungsvorlage vom 19. December 1895, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung.

Vysoká sněmovno poslanců!

Mezi úkoly, které nově zorganisovaným živnostenským společenstvum novellou zákona živnostenského z roku 1883. byly přiděleny, má vynikající místo podporování společných živnostenských zájmu členstva a příslušníků zřizováním záložen, skladišť surovin, tržnic, zaváděním společné výroby strojové a jiných výrobních způsobu atd. Zákonodárce vycházel tu ze stanoviska zcela správného, že maloživnostníkum bude lze v těžkém konkurenčním boji s velkovýrobou jen tehdy snadněji obstáti, když se maloživnostenští podnikatelé semknou, by se domohli výhod, jimiž velkovýroba předčila posud výrobu malou. Jak nejnovější šetření dokazuje, jest to především nedostatek úvěru, jímž se maloživnosti od velkovýroby ku své škodě liší. Továrníkovi jest, jak známo, k ruce laciný úvěr bankovní. Prodává-li své zboží, dostává za ně z pravidla směnky, které může za nízké diskonto u banky eskontovati, nebo bezprostředně za platidlo (rimessu) jich upotřebiti. Maloživnostník však od svých zákazníků nedostává žádných skriptur a musí jim celé měsíce, ba celé roky čekati, než ku svým penězům příjde. Poněvadž mu bankovní úvěr jest zcela nepřístupný, zůstává odkázán na záložny, které, protože samy peníze na větší úrok obdržely, zase svým klientům větší úrok účtovati musejí. Leč i tyto ústavy jen tehdy povolují úvěr maloživnostníkovi, může-li si opatřiti zámožného ručitele, kteroužto podmínku jen málokdy mu splniti lze. Tak mu v jeho nouzi o úvěr mnohdy jen zastavárna zbývá za jediné útočiště. Vůči takovým poměrům rozumí se skoro samosebou, že maloživnostník musí kupovati suroviny na úvěr, při čemž platívá větší premii risikovou nejen v podobě vyšší ceny, nýbrž i ve způsobu horší jakosti zboží. Když i tento prostředek selže — a to se městským maloživnostníkům stává velmi zhusta — nezbývá řemeslníkovi než, aby sám sebe exekvoval, totiž výrobky své za každou cenu prodal.

Není tudíž pochybnosti, že by všem živnostníkům, kteří nevládnou dostatečným kapitálem provozovacím — a těch jest veliká většina — bylo pravým dobrodiním, kdyby při každém společenstvu byla záložna, z níž by se členům buď všem, kteří zasluhují úvěru, buď aspoň těm, kteří mezi zákazníky mají větší pohledávání na krátkou dobu za mírný úrok a — poněvadž se členové společenstva navzájem obyčejně dobře znají — bez dlouhých formalit poskytovaly půjčky k zaplacení nájemného, mzdy, k nákupům surovin atd. Záložna taková mohla by dokonce i zálohy na pohledávky maloživnostníků udíleti, pokud se týče pohledávky takové eskontovati, kterýmžto způsobem poskytování úvěru by přednosť velkovýroby před malovýrobou poněkud byla vyrovnána.

Zřízením záložen nebyla by pak míra toho, co by společenstvo mohlo pro své členy učiniti, nikterak vyčerpána. Možno očekávati, že by zejména společenstva, která v sobě zahrnují stejná nebo příbuzná řemesla, poskytování půjček k nakupování surovin vyměnila prodejem surovin. Neboť, kdežto maloživnostník při nákupu surovin a pomůcek na malého obchodníka jest odkázán, mohlo by se společenstvo přímo k velkoobchodníkovi nebo továrníkovi obrátiti a nad to i příznivých konjuktur světového trhu využitkovati. A kdyby síly jednoho společenstva k tomu nestačily, mohlo by se několik, snad i všechna společenstva v zemi spojiti ve společenstvo velkonakupní, které by pak zajisté bylo s to, stejně příznivých podmínek kupních dosáhnouti, jakým se těší velkovýrobce. Tím by veliká část zisku, který nyní překupníkům zůstává, připadla maloživnostnictvu, což by musilo míti platný účinek na jeho soutěživosť.

Že by záložny a velkonákupní společenstva také pro malý obchod měly nemalou cenu, netřeba zajisté dlouze a široce odůvodňovati.

Jako při nákupu surovin, rovněž tak jest maloživnostník v nemalé nevýhodě proti velkozávodu i při prodeji svých výrobku, nemůže-li výhradně pracovati na zakázky konsumentu. Nemoha se svým skrovným kapitálem závodním velikých zásob si dělati, musí i za nejnepříznivějších konjunktur prodávati, ba mnozí maloživnostníci jsou nuceni, každou sobotu po různých skladech obcházeti, aby co v témdni zhotovili, za každou cenu u nich odbyli, při čemž nejen sami obyčejně špatně pochodí, nýbrž kažením cen i svým druhům v povolání citelně škodí. Vadě té mohlo by se velmi účinně čeliti, kdyby živnostník své bez objednávky zhotovené zboží společenské tržnici za přiměřenou cenu prodati, nebo za značnější zálohu do komisse dáti mohl. Poněvadž u nás posud převládá záliba pro zboží po řemeslnicku zhotovené, lze očekávati, že by takovéto společenské závody měly hojný odbyt. Mimo to mohlo by se několik společenstev, která v sobě spojují živnosti na vzájem se doplňující, sdružiti a zříditi velkosklad, což by vzhledem ke značným vyhlídkám, jaké soudíc dle zkušeností v cizině nabytých takovéto velkosklady mají, všem súčastněným živnostem velice prospělo.

Konečně sluší také zřizování dílen ku společné výrobě strojové, jehož propagování a podporování tvoří vynikající článek akce, c. k. technologickým průmyslovým museem ve Vídni ku podpoře malých živností podnikané, pokládati za duležitou úlohu živnostenských společenstev. Neboť v oněch oborech výrobních, kde převaha velkovýroby záleží v užívání strojů, bude malovýroba konkurrenční zápas s velkovýrobou moci vydržeti jen tehdy, když jí bude dána možnosť, stejných výrobních prostředků užívati, což vzhledem k tomu, že se stroj jen tehda vyplácí, když celou pracovní dobu jest v chodu, jakož i vzhledem k tomu, že jednotlivý maloživnostník není s to, aby stroje pro malé živnosti určené plně zaměstnával, jen pak hospodářsky bude možno, když takových strojů bude společně užívati větší počet maloživnostenských podnikatelů.

Přes to, že výhody dotčených společenských závodů jsou tak patrné, a ačkoli novella zákona živnostenského z roku 1883. již 13 let jest v platnosti, zůstal počet posud docela nepatrný. Neboť dle statistiky živnostenských společenstev, jež v roce 1895 vyšla pod názvem „Die gewerblichen Genossenschaften Oesterreichs", bylo společenských skladů surovin v celém Rakousku 6, skladů surovin spojených s tržnicí nebo učební dílnou 5, tržnice 1, záložna 1 a jiných společenských závodů 17, kdežto úhrnný počet společenstev obnášel 5317.

Příčina toho však alespoň při většině případů nevězí, jak sem tam se strany nehrubě zpravené bývá slyšeti, v netečnosti živnostníků, nýbrž v zákoně. Neboť dle §. 115, odst. 2., nesmí se k podnikům v §. 114, odst. 1. vypočítaným a k jiným podobným živnostenským podnikům výdělkovým na společný účet, jakož i ku zřizování a najímání živnostenských závodů ku společnému užívání sloužících, leda ve případech, kde se takové společné závody zakládají neb nařizují z ohledů veřejných, žádný člen nebo příslušník společenstva proti své vůli k účastenství býti přibírán, což živnostenské úřady vykládají v ten smysl, že ku zřízení neb ku hmotnému podporování podniků takových ani jmění, ani příjmů živnostenského společenstva nesmí proti vůli i jen jediného člena býti upotřebeno.

Za takových poměrů nemohly se, jak vysoká c. k. vláda sama doznává, takové pro malé živnosti velice prospěšné podniky téměř ani zřizovati, poněvadž se vždy ve společenstvu alespoň jeden člen opponující vyskytne, čímž se zřízení závodu nákladem společenstva zmaří.

Aby se tedy zřizování takových obecně prospěšných hospodářských podniků na dále usnadnilo, pojala vysoká vláda v osnovu zákona, vysoké sněmovně poslanecké dne 19. prosince 1895. předloženou, týkající se změny a doplnění živnostenského řádu, ustanovení §. 115 *a)*, dle něhož o zřízení podniků na společný účet, v §. 114, odst. 1. zmíněných, jakož i o účastenství společenstva při takových podnicích aneb o hmotném podporování jich z prostředků společenstevních může se usnésti valná hromada většinou tří čtvrtin všech přítomných členů, kterěžto usnesení potřebuje schválení živnostenského úřadu.

Ačkoli vládní předloha jako celek zdejší maloživnostenské kruhy neuspokojila, z kterěžto příčiny si komora vyhrazuje, podati o ní později zevrubné vyjádření, přece byl §. 115*a)* předlohy té všude radostně uvítán a četná živnostenská společenstva zdejšího obvodu a s nimi též Zemská jednota řemeslnických a živnostenských společenstev v království Českém obrátily se k vysoké sněmovně s prosbou, aby tento paragraf vedle §§. 114, 115*a)*, 130*a)* až 130*g)* pokud možná brzo byl schválen. Komora se nerozpakuje, žádosť tu podporovati, neboť za velikého rozporu zájmů, jež se pojí k reformě živnostenského řádu jakožto celku, nelze očekávati, že v dozírné budoucnosti k této opravě dojde, kdežto projednání zmíněných paragrafů, jimž bezpochyby žádná strana nebude odporovati, ještě v tomto zasedání by sestáti mohlo.

A jako komora, tak i veškeré maloživnostnictvo v království Českém velikou váhu na to kladou, aby se tak skutečně stalo, poněvadž na uzákonění jmenovaných paragrafů, zejména pak §. 115 *a)* závisí usku-

tečnění a zdar vydatné pomocné akce pro maloživnostnictvo v království Českém, které zemský sněm království Českého k podnětu podepsané komory se chopil.

Zemský sněm království Českého vyřizuje petici zde přiloženou, obchodními a živnostenskými komorami v království Českém a 200 živnostenských společenstev podporovanou, usnesl se totiž ve své schůzi ze dne 14. února t. r., aby se k oslavě padesátiletého panování Jeho c. a k. Apoštolského Veličenstva císaře Františka Josefa I. založil zemský jubilejní úvěrní fond království Českého na podporu malovýrobcu v zemi a povolil pro něho dotaci 500.000 zl., splatnou v 10 ročních lhůtách.

Zároveň se svrchu zmíněnou peticí předložila komora zemskému sněmu osnovu stanov, ze které vysvítá, jak by zemský úvěrní fond po názoru komory měl býti organisován, aby účelu svému co nejlépe vyhověl. Dojde-li osnova tato souhlasu zemského výboru, bude se ústav ten zabývati zejména povolováním úvěrů, poskytováním a prostředkováním zápujček živnostenským společenstvum a obchodním gremiím ku zřizování a provozování společných podniku v §. 114., odst. 1., živn. řádu uvedených, dále úvěrním, zásobním, skladním a výrobním společenstvům ze samostatných živnostníků neb obchodníků nebo živnostenských pomocníků se skládajícím, na základě zákona ze dne 9. dubna 1873. zapsaným, jakož i jednotám společenstev obojího druhu.

Závodním kapitálem mají krom základního fondu, z jehož úroků budou se uhrazovati režijní náklady ústavu, sloužiti také ještě peníze opatřené přijímáním súročitelných vkladů peněžních, přijímáním pujček a vydáváním súročitelných a slosovatelných zástavních listů, pročež lze míti za to, že zemský úvěrní fond bude vládnouti několika milliony zlatých, jichž bude moci upotřebiti k zúrodnění maloživnostenské výroby. Živnostenská společenstva a obchodní gremia budou moci od zemského fondu úvěrního obdržeti na dlouhé lhůty a v annuitách splatné pujčky ve větších obnosech a za bankovní míru úrokovou buď beze vší přirážky režijní nebo jen s malým příplatkem toho druhu k zakládání a provozování skladu surovin, tržnic a společenských dílen, poněvadž jsouce veřejnoprávními korporacemi, které nemohou býti zrušeny a jen ve výjimečných případech — kdyby v některém místě ta která živnosť úplně zanikla — mohou přestat trvati, jsouce dále korporacemi s povinným členstvím a s právem k uhrazování své potřeby přirážkami k daním přímým, členum jejich ze živnosti předepsaným, které dle §. 115 ž. ř. správní cestou mohou býti vymáhány, zasluhují stejného úvěru jako obce a jiné samosprávné sbory, které levného komunálního úvěru již požívají. Každým způsobem budou zemskému úvěrnímu fondu poskytovati daleko větší bezpečnosť, než výdělková a hospodářská společenstva, jež posud členy společenstva na základě zákona ze dne 9. dubna 1873. bývají zakládána a která od nadace císaře Františka Josefa ve Vídni dostávají půjčky až do 32.000 zl.

Aby však zemský jubilejní úvěrní fond království Českého, jenž v roce 1898. má býti aktivován, mohl se živnostenskými společenstvy a obchodními gremii vstoupiti v obchodní spojení, musejí tato míti právo, přijímati pujčky k zakládání živnostenských obchodních podniku na společný účet i proti vůli jednotlivých členů. Proto musí ustanovení §. 115. odst. 2., platnosti pozbyti a na jeho místo ustanovení §. 115 *a)* vládní předlohy nastoupiti.

Aby paragraf ten pokud možná brzy byl uzákonén, jest pro maloživnostníky také z té příčiny velice důležito, aby společenstva mohla zřizovati mistrovské pokladny nemocenské a podpurné s povinným členstvím, neboť dobrovolné pokladny posud žádných úspěchu vykázati nemohou, protože k nim — jak vysoká vláda sama doznává — mladší a větším kapitálem vládnoucí živnostníci jen málo přistupují, následkem čehož příspěvky příliš vysoko se vyměřovati musejí.

Ježto při kontrahování výpůjček musí splácení jich býti zabezpečeno, nabude v případě, že by §. 115 *a)* předlohy nabyl moci zákona, i otázka uhrazování potřeby společenstev velikého významu, pročež jest žádoucno, aby také §. 115 vládní předlohy stejnou dobou s §. 115 *a)* byl vyřízen.

Konečně si maloživnostníci zdejšího okresu přejí, aby ustanovení §. 114 a §§. 130 *a)* až 130 *g)* o jednotách společenstev, které se u nás osvědčily, pokud možná brzy stala se zákonem.

Komora končí uctivou prosbou:

„Vysoká sněmovno poslanecká, račiž z vládní předlohy ze dne 19. prosince 1895, týkající se změny a doplnění živnostenského řádu, především §§. 114, 115, 115 *a)* a 130 *a)* až 130 *g)* projednati a ještě v tomto zasedání je vyříditi."

Obchodní a živnostenská komora.

V Praze, dne 8. května 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Übersetzung.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Unter den Aufgaben, welche den neuorganisirten Gewerbegenossenschaften in der Gewerbegesetznovelle vom Jahre 1883 zugetheilt wurden, nimmt eine hervorragende Stelle die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und Angehörigen durch Errichtung von Vorschusscassen, Rohstofflagern, Verkaufshallen, durch Einführung des gemeinsamen Maschinenbetriebes und anderer Erzeugungsmethoden u. s. w. ein. Der Gesetzgeber ist hier von der ganz richtigen Voraussetzung ausgegangen, dass das Kleingewerbe den schweren Concurrenzkampf mit dem Großbetriebe nur dann leichter wird bestehen können, wenn sich die kleingewerblichen Unternehmer zusammenschließen, um sich jene Vortheile zu erringen, welche der Großbetrieb bisher vor dem Kleinbetriebe voraus hatte. Wie die neuesten Erhebungen bestätigen, ist es vor allem der Mangel an Credit, wodurch sich das Kleingewerbe von dem Großbetriebe zu seinem Nachtheile unterscheidet. Dem Fabrikanten steht bekanntlich der billige Bankcredit zur Verfügung. Wenn er seine Waren verkauft, so erhält er für dieselben in der Regel Wechsel, die er zu niedrigen Discontosätzen bei der Bank escomptiren oder unmittelbar als Zahlungsmittel (Rimesse) verwenden kann. Der Kleingewerbetreibende erhält jedoch von seinen Kunden keine Scriptur und muss ihnen monate-, ja jahrelang warten, bevor er zu seinem Gelde kommt. Da ihm der Bankcredit vollständig unzugänglich ist, so bleibt er auf Vorschusscassen angewiesen, die, da sie selbst das Geld zu höheren Zinsen erlangt haben, auch ihrerseits ihren Clienten einen höheren Zinssatz berechnen müssen. Doch auch von diesen Instituten wird dem Kleingewerbetreibenden der Credit nur dann bewilligt, wenn er wohlhabende Bürgen zu stellen vermag, eine Bedingung, die derselbe in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht zu erfüllen imstande ist. So bleibt ihm in seiner Creditnoth sehr häufig als einzige Zufluchtsstätte nur das Versatzamt übrig.

Angesichts solcher Verhältnisse ist es fast selbstverständlich, dass der Kleingewerbetreibende die Rohmaterialien auf Credit kaufen muss, wobei er eine hohe Risicoprämie nicht nur in der Form höherer Preise, sondern auch in der Gestalt einer geringeren Qualität der Waren bezahlt. Wo auch dieses Mittel versagt — und dies trifft bei städtischen Kleingewerbetreibenden sehr häufig zu — da bleibt dem Handwerker nur die Selbstexecution übrig, das heißt der Verkauf seiner Erzeugnisse um jeden Preis.

Es liegt daher außer allem Zweifel, dass es für alle Gewerbetreibenden, welche nicht über ein hinlängliches Betriebscapital verfügen — und diese bilden bekanntlich die weitaus überwiegende Mehrzahl — eine wahre Wohlthat wäre, wenn bei jeder Genossenschaft eine Vorschusscasse bestünde, aus der den Mitgliedern, sei es allen, welche creditwürdig sind, sei es wenigstens solchen, welche größere Ausstände bei ihren Kunden haben, auf kurze Zeit gegen mäßige Zinsen und — da die Genossenschaftsmitglieder einander gut zu kennen pflegen — ohne weitläufige Formalitäten Darlehen zur Zahlung des Mietzinses, der Löhne, zum Einkaufe von Rohmaterialien u. dgl. gewährt würden. Ja, eine solche Vorschusscasse könnte auch die Ertheilung von Vorschüssen auf Forderungen von Kleingewerbetreibenden, beziehungsweise die Escomptirung derselben betreiben, durch welche Form der Creditgewährung der Vorzug des Großbetriebes vor dem Kleingewerbe einigermaßen ausgeglichen würde.

Durch die Gründung von Vorschusscassen erscheint jedoch das Maß der Dienste, welche die Gewerbegenossenschaften ihren Mitgliedern zu leisten vermögen, keineswegs erschöpft. Es lässt sich erwarten, dass namentlich bei jenen Genossenschaften, welche gleiche oder verwandte Gewerbe umfassen, die Gewährung von Darlehen zum Zwecke des Einkaufes von Rohstoffen, durch den Verkauf von Rohstoffen ersetzt würde. Denn während der Kleingewerbetreibende beim Einkaufe der Roh- und Hilfsstoffe an den kleinen Händler angewiesen bleibt, könnte sich die Gewerbegenossenschaft direct an den Großhändler oder Fabrikanten wenden und überdies auch die jeweiligen günstigen Conjuncturen des Weltmarkes ausnützen. Und sollten die Kräfte einer einzigen Genossenschaft hiezu nicht ausreichen, so könnten sich mehrere, ja selbst sämmtliche Genossenschaften eines

Landes zu einer Großeinkaufsgenossenschaft vereinigen, welche dann sicherlich in der Lage wären, die gleichen günstigen Einkaufsbedingungen zu erzielen, deren sich der Großproducent erfreut.

Auf diese Weise fiele ein großer Theil des Nutzens, der gegenwärtig dem Zwischenhandel verbleibt, dem Kleingewerbe zu, was einen fördernden Einfluss auf seine Concurrenzfähigkeit haben müsste.

Dass die Vorschusscassen und Großeinkaufsgenossenschaften auch für den Kleinhandel von großem Werte wären, braucht wohl nicht eingehend dargelegt und begründet zu werden.

Wie beim Einkaufe seiner Rohstoffe, so befindet sich der Kleingewerbetreibende im großen Nachtheile gegenüber dem Großbetriebe auch beim Verkaufe seiner Erzeugnisse, falls er nicht ausschließlich auf Bestellung von Consumenten zu arbeiten in der Lage ist. Denn, da er bei seinem geringen Betriebscapitale außerstande ist, größere Vorräthe zu machen, so muss er auch bei den ungünstigsten Conjuncturen verkaufen; ja, eine große Zahl der Kleingewerbetreibenden ist genöthigt, jeden Samstag bei den diversen Magazinen zu hausiren und das, was sie die Woche über verfertigt haben, um jeden Preis bei ihnen anzubringen, wobei sie nicht nur selbst schlecht wegzukommen pflegen, sondern auch durch die Verschlechterung der Preise ihren Berufsgenossen empfindlichen Schaden bereiten. Diesem Übelstande könnte im hohen Grade gesteuert werden, wenn der Gewerbetreibende seine nicht auf Bestellung verfertigte Ware einer genossenschaftlichen Warenhalle gegen angemessene Preise verkaufen oder gegen eine bedeutendere Anzahlung in Commission übergeben könnte. Bei der Vorliebe für handwerksmäßig erzeugte Waren, die bei uns noch immer vorherrscht, lässt sich annehmen, dass solche genossenschaftlichen Betriebe einen reichen Absatz fänden. Überdies könnten sich mehrere Genossenschaften, welche einander ergänzende Gewerbe umfassen, vereinigen, um ein Großmagazin zu errichten, was bei den großen Chancen, welche, nach den Erfahrungen des Auslandes zu urtheilen, derartige Betriebe besitzen, für alle betheiligten Gewerbe von großem Vortheile wäre.

Schließlich muss auch die Errichtung von Werkstätten zum gemeinschaftlichen Maschinenbetriebe, deren Propagirung und Unterstützung ein hervorragendes Glied in der vom k. k. technologischen Gewerbemuseum in Wien geleiteten Action zur Förderung des Kleingewerbes bildet, als eine wichtige Aufgabe der Gewerbegenossenschaften angesehen werden. Denn auf jenen Productionsgebieten, wo die Präponderanz des Großbetriebes der Verwendung von Maschinen zuzuschreiben ist, wird das Kleingewerbe den Concurrenzkampf mit der Großproduction nur dann bestehen können, wenn es in den Stand gesetzt wird, die gleichen Productionsmittel zu verwenden, was bei dem Umstande, als sich die Maschine nur dann rentirt, wenn sie die ganze Arbeitszeit hindurch im Betriebe steht, und mit Rücksicht darauf, dass der einzelne Kleingewerbetreibende die für das Kleingewerbe bestimmten Maschinen nicht voll zu beschäftigen vermag, nur dann ökonomisch möglich sein wird, wenn derartige Maschinen von einer größeren Zahl kleingewerblicher Unternehmer gemeinschaftlich werden benützt werden.

Trotzdem die Vortheile der vorgenannten genossenschaftlichen Betriebe so klar auf der Hand liegen, ist die Zahl derselben, obzwar die Gewerbegesetznovelle vom Jahre 1883 bereits fast 13 Jahre in Wirksamkeit ist, eine verschwindend kleine geblieben. Denn nach der unter dem Titel „Die gewerblichen Genossenschaften Österreichs“ im Jahre 1895 erschienenen Gewerbegenossenschaftsstatistik betrug die Zahl der genossenschaftlichen Rohstofflager in ganz Österreich 6, die der mit einer Verkaufshalle, beziehungsweise mit einer Lehrwerkstätte verbundenen Rohstofflager 5, die der Verkaufshallen 1, die der Vorschusscassen 1 und die der sonstigen genossenschaftlichen Betriebe 17, während die Gesammtzahl der Gewerbegenossenschaften 5317 betrug. Der Grund hievon ist aber nicht — wenigstens nicht in der Mehrzahl der Fälle — wie man hie und da von wenig unterrichteter Seite zu hören bekommt, in der Indolenz der Gewerbetreibenden, sondern in dem Gesetze zu suchen. Denn nach §. 115, Absatz 2, darf zu den im §. 114, Alinea 1, genannten und zu anderen ähnlichen gewerblichen Geschäftsunternehmungen auf gemeinschaftliche Rechnung, sowie zur Herstellung und Bestandnahme von gewerblichen Anlagen behufs gemeinschaftlicher Benützung, außer in Fällen, wo derlei gemeinschaftliche Anlagen aus öffentlichen Rücksichten errichtet oder angeordnet werden, kein Mitglied oder Angehöriger der Genossenschaft wider seinen Willen zur Theilnahme herangezogen werden, was von den Gewerbebehörden dahin interpretirt wird, dass zur Errichtung oder materiellen Förderung derartiger Unternehmungen weder das Vermögen, noch die Einkünfte der Gewerbegenossenschaften wider den Willen eines einzigen Genossenschaftsmitgliedes verwendet werden dürfen.

Unter solchen Verhältnissen konnten, wie die hohe k. k. Regierung selbst zugibt, derartige für das Kleingewerbe sehr nützliche Unternehmungen fast gar nicht errichtet werden, da sich immer wenigstens ein opponirendes Mitglied in der Genossenschaft findet und hieran die Errichtung der Anlage auf Kosten der Genossenschaft scheitert.

Um daher das Zustandekommen solcher gemeinnütziger wirtschaftlicher Unternehmungen in Hinkunft zu erleichtern, hat die hohe k. k. Regierung in den am 19. December 1895 dem hohen Abgeordnetenhause vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, die Bestimmung des §. 115 a) aufgenommen, wonach die Errichtung der im §. 114, Alinea 1, erwähnten Unter-

nehmungen für gemeinschaftliche Rechnung, sowie die Betheiligung der Genossenschaft an solchen Unternehmungen oder die materielle Förderung derselben aus den Mitteln der Genossenschaft von der Genossenschaftsversammlung mit einer Majorität von drei Viertheilen sämmtlicher anwesenden Mitglieder beschlossen werden kann, welcher Beschluss der Genehmigung der Gewerbebehörde unterliegt.

Obzwar die Regierungsvorlage als Ganzes die hiesigen kleingewerblichen Kreise keineswegs befriedigt hat, weshalb sich die Kammer vorbehält, über dieselbe eine ausführliche Äußerung zu erstatten, so wurde doch der §. 115 a) dieser Vorlage allerorts aufs freudigste begrüßt und zahlreiche Gewerbegenossenschaften des hiesigen Kammersprengels und mit ihnen auch der Landesverband der Handwerker- und Gewerbegenossenschaften im Königreiche Böhmen haben sich an das hohe Haus mit der Bitte gewendet, dass dieser Paragraph neben den §§. 114, 115, 130 a) bis 130 g) ehethunlichst zur Annahme gelange.

Die Kammer steht nicht an, diese Bitte zu unterstützen, denn bei dem großen Widerstreite der Interessen, der sich an die Reform der Gewerbeordnung als Ganzes knüpft, ist das Zustandekommen derselben in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten, während die Verhandlung der vorerwähnten Paragraphen, welche bei keiner Partei auf einen Widerspruch stoßen dürften, noch während dieser Session erfolgen könnte. Und sowohl die Kammer, als auch der ganze Kleingewerbestand im Königreiche Böhmen legen ein sehr großes Gewicht darauf, dass dies auch wirklich geschehe, da von der Codification der genannten Paragraphen, namentlich aber des §. 115 a) das Zustandekommen und der Erfolg einer ausgiebigen Hilfsaction für das Kleingewerbe im Königreiche Böhmen abhängt, welche von dem Landtage dieses Königreiches über Anregung der unterzeichneten Kammer in Angriff genommen wurde.

In Erledigung der beigeschlossenen von den Handels- und Gewerbekammern des Königreiches Böhmen und von 200 gewerblichen Genossenschaften unterstützten Petition hat nämlich der Landtag des Königreiches Böhmen in seiner Sitzung vom 14. Februar d. J. den Beschluss gefasst, dass zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Regierungsantrittes Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Joseph I. ein Landesjubiläumscreditfond des Königreiches Böhmen zur Unterstützung von Kleingewerbetreibenden im Lande gegründet werde und für denselben eine Dotation von 500.000 fl., zahlbar in zehn Jahresraten, bewilligt.

Gleichzeitig mit der vorerwähnten Petition hat die Kammer den beigeschlossenen Statutenentwurf dem Landtage vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie der Landescreditfond nach dem Dafürhalten der Kammer organisirt sein sollte, um seiner Aufgabe am besten zu entsprechen. Sollte dieser Entwurf die Billigung des Landesausschusses finden, so wird sich diese Anstalt insbesondere mit der Bewilligung von Crediten und der Gewährung und Vermittlung von Darlehen an Gewerbegenossenschaften und Handelsgremien behufs Errichtung und Betriebes der im §. 114, Alinea 1 der Gewerbeordnung angeführten gemeinschaftlichen Unternehmungen, dann an aus selbständigen Gewerbe- oder Handeltreibenden oder gewerblichen Hilfsarbeitern bestehende, auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873 registrirte Credit-, Rohstoff-, Magazin- und Productivgenossenschaften, sowie an Verbände von beiderlei Genossenschaften befassen.

Als Betriebscapital sollen außer dem Grundfonde, dessen Zinsen zur Deckung der Regieauslagen bestimmt sind, auch noch die durch Annahme von verzinslichen Geldeinlagen, durch Aufnahme von Darlehen und durch Emission von verzinslichen und verlosbaren Schuldverschreibungen beschafften Geldern dienen, und läst sich daher annehmen, dass der Landescreditfond über mehrere Millionen Gulden verfügen wird, welche er zur Befruchtung des kleingewerblichen Betriebes wird verwenden können.

Von dem Landescreditfonde werden die Gewerbegenossenschaften und Handelsgremien langfristige, in Annuitäten rückzahlbare Darlehen in höheren Beträgen und zum bankmäßigen Zinsfuße, entweder ohne allen oder nur mit einem sehr geringen Regieaufschlag behufs Gründung von Vorschusscassen, zur Errichtung und zum Betriebe von Rohstofflagern, Warenhallen und genossenschaftlichen Werkstätten erhalten können, da dieselben als öffentlich-rechtliche Corporationen, welche nicht aufgelöst werden dürfen, und sonst nur in seltenen Ausnahmsfällen — wenn in einem Orte das betreffende Gewerbe vollständig eingehen würde — zu existiren aufhören können, als Corporationen mit obligatorischer Mitgliedschaft und mit dem Rechte zum Aufbringen ihres Bedarfes mittels Umlagen zu den vom Gewerbebetriebe ihrer Mitglieder vorgeschriebenen directen Steuern, welche nach §. 115 der Gewerbeordnung im Verwaltungswege eingetrieben werden können, eines gleichen Credites würdig sind, wie die Gemeinden und sonstige autonome Corporationen, welche bereits den billigen Communalcredit genießen. Jedenfalls werden sie dem Landescreditfond eine ungleich größere Sicherheit gewähren, als die von Genossenschaftsmitgliedern bisher auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873 gegründeten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche von der Kaiser Franz Joseph-Stiftung in Wien Darlehen in Beträgen bis zu 32.000 fl. bekommen.

Damit aber der Landesjubiläumscreditfond des Königreiches Böhmen, der im Jahre 1898 in Wirksamkeit treten soll, mit den Gewerbegenossenschaften und Handelsgremien in Geschäftsverbindung treten könne, müssen dieselben das Recht besitzen, Darlehen zur Gründung gewerblicher Geschäftsunternehmungen auf

gemeinsame Rechnung auch gegen den Willen einzelner Mitglieder aufzunehmen. Es muss daher die Bestimmung des §. 115, Absatz 2, außer Kraft gesetzt werden und an ihrer Stelle die Bestimmung des §. 115 a) der Regierungsvorlage in Wirksamkeit treten.

Die ehethunlichste Codificirung dieses Paragraphen ist für das Kleingewerbe auch noch aus dem Grunde von großer Wichtigkeit, damit die Genossenschaften Meister-Kranken- und Meister-Unterstützungscassen mit obligatorischer Mitgliedschaft errichten können, denn die freiwilligen Cassen waren bisher nicht imstande, nennenswerte Erfolge aufzuweisen, da denselben — wie eine hohe Regierung selbst zugibt — die jüngeren und capitalkräftigeren Gewerbetreibenden nur zum geringeren Theile beitreten, infolge dessen die Beiträge sehr hoch gehalten werden müssen.

Da bei Aufnahme von Darlehen zugleich deren Rückzahlung gesichert werden muss, so wird im Falle, als der §. 115 a) der Regierungsvorlage Gesetzeskraft erlangen sollte, auch die Frage der Aufbringung des Bedarfes der Genossenschaften von großer Bedeutung werden, weshalb es wünschenswert ist, dass auch der §. 115 der Regierungsvorlage zu gleicher Zeit mit dem §. 115 a) seiner Erledigung zugeführt werde.

Schließlich wünschen die hierbezirkigen Kleingewerbetreibenden, dass die Bestimmungen des §. 114 und der §§. 130 a) bis 130 g) über die Genossenschaftsverbände, die sich hierlands bewährt haben, ehethunlichst Gesetzeskraft erlangen.

Die Kammer schließt mit der ergebenen Bitte:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe aus der Regierungsvorlage vom 19. December 1895, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung vor allem die §§. 144, 115, 115 a) und 130 a) bis 130 g) in Verhandlung zu nehmen und dieselben noch in dieser Session zu erledigen.

Die Handels- und Gewerbekammer.

Prag, am 8. Mai 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petitionen der vereinigten Gewerbegenossenschaft in Jungbach, des Gemeindeamtes in Jungbach, des landwirtschaftlichen Vereines und Casinos des politischen Bezirkes Trautenau mit dem Sitze in Jungbach, des Gemeindeamtes in Oberaltstadt, des Bürgermeisteramtes in Marschendorf IV. Theil, des Gemeindeamtes Kriesdorf, Bürgermeisteramtes Arnau, der Gemeinden Altenbuch, Nieder-Kolbendorf, Groß-Aupa I. Theil, des Gemeindeamtes in Marschendorf I. Theil in Böhmen um wirksamen Schutz der diesseitigen Landwirtschaft durch entsprechende Neuregelung der zollpolitischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Nicht mit Jammerworten, sondern in schlichter Sprache der Ziffern sei es gestattet, darzulegen, dass es nur einen Weg gibt zur Rettung der diesseitigen Landwirtschaft vor dem gänzlichen Ruin, nämlich: die Aufhebung des gegenwärtigen Zollbündnisses mit Ungarn und statt dessen die Errichtung einer österreichisch-ungarischen Zollföderation, durch welche vermittels mäßiger Binnenzölle unsere Getreidepreise vor der erdrückenden Concurrenz der ungarischen Producte wenigstens theilweise geschützt werden könnten.

Seit den Siebziger-Jahren weist die schwankende Bewegung der Getreidepreise eine fast ununterbrochen absteigende Tendenz auf. Als Beleg mögen nachstehende Notirungen der Wiener Productenbörse reproducirt werden, welche zur Beurtheilung der Sachlage einmal deshalb geeignet sind, weil sie sich fast auf gleichartige Sorten beziehen, ferner aber auch deswegen, weil der Wiener Platz, von dem Budapester Getreidemarkt direct beeinflusst, für die westliche Reichshälfte in Betreff der Preisbildung tonangebend ist.

Die Notirungen der Wiener Productenbörse weisen per 100 Kilogramm Weizen (effective Ware guter mittlerer Qualität) in den einzelnen Jahren nachstehende höchste und niedrigste thatsächlich erzielte Preise auf:

Jahr	Höchster	Niedrigster
	Preis in Gulden österr. Währ.	
1873	18·50	15·10
1874	17·30	10·30
1875	13·70	9·40
1876	13·—	10·70
1877	16·40	12·20
1878	13·80	10·60
1879	15·60	10·60
1880	15·20	11·20
1881	13·80	12·90
1882	13·60	10·20
1883	12·—	10·30
1884	10·90	8·60
1885	10·30	8·10
1886	10·—	8·50
1887	10·30	7·60
1888	8·80	7·60
1889	9·60	7·60
1890	9·60	8·20
1891	12·10	9·—
1892	11·90	8·30
1893	9·40	8·10
1894	8·30	7·—
1895	8·20	7·—

Neben dem Weizen zeigt auch die zweite Hauptfrucht — der Roggen — in der vorstehenden Zeitperiode ebenfalls einen mitunter fast rapiden Preissturz. Es dürfte wohl überflüssig sein, näher auszuführen, dass in dem außerordentlich tiefen Preisstande der hauptsächlichsten zwei Getreidegattungen eine der Hauptursachen der zunehmenden Verarmung unserer ackerbautreibenden Bevölkerung zu suchen ist. Bei einer jährlichen Production von circa 40 bis 45 Millionen Metercentnern Weizen und Roggen in den cisleithanischen Ländern bedeutet jeder Gulden, um welchen der Preis fällt, eine Verminderung der Einnahmen der Landwirte im Betrage von 40 bis 45 Millionen Gulden. Wie aus der vorstehenden Übersicht erhellt, beträgt jedoch in den einzelnen Jahren dieses Sinken per Metercentner im Vergleiche zu dem Vorjahre häufig bei weitem mehr als einen Gulden, und wenn wir hinzufügen, dass dieses stetige Preisabbröckeln schon mehr als zwanzig Jahre dauert, so finden wir, dass die der Landwirtschaft in Cisleithanien während der letzten zwei Jahrzehnte bloß infolge des Sinkens der Weizen- und Roggenpreise verursachten Verluste eine geradezu immense Summe ausmachen, eine Summe, welche sich unzweifelhaft auf viele Hunderte, wenn nicht Tausende von Millionen Gulden beläuft. Dadurch wurde nicht nur die Grundrente verringert, sondern auch die wirtschaftliche Substanz des Gutes selbst angegriffen, von welch letzterer Thatsache die kolossale Zunahme der Hypothekarlasten den besten Beweis liefert.

Das ist die erste Zifferngruppe, auf welche wir die Aufmerksamkeit des hohen Abgeordnetenhauses zu lenken uns erlauben.

In der zweiten, nachfolgenden Zifferngruppe soll der Beweis erbracht werden, dass in anderen mitteleuropäischen Staaten, welche in Bezug auf die Getreideproduction geradeso wie Cisleithanien Importländer sind, die Getreidepreise durchaus nicht so tief stehen, wie bei uns.

Dabei ist noch als bekannt vorauszuschicken, dass das seit den Siebziger-Jahren auf dem europäischen Continente zutage tretende Sinken der Getreidepreise auf die in den fruchtbaren überseeischen Gegenden, sowie auch in den weiten russischen Ebenen und theilweise in dem fruchtbaren Tieflande von Ungarn erfolgte Productionssteigerung zurückzuführen ist. Dem Landwirte in Cisleithanien, in Deutschland, in Frankreich u. s. f. ist es absolut unmöglich, den Concurrenzkampf mit den in jenen von der Natur gesegneten Gegenden arbeitenden Concurrenten aufzunehmen. Die Erkenntnis dieser Thatsache, sowie auch das Bewusstsein, dass dem Staate unter allen Umständen daran gelegen sein muss, der Landwirtschaft, dieser Grundschichte der gesellschaftlichen Pyramide, die Möglichkeit einer erträglichen Existenz zu sichern, führte bekanntlich in den meisten mitteleuropäischen Staaten zur Einführung der Getreideschutzzölle. Der Anfang dieser staatlichen Hilfsaction wurde in den Achtziger-Jahren in Deutschland, in Frankreich, in Italien und in der Schweiz, kurz darnach auch in Österreich-Ungarn gemacht.

Wollen wir nun die Wirkungen in Betracht ziehen, welche der Zollschutz in den einzelnen Staaten hervorrief. Als Beispiel greifen wir die gleichzeitigen Weizenpreise per 100 Kilogramm in Paris, in Berlin und in Wien heraus, wobei wir bemerken, dass die unten angeführten Daten einer genauen, von dem Secretariate der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien zusammengestellten graphischen Darstellung entnommen sind, und weiter noch hinzufügen, dass der heute bestehende Zoll für Weizen in Frankreich 7 Francs, in Deutschland 3·5 Mark (vertragsmäßig herabgesetzt) und in Österreich 1 fl. 50 kr. in Gold beträgt.

Für 100 Kilogramm Weizen guter durchschnittlicher Qualität, effective Ware, wurde gezahlt:

a) Ende December

des Jahres	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1895
in Paris	11·20	11·60	12·40	11·—	12·30	13·20	9·90	9·56
„ Berlin	9·90	10·20	10·90	10·70	10·40	12·40	8·90	8·45
„ Wien	9·80	8·20	8·40	9·60	8·90	12·—	8·30	7·20

b) die höchsten in den angeführten Jahren erzielten Preise:

im Jahre	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
in Paris	11·60	13·90	13·50	12·40	12·90	14·70	12·30
„ Berlin	9·90	11·80	11·10	11·10	12·90	14·30	12·60
„ Wien	9·80	10·20	8·80	9·60	9·60	12·10	11·90

c) die niedrigsten in den angeführten Jahren erreichten Preise:

im Jahre	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
in Paris	10·30	10·80	11·40	11·30	11·10	11·90	9·90
„ Berlin	8·90	9·—	10·20	10·20	10·40	10·10	8·90
„ Wien	8·50	7·60	7·60	7·60	8·20	9·—	8·30

Aus diesen Ziffern ergeben sich zwei unumstößliche Thatsachen:

1. Einmal, dass der Zollschutz in Frankreich und Deutschland offenbaren Einfluss auf die Höhe des Preises übt. Sowohl der französische, als auch der deutsche Preis ist, wenn nicht um den ganzen Zollbetrag,

so doch um ein bedeutendes Procent dieses Betrages höher, als der internationale, das heißt auf den durch Getreidezölle nicht geschützten Märkten bestehende Preis. Diese Thatsache ist besonders seit den letzten Achtziger-Jahren, wo in Frankreich sowohl als auch in Deutschland eine Erhöhung der ursprünglichen Getreidezölle stattgefunden hat, ins Auge springend. So betrug beispielsweise die höchste und die niedrigste durchschnittliche Notirung für 100 Kilogramm Weizen in Gulden österreichischer Währung:

im Jahre	in Paris	in Berlin	in London (ohne Zollschutz)
1889	12·40—11·30	11·10—10·20	9·80—7·90
1890	12·90—11·10	11·90—10·40	9·80—8·70
1891	14·70—11·90	14·30—10·10	10·40—9·30
1892	13·30— 9·90	12·60— 8·90	10·90—7·90

Gegenüber diesen Ziffern ist der hie und da aus anti-agrarischen Kreisen laut gewordene Einwand, dass die Schutzzölle keineswegs geeignet sind, die Getreidepreise vor dem Sinken zu schützen, durchaus unzulässig. Es ist wohl richtig, dass feste unbewegliche Zölle einen absoluten Einfluss auf die unabänderliche Behauptung einer fixen Preishöhe zwar nicht auszuüben vermögen, ein Umstand, welcher für jeden Urtheilsfähigen, der die beständigen Preisschwankungen auf dem internationalen Markte beobachtet, ganz erklärlich ist; allein anderseits ist es ebenso richtig, dass in Ländern mit passiver Getreideproduction die Getreidezölle unbestritten eine relative Steigerung des binnenländischen Preises bewirken, das heißt, denselben in seinen Schwankungen vor dem Sinken auf das Niveau des internationalen Preises schützen.

2. Aus den angeführten Ziffern erhellt weiter, dass die wohlthuenden Wirkungen des Zollschutzes, welche der Landwirt in Deutschland und Frankreich genießt, dem Landwirte in den cisleithanischen Ländern leider ganz und gar versagt sind. Es ist dies auf den Umstand zurückzuführen, dass die beiden, die österreichisch-ungarische Monarchie bildenden Staaten (Ungarn und Cisleithanien) seit dem politischen Ausgleiche vom Jahre 1867 mit einander von zehn zu zehn Jahren ein Zoll- und Handelsbündnis abschließen, auf dessen Grundlage die beiden Staatsgebiete ein gemeinschaftliches Zollgebiet bilden. Der ungarische Staat hat aber in den letzten zwanzig Jahren eine ungewöhnliche Sorgfalt seiner Landwirtschaft angedeihen lassen; Hunderttausende Hektare ehedem sumpfigen Bodens sind durch Meliorationen in fruchtbaren Weizenboden umgewandelt worden, weite Pussten, auf welchen früher eine extensive Bewirtschaftung stattfand, sind infolge des Aufschwunges der Communicationen und anderer von der Regierung beschaffenen Mittel der Gegenstand einer intensiven Bewirtschaftung geworden. Dadurch ist es erklärlich, dass die Getreideproduction in Ungarn bei den dortigen natürlichen und künstlichen vortheilhaften Bedingungen in einer verhältnismäßig kurzen Zeit mehr als um das Doppelte zunahm. Nachdem aber das Zollbündnis den Ungarn die freie Überflutung unserer Gebiete mit den dortseitigen anwachsenden Getreideüberschüssen zulässt, so sind die Getreideschutzzölle, welche in Österreich-Ungarn auf der Außengrenze des gemeinschaftlichen Zollgebietes im Jahre 1882 eingeführt und im Jahre 1887 erhöht worden sind, für die diesseitige Landwirtschaft zur Gänze wirkungslos.

Mit einem Worte: Die Kosten des Zollbündnisses Cisleithaniens mit Ungarn trägt einzig und allein die hierländische Landwirtschaft. Mit dem Bestande dieses Bündnisses leistet unser Staat freiwilligen Verzicht auf das wirksamste Mittel, auf das Mittel des Zollschutzes, mit welchem andere Staaten, beispielsweise Deutschland und Frankreich, ihren Landwirt vor der gänzlichen Verarmung schützen. Nicht der internationale Markt, sondern die das diesseitige Staatsgebiet unbehindert überschwemmende ungarische Überproduction übt somit einen unmittelbaren Druck auf unsere Preise aus und verursacht den beklagenswerten relativen Tiefstand derselben. Wenn wir uns von diesem verheerenden Einflusse emancipiren würden, wenn der cisleithanische Staat von dem Zollbündnisse mit Ungarn ablassen und durch selbständige Zollpolitik dem hierländischen Landwirte Schutz gewähren würde, so könnte eine Erhöhung der gegenwärtigen niedrigen Preise im Durchschnitte um 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. per Metercentner und dadurch eine Steigerung der Rente unserer Landwirte um 50 bis 70 Millionen Gulden jährlich herbeigeführt werden.

Es ist gewiss wirtschaftlich unbegründet und in socialer Beziehung ungerecht, nur dem Landwirte allein die aus dem bisherigen Zollbündnisse mit Ungarn resultirende harte Last aufzubürden. Gerechtigkeit und Billigkeit erfordern es, dass man auf einige von jenen Industriezweigen, welche aus dem bisherigen Bündnisse mittels des Exportes nach Ungarn Nutzen ziehen, wenigstens einen Theil jener Last überwälze. Eine derartige gerechte Vertheilung der Last wäre dadurch zu erzielen, wenn ohne Schädigung der Reichseinheit an die Stelle des jetzigen Zollbündnisses zwischen beiden staatsrechtlich vereinigten Staaten bloß eine Zollföderation träte, auf deren Grundlage das Reich gegenüber dem Auslande zwar als wirtschaftliches Ganzes fortbestände, im Innern jedoch zwei Zollgebiete bilden würde, welche auf Grund einer gegenseitigen Vereinbarung durch eine Zwischenzollinie, an welcher jeder der beiden vereinigten Staaten seine specifischen wirtschaftlichen Bedürfnisse durch mäßige Ausgleichszölle schützen würde, getrennt wären.

In dieser Beziehung sind folgende Thatsachen hervorzuheben:

a) Ein der vorerwähnten Zollföderation ähnlicher Zustand bestand zwischen Ungarn und den gegenwärtigen cisleithanischen Ländern factisch ganze Jahrhunderte hindurch; die Aufhebung der Binnenzolllinie zwischen den beiden nunmehrigen Reichshälften erfolgte erst in der jüngsten Zeit, nämlich im Jahre 1851;

b) das heutige staatsrechtliche Verhältnis zwischen Ungarn und Cisleithanien läßt das Zustandekommen einer derartigen Zollföderation unleugbar zu, so dass durch deren Errichtung die staatsrechtliche Structur des Dualismus vollständig unberührt bliebe;

c) ähnliche Gebilde bewähren sich auch in anderen Ländern, beispielsweise in der scandinavischen Union, woselbst die vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen gleichfalls eine Art Zollföderation bilden, ferner auch im Großfürstenthum Finnland, welches, wenngleich es einen Gebietstheil der russischen Monarchie bildet, dennoch in Betreff des Zollwesens vollständige Autonomie besitzt;

d) schließlich sei mit Nachdruck betont, dass die Consumenten durch eine aus dem Schutze vor der ungarischen Concurrenz resultirende Erhöhung der Getreidepreise keinesfalls in einem volkswirtschaftlich bemerkenswerten und für die industrielle Production fühlbaren Maße beeinträchtigt würden, denn einmal handelt es sich um keine absolute Vertheuerung der Lebensmittel, sondern lediglich um relativen Schutz zur Rettung der Landwirtschaft vor dem völligen Ruin, zweitens beweist das Beispiel von Deutschland und Frankreich, dass die Industrie trotz der durch den Zollschutz relativ erhöhten Getreidepreise prosperiren und äußerst leistungsfähig sein kann, und endlich ist es volkswirtschaftlich durchaus nicht vernünftig, den Landwirt zu opfern, um durch absolut niedrige Getreidepreise die unnatürliche Expansion der Industrie zu fördern, sondern es dürfte dem vernünftigen volkswirtschaftlichen Standpunkte vielmehr entsprechen, dem Landwirte eine erträgliche Existenz zu ermöglichen, damit seine Consumtions- und Kaufkraft nicht völlig versiege. Sind doch die weiten Schichten der Landwirtschaft der beste und ausgiebigste Abnehmer für die Industrieproducte. Zwischen der Landwirtschaft und der Industrie besteht kein Antagonismus, sondern eher eine Harmonie der Interessen, und wenn die Staatspolitik den Landwirt dem Interesse der Industrie ausliefert, dann wird schließlich die Industrie selbst die Kosten davon durch Verlust und Verarmung des einheimischen Marktes bezahlen müssen. Ganz zutreffend ist hier die Fabel von der Goldeierhenne, welche der unvernünftige Hauswirt in brennender Gier nach goldenen Eiern tödtete und ausweidete.

In Anbetracht des Vorgebrachten, insbesondere angesichts der Thatsache, dass beim Fortbestande des gegenwärtigen Zollbündnisses mit Ungarn die Landwirtschaft in den cisleithanischen Ländern unzweifelhaft zugrunde gerichtet wird, stellen wir die dringende Bitte:

Das hohe Haus geruhe, zur Rettung der Landwirtschaft, dieses hauptsächlichsten Trägers des Staatsgebäudes, dahin zu wirken, dass das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn nicht mehr erneuert werde, sondern dass es zwischen den beiden Staaten zum Abschlusse einer bloßen Zollföderation komme, wobei zwar das Reich gegenüber dem Auslande auch fernerhin als wirtschaftliches Ganzes aufrecht bliebe, jedoch im Innern zwei Zollgebiete zu bilden hätte, zwischen welchen auf Grund gegenseitiger Vereinbarung an der Binnenzolllinie die wechselseitigen Handelsbeziehungen mittels geeigneter Ausgleichszölle geregelt würden.

Niederkolbendorf, den 27. April 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 500. Sitzung,

am 21. Mai 1896.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 8 Uhr 10 Minuten abends.)

Inhalt:

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecky.**

Schriftführer: **Augsten**, Dr. **Brzorád**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Gnedt**, Hofrath **Danzer** und Ministerialrath Dr. **Meyer** des Finanzministeriums.

Präsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(von der Tribüne)*: Im Laufe der Debatte über die eben in Verhandlung stehenden Paragraphen wurden von mehreren geehrten Herren Rednern wertvolle Materialien und Schilderungen der landwirtschaftlichen Zustände in verschiedenen Kronländern geliefert, welche gewiss ein schätzbarer Behelf für die Landescommissionen und die Centralcommission bei ihren Arbeiten sein werden. Besonders interessant waren die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Grafen Falkenhayn über den von ihm seinerzeit im hohen Hause gestellten Antrag, in welchem er zum Zwecke der Revision des Grundsteuercatasters die Beischaffung verschiedenen statistischen Materiales seitens des Ackerbauministeriums forderte.

Diesem Wunsche wird gewiss Rechnung getragen werden, denn so viel mir bekannt ist, hat die Regierung das entsprechende Material, die Preise, wie sie bei der letzten Grundsteuerregelung bestanden haben und derzeit bestehen, gesammelt, sie sind verglichen, die Unterschiede ausgewiesen, und werden den Commissionen zur Benützung vorgelegt werden. Es wird daher diesem gewiss beherzigenswerten Antrage volle Rechnung getragen werden.

Auch der Herr Abgeordnete Oberndorfer hat in seinen Schilderungen sehr wertvolle statistische Materialien nicht nur von seinem Bezirke, sondern von ganz Niederösterreich gegeben, welche gewiss Beherzigung finden werden.

Nun sind aber auch Abänderungsanträge gestellt worden, und zwar von dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, welcher in §. 19 das letzte Alinea eliminirt wissen will und die Regierungsvorlage wieder herstellen möchte, und vom Herrn Abgeordneten Dötz, welcher übereinstimmend damit auch die Weglassung des vierten Alinea in §. 19 in Antrag bringt. Nun hat der verehrte Herr College Dötz diesen seinen Antrag begründet, indem er die Beseitigung aus dem Grunde intendirt, damit es der Centralcommission möglich werde, bei der Revision des Grundsteuercatasters die Reinerträge des einen Landes auf das andere zu überwälzen und so ein Kronland zu entlasten.

Ich habe bereits in meinem Berichte die Gründe auseinandergesetzt, welche den Steuerausschuss bestimmt haben, durch Aufnahme des Alinea 4 in §. 19 einer solchen Überwälzung der Grundsteuer eine unübersteigliche Schranke zu setzen, und ich glaube, dass diese Bestimmung vollkommen berechtigt ist. Man muss sich eben gegenwärtig halten, dass die letzte Grundsteuerregelung, ein Werk, welches 30 Millionen gekostet und durch 13 Jahre durchgeführt worden ist, ein abgeschlossenes Ganzes bildet, und dass sich die Regierung kaum entschließen wird, an diesem kostspieligen Werke durchgreifende Änderungen vorzunehmen. Man muss eben mit dieser Thatsache rechnen und deshalb hat auch die gegenwärtige Vorlage lediglich eine Revision des Catasters im Auge, nämlich die Berücksichtigung der möglichen Fehler des Reformwerkes und dann der nachträglich entstandenen Culturänderungen. Deshalb ist die ganze Aufgabe der Revision eine bescheidene. Nun ist dieses Alinea 4 in §. 19 eben eine Bestimmung, an welcher die Abgeordneten des Landes Niederösterreich am wenigsten rütteln sollten, denn ich glaube, gerade sie haben allen Grund, für dieses Alinea einzutreten.

Ich will das einfach begründen. Die Herren aus Niederösterreich mögen gütigst meine dem Berichte beigeschlossene Tabelle über den Verlauf der letzten Grundsteuerregelung durchsehen, und da werden Sie finden, dass die Landescommission von Niederösterreich ihr Land derartig hoch eingeschätzt hat, dass dasselbe einen Zuwachs von 1,065.000 fl. hätte bekommen sollen. Ein solcher Antrag gelangte auch seitens der Landescommission an die Centralcommission. Diese hat aber die horrende Einschätzung Niederösterreichs gemildert und 400.000 fl. abgestrichen, so dass Niederösterreich bloß um den Betrag von 650.000 fl. erhöht wurde.

Wenn Sie also auch die Lust haben, die Steuer von Niederösterreich auf andere Länder zu überwälzen, so wird das eine sehr schwierige Aufgabe sein. Man kann die Lust dazu haben, aber das wird wohl nicht genügen. Um das durchzuführen, muss man auch ein Recht und auch die Macht haben.

Ein Recht, meine Herren, werden Sie nach den Resultaten der letzten Grundsteuerregelung unmöglich nachweisen können, denn ich habe mit meinen eigenen Ohren in der Centralcommission sehr oft gehört: Ja, wenn die eigene Landescommission die Schätzungen so hoch angesetzt hat und das Land Niederösterreich mit 1,065.000 fl. belasten wollte, wie können sie sich darüber beklagen, dass ihnen ein Unrecht geschieht?

Dasselbe, meine Herren, war in Mähren der Fall. Ich habe auch gesagt, dass in Mähren die Landescommission ebenfalls sehr hoch eingeschätzt hat, so dass man darüber erschrack und einen Pauschalabstrich von 10 Procent, 15 Procent, 30 Procent von den Einschätzungen machte, um zur Summe von 25 Millionen zu kommen.

In der Centralcommision wurde die hohe Einschätzung der mährischen Landescommission vom zweiten Referenten aufgegriffen und für das Land Mähren auch eine höhere Belastung von 1$^{1}/_{3}$ Millionen in Antrag gebracht.

Es hat mich dann außerordentliche Mühe gekostet, bei den maßgebenden Persönlichkeiten der Centralcommission diesen exorbitanten Vorgang Mähren gegenüber abzuwenden und die Mehrbelastung Mährens auf circa 200.000 fl. herabzudrücken. Die Vertreter Niederösterreichs, Mährens und auch noch anderer Länder haben also allen Grund, vollkommen damit zufrieden zu sein, wenn Alinea 4 des §. 19 angenommen wird, wie es vom Steuerausschusse beantragt wird.

In der Centralcommission liegen ja die Priora, die Acten der letzten Grundsteuerregulirung vor und es ist daher nicht gut, dass die Vertreter dieser Länder mit Anträgen auf Überwälzung dieser Lasten auf andere hervortreten, denn dazu haben sie kein Recht und noch weniger die Macht. Mähren und Niederösterreich haben in der Centralcommission je einen Vertreter. Ich möchte nun denjenigen Herrn kennen, dem es gelingen wird, unter den 48 Mitgliedern der Centralcommission die Majorität für das Ansinnen zu finden, welches hier ausgesprochen wurde. Ich erlaube mir daher, die Anträge des Ausschusses zur unveränderten Annahme zu empfehlen, und muss mich auch gegen den Antrag Laginja aussprechen, welcher eine Abänderung des §. 20 und in Consequenz dessen auch des §. 21 beantragt, dass nämlich die Auftheilung nach den Ergebnissen der Arbeiten der Centralcommission erst vom Jahre 1898 beginnen solle, während nach dem Ausschussantrage die neue Steuer schon um ein Jahr früher stattfinden soll.

Ich weiß nicht, welche Motive der Herr Abgeordnete Laginja haben kann, einen solchen Antrag zu stellen, denn solche Anträge könnten vom Finanz-

ministerium mit der größten Befriedigung aufgenommen werden.

Wenn diese beiden Anträge angenommen würden, so müssten die Steuerzahler auch noch im Jahre 1897 die bisherige höhere Grundsteuer zahlen, und der eventuelle Abstrich von $1^1/_2$ Millionen oder $2^1/_2$ Millionen Gulden würde in der Staatscasse bleiben. Ich kann also unmöglich namens des Steuerausschusses diesem Antrage zustimmen und bitte daher, denselben abzulehnen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Zu §. 18 des Ausschussantrages ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche §. 18, so wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 19 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, beziehungsweise die Abstimmung über die einzelnen Alinea. Ich werde diesem Wunsche dadurch Rechnung tragen, dass ich über das 1. und 2. Alinea, welche mit den betreffenden Alineas der Regierungsvorlage identisch sind, unter einem abstimmen werde, dann über Alinea 3, ferner über Alinea 4, dessen Streichung auch der Herr Abgeordnete Dötz beantragt.

Bezüglich des 3. Alinea bemerke ich noch, dass die Ziffer offen bleibt. Es wird also über das 3. Alinea mit Vorbehalt der seinerzeitigen Abstimmung über die hier einzustellende Ziffer, bezüglich deren Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg beantragt, dass sie mit $2^1/_2$ Millionen Gulden im Sinne des Minoritätsantrages zu §. 21 eingestellt werde, abgestimmt werden und über die Ziffer erst dann, bis §. 21 angenommen ist.

Wir werden also zunächst über das 1. und 2. Alinea in der Fassung des Ausschusses, beziehungsweise der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das 1. und 2. Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das 3. Alinea, jedoch mit vorläufiger Auslassung der Worte: „Eineinhalb Millionen Gulden", annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Über die Ziffer wird, wie erwähnt, später abgestimmt werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das letzte Alinea nach dem Ausschussantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zum §. 20 ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Laginja ein Abänderungsantrag gestellt worden, welcher lautet *(liest)*:

„Die Centralcommission hat ihre Wirksamkeit im Jahre 1897 zu beginnen und vor Ablauf desselben Jahres zu beenden."

Wir werden also über §. 20 zuerst in der Fassung Laginja und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 20 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 20 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu §. 21 und zu der Ziffer, welche im §. 19 offen gelassen worden ist. Hiezu sind zwei Minoritätsvota gestellt worden, und zwar von den Herren Abgeordneten Peschka und Dr. Kramář. Der Herr Abgeordnete Peschka wünscht als Minoritätsberichterstatter das Wort; ich ertheile ihm dasselbe.

Berichterstatter der Minorität **Peschka:** Hohes Haus! Die mir gestellte Aufgabe, das Minoritätsvotum zu begründen, wurde mir wohl sehr leicht gemacht, denn alle Parteien dieses hohen Hauses haben bereits erklärt, dass sie sich demselben anschließen und demselben beistimmen werden. Ich werde deshalb eine sehr leichte Arbeit haben. Ich werde zwar das Minoritätsvotum zu begründen trachten, aber der Vorzug meiner Rede wird der der Kürze sein. *(Bravo!)*

Unsere alte Grundsteuer hatte den Hauptübelstand, dass sie ungleich vertheilt war und dass die Lasten von den einzelnen Kronländern ungleich getragen wurden. Deshalb wurde auch das große Werk der Grundsteuerregulirung in Scene gesetzt und die Hauptaufgabe derselben war, eine Gleichmäßigkeit in allen Kronländern zu erzielen. Man wich ab von dem stabilen Cataster, man machte denselben mobil und führte ein Contingent ein.

Außerdem wurde bestimmt, dass von 15 zu 15 Jahren eine Revision des Grundsteuercatasters vorgenommen werde.

15 Jahre sind verstrichen, und nun liegt uns ein Gesetz vor, welches eine Revision des Grundsteuercatasters anordnet.

Das uns vorliegende Gesetz zerfällt meiner Ansicht nach in zwei Theile, und ich bedauere es lebhaft, dass dem hohen Hause nicht zwei Gesetze vorgelegt wurden. *(Sehr richtig!)* Der erste Theil betrifft die Revision des Grundsteuercatasters und der zweite Theil die Fixirung der Grundsteuerhauptsumme. Meiner Ansicht nach wäre es unumgänglich nothwendig gewesen, dass zuerst eine vollständige Revision des Grundsteuercatasters vorgenommen würde *(Sehr richtig!)*, damit wir genau wüssten, welche Reinertragssumme wir haben, auf Grund deren es möglich wäre, die Grundsteuerhauptsumme zu bestimmen. Leider ist das nicht beliebt worden. Ich habe zwar einen diesbezüglichen Antrag im Ausschusse gestellt, derselbe wurde aber aus verschiedenen Gründen bekämpft. Nun haben wir ein

Gesetz vor uns, welches nicht nur die Revision des Grundsteuercatasters behandelt, sondern im §. 21 auch die Grundsteuerhauptsumme feststellt.

Lassen Sie mich zuerst mit einigen Worten auf die Revision des Grundsteuercatasters zurückkommen. Der uns vorliegende Gesetzentwurf entspricht nach meiner Überzeugung den an ihn gestellten Aufgaben in keiner Weise. Wir haben einen Cataster, der immer richtig gestellt wird und der uns ganz genau ansagt, wie groß jede der einzelnen Parcellen ist, durch den aber nicht genau die Culturänderungen festgestellt werden. Die Ursache davon liegt aber nicht an dem Gesetze selbst, sondern an den betreffenden Besitzern, weil dieselben nicht jederzeit die Culturänderungen anzeigen. Die Culturänderungen, die doch den Behörden bekannt gegeben werden, werden nur immer dann bekannt gegeben, wenn eine Änderung zu Gunsten der Steuerermäßigung für den Einzelnen eintritt; im entgegengesetzten Falle, wenn Culturen in eine höhere Culturgattung überführt werden, wird gewöhnlich eine Anzeige nicht erstattet. *(Heiterkeit!)*

Bei der jetzigen Revision sollen alle Culturänderungen aufgenommen werden. Wir sind deshalb heute noch nicht in der Lage, ein genaues Bild über alle Culturänderungen zu haben, wir wissen noch nicht, welche Culturänderungen vorgenommen worden sind, und können infolge dessen auch nicht genau auf die Culturänderungen, wie sie eigentlich sind, unsere ganze Revision aufbauen.

Im vorigen Jahre wurden seitens der Evidenzhaltungsgeometer alle Irrthümer, Verstöße und Unebenheiten bei der Einschätzung, welche von Seite der einzelnen Parteien angemeldet wurden, aufgenommen; aber bei den einzelnen Culturänderungen wurde auf die Bonität derselben keine Rücksicht genommen. Bis der Cataster zusammengestellt sein wird, bis die Culturänderungen eingeschätzt sein werden, werden wir eine Übersicht erhalten.

Über die Fehler, Irrthümer und Verstöße, welche bei der Grundsteuerregulirung gemacht wurden oder im Laufe der letzten 15 Jahre entstanden sind, haben wir eine Übersicht, eine Zusammenstellung, aber nicht über die Culturänderungen und deren Bonitäten. Das ist aber nur ein geringerer Mangel.

Ein viel größerer Mangel ist jedoch der, dass bei der vorzunehmenden Revision die einzelnen Commissionen, insbesondere die Landescommissionen, nicht mit den Behelfen ausgerüstet werden, mit denen sie ausgerüstet werden sollten. Die Landescommissionen haben einen Behelf insofern, als sie die Mappe zur Verfügung haben, in welcher die Form und Größe der Parcelle ersichtlich ist, sie wissen auch die Culturänderungen. Es fehlt ihnen aber das Nothwendigste, um die Reinerträge zu berechnen, nämlich der Preis der Bodenproducte.

Die Grundsteuer ist eine Ertragssteuer, die von dem eingeschätzten Ertrage zu bezahlen ist, und um einen Reinertrag zu erfahren, braucht man einerseits die Culturkosten und anderseits den Rohertrag und die Preise der betreffenden Producte. Wir wissen bloß die Fläche, die Roherträge, wenn wir sie so annehmen wie sie seinerzeit bei der Grundsteuerregulirung waren, aber nicht die Preise und die Culturkosten, insbesondere die Hand- und Zuglöhne.

Das ist ein großer Nachtheil. Denn wenn wir diese beiden Factoren, also die Erstehungskosten und den Geldrohertrag nicht kennen, so können wir nicht berechnen, wie hoch sich der Reinertrag auf die einzelnen Parcellen stellt, und können deshalb zu keinem richtigen Schlusse kommen.

Ein großer Mangel ist auch darin gelegen, dass in keinem Paragraphen angegeben ist, wie es den einzelnen Parteien möglich ist, die Landescommissionen aufmerksam zu machen, dass in ihrer Gegend eine Änderung der Bonitätsclassen durch Änderung der Reinerträge eingetreten ist. Ein Paragraph sagt zwar ganz genau, dass die Gemeinden, Bezirksausschüsse und landwirtschaftlichen Vereine in der Lage sind und das Recht haben, den Landescommissionen anzuzeigen, wo eine schlechte Einschätzung stattgefunden hat, wo Mängel und Irrthümer unterlaufen sind; aber kein einziger Paragraph gibt an, wie der Landescommission zur Kenntnis zu bringen ist, dass die Ertragsverhältnisse der einzelnen Gegenden sich geändert haben. Wo also die Grundlage fehlt, können wir auch keinen genauen Reinertrag berechnen. Ein diesbezüglicher Antrag, der darauf abzielt, dass erst die Reinerträge zu berechnen sind und auf Grund derselben die Grundsteuerhauptsumme zu berechnen ist, wurde von meinem Collegen Kirschner gestellt.

Meine Herren! Ich werde Sie nicht mit vielen Ziffern belästigen. Es wurden solche von vielen Vorrednern bereits in ausgiebiger Weise angeführt, welche constatiren, dass die Getreidepreise seit den Sechziger-Jahren bedeutend gefallen, die Arbeitslöhne bedeutend gestiegen sind *(Zustimmung)*, dass der Ertrag von Grund und Boden von Jahr zu Jahr sinkt und infolge dessen der Reinertrag immer mehr schwindet. *(Beifall.)* Diese Thatsachen sind dem hohen Hause und der hohen Regierung bekannt und es ist nur sehr zu bedauern, dass die Regierung den Wünschen der Landwirte und der Grundsteuerträger nicht mehr entgegengekommen ist und dass sie sich nicht herbeigelassen hat, eine bedeutende Ermäßigung der Grundsteuer eintreten zu lassen.

Ich habe hier schon einmal erklärt, dass ich ein Anhänger der gänzlichen Abschaffung, respective Zuweisung der Grundsteuer an die autonomen Körperschaften bin; wir können in Österreich diesen Wunsch zwar nicht sogleich realisiren, hoffentlich wird es aber möglich sein, dass, wenn die Personaleinkommensteuer einen größeren Ertrag geben wird, die Grundsteuer an die einzelnen Länder überwiesen wird.

Andere Länder haben dieses Beispiel schon längst befolgt; so kennt Preußen seit dem vorigen Jahre keine staatliche Grundsteuer mehr; Sachsen hat nur eine reine Personaleinkommensteuer und eine verkümmerte Grundsteuer, welche zur Hälfte an die Schulgemeinden überwiesen wird. Das richtigste Princip hat, wenn eine Grundsteuer schon eingehoben werden muss, gewiss England, denn dort besteht kein Parcellencataster, sondern der Gutscataster, in welchem nur das ganze Gut als Ertragsobject berücksichtigt wird. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Landtaxe!)* Ich bitte, so viel mir bekannt ist, besteht dort zwar die Landtaxe, die aber von den einzelnen Landwirten abgelöst werden kann und dann infolge dessen nicht mehr den Einzelnen trifft. Bei uns ist aber die Grundsteuer nicht ablösbar.

Ich habe schon im Anfange erwähnt, dass meine Begründung den Vorzug der Kürze haben wird, ich werde mich also bei dieser Frage nicht länger aufhalten, sondern das hohe Haus nur bitten, dem Minoritätsvotum beizutreten. Ich hätte jetzt nicht mehr so viel Worte gemacht, wenn nicht gestern Seine Excellenz der Herr Finanzminister in einer für uns Landwirte deprimirenden Weise gesprochen hätte. *(Sehr richtig!)* Wenn seine Worte in unsere Bezirke dringen, werden sie dort keinen freundlichen Widerhall erregen. *(Beifall.)* Es ist doch auch Seiner Excellenz bekannt, dass die Landwirtschaft sich heute in einer schwierigen Lage befindet, die keine Krisis ist, denn es ist nicht zu erwarten, dass die Verhältnisse sich in absehbarer Zeit ändern werden, sondern die Landwirtschaft krankt an einem fortdauernden Übel, das in absehbaren Zeiten sich nicht bessern wird. *(Zustimmung.)* Es ist daher Pflicht des Staates und insbesondere des Agriculturstaates Österreich, der Landwirtschaft mit allen Mitteln zuhilfe zu kommen. *(Beifall.)*

Die Landwirtschaft hat eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: sie hat das Volk mit Nahrungsmitteln zu versorgen und auch den einzelnen Landwirten Brot und Erwerb zu bieten. In Österreich befassen sich 57 Procent der Bevölkerung mit der Landwirtschaft und 15 Procent sind selbständige Landwirte, daher sollte die Regierung wohl die Verpflichtung in sich fühlen, etwas für die Landwirte zu thun. *(So ist es!)*

Dieselben sind in einer traurigen Lage, die Regierung muss sohin alles aufwenden, um der Landwirtschaft zu helfen und sie zu fördern. Die gestrigen Worte Seiner Excellenz sollen eigentlich nur ein Schreckschuss sein, damit das hohe Haus den Antrag auf 2½ Millionen nicht annimmt; ich hoffe aber, dass dieser Appell von den Mitgliedern des hohen Hauses nicht berücksichtigt werden wird, denn ein solcher Appell hat den Übelstand, den Landwirten, die schon nahe daran sind, zu verzagen, die letzte Hoffnung zu rauben. Und das darf und soll nicht geschehen, und das darf die Regierung nicht thun. Hohes Haus! Ich bitte Sie, das Minoritätsvotum anzunehmen, wenn Sie sich nicht für eine niedrigere Grundsteuerhauptsumme entscheiden können. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der zweite Minoritätsberichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Kramář.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Vor allem bin ich dem hohen Hause eine kleine Erklärung schuldig. Ich glaube, dass es nicht einen einzigen Leser der Ausschussvorlage geben wird, der sich nicht gewundert hätte, wieso zwei gleichlautende Minoritätsanträge auf einmal auf die letzte Seite kommen. Ich muss aufrichtig sagen, ich habe mich darüber auch gewundert. Aber es wird wohl deshalb nothwendig sein, dass ich eine Erklärung dafür abgebe.

Wir stehen auf dem Standpunkte, dass eine Herabsetzung auf 35 Millionen bei der Grundsteuer bei weitem nicht ausreicht, und wir sind durch die große Anzahl von Petitionen, welche von allen Seiten unseres Vaterlandes gekommen sind, verpflichtet, den Antrag zu stellen, die Grundsteuer auf 25 Millionen herabzusetzen; dieser Antrag wurde unsererseits im Ausschusse gestellt, er wurde aber natürlich verworfen, ebenso ein Antrag auf 30 Millionen, und endlich bei dem Antrage auf 35 Millionen hat sich ein heißer Kampf, auch bei der Abstimmung entwickelt, über den ich noch zu sprechen haben werde. Gleich wie dieser Antrag verworfen wurde, habe ich beim Obmanne des Steuerausschusses das Minoritätsvotum angemeldet, und es ist auch protokollarisch festgestellt. Nun hat der Herr Abgeordnete Peschka mein Minoritätsvotum nicht unterschreiben wollen, er ist zufälligerweise mit seinem Antrage früher zum Referenten gekommen, und der hat in seiner angewohnten Liebenswürdigkeit zu einem Connationalen das Minoritätsvotum Peschka an erste Stelle gesetzt, und ich bin so mit allen meinen Unterschriften zuletzt gekommen. *(Hört!)* Ich bitte, es nicht übel zu nehmen, dass nach dem Minoritätsantrage Peschka meiner kommt. Ich hatte das Unglück, dass ich der erste im Ausschusse, aber nicht beim Herrn Berichterstatter war.

Nun habe ich noch eine Pflicht zu erfüllen. Das Minoritätsvotum, das ich hier vertreten soll, ist nicht nur von mir gezeichnet, sondern auch vom Herrn Baron Morsey als Mitantragsteller. College Morsey ist schwer krank, und es thut mir wirklich leid, dass er sich an unserer Debatte nicht betheiligen und unseren Antrag nicht so vertreten kann, wie er es im Ausschusse gethan hat. Aber für sein reges Interesse an dem Wohlergehen der Landwirtschaft und für seinen großen Eifer für die Sache zeugt das, dass er, obzwar schwer krank, mich bitten ließ, dass ich seinen Namen bei dieser Sache erwähne und sein Bedauern ausspreche, dass er sich an dieser Debatte nicht betheiligen konnte, was ich hiermit bereitwilligst thue.

Und nun, meine Herren, muss ich noch zu einem merkwürdigen Umstand kommen, das ist der Umstand, dass ich als Minoritätsreferent dem Herrn Majoritätsreferenten Hofrath Mezník entgegentreten muss.

Diese Sache hat ein ganz merkwürdiges Vorspiel im Steuerausschusse gehabt. Als es sich darum handelte, die Grundsteuerhauptsumme mit 35 Millionen festzusetzen, da war Stimmengleichheit, und der Obmann hat gegen die 35 Millionen entschieden. Bei ihm begreife ich es am Ende, aber derjenige, der es dazu gebracht hat, dass Stimmengleichheit war, das war der Vertreter des ärmsten mährischen Bauernbezirkes, der Hofrath Mezník. *(Hört! hört!)* Ein Sturm der Entrüstung ging durch ganz Mähren. Aber, meine Herren, dem Herrn Hofrath Mezník ist das ganz gleichgiltig. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, dagegen zu protestiren und uns dagegen zu verwahren, dass man es uns, dem böhmischen Volke, in die Schuhe schiebt, dass ein solcher Volksvertreter dem böhmischen Volke entstammt. *(Beifall!)* Es ist merkwürdig, was sich der sehr geehrte Herr Berichterstatter der Majorität — ich kann mich nicht parlamentarisch ausdrücken, aber, meine Herren, nehmen Sie mir es nicht übel, ich versichere Sie, dass ich niemand aus einer Abstimmung je einen Vorwurf gemacht habe, das ist die Überzeugung eines jeden; wenn ich aber sehe, dass der Herr Majoritätsberichterstatter, welcher, wie ich gesagt habe, gerade die ärmsten Bauern in Mähren vertritt, gegen das Interesse des armen Volkes handelt, dann muss es mir gestattet sein, etwas schärfer aufzutreten als ich es sonst gewohnt bin.

Ich erinnere Sie daran, dass der Herr Majoritätsberichterstatter einer derjenigen war, die gegen den Antrag Kaizl gestimmt haben. Es kann ein Antrag für die Bevölkerung noch so nützlich sein: wenn sich die Regierung nicht für ihn einsetzt oder ausspricht, so stimmt dieser Volksvertreter nicht für ihn. Ich bin überzeugt, dass, wenn wir noch den Ostracismus hätten und die Regierung einen Gesetzentwurf einbringen würde, womit sie dem Herrn Majoritätsberichterstatter für sein öffentliches Wirken im Parlamente die Missbilligung ausspricht, der Herr Majoritätsberichterstatter nicht nur dafür stimmen, sondern sich auch zum Referenten melden würde. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Ich muss dieses Capitel mit einer anderen Episode beenden, welche so recht charakteristisch für ihn ist. Als es sich im Eisenbahnausschusse um die Nordwestbahnvorlage handelte, welche bekanntlich etwas in Gefahr war, so hat man ein Subcomité gewählt. Ich war zufällig dort, weil ich mich dafür interessirte. Man hat sich auf sechs Mitglieder geeinigt. Wie es beinahe schon fertig war, steht der Herr Majoritätsberichterstatter auf und meldet sich: ich will als Vertreter von Mähren hinein, ich bitte um sieben Mitglieder für das Subcomité. Natürlich ist es nicht so gegangen. Vielleicht hätte dann die Nordwestbahnvorlage die Majorität gehabt.

Damit will ich dieses leidige Capitel verlassen. Ich bitte Sie nochmals um Entschuldigung, meine Herren, dass ich mir erlaubt habe, in so persönlicher Weise gegen den Herrn Majoritätsberichterstatter aufzutreten, aber ich konnte mir nicht helfen. Seit dem Augenblicke, wo ich seine Abstimmung im Steuerausschusse gesehen habe, habe ich mir vorgenommen, das hier im hohen Hause vorzubringen, und wir sind dazu auch unseren Wählern gegenüber verpflichtet.

Und nun gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich über das Gesetz einige Worte sage. Das ganze Gesetz hat, wie der Herr Vorredner ausgeführt hat, nicht viel Wert. Es ist etwas ganz anderes, als unsere Landwirte und wir alle erwartet haben. Vergessen Sie nicht, dass das erste Grundsteuergesetz in einer Zeit beschlossen wurde, wo schon der Anfang der Krise vorhanden war, dass es aber noch festgesetzt wurde auf Grund der letzten Jahre und dass die ganzen 15 Jahre hindurch die Landwirte auf nichts sehnlicher gewartet haben, als auf den Moment, wo die Grundsteuerrevision kommt. In dem Momente haben sie das Gesetz gesehen, und Sie können sich lebhaft vorstellen, dass ein einziger Schrei der Entrüstung und der Enttäuschung in der ganzen Öffentlichkeit war, womit dieses Gesetz begrüßt wurde, und die ursprüngliche Vorlage war noch viel ärger, als jetzt der Antrag des Steuerausschusses aussieht. Nach der ursprünglichen Vorlage waren es nur die Evidenzgeometer, welche überhaupt mit der Sache etwas zu thun gehabt hätten, und für eine Beschwerde der Gemeinde oder eines Individuums war absolut kein Platz.

Es ist uns, der Opposition, gelungen, in dieser Beziehung eine gewisse Besserung in das Gesetz zu bringen, aber gut ist es noch immer nicht. Alle unsere Landwirte, welche wirklich mit einer großen Enttäuschung dieses Gesetz betrachten, haben ganz und gar Recht, wenn sie darin keinen Grund zu optimistischen Hoffnungen finden. Ich muss mit dem Collegen Peschka sagen, dass, wenn dieses Gesetz unsere Landwirte nicht befriedigt, die Begleitmusik, welche ihm gestern Seine Excellenz der Herr Finanzminister gegeben hat, unsere Landwirte um viele Illusionen bringen wird. Es ist mit unseren Landwirten sehr merkwürdig. Sie hatten, weil die Lage der Landwirtschaft eine so schwierige, so prekäre ist und diese am Rande des Abgrundes ist, gehofft, dass sich die Volksvertretung ermannen und etwas machen wird. Es ist merkwürdig, dass sie diese Hoffnungen noch haben, denn, wenn man sich die Arbeit unserer Volksvertretung ansieht, wird man es beinahe nicht begreifen, dass unsere Bevölkerung dennoch solche Hoffnungen hegt. Aber, wie gesagt, nach den gestrigen Ausführungen Seiner Excellenz wird keine Hoffnung mehr übrig bleiben.

Es war geradezu peinlich, wie Seine Excellenz jede Hilfe für die Landwirtschaft beinahe als eine Gnade hingestellt hat *(So ist es!)*, nicht als heiligste Pflicht, die er hat *(Bravo!)*, zu sorgen nicht für das wirtschaftliche Wohlergehen — das will ich nicht sagen — wohl aber für die Rettung der Gesellschaft und des Staates vor der fürchterlichsten Krise, die es geben könnte, vor der Krise in der Landwirtschaft. Täuschen wir uns darüber nicht: es kann große Krisen geben, aber es kann keine andere Krise geben, die so das Fundament der Gesellschaft und des Staates erschüttert, wie gerade eine Krise in der Landwirtschaft; denn es ist ganz klar, dass gerade die Landwirtschaft das Fundament unserer heutigen Gesellschaftsordnung ist. Lassen Sie die Enttäuschung, den Pessimismus und, was noch mehr ist, vielleicht auch die socialistischen Lehren und Tendenzen in die Landwirtschaft eindringen, so sind Sie mit Ihrer Gesellschaftsordnung fertig, das ist doch ganz klar *(So ist es!)*; und wenn es so weitergeht wie jetzt, so ist es ganz natürlich, wenn die armen Bauern, die überschuldet auf ihrem Grunde sitzen und von dem Ertrage ihrer Arbeit kaum das Geld erschwingen, um die Zinsen zu bezahlen, jedes Interesse an ihrem Grunde, jedes Interesse an dem Eigenthume verlieren, und gerade der Eigenthumsbegriff des Bauern ist es, welcher bis heute die Gesellschaftsordnung aufrechterhält. *(So ist es!)* Die oberen Zehntausend werden die Gesellschaftsordnung nicht retten, sie werden keine Barricaden bauen, respective vertheidigen und sich gegen den Aufstand vereinigen und wehren; sie sind nicht dazu fähig. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das lassen Sie schon die Soldaten machen!)*

Ich will da keine allzu schlimmen Prophezeiungen machen und auch nicht den Teufel an die Wand malen, es fällt mir wirklich nicht ein; aber es ist doch die Pflicht, von allen diesen Dingen etwas anders zu reden, als es gestern geschehen ist.

Wenn Seine Excellenz uns gestern gesagt hat: Wenn Sie diese Million mehr bewilligen, so kann ich die zehn Millionen Anleihe nicht geben — so muss ich aufrichtig sagen: Das begreife ich nicht. Ist es eine Gnade, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für das brave Parlament — wenn das Parlament so brav sein wird, nichts zu machen — wenn man diese zehn Millionen bewilligt? Wir wollen uns dafür bedanken; wir wollen keine Gnade und wollen, dass das Parlament seine Pflicht thut; es fragt sich nur, ob es möglich ist, in diesem Centralparlamente für die Landwirtschaft etwas zu thun.

Meine Herren, täuschen Sie sich darüber nicht: eine Reform für die Landwirtschaft, eine grundlegende Reform, welche ihr wirklich aufhelfen sollte, ist in diesem Parlamente nicht möglich.

Wie sollen wir zum Beispiel — sagen wir — die Landwirtschaft, respective die Bedingungen für das Wohlergehen der Landwirtschaft in Kärnten, Krain, Tirol, Galizien und gleichzeitig in Dalmatien und Böhmen hier auf Einem Flecke und in Einem Gesetze regeln? Das ist absolut nicht möglich. Es sind ganz andere Bewirtschaftungsarten; bei uns die intensive Wirtschaft, in den Alpenländern die Viehwirtschaft, die zumeist extensive Wirtschaft in Galizien, wie kann das über Einen Leisten geschlagen werden? Das ist absolut unmöglich. In dieser Beziehung werden wir auch vom Centralparlament kein Heil erwarten können und auch nicht erwarten. Aber in einer Beziehung bin ich dem sehr geehrten Herrn Finanzminister doch dankbar, dass er seine gestrige Rede gehalten hat, nämlich in dem Sinne, dass er am klarsten und deutlichsten bewiesen hat, wie sehr wir Recht hatten mit dem Antrage Kaizl über die Vertheilung der Grundsteuernachlässe.

Meine Herren, wenn er hier nach amtlichen Mittheilungen, welche ihm jetzt ganz richtig sind — bei dem Antrage Kaizl hat er sie etwas bezweifelt, aber jetzt sind sie ganz richtig — wenn er nach diesen amtlichen Nachweisen hier zeigt, wie die Vertheilung der Grundsteuer ist, dann hat er doch damit am besten bewiesen, dass wir Recht hatten mit dem Antrage Kaizl; nicht hier, hier würde ich den Antrag nicht stellen, dass die eine Million, welche erlassen wird, vertheilt werde nach der Größe des Gutes, weil das wirklich gegen das ganze Princip der Grundsteuer verstoßen würde. Wir können nicht sagen, wir werden die Grundsteuerhauptsumme auf 35 Millionen herabsetzen und gleichzeitig werden wir die eine Million progressiv vertheilen, das ginge nicht, meine Herren, das wäre wirklich gegen jede wissenschaftliche Grundlage der Grundsteuer und gegen die ganze Natur derselben. Aber in dem Antrage dort handelte es sich um etwas ganz anderes, dort handelte es sich um die Entlastung der armen Classen. Da ist kein solches wissenschaftliches Bedenken und ich bin dem Herrn Finanzminister dankbar dafür, dass er nun unseren damaligen Antrag so glänzend gerechtfertigt hat. *(Abgeordneter Dr. Herold: Etwas spät!)* Natürlich etwas spät und er hat sich wohl gehütet, es damals zu sagen und zuzugeben, aber hätte er es damals gesagt, so wäre uns auch erspart geblieben der Vorwurf des Herrn Collegen Ritter v. Abrahamowicz, dass wir unsere parlamentarische Thätigkeit nach einem in Berlin erschienenen Buche einrichten, auf dessen Existenz ich erst durch den Herrn v. Abrahamowicz aufmerksam gemacht wurde.

Aber Seine Excellenz hat es bis gestern gemacht und es hilft in dieser Beziehung nichts mehr, aber ich hoffe, es wird auch keine Einwirkung auf Sie, meine Herren, haben, in dem Sinne nämlich, dass Sie gegen die Minoritätsvota stimmen. Es ist wahr, es sind wirklich kleine Summen, welche hier herauskommen, die drei Kreuzer, die zehn Kreuzer oder die zweimal fünf Kreuzer, wie sich der sehr geehrte Herr Finanzminister so schön ausgedrückt hat, u. s. w.; das sind

wirklich minimale Summen und es ist geradezu beschämend, dass man für solche Kleinigkeiten so hart ankämpfen muss. Aber es handelt sich um etwas ganz anderes bei dieser Sache. Ich will nicht darüber sprechen, wovon wir schon damals gesprochen haben, als es sich darum handelte, wie die Nachlässe vertheilt werden sollen, dass für einen armen Menschen die paar Kreuzer schon viel sind und dass man es danach beurtheilen soll, wem es zukommt. Wenn also zum Beispiel ein armer Mensch, ein armer Taglöhner, der ein kleines Stück Grund hat, täglich 20 bis 30 Kreuzer verdient, so sind auch drei Kreuzer für ihn ein großes Capital, das ist selbstverständlich.

Nun, aber es handelt sich um etwas anderes, es handelt sich um das große psychologische Moment in dieser Frage, es muss sich zeigen, dass dieses Abgeordnetenhaus wenigstens die Courage hatte, um eine Million weiter zu gehen, als die Regierung *(Bravo!)*, dass es gegen die Regierung so viel Männlichkeit und so viel Energie hatte, darauf zu bestehen, trotz ihres Widerstrebens.

Um dieses psychologische Moment handelt es sich und Sie sind verpflichtet, der Landwirtschaft den guten Willen zu zeigen. Wenn Sie von der Landwirtschaft sprechen, sehen Sie nicht auf einzelne reiche Streifen von Zuckerboden, welche sich in einzelnen Theilen von Böhmen und Mähren finden! Wenn Sie von Leiden der Landwirtschaft sprechen wollen, gehen Sie ins Gebirge, dann werden Sie sehen, was die Leiden des Bauern sind! Wenn der arme Bauer vollständig überschuldet ist und einem schlechten Taglöhner, den keine Fabrik mehr annimmt, 80 kr. täglich zahlen muss, so können Sie sich ausrechnen, was dem armen Menschen übrig bleibt und was es bedeutet, unter solchen Verhältnissen zu wirtschaften. Wenn Sie gerade in diese Kreise gehen, und das ist nicht nur bei uns in Nordböhmen, sondern auch in Südwest- und Südostböhmen, und in einem großen Theile von Mähren, wenn Sie diesen armen Bauern nicht jede Hoffnung und jeden Halt nehmen wollen, müssen Sie ihnen den guten Willen zeigen, für die Landwirtschaft einzutreten, auch wenn die Regierung damit nicht einverstanden ist.

Ich weiß, dass wir es nicht weiterbringen werden, als auf diese 35 Millionen, ich weiß, dass dies nur eine Kleinigkeit ist, die gar nichts bedeutet, aber die Bauernschaft soll es wissen, dass unser Abgeordnetenhaus wenigstens für eine Million Courage hat *(Beifall)*, und deshalb bitte ich, für das Minoritätsvotum zu stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte sind gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Freiherr v. Dipauli, Rozkošný, Rogl, Rigler, Lienbacher, Adámek, Nabergoj, Purghart, Rašín, Dr. Brzoráď, Dr. Götz, König, Teklý, Kindermann, Dötz, Seichert, Jax, Tausche, Dr. Fux; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter, Swoboda, Wachnianyn, Freiherr v. Moscon, Graf Falkenhayn, Böns, Hagenhofer, Freiherr v. Hackelberg, Rammer, Edler v. Burgstaller.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Rozkošný das Wort.

Abgeordneter **Rozkošný:** Hohes Haus! Es hat leider einige Jahre gedauert, bevor die Regierungsvorlage, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, zur Verhandlung gekommen ist, obwohl die im §. 41 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 festgesetzte Frist, von welcher an die im Sinne der Revision gefundenen Abänderungen zum Ausdrucke hätten kommen sollen, schon lange verflossen ist. Durch diese Verschiebung der Verhandlung wurden aber die Grundsteuerträger geschädigt, weil die Ergebnisse der Revision schon im Jahre 1896 hätten zur Geltung kommen sollen, und schon in diesem Jahre hätte eine den jetzigen Verhältnissen angepasste Grundsteuer zur Vorschreibung gelangen sollen, was im Sinne der Vorlage nicht geschehen wird.

Es wurde schon von einer ganzen Reihe von Rednern auf die Mängel der in Verhandlung stehenden Vorlage hingewiesen und das mit vollem Rechte. Denn obwohl es jetzt modern ist, den Steuerträgern auf die Steuerbemessung einen gewissen Einfluss zu überlassen, von welchem Grundsatze namentlich bei der Textirung der neuen Erwerbs- und Personaleinkommensteuer ausgegangen wurde, ist bei der Verfassung des Gesetzentwurfes über die Revision des Grundsteuercatasters dieser Standpunkt ganz außeracht gelassen worden, denn die Grundsteuerträger sollen in keiner Richtung gehört werden; damit werden die Grundsteuerträger wie eine Classe behandelt, die nur dazu da ist, um zu zahlen, die aber keine eigene selbständige Meinung und Beurtheilung haben darf, und deren Mitglieder hiemit zu Staatsbürgern untergeordneter Ordnung gestempelt werden.

Andere directe Steuern sollen von, aus der Mitte der Steuerträger gewählten Commissionen immer auf ein Jahr bemessen werden, bei der Grundsteuer aber, die für 15 Jahre bemessen und geregelt werden soll, und auf welcher die Last der unberechenbaren Zuschläge beruht, sind die Steuerträger nicht einmal der Mühe wert, um gehört zu werden.

Der Grundsteuercataster soll revidirt werden, aber diejenigen, welche die Rechnung der Revision durch 15 Jahre zahlen sollen, werden nicht gehört, die dürfen auf die Revision keinen Einfluss nehmen, sie dürfen nicht ihre Vertreter in die Commissionen schicken, ja sie sind nicht einmal berechtigt, gegen das Geschehene mittels einer unschuldigen Reclamation ihren Einspruch zu erheben.

Dagegen sollen die Bauern ihre Anwälte in den Evidenzhaltungsbeamten haben, welchen die soge-

nannte Revision des Grundsteuercatasters überantwortet wird, und welche auf einmal das Wohl und Wehe der Bauern besser kennen und vertreten sollen als die Bauern selbst. *(Sehr gut!)*

Auch das muss getadelt werden, dass den Bauern keine Reclamationsfrist zuerkannt worden ist. Es ist dem Bauer der Ertrag seines Grundstückes wenigstens so theuer wie einem Großgrundbesitzer, er soll aber nicht berechtigt sein, gegen die Beschlüsse der Landescommission seine Einwendungen zu überreichen.

Der Inhalt der Regierungsvorlage beweist in jeder Richtung, dass es sich der Regierung mehr darum handelt, eine ordentliche Revision des Grundsteuercatasters zu verhindern, als dieselbe zu fördern, denn abgesehen davon, dass die Vorlage jede Ingerenz der Grundsteuerträger geradezu ausschließt, berücksichtigt sie nicht die jetzige traurige Lage der Landwirtschaft, den Preissturz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die erhöhten Bedürfnisse der autonomen Organe, deren Einnahmen meistens auf die erhöhten Umlagen zu den directen Steuern angewiesen sind.

Ich halte es für überflüssig, diese Zuschläge von neuem zu besprechen, denn einen Beweis über die Höhe derselben haben schon viele Herren Redner geliefert, es genügt daher zu constatiren, dass dieselben gewiss mehr als 100 Procent der Grundsteuer betragen.

Was nun die Grundsteuerhauptsumme betrifft, so haben die Landwirte mit Recht erwartet, dass diese Summe im Verhältnisse zu dem verminderten Bodenerträgnisse herabgemindert werde. Leider ist es aber bei weitem nicht der Fall.

Ich will das hohe Haus mit Ziffern über den Verfall der Getreidepreise nicht belästigen, denn dieselben sind allgemein bekannt und in den amtlichen Zusammenstellungen enthalten. Es ist auch nicht nothwendig, einen Beweis zu liefern, dass alle landwirtschaftlichen Auslagen unendlich viel höher sind, als es vor 15 Jahren der Fall war. Einerseits also verminderte Einnahmen, anderseits erhöhte Auslagen, welche mit dem Bodenerträgnisse nicht einmal gedeckt werden können.

Leider will Seine Excellenz der Herr Finanzminister nichts davon hören, das Contingent dem verminderten wirklichen Reinertrage anzupassen, und verweist uns auf die Nachlässe, die wir nach Einführung der Personaleinkommensteuer zu bekommen haben werden.

Meiner Ansicht nach wird aber der Bauer mittlerer Größe gar keinen Nachlass bekommen, nachdem er ebensoviel oder noch mehr an der Personaleinkommensteuer zahlen wird; wie viel sein Nachlass an der Grundsteuer betragen wird, dafür wird schon der Steuerinspector Sorge tragen.

Es ist daher nothwendig, die Grundsteuerhauptsumme dem wirklichen Bodenertrage anzupassen und im Verhältnisse zu den gesunkenen Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse herabzumindern.

Eine Herabminderung der Grundsteuerhauptsumme um eineinhalb Millionen Gulden entspricht aber gar nicht den verminderten Bodenerträgnissen *(So ist es!)*, nachdem diese Erträgnisse in den letzten 15 Jahren gewiss um ein Drittheil gesunken sind, daher auch die Grundsteuer um ebensoviel herabgemindert werden sollte. Geschieht es nicht, dann ist es keine ordentliche Revision und keine Anpassung an die jetzigen Verhältnisse und die ganze sogenannte Revision des Grundsteuercatasters ist ein Schlag ins Wasser, ein Hohn auf die gesetzliche Bestimmung vom Jahre 1869.

Infolgedessen werde ich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Teklý stimmen, welcher eine Ermäßigung der Grundsteuerhauptsumme um 12½ Millionen Gulden zum Zwecke hat.

Ich muss aber auch auf die Verhältnisse meines engeren Vaterlandes mit einigen Worten zurückkommen.

Es gibt kaum in Österreich ein mit der Grundsteuer so hart betroffenes Land, als es Mähren ist. *(Zustimmung.)*

Der Catastralreinertrag per niederösterreichisches Joch wurde bekanntlich bei der letzten Grundsteuerregelung im Durchschnitte um 32 kr. erhöht, diese Erhöhung hat aber in Mähren 1 fl. 17 kr. betragen, also 85 kr. über den Durchschnitt. Wenn man aber erwägt, dass dieses Land schon von der letzten Grundsteuerregelung hart betroffen wurde, nachdem schon damals dessen durchschnittlicher Catastralreinertrag per Joch 5 fl. 36 kr. betragen hat, und um 2 fl. 32 kr. höher war als der Durchschnitt aller Länder, so muss man zu dem Resultate kommen, dass dieses Land schon vorausbestimmt war, die Kosten der Grundsteuerregelung zu bezahlen. Am besten ist aber die Tendenz, den Catastralreinertrag in Mähren zu erhöhen, zu ersehen, wenn man die Karte des Landes in die Hand nimmt und die Classificationstarife einzelner Bezirke untereinander vergleicht: da sieht man, dass der Mittelpunkt des Landes am meisten betroffen wurde, denn es ist doch unmöglich gewesen, den Grundbesitzern Mährens gleich an der Landesgrenze unverhalten zu zeigen, dass sie nur deshalb, weil ihre Grundstücke in Mähren liegen, mehr zu zahlen verurtheilt sind.

In der Mitte des Landes war es aber schon ganz gut möglich, die Classificationstarife willkürlich hinaufzuschrauben und dieselben der Landesgrenze gegenüber stufenweise dem Tarife der angrenzenden Länder anzupassen.

Nur so ist es zu erklären, dass es möglich war, in dem Schätzungsbezirke Kremsier, der sechs Gerichtsbezirke umfasst, trotz der Verschiedenheit des Bodens und der Lage, einen einzigen Tarif festzustellen, dessen erste Classe für Ackerland mit 36 fl., die zweite mit 30 fl., die dritte mit 24 fl. ꝛc. bemessen wurde.

Die Classificationstarife Mährens machen den Eindruck, als ob dieselben in einem Eisenbahnwaggon

gemacht worden wären ohne jede gründliche Beurtheilung.

Die Einschätzung der Grundstücke in einzelne Classen ist mit ebensolcher Tendenz nach Erhöhung geschehen, und wo es dem Abgeordneten der Landescommission noch wenig war, hat er die Einschätzung allein durchgeführt, manchmal auch um zwei Classen erhöht, ohne jemand zu fragen.

Nur so ist es möglich gewesen, dass das Land Mähren mit der Grundsteuer so überlastet wurde.

Es ist diesbezüglich interessant, zum Beispiele einen Vergleich mit Galizien durchzuführen.

Die steuerbaren Flächen betragen in:

Mähren . . . 2,154.197 Hektar
Galizien . . . 7,586.597 „

also in Galizien 3½mal so viel als in Mähren.

Im Jahre 1891 haben aber die Grundsteuerträger Mährens an der Grundsteuer bezahlt einen Betrag von . . . . 5,247.002 fl.
diejenigen Galiziens . . . . 5,149.385 „
daher die mährischen um . . . . . 97.617 fl.
mehr. (*Hört! Hört!*)

Ich will damit nicht gesagt haben, dass nur das Flächenmaß zur Beurtheilung der Höhe der Besteuerung genügt, charakteristisch ist es aber jedenfalls, wenn eine dreieinhalbmal so große Fläche nicht einmal genügt, um dieselbe Steuer zu leisten.

Nachdem aber im Laufe der Generaldebatte der Herr Redner des Polenclubs darüber gesprochen hat, dass nach der Statistik des Ackerbauministeriums die Ernteergebnisse von Galizien viel geringere sind, als in Schlesien und in anderen Ländern, sehe ich mich veranlasst, ihm mit einigen Worten zu antworten.

Ich will zwei in der erwähnten Statistik des Ackerbauministeriums enthaltene Gebiete vergleichen, und zwar die Bezirke Bursztyn, Chodorów, Kozowa, Monasterzyska, Podhajce, Rohatyn, Tiśmienica, Theile von Brzezany und Tlumacz einerseits und die mährischen Bezirke Kojetein, Kremsier, Prerau, Olmütz, Proßnitz und Wischau anderseits.

Auf Seite 42 und 43 des betreffenden Buches für das Jahr 1894 sind folgende Ernteergebnisse per Hektar in metrischen Centnern angegeben:

In den galizischen Bezirken:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Kartoffeln	Zuckerrüben
9·1	8·8	8·0	6·8	10·4	96·8	270

In den mährischen Bezirken:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Kartoffeln	Zuckerrüben
12·5	11·7	12·5	9·1	13·3	85·5	198

Die Ernteergebnisse sind also beim Getreide per Hektoliter in den galizischen Bezirken circa um 3 Metercentner geringer, dafür aber bei Kartoffeln um 11·3 Metercentner oder um 13 Procent und bei der Zuckerrübe sogar um 72 Metercentner per Hektoliter oder um 36·3 Procent höher als in den mährischen Bezirken, und jeder Fachmann muss zugeben, dass eben die Zuckerrübe als Maßstab der Bonität des Bodens betrachtet werden kann, ein Beweis, dass die Bonität des Bodens in den erwähnten galizischen Bezirken wenigstens ebenso gut ist, wie in den mährischen.

Vergleichen wir aber auch die durchschnittlichen sogenannten Catastralreinerträge dieser Gebiete bei der Cultur Äcker und wir finden Folgendes:

In den genannten galizischen Bezirken beträgt der durchschnittliche Catastralreinertrag per Joch 2 fl. 57 kr. bis 2 fl. 75 kr., in den mährischen Bezirken 13 fl. 01 kr. bis 18 fl. 57 kr., also fast siebenmal so viel als in den galizischen.

So schaut also der Vergleich aus, und es ist immer gefährlich, mit Argumenten zu kommen, welche eben das Gegentheil von dem beweisen, was der Herr Redner hat beweisen haben wollen.

Der mährische durchschnittliche Reinertrag des Ackerbodens ist nur in einem Lande übertroffen worden, nämlich in Oberösterreich. Alle übrigen Länder oder deren Ackerböden sind niedriger eingeschätzt worden.

Allerdings hat das Land Mähren das Unglück gehabt, dass seine landwirtschaftliche Bevölkerung auch vor dem Jahre 1880 eine unverhältnismäßig hohe Grundsteuer gezahlt hat, was aber gewiss keinen Beweis liefert, dass die Steuer vor 15 Jahren gerecht vertheilt worden ist.

Oder soll alle 15 Jahre die Revision des Grundsteuercatasters zu dem Zwecke vorgenommen werden, um die früheren Ungerechtigkeiten zu sanctioniren? Ich glaube, die Revision soll einen ganz umgekehrten Zweck haben, denn, wenn es bei irgend einer Steuer nothwendig ist, die Vorschreibung möglichst gerecht vorzunehmen, so ist es gewiss die Grundsteuer, welche zugleich die Grundlage zur Vorschreibung aller möglichen fast unberechenbaren Zuschläge bildet.

Wenn ich also die in Verhandlung stehende Vorlage beurtheile, muss ich sagen, dass dieselbe unseren Anforderungen nicht entspricht, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die ganze Revision ohne Mitwirkung der Grundsteuerträger durchgeführt werden soll, wogegen wir der Ansicht sind, dass eine ordentliche Revision ohne Mitwirkung derselben absolut unmöglich ist.

Ja die Vorlage geht in dieser Richtung so weit, dass sie den Grundsteuerträgern nicht einmal ein Reclamationsrecht einräumt, welches jedem Grundsteuerträger gebürt.

Der größte Mangel der Vorlage liegt aber in der Grundsteuerhauptsumme, die dem gesunkenen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht entspricht, womit allen Hoffnungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf diese Revision ein trauriges Ende bereitet wird. (*Sehr richtig!*)

Wenn ich schließlich von unserem speciell mährischen Standpunkte sprechen soll, muss ich sagen, wir verlangen kein Almosen, denn wir sind uns der großen Überbürdung bewusst, wir verlangen nur unser heiliges Recht, wenn wir noch in der letzten Stunde an die hohe Regierung den Appell richten, sie möge unsere gerechten Forderungen möglichst berücksichtigen, denn wir sind uns dessen bewusst, dass unsere Grundsteuer eigentlich eine hohe Fleißsteuer ist, denn nur der Fleiß und die Ausdauer unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung haben es ermöglicht, dass diese Steuer überhaupt bis jetzt bewältigt werden konnte, was aber für die Zukunft unmöglich ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, die Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu beantragen. Es wundert mich, dass in einer so wichtigen Angelegenheit, die doch alle Kreise der Staatsbürger berührt, bis jetzt von gar keiner anderen Seite gesprochen wurde, als von den Agrariern. Es haben bis jetzt, was ich bedauere, Vertreter des Handels- und Gewerbestandes kein einziges Wort in der ganzen Debatte verloren; ich weiß nicht, warum. Leider besitzen wir derzeit keine von der arbeitenden Klasse entsendeten Abgeordneten in unserer Mitte, und es konnte daher auch von dieser Seite eine Beurtheilung des Gesetzentwurfes hier im hohen Hause nicht erfolgen.

Was wir bis jetzt gehört haben, war nichts als Lamentationen über die angeblich schlechte Lage der Landwirtschaft. Mir ist dabei ein Ausspruch Adam Smiths eingefallen, den er in seinem bekannten Werke: „Der Reichthum der Nationen" macht. Er sagt schon am Ende des vorigen Jahrhunderts: „Wenn das alles wahr wäre, was unsere Leute, mögen sie welchen Beruf immer betreiben, über ihre schlechten Geschäfte lamentiren, so müsste England ein Volk von lauter Bettlern sein." So müssten auch nach dem, was unsere Landwirte alles klagen, dieselben geradezu Bettler sein.

Wenn man zugehört hat, wie insbesondere unsere Landlords über den Verfall ihrer Wirtschaften geklagt haben, so muss man staunen, dass sie heute noch fort und fort die Errichtung neuer Fideicommisse von uns begehren und verlangen, ihnen zu gestatten, dass sie ihre ertragslosen Grundstücke, mit denen man so unrentabel wirtschaftet und auf deren Bewirtschaftung man immer daraufzahlt, noch zu großen Conglomeraten und Latifundien zusammenfassen und unzertrennbar verbinden dürfen, um für alle Ewigkeit ihren Nachkommen diesen Jammer zu bereiten, ohne Ertrag sie bewirtschaften zu müssen, solange die Erde besteht. *(Heiterkeit.)*

Es droht uns bekanntlich wieder ein Czartoryskisches Fideicommiss, und es wird unsere Genehmigung zur Errichtung eines solchen verlangt. Natürlich, weil es den Grundbesitzern so schlecht geht und diese Grundstücke so wenig tragen, strebt die Czartoryskische Familie danach, ihre Grundstücke in einem Fideicommisse zu vereinigen und der Familie für ewige Zeiten zu erhalten!

Erlauben Sie mir, auf den bisherigen Stand der Frage nur kurze Streiflichter zu werfen. Die Zeit ist ja vorgerückt, und einem einzelnen Menschen ist es nicht möglich, sich das für eine gründliche Behandlung des Gegenstandes nothwendige Materiale nach allen Seiten hin so zu verschaffen, wie er es gerne haben möchte, besonders wenn man täglich mit den Sitzungen des hohen Hauses zu thun und nebstbei noch eine andere Beschäftigung hat. *(Abgeordneter Garnhaft: Selber eine Wirtschaft kaufen, dann lernt man's!)* Wenn ich den Landwirtschaftsbetrieb gelernt hätte, würde ich ihn vielleicht ausüben. Ich bin aber für einen anderen Beruf erzogen und wäre ein Narr, wenn ich ein Geschäft betreiben würde, das ich nicht verstehe.

Im Jahre 1869 ist ein Gesetz über die Grundsteuerregulirung erschienen, bei dessen Schöpfung man offenbar die Intention gehabt hat, mehr Ertrag aus der Grundsteuer herauszubringen, nicht dadurch, dass man den Steuersatz von $26^2/_3$ Procent hat erhöhen wollen, sondern man hat dem alten Cataster — und nicht mit Unrecht — vorgeworfen, dass er auf die seit seiner Vollendung stattgefundenen Änderungen in den Culturgattungen gar keine Rücksicht genommen hat, und zweitens, dass er nicht genau gewesen ist, dass eine nicht unbedeutende Menge von Grundstücken aus der Catastrirung ganz ausgefallen war, was besonders in Galizien der Fall gewesen sein soll.

Nun ist das Grundsteuergesetz vom Jahre 1869 erschienen; die Durchführung desselben hat bis 1880 und wenn man die Reclamationsfristen dazurechnet, bis 1883 gedauert mit einem Kostenaufwande von 30 Millionen, wie schon oft erwähnt wurde. Die Ab- und Einschätzung allein hat einen Betrag von $18^1/_2$ Millionen erfordert. $26^2/_3$ Procent des Catastralreinertrages war die landesfürstliche Grundsteuer.

Was war nun das Resultat? Man hat allerdings gefunden, dass eine Menge von solchen Grundstücken nicht catastrirt gewesen sind, und man hat auch gefunden, dass die Culturgattungen sich oft wesentlich geändert haben.

Ich weise beispielsweise darauf hin, dass um Wien am Alserbach im alten Cataster noch Hutweiden verzeichnet waren, welche später in Weingärten u. s. w. verwandelt worden sind. Es hätte nach der mir vorliegenden Berechnung der damaligen Grundsteuer, die 37·4 Millionen Gulden getragen hat, ohne eine Erhöhung des Steuersatzes, wenn man nur die neu in

den Cataster einbezogenen Grundstücke genommen und die verbesserten Culturen in Betracht gezogen hätte, wie das in dem Motivenberichte zur Regierungsvorlage näher ausgeführt wird, die Grundsteuer, nach dem neuen Cataster bemessen, auf den Betrag von 44 Millionen Gulden sich erhöhen müssen und trotzdem wurde die Grundsteuerhauptsumme nur mit dem Betrage von 37·4 Millionen Gulden bestimmt, welcher Betrag vor bereits 20 Jahren schon bezahlt wurde.

Wenn man die Reinerträgnisse von Grund und Boden, wie sie bei den verschiedenen Catastrirungen erhoben wurden, durchgeht, so ist es merkwürdig, in welch geringem Maße dieselben nach den aufeinander folgenden Catasteranlagen steigen. Es liegt uns hier in dem Berichte des Herrn Referenten zum Beispiel ein Nachweis vor, zufolge dessen nach dem Josefinischen Cataster im Jahre 1789 der gesammte Reinertrag der Grundstücke dieser Reichshälfte 123 Millionen Gulden betragen hat. *(Abgeordneter Posch: Wiener Währung!)* Ich bitte, dies sagt der Herr Berichterstatter nicht.

Ich muss doch glauben, er habe die Ziffern des Josefinischen Catasters in seiner Tabelle auf österreichische Währung umgerechnet; denn sonst hat ja eine solche Tabelle gar keinen Sinn. Er sagt Gulden *(Rufe: Wiener Währung!)*, er sagt immer Gulden, Gulden, Gulden, ohne jede Angabe der bestimmten, zu den verschiedenen Zeiten verschiedenen Währung. Er müsste die einzelnen Währungen doch ausdrücklich nennen, wenn er die Ziffern nicht auf die heutige österreichische Währung umgerechnet hätte, denn sonst führt er den Menschen, der seine Tabelle liest, in Irrthum. Soweit ich mich übrigens erinnere, hat zur Zeit Kaiser Josefs nicht die Wiener Währung, sondern die sogenannte rheinische Währung bestanden und diese war bedeutend besser als die Wiener Währung. Sie war der Conventionsmünze ähnlich. *(Widerspruch.)* Ja, die rheinische Währung war weitaus besser als die Wiener Währung. Nur habe ich ihr Verhältnis zur Wiener Währung und österreichischen Währung augenblicklich nicht im Kopfe, aber die Wiener Währung, wie gesagt, bestand zur Zeit Kaiser Josefs nicht, die wurde erst im Jahre 1811 eingeführt.

Jeder Mensch, der die dem Berichte des Ausschusses beigegebene Tabelle liest, wo er nur einfach Gulden nebeneinander gestellt findet, ohne dass speciell eine andere Währung genannt wird, muss doch annehmen, dass alle Ziffern in österreichischer Währung verstanden werden müssen. Also 123 Millionen Gulden Reinertrag weist der Cataster Kaiser Josefs aus; später hatten wir nach dem Franziscäischen Cataster 140 Millionen und jetzt sind wir auf 165 Millionen gekommen. Es wäre daher von Kaiser Josefs Zeiten, vom Jahre 1789 bis jetzt der Ertrag von Grund und Boden in den im Reichsrathe vertretenen Ländern nur um 42 Millionen gestiegen.

Aber welche Fortschritte hat von Kaiser Josefs Zeiten bis jetzt die Cultur von Grund und Boden gemacht? Wir haben Eisenbahnen *(Gelächter)*, Ent- und Bewässerungsanlagen, wie sie früher gar nicht bestanden haben, wir haben Millionen für Meliorationen ausgegeben *(Abgeordneter Dr. Ebenhoch: Kölner Wasser! — Heiterkeit)*. Das ist nicht zum Lachen. Gehen Sie zum Beispiel nach Spitz hinauf und sehen Sie, wie dort auf Reichs- und Landeskosten drainirt wird. *(Abgeordneter Dötz: Da müssen zum Theil die Leute zahlen!)* Ja, aber nur zum allergeringsten Theile, sie können doch nicht alles ganz geschenkt bekommen auf Kosten der anderen Steuerträger. Es ist genug, wenn Staat und Land das weitaus meiste zahlen.

Also weiter die Meliorationen, die Verwandlung von Äckern in bessere Culturgattungen, wie Gärten u. s. w. *(Abgeordneter Dötz: Auch in schlechtere, in Wald!)* Auf die Waldcultur werde ich noch zu sprechen kommen. Weiters Verwandlungen von Teichen in Getreidefelder. Wir finden, die Landwirtschaft arbeitet jetzt mit den modernsten technischen Hilfsmitteln der Neuzeit, mit dem Dampfpflug und den besten landwirtschaftlichen Maschinen. *(Lebhafter Widerspruch. — Abgeordneter Svozil: Das kostet ja Geld!)* Ja, wenn das Geld kostet, so hat man ja auch von dieser Auslage einen entsprechend größeren Ertrag der Wirtschaft. *(Widerspruch.)* Ein altes Sprichwort sagt: Ein gutes Werkzeug ist nie zu theuer. Ein Dampfpflug ist ein gutes Werkzeug; wenn er das nicht wäre, so wird der Landwirt — natürlich kann nur ein größerer sich ihn anschaffen — ein Esel und unfähig sein, eine Wirtschaft zu führen. *(Unterbrechungen.)*

Ich bitte mich doch ausreden zu lassen und nicht zu stören: Der Erfolg aller dieser Verbesserungen in der Cultur drückt sich von der Josefinischen Zeit bis heute nur in dem Zuwachsen eines Betrages von jährlich 42 Millionen zu dem schon in der Josefinischen Zeit constatirten Reinertrage aus. *(Abgeordneter Rigler: Dem Kaiser Josef war es zu viel!)* Das weiß ich nicht. *(Heiterkeit.)* Ich habe nirgends eine Andeutung hierüber gefunden.

Nun werfen wir einen Blick auf die Resultate der jetzigen Catastrirung. Es ist die Klage gerecht, dass sie oft sehr ungleichmäßig ist. Die Aufstellung der Classificationstarife mit ihren Bonitätsclassen war oft eine verfehlte und ebenso auch die Einschätzung; allein es wäre ein Irrthum, anzunehmen, es seien diese Fehler immer nur zum Nachtheil des Grundbesitzers gewesen, in den weitaus meisten Fällen waren diese Fehler zu ihrem Vortheil, und es wurde schon wiederholt mit Recht hervorgehoben, dass einzelne Kronländer bei diesen Fehlern der Catastrirung sehr gut davongekommen sind.

So zum Beispiel wurde in Böhmen die Besteuerung gegen die des stabilen Catasters herabgesetzt: während dieses Land früher einen Catastralreinertrag von 52·4 Millionen ausgewiesen hat, betrug er nach der jetzigen Catastrirung nur 50·8 Millionen; während Böhmen früher zur gesammten Grundsteuer des Reiches 37·33 Procent gezahlt hat, zahlt es jetzt nur 30·83 Procent, dagegen ist sie in Niederösterreich um 5·3 Millionen, in Oberösterreich um 3·6 Millionen, in Tirol um 1·4 Millionen, in Steiermark um 3 Millionen u. s. w. gestiegen.

Wenn man die Ertrageinschätzungen des jetzigen Catasters vergleicht, so findet man, dass zum Beispiel in Krumau ein Joch Acker einen Reinertrag von 5 fl. 10 kr. gibt, in Bregenz dagegen 8 fl. 15 kr., in Salzburg 8 fl. 29 kr., in Wittingau in Böhmen ist der Ertrag eines Joch Ackers mit 5 fl. 96 kr. ganz gleichgestellt mit dem Ertrage der armen Berglandschaft Imst in Tirol. Das sind sehr auffällige Ungleichheiten.

Der Herr Abgeordnete Posch, der an der Feststellung der Reinertragsziffern, ich glaube in der Centralcommission, mitgearbeitet hat, hat darüber in einer früheren Sitzung bei einer anderen Angelegenheit uns erzählt, wie der Einfluss der böhmischen Feudalen und deren Allianz mit den Galizianern in der Centralcommission diese Ungleichheiten bewirkt hat. Sie sehen, wo es ums Geld geht, wie es mit dem Sinne für Recht und Gerechtigkeit auch unter den Agrariern, wenn deren Interessen untereinander collidiren, bestellt ist, wie da einer den anderen übers Ohr haut, wie man in Wien sagt, wo er kann, wie es einem jeden lieber ist, dass ein anderer zahlt, als wenn er es selbst zahlen muss. *(Heiterkeit.)*

Ich komme bei der Gelegenheit auf einen Ausspruch, den der Herr Abgeordnete Plass über mich oder über den Collegen Pernerstorfer gethan hat, ich weiß nicht genau, wen er gemeint hat. Nach dem stenographischen Protokolle schilderte er, wie traurig es sei, wenn ein Mensch, ein Socialist wie Pernerstorfer oder ich, wie die Tagesblätter meldeten, auf das Land hinauskomme und als socialistischer Agitator wirke; er fürchtete, dass es möglich sei, wenn man die Grundsteuer nicht so tief herabsetze, wie es die Grundbesitzer verlangen, dass die socialistischen Ideen auch unter der Landbevölkerung verbreitet werden könnten, was, wie er meinte, das größte Unglück für die Menschheit wäre.

Es soll daher die Grundsteuerregulirungsvorlage, soferne sie eine recht niedrige Ziffer der Grundsteuerhauptsumme bringe, das treffliche Mittel sein, um die Ausbreitung des Socialismus unter der Landbevölkerung zu bekämpfen.

Was meine Person betrifft, so kann ich den Sprecher von damals nur versichern, dass ich nichts weniger als ein Talent habe zu einem Agitator oder Apostel. Ich bin eine ruhig veranlagte Natur; wenn ich freie Zeit habe, ist es mir viel lieber, etwas zu studiren und zu arbeiten, als Leuten irgend eine Ansicht über was immer für einen Gegenstand beizubringen. Ich fühle gar keinen Beruf in mir, irgend jemand zu meiner Anschauung zu überreden. Ich glaube, seine Ansichten und Meinungen bildet sich jeder Mensch durch das, was er gelernt hat, und durch seine Lebenserfahrung und nicht durch die Überredung anderer. Es wird mir auch niemand sagen können, dass ich je den mindesten Versuch dazu gemacht habe. Wenn ich aufs Land gehe, gehe ich am liebsten ganz allein herum, gebe meinen Gedanken Audienz und will von niemand etwas hören oder sehen und bin froh, dass mir der Kopf einbisschen ausbrummt. Wenn ich aber irgend wohin eingeladen wurde, so geschah dies von Leuten, die bereits Socialisten waren, so in Krumau, Brünn, Steyer, Gratz, Pressburg. *(Abgeordneter Posch: Neuhäusl!)* Dort war ich nicht. Also durch meine Excursionen habe ich niemand zu einem Socialisten gemacht.

Ich will nun auf das Wesen der Sache kommen, von welcher der Herr Abgeordnete Plass damals gesprochen hat. Es macht doch keinen erhebenden Eindruck, dieses erbärmliche Schachern und Mäkeln um die Vertheilung der Steuerlast. Jeder will von sich, soviel er nur kann, abwälzen und auf einen anderen hinwerfen; dem Agrarier zahlt die Industrie zu wenig und er sucht ihr soviel als nur möglich von der Steuerlast, die das ganze Volk zu tragen hat, hinaufzuhauen — und es ist sehr traurig wahrzunehmen, wie zuletzt der Finanzminister, der für die Deckung aller Staatsbedürfnisse zu sorgen hat, des Andrängens der privilegirten Interessengruppen um Entlastung von Steuern zum Nachtheile anderer, sich nicht anders erwehren kann, als dass er zuletzt sagt: Ich stehe vor dem Deficit, die privilegirten Classen der Bevölkerung wollen nichts zahlen, ich kann mich ihrer nicht erwehren, ich kann mir nicht anders helfen, es bleibt mir nichts übrig, als die indirecten Steuern zu erhöhen, also die Steuern, die von jenen Leuten getragen werden, die sich hier gegen die Aufbürdung neuer Lasten, die andere, viel reichere und mächtigere von sich abgewälzt haben, nicht wehren können, weil sie hier nicht vertreten sind.

Unsere jetzige Gesellschaftsordnung, von der alle Redner in dieser Debatte sagten, dass sie wert sei, für ewige Zeiten erhalten zu bleiben, und uns zumutheten, alles und jedes zu thun, nur damit sie nicht durch eine andere ersetzt werde, ist ja doch eigentlich abscheulich. Die Basis unserer jetzigen Gesellschaftsordnung ist etwas dem letzten Grunde der menschlichen Natur und der letzten Bestimmung des Menschen geradezu Widersprechendes. Worauf beruht denn unsere jetzige Gesellschaftsordnung? Auf dem Kampfe der Interessen gegeneinander, „des Einen Tod ist des Anderen Brod“. Es ist das Raufen, wenn nicht das physische, so das wirtschaftliche, auf allen Gebieten, der eine lebt von dem,

was er dem anderen in diesem furchtbaren Kampfe abstreitet. Und dieser abscheuliche Kampf kann doch nicht die letzte und höchste Bestimmung des Menschengeschlechtes auf Erden sein! Es muss doch eine andere, bessere Gesellschaftsordnung geben, die nicht auf dem Kampfe, sondern auf der Harmonie der Interessen aller Menschen beruht, eine Gesellschaftsordnung, in der das, was der Einzelne thut, leistet und arbeitet, nicht zu seinem Vortheile allein dient, eine Gesellschaftsordnung, in welcher alle Thätigkeit des Menschen nicht darauf gerichtet ist, zu seinem Vortheile seine Mitmenschen zu schädigen, sondern eine Gesellschaftsordnung, in welcher das, was der Einzelne arbeitet und leistet, der Gesammtheit zugute kommt, und durch die Gesammtheit ihm selbst dem Einzelnen. Es muss eine solche Gesellschaftsordnung möglich sein und in der Zukunft verwirklicht werden.

Ich will den Gedanken nicht weiter ausführen, ich will nicht sagen, dass die jetzige socialistische Partei berufen ist, diese Gesellschaftsordnung herbeizuführen. Aber eine Änderung muss kommen und jedes Bestreben verdient unsere Sympathie, welches diese Änderung vorbereitet. Unsere Gesellschaftsordnung kann nicht die letzte sein, zu der die Menschen es überhaupt auf diesem Planeten bringen, das wäre etwas unendlich trauriges, etwas geradezu unfassbares. Unsere Gesellschaftsordnung ist daher auch nicht wert, dass man sich sosehr um deren Forterhaltung kümmert. Man darf nicht alles und jedes schon dadurch für gerechtfertigt erklären, weil man es zu dieser Forterhaltung für zweckdienlich erachtet.

Es muss einmal der jetzige Individualismus durch den Collectivismus abgelöst werden, es wird das Einzel- und Sonderinteresse nicht immer maßgebend sein bei allem und jedem, was von allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung an, bis zu jeder Action des einzelnen Menschen hinab, geschieht.

Das nur so nebenbei, in Betreff der Ansichten, die in der jetzigen Debatte über die Nothwendigkeit unserer Gesetzesvorlage zur Bekämpfung des Socialismus entwickelt wurden. Was hat nun die Regierungsvorlage haben wollen? Sie wollte sagen, die Grundsteuerhauptsumme bleibt die alte, 37·5 Millionen, auch der alte Cataster bleibt, nur die dauernden Culturveränderungen, die Wirkungen der Commassation, die auffälligen Missverhältnisse in den Tarifsätzen des Reinertrages sollen erhoben und grobe Irrthümer und Verstöße beseitigt werden; keine Bezirks-, sondern nur die Landescommissionen und die Grundsteuerregulirungs-Centralcommission sollen bestehen; von 1897 an werden die Ergebnisse der Catasterrevision bei der Auftheilung der Grundsteuer berücksichtigt, wenn die Culturveränderungen noch nicht zehn Jahre alt sind, und der Grundbesitzer die ihm auferlegte Pflicht der Anzeige erfüllt hat, so kommen Culturverbesserungen noch nicht zur höheren Besteuerung, sondern es geschieht deren Berücksichtigung erst im elften Jahre.

Also der Zweck des Gesetzes, wie es die Regierung haben wollte, ist, die Unebenheiten in dem jetzigen Kataster von 1880 zu regeln, auszugleichen, und das wäre auch geschehen, wenn man es bei der Regierungsvorlage gelassen hätte. Nun hat sich aber dieser Egoismus, von dem ich jetzt gesprochen habe, und der durch unsere ganze Gesellschaftsordnung bedingt und eine nothwendige Consequenz derselben ist *(Abgeordneter Dötz: Die Noth ist das!)* . . . Nicht die Noth. Unsere Latifundienbesitzer, welche die Herabsetzung ihrer Grundsteuer um Summen bis 1800 fl. verlangen, drückt doch keine Noth! Lassen wir also das.

Also dieser Classenegoismus hat sich mit der Regierungsvorlage, die von einem allgemeinen Standpunkte ausgeht und eine Ausgleichung der Unebenheiten und Ungerechtigkeiten in dem bisherigen Catastraloperate anstrebt, nicht befreundet; man ist im Steuerausschusse ihrer gerechten Intention entgegengetreten, und zwar durch die vom Ausschusse beschlossene Bestimmung, dass es auch da, wo zugegebenermaßen zu niedrig eingeschätzt worden ist, bei der niedrigeren Einschätzung auch in Zukunft bleiben muss, dass dieselbe, so ungerecht sie sein mag, nicht geändert werden darf, dass aber die wirklich prägravirten Bezirke Nachlässe bis zu einer bestimmten Summe bekommen sollen; unter diese Summe aber auch dann nicht herunter, wenn dadurch das Maß ihrer Prägravirung nicht ausgeglichen wird.

Und das ist das Unrecht — das ist auch bereits von dem Vertreter von Niederösterreich und anderen prägravirten Kronländern hervorgehoben worden.

Dieses Unrecht findet seinen Ausdruck in dem bereits angenommenen §. 19, welcher bestimmt, dass eine Erhöhung der auf die einzelnen Länder und Rayons dermalen entfallenden Reinertragssumme nicht stattfinden darf, auch dann nicht, wenn nachgewiesener- und zugegebenermaßen die erste Einschätzung zu gering gewesen ist. Dadurch bleibt es wieder beim alten Unrecht, und die Intention der Regierung, durch die Catasterrevision wirklich die Unebenheiten und Ungleichheiten zu beseitigen, wird leider nicht erreicht.

Weil ich schon von den Reinertragsziffern des Catasters rede, drängt es mich denn doch, auf den allbekannten Umstand hinzuweisen, dass eine sehr große Differenz zwischen dem Catastralreinertrage und dem wirklichen Reinertrage besteht. Der wirkliche Reinertrag ist bedeutend höher als der Catastralreinertrag. Das sage nicht bloß ich, und wenn die Herren Agrarier der Wahrheit die Ehre geben wollen, würden sie sagen, ich habe Recht. *(Rufe: So!)* Gewiss! Ich bitte nur auf Seite 34 der Regierungsvorlage nachzulesen, was die Regierung über diesen Umstand sagt. Es heißt da *(liest)*: „Als ein besonderer Charakterzug der Grundsteuerregulirung verdient endlich hervorgehoben

zu werden, dass die Ertragsschätzungen, welche der neuen Vertheilung der Grundsteuerlast zugrunde gelegt wurden, im großen Durchschnitte sehr mäßig gehalten wurden. Eine unbefangene Prüfung dürfte zu dem Ergebnisse leiten, dass der neue Catastralreinertrag dem wirklichen Durchschnittsreinertrage der Landwirtschaft im allgemeinen bei weitem nicht gleichkommt." *(Abgeordneter Dötz: Also niedriger ist!)* Ich bitte, der wirkliche Reinertrag ist nach dieser Stelle des Motivenberichtes der Regierung höher. *(Widerspruch.)* Das sagt die Regierung und nicht ich; „nicht gleich kommt", heißt es hier. *(Abgeordneter Dötz: Also niedriger!)* Also höher! *(Heiterkeit!)*

Weiter heißt es hier: „Dass die bei der Grundsteuerregelung zustande gekommene Ertragsschätzung als eine sehr mäßige bezeichnet werden muss, beweist überdies die Vergleichung ihrer Ergebnisse mit jenen der älteren Catastrirungsoperationen." *(Abgeordneter Dötz: Auch bei executiven Feilbietungen?)* Wenn man in der Praxis wissen will, um wie viel der Catastralreinertrag kleiner ist, als der wirkliche, so kann man im Durchschnitt annehmen, der Catastralreinertrag schwankt zwischen einem Drittel und einem Fünftel des wirklichen Ertrages. Man kommt darauf, wenn man die Ertragsschätzungen bei anderen Gelegenheiten in Betracht zieht. *(Abgeordneter Dötz: Bei Wasserleitungen!)* Ja, auch bei Eisenbahnbauten u. s. w. Da erfährt man erst, was der Grund und Boden wirklich wert ist *(Lebhafte Heiterkeit)* und was er seinem Besitzer einträgt. Ich bitte, die Schätzleute, die bei solcher Gelegenheit zu den Schätzungen berufen werden, das sind doch Leute, die auf die Wahrheit ihrer Angaben gerichtlich beeidet sind, die also als gute Christen gewiss nur die Wahrheit sagen. Sie müssen auch ihre Schätzungen motiviren und auf den Einfluss aller Factoren dabei eingehen, welche für ihr Schlussresultat maßgebend waren. Es wird zum Beispiel bei der Eisenbahn gesagt, so und so viel ist der gemeine Wert des Grundes nach seinem Ertrage, auf so und so viel bewerten wir ihn, das ist die Erschwerung der Bewirtschaftung durch eine Aufdämmung auf so und so viel, die Wertverminderung wegen Zerschneidung des Grundes u. s. f.

Es sind beeidete Angaben, welche bei solchen Anläßen gemacht werden, während die Angaben, die behufs der Catastereinschätzung gemacht werden, nicht unter Eid gemacht werden. Ich habe zum Beispiel hier eine diesbezügliche Notiz aus der „Neuen Freien Presse" vom 17. Mai 1896. *(Zwischenrufe.)* Das ärgert Sie halt, wenn man Ihnen die Wahrheit über solche Sachen sagt. *(Gelächter.)* Da möchten Sie ordentlich in die Höhe springen vor lauter Zorn. Also ich bitte, es heißt dort *(liest)*:

„Bei der am 7. Mai l. J. zu Stronsdorf in Niederösterreich stattgefundenen commissionellen Verhandlung wegen einer Wildschadensklage gegen den dortigen gutsherrlichen Pächter machten die als beeidete Schätzmänner beigezogenen Bauern folgende höchst erfreuliche Mittheilungen über die Reinerträgnisse der Bauernfelder in dem dortigen Bezirke. Bauer Eibel aus der Umgebung von Mistelbach als Obmann gab an, dass das jährliche Reinerträgnis der Felder der Bauern pro Joch 75 fl. betrage. Bauer Gafs in Unter-Schoderle brachte nach längeren Rechnungen mit Stift und Papier ein jährliches Reinerträgnis von 40 fl. heraus, welcher Ziffer Eibel, der handeln ließ, auch beistimmte. Da aber dem Leiter dieser Commission die Zahlen etwas zu hoch erschienen und mit der Angabe der Reinerträgnisse bei anderen Gelegenheiten, zum Beispiel Steuereinschätzungen, Gesuchen um Subventionen, allzuweit differirten, so fragte derselbe den diesbezüglich anwesenden Bürgermeister Johann Winerwarter von Stronsdorf, welcher in der feierlichsten Weise bestätigte, dass das jährliche Durchschnittsreinerträgnis aller im Stronsdorfer Gebiete gelegenen Bauernfelder pro Joch 40 fl. betrage. Die Richtigkeit dieser Angaben kann jederzeit im Commissionsprotokolle nachgesehen werden. „Wie stimmen", wird dort bemerkt, „diese Angaben zu denjenigen, welche wir von den Vertretern der Landwirte über die Nothlage der Landwirtschaft sonst zu verzeichnen haben?"

Nun, auch ich wäre sehr neugierig, das zu erfahren.

Ich habe in der Beilage zu unserer jetzigen Regierungsvorlage nachgesehen und gefunden, dass in Mistelbach nach dem Cataster das Joch Ackergrund mit 10 fl. und einigen Kreuzern Reinertrag geschätzt ist und nicht mit 40 fl., noch weniger mit 75 fl. Die beeideten Sachverständigen haben aber gesagt: 40 fl. ist der Reinertrag. *(Rufe: Das ist aber der Rohertrag!)* Nein, das ist der Reinertrag, nicht der Bruttoertrag. *(Lebhafter Widerspruch.)* Nein, es ist der Reinertrag. Ich bitte, den Artikel im Journale selbst nachzulesen; es heißt: „ein jährliches Reinerträgnis von 40 fl.," *(Abgeordneter Dötz: Die Fechsung hat den Wert von 40 fl.!)*, es ist wie gesagt, das Reinerträgnis des Ackers so hoch geschätzt worden, das Erträgnis, welches übrig bleibt, wenn man alle Ausgaben vom Bruttoertrage abzieht. *(Lebhafter Widerspruch und Unruhe.)*

Es hat sich um den Ersatz des Wildschadens gehandelt, daher darum, dass der Betreffende, dem der Acker gehört, recht viel Wildschaden erlitten hat. Es kann aber doch nicht der Ertrag eines Ackers ein anderer sein, wenn es sich um die Erhebung eines Wildschadens oder die Entschädigung für eine Eisenbahnanlage, und wieder ein anderer, wenn es sich um die Feststellung des Reinertrages für den Cataster handelt; der Ertrag ist doch etwas objectiv Gegebenes und kann sich nicht ändern je nach der Ursache, aus der seine Erhebung veranlasst wird. Ich erinnere mich, dass die Bauern im niederösterreichischen Landtage sich immer beklagen, dass bei den Wildschädenberechnungen der Ertrag ihrer Grundstücke im In-

teresse des Jagdberechtigten viel zu gering geschätzt werde und dass sie daher nie den wahren Schaden, den das Wild gemacht hat, ersetzt bekommen. Es muss daher die von mir erwähnte Schätzung des Ackers mit 40 fl. pro Joch Ertrag noch viel zu niedrig gewesen sein, denn sonst könnten doch nicht die Klagen im niederösterreichischen Landtage über die zu niedrige Bewertung des Wildschadens gerechtfertigt sein, und in der That hat ja der erste Sachverständige den Ertrag mit 75 fl. berechnet, und der wird wohl das Richtige getroffen haben. *(Rufe: Geben die Leute in den Städten den Reinertrag ihrer Geschäfte immer genau in den Steuerfassionen an?)* Keine Idee, ich gebe der Wahrheit vollkommen die Ehre: Unrichtigkeiten kommen auch bei diesen Fassionen vor.

Also der Ertrag, der im Cataster verzeichnet ist, differirt bedeutend von dem wirklichen Reinertrage des Catasterobjectes und es ist daher das, was hier immer geklagt wird in Betreff der so drückenden Höhe der Grundsteuer, bei dieser großen Differenz zwischen dem wirklichen Ertrage der Grundstücke und dem Catastralertrage denn doch auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen.

Nun muss ich aber noch Eines beklagen. Wir haben, meine Herren, sowohl zur Regierungsvorlage als zum Berichte des Steuerausschusses eine Menge Tabellen bekommen zur Information der Abgeordneten über die Sachlage. In diesen Tabellen wird recht viel interessantes Materiale gebracht. Aber in Bezug auf das, worauf es eigentlich ankommt, bringen merkwürdigerweise diese Tabellen keine Daten. Für den einzelnen Abgeordneten aber ist es geradezu unmöglich, sich diese Daten zusammen zu suchen.

Ich hätte Tabellen gewünscht, in welchen uns die Preise der wichtigsten Bodenproducte wenigstens von der Zeit der Grundentlastung bis jetzt bekannt gegeben werden. *(Abgeordneter Dötz: Ich habe das heute vorgebracht!)* Ja, aber nur in sehr bescheidenem Umfange. Diese Daten hätten uns sehr leicht gegeben werden können, die Regierung musste sie ja bei Ausarbeitung ihrer Vorlage haben zusammenstellen lassen. Man hätte uns weiters Daten anführen sollen, wie hoch die Pachtschillinge während dieser Zeit in den einzelnen Gegenden gewesen sind, man hätte uns sagen sollen, wie der Zinsfuß in der jeweiligen Zeit gestanden ist, und was an Grundsteuer in den verschiedenen Zeitperioden gezahlt worden ist, dann hätten wir einen richtigen Überblick über jene Momente gehabt, welche für die Beurtheilung der Regierungsvorlage und der Anträge des Ausschusses entscheidend sind. *(Abgeordneter Dötz: Auch über die Verschuldung!)* Auch darüber hätten diese Tabellen Auskunft geben sollen; ich werde übrigens auf die Verschuldung gleich zu sprechen kommen. *(Rufe: Die Arbeitslöhne!)* Selbstverständlich! Sehen Sie, bei Besprechung der Arbeitslöhne macht sich gleich wieder der Interessengegensatz geltend. Man spricht immer von der Nothlage der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bevölkerung u. s. w. und klagt auf der anderen Seite wieder über die hohen Arbeitslöhne. Ich frage: Gehören denn die Leute, welche diese angeblich so hohen Arbeitslöhne beziehen, nicht auch zur landwirtschaftlichen Bevölkerung und ist es für diesen weitaus größten Theil der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht gut, wenn er heute bessere — ich glaube allerdings nicht so hohe Arbeitslöhne, als wie die im Laufe der Debatte genannten — bezieht als in früherer Zeit? Ist der Standard of life dieser Leute auch bei diesen heutigen besseren Arbeitslöhnen auch nur annähernd so gut, wie der Standard of life jener, die diese Arbeitslöhne ausbezahlen? *(Rufe: Besser!)* Wenn das wahr ist, was ich nicht glaube, dann sind die Leute, welche diese Löhne zahlen, nicht gescheit, wenn sie selbständige Unternehmer bleiben, dann thäten sie vernünftiger, wenn sie Taglöhner würden, wenn sie es als solche wirklich besser haben. *(Lebhafter Widerspruch. — Abgeordneter Dötz: Dann bekommen wir ein zweites Irland! Dann haben Sie keine Besitzer mehr!)* Nun, der Grund und Boden wird nicht unbebaut und unbewirtschaftet bleiben, und nur seine Cultur ist für die Menschheit nothwendig, durch wen sie geschieht, bleibt für das Gesammtwohl gleichgiltig. Ich zweifle übrigens, dass es den ländlichen Arbeitern so gut geht, wie es im Laufe der Debatte geschildert wurde, so gut kann es ihnen nicht gehen bei den Löhnen, die nach Mittheilungen von anderer Seite in Wirklichkeit gezahlt werden. Die Herren sagen hier, der Lohn beträgt 80 kr. pro Tag, aber nach den Arbeiterzeitungen werden Löhne von 20 bis 30 kr., höchstens 40 kr. bezahlt. *(Widerspruch. — Abgeordneter Posch: Schicken Sie mir solche, die um 20 kr. arbeiten!)* Ich bin kein Dienstvermittler. Lesen Sie diese Zeitungen und erkundigen Sie sich dann an jenen Orten, welche dort immer genau als diejenigen bezeichnet werden, wo man so geringe Löhne zahlt. Sie finden also bei den Angaben über die Löhne auf der einen Seite Extreme und auf der anderen Seite Extreme. *(Abgeordneter Dötz: Ja, wenn wir nur Spargel bauen könnten!)* Seien Sie nicht gar so witzig! Wer Spargel baut und in Wien verkauft, verdient damit ein schönes Geld. Es hat einst jemand gesagt, ich glaube es war Jacobi: es ist der Fehler der Könige, dass sie die Wahrheit nicht hören wollen. Es scheint auch der Fehler unserer Agrarier zu sein, dass sie die Wahrheit nicht hören wollen, die ich in aller Ruhe vorbringe.

Nach den so widersprechenden Angaben, die über entscheidende Facten vorliegen, welche für die Beurtheilung der Lage der Landwirtschaft von Bedeutung sind, hätte uns doch, sei es die Regierung, sei es der Ausschuss etwas Authentisches hierüber bringen sollen. Zum Beispiele objective Notizen über die Höhe der Arbeitslöhne in verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Gegenden finden wir in dem Berichte

gar nicht. *(Abgeordneter Dr. Ebenhoch: Die Centralcommission hat ein großes Buch darüber herausgegeben!)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter** *(fortfahrend)*: Ich und auch die meisten der anderen Herren Abgeordneten haben gewiss nicht die Gelegenheit, das alles zu studiren: denn dann dürfte man nichts anderes zu thun haben, als eine einzige solche Vorlage zu studiren. Wir haben aber jetzt nach einander die große Steuerreform, die Civilprocessreform, die Wahlreform, die Genossenschaften im Bergbau, das Privilegiengesetz u. s. w. zu arbeiten gehabt und müssen Tag für Tag mindestens sechs Stunden im hohen Hause zubringen. Ich könnte mir ja diese Daten selbst zusammenstellen, wenn ich die Zeit dazu hätte, aber da brauchte ich zu der einzigen Arbeit ein paar Monate; die Regierung muss aber diese Sachen haben. Wer die Regierungsvorlage gemacht hat, dürfte sie nur dem Motivenberichte anschließen. Mein Wunsch ist nicht unbescheiden, dass man uns besser instruire für das Studium solcher wichtigen Vorlagen, und uns besser an die Hand gehe.

Wenn sich also der Standard of life eines großen Theiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch Zahlung besserer Arbeitslöhne hebt, so kann man das im Interesse des allgemeinen Volkswohlstandes doch nicht beklagen, im Gegentheile, man muss sich dazu gratuliren, weil die Leute besser leben und mehr verdienen, daher auch mehr brauchen, sie haben eine bessere Existenz, ihr Beruf und ihre Beschäftigung freut sie mehr als bei einer gedrückten Lebenslage, und am Ende haben sie denselben Beruf, dieselbe Natur, dieselbe Wesenheit wie ihr Arbeitgeber, warum sollen sie nicht auch das Streben haben, dasselbe Einkommen zu besitzen und es zur selben Lebenslage zu bringen? *(Rufe: Das ist Ihr Princip!)* Gewiss; aber es ist das allgemeine, menschliche, auch christliche Princip, das ist unser Urchristenthum.

Ist es wirklich ein so großes Unglück für die Gesammtbevölkerung, wenn die Getreidepreise niedrig sind? *(Ironische Zustimmung.)* Ja, diejenigen, welche Getreide verkaufen und so viel Geld als möglich dafür lösen wollen, die sagen freilich: ja! Aber ob hohe Getreidepreise für die große Masse der Bevölkerung vortheilhaft sind, das ist eine andere Frage. *(Rufe: Sie klagen über Theuerung in Wien!)* Ein Beweis, wie drückend für uns nicht bloß in Wien, sondern für alle Menschen, die nicht Getreide bauen, und das ist wohl die große Mehrzahl, hohe Getreidepreise sind: Die Gesuche zum Beispiel um Gehaltserhöhung der Beamten sind neben anderen Umständen immer mit der Höhe der Lebensmittelpreise motivirt. Wofür ist denn der Grund und Boden da, was ist seine natürliche Bestimmung, und was steht diesfalls sogar in der Bibel? Er ist dazu da, damit alle Menschen sich davon nähren und ihre Existenz haben; dass er eine Grundrente trage, ist nur nebstbei eine Folge der Organisation unseres wirtschaftlichen Lebens.

Immer haben alle Regenten, auch die absoluten Regenten, es als ihre Aufgabe betrachtet, die Nahrung für die große Bevölkerung so billig als möglich zu machen, während die von Parteien beherrschte Staatsverwaltung der Jetztzeit zu gegentheiligen Principien gekommen zu sein scheint, gewiss nicht zum Vortheile des Volkes. Da hat es sich zum Beispiel in Deutschland gezeigt, als dort die hohen Agrarzölle eingeführt wurden, damit die ostelbischen Junker mehr Geld anbringen können, dass die Nahrung der ärmeren Bevölkerungsclasse, die früher aus Weizen- und Kornbrot bestand, auf Haferbrot und Erdäpfel gesunken ist. Die Ernährung des Volkes ist zurückgegangen, und wo das längere Zeit der Fall ist, geht auch die Wehrkraft des Volkes zurück, dem es an entsprechender Nahrung fehlt. So steht die Sache, das sind die Folgen der hohen Getreidepreise für das Volk, und in letzter Linie für den Staat. Man muss Dinge, die für das allgemeine Volkswohl von solcher Bedeutung sind, nicht immer nur von der alleinigen Rücksicht auf seine Geldtasche beobachten, sondern auch von einem anderen Standpunkte als dem seines engherzigen Egoismus beurtheilen.

Wie ist es denn im Gegensatze zur Grundsteuer mit der Erwerbsteuer jetzt anlässlich der Steuerreform gegangen? Die Grundsteuer wird alle 15 Jahre reassumirt. Erhöhungen im Ertrage der Grundstücke finden während dieses ganzen Zeitraumes keine Berücksichtigung in der Steuer, sondern es bleibt trotz des höheren Ertrages die Steuer durch 15 Jahre unverändert, während jeder Erwerbsteuerträger alle zwei Jahre nach dem vorgeschriebenen Formulare ein Bekenntnis über sein Einkommen legen und entsprechend dem gestiegenen Ertrage seines Geschäftes auch eine höhere Erwerbsteuer zahlen muss. Ja, sogar wenn das Einkommen der Erwerbsteuerträger gleichbleibt, ja sogar wenn es sinkt, muss für alle zwei Jahre eine höhere Steuerhauptsumme aufgebracht werden.

Und was verlangt der Finanzminister von den Erwerbsteuerträgern? War bei ihnen auch von einer Reduction ihrer Steuer die Rede? Nein! Der Finanzminister sagt: 17·7 Millionen ist die Erwerbsteuerbasis und diese Summe muss um 2·5 Procent jährlich steigen, gehe es den Erwerbsteuerträgern wie immer. Der Minister wollte ursprünglich nur eine Steigerung um 2 Procent pro Jahr haben, aber da ist ein Agrarier, Herr David v. Abrahamowicz, gekommen und hat gesagt: Diese Steigerung ist für die Gewerbetreibenden viel zu unbedeutend, sie sollen mehr zahlen! *(Abgeordneter Posch: Gewiss!)* Was wissen denn Sie von der Lage unserer Erwerbsteuerträger! Sie haben mir gerade vorhin gesagt, dass ich von der Landwirtschaft und ihrer Steuerkraft nichts verstehe; was verstehen denn Sie dann als

Landwirt, ob unsere Gewerbsleute diese Erwerbsteuerhauptsumme mit ihrer jährlichen progressiven Steigerung erschwingen können oder nicht! Diese Steigerung um 2·5 Procent pro Jahr soll bis zum Jahre 1909 dauern. Woher weiß denn die Regierung und das hohe Haus, dass auch der Verdienst der Gewerbsleute bis 1909 eine jährlich steigende Tendenz haben wird? Es heißt ausdrücklich in dem betreffenden Gesetze: Die Erwerbsteuerhauptsumme von 17·7 Millionen steigt vom Jahre 1898 an um 2·5 Procent für jedes folgende Jahr, gegenüber der so berechneten Vorjahrsziffer wieder um 2·5 Procent. Die definitive Festsetzung erfolgt nach dem Entwurfe des Ausschusses im Jahre 1907 — ich glaube nach dem vom hohen Hause gefassten Beschlusse im Jahre 1909. Das heißt also: durch 13 Jahre steigt die Erwerbsteuer fort und fort um 2·5 Procent. Eine continuirliche Steigerung der Steuer wird also dem städtischen Gewerbe von Seite der Agrarier ruhig zugemuthet; ob die Gewerbsleute das tragen können oder nicht, darnach wird nicht gefragt. Ich weiß, wie schlecht es den Gewerbsleuten geht. Gewiss oft viel schlechter als den Agrariern. Ich bin erst am letzten Sonntag in einer Genossenschaftsversammlung der Wiener Drechsler gewesen. Da hätten Sie hören sollen, wie schlecht es den Leuten geht, wie ihr Gewerbe seit Jahren darniederliegt, wie sie sich kümmerlich in der elendesten Weise mit ihren Familien fortbringen. Die Physiognomien dieser Leute, ihre Gewandung u. s. w. machten den tristesten Eindruck. Gehen Sie hinaus in die ehemaligen Wiener Vororte, schauen Sie ihre Werkstätten an, und Sie werden finden, dass es den Leuten außerordentlich schlecht geht; und diesen Leuten haben die Herren Agrarier ohne jede Rücksicht auf deren kümmerliche Lage diese Steuererhöhung aufgebürdet. In diesen 17·7 Millionen ist nicht die Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften mitinbegriffen, diese Summe müssen die Geschäftsleute allein aufbringen. Glauben Sie, den Geschäftsleuten geht es besser als den Bauern und den Landwirten oder gar den Großgrundbesitzern? Glauben Sie, die Waren der Schuster, Schneider, Tischler, Drechsler u. s. w. sind nicht im Preise gesunken? Nur das Getreide allein? Nein, unsere Geschäftsleute bekommen nicht mehr den Preis für ihre Erzeugnisse, den sie noch in den Fünfziger- und Sechsziger-Jahren bekommen haben. *(Widerspruch.)* Die Preise der Industrieartikel sind gegen frühere Zeiten rapid gesunken *(Lebhafter Widerspruch)*, nicht bloß die Producte der Agricultur. Ich habe mir über letztere Notizen gemacht, die allerdings nicht auf allzugroße Genauigkeit Anspruch machen können. Nach diesen ist der Preis von Korn, Gerste, Hafer und Weizen heute ungefähr derselbe wie im Jahre 1855. Von der Zeit der Grundentlastung angefangen sind die Preise der Bodenproducte nach und nach langsam gestiegen bis zum Jahre 1860; von da an sind sie etwas rapider gestiegen bis zum Jahre 1880; in diesem Jahre ist ungefähr der Culminationspunkt, und vom Jahre 1880 geht es wieder herunter. Wenn Sie nun die Grundsteuer vom Jahre 1855 mit ihrer jetzigen Höhe vergleichen, so werden Sie finden, dass sie nicht viel geringer gewesen ist, sondern mit der heutigen so ziemlich gleich war, und doch haben damals die Grundbesitzer nicht über Überbürdung geklagt. *(Zwischenrufe: Die Umlagen!)* Da irren die Herren sehr, wenn Sie glauben, dass die Höhe der Staatssteuern irgendwie Einfluss habe auf die Höhe der Gemeinde-, Bezirks- und Landesumlagen u. s. w.

Diese Umlagen werden bestimmt nach dem Bedarf der Gemeinde, des Bezirkes, des Landes u. s. w. Haben Sie eine geringere Staatssteuer, so werden Ihnen höhere Procente für die Umlagen darauf geschrieben, und sind die Bedürfnisse dieser Corporationen kleiner, so werden auch die Umlagen sogar sodann kleiner, wenn die Staatssteuer steigt. Das, was an Staatssteuern gezahlt wird, steht mit der Höhe der Umlagen für die Zwecke der autonomen Corporationen in gar keinem Zusammenhange. *(Widerspruch.)* Ja, mit dem, was Sie an Staatssteuern zahlen, steht die Höhe dieser Umlagen in keiner Verbindung. Ich habe die gegentheilige irrige Behauptung öfters in der jetzigen Debatte gehört. *(Lebhafter Widerspruch.)* Es ist das gesagt und mir auch jetzt wieder zugerufen worden.

Aber es gibt noch viele andere Erzeugnisse der Landwirtschaft als die genannten, denn das sind nicht die einzigen Producte, die der Grund und Boden liefert.

Wenn man ein richtiges Bild von der Lage der Landwirtschaft haben will, so darf man nicht immer nur von denjenigen Artikeln allein reden, die im Preise gefallen sind — ich wiederhole: zum Vortheile der großen consumirenden Bevölkerung im Preise gefallen sind — sondern auch von den andern, die im Preise enorm gestiegen sind, von denen man aber gar nicht spricht. Wir haben außer der Production von Körnerfrüchten zum Beispiel die Viehzucht und die Fleischproduction. Wie steht es denn mit den Fleischpreisen? Im Jahre 1845 ist das Kilogramm Fleisch in Wien durchschnittlich auf 20 kr. gekommen, im Jahre 1895 aber auf 65 kr. *(Rufe: Und das Unschlitt!)*

Dem Landwirte, welcher einen Ochsen verkauft, wird das Unschlitt genau so bezahlt wie das Fleisch. *(Lebhaftes Gelächter und Widerspruch.)*

Ich bitte, das wäre traurig, wenn ich das nicht wissen würde, denn ich war ein Jahr lang Marktreferent in Wien. Ich bedauere, wenn Sie das nicht wissen. *(Widerspruch und Unterbrechungen.)*

Präsident: Ich muss die Herren nochmals recht dringend bitten, den Herrn Redner nicht fortwährend zu unterbrechen und zu stören und nicht durch

förmliche Dialoge immer neuen Anlass zu weiteren Ausführungen zu bieten. Dem Herrn Redner aber, der nun schon eine Stunde spricht, möchte ich denn doch nahelegen, sich vielleicht, wie er dies ja selbst in Aussicht gestellt hat, etwas kürzer zu fassen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich spreche streng zur Sache, das werden mir alle Herren zugeben. *(Zustimmung.)* Ich bitte also die Herren, die mir das Wort „Unschlitt" zurufen, mit mir auf den Viehmarkt zu gehen, und Sie werden sehen, dass der Fleischhauer, der dort einen Ochsen kauft, das Unschlitt im Ochsen zu demselben Preise kauft, wie das Fleisch. Die Fleischpreise steigen seit der unglücklichen Grenzsperre fortwährend, so dass sogar Leute des wohlhabenden Mittelstandes nicht mehr wissen, wo sie das Geld hernehmen sollen, um einen, auch nur mäßigen Bedarf an Fleisch in ihrer Familie zu bestreiten.

Nehmen wir weiter das Holz. Wir haben große Holz- und Waldbestände, und wie mir von gut unterrichteter Seite gesagt wurde, sind die Preise der Holz- und Forstproducte um 30 Procent im Preise gestiegen. Die ganze Holzcultur bekommt aber auch diese Steuernachlässe, weil Weizen und Korn im Preise zurückgegangen ist. Hat das auch einen Sinn?

Nehmen Sie den Wein, meine Herren: Die Weinpreise sind ja auch gestiegen. Nehmen Sie andere Producte, die Hopfencultur, die Gartencultur, die Obstcultur, bedenken Sie, wie die Milchpreise in die Höhe gegangen sind. Sie dürften also nicht immer nur von den Producten sprechen, deren Preise gefallen sind, wir müssen auch von den andern von mir genannten Producten reden, deren Preis mitunter sehr bedeutend gestiegen ist; man hätte uns über alle diese verschiedenen Artikel und deren Preisbewegung die von mir erwähnten Zusammenstellungen vorlegen sollen, damit wir ein Urtheil über die Lage der Landwirtschaft im allgemeinen uns hätten bilden können. So aber läßt es der Herr Referent im Ausschussberichte dabei bewenden, dass er nur ganz allgemein von der notorisch schlechten Lage der Landwirtschaft u. s. w. spricht, ohne Beweismaterial zu bringen. Seine Behauptung in der Weise zu begründen, wie ich es verlangt habe, ist ihm nicht eingefallen. *(Abgeordneter Dötz: Zwischenhandel!)*

Aber, meine Herren, wenn die Ursache der angeblich prekären Lage der Landwirtschaft in einer schädlichen Art des Zwischenhandels mit den Producten der Landwirtschaft liegt, so müssen wir ein Gesetz gegen einen solchen Zwischenhandel machen, nicht aber beschließen, dass die Grundsteuerhauptsumme herabgesetzt werde. Wenn ich ein Übel beheben will, muss ich die Ursache desselben beheben, und wenn die Ursache des schlechten Gedeihens der Landwirtschaft in bestimmten Formen des Zwischenhandels liegt, so muss durch die Beseitigung dieser Formen eine Remedur geschaffen werden und nicht durch die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme.

Auch eine Menge anderer Dinge sind für diese Herabsetzung ins Treffen geführt worden, so zum Beispiel die Verschuldung des Grundbesitzes. Erlauben Sie mir hierüber ein paar Worte. Heute zahlt man 4 Procent Darlehenszinsen und im Jahre 1855, wo die gleichen Preise für die Körnerfrüchte bestanden, wie heute, war der Zinsfuß 6 Procent. Von dem gesunkenen Zinsfuße und der dadurch gesunkenen Ausgabe für die Verzinsung der Hypothekardarlehen aber sprach in der ganzen Debatte noch niemand.

Ist denn der Landwirt allein derjenige, dessen Einkommen gesunken ist? Ist nicht auch der Capitalist in derselben Lage? Derjenige, der früher 100 fl. Rente bezog, bezieht heute nur eine solche von 66 fl., weil der Zinsfuß gesunken ist. Dieser gesunkene Zinsfuß kommt aber wieder dem Landwirte zugute, weil er weniger Zinsen für seine Hypotheken zu zahlen hat, und darum hat auch die behauptete größere Verschuldung des Grundbesitzes heute nicht die Bedeutung, die ihr zuerkannt wird, weil heute eine größere Schuld für den Landwirt eine kleinere Last repräsentirt, als im Jahre 1855 eine kleinere Schuld. Gehen wir aber noch weiter auf diese böse Verschuldung ein, welche die Lage der Landwirtschaft zu einer so traurigen machen soll.

Es ist volkswirtschaftlich durchaus unrichtig, aus der bloßen Thatsache einer Verschuldung zu schließen, dass der Verschuldete deswegen in einer misslichen, bedrängten finanziellen Lage sein müsse, dass jede Verschuldung ein Unglück, etwas Verderbliches, für die Wirtschaft Schädliches und Ruinöses sei u. s. w.

Jede Schuld muss erst auf ihren Entstehungsgrund geprüft werden. Die Schulden sind weitaus öfter der Anfang als das Ende einer Wirtschaft und Tausende und Tausende von Wirtschaften würden gar nicht da sein und hätten gar nicht begründet werden können, und es hätte sich der Wirtschaftende aus dem Stande des Arbeiters, des abhängigen Menschen gar nicht zum selbständigen Unternehmer entwickeln können, wenn er nicht in der Lage gewesen wäre, seine selbständige Wirtschaft mit Schulden anzufangen. *(Widerspruch.)*

Das, meine Herren, ist doch eine volkswirtschaftliche Wahrheit, die jedermann anerkennt, der sich auch nur mit den Elementen der Volkswirtschaftslehre beschäftigt hat, und die ich doch hier nicht des weiteren zu beweisen brauche; das sind Dinge, über die jeder volkswirtschaftlich nur halbwegs gebildete Mensch nicht streitet.

Wie viele Schulden, meine Herren, sind dann sogenannte Investitionsschulden, durch deren Aufnahme sich jemand einen fundus instructus beschafft, damit er seine Wirtschaft besser betreiben könne,

Schulden, deren Zinsen weitaus geringer sind, als die Vortheile, die er aus den damit gemachten Investitionen zieht!

Meine Herren! Sie haben heute, als ich erwähnte, dass zu den heutigen Mitteln, mit denen die rationelle Landwirtschaft arbeitet, auch der Dampfpflug gehöre, gelacht.

Der Landwirt aber, der sich solche landwirtschaftliche Maschinen kauft, arbeitet viel rationeller, erspart an Arbeitslöhnen, ist schneller mit dem Säen, mit dem Ernten fertig, kurz, das Inventar der Wirtschaft welches er sich für die Schulden, die er machte, erworben hat, gereicht ihm zu großen Vortheilen.

Freilich gibt es natürlich auch Schulden, die durch verfehlte Speculationen oder den Leichtsinn und die Liederlichkeit des Landwirtes veranlasst wurden. Einem solchen Menschen ist aber auch durch Steuernachlässe nicht zu helfen.

Also bloße Ziffern anzuführen und zu sagen: so viel sind die Landwirte schuldig, folglich muss es ihnen schlecht gehen und ihrer schlechten Lage durch Steuernachlässe auf Kosten der anderen Gruppen von Steuerträgern abgeholfen werden, das geht nicht an, dafür gibt es keinen Grund.

Man muss auf das Wesen und den Grund der Schulden eingehen, und dann findet man, dass auch eine ziemlich starke Verschuldung noch kein Beweis für die triste Lage eines Standes ist.

Das Betrübendste, was ich in der jetzigen Debatte über die Grundsteuernachlässe gehört habe, war aber die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers. Er sagte, er brauche das Geld, das er an Steuer nachlassen soll, und es müsse für den Ausfall in den Staatseinnahmen Deckung geschaffen werden, die er in der Erhöhung der indirecten Steuer suchen müsse. Er hat uns zum Beispiel erzählt, dass circa 200 Großgrundbesitzer jährlich 1500 fl. Steuernachlässe bekommen würden. Das ist nebenbei bemerkt die Gage für einen mittleren Beamten, was einem solchen Grundbesitzer im Jahre an Grundsteuer geschenkt werden soll. Warum? Braucht ein solcher Landwirt richtig diese Summe an Steuer geschenkt, damit er nicht zugrunde geht? Gewiss nicht, aber die nicht besitzenden, die arbeitenden Classen werden deswegen mit der erhöhten Zuckersteuer, Brantweinsteuer, Biersteuer neuerdings belastet werden. Ich frage: Ist das recht und gerecht?

Lassalle hat ein berühmtes Buch geschrieben: „Die indirecten Steuern und die arbeitenden Classen“ — unser Herr Finanzminister als Professor der politischen Wissenschaften kennt es gewiss — worin er zur Evidenz nachweist, dass es keine ungerechtere Steuer geben kann als die indirecte, weil sie dem ersten Principe einer rationellen Finanzwirtschaft widerspricht, dass die Steuer im geraden Verhältnisse zur Steuerkraft des Steuerträgers, das ist im geraden Verhältnisse zur Höhe des Ertrages seiner Wirtschaft stehen muss, während bei jeder indirecten Steuer das gerade Gegentheil der Fall ist.

Der Landmagnat fühlt sich jetzt, wo er einen Theil seiner Grundsteuer geschenkt haben will, auf einmal so solidarisch mit dem Bauern, dem 3 kr. pro Jahr nachgelassen werden, dass er nicht in seinem Interesse, sondern in dem dieses Bauers seine ganze Kraft aufbietet, um dieses Gesetz durchzubringen! Soweit geht aber seine Interessensolidarität mit den ärmeren Classen der Bevölkerung nicht, dass er auch zu jenen Bevölkerungsclassen herabsteigt, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft, und denen der Brantwein-, Bier- und Zuckerconsum vertheuert werden soll, damit ihm ein Theil seiner Grundsteuerschuldigkeit geschenkt werden kann. Der Großgrundbesitzer wird freilich durch die Erhöhung dieser indirecten Steuern auch nicht im entferntesten Maße in jener Weise getroffen, wie der Proletarier. Der Großgrundbesitzer trinkt verhältnismäßig auch nicht viel mehr Bier als ein Arbeiter, und wenn er mehr trinkt und mehr an Verzehrungssteuer zahlt, so steht dieses „Mehr“ in gar keinem Verhältnisse zu der Differenz des Einkommens seiner Wirtschaft und der des Proletariers, der diese Verzehrungssteuer mittragen muss. Das Einkommen des armen Teufels, wenn er auch weniger Bier trinkt, steht bezüglich der Summe an Verzehrungssteuer, die er dafür zahlt, nicht annähernd in jenem Verhältnisse, in welchem die Summe der vom Großgrundbesitzer für seinen Bierconsum gezahlten Steuer zu dessen Einkommen steht; und das ist das Unrecht jeder Verzehrungssteuer.

So steht die Sache, und da wenden sich diese Herren an das gute Herz des Finanzministers und sagen: „Lieber Finanzminister, gib jedem von uns diesen Grundsteuernachlass von 1500 fl. im Jahre, und lasse dir diese Summe von denen rückvergüten, die Bier trinken oder Zucker verbrauchen“ — der übrigens kein Genussmittel, sondern weitaus eher ein Nahrungsmittel ist, besonders in Familien, die mit Kindern gesegnet sind — „denen erhöhe die Verzehrungsteuer, und uns gib den Grundsteuernachlass, hab' doch ein recht gutes Herz, habe Erbarmen mit uns Landwirten!“

Wie es mit dem guten Herzen dieser Leute selbst steht, haben die Bewohner der früheren Wiener Vororte erfahren.

Ich erinnere mich genau, dass, wie es sich darum gehandelt hat, die Wiener Verzehrungssteuer auf die Vororte auszudehnen, ich den Herren, welche jetzt das gute Herz des Finanzministers um Grundsteuernachlässe anrufen, gesagt habe: „Gehen Sie hinaus nach Meidling, Gaudenzdorf, Simmering, Ottakring, und schauen Sie sich dort das Elend der Menschen an, denen Sie diese Steuern auflasten wollen. Diese armen Leute wollen Sie einer Verzehrungssteuer unterwerfen, die Sie selbst nicht tragen und gewiss nie auf sich nehmen wollten, wenn der Finanzminister

sie Ihnen zumuthen wollte." Gelacht haben Sie und auf meine Bitten gesagt: „Den Wienern schadet das nicht, sie sollen nur fest zahlen!" Sie selbst aber, meine Herren, trinken Ihren Wein unversteuert und brauchen auch für die Schweine und Ochsen, die Sie schlachten, keinen Heller Verzehrungssteuer zu zahlen; gerecht muss man halt handeln mit seinen Mitbürgern!

Bei dieser Gelegenheit hat sich Ihr gutes Herz bewiesen. So liegt die Sache. Bei diesen Zuständen kann ich mich nicht überzeugen, dass es Grundbesitzern schlechter geht als anderen mit Steuern in noch höherem Grade belasteten Bevölkerungsschichten; ich sage ja nicht, dass es gerade den Landwirten besonders gut geht, ich gebe in allem der Wahrheit die Ehre, die Grundsteuer ist hoch, sie könnte mit 22·7 Procent, wenn sie vom wirklichen Reinertrage genommen würde, gar nicht getragen werden, sie wird nur getragen, weil der Catastralreinertrag und der wirkliche Reinertrag der Grundstücke um so große Ziffern, wie ich ausgeführt habe, differirt; wäre das nicht der Fall, so wäre die Steuer unerschwinglich.

Wenn Sie aber glauben, meine Herren von der Landwirtschaft, dass es den anderen Leuten, die auch noch Staatsbürger sind und mit Ihnen im selben Staate leben, dass es den Gewerbsleuten, den kleinen Beamten, den Arbeitern besser geht als Ihnen, und dass diese Bevölkerungsclassen Steuern auf sich nehmen können, welche Sie von sich abwälzen, so sind Sie in einem sehr großen Irrthume. Jeder Schuster, jeder Schneider wird in Zukunft alle zwei Jahre zur Steueradministration geholt und es wird ihm dort gesagt werden: so viel Steuer kommt von den 17,700.000 fl. mehr dem Zuschlage von 2·5 Procent per Jahr auf dich; im nächsten Jahre wird er wieder geholt werden und man wird ihm sagen: im heurigen Jahre zahlst du zur vorigen Steuer wieder 2·5 Procent dazu; im nächsten Jahr wird ihm wieder dasselbe gesagt, wieder muss er 2·5 Procent zur früheren Steuer dazu zahlen. Es ist sonst nicht möglich, dass die contingentirte Erwerbsteuersumme hereingebracht wird, wenn nicht in solcher Weise mit den Gewerbsleuten umgegangen wird.

Was würden die Landwirte sagen, wenn sie so behandelt würden? Ein Staatsbürger ist doch wie der andere. Was du nicht willst, dass es dir geschieht, thue auch einem anderen nicht. Die Geschäftsleute werden so behandelt werden, und die Grundbesitzer behaupten, sie könnten die alte unverändert bleibende Grundsteuer nicht zahlen, sie müssten, um nicht zugrunde zu gehen, auf Kosten der übrigen Steuerträger 2½ Millionen Gulden davon geschenkt erhalten! Wir haben ja sogar noch höhere Forderungen von den Herren gehört. Viele haben gesagt: diese 2½ Millionen sind noch viel zu wenig, dieser Nachlass nützt uns nichts.

Wenn es Ihnen nichts nützt, so lassen Sie es bei den alten 37 Millionen. *(Gelächter. — Abgeordneter Vošnjak: Das ist Kronawetter'sche Philosophie!)* Ja, sie ist aber eine gute, eine vernünftige, eine gesunde, eine gerechte, sie ist nicht vom rohen Egoismus, nicht von habsüchtiger und rücksichtsloser Agrarierhabgier dictirt. Ich bin ein Freund der Landbevölkerung, insbesondere der arbeitenden *(Widerspruch und verschiedene Zwischenrufe)*, aber ich bin ebenso ein Freund aller anderen Berufskreise.

Präsident: Ich ersuche wiederholt die Herren, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter** *(fortfahrend)*: Die Herren Landwirte und Großgrundbesitzer müssen nicht glauben, sie seien allein auf der Welt, sie hätten an den Staat nur Ansprüche und Forderungen und nur ihre anderen Mitbürger allein Pflichten. Sie dürfen nicht die Lasten des Gemeinwesens immer nur auf die Industrie und den Handel und jene Classen der Bevölkerung schieben wollen, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft. Wenn man die Lasten, welche diese Classen der Staatsbürger tragen müssen, mit denen vergleicht, welche Sie tragen, so können Sie, wenn Sie die Wahrheit reden wollen, nicht behaupten, Sie seien schwerer belastet als diese, Sie können das auch dann nicht, wenn die Regierungsvorlage angenommen wird, deren Annahme ich Ihnen hiemit empfehle.

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli**: Hohes Haus! Es ist gerade kein angenehmes Gefühl, um ½11 Uhr nachts das hochverehrte Haus noch mit einigen Ausführungen belästigen zu müssen, aber es waltet ein eigener Unstern über die Verhandlungen in Betreff der Grundsteuer. Wir alle erinnern uns noch an jene denkwürdige Nachtsitzung, wo ebenfalls das Capitel der Grundsteuer auf der Tagesordnung stand und wo wir um 3 Uhr früh darüber abstimmten. Ich weiß nicht, wie es kommt, dass gerade immer die Debatte über die Grundsteuer zu den Nachtstunden abgeführt werden muss.

Ich habe meinem unmittelbaren Herrn Vorredner mit großem Eifer und großem Interesse zugehört und werde mir auch erlauben, auf einige Äußerungen desselben, bevor ich in meine eigenen Ausführungen eingehe, zu antworten.

Leider werde ich Sie nicht so gut unterhalten, wie der Herr Vorredner, und leider werde ich nur auf weniges repliciren können, da ich sonst mindestens drei Stunden Arbeit hätte, wenn ich auf alles repliciren wollte, was der Herr Vorredner in den Bereich der Discussion gezogen hat.

Ich leugne ja gar nicht, dass der Herr Abgeordnete in einzelnen Ausführungen getragen von

einem gewissen Idealismus vorgegangen ist, der ihn aber — ich möchte sagen — ungerecht macht gegen jenen Stand, den er zu wenig kennt, zu Gunsten jenes Standes, der ihm am nächsten ist. *(So ist es!)* Denn vor allen anderen Dingen möchte ich ein Wort von ihm doch nicht ganz — ich will den Ausdruck „ungerügt" nicht gebrauchen — unberührt lassen, wenn er immer von den arbeitenden Classen spricht.

Ist denn der Bauer kein Arbeiter? *(Sehr richtig!)* Gehört er nicht etwa auch zur arbeitenden Classe? Es gibt wohl wenige, welche die Arbeit mit einer solchen Intensität und ohne Rücksicht auf eine beschränkte Stundenzahl zu leisten haben, wie gerade die bäuerlichen Arbeiter. Ich kann dem Herrn Abgeordneten gar nicht Unrecht geben, wenn er die heutige Gesellschaftsordnung als eine solche hinstellt, welche durchaus nicht allen Idealen entspricht, auch nicht meinem; allerdings werde ich andere Folgerungen ziehen, als er es gethan hat.

Ich gebe zu, dass in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung der Kampf aller gegen alle, der Egoismus und der Kampf ums tägliche Brot und ums Dasein leider zu dem Motiv geworden ist, welches die meisten Berufsstände beherrscht und leider beherrschen muss. Aber wie können wir das ändern? Das ist zu ändern wohl nicht anders möglich, als dadurch, dass wir nicht die jetzige Gesellschaftsordnung abschaffen oder in ihren Grundfesten erschüttern, sondern dass wir sie auf jene Grundlage zurückführen, auf der sie aufgebaut ist, auf eine wirklich christliche Grundlage *(Beifall)*, und dann wird das eintreten, was der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter selbst will: das Zurücktreten des Egoismus.

Ich verweise darauf, dass speciell wir wiederholt dem Princip des Individualismus entgegengetreten sind, allerdings nicht zu Gunsten des Collectivismus, wie ihn der Herr Abgeordnete will, sondern für die Idee der Berufsgenossenschaften.

Der verehrte Herr Abgeordnete hat sich dahin ausgesprochen, dass der Reinertrag ganz gewiss höher sein muss, als er ausgewiesen ist, im letzten Theile seiner Ausführungen hat er aber selbst bemerkt, dass dies nothwendig ist, weil sonst die Steuer gar nicht zu bezahlen wäre, umsomehr da es — wie wir alle wissen — Gemeinden mit 300 und selbst 400 Procent Umlagen gibt. Trotzdem komme ich aber darauf zurück, dass in sehr vielen Gegenden der factische Reinertrag nicht einmal den Catastralreinertrag erreicht. *(So ist es!)*

Ich gebe zu, dass, wenn diese Verhältnisse dauernd wären, wir noch ganz anderen Krisen gegenüberstehen würden, aber an vielen Orten ist dieser Zustand andauernd und an anderen wieder nur vorübergehend, und da komme ich auf einen Umstand zu sprechen, der vielleicht in dieser Debatte noch wenig berührt worden ist, nämlich auf den klimatischen Einfluss, der ja auch mit schuld ist an der Depression unserer Landwirtschaft. Ich selbst erinnere mich gut an frühere Jahre, wo man diese Witterungsverschiedenheiten, diese Abnormitäten im Klima nicht gehabt hat, wie wir sie seit einer Reihe von Jahren haben. *(Sehr richtig!)*

Wir haben in neuester Zeit eine Reihe von fast unsichtbaren Schädlingen, Insecten, Milben, kurz solchen Feinden der Landwirtschaft bekommen, dass gerade dadurch das Erträgnis der Landwirtschaft außerordentlich gesunken ist. Wenn wir bei regelmäßiger Wirtschaft die Landwirtschaft betreiben, regelmäßige Ernten ins Auge fassen könnten, so könnte selbst bei den niederen Preisen des Erzeugnisses der Landmann immer noch — wenn auch nicht gut — bestehen, weil er etwas neben seinem eigenen Ertrage, den er in der Wirtschaft verwendet, verkaufen kann. Wenn Sie aber, wie in den letzten Jahren, in vielen Gegenden, um nicht zu sagen, in den meisten Gegenden der Monarchie $^1/_2$ — $^1/_4$ Ernte oder eine Misserntefinden, wenn der Bauer selbst kaufen muss, was er im Hause braucht, wenn er sein eigenes Bedürfnis nicht bestreiten kann, dann ist ein Gedeihen der Landwirtschaft nicht möglich. *(Sehr richtig!)*

Da komme ich auf den oft bekämpften Großgrundbesitz, von dem Sie mir zugeben werden, dass, wenn schon der Bauer bei seiner eigenen Arbeit nicht imstande ist, die Auslagen mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, der Besitzer, der mit fremden Arbeitskräften arbeitet, noch weniger in der Lage ist, das ins Gleichgewicht zu bringen. *(Zustimmung.)*

Es wurde diesbezüglich auf den Ertragswert hingewiesen, der bei dem Verkaufe, bei Wildschäden stattfindet u. s. w. Ich will durchaus den Schätzleuten im allgemeinen keinen Vorwurf machen, aber ich glaube, ich spreche gerade kein Geheimnis aus und enthülle nichts Unbekanntes, wenn ich sage, dass in vielen Fällen der Sachverständige, wenn er gerufen wird, fragt: „Zu welchem Zwecke soll ich schätzen?" Es ist communis opinio, dass die Schätzung in der Beziehung nicht immer als maßgebend genommen werden kann. Wenn nun aber der Bauer bei Wildschäden vielleicht mehr begehrt, als er wirklich Schaden hat, so schreibe ich das zum Theile jenem gewissen menschlichen Gefühle zu, das gerade der Landwirt, der das ganze Jahr auf seinem Felde arbeitet, hat, wenn er durch ein nach seiner Ansicht höchst überflüssiges Thier, das ihm überhaupt nur zur Last ist — die Passion der Jagd kennt er ja meist nicht — um die Früchte seiner Arbeit gebracht wird, wo sie zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Ich gebe zu, dass der Bauer diesen berechtigten Ärger sich mitbezahlen lässt. Noch mehr tritt das hervor bei Expropriationen, wo neben dem Werte des Grundstückes jene Unannehmlichkeiten mitbezahlt werden müssen, die durch Servituten, Wegveränderungen, Stückungen, Zertheilungen u. s. w. geschaffen werden. Abgesehen davon, ist gerade dem eigenthümlichen Gefühle unseres Bauern, der eine gewisse,

vielleicht zu große Freude an Grund und Boden hat, die gewaltsame Expropriation immer etwas so Peinliches, dass man es ihm nicht übel nehmen kann, wenn er hier höhere Preise ansetzt, als er sonst dem Ertrage gegenüber fordern dürfte.

Wenn nun der Herr Abgeordnete von der Erwerbsteuer gesprochen hat, so muss ich einige nicht ganz richtige Bemerkungen widerlegen. Was die zweijährige Fassion des Erwerbsteuerträgers betrifft, so sage ich vor allem anderen, dass, wenn in der Landwirtschaft die Auslagen so in die Höhe gehen, wie in den letzten zehn Jahren und wenn die Einnahmen infolge der Preise der Erzeugnisse so sinken, wie in den letzten Jahren, die Landwirte zu Tode froh wären, wenn auch sie eine zweijährige Ertragsbemessung hätten und nicht eine fünfzehnjährige. *(Zustimmung.)*

Aber noch mehr. Die Steigerung um 2 Procent oder 2·5 Procent, die der Herr Abgeordnete angeführt hat, beruht ja auf ganz anderen Principien. Diese Steigerung kam in das Gesetz durch den Nachweis der Regierung, nicht dass der einzelne in seinem Erträgnisse um das wächst, sondern dadurch, dass laut der statistischen Erhebungen der letzten 20, 30 Jahre die Zahl der Erwerbsteuerträger um dieses Procent zugenommen hat *(So ist es)*, und es ist vollkommen unrichtig, wenn der Herr Abgeordnete glaubt, dass diese 2·5 Procent auf die armen Drechsler oder die untersten Erwerbsteuerschichten geworfen werden. Nein! Diese werden um 28 Procent entlastet und gerade der arme Drechsler, den er als Type herausgenommen hat, wird derjenige sein, der nicht um diese 2·5 Procent in die Höhe kommt, sondern der nach den Bestimmungen der Erwerbsteuervorlage wahrscheinlich von der Steuer ganz entlastet wird. Das sind diejenigen Leute, welche allein oder mit einem Gehilfen arbeiten. Ich kann also die Bemerkungen bezüglich der Erwerbsteuer entschieden nicht gelten lassen. *(Beifall).*

Ich muss nun noch auf ein Capitel kommen, nämlich auf den gesunkenen Zinsfuß und die Schuldentheorie. Ich gebe ja zu, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter eine gewisse Berechtigung hat, zu sagen, dass nicht jede Schuld geradezu schon ein Unglück ist. Es ist ja möglich, dass jemand Schulden aufnimmt, um seinen Besitz zu arrondiren, zu melioriren u. s. f.

Aber ich werde mir im späteren Verlaufe meiner Ausführungen erlauben, auf diese Frage näher einzugehen. Jetzt in dem Augenblicke möchte ich ihm nur das eine entgegenhalten, dass der Landwirt diese seine Schulden selbst mit 4 Procent verzinst, den Zins aber aus einem Reinertrage bezahlen muss, der niemals die 4 Procent erreicht. *(So ist es!)* Und darin erblicke ich das Unglück unserer Landwirtschaft. Sehen Sie, meine Herren, wenn Sie heute die amerikanische Concurrenz betrachten, und wenn Sie auf die Details des amerikanischen Körnerbaues eingehen, so finden Sie ganz merkwürdige Facta. Sie finden, dass der amerikanische Boden durchaus nicht von solchem Reichthum ist, wie man sagt. Der Boden braucht eine große Bearbeitung, er braucht Düngung. Der Boden ist sehr erschöpfbar und ist durchaus nicht von solcher Fruchtbarkeit, wie man annimmt, wenn man den Daten der Amerikaner selbst glauben kann. Die amerikanischen Farmer haben aber auch noch mit enormen Löhnen zu kämpfen, sie haben trotz des großen Eisenbahnnetzes in Amerika doch mit großen Kosten der Zufuhr zu den Eisenbahnstationen zu kämpfen, und trotzdem schlagen sie uns auf dem Weltmarkte mit ihrem Korne. Und dies aus dem einfachen Grunde, weil der amerikanische Boden nahezu keine Grundlasten zu zahlen hat, eine minimale in Form der Steuer, und sozusagen gar keine in Form von Grundschulden.

Und das ist meines Erachtens der Grund, warum der überseeischen Concurrenz von uns nicht begegnet werden kann. Solange wir 3000 Millionen Hypothekarschulden auf unserem Grundbesitze haften haben, und sei es auch nur zu vier Procent, der Besitzer aber nur höchstens drei Procent Reinertrag und in schlechten Jahren auch das nicht hat, so lange werden wir Passiva in unserem Saldo haben und es wird alles nichts nützen.

Aber ich komme noch weiter. Es ist bekannt, dass die Verschuldung der Landwirte ja kaum zum hundertsten Theile — ich glaube, ich gehe da schon zu weit — zu dem Zwecke der Melioration, der Verbesserung, mit einem Worte, als freiwillige erfolgt. Der größte Theil der Verschuldung erfolgt durch die Gutsübernahme, durch die Auszahlung an die Miterben, an Kaufschillingstaxen und durch die Aufnahme von Darlehen in Nothjahren. Wenn Sie ganz einfach das Factum betrachten, dass im Jahre 1893 7,425.573 fl., also rund $7^{1}/_{2}$ Millionen Hypothekarschulden als uneinbringlich gelöscht werden mussten, dann, meine Herren, werden Sie mir zugeben, dass man hier von einem Nutzen der Schulden nicht mehr sprechen kann. Denn ein eclatanteres Factum gegen die Theorie des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, als die Löschung, der Verfall, die Uneinbringlichkeit von $7^{1}/_{2}$ Millionen Hypothekarschulden in einem Jahre werden Sie kaum finden. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Daran ist die Executionsordnung schuld!)* Die Executionsordnung mag an manchem schuld sein, aber im großen und ganzen ist es doch unmöglich, dass die Executionsordnung allein an der Löschung einer so riesigen Summe schuld sein kann.

Als der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter von den niedrigen Preisen zum Vortheil der consumirenden Bevölkerung gesprochen hat, ist ihm zugerufen worden: „Zwischenhandel!“ Der verehrte Herr Abgeordnete hat uns erzählt, dass er sehr lange Zeit selbst als Marktreferent amtsgehandelt hat und daher die Verhältnisse genau kennt. Da wird mir der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter bestätigen

müssen, dass von den höheren Fleischpreisen nicht der Bauer den Profit hat. Nicht der Bauer verkauft deshalb seine Ochsen theuerer nach Wien, sondern die Zwischenhändler, die gewissen Banken — ich will sie nicht nennen — das Fleischhauerconsortium, da steckt die Vertheuerung der Fleischpreise. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Die Depositenbank!)* Ich wollte sie nicht nennen.

Was nun die Änderungen betrifft, welche der Ausschuss vorgenommen hat und die der verehrte Herr Abgeordnete ebenfalls getadelt hat, so muss ich doch für den Ausschuss, wenn auch unberufen, eine Lanze brechen. Ich gebe ja vollkommen zu, dass die Vorlage nicht allen Wünschen entspricht und dass manches in derselben vielleicht besser, manches in derselben insbesondere dem Wunsche der Landwirte gemäß entsprechender gestaltet sein könnte. Es ist doch gewiss, dass man gerade vom Standpunkte des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter und der nichtagrarischen Kreise doch das anerkennen sollte, dass sowohl die Regierung wie der Ausschuss jene großen Kosten, welche die Wiederaufstellung von Bezirkscommissionen verursacht hätte, die wir eigentlich nach dem Gesetze vom Jahre 1869 zu fordern berechtigt gewesen wären, nicht gefordert haben.

Der Ausschuss und die Regierung haben, um dem Staate diese großen Kosten zu ersparen, zum Leidwesen der Landwirtschaft von dieser Bestimmung Umgang genommen, und zwar nur im Interesse der Ersparnis. Sie haben selbst im Laufe der Debatte gehört, dass von verschiedener Seite und gerade von Seite des Herrn Vorredners Rozkošný bemerkt wurde, dass das Gesetz infolge dessen verpfuscht sei. Ich gehe nicht so weit. Es ist nach meiner Ansicht die Kritik, die an dem Gesetze geübt wurde, auch eine zu scharfe, auch von jener Seite, die das Gesetz als nicht genügend betrachtet, wurde eine meines Erachtens etwas übertriebene Kritik geübt. Wenn Sie die Bestimmungen des Gesetzes ansehen — ich mag bei der späten Stunde dieselben nicht verlesen, weil sie jeder von Ihnen lesen kann — wenn Sie aber sehen, dass den Landescommissionen die Möglichkeit gegeben ist, durch Delegirte, durch Commissionen an Ort und Stelle Erhebungen zu pflegen, dass den Landescommissionen nicht nur die Möglichkeit gegeben, sondern sogar die Verpflichtung auferlegt wurde, bei dieser Gelegenheit mit den Gemeindevorstehern und den einzelnen Interessenten Rücksprache zu pflegen, und zwar nicht bloß über die einzelnen Änderungen, sondern gerade speciell über die Ertragsfähigkeit, dann kann man nicht mehr sagen, dass hier der autonome Charakter des Gesetzes verletzt wurde und man kann nicht sagen, dass die Bevölkerung von der Mitwirkung ausgeschlossen sei. Es war gerade eine meiner wichtigsten Bestrebungen, den Landescommissionen einen erweiterten Wirkungskreis einzuräumen, weil ich bei dem Ausfalle der Bezirksschätzungscommissionen und der Reclamationen das Kriterium des Wertes der Vorlage eigentlich eben darin erblicke, dass die Landescommissionen in die Lage kommen, ein solches Generalbild, wenn ich sagen darf, der einzelnen Districte der Centralcommission vorzulegen, dass wir dann hoffentlich nicht mehr das Gleiche erleben werden, wie von der alten Centralcommission seligen oder vielmehr unseligen Angedenkens. Es wird wesentlich auf die Landescommissionen ankommen, das Richtige zu treffen, und jene Landescommissionen, welche im Rahmen des Gesetzes ihre Pflicht thun und das leisten, wozu sie das Gesetz bevollmächtigt, werden vollkommen ausreichend für ihre Classificationsdistricte, für ihre Rayons sorgen können und gesorgt haben. Ich habe schon wiederholt hier die Bemerkung vernommen und kann mich derselben nur anschließen, dass die Structur des ganzen Gesetzes eine viel klarere und viel einfachere gewesen wäre, wenn man Dinge auseinander gehalten hätte, die eigentlich nicht zusammengehören. Ich habe mich schon im Ausschusse jederzeit dafür ausgesprochen, dass — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich, obwohl Agrarier, etwas sage, was vielleicht manchen agrarischen Kreisen nicht angenehm klingt, aber ich halte mich trotzdem für berechtigt, auch diese meine Äußerung zu begründen — dass die Bestimmung der Grundsteuerhauptsumme in das Gesetz jetzt nicht hätte aufgenommen werden sollen. Wenn Sie heute Landescommissionen und eine Centralcommission festsetzen, welche die Erhebungen zu pflegen hat, inwieweit die Irrthümer bestehen, inwieweit eine Correctur nothwendig ist, inwieweit nach dem heutigen Ertrage die alte Steuer ungerecht und unbillig geworden ist und sanirt werden muss, so ist es klar, dass Sie gleichzeitig dieser Commission von vornherein durch die Bestimmung der Hauptsteuersumme sagen: So, hier hast Du ein bereits abgeschlossenes Bild Deiner Thätigkeit, bis dahin darfst Du es ungerecht finden, mehr Ungerechtigkeit darfst Du nicht finden, weniger auch nicht. *(So ist es!)* Das ist etwas, was man bei uns im Volke zu nennen pflegt: das Pferd beim Schweife aufgezäumt. Ich habe mich daher wiederholt im Ausschusse dafür ausgesprochen, dass ich eigentlich viel lieber den Paragraphen so stilisirt hätte, dass nach den Ergebnissen der Centralcommission die gesetzgebenden Factoren die Grundsteuerhauptsumme zu bestimmen haben. Damit hätten wir das Gesetz viel schneller erledigt gehabt, wir hätten die ganze mühselige Debatte im Ausschusse und hier erspart und würden dann seinerzeit nach den Ergebnissen der Centralcommission ein klares Bild vor uns gehabt haben, nach welchem wir vorgehen könnten, ohne ins Blinde hinein die Beschlüsse fassen zu müssen.

Wir hätten den weiteren Vortheil gehabt, dass die Centralcommission nicht gebunden wäre durch eine bestimmte Summe, von der sie nicht mehr abgehen darf. Ich weiß auch nicht, ob die heutige Bestimmung der Grundsteuerhauptsumme es uns ersparen wird,

dass wir nach den Ergebnissen der Centralcommission die Geschichte doch noch einmal in das Haus bekommen. Ich gestehe allerdings offen, dass ich diese Ansicht gehabt habe, bevor Seine Excellenz der Herr Finanzminister uns gestern seine Erklärung des Wortes „vorläufig“ gegeben hat. Wenn es so aufgefasst wird, wie es Seine Excellenz gestern aufgefasst hat, nämlich dass auf keinen Fall eine Herabminderung einzutreten hat, sondern höchstens dass ein Bezirk für einen anderen einzutreten hat, so muss ich sagen, dieser Standpunkt ist uns unmöglich.

Auch ich kann nun nicht umhin, bei dieser Gelegenheit mir eine Bemerkung zu erlauben über die Auffassung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, welche derselbe gestern betreffs dieser zweiten Million uns in seinen Ausführungen dargelegt hat. Ich gestehe, dass mich vor allem in seinem Ziffernmateriale geradezu erschreckt hat die enorme Ziffer von 1,800.000 Grundsteuerträgern mit 1 fl. Steuer. Ich gestehe offen, ich hielt diese Ziffer für so unmöglich, dass ich mich heute privatim erkundigt habe, ob es denkbar ist, dass hier nicht ein Verstoß vorliegt oder wenigstens die einzelnen Gemeinden nicht zusammengezählt worden sind u. s. w. Ich habe aber zu meinem Schrecken gehört, dass es sich hier factisch sogar um Ziffern in den Steuergemeinden handelt. Wenn ich dieses Bild betrachte, dass wir eigentlich 56 Procent Zwergwirtschaften haben, Zwergwirtschaften bis zu 1 oder 2 fl. Steuerleistung, dann ist dies allerdings in meinen Augen ein erschreckendes Bild unserer Landwirtschaft und ich gestehe offen, dass dieses Bild von über zwei Millionen Zwergwirtschaften mich mehr erschreckt hat, als die Bemerkungen, welche Seine Excellenz über die Gefahr des Deficits gemacht hat. Denn wo kommen wir hin, meine verehrten Herren, wenn wir heute schon eine derartige Unmasse von Zwergwirtschaften neben den wenigen größeren Latifundien haben? Wo ist dann unser Mittelstand, welcher die Säule des Staates und der Landwirtschaft bilden soll? Und Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat uns gestern in seinen Ausführungen bemerkt, dass diese Million eigentlich eben für diese kleineren Steuerträger von geringerem Nutzen ist. Nun ja, ich gebe ja recht gerne zu, dass man mit einem Steuernachlasse dem Manne, der einen Gulden Steuer zahlt, überhaupt nicht zwei Gulden verschaffen kann; das ist einmal nicht möglich und auch mit diesem Motiv könnte man überhaupt jede Steuerermäßigung bekämpfen, denn jede Steuerermäßigung muss schließlich dem Großen mehr, dem Kleinen weniger bringen.

Ich glaube, dass wir uns hier nicht darauf einlassen könnten, und selbst der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat sich ja heute dahin ausgesprochen, dass auch er den Grundsatz einer Verschiedenheit im Nachlasse bei der Auftheilung der Grundsteuer selbst als entschieden der Natur und dem System der Grundsteuergesetzgebung entgegenstehend bekämpfen müsste. Aber ich glaube, die Sache steht nicht so, wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister sie gestern in seinen Ausführungen geschildert hat. Hier handelt es sich nicht um einen procentuellen Nachlass von dieser Million, sondern darum, dass statt 1 1/2 Millionen 2 1/2 Millionen der Centralcommission zur Behebung der Prägravirungen zugetheilt werden. Wenn es sich darum handeln würde, dass dieser Nachlass von einer Million unter so viele Millionen Steuerträger aufgetheilt würde, so könnte man ja selbst verschiedener Ansicht sein, ob hier nicht wirklich der Fall vorliegt, dass man mit dieser Million eventuell etwas Besseres schaffen könnte für die Landwirtschaft als durch diese Verzettelung. Aber so steht die Sache nicht, sie steht wesentlich anders, und nach dem ganzen Tenor des Gesetzes können wir ja überhaupt von einem Nachlass an der Grundsteuerhauptsumme gar nicht sprechen als im Rahmen der Catastralrevision, sonst müssten zwei Gesetze vorliegen, während nur eines vorliegt.

Wenn wir aber von einem Nachlass im Rahmen der Grundsteuerrevision sprechen, so kann das, glaube ich, nicht anders aufzufassen sein, als dass der Nachlass von 2 1/2 Millionen eben dazu verwendet werde, die heutigen Ungerechtigkeiten, Verstöße, Überlastungen einzelner Länder, Districte und Privatparcellen zu saniren.

Aus diesem Grunde glaube ich, dass es unbedingt nothwendig ist, dass die 2 1/2 Millionen der Centralcommissionen gegeben werden, damit sie eben ein Largo habe und nicht so ängstlich die Berichte der Landescommissionen zu beschneiden habe, um den einzelnen Besitzern nicht zu viel zu geben und mit den 1 1/2 Millionen ihr Auslangen nicht zu finden. Nun sagte der Herr Finanzminister gestern, er habe im Ausschuss ein Tableau vorgelegt, in welchem er auf die einzelnen Schätzungsrayons diese Summe aufgetheilt hat, wobei er mit 750.000 fl. sein Auslangen gefunden hat. Es ist ja richtig, Seine Excellenz hat uns dieses Tableau vorgelegt, welches eine Auftheilung dieser Nachlässe auf die einzelnen Länder war: Diesem Lande so und soviel, jenem Lande so und soviel. Wir waren aber gar nicht in der Lage, über dieses Tableau ein Urtheil abzugeben. Seine Excellenz hat sich zwar darauf berufen, dass im Ausschusse von keiner Seite ein Widerspruch gegen dieses Tableau erhoben wurde. Ich erlaube mir jedoch, bescheidenst zu bemerken, dass doch von manchen Seiten bemerkt wurde, dass eine größere Summe wünschenswert wäre. Aber ein eigentliches ziffermäßiges Eingehen auf das Tableau, ein Bekämpfen jenes Tableaus war gar nicht möglich, weil wir nicht wussten, woher die Ziffern geschöpft sind, und wir wissen es auch heute nicht. Woher hat Seine Excellenz die Ziffern für diese Tabelle geschöpft? Seine Excellenz sagte zum Beispiel, in Tirol werden so und soviel Nachlässe nöthig sein, um die Prägravirungen der früheren Einschätzung zu saniren. Woher weiß das

der Herr Finanzminister? Die Landescommission hat sich noch nicht entschieden, er kann es also nur wissen aus den Berichten der Evidenzhaltungsgeometer oder der Finanzlandesdirection; beides kann aber einerseits für uns nicht maßgebend sein und andererseits ist es nicht controlirbar, weil die Daten dazu fehlen, und wenn gegen dieses Tableau kein Widerspruch erhoben wurde, so ist es begreiflich, weil ich Ziffernmateriale nur mit Ziffern bekämpfen kann; wenn aber Ziffern nicht vorhanden sind, kann ich einen Kampf mit Ziffern nicht führen.

Ich möchte bezüglich Tirols etwas sagen, und da muss ich die Herren sehr um Entschuldigung bitten, wenn ich mir diesbezüglich noch einige Bemerkungen erlaube, ich werde mich so kurz als möglich fassen; mir scheint es aber nothwendig, gerade gegenüber dieser Bemerkung Seiner Excellenz mit Bezug auf Tirol doch einigermaßen Ausführungen darüber zu bringen, wie die Sache bei uns in Tirol durch die Commission im Jahre 1881 geschah.

Ich habe seinerzeit in der 208. Sitzung dem hohen Hause eine ausführliche Schilderung der Vorgänge der Centralcommission und der Einschätzung in Tirol gegeben. Ich werde also heute so wenig wie möglich auf Einzelheiten eingehen und bringe nur deshalb jene 208. Sitzung in Erinnerung, weil ich die geehrten Herren Regierungsvertreter bitten möchte, zur Ersparung der Zeit die Gnade zu haben, jene meine Rede gefälligst nachzulesen, die ihnen betreffs der Daten der Einschätzung in Tirol ein klares und eigentlich von Seite der Regierung nicht widersprochenes Bild gibt.

Vor allem anderen finden wir in ganz merkwürdiger Weise, dass Tirol eine Ausnahmsstellung betreffs der Höhe der Erträge hatte wie kein anderes Kronland in ganz Österreich. Ich habe mir hier erlaubt, nur ein einziges Datum zu bringen, d. i. die Rede des Freiherrn v. Walterskirchen vom 22. März 1881, wo derselbe die Maximalerträge der einzelnen Länder bringt und wo in diesen ganzen Tabellen Nordtirol, d. i. das deutsche Tirol, respective inclusive das deutsche Südtirol der Rayon Innsbruck überall an der Tete, mit der Maximalziffer marschirt. Zum Beispiel sehen wir Weizen in Nordtirol mit dem Maximum von 30 Metzen, in Krakau mit 14 Metzen, Korn in Nordtirol mit 32, in Steiermark mit 22 Metzen, Gerste in Nordtirol 32 Metzen, in Tarnopol 16 Metzen, Hafer in Nordtirol 40 Metzen, in Tarnopol 32 Metzen, Kartoffeln in Nordtirol 200 Metzen, in Krakau 115 Metzen, und in diesen Ziffercolonnen geht es so weiter. Wenn ich mir die ganz bescheidene Bemerkung erlaube, dass Tirol zu seiner eigenen Approvisionirung jährlich 9000 Waggons Getreide einführt, für welche es den enormen Preis von 1,080.000 fl. nur an Eisenbahnfracht jährlich zu bezahlen hat, so werden Sie zugeben, dass diese Maximalziffern des Ertrages nicht gerechtfertigt sind. Wir haben überhaupt in Tirol mit jener Centralcommission die merkwürdigsten Dinge erlebt. Ich werde ganz kurz die Sache skizziren. Wir haben es erlebt, dass wir in der Centralcommission unvertreten waren und, in dieser Centralcommission unvertreten, von heute auf morgen um 700.000 fl. in die Höhe geworfen wurden. Aber nicht genug daran; als im Lande dagegen remonstrirt wurde, schrieb die Centralcommission einen Brief, ob die Herren zufrieden sind, wenn man 360.000 fl. Reinertrag abstreicht. Also Sie sehen, meine Herren, die Centralcommission hat mit 300.000 fl. Reinertrag herumgeworfen, als wenn die Geschichte von der größten Gleichgiltigkeit wäre. Aber noch mehr! Als die Centralcommission sah, dass sie mit der Landescommission hier kein Einvernehmen treffen könne, weil die Überlastung eine zu enorme war, so wurde der Statthalter als Vorsitzender der Commission abberufen und durch den Finanzlandesdirector ersetzt. Nachdem einige Mitglieder der Commission mit Tod abgegangen waren, wurden die Ersatzmänner nicht einberufen und trotz Protestes durch Steuerbeamte ersetzt, die einige Kreuzer Grundsteuer zahlten. Einer dieser Steuerbeamten, der sich nicht dem willkürlichen Dictat der Regierung fügte, wurde in Disciplinaruntersuchung gezogen und nur auf Verwendung des Statthalters davon befreit. *(Hört!)* In der Eröffnungssitzung der Landescommission dankte der Finanzlandesdirector diesen Steuerbeamten als Mitgliedern der Landescommission für die Subordination, die sie bewiesen hätten.

Nach solchen Vorgängen wird es wohl erlaubt sein, auf die Dinge, wie sie sich in Tirol abgespielt haben, mit einigen Worten zurückzugreifen. Es kamen dann die sogenannten Reclassirungen. Die Sache ist Ihnen bekannt: da haben wir diese gewissen Reclassirungen, wo Individuen, die von der ganzen Sache nichts wussten, in das Land geschickt wurden, in 14 Tagen 60 Gemeinden reclassirten und um zwei bis drei Classen verschoben; es war das eine Arbeit, die sie am Wirtstische abmachten. Nachdem der Reinertrag um 700.000 fl. erhöht worden war, kamen erst noch die Chertek-Husaren, wie sie im Lande genannt wurden, welche die Besserungen (Nachbesserungen) machten, wodurch Bozen allein um 43.000 fl. Jahressteuer, Meran um 24.000 fl. Jahressteuer erhöht wurden. Da wurde so gearbeitet, dass, um ein Beispiel herauszugreifen, jeder Contact, jeder Vergleich mit den Nachbarländern total ignorirt wurde. So ist zum Beispiel der Wiesendurchschnitt in Görz um 95 kr. billiger als in Tirol. Wenn Sie aber die Berghalden, die Bergwiesen auf den Alpen von dem Wiesendurchschnitte abziehen, so kommen wir dazu, dass Görz um 5 fl. billiger eingeschätzt wurde als Nordtirol.

Ich will die Herren mit den einzelnen Ziffern nicht länger plagen und Ihnen nur das Facit der Sache vorbringen.

Wir haben im Jahre 1880 969.000 fl. Realsteuern gezahlt und im Jahre 1893 2,685.000 fl. Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet in einer Zeit von 13 Jahren eine Steigerung der Reallasten um 276 Procent. *(Hört! Hört!)*

Ich will keinem Lande Unrecht thun und bin überzeugt, dass sich Ungerechtigkeiten auch in anderen Ländern finden, aber ich frage alle Herren, ob es ein Land gibt, wo es möglich ist, dass in 13 Jahren die Realsteuern um 276 Procent wachsen konnten. Es steht hier ein Steuerertrag von 2,680.000 fl. einem Catastralreinertrage von 4,756.000 fl. gegenüber.

Ich werde mir auch erlauben, die Folgen dieser Schätzung etwas zu beleuchten. Wir haben in Tirol einen jährlichen Verschuldungszuwachs von 3 Procent gegen 0·5 Procent im Reiche. Wir haben einen Procentsatz von $^{61}/_{100}$ Bodenwert, der alljährlich in Execution kommt, gegen $^{25}/_{100}$ im übrigen Reiche. Wir haben eine Hypothekenvermehrung von 147 Procent in den letzten 22 Jahren. Wir haben eine Gant auf zwei Erbfälle in Tirol, während auf Oberösterreich eine Gant erst auf sieben Fälle kommt, und dabei haben wir in Tirol noch durch die unglückliche Manie der Bevölkerung zu Kauf und Verkauf von Grund und Boden eine Gebührenquote, die geradezu phänomenal hoch ist. Wir bezahlen nämlich 400.000 fl. an Übertragungsgebüren pro Jahr. Wenn Sie diese Übertragungsgebür nehmen, so fällt eigentlich erst recht ins Gewicht die Anomalie von Übertragungsgebüren bei Grund und Boden und bei Übertragungen beim mobilen Besitze.

Wenn Sie auf die heutige Lage der Landwirtschaft blicken und dabei betrachten, dass die Übertragungsgebüren im Grundbesitze in Österreich jährlich zwischen 400 und 500 Millionen Gulden ausmachen, so fordere ich Sie auf, daneben einen Blick zu werfen auf die minimalen Übertragungsgebüren der Wertpapiere, zum Beispiel an der Börse, jener Börse, von der die „Neue Freie Presse“ meldet, dass im Jahre 1894 1137 Millionen Gulden dort gewonnen wurden.

Diese Anomalien sind es ja, welche im Vereine mit der Grundsteuer den Grundbesitz außerordentlich belasten; es ist nicht die Grundsteuer allein, es ist die Hypothekenlast, es sind die Übertragungsgebüren, die hohen Arbeitslöhne, es ist der niedrige Ertrag, kurz es ist ein Complex von Ursachen, die zusammenwirken; aus einer Ursache allein könnte man das nie erklären.

Es wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter unter anderen Dingen auch der Erhöhung des Weinpreises gedacht. Gestatten Sie mir, dass ich mit einigen kurzen Worten des Weinbaues gedenke.

Es wurde bereits von den Herren aus Italienisch-Tirol auf die Peronospora hingewiesen und auf die enorme Zunahme der Bearbeitungskosten durch die Bekämpfung aller Schädlinge u. s. w.

Ich möchte nur die Bemerkungen des Herrn Collegen Debiasi dahin ergänzen, dass ich genaue Berechnungen angestellt habe über die Kosten der Bekämpfung der Peronospora durch Kupfervitriol, und dass ich nach der ziemlich allgemeinen Annahme, die übrigens eher zu niedrig als zu hoch ist, diese Ausgabe per Joch mit 40 fl. ansetze. Ich glaube, dass unter 40 fl. absolut nichts gemacht werden kann, dass die Kosten je nach Verschiedenheit der Anlage der Gegend etwas höher sein können, aber unter 40 fl. nicht.

Ich möchte also bemerken, dass von dem Reinertrage diese 40 fl. Mehrausgabe unbedingt in Abzug gebracht werden müssen, weil dieselben zur Bekämpfung einer Krankheit gehören, die zur Zeit der damaligen Preise und Auslagenerhebungen noch gar nicht existirt hat. Wenn man bedenkt, dass es in Tirol Bezirke gibt, wo der Catastralreinertrag eines Grundstückes — ich bin selbst glücklicher oder unglücklicher Besitzer eines solchen — mit 72 fl. eingeschätzt ist, dann wird man begreifen, dass es dem Grundbesitzer nicht gut gehen kann.

Man hat damals — ich kann nicht anders sagen als: den Kniff gebraucht von Seite der Finanzorgane, dass man immer darauf hingewiesen hat, dass trotzdem Tirol eine so niedere Durchschnittsziffer im Ertrage und in der Verhältnisziffer zum Pachtschillinge hat. Nun, meine Herren, ich werde auch das aufklären. Das rührt einfach davon her, dass man in Tirol den unproductiven Boden mit eingeschätzt hat. Man hat den Bauern einfach gesagt: Wenn Ihr den Boden — das sind oft Halden oben beim ewigen Eis, wo in guten Tagen ein Schaf einmal durch acht Tage etwas Futter findet, und dann vielleicht durch ein Jahrzehnt nicht mehr — nicht einverleibt, dann verfällt der Boden dem Fiscus, weil er als herrenloses Gut vom Staate eingezogen wird. Und nun ist dieser Boden, wenn auch nicht hoch, so doch eingeschätzt worden, vielleicht mit zwei Kreuzern Reinertrag, und ich bin überzeugt, dass man dies nicht gethan hat, um den minimalen Catastralreinertrag zu finden, sondern man hat die Geschichte viel tiefer aufgefasst, man wollte nämlich damit benutzbaren, culturfähigen Boden herausbringen, um auf diese Weise eine niedere Durchschnittsziffer für die Bodenfläche, die besteuert worden ist, herauszubekommen. Sonst wäre es gar nicht möglich, dass Tirol eine verhältnismäßig so niedrige Besteuerung hätte. Dabei hat man aber in keiner Tabelle angegeben, dass zum Beispiel in Böhmen über die Hälfte Ackerland ist, in Tirol nur der 17. Theil, dass in Tirol ein Fünftel unproductiver Boden ist, in Niederösterreich nur ein Zehntel. Das sind lauter Verhältniszahlen, die, wenn man sie bei den Durchschnitten der Berechnungen gruppirt, ein sehr getrübtes Bild geben, so dass man aus den Tabellen natürlich nichts entnehmen kann.

Man hat aber noch mehr gethan. Die Tabelle, die uns der verehrte Herr Referent hier vorlegt,

enthält unter anderem in der untersten Zeile eine Bemerkung: „in Tirol und Vorarlberg wurden laut Anmerkung der im Jahre 1858 vom Finanzministerium herausgegebenen Tafeln die Gebäude schon bei der Grundsteuer berücksichtigt".

Meine Herren! Wenn Sie das lesen, so möchte man glauben: „berücksichtigt" das heißt in Abzug gebracht. Nein, meine Herren, das ist umgekehrt. Die Berücksichtigung — der Herr Referent hatte die Freundlichkeit, eigens nachzusehen — hat dahin stattgefunden, dass das eben nicht mitberücksichtigt wurde, das heißt, wenn dieser Zifferncomplex der Procente an der Reichssteuer in Tirol von 2·64 auf 3·29 gestiegen ist, so ist hier noch dazu zu rechnen, dass hier nicht inbegriffen ist der Wegfall des ganzen Areals der Gebäudesteuer, die eben früher in der Grundsteuer inbegriffen war.

Es ist also hier die Ziffer einer Erhöhung von beiläufig 1²/₃ Procent nicht richtig, sondern man kann unbedingt sagen, von weit über 1 Procent oder vielleicht 1¹/₂ Procent. Es würde zu weit führen, dies des weiteren auszuführen, umsomehr in dieser vorgerückten Stunde. Ich begnüge mich daher, diese wenigen Daten den Herren anzuführen.

Ich komme nun zum Schlusse und erlaube mir nur zu bemerken, dass ich für das Minoritätsvotum eintreten werde, und zwar aus demselben Grundsatze, der mich neulich veranlasst hat, gegen den Antrag Kaizl zu sprechen und zu stimmen. Ich habe nämlich die Ansicht, dass die Solidarität des Grundbesitzes eine der ersten und wichtigsten Bedingungen für uns ist, wenn wir als Agrarier etwas erreichen wollen. Diese Solidarität habe ich vertheidigt, wenn es sich um den Widerspruch zwischen Groß und Klein gehandelt hat, und die vertheidige ich heute durch die Annahme der 2¹/₂ Millionen Gulden, wo es sich um den Gegensatz zwischen den einzelnen Ländern handelt. Wenn wir nur 1¹/₂ Millionen haben, müssen die Gegensätze der Länder bei der Berücksichtigung der Prägravirungen aufeinanderprallen, und dann werden wir das traurige Schauspiel erleben, dass Grundbesitz gegen Grundbesitz, Land gegen Land auftritt. Haben wir aber 2¹/₂ Millionen, die wir der Centralcommission zur Behebung der Prägravationen geben können, so werden wir das hoffentlich nicht erleben und werden auch die Solidarität des Grundbesitzes hoffentlich wahren können.

Diese Solidarität aber ist unsere Zukunft, und wenn wir nicht wollen, dass die Interessen des Grundbesitzes wie die Artischocken Blatt für Blatt verspeist werden, dann ist vor allem unsere Pflicht: die Einigkeit und der Zusammenhalt. Denn dann gilt für uns jenes Wort, das einmal ein großer Kirchenvater gesagt hat: Niemand kann schaden, der sich nicht selber schadet. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Swoboda.

Abgeordneter **Swoboda:** Hohes Haus! Es wäre gewiss eines der größten Kunststücke, jetzt am Ende dieser langgedehnten Debatte oder dieser Seeschlange, wie der Volksmund sagen würde, noch etwas Neues vorzubringen oder etwas zu sagen, was nicht wenigstens schon zehnmal gesagt worden ist.

Wenn ich trotzdem zu so später Abendstunde — es ist ¹/₂12 Uhr — und bei der Ermüdung des hohen Hauses das Wort ergreife, so geschieht es nur, damit meine Wähler nicht glauben, dass mich diese hochernste Angelegenheit kalt lässt. Allein ich werde mich nur auf Weniges beschränken und mich nicht vermessen, die geehrten Herren, welche so geduldig hier aushalten, lange — zu langweilen!

Mein unmittelbarer Vorredner, Herr Baron Di Pauli, war bereits beflissen, den Herrn Dr. Kronawetter gebürend abzufertigen, es ist mir also diesfalls nicht viel übrig geblieben. Herr Dr. Kronawetter gönnt uns Landwirten die elende Million nicht und will, dass die Regierungsvorlage wiederhergestellt werde. Ich verstehe das aufrichtig gesagt nicht, nachdem Herr Dr. Kronawetter sonst doch ein sehr warmherziger Vertreter der Bedrückten und Bedrängten ist. Und bedrückt und bedrängt sind die Landwirte gewiss und in erster Reihe, während wir doch den Arbeitern, den Kleingewerbetreibenden u. s. w., für die Dr. Kronawetter immer mit so viel Geschick als Anwalt eintritt, jede Erleichterung und Hilfe gönnen und uns darüber aufrichtig freuen.

Für diese seine Haltung verdient Dr. Kronawetter das Ehrenprädicat: „Kronawetter, der Bauernfeind!" Ich beantrage die Gewährung desselben. *(Heiterkeit.)*

Dr. Kronawetter hat weiter behauptet, dass die Landwirte bezüglich ihres Nothstandes übertreiben. Wenn das wirklich der Fall wäre, hätten wir an ihm einen vorzüglichen Lehrmeister gehabt. Denn niemand übertreibt mehr und trägt dicker auf, als er. Ich erinnere mich, dass er einmal in diesem hohen Hause gesagt hat: Die Stadt Wien ist so blutarm, dass sie nicht einmal die Straßen pflastern kann, keinen Stein kann sie kaufen. Wenn es eine größere Übertreibung gibt, als diese Behauptung von einer Stadt, die solche Einkünfte hat, dann weiß ich nicht, was Übertreibung ist. Doch genug davon.

Ich komme nun zur Sache. Der Josephinische stabile Cataster war gewiss ein musterhaftes Werk und doch so recht eigentlich die Arbeit eines nach unseren Begriffen schwerfälligen bureaukratischen Apparats.

Es gereicht uns nicht zur Ehre, dass wir mit Zuhilfenahme der autonomen Organe in der langen Reihe von 13 Jahren nicht imstande gewesen sind, ein Elaborat von ähnlicher Güte zustande zu bringen.

Hätten wir uns einfach an die Grundlagen des Josephinischen Catasters gehalten und nur dort, wo es sich um neu entstandene Culturen oder um Culturveränderungen gehandelt hat, Einschätzungen vorgenommen, so hätten wir anstatt eines heillosen Sammelsuriums etwas Brauchbares bekommen und dabei ganz gewiss wenigstens zwei Drittel der diesfalls aufgelaufenen Kosten, das ist ungefähr die Kleinigkeit von 20 Millionen, erspart.

Wer es mit erlebt hat, meine sehr geehrten Herren, wie bei dieser Grundsteuerregulirung vorgegangen wurde, und wer Zeuge davon war, welchen Einfluss die Herren Wirtschaftsräthe und Domänendirectoren der weitgedehnten Latifundien auf die Einschätzungscommissionen genommen hatten, dem wird selbst das Unerhörte nicht unglaublich erscheinen, dass die großen, zusammenhängenden und ertragreichen Complexe der reichen Cavaliere gar häufig in die niedrigen und niedrigsten Classen eingereiht wurden, während umgekehrt die kleinen, zerstreuten und oft recht schwer zu bebauenden Parcellen der bürgerlichen und bäuerlichen Besitzer in die höheren und höchsten Bonificationen eingerückt sind. *(Sehr richtig!)*

Ja, meine Herren! Das gab damals ein schönes abwechslungsreiches Leben, nicht überall, aber doch an sehr vielen Orten.

Die Herren Commissäre und mit ihnen die Mitglieder der Commission wanderten von einem Tischlein deck' dich zum anderen und inter pocula wurde — ich versichere Sie — auch das Schwierigste gelöst. *(Sehr gut!)* Es war eine wahre Lustfahrt von einem Vergnügen zum anderen, und an zarten Aufmerksamkeiten und an culinarischen Überraschungen hat es an keinem Tage gefehlt. *(Heiterkeit.)* Unentgeltliche Equipagen sind allseits zur Verfügung gestellt worden, und die für die damalige Zeit nicht karg bemessenen Diäten konnten ungeschmälert in die Taschen geschoben werden. Ich habe das mit angesehen und ich muss Ihnen gestehen, Gift und Galle musste einen überkommen, wie ungenirt da gerade die Interessen derjenigen gefördert wurden, die am meisten hätten getroffen werden sollen. *(Sehr richtig! Bravo!)*

Als die Einschätzungselaborate bei den Landescommissionen aus den einzelnen Bezirken eingelaufen waren und man an die Prüfung und Sichtung derselben ging, da schlug man die Hände über den Kopf zusammen, denn man hatte ein Materiale vor sich, welches bei Vergleichung der einzelnen Einschätzungsdistricte solche Ungeheuerlichkeiten aufwies, dass es absolut unbrauchbar war. Nun musste erst am grünen Tische alles umgearbeitet und über den Haufen geworfen werden, um nur den schreienden Unsinn und die haarsträubenden Ungleichartigkeiten bei Landstrichen, in denen allbekanntermaßen die Verhältnisse ganz gleich gelegen waren, zu beseitigen. *(Das ist alles wahr! So war es!)*

Und ein solches aufs Gerathewohl zusammengeschweißtes und zusammengeflicktes Operat soll nun auch heute wieder als die Grundlage für eine gerechte Auftheilung der Steuer dienen?

Was kann dabei herauskommen?

Ich wünsche sehr, meine Herren, dass sich der Segen der Autonomie bei der Revision des Grundsteuercatasters besser bewähre, als bei der Zustandebringung jener wichtigen Unterlage, welche trotz aller ihrer Nichtsnutzigkeit mehr als 30 Millionen verschlungen hat. Ich kann die Besorgnis nicht los werden, dass die Erleichterung, die den Landwirten in Aussicht steht. eine solche sein wird, welche nicht die Mühe lohnt, den Finger zu rühren oder deshalb ein Wort zu verlieren.

Ich befürchte, dass die Erhöhung der Lasten durch die Personaleinkommensteuer, die dem Bauern zufällt, sehr bedeutend sein und diesen Nachlass reichlich aufwiegen wird. Diese Gefahr bestünde aber gewiss nicht, wenn mein Antrag, dass bezüglich der Feststellung der Grenze für die Personaleinkommensteuerfreiheit nicht das durch die Steuerinspectoren und die Einschätzungscommissionen fixirte Einkommen, sondern der Catastralreinertrag des Besitzers als Grundlage zu dienen habe, angenommen worden wäre.

Der Einwand, dass eine solche Exception nicht möglich ist, imponirt mir nicht. Die Sicherstellung oder — wenn ich so sagen soll — die Assecuranz der Bauern gegen eine ungebürliche Erhöhung oder Heranziehung durch die Personaleinkommensteuer besteht also dadurch nicht mehr, dass mein Antrag nicht angenommen worden ist, und ich muss aufrichtig gestehen, nachdem dies nicht der Fall ist und auch nicht mehr sein kann, so hätte ich mit großem Vergnügen und mit einer gewissen Beruhigung auf diese ganze Steuerreform Verzicht geleistet.

Man wird nachgerade müde, hier in diesem hohen Hause noch von der Noth und dem Verfall der Landwirtschaft zu reden, denn wenn wirklich einmal infolge des außerordentlich unangenehmen Stoßens, Drängens und Polterns von Seite der Regierung ein Schritt gemacht wurde, so war es gewiss nur ein halber und scheinbarer und wurde auch sofort und unter der Hand durch fiscalische Kniffe und Spitzfindigkeiten wieder auf Null reducirt.

So zum Beispiel wurde die so gerühmte Wohlthat der Überlassung von Viehsalz geübt und so haben wir es auch bei der Abschreibung der Grundsteuer anlässlich der 1893er Katastrophe erlebt. Wir alle in Böhmen wissen, dass das „gefärbte" Salz, welches aus Galizien bezogen werden musste, mehr an Fracht kostete als es wert war, und was allem die Krone aufsetzt, das Vieh verschmähte diese ihm dargereichte Delicatesse und warf sie hinaus aus dem Futtertrog. Ich habe noch eine große Quantität von solchem Salz auf dem Boden liegen, weil es meine Pferde nicht

gefressen haben, und als ich es einem kleinen Landwirte schenken wollte, da bedankte er sich und erklärte mir, es sei so schlecht, dass es sogar den Düngerhaufen verderbe.

Die gnädige Bewilligung des zollfreien Bezuges von Kainit aus dem Auslande ist für viele Orte zu einem wahren Verhängnisse geworden. Die guten Leute haben in ihrer Unwissenheit und ohne jede böse Absicht ein größeres Quantum kommen lassen, sonst hätten sie es überhaupt nicht beziehen können, und haben es dann im Verhältnisse unter sich vertheilt. Dadurch sind sie aber ungeheueren Gefällsstrafen verfallen. Die Finanzwache, welche die Leute hätte leicht aufmerksam machen können, dass das nicht zulässig ist, hat sich auf die Lauer gestellt, wie zur Zeit, wo sie einen fetten Ergreiferantheil bezogen hat, welchen sie heute allerdings direct nicht mehr bekommt.

So wurde die Wohlthat zu einer Geißel. In Altgrulisch, einem Marktflecken meines Wahlkreises, wurden mehrere Ökonomen mit Strafen bis über 800 fl. belegt, und ich werde gewiss Mühe haben, die wenigstens theilweise Erlassung im Gnadenwege durchzusetzen.

Die Abschreibung der Grundsteuer erfolgte zumeist so ungerecht und ungleich und am unrechten Orte, und manche Steuerinspectoren haben die Leute so oft unnützerweise zum Amte gezwungen und ihnen so viel Zeitverlust verursacht, dass es — aufrichtig gesagt — viel besser gewesen wäre, wenn man ihnen die Steuer gar nicht abgeschrieben hätte. Kurz, das ganze sah mehr einer Fopperei ähnlich, als einer Hilfsaction.

Und was steht dem Bauern durch die neuen Steuergesetze bevor? An der Grundsteuer und Hausclassensteuer eine Abschreibung von zehn Procent. Ja, wenn das wahr wäre, aber diese ganze Schenkung ist nur eine Fiction, denn es ist schon oft gesagt worden, dass dieser Abfall reichlich durch die Veränderung der Umlagebasis für Gemeinde, Bezirk und Land aufgewogen werden wird.

Und die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme von $37\frac{1}{2}$ auf 36 Millionen. Lohnt es sich, dass man damit anfängt? Dafür dankt Ihnen niemand; denn die Verhältnisse in der Landwirtschaft haben sich seit dem 1. Jänner 1881, von welchem Tage dieses Gesetz datirt, außerordentlich verschlechtert.

Diese Verschlechterung und Entwertung müsste als Grundlage für die Feststellung der Grundsteuerhauptsumme angenommen werden, und dann wären wahrhaftig zehn Millionen noch viel zu viel. In Haid, im Bezirke Karlsbad, wurde 19 Bauern wegen rückständiger Steuern das Vieh gepfändet, nur dem sehr energischen Eingreifen meines Freundes und Collegen Dr. Rudolf **Knoll** ist es gelungen, zu bewirken, dass die executive Feilbietung dieses Viehes, das die Leute unbedingt zur Bewirtschaftung haben müssen, sistirt wurde. So sehen die Wohlthaten aus, die seitens der Regierung gewährt werden, so die Hilfe, die man dem Landwirt entgegenbringt, der durch das Unglück vom Jahre 1893 so arg heruntergekommen ist, Schulden auf Schulden häufen musste und sich nicht zu retten weiß. Wir danken bestens für solche Hilfe!

Ich kann also, aufrichtig gesagt, weder für die Regierungsziffer von 36 Millionen, noch auch für den Minoritätsantrag stimmen, welcher schüchtern und ängstlich auf 35 Millionen herunterzugehen wagt. Das ist ja doch nichts anderes, als Sand in die Augen! Wenn der Staat für die Bauern etwas thun will — und thun muss er etwas, wenn dieselben nicht gänzlich zugrunde gehen, verarmen und lediglich zu Taglöhnern und Sclaven des mobilen Capitals werden sollen — so muss er unter allen Umständen Mittel und Wege finden, die Grundsteuer überhaupt und ganz und gar den Gemeinden zur Entlastung bezüglich der geradezu ruinösen Umlagen für Gemeinde, Bezirk und Land überweisen. So lange das nicht geschieht, ist von Hilfe überhaupt nicht die Rede. Um nun aber doch das Gebotene, diese $2\frac{1}{2}$ Millionen etwas begehrenswerter und erfolgreicher zu machen, möchte ich mir gestatten, einen Antrag zu stellen, wiewohl ich befürchte, dass dieser Antrag kein Glück haben und sich vielleicht nur eines Heiterkeitserfolges erfreuen dürfte. Ich stelle also einen **Antrag** für den Fall, als die Regierungsziffer fällt und der Minoritätsantrag auf Nachlass von $2\frac{1}{2}$ Millionen angenommen wird. Derselbe lautet *(liest):*

> „§. 21 hat nachstehenden Zusatz zu erhalten: Zu Nachlässen für den gesammten Grundbesitz sind $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden zu verwenden, während 1 Million Gulden lediglich dem nicht landtäflichen Grundbesitze zugute zu kommen hat."

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den soeben vernommenen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist **unterstützt** und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rogl.

Abgeordneter **Rogl:** Hohes Haus! Bei der gegenwärtigen Verhandlung über die Revision des Grundsteuercatasters bewegte sich die Debatte zumeist um die Frage, ob und wie weit die Grundsteuerhauptsumme herabgesetzt, beziehungsweise vermindert werden soll. Und ich möchte mir auch hiezu einen kleinen Beitrag zu liefern erlauben. Bei der weit vorgeschrittenen Zeit jedoch und weil ich unserem verehrten Herrn Präsidenten versprochen habe, mich kurz zu fassen, werde ich mich auf das Allernothwendigste beschränken. Auf eines muss ich aber doch ein paar Worte mir erlauben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat sich heute wiederum als ein ausgezeichneter Kenner des Bauernstandes *(Heiterkeit)* ausgespielt, und ich war leider nicht in der Lage, ihn oder eigentlich seine Rede im Zusammenhang zu vernehmen, weil ich etwas zu weit entfernt war. Ein paar Punkte habe ich mir aber notirt. Der eine Punkt besteht darin, dass er von landwirtschaftlichen Maschinen gesprochen hat. Mir scheint aber, dass der Herr Dr. Kronawetter keine Kenntnis hat, dass sich bei dem kleinen Grundbesitze derlei Maschinen äußerst selten verwenden lassen, und dass es verschiedene Terrains gibt, wo überhaupt eine Maschine nicht verwendbar ist. Er hat sogar von einem Dampfpflug gesprochen. Mir wäre es sehr angenehm gewesen, wenn uns der Herr Dr. Kronawetter auch gesagt hätte, wie theuer denn ein solcher Dampfpflug zu stehen kommt. *(Abgeordneter Rozkošný: 36.000 fl.)* Hier wird gesagt 36.000 fl. Ich habe früher einmal von 20.000 fl. gehört und habe mir gedacht: nun da müsste man, um sich einen solchen Pflug anzuschaffen, drei solche Bauerngüter verkaufen wie das meine, und wir hätten einen Dampfpflug. *(Heiterkeit.)* Was würde uns aber dann derselbe nützen, wenn wir keinen Grund und Boden mehr unser eigen nennen könnten?

Im weiteren hat Herr Dr. Kronawetter auch darauf hingewiesen, dass sich der wirkliche Reinertrag weit höher beläuft als der Catastralreinertrag, und hat dies mit einer aus der Zeitung entnommenen Wildschadenangelegenheit bewiesen. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Nun zur Sache. Unter den zu dem vorliegenden Gegenstande eingebrachten Gesuchen und Anträgen befindet sich auch ein Antrag der Abgeordneten Plass, Rogl und Genossen.

In diesem Antrage ist zuerst in kurzen Zügen angedeutet, was den Landwirten noththut, was an dem Niedergange der Landwirtschaft schuld ist, und es heißt dann — ich werde mir erlauben, den Antrag selbst hier vorzulesen — *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung, sowie die Mitglieder des Steuerausschusses werden aufgefordert, bei der Berathung des Gesetzes über die Revision des Grundsteuercatasters die angeführten Verhältnisse zu berücksichtigen, insbesondere dahin zu wirken, dass zur Ermittlung des Catastralreinertrages nicht die während der früheren Einschätzungsarbeiten und nach Beendigung derselben stufenweise hinaufgesetzten Tarifsätze, sondern das nach Recht und Gewissen ermittelte Erträgnis des Grund und Bodens zur Grundlage genommen werde. Ebenso wolle in Ansehung dessen, dass seit der nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869 durchgeführten Grundsteuerregulirung die Bodenproducte, insbesondere jene vom Ackerland, um nahezu 50 Procent im Preis gesunken, von der Grundsteuerhauptsumme vorwegs im allgemeinen 10 Procent in Abzug gebracht werden, unbeschadet dessen, was sich bei Durchführung der Revision an verminderter Ertragsfähigkeit, unrichtigen Einschätzungen, Ungleichheiten, Irrthümern und sonstigen Verstößen ergibt, um die ihrem Ruin entgegentreibenden Landwirte doch in etwas zu entlasten."

Dieser Antrag ist fast gleich mit den Ausführungen, welche wir von unserem verehrten Collegen Di Pauli gehört haben. Er hat nämlich unter anderem gesagt, dass er im Ausschusse darauf hingewirkt hat, es möge die Grundsteuerhauptsumme vor dem Abschlusse der Erhebungen gar nicht festgesetzt werden. Das wollten auch wir in unserem Antrage. Denn wenn die Grundsteuerhauptsumme früher festgesetzt wird, dann ist es selbstverständlich, dass der Schätzungscommission schon eine gebundene Marschroute gegeben ist.

Wir wollten dies dadurch vermeiden, dass wir 10 Procent Abzug von der gegenwärtigen Grundsteuerhauptsumme verlangten, ohne dass dadurch die weiteren Ermäßigungen, welche sich bei den Erhebungen infolge von Ungleichheiten, unrichtigen Einschätzungen und groben Verstößen u. s. w. ergeben würden, beeinträchtigt werden sollten.

Nach unserem Antrage wären vorweg 3·7 Millionen in Abschreibung zu bringen. Das übrige hätte sich von selbst ergeben.

Was die 10 Procent anbelangt, so könnte man mir vielleicht einwenden: ja, 10 Procent, beziehungsweise 5 Procent Nachlass von der Grundsteuer erhalten ja die Landwirte infolge der Steuerreform ohnehin.

Darauf möchte ich mir zu bemerken erlauben, dass mir dieser Nachlass ein sehr zweifelhafter zu sein scheint, und zwar in dreifacher Beziehung. Erstens wurde bei der Steuerreform Verschiedenes abgeändert, und zwar zu Gunsten der größeren Unternehmungen und der reicheren Leute. Ich werde hievon nicht detaillirt sprechen, weil dies ja nicht zur Sache gehört, sondern verweise einfach nur auf die Sparcassen, von welchen uns eine bestimmte Ziffer vorliegt. Die Sparcassen sollten eine Erwerbsteuer bis zu 10.000 fl. mit 5 Procent und bis zu 100.000 fl. mit 7 Procent erhalten. Dies wurde aber herabgemindert von 5 fl. auf 3 fl. und von 7 fl. auf 5 fl. Der Grundbesitzer aber zahlt von seinem Catastralreinertrag — bei den Sparcassen handelt es sich auch um einen Reingewinn — und wenn auch ein solcher von nur 1 oder 2 fl. vorgeschrieben ist, nicht etwa 3 Procent, sondern $22^{7}/_{10}$ Procent. Das ist doch ein sehr großer Unterschied.

Ich habe mir erlaubt, diesen Beweis hier vorzuführen, weil ich behauptete, dass die größeren Unternehmungen nicht gehörig zur Steuerleistung herangezogen werden, wie es bei den Grundbesitzern der Fall ist.

Was nun diesen zehnprocentigen Nachlass weiters zweifelhaft macht, ist, dass den Bauern eine neue Last

aufgebürdet wird, die Personaleinkommensteuer, und wenn auch der größte Theil der Bauern bei der gegenwärtigen Nothlage der Landwirtschaft eine Personaleinkommensteuer nicht zu zahlen haben wird, so muss er doch eine Fassion überreichen. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, es sei unmöglich, dass ein Bauer sein Einkommen vorschriftsmäßig fatiren kann; ich selbst würde es vielleicht zustande bringen, es ist aber kaum unter 20 oder 50 einer zu finden, der dies zu thun imstande ist, er macht einfach pauschalirte Angaben; diese werden von den Behörden nicht berücksichtigt, und der Bauer wird willkürlich eingeschätzt. Es wird ihm ein Einkommen imputirt und aufoctroyirt, bei dem er vielleicht doch eine Steuer zu zahlen hat. Die Bauern haben also da wieder keinen Nutzen, eher einen Schaden, wenn man die Mühe berücksichtigt, die ihnen durch die Fatirung aufgebürdet wird.

Ich könnte noch andere Gründe anführen, aus welchen mir der Nachlass zweifelhaft erscheint; ich will mich aber, weil ich mich kurz fassen will, nicht in die Details einlassen, sondern gehe zu der Grundsteuerrevision über.

Die Grundsteuer ist zu hoch, das ist leicht nachgewiesen; denn bei der Grundsteuerregulirung wurden die Tarifsätze von allem Anfange an zu hoch angesetzt, weil sie während und nach der Einschätzung immer mehr erhöht worden sind. Ich könnte Ihnen eine Berechnung eines Mitgliedes der Bezirkscommission in meinem Bezirke zur Einsichtnahme übergeben, was ein Bauernhaus mit 18 Joch Äckern in der ersten und ein solches in der sechsten Classe — wir haben nämlich in unserem Bezirke nur sechs Äckerclassen — für einen Reinertrag liefert: es ist da alles bis in die kleinsten Details berechnet, Einnahmen und Ausgaben sind bis ins kleinste Detail ziffermäßig angegeben, und es ist in dieser Berechnung ein Reinertrag nachgewiesen für die erste Ackerclasse mit 4 fl. 25 kr. und für die letzte Ackerclasse mit 1 fl. 10 kr.

Die Bezirksschätzungscommission selbst aber hat diesen Reinertrag nicht zur Basis genommen, sondern hat ihn verdoppelt und es wurde der Reinertrag in meinem Bezirke festgesetzt — ich will dabei erwähnen, dass in meinem Bezirke ein sehr mittelmäßig erträglicher Boden ist — mit 8 fl. 50 kr. in der ersten Ackerclasse. Ich will die übrigen Classen, um mich ja kurz zu fassen, nicht erwähnen. Dieser Reinertrag wurde von der Landescommission hinaufgesetzt auf 9 fl. 50 kr. Nach diesem Reinertrage wurden die Mustergründe aufgestellt und wurde die Einschätzung begonnen. Später wurde von der Landescommission der Reinertrag nochmals hinaufgesetzt und zwar auf 14 fl. 50 kr.

Nun war der Wirrwarr fertig; es stimmte die frühere Einschätzung und die Einschätzung nach diesem Reinertrage nicht mehr überein. Es wurde also die Einschätzung durchgeführt; nach der Einschätzung wurde von der Centralcommission der Reinertrag hinaufgesetzt auf 18 fl., also von 8 fl. 50 kr. auf 18 fl. und ebenso alle übrigen Culturgattungen und Classen. Es ist selbstverständlich, dass, wenn die Einschätzung auf Grund einer minderen Reinertragsziffer stattfindet, dann die ganze Einschätzung, und wenn die Classificationstarife nach einem höheren Satze bestimmt werden, von Anfang an schon eine zu hohe war. Also schon durch diesen Vorgang wurde die Reinertragsziffer um die Hälfte zu hoch.

Nun kommt aber, meine Herren, dazu der ungeheuere Preissturz der Bodenproducte, welcher, wenn man ihn mit 50 Procent annimmt, nicht zu hoch gegriffen ist; hieraus wolle der Abgeordnete Kronawetter entnehmen, was seine vermeintlichen Kenntnisse von der Landwirtschaft für einen Wert haben. Das gleiche gilt auch von seiner Beweisführung mit der Wildschadenangelegenheit, wo er sich auf einen Reinertrag von 40 fl. pro Joch berief. Bei einer solchen Schadenerhebung kann doch nicht der Reinertrag zur Richtschnur genommen werden, denn wenn dem Bauer die Frucht vernichtet wird, so ist nicht nur der Reinertrag, sondern auch der damit verbundene Culturaufwand vernichtet. Hieraus ersieht man, was die eingebildete Weisheit des Herrn Kronawetter für einen Wert hat. Also 50 Procent weniger Einnahmen und nun, wie es hier beantragt ist, $1\frac{1}{2}$ Millionen oder $2\frac{1}{2}$ Millionen Nachlass, das stimmt durchaus nicht miteinander überein.

Ich hatte mir vorgenommen, den Antrag, den ich mir am Eingange meiner Ausführungen vorzuführen erlaubte, neuerdings zu stellen, aber weil ich sehe, dass es fruchtlos wäre, nehme ich davon Abstand und werde mich dem Antrage, welcher von dem Minoritätsberichterstatter gestellt wird, anschließen, weil ich denn doch glaube, dass mit diesem Antrage den schreiendsten Übelständen abgeholfen werden kann. Ich komme da auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers zurück. Der Herr Finanzminister hat uns eine Berechnung vorgeführt, nach welcher auf die verschiedenen Grundsteuerträger bei einer Vertheilung dieser Summe ein minimaler Betrag entfallen würde.

Ich glaube, meine Herren, — und dies wurde auch schon von den Herrn Vorrednern betont — dass hier von einer Vertheilung gar nicht die Rede sein kann, sondern es wird diese Summe von $2\frac{1}{2}$ Millionen dazu benöthigt werden, um vielleicht das Auslangen zu finden, die schreiendsten Ungleichheiten, unrichtigen Einschätzungen u. d. gl. beseitigen zu können, und ich meine, dass es nur der Gerechtigkeit entspricht, wenn diesbezüglich der Ausgleich der von mir erwähnten Übelstände veranlasst werden kann *(Bravo!)*, und weil ich glaube, dass dies auch geschieht, werde ich für den Minoritätsantrag stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde mir nunmehr – angesichts der vorgerückten Stunde *(lebhafte Heiterkeit)* — erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Beifall.)*

Ich habe noch zur Kenntnis zu bringen, dass die Herren Abgeordneten Pernerstorfer und Dr. Stöhr ihre Abwesenheit entschuldigen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Schwarz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend das Verbot der Sokolfeier in Teplitz.

Die heutigen Tagesblätter bringen die Nachricht, dass die für Pfingsten in Teplitz geplante Sokolfeier von der dortigen k. k. Bezirkshauptmannschaft verboten worden ist.

Die Nachricht ist um so befremdender, als es bekannt ist, dass die Abhaltung dieses Vereinsfestes von den betreffenden Behörden bewilligt worden ist, und dieser Umstand dem Herrn Abgeordneten Siegmund und Genossen Veranlassung zu einer an den Herrn Minister des Innern gerichteten Interpellation gab, welche Gegenstand einer anderen von den gefertigten Abgeordneten an denselben Herrn Minister gerichteten Interpellation war.

Seine Excellenz hat noch keine dieser beiden Interpellationen beantwortet; sollte aber das durch die Tagesblätter angezeigte Verbot wirklich erlassen worden sein, dann wäre die Antwort auf einem anderen Wege erfolgt. Sie würde klar und bündig bezeigen, dass, so wie es bei den vorangegangenen Regierungen der Fall war, auch die gegenwärtige Regierung nicht den Willen hat, der böhmischen Bevölkerung im Königreiche Böhmen jenen Schutz angedeihen zu lassen, dessen sie bedarf, um auch in deutschen Gemeinden von den durch die Verfassung und anderweitige Gesetze gewährleisteten Rechten friedlichen Gebrauch machen zu können.

Sollte sich die Nachricht von dem Verbote der Sokolfeier bestätigen, so wird das auch ein Beweis sein, dass die Regierung dem in dieser Sache an den Tag getretenen Terrorismus eines Theiles der deutschen Bevölkerung von Teplitz gewichen und im grellen Widerspruche mit dem Gesetze ihre eigene bereits ertheilte Bewilligung desavouirt hat.

Der Umstand, dass diese Desavouirung erst in letzter Stunde eingetreten wäre, hätte auch zur Folge, dass Zeit und Geld, welche auf die für ein solches Fest nothwendigen Vorbereitungen mit Hinblick auf die bereits erfolgte Bewilligung verwendet worden sind, gänzlich verloren gehen und dass der dieses Fest arrangirende Verein damit einen großen materiellen Schaden erleiden würde.

Um nun in diese Angelegenheit volle Klarheit über das Vorgehen der Regierung zu bringen, stellen hier die Gefertigten an den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„1. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass die durch die Behörde einmal ertheilte Bewilligung der Sokolfeier in Teplitz durch einen Widerruf aufgehoben und das Fest verboten worden ist?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, dieses Verbot zu beseitigen?““

Wien, den 21. Mai 1896.

Formánek.	Schwarz.
Dr. Pacák.	Krumbholz.
Dr. Kaunic.	Wohanka.
Dr. Herold.	Adámek.
Dr. Brzorád.	Dr. Kaizl.
Dr. Tuček.	Dr. Sláma.
Dr. Stránský.	Dr. Kramář.
Janda.	Dr. Kurz.
Dr. Lang.	Hájek.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat das Wort zur Beantwortung derselben.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Graf **Badeni:** Auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Schwarz und Genossen, betreffend das Verbot der Abhaltung des Sokolfestes in Teplitz, habe ich die Ehre, Nachfolgendes zu erwidern:

Bekanntlich war die gleichzeitige Abhaltung eines deutschen Frühlingsfestes und des Sokolfestes während der Pfingstfeiertage in Teplitz geplant. Im Vertrauen auf die seitens der Bevölkerung von Teplitz jederzeit bethätigte Besonnenheit und Achtung vor dem Gesetze, und von der Erwartung geleitet, dass die maßgebenden Kreise beider Nationalitäten auf die Theilnehmer an diesen Festen entsprechend einwirken werden, damit ein ruhiger Verlauf derselben gewährleistet werde, glaubte die competente Behörde der gleichzeitigen Abhaltung der erwähnten Feste in einer und derselben Stadt kein Hindernis in den Weg legen zu sollen.

Die Behörde musste es sich naturgemäß vorbehalten, falls später Anzeichen hervortreten sollten, dass dennoch Ordnungsstörungen zu befürchten wären, selbst im letzten Momente den etwa veränderten Verhältnissen gemäß zu verfügen.

In den letzten Tagen hat nun der Festausschuss des deutschen Frühlingsfestes in Teplitz mit Rücksicht auf den Todesfall im Allerhöchsten Kaiserhause der allgemeinen Stimmung Rechnung tragend, der auch das hohe Haus in erhebender Weise einmüthigen Aus-

druck gegeben, auf die Abhaltung dieses Festes während der Pfingstfeiertage freiwillig verzichtet.

Infolge dieses Beschlusses erschienen die thatsächlichen Verhältnisse insoferne geändert, als die zuständige Behörde nunmehr begreiflicherweise besorgen muſste, daſs die Abhaltung eines Festes welcher Art immer auf die Bevölkerung der Stadt Teplitz einen ungünstigen Eindruck ausüben werde, und daſs daher nicht mehr jener ruhige Verlauf der Feier verbürgt sei, der zur Zeit der für die Abhaltung beider Feste ertheilten Bewilligung noch vorausgesetzt werden konnte. Dies allein ist der Grund der Untersagung des Sokolfestes im gegenwärtigen Augenblicke.

Die geehrten Herren Interpellanten werden ebenso wie das hohe Haus aus dieser Darstellung des Sachverhaltes entnehmen, daſs dem seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft erlassenen Verbote des Sokolfestes keine wie immer geartetete Animosität gegen die böhmische Nationalität imputirt werden kann.

Hiemit betrachte ich auch die in den Sitzungen des hohen Hauses vom 14. April, respective am 23. April von dem Abgeordneten Siegmund und Genossen, respective von dem Abgeordneten Schwarz und Genossen an mich gerichteten Interpellationen als beantwortet.

Präsident: Es ist noch eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Romanczuk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Einwohner der Dorfgemeinde Bótla im Bezirke Turka, eine der ärmsten Gebirgsgegenden Galiziens, waren infolge des Wuchers und der Trunksucht, welche besonders von den jüdischen Schankwirten genährt wurde, fast auf den Bettelstab gekommen. Sie verausgabten nämlich auf Getränke 6000 fl. jährlich, während die ganze Summe des Reinertrages von ihrem Grund und Boden nur 800 fl. und die sämmtlichen Steuern 2500 fl. jährlich betragen; die Bauern vertranken somit fast den achtfachen Betrag von jenem Reinertrage.

In dieser traurigen Lage kamen sie endlich zur Besinnung und gründeten einen Mäßigkeitsverein, eine kirchliche Nüchternheitsbruderschaft, welcher 600 Personen beitraten.

Ihrem Beispiele folgten die Einwohner der Gemeinden Botelka-nizna und Jabłonów, welche sich in ähnlicher Lage befinden, und es war Aussicht vorhanden, daſs noch weitere Gemeinden sich dieser heilsamen Bewegung anschließen werden.

Das lobenswerte Bestreben des Volkes fand jedoch nicht die Billigung des k. k. Bezirkshauptmannes Franz Leopold Ritter v. Biliński. Als die Propinationspächter und Schankwirte sich an ihn wandten, versprach er alles Mögliche zu thun, um die Gründung der Mäßigkeitsvereine in anderen Gemeinden zu vereiteln.

In der That trug er einzelnen Gemeindevorstehern auf, diejenigen Personen, welche im Dorfe von Haus zu Haus gehend zum Beitritt zum Mäßigkeitsvereine auffordern, zu arretiren, und zwar auch dann, wenn diese Personen Mitglieder derselben Gemeinde sind.

Ferner stellte er den Gemeindevorsteher von Botelka-nizna zur Rede, weil derselbe dem Mäßigkeitsvereine beigetreten war.

Endlich schickte er in diese Ortschaft sowie nach Jabłonów je zwei Gendarmen und trug ihnen auf, genau zu erheben, wer und auf welche Weise die Leute zum Mäßigkeitsvereine auffordert.

Infolge dessen ist unter der dortigen Landbevölkerung eine förmliche Panik entstanden. Die Leute fürchten jetzt den schon gegründeten Mäßigkeitsvereinen beizutreten, und die erfreuliche Bewegung zur Beseitigung der Trunksucht droht aufzuhören.

Ein solches Vorgehen eines k. k. Bezirkshauptmannes ist offenbar nur geeignet, die Trunksucht zu begünstigen und zum Nutzen der Interessen einiger Schankwirte Tausende aus dem Bauernstande materiell, physisch, moralisch und intellectuell ruiniren zu helfen. Dasselbe steht auch im Widerspruche mit den Intentionen der Gesetze und Erlässe zur Hintanhaltung der Trunkenheit.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„1. Ist dieses ungesetzliche Vorgehen des k. k. Bezirkshauptmannes Ritter v. Biliński der hohen Regierung bekannt?

2. Welche Mittel gedenkt dieselbe in Anwendung zu bringen, um einem solchen Vorgehen Einhalt zu thun?““

Dr. Lewakowski.	Romanczuk.
Purghart.	Teklý.
Dr. Stránský.	Formánek.
Dr. Kaunic.	Janda.
Dr. Lueger.	Dr. Pacák.
Dr. Scheicher.	Březnovský.
Polzhofer.	Adámek.
Steiner.	Sokol.
Wachnianyn.	Schneider.
Barwiński.	Kaiser.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern übermittelt werden.

Es ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dobernig und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dobernig und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 9. Februar 1882, R. G. Bl.*

Nr. 17, durch welchen die Landeshauptstadt Klagenfurt aus dem im §. 6 dieses Gesetzes angeführten Verzeichnisse A ausgeschieden wird. — 1517 der Beilagen).

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für heute *(Heiterkeit)* um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Specialdebatte über die Regierungsvorlage, betreffend

a) die Revision des Grundsteuercatasters *(1481 der Beilagen).*

2. Wahl der Delegation.

3. Specialdebatte über die Regierungsvorlagen, betreffend die

b) Änderungen des Gesetzes über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters *(1310 der Beilagen);*

c) Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse *(1499 der Beilagen).*

4. Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Betheilung der Gemeinde Wien aus dem Ertrage der Linienverzehrungssteuer von Wien und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung daselbst *(1507 der Beilagen).*

5. Bericht des permanenten Steuerausschusses, betreffend den Initiativantrag über die Abänderung des §. 9 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, beziehungsweise vom 4. October 1882 *(1498 der Beilagen).*

6. Bericht des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) *(1490 der Beilagen).*

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12 Uhr 15 Minuten nachts.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 501. Sitzung,

am 22. Mai 1896.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Temel**, Dr. **Ebenhoch**, **Wachnianyn**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**, Freiherr v. **Wassilko.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Gnedt**, Hofrath **Danzer** und Ministerialrath Dr. **Meyer** des Finanzministeriums.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 21. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Unwohl gemeldet sind die Herren Abgeordneten Dr. Foregger, Fürnkranz und Graf Zierotin.

Ich habe heute vertheilen lassen:

die Regierungsvorlage, betreffend die Aufbringung der Geldmittel zur Herstellung eines neuen Gebäudes zur Unterbringung der oculistischen Klinik der k. k. Krakauer Universität *(1511 der Beilagen).*

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Wachnianyn** *(liest):*

„Petition des Lehrerbundes der Oberrealschule in Neustadt, Mähren, betreffend die Regelung der Bezüge des Staatslehrpersonales *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stránský).*"

„Petition der Stadt Caslau in Böhmen um Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold).*"

„Petition des Clerus des Minichover und Pacauer Vicariates in Böhmen, betreffend die Regelung der Congrua *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des Bezirksausschusses Netolic in Böhmen um Abschreibung der Grundsteuer und Ertheilung von Geldunterstützung aus Staatsmitteln infolge von Elementarereignissen *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines Bensen in Böhmen in Angelegenheit der Grundsteuerabschreibung *(überreicht durch Abgeordneten Johann Hermann Kindermann).*"

„Petition der Lehrerbildungsanstalten für Musik in Kuttenberg in Böhmen, betreffend die Regulirung der Bezüge des Lehrpersonales an Musiklehrerbildungsanstalten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition des Bezirksausschusses Turnau in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition des Bezirksausschusses Taus in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz).*"

„Petition des Stadtrathes Rokycan in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský).*"

„Petition von 39 Gemeinden des Bezirkes Pelhřimov und des Bezirksausschusses Kamenic an der Linde in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang).*"

„Petition der Marktgemeinde Altzedlisch in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition von 40 Gemeinden des Bezirkes Pelhřimov in Böhmen in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines des Bezirkes Roznau in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Seichert).*"

„Petition des Müllerverbandes des Bezirkes Taus in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz).*"

„Sieben Petitionen der Gemeinden des Bezirkes Prerau in Mähren um Errichtung einer böhmischen Universität in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stránský.)*"

„Petitionen der Gemeinden Četorac, Velke-Outechovice, Vokova, Vodice, Čakovic, Čížkova, Dukovic, Dobré Vody, Křelovic, Lipice, Mezné, Pavlova, Pejškova, Syhravice und Těšenova (Bezirk Pelhřimov in Böhmen) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang).*"

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Herold zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Hohes Haus! In der gestrigen Sitzung um Mitternacht hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident die Interpellation des Herrn Abgeordneten Schwarz, betreffend das Verbot des Sokolfestes in Teplitz, beantwortet.

Ich kann mich natürlich in diesem Momente auf die angegebenen Gründe nicht einlassen, muss aber schon hier offen constatiren, dass die Beantwortung der Interpellation nicht nur uns nicht befriedigt hat, sondern auch im ganzen Lande, im böhmischen Volke einen misslíebigen Empfang erleben wird. *(Zustimmung.)*

Ich muss aber auch bemerken, dass die Gründe danach angethan sind, dass sie einer weiteren Erörterung unterzogen werden müssen. Es geht aus diesen Gründen schon im vorhinein hervor, dass das ganze Verbot eine zwischen der politischen Behörde und der deutschen Parteileitung vereinbarte Sache gewesen ist *(Zustimmung)*, welche nur den Zweck hat, dieses Fest, das schon einmal rechtskräftig von der Statthalterei bewilligt worden ist, zu untersagen. Ich stelle daher den Antrag:

„in der nächsten Sitzung über diese Interpellationsbeantwortung eine Debatte einzuleiten". *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Herold beantragt, dass die Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Schwarz, welche gestern durch den Herrn Ministerpräsidenten erfolgt ist, in der nächsten Sitzung einer Debatte unterzogen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Vor Übergang zur Tagesordnung möchte ich mir die Herren aufmerksam zu machen erlauben, dass wir heute die Sitzung nicht über 3 Uhr halten können, weil um 4 Uhr das Leichenbegängnis des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig stattfindet. Wir müssen aber in der heutigen Sitzung unbedingt das in Verhandlung befindliche Gesetz fertigmachen *(Lebhafter Widerspruch. — Rufe: Ja, warum denn?)* und müssen heute auch die Wahl in die Delegation vornehmen. *(Unterbrechung.)* Ich bitte, sich darüber nicht aufzuhalten, aber ich glaube, dass, nachdem wir in der Debatte soweit vorgeschritten sind, Sie selbst wünschen müssen, dass dieses Gesetz doch noch vor den Feiertagen fertig gemacht werden könne; wir müssen aber auch, wie bemerkt, heute noch die Delegationswahl vornehmen. *(Lebhafter Widerspruch.)* Ich bitte daher die Herren Redner, sich kurz zu fassen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters *(1481 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Ritter v. Mezník besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Wachnianyn. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wachnianyn:** Hohes Haus! Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht zu sehr in Anspruch nehmen, da die weitausgeholten Debatten über den vorliegenden Gesetzesentwurf, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, den Gegenstand allseitig erschöpft haben.

Ich habe mir das Wort nur in der Absicht erbeten, um im Namen meiner politischen Genossen die Erklärung abzugeben, dass wir für den Minoritätsantrag zu §. 21 der Vorlage stimmen werden.

Zu diesem Schritte mussten wir uns entschließen, weil uns der Niedergang der Landwirtschaft, besonders in den rein agricolen Kronländern, nur zu gut bekannt ist und wir den Entgang der dritthalb Millionen Gulden als keine so große Calamität für den Staatshaushalt betrachten können.

Aus der dem Entwurfe beigelegten A-Tabelle über die Vorschreibung der Grundsteuer in den einzelnen Kronländern ersehen wir außerdem zur Genüge, dass die Steuerschraube in dem Zeitraume des letzten Jahrhunderts sehr intensiv gearbeitet, gewaltet und geschaltet hat.

Die Grundsteuerhauptsumme ist von 14 Millionen des Jahres 1789 auf die beträchtliche Summe von $37\frac{1}{2}$ Millionen gewachsen. *(Hört!)* Es ist das eine nicht zu verschmähende Progression, mit der die Entfaltung der Landwirtschaft gleichen Schritt zu halten durchaus nicht imstande war, so dass wir eben jetzt constatiren müssen, dass es mit unserer Landwirtschaft sehr schlecht bestellt ist.

Zwar wird in dem Berichte des Steuerausschusses der Niedergang der Landwirtschaft nur als Folge der gesunkenen Getreidepreise und der steigenden Betriebs- oder Aufwandskosten bezeichnet.

Wir sind aber überzeugt, dass der Steuerausschuss der Regierung nicht allzu nahe getreten wäre, wenn er offenherzig und unumwunden die Behauptung aufgestellt hätte, dass neben den erwähnten Umständen, das ist neben den gesunkenen Getreidepreisen und den steigenden Betriebs- oder Aufwandskosten vorzüglich die übermäßige Belastung des Grund und Bodens durch den Staat selbst, die landwirtschaftliche Krise nur zu sehr beschleunigt hat.

In der zweiten dem vorliegenden Gesetzesentwurfe beigefügten Tabelle finden wir wieder einen Beleg für die mehr als unerfreuliche Thatsache, dass bei der letzten Grundsteuerregelung in den Jahren 1881/82 das Grundsteuercontingent in sieben Kronländern unserer Reichshälfte sehr erheblich erhöht worden ist.

Es sind dies: Ober- und Niederösterreich, die Steiermark, Tirol mit Vorarlberg, Mähren, die Bukowina und vorzüglich Galizien *(Hört!)*, wo dieses Contingent ohne jeden besonderen fassbaren Grund fast um eine ganze Million Gulden hinaufgeschraubt worden ist, so dass Galizien statt 4,600.000 fl. des Jahres 1880 nunmehr 5,600.000 fl. an Grundsteuer zu entrichten hat.

Ich sage, ohne jeden besonderen fassbaren Grund. Denn unseres Wissens trat in den Achtzigerjahren in Galizien nichts derartiges ein, was die Regierung zu einer Erhöhung des Grundsteuercontingents für Galizien hätte berechtigen könnnen.

Im Gegentheile, die Regierung hätte constatiren können, dass eben in diesen Jahren die Verschuldung des Grund und Bodens in Galizien angewachsen ist, und dass eine Unzahl von Besitzveränderungen infolge starker Verschuldung eben in diesem Zeitraume stattgefunden hat.

Alle diese Momente bestimmen uns also, für den Minoritätsantrag einzutreten.

Die Landwirte Galiziens mochten wohl eine aufrichtige Freude darüber gefühlt haben, dass durch die letzte Steuerregulirung in den Jahren 1881/82 der Staatshaushalt in ein Gleichgewicht gebracht wurde, aber ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Behauptung aufstelle, dass sie zugleich des Gefühles sich nicht erwehren konnten, dass die letzte Grundsteuerregulirung zu tief in ihre Taschen eingegriffen hat. *(Sehr richtig!)*

Wir sind dabei der Ansicht, dass neben der bereits in zweiter Lesung angenommenen Steuerreform die Revision des Grundsteuercatasters mit der im Minoritätsantrag zu §. 21 vorgesehenen Ermäßigung der Grundsteuerhauptsumme eines der nicht zahlreichen Mittel bilden wird, wodurch der rapid niedergehenden Landwirtschaft, wenn auch keine erhebliche, so doch eine den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen unseres Staates conforme Abhilfe geboten werden wird.

Da ich nun schon beim Worte bin, so sei es mir auch gestattet, einige sozusagen Röntgen'sche Lichtstrahlen auf die ökonomische innere Entwicklung Galiziens zu werfen. Ich fühle mich dazu umso mehr berechtigt, als seit geraumer Zeit einige Herren der äußersten Linken dieses hohen Hauses, sozusagen mit einer gewissen Vorliebe die Behauptung vertreten wollen, als sei Galizien dasjenige Land, das von einer jeden Regierung und in jeder Hinsicht bevorzugt wird. *(Widerspruch.)*

Dieser Behauptung will ich nun einige Thatsachen entgegenhalten, aber ich werde dabei nicht weit ausholen und die geneigte Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht mit Ziffern ermüden, sondern ich werde

bloß auf ein Thema zurückgreifen, das sehr eingehend in der letzten Session des galizischen Landtages erörtert werden musste und woraus die Herren werden sehen können, dass wir trotz der angeblichen Bevorzugung an der landwirtschaftlichen Krise stärker laboriren, als andere Kronländer unserer Reichshälfte. *(Sehr richtig!)*

Angesichts der andauernden Auswanderungssucht unserer Landbevölkerung fühlte ich mich verpflichtet, in der diesjährigen Session des galizischen Landtages einen Antrag zu stellen auf Einsetzung einer besonderen Commission, deren Aufgabe es wäre, die eigentlichen Ursachen und Beweggründe dieser Massenauswanderung von galizischen Bauern zu ermitteln.

Es musste doch einen jeden Unbefangenen die Erscheinung vielfach befremden, dass in den letzten Jahren die galizischen Bauern ihre heimatliche Scholle verlassen, um nicht nur in den Nachbarländern, sondern sogar im fernen und fremden Brasilien für sich ein neues Heim zu suchen.

Diese Auswanderungserscheinung dürfte auch den Herren von der äußersten Linken nicht unbekannt vorkommen. In Wien, Graz, Ponteba, Cormons u. s. w. konnten die Herren in den letzten drei Jahren Hunderte, ja Tausende von bleichen abgezehrten Gesichtern umherirren gesehen haben, die unserem Staate — einfach gesagt — für immer den Rücken kehrten und die weder im Guten, noch auch durch Repressalien zu bewegen waren, von ihrem nur zu oft waghalsigen Vorhaben abzustehen. *(Hört! Hört!)*

Die galizischen Auswanderer haben auch den politischen Behörden Wiens so manche Unbequemlichkeiten bereitet. Die Unbemittelten mussten in ihre Heimat zurückbefördert werden, und dies gelang nur mit einem nicht geringen Gewaltaufwand und einer gewissen Vorsicht, da so mancher Auswanderer lieber den Tod unter den Rädern der Locomotive finden, als sein gesegnetes und von der Regierung angeblich bevorzugtes Galizien wiedersehen wollte.

Die Herren dürften auch so manche Zeitungsberichte gelesen haben, in denen in grellen, aber natürlichen Umrissen die triste, aussichtslose Lage dieser Auswanderer im allgemeinen und derer in Genua speciell geschildert war, wo die armen Leute durch gewissenlose Agenten vorerst bis aufs Hemd ausgezogen, auf schmutztriefende Transportschiffe verladen und dann als gewöhnliches Sclavenmaterial an brasilische Facendeiros verschickt wurden. *(So ist es!)*

Ja, meine Herren, das alles waren und sind Kinder des so sehr bevorzugten Galiziens!

Die vom Landtag eingesetzte Auswanderungscommission prüfte die ganze Auswanderungsbewegung sehr eingehend und genau. Die Landesregierung und der Landesausschuss standen ihr mit einem reichen statistischen Material zur Hand und das Resultat dieser Ermittelungen war, dass man neben anderen die Auswanderung fördernden Momenten, zum Beispiel neben der Aneiferung des Volkes durch zahlreiche Agenten der bekannten Società Brasiliana den eigentlichen Beweggrund zur Auswanderung in der allgemeinen Verelendung und Nothlage des galizischen Bauernstandes gefunden hat. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Die ganze Sache ist zu ernst, als dass man sie im gegebenen Augenblicke verkennen sollte.

Sie ist für unseren Staat mehr als beschämend, sie dürfte mit der Zeit für denselben sich als folgenschwer erweisen und ist zugleich ein Memento für die gegenwärtige Regierung, dem Übel zur rechten Zeit und mit rechten Mitteln entgegenzusteuern. *(So ist es!)*

Diese Auswanderungserscheinung ist aber auch leicht erklärlich.

Es ist das die nächste consequente Folge des Niederganges der Landwirtschaft und der damit verbundenen Überlastung des Grund und Bodens, vorzüglich des kleinen Grundbesitzes und die Folge des Niederganges der Landwirtschaft im allgemeinen.

Wenn schon der Großgrundbesitz als der ökonomisch stärkere Factor mit der überseeischen Concurrenz, mit Getreideringen, der Börsenspeculation, mit der falschen Eisenbahntarifpolitik, mit der starken Verschuldung, mit hohen Betriebskosten und mit einer nicht entsprechenden Besteuerung von Seite des Staates vollauf zu kämpfen hat und nicht mehr standhalten kann, so ist es leicht erklärlich, dass der kleine Landwirt in diesem ungleichen Kampfe unterliegen und verkümmern musste. *(So ist es!)*

Nur derjenige Großgrundbesitzer findet heute bei uns sein Auskommen, der neben der Landwirtschaft irgend einen Industriezweig fördert.

Der kleine Landwirt liegt aber vollkommen darnieder. Der galizische Bauer verdient nicht mehr den Namen eines Landwirtes. Er ist vielmehr ein gewöhnlicher Landproletarier im eigentlichsten Sinne des Wortes.

Infolge der so vielfach vom liberalen Standpunkte aus hoch gepriesenen und vertheidigten Theilungsfreiheit der Gründe ist es bei uns bereits dahin gekommen, dass die Bauernwirtschaften tausendfach zerstückelt worden sind. *(Sehr richtig!)*

Wir zählen in Galizien über eine halbe Million Landwirte, deren Besitz nicht über fünf Joch hinausreicht, und darunter eine Viertelmillion solcher, deren Besitz unter zwei Joch und noch niedriger gesunken ist. *(Sehr richtig!)*

Von einem rationellen Anbau, von einem Ertrage dieser Zwergwirtschaften kann selbstverständlich keine Rede sein. Die Leute wirtschaften ohne gehörigen Viehstand, ohne entsprechende Betriebsmittel, nur dem Namen nach; sie verzehren ihre spärliche Ernte bereits in den Herbstmonaten und verfallen dann in

eine Misère, aus der, ut facta loquuntur, kein anderes Auskommen besteht, als nur das der massenhaften Auswanderung.

Meine Herren! Ich übertreibe nicht, aber ich könnte füglich eine Wette eingehen, dass, wenn man der Bauernbevölkerung Galiziens heute die Auswanderung frei belassen würde, der dritte Theil derselben in kürzester Zeit unseren Staat verlassen würde.

Ich war so frei, bereits dreimal hier in diesem hohen Hause die Nothlage der galizischen Bauern eingehend zu besprechen. Ich will mich deshalb nicht wiederholen, obgleich ich annehmen darf, dass eine repetitio in dieser Richtung nicht überflüssig wäre.

Diese Wiederholung wäre vor allem nicht überflüssig für den Abgeordneten Dötz, der wieder heute mit einem neuen Anwurfe hervortritt, indem er sagte, dass Galizien in Bezug auf die Einschätzung des reinen Catastralertrages gegenüber Niederösterreich stark begünstigt worden wäre.

Er wies uns eine ganze Reihe von Ziffern vor, mit denen er den Beweis erbringen wollte, dass der Catastralreinertrag von Äckern, Wiesen, Gärten und Wäldern in Niederösterreich zu hoch und in Galizien zu tief eingeschätzt worden ist.

Die amtlichen Ziffern will ich dem Herrn Abgeordneten gar nicht streitig machen. Die Ziffern sind richtig.

Ja, der Catastralreinertrag Niederösterreichs ist viel höher gegriffen, als der Galiziens.

Aber eines hat dabei der Herr Abgeordnete zu berücksichtigen vergessen. Er hat nämlich vergessen, sich zu fragen und sich darüber Rechenschaft zu geben, worin der Grund zu diesen Einschätzungsdifferenzen zu suchen ist.

Und da wird er mir erlauben, dass ich ihn auf das statistische Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums vom Jahre 1894 verweise, wo er aus den beigefügten graphischen, also auch für einen Laien zugänglichen Tabellen leicht ersehen können wird, dass diese Differenzen auf der Einschätzung des durchschnittlichen Ertrages der Gründe basirt sind.

Je höher der wirkliche Ertrag ist, desto höher muss auch der reine Catastralertrag bemessen werden.

Der Herr Abgeordnete könnte schon aus diesen illuminirten Karten erfahren, dass der Reinertrag in Niederösterreich, der reelle oder der angebliche, viel höher ist als in Galizien.

Wo die Farben auf der Karte lichter aufgetragen sind, ist der Reinertrag kleiner, wo sie dunkler sind — und das ist in Niederösterreich der Fall — ist der Rohertrag auch höher.

Und da will ich dem Herrn Abgeordneten mit einigen Ziffern dienen.

So betrug der durchschnittliche Ertrag an Weizen per Hektar in den Jahren 1884 bis 1893 in Galizien 8 bis 10 Hektoliter; in Niederösterreich 14 und darüber; bei Roggen in Galizien 7 bis 9 Hektoliter, in Niederösterreich 13 und darüber; in Gerste dort 6 bis 8 Hektoliter, hier 13 und darüber; an Hafer dort 5 bis 7 Hektoliter, hier 12 und darüber.

Wenn aber der Herr Abgeordnete auch diese Ziffern als unstichhältig verwerfen sollte, so verweise ich ihn auf einen Einschätzungsfall, den die „Neue Freie Presse“ in der Nummer 11398 vom 17. Mai gebracht hat, wo bei einer Einschätzung der Wildschäden die Bauernschaft selbst und die dazu bestimmte Commission angegeben haben, dass der jährliche Reinertrag der Bauernfelder in der Gegend von Stronsdorf 75 fl. per Joch betragen hat. *(Hört! Hört!)*

Es wurde zwar constatirt und mit Stift auf Papier berechnet, dass das jährliche Reinerträgnis zwar nicht 75, aber doch 40 fl. betragen soll. Dieser Fall ist, glaube ich, charakteristisch und ich kann denselben nicht unerwähnt lassen. Dabei sei auch bemerkt, dass Galiziens durchschnittliche Jahrestemperatur nur + 5 ° Reaumur beträgt, während Niederösterreich sich einer solchen von + 8 ° erfreut, wie auch dass hier in Niederösterreich die Niederschläge gleichmäßig auf das ganze Jahr vertheilt sind, während Galizien mit Extremen in dieser Richtung zu thun hat.

Diese Umstände sprechen doch ein beredtes Wort für sich und damit quittire ich den Herrn Abgordneten Dötz.

Auch Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister, dessen besten Willen ich gar nicht in Zweifel ziehe, könnte aus dieser Wiederholung die Überzeugung gewinnen, dass seine Vorlage über Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften schon in nächster Zukunft erledigt werden müsse.

Er müsste auch zur Einsicht gelangen, dass die bisherigen Voranschlagssummen im Staatsbudget für landwirtschaftliche Zwecke Galiziens nur zu spärlich bemessen worden sind und dass ein periculum in mora besteht, wenn die Regierung an eine gründliche Sanirung der misslichen agrarischen Verhältnisse meines Heimatlandes nicht schon in nächster Zukunft sich machen sollte.

Aus dieser repetitio dolorum könnte aber vorzüglich Seine Excellenz der Herr Finanzminister die Überzeugung schöpfen, dass, wenn er überhaupt als guter Finanzminister über neue Einnahmsquellen für den Staat nachdenkt, er bei uns zu Lande nicht nur sehr wenig oder gar nichts zu holen haben wird *(Sehr richtig!)*, sondern dass er sich vielmehr mit dem Gedanken wird befreunden müssen, dass Galizien einer ausgiebigen Entlastung entgegensieht und dieselbe auch anstreben wird. *(Sehr gut!)* Die gegenwärtigen Steuerlasten sind für unsere nur auf den Ackerbau angewiesene Bevölkerung zu stark und zu schwer.

Wenn hier in diesem hohen Hause in den letzten Tagen bei der Steuerreformdebatte mit einem gewissen

Nachdruck hervorgehoben wurde, dass beispielsweise Böhmen 39 Kreuzer vom directen Steuergulden an Landesumlagen zu zahlen hat, und wenn man sich darüber beklagt hat, so muss ich dem entgegenhalten, dass bei uns dieselben Umlagen bereits auf 61 Kreuzer angewachsen sind und dass die vielfältigen Umlagen und Prästationen für alle erdenklichen Zwecke bereits 100 bis 200 Procent betragen und von unseren Landproletariern gar nicht mehr zu erschwingen sind.

Diese misslichen ökonomischen Verhältnisse meines Heimatslandes erklären nur zu gut, warum die Abgeordneten Galiziens so intensiv auf die endliche Durchführung der Grundsteuerreform drangen.

Diese Verhältnisse erklären auch zur Genüge, warum wir heute für die Gesetzesvorlage, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, eintreten.

Beide Gesetze tangiren, so zu sagen, das Existenz- und Lebensinteresse der Bevölkerungsmajorität Galiziens und sind für dasselbe von der größten Bedeutung.

Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach werden diese Errungenschaften vielleicht die reellsten und fassbarsten sein, die wir unseren Wählern nach diesem Sessionsabschnitte als Bescherung nach Hause bringen werden. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Rigler.

Abgeordneter **Rigler:** Hohes Haus! Das soeben in Verhandlung stehende Gesetz ist gewiss für die Agrarier eines der wichtigsten Gesetze. Denn es sollen nach diesem Gesetze die Missverhältnisse in den Reinertragstarifsätzen, die Irrthümer und Verstöße in der Einschätzung und überhaupt alle Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten im Grundsteuercataster behoben und auch die Culturveränderungen richtiggestellt werden.

Ich würde es mit Freuden begrüßen, wenn doch einmal auch für den Bauernstand eine gerechte Behandlung geschaffen würde. Aber durch das vorliegende Gesetz kann ja dies gar nicht erreicht werden, denn gerade der §. 21 bildet das Hindernis.

Dieses Gesetz ist, wie die meisten österreichischen Gesetze, mit einer Seifenblase zu vergleichen, es bläst sich auf, spiegelt und glänzt sehr schön, aber im Nu zerfällt es in Nichts und es erübrigt nur eine schmutzige Flüssigkeit.

Man lese das Gesetz, das Gesetz verspricht alles Schöne; es spricht über den Zweck der Revision, über die Landescommissionen, die Centralcommission, über das Verfahren u. s. w., Bestimmungen, welche gewiss von großem Vortheile für die Catastraleinschätzung sind. Ich verweise aber auf den Passus des §. 19 *(liest):*

„Bezüglich der von den Landescommissionen beschlossenen Herabsetzungen der Reinertragstarife hat die Centralcommission als Maximalziffer der Herabsetzung der Reinertragshauptsumme jenen Betrag festzuhalten, welcher bei dem Steuerprocent von $22^7/_{10}$ einer Grundsteuerquote von eineinhalb Millionen Gulden entspricht.

Die auf die einzelnen Länder und Rayons dermalen entfallenden Reinertragssummen dürfen nicht erhöht werden."

Man merkt sofort, dass der letztere Passus rein für Galizien geschaffen wurde, und es haben Abgeordnete aller Länder darüber gesprochen und hiefür den Beweis erbracht, dass alle Länder zu hoch eingeschätzt sind, Galizien ausgenommen.

Ich verweise noch auf §. 21, wo es heißt *(liest):*

„Von diesem Zeitpunkte an erfährt die bis dahin mit dem im Gesetze vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49, festgesetzten Ausmaße beizubehaltende Grundsteuerhauptsumme, vorbehaltlich der nach dem Gesetze, betreffend die directen Personalsteuern, eintretenden weiteren 10-, beziehungsweise 15procentigen Nachlässe eine Ermäßigung um $1^1/_2$ Millionen Gulden."

Es wurde schon oft dargethan, dass seit der Einschätzung vom Jahre 1880 die Preise der Bodenproducte um 50 Procent gefallen, dass die Arbeitslöhne um 30 bis 40 Procent gestiegen sind und dass die Umlagen um 30 bis 40 Procent sich erhöht haben. Was will man da mit $1^1/_2$ Millionen Gulden ausrichten? Damit ist gar nichts zu erreichen. Wenn die Regierung den Agrariern gerecht werden will, so müsste sie die Grundsteuerhauptsumme mindestens um ein Drittel herabsetzen. Die hohe Reinertragssumme wurde seinerzeit bloß durch die Rücksichtslosigkeit der Centralcommission geschaffen, und ich muss staunen, wenn ich hier im Motivenberichte folgenden Passus finde *(liest):*

„Der Grundsteuercataster wurde hinsichtlich der Reinertragsziffern wesentlich und hauptsächlich unter Mitwirkung der Grundsteuerträger selbst festgestellt, indem durch die bezogenen Gesetze den Grundsteuerträgern in den Bezirks- und Landescommissionen, dann in der Centralcommission der weitaus überwiegende Einfluss eingeräumt war, so dass unser neuester Grundsteuercataster mit Recht als ein autonomes Reformwerk bezeichnet werden kann."

Der Herr Berichterstatter war ja im Jahre 1880 auch Berichterstatter; daher muss er wohl wissen, wie damals vorgegangen wurde.

Es ist eine Rücksichtslosigkeit des Herrn Berichterstatters, dem hohen Hause derartige Vorspiegelungen zu machen!

Was hatten denn damals die Grundsteuerträger für einen Einfluss? Oder hatte vielleicht gar eine Bezirks- oder Landescommission einen Einfluss? Die

Centralcommission hat oft die Bezirks- und Landesoperate gar nicht beachtet. Ja selbst Proteste der Landescommission erhielten nicht einmal eine Erledigung.

Auf dieses Werk darf sich wirklich niemand, auch ein Hofrath nicht, etwas einbilden. Denn die Ungleichheit und Ungerechtigkeit ist dadurch nur noch größer geworden.

Ich muss mich auch entschieden gegen die Ausführungen des Herrn Berichterstatters in der gestrigen Abendsitzung verwahren. Er sagte nämlich: Die Niederösterreicher sollen sich hüten und stillschweigen, sonst könnten sie einen höheren Tarifsatz bekommen. Ich habe von einem Mitglied der Landescommission erfahren, wie Niederösterreich behandelt worden ist, und ich werde beweisen, dass gerade Niederösterreich durch dieses Vorgehen der Centralcommission am schwersten geschädigt wurde. Das werde ich ziffermäßig beweisen.

So ist der durchschnittliche Reinertrag des Ackerbodens in Niederösterreich per Joch 5 fl. 93 kr., Böhmen 5 fl. 82 kr., Schlesien 4 fl. 16 kr., Steiermark 2 fl. 95 kr., Galizien 1 fl. 86 kr. Der durchschnittliche Reinertrag in Österreich ist 3 fl. 36 kr., daher steht Niederösterreich über dem durchschnittlichen Reinertrag um 2 fl. 57 kr. Vor der Grundsteuerregulirung war der Reinertrag für Ackerland in Niederösterreich 4 fl. 32 kr., nach der Einschätzung 5 fl. 93 kr., das ist um 1 fl. 60 kr. höher, dadurch wurde Niederösterreich mit zwei Millionen Gulden tributär gemacht. *(Hört! Hört!)*

Nun sehe man auf die Tarifirung der Weingärten! Es ist unerhört, wie damals vorgegangen wurde! Es wurde auch schon von den Herren Abgeordneten Grafen Zedtwitz, Dr. Kramář, Baron Di Pauli und Swoboda auseinandergesetzt, wie damals bei der Centralcommission vorgegangen wurde.

In Niederösterreich ist der höchste Reinertrag der Weingärten 69 fl., der durchschnittliche mit 19 fl. 91 kr. geschätzt, in Steiermark der höchste Ertrag mit 44 fl., durchschnittlich mit 13 fl. 25 kr., in Dalmatien der höchste Ertrag 14 fl. 50 kr., der durchschnittliche 3 fl. 44 kr.

Niederösterreich hat 69.000 Joch Weinbaufläche. Nun wurden in Niederösterreich 62.000 Joch Weingärten über den Durchschnitt, das ist von 20 bis 69 fl. und nur 7.000 Joch unter 20 fl. geschätzt. In Dalmatien wurden nur 2.579 Joch von 3 fl. 44 kr. bis 14 fl. 50 kr. und 132.237 Joch unter 3 fl. 44 kr. geschätzt.

Wenn man nun die Culturkosten, respective die theuere Arbeitskraft in Niederösterreich in Betracht zieht, so muss man doch zugeben, dass hier eine große Ungerechtigkeit obwaltet. Nachdem nun der Weinbau so hohe Culturkosten erheischt und durch Rebenkrankheiten, hohe Besteuerung, durch Kunstweinfabrikate so herabgekommen ist, stelle ich, wie ich es in der Budgetberathung gethan, den Antrag, dass die Cultur der Weingärten der Cultur der Äcker bei der Einschätzung gleichgestellt werde.

Nun vergleiche man weiters das Ackerland Niederösterreichs zum Beispiel mit Galizien. Niederösterreich hat 1,495.337 Joch, davon sind 474.737 Joch, das ist der dritte Theil, mit 10 bis 32 fl., 555.301 Joch mit 5 fl. bis 10 fl. und 465.307 Joch mit 2 bis 5 fl. Reinertrag eingeschätzt, unter 2 fl. nichts.

Galizien hat 6,609.540 Joch Ackerland, davon über 10 fl. nichts, nur 555.300 Joch von 5 bis 10 fl., 1,620.400 Joch von 2 bis 5 fl., 1,609.060 Joch von 1 bis 2 fl. und 1,397.630 Joch unter 1 fl., so dass Niederösterreich für 1,495.337 Joch 4,370.000 fl. Grundsteuer bezahlt, während Galizien für 6,609.540 Joch 5,000.000 fl. bezahlt.

Also Galizien bezahlt für sechs Millionen nur eine halbe Million mehr als Niederösterreich. Wie sind denn die Culturverhältnisse in Galizien gegen Österreich? Ich glaube, gerade Niederösterreich hat die höchsten Culturauslagen. Die Dienstboten zum Beispiel haben bei uns jährlich 100 bis 120 fl. Lohn; einzelne Arbeitskräfte bekommen täglich einen Gulden, sehr gute Kost und viermal Wein. Ja, es ist vorgekommen, dass, wenn ein Weingartenbesitzer einen Taglöhner am Donnerstag bestellte, dieser dem Boten sagte: ich komme morgen, Freitag, aber ich muss zweimal Fleisch bekommen, sonst komme ich nicht mehr. In Galizien dürften die Culturkosten kaum die Hälfte betragen, und doch ist die Einschätzung bedeutend niedriger.

Es ist das ein Beweis, wie damals in der Centralcommission vorgegangen wurde. Bereits bei der Einschätzung im Jahre 1880 lautete der Bericht des Reisecomités — es wurden nämlich überallhin Reisecomités geschickt, um die Wahrheit der Berichte der Landescommission zu constatiren — dessen Obmann der Abgeordnete Rziha war, dahin, dass die Bodenbeschaffenheit besser und die Absatzverhältnisse nicht so schlecht, die Arbeit nicht so hoch ist, wie die Landescommission beantragt hat.

Aber nachdem der Obmann Rziha zum Herrn Finanzminister Dunajewski zur Audienz berufen worden, wurde dieser Bericht umgewandelt und auch der Herr Abgeordnete Rziha — denn er wurde in den Ritterstand erhoben. *(Hört! Hört!)*

Es wird ja bei der neuen Grundsteuerregulirung nach diesem Gesetze ebenso werden. Denn die Hälfte der Landescommissionen wird vom Finanzminister bestimmt, die andere Hälfte von der Landesvertretung. Es wurde nun von einem verehrten Mitgliede der Landescommission — ich war nicht in derselben — damals gesagt, dass, wenn nicht die Interessenten die Mehrheit in den Commissionen haben, es nur eine Komödie ist. Es war bei der niederösterreichischen Landescommission ebenso. Er hat gesagt, immer und

immer, bereits jedesmal hat der Regierungsvertreter dirimirt, und als die Landescommission dagegen einen Protest einreichte, wurde derselbe gar nicht erledigt.

Es ist mir unbegreiflich, wie letzthin der Herr Minister erklärt hat, es gehe nicht an, er könne diese Millionen nicht mehr bewilligen; wenn das Haus darauf besteht, so müsste er weiter jede Unterstützung des Bauern ablehnen.

Meine Herren! In ganz Europa, in der ganzen Welt gibt es keine so hohe Grundsteuer wie in Österreich. Wir haben 22·7 Procent vom Reinertrage, Russland hat nur 15 Procent Grundsteuer, Deutschland 11 Procent, Frankreich 12 Procent, Italien 9 Procent. Warum soll da die Grundsteuer nicht herabgesetzt werden können?

Sehe man nach Ungarn.

In Ungarn wurde die Grundsteuerhauptsumme im Jahre 1883 von 29 Millionen auf 26 Millionen, das ist um 3 Millionen, herabgesetzt — in Ungarn ging es, bei uns in Österreich geht es nicht!

Und wie war bei uns die Einschätzung gegenüber Ungarn?

In Österreich wurden 49 Millionen Joch Culturboden mit 165 Millionen Gulden Reinertrag eingeschätzt. In Ungarn sind 53½ Millionen Joch, also um 4½ Millionen Joch mehr Culturboden, bloß mit 152 Millionen Gulden Reinertrag, also um 13 Millionen Gulden weniger, eingeschätzt!

Und, meine Herren, es weiß doch jedermann, dass Ungarn einen bedeutend besseren Ackerboden hat als Österreich. Dieser Unterschied wird noch größer, indem Ungarn an Ackerboden 42½ Procent der gesammten Culturfläche hat, während bei uns der Ackerboden nur 33½ Procent beträgt.

Nun bildet die Grundsteuerhauptsumme auch die Basis der Umlagen und kommen in Österreich durchschnittlich mindestens 80 bis 90 Procent Umlagen auf den Steuergulden, während in Ungarn durchschnittlich nur 40 bis 45 Procent Umlagen eingehoben werden, obwohl Ungarn doch einen jüngeren und einen besseren Boden hat, und zwar sowohl Ackerland wie auch Weinland. Wie kann da Österreich mit Ungarn concurriren?

Bei diesen Verhältnissen getraut sich Ungarn noch immer, eine höhere Quote zu fordern! Da würde ich dem Herrn Finanzminister den Rath geben, die österreichischen Finanzen zu schützen. Dann würde die Regierung auch in der Lage sein, unserem Bauern- und Kleingewerbestande die unerschwinglich drückenden Lasten zu erleichtern.

Es ist gestern der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gegen diesen Nachlass eingetreten und hat seine Unkenntnis der bäuerlichen Verhältnisse in großartiger Weise dargethan.

Er fragt, wie es kommt, dass schon Ende des vorigen Jahrhunderts — im Jahre 1785 — bei der josefinischen Abschätzung und Einführung des Catasters ein so hoher Reinertrag eingeschätzt war und dieser heute auch nicht höher ist. Er sagte aber selbst, dass der Reinertrag früher mit 112 Millionen eingeschätzt war, während jetzt 165 Millionen eingeschätzt sind.

Aber sehen Sie, das war eben auch nur eine Willkür. Kaiser Josef war gegen diese hohe Einschätzung und gegen diese hohe Belastung. Albert Jäger erzählt in seiner Geschichte des Kaisers Josef II. (Österreichische Geschichte für das Volk, Band XIV, Wien 1867, Seite 168), dass der Minister Graf Chotek sich weigerte, ein Patent zu unterschreiben, durch welches der Bauer bei der Steuerregulirung hätte gewinnen müssen.

Der Kaiser sagte zu ihm: „Lieber Chotek, ist es nicht besser, wir lassen den Bauern etwas nach, als dass sie uns gar nichts geben?“ Chotek erwiderte, das sei nicht zu fürchten, denn man werde die Widerspänstigen mit Gewalt zur Entrichtung der Abgaben zwingen. Da antwortete aber Kaiser Josef: „Mit Gewalt? Die physische Gewalt ist bei dem dritten Stande. Lieber Chotek, glauben Sie mir, wenn der Bauer nicht will, sind wir alle pritsch.“

Das ist ein Ausspruch Kaiser Josefs. Nun, wenn die Verhältnisse noch weiter so fortgeführt werden, so wird es wirklich so weit kommen, dass der Bauer nichts zahlen wird, aber nicht, weil er nicht zahlen will, sondern weil er nicht mehr imstande sein wird, seine Lasten zu tragen.

Ich habe hier ein Schriftstück der Landesregierung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns, betreffend die Einführung des Grundsteuerprovisoriums und die Grundsteuerregulirung. Es stammt aus dem Jahre 1819. Dieses ist kurz gefasst, leicht fasslich, richtig und gerecht gefasst. Damals brauchte man keine Gesetze mit 30, 40 Paragraphen. Sie werden erlauben, dass ich es zum Theil verlese. Da heißt es *(liest)*:

„Um den Gebrechen einigermaßen abzuhelfen, welche in dem dermaligen Maßstabe der Grundsteuer liegen und theils in der ursprünglich fehlerhaften Construction des Steuercatasters, theils in den während einer längeren Zeit geänderten Verhältnissen ihren Grund haben, geruhten Seine Majestät mittels einer durch das hohe Ministerialschreiben vom 14. v. M. bekanntgegebenen Allerhöchsten Entschließung vom 8. Februar d. J. die Einführung eines Grundsteuerprovisoriums anzuordnen, welches so lange in Wirksamkeit bleiben wird, bis durch das mit dem Allerhöchsten Patente vom 23. December 1817 decretirte allgemeine Cataster die bleibende Einrichtung erfolgen kann.

In Beziehung auf dieses Provisorium werden daher folgende Bestimmungen zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekanntgegeben:

1. Der Grundsteuer werden einbezogen:

A. Die eigentlichen Grunderträgnisse.

B. Die Nutzungen von Gebäuden.

C. Die Urbarial- und Zehentgenüsse.

2. Bei der Erhebung der eigentlichen Grunderträgnisse werden die Resultate der infolge des Allerhöchsten Patentes vom 20. April 1785 vorgenommenen Vermessung der Grundstücke und der Ausmittelung ihres Erträgnisses zur Grundlage genommen.

Diese Resultate werden jedoch einer Berichtigung in Beziehung auf alle Veränderungen unterzogen, welche seit jener Epoche in der Person des Grundbesitzers, im Umfange des Grundbesitzthums und in der Culturgattung der Grundstücke vorgefallen sind.

3. Die Gebäude, wenn sie nicht in Ortschaften liegen, in welchen sie durchgehends für zinsertragsfähig erklärt werden, kommen im Wege einer Classification in die Versteuerung, bei welchen die Verschiedenheit des Baumaterials, des Umfanges des Gebäudes und der dazugehörigen Nebengebäude, seine Bestimmung und der größeren oder geringeren Bevölkerung des Ortes, in dem sie sich befinden, berücksichtigt werden."

Das ist ganz kurz und man sieht da nichts von einer Bestimmung der Grundsteuerhauptsumme, und ich muss ihnen sagen, dass, wie ich schon erwähnt habe, der §. 21 das ganze Gesetz geradezu illusorisch macht. Anfangs heißt es, es soll alles aufgenommen, es sollen alle Schätzungen vorgenommen werden u. s. w., dann aber heißt es: so viel müsst ihr bezahlen. *(Sehr richtig!)*

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass der §. 21 gestrichen werde.

Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, schließe ich mich dem Antrage Kaiser an, und sollte auch dieser abgelehnt werden, dem Minoritätsantrage, jedoch mit der Bestimmung, dass diejenigen Grundbesitzer, welche einen Reinertrag über 600 fl. haben, von diesem Nachlasse ausgeschlossen werden. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowieyski das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wielowieyski:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowieyski beantragt Schluss der Debatte.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche demnach einerseits die Herren Abgeordneten Lienbacher, Adámek, Nabergoj, Purghart, Rašin, Dr. Brzorád, Dr. Götz, König, Tekly, Kindermann, Dötz, Seichert, Jax, Tausche, Dr. Fux, Formánek, Dr. Lang, Schwarz, Krumbholz, Kaiser, Dr. Záček; anderseits die Herren Abgeordneten Freiherrn v. Moscon, Hagenhofer, Freiherrn v. Hackelberg, Rammer und Edlen v. Burgstaller, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Einerseits wurde der Herr Abgeordnete Adámek, anderseits der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller zu Generalrednern gewählt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Hohes Haus! Über diesen Gegenstand ist so Vieles und Tüchtiges gesprochen worden, dass ich mich ganz kurz fassen kann, umsomehr, als ich dem ausgesprochenen Wunsche des Herrn Präsidenten gerne nachkommen will.

Ich erkläre also, dass ich für eine Ermäßigung von 2½ Millionen stimmen werde *(Bravo!)*, weil ich es vollkommen gerechtfertigt finde, dass man der darniederliegenden Landwirtschaft einen entsprechenden Steuernachlass bewillige.

Auch mein Heimatland Triest ist von der Grundsteuer äußerst prägravirt, somit die landwirtschaftliche Bevölkerung dermalen unverhältnismäßig belastet, und es steht sicher zu erwarten, dass bei der bevorstehenden Revision nach Recht und Billigkeit vorgegangen werden wird, wodurch eine entsprechende Entlastung platzgreifen wird.

Ich wünsche dies aus vollem Herzen für unsere wirklich sehr brave Landbevölkerung, welche mit der schlechten Beschaffenheit des Bodens, den Elementen, insbesondere der Bora und der Dürre arg zu kämpfen hat, und wenn es sehr gut geht, nur ein karges Verdienst von ihrer schweren Arbeit erhält.

Dem Herrn Abgeordneten Nabergoj hat es gestern in seiner beliebten Weise ohne jeden Grund gefallen, gegen die Stadtvertretung Triest und die tüchtigen Landwirte, welche vom Landtage in die Triester Landescommission, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters entsendet wurden, ungerechtfertigte, ja lächerliche Anschuldigungen hier im hohen Hause zum Besten zu geben.

Ich muss aber thatsächlich berichtigen, dass das Land und die Gemeinde Triest auch bei dieser wichtigen Angelegenheit der gesammten Bevölkerung des Territoriums, ohne Unterschied der Nationalität, die wohlwollendste Berücksichtigung und größte Schonung angedeihen läßt, und zwar in einem so außerordentlichen Maße, dass im Gebiete Triests überhaupt auf

die Grundsteuer keine wie immer geartete Landes- oder Gemeindeumlagen erhoben werden, aber wohlweislich von der Stadtgemeinde in jeder Catastralgemeinde des Territoriums ein eigener Feldhüter, ein Ortsbewohner, zum Schutze des landwirtschaftlichen Eigenthumes erhalten wird.

Ob das eine ungerechtfertigte Belastung seitens der Gemeinde ist, überlasse ich der Entscheidung des hohen Hauses. *(Abgeordneter Nabergoj ruft dazwischen.)* Sie werden dann sprechen.

Weiters muss ich thatsächlich berichtigen und zugleich die schweren, wahrheitswidrigen Anwürfe auf das entschiedenste zurückweisen, welche gegen die besten, dem wahren Wohle der landwirtschaftlichen Triester Bevölkerung sich in uneigennütziger Weise aufopfernden, fachkundigen Bürger gefallen sind, die zumeist ihre lobenswerte Thätigkeit der dortigen hochverdienten Società Agraria widmen, da deren streng sachliche, rein objective Wirksamkeit auch von den kaiserlichen Behörden stets die beste Anerkennung gefunden hat.

Die ernste, arbeitsame, slovenische Bevölkerung unseres Territoriums, welche ich ebenso wie der Herr Abgeordnete Nabergoj kenne, da ich mit ihr fünf Monate des Jahres lebe, ist friedliebend und hat für diese, der italienischen Nationalität angehörigen, unermüdlichen Vorkämpfer für die Hebung der Landwirtschaft und des Forstwesens im Triester Gebiete, und somit stramme Förderer der allerwichtigsten Interessen des bäuerlichen Standes, nur Worte des aufrichtigsten Lobes.

Die vorgebrachte alberne Fabel von der Verwechslung eines Stieres mit einer Kuh bedarf meinerseits wohl keiner Richtigstellung, vielleicht war das Vieh sogar ein unschuldiger Ochs! *(Heiterkeit.)*

Ich habe schon gesagt, dass ich aus thatsächlichen Gründen für eine Ermäßigung der Hauptsumme um $2^1/_2$ Millionen bin, und deshalb unterstütze ich auf das wärmste den Antrag des verehrten Collegen Baron Hackelberg, dass im §. 19, Alinea 3, wo die Abstimmung über die Summe in suspenso belassen wurde, der Betrag von $2^1/_2$ Millionen statt jenes vom Ausschusse und von der Regierung beantragten von $1^1/_2$ Millionen vom hohen Hause angenommen werde.

Dasjenige, was Seine Excellenz der Herr Finanzminister behauptet hat, dass durch die begehrte weitere Million den einzelnen Steuerträgern wenig geholfen wird, finde ich jedenfalls richtig. Allein ich theile die Meinung des hochverehrten Grafen Zedtwitz, dass mehr als die materielle Erleichterung, welche dem einzelnen Grundbesitzer aus den Nachlässen erwächst, die moralische Wirkung der Action der Regierung zu Gunsten der Landwirtschaft von der größten Wichtigkeit ist. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Generalredner contra, Abgeordneter Adámek.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Der geehrte Herr Abgeordnete für die Innere Stadt Wien hat gestern wieder eine seiner berühmten Reden über Agrarpolitik gehalten und hat neuerdings den Beweis erbracht, dass auch die geistreichsten Parlamentarier es sich überlegen sollten, wenn sie über so wichtige Fragen, wie es die Agrarfrage ist, sprechen wollen, dass sie es doch sich selbst und dem Parlamente schuldig sind, diese Frage gründlich zu studiren, und wenn sie die Zeit dazu nicht haben, wie gestern der geehrte Herr Abgeordnete selbst bedauert hat, dass sie es einfach unterlassen sollen, über solche Fragen zu sprechen. *(Sehr richtig!)*

So verlockend es auch wäre, auf die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten näher zurückzukommen, so muss ich doch auf dieses Vergnügen verzichten, nicht vielleicht deshalb, weil heute zu Beginn der Sitzung vom Präsidententische aus ein schroffes Commando zur Beschleunigung des Tempo unserer Berathungen erschallte *(Heiterkeit)*, sondern deshalb, weil die Erfahrung lehrt, dass die Discussion über Agrarfragen mit dem geehrten Herrn Abgeordneten für die Innere Stadt Wien von vornherein aussichtslos ist und es doch nicht angeht, dass in diesem hohen Hause Vorlesungen über die Grund- und Elementarbegriffe der Agrarpolitik gehalten werden. *(Bravo!)*

Nachdem aber der geehrte Herr Abgeordnete einige Bemerkungen gemacht hat, welche, wenn sie unerwidert oder nicht auf das richtige Maß zurückgeführt, in die breitesten Schichten der Bevölkerung aus diesem Hause eindringen sollten, gewisse Verwirrungen und Verirrungen verursachen könnten, so will ich doch versuchen, im Laufe meiner heutigen Auseinandersetzungen wenigstens auf einige Bemerkungen des geehrten Herrn Abgeordneten in möglichster Kürze zurückkommen, ohne mich allerdings mit ihm in eine eingehende Polemik, die ohnehin aussichtslos wäre, einzulassen.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat in seinen Ausführungen im allgemeinen die Behauptung aufgestellt, dass die Landwirtschaft noch immer nicht hoch genug belastet sei, und dass eine dringende Nothwendigkeit einer Entlastung der Landwirtschaft nicht bestehe. Dabei hat er einiges aus der Statistik der Preise citirt, vom sinkenden Zinsfuß, Dampfpflügen und Wildschädenentschädigung u. s. w. gesprochen. Eine solche Behauptung ist außerordentlich gewagt und es erscheint doch nothwendig, dieselbe auf das richtige Maß zurückzuführen. Es wäre gewiss erwünscht gewesen, wenn der geehrte Herr Abgeordnete sich früher, bevor er eine solche Behauptung gewagt hat, besser informirt hätte, denn ich vertraue auf sein Rechts-

gefühl, dass, wenn er dieser Frage eine eingehendere Aufmerksamkeit zugewendet hätte, wie sie es wirklich verdient, er es nicht gewagt hätte, so etwas in diesem hohen Hause zu behaupten und solche Phrasen zum Fenster hinauszusprechen. *(Bravo!)*

Die an sich schwierige richtige Bemessung der Grundsteuer ist in unserer Reichshälfte noch wesentlich dadurch erschwert, dass dieselbe auf Grund unseres Parcellencatasters vorgenommen werden muss oder vorgenommen werden soll, dessen Wert von allen Seiten mit vollem Rechte als problematisch bezeichnet wird.

Bei Feststellung des Procentes des Catasterreinertrages, mit welchem der Landwirt besteuert werden soll, müssen vor allem die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft, als auch die socialpolitische Wichtigkeit der Erhaltung und Kräftigung dieser um ihre Existenz so schwer ringenden Berufsclasse berücksichtigt werden und diesen allgemein wirtschaftlichen und socialpolitischen Interessen müssen die fiscalischen Interessen untergeordnet werden. *(Bravo!)*

Von dieser Rücksicht ist allerdings der geehrte Herr Abgeordnete für die Innere Stadt Wien in seinen Ausführungen nicht ausgegangen. Er hat allerdings auch nicht den Standpunkt eingenommen, dass bei der Bemessung der Grundsteuer darauf Rücksicht genommen werden muss, dass durch die öffentlichen Lasten die Landwirtschaft überhaupt in ihrer Entwicklung weder direct noch indirect gehemmt werden darf, und dass diese Belastung der durchschnittlichen normalen Leistungsfähigkeit des Landwirtes angepasst werden muss.

Dieses Ziel ist allerdings leichter zu stecken als zu erreichen. Nach dem vorliegenden Entwurfe soll die Grundsteuer auch künftighin auf Grund der bei der letzten Grundsteuerregelung gepflogenen Ertragsberechnungen veranlagt werden. Diese Berechnungen, welche auf den Markt- und anderen Preisen der der letzten Grundsteuerregelung vorangehenden 15 Jahre basirten, sind durch die in den letzten Jahren in der landwirtschaftlichen Production und in den Verkehrsverhältnissen eingetretenen, geradezu elementaren Umwälzungen von Grund aus umgestoßen worden und deshalb ist auch die auf denselben basirende Bemessung und Veranlagung der Grundsteuer überhaupt unrichtig und unverhältnismäßig, folglich, was auch dem geehrten Herrn Abgeordneten der Inneren Stadt Wien einleuchtend sein sollte, absolut und relativ zu hoch und deshalb ungerecht. *(Bravo!)* Diese Ungerechtigkeit wird dadurch potencirt, dass unser Cataster durch die bereits eingehend geschilderten Vorgänge in den Reclamationscommissionen und in der Centralcommission keineswegs das Resultat objectiver und gewissenhafter Ab- und Einschätzungen, sondern vor allem die Frucht geheimer Abmachungen verschiedener Comités und Subcomités der Centralcommission ist.

Diesbezüglich erlaube ich mir bloß auf die eingehenden scharfen Kritiken dieses Elaborates und auf die Schilderungen der Vorgänge in der Centralcommission hinzuweisen, welche in diesem hohen Hause anlässlich der Grundsteuergesetzdebatte im Monate März 1881, insbesondere von dem Abgeordneten Dr. Rechbauer und anderen vorgebracht wurden.

Seit der letzten Grundsteuerregelung haben sich insbesondere die Verkehrsverhältnisse auf dem agricolen Gebiete außerordentlich verändert. Gefahren, mit welchen die Concurrenz der jungen überseeischen Agriculturstaaten die europäische Landwirtschaft in den letzten Siebziger-Jahren zu bedrohen begann, hatte man mit der Phrase zu bannen geglaubt, dass die freie Concurrenz ihre Schäden selbst heile, und dass das Gleichgewicht der agricolen Production der neuen und der alten Welt in wenigen Decennien ohne Eingreifen öffentlicher Gewalten von selbst wiederhergestellt werden würde. Dieser Traum ist durch die bisherige Entwicklung der Dinge vollständig zerstört worden. Die überseeische Concurrenz ist eine der Hauptursachen der Expropriirung und Proletarisirung namentlich unseres landwirtschaftlichen Mittelstandes geworden.

Aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas wurden ausgeführt: Weizen durchschnittlich jährlich in den Jahren 1861 bis 1870 22,011.000 Bushel,
1871 „ 1880 66,995.000 „
1881 „ 1890 83,357.576 „
sohin stieg diese Ausfuhr in jenen Perioden um 44,983.000 Bushel oder 204·2 Procent, beziehungsweise um 16,362.576 Bushel oder 24·4 Procent.

Gleichzeitig ist uns Russland ein mächtiger Concurrent auf den internationalen Getreidemärkten geworden, ist ja in den Jahren 1861 bis 1870 und 1881 bis 1890 die russische Weizenausfuhr von 13,317.000 auf 29,535.000 Hektoliter, also um 121·6 Procent, die Roggenausfuhr von 4,000.000 auf 16,000.000 Hektoliter, also um 300 Procent gestiegen.

Es muss Wunder nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter auch dieses Moment außeracht gelassen hat. Es ist aber nicht bloß die überseeische Concurrenz, sondern vor allem die immer mächtiger werdende Concurrenz der Ungarn, welche zu einem ungeahnten Preissturz aller Producte auf unseren Märkten wesentlich beigetragen hat, und mit welcher nicht bloß unsere Landwirtschaft, sondern auch die Mühlenindustrie den Kampf mit ungleichen Waffen zu führen gezwungen ist.

In den Jahren 1890 und 1891 bis 1894 und 1895 wurden in unsere Reichshälfte aus Ungarn eingeführt rund 4·5 bis 6 Millionen Metercentner Weizen und 4·2 bis 4·6 Millionen Metercentner Weizenmehl, 1·8 bis 1·9 Millionen Metercentner Korn u. s. w. Diese Concurrenz der Ungarn wurde

durch unsere Handelsverträge keineswegs beschränkt, sondern durch den sogenannten Ausgleich mit Ungarn noch gehoben und erleichtert.

Die ungarische Landwirtschaft ist nicht bloß relativ ertragsfähiger, als die der diesseitigen Reichshälfte, sondern die ungarische hat auch relativ geringere Lasten zu tragen als unsere Landwirtschaft. Durchschnittlich entfallen in Ungarn an Grundsteuer inclusive Grundentlastungs- und Ergänzungssteuerbeitrag pro Joch 65½ kr., in unserer Reichshälfte beträgt die Grundsteuer allein 73½ kr. pro Joch. Die Umlage zu den directen Steuern beträgt in Ungarn durchschnittlich 40 bis 45 Procent, bei uns 80 bis 90 Procent. In Ungarn wurden angebaut mit Weizen im Jahre 1872 2 Millionen, im Jahre 1892 3 Millionen Hektar; geerntet wurden im ersten Jahre 22, im zweiten Jahre 50 Millionen Hektoliter Weizen. *(Hört!)*

In derselben Periode war die Maisernte bei einem Anbaue von 1½ und 2 Millionen Hektolitern von 20 auf 40 Millionen Hektoliter gestiegen. *(Hört!)*

Unlängst hat der ehemalige Ministerpräsident von Ungarn, Dr. Wekerle, einen sehr interessanten Aufsatz über die agrarischen Verhältnisse in Ungarn veröffentlicht, welcher in unserer Reichshälfte volle Berücksichtigung und Aufmerksamkeit verdient. In diesem Artikel hat der frühere Ministerpräsident, gewiss ein gewiegter Kenner der ungarischen Verhältnisse, geschrieben und nachgewiesen:

„Dass der intensivere Betrieb der im allgemeinen noch sehr primitiven Bewirtschaftung, die bessere Cultur des Bodens in Ungarn, geeignet sind, selbst die Rückwirkung eines noch weiteren Sinkens der Getreidepreise vollständig zu paralysiren." *(Hört!)*

„Dabei denke ich gar nicht an eine intensivere Bewirtschaftung im westeuropäischen Sinne" — schreibt Dr. Wekerle — „sondern nur an jene Art der besseren Bewirtschaftung, die mit ein wenig gutem Willen, Sachkenntnis, einfacher Sorgfalt, ohne jede Schwierigkeit, ohne neue Investition rasch erreicht werden kann." *(Hört! Hört!)*

Diese Mittheilung eines so gewiegten Kenners der ungarischen Verhältnisse wirft wohl auf die Aufgabe, die wir heute zu lösen haben, und auf die Zukunft unserer Landwirtschaft, sowie auf die Entwicklung der weiteren Concurrenz mit Ungarn ein sehr interessantes Streiflicht. Unter diesem Druck der überseeischen und ungarischen Concurrenz ist bei uns ein Preissturz der Producte eingetreten, der vor wenigen Jahren gewiss auch vom geehrten Herrn Abgeordneten des I. Bezirkes von Wien noch als eine Fabel angesehen worden wäre.

Nach Dr. Kirchner's Berechnungen betrugen in den Jahren 1871 bis 1875, 1881 bis 1885 und 1893 die Durchschnittspreise beim Weizen 11 fl. 76 kr., 9 fl. 50 kr. und 8 fl., beim Korn 8 fl. 96 kr., 8 fl. 12 kr. und 7 fl.

In den Jahren 1873 bis 1894 sind auf dem Wiener Markte zurückgegangen die Preise beim:

Weizen von 18 fl. 60 kr. bis auf 6 fl. 80 kr., um 11 fl. 80 kr., 63·4 Procent;

Korn von 14 fl. bis auf 5 fl. 30 kr., um 8 fl. 70 kr., 62·1 Procent;

Gerste von 12 fl. 90 kr. bis auf 8 fl. 70 kr., um 4 fl. 20 kr., 32·4 Procent;

Hafer von 8 fl. 60 kr. bis auf 5 fl. 80 kr., um 2 fl. 80 kr., 32·5 Procent.

Im Jahre 1894 wurde in Budapest der Primaweizen auch mit 6 fl. 50 kr. verkauft.

In Preußen sind die Getreidepreise im Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1880, 1881 bis 1885 und 1886 bis 1890 gesunken pro Metercentner beim:

Weizen von 22·04 auf 18·90, um 16·96 Mark,
Roggen „ 17·00 „ 16·00, „ 14·18 „
Gerste „ 16·64 „ 15·48, „ 13·68 „

In England sind die Weizenpreise in den Jahren 1879 bis 1893 von 10·56 auf 6·44 Schilling, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika von 1·212 auf 0·611 Dollars zurückgegangen.

Es ist bekannt, dass heuer die Getreidepreise bei uns auf das tiefste Niveau in diesem Jahrhunderte gesunken sind. *(Sehr richtig!)* Der geehrte Herr Abgeordnete des I. Bezirkes ist aber auch mit diesem Preissturz der Producte nicht zufrieden, es wäre aber überflüssig, mit ihm darüber zu rechten, ob der Preissturz der Rohproducte und das Sinken der Löhne ein Symptom der wirtschaftlichen Entwicklung oder im Gegentheil ein Symptom des wirtschaftlichen Niederganges ist. Ich glaube, dass das letztere der Fall ist *(Zustimmung)* und dass es kein Glück ist für den Staat Österreich, wenn die Getreidesorten und Rohproducte solche Preise erreichen, wie es bei uns der Fall ist. Es sind dies Symptome des wirtschaftlichen Niederganges und des fortschreitenden Zersetzungsprocesses unserer mittleren productiven Classen. *(Zustimmung.)*

Welche Bedeutung dieser Preissturz, der vom geehrten Herrn Abgeordneten für die innere Stadt Wien als noch gering angesehen wird, hat, mögen Sie aus folgenden Daten ersehen.

Im Jahre 1893 wurde in Böhmen die Weizen- und Roggenernte nach den damaligen Preisen des Getreides mit 70 Millionen, die Haferernte mit 24 Millionen Gulden bewertet; im Vergleiche mit dem Durchschnittspreise vor 15 Jahren bedeutet das eine Differenz von 17 bis 18 Millionen Gulden. *(Hört!)*

Die böhmische Landwirtschaft erleidet außerdem einen enormen Schaden durch den Preissturz der Zuckerrüben, welcher bei einer Preisdifferenz von mindestens 30 kr. per Metercentner, bei 50 Millionen Metercentnern Zuckerrüben mit 15 Millionen Gulden beziffert wird.

Diese Ziffer beleuchtet am besten die wirtschaftliche Bedeutung dieses Preissturzes als auch die Bedeutung der Behauptung des Abgeordneten für die Innere Stadt Wien, welcher gestern auszuführen bemüht war, dass unsere Landwirte auch bei den gegenwärtigen Preisen ihr Auskommen finden können, und der sich soweit verstiegen hat, einen solchen Preissturz als Wohlthat und im allgemeinen Interesse als geboten zu bezeichnen.

Mit diesem Preissturz der Producte sind gleichzeitig die Preise fast aller Bedarfsartikel horrend gestiegen, und zumal infolge dessen auch die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes insbesondere in den industriellen Gegenden stetig gewachsen und haben mitunter eine Höhe erreicht, die mit der gegenwärtigen Grundrente in keinem richtigen Verhältnisse mehr steht und für den Landwirt unerschwinglich wird. *(So ist es!)*

Die Steigerung dieser wichtigsten Productionsausgaben wird in den letzten 25 Jahren auf 150 Procent berechnet. Überdies wird bei der zunehmenden Entvölkerung vorwiegend agricoler Gegenden, als auch bei der stetigen Entwicklung der Großindustrie der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern immer fühlbarer und bedenklicher.

Außerdem darf auch nicht übersehen werden, dass bei intensiver Bodencultur auch die Ausgaben für Kunstdünger, Meliorationen u. s. w. wesentlich größer geworden sind.

Bei der allgemeinen Entwicklung der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse in den letzten Decennien sind natürlicherweise auch die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung in jeder Richtung größer geworden.

Die Steuern und öffentlichen Abgaben sind in stetigem Wachsen begriffen und haben mitunter namentlich für die landwirtschaftliche Bevölkerung eine unerschwingliche Höhe erreicht.

Die Grundsteuer allein ist in unserer Reichshälfte seit dem Jahre 1850 von 26·4 auf 37·5 Millionen Gulden, das ist um 11·1 Millionen Gulden oder 42 Procent gestiegen.

Bei dieser Entwicklung der Verhältnisse unserer landwirtschaftlichen Production ist die Grundrente seit der letzten Grundsteuerregelung um circa den dritten Theil gesunken.

Mit diesem Factum muss bei der Revision der Grundsteuer, insbesondere bei der Feststellung der Grundsteuerhauptsumme gerechnet werden.

Nun erlaube ich mir an den Herrn Abgeordneten für Wien die Frage zu richten, ob er es mit seinem Rechtsgefühle vereinbarlich finden kann, dass trotz dieses Sinkens der Grundrente die Grundsteuer in der bisherigen Höhe, auf der bisherigen Grundlage, die heutzutage eine Fiction ist, weiter eingehoben werden dürfe, oder ob eine solche Einhebung und Veranlagung der Grundsteuer nicht die crasseste Mehrbelastung unserer Landwirte bedeutet. *(Bravo!)*

Bei der Feststellung der Grundsteuerhauptsumme müssen auch andere Momente noch in Anschlag gebracht werden, vor allem die Überwälzung dieser Steuer.

Der Landwirt ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen, bei der intensiven, internationalen Concurrenz nicht in der Lage, die Grundsteuer, die öffentlichen Lasten, die ihm aufgebürdet werden, überhaupt durch die entsprechende Erhöhung der Preise seiner Producte auf die Consumenten zu überwälzen, weil die Preise der wichtigsten Bodenproducte keineswegs nach den localen, sondern nach den Conjuncturen des Weltmarktes geregelt werden, so, dass unser Landwirt diese Lasten, folglich auch die Grundsteuer voll und ganz, selbst tragen muss. *(Zustimmung.)* Dass eine solche Überwälzung der Grundsteuer, insbesondere in einem in der Getreideproduction activen Staate in Europa absolut unmöglich ist, beweisen die Getreidepreise der maßgebenden europäischen Märkte, insbesondere aber der stetige Rückgang der Preise in England und Russland.

In England ist in den Jahren 1879 bis 1893 der Weizenpreis von 10·56 auf 6·44 Schilling zurückgegangen. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas wurde in den Jahren 1879 und 1894 der Bushel Weizen mit 1·212, beziehungsweise mit 0·611 Dollar, Korn mit 49·8 und 50·9 Cents, Hafer mit 37·1, beziehungsweise mit 37·2 Cents verkauft. Die Weizenpreise sind in Russland in den Jahren 1881 bis 1892 von 84 auf 63 Kopeken per Pud zurückgegangen.

So ist es gekommen, dass bei der intensiven Concurrenz in unserer Reichshälfte die Landwirte nicht nur die Grundsteuer, sondern auch alle Umlagen zu derselben aus eigenem tragen müssen. Das sollte der Herr Abgeordnete für die Innere Stadt Wien berücksichtigen, wenn er davon spricht, dass die Grundsteuer noch eine gelinde ist. *(Bravo!)* Ferner kann auch nicht außeracht gelassen werden, dass der Landwirt die Grundsteuer nach dem Gesammtertrage seines Grundbesitzes, und zwar ohne Rücksicht auf seine Passiven entrichten muss und dass diese Steuer auch die Grundlage der Veranlagung der öffentlichen Umlagen bildet.

Diese Momente sind bei der Beurtheilung der Situation unserer Landwirte von außerordentlicher Bedeutung. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Hypothekarschulden im Königreiche Böhmen 1000 Millionen Gulden erreicht haben und eine Verzinsung von 50 Millionen erfordern und dass dieser Passivlast ein Catastralreineinkommen von 51 Millionen Gulden entgegensteht. Daraus ist zu ersehen, wie ungerecht es ist, dass bei Besteuerung der Landwirte auf diese Passivlasten, die so drückend geworden sind, keine Rücksicht genommen wird. In den Königreichen und

Ländern unserer Reichshälfte, welche geordnete Grundbücher haben, stiegen die Hypothekarschulden in den Jahren 1867 bis 1892 von 1405 auf 2184 Millionen, also um 779 Millionen oder 55·4 Procent. *(Hört!)*

Der Abgeordnete für die Innere Stadt Wien hat allerdings die progressiv steigende Verschuldung des Grundbesitzes keineswegs als gefährlich oder als ein Zeichen des Niederganges des Grundbesitzes angesehen. Es ist schwer, mit ihm über eine solche Frage zu rechten. Ich werde das auch unterlassen, erlaube mir aber doch, ihn auf die Statistik der Executivverkäufe und der bei diesen Verkäufen leer ausgehenden Hypothekargläubiger, ferner auf die Statistik der zunehmenden Zertrümmerung der Bauerngründe zu verweisen. Wenn er dieser Statistik die entsprechende Aufmerksamkeit widmet, wird er bei seinem Rechtsgefühl eines anderen belehrt werden und wird es künftig unterlassen, in solcher Weise von solchen Verhältnissen zu sprechen, wie er es gestern gethan hat.

Der Herr Abgeordnete hat auch die Bedeutung der Umlagen unterschätzt und den inneren Zusammenhang derselben mit der Grundsteuer, beziehungsweise den directen Steuern negirt. Auch diese Behauptung muss auf das richtige Maß zurückgeführt werden.

Im Jahre 1893 wurden in unserer Reichshälfte an directen Steuern 122·887 Millionen Gulden vorgeschrieben, die Zuschläge zu denselben erreichten die Höhe von 88·686 Millionen oder 72·2 Procent. Im Jahre 1862 betrugen die Zuschläge zu den directen Steuern 22·7 Millionen Gulden oder 36 Procent, sohin sind in den Jahren 1862 bis 1893 die Zuschläge zu den directen Steuern um rund 66 Millionen Gulden oder 36·2 Procent gestiegen. *(Hört!)* Die Zuschläge zu der Grundsteuer sind in dieser Periode von 13·7 Millionen auf 34.242 Millionen, also um 20·6 Millionen oder 150 Procent gestiegen.

Dieses nach unseren Gesetzen unbeschränkte Anwachsen der Umlagen ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen insbesondere für die landwirtschaftliche Production um so gefährlicher, als die öffentlichen Zuschläge mitunter eine, namentlich für den auf sein normales, karges Einkommen angewiesenen Landwirt geradezu unerschwingliche Höhe erreichen und höchst variabel sind. Welche Bedeutung sie für den Grundbesitz haben, möge man aus folgenden Daten entnehmen.

Im Königreiche Böhmen wurden mit Ausschluss der Hauptstadt Prag und Reichenberg eingehoben im Jahre 1883 an directen Steuern 20,813.067 fl., an Umlagen zu denselben 16,025.850 fl., im Jahre 1891 stiegen die directen Steuern auf 23,969.807 fl., die Umlagen auf 21,696.434 fl. In den Jahren 1883 bis 1891 ist die Belastung der Landbezirke in Böhmen mit directen Steuern um 3,156.740 fl. oder 14·9 Procent, die Belastung mit Umlagen um 5,670.584 fl. oder 35·4 Procent gewachsen.

Im Königreiche Böhmen haben die öffentlichen Umlagen zu den directen Steuern die durchschnittliche Höhe erreicht im Jahre 1874 von 69, im Jahre 1877 74·1, 1883 77 und 1891 87·37 Procent.

Wie ungleichmäßig sind aber diese Umlagen in den einzelnen Bezirken und Gemeinden vertheilt!

Im Jahre 1891 erreichten die Bezirksumlagen auch die Höhe von 43·5 Procent, die Gemeindeumlagen die Höhe von 200 Procent, die Umlagen der Schulgemeinden auch die Höhe von 614 Procent. *(Hört!)*

Überdies sollte Dr. Kronawetter nicht außeracht lassen, dass mit den Umlagen die ärmeren Bezirke und Gemeinden relativ am härtesten getroffen werden.

Durch die unter den bestehenden Verhältnissen unberechenbare Labilität der Zuschläge zu den directen Steuern kann auch die Belastung des Grundbesitzes unerschwinglich erhöht werden, u. s. w. Es ist auch thatsächlich bei dieser irrationalen Zuschlagswirtschaft mitunter der Druck der absolut und relativ hohen und auf unrichtigen Grundlagen, nämlich auf den vor 15 Jahren berechneten Catastralreinerträgen veranlagten Grundsteuer, veranlagten öffentlichen Zuschläge für die Landwirte im allgemeinen unerträglich geworden.

Unter den gegebenen Verhältnissen wird die Belastung mit Umlagen zu den directen Steuern, insolange nicht eine rationelle Reform der Finanzwirtschaft unserer autonomen Verwaltungsorgane durchgeführt werden wird, auch künftighin wachsen. Den schlagendsten Beweis dafür liefert die Entwicklung der böhmischen Landesfinanzen.

Heute hat sich mit den Finanzen des Königreiches Böhmen nebenher der Herr Abgeordnete Wachnianyn befasst und es für nothwendig gefunden, dem hohen Hause mitzutheilen, dass die Umlage in Böhmen von 39 Procent eine geringe sei. Er hat nur übersehen, dass wir zur Deckung unseres laufenden Deficites außer diesen 39 Procent Umlage für die Jahre 1895 und 1896 ein Anlehen von je 3 Millionen Gulden aufnehmen mussten. *(So ist es!)* Wenn der ganze Entgang unserer Landesfinanzen mit Umlagen hätte gedeckt werden müssen, hätten diese eine Höhe von 51 Procent erreichen müssen.

Diese Ziffer lässt die finanzielle Lage des Königreiches Böhmen in einem ganz anderen Lichte erscheinen, insbesondere, wenn Sie berücksichtigen, in welcher Weise diese sich entwickelt hat.

In Böhmen sind die directen Steuern in den Jahren 1872 bis 1896 von 16,441.024 fl. auf 31,235.162 fl., also um 14,794.138 fl. oder 90·3 Procent, die Landesausgaben von 3,845.548 fl. auf 17,308.189 fl., das ist um 13,462.641 fl. oder 355·3 Procent gestiegen. *(Hört!)*

Die Landesumlagen wurden noch im Jahre 1872 nur in der Höhe von 17 Procent eingehoben.

Meine Herren! Das beweist, auf welcher abschüssigen Bahn sich unsere Landesfinanzen befinden und dass kein Grund vorhanden ist, dass uns von irgendwelcher Seite vorgehalten werde, unsere Umlagen seien zu geringe. *(Bravo!)*

Der Herr Abgeordnete der Inneren Stadt Wien sollte nicht vergessen, dass der Landwirt nicht bloß durch die directen Steuern und die Umlagen getroffen wird, sondern auch als Consument indirecte Steuern, das Monopol und andere Lasten mit zu tragen hat, sowie, dass der Realbesitz zum größten Theile auch die Stempelabgaben, Taxen und Besitzveränderungsgebüren trägt, deren Ertrag für das Jahr 1895 mit rund 60 Millionen Gulden präliminirt ist.

Insbesondere aber sollte der Herr Collega bei seinen steuerpolitischen Studien auch die Eingänge aus den Steuerexecutionsgebüren nicht außeracht lassen, deren Steigen den besten Beweis dafür liefert, wie schwierig die Eintreibung der directen Steuern ist.

Die Steuerexecutionsgebüren sind in den Jahren 1881 bis 1896 von 184.000 fl. auf 474.000 fl., in Böhmen von 60.000 fl. auf 90.000 fl. gestiegen. *(Hört!)*

Daraus können Sie ersehen, dass auch in dem gesegneten Königreiche Böhmen, von dessen Wohlstand so viel gesprochen wird, die Zahlung der bisherigen directen Steuern bereits auf große Schwierigkeiten stößt, denn aus Passion wird kein Steuerträger Executionsgebüren zahlen. *(So ist es!)*

Der Herr Abgeordnete der Innern Stadt Wien hat nicht bloß alles das, was ich schon angeführt habe, bei der Beurtheilung der Belastung der Landwirtschaft außeracht gelassen, er hat auch übersehen, dass der Landwirt als Producent den größten Theil jener Steuern, welche die landwirtschaftlichen Industriezweige zu tragen haben, im Wege der Überwälzung tragen muss. *(Zustimmung.)*

Die Landbevölkerung ist relativ auch sehr belastet durch die allerdings unvermeidliche Etablirung der Advocaten, Notare, Ärzte, Ämter, Schulen und anderer Anstalten in den größeren Städten u. s. w. Diese sehr bedeutende Mehrbelastung entzieht sich bisher der eingehenderen Berechnung.

Namentlich der kleinere Landwirt wird auch von der Blutsteuer relativ am härtesten getroffen; und gerade diese Last der Landwirte ist seit der letzten Grundsteuerregulirung enorm gewachsen durch die rücksichtslose Ausgestaltung der allgemeinen Wehrpflicht, namentlich aber durch die Ausgestaltung der Landwehr und Organisirung des Landsturmes. *(So ist es!)* Das muss auch bei der Feststellung der Grundsteuer berücksichtigt werden, und es ist zu beklagen, dass dies bisher nur in so geringem Maße geschehen ist.

Die Landwirtschaft wird ferner nicht unwesentlich belastet durch den in manchen Gegenden grassirenden Feldfrevel, durch die Vagabundage, directe Armenpflege u. s. w.

Durch das stetige Anwachsen dieser directen und indirecten Lasten wird natürlicherweise die Grundrente gekürzt, der landwirtschaftliche Besitz dementsprechend entwertet.

Die Situation unserer Landwirtschaft ist insbesondere infolge des progressiven Anwachsens der öffentlichen Abgaben und der zunehmenden Verschuldung — wie ich bereits nachgewiesen habe — auch in den gesegnetsten Ländern unserer Reichshälfte äußerst kritisch geworden.

Die Zertrümmerung der Bauerngüter, die Expropriirung und Proletarisirung der Bauernfamilien durch das mobile Capital hat bereits Dimensionen angenommen, die große Befürchtungen für die Zukunft dieser wichtigen Berufsclasse auch in den wirtschaftlich fortgeschrittensten Ländern wachrufen müssen. *(So ist es!)*

Wenn nicht rechtzeitig geeignete Maßregeln in Angriff genommen werden, um diesem kritischen Verfalle zu steuern, so gehen wir einer Katastrophe entgegen, auf deren Consequenzen der geehrte Herr Berichterstatter der Minorität, welcher gestern von unseren Bänken aus sprach, bereits hingewiesen hat.

Unter solchen Verhältnissen erscheint die bisherige Grundsteuerhauptsumme von 37·5 Millionen Gulden, beziehungsweise von 22·7 Procent des Catastralreinertrages, wie sie im Jahre 1881 namentlich mit Rücksicht auf die damalige, nichts weniger als günstige Lage der Staatsfinanzen auf 15 Jahre festgestellt worden ist, absolut und relativ sehr drückend.

Die Forderung nach einer entsprechenden Ermäßigung der Grundsteuer in unserer Reichshälfte muss auch deshalb als vollständig gerechtfertigt anerkannt werden, weil bei der letzten Grundsteuerreform der gesammte Catastralreinertrag in unserer Reichshälfte rund um 13 Procent erhöht worden ist und weil seither die Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Producte um 30 bis 60 Procent zurückgegangen sind.

Die gebürende Berücksichtigung der seit der letzten Grundsteuerregelung so wesentlich geänderten Situation unserer landwirtschaftlichen Production bei der nunmehrigen Feststellung der Grundsteuerhauptsumme war unter dem Regime der Coalition, als Dr. Plener unser Schatzkanzler gewesen, von vorneherein ausgeschlossen.

Es ist ja bekannt, dass Dr. Plener in seiner Budgetrede im Jahre 1881 die Erhöhung der Grundsteuer um etwa 5·3 Millionen Gulden plante *(Hört!)* und dass damals sein Gesinnungsgenosse Dr. Schaup seiner Verwunderung über diese Entschlossenheit seines Führers scharfen Ausdruck gab, indem er offen erklärte, dass er angesichts der ernsten Situation, in welcher sich unsere Landwirtschaft befindet, nicht den Muth

hätte, einer solchen Erhöhung der Grundsteuer zuzustimmen. *(Hört! Hört!)*

Auch der damalige Finanzminister Dr. Dunajewski hat im Namen der Regierung entschieden gegen die namentlich von Dr. Plener propagirte Erhöhung der Grundsteuerhauptsumme Stellung genommen und in diesem hohen Hause bedauert, dass es bei dem damaligen Stande der Staatsfinanzen unmöglich war, bei der Feststellung der Grundsteuerhauptsumme tiefer zu gehen. *(Hört! Hört!)*

Heute steht auf dem Standpunkte Dr. Pleners der Herr Abgeordnete für die Innere Stadt Wien, auf diese gleiche Linie sollte sich aber der gegenwärtige Herr Schatzkanzler nicht stellen.

Seit dem Jahre 1881 hat sich die Situation unserer Staatswirtschaft so günstig gestaltet, dass wohl der gegenwärtige Nachfolger Dunajewskis die den bestehenden Verhältnissen entsprechende Herabminderung der Grundsteuerhauptsumme, welche doch als ein Postulat der Gerechtigkeit und der rationellen wirtschaftlichen Politik allgemein anerkannt werden muss, aus finanziellen Rücksichten nicht ablehnen sollte, wie er dies in seiner vorgestrigen Rede gethan hat. *(Bravo!)*

Die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung sollten vor allem dem österreichischen Finanzminister höher stehen, als die paar Millionen, die das Reich an Grundsteuer mehr oder weniger einhebt.

Es ist die Pflicht Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, unter Berücksichtigung der ernsten Situation unserer Landwirtschaft, dem Beispiele des Dr. Ritter v. Dunajewski zu folgen und heute, wo sich die finanzielle Situation unseres Staates wesentlich gebessert hat, daraus die Consequenzen zu ziehen und nicht einen so schroffen Widerstand der entsprechenden Ermäßigung der Grundsteuerhauptsumme entgegenzusetzen. *(Bravo! Bravo!)*

Es ist gewiss eine der höchsten Pflichten der Regierung, in der Gesetzgebung bei der Lösung dieser Aufgabe die Zukunft unserer Landwirtschaft, die ein großer Staatsmann „die Goldminen des Staates“ nannte, im Auge zu behalten und dieselbe dem Druck des rücksichtslosen Fiscalismus nicht preiszugeben, in diesen kritischen Zeiten den Muth der Landwirte zum weiteren Kampfe für ihre Existenz zu heben und zu kräftigen. *(Bravo!)*

Meine Herren! Mit bloßen Worten und Verheißungen wird unserer Landwirtschaft blutwenig geholfen, wenn denselben solche Gesetzentwürfe wie der in Verhandlung stehende Entwurf, folgen, welche die trostlose Lage namentlich unserer kleinen Landwirte zu stabilisiren geeignet sind. *(Bravo!)*

Von dieser Überzeugung geleitet und von diesen Gesichtspunkten ausgehend, halten wir es für unsere Pflicht, heute für die möglichste Entlastung der Landwirte zu stimmen. Wir werden auch für die weitergehenden Anträge, als es jene sind, für welche unser Herr Minoritätsberichterstatter eintritt, stimmen; wenn aber diese von unserer Seite auf Grund zahlreicher Petitionen gestellten Anträge abgelehnt werden sollten, dann bitte ich das hohe Haus, wenigstens den Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Kramář in unserem Namen gestellt hat, anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Es sind noch mehrere Anträge von Herren gestellt worden, die nicht zum Worte gelangt sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fux hat bereits in der Generaldebatte folgenden Zusatz zu §. 21 beantragt *(liest)*:

„Von dieser Ermäßigung der Grundsteuerhauptsumme ist das Waldland ausgeschlossen.“

Der Herr Abgeordnete Rigler beantragt folgenden Zusatz *(liest)*:

„Von diesem Nachlasse sind Grundbesitzer mit über 600 fl. Reinertrag eingeschätzt, ausgeschlossen.“

Der Herr Abgeordnete Krumbholz beantragt *(liest)*:

„Alinea 3 des §. 21 hat zu lauten:

Die Grundsteuerhauptsumme wird auf die Summe von 25 Millionen Gulden festgesetzt.“

Ich ersuche jene Herren, welche diese drei Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind hinreichend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Böns beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Bei dem Umstande, dass bei der im Jahre 1882 durchgeführten Grundsteuerregulirung mehrere im Leitmeritzer Rayon gelegene Bezirke an der in demselben Jahre für Böhmen zuerkannten Ermäßigung der Grundsteuer im Betrage von 2,442.910 fl. österr. Währ. nicht Antheil genommen, insbesondere aber die Gerichtsbezirke Aussig und Karbitz gegenüber den früheren Jahren vom Jahre 1882 an, zu einer erhöhten Grundsteuerleistung verhalten worden sind, wird die hohe k. k. Regierung dringend ersucht, auf diese Bezirke besonders Rücksicht zu nehmen und bei der bevorstehenden Revision des Grundsteuercatasters auf die Beseitigung damals eingeschlichener Mängel und Irrthümer im genannten Rayon entsprechend Einfluss zu nehmen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Böns unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Minoritätsreferent Peschka.

Berichterstatter der Minorität **Peschka:** Hohes Haus! Nachdem der von mir überreichte Minoritätsantrag und der des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář sowohl dem Inhalte, als dem Wortlaute nach gleichlautend sind, ersuche ich das hohe Präsidium, die beiden Minoritätsvoten auf einmal zur Abstimmung zu bringen. Im übrigen verzichte ich auf das Wort. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Minoritätsberichterstatter Dr. Kramář.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Ich würde auf das Wort verzichten, wenn ich mich nicht für verpflichtet hielte, eine Bemerkung, welche ich gestern gemacht habe, richtigzustellen.

Ich habe nämlich gesagt, dass im Steuerausschusse bezüglich des Antrages auf 35 Millionen neun gegen neun Stimmen sich ergaben, respective gegen denselben vom Obmanne dirimirt wurde.

In dieser Beziehung muss ich thatsächlich richtig stellen: Es ist anders gewesen, der Obmann ist nicht in die Lage gekommen, zu dirimiren, weil der Antrag mit zehn gegen neun Stimmen verworfen wurde. Aber, meine Herren, für den Berichterstatter der Majorität ist es nicht besser, sondern, wie es thatsächlich war, noch schlimmer, weil wenigstens der Obmann des Steuerausschusses in die Lage gekommen wäre, zu dirimiren und es noch nicht ganz sicher ist, ob er nicht für uns dirimirt hätte. Ich bitte also, diese Richtigstellung entgegenzunehmen.

Sonst wurde in der ganzen Debatte nichts gegen unseren Minoritätsantrag gesagt; nur der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat es für gut befunden, eine Rede gegen die Landwirtschaft zu halten. Nun, meine Herren, darüber wundern wir uns nicht, in der Josefstadt wächst kein Weizen und es ist selbstverständlich, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter nur für die Hausherren eintritt, was er bei der Berathung über die Steuerreform bewiesen hat. *(Bravo! Bravo!)*

Damit glaube ich genug gethan zu haben, um auf seine Ausführungen zu reagiren, und bitte das hohe Haus, unsere Anträge anzunehmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es hat nun der Herr Majoritätsberichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Hohes Haus! Ich hätte mich in meinem Schlussworte auf einige wenige Worte beschränken können, wenn nicht der Minoritätsberichterstatter Dr. Kramář gestern in einer etwas rauhen Weise sich mit meiner Persönlichkeit befasst hätte, welche Angriffe ich nicht unerwidert lassen kann und darf. Es wäre wohl am Platze gewesen, wenn der Minoritätsberichterstatter dabei etwas mehr Ruhe entwickelt hätte, als es eben der Fall war, und wenn er sich über die Thatsachen, die er dem hohen Hause vorgebracht hat, früher genauer informirt hätte. Er hat schon heute sich selbst berichtigen müssen, er hat nämlich eine Unrichtigkeit vorgebracht, dass im Steuerausschusse durch Dirimirung des Obmannes der Nachlass von $2^1/_2$ Millionen abgelehnt worden ist, was nicht der Fall war; denn, wie ich in meinem Berichte angegeben habe, haben zehn Stimmen für $1^1/_2$ Millionen und neun Stimmen für $2^1/_2$ Millionen Steuerabfall gestimmt.

Aber auch der mir gemachte Vorwurf, ich hätte seinem Minoritätsvotum nicht die gebürende Priorität eingeräumt, beruht auf einer unwahren Schilderung der Thatsachen. Die Minoritätsanträge wurden nämlich von dem verehrten Herrn Obmanne des Steuerausschusses Dr. Menger, und zwar der Antrag des Herrn Abgeordneten Peschka mit I und der Antrag des Minoritätsberichterstatters Dr. Kramář mit II bezeichnet. Infolge dessen sind sie auch so abgedruckt worden, und wenn der Minoritätsberichterstatter den §. 32 der Geschäftsordnung ansehen würde, so würde er finden, dass die Minoritätsberichterstatter gehalten sind, ihre Berichte dem Präsidenten, beziehungsweise dem Obmanne des betreffenden Ausschusses zu übergeben, welcher daher auch über die Priorität der Einbringung entscheidet und nicht der Majoritätsberichterstatter. Wenn mir also von Dr. Kramář eine „connationale Liebenswürdigkeit“ gegen ihn imputirt wurde, so beruht das eben auf einer Unwahrheit; ich habe die Minoritätsanträge so abdrucken lassen, wie sie der verehrte Obmann des Ausschusses bezeichnet hat.

Ich muss nun auf jene kritische Sitzung des Steuerausschusses noch näher eingehen, in welcher es sich um die Beschlussfassung über die Höhe der Grundsteuerhauptsumme gehandelt hat.

Es ist Ihnen, meine Herren, wenigstens allen Mitgliedern des Steuerausschusses, bekannt, dass der Antrag auf einen Abstrich von $2^1/_2$ Millionen an der Grundsteuerhauptsumme von dem Herrn Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz herrührt, welcher ihn seinerzeit lithographiren, unter die Mitglieder des Steuerausschusses vertheilen ließ, und welcher Antrag den Gegenstand eingehender und langwieriger Verhandlungen im Ausschusse gebildet hat. Es ist hier besprochen worden, dass der Finanzminister anfänglich nur einen Nachlass von $^3/_4$ Millionen zugestehen wollte, dann auf eine Million überging und schließlich als das äußerste $1^1/_2$ Millionen Abstrich gewährte mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass, wenn darüber hinausgegangen werden sollte, er seine Mitwirkung an dem Zustandekommen des Gesetzes versagen müsste.

In dieser Situation und angesichts dieser ablehnenden Haltung der Regierung, sah sich der Antrag-

steller David Ritter v. Abrahamowicz veranlasst, seinen Antrag im Ausschusse zurückzuziehen, welchen dann sofort Dr. Kramář aufnahm, und es erfolgte hierauf die bekannte Abstimmung. Nun war diese Abstimmung unter eigenthümlichen Verhältnissen vor sich gegangen, und es war eine Abstimmung ad hoc, aus bloßer Opportunität.

Wir haben, wie in meinem Berichte auch ausgewiesen ist, über die Grundsteuerhauptsumme wochen- und monatelang mit der Regierung verhandelt, und es konnte zu keinem befriedigenden Abschlusse gelangt werden. Nachdem aber allseits das Zustandekommen des Catastergesetzes urgirt worden ist, so ist in der kritischen Sitzung von mehreren verehrten Mitgliedern an mich das Ersuchen gestellt worden, ich möge vorläufig für den vom Minister zugestandenen Nachlass von $1^1/_2$ Millionen stimmen und das Referat über die Catastervorlage übernehmen und sobald als möglich den Bericht fertigstellen, damit das hohe Haus in der Sache bald schlüssig werden könnte.

Mir war diese Sache als Landgemeindenvertreter nicht sehr angenehm, allein die erwähnten Opportunitätsgründe haben mich bestimmt, in dieser Frage mit dem sehr geehrten Herrn Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz zu stimmen und nicht mit dem Dr. Kramář, welch letzterer die Frage überdies in jener Sitzung zu einem in Aussicht genommenen Conflict mit dem Finanzminister zuzuspitzen für gut fand.

Auf diese Weise gerieth die Angelegenheit einigermaßen in Fluss.

Ich hatte dabei auch andere Gründe, welche mich veranlasst haben, mit Dr. Kramář damals nicht zu stimmen, und da ich hiezu förmlich gezwungen werde, bin ich bereit, sie aufrichtig zu sagen. Ich habe mich während der Debatten im Steuerausschusse überzeugt, dass Dr. Kramář bei seinen Anträgen und Abstimmungen nicht immer festzuhalten beliebt, und dass man eigentlich nie wissen kann, was das Endstadium seiner Überzeugung sein wird. Im Steuerausschusse war Dr. Kramář der enragirteste Vertreter des Reformwerkes, er ging in seinem Feuereifer so weit, dass mir ein Freund ins Ohr lispelte: Das ist der Fiscalissimus jungčechicus. Sie haben, meine verehrten Herren, später gesehen, wie sich das Blatt gewendet hat, als die Steuerreform auf die Tagesordnung des hohen Hauses kam. Man hätte erwarten können, der Dr. Kramář werde denselben Feuereifer, wie im Ausschusse, auch hier bekunden. Aber welche Wendung durch Gottes Fügung ist da zutage getreten! Wir sahen, wie er aus dem enragirtesten Vertreter der Steuerreform im Ausschusse, hier der enragirteste Gegner derselben im hohen Hause geworden ist! Es ist das auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Menger, als Obmann des Steuerausschusses, unter großer Heiterkeit vorgebracht und Herrn Dr. Kramář einigemale vorgeworfen worden.

Unter solchen Umständen konnte ich nicht sicher sein, dass nicht Dr. Kramář, wenn ich für seinen Antrag im Ausschusse stimme, vielleicht im hohen Hause seinen Antrag im Stiche lässt. Deshalb habe ich mich einstweilen lieber an den Antrag des verehrten Collegen David Ritter v. Abrahamowicz gehalten.

Dem Minoritätsberichterstatter Dr. Kramář hat es beliebt, mich als nicht geeigneten Vertreter der Landbevölkerung und namentlich der bäuerlichen Bevölkerung zu erklären, und Dr. Kramář gerirt sich hier als eigentlicher Retter des Bauernstandes in seiner Eigenschaft als Berichterstatter über den Antrag, welcher eigentlich nicht von ihm stammt, sondern vom Herrn Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz.

Welche Freundlichkeit aber Dr. Kramář der bäuerlichen Bevölkerung entgegenbringt, davon habe ich mich im Steuerausschusse reichlich überzeugt. Wir Vertreter der Landgemeinden im Steuerausschusse haben seinerzeit vom Finanzminister Plener das Zugeständnis erreicht, dass die kleinen Bauern, deren Grundstücke einen Catastralreinertrag von 250 bis 300 fl. ausweisen, gar nicht in das Verzeichnis der einkommensteuerpflichtigen Personen einbezogen werden, und es wurde ein diesbezüglicher Passus aus der Instruction behufs Durchführung der Personaleinkommensteuer im Ausschusse durch den Regierungsvertreter verlesen. Da stand der Minoritätsberichterstatter Dr. Kramář auf, um sich mit derselben Entrüstung, die er gestern mir gegenüber bekundete, gegen die Regierung zu wenden, wie man einen Catastralreinertrag von 250 bis 300 fl. von der Personaleinkommensteuer freilassen könne, und dass dadurch die Einkommensteuer auf das empfindlichste geschädigt würde.

Mein verehrter Freund und College Robič, der neben mir im Ausschusse saß und durch diese Scene peinlich berührt war, rief dem Dr. Kramář zu: „Was haben Sie gegen die Concession der Regierung an die bäuerliche Bevölkerung? Sie vertreten ja selbst Landgemeinden!" Dr. Kramář erwiderte: „Ich weiß wohl, wen ich vertrete, aber mir handelt es sich um die Einkommensteuer; wenn diese Concession des Ministers zur That wird, so blieben meine Wähler um Hochstadt und im dortigen Gebirgslande, die kleinen Steuerzahler, alle von der Einkommensteuer frei."

Die Begeisterung des Herrn Minoritätsberichterstatters für die Erleichterung der bäuerlichen Bevölkerung ist daher ganz jüngsten Datums. Damals, als es sich darum handelte, den kleineren bäuerlichen Grundbesitz von der Personaleinkommensteuer frei zu lassen, war Dr. Kramář darüber entrüstet.

Ich glaube, dass ein Abgeordneter, welcher in einem öffentlichen Ausschusse vor vielen Zuhörern eine solche Sprache geführt hat, nicht berechtigt ist, mir den Vorwurf zu machen, dass ich die bäuerliche Bevölkerung schlecht vertrete, nachdem ich mich stets für

meine Wähler eifrig eingesetzt und mitgewirkt habe, dass sie mit Rücksicht auf obigen Catastralreinertrag von der Personaleinkommensteuer befreit werden. Also der Herr Minoritätsberichterstatter darf sich nicht wundern, wenn ich ihn als einen sehr zweifelhaften Bauernfreund überhaupt betrachte, und in jener kritischen Sitzung des Ausschusses mich nicht unter seine Fahne gestellt habe.

Er hat mir weiter vorgeworfen: auch für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl hat der Majoritätsberichterstatter nicht gestimmt — nämlich bezüglich der Grundsteuernachlässe nach verschiedenen Ausmaßen, die er nach jenen bei der Erwerbsteuer construirt hat.

Ist es denn aber wahr, was der Herr Minoritätsberichterstatter gesagt hat, dass dieser Antrag der Landbevölkerung einen Nutzen gebracht hätte? Wenn das der Fall gewesen wäre, so hätten sich ja doch die Vertreter der Landgemeinden bei der Abstimmung für diesen Antrag auf das entschiedenste erklärt. Allein, was ist geschehen? Es haben, wiewohl die Landgemeinden durch 130 Abgeordnete im hohen Hause vertreten sind, für diesen rettenden Gedanken des Herrn Professors Kaizl kaum 30 gestimmt. Es waren im ganzen einige 70 Stimmen hiefür, die meisten Vertreter der Landgemeinden haben sich darum nicht gekümmert, ja, Mitglieder des Bauernstandes sind gegen diesen Antrag aufgetreten. Also dieser Antrag, welcher schon an und für sich undurchführbar war, war kein rettendes Mittel für die Landbevölkerung und deshalb war es ganz gleichgiltig, ob ich meine Stimme dafür oder dagegen erhoben habe.

Ich habe aber dagegen gestimmt, und zwar aus guten Gründen: weil ich den Antrag Kaizl für einen unpolitischen und für einen verwerflichen halte. *(Gelächter.)*

Wenn Sie, meine Herren, darauf ausgehen, Ihre staatsrechtlichen Bestrebungen zu realisiren, die Landesautonomie zu erweitern und den Centralismus in Österreich abzuschwächen, so führen solche Anträge, wie Herr Professor Kaizl einen gestellt hat, nicht dazu, die Etapen, welche auf diesem Wege zurückzulegen sind, zu verkürzen, sondern wer solche Anträge stellt und dafür stimmt, der arbeitet eben vielleicht unbewusst für die Centralisation *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Warum denn?)*, weil die betreffenden Kreise, ohne deren Mitwirkung eine Erweiterung der Landesautonomie überhaupt nicht erreicht werden kann, sich hüten werden, ihre Interessen in die Obhut des Landes zu verlegen, wo sie gegen derlei Anträge einen geringeren Schutz, als im Centrum zu erwarten haben. Sie werden daher geradezu gezwungen, im Centrum ihren Schutz gegen die Consequenzen solcher Anträge zu suchen.

Auch meine Haltung in der Action der Verstaatlichung der Nordwestbahn hat mir der Herr Abgeordnete Kramář vorgeworfen. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn er diese Frage gar nicht berührt hätte. Denn der Vorgang seines Clubs in dieser Verstaatlichungsfrage der Nordwestbahn ist, wie ich glaube, kein glücklicher.

Es ist ja wahr, dass die Nordwestbahn durch meinen Wahlbezirk von Mährisch-Budwitz bis Iglau geht, dass also meine Wähler an der Verstaatlichung dieser Bahn sehr interessirt sind. Deshalb war es gar nicht zu verwundern, dass ich im Eisenbahnausschusse mich gemeldet habe, als Vertreter dieses mährischen Landbezirkes in das Subcomité gewählt zu werden, welches aus sechs Mitgliedern bestand, und wäre ich daher gewählt worden, so hätte ich mit meinem verehrten Collegen Baron Kleist, mit dem Gesinnungsgenossen des Herrn Dr. Kramář, dem Herrn Abgeordneten Kaftan, welcher doch eine Capacität im Eisenbahnfache ist, und mit dem Abgeordneten Szczepanowski gestimmt, und es wäre durch eine Majorität des Subcomités der Antrag auf Verstaatlichung in den Eisenbahnausschuss gelangt.

Diese Verstaatlichung hätte ich eben für kein Unglück gehalten, im Gegentheil für einen Vortheil für meinen Wahlbezirk, insbesondere auch für das Land Böhmen. Es wird als eine Curiosität verzeichnet bleiben, dass es vorzugsweise Abgeordnete aus Böhmen gewesen sind, welche die von der Regierung geplante Verstaatlichung der Nordwestbahn zu vereiteln oder wenigstens zu verzögern unternommen. Dieser Vorgang bleibt auch den bezüglichen Wählerschaften, deren Gegenden diese Bahnen durchziehen, unverständlich, welche darüber bedenklich die Köpfe schütteln, was das eigentlich zu bedeuten habe. Nun es scheint mir ein verspätetes Beginnen, wenn man während des Termines, wo man die Verstaatlichung durchsetzen konnte, dieselbe bekämpft und nachträglich sagt, wie Dr. Kramář im Ausschusse gethan: Jetzt werden wir uns dafür ordentlich einsetzen. *(Lebhafte Schlussrufe.)*

Ich eile zum Schlusse. Wenn mir der geehrte Vorredner vorgeworfen hat, dass ich in unserem hohen Hause für viele und mancherlei Regierungsvorlagen referirt habe, so ist das eigentlich kein Vorwurf, ich rechne es mir vielmehr zur Ehre an, wenn ich durch das Vertrauen der betreffenden Ausschüsse und des hohen Hauses in wichtigen Fragen, welche das Königreich Böhmen, Mähren und das ganze Reich betreffen, für die Grundsteuerregulirung, für Zolltarife, Zuckersteuer und Spiritussteuer hier referirt habe. Daran werde ich immer mit Vergnügen zurückdenken. Ich bin überhaupt ein Politiker der Arbeit und nicht ein Politiker des Sportes. Das überlasse ich Anderen.

Wenn ich zur Sache komme, so werden Sie sich nicht wundern, dass ich nach den Auseinandersetzungen, unter welchen damals die Abstimmung im Steuerreformausschusse zustande kam, heute erkläre, dass ich für meine Person für den Antrag des geehrten

Herrn Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz auf den Abstrich von 2 1/2 Millionen stimmen werde.

Ich bin ebenfalls Vertreter von Landgemeinden und ich habe schon in meinen früheren Auseinandersetzungen hervorgehoben, dass ich die Grundsteuer bei uns für zu hoch halte, und dass eine Ermäßigung derselben eintreten soll. Ich weiß zwar, dass dadurch der Landwirtschaft keine Abhilfe, aber doch eine gewisse Erleichterung zutheil werden wird, wenn man ihr ein wohlwollendes Entgegenkommen und eine Art moralische Ermuthigung seitens des Abgeordnetenhauses entgegenbringt.

Ich werde mich daher mit der übergroßen Majorität des hohen Hauses für den größeren 2 1/2 Millionen Gulden-Abstrich aussprechen und für meine Person auch so stimmen.

Dagegen muss ich die zu §. 21 gestellten Anträge bekämpfen. Ich halte den Antrag des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Fux, das Waldland von der Steuerherabsetzung auszunehmen, für nicht annehmbar und überflüssig.

Wir haben bereits in unserer Berathung durch die Annahme der Resolution Ghon principiell erklärt *(Lebhafte Schlussrufe)*, dass auch das Waldland berücksichtigt werden soll, und diesem Beschlusse würde es widersprechen, wenn nachträglich dieser Zusatz aufgenommen würde. Die anderen Anträge bitte ich ebenfalls abzulehnen. Dagegen erlaube ich mir die Resolution Böns dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen und werde selbst für dieselbe stimmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Nabergoj das Wort.

Abgeordneter **Nabergoj:** Der Herr Abgeordnete Burgstaller hat in seiner gewohnten Weise gegen meine Behauptungen sogenannte thatsächliche Berichtigungen vorgebracht, die keine Berichtigungen sind. Alles, was ich in Betreff der Wahlen für die Landescommission gesagt habe, ist vollkommen richtig, und wird mir von 90 Procent der Landbevölkerung bestätigt werden können. Die Herren können sonst sehr ehrenwerte Männer sein, aber von der Landwirtschaft verstehen sie nicht viel. *(Widerspruch.)* Von der wohlwollenden Haltung der Landwirtschaftsgesellschaft in Triest verspüren die Bewohner der Umgebung sehr wenig *(Oho!)*, trotzdem sie von der Regierung jedes Jahr bedeutende Unterstützungen erhält, weil sie bei der Vertheilung derselben mehr die politischen, als landwirtschaftliche Zwecke vor Augen hat. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Wenn in Triest keine Gemeindeumlagen auf die Grundsteuer bestehen, so kommt dies nicht von dem Wohlwollen des Municipiums für die Landwirte, sondern vielmehr daher, weil diese durch die enormen Verzehrungssteuerzuschläge schon so ausgepresst sind, wie eine Limonie, die beim stärksten Drucke keinen Saft mehr gibt. *(Unruhe.)* Übrigens trägt die Umgebung zu den Einkünften der Stadt ebenso bei, wie die Stadtbewohner selbst, und hat deshalb auch ein Recht, berücksichtigt zu werden. Es ist deshalb überflüssig ihr vorzuwerfen, dass die Feldhüter von der Stadt gezahlt werden. Hätte die Umgebung eine eigene Gemeindecasse, so würde sie dieselben selbst zahlen; weil sie aber dieselbe nicht hat, so müssen sie aus der Casse gezahlt werden, in welche die Umlagen des Territoriums fließen.

Was die Geschichte vom Stier und von der Kuh anbelangt *(Heiterkeit)*, so kennt dieselbe jeder Mensch in der Umgebung, wo der Herr Abgeordnete Burgstaller seinen Sommersitz hat. Wenn er also nachhause kommt, kann er sich bei seinen Nachbarn erkundigen, ob dieselbe wahr oder von mir erfunden ist. *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář das Wort. *(Lebhafte andauernde Schlussrufe.)*

Aber, meine Herren, erlauben Sie doch, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kramář thatsächlich berichtige. *(Lebhafte Unruhe.)*

Ich bitte um Ruhe! Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat das Wort. *(Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Ich kann selbstverständlich gegen den Herrn Berichterstatter nicht polemisiren, da ich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung bleiben muss. Es wäre sehr interessant, namentlich dagegen zu polemisiren, wie der geehrte Herr Berichterstatter herausconstruirt hat, dass der Antrag Kaizl die Autonomie, den Föderalismus und die Rechte der Länder schädigt.

Ich hoffe, darauf bald zurückkommen zu können. Heute muss ich das natürlich lassen und mich auf die thatsächlichen Berichtigungen beschränken.

Erstens constatire ich thatsächlich — weil der Herr Berichterstatter etwas schroff gesprochen hat mit Worten wie „unwahr" 2c. — dass ich es war, der das Minoritätsvotum als erster im Ausschusse angemeldet hat. Was damit geschehen ist, ist eine Sache, die sich der Herr Berichterstatter mit dem Obmanne des Ausschusses abzumachen hat.

Zweitens constatire ich thatsächlich, dass der Herr Berichterstatter in Bezug auf mein Verhalten im Steuerausschusse hier nur auf das, was der Herr Abgeordnete Dr. Menger im Hause gesagt hat, Rücksicht genommen hat, aber nicht auf meine Berichtigungen, welche ich ihm entgegengestellt habe und welche Herr Abgeordneter Dr. Menger nicht widerlegt hat.

Es ist das eine Sache der Loyalität des Herrn Berichterstatters, die ich ihm allerdings überlassen muss.

Was den Antrag über die 250 fl. Reinertrag anbelangt, so hat er selbst constatirt, dass ich gesagt habe, dass diejenigen armen Bauern bei uns, welche ich vertrete, in die Einkommensteuer auf keinen Fall kommen. Aber das muss ich aufrichtig sagen: Gegen alle ähnlichen Anträge war ich im Interesse der Einkommensteuer und im Interesse der Nachlässe und im Interesse der Länder, welche an den Überschüssen participiren, nämlich dagegen, dass unter diesen „armen Bauern“ auch reichere Bauern und Großgrundbesitzer in die Besserung des Catastralreinertrages hineinschlüpfen, und dass die ganze Sache so ausfällt, wie sie ausgefallen ist, wo die Großgrundbesitzer an der neuen Einkommensteuer oft noch etwas gegen früher ersparen werden.

Wenn der Herr Berichterstatter meint, er habe nie gewusst, wie ich stimmen werde, so muss ich das einfach als eine Verdächtigung und absolute Unwahrheit energisch zurückweisen.

Ich habe nie meine Anträge im Stiche gelassen. Aber natürlich haben wir auch immer gewusst, wie der Herr Berichterstatter stimmen wird, nämlich, dass er immer für die Regierung stimmen wird *(So ist es!)*, mag der Antrag so sein oder anders.

Aber das Merkwürdigste war, was er über seine Abstimmung betreffs der 2½ Millionen gesagt hat. Er hat gesagt: Ich wusste nicht, was Dr. Kramař noch machen wird, ob er an dem Antrage festhalten wird oder nicht. Darum handelte es sich aber doch nicht, sondern darum, ob der Herr Abgeordnete Mežnik als Vertreter armer mährischer Landgemeinden für eine größere Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme stimmt oder nicht, und das hat er nicht gethan. Aber natürlich, für den Abgeordneten Mežník hat das gar keine Bedeutung. Er hat uns selbst gesagt, warum er so gestimmt hat: Deswegen weil man ihn von Seite des Herrn Abgeordneten Abrahamowicz überredet und weil man ihm versprochen hat, dass er zum Referenten gewählt wird. Zur Beurtheilung des Herrn Dr. Mežnik wird dieses sein Geständnis wohl genügen. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz übernehmend)*: Hohes Haus! *(Die Versammlung erhebt sich.)* Bevor wir zur Abstimmung schreiten, habe ich mich eines Allerhöchsten Auftrages zu entledigen. Infolge der anlässlich des Ablebens Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig vom Abgeordnetenhause erfolgten Trauerkundgebung und des an das Präsidium bei diesem Anlasse gerichteten Auftrages ist es demselben, vertreten durch mich und den Herrn Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz, gegönnt gewesen, in einer heute gewährten Audienz die Beileidskundgebung des Abgeordnetenhauses Seiner Majestät dem Kaiser zum Ausdrucke zu bringen.

Tiefergriffen nahm Seine Majestät diese Beileidskundgebung huldvollst entgegen. Seine Majestät hob anerkennend hervor, dass das Abgeordnetenhaus auch diesmal, wie bei jeder Gelegenheit seinen Patriotismus und seine Loyalität bekundet habe.

Dieser neuerliche Verlust sei für Seine Majestät, aber auch für ganz Österreich ein überaus schmerzlicher, da der hohe Verewigte vielfach so segensreich gewirkt, sich so große Verdienste um das allgemeine Wohl erworben habe und das beispielsvolle Muster gewesen sei eines treuen Unterthanen, eines guten Österreichers.

Die entstandene Lücke werde schwer empfunden werden, am schwersten von Seiner Majestät selbst.

Seine Majestät beauftragte das Präsidium wiederholt, Allerhöchst dessen wärmsten Dank dem Abgeordnetenhause für diese Beileidskundgebung zu übermitteln, welchem Allerhöchsten Auftrage ich hiemit dankerfüllten Herzens nachkomme.

Wir werden nunmehr zur Abstimmung schreiten.

Zu §. 21 wurde eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt.

Zum ersten Alinea wurde kein Abänderungsantrag gestellt.

Zum zweiten Alinea hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja beantragt, dass es darin anstatt „1897“ lauten soll „1898“, was also einen Aufschub der Grundsteueraustheilung um ein Jahr bedeutet.

Die übrigen Anträge beziehen sich alle auf das dritte Alinea und zwar sind es theils Abänderungs-, theils Zusatzanträge.

Der Herr Abgeordnete Franz Kirschner beantragt, das Alinea 3 habe zu lauten *(liest)*:

„Die Grundsteuerhauptsumme wird nach Vollendung der Arbeiten der Landes- und Reichscommission durch ein Specialgesetz festgesetzt. Die Grundsteueraustheilung hat nach dem Ergebnisse dieses Gesetzes mit dem Jahre 1897 zu erfolgen. Die nach dem Gesetze, betreffend die directen Personalsteuern, eintretenden Nachlässe werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

Der Herr Abgeordnete Krumbholz wünscht, dass das dritte Alinea lauten soll:

„Die Grundsteuerhauptsumme wird auf die Summe von 25 Millionen festgesetzt.“

Der Herr Abgeordnete Dötz beantragt übereinstimmend mit dem Herrn Abgeordneten Teklý, dass statt der in Alinea 3 eingesetzten Summe von 1½ Millionen die Summe von 12½ Millionen gesetzt werde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher wünscht die Summe von 12 Millionen eingesetzt.

Der Herr Abgeordnete Kaiser wünscht die Summe von 7½ Millionen eingesetzt.

Der Minoritätsantrag lautet, wie bekannt, auf 2½ Millionen.

Der Herr Abgeordnete Robič wünscht eventuell, für den Fall der Ablehnung des Minoritätsantrages, den Betrag von 2 Millionen eingesetzt.

Weiters sind Zusatzanträge gestellt worden.

Der Herr Abgeordnete Swoboda beantragt, zu §. 21 folgenden Zusatz aufzunehmen *(liest)*:

„Zu Nachlässen für den gesammten Grundbesitz sind $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden zu verwenden, während 1 Million Gulden lediglich dem nichtlandtäflichen Grundbesitze zugute zu kommen hat.“

Der Herr Abgeordnete Rigler beantragt den Zusatz *(liest)*:

„Von diesem Nachlasse sind Grundbesitzer, mit über 600 fl. Reinertrag eingeschätzt, ausgeschlossen.“

Der Herr Abgeordnete Dr. Hugo Fux beantragt den Zusatz *(liest)*:

„Von dieser Ermäßigung der Grundsteuerhauptsumme ist das Waldland ausgeschlossen.“

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Purghart den Zusatz *(liest)*:

„Nach Ablauf von je zehn Jahren ist eine neuerliche Revision der Einschätzung vorzunehmen.“

Von den Resolutionen werden wir dann später sprechen.

Zunächst wird also über das erste Alinea des §. 21 abgestimmt, sonach kommt das zweite Alinea zur Abstimmung, und zwar zuerst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja, und im Falle der Ablehnung dann in der Fassung des Ausschusses.

Sodann wird über das dritte Alinea abgestimmt. Der weitestgehende Abänderungsantrag, der sich von dem Antrage des Ausschusses am weitesten entfernt, ist der Antrag Franz Kirschner, welcher die Vertagung der Feststellung der Grundsteuerhauptsumme involvirt. Über denselben wird zuerst abgestimmt. Hierauf kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Krumbholz zur Abstimmung, weil er ein ganz neues, ein verändertes Princip und eine niedrigere Summe zum Gegenstande hat. Sodann gelangt der Antrag Teklý-Dötz zur Abstimmung, auf Einsetzung einer Summe von $12\frac{1}{2}$ Millionen, dann der Antrag Scheicher auf 12 Millionen, hierauf der Antrag Kaiser auf $7\frac{1}{2}$ Millionen, sodann der Minoritätsantrag auf $2\frac{1}{2}$ Millionen, endlich der Antrag Robič, und wenn auch dieser abgelehnt wird, der Antrag des Ausschusses.

Sonach kommen die Zusatzanträge zur Abstimmung, zunächst der Zusatzantrag Swoboda, dann der Zusatzantrag Rigler, dann der Zusatzantrag Fux und für alle Fälle, ob der eine oder der andere Antrag angenommen wird, der Antrag Purghart.

Ist gegen diese Reihenfolge nichts zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden demnach so vorgehen. *(Nach einer Pause:)*

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Laginja, wie er mir soeben mittheilt, seinen Antrag zum zweiten Alinea zurückzieht. Es wird also über das zweite Alinea lediglich in der Fassung des Ausschusses abgestimmt werden.

Ist etwas gegen die Reihenfolge der Abstimmung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dötz das Wort.

Abgeordneter **Dötz**: Ich beantrage, das hohe Haus wolle beistimmen, dass über meinen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einnehmen zu wollen, weil ich über diesen Antrag die Unterstützungsfrage stellen werde. *(Nach einer Pause)*:

Ich möchte mir, selbstverständlich ohne auf die Beschlussfassung des hohen Hauses irgendeinen Einfluss nehmen zu wollen, zu bemerken erlauben, dass ich für den Fall, als die namentliche Abstimmung angenommen wird, mit Rücksicht auf die bevorstehende Leichenfeier und die lange Dauer einer solchen namentlichen Abstimmung, für die Wahl der Delegation eine Abendsitzung anberaumen werde. *(Widerspruch.)*

Ich kann unmöglich die Wahl der Delegation zu einer Zeit vornehmen, wo die Leichenfeier stattfindet, an welcher das Präsidium und die als Deputation bestimmten Mitglieder des hohen Hauses theilnehmen. Ich kann diese Herren nicht veranlassen, an der Delegationswahl theilzunehmen. Wenn die Sache so wichtig ist, so müssen Sie die Güte haben, am Abend noch hier zu bleiben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Dötz auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht hinlänglich unterstützt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das 1. und 2. Alinea des §. 21 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das 3. Alinea des §. 21 nach der Fassung des Abgeordneten Franz Kirschner annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das 3. Alinea in der Fassung des Abgeordneten Krumbholz, nämlich, dass die Grundsteuerhauptsumme auf 25 Millionen Gulden festgesetzt werde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage Dötz-Teklý das Alinea 3 in der Fassung des Ausschusses, jedoch mit der Festsetzung einer Ermäßigung von $12\frac{1}{2}$ Millionen der Grundsteuer, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen. Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wird.

(Auszählung des Hauses. — Lärm und Zwischenruf auf der äußersten Linken.)

Ich höre hier Äußerungen, welche gegen einen Abgeordneten gefallen sind, bezüglich seiner Abstimmung. Ich muss den Herrn Abgeordneten Kaiser wegen einer solchen ganz ungehörigen Äußerung zur Ordnung rufen. *(Rufe: Der Abgeordnete Kaiser hat gar nichts gesagt!)* Also habe ich mich insofere geirrt, als es nicht der Abgeordnete Kaiser war. Die Äußerung selbst aber habe ich vernommen und rufe den betreffenden Herrn Sprecher, der das geäußert hat, zur Ordnung. *(Unruhe. — Nach einer Pause:)* Der Antrag ist mit 204 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Scheicher das dritte Alinea mit der Ermäßigung von 12 Millionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage Kaiser das dritte Alinea mit der Ermäßigung von 7 1/2 Millionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter **Dötz:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil das Stimmenverhältnis constatirt werden muss. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 202 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche nach dem Antrage der Minorität das 3. Alinea mit Einsetzung des Ermäßigungsbetrages von 2 1/2 Millionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen. *(Bewegung.)* Hiemit entfällt die Abstimmung über den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Robič, sowie über den Ausschussantrag.

Wir gelangen nunmehr zu den Zusatzanträgen.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Swoboda, welcher lautet *(liest)*:

„Zu Nachlässen für den gesammten Grundbesitz sind 1 1/2 Millionen Gulden zu verwenden, während 1 Million Gulden lediglich dem nichtlandtäflichen Grundbesitze zugute zu kommen hat",

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist die Minorität, daher abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage Rigler den Zusatz *(liest)*:

„Von diesem Nachlasse sind Grundbesitzer, mit über 600 fl. Reinertrag eingeschätzt, ausgeschlossen",

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist die Minorität, daher abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage Dr. Fux den Zusatz *(liest)*:

„Von dieser Ermäßigung der Grundsteuerhauptsumme ist das Waldland ausgeschlossen",

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Zusatzantrag Purghart, lautend *(liest)*:

„Nach Ablauf von je 10 Jahren ist eine neuerliche Revision der Einschätzung vorzunehmen"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist gleichfalls abgelehnt und somit §. 21 mit der Abänderung auf 2 1/2 Millionen in der Summe erledigt.

Wir werden nunmehr über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg abstimmen, nach welchem im Alinea 3 des §. 19 die Summe gleichfalls mit 2 1/2 Millionen — anstatt 1 1/2 Millionen — einzustellen ist.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Wir werden nunmehr über die Resolutionen abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Böns beantragt *(liest)*

„Bei dem Umstande, dass bei der im Jahre 1882 durchgeführten Grundsteuerregulirung mehrere im Leitmeritzer Rayon gelegene Bezirke an der in demselben Jahre für Böhmen zuerkannten Ermäßigung der Grundsteuer im Betrage von 2,442.910 fl. österreichischer Währung nicht Antheil genommen, insbesondere aber die Gerichtsbezirke Aussig und Karbitz gegenüber den früheren Jahren vom Jahre 1882 an, zu einer erhöhten Grundsteuerleistung verhalten worden sind, wird die hohe k. k. Regierung dringend ersucht, auf diese Bezirke besonders Rücksicht zu nehmen und bei der bevorstehen-Revision des Grundsteuercatasters auf die Beseitigung damals eingeschlichener Mängel und Irrthümer im genannten Rayon entsprechend Einfluss zu nehmen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Plass beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei Durchführung der Gesetze, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, sowie die Reform der directen Steuern, den heutigen schwierigen Verhältnissen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Teklý beantragt *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Errichtung des Gutscatasters in Angriff zu nehmen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist abgelehnt.

Wünscht jemand zu §. 22 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Zu Artikel II, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §. 22, Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt. Damit erscheinen auch die im Punkte 2 erwähnten Anträge, Resolutionen und Petitionen erledigt. *(Nach einer Pause:)* Das Haus stimmt dem zu.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die Wahl der Delegation.

Auf Grundlage des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 146, §§. 8 und 9 wählt das Haus der Abgeordneten 40 Delegirte aus den verschiedenen Ländern durch absolute Mehrheit der Abgeordneten der betreffenden Länder und in gleicher Weise 20 Ersatzmänner.

Die Zahl der aus dem Abgeordnetenhause zu wählenden Ersatzmänner wird auf die aus demselben zu entsendenden Delegirten derart vertheilt, dass auf einen bis drei Delegirte je ein Ersatzmann, auf vier und mehr Delegirte je zwei Ersatzmänner entfallen.

Ich werde also nach dieser Vorschrift vorgehen und ersuche zunächst die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen, in einem Wahlgange zehn Delegirte zu wählen. Ich bitte einen der Herren Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab.) — Das Scrutinium wird sofort vorgenommen werden. *(Nach Vornahme des Scrutiniums:)*

Das Ergebnis der Wahl ist folgendes: Es wurden 66 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 34 Stimmen. Mit 66 Stimmen erscheinen zu Delegirten gewählt die Herren Abgeordneten Dr. Baernreither, Dr. Bareuther, Janda, v. Kleist, Dr. Kramář, Dr. Russ, Schwarz, Dr. Sláma, Swoboda; mit 65 Stimmen Karl Max Graf Zedtwitz.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl des ersten Ersatzmannes.

Ich bitte die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen, die Stimmzettel zu dieser Wahl abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab.) Das Scrutinium wird sofort vorgenommen werden. *(Nach Vornahme des Scrutiniums:)*

Bei der Wahl des ersten Ersatzmannes aus dem Königreiche Böhmen wurden abgegeben 49 Stimmzettel. Sämmtliche Stimmen entfielen auf Herrn Abgeordneten Pabstmann. Derselbe erscheint daher gewählt.

Es folgt nunmehr die Wahl des zweiten Ersatzmannes.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl des zweiten Ersatzmannes aus Böhmen wurden 40 Stimmzettel abgegeben. Es erhielt sämmtliche Stimmen der Herr Abgeordnete Vinzenz Hofmann und er ist somit gewählt.

Wir gelangen nunmehr zur Wahl eines Mitgliedes in die Delegation aus dem Königreiche Dalmatien.

Ich bitte, den Namensaufruf der Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden bei dieser Wahl 9 Stimmzettel abgegeben, davon zwei leer, welche keine Giltigkeit haben, also 7 Stimmzettel. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt somit 4. 4 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Bulat, er erscheint daher als gewählt.

Wir schreiten nun zur Wahl eines Ersatzmannes aus dem Königreiche Dalmatien.

Ich bitte die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien, die Stimmzettel für einen Ersatzmann abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes in die Delegation durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien wurden abgegeben 7 Stimmzettel.

Die absolute Stimmenmehrheit beträgt somit 4. Mit 4 Stimmen erscheint der Herr Abgeordnete Borčić gewählt.

Es erfolgt nun die Wahl von sieben Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 40 Stimmzettel abgegeben. Einhellig gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten: David Ritter v. Abrahamowicz, Barwiński, Ritter v. Chrzanowski, Ritter v. Jedrzejowicz; Popowski, Szczepanowski, Ritter v. Zaleski.

Es folgt nunmehr die Wahl des ersten Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl des ersten Ersatzmannes für Galizien wurden 39 Stimmzettel abgegeben; mit sämmtlichen Stimmen erscheint gewählt der Herr Abgeordnete Ruczka.

Ich ersuche nun um Vornahme der Wahl des zweiten Ersatzmannes für Galizien.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Für die Wahl des zweiten Ersatzmannes für Galizien sind 35 Stimmzettel abgegeben worden. Gewählt erscheint der Abgeordnete Wladimir Ritter v. Gniewosz mit sämmtlichen Stimmen.

Wir gelangen nunmehr zur Wahl von drei Mitgliedern in die Delegation durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Hofmann v. Wellenhof geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Für die Wahl von drei Mitgliedern aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns sind 34 Stimmzettel abgegeben worden. Die absolute Majorität beträgt 18. Es erhielten die Herren Abgeordneten Dötz, Dr. Gessmann und Richter je 17, die Herren Abgeordneten Freiherr v. Ludwigstorf, und Mauthner je 16, der Herr Abgeordnete Dr. Sueß 15 und der Herr Abgeordnete Dr. Exner 2 Stimmen. Demnach ist die absolute Mehrheit nicht erreicht und muss nach §. 66 der Geschäftsordnung der Wahlgang wiederholt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter reclamirt seine für sich selbst abgegebene Stimme. Ich kann sie aber nicht publiciren, weil der Stimmzettel nach dem Protokolle nicht vorliegt. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Hofmann v. Wellenhof geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die zweite Wahl ergab folgendes Resultat. Von 34 abgegebenen Stimmen erhielten die Herren Abgeordneten Dötz, Dr. Gessmann, Richter und Mauthner je 17, die Herren Abgeordneten Dr. Sueß und Freiherr v. Ludwigstorff je 16, die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Dr. Exner je 1 Stimme; 1 Stimmzettel blieb leer *(Rufe: Der wurde nicht gezählt!)*; würde dieser auch gezählt werden, so wäre die absolute Majorität noch weniger erreicht.

Nachdem auch bei der zweiten Wahl keine absolute Stimmenmehrheit erreicht worden ist, tritt nunmehr die engere Wahl ein und dürfen bei dieser nur jene Herren gewählt werden, welche die meisten Stimmzettel erhielten, das sind die Herren Abgeordneten Dötz, Dr. Gessmann, Richter, Mauthner, Dr. Sueß und Freiherr v. Ludwigstorff; nicht in die engere Wahl kommen die Herren Abgeordneten Dr. Exner und Dr. Kronawetter.

Ich bitte bei der Abgabe der Stimmzettel mit Vorsicht vorzugehen, und ersuche um Abgabe der Stimmzettel.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Hofmann v. Wellenhof geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es sind 34 giltige Stimmzettel abgegeben worden, die absolute Majorität beträgt 18; es erhielten der Herr Abgeordnete Mauthner 17, der Herr Abgeordnete Freiher v. Ludwigstorff 17, der Herr Abgeordnete Professor Sueß 16 Stimmen; es ist nämlich auf einem Stimmzettel eine ungiltige Stimme abgegeben worden, und zwar auf einen Herrn Abgeordneten, der nicht in der engeren Wahl war. Die Herren Abgeordneten Dötz, Richter und Dr. Gessmann erhielten je 17 Stimmen.

Der §. 66 der Geschäftsordnung schreibt vor: Für den Fall, als bei der engeren Wahl Stimmengleichheit sich ergibt, entscheidet das Los.

Ich bitte also den Herrn Schriftführer, die 6 Zettel in die Urne zu legen. *(Rufe: 5! — Nach einer Pause:)*

Ich bitte um Entschuldigung, fünf Herren haben Stimmengleichheit erreicht, es kann also nur zwischen diesen fünf Herren Abgeordneten das Los entscheiden. Ich bitte also den Herrn Schriftführer, 5 Zettel mit den Namen der betreffenden Herren Abgeordneten

in die Urne zu geben. *(Schriftführer Demel legt 5 Stimmzettel in die Urne.)*

Ich bitte einen der Herren Schriftführer, welcher bei dem Scrutinium nicht betheiligt war, 3 Stimmzettel zu ziehen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Schriftführer Freiherr v. Wassilko wird die Freundlichkeit haben, zu ziehen. *(Schriftführer Freiherr v. Wassilko zieht 3 Stimmettel aus der Urne.)*

Es sind folgende Namen gezogen worden: Richter, Dötz *(Bravo! Bravo!)*, Dr. Geßmann. *(Lebhafte Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen.)*

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl eines Ersatzmannes.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Hofmann v. Wellenhof geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns wurden abgegeben 33 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 17 Stimmen, welche der Herr Abgeordnete Polzhofer erhielt; derselbe ist demnach zum Ersatzmanne gewählt.

Wir gelangen nun zur Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns. Ich ersuche um Abgabe der Stimmzettel.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Hofmann v. Wellenhof geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns wurden 10 Stimmzettel abgegeben. Es erscheinen gewählt mit allen 10 Stimmen die Herren Abgeordneten Baumgartner und Zehetmayr.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns.

Ich bitte um Abgabe der Stimmzettel.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Hofmann v. Wellenhof geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes aus Oberösterreich wurden 10 Stimmzettel abgegeben. Einhellig wurde der Herr Abgeordnete Rogl als Ersatzmann gewählt.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg; ich ersuche dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Hofmann v. Wellenhof geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden für die Wahl eines Delegirten aus Salzburg 4 Stimmzettel abgegeben. Einhellig gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Rottmayr.

Es folgt nunmehr die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg. Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Hofmann v. Wellenhof geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 4 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 3 Stimmen. Gewählt erscheint mit 3 Stimmen der Herr Abgeordnete Schider, eine Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Dr. v. Fuchs.

Es folgt nun die Wahl zweier Delegirten aus dem Herzogthume Steiermark.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Hofmann v. Wellenhof geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl zweier Delegirten aus dem Herzogthume Steiermark wurden 10 Stimmzettel abgegeben; einstimmig gewählt erscheinen die Herren Abgeordneter v. Forcher und Graf Wurmbrand.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Hofmann v. Wellenhof geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark wurden 11 Stimmzettel abgegeben. Der Herr Abgeordnete Skala ist einhellig zum Ersatzmanne gewählt.

Wir gelangen nun zur Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten. Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Hofmann v. Wellenhof geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten aus Kärnten wurden 7 Stimmzettel abgegeben. Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender ist mit allen Stimmen zum Delegirten gewählt.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus Kärnten.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Hofmann v. Wellenhof geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten wurden 7 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt also 4. 6 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Franz Kirschner, eine der Herr Abgeordnete Tschernigg; es erscheint somit der Herr Abgeordnete Franz Kirschner zum Ersatzmanne gewählt.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianýn geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Krain wurden 4 Stimmzettel abgegeben. Mit allen Stimmen gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Klun.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes aus dem Herzogthume Krain.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianýn geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes für Krain wurden abgegeben 4 Stimmzettel, welche sämmtliche auf den Herrn Abgeordneten Višnikar entfielen; derselbe erscheint daher zum Ersatzmann gewählt.

Es folgt nunmehr die Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Bukowina.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianýn geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Bukowina die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten aus der Bukowina wurden 5, davon 4 giltige Stimmzettel abgegeben, welche sämmtliche auf den Abgeordneten Lupul entfielen; als Delegirter für die Bukowina erscheint demnach der Herr Abgeordnete Lupul gewählt.

Ich bitte um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl eines Ersatzmannes aus dem Herzogthume Bukowina.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianýn geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Bukowina die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes aus der Bukowina wurden 5 Stimmzettel abgegeben, wovon nur 4 giltige, welche sämmtlich auf den Herrn Abgeordneten Stephanowicz entfielen; es erscheint somit der Herr Abgeordnete Stephanowicz als Ersatzmann gewählt.

Es folgt nun die Wahl von 4 Mitgliedern der Delegation aus der Markgrafschaft Mähren.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianýn geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl von 4 Delegirten aus Mähren wurden 18 Stimmzettel abgegeben; es entfielen alle abgegebenen Stimmen auf die Herren Abgeordneten Freiherrn v. Chlumecký, Freiherrn v. Klein, Dr. Promber, und Dr. Žáček, welche somit als gewählt erscheinen.

Ich ersuche um die Abgabe der Stimmzettel für die Wahl des ersten Ersatzmannes aus der Markgrafschaft Mähren.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianýn geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl des ersten Ersatzmannes aus der Markgrafschaft Mähren sind 17 Stimmzettel abgegeben worden, welche sämmtlich auf den Herrn Abgeordneten Josef v. Engel entfallen. Derselbe erscheint somit gewählt.

Ich bitte um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl des zweiten Ersatzmannes aus der Markgrafschaft Mähren.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianýn geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 17 Stimmzettel bei der Wahl des zweiten Ersatzmannes aus Mähren abgegeben. Der Herr Abgeordnete Kulp erhielt sämmtliche Stimmen, ist somit einhellig zum zweiten Ersatzmanne aus Mähren gewählt.

Wir gelangen zur Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianýn geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 6 Stimmzettel abgegeben; es entfielen sämmtliche Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Wladimir Demel, derselbe erscheint somit zum Delegirten gewählt.

Wir schreiten nun zur Wahl eines Ersatzmannes aus dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianýn geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Schlesien wurden 6 Stimmzettel abgegeben.

Die absolute Majorität beträgt 4. 5 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch; 1 Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Dr. Leonhard v. Demel.

Dr. Hirsch erscheint daher zum Ersatzmanne gewählt.

Es folgt nun die Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianyn geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus Tirol wurden 9 Stimmzettel abgegeben; sämmtliche Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten Prälaten Treuinfels und Salvadori; dieselben erscheinen daher zu Delegirten gewählt.

Es erfolgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianyn geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Gewählt wurde mit sämmtlichen 9 abgegebenen Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. Rapp.

Wir gelangen nun zur Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg. Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianyn geben die Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Abgegeben wurden 2 Stimmzettel; mit 2 Stimmen gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Thurnher.

Nunmehr folgt die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg. Ich ersuche um Abgabe der Stimmzettel.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianyn geben die Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes für Vorarlberg wurden 2 Stimmzettel abgegeben. Mit beiden Stimmen zum Ersatzmanne gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Kohler.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien. Ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianyn geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden abgegeben 4 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt demnach 3.

Das Ergebnis war, dass 2 Stimmen für den Herrn Abgeordneten Dr. Laginja und 2 Stimmen für den Herrn Abgeordneten Dr. Rizzi abgegeben wurden. Es wurde daher keine Majorität erzielt und ich ersuche, die Wahlhandlung zu wiederholen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianyn geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Auch bei dem wiederholten Wahlgange wurden 4 Stimmzettel abgegeben, und es entfielen wieder 2 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Dr. Laginja und 2 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Dr. Rizzi. Es erscheint daher nothwendig, eine engere Wahl zwischen den Herren Abgeordneten Dr. Rizzi und Dr. Laginja vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianyn geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurde keine Majorität erzielt, und wir werden nunmehr durch das Los entscheiden. Es werden die Namen Dr. Laginja und Dr. Rizzi in die Urne gegeben, und ich ersuche den Herrn Schriftführer Demel, das Los zu ziehen. *(Geschieht.)* Es erscheint durch das Los der Herr Abgeordnete Dr. Rizzi gewählt.

Ich bitte nunmehr die Herren Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien, die Stimmzettel zur Wahl eines Ersatzmannes abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianyn geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 4 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt demnach 3.

2 Stimmen entfielen auf den Herrn Abgeordneten Dr. Bartoli, 2 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Biankini. Da keine Majorität erzielt wurde, ersuche ich, die Wahl zu wiederholen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianyn geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die zweite Wahl hat dasselbe Ergebnis, ich bitte daher um Vornahme der engeren Wahl zwischen den Herren Abgeordneten Dr. Bartoli und Biankini.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianyn geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Da die engere Wahl dasselbe Ergebnis geliefert hat, wird das Los entscheiden. Es werden die Namen Dr. Bartoli und Biankini in die Urne gegeben, und ersuche ich den Herrn Schriftführer Freiherrn v. Wassilko, das Los zu ziehen. *(Geschieht.)* Es erscheint durch das Los der Herr Abgeordnete Biankini gewählt.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska. Ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianyn geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 2 Stimmzettel abgegeben. Zum Delegirten ist einhellig gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Gregorčič.

Nunmehr folgt die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska; ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianyn geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska wurden 2 Stimmzettel abgegeben. Mit 2 Stimmen erscheint gewählt der Herr Abgeordnete Prinz Hohenlohe.

Nun erfolgt die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianyn geben die Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet wurden 3 Stimmzettel abgegeben; Es erscheint einhellig gewählt der Herr Abgeordnete Luzzatto.

Ich bitte nunmehr um die Stimmenabgabe für die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianyn geben die Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 3 Stimmzettel; gewählt wurde einhellig der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller.

Wir haben somit die Wahl in die Delegation vollzogen.

Ich erlaube mir nun zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich habe noch ein Urlaubsgesuch des Herrn Abgeordneten Grafen Chotek, der um einen dreiwöchentlichen Urlaub ansucht, genehmigen zu lassen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Grafen Chotek einen dreiwöchentlichen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Zur Beantwortung einer Interpellation hat Seine Excellenz der Herr Justizminister das Wort.

Justizminister Graf **Gleispach:** Auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen an das Gesammtministerium zu Handen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenau, beehre ich mich zu erwidern, dass die Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenau seitens der Regierung in sichere Aussicht genommen ist, und dass die Regierung nicht ermangeln wird, die Gesammtorganisation des Königreiches Böhmen, welche die Errichtung noch mehrerer anderer Gerichtshöfe und Bezirksgerichte in Sicht fasst, dem Landtage zur gutächtlichen Äußerung mitzutheilen, welcher Vorgang selbstverständlich auch bezüglich aller anderen Königreiche und Länder beobachtet werden wird.

Präsident: Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Hugo Freiherrn Glanz v. Eicha.

„Die Gegend von Knin in Dalmatien zählt über 24.000 Bewohner und hat trotzdem kein Postamt, keine Ruralpost, obwohl einige Dörfer bis drei und vier Stunden von Knin entfernt sind.

Die Bewohner der Gegend Knin bekamen früher die Briefe durch die Gemeinde, welche dieselben mittels der Causi den einzelnen Orten einhändigen ließ. Da aber sehr oft Beschwerden vorgekommen sind, dass die Briefe statt dem Adressaten anderen Personen überreicht wurden, dass öfter die Briefe geöffnet und auch ganz vernichtet wurden, gibt das Postamt in Knin, im Einvernehmen mit seinen Vorständen, nicht mehr die Briefe an die Gemeinde, sondern die Bewohner der ganzen Gegend müssen zur Post in Knin kommen und persönlich die Briefe abholen.

Aber das geht zu schwer und das Postamt in Knin muss jede Woche viele recommandirte Briefe, Zeitungen, Anweisungen und besonders Diligenz-

sendungen zurückschicken, weil diese auf dem Amte nur 14 Tage bleiben können und von den Bewohnern der entfernten Dörfer nicht rechtzeitig abgeholt werden.

Es sind schon drei Jahre, seitdem die Bewohner von Vrpolje, Golubić, Plavno, Strmica, Zagrović, Padjene, Otou, Mokropolje, Radučić, Očestovo, Biskupija, Polača, Zvirinac, Kosovo und Vrbnik diesem Missstande vorbeugen wollten und sich an die k. k. Post- und Telegraphendirection in Zadar mit der Bitte wandten, dass für diese Dörfer mindestens dreimal in der Woche die Ruralpost eingeführt werde.

Die Nothwendigkeit dieser Ruralpost wurde auch von dem k. k. Gerichte und der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Knin anerkannt, ja sie wurde auch von der k. k. Postdirection in Zadar anerkannt, die sehr gern den Wünschen des Publicums entgegenkommt, soweit ihr die nöthigen Mittel zur Verfügung stehen.

Aber die so gerechte Bitte der Dorfbewohner der Gegend Knin wurde in drei Jahren nicht berücksichtigt, noch auf irgend welche Weise erledigt.

In Anbetracht dessen, und überzeugt, dass Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister die Vermehrung der Postverbindungen in Dalmatien warm am Herzen liegt, ohne welche Vermehrung jenes vernachlässigte Land keinen ökonomischen Fortschritt erhoffen kann, beehren wir uns, die Anfrage zu stellen:

„„I. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister bekannt, dass die Dörfer Vrpolje, Golubić, Plavno, Strmica, Zagrović, Padjene, Otou, Mokropolje, Radučić, Očestovo, Biskupija, Polača, Zvirinac, Kosovo und Vrbnik in der Gegend Knin in Dalmatien, welche über 24.000 Einwohner zählen, keine Ruralpost haben, und dass infolge dessen viele Briefe, Geldanweisungen, Diligenzsendungen u. s. w., die an die Bewohner dieser Dörfer adressirt werden, von dem Postamte in Knin zurückgeschickt werden müssen, weil dieselben nicht rechtzeitig abgeholt werden?

II. Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister geneigt anzuordnen, dass diesem urgenten Bedürfnisse sofort abgeholfen werde und dass für die genannten Dörfer die Ruralpost mindestens dreimal in der Woche eingeführt werde?““

Wien, am 22. Mai 1896.

Kaftan.	Biankini.
Teklý.	Bychodil.
Perić.	Spindler.
Dr. Laginja.	Koblar.
Spinčić.	Coronini.
Dapar.	Březnovský.
Dr. Brzorád.	Dr. Vašatý.
Čestmír Lang.	Dr. Kramář.
Dr. Kaunic.	Romanczuk.
Dr. Blažek.	Dr. Pacák.
Formánek.	Adámek.
Purghart.	Seichert.
Sokol.	Sehnal.
Dr. Dyk.	Dr. Lueger.
Rozkošný.	Rašín.
Hájek.	Dr. Gregorčič.
Janda.	Dr. Lang.
Krumbholz.	Dr. Gregorec.
Dr. Dvořák.	Svozil.
Dr. Sláma.	Dr. Kaizl.
Dr. Žáček.	König.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zugefertigt werden.

Ich habe noch weiters folgende Ausschusssitzungen zu verkünden:

Der Budgetausschuss hält eine Sitzung am Mittwoch, den 27. l. M., abends halb sieben Uhr. Tagesordnung:

1. Oculistische Klinik Krakau.
2. Postgebäude.
3. Istrianer Grundentlastungsfond.
4. Bericht über die Beamtengehalte.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält Donnerstag, den 28. Mai 9 1/2 Uhr vormittags in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Bericht über die Petition des Vereines der Zuckerindustriellen in Böhmen (Berichterstatter Abgeordneter Krumbholz).

Die nächste Sitzung beantrage ich für Mittwoch den 27. d. M., um 11 Uhr vormittags mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, jedoch mit Auslassung des Gesetzes über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters. Dieses kleine Gesetz hängt nämlich zusammen mit dem im Justizausschusse noch in Verhandlung stehenden Gegenstande, betreffend die grundbücherliche Theilung von Catastralparcellen; nachdem dieses Gesetz noch nicht votirt ist, kann auch das ersterwähnte Gesetz noch nicht in Verhandlung genommen werden.

Sonst bleibt es aber bei der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, nämlich:

1. Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse *(1499 der Beilagen).*

2. Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Betheilung der Gemeinde Wien aus dem Ertrage der Linienverzehrungssteuer von Wien und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung daselbst *(1507 der Beilagen).*

3. Bericht des permanenten Steuerausschusses, betreffend den Initiativantrag über die Abänderung des §. 9 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, beziehungsweise vom 4. October 1882 *(1498 der Beilagen)*.

4. Bericht des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) *(1490 der Beilagen)*.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, somit bleibt es bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 502. Sitzung,

am 27. Mai 1896.

Inhalt:

Gemeinde Zábor im Bezirke Kuttenberg (Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 25418]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Kurz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des des Innern, betreffend das Vorgehen des k. k. Bezirkshauptmannes von Písek, anlässlich der in dieser Stadt am 29. April und am 4. Mai durchgeführten Gemeindewahlen (Seite 25419);
2. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Handelsminister, betreffend Störungen des Telegraphenverkehres zwischen der diesseitigen Reichshälfte und Kroatien aus Anlass der ungarischen Millenniumsfeier (Seite 25419);
3. des Abgeordneten Steiner und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Sanctionirung des vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen Gesetzes über die Concursausschreibungen von Lehrstellen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen (Seite 25420).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: **Hütter**, **Wachnianyn**, Dr. Graf **Belcredi**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Gnedt**, Hofrath **Danzer** und Ministerialrath Dr. **Meyer** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 21. und 22. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann entschuldigt seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung, der Herr Abgeordnete Graf Falkenhayn hat sich unwohl gemeldet.

Hohes Haus! Von Seiner Excellenz, dem Herrn Obersthofmeister Ihrer k. und k. Hoheit, der Frau Erzherzogin Maria Theresia ist mir eine Zuschrift zugekommen, wonach Höchstdieselbe, tief gerührt von der loyalen Kundgebung des hohen Abgeordnetenhauses, den Herrn Obersthofmeister beauftragte, dem Präsidium und dem hohen Hause Höchstihren innigsten Dank für die warme Theilnahme an Ihrem erschütternden Unglücke bekannt zu geben.

Das hohe Haus nimmt dies ehrfurchtsvollst zur Kenntnis.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Podlewski hat auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung sein Mandat als Mitglied des permanenten Civilprocessausschusses niedergelegt. Ich werde die erforderliche Ersatzwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Laut Zuschrift des Präsidiums hat das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 22. d. M. die Wahl der auf das Herrenhaus entfallenden zwanzig Mitglieder und zehn Ersatzmänner der Delegation vorgenommen und sind hiebei gewählt worden zu Mitgliedern:

Karl Graf Aichelburg,
Karl Fürst Auersperg,
Alois Graf Ceschi a Santa-Croce,
Alois Freiherr Czedik v. Bründelsberg,
Johann Freiherr v. Dobrzenski,
Nicolaus Dumba,
Ferdinand Freiherr de Fin,
Julius Ritter v. Gomperz,
August Ritter v. Gorayski,
Alexander Abt Karl,
Adalbert Graf Kottulinsky,
Franz Emerich Graf Lamberg,
Dr. Zdislaus Marchwicki,
Camillo Heinrich Fürst Starhemberg,
Franz Josef Graf Sylva-Tarouca,
Karl Fürst Trauttmansdorff,
Max Graf Trauttmansdorff,
Felix Graf Vetter von der Lilie,
Franz Freiherr v. Walterskirchen,
Kurt Graf Zedtwitz.

Zu Ersatzmännern:

Emerich Graf Chotek,
Eduard Landgraf v. Fürstenberg,
Heinrich Freiherr v. Gudenus,
Vatroslav Jagić,
Benedict Abt Korčian,
Ludwig Lobmeyr,
Andreas Fürst Lubomirski,
Dr. Alois Millanich,
Karl Freiherr v. Reinelt,
Dr. Friedrich Zoll.

Weiters ist das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 22. d. M. den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bezüglich der Gesetzentwürfe, betreffend die Befreiung von aus Anlass des fünfzigsten Regierungsjahres Seiner Majestät des Kaisers errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren die Ergänzung des Artikels VIII des Gesetzes vom 27. December 1875, R. G. Bl. Nr. 158, über die Militärversorgung der Personen des k. k. Heeres, der k. k. Kriegsmarine und der k. k. Landwehr ohne Änderung beigetreten.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium einen Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung eines Darlehens aus Staatsmitteln an das Land Krain aus Anlass des Erdbebens vom Jahre 1895, sammt erläuternden Bemerkungen *(1521 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 23. Mai 1896.

Der k. k. Finanzminister:

Biliński."

Präsident: Diese Regierungsvorlage habe ich in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Es ist weiters eine Zuschrift vom Herrn Handelsminister eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf des Gesetzes, womit eine Seemannsordnung für die österreichische Handelsmarine erlassen wird *(1523 der Beilagen)*, sammt Erläuterungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 23. Mai 1896.

Der k. k. Handelsminister:

Glanz."

Präsident: Diese Regierungsvorlage habe ich ebenfalls in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Ausschusse für die Seemannsordnung zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Vom Herrn Handelsminister sind mit Zuschrift vom 19. d. M. zehn Exemplare der Übersicht der von den Gewerbebehörden erster und zweiter Instanz im Jahre 1895 einzelnen fabriksmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen bewilligten Überstunden eingelangt.

Ich werde diese Übersicht dem Gewerbeausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Weiters sind 12 Exemplare der Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1894, III. Band (Vormerkverkehr-Durchfuhr) eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Resolution des Abgeordneten Ritter v. Brenner zu Capitel 29, Titel 3, betreffend die Hebung und Erhaltung der Landwirtschaft und die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Landwirte *(1510 der Beilagen)*;

den Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Tausche, betreffend die Hebung der Rindviehzucht in Österreich *(1519 der Beilagen)*;

den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend den Gesetzentwurf womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Tirol einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebürenvorschriften erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen eingeführt werden *(1516 der Beilagen)*;

den Bericht des permanenten Strafgesetzausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Bareuther auf Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der Wahlfreiheit *(1520 der Beilagen)* und

den Antrag des Abgeordneten Dobernig und Genossen *(1517 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Wachnianyn** *(liest)*:

„Petition der Professoren der juridischen und medicinischen Facultät der deutschen Karl Ferdinands-Universität in Prag, betreffend die Regulirung der Gehalte der Universitätsprofessoren und des Collegiengeldes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition der Gemeinden Rybitví, Lhotka und Lang, Bezirk Pardubitz in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition der Wiener mit der Ziegelfabrication beschäftigten Unternehmungen um Einreihung ihrer Industrie unter die im §. 96 a der Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung angeführten Industrien *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Spens)*."

„Petition der Gemeinde Lhota-Prašlivá, Bezirk Frauenberg, betreffend die Nichtabschreibung der Steuer infolge Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition des Bezirksausschusses Dauba um Abänderung des Gesetzes vom 6. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 81, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke.)*"

„Petition der Stadtgemeinde Buczacz in Galizien um Creirung eines Kreisgerichtes in der Stadt Buczacz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trachtenberg.)*"

„Petition der Gemeinden Přibyslau und Pilgram in Böhmen um Errichtung einer böhmischen Universität in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal.)*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Vacov in Böhmen, Bezirk Strakonitz, um Unterstützung aus Anlass der herrschenden Nothlage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

„Petition des Bezirksausschusses Smichov in Böhmen um Abschreibung der Grundsteuer und Gewährung einer Unterstützung aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz.)*"

„Petition des Pfarrcomites in Biecz, Galizien, um Subvention für weitere Restaurationskosten der Pfarrkirche in Biecz im Betrage per 3000 fl. ö. W. *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Skrzyński).*"

„Petition der niederösterreichischen Ärztekammer in Mödling, anlässlich der Zulassung der Frauen zum ärztlichen Berufe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Marchet).*"

„Petition von 21 Pfarrern in Galizien in Congruaangelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński).*"

„Petition des Handelsgremiums in Sedlčan in Böhmen um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang).*"

„Petition der Gemeindeinsassen in Soběraž, Bezirk Milevsko in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang).*"

„Petition des Handelsgremiums in Benešov bei Prag um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Hájek).*"

„Petition des Bezirksausschusses Habern, Kuttenberg und sieben Gemeinden dieses Bezirkes in Böhmen in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition des Gemeinderathes der königlichen Stadt Tabor und des landwirtschaftlichen Bezirksvereines in Pilgram, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal).*"

„31 Petitionen der Gemeinden des Bezirkes Sobotka und Jičin in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Stankov und Umgebung in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Casinos zu Nimlau in Niederösterreich in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dötz).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines des Bezirkes Kouřim in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition des Bezirksausschusses und des Mühlenverbandes in Milevsko in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang).*"

„Petition des Bezirksausschusses Habern und Kuttenberg in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Staab in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*"

„Petition des Gemeindeamtes in Schaiba und Alt-Schödel, Bezirk Haida in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Josef Kirschner).*"

„Petition des Vereines deutscher Landwirte für Graber und Umgebung in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Böns).*"

„Petition des Bezirksausschusses Dauba in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„72 Petitionen des Bezirkes Ronsperg, der Gemeinde Trautenau und der Gemeinden des Bezirkes Lebeč und Milevsko in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang).*"

Präsident: Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen werden.

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen.

Das hohe Haus wolle mit aller nach §. 42, G. O. zulässigen Beschleunigung beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ungesäumt aufzuklären:

„„1. Warum aus Anlass der Menschenansammlung bei Dörfel am 21. d. M. in die dichtgedrängte Volksmenge auf kürzeste Distanz scharf geschossen wurde?

2. Warum nicht beizeiten Vorkehrungen getroffen wurden, um die öffentliche Ordnung ohne Blutvergießen aufrechtzuerhalten?""

Wien, 27. Mai 1896.

Tapar.	Dr. Kaizl.
Dr. Laginja.	Formánek.
Spinčić.	König.
Dr. Brzorád.	Čestmír Lang.
Dr. Zácek.	Dr. Sil.
Krumbholz.	Dr. Dyk.
Kaftan.	Purghart.
Hajek.	Sokol.
Dr. Kurz.	Schwarz.
Dr. Lang.	Biankini.
Dr. Samánek.	Tekly.
Perić.	Breznovský."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Pernerstorfer.

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„1. Die Regierung werde aufgefordert, über die am 21. d. M. in Dörfel bei Reichenberg stattgehabten Vorfälle, die leider abermals zu Blutvergießen geführt haben, dem Abgeordnetenhause ausführlichen und sofortigen Bericht zu erstatten;

2. die Regierung werde aufgefordert, insbesondere über die in der Umgebung Reichenbergs in den letzten Tagen verfügte förmliche Aufhebung des Versammlungsrechtes, sowie über die parteiische Haltung der Regierungsorgane für die Unternehmer und ihre Interessen gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft und gegen deren legale Organisationsbestrebungen sofort Aufklärungen zu geben.""

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen sofort in Behandlung zu nehmen.

Wien, am 27. Mai 1896.

Pernerstorfer."

Präsident: Während der erste Antrag die geschäftsordnungsmäßige Anzahl von Unterschriften trägt, ist der letztere vom Herrn Abgeordneten Pernerstorfer allein gestellt; ich werde daher die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist gleichfalls geschäftsordnungsmäßig unterstützt und ich werde diese beiden Dringlichkeitsanträge am Schlusse der heutigen Sitzung in Verhandlung nehmen.

Es sind weiters Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Perić und Genossen.

Das Gewitter, welches Samstag den 23. d. M. mit seinem wolkenbruchartigen Regen und furchtbarem Hagelschlage wüthete in einem Theile Dalmatiens, hat das Dorf Velobrdo im politischen Bezirke Makarska vollständig verheert und die Bewohner desselben materiell zugrunde gerichtet.

Die Schilderungen der Augenzeugen sind herzzerreißend, wie es aus dem beigelegten Telegramme zu ersehen ist, dass es durchaus nicht nöthig ist, durch Darstellung dieses großen Unglückes den Wohlthätigkeitssinn und das Mitgefühl der hohen Regierung erst erwecken zu müssen.

Die Weingarten sind fast total vernichtet, ja derselbe Grund und Boden durch den Wolkenbruch ruinirt.

Wenn man erwägt, dass dieses Dorf im vorigen Jahre durch Peronospora und durch die Dürre einen großen Schaden erlitten hat, und wenn man weiter erwägt, was für ein Unglück es wieder betroffen hat, so muss man anerkennen, dass diesem Dorfe eine ausgiebige und rasche Unterstützung zur Linderung der jämmerlichen Noth, zur Hintanhaltung der vollkommenen wirtschaftlichen Vernichtung aus Staatsmitteln zu gewähren ist.

In Anbetracht dieser misslichen Lage und größten Noth der Bewohner von Velobrdo, denen rasche Hilfe Muth einzuflößen imstande ist, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, aus Anlass der durch Hagel und Wolkenbruch am 23. Mai d. J. verursachten Elementarschäden im Dorfe Velobrdo im politischen Bezirke Makarska in Dalmatien die nöthigen Erhebungen schleunigst zu pflegen, geeignete Maßregeln zur Linderung des Nothstandes dieses Dorfes zu ergreifen.""

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 27. Mai 1896.

	Perić.
Dr. Kurz.	Dr. Laginja.
Peitler.	Spinčić.
Krumbholz.	Robič.
Dr. Lang.	Kaltenegger.
Dr. Kaizl.	Hagenhofer.
Tekly.	Dr. Stránský.
Dr. Dyk.	Klun.
Tapar.	König.
Formánek.	Dr. Brzorád.
Borčić.	Biankini."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Formánek und Genossen, betreffend die Abhilfe des eingetretenen Nothstandes in Folge des Hochwassers in mehreren Gemeinden und zwar Lány bei Dulka, Rybitví und Lhotka, Bezirk Pardubitz.

Infolge der sich in diesem Monate wiederholenden Wasserverheerungen der Elbe wurde die Bevölkerung der Gemeinde Lány bei Dulka, nach den vorgenommenen Erhebungen im Betrage von 5.150 fl. — und der Gemeinden Rybitví und Lhotka mit 31.500 fl. — an den Feldfrüchten beschädigt, wozu dieselben zu den Petitionen Ausweise beilegen.

Weiter ist zu ersehen, dass die Bevölkerung infolge dieser Schäden nicht die Mittel hat, um weiter wirtschaften zu können und somit dem wirtschaftlichen Ruin entgegengeht.

In diesem allgemeinen Elend und Noth wendet sich die Bevölkerung an das hohe k. k. Ministerium des Innern, es möge Erhebnngen pflegen und Staatsmittel bewilligen, was zu der Linderung dieser Noth behilflich wäre, um den wirtschaftlichen Ruin zurückzuhalten.

In Anbetracht dessen, dass die Noth in der Bevölkerung groß ist und schnelle Hilfe manches retten könnte, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge der sich wiederholenden Wasserverheerungen im Monat Mai, der nothleidenden Bevölkerung in den Gemeinden Lány bei Dulka, Rybitví und Lhotka, Bezirk Pardubitz, nach vorgenommenen schnellen Erhebungen, aus den Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen bewilligen um den wirtschaftlichen Ruin der Bevölkerung zurückzuhalten.““

Wien, 27. Mai 1896.

Schwarz.	Formánek.
Dr. Lang.	Krumbholz.
Dr. Stránský.	Dr. Kaizl.
Dr. Brzorád.	Dr. Kramář.
Dapar.	Dr. Kurz.
Dr. Dyk.	Hájek.
Vychodil.	Dr. Laginja.
Kaftan.	Rašín.
Sokol.	Teklý.
Perić.	Kulp.
König.	Dr. Sil.
Březnovský.	Čestmír Lang.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Čestmír Lang und Genossen betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hochwasser und Regengüsse beschädigten Landwirte in den Gemeinden Soběraž, Jetětice und Červená des Mühlhausener, der Gemeinden Přední Chlum, Proudkovice und Zlákovice des Selčaner Bezirkes.

Infolge anhaltender Regengüsse während des ganzen Monates April und namentlich in den ersten Tagen des Monates Mai 1896 wurden vielen Landwirten in den genanten Gemeinden an Grundstücken und Feldfrüchten große Schäden angerichtet. Die Wintersaaten wurden arg beschädigt, der Sommeranbau gänzlich vernichtet und die Ackerkrumme gänzlich weggeschwemmt. Manche von diesen Gemeinden wurden auch durch das Austreten des Moldauflusses stark geschädigt. Es sind dies dieselben Gemeinden, welche bei der großen Überschwemmung arg betroffen wurden.

An die Wiederbebauung der ruinirten Grundstücke ist in diesem Jahre nicht mehr zu denken, auch fehlt es den Landwirten infolge vorjähriger Misernte an Saatgut.

In den meisten der genannten Gemeinden herrscht selbst in guten Jahren wegen Sterilität der an steilen Abhängen gelegenen Grundstücke Noth und Elend; heuer droht aber den Insassen ein gänzlicher Ruin, falls ihnen nicht eine rasche und ausgiebige Hilfe zutheil wird.

Deshalb stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch Hochwasser und Regengüsse im Monat April und Mai 1896 den Landwirten der Gemeinden Soběraž, Jetětice, Červená, Přední Chlum, Proudkovice und Zlákovice verursachten Schäden mit möglichster Beschleunigung erheben zu lassen und den Beschädigten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren. In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als dringend zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, den 27. Mai 1896.

Dr. Kurz.	Čestmír Lang.
Dr. Brzorád.	Dr. Samánek.
Krumbholz.	Formánek.
Kaftan.	Dr. Laginja.
Březnovský.	Perić.
König.	Hájek.
Dr. Sil.	Sokol.
Spinčić.	Biankini.
Dr. Kaizl.	Dr. Lang.
Teklý.	Dapar.
Schwarz.	Dr. Dyk.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge werden auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)*

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

In letzter Zeit sind in der Turnauer Garnison viele Fälle von Misshandlungen der Mannschaft von Seite der Officiere vorgekommen.

Vorläufig sei nur der folgende als besonders eclatant erwähnt:

Am 19. d. M. wollte der k. und k. Lieutenant Julius Sperl vom 94. Infanterieregimente einen Reservisten damit züchtigen, dass er nach ihm mit dem Säbelkorbe schlug. Dabei geschah es aber, dass er dem nebenan stehenden Infanteristen Franz Hackel den Säbel mit solcher Gewalt in den rechten Oberschenkel stieß, dass die Spitze auf der Außenseite ein- und auf der Innenseite austrat, so dass die ganze mächtige Musculatur sammt Gefäßen zc. durchbohrt wurde.

Der schwer Verletzte liegt nun im Marodenhaus in Turnau.

Die Gefertigten fragen:

„„1. Ist Euere Excellenz gewillt, diesen Fall objectiv untersuchen zu lassen?

2. Was gedenkt Euere Excellenz vorzukehren, um endlich eine menschenwürdige Behandlung der Mannschaft in der k. und k. Armee zu sichern?““

Wien, am 27. Mai 1896.

Dr. Šamánek.

Dr. Kaizl.	Sokol.
Čestmír Lang.	Dr. Sil.
Teklý.	Dr. Brzorád.
Kaftan.	Březnovský.
Dr. Kurz.	Schwarz.
Formánek.	Purghart.
Hájek.	Krumbholz.
Dr. Dyk.	Dr. Lang.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Specialdebatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse *(1499 der Beilagen)* und werde ich zunächst die §§. 1—7, welche die Entschädigung für landwirtschaftliche Culturen behandeln, in Debatte stellen.

Der Herr Berichterstatter wünscht hiezu das Wort.

Berichterstatter David Ritter v. **Abrahamowicz** *(von der Tribüne)*: Ich erlaube mir, das hohe Haus auf einen Druckfehler im §. 5 aufmerksam zu machen, wo es im vorletzten Alinea statt „Weinbau“ heißen soll: „Weinreben“.

Präsident: Ich bitte, diesen Druckfehler im §. 5 zu berichtigen.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Lang, Dr. Dyk, Tschernigg und Purghart; pro die Herren Abgeordneten Tausche, Graf Fries, Dr. Laginja, Herk, Povše, Dr. Ritter v. Wielowieyski und Dr. Marchet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lang.

Abgeordneter Dr. **Lang:** Als erster gegen den Bericht des Steuerausschusses über den Regierungsentwurf, betreffend das Gesetz über die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse eingetragener Redner, muss ich zuerst constatiren, wie gerecht und dem §. 38 der Geschäftsordnung gemäß, der Protest des Herrn Collegen Dr. Dyk gegen die Anordnung des Präsidiums, dass über die vorliegenden zwei recte drei ganz verschiedenen Gesetzesvorlagen, nur eine einzige Debatte eingeleitet wurde, gewesen sei; ich muss nämlich constatiren, dass wirklich bei der Zusammenziehung dieser drei Gesetze, die sachlich nicht zusammenhängen und verschiedene Materien behandeln, die Behandlung des letzteren im Hause sehr gelitten hat, indem nur sehr wenige Redner, die Regierung nicht ausgenommen, welche bei der stattgefundenen Generaldebatte zum Worte gelangt sind, dieses letztere Gesetz, welches für den Landwirt, da es sich wirklich um sein Wohl und Wehe handelt, auch von nicht geringfügigerem Interesse als die zwei ersteren ist, nur streifen konnten und sich ganz auf die Erörterung, Abänderung und Verbesserung der zwei ersteren — betreffend die Revision und die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters — beschränkten.

Ich kann mir der Thatsache gemäß zu behaupten erlauben, dass dieses hochwichtige Gesetz, gegen den klaren Wortlaut des §. 38 der Geschäftsordnung mit den zwei ersteren vereint behandelt, vom Hause nicht, wie es verdiente, beachtet, ja dass dasselbe wegen der zu großen Eile, welche auf der zu kurz bemessenen Zeit, die diesen wirtschaftlich-ökonomischen Gesetzesvorlagen am Schlusse dieser Session gegönnt wurde, basirt, sogar stiefmütterlich behandelt wurde, und es haben sich zugleich die Behauptungen und Ausein-

anderseitungen des hohen Präsidiums, dass unter diesen Gesetzesvorlagen in der That ein innerer Zusammenhang obwaltet, dass die Debatte nicht getrennt geführt werden kann, und auch dabei nicht leiden wird u. s. f. als nicht stichhältig gezeigt.

Nach diesen Bemerkungen erlaube ich mir zur Sache selbst zu übergehen. Aus dem Berichte des Steuerausschusses über den in Berathung stehenden Regierungsentwurf, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Elementarschäden, ist ersichtlich, dass sich die Regierung selbst bemüssigt sah, das Gesetz vom 6. Juni 1888, also nach nicht vollen acht Jahren gänzlich fallen zu lassen und mit einer neuen Vorlage vor das Haus zu treten.

Ich muss aufrichtig zugestehen und der Wahrheit die Zeugenschaft ertheilen, dass ich in dieser Vorlage der Regierung eine kleine Abschlagszahlung auf die vielen leider begründeten Beschwerden und Desiderien der Grundsteuerträger, welche mit voller Berechtigung sich über die misslichen Verhältnisse, in denen sich die Landwirtschaft befindet, beklagen, finde, sage aber ausdrücklich: eine kleine Abschlagszahlung, der noch viele weit intensivere nachfolgen müssen, will man in der That den Landwirt aus der verhängnisvollen Krisis, in der er sich ohne sein Verschulden befindet, herausreißen.

Fast acht Jahre hat es also gedauert, bevor die Regierung zu der Einsicht gelangt ist, dass das Gesetz vom 6. Juni 1888 auf unrichtiger, ja auf ungerechter Basis, auf welcher es sich nicht lange halten konnte, erbaut wurde; und ich will mir mit dem hochgeehrten Herrn Collegen Baron Di Pauli das Verdienst nicht zuzuschreiben erlauben, dass wir mit unseren sach- und rechtsgemäß begründeten Initiativanträgen eine Bresche geschlagen haben in die rücksichtslosen bureaukratisch-fiscalischen Maßregeln und Intentionen, nach welchen der Nachlass an der Grundsteuer bei Eintritt des Elementarschadens zweiter Kategorie, welcher bekanntlich durch Frost, Nässe, Auswinterung u. d. gl. verursacht worden, von dem rein subjectiven Momente, nämlich der Nothlage des Beschädigten abhängig gemacht und ferner noch an die Bedingung geknüpft wurde, dass von dem Ereignisse die Mehrheit der Wirtschaftskörper betroffen war; vielmehr glaube ich, dass die bei der achtjährigen Handhabung dieses Gesetzes gemachten Wahrnehmungen und gesammelten Erfahrungen, aber auch die stattgefundenen himmelschreienden Ungerechtigkeiten und der aus denselben resultirende unberechenbare Schaden der Grundsteuerträger die Regierung dazu veranlasst haben, an Modificationen dieses Gesetzes zu schreiten und die jetzigen, unhaltbaren und unzulässigen Bestimmungen endlich ganz zu beseitigen.

Man hat dies auch der Regierung im Laufe der verfassungsmäßigen Behandlung der derzeitigen Vorlage in der 63., 64. und 65. Sitzung der X. Session, nämlich am 11., 13. und 14. Mai 1886 — also gerade vor zehn Jahren — klargelegt und war bemüht, es zu beweisen; aber die damalige Regierung, auf die sich die damaligen Rechte, der sogenannte eiserne Ring so fest gestützt hat, war blind und taub und missachtete alle die von vielen Rednern ausgesprochenen Einwürfe, Bedenken und Befürchtungen, alle die gut gemeinten Abänderungsanträge, starr stehend auf dem unrichtigen Standpunkte, dass im Alinea 1 des §. 1 ausschließlich solche Schäden angeführt sind, welche sich mit Leichtigkeit constatiren lassen, und welche bei der Grundsteuerregulirung nicht berücksichtigt worden sind, wogegen im Alinea 4 des §. 1 solche Schäden angeführt worden sind, welche bei der Grundsteuerregulirung bereits voll auch berücksichtigt wurden und deren Erhebung, wenn es sich um Constatirung der Beschädigung von Parcelle zu Parcelle handeln würde, wie es nach dem Alinea 1 geschehen soll, nicht leicht oder wenigstens nicht durch ein solches Personale geschehen könnte, welches der Regierung damals zur Verfügung stand.

Es ist aber interessant und für die damaligen österreichischen parlamentarischen und constitutionellen Verhältnisse, welche leider auch in der jetzigen Zeit sich nicht geändert haben, charakteristisch, dass zwar der Regierungsvertreter Ritter v. Mayer die Majorität dieses hohen Hauses von der Richtigkeit dieser seiner Ausführungen nicht überzeugt hat, indem ja schließlich, wie sich darauf die älteren Herren Collegen der X. Session erinnern werden und was ich meinen jüngeren Collegen dieser Session mitzutheilen für gut erachte, der erweiterte Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger in der 65. Sitzung, am 14. Mai 1886 bei der namentlichen Abstimmung mit 144 gegen 111 Stimmen angenommen wurde, dass jedoch, gewiss mit dem Willen und auf Anrathen der Regierung, dieser abgeänderte Paragraph vom Herrenhause nicht acceptirt und wieder an das Abgeordnetenhaus zurückbefördert wurde, welches dann — wie gewöhnlich — mit Rücksicht darauf, dass man doch etwas wenn auch wenig für den Landwirt Ersprießliches macht und in der Voraussetzung, welche vom Herrn Collegen Vošnjak decretirt wurde, dass das Gesetz als ein Provisorium zu betrachten sei, wieder die Regierungsvorlage acceptirt hat, so dass an derselben keine Silbe geändert war.

War es nicht Schade um alle die Mühe und Anstrengung und um alle die Kosten, welche die fünftägige Debatte dem Staate respective den Steuerträgern verursacht hat! *(Zustimmung.)*

Mit vollem Grunde ertheilt nun der Herr Referent David Ritter v. Abrahamowicz der damaligen Regierung eine Lection und der jetzigen und den zukünftigen den Rath *(liest)*:

„Wir sind demnach um die Erfahrung bereichert worden, von welchem Übel es ist, wenn bei Verfassung von Steuergesetzen nur daran gedacht wird, ausschließlich das Interesse des Fiscus zu wahren, und

mithin außeracht gelassen wird, welches Unrecht diese einseitige Vertretung des fiscalischen Standpunktes für den Steuerträger zur Folge hat."

Damit aber der allfällige zukünftige Berichterstatter nicht in die Lage komme, dasselbe in etlichen Jahren wieder von der jetzigen Regierung und unserem Parlamente sagen zu müssen *(Sehr gut!)*, sehe ich mich gezwungen, in die Kritik des §. 1 der in Rede stehenden Regierungsvorlage einzugehen, und eine Abänderung desselben anzustreben.

Ich kann mich nämlich trotz der entschiedenen Verbesserung dieser Vorlage mit derselben doch nicht gänzlich zufrieden stellen.

Der vorliegende Entwurf macht noch jetzt einen Unterschied zwischen den Schäden erster und zweiter Kategorie, nämlich: Schäden, welche durch Hagel, Wasser, Feuer, Reblaus — der Steuerausschuss hat nun ganz correct neben den letzteren auch Mäusefraß gesetzt — einerseits, dann Schäden, welche durch andere außergewöhnliche und unabwendbare Ereignisse entstanden sind.

Unter diese zweite Kategorie fällt nun notorisch der Schaden, welcher verursacht wird von Frost, anhaltender Dürre, Regen, Auswinterung u. s. f.

Nun soll das neue Gesetz platzgreifen, wenn bei der ersten Kategorie von Schäden bei Grundparcellen bis zu vier Hektar Ausmaß mindestens der vierte Theil des Naturalerträgnisses der Parcelle, bei Parcellen von über vier Hektar Ausmaß aber das Naturalerträgnis von mindestens einem Hektar vernichtet worden ist. Bei der zweiten Kategorie von Schäden aber nur dann, wenn durch diese Beschädigung das Naturalerträgnis des betreffenden Wirtschaftskörpers in solcher Ausdehnung vernichtet worden ist, dass jener auf die beschädigten Parcellen nach dem Grundsteueroperate entfallende Reinertrag mehr als ein Viertel des Gesammtreinertrages der bebauten landwirtschaftlichen Culturen des in einer Steuergemeinde gelegenen Besitzes des Grundsteuerträgers ausmacht; das Gesetz macht demnach noch den Unterschied bei Alinea 1 des §. 2 zwischen der Beschädigung einzelner Parcellen und bei Alinea 2 des §. 2 zwischen der Beschädigung des betreffenden Wirtschaftskörpers, und zwar dann, wenn der vernichtete Naturalertrag mehr als ein Viertel des gesammten Catastralreinertrages der landwirtschaftlichen Culturen des in einer Steuergemeinde gelegenen Besitzes des Grundsteuerträgers beträgt.

Die Regierung steht demnach hinsichtlich dieser Frage auf demselben unrichtigen, den Steuergesetzen zuwiderlaufenden Standpunkte wie im Jahre 1886.

Sie trachtet zwar diesen ihren Standpunkt dadurch zu begründen, dass sie behauptet, es erscheine nicht zulässig, die Schäden der zweiten Kategorie in ganz gleicher Weise zu behandeln, wie Hagel, Wasser oder Feuer, weil bei solchen außergewöhnlichen Ereignissen in der Regel die Wirkung nicht sofort wahrnehmbar und constatirbar sei, weil die nachtheiligen Folgen erst bei längerer Einwirkung zutage treten und zumeist nicht in einer Vernichtung der bereits vorhandenen Frucht, sondern nur in einer Schmälerung der Ergiebigkeit des Ertrages bestehen, ferner, dass in solchen Fällen — wenn es sich um Abschreibung bei Beschädigung einzelner Parcellen handeln würde — die Finanzverwaltung Gefahr laufen würde, dass wegen unbedeutender Beschädigung Commissionen abgehalten werden müssten, deren Kosten den Betrag der eventuellen Abschreibungsziffer bei weitem überragen würden.

Also wieder diese fiscalische Engherzigkeit, welche in dem Jahre 1886 getadelt wurde, wieder die Absicht, Commissionsgelder zu ersparen auch dann, wenn dabei ein Unrecht dem Landwirte geschehe!

Diese widerrechtlichen und unrichtigen Ansichten und Gründe der Regierung muss ich gänzlich verwerfen.

Ich glaube, wir müssen von dem Grundsatze, den ich bereits in meinem Antrage vom 27. April 1895, 1145 der Beilagen auseinandergeführt habe, ausgehen, dass eine Erträgnissteuer nicht gezahlt oder nur theilweise gezahlt werden soll, wenn das Erträgnis, das richtige Object der Steuer, ganz oder theilweise vernichtet wird oder fehlt.

Ich glaube, dieser Grundsatz ist so richtig, dass er principiell nicht angefochten werden kann, und diesen Grundsatz hat auch der hochverehrte Herr College v. Zallinger in den Debatten vom 11. bis 14. Mai 1886 mit Wärme verfochten und die Majorität des Hauses hat auch denselben angenommen.

Ferner glaube ich, dass es ganz gleichgiltig sein muss, auf welche Art der Schaden verursacht wurde, respective welches Elementarunglück das Erträgnis vernichtet hat, denn es ist fürwahr für den Landwirt doch ganz gleichgiltig, ob der Schaden verursacht wurde durch Hagel, Wasser oder Feuer, oder ob er verursacht worden ist durch andere Ereignisse, welche im zweiten Alinea des §. 2 aufgezählt sind.

Weil nun die Grundsteuer nur eine Realsteuer im eminenten Sinne des Wortes ist, so soll auch die Grundparcelle — und nicht die veränderliche Person des Besitzers oder ein Complex von mehreren Grundparcellen — die Steuer tragen, und ist kein Erträgnis da, so soll sie von der Steuerzahlung ex lege befreit werden.

Wie uncorrect die Anschauung der hohen Regierung in Betreff der Arten der Elementarschäden ist, geht klar hervor, wenn man berücksichtigt, dass es für einen Landwirt ganz gleichgiltig ist, ob die Feuchtigkeit der Luft in Gestalt des Wassers oder des Hagels oder in Form eines Reifes (Frostes) herunterkommt. Nach dem Gesetze ist es nun etwas ganz Verschiedenes.

Ich sehe mich nun bemüssigt, bei meinem Antrage zu verharren und die Abänderung des §. 2 zu beantragen.

§. 2 soll lauten:

„Bei landwirtschaftlichen Culturen tritt der Anspruch auf Steuerabschreibung ein:

Wenn durch Hagel, Wasser, Feuer, durch den Insecten- oder Mäusefraß, durch Dürre, Nässe, Auswinterung, Frost, Peronospora oder die Reblaus oder durch andere unabwendbare Ereignisse ohne Verschulden des Besitzers bei Grundparcellen bis zu vier Hektar Ausmaß mindestens der vierte Theil des Naturalerträgnisses der Parcelle, bei Parcellen von über vier Hektar Ausmaß aber das Naturalerträgnis von mindestens einem Hektar vernichtet worden ist."

Ich bitte demnach das hohe Haus, diesen meinen Abänderungsantrag annehmen zu wollen.

Ich bin weit entfernt, nach Schluss der mehrtägigen Debatte über die zwei ersten Gesetzesvorlagen vom neuen die jetzige missliche, ja trostlose Lage der Landwirtschaft ausführlich zu schildern und die Gründe derselben, wie die niedrigen Getreidepreise, die immer wachsenden Anforderungen der Dienstboten, die großartige Weltconcurrenz, die immense Verschuldung, deren Ziffern für die letzten 25 Jahre mir zu Gebote stehen, u. dgl. anzuführen, weil alles dies bereits von den Herren Vorrednern umständlich dargethan wurde, und weil auch die Regierung diese jetzige traurige Lage der Landwirtschaft, diese schwere Krisis, zu wissen vorgibt.

Dagegen erachte ich es für zweckmäßiger, mit der Rede des Herrn Finanzministers vom 20. Mai ein wenig zu polemisiren.

Seine Excellenz führte nämlich in seiner interessanten Rede aus, dass die Regierung gleich beim Antritte ihres Amtes in Rücksicht auf die finanzielle Förderung der Landwirtschaft sich ein Programm gebildet hat, welches sie in allen Punkten durchzuführen beabsichtigt, wenn das hohe Haus in Bezug auf das Meritum der Punkte mit der Regierung einverstanden sein wird.

Seine Excellenz verrieth dann einen Theil dieses Programmes, vielleicht das ganze Programm, welches in folgenden Punkten bestehen soll:

1. in der womöglich raschen Durchführung der Revision des Grundsteuercatasters — das ist also bereits geschehen;

2. in der Vorlage über die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarschäden — welche wir eben verhandeln;

3. in der Erhöhung der Dotirung des Meliorationsfondes von den jetzigen 750.000 fl. auf rund eine Million;

4. in der einmaligen oder doch auf eine kurze Zeit vertheilten finanziellen Hilfe zu Gunsten der Landwirtschaft in einer Summe von zehn Millionen, und endlich

5. in der Durchführung der geplanten Organisation der Berufsgenossenschaften.

Also jetzt wissen wir endlich aus authentischem Munde, wie und womit die Regierung den Landwirten unter die Arme greifen will und wird. Ich weiß nicht, ob die Landwirte sich damit zufriedenstellen werden.

Damit nun Seine Excellenz das Wohlwollen der Regierung vis-à-vis der Landwirtschaft auch ziffermäßig darthue, griff er zur nachstehenden Berechnung:

1. der Nachlass von $1\frac{1}{2}$ Millionen an der Grundsteuer binnen 15 Jahren macht . . . . $22\frac{1}{2}$ Millionen,

Jetzt also, nachdem wir um eine Million mehr genommen haben, um diese Summe noch mehr.

2. der Nachlass aus Anlass der Elementarschäden von $1\frac{1}{2}$ Millionen binnen derselben Zeit auch . . . $22\frac{1}{2}$ „

3. eine Viertelmillion für den Meliorationsfond für zehn Jahre . . $2\frac{1}{2}$ „

4. und endlich die erwähnte finanzielle Hilfe . . . . 10 „

zusammen somit . . $57\frac{1}{2}$ Millionen

um 15 Millionen mehr, also $72\frac{1}{2}$ Millionen.

Diese Summe bezeichnete er ausdrücklich als ein Opfer des Staates für die Förderung der Landwirtschaft.

Nein, sehr geehrter Herr Finanzminister, diese Summen sind kein Opfer des Staates, diese Summen sind fürwahr nur ein bloßer gerechter Verzicht auf die bis heutzutage ungerecht und aus dem Stammcapitale der Grundeigenthümer von dem Staate durch vorwärts strebende Finanzorgane herausgepresste Grundsteuer und nichts anderes.

Ich will diese meine Behauptung auch sogleich beweisen.

Was nämlich den sogenannten Nachlass von $1\frac{1}{2}$, respective $2\frac{1}{2}$ Millionen an der Grundsteuer betrifft, so haben viele Redner, fast aller Parteien, bereits in der Debatte über die Revision der Grundsteuer, auf Grund authentischer Daten und auch ziffermäßig dargethan, dass die jetzige Grundsteuerhauptsumme nicht um $2\frac{1}{2}$ Millionen, sondern um ein Drittel zu reduciren wäre, haben somit bewiesen, dass der Staat dieses Plus von $12\frac{1}{2}$ Millionen an der Grundsteuer gegen alles Recht 15 Jahre hindurch eingenommen und somit die Agrarier um diesen Betrag verkürzt hat, welcher in diesen 15 Jahren die namhafte Summe von $187\frac{1}{2}$ Millionen ausmacht.

Was nun den zweiten sogenannten Nachlass aus Anlass der Elementarschäden, welchen die Regie-

rung auf rund 1 ½ Millionen jährlich angibt, betrifft, so sieht die Sache noch ärger aus.

Die Regierung gibt nämlich implicite selbst zu, dass die Schäden, verursacht von den Elementarereignissen zweiter Kategorie, welche von der Gnade des jeweiligen Ministers durch volle acht Jahre abhängig gemacht wurden, eben diesen Betrag, wenn nicht einen größeren, um den der Staatssäckel nun kommen soll, ausmachten, aber eben daraus muss man auf die Ungerechtigkeit und Unmoralität, mit welcher die Steuer von den ins Unglück unverschuldet gerathenen Bauern, manchesmal sogar mittels Executionen zusammengetrieben wurde, schließen.

Die Ungerechtigkeit sehe ich nämlich darin, dass der Beschädigte, der von niemand den Schaden vergütet bekommen hat, noch die Steuer zahlen musste.

Dass es wirklich Ungerechtigkeiten in den letzten Jahren, insbesondere im Jahre 1891, 1892, 1893 und 1894 in unserer Gegend gab, dies habe ich bei meiner Rede im Landtage des Königreiches Böhmen bereits erwähnt und will das hohe Haus mit Einzelnheiten nicht belästigen.

Es wird mir aber doch erlaubt sein, damit meine Worte nicht vielleicht für zu strenge gehalten werden, dies an einem Beispiele nachzuweisen.

Im Jahre 1893 herrschte notorisch in Böhmen eine große Dürre. Vom Monate März bis in die Mitte Juli hatte es nicht geregnet, und die Lage der Bauern war somit begreiflicherweise eine schreckliche, verzweifelte, insbesondere in den etwas höher gelegenen Gegenden des Steuerbezirkes Tabor. So in den Gemeinden Drhowice, Drozice, Mezdřič u. s. w.

Ein Collega, Besitzer von Wirtschaften Nr. 20 und 21 in Drehowitz, hatte doch als Jurist das Gesetz gekannt und hat um einen Nachlass angesucht. Die Commission wurde nach Drehowitz, zwei Stunden von Tabor entfernt, hingeschickt und sie hat in der That eingesehen, dass ein Schaden über die Hälfte wirklich stattfand. Der Eigenthümer der Wirtschaften war bei der Commission anwesend. Gut. Er wartete, ob er eine Erledigung bekommt. Endlich hat er sie bekommen, und zwar dahin, dass ihm nach dem Gesetze keine Abschreibung zuzugestehen sei. Weil er Jurist war, ging er zum Steueroberinspector: Schauen Sie sich das Elaborat an. Und siehe da. Eine unberufene Hand hat einige, aber zufälligerweise größere Parcellen, wie zum Beispiel die Cataster-Nr. 332 im Ausmaße von 14 Joch und die Cataster-Nr. 159 im Ausmaße von 15 Joch durchgestrichen und aufgeschrieben: Kein Schaden. Chor. Der Besitzer hat natürlich einen Recurs an das Ministerium eingereicht und man hat, weil er es bewiesen hat, eingesehen, dass hier wirklich ein großer Schaden war, und man hat ihm mittels Finanzministerialerlasses vom 3. November 1894, Z. 47872, von der ihm mit 174 fl. 90 kr., beziehungsweise sammt den Zuschlägen mit 297 fl. vorgeschriebenen Grundsteuer fast die Hälfte, nämlich 67 fl. 53 kr. von der Grundsteuer und 46 fl. 60 kr. von den Zuschlägen, zusammen also 114 fl. 13 kr. abgeschrieben.

Wenn dieser Mann nicht recurrirt hätte, so wäre der Staat um dieses Geld von 114 fl. nur bei einem Grundbesitzer ungerecht bereichert worden. Es hatte aber nicht nur Dr. Vlaha einen Schaden, sondern fast alle Bauern in Drehowitz erlitten.

Dieselben haben es aber nicht verstanden, sogleich in dieser Sache zum Ministerium zu laufen. Denn das Aufschreiben eines Recurses kostet doch auch etwas Geld, was sie vielleicht auch nicht hatten und dann wussten sie auch nicht, ob der Recurs auch günstig für sie ausfallen wird.

Es ist ein Wunder, dass es überhaupt so gut ausgefallen ist! *(Gelächter. — Bravo!)* Eigenthümlich war auch der Umstand — ich will natürlich niemand nahetreten, denn ich weiß nicht, wessen Hand es war — dass kurz vor oder nachher der Finanzoberinspector zum Finanzrathe befördert wurde, gewiss für seine guten dem Staate geleisteten Dienste! Das ist ein Beispiel. Es gab aber noch andere Beispiele. Ich habe im böhmischen Landtage fast eine Stunde über diese Angelegenheit gesprochen, und alles basirt auf purer Wahrheit, welche die beschädigten Landwirte mir mitgetheilt haben.

Nun sagt aber der Herr Finanzminister, das ist alles recht hübsch, was hilft aber all dieses Lamento, der Staat muss verwaltet werden, die Verwaltung kostet Geld, die Regierung braucht also das Geld, und frägt uns, wo soll er das Geld hernehmen, welche Steuer soll er nun erheben?

Keine neue Steuern, war die Antwort, man darf nicht fortwährend auf die Erhöhung der Steuer, sondern soll auf die Erniedrigung der Auslagen denken.

Ich meine, dass da hauptsächlich beim Militarismus der Anfang zu machen wäre. Es kommen mir Klagen zu, dass der Militarismus nicht nur die Opfer an Geld beansprucht, sondern dass er auch viele bäuerliche Arbeitskräfte absorbire.

Warum will man denn nicht doch einmal zur Reduction des activen Heeres und der Landwehr schreiten oder wenigstens die dreijährige Präsenzzeit nicht auf zwei Jahre hinabsetzen?

Ich war auch Soldat und aus meiner Praxis glaube ich, es würden zwei Jahre zur nöthigen Ausübung der Recruten bei besserer Kost, wenigstens beim Abreichen der Jause oder Abendbrotes, genügen. Wir haben doch vom Jahre 1866 keinen eigentlichen Krieg geführt, und von allen benachbarten Reichen kommen uns stets Zusicherungen, dass der Friede nicht gestört werde, zu.

Wozu also dieser bewaffnete Frieden, der so viele Millionen bereits verschluckt hat? Was hätten wir alles Ersprießliche in der Humanität und auf wirt-

schaftlichem und geistigem Gebiete mit diesem Gelde ausführen können?

Warum reducirt man nicht auch die großen Manöver und warum werden diese gerade in der Erntezeit, in welcher dadurch dem Landwirte die besten Kräfte entzogen werden, abgehalten?

Mit diesen und ähnlichen Fragen sollte sich die Regierung ernstlich befassen.

Ich habe bereits meinen Standpunkt in dieser Frage im Eingange meiner Rede dargelegt, dass ich diese Gesetzesvorlage, durch welche die Regierung gewiss einen guten Willen gezeigt hat, den ich ihr auch nicht absprechen will, nur als eine Abschlagszahlung betrachte.

Wenn sich die Regierung den Dank unserer Landwirtschaft verdienen will, muss sie noch mehr thun. Die Desiderien der Landwirtschaft kennt die Regierung, wie sie selbst gesagt hat, und wenn nicht, so kann ich nur auf das Programm der agrarischen Versammlungen, zum Beispiel in Böhmen und Mähren hinweisen, wo stricte die Punkte angeführt sind, deren Erfüllung von der Landwirtschaft in kürzester Zeit erhofft wird.

Es sind dies in erster Reihe und insbesondere nachstehende Punkte:

1. Regelung des Heimatgesetzes noch in dieser Session.

2. Regelung des Armenwesens.

3. Errichtung von Landesversicherungsanstalten gegen Feuer, Hagel und Vieh.

4. Erniedrigung der Übertragungsgebüren inter vivos et post mortem, womit die Landwirte am meisten getroffen werden.

5. Durch Errichtung einer zuverlässlichen landwirtschaftlichen Statistik.

6. Durch Errichtung der nöthigen Wasserstraßen und durch die Schiffbarmachung und Regelung unserer Flüsse, insbesondere der Elbe, Moldau und der Lužnic, welche jährlich entsetzliche Schäden den Landwirten verursacht.

7. Durch Erleichterung der Lieferungen für das Militär insbesondere durch Leinenstoffe, und vieles andere.

In anderen Staaten, wo auch eine Krisis der Landwirtschaft herrscht, hilft man mit anderen Mitteln, als bei uns, wo, wenn es sich um eine Million handelt, drei, vier Tage geredet wird und der Minister wegen dieser einen Million in so geharnischtem Tone gesprochen hat.

Heute zum Beispiel lese ich in der „Neuen Freien Presse“ im Manifest des Kaisers von Russland: „Erlassen werden Steuerrückstände für das europäische Russland und Polen. Die Grundsteuer wird für zehn Jahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Das geschieht in Russland, in einem rein agrarischen Staate, welcher keine Fabriken und keine Industrie hat und wo deshalb die Steuern hauptsächlich auf Grund und Boden angewiesen sind. Auch in Preußen macht man alles Mögliche, um dem Landwirte zu helfen. Ich glaube also, man könnte sich an diesen beiden Staaten ein Beispiel nehmen. Denn, wenn man einen kräftigen Staat haben will, muss man die Landwirtschaft, die beste und verläßlichste Stütze des Staates in der That und energisch unterstützen. Damit schließe ich und bitte, diesen meinen gerechten, im Gesetze basirenden Abänderungsantrag zu §. 1 annehmen zu wollen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lang, welcher lautet *(wiederholt denselben)*, unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Tausche.

Abgeordneter **Tausche:** Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat seine Darstellung über das in Verhandlung stehende Gesetz mit der Schalmei begonnen, hat aber dann die tiefere Clarinette gestimmt und schließlich mit einem Trompetenstoße geendet.

Dies veranlasst mich doch auch, mich etwas mit seinen Ausführungen zu beschäftigen. Im großen und ganzen sagte er ja, dass die Regierung bei diesem Gesetze der Landwirtschaft eine gewisse „Abschlagszahlung“ gewährte. Ich stehe ganz auf demselben Standpunkte, gehe aber im großen und ganzen etwas weiter. Es sind keine gewissen Abschlagszahlungen, sondern es sind derzeit wirkliche Begünstigungen, die in den früheren Gesetzen, in den alten Verordnungen und früheren Hofdecreten nicht immer gewesen sind. Wenn man die betreffenden Decrete und Verordnungen aus den Vierziger-Jahren mit dem jetzigen Gesetze vergleicht, so trifft man wohl hie und da damals einen kleinen Vortheil, den diese Verordnungen im Gegensatze zu dem jetzigen Gesetze gehabt haben; aber im ganzen kann die Landwirtschaft bei dem heutigen Gesetze doch sagen, dass ihre Wünsche, die sie bereits im Jahre 1886 ausgesprochen hat, zum größten Theile berücksichtigt wurden.

Ich will nicht auf das zurückkommen, was der Herr Vorredner bezüglich der Waffenübungen, Militärlasten und anderen Schmerzen gesagt hat. Ich theile dieselben. Ich möchte ganz speciell und sachlich jedoch darauf zurückkommen, welche Mängel doch noch einzelne Paragraphen des Gesetzes haben, und da komme ich vor allem anderen zum §. 2. Der §. 2 nimmt in ganz dankbarer Weise den Mäusefraß mit fettem Druck auf, was allerdings schon da gewesen ist. Bei der Intensität, die im vorigen Jahre mit ihrer Nachwirkung im heurigen Jahre in Böhmen in dieser Angelegenheit herrscht, darf man diese Einbeziehung nur dankbarst begrüßen. *(Sehr richtig!)* Aber der Ausschussbericht unterläßt die Anführung einiger, und zwar schädlicher Gezüchte,

welche oft ganze Gebiete, ganze Äcker oder Culturen, ganze Wirtschaften in ihrem Ertrage treffen können, er läßt nämlich jetzt die Insecten weg, die in allen früheren Vorlagen und Gesetzen aufgenommen waren.

Außer der Reblaus gibt es aber noch ganz andere Insecten, und zwar vor allem den Erdfloh und den Glanzkäfer, die ganze Culturen der Ölfrüchte und Rübsamenculturen vernichten können und dies auch schon oft gethan haben. Gegen den Glanzkäfer haben wir uns schon dadurch etwas zu schützen gewusst, als eigene Geräthe und Maschinen erfunden wurden, die mit dem Glanzkäfer in den Rapsfeldern aufräumen. Das ist ein Schade, der heute, wo der Raps kein so einträglicher Bau mehr ist als in früheren Jahren, weil die Petroleumpreise auch die Ölpreise gedrückt haben, geradezu dort, wo er nach Culturverhältnissen und Fruchtfolge noch betrieben wird, ein wesentlicher genannt werden muss, wo die Landwirte daher den Anspruch haben, ebenfalls die Begünstigung des Steuernachlasses zu erhalten. *(Sehr richtig!)* Es wäre also nothwendig, dass man im §. 2 nach „die Reblaus" sagen würde „oder sonstige verheerende Insecten, wie zum Beispiel den Glanzkäfer bei Ölfrüchten, den Erdfloh bei manchen jungen Culturen, insbesondere Gartenculturen" u. s. w. *(Sehr richtig!)*

Aber auch im zweiten Absatz des §. 2 ist eine Unterlassung geschehen, und zwar hat man nicht mit fachlicher Würdigung und Kenntnis die Schäden beurtheilt, welche auch in großer Menge die landwirtschaftlichen Culturen betreffen. Es fehlt nämlich, meine Herren, eine Schadenursache, eine Pflanzenkrankheit, die der Landwirt nicht beseitigen und der er nicht vorbeugen kann, das ist der Brand. *(So ist es!)* Da haben Sie den Rost aufgenommen, aber nicht den Brand; wer aber ein praktischer Ökonom ist, weiß, welche Verheerungen der Vogelbrand, der Spitzbrand und der Schmier- oder Stinkbrand im Weizen ausführen kann *(Sehr richtig!)*, und man hat auch das Mutterkorn aufzunehmen vergessen. Manchmal werden ja ganze Felder durch das Mutterkorn vernichtet, das Korn ist unverkäuflich und vergiftet, es muss beseitigt werden und lässt sich selbst als Viehfutter schwer verwenden.

Es hätten also in diesen Paragraphen auch noch die näheren Bestimmungen über jede Art von Brand, sowie Mutterkorn hinein zu kommen. Wenn es dazu kommt, dass infolge derartiger Schäden einige Gulden Nachlass stattfinden, so möge der Fiscus überzeugt sein, dass die Landwirte einen zehn- und zwanzigfachen Schaden haben als das beträgt, was ihnen der Fiscus zurückzahlt. *(Sehr richtig!)*

Das wäre also die Änderung bei Absatz 2 des §. 2. Ich komme nun zu einer Angelegenheit, welche im §. 7 zum Ausdrucke kommt, dass nämlich Elementarereignisse, welche in einem Jahre, zum Beispiel im heurigen, gewirkt haben, und deren Wirkung sich auch noch über das nächste Jahr erstreckt, ebenso behandelt werden müssen, wie wenn die Culturen in diesem Jahre durch Elementarereignisse beschädigt worden wären. *(So ist es!)*

Wir haben in Böhmen ein solch großes Elementarunglück gehabt, nämlich den Mäusefraß, und gehen Sie in die Fluren des nordwestlichen Böhmen und sehen Sie sich die vernichteten Kleefelder, Weizen- und Roggensaaten während des Winters an, so finden Sie, dass sie alle durch die Nachwirkung des Mäusefraßes, beziehungsweise durch die Überwinterung dieses Gezüchtes zugrunde gegangen sind; im vorigen Jahre war das Futter verloren durch den Mäusefraß und heuer im Winter ebenfalls; und heute werden Sie in vielen Gebieten bei uns oben sehen, dass die Landwirte mit ihrem letzten Kreuzer bemüssigt sind, sich aus anderen Gegenden Futter kommen zu lassen, um nur ihr Vieh durchzubringen.

Bäuerliche Besitzer, die 50 bis 60 Striche Land Klee haben, werden gar nichts fechsen, denn es liegen die Kleestoppeln brach ohne jede Einwirkung einer Vegetation. Winterstroh wird es auch weniger geben. Es ist also nothwendig, in der präcisesten Weise den §. 7 so zu halten, dass daraus geschlossen wird, dass jede Nachwirkung, welche im causalen Zusammenhange mit Elementarschäden von früheren Jahren steht, auch im nächsten Jahre zur Rückvergütung, beziehungsweise Abschreibung gelangt. *(Sehr richtig!)*

Wir kommen nun zu einem Paragraphen, der sich mit der Durchführung des Gesetzes beschäftigt: bei schriftlichen Eingaben sind nämlich die Tage des Postenlaufes in diese Frist nicht einzurechnen.

Nun bitte ich, zu bedenken, wie solch ein Ereignis sich abspielt und die Erhebungen über seine Wirkung gemacht werden müssen; hoffentlich ist dazu die Zeit, hoffentlich auch die Witterung: aber solche Erhebungen können sich in manchen Gegenden auch auf 1000 bis 2000 Parcellen erstrecken, die bei der ungeheueren Gemengelage, welche bei uns herrscht, sich nach allen Seiten ausdehnen und manchmal auch gleich unter der unmittelbaren Wirkung des Elementarereignisses stehen.

Dazu braucht man Zeit und man könnte doch annehmen, dass die nöthigen Erhebungen durch den Grundbesitzer mit dem Gemeindevorsteher nicht immer in acht Tagen gemacht werden können; die übrigen Erhebungen müssen dann später durch die Organe der Behörde durchgeführt werden.

Aber nun heißt es: der Postenlauf hat hier seine Giltigkeit und geht der Frist zugute. Ich habe bereits im Jahre 1886 nachgewiesen, dass einer der größten Mängel, den die gesammte Geschäftswelt im Verkehre mit den Behörden erleidet, der ist — ich bitte Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, mir einen Augenblick zuhören zu wollen — dass die Poststempel auf den Recepissen und überhaupt auf den Briefen in sehr vielen Fällen gar nicht zu erkennen, das heißt nicht leserlich sind.

Wozu soll mir denn ein solches Recepisse, wenn auf demselben das Datum der Aufgabe nicht genau erkenntlich ist?

Bedenken Sie, meine Herren, wie viel hängt in der ganzen Geschäftswelt an einem richtigen, deutlich lesbaren Poststempel! Wenn Sie eine reiche Correspondenz haben, werden Sie sehen, dass Sie weder imstande sind einen Poststempel in Bezug auf den Ort, noch in Bezug auf das Datum zu entziffern. Im Jahre 1886 hat das hohe Haus eine diesbezügliche Resolution gerade bei diesem Gesetze beschlossen und die Wichtigkeit der Sache anerkannt. Man gehe nur einmal nach Deutschland, und man wird Poststempel finden, die so klar sind, dass man nicht nur den Ort, sondern auch das Datum, ja die Zeit des Tages, ob Vor- oder Nachmittag, oft selbst die Uhr und Stunde lesen kann.

Und, meine Herren, gerade in diesem Falle, wo der betreffende Beschädigte oder die Gemeinde, welche die erste Eingabe macht, an den Postenlauf gebunden ist, und nach vollendeten acht Tagen das Recursrecht verliert, gerade da muss man darauf sehen, dass auch in diesen kleinen Vorsichten Ordnung herrscht.

Darum wiederhole ich meine Anregung vom Jahre 1886 durch die Stellung einer Resolution:

„Das hohe Handelsministerium möge endlich einmal an die gesammten Postanstalten Österreichs den Auftrag hinausgeben, dass jeder Brief, jedes Recepisse, jede Bestätigung über eine Einzahlung im Geld- und Checkverkehr mit einer Deutlichkeit aufgedruckt werde, dass der Interessent auch sieht, dass man den Tag der Einzahlung oder Eingabe richtig und genau auf das Poststück gestempelt und gedruckt hat.“

Ein solcher Erlass an die gesammten Postbehörden, die Herstellung besserer Stampiglien in den Fällen, wo noch kleine Bezeichnungen ersichtlich sein sollen, wäre doch keine außerordentlich große Auslage und läge im Interesse dieses Gesetzes, nach welchem Tausende von Reclamationen die postämtliche Zeit der Absendung der Schadenmeldung zeigen, daher mit dem Postenlauf rechnen müssen.

Ich werde Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister eine Blütenlese solcher Recepisse übergeben, damit er sich überzeugt, dass man nicht imstande ist, die Adresse oder den Aufgabstag auf recommandirten Briefen oder Recepissen zu lesen. Es wird mit einer solchen Oberflächlichkeit abgestempelt, dass das Datum gar nicht zum Ausdrucke kommt und ich muss den Herrn Handelsminister nochmals bitten, dass er diesem Übelstande seine Aufmerksamkeit schenken möge. In diesem Sinne will ich meine Anregung gestellt haben und füge nur noch bei, dass in früherer Zeit bei den Verordnungen wegen Grundsteuernachlässe auch ein gewisses Wohlwollen seitens des Fiscus, der Regierung gewaltet hat.

Es ist eine Thatsache, dass die erste Verordnung, das erste Hofdecret, welches bezüglich der Entschädigung der Grundsteuerträger erlassen wurde, direct dem kaiserlichen Willen entsprang in einer Humanität, die außerordentlich weitgehend für die geschädigten Landwirte war; und ich kann Ihnen hier die Mittheilung machen, dass schon zum Beispiel in dem Hofdecrete vom 13. Mai 1843 festgesetzt wurde *(liest):*

„1. Hagel, Überschwemmungen und Feuer, insoferne durch dieselben das die Grundlage des Catastralreinertrages bildende Naturalerträgnis zerstört worden ist, geben den Anspruch auf Steuernachlass. Und auch bei einer in größerer Ausdehnung eintretenden Beschädigung oder Zerstörung des Naturalertrages durch Insecten bleibt es den Behörden unbenommen, ausnahmsweise auch um eine theilweise oder gänzliche Steuernachsicht einzuschreiten, deren Bewilligung der vereinten Hofkanzlei vorbehalten ist.“

So war die Sache früher, und wir gehen in dieser Richtung etwas milder vor, indem wir heute gleichsam die Insecten in ihren Gattungen specialisiren, um zu einem Nachlasse zu gelangen.

Wie ich schon erklärt habe, werde ich einige Abänderungsanträge stellen, unter anderen auch den, dass die Eingaben in allen Angelegenheiten dieser Entschädigung, das ist die Eingaben oder Schadenmeldungen, Ersuchen um die behördliche Besichtigung, allenfallsige Recurse stempelfrei sind. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Es ist dies keine vollkommen gleiche Behandlung. Kommt man dann hin, so heißt es: Nein, da müssen Sie eine gestempelte Eingabe machen, oder Sie machen sie auch schon aus eigener Vorsicht; Sie wollen recuriren, da müssen Sie jedenfalls einen Stempel darauf geben. Aber eine Sache, die aus Humanität, aus der Berücksichtigung des Interessenten hervorgeht, kann man doch nicht mit Stempeln und Gebüren belegen.

Ich werde mir erlauben, diese kleinen Anträge zu stellen und bitte Seine Excellenz, den Herrn Präsidenten, am Schlusse der Debatte darüber die Unterstützungsfrage zu stellen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Hohes Haus! Wenn ich auf das, was der unmittelbare Herr Vorredner angeführt hat, zurückkomme, so fühle ich mich vorerst veranlasst, zu erklären, dass ich vollständig damit einverstanden bin, dass das vorliegende Gesetz nicht als eine Abschlagszahlung für den Grundbesitzerstand angesehen werden kann, sondern dass dieses Gesetz, welches nur zum Theile den Wünschen und Beschwerden der Grundbesitzer entspricht, nur als die Abschaffung einer alten Ungerechtigkeit angesehen werden kann.

Der Herr Abgeordnete Tausche hat sich ja mit Recht auf alte Decrete berufen, aus welchen er dedu-

cirt, dass das bisherige Gesetz ein ungerechtes war. Ich glaube aber nicht zu weit zu gehen, wenn ich sage: aus dem Principe der Ertragsteuer ergibt sich ja schon der gesetzliche Anspruch des Grundsteuerträgers auf Nachlass der Grundsteuer in dem Falle, wenn der Ertrag ausbleibt.

Ich glaube, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, dass die Grundsteuer eine Ertragsteuer ist, so muss auch der strengste Fiscalist daraus die Consequenz ziehen, dass man dort, wo kein Ertrag ist, auch keine Steuer vorschreiben kann; denn das Object der Besteuerung ist nicht die Parcelle, nicht das Grundstück, sondern der Ertrag, welchen das betreffende Grundstück in Wirklichkeit abwirft. Wenn für den Grundbesitzer kein Ertrag resultirt, so hat der Staat keine Basis, um von dem Grundbesitzer eine Ertragsteuer, also die Grundsteuer in Anspruch zu nehmen.

Wenn nun das vorliegende Gesetz diesem Principe Rechnung getragen hat, so war dies nur die Abschaffung der bisherigen Ungerechtigkeit, aber durchaus nicht eine Abschlagszahlung, wie man vielleicht sagen könnte, ein Privilegium oder ein Vorrecht für die Grundbesitzer.

Was der erste Herr Contra-Redner Dr. Lang gesagt hat, dass man nämlich erst jetzt bei der Specialdebatte sieht, dass es ein großer Fehler war, über dieses Gesetz keine eigene Generaldebatte zuzulassen, war ganz richtig. Denn jetzt wird eigentlich eine Generaldebatte geführt und man hat gesehen, wie die Behandlung der Sache gelitten hat. Wenn Sie zwei Gegenstände, die Revision des Grundsteuercatasters mit diesem kleinen Gesetze in einer einzigen Debatte vereinigen, so leidet immer der Gegenstand, der von der Majorität der Redner als weniger wichtig angesehen wird. Die meisten Redner sind — ich glaube nicht mit Recht — von dem Standpunkte ausgegangen, dass dieses Gesetz für die Länder nicht von besonderer Wichtigkeit wäre, und daher hat man diesen Gegenstand förmlich ganz außeracht gelassen. Nun, Seine Excellenz, der Herr Finanzminister war so gütig, der Sache mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und ich glaube, wenn von dem Herrn Vorredner darauf reagirt wurde, auch darauf zurückkommen zu sollen, was Seine Excellenz in Bezug auf dieses Gesetz gesagt hat.

Er hat das Gesetz geradezu als eine Wohlthat für den Bauernstand gepriesen und nun bitte ich zu berücksichtigen, worin eigentlich diese Wohlthat liegen soll. Sie liegt gerade in der zweiten Behauptung Seiner Excellenz, die er daran geknüpft hat. Er hat gemeint, der Fiscus kommt durch dieses Gesetz um 1½ Millionen Einnahmen jährlich an der Grundsteuer und zugleich hat er gesagt, das ist ein bedeutender Schritt, womit wir der Landwirtschaft unter die Arme greifen werden. Da ist doch etwas über das Ziel geschossen worden. Wenn ich auch zugebe, dass so prakticirt werden wird, wie es Seine Excellenz befürchtet, und es werden richtig um 1½ Millionen weniger Grundsteuer eingenommen als bisher, so kann man doch nicht sagen, dass man dem Grundbesitzerstand mit diesen 1½ Millionen unter die Arme greift. Es ist ganz eigenthümlich — und ich glaube, es ist nothwendig, diese Parallele zu ziehen zwischen der Anschauung Seiner Excellenz in Bezug auf die Behandlung der agrarischen Frage und in Bezug auf die Reform der Beamtengehalte.

Seine Excellenz hat gesagt, ja, die Beamtengehalte, die sind eine Staatsnothwendigkeit, die müssen um jeden Preis regulirt werden, aber das, was die Agrarier für die Grundbesitzer anstreben, die Reformen, von denen wir wünschen, dass sie in Angriff genommen werden und die auch Opfer von Seite des Staates erfordern, die sind keine Staatsnothwendigkeit, die werden nicht in Angriff genommen, wenn wir nicht eine Erhöhung der Steuern bewilligen.

Mir dünkt es so, als wenn ich hier wieder die alte liberale Partei und ihren Repräsentanten, Finanzminister v. Plener sehen würde. Ich glaube, die jetzige Regierung wäre vielmehr verpflichtet, die alten Wunden, welche die liberale Partei dem Bauernstande geschlagen hat, einmal zu heilen, und die Finanzwirtschaft sollte dem Bauernstande gegenüber sich auf einen anderen Standpunkt stellen, als die liberalen Regierungen es gethan haben, welche sich in Bezug auf die Forderungen des Bauernstandes immer nur strenge auf den fiscalischen Standpunkt gestellt haben.

Das habe ich von meinem Standpunkte als Bauernvertreter mich für verpflichtet erachtet zu erwidern auf das, was von Seiner Excellenz in Bezug auf dieses Gesetz gesagt wurde.

Ich gestehe allerdings zu, dass dieses Gesetz dem bisherigen Standpunkte der Gesetzgebung gegenüber einen Fortschritt bedeutet, und dass in zwei Punkten eine wesentliche Verbesserung geschehen ist. Das sind gerade die wichtigsten Punkte, welche der Gegenstand von Klagen und Beschwerden der Landwirte waren; erstens, dass man endlich einmal die Bestimmung abgeschafft hat, dass der Anspruch auf Steuerabschreibung in gewissen Fällen von dem Umstande abhängig war, dass die Mehrheit der Grundbesitzer in der Gemeinde von den Schäden betroffen wurde.

Das wird jetzt abgeschafft. Aber es ist doch nothwendig, dass wir einmal auf die Art und Weise zurückkehren, wie die Finanzbehörden es bisher prakticirt haben. Das war gerade Gegenstand der meisten Beschwerden. Man hat sich überall zu helfen gewusst.

Man hat die Besitzer von kleinen Gartenparcellen, die ein paar Kreuzer Grundsteuer entrichtet haben, mit hineingenommen. Die Besitzer von kleinen Gartenparcellen, die Besitzer von Grundstücken, wo die Grundsteuer nur ein paar Kreuzer ausgemacht hat, haben die Grundsteuerabschreibung selbst

bei den größten Elementarereignissen mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Objectes nie verlangt.

In Böhmen kommt es oft vor, dass die Höfe zu viel parcellirt sind. Auch gibt es Hunderte von kleineren Parcellen. Wenn man die gezählt hat und alle Grundstücke und Häuser beschädigt waren, haben sie zusammen nie die Mehrheit ausgemacht, weil man die kleinen Parcellen einbezogen hat; und so haben wir gesehen, dass die Finanzverwaltung keine Nachlässe gewährt hat.

Ich glaube, es wird bei diesem Gesetze, obwohl es eine Besserung enthält, auf die Weise der Handhabung ankommen, und ich werde später bei §. 14 auf diese Frage noch zurückkommen.

Eine zweite Verbesserung, die ich auch anerkennen will, ist die Frage der Legitimation.

Die Legitimation wird jetzt sehr erweitert. Auch der Gemeindevorsteher kann im Namen aller Grundbesitzer den Schaden anmelden. Das finde ich vollkommen berechtigt, und ich will darauf auch nicht weiter eingehen. Aber in einigen Punkten wird denn doch berechtigten Wünschen der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht entsprochen.

Ich habe Gelegenheit gehabt, eine sehr motivirte Petition der Bezirksvertretung von Smichow, welche sich auf diese Reform bezieht, zu studiren und da glaube ich, wird in aller Zukunft noch viel an diesem Gesetze zu repariren sein, was ich heute näher zu begründen unterlassen will, um nur dieses Gesetz zustande kommen zu lassen. Die Verbesserungen will ich für die Zukunft vorbehalten.

Es ist wieder der Mangel im Gesetze, dass man zwei Arten von Ursachen der Elementarschäden unterscheidet, und zwar Ursachen der ersten Kategorie, welche im §. 2, Alinea 1 angeführt sind und dann Ursachen der Elementarschäden der zweiten Kategorie, die taxativ im §. 2, Alinea 2 aufgezählt sind. Ich glaube mit Rücksicht auf den Standpunkt, dass die Grundsteuer eine Ertragsteuer ist und dass, wo kein Ertrag ist auch kein Ertrag vorzuschreiben ist, mit Rücksicht auf den Standpunkt der Wissenschaft es ganz gleichgiltig ist, was die Ursache des Schadens ist. Warum soll man in das Gesetz zwei Arten von Schäden und Ursachen der Schäden aufnehmen, wenn die Ursache des Schadens ganz gleichgiltig ist? Ich glaube, es ist doch ganz gleichgiltig, ob die Frucht durch Wasser oder ob sie durch Dürre, Nässe, Auswinterung oder Frost vernichtet wird. Ich glaube, der Anspruch des Grundbesitzers auf Abschreibung der Grundsteuer ist in allen Fällen derselbe. Nun macht man das hier aber abhängig von einer gewissen Höhe des Schadens und statuirt die Minimalbeschädigung auf ein Viertel des Erträgnisses.

Aber man behandelt hier schon wieder die kleinen Grundbesitzer etwas schlechter als die größeren. Während bei kleinen Grundstücken immer mindestens ein Viertel des Erträgnisses vernichtet sein muss, genügt bei Grundstücken von mehr als vier Hektar schon die Vernichtung des Ertrages eines Hektars. Während also bei einem Grundstück von 20 Hektar nur der zwanzigste Theil vernichtet zu sein braucht, ist bei kleineren Grundstücken immer die Vernichtung von ein Viertel des Ertrages erforderlich. Es ist das also eine ungleiche Behandlung, indem man dem kleinen Grundbesitzer eine Grundsteuerabschreibung verweigert, die man dem größeren ohne weiters bewilligt.

Es ist ein weiterer Mangel des Gesetzes, dass der Schaden, welcher erhoben wird, nach einer gewissen Abstufung bemessen wird und dass auch dann nur ein gewisser Procentsatz der Grundsteuer nachgelassen wird. Deshalb sehe ich auch die Bestimmung des §. 6 als eine mangelhafte an, welche in Zukunft im Interesse des Grundbesitzers abgeändert werden muss. Ich sehe nicht ein, warum man nicht den verursachten Schaden rein procentuell berechnen kann. Wenn zum Beispiel der Schaden commissionell auf zehn Procent festgesetzt wurde, so sollte ein zehnprocentiger Grundsteuernachlass erfolgen. Im Gesetz aber greift da eine gewisse Kategorisirung platz, indem bei Schäden bis zur Hälfte des Ertrages 25 Procent der Grundsteuer, dann 50 Procent u. s. w. nachgelassen werden. Man sollte doch glauben, dass es gerecht wäre, wenn der Nachlass nach dem Procentsatz des wirklich erlittenen Schadens berechnet würde. Es ist dies auch in der Petition, auf welche ich mich berufen habe, ausführlich begründet und entspricht auch der Sache selbst.

Was die einzelnen Paragraphe speciell betrifft, so wollte ich zu §. 2 einen ähnlichen Antrag stellen wie mein unmittelbarer Herr Vorredner, und ich kann ihm da vollkommen zustimmen, dass, wenn man schon die Ursachen der Schäden, welche im §. 2, Ziffer 1 angeführt sind, auch auf den Mäusefraß erweitert hat, es auch nothwendig ist, hier einzuschalten, dass ein Steuernachlass auch dann statthaben soll, wenn die Beschädigung durch Hagel, Wasser, Feuer, Insecten- oder Mausefraß geschieht.

Ich glaube, es ist richtig, dass man diese Bestimmung hier erweitert, schon mit Rücksicht darauf, was vom fachmännischen Standpunkte der Herr Abgeordnete Tausche angeführt hat und was mir auch alte erfahrene Grundbesitzer, wie zum Beispiel der Herr College Bychodil und der Herr College Rogl, der speciell in den Alpenländern die Verhältnisse sehr gut kennt, vollinhaltlich bestätigt haben, dass nämlich der Insectenfraß in vielen Fällen viel schrecklicher ist als alle anderen Feldbeschädigungen. Es hat der Herr Abgeordnete Tausche schon solche Fälle angeführt; es wurde mir auch vom Herrn Abgeordneten Rogl bestätigt, dass die sogenannten schwarzen Würmer eine wirkliche Plage für die Landwirte sind, und dass er bestätigen kann, dass in einer Gemeinde vier Jahre nacheinander in den Alpenländern durch diese schwarzen Würmer die gesammte Fechsung vernichtet wurde. Ich möchte daher den Antrag Tausche wärmstens unter-

stützen, aber, da ich seine Stilisirung zu prüfen nicht Gelegenheit hatte, so muss ich auf meinem Antrage beharren, welcher dahin geht, dass im §. 2, Alinea 1 vor dem Worte „Mäusefraß“ eingeschaltet werde „Insecten- oder“, wodurch dem von mir vertretenen Standpunkte Rechnung getragen wird.

In §. 2, Alinea 1, sind die Ereignisse, welche den Anspruch auf Abschreibung der Grundsteuer begründen, demonstrativ und nicht, wie im §. 2, Alinea 2, taxativ angeführt, und es entspricht nicht nur dem Sinne der gesetzlichen Bestimmung, sondern auch dem Texte, weil hier das 2c. ausdrücklich dafür spricht.

Wenn man auch bisher es so prakticirt und in manchen Fällen bisher darauf Bedacht genommen hat, so dürften doch vielleicht manche zu streng fiscalische Finanzbehörden es so interpretiren, dass diese Ereignisse keinen Anspruch auf Abschreibung der Grundsteuer begründen.

Ich glaube, dass es nothwendig wäre, insbesondere auf ein wichtiges Ereignis hinzuweisen, welches in der Praxis am häufigsten vorkommt und am meisten Schaden anrichtet, und das ist der Frost. Nachdem mir aber gesagt wurde, dass von Seite der Landgemeindevertreter aus den Alpen ein diesbezüglicher Antrag vorbereitet wird, will Ich ihnen diesen Antrag, dem ich vollständig zustimme, überlassen.

Es wird das dem Gesetze nur nützen und für die Finanzbehörden bei der Handhabung des Gesetzes sehr wichtig sein, wenn man außer allen Zweifel stellt, dass diese Ursache den gesetzlichen Anspruch auf Abschreibung der Grundsteuer begründet.

Ich werde mir denn doch erlauben, noch die Aufzählung einer weiteren Ursache bei §. 2, Ziffer 2, zu beantragen, weil ich glaube, dass in der Praxis sehr oft Bedenken entstehen könnten bezüglich des Begriffes des Wortes „Auswinterung“. Ich habe mit erfahrenen Landwirten gesprochen, die mir sagten, dass durch dieses Wort die ganze Sache nicht gehörig erschöpft ist und die Finanzbehörden oft in Fällen von sogenannter Auslagerung keine Abschreibung bewilligt haben, da die sogenannte Auslagerung mit der Auswinterung nicht identisch sei. *(Zwischenrufe.)* Ich habe die Sache nicht so aufgefasst, wie die Herren Zwischenrufer mich aufmerksam machen.

Die Auslagerung ist ein Fall von Vernichtung von Getreide, welche dadurch entsteht, dass lange Zeit das Wasser im Ackerboden liegen bleibt, was am meisten in Gebirgsgegenden geschieht.

Es geschieht durch unterirdische Wässer also zum Beispiel im Böhmerwald, besonders im Bezirke Planic, welcher hochgebirgig gelegen ist und wo sich im Frühjahre, wenn es länger regnet, in allen Feldern unterirdische Quellen zeigen. Diese springen dann heraus und wenn das Frühjahr zu nass ist, sehen Sie oft schon im März das schönste Getreide auf dem Felde, und im Mai ist alles ausgelagert, infolge unterirdischer Gewässer. Das nennt man in landwirtschaftlichen Kreisen die sogenannte „Auslagerung“ des Getreides.

Ich würde mir daher zu Alinea 2 des §. 2 den Antrag erlauben, dass nach dem Worte „Auswinterung“ das Wort „Auslagerung“ eingeschaltet werde.

Wenn wir den Principien Rechnung tragen wollen, welche ich mir in Bezug auf dieses Gesetz auseinanderzusetzen erlaubt habe, so ist es, glaube ich, nothwendig, auch im Alinea 2 des §. 2 die Worte: „ohne Verschulden des Besitzers“ auszulassen. Wenn es auf die Interpretation ankommt, so wird man bei jeder Anspruchserhebung von dem Petenten den Beweis dafür verlangen, dass der Schaden ohne sein Verschulden geschehen sei. Wie kann man von dem Grundbesitzer diesen Nachweis verlangen? Es wird doch kein Landwirt absichtlich Wasser auf seine Felder führen, damit sein eigenes Getreide beschädigt und vernichtet werde.

In der Praxis würde also nicht viel bei der Sache herauskommen, aber jedenfalls könnte der Wortlaut dazu ausgenützt werden, den Petenten Schwierigkeiten zu bereiten. Ist aber die Sache unschuldig gemeint, dann liegt kein Grund vor, diese Worte nicht zu streichen.

Bezüglich der übrigen Paragraphen werde ich mir erlauben, bei der zweiten Debatte das Wort zu ergreifen. Wenn ich schon bei der Besprechung dieser allgemeinen Grundsätze, die in den §§. 1 und 2 niedergelegt sind, bin, so sei es mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass es wieder nur darauf ankommen wird, wie man das Gesetz handhabt, und diesbezüglich hege ich die Befürchtung, dass dies viel strenger geschehen wird als bisher, weil es bis heute auf die Willkür der Finanzorgane angekommen ist, ob eine Nothlage gefunden wurde, also auf subjective und nicht immer auf objective Momente. Die jetzigen Bestimmungen lauten etwas zu Gunsten des Grundbesitzers, und da haben wir schon die Worte Seiner Excellenz als Warnung gehört, die er gleichsam hinausgeschrien hat, dass der Fiscus um 1 1/2 Millionen kommt.

Als ob das eine so große Summe wäre, die da der Staat dem zugrunde gehenden Landwirt zukommen lässt, wenn er dem geschädigten Landwirt 1 1/2 Millionen von der Grundsteuer nachlässt! Es wird daher unsere Pflicht sein, die wichtigste Bestimmung bei §. 14 in Bezug auf die Zusammenstellung der Commissionen zu besprechen.

Gerade in der Zeit aber, wo wir den Gegenstand besprechen, kommt mir eine Beschwerde aus dem ärmsten Bezirke des ganzen Königreiches Böhmen zu, wo nachgewiesenermaßen eine Nothlage unter der Landbevölkerung herrscht, dass die Bevölkerung gar keine Unterstützung bekommen hat und dass man dort gerade jetzt, wo die Gegend wieder von Elementar-

ereignissen heimgesucht wurde, die Grundsteuer mit der größten Rücksichtslosigkeit eintreibt, ja, dass man sogar mit der sogenannten Kostenreiterei vorgeht, indem die Finanzbehörden gegen Gemeinden wegen rückständiger Grundsteuern, die erst im heurigen Jahre fällig geworden sind, also nicht etwa wegen Grundsteuern, die schon drei Jahre rückständig wären, selbst die executiven Einverleibungen auf Bauerngüter und auf das Vermögen der Gemeinden durchführen.

So zum Beispiel wurde gegen die Gemeinde Blisanow, welche 26 fl. Grundsteuer aus dem heurigen Jahre restirt, die executive Einverleibung auf das bücherliche Vermögen erwirkt und sogleich für den Fiscus 5 fl. 71 kr. Kosten eingerechnet. Solcher Beispiele kann ich eine ganze Reihe anführen.

Gegen die Gemeinde Zborov wurde an Kosten der Betrag von 11 fl. 60 kr. aufgerechnet, gegen die Gemeinde Hnačov wegen heuriger und vorjähriger Steuerrückstände an Kosten der Betrag von 7 fl. 25 kr., der Gemeinde Dučin Kosten von 4 fl. 66 kr., der Gemeinde Klementic Kosten 4 fl. 56 kr., der Gemeinde Zdár Kosten 7 fl. 71 kr., der Gemeinde Měrenic 8 fl 36 kr. Kosten verursacht und die executive Einverleibung erwirkt und so gibt es eine ganze Reihe von Gemeinden, wo wegen ein paar Gulden restlicher Grundsteuern diese enormen Kosten den Landwirten gerade zu einer Zeit, wo sich die Grundbesitzer in der ärgsten Lage befinden, gerade vor dem Schnitt, wo jedermann weiß, dass die Bauern nicht die Mittel haben, die Steuer zu bezahlen, aufgebürdet wurden.

Ich appellire deshalb an Seine Excellenz, den Herrn Finanzminister, dass er die Petition des Bezirksausschusses Planitz, in welcher die Beschwerden drastisch niedergelegt sind, würdige und Abhilfe schaffe und ein Gesetz vorlege, welches wenigstens theilweise eine Besserung für den Grundbesitzer bedeutet, sobald wir es annehmen, damit wir nicht wieder die alten viel und viel berechtigten Klagen der Landwirte immer wieder neuerlich hören müssen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk beantragt, dass im §. 2 nach den Worten „Dürre, Nässe, Auswinterung“ das Wort „Auslagerung“ und im ersten Alinea nach den Worten „durch den“ die Worte „Insecten- oder“ einzuschalten sind.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Tausche hat ebenfalls Anträge gestellt, und zwar einen Antrag, wonach in Alinea 1 nach dem Worte „Reblaus“ einzufügen ist: „oder sonstige verheerende Insecten, wie Glanzkäfer, Erdflöhe u. s. w.“

Ebenso beantragt er in Alinea 2 nach „Rost“ einzuschalten: „Getreidebrand jeder Art (Spitzbrand, Kugelbrand, Schmierbrand, Stückbrand, sowie Mutterkorn)“, ferner einen Antrag, zu §. 11, der jedoch noch nicht in Verhandlung steht, dahinlautend *(liest):*

„Die Schadensanzeigen und sonstige Eingaben in einschlägigen Verhältnissen sind stempelfrei.“

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge des Herrn Abgeordneten Tausche unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Tausche eine Resolution, lautend *(liest):*

„Der Herr Handelsminister wird aufgefordert, alle Postanstalten zu instruiren, dass sie auf Briefen, Recepissen in allen Formen des Verkehres das Datum, sowie den Ort durch den Stempel klar und deutlich zum Ausdrucke bringen.“

Der Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Tausche steht wohl nicht mit dem in Verhandlung befindlichen Gegenstande in Verbindung, weshalb ich ihn als selbständigen Antrag betrachte und als solchen behandle.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Graf Fries.

Abgeordneter Graf **Fries:** Ich muss zuerst mit Vergnügen constatiren, dass selbst so temperamentvolle Contra-Redner, wie der unmittelbare sehr geehrte Herr Vorredner, das vorliegende Gesetz doch sehr annehmbar finden.

Trotzdem ich aber diese seine Ansicht auch vollständig theile und das Gesetz sehr dankbar annehme, so kann ich mich auf der anderen Seite durchaus nicht der Hoffnung hingeben, dass dieses oder ein ähnliches Gesetz wirklich die hier so oft und vielfach geschilderte Noth der Landwirtschaft beseitigen wird.

Von allen Rednern in dieser Debatte wurde auf die Noth der Landwirtschaft, auf das fortwährende Sinken der Preise hingewiesen und das als Grund der Noth angegeben. Aber die Gründe, warum die Preise des Getreides und der landwirtschaftlichen Producte fort und fort sinken, wurden eigentlich nicht in der Weise erörtert, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert hätte. Es fällt mir natürlich nicht ein, bei dem Mangel an Zeit für unsere Arbeiten eingehender auf diese Dinge zu sprechen zu kommen. Aber einen Umstand wollte ich wenigstens genannt haben, der vor allem mit ein Grund der sinkenden Preise ist, und das ist die internationale Valutamisère, in der wir uns noch immer befinden. Ich hielte es für einen Mangel, wenn in dieser Debatte dieses Wort nicht wenigstens ausgesprochen worden wäre. Deswegen will ich diesen Mangel gut zu machen getrachtet haben. Selbstverständlich werde ich aber bei diesem Gegenstande nicht eine Valutarede halten.

Was das Gesetz anlangt, so habe ich mehrere ganz kleine, zum größten Theile nur stilistische Anträge zu stellen; auf einzelne derselben wurde auch schon von anderen Herren hingewiesen.

So hat zum Beispiel schon mein unmittelbarer Herr Vorredner, wie auch Dr. Lang den Wunsch ausgesprochen, dass der Frost speciell genannt werde.

Dr. Lang will den Frost in §. 2, erste Abtheilung, genannt haben. Ich bin vollständig zufrieden, wenn wir den Frost in den Punkt 2 hineinbekommen. Ich glaubte nämlich, in Punkt 1 würde er vielleicht Schwierigkeiten machen.

Ich erlaube mir daher zu beantragen, dass in §. 2, Punkt 2, nach dem Worte „Nässe" das Wort „Frost" eingeschaltet werde. Es entspricht dies einem namentlich von Seite der bäuerlichen Grundbesitzer ausgesprochenen Wunsche.

Einen zweiten Antrag hat der Herr Berichterstatter eigentlich schon in liebenswürdiger Weise zu Anfang der Debatte uns vorweg genommen, indem er bemerkte, dass das Wort „Weinbau" in §. 5 ein Druckfehler sei und es dort „Weinreben" zu heißen habe.

Ich wollte das als Antrag einbringen.

Endlich erlaube ich mir, obwohl eigentlich jetzt nur bis §. 7 gesprochen werden soll, auf speciellen Wunsch des Herrn Präsidenten alle meine kleinen Schmerzen vorzubringen.

Bei §. 9 wird immer beim Wald von „Joch" gesprochen. In der Forstwirtschaft kennen wir jedoch „Joch" nicht mehr, wir sprechen von Hektaren und Festmetern.

Ich erlaube mir daher zu §. 9 folgende Abänderungsanträge zu stellen *(liest)*:

Alinea 1, Zeile 4, statt „Joch" zu setzen „Hektar"; Absatz 2, Zeile 8 statt „Joch" zu setzen „halber Hektar" — in diesem Falle kommt es nämlich auf die Größe an — ebenda, Zeile 9, statt „Joch" „Hektar"; ebenso, Absatz 3, Zeile 4, statt „Joch" „Hektar".

Ferner beantrage ich bei §. 10, in Absatz 1, Zeile 2, ferner in Absatz 2, Zeile 6, statt „Joch" zu setzen „*ha*", dann in Absatz 2, Zeile 1, nach dem Worte „Waldparcelle" das Wort „beschädigte" einzuschalten; es ist das klarer.

Endlich beantrage ich bei §. 11, im dritten Absatze nach den Worten „Nutznießer der Grundstücke" einzuschalten die Worte: „Der leitende und bevollmächtigte Forst- oder Gutsbeamte." Der Ausschuss hat dafür schon Vorsorge getroffen, dass ausgeschiedene Gutsgebiete durch ihre Leiter sich vertreten lassen können. Nun gibt es aber bloß in wenigen Kronländern, ich glaube nur in Mähren und Galizien ausgeschiedene Gutsgebiete. Wie kommen wir Großgrundbesitzer, welche nicht gerade in einem von diesen beiden Kronländern begütert sind — ich spreche jetzt als Niederösterreicher, in Mähren habe ich ein Gut, welches ausgeschieden ist — dazu, dass wir nicht dasselbe Recht haben sollen, welches ein zufälligerweise ausgeschiedenes Gutsgebiet in einem anderen Lande hat? Deshalb erlaube ich mir, diesen Antrag zu stellen, welcher keine Erweiterung ist, sondern bloß dasselbe auf nicht ausgeschiedene Gutsgebiete angewendet sehen will, was die Ausschussvorlage den zufällig ausgeschiedenen Gutsgebieten zugesteht.

Endlich möchte ich noch beantragen, dass im §. 14, Alinea 1, Zeile 8, anstatt des Wortes „solche" die Worte gesetzt werden: „behördlich autorisirte Forstsachverständige". Es handelt sich darum, dass Sachverständige zu Hilfe genommen werden, gerade bei großen Gutskörpern, wo in der Gemeinde oft kein wirklicher Forstsachverständiger unter der Gemeindevertretung zu finden ist.

Das sind die kleinen Amendements, welche ich mir zu stellen erlaube und um deren Unterstützung ich das hohe Haus bitte. *(Beifall.)*

Präsident: Was den einen Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Fries betrifft, in §. 5 statt „Weinbau" das Wort „Weinreben" zu setzen, so wurde das vom Herrn Referenten bereits als Druckfehler corrigirt, dieser Antrag bedarf daher keiner Unterstützung.

Ich ersuche jene Herren, welche die übrigen Anträge des Abgeordneten Grafen Fries *(wiederholt dieselben)* unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Anträge sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Tschernigg.

Abgeordneter **Tschernigg:** Hohes Haus! Von verschiedenen verehrten Herren Vorrednern wurden bereits die in Verhandlung stehenden Paragraphen besprochen und Zusatz- und Abänderungsanträge gestellt, welche ich mir zu stellen vorgenommen habe; ich will in kurzen Worten nur erklären, dass ich mich diesen Anträgen anschließe, meine vorbereiteten Anträge aber doch zur Verlesung bringen und dem geehrten Herrn Präsidenten zur Beschlussfassung übermitteln werde.

Ich will nun zu meinem eigentlichen Vorhaben übergehen und kann es nicht unterlassen, zu sagen, dass es wirklich freudig zu begrüßen ist und von uns Landwirten auch allseitig freudig begrüßt wird, dass man mit einer Vorlage an das Haus herangetreten ist, welche bezüglich Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarereignissen viel weiter geht und auch viel weittragender werden wird, als dies früher der Fall gewesen ist.

Nun kann ich es auch nicht unterlassen, mich mit einem Vorredner zu beschäftigen — Sie werden schon entschuldigen, dass ich auf die Debatte zurückgreife, die sich in der Abendsitzung vom 21. d. M. abgespielt hat

— nämlich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, der in Betreff des Grundcatastralreinertrags seine Gesinnung gegenüber der landwirtschaftlichen Bevölkerung zum Ausdruck gebracht hat.

So hat er es nicht unterlassen können, zu erwähnen, dass unser Grundcatastralreinerträgnis in der Einschätzung in die Grundsteuercataster an und für sich viel zu gering angeführt zu sein scheint; weiters hat er angeführt, dass ihm Fälle bekannt sind, dass bei Wildschadenerhebungen von Seite der Besitzer selbst Behauptungen aufgestellt worden sind, dass der Grundcatastralreinertrag auf 40 bis 70 fl. pro Joch sich bewerte, um selbstverständlich einen höheren Wildschadenersatz zu erzielen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat aber ganz vergessen, dass nicht der Catastralreinertrag von den betreffenden Besitzern gemeint war, sondern der Wert von dem, was auf dem Felde steht und was das Wild ruinirt hat.

Ferner hat der Herr Abgeordnete angeführt, wie hoch die Grundstücke, welche den Besitzern bei Bahnbauten, Wasserleitungen 2c. zwangsweise abgenommen werden, bezahlt werden müssen, indem von den Besitzern von Fall zu Fall angegeben wird: „So und so viel ist das Grundstück wert, ich kann es nicht entbehren."

Der Herr Abgeordnete hat leider vergessen zu erwähnen, was das heißt, wenn man einem Grundbesitzer seine Wiesen, Äcker oder Gärten durchschneidet und ihm den schönsten Theil wegnimmt, wie viel ein solcher Besitzer an seinen getheilten Grundstücken und an Wert verliert. Ich will das nicht weiter ausführen, aber auf eines möchte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter aufmerksam machen — mir scheint, es ist ihm schon in anderer Weise in Erinnerung gebracht worden — was der Herr Doctor sagen würde, wenn ich von seinem Rock einen Fleck herausnehmen würde. Ganz gewiss würde er sagen: „Jetzt kann ich den Rock nicht mehr brauchen, zahl' mir den ganzen Rock!" *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das ist nicht richtig!)*

Ich werde aber auch zum Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter sagen: „Wie können Sie sagen, ich soll den ganzen Rock zahlen, indem ich nur einen Fleck, vielleicht den zehnten Theil herausgenommen habe?" Sie werden wieder sagen: „Der Rock kostet 20 fl." Ich werde dann sagen: „Sie bekommen also nur 2 fl." Sie werden jedoch sagen: „Es muss der ganze Rock gezahlt werden."

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter sagen: Ich will keinem einzigen absprechen, gehöre er, welcher Gesellschaftsclasse immer an, dass er nicht hie und da auch manches über landwirtschaftliche Angelegenheiten versteht, so viel praktische Kenntnisse, wie Sie sich in Ihrer letzten Rede hervorgethan, haben Sie über die landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht, denn Sie haben im Eingang Ihrer Rede selbst zugestanden und gesagt *(liest)*:

„Wenn ich den Landwirtschaftsbetrieb gelernt hätte, würde ich ihn vielleicht ausüben. Ich bin aber für einen anderen Beruf erzogen und wäre ein Narr, wenn ich ein Geschäft betreiben würde, das ich nicht verstehe."

Übrigens haben Sie sich, Herr Doctor gegen den Bauernstand ganz ablehnend verhalten; ich gebe Ihnen nicht Unrecht, dass Sie anderen Ständen vielleicht mehr zugethan sind als dem Bauernstand, sagen wir dem städtischen, aber ich möchte Sie auf eines aufmerksam machen. Verachten Sie die Landwirtschaft nicht und treten Sie ihren Verhältnissen nicht nahe! Es ist dies geradeso, wie wenn ich als Landwirt, als Bauer sagen würde: „Um Gotteswillen, wie seid ihr Wiener so dumm, ihr baut so hohe Häuser, müsst das Material so hoch hinauf liefern, könnt ihr nicht auf frische Plätze euere Häuser bauen? Warum reißt ihr Gebäude nieder und erweitert Straßen? Wegen der Passage? Lauft schneller durch die Straßen und es wird keine Stauung eintreten u. s. w.?

So würde sich das darstellen, weil ich ebenso wenig in die städtischen Verhältnisse eingeweiht bin, wie Herr Dr. Kronawetter in die landwirschaftlichen.

Wenn man uns Landwirten von irgend einer Seite etwas zukommen lassen will, treten Sie dem nicht entgegen! Merken Sie sich den Spruch, dass es uns am Lande nicht gut geht, und hätten wir den Bauer nicht, kein Stand könnte existiren. Ein alter Spruch lautet: „Wäre kein Bauer, wer würde dann dreschen, dann hättet Ihr, Herren und die Bettler, nichts z'essen." *(Heiterkeit.)*

Ich will nun zu der gegenwärtigen Vorlage übergehen und schließe mich den Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Lang an dass im §. 2, Ziffer 1, hinzugefügt werde: „Insectenfraß".

Herr Collega Kaiser hat mich ersucht, in seinem Namen den Antrag einzubringen, dass in diesem Paragraph, Zahl 1, nach „Mäusefraß" eingeschaltet werde „Insectenschäden".

Ich bitte ferner die hohe Regierung, zu erklären, ob auch die kleinsten einzelnen Parcellen Berücksichtigung finden, wenn Elementarereignisse eintreten, denn es heißt: bei Grundparcellen bis zu vier Hektar Ausmaß. Ich werde keinen Antrag stellen, hoffe aber, dass eine mündliche Aufklärung zur Beruhigung der Bevölkerung draußen gegeben werden wird.

Ich schließe mich ferner dem Antrage der geehrten Herrn Collegen an, dass nach dem Worte „Nässe" das Wort „Frost" eingeschoben werde. Von den Herren Abgeordneten Lienbacher und Schiber wurde mir folgender Antrag übergeben:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei in §. 2, Zahl 1, nach dem Worte „Hagel" das Wort „Reif" einzuschalten, eventuell soll

die Einschaltung des Wortes „Reif“ im Punkt 2, Zeile 3, vor dem Worte „Rost“ geschehen.“

Weiters erlaube ich mir zu §. 4, Absatz 2, einen Abänderungsantrag zu stellen. Dieser Absatz lautet: „Eine Ausnahme tritt nur dann ein, wenn landwirtschaftliche Bodenproducte nach der Ernte durch Überschwemmung gänzlich oder theilweise vernichtet wurden.“

Dieser Absatz ist sehr gut und sehr wichtig. Es treten aber oft Fälle ein, dass die Ernte am Felde aufgestellt wurde. Da gibt es verschiedene landesübliche Arten. Auf der einen Seite werden „Häufeln“ gemacht, an anderen Orten „Deckeln“, in anderen Gegenden wieder „Mandeln“.

Am meisten der Gefahr ausgesetzt sind die „Deckeln“; bei diesen stellt man die Garben, die Ähren nach oben gerichtet auf den Boden, biegt sie ab, macht eine Art Hut darüber und lässt sie zur Trocknung stehen. Hagel kommt nun nicht selten ohne vorhergehenden Regen und von Sturmwind begleitet. Dieser wirft die „Deckeln“ über den Haufen und gewöhnlich sind sie zur Hälfte getrocknet und da schlägt es oft mehr Körner aus, als wenn das Getreide noch grün ist. Ich werde mir daher erlauben, damit auch in diesem Falle eine Grundsteuerabschreibung platzgreifen kann, zu beantragen, dass es im §. 4, Alinea 2, heißen soll:

„Eine Ausnahme tritt nur dann ein, wenn landwirtschaftliche Bodenproducte nach der Ernte durch Überschwemmung oder Hagelschlag gänzlich oder theilweise vernichtet wurden.“

Nun wäre ich mit meinen Anträgen zu diesen Paragraphen fertig. Ich habe mir aber vorgenommen, auch zu dem §. 14 Abänderungsanträge zu stellen und ich werde mit Erlaubnis des geehrten Herrn Präsidenten dies schon jetzt thun, damit ich mich dann bei der Debatte über die §§. 11 bis 20 nicht wieder zum Worte melden muss. Im §. 13 heißt es *(liest)*:

„Die Steuerbehörde erster Instanz prüft die eingelangten Anzeigen in Bezug auf die Bedingungen der Steuerabschreibung und veranlasst beim Vorhandensein derselben die commissionelle Erhebung des Schadens.“ Damit bin ich vollkommen einverstanden. Nun heißt es in §. 14 weiter *(liest)*:

„Der Schaden wird an Ort und Stelle durch die Delegirten der Finanzbehörde unter Mitwirkung von zwei aus der Mitte der Gemeindemitglieder durch die Finanzbehörde zu bestellenden sachverständigen Vertrauensmännern erhoben.“

Das finde ich nicht ganz richtig. Es kommt nicht selten vor, dass sich im Gebirge ein Waldstreifen herunterzieht und zwischen diesem und den Gräben Bauernhuben liegen. Über diesem Streifen geht nun ein Hagelwetter nieder und haut alles zusammen. Selbstverständlich können die Grundbesitzer nichts anderes thun, als die Anzeige machen und um die Abschreibung der Grundsteuer ansuchen, wenn auch die Classificirung dort nicht hoch ist. Mir sind nun zwei Fälle bekannt, dass die abgeschriebene Grundsteuer 3 fl., beziehungsweise 5 fl. betragen hat, während die Kosten der Commission in jedem Falle infolge der weiten Entfernung sich über 15 fl. beliefen. Da ist es nicht unrichtig, wenn man sagt, da hat der Hagel nicht nur in sein Getreide eingeschlagen, sondern auch in den Staatssäckel. Da nun den Gemeinden sehr viele wichtige Agenden übertragen sind, so glaube ich, könnte man ihnen auch diese Einschätzung bei Hagelschlägen übertragen. Ich glaube, es würde thunlich und zweckmäßig sein, wenn im Falle eines kleineren Hagelschlages, der sich über einzelne Rieden oder einzelne Gemeindetheile erstreckt, der Bürgermeister über Anweisung der Finanzbehörde mit zwei von der Gemeinde zu bestimmenden beeideten Sachverständigen den Schaden sofort erhebt und der betreffenden Finanzbehörde das Resultat bekannt gibt. Dadurch würden nicht nur dem Staatssäckel bedeutende Kosten erspart bleiben, sondern es würden auch die Steueramtsbeamten, die sich ja oft über Überbürdung beklagen, entlastet werden. Wenn Sie, Excellenz, glauben, das gehe nicht an, weil zu viel Parteilichkeiten vorkommen würden, indem vielleicht der Bürgermeister im Interesse der Gemeinde den Schaden so hoch als möglich einschätzen würde, so glaube ich, dass dies nicht zu befürchten ist. In vielen Fällen ist der Schaden nur ein Viertel oder die Hälfte, er kann in solchen kleinen Fällen unmöglich den Schaden so hoch schätzen, als die Commissionskosten des Delegirten von Seite der Finanzbehörde allein ausmachen.

Ich glaube doch, es wird nichts Ungerechtes oder Unrichtiges geschehen, wenn die hohe Regierung meinem Antrage, welchen ich nun zu verlesen mir erlauben werde, ihre Zustimmung ertheilt. Man hat ja den Gemeinden so wichtige Agenden übertragen, zum Beispiel in allen politischen Angelegenheiten — der übertragene Wirkungskreis hat ja keine Grenzen, wir wissen nicht, welche Bürden die Gemeinden noch bekommen werden.

Mir sind Fälle bekannt, wo der Gemeindevorsteher mit beeideten Schätzleuten einen ganzen Nachlass abschätzt, und das Gericht als Verlassenschaftsabhandlungsbehörde schenkt ihm das vollste Vertrauen. Das Gericht könnte ja auch da Misstrauen haben, dass er vielleicht zu gering eingeschätzt hat, und dass der Staat bei den Procentual- und Übertragungsgebüren verkürzt sein könnte, und könnte sagen: Ich muss nachcontroliren; in den meisten Fällen ist das aber nicht eingetroffen; die Sache war immer in vollster Übereinstimmung mit der Behörde.

Der Antrag, welchen ich mir zu stellen erlaube, geht dahin: §. 14 soll bis zum ersten Schlusspunkte lauten *(liest)*:

„Schäden, welche mindestens ganze Gemeinden betreffen, werden an Ort und Stelle durch den Delegirten der Finanzbehörde unter Mitwirkung des Gemeindevorstehers und von zwei aus der Mitte der Gemeindemitglieder durch die Finanzbehörde zu bestellenden sachverständigen Vertrauensmännern erhoben.

Bei Hagelschäden minderer Bedeutung, das sind solche, wenn durch Hagel nur einzelne Riede oder Gemeindetheile betroffen werden, hat, nach vorangegangener Weisung seitens der Finanzbehörde, der betreffende Gemeindevorsteher mit zwei sachverständigen Vertrauensmännern den Schaden sofort zu erheben und das Resultat der Finanzbehörde unverzüglich bekannt zu geben."

Damit schließe ich und bitte das hohe Haus, sowie die hohe Regierung um gütige Annahme meiner gestellten Anträge. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński**: Hohes Haus! Durch die Berathung und eventuelle wahrscheinliche Beschließung dieses Gesetzes wird der zweite Punkt in dem Programme der Regierung, welcher auf die Hebung und Sanirung der Landwirtschaft gerichtet ist, erfüllt werden.

Es ist zwar diesem Programme entgegengesetzt worden, dass dasselbe zu spärlich ausfalle, und dass die Regierung, welche sich für die Erhöhung der Beamtengehalte einsetze, die Programmbegehren der Herren Abgeordneten für die Landwirtschaft ablehne; allein ich erlaube mir darauf zu antworten, dass diese Programmbegehren, sofern sie namentlich finanzieller Natur sind, bisher nicht in concreto ausgedrückt worden sind, und daher die Regierung nicht in der Lage ist, ihre Äußerung über diese Punkte abzugeben. Sie hat, ohne ein Programm seitens der verehrten Herren Abgeordneten abzuwarten, die gewissen vier Programmpunkte selbständig aufgestellt und beabsichtigte, dieselben durchzuführen.

Nun hat das hohe Haus bei dem ersten Programmpunkte entgegen den Bitten der Regierung einen Beschluss gefasst, womit die Grundsteuerabschreibung eine Million mehr betragen soll, als die Regierung in Aussicht genommen hat. Die Regierung kann ja nicht leugnen, dass sie zu einem gewissen Theile mit dem Beschlusse des hohen Hauses versöhnt worden ist, indem das hohe Haus die gesammte Summe von 2½ Millionen für Prägravationen bestimmt hat, während die Regierung befürchtete und nach den Ausführungen einzelner Antragsteller auch fürchten musste, dass ein Theil dieser in Abzug zu bringenden Summe für individuelle Nachlässe bestimmt würde. Dadurch ist ein größerer Spielraum gewonnen worden, er ist vielleicht ein klein wenig zu groß, allein diejenige Gefahr, welche die Regierung befürchtete, nämlich eine Verzettelung dieses Geldes, ist beseitigt, und das ist dasjenige, was, wie ich mir zu bemerken erlaubte, die Regierung theilweise mit diesem Beschlusse des hohen Hauses auszusöhnen geeignet ist. *(Bravo!)*

Der Beschluss des hohen Hauses muss ja der Regierung und insbesondere dem Finanzminister ein gewisses Kopfzerbrechen machen, denn ich erlaube mir, das hohe Haus aufmerksam zu machen, dass es bisher nie geschehen ist, dass die Regierung von den ihr nach den bisherigen Gesetzen zur Verfügung stehenden Einnahmen eine größere Summe, einen größeren Theil, wie dies in diesem Falle die 2½ Millionen sind, ohne sogenannte Compensationen abgelassen hat. Es ist immer der Fall gewesen, dass die Regierung, indem sie auf einen Theil des Einkommens im Namen des Staates zu verzichten hatte, sich nach Compensationen umsehen musste, welche diese schon bestehenden Einnahmen zu decken geeignet wären. Nun haben ja die verehrten Herren sehr wohl gelesen, dass nach meiner letzten Rede, welche ja leider nicht das übermäßige Gefallen des hohen Hauses gefunden hat *(Heiterkeit)* gerade von verschiedenartigen Organen der öffentlichen Meinung, die ich vielleicht zu meinen persönlichen Gönnern zähle, mir der Vorwurf gemacht wurde, dass die jetzige Regierung durch mich eigentlich eine Menge Millionen nur so herumwirft. Diese Organe sind ja so scharf ins Zeug gegangen, dass der sehr verehrte Herr Abgeordnete Dr. Vašatý sich dadurch gedrungen und veranlasst fand, mich officiell zu befragen, wo ich eigentlich die 100 Millionen hingethan habe, die angeblich abhanden gekommen sind. *(Heiterkeit.)* So glücklich also, wie ich wenigstens glaube, das Wiederfinden dieser 100 Millionen in diesem hohen Hause gelungen ist, so kann ich ja auch nicht leugnen, dass der Entgang dieser 2½ Millionen für den Staatsschatz ein sehr schwerer ist, und man sich um die nothwendigen Compensationen wird umschauen müssen. Wenn nun das hohe Haus vielleicht ein Interesse daran finden sollte, zu erfahren, wie die Regierung zu dem Beschlusse des hohen Hauses, betreffend die 2½ Millionen sich endgiltig zu stellen gewillt ist – und ich glaube ja dazumal erklärt zu haben, dass sich die Regierung ihre Entschließung in dieser Beziehung vorbehalte — so kann die Regierung ja nicht leugnen, dass auf sie ein beinahe einstimmiger Beschluss in einer finanziellen Angelegenheit nicht ohne Eindruck sein kann. Allerdings muss die Regierung den damaligen Beschluss so auffassen, dass das hohe Haus die Interessen der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die heutige Lage derselben über die Interessen aller anderen Erwerbs- und Productionszweige zu stellen gesonnen ist. Es ist mir — ich bitte um Entschuldigung — da ein Usus eingefallen, welcher in London im englischen Parlament in Bezug

auf die Behandlung des Budgets prakticirt wird. Da ist bekannt, dass das Haus, welches öffentlich verhandelt, sich dann als sogenanntes Comittee of the common house constituirt, und sich dann thatsächlich zu einem Budgetausschusse, der dann geheim beräth, constituirt.

Einen ähnlichen Eindruck habe ich gehabt, als das hohe Haus namentlich über die Angelegenheit der Abschreibung der Grundsteuer verhandelt hat. Ich hatte das Gefühl, dass sich das hohe Haus als Agrarausschuss constituirt und im Interesse der Landwirtschaft seinen Beschluss fast einstimmig gefasst hat. Indem die Regierung daher voraussetzt, dass das hohe Haus das jetzt in Verhandlung stehende Gesetz und dann die weiteren Gesetze, die sich auf die Entschädigung der Stadt Wien und auf eine Reform des Wahlrechtes beziehen, ebenso beschließen und dass das hohe Haus in der dritten Lesung auch die Steuerreform zu beschließen geneigt sein werde, was ja für die Regierung gewissermaßen ein Ganzes bildet, weil sie ja die Gesammtheit dieser Angelegenheiten zur Berathung vor das hohe Haus bringen wollte — indem ich also dies voraussetze und diese Hoffnung ausspreche, kann ich im Namen der Regierung erklären, dass sie sich entschlossen hat, dem Beschlusse des hohen Hauses auf Herabsetzung der Grundsteuer um 2 1/2 Millionen zuzustimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Das ist nun der erste Punkt des Programmes. Was den zweiten Punkt des Programmes anbelangt, so habe ich gehofft — aber man täuscht sich bekanntlich im öffentlichen Leben sehr oft in seinen Hoffnungen — dass über dieses Gesetz verhältnismäßig wenig Debatten stattfinden werden und dass die Redner sich wo möglich werden pro eintragen lassen.

Ich habe mich aber überzeugt, dass das Gesetz wahrscheinlich eine Menge Fehler haben muss, weil fast alle Herren Redner zahlreiche Anträge gestellt und überdies auch im großen und ganzen das Gesetz bemängelt haben. Ich werde mir also erlauben, mit ein paar kurzen Worten auf die Ausführungen der einzelnen Herren Redner zurückzukommen.

Da ist vor allem der Herr Abgeordnete Dr. Lang, welcher gegen das Gesetz gesprochen, allein zu Gunsten des Ausschusses bemerkt hat, dass derselbe den Mäusefraß in Punkt 1 des §. 2 hineingenommen hat. Ich bin der Letzte, welcher dieses Verdienst des Ausschusses nicht bestätigen würde, nur kann ich vielleicht bei dieser Gelegenheit auch bestätigen, dass die Regierung sehr gerne diesen Anträgen des Ausschusses zugestimmt hat. *(So ist es!)*

Der Herr Abgeordnete bemängelte ferner, dass die Regiernng im Punkte 1 die Sache anders behandelt als im Punkte 2. Nun ist das nicht ein Vorwurf lediglich gegen die Regierung, weil der Ausschuss auf demselben Standpunkte stand und im Ausschusse nicht die geringsten Bedenken in dieser Beziehung erhoben wurden. Der Herr Abgeordnete bemängelt ferner, dass im Punkt 1 mit Parcellen manipulirt wird und im Punkte 2 mit Wirtschaften, und dass Punkt 2 gerade die Landwirtschaft als ganzes auffasst.

Nun erlaube ich mir daran zu erinnern, dass gerade bei der letzten Debatte die Frage des Gutscatasters und Parcellencatasters hier sehr ausführlich besprochen und, wenn ich mich nicht irre, von derselben Seite des hohen Hauses der Wunsch nach Schaffung eines Gutscatasters im Gegensatze zum Parcellencataster ausgesprochen wurde.

Entweder ist das eine richtig oder das andere. Beides kann, nachdem es sich um ein anderes Gesetz handelt, unmöglich richtig sein. Der Herr Abgeordnete hat weiters die Handhabung des bisherigen Gesetzes getadelt und einen Fall angeführt, in welchem eine Partei geschädigt worden ist und zwar in einer Weise, dass ich befürchtete, dass dieser Partei Unrecht geschehen ist.

Er hat aber die ganze Geschichte erzählt, und es hat sich herausgestellt, dass im Recurswege alles geschehen ist, was die Partei verlangte. Das hohe Haus kann unmöglich verlangen, dass die Organe der ersten Instanz immer ganz regelrecht und ganz genau vorgehen. Wenn dieses Ideal möglich wäre, was ich ja wünsche, so könnte man die zwei anderen Instanzen ganz abschaffen *(Heiterkeit)*, auch das Finanzministerium. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Aber so lange das nicht der Fall ist, muss man erwarten, dass manches im Recurswege geregelt wird.

Der Herr Abgeordnete Tausche hat wieder im Gegensatze zum ersten Herrn Abgeordneten, welcher dem Ausschusse Complimente gesagt hat, dem Ausschusse den Vorwurf gemacht, dass derselbe nicht mit der nöthigen Fachkenntnis vorgegangen sei.

Der Referent über dieses Gesetz ist, wenn ich gut unterrichtet bin, ein fachlich seit Jahrzehnten gebildeter Landwirt. Er wird Gelegenheit haben, in seinem Schlussworte zu beweisen, dass vielleicht die Arbeit des Ausschusses doch nicht so wenig fachlich war, wie der Herr Abgeordnete Tausche es behauptet. Der Herr Abgeordnete Tausche hat allerdings bemängelt, dass der Ausschuss nicht Käfer und Brand in den Punkt 2 des §. 2 aufgenommen hat.

Nun mache ich darauf aufmerksam, was ein Redner aus Böhmen auch schon constatirt hat, dass Punkt 2 des §. 2 die Dinge nur demonstrativ aufzählt. Es heißt dort „2c." Es liegt in der Hand des hohen Hauses, wenn es an einer großen Exemplificirung eine Freude hat *(Heiterkeit)*, noch verschiedene andere Fälle dort aufzunehmen; aber nothwendig ist dies nicht. Ganz etwas anderes wäre es, wenn man in den Punkt 1 des §. 2 etwas hineinnehmen wollte. Da aber müsste die Regierung bitten, dass in dieser Beziehung keine Änderung vorgenommen werde.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten aus Böhmen betrifft, dass in dem Punkte 1 des §. 2 zu Gunsten des Großgrundbesitzes und zu Ungunsten des kleinen Grundbesitzes Beschlüsse gefasst worden sind, so erlaube ich mir, weil ich gerade bei diesem Punkte bin, dagegen zu protestiren.

Wir haben diese Frage, und zwar vom fachlichen Standpunkte im Ausschusse ausführlich besprochen. Es heißt nämlich: Wenn bis vier Hektar der vierte Theil vernichtet worden ist — also auch dann, wenn jemand auch nur ein Hektar hat — reicht es schon aus, wenn ein Viertel geschädigt ist, während bei dem größeren Grundbesitz ein ganzer Hektar geschädigt werden muss, damit der Nachlass eintritt. Man kann unmöglich verlangen, dass überall ein Viertel gelte; da könnten die Großgrundbesitzer nie Nachlässe bekommen; man kann also unmöglich verlangen, dass immer ein Viertel geschädigt sein muss. Etwas anderes ist es bei kleineren Besitzern. Wenn Sie nicht den Unterschied einmal im Bruch, ein anderesmal in Flächen ausdrücken wollen, sondern sagen: es muss ein halbes Hektar sein, so wird eine Menge kleiner Grundbesitzer keine Entschädigung bekommen. *(Sehr richtig!)*

Der sociale Gesichtspunkt der Begünstigung der kleineren Grundbesitzer ist also in der Regierungsvorlage enthalten und gerade diesen Standpunkt hat der Ausschuss acceptirt.

Der Herr Abgeordnete Tausche hat es noch bemängelt, dass man die Nachwirkung des Schadens bei den späteren Jahren nicht gehörig berücksichtigt hat. Nun steht §. 8 in diesem Augenblicke nicht in Verhandlung, ich erlaube mir aber auf denselben aufmerksam zu machen, da in diesem Paragraphen die Nachwirkung auf die weiteren Jahre berücksichtigt wird. *(Abgeordneter Tausche: Einverstanden!)* Da bin ich sehr dankbar.

Im §. 11 hat der Herr Abgeordnete Tausche vielleicht nicht bemerkt, dass im Ausschusse, und zwar wieder mit Zustimmung der Regierung der Zeitpunkt, von welchem an der Schaden liquidirt oder angezeigt werden muss, erst mit der Wahrnehmung des Schadens, nicht von dem Zeitpunkte der Entstehung des Schadens, angegeben wurde.

Es ist also schon eine Begünstigung zu Gunsten der Landwirte zugestanden.

Was die Stempelpflicht anbelangt, so kann ich dasselbe sagen, wie bei Punkt 2 des §. 2. Wenn das hohe Haus gerade das Vergnügen haben will, noch einen Paragraphen zu schaffen, so habe ich nichts dagegen. Allein in der Tarifpost 44 des schon gegenwärtig bestehenden Gebürengesetzes ist diese Stempelpflicht schon enthalten und ich begreife nicht, wie der hochverehrte Herr Abgeordnete erzählt, dass bei jedem solchen Gesuche um Steuernachlass wegen Elementarschäden der Stempel gezahlt werden muss. Vielleicht hat jemand in einem Übermaß von Fiscalismus das Gesuch gestempelt. *(Heiterkeit.)* Allein die Regierung kann dagegen nicht protestiren. Wahrscheinlich war der Stempel schon obliterirt.

Was den Hinweis darauf anbelangt, dass in einem Hofdecrete vom Jahre 1843 die Bedingungen für die Abschreibungen günstiger waren, als jetzt, so glaube ich, dass die Sache gegenwärtig doch günstiger ist; es war alles doch in das Belieben der Behörden gestellt und nur eine geringe Anzahl von Schäden war in Aussicht genommen; das andere musste durch verschiedene Hofkammern laufen. Jetzt ist es leichter als es früher war und noch leichter wird es werden, wenn dieses Gesetz vom hohen Hause beschlossen werden wird.

Der Herr Abgeordnete Dyk hat mit Rücksicht auf die Vergangenheit den Umstand bemängelt, dass die Gefahr eintreten könnte, dass bei Ausführung des Gesetzes, bei der Schätzung die Fläche nicht genügend groß sein wird, welche über die Entschädigung zu entscheiden hat, und auch die Frage angeregt, ob man die ganz kleinen Parcellen ausscheiden oder einbeziehen wird.

Der Herr Abgeordnete hat die jetzige Regierung aufgefordert, sie möge gegen die unter dem Finanzminister v. Plener geübte liberale, der Landwirtschaft feindliche Richtung Stellung nehmen.

Ich kann in diesem Falle nicht mitthun, weil nämlich unter der Ministerschaft Plener ein allgemeiner Erlass an die Finanzbehörden mit dem Auftrage ergangen ist, gerade diese kleinen Parcellen bei Bemessung der Flächen, welche zu entscheiden haben, auszunehmen.

Das also, was der Herr Abgeordnete wünscht, ist schon geschehen, und das Finanzministerium hat dies unter Herrn v. Plener — ich muss der Wahrheit die Ehre geben — schon im November des Jahres 1893 gethan.

Der Herr Abgeordnete fürchtet überhaupt die Handhabung des Gesetzes in Hinkunft und bemängelt die Handhabung in der Jetztzeit. Ich kann ihm aber darauf erwidern, dass schon bei der jetzigen, angeblich ungünstigen, fiscalischen Handhabung etwas mehr als 1 ½ Millionen im Jahre abgeschrieben werden. Wenn die Regierung überdies aus freien Stücken ein neues Gesetz einbringt, welches über das alte weit hinausgeht, so kann ich nicht gut begreifen, wie die Regierung zugleich beabsichtigen soll, das Gesetz noch fiscalischer zu handhaben und die Landwirte noch schlechter zu stellen, als sie bisher gestanden sind.

Ich will, meine verehrten Herren, auf die Abänderungsanträge nicht näher eingehen — der Herr Abgeordnete Graf Fries hat Abänderungen beantragt, welche wir sehr gut acceptiren können — und ich möchte nur noch auf das Princip des ganzen Gesetzes eingehen.

Man kann, meine Herren, bekanntlich zu jeder Sache und zu jeder praktischen Maßregel sich eine

Theorie machen. Eine solche Theorie hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dyk — vielleicht sehr geistreich — construirt. Dieselbe stimmt aber nicht ganz genau mit der sonstigen finanzwissenschaftlichen Theorie; aber es schadet nicht, sie ist in diesem Falle praktisch. Er meinte nämlich, aus der Natur der Ertragsteuern folge, dass, wo der Ertrag nicht thatsächlich vorhanden ist, die Steuer nicht gezahlt werden soll. Das sieht sehr schön aus: nur frage ich, wodurch unterscheidet sich die Ertragssteuer von der Einkommensteuer? Denn das ist allgemein bekannt, dass die Einkommensteuer dann nicht gezahlt werden darf, wenn kein Einkommen da ist.

Ich bin aber nicht schuld daran, dass die Ertragsteuern bestehen, sie sind älter als ich *(Heiterkeit)*, und sie werden immer in Theorie und Praxis so charakterisirt, dass eben die Steuer leider gezahlt werden muss, ob ein Ertrag da ist oder nicht. Das ist der Grund, warum Theorie und Praxis gegen die Ertragsteuern sich auflehnen, das ist auch der Grund, weshalb das hohe Haus die Einkommensteuer beschlossen hat, um die Ertragsteuern, die irrationell sind, zu beseitigen oder den Ländern zu überweisen.

Trotzdem meine Herren, glaube ich, dass dieses Gesetz hat vorgelegt werden müssen, nur glaube ich nicht, nachdem ich diese Theorie nicht theile, dass aus dieser Theorie die naturgemäße Verpflichtung des Staates zu einer derartigen Abschreibung der Steuern im Falle eines Elementarereignisses resultirt. Nein, weil eben die Grundsteuer eine Ertragsteuer ist und eigentlich die Ertragsteuer fortgezahlt werden muss, wenn auch kein Kreuzer Ertrag ist, muss ein besonderes Gesetz erlassen werden, welches der Natur der Verhältnisse Rechnung trägt und trotz dieser Natur der Ertragsteuer die Zurückzahlung, beziehungsweise Abschreibung der Steuer anordnet, wenn eben kein Ertrag da ist. Das ist ja, meine Herren, ganz parallel mit der zweiten Regierungsvorlage, welche wieder diese „fiscalische“ Regierung jetzt eingebracht hat, nämlich der Vorlage, betreffend die Abschreibung der Hauszinssteuer bei Nichteinbringlichkeit des Hauszinses.

Theoretisch lässt sich sogar dieses letztere Gesetz mehr rechtfertigen, weil die Hauszinssteuer bekanntlich bei uns den Charakter einer Einkommensteuer hat.

Die Regierung war aber der Ansicht, dass beide Gesetze paritätisch zustandekommen sollen, damit eben, trotzdem die zwei Steuern den Charakter von Ertragsteuern haben, in beiden Fällen die Steuer abgeschrieben werde, wenn es sich thatsächlich herausstellt, dass der Ertrag überhaupt nicht da gewesen ist.

Die Regierung glaubte daher, dieses Gesetz wirklich nicht vom fiscalischen, sondern nur vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus einbringen zu sollen.

Wenn die verehrten Herren, und insbesondere der Herr Abgeordnete Dr. Dyk, meinen, das sei keine Wohlthat, nun, so ließe sich ja über den Ausdruck „Wohlthat“ streiten; wenn er aber meint, das Gesetz habe gar keinen Wert, nun, so wird die Regierung in diesem Falle nicht darauf beharren, dass das hohe Haus die Vorlage annehme.

Trotzdem jedoch glaube ich, dass das hohe Haus trotz der Einwendungen gegen dieses Gesetz dasselbe annehmen wird, und habe die Überzeugung, dass es für die Landwirtschaft von größtem Nutzen sein wird.

Ich glaube also, berechtigt zu sein, auch dieses Gesetz in die Reihe derjenigen Maßregeln einstellen zu dürfen, welche darauf berechnet sind, der Landwirtschaft einen effectiven Nutzen zu bringen. *(Beifall.)*

Ich wiederhole noch einmal: Finanzielle Rücksichten waren hier absolut nicht maßgebend, so dass ich annehmen kann, es werde neben den bisherigen $1\frac{1}{2}$ Millionen wahrscheinlich noch ein weiterer Entgang von $1\frac{1}{2}$ Millionen, mehr oder weniger, je nachdem Elementarereignisse eintreten werden oder nicht — ich glaube, es ist für die Landwirtschaft und für die Regierung besser, wenn es weniger sein wird *(Lebhafte Zustimmung)* — eintreten.

Ich glaube aber, die Regierung kann mit gutem Grunde sagen, sie habe getrachtet, der Landwirtschaft einen Dienst mit diesem Gesetze zu erweisen und ich bitte das hohe Haus, die §§. 1 bis 7 annehmen zu wollen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Ich begrüße mit Freude die Vorlage über die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages und hauptsächlich aus dem Grunde, weil bisher unter gewissen Voraussetzungen ein Nachlass nur im administrativen Wege möglich war, während von nun an, wenn die Regierungsvorlage einmal Gesetzeskraft erlangt, dies gesetzlich geregelt sein wird.

Diesbezüglich ist also unstreitig ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Damit will ich jedoch keineswegs behaupten, dass die in Verhandlung stehende Vorlage ohne Mängel wäre, und dass nicht gewisse Zusätze zur Verbesserung derselben nothwendig wären.

Damit ich jedoch nicht dreimal bei derselben Vorlage zu sprechen brauche, und damit die Vorlage selbst sobald als möglich zum Gesetze erhoben werde, werde ich so frei sein, einige Zusätze, welche ich vorzubringen beabsichtige, nicht nur zu den §§. 1 bis 7, welche in Verhandlung stehen, sondern zugleich zu den anderen Paragraphen zur Annahme zu empfehlen.

In dieser Beziehung finde ich es zuerst nothwendig, dass bei §. 1 der Vorlage die Worte hinzugefügt werden außer „wegen Beschädigung des Naturalertrages aus Elementarschäden“ noch:

> „wie auch wegen der durch behördliche Verfügungen herbeigeführten Verringerung der Einnahmen.“

Ich werde bei einem späteren Paragraphen diese Änderung zu rechtfertigen suchen.

Bei §. 2 des Ausschussantrages möchte ich den Antrag stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, der Punkt 1 habe zu lauten:

„„1. Wenn durch Hagel, Wasser, Feuer oder durch den Mäusefraß oder die Reblaus, die Peronospora und Blackrod mindestens der vierte Theil des Naturalerträgnisses einer Grundparcelle vernichtet worden ist.““

Ich meine nämlich, dass die Worte „Peronospora und Blackrod“, oder wenn der Herr Berichterstatter vielleicht sich einverstanden erklären sollte, anstatt dieser Worte vielleicht noch besser „Peronospora und die übrigen Traubenpilze“ in den Paragraphen aufgenommen werden sollen, weil dies Ursachen sind, aus welchen in sehr vielen Gegenden, wo Wein erzeugt wird, insbesondere in südlichen Ländern, die Ernte vielfach nicht nur zum vierten Theile, sondern zu einem viel höheren Procentsatze zugrunde gerichtet wird.

Wenn auch die Ernte in solchem Falle etwas ergiebiger sein sollte, so ist doch bekanntermaßen die Qualität des Weines, wenn die Trauben peronosporirt wurden, äußerst schlecht, und es hat natürlich ein solcher Wein im Handel keinen so großen Wert.

Was den Antheil anbelangt, der zum mindesten geschädigt werden muss, so bin ich der Meinung, dass im allgemeinen der vierte Theil als der minimalste Theil der Beschädigung angenommen werden muss, und zwar ohne Unterschied zwischen Parcellen, welche bis vier Hektar Ausmaß haben, und zwischen Parcellen, welche über vier Hektare gehen. Ich bin der Meinung, dass das, was vor wenigen Minuten Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesagt hat, dass nämlich dieser Unterschied vom socialpolitischen Standpunkte gemacht wurde, nicht vollkommen gelten könne. Ich glaube vielmehr, dass gerade aus socialpolitischen Rücksichten eine absolute Grenze sowohl für die kleineren als für die größeren Wirtschaftskörper oder Grundparcellen mit vollem Rechte angesetzt werden muss. Nehmen wir zum Beispiel einen Fall, wo es sich um einen Wirtschaftskörper, eine Grundparcelle von unter vier Hektar handelt, so hat der betreffende Mann, in der Regel ein armer Mann, welcher davon seine ganze Existenz, seine ganze Lebensbedingung hat, das Recht zur Abschreibung erst dann, wenn ein Viertel, also 25 Procent beschädigt wurde, während in dem anderen Falle, wenn es sich um eine Parcelle von 400 bis 600 oder noch mehr Joch handelt — es gibt ja solche Parcellen — der betreffende Eigenthümer ein Recht zur Abschreibung schon bei einer Schädigung von zwei bis drei Hektar hätte. Das ist nach meiner Ansicht ungerecht, denn es ist nicht dasselbe Verhältnis des Gefühles oder der Rückwirkung des Schadens auf den einen und den anderen Besitzer.

Nach meiner Ansicht wäre die Bestimmung, wie sie im Ausschussantrage steht, eine ungerechte. Andererseits werden fiscalische Gründe dafür angeführt, dass man eine absolute Minimalzahl der Procente der Beschädigung annimmt, weil voraussichtlich, wo es sich um die Beschädigung ganz kleiner Parcellen handelt, dieselbe Commission, sagen wir, in einer Steuergemeinde oder in einem Steuerbezirke sehr viele Parcellen wird erheben können, in welchen die Beschädigung vorgekommen ist, während bei großen Grundparcellen eine Commission eigens bestellt werden und Erhebungen pflegen müsste, auch wenn es sich um einzelne Beschädigungen etwa von einem Hektar oder etwas mehr handeln wird.

Zu §. 5 des Ausschussantrages stelle ich den Antrag, es möge der fett gedruckte Zusatz im Alinea 3 entfallen und die Fassung der Regierungsvorlage gelten.

Hier heißt es *(liest)*:

„In Bezug auf die Beurtheilung des Umfanges der Beschädigung ist hinsichtlich der landwirtschaftlichen Culturen der Jahresertrag ins Auge zu fassen, welcher in dem Bewirtschaftungsjahre, in welchem das Ereignis eintrat, erzielt werden sollte.

In dieser Hinsicht ist Nachstehendes zu beachten:

3. Bei gemischten Culturen ist die Beschädigung der Hauptfrucht mit zwei Dritteln, jene der Nebenfrucht mit einem Drittel des Jahresertrages anzunehmen.

Als Hauptfrucht ist jene zu betrachten, welche der im Grundsteueroperate eingetragenen Culturgattung entspricht. Bei Äckern, welche mit Weinreben besetzt sind, hat jedoch der Wein als Hauptfrucht zu gelten.“

Diese letztere äußerst ungerechte Bestimmung soll weggelassen werden, und zwar insbesondere wegen der Art und Weise, in welcher die Weincultur in einigen Provinzen betrieben wird. Zum Beispiel in dem Lande, welches ich zu vertreten die Ehre habe, gibt es solche Äcker, wo die Weingärten erst auf die zwei Klafter und noch breiter angesetzt werden und in der Mitte wird natürlich für Weizen, Roggen u. s. w. geackert.

Wenn in einem solchen Falle die Weinrebe als Hauptfrucht angenommen wird, so wird man die betreffende Beschädigung an und für sich eigentlich nicht finden können. Denn es steht die Menge der Weinrebenstöcke zu der ganzen Bodenfläche in einem äußerst niedrigen Procentverhältnisse.

Dann möchte ich mir erlauben, zu §. 8 als Punkt 3 folgendes Alinea zu b e a n t r a g e n:

Beim Waldlande tritt der Anspruch auf Steuerabschreibung ein:

„3. Wenn eine als Wald bezeichnete oder sonstige Grundparcelle von Seite der politischen Behörde in Bann gelegt oder wenn

deren Aufforstung oder überhaupt eine nachhaltige Bewirtschaftung angeordnet wurde, solange der Beweis nicht erbracht wird, dass der Besitzer von einer solchen Parcelle einen wirklichen Reinertrag erzielt."

Sie wissen alle, was für Anforderungen heute die hohe Regierung, insbesondere das Ackerbauministerium, unstreitig in bester Absicht, aber vielleicht nicht immer in richtigstem Maße an die Gemeinden, Consortalwälder, sogar an einzelne Waldbesitzer in jenen Ländern stellt, in welchen man mit lobenswerter Anerkennung anstrebt, möglichst große Flächen so rasch als möglich aufzuforsten. Insbesondere hat man bei Gemeinden und Consortalwaldungen in Istrien an die betreffenden Waldbesitzer solche Ansprüche gestellt, dass sie mit Auslagen verbunden sind, welche zum Ertrage in gar keinem Verhältnisse stehen.

Da sind in erster Reihe die Erhöhung der Waldgütergehalte, und in zweiter Reihe Zuschüsse zu den Staatsgehalten für die betreffenden Forsttechniker, dann Auslagen für Aufforstungen, dann der Zeitverlust für die betreffenden Gemeindevorsteher und andere Gemeindevertreter ɩc., so dass man in vielen Fällen sagen muss, dass die betreffende Grundparcelle, der betreffende Wald geradezu keine Einnahme für die jetzige Zeit, noch für eine absehbare Zeit in der Zukunft abwirft. Nun wäre es recht und billig, dass dasjenige, was übrigens vielleicht im administrativen Wege geschehen kann, aber wozu immer große Anstrengungen und weitläufige Proceduren nothwendig sind, gesetzlich bestimmt werde, in dem Sinne, dass, wie gesagt, zu diesem Paragraphen ein Alinea diesbezüglich eigens beigegeben wird, nämlich dass für sämmtliche solche Parcellen für die Dauer, als ein Reinertrag, eine wirkliche Einnahme von Seite der betreffenden Behörde nicht erwiesen wird, die Steuerabschreibung platzzugreifen hat.

Dann wäre analog dem zu Ende des §. 9 noch der Zusatz beizugeben:

„Diese Grundsätze" — nämlich die im §. 9 besprochenen — „sind für die in Absatz 3, §. 8, besprochenen Abschreibungen analog in Anwendung zu bringen."

Dann erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass nach §. 18 der Vorlage der hohen Regierung und des Steuerausschusses ein neuer Paragraph mit nachstehender Bestimmung eingereiht werde *(liest)*:

„Sämmtliche mit Ende 1896 erübrigenden Rückstände an Grundsteuer, soweit sie über den Betrag der Vorschreibung der letzten drei Jahre hinausgehen, sind mit Anfang des Jahres 1897 in Abschreibung zu bringen."

Meine Herren! Ich will über die Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Österreich nicht länger sprechen, weil alle Herren Redner, die sowohl beim früheren Gesetze über die Revision des Grundsteuercatasters als auch bei diesem Gesetze zum Worte kamen, dieselbe in genug düsteren Farben geschildert haben.

Ich erlaube mir, Sie nur daran zu erinnern, dass, wenn einer der Herren Abgeordneten die kurze Strecke von Divača nach Pola zurücklegt, insbesondere wenn er sich in Begleitung seiner Frau befindet, immer den Ruf zu hören bekommt: Ja, Du lieber Gott, wovon leben den die Leute hier? Wir, die wir dort geboren sind, können den Herren die Versicherung geben, dass die Leute nicht so sehr von einer kräftigen Nahrung als von großer Mäßigung und der durch die heftigen Borastürme gereinigten Luft leben. Unsere Antwort auf diese Frage ist die Erinnerung der hohen Regierung an die Worte des Evangeliums, dass der Mensch nicht allein von Brot lebt, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt. Aber wenn Sie mich fragen, wovon zahlen die Leute die Steuern, dann muss ich erwidern, dass der Staat sich nicht mit solchen evangelischen Sprüchen zufriedenstellen kann. Er will Geld haben, und damit diese Bevölkerung die Steuern erschwingen kann, muss sie sich gerade das Wenige, was ihr zur Verfügung steht, vom Munde wegnehmen oder sie muss sozusagen Jahr für Jahr neue Schulden machen, damit sie den hohen Ansprüchen der Steuerbehörden nachkommen kann.

Das sind, meine Herren, keine leeren Phrasen, das sind Thatsachen. Mir sind Fälle bekannt, und nicht etwa vereinzelte, dass in Istrien der kleine Landbesitzer seine Steuerschuld durch Aufnahme neuer Schulden unificiren muss, und er fühlt sich sehr glücklich, wenn er einmal von all diesen Chicanen der Steuerbehörde frei ist, und wenn er seine Steuerschuld auf die einjährige Vorschreibung zurückgeführt hat.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat weder in der heutigen Rede noch in der Rede, welche von ihm vor einigen Tagen in Steuersachen gehalten wurde, die Steuerrückstände in Combination gezogen, welche nicht nur in Istrien und im Küstenlande überhaupt, sondern auch in anderen Kronländern der Monarchie sehr hoch sind.

Soweit mir bekannt ist, wird in unserem Budget die beiläufig einjährige Vorschreibung an Grundsteuer und nichts mehr, wohl aber etwa 10 Procent der eingehobenen Summe an Executionskosten, nichts von Rückständen in Aussicht genommen, folglich würde unser Staatshaushalt wohl gar nicht darunter leiden, wenn eine solche Herabsetzung der staatlichen Forderungen platzgreifen würde. Das wäre nicht nur eine große Wohlthat für die Bevölkerung selbst, sondern meiner Ansicht nach auch ein gesunder Schritt der Staatsverwaltung, damit der kleine Landwirt einmal zur einjährigen Vorschreibung gelangt und genau weiß, was er eigentlich zu zahlen hat, und sich die Mühe gibt — was auch unstreitig geschehen würde — diese einjährige Vorschreibung ohne große Kosten

und insbesondere ohne Executionskosten zu entrichten. *(Sehr richtig!)*

Wenn aber eine derartige Stilisirung eines neuen §. 19 etwas zu weitgehend erscheinen sollte, so möchte ich mir folgenden zweiten Eventualantrag zu stellen erlauben *(liest)*:

„In den Fällen, wo die Beschränkungen, wegen welcher eine Abschreibung der Grundsteuer nach Maßgabe dieses Gesetzes stattzufinden haben wird, erwiesenermaßen auch in früheren Jahren vorkamen, hat der Finanzminister die Abschreibung sämmtlicher mit Ende 1896 erübrigender Rückstände an Grundsteuer, soweit selbe über die Vorschreibung der letzten drei Jahre hinausgehen, auf Ansuchen des Besitzers zu gewähren."

Das wäre also eine Einschränkung in doppelter Beziehung, erstens, dass nicht auf Grund der gesetzlichen Bestimmung an und für sich die Abschreibung platzzugreifen hat, sondern nur auf Grund des Ansuchens der betreffenden Besitzer, zweitens wäre es dem Herrn Finanzminister anheimgestellt, die Abschreibung zu gewähren, doch nur in jenen Fällen, wo der Beweis oder die Bescheinigung erbracht werden kann, dass jene Voraussetzungen, unter welchen nach dem neuen Gesetze die Abschreibung platzzugreifen hat, auch in den früheren Jahren eingetroffen sind.

Ich möchte mir aber diesbezüglich die Aufmerksamkeit darauf zu lenken erlauben, dass, wenn es sich um die Abschreibung wegen Elementarschäden &c. handelt, man immer an die großen Fluten und Hochwässer denkt, also an den Überfluss von Wasser, nie aber an die südlichen Länder, wo ebensolche Schäden durch den Mangel an Wasser; also an Feuchtigkeit verursacht werden, was man gewöhnlich als Dürre bezeichnet. Derartige Voraussetzungen und insbesondere die Dürre, haben unstreitbar in den letzten 20 Jahren dazu geführt, dass in den südlichen Ländern die Steuerrückstände so hoch angewachsen sind, und das hohe Ärar nicht zu seinen Forderungen aus dem Steuertitel gelangen kann, außer, wenn es sich die betreffenden, zur Versteigerung gelangenden Güter selbst kauft und hie und da vielleicht einen Theil wieder in Geld verwandelt.

Ich erachte diese Ergänzung — denn als eine solche für die in Verhandlung stehende Vorlage kann dies nur angesehen werden — für so nothwendig und im Interesse einer gesunden und richtigen Verwaltung gelegen und zur Vermeidung der riesigen Auslagen und Arbeiten der Behörden selbst für so nothwendig, dass ich, für den Fall als das hohe Haus nicht einmal mit diesem zweiten Eventualantrag sich einverstanden erklären könnte, der hohen Regierung und dem hohen Hause noch einen dritten Eventualantrag zu stellen mir erlaube, welcher unstreitig das Minimalste ist, was man in dieser Beziehung verlangen kann, beiläufig dasjenige, worüber man unlängst betreffs Armeniens gesprochen hat, nämlich eine Einschränkung der Execution für Rückstände an Grundsteuer. Dieser dritte Eventualantrag lautet *(liest)*:

„In den Fällen, wo die Rückstände an Grundsteuer über die currente Vorschreibung der letzten drei Jahre hinausgehen und die wegen Einbringung derselben eingeleitete Realexecution ob Mangels an Kaufslustigen schon bei dem ersten Feilbietungstermine fruchtlos verstrichen ist, ist die Execution einzustellen und sind sämmtliche Rückstände an Grundsteuer von amtswegen in Abschreibung zu bringen."

Ich meine das so: Wenn die Steuerbehörde die Mobiliarexecution versucht hat und sie nicht zur Einbringung sämmtlicher Rückstände gelangt ist, und wenn sie die Realexecution versucht hat, bei der es dann zum ersten Feilbietungstermine gekommen ist, ohne dass sich Kaufslustige finden, welche auch nur einen Kreuzer über den Schätzungspreis für die betreffende Liegenschaft geben würden, so ist wohl der Beweis erbracht, dass die Liegenschaften in der betreffenden Gegend keinen wahren Wert, keinen Verkehrswert haben, und dass das hohe Ärar Gefahr läuft, beim zweiten Feilbietungstermine das Gut um eine Kleinigkeit zu kaufen oder überhaupt alle Auslagen und alle Spesen umsonst gemacht zu haben. Wenn es zu solchen wirklich berücksichtigungswürdigen Fällen kommt — und das geschieht leider bei uns nicht selten — dann glaube ich, ist eine gesetzliche Bestimmung in dieser Beziehung gar nicht unangebracht. Der betreffende Unglückliche, den so etwas trifft, würde sich einfach auf die gesetzliche Bestimmung berufen und die betreffende Abschreibung würde ex officio, von amtswegen erfolgen.

Er braucht sich da nicht an die Advocaten zu wenden und keine weitläufigen Gesuche zu machen, er braucht auch nicht an die Gunst des einzelnen, ihm vielleicht nicht besonders gut gesinnten untergeordneten Beamten zu appelliren. *(So ist es!)*

Ich empfehle den hochverehrten Herren die Annahme dieses Antrages für den Fall, als die zwei früheren Anträge oder einer derselben nicht angenommen wird.

Die Noth der landwirtschaftlichen Bevölkerung in manchen Gegenden ist schon von allen Seiten geschildert worden, und es wäre verlorene Zeit, darüber zu sprechen. Ich erlaube mir, meine Herren, Sie nur auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welchen ich aus meiner eigenen Erfahrung hier citiren werde.

Vor etlichen Jahren haben die Universitätsstudenten in Graz gegen eine sehr hohe Persönlichkeit eine Demonstration veranstaltet, weil es ihnen schien, dass der Betreffende nicht tagtäglich in die Kirche zu gehen braucht, während sein nächster Anverwandter einen Bürgerkrieg führt.

Am ersten Tage waren die Studenten die Herren der Situation, den zweiten Tag waren schon die Fensterscheiben an verschiedenen Fabriken der Umgegend zerbrochen, und die Arbeiter haben sich in sehr dichten Haufen auf dem Glacis von Graz gedrängt. Da hörte ich den Anführer sagen: Es ist uns am Ende nicht viel daran gelegen, ob der in Graz bleibt oder nicht, aber das Bier muss billiger werden. *(Heiterkeit.)*

An dem Tage habe ich den Unterschied zwischen den Reformern und den Bestrebungen der sogenannten Fabriksarbeiterschaft und der landwirtschaftlichen Bevölkerung, der in unserem Staate, wie auch anderswo besteht, erkannt und ich kann Sie versichern, dass in vielen Gegenden, die ich kenne, das Bier und manches andere, was billiger werden sollte, zu den Luxusgegenständen gehört, und dass wir von einer Bevölkerung hergesendet worden sind, welche Wasser- und Brotmangel leidet. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Hagenhofer zum Worte gemeldet.

Abgeordneter **Hagenhofer:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Hagenhofer beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche einerseits die Herren Abgeordneten Dr. Šámanek, Perić, Koblar, Purghart, Garnhaft, Rigler, König, Březnovský und Dr. Dyk und anderseits die Herren Abgeordneten Herk, Povše, Dr. Ritter v. Wielowieyski, Borčić, v. Troll, Wachnianyn und Ritter v. Krynicki, je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Purghart gewählt.

Ich habe noch mehrere Anträge zur Unterstützung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Laginja stellt folgende Anträge *(wiederholt dieselben).*

Ich ersuche jene Herren, welche dieselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Schiber, beziehungsweise Lienbacher beantragt *(liest):*

„Es sei im §. 2, Z. 1, erste Zeile nach dem Worte „Hagel" das Wort „Reif" einzusetzen. Eventuell soll die Einschaltung des Wortes „Reif" Punkt 2, Zeile 3, vor dem Worte „Rost" geschehen."

Der Herr Abgeordnete Dr. Marchet beantragt *(liest):*

„Im §. 2, Alinea 2, ist nach dem Worte „Rost" einzufügen: „Peronospora und Oidium."

Der Herr Abgeordnete Dr. Marchet beantragt *(liest):*

„§. 7, Alinea 2, ist nach „R. G. Bl. Nr. 83" einzufügen: „und das Gesetz vom 26. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 139".

Der Herr Abgeordnete Herk beantragt *(liest):*
„Der §. 2 habe zu lauten:

Bei landwirtschaftlichen Culturen tritt der Anspruch auf Steuerabschreibung ein:

1. Wenn durch Hagel, Frost (Reif), Wasser, Feuer oder durch den Mäusefraß oder die Reblaus" u. s. w. wie vorgedruckt.

Der Herr Abgeordnete Tschernigg beantragt *(liest):*

„§. 4, Alinea 2, soll heißen:

Eine Ausnahme tritt nur dann ein, wenn landwirtschaftliche Bodenproducte nach der Ernte durch Überschwemmung oder Hagel gänzlich oder theilweise vernichtet werden."

Der Herr Abgeordnete Garnhaft beantragt *(liest):*

„Bei §. 4 im zweiten Alinea wäre nach den Worten „durch Überschwemmung" einzufügen „oder ein anderes, unabwendbares Naturereignis".

Der Herr Abgeordnete Klaić, beziehungsweise Borčić beantragt *(liest):*

„Alinea 1 des §. 2 hätte zu lauten:

Wenn durch Hagel, Wasser, Feuer oder durch den Mäusefraß, die Reblaus, Peronospora (Mildew) und andere Rebenkrankheiten bei Grundparcellen" 2c. 2c.

Der Herr Abgeordnete Troll beantragt zu §. 6, Alinea 1 *(liest):*

„und hat ein der procentualen Höhe des Schadens entsprechender Theil der Jahressteuer von der betreffenden Parcelle zur Abschreibung zu gelangen."

Punkt 1, 2, 3 und 4 entfällt, das letzte Alinea bleibt.

Der Herr Abgeordnete Tschernigg, beziehungsweise Kaiser beantragt *(liest):*

„Im §. 2, Punkt 1, ist nach „Mäusefraß" einzuschalten: „Insectenschaden".

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die verlesenen, zu den §§. 2, 4, 6 u. s. w. gestellten Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind unterstützt und stehen somit in Verhandlung.

Ich habe noch zu verkünden, dass von den pro eingetragenen Rednern der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowieyski zum Generalredner gewählt wurde.

Das Wort hat nun der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Purghart.

Abgeordneter **Purghart:** Hohes Haus! Gewiss wird das hohe Haus heute ein bisschen überrascht sein, wenn man den Purghart hören wird, dass er für das Gesetz plaidirt.

Meine Herren! Ich meine, wenn auch radicale Strömungen existiren, so ist es doch Pflicht dieser radicalen Strömungen, alles das anzuerkennen, was anzuerkennen ist. Und ich kann sagen, dass das vorliegende Gesetz auch von den radicalsten Strömungen bewillkommt werden muss. *(Bravo!)*

Hohes Haus! Ich finde in dem jetzigen Gesetze einen Fortschritt deswegen, weil das, was früher immer nur in den Händen der Bezirkshauptmannschaften gelegen war, durch dieses Gesetz in die Hände der autonomen Behörden gelegt ist. Und dass dies ein Fortschritt ist, muss doch jeder eingestehen.

Ich hätte wohl gewünscht, dass hie und da in einzelnen Paragraphen bestimmter gesprochen werde; ich meine jedoch, dass, wenn die meisten der von einzelnen Herren Abgeordneten gestellten Anträge angenommen und wenn sie auch durchgeführt werden, das Gesetz die Landwirte so weit befriedigen wird, dass wenigstens die Chicanen, welche jetzt manchmal vorgekommen sind, vollkommen abgeschafft werden.

Meine Herren! Bedenken Sie, dass das jetzige Gesetz der Bezirksbehörde einen solchen Spielraum gelassen hat, dass factisch die Abschreibungen, welche zustande gekommen sind, vielleicht als Entlohnung für das brave Verhalten einzelner Landwirte — Sie wissen wohl, was ich unter bravem Verhalten verstehe — gewährt wurden.

Es sind gewisse Präsente damit gemacht worden, und ich kann Sie versichern, wenn einer von den Landwirten selbstbewusst war, so hat er gewiss nichts bekommen. Die Abschreibungen wurden durch das jetzige Gesetz so gedreht, dass der Arme, welcher einen großen Schaden gehabt hat, eigentlich nichts bekommen hat. Ich könnte aus meinem Bezirke fürchterliche Sachen erzählen.

Erlauben Sie mir nur auf einen Vorfall hinzuweisen. Ich habe hier ein Petit, welches ich mir am 15. Februar d. J. hier vorzulegen erlaubte. Es handelt sich nämlich um den Franz Kadletz, Bauer in Groß-Temelin, welcher um eine Unterstützung und um Abschreibung der Steuer ersuchte. Was denken Sie sich davon, wenn dieses Petit hier unter Zahl 6797 am 17. Februar exhibirt und dem Franz Kadletz mit folgender Zuschrift zurückgestellt wurde *(liest)*:

„Panu Františku Kadlecovi rolníku ve Velk. Temelině. V základě vynesení vysokého c. k. místodržitelství ze dne 19. dubna 1896., č. 58488, vracím petici Vaší ze dne 11. února 1896, vysoké sněmovně poslanců rady říšské podanou za milostivé poskytnutí státní podpory za příčinou živelní pohromy.

Z c. k. okresního hejtmanství v Týně nad Vltavou, dne 10. května 1896. C. k. okr. hejtman.“

Meine Herren! Bedenken Sie, wohin kommt es endlich mit dem Parlament! Bedenken Sie, ein Abgeordneter bringt hier diese Petition ein, und sie wird dem betreffenden von der Bezirkshauptmannschaft zurückgestellt! Ist das eine Erledigung, ist das ein Geschäftsgang? Wenn solche Petita zurückgestellt werden, dann muss bei den Leuten, welche noch Vertrauen zu dem Parlamente haben, dieses Vertrauen vollkommen erstickt werden. Diese Petition war sogar im Budgetausschusse.

Es steht hier: „Budget“, das heißt Budgetausschuss. Und diese Petition wird dem Mann durch die Bezirkshauptmannschaft zurückgestellt! Ich bedauere, dass ähnliche Sachen hier im Parlament geschehen können. Wie soll man noch die Achtung vor den Abgeordneten und dem Abgeordnetenhause haben, wenn man kurz und gut eine Petition, welche hier eingebracht wurde, durch die Bezirkshauptmannschaft zurückstellt! Daraus ist zu ersehen, wie weit man in der Ära Badeni gekommen ist, und jene Herren, die sanguinisch waren, wissen jetzt wenigstens, wo wir jetzt stehen.

Meine Herren! Ich bemerke noch viel mehr! Bedenken Sie, dass ich am 25. December 1895 einen Dringlichkeitsantrag, betreffend Staatshilfe und Abschreibung von Grundsteuern eingebracht habe. Derselbe wurde laut stenographischen Protokolles 435 dem Budgetausschusse zugewiesen. Alle anderen wurden erledigt, nur dieser einzige Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Purghart wurde bis jetzt nicht erledigt. Dasselbe geschah mit dem Dringlichkeitsantrage, welchen ich am 12. December 1895 über die Schäden in der Gemeinde Sahay im Netolitzer Bezirke (stenographisches Protokoll 441) einbrachte, und welcher auch laut stenographischen Protokolles 447 dem Budgetausschusse zugewiesen wurde. Nachdem dieser Antrag nicht erledigt wurde, brachte ich mit dem Collegen Dyk einen zweiten Dringlichkeitsantrag ein. Derselbe wurde wieder erledigt und diese Petition des Kadlec wurde in der 456. und in der 452. Sitzung hier günstig erledigt. Trotzdem wurde sie durch die Bezirkshauptmannschaft zurückgestellt. Was müssen die Leute von der Amtirung im Reichsrathe denken! Der Mann, von welchem ich gesprochen habe, schreibt mir *(liest)*:

„Slovůtný Pane!

S důvěrou obracím se na Vaši laskavost o rady udělení stran petice mnou podané, jež jest mi podaná zpět okres. c. k. hejtmanstvím dne 10. května 1896.

Na ní seznávám pouze to, že byla Vašností dne 15. února 1896. podána, a následovně mi

sl. c. k. okres. hejtmanstvím vrácena: P. Frt. Kadlcovi, rol. ve Velkém Temelíně (v základě vynesení vysokého c. k. místodržitelství ze dne 19. dubna 1896., č. 58488, vracím petici Vaši ze dne 11. února 1896. vysoké sněmovně poslanců rady říšské podanou za milostivé poskytnutí státní podpory za příčinou živelní pohromy. Z c. k. okres. hejtmanství v Sýně nad Vltavou dne 10. května 1896.

Dle Vašnoštiné rady se řidě ihned Vám Slovůtný Pane o tom zprávu dávám a s důvěrou očekávám Vaši laskavou radu, jak se na dále zachovat a co činit mám.

V hluboké pokoře

oddaný

František Kadlec.

Velký Temelín."

Was hat der arme Mensch dabei gedacht? Er hat gedacht: Ihr Abgeordnete seit dort dazu da, dass man mit Euch herumschiebt, wie man will. Ich bin noch nicht zu Ende.

Der Dringlichkeitsantrag, welchen ich in der 448. und 449. Sitzung einbrachte, betreffend die Petitionen einer Gemeinde im Bezirke Wodnian, um Staatshilfe und Abschreibung der Grundsteuer, wurde auch günstig erledigt, aber bis heute wissen die Leute gar nichts. Sie haben kein Getreide zur Saat, haben kein Geld und sind vollständig verschuldet. Was hier erledigt wird, wird aber nicht ausgeführt.

Ich fragte den Herrn Ministerpräsidenten. Er sagte mir: ich habe gar nichts; was hier eingebracht wurde, ist erledigt. Ich fragte, was sollen die Leute thun? Da sagte der Herr Ministerpräsident: Wenden Sie sich an einen Herrn Rath — seinen Namen will ich nicht nennen.

Ich dachte, es ist vielleicht Antipathie gegen den Abgeordneten Purghart. *(Zwischenruf.)* Aber hier im hohen Hause sollte es gar keine Antipathie geben. Hier soll nur Gerechtigkeit sein. Dann brachte ich mit den Herren Abgeordneten Dyk und Krumbholz einen Dringlichkeitsantrag ein puncto Elementarschäden in den obgenannten Bezirken, und Nichterledigung derselben. In derselben Sitzung wurde ein neuer Dringlichkeitsantrag puncto Elementarschäden im Frauenberger und Netolitzer Bezirke und in manchen Gemeinden des Wittingauer Bezirkes vorgelegt und dem Budgetausschusse zugewiesen. Heute haben wir den 27. Mai, es sind mehr als drei Monate verflossen, und die Erledigung ist nicht zustande gekommen.

Ich erlaube mir nur darauf hinzuweisen, dass das beste Gesetz — und das wollte ich bewiesen haben — wenn es nicht so gehandhabt wird, wie es der Gesetzgeber gegeben hat, uns nichts nützt.

Meine Herren! Dieses Gesetz ist gut, es ist eine Vervollkommnung, und ich bewillkommne besonders im §. 2 die Vervollkommnung. Nur möchte ich auch hier dem Collegen Dyk zustimmen, dass auch Frost mit einbezogen werde. Denn Auswinterung und Frost sind etwas Verschiedenes.

Denn die Auswinterungen sind doppelt. Man kann nämlich Getreide durch Frost oder durch Schneedruck ausgewintert haben. In diesem Falle kommen nämlich verschiedene Pilze auf das Getreide, welche dasselbe zum Faulen bringen. Da ist also ein Unterschied, und ich stimme vollkommen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk zu, dass in dieser Hinsicht ein Unterschied gemacht werden soll.

Der §. 5 ist wohl gut stilisirt, nur steht im zweiten Absatze, dass zwei Drittel des Jahresertrages angenommen werden sollen, wenn durch den neuen Anbau ein Naturalertrag nicht erzielt werden konnte. Ich erlaube mir nun, darauf hinzuweisen, wie es draußen prakticirt wird, wenn die Schäden erhoben werden. Es kommt der Commissär hinaus und sagt: „Du hast hier das Feld beschädigt?" Der Mann sagt: „Ja, ich habe auf diesem Felde zwei Drittel beschädigt." Der Commissär sagt: „Ja, Du hast zwar zwei Drittel beschädigt, aber dieses Feld hat ein Stückchen bebaut mit Anbau, welcher in die Brache hineinbestellt wird." Das sind Grünfutter, Kartoffeln u. s. w., welche man in die Brache hineingibt.

Der Commissär sagt: „Du hast nicht von dem ganzen Felde zwei Drittel beschädigt." Wenn er auch alles beschädigt hat, sagt der Commissär, er hat auf dem Felde nicht einmal zwei Drittel beschädigt, weil er das ausschließt, was mit der Brache bebaut wurde. Der Commissär nimmt es als Brache an, er sagt, das Stückchen liege brach. Das ist aber eine Anomalie, und kein Landwirt kann es billigen, dass solche Abzüge gemacht werden. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass die Commissionen jetzt mit gewissen Aufträgen hinausgeschickt werden. Sie gehen mit gewissen Aufträgen unter die Leute und drücken alles herunter, nur dass die nothwendigen Ausmaße nicht ausgewiesen werden. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass das, was beschädigt wird, auch entschädigt wird.

Denn, wie kommt der Arme dazu, dass er gar nichts erntet und die Steuer zahlen muss? Er muss von seinem Schaden die Steuer bezahlen. Bedenken Sie, dass jetzt zum Beispiel in Südböhmen nicht ein einziges Gehöft, nicht eine einzige Wirtschaft ohne Verschuldung ist, dass sogar die Verschuldung der Realhypotheken allgemein ist.

Bedenken Sie, dass die Leute noch von dem Steuer zahlen müssen, was ihnen eigentlich schon Schaden trägt, und dass sie nichts ernten. Bedenken Sie also, dass dann solche Sachen entstehen, welche ich vor kurzer Zeit geschildert habe und welche ich hier nicht von neuem schildern will.

Die Leute denken sich: Wir sind Bettler und müssen ungeachtet dessen Steuern zahlen. Das soll eine Gerechtigkeit sein! Der Herr Minister der Finanzen

hat uns gesagt, es ist recht und billig, dass, wenn kein Ertrag nachgewiesen, ist, keine Einkommensteuer gezahlt werden solle. Aber, meine Herren, den Ärmsten in der Stadt geht es ja viel besser, als heute einem der reichsten Bauern in Südböhmen. Wie kann also der Herr Minister so sprechen? Das beweist, dass der Herr Minister die Klagen, welche hier vorkommen, nicht sehr beherzigt hat, dass er kurz und gut nur mit seinen Ziffern rechnet und sagt: was geht mich das Elend der armen Landwirte an, wenn ich nur meine Taschen voll habe!

Soweit, meine Herren, darf man nicht gehen, denn, was soll sich dann der arme Landwirt denken, der, trotzdem er Bettler ist, noch Steuer zahlen soll? Er wird nur jene Zahl der Unzufriedenen vermehren, und ob dies zum Vortheile des Staates und der Gesellschaft ist, möchte ich sehr bezweifeln.

Meine Herren! Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass der §. 6 die Bestimmung enthält, dass beim Weinbau der Wein als Hauptfrucht zu gelten hat; dies ist grundsätzlich nicht gut, denn befragen Sie, meine Herren, die Weinbautreibenden, ob sie von dem Weinbau allein heute ihr Auskommen finden können, so werden Sie hören, dass dies nicht möglich ist. Der Weinbautreibende wird Ihnen sagen: „Wenn wir heute nicht außer dem Weine noch Bäume bauen — nämlich an den Rändern der Weingärten — könnten wir nicht existiren." Die Früchte können, wie zum Beispiel bei uns in Böhmen, wo Aprikosen, Pfirsiche und ähnliche Früchte gebaut werden, sehr viel eintragen, und wenn zum Beispiel der Weinbau verunglückt, doch einen Ertrag bringen. Wenn aber der Weingarten vollkommen vernichtet ist, so sind auch diese Früchte vernichtet und es sollte da keine Ausnahme stattfinden. Das ist meine Anschauung.

§. 6 erwähnt, dass der bebaute Theil der Parcelle in Betracht zu ziehen ist puncto der Steuerquote, welche abgeschrieben werden soll. Das ist auch nicht richtig. Es ist zwar wahr, dass, wenn die Parcelle nicht bebaut ist, von ihr auch kein Ertrag einkommen kann. Aber, bedenken Sie, meine Herren, es kann ja geschehen, dass zum Beispiel der Bauer das Feld vorbereitet hat, dass er in das Brachfeld Grünfutter säet; das Feld wurde vollkommen vernichtet, es wurde die Erde vom Felde abgeschwemmt und dasselbe dadurch unbestellbar gemacht.

Reine Brache, meine Herren, finden wir im Königreiche Böhmen überhaupt nicht. Man sollte also auf diesen Umstand Rücksicht nehmen und nicht nur das berücksichtigen, was auf dem Felde nicht wächst, sondern was wachsen würde, wenn der Schaden nicht eingetreten wäre.

Ich glaube, es stehen die §§. 11 bis 17 auch in Verhandlung, und hoffe, auch über diese sprechen zu können.

Präsident *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat)*: Es sind allerdings nur die §§. 1 bis 7 in Verhandlung. Wenn aber der Herr Redner es vorzieht, bei dieser Gelegenheit seine Anträge zu den späteren Paragraphen zu begründen, so werde ich ihm das ausnahmsweise gestatten.

Abgeordneter **Purghart**: Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar dafür, dass er mir in dieser Hinsicht auch einmal sein Wohlwollen zeigt.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte um Entschuldigung, diese Bemerkung ist durchaus nicht am Platze. Ich walte pflichtgemäß meines Amtes und kann daher derartige Äußerungen nicht zulassen.

Abgeordneter **Purghart**: Ich will darüber, meine Herren, nicht weiter sprechen und wollte eben nur das constatiren, was ich gesagt habe. §. 11 bestimmt, dass der Verlust binnen acht Tagen nach Wahrnehmung des Schadens der Steuerbehörde erster Instanz angezeigt werden soll.

Diese Bestimmung scheint mir sehr gefährlich zu sein. Besonders bei Wasserschäden ist es factisch unmöglich, den Schaden in dieser Frist anzuzeigen. So stand der Bezirk Budweis — ich habe diesbezüglich einen Dringlichkeitsantrag eingebracht — vierzehn Tage vollkommen unter Wasser. Wer kann da binnen acht Tagen nach Wahrnehmung des Schadens die Anzeige machen? Man sieht doch den Schaden nicht, wenn alles unter Wasser ist! *(Ruf: Bis das Wasser fort ist, sieht man den Schaden!)* Man sagt mir eben, erst wenn das Wasser fort ist, sieht man den Schaden. Dann wäre es aber gut gewesen, im Gesetze ausdrücklich zu sagen, nachdem der Schaden vollkommen „constatirt" werden kann, nicht aber „wahrgenommen" werden kann, und ich werde mir erlauben, diesbezüglich einen Antrag zu stellen. Ein Fortschritt liegt im §. 11 darin, dass mehrere Grundbesitzer vereint den Schaden anzeigen können, was früher nicht erlaubt war, da nur der Vorsteher — und man weiß ja, dass draußen auf dem Lande der Vorsteher nicht immer so eifrig ist, wie mancher andere — das Anzeigerecht hatte. Ich begrüße also diese Bestimmung des §. 11 auf das freudigste.

Im §. 14 wird normirt, dass von der Finanzbehörde zwei sachverständige Vertrauensmänner bestimmt werden können und dass ihnen zwei Mitglieder der Gemeindevertretung lediglich zur Information beigegeben werden sollen. Das ist, meine Herren, eine Ungleichheit. Die Finanzbehörde hat das Recht, zu bestimmen, dass ihre Vertrauensmänner entscheiden, während die Gemeinde ihre Leute nur zur Information beistellen darf. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Denn in diesem Paragraphen steht eben, dass der Präses — und das ist immer der Fiscus, nämlich der Fiscus vertreten durch einen Beamten — ent-

scheidet, dass bei Stimmengleichheit derjenige entscheidet, welcher von der Finanzbehörde abgesandt wurde. Nachdem sofort über alle Schäden zu entscheiden ist, kann dies für die Unglücklichen nicht nur sehr unangenehm sein, sondern es kann auch die Eruirung der Schäden für sie schlecht zustande kommen.

Im §. 15 ist auch ein Fortschritt enthalten. Ich will immer beweisen, was ich sage. §. 15 sagt nämlich, dass, wenn ein Schaden geschieht und Gefahr ist, dass das, was beschädigt wurde, zugrunde geht, der Gemeindevorsteher aus zwei benachbarten Gemeinden Sachverständige beizuholen hat, welche über den Schaden urtheilen sollen, dass ein Protokoll verfasst und dieses, von allen Anwesenden unterfertigt, der Behörde zur weiteren Amtshandlung übergeben werden soll. Es ist wohl ein großer Vortheil, aber ich hätte gewünscht, dass in diesem Paragraphen auch noch bestimmt worden wäre, dass dieses Protokoll entscheidend sein soll. Denn ich weiß beispielsweise, dass in Südböhmen auch einmal ein Schaden eruirt wurde, wobei ein Herr in die Scheune gekommen ist und ein Stöckchen in das Getreide gesteckt und gesagt hat: Ihr habt ja keinen Schaden, worauf der Bauer entgegnete: Aber, mein Herr, wie können Sie das sagen, nahm eine Garbe heraus, band sie auf und sagte: Schauen Sie, mein Herr, es ist alles vollkommen vernichtet, es ist fast gar kein Getreide mehr darin. Darauf hat man geantwortet: Das ist vielleicht abgeschüttelt worden, wie Ihr es herausgezogen habt u. s. w. Es gibt immer Gelegenheit zu Chicanen und zur ungerechten Abschätzung. Ich hätte mir also gewünscht, dass in diesem Paragraphen auch ausgesprochen wäre, dass dieses Protokoll für die Behörde entscheidend sein soll.

Über das Weitere will ich nicht sprechen, nur zu §. 18 erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu machen in Bezug auf den abzuschreibenden Betrag. Wenn eine Überzahlung stattgefunden hat, so soll dieselbe gutgeschrieben werden. Das ist eine Bestimmung: Wenn du etwas gezahlt hast, was dir nicht gebürt, so hast du nicht das Recht, das Geld zurückzubekommen, sondern du musst es dort zur Gutschreibung belassen. So verstehe ich es wenigstens. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Wielowieyski: Auf Verlangen wird es zurückgegeben!)* Wenn die Bestimmung so ist, dass man eine Barzahlung zurückbekommt, dann ist es ganz in Ordnung, nur muss man es den Leuten auch sagen. Die Landwirte sollen zwar die Gesetze kennen, aber ich versichere Sie, dass wir, die wir hier sitzen, wenn wir über einzelne Paragraphen, welche wir hier beschlossen haben, befragt werden würden, vielleicht manchmal in Verlegenheit kommen würden.

Es ist ja manchmal unmöglich, wir sind ja manchmal nicht der Sache kundig, der Straßsachen u. s. w. Wir können also in diese Materie nicht so gut eindringen, wie die Juristen. Wie kann man von einem armen, abgemarterten Bauer verlangen, dass er alle Gesetze kennt, wenn sie der Jurist nicht kennt? Ich versichere Sie, ich selbst war bei vielen Juristen, sie haben mir gesagt: „Seien Sie so freundlich und kommen Sie in zwei Tagen, ich muss erst das Gesetz ausfindig machen und dann werde ich Ihnen rathen." Der Bauer bekommt zwar die Gesetze, aber er hat bei den jetzigen Verhältnissen nicht die Zeit, alle Gesetze durchzulesen; er kann die betreffenden Paragraphen nur dann durchlesen, wenn er darauf aufmerksam gemacht wird. Denn, wenn heute der Vorsteher alles das machen sollte, was ihm manchmal im übertragenen Wirkungskreise zusteht, dann müsste er eine Menge Beamten um sich haben, welche ihm aushelfen.

Ich fürchte also, dass dieses manchmal von den Behörden verheimlicht und die Gerechtigkeit nicht an Platz und Stelle kommen wird. Das sind meine Bedenken und habe nichts mehr hinzuzufügen. Sie sehen, dass der so schlimm radicale **Purghart**, wenn es sich um etwas Gutes handelt, immer einverstanden ist, und damit schließe ich. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. **Wielowieyski**.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wielowieyski:** Es war für mich ein wahres Vergnügen, als ich mich bei der Berathung des vorliegenden Gesetzes zu einer kleinen Rede entschloss, daran zu denken, dass ich manches Wort zu sagen haben werde, welches die Befriedigung über das Zustandekommen einer für die Landwirtschaft so wichtigen Vorlage und eine Anerkennung dem Herrn Finanzminister gegenüber für die Einbringung derselben zum Ausdrucke bringt. Deshalb muss ich, nach der letztgehörten Rede, beinahe bedauern, dass für mich in dieser Richtung beinahe nichts mehr zu sagen übrigbleibt, nachdem diese Aufgabe schon vom Herrn Generalredner contra beinahe erledigt erscheint. *(Heiterkeit.)*

Damit will ich wohl nicht gesagt haben, dass ich mit demjenigen Theil seiner Auseinandersetzungen übereinstimme, wo zum Beispiel ein Paragraph wegen Mangels einer ihm erwünschten Verfügung kritisirt wird, die bei genauerem Durchlesen doch in Alinea 2 seines Textes deutlich vorgedruckt gefunden wird. Wenn er aber constatirt, dass die Vorlage eine ganz gute ist und den Bedürfnissen der interessirten Kreise entspricht, dass sie einen reellen Fortschritt und eine Verbesserung des Gesetzes vom Jahre 1888 darstellt, so kann ich ihm vollkommen beipflichten, indem ich noch hinzufüge, dass ihre Annahme einen nicht geringzuschätzenden Schritt in unserem Agrarprogramme bildet, und constatire, dass Seine Excellenz der geehrte Herr Finanzminister der jetzt so hart bedrängten Landwirtschaft einen redlichen, aufrichtigen Dienst erwiesen hat, und sein Wohlwollen und Pflichtbewusst-

sein derselben gegenüber überzeugenderweise documentirte. *(Bravo!)*

Es sind zu den verschiedenen Paragraphen, besonders von den Contra-Rednern, Amendements gestellt worden. Wenn ich dieselben durchgehe, muss ich constatiren, dass sie einfach geringfügig erscheinen.

Wenn zum Beispiel von den Vorrednern verschiedene Schadenursachen aufgezählt wurden, die zur Ergänzung des Textes des Alinea 2 des §. 2 mit in denselben aufgenommen werden sollen, so kann ich ruhig sagen, dass bei dieser Aufzählung eigentlich nur für die Richtigkeit des kleinen Wortes „rc." plaidirt wurde, welches sich ja am Schlusse der im betreffenden Absatze befindlichen Aufzählung befindet. *(Heiterkeit.)* Wenn es nun aber wirklich darauf ankommt, denn in dem Worte ist alles aufgezählt, würde es vielleicht zweckdienlich sein, wenn ich den Paradigmenschatz dieser Elementarschäden vergrößere, und so will ich denselben wenigstens in einem System vorbringen, wenn ich zum Beispiel nach dem Worte „Auswinterung die Worte: „Frost, Insectenfraß, Parasitenkrankheiten rc." beisetze, wobei einerseits die Glanzkäfer, Drahtwürmer, Heuschrecken und anderseits die einmal so verheerend aufgetretene Kartoffelkrankheit mit inbegriffen wird, dem Wörtchen „rc." aber kein Abbruch gethan wird, da es seine Bedeutung doch weiter behält.

Damit glaube ich aber mit dem Gesetze vom ersten bis zum letzten Paragraphen fertig zu sein. Worauf ich aber mit einigen Worten zurückkommen möchte, ist die Vollführung des Gesetzes, seine praktische Anwendung. Wohl thue ich es nicht aus Misstrauen gegen die vom Finanzministerium zu erlassende Vollzugsverordnung. Nach dem bekannten Beispiele der allerersten Vorschrift, die dem von uns beschlossenen Viehsalzgesetze gegolten hat, wäre wohl vielleicht auch dieses nicht unberechtigt *(Heiterkeit)* — im heutigen Zeitpunkte bin ich aber von der Seite ganz beruhigt, indem ich mich genügend überzeugen konnte, dass heutzutage ein ganz anderer Geist in die Himmelpfortgasse eingezogen ist, und nicht mehr zu befürchten habe, dass durch das Vollführungsgesetz die Wohlthat irgend eines guten Gesetzes Schaden erleiden könnte, und überzeugt bin, dass der frische Zug, welcher im Finanzministerium herrscht, dafür bürgt, dass das so nützliche Gesetz thatsächlich in dem Geiste ausgeführt wird und zur Praxis gelangt, in dem es verfasst worden ist. Nur möchte ich, der ich, wie mir Herr Hofrath Danzer gestehen wird, ein fleißiger Besucher des Departements XII im Finanzministerium bin, doch einiges aus der Praxis herausgreifen, als Wunsch vorbringen, zum Theil auch in eine Resolution fassen. Der erste Wunsch, der wohl nicht in einem Antrage zu formuliren ist, hängt mit denjenigen Klagen der Interessentenkreise zusammen, die dahin lauten, dass die betreffenden Gesuche allzu langsam erledigt werden. Es ist daraus kein Vorwurf dem Finanzministerium, nicht einmal ein reeller Vorwurf gegenüber der Finanzlandesdirection zu machen. Ich weiß, dass in den meisten Fällen die Verzögerung durch eine überaus große Fülle von Arbeit eintritt, und dass die Finanzlandesdirection gerade für diesen speciellen Fall nicht besonders eingerichtet werden kann, weil die Elementarschäden von Jahr zu Jahr wechseln, bald in größerem, bald in einem geringeren Umfange auftreten. Wenn ich aber doch die Sache anführe, so geschieht es, um den Wunsch auszudrücken, dass vielleicht gewisse Manipulationen in der Finanzlandesdirection bei Erledigung dieser Ansuchen einfacher gemacht und vielleicht doch die diesbezüglichen „Schreibereien" abgekürzt werden könnten, was alles nicht nur für den einzelnen Landwirt, sondern auch für die autonomen Körperschaften von großem Vortheil wäre, die oftmals an der Verzögerung leiden, indem ihre Budgetirung dadurch verspätet wird, dass sie nicht wissen, wie der Einlauf an Grundsteuer ausfallen wird.

Ich komme nun zu dem zweiten Wunsche, den ich auch in einer Resolution ausgedrückt habe. Es kommt — ich constatire es gleich jetzt — immer seltener, aber doch bisweilen vor, dass ein armer Mann dadurch Schaden leidet, dass, bevor sein Ansuchen um Abschreibung erledigt wird, er hie und da exequirt und für eine Steuerschuldigkeit sequestrirt wird. Ich weiß, das es im Principe der Finanzverwaltung liegt, diese Missstände nicht zuzulassen, und Herr Hofrath Danzer hat mir mehrfach bestätigt, dass er sich immer an dieses Princip halte. Jedenfalls ist es aber doch nicht sicher, dass diensteifrige Beamte der ersten Instanz hie und da nicht doch diesen etwas unangenehmen Vorgang anwenden, wodurch dann dem Betreffenden ein Schaden erwächst. Da es nun aber ein Unrecht ist, welches größtentheils dem armen und ärmsten Manne *(Sehr richtig!)* geschieht, erlaube ich mir folgende Resolution zu stellen *(liest:)*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, in den Vollzugsvorschriften zum Gesetze über Abschreibung der Grundsteuer aus Anlass der Elementarschäden die Bestimmung aufzunehmen, dass bis zur Erledigung des Ansuchens um Steuerabschreibung von Steuerexecutionen Umgang genommen werde""

mit der ich schließe. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowieyski hat folgende Resolution gestellt *(wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete hat ferner einen Zusatzantrag gestellt, wonach nach dem Worte „Auswinterung" das Wort „Frost" und anstatt des Wortes

„Rost“ die Worte „Insectenfraß und Parasitenkrankheit“ einzuschalten sind.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wie jedes menschliche Werk, so konnte auch das uns vorliegende Gesetz bemängelt werden und es wurde auch von vielen Seiten bemängelt; aber trotz alledem habe ich die Überzeugung gewonnen, dass die meisten Herren Contra-Redner eigentlich mit dem in Verhandlung stehenden Gesetze recht zufrieden sind. Wäre es nun Sitte, bei Steuergesetzen der Regierung einen Dank auszusprechen, so hätten sich schon wahrscheinlich einzelne Redner gefunden, welche der Regierung diesen Dank gezollt hätten, und zwar nicht für die Begünstigung der Landwirtschaft durch dieses Gesetz, weil nach meinem Ermessen im gegebenen Falle es sich nicht um eine Begünstigung handeln kann, sondern für die endlich zur Geltung gebrachte Gerechtigkeit. Sowie ich das vorliegende Gesetz als eine Pflicht gegenüber der Gerechtigkeit betrachte, so betrachte ich es auch jenem Gesetze gegenüber, wo die Regierung geneigt ist, von dem uneinbringlichen Zinse die Steuer nachzulassen.

Wenn ich nun alle Einwände, welche im Verlaufe der Debatte zutage gebracht worden sind, zusammenfasse, so kann ich sie in zwei Gruppen theilen: die eine enthält jene Anträge, welche keinen Unterschied in den Bestimmungen des §. 2 haben wollen und unter Alinea 1 alle landwirtschaftlichen Schäden einzuschalten die Absicht haben; die zweite Gruppe enthält dagegen jene Anträge, die gewissermassen dem sonst klaren Gesetze kein Vertrauen entgegenbringen, nachdem verlangt wird, es sollen alle möglichen Schäden taxativ im Gesetze genannt werden.

Was das erstere anlangt, so sprechen wohl für die Trennung jenes Schadens, welcher im §. 2 unter Alinea 1 ausgesprochen worden ist, von dem Schaden, welcher wieder unter Alinea 2 des §. 2 genannt ist, rein sachliche Gründe und namentlich jene Gründe, welche schon das Gesetz betreffend die Grundsteuerregulirung vom Jahre 1869 festgestellt hat. Ich verweise ferner darauf, dass das preußische Gesetz, welches jetzt, nachdem die Grundsteuer als staatliche Steuer nicht mehr besteht, keine Bedeutung hat, den Steuerträgern nicht so weitgehende Nachlässe zugestanden hat, wie das Gesetz, welches soeben in Berathung steht; ich verweise ferner darauf, dass auch das ungarische Gesetz über die Nachlässe der Grundsteuer wegen Elementarschäden vom 6. April 1876 weit fiscalischer vorgeht, als das Gesetz, welches Sie so eben beschließen sollen.

Wenn ich zu den einzelnen Anträgen übergehe, glaube ich zuerst die Herren darauf aufmerksam machen zu müssen, dass im §. 2, Alinea 2, ganz ausdrücklich gesagt ist: „Wenn durch andere außergewöhnliche und unabwendbare Ereignisse ohne Verschulden des Besitzers“ u. s. w. ein Schaden eingetreten ist.

Was bedeuten diese Worte? Alles Mögliche, alles Zulässige, was in einer Wirtschaft vorkommen kann. Es ist dies ein Begriff, der nach meinem Ermessen sehr weit geht und wenn ich mir als Referent erlaubt habe, mit Bewilligung des Ausschusses die Worte „Dürre, Nässe, Auswinterung, Rost rc.“ einzuschalten, so ist, glaube ich, das Thor dadurch noch vollständig offen geblieben, nachdem nach diesen Worten noch rc.“ vorkommt. Nach meinem Ermessen erscheinen daher alle Anträge, die dahin gehen, es sollen in den §. 2 die Worte „wie Glanzkäfer, Frost rc.“ aufgenommen werden, als gänzlich überflüssig. Allein wenn Sie meine Herren Wert darauf legen, dass hier sowie der Dürre, Nässe, Auswinterung, Rost rc. auch aller anderen Unglücksereignisse Erwähnung gethan werde, so habe ich nichts dagegen und acceptire derartige Anträge mehr aus Entgegenkommen als vom sachlichen Standpunkte, denn vom sachlichen Standpunkte halte ich sie, wie gesagt, für überflüssig. Dagegen kann ich mich nicht mit dem Antrage einverstanden erklären, welcher die Bestimmung des §. 2, Alinea 2, fallen lassen und unter Alinea 1 des §. 2 alle Schäden ohne Unterschied einbeziehen will.

Ich erlaube mir demnach gegenüber den Anträgen Lang, Dyk, Laginja und Troll eine ablehnende Stellung einzunehmen. Gleichzeitig kann ich auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Tschernigg, welcher sich auf das zweite Alinea des §. 4 bezieht, nicht acceptiren. Er verlangt, es möge im §. 4 ausgesprochen worden, dass eine Ausnahme nicht nur dann eintritt, wenn landwirtschaftliche Bodenproducte nach der Ernte durch Überschwemmung vernichtet werden, sondern er will noch weiter gehen und diese Bestimmung auch dann eintreten lassen, wenn die Ernte durch Hagel gänzlich oder theilweise vernichtet wurde.

Meine Herren! Ich bin auch Landwirt. Ich frage nun, wie das Getreide, das in einer Trifte zusammengelegt ist, durch den Hagel beschädigt werden kann; ich bitte mich zu belehren, ich weiß es wirklich nicht.

Durch Überschwemmungen kann dies wohl geschehen, aber durch Hagel unbedingt nicht.

Desgleichen kann ich mich nicht für den Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher aussprechen, ebensowenig für die Anträge der Herren Abgeordneten Tschernigg, Kaiser, Klaić und Borčić zu §. 2. Endlich muss ich, wie ich schon erwähnt habe, eine ablehnende Stellung gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk zu §. 2, Alinea 1, einnehmen. Dagegen bin ich bereit, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen Fries zuzustimmen, dass

m §. 2, Punkt 2, nach dem Worte „Nässe" eingeschaltet werde: „Frost".

Ferner erkläre ich mich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski einverstanden, wonach das Wort „Auswinterung" eingeschaltet werden soll.

Ich acceptire ferner den Antrag des Herrn Abgeordneten Herk, welcher wünscht, dass nach dem Worte „Auswinterung" eingeschaltet werden soll: „Frost, Reifschäden".

Das Wort „Frost" ist bereits in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen Fries enthalten, es wäre also nur einzuschalten: „Reifschäden". Endlich bin ich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk einverstanden, welcher verlangt, dass im §. 2, Alinea 2, das Wort: „Lagergetreide" eingeschaltet werden soll. Weiters wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Dyk, dass im §. 2, Alinea 2 die Worte: „ohne Verschulden des Besitzers", gestrichen werden sollen. Damit kann ich mich jedoch nicht einverstanden erklären.

Schließlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Marchet zu §. 2, Alinea 2, dass nach dem Worte: „Rost" einzufügen sei: „Peronospora und Oidium". Damit bin ich einverstanden. Zu §. 7, Alinea 2, hat der Herr Abgeordnete Dr. Marchet weiters folgende Einschaltung beantragt: „und des Gesetzes vom 26. Juni 1894, R. G. Bl. Nr. 139". Es ist dies jenes Gesetz, welches die theilweise Abschreibung der Steuer wegen der Reblausschäden normirt. Endlich acceptire ich auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Tausche, insofern er sich bezieht auf die Aufnahme der Worte „Brand, Glanzkäfer" in den zweiten Satz des §. 2.

Ich acceptire also im ganzen sieben Anträge, während ich mich gegen alle übrigen aussprechen muss. Wenn wir von dem Standpunkte ausgehen, dass das Gesetz, welches wir in Verhandlung haben, im Vergleich zu jenem Gesetze, welches gegenwärtig in Wirksamkeit steht, vor allem die Gerechtigkeit im Auge hat, so wäre, um allen Wünschen Rechnung zu tragen, nur noch eines zu wünschen übrig, nämlich, an die hohe Finanzverwaltung und an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Bitte zu richten, er möge im Sinne und Geiste dessen, was er hier dem Hause vorgelegt hat und im Sinne dessen, was wahrscheinlich beschlossen werden wird, auch seine Beamten belehren *(Beifall)*, in der Richtung, was die Durchführung des Gesetzes anbelangt und damit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Zu §. 1 hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja einen Abänderungsantrag, beziehungsweise Zusatzantrag gestellt, indem er wünscht, dass nach den Worten: „Wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse" die Worte eingeschaltet werden:

„wie auch wegen der durch behördliche Verfügungen herbeigeführten Verringerung der Einnahme."

Wir werden zunächst über §. 1 nach dem Antrage des Ausschusses mit Vorbehalt der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja, sodann über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 1 mit dem von mir erwähnten Vorbehalte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu §. 2.

Zu §. 2 ist eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen gestellt worden.

Zunächst wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Lang, dass der §. 2 lauten soll *(liest)*:

„Bei landwirtschaftlichen Culturen tritt der Anspruch auf Steuerabschreibung ein:

Wenn durch Hagel, Wasser, Feuer, durch den Insecten- oder Mäusefraß, durch Dürre, Nässe, Auswinterung, Rost, Peronospora oder die Reblaus, oder durch andere unabwendbare Ereignisse ohne Verschulden des Besitzers bei Grundparcellen bis zu vier Hektare Ausmaß mindestens der vierte Theil des Naturalerträgnisses der Parcelle, bei Parcellen von über vier Hektare Ausmaß aber das Naturalerträgnis von mindestens einem Hektar vernichtet worden ist."

Der Herr Abgeordnete Dr. Lang will also dem §. 2 eine ganz veränderte Fassung geben. Die anderen Herren haben lediglich zu den Punkten 1 und 2 des §. 2 Zusatzanträge gestellt, und zwar will der Herr Abgeordnete Dr. Laginja den Punkt 1 dahin abgeändert haben, dass derselbe lauten soll *(liest)*:

„Wenn durch Hagel, Wasser, Feuer oder durch den Mäusefraß oder die Reblaus, Peronospora und Blackrost mindestens der vierte Theil des Naturalerträgnisses einer Grundparcelle vernichtet worden ist."

Es ist also eine meritorisch andere Bestimmung als jene des Punktes 1. Der Herr Abgeordnete Lienbacher beantragt, es sei nach dem Worte „Hagel" das Wort „Reif" einzuschalten, eventuell soll die Einschaltung des Wortes „Reif" vor dem Worte „Rost" im Punkte 2, Zeile 3 erfolgen.

Der Herr Abgeordnete Borčić beantragt, dass §. 2 lauten soll *(liest)*:

„Wenn durch Hagel, Wasser, Feuer oder durch den Mäusefraß, die Reblaus, Perono-

spora (Mildew) und andere Rebenkrankheiten bei Grundparcellen 2c."

Der Herr Abgeordnete Tausche beantragt, es sei nach dem Worte „Reblaus" einzuschalten:

„oder sonstige verheerende Insecten, wie Glanzkäfer, Erdflöhe u. s. w."

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Tausche, dass in Alinea 2 nach dem Worte „Rost" eingefügt werde:

„Getreidebrand jeder Art (Spitzbrand, Kugelbrand, Schmierbrand, Stinkbrand, sowie Mutterkorn)."

Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt, dass nach dem Worte „Mäusefraß" eingeschaltet werde „Insectenschaden".

Damit ist wohl in Einklang zu bringen der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk, welcher vor dem Worte „Mäusefraß" die Worte „Insecten- oder" eingeschaltet wissen will.

Zum zweiten Alinea ist gleichfalls eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt worden, und zwar beantragt der Herr Abgeordnete Fries, dass das Wort „Frost" nach dem Worte „Nässe" eingeschaltet werde. Der Herr Abgeordnete Herk wünscht die Worte „Frost oder Reifschaden" nach dem Worte „Auswinterung".

Der Herr Abgeordnete Marchet beantragt nach dem Worte „Rost" das Wort „Peronospora und Oidium". Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk will nach den Worten „Dürre und Auswinterung" das Wort „Lagergetreide" einschalten; weiters will er die Worte „ohne Verschulden des Besitzers" in der dritten Zeile ausgelassen wissen.

Endlich beantragt, wie bereits erwähnt, der Herr Abgeordnete Tausche nach dem Worte „Rost" die Worte „Getreidebrand jeder Art u. s. w.", wie ich es bereits verlesen habe. Der Herr Abgeordnete Wielowieyski will nach dem Worte „Auswinterung" statt des Wortes „Rost", die Worte „Frost, Insectenfraß, Parasitenkrankheiten 2c." eingeschaltet wissen.

Wir werden folgendermaßen vorgehen. Zunächst wird der §. 2 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Lang zur Abstimmung gebracht werden, weil dieser eine ganz andere Textirung des Paragraphen wünscht. Sodann gelangen wir im Falle der Ablehnung zur absatzweisen Abstimmung, und zwar zunächst über Punkt 1.

Der Herr Abgeordnete Borčić beantragt eine andere Fassung dieses Punktes, wir werden daher zunächst über den Punkt 1 in der Fassung Borčić abstimmen.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Ich habe in der Generaldebatte gleichfalls einen Antrag gestellt, der hieher gehört.

Präsident: Ich bitte, meine Herren, mir zu gestatten, dass ich die Sitzung auf 2 Minuten unterbreche, um einen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher aus meinem Bureau zu holen.

(Unterbrechung der Sitzung um 3 Uhr 25 Minuten. — Nach Wiedereröffnung der Sitzung:)

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher hat in der Generaldebatte den Antrag eingebracht, dass es in §. 2 zu lauten habe *(liest)*:

„Wenn durch Hagel, Wasser, Feuer, durch Wildschaden, durch den Mäusefraß, durch Engerlinge oder die Reblaus mindestens der vierte Theil des Naturalerträgnisses der Parcelle vernichtet ist."

Der Herr Berichterstatter wird die Güte haben, sich über diesen Antrag auszusprechen.

Berichterstatter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich muss mich ganz entschieden gegen diesen Antrag aussprechen aus denselben Gründen, welche mich bewogen haben, gegen die Anträge Dyk und Lang aufzutreten.

Präsident: Über diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher werden wir unmittelbar nach dem Antrage Lang abstimmen, weil er gleichfalls weiter geht, wie alle übrigen Anträge.

Wir werden also bei der Abstimmung über Punkt 2 folgendermaßen vorgehen. Wir werden zunächst über den Punkt 2 mit vorläufiger Auslassung der Worte „ohne Verschulden des Besitzers" sowie mit vorläufiger Auslassung des Wortes „Rost" abstimmen. Sodann kommt der Antrag Wielowieyski zur Abstimmung, welcher statt „Rost" die Worte „Frost, Insectenfraß, Parasitenkrankheiten" eingeschoben wissen will.

Im Falle der Annahme dieses Antrages entfallen dann die Abstimmungen über den Antrag Fries bezüglich des Wortes „Frost", über den Antrag Lienbacher bezüglich des Wortes „Reif" und über den Antrag Herk bezüglich der Worte „Frost- und Reifschäden".

Im Falle der Ablehnung des Antrages Wielowieyski wird dann über den Antrag Herk abgestimmt werden, eventuell im Falle der Ablehnung sodann über den Antrag Fries und über den Antrag Lienbacher.

Hienach kommt auf alle Fälle, ob der Antrag Wielowieyski angenommen wird oder nicht, der Antrag Dr. Marchet auf Aufnahme der Worte „Peronospora und Oidium" zur Abstimmung und der Antrag Dyk auf Aufnahme des Wortes „Lagergetreide".

Nachdem diese Anträge erledigt worden, wird über die vom Ausschusse beantragten Worte „ohne Verschulden des Besitzers", bezüglich welcher der

Herr Abgeordnete Dr. Dyk eine separate Abstimmung beantragt, abgestimmt werden.

Endlich kommt noch der zweite Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Tausche, dass nach dem Worte „Rost“ die Worte „Getreidebrand jeder Art u. s. f.“ aufgenommen werden, zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 2 in der Fassung des Abgeordneten Dr. Lang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist in Minorität; abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 2 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den Eingang des Paragraphen und das erste Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Borčić annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche vorbehaltlich der Abstimmung über die gestellten Zusatzanträge den Eingang und den ersten Punkt in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lienbacher in der ersten Zeile des zweiten Alinea nach dem Worte „Hagel“ das Wort „Reif“ annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist in Minorität; abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Tausche nach dem Worte „Reblaus“ eingesetzt wissen wollen die Worte „oder sonstige verheerende Insecten wie Glanzkäfer, Erdflöhe u. s. w.“, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bitte die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wird. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 77 gegen 74 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Dyk-Kaiser — ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Dyk wird sich bezüglich der Formulirung seines Antrages mit dem Antrage Kaiser conformiren, wonach statt „Insecten“ hinein käme „Insectenschäden“ und in diesem Falle wäre nur eine Abstimmung vorzunehmen — ich ersuche also jene Herren, welche den Antrag Dyk-Kaiser annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bitte, die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, damit die Herren Schriftführer das Stimmenverhältnis constatiren können. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 88 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zum zweiten Alinea.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dasselbe, so wie es vorgedruckt ist, jedoch mit vorläufiger Auslassung des Wortes „Rost“, dann der Worte „ohne Verschulden des Besitzers“, worüber dann separat abgestimmt werden wird, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Wielowieyski anstatt des Wortes „Rost“, die Worte „Frost, Insectenfraß, Parasitenkrankheiten u. s. w.“, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Hiedurch entfällt die Abstimmung über die Anträge der Herren Abgeordneten Herk, Lienbacher und Fries, welche sich auf den „Frost“ beziehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Tausche, dass nach dem Worte „Rost“, beziehungsweise an einer anderen passenden Stelle, am besten also nach dem Worte „Parasitenkrankheiten“ die Worte gesetzt werden: „Getreidebrand jeder Art (Spitzbrand, Kugelbrand, Schmierbrand, Stinkbrand, sowie Mutterkorn)“, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage Dyk in der Klammer noch beigefügt haben wollen das Wort „Lagergetreide“, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Marchet, dass nach dem Worte „Parasitenkrankheiten“ noch beigesetzt werden die Worte „Peronospora und Oidium“, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Ausschussantrage auch die Worte „ohne Verschulden des Besitzers“, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Zu §. 3 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 3, sowie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Zu §. 4 sind bei Alinea 2 Zusatzanträge gestellt worden. Der Herr Abgeordnete Garnhaft wünscht, dass nach dem Worte „Überschwemmung“ die Worte „unabwendbares Naturereignis“ gesetzt werden und der Herr Abgeordnete Tschernigg, dass nach dem genannten Worte das Wort „Hagel“ eingeschaltet werde.

Wir werden zunächst über den §. 4, wie derselbe vorgedruckt ist, abstimmen, hiernach über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Garnhaft, durch welchen, wie ich glaube, der Zusatzantrag des Herrn

Abgeordneten Tschernigg entfällt, denn der Hagel ist ja auch ein unabwendbares Naturereignis.

Sollte der Antrag des Herrn Abgeordneten Garnhaft abgelehnt werden, würden wir über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tschernigg sodann abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 4 in der Fassung des Ausschusses, vorbehaltlich der Abstimmung über die beiden Zusatzanträge, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Garnhaft, dass nach dem Worte „Überschwemmung", die Worte „oder ein anderes unabwendbares Naturereignis" gesetzt werden, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, respective sitzen zu bleiben, da ich die Auszählung vornehmen lassen werde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Dieser Antrag ist angenommen, es entfällt daher die Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Tschernigg.

Zu §. 5 wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Laginja beantragt, den Satz „Bei Äckern, welche mit Weinreben besetzt sind, hat jedoch der Wein als Hauptfrucht zu gelten" auszulassen.

Wir werden daher über den §. 5 mit Vorbehalt der Abstimmung über diese Worte, sodann über diese Worte selbst abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 5 mit vorläufiger Auslassung der Worte „Bei Äckern" u. s. w. bis „zu gelten" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nun im §. 5 auch die vom Herrn Abgeordneten Dr. Laginja beanständeten Worte „Bei Äckern" bis „zu gelten" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über §. 6.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Troll beantragt den §. 6 in einer anderen Fassung; darnach hätte dieser Paragraph im ersten Alinea zu lauten *(liest)*:

„Die Höhe der Steuerabschreibung bei den landwirtschaftlichen Culturen richtet sich nach der Größe des erlittenen Schadens am Naturalertrage der Parcelle, und hat ein der procentualen Höhe des Schadens entsprechender Theil der Jahressteuer von der betreffenden Parcelle zur Abschreibung zu gelangen."

Die Punkte 1, 2, 3 und 4 entfallen und das letzte Alinea bleibt.

Wir werden daher den §. 6 zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Troll und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 6 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Troll annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Fassung ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 6 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Fassung ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über §. 7.

Zu diesem Paragraphen hat der Herr Abgeordnete Dr. Marchet einen Zusatzantrag gestellt, dass nach den Worten „R. G. Bl. Nr. 83" die Worte eingefügt werden „und des Gesetzes vom 26. Juni 1894, R. G. Bl. Nr. 139".

Wir werden zuerst über den §. 7, wie er vorgedruckt ist, und sodann über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Marchet abstimmen.

Wird keine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden so vorgehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 7, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche auch den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Marchet annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist ebenfalls angenommen.

Hiemit sind die §§. 1 bis 7 erledigt.

Weiters beantragte der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowieyski eine Resolution, welche lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, in den Vollzugsvorschriften zum Gesetze über Abschreibung der Grundsteuer aus Anlass der Elementarschäden die Bestimmung aufzunehmen, dass bis zur Erledigung des Ansuchens um Steuerabschreibung von Steuerexecutionen Umgang genommen werde."

Berichterstatter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich erkläre mich mit dieser Resolution einverstanden.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dieser Resolution zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Weiters hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher noch eine Resolution beantragt, welche lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, in einem jeden Bezirke eine oder mehrere stabile Commissionen, bestehend aus praktischen Landwirten aufzustellen, welche proprio motu oder auf Verlangen Schädigungen des Erträgnisses aufzunehmen, abzuschätzen und Vorschläge zur Steuerabschreibung zu machen haben."

Berichterstatter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich muss mich gegen diese Resolution entschieden aussprechen. Sie passt sich der bestehenden Gesetzgebung gar nicht an und ist nach meinem Ermessen unzulässig. Ich muss deshalb das hohe Haus bitten, die Resolution Scheicher abzulehnen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher beantragte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist abgelehnt.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass mir zwei Dringlichkeitsanträge überreicht worden sind, werde ich nun die Verhandlung abbrechen. Diese Dringlichkeitsanträge sind bereits mitgetheilt worden, und ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Am letzten Freitag gelangte zu uns die erschütternde Nachricht, dass in der nächsten Nachbarschaft der Stadt Reichenberg bei einem Zusammenstoße zwischen der Gendarmerie und einer Ansammlung von Arbeitern von der Waffe Gebrauch gemacht worden ist, und dass drei Todte und drei Verwundete das Opfer dieses Zusammenstoßes geworden sind. Ich glaube, es ist die Verpflichtung jedes Abgeordneten, darnach zu streben, dass ein derartiges Ereignis zum mindesten zum Gegenstande der öffentlichen Besprechung im Parlamente gemacht wird. Denn, wenn es der Zweck des Staates ist, zuförderst das geordnete Zusammenleben der Menschen zu garantiren, so ist es jedenfalls eine schreiende Anomalie, wenn zur Erreichung dieses Zweckes, des geordneten Zusammenlebens der Staatsbürger, Leben von Staatsbürgern vernichtet und zum Opfer gebracht werden müssen. *(Sehr richtig!)* Diese Anomalie erfordert es, dass die Ursachen derselben im hohen Hause besprochen werden vor dem Forum, welches ja kraft der bestehenden Staatsgrundgesetze das berufene öffentliche Forum ist für eine Darstellung und, wenn ich sagen darf, Rechtfertigung derartiger Ereignisse.

Es ist eine öffentliche Discussion nothwendig, selbst wenn der Zweck derselben nur der wäre, dass zunächst in den Organen, welche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung berufen sind, für alle künftigen Fälle das Gefühl der strengsten Verantwortlichkeit wachgerufen und wachgehalten wird, damit von diesen äußersten Mitteln nur auch im Falle der äußersten Nothwendigkeit Gebrauch gemacht wird, dass aber auch auf der anderen Seite in den Massen der Bevölkerung die Erkenntnis zum Durchbruche gelange, dass in einem geordneten Staatswesen selbst die gerechtesten Ansprüche nicht auf gewaltsamem Wege und durch Widerstand gegen den vielleicht formal richtigen Vorgang der ausübenden Behörden geltend gemacht werden können und dass schließlich die ganze Öffentlichkeit sich dessen bewusst werde, dass in einer gesitteten Gesellschaft der Respect vor dem menschlichen Leben das wichtigste Princip des Zusammenlebens ist. *(Zustimmung.)*

Wenn ich mich auf die Einzelheiten der Vorgänge vom 21. d. M. einlassen wollte, so möchte ich zunächst dem hohen Hause zur Kenntnis bringen, dass sich die Katastrophe auf jenem industriell hochentwickelten Gebiete zugetragen hat, welches sich durch eine ausgezeichnete Organisation der Unternehmerschaft hervorthut. Es ist nothwendig, hier auch einmal das hervorzuheben, weil man gewöhnlich in diesem hohen Hause nur von einer Organisation der Arbeiterschaft zu sprechen pflegt.

Es handelt sich hier um das hochentwickelte nordböhmische industrielle Gebiet, in welchem die Unternehmerschaft eine altbewährte und stramme Organisation besitzt, wovon die Herren mitunter Documente recht eigenthümlicher Art zur Kenntnis erhalten; so zum Beispiel jene viel citirte Petition der nordböhmischen Industriellen — auch die Firma Lederer und Wolf ist auf derselben unterzeichnet, jene, um deren Arbeiterschaft es sich hier handelt — in welcher die allerstrengsten Maßnahmen zur Lösung der socialen Frage, wie es dort heißt, verlangt werden, und in welcher auch verlangt wird, dass zum Beispiel die beiden Regierungsblätter von Prag, der „Pražský denník" und „Prager Abendblatt" im Sinne einer sogenannten gerechten Lösung der Arbeiterfrage in den nordböhmischen Industriegebieten thätig sein sollen. In diesem Gebiete besteht eine Webefabrik, deren Inhaber die Herren Lederer und Wolf sind, und aus Anlass der Feier des 1. Mai haben die Arbeiter in größerer Anzahl auch den Tag der Arbeiterschaft mitgefeiert, und wurden infolge dessen, wie es die Verabredung der organisirten Unternehmer vorschreibt, auf zehn Tage von der Arbeit ausgeschlossen, das heißt etwa so viel: sie wurden einfach mit zehn Fasttagen bestraft. *(Hört! Hört!)* Nach den zehn Tagen sollten die Arbeiter wieder aufgenommen werden; die Firma benützte jedoch diesen Umstand, um eine Reihe von Arbeitern und Arbeiterinnen, ich glaube es waren elf an der Zahl, überhaupt nicht wieder in Arbeit aufzunehmen. *(Hört! Hört!)* Infolge dessen kam es zu einem Ausstande, welcher sich seit dem 12. oder 13. Mai bis auf den heutigen Tag fortzieht.

Nun möchte ich gleich hier eines hervorheben, das ist das Moment, welches, wie mir scheint, einem objectiven Beurtheiler — und ich bemühe mich und habe mich bemüht, in dieser Angelegenheit den objectivsten Standpunkt einzunehmen — sehr leicht in die Augen fällt, nämlich dass die Behörden in diesen böhmischen Industriebezirken noch sehr weit davon entfernt sind, die Arbeiterschaft so wie die Unternehmerschaft als gleichberechtigte Compaciscenten anzusehen, dass vielmehr unter der Unternehmerschaft

immer noch die Ansicht vorwaltet, es sei die Unternehmerschaft als eine Art von Gott eingesetzte Obrigkeit zu betrachten, und dass leider auch bei der Behörde noch sehr viel von dieser Auffassung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer sich aufrecht erhalten hat, was gerade bei den Verwaltungsbehörden vis-à-vis dem hier besprochenen Ausstande — wie ich meine — ziemlich schroff hervorgetreten ist. Die Behörden thaten sehr viel, um die Bemühungen der Unternehmer dieser Fabrik, von der ich gesprochen habe, welche dahin gingen, die ausständigen Arbeiter wieder zur Arbeit zurückzurufen, auf das kräftigste, selbst durch Beistellung von Schutz durch Gendarmerie zu unterstützen. Sobald die Agenten, die Werkführer, die Beamten der Firma zu den Arbeitern in ihre Wohnungen gingen, allwo sie dieselben durch verschiedene Pressionsmittel, unter anderem auch durch Drohung, dass Verwandte des betreffenden Arbeiters aus der Arbeit entlassen werden *(Hört! Hört!)* u. s. w., dazu zu vermögen versuchten, wieder die Arbeit aufzunehmen, genossen sie einen sehr weitgehenden Schutz der bewaffneten Macht der Verwaltungsorgane; sobald jedoch irgend einer von den Arbeitern es sich beikommen ließ, nicht durch Zwang, Terrorismus, Drohungen, sondern nur durch gütliches Zureden den Arbeitern begreiflich zu machen, dass sie sich doch durch Ehrenwort verpflichtet hatten, die Arbeit vor erfolgter Satisfaction nicht wieder aufzunehmen: sofort waren die Organe der Verwaltung mit den strengsten Maßnahmen bei der Hand und es sitzt bis jetzt noch ein Arbeiter, namens Bergmann, im Gefängnis, welcher einfach auf Denunciation zweier Arbeiterinnen bei der Leitung der Fabrik in Haft genommen wurde — ich glaube, das war schon am 17. oder 18. d. M. — und bisher in Haft behalten wird, ohne dass mit ihm ein Verhör abgehalten *(Lebhafte Hört! Hört!-Rufe)* oder überhaupt Zeugen vernommen worden sind.

Für diese Art von Parteinahme will ich nicht den individuellen Beamten beschuldigen, denn man thäte da Unrecht, es ist vielmehr die Folge des ganzen Systemes und ich meine hier, meine Herren, nicht so sehr wieder des concreten jetzigen Regierungssystemes, sondern der ganzen Art der Auffassung in unseren herrschenden Gesellschaftsclassen, welche noch immer der Ansicht sind, dass geradeso wie die Dienstboten unter die speciellen Gesindeordnungen gestellt werden müssen, auch die Arbeiter denn doch nicht ganz unter das gemeine Recht zu stellen sind, wovon jener Paragraph der Gewerbeordnung ein beredtes Zeugnis gibt, welche contractbrüchige Arbeitgeber zwar dem civilrechtlichen Wege überweist, dagegen contractbrüchige Arbeiter der Pein, das heißt der strafrechtlichen Execution anheimstellt. *(Sehr richtig!)*

Aber es sollte gerade die Aufgabe der modernen Erziehung der Juristen und Beamten und einer fortgeschrittenen Auffassung der ganzen Verwaltungsthätigkeit sein, dass das Bewusstsein der vollen Gleichberechtigung der beiden Contrahenten beim Arbeitsvertrag in die Gemüter der Beamten eingeprägt werde und sich darnach auch alle Handlungen und Schritte der ausführenden Organe zu richten haben.

Ein anderes, was ich, um zunächst diese Dinge zu besprechen — und sie verdienen besprochen zu werden, weil ja ein derartiges Vorgehen immer geeignet ist, zu erzielen, dass eine Missstimmung und Gährung der von einem derartigen Vorgehen betroffenen Arbeiterschaft herbeigeführt wird — zu erledigen und hervorzuheben habe, ist, dass ziemlich lange Zeit während des Ausstandes irgend eine Ruhestörung in dem bewussten, sehr dicht bevölkerten Bezirke nicht vorgekommen ist, trotzdem die Behörden durch recht schroffe Versammlungsverbote eingegriffen haben, durch Versammlungsverbote, welche derart lauten und so motivirt sind, dass man sich wirklich an den Kopf greifen und fragen muss: Leben wir denn wirklich im Jahre 1896 oder leben wir in der Periode 1849 bis 1860?

Hier ist ein Erlass der Bezirkshauptmannschaft Reichenberg, welcher unter anderem zum Beispiel Folgendes enthält *(liest)*:

„Nachdem aus diesem Grunde in den Gemeinden Eichicht und Dörfel öffentliche Unruhe herrscht, finde ich im Grunde der hohen Ministerialverordnung vom 19. Jänner 1853 *(Gelächter)* Nr. 10, R. G. Bl. *(Gelächter)*" — ich bitte sich das Datum zu merken — „für die Zeit der Strikedauer bei der Firma Lederer und Wolf alle nichtanzeigepflichtigen Versammlungen der streikenden Arbeiter in den Gemeinden Eichicht und Dörfel gänzlich zu untersagen. Dieses Verbot bezieht sich sowohl auf Privathäuser, als auch hauptsächlich auf alle Gasthäuser und es werden die Hausbesitzer und die Wirte für die genaue Befolgung dieser Maßregel persönlich verantwortlich gemacht. Unter einem finde ich auf Grund der hohen Ministerialverordnung vom 3. April 1855 für alle Gasthäuser der Gemeinden Eichicht und Dörfel für die Zeit des Strikes bei der obgenannten Firma die Polizeistunde bis 8 Uhr abends anzuordnen, bis zu welcher Zeit alle Gast- und Schanklocalitäten täglich geschlossen werden müssen" u. s. f.

Weiter wird angeordnet, „dass in den Gemeinden Eichicht und Dörfel während der Dauer der Strikes bei der mehrgenannten Firma jedermann von 8 Uhr abends an über die ganze Nacht sich und seine Hausgenossenschaft zuhause zu halten habe, widrigenfalls gegen die Zuwiderhandelnden nach dem §. 82, St. G. vorgegangen werden würde."

Sie sehen also, hier wird mit einem Federstrich ein weitestgehender Ausnahmszustand, das heißt eine Suspension einer großen Reihe der staatsbürgerlichen Freiheiten angeordnet.

Ich habe mir nun die Mühe genommen, den angezogenen Ministerialerlass vom Jahre 1853 herauszusuchen. Und was glauben Sie, habe ich

gefunden? Die Verordnung des Ministeriums des Innern, der Justiz und der Finanzen vom Jahre 1853, durch welche die bisherigen Bezirksämter organisirt und ihnen ein Wirkungskreis zugeschrieben wird. *(Hört! Hört!)*

Sie sehen, das Ganze erregt Lachen. Die Gesetze über die staatsbürgerlichen Freiheiten, über das Vereins- und Versammlungsrecht, jene staatsgrundgesetzlichen Verfügungen, auf Grund deren allein diese Suspension der bürgerlichen Freiheiten zulässig erscheinen würde, liegen dazwischen, aber manchmal sieht es wirklich so aus, als ob unsere politischen Behörden einen langen Winterschlaf gehalten hätten. Sie kommen da mit einer Verordnung vom Jahre 1853, welche längst überholt ist, und ich frage die Herren von der Regierung, auf Grund welches Paragraphen dieser Verordnung sie eigentlich diese Maßnahme der Bezirkshauptmannschaft rechtfertigen wollen.

Da heißt es zum Beispiel in einem §. 26 dieser Verordnung: Bei gewaltsamen oder in böser Absicht vorgenommenen Besitzstörungen hat das Bezirksamt alles vorzukehren, damit die öffentliche Ordnung erhalten und wieder hergestellt werde, weitere Angriffe hintangehalten werden mit Vorbehalt des gerichtlichen Einschreitens und der vollkommenen Besitzstörungsklage.

Ist das vielleicht der Paragraph, auf den man sich beruft? Übrigens, wenn man eine Verordnung citirt, die eine große Summe von Paragraphen hat, so möge man freundlichst den Paragraphen citiren, zur Orientirung. Sie können aber keinen Paragraphen citiren, weil die ganze Verordnung, die ganze Organisation, die ganze Zutheilung der Gewalten an die politischen Behörden und die ganze Zutheilung der Rechte an die Staatsbürger einfach seitdem von Grund aus verändert und verschoben wurde und weil diese ganze Verordnung überlebt und überflüssig ist, daher es auch nicht zulässig ist, dass man sich auf eine derartige Ministerialverordnung beruft, um auf Grund derselben ein derartiges Gewaltdecret rechtfertigen zu wollen.

Also diese Verordnung wurde am 21. Mai, das heißt an demselben Tage, an welchem sich das Unglück ereignete, kundgemacht. Da lassen Sie mich zu einem Punkte kommen, von welchem ich glaube, dass der wirklich ruhig und objectiv Urtheilende die Organe der Verwaltung von einer schweren Verantwortlichkeit nicht loszählen kann.

Man möge über die Dinge, die sich ereignet haben, urtheilen, wie man will; allein so viel ist sicher, dass die Organe der Verwaltung nicht erst am 21. Mai abends, sondern zum mindesten schon am 21. Mai vormittags, ja, ich bin dessen sicher, schon am 20. oder 19. Mai davon Kenntnis hatten, dass eine gewisse Gährung in der Bevölkerung bestehe, dass fortwährend Anläufe zu Zusammenkünften, ich will sagen zu Zusammenkünften, um nicht das Wort Zusammenrottungen zu gebrauchen, vorhanden sind und sich bemerkbar machen, dass also eine Verwaltung, welche nach dem Grundsatze der Prävention handelt, gerüstet sein musste, mit einem größeren Aufgebote von Macht derartigen, sagen wir Störungen der öffentlichen Ruhe vorzubeugen, respective vorbereitet dazustehen. Eine Garnison besteht in Reichenberg und ich bin überzeugt, dass das bloße Erscheinen einer Compagnie Infanterie oder einer Escadron Cavallerie das weitere Eingreifen der Verwaltung ganz überflüssig gemacht hätte. Ich glaube auch, die Organe der Verwaltung sind dafür verantwortlich, dass sie nicht frühzeitig dafür gesorgt haben, dass ihnen ein Detachement der bewaffneten Macht zur Verfügung stehe, dann wäre es, wenn man sich auf den Standpunkt der Execution, welche dann erfolgte, stellt, nicht nothwendig gewesen, drei Gendarmen in einen dichtgedrängten Knäuel von Menschen hineinschießen zu lassen, sondern man hätte mit vollständiger Ruhe und ohne Blutvergießen Ordnung schaffen können.

Dann möchte ich noch eines hervorheben. Als wir im Mai 1894 über bewaffnete und blutige Zusammenstöße, welche in Falkenau und Ostrau sich ereigneten, hier sprachen, hörten wir seitens der Regierung zur Motivirung des gewaltthätigen Vorgehens der Gendarmerie immer die Auskunft: Ja, es war wirklich ein Angriff auf das Eigenthum dieses und jenes, einer Zeche oder eines Schachtes geplant, es waren sogar die betreffenden Wachorgane in Lebensgefahr und man musste daher, zum Äußersten gedrängt, von der Schusswaffe Gebrauch machen.

Ich frage nun die Regierung: War in diesem Falle eine derartige Gefahr vorhanden? Ist sie in diesem Falle nachzuweisen? Meine Informationen — ich gestehe allerdings zu, ich habe vielleicht auch einseitige Informationen — aber diese Informationen stellen es entschieden in Abrede, dass irgend welche Absicht vorhanden war, Eigenthum zu zerstören oder gegen Menschen, seien es Unternehmer, seien es vielleicht bewaffnete Organe, irgend eine Gewaltthätigkeit auszuüben, sondern dass sich die Leute einfach versammelten, weil ein Theil derjenigen, die sich versammelten, an dem Strike direct betheiligt war, ein anderer Theil, wie es sich zu ereignen pflegt, von Neugierde herbeigezogen wurde, der dritte Theil wirklich nur aus Passanten bestand, welche wie üblich, an schönen Sommerabenden, die Straße frequentirten und wie es heißt, auch ein Theil, welcher von den verschiedenen Maiandachten nach Hause zurückkehrte. *(So ist es!)*

War also ein derartiger Angriff auf das Eigenthum oder das Leben in diesem Falle beabsichtigt? Ich bin der Ansicht, dass ein Angriff nicht beabsichtigt war.

Und des weiteren, meine Herren: wenn erwogen wird, dass die Ansammlung eine hübsche Weile

dauerte, dass es der Gendarmerie — und es waren nur sechs Mann vorhanden — gelang, diese ganze Ansammlung etwa tausend Schritte weit vorwärts zu drängen, so entnehme ich, meine Herren, daraus denn doch soviel, dass es da wohl auch dieser schwachen Macht gelungen wäre, ohne zum Äußersten zu schreiten, diese Ansammlung zum Auseinandergehen, respective Vorwärtsbewegen zu bringen.

Ich sehe also auch von diesem Standpunkte aus immer noch keinen Grund, gleich vom äußersten Mittel Gebrauch zu machen und in den Menschenknäuel einfach hineinzuschießen.

Ich habe deshalb die Aufforderung an die Regierung gestellt, sie möge aufklären, wieso es gekommen ist, dass man in den Menschenknäuel hineinschießen ließ, und wieso es zu erklären und zu rechtfertigen ist, dass man, wiewohl man wusste, dass eine Gährung vorhanden ist, wiewohl man dieses berüchtigte Decret vom 21. Mai des Morgens erlassen hatte, nicht früher Vorsorge getroffen hat, dass ein größeres Detachement von bewaffneter Macht zur Verfügung stehe, damit auf eine ganz unblutige Weise die öffentliche Ordnung hergestellt werde.

Ich möchte auch noch eines hervorheben, nämlich, dass in den Berichten, die mir zur Verfügung gestellt worden sind, wenig von dem Eingreifen der Organe der politischen Verwaltung zu bemerken ist. Ich gestehe, auf mich macht es den Eindruck, als ob von einem gewissen Zeitpunkte an die Organe der politischen Verwaltung sich jeglicher Ingerenz entschlagen hätten und dem Gendarmeriedetachement einfach quasi wie einem Scharfrichter das Weitere überlassen hätten.

Ich stelle die Frage: hat man sich bemüht, die versammelte Menge über die möglichen Folgen eines weiteren, passiven Widerstandes zu belehren? Hat man sie aufgefordert, auseinanderzugehen? Hat man ihr den Gebrauch der Waffe, wenn ich so sagen darf, in Aussicht gestellt? Ja oder nein! Ich frage weiter: Wie kommt es, dass der Commandant der Gendarmerie einem Arbeiter, der Vertrauen bei der Menge genießt, es verweigerte, eine beruhigende Ansprache an die Versammelten zu halten, und dass erst hinterher nicht der commandirende Rittmeister, sondern ein Gendarmerieführer diese Erlaubnis dem betreffenden Manne ertheilte, der allerdings versuchte, von derselben Gebrauch zu machen, jedoch weil er deutsch sprach, von der böhmisch redenden Menge nicht verstanden wurde.

Ich bin auch darauf aufmerksam gemacht worden, dass allerdings, nachdem die Gendarmerie zunächst durch einen Bajonnettangriff versuchte, die Menge zum Zurückweichen zu bewegen, was ihr ja zum Theile auch gelungen ist, Steinwürfe vorgefallen sind. Allein ich bin darüber informirt, dass die Steinwürfe nicht aus dem Menschenknäuel, der sich auf der Straße befand, gekommen sind, sondern seitwärts von den an der Straße liegenden Wiesen, und dass daher auch darin, dass, was ja nicht zu leugnen ist, die Gendarmerie geschmäht und angegriffen worden ist, immer noch kein Grund gelegen war, mit der Schusswaffe gegen die Menge vorzugehen, und das Resultat war ja auch, wie die Berichte zeigen, leider ein derartiges, dass gewiss Leute, welche unschuldig an den Steinwürfen und an der Attakirung der bewaffneten Macht gewesen sind, um Leben und Gesundheit kamen. Ich glaube, es ist Grund genug, daran zu zweifeln, dass das Vorgehen der Verwaltungsorgane ein derartiges war, wie es der von mir zu Anfang betonte Respect vor dem Menschenleben erfordert.

Ich habe mich selbstverständlich wohl gehütet, hier irgend welches decidirte Urtheil über die Schuld oder Unschuld der einen oder der anderen Partei auszusprechen, weil wie ich ja gar keinen Anstand nehme, zuzugestehen, dass auch meine Informationen vielleicht von einer gewissen Einseitigkeit nicht frei sind. Das ist es aber nicht, um was es sich mir handelt, diese oder jene Person direct zu beschuldigen, sondern ich verlange zunächst nur soviel, dass durch die öffentliche Discussion hier im Parlamente und durch eine Rede des dem Ressort als verantwortlicher Minister vorstehenden Vertreters der Regierung in diese Sache Klarheit gebracht werde, damit die öffentliche Meinung das Bewusstsein hat, dass im Parlament sich immerdar Vertreter finden, welche jedesmal, so oft sich derartige traurige Katastrophen ereignen und Menschenleben vernichtet werden, das Parlament dazu bewegen, seine controlirende Wirksamkeit auszuüben und damit die Verantwortlichkeit der Organe der Verwaltung nicht etwa bloß in geheimen Schriften, Acten und Correspondenzen der Behörden, sondern vor der großen Öffentlichkeit, vor dem Parlamente und vor der Presse zur Geltung komme.

Darum bitte ich Sie, meine Herren, mögen Sie der Regierung vis à vis welche Stellung immer einnehmen, meinen Dringlichkeitsantrag anzunehmen, um dadurch auch Ihrerseits zu beweisen, dass wirklich der Respect vor dem Menschenleben als Charakteristicum einer gesitteten Gesellschaft auch in diesem Hause Anerkennung findet. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni:** Hohes Haus! Mag das Ereignis noch so bedauerlich und peinlich sein, welches die geehrten Herren Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen und Pernerstorfer und Genossen zum Gegenstande ihrer Dringlichkeitsanträge gemacht haben, so glaube ich doch der Hoffnung Ausdruck geben zu können, dass auf Grund meiner amtlichen und objectiven Auseinandersetzungen das hohe Haus sich vielleicht nicht veranlasst sehen dürfte, irgend welche Beschlüsse auf dem Wege der Dringlichkeit zu fassen.

Ich bin in der Lage, gleich heute diesen Anträgen gegenüber Stellung zu nehmen, und zwar nicht um zu polemisiren, sondern um auf Grund amtlicher Daten und Berichte dem hohen Hause wahrheitsgetreu den ganzen Verlauf dieses peinlichen Ereignisses darzustellen.

Indem ich die Strikes und sonstigen agitatorischen Bewegungen unter den Textilarbeitern im Reichenberger Bezirke, welche dem beklagenswerten Zusammenstoße vorangingen, als allgemein bekannt voraussetze, muss ich vor allem hervorheben, dass der Bezirkshauptmann in Reichenberg infolge vielfacher zuvor stattgefundener Zusammenrottungen theils strikender Arbeiter, theils anderer excesslustiger Individuen sich veranlasst gesehen hat, am 21. Mai in einer publicirten Kundmachung die Abhaltung nicht anzeigepflichtiger Versammlungen in Eichicht, Dörfel und Röchlitz zu untersagen und die Sperrung der Gasthäuser und Wohngebäude von 8 Uhr abends an zu verfügen. Bei dieser Gelegenheit muss ich auf die Worte zurückkommen, die wir vom Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl gehört haben. Ich glaube nämlich, in dem von mir soeben Angeführten liegt der Beweis, dass präventiv vorgegangen worden ist. Ich glaube, dass das jedenfalls eine Präventivmaßregel war. Allerdings hat der Herr Abgeordnete zugleich beinahe in demselben Athem die erwähnte Maßregel kritisirt und behauptet, es sei eine Ungesetzlichkeit, dass man überhaupt jene Versammlungen verboten hat, und er meinte, dass man eine Abtheilung Militär dahin hätte dirigiren sollen. Welche Präventivmaßregeln zu ergreifen sind, muss ganz der subjectiven Auffassung des betreffenden verantwortlichen Beamten überlassen bleiben. Er war, glaube ich, der Ansicht, dass man durch die von ihm verfügte Präventivmaßregel leichter und mit weniger Aufsehen das Ziel, Ruhe und Ordnung zu erhalten, erreichen werde, als wenn man in eine kleine Gemeinde eine große Abtheilung Militär von Reichenberg hereinkommen ließe, was jedenfalls viel mehr Aufsehen und viel mehr Aufregung hervorgerufen haben dürfte.

Jedenfalls constatire ich, dass der Vorwurf, die Behörden seien nicht präventiv vorgegangen, hier nicht zutreffend ist, weil eben auf Grundlage jener Kundmachung, die erlassen worden ist, und die auch der Herr Abgeordnete citirt hat, wie ich glaube, dem hohen Hause der Beweis geliefert ist, dass die Behörden auch vor dem Eintritte des Ereignisses präventiv vorgegangen sind.

Ich fahre nun in der Schilderung des Vorfalles fort: Nach 8¼ Uhr abends kam trotzdem eine mehrere hundert Personen zählende Menschenmenge demonstrirend auf der Ärarialstraße von Röchlitz gegen Eichicht zu, wo sich ihr vor der Fabrik der Firma Lederer und Wolf in Gegenwart des Bezirkscommissärs der Gendarmerierittmeister Eppich mit einer Gendarmerieassistenz von sechs Mann entgegenstellte. Der Bezirkscommissär begab sich zu der Menge und forderte dieselbe wiederholt in deutscher und böhmischer Sprache auf, auseinanderzugehen und die Straße zu verlassen. Hier erlaube ich mir wieder zu betonen, dass nach dem amtlichen Berichte der Bezirkscommissär, also der Vertreter der politischen Behörde derjenige war, welcher zuerst sich an die Menge wendete, sich vor sie hinstellte und sie wiederholt, sowohl in deutscher als in böhmischer Sprache ermahnte und aufforderte, auseinanderzugehen und sich ruhig zu verhalten. Somit ist auch der zweite Vorwurf, welchen der Herr Abgeordnete gegen die Behörde erhoben hat, nämlich dass die politische Behörde verschwunden sei, und dass man es lediglich der Gendarmerie überlassen habe, sich mit der Menge auseinanderzusetzen und Ordnung zu schaffen nicht richtig und auch nicht zutreffend. Diese Ermahnungen und Aufforderungen wurden aber mit Pfeifen und Johlen beantwortet. Über Ersuchen des Bezirkscommissärs wurde hierauf gegen die Menge von der Gendarmerieassistenz mit dem Rittmeister an der Spitze mit gefälltem Bajonnett vorgegangen und es wurde dieselbe etwa 500 Schritte zurückgedrängt. Auch während dieser Action sind die Leute wiederholt von dem Bezirkscommissär aufgefordert worden, ruhig auseinanderzugehen. Das Geschrei und das Gejohle ließ aber nicht nach. Als in einer Entfernung von 500 Schritten von der Fabrik Steine gegen die Gendarmerie geworfen wurden, warnte der Rittmeister mit laut vernehmbarer Stimme die Menge, dass im Falle der Wiederholung der Steinwürfe von der Gendarmerie geschossen werden wird. Aber auch diese Warnung begegnete nur dem Gespötte der excedirenden Menge. Um die Fabrik gegen die allenfalls von der anderen Seite zuströmende Menge im Bedarfsfalle schützen zu können, zog sich der Bezirkscommissär und die Gendarmerie wieder zurück. Trotzdem sammelten sich die zurückgedrängten Leute, noch verstärkt, gegen ¾9 Uhr abends auf der Ärarialstraße und drangen bis zur Fabrik in thatsächlich drohender Haltung vor.

Hier muss ich wieder unterbrechen, um hervorzuheben, dass auch die Behauptung, dass ein Gendarm einem Arbeiter nicht Zeit gelassen hätte, um die Leute zur Ruhe zu ermahnen, auch nicht ganz richtig ist, weil, wie gesagt, nach der Attaque mit gefälltem Bajonett, nach wiederholter Mahnung die Gendarmerie sich factisch zurückgezogen hatte, die Masse jedoch abermals compact und drohend nach mehr als einer Viertelstunde, nach 20 Minuten zurückgekehrt ist. Also während dieser 20 Minuten haben jene Leute, welche wirklich beruhigend auf die Masse wirken wollten, jedenfalls Zeit und Gelegenheit gehabt, es zu thun, und konnten auch durch einen Gendarm oder den Postenführer darin nicht gestört werden, weil diese sich zurückgezogen hatten und die Menge unter sich war, so dass der gegentheilige Schluss naheliegt, dass

gar nicht beruhigend auf die Leute eingewirkt worden ist, vielleicht eher verhetzend, weil nach dieser Pause die Leute in compacter und drohender Haltung gegen die Fabrik angerückt sind. Sofort wurden Steine gegen die Gendarmerie geworfen. Die von der letzteren mit gefälltem Bajonett neuerlich verfolgte Menge zeigte sich sehr renitent, die Steinwürfe wiederholten sich öfter. Während der ganzen auf diese Weise zurückgelegten Strecke von etwa 300 Schritten warnte der Rittmeister unaufhörlich bis zur Heiserkeit die Menge, sie solle aufhören, Steine zu werfen, da sonst geschossen werden wird. Die Menge beachtete das aber gar nicht, bespöttelte die Warnungen und nahm schließlich hinter zwei Häusern in Eichicht feste Stellung. Von da aus wurden auf die Gendarmerie massenhaft Steine geworfen, so dass mehrere Gendarmen getroffen wurden und der Rittmeister selbst an Stirne und Kinn blutete.

Da ließ der Rittmeister die Hälfte der Assistenz eine Salve abgeben, und zwar nach vorhergegangener nachmaliger Mahnung, welche von der Menge mit Gebrüll und Hohngelächter empfangen wurde. Als der Aufschrei der Verwundeten vernommen wurde, ging die Menge auseinander und verließ die Straße. Durch drei Schüsse sind sechs Personen verwundet worden, eine ist während der ärztlichen Untersuchung an Ort und Stelle und zwei sind später im Reichenberger Stephans-Hospitale, wo sie untergebracht wurden, gestorben.

Mit Rücksicht auf diese Vorgänge hat die Firma Lederer und Wolf die Fabrik am 22. Mai gesperrt, es ist in Dörfel eine starke Gendarmerieabtheilung concentrirt worden. Bis auf das Vorkommen kleinerer Ansammlungen, die sofort durch starke Gendarmeriepatrouillen zerstreut wurden, ist die Ruhe nicht weiter gestört worden. Mit der strafgerichtlichen Untersuchung sind zwei Untersuchungsrichter in Reichenberg betraut. Zum Zwecke der instructionsmäßigen Erhebung für das militärgerichtliche Verfahren rücksichtlich des Waffengebrauches ist ein Gendarmerieoberstlieutenant anwesend.

Über die Thatsache, dass von der Waffe Gebrauch gemacht werden musste, werde ich umsoweniger ein Urtheil abgeben als, wie es den geehrten Herren wahrscheinlich bekannt sein wird, die Gendarmerie füt den jedesmaligen Waffengebrauch vor allem ihren Vorgesetzten verantwortlich ist.

Diese Untersuchung ist im Zuge und noch nicht abgeschlossen, außerdem ist auch die strafgerichtliche Untersuchung im Zuge und es wäre nicht am Platze, wenn ich hier von dieser Stelle aus im Namen der Regierung im vorhinein eine Ansicht über die Details des Vorfalles aussprechen würde, noch bevor diese Untersuchungen abgeschlossen sind.

Nachdem noch erwähnt wurde, dass eigentlich Steine von der Seite geflogen sind, so muss ich bemerken, dass die Gendarmerie dies wirklich auch bemerkt und geglaubt hat, dass die Steine von der Seite, und zwar von Häusern, welche von Arbeitern bewohnt werden, geflogen sind und infolge dessen hat auch der Gendarmerierittmeister alle Häuser und Fenster schließen lassen, damit nicht von dort Steine geschleudert werden, und erst dann sind Steinwürfe von der Masse aus erfolgt, welche den Rittmeister und die Gendarmen verletzt haben.

Dies ist nun der Sachverhalt auf Grund des amtlichen Berichtes.

Aus dieser Darstellung erhellt, dass von competenter Seite nicht etwa leichtfertig, sondern erst nach Aufgebot aller Beschwichtigungsversuche und in eigener Bedrängnis vom äußersten Rechte Gebrauch gemacht worden ist, wie dies ja das Schießen aus naher Distanz beweist.

Nachdem im Dringlichkeitsantrage gefragt wird, wie die Regierung es rechtfertigen könne, dass aus der Nähe geschossen worden ist; so muss ich bemerken, dass dies im Falle der Bedrängnis nicht anders möglich ist, und ich glaube, umgekehrt, dass, wenn aus der Entfernung geschossen worden wäre, die Herren hätten eher fragen können: wozu und warum man geschossen habe? Denn ich glaube, im ersteren Falle lässt sich das Vorgehen der Gendarmerie leichter begründen, da sie nur in persönlicher Bedrängnis von der Waffe Gebrauch gemacht hat. Ich glaube, der Umstand, der hier hervorgehoben wurde, dass aus der Nähe geschossen wurde, spricht dafür, dass man erst dann von der Waffe Gebrauch gemacht hat, als nichts anderes mehr übrig blieb. Was das beanständete scharfe Schießen betrifft, so entspricht dies der Instruction.

Eine parteiische Haltung zu Gunsten der Unternehmer kann den Behörden unmöglich vorgeworfen werden, da letztere sich darauf beschränkt haben, die Fabrik gegen die Angriffe der Arbeiter und die nicht streikenden Arbeiter vor ihren Collegen zu schützen, sowie die gefährdete Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Ich habe auch den Vorwurf vernommen, dass überhaupt die Behörden mehr die Arbeitgeber in Schutz nehmen als die Arbeiterschaft. Nun, ich weiß nicht, ob dies heute hier auch der Fall sein wird, aber das eine kann ich dem Herrn Abgeordneten versichern, dass ich denselben Vorwurf, den er heute den Behörden gemacht hat, auch in entgegengesetzter Richtung schon öfters zu hören bekommen habe. Selbstverständlich ist es Pflicht der Behörden, und auch meine Pflicht, dahin zu streben, dass beide Seiten mit dem Vorgehen der Behörden zufrieden sind und sich nur lobend über dasselbe aussprechen. Aber, geehrte Herren, Sie werden mir schon gestatten, es hier offen auszusprechen: am Ende des 19. Jahrhunderts ist es, glaube ich, angesichts der zugespitzten Verhältnisse schwer, dieses Ziel zu erreichen, dass man insbesondere

in Vertretungskörpern nur Lob über die Behörden vernehme.

Nachdem dies also nicht erreichbar ist, muss ich mich mit dem Umstande trösten, dass, wenn Angriffe gegen die Behörden seitens der Arbeiter und deren Freunde unternommen werden, dies auch seitens der Arbeitgeber geschieht, und da die Wahrheit in der Mitte zu suchen ist, so glaube ich, dass wenigstens von Parteilichkeit und parteiischem Vorgehen nicht die Rede sein kann. Wenn alle mittelmäßig unzufrieden sind, ist die Hoffnung nicht ausgeschlossen, dass alle vielleicht auch mittelmäßig zufrieden sein werden.

Was die Frage der behördlichen Vorkehrungen behufs Verhinderung des blutigen Ereignisses betrifft, so muss, so lebhaft das eingetretene Unglück menschlich zu bedauern ist, die Art und Weise der getroffenen Verfügungen, wie ich bereits bemerkt habe, dem subjectiven Ermessen und Urtheile des betreffenden Amtsvorstandes überlassen bleiben.

Dass nach einem so blutigen Zusammenstoße in demselben Bezirke einige Versammlungen, welche sich mit dem Ereignisse befasst und neue Beunruhigung in die ohnehin aufgeregten Arbeiterkreise getragen hätten, in diesen Tagen nicht gestattet wurden, erweist sich als ein einfaches Gebot der Vorsicht, um neuen Zwischenfällen vorzubeugen.

Ich werde übrigens in diesem, wie in jedem solchen Falle nicht verabsäumen, dem Vorfalle, der ohnehin, wie ich schon erwähnt habe, Gegenstand zweifacher Untersuchung, sowohl seitens des Strafgerichtes, wie auch seitens des Gendarmeriecommandos ist, noch weiter nachzugehen, und werde nicht unterlassen, seitens der politischen Behörden alles zu veranlassen, was nothwendig ist, damit die Wahrheit ans Licht komme, und damit Ruhe und Ordnung in dieser Gegend auch weiterhin gewahrt werden. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit ertheile ich dem Herrn Antragsteller Pernerstorfer das Wort, da beide Anträge im Wesen denselben Inhalt haben. Die Debatte wird dann unter einem über beide Anträge erfolgen.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Meine Herren! Ich werde mich zuerst vollständig auf den Standpunkt stellen, dass der Herr Ministerpräsident mit seinen Ausführungen in Bezug auf das unglückselige Factum Recht gehabt hat. Ich werde mich, einen Augenblick wenigstens, auf den Standpunkt stellen, dass die Gendarmerie nicht anders handeln konnte als sie gehandelt hat, und von diesem Standpunkte aus werde ich meine Recriminationen erheben.

So gehen die Dinge nicht, meine Herren, dass man irgend eine Bewegung sich entwickeln läst, dass man bis zu einem bestimmten Punkte die Dinge gedeihen läst, und dass man dann mit solchen Maßregeln kommt, wie sie hier angewendet wurden, dass man in die Menge hineinschießt. Todt sind, wie die Herren wissen oder nicht wissen, ein Mann, sein Sohn, seine Frau liegt im Spitale, ein zweites Kind von ihnen liegt im Spitale, und wie ich heute erst, vor einer Stunde, gehört habe, ist auch ein vierjähriges Kind, welches die verwundete Frau getragen hat, in die Ferse geschossen worden.

So leichtsinnig darf man nicht umgehen, dass man einfach in einem solchen entscheidenden Augenblicke sagt: Ja, man konnte nicht anders vorgehen; sondern man hat die Gründe zu untersuchen, warum es in Nordböhmen so weit gekommen ist und warum sich vielleicht leider solche Sachen wiederholen werden.

Und da, meine Herren, erhebe ich direct Beschwerde. In Nordböhmen ist es so weit gekommen, weil die politischen Behörden dort das Unternehmerthum auf jede Weise favorisiren und die organisirte Arbeiterschaft auf jede Weise chicaniren. Um ein Detail gleich anzuführen: Vor einigen Tagen hat ein College des Hauses, Dr. Samánek, eine Interpellation eingebracht, wonach ein Arbeiter in Reichenberg, Lukaschek, früh morgens aus dem Bette gehoben wurde, wahrscheinlich wegen eines politischen Delictes, und mit Handschellen geschlossen abgeführt ward. *(Abgeordneter Kaiser: Ohne Verhaftbefehl?)* Ja, Böhmen ist das classische Land der Handschellen und Ketten. Das haben wir gewusst. Dass es aber jetzt auch noch so weiter geht, wie vor vier bis sechs Jahren, das war uns neu. Die Missachtung des Arbeiters in diesem Lande unseres Vaterlandes wird vielleicht nirgends übertroffen. Gar nirgends in unserem Reiche gibt es ein Unternehmerthum, welches so bornirt, so gewaltthätig und so dünkelhaft in seinem Stolze gegenüber dieser untergeordneten Race von Menschen ist, wie in Nordböhmen. Wir haben in Wien, in Niederösterreich, in den Alpenländern ein Unternehmerthum, es kommen überall genug Dinge vor, welche sehr zu tadeln sind, aber nirgends sehen wir dieses Protzenthum im Unternehmerthum, wie in Nordböhmen. Diese Leute finden es einfach lächerlich, dass man die Arbeiter als gleichberechtigte Staatsbürger behandeln soll. Mir hat jemand aus Nordböhmen gesagt: Die ganze Geschichte in Dörfel ist gekommen, weil man den Arbeitern den Kamm zu sehr hat wachsen lassen. Diese starke Ausdrucksweise von Seite eines Mannes, der mit dem Fabrikantenthum in Nordböhmen viele Beziehungen hat, ist ein neuer Beleg dafür, von welchem Gedanken die Leute beseelt sind. Den Kamm hat man den Leuten zu sehr wachsen lassen!

Man muss nur hinaufgehen und sehen, welche physische und moralische Macht das Unternehmerthum in Nordböhmen hat. Freilich ist es begreiflich, dass den Leuten an einigen todten Menschen nichts liegt.

Sind sie doch reich geworden durch den Schweiß und das Blut von Tausenden und Tausenden von Menschen. Was liegt ihnen an dem Erschießen von einigen! Im Gegentheil, sie denken sich bei der Gelegenheit vielleicht, das dämpft für eine Zeit lang.

Präsident *(unterbrechend)*: Herr Abgeordneter schleudern da gegen einen ganzen Stand persönliche Angriffe, welche ich in dieser Form der Ausdrücke absolut nicht zulasse. Es sind dies Beschuldigungen, die in gar keiner Weise erwiesen sind, wohl aber verhetzend gegen ganze Stände wirken. *(Lärmender Widerspruch.)*

Abgeordneter **Pernerstorfer** *(fortfahrend)*: So viel wird mir doch gestattet sein, zu sagen, dass diese reichen Unternehmer in Nordböhmen reich geworden sind durch die Arbeit ihrer Arbeiter. Die Reime dazu machen Sie sich selbst. Gehen Sie hinauf, meine Herren, hinauf in das Land, und schauen Sie sich die Bevölkerung dort an. Ich bin am Samstag, wo ich oben war, eine Stunde in der Redaction des „Freigeistes“ gewesen und habe eine Reihe von Leuten gesehen. Wenn irgend wann, so musste man sich da sagen: Der ganzen Menschheit Jammer fasst Einen an, wenn er diese Bevölkerung sieht, wie die Leute elend und oft nicht menschlichen Gestalten gleich dahinwanken. Ein junger Bursche kommt herein, und ich rede ihn mit „Du“ an, weil ich mir dachte, der Bursche ist erst zehn Jahre alt, und es stellt sich heraus, er ist 16 Jahre alt, auch ein Arbeiter. Noch eines. Es ist sehr sonderbar, wenn alle Unternehmer so wären. Es gibt unter ihnen natürlich auch bravere Leute, aber diese anständigeren Leute werden von den großen Unternehmern so terrorisirt, wie man von den Arbeitern behauptet, dass dieselben von den Arbeiterführern terrorisirt werden. Wenn der 1. Mai herannaht, kommen die großen Unternehmer und dictiren und schreiben Briefe an alle Unternehmer und zwingen sie, jene Bedingungen zu unterschreiben, welche sie festgestellt haben, und in Placaten und Kundmachungen zu sagen: Wer den 1. Mai feiert, wird ausgesperrt auf sechs Tage. Und will sich einer ausschließen, so bringt ihm das geschäftliche Nachtheile. Da haben Sie eine Art von Terrorismus, den man dort erlaubt hat und gegen den gar niemand etwas einzuwenden hat. Und thatsächlich ist es vorgekommen, wie der Herr Abgeordnete Professor Kaizl die ganze Entstehungsgeschichte schon erzählt hat, dass in der Fabrik von Lederer und Wolf *(Abgeordneter Schneider: Das sind Juden, das soll gesagt werden!)* — sagen Sie das Ihren deutschnationalen Freunden in Reichenberg *(Sehr gut!)*, welche die Gelegenheit gar nicht benützen, das jüdische Moment des Lederer und Wolf hervorzukehren — ein Beamter der Fabrik — die Namen der Betreffenden können genannt werden — jemand gesagt hat: Wenn Du mit Deinem Weibe nicht in die Arbeit kommst, wird Dein Bruder — der Werkführer in der Fabrik war — entlassen. *(Hört!)*

Wenn Arbeiter andere Arbeiter durch Zureden bewegen wollten, sie sollten nicht in die Arbeit gehen, so sind sie verhaftet worden, und wir werden es erleben, dass die Leute wegen ungesetzlicher Einschüchterung verurtheilt werden, aber bezüglich des Beamten wird es zu keiner Verhandlung kommen, der wird gar nicht angeklagt werden.

Das ist eben das ungleiche Maß. Wenn irgend einer von den Fabrikanten am 1. Mai für sein persönliches Wohl zittert, da ist die Behörde gleich bei der Hand und schickt ihm Gendarmen.

Sie haben aber auch gehört, dass der Bezirkshauptmann die Versammlungen der Strikenden wegen der Beunruhigung verboten hat. In Reichenberg zieht sich eine große breite Straße; man geht durch Röchlitz, Eichicht und kommt nach Dörfel. Die Straße ist eine Hauptstraße und das Land ist dicht bevölkert. Jeden Abend ist die Straße von Menschen voll. Es gehen eine Menge Menschen nach Hause, aus der Stadt, aus der Kirche, in Gesellschaften, in Wirtshäuser, auf Besuch, und nun kommt auf einmal der Bezirkshauptmann, bevor noch etwas geschehen ist, und verbietet jede Versammlung und Ansammlung auf der Straße. Das musste doch die Leute erregen.

Er thut noch mehr. Sie haben aus der Verlesung der Protokolle durch den Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl gehört, dass er Versammlungen und Ansammlungen für die ganze Dauer des Strikes verbietet. Der Strike kann ein Jahr dauern; während dieser Zeit sind die Leute ihrer staatsbürgerlichen Rechte beraubt, sie wurden vom Wege abgedrängt und konnten nicht in ihre Häuser gehen.

Damit Sie sich annähernd einen Begriff machen können von dem socialpolitischen Verständnisse dieser Unternehmerclassen in Nordböhmen, über die der gute Witz gemacht worden ist, dass ihr Patriotismus keine Grenzen kennt *(Heiterkeit)*, so lesen Sie jenes Circular, welches die Vereinigung zur Wahrung industrieller und gewerblicher Interessen für Reichenberg und Umgebung am 11. April d. J., sowie auch im vorigen Jahre versendete. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Die dürfen zusammenhalten!)* Das ist nicht verboten. Hier sagen sie *(liest)*:

„Gegen diese muthwillig in die Reihen der Arbeiterschaft getragene Agitation nehmen die gefertigten industriellen Körperschaften die gleiche Stellung, wie in den Vorjahren ein; sie erblicken in der Aufreizung der Arbeiter zum eigenmächtigen Feiern am 1. Mai eine schwere Gefahr für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und halten die Duldung dieses Contractbruches, zu welchem ein großer Theil der Arbeiterschaft selbst terroristisch verleitet und gezwungen wird, als nicht minder bedenklich und am allerwenigsten geeignet, den socialen Frieden zu fördern.“

Das sagen Leute, die nicht einen Finger gerührt haben, den socialen Frieden zu fördern, und welche es auf verschiedenen Wegen dahin zu bringen gewusst haben, dass in Nordböhmen, was meines Wissens sonst nirgends in ganz Österreich geschehen ist, die Arbeiter, welche den 1. Mai feierten, wegen Contractbruches verurtheilt wurden, obwohl jeder Mensch sagen muss, dass das ein civilrechtliches Verhältnis ist und die Fabrikanten sich auf dem Wege der Civilklage schadlos halten sollen. *(Beifall.)* Sie haben es durchgesetzt, dass Hunderte und Hunderte von Verurtheilungen stattgefunden haben.

Aber noch etwas anderes kommt vor und ist die Regel. Hier ist nämlich das classische Land unter den westlichen Ländern — von Galizien spreche ich heute nicht — jener merkwürdigen Versammlungsverbote, die die Aufregung in der Bevölkerung fortwährend erhöhen und reizen. Und thut das die Bezirkshauptmannschaft, so geht natürlich die autonome Gemeinde Reichenberg auch mit Verboten von Versammlungen vor. Aber nicht nur dort geschieht das; auch in Gablonz — das ist seit Jahren eine bekannte Thatsache — werden unter den allernichtigsten Vorwänden Versammlungen verboten.

Erinnern Sie sich an die Vorfälle im Gablonzer Bezirke im Jahre 1889 in Wiesenthal, an die dortigen verzweifelten Ausbrüche der Arbeiterschaft? Damals ist es in der Gegend zu harten Auseinandersetzungen gekommen und es ist Blut geflossen. Aber wenn man dann erfährt, dass die Leute 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 50 kr. wöchentlich verdienen *(Hört! Hört!)*, so begreift man etwas von dem Aufschrei der Verzweiflung, und dass Stunden und Situationen kommen mögen, wo die Leute in thörichter Verblendung sich sagen: Unser Leben ist nichts mehr wert, wenn wir so wie Hunde leben, suchen wir eine Gewaltthat zu begehen und jene Behörden, welche in dem Sinne vorgehen, dass sie die politischen Rechte der Bevölkerung einschränken wollen, fördern diese Zunahme des zuchtlosen anarchistischen Sinnes in der Bevölkerung und sind mitschuldig und mitverantwortlich zu machen, wenn wieder Dinge in Nordböhmen geschehen sollten, wie sie in früheren Jahren hie und da vorgekommen sind. Versammlungsverbote, immer der Arbeiterversammlungen, sind in Nordböhmen etwas so häufiges, dass wir in der Lage sind, 100 solcher Verbote zu präsentiren, die ähnlich lauten, wie zum Beispiel Folgendes. Das Programm heißt:

1. Unsere wirtschaftlichen Aufgaben.
2. Freie Anträge.

Diese Versammlung wird nicht zur Kenntnis genommen *(liest)*:

„Es wird vielmehr im Grunde des §. 2 und 13 des Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, die Abhaltung dieser Versammlung untersagt, nachdem durch die angegebene Tagesordnung der Zweck der Versammlung nicht in der im §. 2 des citirten Gesetzes geforderten Weise gekennzeichnet ist."

Das ist ein reiner Hohn für die Leute, die eine solche Versammlung einberufen, und so habe ich hier eine ganze Reihe von Originalien, die Sie bei mir einsehen können. Aber in ganz Böhmen ist dies der Fall. Hier haben Sie zum Beispiel einen Beleg dafür, auf welcher Seite die Behörden in Böhmen stehen.

Hier haben Sie ein solches Versammlungsverbot von Falkenau, da heißt es *(liest)*:

„Die Anzeige von der beabsichtigten Abhaltung einer Wanderversammlung des Districtsverbandes der Berg- und Hüttenarbeiter Böhmens in Falkenau bei Franz Tráwa in Nürschan am 17. d. M. wird nicht zur Kenntnis genommen, da durch das vorgelegte Druckexemplar der Statuten der rechtliche Bestand des Vereines nicht nachgewiesen und außerdem nicht dargethan erscheint, dass die auf der Anzeige unterfertigten Personen zur Vertretung des Vereines nach außen berufen sind."

Das war die Bezirkshauptmannschaft Mies. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Das ist eine Büberei!)* Sie gebrauchen den Ausdruck, ich nicht mehr. Aber ich will den Ministerpräsidenten fragen: wie will er die moralische Qualität eines solchen Menschen taxiren, der das Gesetz so mit Füßen tritt? Ist das vielleicht ein Rechtsirrthum, eine falsche Auffassung des Gesetzes? Nein! Das ist die bewusste Übertretung des Gesetzes. *(Zustimmung.)* Ich habe am Ende der Taaffe'schen Ära einmal eine Interpellation eingebracht über den Bezirkshauptmann Grimm in Trautenau, wo ich durch angeführte Daten und Decrete nachgewiesen habe, dass der Mann in bewusster Weise das Gesetz übertritt. Der Mann ist heute noch Bezirkshauptmann.

Sie fordern aber, dass der letzte Arbeiter das Gesetz halten soll und Ihre Organe halten das Gesetz nicht, sondern treten es in frivolster Weise mit Füßen, wie diese Bezirkshauptleute.

Der Bezirkshauptmann in Gablonz, Rupprich, ist eine bekannte Persönlichkeit. Der sucht jede Bewegung der Arbeiterschaft zu unterdrücken. Daher ist es dort auch schlimm mit der Organisation bestellt und wo dies der Fall ist, da sind am ehesten Ausbrüche roher Gewaltthaten zu befürchten. Ganz gleich geht der Bezirkshauptmann in Starkenbach vor. Der sagt den Wirten: „Wenn Ihr §. 2-Versammlungen duldet, wird Euch die Concession entzogen!" *(Hört! Hört!)* Das ist ein ungesetzlicher Druck, den er ausübt.

Was den Bezirkshauptmann Steinfeld anbelangt, so wissen die Herren aus Böhmen, die interpellirt haben, wie der wirtschaftet. Und mir hat man in den letzten Tagen in einem Bezirke, und zwar von Seite solcher Leute, die Vertrauensmänner der Arbeiterbewegung sind, gesagt, dass durch dieses Vorgehen der Behörden in Nordböhmen leider wieder sich der anarchistische Geist hie und da bemerkbar macht,

jene anarchistischen Bewegungen, welche seit acht Jahren in der österreichischen Arbeiterschaft vollständig zurückgedrängt worden sind, und die zurückzudrängen im wesentlichen Interesse der Socialdemokratie liegt, die aber begünstigt werden, wenn von der k. k. Regierung und ihren Organen so vorgegangen wird. Graf Badeni hat früher gesagt, er werde uns jetzt etwas mittheilen, jetzt sollen wir aufhorchen, er werde uns amtliche und objective Ausführungen mittheilen. Ich habe amtliche Schriftstücke; ich bitte doch den Herrn Ministerpräsidenten auf das hin, was ich heute in der Rede gesagt habe, bezüglich dieser Bezirkshauptleute etwas vorzukehren, Untersuchungen einzuleiten und diese Leute, wie es ihnen gebürt, vor Disciplinargerichte zu stellen und diese Leute so zu behandeln, wie sie es verdienen.

Es muss einem das Schamgefühl ins Antlitz steigen, und man muss wirklich ganz mit Erbitterung erfüllt werden, wenn man sieht, dass drei unschuldige Leute niedergeschossen werden, während Leute als Bezirkshauptleute amtiren, welche Gesetzesverächter und Gesetzesverletzer sind. Woher weiß der Ministerpräsident, dass seine amtlichen Ausführungen objective sind? Das sind Ausführungen von Organen, die naturgemäß bei den Dingen persönlich und subjectiv stark betheiligt sind, und die werden uns keine Wahrheit, wenigstens nicht jenes Maß von Wahrheit liefern, welches uns nothwendig wäre.

Ich hätte heute wieder die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungscommission beantragt, aber das ist in diesem Hause ganz aussichtslos. Wir dürfen die Thätigkeit eines Ministers einer Controle unterziehen, aber wir dürfen uns nicht über die Thätigkeit eines Bezirkshauptmannes durch unsere abgesandten Vertreter unterrichten lassen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Wir dürfen es nach der Geschäftsordnung!)* Nicht aber nach der Ansicht weiser, erleuchteter und führender Herren in diesem hohen Hause, welche nicht bereitwillig genug sein können, jedes Recht dieses Hauses noch zu verkürzen und preiszugeben.

Der Ministerpräsident sprach von zuvor, vor dem 21. Mai stattgefundenen Zusammenrottungen; diese haben in nichts anderem bestanden, als dass jeden Abend diese Straße stark besetzt war. Dies ist aber jeden Tag der Fall.

Allerdings mögen vielleicht noch mehr Leute als gewöhnlich zusammen gekommen sein. Aber, welche Gefahr sollte da entstehen? War eine Gefahr für die Fabrik vorhanden? Diese Straße ist eine breite Ärarialstraße, welche von Reichenberg ins Land geht, und die Fabrik liegt ein paar Hundert Schritte links unten, und man musste, um zu ihr zu kommen, kleine Gässchen passiren. Es wäre vollständig genügend gewesen, diese Gässchen mit einem, zwei Gendarmen zu besetzen und den Leuten wäre es gar nicht eingefallen hinunterzuziehen. Dass der Bezirkshauptmann die Versammlungen verboten hat, das ist für unseren Ministerpräsidenten der Gipfel der präventiven Weisheit. Die Art und Weise, wie man solche Dinge verhindert, diese ungesetzliche Verordnung ganz außer acht gelassen, das ist die Art und Weise, wie man eine vorhandene Erbitterung schürt und hetzt, aber nicht durch Hetzer und Agitatoren sondern durch Verfügungen der Regierung. Allerdings die Aufregung der Leute ist gewachsen, weil sie sich nicht mehr versammeln konnten. Es waren aber 700 Leute im Strike und diese mussten sich verständigen. Sehen Sie, ich kann daran erinnern, dass im Jahre 1894 in Falkenau der Bezirkshauptmann Schmidt, auch einer von diesen Herren — der Strike dauerte damals drei, vier Wochen — jede Versammlung verboten hat.

Ich bin hingekommen, bin zu ihm gegangen und habe ihm gesagt: aber Herr, so lange sie die Versammlungen verbieten, wird der Strike nicht zu Ende gehen. Auf mein Zureden ließ er endlich eine §. 2-Versammlung stattfinden, und eine Stunde nach dieser Versammlung war der Strike beendigt. Das hätte der Herr Bezirkshauptmann früher haben können, wenn er nicht ebenfalls von jenem bureaukratischen Geiste erfüllt gewesen wäre, den, wie mir scheint, auch der Herr Ministerpräsident so hoch zu stellen geneigt ist.

Ich habe schon erwähnt, dass nicht sechs Personen, sondern, wenn diese Nachricht, die mir in letzter Stunde zugekommen ist, richtig ist, sieben Personen verletzt sind, es sind nämlich drei Todte und vier Verwundete, es ist also auch, wenn es richtig ist, was mir mitgetheilt wurde, ein Kind von vier Jahren in den Fuß geschossen worden. *(Hört!)*

Nun haben wir die militärische und strafgerichtliche Untersuchung. Der Gendarmerieoberstlieutenant ist dort und wird alles erheben und natürlich mit dem objectivsten Gefühle die Untersuchung leiten *(Gelächter)*, denn er ist ein Mensch, der mit der Gendarmerie gar keinen Zusammenhang und natürlich das höchste Interesse daran hat, die Gendarmerie in gewissen einzelnen Punkten in Miscredit zu bringen.

Dann kommen die strafgerichtlichen Untersuchungen, von denen ich schon gesprochen habe; sie werden damit enden, dass eine Reihe von Leuten sehr schwer verurtheilt werden wird, und zwar zum Theil wegen Contractbruch, zum Theil wegen Auflauf und es wird wieder ein — wie man in Wien sagt — „Träuberl" Menschen zusammenkommen, wie wir es hier in Wien erlebt haben, wo infolge der Praterexcesse die Leute mit einer großen Zahl von Jahren schweren Kerkers bestraft wurden.

Aber wir werden auch hier wieder nur einseitige Bestrafungen bei den Arbeitern finden, dagegen wird wohl nicht der Versuch gemacht werden, auch auf Seite der Unternehmer etwa ein Exempel zu statuiren, obwohl ich schon in Reichenberg dieses Factum angeführt und es hier wiederholt habe.

Wenn der Herr Ministerpräsident von seiner Stelle aus sagt, von competenter Seite ist nicht leichtfertig vorgegangen worden, so mag er mit seiner Auffassung, die auch die Auffassung der competenten Seite sein wird, recht haben, denn die Leute sind so kurzsichtig — wenn der Herr Ministerpräsident derselben Meinung ist, wie seine Organe, so ist er politisch auch nicht weitsichtiger — zu glauben, dass sie durch die Art und Weise, wie sie vorgehen, die sociale Bewegung, die dort flutet, in ein friedlicheres und langsameres Bett leiten werden.

Der Herr Ministerpräsident hat sich auszureden versucht und hat gesagt: „von den Arbeitern wird gesagt, wir sind gegen die Arbeiter parteiisch, von den Unternehmern wieder wird uns vorgeworfen, dass wir parteiisch gegen sie sind, das gleicht sich also aus."

Dabei vergisst er aber, dass der nordböhmische Unternehmer eine Persönlichkeit von einem ganz besonderen Schlag ist — wie ich schon früher angeführt habe — und dass er eigentlich nur dann zufrieden wäre, wenn er das Recht hätte, für den Fall, als jemand bei ihm nicht arbeiten will, den Gendarmen kommen und von diesem ihm das Bajonnett an die Brust setzen zu lassen, und es soll auch vorgekommen sein, dass in einer abgeschlossenen Fabrik, wo gestrikt wurde, der Gendarm gesagt hat: „Ich steche dich nieder, wenn du nicht zur Maschine geh'st!" *(Hört! Hört!)* Und der Gendarm ist eine sacrosancte Persönlichkeit, was der thut und sagt, ist nicht anzufechten, einem Gendarm wird in Österreich nie etwas geschehen.

Also nicht in der Mitte ist die Wahrheit, sondern man hat die vorhandenen Factoren abzuwägen und wird dann finden, dass auf der einen Seite die ungeheuere sociale und finanzielle Macht ist, die brutal nach der anderen Seite hin drückt, und da wäre es wohl die Aufgabe der Behörden, wenigstens Licht und Schatten gleich zu vertheilen, nicht aber in die ohnedies schon sehr stark belastete Wagschale auch noch die eiserne Hand der Regierung hineinzulegen.

Die Verbote der Versammlungen, wie sie jetzt stattfanden, sind — so meint der Herr Ministerpräsident — Vorsichtsmaßregeln. Gestern hätte in Paulsdorf, nördlich von Reichenberg, eine Versammlung stattfinden sollen. Von Dörfel, das westlich liegt, nach Paulsdorf zu gehen, muss man — ich kenne die Gegend nicht genau — wohl 1½ Stunden gehen; es besteht zwischen diesen Orten gar kein territorialer Zusammenhang, aber natürlich, es ist eine Vorsichtsmaßregel, denn es könnte bei der Versammlung weiß Gott was geschehen.

Aber der Herr Ministerpräsident vergisst, dass durch das Verbot der Bezirkshauptmannschaft das Gegentheil hervorgerufen wird dort in Reichenberg; ich aber sage dem Ministerpräsidenten: So lange wird in Reichenberg die Ruhe nicht hergestellt werden, so lange Sie Versammlungen verbieten. Glauben Sie nicht, dass Sie mit dieser — entschuldigen Sie das harte Wort — nicht sehr weisen Maßregel etwas ausrichten. Vielleicht in dem Sinne können Sie die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten, wenn Sie immer und jederzeit bereit sind, Leute zu erschießen; Menschenfleisch und Menschenblut ist in Österreich billig. Da kann man auf diese Weise . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich muss den Herrn Redner wegen dieser Äußerung zur Ordnung rufen und ihn dringend ersuchen, weiterhin solche Ausdrücke nicht zu gebrauchen.

Abgeordneter **Pernerstorfer** *(fortfahrend):* Ich habe gegen den Gewerbeinspector von Reichenberg den schweren Vorwurf zu erheben, dass er sich bei der ganzen Affaire nicht hat sehen lassen. Ja, wozu haben wir denn diese Leute? Freilich, es war einmal in Reichenberg ein ausgezeichneter Gewerbeinspector, der musste verschwinden *(Hört! Hört!)*, weil er den Herren dort nicht recht war. Jetzt ist aber ein Gewerbeinspector dort, der sich bei der Affaire gar nicht sehen läßt. Ist der Herr Handelsminister geneigt, sich diesen Herrn kommen zu lassen und ihn zur Verantwortung zu ziehen? Wozu wird er denn bezahlt, wenn er in solchen Fällen nicht seine Pflicht und Schuldigkeit thut?

Endlich sage ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, im Interesse Ihrer Anschauungen und im Interesse der Ordnung, die Sie vertreten: Denken Sie vielleicht wiederum daran, diese drei Gendarmen, die in Dörfel Menschen niedergeschossen haben, mit Auszeichnungen zu versehen, wie Sie es vor einigen Tagen gethan haben? Von ihrem Standpunkte aus sage ich das, denn die könnten auf die Vermuthung kommen, dass in Österreich der leichteste Weg, um zu Auszeichnungen zu kommen, das Tödten von Menschen ist *(Rufe der Entrüstung)*, und das wäre ein Princip . . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich rufe den Herrn Redner abermals zur Ordnung und müsste demselben, wenn er mit derartigen Äußerungen fortfahren sollte, das Wort entziehen. Ist es mit dem Gefühl eines Österreichers verträglich, eine solche Beschuldigung gegen Österreich vorzubringen?

Abgeordneter **Pernerstorfer** *(fortfahrend):* . . . . und das, habe ich gesagt, läge gewiss nicht in Ihrem Interesse. Das wollen auch Sie hoffentlich nicht, wie Ihre Entrüstung mir zeigt. Daher vermeiden Sie es, diesen Anschein zu erwecken, und endlich, wenn dies bei Ihnen möglich ist, wenn Sie in Ihren Anschauungen nicht zu sehr vertrocknet sind und der vergangensten Vergangenheit angehören, merken Sie sich den Grundsatz: Ein moderner Staat hat nur die Wahl, entweder eine organisirte und auch

von der Behörde respectirte Socialdemokratie oder den Anarchismus zu haben. Ein Drittes ist nicht möglich. Sie können nicht auf der einen Seite eine legale Organisation unterdrücken und glauben, dass das menschliche Gemüth, die Bitternis sich nicht in anderer Weise Luft macht. Daher werfe ich heute, wie ich es bei einer anderen Gelegenheit gethan habe, alle Schuld und Verantwortung für solches vergossenes Blut auf die Regierung in Österreich. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Bendel, pro der Herr Abgeordnete Dr. Šamánek.

Der Herr Abgeordnete Bendel hat das Wort.

Abgeordneter **Bendel:** Ich bin mit großer Aufmerksamkeit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kaizl, Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten und denjenigen des letzten Herrn Redners gefolgt. Was der verehrte Herr Abgeordnete Kaizl vorgebracht hat, das habe ich außerordentlich zurückhaltend und objectiv gefunden und das könnte auch von meiner Seite so ziemlich uneingeschränkte Zustimmung beanspruchen.

Ich fühle mich aber verpflichtet, den leidenschaftlichen und erregten Ausführungen des letzten Herrn Redners zu widersprechen. In einer meiner letzten Wählerversammlungen richtete ein Arbeiter, welcher der allerradicalsten Richtung angehört, nach einigen vehementen Angriffen auf meine Parteistellung an mich folgende Frage. Er sagte: „Der Abgeordnete Bendel gibt sich für arbeiterfreundlich aus; wenn er das ist, dann muss er bereit sein, sobald Arbeiter aus seinem Wahlbezirke an ihn herantreten mit der Bitte, im Abgeordnetenhause eine Interpellation an die Regierung zu richten, eine Beschwerde einzubringen" — so beiläufig sagte er — „wegen der vielen Vexationen, Gesetzesübertretungen u. s. w., welche sich die Behörden gegen die Arbeiter zuschulden kommen lassen, diesem Verlangen zu willfahren".

Ich antwortete ihm darauf ganz offen: Gewiss bin ich dazu bereit; in jedem Falle, wo ich die Überzeugung gewinne, dass dem Arbeiter sein bürgerliches Recht verkürzt wird, sobald man mir einen solchen Fall aus meinem Wahlbezirke namhaft macht, werde ich nicht zögern, entweder eine Intepellation einzubringen oder sonst eine Beschwerde an die Regierung zu richten. Ich halte die Arbeiter nicht für einen rechtlosen Stand, ja ich stehe ganz auf dem Standpunkte, dass sie ein mit dem Unternehmer ganz gleichberechtigter Factor sind. Ich habe auch überall und immer erklärt, ich werde immer einstehen für die möglichste Freiheit der Presse, für die möglichste Freiheit des Versammlungsrechtes, denn es zeigt sich ja, dass in allen Staaten, wo die Pressfreiheit möglichst wenigen Einschränkungen unterliegt, wo das Versammlungsrecht in der liberalsten Weise gehandhabt wird, die socialen Bewegungen viel weniger gefährlich werden, als in den Staaten, wo man polizeiliche Willkür statthaben lässt. Dafür werde ich gewiss immer eintreten.

Ich fühle mich nicht berufen, näher einzugehen auf den Fall, der zunächst den Anlass zu dieser Dringlichkeitsverhandlung gegeben hat. Meine subjective Meinung erlaube ich mir allerdings auch dahin auszusprechen, dass die Präventivmaßregeln, welche von der Behörde ergriffen worden sind, mir die richtigen auch nicht zu sein scheinen.

Es wäre sehr gut möglich gewesen, ohne das Versammlungsrecht derartig einzuschränken, das Militär rechtzeitig herbeizuführen, und es würde dann wahrscheinlich das Blutvergießen verhindert worden sein *(Sehr richtig!)*. Ich bedauere es auf das allerschmerzlichste, dass es so weit gekommen ist.

Ich habe mir aber nur das Wort erbeten, um dagegen zu protestiren, auf welche Weise hier das Unternehmerthum in Nordböhmen in Pausch und Bogen ohneweiters verleumdet und verunglimpft wird. *(Bravo! Bravo! — Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Šamánek: Weil Sie ein Liberaler sind!)* Gewiss, weil ich ein Liberaler bin; weil ich ein Liberaler bin und deswegen ein Herz habe für die Arbeiter, halte ich auch den Unternehmer noch für einen Menschen, dessen staatsbürgerliche Rechte geschützt werden müssen; und ich bin überzeugt, dass der sociale Friede gewiss nicht gefördert wird, wenn solche Reden gehalten werden, wie die des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer *(Beifall)*, denn dann müssen in unserem geliebten Nordböhmen Zustände platzgreifen, wie sie bedauerlicher und furchtbarer kaum gedacht werden können.

Ich, der ich in meinem Wahlbezirke eine große Zahl von Unternehmern zu vertreten habe, muss mich für verpflichtet halten, solchen ungerechtfertigten und leidenschaftlichen Angriffen auf dieselben entgegenzutreten.

Ich selbst bin ja ein kleiner Mann und darum gewiss von Voreingenommenheit frei, aber ich kann Sie versichern — und ich habe diese Überzeugung — in Nordböhmen gibt es eine sehr große Anzahl von Unternehmern, welche nichts weniger als solche erbitterte, bornirte, gewaltthätige, dünkelhafte Leute, wie sie Herr Abgeordneter Pernerstorfer nannte, sondern von dem größten Wohlwollen gegen ihre Arbeiter erfüllt sind, so dass man sie als wahrhaft arbeiterfreundlich bezeichnen muss; und es muss gerade den rechtlich und liberal denkenden Menschen in der innersten Seele empören, wenn er über eine ganze Gesellschaftsclasse so ohneweiters behaupten hört, sie finde es einfach lächerlich, dass den Arbeitern eine gleichberechtigte Stellung zugewiesen werde, und sie wäre ganz gleichgiltig dabei, wenn Blut vergossen wird: „Was liegt ihnen daran, wenn da ein paar

Todte liegen; ihr Reichthum leidet ja nicht darunter!" so beiläufig äußerte sich der geehrte Herr Vorredner. Ja, es klingt das beinahe so, als wenn der nordböhmische Unternehmer eine Freude daran hätte und nichts sehnlicher wünschte, als dass die Gendarmerie herbeikäme, um das Bajonnett auf die Brust der Arbeiter zu setzen und sie niederzustoßen.

Wenn man sich eine solche Übertreibung zuschulden kommen läfst und die Unternehmer, welche gerade bei uns in Nordböhmen mit überaus schwierigen Verhältnissen zu kämpfen haben, derart verunglimpft und sie nicht nur im allgemeinen angreift, sondern überdies noch ihren Patriotismus auf ganz unqualificirbare Weise verdächtigt, wie es hier geschehen ist *(Lebhafter Beifall)*, so fühle ich mich verpflichtet, sowohl als ein wahrer Freund der Arbeiter, als auch als ein gerechter Mann, der auch die Unternehmer in ihrem Rechte geschützt wissen will, für diese Unternehmer das Wort zu ergreifen. Gehen Sie nach Nordböhmen, insbesondere in meinen Wahlbezirk: Sie werden dort in den Fabriken eine Summe von Wohlfahrtseinrichtungen finden, zu welchen die Unternehmer nicht etwa durch die Behörden gezwungen wurden, sondern welche sie selbständig und freiwillig gemacht haben. Um Ihnen nur einen Fall zu nennen, so hebe ich zum Beispiel die Firma Klinger in Neustadtl hervor, eine Fabrik, welche so mustergiltig eingerichtet ist, wie Sie das wohl kaum anderwärts noch finden werden. Welch bedeutende Summen hat nicht dieser Mann anläfslich des Todes seiner Frau für die Arbeiterschaft geopfert! *(Abgeordneter Dr. Šamánek: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!)* Jawohl, eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, aber eine Schwalbe macht auch noch keinen Winter *(Lebhaftes Gelächter)*. Es mag ja sein, dass ich in der Erregtheit ein unglückliches Bild gebraucht habe, aber das werden Sie mir zugestehen, dass, wenn Sie für schlechte Behandlung von Arbeitern einen Fall citiren, Sie damit auch noch keinen Beweis für die Allgemeinheit geliefert haben. *(Sehr richtig!)* Es mag ja einmal ein solcher Fall vorgekommen sein, wie ihn der Herr Abgeordnete Pernerstorfer citirt hat, dass ein Unternehmer sich auf eine solche Weise über die Arbeiter geäußert hat; ich weiß das nicht und fühle mich auch nicht berufen, für jeden Einzelnen einzutreten.

Aber der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat sich eben den Fehler zuschulden kommen lassen, dass er solche einzelne Fälle generalisirt hat, indem er sagte: So ist die ganze Unternehmerschaft in Nordböhmen! Dagegen muss ich jedenfalls auf das entschiedenste protestiren. *(Zustimmung.)* Ich kann nur sagen, dass ich in Gablonz, Friedland u. s. w. eine ganze Menge von Fabrikanten kenne, welche von den wohlwollendsten Gesinnungen gegenüber der Arbeiterschaft geleitet sind, welche die größten Opfer bringen und nichts sehnlicher wünschen, als mit der Arbeiterschaft in Frieden und Freundschaft leben zu können.

Die Industrie in Nordböhmen arbeitet ohnehin unter den schwierigsten Verhältnissen. Es ist seinerzeit vom Herrn Handelsminister hervorgehoben worden, dass der Export in überseeische Länder immer mehr zurückgeht, dass die Handelsbilanz schlecht steht, es muss eben überall auch die allgemeine Weltconcurrenz in Rechnung gezogen werden, und da ist es sehr leicht, die Angriffe immer nur auf die Unternehmer zu häufen und sie als Leute hinzustellen, welche die Arbeiter auf alle mögliche Weise drücken und sie förmlich zum Hungertode verurtheilen. Es wurden auch so niedrige Wochenlöhne genannt, wie 1 fl. 20 kr. u. s. w. *(Abgeordneter Tausche: In Südböhmen sind Taglöhne von 14 bis 20 Kreuzer!)* Mir sind solche Löhne im Gablonzer Bezirke nicht bekannt. Es gibt dort eine sehr starke Hausindustrie und es mag ja sein, dass hin und wieder die Arbeit stockt. Die Gablonzer Industrie producirt vor allem Modeartikel, und da kommen wohl zeitweilig außerordentlich große Stockungen vor. Da mag es sich also bisweilen ereignen, dass die Löhne überaus niedrig stehen. Aber man darf nicht so im allgemeinen sagen, dass die Löhne so niedrig sind.

Ich habe dem weiter nichts hinzuzufügen, glaube aber der Zustimmung der Mehrheit des hohen Hauses sicher zu sein, wenn ich sage, dass es unerlaubt ist, und dass es als parlamentarisch unzulässig bezeichnet werden muss, einen ehrenwerten Stand, der mit Eifer und unter den schwierigsten Verhältnissen seine Pflichten zu erfüllen trachtet, auf diese unqualificirbare Weise zu verleumden und anzugreifen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Šamánek.

Abgeordneter Dr. **Šamánek:** Hohes Haus! Mit dem unmittelbaren Herrn Vorredner will ich mich nicht sehr lange befassen, denn diese Lobrede auf das gute Herz der Fabrikanten ist so auffallend günstig, dass ich sie einfach nur als nicht zutreffend zurückzuweisen brauche. Er hat nur die Firma Klinger genannt, die wirklich hervorragend in Wohlfahrtseinrichtungen ist, aber andere, die ebenso sind, könnte man an den Fingern einer Hand zusammenzählen. Ich will mich im Gegentheile mehr mit den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten befassen. Er hat mir wirklich imponirt. Ich muss gestehen, ich habe gedacht, ich kenne den Herrn Ministerpräsidenten schon gründlich in seiner Geschicklichkeit, etwas schön darzustellen, aber er hat sich diesmal noch übertroffen. Obwohl er noch nicht den ganzen Sachverhalt kennt und die Untersuchung noch nicht vorüber ist, behauptet er doch, dass die Bezirkshauptmannschaft und überhaupt alle Organe genügende Präventivmaßregeln ergriffen haben. Meine Herren! Sehen Sie sich nur an, wie diese Präventiv-

maßregeln waren. Der Strike dauerte schon ganze 20 Tage, und es war immer etwas Gendarmerie in der Umgebung. Diese Gendarmerie wusste genau, wie viele Menschen beiläufig zusammenkommen können, und sie hat doch während der 20 Tage keine Ordnung geschaffen. Es hat sogar der Herr Abgeordnete Bendel behauptet, es hätte ein gewisses Militärdetachement genügt, um diese Situation mit einem Schlage zu beseitigen. Das wäre auch das Richtige gewesen. Übrigens wäre noch eine andere Präventivmaßregel dagewesen, die vom Gewerbeinspector ausgehen sollte. Von dem hat aber Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident nicht ein Wort gesprochen. Der Gewerbeinspector war nicht da. Ich weiß es aus maßgebender Quelle, dass der Gewerbeinspector es für unnöthig gehalten hat, zu Lederer und Wolf, den Fabrikanten selbst zu gehen, um auf gütlichem Wege einen Ausgleich mit den Arbeitern herzustellen. Ich kenne viele Fälle, wo die Bezirkshauptleute, respective die Gewerbeinspectoren durch ihr gütliches Zureden, durch ihre Geschicklichkeit viele und viele Strikes glücklich beendet und damit auch eventuell Blutvergießen hintangehalten haben. So hätte es auch in Dörfel geschehen können.

Mir kommt hauptsächlich in dem Berichte, welchen der Herr Ministerpräsident uns vorgelegt hat, das Wort „Bedrängnis“ auffallend vor. Er behauptet, dass die Gendarmerie in Bedrängnis gewesen wäre. Ich will Ihnen diese Bedrängnis illustriren.

Er sagte selbst, die Volksmasse war 500 Schritt schon von der Fabrik zurückgedrängt worden, und die Gendarmerie musste dann wegen des möglichen Eindringens der Menge von der anderen Seite wieder zurückgezogen werden. Das war eben der große taktische Fehler, den der Commandant begangen hat, weil gerade nach dem Momente, in welchem das Volk zurückgedrängt war oder sich zurückgezogen hatte, die Erscheinung aufgetreten ist, dass Steine geworfen wurden. Das Volk hat eben darin, dass die Gendarmerie sich zurückzog, ein Zeichen der Schwäche seitens der letzteren erblickt. Darum hat es Muth bekommen und Steine geworfen.

Es ist aber auch ein anderer Umstand, der entschieden dagegen spricht, dass die Gendarmerie in Bedrängnis gewesen wäre. Ich habe aus authentischen Quellen gehört, dass die Gendarmerie 30 Schritte von dem Haufen entfernt war, und dass diese Masse ganz ruhig dort stand, mit Ausnahme der einzelnen Steinwerfer, die, wie dies Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident selbst anführte, aus den seitwärts der Straße liegenden Häusern die Steine warfen. Das war doch eine Entfernung, die jedenfalls noch keine Bedrängnis für die Gendarmerie bedeutet.

Aber ich habe noch ein drittes Moment, welches absolut dafür spricht, dass die Gendarmerie nicht in Bedrängnis war, dass also keine Bestimmung des §. 12 des Gesetzes vom 25. December 1894 zur Geltung kommen konnte.

Im Punkte 1 dieses Paragraphen heißt es: Im Falle der Nothwehr; das wäre also die Bedrängnis. Im Punkte 2: „Zur Bezwingung eines zur Vereitlung einer Dienstesverrichtung abzielenden Widerstandes“. Punkt 1 kann es nicht sein und zwar deshalb nicht, weil diese Leute, welche verwundet oder getödtet wurden, sich nicht in der Angriffstellung gegen die Gendarmerie befanden, sondern gerade in einer umgekehrten Stellung.

Die Wunden der Getödteten und der Verwundeten sich derart erzeugt, dass sie mit mathematischer Bestimmtheit beweisen, dass diese Leute entweder nach der Seite oder mit dem Rücken gegen die Gendarmen gekehrt waren. *(Hört! Hört!)*

Wenn die Leute angriffsmäßig gegen die Gendarmerie vorgegangen wären, wenn also die Gendarmerie hätte bedroht sein sollen, müssten die Verwundeten unbedingt von vorne getroffen worden sein.

Wie aber die Sections- sowie die Wundberichtsprotokolle darthun, wurden die Leute alle entweder von der Seite oder von rückwärts getroffen.

Ich führe den Fall Hulek an, der getödtet wurde. Die Eingangsöffnung des Geschosses war in der linken Seite hinten, die Ausgangsöffnung rechts vorne unter dem Rippenbogen. Bei Maršan war die Eingangsöffnung rückwärts in der Lendengegend, die Ausgangsöffnung oberhalb des Nabels. Bei Weinert junior war die Eingangsöffnung am rechten Knie an der Außenseite, die Ausgangsöffnung war in der inneren Seite. Bei der Kuntoš ist ebenfalls die Eingangsöffnung am linken Unterschenkel mehr innen und die Ausgangsöffnung hinten seitwärts außen.

Bei Weinerts, der noch am Leben ist, war die Eingangsöffnung am rechten Unterschenkel wieder rechts außen und die Ausgangsöffnung rückwärts in der Wade. Bei der Hulková war ein quer von rechts nach links verlaufender Streifschuss an der vorderen Seite des rechten Oberschenkels.

Also diese Verwundungen zeigen, dass obgenannte Personen nicht angriffsbereit vor der Gendarmerie gestanden haben. Trotzdem bin ich überzeugt, dass die Untersuchung ergeben wird, dass die Gendarmerie richtig gehandelt hat, dass man sie wegen des vorzeitigen Schießens in Schutz nehmen wird u. s. w.

Ich bin auf Alles gefasst nach der heutigen wunderbaren staatsanwaltschaftlichen Vertheidigung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten. Aber das kann ich mit Bestimmtheit behaupten, dass diese seine Taktik, diejenigen zu schützen, die daran schuld sind, dass zu früh geschossen wurde, nicht die gehofften guten Früchte tragen wird. Denn das Volk bildet sich selbst seine Meinung über das Vorgehen der Behörde in Dörfel und weist jede andere

zurück, selbst wenn sie von Seiner Excellenz dem Ministerpräsidenten kommt. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý *(Unruhe)*.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Seien Sie nicht unwillig, die Sache ist zu wichtig; wenn es sich um Menschenleben handelt, kann man nicht bloß Minuten opfern. Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten nicht einverstanden; er sagte vor allem, dass Präventivmaßregeln dem betreffenden Beamten überlassen werden müssen, und wir haben gehört, was der betreffende Bezirkshauptmann in Reichenberg für eine Verordnung erlassen hat. Er hat das Versammlungsrecht, ein staatsgrundgesetzliches Recht mit einem Federzuge aufgehoben. Aus praktischer Erfahrung durch den Ausnahmszustand in Prag wissen wir, dass nur die ganze Regierung ein Ausnahmsgesetz von den staatsgrundgesetzlichen Freiheiten erlassen kann, und dass überdies das Abgeordnetenhaus diesen Schritt der Regierung zu bestätigen hat. Und nun, meine Herren, soll auf einmal der Bezirkshauptmann in Reichenberg darüber entscheiden! Haben wir dann noch Staatsgrundgesetze, haben wir dann noch eine verantwortliche Regierung?

Es hat mich sehr düster gestimmt, meine Herren, dass der Ministerpräsident keinen Wahrscheinlichkeitsgrund, nicht einen einzigen gefunden hat dafür, dass das Blutvergießen unumgänglich nothwendig gewesen ist, dass es nicht zu vermeiden gewesen ist. Das haben wir nicht gehört. Wir müssen die Sache doch ernst nehmen. Es wurde nicht einmal behauptet, dass es absolut nothwendig war, von der Waffengewalt Gebrauch zu machen, und was haben wir von der verantwortlichen Regierung gehört? Es ist schon der Oberstlieutenant der Gendarmerie in Reichenberg und der wird die Sache untersuchen. Ich sage es voraus, dass dem betreffenden Commandanten der Gendarmerie nichts geschehen und dass er noch belobt werden wird.

Das ist nicht constitutionell — und die Regierung hat sich doch als constitutionell vorgestellt, dass sie hier dem Parlamente Rede stehen soll, wenn es sich um Menschenleben und um das Leben von Staatsbürgern handelt. Wir hören leere Ausreden, das ist keine constitutionelle Regierung. Ich will darauf nicht zurückkommen, dass man versprochen hat, nach den Staatsgrundgesetzen zu regieren; es wird nicht nach den Staatsgrundgesetzen regiert gegenüber dem böhmischen Volke, es wird nicht nach den Reichsgrundgesetzen regiert, und nicht einmal die richterlichen Eide werden gehalten.

Wenn man aber gerade derjenigen Bevölkerung gegenüber so regiert, welche der Hilfe am meisten bedarf, so ist dies thatsächlich ein schlimmes Zeichen für die Ära Badeni, wenn sie nach ihrer kurzen Lebensdauer schon mit Waffengewalt ihr Ansehen erhalten muss.

Da wird sich das Ministerium Badeni keiner langen Lebensdauer zu erfreuen haben. Ich habe geschlossen. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen.

Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Die beiden Herren Antragsteller wünschen die Anwendung aller Dringlichkeiten nach §. 42 der Geschäftsordnung, nämlich die sofortige Verhandlung im Hause, wozu es einer Zweidrittel-Majorität bedarf.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist abgelehnt, und es werden die Anträge daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. *(1525 und 1526 der Beilagen.)*

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Der Herr Abgeordnete Fürnkranz hat sich unwohl gemeldet.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen in Nothstandssachen überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordnete Dr. Pacák und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Záboř, Bezirk Kuttenberg.

Vom 5. bis 9. Mai wurde die Gemeinde Záboř von großen Überschwemmungen heimgesucht, welche einen Schaden an Feld und Gut über 12.000 fl. verursachten.

Am 20. Mai wurde die Gemeinde Záboř abermals von einem Wolkenbruche beschädigt.

Nachdem die Gemeinde Záboř in den Jahren 1886, 1890 und 1891 von gleichen Calamitäten geschädigt worden war, ist der Nothstand in der Gemeinde Zábor ein großer.

Wir stellen deshalb den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, diesen Fall schnellstens untersuchen zu lassen, mit Staatssubvention zu unterstützen und die verfassungsmäßigen Credite in Anspruch zu nehmen.

In formaler Rücksicht beantragen wir nach §. 42 der Geschäftsordnung diesen Antrag mit allen Abkürzungen zu verhandeln und nach

§. 31 der Geschäftsordnung an den Budgetausschuss zu weisen.

Wien, am 26. Mai 1896.

	Dr. Pacák.
Čestmír Lang.	Krumbholz.
Dr. Dyk.	Formánek.
Dr. Sil.	Sokol.
Dr. Lang.	Březnovský.
Dr. Sláma.	Dr. Brzorád.
Teklý.	König.
Kulp.	L. Pollak.
Dr. Dvořák.	Vychodil.

Präsident: Ich werde diesen Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kurz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Gemeindewähler Franz Mácha in Pisek hat gegen die am 29. April im II. Wahlkörper und am 4. Mai im I. Wahlkörper vorgenommenen Wahlen einen Protest an die k. k. Statthalterei aus dem Grunde eingebracht, weil bei diesen Wahlen der k. k. Bezirkshauptmann Heinrich Šebánek und der k. k. Kreisgerichtspräsident Heinrich Černý vor und während der Wahl an die ihnen untergeordneten Beamten ihren Einfluss durch Vorladung in ihre Bureaux und durch Versendung der Candidatenlisten nicht nur an sämmtliche active, sondern auch an die quiescirten Staatsbeamten dahin geltend gemacht haben, dieselben mögen ihre Stimmen zu Gunsten der von der bisher herrschenden Partei aufgestellten Candidaten abgeben.

Da nun dadurch eine flagrante Verletzung der allen Staatsbürgern gewährleisteten Wahlfreiheit begangen wurde, haben diesbezüglich bereits am 21. d. M. die Abgeordneten Březnovský und Genossen eine Interpellation im hohen Hause eingebracht.

Allein der Gemeindewähler Franz Mácha, welcher gegen die erwähnten Wahlbeeinflussungen des Bezirkshauptmannes Heinrich Šebánek und des Kreisgerichtspräsidenten Heinrich Černý den obigen Protest einbrachte, wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft vorgeladen und in dieser Sache, wo doch der Statthaltereirath Heinrich Šebánek als Leiter der Bezirkshauptmannschaft zugleich der Beschuldigte ist, dem Verhöre unterzogen.

Als der Wähler Franz Mácha der Vorladung zum erstenmale nicht Folge leistete, wurde er zum zweitenmale mittels Note vom 17. Mai, Z. 12947, zur Bezirkshauptmannschaft unter der Androhung vorgeladen, falls er am 18. Mai bei der Bezirkshauptmannschaft nicht erscheinen sollte, werde er dann unter Gendarmerieassistenz vorgeführt werden.

In Anbetracht dieser Thatsachen stellen die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Glaubt Seine Excellenz es gereiche zur Hebung des Ansehens der k. k. Verwaltungsbehörden, wenn sie bei jeder Gelegenheit, und namentlich in eigener Sache, gegenüber der Bürgerschaft gleich zu den äußersten Repressivmaßregeln greifen, und wäre es nicht angezeigt, die betreffenden Behörden darüber zu belehren, sie mögen vielmehr durch taktvolles Benehmen sich das Vertrauen der Bevölkerung zu verschaffen suchen?““

Wien, den 27. Mai 1896.

	Dr. Kurz.
Dr. Šamánek.	Sehnal.
Schwarz.	Dr. Dyk.
Březnovský.	Krumbholz.
Formánek.	Kulp.
Teklý.	Dr. Vašatý.
Weber.	Čestmír Lang.
Dr. Brzorád.	König.“

„Interpellation der Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Kasimir Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Hugo Freiherrn Glanz v. Eicha.

Es scheint, dass die Milleniumsfeier in Budapest nicht nur bei den nichtmagyarischen Völkern Ungarns, sondern auch bei allen Völkern der Monarchie überhaupt schlechte Erinnerungen lassen muss.

Dass die Magyaren mit allen der herrschenden Macht zu Gebote stehenden Mitteln jede Manifestation der unterdrückten Nationen Ungarns gegen die Milleniumsfeier zu verbieten trachten, das kann man verstehen und darf so etwas niemand überraschen, dem die traurige Geschichte der nichtmagyarischen Nationalitäten seit der Einführung des Dualismus bekannt ist; ja, denn bekannt ist nur ein Theil der Vergewaltigungen, der blutigen Rechtsverletzungen, die sie auch in dem Nachbarstaate Kroatien auszuführen wagen.

Dass die Magyaren aber Mittel und Wege zu finden wissen, auch jede, wie immer in gesetzmäßiger Form in Österreich verfasste Manifestation gegen die Milleniumsfeier zu verhindern, das muss Erstaunen erwecken und das darf nicht geschehen, so lange die Staatsgrundgesetze über die Meinungsfreiheit walten.

Das Verbot der veranstalteten Versammlungen der slavischen, rumänischen und deutschen akademischen Jugend in Wien, die Strafandrohungen und Verfolgungen seitens der Polizei- und Universitätsbehörden in Wien und Prag gegen dieselbe Jugend, die ihre patriotischen Gefühle nicht unterdrücken will, widersprechen scharf den Staatsgrundgesetzen und sind sehr bedauerlich.

Und als wenn alles dies nicht genügend wäre, wird jetzt auch der freie telegraphische Verkehr zu Gunsten der Milleniumsfeier gestört.

Am Sonntag, 10. Mai d. J., wurde in Prag, in kroatischer Sprache das folgende Telegramm für eine Agramer Zeitung übergeben:

„Hrvatska Domovina Zagreb. Unter allgemeiner Begeisterung wurde heute in der Versammlung der böhmischen, kroatischen, slovakischen und slovenischen Jugend eine Resolution gegen das Millenium angenommen. Prpić."

Am Montag, 11. Mai d. J., bekam der Entsender dieses Telegrammes aus Budapest die nachstehende Verständigung:

„Prpić. Prag. Gestrige Nr. 3532-Adresse „Hrvatska Domovina Zagreb" konnte im Sinne des §. 7 des internationalen Vertrages nicht weiter befördert werden."

Nachdem in diesem ganzen Verfahren klar ersichtlich ist eine Verletzung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte, fühlen wir uns verpflichtet, Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu interpelliren:

„„I. Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geneigt, die unterstehenden Behörden zu unterrichten, dass in Österreich auf Grund der Staatsgrundgesetze die freie Meinungsäußerung auch gegenüber dem magyarischen Millenium gestattet ist?

II. Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister geneigt, die nöthigen Verfügungen zu treffen, damit anlässlich der Milleniumsfeier der freie telegraphische Verkehr zwischen der diesseitigen Reichshälfte und Kroatien nicht gestört werde?""

Wien, am 27. Mai 1896.

	Biankini.
Coronini.	Perić.
Kulp.	Dapar.
Troll.	Dr. Laginja.
Dr. Scheicher.	Spinčić.
Dr. Lueger.	Dr. Brzorád.
Dr. Kaizl.	Čestmír Lang.
Kaftan.	Březnovský.
Purghart.	Teklý.
Sokol.	Vychodil.
Dr. Lang.	Hájek.
Romanczuk.	Schwarz.
Dr. Vašatý.	König.
Dr. Dvořák.	Formánek.
Dr. Pacák.	Dr. Samánek.
Schlesinger.	Dr. Dyk.
Steiner.	Krumbholz.
Koblar.	Weber.
Schneider.	Dr. Tuček.
Dr. Šil.	Dr. Kurz."

„Anfrage des Abgeordneten Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

In Erwägung, dass der Gesetzentwurf, betreffend die „Concursausschreibungen von Lehrstellen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns", welcher am 13. Februar 1896 vom hohen niederösterreichischen Landtage beschlossen, bisher jedoch noch nicht sanctionirt wurde;

in weiterer Erwägung, dass der Herr Abgeordnete Hauck in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 23. März l. J. an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister eine Anfrage in dieser Angelegenheit gerichtet hat, welche aber bis heute unbeantwortet blieb,

erlauben sich die Unterzeichneten folgende Fragen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht zu richten:

„„1. Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister geneigt, oben citirten, vom hohen niederösterreichischen Landtage am 13. Februar l. J. beschlossenen Gesetzentwurf ehestens der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten?

2. Aus welchen Gründen ist diese Unterbreitung bisher unterblieben, oder aus welchen Gründen gedenkt Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister den genannten Gesetzentwurf überhaupt der Allerhöchsten Sanction nicht vorzulegen?""

Wien, am 27. Mai 1896.

Dr. Lueger.	Steiner.
Dr. Gessmann.	Polzhofer.
Schlesinger.	Troll.
Dr. Bareuther.	Pernerstorfer.
Richter.	Dr. Kraus.
Schneider.	Kaiser.
Dr. Scheicher.	Forcher.
Tschernigg.	Fax.
Dr. Hofmann.	Dr. Steinwender."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Der Justizausschuss hält Freitag, den 29. d. M. eine Sitzung.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag, 11 Uhr vormittags, mit der heutigen Tagesordnung.

Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Ich erlaube mir den Antrag, als letzten Punkt den Bericht über das Heimatgesetz auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar in der Art, dass die Verhandlung über dasselbe in Abendsitzungen erfolge.

Das Gesetz ist so wichtig, dass wir jedenfalls die kurze Zeit, welche uns noch zur Verfügung steht, auch in Abendsitzungen dem Gesetze widmen sollten. Es scheint aber, als ob man die ganze Heimatgesetzgebung beiseite schieben wollte, denn schon wird dem in den Zeitungen damit präludirt, dass eigentlich nur die Jungčechen das Gesetz wollen.

In der Obmännerconferenz wurde von Seite des Herrn Ministerpräsidenten versprochen, dass die Heimatgesetzvorlage im Hause verhandelt werden würde, ebenso hat der sehr geehrte Herr Präsident versprochen, dass dies noch in dieser Session stattfinden werde, und die Clubmännerconferenz hat nur beschlossen, vorerst noch die Steuergesetze in Verhandlung zu nehmen.

Nun, meine Herren, Sie haben jetzt die Erwerbsteuer und die übrigen Steuergesetze unter Dach und Fach, und es ist nun Pflicht der Herren, das Wort einzulösen, welches von Seite aller Obmänner gegeben wurde.

Meine Herren! Man sagt, man wolle die Generaldebatte über das Gesetz durchführen. Das genügt uns aber nicht. *(So ist es!)* Es ist auch nicht wahr, dass dieses Gesetz nur von den Jungčechen verlangt wird. Im Gegentheil, die ganze Reihe von Anträgen, welche diesfalls eingebracht wurden, sind von Mitgliedern aller Parteien eingebracht *(Sehr richtig!)*, und alle Parteien des Hauses streben das Gesetz an. Die einzige Einwendung, welche gegen das Gesetz erhoben wird, geht von den Städten aus.

Aber ich bitte, bedenken Sie, meine Herren, dass ein Zeitraum von zehn Jahren zur Erwerbung des Heimatrechtes fixirt ist, so dass genug Zeit ist, die Gesetzgebung in der Altersversicherung durchzuführen, dass auch da die Städte entlastet werden und sie daher keinen Grund haben, gegen dieses Gesetz aufzutreten.

Ich beantrage deshalb abermals, das Heimatgesetz als letzten Punkt auf die Tagesordnung zu stellen und dasselbe in den Abendsitzungen dieser Tage zu verhandeln. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich zum Worte.)* Ich bitte um Entschuldigung, darüber gibt es keine Debatte. Nach der Geschäftsordnung ist über einen derartigen Antrag ohne Debatte abzustimmen.

Auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Pacák möchte ich nur Folgendes erwidern:

Ich habe bei der Obmännerconferenz auseinandergesetzt, welche Gegenstände vor der Vertagung noch zu verhandeln wären, und ich bin ganz genau nach diesem von der Obmännerconferenz angenommenen Arbeitsprogramme vorgegangen. Ich halte auch an diesem Programme fest und werde daher den Antrag stellen, dass, obwohl bereits am 30. d. M. die Delegationen in Budapest eröffnet werden, dessenungeachtet das hohe Haus die nächste Woche noch hier tage, um den Rest des Progammes zu erfüllen, welches ich in der Obmännerconferenz vorgeschlagen habe und welches von derselben auch angenommen worden ist. Den Gegenständen, welche heute auf der Tagesordnung stehen, wurde einstimmig von der Obmännerconferenz die Priorität eingeräumt. Ich habe bereits auch hier im hohen Hause erklärt, dass es lediglich in der Macht des hohen Hauses liegt, das ganze reiche Arbeitsprogramm auszuführen, wenn den Debatten nicht eine übertriebene Ausdehnung gegeben wird, und ich bin gewiss nicht der Schuldige, wenn wir in dieser Aufarbeitung heute nicht weiter sind, als es thatsächlich der Fall ist. Dessenungeachtet halte ich daran fest, dass es vollkommen möglich ist, auch das Heimatgesetz, vielleicht mit Aufopferung des Börsensteuergesetzes, in der nächsten Woche zu berathen, da mein Arbeitspräliminare folgendes wäre: In den Sitzungen dieser Woche, das ist morgen und Freitag wäre dasjenige, was schon auf der heutigen Tagesordnung stand, am Freitag überdies etwa auch noch kürzere Gegenstände, welche keine längere Debatte hervorrufen dürften, fertig zu stellen; am Dienstag der nächsten Woche wäre das Localeisenbahngesetz und mit eventueller Vorschiebung kleinerer Gegenstände auch das Heimatgesetz auf die Tagesordnung zu stellen. *(Rufe: Das Börsensteuergesetz auch!)* In der nächsten Woche wird es somit — ich werde darüber jedenfalls noch die Obmännerconferenz einvernehmen — vollkommen möglich sein, auch den Rest des Programmes aufzuarbeiten, wenn, wie gesagt, das hohe Haus in dem Umfange seiner Debatten sich einigermaßen beschränkt. *(Ruf: Abendsitzungen!)*

In der künftigen Woche werden wir auch Abendsitzungen halten können, diese Woche wird es aber nicht angehen. Heute sitzen wir hier schon bis 6 Uhr; auch findet heute noch eine wichtige Ausschussitzung statt. Ebenso sind für morgen wichtige Ausschussitzungen angesagt. Überdies bitte ich zu beachten, dass wir die Steuergesetze noch nicht fertiggestellt

haben; wir müssen dieselben zur dritten Lesung bringen, damit sie in das Herrenhaus kommen.

Daher kann ich jetzt mit Abendsitzungen für andere Gegenstände nicht vorgehen, weil wir sonst nicht in der Lage wären, selbst in ausgiebigen Tagessitzungen die Steuergesetze fertig zu machen, von deren dritter Lesung erst der Beginn der Verhandlungen im Herrenhause abhängig ist, was, glaube ich, für das Grundsteuercatastergesetz von der allergrößten Wichtigkeit ist.

Ich kann also für morgen und Freitag, zumal Samstag alles auseinander gehen wird, Abendsitzungen nicht in Aussicht nehmen. Das ist der Grund, warum ich bitte, den Vorschlag, den ich gemacht habe, festzuhalten.

Wir werden nun aber über den Antrag Pacák abstimmen, dass das Heimatgesetz als letzter Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt. Es bleibt daher bei dem Vorschlage des Präsidenten. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 50 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 503. Sitzung,

am 28. Mai 1896.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. **Brzoráď**, **Hütter**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Gnedt**, Hofrath **Danzer**, Ministerialrath Dr. **Meyer** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 27. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Anträge des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen *(1513 der Beilagen)*, Schlesinger und Genossen *(1514 der Beilagen)*;

den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die der Staatsverwaltung bei der Errichtung und Instandhaltung der Telegraphen- und Telephonanlagen an öffentlichem Gut und an privatem Eigenthum zustehenden Rechte *(1515 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die im Jahre 1896 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung *(1522 der Beilagen)*;

den Ausweis über den Stand der Staatsschulden mit Ende des zweiten Semesters (Ende December) 1895.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Bilany, Bezirk Chrudim, in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition der Gemeindevertretungen von Höritz und Kalsching in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hütter)*."

„Petition der Gemeinde Jezbine in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition der Gemeindevertretung Libčan, Bezirk Nechanic, in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petitionen des Bezirkes Kamenic an der Linde, der Gemeinden Beneschau, Byletic, Ctibor, Dobeschau, Markwaretz, Metánau, Pravikau, Radaun, Temnic, Vesely, Vlkosir und Zajickov, und des Bezirksausschusses Pelhřimov und Počatek in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petitionen derselben Körperschaften und Orte in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Casinovereines in Groß-Steurowitz und der Gemeinden Rakwic, Němčic und Křepic in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Weber)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Beraun in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz.)*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Rtyn in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Zdar in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Poděbrad und Zasmuk und des Bezirksausschusses Kolin in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petition der Gemeinden Bystrzyc, Smolna, Zdzianna, Bezirk Drohobycz in Galizien, um Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Ochrymowicz)*."

„Petition der Gemeinden Morszyn, Dolhe, Chiszczewice, Mataszowce in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk)*."

„Petition des Handelsgremiums in Přibram in Böhmen um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition des Handelsgremiums Pelhřimov in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang.)*"

„Petition des Bezirksausschusses Pelhřimov und vier Gemeinden des Bezirkes Kamenic a. d. Linde in Böhmen um Errichtung einer böhmischen Universität in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des Franz Karasek, Mühlenbesitzers in Nevezic, Bezirk Pisek in Böhmen, um Unterstützung wegen erlittener Beschädigung durch Hochwasser *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý.)*"

„Zehn Petitionen des Clerus der Vicariate der Erzdiöcese Olmütz in Mähren in Angelegenheit der Congrua *(überreicht durch Abgeordneten Weber.)*"

„Petition des bürgerlichen Brauhauses und der Ersten Pilsner Actienbrauerei gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz.)*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Schwarz zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Schwarz:** Hohes Haus! Ich habe dem hohen Hause eine Petition der beiden Brauhäuser in Pilsen gegen die Erhöhung der Biersteuer, überreicht. Nachdem nun diese Petition von den Etablissements ausgieng, welche an der Spitze unserer Brauindustrie stehen, und eine Fülle von Daten enthält, welche für die Frage von Wichtigkeit sind, und bei denen zu wünschen ist, dass die Abgeordneten sie vollinhaltlich kennen, erlaube ich mir, zu beantragen, dass die von mir überreichte Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. **Brzorad** *(liest)*:

„Petition der griechisch-katholischen Geistlichen des Zolkiewer Decanates in Galizien betreffs definitiver Regelung der Congrua *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk)*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Romanczuk zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Romanczuk:** Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes beantrage ich, dass diese Petition dem Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Die Petitionen werden im übrigen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Hauck.

Die Regierung wird aufgefordert, sofort Weisungen an die betreffenden Behörden, beziehungsweise Amtsstellen ergehen zu lassen, welche bewirken, dass die in neuester Zeit zu durchaus ungerechtfertigter Höhe angewachsenen Verfolgungen und Maßregelungen von Studenten und Studentenvereinen ein Ende finden, dass der akademischen Freiheit wieder der gebürende Raum gegeben wird, und die eingebrachten Einsprachen schnellstens in günstigem Sinne erledigt werden, das heißt, wie es dem Rechte und dem Gewissen entspricht.

Dieser Antrag ist mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen sofort in Berathung zu nehmen.

	Hauck.
Rigler.	Dötz.
Steiner.	Dr. Hofmann.
Pernerstorfer.	Kaiser.
Dobernig.	Dr. Bareuther.
Garnhaft.	Erb.
Richter.	Dr. Steinwender.
Tschernigg.	Posch.
Skala.	Fürnkranz.
Schider.	Schlesinger.
Forcher.	Polzhofer."

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird am Schlusse der Sitzung zur Verhandlung kommen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

„Euere Excellenz!

Am 27. März 1896 brachte die Zeitschrift „Pokrok" unter dem Titel „Tägliches Einkommen der Cäsaren" folgende Notiz: Der Kaiser von Russland hat 72.000 fl., der türkische Sultan 48.000 fl., der Kaiser von Österreich 30.000 fl., der König von Italien 20.000 fl., die Königin von England 19.200 fl., der deutsche Kaiser 24.000 fl., der König von Belgien 4800 fl., der Präsident der Republik Frankreich 1800 fl., der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika 420 fl. tägliche Einnahmen, und ein böhmischer Feldarbeiter auf den kaiserlichen Gütern Göding in Mähren verdient 25 kr. täglich. Diese harmlose Notiz ist selbstverständlich von der Censur ganz unbeanständet geblieben.

Am 18. April 1896 reproducirte dieselbe die Zeitschrift „Jičinský Obzor", indem sie zugleich anführte, aus welcher Quelle sie geschöpft worden ist. Die k. k. Staatsanwaltschaft in Jičin confiscirte jedoch den „Jičinský Obzor" wegen dieser Notiz, indem sie vorgab, dass dieselbe den Thatbestand im Sinne des § 65 lit. a St. G., in sich enthält.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Frage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt zu erklären, wieso es kommt, dass eine Zeitschrift wegen Notizen confiscirt wird, die sie einer nicht confiscirten Zeitschrift entnommen und wörtlich abgedruckt hat?""

Wien, am 28. Mai 1896.

	Sokol.
Janda.	Rašín.
Spindler.	Kramář.
Dr. Pacák.	Dr. Dyk.
Sehnal.	Krumbholz.
Dr. Záček.	Vychodil.
Schwarz.	Dr. Šil.
Dr. Brzorád.	Březnovský.
Dr. Tuček.	Kaftan.
Dr. Kaunic.	Formánek.
Tekly.	Hájek."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister zugefertigt werden.

Es ist noch ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest den Antrag des Abgeordneten Wladimir Demel und Genossen, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter. — 1527 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet, und ich nehme keinen Anstand, denselben nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Gewerbeausschusse zuzuweisen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse *(1499 der Beilagen).*

(Berichterstatter David Ritter v. Abrahamowicz besteigt die Tribüne.)

Wir gelangen nunmehr zu den §§. 8 und 9.

Zu diesem Gegenstande ist nur der Herr Abgeordnete Guido Graf Dubsky zum Worte gemeldet. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Guido Graf **Dubsky:** Hohes Haus! In der Verhandlung stehen gegenwärtig die §§. 8 und 9 des Gesetzes, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer aus Anlass von Elementarschäden. Diese Paragraphen handeln von dem Waldlande. Man könnte beinahe nach verschiedenen Worten, die hier in anderen Debatten gefallen sind, glauben, dass sich das Waldland in rosigen Verhältnissen befindet, und sind sogar Anregungen gemacht worden, dasselbe von der Wohlthat der Abschreibung an Grundsteuer ganz auszuschließen. Ich halte es daher für nothwendig, zuerst zu constatiren, ob eine Steuerabschreibung aus Anlass von Elementarschäden beim Waldlande gerechtfertigt ist oder nicht. Ich halte das für um so mehr gerechtfertigt, als ja die Grundsteuer beim Waldlande eigentlich keine Steuer in dem Sinne ist, dass eine Steuer geleistet wird, um schon in demselben oder im nächsten Jahre einen Ertrag zu haben. Es ist demnach die Grundsteuer des Waldlandes eigentlich ein Äquivalent, weil erst in 100 Jahren, wenn die Umtriebszeit eintritt, eine Ernte, somit ein Nutzen eintritt, und es ist dies eine Thatsache, welche wohl zu berücksichtigen ist, weil die Grundsteuer durch 100 Jahre zu einem Capitale angesammelt wird, bis der Besitzer einen Nutzen vom Steuerobjecte hat. Wie hoch nun dieses Capital durch Zinsen und Zinseszinsen kommt, lässt sich am besten an einem Beispiele zeigen, welches ich aus Mähren entnehmen will, wo die beste Bonität des Waldlandes mit 8 fl. Catastralreinertrag pro Joch besteht.

Es entfallen demnach auf das Joch jährlich rund 2 fl. Steuerleistung. Wenn ich nun diese 2 fl. durch 100 Jahre auf Zinsen und Zinseszinsen anlege, so erhalte ich 2475 fl. 24 kr. Ich habe hier speciell nur die Grundsteuer berücksichtigt, weil wir eben bei dem Gesetze über die Abschreibung der Grundsteuer sind. Was nun die Kosten betrifft, so müsste ich noch die Culturkosten dazu nehmen, welche pro Joch auf beiläufig 35 fl. sich stellen, was, auf 100 Jahre capitalisirt, eine recht erkleckliche Summe ergibt.

Außer den Culturkosten haben wir auch die Verwaltungskosten hinzuzurechnen und das umsomehr, als der §. 22 des Forstgesetzes vorschreibt, dass zur Verwaltung des Waldlandes technisch gebildete Organe aufgestellt werden müssen, wenn das Waldland ein gewisses Flächenmaß erreicht hat. Außer den Verwaltungskosten kommen noch die Auslagen des Forstschutzes zu berücksichtigen. *(Abgeordneter Peschka: Und die Umlagen!)* Von den Umlagen rede ich nicht und halte mich nur an die Grundsteuer. Nach hundert Jahren kommt somit eine ganz erkleckliche Summe heraus, wo der Besitzer aus der Ernte einen Nutzen haben soll; ich sage soll, weil, wenn auch factisch ein Ertrag sich ergibt, doch thatsächlich eigentlich ein Verlust herauskommt.

Was nun den Ertrag eines Joch besten Waldlandes speciell in Mähren betrifft, so ist, wenn ich den Ertrag pro Joch mit 500 Festmeter annehme, dies ein kolossal hoher, der kaum erreicht wird. Nehme ich noch den Holzwert von 4 fl. pro Festmeter loco Wald an, so haben wir 500 mal 4 sind 2000 fl. Wie die Herren sehen, hat also der Besitzer nach den hundert Jahren bei einer Ausgabe von 2475 fl. 24 kr. und einer Einnahme von 2000 fl. nicht nur keinen Nutzen, sondern eigentlich ein Deficit von 475 fl.

Ich habe dies angeführt, um zu constatiren, dass bei eintretenden Unglücksfällen die Abschreibung der Grundsteuer beim Waldlande vollkommen gerechtfertigt ist und es gewiss vollkommen gerechtfertigt erscheint, zu behaupten, dass mit Rücksicht auf diese Thatsachen das Waldland eigentlich prägravirt ist. Der Wald ist aber auch aus einer anderen Ursache prägravirt, nämlich infolge der Catastralreinertragsfeststellung. Es ist bei der Feststellung des Catastralreinertrages beim Waldlande ein großer fachtechnischer Fehler geschehen; man hat nämlich bei Berechnung dieses Catastralreinertrages zwei Werte eingestellt, die eigentlich nur eines und dasselbe sind; man hat nämlich den Waldbodenwert in die Calculation eingesetzt und dann auch den Holzmassenwert. Entweder muss ich den Waldbodenwert bei hundertjähriger Arbeitszeit einsetzen oder ich muss sagen, auf dem Boden wächst ein solcher Wald, der mir ein solches Erträgnis, eine solche Holzmasse gibt, und ich muss dann diesen Holzmassenwert einsetzen, auf keinen Fall aber beide diese Werte. Es ist demnach das Waldland bei der Feststellung des Catastralreinertrages auch ungünstig behandelt und zu hoch eingestellt worden.

Diese Bemerkungen wollte ich vorausschicken, um zu begründen, dass die Steuerabschreibung bei Wald-

land nicht nur gerechtfertigt, sondern auch vollkommen geboten ist, wenn Unglücksfälle eintreten. Nun, welche Unglücksfälle treten ein? Man kann sie in zwei Kategorien eintheilen, nämlich entweder Insectenschäden oder Schäden infolge von Elementarereignissen, wie Wind, Wasser, Hagel 2c. In dieser Beziehung kann ich leider nicht die Bemerkung unterlassen, dass bei der Fassung der §§. 8 und 9 das Waldland nicht genügend berücksichtigt worden ist, denn, was kommt nur als berücksichtigungswürdig vor? Es wird berücksichtigt der Feuerschaden, nämlich der, welcher durch Brand des Waldes erfolgt. Es wird weiter berücksichtigt das Niederbrennen des Waldes infolge von Insectenschäden, um deren Weitergreifen zu verhindern. Da erlaube ich mir die Bemerkung, dass diese Bestimmung kaum in den wenigsten Fällen Anwendung finden wird. Warum? Weil das Anzünden und Niederbrennen wegen Insectenschäden doch auch die Gefahr in sich birgt, dass ähnlich wie Faust den Teufel den er gerufen hat, nicht los werden kann, das Element, welches man wachgerufen hat, weitergeht und den ganzen Waldbestand vernichtet.

Ich glaube, vor dem Niederbrennen wird man sich wohl hüten, deshalb begrüße ich es mit großer Befriedigung, dass der Ausschuss in dieser Beziehung eine Verbesserung vorgenommen hat, indem er auch den Abtrieb infolge von Insectenschaden hineingenommen hat, der früher nicht darin war und daher die Steuerabschreibung nicht begründet hätte.

Außer den Feuerschäden, ob sie nun durch Zufall entstehen oder ob sie gemacht werden, um Insectenschäden zu vernichten, ist noch zu berücksichtigen der Schneebruch im Punkt 2; unberücksichtigt sind geblieben der Rohreif, der Eisdruck, der Frost, der Hagelschlag und die Sturmverheerung. Das sind Elementarereignisse, deren Schäden eine Steuerabschreibung nicht in Anspruch zu nehmen berechtigen, also keine Steuerabschreibung herbeiführen.

Ich wende mich nun speciell zu den einzelnen Punkten des §. 8. Hier muss ich vor allem mit Dankbarkeit des Ausschusses gedenken, dass er gegenüber der Regierungsvorlage im Punkte 1 durch die Einstellung der Worte „Catastralparcelle des Waldlandes“ statt „Parcelle“ genau die Eigenthumsverhältnisse präcisirt hat; es hat nämlich eine jede Catastralwaldparcelle einen Besitzer; es ist also damit zum Ausdrucke gebracht, dass der Besitz in Betracht kommt.

In zweiter Linie ist von Wichtigkeit, dass gegenüber der Regierungsvorlage, welche eine Steuerabschreibung wirklich nur als zulässig erklärte, wenn eine Waldparcelle wenigstens 40 Hektar groß ist und wenigstens 10 Hektar verbrannt sind, nun im Ausschussantrage diese Ziffern auf 20, beziehungsweise 5 reducirt sind.

Die Bestimmungen des Punktes 1 sollten aber mit Rücksicht auf die große Belastung des Waldes durch Steuern sich nicht bloß auf den Insectenschaden beziehen, sondern auch allgemeiner ausgedehnt werden, und zwar auf alle die von mir genannten Elementarereignisse.

Wenn nun auch aus dem Walde, der durch Insectenschaden, zum Beispiel durch Nonnenfraß geschädigt zur Nutzung gelangt, ein gewisser Ertrag erzielt wird, so enthält dieser Ertrag doch eine Schädigung des Besitzers, indem infolge dieser massenhaften Abtriebe sich fürs erste eine kolossale Überfüllung des Marktes an Holz ergibt, die ein bedeutendes Sinken des Preises herbeiführt.

Es entstehen aber auch sehr erhöhte Kosten der Aufarbeitung, indem nicht nur die Arbeiter unter solchen Umständen nur um höhere Löhne zu bekommen sind, sondern auch meistens, um diese Massen zu bewältigen, Investitionen erforderlich sind, zum Beispiel Brettersägen, damit alles aufgearbeitet werden kann und nicht ein Theil des Materiales als unbezwingbar der Vernichtung entgegengehe. Es wird als Begründung, warum bei solchen Elementarschäden die Steuerabschreibung nicht stattfindet, angeführt, dass der Waldbesitzer seinen Ertrag quasi anticipirt. Es ist dies in einer Richtung wahr, in anderer Richtung jedoch ist diese Anticipation nicht ganz stichhältig, indem ja die Verwertung eine schwächere und schlechtere wird und außerdem der ganze Betrieb in seiner Regelmäßigkeit und Systemisirung gestört und unterbrochen wird, wodurch ein kolossaler Schaden entsteht. Ich möchte Ihnen hier ein kleines Beispiel citiren. Wenn man einen Wald mit einem Haubarkeitsertrag von 520 Festmetern pro Hektar und hievon 60 Procent Nutzholz nimmt, so gibt dieses einen Ertrag von 1072 fl., 40 Procent Brennholz geben einen Ertrag von 624 fl., zusammen einen Gesammtertrag von 2496 fl., rund 2500 fl. Wenn aber infolge der Schäden die Nutzholzverwertung kleiner wird, als die Brennholzverwertung, so kommt man zu einem Ertrag von 1728 fl., und es stellt sich demnach de facto ein Deficit von 570 fl. heraus. *(Hört!)*

Soviel bezüglich des Punktes 1, bei welchem ich, wie schon früher erwähnt, bedauere, dass Rohreif, Frost, Hagelschlag und Windschäden nicht in Berücksichtigung gekommen sind. Es ist zum Beispiel im Jahre 1830 auf dem Gute Buchlowitz in Mähren durch Eisdruck, nämlich Rohreif, ein Bruch von 50.000 Festmetern Holz gemacht worden. Wie soll ein Besitzer, der 50.000 Festmeter Bruch hat, das verwerten, ohne kolossale Nachtheile zu erleiden? Wie soll das auch in der Bewirtschaftung in der Folge nicht von großem Nachtheil sein? Bei Hagelschlag komme ich beispielsweise auf den Fall, wo vor vier Jahren auf der Herrschaft der Kammer Teschen, im Reviere Chiby 47.000 Festmeter Holz, und zwar 30- bis 40jährige Bestände durch Hagelschlag total vernichtet worden sind.

Was die Windschäden betrifft, so ergeben die Erhebungen in Bezug des Landes Mähren, dass sie in der Zeit von 1878 bis 1892 907.289 Festmeter betrugen. Ich bitte, alle diese Schäden werden zur Grundsteuerabschreibung gar nicht berücksichtigt, was ich lebhaft bedauern muss.

Ich komme nun zu Punkt 2, das ist derjenige, welcher von Schneedruck spricht.

Wenn ich die Stilisirung dieses Punktes genau betrachte, so muss ich die Behauptung aufstellen, dass aus derselben nicht klar und deutlich hervorgeht, dass der Besitz des Waldlandes als solcher bei der Steuerabschreibung berücksichtigt wird.

Es wird hier von Waldcomplex gesprochen. Was ist Waldcomplex? Waldcomplex ist eine territoriale Bezeichnung, welche sich nur auf die Fläche des des Bodens bezieht, die mit Wald bedeckt ist. Die Besitzverhältnisse sind durch diesen Ausdruck gar nicht präcisirt, denn es kann Waldcomplexe geben, welche nur einem Besitzer gehören, aber auch Waldcomplexe, welche hundert Besitzern gehören. Nun handelt es sich bei der Steuerabschreibung darum, dass der Besitz zum Ausdrucke kommt. In einem Waldcomplex von 300 Hektar Fläche bestehen drei Catastralparcellen. Diese drei Catastralparcellen gehören drei verschiedenen Personen. Die erste Parcelle wird mit fünf Hektar Schneedruck beschädigt, die zweite Catastralparcelle ist 50 Hektar groß und wird mit 50 Hektar beschädigt, das heißt der ganze Besitz dieses Besitzers wird vernichtet. Die dritte Parcelle hat 70 Hektar und wird mit vier Hektar beschädigt, macht in Summa 59 Hektar, welche beschädigt sind; da aber diese bei 300 Hektar nicht das Drittel der Gesammtfläche ausmachen, so würde nach der vorliegenden Stilisirung eine Steuerabschreibung ausgeschlossen sein und auch der Besitzer, dessen ganzer Besitz vernichtet ist, somit keinen Ertrag erhoffen kann, keine Steuerabschreibung erhalten. Wo ist da die Gerechtigkeit? Aus diesem Grunde muss ich eine Abänderung der Stilisirung dieses Punktes als dringend nothwendig bezeichnen und beantrage *(liest)*:

„Der Punkt 2 des §. 8 hätte zu lauten:

2. Wenn durch Schneebruch in einem Waldcomplex eine derartige Verwüstung verursacht wird, dass auf einer einzelnen oder mehreren, demselben Eigenthümer gehörigen Catastralparcellen dieses Waldcomplexes, mindestens im Ausmaße eines Drittels, ganze Partien des Holzbestandes niedergedrückt oder gebrochen werden, so dass solche Flächen nur durch Aufforstung ertragsfähig gemacht werden können."

Es ist demnach nur das zum Ausdrucke gebracht, dass sich das Drittel auf die einzelnen Besitzer bezieht.

Hiermit schließe ich und empfehle meinen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Guido Grafen Dubsky unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht mithin in Verhandlung.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Vor allem erlaube ich mir zu erklären, dass ich mit dem Antrage des Herrn Grafen Dubsky einverstanden bin. Er ist sachlich gerechtfertigt, und ich bitte demnach das hohe Haus, dieses Amendement annehmen zu wollen.

Gleichzeitig bin ich bereit, die stilistischen Änderungen, die vom Herrn Grafen Fries in Antrag gebracht worden sind, zu acceptiren, dass nämlich an Stelle des Wortes „Joch" überall das Wort „Hektar" aufgenommen werde.

Es liegt noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Laginja vor, der folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Wenn eine als Wald bezeichnete oder sonstige Grundparcelle von Seite der politischen Behörde in Bann gelegt oder wenn deren Aufforstung oder überhaupt eine nachhaltige Bewirtschaftung angeordnet wurde, solange der Beweis nicht erbracht wird, dass der Besitzer von einer solchen Parcelle einen wirklichen Reinertrag erzielt."

In diesem Falle soll der Mann nicht verpflichtet sein, eine Steuer zu entrichten.

In dieser Beziehung enthält schon das Gesetz weitgehende und günstige Bestimmungen. Ich kann mich daher mit diesem Antrage nicht einverstanden erklären.

Ferner verlangt der Herr Abgeordnete Laginja, dass zu §. 9 folgende Bestimmung aufgenommen werde:

ad §. 9.

„Diese Grundsätze sind für die im Absatz 3 des §. 8 vorgesehene Abschreibung analog in Anwendung zu bringen."

In Verbindung mit dem, was ich schon verlesen habe, ist es selbstverständlich, dass, wenn ich mich mit dem einen Punkte nicht einverstanden erklären kann, ich mich auch mit der Consequenz dieses Punktes nicht einverstanden erklären kann. Ich empfehle demnach zur Annahme das Amendement des Grafen Dubsky — ein sachliches Amendement — und das bloß stilistische Amendement des Grafen Fries.

Präsident: Zu §. 8 ist vom Herrn Abgeordneten Guido Grafen Dubsky ein Abänderungsantrag gestellt worden, wonach Punkt 2 zu lauten hätte *(liest)*:

„2. wenn durch Schneebruch in einem Waldcomplex eine derartige Verwüstung verursacht wird, dass auf einer einzelnen oder auf mehreren, demselben Eigenthümer gehörigen Catastralparcellen dieses Waldcomplexes — mindestens im Ausmaße eines Drittels — ganze Partien des Holzbestandes niedergedrückt oder gebrochen werden, so dass solche Flächen nur durch Aufforstung ertragsfähig gemacht werden können."

Ferner ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Laginja ein Zusatzantrag gestellt worden, dass ein Punkt 3 aufgenommen werde, welcher zu lauten hätte *(liest)*:

„Wenn eine als Wald bezeichnete oder sonstige Grundparcelle von Seite der politischen Behörde in Bann gelegt oder wenn deren Aufforstung oder überhaupt eine nachhaltige Bewirtschaftung angeordnet wurde, solange der Beweis nicht erbracht wird, dass der Besitzer von einer solchen Parcelle einen wirklichen Reinertrag erzielt."

Wir werden zunächst über den Eingang und den Punkt 1 abstimmen, hienach kommt Punkt 2 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Grafen Dubsky und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung. Endlich kommt in beiden Fällen noch der Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Laginja als Punkt 3 zur Abstimmung. Wenn keine Einwendung erhoben wird, werden wir so vorgehen. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Eingang und den Punkt 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Punkt 2 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Guido Grafen Dubsky annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag Laginja annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, der Antrag ist daher abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu §. 9. Zu diesem Paragraphen hat Herr Abgeordneter Graf Fries eine stilistische Abänderung beantragt, nämlich dass es überall statt des Wortes „Joch" „Hektar" heißen solle, mit welcher stilistischen Abänderung sich der Herr Referent einverstanden erklärt hat. Wir werden demnach §. 9 mit dieser stilistischen Abänderung zur Abstimmung bringen; sonach wird über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja abgestimmt werden, welcher lautet *(liest)*:

„Diese Grundsätze sind für die im Absatz 3 des §. 8 vorgesehene Abschreibung analog in Anwendung zu bringen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 9 mit der stilistischen Abänderung des Herrn Abgeordneten Grafen Fries annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, es ist daher dieser Antrag abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu den §§. 10 bis 20. Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Dyk und Rogl, pro die Herren Abgeordneten Ritter v. Troll und Freiherr v. Rolsberg.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Hohes Haus! Ich habe bereits bei Besprechung des §. 2 meine Ansicht dahin ausgesprochen, dass das Hauptgewicht in Bezug auf dieses Gesetz in der Frage liegt, wie dasselbe seinerzeit von den Finanzbehörden gehandhabt wird, und nachdem die Bestimmungen von §. 11 bis zum Schlusse dieses Gesetzentwurfes sich gerade auf die Handhabung des Gesetzes beziehen, so glaube ich berechtigt zu sein, insbesondere zum §. 11 einige Worte zu sagen.

§. 11 behandelt die Frage der Fristen, innerhalb welcher der gesetzliche Anspruch auf den Steuernachlass geltend zu machen ist. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Frist, welche im §. 11 normirt wird, eine Präclusivfrist ist, da nach Ablauf dieser Frist der Verlust des gesetzlichen Anspruches eintritt. In dieser Beziehung glaube ich, dass die Fassung des §. 11, wie sie der Ausschuss beantragt, der ursprünglichen Bestimmung, wie sie in der Regierungsvorlage enthalten ist, entschieden vorzuziehen ist.

Ich bitte Sie, meine Herren, zu berücksichtigen, wie sich die Sache verhält. Nach der Regierungsvorlage hätte der Beschädigte diesen Anspruch binnen acht Tagen nach Eintritt des Schadens geltend machen müssen. Es läßt sich aber nicht verkennen, dass in vielen Fällen der Eintritt des Schadens dem Eigenthümer oder dem Beschädigten gar nicht bekannt war oder bekannt werden konnte. Zum Beispiel bei Frost oder bei Regenwetter kommen die Folgen manchmal erst nach mehreren Tagen zum Vorschein. Diese allgemeine Bestimmung hätte dazu geführt, dass der Beschädigte in den meisten Fällen seines gesetzlichen Anspruches verlustig geworden wäre, ohne dass er ein Verschulden daran getragen hat, weil er überhaupt noch nicht in die Lage gekommen war, sich von dem Eintritt dieses Ereignisses zu überzeugen.

In dem Ausschussantrage ist die Sache in dem Sinne ausgebessert, dass als der Zeitpunkt, von welchem ab die achttägige Präclusivfrist gerechnet wird, der Moment der Wahrnehmung des Schadens bezeichnet wird.

Aber auch das ist mir nach der Fassung des Ausschusses etwas unklar und ich glaube, es wird auch in der Praxis zu Schwierigkeiten führen. Stellen wir uns einmal die Sachlage vor.

Der Beschädigte erstattet erst die Anzeige. Die Behörde hat nun Bedenken, ob wirklich die Frist des §. 11 eingehalten wurde oder ob die Präclusion eingetreten ist und es wird sich also darum handeln, den Moment der Wahrnehmung des Schadens festzustellen. Es wird da in vielen Fällen sehr schwierig sein, dass der Beschädigte nachweise, er habe erst spät, zu dieser oder jener Zeit, die Wahrnehmung des Schadens gemacht.

Nun wird es sich darum handeln, auf welchen Standpunkt sich die Behörden bei der Handhabung des Gesetzes stellen werden, ob sie verlangen werden, dass der Beschädigte nachweise, dass er früher den Schaden nicht wahrgenommen habe, oder dass er beweise, dass er früher von dem Schaden keine Kenntnis hatte und haben konnte.

Ich will, meine Herren, diesbezüglich keinen Abänderungsantrag stellen, glaube aber, dass man in den Vollzugsvorschriften denn doch, um diesen Bedenken entgegenzutreten, stricte Weisungen an die Finanzbehörden geben sollte, wie es sich mit der Beweislast bezüglich des Momentes der Wahrnehmung des Schadens verhalte. Soviel zu §. 11.

Auch die Bestimmungen des §. 14, welcher von der Zusammensetzung der Schätzungscommissionen handelt, sind wichtig.

Ich glaube, gerade diese Bestimmungen des alten Gesetzes waren Gegenstand der meisten Klagen seitens der Landwirte. Die Sachen wurden so practicirt, dass der betreffende Abgeordnete der Finanzbehörde die Schäden erhoben hat. Er hat einfach das Protokoll dictirt, die Sachverständigen mussten das unterschreiben und wenn sie es nicht thaten, hat einfach der Abgeordnete der Finanzbehörde das Protokoll selbst unterschrieben.

Wurde der Schade nicht anerkannt, so war eine Beschwerde nicht zulässig und deswegen wurden auch so viele Klagen und Beschwerden geführt seitens der Landwirte.

In den seltensten Fällen war eine Abhilfe möglich. Ich glaube daher, dass man bei §. 14 in Bezug auf die Zusammensetzung der Commissionen den Gemeinden eine gewisse Ingerenz einräumen sollte.

Man wird mir einwenden, dass dies ohnehin geschehen sei, aber keinesfalls hat man eine Garantie, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Es wäre daher am besten, dass man die Ernennung der sachverständigen Vertrauensmänner, welche der Abgeordnete der Finanzbehörde beizuziehen hat, nicht mit berathender, sondern mit entscheidender Stimme, einfach der Gemeindevertretung desjenigen Ortes überlassen würde, wo der Schade commissionell erhoben wird.

Ich erlaube mir daher, in erster Reihe einen Abänderungsantrag zu §. 14 zu stellen, welcher dahin geht, dass es zu lauten habe statt: „von zwei aus der Mitte der Gemeindemitglieder durch die Finanzbehörde &c. &c.": „von zwei vom Gemeindeausschusse, eventuell vom Vorstande des ausgeschiedenen Gutsgebietes &c."

Ich habe hier schon auf die besonderen Verhältnisse in Galizien Rücksicht genommen, damit man mir nicht mit dem Einwande kommt, dass diese Abänderung undurchführbar sei in Orten Galiziens, wo es aus der Gemeinde ausgeschiedene Gutsgebiete gibt. Hier wäre an Stelle des Gemeindeausschusses zur Ernennung der Vertrauensmänner der Vorstand des ausgeschiedenen Gutsgebietes competent, und es ist daher auch den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes Galizien in meinem Antrage bereits Rechnung getragen.

Für den Fall, als von Seite der Regierung mein Antrag als zuweitgehend angesehen und etwa dagegen ein Bedenken erhoben werden sollte, dass man den autonomen Organen ein so weitgehendes Recht einräume, erlaube ich mir einen Eventualantrag zu stellen. Sollte nämlich §. 14 nicht in der von mir vorgeschlagenen Fassung angenommen werden, so möchte ich mich auch damit zufrieden geben, wenn man wenigstens im §. 14 nach den Worten: „durch die Finanzbehörde" in der vierten Zeile einschalten würde: „über Vorschlag des Gemeindevorstandes oder des Vorstandes des ausgeschiedenen Gutsgebietes".

Ich denke, dass man diese Sache so prakticiren könnte: Wenn ein Abgeordneter der Finanzbehörde in mehreren Gemeinden den Schaden zu erheben hat, so wird er ohnehin im vorhinein das Gemeindeamt verständigen, weil die Catasteroperate von der Gemeinde vorbehalten werden. Der Gemeindeausschuss stellt nun eine Liste der Vertrauensmänner und Schätzleute mit Rücksicht auf ihre persönlichen und sonstigen Qualificationen zusammen, der Abgeordnete der Finanzbehörde nimmt aus diesen zwei in jedem concreten Falle heraus, welche als Vertrauensmänner fungiren.

Auch in dieser Beziehung habe ich in meinem Antrage, eventuell an Stelle der Gemeindevertretung, für Galizien den Umstand der ausgeschiedenen Gutsgebiete gesetzt. Soviel in Bezug auf die Zusammensetzung der Commissionen und die Frage der Ingerenz der Gemeindevertretungen auf dieselbe.

Aber wenn auch in diesem Sinne der Paragraph abgeändert werden sollte, so ist doch nicht in allen Punkten den Beschwerden der Landwirte abgeholfen. Es wäre nämlich noch die wichtige Frage zu erörtern, ob man nicht den Landwirten ein gewisses Ablehnungsrecht zuerkennen müsse. Sie wissen, wie die Verhältnisse auf dem Lande sind. Es entstehen oft Streitigkeiten zwischen den einzelnen Besitzern und es kann in der Praxis der Fall häufig vorkommen, dass die Gemeinde ohne irgend welche Absicht jemanden zum Fachmanne ernennt, welcher aus persönlicher Gehässigkeit oder aus politischen Gründen dem Beschädig-

ten feindlich gesinnt ist. In dieser Beziehung müssen wir diesem doch das Recht einräumen, dass er diesen gegen ihn voreingenommenen Sachverständigen ablehnt.

Wenn man also diesen meinen Bedenken Rechnung tragen sollte, so müsste man meinem Antrage zustimmen, welcher dahin geht, dass man am Schlusse des §. 15 einen Zusatz hinzufügt, dass der Beschädigte das Recht hat, wenigstens einen von den beigezogenen Vertrauensmännern abzulehnen. Das Recht der Behörde wird dadurch gar nicht tangirt; denn aus der Reihe der übrigen Sachverständigen kann die Gemeindevertretung oder der Abgeordnete der Finanzbehörde einen anderen an seine Stelle setzen. Um solchen schreienden Übelständen abzuhelfen, habe ich meinen Antrag gestellt, den ich ebenso wie die anderen anzunehmen bitte. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herren Abgeordneten Dr. Dyk gestellten Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Ritter v. Troll.

Abgeordneter Ritter v. **Troll:** Ich werde das hohe Haus nur auf einige Minuten in Anspruch nehmen. Vor allem erlaube ich mir, wärmstens für die Anträge meines Herrn Vorredners einzutreten, welche gewiss empfehlenswert sind und den berechtigten Wünschen der Bevölkerung entgegenkommen.

Ich möchte auch zum §. 14 einen Abänderungsantrag einbringen, der dahin geht, dass das letzte Alinea dieses Paragraphen folgendermaßen lauten soll *(liest)*:

„Bei Meinungsverschiedenheit der zwei sachverständigen Vertrauensmänner hat die höhere Schätzung als Grundlage der Steuerabschreibung zu dienen."

Ich glaube, dass ich gerade mit Rücksicht darauf, dass gestern ein von mir gestellter Antrag abgelehnt wurde, heute besonders diesen Antrag vertreten soll. Ich wollte eigentlich einen Eventualantrag zu diesem Paragraphen stellen, wonach in dem Falle, als die zwei sachverständigen Vertrauensmänner nicht einig werden könnten, der Mittelwert als Grundlage der Entschädigung angenommen werden soll. Nun wurde gestern beschlossen, dass nicht procentualiter nach dem wirklich erhobenen Schaden, sondern von 25 zu 25 Procent entschädigt werden soll, so dass alle diejenigen, bei denen die Schätzung nicht die nächste Stufe erreicht, höchstwahrscheinlich in die niedrigere Stufe der Entschädigung kommen und dadurch ohnedies schon empfindlich geschädigt werden. Dies wird noch mehr der Fall sein, wenn man bei Meinungsverschiedenheit der Sachverständigen die Entscheidung dem Commissionsleiter überlässt. Alle Achtung vor diesem Herrn, aber ich kann mich doch des Gefühles nicht erwehren, dass, wenn zwei sachverständige Vertrauensmänner nicht imstande sind, sich über die Höhe des Schadens zu einigen, der Commissionsleiter vielleicht die am wenigsten geeignete Persönlichkeit sein dürfte, um darüber zu entscheiden.

Er mag sehr viel verstehen, aber von den landwirtschaftlichen Culturen wird er in der Regel sehr wenig verstehen. Dann kommt noch in Erwägung, dass die Tendenz des Commissionsleiters in der Regel dahin gehen wird, die Interessen des Fiscus nach Möglichkeit zu vertreten.

Wir sehen dies auch bei anderen Gelegenheiten, wo es sich zum Beispiel um Schätzung bei Gebüren u. s. w. handelt. Da wird immer getrachtet, dem Belasteten möglichst hohe Lasten aufzuhalsen, und aus dem Steuerträger soviel als möglich herauszudrücken. Man weiß sehr gut, dass gerade jene Organe die beste Aussicht auf Avancement haben, welche es am besten verstehen, zu schrauben und aus den Steuerträgern möglichst viel herauszupressen.

Dies geschieht schon dann, wenn neue Forderungen herantreten; wie viel mehr wird es dann geschehen, wenn es sich darum handelt, eine bereits vorgeschriebene Steuer zu vergüten oder nachzulassen. In dem letzteren Falle werden sie noch weniger coulant vorgehen, als in dem anderen Falle. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, dass es meinen Antrag annehme, welcher — ich will denselben wiederholen — lautet: „Bei Meinungsverschiedenheit der zwei sachverständigen Vertrauensmänner hat die höhere Schätzung als Grundlage der Steuerabschreibung zu dienen." *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Troll unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Rogl.

Abgeordneter **Rogl:** Auch ich war willens, zu §. 14 einen kleinen Abänderungsantrag zu stellen.

Es wurde aber schon vom Herrn Abgeordneten Dr. Dyk ein derartiger Antrag gestellt, der wohl weiter geht, als der meinige.

Ich werde sohin meinen Antrag nur als Eventualantrag zu stellen mir erlauben, wenn die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk nicht angenommen werden sollten.

Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Zu §. 14, Alinea 1, Zeile 2, ist nach dem Worte „zwei" einzuschalten „über Vorschlag der Gemeindevorstehung."

Nun will ich diesen Antrag auch kurz begründen. Ich möchte nämlich die Ernennung der sachverständigen Vertrauensmänner nicht in die Hand der Finanzbehörde allein gelegt wissen; denn man weiß ja, dass bei dieser Behörde manchmal doch nicht ganz verlässliche Leute sich befinden, und wenn die ganze Angelegenheit in deren Hände gelegt wird, nicht immer gerecht vorgegangen wird. *(Sehr richtig!)*

Ich kann constatiren, dass wir in meinem Bezirke uns bei Schadenserhebungen, um die es sich handelt, nie beklagen konnten; es wurde dort immer so vorgegangen, wie es eben in meinem Antrage verlangt wird; die Geschädigten machten bei der Gemeindevorstehung ihre Angaben, dieselbe übermittelt sie der Bezirkshauptmannschaft und von Seite derselben kam die Aufforderung an die Gemeindevorstehung, an dem und dem Tage zwei sachverständige Vertrauensmänner zu bestellen, welche im Einvernehmen mit dem zu bestimmenden Bezirksschätzungscommissär den Schaden zu erheben hatten. So wurde die Sache immer durchgeführt, und wir waren jedesmal zufrieden.

Allein von anderen Bezirken kamen mir andere Berichte — ich möchte sagen — ziemlich weitgehende Klagen und Beschwerden zu, dass Vorgänge stattgefunden haben, durch welche die Leute in Betreff der Steuernachlässe um die Hälfte und noch weit mehr benachtheiligt wurden.

Das ist der eine Grund, warum ich das Ersuchen zu stellen mir erlauben möchte, den vom Herrn Abgeordneten Dr. Dyk oder den von mir gestellten Antrag annehmen zu wollen.

Aber auch noch ein anderer Grund liegt vor, warum ich meinen Antrag zur Annahme empfehle, es ist nämlich im §. 14 bestimmt, es seien von Seite der Gemeinde zur Information noch extra zwei Vertrauensmänner zu bestellen.

Ich halte das für überflüssig *(Sehr richtig!)*, vier oder fünf Leute zu derartigen Schadenserhebungen zu bestimmen, denn nicht immer können die Vertrauensmänner ihr Amt unentgeltlich verrichten; warum also statt zwei gleich vier oder fünf Leute bezahlen? *(Zustimmung.)* Wenn daher die Bestellung der sachverständigen Vertrauensmänner in die Hände der Gemeinde gelegt ist, wird diese solche bestimmen, welche eine Führung, eine Information nicht benöthigen, sondern wissen, wohin sie sich zu wenden haben und wo der Fehler steckt.

Das ist der zweite Grund, warum ich den Antrag anzunehmen empfehle, damit eventuell auch Kosten erspart werden können.

Wenn vom Herrn Dr. Dyk gesagt wird, von Seite der Gemeindevertretung sollen die Vertrauensmänner in Vorschlag gebracht werden, so bin ich damit nicht ganz einverstanden. Denn bis die Gemeindevertretung einberufen wird — in einer großen Gemeinde, wie zum Beispiel der meinigen, sind sie in allen Richtungen zerstreut — vergehen zwei bis drei Tage.

Und schließlich ist die Gemeindevorstehung ebenso in der Lage, die richtigen Vertrauensmänner zu finden, wie die Gemeindevertretung. Deshalb weicht mein Antrag in dieser Beziehung vom Antrage Dyk ab. Welcher von den beiden Anträgen den Herren am besten convenirt, den wollen Sie annehmen. Ich bin mit jedem einverstanden, wenn nur einer von den beiden angenommen wird. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Rogl unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg.

Abgeordneter Freiherr v. **Rolsberg:** Durch den Eventualantrag des Herrn Collegen Dyk und den Antrag des Herrn Abgeordneten Rogl ist mein Antrag gegenstandslos geworden. Ich würde den Eventualantrag des Herrn Dr. Dyk aufs wärmste anempfehlen, der dahin geht, dass die sachverständigen Vertrauensmänner über Vorschlag des Gemeindevorstandes- oder des Vorstandes des ausgeschiedenen Gutsgebietes zu bestellen sind. Ich beantrage noch die Streichung des Satzes, beginnend mit den Worten „Dieser Amtshandlung“ u. s. w., weil es die Kosten wirklich vermehrt und gewiss die ganze Sache nur complicirter macht.

Als Vertreter von Landgemeinden hat man die Pflicht, bei diesem Gesetze die der Landwirtschaft Rechnung tragende Meinung der Regierung voll und ganz anzuerkennen. Auch die gestrige Äußerung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, der in den Abstrich der 2½ Millionen Grundsteuer willigt, verdient dankend quittirt zu werden.

In allen angeregten Änderungen sehen wir, dass wir etwas Gutes besser machen wollen, und selbst bei den Herren Contra-Rednern leuchtet überall durch, dass dieses Gesetz gewiss ein gutes ist und dass die ganze Landwirtschaft Österreichs es nur dankend anerkennen muss.

Lassen Sie mich kurz ein paar Worte der Befriedigung sagen, dass die letzt durchgeführten Debatten so ganz anders verlaufen sind, als noch vor ungefähr zwei Jahren.

Wenn man vor zwei Jahren in richtiger Vorahnung der Dinge, die geschehen sollten und der Landwirtschaft passiren würden, etwas zu grau gesprochen hat, zu stark für die damaligen Verhältnisse, wurden einem die nichtssagendsten Phrasen sofort an den Kopf geworfen, während jetzt kein Mensch die wirkliche Nothdurft der Landwirtschaft negirt und von keiner Seite gewagt wird, mit einer von diesen Beschönigungsphrasen hervorzukommen.

Da ist es ein Gefühl der Befriedigung, das jeden Vertreter der Landwirtschaft ergreifen muss.

Freilich, glücklich ist dieses Gefühl nicht, weil sich gewiss auch manches Weh hineinmischt.

Lassen Sie mich einen Punkt berühren, den Seine Excellenz der Herr Finanzminister unlängst erwähnt hat, als er von der landwirtschaftlichen Krisis sprach, indem er sagte, sie werde ja nicht ewig dauern.

Es ist schon vom Abgeordneten Peschka erwähnt worden, dass das ein stabiler Zustand ist. Diese Lage der Landwirtschaft wird ewig — obwohl man diesen Begriff nicht so muthwillig anwenden soll — aber sie wird länger andauern, als wir hier andauern werden, und wir müssen mit diesem gewiss reducirten Zustande der Landwirtschaft rechnen. Unsere Aufgabe ist es, Vorsorge zu treffen, dass derselbe nicht schlechter werde, und es sind die sichersten Anzeichen vorhanden, dass dies geschehen wird; vielleicht werden schon im heurigen Sommer gewisse Producte, namentlich in den Ländern, die Gerste bauen, enorm reducirt sein.

Man kann da nicht leichthin von einer Krise sprechen, und den Herren, die mit mir im Ausschusse waren, ist es ja nichts Neues, dass ich mich gegen diesen Ausdruck aufgelehnt habe. Das ist ein Zustand, mit dem wir rechnen müssen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte, wenn ich da auf etwas zurückgreife. Es ist doch ein Zug in diesem Gesetze, und das wurde auch von einigen Rednern gesagt, dass der Großgrundbesitz vielleicht da eine etwas begünstigte Stellung einnehme. Meine Herren! Der Niedergang der Landwirtschaft ist genügend beleuchtet worden. Aber ein Punkt ist nicht berührt worden, das ist der Bodenpreis, dass nämlich derselbe nicht im Verhältnis zum Sinken der Bodenrente gefallen ist. Was sind die Ursachen davon? Ich glaube vor allem, die Billigkeit des Geldes.

Das kann niemand bestreiten, das ist gewiss. Vielleicht spielt bei größeren Gütern der Appretiationswert eine Rolle für gewisse reich gewordene Menschen und besonders, wenn die Ahnengruft sehr gefüllt ist. Das ist ein Voluptuare.

Nun komme ich zu dem Punkte, der mir eigentlich wichtig zu sein scheint und der hier in diesem hohen Hause während dieser Debatte nirgends erwähnt worden ist. Das ist der kleine Mann, der den Bodenpreis erhält. Der Mann, der ein Gewerbe hat oder ein Handwerk betreibt, hat diesen Zug, sich ein kleines Stück Boden zu erwerben. Je kleiner dasselbe ist, desto theuerer zahlt er es im Verhältnis. Aber auch die Folgen davon bleiben nicht aus. Auch darin liegt ein Abströmen der verfügbaren Arbeitskraft, dass jeder nur für sich selbst arbeitet. Dieser kleine Mann hält durch dieses sein absonderliches Bestreben, sich ein kleines Stück Grund und Boden zu erwerben, den Bodenpreis und er thut auch gut daran, denn derjenige ist am besten daran, der nicht mehr baut, als er selbst mit seinen Angehörigen verzehrt, der hat die größte Bodenrente und ist im Verhältnis der Bestsituirte. Nehmen Sie schon den Gärtler, so verliert er in dem Maße, als er einen Sack Frucht zu Markte führen muss, nehmen Sie den Bauer, so verliert er im Verhältnisse mehr, und noch mehr der Großgrundbesitzer. Darauf wollte ich Sie aufmersam machen und das war beim Antrage Kaizl nicht zu übersehen und ich glaube, daran hat er gekrankt. Die Misere geht nicht nach der Kleinheit des Besitzes; im Gegentheil. Wenn Sie die Augen aufthun und die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden sehen, so muss mir jeder Recht geben, dass die factischen Verhältnisse so liegen, wie ich sie jetzt geschildert habe. Das ist eigentlich überall der Fall.

Dieses Gesetz ist, ich möchte sagen, eine jener kleinen Adern oder Saugcanäle, auf die jetzt die Landwirtschaft angewiesen ist. Wir werden gewisse kleine Sachen, vielleicht selbst die Geflügelzucht, den Honig und vieles andere heranziehen müssen, um wieder halbwegs auf den alten Wohlstand zu kommen, der jetzt im Verschwinden begriffen, oder eigentlich schon fast verschwunden ist.

Ich bin nicht so hoffnungsfreudig wie Seine Excellenz, der Herr Finanzminister und ich bedauere, es nicht sein zu können. Ich erblicke die Möglichkeit einer Sanirung der jetzigen Verhältnisse der Landwirtschaft nur in sehr weitgehenden Maßnahmen. Ich glaube, das Elend in ganz Europa — denn das Bild, das sich bei uns zeigt, sehen wir in allen anderen Staaten und dies hat verschiedene Staaten so zum Beispiel Portugal zu merkwürdigen und ganz guten Maßnahmen veranlasst — wird vielleicht einmal dazu führen, dass wir uns einem Gedanken nähern werden, den ich schon vor zwei Jahren angeregt habe, der aber damals einen reinen Schüttelfrost hervorgerufen hat.

Ich werde keinen eigenen Antrag stellen, nachdem ich den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk unterstützen kann.

Dem Beschädigten ein Ablehnungsrecht zuzuerkennen, geht, glaube ich, etwas zu weit. Ich glaube, wir sollten ein Gesetz nicht so complicirt machen. Ich glaube auch nicht, dass es in einer Gemeinde vorkommen wird, dass jemand einen Schätzmann ablehnen würde aus persönlicher Feindschaft oder dergleichen. Hier handelt es sich um die Abschreibung der Grundsteuer und da werden wir Landwirte doch ganz solidarisch sein. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Graf Bonda zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Graf **Bonda:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Bonda beantragt den Schluss der Debatte, Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen. Contra ist nur noch der Herr Abgeordnete Purghart eingetragen, derselbe gelangt daher zum Worte.

Die pro eingetragenen Herren Redner und zwar die Herren Abgeordneten Rigler, Dr. Schücker und Dr. Stöhr ersuche ich, sich auf einen Generalredner zu vereinigen. *(Nach einer Pause.)* Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Dr. Schücker gewählt.

Der Herr Abgeordnete Rigler hat mir einen Antrag übergeben, welcher dahin geht, dass im §. 11, Absatz 5, nach dem Worte „Reblaus“ einzuschalten wäre „Peronospora“.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Purghart.

Abgeordneter **Purghart:** Ich erlaubte mir schon gestern darauf hinzuweisen, dass im §. 11 die Bestimmung enthalten ist, dass jede Beschädigung im Naturalertrage, für welche auf Grund des §. 1 dieses Gesetzes eine Abschreibung in Anspruch genommen wird, bei Verlust des Anspruches binnen acht Tagen nach Wahrnehmung des Schadens von dem Besitzer der beschädigten Parcelle oder dessen Bevollmächtigten der Steuerbehörde erster Instanz anzuzeigen ist.

Ich erlaubte mir, einen Antrag zu stellen, wonach die Worte „Wahrnehmung des Schadens“ ersetzt werden sollen durch die Worte „Constatirung des Schadens“; wie ich gestern ausführte, ist dies nicht identisch, denn wahrnehmen kann man den Schaden sofort und es könnte zu Missverständnissen führen, indem die Bezirkshauptleute darauf hinweisen könnten, dass die Wahrnehmung gleich nach dem Schaden geschehen konnte; und doch geschieht es manchmal, dass in Südböhmen das Wasser so hoch flutet, dass, wie es zum Beispiel heuer geschehen ist, die Grundstücke zehn Tage unter Wasser stehen.

Es könnte nun eine Collision eintreten, denn man könnte sagen: Ja, Du hast den Schaden schon längst wahrgenommen, heute machst Du aber erst die Anzeige.

Durch Ersetzung des Wortes „Wahrnehmung“, durch das Wort „Constatirung“ wäre allen Missverständnissen vorgebeugt.

Ich empfehle also diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Im Namen eines verehrten Herrn Collegen aus der Mitte des hohen Hauses erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, dass der §. 16 bestimmt, dass die Vertrauensmänner, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung auf eine Entschädigung keinen Anspruch haben.

Es ist nämlich vorgekommen, dass in einer Gemeinde der Schaden mit etlichen Gulden abgeschrieben wurde, die Unkosten aber 18 fl. ausgemacht haben.

Nachdem also manchmal die Entschädigungen, welche die Gemeinden zahlen müssen, viel mehr ausmachen, als der Schaden selbst beträgt, wäre es gewiss angezeigt, dass der Antrag des Herrn Collegen Dr. Dyk zu §. 14 angenommen werde, wonach dann diese Bestimmung vollkommen ausgelassen werden könnte, denn durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk würde ja dem Rechnung getragen.

Der Herr College, der eben hier ist, wird mir ja bestätigen, dass das, was ich eben erwähnt habe, factisch in seiner Gegend geschehen ist, wo nämlich die Gemeinden vier Stunden weit von einander entfernt und die Auslagen für die Erhebung der Schäden sehr groß sind. Ich bitte also, dass dem Wunsche des Herrn Collegen Pfeifer Genüge gethan werde. Ich habe sonst nichts hinzuzufügen.

Präsident: Das Wort hat nun der Generalredner pro Herr Abgeordneter Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! Ich möchte mich gegen die Fassung des §. 16, wie sie in dem vorliegenden Entwurfe erfolgt ist, wenden. Begreiflicherweise wird mit Rücksicht darauf, dass die Gefahr besteht, es könnten ungegründete Anzeigen erstattet werden und über Anzeigen commissionelle Erhebungen in größerem Umfange mit größeren Kosten stattfinden, auch auf Mittel gesonnen, um zu verhüten, dass ungerechtfertigte Anzeigen einlaufen, da die damit verbundenen Kosten dem Staate aufgelastet werden. Allein ich glaube, es wäre außerordentlich gefehlt, wenn man in dieser Richtung zu viel Vorsicht anwenden würde. Es wäre dadurch in manchen Fällen das Gesetz für den betreffenden Geschädigten geradezu illusorisch gemacht. Es ist keine Frage, dass der Effect dieses Gesetzes in einzelnen Fällen ein sehr geringer sein wird, nachdem ja die Grundsteuerabschreibung in einzelnen Fällen sehr oft keine besonders bedeutende sein wird, dass aber dagegen der complicirte Apparat, der für die Schadenserhebung angewendet wird, die commissionellen Kosten zu sehr erheblichen machen wird. Es sollen nicht nur zwei Sachverständige zugezogen werden, eventuell bei Forstschäden, wo die Sachverständigen unter den Gemeindemitgliedern nicht zu finden sind, solche von der Finanzbehörde anderweitig zugezogen werden, außerdem müssen zwei Mitglieder der Gemeindevertretung zugezogen werden. Es ist also voraus-

sichtlich, dass, wenn auch die Vertrauensmänner nicht gezahlt werden, die Schadenserhebungen gleichwohl, weil ja die Kosten der Delegirten der Finanzbehörde zu tragen sein werden, immerhin mit bedeutenden Auslagen verbunden sein werden. Es kann daher vorkommen, dass ein Grundbesitzer, der sich nicht klar ist, ob sein Schaden unter dieses Gesetz fällt, von der Rücksicht auf die Kosten geleitet, die nach §. 16, Alinea 2, „falls erkannt worden ist, dass ungerechtfertigterweise die Anzeige erstattet worden ist", er selbst zu tragen hat, sich denken wird: ich bin meiner Sache nicht sicher, was ich im besten Falle erzielen kann, ist sehr gering, dagegen muss ich eventuell riesige Kosten tragen, also unterlasse ich lieber die Anzeige.

Auf diese Weise wird die Wohlthat des Gesetzes manchem Grundbesitzer, der Anspruch auf einen Nachlass hätte, entzogen werden, umsomehr als nach der Stilisirung des §. 2 thatsächlich nicht vorauszusehen ist, welche Elementarereignisse unter dieses Gesetz zu subsumiren sind; denn je mehr man ins Detail geht, desto größer ist die Gefahr, ein Detail auszulassen. Ein Grundbesitzer hat es gewöhnlich auch nicht in der Hand, das Ausmaß seines Schadens so genau festzustellen, dass er sagen kann, es ist thatsächlich die Bedingung des §. 2 bei mir erfüllt, indem zum Beispiel mindestens ein Viertel des Naturalertrages durch ein Elementarereignis vernichtet wurde. Deswegen glaube ich, geht die Bestimmung des §. 16, Alinea 2, zu weit, wo es heißt *(liest)*:

„Im Falle sich jedoch bei der commissionellen Erhebung herausstellt, dass die Schadensanzeige ungerechtfertigterweise erstattet wurde, kann dem schuldtragenden Anzeiger der Ersatz der Commissionskosten, beziehungsweise des verhältnismäßigen Antheiles an denselben auferlegt werden."

Zum Schutze des Grundbesitzers und um ihm die Wohlthat des Gesetzes unverkürzt zugute kommen zu lassen, erlaube ich mir eine andere Stilisirung dieses Alinea vorzuschlagen, nämlich, dass vor dem Worte „ungerechtfertigterweise" das Wort „absichtlich" eingeschaltet werde. Derjenige aber, der absichtlich eine solche Anzeige erstattet, der kann nicht nur verurtheilt werden, sondern der ist zu verurtheilen, weil er absichtlich in schuldbarer Weise diese Commissionskosten verursacht hat und mit Recht daher zur Zahlung derselben zu verurtheilen ist, die Kosten zu tragen.

Mein Antrag geht daher dahin:

Alinea 2 des §. 16 habe zu lauten *(liest)*:

„Im Falle sich jedoch bei der commissionellen Erhebung herausstellt, dass die Schadensanzeige absichtlich ungerechtfertigterweise erstattet wurde, ist dem schuldtragenden Anzeiger der Ersatz der Commissionskosten, beziehungsweise des verhältnismäßigen Antheiles an denselben aufzuerlegen.""

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker unterstützen, wonach im zweiten Alinea des §. 16 das Wort „absichtlich" eingeschaltet werden soll, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht mithin in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bin wieder in der Lage, dass ich über nicht weniger als 14 Anträge zu referiren habe. Das hohe Haus wolle mir daher nicht verübeln, dass ich es für einige Momente länger in Anspruch nehme.

Zu §. 10 beantragt der Herr Abgeordnete Graf Fries zunächst eine stilistische Änderung in dem Sinne, dass das Wort „Joch" durch „Hektar" ersetzt werde.

Ferner verlangt er, es solle in Absatz 2, Zahl 1, nach dem Worte „Waldparcellen" das Wort „beschädigte" aufgenommen werden, ebenso in Zahl 6 statt „Joch" „Hektar". Nun, mit allen diesen Anträgen des Herrn Abgeordneten Grafen Fries zu §. 10 bin ich einverstanden.

Zu §. 11 wurden fünf Abänderungsanträge angemeldet. Zunächst beantragt der Herr Abgeordnete Purghart, es sollen in §. 11, Alinea 1, an Stelle der Worte „Wahrnehmung des Schadens" die Worte „Constatirung des Schadens" aufgenommen werden.

Ich glaube, dass man erst constatiren kann, wenn man etwas wahrgenommen hat. Es kann also das Wort „Wahrnehmung" nicht durch das Wort „Constatirung" ersetzt werden. Demnach erscheint das Wort „constatiren" weder richtig, noch weniger unentbehrlich, da die weiteren Bestimmungen ganz unzweideutig das weitere Vorgehen nach der Wahrnehmung des Schadens vorschreiben und normiren. Ich erkläre mich daher gegen das Amendement Purghart zu §. 11.

Der Herr Abgeordnete Graf Bonda hat an mich die Frage gestellt, ob die in Dalmatien und in dem Küstenlande bestehenden Colonen, das heißt eine Art von Geschäftsgenossen, auch das Recht haben werden, im Falle eines Schadens den Nutznießer, beziehungsweise den Eigenthümer zu vertreten und demnach eine Eingabe an das Bezirksamt, respective Steueramt einzubringen.

Nach meinem Ermessen — und ich glaube, dass die hohe Regierung mit meiner Ansicht völlig einverstanden ist — unterliegt es keinem Zweifel, dass dieselbe Berechtigung, welche dem Nutznießer, Pächter, Eigenthümer u. dgl. durch das Gesetz zugestanden worden ist, sich auf die sogenannten Colonen erstreckt.

Zu §. 11 beantragt der Herr Abgeordnete Graf Fries in Absatz 3 nach „Nutznießer der Grundstücke" aufzunehmen: „der leitende und bevollmäch-

tigte Forst- oder Gutsbeamte". Mit diesem Antrage bin ich einverstanden.

Zu §. 11, Absatz 5, beantragt der Herr Abgeordnete Rigler, es solle nach dem Worte „Reblaus" auch das Wort „Peronospora" aufgenommen werden. Das ist ausgeschlossen. Ich bitte zu bedenken, dass in Satz 5 des §. 1 folgende Bestimmung aufgenommen worden ist *(liest)*:

„Auf Anzeigen über die Beschädigung des Naturalertrages durch die Reblaus finden die diesfälligen Bestimmungen der Gesetze vom 3. October 1891, R. G. Bl. Nr. 150 und vom 26. Juni 1894, R. G. Bl. Nr. 139, Anwendung."

Nun, dieses Gesetz vom 5. October 1891, worauf sich diese Bestimmung beruft, kennt nur die Reblaus. Es kann also selbstverständlich das Wort „Peronospora" nicht aufgenommen werden. Ich bin also gegen diesen Antrag.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Tausche als Zusatz zu §. 11 die Aufnahme einer Bestimmung, welche dahin geht, dass Schadensanzeigen und sonstige Eingaben in Elementarschadensangelegenheiten stempelfrei sind.

Es hat bereits Seine Excellenz der Herr Finanzminister ganz unzweideutig erklärt, dass diese Eingaben im Sinne der bereits bestehenden Gesetze stempelfrei sind. Ich habe aber nichts dagegen, um jedes nicht gerechtfertigte Vorgehen zu verhüten, dass auch diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werde.

Ich übergehe nun zu den Anträgen, die zu §. 14 gestellt worden sind.

Zu §. 14, Absatz 1, beantragt der Herr Abgeordnete Graf Fries, dass an Stelle des Wortes „solche" aufgenommen werden die Worte „behördlich autorisirte Forstsachverständige". Gegen diesen Antrag habe ich nichts einzuwenden und conformire mich demselben.

Zu §. 14 haben die Abgeordneten Dyk, Rogl und Tschernigg Anträge gestellt, dahin gehend, dass in den §. 14 eine Bestimmung aufgenommen werde, im Sinne welcher nicht die Finanzbehörde das Recht hätte, die Sachverständigen und Vertrauensmänner zu ernennen, sondern nur die Gemeindevertretung, beziehungsweise der Gemeindevorstand.

Ich will diesem Verlangen Rechnung tragen, obwohl nach meiner Erfahrung im gegebenen Falle den Steuerträgern keine Gefahr droht, weil die betreffenden Schätzleute, die von der Steuerbehörde einberufen werden, meistens ordentliche Landwirte sind, welche gewiss gegen das Interesse ihrer Nachbarn zu handeln nicht fähig sein würden oder etwa ein Unrecht zu begehen.

Dagegen bin ich bereit, anzuerkennen, dass gewisse Bedenken gegenüber den sogenannten Vertrauensmännern bei der Erwerbsteuer gerechtfertigt erscheinen.

Aus eigener Erfahrung kenne ich Fälle, wo die sogenannten Vertrauensmänner nur das gethan haben, was ihnen der betreffende Steuerinspector anempfohlen hat. *(Zustimmung.)*

Wie ich schon erwähnt habe, bin ich bereit, einen Antrag zu acceptiren, der dem gestellten Verlangen Rechnung trägt, aber nicht zu weit geht. Ich erkläre demnach, dass ich den Anträgen der Abgeordneten Tschernigg, Rogl, Dyk, sowie auch dem Eventualantrage Dyk Rechnung tragen will, und bin demnach damit einverstanden, dass Alinea 1 des §. 14 folgendermaßen lauten soll *(liest)*:

„Schäden, welche mindestens ganze Gemeinden betreffen, werden an Ort und Stelle durch den Delegirten der Finanzbehörde unter Mitwirkung von zwei aus der Mitte der Gemeindemitglieder durch die Finanzbehörde über Vorschlag des Gemeindevorstandes, beziehungsweise Vorstandes des ausgeschiedenen Gutsgebietes zu bestellenden sachverständigen Vertrauensmännern erhoben."

Mit den anderen Anträgen kann ich mich nicht einverstanden erklären. Zu §. 14 hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Troll einen Antrag gestellt, der dahin geht, dass der letzte Satz dieses Paragraphen anstatt der vom Steuerausschusse beantragten folgenden Fassung: „Bei Meinungsverschiedenheit der zwei sachverständigen Vertrauensmänner dirimirt der Commissionsleiter" lauten soll: „Bei Meinungsverschiedenheit der zwei sachverständigen Vertrauensmänner hat die höhere Schätzung als Grundlage für die Steuerabschreibung zu dienen."

Dies ist ein Antrag, der für den Landwirt gewiss lucrativ und angenehm erscheint, allein als Referent muss ich objectiv vorgehen und kann mich mit demselben nicht einverstanden erklären.

Zu §. 16 hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker den Antrag gestellt, es solle im zweiten Absatze, welcher lautet: „Im Falle sich jedoch bei der commissionellen Erhebung herausstellt, dass die Schadensanzeige ungerechtfertigterweise erstattet wurde" das Wort „absichtlich" eingeschaltet werden.

Ich bin für diese Einschaltung, jedoch möchte ich statt „absichtlich" „offenbar" eingeschaltet wissen. *(Abgeordneter Dr. Schücker: Einverstanden!)*

Consequent stellt dann der Herr Abgeordnete Dr. Schücker den Antrag, dass es statt „kann" heißen soll: „ist dem schuldtragenden Anzeiger aufzuerlegen", welcher Änderung ich auch zustimme.

Nach dem §. 18 des Ausschussantrages soll gemäß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja ein neuer Paragraph folgenden Inhaltes eingeschaltet werden *(liest)*:

„Sämmtliche mit Ende 1896 erübrigenden Rückstände an Grundsteuer, soweit sie über den Betrag der Vorschreibung der letzten drei Jahre hinausgehen,

sind mit Anfang des Jahres 1897 in Abschreibung zu bringen."

Ich glaube nicht, dass dieser Antrag ernst gemeint ist; selbstverständlich kann ich demselben nicht zustimmen.

Ferner beantragt Herr Abgeordneter Dr. Laginja folgenden Zusatz zu §. 19 *(liest)*:

„In den Fällen, wo die Rückstände an Grundsteuer über die currente Vorschreibung der letzten drei Jahre hinausgehen und die wegen Einbringung derselben eingeleitete Realexecution ob Mangels an Kauflustigen schon bei dem ersten Feilbietungstermine fruchtlos verstrichen ist, ist die Execution einzustellen und sind sämmtliche Rückstände an Grundsteuer von amtswegen in Abschreibung zu bringen."

Das ist eine gesetzliche Bestimmung, die eigentlich zur Civilprocessordnung gehört und theilweise schon durch den Antrag zu §. 18 zum Ausdruck gelangt ist. Ich kann mich mit diesem Antrage nicht einverstanden erklären.

Als Zusatz zu §. 19 stellt der Herr Abgeordnete Dr. Laginja folgenden Antrag *(liest)*:

„In den Fällen, wo die Beschädigungen, wegen welcher eine Abschreibung der Grundsteuer nach Maßgabe dieses Gesetzes stattzufinden haben wird, erweislichermaßen auch in früheren Jahren vorkamen, hat der Finanzminister die Abschreibung sämmtlicher mit Ende 1896 erübrigende Rückstände an Grundsteuer, soweit selbe über die Vorschreibung der letzten drei Jahre hinausgehen, auf Ansuchen des Besitzers zu gewähren."

Ich bedauere sehr, aber ich kann mich auch mit diesem Antrage nicht einverstanden erklären und bitte das hohe Haus, die Anträge, sowie ich sie vorgetragen habe, zum Beschlusse zu erheben.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Zum §. 10 ist von dem Herrn Abgeordneten Grafen Fries der Antrag gestellt worden, analog mit dem vom hohen Hause bereits gefassten Beschlusse das Wort „Joch" in Absatz 1, Zeile 2 und Absatz 2, Zeile 6 durch das Wort „Hektar" zu ersetzen und ferner nach dem Worte „Waldparcelle" das Wort „beschädigte" einzuschalten.

Nachdem sich der Herr Referent diesem Antrage conformirt hat, werde ich §. 10 gleich in der Fassung des Herrn Abgeordneten Grafen Fries zur Abstimmung bringen und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 10 mit der Amendirung des Herrn Abgeordneten Grafen Fries annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Zu §. 11 hat der Herr Abgeordnete Purghart im ersten Alinea den Abänderungsantrag gestellt, dass die Worte „Wahrnehmung des Schadens" zu ersetzen seien durch die Worte „Constatirung des Schadens".

Der Herr Abgeordnete Graf Fries beantragt zu Absatz 3, dass nach den Worten „Nutznießer der Grundstücke" eingeschaltet werden die Worte „der leitende und bevollmächtigte Forst- oder Gutsbeamte".

Zu Absatz 5 beantragt der Herr Abgeordnete Rigler, dass nach dem Worte „Reblaus" das Wort „Peronospora" eingeschaltet werde.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Tausche einen Zusatz, wonach am Schlusse des §. 11 noch der Satz aufzunehmen wäre: „Die Schadensanzeige und sonstige Eingaben in einschlägigen Verhältnissen sind stempelfrei."

Wir werden absatzweise abstimmen, und zwar über das erste Alinea zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Purghart und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses.

Hienach kommen die weiteren Alineas, wie selbe vorgedruckt sind, zur Abstimmung, vorbehaltlich der Abstimmung über die Zusatzanträge.

Bei Annahme derselben wird dann zunächst über den Zusatzantrag Fries, dann über den Zusatzantrag Rigler und zum Schlusse über den Zusatzantrag Tausche abgestimmt werden. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Purghart annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Alineas 2, 3, 4 und 5 in der Fassung des Ausschusses mit Vorbehalt der Abstimmung über die Zusatzanträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sind angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Fries *(wiederholt denselben)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Rigler *(wiederholt denselben)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Tausche *(wiederholt denselben)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. §. 11 ist somit erledigt.

Zu den §§. 12 und 13 sind keine Abänderungsanträge gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 12 und 13 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sind angenommen.

Zu §. 14 ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Dyk beantragt worden, dass es statt: „von zwei

aus der Mitte der Gemeindemitglieder durch die Finanzbehörde" zu lauten hätte: „von zwei vom Gemeindeausschusse eventuell vom Vorstande des ausgeschiedenen Gutsgebietes." Dann hat Herr Abgeordnete Dr. Dyk einen Eventualantrag gestellt, dass in der vierten Zeile die Worte: „über Vorschlag des Gemeindevorstandes, beziehungsweise des Vorstandes des ausgeschiedenen Gutsgebietes" einzuschalten seien.

Der Herr Abgeordnete Rogl beantragt, dass im Falle der Ablehnung dieser Anträge es heißen soll: „über Vorschlag der Gemeindevorstehung".

Der Herr Abgeordnete Tschernigg beantragt den §. 14 in folgender Fassung *(liest)*:

„Schäden, welche mindestens ganze Gemeinden betreffen, werden an Ort und Stelle durch den Delegirten der Finanzbehörde unter Mitwirkung des Gemeindevorstehers und von zwei aus der Mitte der Gemeindemitglieder durch die Finanzbehörde zu bestellenden sachverständigen Vertrauensmännern erhoben.

Bei Hagelschäden minderer Bedeutung, das sind solche, wenn durch Hagel nur einzelne Riede oder Gemeindetheile betroffen werden, hat, nach vorangegangener Weisung seitens der Finanzbehörde, der betreffende Gemeindevorsteher mit zwei sachverständigen Vertrauensmännern den Schaden sofort zu erheben und das Resultat der Finanzbehörde unverzüglich bekannt zu geben."

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Graf Fries einen Zusatz, dass es anstatt des Wortes: „solche" heißen soll: „behördlich autorisirte Forstsachverständige".

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Dyk einen Zusatz, wonach am Schlusse des §. 14 angefügt werden soll:

„Der Beschädigte hat das Recht, einen von den beigezogenen Vertrauensmännern abzulehnen".

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Ritter v. Troll, dass das letzte Alinea zu lauten hätte *(liest)*:

„Bei Meinungsverschiedenheit der zwei sachverständigen Vertrauensmänner hat die höhere Schätzung als Grundlage für die Steuerabschreibung zu dienen."

Ich bemerke, dass der Herr Abgeordnete Dr. Dyk mit Rücksicht darauf, dass sich der Herr Referent mit seinem Eventualantrage bezüglich der Frage, wem das Vorschlagsrecht zusteht, conformirt hat, von seinem Antrage absteht. Es gelangt daher sein erster Antrag nicht mehr zur Abstimmung.

Wir werden also in folgender Weise vorgehen. Zunächst wird §. 11 in der Fassung Tschernigg zur Abstimmung gelangen.

Abgeordneter **Tschernigg:** Ich bitte, über meinen Antrag getrennt abzustimmen.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen.

Der Herr Abgeordnete Baron Rolsberg wünscht weiter, dass die Worte: „Dieser Amtshandlung" bis „beizuwohnen" ausfallen sollen.

Es wird sohin das erste Alinea mit Auslassung des vom Herrn Abgeordneten Baron Rolsberg beanständeten Satzes in der Fassung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Dyk als Eventualantrag gestellt hat, und mit welcher sich der Herr Referent conformirt, zur Abstimmung gelangen. Im Falle der Ablehnung wird der erste Satz in der Fassung des Ausschusses vorbehaltlich der Abstimmung über die Zusatzanträge zur Abstimmung gelangen.

Hiernach kommt der Zusatzantrag Fries zur Abstimmung und endlich der vom Herrn Baron Rolsberg beanständete zweite Satz des ersten Alinea.

Sodann kommt das zweite Alinea, wie selbes vorgedruckt ist, zur Abstimmung.

Das dritte Alinea wird zunächst in der Fassung des Abgeordneten Troll und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung gelangen. In beiden Fällen wird dann über die Zusatzanträge Dyk abgestimmt werden. Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche zunächst den ersten Satz des Antrages des Herrn Abgeordneten Tschernigg annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt; es entfällt dadurch die Abstimmung über den zweiten Satz.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das erste Alinea mit vorläufiger Auslassung der Worte des letzten Satzes: „Dieser Amtshandlung" bis „derselben beizuwohnen" in der von Herrn Abgeordneten Dr. Dyk als Eventualantrag beantragten und vom Herrn Referenten befürworteten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen Fries in Absatz 1, Zeile 8, statt „solche" die Worte „behördlich autorisirte Forstsachverständige" gesetzt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche auch den zweiten Satz des Alinea 1, welchen der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg beanständet hat, in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das zweite Alinea in der Fassung des Ausschusses

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das dritte Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Troll annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Fassung ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das dritte Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Fassung ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche noch den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt. Hiemit ist die Abstimmung über §. 14 erledigt.

Zu §. 15 wurde kein Abänderungsantrag gestellt.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 15 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Zum §. 16 hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker eine Abänderung der Fassung des zweiten Alinea beantragt, wonach nach dem Worte „Schadensanzeige“ das Wort „offenbar“ einzufügen ist, und im zweiten Satze es anstatt „kann auferlegt werden“ heißen soll „ist aufzuerlegen.“

Wir werden, nachdem sich der Herr Referent mit dieser Abänderung conformirt hat, den §. 16 zuerst in dieser Fassung, und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 16 mit der vom Herrn Abgeordneten Dr. Schücker beantragten Abänderung des zweiten Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über §. 17. Zu diesem Paragraphen ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den §. 17, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Zu §. 18 hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja einen Zusatzantrag gestellt, wonach ein letzter Satz des Inhaltes aufzunehmen wäre *(liest)*:

„Sämmtliche mit Ende 1896 erübrigenden Rückstände an Grundsteuer, soweit sie über den Betrag der Vorschreibung der letzten drei Jahre hinausgehen, sind mit Anfang des Jahres 1897 in Abschreibung zu bringen.“

Wir werden daher den §. 18 zuerst in der Fassung des Ausschusses und sodann den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 18 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Bei §. 19 hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja weiters einen Antrag gestellt, dass vor demselben ein neuer Paragraph des Inhaltes eingeschaltet werde *(liest)*:

„In den Fällen, wo die Beschädigungen, wegen welcher eine Abschreibung der Grundsteuer nach Maßgabe dieses Gesetzes stattzufinden haben wird, erweislichermaßen auch in früheren Jahren vorkamen, hat der Finanzminister die Abschreibung sämmtlicher mit Ende 1896 erübrigenden Rückstände an Grundsteuer, soweit selbe über die Vorschreibung der letzten drei Jahre hinausgehen, auf Ansuchen des Besitzers zu gewähren.“

Ferner stellt der Herr Abgeordnete Dr. Laginja einen Eventualantrag, wonach im Falle der Ablehnung des ersten Antrages ein neuer §. 19 heißen soll *(liest)*:

„In den Fällen, wo die Rückstände an Grundsteuer über die currente Vorschreibung der letzten drei Jahre hinausgehen, und die wegen Einbringung derselben eingeleitete Realexecution ob Mangels an Kauflustigen schon bei dem ersten Feilbietungstermine fruchtlos verstrichen ist, ist die Execution einzustellen und sind sämmtliche Rückstände an Grundsteuer von amtswegen in Abschreibung zu bringen.“

Wir werden also diesen neuen Paragraphen in der Fassung des Hauptantrages und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Eventualantrages zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Hauptantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Zu den §§. 19, 20, Titel und Eingang ist kein Abänderungsantrag gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 19, 20, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 19, 20, Titel und Eingang, sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt. Hiemit erscheinen auch die Initiativanträge der Herren Abgeordneten Dr. Lang *(1145 der Beilagen)* und Freiherrn v. Di Pauli *(423 der Beilagen)*, sowie die Petition Nr. 8235 erledigt.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Betheilung der Gemeinde Wien aus dem Ertrage der Linien-

verzehrungssteuer von Wien und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung daselbst *(1507 der Beilagen).*

(Berichterstatter Mauthner besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung.

Ich eröffne die Generaldebatte.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter, Dr. Lueger, Dr. Gessmann, Steiner und Dr. Pattai.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es ist eine leider nicht zu bestreitende Thatsache, dass die Gemeinde Wien durch eine Reihe von Maßnahmen, welche sowohl in früheren Legislaturperioden, als auch vom jetzigen hohen Hause mit Zustimmung der Regierung getroffen wurden, in sehr empfindlicher Weise in ihrer finanziellen Existenz bedroht wird. Wenn irgendwo, so macht sich hier das Ungesunde einer jeden Interessenvertretung geltend, denn diese kennt principiell nichts anderes als die Befriedigung des Sonderinteresses derjenigen Gruppen von Staatsbürgern, welche nach der Art der Zusammensetzung des Parlamentes hier die Macht der Majorität haben. Jede solche Interessengruppe sucht dasjenige, was sie ganz leicht für die Bestreitung der Staatsbedürfnisse leisten könnte, auf andere zu überwälzen, ohne sich zu kümmern, ob dieselben imstande sind, die ihnen immer zugemutheten neuen Opfer zu tragen, oder ob sie infolge der fortwährenden Überlastung zugrunde gehen müssen.

Dieser principielle Fehler einer jeden Interessenvertretung macht, wie gesagt, sich leider auch bei uns in der rücksichtslosesten Weise geltend. Man sollte doch glauben, dass ein gewisses Gefühl des Anstandes und des Auchlebenlassens des Nächsten hier herrschen soll, welches die rücksichtslose Ausnützung der parlamentarischen Macht zum Vortheile des nackten Interesses hinderte, allein in der Erfahrung hat sich bisher immer nur das Gegentheil gezeigt. Namentlich die Gemeinde Wien musste seit dem Bestande des österreichischen Parlamentes durch diese egoistische Behandlung leiden. Endlich hat nun die hohe Regierung eingesehen oder konnte vielmehr nicht mehr leugnen, was sie schon längst wusste, dass die Gemeinde Wien durch zahlreiche Maßnahmen, die bereits seit dem Bestande des österreichischen Parlamentes getroffen wurden und uns noch in Aussicht stehen, in ihrem Einkommen sogar für das ganze Reich in geradezu bedenklicher Weise geschädigt wurde und geschädigt wird.

Die sehr bescheidene Frucht dieser Erkenntnis ist die Regierungsvorlage, betreffend die Betheilung der Gemeinde Wien aus dem Ertrage der Linienverzehrungssteuer von Wien und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung, welche in Wien selbst eingehoben wird, welche zu dem uns jetzt vorliegenden Berichte des Steuerreformausschusses geführt hat.

Ich bedauere zunächst, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister in dem Motivenberichte zur Regierungsvorlage die theoretische Frage, ob die Einhebung einer speciellen Verzehrungssteuer in den sogenannten geschlossenen Orten überhaupt eine Berechtigung hat, gänzlich übergangen hat. Hätte er sie besprochen, so müsste er zur Anschauung gekommen sein, dass, wenn es je eine ungerechte Steuer gibt, dies diese besagte Verzehrungssteuer ist, die nur auf der Bevölkerung der gegeschlossenen Städte lastet, der eine nach Hunderttausenden zählende, in den ärmsten Verhältnissen lebende Bevölkerung bloß deshalb unterworfen wird, weil sie in einer Stadt wohnt, von der aber auch die reichen Leute, die außerhalb solcher geschlossenen Städte wohnen, bloß deshalb befreit sind, weil sie im offenen Lande wohnen.

Dieses Unrecht erklärt sich nur historisch, weil der Staat im Jahre 1820 Geld gebraucht, aber nicht recht gewusst hat, wie er es geschickt anfangen solle, um solches zu erwischen. Die Beamten waren damals in steuertechnischen Maßnahmen nicht so gut bewandert, wie heutzutage, sie wussten nur zu finden, was offen zutage lag; man hat jedes Körbel, das in eine geschlossene Stadt hinein getragen wurde, leicht gegesehen und gesagt: Den man erwischen und rupfen kann, den rupfen wir ordentlich, die anderen, die wir nicht sehen, erwischen wir leider nicht, die gehen frei aus. *(Heiterkeit.)*

Das ist das Grundprincip der speciellen Verzehrungssteuer, welcher die Bewohner der geschlossenen Städte unterworfen wurden.

Man sieht dieses Unrecht auch ein, aber der Staat will trotzdem nicht mehr fahren lassen, was er einmal hat, und die bisher von der Verzehrungssteuer gar nicht oder nur in unbedeutendem Maße getroffenen Interessengruppen widersetzen sich hartnäckig einer gerechten, alle gleichmäßig treffenden Auftheilung dieser Steuer.

Es ist ja diese städtische Thorsteuer mit den Elementen der Finanzwissenschaft in Widerspruch. Jeder Staatsbürger soll, wenn eine Steuer gerecht ist, durch sie in gleicher Weise und nach seiner Steuerkraft belastet werden.

Ist das nun bei der staatlichen Thorsteuer für die geschlossenen Städte der Fall? Werden alle Staatsbürger durch sie in gleicher Weise belastet, auch die, welche nicht in geschlossenen Städten leben? Zahlen die Herren Großgrundbesitzer auf ihren Burgen, die Cavaliere Verzehrungssteuer, die Fabrikanten auf dem Lande, die Bauern für das von ihnen consumirte Fleisch, Bier, Wein &c. in demselben Ausmaße eine staatliche Verzehrungssteuer, wie der

ärmste Teufel in der geschlossenen Stadt? Nein! Sie wollen es auch nicht thun, wenn sie es auch nach ihrer Steuerkraft könnten.

Wenn sich aber Gelegenheit gibt, wie im Jahre 1889, diese Last auf einen neuen Kreis armer Teufel aufzulegen, sind sie mit ihrem zustimmenden Votum gleich da; natürlich immer vorausgesetzt, dass sie selbst von dieser Last verschont bleiben; von sich selbst weisen sie jede solche Belastung entschieden zurück. Für ihre armen Mitbürger, die in den früheren Wiener Vororten wohnen, haben die Herren kein Herz und Gefühl, welche diesen die Wiener Verzehrungssteuer auflasteten und sie sich jetzt 2½ Millonen Grundsteuer schenken ließen.

Dieses Geschenk, welches ihnen der Staat machen musste, sucht man für den Staat wieder hereinzubringen durch die Erhöhung einiger indirecten Steuern.

Die Frage der Berechtigung einer landesfürstlichen Thorsteuer für die geschlossenen Städte war daher jetzt, anlässlich der Steuerreform und bei der Rückwirkung derselben auf die geschlossenen Städte von der hohen Regierung principiell zu erörtern; wäre es geschehen, so hätte die Regierung zugeben müssen, dass eine landesfürstliche Verzehrungssteuer, weil sie einen gewissen relativ kleinen Kreis der gesammten Bevölkerung allein in enormer Weise gegenüber allen anderen Bevölkerungskreisen belastet, ungerecht und daher gerade anlässlich einer rationellen Steuerreform aufzuheben ist.

Seine Excellenz hat mir einmal vorgeworfen, warum ich die Thorsteuer als Steuer der Gemeinde als wichtig anerkenne und nicht auch als Staatssteuer, er sagt, alles, was man theoretisch gegen die staatliche Verzehrungssteuer als Thorsteuer für die geschlossenen Städte sage, sei auch einer communalen Verzehrungssteuer entgegenzustellen.

Er hat theilweise recht, aber alle Gründe, welche gegen eine landesfürstliche Thorsteuer sprechen, treffen für eine communale Verzehrungssteuer nicht zu. Denn, wer eine communale Verzehrungssteuer zahlt, bekommt dafür die Vortheile, welche die Gemeinde allen bietet, die ihr diese Steuern leisten: Pflasterung der Straßen, Schulen, Beleuchtung, Approvisionirung u. s. w., kurz, alle Auslagen für die communale Verwaltung, welche durch die Einnahmen aus einer communalen Thorsteuer bestritten werden, kommen denen wieder zugute, welche diese communale Verzehrungssteuer leisten. Aber mit den 8,800.000 fl., welche die armen Teufel in Wien an Verzehrungssteuer dem Staate zahlen müssen, baut der Staat in Galizien Eisenbahnen, in Dalmatien Straßen, und die, die das Geld hergeben, haben von der Verwendung dieses Geldes gar nichts. Seine Excellenz wird auch wissen, dass auf der ganzen Erde kein zweiter Staat existirt, der eine solche Verzehrungssteuer für geschlossene Städte als Staatssteuer hat. In Paris gibt es eine kleine Ausnahme. Da erhebt der Staat auf einige wenige Artikel, ich glaube Spirituosen, kleine Zuschläge zur communalen Verzehrungssteuer ein. Aber solche landesfürstlichen Thorsteuern, wie sie in Österreich für die geschlossenen Städte bestehen, kennt man auf der ganzen Erde nicht. Die Verzehrungssteuer, wie sie vom Staate in den geschlossenen Städten eingehoben wird, ist eine Ungerechtigkeit. Diese Steuer gehört schon lange den Gemeinden überwiesen, die ein natürliches Recht darauf haben, und Jahrhunderte lang, bevor es eine landesfürstliche Thorsteuer gab, solche städtische Steuern eingehoben haben. In Wien geschah das neben der Gemeinde noch von einigen localen Fonden, die vor dem Jahre 1820 auch Thorsteuern auf bestimmte Consumtionsartikel eingehoben haben. Das ist im Jahre 1820 anders geworden. In Wien wurde eine landesfürstliche Thorsteuer eingeführt und der Gemeinde ist dafür das Recht gegeben worden, Zuschläge zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer bis zu einer gewissen Höhe zu beziehen. Und da war der Staat noch so schmutzig, dass er die Gemeinde gezwungen hat, aus diesen Gemeindezuschlägen die von mir erwähnten Fonde für ihre bis dahin bezogenen Thorsteuern zu entschädigen.

Von dieser, ich möchte schon beinahe sagen, unglaublichen Schmutzerei, die man gegen die Gemeinde Wien bei jeder Gelegenheit ausübt, gibt Alinea 2 des §. 1 der Regierungsvorlage wieder einen neuen Beweis. Da heißt es *(liest)*:

„Zu den erwähnten ordentlichen Auslagen“ — nämlich, welche die Verzehrungssteuereinhebung dem Staate macht — „werden auch diejenigen gerechnet, welche dem Staatsschatze aus der unentgeltlichen Einhebung der Wiener Gemeindezuschläge zur Linienverzehrungssteuer und der sonstigen Gemeindeauflagen auf nach Wien eingehende Consumgegenstände erwachsen.“

Nun, der Ausschuss war, wie man in Wien sagt, nicht so schäbig wie die hohe Regierung und hat diesen Passus gestrichen. Allein, wenn die Herren, die im Finanzministerium diese Vorlage gearbeitet haben, sich die Mühe genommen hätten, die Acten zu prioriren, so hätten sie gefunden, dass von einer unentgeltlichen Einhebung der Wiener Gemeindezuschläge seitens der Organe der Staatsverwaltung keine Idee ist, sondern dass diese Einhebung der Communalzuschläge Verpflichtung ist, die damals im Jahre 1820 der Staat, als er die landesfürstliche Verzehrungsteuer eingeführt und die bis dahin bestandene Thorsteuer der Gemeinde Wien und der localen Fonde einfach wegdecretirt hat, übernommen hat. Diese Einhebung, welche der Motivenbericht der Regierung eine unentgeltliche nennt, ist mit ein Theil der Entschädigung, welche die Gemeinde Wien für ihr früheres selbständiges Einhebungsrecht einer Verzehrungssteuer im Gemeindegebiete von Wien bekommen hat. Durch dieselben Verordnungen, durch

welche die Gemeinde Wien das Zuschlagsrecht auf die landesfürstliche Thorsteuer als Entschädigung für die frühere communale Thorsteuer erworben hat, hat der Staat diese Verbindlichkeit erhalten, durch seine Organe diese Zuschläge einzuheben und an die Gemeinde abzuführen.

Wenn man nun betrachtet, was durch die jetzige Gesetzesvorlage der Stadt Wien geboten wird und an welche Bedingungen das Gebotene geknüpft ist, und wenn man erwägt, welchen Entgang an Einkünften der Gemeinde Wien daraus gedeckt werden soll, so findet man, dass diese Abhilfe, welche die Regierung jetzt der Gemeinde zudenkt, eine durchaus unzureichende ist, gegenüber dem, was die Gemeinde verlieren soll.

Ich sagte schon, die Gemeinde Wien ist bei jeder Gelegenheit, die sich der Regierung und dem Parlamente geboten hat, immer rücksichtslos mit neuen Lasten belegt worden, weit mehr als andere Gemeinden, Körperschaften und einzelne Gruppen von Staatsbürgern, welchen das zugewendet wurde und wird, was man der Stadt genommen hat und nimmt. So war es immer, so ist es leider noch jetzt.

Wien war auch in früherer Zeit gegenüber anderen Theilen des Reiches von directen Steuern überlastet. Wir haben für Wien einen eigenen Erwerbsteuertarif gehabt und Seine Excellenz hat mir auf meinen Vorwurf, dass diese Überlastung auch durch die neue Steuergesetzgebung nicht geändert werde, erwidert, jetzt werde das geändert, denn es bestehen für die einzelnen Orte des Reiches keine besonderen Erwerbsteuertarife mehr, es bestehe nur mehr eine einzige Erwerbsteuer für das ganze Reich, folglich auch für Wien. Ja, aber in dem neuen Steuergesetze haben wir die contingentirte Erwerbsteuer, und das Contingent für die einzelnen Bezirke wird auf Grund dessen bemessen, was diese Bezirke bis jetzt geleistet haben, das heißt das Contingent für Wien wird berechnet nach dem, was Wien mit Rücksicht auf seinen separaten, als Unicum im Reiche dastehenden hohen Tarif geleistet hat; nach dem, was bis jetzt auf Grund des alten Gesetzes bezahlt wurde, wird uns in Wien auch der Theil bemessen, den wir von dem gesammten Contingente der neuen Steuer aufzubringen haben.

Dieser alte hohe Tarif, dieser Specialtarif für Wien wirkt nach, indem wir jetzt als Contingent Wiens für die gesammte Erwerbsteuersumme des Reiches beitragen müssen. Nun, in welcher Weise wird Wien durch die neuen Steuergesetze benachtheiligt? Zunächst erklärt der Herr Referent selbst schon, dass das, was die Stadt infolge der Verschiebung der Vorschreibung der landesfürstlichen Steuern der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, nämlich Eisenbahnen, Schifffahrt, Fabriksetablissements, verlieren wird, mindestens 400.000 fl. per Jahr betragen wird. Der ganze Betrag also, den wir aus der landesfürstlichen Wiener Verzehrungssteuer bekommen sollen, ist durch den Entgang von 400.000 fl. infolge der für Wien ungünstigeren Vertheilung der Vorschreibung der von diesen Unternehmungen zu leistenden landesfürstlichen Steuern aufgezehrt. Allerdings heißt es noch in der Vorlage, falls diese Summe von 400.000 fl. durch die Verzehrungssteuereingänge überschritten wird, will uns der Finanzminister, respective der Ausschuss noch ein Drittel von diesem Überschusse geben.

Während alle anderen Interessengruppen, die hier im Hause vertreten sind, es recht gut verstanden haben, sich bei der Steuerreform viel, sehr viel herauszuschlagen, die Agrarier z. B. außer dem zehn- und fünfzehnprocentigen Nachlass an Grundsteuer noch weitere zweieinhalb Millionen Gulden, hat die Stadt Wien nur neuerlich bluten und verlieren müssen und was sie verliert, macht an Entgang von Zuschlägen zu den Steuern der Transportunternehmungen allein 400.000 fl. per Jahr aus.

Eine zweite Einbuße erleidet die Stadt durch die Auslagen für die Vermehrung, welche sie in ihrem Beamtenpersonale infolge der Durchführung der Steuerreformgesetze vornehmen muss; ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit hervorgehoben, dass die Reassumirung von 80.000 Erwerbsteuerpflichtigen in Wien alle zwei Jahre der Stadt ein Heidengeld kosten wird. Bei diesem Anlasse muss auch auf eine andere Ungerechtigkeit hingewiesen werden, welche die Städte, die ein eigenes Statut haben, leiden müssen, auf eine Belastung, für welche diesen Städten ein Ersatz vom Staate viel eher gebürt, als den Grundbesitzern jenes Geschenk von zweieinhalb Millionen an Grundsteuernachlass, der diesen ganz widerspruchslos zutheil wurde, ein Geschenk, an welchem unsere Großgrundbesitzer und Landmagnaten mit Tausenden von Gulden per Jahr und die Bauern nur mit Kreuzern participiren werden.

Wie kommen denn gerade die Städte mit eigenen Gemeindestatuten dazu, dass sie die Kosten der politischen Verwaltung erster Instanz für den Staat umsonst bestreiten müssen? Hat diese Belastung einen Rechtstitel für sich oder nicht? Eine so schwere, gerade nur diesen Städten aufgebürdete Last kann doch nicht auf einem reinen „Sic volo sic jubeo“ beruhen. Es war auch ehedem ein Rechtstitel dafür und zwar bis zum Jahre 1848; vor diesem Jahre waren diese Städte frei und landesfürstlich unabhängig von jeder Grundherrschaft. Sie haben die Rechte der Herrschaften gehabt und waren auch in den Ständen vertreten. Wien war der halbe vierte Stand in Niederösterreich. In der vormärzlichen Zeit hatte jede Grundobrigkeit und daher auch die landesfürstlichen Städte ihre landständischen Rechte und auch die damit verbundenen Pflichten. Diese Grundobrigkeiten und landesfürstlichen Städte als freie Jurisdictionen mussten die ganze politische und die ganze Justizverwaltung in erster Instanz auf eigene Kosten besorgen,

hatten aber anderseits dafür als Entgelt entsprechende Einnahmsquellen.

Bis zum Jahre 1848 war es also gerechtfertigt, dass die landesfürstlichen Städte die Justiz- und politische Verwaltung auf ihre Kosten gegen Bezug der mit dieser Verwaltung verbundenen Gebüren besorgten.

Von dem Augenblicke an, wo die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben wurde, wo die Gutsherrschaften als Obrigkeiten und das ehemalige Ständewesen aufgehoben wurde, und alle öffentliche Verwaltung vom Staate übernommen wurde, seitdem ist nicht bloß die Justizverwaltung, sondern auch die politische Verwaltung vom Staate in den landesfürstlichen Städten in eigene Regie zu übernehmen gewesen.

Genau sowie der Staat es bezüglich der früheren obrigkeitlichen Gerechtsame der Gutsherrschaften auf dem offenen Lande gethan hat, so war er auch verpflichtet, es in den Städten mit eigenem Gemeindestatute zu thun: er hatte die Justiz- und politische Verwaltung auch in diesen Städten durch seine eigenen Organe zu übernehmen, oder wenn er diese Städte noch ferner mit dieser Aufgabe betrauen wollte, musste er denselben die dafür aufgewendeten Kosten bezahlen.

Das hat er aber nicht gethan. Jene Gebiete der öffentlichen Verwaltung, bei denen der Staat sich gute Einnahmen erwartet hat, wie bei der Justizverwaltung, wo durch das Grundbuch und die Waisencassen viel Geld eingeht, hat er gleich zugegriffen. *(Heiterkeit.)* Die politische Verwaltung aber, die nichts oder nicht viel trägt, die hat er diesen Städten gelassen. *(Heiterkeit.)*

Warum hat nun der Staat den Leuten auf dem Lande, den Gemeinden und Gutsherrschaften nicht auch die politische Verwaltung gelassen? Wie kommen denn gerade wir in der Stadt dazu, dass die Kosten der politischen Verwaltung erster Instanz von uns getragen werden müssen, während sie auf dem Lande vom Staate getragen werden? Ist dafür ein Rechtsgrund vorhanden? Nein! Es freut mich, dass Seine Excellenz so freundlich zuhört, ich bin neugierig, ob er mir etwas dagegen sagen kann, ob er mir nicht Recht gibt. *(Heiterkeit.)* Welche Summen diese Verwaltung aber fordert, das wollen Sie, meine Herren, aus den Zusammenstellungen, welche die Gemeinde Wien in dieser Beziehung gemacht hat, ersehen.

Wien zahlte für die Verwaltung im allgemeinen für Beamte, also an Gagen, Pensionen, für Amtslocalitäten an Miete, Papier und Sonstigem, was nothwendig ist, im Jahre 1893 4,852.000 fl. und nach eingehenden Berechnungen entfallen davon auf die Kosten der politischen Verwaltung erster Instanz 1,398.000 fl. *(Hört!)* Also diese Summe hat Wien Jahr für Jahr ehrlich vom Staate zu verlangen, das gebürt der Stadt als Rückersatz für Leistungen, zu welchen die Stadt nicht verpflichtet ist, und welche der Staat ohne Recht begehrt. Und ich bin überzeugt, wenn die Herren Großgrundbesitzer, insbesondere, wenn die polnischen Großgrundbesitzer eine solche ungerechtfertigte Last auf sich hätten, dass sie dieselbe schon längst von sich abgewälzt hätten. Was diese Herren aus dem Staate bei jeder Gelegenheit herauszuschlagen verstehen, das sehen wir zum Beispiel aus der Schnapsmillion, die der Staat Jahr für Jahr angeblich wegen Entgang aus den Einkünften der Propination ihnen zahlen muss.

Als der Staat die neue Brantweinsteuer einführen wollte, haben diese Herren gleich gesagt: der Staat muss, was er durch die Steuererhöhung einnimmt, mit uns theilen, sie mussten separat eine Million bekommen, neben den Vortheilen, welche allen Großgrundbesitzern im Reiche anlässlich der Brantweinsteuererhöhung zugewendet wurden, weil sie behaupteten, dass sie infolge der Steuererhöhung weniger aus ihren Propinationsrechten Einkommen haben würden, als früher. Bei der Stadt Wien kümmern sich weder der Staat noch diese Herren um die Nachtheile, welche ihr aus neuen Gesetzen zugehen, oder um das Unrecht, welches ihr durch die bestehenden Gesetze zugefügt wird. Für diese 1,300.000 fl. pro Jahr, von welchen ich gesprochen habe, gebürt der Stadt die entsprechende Entschädigung. Es ist aber noch etwas geradezu Unglaubliches mit dieser Besorgung der politischen Verwaltung erster Instanz durch die Städte mit eigenem Statute verbunden. Der Staat bezieht noch ein positives Einkommen dadurch, ohne einen Kreuzer Auslage gemacht zu haben.

Alle Stempelgebüren, die anlässlich dieser Amtshandlungen zu entrichten sind und die einen bedeutenden Betrag ausmachen — es ist zum Beispiel für jede Gewerbeanmeldung schon 4 fl. an Stempel zu zahlen — steckt ja der Staat ein, ohne dass er mit seinen Organen dafür arbeitet.

Man rechtfertigt die Stempelgebüren in der Finanzwissenschaft als einen Rückersatz jener Auslagen, welche der Staat für die Wahrnehmung der speciellen Interessen und für die Förderung der Angelegenheiten der einzelnen Staatsbürger macht; man sagt, die einzelnen Bürger können nicht verlangen, dass die Staatsverwaltung alles ganz umsonst prästirt, was ja jedoch vornehmlich im speciellen Interesse des Einzelnen geschieht.

Man sagt also, diese Stempelgebüren haben dadurch ihre Rechtfertigung, dass der Betreffende eine individuelle Leistung des Staates für sich beansprucht. Wenn das aber so ist, so geht daraus hervor, dass alle diese Stempelgebüren die Commune beziehen sollte, denn ihre Beamten bearbeiten diese Agenden und nicht die des Staates.

Und noch etwas. Aus der Patriominalzeit her hatten die Grundherrschaften und Städte das Recht, sogenannte Kanzleitaxen für diese Amtshandlungen

einzuheben und sie haben auch dieselben fort und fort eingehoben, als Entgelt für die Auslagen der politischen Verwaltung.

Diese Taxen sind zum letztenmale für Wien regulirt worden durch ein Hofkanzleidecret aus dem Jahre 1816 und wurden von der Stadt Wien eingehoben bis zum Jahre 1874. Auf einmal hatte ein alter Hofrath eine solche Kanzleitaxe zu zahlen. Der sagt: Was? Kanzleitaxe? Keine Idee! Wo ist die Landesgesetzgebung, damit das aufhört! Die Regierung kam nun sofort mit einer Gesetzesvorlage vor den niederösterreichischen Landtag, wonach diese Kanzleitaxen von der Gemeinde nicht mehr eingehoben werden durften.

Und richtig, der Landtag, servil und submiss im Dienste der Gewalt und Macht, hat das von der Regierung verlangte Gesetz genehmigt; es ist das niederösterreichische Landesgesetz vom 26. December 1874, L. G. Bl. Nr. 4 ex 1875, welches bestimmt, dass die Gemeinde diese Kanzleitaxe nicht mehr einheben darf, die Geschäfte der politischen Behörde erster Instanz aber darf sie auch nach dem Jahre 1874 unentgeltlich für den Staat besorgen; eine Entschädigung ihr aber dafür zu geben, ist weder dem niederösterreichischen Landtage noch der Regierung eingefallen.

Zeigen Sie mir, meine Herren, einen zweiten Staat, wo eine Gemeinde von der Staatsverwaltung so behandelt wurde, und auch von Seite der Vertretungskörper gilt dasselbe, sei es der Reichsrath oder der Landtag. Bei jeder Gelegenheit werden Einkünfte der Stadt in der von mir geschilderten Weise von Regierung, Landtag und Reichsrath beschnitten. Die Forderungen an dieselbe wachsen ins Maßlose. Seit jeher wurden die Stadt und ihre Bewohner mit Steuern belegt, die alle anderen Städte und Staatsbürger nicht zu tragen hatten, sondern nur die Gemeinde Wien allein. In der früheren Zeit war der Staat manchmal noch einsichtsvoller. In der früheren Zeit hat der Staat sogar für einige Agenden, zu deren Besorgung die Stadt als Grundherrschaft nicht directe verpflichtet war, die nicht in die damalige Competenz der Grundobrigkeit gefallen sind, sondern vom Staate selbst zu besorgen waren, wenn die Gemeinde für ihn eingetreten ist und für ihn diese Geschäfte besorgt hat, dafür auch gezahlt.

Es sind der Gemeinde Wien vor dem Jahre 1848 vom Staat für die Einhebung der landesfürstlichen Hauszinssteuer zwei Procent, für die Einhebung der Erwerbsteuer ein halbes Procent vergütet worden. Aber zur Zeit des Belagerungszustandes hat mit Decret vom 4. December 1850, Zahl 5997 die Finanzlandesdirection verfügt: vom 1. Mai 1850 an werden diese Entschädigungsbeiträge eingestellt, und die Gemeinde musste die Einhebung der directen Steuern seit dieser Zeit umsonst bestreiten. (*Abgeordneter Dr. Götz: Wir müssen das auch umsonst machen!*) Nein, auf dem Lande brauchen Sie es nicht zu machen, es steht Ihnen frei, ob Sie es machen wollen oder nicht, und es ist sogar eine bezügliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes erflossen.

Sehen Sie, meine Herren, so ist die Gemeinde Wien immer behandelt worden. Jetzt wird uns noch im bevorstehenden Heimatsgesetze wieder eine neue Belastung zugemuthet, die Herren Jungčechen können es gar nicht mehr erwarten, bis wir auch diese Last auf unseren Buckel kriegen, die mindestens drei Millionen pro Jahr betragen wird.

Es ist das ein Gesetz, bei welchem man von einer durchaus irrationellen Grundlage ausgeht, und das wieder keine andere Tendenz hat, als dass die Herren Agrarier der industriellen Bevölkerung eine Last zuschieben, die sie bisher zu tragen hatten.

Das Armenwesen ist seiner Natur nach eine Reichsangelegenheit; die Verarmung ist eine Sache, die weit über die localen Verhältnisse, über den örtlichen Kreis der Gemeinde hinausgeht, welcher der Verarmte angehört.

Was sind denn begriffsmäßig Gemeindeangelegenheiten? Doch nur solche Angelegenheiten, die innerhalb des geschlossenen Territoriums der Gemeinde vollkommen erschöpft werden können. Aufgaben aber, die über die localen Grenzen der Gemeinde hinausreichen, die über ein größeres Territorium sich erstrecken, gehören in die Competenz größerer Vertretungskörper, zum Beispiel Krankenanstalten, Irrenanstalten, Findelhäuser, Schulangelegenheiten 2c. Das sind Dinge, die innerhalb der geographischen Beschränkung einer Gemeinde nicht erschöpft werden können und deshalb auch in die Wirkungssphäre höherer Körperschaften gehören.

Wenn dies aber bei irgend einem Zweige der Verwaltung der Fall ist, so ist es bei der Armenverwaltung. Die Sorge für die Armen und die Ursachen der Verarmung, das sind Staatsangelegenheiten. Die Ursachen, warum die Leute arm sind, liegen in Dingen, denen die Gemeinde gar nicht vorbeugen kann, denen gegenüber sie machtlos ist, und wenn irgend eine Angelegenheit Sache des Staates ist, so sind es die Armenangelegenheiten.

Würde man das Armenwesen als eine Staatsangelegenheit erklären, was auch vollkommen berechtigt ist, da ja jedermann dem Staat die meisten Steuern zahlt und dem Staate beim Militär dienen muss, so wären all die Streitigkeiten über die Armenversorgung zwischen den Gemeinden behoben, den Streitigkeiten, bei denen ein Theil die Lasten immer auf den andern schieben will, wäre vorgebeugt und das Herumraufen zwischen den Gemeinden wegen der Zuständigkeit der armen Leute hätte ein Ende. Wenn man die Anfänge der Behandlung der Armenfrage im vorigen Jahrhundert betrachtet, so findet man, dass es versucht worden ist, das Armenwesen als eine

Staatsangelegenheit aufzufassen; nur mit der Durchführung hat es bald gehappert.

Nun werden der Gemeinde Wien durch das in Aussicht stehende Heimatgesetz neuerlich drei Millionen an Last aufgebürdet, drei Millionen zahlen wir ohnedies schon jetzt für das Armenwesen: wenn dieses Gesetz, das wie gesagt, die Jungčechen schon gar nicht mehr erwarten können, durchgeführt wird, muss die Gemeinde Wien pro Jahr für das Armenwesen sechs Millionen Gulden ausgeben.

Es hat die Gemeinde Wien in dieser Angelegenheit eine Petition an den Reichsrath gerichtet, die wird aber, wie die bisherige Erfahrung, welche die Stadt mit ihren an das hohe Haus gerichteten Petitionen leider gemacht hat, erwarten lässt, unter den Tisch geworfen; denn wie es einem anderen geht, darum kümmert sich niemand; es schaut jeder nur auf sich selbst.

Die Gemeinde Wien stellt in dieser Petition die Bitte, dass der vorliegende Gesetzentwurf über das Heimatrecht nicht früher in Kraft trete, als bis von der hohen Regierung im Gesetzeswege der Gemeinde ein der enormen und unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen derselben geradezu unerschwinglichen Mehrbelastung entsprechendes Äquivalent gewährt wird. Nun, ich verkenne nicht, dass auch der Herr Referent in dem Ausschussberichte uns derlei in Aussicht stellt, indem er sagt, die 400.000 fl., welche wir durch das jetzt in Verhandlung stehende Gesetz bekommen sollen, sind ein Pappenstiel gegenüber dem, was die Stadt braucht, diese 400.000 fl. sind, wie man sagt, ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein, das reicht nicht aus. Die Regierung hat aber so etwas in ihrer Vorlage nicht gesagt, sie glaubt vielleicht, wir ersparen uns noch diese 400.000 fl. Aber der Herr Referent anerkennt das, er sagt: Bei Durchführung der Steuerreform, beim Inslebentreten des Heimatgesetzes erwachsen der Stadt so große Auslagen, dass wir mit 400.000 fl. nicht auskommen können, und dass — er drückt sich da sehr vorsichtig aus — vorausgesetzt werden darf, dass hiefür im Gesetzgebungswege eine entsprechende Entschädigung geleistet wird. Da möchte ich denn doch Seine Excellenz den Herrn Finanzminister fragen: wie stellt er sich zu dieser Äußerung und zu der Meinung nicht bloß des Referenten, sondern des Steuerausschusses? Ist er auch dieser Meinung, dass noch im weiteren Gesetzgebungswege für alle diese Mehrbelastung, welche jetzt der Gemeinde Wien zugedacht wird, derselben eine entsprechende Entschädigung im Gesetzgebungswege zugewendet werden soll? Ist er in der Lage, es zu thun? Wird er es thun? Wann wird er es thun? Wie lange sollen wir darauf warten?

Man sollte glauben, dass man in dem Augenblicke, wo die Neubelastung kommt, auch die Entschädigung für diese Mehrbelastung bekommen soll. Wird etwas daraus werden oder wird nichts daraus werden? Von Seite der Regierung wird diese Frage mit vollkommenem Stillschweigen übergangen, sie hat über diese Frage nicht weiter nachgedacht, wenigstens darüber nicht gesprochen.

Aber um dieses Linsengericht, das uns da geboten wird, soll die Stadt ihr wertvolles Recht verkaufen, auf die Personaleinkommensteuer Zuschläge zu legen. Obwohl uns von diesen 400.000 fl. nur gezahlt wird, was wir bei den Steuern der Eisenbahnen allein an Communalzuschlägen verlieren, infolge der neuen Vorschreibung und Vertheilung der landesfürstlichen Steuer auf die verschiedenen Gemeinden, will man noch dieses Linsengericht der 400.000 fl. abhängig machen von dem Verzichte auf das Recht der Stadt Wien zur Einhebung dieser Zuschläge, von dem Verzichte auf ein Recht, auf welches aber, wie ich überzeugt bin, die Stadt nie verzichten kann. Ich würde es sehr bedauern, wenn der niederösterreichische Landtag der Stadt dieses Recht, ohne sie weiter zu fragen, gegen ihren Willen wegnehmen würde.

Nach dem §. 52 des jetzigen Wiener Gemeindestatutes ist die Gemeinde Wien berechtigt, durch Beschluss ihrer Gemeindevertretung 30 Procent zu den landesfürstlichen Steuern Zuschlag zu nehmen. Erst über diese 30 Procent braucht sie ein Landesgesetz, und zwar ist im Gemeindestatute positiv vorgeschrieben, dass keine directe Steuer von diesen Zuschlägen ausgenommen werden darf, und dass die Zuschläge auf alle directen Steuern gleichmäßig gelegt werden müssen.

Man hat das in der Ordnung gehalten Warum soll der eine Steuerträger eine kleinere, der andere eine größere und jetzt die Gruppe der reichsten Steuerträger gar keine Steuer für die Gemeinde zahlen, die ja doch die Gemeindeanstalten genau so benützt wie die anderen! Aber von den vernünftigen und gerechten Grundsätzen der älteren Zeit kommt man jetzt ganz ab und kommt zu ganz neuen Grundsätzen. Was früher vernünftig und gescheidt gewesen ist, ist jetzt auf einmal unvernünftig und irrationell, und jetzt kommt eine Steuer, wo der Staat sich einbildet, dass sie nicht eingeführt werden kann, wenn Gemeindezuschläge dazu genommen werden. Das Recht zur Auflage, ja die Pflicht zur Auflage solcher Zuschläge hat die Stadt aber, und es muss dieses Recht der Gemeinde erst genommen werden.

Ich glaube, dass ohne Unterschied der Parteirichtung sich kein einziger Wiener Gemeinderath finden wird, der dieses wertvolle Recht der Stadt ohne ein entsprechendes Äquivalent preisgeben wird, ein Recht, das einmal durch das Gemeindestatut erworben worden ist. Es ist bedauerlich genug, dass die politischen Rechte der Bewohnerschaft und der Gemeindevertreter im jüngsten Wiener Gemeindestatute verkürzt worden sind, und jetzt will man der Stadt die finanziellen

Mittel auch noch nehmen, welche ihr dieses Statut bietet.

Wie viel würde die Gemeinde Wien durch den Verzicht auf diese Zuschläge an Einbuße erleiden? Man kann natürlich nicht ziffermäßig genau wissen, wie viel in Wien an Personaleinkommensteuer gezahlt werden wird. Wir rechnen im Verhältnisse zu dem, wieviel in der Gemeinde Wien und im Reiche an anderen directen Steuern gezahlt wird, mindestens drei Millionen landesfürstliche Personaleinkommensteuer und höchstens fünf Millionen. Wenn wir drei Millionen annehmen, so macht das bei dem jetzigen 21procentigen Zuschlage 630.000 fl. pro Jahr, bei einem 30procentigen Zuschlage 900.000 fl. Wenn wir fünf Millionen annehmen, so beträgt diese Summe bei einem 20procentigen Zuschlage 1,050.000 fl., bei einem 30procentigem Zuschlage 1,500.000 fl.

Auf dieses Recht sollen wir verzichten, weil wir für das, was uns ohnehin nach Recht und Gerechtigkeit ersetzt werden muss, was wir bei den Eisenbahnen verlieren, jetzt 400.000 fl. bekommen. Damit ist aber kaum das vergütet, was der Stadt durch die neue Vertheilung der Steuervorschreibungen bei den Eisenbahnen entgeht. Denn man muss auch bedenken, dass die Einnahmen der Bahnen steigen, wenn sich der Verkehr hebt. Freilich wird der Finanzminister sagen, dafür bekommen wir noch außer den 400.000 fl. ein Drittel von dem weiteren Überschusse der Verzehrungssteuer. Aber das ist klar: mit 400.000 fl. ist höchstens das bezahlt, was wir durch die Benachtheiligung der Stadt infolge der veränderten Vorschreibung der landesfürstlichen Steuer bei den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften verlieren.

Es gibt noch andere Benachtheiligungen, zum Beispiel auf die anlässlich der neuen Steuer auf Besoldungen habe ich vergessen, die erst bei 3200 fl. Gehalt anfängt, während geringere Gehalte nur der Personaleinkommensteuer unterliegen, von der wir keine Zuschläge nehmen sollen. Wenn Sie das alles zusammennehmen, finden Sie, dass Wien durch das neue Gesetz in einer entsetzlichen Weise geschädigt wird; ich verweise auf den Ausfall von drei Millionen, falls das Heimatgesetz in Wirksamkeit treten wird. Der Schaden infolge des Verzichtes auf die Zuschläge zur Personaleinkommensteuer beträgt wieder über eine Million, das macht 4·5 Millionen. 400.000 fl. verlieren wir bei den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften und eine große Summe infolge der Personaleinkommensteuer auf Besoldungen; dann die Vermehrung der Beamten, das macht zusammen mehr als sechs Millionen, die wir brauchen und für die wir nicht aufkommen können.

Man muss auch auf die weitere Zukunft denken. Der Finanzminister hat sich mit communalen Dingen eingehend beschäftigt und ein ausgezeichnetes Werk über Gemeindesteuern geschrieben. Dasselbe hat mir am besten unter allen Werken über Gemeindesteuern gefallen, die ich gelesen habe; ich kenne kein so ausführliches und klares, wie das, welches Seine Excellenz als Professor über Gemeindebesteuerung geschrieben hat. Er wird also nicht leugnen, dass die Aufgaben der Gemeinde, daher auch deren Auslagen mehr wachsen, als die des Staates. Von einer Gemeinde verlangt man im Verhältnisse viel mehr als vom Staate. Es ist nicht genug, dass man auf den Augenblick denkt, man muss auch an die Zukunft denken. Wohin sollen denn die Gemeinden bei diesem Steuerwesen hinkommen?

Es gibt kein Object, welches mehr ausgibt für eine selbständige Steuer. Die Gemeindeauslagen können nur durch Zuschläge zu den Staatssteuern gedeckt werden. Sonst ist alles vernagelt. *(Heiterkeit.)*

Ich bitte, mir ein Object zu nennen, das ausreicht für eine ergiebige Gemeindesteuer, ich meine nicht eine Erhöhung der Hundesteuer oder eine Claviersteuer u. s. w. Das sind unpraktische Vorschläge.

Wie sollen aber die Gemeinden das Auslangen finden? Für den Verzicht auf die Zuschläge zur Personaleinkommensteuer sollen die 400.000 fl. ausreichen, die uns der Finanzminister jetzt bietet. Das ist unmöglich.

Ich habe das alles erwähnt, damit ich über die Lage der Stadt Wien sowohl dem hohen Hause als auch dem Herrn Minister reinen Wein einschänke. Wir können mit dem, was uns hier geboten wird, absolut nicht zufrieden sein. Wir können das nur als ganz kleine Abschlagszahlung betrachten.

Das Weitere wird folgen müssen, weil es in Recht und Gerechtigkeit begründet ist, und weil man von jemand nicht Leistungen fordern kann, dem man auf der anderen Seite bei jeder Gelegenheit die Möglichkeit beschneidet, sich die Mittel zur Bestreitung dieser Auslagen zu beschaffen.

Nehmen Sie zum Beispiel das neue Privilegiengesetz. Wo immer die Ministerien der Gemeinde nur einen Tropfen wegnehmen können, geschieht es. Die Strafgelder trachtet man den Gemeinden wegzunehmen, wo sich nur eine Gelegenheit dazu schickt, und wendet sie dem Staatsschatze zu.

Das thut ein Staat, welcher 600 Millionen per Jahr Einkünfte hat. Ist das nicht schmutzig? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wenn aber jemand einzusperren ist, weil er eine sogenannte politische Strafe nicht zahlen kann, und wenn eine Strafe abgesessen werden muss, so treffen die Kosten für die Verpflegung des Sträflings wieder die Gemeinde.

Der Herr, der das Privilegiengesetz gemacht hat, kann sich etwas einbilden auf die Entdeckung dieser neuen Einkommensquelle für den Staat, und ich staune nur, dass ein Abgeordneter der Stadt Wien so etwas vertreten kann. Ich werde auch, wenn wir über das

Privilegiengesetz verhandeln, darüber mit dem Referenten Herrn Hofrath Exner ein Wort reden. *(Heiterkeit.)*

Das muss geändert werden. Der Staat soll mit den Gemeinden, von denen er so viel verlangt, nicht wegen einiger Gulden sich herumraufen, von denen er nicht reich und fett wird, deren Entgang aber die Gemeinden empfindlich trifft. Ein solches Gesetz soll ein Minister nicht durchgehen lassen, und wenn ein Sectionschef oder Hofrath es schon so knauserisch gemacht hat, soll der Minister die Arbeit wenigstens durchlesen und ändern.

Ich werde beantragen, im §. 1 den Passus, „wenn die niederösterreichische Landesgesetzgebung innerhalb der im Gesetze, betreffend die directen Personalsteuern normirten Frist die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Competenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen ausspricht", wegzulassen, weil ich nicht glaube, dass der niederösterreichische Landtag sich herbeilassen wird, die Gemeinde Wien in solcher Weise zu verkürzen.

Wien ist zwar im niederösterreichischen Landtage nicht entsprechend vertreten, weder nach der Bevölkerungszahl, noch nach der Steuerleistung, aber ich glaube, es werden denn doch die anderen Abgeordneten im niederösterreichischen Landtage so viel Rücksicht für die Gemeinde haben, dass sie uns nicht dieses Zuschlagsrecht rauben werden. Ich hoffe, dass es im niederösterreichischen Landtage nicht dazu kommt, außer die Regierung gibt eines von den Äquivalenten, die der Herr Referent im Berichte angedeutet hat. Wenn der Herr Finanzminister sagt, dass er uns ein Entsprechendes geben wird, dann ist das eine andere Rede. Aber so lange das nicht geschieht, können wir auf dieses Zuschlagsrecht nicht verzichten. Deshalb soll man uns nicht die Daumschrauben anlegen und uns nicht einmal die 400.000 fl. geben wollen, wenn wir nicht auf die Zuschläge zur Personaleinkommensteuer verzichten.

Natürlich würde jeder Antrag durchfallen, der darauf hingeht, uns die ganze Wiener Verzehrungssteuer zu geben, wie es sich gebürt; aber vielleicht geht doch ein Antrag durch, durch den man mehr herausschlägt, als der Finanzminister geben will. Er hat in den vorangehenden Debatten über die Grundsteuer bewiesen, dass er für die hohen Herren, für die Landlords und Grundmagnaten ein gutes Herz hat. Ich bin zwar nicht der Graf Zedtwitz, der an sein gutes Herz mit so viel Erfolg appellirt hat, ich bin ein gewöhnlicher Wiener, aber weshalb soll da das Herz des Finanzministers für die Wiener weniger gut sein als für die großen Fideicommissbesitzer, von denen freilich ihrer 45 fünf Abgeordnete wählen? Die haben leider einen anderen Einfluss im hohen Hause als die Vertreter der Stadt Wien, die 23 Millionen Gulden an directer und 8 Millionen an Verzehrungssteuer pro Jahr zahlt.

Wie der Herr Finanzminister früher hat handeln lassen, und den Forderungen der Schwarzenberge und Zedtwitze nachgab, so soll er da auch bei den Wienern wieder handeln lassen und uns nicht, wie es im §. 1 heißt „ein Drittel" sondern „die Hälfte" der weiteren Thorsteuerüberschüsse geben.

Ich stelle daher den Antrag, dass es im §. 1, Zeile 11, statt „ein Drittel" „die Hälfte" heißen soll.

Weiter erlaube ich mir den Antrag, dass der Passus: „wenn die niederösterreichische Gesetzgebung" bis „ausspricht" wegbleibe. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter wünscht getrennte Abstimmung über den Schlusspassus des §. 1: „wenn die niederösterreichische Landesgesetzgebung" bis „ausspricht". Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Weiters stellt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter den Antrag *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht mithin in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Skala.

Abgeordneter **Skala**: Nach dem in Berathung stehenden Gesetzentwurfe sollen der Stadt Wien Vortheile eingeräumt werden für den Entgang an Einnahmen aus Anlass der Durchführung des Steuergesetzes. Ich beneide die Stadt Wien um diese Vortheile nicht, im Gegentheile, ich halte es nur für gerecht und billig, dass in dieser Beziehung etwas geschieht. Nur glaube ich, dass es nicht gerecht ist, wenn für die anderen großen Städte nichts geschieht. *(Sehr wahr!)*

Es sind hier wohl Resolutionen beantragt worden, welche diesem Wunsche Ausdruck geben. Ich bin mit diesen Resolutionen selbstverständlich sehr einverstanden, möchte aber nur, dass sie nicht am Papier bleiben, und möchte daher den Herrn Regierungsvertreter sehr dringend ersucht haben, dass diese Resolutionen auch berücksichtigt werden. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Meine sehr geehrten Herren! Schon aus der großen Theilnahme, welche sich in diesem sogenannten hohen Hause an der Berathung des Gesetzes bemerkbar macht, kann ich den berechtigten Schluss ziehen, dass die Anstrengungen, eine Verbesserung des Loses der Stadt Wien herbeizuführen, vergebliche sein werden. Ich bin jetzt schon

der Überzeugung, es werden die Anträge des Steuerausschusses, die jetzt durch den Herrn Abgeordneten Mauthner vertreten werden, ebenso angenommen werden, wie bisher alle anderen Anträge des Steuerausschusses angenommen worden sind, Anträge, von denen ich wenigstens zu behaupten in der Lage bin, dass dieselben nicht bloß die Stadt Wien, sondern auch die übrigen Städte, ja, wie ich glaube, auch die geehrten Herren Bauern, trotzdem so viele Vertreter derselben für die Gesetze schwärmen, besonders benachtheiligen werden.

Den einzigen Vortheil von allen diesen Dingen werden wieder diejenigen haben, die bis jetzt begünstigt wurden, die wirklich reichen Leute, die vom Nichtsthun leben und ihre Finger mit dem Abschneiden der Coupons etwas stärker anstrengen, als sie es sonst vielleicht zu thun gewöhnt sind.

Es freut mich, dass von Seite des Herrn Referenten in seinem Berichte, beziehungsweise von Seite des Steuerausschusses in dem Berichte anerkannt wird, dass die Stadt Wien eine kolossale Belastung hat, die er mit dem Betrage von 68½ Millionen ausrechnet. Es heißt dort „eine Belastung, welche eine weitere Anspannung der Steuerkraft als kaum zulässig erscheinen lassen dürfte.“ Das ist das einzig Richtige in dem ganzen Berichte. Das ist wahr, eine weitere Anspannung der Steuerkraft der Stadt Wien kann nicht als zulässig betrachtet werden und es wird sich niemand finden, der es wagen wird, eine solche weitere Anspannung der Steuerkraft zu beschließen. Ich schicke das voraus. Welche Partei immer im Gemeinderathe der Stadt Wien zur Herrschaft gelangen wird, eine weitere Anspannung der Steuerkraft ist ausgeschlossen, und wenn der Staat wirklich glaubt, dass er uns kirre machen wird, dann irrt er sich. *(Sehr gut!)*

Wenn nicht unsere Wünsche und unsere gerechten Forderungen durchgesetzt werden, so wird — ich erkläre es hier — zu den äußersten Mitteln in Wien gegriffen werden, um dem Staate zu zeigen, dass man mit der Bevölkerung der Stadt Wien nicht in solcher Weise umspringen darf, wie es bisher geschehen ist und wie es vielleicht auch fernerhin geschehen wird.

Ich habe, weil ich sehr gut weiß, dass man meinen Worten nicht jene Bedeutung beilegen wird wie den Worten sogenannter gemäßigter Personen, Veranlassung genommen, dass der Bericht des Steuerausschusses dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen werde, damit ein wirklich unparteiisches Votum vorliegt, und damit man nicht die Behauptung aufstellen kann, dass das, was hier vorgebracht wird, von Seite eines Mannes vorgebracht wird, der immer ein Extremer gewesen ist, und dem man daher nicht jene Beachtung seitens der betreffenden Organe beimessen darf, welche vielen Äußerungen anderer Personen zugemessen wird.

Mit der gütigen Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden werde ich mir gestatten, den Bericht des Magistrates, beziehungsweise der städtischen Buchhaltung vorzulesen. Ich thue es auch, meine Herren, aus dem Grunde, weil fort und fort mir gegenüber die Behauptung aufgestellt wird, dass die Stadt Wien durch die neue Steuerreform nicht jenen Schaden erleidet, den ich stets behaupte, und zwar auch auf Grund von Berichten des Magistrates, beziehungsweise der städtischen Buchhaltung.

Dieser Bericht lautet folgendermaßen *(liest)*:

„In der von der Buchhaltung angestellten Berechnung über den Ausfall, welchen die Gemeinde Wien durch die bevorstehende Steuerreform erleiden wird, wurde der voraussichtliche jährliche Entgang an Zuschlägen (nach Ablauf der sechsjährigen Übergangsperiode bei der Besteuerung der Eisenbahnen) mit rund . . . . 457.700 fl. ermittelt.

Da jedoch die von der Regierung in Aussicht gestellte Erhöhung der Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen von 10 auf 12 Procent nicht zum Gesetze erhoben wurde, so erhöht sich der Ausfall noch um . . . . 265.200 „

(Hört!) und stellt sich daher auf . . 722.900 fl. *(Hört! Hört!)*

Diese Ziffer deckt sich im großen und ganzen mit der Berechnung des Steuerausschusses des Abgeordnetenhauses, nach welcher bei Handelsunternehmungen, Eisenbahnen und bei der Besoldungssteuer abzüglich einiger unbedeutender Zuwächse für die Gemeinde Wien ein Entgang von . 466.620 fl. und infolge der Herabsetzung der Erwerbsteuer ein solcher von . . . . . 252.000 „

im ganzen sonach von . . . . . . 718.620 fl. resultirt.

In der vom Steuerausschusse weiter angestellten Berechnung wird der infolge der Herabsetzung der Erwerbsteuer resultirende Betrag von 252.000 fl. nicht in Rechnung gestellt.“

Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Der Herr Abgeordnete v. Mauthner ist ein sehr gewandter Rechner und wird das eventuell zu corrigiren imstande sein *(liest)*:

„Da nun aber die Gemeinde schon aus den im Ausschussberichte angegebenen Gründen nicht so leicht in der Lage sein wird, den Ausfall bei der Erwerbsteuer durch eine entsprechende Erhöhung des Umlageprocentes zu decken, so muss auch dieser Betrag in den Ausfall einbezogen werden.

Dem obigen Ausfalle per 722.900 fl. steht der in Aussicht gestellte Antheil der Gemeinde Wien an dem Erträgnisse der Verzehrungssteuer gegenüber, welcher sich laut des bezüglichen Berichtes des

Steuerausschusses dd. 18. Mai 1896 nach den Ausweisen für das Jahr 1895 auf 392.422 fl. stellt.

Infolge der Änderungen im Steuerwesen wird auch für die Gemeinde Wien, für die Vermehrung des Beamtenpersonales &c. eine bedeutende Mehrauslage erwachsen" — es ist dies auch von Seite des Herrn Dr. Kronawetter hervorgehoben worden — „doch dürfte hiefür" — so meint die städtische Buchhaltung — „durch die von der hohen Regierung in Aussicht gestellte Vergütung der Auslagen für die Einhebung der staatlichen Steuern und für die Arbeiten im übertragenen Wirkungskreise vielleicht ein entsprechendes Äquivalent geschaffen werden."

Sie sehen, meine Herren, und auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister kann ersehen, dass der Verfasser dieses Schriftstückes gewiss ein außerordentlich gemäßigter Mensch ist, denn, wenn man ein so weitgehendes Vertrauen in die hohe Regierung setzt, so kann wohl von einer weiteren Mäßigung eines Menschen nicht mehr gesprochen werden.

Weiter heißt es *(liest)*:

„Was die Finanzlage der Gemeinde Wien im allgemeinen betrifft, wird Folgendes bemerkt:

Wie aus den Budgets der letzten Jahre hervorgeht, hatte die Gemeinde Wien alljährlich mit einem sehr bedeutenden Abgange zu kämpfen, der beispielsweise im Jahre 1893 2,038.670 fl." *(Hört! Hört!)* „im Jahre 1894 3,247.980 fl." *(Hört! Hört!)* „und im Jahre 1895 3,910.890 fl." *(Hört! Hört!)* „betrug."

Nun erbitte ich mir Ihre geneigte Aufmerksamkeit, damit Sie sehen, wie Regierungsorgane eine Gemeinde verwalten. Der Punkt, der jetzt kommt, ist außerordentlich interessant; da heißt es nämlich *(liest)*:

„Das Budget pro 1896 weist allerdings nur einen Abgang von 1,391.910 fl. aus; dem gegenüber ist jedoch zu bemerken, dass dieses hinter den Abgängen der Vorjahre zurückbleibende Deficit einerseits durch eine einschneidende Restriction des außerordentlichen Theiles des Budgets, hauptsächlich aber dadurch bewirkt wurde" — und jetzt kommt das Kunststück des landesfürstlichen Commissärs, der die Gemeinde Wien verwaltet hat — „dass das Erfordernis für die Verzinsung und Tilgung des neuen Wasserleitungsanlehens pro 1896 auf dieses Anlehen selbst überwälzt und auch der Rückersatz der in den Jahren 1893, 1894 und 1895 bestrittenen Auslagen für die Emission, dann für die Verzinsung und Tilgung des besagten Anlehens aus dem Erlöse dieses Anlehens beschlossen wurde *(Hört! Hört!)*, wodurch eine Entlastung des currenten Budgets pro 1896 mit dem Betrage von 986.340 fl. herbeigeführt worden ist."

Ich bemerke, dass dieser Vorgang des landesfürstlichen Commissärs, jetzigen Herrn Statthaltereirathes v. Friebeis eine eclatante Verletzung des betreffenden Landesgesetzes ist, und dass es geradezu unerhört ist, dass ein solcher Vorgang überhaupt stattfinden konnte. Die Regierungsorgane sprechen bei jeder Gelegenheit von der Beobachtung des Gesetzes, halten uns Vorlesungen über das, was Gesetz ist und nicht ist, sie selbst aber verletzen in einer geradezu unglaublichen Weise die Bestimmungen des Gesetzes.

Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen, und man wird es dann vielleicht auch begreiflich finden, warum es unbedingt nothwendig war, dass wir endlich einmal der Herrschaft dieses landesfürstlichen Commissärs im Rathhause eine Grenze setzen mussten, sonst hätte er vielleicht das ganze Anlehen ausgegeben für irgendwelche andere Zwecke, und für die Wasserleitung wäre vielleicht nichts übrig geblieben.

Der hohen Regierung aber empfehle ich, dass sie ihre untergeordneten Organe denn doch etwas strenger ins Auge fasse und dass sie derlei Dinge nicht dulde. Seine Excellenz der Herr Statthalter ist verpflichtet, über die Befolgung der Gesetze zu wachen, und hier duldet man eine solche crasse — ich bitte, beinahe eine Million beträgt diese Summe — eine solche crasse Gesetzesverletzung.

Das war nur ein kleines Intermezzo. Ich fahre jetzt in der Verlesung des betreffenden Berichtes fort. Also 986.340 fl. beträgt die Summe, die auf die geschilderte Weise escamotirt wurde. Nun heißt es weiter *(liest)*:

„Ohne Überwälzung dieses Betrages auf das Wasserleitungsanlehen würde der budgetmäßige Abgang pro 1896 sich nicht, wie vorher bemerkt, mit 1,391.910 fl., sondern mit 2,378.250 fl. beziffert haben.

Bisher war es möglich, die präliminarmäßigen Abgänge aus dem verfügbaren Cassareste und dem freien Vermögen der Gemeinde in Wertpapieren zu bedecken.

Was nun das Budget für das Jahr 1897 anbelangt, so kann schon jetzt mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, dass sich, die gleichen Beschränkungen wie bei Aufstellung des Budgets pro 1896 vorausgesetzt, zumindest ein Abgang in der Höhe desjenigen pro 1896, dass ist im Betrage von rund 1,400.000 fl. ergeben wird, zu dessen Bedeckung aber weder ein disponibler Barvorrath *(Hört! Hört!)*, noch ein freies Vermögen der Gemeinde Wien in Werteffecten zur Verfügung sein wird" — und jetzt hören Sie wieder zu *(liest)*: — „weil letzteres schon zu Anfang des Jahres 1896 veräußert werden musste" *(Hört! Hört!)* — also die letzten Papiere hat unser Herr Regierungscommissär veräußert *(liest)*: — „und auf verfügbare Barbestände mit Ende des Jahres 1896 nicht mehr zu zählen ist.

Bezüglich des Abganges pro 1897 wird nach dem gegenwärtigen Stande der Einnahmsquellen der Gemeinde wohl kein anderes Mittel erübrigen, als denselben durch eine schwebende Schuld" — das ist so die Meinung des städtischen Buchhalters, ob wir es thun

werden, ist eine andere Frage — „für Rechnung eines sicherlich schon im Jahre 1898 aufzunehmenden neuen Anlehens zu bedecken.

Die Nothwendigkeit der Aufnahme eines solchen Anlehens bei dem dermaligen Stande der Hilfsquellen der Gemeinde Wien und der schwer anzurathenden Erhöhung der communalen Abgaben ist dadurch hinlänglich erhärtet, dass es nach dem Vorgesagten ein Ding der Unmöglichkeit ist, das alljährlich wiederkehrende namhafte Erfordernis für Schulbauten, für Pflasterungen und Canalbauten, für Einlösung von Gründen zur Straßenverbreiterung, insbesondere infolge der zahlreichen Umbauten im I. Bezirke, namentlich infolge der bewilligten achtzehnjährigen Steuerfreiheit" — auch ein Werk, über welches sich ganz andere Dinge reden lassen, als hier gesprochen worden sind *(Sehr richtig!)* — „dann für die Ausgestaltung des Markt- und Approvisionirungswesens &c. weiterhin aus currenten Mitteln bestreiten zu können. Hiezu kommt noch, dass sich das bezeichnete Erfordernis in den nächsten Jahren noch wesentlich steigern wird, da in allernächster Zeit an die Errichtung neuer Schlachthäuser, an die Errichtung von Kühlanlagen in den bestehenden Schlachthäusern, an die Erweiterung und Ausgestaltung des städtischen Lagerhauses am Donaudurchstiche, an die Errichtung von Sanitätsstationen und Feuerlöschhauptdepots herangegangen werden muss, und auch eine bedeutende und kostspielige Erweiterung der Hochquellenleitung unabweislich sein dürfte.

Dieses durch ein Anlehen zu bedeckende Erfordernis wird die Aufnahme eines Anlehens im Betrage von gering gerechnet 60 Millionen Gulden erheischen *(Hört! Hört!)*, wovon auf die Erweiterung der Hochquellenleitung circa . . . . 30,000.000 fl.
für Markt- und Approvisionirungszwecke circa . . . . 5,000.000 „
für Schulbauten circa . . . . . . 5,000.000 „
für Straßenpflasterungen circa . . 3,000.000 „
für Errichtung von Sanitätsstationen und Feuerwehrdepots circa . . . . 1,000.000 „
für Erweiterung des Lagerhauses circa . . . . 1,400.000 „
und für Grund und Häusereinlösungen circa . . . . 14,600.000 „
entfallen.

Zur Verzinsung und Tilgung dieses Anlehens wird eine Annuität (mit 4 1/2 Procent gerechnet) von 2,700.000 fl. erforderlich sein.

Zu dem kommt aber noch, dass die Gemeinde Wien schon mit dem Jahre 1898 für die dermalen auf das 35-Millionenanlehen überwiesene Annuität von rund 720.000 fl. für eben dasselbe Anlehen und weiters noch für den auf sie entfallenden Theil des Erfordernisses für die Verzinsung und Tilgung des Anlehens für die Verkehrsanlagen in Wien aufzukommen hat, welch letzterer sich rund auf 1,100.000 fl. beläuft.

Hienach wird sich vom Jahre 1898 ab der budgetmäßige Abgang" — und jetzt bitte ich um die geneigte Aufmerksamkeit speciell Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, die Millionen scheinen ihm verscheucht zu haben *(Heiterkeit)* — „auf 5,920.000 fl. stellen *(Hört! Hört!)*, dem allerdings ein bedeutender Ausfall an denjenigen Auslagen gegenübersteht, welche dermalen noch das currente Budget belasten, dann aber aus Anlehensgeldern bedeckt werden.

Da jedoch der Aufwand, insbesondere für das Volks- und Bürgerschulwesen und für die Armenversorgung in einer mit der Zunahme der dermaligen Einnahmen der Stadt Wien keineswegs gleichen Schritt haltenden Weise zunimmt, so wird die Gemeinde Wien ungeachtet der vorbesprochenen unabweislichen Creditoperation immerhin noch mit Abgängen zu kämpfen haben, wenn nicht in anderer Weise und ohne die Steuerschraube stärker anzuziehen, der Gemeinde Hilfsquellen erschlossen werden."

Ich bemerke, dass die städtische Buchhaltung hier noch auf sehr viele und außerordentlich wichtige Posten vergessen hat; sie hat vergessen, dass wir auch ein Gasanlehen aufnehmen müssen, und wenn auch vielleicht die Hoffnung zu fassen ist, dass dieses Gasanlehen aus dem Betriebe der Gaswerke gedeckt werden kann und vielleicht sogar auch ein größeres Erträgnis daraus fließt, so ist es doch ganz zweifellos und für jeden, der die communalen Verhältnisse kennt, auch sofort erklärlich, dass ein solches Mehrerträgnis in den ersten Jahren gar nicht eintreten kann, weil die Investitionen, die nothwendig sind, so bedeutende Kosten erfordern, dass dadurch gewiss der Reinertrag mehr als aufgewogen werden wird.

Meine Herren! Es ist vollständig darauf vergessen worden in diesem Berichte, dass die Stadt Wien wie jede andere Gemeinde nach meiner Überzeugung große Aufgaben in Bezug auf die Sicherheit des Volkes hat, dass wir denn doch endlich dazu schreiten müssen, das Versicherungswesen in die Hand der Gemeinde der Stadt Wien zu nehmen, dass wir eine Feuer-, Alter- und Invaliditätsversicherung in die Hand nehmen müssen, wenn wir unseren Pflichten als Gemeinde gerecht werden wollen. Alles das trägt im Anfange nichts, sondern erfordert im Gegentheil im Anfange Opfer. Und diese Institutionen sind überhaupt nicht darauf berechnet, einen Reinertrag für die Gemeinde Wien abzuwerfen, sondern nur die Bevölkerung zu entlasten.

Weiter ist nicht in Betracht gezogen, welche Opfer eventuell der Gemeinde Wien dann aufgelastet werden, wenn Sie wirklich die jetzige Vorlage des Heimatgesetzes beschließen sollten. Dann erwarten die Gemeinde Wien nach meiner Meinung jährlich mindestens 4 bis 5 Millionen Gulden Auslagen, insbesondere wenn die zehn Jahre vorbeigegangen sind.

Ich glaube, das Heimatgesetz ist auch wieder so genial gemacht, dass man die Unschuldigen für die Schuldigen strafen will.

Ich erkläre das jetzt schon. Ich bin entschieden für die Entlastung der Landgemeinden, ich weiß, dass es eine schwere Ungerechtigkeit ist, wenn den Landgemeinden die Erhaltung von Menschen zugemuthet wird, die sie vielleicht nie gesehen haben oder die schon in ihrer Kindheit weggekommen sind. Aber das sehe ich nicht ein, wieso die Armen der Stadt Wien dazukommen sollen, wiederum diese Leute zu erhalten. Ich bin der Meinung, dass der Staat verpflichtet ist, da einzuschreiten und die Lasten, die daraus erwachsen, auf sich zu nehmen. *(Zustimmung.)* Es ist geradezu unglaublich, dass in Österreich immer alles vom Staate abgewälzt und auf die Gemeinden gewälzt wird. Die Gemeinden sind in Österreich die Packesel der Regierung, mit etwas anderem kann ich sie nicht vergleichen.

Nun, der Bericht, den ich zur Verlesung gebracht habe, ist datirt vom 26. Mai 1896. Ich habe Ihnen bereits gesagt und ich glaube, Sie werden mit mir übereinstimmen, der Verfasser des Berichtes ist ein außerordentlich gemäßigter Mann. Aber vielleicht könnten Sie sich der Meinung hingeben, dass der Betreffende unter unserem Einflusse gestanden ist oder vielleicht Bürgermeister Strobach oder meine Wenigkeit auf den Beamten einen Druck ausgeübt hat. Ich erkläre, ich habe ihm nicht im geringsten gesagt, wie die Sache zu machen ist, ich habe ihm gesagt, er soll seiner eigenen freien Überzeugung Ausdruck geben. Dass übrigens die Sachen wirklich so sind, beweist ein Bericht, der zur Zeit des Regimentes Friebeis unmittelbar nach Einbringung der Regierungsvorlage, betreffend den Antheil an der Verzehrungssteuer, verfasst worden ist. Die Folge dieses Berichtes war eine Petition an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, die gewiss Seiner Excellenz auch zugekommen sein wird, die Überreichung einer Petition an das hohe Abgeordnetenhaus, und zwar durch Professor Sueß, und die Überreichung einer Petition gleichlautenden Inhaltes an das Herrenhaus durch das Herrenhausmitglied Lobmeyr. In dieser Petition wird der Ausfall, den die Gemeinde Wien zu erleiden hat, ebenfalls dargestellt, und es wurde zuerst ein etwas weniger weitgehender Antrag gestellt.

Der betreffende Bericht wurde dem Beirathe zur Beschlussfassung vorgelegt und, meine Herren, der Beschluss des Beirathes lautet *(liest)*:

„Zurückzustellen und wird nach Anhörung des Beirathes am 4. d. M. der Magistratsantrag mit dem Zusatze genehmigt, dass in der abzufassenden Petition jener Standpunkt, welchen die Gemeinde bisher in der Frage der Steuerreform eingenommen hat, auch diesmal nachdrücklichst zu betonen und dass insbesondere auf die Nothwendigkeit hinzuweisen sei, dass zu einer radicalen Ordnung der Budgetverhältnisse der Gemeinde die vollständige Überweisung der Verzehrungssteuer zugestanden werde."

Das hat der Friebeis unterschrieben, der Friebeis, der jetzt zum Statthaltereirathe ernannt wurde, der nämliche Friebeis, der sich nicht genirt hat, so eine kleine Million aus dem Wasserleitungsanlehen zu anderen Zwecken zu verwenden, der nämliche Friebeis, der der Vertrauensmann der hohen Regierung ist und der für seine geniale Verwaltung der Stadt Wien mit dem Titel eines Statthaltereirathes ausgezeichnet wurde.

Wenn der Friebeis so etwas sagt, muss es wahr sein. Wenn er mir nicht glaubt, dem Friebeis wird Seine Excellenz der Herr Finanzminister doch etwas Glauben beimessen. In der betreffenden Petition sind einzelne hochinteressante Stellen, um deren Verlesung ich nur deswegen bitte, weil vielleicht einzelne Abgeordnete der Stadt Wien zur Überzeugung kommen werden, dass sie durch ihr Eintreten für die Steuerreform die Stadt Wien in empfindlicher Weise geschädigt haben und dass es ihre Pflicht gewesen wäre, in allen jenen Körperschaften, welchen sie angehören, dahin zu wirken, dass die Steuerreform, wie sie hier beschlossen worden ist, nicht beschlossen werde. Es heißt in der Petition folgendermaßen *(liest)*:

„Die Gemeinde Wien muss daher unter nachdrücklichster Betonung jenes Standpunktes, welchen dieselbe in ihren Petitionen vom 20. October, 7. November 1894 und 19. April 1895, respective welchen der österreichische Städtetag 1895 in seiner Petition vom 28. Februar 1895 in Betreff der im Zuge befindlichen Reform der directen Personalsteuern bisher eingenommen hat, und insbesondere unter Hinweis darauf, dass, wenn die Gemeinde Wien den ihr obliegenden, umfassenden Aufgaben in einer entsprechenden Weise nachkommen und sich wie andere Weltstädte entwickeln soll, die vollständige Überlassung des Ertrages der Verzehrungssteuer unbedingt nothwendig ist, zunächst sich entschieden dagegen aussprechen, dass die ihr durch den vorliegenden Gesetzentwurf zugedachte Überweisung eines Theiles der ärarischen Wiener Linienverzehrungssteuer von der Bedingung abhängig gemacht wird, dass die niederösterreichische Landesgesetzgebung innerhalb der im Gesetze, betreffend die directen Personalsteuern, normirten Frist die Freilassung der Personaleinkommensteuer, soweit solche im Gemeindegebiete der Stadt Wien eingehoben werden wird, von den Communalzuschlägen ausspreche und eine diesbezügliche Änderung des §. 52 des Wiener Gemeindestatutes vom 19. December 1890 vornehme."

Es ist das der Standpunkt, den auch Dr. Kronawetter in seiner heutigen Rede dargethan hat, und der, wie ich glaube, unanfechtbar ist. Viele von Ihnen, meine Herren, sind Autonomisten, und es wird sich das merkwürdige Schauspiel ergeben, dass im vorliegenden Falle so centralistisch vorgegangen wird —

oder es hat sich eigentlich schon ergeben — wie es nicht centralistischer gedacht werden kann. Meine Herren! Dieses Parlament, in welchem der Polenclub herrscht, der Club der Autonomie, der Club, welcher immer für die Selbständigkeit Galiziens und Lodomeriens — selbstverständlich ausgenommen die Finanzen — ist, der Club wird dafür stimmen, dass den anderen autonomen Behörden, der Gemeinde oder den Gemeinden überhaupt das ihnen bisher von centralistischen Regierungen zugestandene Besteuerungsrecht einfach genommen werde. Das wird geschehen in diesem Hause, in welchem der Polenclub ist, dann der Czechenclub, welcher autonomistisch ist, der Hohenwartclub, der auch autonomistisch ist; dieses Haus, welches der Mehrheit nach autonomistisch oder föderalistisch ist — nennen Sie es, wie Sie wollen — wird Maßregeln beschließen, welche ein centralistisch regierter Staat nie zu verfügen gewagt hätte. So weit sind wir in Österreich gekommen.

Nun hören Sie weiter; es ist interessant, was da gesagt wird *(liest)*:

„Die jetzige Steuerreform stabilisirt nämlich die landesfürstliche Grund-, Gebäude- und Einkommensteuer in einer solchen Weise, dass ein Anwachsen dieser Steuern infolge der im Laufe der Zeit sich erhöhenden Steuerfähigkeit der diesen Steuern unterworfenen Contribuenten nicht mehr stattfinden kann.

Der Staat trifft die sich steigernde Steuerfähigkeit aller dieser Contribuenten in Zukunft nur durch deren Unterwerfung unter die Personaleinkommensteuer.

Wird nun der Gemeinde Wien das ihr nach dem jetzt giltigen Gemeindestatute eingeräumte Recht, die einzuführende landesfürstliche Personaleinkommensteuer mit Zuschlägen in der gleichen Höhe, wie die anderen directen landesfürstlichen Steuern zu belegen, entzogen, so wäre der Gemeinde Wien für alle Zukunft die Möglichkeit benommen, ihr Besteuerungswesen endlich einmal auf eine rationelle und gerechte Grundlage zu stellen, beziehungsweise die Gemeindebedürfnisse durch Einhebung von Gemeindezuschlägen zu decken, welche der wachsenden Leistungsfähigkeit und Steuerkraft der Bewohner entsprechen.“

Ganz richtig, nur die Personaleinkommensteuer wächst und alle anderen Steuern bleiben auf einem gewissen Maße. Die Ausgaben wachsen, während das Einkommen für die Gemeinde stabil bleibt. *(Abgeordneter Auspitz: Die Hauszinssteuer wächst nicht! — Unruhe.)*

Wenn die geehrten Herren nur nicht gescheiter sein wollten als der Magistrat! Ich versichere Sie, ich bewundere die Weisheit des Magistrates nicht *(Heiterkeit)*, aber gescheiter als der Herr Auspitz ... *(Lärm. — Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Steinwender.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(der während vorstehenden Ausführungen den Vorsitz übernommen hat)*: Ich bitte, rein persönliche Anspielungen zu vermeiden.

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(fortfahrend)*: Ich kann doch sagen, dass der Magistrat in dieser Sache gescheiter ist, als der Professor Steinwender; dass hier in diesem Hause eine so geringe Meinung vom Magistrate herrscht, kann ich nicht ändern. *(Liest)*:

„Alles Einkommen, welches nicht aus Grundstücken, Gebäuden oder Gewerben fließt, wäre von jeder directen Gemeindesteuer vollkommen befreit, es würde somit ein großer Theil des Einkommens der reichsten Bewohner Wiens, welche die Leistungen und Institutionen der Stadt in hervorragendem Maße in Anspruch nehmen, auf diesem Wege zur Bestreitung der Auslagen der Stadt nichts beitragen.“

Das ist das größte Unglück und das möge mir irgend jemand beweisen, dass das nicht richtig ist. Wenn Sie schon über diese Äußerung des Magistrates so vornehm lächeln und so geringschätzig denken, so beweisen Sie mir das Gegentheil dessen, was hier der Magistrat in ganz richtiger Weise auseinandergesetzt hat! *(Sehr richtig!)* Das ist, wie ich bereits gesagt habe, zu einer Zeit geschrieben worden, wo der jetzige Statthaltereirath Friebeis die Geschäfte der Gemeinde Wien geführt hat, das werden Sie mir doch zugeben, dass der Herr Friebeis der hohen Regierung keine Verlegenheiten bereiten wollte.

Wenn er trotzdem zu einer solcher Petition gelangt, so muss es doch so sein, wie ich jetzt auseinandergesetzt habe, und Sie werden begreifen, es bleibt nichts anderes übrig, als dass wir Wiener den äußersten Widerstand entgegensetzen müssen und entgegensetzen werden, wenn es versucht werden sollte, die Steuerreform in der bisher geplanten Weise durchzuführen.

Wir können uns nicht ruiniren lassen, und ich erkläre es noch einmal, es wird zu den äußersten Mitteln gegriffen werden.

Ich glaube, das hohe Ministerium wird auch heute noch anerkennen, dass ich ein guter Agitator bin; von der Meinung werden die Herren wohl noch nicht abgekommen sein. *(Lebhafter Beifall.)* Wenn dieses Gesetz durchgeführt werden sollte, werde ich agitiren, wo immer ich bin, ich werde bis aufs Äußerste agitiren, um ein solches Attentat auf die Stadt Wien hintanzuhalten. *(Lebhafter Beifall.)* Ich werde die Bevölkerung zuhilfe rufen, und jeder, der es wagen wird, in Hinkunft sich hier in Wien vielleicht für das Gesetz erheben zu wollen, jeder, der durch Abstinenz oder in anderer Weise Schuld daran tragen wird, dass dieses Gesetz beschlossen wird, der wird sich in Wien nicht mehr blicken lassen dürfen. *(Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Steinwender: No! No! — Abgeordneter Morre: Das ist doch zu stark! — Rufe: Die Provinzen sind die Ärmsten!)*

Meine Herren, ich rede nicht davon, es hätten wirklich die sogenannten armen Provinzen auf andere Weise sich etwas verschaffen können, als auf diesem Wege, den sie hier betreten haben.

Es ist geradezu unerhört und ein Verbrechen, wenn man der Stadt Wien, welche solche Opfer gebracht hat, zumuthet, sich in derartiger Weise behandeln zu lassen, wenn man es der Stadt unmöglich machen will, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn Sie nach Wien kommen, wollen Sie auch auf der Straße gehen, auf der Straße eventuell fahren, Sie wollen auch gutes Wasser trinken, und wenn Sie angestellt sind, wollen Sie auch Ihre Gehalte beziehen; da muss man auch einer solchen Gemeinde wie Wien die Mittel dazu geben. *(Abgeordneter Wrabetz: Für die zwölf Millionen Grundsteuernachlass haben Sie gestimmt! — Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Gessmann: Die Börseaner soll man heranziehen und die Großcapitalisten, um die handelt es sich Ihnen! Dem armen Bauer kann man die Haut über die Ohren ziehen! Auch um die Assecuranzsecretäre handelt es sich! — Abgeordneter Noske: Aber für die 12½ Millionen Grundsteuernachlass haben Sie gestimmt! — Abgeordneter Dr. Gessmann: Aber die großen Juden wollen Sie freilassen!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte doch die Herren, sich ruhig zu verhalten! *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Ich bitte das auch den Herren zu sagen, die haben Zwischenrufe gemacht und Streit hervorgerufen!)*

Abeordneter Dr. **Lueger** *(fortfahrend):* Wir werden schon fertig werden; ich bin noch immer mit meinem Freunde Wrabetz fertig geworden *(Heiterkeit)*; wenn ihm auch der Herr Abgeordnete Noske hilft, werde ich auch mit ihm fertig werden.

Sehen Sie, es ist merkwürdig, dass man in Österreich immer die Stände gegen einander — wie soll ich sagen? — zu hetzen versucht und es ist merkwürdig, dass man mir jetzt dazwischen ruft: 12½ Millionen Gulden Nachlass bei der Grundsteuer! Folgt daraus, dass ich für den Nachlass von 12½ Millionen an Grundsteuern gestimmt habe, dass auch die Stadt Wien geschädigt werden muss? Sehen Sie nicht ein, dass es unsere Pflicht ist, alle arbeitenden Stände zu schützen, den Bauer sowohl, wie den Gewerbetreibenden und Arbeiter? *(Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Wrabetz: Die Nachlässe haben Sie nicht den Bauern, sondern den Großgrundbesitzern gegeben!)* Heute piepst er wieder sehr stark. *(Abgeordneter Wrabetz: Sie haben mit den Großgrundbesitzern gestimmt! — Abgeordneter Dr. Gessmann: Das ist nicht wahr, wir haben für den Antrag Kaizl gestimmt! — Lebhafte Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte die Herren Abgeordneten Noske und Dr. Gessmann, sich ruhig zu verhalten.

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(fortfahrend):* Ich muss eine kleine Berichtigung vornehmen, jetzt hat der Herr Abgeordnete Noske nichts geredet, das war früher, jetzt war es nur der Wrabetz.

Ich sage also noch einmal, ich betheilige mich an solchen Verhetzungen der einzelnen Stände und insbesondere der arbeitenden Stände nicht *(Rufe: Das ist das Höchste!)*, ich bin nur dafür, dass diejenigen, die in Österreich reich geworden sind auf Kosten der Bauern und auf Kosten der Gewerbetreibenden und auf Kosten der Arbeiter, herangezogen werden; also um ein Beispiel zu geben, die Wähler des Herren Wrabetz, die an der Börse sind, die will ich ordentlich hernehmen. *(Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Gessmann: Ja, Ihre Wähler sind Börseaner!)* Die will ich hernehmen; aber wenn hier im Hause Anträge gestellt werden, welche geeignet sind, das Los der arbeitenden Stände zu erleichtern, werde ich immer dafür sein, ob es jetzt die Bauern oder die Gewerbetreibenden oder die Arbeiter betrifft; das mögen sich die geehrten Herren gesagt sein lassen, in Wien werden sie mit dem nicht weit springen. Wir haben es Gott sei Dank schon so weit gebracht, dass große Kreise der Bevölkerung, ja die größten Kreise der Bevölkerung sehr gut wissen, dass diese Hetze, welche bezüglich der arbeitenden Stände versucht wird, nur zu dem Zwecke geschieht, damit die, die ohnehin schon genug und mehr als genug haben, ungenirt in die Säcke der arbeitenden Stände greifen und ihnen das Geld herausstehlen können.

Soweit haben wir es schon gebracht und wir werden in der Arbeit auch nicht ermüden, wir werden fortfahren und hinfahren, wohin wir können und wenn die Leute selbst unsere Sprache nicht verstehen, wir werden hinfahren, um endlich einmal die gesammte Bevölkerung zur Überzeugung zu bringen, dass nur dann, wenn die arbeitenden Stände zusammenhalten, nur dann, wenn nicht kleinliche Eifersucht zwischen Stadt und Land stattfindet, dass nur dann von einer Rettung des Volkes überhaupt gesprochen werden kann. *(Beifall.)*

Wenn Sie mich fragen, ob ich glaube, dass die Anträge, die ich stellen werde, durchgehen werden, so sage ich: nein, ich glaube es nicht. Soweit sind wir hier noch nicht gekommen. Vielleicht wird es in einem anderen Parlamente einmal anders werden. Wenn ich dennoch Anträge stelle, so geschieht es nur um meine Pflicht hier zu erfüllen, und so stelle ich denn fürs erste folgenden Antrag *(liest)*:

„§. 1.

Der Gemeinde der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird das auf dem Gesetze

vom 10. Mai 1890, R. G. Bl. Nr. 78, beruhende Ergebnis der Linienverzehrungssteuer und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung in Wien nach Abzug der damit verbundenen Steuerrestitutionen, Gefällsrückgaben jeder Art und ordentlichen Auslagen zugewiesen."

Das ist die einfachste Bestimmung von der Welt. Ich möchte wissen, wieso der Staat dazukommt, deswegen, weil hier in Wien Fleisch gegessen wird, dem, der Fleisch isst, zu sagen: Du musst mir etwas bezahlen. Was thut denn der Staat? Er thut nichts für die Ochsen *(Heiterkeit)*, er thut nichts für die Stiere, er thut gar nichts. Die Märkte stellt die Gemeinde bei, die Schlachthäuser stellt die Gemeinde bei, der Staat thut gar nichts, aber er sagt: wenn Du ein Stückel Fleisch isst, so musst Du mir zahlen. Wenn einer ein Glas Bier trinkt, so sagt der Staat: Du musst mir bezahlen. Mit welchem Recht? Was thut denn der Staat? Nichts thut er. Das, was hier bezahlt wird, soll für uns ein Erträgnis abwerfen, und wir werden das dann schon in einer solchen Weise regeln, dass mehr oder weniger die arme Bevölkerung denn doch befreit wird.

Falls dieser Antrag nicht acceptirt werden sollte, so bitte ich einen zweiten Antrag des gleichen Wortlautes anzunehmen, in welchem aber statt des ganzen Erträgnisses nur die Hälfte des Erträgnisses normirt ist.

In dritter Linie fühle ich mich verpflichtet, einen Antrag zu stellen, der auch von Seite des Magistrates befürwortet wird, dahingehend, dass, wenn Sie schon von uns etwas haben wollen, Sie das Ganze, was über 7,700.000 fl. Erträgnis ist, an uns abführen. Das ist förmlich eine Nothwendigkeit, das ist die Erfüllung eines Versprechens. Ich habe gelegentlich der Berathung des jetzigen Statutes im niederösterreichischen Landtage im Ausschusse darauf hingewiesen, man möge uns den Überschuss über die Verzehrungssteuer geben. Da hat mir Seine Excellenz der Herr Statthalter geantwortet: das ist ja lächerlich; wir nehmen ja weniger ein, hat er gemeint. Das hat er ausdrücklich im Ausschuss gesagt, und natürlich die damaligen Größen der liberalen Partei, der spätere Bürgermeister Dr. Prix und andere haben mich ausgelacht und ausgehöhnt. Wenn wirklich der Staat mit der Vereinigung der Vororte mit Wien kein Geschäft machen wollte, wenn er wirklich der Bevölkerung, wie es damals geheißen hat, ein Geschenk geben wollte, wenn er wirklich nur auf diese 7,700.000 fl. gerechnet hat, dann möge er uns auch gütigst das, was er mehr als diese 7,700.000 fl. einnimmt, ausfolgen.

Es möge uns wenigstens das gegeben werden, was ein natürlicher Zuwachs infolge der Vermehrung der Bevölkerung ist. Das ist das Geringste, was beansprucht werden kann. Es möge aber nicht gesagt werden: wir bekommen 400.000 fl. und von dem Überschusse ein Drittel. Warum? Warum will der Staat sein gegebenes Wort nicht einlösen, warum findet sich ein Referent, der nicht darauf besteht, dass dieses Wort eingelöst werde? *(Zwischenrufe: Der war nicht im Landtag!)* Ich bitte, das ist auch hier gesagt worden gelegentlich der Berathung des Gesetzes vom Mai 1890. Wenn der Staat etwas durchführen will, so muss er doch selbstverständlich auch jene Mittel gewähren, welche zur Durchführung nothwendig sind.

Es war der Wunsch der hohen Regierung, dass die Vereinigung der Vororte mit Wien durchgeführt wird. Sie war es, welche darauf bestanden hat, dass das geschieht, sie war es, welche jedem Abänderungsantrage mit aller Entschiedenheit entgegengetreten ist, die Regierung war es, welche darauf bestanden hat, dass gerade in der Weise, wie es geschah, die Vereinigung der Vororte mit Wien durchgeführt werde. Wenn die Regierung das wollte, dann muss sie der Gemeinde die Mittel an die Hand geben, durch welche überhaupt das jetzige Gemeindewesen zu einem städtischen Gemeinwesen umgestaltet wird.

Ich lade Seine Excellenz den Herrn Finanzminister ein, mit mir in die alten Vororte hinauszugehen, und er möge sich den Zustand der Straßen ansehen, er möge sehen, dass in der Großstadt Wien noch offene Gerinne sind, er möge mit mir berechnen, welche Kosten nothwendig sind, um die betreffenden Straßen, das ganze Gemeinwesen in einen Zustand zu bringen, der einer Stadt halbwegs würdig ist. Er möge sich das alles vor Augen halten und er wird gewiss sagen, ja die Gemeinde Wien verdient es, dass ihr die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ihren Pflichten nach allen Richtungen gerecht zu werden. Er wird mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, es geht nicht an, dass man etwas decretirt und die Zustände ärger macht, als sie früher gewesen sind.

Man sagt, man hat der Gemeinde Wien große Opfer gebracht, man weist auf die Verkehrsanlagen hin, man weist auf gewisse andere Schöpfungen hin, welche ins Leben gerufen worden sind. Die Verkehrsanlagen werden aber im Anfang gewiss kein Reinerträgnis abwerfen. Vielleicht werden einzelne Linien ein Reinerträgnis abwerfen, aber im großen und ganzen wird ein Reinerträgnis gewiss nicht in der Weise eintreten, dass die Zinsen und Amortisation gedeckt werden.

Es sind also neuerliche Auslagen und auch da könnte ich den Herrn Finanzminister an die Stätten der Arbeit hinführen. Ich würde ihm zeigen, dass beinahe kein Österreicher dort arbeitet, es sind nichts als Italiener, höchstens einige Südtiroler. Der Wiener Bevölkerung hat man gesagt, es wurde das Gold rieseln bis an die äußersten Grenzen. Man hat ihr vorgespiegelt, dass der größte Segen über Wien sich ergießen werde, aber die Stadt Wien hat von alledem keinen Vortheil gehabt.

Wenn ich hier für die Interessen meiner Vaterstadt eintrete, so geschieht es, um Unheil abzuwehren, und um das, was durchgeführt werden muss, durchzuführen. Es ist Pflicht der hohen Regierung, der Stadt Wien zu helfen.

Ich bin kein Bewunderer von Ungarn, aber doch eigentlich ein Bewunderer von Ungarn. Wenn man sieht, was Ungarn in der Beziehung leistet, was der ungarische Staat für Budapest leistet, dann muss man sagen, wir werden recht stiefmütterlich behandelt, Wien wird vom Staate behandelt, als wenn der Staat ein Rabenvater wäre *(Heiterkeit)*, und nicht so, wie man eine Reichshaupt- und Residenzstadt behandelt.

Wir werden ausgepresst wie eine Citrone, aber gegeben wird uns nichts. Wenn wir uns aber dagegen wehren, dann heißt es, es ist das reiche Wien. Wir sind kein reiches Wien mehr. Dafür haben gewisse Liberale gesorgt, dass Wien arm geworden ist. *(Sehr gut!)* Das haben die Leute ausgezeichnet verstanden, das haben sie mit einer solchen Geschicklichkeit zuwege gebracht, dass man förmlich einen Preis dafür aussetzen könnte, ob es noch besser gelingen kann, eine Stadt auszusaugen. Aber für die Sünden dieser Leute darf doch die Bevölkerung nicht bestraft werden, sondern der Staat, der ja doch an dieser Wirtschaft mitschuldig ist, der diese Partei gestützt und gefördert hat, der sich mit dieser Partei fort und fort identisch erklärt hat, ist mitschuldig daran, dass Wien so weit gekommen ist, der Staat ist also verpflichtet, uns zu helfen. Ich stelle daher den letzten Eventualantrag, §. 1 habe zu lauten *(liest)*:

> „Der Gemeinde der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird für jedes Jahr, in welchem das auf dem Gesetze vom 10. Mai 1890, R. G. Bl. 78, beruhende Ergebnis der Linienverzehrungssteuer und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung in Wien nach Abzug der damit verbundenen Steuerrestitutionen, Gefällsrückgaben jeder Art und ordentlichen Auslagen, mehr als 7,700.000 fl. beträgt, der Mehrbetrag von dem Überschusse überwiesen. Zu den erwähnten ordentlichen Auslagen werden diejenigen nicht gerechnet, welche dem Staatsschatze aus der unentgeltlichen Einhebung der Wiener Gemeindezuschläge zur Linienverzehrungssteuer und der sonstigen Gemeindeauflagen auf nach Wien eingehende Consumgegenstände erwachsen."

Ich empfehle Ihnen in erster Linie die Annahme des Antrages sub 1, dann die des Antrages sub 2, und wenn Sie auch diesen ablehnen, mindestens die Annahme des zuletzt gestellten Antrages. Damit schließe ich und freue mich, dass ich imstande gewesen bin, für die Interessen meiner Vaterstadt hier in diesem hohen Hause einzutreten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Ich gebe mich durchaus nicht der Hoffnung hin, dass meine Ausführungen beim hohen Hause einen derartigen Beifall erzielen werden, wie die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners. Es ist jedoch meine Pflicht, schon jetzt das Wort zu ergreifen, weil ich das hohe Haus gerne darauf aufmerksam machen möchte, um was es sich eigentlich bei dieser Vorlage handelt; ich möchte auch das hohe Haus darauf aufmerksam machen, dass man ja außer dieser Vorlage auch eine Menge anderer Sachen besprechen und eine Menge finanzieller Fragen in diese Angelegenheit allerdings einbeziehen könnte.

Wenn es mir gestattet ist, ein Urtheil auszusprechen, so hat zu dieser Frage viel sachlicher als der letzte Herr Redner der erste Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gesprochen, mit dem ich seit vielen Jahren zu polemisiren das Glück habe, was aber — glaube ich — unseren persönlichen Beziehungen noch nie geschadet hat.

Der Herr Abgeordnete fängt mit der Theorie an, was ganz richtig ist. Diese ist zwar grau, aber man beginnt mit ihr. Er fragt, was ich dazu sage, ob ein Octroy — eine Thorsteuer — bestehen soll oder nicht. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Eine landesfürstliche!)* Ja, eine landesfürstliche. Der Herr Abgeordnete betont sofort den Unterschied zwischen einer Staatssteuer und einer städtischen Steuer, weil er von dem allgemeinen, richtigen Principe der Besteuerung von vornherein absehen will, nämlich von dem Principe der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Das ist ja das moderne Princip, welches sogar ein klein wenig socialistisch angehaucht ist, welches ja die moderne Zeit auch schon überall acceptirt hat. Die Leistungsfähigkeit eines Staatsbürgers äußert sich bekanntlich in verschiedenen Formen; oder umgekehrt: Der Staat sucht die Äußerung der Leistungsfähigkeit bei verschiedenen Gelegenheiten. Wäre es möglich, eine ideale, stark finanziell tragende Einkommensteuer durchzuführen, so würde man vielleicht auf die Verzehrungssteuer verzichten können.

Das ist aber ein Ideal, welches, wie ich glaube, nicht sobald wird erreicht werden können. Stellt man sich einmal auf den Standpunkt, dass die Leistungsfähigkeit sich nicht bloß im Einkommen, sondern auch im Consum äußert, so nimmt der Staat die Gelegenheit wahr, diese Äußerung der Leistungsfähigkeit,

nämlich den Consum sowohl auf dem flachen Lande, als in der Stadt in Angriff zu nehmen, zu packen — wenn ich mich so ausdrücken darf.

Nun äußert sich bei großen Städten die Leistungsfähigkeit im Consum viel stärker, weil zunächst die Zahl der Einwohner eine größere ist und auch eine Menge wohlhabenderer Leute in der Stadt sich befindet, und nachdem man ja den Consum in der Stadt nicht auf andere Weise treffen kann, als dass man an den Linien der Stadt den Consumgegenstand erfasst und belastet, so hat sich auf diese Weise als ein Theil der Consumsteuer das sogenannte Octroi in den Städten entwickelt.

Ich gebe ja gerne zu, dass man bei der Gemeindebesteuerung das Princip der Leistungsfähigkeit nicht durchwegs durchzuführen in der Lage ist, dass bei der Gemeinde das Princip der Leistung und Gegenleistung eine größere Rolle spielt und dass daher, wenn man vollständig freie Bahn hat, wenn man eine vollständig neue Besteuerung einführen sollte, man mehr Argumente für eine Verzehrungssteuer zu Gunsten der Stadt anführen könnte als zu Gunsten des Staates, weil man sagen könnte: Wenn man sich auf den Standpunkt des Principes der Leistung und Gegenleistung stellt, so hat derjenige, welcher in der Stadt wohnt, mehr Nutzen von dieser Stadt als andere Personen, daher hat die betreffende Stadt das Recht, mehr von ihm zu verlangen, sei es im Wege der directen oder indirecten Steuer. Allein, wir sind noch nicht so weit, dass wir alle Steuern vollständig neu erstellen wollen, sondern wir stehen vor der Frage, wie wir uns zu der heutigen Verzehrungssteuer der Stadt Wien stellen sollen.

Wenn Sie mich da theoretisch fragen, kann ich Ihnen auch antworten. Eine Verzehrungssteuer, eine Thorsteuer, welche die Gesammtheit der Consumgegenstände, auch die allernothwendigsten, wie Mehl, Getreide u. s. w. trifft, ist allerdings irrationell, ob man sich den Staat oder die Stadt als den zur Einhebung Berechtigten denkt. Wenn man aber die Verzehrungssteuer als Thorsteuer womöglich auf die Gegenstände, die nicht ganz unentbehrlich sind, und auf Luxusgegenstände legt, dann wird die Steuer verhältnismäßig weniger irrationell.

Nun wird der verehrte Herr Abgeordnete zugeben, dass damals, als die Thorsteuer hier regulirt wurde, als man die Vororte mit der Stadt vereinigte, gerade diese Tendenz obwaltete. Man hat, wenn ich nicht irre, die Steuer auf Kohle, Getreide, Mehl und überhaupt auf die unentbehrlichsten Gegenstände, die damals bestanden hat, aufgehoben. Man stellte sich auf den Standpunkt: Man kann die Consumsteuer nicht entbehren, will aber wenigstens den allerärmsten Mann nicht treffen; man trifft Gegenstände des mittleren und des luxuriösen Consums, und so wurde die Steuer erstellt.

Ich will nicht behaupten, dass sie heute ein Ideal ist; dass man aber die Tendenz hatte, eine bessere einzuführen, und dass diese Tendenz theilweise realisirt wurde, kann der hochverehrte Herr Abgeordnete nicht leugnen.

Ich will bei dem Gegenstande selbst bleiben und diese Vorlage vom Standpunkte ihres inneren Gehaltes beleuchten. Ich wiederhole nochmals: es handelt sich hier vor allem anderen darum, die Stadt für denjenigen Schaden zu entschädigen, der ihr unmittelbar aus der Steuerreform resultirt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Ziffern angeführt, mit denen wenigstens wir nach unseren Berechnungen nicht einverstanden sein können. Mit diesen Berechnungen stimmen theilweise auch die Berechnungen überein, welche der Herr Abgeordnete Dr. Lueger aus dem Votum des Magistrates angeführt hat. Ich bin der Ansicht, dass, wenn eine Behörde in ihrer Pflichterfüllung eine Zusammenstellung, eine Rechnung, einen Act macht, man von vornherein den guten Willen dieser Behörde anerkennen muss und ihr in diesem Sinne ihr glaubt.

Man kann eine Rechnung anders zusammenstellen, man kann die Art der Zusammenstellung bemängeln, aber ob der Magistrat in der früheren Zeit, als Statthaltereirath v. Friebeis die Verwaltung führte, die Rechnung machte, oder ob dies jetzt geschehen ist, das ist für die Regierung ganz irrelevant.

Nun befindet sich der geehrte Herr Abgeordnete in einem Irrthume, in welchem ja auch vom Standpunkte der Landesinteressen hier oft Verwahrung eingelegt wurde. Dass durch die Herabsetzung der Erwerbsteuer nothwendigerweise ein Ausfall für die Stadt, beziehungsweise für die Länder resultiren müsse, das ist nicht richtig.

Vor allem anderen muss ich constatiren, dass die Grund- und Häusersteuer, worüber wir hier ja schon bei der Steuerreform so oft gesprochen haben, in Bezug auf die Vorschreibung nicht herabgesetzt werden, dass die Vorschreibung die gleiche bleibt, folglich auch die Zuschläge dieselben bleiben können, ohne Rücksicht auf die Nachlässe, welche das hohe Haus hier bei der Steuerreform beschlossen hat. Diese 10-, beziehungsweise 15-, beziehungsweise 12½procentigen Nachlässe kommen auf jeden Fall einer großen Zahl der Bürger in Wien zu, und diese Vortheile der Steuerreform für die Bürger der Stadt Wien kann doch unmöglich jemand leugnen.

Wenn die Gemeinde Wien die heutigen Zuschläge auf die Hauszinssteuer und die Grundsteuer belässt, so werden die betreffenden Steuerträger von Seite der Stadt keine Ermäßigung der Steuer erfahren, allein dasjenige, was als Ermäßigung der Steuer von Seite des Staates nach den Beschlüssen ihnen zukommt, das bleibt.

Bei der Erwerbsteuer liegen, wie ja auch schon so oft ausgeführt wurde, die Verhältnisse insoferne

etwas anders, als da nicht ein einfacher, procentueller Nachlass, sondern eine Neuveranlagung in Aussicht genommen wurde, was einen 20- bis 25procentigen Nachlass involvirt. Hier hat sich also die Steuergrundlage verändert. Es liegt in der Hand der Länder und in der Hand der Gemeinde, zu sagen: Nachdem der Staat bei der Erwerbsteuer den und den Nachlass gewährt hat, will auch ich denselben Nachlass gewähren und folglich den Steuerfuß des Zuschlages so belassen, wie er heute ist, oder zu sagen: Der Gewerbetreibende kann zufrieden sein, dass er vom Staate aus einen recht großen Nachlass erhalten hat; die Gemeinde ist nicht in der Lage, einen gleichen Nachlass zu gewähren, sie erhöht formell den Steuerfuß und erhält ganz dieselbe Steuer wie bisher. Das liegt, wie gesagt, vollständig in der Hand der Verwaltung des Landes und der Gemeinde, und deshalb kann ganz unmöglich die Regierung damit rechnen, dass aus Anlass der Verbesserung der Erwerbsteuer — ich sage Verbesserung, einer totalen Verbesserung der Erwerbsteuer, einer Herabsetzung, einer starken Ermäßigung, einer im Sinne des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter wirkenden, nach oben steigenden Steuer — ich sage, es ist unmöglich, dass aus diesem Anlasse die Gemeinde noch überdies eine Entschädigung bekommen soll.

Weil der Staat die Steuer reformirt hat, weil der Staat bei dieser Steuer einen namhaften Nachlass gewährt, deshalb soll er noch überdies der Gemeinde eine Entschädigung bezahlen?

Meine Herren! Geradeso, wie wir uns den Ländern gegenüber in dieser Beziehung auf den, glaube ich, richtigen, ablehnenden Standpunkt gestellt haben, geradeso müssen wir auch der Stadt Wien gegenüber diesen Standpunkt einnehmen.

Ich will ja zugeben, dass es nach außen hin etwas odios aussieht, formell nicht angenehm ist, den Steuerfuß zu erhöhen; wenn aber die Steuer nicht höher sein wird als bisher, und wenn die finanziellen Interessen der Stadt das erfordern, so ist das, glaube ich, eine Maßregel, welche man der Gemeinde Wien ganz gut zumuthen kann.

Nun kommen diejenigen Steuern, bei denen die Gemeinde thatsächlich einen Schaden erleiden kann, beziehungsweise wird erleiden müssen. Dieser Schade ist nothwendigerweise eigentlich auf diejenige Steuer eingeschränkt, welche auf die Eisenbahnen und Dampfschiffahrtsunternehmungen gelegt ist.

Dem stehen aber wieder Vortheile gegenüber. Durch eine Neuauftheilung der Steuer im Vergleiche von Wien und anderen Städten, beziehungsweise Ländern entsteht für Wien ein Entgang, welcher — und darauf möchte ich bitten, ein wenig Gewicht zu legen — nicht dem Staate zugute kommt, sondern den anderen Ländern und Städten, durch welche die Linien ziehen. Der Staat wird durchaus nicht mehr haben, aber Thatsache ist es, dass Wien dabei verlieren wird.

Nun haben wir diesen Verlust mit 287.000 fl. berechnet. Der Verlust beträgt entschieden nicht 400.000 fl. Das lässt sich ja recht genau berechnen und deshalb kann man gar nicht streiten. Es ist ein Irrthum seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, wenn er diese Post mit 400.000 fl. berechnet, sie beträgt bloß 287.000 fl. und eigentlich ist ein effectiver Verlust, nämlich ein nothgedrungener Verlust für die Stadt aus Anlass der Steuerreform weiter nicht mehr vorhanden.

Das war der Grund, warum die Regierung 250.000 fl. beantragte und überdies einen Antheil von einem Drittel. Die Regierung konnte sich aber dem nicht verschließen, dass trotz ihrer Erklärung, welche sie hier gegeben hat und welche, wie ich glaube, von dem hohen Hause ziemlich beifällig aufgenommen wurde, dann, wenn Gemeinden oder Städte eine selbständige Besoldungssteuer beschließen sollten, diesen Beschlüssen keine Hindernisse bereiten zu wollen, trotzdem die Stadt Wien im ersten Augenblicke ein derartiges Einkommen nicht haben wird.

Dadurch, dass die Besoldungssteuer erst bei einem Einkommen von über 3200 fl. beginnt, im übrigen aber die von Besoldungen lebenden Personen lediglich die Einkommensteuer zahlen werden, zu der die Gemeinde keine Zuschläge erheben soll, würde bei einer großen Zahl von bisherigen Einnahmen für die Gemeinde Wien ein Entgang sich herausstellen, bis die Stadt eventuell eine Besoldungssteuer einführen kann.

Nun haben wir diesen Entgang der Stadt Wien auch mit hereinbezogen, das heißt, nicht in der Regierungsvorlage, allein im Ausschusse, wo es sich darum handelte, die Summe zu erhöhen, hat die Regierung erklärt: Es ist richtig, es ist wahr, die Gemeinde wird im ersten Augenblicke dieses Einkommen nicht haben, und wir wollen die Summe auf 400.000 fl. abrunden. Es ergibt etwas weniger als 400.000 fl., weil sich manche Posten ausgleichen, wir haben aber rund 400.000 fl. gesagt, ganz ohne Rücksicht darauf, dass vielleicht die Stadt eine Besoldungssteuer einführen wird, der gegenüber wir keine Schwierigkeiten erheben werden, so dass dann ein Plus der Einkommensteuer wäre, ganz abgesehen davon, dass eigentlich für die ersten sechs Jahre die Stadt Wien dieser Entgang an Eisenbahnsteuer nicht so sehr treffen wird, weil bekanntlich das hohe Haus in früherer Zeit bei den betreffenden Theilen der Steuerreform gewisse Übergangsstadien beschlossen hat.

Wir haben also seitens der Regierung, um zu beweisen, dass wir die Stadt durchaus nicht schädigen, sondern auch dasjenige decken wollen, was eigentlich nicht unmittelbar aus der Reform resultirt, aber resultiren kann, die 400.000 fl., welche der Herr Referent beantragt hat, acceptirt. Wir haben aber allerdings

den weitergehenden Antrag des Herrn Referenten nicht acceptirt, von dem die Herren nicht gesprochen haben, der aber im Ausschusse wirklich gestellt wurde, dass man nämlich die Hälfte des Überschusses über die 400.000 fl. der Gemeinde überweisen möge, sondern wir haben lediglich an dem einen Drittel festgehalten, und so hat auch der Ausschuss beschlossen.

Nun, meine Herren, wird — und das ist die zweite Frage, welche mit dieser ersten erquickt wurde — vor allem dargethan, dass der Stadt fortwährend neue Gemeindelasten auferlegt werden, und zweitens, dass die Gemeinde in schlechten finanziellen Verhältnissen ist. Man kann bei dieser Gelegenheit sich über die Zukunft Pläne machen, man kann aber ganz unmöglich behaupten, dass bei dieser Gelegenheit, wo es sich um die Entschädigung der Gemeinde Wien für die Steuerreform handelt, eine größere Summe ausgesetzt zu werden braucht.

Nun werden die Herren sagen: Die Zuschläge auf die Einkommensteuer. Ich erlaube mir, darauf zu antworten, dass durch die Steuerreform durchaus nicht weniger, sondern eigentlich mehr Ertragssteuern geschaffen werden. Es wird nämlich eine Rentensteuer geschaffen, welche bisher thatsächlich noch nicht gewesen ist, weil die III. Classe der bisherigen Einkommensteuer recht schwach gewesen ist.

Die Grundsteuer, die Hauszinssteuer, die Erwerbsteuer, die Rentensteuer und die Steuer auf öffentliche Unternehmungen — das alles bleibt ja.

Warum wollen die Herren also gerade Zuschläge zu einer Steuer erheben, welche ganz neu ist, welche in dem System nie war, an die damals, als die Gesetze beschlossen wurden, nicht gedacht wurde, und welche durch Zuschläge, wie hier schon bei einer anderen Gelegenheit ausgeführt wurde, wirklich ruinirt wird? Das unterliegt keinem Zweifel, dass derjenige, welcher zur allgemeinen Personaleinkommensteuer Zuschläge haben will, welche in jeder Stadt, in jedem Bezirke, in jedem Lande eine verschiedene Höhe erreichen werden, ganz einfach sagt, er sei ein Gegner der Einkommensteuer.

Will man die Einkommensteuer, so muss man einfach sagen, dass man auf die Zuschläge verzichten muss.

Wenn nun aber die Herren bei dieser Gelegenheit — und das ist keine finanzielle Frage, denn finanziell werden alle autonomen Organe, folglich auch die Stadt Wien in den neu zu schaffenden Ertragssteuern vollständige Deckung haben — wenn also die Herren sagen, dies sei ein Bruch der Autonomie und die autonomen Theile dieses hohen Hauses wollen überhaupt der Stadt Wien Gewalt anthun, so muss ich dagegen auch protestiren. Ich bitte, meine verehrten Herren, was soll denn geschehen? Es wird bezüglich des Landtages, also der berechtigten autonomen Körperschaft von Niederösterreich, seitens des Gesetzes der Wunsch ausgesprochen werden, dass das Land unter gewissen Bedingungen auf das Recht der Zuschläge zur Einkommensteuer verzichten möge. Dies wird dann natürlich auch für Wien gelten, es nützt nichts, denn Wien ist nicht reichsunmittelbar, sondern ein Theil von Niederösterreich, es bleibt also nichts übrig, als dass dasjenige, was der Landtag von Niederösterreich gesetzlich beschließt und was zum Gesetze wird, auch für Wien gelte. Das ist doch nicht eine Maßregel, der man einen antiautonomistischen Charakter beilegen könnte!

Damit im Zusammenhang erhebt man die weiteren Klagen, dass man die Gemeinde fortwährend belastet und dass man ihr nicht Erträgnisse gibt. Die Herren sprechen auch jetzt fortwährend von Autonomie, allein sie stellen sich diese Autonomie ganz merkwürdig vor. Sie meinen, die Agenden, welche die autonomen Organe zu verwalten hätten, sollen eigentlich dem Staate überwiesen werden (*Widerspruch*), das Armenwesen, das Schulwesen und alles, was hier aufgeführt wurde, solle der Staat besorgen. Das ist nur eine principielle Frage, wer alles dies besorgen soll. Denn es wird immer Geld kosten, und nachdem der Staat kein reicher Herr ist, sondern Steuern einheben muss, so werden es immer die Steuerträger bezahlen. Das ist also nur eine Frage der Verschiebung; wenn man sagt, dass man von der Stadt Wien diese Last abnimmt und sie auf den Staat wälzt, so werden die Steuerträger gerade so zahlen müssen; es werden gerade nicht dieselben zahlen, sondern vielleicht andere, weil es sich verschiebt, aber aus den Steuern wird es gedeckt werden. Bei dem Heimatgesetze ist es ganz dasselbe.

Das kann man ja machen, wenn man im Princip dafür stimmen wollte, dass sich die Gemeinde — ich weiß nicht — auf die Verwaltung ihres Vermögens beschränken sollte. So wenigstens müsste das die Gemeinde machen.

Nun klagt der Herr Abgeordnete speciell, dass die Städte mit eigenem Statute als politische Behörden erster Instanz fungiren.

Das ist wahr, aber wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, so weiß ich aus früherer Erfahrung, dass große Städte es außerordentlich begehrt haben, dass man ihnen ein Statut gibt und dass sie auf Grund desselben als Bezirkshauptmannschaften fungiren. Vielleicht ist jetzt die Ansicht eine andere, aber so viel ich aus früheren Jahren weiß, haben das die Städte verlangt. Ich weiß nicht, wie es in Wien war, aber ich habe schon Städte gesehen, die darum petitionirt haben und die glücklich waren, als ihnen dies gewährt worden ist. Das lässt sich nicht leugnen.

Wenn die Herren weiter wegen Entschädigung der Gemeinden für diese eigentliche Staatsthätigkeit sprechen, so kann man darüber reden. Ich habe den Herren schon ein paarmal gesagt, für die Einhebung der Steuern werden wir ein Gesetz vorlegen. Die Frage einer Entschädigung für die anderweitigen

Angelegenheiten des reinen übertragenen Wirkungskreises wird erwogen. Diese ist nicht so einfach, dass man sie von heute auf morgen lösen könnte. Wenn aber die Herren das alles dem Staate überlassen wollen, dann erleidet allerdings die ganze Steuerfrage, die ganze Steuergesetzgebung eine vollständige Umwälzung. Ich bitte, meine Herren, man kann alles machen, nur muss man dann auch die Consequenzen tragen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger meint, die Verzehrungssteuer von Wien gehöre der Stadt Wien. Man kann auch auf dem Standpunkte stehen: Rund 8 Millionen fehlen dem Staate. Wenn die Herren glauben, dass Österreich in einer anderen Form die Steuer zahlen wird und der Staat diese 8 Millionen bekommt, und dass man dafür Wien 8 Millionen geben soll, so läge das in der Hand des hohen Hauses, nur müsste es für die Regierung pari passu geschehen, ich meine: nicht die 8 Millionen abgeben und dann versuchen, ob das hohe Haus eine Compensation gibt *(Heiterkeit)*, sondern beides gleichzeitig.

Wenn aber das hohe Haus aus eigener Initiative einen solchen Antrag stellen wollte, diese 8 Millionen und diese oder jene Steuer zu überweisen, dafür aber eine andere Steuer zu bewilligen, aber nicht diejenige, die wir in Aussicht haben, denn die brauchen wir zu etwas anderem *(Heiterkeit)*, so ist das für den Finanzminister ganz gleichgiltig, das ist wohl sehr leicht zu reden, aber sehr schwer auszuführen.

Sie wollen ja eine vollständige Revolution auf dem administrativen und fiscalischen Boden; Sie wollen eine vollständige Verschiebung der Competenzen und Sie wollen eine vollständige Verschiebung der Steuerlasten, weil ja nach der Verschiebung der Competenzen ganz andere Steuerträger zahlen werden. Für den Staat ist das ganz gleich, der Staat hat es mit allen Steuerträgern als Ganzes zu thun und muss für die Zwecke, die er zu erfüllen hat, das Geld bekommen, und zwar nicht für sich selbst, denn bekanntlich sind die sogenannten fiscalischen Zwecke trotz aller Härten identisch mit dem Interesse des öffentlichen Wohles.

Ich kann also zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger sagen: Ich sehe ein, dass die Stadt Wien in einer schwierigen finanziellen Lage ist, und man kann ja über die Frage, wie man der Stadt Wien helfen soll, sprechen und sie erwägen, aber erstens bitte ich zu berücksichtigen, dass Wien nicht die einzige Stadt ist, welche in schlechten finanziellen Verhältnissen ist *(So ist es!)*, sondern dass wir noch eine Reihe von Städten haben, welche finanziell außerordentlich schlecht stehen.

Allerdings kommen die großen Summen, die der Herr Abgeordnete Dr. Lueger angeführt hat, natürlich bei anderen großen Städten, vielleicht bei Prag, nur theilweise vor, weil eben Wien sehr groß ist und große Erfordernisse hat, und ich gebe zu, dass Wien und auch andere Städte schlechte finanzielle Verhältnisse haben; allein, man kann ja vielleicht einmal Gelegenheit finden und nach Mitteln suchen, geradeso wie wir die Mittel suchen, um den Ländern zu helfen, das ist nicht ausgeschlossen, aber weil das hohe Haus einen Gesetzentwurf beschlossen hat, welcher der Stadt Wien gewisse Schäden erweist, und weil die Regierung beflissen ist, diese Schäden in wohlwollend berechneter Höhe zu ersetzen, deshalb zu sagen, die Stadt Wien brauche noch so und so viele Millionen, der Staat möge sie ihr ersetzen, das ist wohl nicht rationell, nicht logisch und passt nicht in diesen Gesetzentwurf, und deshalb möchte ich das hohe Haus bitten, dem Gesetzentwurfe so zuzustimmen, wie er im Ausschusse durchberathen worden ist, wobei die Regierung ihr Wohlwollen gegenüber den Wünschen der Stadt Wien auf diesem Gebiete wohl bewiesen hat; vielleicht findet sich noch ein anderes Gebiet, wo der Stadt Wien und anderen Städten irgendwie wird geholfen werden müssen, hieher gehört es nicht, und daher glaube ich, dass das hohe Haus meiner Bitte Folge leisten und in den meritorischen Bestimmungen dieser Vorlage keine Änderung treffen wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Auspitz.

Abgeordneter **Auspitz:** Hohes Haus! Es sei mir zunächst gestattet, eine Verwahrung auszusprechen, welche wohl nothwendig ist, nicht etwa bloß für meine geringe Person, sondern für alle Mitglieder des hohen Hauses und überhaupt im Interesse der Möglichkeit der Fortführung einer ruhigen Debatte in diesem hohen Hause.

Es hat der Herr Vicebürgermeister von Wien seine Rede sehr ruhig und kühl angefangen und musste sie natürlich und programmäßig sehr hitzig und hochpathetisch beenden; er hat, um zu diesem Ende zu gelangen, in Ermanglung von Argumenten — ich werde mir erlauben, diese Behauptung zu begründen — zu einer Drohung gegriffen, welche man im Sinne des Strafgesetzes wohl als eine gefährliche Drohung bezeichnen kann. *(Heiterkeit.)*

Er hat nämlich gedroht, dass er — ich weiß nicht, ob nur in seiner Eigenschaft als Agitator oder als thatsächlicher Bürgermeister — dafür Sorge tragen werde, dass Abgeordnete, welche sich unterstehen, für die Steuerreform zu stimmen, sich in Wien nicht werden blicken lassen dürfen. Ich protestire ganz entschieden gegen eine solche Überhebung eines communalen Functionärs *(Beifall — Lebhafte Unruhe)* und erlaube mir, darauf zu verweisen, dass es über dem Bürgermeister von Wien in Österreich, Gott sei Dank, noch eine Regierung und eine Krone gibt, welche hoffentlich dafür eintreten wird, dass die persönliche Sicherheit in Wien gesichert sein wird, unabhängig

von den Diatriben gewisser Herren. *(Lebhafter Beifall. — Gelächter. — Zwischenrufe und andauernde Unruhe.)*

Wenn die Herren bald fertig sein sollten! Ich kann noch warten. *(Unruhe.)* Ich werde also im ruhigen Vertrauen darauf, dass gesetzliche Zustände nach wie vor in Österreich und auch in Wien herrschen werden, ruhig und unentwegt meine Überzeugung für die Steuerreform aussprechen und gehe nun daran, die angeblichen Gründe, welche gegen die Steuerreform und den jetzt vorliegenden Theil derselben — denn das ist ein integrirender Bestandtheil der Steuerreform — vorgebracht worden sind, ziffermäßig zu zergliedern.

Ich muss gestehen, dass mir in den Ausführungen des Herrn Vicebürgermeisters eine angenehme Überraschung zutheil geworden ist. Während wir nämlich früher aus seinem Munde und dem Munde seiner Gesinnungsgenossen die unglaublichsten Dinge über den Schaden gehört haben, welcher der Stadt Wien aus der Steuerreform erwachsen soll, haben wir heute — allerdings hat er sich heute auf den Bericht der Buchhaltung gestützt, also auf objective Ziffern und nicht auf Hirngespinste — eine Ziffer gehört von 722.000 fl., welche durch die Steuerreform, abgesehen von dem jetzt in Rede stehenden Theile derselben, der Stadt Wien entgehen soll. Diese 722.000 fl., die das Resultat der Untersuchung sind, welche gewiss eingehend angestellt wurde und wozu es gewiss nicht erst der Wahl eines antisemitischen Bürgermeisters bedurft hat *(Abgeordneter Polzhofer: Das geht Sie gar nichts an! — Unruhe.)* . . . Das geht mich als Wiener an. *(Abgeordneter Steiner: Sie sind ein Asiat! — Unruhe.)*

Ich bin ein Wiener und werde Sie nicht um Erlaubnis fragen, ob ich ein Wiener bin oder nicht. *(Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe.)* Ich bin ein geborener Wiener und lasse mir das von niemand bestreiten. *(Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe.)*

Ich setze also fort und sage, es hat nicht erst der Wahl eines antisemitischen Vicebürgermeisters bedurft, um zu erfahren, dass durch die Steuerreform der Stadt Wien, wenn man alles rechnet, ein Ausfall von 722.000 fl. erwächst. Denn annähernd dieselbe Ziffer findet man auch im vorliegenden Berichte des Herrn Referenten, wenn man die beiden Ziffern, die da vorkommen, nämlich 466.000 und 252.000, addirt. Insofern hat es mich also angenehm überrascht, nachdem vielleicht wirklich viele Herren, welche die Dinge nicht so genau kennen, früher geglaubt haben mögen, dass die kolossalen Übertreibungen, welche in Bezug auf den Schaden der Stadt Wien durch die Steuerreform mit Vorliebe und Absicht von jener Seite des hohen Hauses vorgebracht worden sind, vielleicht theilweise auf Wahrheit beruhen könnten, constatiren zu dürfen, dass nichts von alldem wahr ist, sondern nur das, was alle die, welche sich von jeher mit der Steuerreform befasst haben, längst gewusst haben und was in den diesbezüglichen Berichten auch längst niedergelegt ist.

Nun gestatten Sie mir, auf die auch heute wieder mit großem Pathos und großer Emphase wiederholte Behauptung näher einzugehen, dass die Belastung der Stadt Wien — vielleicht gestatten Sie mir jetzt, ein Wiener zu sein, weil ich auch mitzahle . . . *(Abgeordneter Dr. Lueger: Nein, Sie sind nur in Wien geboren!)* Ich bin in Wien ansässig und zahle in Wien Steuern. *(Abgeordneter Wrabetz: Dr. Lueger ist ja der Vicebürgermeister; darum macht er so schlechte Witze! — Lebhaftes Gelächter.)* Also, da behauptet worden ist, dass die Belastung Wiens mit Steuern eine so große sei, dass eine Erhöhung der Umlage absolut unzulässig ist, so gestatten Sie mir nun, dieser Behauptung ziffermäßig an den Leib zu rücken. Ich werde keine willkürlichen Ziffern vorbringen, sondern die Ziffern, die von competenter Seite vorgelegt worden sind. Ich werde allerdings nicht auf Zukunftsziffern eingehen. Ich glaube, es ist unzulässig, bei solchen Berechnungen über das Resultat einer steuergesetzlichen Änderung künftige Jahre in Betracht zu ziehen. Wenn auch die Steuerreform erst im Jahre 1898 ins Leben treten soll, so geht es durchaus nicht an, Combinationen darüber anstellen zu wollen, wie die Dinge sich im Jahre 1898 gestalten werden. Bis dahin kann das Ergebnis der Verzehrungssteuer und auch anderer Steuern ein ganz anderes sein. Es ist ganz aus der Luft gegriffen, wenn man bei solchen Berechnungen künftige Jahre in Betracht ziehen will. Die einzig richtige Methode ist, dass man sagt, im Jahre 1895, dem letzten, dessen Steuererträgnis wir in jeder Hinsicht kennen, wäre, wenn die Steuerreform schon im Jahre 1895 durchgeführt gewesen wäre, folgende Änderung eingetreten.

Auf dieser Grundlage beruhen auch die Ziffern, welche theils vom Bürgermeisteramte Wien, theils von der hohen Regierung, theils vom Herrn Referenten des Steuerausschusses beigebracht worden sind, die naturgemäß nur auf der Basis des Jahres 1895, durchaus nicht auf der Basis des Jahres 1898 basiren können. Deswegen erkläre ich auch von vornherein, dass ich absolut nicht darauf eingehen kann, hinsichtlich der Besteuerung der Eisenbahnen die Ziffer zu acceptiren, welche erst im siebenten Jahre nach Beginn der Wirksamkeit der Steuerreform, nach Ablauf der sechsjährigen Übergangsperiode in Kraft treten wird. Ich kann unmöglich anders vorgehen, als jenen Ausfall an Umlagenbasis der Berechnung zugrunde zu legen, welcher eingetreten wäre, wenn die Steuerreform schon im Jahre 1895 durchgeführt worden wäre, also jenen Ausfall, welcher dadurch entsteht, dass von den Eisenbahnen, welche ihren Sitz in Wien haben und Niederösterreich durchziehen, nicht wie bisher 40 Procent vorweg in Wien vorgeschrieben werden und die die weiteren 60 Procent auf die Länder im Ver-

hältnisse der auf sie entfallenden Strecken aufzutheilen sind.

Es werden in den ersten drei Jahren nach Beginn der Wirksamkeit der Steuerreform in Wien vorweg statt 40 Procent 35 Procent, in den zweiten drei Jahren 30 Procent und erst nach Ablauf von sechs Jahren nur 25 Procent vorgeschrieben werden. Ich kann also der Berechnung nur jenen Ausfall zugrunde legen, der dadurch entsteht, dass, wenn die Steuerreform durchgeführt wird, vorweg nur 35 Procent statt 40 Procent in Wien vorzuschreiben sein werden.

Und nun gestatten Sie mir, die Ziffern vorzuführen. In dem veröffentlichten Budget der Stadt Wien für 1896 wird jedermann finden, dass für die Stadt Wien an Zuschlägen zur staatlichen Erwerb- und Einkommensteuer 3,178.000 fl. präliminirt werden. Das entspricht bei der bestehenden Umlage von 21 Procent einer staatlichen Vorschreibung von 15,135.000 fl. Von diesem Betrage kommen folgende Posten in Abzug: Infolge der veränderten Vorschreibung der Steuer von jenen Banken, welche Filialen in Provinzstädten haben und die bisher ihre ganze Steuer in Wien zu entrichten hatten, während nun ein Theil in den Provinzstädten zu entrichten sein wird, 364.000 fl. Infolge der schon früher besprochenen veränderten Vorschreibungsart bei Eisenbahnen entfällt für Wien am Beginne der Wirksamkeit der Steuerreform und durch die ersten drei Jahre ein Betrag von 425.000 fl.

Ich nehme ferner keinen Anstand, in die Rechnung den Betrag aufzunehmen, welchen die hohe Regierung an Entgang an Umlagebasis bei den Beamten ausgerechnet hat, dadurch, dass alle Beamten mit einem Gehalte bis 3200 fl. künftig nur die Personaleinkommensteuer, welche keinen Zuschlägen unterliegt, zu zahlen haben werden und erst über 3200 fl. eine den Zuschlägen unterliegende Besoldungssteuer.

Von Seite der Regierung wird dieser Ausfall an Umlagebasis berechnet mit 950.000 fl. Ich nehme ferner keinen Anstand, um alle Meinungsverschiedenheiten über diesen Punkt von vornherein aus der Welt zu schaffen, in diese Rechnung mit einzubeziehen den Entgang an Umlagebasis, welcher bei der allgemeinen Erwerbsteuer durch den Nachlass eintreten wird. Dieser Entgang wird in der Regierungsvorlage mit 1,181.000 fl. angegeben.

Der geehrte Herr Referent hat in seinem Berichte diesen Entgang mit 1,200.000 fl. angegeben, ich weiß nicht, auf Grund welcher vielleicht genauerer Daten. Ich nehme keinen Anstand, die größere Ziffer anzunehmen. Die Summe dieser Entgänge an Umlagebasis beträgt 2,939.000 fl. Dem ist entgegenzuhalten, wie im Berichte ausgeführt ist, ein wahrscheinliches Anwachsen der Umlagebasis durch jene Bestimmung der Steuerreformgesetze, wonach jene Fabriken, welche außerhalb Wiens bestehen, in Wien aber ihre Niederlagen haben, künftig einen Theil ihrer Steuer hier werden zu entrichten haben. Der Herr Referent veranschlagt dies mit 59.000 fl. und ich glaube, es ist kein Grund vorhanden, diese Ziffer nicht zu acceptiren. Ebenso acceptire ich die vom Referenten weiter angegebene Ziffer von 41.000 fl. Zunahme an Umlagebasis durch die neue Rentensteuer. Das macht zusammen 100.000 fl., welche in Abzug kommen von dem früher bezifferten Entgang von 2,939.000 fl. Es reducirt sich also der Entgang auf 2,839.000 fl. Nebenbei will ich erwähnen, dass, wenn man auf diesen Entgang an Umlagebasis die jetzige Umlage von 21 Procent anwendet, man auf einen Entgang an städtischen Einnahmen von 596.000 fl., rund 600.000 fl. kommt, das ist 120.000 fl. weniger, als die städtische Buchhaltung angegeben hat, und diese Differenz erklärt sich dadurch, dass die städtische Buchhaltung ohne Rücksicht auf das Übergangsstadium den Entgang bei den Eisenbahnen so eingestellt hat, als ob die sechs Jahre schon abgelaufen wären.

Bei dieser Gelegenheit sei mir gestattet, auf einen Zwischenruf zurückzukommen. Es ist mir in der Rede des Vicebürgermeisters sehr verhoben worden, dass ich an die Möglichkeit denken könne, mich mit dem Magistrat der Stadt Wien vergleichen zu wollen.

Ich beanspruche diese Ehre nicht. Alle Hochachtung vor dem Wiener Magistrat, aber Irren ist menschlich und auch der Magistrat kann sich geirrt haben und er hat sich entschieden geirrt, wenn er gesagt hat, dass künftig die Grund- und Gebäudesteuer nicht mehr steigen wird. Ich glaube, es wird allen Bewohnern von Wien außerordentlich angenehm sein, die Kunde zu hören, dass künftig die Mietzinse und infolge dessen die Hauszinssteuer nie mehr steigen wird. Wir Wiener wissen, dass das Gegentheil leider sehr oft der Fall ist und künftig auch der Fall sein wird. In diesem Punkte hat sich der Magistrat geirrt, und ohne mich irgendwie mit ihm in gleiche Linie stellen zu wollen, erlaube ich mir dies zu berichtigen. Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, dass bei der Berechnung des Ausfalles an Umlagebasis keine Rücksicht genommen ist auf einen wesentlichen Factor, der zu Gunsten der Stadt Wien in Betracht zu kommen hat, den Factor, dass die Steuerleistung der Actiengesellschaften und überhaupt der nach dem zweiten Hauptstücke des Gesetzes zu besteuernden Unternehmungen wesentlich größer sein wird, als nach dem bisherigen Gesetze, und dass infolge dessen trotz der geänderten Vertheilung der Steuervorschreibung der Entgang für Wien nicht so groß sein wird, als ich hier entsprechend den vorliegenden Ziffern angenommen habe. Dies nur nebenbei.

Wenn ich nun diese 2,839.000 fl. Entgang an Umlagebasis in Abzug bringe von der bisherigen Grundlage per 15,135.000 fl., so ergibt sich die künftige Umlagebasis an jenen Steuern, welche an die Stelle der bisherigen Erwerb- und Einkommensteuer treten, mit 12,296.000 fl.

Wenn ich nun annehme — und ich werde diese Annahme sogleich in meinen weiteren Ausführungen begründen — dass die Stadt Wien auf diese Steuergrundlage eine Umlage statt von 21 Procent künftig von 23 Procent einheben wird, so ergibt sich, dass diese 12,296.000 fl. Umlagebasis zu 23 Procent eine städtische Einnahme von 2,828.000 fl. ergeben.

Das ist gegen die bisherige städtische Einnahme aus derselben Quelle per 3,178.000 fl. ein Ausfall von 350.000 fl. Und wenn nach dem vorliegenden Antrage des Steuerausschusses der Stadt Wien aus der Verzehrungssteuer vom ersten Jahre auf Grund der Verzehrungssteuerresultate des Jahres 1895 ein Betrag von 392.000 fl. zufließen wird, während ihr Entgang 350.000 fl. ist, so bleibt ihr noch ein Überschuss von 42.000 fl.

Ich bin aber nun verpflichtet, da ich gewissermaßen als selbstverständlich eine Erhöhung der Umlage von 21 auf 23 Procent angenommen habe, dies zu rechtfertigen, namentlich gegenüber der mit so großer Autorität von dem Herrn Vicebürgermeister ausgesprochenen Behauptung, dass eine Erhöhung der Umlage nicht möglich ist.

Prüfen wir also, welchen Effect die Erhöhung der Umlagen von 21 auf 23 Procent auf die verschiedenen Kategorien von Erwerbsteuerträgern, welche davon werden betroffen werden, ausüben wird. Bekanntlich werden nach dem neuen Steuergesetze die Erwerbsteuerträger, soweit sie der sogenannten allgemeinen Erwerbsteuer nach dem ersten Hauptstücke unterliegen, also alle Privatunternehmer, in vier Classen eingetheilt, je nach der Höhe der Steuerleistung bis 30 fl., von 30 bis 150 fl., von 150 fl. bis 1000 fl. und über 1000 fl.

Sehen wir nun den Effect der Erhöhung der Umlage auf diese verschiedenen Classen der Erwerbsteuerträger an. Beginnen wir mit der untersten Classe. In der vierten Classe der Erwerbsteuerträger beträgt der Nachlass nach §. 48 des vom hohen Hause in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzes mindestens 28 Procent, vielleicht 35 Procent der bisherigen Steuerleistung der betreffenden Gruppe. Nun weiß ich sehr wohl und es wird in dem Berichte des Herrn Referenten auch darauf angespielt, dass nicht jeder dieser Erwerbsteuerträger einen Nachlass von 28 Procent bekommen wird, denn dieser Nachlass wird an der Steuerleistung einer ganzen Steuergesellschaft, wie der Ausdruck jetzt lautet, gewährt und es bleibt der Commission vorbehalten, individuell diese Gesammtsteuerleistung nach richtigem Ermessen auf die einzelnen Contribuenten aufzutheilen.

Es ist daher allerdings nicht ganz ausgeschlossen, dass bei einzelnen Personen, welche vielleicht die jetzt so wichtige Kunst des Winselns und Lügens ganz besonders gut verstanden haben mögen und infolge dessen im Vergleiche zu ihren Erwerbsgenossen ungewöhnlich niedrig besteuert sind, dass, sage ich, bei solchen einzelnen Personen es möglicherweise vorkommen kann, dass trotz des 28procentigen Nachlasses an der Gesammtsteuerleistung dieser Classe, einzelne doch vielleicht etwas mehr zahlen werden als bisher, aber infolge des 28procentigen Gesammtnachlasses an Steuerleistung aller in die eine Steuergesellschaft eingereihten Individuen muss eine solche Steigerung bei einzelnen Mitgliedern dieser Gesellschaft nothwendig zur Folge haben, dass andere einen viel größeren Nachlass als 28 Procent erhalten werden, denn die Erhöhung bei einzelnen kommt eben der Gesammtheit zugute, und es muss daher eine entsprechende Ermäßigung bei anderen einzelnen Individuen zum Ausdrucke kommen.

Es ist daher ganz richtig, den durchschnittlich 28procentigen Nachlass der Berechnung zugrunde zu legen.

Diese 28 Procent Nachlass an der Staatssteuer bedeuten, dass für je 100 fl., welche die betreffenden Erwerbsteuerträger bisher an den Staat gezahlt haben, sie künftig nur 72 fl. zahlen werden, und wenn nun die erhöhte Umlage von 23 Procent auf diese 72 fl. Staatssteuer angewendet wird, so ergibt sich, dass dieselben statt wie bisher 21 fl. Communalsteuer per 100 fl. Staatssteuer nur 16 fl. 56 kr., also um 4 fl. 44 kr., oder in Procenten der Umlage um 21 Procent weniger zahlen werden als bisher. Das kurze Resultat der langen Rechnung ist folgendes: Die Erwerbsteuerträger der 4. Classe werden nicht nur an Staatssteuer einen Nachlass von 28 Procent erhalten, sondern sie werden trotz der nominellen Erhöhung der Umlage von 21 auf 23 Procent auch an ihrem Communalbeitrag einen Nachlass von 21 Procent erhalten.

In der nächsten Classe, die von 30 bis 150 fl. Staatssteuer geht und wo der geringste Nachlass gesetzlich 21 Procent beträgt, ergibt sich nach derselben Rechnung — ich will sie nicht wiederholen — folgendes: In der 3. Classe ist der Nachlass an der staatlichen Steuer, wie gesagt, 21 Procent, und trotz der Erhöhung der Communalumlage von 21 auf 23 Procent wird die thatsächliche Leistung an die Gemeinde um 13 Procent geringer sein als bisher.

Ich komme zur 2. Classe von 150 bis 1000 fl., das sind doch schließlich keine sehr armen Leute mehr, die einer außerordentlichen Berücksichtigung bedürfen. Aber immerhin bekommen sie an Staatssteuer einen Nachlass von mindestens 7 Procent, und werden an Communalumlage trotz der Erhöhung von 21 auf 23 Procent um 6 Procent weniger zahlen wie bisher. Also Nachlass an Staatssteuer und Nachlass an Communalsteuer!

Also das, meine Herren, ist die Bedrückung, über welche geklagt wird, und die absolut vermieden werden muss, und um deren willen man um jeden Preis gegen die Steuerreform stimmen muss, weil die Folge davon das entsetzliche Unglück wäre, dass

die Erwerbsteuerträger, von welchen ich gesprochen habe, nicht nur an den Staat, sondern auch an die Gemeinde weniger zahlen werden als bisher, trotz der Erhöhung der Umlage von 21 auf 23 Procent, wodurch bei der Gemeinde der Ausfall gedeckt wird. Es kommt nun die erste Classe der Erwerbsteuerträger, und da dreht sich das Blatt allerdings um, das sind die über 1000 fl. Staatssteuer und ferner sämmtliche zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, welche der Besteuerung nach dem II. Hauptstücke unterliegen. Diese erhalten keinen Nachlass, die privaten Unternehmungen werden dasselbe, die Actienunternehmungen mehr zahlen als bisher, und diese wird allerdings die Erhöhung der Communalumlagen von 21 auf 23 Procent treffen. Es ist mir aber neu, dass der Herr Abgeordnete für Margarethen als Anwalt der großen Erwerbsteuerträger über 1000 fl. und der Actiengesellschaften auftritt und es als eine um jeden Preis und mit den äußersten Terrorismus hintanzuhaltende Sache hinstellt, dass die großen Erwerbsteuerträger und die Actiengesellschaften in ihren Leistungen an die Commune im Verhältnis von 21 zu 23 erhöht werden.

Ich gehöre selbst zu diesen Contribuenten und ich kann sagen: wenn diese großen Steuerträger von der neuen Communalverwaltung keine andere Unbill erfahren werden, wenn überhaupt die neue Communalverwaltung nichts anderes sich wird zuschulden kommen lassen als diese Erhöhung der Umlage von 21 auf 23 Procent, wodurch wie gesagt die großen Steuerträger etwas mehr communale Beiträge leisten werden; wenn das wirklich alles ist, was wir von der neuen Communalverwaltung zu befürchten haben, dann wird bei jenem Theile der Bürgerschaft, welcher die neue Verwaltung nicht mit Freude begrüßt, eine angenehme Enttäuschung eintreten. Wollte Gott, dass es so wäre!

Also es ist nicht wahr, was immer wieder behauptet wird, dass es nicht möglich ist, die Umlage zu erhöhen, denn ich habe dargethan, dass trotz der Erhöhung der Umlage alle Erwerbsteuerträger, die nicht über 1000 fl. Steuer zahlen, auch an communalen Beiträgen weniger leisten werden als bisher, und ich glaube nicht, dass gerade jetzt die Stimmung besteht, eine etwaige Mehrbelastung der großen Steuerträger und Actiengesellschaften besonders zu perhorresciren.

Es ist aber noch ein Einwand vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter heute und schon in einer früheren Sitzung erhoben worden gegen eine Erhöhung der Umlagen bei den Erwerbsteuerträgern, von 21 auf 23 Procent, wie ich sie besprochen habe, und zwar der Einwand, dass dies nach dem bestehenden Statut der Gemeinde Wien nicht möglich sei, ohne auch dieselbe Erhöhung auf die anderen Steuerträger auszudehnen. Nun gibt es gegen diesen Einwand zwei Mittel. Das erste besteht einfach darin, das Statut der Gemeinde Wien zu ändern. Die Herren, welche jetzt in Wien am Ruder sind, dürften auch im nächsten niederösterreichischen Landtag die Majorität haben und haben ja auch andere Absichten auf Änderungen des bestehenden Wiener Statutes; sie wollen den Stadtrath aufheben, und da wird es ihnen nicht schwierig sein, auch in dieser Hinsicht eine Änderung des Statutes durchzusetzen.

Es gibt aber noch einen anderen Weg und ich fürchte mich, trotz der Beschimpfungen, welchen man hier ausgesetzt ist, nicht, als treuer Sohn meiner Vaterstadt, diesen Weg den Herren dringend zu empfehlen, nämlich eine Änderung des Statutes in dieser Hinsicht nicht zu unternehmen, sich vielmehr hinter das Statut zu verstecken, wofür sie die Schuld den bösen Liberalen in die Schuhe schieben können, und die Erhöhung von 21 auf 23 Procent auch auf die Realsteuerträger auszudehnen. Es ist kein Grund vorhanden, in dem Momente, wo den Wiener Hausbesitzern an staatlicher Steuer 2·1 bis 2·6 Millionen geschenkt werden *(Widerspruch)*, — ja geschenkt werden, denn nicht alle werden die Personaleinkommensteuer tragen, und diejenigen, welche sie tragen, werden die wohlhabenden und reichen Leute sein, welche sie tragen können — es ist also keine Schwierigkeit, in dem Momente, wo eine so bedeutende Summe an Staatssteuer, nämlich 10 bis 12½ Procent ausgelassen wird, hievon 2 Procent zu Gunsten der Commune in Anspruch zu nehmen.

Die Realsteuerträger haben dann noch immer 8 oder 10½ Procent Nachlass an der Staatssteuer. Diese 2 Procent der Realsteuer machen 420.000 fl. aus, und mit dem Überschusse von 42.000 fl., den ich früher erwähnt habe, ergibt sich zu Gunsten der Finanzen Wiens ein Überschuss von nahezu einer halben Million.

Wir haben gehört, Wien wird noch mehr brauchen. Ich glaube nicht, dass heute Anlass ist, auf solche Zukunftsbilder einzugehen, und Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat recht, wenn er sagt, jede Stadt ist in der Lage, ein Zukunftsbudget aufzustellen, wonach ihr ungezählte Millionen fehlen würden. Aber eines muss ich hinzufügen. Es muss jeden, der weiß, was auch außerhalb des Bannkreises des Stephansthurmes vorgeht, wirklich mit Befremden erfüllen, wenn er hört und von so competenter und autoritativer Seite hört, in Wien kann man die Umlagen nicht erhöhen, welche 21 Procent betragen, wogegen ich weiß, dass in Brünn, wo eine progressive Umlage besteht, die unterste Stufe 33 Procent beträgt, und dann auf 40 und endlich auf 60 Procent steigt. Ja, meine Herren, wenn man nicht vor einer Wiener Wählerversammlung, sondern hier im hohen Hause spricht, darf man nicht den Blick davor verschließen, dass, so groß auch die Lasten der Wiener Bevölkerung sind, doch auch ihre

Hilfsquellen so bedeutende sind, dass sie verhältnismäßig weniger belastet ist als alle anderen Städte.

Da möchte ich auch noch mit einigen Worten auf den Vorwurf zurückkommen, der angeblich auch in dem Gutachten des Magistrates enthalten sein soll und der wiederholt vom Herrn Abgeordneten für Margarethen in diesem hohen Hause vorgebracht worden ist, dass infolge des angestrebten Verbotes von Umlagen auf die künftige Personaleinkommensteuer die reichsten Leute in Wien zu den communalen Lasten nichts beitragen werden. Ja, meine Herren, wem sagen Sie denn das? Es gibt doch hier im hohen Hause Leute genug, die Jahreswohnungen in Wien haben und die wissen, dass es Zinskreuzer gibt, und dass die reichen Leute zu den Zinskreuzern in der entsprechenden Höhe des Zinses in sehr ausgiebiger Weise herangezogen werden. Wie kann man denn mit solchen Behauptungen kommen? Das ist einfach unrichtig und unwahr. Die reichen Leute zahlen mittels der Zinskreuzer sehr bedeutend zu den communalen Lasten. Wenn übrigens jemand auf die Idee kommen sollte, hier das Beispiel nachzuahmen, wie es in Prag existirt, so wird darum wohl auch nicht die Wiener Communalverwaltung in die Luft gesprengt werden.

Ich komme damit nothwendigerweise zu dem Antrage, den der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gestellt hat, die letzten Worte des §. 1 zu streichen, nämlich die Überweisung an die Stadt Wien unabhängig zu machen von dem seitens des niederösterreichischen Landtages zu erlassenden Landesgesetze, betreffend die Freihaltung der Personaleinkommensteuer von allen autonomen Zuschlägen.

Ich brauche nicht zu sagen, dass dieser Antrag unannehmbar ist aus dem einfachen Grunde, weil, wenn wirklich der niederösterreichische Landtag dieses Landesgesetz nicht beschließen sollte, meiner Überzeugung nach die Personaleinkommensteuer absolut undurchführbar wäre und, wenn infolge dessen keine Steuerreform durchgeführt wird, infolge dessen auch kein Anlass ist, der Stadt Wien etwas zu überweisen.

Eines oder das andere. Soll die Steuerreform durchgeführt werden, dann muss die Personaleinkommensteuer freigehalten werden, und bekommt die Stadt Wien eine Entschädigung für den Entgang, der ihr durch die Bestimmungen der Steuerreform entsteht. Wird aber die Personaleinkommensteuer von den Zuschlägen nicht freigehalten, dann ist sie undurchführbar, dann gibt es keine Steuerreform, dann braucht die Stadt Wien nichts zu bekommen. Es ist über diesen Gegenstand, ich glaube vor acht oder vierzehn Tagen, als über den Artikel XIII des Einführungsgesetzes verhandelt worden ist, so vielfach und eingehend gesprochen worden, dass es mich wundert, dass die Herren wieder mit demselben Antrage kommen, gegen den auch wieder nur dieselben Argumente geltend gemacht werden müssen. Von der Undurchführbarkeit der Personaleinkommensteuer vollends in Österreich und vollends bei einer Progression von fünf Procent, wenn noch maßlose autonome Zuschläge im Hintergrunde lauern, und von der Ungerechtigkeit abgesehen, und zuzugeben, dass die Stadt Wien Zuschläge erheben dürfe zu der Gesammtheit der Personaleinkommensteuer von Personen, welche in Wien wohnen, oder wie zum Beispiel Fürst Liechtenstein, Fürst Schwarzenberg, Baron Leitenberger und Hunderte und Hunderte von anderen großen Steuerträgern, die ihre Einnahmsquellen außerhalb Wiens haben, liegt für die Stadt Wien absolut keine Berechtigung vor, von der ganzen Personaleinkommensteuer solcher Personen einen städtischen Zuschlag zu erheben. Diese Forderung ist unberechtigt und undurchführbar, sie würde die Durchführung der Personaleinkommensteuer in ärgster Weise compromittiren und es kann keine Rede davon sein, wenn das hohe Haus überhaupt Wert darauf legt, dass die Steuerreform durchgeführt wird, dass auf diesen Antrag eingegangen werde.

Ich fühle mich noch verpflichtet, ehe ich schließe, auf einen Gegenstand einzugehen, welche der eigentliche Zweck war, weshalb ich mich zum Worte gemeldet habe. Ich werde denselben aber nur kurz behandeln, weil ich leider bisher zu lang gewesen bin. Dieser Zweck ist die Begründung einer Resolution, welche ich mir erlaubt habe, im Steuerausschusse zu stellen, zu Gunsten anderer Städte, welche unter der Segnung einer staatlichen Linienverzehrungssteuer leben. Bei diesen Städten sind die Verhältnisse insofern andere, als sie die Linienverzehrungssteuer gepachtet haben und daher selbst die staatliche Verzehrungssteuer sammt den communalen Zuschlägen einheben und eine fixe Summe an den Staat abführen, eine Summe, die in Brünn 460.000 fl. beträgt.

Der Steuerausschuss hat auf meine Anregung eine principielle Resolution beschlossen und dem hohen Hause vorgelegt, dass das durch die jetzige Vorlage zur Geltung kommende Princip der Participation der Stadt Wien an dem Überschusse der staatlichen Linienverzehrungssteuer auch auf die anderen Städte und zwar in der Form übertragen werde, dass hierauf bei der Neuverpachtung der staatlichen Linienverzehrungssteuer Rücksicht genommen werde.

Sie werden vielleicht, meine Herren, überrascht sein, gerade so wie ich selbst überrascht war, als ich aus den Ziffern, welche mir vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Brünn zur Verfügung gestellt wurden, entnommen habe, dass die derzeitige Belastung der Stadt Brünn, nämlich die Pachtziffer, welche die Stadt entrichtet, pro Kopf der Bevölkerung mehr ausmacht als in Wien, nämlich 5 fl. 84 kr. gegen 5 fl. 69 kr. welche Ziffer man für Wien seinerzeit als Grenze in Aussicht genommen hat, über

welche hinaus ein etwaiges Plus pro Kopf der Bevölkerung der Commune Wien zugewiesen wird.

Sie sehen, die Wiener sind so laut in ihren Klagen — sie haben vollkommen recht — aber man sollte darüber doch nicht an die manchmal noch viel traurigeren Verhältnisse in anderen Städten vergessen.

Ich möchte aus diesem Grunde an das hohe Haus die dringende Bitte richten, die vom Steuerausschusse vorgeschlagene Resolution anzunehmen, und an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister das Ersuchen stellen, bei der jetzt gerade schwebenden Angelegenheit der Verpachtung der Linienverzehrungssteuer in Brünn — der jetzige Pachtvertrag läuft mit Ende dieses Jahres ab — in wohlwollender Weise die Stadt Brünn zu berücksichtigen. Ich schließe und bitte das hohe Haus, die Anträge des Steuerausschusses anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Klucki das Wort.

Abgeordneter **Klucki**: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Klucki hat Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet, und zwar contra die Abgeordneten Dr. Geßmann, Dr. Pattai, Dr. Sueß, Dr. Kronawetter, Prinz Liechtenstein, Ritter v. Troll; pro die Abgeordneten Kaftan, Noske, Dr. Kramář, Formánek, Dr. Samánek. Ich bitte die Herren, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra ist Herr Abgeordneter Dr. Pattai gewählt, zum Generalredner pro Herr Abgeordneter Kaftan.

Zum Worte gelangt der Generalredner contra, Herr Dr. Pattai.

Abgeordneter Dr. **Pattai**: Hohes Haus! Der Herr Finanzminister hat bemerkt, dass die Debatte auf verschiedene Gesichtspunkte abschweift, die nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Sache seien. Betreffs der Reden, die damals kritisirt wurden, habe ich das nicht finden können. Später ist sie allerdings abgeschweift sogar auf einen strafrechtlichen Standpunkt. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete Auspitz hat den Vicebürgermeister von Wien der gefährlichen Drohung angeklagt, weil er erklärte, jeder, der ein Wien so schädigendes Gesetz beschließt, werde sich in Wien nicht blicken lassen dürfen. Mit Rücksicht darauf, dass wir westliche Zustände gewöhnt sind und uns nicht in östlichen Phantasien ergehen, und mit Rücksicht auf den bewährten Ruf der Bevölkerung, und auf den gemeinen Verstand der Sache, der jedem einleuchten muss, brauche ich wohl nicht auseinanderzusetzen, dass das „Nichtblickenlassendürfen" moralisch gemeint ist. Allerdings gibt es Leute, die auch gegen ein moralisches Nichtblickenlassendürfen unempfindlich sind. Ich glaube, dass der Herr Abgeordnete mit Unrecht aufgeregt geworden ist, indem man ihm auf seine Bemerkung vom „antisemitischen Vicebürgermeister" zugerufen hat, das gehe ihn nichts an. Ich glaube, meine Herren, das geht ihn etwas an, denn wenn ein semitischer Bürgermeister gewählt worden wäre, so wäre er ein Landsmann von ihm gewesen, und dann wäre allerdings die weitere Frage der Zugehörigkeit zu Wien oder der Nichtzugehörigkeit in keine peinliche Discussion hier gekommen. *(Heiterkeit.)*

Nach diesen Auseinandersetzungen, die ich nur deshalb vorgebracht habe, weil ich der einzige bin, der seitens unserer Partei noch zum Worte kommen kann, und nicht dulden möchte, dass dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger hier in indirecter Weise gegenüber einer offenbar nur in dem von mir bezeichneten Sinne gemachten Äußerung imputirt werde, als ob er Gewaltthaten oder Drohungen habe ausüben wollen, gehe ich auf die Sache selbst über und sage: Man kann sich diesem Gesetze gegenüber zwei Fragen vorlegen.

Entweder soll dasselbe nur eine Entschädigung für jenen Steuerentgang darstellen, der zufolge der Steuerreform berechenbarer Weise für Wien sich herausstellt, oder sollte dasselbe überhaupt einen weiteren Ausblick in die Zukunft auch zulassen und soll zugelassen werden, darüber zu debattiren, ob Wien in der Weise fortwirtschaften wird können oder nicht?

Wenn wir nur auf dem Standpunkte der Entschädigung stehen, meine Herren, so ist das Gesetz ganz einfach aufzufassen, nach der Ziffernfrage zu beurtheilen, dann hätte aber eines in das Gesetz nicht hineingehört, nämlich der Punkt, dass das Gesetz nur dann Gesetzeskraft erlangt, wenn die Gemeinde Wien, respective der Landtag von vorneherein auf alle Zuschläge aus der Personaleinkommensteuer verzichtet.

In dem Momente, wo wir sagen, wir wollen nur rechnungsmäßig entschädigen, was dir heute entgeht, muss man diese Entschädigung klipp und klar machen und darf nicht sagen: Du musst für den Judaslohn, dass du die Entschädigung bekommst, für alle fernere Zukunft darauf verzichten, jemals Zuschläge zur Personaleinkommensteuer einzuheben. *(Zustimmung.)*

In dem Momente, wo man diese Bedingung in das Gesetz aufnimmt, ist das Gesetz nicht bloß eine Frage der Entschädigung, sondern ein vom allgemeinen

steuerpolitischen Gesichtspunkte aus zu beurtheilendes Gesetz und da ist allerdings die doppelte Frage berechtigt: werden wir bei den in Aussicht stehenden Änderungen und im Hinblicke auf das, was uns hier geboten wird, noch in Wien wirtschaften können, und zweitens werden wir wirtschaften können unter Zuhilfenahme jener Steuerquellen, welche socialpolitisch als die richtigen aufzufassen sind? Dieser Standpunkt ist auch derjenige, der mir viel sympathischer ist, als der der bloßen Entschädigungsfrage. Mir ist die Entschädigungsfrage schließlich gleichgiltig, nachdem es sich nicht um Privatrechte handelt, über die die Gemeinde Wien mit dem Staate oder anderen Gemeinden streitet, sondern nachdem es sich nur um eine Steuer handelt, welche die öffentlichen Bedürfnisse decken soll und daher so veranlagt werden muss, dass man die öffentlichen Bedürfnisse decken kann, ohne ungesunde Steuerquellen in Anspruch zu nehmen.

Ich muss mir daher ein Bild in die Zukunft allerdings entwerfen und fragen: was hat die Gemeinde Wien zu leisten, kann sie es leisten und auf welchem Wege wird sie das leisten können, was sie zu leisten hat?

Ich erlaube mir in meiner Position als Generalredner nur kurz zu resumiren, was schon im Detail mehrfach hervorgehoben worden ist. Erstens hat Wien die riesigen Kosten des übertragenen Wirkungskreises zu bestreiten und es liegt mir eine Petition des österreichischen Städtetages vor, die gewiss mit Fleiß ausgearbeitet ist, und welche nachweist, dass unser Magistrat Wien zwei Drittel aller Agenden — nach der Exhibitenzahl berechnet — dem übertragenen Wirkungskreise zu widmen hat und nur ein Drittel im eigenen Wirkungskreise der Gemeinde und dass die Ausgaben für den übertragenen Wirkungskreis im Jahre 1,300.000 fl. ausmachen.

Dann wissen wir alle, dass unser Heimatsgesetz in der Fassung, wie es jetzt vorliegt und wenigstens in einer ähnlichen Weise in Aussicht steht, Wien große Auslagen bringen wird und nur darüber schwanken die Meinungen, ob die Gemeinde um drei Millionen oder fünf Millionen mehr belastet werden wird.

Der Herr Finanzminister sage nicht, wenn dabei angeregt worden ist, die ganze Armenpflege gehöre eigentlich dem Staate, dass die Gemeinde nur eine Last nach der anderen abwälzen wolle. Wenn solche Ziffern an sie herantreten, so kann sie sich nicht bloß mit verschränkten Armen gegenüberstellen, sondern muss sagen: Änderung der Gesetzgebung! Die Lasten, welche für die Communen unerschwinglich werden, dürfen denselben nicht mehr aufgebürdet werden, es muss thatsächlich daran gedacht werden: Wie wird die Commune das einmal leisten können? Von diesem Vorausdenken sehe ich aber in dem gegebenen Gesetze das Gegentheil, ich sehe den ausschlaggebenden Punkt in diesem Gesetze darin, dass darin steht, es müsse auf die Zuschläge der Personaleinkommensteuer verzichtet werden; es wird eine Steuerquelle abgeschnitten um einen Betrag, der in der Wirtschaft der Gemeinde denn doch ein erheblicher ist und kaum einer Entschädigung der unmittelbar drohenden Verluste gleichkommt.

Dann haben wir weiters das Bild entwickeln gehört von der Finanzlage der Commune Wien, und da muss ich wieder sagen: Es geht in diesem Falle nicht an, zu sagen, es gebe auch andere Städte in schlechter Finanzlage. Es ist aber von keiner solchen anderen Stadt verlangt worden, dass sie das Recht auf künftige Zuschläge durch ihren Landtag gegen eine ein- für allemal festgesetzte Entschädigung aufheben lasse. Denn in demselben Moment, wo das ins Gesetz aufgenommen wird, muss gefragt werden: Wie wird in Hinkunft die Finanzlage der Commune Wien sich gestalten?

Da haben wir nun einen Bericht des Wiener Magistrates gesehen. Ich will mich hier nicht in die Frage der Fehlbarkeit oder Unfehlbarkeit des Magistrates näher einlassen; er wird auch schon geirrt haben, aber dasjenige Wohlwollen, von dem der Herr Finanzminister selbst erklärt hat, dass er es einer jeden behördlichen Berichterstattung entgegenbringt, muss er doch auch hier entgegenbringen und es ist kaum anzunehmen, dass der Magistrat sich über die eigene Ziffer der Vermögenslage der Stadt Wien in solcher Weise so täuschen wird, dass wir mit Achselzucken darüber hinweggehen können.

Dann haben wir das stets wachsende Deficit gesehen, dann haben wir gesehen, dass das Deficit über zwei Millionen Gulden beträgt, und dass eine Million Gulden maskirt worden ist, indem man aus der Anleihe selbst die Zinsen für das laufende Jahr genommen hat, was eine in bilanzmäßiger Hinsicht durchaus falsche und verwerfliche Maßregel gewesen ist. Dieses Deficit ist vorhanden und wird in nächster Zeit offenbar noch steigen.

Was die Finanzlage der Commune Wien betrifft, so ist es überhaupt etwas Eigenthümliches, dass dieselbe mitunter in ganz verschiedenem Lichte dargestellt wird. Hier hören wir nun vom Magistrate ganz wahrheitsgemäß, wie es eigentlich steht. Dabei haben wir aber auch gehört, dass vor kurzem eine solche Maßregel zur Maskirung der Bilanz vorgenommen worden ist. Im vorigen Jahre, wie die Gemeindeneuwahlen in Wien waren, hat eine Rede des damaligen Bürgermeisters Dr. Grübl in den Wählerversammlungen Enthusiasmus hervorgerufen, worin er sagte: Wir haben drei Millionen Gulden bare Überschüsse, was aber thatsächlich gar nichts anderes war, als die noch nicht ausgegebenen drei Millionen Gulden des neuesten Anlehens.

Diese Verhältnisse sind schlecht und sind schlecht geworden, zum Theil — ich will es zugeben — zufolge der außerordentlichen Forderungen des Staates, zum Theil — ich will es zugeben — zufolge der

immer wachsenden Ansprüche, die an das communale Leben überhaupt herantreten, aber auch zum großen Theile dadurch, dass durch eine Reihe von Jahren in der Gemeinde Wien und in ihrer Verwaltung vernachlässigt wurde, alle jene Unternehmungen, welche für eine Gemeinde gewinnbringend sein können und welche in den communalen Betrieb naturgemäß gehören, welche in anderen Großstädten und auch in kleineren Städten schon längst in der communalen Verwaltung sind, zu übernehmen.

Wenn wir heute bei einer anderen Äußerung seitens der böhmischen Abgeordneten die Zwischenrufe hörten, das alles sei in Prag schon dagewesen, so müssen wir allerdings sagen: Das ist Schuld derjenigen Wirtschaft, die Jahrzehnte lang in Wien gegen alle Anforderungen der Bevölkerung taub war, endlich die Gasgesellschaft, endlich das Assecuranzwesen in die Verwaltung der Commune Wien zu übernehmen.

Nun kann man freilich sagen, die Bevölkerung hat sich diese Zeit hindurch diese Vertretung gewählt. Aber gegenüber einer Reichshauptstadt wie Wien und überhaupt gegenüber einem öffentlichen Körper im Reiche darf sich die Staatsverwaltung nicht auf den Standpunkt stellen: Ihr habt schlecht gewirtschaftet, macht das mit euch selbst aus!

Wir müssen öffentliche Aufgaben leisten, wir müssen daher wieder von diesem Gesichtspunkte aus darauf Rücksicht nehmen, dass der Staat durch seine Gesetzgebung uns in die Lage setze, diesen Leistungen gerecht zu werden. Was hören wir? Auf das Recht der Zuschläge zu der Personaleinkommensteuer soll verzichtet werden, sonst bekommen wir überhaupt nichts, nicht einmal die 400.000 fl., die uns nach der Rechnung, welche der Bericht und die Regierung aufstellt, entgehen werden. Wir werden nun auf andere Hilfsquellen hingewiesen. Da wird zuerst gesagt, man könne allenfalls eine Besoldungssteuer einführen, denn der Umstand, dass die staatliche Besoldungssteuer erst bei über 3200 fl. beginnt, werde vielleicht das Land und seine Gesetzgebung nicht hindern können, für die Stadt Wien eine specielle Steuer einzuführen.

Ja, meine Herren, setzen wir uns nicht mit diesem Rathschlage sofort in den flagrantesten Widerspruch mit den Tendenzen der Steuerreform? Ist uns denn die Steuerreform hier etwa nur deshalb vorgetragen, angepriesen und warm ans Herz gelegt worden, damit gegebene Gesetze geändert oder Beiträge erhöht werden? Haben wir nicht immer von der ersten bis zur letzten Zeile als Vertheidigung gehört, es müssen die Steuern in socialpolitisch gesunder und gerechter Weise aufgetheilt, es müssen vor allem die Minderbemittelten entlastet werden? Wenn der Staat solche Steuergesetze gibt und sagt: Ich lasse die kleinen Beamten von einer Steuer frei, verlange aber von dir, Commune, dass du solche Leistungen gegen ein so kleines Entgelt übernimmst, dass du genöthigt bist, diese kleinen Beamten doch zur Besoldungssteuer heranzuziehen, so hat man den ganzen nützlichen Effect des Gesetzes weggeworfen. *(Zustimmung.)* Man hat dann nur das Odium der Besteuerung der kleinen Gehalte auf die Commune geworfen, aber man hat socialpolitisch nicht im geringsten etwas genützt. *(So ist es!)* Das gleiche gilt, wenn zwar nur in indirecter und verschleierter, aber doch in deutlich vernehmbarer Weise auf eine Erhöhung der Umlage zum Zinse hingewiesen wird. Ist es denn nicht auch eine der Haupttendenzen der Steuerreform, dass allmöhlich mehr und mehr die Steuern in einer gerecht vertheilten, progressiven Personaleinkommensteuer aufgehen, die anderen Steuern, die Erwerb- und Hauszinssteuer mindestens nach und nach einschrumpfen sollen?

Und nun wird uns wieder gesagt: Die progressive Einkommensteuer nimmt sich der Staat ganz allein, er kümmert sich weiter nicht, woher die Commune ihre Auslagen bestreitet, diese soll die Zinssteuer erhöhen oder den Zuschlag zur Erwerbsteuer im Wege der Landesgesetzgebung von 21 auf 23 Procent sich erhöhen lassen. Also auf diejenigen Steuern, die entweder als ganz ungesund anerkannt oder doch zum allmählichen Einschrumpfen bestimmt sind, wird die Commune hingewiesen, während der Staat die Annehmlichkeit haben will, die ganze Personaleinkommensteuer für sich allein zu haben. Ja, die Personaleinkommensteuer sei, sagt man, im voraus ruinirt, wenn nicht unser Landtag auf das Recht der Zuschläge verzichtet. Ich begreife das zwar nicht, mir kommt vor, dass, wenn die Personaleinkommensteuer eine gerechtere Steuer ist, sie auch die Zuschläge viel leichter wird ertragen können, als die alten Steuern, welche so viele Härten haben, besonders die Hauszinssteuer, welche durchaus nicht immer im Verhältnisse zum Einkommen und wirklichen Standard of life den Einzelnen trifft, welche den Vater einer zahlreichen Familie unendlich härter trifft, als den Junggesellen, welche den Gewerbetreibenden unendlich härter trifft und von so vielen Zufälligkeiten abhängt. Da dürfen wir nicht dabei sein, diese Steuern zu erhöhen, und am wenigsten der Staat und seine Verwaltung, der uns, nachdem man im Motivenberichte der Steuervorlagen gesagt hat: „Weg oder so viel als möglich zurück mit den alten Steuern", nun darauf hinweist: Da nehmt Ihr Euch, Ihr seid die schmutzige Hand, Ihr könnt aus diesen Steuern Geld nehmen, aber wir wollen eine socialpolitisch richtige Steuer haben!"

Nur einen Weg gibt es, meine Herren, das zu vermeiden, dass man genöthigt wird, gegenüber dieser Situation wirklich entweder die Einkommensteuer doch mit dem Zuschlage zu belegen, oder aber auf diese ungesunde Besteuerungsart überzugehen, und das ist der nächstliegende Weg, nämlich das Octroi der Stadt Wien selbst zuzuweisen.

Und dieser Weg braucht nicht viele Beweise, denn an und für sich kann kein Mensch dagegen streiten, dass die außerordentliche Besteuerung, welche den städtischen Einwohnern dadurch auferlegt wird, dass die Lebensbedürfnisse, sobald sie die Linie passiren, in einer empfindlichen und weitaus empfindlicheren Weise getroffen werden, als es mit der umgelegten allgemeinen Verzehrungssteuer auf dem Lande der Fall ist, nur einen Schatten von Rechtfertigung darin finden kann, wenn man sagt: Das kommt wieder für die Bedürfnisse der Stadt zugute. So ist es anderwärts und so ist der einzige Weg, wie man sich die Sache überhaupt zurecht legen kann. Diesen Weg sollte man doch nicht so en passant vorläufig betreten; man sollte doch auch Rücksicht nehmen, dass mehr als 400.000 Einwohner, die früher den Vororten von Wien angehört haben, erst seit zwei Jahren in Wien incorporirt sind. In welcher Weise die Lasten dieser ehemaligen Vororte gestiegen sind, das kann nur derjenige ermessen, der wirklich unter die Leute geht und die einzelnen Daten hört.

Bei der früheren Contingentirung der Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch haben die Geschäftsleute von einem bedeutenden Geschäftsumfang einige hundert Gulden gezahlt, die heute in viele Tausende gehen. *(Sehr richtig!)*

Das ist ein Verhältnis, wo man sagen kann, es war vielleicht sogar ein Unrecht gegenüber den inneren alten Wienern, dass die Vororte damals so wenig gezahlt haben, aber dieses Verhältnis hat sich eingelebt, es sind wirtschaftliche Existenzen entstanden, wirtschaftliche Bedingungen für das Gemeinwesen.

Über eine Stadt mit 1½ Millionen Einwohnern geht man nicht zur Tagesordnung über, indem man sagt, es sind auch andere Städte in schlechten finanziellen Verhältnissen, die Sache wird sich schon finden; das sind Rücksichtslosigkeiten insbesondere gegenüber der ärmeren Bevölkerung einer Stadt und können leicht böse Dinge im Gefolge haben. Ich werde das nicht ausmalen, sonst sagt man auch mir, ich habe eine gefährliche Drohung ausgesprochen *(Heiterkeit)*, aber es ist eine Thatsache — und jeder, der sich mit Politik befasst, muss wohl Nerven genug haben, damit man ruhig und mit einem hellen Blick der Zukunft ins Auge sieht — dass, wenn man die Bevölkerung einer großen Stadt in ihren materiellen Bedürfnissen so schädigt und von derselben alles Mögliche verlangt, das Ende nur das sein soll, dass wir neuerdings die Zinsumlagen erhöhen oder zu neuen Umlagen schreiten sollen; das kann nur böse Verwicklungen zur Folge haben, die wir alle im Interesse des Staates und der Stadt selbst nicht wollen.

Wir können daher diesem Gesetze, welches sich als ein Geschenk für Wien darstellt oder tituliren lässt, nicht zustimmen, außer unter folgenden Modalitäten: Entweder wir betrachten die 400.000 fl. nur als einen Ersatz für den Entgang, dann wollen wir sie bedingungslos, oder wir müssten eine solche Einnahmsquelle erhalten, die uns erlaubt, in Hinkunft auf die Hilfe des Staates zu verzichten, das ist das Octroi, welches uns von rechtswegen entschieden gebürt. Einen von diesen Anträgen müssen wir verlangen; wenn nicht, nun so haben Sie ein Gesetz beschlossen, welches uns eine Entschädigung für einen nachweisbaren Schaden nur unter einer Bedingung gewährt, auf welche eine öffentliche Verwaltung vernünftigerweise nicht eingehen kann, da sie dadurch nicht gefördert wird.

Ich habe am Schlusse noch eines zu constatiren. Ich wurde als Generalredner gewählt und spreche nach mehreren Rednern, die theils meiner Partei, theils der unabhängigen Richtung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter angehören und die Verhältnisse der Stadt Wien an der Hand von Ziffern dargestellt haben. Charakteristisch aber ist es, dass kein einziger derjenigen Partei, welche durch 30 Jahre das Ruder in Wien geführt hat, sich gegen das Gesetz hat eintragen lassen und dass der einzige, der eingetragen war, dieser Partei nicht mehr angehört. Mit dieser Constatirung schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Kaftan.

Abgeordneter **Kaftan:** Es lässt sich nicht leugnen, dass durch die Reform der directen Personalsteuern das Zuschlagswesen in den Hauptstädten der Königreiche und Länder eine Änderung erleidet, und dass insofern auch die Stadt Wien dadurch hart getroffen wird, als die Basis der Vorschreibung der Gemeindeumlagen, insbesondere von den Bahnunternehmungen, welche seit jeher in Wien oft zum Nachtheile der Königreiche und Länder concentrirt wurden — und es gilt dies nicht nur von den Haupt-, sondern auch von den Localbahnen — zu Ungunsten der Residenzstadt eingeschränkt wird.

Wir haben keine Einwendung dagegen, wenn Wien ein Antheil am Ertrage der Linienverzehrungssteuer zugemessen wird. Die großen Städte haben wahrlich gegenwärtig große Lasten zu tragen, sie haben zu sorgen für vollkommene Communicationen, entsprechende Beleuchtung, für Assanirungswerke, insbesondere für Wasserleitung, Canalisation, für Armenwesen und Schulen, außerdem gibt es eine Masse großer, communaler Auslagen, welche in kleineren Städten nicht in dem Maße vorkommen. Das ist aber nicht allein in der Haupt- und Residenzstadt Wien der Fall, das betrifft auch die Hauptstädte der übrigen Königreiche und Länder.

Man wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich bei dieser Gelegenheit auch jene Stadt erwähne, welche ich hier zu vertreten die Ehre habe, die königliche Hauptstadt Prag.

Für Prag ist seitens der hohen Regierung leider sehr wenig geschehen. Jahrelang liegen die Petitionen der Stadt, verzweiflungsvolle Petitionen, mit den nöthigen Daten belegt in den Bureaux der hohen Regierung. Petitionen um staatliche Unterstützung für städtische Communicationen und Assanirungswerke. Prag musste sich seine Brücken alle selbst erbauen und da die Stadtgemeinde nicht in die volle Geldcasse greifen konnte, musste sie große Anlehen contrahiren, die sie nun verzinsen muss.

Aus diesem Grunde werden auf allen Prager Brücken mit Ausnahme der alten steinernen Brücke Brückenmauten eingehoben, und zwar nicht nur von Fuhrwerken, sondern auch von Personen.

Das ist etwas, was man in Deutschland und Wien nicht mehr kennt. Prag muss sich auch sein ganzes Schulwesen erhalten. Es ist die einzige Stadt im Königreiche Böhmen, welche Riesensummen jährlich für ihr Schulwesen verwendet, nahezu eine Million Gulden, dafür aber selbstverständlich noch die Landesumlagen zahlen muss, aus welchen die übrigen Schulen im Königreiche Böhmen dotirt werden.

Prag petirt schon seit einer langen Reihe von Jahren bei der Regierung und den höchsten Stellen um Übergabe der aufgehobenen Bastionen in den Besitz der Gemeinde.

Es handelt sich hier nicht allein um die bloße Acquisition großer Flächen, welche lucrativ verbaut werden können und aus welchen die Stadtgemeinde direct oder indirect bedeutenden Nutzen ziehen kann. In Prag bestehen noch alte Festungswerke — ich verweise auf die Bastionen am linken Ufer der Moldau — welche sich vom Laurenzer Berge um den Hradschin herum bis gegen den Marienberg hinziehen, welche nicht nur einen großen Raum nutzlos occupiren, sondern auch Licht und Luft der Stadt Hradschin entziehen und hauptsächlich Schuld tragen, dass der Hradschin trotz seiner wunderbaren und sehr günstigen hohen Lage der Herd von Infectionskrankheiten ist. Sie finden im Schatten der großen prachtvollen Paläste, des Königsschlosses, der Paläste der hohen geistlichen Würdenträger die tiefste Armut auf dem Hradschin.

Aus dieser Ursache hat sich die Stadt Prag an das Reichskriegsministerium gewendet, welches in diesem Falle, weil es sich um eine gemeinsame Angelegenheit handelt, zu entscheiden hat; ich habe bereits zweimal in den Delegationen, vor zwei Jahren und im vorigen Jahre, Gelegenheit genommen, auf diese Übelstände hinzuweisen und habe mich mit den inständigsten Bitten im Namen der königlichen Hauptstadt Prag an das Reichskriegsministerium gewendet, endlich diese Frage zu Gunsten der Stadt zu lösen. Es wurde mir dies zwar zugesagt, die Verhandlungen wurden zwar eingeleitet, schleppen sich jedoch sehr langsam fort und sind bis heute noch zu keinem definitiven Abschlusse gediehen.

Weiters hat die königliche Hauptstadt Prag des öfteren schon an die hohe Regierung Petitionen wegen der äußerst nothwendigen Reform der Linienverzehrungssteuer eingebracht, bisher leider auch ohne Erfolg. Die Stadt Prag hat sich mit einem Aufwande von eineinhalb Millionen Gulden ein Schlachthaus in Holleschowitz erbaut, und merkwürdigerweise wurde Holleschowitz, welches zu Prag gehört, nicht in die Prager Verzehrungssteuerlinie einbezogen, sondern an den Karolinenthaler Verzehrungssteuerrayon angeschlossen, und so kommt es vor, dass die Fleischhauergenossenschaft von Karolinenthal einen großen Theil des Schlachthauses occupirt, ja sogar die Fleischverzehrungssteuer pauschaliter an einen Subunternehmer übergeben hat, welcher die Fleischhauer von Holleschowitz gezwungen hat, sich an diese Genossenschaft anzuschließen, so dass sie von ihr abhängig sind. Das sind gewiss große Übelstände, allein ihre Behebung wäre ohne sehr große Opfer von Seite des Staates möglich.

Wir sind der Stadt Wien nicht neidisch, finden es jedoch sehr eigenthümlich, dass sich die hohe Regierung nicht die Mühe genommen hat, auch die finanziellen Verhältnisse der Prager Commune bei Gelegenheit der Verfassung dieser Gesetzesvorlage zu untersuchen. Sie hätte da gefunden, dass die königliche Hauptstadt Prag an die Grenze ihrer finanziellen Anspannung gekommen ist. Darüber hinaus blickt uns die Insolvenz entgegen.

Aus diesem Grunde erkläre ich in meinem Namen und im Namen der anderen zwei Vertreter der königlichen Hauptstadt Prag, von denen der eine, Herr Collega Šamánek zum Worte gemeldet war, jedoch wegen Schluss der Debatte nicht mehr zum Worte gekommen ist, dass wir für die vorliegende Gesetzesvorlage stimmen werden, weil wir darin eine Erleichterung für die Haupt- und Residenzstadt Wien erblicken. Aber wir thun es unter der Voraussetzung, dass die hohe Regierung auch den Hauptstädten der übrigen Königreiche und Länder unter die Arme greifen und insbesondere, dass sie den berechtigten Wünschen der königlichen Hauptstadt Prag, welche Desiderien ich mir in kurzem anzuführen erlaubte, entsprechend Rechnung tragen wird.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, auch für die am Schlusse des Motivenberichtes enthaltenen Resolutionen zu stimmen, und damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich kann leider auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Auspitz nicht eingehen, weil ich mich in eine Polemik einlassen müsste, was ich nach der Geschäftsordnung nicht thun darf. Aber eine Ziffer, die er vorgebracht

hat, muss ich thatsächlich richtig stellen. Er sagte: In Wien haben wir nur 21 Procent Gemeindezuschläge, während in anderen Orten mehr, 33, 40 Procent Zuschläge eingehoben werden. Er hat aber dabei nicht gesagt, dass neben diesen Zuschlägen in Wien noch 9 1/4 Zinskreuzer vom Bruttoertrage des Mietzinses, das ist von 85 Millionen Gulden gezahlt werden. *(Ruf: Das ist auch anderswo der Fall!)* Wenn wir die Mietzinskreuzer in Zuschlagskreuzer umrechnen, so hätten wir mindestens 56 oder 58 kr. Zuschläge zu den landesfürstlichen Steuern. Dabei ist zu bemerken, dass diese Zuschläge zur landesfürstlichen Steuer in Wien nicht von einem Catastralreinertrage, sondern von jenem Betrage gezahlt werden, welchen die Partei mit dem Hausherrn als Mietzins vereinbart hat; bei landesfürstlichen Steuern, die nach einem Catastralreinertrage bemessen werden, stellt sich diese Differenz in der Belastung durch Zuschläge, soweit sie in der bloßen Ziffer ihren Ausdruck findet, in der Wirklichkeit ganz anders als bei der Gemeinde Wien, wo die landesfürstliche Steuer größtentheils nach dem richtigen Einkommen zur Bemessung kommt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Auspitz zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Auspitz:** Gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, welcher mich dahin berichtigen zu können glaubte, dass ich hinsichtlich Wiens nur von den 21 Procent und nicht von den Zinskreuzern gesprochen habe, erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass ich erstens in meinen Ausführungen von den Zinskreuzern gesprochen habe, und zwar gegenüber den Ausführungen von jener Seite, dass die reichen Leute in Wien zu den communalen Lasten nichts beitragen, und zweitens habe ich Wien mit anderen Landeshauptstädten verglichen. Es gibt keine einzige Landeshauptstadt, in welcher meines Wissens nicht ebenfalls Zinskreuzer bestehen wie in Wien.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Mauthner:** Hohes Haus! Die Debatte ist weit über den Rahmen hinausgewachsen, und ich muss ausdrücklich betonen, dass ich diesem Gesetze nicht die große Bedeutung beilege, wie es hier allgemein geschehen ist. Dieses Gesetz bezweckt gar nichts anderes, und es ist weder die Absicht der Regierung, noch die des Ausschusses gewesen, etwas anderes damit zu bezwecken, als jene Prägravationen, welche Wien dadurch erfährt, dass die neuen Personalsteuern eingeführt werden, wett zu machen. Auf alle anderen Entschädigungen, auf welche Wien gerechten Anspruch hat durch die großen Leistungen, die es im öffentlichen und staatlichen Interesse zu vollführen hat, auf alle diese Leistungen hat dieses Gesetz keinen Bezug, und deshalb ist auch im Berichte des Ausschusses ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nothwendig sein wird, für alle diese Belastungen im Gesetzgebungswege seinerzeit vorzusorgen. Es ginge auch gar nicht an, heute eine Entschädigung, beispielsweise für die Kosten eines Heimatgesetzes, welches noch gar nicht existirt, und von welchem wir noch nicht wissen können, in welcher Weise es angenommen werden wird, in dieses Gesetz aufzunehmen. Mir kann man nicht sagen, dass ich nicht warm für Wien fühle und nicht alles Mögliche, was in meinen schwachen Kräften steht, thue, um Wien aus einer Lage, die keine günstige ist, herauszuhelfen. Allein die Regierungsvorlage bot eben keinen Anlass dazu; es handelt sich hier nur um die Entschädigung für den Entgang an Umlagen bei den Personalsteuern.

Der geehrte erste Herr Redner hat die theoretische Frage aufgeworfen, ob überhaupt die Verzehrungssteuer eine Berechtigung hat und besonders dann, wenn sie eine staatliche Steuer ist. Er hat direct den Herrn Finanzminister aufgefordert, sich darüber zu äußern. Die Antwort ist eine sehr leichte. Ich glaube: Nein. Aber damit ist die Sache noch gar nicht erschöpft. Würde es sich heute darum handeln, eine staatliche Verzehrungssteuer für Wien einzuführen, so glaube ich, würden allgemein Bedenken dagegen laut werden. Heute aber besteht die Verzehrungssteuer, sie trägt dem Staate acht Millionen Gulden ein und, wie der Finanzminister bereits gesagt hat, soll man ihm andere Einnahmsquellen bieten und er wird mit sich reden lassen, ob er diese Steuer aufgibt. Es handelt sich aber nicht nur um acht Millionen; denn das müssen Sie zugeben: wenn die staatliche Verzehrungssteuer in Wien aufgehoben wird, so muss sie auch in allen anderen geschlossenen Städten aufgehoben werden; das macht weitere drei Millionen aus und es handelt sich dann in dieser Frage um elf Millionen Gulden. Ich weiß nicht, auf welche Weise der Staat sich diese elf Millionen hereinzubringen versuchen soll, ohne — wenn Sie die Zusammensetzung dieses hohen Hauses oberflächlich betrachten — auf den ärgsten Widerstand zu stoßen. Es ist eine Thatsache und ich habe es im Ausschusse erfahren, dass eine besonders große Vorliebe für Wien nicht besteht *(Abgeordneter Kronawetter: Leider!)*, leider, es ist Thatsache, dass die weitergehenden Anträge, die ich in dieser Beziehung gestellt habe, nicht angenommen wurden und dass selbst der sehr bescheidene Antrag, den Herr Abgeordneter Dr. Kronawetter heute gestellt hat, dass nach 400.000 fl. eine gleichmäßige Theilung zwischen Staat und Stadt stattfinde, in der Minorität geblieben ist, ja dass selbst diese 400.000 fl. mit äußerst knapper Majorität durchgegangen sind und die große Gefahr bestanden hat, dass der Regierungsantrag, welcher nur 250.000 fl. beträgt, angenommen worden wäre. Ich möchte daher dem geehrten Herrn Abgeordneten für Margarethen sagen, dass ich, trotzdem ich diesen Bericht erstattet habe, mich doch auf die Straße trauen

werde, um mich sehen zu lassen, ich fürchte mich nicht, weil ich mir vollkommen bewusst bin, dass ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Möglichste erreicht habe, was zu erreichen war; und wenn ich mich überhaupt auf der Straße sehen lasse, so glaube ich, soll mir die Bevölkerung von Wien danken, dass ich ihr wenigstens das durchgesetzt habe, was eben durchgesetzt werden konnte.

Die Berechnungen, welche hier angestellt worden sind, stimmen ja alle überein; die städtische Buchhaltung ist zu dem gleichen Resultate gekommen wie ich in meiner Berechnung. Nun haben allerdings die Berechnungen alle einen gewissen Fehler: sie sind aufgestellt auf den Ziffern des Jahres 1895, die Personalsteuern treten aber erst im Jahre 1898 in Kraft und wenn man den Effect beurtheilen will, so muss man meiner Ansicht nach eine approximative Schätzung vornehmen, wie sich die Verhältnisse im Jahre 1898 gestalten werden; und da komme ich unter der Annahme, dass die Steigerung der Linienverzehrungssteuer in gleichem Maße stattfinden wird, wie dies seit der Vereinigung der Vororte, also seit dem Jahre 1892 der Fall war, dass gleich der Steigerung vom Jahre 1892 bis zum Jahre 1895, welche 786.000 fl. beträgt, in dem gleichen Zeitraume bis zum Jahre 1898 wieder 786.000 fl. mehr an Linienverzehrungssteuer eingehen würde, zu dem Resultate, dass allerdings die Betheiligung der Stadt Wien an der Linienverzehrungssteuer 659.000 fl. betragen würde.

Ich gestehe zu, dass auch der Ausfall, welchen Wien erfahren wird, wahrscheinlich ein größerer sein wird, als gegenwärtig, aber nicht so bedeutend, und zwar deshalb nicht so bedeutend, weil die Erwerbsteuer bekanntlich contingentirt ist und um 2½ Procent pro Jahr steigt, und weil, wie bereits gesagt worden ist, die Eisenbahnsteuer im Übergangsstadium einen viel mäßigeren Betrag, nämlich 424.000 fl. und nicht, wie ich in meiner Berechnung angenommen habe, eine Million Gulden betragen wird und weil unzweifelhaft die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften, wenn die Verhältnisse gleich günstig bleiben, wie sie gegenwärtig sind, infolge der neuen Steuerberechnung ein viel höheres Erträgnis zu versteuern haben werden, als gegenwärtig, so dass man annehmen kann, dass der Ausfall im Jahre 1898 an Umlagebasis für die städtischen Steuern nicht viel größer sein wird, als im Jahre 1895, während die Zunahme der Verzehrungssteuer, wenn sie sich so entwickelt, wie sie sich bis jetzt entwickelt hat, zu dem Resultate führen wird, welches ich bekannt gegeben habe.

Allerdings wäre es nicht ungerechtfertigt gewesen, wenn die Regierung den Worten der früheren Regierung mehr nachgelebt hätte und wenn der Herr Finanzminister in die Fußstapfen seines geehrten Vorgängers und Connationalen getreten wäre, indem Seine Excellenz der Herr Finanzminister Dunajewski aus Anlass der Einbeziehung der Vororte in die Stadt Wien und aus Anlass der Neuveranlagung der Linienverzehrungssteuer für Wien ausdrücklich gesagt hat: „Ich habe mir eine Grenze bis zu einer Million als Verlust gesetzt; wenn es gut geht und der Herrgott bessere Zeiten sendet, werden wir weiter gehen."

Es ist gut gegangen, der Herrgott hat bessere Zeiten gesendet, und die Linienverzehrungssteuer ist von 7,300.000 fl. auf über acht Millionen gestiegen. Der damalige Finanzminister hat gesagt, er will sich mit 7,700.000 fl. begnügen; heute haben wir mehr und es wäre nicht unbillig, wenn der gegenwärtige Herr Finanzminister das halten würde, was der damalige versprochen hat. Allerdings bemerke ich, dass damals nicht von einer Überweisung an die Stadt Wien die Rede war, sondern dass es sich um die Herabsetzung der Tarife gehandelt hat. Das kann aber natürlich der Regierung vollkommen gleichgiltig sein und ich halte die Modalität der Herabsetzung der Tarife auch für viel ungeeigneter, weil das procentuell so wenig ausmacht, dass die consumirende Bevölkerung gar nichts davon hätte, während eine größere Überweisung an die Stadt Wien jedenfalls für die Gesammtheit der Bevölkerung viel vortheilhafter wäre. Darauf wollte aber die Regierung nicht eingehen und sie hat schließlich den Antrag acceptirt, welchen Ihnen der Ausschuss vorlegt.

Ich möchte mir nun noch erlauben, auf einige Bemerkungen, die im Laufe der Debatte gefallen sind, kurz zu reflectiren.

Es wurde gesagt: Ja wenn schon eine Linienverzehrungssteuer sein soll, so soll sie der Stadt Wien gehören. Das ist ganz richtig; eine staatliche Verzehrungssteuer existirt im großen und ganzen überhaupt nicht mehr.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat Paris erwähnt; dort existirt die staatliche Verzehrungssteuer nur für Wein und Alkohol. Dagegen hat Paris durchaus keinen musterhaften Verzehrungssteuertarif, denn was da alles darin ist, was da alles versteuert werden soll! Nicht nur alle Lebensmittel, nicht nur Holz und Kohle, sondern auch alle Baumaterialien, Fouragen u. s. w.

Da ziehe ich noch unseren Tarif weit vor, welcher überdies im Jahre 1892 bedeutend vereinfacht worden ist. Wissen Sie aber, wieviel die Stadt Paris im Jahre 1895 durch die Verzehrungssteuer eingenommen hat? 156 Millionen Francs! Sie können sich denken, was das für das Budget einer Stadt bedeutet; wenn auch Paris mehr als zweimal so groß ist, als Wien, so ist das doch ein solcher Betrag, dass die Gemeinde für die Verwaltung der Stadt in ganz anderer Weise sorgen kann und auch thatsächlich sorgt, dass Paris ganz andere Einrichtungen hat als Wien — ich mache damit der Wiener Gemeindeverwaltung gar keinen Vorwurf — und dass die

anderen Umlagen auf die directen Steuern nicht so hoch zu sein brauchen, wie sie es in Wien sind. Es ist aber, wie gesagt, keine Aussicht vorhanden, dass wir in absehbarer Zeit die Verzehrungssteuer für uns gewinnen könnten, und ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter sehr dankbar, dass er, der immer mit großer Wärme in solchen Angelegenheiten für die Stadt Wien eintritt, schließlich zu einem acceptablen Antrage gekommen ist, nämlich zur Theilung auf die Hälfte, welchem ich mich persönlich, nachdem ich ihn ja selbst im Ausschuss gestellt habe, sehr wohl anschließen kann.

Nun aber handelt es sich um die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger. Ich glaube, dass die beiden ersten Anträge die er gestellt hat, nur pour l'honneur du drapeau gestellt worden sind. Sie gehen so weit, dass er selbst sehr gut weiß, dass sie nicht angenommen werden können.

Was seinen letzten Antrag betrifft, der dahin geht, die 7,700.0000 fl. dem Staate, den Überschuss aber der Stadt zu überweisen, so ist das ein Antrag, den ich nicht als unbillig bezeichnen kann, dem ich mich aber als Berichterstatter des Ausschusses begreiflicherweise nicht anschließen kann.

Momentan hat auch dieser Antrag keinen finanziellen Wert, weil die Überweisung bis 400.000 fl. nach den Erträgnissen des Jahres 1895 ja vollkommen den Überschuss über 7,700.000 fl. erschöpft. In der Folge würde dies allerdings bei einer Steigerung des Ertrages der Verzehrungssteuer für die Stadt Wien eine Mehreinnahme bedeuten.

Über die ersten zwei Anträge habe ich bereits in meinen einleitenden Worten gesprochen; was den dritten Antrag betrifft, so kann ich ihn, weil ich ihn für aussichtslos halte, auch nicht zur Annahme empfehlen.

Nun wird aber vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter und auch von anderen Rednern ein besonderes Gewicht darauf gelegt, dass in §. 1 des Gesetzes jene Worte ausgelassen werden, welche die Nachlässe an die Verzichtleistung der Umlage auf die Personaleinkommensteuer knüpfen.

Der geehrte Herr Abgeordnete Auspitz hat bereits diese Sache erwähnt. Ich begreife, dass man die ganze Linienverzehrungssteuer verlangt, dass man die halbe verlangt, aber dass man das verlangt, verstehe ich, aufrichtig gesagt nicht, denn wenn Sie das verlangen wollen, dann weiß ich nicht, wozu wir ein Gesetz machen. Die Landtage haben das Recht, die Umlagen auf die Personaleinkommensteuer zu legen. Thun sie das und sind die Berechnungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter richtig, dass die Personaleinkommensteuer in Wien fünf Millionen tragen wird, so ist das, nachdem sie 21 oder 30 Procent darauf legen wollen, ein Betrag von einer bis anderthalb Millionen, ein Mehrertrag, den sie aus dieser Steuer ziehen, wovon allerdings die Nachlässe, welche gegenwärtig mit 352.000 fl. zu berechnen sind, in Abzug kommen. Wenn nun der niederösterreichische Landtag die Zuschläge auf die Personaleinkommensteuer beschließt, so profitirt die Stadt Wien jedenfalls dabei mindestens 700.000 fl. beziehungsweise 1,200.000 fl. Ist das aber der Fall, so hat die Regierung keine Veranlassung, ein Gesetz einzubringen aus dem Titel der Entschädigung für den Entgang an Umlagen für die Stadt Wien. Das hat dann gar keine Raison. Will die Regierung der Stadt Wien überhaupt etwas zuwenden, wozu es, wie ich hoffe, kommen wird, dann soll sie ein Gesetz einbringen: die Stadt Wien bekommt fünf, acht oder zehn Procent von der Verzehrungssteuer, aber nicht mit der Begründung, dass ihr an Umlagen etwas entgeht. Glauben Sie denn wirklich, meine Herren, dass sich die anderen Gemeinden es gefallen lassen werden, dass hier die Umlagen von einem Einkommen eingehoben werden, das irgendwo anders erzielt wird. Glauben Sie, dass — weil die Namen genannt worden sind — Fürst Liechtenstein oder Fürst Schwarzenberg, die vielleicht 30 oder 50 Güter haben, weil sie in Wien wohnen, dieses ganze Einkommen in Wien versteuern werden, dass die Gemeinden, denen das entzogen wird, sich zufrieden geben werden? Glauben Sie, dass die Gemeinden in Böhmen oder Mähren, wo sich die großen Fabriken befinden, es sich gefallen lassen werden, dass der Zuschlag zu dem Einkommen, das von dort bezogen wird, hier eingehoben wird?

Man könnte sagen, es soll überall das Einkommen an den Orten, wo es erzielt wird, versteuert werden, das hängt aber mit der progressiven Einkommensteuer so zusammen, dass es gar nicht durchführbar ist. Wenn Sie an drei Orten ein Einkommen von je 2000 fl. haben, und es würde separat jedes Einkommen der Steuer unterzogen werden, so haben Sie 90 fl. zu zahlen, werden aber diese 6000 fl. zusammen in Wien besteuert, so haben Sie 145 fl. zu zahlen, also um 60 Procent mehr. Die Sache wäre meiner Ansicht nach praktisch undurchführbar. Aber was würde geschehen? Glauben Sie nicht, dass man dann doch darauf sehen würde, in welcher Stadt keine Umlagen sind, um dort hinzuziehen und dort sein Geld zu verzehren?

Ich werde nicht in die Stadt ziehen, die 40 oder 50 Procent Umlagen hat, wenn ein anderer Ort gar keine Umlagen hat, wenn man also, im Falle das ganze Einkommen dort zur Versteuerung käme, gar keine Umlage zu zahlen hätte. Sie werden mir antworten, bei den Personalsteuern ist derselbe Fall, aber Grund und Boden kann ich nicht wegtragen, der muss bleiben, wo er liegt, und dort muss die hohe Umlage gezahlt werden, und auch eine Fabrik kann nicht an einen anderen Ort verlegt werden, aber hinziehen kann man, wohin man will, und wenn jemand die Umlagen drücken, wird er nur einen Theil des Jahres in Wien zubringen, und sich als

großer Herr auf sein Schloss oder Gut oder der Fabrikant auf die Fabrik ziehen, und er würde dazu moralisch gezwungen werden, damit er die Umlagen dort entrichte.

Es wird also eine solche Complication entstehen, dass auf diesen Antrag meiner Ansicht nach kaum eingegangen werden kann.

Ich könnte mich daher für die Auslassung dieses Passus nicht aussprechen und möchte den Herrn Abgeordneten vielleicht bitten, wenn ich schon für seinen zweiten Antrag stimme, dass er selbst diesen Antrag zurückziehen möge.

Der geehrte letzte Herr Redner hat dieselbe Frage sehr ausführlich behandelt, aber ich glaube, er hat sie missverstanden — ich kann mich nicht anders ausdrücken — wenn er sagt, es sollen die 400.000 fl. als Entschädigung drin bleiben, darauf darf die Stadt Wien nicht verzichten.

Das sind dieselben Motive und dieselben Missverständnisse, welche den Herr Abgeordneten Dr. Kronawetter zu seinem Antrage geführt haben. Ich sage, ich bin entschieden dafür, dass für Wien etwas geschehen muss, und die Gelegenheit dazu wird sich bald finden. Dass aber dieses specielle Gesetz unmöglich der Anlass dazu sein kann, das scheint mir klar zu sein.

Wenn Sie die Hälfte erzielen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter vorschlägt, oder wenn der Antrag Lueger angenommen wird, dass der Überschuss über 7,700.000 fl. Wien zugewiesen wird, so halte ich diese Beträge, um welche es sich hier handelt, für nicht zureichend, damit Wien die großen Aufgaben, welche es zu erfüllen hat und im allgemeinen staatlichen Interesse erfüllt, auch vollständig durchführen könnte.

Nun sagt der Abgeordnete Pattei: Das ist ein Geschenk; wir wollen aber kein Geschenk haben. Nein, das ist kein Geschenk, das ist der ziffermäßig berechnete Ausfall, welchen Wien erleidet. Wir wollen auch kein Geschenk für Wien in diesem Gesetze haben, weil dieses Geschenk nicht einmal ein kleines Almosen wäre, welches wir bekommen.

Wir wollen hier nur das haben, was uns durch die Steuerreform entgeht. Über das andere werden wir ein anderesmal sprechen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über §. 1. Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt, dass §. 1 zu lauten hätte *(liest):*

„Der Gemeinde der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird das auf dem Gesetze vom 10. Mai 1890, R. G. Bl. Nr. 78, beruhende Ergebnis der Linienverzehrungssteuer und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung in Wien nach Abzug der damit verbundenen Steuerrestitutionen, Gefällsrückgaben jeder Art und ordentlichen Auslagen zugewiesen."

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Lueger, dass derselbe Antrag, jedoch statt der ganzen Zuweisung mit der Zuweisung der Hälfte erfolge.

Für den Fall der Ablehnung auch dieses Antrages stellt der Herr Abgeordnete Dr. Lueger einen zweiten Eventualantrag, welcher lautet *(liest):*

§. 1 habe zu lauten:

„Der Gemeinde der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird für jedes Jahr, in welchem das auf dem Gesetze vom 10. Mai 1890, R. G. Bl. Nr. 78, beruhende Ergebnis der Linienverzehrungssteuer und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung in Wien nach Abzug der damit verbundenen Steuerrestitutionen, Gefällsrückgaben jeder Art und ordentlichen Auslagen mehr als 7,700.000 fl. beträgt, der Mehrbetrag von dem Überschusse überwiesen; zu den erwähnten ordentlichen Auslagen werden diejenigen nicht gerechnet, welche dem Staatsschatze aus der unentgeltlichen Einhebung der Wiener Gemeindezuschläge zur Linienverzehrungssteuer und der sonstigen Gemeindeauflagen auf nach Wien eingehende Consumgegenstände erwachsen."

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt erstens, dass statt der Worte „noch ein Drittel" die Worte „noch die Hälfte" gesetzt werden, ferners, dass über den letzten Satz des §. 1, welcher lautet *(liest):*

„wenn die niederösterreichische Landesgesetzgebung innerhalb der im Gesetze, betreffend die directen Personalsteuern, normirten Frist die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Competenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen ausspricht,"

separat abgestimmt werde.

Wir werden so vorgehen, dass wir zuerst über den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, dann über dessen ersten, sohin über dessen zweiten Eventualantrag abstimmen, sodann über den ersten Theil des §. 1, mit Auslassung des von mir soeben verlesenen Passus, jedoch nach der Fassung des Herrn

Abgeordneten Dr. Kronawetter mit den Worten „noch die Hälfte“ statt „noch ein Drittel“ abstimmen.

Im Falle der Ablehnung dieses Antrages wird über §. 1 nach dem Antrage des Ausschusses abgestimmt, sonach über den letzten Satz gemäß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter.

Wird keine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir werden bei der Abstimmung so vorgehen.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses bei meinem Antrage „noch die Hälfte“.

Präsident: Zur Abstimmung hat noch Herr Abgeordneter Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses bei der Abstimmung über meinen zweiten Eventualantrag.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 1 nach dem Hauptantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 1 in der Fassung des ersten Eventualantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 1 in der Fassung des zweiten Eventualantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich bitte die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wird. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 110 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter den ersten Satz des §. 1 bis zu dem Worte „überwiesen“, jedoch mit Einfügung der Worte „noch die Hälfte“ statt „noch ein Drittel“ annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich ersuche die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil gleichfalls die Auszählung des Hauses gewünscht wird.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter ist mit 118 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche diesen Theil des §. 1 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche auch den Satz: „wenn die niederösterreichische Landesgesetzgebung innerhalb der im Gesetze, betreffend die directen Personalsteuern, normirten Frist die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Competenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen ausspricht“, so wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 2 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche die §§. 2 und 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir stimmen nun über die Resolutionen ab, wie selbe vorgedruckt sind. Ich ersuche jene Herren, welche Resolution I annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche die Resolution II annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen; somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es ist von mir angekündigt worden, dass der Dringlichkeitsantrag Hauck am Schlusse der Sitzung verhandelt werden wird. Mit Rücksicht auf die sehr vorgerückte Zeit habe ich jedoch mit dem Herrn Abgeordneten Hauck vereinbart, dass dieser Dringlichkeitsantrag morgen in der Vormittagssitzung, und zwar, weil die Herren Minister zu Beginn der Sitzung nicht anwesend sein können, als nächster Gegenstand nach dem ersten Punkte der Tagesordnung zur Verhandlung gelangt. Gleichzeitig mit diesem Dringlichkeitsantrage wird mit Zustimmung des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger auch dessen Dringlichkeitsantrag verhandelt werden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Noske** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Lueger.

Die sogenannte „Millenniumsfeier“ in Ungarn ist eine Angelegenheit, welche für den Staat Österreich höchstens eine nachtheilige Bedeutung hat. Wenn nun schon die österreichische Regierung nicht die Macht besitzt, gewissen ungarischen Prätensionen, welche die Beziehungen unseres Staates zum Auslande beeinträchtigen, entgegenzutreten, so wäre es doch mindestens die Pflicht derselben, sich in der Frage der genannten Feier neutral zu verhalten.

Die Vorgänge an der Wiener Universität, sowie das Verhalten der Polizeiorgane bei einzelnen Versammlungen beweisen jedoch, dass die hohe Regierung jede gegentheilige Meinungsäußerung über die unga-

rische Millenniumsfeier zu unterdrücken willens scheint.

Da wir in diesem Vorgehen der Regierung eine Verletzung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Staatsbürger erblicken, da wir weiters der Meinung sind, dass eine österreichische Regierung sich nicht als Vollzugsorgan der ungarischen Regierung betrachten darf, stellen wir folgenden Antrag:

Das hohe Haus beschließe:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die wegen der Demonstrationen gegen die ungarische Millenniumsfeier eingeleiteten Verfolgungen einzustellen und das Recht der freien Meinungsäußerung in dieser Frage zu wahren.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung und Abkürzung der sofortigen Berathung und Beschlussfassung des hohen Hauses zu unterziehen.

Dr. Šamánek.	Dr. Lueger.
Schneider.	Dr. Kaizl.
Tapar.	Dr. Laginja.
Dr. Gessmann.	Kaiser.
Sokol.	Biankini.
Dr. Brzoráb.	Dr. Hofmann.
Perić.	Janda.
Polzhofer.	Steiner.
Liechtenstein.	Troll.
Spindler.	Dr. Pacák.“

Präsident: Wie ich bereits erwähnte, wird dieser gehörig gezeichnete Dringlichkeitsantrag unter Einem mit dem Antrage Hauck verhandelt werden.

Der Herr Abgeordnete Fürnkranz hat sich unwohl gemeldet.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag in Nothstandssachen vom Herrn Abgeordneten Dr. Hugo Fux eingebracht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Fux und Genossen.

Am Pfingstsonntag, den 24. Mai 1896, ist über mehrere Gemeinden des Neutitscheiner politischen Bezirkes ein vernichtendes Hagelwetter niedergegangen, welches insbesondere in Kunewald die Ernte der meisten Kleingrundbesitzer total vernichtet hat.

Da hiedurch bei einzelnen Kleingrundbesitzern Nothstände bevorstehen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort die nöthigen Erhebungen zu veranlassen und eventuell, wenn bei einzelnen Kleingrundbesitzern ein Nothstand zu besorgen wäre, die erforderlichen Vorkehrungen zur Hintanhaltung eines Nothstandes zu treffen und die hiezu erforderlichen Mittel im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen.

In formaler Beziehung wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen, dass dieser Antrag mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschleunigungen sofort der Verhandlung zu unterziehen ist.

Zugleich wird beantragt, dass derselbe dem Budgetausschusse zur Antragstellung zugewiesen werde.““

Wien, 28. Mai 1896.

Dr. Haase.	Dr. Fux.
Josef Engel.	Moscon.
Dr. Götz.	Eltz.
Dr. Hallwich.	Franz Kirschner.
Dr. Kuenburg.	Johann Haase.
Hütter.	Hübner.
Schier.	W. Demel.
Brenner.	Auspitz.
Dr. Promber.	Hackelberg.
Suttner.	Zedtwitz.
Dr. Demel.	Auersperg.
Schwab.	Kübeck.
Dr. Russ.	Peschka.“

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird auf Grundlage des §. 31 dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Exner, Noske und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern.

Der die Majorität des Wiener Gemeinderathes repräsentirende Bürgerclub hat den, die staatsbürgerliche Gleichberechtigung verletzenden und damit gegen den Geist und Wortlaut der Staatsgrundgesetze verstoßenden Beschluss gefasst, es dürfe ein Candidat für den Stadtrath nicht der israelitischen Confession angehören.

Nach den Grundsätzen einer vernünftigen Verwaltung kann bei der Auswahl eines zur unmittelbaren Erledigung der Geschäfte berufenen Stadtrathes nur dessen Tüchtigkeit und persönliche Ehrenhaftigkeit entscheidend sein; das confessionelle Moment in den Vordergrund zu stellen, ist eine gewaltthätige Verletzung einer großen Zahl gleichberechtigter Staatsbürger und eine sinnwidrige Maßregel vom Standpunkte der Verwaltung.

Es muss hinsichtlich der autonomen Verwaltung der Stadt Wien durch die neue Majorität des Ge-

meinderathes die ernstesten Bedenken hervorrufen, wenn in der denkbar rücksichtslosesten Weise solche „Grundsätze“ wie der in Rede stehende promulgirt werden. Welches Vertrauen soll die Bevölkerung in eine Verwaltung haben, die bei ihren ersten Schritten das Unrecht an Stelle der pflichtgemäßen Beachtung der Gesetze stellt?

Deshalb sind solche Vorgänge, wie der erwähnte, geeignet, die Aufmerksamkeit der Regierung in hohem Maße in Anspruch zu nehmen, und es erscheint den Unterzeichneten als Pflicht der Regierung, diesen Zuständen gegenüber durch ihre Haltung und durch ihre Handlungen zu beweisen, dass sie gewillt sei, die Staatsgrundgesetze hochzuhalten und deren Beachtung auch von den erklärten Gegnern derselben zu fordern.

Von diesen Erwägungen ausgehend, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Welche Stellung nimmt die Regierung gegenüber der die Gleichberechtigung aller Staatsbürger verletzenden Ausschließung der Juden aus dem Wiener Stadtrathe ein?““

Wien, den 28. Mai 1896.

J. Engel.	Dr. Exner.
Dr. Marchet.	Noske.
Kuenburg.	Dr. Baernreither.
Bazant.	Dr. Haase.
R. Doblhoff.	Wrabetz.
Dr. Menger.	Auspitz.
Dr. Kopp.	Hackelberg.
W. Demel.	Bohaty.
Schwab.	Dr. Götz.
Mauthner.	Dr. Klein.
Dr. Fux.	Dr. Promber.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zugefertigt werden.

Zu einer Anfrage an den Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Mit Rücksicht darauf, dass die wichtige Vorlage über die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vom Ackerbauministerium schon lange im Hause vertheilt ist und bis jetzt gar nichts verlautet, ob der landwirtschaftliche Ausschuss die Sache in Verhandlung genommen hat, und in weiterer Rücksicht, dass weite Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung dieses Gesetz für außerordentlich wichtig und dringend halten, erlaube ich mir den Herrn Obmann Ritter v. Brenner zu fragen, wie diese Angelegenheit steht und wann das hohe Haus in die Lage kommen wird, diese wichtige Vorlage in Verhandlung zu nehmen.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat der Herr Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses Ritter v. Brenner das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Brenner:** Auf die Anfrage des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher habe ich zu erwidern, dass die Verhandlungen im landwirtschaftlichen Ausschusse die ganze Zeit hindurch über diese Berufsgenossenschaften geführt wurden, dass aber der damalige Herr Referent Professor Marchet mit der Majorität des Ausschusses nicht im Einklange war; es musste ein neuer Referent, und zwar Herr Baron Rolsberg gewählt werden. Derselbe hat das Referat vor einigen Tagen übernommen und erklärt, dass er in der nächsten Zeit das Referat fertigstellt. Es wird daher diese Angelegenheit vielleicht noch im Laufe des Monates Juni wieder in den Ausschuss kommen.

Präsident: Der landwirtschaftliche Ausschuss hält morgen Freitag, 29. d. M., vormittag 10 Uhr in Abtheilung III Sitzung. Tagesordnung: Bericht über die Petition des Vereines der Zuckerindustrie in Böhmen.

Der Justizausschuss hält Freitag, den 29. d. M., um 7 Uhr abends in Abtheilung IV Sitzung. Tagesordnung: Beschluss des Herrenhauses, betreffend das Czartoryski'sche Familienfideicommiss.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag, den 29. Mai um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Permanenzausschuss für die Reform der Civilprocessordnung an Stelle des Abgeordneten Dr. Ritter v. Podlewski.

2. Bericht des permanenten Steuerausschusses, betreffend den Initiativantrag über die Abänderung des §. 9 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, beziehungsweise vom 4. October 1882 *(1498 der Beilagen)*.

3. Dritte Lesungen der Gesetzentwürfe, betreffend:

a) Änderungen des Gesetzes über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters *(1530 der Beilagen)*;

b) Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse *(1529 der Beilagen)*;

c) die Betheilung der Gemeinde Wien aus dem Ertrage der Linienverzehrungssteuer von Wien und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung daselbst *(1507 der Beilagen)*;

d) den Initiativantrag über die Abänderung des §. 9 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, beziehungs-

weise vom 4. October 1882 *(1498 der Beilagen)*;

c) die directen Personalsteuern *(1512 der Beilagen)*.

4. Bericht des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) *(1490 der Beilagen)*.

5. Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Tirol einige grundbuchrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebürenvorschriften erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen eingeführt werden *(1516 der Beilagen)*.

Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus**: Hohes Haus! Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, der von Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten angekündigten Tagesordnung noch anzufügen den Bericht des Gebürenausschusses über die Abänderung der Börsensteuer, welcher dann als letzter Punkt der Tagesordnung erscheinen würde.

Wir haben meines Wissens nur mehr fünf Sitzungen vor uns. Das hohe Haus sowohl als das hohe Präsidium werden wenig Geneigtheit zeigen, in der kurzen Zeit uns mit Abendsitzungen zu peinigen. Ebenso, glaube ich, ist es der allseitige Wunsch, nebst den von Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Gegenständen auch das Gesetz, betreffend die Localbahnen, fertig zu stellen. Es bleibt also wenig Zeit übrig. Wenn Sie dabei in Erwägung ziehen, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister seine Eingabe, betreffend die Regulirung der Beamtengehalte, von der Fertigstellung mehrerer Gesetze und insbesondere auch des Börsensteuergesetzes abhängig gemacht hat, so müssen wir es als eine geringe Abschlagszahlung gegenüber den Beamten und als eine geringe Bethätigung unseres guten Willens auffassen, wenn wir wenigstens dieses Gesetz noch rechtzeitig unter Dach und Fach bringen.

Ich weiß, dass Seine Excellenz der Herr Präsident seine Entschlüsse zum Theile von der Wohlmeinung des Obmännerausschusses abhängig macht. Da ich aber einer der Glücklichen bin, welche der Schaar der vierzig in der Obmännerconferenz nicht vertretenen Mitglieder des hohen Hauses angehören, so bleibt mir nichts anderes übrig, als im Namen gewiss zahlreicher Mitglieder diesen Wunsch auf unbedingte Erledigung des Börsensteuergesetzes hier zum Ausdrucke zu bringen.

Da ich aber ferner weiß, dass mehrere Herren großen Wert darauf legen, dass das Gesetz, betreffend die Localeisenbahnen, auch noch im Laufe dieser kurzen Spanne Zeit, die uns noch übrig bleibt, erledigt werde, so modificire ich meinen Antrag dahin, dass vorbehaltlich des Rechtes für Seine Excellenz den Herrn Präsidenten, in die Tagesordnung den Bericht über die Bahnen niederer Ordnung einzuschieben, der Bericht des Gebürenausschusses auf Abänderung der Börsensteuer als letzter Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werde. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir über diesen Antrag abstimmen müssen.

Ich habe mit dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Kraus den lebhaften Wunsch, dass das Börsesteuergesetz erledigt werde. Ich habe, meine Herren, bereits in der gestrigen Sitzung mitgetheilt, dass ich darüber, was noch im Laufe der nächsten Woche zu erledigen sein wird, insoferne es nicht bis morgen erledigt wird, eine Obmännerconferenz einberufen werde, der ich es überlassen muss, zu entscheiden, welche Gegenstände im hohen Hause noch verhandelt werden sollen. Es handelt sich da hauptsächlich um die Frage, ob das Heimatgesetz oder das Börsesteuergesetz auf die Tagesordnung zu setzen sein wird. Das ist der Grund, warum ich nicht eine weitere Tagesordnung vorgeschlagen habe, als eine solche, welche mit dem Beschlusse der letzten Obmännerconferenz übereinstimmt, wonach alle diese Gegenstände und dann noch kleinere Angelegenheiten, welche von den Ausschüssen noch erledigt werden, auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kraus zur Abstimmung, welcher wünscht, das Börsesteuergesetz schon auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung, und zwar nach denjenigen Gegenständen, die auf der heutigen Tagesordnung stehen, mit Vorbehalt des Localbahngesetzes und eventuell kleiner dringender Angelegenheiten — so habe ich den Antrag verstanden — zu stellen, und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt; es bleibt daher bei meinem Vorschlage und wird über diese Frage in der nächsten Woche die Obmännerconferenz entscheiden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 5 Minuten.)

Anhang I.

Petition des bürgerlichen Bräuhauses und ersten Pilsener Actienbräuerei in Pilsen gegen die beabsichtigte Erhöhung der Biersteuer.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Angesichts der durch eine Erhöhung der Biersteuer dem österreichischen Brauwesen überhaupt und der Pilsener Bierindustrie insbesondere drohenden Gefahr sehen wir uns veranlasst, an die Volksvertretung zu appelliren und dem hohen Hause die ganz ergebene Bitte zu unterbreiten, sich gegen jedwede Erhöhung der Biersteuer entschieden zu verwahren und dem eingebrachten Gesetzentwurfe die Zustimmung zu versagen.

Die österreichische Brauindustrie kann sich nicht rühmen, je das Lieblingskind der hohen Regierung gewesen zu sein; denn allen noch so sehr gerechtfertigten Aspirationen des österreichischen Brauwesens hat die hohe Regierung seit jeher nur Widerstand gesetzt und Trotz geboten. Die Bestrebungen nach einem gerechteren Besteuerungssysteme, das den veralteten, rein fiscalischen Modus der Bierbesteuerung ersetzen soll, sind unberücksichtigt geblieben und erfolglos war auch die letzte Enquête des Besteuerungsbeirathes, wo die überzeugendsten Worte der Vertretung der Brauindustrie an dem Widerstande der Regierungsvertreter gescheitert sind.

All dem gegenüber muss constatirt werden, dass diese Industrie die ehrenvolle Stellung, welche sie gegenwärtig in der ersten Reihe der Brauindustrie der ganzen Welt einnimmt, nur sich selbst zu verdanken hat.

Trotz all den Lasten, die ihr seit Jahrzehnten aufgebürdet werden, trotz des drückenden Besteuerungsmodus, unter dessen Vorschriften und Handhabung sie seufzt, hat sich die österreichische Brauindustrie zu ihrer heutigen Größe emporgearbeitet.

Es ist vor allem die Brauindustrie Böhmens, welche einen hohen Aufschwung genommen hat und deren Entwicklung auch die der Bierindustrie anderer Länder Österreich-Ungarns beeinflusste. An der Tete der böhmischen Bierindustrie stehen unleugbar die Pilsener Bierbrauereien, welchen das Verdienst gebürt, das helle böhmische Gebräu geschaffen zu haben, welches zum Urbilde der „böhmischen Biere“ wurde.

Das Product der Pilsener Bierindustrie, das Pilsener Bier ist es, welches den Ruf der österreichischen Brauindustrie in die ganze Welt getragen hat.

Durch eine Erhöhung der Biersteuer würde die Pilsener Bierindustrie härter als jede andere betroffen werden, da das Pilsener Bier als ein stärker eingebrautes, verhältnismäßig einen hohen Steuersatz zu zahlen hätte.

Diese Mehrbelastung würde durch die vom hohen Finanzministerium in Aussicht gestellten Erleichterungen beim Export nicht wettgemacht werden können und selbst dann nicht, wenn auch die ganze Steuer bei dem ausgeführten Biere restituirt werden würde.

Bis jetzt ist dies der Fall nicht, denn die Bestimmungen in der Verordnung des hohen k. k. Finanzministeriums vom 14. October 1894, §. 4, sind für die praktische Anwendung speciell bei den Pilsener Brauereien ganz illusorisch.

Es ist wahr, dass der Löwenantheil am Bierexporte Österreichs den Pilsener Brauereien zufällt, doch bildet der Export nicht das Gros des Gesammtabsatzes der genannten Brauereien, der größte Theil des Pilsener Brauproductes bleibt im Inlande. Und dieser Umstand ist es hauptsächlich, welcher die Erhöhung der Biersteuer als eine eminente Gefahr für die Pilsener Bierindustrie — und dies begründetermaßen — ansehen läst.

Laut bis dato nicht dementirten Zeitungsnachrichten soll die Erhöhung per Saccharometergrad und Hektoliter 8·3 kr., sonach bei 11 Grad Bier 91·3 kr. und bei 12 Grad Bier 99·6 kr., also pro Hektoliter rund 1 fl. betragen.

Eine derartige Steuererhöhung wäre durch nichts gerechtfertigt und für die Pilsener Bierindustrie ungemein drückend, ja geradezu unerträglich.

Gegen die etwaige Zumuthung, dass die Pilsener Brauereien in der Lage wären, die Mehrsteuer von mehr als einer Million Gulden aus eigenem zu tragen, müssten wir entschieden Verwahrung einlegen.

Jede Steuerhöhung, und wenn sie auch kleiner als die obenerwähnte wäre, müsste hier das Odium der indirecten Steuern, auf den Consum überwälzt zu werden, in sich tragen.

Nirgends ruft aber eine Preiserhöhung einen solchen Widerstand beim Consumenten und Zwischenhändler hervor als es beim Bier der Fall ist, und keine Industrie ist deshalb so sehr genöthigt, an dem einmal wenn auch niedrigst festgesetzten Preise ihrer Producte nicht zu rütteln als eben die Bierindustrie. Trotz oft sehr ungünstigen Conjuncturen in den Preisen der Rohmaterialien muss der Verkaufspreis des Bieres in gleicher Höhe gehalten werden, selbst wenn der Ertrag des Unternehmens auf ein Minimum herabsinken sollte.

Eine Biersteuererhöhung könnte aber absolut von den Brauereien nicht getragen werden und müsste sonach eine Vertheuerung des Bieres zur Folge haben und dadurch Consequenzen zeitigen, welche die Pilsener Brauindustrie mehr denn als alle anderen zu fühlen hätte.

Die Erhöhung des Bierpreises um 1 fl. pro Hektoliter würde ganz gewiss eine wesentliche Schmälerung des Consumes von Pilsener Bier bewirken.

Das Pilsener Bier kann zur Folge seiner hohen Productionskosten nur wieder zu einem höheren Preise als andere Biere abgegeben werden.

Der Gestehungspreis desselben resumirt sich aus den bedeutend höheren Preisen für Rohmaterialien, welche nur in Primaqualitäten zur Verarbeitung gelangen dürfen, und aus den bedeutenden Manipulations- und Regiekosten, welche andere Brauunternehmungen nicht aufzuweisen haben. Die Verzinsung und Amortisirung eines großen Anlagecapitales, die Transportsspesen, der Aufwand zur Unterhaltung von Depots, die Beschaffung und Erhaltung von eigenen Waggons, eine ausgebreitete Reclame, das sind Kosten, die den Gestehungspreis und somit auch den Verkaufspreis des Pilsener Bieres wesentlich höher gestalten als dies bei anderen Bieren der Fall ist.

Es darf ferner die Thatsache nicht außeracht gelassen werden, dass zu der eigentlichen Biersteuer, welche in Österreich die höchste der Biersteuern sämmtlicher europäischer Großstaaten ist, noch die in den als „geschlossen“ erklärten Städten bestehende Linienverzehrungssteuer tritt; ferner ist es der in nahezu allen größeren Gemeinden eingeführte Bierkreuzer und die in vielen österreichischen Ländern zur Einhebung gelangende Landesumlage, welche als Consumsteuern das Bier ungerechtfertigter Weise belasten und an manchen Orten eine solche Ziffer erreichen, die auch schon das Trinken eines einfachen, an sich billigen Bieres zum Luxus macht und das der stärkeren, also theuereren Biere nahezu ausschließt.

Durch die Einführung einer höheren Steuer müsste aber der Absatz solcher stärkeren, also theuereren Biere, zu denen in erster Reihe das Pilsener Bier zählt, an besagten Orten ganz und gar unmöglich werden.

Es ist sonach erwiesen, dass von einer Erhöhung der Biersteuer die Abnahme des Consumes in Pilsener Bier mit Sicherheit zu erwarten ist. Dessen Consumenten werden sich dann den billigeren leichten Erzeugnissen anderer Brauereien zuwenden, während wieder eine große Zahl der Consumenten dieser, die sich nicht aus den Schichten der unbemittelten Bevölkerung recrutiren, dem Brantweingenusse anheimfallen wird.

Das Pilsener Bier hat Dank seiner vorzüglichen und insbesondere vom hygienischen Standpunkte anerkannten Eigenschaften die hervorragendste Stellung unter den Erzeugnissen der Brauindustrie überhaupt errungen und kann wahrhaftig als Perle unter den österreichischen Erzeugnissen bezeichnet werden. Ein beredtes Zeugnis für die allgemeine Beliebtheit des Pilsener Bieres bildet ganz gewiss die Thatsache, dass eine unzählige Menge der Erzeugnisse anderwärts gelegener Brauereien als „Pilsener Bier“ in den Handel gebracht werden, die allerdings durch billigere Preise oder sonst günstigere Verkauftsconditionen der Pilsener Bierindustrie eine unlautere und deshalb doppelt schädigende Concurrenz bieten. Diese Concurrenz müsste unzweifelhaft bei einer infolge der Biersteuer nothwendig gewordenen Preiserhöhung des echten Productes nur gefördert werden; die Pantschereien des echten Pilsener Bieres mit den billigeren Bieren würden zunehmen und dadurch würden nicht allein die Pilsener Bierbrauereien geschädigt, sondern die Consumenten getäuscht und — die Befürchtung ist nicht unbegründet — der Ruf des Pilsener Bieres hart in Mitleidenschaft gezogen werden.

Dass der Reflex hievon auch auf den Export fallen und diesen beeinträchtigen würde, ist selbstverständlich.

Unter der Verminderung des Consumes würde insbesondere auch der Zwischenhandel (Schankgewerbe, Bierhandel) zu leiden haben.

Es gibt in der Reichshauptstadt, den Landeshauptstädten, ja fast in allen größeren Provinzstädten Österreich-Ungarns Schankgewerbe, die sich ausschließlich nur mit dem Ausschanke von Pilsener Bier beschäftigen. Diesen würde nun ganz gewiss der Untergang drohen. Der Mangel an Consumenten von Pilsener Bier würde viele zwingen zu anderen billigeren Bieren zu greifen, worin die Concurrenz eine so horrende ist, dass unausweichlich der Bankerott die bis jetzt eines guten Auskommens sich erfreuenden Schankgewerbe ereilen müsste.

Die Verminderung des Consumes an Pilsener Bier würde eine solche der Production folgen und die Größe dieses Rückganges lässt sich heute nicht absehen.

Die Pilsener Bierindustrie spielt in den nationalökonomischen, socialen und communalen Verhältnissen der Stadt Pilsen eine so wichtige Rolle, dass durch den Rückgang derselben der Wohlstand der Bevölkerung Pilsens tief berührt und die socialen Grundlagen daselbst erschüttert werden müssten.

Wir erachten es nicht für nöthig, auf all die wirtschaftlichen Zweige, die zahlreichen Gewerbe und Industrien hinzuweisen, welche einen bedeutenden Theil ihres Einkommens der Pilsener Bierindustrie verdanken und die demnach ein vitales Interesse an deren Fortbestehen und der Weiterentfaltung derselben haben, können es jedoch nicht unterlassen einen dieser wirtschaftlichen Zweige besonders hervorzuheben.

Es ist die Landwirtschaft des ganzen Pilsener Beckens und der umliegenden Landschaften, welche an der Pilsener Bierindustrie eine wesentliche Stütze und Förderung finden.

Der größte Theil des Bedarfes an Gerste wird ja der Ökonomie der Pilsener nächsten und weiteren Umgebung entnommen und die Anforderungen, welche die Pilsener Biererzeugung an die Qualität der Frucht stellt, hat hier ersichtlich auf die Verbesserung der Bodencultur gewirkt.

Dieser Thatsache einerseits und anderseits dem Umstande, dass die Abfallproducte der Brauereien ein vorzügliches Futtermittel abgeben, ist es zu danken, dass die Landwirtschaft des Pilsener Beckens in den letzten Decennien eine erfreuliche Hebung zu verzeichnen hat.

Eine Verminderung der Production, ein Rückgang der Pilsener Bierindustrie müssten die entgegengesetzte Wirkung ausüben.

Durch die Mindererzeugung würde aber auch die bewährte Steuerkraft der Pilsener Bierindustrie gelähmt und das Einkommen der k. k. Staatsbahnen infolge der Abnahme des Bierabsatzes auf einer und durch den Ausfall in der Einfuhr von Materialien auf der anderen Seite geschädigt werden.

Heute repräsentirt sich die Pilsener Bierindustrie als ein mächtiger Steuerfactor.

Die beiden Pilsener Brauereien haben im Vorjahre allein mehr als zwei Millionen Gulden an indirecten Steuern abgeführt.

Die beabsichtigte Steuererhöhung würde vielleicht die Leistung auf gleicher Höhe erhalten, doch die Wunden, welche der Rückgang des Consumes und der Production schlagen würde, blieben unheilbar.

Die Bevölkerung Pilsens und alle, die ein Interesse an dem Fortbestande und dem weiteren Emporblühen der Pilsener Brauindustrie haben, müssten sich zweifellos der Richtung anschließen, welche ihre Stimme gegen die Erhöhung der Biersteuer erhebt, und wir gestatten uns zuversichtlich der Erwartung Ausdruck zu verleihen, dass die Vertreter des Volkes die Interessen desselben in einer so eminent wichtigen Angelegenheit gebürend zu verfechten und zu wahren wissen werden.

Pilsen, am 22. Mai 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der griechisch-katholischen Geistlichen des Żołkiewer Decanats in Galizien, betreffend definitive Regelung der Congrua.

Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes!

Die hochachtungsvoll Gefertigten erlauben sich, an das hohe Abgeordnetenhaus mit der Bitte heranzutreten, nachfolgende Petition behufs definitiver Regelung der Congrua einer wohlwollenden Berücksichtigung zu unterziehen.

Die der katholischen Kirche staatsgesetzlich gewahrte Eigenschaft einer großen öffentlichen Corporation, an deren Bestand und geregelter Thätigkeit der Staat das größte Interesse hat, ergibt, dass letzterem die unentbehrlichen materiellen Bedürfnisse dieser Corporation und ihrer Diener nicht gleichgiltig sein können, und es ist weiters ein zwingendes Consequens der historischen Durchbildung dieser Verhältnisse, der geschichtlich erwachsenen Beziehungen zwischen der Staats- und der Kirchengewalt, dass auch die regelmäßige Fürsorge für den Unterhalt der dem Staate wichtigsten Classe von kirchlichen Organen, der Seelsorger, im selbsteigenen Interesse des Staates gelegen ist.

Die Nothwendigkeit einer definitiven Regelung der Congrua und des Curatclerus tritt so zwingend heran, dass eine Berufung auf die Finanzlage oder Ersparung im Staatshaushalte von der Maßregel der definitiven und ausgiebigen Congruaerhöhung, wenngleich durch dieselbe ein nicht unbeträchtliches Mehrerfordernis über die Einnahmen aus der Religionsfondssteuer hinaus verursacht wird, nicht abhalten kann.

Wenn wir katholische Seelsorger eine infolge der kirchenpolitischen Reform definitiv eintretende Verbesserung unserer äußerst tristen materiellen Lage erwarten, so halten wir uns hierzu durch die bestimmtesten Zusagen einer hohen Regierung, ja durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen berechtigt. Seit so vielen Jahren werden die nach hohen Procentsätzen bemessenen, in einzelnen Fällen sehr empfindlichen Religionsfondsbeiträge eingehoben, deren gesetzlich fixirter Zweck die Aufbesserung der kirchlichen Dotation ist. Eine hohe Regierung selbst wies bereits im Jahre 1885 darauf hin, die Nothlage des Seelsorgeclerus sei wirklich bis zu einem Grade gestiegen, wo der Staat schon um seiner selbst willen Hilfe bringen müsse, unter dem Elende so vieler würdiger Seelsorger und Religionslehrer leide auch die Autorität und das Interesse des Staates, das Congruaausmaß wäre von vornherein ungenügend gewesen und sei seither durch die enorme Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse, durch die Erhöhung der Steuern und öffentlichen Abgaben und durch die Ablösung fast aller Naturaleinkünfte noch um vieles ungenügender geworden. Man könne annehmen, dass in den mehr als 90 Jahren, in welchen das Congruaausmaß sich gleich geblieben sei, die Preise der Lebensbedürfnisse auf das Vierfache gestiegen seien, und die öffentlichen Abgaben — von denen wenigstens die indirecten auch auf den Congruen lasten — sich in einem noch weit höheren Verhältnisse gesteigert haben.

Diese von der hohen Regierung schon vor einem Decennium als desolat bezeichneten Verhältnisse haben sich im Laufe der letzten zehn Jahre für den Seelsorgeclerus im proportionirt viel höheren Grade ungünstiger gestellt. „Bauern und Gewerbetreibende befinden sich in kaum beschreiblicher Nothlage, schränken sich also nach jeder Richtung hin ein, die Preise der Lebensmittel erhöhten sich in bedeutendem Maße, der Wert der Wirtschaftsproducte ist dagegen auf niederster Stufe angelangt, und die Einnahmen des Clerus infolge der tristen wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Weise gesunken, dass ohne Übertreibung das durch das provisorische Congruagesetz vom Jahre 1885 normirte Congruaausmaß gegenüber dem für die Staatsbeamten ausgeworfenen Gehalte und entgegen den dem Lehrpersonale gewährten Bezügen nur im Sinne der Ironie als ein standesgemäßes bezeichnet werden könnte."

In Anbetracht aller dieser nur in allgemeinen Zügen fixirten, für den Seelsorger folgeschweren Übelstände, ferner im Vertrauen auf die von einer hohen k. k. Regierung vor einem Decennium abgegebene Erklärung, einer der Gründe, warum vorläufig nur eine provisorische Congruaaufbesserung beantragt wurde, läge darin, dass sich die Regierung der Erwartung hingebe, es werde nach Ablauf des Provisoriums eine ausgiebige Erhöhung möglich sein und schließlich in Rücksicht auf die jüngst von dem derzeitigen Herrn Cultusminister zum Ausdrucke gebrachte Versicherung, er plane eine Änderung des ganzen Congruagesetzes und wolle dabei alle bisher vorgebrachten Beschwerden nach Thunlichkeit berücksichtigen, unterbreitet der im hohen Grade nothleidende Curatclerus Österreichs die ganz ergebene Bitte, um Rücksichtnahme auf folgende in das neue definitive Congruagesetz aufzunehmenden Punkte:

1. Die nach Schema 1 im Sinne des §. 1 für die einzelnen Königreiche und Länder auf die Dauer des im Eingange des Artikels I bezeichneten Zeitraumes festgestellten Congruabeträge sind um 25 Procent zu erhöhen.

2. Jedem Seelsorgpriester werden vom Tage der Jurisdiction angefangen fünf aufeinander folgende, in das Pensionsausmaß einrechenbare Quinquennalzulagen, je eine zu 100 fl. zuerkannt.

3. Alle exponirten Seelsorger (capelani expositi), welche de facto kirchlicher- und staatlicherseits als selbständige Seelsorger in Pflicht genommen werden, sollen auch das Bezugsrecht auf die Congrua eines selbständigen Seelsorgers genießen.

Priester, welche ein beneficium curatorum innehaben, also in der Seelsorge thätig sind, genießen nebst ihrem Einkommen aus dem Beneficium die Congrua eines Hilfspriesters der betreffenden Pfarre.

4. Jedem selbständigen Seelsorger auf einer Station mit einem systemisirten Hilfspriester wird eine Activitätszulage von 200 fl., welche für jeden weiteren Hilfspriester um 50 fl. zu erhöhen ist, jedem selbständigen Pfarrer auf einem Seelsorgeposten ohne systemisirte Hilfspriester aber eine Activitätszulage von 150 fl. zugesprochen.

5. Nach dem Grundsatze: „In congruam non sunt imputanda, qua debentur parocho ratione laboris“ haben die Stolagebüren völlig außer Anschlag zu bleiben.

6. Mit Rücksicht darauf, dass zufolge Ministerialerlasses vom 29. December 1851, Z. 169, alle seit 1. Januar 1852 stattgefundenen Zustiftungen keinen Gegenstand der Einnahmerubrik in der Pfarrfasion zu bilden hatten, laut §. 3, I, lit. g des provisorischen Congragesetzes vom Jahre 1885 aber erst die nach Wirksamkeit dieses Gesetzes eintretenden Zustiftungen von der Einrechnung in das Pründeneinkommen frei zu bleiben haben, und zufolge letzterer Bestimmung die mit Zustiftungen in namhafter Zahl aus der Zeit vor dem Jahre 1885 belasteten Pfründner ohne Schuld bedeutend im Einkommen gegenüber solchen Pfründnern, welche Post 1885 eingetretene Zustiftungen zu persolviren haben, benachtheiligt erscheinen, sind sämmtliche Stiftungsgebüren nach sub 5 citirtem Grundsatze in den Pfarrfassionen nicht zu vereinnahmen.

7. Für jede zu persolvirende Religionsfonds- oder mit keinem eigenen Stipendium gedeckte Dotationsmesse darf das diöcesanübliche Stipendium verausgabt werden.

8. Manualstipendienbeträge bleiben außer Rechnung.

9. Überschüsse aus dem localen Kirchenvermögen können die Congrua nur dann subsidiarisch ergänzen, falls nach zehnjährigem Durchschnitte der jährliche Überschuss factisch der Höhe des in die Pfarrfassion als Einnahme zu stellenden Betrages mindestens gleichkommt.

10. Sogenannte in die Congrua eingerechnete „Hausbeiträge“ oder „Decimationsbeträge“ sind wie andere staatliche Abgaben einzuheben und dem bezugsberechtigten Seelsorger beim zuständigen Steueramte anzuweisen.

11. Als portio canonica hat die durch das definitive Congruagesetz statuirte Congrua zu gelten.

12. Durch die sogenannte „sarta tecta“ darf die Congrua nicht geschmälert werden.

13. Als Ausgaben sind in die Pfarrfassion anzurechnen:

a) Die von den einzubekennenden Einnahmen sowohl, als auch von dem Gesammteinkommen zu entrichtenden landesfürstlichen Steuern, die Landesbezirks- und Gemeindeumlagen und sonstige für öffentliche Zwecke auf Grund eines Gesetzes zu leistenden Beiträge, das Gebürenäquivalent und die Religionsfondssteuer;

b) die Kosten und Auslagen für Beschaffung des Wasserbedarfes.

14. Für die dem Pfarrer obliegenden Verrichtungen, die nicht das rein kirchliche, sondern vorwaltend oder ausschließend das staatliche Interesse betreffen und die zum Beispiel für die Conscription, für Assentirungszwecke 2c. sehr ebebrlich werden, wird eine Functionszulage gewährt von jährlichen 50 fl. für jede Seelsorgstation mit einer Seelenzahl bis zu tausend, welche Zulage sich für jedes weitere volle Tausend um 10 fl. erhöht.

15. Die Auszahlung aller unterm Datum des Anstellungsdecretes anzuweisenden Bezüge hat in Anticipativraten zu erfolgen.

16. Für doppelt geleistete Seelsorgedienste bei Vacanz einer systemisirten Hilfspriesterstelle hat der Pfarrer gesetzlichen Anspruch auf eine Renumeration, welche der Hälfte der durch das neue definitive Congruagesetz festgestellten Congrua des betreffenden Hilfspriesters gleichkommt.

17. Ein bei einer Säcularpfarre Hilfsdienste leistender Regulare hat für die Zeit dieser Dienstleistung Anspruch auf die dem betreffenden Posten zugesprochene Congrua.

18. Da die Matrikenführung nicht blos kirchlichen, sondern auch staatlichen Zwecken gilt und dem Staatsschatze hiedurch der ganze Aufwand in Ersparung kommt, der sonst auf die Besorgung des Civilstandesregisters verwendet werden müsste, und in weiterer Erwägung, dass für diese Matrikenführung, sowie für die sub Punkt 14 erwähnten Verrichtungen eine Amtskanzlei zur Verfügung sein muss, gebürt dem amtirenden Seelsorger, Pfarrer oder Provisor zum Zwecke der Erhaltung, Reinigung und Beheizung u. dgl. des genannten Locales ein Jahrespauschale im mindesten Ausmaße von 20 fl., welches sich bei Pfarren mit bedeutend großer Seelenzahl entsprechend erhöht.

19. Die Provisoren erledigter Pfründen erhalten einen beim Antritte der Provisur beim zuständigen Steueramte anzuweisenden Gehalt von 50 fl. monatlich, Excurrendoprovisoren haben die in die Zeit der Vacanz fallenden Stiftungsobliegenheiten nur gegen Erhalt der vollen Stiftungsgebüren zu persolviren.

21. Für Abfassung des Früchtenseparationsprotokolles und Legung der Intercalarrechnung ist lediglich die letzte, behördlich adjustirte Pfarrfassion normgebend, respective nach dieser Fassion jede einelne Post einzurichten und Protokoll wie Rechnung von der competenten Behörde im Zeitraume von sechs Wochen in allen Posten zu erledigen.

22. Provisoren können nach Verhältnis der Entfernung ihrer innehabten Seelsorgeposten vom neuen Bestimmungsorte pro Kilometer eine Übersiedlungsgebür beanspruchen.

23. Als Grundsatz für Bemessung der den leistungsunfähig gewordenen Seelsorgern auszuwerfenden Ruhegehalte soll Folgendes gelten:

a) Ein selbständiger Seelsorger hat nach vollendeter 40jähriger Dienstzeit Anspruch auf einen Ruhegehalt, welcher dem Gesammtbetrage der Congrua seiner letzt innegehabten Pfründe und der fünf Quinquennalzulagen entspricht. Für Bemessung des Ruhegehaltes eines der zwischen dem vollendeten ersten und vierzigsten Dienstjahre gelegenen Dienstjahres wird normirt, dass nach jedem vollen Dienstjahre der 60procentige Betrag, der dem leistungsunfähig gewordenen Seelsorger zugestandenen Congrua um den vierzigsten Theilbetrag der Differenz aus diesem 60procentigen Betrage und dem nach vollendeten vierzigsten Dienstjahre dem in den bleibenden Ruhestand tretenden Seelsorger zukommenden Ruhegehalte steigt; zum Beispiel: Ein nach dem Schema I des provisorischen Gesetzes vom Jahre 1885 mit einer Congrua von 700 fl. bedachter Pfarrer soll nach dem Entwurfe Anspruch auf eine um 25 Procent erhöhte Congrua, also auf eine Congrua von 875 fl. haben. Als Ruhegehalt soll ihm diese Congrua sammt fünf Quinquenalzulagen à 100 fl., mithin zusammen der Betrag von 1375 fl. nach vollen 40 Dienstjahren zukommen. Vor Ablauf des ersten Dienstjahres hat er als Pension 60 Procent seiner Congrua, also 525 fl. zu beanspruchen. Dieser Betrag bedeutet nur eine Idealzahl, nach welcher jährlichen Quoten, um welche sich seine Pension nach jedem vollen Jahre erhöht, berechnet werde. Die Differenz nämlich zwischen dieser Zahl (hier 525 fl.) und der vollen Pension nach vollen 40 Jahren (hier 1375 fl. von 850 fl. durch 40 getheilt, ergibt als jährliche Erhöhung 21 fl. 25 kr.

Tritt nun dieser Pfarrer nach vollen 20 Jahren in den Ruhestand, so hat er auf einen Ruhegehalt Anspruch, der einer Zahl gleichkommt, die resultirt aus der 60procentigen Congrua, das ist 525 fl. (+ 20 × 21 fl. 25 kr.), nämlich 525 fl. + 425 fl., zusammen 950 fl.

Auf diese Weise erscheint jedes Seelsorgejahr in die Pension eingerechnet und zugleich auch jede Quinquennalzulage jahrweise für die Pension berücksichtigt.

Zugleich wird hiedurch eine ganz gerechte Vertheilung der Pensionsquoten im Verhältnisse zum Congrua- und Quinquennalzulagen-Anspruche erreicht.

Dieses Beispiel, respective diese Berechnung, ist auf alle Fälle, sowohl in einem und demselben Kronlande, als auch auf alle Fälle in verschiedenen Kronländern anwendbar.

b) Jedem dienstunfähig gewordenen Hilfspriester wird vor Ablauf des ersten Jahres seiner definitiven Anstellung ein jährlicher Ruhegehalt von 400 fl. zugesprochen, welcher Betrag sich nach Ablauf jedes vollen Dienstjahres um 2½ Procent dieses ursprünglichen Ruhegehaltes und für je ein Quinquennium um 20 fl. erhöht.

Seelsorger, selbständige wie Hilfspriester, welche in Ausübung der Seelsorgedienste verunglückten und nicht bloß dienstuntauglich wurden, sondern auch besondere körperliche, unheilbare Gebrechen davontrugen, haben Anspruch auf einen Ruhegehalt, welcher ihnen nach vollendeter 40jähriger Dienstzeit gebürte.

24. Jene Jahre, welche ein Priester als eigens bestellter Katechet oder Religionslehrer an was immer für einer Schule, als Aushilfspriester an einer Kirche oder Pfarre, als Lehrer oder in welcher Stellung immer an einer Anstalt für Taubstumme, Blinde, Sträflinge u. dgl. zugebracht hat, gelten als der Seelsorge gewidmete und für Quinquennium und Höhe des Ruhegehaltes maßgebende Jahre.

25. Zeitlich dienstunfähig gewordene Curatpriester haben für die Dauer ihrer Deficienz Anspruch auf die ihrem letztinnegehabten Dienstesposten zukommenden ständigen Bezüge.

26. Die Ruhegehalte der bereits im Deficientenstande befindlichen Seelsorgegeistlichen sind im Sinne dieser Pensionsnormen zu ergänzen.

27. Die Congruen und Ruhegehalte sind aus den Religionsfonds, beziehungsweise aus der staatlichen Dotation derselben, nie aus dem Pfründeneinkommen zu decken.

28. Active selbständige Seelsorger und Hilfspriester, überhaupt pensionsfähige Priester, entrichten einen nach Höhe ihrer Congruen und mit Berücksichtigung ihres Standes zu berechnenden Beitrag an den Pensionsfonds für dienstunfähig gewordene Seelsorger.

Das hohe Haus geruhe, die vorstehende Petition in reifliche Erwägung zu ziehen und die darin ausgesprochenen Bitten gnädigst zu erfüllen. Den einmüthigen Beschlüssen des hohen Hauses wird auch die hohe Regierung die Zustimmung nicht versagen.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 504. Sitzung, am 29. Mai 1896.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch, Fischer,** Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof, Demel.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Gnedt,** Hofrath **Danzer** und Ministerialrath Dr. **Meyer** des Finanzministeriums, Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg,** Sectionsrath Dr. Ritter v. **Beck** des Handelsministeriums, Ministerialrath Dr. **Hrouzek** des Justizministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 27. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Vielguth habe ich einen dreitägigen Urlaub ertheilt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über sieben Petitionen, betreffend den Bau des Donau-Oder-Schiffahrtscanales *(1518 der Beilagen).*

Die Anträge der Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen *(1525 der Beilagen).*

Pernerstorfer *(1526 der Beilagen).*

Den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Beschaffung der Geldmittel zum Ankaufe eines Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Karlsbad *(1528 der Beilagen).*

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhalts der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Petition des Gemeinderathes der königlichen Stadt Iglau in Angelegenheit der Regelung der Beamtengehalte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Groß).*"

„Petition der Stadtgemeinde Mährisch-Ostrau wegen Gleichstellung aller Mittelschullehrer in Bezug auf den Stammgehalt *(überreicht durch Abgeordneten Habermann).*"

„Petition der deutsch-tirolischen Ärztekammer in Innsbruck in Angelegenheit des medicinischen Frauenstudiums *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wildauer).*"

„Petition des Wilhelm Ruhstein, pensionirten Bahnwächters der k. k. privilegirten Kronprinz Rudolphbahn in Klagenfurt um Aufbesserung seines Ruhegehaltes *(überreicht durch Abgeordneten Ghon).*"

„Petition der Pflastermeister Graz um Einreihung der freien Pflastergewerbe unter die handwerksmäßigen Gewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Skala).*"

„Petition des Clerus des Decanates Hradec und Holeschau in Mähren in Angelegenheit der Congrua *(überreicht durch Abgeordneten Weber).*"

„Petition des Clerus des Decanates in Wallachisch-Kloubok und Ročic in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček).*"

„Petition der Gemeinde Rudeč, Bezirk Brandeis a. d. E. in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Počatek in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang).*"

„Petition der Gemeinde Unter-Počaply und Lužec, Bezirk Melnik in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Spindler).*"

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Hohenstadt in Mähren in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Svozil).*"

„Petition des Stadtrathes Časlau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold).*"

„Petition des Bezirksausschusses Roudnic in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Spindler).*"

„Petition des Bürgermeisteramtes Niemes in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier).*"

„Petition des Bezirksausschusses Lomnic a. d. L. in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition der Stadtgemeinde Urfahr in Oberösterreich wegen Abänderung des Heimatgesetzes vom 3. December 1863, R. G. Bl. Nr. 105 *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Kuenburg).*"

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Hohenstadt in Mähren um Errichtung einer böhmischen Universität in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Svozil.)*"

„Petition der Stadtgemeinde Teschen um Ablehnung des Gesetzentwurfes, betreffs Feststellung eines verschiedenen Grundgehaltes für die Lehrpersonen an den Mittelschulen in den Landeshauptstädten und in den Provinzstädten und wegen Feststellung eines gleichen Grundgehaltes für sämmtliche Mittelschullehrer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Demel)*."

„Petition sämmtlicher Diener der k. k. Post- und Telegraphendirection in Wien um eine ihrem Dienste und den Zeitverhältnissen entsprechende Gehaltsregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Die Petition, die ich heute zu überreichen die Ehre hatte, ist von nahezu 5000 Bediensteten des Post- und Telegraphenwesens in ganz Österreich unterzeichnet. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, welche der Inhalt dieser Petition für die Betreffenden besitzt, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden im übrigen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest den Antrag des Abgeordneten Sueß, betreffend die Einführung einer Armensteuer. — 1532 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist nur vom Herrn Abgeordneten Sueß gezeichnet. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Herold ein Dringlichkeitsantrag in Nothstandssachen, betreffend Unglücksfälle in den Gemeinden Elbe-Kostelec und Rudeč, überceicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gemeinden Elbe-Kostelec und Rudeč (Bezirk Brandeis an der Elbe).

Infolge der in der ersten Hälfte des Monates Mai l. J. eingetretenen Überschwemmung durch die Moldau und Elbe wurde in den Gemeinden Elbe-Kostelec und Rudeč ein großer Schaden angerichtet, insbesondere wurde in dieser Gemeinde an den Feldern alles vernichtet, so dass heuer an irgend ein Erträgnis der Landwirtschaft in diesen Orten nicht zu denken ist.

Da die Noth eine nicht geringe ist, stellen wir den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, diese Thatsachen schnellstens erheben zu lassen und zur Gewährung von ausreichenden Staatssubventionen an die Beschädigten die nothwendigen Credite in Anspruch zu nehmen.

In formeller Beziehung beantragen wir, den Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, am 29. Mai 1896.

	Dr. Herold.
Sehnal.	Dr. Tuček.
Dr. Sláma.	Dr. Pacák.
Dr. Samánek.	Dr. Kurz.
Dr. Kramář.	Dr. Kaizl.
Dr. Dyk.	Dr. Brzorád.
Purghart.	Janda.
Wohanka.	Formánek.
Dr. Lang.	Schwarz.
Tekly.	König.
Rašin.	Dr. Kaunic."

Präsident: Ich werde diesen Antrag auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Für die dreiclassige böhmische Volksschule in Schönbrunn (Svinov) in Schlesien wurde am 11. Februar 1896 Karl Graca, derzeit definitiver Unterlehrer an der böhmischen Volksschule in Leitersdorf (mährische Enclave in Schlesien) zum Lehrer gewählt.

Diese Wahl wurde jedoch vom k. k. schlesischen Landesschulrathe nicht bestätigt, und zwar aus dem Grunde, weil Karl Graca angeblich die Befähigung

zur Ertheilung des Unterrichtes in der deutschen Sprache als Unterrichtsgegenstand nicht besitze.

Derselbe k. k. schlesische Landesschulrath hat jedoch seinerzeit den Karl Graca als definitiven Unterlehrer für Leitersdorf bestätigt und daher anerkannt, dass der Genannte die nach §. 48 R. V. Sch. G. erforderliche Befähigung nachgewiesen habe, da sowohl für die Volksschule in Leitersdorf als auch für jene in Schönbrunn derselbe Lehrplan in Geltung ist, welcher, wie bereits in wiederholten Interpellationen nachgewiesen wurde, im Jahre 1873 vom schlesischen Landesschulrathe gesetzwidrig erlassen wurde und wonach die Kinder in den böhmischen Volksschulen in der deutschen Sprache unterwiesen werden müssen, während den Kindern an den deutschen Volksschulen der Unterricht ausschließlich in der deutschen Sprache ertheilt wird.

Obwohl nun der genannte Karl Graca mit seinen Prüfungszeugnissen sogar den gesetzwidrigen Erfordernissen des citirten Erlasses des schlesischen Landesschulrathes vom Jahre 1873 entspricht, da derselbe thatsächlich die Prüfung aus der deutschen Sprache an einer deutschen Lehrerbildungsanstalt in Schlesien abgelegt hatte, und obwohl Graca bereits durch die Bestätigung für Leitersdorf vom k. k. schlesischen Landesschulrathe für befähigt anerkannt wurde, an den sogenannten böhmischen Volksschulen in Schlesien als Lehrer angestellt zu werden, so wird nun plötzlich diese Befähigung von demselben Landesschulrathe grundlos in Abrede gestellt.

Nachdem den Gefertigten kein sonstiger gesetzwidriger Erlass des k. k. schlesischen Landesschulrathes bekannt ist, mit Ausnahme jenes Erlasses vom Jahre 1873, Karl Graca aber sogar den Erfordernissen dieses Erlasses entspricht; nachdem den Gefertigten insbesondere kein schlesischer Landesschulratherlass bekannt ist, wonach die böhmischen Lehrer die Prüfungen aus der deutschen Sprache an italienischen oder magyarischen Lehrerbildungsanstalten abzulegen hätten, so erlauben sich die Gefertigten die ergebenste Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister zu stellen:

„„1. Wann wird Seine Excellenz endlich den gesetzwidrigen Erlass des schlesischen Landesschulrathes vom Jahre 1873 aufheben und dem Staatsgrundgesetze und dem Reichsvolksschulgesetze volle Geltung auch in Schlesien verschaffen?

2. Was gedenkt seine Excellenz vorzukehren, damit sich solche Fälle, wie die soeben geschilderte Nichtbestätigung des Karl Graca, nicht wiederholen, welche sogar den gesetzwidrigen Erlass vom Jahre 1873 noch übertrumpfen und in der gesammten böhmischen Bevölkerung eine Entrüstung über die unerhörte Zurücksetzung ihrer Angehörigen seitens der Landesschulbehörde hervorrufen?""

Wien, 28. Mai 1896.

	Dr. Sláma.
Dr. Žáček.	Dr. Pácak.
Sehnal.	Dr. Kaunic.
Wohanka.	Dr. Tuček.
Dr. Kramář.	Kaftan.
Schwarz.	Sokol.
Krumbholz.	Dr. Kaizl.
Formánek.	Dr. Kurz.
Čestmír Lang.	Dr. Brzorád.
Teklý.	Dr. Samánek.
Dr. Lang.	Dr. Sil.
Hájek.	Vychodil.
Rašín.	Janda."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird somit Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister zugefertigt werden. Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Permanenzausschuss für die Reform der Civilprocessordnung an Stelle des Abgeordneten Dr. Ritter v. Podlewski.

Ich ersuche die Diener, die Stimmzettel abzuverlangen, und die Herren Schriftführer, die Abgabe der Stimmzettel zu überwachen. *(Nach Abgabe der Stimmzettel):* Die Abgabe der Stimmzettel ist erfolgt. Das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des permanenten Steuerausschusses, betreffend den Initiativantrag über die Abänderung des §. 9 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, beziehungsweise vom 4. October 1882 *(1498 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne):

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung.

Ich eröffne die Generaldebatte. Es ist zu dem Artikel I vom Herrn Abgeordneten Dr. Kramář ein Abänderungsantrag als Minoritätsvotum angemeldet worden, und in Übereinstimmung mit dem Minoritätsberichterstatter ertheile ich ihm jetzt schon, in der Generaldebatte das Wort zur Begründung des Minoritätsantrages.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Es ist ganz merkwürdig, meine Herren, wie sich bei uns mit der Zeit das Interesse für gewisse Fragen verflacht und in den Sand verläuft. Wenn sich, meine Herren, jemand, sagen wir, vor einem Jahre getraut

hätte, zu sagen, dass der Gegenstand, der jetzt in Verhandlung steht, beinahe ohne alle Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, ohne Betheiligung der Abgeordneten durchgeführt wird, so hätte man dies für unmöglich gehalten. Sie erinnern sich, meine Herren, an die Stürme, welche die Frage der Dreigulden- respective der Fünfguldenmänner vor einer gewissen Zeit hervorgerufen hat. Und heute berathen wir über diese Sache ganz ruhig und so schön, wie alles in diesem hohen Hause berathen wird.

Überhaupt ist es mit unserem Parlamentarismus eine wunderbare Sache. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Wir können uns mit ihm in Budapest ausstellen lassen!)* Dort werden Sie ja nicht angenommen!

Wenn man die Berathungen über die Wahlreform betrachtet und die verhältnismäßige Ruhe und Lauheit, mit welcher debattirt wurde, und dann noch ansieht, wie das Herrenhaus die ganze Sache gekrönt hat, dann muss man wirklich sagen, dass unser Parlamentarismus Wege geht, die nur bedauerlich sind. *(Zustimmung.)* Man braucht sich nicht für den Parlamentarismus zu ereifern, aber, wenn er schon da ist, ist es doch unsere Pflicht und Schuldigkeit, ihn anders zu behandeln, als dies hier und im Herrenhause geschieht.

Nun gestatten Sie, dass ich ein paar Worte über die Sache sage, um welche es sich eigentlich handelt. *(Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um etwas Ruhe. *(Fortdauernde Unruhe.)* Ich ersuche die Herren nochmals um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Kramář** *(fortfahrend):* Also wir verhandeln hier über eine Sache, welcher wenigstens vor einiger Zeit eine grundlegende Wichtigkeit beigemessen wurde; heute natürlich, wie gesagt, hat sich das Interesse an dieser Sache ganz verflacht. Es ist die große Frage der Behandlung der Fünfguldenwahlmänner in der privilegirten Curie, wie man heute schon sagen kann, welche auch nach der Wahlreform geblieben ist. Die Sache ist ja ganz einfach. Sie haben durch die Steuerreform, respective, wenn Sie die Steuerreform in dritter Lesung annehmen, eine ganze Reihe von Steuernachlässen gewährt, Sie haben sie gewährt bei der Grundsteuer, Sie haben sie gewährt bei der Hausclassen- und Hauszinssteuer und Sie haben sie endlich hauptsächlich gewährt bei der Erwerbsteuer.

Nun muss man doch, wenn man nicht so dastehen will vor der Welt, als ob man sich durch diese Nachlässe eine gewisse — ich möchte sagen — Freihaltung oder Befreiung von den unangenehmen Wählern der untersten Steuerkategorie herbeiführen wollte, im Wahlrechte selbst diese Steuernachlässe in gewisser Weise zum Ausdrucke bringen.

Also ich gebe zu, es ist in dieser Frage ein gewisser Fortschritt geschehen. Der sehr geehrte Herr Berichterstatter der Majorität hat ja im Anfange sich gegen jede Herabsetzung der Ziffer von 5 fl. ausgesprochen. *(Referent Dr. Beer: Ich?)*

Ich bitte, Herr Hofrath, Sie haben gesagt, dass es genügt, wenn wir aussprechen, dass diejenigen Wähler, welche bisher das Wahlrecht haben, es nicht verlieren. *(Referent Dr. Beer: Bis zur definitiven Wahlreform!)* Allerdings hat der Herr Hofrath gesagt, bis zur definitiven Wahlreform, aber sein Antrag, wie er damals formulirt wurde, bedeutete, dass diejenigen, welche heute das Wahlrecht haben, ungeachtet dessen, was sie dann später nach der Steuerreform zahlen werden, ihr Wahlrecht behalten sollen.

Ein Schritt ist also nach vorwärts geschehen, und der Antragsteller Herr Baron Di Pauli und der Herr Berichterstatter der Majorität haben ein Compromiss geschlossen, wonach diese Ziffer von 5 fl. der directen Steuern jetzt durch die Ziffer von 4 fl. repräsentirt, respective ersetzt werde. Nun handelt es sich darum, ob wirklich dieses Compromiss dem entspricht, was wir durch unseren Antrag erreichen wollten.

Ich mache hier auf eine formale Sache aufmerksam. Wir haben ursprünglich diese ganze Sache angeregt, und ich habe mich bemüht, in den Kreisen, welche sich damals für die Steuerreform interessirt haben, für diese Sache, welche eine große politische Wichtigkeit hat, weil durch die Steuerreform eine ganze Declassirung einer ganzen Kategorie von Wählern platzgreifen könnte, zu wirken; wir haben in dieser Beziehung aus taktischen Gründen die Initiative und die Führung der ganzen Angelegenheit dem Herrn Baron Di Pauli, der damals noch Mitglied der Coalition war, überlassen, und es wird ein jeder begreifen, dass wir damals diese Gelegenheit ergriffen haben und willig dem Herrn Baron Di Pauli die ganze Sache überlassen haben, weil er eben durch seine Mitgliedschaft in der Coalition uns eine gewisse Gewähr geboten hat, dass diese Sache nicht im Sande verlaufen werde, und dass sie eine gewisse Aussicht für die Zukunft habe. Nun hat Herr Baron Di Pauli, wie gesagt, ein Compromiss geschlossen, wonach die Ziffer mit 4 fl. bestimmt wird. Damit können wir uns nicht zufrieden stellen, und zwar aus folgenden Gründen. Es ist ja richtig, für die Kategorie der Grundsteuerträger und für die Kategorie der Hausclassensteuer — für die Hauszinssteuer kommt es ohnehin nicht in Betracht — genügt die Ziffer von 4 fl. Wenn Sie nämlich den Steuernachlass von höchstens 15 Procent nehmen — bei der Hausclassensteuer ist er etwas niedriger — so werden Sie finden, dass 4 fl. trotz des Nachlasses für das Wahlrecht noch immer dasselbe bedeuten wie früher 5 fl.

Aber etwas ganz anderes ist es bei der Erwerbsteuer. Da wird eine ganze Reihe von bisher Wahl-

berechtigten um das Wahlrecht gebracht. Erinnern Sie sich an die ganze Construction der Erwerbsteuer. Da machen die Nachlässe in der untersten Kategorie in der IV. Classe 28 Procent, ja vielleicht noch mehr, bis zu 35 Procent aus. Es wird aber nicht bloß absolut das Contingent der untersten Classe der Erwerbsteuer herabgesetzt, sondern innerhalb dieser Classe selbst wird noch einmal ganz anders vertheilt, und es ist ja selbstverständlich, weil doch immerhin etwas steuerkräftigere Steuerträger in diese Classe hineinkommen werden, dass die Tendenz dahin gehen wird, die untersten noch mehr zu entlasten. Wir haben also da eine doppelte Entlastung: erstens durch die Ziffer des Nachlasses in der untersten Classe und zweitens durch die Vertheilung in der Classe selbst, weil dort eine Verschiebung, sozusagen ein socialpolitischer Ausgleich eintritt, welcher die untersten entlasten wird. Dadurch werden eine ganze Reihe von Steuerträgern, welche bisher 5 fl. gezahlt haben 4, vielleicht nur 3 fl. oder noch weniger zahlen. Ich gestehe, dass es seine Schwierigkeit hat, in dieser Beziehung überhaupt eine fixe Summe zu nennen. Aber wenn ich selbst von dieser Vertheilung in der untersten Classe absehe, so muss ich doch die Ziffer des Nachlasses in der Höhe von 28 bis 35 Procent in Betracht ziehen, und dann können Sie nicht bei 4 fl. stehen bleiben, sondern Sie müssen auf 3 fl. heruntergehen. Nun sagt der Herr Baron Di Pauli: ja, ich wäre dabei, aber es macht nicht ganz 3 fl. aus und eine Ziffer von 3 fl. 50 kr. haben wir im Steuertarif der Erwerbsteuer nicht. Ich gestehe zu, es gibt dort nur die Sätze von 3 und 4 fl., aber da wäre es doch jedenfalls gerechter, nach unten hin zu corrigiren als nach oben. Wenn es eine solche Ziffer von 3 fl. 50 kr. nicht gibt, so gehen Sie doch auf 3 fl. herab, aber nicht auf 4 fl. hinauf. Das ist jedenfalls eine Ungerechtigkeit.

Ich kann es nicht als recht und billig anerkennen, dass man die Steuernachlässe durch eine Verkürzung des Wahlrechtes wett macht, und die Wähler werden sich sehr dafür bedanken, dass man ihnen 1 fl. an Steuer nachlässt, ihnen aber dafür das Wahlrecht nimmt. Sie werden sagen: Wir haben ja jetzt die allgemeine Curie, wo die betreffenden Wähler sein werden. Aber, wenn wir schon ein System von privilegirten Wählerclassen haben, so ist es doch immer eine Zurücksetzung, wenn man jemand aus der privilegirten in die nicht privilegirte Classe versetzt. Ich will den Ausdruck wagen, obgleich er vielleicht gerade in meinem Munde nicht plausibel klingen mag, dass gerade durch diese Sache die Steuerreform nicht sympathisch gemacht wird.

Weil wir heute vor der dritten Lesung der Steuerreformgesetze stehen, so gestatten Sie mir, dass ich darüber ein paar Worte spreche. Es wird alles Mögliche gethan, um die Steuerreform unsympathisch zu machen. Auf das Gerede des Hofrathes Meznik in der Debatte über die Grundsteuer werde ich nicht zurückkommen, denn er hat allen möglichen Klatsch aus dem Steuerausschusse wieder aufgewärmt und erzählt, und ich fühle mich wirklich nicht verpflichtet, mich gegen so etwas noch zu vertheidigen. Er hat allerdings die Entschuldigung, dass es der Obmann des Steuerausschusses war, Herr Dr. Menger, welcher die ganze Sache im Hause eingeführt hat, aber wie gesagt, ich will mich mit der Sache nicht mehr befassen.

Aber eines möchte ich doch bitten, dass man bei dieser ganzen Sache der Steuerreform unterscheide. Bei der Steuerreform handelt es sich um zwei Dinge, erstens um die Steuerreform als solche, um die Einführung einer neuen Steuer und um die Regelung der alten Steuern und zweitens um den Finanzplan, um die Vertheilung der Überschüsse u. s. w. Ich glaube, dass gerade diejenigen Herren, welche einen gewissen Gegensatz in der Behandlung dieser Sache namentlich von meiner Seite sehen, nicht auf diesen Unterschied genug Rücksicht nehmen.

Es ist selbstverständlich, dass jeder, der demokratisch auch in der Steuerpolitik ist, für die progressive Personaleinkommensteuer eintritt, und gerade in den technischen Bestimmungen der Steuerreform für die Reinheit der Personaleinkommensteuer eintreten musste, und das war der Fall bei dem vom Hofrathe Meznik erwähnten Conflicte über den Catastralreinertrag.

Ja, wenn ich mit drei Worten darauf zurückkommen kann: von meinem Standpunkte als Vertreter armer Gebirgsgegenden, hätte ich sogar ganz entschieden dagegen sein müssen, dass man den Catastralreinertrag für das Einkommen dieser Classen berücksichtigt, denn leider sind bei uns die Verhältnisse so, dass die armen Bauern nicht einmal den Catastralreinertrag erschwingen, und wenn man noch mit der Personaleinkommensteuer kommen und nur den Catastralreinertrag nehmen würde, so würde man sie nur bedrücken.

Deswegen habe ich nicht gefürchtet, diejenigen Classen, welche ich vertrete, auch in die Personaleinkommensteuer einzuziehen, weil ich weiß, dass sie nicht hineinkommen können, aber dagegen habe ich mich gewendet, dass unter dem Vorwande der Entlastung und Berücksichtigung der kleinen Steuerträger die großen Steuerträger hineinkommen, und dass unter diesem Vorwande für die großen Steuerträger der Catastralreinertrag als Grundlage der Personaleinkommensteuerfatirung angenommen wird.

Ich glaube, wenn der Herr Hofrath Meznik es fiscalisch nennt, so muss ich sagen, dass ich gerade in dieser Beziehung den demokratischen Standpunkt vertreten habe.

Das sind Sachen, die schon vorüber sind, aber das dürfen Sie nicht vergessen, die ganze Steuerreform haben Sie durch die Vertheilung unpopulär

gemacht. Die Vertheilung ist wirklich nur dem Großgrundbesitze von Vortheil: durch die Ablehnung des Antrages Kaizl haben Sie die ganze Idee der Steuerreform, welche Sie geschildert haben als Entlastung der Kleinen, vollständig verschlechtert, wenn ich keinen schärferen Ausdruck gebrauchen will.

Nun handelt es sich um eine zweite Sache, welche wieder für die Annahme und für die Beurtheilung der Steuerreform von großer Bedeutung ist, nämlich um die Frage des Wahlrechtes.

Ich bitte Sie, in dieser Beziehung thun Sie nicht dasselbe, was Sie bei dem Antrage Kaizl gemacht haben. Zeigen Sie, dass Sie durch die Steuernachlässe, welche Sie gewährt haben, nicht eine politische Sache intendirt haben, dass Sie durch dieselben nicht die ganze Structur dieser Wählerkategorie verändern wollen.

Ich möchte Sie bitten, wenn Sie auch meinen Antrag auf 3 fl. nicht annehmen, dass Sie wenigstens den zweiten Satz meines Antrages auch im Falle der Annahme der 4 fl. acceptiren.

Es handelt sich nämlich dabei um die Wähler, welche bisher 5 fl. Steuer gezahlt haben, wahlberechtigt in der Curie der Landgemeinden oder Städte waren und welche künftig weniger als 4 fl., respective nach meinem Antrage weniger als 3 fl. zahlen werden. Denen muss doch wenigstens das Wahlrecht erhalten bleiben. Wenigstens diejenigen soll man nicht um das Wahlrecht bringen, welche es bisher hatten und durch die Steuerreform in eine niedrigere Steuersumme kommen, als sie bisher gezahlt haben. Ich erinnere Sie daran, dass es sogar der ehemalige Finanzminister Plener war, welcher als Grundsatz aufgestellt hat, dass diejenigen, welche bisher das Wahlrecht hatten, durch die Steuerreform auf keinen Fall um das Wahlrecht kommen sollen, und das war auch der Grundsatz, den der Berichterstatter der Majorität festgehalten hat. Also wenigstens in dieser Beziehung bitte ich Sie, wenn Sie auch meinen Antrag verwerfen, wenigstens den zweiten Absatz meines Antrages anzunehmen, und dann, wenn der erste Satz nach dem Antrage der Majorität mit 4 fl. angenommen wird, in meinem Antrage statt 3 fl. 4 fl. zu setzen.

Ich möchte meinen Antrag in dieser Beziehung wenigstens modificiren. Ich weiß, dass ich tauben Ohren predige, ich weiß, dass das Interesse für diese ganze Sache merkwürdigerweise geschwunden ist, und es bleibt mir nichts anderes übrig, als die Herren zu bitten, zu verhindern, dass man der Steuerreform nachsagt, dass sie im finanziellen Theile nur für die Großgrundbesitzer gemacht wurde und in politischer Beziehung dazu gemacht wurde, um die kleinen Steuerträger um ihr Wahlrecht zu bringen, und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte sind gemeldet contra die Herren Abgeordneten Dr. Scheicher und Dr. Lueger.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine hochverehrten Herren! Der unmittelbare Herr Vorredner hat seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, dass weder in diesem hohen Hause, noch auf Seite der Presse der Majoritätsparteien dieses Hauses ein Interesse für eine bessere Einrichtung des Wahlgesetzes zu finden sei. Ich gestehe, ich habe auch diese Interesselosigkeit beobachtet, habe mich aber darüber nicht verwundert, finde darin vielmehr einen gewissen Grad von Naivetät, wenn man sich noch darüber verwundert. Wenn die Majoritätsparteien von der Regulirung des Wahlrechtes etwas zu erwarten hätten, dann würde sich ein Interesse für die Sache finden. Allein, nachdem es Thatsache ist, dass die Parteien, die jetzt im Absterben begriffen sind, durch keine Wahlreform gerettet werden können, haben eben die Herren des hohen Hauses gar kein Interesse an der Sache.

Ich gestehe, ich habe eigentlich nicht das Wort ergriffen, um eine lange Rede zu halten, ich habe es mehr gethan, um meinen Standpunkt zu markiren und weil ich es für alle Zukunft festgehalten wissen will, dass auf unserer Seite immerfort für eine möglichste Erweiterung des Wahlrechtes eingetreten wird.

Der Salomon des alten Bundes hat sich einen großen Ruhm erworben durch einen Ausspruch, der da lautet: „Unser ganzes Wissen ist Stückwerk.“ Wenn jemand den Ehrgeiz hat, ein weiser Salomon unserer Zeit zu werden, so kann er sich durch einen Ausspruch eben so viel Ruhm erwerben, wenn er sagt: Die ganze Thätigkeit des hohen Hauses, besonders in Angelegenheit von Wahlreformen, ist Flickwerk; und das wird zum Stückwerk ganz vorzüglich passen. Es hätte vielleicht einen Sinn, wenn man bei Gelegenheit der Neuordnung des Wahlrechtes einen anderen Grundsatz, eine principielle Änderung eingeführt, wenn man gesagt hätte: in der sogenannten vierten Curie wählen in Zukunft alle, welche eine directe Steuer zahlen. Das hätte einen Sinn gehabt. An und für sich sieht allerdings der gesunde Verstand nicht ein, warum man gerade auf 2, 3, 4 oder 5 fl. directer Steuer so großes Gewicht legt, da ja bekannt ist, dass wenigstens Familienväter an indirecter Steuer 70 bis 80 fl. Steuer zahlen. Diese 70 bis 80 fl. werden leider gar nicht weiter berücksichtigt, sondern es wird nur einzig und allein die directe Steuer berücksichtigt.

Wenn man übrigens das schon so machen wollte, so meine ich, hätte man mindestens ein kleines Bisschen liberaler sein können und sein sollen. Man hätte um einen Gulden nicht feilschen sollen.

So aber sagt man, weil jetzt von der Steuer ein klein wenig nachgelassen wird und so einzelne

Bauern oder Gewerbsleute unter die Fünfguldengrenze des Wahlrechtes hinabsinken könnten, so gehen wir mit dem Census herab, aber nur so weit, dass durch den Steuernachlass kein bisheriger Wähler in der Landgemeindencurie hinausgeworfen werden kann. Es würde jedoch viel besser gewesen sein, wenn von Seite des Ausschusses beantragt worden wäre, dass das Wahlrecht in der vierten Curie alle diejenigen haben, welche irgend eine directe Steuer zahlen. Das hätte einen Sinn gehabt, wäre aber auch noch immer nicht das ganze Recht gewesen, weil man die 75 Procent, die auf die indirecten Steuern entfallen, noch immer nicht berücksichtigt hätte. Heute erst noch zu streiten, ob man auf 4 fl. herabgehen kann, das ist wieder eines der vielen Armutszeugnisse, welche sich die gegenwärtig noch dominirende Partei ausstellt.

Ich für meine Person werde selbstverständlich für den Minoritätsantrag stimmen, denn derselbe nähert sich ein bisschen mehr dem Standpunkte der Gerechtigkeit als der Ausschussantrag.

Der geehrte unmittelbare Herr Vorredner wollte vermuthlich aus Höflichkeit nicht sagen, was man sich in unseren Städten bei der gegenwärtigen Herabsetzung der Erwerbsteuer denkt. Sie wissen alle, dass der kleine Mann mit der liberalen Wirtschaft unzufrieden ist, dass es der kleine Mann ist, dessen Stimmzettel den Ausschlag bei den letzten Wahlen gegeben hat. Den kleinen Mann möchte man darum aus den privilegirten Curien hinausbringen, ja, man wird ihn, wenn der Satz von 4 fl. angenommen wird, auch mindestens zu einem Theile hinausbringen.

Es muss schließlich auch meinerseits constatirt und festgelegt werden, dass es sich bei der Steuerreform in Wahrheit um eine ausgiebige Ermäßigung der Steuer nicht gehandelt hat, wenn man auch davon gesprochen hat, es werde die Erwerbsteuer und Grundsteuer um soviel und soviel Procent herabgesetzt werden. Diejenigen, die bisher 5 fl. gezahlt haben, werden also in Zukunft diese Summe nicht mehr zahlen. Aber der kleine Mann, der Gewerbsmann der Städte besonders wird in Form der Umlagen jedenfalls mehr zahlen, als ihm nachgelassen wird. Es ist geradezu eine Komödie, wenn man sagt, man lasse den kleinen Leuten wirklich etwas nach. Allein, keine Komödie, sondern bitterer Ernst ist es, dass man ihnen das Wahlrecht nehmen will. Der kleine Mann soll nicht mehr den Ausschlag geben. Das aber ist etwas, wofür ich mit ruhigem Gewissen niemals stimmen könnte.

Der unmittelbare Herr Vorredner hat mit Recht gesagt, für wen die Steuerreform gemacht worden ist. Für die großen Leute, soviel man auch dagegen sagen mag, einerseits für die Großgrundbesitzer, anderseits für das Großcapital. Diese beiden werden verhältnismäßig am wenigsten von der Last getroffen. Der kleine Mann wird aber stets getroffen. Wer könnte es auf sein Gewissen nehmen, dass man den kleinen Mann vom Wahlrechte ausschließe?

Ich habe schon früher gesagt, dass der Umstand, dass er die directe Steuer in einem verhältnismäßig geringeren Umfange zahlt, den Ausschlag nicht geben kann.

Er zahlt an der indirecten Steuer immer sehr bedeutend mit.

Gerade deswegen, weil diese kleinen Steuerzahler das größte Interesse daran haben, dass Abgeordnete gewählt werden, die sich auch des kleinen Mannes annehmen, wäre es ein himmelschreiender Verrath, wenn wir ihnen das Wahlrecht nehmen oder einschränken würden.

Wenn schon gelegentlich der gegenwärtigen Verhandlung auf den kleinen Mann keine oder geringe Rücksicht genommen wurde, was würde erst geschehen, wenn in Zukunft in den privilegirten Curien ohne Theilnahme des kleinen Mannes gewählt würde? Der kleine Mann gerade, sagte ich, hat das größte Interesse, mit seinem Stimmzettel bei der Wahl der Abgeordneten auch in Zukunft mitreden zu können.

Darum, meine hochverehrten Herren, glaube ich, würde dieses hohe Haus sich ein ganz bedeutendes Armutszeugnis ausstellen, wenn es heute so illiberal wäre und den Minoritätsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen nicht annehmen würde.

Ich bitte Sie, meine hochverehrten Herren, schließlich mir noch eine kleine Reminiscenz zu gestatten.

Ich erinnere mich, dass gerade die liberale Partei während der Zeit, die ich in diesem hohen Hause bin, sich schon wiederholt gerühmt hat, dass sie stets dafür gewesen sei, dass man den Wahlcensus herabgesetzt hat.

Ich erinnere mich, dass einst mehrere Herren sich mit einer gewissen Wuth gegen diejenigen gewendet haben, welche ihnen dieses Verdienst streitig machen wollten.

Dieselben haben gesagt: wir waren dafür, dass nicht bloß für die Zehnguldenmänner, sondern auch für die Fünfguldenmänner das Wahlrecht gegeben werde.

Nun, meine Herren, hört denn der Liberalismus jetzt auf einmal auf? Wollen Sie, wenn jetzt neuerdings ein wenig herabgegangen werden soll, Ihren Liberalismus auf die Seite legen? Das wird man dann festhalten und festnageln müssen und man wird, wenn Sie auf den Minoritätsantrag nicht eingehen werden, in Zukunft sagen: Als es sich um die Weiterausbildung des Wahlrechtes handelte, als es sich darum handelte, dem kleinen Manne, dem man anscheinend einen Steuernachlass gegeben hat, auch sein Wahlrecht zu verkürzen, da hat der Liberalismus, wie leider schon so oft, vergessen, was eigentlich das Wort „liberal" im Deutschen heißt.

Nein, meine Herren, wenn Sie das nicht wollen, so müssen Sie mindestens das thun, dass Sie in der Herabsetzung des Census möglichst weit gehen.

Und nun noch eines. Ein Collega von der Čechengruppe hat früher die Herren darauf aufmerksam gemacht, dass Sie die erworbenen Rechte der kleinen Leute nicht antasten sollen.

Ich meine, die besitzenden Classen hätten heutzutage Grund und Ursache genug, ihrem Respect vor dem jus quaesitum, vor dem erworbenen Rechte, wenn es auch ein ideales Recht ist, besonderen Ausdruck zu geben. Früher oder später kann ja ihr erworbenes Recht auch sehr in Frage kommen. Dann könnte man ihnen eventuell sagen: Sie haben bei anderen kein Recht geachtet, Sie können daher auch nicht verlangen, dass man es bei Ihnen achte und respectire. Darum ersuche ich das hohe Haus, für den Minoritätsantrag einzutreten, nicht weil er etwas Ideales, etwas Ausschlaggebendes bedeutet, sondern weil er das Beste, ist, was uns heute zur Verhandlung vorliegt. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Ich habe mich bloß zu dem Zwecke zum Worte gemeldet, um einige Anträge zu stellen, welche geeignet sind, den Standpunkt zu kennzeichnen, den ich in der in Berathung stehenden Frage einnehme.

Ich stelle in erster Linie den Antrag, dass in dem Artikel I die Worte „von mindestens 4 fl.“ weggelassen werden sollen. Wenn das geschieht, so wird dadurch jedem, der überhaupt eine directe Steuer bezahlt, das Wahlrecht ertheilt. Das, meine Herren, ist das Richtigste. *(Zustimmung.)* Der Paragraph wird dann auch vollständig klar sein. Es wird keine Streitigkeiten geben und je klarer ein Gesetz ist, desto besser ist es.

Wenn die Herren diesen Antrag, wie ich glaube, verwerfen werden, so wäre es am Besten, wenn statt 4 fl. die Ziffer von 2 fl. gesetzt würde. Es würden dadurch nur jene Bedenken beseitigt, welche den Čechenclub bewogen haben, im Ausschusse selbst das Minoritätsvotum in Antrag zu bringen.

Es ist nämlich außerordentlich schwierig, ein Gesetz zu beschließen, in welchem ein Passus folgenden Inhaltes vorkommt *(liest)*:

„Die bisher in der Wählerclasse der Städte und Landgemeinden Wahlberechtigten behalten ihr Wahlrecht, wenn auch die von ihnen entrichtete Steuersumme nach der Einführung des Gesetzes über die Personalsteuern 3 fl. nicht erreicht.“

Es ist außerordentlich schwierig zu constatiren, wer denn eigentlich in der letzten Minute wahlberechtigt gewesen ist und es würden dadurch unzweifelhaft Streitigkeiten entstehen, deren Schlichtung die Gerichte und auch den Verwaltungsgerichtshof außerordentlich stark in Anspruch nehmen würde. Es ist nun richtig, dass die Ziffer von 4 fl. dem jetzigen Steuersatze nicht entspricht, wenn die Nachlässe in Betracht gezogen werden. Es ist daher sachlich der Antrag der Minorität vollkommen begründet, wenn man will, dass alle diejenigen, welche jetzt das Wahlrecht haben, es auch in Zukunft behalten sollen. Am allereinfachsten wäre es, wenn statt 4 fl. 2 fl. gesetzt würden. Es würde dann der Beisatz, der im Minoritätsvotum vorkommt und nicht ganz klar ist, fallen gelassen werden können und die Sache wäre vollständig klar und deutlich. Es wäre auch gerecht, denn 2 fl. ist jener Satz, welcher so ziemlich dem jetzigen Census entspricht. Ich erlaube mir nur noch an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten die Bitte, bei der Abstimmung vielleicht in der Weise vorzugehen, dass mit dem weitestgehenden Antrage begonnen wird. Das ist nun der, wenn der Census überhaupt fallen gelassen wird und wenn man sagt: Wer überhaupt eine directe Steuer entrichtet, soll wahlberechtigt sein. Das wäre der erste Antrag. Der zweite Antrag wäre mein Eventualantrag, statt der Zahl „4“ die Zahl „2“ zu setzen. Der dritte Antrag wäre das Minoritätsvotum und dann endlich käme der Antrag des Ausschusses. Ich empfehle die Annahme des ersten von mir gestellten Antrages. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Lueger gestellten Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist daher geschlossen.

Das Wort hat der Herr Minoritätsberichterstatter Dr. Kramář.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Ich glaube, dass das hohe Haus eigentlich nicht begreift, warum ich noch das Wort nehme, weil sich niemand im hohen Hause findet, der überhaupt für oder gegen diese Sache eintreten würde. Aber ich muss doch das Wort ergreifen, um gegenüber den Anträgen Stellung zu nehmen, welche jetzt eben College Dr. Lueger gestellt hat.

Es ist selbstverständlich, dass es von unserem Standpunkte das Richtigste wäre, überhaupt den Census abzuschaffen. Das ist gar keine Frage, und in dieser Beziehung wird doch College Dr. Lueger nicht glauben, dass wir etwas weniger weit gehen als er. Ganz im Gegentheil, das ist unser alter Standpunkt, den wir immer eingenommen haben und den wir immer vertheidigen werden.

Nur handelt es sich hiebei um eine taktische Frage. Man darf nicht die ganze Genesis der Sache vergessen. Diese Sache wurde etwas möglicher

gemacht, indem sich die Gruppe Di Pauli und der conservative Club der Angelegenheit angenommen hat. College Dr. Lueger weiß ja, wie es mit unseren Anträgen in der Coalitionszeit gegangen ist. Es geht auch jetzt nicht viel besser, aber gerade damals war es für uns von großer taktischer Wichtigkeit, dass wir die Unterstützung der conservativen Gruppe für diese Sache bekommen haben und deshalb haben wir auf 3 fl. compromittirt. Das ist der Ursprung dieses Antrages und deswegen muss ich persönlich als Minoritätsberichterstatter selbstverständlich dabei bleiben, obzwar mir jener Antrag gerade sehr sympathisch ist. Aber ich glaube, dass gar kein Grund vorhanden ist, dass meine Collegen für die 2 fl., respective für die Aufhebung des Census überhaupt stimmen.

Das zweite ist, dass mich College Dr. Lueger in einer Weise unterstützt hat, für die ich mich beinahe bedanken würde, indem er gesagt hat: „Mein Antrag ist so gut, dass der zweite Satz des Antrages der Minorität noch schlechter erscheint als er eigentlich ist.“ Er hat sich nämlich nicht dafür ausgesprochen und gerade das halte ich für das Allerwichtigste und möchte es aus dieser Debatte gerettet wissen.

Das ist der Standpunkt, den einmal Minister Plener eingenommen hat, der ausdrücklich erklärt hat, dass durch die Steuerreform niemand um sein Wahlrecht kommen soll. Das war auch der Standpunkt, den zuerst der Majoritätsberichterstatter im Ausschusse eingenommen hat, und daran müssen wir uns halten. Ich muss darauf bestehen, dass der zweite Satz meines Antrages auf jeden Fall, auch wenn die Ziffer von 3 fl. verworfen und 4 fl. angenommen wird, zur Abstimmung gebracht wird.

Das ist eine ganz formale Änderung, welche bei der Abstimmung ganz gut zum Ausdrucke kommen kann.

Aber, ich bitte sehr darum, meine Herren, dass Sie für diesen Antrag einstehen. Die formalen Schwierigkeiten, welche College Dr. Lueger hervorgehoben hat, dass man nicht constatiren könne, wer wahlberechtigt ist, verkennen wir nicht, wir müssen sie aber mit in Kauf nehmen, und es wird nicht so schwer sein, dass man nach den bisherigen Wählerlisten constatirt, wer nach denselben wahlberechtigt war.

Aber ich glaube, dass gerade dieser Grundsatz ebenso wichtig ist wie die Herabsetzung des Census auf 4, respective 3 fl. Sie können in dieser Hinsicht sagen: Ja, wir sind nicht imstande auszudrücken, was bei der Vertheilung der Steuer einmal die fünf heutigen Gulden künftig repräsentiren werde; es ist streitig, ob sie 3 fl. 40, 3 fl. 60 u. s. w. repräsentiren werden, und da haben wir einen schweren Stand, weil wir selbst nicht überblicken können, wie sich das in Ziffern ausdrücken wird. Aber das eine wissen wir und weiß ein jeder, dass es eine Ungerechtigkeit wäre, dass derjenige, welcher in dieser Classe heute wahlberechtigt ist, das Wahlrecht verliert, weil er um ein paar Kreuzer weniger zahlt. Das wäre eine schreiende Ungerechtigkeit und ich glaube, dass Sie, wenn Sie den Satz von drei Gulden nicht annehmen, doch den zweiten Satz meines Antrages annehmen werden und diesen erlaube ich mir darum Ihnen auf das wärmste anzuempfehlen. *(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Kathrein den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter der Majorität hat nunmehr das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich werde mich lediglich darauf beschränken, die Genesis dieses Paragraphen dem hohen Hause vorzulegen.

Als die Steuerreform zur Sprache kam, wurde von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten Baron Di Pauli darauf aufmerksam gemacht, dass eine Anzahl von Erwerbsteuerträgern infolge der Bestimmungen des Gesetzes über die Erwerbsteuer das Wahlrecht verlieren dürfte, und er wünsche, dass nach dem Muster des preußischen Gesetzes den Erwerbsteuerträgern in der Zukunft dem Steuersatze, den sie zu zahlen haben werden, ein bestimmter Procentsatz zugeschlagen werde.

In Preußen ist nämlich in den Jahren 1891 und 1892 bei den einschneidenden Reformen ebenfalls bei der Einkommensteuer und bei der Erwerbsteuer eine große Anzahl von Befreiungen eingetreten, indem nämlich die Erwerbsteuerträger bis zu 1500 Mark und die Einkommensteuerträger bis 900 Mark von jeder Steuer befreit wurden.

Es wurde daher gleichzeitig die Bestimmung getroffen, dass jedem derartig in Zukunft von der Erwerbsteuer und Einkommensteuer Befreiten, der also das Wahlrecht verlieren würde, ein fictiver Satz von drei Mark vorgeschrieben wurde, wornach er das Wahlrecht behielte.

Nun ist aber in Preußen die Art und Weise der Wahl eine vollständig andere als bei uns; es wird dort nicht direct, sondern indirect gewählt und zwar in drei Classen, so dass die ganze große Anzahl von Nichtsteuerträgern, denen ein fictiver Satz von drei Mark vorgeschrieben wird, in die dritte Classe kommen und dort mit den übrigen Wählern gemeinschaftlich wählen, also eigentlich auf die Wahl einen verhältnismäßig geringen Einfluss haben.

Bei uns ist aber eine jede Wahl eine individuelle und ich habe in der Generaldebatte schon gesagt, dass von meiner Seite und zur damaligen Zeit auch von Seite des damaligen Herrn Finanzministers v. Plener eine Einwendung dagegen nicht erhoben werden dürfte, Bestimmungen zu treffen, wonach diejenigen, welche bis zum Zustandekommen einer Wahlreform das Wahlrecht haben, es auch in Zukunft behalten sollen. Ein derartig ausgearbeiteter Vorschlag wurde

von mir dem Steuerausschusse vorgelegt, kam aber zur damaligen Zeit nicht zur Verhandlung, weil mittlerweile die ganze Angelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Nachdem aber jetzt die Wahlreform perfect geworden ist, so wurde im Wahlreformausschusse der Antrag Di Pauli wiederholt, und ich habe mich im Namen meiner Partei bereit erklärt, mit dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli mich zusammenzusetzen und irgend eine Formel zu finden, um denjenigen Wünschen und Ansprüchen, welche er überhaupt damals vorgetragen hat, Rechnung zu tragen. Wir haben uns auf vier Gulden geeinigt und zwar aus einem ganz einfachen Grunde; einmal glauben wir, dass mit vier Gulden in der That genügend weit gegangen ist; denn streng genommen kann ich mir in Zukunft nicht einen ideellen Steuerträger, einen sogenannten Fünfguldenmann denken, dann aber, weil nach dem bestehenden Wahlgesetze den besitzenden Mittelständen das Wahlrecht gewahrt werden soll. Wir haben deshalb eine neue Curie hinzugefügt, haben in derselben das allgemeine Wahlrecht ertheilt, und wenn man nicht weiter gegangen ist, so ist das der Grundgedanke der Wahlreform, dass die Mittelstände, der Bauer und Bürger, in der betreffenden Curie denjenigen Einfluss behalten werden oder diejenige Kraft durch ihre Wahl bekunden, welche sie bisher besaßen.

Bei jedem Steuersatz, den Sie nehmen, ob zwei Gulden oder ob Sie — wie der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt hat — ihn ganz streichen und jeden zur Wahl zulassen, der überhaupt eine Steuer zahlt, kommen Sie eigentlich auf ein Wahlsystem zurück, welches vom hohen Hause verworfen worden ist und an dessen Stelle ein neues gesetzt wurde, denn sonst haben Sie fast ein allgemeines Wahlrecht auch in der Curie der Städte und Landgemeinden eingeführt.

Ich bin daher nicht in der Lage, den vorgeschlagenen Änderungen beizustimmen, sondern muss lediglich darauf beharren, dass der Antrag, wie er von Seite des Ausschusses gestellt wird, vom hohen Hause genehmigt werde.

Die vom Herrn Abgeordneten Dr. Kramář aufgestellten Berechnungen sind nicht richtig, denn es wird immer gesagt, dass ein Nachlass von 28 Procent oder 35 Procent eintritt; aber er tritt ja nicht für jeden Erwerbsteuerträger ein. In Wien zum Beispiel ist der niedrigste Erwerbsteuersatz 5 fl. 25 kr., außerdem sind noch 70 Procent Zuschläge zu zahlen, so dass Leute, die über 8 fl. — etwa 8 fl. 25 kr. — zahlen, in Wien das Wahlrecht haben.

Nun besteht in Zukunft die allgemeine Erwerbsteuer aus der bisherigen Erwerbsteuer und der gegenwärtigen Einkommensteuer, welche Summen zusammengeschlagen werden. Ich glaube nun nicht, dass derjenige, der bisher in Wien über 8 fl. Steuer gezahlt hat, in derselben um 50 Procent herabgesetzt werden wird, er wird also jedenfalls das Wahlrecht behalten.

In ähnlicher Weise könnte ich Ihnen Beispiele von anderen Steuerträgern anführen; soweit mir die Sache bekannt ist, ist zum Beispiel der niedrigste Steuersatz in Tirol 1 fl. 5 kr. und wenn Sie 70 Procent dazuschlagen, so hat der betreffende Steuerträger bisher auch nicht das Wahlrecht und wird es auch in Hinkunft nicht genießen. Der nächst höhere Steuersatz ist 2 fl. 10 kr., schlagen Sie 70 Procent hinzu, so hatte der Betreffende auch bisher das Wahlrecht nicht; und so könnten wir eine ganze Classe durchgehen.

Es wird daher wohl allen Anforderungen entsprechen, wenn der Steuersatz auf 4 fl. herabgesetzt wird. Principiell — und das spreche ich von diesem Platze aus — ist dieser Antrag eigentlich gar nicht berechtigt, weil, wenn das Gesetz vorschlägt, dass jeder wahlberechtigt sein soll, der 5 fl. Steuer zahlt, und bei einer Änderung der Steuergesetzgebung eine Declassirung eintritt, streng genommen alle diese auf das Wahlrecht kein Anrecht haben; um aber dieses Wahlrecht zu erhalten, in welches die bisherigen Steuerclassen von 5 fl. eingereiht sind, wird Ihnen dieser Vermittlungsvorschlag gemacht, und wenn man billig ist und sich vor Augen hält, worauf unser ganzes Wahlrecht beruht, dass den Mittelständen ihr bisheriger Besitz auch in Zukunft bewahrt wird, so kann man sich damit wohl einverstanden erklären.

Wenn heute eine vollständig neue Wahlreform auf der Tagesordnung stünde und die Herren das Stimmrecht auch in den Städten und Landgemeinden einführen wollten, dann hätten wir diese neue allgemeine Wählerclasse überhaupt nicht hinzuzufügen gebraucht. Ich empfehle also die Annahme des Vorschlages des permanenten Steuerausschusses. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Zu Artikel I sind zum Worte gemeldet die Herrn Abgeordneten Dr. Tuček und Freiherr v. Di Pauli.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Tuček.

Abgeordneter Dr. **Tuček:** Getreu unserem Standpunkte, von welchem aus wir eine Erweiterung des Wahlrechtes auf die weitesten Kreise stets befürwortet haben, werden wir bei §. 1 für alle jene Anträge stimmen, welche eine Erweiterung des Wahlrechtes der Wahlberechtigten in der Wählerclasse der Stadt- und Landgemeinden zum Zwecke haben, ins-

besondere in erster Linie für die von Dr. Lueger gestellten Anträge, und für das von Dr. Kramář gestellte und heute begründete Minoritätsvotum.

Ich möchte aber auch jene Herren, welche für keines dieser Voten, sondern für den Antrag der Majorität des Ausschusses ihre Stimme abgeben wollen, nur auf einen Umstand aufmerksam machen.

Artikel II des Entwurfes lautet *(liest)*:

„Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze über die directen Personalsteuern in Kraft."

Mit diesem Gesetze über die Personalsteuern schaffen wir eine neue Steuer, die Personaleinkommensteuer und von dieser sollen betroffen werden in der ersten Stufe jene, welche ein Einkommen von mehr als 600 bis einschließlich 625 fl. haben und 3 fl. 60 kr. Einkommensteuer zahlen werden, während die zweite Stufe ein Einkommen von 625 bis 650 fl. erreicht und 4 fl. Einkommensteuer zahlen muss. Wenn der Antrag der Majorität angenommen wird, so wird von den neuen Einkommensteuerträgern die erste Stufe ausgeschlossen *(Sehr richtig!)*, weil sie um 40 kr., sage 40 kr., weniger zahlt als der Antrag Ihrer Majorität hier beantragt. Ich mache auf diese, ich möchte fast sagen, wiedersinnige Bestimmung aufmerksam.

Wenn eine neue Einkommensteuer eingeführt wird, soll man nicht von den vielen Stufen eine, nämlich die erste Stufe auslassen und die anderen in das Wahlrecht aufnehmen, sondern es verlangt die einfache Consequenz, dass man sämmtliche Einkommensteuerträger einbezieht und somit den Satz nicht mit 4 fl. sondern mit 3 fl. 60 kr. fixirt. Ich erlaube mir daher den Eventualantrag zu stellen, für den Fall, als die Anträge Lueger und der Minoritätsantrag Dr. Kramář nicht angenommen werden, es habe im Artikel I zu heißen „an landesfürstlichen directen Steuern von mindestens 3 fl. 60 kr." u. s. w. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche den eben vernommenen Antrag des Abgeordneten Dr. Tuček unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Hohes Haus! Vor allem muss ich um Entschuldigung bitten, wenn ich, durch ein Unwohlsein verhindert, erst jetzt in die Möglichkeit kam, in das hohe Haus zu kommen, und daher der Debatte nicht folgen konnte, sondern nur vom Hörensagen auf einige Bemerkungen reagiren werde. Ich hielt mich für verpflichtet, meinerseits unter allen Umständen an der Debatte theilzunehmen, weil ich es geradezu für ein Gebot der Loyalität hielt, das Compromiss, das ich in dieser Sache mit verschiedenen Parteien des hohen Hauses zur Wahrung dieses Standpunktes abgeschlossen habe, auch hier zu vertreten und zu rechtfertigen.

Wie Sie wissen, ist der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf entstanden aus dem Gedanken, dass durch die Steuerreform die Nachlässe, die einzelnen Steuerträgern gewährt werden, einen Unterschied im Census und damit auch in der Wahlfähigkeit bewirken. Nur von dem Gedanken ausgehend, habe ich mich jederzeit für dieses Princip eingesetzt, dass durch eine Steuerreform bestehende Wahlrechte nicht verkleinert, eingeschränkt oder beengt werden dürfen. Ich muss also aus diesem Gedanken von vornherein jene Anträge ausscheiden, die darüber hinausgehen, die weitergehende Wahlrechte bezwecken, als durch die Änderungen der Nachlässe bei der Steuerreform die bestehenden Wahlrechte eingeschränkt würden.

Ich habe kein Hindernis gefunden, einen weitergehenden Antrag auf Herabsetzung des Census im Wahlreformausschusse zu stellen; er wurde da einfach abgelehnt. Aber hieher in Beziehung zur Steuerreform gehören solche Anträge absolut nicht. Hier handelt es sich meines Erachtens einfach darum, dass durch die von uns beschlossene Wahlreform keine Wahlrechte der bevorrechteten Curien, also der Städte und der Landgemeinden, verletzt oder vernichtet werden. Alles, was darüber hinausgeht, kann sich entschieden nicht aus dem Rahmen und dem Begriffe der Steuerreform rechtfertigen.

Wenn mein unmittelbarer Herr Vorredner den Antrag stellt, dass die Summe von 4 fl. auf 3 fl. 60 kr. erniedrigt werde, so gestehe ich ganz offen, dass ich auch diesem Antrage nicht beistimmen kann, und zwar aus dem Grunde, weil meines Erachtens gerade 4 fl. die Summe ist — ich werde mir erlauben, das in Kürze auszuführen — welche der Herabminderung der Steuerleistung durch die Steuerreform bei den Real- und Erwerbsteuerträgern entspricht. Aber noch ein Grund bestimmt mich, diesem Antrage nicht beizustimmen, nämlich folgender: Wenn der Herr Abgeordnete heute 3 fl. 60 kr. als jene Ziffer setzt, welche das Wahlrecht begründen soll, so muss ich ihn doch aufmerksam machen, dass dieser Satz in der Scala der Erwerbsteuer nicht existirt, sondern dass wir nur Sätze mit 3 und 4 fl. haben. Es würde also mit dem Satze von 3 fl. 60 kr. ein eigenthümliches Curiosum geschaffen. Es würde nämlich von der neuen Steuer der Censit wahlberechtigt werden, von der alten Steuer aber, respective von denjenigen, welche heute in den Curien wahlberechtigt sind, würde die 3 fl. 60 kr.-Erwerbsteuer nicht wahlberechtigt sein, weil diese Summe in der Scala nicht existirt. Ich glaube, schon aus diesem Grunde ist es unzulässig, die Summe von 3 fl. 60 kr. anzunehmen.

Es ist ja gar kein Grund vorhanden, warum nicht die Einkommensteuerträger ein Wahlrecht haben sollen. Das ist aber ein Gegenstand der allgemeinen

Wahlrechtsdebatte und gehört nicht in das Capitel, welches wir behandeln, nämlich in jene Classen, welche durch die Nachlässe in ihrem Wahlrechte tangirt werden können.

Ich möchte nur kurz noch erwähnen, wie wir zur Ziffer von 4 fl. gekommen sind. Wie Sie wissen, wurde mein ursprünglicher Antrag dahin abgefasst, einen imaginären, einen fictiven Zuschlag von 28, respective 35 Procent zur wirklichen Steuer hinzuzuaddiren, ungefähr nach preußischem Muster.

Meine Herren! Wenn Sie bedenken, dass die Summe von 28, respective auch 35 Procent genau dem Begriffe von 4 fl. entspricht, so braucht man dazu nur ein kleines Rechenexempel. Nehmen Sie den Steuersatz von 4 fl., addiren Sie dazu den Zuschlag von 28 Procent und so kommen die 5 fl. heraus, respective der heutige Census.

Ähnlich steht der Fall oder noch prägnanter bei den Realsteuerträgern. Wie Sie wissen, besteht bei den Realsteuerträgern ein Nachlass von 10 Procent respective 15 Procent. Wenn wir den Fünfguldenmann als Type herausnehmen, so verringert sich die Steuer auf 4 fl. 50 kr., respective bei einem Abzuge von 15 Procent auf 4 fl. 25 kr., derjenige, der heute 5 fl. Steuer zahlt, wird also künftig 4 fl. 50 kr., respective 4 fl. 25 kr. bezahlen. In dem Betrage von 4 fl. ist also eo ipso schon ein noch weiteres Hinausgehen über das, was streng genommen aus der Steuerreform allein erfolgen sollte, enthalten. Ähnlich stellt es sich bei der Erwerbsteuer. Ich leugne nicht, dass bei der Erwerbsteuer es einzelne Individuen geben kann, welche nicht in den Rahmen der 4 fl. hineinkommen; solche Individuen wird es auch mit 3 fl., 2 fl. und 1 fl. 50 kr. geben. Ich bitte zu bedenken, dass wir in unsere Erwerbsteuer die Bestimmung aufgenommen haben, dass eine hoffentlich große Anzahl von Erwerbsteuerträgern, die nur mit einem einzigen Arbeiter oder nur mit einem Lehrbuben arbeiten, von der Steuer ganz befreit ist.

Die können Sie überhaupt nicht retten, wenn Sie von einem Census sprechen. Doch darauf werde ich noch zurückkommen. Ich gebe ja zu, dass bei der Erwerbsteuer es einen kleinen Procentsatz der Wähler geben wird, die vielleicht ausfallen werden. Im großen und ganzen aber habe ich die feste Überzeugung: wenn wir heute, wie es bereits der Herr Berichterstatter in seinem Schlussworte soeben hervorgehoben hat, die heutigen Steuersätze festsetzen, und die in der vierten Classe festgesetzte Nachlasssumme von 28 Procent, welche allerdings individuell repartirt würden, in Abzug bringen, so kommen wir wieder auf die 4 fl. hinaus. Nun wurde auch — was ich leider nicht aus den Reden des Herrn Antragstellers, sondern nur im Privatgespräche vernommen habe — ein Antrag auf 2 fl. gestellt. Wie ich schon früher gesagt habe, gehört der Antrag von 2 fl. absolut nicht in das Capitel der Steuerreform, denn mit einer Ermäßigung des Census auf 2 fl. würden wir de facto einer ganzen Reihe von heute nicht in dieser Kategorie befindlichen Wählern das Wahlrecht ertheilen, und wir würden dabei erst noch nicht verhindern, dass jene, von denen ich eben gesprochen habe, das Wahlrecht trotzdem verlieren, obwohl sie heute das Wahlrecht in den sogenannten privilegirten Curien besitzen.

Es wurde nun diesbezüglich erwähnt, dass ein Census von 2 fl. den Nachlässen entsprechen würde, und anderseits wurde, wie ich glaube, auch im Laufe der Debatte erwähnt, dass die Nachlässe bei der Erwerbsteuer so gering sein werden, dass es eigentlich gar nichts brauchen wird. Wenn das richtig ist — ich weiß es nicht, aber so wurde es mir berichtet — so hebt sich das von selbst auf, weil eine Behauptung der anderen widerspricht.

Ich komme nun auf jene Bemerkung, betreffend die heute bestehenden Wähler, zu sprechen; es ist ganz richtig, dass ehemals geplant war, die heute bestehenden Wähler ad personam mit dem Wahlrechte der privilegirten Curie zu belassen. Ich bemerke meinerseits, dass dieser Passus in meinem ursprünglichen Antrage nicht enthalten war, dass ich also nichts aufgegeben habe, wenn ich ein Compromiss in der Richtung eingegangen bin, dass diese Wähler nicht mehr aufgenommen sind. Richtig ist, dass in dem Gegenentwurfe des Herrn Hofrathes Beer, der auf meinen ursprünglichen Antrag dem Steuerausschusse vorgelegt wurde, sich die Sache verschoben hat.

Der Herr Berichterstatter ist damals nicht auf meinen Antrag eingegangen, wohl hat er aber — ich möchte sagen — als gewisses Äquivalent geglaubt, sagen zu sollen, dass die heute thatsächlich vorhandenen Wähler ihr Wahlrecht behalten bis zum Zustandekommen der Wahlreform.

Durch das Zustandekommen der Wahlreform ist dieser Standpunkt, den damals der jetzige Herr Berichterstatter für das Gesetz eingenommen hat, ohnedies hinfällig geworden und es ist daher nicht mehr möglich gewesen, darauf zurückzugreifen.

Ich habe die Ansicht gehabt, dass es sich hier um eine Bestimmung handelt, welche factisch besonders in den Kreisen der Erwerbsteuerträger, der Gewerbetreibenden außerordentlich wohlthuend berühren wird, und ich habe mich für verpflichtet erachtet, meinerseits lieber einen Compromiss abzuschließen, um auf diese Weise das Erreichbare factisch diesen Wählerkreisen zu verschaffen, als mit etwas Unerreichbarem hier Staat zu machen, hier — möchte ich sagen — eine schöne Figur zu spielen, in Wirklichkeit aber den Leuten das Wahlrecht zu entziehen.

Aus diesen Gründen habe ich geglaubt, den Compromiss eingehen zu sollen und eingehen zu müssen und ich verantworte denselben auch vollkommen.

Ich habe entschieden bedauert, dass einige Herren, welche die Freundlichkeit hatten, meinen Antrag zu

unterschreiben, sich nun auf dem Minoritätsvotum ebenfalls gefertigt haben. Es ist ja natürlich jedermann freistehend, ein Minoritätsvotum zu unterfertigen und ich will mich gewiss darüber auch nicht im geringsten aussprechen, nur das eine möchte ich mir zu bemerken erlauben, dass, wenn die Herren dies gethan haben, sie dabei jedenfalls über den ursprünglichen Rahmen dessen hinausgegangen sind, was ich damals verlangt habe und dass die Herren, glaube ich, nicht sagen können, sie hätten das Minoritätsvotum unterschrieben, um das beizuhalten, was sie in dem ursprünglich von mir eingebrachten Antrage verlangt haben; denn, ich constatire noch einmal: dasjenige, was in meinem ursprünglich gestellten Antrage verlangt wurde, ist in dem heute vorliegenden Gesetze vollkommen enthalten und davon fehlt eigentlich gar nichts.

Nachdem ich mich nun freue, dass auf diese Weise durch diesen Compromiss der Gedanke, den ich vom Beginne der Steuerreform an vertreten habe, wirklich zum Gesetze geworden ist und zum Gesetze wird, dadurch dass die sociale Natur der Steuerreform nicht den hässlichen Beigeschmack bekommt, dass durch die Nachlässe, welche eine Kleinigkeit an Steuerleistung dem Einzelnen bringen, ihm politische Rechte entzogen werden, so bin ich doch weit davon entfernt, dem verehrten Herrn Berichterstatter der Minorität und allen jenen, die weiter gehen, irgend einen Vorwurf daraus zu machen.

Ich finde es begreiflich, wenn man noch Weiteres anstrebt, im Rahmen der Wahlreform aber; aus dem Principe der Steuerreform ist es meines Erachtens nicht begründet, mehreres in dem Augenblicke fordern zu wollen und ich freue mich nur darüber, dass wenigstens dies erreicht ist, was das heute vorliegende Gesetz uns bringt. Und damit empfehle ich den Artikel I, wie er vorliegt, zur Annahme. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Einzelne Bemerkungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners zwingen mich denn doch, zur Vertheidigung der von mir gestellten Anträge noch einiges vorzubringen. Der Herr Vorredner hat erklärt, dass er von dem Gesichtspunkte ausgegangen ist, dass jene Wähler, welche nach den bisherigen Steuer- beziehungsweise Censusgesetzen das Wahlrecht haben, infolge der Steuerreform dasselbe nicht verlieren sollen. Das sei sein Standpunkt, und alles Weitergehen sei etwas, was er nicht für zulässig erklären könne. Er selbst aber muss zugestehen, dass, wenn der Antrag des Ausschusses zum Beschlusse erhoben wird, Erwerbsteuerträger, welche bisher das Wahlrecht hatten, es in Hinkunft nicht mehr haben werden, und diese Angabe allein schon hätte den Herrn Vorredner bestimmen sollen, mindestens dem Antrage der Minorität des Ausschusses seine Zustimmung zu geben, denn wenn man wirklich allen bisherigen Wählern das Wahlrecht erhalten will, so gibt es keinen anderen Ausweg, als die Annahme des Antrages der Minorität. Richtig ist, dass die von mir gestellten Anträge etwas weiter gehen.

Nun meinte der Herr Vorredner, das wäre eigentlich Gegenstand einer Wahlrechtsreform. Ich gestehe, dass ich diese subtilen Unterscheidungen wirklich nicht als vor das Parlament gehörig betrachte. Das eine kann ich dem Herrn Vorredner sagen: viel wichtiger als die Frage, ob gerade der A oder der B das Wahlrecht haben soll, ist die Frage nach den Wirkungen des Wahlrechtes auf ganze Gesellschaftsschichten. Und gerade der Herr Vorredner wäre verpflichtet gewesen, nach seinen sonstigen Anschauungen dahin zu wirken, dass alle jene, welche eine directe Steuer bezahlen, das Wahlrecht haben sollen. Da spreche ich nicht bloß vom Standpunkte eines Städters aus, sondern ich muss bemerken, dass die Sache für Wien keine so große Bedeutung hat wie für andere Gegenden. Gerade für das Land wäre es von außerordentlicher Wichtigkeit gewesen, dass alle jene, welche eine directe Steuer bezahlen, in den sogenannten privilegirten Classen wählen.

Es ist eine höchst bedenkliche socialpolitische Maßregel, die dadurch getroffen wird, dass man den Schnitt zwischen den Bevölkerungsclassen in einer Weise macht, welche für die jetzigen sogenannten besitzenden Classen einmal vielleicht etwas gefährlich werden könnte, und wenn der Herr Vorredner die Folgen, welche die Steuerreform nach sich ziehen wird, in Betracht gezogen hätte, so wäre er vielleicht zu dem Standpunkte gekommen, dass alle jene Erscheinungen beseitigt werden müssen, welche die Steuerreform unfehlbar nach sich ziehen wird, wenn nicht allen jenen, welche eine directe Steuer zahlen, das Wahlrecht ertheilt wird. Wenn der Antrag des Ausschusses angenommen wird, so werden sehr viele von den Wählern, welche jetzt das Wahlrecht haben, dasselbe verlieren *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli)* — jawohl, Herr Baron, speciell die Erwerbsteuerträger — und überdies wird das eine eintreten, dass Sie diejenigen, welche Sie auf diese Weise des Wahlrechtes berauben, in die Reihen der Socialdemokraten gewaltsam hineintreiben. Ich wundere mich geradezu, dass ein Mann, den ich sonst sehr hoch achte, und der oft Anschauungen entwickelt, mit denen ich vollkommen übereinstimme, einen Antrag einbringt, der geeignet ist, eine Partei zu stärken und zu fördern, mit der er gewiss nicht im geringsten sympathisirt. Ich bitte daher, meine Herren, in der Weise vorzugehen, dass Sie zuerst für meinen Antrag stimmen, und dann werde ich gewiss für den Antrag der Minorität stimmen. Denn, wenn ich den

Census von 3 fl. annehme, so muss ich gewiss auch den Zusatz beifügen, dass die Betreffenden auch dann Wähler bleiben sollen, wenn sie nicht mehr 3 fl. zahlen. Ich bitte nochmals, für meinen Antrag zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Hohes Haus! Wenn jemand ein grundsätzlicher Gegner der Steuerreform ist, wie mein unmittelbarer geehrter Herr Vorredner, so finde ich es vollkommen begreiflich, dass er auch gegen das hier vorliegende Gesetz den Kampf eröffnet, und dass er auch dieses Gesetz bekämpft, aus dem Grunde, weil er die ganze Steuerreform für nicht gut hält, weil er aus ihr insbesondere für Wien Folgen ableitet, über die ich heute mit ihm in keine Debatte eingehen will.

Ich habe mich aber zum Worte gemeldet, um einem Vorwurfe zu entgegnen, der gewissermaßen aus den Worten des unmittelbaren Herrn Vorredners hervorgeklungen ist, als wenn ich durch das vorliegende Gesetz, für das ich mit voller Entschiedenheit eintrete, meinen ursprünglichen Standpunkt verlassen hätte, als wenn ich nicht nur das gethan hätte, sondern als wenn ich durch das vorliegende Gesetz gewissermaßen eine Politik treiben würde, die mit denjenigen Grundsätzen im Widerspruche steht, die ich bisher vertreten habe.

Ich bitte doch einfach den von mir eingebrachten Antrag zu lesen. Derselbe ist so klar, wie nur möglich, und er sagt einfach, dass ein fictiver Steuerzuschlag von 28, respective 35 Procent dem Erwerbsteuerträger zugeschrieben werden muss.

Nun bitte ich um Entschuldigung, wenn ich noch einmal das Exempel vorrechne. Bei den Realsteuerträgern wird wohl niemand leugnen, und hat auch der Herr Vorredner nicht zu leugnen versucht, dass das Exempel klappt, denn das ist ganz klar nnd nach Adam Riese unbestreitbar; wenn heute jemand mit 5 fl. das Wahlrecht hat und er künftig 10 Procent, respective 15 Procent Nachlässe bekommt, so hätte er das Wahlrecht mit 4 fl. 50 kr., respective 4 fl. 25 kr. Wenn ihm nun dieses Gesetz das Wahlrecht mit 4 fl. gibt, so hat entschieden das Gesetz das Wahlrecht um 25 kr. erweitert. Sie werden vielleicht lachen über eine Erweiterung des Census um 25 kr., um die handelt es sich aber nicht, sondern es handelt sich um den Beweis, ob eine Erweiterung vorliegt oder nicht.

Nun komme ich zu den Erwerbsteuerträgern. Hier ist die Geschichte wesentlich anders, das gebe ich vollkommen zu, nur muss ich die Herren immer und immer wieder darauf aufmerksam machen, dass man hier nicht mit allgemeinen Folgerungen vorgehen kann, hier ist ja die reinste individuelle Auftheilung. Meine Herren! Halten Sie sich gütigst vor Augen, wie die Erwerbsteuer aufgetheilt wird. Hier handelt es sich einzig und allein um die vierte Classe. Die vierte Classe bekommt einen Nachlass von 28 Procent. Wenn Sie den Nachlass von 28 Procent auf die Classen als solche auftheilen würden und könnten, so würden die 4 fl. ganz genau den 28 Procent, ja auch den 35 Procent entsprechen, denn es ist ja richtig, wir kommen auf einen etwas niedrigeren Satz hinaus als 4 fl. Nachdem aber die Erwerbsteuerscala angenommen ist, mit den Sätzen von 1 fl. 50 kr., 2 fl., 3 fl. und 4 fl., so sind wir factisch nicht in der Lage. *(Widerspruch.)* Die Scala ist angenommen worden, und heute sind wir nicht in der Lage. Wir könnten auch von 3 fl. sprechen. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Nun also!)* Ja, ich habe nichts dagegen, wenn Sie 3 fl. als Censusgrenze setzen; ich habe selbst den Antrag im Wahlreformausschusse gestellt, aber es ist etwas anderes, wenn Sie sagen, ich wünsche überhaupt eine Erweiterung des Census — das ist ein Standpunkt, mit dem ich übereinstimme —; wenn Sie aber sagen, ich fordere die Herabsetzung des Census auf 3 fl. aus der heutigen Steuerreform, so sind die Herren im Unrecht.

Das könnten Sie nicht aus der Erwerbsteuer begründen, weil es factisch nicht der Fall ist. Wenn Sie den Steuernachlass von 28 Procent individuell von Person zu Person auftheilen würden, so werden die Herren mir zugeben, dass in diesem Falle 4 fl. genügen würden. Das müssen die Herren selbst eingestehen.

Nun komme ich zur wirklichen Auftheilung, die ist nämlich nicht in genere, sondern jede einzelne Persönlichkeit wird eingeschätzt, und da ist das de facto unmöglich, auch mit 3 fl., dass Sie jeden Einzelnen rechnen.

Denn wie steht denn die Geschichte? Stellen Sie sich vor, wie es in den Commissionen sein wird. Die Commission wird die Erwerbsteuerträger hernehmen, sie wird bei dem Erwerbsteuerträger einfach sagen: Der Mann verdient eigentlich nichts, hat nur einen Lehrbuben — wird frei, jener desgleichen u. s. f. Dann wird aber meiner Ansicht nach ziemlich viel von der Quote erschöpft werden, und ich glaube nicht, dass Sie für jene Erwerbsteuerpflichtigen, welche zwischen 3 und 4 fl. liegen, aus der Quote, besonders aber bei 28 Procent, von der Commission so viel herausschlagen, dass Sie einen großen Procentsatz unter 4 fl. finden von jenen, welche heute auf 5 fl., respective in Wien auf 8 fl. stehen.

Es wird einfach de facto infolge der Verhältnisse nicht möglich sein.

Wenn das der Fall sein sollte, was sich heute absolut nicht bestimmen läßt, dann ist allerdings die Möglichkeit vorhanden, dass man das auf Grund dessen ändern kann. Aber nach den heute bestehenden Verhältnissen, nach den heute vorliegenden Gesetzen

über die Erwerbsteuer ist meines Erachtens ein weiteres Herabgehen als auf 4 fl. nicht zu begründen und ist auch von mir nie verlangt worden, wie mein Antrag auf Herabsetzung der fictiven Steuerleistung von 28 Procent beweist. Wenn Sie sagen, mit 3 fl. retten Sie unvergleichlich mehr, so gebe ich zu, dass Sie einige mehr retten, aber von „unvergleichlich mehr" ist keine Rede. Nach meiner festen Überzeugung — und Beweise können die Herren nicht bringen, ebensowenig wie ich, weil die Einschätzung in den Commissionen rein individuell ist — nach Erkundigungen, wie ich sie speciell bei einem hier in Wien in Gewerbekreisen sehr bewanderten Herrn eingezogen habe, der mir auf meine Fragen Antwort und Auskunft ertheilt hat, dürfte das Gros der Erwerbsteuerträger bei diesem Vier-Gulden-Satze unbedingt gerettet sein.

Nun komme ich auf ein Zweites.

3 fl. 60 kr. — wie sie der Herr Abgeordnete Tuček vorschlägt, hätte auch ich sehr gerne gehabt und festgehalten, wenn mir nicht die Erwerbsteuerscala im Wege gestanden wäre. 3 fl. waren aber, meine Herren, einfach nicht zu erlangen. Auf 3 fl. war ein Compromiss nicht zu erreichen. Und wenn Sie heute nehmen, dass Sie heute mit 3 fl. gewissermaßen Hoffnungen erwecken, so sage ich Ihnen ganz unverhohlen, diese Hoffnungen von 3 fl. hätten Sie nie realisiren können.

Für diese hätten Sie im Hause keine Majorität gefunden und Sie hätten mit 3 fl. den Kreisen, denen Sie helfen wollten, nicht geholfen. Geholfen habe ich ihnen, weil ich das Compromiss mit 4 fl. angenommen habe, als etwas, was erreichbar ist.

Es ist leicht, wenn man in der Minorität ist, Anträge zu stellen, womit man allerdings eine Popularität nach außen erreichen kann, aber damit werden Sie nie im Hause durchdringen, und mit etwas, womit Sie im Hause nicht durchdringen, ist den Wählern nicht geholfen.

Das Wahlrecht, das durch das Gesetz festgestellt wird, muss eine Majorität im Hause finden, und das war der Grund, warum ich es vorgezogen habe, ein Compromiss einzugehen, wodurch den Realsteuerträgern und den Erwerbsteuerträgern mindestens zum überwiegenden Theile ihre Wahlrechte gesichert sind. Wir werden noch sprechen, wenn die Erwerbsteuer einmal eingeführt ist, und dann wird es sich herausstellen, dass ich nicht Unrecht gehabt habe.

Wenn heute noch behauptet wird, dass wir insbesondere hier in Wien, wo heute die 8 fl. ohnedies in der Mehrzahl erhalten bleiben, aber auch in der Provinz, mit Ausnahme jener kleinen Orte, wo wir auch heute den Steuersatz von 1 fl. 50 kr. haben, heute schon mit der Verschiedenheit der Censusbestimmungen rechnen müssen und heute schon eine große Reihe von Erwerbsteuerträgern haben, zum Beispiel in Galizien, die schon mit 2 fl. 50 kr. das Wahlrecht haben, da brauchen wir also den Census nicht herunterzusetzen, denn er ist de facto schon herabgesetzt.

Ich vertheidige meinen Standpunkt dahin, dass ich ausdrücklich von vorneherein erklärt habe, dass ich mich verpflichtet gefühlt habe, alles aufzubieten, was in meiner Macht stand, um den Kampf mit Energie und ohne Nachgiebigkeit zu führen, damit diejenigen, die heute das Wahlrecht in den privilegirten Curien besitzen, durch die Steuerreform nicht verkürzt werden, und das habe ich durch meinen Antrag, durch das vorliegende Gesetz in der möglichsten Weise erreicht. Es ist möglich, dass vielleicht Einzelnheiten zu verbessern sein werden, das mögen die Herren seinerzeit thun, wenn sich herausgestellt haben wird, dass Sie Recht haben und ich Unrecht.

Heute können Sie dies nicht behaupten, weil de facto nur die individuelle Einschätzung der Erwerbsteuercommission entscheiden kann, welche von unseren Auffassungen die berechtigte ist.

Damit schließe ich in der festen Überzeugung, dass durch dieses mein Gesetz mein ursprünglicher Antrag der Verwirklichung zugeführt wird.

Ich rechne es mir zum Verdienste an, dass dadurch thatsächlich einer großen Anzahl von Wählern und speciell in Wien das Wahlrecht gesichert wird, und bedaure, dass mir für meine Mühe und die große Aufopferung, die mir die Sache gekostet hat, heute Vorwürfe zutheil werden, als wäre ich meinen Grundsätzen untreu geworden. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Meine Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um auch im Namen des Polenclubs einige Bemerkungen über die Angelegenheit vorzubringen, die ja von großer Bedeutung ist und die, wie die Herren wissen, eine große Rolle in der Entwicklung unserer politischen Verhältnisse gespielt hat.

Wir waren immer der Ansicht, dass es aus Anlass der Steuerreform nicht angehe, dass die Steuernachlässe irgendwelche Nachtheile in Bezug auf die Wahlberechtigung nach sich ziehen. Wir waren der Ansicht, dass es ein Gebot der Billigkeit und der Gerechtigkeit ist, denjenigen, die das Wahlrecht bei dem jetzt geltenden Census besitzen, dasselbe zu erhalten, ohne Rücksicht darauf, dass sie infolge der neuen Steuerreform einen gewissen Nachlass bekommen.

Nun, meine Herren, ist aber die Durchführung dieses anerkannten und einfachen Gedankens außerordentlich schwierig. Es wurden hier die verschiedenartigsten Versuche vorgeschlagen, und ich glaube, dasjenige, was uns jetzt als Compromissantrag

vorliegt, ist das Richtigste, weil es das Allereinfachste ist.

Der ursprüngliche Antrag des Herrn Baron Di Pauli ging dahin, man möge einen fictiven Zuschlag zu der wirklich gezahlten Steuer hinzurechnen. Damit hätte man aber nicht operiren können.

Ein anderer Vorschlag war der, den Steuerträgern das Wahlrecht individuell zu erhalten, so nämlich, dass diejenigen, die bisher das Wahlrecht gehabt hatten, auch in Hinkunft dasselbe behalten müssen, dass aber die neuen Steuerträger das Wahlrecht nur nach dem von der neuen Steuergesetzgebung abhängigen Census bekommen müssen. Gegen diesen Gedanken lässt sich mit vollem Rechte einwenden, dass er die betreffenden Wahlberechtigten gewissermaßen auf den Aussterbeetat setzt, und für die späteren absolut nicht gilt.

Infolge dessen konnten wir uns mit diesem Antrage nicht befreunden. Dagegen glaube ich, dass das, was jetzt vorgeschlagen wird, dass man nämlich nunmehr infolge der Steuerreform sagt: Der frühere Census von 5 fl. wird auf 4 fl. herabgesetzt, das Einfachste ist, und im Grunde dem ganz entspricht, was der ursprüngliche Antrag Di Pauli wollte. Individuell kann mancher das Wahlrecht, das ihm jetzt zustand, verlieren, das gebe ich vollkommen zu, aber anderseits gewinnen dadurch zweifellos zahlreiche Wähler das Wahlrecht, die auf Grund des Fünfguldencensus nach dem bisherigen Steuergesetze das Wahlrecht nicht hatten.

Im Durchschnitte — und da theile ich vollkommen die Ansicht des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli — wird sich das vollkommen ausgleichen, denn im Durchschnitte werden ja die Nachlässe für die unteren Steuerträger wohl nicht mehr als 20 Procent betragen und die Herabsetzung des Census von 5 fl. auf 4 fl. beträgt gerade 20 Procent. Es wird also im Durchschnitte die Anzahl der Wähler eher vergrößert werden, eine Einschränkung des Census findet also keineswegs statt.

Es sind daher die Vorwürfe, welche gegen den Abgeordneten Di Pauli erhoben wurden, nicht berechtigt. Seine Verdienste in dieser Angelegenheit sind wirklich hoch anzuschlagen, und ich glaube, dass das, was seinem ursprünglichen Gedanken entsprach, auch wirklich durchgeführt wurde. Nun ist aber noch etwas in dem Antrage der Minorität enthalten, was zum Theile weiter geht als der Antrag Di Pauli, was aber nach meiner Ansicht rein undurchführbar ist, nämlich dieses gewisse Erhalten des Wahlrechtes individuell für denjenigen, der das Wahlrecht jetzt gehabt hat, ohne Rücksicht darauf, was für eine Steuer er in Zukunft zahlen wird. Ich bitte nur aufmerksam den zweiten Absatz des Minoritätsvotums zu lesen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Die bisher in der Wählerclasse der Städte und Landgemeinden Wahlberechtigten behalten ihr Wahlrecht, wenn auch die von ihnen entrichtete Steuersumme nach der Einführung des Gesetzes über die Personalsteuer 3 fl. nicht erreicht."

Ich behaupte, dass diese Bestimmung überhaupt ganz undurchführbar ist. Erstens müsste man auf Grund dieser Bestimmungen annehmen, dass jemand, der das Wahlrecht gehabt hat, dasselbe unbedingt erhalten wird, auch wenn er in Zukunft gar keine Steuer zahlt. Er würde Wähler bleiben, wenn er auch keine 3 fl., also auch, wenn er gar nichts zahlt, ja auch dann, wenn er das Gewerbe, das er früher gehabt hat, aufgegeben hat. Man müsste diese Consequenz ziehen. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Das ist nicht richtig!)* Aber thatsächlich entspricht das . . . . *(Abgeordneter Dr. Kaizl: „Auch wenn die von ihnen entrichtete Steuer", heißt es dort, das heißt eine Steuer muss er zahlen!)* Selbst wenn man dies annehmen würde, so kann das ja möglicherweise eine ganz andere Steuer sein als die früher gezahlte.

Sagen wir zum Beispiel, jemand hat das Gewerbe A gehabt und hat eine Steuer von 5 fl. gezahlt. Dann hat er dieses Gewerbe aufgegeben, hat ein ganz anderes angenommen, ist möglicherweise an einem ganz anderen Orte und zahlt nur etwa 1 fl. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Aber ein solcher Ausnahmsfall!)* Aber das ist vollkommen möglich. Der Betreffende müsste das Wahlrecht erhalten. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Österreich würde deshalb doch nicht zugrunde gehen, wenn der Mann auch das Wahlrecht hätte!)* Es müsste also der Antrag erst vollkommen anders stilisirt werden, um angenommen werden zu können.

Ich halte ferner den Antrag für völlig undurchführbar in allen jenen Fällen, wo der Census von 3 fl., 4 fl. überhaupt nicht entscheidet, und das sind bei uns in Galizien mit Ausnahme von zwei oder drei großen Städten überhaupt sämmtliche Wahlkreise.

Für uns hat der ganze Antrag überhaupt keine praktische Bedeutung. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Aber für uns! Dann schadet er Ihnen ja nicht!)* Es handelt sich nicht um das Schaden, aber ich kann für einen Antrag nur stimmen, wenn ich ihn für durchführbar halte, was bei diesem Antrage nicht der Fall ist, speciell in jenen Fällen, wo jemand das Wahlrecht besitzt nicht auf Grund einer bestimmten Summe der Steuer, sondern auf Grund des Umstandes, dass er zu den zwei Drittel höher Besteuerten in der Gemeinde gehört.

Ich bitte auf diesen Fall — und das ist das Entscheidende in unseren meisten Wahlkreisen — den Antrag Kramář anzuwenden und mir zu sagen, ob das möglich ist. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Da ist er gar nicht anzuwenden!)* Nein, nach seinem Wortlaut müsste er auch hier angewendet werden. Auf Grund dieses Antrages müsste jeder das Wahlrecht erhalten, der es individuell gehabt hat. Dieser hat es aber individuell

in unseren Wahlbezirken oft gehabt, wenn er 2 fl., 1 fl. 50 kr., ja, wenn er 80 kr. gezahlt hat. Soll der Betreffende später einmal wählen, gleichviel wieviel er später zahlen wird und ob er zu jenen zwei Dritteln der höher Besteuerten gehört?

Der Antrag müsste, ich wiederhole es, vollkommen anders formulirt werden, um angenommen zu werden. Aus diesen Gründen können wir für den Antrag nicht stimmen. Aber ich wiederhole, die 4 fl. entsprechen dem Grundsatze, dass man durch die Steuerreform das Wahlrecht nicht schmälert und dies wird meiner Ansicht nach im Durchschnitte hiedurch durchgeführt. Es ist ein Verdienst des Herrn Baron Di Pauli, dazu beigetragen zu haben. Wir haben immer diese Tendenz unterstützt und werden infolgedessen für den Majoritätsantrag stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter der Minorität wünscht zu sprechen; derselbe hat das Wort.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Die Debatte ist doch etwas lebhafter geworden, und ich halte für mich verpflichtet, noch auf gewisse Momente einzugehen, welche hier vorgebracht wurden.

Zuerst möchte ich mich gegen den sehr geehrten Herrn Berichterstatter der Majorität wenden, der das hohe Haus durch ein von ihm gewähltes Beispiel überzeugen wollte, dass diese ganze Sache absolut keine Bedeutung habe, weil in Wien 8 fl. gezahlt werden. Gut, für Wien will ich nicht davon sprechen, die Herren von Wien geben selber zu, dass sie diese ganze Sache nicht sehr berührt. Aber uns — sagen wir es rund heraus — in Böhmen und Mähren berührt die Sache sehr. Erinnern Sie sich, meine Herren, an die Wahlen, an die Zeit, wo wir hieher gekommen sind. Da hat der ehemalige Statthalter Graf Thun sehr gut begriffen, was die Steuerziffer bedeutet.

Sie wissen, dass wir hier den ganzen großen Kampf hatten, wie man die 5 fl. herausrechnen soll, ob man die Zuschläge hinzurechnen soll oder nicht. Wenn Sie nun jetzt eine Erwerbsteuer von 3 fl. 15 kr. haben, so sind die 70procentigen Zuschläge 2 fl. 40 kr., zusammen also 5 fl. 55 kr. Wenn Sie nur einen Nachlass von 28 Procent gewähren, so ist das eine Steuerleistung von 3 fl. 85 kr. und nach dem Antrage, den Sie jetzt annahmen, verliert der Betreffende das ganze Wahlrecht.

Das ist nicht ein Individuum, sondern die ganze Classe, welche für das Wahlrecht und für den Ausfall der Wahlen eine große Bedeutung hat, was Sie daraus ersehen können, dass sich der ehemalige Statthalter es so sehr angelegen sein ließ, diese ganze Classe um ihr Wahlrecht zu bringen.

Der sehr geehrte Herr Berichterstatter sagt, die Mittelstände sollen das behalten, was sie heute in den Curien haben. Wir haben zwar sonst sehr viel dagegen, weil wir für das allgemeine directe Wahlrecht sind, aber in diesem Falle nicht. Wir wollen nicht den Grundsatz verschieben, wir wollen, dass durch die Ziffer, welche wir beantragen, das ausgedrückt wird, was durch 5 fl. ausgedrückt wurde.

Der sehr geehrte Majoritätsberichterstatter sagte, principiell habe niemand dazu ein Recht. Das ist selbstverständlich, wir könnten auch ein Gesetz beschließen, ohne dass wir diese Wahlrechtsclausel machen; aber dann hätte er die Majorität für die Steuerreform nicht gefunden, weil die, welche auf die 4 fl. heute compromittiren, in diesem Falle nicht für die Steuerreform gestimmt hätten.

Nun komme ich, weil ich mir den sehr geehrten Herrn Baron Di Pauli zuletzt lassen will, zu dem sehr geehrten Herrn Vorredner Grafen Piniński. Derselbe sagt, dass mein Zusatzantrag undurchführbar sei. Mein Gott, wenn man sich Ausnahmsfälle construirt, dann ist alles auf der Welt undurchführbar!

Aber nach solchen Ausnahmsfällen können Gesetze nicht beurtheilt werden. Wenn in dem einzigen Falle der Eine das Wahlrecht bekommen würde, das wäre ein Unglück? Da würde Österreich umkommen? Gegen solche Argumente kann nicht gekämpft werden.

Das zweite Argument, welches der sehr geehrte Herr Vorredner angeführt hat, hat eine gewisse Berechtigung, dass, wenn man es nicht stricte interpretirt, wie es hier steht, dann die gewisse Verschiebung mit den Wahlberechtigten, welche mit 80 oder 90 kr. das Wahlrecht haben, eintritt, dass dann eine gewisse Schwierigkeit entstehen könnte; dem könnten Sie aber ganz richtig abhelfen, und wenn der sehr geehrte Herr Vorredner zustimmt, wenn wir den Antrag so stilisiren: „Die bisher in der Wählerclasse der Städte und Landgemeinden auf Grund ihrer den Mindestbetrag von 5 fl. übersteigende Steuerleistung Wahlberechtigten behalten ihr Wahlrecht", dann habe ich nichts dagegen und würde in dieser Beziehung meinen Antrag modificiren, respective den Zusatz aufnehmen, natürlich unter der Bedingung, dass die Herren aus Galizien dafür stimmen, obwohl ja diese Sache für die Herren keine Bedeutung hat, weil, wie bekannt, in Galizien eigentlich die geringste Steuerleistung ist. Aber, meine Herren, eben weil in Galizien die geringste Steuerleistung, weil Sie diese ganze Sache nichts angeht und weil Sie hier die Schiedsrichter spielen sollen, so sollten Sie für uns stimmen. *(Beifall.)* Denn reden wir darüber ganz offen.

Sie wissen, was es für einen Wahlkampf in Mähren gibt; Sie wissen, wie wir dort gedrückt werden und wie dort die ausgesprochene Minorität das Ruder in der Hand hat und was es für Anstrengungen

gekostet hat, dass wir gewisse überwiegend böhmische Städte endlich in die böhmische Verwaltung bekommen: Sie wissen, dass der mährische Landtag den hohen Steuersatz, respective den hohen Satz für die Wahlberechtigung noch immer aufrecht hält *(Beifall)*; Sie wissen, dass in Brünn derselbe 10 fl. *(Rufe: 15 fl.!)*, ja, 15 fl. Steuer beträgt.

Ja, meine Herren, wenn es so ist, dann sollten Sie, weil Sie an der Sache nicht betheiligt sind, wenigstens für die Gerechtigkeit eintreten. *(Beifall.)* Wir wollen in dieser Sache keine Ungerechtigkeit, wir wollen keine Privilegien, aber wir wollen nicht, dass diejenigen, welche durch die Wahlnovelle vom Jahre 1881 das Wahlrecht bekommen haben, um dasselbe wieder kommen, darum, meine Herren, handelt es sich.

Nun komme ich zu dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten Baron Di Pauli. Dieser hat in der allerletzten Zeit eine merkwürdige Art, die ihm unangenehmen Anträge abzufertigen. Er spricht fortwährend von Popularitätshascherei. Dafür müssen wir uns bei ihm sehr bedanken, dass er unsere Anträge nur als Popularitätshascherei hinstellt. Das war auch bei der ganzen Frage über den Antrag Kaizl der Fall. Da hat er uns auch immer als Popularitätshascher hingestellt und das will er auch jetzt.

Wenn man aber, meine Herren, seine Rede anhört, wie er da argumentirt, so wird man schon daraus entnehmen, dass es sich uns um etwas ganz anderes handelt, als um Popularitätshascherei. *(Sehr richtig!)*

Was hat der sehr geehrte Herr Vorredner gesagt? Er hat gesagt: Er ist überzeugt, dass diese Ausschussvorlage dem entspricht, was er haben wollte. Ich gebe zu, sein Antrag war construirt, wie er gesetzestechnisch nicht gut construirt werden konnte, nämlich mit dieser Zurechnung. In dieser Beziehung war es gesetzestechnisch ganz richtig, dass man eine bestimmte Ziffer hineingenommen hat. *(Unruhe.)* Ich kann nicht so viel schreien, es ist nicht möglich.

Präsident: Ich bitte die Herren um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Kramář** *(fortfahrend)*: Ich bestreite also das, dass er dasjenige, was er haben wollte, auch erreicht hat. Ich concedire, dass es gesetzestechnisch besser ist, wenn man eine bestimmte Ziffer hat. Bezüglich der Grundsteuer und der Haussteuer gebe ich ihm dies zu, aber auf keinen Fall bezüglich der Erwerbsteuer.

Ich bitte, meine Herren, nehmen Sie die Sachen, wie sie sind. Da handelt es sich gerade um die Städte, und da ist die ausschlaggebende Wählerschaft diejenige, welche eben in diese Kategorie des Steuergesetzes kommt. Nehmen Sie die Erwerbsteuer!

Der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, dass, wenn man 28 Procent nachläßt, nicht einmal 4 fl. erreicht werden, sondern nur ungefähr 3 fl. 70 kr., aber ich sage, ich kann nicht, weil der Steuersatz nicht so lautet, das habe ich schon in meinen einführenden Worten gesagt. Er sagt dann wieder: „Wir haben Steuersätze von 3 und 4 fl. und weil es keinen solchen mit 3 fl. 60 kr. gibt, gehe ich auf 4 fl.

Wir hingegen sagen, weil es keinen Satz von 3 fl. 60 kr. gibt, gehen wir auf 3 fl. herab. *(Beifall.)*

Sie werden das vielleicht Popularitätshascherei nennen, aber das ist nur ein Act der Gerechtigkeit, Sie gehen hinauf, wir wieder hinunter und haben dafür einen plausiblen Grund, wir haben nicht einmal mit dem höheren Nachlasse, sondern nur mit 28 Procent gerechnet, der Herr Vorredner hat bei dieser Hinaufrechnung nicht berücksichtigt. . . . *(Anhaltende lebhafte Unruhe im Hause.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Kramář**: Nicht „etwas mehr", sondern es könnte überhaupt ruhig sein. *(Zustimmung.)*

Da hat der sehr geehrte Herr Vorredner die individuelle Vertheilung gar nicht berücksichtigt. Wie wird sich denn dieselbe gestalten? Ich gebe ihm ja zu, dass wir vorläufig nur Vermuthungen aussprechen können, da wir nichts Sicheres darüber wissen; es ist aber doch möglich, darüber zu sprechen, namentlich kann es derjenige thun, der soviel wie der Herr Vorredner darüber gearbeitet hat, da er doch über dieses Capitel Referent war.

Die individuelle Vertheilung des Contingentes wird trotz der Befreiungen, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat, dahin gehen, dass die stärkeren Elemente in der Classe etwas mehr von der Steuerlast auf sich nehmen, also jene, welche 30 fl. zahlen, werden bei der Vertheilung selbstverständlich etwas mehr als die Geringsten, die nur 5 fl. 15 kr. zahlen, übernehmen müssen; wir würden also durch diese Entlastung das noch potenziren, was durch die Herabsetzung von 28 Procent bei der ganzen Steuerclasse herbeigeführt wird, das heißt, sie werden nicht nur diesen 28procentigen Nachlass bekommen, sondern durch eine gerechtere Vertheilung in der Classe selbst noch weniger zahlen. *(Sehr richtig!)*

Wir haben somit alle Ursache, nach unten eher als nach oben zu corrigiren, wie es der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli gemacht hat, und das ist keine Popularitätshascherei, sondern nur Gerechtigkeit *(Beifall)* und einfache und klare Berechnung, und der geehrte Herr Vorredner wird somit zugeben, dass ich in dieser Berechnung mich nicht irre, noch irren kann, weil die ganze Tendenz der Vertheilung der Erwerbsteuer in der Classe dahin tendirt, nicht nur die Schwächeren durch alle Classen zu entlasten, sondern auch in jeder Classe eine Ausgleichung unter den

bisherigen Steuerträgern zu Gunsten der Schwächeren herbeizuführen. Es geht daher nicht anders, als dass wir nach unten corrigiren.

Es ist mir wohl gelungen, Ihnen ziffermäßig darzuthun, dass diese 3 fl. das einzig Gerechte sind. Der geehrte Herr Vorredner hat auch gesagt, er werde für jede Erweiterung des Wahlrechtes in dieser Curie sein, aber hiefür sei die Wahlreformdebatte der Platz gewesen.

Da gebe ich ihm bis zu einem gewissen Grade recht und es thut mir leid, dass die weitergehenden Anträge in der Wahlreformdebatte nicht angenommen wurden; aber zum Beispiel auch der Steuersatz von 2 fl. oder 3 fl. 60 kr., der ja für die Einkommensteuer angepasst ist und den Collega Dr. Tuček vorgebracht hat, kann in der Steuerreform Platz finden, weil wir in dieser Sache nicht sagen können, gerade die Ziffer 4 fl. ist die allein richtige, oder 3 fl. oder 2 fl. Alles sind Muthmaßungen, und es zeigt sich, dass man nicht positiv sagen kann: 2 fl. ist unrichtig und 4 fl. ist richtig. Wir sind auf Muthmaßungen angewiesen und können nichts Bestimmtes sagen.

In dieser Beziehung will ich dem Herrn Baron Di Pauli zugestehen, dass er in einer gewissen Hinsicht recht hat, aber nicht vollkommen.

Das eine wird er mir jedoch zugestehen müssen, mein Antrag mit 3 fl. bewegt sich absolut im Rahmen der Steuerreform und geht mit keinem Schritt über die Steuerreform hinaus, hat mit der ganzen Wahlreform gar nichts zu thun. Wir sagen, dass wir für die Nachlässe und die Erleichterung der schwächeren Elemente sind und dass wir keine Ungerechtigkeit verüben, dass wir ihnen das Wahlrecht nicht entziehen wollen.

Sie müssen zugestehen, dass wir das Recht haben, nach unten zu corrigiren, wenn wir die individuelle Vertheilung der Steuern berücksichtigen, und dass es im Rahmen der Steuerreform absolut nothwendig ist, die Bestimmung festzustellen, dass derjenige, welcher durch die Steuerreform entlastet wird, auf keinen Fall sein Wahlrecht verliert. Hier handelt es sich also um diejenigen, welche heute schon das Wahlrecht haben, und das wurde im früheren Stadium der Verhandlung für einzig richtig hingestellt, dass derjenige, welcher das Wahlrecht hat, dasselbe behalten müsse. Das ist aber in den Compromissverhandlungen absolut verloren gegangen, und deswegen hatten auch diejenigen Herren, welche mein Minoritätsvotum mit unterzeichnet haben, ganz recht gehabt, das Minoritätsvotum zu unterschreiben. Ich glaube also, wenn Sie gerecht sein und wirklich den Grundsatz annehmen wollen, dass durch die Steuerreform niemand in seinem Wahlrechte tangirt werden soll, so können Sie nur den Steuersatz von 3 fl. annehmen, weil er der einzig richtige ist, welcher die früheren 5 fl. ersetzt.

Wenn Sie aber diesen Steuersatz nicht annehmen, bitte ich Sie, wenigstens im Interesse der Gerechtigkeit und damit man Ihnen nicht nachsagen kann, dass Sie die Steuerreform nur zu Gunsten der finanziell Stärkeren gemacht haben und politisch die, welche Ihnen unbequem sind, vom Wahlrechte ausschließen wollen, den zweiten Satz anzunehmen und bitte den Herrn Präsidenten, über meinen Antrag getrennt abzustimmen, zuerst über den Antrag über die Ziffer 3 oder 4 fl., und wenn die Majoritätsziffer 4 fl. angenommen wird, über den zweiten Absatz. Wenn Sie auch den ersten Theil nicht annehmen, bitte ich Sie, wenigstens im Interesse der Gerechtigkeit den zweiten Satz anzunehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter der Majorität zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen. *(Nach einer Pause:)*

Zu Artikel I sind, abgesehen vom Minoritätsvotum, nachstehende Abänderungsanträge gestellt worden. Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger wünscht die Weglassung der Worte „von mindestens 4 fl.", das heißt, er will jeden Census beseitigt wissen. Für den Fall der Ablehnung stellt er den Eventualantrag, dass es statt 4 fl. heißen soll 2 fl.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tuček beantragt, dass es statt 4 fl. heißen soll 3 fl. 60 kr.

Wir werden zunächst über Artikel I in der Fassung des Hauptantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, sodann im Falle der Ablehnung über Artikel I in der Fassung des Eventualantrages des Herrn Dr. Lueger abstimmen. Hienach kommt der erste Satz des Minoritätsantrages zur Abstimmung, sodann im Falle der Ablehnung Artikel I in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Tuček und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses; für den Fall der Annahme des Minoritätsantrages oder des Antrages Tuček oder des Antrages des Ausschusses kommt dann der zweite Satz des Minoritätsantrages zur Abstimmung, jedoch mit jener Ziffer, welche dem Beschlusse bezüglich des ersten Hauptsatzes des Artikels I entspricht. Ist keine Einwendung? *(Nach einer Pause:)* Wir werden so vorgehen.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich beantrage, dass über das zweite Alinea des Minoritätsantrages, selbstverständlich mit der beschlossenen Ziffer, namentlich abgestimmt werde.

Präsident: Bezüglich der Abänderungsanträge zu dem Hauptantrage hat Herr Dr. Kronawetter die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht, welchem Wunsche Rechnung getragen wird. Was den

eben gestellten Antrag auf namentliche Abstimmung über das zweite Alinea des Minoritätsantrages anbelangt, so werde ich die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht hinlänglich unterstützt. *(Widerspruch. — Unruhe.)* Ich bitte, während der Abstimmung gütigst ruhig zu sein, sonst kann ich nicht enunciren.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I in der Fassung des Hauptantrages des Herrn Dr. Lueger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte, meine Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses erfolgt. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 159 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, betreffend die Feststellung des Census von 2 fl.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses erfolgt. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 161 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Minorität, beziehungsweise nach dem ersten Satze des Minoritätsantrages den Census mit 3 fl. bestimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses stattfindet. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 136 gegen 79 Stimmen abgelehnt.

(Abgeordneter Březnovský: Wo ist die liberale Partei? Scandal! — Widerspruch.)

Ich rufe den Herrn Abgeordneten Březnovský, welcher mitten in der Abstimmung eine Beschimpfung gegen einen Theil dieses Hauses vorgebracht hat, zur Ordnung. *(Widerspruch und Unruhe.)*

Ich bitte die Herren um Ruhe, wir sind jetzt mitten in der Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tuček den Census mit 3 fl. 60 kr., respective den Artikel I mit diesem Census annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte, meine Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil abermals die Constatirung des Stimmenverhältnisses stattfindet. *(Lebhafter Lärm und Unruhe.)*

Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Der Antrag ist mit 137 gegen 80 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I unter Vorbehalt der Abstimmung über den zweiten Theil des Minoritätsvotums in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den zweiten Theil des Minoritätsvotums, jedoch mit der Ziffer 4, nachdem diese Ziffer angenommen worden ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Kramář**: Ich bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bitte, meine Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wird. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag ist mit 135 gegen 85 Stimmen abgelehnt.

Wünscht jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Wünscht jemand zu Artikel III, Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel II und III, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit die zweite Lesung erledigt.

Die dritte Lesung dieses Gegenstandes steht ohnedies auf der Tagesordnung und wird dann vorgenommen werden.

Wir gelangen nun zu dem dritten Punkte der Tagesordnung, das ist zu den dritten Lesungen.

Ich bitte vor allem die dritte Lesung vorzunehmen über das Gesetz, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters. *(1530 der Beilagen.)*

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(von der Tribüne)*: Das hohe Haus hat bei der Berathung des Gesetzentwurfes in zweiter Lesung an drei Paragraphen Änderungen vorgenommen, und zwar wurde in §. 11 der Termin December 1896 abgeändert in Juni 1897; in §§. 19 und 21 wurden die $1\frac{1}{2}$ Millionen in $2\frac{1}{2}$ Millionen abgeändert.

Sonst blieben die Anträge des Ausschusses unverändert, und bitte ich das hohe Haus, diesem Gesetzentwurfe in dritter Lesung seine Zustimmung ertheilen zu wollen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, ist in dritter Lesung angenommen *(1530 der Beilagen)*.

Wir schreiten nunmehr zur dritten Lesung des Gesetzes, betreffend die Abschreibung

der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse *(1529 der Beilagen).*

Berichterstatter David Ritter v. **Abrahamowicz** *(von der Tribüne):* Bei diesem Gesetze wurden durch das hohe Haus mehrere Änderungen beschlossen.

§. 2, Punkt 2, wird nach Beschluss des hohen Hauses folgendermaßen lauten *(liest):*

„2. Wenn durch andere außergewöhnliche und unabwendbare Ereignisse (Dürre, Nässe, Auswinterung, Frost, Insectenfraß, Parasitenkrankheiten, Peronospora und Oidium, Getreidebrand jeder Art, Spitzbrand, Kugelbrand, Schmierbrand, Stinkbrand, ferner Mutterkorn, Getreidelagerung 2c.) ohne Verschulden des Besitzers, Grundparcellen in dem sub 1 bezeichneten Mindestausmaße beschädigt und hiedurch das Naturalerträgnis des betreffenden Wirtschaftskörpers in solcher Ausdehnung vernichtet worden ist u. s. w."

§. 4, zweiter Absatz, hat zu lauten *(liest):*

„Eine Ausnahme tritt nur dann ein, wenn landwirtschaftliche Bodenproducte nach der Ernte durch Überschwemmung oder ein anderes unabwendbares Naturereignis gänzlich oder theilweise vernichtet wurden."

§. 5, zweiter Absatz des Punktes 3 soll lauten *(liest):*

„Als Hauptfrucht ist jene zu betrachten, welche der im Grundsteueroperate eingetragenen Culturänderung entspricht.

Bei Äckern, welche mit Weinreben besetzt sind, hat jedoch der Wein als Hauptfrucht zu gelten."

Im §. 7 sind nach den Worten „des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83" einzuschalten: „und des Gesetzes vom 26. Juni 1894, R. G. Bl. Nr. 139".

§. 8 in dem vierten Absatze Nr. 2 soll lauten:

„2. Wenn durch Schneebruch in einem Waldcomplexe eine derartige Verwüstung verursacht wird, dass auf einer einzelnen oder auf mehreren, demselben Eigenthümer gehörigen Catastralparcellen dieses Waldcomplexes — mindestens im Ausmaße eines Drittels — ganze Partien des Holzbestandes niedergedrückt oder gebrochen werden, so dass solche Flächen nur durch Aufforstung ertragsfähig gemacht werden können."

Im §. 9 soll es heißen anstatt „Joch" „Hektar".

Im zweiten Absatze hat es anstatt „Joche" zu heißen „halben Hektar" und anstatt „Joch" „Hektar". Dasselbe wiederholt sich im letzten Absatze.

Im §. 10 hat es zu heißen anstatt „Joch" „Hektar", im zweiten Absatze ist einzuschalten nach dem Worte „Waldparcelle" das Wort „beschädigte", in demselben Absatze hat es zu heißen anstatt „Joch" „Hektar".

Im §. 11, Absatz 3, hat nach den Worten „Nutznießer der Grundstücke" eingeschaltet zu werden „der leitende oder bevollmächtigte Forst- oder Gutsbeamte"; endlich als letzter Satz: „Die Schadensanzeigen und sonstige Eingaben in einschlägigen Verhältnissen sind stempelfrei".

Im §. 14 ist nach den Worten „die Finanzbehörde" einzuschalten: „über Vorschlag des Gemeindevorstandes, beziehungsweise des Vorstandes des ausgeschiedenen Gutsgebietes"; in demselben Paragraphen statt „solche" zu setzen die Worte „behördlich autorisirte Forstsachverständige". Ferner im §. 16 im zweiten Absatze nach dem Worte „Schadensanzeige" ist zu setzen das Wort „offenbar"; statt „kann" „ist" und statt „auferlegt werden" „aufzuerlegen".

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse, ist auch in dritter Lesung angenommen *(1529 der Beilagen).*

Wir gelangen zur dritten Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Betheilung der Gemeinde Wien aus dem Ertrage der Linienverzehrungssteuer von Wien und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung daselbst *(1507 der Beilagen).*

Berichterstatter **Mauthner** *(von der Tribüne):* Nachdem das Gesetz in zweiter Lesung ohne Änderung angenommen wurde, erlaube ich mir, die Annahme desselben auch in dritter Lesung zu beantragen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dieses in zweiter Lesung angenommene Gesetz über die Betheilung der Gemeinde Wien auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Betheilung der Gemeinde Wien aus dem Ertrage der Linienverzehrungssteuer von Wien und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung daselbst ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1507 der Beilagen).*

Wir gelangen nunmehr zur dritten Lesung des Gesetzes, betreffend den Initiativantrag über die Abänderung des §. 9 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, beziehungsweise vom 4. October 1882 *(1498 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne.)

Dieses Gesetz wurde heute in zweiter Lesung unverändert angenommen. Ich ersuche jene Herren, welche dieses Gesetz auch in dritter Lesung unverändert annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht)* Das Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 9 der

Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, beziehungsweise vom 4. October 1882 ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1498 der Beilagen)*.

Wir gelangen zur dritten Lesung des Gesetzes, betreffend die directen Personalsteuern *(1512 der Beilagen)*.

Berichterstatter Dr. **Beer** *(von der Tribüne)*: Ich habe nur einige Bemerkungen zu machen. In einzelnen Paragraphen des Gesetzes müssen einige kleine Änderungen vorgenommen werden, um eine Übereinstimmung mit den abgeänderten Beschlüssen zu erzielen.

So hat es im §. 2, Z. 3, Zeile 6, in Übereinstimmung mit dem §. 3 anstatt „Grundpachtungen" zu lauten „der Pachtung von Grundstücken und Wirtschaften". In §. 5 muss der §. 66 citirt werden. Bei §. 6 muss citirt werden das Gesetz vom 10. August 1895, R. G. Bl. Nr. 131.

Bei §. 7 muss es heißen anstatt „von der Erwerbsteuer" „von der allgemeinen Erwerbsteuer".

In §. 11 ist nach dem Worte „Veranlagungsperiode" einzuschalten „(§. 35)."

Im §. 18 hat es zweimal statt „Handelskammer" zu lauten: „Handels- und Gewerbekammer". In demselben §. 18 muss in Übereinstimmung mit dem §. 183 eingeschaltet werden „sowie unter Curatel stehenden Personen", was bei §. 183 der Fall ist.

Bei §. 20 ist eine Übereinstimmung herzustellen mit dem geänderten §. 16, Absatz 5. Bei §. 19 ist eine Übereinstimmung mit §. 61 herzustellen; bei §. 59 eine Übereinstimmung mit dem ersten Absatze herzustellen, §. 73 ist der zweite Absatz als letzter anzureihen und ist nach „Steuersatz" einzuschalten „Schema B." Das sind die wesentlichsten Änderungen.

Bei dem II. Hauptstücke wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei §. 84 hat eine Übereinstimmung mit §. 85, lit. c zu erfolgen; in demselben Paragraphen, letzter Absatz, ist eine kleine Abänderung, indem das Gesetz deutlicher citirt werden muss, welches dort angeführt ist.

Bei §. 105 müssen im dritten Absatze die Worte „und folgende" eingeschaltet werden.

In §. 111 ist ein Schreibfehler; hier muss es statt „Revierbergbeamten" heißen „Revierbergamtes".

Beim III. Hauptstück muss nur bei §. 126 eine Änderung vorgenommen werden in Übereinstimmung mit dem abgeänderten §. 133, Z. 2, dass es statt „jene Zinsen, Renten und Dividenden" heißen soll „jene Zinsen und Renten".

In dem IV. Hauptstücke ist bei §. 210 eine Übereinstimmung mit §. 209 herzustellen, bei §. 222 eine Übereinstimmung mit dem §. 219, der heißen soll: „Die Berufungen der Steuerpflichtigen sind bei der Steuerbehörde, jene der Steuerbehörde bei der Schatzungscommission stempelfrei einzubringen."

Im Absatz 2, Zeile 9 des §. 222 soll es heißen statt „Bemessungsbehörde" „Steuerbehörde".

In dem V. Hauptstücke ist bei §. 258, Z. 5, eine Übereinstimmung in dem Ausdrucke mit den vorhergehenden §§. 240, 243 und 247, bei §. 258, Absatz 6, eine Übereinstimmung mit §. 244 vorzunehmen.

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz, betreffend die directen Personalsteuern mit den vom Herrn Referenten beantragten Berichtigungen in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz über die directen Personalsteuern auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1512 der Beilagen)*, somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir werden nunmehr mit Rücksicht auf dasjenige, was ich gestern am Schlusse der Sitzung dem hohen Hause mitgetheilt habe, die Dringlichkeitsanträge der Herren Abgeordneten Hauck und Dr. Lueger behandeln.

Zur Begründung der Dringlichkeit hat der Herr Abgeordnete Hauck das Wort.

Abgeordneter **Hauck:** Hohes Haus! In der 482. Sitzung am 24. April d. J. habe ich eine Anfrage eingebracht, welche sich mit der Ausweisung eines Studenten von der Universität beschäftigt, in der 489. Sitzung am 7. Mai stellte ich eine Anfrage, welche die Verweigerung der Bewilligung zur Abhaltung von Studentenversammlungen betrifft, und in der 494. Sitzung am 13. Mai befasste ich mich in einer Anfrage mit der Auflösung von 20 Studentenvereinen und mahnte in allen diesen Anfragen zugleich an eine strenge Beobachtung der Gesetze, an die Beobachtung von Recht und akademischer Freiheit und hatte erwartet, dass ich doch wenigstens irgend eine Antwort erhalten werde.

Aber es ist gar keine Antwort erflossen und das steht in einem bedeutungsvollen Abstande zu dem, dass eine Anfrage, welche der Herr Abgeordnete Dr. Rott am 16. März stellte, vom Herrn Unterrichtsminister bereits am 23. März beantwortet wurde, welche Beantwortung gewissermaßen die Richtschnur für den akademischen Senat und die maßgebenden Körperschaften war, weiter gegen die Studenten vorzugehen.

Gelegentlich dieses Dringlichkeitsantrages kann ich wohl nicht darüber sprechen, dass es eine unerhörte Unsitte, ja ein Missbrauch der Geschäftsordnung ist, wenn eine gestellte Anfrage nicht beantwortet wird, aber festgenagelt muss es werden, und die Gelegenheit benütze ich dazu, zu zeigen, welchen Unterschied man von Seite unserer Herren Minister macht, je nachdem die Anfrage von einer Seite gestellt wird, die der Regierung mehr oder minder genehm ist, welche die Regierung unterstützt und wie die Anfragen behandelt

werden, wenn sie von einem Abgeordneten ausgehen, der gegen die Regierung Stellung genommen hat und bei den verschiedensten Angelegenheiten Stellung nehmen musste. Es hat gewiss sowohl an gutem Willen gefehlt, meine Anfrage zu beantworten, als vielleicht auch der Minister verlegen war, eine Antwort zu geben.

Und so habe ich denn meinen Dringlichkeitsantrag gestellt, damit der Herr Minister unausweichliche Gelegenheit habe, seine Meinung über alle diese Fragen zu bekunden und uns endlich einmal seinen Willen in der Beziehung bekannt zu geben, was er gegenüber der Vergewaltigung, welcher die Studentenschaft ausgesetzt ist, zu unternehmen gedenke.

Ich gestatte mir, den Dringlichkeitsantrag noch einmal hier zur Verlesung zu bringen, damit er in der Verhandlungsschrift auch an gehörigem Ort des Hauses an jener Stelle verzeichnet werde, wo von ihm gesprochen wurde. Er lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, sofort Weisungen an die betreffenden Behörden, beziehungsweise Amtsstellen ergehen zu lassen, welche bewirken, dass die in neuester Zeit zu durchaus ungerechtfertigter Höhe angewachsenen Verfolgungen und Maßregelungen von Studenten und Studentenvereinen ein Ende finden, dass der akademischen Freiheit wieder der gebürende Raum gegeben wird, und die eingebrachten Einsprachen schnellstens in günstigem Sinne erledigt werden, das heißt, wie es dem Rechte und dem Gewissen entspricht.“

Dieser Antrag ist gewiss dringlich, und es ist keine ungerechtfertigte Forderung, wenn verlangt wird, dass der Gegenstand sofort in Verhandlung genommen werde. Endlich einmal müssen diese Maßregelungen ein Ende finden.

Ginge es so weiter, so würde man sich um 80 Jahre zurückversetzt fühlen, in eine Zeit, in welcher nach den Karlsbader Beschlüssen die Studenten verfolgt wurden, welche den Burschenschaften angehörten. Sowie es aber damals nicht gelungen ist, den Gedanken zu ersticken, der aufgeflammt war, so wird es auch heute trotz der Gewaltmaßregeln nicht gelingen, das, was die deutsche studentische Jugend als recht und wahr erkannt hat, zu unterdrücken.

Es ist nur lautere Begeisterung für die Reinerhaltung des Volksthums gewesen, welche sie zu den Schritten veranlasst hat, die jetzt so gewaltigen Staub aufgewirbelt haben. Es wäre überhaupt hoch an der Zeit — das will ich inzwischen einschalten — dass nicht bei jeder Gelegenheit, wenn irgend einem Juden oder dem Judenthume auf die Zehen getreten wird, alle Hofräthe und Professoren u. s. w. erschrecken und sofort in Angst verfallen und alles Mögliche thun würden, um nur den betreffenden Kreisen irgend eine Genugthuung zu verschaffen.

Ich mache bei dieser Gelegenheit ungern den Herren Rectoren einen Vorwurf, aber ich kann es nicht verschweigen, dass die jetzigen Herren Rectoren das Zeug nicht in sich haben dürften, mit der Studentenschaft auf angemessene Weise zu verkehren.

Sie finden in dem Studenten nicht mehr, wie in früheren Zeiten einen Freund, einen zu Belehrenden, sie fühlen sich immer als Vorgesetzte und wollen mit aller Gewalt das durchsetzen, was sie nach ihren eingerosteten liberalen oder sonstigen Begriffen für durchaus nothwendig finden. Ja, ein Rector hat sogar von dem Anbohren gesprochen.

Dass es anders auch geht, dafür ist ein Beweis dass ich Rectoren gegeneinander stellen kann, zum Beispiel Dr. **Menger** und Dr. Müllner, Rector Toula und Kick, und sagen kann, dass Rector Müllner mit den Studenten und Vereinen Umgang gepflogen hat und nie etwas Auffälliges vorgekommen ist. Insbesondere Rector Kick hat das Verdienst für sich — das hat er auch als Professor gehabt — die Studenten förmlich aufzureizen.

Warum die studentischen Wünsche und Klagen nicht erfüllt werden, ist erklärlich, wenn man Äußerungen von maßgebenden Kreisen hört, wie zum Beispiel eine Äußerung, die gefallen ist, als ich das letztemal anempfohlen habe, das Schriftchen „Die Wahrheit über die Universität Wien“ zu lesen; da soll der betreffende maßgebende Herr gesagt haben: Das Schriftchen ist uns nicht unbekannt, aber wer es gelesen hat, hat es unter den Tisch geworfen. Dieses Schriftchen, meine Herren, ist dadurch entstanden, dass sich die deutsch-akademische Jugend zusammengefunden und die Schäden und Mängel, welche an der Wiener Universität herrschen, besprochen und in Entschließungen das ganze zusammengefasst hat. Ich glaube, unter den Tisch zu werfen ist dieses Schriftchen gewiss nicht, im Gegentheil sehr zu beachten.

Ich habe über das Verhalten der Herren Rectoren gesprochen. Es sind mir da Nachrichten zugekommen — und sie waren auch in Zeitungen allgemein zugänglich — betreffs der Freiheit an der Universität, wo jetzt sogar eine Anzahl von Geheimwachleuten bereit gehalten wird, um förmlich zu belauschen, was hie und da gesprochen wird, um vielleicht einen Anhaltspunkt zu finden, um gegen einzelne Studenten noch kräftiger vorzugehen, als es bisher der Fall war. Es steht hier zum Beispiel *(liest)*:

„Es hat aber auch der Rector seinerzeit das Versprechen gegeben, dass er die Polizei ferne halten wolle, solange es angehe, wolle er die Freiheit der Universität wahren und die Aula der Polizei nicht freigeben.“

In der „Allgemeinen Zeitung“ ist dagegen gestanden *(liest)*:

„Die Polizei schien dem heutigen Bummel eine größere Bedeutung beigelegt zu haben. Eine Anzahl von Detectivs war in der Aula vertheilt, Wachposten patrouillirten auf der gegenüberliegenden Trottoirseite

der Ringstraße, und im „Café Liebenberg" hatte das Commando seinen Sitz aufgeschlagen."

Als ob eine förmliche Umwälzungsbewegung ausgebrochen wäre *(liest)*:

„So also hielt der Rector magnificus der Wiener Universität sein Wort! Oder glaubt er vielleicht die Freiheit der Universität zu wahren, wenn er zwar Polizisten mit Helm und Säbel den Eintritt verwehrt, aber — setze ich hinzu — Spitzeln Zutritt gestattet?"

Ein anderer bedauerlicher Vorgang war der, dass den Studenten der Eintritt in die Aula verwehrt wurde. Es ist ja ganz natürlich, dass, wenn man den Studenten verbieten will, sich gegenseitig auszusprechen, dieselben dadurch noch aufgeregter werden und sich andere Gelegenheitsorte aufsuchen, als gerade die Aula, um dasjenige zu besprechen, was sie für unbedingt nothwendig halten.

Oder könnte jemand das Vorgehen eines Rectors wie das des Rectors Kick billigen, welcher einer Studentenversammlung anwohnt und, während der eine Redner spricht, ganz gegen parlamentarische Gepflogenheit sofort, statt sich an den Vorsitzenden zu wenden, den Redner unterbricht und ihn anspricht? Soweit sollte doch Rector Kick parlamentarisch gebildet sein, um zu wissen, dass dies nicht statthaft ist. Er ging noch weiter, indem er plötzlich erklärte, diese Angelegenheit sei politischer Natur und er könne eine weitere Behandlung der Sache nicht zulassen.

Es hatte sich nämlich ein Student darüber beklagt, dass ein anderer ihn förmlich mit einem Dolche bedrohte.

Es ist wohl natürlich, dass bei solchen Gelegenheiten sich ein Sturm der Entrüstung erhebt, wenn nicht einmal die Gelegenheit gegeben wird, sich voll auszusprechen. Der Herr Rector ist fortgegangen und die Studenten haben sich natürlich nicht sehr höflich für seine Eingriffe bedankt.

Wie gesagt, wenn diese Herren nicht so den äußeren Einflüssen zugänglich wären, dann würde es wohl unbegreiflich sein, dass der Senat das harte Urtheil gesprochen hat, das gefallen ist und über welches ich mich in der Anfrage ohnehin beklagt habe. Es wäre auch hoch an der Zeit, dass das hohe Haus von den Herrn Ministern und insbesondere vom Herrn Unterrichtsminister auch eine andere Haltung begehren würde.

Noch nicht genug damit, dass Einzelne gemaßregelt wurden, folgte auch noch nach, was von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister in seiner Beantwortung der Rott'schen Anfrage förmlich angedeutet vorausgesagt wurde *(liest)*:

„Insoferne das Vorgehen der Studentenverbindungen gegen das Vereinsgesetz verstößt und zu weiteren Maßnahmen Veranlassung gibt, werden die competenten politischen Behörden ihres Amtes walten."

Die Behörden haben ihres Amtes gewaltet und diese 20 Studentenvereine aufgelöst. Einen deutlicheren Wink könnten überhaupt die maßgebenden Persönlichkeiten nicht bekommen. Freilich: Studentenvereine werden aufgelöst, andere bilden sich wieder, es ist, wie der frühere Abgeordnete Schönerer gesagt hat, mit diesen Auflösungen nur das eine verbunden, dass die vermehrten Auflösungen die nationale Krystallisation befördern. Es kann also damit nicht das erzielt werden, was bezweckt wurde, aber eine Unruhe wird in die Studentenschaft hineingetragen, weil diese Auflösungen gewiss nicht nach Recht und Gesetz erfolgten. Denn dieses Hereinzerren des §. 302, von welchem in dem Auflösungsdecrete die Sprache ist, welches ich mir zur Verlesung zu bringen gestatten werde, ist wohl sehr weit hergeholt. Wenn ich Ihnen verlesen haben werde, weshalb diese Studentenvereine aufgelöst, der eine Student relegirt und die anderen verwarnt wurden u. s. w., so werden Sie finden, dass wohl keine genügende Handhabe zu diesen Schritten vorhanden war. Es heißt da *(liest)*:

„Es ist der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei zur Kenntnis gekommen, dass am 11. März 1896 in Wien eine Versammlung von Delegirten der deutschen wehrhaften Studentenverbindungen stattgefunden hat, zu welcher auch der Verein „Technisch-akademische Burschenschaft Libertas in Wien" seine Vertreter entsendet hat. Bei dieser Delegirtenversammlung wurde folgender Beschluss gefasst:

„In vollster Würdigung der Thatsachen, dass zwischen Ariern und Juden ein tiefer moralischer und physischer Unterschied besteht, dass durch jüdisches Unwesen unsere Eigenart schon so viel gelitten; in Anbetracht der vielen Beweise, die auch der jüdische Student von seiner Ehrlosigkeit und Charakterlosigkeit gegeben und da er überhaupt der Ehre nach unseren deutschen Begriffen völlig bar ist, fasst die heutige Versammlung deutscher wehrhafter Studentenverbindungen den Beschluss: Dem Juden auf keine Waffen mehr Genugthuung zu geben."

In der Erwägung, dass dieser Beschluss, durch welchen eine ganze Kategorie von Studenten in ihrer Ehre auf das empfindlichste verletzt wird" — ich bemerke inzwischen, dass nur, aber nur von den deutschen Begriffen der Ehre gesprochen wurde und glaube, dass die Juden ohnehin nicht die deutschen Begriffe von Ehre auf sich beziehen, und fahre in der Verlesung fort: — „abgesehen davon, ob derselbe nicht eine nach §. 302 St. G. strafbare Aufreizung involvirt" — hiezu die Bemerkung: Also, dürfen die Studenten unter sich nicht mehr zusammenkommen und darüber sprechen, mit wem sie fürdem verkehren wollen, sonst begehen sie schon wieder eine strafbare Aufreizung; und so heißt es weiter: „jedenfalls geeignet ist, die Ruhe und Ordnung auf der Universität zu stören" — das ist doch vollständig unrichtig, weil

gerade durch den Beschluss Reibereien vermieden werden; die beiden Richtungen gehen nämlich fortab kaltblütig aneinander vorbei, und es ist kein Anlass zu Störung der Ruhe und Ordnung zu erwarten. — Es heißt nun in der Auflösungsschrift weiter: „und sohin gegen die Disciplinarordnung für die Universitäten verstößt" — das ist wieder eine Unrichtigkeit. Dieser Vorwand: „Störung der Ruhe" infolge dieses Beschlusses ist nur künstlich herbeigeholt. Gerade dadurch hat man die Ruhe gestört, indem man sich eingemischt hat. — Es heißt weiter: „in weiterer Erwägung, dass der obgenannte Verein durch die Theilnahme an diesem Beschlusse, beziehungsweise durch die Erörterung der Satisfactionsfähigkeit der Studenten israelitischer Confession den ihm durch seine Statuten vorgezeichneten Wirkungskreis überschritten hat, findet die hohe k. k. niederösterreichische Statthalterei laut Erlass vom 7. Mai 1896 den vorerwähnten Verein im Grunde des §. 24 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 aufzulösen."

Es ist ganz unbegreiflich — ich habe ohnehin schon bei der Verlesung der Auflösungsverkündigung einzelne Bemerkungen eingefügt, daher ist wohl weiteres nicht mehr nothwendig — weshalb man sich eingemischt hat; es ist zweifellos eine innere Angelegenheit der ganzen Vereine. Dieselben haben durch den Beschluss den Vereinsrahmen nicht überschritten; das Ganze ist nur künstlich aufgebaut, um den „schwer beleidigten" jüdischen Studenten eine Genugthuung zu geben.

Aber nicht genug, dass man so vorgegangen ist, kommt noch zu erwägen, wie man vorgegangen ist. Um das Vereinsvermögen sicherzustellen, ist man schon zeitig in der Frühe, um sechs Uhr — die Studenten sind meistens noch in den Federn gelegen *(Heiterkeit)*, weil tags vorher eine große Festlichkeit, das zweite deutsche Maifest, war, übrigens ist sechs Uhr auch zeitig genug — gekommen, die Wohnungsgeber waren meist erschreckt, da sie sich nicht denken konnten, was da vorgeht. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Gefunden haben's nichts!)* Gefunden werden sie wohl sehr wenig haben, denn meistens ist nicht sehr viel vorhanden.

Es handelt sich aber auch nicht darum, sondern dass man gegen Studenten mit einiger Vorsicht und mit etwas Anstand vorgehen soll.

Dass nun diese Angelegenheit nicht bloß in unserer Vaterstadt und in ganz Österreich Aufmerksamkeit erregt hat, sondern auch weiter, und insbesondere im Reich draußen, dafür werde ich mir als Beleg die Verlesung einer kurzen Bemerkung aus der „Kreuzzeitung" gestatten. Es heißt dort *(liest)*: „Ostdeutsche Rundschau" vom 12. Mai 1896. „Ein seltsamer Beitrag zur Beurtheilung der Duellfrage ist soeben in Wien geliefert worden. Dort hat die Universitätsbehörde 19 Studentenverbindungen aufgelöst, weil sie beschlossen hatten, den Juden keine Genugthuung mit der Waffe mehr zu geben. Mag man über das grundsätzliche Vorgehen der Verbindungen nun denken, was man wolle, so handelt es sich hier thatsächlich (so weit die studentische Form überhaupt als „Zweikampf angesehen werden kann) doch um Einschränkung des Duells, was vom obrigkeitlichen Standpunkte doch nicht gerügt werden dürfte. Die liberale Presse, deren „Entrüstung" gegen das Duell in thesi, wenn politische Gegner betheiligt sind, keine Grenzen kennt, hat in diesem Falle, soweit wir sehen, ausnahmslos nur Augen für die „gekränkte Ehre" der jüdischen „Commilitonen" gehabt und die strengste Ahndung des Vorgefallenen verlangt. Dieser Auffassung ist, wie man sieht, die Behörde beigetreten. Dass dadurch in den gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Elemente der Studentenschaft aber etwas gebessert werden könnte, wird niemand glauben."

Ich habe mir die Mühe genommen, einige weitere Anmerkungen vorzubereiten, es wird aber deren Verlesung wohl nicht nohtwendig sein, denn der Zuhörerkreis, der um mich versammelt ist, ist gewiss ohnehin meiner Meinung, dass dieses Vorgehen ganz ungerechtfertigt ist. Sollte aber doch von einem anderen Standpunkte ausgegangen worden sein, etwa von dem, den ich im Anfange meiner Ausführungen gekenntzeichnet habe, dass man gegen diese studentischen Verbindungen, welche schrecklicherweise schwarz-roth-gold und andere Bänder tragen, überhaupt verfolgungsweise vorgehen will, so bemerke ich, dass es wohl nichts helfen wird, sie wegen ihrer nationalen Gesinnung zu verfolgen.

Und wenn der Herr Minister glaubt, dass durch das Verbindungswesen das Studium leidet, so kann ich ihm die Versicherung geben, dass das gewiss nicht der Fall ist; ich selbst habe die Ehre gehabt einer Burschenschaft anzugehören, deren Auflösungsschrift ich verlesen habe und zähle mich zu deren alten Herrn, aber ich kann mit Befriedigung feststellen, dass wir die Zeit sehr gut und nützlich verbracht haben und wenn wir zuweilen auch etwas länger auf der Kneipe verblieben sind, so hat das uns gewiss nicht an dem Erwerben von Kenntnissen gehindert und wir haben gewiss eine bessere Lebensführung gehabt als jene gewissen Studenten, welche nach einem bekannten Ausspruche Billroths die freie Zeit zum Hausiren mit Zündhölzchen benützen *(Sehr richtig!)* und die freilich nicht dem Gambrinus huldigen, wohl aber jederzeit mit reger Aufmerksamkeit dem Gott Mercur dienen oder auch der Venus anbetend zu Füßen liegen.

Es liegt die Vermuthung nahe, dass der Herr Unterrichtsminister glaubt, es geht vielleicht so wie im Theresianum, dass man strenge Zucht halten könnte und dass die Studenten allen Winken sofort gehorchen müssten u. s. w. Das läßt sich aber bei freiheitlich angelegten Männern nicht so leicht und ich möchte richtiger sagen, gewiss nicht herbeiführen; zu solchen Mitteln kann man nicht greifen, wie sie gerade

an der Anstalt, die ich genannt habe, vor nicht sehr langer Zeit Anwendung gefunden haben, dass man einen jungen Mann, weil er die „Unverfälschten deutschen Worte“ im Besitz gehabt hat, sofort aus der Anstalt hinausgejagt hat und wie ich glaube, die Augen zugedrückt hat, wie ihm seine Anstaltsgenossen tüchtig erst handgreiflich ihre Meinung beigebracht haben.

Der junge Mann ist freilich aus Österreich ausgewandert und ist jetzt in Deutschland, er wird aber Zeitlebens an die österreichische Art denken, wie man den jungen Leuten Patriotismus einbläut.

Ich komme von diesem Gegenstande zu einem anderen, er betrifft die Maßregelungen anlässlich der Kundgebung wegen der Milleniumsfeier. Ich habe schon angedeutet, dass man den Studenten gar nicht gestatten wollte, dass sie zusammenkommen und zwar waren es da nicht bloß die deutschen, sondern alle arischen Studenten, welche sich über die Haltung besprechen wollten, die man gegenüber der Milleniumsfeier einnehmen sollte. Zur ersten Versammlung waren auf Namen lautende Einladungen ausgegeben worden. Der Regierungsvertreter hat die Abhaltung dieser Versammlung nicht gestattet, mit der Begründung, der betreffende Einladende könne nicht alle Theilnehmer kennen. Ich weiß nicht, mit welchem Recht, er hat nicht einmal den Versuch gemacht, sich zu überzeugen, ob der Einladende die Besucher alle gekannt hat.

Er hat einfach gesagt, die Versammlung darf nicht abgehalten werden. Er hat natürlich höheren Auftrag gehabt. Sicherer Beweis hiefür ist, dass eine für später anberaumte Versammlung gleichfalls nicht stattfinden durfte. Ich will nur nebenbei erwähnen, dass zu dieser Versammlung über 300 Zustimmungskundgebungen eingelaufen sind aus Deutschland, Bulgarien, Frankreich, Rumänien, Serbien und Kroatien, aus Ungarn keine, weil ihnen der Weg versperrt wurde.

Es gibt also auch anderwärts Männer, die nicht des allein selig machenden Glaubens sind, dass man der Milleniumsfeier durchaus seine Verbeugung machen müsse. Nun haben die Studenten, die Herren, welche die Versammlung einberufen haben, sich zusammengesetzt, diese Entschließung wahrscheinlich fein säuberlich einer Zeitung eingeschickt, denn in eine Zeitung ist sie gekommen und ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, mir zu erlauben, dass ich dieselbe vorlese, damit sie in unserer Verhandlungsschrift veröffentlicht werde und künftige Geschlechter oder Abgeordnete auf leichte Weise erfahren können, warum man Studenten heutigen Tages maßregelt. Die Entschließung der Wiener nationalen Studentenschaft gegen die sogenannte Milleniumsfeier lautet *(liest)*: „Entschließung der Wiener arischnationalen Studentenschaft gegen die sogenannte Milleniumsfeierlichkeit.

Die arischnationale Studentenschaft der Wiener Hochschulen hat gegen die sogenannte Jahrtausendfeier des ungarischen Staates mit folgender Entschließung Einsprache erhoben:

Da die Magyaren bei ihrer Invasion, die angeblich vor 1000 Jahren stattfand, Deutschland, Italien, Frankreich, die Schweiz, Pannonien und die Balkanhalbinsel verheerten und durch Mord und Raub, durch Sengen und Brennen zur Plage unserer Vorfahren wurden;

da sie während ihres angeblich 1000jährigen Verweilens inmitten der arischen Völker die mit ihnen gemeinsam wohnenden Nationen nichtmongolischen Ursprunges stets auf gewaltsame Art durch Sondergesetze zu knechten bestrebt waren;

da sie, weit entfernt, ein Bollwerk gegen die Türken zu sein, sich zu wiederholtenmalen mit denselben gegen das christlich-arische Europa verbündeten, ja sogar während der Befreiung Ungarns von der Türkenherrschaft durch deutsche Heere sich auf Seite des Halbmonds stellten;“ *(Sehr richtig!)* Das ist alles geschichtlich.

„da sie sogar heute, am Ende des 19. Jahrhunderts, die Deutschen (Sachsen), Romänen, Serben, Slovaken, Ruthenen und Slovenen in der unerhört brutalsten Weise ihrer Sprache, ihrer Nationalität, ja jeglicher Staatsbürgerschaft zu berauben trachten;“ *(Sehr wahr!)*

„da sie durch ihr unverfroren anmaßendes Benehmen, sowie durch ihre Unduldsamkeit und durch die rohe Art, in welcher sie alles Nichtmagyarische und zumal alles Deutsche beschimpfen, jeden nationalen Arier von Rechts- und Billigkeitsgefühl empören müssen;

da, trotzdem abendländische Cultur und Civilisation durch deutsche Ansiedler nach Ungarn gebracht wurde, trotzdem der magyarische Stamm eine Weiterentwicklung nur deutschen, slavischen und romanischen Einflüssen zu verdanken hat, trotzdem die Magyaren auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft, auf den Gebieten des Gewerbes und der Industrie nie etwas Selbständiges geleistet haben, da sie trotz all dieser Thatsachen jetzt durch die sogenannten Milleniumsfestlichkeiten der Welt vorzuspiegeln versuchen, dass sie das alleinige Culturvolk, das alleinige staatserhaltende Element und die geistig führende Race im Lande sind, während sie die arischen, nichtmagyarischen Staatsbürger der Länder der Stefanskrone als unterworfene Vasallen und Heloten hin zu stellen sich anmaßen;

da also die sogenannte Milleniumsfeier aus all diesen Gründen bloß die magyarische Nationalität angeht:

erachtet es die Wiener arische nationale Studentenschaft als ihre heilige Pflicht, durch ihre Vertreter feierlich gegen das sogenannte Millenium Stel-

lung zu nehmen, und fasst daher dieselbe folgende Beschlüsse:"

Maßgebend sind wohl die Beschlüsse. Ich weiß nicht, wieso diese Beschlüsse, wie ich später zeigen werde, gegen den §. 2 verstoßen, nach welchem mit Rücksicht auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit einer der Unterzeichner ausgewiesen worden ist.

Die Beschlüsse lauten *(liest)*:

„1. Den magyarischen sogenannten Millenniumsfeierlichkeiten fern zu bleiben, da es unter der Würde der Wiener arischen nationalen Studentenschaft wäre, sich an denselben zu betheiligen.

2. Dahin zu wirken, dass die Nationalgenossen und Commilitonen aus Österreich, dem Deutschen Reiche, der Schweiz, aus Russland, Frankreich, Italien, Belgien, Rumänien, Serbien und Bulgarien sich dieser ausschließlich magyarischen Feier gleichfalls fernhalten.

3. Gleichzeitig protestirt die arische nationale Studentenschaft Wiens gemeinsam mit ihren Studiengenossen nichtmagyarischer Zunge aus Ungarn und Siebenbürgen gegen die zur „Landesfeier" aufgedrungene specifisch magyarische Festlichkeit, da dieselbe für die arische nationale Studentenschaft aus Ungarn und Siebenbürgen nicht die Bedeutung einer Jubelfeier, sondern eines Trauerfestes hat.

4. Ferner richtet die arische nationale Studentenschaft Wiens an die ungarländischen Deutschen den dringenden Appell, sich gemeinsam mit den anderen Nichtmagyaren energisch gegen die Magyarisirungsbestrebungen zu vertheidigen und sich dagegen zu verwahren, dass ihre hohen nationalen Eigenschaften in den Dienst der magyarischen Reclamefeierlichkeit gestellt werden." *(Rufe: Magyarisch-jüdisch!)*

Sehr richtig! Magyarisch-jüdisch! „Jüdisch" ist mir gerade hinunter gefallen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: So etwas darf man aber nicht fallen lassen!)* Ich bereue es ohnedies aufrichtig. *(Heiterkeit.)*

Das ist die Entschließung, auf welche hinauf einigen Studenten eine Verwarnung ertheilt wurde, und einem Studenten aus Westphalen, Herrn K. Ernst Osthaus, welcher an unserer Universität dem Studium oblag, eine Verständigung zukam, dass er aus Österreich ausgewiesen werden soll, und zwar auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1871, in welchem folgender Absatz enthalten ist *(liest)*:

„Außerdem können Personen, welche in dem Geltungsgebiete dieses Gesetzes nicht heimatsberechtigt sind, wenn sich ihr Aufenthalt daselbst aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit als unzulässig darstellt, aus dem ganzen Geltungsgebiete dieses Gesetzes oder aus einem bestimmten Theile desselben abgeschafft werden."

So springt man mit unseren Gästen aus Deutschland um, so springt man mit einem jungen Manne um, der als ordentlicher Hörer eingeschrieben ist, so rücksichtslos geht man vor, und das alles ohne genügende Begründung, denn niemand kann behaupten, dass durch diese Entschließung die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört ward. Es könnte höchstens das Geschäft bei der Ausstellung verdorben werden, wenn weniger Leute hingehen. Ich glaube aber nicht, dass es Sache unseres Staates ist, den Juden und Judäomagyaren ihr Geschäft fördern zu helfen.

Das Verhältnis zu Ungarn ist überhaupt in dieser Entschließung gar nicht gestreift; sie spricht nur von nationalem Geiste und richtet sich gegen den übergroßen nationalen Dünkel der Judäomagyaren. Auch da möge es mir gestattet sein, Ihnen eine Zeitungsnachricht anlässlich dieser Studentenausweisung zur Kenntnis zu bringen. Die Berliner „Deutsche Zeitung" schreibt nämlich *(liest)*:

„Wenn die k. k. Regierung Österreich nicht mit anderen Mittel retten kann, und wenn der österreichische Staat wirklich schon vor seinen Studenten erzittern müsste, dann hätte man bei uns alle Ursache, sich die Kraft und Stärke des Bundesgenossen an der Donau genau zu besehen. Mit dem deutsch-österreichischen Bundesverhältnisse ist es übrigens schon gar nicht in Einklang zu bringen, dass man in Wien gegen einen deutschen Reichsbürger so drakonisch vorgeht, der nichts weiter gethan hat, als dass er die selbstverständliche Einmüthigkeit mit seinen Commilitonen und österreichischen Stammesbrüdern zum Ausdrucke brachte — und das noch dazu in einer Angelegenheit, die dem österreichischen Staate nicht im entferntesten nahegehen sollte (Ungarn ist für Österreich staatsrechtlich „Ausland"), in einer Frage von allgemeiner nationaler und cultureller Bedeutung, zu welcher wir Reichsdeutsche unsere Meinung zu sagen gewiss ebenso berufen sind, wie die Deutschösterreicher, die allerdings von dem Übermuthe und den Übergriffen des Magyarenthums den Schaden zu erdulden haben. Es wäre nur ein schmählicher Mangel von deutschem Einigkeitsgefühl gewesen, wenn sich Herr Osthaus, an dem die österreichische Behörde jetzt ihr Müthchen kühlte, der gemeinsamen Kundgebung gegen den ungarischen Jahrtausendschwindel entzogen hätte. Will man etwa mit diesem behördlichen Vorgehen in Wien verhüten, dass sich an den deutschen Hochschulen Österreichs der persönliche Verkehr mit den reichsdeutschen Studenten reger gestalte?" Damit die galizischen Juden mehr Platz haben. *(Liest)*: „Das gerade Gegentheil werden die ängstlichen Hofrathsseelen erreichen, denn sie sorgen nur dafür, dass auch die Theilnahmslosen und Unwissenden hier im Reiche darüber aufgeklärt werden, wie man in Österreich das Deutschthum behandelt. Der deutsche Geist, den an der Schwelle zum Bruderstamme kein Drudenfuß und kein Pentagramm schreckt, wallt hinüber und herüber".

Es ist wirklich für einen deutschen Studenten abschreckend, an die Wiener Hochschule zu kommen

wenn er befürchten muss, bei jeder Gelegenheit, bei welcher er sein Deutschthum bethätigen will, gemaßregelt zu werden.

Es wird noch dahin kommen, dass deutsche Studenten diese Hochschule überhaupt meiden und nur solche Elemente sie besuchen werden, die jederzeit bereit sind, sich jedem Wink, der von oben kommt, zu beugen.

Das würde ein schönes Geschlecht werden, das dann aus unserer Hochschule hervorgehen wird!

Nun sei mir noch gestattet, einiges von der Liebenswürdigkeit der Ungarn anlässlich der Millenniumsausstellung zu berichten. Es ist ein Lehrbuch und Liederbuch für ungarische Volksschulen erschienen, in welchem die Deutschen als seit jeher größere Schädiger Ungarns bezeichnet werden, als die Türken, wo sie als niederträchtig geschmäht werden.

Die Regierung hat zwar, als man darüber Lärm schlug, dieses Liederbuch, das den Satz enthält: Die Deutschen haben keine Ehre! zurückgezogen, aber nur über die Dauer der Millenniumsfeierlichkeit. Das war die Genugthung, welche den Deutschen von Seiten der ungarischen Regierung wird! *(Abgeordneter Schneider: Wie schaut denn die jüdische Ehre aus?)* Darüber kann ich keine Auskunft geben.

Natürlich hat man auch im Theresianum eine Millenniumsfeier gehabt und das mag es einigermaßen erklären, warum Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gar so empfindlich ist dem gegenüber, dass sich die Studenten herausgenommen haben, gegen diese Millenniumsfeier aufzutreten.

Freilich, Seine Excellenz ist da in einer schwierigen Stellung, er ist Curator des Theresianums und das Theresianum ist mit Ungarn verbandelt und da muss man auch im Theresianum die Millenniumsfeier abhalten.

Seine Excellenz kann da natürlich nicht leicht eine andere Stellung einnehmen. Aber ich glaube, auch unsere Minister sollten ja doch etwas Nationalgefühl haben, wie zum Beispiel der ungarische Unterrichtsminister, welcher gesagt hat *(liest)*:

„Das nationale Bewusstsein pulsirt in jedem Herzschlag unseres Volkes. Die Parteiunterschiede verflüchtigen sich, die leidenschaftlichen politischen Kämpfe verstummen und die ganze Nation erhebt sich, wenn ihr Selbstbewusstsein von welcher Seite immer verletzt wird."

Wenn unser Herr Unterrichtsminister einmal eine solche Rede halten würde, könnte ich ihm die Versicherung geben, dass ihm die Studenten sehr gewogen wären und auch seinen Winken dann viel williger Folge leisten würden. Anderseits haben aber auch die Studenten das Recht gehabt, aus Sittlichkeitsgefühl gegen diese ungarische Millenniumsfeier- oder Jahrtausendfeier-Ausstellung Stellung zu nehmen.

Wenn man in den Zeitungen die Berichte darüber liest, was dort alles geboten wird — das Schönste ist schon dieser schlafende Fakir, den sie immer aufwecken *(Heiterkeit)* — unsere Buden im Prater weisen an Sehenswürdigkeiten Ähnliches auf. Da heißt es auch *(liest)*:

„Neben dem Harem befindet sich ein Bierhaus „Zur verbotenen Frucht", dessen Schild Adam und Eva unter dem Apfelbaume zeigt. Wer da hineingeräth, hat keine Ahnung, dass dieses Local die berüchtigtesten Budapester Nachtkaffeehäuser weit übertrifft".

Es sind noch mehr ähnliche Unzukömmlichkeiten hier festgenagelt, ich will aber nicht weiter darauf eingehen.

Nun, dass es die Ungarn an Höflichkeiten gegen unsere Studenten nicht fehlen lassen, ist selbstverständlich; nicht von jedem aber kann man beleidigt werden, und deshalb kann man das ruhig hinnehmen.

Sie schreiben z. B. *(liest)*:

„Wenn die österreichischen Arier besoffen in der Aula umhertaumeln, möge der Pedell auf sie bedacht sein, aber wenn ungarische Unterthanen die Ehre der magyarischen Nation verletzen, dann werden wir selbst für die Rache sorgen."

Dann heißt es wieder *(liest)*:

„Die in Wien herumirrenden ungarländischen Bürschlein müssen gründlich von dem arischen Rausche ernüchtert werden und das Urtheil des Geschwornengerichtes wird sie gewiss so abkühlen, dass ihr Rausch auf einmal verfliegt."

Das sind alles Andeutungen, schon nicht mehr zarte, sondern sehr deutliche Andeutungen, wie man gegen die Studentenschaft vorgehen soll. Unser Abgeordnetenhaus, alle Herren, die noch etwas volklich und freiheitlich gesinnt sind, müssen mir beistimmen, dass man da schnellstens Stellung nehmen muss, damit nicht diesen Winken doch wieder eine neue That nachfolgt.

An den Herrn Ministerpräsidenten muss ich mich auch wenden, er hat ja auch meine Anfrage nicht beantwortet; aber ich wende mich an ihn auch deshalb, weil er in seinen wiederholten Ansprachen durchleuchten hat lassen, dass er es als seine Aufgabe betrachtet, den Patriotismus zu heben und zu fördern.

Wenn es ihm wirklich Ernst damit ist, nun dann möchte er auch dafür sorgen, dass uns die Gerechtigkeit zutheil werde, die uns gebürt, dass wir nicht in eine Willkürherrschaft hineingerathen, welche mehr an eine polnische Wirtschaft erinnert, als an irgend etwas anderes; dann möge auch, insbesondere den Studenten gegenüber, ehestens ein anderes Verfahren eingeschlagen werden.

Wenn es auch junge Männer sind, so sind es doch ganze Männer und wenn sie in das Leben hinaustreten, werden sie als solche auch einmal öffentliche Stellungen einnehmen. Im Herzen aber werden sie immer die Erinnerung haben an die Behandlung,

welche sie an einer österreichischen Hochschule unter der Zustimmung, wenn nicht nach Anweisung der Regierung erfahren haben. Hiemit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich werde mich in meiner Begründung so kurz als möglich fassen. Erlauben Sie mir nur, dass ich mit einigen Worten auf das Gebiet komme, welches von meinem Herrn Vorredner besprochen worden ist, nämlich auf die Art und Weise, wie die Duellfrage an der Wiener Universität behandelt worden ist. Ich erkläre, es ist geradezu eine österreichische Eigenthümlichkeit, um mich eines sehr sanften Ausdruckes zu bedienen, dass Vereine oder Studentenverbindungen deshalb aufgelöst worden sind, weil deren Mitglieder sich mit anderen nicht schlagen wollen. Wie bereits oft erwähnt, ist das Duell in Österreich eine strafgesetzlich verbotene Handlung. Wenn man die Mensuren, welche auf der Universität ausgefochten werden, auch nicht als Duelle auffasst, so fasst man sie doch als sogenannte Raufhändel auf, und sie werden auch, wenn man daraufkommt, von unseren Gerichten nach §. 411 Strafgesetz behandelt. Nun glaube ich, sollte doch die österreichische Regierung froh sein, dass sich die geehrten deutschen und arischen Studenten wenigstens mit einem Theil der anderen Studenten, nämlich mit den Juden nicht mehr duelliren. Da sagt aber Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister: Jetzt wollen die Deutschen die Juden nicht mehr schlagen *(Heiterkeit)*, das ist eine Beleidigung, das ist eine Verletzung der Staatsgrundgesetze, das darf nicht sein. *(Heiterkeit.)* Im Gegentheil, es müssen die deutschen arischen Studenten den Beschluss fassen, die Juden ordentlich durchzuhauen, dann wird Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister wieder befriedigt sein. *(Heiterkeit.)* Ich weiß schon, es wird der Herr Unterrichtsminister sagen, er hat das deshalb gethan, weil es aus Verachtung gegen die Juden geschieht. Aber das ist ja ganz gleichgiltig, warum man eine strafgesetzlich verbotene Handlung nicht begeht *(Sehr gut!)*, die Hauptsache ist, dass man sie nicht begeht.

Warum einer nicht stiehlt, darnach wird nicht gefragt; die Hauptsache ist, dass er nicht stiehlt, und das ist auch dasjenige, was unter jeder Bedingung anzustreben ist. Mir scheint, dass da denn doch auch ein gewisser Hauch von drüben nach Österreich herübergekommen ist; denn dort ist ja bekanntlich das Duell auch eine strafgesetzlich verbotene Handlung, aber die Herren Minister in Ungarn, die duelliren sich geradeso wie hier die Studenten, ja beinahe noch mehr; sie haben jeden Tag eine Mensur, hauen dem einen die Nase herunter und den anderen über die Ohren *(Lebhafte Heiterkeit)*; es scheint also da ein Product des tausendjährigen Bestandes des ungarischen Reiches zu uns herübergetragen worden zu sein.

Erlauben Sie, dass ich nach diesem Theile, dem ich nicht jene große Bedeutung beilege, wie es vielleicht von anderer Seite geschieht, auf die ernste Seite der Frage übergehe, nämlich auf die Frage: Wieso kommt das Ministerium in Österreich dazu, die ungarische Millenniumsfeier zu fördern?

In der Beantwortung dieser Frage liegt auch die Begründung der Dringlichkeit meines Antrages. Ich verlange von einem österreichischen Ministerium nicht, dass es sich gegen die ungarische Millenniumsfeier ausspricht, obwohl der Herr Unterrichtsminister wissen könnte, dass es höchst fraglich ist, ob denn wirklich der Arpad gerade vor 1000 Jahren in das jetzige Ungarland gekommen ist, obwohl vielleicht auch der Herr Unterrichtsminister wissen könnte, dass die Erinnerungen der diesseitigen Reichshälfte an das erste Erscheinen der Ungarn keine besonders liebenswürdigen sind. *(Sehr richtig!)* Vielleicht weiß der Herr Unterrichtsminister — oder wenn er es nicht weiß, so bitte ich ihn, er möge seinen Sohn fragen, welcher vielleicht noch die Kenntnisse aus dem Gymnasium etwas frischer sich erhalten hat — welche Rolle die geehrten Herren Arpadianer zur Zeit ihres Erscheinens auf dem Gebiete von Europa gespielt haben; er möge vielleicht sich auch erkundigen, wie sie hier gehaust haben. *(Sehr gut!)* In Wien, in Niederösterreich, in Oberösterreich, selbst in Baiern sind sie gewesen, mit einem Wort, es kostete sehr große Anstrengung, um den Herren damaligen Magyaren einen Begriff von Civilisation beizubringen. *(Zustimmung.)*

Aber auch das würde ich nicht für bedeutend halten. Wichtig ist aber, dass die jetzige ungarische Regierung die Sache so auffasst, dass alles vor der Millenniumsfeier auf den Knien liegen müsse, und dass jede Demonstration gegen diese Millenniumsfeier nicht bloß als eine Verletzung Ungarns, sondern auch als eine Verletzung Österreich-Ungarns betrachtet wird. Es ist ja gewiss eigenthümlich, dass wir durch diese sehr sonderbare Millenniumsfeier beinahe in einen Conflict mit Serbien gekommen wären, ja ich kann Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister und überhaupt dem Ministerium nur sagen, dass die Beziehungen Österreich-Ungarns zu den Staaten auf der Balkanhalbinsel durch diese Millenniumsfeier außerordentlich verschlimmert worden sind. Ich rechne dabei nicht mit den Regierungen der Staaten, welche sich jetzt auf der Balkanhalbinsel befinden, ich rechne mit den Volksströmungen, mit dem Volksbewusstsein, und wenn schon bisher die jenseitige Reichshälfte, respective ihre Regierung alles daran gesetzt hat, um unsere handelspolitischen und anderen Beziehungen auf der Balkan-

halbinsel zu verwirren, so ist in der letzten Zeit das Außerordentlichste geschehen, und man muss es auch entschuldigen, wenn die Nationen auf der Balkanhalbinsel sich mit einem gewissen Abscheu von einem solchen Treiben abwenden.

Ich wäre daher der Meinung gewesen, dass die österreichische Regierung mindestens die Pflicht gehabt hätte, sich diesmal neutral zu verhalten, sich in die Frage gar nicht einzumischen. *(Zustimmung.)* Die Beziehungen Österreichs zu Ungarn sind ja schwieriger Natur, und ich habe zum Beispiel nie von einem Ministerium verlangt, dass es vielleicht in ähnlicher Weise über gewisse Dinge spreche, wie ich zu sprechen gewohnt bin, das weiß ich sehr gut, das kann nicht Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister, das kann nicht einmal Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, das kann keiner der Minister, aber reden S' lieber nichts, meine Herren *(Heiterkeit)*, seien Sie froh, dass es andere Leute gibt, welche die Wahrheit sagen. Müssen Sie, wenn ein anderer die Wahrheit spricht, gleich sagen, das ist eine Verletzung von Gott weiß welcher Autorität, und aufstehen und in allen Tonarten donnern und mit allen möglichen Maßregeln vorgehen? Nein, das ist nicht Aufgabe des Ministeriums. Man hat ohnedies den Schwindel zu lange geduldet, der an Reclame für die sogenannte Millenniumsausstellung getrieben worden ist. Sie alle werden, wenn Sie Briefe aus Ungarn bekommen haben, bemerkt haben, dass eine gewisse Marke darauf geklebt war, welche sich auf diese Ausstellung bezieht. Interessant ist, dass die Millenniumsausstellung auf diesen Marken in drei Sprachen angekündigt ist. *(Rufe: Nur nicht deutsch!)* O ja, deutsch auch. Wenn es sich um Geld handelt, verstehen sie auch deutsch, nur sonst nicht. Die Marken haben also, wenn ich nicht irre, Aufschriften in deutscher, englischer und französischer Sprache. Das Ministerium hat diesen Vorgang geduldet, der ausdrücklich gegen die bestehenden Gesetze verstößt, denn das muss das Ministerium wissen, dass Reclamen für andere Personen als die Person des Absenders der Briefe auf den Couverts nicht gestattet sind, aber man hat ruhig die Augen zugemacht. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: In Deutschland sind sie verboten!)* Das ist richtig, in Deutschland ist es nicht geduldet worden, und da hat die ungarische Regierung schön nachgegeben.

Weiters sind Versammlungen verboten worden. Ich frage die Regierung, wie kann man das rechtfertigen? Versammlungen kann man nur verbieten, wenn die öffentliche Ruhe und Ordnung eventuell gestört werden kann. Wo, in welchem Gesetze steht es denn, dass man die Millenniumsfeier anbeten muss, wo steht, dass dadurch, dass man gegen die Millenniumsfeier ist, die Ruhe und Ordnung in Österreich gestört wird? Wie kann das Ministerium sich so weit, ich könnte sagen, zum Diener der ungarischen Regierung hergeben, dass die Polizeicommissäre offenbar eine Weisung haben müssen, jede scharfe Äußerung über Ungarn und speciell über die Millenniumsfeier hintanzuhalten, so dass man, wenn man spricht, ich möchte sagen, Winke bekommt, man möge nicht zu weit gehen, weil sonst die Auflösung erfolgen könnte? Wieso kommt es, dass die österreichische Regierung soweit der ungarischen Regierung entgegenkommt?

Es ist bereits erwähnt worden, dass man auf der Universität mit Ausweisungen vorgehen will, dass Rügen über den Häuptern der Besucher der Universität schweben. Ich weiß nicht, ob es geschehen wird, aber mit welchem Rechte würde es geschehen? Wenn der Sohn Seiner Excellenz des Herrn Ministers Gautsch bei der Millenniumsfeier im Theresianum für das Millennium sprechen kann, ja, da muss auch in Österreich gestattet sein *(Rufe: Gewiss!)*, dass ein anderer gegen das Millennium spricht. *(Beifall.)* Was einem Ministersohne gestattet ist, muss auch einem anderen, gewöhnlichen Menschenkinde gestattet sein, und wenn es einem Gymnasiasten gestattet ist *(Beifall)*, eine ihm höchst wahrscheinlich von seinem Herrn Vater ausgearbeitete Rede vorzutragen, ja, warum soll es dann einem Hörer der Universität nicht gestattet sein, sich auch über das Millennium eine Meinung zu bilden und diese Meinung zum Ausdrucke zu bringen? *(Beifall.)* Ich frage Sie, gibt es einen vernünftigen Grund, warum man das eine gestattet und das andere nicht gestattet? Nun wird man mir sagen — man macht uns ja immer diesen Vorwurf — ja, wir sind Hetzer gegen Ungarn, wir sind Hetzer gegen die Magyaren, wir sind es, die den Frieden zwischen beiden Theilen stören.

Ich sage Ihnen, wenn wir unsere Reden, die Reden, die wir halten, vergleichen mit dem, was drüben gesprochen wird, so würde man eigentlich erst den richtigen Begriff von der Sachlage bekommen. Es ist nothwendig und dringend, dass gerade über dieses Verhältnis sowohl nach unten als nach oben hin klarer Wein eingeschenkt wird und dass auch nach oben hin endlich einmal die Augen geöffnet werden, wie es denn eigentlich in dem berühmten Ungarlande aussieht. *(Beifall.)* Ich habe, glaube ich, schon einmal diesen Kalender gezeigt von Goldstein Sami. *(Weist ein Exemplar desselben vor.)* Das ist auch ein Fünfzigkreuzer-Magyar. *(Heiterkeit.)* In diesem Kalender kommt ein Bild vor. Da springt der Jude auf die Stufen des Altars und schießt einen Pfeil, und wissen Sie, auf wen? Auf die Gestalt unseres Heilandes. *(Hört! Hört!)* Der Pfeil durchbohrt die Gestalt unseres Heilandes.

Da haben Sie es Excellenz, dieser Kalender ist nicht confiscirt worden. Er ist in tausend und abertausend Exemplaren in Ungarn verbreitet. Und nun frage ich jeden, selbst den, der es mit der Religion vielleicht nicht ernst meint: Muss man sich nicht empört von einem solchen Treiben abwenden?

Nun einen anderen Fall. Wissen die Herren — und speciell richte ich mich da an jene Mitglieder des hohen Hauses, welche Officiere gewesen sind und die einmal hier die Magyaren sehr warm vertheidigt haben — wissen Sie, wie man in Ungarn über die k. und k. österreichischen Officiere schreibt? Es wurde einmal eine Erfindung von einem Attentate in die Welt gesetzt, welches angeblich österreichische Officiere, also Officiere der gemeinsamen Armee, an dem Freiheitsdenkmale in Arad begangen haben sollen. Ich schicke voraus, es hat sich später herausgestellt, dass ein solches Attentat überhaupt nicht stattgefunden hat. Nun, meine Herren, hören Sie, wie infolge dieses Attentates geschrieben worden ist, und zwar im politischen Tagblatt „Budapest" *(liest):*

„Die Officiere können das Denkmal verunstaltet, jedoch nicht beleidigt haben, denn Bestien können Heilige nicht beleidigen." *(Hört! Hört!)*

Die k. und k. Officiere werden Bestien genannt. Weiter: „Das Attentat der österreichischen Officiere gegen das Arader Denkmal ist ganz natürlich, nämlich vom Gesichtspunkte der österreichischen Tapferkeit, sie wussten es ganz wohl, dass das Denkmal, auch wenn es Halbgötter darstellt, nicht zurückschlagen und die Feigen nicht davonjagen kann." *(Hört! Hört!)*

So wird in Ungarn über die österreichischen Officiere, über die Officiere der gemeinsamen Armee geschrieben. Zur Steuer der Wahrheit füge ich bei, dass wegen dieses Artikels von Seite der königlichen Staatsanwaltschaft die Klage erhoben wurde. Das Urtheil muss ich aber auch erwähnen. Der betreffende Verfasser wurde, trotzdem er die Verfassung dieses Artikels zugegeben hat, nach durchgeführter Verhandlung mit 8 gegen 4, beziehungsweise mit 9 gegen 3 Stimmen freigesprochen. *(Hört! Hört!)*

Gerade dieses Urtheil des Geschwornengerichtes charakterisirt die Stimmung, denn als Geschworne werden dort geradeso wie bei uns nicht vielleicht Männer aus den untersten Schichten des Volkes genommen, sondern Männer aus jenen Schichten, die zu den vermögenderen und insbesondere zu den gebildeteren zählen.

Ich will Ihnen noch eine Stelle vorlesen, und zwar aus einem Artikel eines vorgeschrittenen Agitators, Kossuth Ferencz.

Es ist in Ungarn einmal gedruckt worden, dass der Kossuth eher Hofrath werden kann als ich. *(Heiterkeit.)* Ich muss also Kossuth für eine höchst gemäßigte Persönlichkeit halten, sonst wäre ein solcher Ausdruck nicht denkbar. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Hören Sie, was dieser Mann schreibt *(liest):*

„Nur ein nationales Heer habe Anspruch auf die Freude und Begeisterung der Bürger. Die schwarzgelbe Fahne aber sei dem magyarischen Soldaten zuwider." Hören Sie wohl! „Sie errege in seinem Herzen traurige Erinnerungen, das deutsche Commando sei der Ausdruck hundertjähriger Erpressung und Unterdrückung. In seiner Seele wurzle tief der Spruch: Der Deutsche ist ein Hundsfott." *(Rufe der Entrüstung.)*

Merken Sie sich das, meine Herren Deutschliberalen, die Sie immer mit den gewissen Elementen in Ungarn liebäugeln. „Der Deutsche ist ein Hundsfott."

Und wissen Sie, meine Herren, wie es in einer anderen Zeitung heißt *(liest):*

„Die größte Merkwürdigkeit bei der berühmten Ausstellung wäre unter einem Glassturz ein Deutscher, der kein Hundsfott ist." *(Rufe der Entrüstung.)*

Sie werden mir vielleicht sagen, das sind Äußerungen extremer Richtungen.

In Ungarn ist in der Beziehung alles einig. Es steht nach meiner Überzeugung auch die Regierung auf dem nämlichen Standpunkte, wenigstens duldet und benützt die Regierung diese extremen Elemente, um gegen uns zu kämpfen und ihre Stellung gegen uns, gegen Österreich zu stärken. So wird in Ungarn vorgegangen. Bei uns in Österreich verwehrt man uns gegen die Milleniumsfeier zu sein.

Ja, man geht so weit, dass man den Officieren, die beleidigt werden, förmlich als ihre Pflicht auferlegt, in diese Milleniumsausstellung zu gehen, vielleicht damit gewisse Geschäfte dort etwas besser gehen. *(Heiterkeit.)* Lernen können sie dort nichts. Hier in Österreich verwehrt man es uns, dass wir österreichisch und national denken.

Ich erkläre hier ganz offen, dass jeder, der noch einen Funken österreichischen Patriotismus hat, es vermeiden muss, dorthin zu gehen, ohne Unterschied, ob er ein Deutscher oder ein Slave oder ein Romane ist. Denn, was dort unten an Beleidigungen unseres Österreich, der deutschen, der slavischen und der romanischen Nation geleistet worden ist, das übersteigt alle Begriffe. *(Sehr gut!)* Was gegen uns gesündigt wurde, was gegen die Slaven und gegen die Romanen gesündigt worden ist, ist, wenn man es liest, geradezu herzergreifend und jeder, der noch einen Funken Nationalgefühl in sich hat, muss es meiden, sich zur Folie des Übermuthes herzugeben, der jetzt unten in Budapest zutage tritt. *(Sehr richtig!)*

Ich bedauere diejenigen, welche vermöge ihrer Stellung gezwungen sind, nach Budapest hinunterzugehen, auf das tiefste, ich bedauere sie deswegen, weil ich überzeugt bin, dass sie nur mit schwerem Herzen hinuntergehen, dass sie — ich könnte sagen — die Faust im Sacke ballen, weil sie nicht imstande sind, diese furchtbaren Beleidigungen, die uns zugeschleudert worden sind, in richtiger Weise zu erwidern. Gerade aber den jungen Elementen können Sie es doch nicht verargen, wenn sie nicht in gleicher Weise die Faust im Sacke ballen, sondern wenn sie ihren Anschauungen über die Milleniumsfeier offenen und freien Ausdruck geben, wozu sie auch nach unseren Gesetzen vollauf berechtigt sind. *(So ist es!)*

Es musste heute hier über diese Sache gesprochen werden, damit unser Ruf auch weit hinausdringe über die Grenzen Österreichs, damit man überall wisse, dass es hier doch Männer gibt, welche sich derlei Dinge nicht ruhig gefallen lassen, welche noch an ihrem Vaterlande Österreich und an ihrer Nation hängen und jeden Beleidiger des österreichischen Patriotismus, jeden Beleidiger ihres Nationalgefühls mit Entschiedenheit zurückweisen. *(Beifall.)*

Mögen die Judäomagyaren jetzt unten ihre Orgien feiern, ich habe nichts dagegen. Ich werde die Herren weder in Ös-Budovár noch im Harem stören. *(Heiterkeit.)* Friede mit ihnen, sie sollen sich dort, so gut als es ihnen möglich ist, unterhalten, aber mir muss man doch die Freiheit zugestehen, und allen hier in Österreich, dass sie nicht auch sagen: so etwas Edles war noch gar nicht da! *(Sehr gut!)*

Nein, wir können schon und müssen auch die Wahrheit darüber sagen und darum glaube ich, ist es auch Ihre Pflicht, meine Herren, die Dringlichkeit meines Antrages zu beschließen und meinen Antrag selbst zum Beschlusse zu erheben. Ich verlange nichts anderes, als dass die Staatsgrundgesetze, die Sie ja so häufig anrufen, gewahrt bleiben.

Sehen Sie, meine Herren, wenn da unten nicht die Juden eine große Rolle spielen würden, so würden Sie mit der größten Begeisterung für meinen Antrag sein, aber weil es eben nicht einmal eine magyarische Feier ist, ich behaupte: weil es in Wahrheit eigentlich nichts anderes ist, als eine jüdische Feier, deswegen sympathisiren Sie, meine Herren, mit dem, was unten vorgeht. *(Beifall.)*

Streifen Sie doch aber endlich hier Ihre Abhängigkeit von den Juden ab! Wir vergönnen es Ihnen ja, dass sie mit Ihnen gehen, aber folgen Sie doch nicht immer dem, was Ihnen die Juden vorschreiben.

Bekunden Sie einmal die Selbständigkeit und dass sie auch einmal deutsch zu denken und deutsch zu handeln imstande sind. Stimmen Sie für die Dringlichkeit meines Antrages und für den Antrag selbst und Sie werden wirklich einen guten Dienst der österreichischen und der deutschen und der slavischen Sache geleistet haben. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Hohes Haus! Wenn darüber noch ein Zweifel hätte bestehen können, zu welchem Zwecke die beiden Dringlichkeitsanträge, welche augenblicklich in Verhandlung stehen, eingebracht worden sind, nach den Ausführungen des letzten geehrten Herrn Redners wäre der letzte Rest dieses Zweifels in mir geschwunden. *(Sehr richtig!)*

Wenn ich alles dasjenige überschaue, was von den beiden Herren Vorrednern vorgebracht worden ist — und ich vermag ja auf die Fülle der Details selbstverständlich in einer sofortigen Erwiderung nicht zurückkommen — so muss ich wirklich, abgesehen von der Frage des Verhaltens der akademischen Behörden, über die ich ja selbstverständlich pflichtgemäß einige Worte in dem hohen Hause sprechen werde — als den wesentlichen Tenor dieser Reden eine Summe der schärfsten und heftigsten Ausfälle gegen Ungarn bezeichnen.

Ich bin der Meinung, hohes Haus, — und ich sage dies, nachdem mir die Ehre zutheil geworden ist, namens der Regierung diesen beiden Dringlichkeitsanträgen gegenüber Stellung zu nehmen — dass es vielleicht am entsprechendsten wäre, Angelegenheiten, welche ausschließlich Ungarn betreffen, in diesem hohen Hause entweder gar nicht oder mit der größten Reserve zu besprechen. *(Unterbrechungen und Widerspruch.)*

Ich wiederhole, dass meines Erachtens Angelegenheiten, welche ausschließlich Ungarn betreffen, in diesem hohen Hause entweder gar nicht oder nur mit der äußersten Reserve zur Sprache gebracht werden sollten.

Auf diesem Standpunkte stehe ich und ich bin mir damit bewusst, dass mein Standpunkt von demjenigen meiner geehrten Vorredner ein entschieden verschiedener ist. Ich gelange zu dieser Ansicht deshalb, geehrte Herren, weil ich der Meinung bin, dass es Aufgabe der Regierung ist, keinen Augenblick darüber einen Zweifel aufkommen zu lassen, dass wir unser Verhältnis Ungarn gegenüber jederzeit durchaus loyal auffassen *(So ist es!)*, und dass wir immer bereit sind, mit Ungarn freundschaftliche Beziehungen zu pflegen.

Wir sind daher nicht in der Lage, soweit es in unserer Macht liegt, irgend etwas zuzulassen, was diese freundschaftlichen Beziehungen irgendwie zu stören oder zu trüben vermöchte.

Dazu aber, hohes Haus, kommt weiters der Umstand, dass bei der Regierung das Gefühl für die Gesammtmonarchie überaus lebendig und kräftig ist. *(Sehr gut!)* Dazu kommt, dass wir von der Nothwendigkeit der Gemeinsamkeit der wichtigsten staatlichen Einrichtungen überzeugt sind.

Das hohe Haus wird aber auch nicht übersehen, dass die Feier, welche Ungarn in der Erinnerung an eine tausendjährige Vergangenheit im Beisein der Vertreter nahezu sämmtlicher uns befreundeter Staaten begeht, die Gefühle des ungarischen Volkes mächtig anregt, und es scheint mir eine etwas eigenthümliche Beantwortung einer an das hohe Haus gerichteten freundlichen Einladung zu sein, an dieser Feierlichkeit theilzunehmen, wenn solche Worte vor der Öffentlichkeit gebraucht werden, wie wir sie heute in diesem hohen Hause gehört haben. *(Bravo!*

Bravo! — Ruf auf der äußersten Linken: Wer ruft dort „Bravo“? — Rufe: „Pálffy!“ — Abgeordneter Graf Pálffy: Ja, ich sage es! — Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Aber, hohes Haus, vielleicht — und das ist Ansichtssache — gelten einem Theile der verehrten Herren die Argumente, die ich mir erlaubt habe zu entwickeln, als nicht genügend.

Es gibt einen Grund, der meines Erachtens stärker ist, als alle anderen und der für sich allein genügen würde, über die Haltung der Regierung keinen Augenblick irgend einem Zweifel Raum zu geben: alle Feierlichkeiten des Millenniums culminiren in einer Huldigung für unseren allergnädigsten Herrn. *(Lebhafter Beifall.)*

Das hohe Haus wird es mir zugute halten, dass ich in der Vertretung dieser Angelegenheit den Standpunkt, welchen die Regierung einnimmt, mit rückhaltsloser Klarheit zum Ausdrucke gebracht habe; es wird aber auch verzeihen, dass ich nun nach diesen allgemein gehaltenen Sätzen wenigstens auf einiges erwidere, was der unmittelbare Herr Vorredner an meine Person zu richten sich veranlasst fand.

Ich überlasse es der Beurtheilung des hohen Hauses und auch der Beurtheilung weiterer Kreise, denen in Sachen des guten Geschmackes ein Votum zukommt, ob es denn überhaupt in einer solchen Debatte zulässig sein kann, den Vater mit dem Sohne in Verbindung zu bringen. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete keine anderen Argumente besitzt, als einen Gymnasialschüler, der mein Sohn ist, mir gegenüber auszuspielen *(Sehr gut!)*, dann steht das ungefähr auf derselben Höhe, wie die übrigen Dinge, die der geehrte Herr Abgeordnete vorgebracht hat, und von welchen ich sagen muss, dass ich sie bereits seit Monaten in den verschiedensten Zeitungen gelesen habe und von denen mir daher kein einziges neu war. Zurückweisen aber muss ich es — und das thue ich aus vollster Überzeugung — wenn von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten erklärt wurde, dass die ungarische Regierung sich mit derartigen Dingen, wie wir sie gehört haben, irgendwie identificirt. *(So ist es!)*

Es geht denn doch nicht an, meine geehrten Herren, dass man von einer Regierung so etwas bebehauptet. Freilich ist diese Argumentation ebenso eigenthümlich, wie dasjenige, was, wie es mir scheint, diejenigen Herren gewinnen sollte, welche in Dingen der Religion besonders empfindlich sind.

Was beweist der vorgezeigte Kalender? *(So ist es!)* Das ist, wie mir scheint, ein antisemitischer Kalender. *(Beifall. — Hört! Hört!)* Ich habe ja niemals behauptet, dass die ungarischen Antisemiten sich in der Art und Weise der Behandlung auch der heiligsten Gefühle, die wir besitzen, irgend eines Tones befleißigen, der gebilligt werden könnte. Was beweist es gegen das Millennium, wenn man einen derartigen Kalender vorweist, ebenso wie irgend welche excessive, nicht genug zu verurtheilende Ausfälle einzelner Zeitungen? *(So ist es!)* Beweist ein Judicat irgend eines Gerichtshofes, das wir gewiss nicht billigen und bezüglich dessen ja nur eine einzige Meinung bestehen kann, irgend etwas gegen diese Veranstaltungen? Ich glaube nicht.

Ich bin nach dem Vorgebrachten der weiteren Ausführungen über diesen Gegenstand überhoben. Ich will auf anderes nicht zurückkommen, sondern mich vielmehr demjenigen zuwenden, was in erster Linie meine Sache ist, nämlich demjenigen, was in den verschiedenen Anträgen und Reden als Verfolgungen unserer Studentenschaft bezeichnet worden ist.

Indem ich dies thue, muss ich vorweg nicht bloß für meine Person, sondern auch für die akademischen Behörden und alle diejenigen, die mit diesen Angelegenheiten befasst waren oder sind, den Ausdruck Verfolgungen auf das entschiedenste ablehnen. Von Verfolgungen kann gar keine Rede sein. Wenn die Herren von Bestrafungen reden, so bin ich bereit, darüber in eine Discussion einzutreten. Unter Verfolgungen aber versteht man etwas ganz anderes, nämlich die Absicht, jemand unrechtmäßigerweise wegen seiner Gesinnung Schaden zu thun.

Zwei Dinge sind es, die hervorgehoben wurden. Einmal unter dem Gelächter der anwesenden Mitglieder des hohen Hauses die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten für Margarethen über die Auffassung, welche die Unterrichtsverwaltung angeblich über die Duellfrage hegt. Das Duell oder der Raufhandel, wie der geehrte Herr Abgeordnete erläuternd hinzugefügt hat, ist verboten. Was verschlägt es der Unterrichtsverwaltung, meinte er, dass sich unsere Studentenschaft mit einem Theile der Studentenschaft nicht schlagen wolle? Das klingt allerdings komisch, aber die Herren glauben ja doch nicht, dass irgend eine Behörde oder irgend ein Minister es unserer akademischen Jugend nahelegen würde, sich überhaupt oder mit irgend einem Theile der Studentenschaft zu schlagen? Nein, die ganze Angelegenheit hat damit gar nichts zu thun, sie bezieht sich lediglich auf die Motivirung eines Beschlusses, welche eine Beschimpfung enthalten hat *(Sehr richtig!)*; wenn man in einer Motivirung sagt: „Der Jude ist der Ehre völlig bar“, so werden die Herren doch zugeben, dass das eine einfache nackte Beschimpfung ist. *(Beifall. — Abgeordneter Schneider: Pure Wahrheit!)*

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Schneider wegen dieses Zwischenrufes zur Ordnung. *(Bravo!)*

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch** *(fortfahrend):* Nicht wegen

des verweigerten Duelles, sondern lediglich bezüglich dieser Beschimpfung sind die Bestrafungen erfolgt.

Ich bitte daher, der Unterrichtsverwaltung nicht unterschieben zu wollen, dass sie die Beförderung des Duelles an unseren Universitäten wünsche; ich habe darüber meine eigenen Anschauungen, aber heute ist nicht der Zeitpunkt, dieselben dem hohen Hause darzulegen.

Das ist der eine Fall, und der andere, der eigentlich vorgebracht werden konnte — denn von der Auflösung glaube ich umsoweniger sprechen zu sollen, als der geehrte erste Herr Redner selbst bemerkt hat, dass sich die Studenten sehr wenig daraus gemacht haben — der andere Fall ist die Ausweisung eines reichsdeutschen Studenten. Ich brauche den betreffenden Beschluss nicht zu verlesen, denn der geehrte erste Herr Redner hat schon dafür gesorgt; wer aber diesen Beschluss nicht als eine Beleidigung Ungarns auffasst, der hat überhaupt in Hinsicht auf den Ton, in dem man in gebildeter Gesellschaft zu verkehren pflegt, eigenthümliche, mir nicht geläufige Auffassungen.

Eines ist sicher: die Unterrichtsverwaltung hat es niemals verlangt und wird es nicht von den Studenten verlangen, sich für irgend eine Strömung zu erwärmen oder sich irgend einer speciellen Richtung anzuschließen. Was wir aber von unseren eigenen einheimischen Studirenden zum mindesten verlangen können, ist, dass sie sich in der Öffentlichkeit geziemend betragen. *(So ist es!)* Wenn aber ein Studirender, der bei uns das Gastrecht genießt, dasselbe in taktloser Weise verletzt *(Sehr gut!)*, so muss er es sich gefallen lassen, dass wir unter Umständen auf seine Anwesenheit verzichten. *(Heiterkeit. — Sehr gut! und Bravo!)*

Ich kann jedoch über diese Angelegenheit dem hohen Hause aus dem Grunde nicht mehr sagen, weil gegen dieses Ausweisungserkenntnis ein Recurs behängt, und ich der Letzte bin, der durch irgendwelche Äußerungen allenfalls wieder Gefahr laufen wollte, den Anschein zu erwecken, als ob ich — wie es mir schon einmal vorgeworfen worden ist — den politischen Behörden irgendwelche Winke zu ertheilen gewillt wäre.

Ich möchte diesen Anlass benützen, um das hohe Haus, mit Rücksicht auf einige andere Bemerkungen zu bitten, glauben zu wollen, dass, wenn auch die Unterrichtsverwaltung, die akademischen Behörden und alle diejenigen, welche berufen sind, mit den Studirenden in Angelegenheit der Erhaltung der Ordnung zu verkehren, unter Umständen es an Ernst und Strenge nicht ermangeln lassen, es an Wohlwollen der Jugend gegenüber niemals gebrechen werde. *(Beifall.)*

Ich gehöre zu denjenigen, die da meinen, dass es vielleicht ein Irrthum ist, ein Fehler unserer Zeit, alles dasjenige, was an der Universität geschieht, jede unbedachte Äußerung eines Studenten, jeden kleinlichen Vorfall in irgend einem Vereine sofort in der Öffentlichkeit zu einem welterschütternden Ereignisse aufzubauschen *(Sehr gut!)* und dadurch den Studirenden eine maßlose Vorstellung von ihrer Bedeutung beizubringen. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)*

Und darum bitte ich auch das hohe Haus, interne Vorgänge der Universität nicht zum Gegenstande der Erörterung machen zu wollen. Derartige Verhandlungen sind wahrhaftig nicht geeignet, den Frieden in unserer Studentenschaft, den wir ja alle wünschen, und die Ruhe herzustellen. Sie sind nicht geeignet, das Maß der Verbitterung, das bisweilen vorhanden ist, zu beseitigen. Im Gegentheile! Je heftiger die Gegensätze aneinander prallen, destomehr geht das von allen Herren des Hauses ohne Ausnahme für die Jugend so sehr gewünschte Wohlwollen verloren. Ich kann es aussprechen, dass gegenwärtig an unserer Wiener Universität, wenigstens so weit ich informirt bin, ruhige und geordnete Zustände herrschen.

Wenn der geehrte Herr Abgeordnete Hauck in seinem Dringlichkeitsantrage den Wunsch ausgesprochen hat, dass der akademischen Freiheit wieder der gebürende Raum gegeben werde, so theile ich diese Auffassung mit Ausnahme des Wörtchens „wieder".

Die akademische Freiheit ist ein Ding, an dem nicht bloß die Studirenden zu participiren haben, sondern, vergessen Sie nicht, ebenso die Professoren, Professorencollegien, Rector und akademischer Senat.

Die akademische Freiheit beruht auf der Autorität der Professoren und auf dem Vertrauen der Studenten. Das sind Beziehungen, welche an den Universitäten selbst geordnet werden müssen, die sich — ich wiederhole es — der Behandlung vor der Öffentlichkeit entziehen und die meines Erachtens auch nicht hinanreichen an die Höhe der Legislative! Ich hoffe, dass, wenn die Ordnung solcher Angelegenheiten den Universitätsbehörden, welche ihre Pflicht bis nun in correctester Weise erfüllt haben, überlassen bleibt, wenn in die Action dieser Universitätsbehörden nicht eingegriffen wird, an den Universitäten jene Zustände erhalten bleiben, die wir wünschen müssen, und welche die Voraussetzung bieten für eine gedeihliche und zufriedenstellende Arbeit. *(Beifall.)* Ich hoffe, dass dann auch alle sich des ungetrübten Genusses der akademischen Freiheit erfreuen werden, was allerdings schwer zu sein scheint, nämlich frei zu sein, indem man Pflichten anerkannt und sie auch übt.

Ich bitte um Ablehnung der Dringlichkeit der Anträge. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von den Ministern und zahlreichen Abgeordneten beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Brzoráb.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Hohes Haus! Unsere Partei hat den Antrag des Dr. Lueger mit unterschrieben, weil sie von der Überzeugung ausgeht, dass er wirklich dringend am Platze sei. Wir haben das umsomehr gethan, als unsere schon am 15. Mai an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, den Herrn Minister für Cultus und Unterricht und den Herrn Handelsminister gestellte Interpellation wegen Behandlung der Proteste gegen das Millennium in unserer Reichshälfte bisher noch nicht beantwortet wurde. Ich muss mir hier die Bemerkung gestatten, dass die jetzige Regierung doch schon genug lang im Amte ist, dass sie sich unsere Geschäftsordnung ein bisschen überlesen könnte. *(Zustimmung.)* Nach unserer Geschäftsordnung ist die Regierung verpflichtet, Interpellationen zu beantworten oder zu sagen, wenn sie sie beantworten will, oder dass sie das überhaupt verweigere. Aber einfach auf Interpellationen zu schweigen, ist gegen die Geschäftsordnung *(Beifall)*, und ich glaube, dass auch die Regierung dafür sorgen soll, dass von ihrer Seite die Geschäftsordnung eingehalten werde. Wenn also auf keine Interpellation geantwortet wird, so muss man zu Dringlichkeitsanträgen kommen und, meine Herren, der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Lueger ist ganz am Platze. Denn, meine Herren, wie die österreichischen Behörden gegen diejenigen vorgehen, welche gegen das Millennium in ganz gesetzlicher Weise protestiren, ist schon mehr als genug.

Und dass die Proteste gegen das Millennium am Platze sind, wird mir jeder zugeben, der die jetzigen ungarischen Verhältnisse kennt. Meine Herren! Die Feier des Millenniums wird von allen nichtmagyarischen Nationalitäten als die Feier der langjährigen brutalsten Unterdrückung von Seite der ungarischen Regierung angesehen. *(Beifall.)* Und eine solche Feier mitzufeiern, wird auch von uns niemand verlangen. Wenn also in unserer Reichshälfte auf gesetzliche Weise gegen diese Millenniumsfeier protestirt wird, so ist es nicht gesetzlich und von Seite der Regierung nicht angemessen, wenn sie gegen die Veranstalter dieser Proteste in solcher Weise vorgeht, wie sie es gemacht hat. Seine Excellenz hat gesagt, dass wir uns in interne Angelegenheiten der Universität nicht einlassen sollen. Meine Herren! Wenn man den kroatischen Studenten droht, dass sie aus Österreich ausgewiesen werden, so ist das keine interne Angelegenheit der Universität. Es ist merkwürdig, Seine Excellenz hat von dem Gefühle für die Gesammtmonarchie hier gesprochen, aber den kroatischen Studenten, die auch zur Monarchie gehören, wird gedroht, dass sie von hier verwiesen werden, weil sie nicht in diese Reichshälfte gehören. *(Sehr gut!)* Man kann also da die Sache drehen, wie man sie braucht.

Das sind im kurzen die Gründe, warum wir den Antrag des Abgeordneten Dr. Lueger unterschrieben haben und warum wir auch für diesen Antrag stimmen werden. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Meine sehr geehrten Herren! Ich werde in einer Beziehung der Aufforderung, welche der Herr Unterrichtsminister an uns gerichtet hat, Folge zu leisten in der Lage sein, insoferne ich auf die inneren Vorgänge an der Wiener Universität oder an sonstigen Hochschulen nicht weiter eingehen werde. Allein, in einer anderen Beziehung befinde ich mich in einem wesentlichen Gegensatze zum Herrn Unterrichtsminister. Wenn er meint, dass die Sache, welche in dem Dringlichkeitsantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger niedergelegt ist und welche der Herr Abgeordnete begründen musste, nur Ungarn angehe, so kann ich dem unmöglich beipflichten. Ich finde auch einen gewissen Widerspruch darin, wenn der Herr Unterrichtsminister sagt, diese Sache gehe nur Ungarn an, und er anderseits ja selbst uns zugeben muss, dass um dieser Sache willen, welche nur Ungarn angehe, der reichsdeutsche Gast Herr Osthaus von österreichischer Seite gemaßregelt und dass von österreichischer Seite seine Ausweisung verfügt worden ist.

Die Sache geht schon deswegen nicht Ungarn allein an, weil es sich hier um die Wahrung freiheitlicher Rechte, des Rechtes der freien Meinungsäußerung handelt *(So ist es!)*, und wir uns unser Recht, auch über ungarische Zustände und ungarische Angelegenheiten hier innerhalb der Schranken der Gesetze frei unsere Meinung zum Ausdrucke zu bringen, nicht ohneweiters escamotiren lassen können. *(Zustimmung.)*

Von diesem Standpunkte aus in erster Linie unterstützen wir die von den Herren Abgeordneten Hauck und Dr. Lueger gestellten Dringlichkeitsanträge und werden für dieselben stimmen, weil wir, wenn man uns auch manchmal und insbesondere von Seite der jüdischen Presse in — freilich bewusster — Begriffsverwirrung den Vorwurf rückschrittlicher und freiheitsfeindlicher Gesinnungen und Bestrebungen macht, unter allen Umständen für die Freiheit der Meinungsäußerung eingetreten sind und eintreten werden und weil wir immer dafür einstehen werden, dass die staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten, welche uns ohnehin ziemlich karg in diesem Staate zugemessen sind, auch auf die Gefahr hin, dass es der ungarischen Regierung weniger genehm sein sollte, aufrecht erhalten bleiben und geschützt werden.

Eine ungarische Zeitung war es, der Budapester „Hirlap“, wahrscheinlich auch ein liberales Blatt, welche den österreichischen Behörden ausdrücklich den Dank ausgedrückt hat für die jedenfalls auch sehr liberale

Maßregel, dass die beiden einberufenen Studentenversammlungen einfach untersagt worden sind.

Es hat freilich erst gestern, wie ich in den Zeitungen gelesen habe, ein hervorragendes Mitglied der Vereinigten Linken in einer großen Wählerversammlung — ich weiß nicht, wie groß sie war — den Ausspruch gethan, es gebe in Österreich nur noch einen Verband von Männern, welcher die liberale Fahne hochhalte und das sei die Vereinigte Linke, welche schon aus diesem Grunde der Nachwelt erhalten bleiben müsse.

Allein, ich muss sagen, nach den Erfahrungen, welche wir in den letzten Jahren gerade in solchen Dingen und bei solchen Anlässen gemacht haben, hat es denn doch den Anschein, als ob diese Fahnenträger die Fahne so hoch halten, dass sie überhaupt schon den Blicken entschwindet und nicht mehr zu sehen ist.

Wir, meine verehrten Herren, sind der Meinung, dass jeder Versuch, die Vereins- und Versammlungsfreiheit einzuschränken, von vornherein dem entschiedensten Widerstande von unserer Seite begegnen müsse, umsomehr, wenn jener §. 6 des Versammlungsgesetzes, wo es heißt, dass eine Versammlung verboten werden könne, wenn ihr Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder ihre Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet, wenn jener ohnehin so elastische §. 6 schon auf solche Versammlungen ausgedehnt werden soll, welche sich mit einer Kundgebung gegen die ungarische Millenniumsfeier beschäftigen wollten.

Da hat die Regierung einfach den Versuch gemacht, die ganze österreichische Versammlungsfreiheit aufzuheben — dann ist, meine Herren, der letzte Rest der Versammlungsfreiheit gewesen. Wir sind also nicht der Meinung, dass dieser §. 6 auf solche Versammlungen Anwendung finden könne; wir meinen vielmehr, dass es jedem unbenommen bleiben muss, seine Meinung über die Millenniumsfeier zu fassen und auch in gesetzlich zuläſſiger Weise zum Ausdrucke zu bringen auch dann, wenn diese Meinung etwa keine der Millenniumsfeier zustimmende sein sollte und aus bestimmten Gründen gewiss auch gar nicht sein kann. Wir sind der Überzeugung, dass eine solche Stellungnahme nicht gegen die Strafgesetze verstoße, dass sie nicht dem öffentlichen Wohle zuwiderlaufe, dass sie keine Gefahr für die öffentliche Ordnung in sich schließe. Es richtet sich auch nicht im mindesten eine solche Kundgebung, wie, wenn ich nicht irre, in der Begründung einer polizeilichen Maßregel gesagt wurde, gegen die Integrität des Staates; ja, ich gehe noch weiter, sie richtet sich auch nicht gegen das magyarische Volk als solches *(So ist es!)*, sie richtet sich aber ganz entschieden gegen den alles Maß überschreitenden magyarischen Chauvinismus *(Zustimmung)*, sie richtet sich gegen die maßlose Überhebung des herrschenden, wie Sie alle wissen, durch und durch verjudeten Magyarenthumes, sie richtet sich gegen die brutale Vergewaltigung alles Nichtmagyarischen, insbesondere des deutschen Elementes in Ungarn und richtet sich gegen den Schein, welcher der Welt vorgespiegelt wird, dass diese rein magyarische, wenn Sie wollen, jüdisch-magyarische Feier einen einheitlichen magyarischen Nationalstaat, welcher gar nicht besteht, bedeuten soll. *(Bravo!)*

Der Herr Unterrichtsminister hat auch davon gesprochen, dass die österreichische Regierung jederzeit die Verpflichtung habe, das Gefühl für die Gesammtmonarchie zu stärken und zu kräftigem Ausdrucke zu bringen, dass sie sich verpflichtet fühle, immer loyal und freundschaftlich Ungarn gegenüber aufzutreten.

Alle Achtung vor diesen Gefühlen des Herrn Unterrichtsministers und der sehr geehrten gesammten Regierung, allein zu einem loyalen und freundschaftlichen Verhältnisse gehören nun einmal zwei Theile, und wenn insbesondere in den letzten Jahrzehnten, seitdem der sogenannte Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn besteht, Jahr für Jahr es immer deutlicher zutage tritt, dass der eine Theil durch die merkwürdigsten Auslegungen und Unterlegungen der Ausgleichsbestimmungen *(Sehr richtig!)* in durchaus nicht loyaler Weise das Verhältnis zu Österreich auffasst und durchführt, dann, meine Herren, sind wir, wenn wir uns nach wie vor nur auf den Standpunkt des Vertrauensseligen und Loyalen stellen, immer die Benachtheiligten. *(Rufe: Die Belämmerten!)*

Ich glaube vielmehr, dass gerade vom österreichischen Standpunkte aus es angezeigt ist, der ungarischen Regierung und der sogenannten ungarischen öffentlichen Meinung gegenüber nicht in der Weise willfährig zu sein, dass man solche Liebesdienste leistet, wie die verschiedenen Versammlungsverbote, umsoweniger, wenn solche Liebesdienste geleistet werden zu derselben Zeit, wo die ungarische Reichshälfte sich neuerdings anschickt, uns unter das caudinische Joch eines schädigenden und demüthigenden Ausgleiches zu beugen. *(Sehr richtig!)*

Wir wenigstens sind der Ansicht, dass gerade durch diese fortwährende Nachgiebigkeit gegenüber der Empfindlichkeit der ungarischen Reichshälfte die Stellung unserer Reichshälfte und unserer Regierung in den Ausgleichsverhandlungen nicht gestärkt wird *(Sehr richtig!)*; im Gegentheile, dass gerade durch ein selbstbewusstes entschiedenes und rückhaltloses Auftreten gegen Ungarn wir ein viel wertvollerer Bundesgenosse der österreichischen Regierung in den bevorstehenden Ausgleichsverhandlungen sind. Denn die ganze ungarische Geschichte vom Eintreten dieses Volkes in die Weltgeschichte bis zum heutigen Tage lehrt, dass die Ungarn nur, wenn man ihnen den Herrn und Meister zeigt, sich zur Nachgiebigkeit und Gefügigkeit herbeilassen. *(So ist es!)*

Wir treten aber ganz insbesondere als eine nationale Partei von unserem nationalen Standpunkte

aus für die dringliche Behandlung der in Berathung stehenden Anträge ein; wir müssen dafür eintreten und fühlen uns verpflichtet dazu angesichts der Behandlung, welche unser deutsches Volksthum seit Jahrzehnten und namentlich seit der Wiederaufrichtung der noch heute geltenden magyarischen Vorherrschaft in Ungarn erfährt. Es war kein deutscher, sondern ein magyarischer Abgeordneter, Mocsáry, welcher den bekannten Ausspruch gethan hat, es gebe keinen Punkt in dem sogenannten ungarischen Nationalitätengesetz, welcher nicht in tausend Fällen verletzt worden wäre.

Und so ist es auch; nach allem, was wir aus und über Ungarn erfahren, ist das Nationalitätengesetz nur dazu da, um täglich und stündlich verhöhnt und mit Füßen getreten zu werden.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Millenniumsfeier ja nicht etwa die Feier der tausendjährigen Gründung des ungarischen Staatswesens bedeute, es sind nämlich manche Leute in diesem Irrthume befangen; der ungarische Staat ist erst später gegründet worden, und zwar zu einer Zeit, wo deutscher Einfluss und der Cultureinfluss des Christenthums auf die nomadischen Magyaren ihre Wirkung ausgeübt hatten, unter König Stephan, welcher ganz und gar unter deutschem und christlichem Einfluss gestanden ist. Die Millenniumsfeier ist ja nur die tausendjährige Feier des magyarischen Einbruches in Europa, eines Einbruches, von dem man aus der Geschichte weiß, dass er über verheerte Fluren und niedergebrannte Städte gegangen ist, in ähnlicher Weise, wie ja auch heute noch die magyarische Herrschaft aufgebaut ist auf Rechtsbruch und auf Vergewaltigung. *(Beifall.)*

Wir können denn doch nicht so freundschaftlich und loyal sein, um ganz und gar zu vergessen auf das seit Jahrzehnten zurückgedrängte und verfolgte Deutschthum in Ungarn, um zu vergessen an die vielen alten, deutschen Städte, welche im Laufe der Zeit magyarisch übertüncht worden sind, um an jene 1200 deutschen Schulen des Jahres 1868 zu vergessen, welche im Jahre 1896 bereits auf 600 herabgesunken waren, was der ungarische Amtscollege des Herrn Unterrichtsministers mit besonderer Befriedigung als eine erfreuliche Thatsache constatirt. *(Hört! Hört!)* Wir können nicht darauf vergessen, dass keine einzige höhere deutsche Schule aus staatlichen Mitteln in Ungarn errichtet wurde, wir können auch nicht an jenen Ausspruch vergessen, der anlässlich des Brandes des Deutschen Theaters in Budapest gefallen ist. Fünfmal wurde die Wiederherstellung des Theaters verboten, und im ungarischen Abgeordnetenhause hat ein Abgeordneter gesagt: „Gottes Hilfe haben wir es zu verdanken, dass das Deutsche Theater abgebrannt ist.“ *(Hört! Hört!)*

Und heute sehen wir ja wieder, dass zur tausendjährigen Feier des magyarischen Einbruches in Europa 400 ausschließlich magyarische Volksschulen, nicht in magyarischen, sondern in deutschen und slavischen Theilen des Landes errichtet werden.

Angesichts jener Schmähungen, Verfolgungen und Beschimpfungen, welchen das Deutschthum in Ungarn begegnet, können wir keine Statisten zur Verherrlichung dieser Feier abgeben, und ich stimme vollständig bei, dass kein selbstbewusster und national fühlender Deutscher an diesen Dingen irgendwie Antheil nehmen kann. Es muss uns aber auch unbenommen bleiben, und es muss auch der akademischen Jugend unbenommen bleiben, die Meinung darüber, wenn auch in entschiedener und unzweideutiger Weise, solange dies innerhalb der Schranken der Gesetze geschieht, zum Ausdrucke zu bringen, und ich bin überzeugt, dass die Sympathien des weitaus größten Theiles unserer Bevölkerung, gewisse Kreise allerdings ausgenommen, in dieser Frage ganz bestimmt auf Seite unserer akademischen Jugend stehen.

Mit großer Genugthuung haben wir erst vor kurzem die Worte eines gut deutschen Mannes vernommen, eines Professors einer Wiener Hochschule, des Professors Radinger von der Wiener Technik *(Bravo!)*, welcher sagte: „Die Verhältnisse in Ungarn und das Verhalten der dortigen Zeitungen machen es einem Deutschen nicht gut möglich, eine Reise nach Ungarn zu unternehmen. Ich werde als deutscher Mann die Ausstellung nicht besuchen, und die geplante Reise nach Budapest unterbleibt daher.“ *(Bravo!)*

Es kann auch unmöglich der Wunsch der Unterrichtsverwaltung sein, dass unsere Jugend, welcher man doch auch einen gewissen Überschwang im Ausdruck ihrer Gefühle, wie es eben Sache der Jugend ist, zugute halten muss, zu Leisetretern und Byzantinern herangebildet werde.

Es wäre ja traurig um einen Staat bestellt, in welchem sich schon die Jugend zu dem Auftreten und Benehmen von Beschwichtigungshofräthen bequemen würde. Man sollte meinen, schon die Antheilnahme, welche die Unterrichtsverwaltung an dem Blühen der Hochschulen haben muss, müsse sie zu einer möglichst wohlwollenden Haltung unserer studirenden Jugend gegenüber bewegen. Dass durch irgendwelche Maßregelungen der Geist der akademischen Jugend gewiss nicht im Sinne dieser Maßregelungen beeinflusst wird, ist ganz klar. Am allerwenigsten wird es gelingen, durch irgendwelche Gewaltmaßregeln etwa unserer akademischen Jugend die Liebe zu dem verjudeten Magyarenthum aufzuzwingen oder einzubläuen.

Es wurde von der Millenniumsfeier gesprochen, welche an der theresianischen Akademie begangen wurde. Ich gehe darauf nicht weiter ein, allein der Unterrichtsverwaltung wird vielleicht bekannt sein, dass ein Massenbesuch der sogenannten freisinnigen Studentenschaft in Budapest geplant ist, ein Massenbesuch, zu

welchem sich Vertreter von sämmtlichen Universitäten Österreichs zusammenfinden sollen. Ich sage: Habeant sibi, sie mögen sich dort in den Armen liegen, die freisinnige Studentenschaft Cis- und Transleithaniens; es fällt mir auch nicht im mindesten ein, den Angeber spielen zu wollen. Die sollen Reden halten und Waffenbrüderschaft feiern, soviel sie wollen. *(Heiterkeit und Rufe: Waffenbrüderschaft?)* So weit sie wehrhaften Verbindungen angehören; Kadimah u. s. w. Aber es muss mit gleichem Maße gemessen werden, und wenn es bei jenem Besuche zu stürmischen Ausbrüchen der Sympathie und Milleniumsschwärmerei kommen wird, muss man es auch jenen, welche der Feier mit kühlerer oder abgeneigter Stimmung gegenüberstehen, zugute halten, wenn sie ihrerseits auch ihre Gefühle zum Ausdrucke bringen wollen.

Ich habe früher ein Wort angeführt, welches im ungarischen Abgeordnetenhause gefallen ist. Gestatten Sie mir noch einen zweiten Ausspruch hinzuzufügen, welchen der ungarische Abgeordnete Thaly im Jänner vorigen Jahres gethan hat in Anlehnung an ein kuruzisches Volkslied. Er sagte damals: „So ist der Deutsche ein gelehrter Wurm. Dass er gelehrt ist, kann nicht bezweifelt werden; dass er aber gleichzeitig auch ein Wurm ist, kann man nicht leugnen, denn das Kriechen macht ihm Vergnügen." Wir wollen denn doch das Unserige dazu thun, um diesen Herrn Lügen zu strafen. Wir wollen vor dieser magyarischen tausendjährigen Herrlichkeit nicht kriechen, wir weisen es vielmehr von uns, der Feier zu Ehren einer sogenannten Cultur zuzujubeln, welcher unser niedergetretenes deutsches Volksthum zum Dünger gedient hat. Wir wollen in dieser Beziehung auch unserem Nachwuchse, unserer akademischen Jugend die Freiheit wahren, ohne polizeiliche Maßregelungen befürchten zu müssen, auch ihre Meinung, ihren berechtigten nationalen Standpunkt zur Geltung bringen zu dürfen.

Lassen Sie mich schließen — vielleicht macht das einen gewissen Eindruck auf die Parteien, welche uns sonst selten zustimmen, vielleicht sogar auf die hohe Regierung — unter Berufung auf einen Gewährsmann, den wie gesagt selbst eine hohe k. k. österreichische Regierung vielleicht anerkennen wird, unter Berufung auf Seine Excellenz den ungarischen Unterrichtsminister Wlassics.

Und nun muss ich auf jene Feier im Theresianum zurückkommen. Bei dieser Gelegenheit war es, am 11. Mai, als der ungarische Unterrichtsminister Folgendes sprach: „Das nationale Selbstbewusstsein pulsirt in jedem Herzschlage unseres Volkes. Die Parteiunterschiede verflüchtigen sich, der leidenschaftliche, politische Kampf verstummt, und die ganze Nation erhebt sich, wenn ihr Selbstbewusstsein von welcher Seite immer verletzt wird." Der österreichische Herr Unterrichtsminister dürfte Zeuge dieser Worte gewesen sein. Wohlan, ich rufe ihm und Ihnen allen zu: Nationales Selbstbewusstsein pulsirt auch in unseren Herzen, und zu ungezähltenmalen ist es auch geschehen, dass es von Seite der Ungarn verhöhnt und verletzt worden ist, und deshalb werden wir es uns auch nicht nehmen lassen, ihnen mit jener Münze zurückzuzahlen, welche ihnen gebürt, und wir werden mit unserer Meinung über die Milleniumsfeier des magyarischen Großmachtsdünkels nicht hinter dem Berge halten.

Von diesen Gesichtspunkten aus stimmen wir der Dringlichkeit der beiden eingebrachten Anträge zu. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat noch der Herr Abgeordnete Hauck.

Abgeordneter **Hauck:** Es sind nur einige Worte, die ich gewissermaßen als Entgegnung auf die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers sprechen will. Der Herr Unterrichtsminister hat uns angerathen, wir sollen über Ungarn gar nicht oder nur mit Vorsicht sprechen.

Ich möchte fragen, ob im ungarischen Parlamente einmal eine solche Äußerung gethan worden ist oder eine solche von einem ungarischen Minister erwartet werden könnte. *(Sehr richtig!)* Das zeugt eben ganz deutlich, wie keine Spur von Gefühl für sein Volksthum in dem Herrn Unterrichtsminister enthalten ist. Eigentliche Gründe konnte uns der Herr Unterrichtsminister nicht anführen. Denn wegen der Quote wird es wohl keinen schlechten Eindruck machen, wenn wir unsere Meinung frisch von der Leber weg sagen.

So musste er sich, wie dies beim neuen Ministerium üblich geworden ist, wieder hinter der Krone verschanzen.

Seine Excellenz hat auch das Wort „Verfolgung", welches in meinem Antrage enthalten ist, abgelehnt. Er meint, es sei dies keine Verfolgung, sondern nur eine Bestrafung. Nun, ich denke doch, es ist schon mehr als eine Bestrafung, wenn man einen Studenten, welcher während seiner neun Semester niemals gegen die akademischen Gesetze verstoßen hat, und der bereits eine Vertrauensstelle an der Klinik innegehabt hat, von der Universität verweist, ihn zwingt, an eine andere Universität zu wandern, und ihm die Gelegenheit erschwert, wieder eine Vertrauensstellung zu erlangen, wie er sie inne gehabt hat. Das hätte man voraussehen und eine Bestrafung gewiss auf eine andere Weise vollführen können, die nicht auf ein Haar einer Verfolgung gleichsieht.

Der Herr Unterrichtsminister hat gemeint: Die Juden sind beleidigt worden, weil sie des Ehrverlustes geziehen worden sind. Ich habe in meinen Ausführungen — und ich glaube der Herr Unterrichtsminister hat mir ohnehin aufmerksam zugehört — ausdrücklich gesprochen von der Ehre nach unseren deutschen Begriffen.

Den Juden kann man die Ehre nach ihren Begriffen nicht absprechen. Die spricht ihnen auch niemand ab. Die deutschen Studenten haben aber eben einen anderen Ehrbegriff, sie wollen nicht einen solchen jüdischen Ehrbegriff haben, und sich daher mit Juden in keinen Verkehr einlassen.

Der Herr Unterrichtsminister hat die Worte, welche ich über die Auflösung der Studentenvereine gesprochen habe, missverstanden oder falsch gedeutet, dass die Studenten sich aus der Auflösung nichts gemacht hätten. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe die Niederschrift hier, ich habe gesagt: „Freilich, die Studentenvereine werden aufgelöst, andere bilden sich wieder. Es ist mit diesen Auflösungen nur das eine verbunden, dass, wie der ehemalige Abgeordnete Schönerer sagte: die verfügten Auflösungen die nationale Krystallisation befördern."

Ich wollte damit nur andeuten, dass für die Regierung damit nichts erreicht wird, denn die Studenten haben wieder andere Vereine, aber in den Studenten wird ein Misstrauen gegen die Gerechtigkeit der Behörden, eine Verbitterung erzeugt, weil sie ganz deutlich sehen — und so gescheit sind alle, sie sind auch gesetzeskundig, weil sie ja die Gesetzeskunde studiren — dass die Gründe, welche die Auflösung unterstützen, nicht zutreffend sind.

Der schönste Ausspruch aber war der, welchen Seine Excellenz gegenüber dem verwiesenen Ausländer H. Osthaus gethan hat.

Er meinte, derselbe habe das Gastrecht in taktloser Weise verletzt und deshalb sei er ausgewiesen worden. Im Gesetze steht das nicht, sondern es steht ausdrücklich darin: wenn jemand etwas thut, was zur Störung der öffentlichen Ruhe beiträgt, kann er ausgewiesen werden. Das ist aber nicht geschehen. Deshalb ist die Ausweisung eine vollkommen ungerechtfertigte Maßregel, die an vergangene Zeiten sehr deutlich erinnert, insbesondere an den Ausnahmszustand.

Bei einem Ausnahmszustand darf man sich nicht viel erlauben. Da wird einer sofort über die Grenze gebracht, aber wir sind hoffentlich noch nicht so weit.

Man solle interne Vorgänge der Universität nicht zum Gegenstande der Verhandlung im hohen Hause machen, sagte der Herr Minister, sonst wird das gewünschte Wohlwollen nicht erreicht oder geht verloren. Wo sollen wir aber unsere Wünsche und Beschwerden vorbringen? Wir müssen im hohen Hause alle Gesetzesverletzungen und Verletzungen der freiheitlichen Rechte besprechen. Sollen wir sie bloß in den Zeitungen ankündigen oder uns mit Recursen begnügen, die meist ohne Erfolg sind und dem Betreffenden bedeutende Kosten verursachen? Die Wahrheit muss an irgend einem Orte gesagt werden und dort, wo kräftige Worte gesprochen werden können, sonst macht der Staatsanwalt mit dem Rothstift einen Strich durch.

Und die akademische Freiheit, meinte Seine Excellenz — er war gegen die Worte „wieder" und glaube ich „gebürend", die ich in meinem Antrage gebraucht habe — sei ohnehin vorhanden. Was ist das für eine Freiheit, die der Herr Minister meint? Wir haben von der Freiheit einen anderen Begriff.

Der Herr Minister meinte, der Freiheit müssen Pflichten gegenüberstehen und diese müssen erfüllt werden.

Ich bin der Überzeugung, dass die Studenten gewiss ihre Pflichten erfüllen werden und wenn sie die Pflichten, welche sie gegenüber der Hochschule haben, nicht erfüllen, wird es ihr eigener Schade sein. Ich glaube nicht, dass solchen Studenten, die sich auf nationalem Gebiete bethätigt haben, bei der Prüfung etwas geschenkt werden dürfte. Das weiß ich aber gewiss, sie erfüllen eine heilige Pflicht redlich, indem sie für ihr Volksthum aus voller Kraft und für die Freiheit eintreten.

Ich bitte Sie, meine Herren, für den Dringlichkeitsantrag zu stimmen, damit die jungen Leute sehen, dass es in Österreich Männer gibt, die sich trauen, trotz der Ministerworte und der Judendrohungen ihrer Überzeugung öffentlich Ausdruck zu geben. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Wort hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Lueger gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten, ich muss nur einige Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers zurückweisen. Ich constatire vor allem, dass ich gar keine Ausfälle gegen Ungarn gemacht habe. Ich bin in meinen Äußerungen sehr vorsichtig. Ich mache nur Ausfälle gegen die ungarische Regierung und gegen die derzeit in Ungarn herrschende Clique, nicht gegen Ungarn. Das möge Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister sich merken.

Ich weiß wohl zwischen denjenigen zu unterscheiden, die in Ungarn herrschen, und jenen, die in Ungarn geknechtet sind. Ich weiß sogar, dass eigentlich die Magyaren in Ungarn nichts mehr zu reden haben, dass sie schon zu wirklichen Dienstboten der dort herrschenden Clique herabgesunken sind. Wenn es für mich diesbezüglich eines Beweises bedürfte, so sind dies die Aufstände, die sich beinahe alljährlich in der fruchtbarsten Gegend Ungarns, wo Magyaren leben, wiederholen. Es ist dies ein Beweis, dass in Ungarn eine Herrschaft platzgegriffen hat, die sich auch in Österreich zur allein seligmachenden herausgebildet hätte, wenn nicht rechtzeitig der Antisemitismus und andere Factoren eingetreten wären.

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat weiters gemeint, dass ich Gegenstände besprochen hätte, welche ausschließlich Ungarn betreffen.

Worüber habe ich denn gesprochen, meine Herren? Ich habe darüber gesprochen, wie man gewisse, uns ehrwürdige Dinge in Ungarn behandelt. Ich habe darüber gesprochen, wie die katholische Religion in Ungarn behandelt wird. Nun hat Seine Excellenz der Meinung Ausdruck gegeben, das sei ein antisemitischer Kalender. Nein, meine Herren! Dieser Kalender wurde mir von einer glaubwürdigen Person, nämlich von einem k. k. Artilleriehauptmanne eingesendet. Der betreffende Hauptmann, der gewiss eine glaubwürdige Person ist, schreibt mir Folgendes *(liest)*:

„Die Genesis dieses Goldstein Samuel-Kalenders ist ein Theaterstück gleichen Namens, welches überall aufgeführt wurde und in dem ein eingewanderter . . .“ hier kommt ein scharfer Ausdruck vor, wegen dessen ich wahrscheinlich zur Ordnung gerufen werden würde. *(Heiterkeit.)* Also sagen wir: ein kleiner, junger Jude, welcher mit einem, in ein großes Tuch eingewickelten Gegenstande handelt. *(Rufe: Pinkeljud! — Lebhafte Heiterkeit — liest)*: „. . . welchem alle Eigenschaften eines hie und da denkenden und handelnden Menschen beigelegt werden, die Titelrolle spielt. Es ist ein Tendenzstück, wobei das Judenthum Ungarns glorificirt wird. Nachdem sich hier“ — und das ist charakteristisch — „die Juden eben dadurch populär machen, dass sie über sich selbst witzeln, so wäre auch an diesem Witze nichts auszusetzen. Allein die Frechheit wird in zwei Bildern, in den Monaten October und November so offenkundig, dass es der Mühe wert ist, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken.“

Das sind die Illustrationen, die ich Ihnen gezeigt habe. Es ist dies also ein Kalender, welcher dazu bestimmt ist, für die Juden in Ungarn Propaganda zu machen und Sie werden häufig schon erlebt haben in den Judenzeitungen, dass über die Juden selbst Witze gemacht werden. *(Abgeordneter Hauck: Scharf!)* Richtig, Herr Alexander Scharf, meine Herren, ist ein sehr gewandter Mann in dieser Beziehung. *(Heiterkeit.)* Weiters habe ich gesprochen über die k. und k. Officiere. Ja, seit wann sind die k. und k. Officiere ein Gegenstand, welcher ausschließlich Ungarn betrifft? Ich habe weiter gesprochen über die Art und Weise, wie die Armeesprache aufgefasst wird und habe, wenn ich nicht irre, den Ausspruch über die Volkshymne citirt. Seit wann sind denn das Gegenstände, welche ausschließlich Ungarn betreffen? Ich glaube, das sind Gegenstände, die gerade uns betreffen und uns sehr nahe gehen. *(So ist es!)* Vielleicht weiß Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister denn doch auch, dass man in Ungarn officiell bestrebt war, die Volkshymne abzuschaffen!

Vielleicht weiß das Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister, und wenn er es nicht weiß, dann möge er sich gefälligst in Ungarn darüber erkundigen und es wird ihm bestätigt werden, Vielleicht weiß er nicht, dass Seine Majestät der Kaiser, als er das ungarische Theater besuchte, nicht mit der Volkshymne begrüßt wurde, sondern mit einer neuen Hymne. Vielleicht ist das auch eine Angelegenheit, die bloß Ungarn und nicht uns betrifft? Nein, meine Herren, sie betrifft uns und wir sind verpflichtet, gegen einen solchen Übermuth mit aller Entschiedenheit aufzutreten. *(Beifall.)*

Wenn Seine Excellenz gesagt hat, dass die Regierung freundschaftliche Beziehungen zu Ungarn pflegen wolle, so habe ich nichts dagegen. Ich habe selbst erwähnt, die Minister können nicht so reden, wie ich rede. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Sie werden doch mich für so gescheidt halten, dass ich von den Ministern nicht verlange, dass sie so über Ungarn sprechen, wie ich. Aber wissen Sie, was ich von den Ministern verlange? Dass sie so gescheidt sein sollen, dass sie wenigstens eine heimliche Freude haben, wenn einer da ist, der den Ungarn das Wilde abräumt. *(Lebhafte Heiterkeit. — Beifall und Händeklatschen.)* Ich verlange nicht, dass sie mir zustimmen, ich verlange durchaus nicht, dass sie mir erklären, das ist alles richtig, gar nicht, aber — nichts reden. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Lassen Sie uns arbeiten, damit wir endlich einmal wieder unser Vaterland Österreich zu Ehren bringen! *(Bravo! Sehr gut!)* Mehr verlange ich nicht.

Weiters aber hätte ich noch einen Wunsch, und da richte ich auch eine Bitte, nicht an die Regierung, sondern an Seine Excellenz den Herrn Vorsitzenden.

Es ist von Seite des Herrn Unterrichtsministers die Person Seiner Majestät in die Debatte hineingezogen worden. Ich habe es nicht gethan, werde es auch nie thun. Es ist das ein zu heiliger Gegenstand, als dass man ihn gerade in diesem Punkte berühren soll. Aber, was ich nicht thue, was ein Oppositionsmann nicht thut, das soll ein Minister noch weniger thun.

Gerade ein Minister darf nicht die Krone heranziehen, er muss immer vor der Krone stehen, denn an einem Minister ist gar nichts gelegen, Minister kriegt man so viel man will. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Die Krone ist aber etwas Heiliges, darum muss der Minister die Krone decken, er darf sich nicht hinter der Krone verschanzen.

Es war Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister unangenehm berührt, dass ich seinen Sohn in die Debatte gezogen habe. Ja, er verzeihe mir die Bemerkung, wenn ich erkläre: ich glaube, es war eine Ungeschicklichkeit von ihm, dass gerade sein Sohn bei dieser Feier gesprochen hat. Nicht ich habe seinen Sohn in die Öffentlichkeit gezerrt, sondern er selbst hat seinen Sohn in die Öffentlichkeit gezerrt, und Aufgabe eines Abgeordneten ist es, den Ministern klar zu machen, dass ihre Söhne zu solchen Zwecken nicht auf die Welt gekommen sind und zu solchen Zwecken nicht benützt werden dürfen *(Widerspruch)*, insbesondere dann nicht, meine Herren, welche Sie sich jetzt so

aufhalten, und die sich immer für Deutsche halten, wenn man anderen Studenten verwehren will, über die Millenniumsfeier eine andere Anschauung zu haben.

Es hat Seine Excellenz der Herr Minister für Unterricht das, was ich sonst vorgebracht habe, gar nicht widerlegen können, weil das, was ich gesagt habe, wahr ist. Wahr ist es, dass die Deutschen in Ungarn in der unerhörtesten Weise behandelt werden. Wissen Sie, meine lieben deutschen Brüder, die sich so immer für die Judäomagyaren erwärmen, dass es den Deutschen in Ungarn verwehrt wird, ihre nationalen Lieder zu singen? Wissen Sie das, und wissen die Katholiken, die hier sitzen, dass die katholische Religion in Ungarn vogelfrei ist? *(Abgeordneter Wrabetz: Oho! — Lärm.)* Vogelfrei ist! Na, der Wrabetz! *(Gelächter.)* Solche Männer — das ist zu viel, wenn ich sage Männer — solche Personen sind das Unglück unseres Vaterlandes. Denn diejenigen, die gemeinsame Sache mit denen drüben machen, die sind das, was uns zugerufen worden ist — Volksverräther! *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich muss den Herrn Redner wegen dieser Äußerung zur Ordnung rufen. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Es ist mir bedauerlich, dass es geschehen ist. Das eine muss ich sagen: Sie haben uns ganz andere Beschimpfungen heute zugeschleudert und sind nicht zur Ordnung gerufen worden. Aber die dienen eben den Juden. Wenn aber einer seinem Vaterlande Österreich und seiner deutschen Nation dient, wird ihm der Mund hier geschlossen. Traurig genug für ein österreichisches Parlament!

Übrigens — ich will Sie nicht lange aufhalten, Sie sind ja doch alle mit der Zeit hungrig geworden und ich weiß, der Hunger ist ein mächtiger Herr auf der Welt. *(Heiterkeit.)*

Ich will Sie daher nicht lange stören, ich sage Ihnen nur zum Schlusse das eine: Wenn ich heute hier gesprochen habe, so habe ich eine patriotische Pflicht erfüllt. Ich habe auch eine Warnung hinübergehen lassen an unsere deutschen Brüder außerhalb der Grenze, welche sich leider hie und da auch zu Agitatoren für die Millenniumsfeier hergegeben haben.

Sie mögen auch draußen wissen, dass jeder Deutsche, welcher sich beifallen lässt, gemeinsame Sache vielleicht mit diesen Judäomagyaren zu machen, wirklich ein Verräther seiner Nation, ein Nichtswürdiger, ein Ehrloser ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich muss auf eine Äußerung des Herrn Redners zurückkommen. Er hat mir vorgeworfen, dass ich wegen eines im Laufe der Sitzung angeblich vorgekommenen Zwischenrufes nicht den Ordnungsruf ertheilt habe.

Ich muss constatiren, dass während einer ungewöhnlichen Bewegung solche Worte gefallen sein mögen, die hier absolut nicht gehört worden sind. Es war ein solcher Tumult, dass manches nicht vernommen werden konnte. Würde ich Ungehöriges gehört haben, so würde ich gewiss den betreffenden Herrn Abgeordneten zur Ordnung gerufen haben.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Ich habe dieses Wort ausdrücklich gehört und habe dasselbe mit Entrüstung zurückgewiesen, indem ich sagte, es ist eine unverschämte Äußerung, uns Volksverräther zu nennen. Ich constatire, dass es alle, welche um mich herumstanden, gehört haben.

Präsident: Ich bitte recht sehr, Zwischenrufe, welche nicht Gegenstand des Protokolles sind *(Lärmende Unterbrechungen)* — ich bitte um Ruhe, wenn ich spreche — sind nicht Gegenstand einer Censur.

Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

(Nach einer Pause:)

Wenn nicht eine getrennte Abstimmung gewünscht wird *(niemand meldet sich)*, so werde ich über die Frage der Dringlichkeit bezüglich beider Anträge unter einem das hohe Haus befragen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Dringlichkeit beider Anträge sind . . . .

Abgeordneter **Hauck:** Ich bitte um die Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Wollen Sie das gütigst sagen, wenn ich mit meiner Enunciation zu Ende bin, und mich während derselben nicht unterbrechen.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche dafür sind, dass über diese beiden Anträge sofort die Berathung des Hauses gepflogen werde, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde. *(Lebhafte Unterbrechungen auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Möchten die Herren nicht die Güte haben, einigermaßen ruhig zu sein!

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich bitte, Herr Präsident, die neben uns stänkern immer!

Präsident: Das erinnert mich wirklich an einen ganz anderen Ort, als an welchem wir uns befinden. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Die Dringlichkeit ist mit 75 gegen 43 Stimmen abgelehnt und es werden daher die beiden Anträge geschäftsordnungsmäßig behandelt werden *(1533 und 1534 der Beilagen).*

Ich werde mir nunmehr erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen, ertheile jedoch zuvor Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort zur Beantwortung einer Interpellation.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich bitte um das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung.

Präsident: Excellenz, der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl wünscht das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung, ich bitte später das Wort zu ergreifen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Excellenz haben soeben den Entschluss verkündet, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. Es ist bekannt, dass die Tage der Sitzungen zur Neige gehen und eine große Anzahl der Mitglieder des hohen Hauses das Interesse hat, dass während des Restes der Sitzungsperiode noch das Heimatgesetz zur Erledigung gelange.

Nachdem Excellenz bei vielen Gelegenheiten so freundlich waren, die Sitzung viel längere Zeit andauern zu lassen und nachdem in diesem Augenblicke wirklich Gefahr in Verzuge ist, erlaube ich mir zunächst Euere Excellenz zu bitten, im Interesse der Nothwendigkeit der Erledigung des Heimatgesetzes den Entschluss, jetzt die Sitzung zu schließen, nicht zu realisiren, sondern in der Sitzung weiter fortzufahren und über das Patentgesetz, welches auf der Tagesordnung steht, zu verhandeln.

Präsident: Ich bin sehr gerne bereit, diesem Wunsche zu entsprechen. Ich habe nur zu bemerken, dass ich die Sitzung nur deshalb abbrechen wollte, weil viele Herren Abgeordneten, darunter auch Parteigenossen des Herrn Antragstellers, den Wunsch ausgesprochen haben, dass heute die Sitzung nicht allzulange ausgedehnt werde, weil sie noch heute über den Sonntag nach Hause zu fahren wünschen. Auch ist bereits eine Anzahl von Delegirten nach Budapest abgereist. Im übrigen weiß das hohe Haus, dass ich gewiss niemals einer längeren Dauer der Sitzungen widerstrebe *(Sehr gut! und Heiterkeit)*, und ich bin außerordentlich erfreut, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl mir Gelegenheit gibt, für diese meine Geneigtheit zu längeren Sitzungen heute neuerdings den Beweis zu erbringen. *(Beifall und Heiterkeit.)*

Es folgt also die Verhandlung über den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der Bericht des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) *(1490 der Beilagen).*

Der Herr Berichterstatter hat das Wort zur Einleitung der Verhandlung. *(Lebhafte Unruhe im Hause.)* Ich bitte, wenn die Herren verhandeln wollen, jetzt auch etwas ruhig zu sein. *(Heiterkeit.)*

Berichterstatter Dr. **Exner** *(von der Tribüne):* Ich muss mit einer Reihe von Danksagungen beginnen, von denen die erste an das hohe Haus gerichtet ist; denn es zeigt sich, dass das hohe Haus Wert legt auf die Behandlung eines Gegenstandes, der in der That seit 14 Jahren auf der Tagesordnung steht und in den Ausschüssen in der jeweiligen Legislaturperiode die ernstesten Arbeiten und Studien veranlasst hat. Es zeigt aber sich, dass das hohe Haus selbst heute unmittelbar vor Schluss der Arbeiten in dieser Session dem Gegenstande jene Bedeutung und jenen Wert zuschreibt, welche die Vorbedingungen dafür sind, dass er noch behandelt wird. Eine Reihe von hochwichtigen Angelegenheiten, die in legislatorische Form gebracht werden sollen, harren der Erledigung, und trotzdem haben Sie genehmigt und heute sogar urgirt, dass dieser Gegenstand allen andern vorangehend absolvirt werde.

Es scheint also, dass es nicht richtig war, dieses Gesetz als eine kleine Vorlage zu bezeichnen. In der That ist das Gesetz weder ein kleines dem Umfange nach, noch seiner Bedeutung nach. Dem Umfange nach darf ich nur darauf hinweisen, dass das Gesetz 126 Paragraphe zählt und der Motivenbericht zur Regierungsvorlage eine umfassende wissenschaftliche Studie darstellt, die auch keinen geringen Umfang hat. Der Bedeutung nach berufe ich mich auf ein classisches Zeugnis, auf den Vertreter der amerikanischen Freistaaten auf den 1873er Internationalen Patentcongress in Wien Mr. Thacher, welcher damals schon behauptet hat, dass sieben Achtel der amerikanischen Industrie in Patenten investirt sind.

In der That ist jedem Fachmanne bekannt, dass die Entwicklung der Industrie und des Gewerbes in engem Zusammenhange steht mit dem Stande der Patentgesetzgebung in dem betreffenden Lande, und man kann nachweisen, dass die Reform der Patentgesetzgebung immer der Moment ist, in welchem die Industrie einen nach jeder Richtung erkennbaren Aufschwung nimmt, welcher durch die Verwendung von geschützten Erfindungen markirt ist. Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass der Begriff der Erfindung heute nicht mehr der eines Glücksfalles ist, welcher dem einen oder dem andern Menschen zukommt, förmlich als ein Treffer in einem Glücksspiele oder als eine Fügung der Vorsehung oder als ein brutaler Zufall. Heute ist in Erfindung fast ausnahmslos ein auf dem jeweiligen Stande der Industrie und

wissenschaftlichen Erkenntnis aufgebautes Ergebnis der Forschung, und daraus entwickelt sich auch der Rechtsanspruch auf den Lohn, der jeder Erfindung gewährleistet werden soll.

Ich will in diesem Momente, der nur dazu dient, um in das Haus jene Ruhe einkehren zu lassen, die für eine sachliche Verhandlung nothwendig ist, nicht weiter in der Einleitung fortfahren. Ich verzichte auf sachliche Ausführungen in diesem Augenblicke und behalte mir dieselben für den Schluss der Generaldebatte vor, wobei ich voraussetze, dass die Redner in der Generaldebatte sich dieselbe Mäßigung auferlegen werden, wie ich selbst, da es sich einer modernen, ausgezeichneten, gesetzgeberischen Leistung gegenüber darum handelt, dieselbe der Perfectionirung rasch und sicher zuzuführen, so dass eine wesentliche Abänderung in diesem Augenblicke nicht mehr erwünscht ist.

Ich werde mir also erlauben, am Schlusse der Generaldebatte auf den eigentlichen Inhalt des Gesetzes einzugehen, vorausgesetzt, dass die Redner in der Generaldebatte mir hiezu nachhaltige Veranlassung geben sollten.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Kurz und Dr. Kronawetter, pro die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Bazant und Neuber.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kurz.

Abgeordneter Dr. **Kurz:** Hohes Haus! Der Standpunkt eines Volksvertreters in der Sache der Patentgesetzgebung ist ein ziemlich schwerer, einestheils deshalb, weil schon jede Beschränkung in der Production mit gewissen Nachtheilen für die Allgemeinheit verbunden ist, zur Erhöhung des Preises des Productes mit beiträgt und überhaupt dadurch eine gewisse Exclusion ausgesprochen ist, während anderseits wieder anerkannt werden muss, dass auch dem Erfinder, wenn er einen glücklichen Gedanken zu seinem Vortheile auszubeuten bestrebt ist, nicht verwehrt werden kann, daraus so viel als möglich herauszuschlagen.

Das Patentgesetz, dessen Entwurf uns hier vorliegt, bedeutet gewiss einen großen Fortschritt gegenüber dem bis jetzt geltenden. Es sind aber doch einige Momente, die ich jetzt besprechen will, und deren eingehendere Behandlung ich mir noch für die Specialdebatte vorbehalte. Es sind, wie mir scheint, zwei Gesichtspunkte, die hauptsächlich in der Generaldebatte in die Wagschale fallen. Principiell unterscheidet sich das jetzige Gesetz von dem früheren hauptsächlich durch die Vorprüfung. Das ist etwas, worin wir Deutschland nachahmen, und was wir bis jetzt nicht hatten. Ich kann mich der Überzeugung nicht verschließen, dass eine Vorprüfung sehr gut wirken kann, wenn sie in dem Maße und mit der Einschränkung vorgenommen wird, die in den §§. 2 und 3, respective 54 angedeutet ist, wenn sie sich nämlich mit nichts anderem beschäftigen wird, als nur mit der Constatirung, ob der Gedanke neu ist, und ob er nicht der Ausschließung verfallende Gegenstände betrifft. Aber ich befürchte, dass diese Vorprüfung etwas weiter gehen wird, sowie schon jetzt das Patentamt bei der Licencirung viel weiter geht, als es eigentlich in seiner Machtvollkommenheit gelegen ist. Es sind mir Fälle bekannt, wo schon jetzt das Patentamt Einreichungen mit verschiedenen Fragen, mit verschiedenen, ich möchte sagen, Vexationen zurückweist, die wirklich oft unbegründet sind.

Ich will nicht einzelne Fälle anführen, die mir wohl bekannt sind und die gerade nicht das beste Zeugnis für die jetzige Einrichtung geben würden. Nur möchte ich bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, dass hier gründlich aufgeräumt werde, nämlich, dass das Patentamt aus solchen Personen und Fachleuten zusammengesetzt werde, welche wirklich auf allen Gebieten des technischen Wirkens eingeweiht sind, damit nicht wieder Fälle vorkommen, dass man ihnen mathematisch erst beweisen muss, dass das in der Patentschrift Enthaltene möglich ist, dass man nicht erst zwei-, dreimal Briefe wechseln oder Meinungen austauschen muss — ehe man Recht bekommt — dass überhaupt der Patentanspruch eine mögliche Sache betrifft und berechtigt ist.

Diese Vorprüfung wird jedenfalls in erster Reihe von der Qualification der Personen abhängig sein, welche mit derselben betraut sind, also von der Constituirung des Patentamtes.

Da erlaube ich mir, auf eine Sache hinzuweisen, die hier gewiss von Bedeutung sein dürfte, nämlich auf die Stellung der betreffenden Personen und ihre Entlohnung. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass technisch gebildete Menschen oder Fachmänner, welche auf der Höhe der Wissenschaft und der Zeit stehen, für ein billiges Geld zu bekommen wären, um sich dem Patentamte zu widmen. Da müssen Personen gewählt werden, welche voll und ganz ihrer Sache kundig sind und sie müssen auch darnach honorirt werden. Es wird das mit keinen Schwierigkeiten verbunden sein, wie ich hier an der Hand des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen in Deutschland nachweisen kann, wo die Einnahmen bis December 1895 nach Jahrgängen und auch die Ausgaben für die letzten drei Jahre verzeichnet sind; und da ist zu sehen, dass die Gesammteinnahmen des vorigen Jahres rund $3^1/_2$ Millionen Mark betragen, während die Gesammtausgaben nicht ganz $1^1/_2$ Millionen betragen, so dass im ganzen zwei Millionen Überschuss aus dem Patentfache in Deutschland einfließen.

Ich glaube nicht, irre zu gehen, wenn ich sage, dass auch bei uns in Österreich, wenn einmal ein Patentgesetz eingeführt sein wird, und man mit den Patentnehmern zuvorkommend verfahren und das

Gesetz liberal handhaben wird, ganz zweifellos ähnliche Verhältnisse eintreten werden.

Damit will ich ein wenig mit zur Begründung beigetragen haben, dass das Patentamt aus Fachleuten zusammengesetzt sein soll, welche über allen Zweifel erhaben sind und nicht aus Leuten, welche 800 oder 1200 fl. Einnahmen haben sollen und dafür sehr wenig leisten.

Ein zweiter Punkt, welcher neu in unser Patentgesetz aufgenommen wurde, ist das Vergeltungsrecht. Wenn ich nicht irre, wird es nur gegenüber Frankreich anwendbar sein und ich möchte empfehlen, dass es auch geübt werde. Die Sache ist die, dass in Frankreich nur diejenigen Patente ertheilt werden und den gesetzlichen Schutz genießen, deren Gegenstand in Frankreich selbst auch fabricirt wird. Es darf kein patentirter Gegenstand in Frankreich eingeführt werden. Einen ähnlichen Schutz erwarten wir auf Grund dieses Paragraphen auch für uns gegenüber Frankreich, denn es wäre ungerecht gegen unsere Patentwerber und die ganze Industrie, welche sich diesem Fache widmet, wenn unserer Industrie und unseren Erfindern dieser Schutz versagt würde gegen französische Erfinder und gegen die französische Industrie.

Was aber vom Standpunkte eines jeden Volksvertreters in dem neuen Gesetze am meisten bekämpft werden muss, ist der Fiscalismus, der sich in den §§. 10, 11 und 12 kundgibt.

Zuerst erhebe ich im Namen aller Volksvertreter hier Protest gegen den §. 10. Mit Ausnahme von Russland und Ungarn gibt es, glaube ich, keinen Staat, wo die Patente einfach zu Kriegszwecken confiscirt werden. Ich glaube, es darf auch bei uns nicht geschehen, denn auch Gedanken sind Gegenstände, welche man nicht gegen den Willen und ohne Wissen des Besitzers confisciren darf. Für tragbare und feststehende Sachen sorgt das Eigenthumsgesetz und diese dürfen nicht entwendet werden.

Aber hier im §. 10 wird gegenüber der Kriegsverwaltung der Patentgedanke einfach vogelfrei erklärt, und wenn auch der Referentenantrag angenommen wurde, wodurch der §. 10 ein wenig gemildert ist, so kann ich doch nicht einen genügenden Schutz des Erfinders und der Industrie darin erblicken, wenn es heißt *(liest)*:

„Insoferne über eine billige Vergütung zwischen dem Patentbesitzer und der Kriegsverwaltung unter Zustimmung des Finanzministers eine Vereinbarung nicht zustande kommt, entscheidet hierüber der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister und der Kriegsverwaltung.“

Denn ich glaube, hier muss denn doch auch der betreffende Industrielle, eventuell der Erfinder ein Wort mitzusprechen haben. Ich werde mir erlauben, diesbezüglich in der Specialdebatte Anträge zu stellen, so einen Eventualantrag, dahingehend, dass wenigstens, falls dieser Paragraph in diesem Sinne angenommen werden sollte, zu diesem Abkommen oder Abfinden auch der betreffende Erfinder oder sein Vertreter zugezogen werde.

Endlich scheint es mir noch für die Generaldebatte passend, hier anzuführen, dass die Scala der Taxen im Interesse des Kleingewerbes geändert werden könnte, nämlich in dem Sinne, dass das erste Jahr mit einem noch bedeutend niedrigeren Satze festgestellt werden könnte, während die letzten Jahre vom zehnten Jahre hinauf höher belegt werden können; denn ich gehe von dem Standpunkte aus, dass es niemand, der einen fruchtbaren Gedanken hat und eine Erfindung gemacht zu haben glaubt, verwehrt sein sollte, dass er wenigstens für den Gedanken, wenn er vielleicht auch nicht reif ist oder nicht ganz vollständig durchgearbeitet sein sollte, augenblicklich einen Patentschutz erlangen kann ohne große Auslagen und ohne das Risico, dass er ein großes Geld verliert, wenn sich dann der Gedanke nicht als genügend herausstellen sollte.

Also die 20 fl. für das erste Jahr möchte ich noch bedeutend erniedrigt wissen, während dann die Sätze, welche über 100 gehen, vom zehnten Jahre ab noch erhöht werden könnten, denn, wenn ein Patent zehn Jahre und über zehn Jahre gehalten und gezahlt wird, so hat es sich schon längst ausgezahlt, und da kann man schon Taxen verlangen, welche über 100 fl. gehen und nicht von 20 zu 20 fl., sondern von 50 zu 50 fl., selbst nach 100 fl. von Jahr zu Jahr steigen können.

Das sind die Hauptpunkte, auf welche ich vorläufig in der Generaldebatte hinweisen wollte, während ich mir in der Specialdebatte noch das Wort erbitten werde zur Stellung der betreffenden Anträge. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Bazant.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Bazant:** Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Bazant verzichtet auf das Wort. — Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter ist im Hause nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Es gelangt sohin der Herr Abgeordnete Neuber zum Worte.

Abgeordneter **Neuber:** Hohes Haus! Ich werde vor allem anderen der Aufforderung des sehr geehrten Herrn Referenten folgen und in meinen Ausführungen sehr kurz sein.

Ich kann das umsomehr, als ich anerkennen muss, dass dieses Gesetz wirklich ein ausgezeichnetes und vorzügliches ist, und dass dieses Gesetz, welches theilweise dem deutschen Gesetze nachgeahmt ist, der

Industrie und dem Handel bedeutende Vortheile bietet, und ich constatire kurz, dass sowohl die sämmtlichen Handelskammern als diejenigen wirtschaftlichen Vereine, welche in erster Linie berufen sind, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, mit demselben so ziemlich bis auf wenige wesentliche Punkte einverstanden sind.

Es ist selbstverständlich, meine Herren, dass das Vollkommenste mit einem Schlage nicht erreicht werden kann, und gerade den schwierigsten Punkt hat der hochverehrte Herr Vorredner bereits angeregt, das ist nämlich der etwas odios klingende §. 10. Die Kriegsverwaltung hat in dieser Richtung einen ganz eigenthümlichen Standpunkt eingenommen und sagt: In dem Momente, als irgend etwas für die Kriegsverwaltung von Wert ist, ist es nicht patentirbar und der betreffende Erfinder hat nicht das Recht, das Äquivalent, welches diese Erfindung für ihn in der Ausführung ergeben hätte, für sich in Anspruch zu nehmen.

Meine unmaßgebliche Meinung ist, dass in erster Linie der Erfinder damit geschädigt ist, aber noch mehr vielleicht die Kriegsverwaltung selbst; denn welcher Erfinder wird sich dazu hergeben, irgend eine Erfindung, welche gerade für das Kriegsministerium von Wert ist, in Österreich zu patentiren? Man kann bei der heutigen Constellation der Staaten annehmen, dass eine internationale Erfindung, wie es kriegstechnische Neuerungen sind, international verwertet werden kann. Wer wird es dem Erfinder übel nehmen, wenn er wegen des §. 10 mit dieser Erfindung aus dem Lande geht? Ich kann constatiren, dass dieser Fall schon wiederholt vorgekommen ist.

Ich gehöre selbst der chemischen Industrie an und ich erkläre, dass eine ganze Reihe solcher Erfindungen von Österreichern gemacht und im Auslande verwertet wurden. Die Kriegsverwaltung schädigt sich also selbst, da sie vielleicht in die unangenehme Lage kommt, eine Erfindung eines Österreichers aus dem Auslande für sehr theueres Geld dann erst kaufen zu müssen, wenn die Ausländer diese Erfindung für ihre Kriegsverwaltung bereits in entsprechender Weise ausgestaltet haben. Denn eine Erfindung ist, bevor sie auf den Markt tritt, oft nur ein Gedanke, der sich erst praktisch entwickeln muss und in dieser Entwicklung erst eine entsprechende Anwendung auf die Industrie oder in diesem Falle auf die Kriegsverwaltung ermöglicht. Wie aber der Herr Handelsminister mitgetheilt hat, läßt sich dieser §. 10 sehr wenig modificiren, und es wäre ein großes Unglück, wenn durch die Nichtannahme des §. 10 vielleicht das ganze Gesetz in Frage gestellt würde. Wir Industrielle, Kaufleute und Fabrikanten würden dies sehr bedauern, weil dadurch ein Fortschritt zurückgehalten würde, dessen Zurückhaltung Österreich bereits um Millionen geschädigt hat. Wenn ich sage, um Millionen, so fühle ich mich auch verpflichtet, das zu beweisen, und dies ist in meiner Industrie verhältnismäßig ziemlich leicht. Bekanntlich haben wir derzeit in Österreich für die großen Erfindungen der Farbenindustrie noch gar keine Verwertung, weil derzeit für diese Branche noch kein Privilegienschutz, wie er sein sollte, besteht. Es gehen daher alle Erfinder — und zu unserer Freude und zu unserem Stolz kann es gesagt werden: es sind dies eine ganze Reihe von Österreichern, unter denen auch bedeutende Professoren an unseren Instituten functioniren — ins Ausland und verwerten draußen ihre Erfindungen.

Diese Farbentechnik greift nicht nur in die chemische Industrie, sondern auch in die leider in Österreich noch wenig entwickelte Maschinenindustrie ein. Eine einzige solche Fabrik braucht ja für Hunderttausende Maschinen. Wenn Sie die großen Werke in Höchst, Elberfeld u. s. w. ansehen, so finden Sie darin nicht Motoren von einzelnen Pferdekräften und einzelnen Maschinen investirt, sondern ich kann Ihnen beispielsweise von der Fabrik in Höchst sagen, dass sie heute nicht ein Dorf, sondern eine ganze Stadt repräsentirt, die mehrere tausend Arbeiter beschäftigt und nicht nur der chemischen sondern auch der Maschinen- und indirect auch der Textilindustrie vielseitig Beschäftigung bietet. Es ist charakteristisch, dass bei uns die ganze chemische Industrie wegen des schlechten Patentgesetzes nicht in der Lage ist, sich zu entwickeln. Es ist interessant, dass unsere ersten Kräfte, die auf dem Gebiete der Chemie hier ausgebildet wurden — und in dieser Richtung hat unser Technologisches Gewerbemuseum, wie auch unsere technischen Hochschulen Ausgezeichnetes geleistet — im Auslande sehr gesucht sind, und in Deutschland und Frankreich finden Sie kaum eine größere Farbenindustrie, die nicht einen bis zwei Österreicher als Chemiker bei sich beschäftigt, die eben im Lande selbst absolut keine Verwendung finden. Wie diese Zustände derzeit sind, will ich Ihnen nicht weiter declariren. Sie wissen recht gut, dass jemand nur ein Patent nimmt, um sich speciell eine nebelhafte Idee zu sichern, welche andere erst zu einer Erfindung ausgestalten sollen.

Irgend einen Begriff, welchen einer auffasst, und denkt, das dürfte vielleicht etwas werden, läſst er sich patentiren, weil man bekanntlich für 25 fl. derzeit in Österreich so ziemlich jedes Patent erreichen kann. In dieser Beziehung muss ich dem verehrten Herrn Vorredner entgegentreten, der behauptet hat, dass man heute mit vielen Fragen molestirt wird. Heute ist es sehr einfach im Patentwesen: man meldet etwas an und es wird patentirt, und jeder Fachmann, der das ansieht, wundert sich, dass man überhaupt so etwas patentiren konnte. Es wird mit einem kleinen Geldopfer das alles erreicht. Wenn der hochverehrte Herr Vorredner darauf hinweist, dass die Patentkosten für das erste und zweite Jahr verhältnismäßig hoch sind, so muss ich doch darauf antworten, dass die Kosten in Deutschland bedeutend höher sind, auch in Frankreich und in England; wenn Sie wollen, wie der Herr

Vorredner angedeutet hat, dass das Patentamt nicht nur sich selbst erhält, sondern eventuell Millionen trägt, dann müssen sich auch die Patentwerber finden, welche diese Millionen hergeben.

Wenn es auch anfangs nicht so bedeutend ist, aber jedenfalls muss mehr gezahlt werden, als das Äquivalent dafür, dass einer in der Lage ist, irgend eine Erfindung für sich in Anspruch zu nehmen und jahrelang auszubeuten. Ich erinnere beispielsweise an das Auer-Patent. Wenn das Auer-Patent wirklich etwas mehr Patentgebüren bezahlen müsste, so wäre das aufrichtig gesagt kein Unglück, dann würden die Actien nicht mit 12.000 oder 13.000, sondern vielleicht mit 11.000 fl. bezahlt werden. Es ist richtig, die Patentgebüren sollen steigen, und ich bin sogar für eine höhere Progression. Wenn sich ein Patent durch einige Jahre bewährt hat, so soll der Patentbesitzer für dieses alleinige Recht der Allgemeinheit ein entsprechendes Äquivalent leisten, und in dieser Richtung würde ich für höhere Ziffern stimmen.

Wenn der Herr Vorredner hervorgehoben hat, dass unter allen Umständen Fachmänner interveniren müssen, und dass man nicht einen Mann, der bei der Prüfung der Patente eine Rolle spielen soll, mit 1000 oder 2000 fl. bezahlen kann, so stimme ich dem zu. Das Patentamt wird, wenn es ganz ausgebildet ist, in Österreich vielleicht so wie in Deutschland eine Million kosten. Diese Million muss herbeigeschafft werden, und die Fachleute finden sich wirklich. Wir sind in Österreich so glücklich, ausgezeichnete Schulen zu haben, und junge Männer, die hier gelernt und auch im Auslande bereits Erfahrungen gesammelt haben, werden sehr gerne in unser Vaterland zurückkehren. Ich bin selbst in der Lage, über eine Reihe von Persönlichkeiten meiner Branche zu urtheilen und zu constatiren, dass diejenigen, welche heute im Auslande in Fabriken in hervorragenden Stellungen sich befinden, bereit sind, ihre Dienste dem Vaterlande zu widmen, aber selbstverständlich muss eine entsprechende Entlohnung stattfinden. Diese Entlohnung kann nicht mit 1000 oder 2000 fl., sondern muss mit einer höheren Ziffer erfolgen.

Wenn eine einzelne Druckfabrik in die Lage kommt, sich einen Coloristen zu verschaffen, so bezahlt sie ihm 20.000 bis 25.000 fl. Es ist das eine Ziffer, welche sonderbar klingt, wenn man sie mit den hiesigen Beamtengehalten vergleicht; aber wenn man einen exquisiten Fachmann haben will, muss man ihn entsprechend honoriren.

Ich bin überzeugt: wenn das Patentamt seinen Zweck voll und ganz erfüllen will, muss es darauf sehen, dass eminente Fachleute engagirt werden, und man darf mit kleinlichen Ersparnissen nicht arbeiten. Es ist vorzüglich dem Referenten in dem Patentamte zu danken, dass er durch seine Studien, die er im Auslande gemacht hat, in der Lage war, alle Schwächen, die theilweise dem deutschen Patentgesetze noch anhaften, in diesem Gesetze zu eliminiren und wir können mit Stolz sagen, dieses Patentgesetz, welches uns hier in 126 Paragraphen vorliegt, ist nicht nur so gut wie das deutsche, sondern besser als das deutsche. Das ist eine Thatsache, die uns unbedingt Freude machen kann und ich muss hervorheben, dass wir im Patentamte einen Referenten haben, der viele Studien gemacht hat und mit Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, wie sie den österreichischen Beamten immer auszeichnet, seine Aufgabe durchgeführt hat. Wenn ich sage, dass das Patentgesetz ein ausgezeichnetes ist und in jeder Weise einen wirklichen Fortschritt bedeutet, so schließt das nicht aus, dass immer noch für den Industriellen dort und da ein kleiner Wunsch übrig bleibt und das ist vielleicht auch gut; denn nur durch das Zusammenwirken der Industriellen mit jenen Factoren, die das Patentamt zu leiten haben, ist es möglich, die Ausgestaltung nach und nach durchzuführen.

Nach §. 66 bleibt ein Patent über Antrag immer anfechtbar. Es ist unter Umständen doch unangenehm, wenn ein Mann, der seine geistige Arbeitskraft der Sache gewidmet hat, der finanzielle Opfer gebracht hat, immer eine Nichtigkeitsbescherde oder die Aberkennung seiner Rechte befürchten muss. Es ist immer eine scharfe Controverse zwischen dem Erfinder und demjenigen, der die Erfindung bekämpft.

Es wäre gewiss ganz gut, wenn eine bestimmte Zeit — etwa von fünf Jahren — angesetzt würde, nach deren Verlauf das Patent als solches nicht mehr anfechtbar wäre. Nach der Gesetzesvorlage kommt der betreffende Patentbesitzer nie zur Ruhe.

Er kann nach Jahren in die unangenehme Situation gebracht werden, seine Patentrechte, die er käuflich erworben hat und daher oft sachlich nur schlecht vertheitigen kann, angefochten zu sehen, wenn beispielsweise jemand aus einer alten Scharteke etwas herausconstruirt und sagt, dieser Gedanke ist bereits in dieser und jener Form actuell gewesen. Ich habe schon von dem Auer'schen Licht gesprochen. Es ist unter Umständen möglich, und auch in Berlin der Fall gewesen, dass selbst diese schöne und herrliche Erfindung mit Recht angezweifelt wird.

Es ist eine längst bekannte Thatsache, dass durch Glühendwerden von Chemicalien intensive Lichteffecte entstehen; es ist Thatsache, dass man das schon vor 50 Jahren gewusst hat, aber man hat den Gedanken nicht verwertet, wie Herr Auer die glückliche Combination fand. Wenn gegen das Patent heute angekämpft würde, so wäre das jedenfalls ein Unrecht, insoferne als eine ganze Industrie auf diesem Patente aufgebaut ist.

Es wäre angezeigt, dass eine gewisse Spanne Zeit von vier oder fünf Jahren bemessen wird, worauf die Anfechtbarkeit des Patentes nicht mehr platzgreifen kann. Es heißt auch im §. 27, dass, wenn ein Patent drei Jahre nicht ausgeübt wird, das Patent entzogen

werden kann. Die Franzosen und selbst die Russen sind in dieser Richtung viel schneidiger, schon nach Jahresfrist muss in Frankreich nachgewiesen werden, dass der größte Theil des Consums für diesen Artikel, der patentirt ist, im Lande erzeugt wird.

Das ist ein großer Factor. Nur dadurch ist es möglich, dass man eine ganze Reihe von Industrien in das Land hineinzieht. Derzeit existiren leider solche Missbräuche, die ich nicht weiter auseinandersetzen will. Aber Thatsache ist, dass jeder Erfinder im Auslande in der Lage ist, hier seine Erfindung patentiren zu lassen, ohne daran zu denken, hier seine Erfindung auszuüben. Es wird nach dem heutigen Patentgesetz verlangt, dass der Erfinder sein Product in Österreich erzeugt. Nun finden sich Agenten, welche in kleinen Versuchskesseln, in Versuchsstationen den Artikel erzeugen lassen in ganz unbedeutenden Quantitäten, und damit ist schon der Beweis erbracht, dass in Österreich erzeugt wird! Selbstverständlich ist da die Größe des Consums gar nicht in Frage gezogen. Nehmen Sie an, eine chemische Fabrik würde einen hervorragenden Artikel in Österreich erzeugen wollen. Es wird einfach die Bezirkshauptmannschaft veranlasst, zu constatiren, dass die Erzeugung in Österreich platzgreift.

Es constatiren dies der Herr Bezirkscommissär, der Herr Bezirksphysikus und vielleicht noch der Herr Bürgermeister der betreffenden Ortschaft. Ich will in die Competenz der Herren gar keinen Zweifel setzen, aber das ist Thatsache, dass diese Herren vom Technischen so viel verstehen, wie die Kuh vom Sonntag. *(Heiterkeit.)* Sie erklären: Das wird in Österreich erzeugt. Effectiv aber werden Tausende und Tausende von diesen Artikeln in Österreich importirt. Trotzdem hat der Betreffende das Patentrecht und importirt den ganzen Bedarf.

Im Ausland ist das undenkbar. In Frankreich wird binnen Jahresfrist an den Grenzen die schärfste Controle gehalten, und wenn ein derartiger Artikel importirt werden soll, wird er nicht nur zurückgewiesen, sondern auch mit kolossalen Strafen belegt.

So ist es möglich, dass selbst das in vielen Industrialien zurückgebliebene Russland großartige Fabriken eingerichtet hat. Jeder französische Fabrikant, der erzeugt, was für Russland Wert hat, muss in Russland große Filialen etabliren. Ich constatire, dass in Russland allein jährlich circa 15.000 Pferdekräfte construirt werden für Patente, die eigentlich den Franzosen und Engländern gehören. Dieser Massenimport von anderen Industrien, die Hunderten und Tausenden von Arbeitern Brot geben, geht uns verloren.

Ich habe daher nur die eine Bitte, die Herren mögen darauf Rücksicht nehmen, und eventuell diese Ziffer von drei Jahren entsprechend abkürzen.

Ich habe versprochen, meine Ausführungen in der Generaldebatte kurz zu fassen. Ich werde auf Weiteres in der Specialdebatte Gelegenheit haben, zurückzukommen.

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Gesetzes. *(Beifall.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Freiherr v. **Glanz:** Hohes Haus! Die Fragen des Erfinderschutzes sind im Laufe der Jahre mit immer stärkerem Andrängen in die Reihe der Reformbedürfnisse eingerückt.

Dass das so geschehen ist, darin ist, glaube ich, schließlich nur die consequente Ableitung aus den Prämissen des modernen wirtschaftlichen Lebens zu erblicken, denn ohne Zweifel liegt dieser Erscheinung nicht bloß die Rücksicht auf das subjective Moment zugrunde, die Rücksicht darauf, dass dem Erfinder, der individuellen Person ein wirksamer Rechtsschutz für seine Erfindung gewährt und ein entsprechender Ertrag gesichert wird, sondern viel stärker und nachhaltiger ist da eine andere Erkenntnis thätig, die objective Erkenntnis, welche, wie es in unseren Tagen bei der auf das Allgemeine abstrahirenden und zusammenfassenden Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten immer der Fall sein soll, davon durchdrungen ist, dass ein gutes Patentgesetz bedingt wird von den großen wirtschaftspolitischen Zielpunkten, die wir bei allen derartigen Fragen und jederzeit im Auge haben müssen.

Denn ein gutes Patentgesetz, welches die privatrechtlichen Ansprüche in ein richtiges Verhältnis bringt zu den Anforderungen des öffentlichen Interesses, ist ein wesentliches und sehr wichtiges Förderungsmittel, wie ja die Erfahrung vieler Länder zeigt, für die Production und den wirtschaftlichen Fortschritt.

Das ist, meine Herren, die Flagge, unter der die Reform des Patentwesens seit Jahren verlangt wird; das ist die Flagge, unter der die Arbeit begonnen wurde, und, wie ich hoffe, auch wirklich die erwarteten Früchte tragen wird.

Während heute noch bei uns das Privilegiumgesetz vom Jahre 1852 in Kraft steht, hat sich auf dem Gebiete der gewerblichen Urheberrechte infolge der stetig wachsenden Anforderungen des praktischen Lebens, der Fortschritte der Industrie und der Technik, sowie der in stetiger Ausgestaltung und Vertiefung begriffenen wissenschaftlichen Theorien allmählich ein Umschwung vollzogen, der in den meisten Staaten zu einer Revision der Patentgesetze den Anstoß gegeben und auch zur Bildung der internationalen Union zum Schutze des gewerblichen Eigenthumes geführt hat.

Auch bei uns ist schon in den Siebziger-Jahren die Erkenntnis von der Reformbedürftigkeit des Privilegiengesetzes in den Vordergrund getreten.

Doch nur allmählich und nach Überwindung vieler Schwierigkeiten ist das Reformwerk ausgereift und die Arbeiten sind erst von dem Zeitpunkte an in rechten Fluss gekommen, wo im Jahre 1893 die bekannte Vereinbarung mit Ungarn über die Ab-

änderung des Artikels 16 des Zoll- und Handelsbündnisses zustande kam und dadurch jedem der beiden Staatsgebiete die selbständige Ausgestaltung des Patentwesens ermöglicht wurde, unter Aufrechthaltung des allgemeinen Principes, dass in jedem Staatsgebiete Erfindungen Schutz finden müssen, und dass die in dem einen Staatsgebiete erworbenen Prioritätsrechte unter gewissen Voraussetzungen auch als in dem anderen Staatsgebiete erworben betrachtet werden sollen.

Als das Ergebnis dieser langwierigen Studien, bei denen Gelegenheit war, auch mehrfach die Handels- und Gewerbekammern und andere gewerbliche Corporationen, Fachvereine und juristische Autoritäten einzuvernehmen, liegt dieses Gesetz Ihnen vor.

Ich kann mich wohl enthalten, in eine Analyse der einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes einzutreten. Der sehr sorgfältig ausgearbeitete Motivenbericht gibt über alles Wünschenswerte Aufschluss, und ich müsste nur das wiederholen, was Sie dort in viel eingehenderer Weise dargestellt finden.

Ich will mich daher in Details nicht weiter einlassen und mich nur einigen Fragen zuwenden, die auch in der Öffentlichkeit und im Ausschusse bei der Besprechung dieses Gesetzes vielfach in Erörterung gezogen worden sind.

Ich kann es im allgemeinen nur dankbar anerkennen, dass der vorliegende Gesetzentwurf eigentlich nur in einem einzigen Punkte gewichtigen Bedenken begegnet ist, das ist der §. 10, die bekannte Bestimmung über kriegstechnische Erfindungen. Dass der Staat, wenn es sich um öffentliche Interessen oder, wie in dem vorliegenden Falle, eigentlich um seine Existenzbedingungen handelt, in der Benützung aller verfügbaren Mittel nicht behindert werden kann und dass ihm in dieser Richtung auch kein Patent eine Grenze ziehen darf, das, glaube ich, bedarf wohl keiner Begründung; das ist auch ein in allen Staaten im Interesse der Selbsterhaltung feststehender Grundsatz.

Die Frage, um die es sich hier handelt, ist nur die, ob eine Entschädigung gewährt werden und ob diese Entschädigung eine facultative oder eine obligatorische sein soll.

Das Compromiss, welches in der Formulirung des Ausschusses vorliegt, beruht auf dem Gedanken, dass diese Entschädigung eine facultative ist. Hiefür waren finanzielle Rücksichten, sowie auch die Erfahrung maßgebend, dass die Kriegsverwaltung sich häufig exorbitanten Forderungen gegenübergestellt sieht, deren Mäßigung in den meisten Fällen schon deswegen nicht leicht zu erreichen war, weil nach der Eigenart dieser Erfindungen außerhalb der Kreise der Kriegsverwaltung eigene sachkundige Organe zur Bewertung dieser Erfindungen sich schwer finden lassen. Ich glaube aber nicht, dass sich aus der Einführung der facultativen Entschädigung irgend eine Beeinträchtigung des Erfindergeistes und des Fortschrittes auf diesem Gebiete wird befürchten lassen. Denn einmal ist das Ausnützungsrecht seitens der Kriegsverwaltung auf ein genau umschriebenes, engbegrenztes Gebiet, nämlich auf das Gebiet der eigentlichen kriegstechnischen Erfindungen beschränkt; und dann bitte ich, auch nicht zu übersehen, dass die Benützung dieser kriegstechnischen Erfindungen ja nur erfolgen kann im Einverständnisse mit dem Handelsministerium.

Allerdings wird daraus für den Handelsminister die vielleicht nicht immer gerade leichte Aufgabe erwachsen, im Interesse der Industrie seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass einerseits bei der Benützung der kriegstechnischen Erfindungen seitens der Kriegsverwaltung genau die gesetzlichen Grenzen eingehalten werden und anderseits, dass dort, wo die Brauchbarkeit der Erfindung es erheischt und rechtfertigt, auch thatsächlich eine billige Entschädigung gewährt werde. In einen Vergleich, der sehr nahe liegen würde, mit der ungarischen Gesetzgebung will ich hier nicht weiter eingehen, weil der Bericht des Ausschusses schon diesen Punkt eingehend behandelt.

Ich will nur noch auf ein anderes Moment aufmerksam machen. Mit der Bestimmung nämlich, dass in letzter Linie die Entscheidung über das Ausmaß der Entschädigung in die Hände des Finanzministers gelegt ist, befinden wir uns in einer sehr guten Gesellschaft, nämlich in der des englischen Patentrechtes. Wenn man in England mit seinen großartigen Erfindungen gerade auf diesem Gebiete nicht Bedenken getragen hat, im Falle der nicht zustandekommenden directen Verständigung zwischen dem Erfinder und der englischen Militärbehörde die Feststellung der Bedingungen für die Benützung dem Schatzkanzler zu übertragen, so kann auch bei uns ohne Bedenken und Beunruhigung einer analogen Modalität zugestimmt werden.

Eines aber darf ich hier nicht verhehlen. Die Formulirung, wie sie vom Ausschusse acceptirt worden ist, bildet die äußerste Grenze, bis zu welcher in dieser Frage gegangen werden könnte, und ich bitte daher das hohe Haus, die vom Ausschusse vorgeschlagene Formulirung im Interesse des Zustandekommens der Patentreform gütigst genehmhalten zu wollen.

Noch einen Punkt möchte ich kurz berühren, nämlich unser Verhältnis zur Union zum Schutze des gewerblichen Eigenthumes. Der vorliegende Gesetzentwurf steht in vollem Einklange mit den Grundsätzen dieser Union, wie sie in den Verträgen von Paris 1883 und Madrid 1891 zum Ausdrucke gekommen sind. Dadurch, dass wir diese Grundsätze recipirt haben, ist unser Beitritt wesentlich erleichtert und vereinfacht worden *(Beifall)*, und ich nehme gerne diese Gelegenheit wahr, um die Erklärung, die ich bereits im Ausschusse die Ehre hatte abzugeben, zu wiederholen, dass die Regierung nicht nur die Absicht hat, den Beitritt zu vollziehen, sondern

dass auch in dieser Richtung bereits vorbereitende Schritte geschehen sind, so dass gegründete Hoffnung vorhanden ist, nach dem Perfectwerden des Gesetzentwurfes auch die Frage des Beitritts einer befriedigenden Regelung zuzuführen. *(Beifall.)*

Ich komme nun zum Schlusse. Indem ich mir erlaube, dem hohen Hause die Annahme dieses Gesetzentwurfes wärmstens zu empfehlen, lassen Sie mich noch der Hoffnung Ausdruck geben, dass dieses Reformwerk fruchtbringend wirken möge auf die Belebung des Erfindungsgeistes in Österreich und auf den Aufschwung unserer Industrie. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen. Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. *(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich zur formalen Geschäftsbehandlung.)*

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich beantrage Schluss der Sitzung.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich beantrage Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben.
(Nach Auszählung des Hauses:)

Ich bin nicht in der Lage, die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses zu constatiren, und muss daher die Sitzung aufheben. Ich behalte mir vor, die geehrten Herren zur nächsten Sitzung für Dienstag mit einer Tagesordnung einzuladen, welche ich den geehrten Herren zur Kenntnis bringen werde.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 15 Minuten.)

Anhang.

Petition sämmtlicher Diener der k. k. Post- und Telegraphendirectionen in Wien um eine ihrem Dienst und den Zeitverhältnissen entsprechende Gehaltsregulirung.

Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes!

Da die geplante Gehaltsregulirung der Staatsdiener, von welcher die Diener der k. k. Post- und Telegraphendirectionen ausgeschlossen werden sollen, von der Annahme der in Aussicht genommenen Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer abhängig gemacht wurde, fühlen wir tief ergebenst gefertigte Bedienstete der k. k. Post- und Telegraphendirectionen uns doppelt hart getroffen, weil wir hiedurch einerseits zur Beitragsleistung für die Kosten der Regulirung herangezogen werden, anderseits von derselben ausgeschlossen sein sollen und außerdem durch die Einstellung der jährlichen außerordentlichen Staatsaushilfe nach der Regulirung materiell schlechter gestellt sind, als vor derselben.

In weiterer Erwägung, dass gerade die Diener der k. k. Post mit dem schwierigsten und wohl auch mit dem verantwortungsvollsten Dienste betraut sind, dass deren tägliche Dienstdauer von der Quantität des zu bewältigenden Materials, ohne jede Rücksicht auf die Arbeitsdauer abhängt, dass ferner dieselben allen Witterungseinflüssen und vielen Zufälligkeiten ausgesetzt sind, was bei anderen Dienern, welche in einem geschlossenen Raume manipuliren, seltener vorkommt, so glauben wir, dass die Gnade einer Ausdehnung der geplanten Regulirung auch auf unseren Stand nicht Unwürdige treffen würde.

Ausgehend von der Erwägung, dass sich schon vor Jahren dem hohen Hause die Überzeugung aufdrängte, dass der schlechten Lage der der Dienerkategorie angehörigen Staatsbediensteten abgeholfen werden sollte, und dass sich bis zum heutigen Tage alle Lebensverhältnisse bedeutend verschlechtert haben, wie zum Beispiel durch Erhöhung der Wohnzinse, der Lebensmittelpreise 2c. erlauben wir uns, bei dem Umstande, als es nahezu unmöglich, bei den derzeitigen Verhältnissen ein Auslangen mit den geringen Bezügen zu finden, folgende Bitte dem hohen Abgeordnetenhause zur huldvollsten Berücksichtigung zu unterbreiten.

A. Gleichstellung des anlässlich der Regulirung in Aussicht genommenen niedersten Beamtengehaltes der k. k. Postbediensteten mit dem höchsten Dienergehalte, wie es bis nun der Fall ist und uns seinerzeit auch für die Zukunft vom gewesenen Herrn Handelsminister Seiner Excellenz Freiherrn Pino v. Friedenthal zugesichert wurde.

B. Eine den Dienstverhältnissen entsprechende Vermehrung des Personalstandes, wodurch es vermieden würde, dass infolge bedeutender Geschäftsvermehrung derzeit Individuen niederer Kategorie zu Dienstleistungen höherer Kategorie verwendet werden müssen, ohne dass dieselben in absehbarer Zeit des geringen Personalstandes wegen die Versetzung in die damit verbundenen höheren Gehaltsstufen erhoffen können.

Da das hohe Haus den gerechtfertigten Bitten der k. k. Staatsdiener stets eine hochgeneigte Würdigung angedeihen zu lassen geruhte, so hoffen die tiefergebensten Bittsteller auf die gnädige Gewährung dieses in Ehrfurcht unterbreiteten Ansuchens.

Wien, am 28. Mai 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 505. Sitzung,

am 2. Juni 1896.

Inhalt:

wieser [Seite 25575], Dr. Kronawetter [Seite 25577], Dr. Knoll [Seite 25579], Berichterstatter Dr. Exner [Seite 25580]).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi**, **Hütter**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**, **Wachnianyn**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 29. v. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Ich habe in der letzten Sitzung des hohen Hauses wegen Beschlussunfähigkeit geschlossen und dann die Tagesordnung, welche ich vorschlagen wollte, mitgetheilt. Ich frage nun an, ob gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung eine Einwendung erhoben wird? *(Abgeordneter Dr. Pacák meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Ich habe in der Sitzung vom 27. Mai den Antrag gestellt, es möge der Bericht des Verwaltungsausschusses über das Heimatgesetz auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Seine Excellenz der Herr Präsident hat darauf Folgendes erklärt *(liest)*:

„Am Dienstag der nächsten Woche wäre das Localeisenbahngesetz und mit eventueller Vorschiebung kleiner Gegenstände auch das Heimatgesetz auf die Tagesordnung zu stellen.“

Es ist uns die Tagesordnung zugeschickt worden, aber auf derselben befindet sich das Heimatgesetz nicht. Ich bedauere sehr, dass das Versprechen Seiner Excellenz, welches am 27. Mai gegeben wurde, nicht gehalten worden ist. Ich stelle deshalb den Antrag, es möge das Patentgesetz, welches ganz gewiss eine Reihe von Tagen erfordert, um zu Ende berathen zu werden und nicht so wichtig wie das Heimatgesetz ist, von der Tagesordnung abgesetzt, als letzter Gegenstand derselben der Bericht des Verwaltungsausschusses über das Heimatgesetz angesetzt und in den nächsten Sitzungen mit eventueller Zuhilfenahme von Nachtsitzungen verhandelt werden.

Meine Herren! Es ist dieses Versprechen, die Vorlage über das Heimatgesetz zu verhandeln, gegeben worden nicht nur in diesem hohen Hause von Seite des hochverehrten Herrn Präsidenten, sondern es ist auch in der Obmännerconferenz *(Hört! Hört!)* von der Majorität der Obmänner beschlossen worden, das Heimatgesetz noch in dieser Periode durchzuführen und es war ein einhelliger Beschluss, vor dem noch die Steuergesetze zu verhandeln. Dieselben sind nun durchberathen und wäre daher nach Beschluss der Obmännerconferenz das Heimatgesetz in Verhandlung zu nehmen.

Entweder ist die Obmännerconferenz etwas, oder ist sie nichts; denn wenn ihr Beschluss nicht beachtet wird, so hat es auch keinen Zweck, wenn die Obmännerconferenz zusammenberufen wird.

Präsident *(unterbrechend)*: Vielleicht wird sich der Herr Redner etwas kürzer fassen *(Widerspruch)*, denn auf diese Weise kommen wir gewiss nicht zum Heimatgesetz. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Pacák** *(fortfahrend)*: Ich muss deshalb — es sei mir der Ausdruck entschuldigt — hervorheben, dass nicht auf Grund dieses Beschlusses der Obmännerconferenz und des Versprechens des Herrn Präsidenten heute das Heimatgesetz auf der Tagesordnung steht. Ich bemerke dazu Folgendes: Ich glaube, dass diejenigen Herren, welche letzten Samstag hinausgelaufen sind, um den Beschluss über das Patentgesetz unmöglich zu machen, Schuld daran tragen, dass die Sache nicht in Verhandlung kommt, und glaube, der Herr Präsident sollte nicht dieser Tendenz die Stange halten, sondern ganz unparteiisch der Majorität des Hauses und der Obmännerconferenz Genüge thun. *(Zustimmung.)*

Präsident: Ich erlaube mir, auf diese Bemerkungen Folgendes zu erwidern. Ich habe seinerzeit erklärt, dass ich Dienstag beabsichtige, das Heimatgesetz auf die Tagesordnung zu stellen, allerdings nicht für den Dienstag selbst. Heute haben wir Dienstag und ich beabsichtige heute die Obmännerconferenz einzuberufen und ihr vorzuschlagen, dass ich heute, natürlich am Schlusse der Sitzung, das Heimatgesetz auf die Tagesordnung stelle. Nachdem auch entgegengesetzte Wünsche vorliegen, nachdem bei der Obmännerconferenz auch die Börsensteuer gewünscht wurde, so habe

ich zu diesem Ende folgenden Plan. Es ist bereits die Einladung zur Obmännerconferenz heute ergangen, um während der Unterbrechung, das ist in der Nachmittagszeit, die Tagesordnung festzustellen, welche heute am Schlusse der Sitzung, also am Dienstag, verkündet werden soll. Ich werde heute, auch morgen und Freitag Abendsitzungen halten. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Der Obmännerconferenz wird nun alles Material, welches vorliegt, alle Angelegenheiten, welche noch dringend zu erledigen sind, mitgetheilt werden und darnach wird sie sich schlüssig machen können, was noch in diesen Tagen zu erledigen möglich ist, darnach werde ich vorgehen. Meine Absicht — und es ist dieselbe, welche ich am 27. Mai ausgesprochen habe — besteht darin, am Dienstag, das ist heute, auf die Tagesordnung selbstverständlich für die nächste Sitzung, als letzten Gegenstand mit Vorschiebung etwaiger dringlicher Sachen — denn es sind recht dringliche Sachen zu erledigen — das Heimatgesetz zu setzen.

Ich löse daher mein Wort vollkommen ein und kann absolut nicht zugeben, dass hier irgendeine Parteilichkeit oder Rücksichtnahme auf meine Parteistellung eintritt. Dass ich aber auch Wünsche anderer Mitglieder des hohen Hauses, nicht allein des Herrn Dr. Pacák und seiner Gesinnungsgenossen berücksichtigen muss, liegt auf der Hand.

Wir werden nunmehr abstimmen. Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák beantragt, dass das Patentgesetz von der Tagesordnung abgesetzt und statt dessen als letzter Gegenstand das Heimatgesetz auf die Tagesordnung gestellt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität und es bleibt daher bei der Verhandlung des Patentgesetzes.

Die Herren Abgeordneten Dr. Edler v. Rapoport und Fürnkranz haben sich unwohl gemeldet

Laut Zuschrift des Präsidiums ist das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 28. v. M. den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über die Gesetzentwürfe, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, beziehungsweise die Gesetze vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 40, und vom 12. November 1886, R. G. Bl. Nr. 162, sowie die Reichsrathswahlordnung abgeändert, beziehungsweise ergänzt werden, ohne Änderung beigetreten.

Weiters hat das hohe Herrenhaus in derselben Sitzung infolge der Mandatsniederlegungen des Grafen Lamberg, Grafen Aichelburg, Grafen Ceschi a Santa Croce und des Fürsten Auersperg Neuwahlen von vier Mitgliedern der Delegation vorgenommen und hiebei gewählt: Heinrich Freiherrn v. Gudenus, Heinrich Grafen Haugwitz, Vatroslav Jagić und Ludwig Freiherrn v. Oppenheimer.

Laut Zuschrift des Herrn Justizministers wurde dem Gesetzentwurfe, betreffend das Executions- und Sicherungsverfahren (Executionsordnung) und die Einführung dieses Gesetzes, die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Vom Herrn Ackerbauminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Unter Bezugnahme auf die von dem hohen Abgeordnetenhause in seiner Sitzung vom 19. März 1895 gefassten Beschlüsse, durch welche der Ackerbauminister aufgefordert wurde:

1. Eine Specialcommission zur Untersuchung der Betriebsverhältnisse des Bergbaues in dem mährisch-schlesischen Kohlenreviere, insbesondere zur Untersuchung der für das Leben und die Sicherheit der dort beschäftigten Personen gefährlichen Eigenschaften der dortigen Kohle einzusetzen, und

2. in diese Commission neben Beamten seines Ressorts auch unbetheiligte montanistische Fachmänner, sowie Betriebsbeamte des dortigen Reviers zu berufen und dieselben zu beauftragen, an Ort und Stelle die nothwendigen Erhebungen zu pflegen;

3. auf Grund dieser Erhebungen die für dieses Kohlenrevier geltenden Betriebsvorschriften einer Prüfung zu unterziehen und derart zu ergänzen, dass dadurch die Sicherheit des Betriebes soviel als möglich hergestellt wird;

4. das Ergebnis der commissionellen Erhebungen, sowie die getroffenen Verfügungen dem Reichsrathe längstens binnen drei Monaten bekanntzugeben — beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die beigeschlossenen Mittheilungen über das Ergebnis der commissionellen Erhebung der Betriebsverhältnisse in dem mährisch-schlesischen Kohlenreviere und die auf Grund dieser Erhebungen getroffenen Verfügungen *(1536 der Beilagen)* behufs Vorlage an das hohe Abgeordnetenhaus zu übermitteln.

Wien, am 22. Mai 1896.

Der k. k. Ackerbauminister

Ledebur."

Präsident: Ich habe diese Mittheilungen in Druck legen, werde dieselben vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Montanausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause.)* Sie sind zugewiesen.

Vom Präsidium der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften sind 20 Stück Einladungskarten zu der am 3. Juni l. J. um 12 Uhr stattfindenden feierlichen Sitzung eingelangt.

Diese Karten erliegen in der Kanzlei des hohen Hauses.

Von der statistischen Commission sind je 12 Exemplare des II. Heftes, 43. Band, und V. Heftes, 45. Band, eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Anträge der Abgeordneten Wladimir Demel und Genossen *(1527 der Beilagen)*, Dr. Sueß *(1532 der Beilagen)*, Hauck *(1533 der Beilagen)*, Dr. Lueger *(1534 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Abschluss eines neuen Übereinkommens, wegen Regelung des Verhältnisses des Staates zum istrischen Grundentlastungsfonde *(1531 der Beilagen)*;

den Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Stadtgemeinde Plan in Böhmen, wegen weiterer Gestattung der Viehmärkte auf dem Marktplatze in Plan *(1524 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Belcredi** *(liest)*:

„31 Petitionen des Bezirksausschusses Říčan und Reichenau, sowie 30 Gemeinden dieser Bezirke, betreffend den österreichisch-ungarischen Ausgleich *(überreicht durch Abgeordneten Janda)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Roškov in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petitionen des Bezirkes Königgrätz und von sieben Gemeinden in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines für Hirschberg und Umgebung in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Josef Kirschner)*."

„65 Petitionen der Gemeinden des politischen Bezirkes Strakonic in Böhmen, und zwar: Čabus, Mlaidkov, Hora, Lhota Dubská, Boršice, Němčice, Jetišov, Čeprovice, Kakovice, Marcovice, Jiřetice, Vacovice, Chvalcovice, Dřešin, Nemetice, Lhota nad Rohanovem, Vlkonice, Hoslovice, Škrobočov, Strunkovice, Horysedla, Nahořany, Kruslov, Rači, Nišovice, Přečin, Ubice, Miřetice Vacov, Litochovice, Hostice, Oubyslavice, Víška, Kvaskovice, Nova ves, Všechlapy, Nihošovice, Kamená, Bohonická, Oujezd, Tvrzice, Předhovice, Milivice, Elčovice, Malenice, Zlešice, Střidka, Radečov, Čestice, Doubravice, Oulehle, Želbořice, Bušanovice, Předslavice, Zálesy u Čkovic, Kovanina, Stranovice in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition der Gemeinde Labovic, Bezirk Königssaal in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition der Gemeinden Żukow, Drohoczow, Szumlany, Urman Hinowice, Bezirk Brzezany, und Tuchla, Bezirk Stryj in Galizien, um Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk)*."

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Gottschee in Krain um Abänderung des Absatzes 1 der Regierungsvorlage, betreffend die Gehaltsbezüge des Lehrpersonales an den Staatsmittelschulen *(überreicht durch Abgeordneten Povše)*."

„Petitionen der Genossenschaften der handwerksmäßigen Gewerbe: a) St. Marein bei Erlachstein im politischen Bezirke Cilli und b) St. Leonhard im politischen Bezirke Marburg in Südsteiermark, dahin lautend, dass dem Kleingewerbestande nunmehr die gesammten ärarischen Lieferungen zugewiesen werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorec)*."

„Petition des Clerus der Vicariate der Erzdiöcese Olmütz in Hof und Bautsch in Mähren um Regelung der Congruagehalte *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Deym)*."

„Petition der Stadtgemeinde Krems an der Donau, Niederösterreich, betreffend die Gehaltsbezüge des Lehrpersonales an den Staatsmittelschulen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heinemann)*."

„Petition der Gemeinde O Wolica Smarije im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, politischer Bezirk Cilli in Südsteiermark, um Herabsetzung des Salzpreises auf 8 kr. per Kilogramm und der Salzabfälle auf 5 kr. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorec)*."

„Petition der Gemeinden Albrechtice und Štěpanovski, Bezirk Pardubitz in Böhmen, um Staatsunterstützung wegen Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des Bezirksausschusses Příbram in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský.)*"

„Petition des Bezirksausschusses Ober-Plan in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr.)*"

„Petition der brauberechtigten Bürgerschaft in Mies in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann.)*"

„Petitionen des Bezirkes Chrudim von acht Gemeinden in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek.)*"

„Petition der Bezirksvertretung Bergreichenstein in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Johann Fürsten Schwarzenberg.)*"

„Petition des Stadtrathes der königlichen Hauptstadt Prag um Ablehnung der Regierungsvorlage in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Blažek.)*"

„Petition der Genossenschaften der handwerksmäßigen Gewerbe in St. Marein bei Erlachstein, politischer Bezirk Cilli und St. Leonhard, politischer Bezirk Marburg in Südsteiermark, auf Hebung des

Kleingewerbes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorec.)"*

„Petition der Gewerbegenossenschaft Leitomyšl und Wittingau in Böhmen um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský.)"*

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen übermittelt werden.

Ich habe mitzutheilen, dass in der letzten Sitzung bei der Wahl eines Mitgliedes in den Permanenzausschuss für die Reform der Civilprocessordnung 130 Stimmzettel abgegeben wurden. Hievon entfielen auf Herrn Abgeordneten Ritter v. Krynicki 127 Stimmzettel, auf Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher 2, auf Herrn Abgeordneten Pfeifer 1. Der Herr Abgeordnete Ritter v. Krynicki erscheint somit gewählt.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort zur Beantwortung einer Interpellation.

Handelsminister Freiherr v. **Glanz:** In der Sitzung vom 16. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Schorn und Genossen an mich die Anfrage gestellt:

1. Ob ich bereit bin, auf eine Instruirung der Zollbehörden in dem Sinne hinzuwirken, dass das zur Viehfütterung dienende Fleischfuttermehl bei der Einfuhr nach Österreich zollfrei zu behandeln ist? und

2. zu veranlassen, dass der den Tarifbestimmungen widersprechend für Fleischfuttermehl eingehobene Zoll rückvergütet werde?

Im Einvernehmen mit dem Herrn k. k. Finanzminister habe ich die Ehre, in dieser Angelegenheit Folgendes mitzutheilen:

Die Zollbehandlung von Fleischfuttermehl, welches zur Viehfütterung Verwendung findet, hat bereits vor längerer Zeit, anlässlich einer Parteibeschwerde gegen Verzollung desselben nach Tarifnummer 83 mit sechs Gulden per 100 Kilogramm, den Gegenstand von Verhandlungen im Schooße der betheiligten Ministerien gebildet.

Diese Verhandlungen haben zu dem Ergebnisse geführt, dass auf Grund eines in dieser Sache eingeholten Gutachtens des Zollbeirathes, wonach sich das fragliche Fleischfuttermehl lediglich als der getrocknete Rückstand von der Gewinnung des Fleischextractes darstellt, die Entscheidung getroffen wurde, dass im Sinne der Bestimmungen beim Schlagworte „Fleischmehl" des alphabetischen Warenverzeichnisses die Abfertigung richtig nach Tarifnummer 353 zollfrei zu bewirken war. Demgemäß wurde auch wegen Rückerstattung des seinerzeit entrichteten Zolles an die Partei die entsprechende Verfügung getroffen.

In Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Entscheidung für die heimische Landwirtschaft im allgemeinen und die Viehhaltung im besonderen, wurde Veranlassung genommen, dieselbe zur Kenntnis aller k. k. Zollämter und der interessirten Kreise zu bringen. Zu diesem Behufe wurde die Veröffentlichung in den „Zolltarifentscheidungen" veranlasst und ist diese Veröffentlichung unterm 20. Juli 1894 in der „Beilage zum Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Finanzministeriums" und mehreren Fachzeitschriften auch thatsächlich erfolgt.

Durch einen Zeitungsartikel, welcher unter dem Titel „Verzollung von Fleischfuttermehl" in den „Tiroler landwirtschaftlichen Blättern" am 16. November 1895 erschienen ist, gelangte seither zur behördlichen Kenntnis, dass beim k. k. Hauptzollamte in Kufstein entgegen der erwähnten Zolltarifentscheidung eine Sendung von Fleischfuttermehl abermals nach Tarifnummer 83 mit sechs Gulden für 100 Kilogramm statt zollfrei nach Tarifnummer 353, in Verzollung genommen worden sei.

Über diesen Fall wurden, ohne dass von der Partei bei der Verzollung gegen die Tarifirung Protest erhoben worden war, von amtswegen Erhebungen eingeleitet, welche zu der Constatirung geführt haben, dass die beklagte Tarifirung thatsächlich stattgefunden hat. Auch wurde ein Muster der bereits verzollten Ware nachträglich beschafft und dasselbe der Untersuchung zugeführt.

Auf Grund des am 2. März d. J. abgegebenen Gutachtens, wonach die über Kufstein eingegangene Ware mit dem der mehrerwähnten Tarifentscheidung Nr. 272 zugrunde gelegenen Fleischmehl identisch und demgemäß ebenfalls zollfrei zu behandeln war, ist wegen Richtigstellung der irrthümlichen Ansicht des genannten Zollamtes, welche wohl als vereinzelt bezeichnet werden darf, sowie wegen Rückstellung des entrichteten Zolles, die Verfügung bereits getroffen.

Aus dem Vorangeführten möge das hohe Haus ersehen, dass in Erkenntnis der Bedeutung dieser Angelegenheit und zum Zwecke der correcten Handhabung der Zollvorschriften, ohne ein directes Parteibegehren abzuwarten, aus eigenem Antriebe Veranlassung genommen worden ist, um die im außeramtlichen Wege zur behördlichen Kenntnis gelangte irrthümliche Auffassung raschestens richtig zu stellen.

Präsident: Es sind Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Formánek und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hagelschlag und Hochwasser beschädigten Landwirte der Gemeinden Zdecho-

vice, Spytovice, Škudla, Kozašice und Jankovice des Bezirkes Přelouč.

Zu dem anhaltenden Hochwasser ist noch am 20. Mai um 1 Uhr nachmittags ein enormer Hagelschlag über die betreffenden Gemeinden hereingebrochen, welcher die Winter- und Frühjahrssaaten zum größten Theil vernichtet, die Heufechsung verdorben und an vielen Stellen den Humus von den Feldern weggeschwemmt hat.

Laut beiliegendem Ausweise beläuft sich der Schaden ohne der Gemeinde Zdechovice auf 91.827 fl.

Angesichts der hiedurch noch gesteigerten Nothlage der betroffenen landwirtschaftlichen Bevölkerung in diesen Gemeinden stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch Hagelschlag, Hochwasser und Wolkenbrüche im Monat Mai der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den Gemeinden Zdechovice, Spytovice, Škudla, Kozašice und Jankovice, Bezirk Přelouč, Bezirkshauptmannschaft Pardubitz, verursachten Schäden mit möglichster Beschleunigung erheben zu lassen und den Beschädigten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen, eventuell unverzinsliche Darlehen zu gewähren.

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als dringend zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, am 2. Juni 1896.

	Formánek.
Biankini.	Teklý.
Spindler.	Dr. Vašatý.
Dr. Kurz.	Dr. Dyk.
Schwarz.	Dr. Samánek.
Dr. Lang.	Seichert.
Dr. Blažek.	Krumbholz.
Dr. Tuček.	Dr. Sláma.
Dr. Kaizl.	Sokol.
Janda.	Dr. Brzorád.
Dapar.	Hájek.
Dr. Pacák.	Dr. Herold.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Ignaz Lang und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hochwasser, Regengüsse und andere Elementarereignisse beschädigten Landwirte in vielen Gemeinden des politischen Bezirkes Pilgram, insbesondere des Steuerbezirkes Počátek, dann in einigen Gemeinden des Steuerbezirkes Tábor.

Die in dem politischen Bezirke Pilgram, insbesondere aber im Steuerbezirke Počátek liegenden Gemeinden befinden sich in einer sehr kritischen, verzweiflungsvollen Lage. Noch sind die in den letzten vier Jahren durch verschiedene Elementarereignisse und Unglücksfälle, wie: durch Maul- und Klauenseuche, durch große Dürre, Auswinterung, Mäusefraß u. s. f., den Bewohnern dieser ohnedies sehr armen hochgelegenen (über 600 bis 700 Meter über der Meeresfläche), gebirgigen und kalten Gegenden geschlagenen Wunden nicht geheilt worden und schon wieder bringt das laufende Jahr die ärgsten Befürchtungen in Aussicht.

Das Schneegestöber, der ihm nachfolgende anhaltende immense Regen und die Mäuse haben fast gänzlich die Saaten und den Klee vernichtet, die Erdäpfel sind verfault.

Noth und Elend schaut aus einer jeden Wirtschaft, wie aus jeder Hütte heraus. In Verzweiflung steht nun der Landwirt da, es fehlt ihm nicht nur Getreide zum Verkaufe, zu eigenem Gebrauche, sondern es fehlt ihm auch Samen zum Anbaue, er entbehrt des Futters, Streu für sein bereits decimirtes Vieh vollständig, er hat aber auch kein Geld zum Anschaffen des Nothwendigsten, ja des Unentbehrlichsten, da er, mit Hypothekarschulden überlastet, auch keinen persönlichen Credit mehr findet.

Da er nicht einmal genügendes Brot hat, so sind seine und seiner Familie einzige Nahrung die Erdäpfel und Milch. Nun fehlen auch die nöthigen Arbeitskräfte, denn das Gesinde, das ein besseres Fortkommen und besseres Leben in den Städten sucht, verläßt ihn in dieser seiner misslichen Lage.

Es ist nun kein Wunder, dass bei dieser evidenten Verarmung auch die Einwohnerzahl sichtlich sich vermindert.

Speciell hat die Gemeinde Stitna durch eine großartige Feuersbrunst sehr viel gelitten.

Eine ähnliche wirtschaftliche und sociale Misère finden wir in den gleichfalls sehr armen Ortschaften des Taborer Bezirkes, insbesondere in den Dörfern Broučkova Lhota und Umgebung.

Alles dies, was ich eben geschildert, gilt im selben Maße von dieser Gegend, ja noch mehr, die Erdäpfel sind hier gänzlich vernichtet worden und da kein Samen mehr vorhanden ist, so ist die Befürchtung berechtigt, dass die Einwohner dieser Gegend auch dieses einzigen, kahlen Nahrungsmittels entblößt werden.

Von allen Seiten hört man nun Jammer und sehnsuchtsvolles Flehen nach einer raschen, außerordentlichen Hilfe, ausgiebigen Unterstützung aus Staatsmitteln, denn es ist zu befürchten, dass viele von unseren Landwirten, dem Beispiel ihres Gesindes folgend, ihre von Vätern ererbte Scholle, die sie doch so lieben, mit Thränen in den Augen verlassen und auswandern werden müssen.

Die Gefertigten stellen demnach mit Rücksicht auf diese bedauerlichen Umstände den Dringlichkeitsantrag:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Erhebungen der kritischen Lage, verursacht durch mehrjährige Elementarschäden in den in dem politischen Bezirke Pilgram, insbesondere aber in dem Steuerbezirke Počátek, dann in der Gemeinde Broučkova, Lhota und Umgebung im Bezirke Tabor zu veranlassen und behufs Linderung des herrschenden Nothstandes Maßnahmen zu ergreifen und im verfassungsmäßigen Wege ausgiebige Unterstützung und unverzinsliches Darlehen zu gewähren, dann alle Steuerrückstände und Steuerverzugszinsen abzuschreiben und alle Executionen bis zum Herbst zu sistiren.

2. In formeller Hinsicht wolle dieser Antrag dringlich behandelt und dem §. 31 der Geschäftsordnung gemäß dem Budgetausschusse zugewiesen werden.““

Wien, Mai 1896.

	Dr. Lang.
Wohanka.	Krumbholz.
Dr. Šil.	Dr. Pacák.
Dr. Dyk.	Dr. Tuček.
Rašín.	Formánek.
Dr. Vašatý.	Spindler.
Dr. Dvořák.	Sehnal.
Dr. Brzorád.	Svozil.
Teklý.	Dr. Kurz.
Dr. Kaizl.	Čestmír Lang.
Schwarz.	Dr. Kaunic.
Hájek.	Janda.
Sokol.	Kaftan.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kaiser und Genossen.

In den Nachmittagsstunden des 24. Mai ging über die Gemeinde Markersdorf (Österreichisch-Schlesien, politischer Bezirk Freudenthal) und Umgebung ein schweres Gewitter mit einem verheerenden Wolkenbruch nieder, wodurch die Erde auf vielen Grundstücken so abgeschwemmt wurde, dass auf Jahre hinaus ein Ertrag zum Theil oder gänzlich ausgeschlossen erscheint und Gräben bis zur Tiefe von 1 Meter gerissen wurden.

In Anbetracht dieser Vorfälle und der schweren Schädigung mehrerer Grundbesitzer in der durch das Unwetter heimgesuchten Gemeinde wird beantragt:

„„Das hohe Haus wolle beschließen, die k. k. Regierung werde aufgefordert, ehestens die geschilderten Verhältnisse erheben und den in ihrer Existenz bedrohten Grundbesitzern eine staatliche Hilfe zutheil werden zu lassen.

Für diesen Antrag wird die in §. 31 der Geschäftsordnung vorgesehene abgekürzte Verhandlung beantragt.““

Dr. Kraus.	Kaiser.
Richter.	Schlesinger.
Prade.	Steiner.
Forcher.	Dobernig.
Dr. Bareuther.	Fr. Kirschner.
Polzhofer.	Tschernigg.
Dr. Scheicher.	Hauck.
Jax.	Dötz.
Skala.	Rigler.
Ghon.	Dr. Hofmann.
Posch.	Dr. Steinwender.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Pustá Rybná (Bezirk Polička).

Die Gemeinde Pustá Rybná (Bezirk Polička) wurde am 23. Mai von einem Wolkenbruche heimgesucht, der Feld und Gut fast völlig vernichtete. Denn nicht nur die Saaten der Felder sind weggeschwemmt worden, sondern auch das fruchtbare Erdreich.

Nachdem diese Gemeinde in den letzten vier Jahren von derlei gleichen Schicksalsschlägen heimgesucht wurde, ist Nothstand hier vorherrschend und schnelle Hilfe nöthig.

Wir stellen deshalb den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, diesen Fall schnellstens untersuchen zu lassen, mit Staatsaushilfe vorzugehen und hiezu die nöthigen Credite in Anspruch zu nehmen.

In formeller Rücksicht beantragen wir den Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen dringlichst zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung an den Budgetausschuss zur Vorberathung zu weisen.““

Wien, am 31. Mai 1896.

Herold.	Dr. Pacák.
Dr. Sláma.	Dr. Dyk.
Vychodil.	Dr. Brzorád.
Sokol.	Sehnal.
Březnovský.	Dr. Tuček.
Dr. Začek.	Formánek.
Čestmír Lang.	Dr. Kaizl.
Krumbholz.	Janda.
Teklý.	Hájek.“

„Dringlichkeisantrag der Abgeordneten Purghart, Dr. Šil und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hochwasser und Über-

schwemmung beschädigten Landwirte in Lužec an der Moldau im Königreiche Böhmen.

Infolge der anhaltenden Regengüsse anfangs Mai 1896 hat der Moldaufluss die Felder, Gärten und Wiesen in den Niederungen so fürchterlich überschwemmt, dass die sonst ertragfähigsten Grundstücke nicht nur was den Anbau anbelangt, vollkommen vernichtet wurden, sondern es wurden sogar die Bäume mit den Wurzeln aus der Erde gehoben und alle Grundstücke mit Steinen, Sand und Schlamm auf lange Zeit unerträglich gemacht.

Da die Landwirte durch ähnliche Beschädigung schon im Jahre 1890 getroffen wurden, ebenso wie in den darauf folgenden Jahren 1893 bis 1895 durch Dürre und Mäuseplage, sind die Landwirte in größter Noth, und sollte der Bevölkerung nicht Hilfe vom Staate zukommen, sind sie allen Qualen preisgegeben.

Da bei diesen Umständen die Noth und das Elend unter der Bevölkerung je weiter, desto größer werden, ist rasche und ausgiebige Hilfe nothwendig, weswegen von den Gefertigten der Dringlichkeitsantrag gestellt wird:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch Hochwasser und Überschwemmung anfangs Mai 1896 den Landwirten in der Gemeinde Lužec an der Moldau angestellten Schäden mit möglichster Beschleunigung erheben zu lassen, und den Beschädigten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen, eventuell unverzinsliches Darlehen zu gewähren, zu dessen Zwecke von den Beschädigten eine Petition und Ausweis der Schäden an das hohe Haus eingereicht wird.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, am 29. Mai 1896.

Dr. Šil.
Dr. Herold. Purghart.
Březnovský. Dr. Kaizl.
Teklý. Dapar.
Vychodil. Dr. Tuček.
Dr. Samánek. Formánek.
Hájek. Perić.
Dr. Laginja. Rašín.
Dr. Dyk. Dr. Vašatý.
Dr. Žáček. Dr. Sláma.
Dr. Brzorád. Biankini.
Krumbholz. Sokol."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rašín und Genossen, betreffend den Nothstand der Gemeinde Tři Dvory, Bezirk Kolin.

In der Gemeinde Tři Dvory, Bezirk Kolin, ist durch die anfangs Mai verursachte Elbeüberschwemmung ein großer Schaden an Feld und Gut angerichtet worden. Dieser Elementarschaden ist um so größer, als die heurige Saat schon zum zweitenmal durch Überschwemmung vernichtet worden ist, und dass die dortigen Landwirte fast jedes Jahr von der Überschwemmung heimgesucht werden. Es ist daher erklärlich, dass sie sehr verschuldet und dieses Jahr zu säen nicht mehr imstande sind. Hiedurch sind sie jedoch an den Rand der Verzweiflung gebracht worden und müssen zugrunde gehen, wenn ihnen nicht bei Zeiten eine ausreichende Hilfe geboten wird.

Wir stellen daher den Antrag:

„„Die Regierung wird aufgefordert, diesen Fall schnellstens erheben zu lassen, mit einer Staatssubvention vorzugehen und hiezu die verfassungsmäßigen Credite in Anspruch zu nehmen.

In formeller Hinsicht beantragen wir, den Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen zu behandeln und nach §. 31 dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, am 29. Mai 1896.

Rašín.
Dr. Žáček. Dr. Vašatý.
Sehnal. Janda.
Hájek. Dr. Šil.
Dr. Laginja. Dapar.
Biankini. Dr. Tuček.
Březnovský. Dr. Samánek.
Teklý. Dr. Dvořák.
Purghart. Formánek.
Dr. Brzorád. Dr. Sláma.
Dr. Herold. Svozil.
Vychodil. Sokol."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Formánek und Genossen, betreffend die Abhilfe des eingetretenen Nothstandes infolge Hochwassers in den den Gemeinden Albrechtice und Stepánovsko des Bezirkes Holitz, Bezirkshauptmannschaft Pardubitz.

Infolge der anhaltenden Regengüsse im Mai haben die Gemeinden Albrechtice und Stepánovsko an dem Adlerflusse enorme Schäden erlitten, und die Bevölkerung hat nicht weitere Mittel, um weiter sich wirtschaftlich zu erhalten.

In dieser allgemeinen Noth und Elend ersuchen die Einwohner der betroffenen Gemeinden das hohe k. k. Ministerium des Innern, es möge Erhebungen pflegen, was zur Linderung dieser Noth behilflich wäre, und Staatsmittel bewilligen, damit sich die Bevölke-

rung das Nothwendigste anschaffen könnte, um sie von dem wirtschaftlichen Ruine zurückzuhalten.

Da in der Bevölkerung die Noth groß ist und schnelle Hilfe manches retten könnte, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge der Wasserverheerungen durch den Adlerfluss im Monate Mai der beschädigten und nothleidenden Bevölkerung in den Gemeinden Albrechtice und Stepánovsko, Gerichtsbezirk Holitz, Bezirkshauptmannschaft Pardubitz, nach vorgenommenen Erhebungen der Schäden, welche sich auf 27.000 fl. belaufen sollen, aus den Staatsmitteln ausgiebige Unterstützung zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zu bewilligen, um den wirtschaftlichen Ruin der Bevölkerung zurückzuhalten.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, 29. Mai 1896.

Vychodil.	Formánek.
Dr. Laginja.	Dr. Dvořák.
Tekly.	Dr. Začek.
Dr. Šamánek.	Hájek.
Purghart.	Sokol.
Janda.	Dr. Vašatý.
Dr. Brzorád.	Dr. Dyk.
Čestmír Lang.	Dr. Tuček.
Dr. Kaizl.	Dr. Herold.
Dr. Kramář.	Březnovský.
Rašín.	Sehnal.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hochwasser und Regengüsse beschädigten Landwirte in vielen Gemeinden des Bezirkes Plánic, Klattau, Přestic und Bischofteinitz.

Infolge anhaltender Regengüsse, Überschwemmungen und Wolkenbrüche im Monate Mai l. J. wurden den Landwirten in vielen Gemeinden des Bezirkes Plánic und Klattau, ferner Přestic und Bischofteinitz an Grundstücken und Feldfrüchten kolossale Schäden angerichtet, die Winter- und Frühjahrssaaten sind zum größten Theile vernichtet, die Heufechsung gänzlich verdorben und an vielen Stellen sogar der Humus weggeschwemmt.

Auf diese Weise wurden insbesondere beschädigt am 22., 23. und 24. Mai l. J.:

1. die Gemeinden Přívozec, Chotiměř und Elštýn im Bezirke Bischofteinitz.

2. Die Gemeinden Lukoviště, Hradiště, Čihán, Těšetin, Hnačov, Týnec und Umgebung im Bezirke Klattau und Plánic.

Am schrecklichsten wurden die Gemeinden Lukoviště, Hradiště und Čihán betroffen. Infolge eines Wolkenbruches ging das Hochwasser dreiviertel Meter hoch über den Damm des herrschaftlichen Teiches in Hradiště und überflutete die ganze Umgebung, wodurch an den Feldern und Wiesen enorme Schäden verursacht wurden.

3. Herr Ferdinand Čermák, Bürger in Přestic, hat einen großen Schaden an seinen Grundstücken dadurch erlitten, dass ein Graben beim Uhlawaflusse, welcher seit undenklichen Zeiten die umliegenden Grundstücke gegen Überschwemmung geschützt hat, von Feldmäusen unterwühlt dem Hochwasser keinen Widerstand mehr leisten konnte, so dass infolge dessen seine umliegenden sieben Strich Grundstücke und die Grundstücke der angrenzenden Nachbarn überschwemmt, die Fechsung gänzlich vernichtet wurde und die Grundstücke mit Sand und Schotter bedeckt sind.

Angesichts der hiedurch noch gesteigerten Nothlage der betreffenden Landwirte stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch Hochwasser, Regengüsse, Wolkenbrüche und Hagelschlag im Monate Mai 1896 den Landwirten in vielen Gemeinden der Bezirke Plánic, Klattau, Bischofteinitz und Přestic verursachten Schäden mit möglichster Beschleunigung erheben zu lassen und den Beschädigten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren.

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als dringend zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, 2. Juni 1896.

	Dr. Dyk.
Hájek.	Krumbholz.
Dr. Pacák.	Dr. Brzorád.
Dr. Kurz.	Sokol.
Janda.	Dr. Šil.
König.	Tekly.
Formánek.	Dr. Tuček.
Seichert.	Dr. Šamánek.
Dr. Sláma.	Perić.
Spindler.	Čestmír Lang.
Wohanka.	Dr. Blažek.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen, betreffend Nothstand im Bezirke Přibyslau.

Ein furchtbarer Wolkenbruch und Hagelschlag traf am 30. Mai d. J. den Bezirk Přibyslau, insbe-

sondere die Gemeinden Přibyslau, Dvorek, Böhmisch- und Deutsch-Jabloná.

Das entfesselte Element hat fast von allen Feldern den fruchtbaren Boden weggeschwemmt, die Wege sind für eine lange Zeit für jede Fahrt fast untauglich gemacht, es entstanden auf den Feldern bis drei Klafter tiefe und breite Risse.

Auf der Straße von Přibyslau nach Ronov ist ein Felsen eingestürzt und der Sázavafluss hat zwei Brücken weggerissen.

Der Schaden an den Feldern ist enorm, die Wiesen sind für das heurige Jahr total vernichtet. Da diese Gegend ohnehin arm ist, ist mit Recht ein Nothstand zu befürchten.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„1. Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, in der angeführten Richtung Erhebungen zu pflegen und den Beschädigten die nothwendige Staatshilfe zu gewähren.

2. In formeller Beziehung ist dieser Antrag mit aller Beschleunigung der Geschäftsordnung (§. 42) nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Dr. Lang.	Dr. Brzorád.
Krumbholz.	Čestmír Lang.
Dr. Samánek.	Dr. Dyk.
Kaftan.	Hájek.
Biankini.	Dr. Blažek.
Dapar.	Dr. Kurz.
Dr. Sláma.	Spindler.
Sokol.	Dr. Tuček.
Janda.	Dr. Pacák.
Dr. Kramář.	Teklý.
Seichert.	Formánek.
König.	Dr. Herold.“

Präsident: Diese sämmtlichen Nothstandsanträge werden auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Bugetausschusse zugewiesen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Steiner und Genossen an das hohe Gesammtministerium.

In der am 15. Mai l. J. vom Verbande der Beamten, Hilfsbeamten und Unterbeamten der österreichischen Eisenbahnen einberufenen Eisenbahnbeamtenversammlung wurde die von der Direction der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn über einen Unterbeamten aus dem Grunde verhängte Maßregelung, weil derselbe in einer Eisenbahnbeamtenversammlung eine Rede des Inhaltes gehalten hatte, dass von den Actionären der Kaiser Ferdinands-Nordbahn eine Besserung der Lage der Eisenbahnbediensteten nicht zu erwarten sei und die letzteren daher sich wegen Herbeiführung einer solchen an das Abgeordnetenhaus wenden mögen, zur Sprache gebracht und äußerte sich bei Erwähnung dieses Vorfalles die Erbitterung der Versammlung in einer Weise, welche mit Recht befürchten läſst, daſs durch derartige Willküracte das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufs äußerste gefährdet wird.

Nachdem ferner solche Maßregelungen das den Eisenbahnbediensteten zustehende Vereins- und Versammlungsrecht und das Recht der freien Meinungsäußerung illusorisch zu machen geeignet sind, stellen die Gefertigten an das hohe Gesammtministerium die Anfrage:

„„Was gedenkt die hohe Regierung zu veranlassen, damit solche Gesetzesverletzungen seitens der Eisenbahngesellschaften in Hinkunft hintangehalten werden?

Im Falle eine gesetzliche Handhabe zur Hintanhaltung derartiger Übergriffe nicht vorhanden wäre, stellen die Gefertigten die weitere Anfrage:

Ist die hohe Regierung geneigt, in kürzester Zeit einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher diejenigen mit strengen Strafen bedroht, welche ihre wirtschaftliche Macht dazu missbrauchen, um die von ihnen abhängigen Bediensteten von der Ausübung der allen Staatsbürgern staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte abzuhalten?““

Wien, am . Mai 1896.

	Steiner.
Dr. Lueger.	Dr. Gessmann.
v. Troll.	Liechtenstein.
Schlesinger.	Hauck.
Richter.	Dr. Scheicher.
Schneider.	Jax.
Coronini.	Dr. Gregorčič.
Rigler.	Kaiser.
Pernerstorfer.	Polzhofer.“

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Grafen Badeni, Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern.

In unzähligen Reden ist im Abgeordnetenhause das ganz unzureichende Einkommen und die damit im Gefolge stehende kümmerliche Lage der im k. k. Staatsdienste verwendeten Diurnisten besprochen worden. Insbesondere wurde wiederholt betont, dass diese Arbeiter nach Aufbrauch ihrer Kräfte, hilflos und hoffnungslos verlassen, kein anderes Recht, als den Anspruch auf den Bettelstab haben.

Sowohl vom menschlichen als auch vom Rechtsstandpunkte aus, erscheint dies als eine verwerfliche und des Staates unwürdige Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, und in wiederholten Resolutionen wurde

die hohe Regierung aufgefordert, mit dem bestehenden Ausnützungsmodus zu brechen, das demoralisirende Diurnistensystem aufzugeben und für diese Hilfsarbeiter jene Organisation zu schaffen, welche denselben ein wenn auch bescheidenes, so doch für den Lebensunterhalt eines Menschen zureichendes Einkommen, ferner eine sichere nicht von Launen und Protection abhängige Stellung gewährt und den Anspruch auf Altersversorgung anerkennt.

Nachdem eine Erhöhung der Beamtengehalte als vollberechtigt erkannt worden ist, nachdem die höchstbemessenen Taggelder der Diurnisten noch immer um die Hälfte niedriger sind als das Einkommen der Beamten der letzten und untersten Rangsclasse, so stellen die Gefertigten, insbesondere in Erwägung der Thatsache, dass der Staat die ihn treffende Pflicht der Altersversorgung der durch ihn ausgenützten Arbeiter nicht kraft des Rechtes, sondern nur kraft seiner Gewalt auf die Gemeinden überwälzt, die ergebene Anfrage:

„„Ist die hohe Regierung bereit, endlich einmal diesen unerhörten Zuständen ernstlich abzuhelfen? und bis zu welchem Zeitpunkte darf das Abgeordnetenhaus eine Vorlage gewärtigen, durch welche die gerügten und nicht länger zu duldenden Ausnützungsmethoden beseitiget werden?““.

Wien, am 29. Mai 1896.

	Morre.
Swoboda.	Prade.
Dr. Pergelt.	Augsten.
Dr. Scheicher.	Dobernig.
Dr. Steinwender.	Tschernigg.
Posch.	Elbl.
Dr. Geßmann.	Dr. Bareuther.
Habicher.	Salvadori.
Ghon.	Schlesinger.
Lorber.	Garnhaft.
Dr. Roser.	Rigler."

„Interpellation der Abgeordneten Prade, Augsten und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 1. Mai des heurigen Jahres kam es in einzelnen Orten der näheren und weiteren Umgebung Reichenbergs zu mehrfachen, sehr bedauerlichen Ausschreitungen, indem größere Scharen zumeist junger Leute, welche unzweifelhaft durch die im Verlaufe des Monats April stattgefundenen Versammlungen, sowie durch die wiederholten Aufrufe in den socialdemokratischen Blättern zur Veranstaltung von Demonstrationen am 1. Mai veranlasst worden waren, durch lärmende Umzüge, turbulente Straßenscenen u. dgl. die ruhig ihrer gewohnten Beschäftigung in den Fabriken obliegenden Arbeiter auf alle Weise belästigten und dieselben theilweise sogar durch Anwendung von Gewalt zum Verlassen der Arbeit und der Betriebsstätten nöthigten.

Derartige Vorgänge spielten sich in Dessendorf, Schumburg und Tannwald ab, wo ein auf dem durch diese Ortschaften führenden Straßenzuge geschlossen zu einer Versammlung nach Ober-Tannwald ziehender Tropp von ungefähr 500 Glasschleifern mit ihren Frauen die in den Fabriken der Firmen W. Neumann, Isaac Mautner & Sohn und der k. k. priv. Tannwalder Baumwollspinnfabrik ruhig arbeitenden Leute durch Schreien und Johlen vor den Fenstern, höhnische und aufreizende Zurufe haranguirten, und mit solchem Treiben nicht früher einhielten, bis diese ihre Arbeit einstellten, aus den Fabriken hinausdrängten und sich dem Zuge anschlossen.

Geradezu kritisch gestaltete sich die Lage an diesem Tage in Dörfel bei Reichenberg.

Die daselbst befindlichen Fabriksetablissements der Firmen Lederer & Wolf, Franz Liebig und Ludwig Liebig wurden von einer großen Menschenmenge, welche sich einem bereits in den frühen Morgenstunden unter Vorantritt einer Musikcapelle von Langenbruck her in den Ort einziehenden Trupp junger Leute angegliedert hatte und deren Zahl in den Mittagstunden auf ungefähr tausend Personen anwuchs, trotz eines größeren Aufgebotes von Gendarmerie durch nahezu sieben Stunden förmlich belagert, wobei unter anderem ein Fabriksthor eingerannt wurde, und die Ruhe und Ordnung unter den Arbeitern in den Betriebsstätten nur mit größter Mühe aufrecht erhalten werden konnte, bis es endlich der schreienden und tobenden Schaar dennoch gelang, bei der Firma Lederer & Wolf 117, bei der Firma Franz Liebig 11 Arbeiter zum Niederlegen der Arbeit und Verlassen des Betriebes zu verleiten.

Als erstgenannte Firma am nächsten Tage bekannt gab, dass die 117 Ausständigen entlassen seien und vor Ablauf von 10 Tagen, 11 Rädelsführer davon jedoch überhaupt nicht wieder aufgenommen würden, erklärten fast sämmtliche, das ist an 700 von 750 Arbeitern, darunter 650 Frauen, den Streik und verlangten bedingungslos Wiedereinstellung aller Arbeiter, 20procentige Lohnerhöhung, Einführung des Zehnstundentages und alljährliche Freigabe des 1. Mai; die Annahme dieser Bedingungen wurde von der Firma verweigert, der ganze Betrieb eingestellt, die Löhne ausbezahlt und die Arbeitsbücher ausgefolgt. Daraufhin ergriff eine am 7. Mai stattgefundene Versammlung von Gewerbetreibenden von Dörfel, Eichicht und einem Theile Röchlitz für die Streikenden Partei und veröffentlichte in Flugblättern, sowie in der socialdemokratischen Presse folgende Erklärung:

„Wir bringen den streikenden Arbeiterinnen und Arbeitern unsere vollsten Sympathien entgegen und fordern sie auf, sie mögen in ihrem schweren Kampfe für Freiheit und Recht ausharren. Wir unserseits

werden nicht ermangeln, den Streikenden unsere größtmöglichste Unterstützung angedeihen zu lassen.

Gleichzeitig erlauben wir uns, allen Hausbesitzern dringend ans Herz zu legen, neu ankommenden Arbeitern und Arbeiterinnen als Streikbrechern kein Obdach zu gewähren, da in allen Blättern vor Zuzug gewarnt wurde und es auch in unserem Interesse liegt, dass nicht noch die wenigen Gemeindeangehörigen den Heimatsboden verlassen müssen."

Durch fortgesetzte Agitationen kam es endlich dahin, dass die öffentliche Ruhe und Sicherheit stark gefährdet wurde. Trotz zweier Kundmachungen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg vom 15. und 21. Mai l. J., durch welche alle Menschenansammlungen und Zusammenrottungen in Dörfel und den angrenzenden Ortschaften strengstens bei Strafandrohung untersagt und die Schließung der Häuser und Gastlocalitäten von 8 Uhr abends ab aufgetragen wurde, fanden dennoch solche Ansammlungen meist fremder Arbeiter, und zwar in sehr bedeutendem Umfange seit dem 19. Mai l. J allabendlich vor der Fabrik der Firma Lederer & Wolf statt und konnten von der zum Schutze dieses Etablissements in Dörfel stationirten Gendarmerieabtheilung nur mit äußerster Anstrengung zerstreut werden. Am 21. Mai abends gegen 9 Uhr war die vor den Fabrikstoren angesammelte Menschenmasse, welche sich den Eintritt in die Fabrik gewaltsam zu erzwingen suchte, auf ungefähr 1000 Personen angewachsen und erwiderte die mehrfache Aufforderung des anwesenden k. k. Bezirkscommissärs und Gendarmerierittmeisters zum Auseinandergehen mit höhnischem Gelächter, Beschimpfungen und sodann mit Steinwürfen, durch welche genannter Rittmeister sowie mehrere Gendarmen nicht unerheblich verletzt wurden. Nach dreimaligem fruchtlosen Bajonnetangriff, während dessen die Steinwürfe immer dichter fielen, sah sich der Rittmeister infolge der außerordentlich gefährlichen Situation genöthigt, den drei Gendarmen des rechten Flügels „Feuer!" zu commandiren, durch welches eine Person getödtet und fünf Personen verwundet wurden; von letzteren starben nachher noch zwei im Spitale, wohin man sie übertragen hatte.

Auf Grund der vorangeführten Thatsachen stellen die Gefertigten an Eure Excellenz die Anfrage:

„„Welche Maßnahmen gedenkt die k. k. Regierung zu treffen, um in Zukunft, namentlich anläßlich der alljährlich wiederkehrenden Demonstrationen am ersten Mai, die ihrer Beschäftigung in gewohnter Weise nachgehenden Arbeiter in der ungehinderten Ausübung und Fortsetzung ihrer Arbeit zu schützen, das Eigenthum der Unternehmer gegen gewaltthätige Eingriffe von außen sicher zu stellen und derartige Vorfälle, wie sie am 21. Mai l. J. in Dörfel bei Reichenberg sich ereigneten, wirksamst hintanzuhalten?""

Wien, am 2. Juni 1896.

Posch.	Prade.
Dr. Polak.	Augsten.
Steinwender.	Erb.
Dr. Kokoschinegg.	Dobernig.
Garnhaft.	Ludwig.
Forcher.	Swoboda.
Dr. Hirsch.	Richter.
Dr. Habermann.	Dr. Bareuther.
Habicher.	Tschernigg.
Bendel.	Elbl.
Pergelt.	Wannieck.
Dr. Fux.	Kupelwieser.
Polzhofer.	Rigler."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Samánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

„Euere Excellenz! Beim Antritt des gegenwärtigen Ministeriums und nach der Aufhebung des Ausnahmszustandes in Prag hätte man sich der Hoffnung hingeben sollen, dass nun das Pressgesetz im Sinne der Staatsgrundgesetze gehandhabt werden wird, dass nun die bei uns üblichen Chicanirungen der periodischen Druckschriften aufhören, und dass die Confiscationen derselben nur da eintreten, wo sich ein Delict findet, das einen wirklichen Grund zur subjectiven Verfolgung geben möchte. Indessen bestehen die Gewohnheiten des ehemaligen Ausnahmszustandes bei uns noch immer fort, und es werden in Böhmen Druckschriften confiscirt, die sonst sowohl in dieser als auch in jener Reichshälfte unserer Monarchie überall unbeanständet erscheinen dürften. Als Beleg dazu erlauben sich die Gefertigten einen Artikel der 22. Nummer der Wochenschrift „Radikalni listy" vorzuführen, die von der Prager Staatsanwaltschaft confiscirt wurde.

Der genannte Artikel, betitelt „Něco jako v pominka" („Etwas als Erinnerung"), bespricht in seinem nicht confiscirten Theile die Moskauer Krönungsfeierlichkeiten und sagt, dass die schönste That derselben das Krönungsmanifest war, in welchem den Armen ein großer Steuernachlass gewährt, und den der Freiheit Beraubten eine weitgehende Amnestie verkündet wurde. Dann sagt der Verfasser des Artikels wörtlich:

„Ich denke nach, ob es ein humaneres, schöneres, edleres Herrscherrecht gibt als das Recht der Amnestie? Nein, nein!

Und siehe! Da machten meine Gedanken einen Sprung von den kaiserlichen Feierlichkeiten und Galadiners über Sibirien und Petropavlovsk zu uns und zu unseren kleinen Verhältnissen. Zu jenen unserer Festlichkeiten, die zwar ärmlich und vielleicht auch ein-

fältig, aber doch unser sind, veranstaltet für unser Geld, ohne fremde Hilfe, welche, wenn sie käme, möchte sie nur jenem souveränen Lächeln begegnen, welches uns so unendlich zuwider ist, obwohl wir seit Jahrhunderten daran gewöhnt sind. Und zu den Gittern unserer Gefängnisse, zu welchen seinerzeit auch das Wort Amnestie hingeflogen ist. Für die Betheiligten an der Exposition des fortschrittlichen Dramas eine volle Amnestie, alle waren im vorigen kühlnassen Herbst in die Freiheit gesetzt.

Ach nein, nicht alle! Zwei gute Burschen nicht! Diese hat der Fittich der Amnestie nicht berührt, und nach der letzten ämtlichen Entscheidung wird er dieselben auch definitiv nicht mehr berühren. Er flog ungeachtet an ihnen vorüber. Und während diejenigen, welche die Öde der Einzelnhaft zu Bon und Pankraz in zweifelhafter Gesundheit verlassend, das neue Leben betraten, die väterliche Schwelle überschritten und den nächsten Weg zum mütterlichen Herzen gesucht haben, schlugen jene zwei verzweifelnd noch weiter in ihrer vereinsamten Zelle in den Webestuhl, als wollten sie jenes schreckliche Getöse, welches ihr erregtes Blut in die Adern und ins Gehirn trieb, überwältigen. Und sie schlagen bis heute bei der Erinnerung an jenen Tag. Resignirt legen sie sich zur nächtlichen Ruhe, während ihre Seele keine Ruhe finden kann, und zählen Tage, Monate, Jahre ihrer so langsam und träge untergehenden Jugendzeit.

Ich gedenke des Ziegelloser. So ein kleiner, freundlicher Bursche! Wir machten hie und da in der Bastille, das heißt in der Untersuchungshaft mitsammen die Bewegung in der freien Luft. Und der Motáček — so nannten wir ihn, weil seine geheimen Briefe (motáčky) in der Regel in unberufene Hände fielen — erklärte mir:

Wissen Sie, bis ich die Freiheit erlange, so werde ich nicht hier bleiben. Ich gehe in die Schweiz, das ist ein freies Land, da wird mich nichts drücken. Und besonders wenn ich nach Bon komme, so erlerne ich französisch und englisch, und es müsste ein Teufel drinnen sein, wenn ein gebildeter Handwerker in der Fremde nicht ein ehrliches Fortkommen finden sollte. Aber von dort werde ich ihnen versalzen.

Es kam mir naiv vor, wie dieser kleine zartgebaute Knabe, mit seinen weichen Augen, und mit der Kraft eines Vögleins „ihnen" versalzen will. Aber ich glaubte den sanften Augen, denn sie strahlten von Selbstvertrauen.

Und wie viel erwarten Sie, Motáček?

Wenn sie mir auch sechs Jahre geben, ich bin darauf gefasst. Ohne Amnestie, die möchte ich nicht annehmen.

Der Arme, schon das vierte Jahr sitzt er, und noch vier hat er zu sitzen.

Und der Sticha, dieser starke, robuste Jüngling voll von Energie und Selbstvertrauen, einer der fertigsten, aber immer von neuem erwägend und Belehrung suchend. Fünf Jahre seiner Jugendzeit wird er in jenen weißen Zellen zu verleben haben, fünf Jahre wird die ihm auf den Hals gehängte Nummer seine Muskelkraft lähmen und den unsichtbaren, aber mächtigen Widerwillen seiner Seele niederhalten.

Wird sie ihn besiegen, wird sie ihn entkräften?

* * *

Dass es nur Sentimentalität ist, was mir solche Gedanken in die Feder treibt, und dass es nicht einmal billig ist, unter ihrem Einfluss über diese starken Burschen zu schreiben? Über sie, die trotz der jetzigen günstigeren Verhältnisse nicht imstande sind, um die Amnestie zu bitten, welche geduldig und ergeben, aber mit Stolz ihr schweres Schicksal tragen, von dem sie wissen, dass es sich bessern ließe, wenn sie nur bitten möchten? Über sie, die nicht einmal auf Aufforderung des Ministers dies nicht gethan haben? Über sie, von denen einer sogar den Eltern ausdrücklich sagen ließ, dass sie das nicht thun sollen?

Und wenn es auch Sentimentalität wäre, es sei! Es durchwehte mir heute die Seele, und es kam mir vor, als möchten wir jener vergessen, welche im ersten Act unserer Tragödie die schlichten Worte ihrer Rolle so gut zu sagen wussten. Und dieses Vergessen wäre noch schmerzlicher, als wenn sie von denjenigen vergessen würden, deren Aufgabe es ist, ein Correctiv gewisser sogenannter politischer Nothwendigkeiten zu sein.

Die vom kaiserlichen Manifest Beglückten haben mir einen sanfteren Ton aus der Seele entlockt, und der möge mir verziehen werden. Er soll ja nicht der Grundton einer klagenden Cadenz werden. Aber hört ihr vom Ziegelloser, dass er fortwährend kränklich ist und vom Sticha, dass von seinem robusten Körper kaum der Schatten geblieben, still dahin schleichend über die ertödtenden Höfe der Pancrazer Strafanstalt, und fraget ihr, warum noch diese zwei Letzten die Zahl jener ergänzen sollen, über welche ihr Geschick außer dem Kerker noch die Strafe eines langsamen Absterbens verhängte, so werdet ihr begreifen, dass die Leidenschaft des Zornes und des Hasses in der Seele mächtig wird ... welche wieder und wieder auch nach Jahren dieselben Personen und Gegenstände sucht, aber sich endlich über dieselben zu denjenigen hinwegsetzt, welche ihr Leiden fest und entschlossen ertragen.

Wegen dieser durchwehte ein unbestimmtes Zittern heute meine Seele, banger als sonst und schmerzlicher sogar als bei der massenhaften Verurtheilung im Processe der sogenannten Omladina.

Und zuletzt scheint es mir, dass diese zwei letzten Dulder etwas mehr verdienen als eine bloße Erinnerung. Glaubet ihr nicht, dass das Manifest der schönste Act der kaiserlichen Krönungsfeier war?"

Liest man diese wortgetreue Übersetzung des confiscirten Artikels, so sucht man vergebens nach einem

Motiv, welches die Confiscation begründen möchte, und man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass in Böhmen alles confiscirt werden kann, das dem Staatsanwalt in die Hände kommt, wenn er von seiner Confiscationslaune befallen ist. Dies entspricht jedoch durchaus nicht den normalen Verhältnissen, die man vielleicht durch Aufhebung des Ausnahmszustandes in Böhmen schaffen wollte, sondern es ist vielmehr geeignet, das noch nicht beruhigte Gemüth der Bevölkerung immer von neuem zu erregen.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„Ist Euere Excellenz gewillt, in Böhmen jenes Maß der Pressfreiheit durchzuführen, welches den Staatsgrundgesetzen entspricht, und welches man in allen Staaten, die sich constitutionell nennen, finden muss und auch wirklich findet?"

Wien, am 2. Juni 1896.

Sokol.	Dr. Samánek.
Biankini.	Dr. Tuček.
Dr. Dyk.	Rašín.
Dr. Sil.	Dr. Brzorád.
Dr. Kurz.	Dr. Blažek.
Dr. Sláma.	Tekly.
Krumbholz.	Spinčić.
Hájek.	König.
Dr. Pacák.	Kaftan.
Formánek.	Perić.
Purghart.	Dapar.
Spindler.	Dr. Kramář."

„Interpellation des Abgeordneten Hájek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Turnverband „Sokolská župa Husova" mit dem dermaligen Sitze in Pisek hat am 24. Mai d. J. einen Ausflug nach Husinec und Prachatic mit folgendem Programme unternehmen wollen:

1. Am 24. Mai Abfahrt von Vodňan nach Husinec, Früh um 6 Uhr 45 Minuten, wo nach der Ankunft in Husinec ein Kranz zum Andenken an den großen Meister Hus an sein Geburtshaus gelegt werden sollte.

2. Um 10½ Uhr vormittags Abmarsch von Husinec nach Prachatic, wo ein gemeinschaftliches Mittagmahl abgehalten und dann die Besichtigung der Stadt und der Bäder vorgenommen werden sollte, worauf sodann die Rückfahrt um 6 Uhr 30 Minuten abends nach Vodňan anzutreten wäre.

Die Bezirkshauptmannschaft in Prachatic hat jedoch diesen Ausflug mit der Motivirung verboten, dass sie in diesem Ausfluge eine politische Demonstration erblicke.

Der Ausflug nach Prachatic wurde ebenfalls verboten, indem damit angeblich die öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt gefährdet werde, weil zu derselben Zeit, das ist am 24. und 25. Mai d. J., dortorts eine Zusammenkunft der deutschen Gesangvereine stattfinden sollte.

Was das Verbot des Ausfluges nach Husinec anbelangt, ist es nahezu unbegreiflich, wie man einen solchen als eine politische Demonstration auffassen kann, wenn zum Andenken an einen so großen Mann, wie es Johannes Hus war, ein Kranz auf seine Geburtsstätte niedergelegt werden sollte, dessen Andenken ja von der ganzen Welt, ohne Unterschied der Nation hoch geschätzt wird.

Derartiges Vorgehen des Bezirkshauptmannes in Prachatic ist nichts anderes als eine Willkür, indem dadurch das Vereins- und Versammlungsrecht verletzt wird.

In Anbetracht dessen stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz die Verfügung zu treffen, dass derartige gesetzwidrige Missgriffe gegen das Vereins- und Versammlungsrecht von den politischen Beamten in Hinkunft hintangehalten werden?""

Wien, am 2. Juni 1896.

	Hájek.
Dr. Kramář.	Tekly.
Dr. Sláma.	König.
Spinčić.	Dr. Lang.
Dr. Dyk.	Seichert.
Janda.	Dapar.
Spindler.	Kaftan.
Krumbholz.	Dr. Brzorád.
Dr. Blažek.	Dr. Kurz.
Sokol.	Biankini."

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Hugo Freiherrn Glanz v. Eicha.

An den Küsten von Dalmatien und Istrien gibt es eine Anzahl von ungefähr hundert — ohne das Hilfspersonale — Angestellter, welche den Dienst der Leuchtthürme zu besorgen haben.

Wie sehr wichtig der Dienst bei den Leuchtthürmern ist für das maritime und commercielle Leben, wird ein jeder begreifen, welcher überlegt, dass von der gewissenhaften Bedienung die Sicherheit der Schiffe und der darauf befindlichen Personen und Ware, und das Capital der Versicherungsgesellschaften abhängt.

Die Anzahl der Leuchtthürme, für die internationale Navigation so wichtig und nützlich, wird

deshalb immer noch bei uns vermehrt, und alle befinden sich entweder weit draußen im Meere auf einem kleinen Felsenriff, oft von nur wenigen Schritten im Durchmesser, oder an einem einsamen von allen menschlichen Wohnungen entfernten Punkte der Küste.

Schon die Lage dieser Leute zeigt, welchen Entbehrungen sie ausgesetzt sind, sei es in Anbetracht des socialen Lebens, sei es in Bezug auf ihre Kinder, welche, da sie keine Schule besuchen können, in der größten Unwissenheit aufwachsen müssen.

Dieser Dienst ist weiter so verantwortlichkeitsvoll, dass, wenn auch zufällig in einer stürmischen Nacht der Leuchtthurm gelöscht wird, der Angestellte sofort entlassen wird, ohne jedweden Subsistenzgehalt auch für den Fall, dass er 20 Jahre im Dienste war.

Man sollte meinen, dass diese Leute für ihr entbehrungs- und verantwortlichkeitsvolles Leben wenigstens einen entsprechenden Gehalt beziehen sollten. Aber das ist nicht der Fall. Der größte Theil der Angestellten bei unseren Leuchtthürmen bekommt 25 Gulden monatlich, und für das müssen sie sich die Dienstmontur verschaffen, sich und ihre ganze oft zahlreiche Familie erhalten. Die Aussichten für das Avancement in die höhere Gehaltsclasse sind sehr gering, und die Leute werden, bevor sie ein solches Avancement erreichen, alt.

Die Lage dieser Staatsdiener ist also wirklich traurig. Nicht nur dass ihre jährlichen Gehalte überhaupt sehr karg bemessen sind — sie bekommen 250, 300, 350, höchstens 400 Gulden jährlich — ja, was noch schlechter ist, sie haben kein Recht weder auf das Monturgeld noch auf die Pension, und wenn sie eine Pension bekommen, geschieht es bloß im Gnadenwege.

In Erwägung der großen Verantwortlichkeit des Dienstes, der exceptionellen Art und Weise des Lebens der Angestellten bei den Leuchtthürmen, wäre es gerecht, dass ihre Gehaltbezüge so geregelt würden, dass sie wenigstens nicht mit den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens zu kämpfen hätten, und dass nach vielen Jahren einer wüsten Einsamkeit in Mitte des Meeres, sie in die menschliche Gesellschaft zurückkommen und eine gebürende Pension genießen könnten.

Daher haben wir die Ehre, Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu interpelliren:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister geneigt, noch im Verlaufe dieses Jahres einen Gesetzentwurf einzubringen, um die Gehaltbezüge für die bei den Leuchtthürmen in Dalmatien und Istrien Angestellten zu regeln, und ihre traurige Lage gebürend zu verbessern?““

Wien, am 2. Juni 1896.

Biankini.
Kulp. Dr. Lueger.
Dr. Scheicher. Dr. Laginja.
Dapar. Březnovský.
Čestmír Lang. Dr. Kurz.
Hájek. Dr. Kaizl.
Dr. Lang. Weber.
Romanczuk. Dr. Vašatý.
Dr. Dvořák. Steiner.
Schneider. Coronini.
Dr. Gregorec. Teklý.
Troll. König.
Perić. Formánek.
Spinčić. Dr. Dyk.
Schwarz. Krumbholz.
Kaftan. Sokol.
Dr. Kaunic. Dr. Šil.
Purghart. Dr. Pacák.
Koblar. Dr. Tuček.
Schlesinger. Dr. Šamánek.
Dr. Brzorád. Vychodil.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Zur Stellung eines Dringlichkeitsantrages im Namen des Budgetausschusses hat der Obmann desselben, der Herr Abgeordnete Dr. Russ, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Ich habe im Namen und im Auftrage des Budgetausschusses einen Dringlichkeitsantrag zu stellen.

Ich beschränke mich auf die formale Seite der Sache.

Am 26. März wurde die Vorlage, betreffend die Bezüge der activen Staatsbeamten, dem Budgetausschusse zugewiesen; ich habe dieselbe sofort ex praesidio dem Subcomité und der Obmann des Subcomités gleichfalls ex praesidio dem Herrn Abgeordneten Dr. Beer als Referenten zugewiesen. Am 27. März traten die Osterferien ein. Am 14. April war die erste Sitzung des Hauses und am 18. April hat über meinen Antrag der Budgetausschuss beschlossen, das Subcomité zu ersuchen, dass es in der nächsten für den 25. April in Aussicht genommenen Sitzung des Budgetausschusses Bericht erstatte. Das Subcomité war bis dahin mit seiner Arbeit nicht fertig geworden.

In der nächsten, am 6. Mai stattgefundenen Sitzung des Budgetausschusses habe ich dem Ausschusse Mittheilung gemacht von dem Auftrage, welchen das hohe Haus am 30. April über den Antrag Erb im Wege der Dringlichkeit beschlossen hat, dahin gehend, der Ausschuss werde beauftragt, noch in diesem Sessionsabschnitt über den betreffenden Regierungsentwurf Bericht zu erstatten. Herr Dr. Kathrein hat

damals als Obmann des Subcomités geantwortet, dass das Subcomité schon mehrere Sitzungen gehalten habe, dass die Sache aber großen Schwierigkeiten begegne und dass das Subcomité sein möglichstes zur Vollendung thun werde. Bei dieser Gelegenheit hat der Finanzminister erklärt, dass er zwar nicht in der Lage sei, zu drängen, hat aber in einer der letzten Sitzungen die Erklärung abgegeben, dass, nachdem die Regierung den Entwurf vorgelegt habe, sie auch den Wunsch haben müsse, dass der Ausschuss denselben in Berathung ziehe und das hohe Haus denselben Vorgang einschlage.

In der nächsten Sitzung des Budgetausschusses am 27. Mai referirte nun das Subcomité, dass es nicht in der Lage sei, in dieser Session dem Budgetausschusse eine Vorlage zu machen, und stellte den Antrag, dass der Ausschuss nach §. 42 der Geschäftsordnung mündlich und im Wege der Dringlichkeit an das hohe Haus Bericht erstatte, um dem Auftrage gerecht zu werden, welchen das hohe Haus über den Antrag Erb am 30. April dem Ausschusse gegeben hatte.

Dieser Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen, und ich selbst habe mich auch gegen denselben ausgesprochen, halte es aber mit der guten Sitte und dem guten Geschmack unvereinbar, als Obmann des Budgetausschusses die Gründe anzuführen, welche gegen einen mit übergroßer Mehrheit gefassten Beschluss des Budgetausschusses vorgebracht werden können.

Ich habe nun die Ehre, im Namen des Budgetausschusses zu bitten, das hohe Haus wolle beschließen, dass im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung mit Anwendung aller Abkürzungen der mündliche Bericht des Budgetausschusses über diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde.

Präsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen, und wir werden gegen Schluss der Sitzung, voraussichtlich in der Abendsitzung über diesen Gegenstand verhandeln.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) *(1490 der Beilagen).*

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner** *(von der Tribüne):* Ich habe darauf verzichtet, am Beginne der Generaldebatte der Pflicht nachzukommen, die dem Berichterstatter obliegt, an das hohe Haus über den Inhalt des Gesetzes, beziehungsweise über die Beschlüsse des mit der Behandlung des Gesetzes betrauten Ausschusses zu referiren. Der Verlauf der Generaldebatte hat mir aber gezeigt, dass ich nicht völlig auf diese Pflicht verzichten kann, und dass ich im gegenwärtigen Augenblicke mich der Aufgabe unterziehen muss, nicht nur über die Tendenz und den Inhalt des Gesetzes einige erläuternde Bemerkungen zu geben, sondern auch auf eine oder die andere Ausführung in der Generaldebatte zurückzukommen. Ich muss zunächst darauf aufmerksam machen, dass der geehrte Herr Abgeordnete Kurz sich wohl darin nicht völlig im Recht befindet, wenn er als den einzigen wesentlichen Unterschied zwischen der jetzigen Regierungsvorlage und dem bestehenden Gesetz bloß das Vorprüfungsverfahren hinstellt.

Er hat das nicht in so scharfer Weise ausgesprochen, aber seine Ausführungen haben gezeigt, dass er darin allein den wesentlichen Hauptunterschied erblickt. Dem ist nicht so. Das neue Patentgesetz, wie es die Regierung vorgelegt und der Ausschuss beschlossen hat, beruht auf vollkommen anderen Rechtsgrundsätzen und Auffassungen, als das bisherige Privilegiengesetz. Das bisherige Privilegiengesetz vom Jahre 1852 befand sich auf dem Standpunkte, dass die Ertheilung eines Privilegiums eine Art Ausfluss der Gnade der Krone darstelle, eine besondere Begünstigung, welche dem Erfinder ertheilt wird. Der Gedankengang in dem alten Gesetze besteht nicht darin, dass die Erfindung ein Recht begründet auf jene Art von Entlohnung, die durch die Untersagung der Benützung der Erfindung durch andere sich herausstellt, während die neue Patentgesetzgebung in fast allen Staaten, die Beschlüsse der internationalen Union und ein großer Theil der einschlägigen Literatur auf dem Standpunkte stehen, dass die Erfindung ein Eigenthumsrecht begründet, ein Recht, welches allerdings verschiedene Einschränkungen erfährt, Einschränkungen im allgemeinen sogenannten öffentlichen Interesse, Einschränkungen in Bezug auf die Dauer dieses Eigenthumsrechtes, denn das Patent wird ja nach der Regierungsvorlage nur auf 15 Jahre ertheilt, in anderen Ländern auf 17 oder 21 Jahre, also immer auf eine beschränkte Zeit, innerhalb welcher dem Erfinder die Gelegenheit geboten wird, durch die Untersagung der Benützung der Erfindung durch andere sich selbst gebürenden Lohn für seine Leistungen zu gewinnen. Wir haben es also hier mit einem Eigenthumsrechte eigener Art zu thun, auf das jeder Anspruch hat, wenn er die durch das Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt.

Bei dem bisherigen Privilegiengesetze genügte die Anmeldung, um die Regierung in die Lage zu versetzen, ihm ein Privilegium zu ertheilen, während nach dem jetzigen Gesetze eine Reihe von Forderungen seitens des Erfinders erfüllt werden muss, um den

Nachweis zu liefern, dass er wirklich eine patentirbare Erfindung gemacht habe oder sich im Besitze des Erfinderrechtes sehe. Dann erst gewinnt er den Anspruch, welcher von der Regierung berücksichtigt werden muss, weil er ein Eigenthumsrecht ist. Die Anerkennung dieses Rechtes geht sogar so weit, dass durch die Schaffung des „Registers", einer Art von Grundbuch, und durch die Eintragung dieses Rechtes in das Grundbuch dies einen constitutiven Charakter besitzt. Es geht also der Gedanke eines geistigen Besitzes auf individuellem Eigenthum durch das ganze Gesetz hindurch und es ist deshalb ein modernes Gesetz, weil es mit den Auffassungen, welche auf diesem Gebiete der Literatur und der fremdländischen Gesetzgebung herrschen, übereinstimmt, während das Privilegiengesetz durchaus veraltet war und nicht aufhören würde, veraltet zu sein, wenn auch die Vorprüfung in das Gesetz allein Aufnahme finden würde.

Ich habe nicht die Absicht, das Haus mit Ausführungen über die Bedeutung und die Wirkungen eines modernen Patentgesetzes aufzuhalten, denn das ist in der einschlägigen Literatur überaus eingehend behandelt. Ich darf aber einiges, was Seine Excellenz der Herr Handelsminister in Bezug auf die Entstehung dieses Gesetzes gesagt hat, ergänzen. Es ist richtig, dass schon im Jahre 1873, anlässlich der Abhaltung des internationalen Patentcongresses bei Gelegenheit der Wiener Weltausstellung zum erstenmale peremptorisch die Forderung nach Schaffung eines neuen Patentgesetzes erhoben wurde. Damals gab es aber noch eine Schule, welche überhaupt gegen jede Art von Patentgesetz sich ausgesprochen hat, und zwar waren es insbesondere die Schweizer, welche nicht nur die Nothwendigkeit, sondern auch die Nützlichkeit und die rechtlichen Voraussetzungen eines Patentgesetzes bestritten haben und auch in Österreich hat es sehr maßgebende Stimmen gegeben, welche sich gegen die Aufrechthaltung des Patentschutzes überhaupt ausgesprochen haben und welche die Reform in dem Sinne anbahnen wollten, dass das Privilegiengesetz überhaupt aufgehoben werden soll und an Stelle desselben kein neues treten soll. Diese ausgesprochenen Patentgegner sind von der Oberfläche verschwunden. Es gibt heute keinen Patentgegner mehr, und der acharnirteste Gegner des Patentwesens im allgemeinen, die Schweiz, hat den Widerstand aufgegeben und bekanntlich war die Schweiz auf Grund einer wiederholten Volksabstimmung in dem Besitze eines modernen und wie ich ausdrücklich hervorheben kann, sehr guten Patentgesetzes gelangt.

Seit dem Jahre 1873 wird in Österreich ununterbrochen, und zwar nicht nur von Seite der Erfinder, der eventuellen Privilegienbesitzer, dann der Patentanwälte, deren Erwerb durch das Patentwesen begründet ist, sondern von der gesammten Industrie die Reform des bestehenden Privilegiengesetzes gefordert, und man sollte glauben, dass der Gegenstand wichtig genug ist, um auch das Interesse des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen, was leider, wie es sich auch heute zeigt, nicht in dem wünschenswerten Maße der Fall ist.

Wenn man einen solchen Gegenstand von der größten finanziellen, wirtschaftlichen und ethischen Tragweite überhaupt in Verhandlung nimmt, was freilich vom hohen Hause selbst beschlossen worden ist, muss man auch dieser Angelegenheit den Ernst entgegenbringen, den die Sache verdient.

Ich kann darauf hinweisen, dass in manchen anderen Parlamenten dieser Gegenstand die eingehendsten, gewissenhaftesten und sachlich vertiefte Verhandlungen hervorgerufen hat. Insbesondere ist das deutsche Parlament in dieser Beziehung als ein Muster hinzustellen. Das deutsche Parlament hat das Gesetz vom Jahre 1877 in der gründlichsten Weise behandelt und schon nach wenigen Jahren, im Jahre 1891, hat das deutsche Parlament durchaus nicht ermüdet oder theilnahmslos, sondern mit größtem Interesse eine Novelle zum Patentgesetz erörtert.

Dieses Beispiel allein dürfte wohl zwingend sein, auch für das österreichische Parlament, sich mit der Sache gründlich zu beschäftigen.

Um von der jetzigen Vorlage zu sprechen, ist vorerst zu erwähnen, dass sie nicht die erste Arbeit ist, welche die Regierung auf diesem Gebiete vorbereitet hat. Als im Jahre 1883 hier im hohen Hause ein Initiativantrag eingebracht und ein Privilegienausschuss eingesetzt wurde, hat die Regierung diesem Antrage gegenüber schon Stellung genommen und zwar in einer zweifachen Weise. Im Ausschusse selbst hat die Regierung den Initiativantrag bekämpft, gleichzeitig aber hat sie ein neues Patentgesetz ausgearbeitet, welches allerdings besser, als das bestehende ist, aber noch immer auf dem Standpunkte des Anmeldeverfahrens beruht. Die Regierung hat das verdiente Schicksal bei den Verhandlungen über diesen Entwurf, die sie mit der ungarischen Regierung geführt hat, ereilt. Die ungarische Regierung stand damals auf dem Standpunkte, welchen die internationale Union eingenommen hat und hat die Annahme des österreichischen Entwurfes abgelehnt. Diesem ersten Entwurfe folgte ein zweiter, dritter, ich weiß nicht wie viel. Soviel ist aber Thatsache, dass alle diese Entwürfe in ansteigender Linie immer besser wurden, und sich den Anforderungen der Zeit und immermehr auch dem ursprünglichen Initiativantrag in diesem Parlamente näherten.

Immer ereilte die österreichische Regierung das Schicksal, dass sie bei den Verhandlungen mit der ungarischen Regierung zu keinem Resultate gelangen konnte. Die österreichische Regierung war aber durch Artikel XVI des Zoll- und Handelsbündnisses gebunden an eine vollständige Übereinstimmung beider Regierungen, denn nach dem Sinne und dem Inhalte dieses Artikels musste in beiden Parlamenten

gleichlautend ein Gesetz eingebracht werden, da es sich damals noch um ein Geltungsgebiet für das Gesetz, nämlich über die ganze österreichisch-ungarische Monarchie handelte.

Österreich-Ungarn, die Gesammtmonarchie war das Geltungsgebiet für das Privilegiengesetz. Der Privilegienausschuss hat sich dank den neuerlichen Anträgen immer wieder mit der Patentreform beschäftigt, und ist sogar einmal in die Lage gekommen, auf Grund einer sehr lehrreichen Expertise Resolutionen festzustellen, welche den Inhalt der künftigen Gesetzgebung zu bestimmen geeignet waren.

Die Regierung kam zur Überzeugung, dass bei dem aufrechten Bestande des Zoll- und Handelsbündnisses, Artikel XVI, in seiner damaligen Beschaffenheit ein ersprießliches Ergebnis neuerlicher Verhandlungen nicht erzielt werden kann, und man hat im Jahre 1893 den Weg betreten, dass im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung der Artikel XVI eine neue Textirung und einen neuen Inhalt erfahren hat, wodurch die beiden Gebiete Österreich und Ungarn als getrennte Gebiete für eine Patentgesetzgebung bestimmt wurden, worin allerdings gewisse gemeinschaftliche Grundsätze ausgesprochen wurden, wie das Recht auf das Patent seitens des Erfinders und solche allgemeine Grundsätze, welche ein selbständiges Vorgehen der beiden Reichshälften nicht hindern.

Dann ist der Entwurf einer neuen Regierungsvorlage ausgearbeitet worden, der Regierungsentwurf wurde veröffentlicht und verschiedenen Corporationen zur Begutachtung übergeben, es wurden neuerdings Sachverständige einvernommen, und ich kann hinzufügen, dass der neue Entwurf schon das Ergebnis der vom Parlamente veranstalteten Enquête in der weitestgehenden Weise berücksichtigt hat.

Der ursprüngliche Ministerialentwurf war ein bedeutsamer Fortschritt und wurde mit Recht sowohl in Fachkreisen als in der einschlägigen Literatur mit der größten Genugthuung begrüßt.

Die abgeführte Umfrage hat zur Folge gehabt, dass der letzte Regierungsentwurf neuerdings abgeändert und am 9. März dem Hause vorgelegt wurde.

Ich darf mir nun gestatten, einige wenige Bemerkungen über den Charakter dieses Gesetzes zu machen.

Es wird dies umsomehr nothwendig sein, weil, wenn ich in der Lage sein würde, nachzuweisen, dass das Gesetz große Vorzüge besitzt und große Vortheile darbietet, man sich vielleicht bei einzelnen Mitgliedern des hohen Hauses zu der Überzeugung emporringen könnte, dass in diesem Falle, wie in allen anderen Fällen das Beste der Feind des wirklich Guten ist, und das kleinliche Bestreben, einzelne untergeordnete Bestimmungen abzuändern, in diesem Falle sehr gefährlich werden könnte. Das Gesetz ist ein zusammenhängendes Ganze, welches auf großen Grundsätzen wohlorganisirt aufgebaut ist, und man kann nicht einzelne Bestimmungen aus diesem wohlorganisirten Gebäude herausreißen, weil man dadurch das Gesetz wesentlich schädigen, vielleicht sogar ad absurdum führen würde.

Es gibt einige Bestimmungen, die dem Gesetze nicht als Vorzüge anhaften und eher als Schwächen bezeichnet werden müssen, aber auch da würde ich gegen Abänderungen sein, weil eine noch viel größere Gefahr drohen würde, nämlich dass das Zustandekommen des durchberathenen und beschlossenen Gesetzes in letzter Stunde vereitelt werden würde. Die Schwächen sind nicht groß genug, um jenes viel größere Risico herbeizuführen, welches darin besteht, dass sich die Regierung bestimmt finden könnte, das Gesetz nicht der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten. Der Hauptvorzug des Gesetzes besteht nämlich einmal in dem Ertheilungsverfahren, ein anderesmal in der Constituirung des Patentamtes.

Das Patentamt und das Ertheilungsverfahren sind die charakteristischen Merkmale des deutschen Gesetzes, und der Ruf, der auch in diesem Hause erschollen und der von der ganzen fachmännischen Welt in Österreich wiederholt ausgesprochen worden ist, man möge sich dem deutschen Patentgesetze thunlichst nähern, erfährt dadurch seine volle Befriedigung, dass das österreichische Gesetz in der That mit dem deutschen Gesetze in diesen zwei Hauptkennzeichen übereinstimmt.

Das Ertheilungsverfahren besteht nicht mehr in dem Anmeldeverfahren, sondern, nachdem die Anmeldung erfolgt ist, die eine Formalität darstellt, in der Combination des Vorprüfungs- und Aufgebotsverfahrens. Dabei wird aber das Vorprüfungsverfahren nicht genau nach dem deutschen Muster copirt, sondern es wird eine Art von milderer, minder epinöser Praxis empfohlen.

Das schwedische und norwegische Gesetz hat den gleichen Weg betreten und man hat auf diese Art gesucht, die zweifellos auch dem Vorprüfungsverfahren anhaftenden Mängel entweder abzuschwächen oder ganz zu beseitigen. Wir haben es also mit einer Vorprüfung zu thun, die nur dann einschreitet, wenn bei der betreffenden Abtheilung des Patentamtes die positive Überzeugung besteht, dass hier die Nichtneuheit ein Hindernis der Patentirung bildet. Also nur eine vollkommene Überzeugung der sogenannten Anmeldeabtheilung, die diese Aufgabe zu lösen hat, berechtigt diese Abtheilung, den Patentanspruch abzulehnen, während im deutschen Verfahren die Anmeldeabtheilung verpflichtet ist, in jedem Falle, wo sie eines der Bedenken, die gegen die Neuheit sprechen, erkennt, schon den Patentanspruch abzulehnen.

Ich darf hier vielleicht mittheilen, dass dieser Gedanke, die Vorprüfung nicht in dieser excessiven und zu den ärgsten Missgriffen führenden Weise einzuführen, durch lange Zeit von dem Referenten des

Privilegienausschusses schon gefasst und mit hervorragenden, vielleicht könnte ich sagen, hervorragendsten Mitgliedern des deutschen Patentamtes erörtert wurde.

Niemand ist in höherem Maße in der Lage, als die Mitglieder des deutschen Patentamtes, die üblen Consequenzen eines Missgriffes zu erkennen, der darin besteht, dass im Wege der Vorprüfung ein Patentanspruch abgelehnt wird, der sich hinterher als ein vollbegründeter herausstellt.

Es ist vorgekommen, dass Erfindungen in Deutschland das Patent verweigert wurde, das heißt im Wege der Vorprüfung solche Erfindungen von der Patentirung ausgeschlossen wurden, welche kurze Zeit nachher die Grundlage von sehr bedeutenden und umfangreichen neuen Industrien geworden sind.

Zu solchen Missgriffen durch das Gesetz Gelegenheit zu geben, das wollen wir vermeiden und ich kann hier versichern, meine Herren, dass die Personen, mit denen ich in Deutschland über diesen Gegenstand verkehrt habe, gerade diesen Theil der neuen österreichischen Vorlage als einen besonderen Vorzug und einen Fortschritt erkannt haben.

Für den Fall, als in dieser Beziehung noch die Specialdebatte mir Gelegenheit geben sollte, Erörterungen dem hohen Hause anzubieten, würde ich auf die Vorverhandlungen, welche der 1891er deutschen Regierungsvorlage vorangegangen sind, hinweisen und aus denselben Ihnen beweisen können, dass gerade auf diesem Gebiete die neue Vorlage das Richtige getroffen hat. Allerdings hängt auch hier alles von der Praxis ab.

Die Praxis des Patentamtes soll hier von vorneherein als eine mildere definirt sein, aber sie kann sich in eine weniger milde verwandeln, wenn die ausübenden Organe nicht wissen, wie sie vorzugehen haben, ebenso wie sich die sehr strenge Praxis des deutschen Patentamtes nicht hätte so entwickeln müssen, wie sie sich thatsächlich herausgebildet hat.

Es wird also alles von der Art der Durchführung der Aufgabe abhängen, von der Zusammensetzung des Patentamtes und von der Praxis, die sich auf Grund der Zusammensetzung des Patentamtes und der vom Patentamtspräsidenten zu gebenden Normen herausstellen wird.

Ich habe die Anmeldeabtheilung genannt und ich habe hinzuzufügen, dass außer derselben noch zwei Abtheilungen im Patentamte bestehen, nämlich die Beschwerde- und die Nichtigkeitsabtheilung.

Die Entscheidungen der Anmeldeabtheilung können bei der Beschwerdeabtheilung angefochten werden und die Entscheidungen der Nichtigkeitsabtheilung, um auch diesen Entscheidungen eine zweite Instanz gegenüberzustellen, können bei dem neucreirten Patentgerichtshofe angefochten werden. Dieser durch das Gesetz definirte neue Gerichtshof bildet wieder einen großen Vorzug des Gesetzes, und man kann behaupten, dass die auf den Patentgerichtshof bezüglichen Bestimmungen zeigen, wie ernst es dem Gesetzgeber war, nicht nur alle gemachten Erfahrungen zu benützen, die einschlägigen Darstellungen in der Literatur zu verwerten, sondern auch eine ausgezeichnete Praxis in dem Nichtigkeitsverfahren herbeizuführen.

Wir haben im Ausschusse außer den für den Patentgerichtshof bestehenden principiellen Bestimmungen die Verfügung formulirt, dass die Details über die Errichtung des Patentgerichtshofes dem Verordnungswege vorbehalten werden sollen, nicht etwa, weil wir den Gesetzgebungsweg umgehen und den Verordnungsweg begünstigen wollen, sondern weil wir es nicht passend finden, in einem Specialgesetze auf ein weiteres Specialgesetz zu verweisen und durch das Nichtzustandekommen des zweiten Specialgesetzes das erste Specialgesetz zu verzögern, und ferner, weil die grundlegenden Bestimmungen ohnehin im Gesetze enthalten sind, und es sich wirklich nur um Details handeln kann.

Ein weiterer großer Vorzug des neuen Gesetzes und wieder ein Beweis, dass wir nicht bloß das Vorprüfungsverfahren als unterscheidendes Merkmal anzuführen haben, ist die Einführung des Licenzwesens, und zwar der freien Licenz und des Licenzzwanges.

Man muss die Bestimmungen, welche sich auf den Licenzzwang beziehen, genau erwägen, um zu erkennen, wie andere Bestimmungen des Gesetzes eine gewisse freiere Auffassung möglich gemacht haben. So zum Beispiel ist das Vorhandensein des Licenzzwanges eine Erklärung dafür, warum man für den Ausübungszwang eine drei Jahre währende Frist bestimmt hat. Würde der Licenzzwang nicht bestehen, dann würde allerdings diese Ausdehnung der Frist für die Rücknahme des Patentes infolge der mangelnden Ausübung auf drei Jahre größere Bedenken wach rufen können. Der Licenzzwang ist eine durchaus moderne Einrichtung, welche sich in denjenigen Ländern, in welchen sie eingeführt ist, vollständig bewährt hat.

Ein weiterer Vorzug dieses Gesetzes, welcher demselben sogar einen höheren Wert gegenüber anderen bestehenden neuen Gesetzen verleihen wird, ist das Registerprincip, beziehungsweise die Einführung des Patentregisters.

Ich will über die Details gar nicht sprechen, ich kann aber sagen, dass der Gedanke eines Patentregisters schon in mehreren Gesetzgebungen aufgetaucht ist, und dass man es da nicht bloß mit einem Ordnungsregister, mit einem Buche zu thun hat, welches die Patente aufzählt und enthält, sondern dass man dieser Eintragung einen größeren oder geringeren Wert, eine größere oder geringere rechtliche Bedeutung beimisst, und ich kann gleich hinzufügen, dass man nach der österreichischen Regierungsvorlage so

weit gegangen ist, als man, wie ich glaube, überhaupt gehen konnte, bis in die äußersten Consequenzen dieses Principes. Die Eintragungen in das Patentregister haben eine constitutive Bedeutung, ja sie werden in vielen Fällen die Beseitigung von Rechtsunsicherheit bedeuten.

Ich habe noch zu bemerken, dass wir auf dem Standpunkte der fünfzehnjährigen Dauer des Patentes stehen und dass die Patentgebüren, die Patenttaxen eine wesentliche Erhöhung erfahren haben. In der That wird ein österreichisches Patent bis zum Ende des fünfzehnten Jahres in Zukunft 1965 fl. kosten, während es bisher nur 735 fl. gekostet hat. Dieser scheinbar exorbitanten Ziffer gegenüber hat der Herr Abgeordnete Dr. Kurz den Antrag auf Herabsetzung der Taxe für das erste Jahr angekündigt und dabei den Standpunkt eingenommen, dass das eine humane Maßregel für den unbemittelten Erfinder, ja sogar für das „Kleingewerbe" darstellt.

Ich will demgegenüber jetzt schon bemerken, dass diese Forderung mit jener Forderung direct im Widerspruche steht, das Patentamt stark zu dotiren, denn die Haupteinnahmen, welche dem Patentamte zufließen, stammen aus dem ersten, zweiten und dritten Jahr, die meisten Patente werden ja nach dem ersten, zweiten und gewiss nach dem dritten Jahre zurückgelegt.

Und wenn wir in der Scala die Gebüren für das erste bis dritte Jahr im wesentlichen herabsetzen, so würden diese Millionen, über welche Deutschland verfügt und über die hoffentlich auch wir verfügen werden, sehr geschmälert und es würde die Forderung, welche der Herr Abgeordnete Neuber hervorgehoben hat, dass man für das Patentamt Männer gewinnen müsse, die auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen und nicht bloß 1000 bis 2000 fl., oder gar, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kurz meint, 800 bis 1200 fl. erhalten, einfach nicht erfüllbar sein, denn mit der Herabsetzung der Patenttaxen im ersten oder gar auch im zweiten und dritten Jahre, würde das Einkommen aus der Patentverwaltung auf ein außerordentlich geringes herabsinken.

Das beweist in eclatanter Weise die Statistik des deutschen Amtes, bei welchem sich herausstellt, dass im ersten, zweiten und dritten Jahre Tausende von Patenten aufrecht bleiben, während in den letzten Jahren der fünfzehnjährigen Patentdauer nur mehr ein ganz geringer Procentsatz aufrecht bleibt. So kann ich constatiren, dass im neunten Jahre des Bestandes schon nur 0·85 Procent und im letzten Jahre nur mehr 1/5 Procent der Patente aufrecht bleiben, welche genommen worden sind.

Ich will diese Ziffern nicht weiter verfolgen, sie sind jedermann zugänglich, aber man sieht daraus, dass nur die ersten drei Jahre ausgiebig sind, in welchen 6 Procent, 22 Procent und 24 Procent der Patente zurückgelegt werden.

Ich habe nur noch wenige Bemerkungen über die Vorzüge dieses Gesetzes zu machen, welche vielleicht bei der Lectüre, der die Mitglieder des hohen Hauses gewiss die Vorlage unterzogen haben, nicht unbeachtet geblieben sind.

In erster Linie möchte ich hinweisen auf die beiden letzten Alinea des §. 5, welche zum erstenmale einen socialpolitischen Gedanken in die Patentgesetzgebung einführen und die den Arbeitern und Angestellten eines Etablissements den Anspruch auf den Lohn für ihre Erfindung sichern. Im letzten Alinea ist sogar bestimmt, dass Verträge, welche zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen würden, welche den Rechtsanspruch eines Erfinders auf seine Erfindung, beziehungsweise den Lohn für eine solche beseitigen würden, ungiltig sind.

Es ist das also eine sehr weitgehende socialpolitische Bestimmung, welche — wie mir scheint — als ein besonderer Vorzug des neuen Gesetzes aufgefasst werden muss, den wir in anderen Gesetzen noch nicht finden.

In Bezug auf das materielle Recht hätte ich noch etwas anderes als rühmlich für die neue Gesetzesvorlage anzuführen, das ist die Beseitigung der sowohl in der Literatur, als auch in der Gesetzgebung bisher bestehenden Verschwommenheit in dem Verhältnisse der Begriffe von „Verbesserung" und „Abhängigkeit".

Die Bestimmungen dieses Gesetzes, welche sich auf die Definition der Abhängigkeit einer Erfindung beziehen und in den §§. 4 und 30 enthalten sind, dürfen wohl der Anerkennung eines jeden Fachmannes sicher sein.

In Bezug auf das formelle Recht muss ich hervorheben, dass eine logische Durchführung des Principes des Urheberrechtes durch das neue Institut der Aberkennung im §. 29 enthalten ist, wodurch gleichzeitig die Übertragbarkeit des Aberkennungspatentes ermöglicht ist, ein bisher von der Literatur, aber noch nicht in der Praxis der Gesetzgebung allgemein anerkanntes Princip.

Ich kann weiters als ein Kennzeichen der Neuzeitlichkeit dieses Gesetzes hervorheben, dass das Verfahren auf der freien Beweiswürdigung und der Unmittelbarkeit beruht und dass das, was die Civilprocessordnung geschaffen hat, dem Gesetzgeber hier nicht entgangen ist, dass vielmehr diejenigen, welche die Vorlage verfasst haben, der Ausschuss der dieser Vorlage in diesen Beziehungen zugestimmt hat, durch die §§. 60, 74 und 75 sich dem Geiste der neuen österreichischen Civilprocessordnung vollständig genähert haben.

Weiters habe ich zu bemerken, dass in §. 93 eine sehr wesentliche Verfügung getroffen ist dadurch, dass die Eintragung der Unanfechtbarkeit des Patentes in das Patentregister eine Sicherung des Patentbesitzers und, was vielleicht noch viel mehr bedeutet, eine Sicherung der das Patent ausübenden Industrien

darstellt. Wenn jemand heute auf Grund eines Patentes eine Industrie begründet, und diese Industrie sich entwickelt, so ist er nach dem neuen Gesetz durch Eintragung der Unanfechtbarkeit des Patentes gegen jene Chicanen gesichert, die immer bis jetzt dann eingetreten sind, wenn thatsächlich auf Grund einer Erfindung eine große und lucrative Industrie entstanden ist. Denn das Patent an sich wird von niemandem angefochten. In dem Momente, wo aus dem Patente eine Industrie entsteht, auf Grund der Erfindung eine neue Production entwickelt wird und diese einen großen, vielleicht unerhörten Nutzen abwirft, beginnt die Maulwurfsarbeit von vielleicht durch gar keine Leistung dazu berechtigten Personen, welche dann verschiedene Bestandtheile, wenn auch nicht das ganze Patent anfechten. Es wird in Zukunft diese Art der aggressiven Thätigkeit, wenn auch nicht aufgehoben, so doch wesentlich eingeschränkt sein.

Was den Eingriff anbelangt, so sehen wir hier die Zulassung der Civilklage neben der Strafklage im Eingriffsstreite, ein Fortschritt, den wir sogar gegenüber unserer modernen Markenschutzgesetzgebung hervorheben müssen, wo diese Möglichkeit fehlt. Wir können die §§. 96 und 110 im neuen Gesetze, welche die Zulassung der Civilklage statuiren, als Fortschritt und wesentlichen Vorzug des Gesetzes bezeichnen.

Unbedingte Zustimmung hat seit dem Bekanntwerden der Regierungsvorlage, aber insbesondere im Ausschusse das neue Institut der „Feststellungsklage“ gefunden, welches eine möglichste Sicherung der früher schon erwähnten Neugründungen von Industrien herbeiführen soll.

Endlich ist das moderne, in der Literatur und in der Gesetzgebung moderne Princip der Erfolghaftung theilweise im Gesetze eingeführt durch die §§. 110 und 114.

Ich habe bis jetzt nur die Lichtseiten des Gesetzes entwickelt und gezeigt, wie in Bezug auf das materielle und formelle Recht dieses Gesetz einen Fortschritt bedeutet, ich habe nachgewiesen, dass dieses Gesetz in Übereinstimmung mit der Forderung des hohen Hauses sich dem deutschen Gesetze außerordentlich nähert, auf dem Boden der neuen Civilprocessordnung steht, und ich kann Sie versichern, dass die vorangehende Patentliteratur die Hoffnung eröffnet, dass die nachfolgende diesem österreichischen Gesetze großen Beifall zollen werde. Ich würde aber unvollständig sein und würde unrichtig vorgehe, gegenüber den beiden Rednern in der Generaldebatte, wenn ich nicht auch auf die Schwächen des Gesetzes aufmerksam machen wollte.

In der That ist es eine Schwäche des Gesetzes und eine Verleugnung des in dem Gesetze durchgeführten Principes, wenn Erfindungen, die sich auf Gegenstände der Monopole beziehen und jene, welche der Heeresausrüstung dienen, eine andere Behandlung erfahren als alle anderen Erfindungen. Es ist nicht zutreffend und wie ich glaube, auch nicht rühmlich für das neue Gesetz, dass in dem Momente, wo es sich um industrielle, staatliche Unternehmungen betreffende Erfindungen handelt, die Patentfähigkeit vollständig ausgeschlossen wird, was nicht einmal im ungarischen Gesetze der Fall ist, anderseits aber bei den für die Heeresausrüstung dienlichen Erfindungen die Patentfähigkeit zugestanden wird, diese aber in ihren Consequenzen wesentlich eingeschränkt, das heißt die Folgen und Wirkungen des Patentes wesentlich eingeschränkt werden; diese Einschränkung wäre meiner Ansicht nach nicht nothwendig gewesen bei einem Gesetze, welches den Licenzzwang und das Enteignungsprincip enthält, und es wird sich auch zeigen, dass die Staatsverwaltung daraus keine besonderen Vortheile ziehen wird. Allein wir, der Ausschuss sowohl als auch höhere Factoren, befanden sich in diesem Falle in einer Zwangslage, und so sehr ich begreife, dass man vom rein theoretischen Standpunkte eine Ablehnung dieser Bestimmungen herbeizuführen wünschen muss, so hat sich doch der Ausschuss nach Zaudern und Zagen, mit Selbstüberwindung möchte ich sagen, entschlossen, diese Bestimmungen aufzunehmen, die heute in der Vorlage enthalten sind.

Ich verrathe kein Geheimnis, wenn ich sage, dass der Privilegienausschuss sogar die betreffende Bestimmung über die Nichtpatentfähigkeit der die Staatsmonopole betreffenden Erfindungen bereits abgelehnt hatte, dass er sehr geneigt war, die §§. 10 und 11 abzulehnen, dass er sich aber doch gefügt hat, namentlich mit Rücksicht auf die ganz bestimmte Erklärung, welche die Regierung in dieser Beziehung abgegeben hat, und in der Erkenntnis, dass er es hier mit Factoren zu thun hat, welche stärker sind als die Überzeugung eines einzelnen Abgeordneten. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Was sind denn das für Factoren? Die möchten wir gerne kennen!)* Wir werden davon schon sprechen. Wir werden uns bei §. 10 wiedersehen und ich werde die Ehre haben, deutlicher zu sein, wenn ich nicht verstanden worden sein sollte. *(Heiterkeit.)*

Ein Fortschritt ist immerhin durch den Privilegienausschuss erzielt worden, nämlich, was den §. 10 anbelangt, und insbesondere ist es die Zusicherung der Regierung, an die wir uns nicht nur halten und auch im Berichte gehalten haben, sondern die ich auch hier neuerlich feststellen muss. In einer Beziehung bestand sie darin, dass Seine Excellenz der Herr Handelsminister erklärt hat, dass er sich als der natürliche Anwalt eines jeden Erfinders betrachte in dem Falle, wo es sich um Verhandlungen zwischen dem Erfinder und der Kriegsverwaltung bezüglich der sogenannten „billigen Vergütung“ handelt. Er werde nach dem Sinne der betreffenden Paragraphen, als auch nach der gegebenen Erklärung sich für verpflichtet erachten, der Anwalt der Erfinder zu sein und sowohl den Kriegs-

als auch den Finanzminister von zu weit gehenden Forderungen in dieser Beziehung abzuhalten. Aber auch die Kriegsverwaltung steht nach Erklärungen, welche abgegeben worden sind, durchaus nicht auf dem Standpunkte, diese billige Entschädigung verweigern zu wollen. Sie hat dies auch noch nicht gethan, im Gegentheile, wir wissen, dass schon mancher österreichische Patentträger eine weitgehende, eine über den Wert der Erfindung hinausgehende Belohnung erfahren hat.

Wir können voraussetzen, dass die österreichische Kriegsverwaltung von der bisherigen Praxis nicht abgehen wird, sie will sich nur schützen gegen chicanöse Patentnahmen, gegen chicanöses Vorgehen von Personen, das bei Lieferungen, welche in der Ausschreibung begriffen sind, eine Rolle spielen kann, und wie die Praxis zeigt, wiederholt wirklich eine Rolle gespielt hat, die nichts weniger als der Kampf um das wirkliche Anrecht sein wird. Ferner hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister im Ausschusse — und das hat er hier in seiner Rede im Plenum nicht gethan, aber er wird das gewiss bestätigen, dass er diese Erklärung im Ausschusse abgegeben, und er wird sich auch darnach halten — eine Erklärung dahin abgegeben, dass allerdings Gegenstände des Staatsmonopols nicht patentfähig sind, nach dem neuen Gesetze auch das Verfahren, welches zur Erzeugung solcher Gegenstände dienen soll, nicht, wohl aber die dem Verfahren dienlichen technischen Hilfsmittel, nämlich Werkzeuge, Maschinen, Apparate u. dgl.

Es ist das eine so wichtige Erklärung, dass ich sie hier deshalb noch einmal anziehe.

Eine weitere Erklärung, die Seine Excellenz der Herr Handelsminister abgegeben hat, bezieht sich auf die Absicht, Vorbereitungen zu treffen, dass die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder der internationalen Staatenunion beitreten. Es ist das ein Wunsch, der nicht nur im Ausschusse, sondern auch im Hause durch einstimmig gefasste Resolutionen, ferner von der ganzen durch diese Angelegenheit interessirten Bevölkerung wiederholt zum Ausdrucke gebracht worden ist.

Der Ausschuss hat diese Erklärung des Herrn Ministers mit dem lebhaftesten Applaus begrüßt, und ich glaube, dass ich auch von dieser Stelle aus meine dankbare Anerkennung aussprechen muss, dass der jetzige Handelsminister die Bedenken gegen diesen Anschluss überwunden hat, und dass er diesen Weg beschreiten wird. Wenn Österreich der Union beitritt, wird Deutschland vereinsamt als nicht der Patentunion angehörend, ebenfalls, und zwar diesmal dem Beispiele Österreichs folgend, beitreten müssen. Denn es ist jetzt schon eine Curiosität, wenn ein Staat für seine Angehörigen auf die Vortheile verzichtet, welche in der Mitgliedschaft an der Union liegen. *(Beifall.)*

Damit habe ich aber auch bereits einer Resolution gedacht, welche der Ausschuss dem hohen Hause empfiehlt.

Die zweite bedarf wohl kaum einer weiteren Begründung. Sie bezieht sich darauf, dass die Regierung alles veranstalte, um das Inslebentreten des Gesetzes, die Constituirung des Patentamtes und des Patentgerichtshofes vorzukehren.

Damit bin ich am Ende der Ausführungen, welche ich an dieser Stelle pflichtgemäß zu geben hatte.

Ich danke den Herren, welche die Güte gehabt haben, das Opfer zu bringen, und diesen etwas trockenen, aber mit dem Gegenstande zusammenhängenden Ausführungen zu folgen. *(Bravo! Bravo!)*

Der Vollständigkeit halber habe ich nur noch einer Petition der böhmischen Hopfenhändler zu gedenken, welche Petition durch eine dem Ausschussberichte beigedruckte Resolution erledigt worden ist. Ich glaube, dass dieselbe keinen Widerspruch erfahren wird, da sie eine neue wichtige legislatorische Arbeit des Handelsministeriums einleitet.

Das Handelsministerium hat in dieser Regierungsvorlage den Gebrauchsmusterschutz unerledigt gelassen. Obwohl das hohe Haus einst ein Gebrauchsmusterschutzgesetz gewünscht hat, ist dasselbe jetzt überflüssig geworden durch die Art der Verfügungen, betreffend das Ertheilungsverfahren. Wird das Ertheilungsverfahren gehandhabt im Geiste der Bestimmungen, die der Gesetzgeber formulirt hat, dann ist ein besonderer Gebrauchsmusterschutz dermalen wohl überflüssig. Der Gebrauchsmusterschutz ist nur in Deutschland nothwendig geworden, weil dort die strenge, unerhört strenge Praxis in der Vorprüfung eine Remedur nothwendig gemacht hat. Dies aber haben wir bei unserem Gesetze nicht nöthig, und wir können uns daher mit der Versicherung des Herrn Ministers begnügen, dass er die auf dem Gebiete des Musterschutzes gemachten Erfahrungen benützen werde, sobald es zu einer Revision des Musterschutzgesetzes kommt. Ich kann nicht besser schließen, als dass ich die Regierung auffordere, der Markenschutzreform, welche soviel Beifall gefunden hat und welcher jetzt die Patentreform folgt, auch recht bald die Musterschutzreform folgen zu lassen. Es wäre das die Beseitigung des letzten Überbleibsels aus einer früheren Zeit der Gesetzgebung auf dem Gebiete des geistigen Eigenthumes, welche übrigens für das österreichische Kunstgewerbe ebenso dringend ist wie die Patentreform. Ich glaube mit diesem von dem Hause gewiss gebilligten Appell schließen zu dürfen. Die hohe Regierung möge es nicht versäumen, nun recht bald auch an die Reform des Musterschutzes zu gehen und bei dieser Gelegenheit eine Lücke auszufüllen, die durch das Nichteinbringen eines Musterschutzgesetzes übrig geblieben ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident *(nach einer Pause):* Vielleicht genügt es dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, wenn ich constatire, dass mehr als hundert Abgeordnete anwesend sind.

Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Ich stelle nunmehr die §§. 1 bis 7 in Verhandlung. Zu diesen haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Foregger, Dr. Kurz, Dr. Knoll und Ritter v. Bazant zum Worte gemeldet.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Foregger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat soeben die Vorzüge und auch einige Mängel des Gesetzes des breiteren auseinandergesetzt. Ich möchte als einen Vorzug der Situation, in welcher wir dieses Gesetz beraten, auch noch hinzufügen, dass wir dasselbe nunmehr unabhängig von Ungarn berathen und beschließen können. Ich verhehle mir nicht, dass das Gebiet, welches durch das Patentgesetz geregelt wird, wie vielleicht kein anderes Verkehrs- und Rechtsgebiet sich zu einer internationalen Legislatur eignet und dass es das Ideal einer Patentgesetzgebung, sowie einer Handelsgesetzgebung wäre, wenn ein möglichst großer Kreis von Staaten dieselben Normen über die Fragen enthielte, die in diesem Gesetze ihre Erledigung finden.

Allein so lange wir dieses Ideal nicht erreichen können, so lange wir nicht — ich möchte sagen — so ein europäisches Handelsparlament haben, welches derartige Fragen regelt, so lange halte ich es doch für einen Vorzug, dass wir allein unser Gesetz beschließen können; denn wir haben es ja leider erfahren, dass trotz aller Reformbedürftigkeit die Reform des Patentwesens bei uns unmöglich gewesen ist, weil die Verständigung mit Ungarn nicht möglich wurde. Und so erblicke ich wenigstens in der Lösung des Artikels 16 des Handelsvertrages den einen Vorzug, dass nunmehr auch Änderungen an der Vorlage der Regierung vorgenommen werden können, dass insbesondere vom Ausschuss thatsächliche Verbesserungen vorgenommen werden konnten. Wären wir an Ungarn gebunden gewesen, so wäre dies gar nicht möglich gewesen.

Ich erblicke darin aber nicht eine Aufforderung, eine größere Anzahl von Abänderungsanträgen zu stellen; denn in dieser Hinsicht stimme ich auch dem Herrn Berichterstatter bei, man solle nicht wegen vielleicht einzelner verbesserungsfähiger Schwächen, die in dem Gesetze enthalten sind, das Zustandekommen desselben in Frage stellen. Wenngleich ich nicht weiß, auf welche Schwächen er mit seinen Worten hingewiesen hat, so will ich doch annehmen, dass dies nicht jene Schwächen gewesen sind, die er in dem letzten Theile seiner Rede besprochen hat.

Ich werde mir erlauben, nur sehr wenige Anträge zu stellen und möchte vor allem nur zum §. 3 einen rein stilistischen Abänderungsantrag anmelden.

Ich anerkenne vor allem, dass dieses Gesetz einen ganz gewaltigen Vortheil vor allen anderen Gesetzen der Jüngstzeit hat. Dieser Gesetzentwurf befleißigt sich einer gemeinverständlichen Diction.

Meine Herren! Das ist ein Vortheil, den wir beinahe bei allen neueren Gesetzen, insbesondere bei den wirtschaftlichen Gesetzen, zu denen wir ja auch die Steuergesetze zählen müssen, leider vermissen. Dieser Vorzug des Gesetzes soll uneingeschränkt anerkannt werden, darum schmerzt es mich aber, dass in dem vom Ausschusse beigefügten Absatze des §. 3 eine Stilisirung gewählt wurde, die nicht sofort auf den ersten Blick verständlich ist; wenn man zwar auch weiß, was gesagt werden soll, so muss man sich doch diese Wortfügung erst sehr genau zusammenstellen, vielmehr — ich möchte sagen — auseinanderlösen, um zu verstehen, was damit gesagt sein will. Es heißt nämlich in diesem letzten Absatze *(liest):*

„Die Regierung ist ermächtigt, auswärtigen Staaten die im Patentblatte (§. 44) kundzumachende Begünstigung einzuräumen, dass die von ihnen amtlich herausgegebenen Patentbeschreibungen nicht vor einer höchstens sechs Monate nach dem Tage ihrer Herausgabe betragenden Frist veröffentlichten Druckschriften im Sinne dieses Gesetzes gleichgeachtet werden."

Der Herr Berichterstatter, dem wohl die Formulirung zuzuschreiben ist, möge mir verzeihen, wenn ich den Versuch mache, diese Formulirung ein wenig abzuändern. Ich möchte nämlich statt der Worte „nicht vor einer höchstens sechs Monate . . . . . . betragenden Frist" die Worte setzen: „nicht schon von dem Tage ihrer Herausgabe an, sondern erst nach einer Frist von höchstens sechs Monaten".

Es würde demnach der letzte Absatz lauten *(liest):*

„Die Regierung ist ermächtigt, auswärtigen Staaten die im Patentblatte (§. 44) kundzumachende Begünstigung einzuräumen, dass die von ihnen amtlich herausgegebenen Patentbeschreibungen nicht schon von dem Tage ihrer Herausgabe an, sondern erst nach einer Frist von höchstens sechs Monaten veröffentlichten Druckschriften im Sinne dieses Gesetzes gleichgeachtet werden."

Ich erlaube mir, dem Herrn Berichterstatter meinen Antrag zur gefälligen Begutachtung zu überreichen.

Trotz der großen Vorzüge, die dieser Gesetzentwurf aufweist, muss ich gestehen, dass man in einen gewissen Zweifel geräth, ob man demselben, der einem so dringenden Bedürfnisse abhilft, zustimmen soll, oder ob es nicht Pflicht eines österreichischen Staatsbürgers ist, mit allen gesetzlichen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, das Gesetzwerden dieses Entwurfes zu verhindern, denn derselbe enthält Bestimmungen, welche mir im höchsten Grade gefährlich erscheinen. Es sind dies die Bestimmungen des §. 2 über den Ausschluss der Monopolsgegenstände aus der Patentirbarkeit, des §. 10, welcher die Artikel des Kriegshandwerkes dem Kriegsministerium unbedingt freigibt, des §. 11, welcher mit §. 2, Zeile 3, im Einklang steht, überdies der letzte Absatz des §. 21 über die Zwangslicenzen, der die höchst gefährliche Bestimmung enthält, „auf Patente der Staats- oder Kriegsverwaltung finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung“ und endlich auch ein analoger Satz im §. 27 über die Rücknahme, welcher gleichfalls sagt: „Auf Patente der Staats- oder Kriegsverwaltung finden diese Bestimmungen keine Anwendung.“ In allen diesen Bestimmungen wird dem Staate nicht bloß eine exceptionelle Stellung eingeräumt, sondern es wird ein Princip proclamirt, welches mit dem Princip, auf dem der gegenwärtige Gesetzentwurf beruht, im strictesten Gegensatze steht. Wie schön drückt sich in dieser Hinsicht die Regierungsvorlage in ihrem Motivenberichte aus! „Es ist heute als allgemein anerkannter Grundsatz anzusehen, dass der schöpferischen Arbeit ein Recht auf die Früchte derselben und ein Recht auf die Entlohnung der geleisteten Arbeit zusteht“ und sie fügt bei: „Wenn nun der Erfinder durch seine Gedankenarbeit oder doch durch das Erkennen und die Verwertung der sich ihm darbietenden Naturwirkungen ein Gut schafft, so hat er nicht nur den Anspruch, sondern das Recht auf einen seiner Leistung entsprechenden Lohn.“ Wie nimmt sich nun neben diesem Grundsatz, der als ein ausnahmsloser hingestellt wird, der im §. 2, Zeile 3, ausgesprochene Grundsatz aus: „Gegenstände des Staatsmonopols sind nicht patentirbar!“ Das heißt: Wenn irgend jemand, sei es ein Österreicher oder ein Ausländer, einen neuen Gegenstand des Staatsmonopols erzeugt, oder wenn er ein Verfahren erfindet, durch welches ein solcher Gegenstand neu erzeugt werden soll, dann soll ihm dieses geistige Eigenthum nicht gewährleistet werden, dann kommt der Staat und confiscirt einfach.

Nun wurde zwar in dem Motivenberichte der Regierung entgegengehalten, dies sei selbstverständlich, nachdem die Gegenstände des Staatsmonopoles überhaupt nur vom Staate erzeugt werden können, so hätte der Erfinder ohnehin nichts davon, wenn er auch ein Patent darauf nehmen würde, so dürfte er dasselbe doch nicht in der im §. 8 bezeichneten Weise ausüben, es dürfte nur der Staat davon Gebrauch machen.

Die Tiefe dieser Argumentation steht nicht im Verhältnis zu der Tiefe der Gedanken, die sonst im Regierungsberichte zu finden sind, und ich bedauere, dass nicht irgend ein anderes, verständlicheres Motiv für eine derartige Beseitigung des Princips des Eigenthumsrechtes aufgefunden werden konnte. Der Staat hat gegenwärtig drei Monopolgegenstände: Salz, Tabak und Schießpulver. Ich will mich nicht mit sämmtlichen derartigen Gegenständen befassen, allein die Herren werden gewiss zugeben, dass ein neues Verfahren der Salzgewinnung gefunden werden kann. Dieses Verfahren ist nicht patentirbar. Was ist die Folge? Derjenige, der ein solches Verfahren gefunden hat, wird es natürlich in Österreich nicht patentiren lassen, er wird es aber auch der Regierung nicht anbieten. Die Regierung wird davon nichts erfahren, wenn sie nicht durch ein auswärtiges Patent, durch eine Patentbeschreibung, die vielleicht in Deutschland erscheinen wird, weil dort ein derartiges Verfahren patentirbar ist, Kenntnis erhält.

Halten Sie es für möglich, dass eine österreichische Regierung, eine Regierung eines Rechtsstaates überhaupt ein solches in einem fremden Patentblatte veröffentlichtes Verfahren sich einfach zueigne und dasselbe anwende, ohne sich verpflichtet zu fühlen, dafür irgend eine Entschädigung zu leisten? Ich glaube nicht, dass es einen österreichischen Minister geben wird, auch nicht einen österreichischen Finanzminister, der trotz seiner Pflicht des Fiscalismus, einen solchen Rechtseinbruch — ich habe keinen anderen Ausdruck dafür — begehen würde. Es ist also diese Bestimmung meines Erachtens ganz und gar wirkungslos, denn das Anstandsgefühl, das allgemeine Rechtlichkeitsgefühl würde und müsste verbieten, von einer derartigen Bestimmung Gebrauch zu machen. Derartige Fälle aber werden sich sehr häufig ereignen.

Ich erlaube mir da nur auf einen Monopolsgegenstand hinzuweisen, das ist das Schießpulver. Sie wissen, welche großartige Anwendung das Schießpulver, überhaupt die Sprengstoffe, auch zu industriellen Zwecken finden. Zu Zeiten des Friedens werden ja Sprengstoffe zu Militärzwecken nur sehr wenig benützt. Die Frage ist noch immer nicht endgiltig entschieden, wenigstens von keinem Gerichtshofe, wo die Grenze des Schießpulvers aufhört und die Grenze des nicht monopolisirten Sprengstoffes beginnt. Aber nehmen wir sogar an, dass alle Sprengstoffe nicht als Monopolgegenstände behandelt werden. Das Schießpulver wird gewiss als solcher behandelt, und auch auf diesem engeren Gebiete haben wir in der letzten Zeit eine Reihe von Erfindungen zu verzeichnen; ich erinnere nur an das rauchlose Pulver, das einen gewaltigen Fortschritt bedeutet. Gestatten Sie mir die Frage: wie gedenkt sich die Regierung einer derartigen Erfindung gegenüber zu verhalten?

Wenn eine Verbesserung des rauchlosen Pulvers zuwege gebracht wird, wird sie dieselbe einfach confisciren? Ich glaube nicht.

Eigenthümlich aber ist das Verhalten gegenüber den Kriegsartikeln. Wenn man der Regierung zum Beispiel zumuthen würde, ein nach einem neuen System angefertigtes Schießgewehr einfach auf Grund der Staatshoheit zu confisciren und zu erklären: Das gehört zwar dem X, aber ich nehme es, kraft der Staatsgewalt; sie würde dies gewiss nicht thun. Ich glaube, dass es keine Kriegsverwaltung gibt, die dies thun würde. Dieselbe Kriegsverwaltung thut aber viel mehr, sie nimmt das geistige Eigenthum, sie nimmt das System, nach welchem die Waffe angefertigt ist. Die Waffe läßt sie, um nicht das Eigenthum zu verletzen, aber das viel kostbarere geistige Eigenthum will sie kurzhin wegnehmen. Über diese Frage will ich jetzt nicht weiter sprechen, denn sie gehört eigentlich zu §. 10, und da werden wir ja Gelegenheit haben, auch über diesen Gegenstand noch etwas ausführlicher zu sprechen.

Allein einige wenige Worte sei mir noch gestattet hinzuzufügen. Ich habe vergeblich nach dem Rechtsgrundsatze gesucht, auf welchen hin die Regierung sich einen solchen Gebrauch ihrer Machtvollkommenheit anmaßen will, oder — um den Ausdruck „anmaßen" nicht zu gebrauchen — sich zueignen will.

Es heißt da, es sei das allgemeine Wohl, es sei das öffentliche Interesse, durch welches die Regierung, der Staat hiezu ermächtigt wird. Ich gebe ganz unbedingt zu, meine Herren, das allgemeine Wohl ist jener Beweggrund, jenes ausschlaggebende Motiv, welches den Staat zu Maßnahmen ermächtigt, die sogar zu Einschränkungen des sonst anerkannten Eigenthumsrechtes führen.

Die allgemeine Wohlfahrt kann es rechtfertigen, dass das Eigenthum des einzelnen angetastet wird. Wir haben darüber aber feststehende Normen, wir haben das Enteignungsgesetz, welches nicht nur die Fälle, in denen eine solche Entziehung des Privateigenthums zuläßig ist, sondern welches auch die Normen für die Entschädigung aufstellt, die in solchen Fällen einzutreten hat.

Das Patentgesetz enthält auch einen §. 15, in dem der Staatsverwaltung das Recht der Enteignung im weitesten Maße eingeräumt wird. Allein in dem Falle, wo das Interesse der Kriegsverwaltung eintritt, in dem Falle, wo der Staat als Monopolist eintritt, soll dieser Grundsatz der Enteignung mit der Pflicht der Entschädigung nicht eintreten?

Das ist — gestatten Sie mir die Bezeichnung — ein asiatischer Grundsatz. Wenn wir von dem Schah von Persien erführen, dass derselbe jedes Privateigenthum auch als Staats- oder vielmehr als sein persönliches Eigenthum behandelt, so lächelten wir über solche Zustände.

Wenn wir in Europa von derartigen Bestimmungen hören, die in einem solchen Gesetze enthalten sein sollen, schütteln wir ungläubig das Haupt und meinen, es sei ganz und gar unmöglich, dass derartiges geschehen könne.

Ich kenne eine einzige unter allen Parteien, die mit Befriedigung solchen Bestimmungen zustimmen würde und zustimmen könnte. Das ist die socialistische Partei. Mit dieser Ausdehnung, mit diesem Missbrauch der Staatsgewalt arbeiten Sie nur der socialistischen Entwicklung der Dinge vor.

In diesen Bestimmungen wird eine solche Missachtung der Grundlage unserer Gesellschaftsordnung, des Eigenthumbegriffes ausgedrückt, dass nur die Socialdemokraten mit Vergnügen diesem Beispiele des Staates zunicken können. Wir aber, die wir noch an der alten Ordnung festhalten, meinen, dass der Eigenthumsbegriff auch vom Staate anerkannt und respectirt werden muss. Ich glaube, dass in einer solchen Bestimmung eine große und gewaltige Gefahr gelegen ist, die Gefahr einer destructiven Wirkung. Der Staat wird ohnehin in so vielen Fällen als der Feind des Privateigenthumes hingestellt, wir besitzen eine Steuer- und Gebürengesetzgebung, die uns im praktischen Leben nur allzuhäufig die Missachtung des Privateigenthumes seitens der staatlichen Organe als einen Regierungsgrundsatz erscheinen läßt. Wir sollten uns doch hüten, solche Bestimmnngen mit einer gewissen nackten Ungenirtheit hinzustellen, durch welche der Begriff des Privateigenthumes gänzlich beseitigt wird, und weil ich in diesen Bestimmungen eine große Gefahr erblicke, darum bin ich im großen Zweifel, ob wir diese vorzüglichen Gesetzesbestimmungen, wie sie sonst hier vorliegen, hinnehmen sollen, oder ob es nicht Pflicht des Patriotismus ist, einem Gesetze, welches solche Principien aufstellt, auch principiell die Zustimmung zu versagen.

Ich werde jedenfalls gegen alle jene Bestimmungen stimmen, die nach den eben entwickelten Grundsätzen mir mit einem Rechtsinstitute am Schlusse des 19. Jahrhundertes ganz und gar unvereinbar erscheinen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger hat zu §. 3 folgenden Antrag gestellt *(wiederholt denselben).*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kurz.

Abgeordneter Dr. **Kurz:** Hohes Haus! Ich werde mich der möglichsten Kürze befleißen.

Zu den Ausführungen, welche mein unmittelbarer Herr Vorredner gegeben hat, habe ich einen

Antrag zu stellen, der in dem Sinne dieser Ausführungen liegt.

Zu §. 2 stelle ich den Antrag:

Punkt 3, welcher lautet *(liest)*:

„Für Erfindungen, deren Gegenstand einem staatlichen Monopolsrechte vorbehalten ist“

hat zu entfallen.

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, stelle ich zum letzten Alinea dieses Paragraphen, wo es heißt: „soweit die unter Z. 4 a) bis c) erwähnten Erfindungen nicht ein bestimmtes technisches Verfahren zur Herstellung solcher Gegenstände betreffen“, den Antrag, hinzuzufügen „Z. 3“, denn ich sehe nicht ein, warum technische Verfahren, welche eine wesentliche Verbesserung irgend eines Monopols bedeuten, dem Erfinder schon im vorhinein enteignet werden sollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kurz stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht aber in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Knoll.

Abgeordneter Dr. **Knoll:** Der Herr Referent hat bereits hingewiesen, dass dieses Gesetz an Schwächen leidet, er hat uns aber zugleich gewarnt, an diesen Schwächen zu rütteln, nachdem hiedurch das Zustandekommen des ganzen Gesetzes eventuell in Frage gestellt werden könnte.

Selbst auf diesen Kassandra-Ruf kann ich aber nicht umhin, dem Antrage, der eben von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Kurz gestellt worden ist, zuzustimmen, der meiner Ansicht nach geschäftsordnungsmäßig in der Weise zu behandeln sein wird, dass über Absatz 3 abgesondert abgestimmt wird.

Wenn ich dies thue, so glaube ich damit den Wünschen derjenigen Industrie, welche mich in dieses hohe Haus gesendet hat, zu entsprechen, und was die Furcht vor dem eventuellen Nichtzustandekommen des Gesetzes anbelangt, so hege ich dieselbe nicht, nachdem die Erfahrung lehrt, dass solche Aussprüche, wenn sie auch seitens des Herrn Ministers gemacht werden, nicht immer gar so ernst zu nehmen sind. Wir haben das zuletzt erst bei der Grundsteuernachlassdebatte gesehen, wo auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister das Zustandekommen des Gesetzes eventuell in Frage gestellt und zum Schlusse doch sein gutes Herz noch gefunden hat. Und was sich bei Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister ereignet, kann wohl auch bei Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister geschehen.

Was mich aber überdies dazu bewegt, diesem Antrage zuzustimmen, ist, dass, wie letzthin schon nachgewiesen worden ist, die Rechte, die der Kriegsverwaltung und dem Staatsmonopole durch diesen Absatz 3 des §. 2 eingeräumt werden, denselben wohl nicht all die Vortheile bringen werden, die man denkt, indem die Erfindungsthätigkeit naturgemäß die entsprechenden Gebiete vernachlässigen oder ganz auf sie verzichten wird.

In der Gesetzgebung aller Culturstaaten steht der Anspruch auf Entschädigung aufrecht und ich glaube, dass der Zweck der Vorlage, die Staatsinteressen besonders zu wahren, auf eine für den Erfinder weniger harte Art erreicht werden könnte, welche überdies die Gefahr beseitigt, dass seitens des Auslandes Retorsion geübt wird.

Ich werde also für den Antrag Kurz stimmen.

Ich hätte aber weiter den Antrag zu stellen, dass im §. 3, Absatz 1, hinter den Worten: „in veröffentlichten Druckschriften“ die Worte: „aus den letzten 100 Jahren“ eingesetzt werden.

Ich bitte um Unterstützung dieses meines Antrages.

Nach dem Motivenberichte war bei dieser Gesetzesvorlage das deutsche Patentgesetz der Leuchtstern, und ich weiß nicht, warum gerade obige Worte des Textes des deutschen Patentgesetzes ausgelassen worden sind.

§. 2 des deutschen Patentgesetzes ist dem vorliegenden §. 3, Absatz 1, gleich, nur enthält er noch die Worte: „aus den letzten 100 Jahren“. In der ursprünglichen Regierungsvorlage, die dem deutschen Patentgesetze zugrunde liegt, waren diese Worte auch nicht enthalten. Für die Aufnahme jener Bestimmung hat sich insbesondere die deutsche Industrie eingesetzt, die nicht wollte, dass eine Erfindung des Schutzes deshalb nicht theilhaftig werde, weil sie zufällig bereits in einer alten kaum bekannten Druckschrift beschrieben ist.

Eine Neupatentirung über 100 Jahre aus dem Patentverfahren ist nicht zu befürchten, weil deren Benützung im Sinne des §. 3 der Vorlage durch das ertheilte, wenn auch abgelaufene Patent angenommen werden muss.

Die deutsche Regierungsvorlage zur Novelle vom Jahre 1891 enthält — wie bereits bemerkt — diese Bestimmung auch nicht, allein die Vertreter der Industrie drangen auf deren Aufnahme und es kam sohin die Textirung des §. 2 nach deren Wunsche zustande, und diese Textirung dürfte auch die richtige sein, denn wenn wir das Gutachten zur Hand nehmen, welches seinerzeit über die vom k. k. Handelsministerium veröffentlichten Entwürfe eines Patentgesetzes vom k. k. Handelsministerium herausgegeben wurde, so finden wir daselbst auf Seite 453 im Gutachten des Professors Dr. Meili zu §. 3 folgende Bemerkung *(liest)*:

„Hier würde ich die Herübernahme der im deutschen Patentgesetze bestehenden Norm befürworten, wonach eine Publication in den letzten hundert Jahren für den Ausschluss der Patentirung verlangt wird

was nützt es unserer Culturwelt, wenn vor mehr als hundert Jahren eine Erfindung beschrieben ist, die Sache selber aber dann in Vergessenheit gerieth? Wenige Bemerkungen dürften genügen. Der Telegraph hatte 1617 und 1730 schon ein literarisches Vorspiel, allein die ziemlich detaillirten Angaben hätten doch vom Gesichtspunkte der Gerechtigkeit aus nicht genügen können, um einen wirklichen Erfinder des Telegraphen zu patentiren, wenn die Frage patentrechtlich praktisch geworden wäre: man hätte dann wohl gesagt, dass die Beschreibung nicht genügend gewesen sei. Ist es unter diesen Umständen nicht richtiger, mit dem deutschen Gesetze ein- für allemal eine große zeitliche Cäsur von hundert Jahren zu statuiren und zu sagen, dass eine weiter zurückliegende Periode die Patentertheilung nicht hindere? Ich denke doch, die Frage ist zu bejahen und füge nur noch hinzu, dass zum Beispiel der im modernen Leben so vielfach verwertete Automatenapparat schon im griechischen Alterthume zu ähnlichen Zwecken verwendet worden ist wie heute, dass ferner die Buchdruckerkunst, das heißt die Idee, mit beweglichen Lettern zu drucken, neuestens auf Cicero (de natura deorum l. II) zurückgeführt wird: ich meine doch, es habe ein reales Interesse, die Verwertung von absolut antiquarischen Beschreibungen für die Frage der Patentfähigkeit dann als irrelevant auszuschließen, wenn eine für die menschheitliche Geschichte so ansehnliche Periode verstrichen ist.

Dies darf umsomehr geschehen, als die Jurisprudenz auch sonst keineswegs unempfindlich ist für die Berücksichtigung des Zeitablaufes. Im österreichischen Privilegiengesetze ist denn auch in §. 1, Absatz 2, Rücksicht genommen worden auf die Auffindung einer in früheren Zeiten ausgeübten, aber wieder ganz verloren gegangenen Verfahrungsweise."

Übrigens glaube ich, dass der Grund, der von der deutschen Industrie angegeben wurde, dass sie die Erfindung nicht deshalb des Schutzes verlustig machen will, weil diese Erfindung in einer längst vergessenen Druckschrift beschrieben ist, allein meinen Antrag hinreichend begründen dürfte, und ich möchte das hohe Haus bitten, diesen meinen Antrag anzunehmen.

Ferner hätte ich noch einen Wunsch zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, der dahin geht, es möge von einer Bestimmung, wie sie hier im letzten Absatz des §. 5 enthalten ist, abgesehen werden. Ich werde gegen diesen letzten Absatz — um dessen besondere Abstimmung ich gebeten haben möchte — stimmen. Dieser letzte Absatz des §. 5 lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Vertrags- oder Dienstesbestimmungen, durch welche einem in einem Gewerbsunternehmen Angestellten oder Bediensteten der angemessene Nutzen aus den von ihm im Dienste gemachten Erfindungen entzogen werden soll, haben keine rechtliche Wirkung."

Durch diesen Absatz werden die klaren Bestimmungen, welche die erfindungsrechtlichen Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Vorlage so schön regeln, nachtheilig beeinflusst. Wie könnten beim Bestehen dieser Fassung Beziehungen als geregelt angesehen werden, wenn ein Begriff „angemessener Nutzen", der in jedem seiner Theile selbständig und jederzeit variabel ist, eingeführt wird? Wer ist derjenige, dem in Streitfällen die Entscheidung zusteht über „Nutzen" überhaupt, und noch mehr über den besonders individuellen Begriff des „Angemessenseins"? Wer bestimmt in gerechter Weise in der Praxis die Basis für das Ausmaß des Verdienstes des Bediensteten an dem Zustandekommen der Erfindung?

Wenn Sie, meine Herren, diesen Absatz so beibehalten, wie er hier vorliegt, so machen Sie ein förderliches Zusammenarbeiten in einem Fabriksbetriebe geradezu unmöglich. Es wird das höchstens den Grund zu unzähligen Processen abgeben, denn es ist ja bekannt, dass jeder Erfinder seine Erfindung so lange überschätzt, als nicht deren totale Wertlosigkeit nachgewiesen erscheint.

Ich werde also gegen diesen Absatz stimmen und beantrage, dass über denselben besonders abgestimmt werden möge. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Bazant.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Bazant**: Sie können überzeugt sein, dass es mir durchaus ferne liegt, mich bei diesem eminent praktischen Gesetz in theoretische Erörterungen einzulassen; allein die Ausführungen, mit welchen der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Foregger gewisse Anträge motivirt und gewisse Bestimmungen der Ausschussvorlage bekämpft hat, zwingen mich, zu meinem großen Bedauern, auf einige theoretische Erörterungen einzugehen, weil nur auf diese Weise gewisse Argumente zunichte gemacht werden.

Ich sehe nämlich, dass der Grund, weshalb der §. 2 mit seiner Bestimmung über das Reservat für Monopolgegenstände bekämpft wird, und die anderen Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger in einer und derselben Anschauung wurzeln, in dem Gedanken, der allerdings nicht so scharf, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Foregger gethan hat, aber immerhin genug vernehmlich schon im Motivenberichte der Regierung zum Vorschein kommt und auch schon vom Herrn Berichterstatter in seiner heutigen Rede sehr warm vertreten wurde, das ist die Grundidee des Patentes. Was ist ein Patent? Im Motivenberichte heißt es: Die Erfindung ist eine geistige Schöpfung,

es ist etwas in die Welt gesetzt worden, ein neues geistiges Gut, welches eben dem Schöpfer gehört und Anspruch hat auf den vollen Lohn. Es gehört nur ihm und es ist sein Eigenthum. Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger ist noch weiter gegangen und hat es mit voller Schärfe ausgesprochen, das ist: die Erfindung ist ein Privateigenthum wie ein anderes.

Darauf muss ich sagen, wenn die Voraussetzung richtig wäre, ist es auch der Schluss, wenn das Patent wirklich nichts anderes ist als ein Privateigenthum und denselben Anspruch involvirt, welchen der Besitz an körperlichen und anderen Gegenständen nach unserer civilrechtlichen Auffassung garantirt, dann hat die Regierung mit ihren abweichenden Bestimmungen in den §§. 2 und 10 vollkommen Unrecht, wohl aber hat dann der Herr Abgeordnete Dr. Foregger mit seinen Abänderungsanträgen Recht.

Ist aber das Patent wirklich nichts anderes als ein Eigenthum? Das Wort „geistiges Eigenthum" ist wirklich sehr cum grano salis zu nehmen. Kein Jurist kann ohneweiters zugeben, dass es nur ein Eigenthum und nichts als dies ist, denn an und für sich ergibt sich der Widerspruch, dass dieses Eigenthum nur 15 Jahre dauert und erst durch eine gewisse Enunciation einer gewissen erkennenden Instanz geschaffen wird; schon diese Einwendungen lassen den Begriff als nicht ganz passend, als fragwürdig erscheinen.

Ich habe über das Patentwesen und dessen Begründung eine ganz andere Meinung. Das Patent ist eine Interessenfrage; der Staat und die Gemeinwirtschaft haben ein Interesse daran, dass Erfindungen gemacht werden und dass dieselben dem Gemeinwesen nutzbar gemacht werden. Durch die Erfahrung hat sich erwiesen, dass das beste Mittel, um diese Erfindungen zu erwecken und zu verbreiten, darin besteht, denselben den gewissen Schutz in Bezug auf die Ausübung zu geben. Das hat die Erfahrung bewiesen, und was darüber hinausgeht, ist Theorie und diese Theorie ist viel dürrer, als die Theorien in vielen anderen Dingen. Ich muss auch hinzufügen, dass die Theorie in Patentsachen eine etwas rückständige ist. Sie hat die ganze Entwicklung des Staatsrechtes und der Staatsauffassung im modernen Leben etwas vernachlässigt, und daher auch der Widerspruch.

Ich meine, die Gemeinwirtschaft hat ein Interesse daran, dass Erfindungen patentirt werden. Gewiss würden auch Erfindungen gemacht, wenn kein Patentschutz vorhanden wäre. Das ist auch früher geschehen und es werden auch heute noch Erfindungen gemacht, die nicht unter den Patentschutz gestellt werden. Aber sie gehen verloren und darin besteht der nächste Zweck des Patentschutzes, die Erfindungen zu erhalten und sie der Geheimniskrämerei zu entreißen, sie in die Öffentlichkeit zu bringen, und es hat auch die Erfahrung gezeigt, dass das Patentwesen dadurch schon außerordentlich zur Entwicklung des Fortschrittes auf industriellem Gebiete und überhaupt auf dem Gebiete der gewerblichen Production beigetragen hat.

Diese praktische Erfahrung ist es, auf welcher hauptsächlich das ganze Patentwesen beruht, und nicht ein ideeller Begriff des Eigenthums, welcher, wenn er hier consequent durchgeführt werden will, zu solchen Auffassungen führt, wie sie hier vorgebracht worden sind. Der Staat hat ein Interesse daran, dass Erfindungen gemacht werden. Aber er schützt auch diese Erfindungen, er kann die Grenze, bis zu welcher der Schutz reicht, bestimmen. Er soll es thun nach Recht und Billigkeit.

Ich bin nicht der Meinung, dass es zweckmäßig war, dass man die Gegenstände des Monopols vom Patentschutz ausgenommen hat, ich erblicke aber darin keine so arge Verletzung der Grundsätze des Patentwesens. Schließlich ist es Sache der Opportunität.

Ich glaube, der Staat hat selbst ein Interesse daran, dass Erfindungen auf dem Gebiete der Monopolsverwaltung gemacht werden, weil er vielleicht gerade durch solche den Nutzen aus seinem Monopol erheblich steigern kann. Wenn er darauf verzichtet, schadet er nur sich, nicht anderen. Aber dass das eine himmelschreiende Verletzung alles Rechtes sei und wir deswegen in asiatische Zustände gerathen, wenn wir deshalb eine Ausnahme von dem allgemeinen Rechtssatze des Patentwesens, dass jede Erfindung zu schützen ist, machen, das ist zu weit gegangen und das möchte ich wirklich ablehnen.

Ähnlich verhält es sich auch mit den anderen Anträgen des Abgeordneten Dr. Foregger, welcher zu §. 21 bemerkt hat, dass der Schlussabsatz wegzufallen hätte. Im Schlussabsatze zu §. 21 wird nämlich gesagt, dass die Bestimmungen über die Zwangslicenz keine Anwendung haben auf jene Patente, welche die Heeresverwaltung selbst erwirbt. Ich finde, es ist einiges Missverständnis dabei. Es handelt sich um den Fall, dass, wenn die Heeresverwaltung ein Patent in Waffen u. dgl. nimmt, und es im rechtmäßigen Wege an sich bringt, durch Enteignung, directen Kauf oder eine andere Übertragung, sie nicht verpflichtet ist, das Geheimnis preiszugeben. Sie allein macht nämlich eine Ausnahme von der mit viel Recht aufgestellten großen Regel im Patentgesetze, dass alle Erfindungen zu veröffentlichen sind.

Es hat sich erwiesen, dass das Patentblatt mit seiner Publication der Erfindungen ein ganz enormer Hebel zur Beschleunigung des Fortschrittes ist. Aber den Staat selbst, glaube ich, kann man wohl davon eximiren. Wenn die Heeresverwaltung findet, dass es zweckmäßiger ist, zum Schutze des Staates und zur Wahrung der Integrität seines Territoriums, zur Abwehr des Feindes, eine Erfindung, die sie rechtmäßig erworben hat, geheimzuhalten, so kann man wohl dagegen nichts einwenden.

Ich weiß nicht, ob das den geehrten Herrn Antragsteller von der Richtigkeit meiner Einwendung überzeugt hat.

Ich meine, die Theorie mit dem Eigenthume ist eine etwas bedenkliche, man darf sie nicht zu weit treiben.

Man thut überhaupt Recht, wenn man das ganze Patentwesen weniger vom Standpunkte des Erfinders betrachtet, als von jenem des Staates, vom Standpunkte der Gemeinwirtschaft, und die Frage stellt: wie soll der Patentschutz ausgestattet werden, um einen möglichst großen Nutzen für die Gemeinwirtschaft zu bewirken?

Der Erfinder selbst kennt nur seine Erfindung, er begreift nicht, dass ein anderer nicht sofort von dem großen Wert dieser Erfindung überzeugt ist, auch dann, wenn sie vollständig absurd ist. Er kennt nur sein Recht und steht immer auf diesem Standpunkte. Er perhorrescirt sogar die Pflicht, seine Erfindung gehörig zu beschreiben. Am liebsten — und da kann ich mich einigermaßen auf meine eigene Erfahrung stützen — beschreibt er die Erfindung so kurz als möglich, wohl aber dehnt er die Patentansprüche so weit als möglich aus. Das ist der einseitige Standpunkt des Erfinders, mit dem sich am allerwenigsten die Legislative identificiren soll.

Es ist daher meines Erachtens immerhin gefährlich, wenn man sich allzusehr auf diesen Standpunkt des Erfinders stellt.

Ich kann wohl hinzufügen, dass diese zwei Standpunkte, einerseits der Standpunkt des Erfinders und anderseits der Standpunkt der Gemeinwirtschaft, den ich immer einnehme, zu ganz verschiedenen Betrachtungen einer und derselben Sache führen. Vom Standpunkte des Erfinders gelangt man dahin, dass das Vorprüfungsverfahren überhaupt zu perhorrescieren ist.

Soweit meine Kenntnis der Literatur reicht, haben noch die Kreise der Erfinder und ihrer technischen und juristischen Vertreter das Vorprüfungsverfahren perhorrescirt. Aber vom Standpunkte der Gemeinwirtschaft zeigt die neueste Zeit, dass man das Vorprüfungsverfahren dem Anmeldungsverfahren vorziehen muss.

Der Erfinder und sein technischer und juristischer Vertreter zieht immer das Anmeldungsverfahren vor.

Der Unterschied zwischen Vorprüfungsverfahren und Anmeldungsverfahren besteht nicht darin, wie im Ausschussberichte gesagt ist, dass nach dem Anmeldungsverfahren die Prüfung der Erfindung nach Ertheilung des Patentes geschieht und beim Vorprüfungsverfahren vor der Ertheilung. An sich ist dies nicht unrichtig, ist aber nur eine äußerliche Auffassung des eigentlichen Gegensatzes.

Mir scheint der eigentliche Unterschied darin zu liegen, dass beim Anmeldungsverfahren der Staat sich in die Rolle, ich möchte sagen, des unparteiischen Richters versetzt, dass er nur einfach entscheidet, was der Erfinder und sein Gegner in der Sache denkt, sich selbst aber die Rolle des Neutralen vorbehält, er der Staat, der der Vertreter des Gemeinwesens ist, den die Frage doch am allernächsten interessirt, ob ein Patent gegeben werden soll. Damit komme ich auf die Frage, worin das Interesse des Staates gegenüber der Vorprüfung insbesondere besteht.

Dem Staate liegt daran, dass nur wirkliche Erfindungen patentirt werden, dass Scheinerfindungen nicht patentirt werden. Daran hat der Staat ein eminentes Interesse und zwar deshalb, weil jedes Scheinpatent eine Störung für die legitime Industrie ist und weil jede Behelligung der Industrie, wie sie durch ein Patent erfolgt, nur auf dem Wege von kostspieligen, umständlichen, langwierigen Processen beseitigt werden kann, wie es ja die Regierungsvorlage in dem Motivenberichte selbst hervorgehoben hat. Also der Staat hat ein Interesse daran, dass nur wirkliche Erfindungen patentirt werden und von diesem Interesse aus gelangt man dazu, dass das Vorprüfungsverfahren das einzig richtige ist, weil das Vorprüfungsverfahren allein den Staat vor Scheinerfindungen bewahrt.

Ich frage nun: Haben wir dieses System der Vorprüfung wirklich in der vollen Reinheit übernommen oder nicht?

Schon der Herr Berichterstatter hat in seiner Schlussrede zur Generaldebatte sehr richtig hervorgehoben, dass bei uns die Vorprüfung viel milder geschehen wird und das ist allerdings richtig. Es unterscheidet sich nämlich §. 1 sehr wesentlich von seinem Vorbilde, welches in Deutschland zu Recht besteht. Im deutschen Gesetze heißt es: „Patente werden ertheilt auf neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Verwertung zulassen.“ Und was sagt unser Gesetzentwurf hier? Er sagt: „Es stehen unter dem Schutze des Gesetzes neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Anwendung zulassen.“ Der Unterschied ist ein bedeutender. Er besteht hauptsächlich darin, dass auf den Wert, auf die Nützlichkeit der Erfindung weiter gar nicht reflectirt wird. Ich will mich nicht dagegen aussprechen; aber ich möchte constatiren, dass wir damit auf einem ganz neuen Boden stehen und dass wir die Erfahrungen Deutschlands nicht für uns in Anspruch nehmen können, welche dahin gehen, dass das Patentwesen auf dem Boden der Vorprüfung so ausgezeichnete Resultate aufweist. Wir können also nicht sagen, dass die Vorprüfung in dieser gemilderten, abgeschwächten Art, wie sie §. 1 der Ausschussvorlage statuirt, jene Früchte bringen wird, welche sie in Deutschland gebracht hat. Man kann das mit wenigen Ziffern präcisiren.

In Deutschland hat sich herausgestellt, dass durchschnittlich im Vorprüfungsverfahren 50 Procent der zur Patentirung angemeldeten Erfindungen zurückgewiesen werden. Es ist dies eine ungeheuere Ziffer, und wenn das Patentgesetz richtig angewendet worden ist und nicht vielleicht Erfindungen zurückgewiesen

worden sind, die thatsächlich Bedeutung haben, so ist mit der Zurückweisung dieser 50 Procent dem Staate, dem Gemeinwesen ein großer Dienst erwiesen worden. Wir werden mit der Bestimmung, welche im §. 1 der Ausschußvorlage enthalten ist und in diesem Cardinalpunkt vom deutschen Gesetze erheblich abweicht, keineswegs zur Zurückweisung von 50 Procent der zur Patentirung angemeldeten Erfindungen gelangen. Ich meine nun, man mache den Versuch. Ich komme da übrigens immer wieder auf den Gegensatz zwischen Patentinhaber und dem Gemeinwesen zurück. Auch in Deutschland war die Strömung, den Ansprüchen der Patentbewerber dadurch gerecht zu werden, dass man vor allem für die kleineren Erfindungen einen Gebrauchsmusterschutz eingeführt hat. Man hat dann noch im Jahre 1891 ein weiteres Ventil angebracht, um die Härten des ursprünglichen deutschen Patentgesetzes zu mildern. Man hat die Bestimmung getroffen, dass bei der Vorprüfung auf Erfindungen Patente ertheilt werden sollen, deren Patentirung nicht ausgeschlossen ist. Das war die Milderung, die durch die Novelle vom Jahre 1891 in Deutschland in der Richtung durchgeführt worden ist, dass man keine so rigorose Handhabung des Patentgesetzes statthaben lassen wollte. In dem Regierungsentwurfe wurde dasselbe — nur mit anderen Worten — gesagt: Patentirt werden Erfindungen, welche nicht offenbar von der Patentirung ausgeschlossen sind. Wir haben also das Wort „offenbar" beigesetzt. Es scheint aber, dass die Strömung, die von Seite der Patentwerber ausgegangen ist, dadurch noch nicht befriedigt worden ist. Man ist also einen Schritt weiter gegangen und erklärte im §. 1, dass alle Erfindungen zur Patentirung zugelassen werden sollen, welche neu sind, wenn sie überhaupt im Gewerbe eine Anwendung zulassen. Wenn also das Vorprüfungsverfahren mit einem großen Sieb zu vergleichen ist, durch welches in erster Linie die gröbsten Scheinpatente, die wertlosesten Patente beseitigt werden sollen, so müssen wir sagen, dass dieses Sieb durch die Änderung des §. 1 gegenüber dem deutschen Vorbilde etwas grobmaschig ausgefallen ist und dass durch diese Maschen des Siebes sehr viele Erfindungen noch durchgehen und zum Aufgebotsverfahren zugelassen werden, welche in Deutschland schon im Vorprüfungsverfahren beseitigt worden wären.

Nun aber, das hat auch seine Nachtheile. Vor allem hat es den großen Nachtheil, dass dem Aufgebotsverfahren eine zu große Last aufgeladen wird. Wenn nicht mehr bloß die Hälfte aller angemeldeten Erfindungen zum Aufgebotsverfahren gelangt, sondern ein viel größerer Procentsatz, so wird durch dieses umständliche und schwierige Verfahren die Prüfung der Patente wesentlich erschwert. Das ist einer der Nachtheile. Immerhin aber gebe ich zu, dass man der Strömung Rechnung tragen musste, und ich hätte nur gewünscht, dass in dem Motivenberichte, namentlich im Hinblicke auf die Erfahrungen in Deutschland, die Gründe, welche zu der Milderung des Vorprüfungsverfahrens geführt haben, etwas genauer ausgeführt worden wären. Ich kann diese Erörterungen dahin fassen, dass ich glaube, wir haben nicht mehr ein Vorprüfungsverfahren in Aussicht, wie es in Deutschland inaugurirt wurde und mit großem Erfolge durchgeführt worden ist, sondern wir haben ein modificirtes Vorprüfungsverfahren, welches Sie ebenso gut ein modificirtes Anmeldungsverfahren nennen können, und es kommt alles darauf an, wie das Patentamt das Wort „neue Erfindungen" auslegen wird, und deswegen gelange ich bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen dazu, zu erklären, dass ich von der allergrößten Bedeutung jene Bestimmungen halte, welche sich auf die Organisirung des Patentamtes beziehen, denn ich glaube, wenn ein Gesetz auf so neuer unbekannter Grundlage aufgeführt wird, wenn man sich so wenig auf Erfahrung berufen kann, wie in diesem Falle, und wenn alles auf die Handhabung des Gesetzes ankommt, dann muss man dafür sorgen, dass ein tüchtiges, ein leistungsfähiges, ein auf der Höhe der Wissenschaft und der technischen Anforderungen stehendes Patentamt geschaffen werde, und ich hoffe und habe das Vertrauen, dass Seine Excellenz der Herr Handelsminister es nicht daran fehlen lassen wird, dieses Patentamt ebenso unabhängig als mit den nöthigen Hilfsmitteln ausgerüstet zu organisiren.

Wenn dies geschieht, dann glaube ich, dass manche Bedenken, welche man von dem Standpunkte, den ich bei der ganzen Frage einnehme, erheben könnte, sich wesentlich reduciren, und ich kann von den besten Hoffnungen erfüllt sein in Bezug auf die Zukunft dieses Gesetzes.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister.

Handelsminister Freiherr v. **Glanz:** Hohes Haus! Es ist von den sehr geehrten Herrn Vorrednern insbesondere diejenige Bestimmung in §. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes in Erörterung gezogen worden, welche sich auf Monopolgegenstände bezieht. Es sei mir gestattet, auch meinerseits vom Standpunkte der Regierung zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Der Gesetzentwurf nimmt von dem Erfindungsschutze die Gegenstände der staatlichen Monopole aus. Damit ist aber nicht etwas Neues geschaffen, sondern es wird dadurch nur ein Grundsatz weiter aufrecht erhalten, welcher seit einem halben Jahrhundert auf diesem Gebiete unserer Gesetzgebung stets beobachtet worden ist. Dass dabei finanzielle Rücksichten der als Unternehmer auf diesem Gebiete auftretenden Staatsverwaltung, welche in der nutzbringendsten Ausgestaltung ihrer Betriebe nicht behindert sein will, maßgebend sind, das bedarf ja bei der großen Bedeutung, welche

die Monopole als Einnahmsquelle für den Staat besitzen, keiner weiteren Ausführung.

Ich glaube aber nicht, dass der Ausschluss des Patentschutzes von diesem Gebiete irgend eine erhebliche Schädigung oder Beeinträchtigung der Erfinderrechte und des Fortschrittes auf diesem Gebiete herbeiführen wird, schon deswegen nicht, weil nur das Verfahren zur Herstellung, zur Bereitung des Monopolgegenstandes — denn nur das Verfahren bildet das Monopol — vom Patentschutze ausgeschlossen wird, während die zur Herstellung der Gegenstände nothwendigen maschinellen Vorrichtungen und Apparate, kurz und gut, die technischen Hilfsmittel nach wie vor patentirbar bleiben.

Wenn nun auch vom Standpunkte der wissenschaftlichen Theorie eingewendet werden kann, dass alle Gebiete industrieller Bethätigung dem Patentschutze geöffnet sein sollen, so zeigt doch die Erfahrung, dass gerade auf dem Monopolgebiete die Fortschritte sich wesentlich in der Richtung vollziehen, dass nach dem Gesetzentwurfe patentirbare Verbesserungen und Neuerfindungen von technischen Hilfsmitteln erfolgen und dass anderseits in jenen Ländern, wo solche Monopole gar nicht bestehen, die Zahl der Patente auf neue Bereitungsweisen &c. eine verschwindend geringe ist.

Ich möchte noch ein Argument vorbringen, welches, wie ich glaube, wichtig ist. Es ist nämlich auch in Ungarn durch das neue bereits sanctionirte ungarische Patentgesetz dem Erfindungsschutze auf dem Monopolgebiete dieselbe Grenze gezogen wie bei uns. Da nun nach den Bestimmungen des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses — es ist Artikel XI — in beiden Staaten die Monopole und indirecten Steuern nach gleichartigen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften gehandhabt werden müssen, so ist schon dadurch die in Frage stehende Bestimmung einer einseitigen Änderung entzogen.

Aus allen diesen Erwägungen muss ich mich gegen die Änderung des Textes des §. 2 aussprechen und das hohe Haus bitten, diesen Punkt unverändert annehmen zu wollen.

Es ist noch von einem sehr geehrten Herrn Vorredner angeregt worden, ob nicht am Schlusse des §. 3 im letzten Absatze ein Zusatz beigefügt werden sollte, nach welchem die veröffentlichten Druckschriften aus den letzten hundert Jahren herrühren sollen. Ich muss wirklich sagen, ich weiß nicht, warum man gerade hundert Jahre gewählt hat. Das ist im deutschen Patentrechte so, aber im ganzen genommen muss man sagen: auch dasjenige, was vor hundert Jahren public geworden ist, soll den Fall des Neuheitsmangels construiren. Was für die Anwendung dieser Bestimmung entscheidend ist, das sind die deutschen und amerikanischen Vorschriften, und diese sind ja erst in der jüngeren Zeit publicirt worden. Ich möchte mich daher nicht für diesen Zusatz aussprechen, der zum Schlusse des §. 3 gestellt worden ist. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es ist kein Redner mehr zum Worte gemeldet. Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich werde mich streng daran halten, nur die §§. 1 bis 7, welche in der Debatte stehen, hier zu erörtern, soweit Abänderungsanträge gestellt worden sind, und ich werde daher nicht auf die Ausführungen zu §. 10 reflectiren, weil wir darauf noch zurückkommen werden und dies nur eine unnöthige Verlängerung der Debatte darstellen würde. Ich werde die Ehre haben, mich mit den einzelnen Herren Rednern zu beschäftigen.

Herr Dr. Foregger hat zunächst den Antrag gestellt, dass das letzte Alinea des §. 3 anders stilisirt werden soll. Er hat selbst angegeben, dass sein Antrag nur ein stilistischer ist, und in der That geht derselbe nur darauf hin, nicht etwa deutlicher und präciser, sondern nur schöner zu stilisiren. Da ich ein großer Freund der Schönheit bin, so erkläre ich mich mit Vergnügen bereit, den Antrag des Herrn Dr. Foregger zu acceptiren, und nehme sogar die Vorwürfe, die in dieser Beziehung gefallen sind, auf mich, obwohl in der That diese Einschaltung, die er beanständet hat, nicht von mir stilisirt worden ist.

Was den §. 2, Absatz 3, betrifft, so hat soeben Seine Excellenz der Herr Minister neuerdings hier eine Erklärung abgegeben, die für uns im Ausschusse entscheidend war. Ich habe schon in meiner einleitenden Rede bemerkt, dass ich persönlich grundsätzlich auf dem Standpunkte stehe, den auch der Herr Abgeordnete Foregger durch seine Ausführungen und der Herr Abgeordnete Dr. Kurz durch seinen Antrag eingenommen haben. Ich bin aber auch im Ausschusse dahin gelangt, mir vorzuhalten, dass mir das Gesetz trotz dieses Gebrechens zu wichtig ist, als dass ich das Gesetz an demselben scheitern lassen würde.

Wer in der Praxis steht und die heutigen Verhältnisse auf diesem Gebiete nicht bloß kennt, sondern empfindet, der muss sagen: Jeden Tag, der mir dieses neue Gesetz eher bringt, begrüße ich freudigst. Ich gebe zu, dass eine Gruppe von Erfindern, nämlich diejenigen, welche sich mit Monopolsgegenständen beschäftigen, die Wohlthaten dieses Gesetzes nicht genießen wird, aber deshalb, weil einer Gruppe von Erfindern nach unserer Auffassung unrecht geschieht, alle anderen Erfinder auch ins Unrecht zu bringen und sie den gegenwärtigen Zuständen weiter auszuliefern, das scheint mir nicht gerechtfertigt zu sein.

Übrigens haben Sie selbst von einem sehr bewanderten Fachmanne, von einem Herrn, der die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges eine Zeit lang

selbst geleitet hat, gehört, dass theoretisch die Sache sich auch anders betrachten lässt.

Ich kann unmöglich die Ausführungen des Herrn Collegen Bazant unerörtert lassen, obwohl ich ihm eigentlich dankbar dafür sein sollte, dass er die Motive des Dr. Foregger etwas abzuschwächen bemüht war. Ich kann sie nicht unerörtert lassen, weil es ein Anachronismus wäre, wenn der Berichterstatter in dem Momente schweigen würde, wo ein Standpunkt vertreten wird, wie er von dem Herrn Collega Bazant vertreten wurde. Der Privilegienausschuss und die Regierung stehen vollkommen auf dem grundsätzlichen Standpunkte des geistigen Eigenthums, und stehen damit nicht nur auf dem europäischen, sondern auf dem internationalen Standpunkte. Die internationale Union, in die wir baldigst einzutreten hoffen, heißt union pour la proprieté industrielle. Das ist der oberste Grundsatz, von dem aus alles abgeleitet werden muss, und wenn der Standpunkt, den der Herr Abgeordnete v. Bazant einnimmt, dass es sich nur um ein Abwägen von gegensätzlichen Interessen handelt, und dass in erster Linie die Interessen der Gemeinwirtschaft in Frage kommen, der richtige wäre, dann müsste man auf dem Standpunkte stehen, gar kein Patentgesetz zu geben, denn das frommte vielleicht der Gemeinwirtschaft insoferne, als keine Ausschließung von der Anwendung der Erfindung stattfinden könnte. Die Schweizer sind auch auf dem Standpunkte gestanden, haben ihn aber aufgegeben; auch viele von uns sind auf dem Standpunkte gestanden; kein Patentgesetz wäre das Beste, denn da wird die Industrie nicht gehindert, Erfindungen zu benützen. Aber erstens wäre das keine Aufmunterung des Erfindungsgeistes, eine Ungerechtigkeit gegen jene Arbeit, die auf dem Gebiete der technischen Erfindungen geleistet wird, und man muss doch erwägen, dass heute die Erfindungen selten etwas Zufälliges, etwas vom Himmel Gefallenes sind, sondern die Erfindungen sind heute zumeist die auf Grund von wissenschaftlichen Studien entstandene Verbesserung des betreffenden technischen Verfahrens.

Heute verlegen sich die professionellen Erfinder — und das sind neun Zehntel aller Erfinder — auf ein Gebiet und forschen, wie man Verbesserungen machen könnte. Die haben wirklich Anspruch auf die Entlohnung für ihre Leistung, sie haben ein geistiges Eigenthum geschaffen und ich muss sagen, dass ich auf dem Standpunkte in aller Schärfe stehe und dass das ganze Gesetz hinfällig würde, wenn man diesen Standpunkt verlassen würde, aber zweitens kommt der Ansporn des Erfindungsgeistes durch die Gewährleistung des geistigen Eigenthums des Erfinders und somit seines Lohnes der Gesammtindustrie, der wirtschaftlichen Entwicklung des Staates zugute. Das zur Entgegnung auf dasjenige, was der verehrte Herr Collega Bazant gesagt hat.

Wenn es richtig wäre, dass man sich nicht um die Interessen der Erfinder zu kümmern hat, sondern nur um die der Arbeitsgemeinschaft, dann braucht man kein Patentgesetz. Das Patentgesetz heißt: „Gesetz für den Erfindungsschutz“, es soll also die Erfindung geschützt werden. Das muss in erster Linie stehen, dann muss man allerdings alles vorkehren, damit nicht durch den Erfindungsschutz die öffentlichen Interessen zu sehr beeinträchtigt werden. Es findet eine Ausgleichung statt, aber zuerst ist der Zweck des Gesetzes der Erfindungsschutz und in zweiter Linie die Einschränkung der Auswüchse, die aus einem zu weit gehenden Erfindungsschutze gegenüber der Gemeinwirtschaft entstehen würden.

Der Herr Abgeordnete hat auch vom Vorprüfungsverfahren gesprochen, aber auch das wird bei einer späteren Gelegenheit zu besprechen sein und deshalb will ich auf diesen Theil seiner sonst ausgezeichneten Ausführungen hier nicht mehr eingehen.

Es ist weiter vom Herrn Abgeordneten Knoll ein Antrag gestellt worden, abgesehen von den von verschiedenen Seiten gewünschten gesonderten Abstimmungen über einzelne Theile des §. 2, gegen die ich natürlich nichts einzuwenden habe, dass im §. 3, Punkt 1, die Worte „aus den letzten 100 Jahren“ eingeschaltet werden sollen. Diesen Antrag kann ich nicht unterstützen. Es ist immer etwas misslich, wenn man eine solche Grenze aufstellen soll, sei es für ein Alter, sei es für eine Zeit. Aber es gibt Fälle, in denen es geschehen muss, wie bei der Bestimmung der Großjährigkeit. In unserem Falle besteht aber eine solche Nöthigung nicht.

Ich müsste zunächst einwenden, wenn diese Nöthigung bestünde, warum fordert man gerade „vor 100 Jahren“, warum nicht 101 Jahre, warum nicht 99 Jahre? Sind 100 Jahre irgend ein Zeitbegriff, der mit der Entwicklung der Industrie oder der angewandten technischen Wissenschaften oder der Patentgesetzgebung zusammenhinge, dann ließe sich dieser Termin rechtfertigen. Das Großjährigkeitsalter ist eine mit der physischen und geistigen Reife zusammenhängende Jahresziffer. Aber diese 100 Jahre sind reine Willkür, sie haben mit dem Erfindungswesen gar keinen meritalen Zusammenhang. Und das Citat des Herrn Abgeordneten Knoll ist schon ganz und gar hinfällig. Die Behauptung, dass Cicero der Erfinder der Buchdruckerkunst ist, ist für den Techniker einfach lächerlich. Der Techniker fasst den Begriff der Erfindung so auf, dass eine Erfindung so beschaffen sein muss, dass sie jeder, auch der, welcher nicht der Erfinder ist, nach ihrer Beschreibung auszuführen imstande sein muss. Was Cicero vorgeschlagen hat, hätte nicht nur er, sondern auch alle anderen nicht als Letterndruck auszuführen verstanden. Da könnte ich noch andere Beispiele anführen. In der Physik hört man zum Beispiel, dass der Physiker Papin der Erfinder der Dampfmaschine ist, weil er der erste war, welcher gesehen hat, wie eine in einem Gefäße eingeschlossene Wassermenge, die zum Sieden gebracht wurde, durch

Steigerung der Expansionskraft des Dampfes den Deckel weggeschleudert hat. Wenn man auf dem Standpunkte stehen wollte, dass Papin der Erfinder der Dampfmaschine und dass Cicero der Erfinder des Buchdruckes sei, dann natürlich reichen auch die 100 Jahre für den Begriff der Neuheit nicht aus.

Ich kann den Herrn Abgeordneten Knoll versichern, dass diese Bestimmung des deutschen Gesetzes schon vielfach Gegenstand der stärksten Angriffe gewesen ist. Wenn etwas, was seit 100 Jahren nicht neu ist, nicht patentirt werden soll, warum soll dann etwas patentfähig werden, was noch älter ist, nämlich älter als 100 Jahre, wenn es factisch schon in dem Zustande war, dass man es praktisch anwenden könnte? Dieser Antrag wäre also kein Fortschritt, und die Veranlassung des Antrages, die mir wohl bekannt ist, kann für den Gesetzgeber, schon gar mit unserem Vorprüfungsverfahren, nicht bestimmend sein. Ich muss mich daher gegen den Antrag Knoll aussprechen.

Im übrigen habe ich gegen eine gesonderte Abstimmung bei §. 2 und bei §. 5 nichts einzuwenden.

Der Herr Abgeordnete Knoll wünscht die Beseitigung des letzten Alinea des §. 5. Ich kann Sie versichern, meine Herren, ich wäre bestürzt, wenn das hohe Haus diese Bestimmung ablehnen würde. Denn die beiden letzten Alinea des §. 5 gehören zu dem Besten, was in dem Gesetze steht.

Wenn ein Industrieller sich mit dem Arbeiter, der eine Einfindung macht, nicht einigt, dann ist mir um ihn gar nicht leid, wenn er bei Abschätzung der angemessenen Entschädigung etwas mehr zahlen müsste, als was rechtens ist. Das ist leider ein in allen Induitrien, besonders außerhalb Österreichs, oft auftretender Übelstand, dass der Arbeitgeber glaubt, dass, was sein Arbeitnehmer in der Fabrik erfindet, sein sei, weil er dort die Erfindungsgelegenheit gehabt hat. Das ist aber ganz falsch und daher kommt es auch, dass so manche Bedrückungen in dieser Beziehung stattgefunden, und dass selbst oft der Name von großen Erfindern verschwindet. Ich erinnere nur an die große Erfindung Jacquards, und was nothwendig geworden ist, um hinterher wenigstens die historische Thatsache der Erfindung festzustellen, wenn schon der Betreffende um jeden Lohn gebracht wurde. Hier hat sich der Gesetzgeber auf den Standpunkt derjenigen begabten, fleißigen, intelligenten Arbeiter gestellt, welche zunächst im Interesse ihres Arbeitgebers — das will ich auch gar nicht verhindern — aber wohl auch im Interesse der Menschheit eine Erfindung machen, um dann von irgend einem Gewissenlosen — so muss man jenen nennen, der sich einer Escamotage einer Erfindung schuldig macht — um den Lohn ihrer Arbeit gebracht zu werden.

Ich bitte das hohe Haus dringendst, das letzte Alinea des §. 5 anzunehmen. *(Beifall.)*

Bei dieser Gelegenheit muss ich einen Druckfehler corrigiren. Im §. 5, Alinea 2, in der 1. Zeile soll es nach dem Worte „einem" heißen: „Erfindungsbesitzer."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir werden abstimmen.

Zu §. 1 ist kein Abänderungsantrag gestellt worden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 1, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Bei §. 2 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kurz, dass über den Punkt 3 separat abgestimmt werde. Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Im Falle der Annahme des Punktes 3 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kurz folgende Fassung des letzten Alinea *(liest)*:

„Soweit die unter Zahl 3 und 4 a bis c erwähnten Erfindungen nicht ein bestimmtes technisches Verfahren zur Herstellung solcher Gegenstände betreffen."

Wir werden über §. 2 unter vorläufiger Auslassung des Punktes 3 abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 2, wie er vorgedruckt ist, mit Auslassung des Punktes 3 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Punkt 3 des §. 2 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es ist die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt worden; ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 78 gegen 29 Stimmen angenommen.

Wir gelangen zu §. 3. Hiezu ist ein Zusatzantrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Knoll gestellt worden, dass im Punkte 1 nach den Worten: „in veröffentlichten Druckschriften" die Worte: „aus den letzten hundert Jahren" eingeschaltet werden, und ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger, wonach im letzten Satze des §. 3 statt der Worte: „nicht vor einer" bis „betragenden Frist" zu setzen sei: „nicht schon von dem Tage ihrer Herausgabe an, sondern erst nach einer Frist von höchstens sechs Monaten."

Wir werden zuerst über das erste Alinea und Punkt 1, 2 und 3, und im Falle der Annahme über den Zusatzantrag Knoll, dass nach den Worten: „in veröffentlichten Druckschriften" die Worte: „aus den letzten hundert Jahren" einzuschalten seien, abstimmen.

Sodann werden wir über das letzte Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger und im Falle der Ablehnung hierauf in der Fassung des Ausschusses abstimmen. Ist etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wir werden demnach so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 3 mit Punkt 1, 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag Knoll annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das letzte Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen; somit entfällt die Abstimmung über den Ausschussantrag.

Zu §§. 4, 5, 6 und 7 ist kein Abänderungsantrag gestellt. Nur wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Knoll die Weglassung des letzten Alinea des §. 5.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 4, 5, 6 und 7 so, wie dieselben vorgedruckt sind — mit vorläufiger Weglassung des letzten Alinea des §. 5 — annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Nunmehr bitte ich jene Herren, die das letzte Alinea des §. 5 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Wir gelangen zu §§. 8 bis 15.

Hiezu sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Wladimir Demel, Dr. Kurz, Dr. Foregger, Kupelwieser, Dr. Kronawetter, Dr. Knoll und Ritter v. Stalitz.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wladimir Demel.

Abgeordneter Wladimir **Demel:** Die Einbringung des Patentgesetzes hat in allen betheiligten Kreisen die größte Befriedigung hervorgerufen. So freudig man aber diese Vorlage begrüßte, die nach jahrelangen Bemühungen zustande kam, so bekümmert, ja bestürzt war man über die Aufnahme einiger Bestimmungen, und dazu gehören auch die §§. 10 und 11. Ich möchte meine Ausführungen ganz besonders auf den §. 10 der vorliegenden Gesetzesvorlage beziehen. Dieser Paragraph sagt, dass „der Kriegsverwaltung das Recht zusteht, auf Erfindungen, welche sich auf zur Hebung der Wehrkraft nothwendige Kriegswaffen, Spreng- oder Munitionsartikel, Befestigungen oder Kriegsschiffe beziehen, für ihren Bedarf Gebrauch zu machen oder durch ihre geschäftlich Beauftragten Gebrauch machen zu lassen, ohne dass der Kriegsverwaltung gegenüber aus dem ertheilten Patente irgend welche Rechte geltend gemacht werden können."

Hiezu macht nun der Privilegienausschuss in zwei Alineas einen Zusatz, welcher aber in keiner Beziehung entsprechen kann, was der Ausschuss übrigens selbst anerkennt, indem er sagt, dass dieser Zusatz wirklich wenig befriedigend ist.

Es ist hervorzuheben, dass diese zwei Theile des vorgeschlagenen §. 10 zu einander gar nicht recht passen. Während in dem ersten Theile nichts von einer Vergütung gesprochen wird, enthält der zweite Bestimmungen über eine solche, und zwar über eine „billige" Vergütung für die Benützung, welche zwischen dem Patentbesitzer und der Kriegsverwaltung unter Zustimmung des Finanzministers vereinbart werden soll, und falls diese Vereinbarung nicht zustande kommt, so hat hierüber der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister und der Kriegsverwaltung zu entscheiden.

Ich muss mich gegen diese Fassung aussprechen. Ich finde, dass der §. 10 seinem ganzen Inhalte und Wortlaute nach unglücklich gefasst ist, und deshalb werde ich beantragen, dass er aus der Gesetzesvorlage vollständig gestrichen werde. Ich will dies damit begründen, indem ich sage, dass ich den §. 10 für gänzlich unnöthig halte und zwar mit Rücksicht auf das Vorhandensein des §. 15, welcher die Enteignung zum Gegenstande hat.

Dort, wo es der Behörde zusteht, eine Enteignung herbeizuführen, sind die Bestimmungen des §. 10 mit dessen Ausnahmen vollständig unnöthig. Es scheint aber, dass die Übermacht der Kriegsverwaltung sich auf die Bestimmungen des §. 15 nicht beschränken will, dass ihr das Enteignungsverfahren viel zu langwierig ist, und dass sie mit einigen wenigen Federzügen sich über die Bestimmungen des §. 15 hinwegsetzen will, zu dem Zwecke, um sich das Benützungsrecht auf ein genommenes Patent zu sichern, ohne dass sie verpflichtet wäre, irgendwelche Entschädigung an den Patentbesitzer zu leisten. Es ist sehr zu fürchten, dass die Bestimmungen des §. 10, falls er angenommen werden sollte, auf die Industrie außerordentlich schädigend und abschreckend auf alle jene wirken werden, welche sich mit Erfindungen abgeben, insbesondere auf alle industriellen Unternehmer und auch auf andere Leute, welche ein Patent auf Erfindungen genommen haben oder nehmen wollen.

Es wird dem Patentbesitzer zugemuthet, dass er eine entsprechende Gebür zahle, dass er aber keinen Nutzen von seiner geistigen Arbeit erlange, indem eben die Kriegsverwaltung für sich die Benützung dieser Patente einfach decretirt und sich das Benützungsrecht aneignet. Wie tiefgreifend sind diese Bestimmungen! Man muss nur wissen, was alles zur heutigen Technik und Industrie gehört, welche sich mit der Erzeugung von Kriegswaffen, von Spreng- und Munitionsartikeln für Befestigungen oder Kriegsschiffe befasst.

Wenn man das alles kennt und ermisst, was alles da hereingehört, muss man der Zukunft des geistigen Eigenthums der Erfinder mit Besorgnis

entgegensehen. Was gehört nicht alles zu einem Kriegsschiff? Ich erinnere an die Metallindustrie; nicht nur Eisen und Stahl, als das wichtigste, finden Sie da, sondern auch Bronce, Kupfer und seine Legirungen, ich müsste die ganze Metallurgie aufzählen; ich erinnere an die Erzeugung von Seilen, Tauen, Drahtseilen, und auch die ganze Holzindustrie gehört herein.

Ich erinnere an die Erfindungen der Sprengmitteltechnik, welche meist mit Gefahr des eigenen Lebens gemacht wurden, und dafür sollen die Erfinder nicht ein Recht auf eine Entschädigung haben? Es ist aber nicht ausgesprochen, dass dem Patentbesitzer eine Vergütung zukommt, sondern es wird nur gesagt, dass, wenn über eine billige Vergütung zwischen dem Patentbesitzer unter Zustimmung des Finanzministers eine Vereinbarung nicht zustande kommt, hierüber der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister und der Kriegsverwaltung entscheidet. Es ist also nicht gesagt, dass der Betreffende das Recht hat, eine Entschädigung zu verlangen.

Mir kam der Gedanke, dass der jeweilige Handelsminister das Amt eines Anwaltes für den Patentbesitzer haben solle, und das hat auch der Herr Berichterstatter heute hervorgehoben, indem er sagte: Der Herr Handelsminister hat im Ausschusse erklärt, sich als einen Anwalt des Patentbesitzers anzusehen und in dieser Beziehung seine Pflicht zu erfüllen.

Das ist außerordentlich erfreulich, dass die Regierung wenigstens den einen Minister als Anwalt für den Patentbesitzer zugestanden hat, der sich auf einmal der übermächtigen Kriegsverwaltung gegenübergestellt sieht und demjenigen Herrn, welcher gewiss das größte Recht hat, Sparsamkeit zu üben, nämlich dem Herrn Finanzminister. Alle Hochachtung vor dem Herrn Finanzminister, aber man sagt, dass es in einem großen Staate vorgekommen sei, dass der Finanzminister eine außerordentliche Freigiebigkeit an den Tag gelegt habe, so dass alles darüber in Jubel ausgebrochen ist, dass endlich ein Finanzminister da ist, der eine offene Hand hat. Es kam dann aber wieder ein Tag, wo der Finanzminister überraschenderweise erklären musste, es bleibe doch nichts anderes übrig als zu sparen!

Ich glaube, dass diese große Sparsamkeit des Herrn Finanzministers sich auch in Zukunft geltend machen wird.

Wenn hier von einer „billigen“ Vergütung gesprochen wird, so wird dieselbe wohl nicht immer auch angemessen sein, und deshalb hätte ich es viel lieber gesehen, dass hier statt „billige“ das Wort „angemessene“ aufgenommen worden wäre. Ich weiß wohl, dass es eine Vergütung sein soll, die dem Principe der Billigkeit entspricht, aber die Kriegsverwaltung und der Finanzminister werden wohl die betreffenden Erfindungen sehr häufig nicht genug billig finden können. *(Sehr gut!)*

Der Herr Handelsminister soll und will als Anwalt der Patentbesitzer auftreten, was mit großer Dankbarkeit anzuerkennen ist; ich habe das größte Vertrauen zu dem jetzigen Herrn Handelsminister, seine Ausführungen bei der Budgetdebatte und bei anderen Gelegenheiten begründen es, dass man seinen Actionen mit größter Zuversicht entgegensehen muss, aber auch er wird sein Amt nicht für Jahrzehnte bekleiden können und vielleicht auch nicht wollen; da sagt nun das Sprichwort, das auch in Wien bekannt ist: Selten kommt etwas Besseres nach. Wir wissen wirklich nicht, in welcher Weise sich ein künftiger Handelsminister verhalten wird, ob er es auch so strenge nehmen wird mit den Ansichten, welche der gegenwärtige Handelsminister die Güte hatte, im Privilegienausschusse zu vertreten.

Es hat mein sehr geehrter Herr Collega Bazant hier ausdrücklich gesagt, dass man diese Frage auch betrachten müsse vom Standpunkte der Gemeinwirtschaft. Auch ich bin dieser Ansicht, aber man darf doch nicht die Rechte des Patentbesitzers so ganz und gar der Gemeinwirtschaft überlassen. Ich erinnere, dass für die Interessen der Gemeinwirtschaft im §. 15 vorgesorgt ist, welcher die Enteignung und das Recht auf Enteignung behandelt, und wenn Herr v. Bazant sagt, dass der Standpunkt des Erfinders in dieser Beziehung einseitig und gefährlich ist, so glaube ich, dass auch der Standpunkt, den er in Bezug auf die Gemeinwirtschaft einnimmt, ebenso einseitig ist, dass eben nur durch ein Einvernehmen zwischen diesen zwei Größen eine richtige Lösung dieser Frage möglich ist.

Überdies enthält dieser Paragraph die Bestimmung, dass die Ausübung des der Kriegsverwaltung zustehenden Gebrauchsrechtes vom Gange der Verhandlung ganz unabhängig ist. Es mögen also Verhandlungen stattfinden, mittlerweile kann ganz ruhig die Kriegsverwaltung vom Patente Besitz ergreifen, es ausnützen, und es können sich diese Verhandlungen in unabsehbar lange Zeit hinziehen, da erscheint wirklich der Patentbesitzer förmlich rechtlos. Er ist mehr angewiesen auf die Gnade, als auf das Recht, das ihm zusteht und welches eben durch dieses Patentgesetz geschaffen werden soll. Man sieht nicht immer einer Erfindung ihren großen Wert an. Gerade die größten Erfindungen sind von solcher Beschaffenheit, dass ihr wahrer Wert erst mit der Zeit an den Tag kommt.

Die Kriegsverwaltung will das Enteignungsverfahren nicht, es wird der §. 10 geschaffen, um ihren Wünschen zu entsprechen, und so wird eine andere Folge eintreten, nämlich die, dass Leute, welche Patente nehmen wollen auf die Gegenstände, welche im §. 10 ausgenommen sind, sich all den Schwierigkeiten nicht aussetzen, sondern ebenfalls ein kurzes Verfahren wählen werden; sie werden einfach ins Ausland gehen, ihre Erfindungen dort an den Mann bringen, dort einen häufig sehr richtigen Lohn für ihre

Arbeit finden, und es wird das Ganze nur zum Nachtheile nicht bloß der Industrie, sondern ganz besonders der Kriegsverwaltung ausfallen. Diese wird dann gewiss nicht um billigen Preis jene Patente an sich bringen müssen, welche im Auslande genommen worden sind.

Das sind in wenigen Zügen die Bedenken, welche ich mir erlauben wollte, hier bei Gelegenheit des §. 10 dem hohen Hause auseinander zu setzen. Ich weiß, dass man hierüber noch weit mehr und eingehender sprechen kann, aber mit Rücksicht darauf, dass das Gesetz umfangreich ist, und dass noch manche Debatte bevorsteht, will ich meine Ausführungen beschränken und erlaube mir, das hohe Haus zu bitten, es möchte den §. 10 ablehnen. Dem hochgeehrten Herrn Handelsminister möchte ich aber zurufen: Im Falle §. 10 angenommen wird, bitte ich Euere Excellenz, ein gerechter und energischer Anwalt der Patentbesitzer zu sein. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Stalitz.

Abgeordneter Ritter v. **Stalitz:** Hohes Haus! Es ist selbstverständlich, dass alle jene gesetzlichen Bestimmungen, welche den Schutz des gewerblichen Eigenthums anstreben, von einer allgemeinen Wichtigkeit sind, weil auf der ganzen civilisirten Welt kein einziger Ort zu finden ist, an welchem nicht Erfindungen, sei es auf wirtschaftlichem, sei es auf wissenschaftlichem Gebiete gemacht werden könnten.

Aber ebenso selbstverständlich scheint es mir zu sein, dass jeder Erfinder einen berechtigten Anspruch auf eine entsprechende Anerkennung seiner geistigen Leistung erheben kann, wie jeder Mensch, von dessen geistiger oder physischer Arbeit andere Menschen im allgemeinen oder der Staat insbesondere irgend einen Nutzen hat. Es gibt aber Erfindungen, welche eine specifisch locale Bedeutung haben, weil die Möglichkeit ihrer Ausnützung an Vorbedingungen gebunden ist, welche nur an bestimmten Orten erfüllt werden können. Eine gesetzliche Bestimmung von einer derartigen specifisch localen Bedeutung für die Stadt Triest liegt in den beiden §§. 10 und 11 des vorliegenden Gesetzes, weil, wie es Ihnen ja allen bekannt ist, dort jene großen Schiffswerften und jene großen technischen Etablissements sich vorfinden, auf welchen und in welchen Kriegsschiffe aller Art gebaut, maschinelle Vorrichtungen und sonstige Werkzeuge, die dazu gehören, erzeugt werden, wobei bezüglich der Anschaffung und der Vorarbeiten des dazu nothwendigen Rohmateriales auch die Interessen unseres Montan- und Forstwesens, wie nicht minder auch jene unserer einheimischen Industrie in einer sehr ausgedehnten Weise mitbetheiligt sind. Im Sinne des §. 2 des ungarischen Patentgesetzes können Patente auf alle jene Erfindungen, welche sich auf die Hebung der k. und k. Armee, der Landwehr und der Kriegsmarine beziehen, insoferne nicht ertheilt werden, als der Handelsminister eine Einwendung erhebt.

Es ist wohl nicht nothwendig, dass ich hier besonders hervorhebe, dass diese weitgehende Ermächtigung weder im Interesse des gewerblichen Fortschrittes, noch auch selbst im wohlverstandenen Interesse der Armeeleitung ist.

Das erste Alinea des diesbezüglichen §. 10 des vorliegenden Gesetzes nach dem Ausschussantrage stimmt, eine kleine stilistische Änderung ausgenommen, vollkommen mit der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage überein. Aber auch in diesem ersten Absatze sind die Interessen der Patentbesitzer nicht besser bedacht, als es in dem vorerwähnten ungarischen Gesetze der Fall ist. Aus diesem Grunde hat sich der hohe Ausschuss bewogen gefunden, diesem ursprünglichen einzigen Alinea der Regierungsvorlage noch zwei andere Alinea hinzuzufügen, nach welchen die Stellung der betreffenden Patentbesitzer gegenüber der Kriegsverwaltung anscheinend besser geworden ist, womit aber in Wirklichkeit gar nichts oder nahezu gar nichts erreicht worden ist, obwohl die sonstigen Bestimmungen — ich muss es betonen — milder sind als jene des ungarischen Gesetzes, weil die bindende Clausel der obligatorischen Vereinbarung zwischen Kriegsverwaltung und Patentbesitzer bezüglich einer entsprechenden Anerkennung nicht vorkommt. Was aber speciell den im §. 11 vorgesehenen Fall anbelangt, so ist dabei jeder Rechtsanspruch des Patentbesitzers im vorhinein ausgeschlossen, obwohl nach meiner unmaßgeblichen Meinung der einzige Umstand eines Staatsmonopolsrechtes an sich nicht genügen sollte, um die Kriegsverwaltung von der Pflicht einer entsprechenden Entschädigung an den Patentbesitzer zu entheben. Ich stimme vollkommen der hier zum Ausdruck gelangten Ansicht bei, dass die Regierungsvorlage von einer außerordentlichen Tragweite sei, und ich füge dieser Bemerkung noch hinzu, dass bei dieser Regierungsvorlage Schwierigkeiten großer Art haben überwunden werden müssen, und dass ich es daher naturgemäß finde, dass diese Vorlage hie und da an dem Übel kleinerer oder größerer Mängel leidet, welche aber leider unüberwindbar sind.

Es ist aber unstreitig, dass die größte Schwäche dieses Gesetzes in den eben erwähnten zwei Paragraphen 10 und 11 liegt; und die Art und Weise, in welcher der Ausschuss sowie auch der geehrte Herr Berichterstatter und meine unmittelbaren Herren Vorredner sich darüber ausgesprochen haben, ist ein Beleg dafür, dass sie diese meine Ansicht theilen. Nachdem aber im Motivenberichte ausdrücklich betont ist, dass der Herr Berichterstatter sich die Überzeugung verschafft hat, dass die etwaige Ablehnung dieser beiden Paragraphen zweifelsohne das Nichtzustandekommen dieses Gesetzes nach sich ziehen würde, nach-

dem Seine Excellenz der Herr Handelsminister gelegentlich seiner letzten Rede auch auf diesen Punkt in einer sehr betonenden Weise hingewiesen hat, und nachdem auf Grund der vorliegenden Urtheile maßgebender Persönlichkeiten und Capacitäten des In- und Auslandes der Beweis vorliegt, dass diese Gesetzvorlage trotz alledem im großen und ganzen den Anforderungen der betreffenden Kreise entspricht, kann ich mich nicht der Überzeugung verschließen, dass in dieser Gesetzvorlage ein wirklicher Fortschritt zu begrüßen ist und dass es ein Schaden für die betreffenden Kreise wäre, wenn dieselbe nicht zum Gesetz erhoben werden würde. Angesichts des Umstandes, der auch heute vom Herrn Berichterstatter hervorgehoben worden ist, dass sich der Ausschuss betreffs der beiden Paragraphen 10 und 11 in einer Zwangslage befunden hat, und um dem Wunsche der von mir vertretenen Handels- und Gewerbekammer, auf deren ausdrückliche Veranlassung ich heute das Wort ergreife, möglichst entgegenzukommen, war es meine Absicht, betreffs dieser beiden Paragraphen mich an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister mit einer Anfrage zu wenden. Nachdem aber Seine Excellenz gelegentlich der Generaldebatte aus eigenem Antriebe die Erklärung abgegeben hat, dass er für den Fall des nicht directen Zustandekommens einer diesbezüglichen Vereinbarung im Einverständnis mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister nicht nur dafür Sorge tragen werde, dass diese Vereinbarung stattfinde, sondern auch dass eine angemessene Anerkennung zugesprochen werde, und nachdem Seine Excellenz außerdem die Mittheilung gemacht hat, dass seitens der hohen Regierung bereits Schritte eingeleitet sind, damit auch wir unsererseits in die Patentunion eintreten, so bleibt mir nichts anderes übrig, als von dieser Mittheilung Seiner Excellenz Vormerkung zu nehmen und meine besondere Befriedigung darüber auch im Namen meiner Schutzbefohlenen auszusprechen. Ich werde für das Gesetz stimmen. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kurz.

Abgeordneter Dr. **Kurz:** Hohes Haus! Nachdem schon über den Inhalt der §§. 10 und 11 in so eingehender Weise gesprochen worden ist, kann ich mich darauf beschränken, meine vollste Zustimmung zu den Ansichten der Herren Vorredner auszusprechen und das hohe Haus um die Ablehnung der §§. 10 und 11 zu bitten. Ich weiß wohl, dass wir mit dieser unserer Meinung in der Minorität bleiben werden, und deshalb erlaube ich mir einen Eventualantrag betreffs des zweiten Alinea des §. 10 zu stellen. Wenn es schon zu keiner Vereinbarung zwischen dem Patentinhaber einerseits und dem Finanzminister und der Kriegsverwaltung anderseits kommen sollte, dann entscheidet nach diesem Alinea der Finanzminister, das ist also offenbar der Vertreter des Staates in finanzieller Hinsicht, und der Handelsminister, der im großen und ganzen die Industrie, aber gewiß nicht den individuellen Patentbewerber oder Patentinhaber vertritt, und drittens die Kriegsverwaltung. Von diesem Einvernehmen ist dann der Patentbesitzer vollständig ausgeschlossen.

Ich glaube, wenn der Patentbesitzer von dieser Berathung ausgeschlossen ist, so wäre es rechtens, dass auch die zweite Partei, nämlich die Kriegsverwaltung ausgeschlossen würde. Es mögen sich die beiden Parteien damit begnügen, was der Finanzminister im Namen des Staates und der Handelsminister im Namen der Industrie darüber beschließen, und ich stelle den Antrag, dass im zweiten Alinea des §. 10 die drei letzten Worte „und der Kriegsverwaltung" zu streichen seien und bitte also um getrennte Abstimmung über diese drei Worte.

Im §. 15 hätte ich etwas Ähnliches zu beanständen.

Es handelt sich da um die Enteignung des Patentes. Auch hier ist das Zustandekommen einer Vereinbarung über das Maß der Entschädigung davon abhängig, dass sie zwischen dem Patentwerber und Patentinhaber zustande kommt. Geschieht das nicht, so steht die Entscheidung über die eingebrachte Entschädigungsklage den Gerichten erforderlichenfalls nach Einvernehmen von Sachverständigen zu. Da scheint mir nun, dass es billig wäre, wenn dem Patentinhaber das Recht zustände, einen Sachverständigen zu nominiren, der in seinem Namen hier vermitteln würde, und deshalb stelle ich den Antrag:

In Alinea 4 des §. 15 sei der Satz einzuschieben:

„Der Patentinhaber hat das Recht, einen der Sachverständigen zu wählen."

Dann lautet dieses Alinea weiter:

„Bei dem Ausmaße u. s. w."

Das sind meine zwei Anträge zu diesen Paragraphen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister.

Handelsminister Freiherr v. **Glanz:** Hohes Haus! Ich habe mir schon in der letzten Sitzung erlaubt, den Standpunkt der Regierung zu den §§. 10 und 11 zu präcisiren, und ich kann heute wesentlich nichts anderes thun, als die Ausführungen zu wiederholen, welche ich schon damals gemacht habe.

Ich glaube wirklich, dass die Besorgnis wegen Beeinträchtigung des Erfindungsgeistes und des Fortschrittes auf dem Gebiete der Kriegstechnik durch die Einführung einer facultativen Entschädigung nicht gerechtfertigt wird. Bei der Beurtheilung der kriegstechnischen Erfindungen wird ja der Handelsminister als Anwalt der industriellen Interessen zu interveniren

haben und schließlich muss ich sagen, dass auch das Beispiel Englands zeigt, dass die Intervention des Finanzministers gewiss keine dem Interesse der Industrie abträgliche ist.

Ich habe mir schon erlaubt, in der letzten Sitzung hervorzuheben, dass nach dem englischen Patentgesetze der Schatzkanzler die letzte Entscheidung hat. Ich glaube, wenn England mit seinen großen Erfindungen auf diesem Gebiete diese Modalität angenommen hat, so können auch wir dieselbe ohne Beunruhigung unserseits annehmen.

Die ganze Fassung des §. 10 ist ein Compromiss zwischen widerstreitenden Interessen und Ansprüchen, und ich muss das hohe Haus bitten, an diesem Compromisse im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes nicht zu rütteln.

Es ist von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner hervorgehoben worden, dass auch der Patentbesitzer gehört werden möge, wenn es zu einer Entscheidung seitens des Finanzministers kommt.

Ich glaube sagen zu können, dass von der Regierung von vornherein beabsichtigt war, dass der Patentbesitzer geradeso gehört werden müsse, wie die Kriegsverwaltung, und ich nehme keinen Anstand, das zu erklären.

Was die Nominirung der Sachverständigen betrifft, so ist das ein Punkt, der, glaube ich, von keiner großen Bedeutung ist, und wenn das Haus in diesem Sinne sich entschließen will, so habe ich nichts dagegen einzuwenden.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Foregger.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Hohes Haus! Auch ich werde mich bei dieser Partie des Gesetzentwurfes hauptsächlich mit den §§. 10 und 11 beschäftigen, aber auch mit diesen nur sehr kurz, weil ja darüber schon sehr viel — das Meiste, was gesagt werden kann — gesprochen wurde.

Seine Excellenz der Herr Minister, welcher ja soeben die Vertheidigung dieser beiden Paragraphe wieder aufgenommen hat, berief sich dabei hauptsächlich auf die Ausführungen, die er in der letzten Sitzung in der Generaldebatte gebracht hat. Es sei mir daher gestattet, auf diese Ausführungen etwas zurückzukommen. In einem Punkte sind wir ja ganz einig, wir anerkennen alle, auch diejenigen, welche die §§. 10 und 11 bekämpfen, dass der Kriegsverwaltung ein gewisses Ausmaß von Rechten eingeräumt werden müsse, von Rechten auf die Erfindungen, die sich mit kriegstechnischen Artikeln befassen, und auch wir sind geneigt, dieses Ausmaß bis zur äußersten Grenze zu bewilligen. Wir wollen ja der Kriegsverwaltung nicht verwehren, dass sie die Erfindungen sofort in Gebrauch nehme, ohne erst etwa Erkenntnisse oder eine Erlaubnis seitens des Erfinders abzuwarten. Die einzige Differenz besteht nur in der Frage, ob eine Entschädigung zu leisten ist oder nicht. Und gerade in diesem Punkte — ich bitte Excellenz, es mir nicht zu verübeln, dass ich in dieser Beziehung Ihren Ausführungen entgegentrete — soll in Österreich eine so exceptionelle Gesetzgebung eingeführt werden, wie sie in allen anderen Staaten nicht besteht!

Im Regierungsberichte findet sich eine Zusammenstellung der diesbezüglichen Bestimmungen fremder Gesetze, und da finden wir, dass lediglich in Russland eine Verpflichtung zur Entschädigung nicht besteht, dass aber in allen anderen Staaten, sogar in der Türkei, eine obligatorische Verpflichtung des Staatsschatzes zur Entschädigung des Patentbesitzers normirt ist. Wenn also Seine Excellenz bemerkt, wir befänden uns mit diesem Princip in einer guten Gesellschaft, so muss ich ihm ganz entschieden entgegentreten. Es ist denn doch ein ziemlich gewaltiger Unterschied zwischen der österreichischen Gesetzesbestimmung und der englischen Gesetzgebung, und zwar bezieht sich dieser Unterschied auf drei Punkte. In England ist die Entschädigungspflicht des Staates eine obligatorische, bei uns soll sie nach §. 10 lediglich eine facultative sein. In England entscheidet hierüber der Schatzkanzler allein, und darin erblicke ich einen großen Vortheil, insbesondere mit Rücksicht auf die englischen Zustände, und das führt mich auf einen dritten Punkt des Unterschiedes. Wir können denn doch nicht unsere parlamentarischen Zustände mit den englischen vergleichen und in eine Linie stellen. In England existirt eine parlamentarische Regierung, existirt eine parlamentarische Controle, und ich möchte es einem Schatzkanzler nicht rathen, dass er, der aus der Mitte des Parlamentes hervorgegangen ist, etwa einen Erfinder in schnöder Weise abweise und ihm für eine werthvolle Erfindung nicht eine entsprechende Entschädigung gewähre. Da hat eben der Erfinder den Schutz des Parlamentes hinter sich.

Das, meine Herren, bei aller Anerkennung der vorzüglichen Eigenschaften einzelner unserer Herren Minister, können wir nicht von jedem zukünftigen Minister unbedingt voraussetzen. Ich finde darum auch die Lösung, welche der Ausschuss versucht hat, indem er dem §. 10 ein zweites und drittes Alinea zufügte, nicht glücklich, auch schon aus einem anderen Grunde nicht. Ich muss gestehen, dass mir der zweite Absatz nicht ganz verständlich ist. Da heißt es nämlich: Insoferne sich der Patentbesitzer und die Kriegsverwaltung nicht unter Zustimmung des Finanzministeriums verständigen können, insoferne also Kriegsverwaltung und Finanzministerium sich nicht einigen können, dann muss sich die Kriegsverwaltung mit der Finanzverwaltung und noch mit dem Handelsminister einigen. Also wenn schon Kriegsminister und Finanzminister nicht einig sein können, kommt noch ein dritter Factor hinzu. Ich meine, dass der Ausdruck „im Einvernehmen mit dem Handelsminister und der Kriegsver-

waltung“ nicht etwa nach der Methode Pinos seeligen Andenkens auszulegen ist, und dass da nicht der Finanzminister der eigentlich entscheidende ist, dass er nicht bloß die anderen Minister einzuvernehmen hat, sondern dass alle drei Minister übereinstimmen müssen. Nun, dann besteht ja ein Einvernehmen. Diese Bestimmung finde ich also nicht entsprechend und ich wäre im äußersten Falle eher dafür, dass einem Minister allein die Entscheidung anheimgegeben werde. Wenn schon der §. 10 nicht in seiner Gänze beseitigt werden könnte, was ich allerdings als das Wünschenswerteste erachten würde, dann wäre ich dafür, dass die Entschädigungspflicht des Staates als eine obligatorische ausgesprochen werde, dass in das Gesetz aufgenommen werde, der Staat sei verpflichtet, eine angemessene Entschädigung zu leisten und dass für den Fall, als eine Einigung nicht erzielt werden könnte, der Finanzminister allein zu entscheiden hätte, nicht aber im Einvernehmen mit dem Kriegsminister und dem Handelsminister. Seine Excellenz hat zwar die Erklärung abgegeben, dies sei das äußerste Zugeständnis, welches überhaupt gemacht werden könne, allein ich kann mir absolut nicht vorstellen, dass gegen diese kleine Änderung überhaupt ein Widerstand geleistet werden könnte, dass gegen das eigentlich selbstverständliche, dass nämlich die Entschädigungspflicht des Staates eine obligatorische und nicht nur eine freiwillige sei, wirklich ernstlicher Widerstand geleistet werden könnte, insbesondere, wenn das Ausmaß der Entschädigung unter eine Cautel gestellt ist, die dem Staate absolut keine Gefahr bringt. Ich möchte nur den Grundsatz beseitigt haben, der in dem letzten Satze des ersten Absatzes ausgesprochen ist, nämlich den Grundsatz „ohne dass der Kriegsverwaltung gegenüber aus dem ertheilten Patente irgend welche Rechte geltend gemacht werden können.“ Eine solche Rechtlosigkeit des Patentinhabers kann denn doch nicht mit solcher Nacktheit hingestellt werden. Gewähren Sie dem Erfinder den Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung und schützen Sie den Staat dadurch, dass Sie nicht den Gerichten, vor denen die Staatsverwaltung in diesem Punkte Sorge zu haben scheint, sondern im äußersten Falle dem Finanzminister allein die Bestimmung über das Ausmaß der Entschädigung überlassen.

Nachdem ich hier beim Worte bin, und es sich principiell doch nur um dieselbe Frage handelt, so sei es mir gestattet, mit einigen Worten noch auf eine Polemik zurückzukommen, welche Herr College v. Bazant früher geführt hat. Er wollte die Bestimmungen, wie sie unser Gesetz enthält, aus der Interessentheorie, die er aufgestellt hat, ableiten und wollte die ganze Consequenz, die hinsichtlich der §§. 10 und 11 und des bereits angenommenen §. 2, Punkt 3 von uns gezogen wurden, lediglich auf die starre Eigenthumstheorie hinausspielen. Dem ist jedoch nicht so, wie schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat. Es ist zwar an der Thatsache nicht zu rütteln, dass gegenwärtig die Eigenthumstheorie die vorherrschende ist. Allein, wenn man sich auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Bazant stellt, so kann man auch zu keinem anderen Resultate kommen.

Wenn ich schon zugebe, dass das Interesse der Gemeinwirtschaft eine gewisse Beschränkung der Ausübung der Rechte eines Erfinders nach sich zieht, so kann diese Beschränkung doch niemals so weit gehen, dass ihm dieses Recht von der Gemeinschaft ganz entzogen wird, dass sein Recht auf die Früchte seiner Erfindung ihm gänzlich confiscirt wird.

Dann kommt man wieder zu dem Gegentheil dessen, was die Theorie des Herrn Abgeordneten Bazant eigentlich als Ziel einer Patentgesetzgebung hinstellt. Das Ziel der Patentgesetzgebung soll ja das Interesse der Gemeinschaft sein. Es soll dem Erfinder ein Vortheil eingeräumt werden, damit er sich zu Erfindungen angeregt fühle, und die Gemeinschaft einen Vortheil daraus ziehe. Wenn aber dem Erfinder seine Vortheile einfach confiscirt werden und wenn die Gemeinschaft sagt, wir nehmen dir alles, deine Rechte und Vortheile weg, so findet er sich gewiss nicht angeregt, und dann führt diese Theorie, wie der Berichterstatter ganz richtig bemerkt, dahin, jeden Patentschutz aufzuheben. So meine ich, dass auch diese Theorie des Herrn Abgeordneten Bazant, wenn sie fruchtbar sein soll, die Rechte des Erfinders anerkennen und das Patent auch nicht bloß jedem dritten Angreifer, sondern auch dem Staate, der Gemeinsamkeit gegenüber unter Schutz stellen muss. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Kurz beantragt *(liest):*

„Im Alinea 4 des §. 15 sei der Satz einzuschieben:

„Der Patentinhaber hat das Recht, einen der Sachverständigen zu wählen.“

Dann lautet dieses Alinea weiter:

„Bei dem Ausmaße u. s. w.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kurz, dass im zweiten Alinea des §. 10 die Worte „und der Kriegsverwaltung“ gestrichen werden.

Dem wird durch separate Abstimmung Rechnung getragen werden.

Im weiteren Verlaufe der Debatte gelangt der Herr Abgeordnete Kupelwieser zum Worte.

Abgeordneter **Kupelwieser:** Hohes Haus! Es ist heute über die §§. 10 und 11 schon so viel gesprochen worden, dass es mir schwerfällt, noch etwas beizufügen.

Ich muss gestehen, dass es sich bei Besprechung des §. 10 nur um die Interessenvertretung handelt, da auf der einen Seite die Kriegsverwaltung steht, welche gewisse Forderungen stellt und auf der anderen Seite der Patentwerber, der auch Forderungen stellt.

Es sind ja die Forderungen, welche die Kriegsverwaltung stellt, in einem gewissen Grade zweifellos vollkommen berechtigt, wenigstens dadurch berechtigt, dass die Kriegsverwaltung in einzelnen Fällen gezwungen ist, sich das Recht vorzubehalten, gewisse Erfindungen für sich selbst auszunützen. Ich glaube aber, dass gerade die Kriegsverwaltung vielleicht etwas zu weit geht, wenn sie darauf besteht, dass man sich genau an den vereinbarten Wortlaut halten müsse. Ein allzu scharfes Vorgehen gegen die Erfinder bringt zweifellos die Erscheinung mit sich, dass schließlich die Erfinder ins Ausland gehen werden, um dort ihre Erfindungen zu verwerten.

Es kann dies gewiss nicht im Interesse des Staates sein, es kann dies aber auch noch weniger im Interesse der Kriegsverwaltung liegen, da die Auslagen für die Erwerbung eines solchen Patentes zweifellos ungleich größer würden, als wenn das Patent im Inland erworben worden wäre.

Ich will ja zugestehen, dass man der Kriegsverwaltung gewisse Rechte zuerkennen soll.

Dies ist aber auch schon eine wesentliche Concession — möchte ich sagen — die man der Kriegsverwaltung den Erfindern gegenüber macht, wenn man der Kriegsverwaltung gewisse Rechte einräumt. Anderseits aber ist es ja auch begreiflich, dass die Industrie sich dagegen wehrt, den Erfinder vollkommen schutzlos hinzustellen, und ich muss offen gestehen, es ist eine sehr unangenehme Sache, wenn in einem Paragraphen eines Gesetzentwurfes zwei Bestimmungen unmittelbar in zwei aufeinanderfolgenden Alinea angeführt sind, die eigentlich nicht recht zusammenpassen.

Wenn wir die letzten Zeilen der ersten Alinea lesen, finden wir, dass vom Erfinder der Kriegsverwaltung gegenüber aus dem ertheilten Patent keine Rechte geltend gemacht werden können. Wenn daran festgehalten wird, ist das zweite Alinea kaum zu denken, denn da wird wieder von einer billigen Vergütung gesprochen. Man muss bedenken, dass ja im Motivenberichte auf Seite 3 der Grundsatz, der heute schon einmal angeführt wurde, aufgestellt ist, dass nämlich das Gesetz auf dem heute von niemandem angefochtenen Principe beruht, dass die in einer Erfindung zum Ausdruck gelangte schöpferische Arbeit auf dem Gebiete der Industrie ein Recht auf materiellen Lohn der geleisteten Arbeit begründet.

Wenn man die Berechtigung dieses Ausspruches vollkommen anerkennt, muss man auch im §. 10 den Erfindern ein gewisses Recht einräumen und das Recht auch wirklich wahren. Ich glaube, es würde das am leichtesten geschehen, wenn man sich bemüht, die Interessen beider Theile thunlichst zu wahren, indem man der Kriegsverwaltung gewisse Vorrechte einräumt, aber auch gleichzeitig die Verpflichtung zur Enteignung anerkennt, indem man in dem ersten Alinea die letzten drei Zeilen weglassen und sie folgendermaßen ersetzen würde *(liest)*:

„Der Kriegsverwaltung steht das Recht zu, im Einverständnisse mit dem Handelsminister von Erfindungen, welche sich auf zur Hebung der Wehrkraft nothwendige Kriegswaffen, Spreng- oder Munitionsartikel, Befestigungen oder Kriegsschiffe beziehen, für ihren Bedarf Gebrauch zu machen oder durch ihre geschäftlich Beauftragten Gebrauch machen zu lassen, in welchem Falle die Enteignung nach den Bestimmungen des §. 15 stattzufinden hat."

Dann würde das zweite Alinea dieses Paragraphen ganz wegfallen können. Hingegen würde das Recht, welches der Kriegsverwaltung eingeräumt werden soll, von dem Patente schon Gebrauch machen zu dürfen, bevor die Enteignungsverhandlungen abgeschlossen sind, beibehalten, indem das dritte Alinea unverändert erhalten bliebe.

Dadurch würde allerdings eine wesentliche Änderung stattfinden. Denn in dem Ausschussantrage ist gesagt, dass, wenn eine Vereinbarung zwischen dem Patentbesitzer und der Kriegsverwaltung nicht stattfindet, eine Commission die Entscheidung haben wird, welche aus dem Finanz- und Handelsminister und aus der Kriegsverwaltung besteht, während nach meinem Antrage die Entscheidung über die Höhe der Entschädigung nach §. 15 den Gerichten zusteht. Ich weiß nicht, ob dies nicht für beide Fälle das Richtigere und Zweckmäßigere wäre.

Sollte aber das hohe Haus diesen Antrag nicht annehmen, so möchte ich doch um eine kleine Änderung im Alinea 2 des §. 10 ersuchen.

Es heißt hier: „insoferne eine billige Vergütung u. s. w. nicht zustandekommt". Ich weiß nicht, warum man hier gerade die Worte „billige Vergütung" gewählt hat. Was heißt das „billige Vergütung"? Eine möglichst geringe Vergütung kann man auch darunter verstehen und ich möchte dieser Deutung ausweichen.

Im §. 15 ist nicht von einer billigen Vergütung, sondern von einer angemessenen Entschädigung, die dem Werte des Patentes entspricht, die Rede. Es kommt dieser Ausdruck zweimal im §. 15 vor, aber nie der Ausdruck „billige Vergütung".

Im §. 65 ist ebenso, wie ich es bei §. 10 beantrage, auf die Bestimmungen des §. 15 hingewiesen, indem auch dort von den Entschädigungen die Rede ist, welche eventuell die Kriegsverwaltung zu leisten hat.

Ich werde mir also die Freiheit nehmen, zwei Anträge zu stellen. Der eine in Bezug auf die Änderung des Alinea 2 des §. 10 lautet *(liest)*:

„Der Kriegsverwaltung steht das Recht zu, im Einverständnisse mit dem Handels-

minister von Erfindungen, welche sich auf zur Hebung der Wehrkraft nothwendige Kriegswaffen, Spreng- und Munitionsartikel, Befestigungen oder Kriegsschiffe beziehen, für ihren Bedarf Gebrauch zu machen oder durch ihre geschäftlich Beauftragten Gebrauch machen zu lassen, in welchem Falle die Enteignung nach den Bestimmungen des §. 15 stattzufinden hat."

Der letzte Absatz ist wie im Gesetzentwurfe. Als Eventualantrag möchte ich die erste Zeile des Alinea 2 dahin geändert wissen, dass es statt „eine billige Vergütung" heißen soll: eine angemessene Entschädigung. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Abgeordnete Kupelwieser stellt folgende Anträge *(wiederholt dieselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche beide Anträge, sowohl den Abänderungsantrag als den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Kupelwieser unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger stellt zu §. 10 ebenfalls einen Abänderungsantrag, welcher lautet *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist ebenfalls unterstützt und steht mithin in Verhandlung.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Auch ich kann mich den abträglichen Bemerkungen, welche über den §. 10 gemacht wurden, nur anschließen und werde daher in erster Linie gegen diesen Paragraphen stimmen, denn er zeugt, wie er hier steht, von allem anderen eher, als von einer logischen Consequenz seiner Urheber. Was ist der Grund, warum Erfindungen, die gemacht werden, vom Staate geschützt werden sollen? Ich stehe nicht auf dem Standpunkte des geistigen Eigenthums des Erfinders an seiner Erfindung; ich leugne es, dass es sich beim Denken und bei dem Resultate des Denkens überhaupt um ein geistiges Eigenthum handeln kann. Die Worte „Eigenthum" und „geistig" sind zwei Begriffe, die sich miteinander nicht vertragen, die einander geradezu ausschließen. Das Eigenthum ist immer nur an physischen, an körperlichen Sachen möglich. Ein Gedanke ist nie in dem Sinne jemand eigen, wie ein physisches Gut jemand eigen ist, und ich möchte sagen, der unendliche Wert des Gedankens über das physische Gut liegt eben darin, dass, wenn ich in Tausenden und Hunderttausenden Menschen denselben Gedanken, der in mir ist, anrege, ich dieses geistige Gut nicht verliere, sondern es bleibt mir, während ein jedes physische Gut, welches ich anderen gebe, aus meinem Besitze, aus der Möglichkeit meines Gebrauches verschwindet. Ich halte es daher für durchaus unrichtig, den Begriff des Eigenthums auf einen Gedanken anzuwenden.

Das aber, was von dem Erfinder geleistet wird, ist das Resultat einer oft anstrengenden, lange andauernden und auch mit Anwendung von großen materiellen Mitteln zustande gekommenen Arbeit. Diese Arbeit verlangt einen Schutz und der Staat ist nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, eine solche Arbeit demjenigen zu schützen, der sie geleistet hat, nicht für sich — das gebe ich zu — sondern für die Gesammtheit. Wäre der Begriff des geistigen Eigenthums auf die Erfindungen anwendbar, so wäre es durchaus unlogisch, zu sagen, nach 15 Jahren hört dieses Eigenthumsrecht auf — ein Eigenthumsrecht im strengen juristischen Sinne hört eben durch bloßen Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren nicht auf, das dauert immer fort, solange der Eigenthümer existirt — sondern die Sache, um die es sich in dem vorliegenden Gesetzentwurfe handelt, ist so zu construiren: Der Staat anerkennt das Verdienst, welches in einer tüchtigen geistigen Arbeit liegt, er weiß auch, dass ohne physische Existenz des Arbeiters eine geistige nicht möglich ist und dass der geistige Arbeiter, um physisch leben zu können, in den Früchten seiner Arbeit geschützt werden muss, und er gewährt ihm diesen Schutz durch das in Berathung stehende Gesetz.

Es handelt sich also nicht um ein Eigenthumsrecht, ich weiß nicht an irgend welchem concreten Objecte, sondern das Wesen dieses Gesetzes ist eigentlich eine ausschließliche Concession zu einem gewerblichen Betriebe für eine genau bestimmte Zeit, denn es ist in demselben vorgeschrieben, dass ein auf Grund dieses Gesetzes verliehenes Patent ausgeübt werden muss und durch die Nichtausübung verloren werden kann. Es wird also jemand, der eine bestimmte geistige Arbeit geleistet hat, durch dieses Gesetz eine entsprechende wirtschaftliche Verwertung seiner Arbeit gesichert, indem derselbe für eine bestimmte Zeit dagegen geschützt ist, dass ein anderer erntet, was er gesäet hat.

Dass dieser Standpunkt seine volle Berechtigung hat, ist unbestreitbar; ist das aber der Fall, dann hat er sie unbedingt gegen jedermann und nach jeder Richtung und am allerersten gegenüber dem Staate, der durch die Schaffung dieses Gesetzes anerkennt, dass die geistige Arbeit einen gerechten Anspruch hat auf den Schutz, den er verleiht; der Staat darf also nicht der erste sein, der in diesen Schutz zu dem Zwecke eingreift, um die geistige Arbeit gegenüber ihm selbst schutzlos zu machen.

Wenn man nun fragt, ob die Bestimmung dieses Paragraphen eine Nothwendigkeit im Staatsinteresse ist, so wird jeder erklären: Absolut nicht. Geradeso wie der Staat das Expropriationsrecht gegenüber physischen Gütern hat, hat er es auch hier, und es muss sich jeder die Ausübung dieses Rechtes der Expropriation gefallen lassen und er kommt dabei nicht zu kurz, weil die Expropriation bezweckt, ihm für das, auf was er zu Gunsten des Staates verzichten muss, den entsprechenden wirtschaftlichen Vortheil zu verschaffen, und die Früchte seiner geistigen Arbeit ihm nicht verloren gehen, wenn die Expropriation in entsprechender Weise durchgeführt wird.

Es kann daher gar nicht streitig sein, dass der §. 10, wie er hier steht, unlogisch und unconsequent ist. Warum steht er nun doch da? Der Herr Referent hat uns angedeutet: das sind ganz gewaltige Mächte, welche diese Inconsequenz absolut gefordert haben, vor diesen Mächten müssen wir, der Ausschuss, die Segel streichen; ja, er hat sogar erklärt: „Nicht der Ausschuss ist es, sondern eine ganz andere höhere Gewalt, welche sich auf diesen Paragraph mit solcher Macht capricirt."

Er hätte uns aber ganz offen andeuten sollen, welche diese höheren Mächte sind, die über dem Ausschuss, über dem Handelsministerium, über der Regierung 2c. stehen, er hätte es klar sagen sollen: es ist der Moloch des Militarismus, was dessen Vertreter sich einbilden, muss geschehen, es gibt, wenn der Militarismus spricht, in Österreich nur ein sic volo, sic jubeo, und alles muss capituliren. Das soll man uns aber offen sagen, damit sich das Volk ein richtiges Urtheil über unsere parlamentarische Situation machen kann, damit es weiß, wenn der Ernst kommt, so geschieht immer nur das, was der Absolutismus will, und was bei uns Parlament heißt, hat dann keinen Willen mehr.

Wir haben nur constitutionelle Formen, unter welchen sich der alte, absolute militärische Geist bewegt, die er aber durchbricht und besiegt, sobald es ihm einmal darum zu thun ist, etwas um jeden Preis durchzusetzen, und sei es noch so unlogisch und verhältnismäßig noch so unbedeutend, wie die vorliegende Gesetzesstelle. Hier handelt es sich nämlich einfach darum, ob der betreffende Patentbesitzer jene Entschädigung bekommen soll, die ihm jeder andere als der Staat gewähren muss und die nur die Kriegsverwaltung ihm ganz allein nicht gewähren will, und diese Frage wird im §. 10 zu Gunsten der Kriegsverwaltung und gegen den Patentbesitzer entschieden.

Es wurde ganz richtig von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner betont, das das erste Alinea des Paragraphen zum zweiten in diametralem Gegensatze stehe. Nach dem ersten Alinea hat der Patentinhaber gar kein Recht aus dem ertheilten Patent, er ist rechtlos gegenüber der Kriegsverwaltung. Das hat auch die Regierung ganz in Ordnung gefunden, sie ist am Schlusse ihrer Weisheit bei Alinea 1 dieses Paragraphen angekommen und auch dabei stehen geblieben. Nun hat sich aber eine bessernde Hand im Ausschusse gefunden; der Ausschuss sagt: was die Regierung will, ist nicht recht; wir müssen etwas machen, damit doch die Sache ein bisschen in Ordnung komme und dem Patentinhaber sein Recht werde.

Aber der Versuch des Ausschusses ist nicht gelungen. Der Patentinhaber soll nach dem Ausschussantrage an Stelle dessen, was sein gutes Recht ist, eine billige Vergütung bekommen dafür, dass seine Arbeit gegenüber der Kriegsverwaltung allein jenes Schutzes entbehrt, den sie gegenüber allen anderen Factoren im Staate hat. Eine Vergütung setzt eine Benachtheiligung voraus, welche vergütet werden soll. Diese billige Vergütung kann nichts anderes sein, als das, was man sonst angemessene Schadloshaltung nennt. Darauf hat der Patentinhaber nach Alinea 2, §. 10, also ein gutes Recht.

Wenn also §. 10 in dem ersten Alinea sagt, er hat gar kein Recht, und es gibt ihm Alinea 2 doch ein Recht auf eine billige Vergütung, so steht der Inhalt des ersten Alinea mit dem des zweiten in einem Widerspruche. Wie soll er dieses Recht geltend machen? Da heißt es im §. 10: der Patentbesitzer und die Kriegsverwaltung sollen zuerst miteinander schachern, und wenn sie handelseins geworden sind, sollen sie den Finanzminister fragen, ob ihm das auch recht ist, was sie miteinander ausgemacht haben.

„Unter Zustimmung des Finanzministers" gilt der Pact nur, den der Patentbesitzer und die Kriegsverwaltung machen. Wenn aber einer von diesen drei Factoren nein sagt? Dann entscheidet der Finanzminister „im Einvernehmen mit dem Handelsminister und der Kriegsverwaltung ohne Patentinhaber", sagt §. 10. Heißt das, sollen alle drei Ministerien dieselbe Meinung haben? Wenn der Finanzminister allein entscheiden sollte und der Handelsminister und die Kriegsverwaltung nur ein votum informativum hätten, so müsste es im §. 10 statt des Wortes „im" „nach" heißen. Wenn es aber heißt, „im Einvernehmen", so ist das so aufzufassen, dass der Finanzminister, der Handelsminister und die Kriegsverwaltung zusammen einverstanden sein müssen.

Was ist aber dann rechtens, wenn diese drei Factoren miteinander nicht im Einvernehmen sind, wenn der eine oder andere Factor eine andere Meinung hat und bei dieser Meinung verbleibt?

Darüber findet sich im §. 10 gar keine Bestimmung. Wir müssen aber doch über diese Klippe hinauskommen. Nachdem es sich entschieden trotz des Alinea 1 um ein Recht des Patentinhabers auf eine billige Vergütung handelt, und nachdem überall, wo die interessirten Theile sich über das, was rechtens ist, im friedlichen Wege nicht einigen können, die Gerichte entscheiden, so glaube ich, sollten auch in diesem Falle

die Gerichte berufen werden, den Streit zu entscheiden.

Wir finden ja auch sonst im ganzen Gesetze überall, dass da, wo die streitenden Theile sich im friedlichen Wege nicht einigen können, die Gerichte den Streit entscheiden. Ich verweise zum Beispiel auf §. 108 nach der Regierungsvorlage oder §. 111 nach den Ausschussanträgen. Dort heißt es *(liest)*:

„Werden Ersatzansprüche auf Grund dieses Gesetzes vor dem Civilrichter erhoben, so hat dieser sowohl über das Vorhandensein als auch über die Höhe des Schadens, desgleichen über den Bestand und die Höhe der Bereicherung nach freiem, durch die Würdigung aller Umstände geleiteten Ermessen zu entscheiden."

Die Klage vor dem Civilrichter wird im §. 110 ja ausdrücklich in einer Menge von Fällen zugestanden. Wenn man also überall, wo man den Streit zwischen den Betheiligten nicht auf andere Weise schlichten kann, den Richter entscheiden lässt, so sehe ich nicht ein, warum nicht auch im Falle des §. 10, wenn dem Patentinhaber die zuerkannte Vergütung nicht als billig erscheint, oder wenn die drei Factoren, die im Einvernehmen handeln sollen, zu einem solchen Einvernehmen gar nicht kommen, der Richter entscheiden soll.

Ich beantrage daher:

dass im §. 10, Alinea 2, statt der Worte „entscheidet hierüber der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister und der Kriegsverwaltung" die Worte zu setzen wären: „entscheidet hierüber das Gericht".

Nachdem wir aber auch den §. 15 in Discussion haben, so möchte ich darauf verweisen, dass auch hier wiederum bestimmt ist, dass über die Entscheidungsansprüche das Gericht entscheidet. Es heißt *(liest)*:

„Außer dem Patentinhaber gebürt auch jenen Personen, welchen die Benützung der Erfindung bereits rechtlich zustand, falls sie derselben nunmehr verlustig werden", — nämlich verlustig werden unter der Voraussetzung des Alinea 1 des §. 15 — „eine angemessene Entschädigung aus dem Staatsschatze."

Wenn aber darüber ein Streit ist, so entscheidet das Gericht. Es kommt aber im §. 15 und noch in einer Reihe von anderen Paragraphen, 21, 45, 65, eine Ausdrucksweise vor, die mir bis jetzt noch nicht in einem Gesetze untergekommen ist. Es wird hier immer gesprochen von der Staats-, im Gegensatze oder wenigstens neben der Kriegsverwaltung. Ich frage: Gehört die Kriegsverwaltung nicht auch zur Staatsverwaltung? Soweit ich ein Staatsrecht und Politik studirt habe, habe ich immer lernen müssen, dass die Kriegsverwaltung nur ein Theil der Staatsverwaltung ist. Staat ist die organisirte, zur Persönlichkeit erhobene Einheit des Volkes, und um seine Zwecke, seine verschiedenen Aufgaben zu erfüllen, hat der Staat Rechte, die man Hoheitsrechte heißt, und die Thätigkeit, die er bei der Erfüllung seiner Aufgaben entwickelt, heißt man die Verwaltung des Staates.

Die erste und natürlichste Thätigkeit der Verwaltung des Staates ist, wie bei dem Einzelnen, die Sorge für seine physische Existenz. Wo diese angegriffen wird, muss er sich wehren mit aller Gewalt, mit physischer Gewalt und diese physische Gewalt zur Sicherheit der Existenz des Staates, wo diese angegriffen wird, ist Aufgabe jenes Theiles der allgemeinen Staatsverwaltung, die man die Kriegsverwaltung heißt. So ist mir einmal vordocirt worden; aber jetzt sind die Leute viel gescheiter als einstmals. Jetzt wird, wie ich sehe, die Kriegsverwaltung und die Staatsverwaltung gegen einander gestellt, jetzt wird zuerst von österreichischer Staatsverwaltung geredet, dann wird neben der Staatsverwaltung von der Kriegsverwaltung gesprochen. Eine Kriegsverwaltung ohne Staatsverwaltung gibt es auf der ganzen Welt nicht, sondern die Kriegsverwaltung ist, wie gesagt, nur ein Theil der Staatsverwaltung überhaupt, daher beantrage ich — das ist, wie gesagt ein rein formeller Antrag, es macht nichts, wenn der Ausdruck „Kriegsverwaltung" stehen bleibt, aber richtig scheint es mir nicht zu sein — über die Worte „oder Kriegs-" im §. 15 und auch in den späteren Paragraphen separat abzustimmen. Es würde dann der Passus im §. 15 heißen: „ganz oder theilweise von der Staatsverwaltung selbst benützt . . . ." denn unter dem Worte Staatsverwaltung ist die Kriegsverwaltung inbegriffen.

Ich empfehle meine Anträge dem hohen Hause zur geneigten Würdigung.

Präsident *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt, dass im §. 10, Alinea 2, statt der Worte „entscheidet hierüber der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister und der Kriegsverwaltung", die Worte zu setzen wären, „entscheidet hierüber das Gericht".

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter bei Alinea 1, 2, 5 des §. 15 über die Worte „oder Kriegsverwaltung" separat abzustimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den ersten Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Dem zweiten Antrage wird bei der Abstimmung Rechnung getragen werden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Knoll.

Abgeordneter Dr. **Knoll**: Ich stelle den Antrag, bei §. 8 den Text der Regierungsvorlage wiederherzustellen, weil durch den Text der

Regierungsvorlage, wo neben dem Worte „benützen" das Wort „gebrauchen" steht, das ausschließliche Recht des Erfinders auf Benützung seiner Erfindung klar festgelegt erscheint, und weil durch die Weglassung des Wortes „benützen" die nachfolgenden §§. 9 und 95 der Vorlage alterirt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Knoll beantragt zu §. 8, es sei der Text der Regierungsvorlage wieder herzustellen. In dem vom Ausschusse beantragten Text sind die Worte „sowie betriebsmäßig die Erfindung anzuwenden oder zu benützen" ausgelassen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben vernommenen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Was den §. 10 anlangt, welcher die Pièce de resistance der eben abgeschlossenen Debatte bildet, so hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister die Güte gehabt, den Standpunkt der Regierungsvorlage zu vertreten, beziehungsweise jene Änderungen, die der Ausschuss an der Regierungsvorlage vorgenommen hat, zur Annahme zu empfehlen. Ich habe schon in meiner Schlussrede der Generaldebatte auseinandergesetzt, welchen Standpunkt ich, beziehungsweise der Ausschuss in dieser Frage eingenommen haben.

Wir sind mit der Auffassung der Mehrzahl der Redner, die in dieser Debatte gesprochen haben, einer Meinung. Es ist jedoch der vom Ausschusse beantragte Text ein Compromiss, für welches sich die berufenen Factoren ausgesprochen haben, ein Compromiss, dessen Annahme ich empfehlen muss, weil, wie ich schon ausauseinandergesetzt habe, ich aus der Ablehnung dieses Compromisses, soweit mir ein Urtheil zusteht, folgern müsste, dass damit auch das ganze Gesetz in diesem Stadium als beseitigt erscheint und ich glaube, dass trotz dieser Schwäche des Gesetzes dasselbe in seiner Totalität noch immer einen großen Fortschritt bedeutet, um den ich die österreichische Gesetzgebung um so weniger gebracht sehen möchte, als die Interessen nicht nur der Erfinder, sondern auch der gesammten Industrie, welche sich in Zukunft mehr als bisher auf industrielle Erfindungen aufbauen sollten, hiebei berücksichtigt sind. Ich muss mich daher, ohne in die Details einzugehen, gegen alle Abänderungsanträge aussprechen, welche dahin zielen, die Paragraphen 10 und 11 nach der Regierungsvorlage ganz zu beseitigen oder auch den Antrag des Ausschusses zu §. 10 irgendwie zu amendiren. Ich spreche mich daher gegen die Anträge des Herrn Abgeordneten Kupelwieser, des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, soweit sie sich auf den §. 10 beziehen, des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger und des Herrn Abgeordneten Dr. Kurz aus.

Soviel über die Anträge, die sich auf den §. 10 beziehen.

Außerdem sind noch einige Anträge gestellt worden, und zwar zunächst der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Knoll, welcher sich auf den §. 8 bezieht. In dieser Richtung habe ich zu bemerken, dass, wenn man in dieser Weise im Plenum vorgeht, überhaupt nie ein großes Gesetz zustandekommen würde. Es ist ja ganz unmöglich, dass man bei einem Gesetze, das 126 Paragraphen enthält und welches so viele Stadien der Vorberathung durchgemacht hat, bei welchem insbesondere das Einvernehmen aller Handelskammern und auch der Egerer Kammer gepflogen wurde, welche der verehrte Herr Abgeordnete hier vertritt, mit bedeutungslosen textuellen Veränderungen kommt, die keine Verbesserungen sind, eher Verschlechterungen. Das Plenum des Hauses ist keine Commission, in der man über I-Tüpfelchen streiten kann. Aus diesem Grunde schon möchte ich mich gegen diesen Antrag aussprechen.

Ich will nun angesichts dieses Antrages meine allgemeine Stellung kennzeichnen und ich werde in Zukunft, wenn noch solche Anträge gestellt werden sollten, mich einfach auf solche Ausführungen berufen.

Was beantragt nun der Herr Abgeordnete Dr. Knoll? Er beantragt, dass der Schlussſatz des Alinea 1, §. 8 der Regierungsvorlage, welcher lautet: „sowie betriebsmäßig die Erfindung anzuwenden, oder zu benützen" wieder hergestellt werde. Der ursprüngliche Text lautete so *(liest)*:

„Das Patent hat die Wirkung, dass der Patentinhaber ausschließlich befugt ist, betriebsmäßig den Gegenstand der Erfindung herzustellen, in „Verkehr zu bringen, feilzuhalten, oder zu gebrauchen," und dann kam der Satz, welchen er weggelassen haben will, „sowie betriebsmäßig die Erfindung anzuwenden, oder zu benützen."

Ich möchte doch fragen, ob das „betriebsmäßig die Erfindung anzuwenden oder zu benützen" etwas anderes ist, als „sie zu gebrauchen"? Das ist einfach eine Tautologie.

Wir haben das weggelassen, weil wir den Ausdruck „gebrauchen" in seiner Totalität aufgefasst haben. Es ist gar kein Unglück, wenn das nicht wegbleibt. Es gibt viele Änderungen, die ja nur Geschmackssache sind. Dass die Änderung an einem anderen Orte nicht aufgenommen wurde, hat einen materiellen Grund. Das würde hier zu weit führen, es zu erläutern. Ich bin von diesem allgemeinen Standpunkt gegen den Abänderungsantrag. Schließlich könnte hier jede stilistische Änderung beantragt werden und man würde einfach die Behandlung eines großen Gesetzes im hohen Hause ad absurdum führen.

Eine ähnliche Anregung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gegeben. Ich bin nichts weniger als ein Staatsrechtslehrer, so viel ist mir aber bekannt, dass wir in Österreich-Ungarn thatsächlich verschiedene Verwaltungen haben, nicht bloß eine Staatsverwaltung, welche alles in sich begreift für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, sondern auch eine Staatsverwaltung, welche für beide Reichshälften gilt, zu der das Kriegsministerium gehört. Es ist also nicht richtig, wenn man sagt, dass in dem Worte „Staatsverwaltung" in einem für Cisleithanien geltenden Gesetze die Kriegsverwaltung inbegriffen ist, sondern man muss ausdrücklich die Kriegsverwaltung anführen, weil sonst das Gesetz auf die Kriegsverwaltung keine Anwendung hätte.

Durch den Dualismus haben wir nämlich eine Staatsverwaltung für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und eine Staatsverwaltung für das Königreich Ungarn, und außerdem haben wir eine gemeinsame Staatsverwaltung, zu der das Kriegsministerium gehört. Man muss daher in dem Gesetze, soferne dasselbe auf Belange des Kriegsministeriums Anwendung findet, auch das Kriegsministerium ausdrücklich nennen, und es ist daher der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter nach der heutigen staatsrechtlichen Lage in Österreich-Ungarn unanwendbar und unannehmbar.

Was nun den letzten Antrag, den des Herrn Abgeordneten Dr. Kurz zu §. 15 anbelangt, so kann ich denselben unterstützen, ich habe gegen denselben nichts einzuwenden, weil er ja nichts anderes ist, als eine Klarstellung der Sachlage, allerdings etwas Selbstverständliches, was in den Vollzugsvorschriften ganz gewiss ausgeführt worden wäre. Nachdem es aber nicht schädlich ist, wenn auch selbstverständlich, und ich gerne mein Entgegenkommen beweise, was ja meine Pflicht ist, erkläre ich mich für den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kurz zu §. 15.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Knoll beantragt, den §. 8 in der Fassung der Regierungsvorlage aufzunehmen, welche im Berichte abgedruckt ist, weshalb ich sie nicht zu verlesen brauche.

Ich werde zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Knoll und im Falle der Ablehnung über den Antrag des Ausschusses abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 8 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Knoll annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 8 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 9 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 9 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Zu §. 10 ist eine Reihe von Anträgen gestellt, zunächst ein solcher seitens des Herrn Abgeordneten Wladimir Demel, welcher die Streichung des §. 10 beantragt.

Diesem Antrage wird bei der Abstimmung dadurch Rechnung getragen, dass jene Herren, welche dieser Ansicht sind, gegen den Paragraphen stimmen.

Sonach hat der Herr Abgeordnete Kupelwieser einen Antrag gestellt, wonach §. 10 zu lauten hätte *(liest)*:

„Der Kriegsverwaltung steht das Recht zu, im Einverständnisse mit dem Handelsminister von Erfindungen, welche sich auf zur Hebung der Wehrkraft nothwendige Kriegswaffen, Spreng- oder Munitionsartikel, Befestigungen oder Kriegsschiffe beziehen, für ihren Bedarf Gebrauch zu machen oder durch ihre geschäftlich Beauftragten Gebrauch machen zu lassen, in welchem Falle die Enteignung nach den Bestimmungen des §. 15 stattzufinden hat.

Die Ausübung des der Kriegsverwaltung zustehenden Gebrauchsrechtes ist aber von dem Gange dieser Verhandlungen unabhängig."

Im Falle der Ablehnung hat der Herr Abgeordnete Kupelwieser einen Eventualantrag gestellt, wonach im zweiten Alinea statt der Worte „billige Vergütung" die Worte „angemessene Entschädigung" einzusetzen wären.

Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger beantragt, §. 10 hätte zu lauten *(liest)*:

„Der Kriegsverwaltung steht das Recht zu, von Erfindungen, welche sich auf zur Hebung der Wehrkraft nothwendige Kriegswaffen, Spreng- oder Munitionsartikel, Befestigungen oder Kriegsschiffe beziehen, gegen angemessene Entschädigung für ihren Bedarf Gebrauch zu machen oder durch ihre geschäftlich Beauftragten Gebrauch machen zu lassen.

Insoferne über die Höhe der Entschädigung zwischen dem Patentbesitzer und der Kriegsverwaltung eine Vereinbarung nicht zustande kommt, entscheidet hierüber der Finanzminister.

Die Ausübung des der Kriegsverwaltung zustehenden Gebrauchsrechtes ist von dem Stande der Entschädigungsverhandlung unabhängig."

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt, dass statt der Worte „entscheidet hierüber der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handels-

minister und der Kriegsverwaltung" die Worte zu setzen seien „entscheidet hierüber das Gericht".

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kurz, dass die Worte „und der Kriegsverwaltung" im zweiten Alinea zu entfallen haben.

Wir werden in folgender Weise vorgehen. Zunächst werden wir über den Paragraphen in der Fassung des Hauptantrages Kupelwieser abstimmen; im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger. Im Falle der Ablehnung des Antrages Foregger kommt das erste Alinea in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung und hienach das zweite Alinea und zwar zunächst der erste Abschnitt mit den Worten „angemessene Entschädigung" statt „billige Vergütung"; im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses. Hienach werden wir über den zweiten Absatz in der Fassung Kronawetter abstimmen: „entscheidet hierüber das Gericht". Im Falle der Ablehnung kommt das zweite Alinea separat zur Abstimmung, das heißt zunächst bis zu dem Worte „Handelsminister" und dann die Worte „und der Kriegsverwaltung". Sohin werden wir über das dritte Alinea in der Fassung des Ausschusses abstimmen.

Wenn niemand hiegegen eine Einwendung erhebt *(Niemand meldet sich)*, so werden wir so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 10 in der Fassung des Hauptantrages Kupelwieser annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 10 in der Fassung Foregger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea in der Fassung der Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den ersten Theil des zweiten Alinea in der Fassung des Eventual-Antrages Kupelwieser, nämlich statt „billige Vergütung" „angemessene Entschädigung" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den ersten Theil in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den zweiten Theil des Alinea 2 in der Fassung Kronawetter, wonach es heißen soll „entscheidet hierüber das Gericht" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den zweiten Theil bis zu dem Worte „Handelsminister" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses auch die Worte „und der Kriegsverwaltung" annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das letzte Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen und somit §. 10 unverändert angenommen.

Zu den §§. 11, 12, 13 und 14 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche §§. 11—14, wie selbe vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu §. 15 wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, dass über die Worte „oder Kriegs-" in dem ersten, zweiten und fünften Alinea separat abgestimmt werde, ferner wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Kurz, dass im vierten Alinea nach den Worten „Einvernehmung von Sachverständigen zu" die Worte hinzugesetzt werden: „Der Patentinhaber hat das Recht, einen der Sachverständigen zu wählen."

Wir werden daher den §. 15 vorerst mit Auslassung der Worte „oder Kriegs-" im Alinea 1, 2 und 5 zur Abstimmung bringen. Hienach kommen die Worte „oder Kriegs-" in Alinea 1, 2 und 5 zur Abstimmung und ferner kommt in jedem Falle der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Kurz zum Absatz 4 zur Abstimmung.

Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir werden also so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 15 mit vorläufiger Auslassung der Worte „oder Kriegs-" in Alinea 1, 2 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch die Worte „oder Kriegs-" in Alinea 1, 2 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kurz im Alinea 4 die Worte „Der Patentinhaber hat das Recht, einen der Sachverständigen zu wählen" hinzugefügt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Zusatzantrag ist angenommen und somit §. 15 erledigt.

Ich werde mir nun erlauben, die Sitzung zu unterbrechen, da die Obmännerconferenz nunmehr stattfindet, und lade die geehrten Herren ein, nachdem der Budgetausschuss heute den 2. Juni abends eine Viertelstunde vor der Haussitzung zusammentritt, sich um 1/2 8 Uhr abends zur Fortsetzung der Sitzung gefälligst einfinden zu wollen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 3 Uhr 45 Minuten unterbrochen.)

(Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 505. Sitzung,

am 2. Juni 1896.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 8 Uhr abends.)

Inhalt:

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi**, **Hütter**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**, **Wachnianyn**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich werde dem hohen Hause vorschlagen, dass wir noch eine kleine Debatte über das Patentgesetz *(1490 der Beilagen)* vornehmen und sohin mit dem Dringlichkeitsantrage vorgehen. *(Zustimmung.)*

(Berichterstatter Dr. Exner besteigt die Tribüne:)

Ich stelle in Debatte die §§. 16 bis 25.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Foregger, Dr. Kurz, Dr. Kronawetter und Schneider.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Foregger.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Ich habe mich schon bei den ersten Paragraphen, die heute debattirt wurden, gegen die letzten Absätze der §§. 21 und 27 ausgesprochen. Dieselben sind nicht nur wörtlich gleichlautend, sondern auch in einem gewissen inneren Zusammenhange, und im Interesse der Verkürzung der Debatte, welche vom hohen Präsidium uns so lebhaft ans Herz gelegt wird, werde ich mir gestatten, diese beiden Paragraphen sofort gemeinsam zu besprechen.

Dieser letzte Absatz des §. 21 normirt, dass auf Patente der Staats- oder Kriegsverwaltung die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung finden. Der §. 21 handelt nämlich von den Zwangslicenzen, einer Bestimmung des Patentrechtes, deren Vorzüglichkeit nicht nur in der Theorie anerkannt, sondern auch in der Praxis erprobt ist. Man kann also diesen Bestimmungen mit der vollsten Überzeugung beipflichten.

Nicht so aber der Ausnahmsbestimmung des letzten Absatzes. Ich finde, dass diese Bestimmung in gewisser Beziehung sogar weiter geht als die Bestimmungen der §§. 2, Z. 3, 10 und 11. Denn diese eben jetzt zuletzt genannten Paragraphen normiren nur für Monopols- und kriegstechnische Artikel eine Sonderstellung des Staates und räumen ihm da weitgehende Rechte ein.

In diesem letzten Absatze des §. 21, sowie des späteren §. 27 werden aber nicht bloß für Monopols- und kriegstechnische Artikel, sondern überhaupt für

alle Artikel, welche der Staat erzeugt, solche Rechte in Anspruch genommen. Der Staat ist als Unternehmer Concurrent seiner eigenen Producenten in verschiedenen anderen Industriezweigen. Er ist bekanntlich Großgrundbesitzer und Großindustrieller, Montanwerksbesitzer und Hüttenbesitzer, Buchdrucker, und es soll jetzt auch eine Porzellanfabrik errichtet werden. Für alle diese Betriebe beansprucht der Staat eine exceptionelle Stellung und mehr Rechte, als seine Concurrenten besitzen.

Wenn beispielsweise in der Zinkhütte zu Cilli ein Patent für eine elektrolytische Methode der Zinkgewinnung besteht und es wird eine Verbesserungserfindung daran gemacht, welche aber abhängig ist von einem in der Zinkhütte patentirten Verfahren, so kann der Verbesserer nicht die Zwangslicenz nach §. 21 beanspruchen, noch das ursprünglich vom Staate erworbene Patent für sich ausnützen.

Er ist durch alle fünfzehn Jahre, die das Patent des Staates besteht, gehindert, von seiner Erfindung irgend einen Gebrauch zu machen. Er ist mit anderen Worten ausgeliefert, entweder dem Staate die Erfindung um einen sehr billigen Preis zu verkaufen und sich des Rechtes begeben zu sehen, sie irgendwie anders zu verwerten, oder es darauf ankommen zu lassen, dass in den nächsten 15 Jahren keine ähnliche Verbesserung gefunden wird und er erst nach Ablauf des Staatspatentes von seiner Erfindung Gebrauch macht.

Ob das im Interesse der industriellen Entwicklung gelegen ist, ob das im Interesse des Staates als Unternehmer gelegen ist, weiß ich nicht. Ich möchte es sehr bezweifeln.

Ähnlich verhält es sich mit der Bestimmung des §. 27, welcher von der Rücknahme des Patentes handelt für den Fall, als die Ausübung desselben durch einen Zeitraum von drei Jahren unterlassen oder es nur in unbedeutendem Maße betrieben wird und es das öffentliche Interesse erheischt, dass die Artikel nicht vom Auslande eingeführt, sondern im Inlande selbst producirt werden. Auch hier soll der Staat eine exceptionelle Stellung haben. Wenn er im Besitze einer Erfindung ist, braucht er sie nicht auszunützen, er kann sie einfach ruhen lassen. Er hemmt und lähmt dadurch die ganze industrielle Production auf einem gewissen Gebiete. Diese Stellung, die sich der Staat für seine Production einräumen lassen will, widerspricht nicht nur den Rechtsgrundsätzen, sondern, wie ich eben erwähnt habe, sie widerspricht auch dem Staatsinteresse, und darum glaube ich, dass diese Bestimmung wenigstens in der Fassung, wie sie jetzt besteht, nicht aufrecht erhalten werden sollte. Damit aber nicht der Einwand gemacht wird, es handle sich in diesem Falle hauptsächlich nur um die kriegstechnischen Erfindungen, will ich, nachdem einmal der §. 10 angenommen ist, zugeben, dass in dieser Hinsicht eine Ausnahme gemacht werden soll, ich will zugeben, dass die Kriegsverwaltung nicht gezwungen werden soll, ein Zwangspatent zu ertheilen, wenn sie das Hauptpatent besitzt. Ich will weiter zugeben, dass die Kriegsverwaltung nicht gezwungen werden soll und dass es manchmal im Interesse derselben gelegen sein mag, dass ihr patentirtes Verfahren überhaupt nicht bekannt werde, und dass es daher auch nicht einmal zur Ausübung gelange, damit es nicht durch die Ausübung bekannt werde. Allein derselbe Grund kann doch nicht maßgebend sein für die staatliche Production, wenn es sich nicht um Kriegsartikel handelt. Er kann doch nicht maßgebend sein bei allen jenen Unternehmungen, wo der Staat als Concurrent der übrigen Producenten auftritt. Verlangen Sie doch nicht immer und überall für den Staat ein Sonderrecht, es ist das nicht nützlich, es beeinträchtigt den industriellen Aufschwung, es lähmt die Production, wenn zwei Producenten in so ungleichen Verhältnissen einander Concurrenz machen sollen.

Ich möchte mir daher erlauben, für den Schlusssatz des §. 21 und eventuell §. 27 folgende Fassung in Vorschlag zu bringen *(liest)*:

„Auf Patente der Kriegsverwaltung für die im §. 10 angeführten kriegstechnischen Artikel finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung."

Meine Hinweise auf diese zwei Schlussbestimmungen der §§. 21 und 27 wurden heute vormittags schon zum Gegenstand einer sehr lebhaften Polemik gemacht. Dabei widerfuhr dem betreffenden Herrn Abgeordneten nun das Malheur, dass er eine ganz unrichtige Auslegung diesen beiden Paragraphen unterlegte. Es handelt sich in den §§. 21 und 27 nicht um die Geheimhaltung kriegstechnischer Artikel. Gegen diese Bestimmungen habe ich nicht angekämpft, die Bestimmungen, wie sie hier in den §§. 45 und 65 enthalten sind, habe ich nicht angegriffen; ich gestehe im Gegentheil zu, dass Patente, welche sich mit der Fabrication von Kriegsartikeln befassen, eine andere Behandlung erfahren und meinetwegen ganz geheim gehalten werden sollen.

Aber das hat doch nichts mit der Frage der Zwangslicenzen zu thun. Daraus folgt nicht, dass der Staat, wenn er als Privatproducent auftritt, nicht verhalten werden soll, auch eine Zwangslicenz für eine Verbesserung seiner patentirten Erfindung zu geben, und dass die Bestimmung des §. 27 auch auf alle diese Productionsartikel ausgedehnt wird, die mit der Kriegsverwaltung absolut nichts zu thun haben.

Es ist nicht ein kleinlicher Eigensinn, der mich veranlasst, gegen diese Bestimmungen aufzutreten. Es handelt sich für mich auch nicht so sehr um das Unrecht, welches einzelnen Gruppen von Erfindern zugefügt wird, obwohl dieses Unrecht an sich schon eine Entschuldigung für die Bekämpfung dieser Bestimmungen wäre. Es handelt sich für mich vor allem

um den Eindruck, den derartige Gesetzesbestimmungen nach außen hin machen und den sie auf die eigenen Staatsbürger ausüben müssen.

Welche Achtung kann denn eine Staatsverwaltung genießen, wenn es im ganzen Auslande zu einem Axiom wird, dass man in Österreich überhaupt gar kein Patent erwirken könne, welches mit den Interessen des Staates in irgend einem Zusammenhange steht, ohne Gefahr zu laufen, dass dieses Patent confiscirt werde? Und wenn dann gar derartige Gesetzbestimmungen ein- oder das anderemal zur Anwendung kommen, führt das zur Discreditirung unserer Staatsverwaltung und dem fühle ich mich verpflichtet, entgegenzutreten. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Foregger stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben *(Geschieht)*. Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich finde im §. 18 einen lieben Bekannten, mit dem uns die neuere österreichische Justizverwaltung trotz des ungeheueren Widerstrebens der Bevölkerung zu beglücken leider für nothwendig gefunden hat, nämlich den Legalisirungszwang.

Ich finde für die Einführung des Legalisirungszwanges in das Patentrecht weder im Motivenberichte der Regierung, noch in dem des Ausschusses eine Rechtfertigung auch nur versucht. Es ist aber eine Merkwürdigkeit und zeigt für den zöpfischen, bureaukratischen Geist, der leider bei unseren obersten Verwaltungsorganen herrscht, dass man, ob sich der Unwille der Bevölkerung über eine kostspielige, durchaus unnöthige Seccatur noch so laut äußert, auf Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung nicht die mindeste Rücksicht nimmt und misliebige Institutionen und Plackereien auf Gebieten des wirtschaftlichen und geschäftlichen Lebens, die bis nun damit verschont waren, neu einführt, anstatt sie da zu beseitigen, wo sie bestehen. Ob sich der Unwille der Bevölkerung über eine Institution, die ihr trotz ihres jahrzehntelangen, energischen Widerstrebens aufgezwungen wurde, noch so sehr äußere, der alte Schimmel muss fortgeritten werden in die Gesetze hinein, in die er gar nicht hineinpasst, in Gesetze, die, weil das praktische Leben so wenig als nur möglich mit sterilen Formalien belastet werden soll, so einfach als möglich sein sollen.

Es heißt im §. 18 *(liest)*:

„Die zur Erwerbung des Patentrechtes erforderliche Eintragung der Übertragung (§. 23) hat durch das Patentamt über gerichtliche Requisition oder über ein schriftliches Übertragungsgesuch eines der Betheiligten zu erfolgen. Mit dem Übertragungsgesuche ist die Übertragungsurkunde vorzulegen, auf welcher, wenn sie nicht den Charakter einer öffentlichen Urkunde besitzt, die Unterschrift des Übertragenden beglaubigt sein muss."

Ich frage, was veranlasst denn unsere Verwaltung, jetzt auf ein Gebiet, dem der Legalisirungszwang bis jetzt Gott sei Dank noch ganz fremd war — vielleicht kann mir der Referent die Auskunft darüber geben — denselben auf einmal zu übertragen? Ist das vielleicht auch einer der so viel gerühmten Vorzüge dieses Gesetzes?

Was haben denn die Herren in unserem Handelsministerium für ein Interesse daran, dass die Bevölkerung neue, unsinnige, sterile Ausgaben machen muss, wenn sie ihre Erfindungen durch Patente schützen will? Warum der Legalisirungszwang in die Justizverwaltung trotz der heftigsten Opposition des Parlaments und der Bevölkerung eingeführt worden ist, wissen wir. Die Gerichte Ende der Sechzigerjahre hatten geklagt, dass sie mit Arbeiten überbürdet seien und sie kaum mehr bewältigen könnten. Der Minister Glaser hatte ihnen Arbeiten abnehmen wollen. Er hat dies aber nicht auf dem naturgemäßen Wege gethan, dass er mehr Gerichte geschaffen hätte, sondern er hat den bestehenden Gerichten Arbeiten, namentlich die Gerichtscommissionen und Verlassenabschaftsabhandlungen weggenommen und sie den Notaren zugewiesen, er hat dafür eine Menge von neuen Notaren ernannt, die aber bald gesagt haben: Von den Gerichtscommissionen, die wir besorgen sollen, allein können wir nicht leben, wir brauchen Beschäftigung, wir wollen etwas zu thun haben. Deswegen, um diese vom Justizminister Glaser neu ernannten Notare genügend zu beschäftigen, ist der Legalisirungs- und Notariatszwang für eine bestimmte Gattung von Rechtsgeschäften trotz der heftigsten Opposition der davon betroffenen Bevölkerungskreise eingeführt worden. Die Bevölkerung hat ihn nicht gebraucht, nicht verlangt, nicht gewollt. Er widerstrebt dem Natur- und dem Vernunftrechte. Er war gar keine Nothwendigkeit. Es war kein Ruf in der Bevölkerung nach demselben. Das gerade Gegentheil davon war, wie ja auch unsere Justizverwaltung weiß, der Fall. Er ist auch dem bürgerlichen Gesetzbuche ganz fremd. Aber nein! Es hat sein müssen, das Volk mochte klagen, so viel es wollte. Und was auf so unnatürlichem Wege in die Justizverwaltung eingeführt wurde, das soll nun auch seinen Einzug in die politische Verwaltung halten, denn das Patentgesetz ist doch mehr ein politisches als ein Justizgesetz, und ich fürchte gar sehr, dass dieser Vorgang auch auf anderen Gebieten der politischen Verwaltung Nachahmung finden wird. Es wird auch im §. 18 nicht gesagt, wie denn die Unterschrift beglaubigt sein muss oder wer sie beglaubigen soll. Ist nur eine gerichtliche oder notarielle Beglaubigung giltig, oder dürfen, wenn es sich um Urkunden über Übertragung von Patentrechten handelt, auch die

politischen Behörden und die Gemeindevorsteher die Unterschriften beglaubigen? Darüber schweigt §. 18. Glaser hat seinerzeit gesagt: Gemeindevorsteher dürfen das nicht, denn es gibt in ganz Österreich keinen Gemeindevorsteher, der eine Legalisirungsclausel schreiben kann. Für den Landesvertheidigungsminister, für alle Bezirkshauptmannschaften, für alle Finanzbehörden können die Gemeindevorsteher arbeiten und roboten, das verstehen sie sehr gut, aber dass Peter Zapfl bei ihnen erschienen ist und vor ihnen eine Urkunde unterschrieben hat, oder dass er vor ihnen erklärte, er habe eine bereits unterschriebene und dem Gemeindevorsteher vorgewiesene Urkunde selbst unterschrieben, das können unsere Gemeindevorsteher nicht bestätigen, ein bereits vorgedrucktes Legalisirungsprotokoll ausfüllen und die Legalisirungsclausel auf die Urkunde schreiben, das muss ein Notar oder ein Gerichtsbeamter machen.

Welche rein sterilen Ausgaben werden durch diesen §. 18 der Bevölkerung wieder aufgelastet! Eine jede Ausgabe heiße ich steril, die nicht demjenigen, der sie macht, in seiner Wirtschaft wieder einen Nutzen bringt. Es hat auch kein Mensch die Einführung des Legalisirungszwanges in das Patentrecht verlangt, aber es muss trotzdem auch da wieder sein. Was das Volk wirklich will und braucht, das geschieht nicht; nur was es nicht will, nicht braucht, was ihm unnöthige Kosten macht, wird ihm aufgezwungen. Ich frage die Herren vom Handelsministerium: Wer soll denn von diesem Legalisirungszwang einen Nutzen haben? Er ist gar nicht nothwendig. Man sagt: zur Verhütung falscher Urkunden. Wir haben aber doch ein Strafgesetz über Betrug, wonach Betrüger gestraft werden, und es ist übrigens fast unmöglich, dass man mit einer falschen Urkunde über eine Patentübertragung und durch Erwirkung einer unberechtigten Eintragung ins Patentregister auf Grund derselben einen Betrug machen kann, der für den Betrüger einen Vortheil bringt. Das ist fast ausgeschlossen.

Diese Register, die über Patente geführt werden, haben doch einen ganz anderen rechtlichen Charakter, als ein Grundbuch. Diese Register haben, da mag der Herr Referent sagen was er will, nicht den Charakter des Grundbuches; sie stehen so in der Mitte zwischen Wasserbuch und Grundbuch.

Es ist — ich habe die Sache genau durchgelesen — gegen den Inhalt des Patentregisters immer der Gegenbeweis zulässig. Es ist hier nicht so, wie im Grundbuchrechte, welches nach einer verhältnismäßig kurzen Frist den Gegenbeweis gegen denjenigen, der in gutem Glauben eine grundbücherliche Eintragung für sich erlangt hat, ausschließt. Diesen grundbuchsmäßigen Charakter haben die Patentregister nicht. Sie sind etwas besser als unsere Wasserbücher, welche reine Evidenzurkunden sind, aber den eigentlichen Charakter des Grundbuches haben die Patentregister auch nicht. Es ist also kein so großes Unglück, wenn unter tausend Fällen einmal jemand auf Grund einer gefälschten Urkunde eine Eintragung ins Patentregister erwirkt hat. Diese Fälschung muss sofort aufkommen und die Eintragung wird dann annullirt. Denn davon, dass jemand im Patentregister steht, hat er noch nichts, sondern er muss, um etwas zu verdienen, das Recht, das ihm da zugeschrieben ist, praktisch verwirklichen, er muss die Erfindung selber ausüben oder verkaufen. Wenn er das thut, so wird es derjenige, dem das Recht in Wirklichkeit gebürt, sofort merken und seine Einsprache erheben. Es muss auch, wenn eine Übertragung eines Rechtes auf eine andere Person im Patentregister stattfindet, das Amt denjenigen benachrichtigen, dessen Recht gelöscht wurde. Es ist daher der Legalisirungszwang, den §. 18 statuirt, nur eine neue unnöthige, der Bevölkerung Ausgaben verursachende Seccatur. Ich frage nochmals: Wer soll beglaubigen? Muss die Beglaubigung immer gerichtlich oder notariell sein? Können die politischen Behörden es machen? Denn diese legalisiren auch. Können es die Gemeindebehörden machen? Kann die Legalisirung auch durch die Patentanwälte und autorisirten Civilingenieure geschehen? Dass übrigens die Legalisirungen auch von anderen Organen als von Behörden und Notaren vorgenommen werden können, mögen Sie aus Folgendem ersehen. Wir haben, sobald wir mit dem Patentgesetze fertig sind, einen Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Tirol einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebürenvorschriften erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen eingeführt werden, zu verhandeln. Und sehen Sie, das, wogegen sich seinerzeit der Justizminister Glaser mit aller seiner Kraft gewehrt hat, so dass er vor Zorn gesprungen ist *(Heiterkeit)*, wenn man hier davon geredet hat, das finden Sie in diesem Gesetzentwurfe durchgeführt. Sie finden da, dass Legalisatoren in Grundbuchssachen als Vertrauensmänner in den Gemeinden aufgestellt werden, welche Urkunden beglaubigen, auf Grund deren grundbücherliche Eintragungen vorgenommen werden.

So steht es im Artikel X, §§. 1 und folgende dieses Gesetzentwurfes. Aber was diese Vertrauensmänner legalisiren, ist nach diesem Gesetze nur in Tirol wahr; wie die Urkunde in einem anderen Kronlande gebraucht werden soll, gilt sie ohne gerichtliche oder notarielle Legalisirung schon für erlogen. *(Heiterkeit.)* Auf Grund einer solchen Urkunde kann man nur in Tirol gerichtliche Amtshandlungen vornehmen lassen. Das heißt doch beinahe den Leuten das Geld aus dem Sack stehlen, wenn man sie zu unnöthigen Ausgaben zwingt.

Ich bin entschieden gegen jeden Legalisirungszwang, sowohl auf diesem wie auch auf jedem anderen Gebiete, und ich bin überhaupt gegen jedweden Zwang,

der nicht vom Gemeinwohle unbedingt gefordert wird. Wir leben ja in einem constitutionellen Staate und reden immer von lauter Rechten und Freiheiten, welche die Staatsbürger haben, und das einfachste und natürlichste Recht des Staatsbürgers, welches wir schon in der absoluten Zeit unter der alten Gesetzgebung hatten, das Recht, dass sich jedermann seine Urkunden, die er braucht, selbst machen und sich in allen seinen Rechtsangelegenheiten bei Gericht selbst vertreten kann, was schon unter Kaiser Joseph Geltung hatte, das wird den Staatsbürgern immer mehr entzogen und verkümmert; jedes neue Gesetz bringt auf allen Gebieten immer neuen Zwang und neue Bevormundung, obwohl doch in der heutigen Zeit die Leute infolge der Neuschule viel gescheiter und vernünftiger sind, als vor mehr als hundert Jahren.

Ich beantrage daher *(liest:)*

„Bei Alinea 3 ist über die Worte: „auf welcher, wenn sie nicht den Charakter einer öffentlichen Urkunde besitzt, die Unterschrift des Übertragenden beglaubigt sein muss," getrennt abzustimmen."

Ich lege dieser Angelegenheit eine ganz besondere Bedeutung bei, und da es mir sehr zweifelhaft ist, ob wir heute in derjenigen Anzahl beisammen sind, welche für eine derartige Abstimmung nothwendig ist, bitte ich schon jetzt, dass bei der Abstimmung über den vorerwähnten Passus die Constatirung des Stimmenverhältnisses stattfinde. Vom Herrn Referenten aber erbitte ich mir die Aufklärung, warum die Unterschriften auf Patentübertragungsurkunden beglaubigt sein müssen und wer sie beglaubigen soll, sowie was ihn veranlasst hat, in diesem Punkte den alten Schimmel der Siebzigerjahre zu reiten. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich komme nun zu §. 23, in welchem ich wieder etwas Merkwürdiges finde. Während nämlich die Herren, welche diesen Gesetzentwurf verfassten, so geschickt und so zu Hause in den Legalisirungsvorschriften waren, sind ihnen auf der andern Seite die einfachsten Elemente der Jurisprudenz fremd geblieben, wegen deren Unkenntnis schon bei der rechtshistorischen Staatsprüfung jeder Student geworfen wird.

Es heißt da *(liest)*:

„Das Patentrecht (§. 18), das Pfandrecht und die sonstigen dinglichen Rechte an Patentrechten werden mit der Eintragung in das Patentregister erworben und gegen Dritte wirksam."

Man kann also nach dem Wortlaute dieses Gesetzes an Patenten dingliche Rechte erwerben. Ich möchte nun die Aufklärung seitens des Herrn Referenten darüber, was er denn glaubt, dass ein dingliches Recht ist? Es lernt doch schon jeder Jurist im ersten Jahr seiner Studien, dass man nur an körperlichen Sachen dingliche Rechte erwerben kann, was zum Beispiel in Ungers „System des österreichischen Privatrechtes", Band I, §. 61 — glaube ich — per longum et latum entwickelt ist.

Ein Recht ist aber keine körperliche Sache und daher kann man an Rechten keine dinglichen Rechte erwerben, sondern dies kann nur an Objecten, wie zum Beispiel an einem Tisch, Haus 2c., geschehen. Das Pfandrecht ist daher nicht immer ein dingliches Recht, sondern nur dann, wenn es jemand an einer körperlichen Sache zusteht; wenn man aber an einem Rechte, also zum Beispiele an einem Patentrechte, ein Pfandrecht hat, so ist das kein dingliches Recht.

Doch ich habe hier nicht die Elemente der Jurisprudenz zu tradiren, ich staune nur, dass so etwas in einer Vorlage der Regierung vorkommt, an der doch auch Juristen mitzuarbeiten haben. Es ist also das Wort „dingliches" in dem von mir verlesenen Passus zu streichen. Ein Patentrecht ist nicht einmal ein Privatrecht, sondern es ist ein öffentliches Recht, eine ausschließliche Concession zum Betriebe eines Geschäftes für eine bestimmte Zeit, die aus irgend einem Rechtstitel, hier aus dem der Erfindung, jemandem vom Staate verliehen wird. Das Patentrecht ist ein jus publicum, welches denselben Charakter wie jede andere vom Staate verliehene Gewerbeconcession hat, an welchem man daher ein dingliches Recht nicht erwerben kann. Ich beantrage daher, dass über das Wort „dingliches" besonders abgestimmt werde. Es werden die Herren hier im Hause natürlich auch dieses Wort annehmen, denn die leeren Bänke hier widersprechen mir nicht, und in den Clubs ist das Gesetz durchgegangen, wie es uns hier vorliegt, mit allem Unsinn, der darin steht. Der Herr Präsident wird einfach auf die Tasten seines elektrischen Apparates drücken, die Herren werden aus dem Lesezimmer und aus dem Buffet auf wenige Minuten hereinkommen und werden, ohne zu wissen, um was es sich handelt, weil sie der Debatte nicht gefolgt sind, dafür stimmen; so wird sich auch diese Sache hier im hohen Hause abwickeln wie jede andere gerade in einem Theater.

Dieselbe Einwendung habe ich gegen §. 25, in welchem wiederum dasselbe Wort „dingliches" vorkommt.

Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, davon Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter wünscht in verschiedenen Paragraphen über einzelne Worte eine getrennte Abstimmung. Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Schneider.

Abgeordneter **Schneider:** Obwohl mir der Text des §. 17 dieser Vorlage vollkommen klar erscheint, und obgleich ich glaube, dass die Regierung

selbst die Ansicht hat, dass die Enthebung von der Verpflichtung des Patentwerbers, den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu entsprechen, nur bezüglich der Erzeugung jener Gegenstände gelten soll, für welche er ein Patent erworben hat, so glaube ich doch, dass bei der in Österreich üblichen Handhabung der Gewerbeordnung es nicht unzweckmäßig erscheinen würde, wenn in den Durchführungsvorschriften ausdrücklich betont würde, dass durch diese Fassung des §. 17 des Patentgesetzes nicht die Handhabe zur Umgehung des Befähigungsnachweises oder anderer Vorschriften, die beim Antritte eines Gewerbes berücksichtigt werden müssen, geboten werden soll. Wer einige Praxis bezüglich der Art und Weise hat, wie bei uns in Österreich Patente gehandhabt werden, der wird wissen, dass es zum Beispiel Leute gibt, welche sich ein Patent auf einen verbesserten Stiefelabsatz nehmen, und wenn sie es haben, daraus das Recht deduciren, nicht nur den verbesserten Stiefelabsatz, sondern auch den Stiefel selbst machen zu dürfen. In meiner Genossenschaft der Maschinenbauer und Mechaniker hat zum Beispiel einer ein Patent zur Herstellung von Waschmaschinen erworben, obwohl er keine Idee von unserem Gewerbe gehabt hat. Nachdem er das Patent erworben hatte, begann er mit der Fabrication von Waschmaschinen; kurze Zeit darauf hat er aber nicht nur Waschmaschinen hergestellt, sondern auch angefangen, Eiskästen und Syphonapparate, und ich weiß nicht was sonst noch alles zu fabriciren.

Es sollte nach meinem Dafürhalten gegen derartige Missbräuche in der Durchführungsverordnung vorgebeugt werden, und ich erlaube mir daher eine Resolution in Vorschlag zu bringen und dieselbe Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister wärmstens ans Herz zu legen. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in der zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vollzugsvorschrift die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit nicht die Bestimmungen des §. 17 zur Umgehung des Befähigungsnachweises oder anderer, zum Antritte eines Gewerbes nöthiger Erfordernisse missbraucht werden können."

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die eben vernommene Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlang.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Was zunächst den Antrag des Herrn Dr. Foregger anbelangt, so ist der betreffende von ihm angefochtene Passus nur eine Consequenz der Stellung, welche die Regierung bei der Verfassung des Gesetzes eingenommen hat und die in dem §. 2 zum Ausdruck gelangt und bereits durch die Beschlüsse dieses hohen Hauses in der heutigen Vormittagssitzung sanctionirt worden ist. Ich sage nicht, es sei dasselbe, was in diesem §. 2, Absatz 3 steht, aber es ist eine consequente Folge des in diesem Paragraphen zum Ausdruck gekommenen Standpunktes. Ich habe dieselben Bedenken gegen die Annahme eines derartigen Abänderungsantrages, wie er von Herrn Dr. Foregger gestellt wurde, weil ich genau weiß, dass die Gesammtregierung diese Bestimmung vereinbart hat. Ich sage, dass ich mit dem Antragsteller in merito einverstanden bin, dass ich aber trotzdem im Namen und Auftrage des Ausschusses derartige Abänderungsanträge als nicht opportun bezeichnen muss.

Was die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter anbelangt, so muss ich Folgendes erwidern. Was den Legalisirungszwang betrifft, so bin ich auch gegen den Legalisirungszwang im Principe und ich habe mich allen Actionen angeschlossen, welche auf die Beseitigung des Legalisirungszwanges abzielen. Trotzdem könnte ich nicht einen Antrag auf Beseitigung des Legalisirungszwanges bei dem in Rede stehenden Paragraphen beantragen, weil es, wie ich glaube, nicht richtig wäre, innerhalb des Patentgesetzes den Anfang zur Beseitigung des Legalisirungszwanges zu machen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Das ist ja im Patentgesetz erst eingeführt worden, das war ja noch nicht darin!

Berichterstatter Dr. **Exner:** Gewiss! Es ist in diesem Gesetze zum erstenmale Vorsorge getroffen, dass so wichtige Urkunden, welche die Übertragung eines Patentrechtes auf einen Anderen zum Gegenstande haben, zu einer Sicherung des Erfolges gebracht werden. Es handelt sich hier um große vermögensrechtliche Verhältnisse. Es ist der Fall vorgekommen, dass die Frau statt des Mannes, des eigentlichen Besitzers des Patentes, eine solche Übertragung veranlasst und entsprechende Schriftstücke ausgefertigt hat; und als der Mann, der eigentliche Patentbesitzer, gefragt wurde, ob er einverstanden sei, hat er erklärt: Fällt mir gar nicht ein, ich wollte es gar nicht übertragen, ich wollte das Patent nicht verkaufen. Die Regierung, nicht der Ausschuss, hat infolgedessen in diesen Paragraphen den Legalisirungszwang aufgenommen und der Ausschuss, in dem sich eine Reihe von juristischen Fachkräften befindet, hat keine Veranlassung gesehen, bei dieser Gelegenheit den Legalisirungszwang auszuscheiden. Sollte aber der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter angenommen werden, so wird das dem Werte des Gesetzes sehr wenig Eintrag thun.

Ihm ist wahrscheinlich bekannt, dass ich Ingenieur und nicht Rechtsgelehrter bin, und er hatte daher seine Ausführungen, von denen ich weder behaupten kann, dass sie zutreffend sind, noch dass sie den Thatsachen nicht entsprechen, an die Regierung zu richten. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass das Patentgesetz nicht das Product der Arbeit eines einzelnen Juristen ist, sondern dass das Patentgesetz hervorgegangen ist aus den Berathungen des Handelsministeriums, ferner denjenigen einer Commission, in welcher das Justizministerium durch einen eigenen Delegirten vertreten war, dessen juristische Autorität der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter wahrscheinlich nicht anfechten wird und dass diese Commission, in der das Justizministerium autoritativ vertreten war, die Verantwortung dafür zu tragen hat, ob das, was er juristische Gebrechen nennt, in der That juristische Fehler sind. Ich muss in diesem Falle meine Incompetenz eingestehen. Ich glaube, ich thue am besten daran, wenn ich mich in dieser Richtung auf den Standpunkt zurückziehe, den ich ausgesprochen habe, und erkläre, dass die Verantwortung für die juristische Gelehrsamkeit, welche hier in Betracht kommen kann, jener Commission, welche das Gesetz ausgearbeitet hat, und in erster Linie der Regierung zu überlassen ist.

Ich kann daher von meinem Standpunkte aus als Vertreter des Ausschusses den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter nicht zustimmen und überlasse den Streit, welchen er aufgerollt hat, der literarischen Discussion.

Vielleicht wird er — ich bezweifle es — auf dem Boden, wo er dann gleichwertigen Gegnern gegenübersteht, einen Erfolg davon tragen.

Was die Resolution des Herrn Abgeordneten Schneider anbelangt, so habe ich gegen dieselbe nichts einzuwenden, denn sie enthält etwas Selbstverständliches und wenn solche Missbräuche, wie er sie angeführt hat, vorkommen, was ich zu bezweifeln nicht unternehme, so kann es nicht schaden, wenn in den Vollzugsvorschriften auf diese Verhältnisse ausdrücklich Rücksicht genommen wird. Ich kann daher den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Schneider von meinem sachlichen Standpunkte aus zulassen.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen. *(Nach einer Pause:)* Zu den §§. 16 und 17 sind keine Abänderungsanträge gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 16 und 17, wie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Zu §. 18 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter die Auslassung der Worte: „auf welcher, wenn sie nicht den Charakter einer öffentlichen Urkunde besitzt, die Unterschrift des Übertragenden beglaubigt sein muss".

Wir werden daher über den §. 18 mit vorläufiger Auslassung dieses Satzes und sonach über diesen Satz separat abstimmen.

Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 18 mit vorläufiger Auslassung des eben von mir verlesenen Satzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den beanständeten Satz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 88 gegen 25 Stimmen angenommen, somit der §. 18 unverändert angenommen.

Zu §§. 19 und 20 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 19 und 20 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu §. 21 hat der Herr Abgeordnete Dr. Foregger einen Abänderungsantrag bezüglich des letzten Alinea gestellt. Er wünscht, dass das letzte Alinea des §. 21 lauten soll *(liest):*

„Auf Patente der Kriegsverwaltung für die im §. 10 angeführten kriegstechnischen Artikel finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung."

Wir werden daher über die fünf ersten Alinea, wie selbe vorgedruckt sind, abstimmen, sodann über das letzte Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger; im Falle der Ablehnung hierauf in der Fassung des Ausschusses. Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden demnach in dieser Weise vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche die fünf ersten Alinea des §. 21, wie selbe vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das letzte Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das letzte Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Zu §. 22 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden; ich ersuche jene Herren, welche §. 22, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Zu §. 23 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter die getrennte Abstimmung über das Wort „dinglichen".

Wir werden daher über §. 23 mit vorläufiger Auslassung dieses Wortes und sonach über das Wort „dinglichen" abstimmen. *(Zustimmung.)* Ich ersuche jene Herren, welche §. 23 mit vorläufiger Auslassung des Wortes „dinglichen" annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch das Wort „dinglichen" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Zu §. 24 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 24, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Mit Rücksicht auf die Abstimmung bei §. 23 entfällt wohl hier bei §. 25, Herr Dr. Kronawetter, Ihr Antrag.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ja wohl!

Präsident: Ich ersuche daher jene Herren, welche §. 25 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Schneider folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in der zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vollzugsvorschrift die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit nicht die Bestimmungen des §. 17 zur Umgehung des Befähigungsnachweises oder anderer, zum Antritte eines Gewerbes nöthiger Erfordernisse missbraucht werden können."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Die Verhandlung über diese Gruppe von Paragraphen ist somit beendet.

Wir werden nunmehr die Verhandlung über diesen Gegenstand abbrechen und gelangen zur Verhandlung über den Gegenstand des Dringlichkeitsantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Russ, das ist der mündliche Bericht des Budgetausschusses über die Beamtengehaltsregulirung.

Ich bitte den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Beer** *(von der Tribüne)*: Das hohe Haus hat infolge des Dringlichkeitsantrages Erb und Genossen den Budgetausschuss beauftragt, noch in diesem Sessionsabschnitte dem hohen Hause die Vorlagen über die Bezüge der Beamten und Lehrer zur Schlussfassung vorzulegen. Ich bin nun beauftragt, im Namen des Budgetausschusses Bericht zu erstatten, aus welchen Gründen der Ausschuss nicht in der Lage war, bisher dem Wunsche und Auftrage des hohen Hauses zu entsprechen. Um dies zu rechtfertigen, muss ich etwas weiter ausholen.

Wie dem hohen Hause bekannt, sind die Vorlagen der Regierung über die Verbesserung der Beamtenbezüge unmittelbar vor Ostern, vor dem Auseinandergehen des hohen Hauses, vorgelegt worden. Dieselben sind von dem Obmanne des Ausschusses dem Subcomité übermittelt worden, und von dem Obmanne des Subcomité habe ich den Auftrag erhalten, mich mit diesen Vorlagen zu beschäftigen. Als das hohe Haus nach Ostern zusammenkam, war ich mit meinen Anträgen so ziemlich fertig, und man hat sich im Subcomité eingehend mit den einschlägigen Fragen beschäftigt.

Um nun dem hohen Hause über die Schwierigkeit dieser Fragen einen Überblick zu geben, möchte ich mir erlauben, die wichtigsten hier in Betracht kommenden Punkte, wenn auch nur flüchtig, zu erwähnen.

Am sorgfältigsten durchgearbeitet, wenn auch nicht allen Anforderungen entsprechend, ist das erste Gesetz womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873 abgeändert werden sollen, also das Gesetz bezüglich der Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten. Allein auch in diesem Gesetze sind es eine Anzahl von Fragen, mit denen sich das Subcomité in eingehender Weise beschäftigen musste. Einmal die Frage, ob es angezeigt wäre, in den untersten Classen die erhöhten Bezüge schon nach zwei, respective drei Jahren zu gewähren, ferner die Frage, ob in allen Rangsclassen die Gehalte in entsprechender Weise geregelt sind. In den unteren Rangsclassen dürften, glaube ich, Klagen von Seite der Beamten nicht erhoben werden, dagegen hat das Subcomité sich namentlich mit der Frage der VI. und einzelner Beamten der V. Rangsclasse beschäftigen müssen; mit der VI. Rangsclasse, weil die Steigerung 400 fl. beträgt, während sie in der vorhergehenden Rangsclasse 600 fl. ausmacht, und mit der V. Rangsclasse wegen der Frage, ob nicht den Hofräthen beim Obersten Gerichtshofe in ähnlicher Weise wie den Hofräthen beim Verwaltungsgerichtshofe höhere Gehalte gewährt werden sollen.

Viel schwieriger als diese Fragen sind aber andere. Es liegt hier ein Gesetz vor über die provisorische Regelung der Bezüge der Dienerschaft. Über diese Angelegenheit sind eine Reihe von Petitionen überreicht worden, ferner wurde die Klage laut, dass ganze Kategorien von Dienern nicht berücksichtigt worden seien. Man musste sich daher fragen, ob man jetzt nur eine provisorische Regelung wieder ins Leben rufen soll, oder ob es nicht wünschenswert wäre, die Classe der Diener endlich einmal definitiv zu stellen. Ich habe alle Schriftstücke, welche in meiner Hand sind, als Referent im Subcomité, heute dem hohen Hause nicht mitgebracht, allein eine Denkschrift von

Dienern, und zwar von Aushilfsdienern an den Lehrkanzeln der verschiedenen Universitäten liegt mir hier vor, die in der That ein trauriges Bild über die Stellung dieser armen Leute entrollt, welche nicht einmal einen fixen Bezug haben, sondern mit einem Taglohne von einem Gulden abgefertigt werden, während sie mit außerordentlich schwierigen Aufgaben betraut sind.

Man musste daher im Subcomité auch diese Angelegenheit in sorgfältige Erwägung ziehen. Am schwierigsten und meistumstritten sind die Fragen, welche sämmtliche Kategorien von Lehrern betreffen, und hier hat man es mit einer Reihe von Vorlagen zu thun, welche eine Fülle von Unebenheiten enthalten, wogegen von allen Kreisen der Lehrerwelt Petitionen und Denkschriften an das hohe Haus gerichtet wurden. Gestatten Sie mir auch da, nur mit einigen Beispielen die Angelegenheit zu beleuchten.

Ich gehe von den Mittelschullehrern, von den Professoren der Gymnasien und Realschulen aus. Wie vielleicht den meisten Herren, welche mit den Angelegenheiten dieser Schulen vertraut sind, bekannt sein dürfte, besteht heute ein doppelter Gehaltsbezug, nämlich für Wien und für die übrigen Gymnasien. Durch die Vorlage wird aber eine Bifurcation von weitgehender Tragweite geschaffen, indem in sämmtlichen Landeshauptstädten höhere Gehalte bezahlt werden sollen als an den anderen Gymnasien. Während in Wien und den Landeshauptstädten 1400 fl. Gehalt festgesetzt ist, soll an den übrigen Gymnasien mit 1200 fl. als Minimalgehalt begonnen werden. Das heißt, dass die Gymnasial- und Realschulprofessoren, welche in die IX. Rangsclasse gehören, einen geringeren Anfangsgehalt haben sollen, als die Beamten derselben Rangsclasse. Von Seite der Gymnasialprofessoren ist gegen diese Bestimmung, meiner Überzeugung nach mit Recht, Protest erhoben worden, und es zeigt sich, dass gerade hier in Wien, wo man sich ja nicht zu beklagen hätte, von Seite der hiesigen Mittelschullehrervereine in entschiedener Weise befürwortet wird, sämmtliche Professoren an den Mittelschulen gleichzustellen.

Ich wage es auch schon in diesem Momente auszusprechen, dass ich ein entschiedener Vertreter dieser Ansicht bin *(Beifall)*, muss aber hinzufügen, dass, wenn dem Rechnung getragen wird, nothwendigerweise höhere Geldanforderungen gestellt werden müssen.

Um die Unbilligkeiten dieser Bestimmung zu zeigen, möchte ich ein drastisches Beispiel dem hohen Hause vorführen. In Reichenberg besteht eine höhere Gewerbeschule, daneben auch eine Mittelschule. Die Professoren der Geschichte, der Mathematik, kurz und gut aller derjenigen Disciplinen, welche nicht technische Disciplinen genannt werden können, sollen an der Gewerbeschule in Reichenberg 1400 fl. beziehen, während die betreffenden Professoren derselben Fächer an einer Mittelschule, sei es Gymnasium oder Realschule, mit einem Anfangsgehalt von 1200 fl. beginnen sollen. Eine größere Unbilligkeit kann ich mir nicht denken.

Ferner sind Bestimmungen in Bezug auf die Supplenten getroffen, welche ebenfalls in vielfacher Beziehung einer Abänderung bedürfen, wenn den billigen Anforderungen, welche von Seite der Supplenten seit Jahren gestellt werden, Rechnung getragen werden soll. Ich bedauere, dass ich diese Petition nicht hier habe, um dem hohen Hause jetzt wieder, wie ich es schon oft von diesem Platze und auch von meinem Sitze aus gethan habe, mit einigen drastischen Beispielen zu zeigen, welche Verhältnisse unter den Supplenten bestehen, indem heute noch Supplenten vorhanden sind, welche im Jahre 1873 die Prüfung gemacht haben. *(Hört! Hört!)* Natürlich ist die Anzahl dieser eine verschwindend kleine, aber das bleibt sich gleich. In den späteren Jahrgängen finden Sie aber zum Beispiel vom Beginne der Achtzigerjahre eine größere Anzahl von Supplenten. Es ist natürlich, jede Abänderung in dieser Frage erfordert ebenfalls Geldmittel.

Wenn ich die Universitätsprofessoren ins Auge fasse, so sind bei den Hochschulen ebenfalls manche Kategorien, meiner bescheidenen Meinung nach, nicht gerade in zweckmäßiger Weise geregelt. Ich will hier auch nur zwei Beispiele hervorheben:

Die außerordentlichen Professoren sollen in Zukunft 1600 fl. bekommen mit zwei Quinquennalzulagen, so dass sie höchstens 2000 fl. erlangen. Allerdings ist heute die Stellung dieser außerordentlichen Professoren an den verschiedenen Hochschulen eine höchst verschiedene, indem einige 800 fl., andere 1000 fl. und wieder andere 1200 fl. haben; aber es gibt auch solche, welche 2200 fl. haben, so dass in Zukunft eine Regelung stattfindet, welche nicht den höchsten Betrag erreicht, welchen heute schon einige außerordentliche Professoren beziehen.

Ich schließe daran, dass sich die theologischen Professoren von Salzburg und Olmütz ebenfalls mit einer Bittschrift an das Haus gewendet haben, welche, wenn auch nicht eine bedeutende, doch, wenn die Erfüllung vom hohen Hause beliebt werden sollte, auch einige Geldmittel in Anspruch nimmt. Ich füge hinzu, dass eine ganze Kategorie von Angestellten an den Hochschulen gar nicht bedacht ist, es gibt nämlich Adjuncten, welche heute 36, 38, 40 Jahre alt sind und sich mit einem Gehalt von 1200 fl. begnügen müssen, Männer, welche in der Wissenschaft nicht selten Tüchtiges geleistet haben. Es ist mir in diesem Winter ein Fall vorgekommen, wo ein Angestellter — Sie erlassen mir die Bezeichnung — nahezu ein Vierziger, jammernd und Hilfe flehend zu mir kam mit dem Bedeuten, er habe 700 fl. und sei an einer Hochschule angestellt. Ich brauche den Herren, welche an

Hochschulen sind, auch nicht zu sagen, dass auch die Assistenten nicht berücksichtigt worden sind.

Wenn ich zu den Lehrerbildungsanstalten übergehe, so hätte ich dasselbe zu erwähnen, was ich bei den Gymnasien gesagt habe, nämlich die Scheidung von Landeshauptstädten und anderen Orten, wobei nicht einmal auf die Theuerungsverhältnisse Rücksicht genommen worden ist. Ich hätte auch die Übungsschullehrer zu erwähnen, die eine sehr harte und verantwortungsvolle Aufgabe haben, die vielleicht im Verhältnisse zu jetzt nicht viel besser gestellt sein werden, indem sie auf dem Lande um 50 fl. mehr bekommen sollen. Das soll eine Gehaltsaufbesserung sein! Ich müsste der Turnlehrer erwähnen, ich müsste Ihnen eine ganze Kategorie von Lehrern namhaft machen.

Ich gestehe Ihnen, meine Herren, dass diese Momente für mich wenigstens, der ich die Aufgabe habe, so lange ich dem Hause angehöre, die Interessen des Lehrerstandes zu wahren und zu vertreten, maßgebend waren, um Rücksprache mit dem Finanzminister zu nehmen, ob nicht eine Änderung der Verhältnisse oder eine Aufbesserung der Bezüge möglich ist. Ich könnte auch noch hinzufügen, wie die Herren sich selbst überzeugen können, dass selbst bei den gewerblichen Bildungsanstalten die eine oder die andere Kategorie der gewerblichen Bildungsanstalten, namentlich der Kunstgewerbeschulen nicht berücksichtigt sind, sondern in einer Note gesagt wird, dass diese Gehalte in anderer Weise geregelt werden sollen. Es heißt dort *(liest)*:

„Die Gehaltsverhältnisse der Lehrpersonen an den Kunstgewerbeschulen in Wien und Prag, an der Lehranstalt für Photographie und Reproductionsverfahren und an der Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien werden durch besondere Regulative geregelt werden."

Meiner Überzeugung nach können derartige Gehaltsverhältnisse nicht durch Regulative, sondern nur durch Gesetze geregelt werden *(Zustimmung)*; und die Forderung musste auch erhoben werden, dass für diese Kategorie eine bestimmte Norm in dieses Gesetz aufgenommen werden soll. Ich will dem hohen Hause hier die Berechnung nicht mittheilen, welche ich gemacht habe, und zu welcher Summe mich dieselbe geführt hat. Aber jedenfalls kann ich sagen, dass Mehrbeträge nothwendig sein dürften, um den billigen Anforderungen, welche aus den Kreisen des Beamtenstandes und der Lehrer kommen, Rechnung zu tragen.

Ich bin aber noch nicht fertig. Es ist von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Promber ein Antrag bezüglich der Activitätszulagen ebenfalls dem Subcomité überwiesen worden, und hier liegt mir eine Denkschrift vor, welche an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten gerichtet worden ist, welche auf die Unzukömmlichkeit der Activitätszulagen im Verhältnisse zum Militär hinweist und zeigt, dass die Beamten in vielfacher Beziehung schlechter gestellt sind, namentlich an einzelnen Orten, und dass bei Regelung der Beamtenbezüge darauf Rücksicht genommen werden müsse.

Alle diese Momente waren ausschlaggebend dafür, dass sich das Subcomité mit der Frage der Bedeckung beschäftigen musste, nicht etwa mit der Bedeckung an und für sich; darüber können verschiedene Meinungen existiren. Man kann sagen: Was geht den Abgeordneten die Bedeckung an? Dafür soll die Regierung sorgen. Das ist auch ein Standpunkt, aber ich glaube nicht, dass bei einer solchen großen Aufgabe, wie der bevorstehenden Frage, die Bedeckung ganz umgangen werden kann, aber jedenfalls ist es nothwendig, einen gewissen Einblick in die Bedeckung zu haben. Wenn man von dem redlichen Bestreben ausgeht, gewisse Härten der bestehenden Gesetze zu beseitigen, dann ist es klar, dass, wenn wir über die Bedeckung gar nichts wissen, von Seite des Finanzministeriums mit vollem Rechte jede Vermehrung, jede Erhöhung, jede Verbesserung abgewiesen wird, während wir, wenn uns die Bedeckungsfrage gelöst vorliegt, eher in der Lage sind, das harte oder milde Herz des Finanzministers zu rühren.

Ich muss offen sagen, dass ich mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister in dieser Frage gesprochen habe und dass, wenn die Bedeckung vorhanden wäre, ich mich der Hoffnung hingeben würde, dass Seine Excellenz wenigstens in einigen Punkten der von mir berührten Frage auf die Wünsche und Forderungen eingehen und die darauf bezüglichen Anträge erwägen und würdigen werde.

Das sind die Gesichtspunkte, von denen sich das Subcomité leiten ließ. Dasselbe konnte der Aufforderung nicht entsprechen, weil es glaubt, dass, wenn wir einmal einen klaren Einblick in die Höhe der Summe, die uns durch die Steuern zur Verfügung steht, haben werden, es leichter sein wird, manches für die betreffenden Kreise durchzusetzen, was gegenwärtig nicht möglich ist.

Eine Verschleppung der Sache ist dabei absolut nicht geplant und ich würde mich zu einer Verschleppung gewiss nicht hergeben. Ich muss von diesem Platze erklären und die Herren, welche meine Wirksamkeit in diesem hohen Hause kennen, werden wissen, dass ich mich von jeher der Beamten angenommen habe und wenn es nach meinem Wunsche gegangen wäre, wäre die Frage längst geregelt.

Um Verbesserungen herbeizuführen, glaubten wir warten zu sollen, abgesehen davon, dass von den berührten Fragen, die ich dem hohen Hause vorgeführt habe, noch eine Reihe anderer nicht minder schwerwiegender Fragen mitspielen, die sich nicht im Handumdrehen lösen lassen, wie zum Beispiel die Abschaffung der Collegiengelder; das ist eine Frage, an der man

nicht mit Leichtigkeit vorübergehen kann, sondern es ist eine tief einschneidende und wichtige Maßregel, welche der Erwägung und Prüfung bedarf.

Aus diesem Grunde stellt der Budgetausschuss den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und bei Beginnn des nächsten Sessionsabschnittes an die Arbeit zu gehen, weil wir dann in der Lage sein dürften, in Bälde dem hohen Hause die nöthigen Anträge zu stellen, welche, wie ich glaube, den Ansprüchen entsprechen dürften.

Ich spreche nicht bloß in meinem Namen, sondern ich gebe sämmtlichen Mitgliedern des Subcomité von diesem Platze das Zeugnis, dass sie von den wohlwollendsten Absichten und wohlwollendsten Bestrebungen für den Beamtenstand beseelt sind. Ich glaube, es wäre allerdings gefehlt, wenn wir auch nur um einen Tag den höheren Beamtenbezug hintangehalten hätten, aber das Gesetz soll erst vom 1. Jänner 1897 effectuirt werden, und ich glaube, es ist besser, wenn man eine Angelegenheit gut regelt, als wenn man sich jetzt einfach mit den Worten abspeisen läßt, dass die Mittel nicht vorhanden sind. Aus diesem Grunde bitte ich das hohe Haus, sich dieser Ansicht anschließen und zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass der Budgetausschuss nicht in der Lage ist, gegenwärtig dem hohen Hause über diese Vorlagen eingehend Bericht zu erstatten.

Abgesehen von den Beamtenbezügen hatte das Subcomité auch noch ein andere Aufgabe und es hat sich derselben auch bei dieser Gelegenheit zu entledigen gesucht. Die Mitglieder des hohen Hauses, welche mit den Berichten des Budgetausschusses aus den früheren Jahren bekannt sind, werden wissen, dass vom 11. December 1894 ein von mir erstatteter Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Ermäßigung von Gebüren für Übertragung unbeweglicher Sachen dem hohen Hause vorgelegt wurde, der bisher noch nicht zur Erledigung gelangt ist. Von verschiedenen Seiten wurde im Subcomité und später auch im Budgetausschusse diese Frage erörtert und mit dem Hinweise, dass die früheren Regierungen eine Inangriffnahme einer derartigen Novelle dem Hause versprochen haben, in Erwägung, dass damals, als wir die Aufbesserung durch allerdings nicht sehr bedeutende Subsistenzzulagen den Beamten votirten, auch dieser Bericht gleichzeitig dem hohen Hause vorgelegt wurde, soll die Regierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf über die Übertragungsgebüren für bäuerliche Besitzungen auch beim Beginne des nächsten Sessionsabschnittes dem hohen Hause vorzulegen.

Ich habe mich des Auftrages des Budgetausschusses entledigt und ich glaube nicht, dass von irgend einer Seite gegen mich oder die Mitglieder des Subcomités der Vorwurf erhoben werden könnte, dass wir mala fide gehandelt haben, dass wir nicht von den besten Absichten für Beamten und Lehrer beseelt sind. Hiemit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne über diese Anträge die Debatte. Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Steiner, Dr. Promber, Dr. Ritter v. Demel, Dr. Schücker, Dr. Menger, Erb, Hauck, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Russ, Wladimir Demel, Schlesinger, Dr. Funke und Dr. Foregger, pro der Herr Abgeordnete Richter.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steiner.

Abgeordneter **Steiner:** Hohes Haus! Als in den Journalen der Bericht über den Beschluss des Subcomité und des Budgetausschusses zur Kenntnis der Bevölkerung gekommen war, ging ein Sturm der Entrüstung durch die betheiligten Kreise, und insbesondere in Wien war auch der Gewerbestand peinlich davon berührt, weil man daraus ersieht, wie mit den Interessen der einzelnen Stände hier im hohen Hause verfahren wird.

Ich habe mich daher mit einigen interessirten Herren ins Einvernehmen gesetzt und wollte heute zu Beginn der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag stellen, weil ich nicht in der Lage bin, den Antrag und den Bericht des Herrn Referenten zur Kenntnis zu nehmen.

Ich wollte mir einen Antrag zu stellen erlauben, welcher dahin geht — und ich werde mir dann später denselben zu begründen erlauben — *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. dass die Regierungsvorlage bezüglich der Regelung der Gehalte der k. k. Staatsangestellten noch vor der Vertagung des hohen Hauses zur Beschlussfassung gelange, und

2. die hohe Regierung werde beauftragt, eine Dienstespragmatik für die k. k. Staatsbeamten sofort nach Wiedereinberufung des Reichsrathes im Herbste des Jahres 1896 dem hohen Hause zur Beschlussfassung zu unterbreiten." *(Beifall).*

Ich werde mir nur erlauben, auf den ersten Punkt meines Antrages einzugehen.

Es hat der Herr Referent das ablehnende Votum damit motivirt, dass man noch darüber nicht einig sei, wie man die Bezüge in der V. und VI. Rangsclasse regeln soll. *(Gelächter.)* Er hat weiters darauf hingewiesen, dass man noch nicht genug Erfahrungen habe und das Material nicht vorliege, wie man sich bezüglich der Regelung der Gehalte der Diener an den Hochschulen verhalten solle.

Er hat weiter das Argument angeführt, es seien Supplenten an den Hochschulen, Mittelschulen und an Kunstinstituten seit 1873 in einer derartigen Stellung.

Nun müsste denn doch, wenn ich das Argument des Herrn Referenten acceptire, Material genug vorhanden sein, um nicht noch länger jemand in einer so unwürdigen Weise auszunützen. Aber ich glaube, das ist alles nicht stichhältig, das Stichhältigste, das Hauptargument bei der Beurtheilung der Sache ist die Bedeckungsfrage, und wenn der Herr Referent der Meinung Ausdruck gegeben und im Namen des Subcomité quasi erklärt hat, dass derselbe dieser Angelegenheit das größte Wohlwollen entgegenbringt, so werde ich mir erlauben, aus der österreichischen Staatsbeamtenzeitung, welche ein nichtpolitisches Fachblatt ist, aus der Nummer vom 15. Mai 1896 Folgendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen *(liest)*:

„Man erkennt dies auch aus der merkwürdigen Thatsache, dass der Obmann des Subcomité, welchem die Vorlage über die Gehaltsregulirung zur Berichterstattung zugewiesen wurde, Herr Vicepräsident Dr. Kathrein ist, der anerkannte Gegner und fast böswillige, consequente und langjährige Feind des Staatsbeamtenstandes."

Es heißt weiter in demselben Artikel — und das ist kein Parteiblatt — *(liest)*:

„Die Haltung des Dr. Kathrein in seinen Wählerversammlungen, wo er immer betont, dass für die Staatsbeamten erst dann etwas geschehen könne, wenn es den Bauern besser gehen werde, ist bekannt."

Herr Dr. Kathrein ist Obmann dieses Subcomité gewesen. Es dürfte daher das Wohlwollen, welches derselbe dieser Frage entgegengebracht hat, ein ziemlich begrenztes gewesen sein.

Es ist aber auch weiters in demselben Blatte eine Notiz gestanden, worin es heißt *(liest)*:

„Betrübend dabei ist, dass autoritativ erklärt wurde, die Gehaltsregulirungsvorlagen gehören nicht zu jenen, bei welchen ein Drängen der Regierung wegen baldiger Erledigung derzeit am Platze wäre."

Ich erlaube mir nun, den Herren zu erklären, dass wir Gewerbetreibende uns heute durch so etwas nicht mehr irreführen lassen.

Es wurden gelegentlich der Gemeinderathswahlen im vergangenen Jahre in Wien Deputationen empfangen, welchen man erklärt hat, den Wünschen der Beamten das größte Wohlwollen entgegenzubringen, denen man mit Bestimmtheit erklärt hat, die Gehaltsregulirung durchzuführen; man hat Bälle arrangirt, man hat Ansprachen veranlasst, um die geeigneten Antworten zu geben, um die Staatsbeamten anders gesinnt zu machen — und jetzt kommen Sie mit der Vertagung dieser Angelegenheit! Ist das eine Gerechtigkeit für die Beamten?

Umso peinlicher muss es aber auch die anderen Stände berühren, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister — und ich glaube, im Namen der Gesammtregierung — die Erklärung abgegeben hat, dass an die Gehaltsregulirung der k. k. Beamten erst dann geschritten werden könne, wenn die Biersteuer, wenn die Zuckersteuer und wenn die Brantweinsteuer erhöht sein wird. Und zu diesem Zwecke erlaube ich mir wieder, einen Artikel aus der österreichischen Staatsbeamtenzeitung zu citiren, welcher sich insbesondere mit diesen Steuern befasst und gleichzeitig über die Bedeckung der erforderlichen Beträge zur Gehaltsregulirung schreibt *(liest)*:

„Eine Regierung lässt sich die Bedeckung gewöhnlich zweifach votiren, bevor sie eine Ausgabe einfach beschließt. Man benützt gerne eine populäre Ausgabe als Mittel, um zwei unpopuläre Steuererhöhungen durchzusetzen. Die Gehaltsregulirung ist populär und wird unbedingt votirt. Man muss nun schnell die Bedingung stellen, die unpopuläre Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer auch mit zu beschließen. Die Börsensteuererhöhung läuft nur nebenher mit."

Und, meine Herren, die Berathung über das Börsensteuergesetz, haben wir gehört, soll nicht mehr durchgeführt werden. Die ist vertagt worden, damit den armen Börseanern nicht vielleicht zu wehe geschieht, die jetzt im Sommer an den Seen weilen, weil es ihnen hier zu heiß ist, die ihre Villen haben, die auf Gummirädern durch die Stadt rasen. Diesen Herren darf in diesem Parlamente nicht wehe geschehen, aber die Beamten können ruhig weiter hungern, um diese kümmert man sich hier nicht weiter.

Und nun werde ich mir erlauben, Ziffern anzuführen, da ich der Meinung bin, dass die „Staatsbeamtenzeitung" schon mit den richtigen Factoren in Verbindung steht und auch in der Lage sein wird, die richtigen Zahlen anzuführen.

Es heißt, die Biersteuererhöhung bringt etwa 14 Millionen, die Erhöhung der Brantweinsteuer beiläufig 16 Millionen und der Börsensteuer ungefähr 5 Millionen — ob nach dem neuen Gesetze 5 Millionen herauskommen werden, erlaube ich mir, zu bezweifeln — alle drei Erhöhungen als parlamentarische Bedingung bringen 35 Millionen; und dabei kostet die eigentliche Gehaltsregulirung bloß 7,609.450 fl. Bei 35 Millionen unpopulären Einnahmen kann man schon ungefähr 8 Millionen populäre Ausgaben machen. Es hat der Herr Referent uns auch mitgetheilt, dass die Bewilligung zur Regelung der Gehalte der Beamten an einen zweiten Antrag geknüpft ist, welcher im Interesse der Agrarier gelegen ist. Ich muss mir als Vertreter eines städtischen Bezirkes heute schon erlauben, diesbezüglich eine Bemerkung gegenüber den Agrariern zu machen.

Meine Herren! Es geht nicht an, dass die Agrarier immer Begünstigungen verlangen und dann fordern, die Vertreter der Städte sollen nur immer dem zustimmen, um den schlechten Verhältnissen der landwirtschafttreibenden Bevölkerung abzuhelfen. Ich bin der Meinung, dass dies auf Gegenseitigkeit beruhen muss, dass, wenn von Seite der städtischen

Vertreter gerechte Forderungen gestellt werden, sich die Agrarier auch dazu bequemen müssen, insbesondere jene Agrarier, welche einer Partei angehören, die den stolzen Titel „Volkspartei" führt, und ich bin weiters der Meinung, dass, wenn man einer Volkspartei angehört, man sämmtliche Stände zu vertreten verpflichtet ist, nicht einen einzelnen Stand. *(Sehr richtig!)*

Es ist interessant, dass zu wiederholtenmalen schon die Agrarier Credite verweigern, welche für die städtische Bevölkerung gehören, und immer auf die Nothlage auf dem Lande aufmerksam machen. Ja, meine Herren, warum haben Sie sich das nicht genauer überlegt bei der Einführung der Goldwährung, bei der Subventionirung des österreichisch-ungarischen Lloyd, bei der Subventionirung der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft? u. s. w., u. s. w.

Das war auch eine Belastung des Staates, aber bei diesen Bewilligungen haben Sie wohl offenbar entweder auf das Commando des Grafen Hohenwart oder vielleicht auf das Commando irgend eines Bischofs aus den Alpenländern gestimmt. Ich würde daher bitten, dass Sie bei der Behandlung solcher Fragen, welche im Interesse der Städte gelegen sind, auch objectiv vorgehen.

Meine Herren! Es wurde über die Regulirung der Beamtengehalte innerhalb und außerhalb des Parlamentes schon so viel gesprochen und geschrieben, dass ein großer Theil der Bevölkerung glaubt, die Beamten haben überhaupt schon etwas; diese haben aber überhaupt noch nichts bekommen, außer der ungerechtfertigten Einhebung der drei Procent bei dem neuen Pensionsgesetze. Ich behaupte da, es ist ungerecht. Solange die Gehaltsregulirung nicht durchgeführt ist, soll man die drei Procent nicht einheben, weil es so manchen Beamten sehr schwer trifft.

Mir selbst ist es vorgekommen, das Gewerbetreibende gesagt haben: Um Gottes Willen, redet doch nicht immer von den Beamten, wir Gewerbetreibende sind auch noch da! Sie waren schon irregeführt durch die Berichte in der Presse, und Sie sehen, dass die Beamten noch gar nichts bekommen haben und wahrscheinlich nichts bekommen werden.

Aber, so leichten Kaufes, meine sehr geehrten Herren, wird das nicht mehr gehen, wie es sonst einstens gegangen ist. Wir merken uns das gut, was hier von Seite der Minister oder von Seite der Herren Redner einzelner Parteien gesprochen wird, und ich erlaube mir nur zu bemerken, wie wenig wir auf die Worte von Ministern in Österreich geben können, wenn man diese Frage jetzt so behandelt.

Im vergangenen Jahre hat Seine Excellenz Graf Kielmansegg, der Vorsitzende im provisorischen Ministerium, gelegentlich der Debatte über das Budget Folgendes erklärt *(liest)*:

„Was die erste Angelegenheit betrifft, so wird die Regierung gerne bestrebt sein, die Frage der Dienstespragmatik zu fördern, und wird dieselbe selbst ehestens in Berathung ziehen." *(Rufe: Erlass!)* Ich komme schon auf den Erlass zu sprechen, nur Geduld; und auch auf einen zweiten Erlass werde ich zu sprechen kommen. *(Liest)*:

„Was die zweite, die Gehaltsregulirungsfrage anbelangt, so nennen wir uns mit Stolz selbst österreichische Beamte. Wir sind Freunde der Beamten und sind — ich sage das offen — geradezu eifersüchtig darauf, die Sache selbst in die Hand zu nehmen."

Das hat der Herr Ministerpräsident gesagt, und das sagt man einem Stande, wie dem der Staatsbeamten. Dass man lange genug die Gewerbetreibenden und Bauern zum Besten gehalten hat, wissen wir alle selbst, aber dass man selbst mit einem solchen Stande so umspringt, mit Leuten, welche diese Protokolle lesen und die Äußerungen und die Thätigkeit sehr aufmerksam verfolgen, ist denn doch etwas stark und für uns etwas Neues und sehr Lehrreiches dafür, wie hier unsere Klagen erledigt werden.

Er erklärte aber weiters *(liest)*: „Allein es ist etwas Gefährliches, wenn die Gehaltsfrage der Beamten so — ich möchte sagen — licitando behandelt wird".

Seine Excellenz der Herr Finanzminister möge mir nun die Frage verzeihen, wer heuer diese Frage licitando behandelt, wir, die wir mit unseren Wählern in Versammlungen in Contact treten und offen erklären, dass etwas geschehen muss, oder Seine Excellenz, der gegenwärtige Herr Finanzminister, der erklärt hat, er sei wohl für die Regelung dieser Frage, aber erst dann, wenn die Zucker-, Bier- und Brantweinsteuer erhöht werde?

Nun komme ich zu einer zweiten Angelegenheit, das ist die Schaffung einer Dienstespragmatik, eine Forderung, die seitens der Beamtenschaft schon seit Decennien gestellt wird und von allen Parteien des Hauses unterstützt wurde, die aber leider nicht berücksichtigt worden ist.

Ich habe schon mit einem Theile der Beamtenschaft verkehrt, welche mir sagten, sie wissen nicht, was ihnen lieber ist, die Gehaltsregulirung oder eine gerechte Dienstespragmatik. Nun wäre es gut, wenn bald wieder in Wien Gemeinderathswahlen ausgeschrieben würden, da liest man doch wenigstens in den Blättern, dass in irgend einem Ministerium irgend ein Hofrath sich mit dem Studium der Dienstespragmatik befasst.

Wenn auch nichts wahr daran ist, die Leute sind wenigstens für einige Tage befriedigt, aber es kommt nichts heraus, und das hohe Haus hat selbst am 27. April 1891 einen Ausschuss zur Schaffung der Dienstespragmatik gewählt, der sich am 28. April constituirt hat, doch von einer Dienstespragmatik ist noch immer keine Spur; dagegen ist ein Beamtenerlass gekommen, der — ich habe es schon oft genug behauptet — die Staatsgrundgesetze verletzt *(Sehr*

richtig!) und den Beamten unmöglich macht, sich collegial bezüglich ihrer Interessen zu vertreten.

Wo hiebei das Decorum der Staatsbeamten verletzt wird, verstehe ich nicht, denn, wenn es den Arbeitern, dem Gewerbsmann und Bauer gestattet ist *(Widerspruch)*, sich zu versammeln und die Interessen zu besprechen, so dürfen auch die Beamten und Lehrer ihre Angelegenheiten berathen.

Der Dienstespragmatikausschuss hat — ich muss es citiren, damit es ins stenographische Protokoll kommt — im Jahre 1891 drei Sitzungen, im Jahre 1892 fünf Sitzungen abgehalten, dann ist es wieder schwächer geworden, im Jahre 1893 eine Sitzung, im Jahre 1894 gar keine *(Hört! Hört!)*, da wäre es wieder gut gewesen, wenn Wahlen stattgefunden hätten, da hätte man schon Sitzungen abgehalten, im Jahre 1895 — offenbar auf Grund des vom Grafen Kielmansegg herausgegebenen Erlasses — vier Sitzungen.

Doch in der Sitzung vom 19. December 1895 hat Seine Excellenz die bekannten Erklärungen und das gewiss nicht sehr schmeichelhafte Urtheil für den Herausgeber dieses Erlasses gesprochen, dass die Rechtsfrage der Beamten bezüglich der Schaffung eines Disciplinargesetzes eine Erledigung finden werde, und der Budgetausschuss hat auch in Gemäßheit der Ausführungen den Beschluss gefasst, dass zweitens die Regierung aufgefordert werde „außer der bereits für die nächste Zeit zugesicherten Vorlage eines Disciplinargesetzes für die nichtrichterlichen Beamten und Diener auch baldmöglichst eine die übrigen Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten und Diener regelnde Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen“.

Ich bin überzeugt, dass über den Bericht des Ausschusses für die Dienstespragmatik überhaupt in diesem hohen Hause nicht mehr verhandelt werden wird.

Aber der Beamtenerlass wird bleiben, und es wäre gut gewesen, wenn dieser Bericht des Ausschusses zur Schaffung einer Dienstespragmatik hier noch zur Berathung gelangt wäre, weil man dann gesehen hätte, welche Herren es mit dem Versammlungsrechte noch ernst meinen, und welche für die Beschränkung für einen Theil der Bevölkerung sind.

Um zu zeigen, wie nothwendig die Dienstespragmatik ist, erlaube ich mir auch darauf hinzuweisen, dass ich mir am 7. Juni vorigen Jahres eine Interpellation bezüglich Regelung des Erholungsurlaubes einzubringen erlaubte. Es ist dies äußerst nothwendig. Die Interpellation liegt in einem großen Carton im Präsidialbureau, wo viele andere unbeantwortet liegen, und es kümmerte sich der gewesene Ministerpräsident nicht darum, und der gegenwärtige hat ja keine Ursache, sich um so etwas zu kümmern.

Wie nothwendig die Dienstespragmatik ist, weil der betreffende Beamte nach den jetzigen Verhältnissen rein der Protection oder der Willkür seitens der Vorgesetzten ausgesetzt ist, geht aus Folgendem hervor.

Nach der am 28. Februar 1896 beim Dreher, III. Bezirk, stattgefundenen Versammlung von Staatsbeamten wurde eine größere Anzahl von Staatsbeamten verschiedener Kategorien, welche dieser Versammlung beiwohnten, vom Oberpostrathe Effenberger vorgeladen und mit ihnen über die Vorfälle der damaligen Versammlung ein Protokoll aufgenommen behufs Einleitung von Disciplinaruntersuchungen. *(Hört! Hört!)*

Das war eine Versammlung, welche von Staatsbeamten einberufen war und zu welcher nur Staatsbeamte Zutritt hatten. Aber interessant ist auch, dass die Einberufer nicht zur Verantwortung gezogen worden sind, sondern diejenigen, welche die Versammlung besucht haben. Dann sollen einige noch „Hoch Lueger!“ gerufen haben und das ist das größte Verbrechen bei einzelnen höheren Beamten in einzelnen Ministerien.

Sie sehen also, meine Herren, dass die Schaffung einer Dienstespragmatik nothwendig ist. Aber interessant ist der neueste Fall, und Graf Kielmansegg hat nicht genug mit dem Urtheil des gegenwärtigen Ministerpräsidenten über die Hinausgabe seines ersten Erlasses, er will vielleicht noch ein zweites haben. In der heutigen Nummer der „Ostdeutschen Rundschau“ ist Folgendes mitgetheilt *(liest)*:

„In Abbazia soll ein Krankenhaus gebaut werden, die Gräfinnen Badeni und Kielmansegg stehen an der Spitze dieses Unternehmens, welches den erforderlichen Fond durch Ausgabe von Losen hereinbringen will. Um nun den Absatz dieser Lose recht ergiebig zu gestalten und so den beiden Protectorinnen sicher zur Glorie des Erfolges zu verhelfen, hat man einen Weg eingeschlagen, der in allen Beamtenkreisen den größten Unwillen erzeugen muss. Vor uns liegt die Abschrift eines Präsidialerlasses der niederösterreichischen Statthalterei (Nr. 2871), welcher an alle Directionen der Mittelschulen und wohl auch an andere Ämter — denn einseitig ist Graf Kielmansegg bei der Erledigung solcher Fragen nie — „herabgelangte“. Der Erlass bezweckt den Absatz der gräflich Badeni-Kielmansegg'schen Lose. *(Hört! Hört!)*

Nach einer Empfehlung der Lose heißt es: „Hiebei wolle sich die Direction vor Augen halten, dass mit allem Nachdrucke (diese Worte sind im Erlasse unterstrichen) *(Hört! Hört!)* darauf Bedacht genommen werden muss, die Lose in ihrer ganzen Anzahl zum Absatze zu bringen.“ „Ein weiteres Moment besteht darin, dass der Losverkauf mit größtmöglichster Beschleunigung vor sich gehe.“ „Auf einen möglichst reichhaltigen Absatz ist mit allen Kräften hinzuarbeiten.“ *(Hört! Hört!)*

Meine sehr geehrten Herren! So müssen die Directoren eigentlich Losverschleißer werden. Ja wenn das ganze Geld noch diesem humanitären

Zwecke zufließen würde! Aber so soll noch ein Banquier den Vortheil aus diesen Losen haben, so dass dieser wahrscheinlich den Löwenantheil von der ganzen Sache haben wird.

Und das Beschämendste ist der letzte Passus, mit welchem ein Verzeichnis beigelegt wird, in welchem die Directoren verpflichtet sind, nominativ anzuführen, wieviel jeder von den Lehrern oder Beamten Lose kauft. *(Hört! Hört!)* Und begreifen Sie nun, dass es dringendst nothwendig ist, dass endlich einmal eine Dienstespragmatik kommt? Wer steht denn dafür, meine Herren, dass ein Lehrer oder Beamter, welcher nicht zahlreiche Lose kauft, mit der Begründung, dass das Unternehmen, welches von den beiden Gräfinen — es ist ja ein humanitäres Unternehmen — gefördert wird, dadurch Schaden erleide, wenn einer oder der andere, der vielleicht Familienvater ist, nicht in der Lage ist, solche Lose zu kaufen, er nicht Gefahr läuft, in seiner Existenz geschädigt zu werden? *(Hört! Hört!)* Sie sehen, meine Herren, dass mein Antrag der richtige ist.

Es ist den Beamten schon lange die Gehaltsregulirung versprochen worden und es hat böses Blut gemacht und geht nicht an, wenn die hohe Regierung die Regelung der Gehalte der k. k. Staatsbeamten als nothwendig erachtet und eine diesbezügliche Vorlage eingebracht hat, sich aber, wie der Herr Referent mittheilt, dann leicht darüber hinwegsetzen will, weil keine Bedeckung vorhanden sei. Wenn die Vorlage nothwendig ist, dann hat die Regierung für die Bedeckung zu sorgen. Um das hat sich nicht das Subcomité und um das hat sich nicht der Budgetausschuss zu kümmern. Aber es geht nicht an, meine Herren, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister erklärt, er könne die Gehaltsregulirung nur dann bewilligen, wenn die von mir bereits citirten Steuern bewilligt werden. Dies, meine Herren, geht in Wien nicht mehr, den Gewerbestand gegen die Beamten auszuspielen und die Beamten gegen den Gewerbestand. Das geht nicht. Alle arbeitenden Stände, auch auf dem Lande — und die nächsten Wahlen werden es ja zeigen — sind darüber einig, dass hier ernstlich daran gegangen werden muss, berechtigte Forderungen zu unterstützen und derartig zu erledigen, wie es im Interesse der betreffenden Kreise gelegen ist, und aus dem Grunde, meine sehr geehrten Herren, bitte ich, den von mir gestellten Antrag zu unterstützen und zum Beschluss zu erheben. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Steiner gestellten Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Als Pro-Redner ist Herr Abgeordneter Richter eingetragen. Derselbe gelangt zum Worte.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Es ist wohl nur ein Zufall, dass ich als Pro-Redner eingetragen wurde und ich habe dagegen nichts eingewendet, da ich im Principe für die Vorlage bin und dies umsomehr, wenn nach den Erklärungen des Herrn Berichterstatters die Mängel der Vorlage und insbesondere die ungerechte Eintheilung der Gehaltsstufen bei den Lehrpersonen beseitigt werden. Aber ich bin ein ebenso entschiedener Gegner des Vorganges, wie er sowohl von Seite der Regierung als auch von Seite des Budgetausschusses und des Subcomité in dieser Frage beliebt wird, wie mein Herr Vorredner, und ich bin deshalb nicht in der Lage, gegen meinen Vorredner zu polemisiren, sondern ich kann mich diesen Ausführungen nur anschließen. *(Bravo!)*

Meine Herren! Die Regierung hat noch niemals bei irgend einer Forderung so entschieden die Bedeckungsfrage gestellt, wie in diesem Falle. Wir haben ja schon viel größere Summen bewilligt, wir wissen aus den Delegationen, dass jährlich Mehrerfordernisse für Militärzwecke von vielen Millionen begehrt werden und niemals wird die Bedeckungsfrage aufgeworfen. Hier aber hat die Regierung von Anfang an sich auf den Standpunkt gestellt, dass eine Gehaltsregulirung nur durchführbar ist, wenn die Bedeckung hiefür vollkommen von vorhinein gesichert ist. Meine Herren! Die Regierung ist dadurch in ein ganz falsches Geleise gerathen, und auf dieses falsche Geleise ist ihr leider der Budgetausschuss und das Subcomité gefolgt, und so sind wir heute in dieser Sackgasse, aus der kein Ausweg sich zeigt. Ich glaube, es wäre der richtigste Weg gewesen, wenn das Subcomité sich gar nicht weiter um diesen in diesem Falle verfehlten Grundsatz der Regierung gekümmert hätte, sondern einfach an die Arbeit geschritten wäre und uns eine Vorlage gebracht hätte, die alle gerechten Forderungen berücksichtigt. Es ist ja auch heute von dem Herrn Referenten erklärt worden, es müsse gewartet werden, bis man weiß, welche Mittel zu Gebote stehen, dann werde man das eine oder das andere durchsetzen können. Ich erkläre aber: Entweder ist die Regulirung der Beamtengehalte eine Nothwendigkeit oder nicht. Ich bin der ersteren Ansicht. Ist sie aber eine Nothwendigkeit, so muss ohne Rücksicht auf die momentane Bedeckung vorgegangen werden. Der Umstand, dass das ganze Haus seit Jahren für diese Regelung eingestanden ist, beweist auch, dass sie eine Nothwendigkeit ist. Hier sind ja die verschiedensten Interessen und Stände vertreten, und es ist dagegen kein Widerspruch erhoben worden. Die Sache wird von der Regierung geradezu wie eine Concession an das Abgeordnetenhaus dargestellt. Ich glaube aber, die Regierung sollte erfreut darüber sein, dass vom Abgeordnetenhause gegen diese Gehaltserhöhungen kein Widerspruch erhoben wird, dass der Regierung endlich eine gerechte Regelung der Beamtengehalte ermöglicht wird.

Man stellt sich aber von Seite der Regierung gerade auf den entgegengesetzten Standpunkt. Wir haben im allgemeinen einen tüchtigen und pflichttreuen Beamtenstand, der sich mit dem Beamtenstand eines jeden anderen Culturstaates messen kann. Aber die Gehalte, welche unseren Beamten gezahlt werden, stehen nicht mehr mit den Bedürfnissen der Zeit, mit den gegenwärtigen Wohnungs- und Lebensmittelpreisen 2c. im Einklange.

Wir sehen ja, dass sich der Beamtenstand in einer großen Nothlage befindet, dass insbesondere die Familienväter unter ihnen in Schulden gerathen, ja man kann ohne Übertreibung sagen, dass die Verschuldung des Beamtenstandes ungeheuere Dimensionen angenommen hat.

Die bescheidene Theuerungszulage ist kaum ausreichend zur Bestreitung der in letzter Zeit dem Beamtenstande auferlegten Mehrlasten, so durch die Uniformirungskosten und durch die Pensionsfondabzüge.

Wir sind deshalb im Staatsinteresse verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ehestens Abhilfe geschaffen werde. Aber da kommt der Finanzminister und verlangt aus diesem Anlasse die unpopulärsten Steuern. Er verlangt insbesondere die Biersteuer, die auf die größten Schwierigkeiten stoßen wird.

Eine Besteuerung der Luxusbiere ließe ich mir noch gefallen, aber im allgemeinen das Bier zu besteuern, ist nicht nur wegen der Consumenten, sondern auch wegen der Gemeinden nicht durchführbar; denn, welches Steuerobject wollen Sie denn den Gemeinden überlassen, wenn Sie alles für den Staat in so hohem Maße heranziehen?

Die Börsesteuer werden wir mit Vergnügen bewilligen. Sie kommt aber leider nicht zur Verhandlung. *(Rufe: Wer sagt das!)* Ich habe es bestimmt gehört, sie soll in diesem Sessionsabschnitte nicht mehr zur Verhandlung kommen. Bezüglich der Branntweinsteuer gehen wir sogar soweit, dass wir das Monopol bewilligen würden. Aber diese Vorlagen sollen ganz für sich behandelt werden. Es wird ja zur Regelung der Beamtengehalte nicht etwas Überflüssiges, etwas Luxuriöses verlangt, sondern nur die allernöthigsten Erhöhungen sollen vorgenommen werden. Die Vorlagen, welche vom hohen Finanzministerium zur Vermehrung der Staatseinnahmen eingebracht werden, wird das hohe Haus prüfen und soweit es möglich ist, auch acceptiren. Sehr bedauerlich finde ich es auch, dass man jetzt wieder die Frage der Gebürenerleichterungen aufwirft und auch diese Frage in einen Connex mit der Beamtengehaltsvorlage bringt. Das complicirt die Sache noch mehr und wird die Lösung der Frage noch schwieriger gestalten.

Ich begreife überhaupt nicht, dass die Herren Minister, welche ja zumeist aus dem Beamtenstande hervorgegangen sind, ein solches Odium auf den Beamtenstand wälzen wollen. Es ist ja das Bewusstsein noch nicht in so weite Schichten der Bevölkerung übergegangen, dass der Beamte ein ebenso wertvoller Arbeiter ist, wie jeder andere arbeitende Staatsbürger, dass er ebenso berufen ist, für das Gesammtwohl zu wirken, wie jeder Angehörige der producirenden Stände, sondern man hört ja noch ab und zu den unberechtigten Ausspruch: „Die Beamten, die leben von uns, die müssen wir erhalten" u. s. w.

Diese Kreise vergessen aber darauf, dass nur die Art der Entlohnung der Arbeit des Beamten eine andere, vom Staate pauschalirte ist, während der Arzt, der Landwirt oder Handwerker sich seine Arbeit von seiner Kundschaft fallweise zahlen läßt.

Und solche falsche Ansichten finden Anklang, wenn man jetzt drückende Steuern einführt und als Motiv hiefür angibt: dieselben müssen eingehoben werden, um die Beamtengehalte zu erhöhen.

Also bei jedem Glase Bier, bei jedem Branntweingenusse, überall soll das Moment hervortreten, dass die Preiserhöhung nur wegen der Beamtengehalte stattfindet. Das muss ja das alte Vorurtheil, welches ein Theil der Bevölkerung gegen den Beamtenstand hat, nur vergrößern und es ist deshalb nur anerkennenswert, dass der geehrte Herr Vorredner, der doch selbst Gewerbetreibender ist, in so warmer Weise für den Beamtenstand eintritt. Mir scheint, meine Herren, man will sich mit der bloßen Theuerungszulage, welche man heuer bewilligt hat, mit diesen 100 fl. Jahreszulage bis einschließlich der achten Rangsclasse begnügen, alles andere soll auf die lange Bank hinausgeschoben werden und die Beamten sollen ihre Hoffnungen begraben, dass es Ihnen endlich besser gehen wird, dass endlich ihre gerechten Forderungen in Erfüllung gehen werden.

Ich sehe nicht ein, warum das Subcomité und der Budgetausschuss, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, die Berathungen abgebrochen haben, ohne dass die volle Gewähr dafür geboten wird, dass, wenn schon nicht mehr in diesem Sessionsabschnitte, aber doch im Herbste sofort beim Zusammentritt des Hauses diese Angelegenheit erledigt werden kann. Es kann ja der Budgetausschuss die Generaldebatte in der Angelegenheit in den nächsten Tagen durchführen und er kann den Berichterstatter beauftragen, die Vorlage fertig zu stellen, damit der Berichterstatter sofort im Herbste bei Zusammentritt des Hauses in der Lage ist, im Ausschusse zu berichten und präcise Anträge zu stellen, auf dass diese Anträge binnen 14 Tagen nach Beginn der Herbstsession hier zur Verhandlung gelangen; und um das wenigstens zu sichern, falls der Antrag des Herrn Abgeordneten Steiner nicht angenommen wird, erlaube ich mir zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: der Budgetausschuss wird aufgefordert, längstens 14 Tage nach Beginn der diesjährigen Herbstsession über die Regierungsvorlagen, betreffend die Gehaltsregulirung der Staatsbeamten,

Staatslehrpersonen und Diener zu berichten und Anträge zu stellen."

Ich bitte diesen Resolutionsantrag anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir doch die Bemerkung erlauben, dass es nach meiner Ansicht nicht angeht, sich pro einzutragen, wenn man gegen den Ausschussantrag spricht.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Promber.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Hohes Haus! Verzeihen Sie, meine sehr geehrten Herren, wenn auch ich mir das Wort erbeten habe zu einigen Bemerkungen: Die Wichtigkeit — ich betone das — die hohe Bedeutung und die von mir jederzeit anerkannte Dringlichkeit der Lösung dieser Frage mögen es entschuldigen. Ich werde Rechnung tragen der vorgerückten Zeit und mich so kurz als möglich fassen.

Hohes Haus! Die Beamtenverhältnisse und insbesondere die Frage der Beamtengehaltsregulirung war seit einer langen Reihe von Jahren und wiederholt Gegenstand der Erörterungen in diesem hohen Hause und ich muss mit Befriedigung constatiren, dass das hohe Haus — ich darf wohl sagen: ohne Unterschied der Parteien — dieser Frage mit gewissen sympathischen Gefühlen gegenübergestanden ist, und die vielfachen Anregungen und Erörterungen in diesem hohen Hause haben auch zu gewissen praktischen Resultaten geführt.

Seitens der früheren Regierungen wurden Versuche gemacht, zu helfen, und diese Versuche gingen meines Erachtens von zwei Motiven aus, erstens von der Überzeugung, dass die Gehaltsverhältnisse der Beamten solche sind, welche eine Abhilfe dringend erheischen, zweitens aber auch von der Erwägung, dass Rücksicht zu nehmen ist auf die Staatsfinanzen und dass vielleicht eine sofortige systematische Regelung der Bezüge viel zu große Summen in Anspruch genommen hätte.

So kamen jene Versuche zustande, wie zuerst die bekannte halbe Million für Aushilfen, welche dann auf eine ganze Million ergänzt wurde, die Subsistenzzulagen, die Alterszulagen u. s. w. Alle diese Versuche aber haben nur das bewiesen, was in diesem hohen Hause schon vor Jahren gesagt worden war: dass, wenn man hier wirklich mit Erfolg und dauernd helfen will, dies nur durch eine systemale Verbesserung und Erhöhung der Beamtenbezüge möglich ist. Der gegenwärtigen Regierung war es beschieden, auf diesem Gebiete den ersten entscheidenden Schritt zu thun, und ich stehe nicht an, soweit es mir zukommt, der Regierung und vor allem dem Herrn Finanzminister hiefür den Dank auszusprechen. Auch auf diesem Gebiete that er diesen Schritt mit der ihm eigenen Energie, und diese Energie — fiscalisch muss schließlich jeder Finanzminister sein — berührt sympathisch, weil sich bei ihm dieser Fiscalismus mit einem gewissen wohlwollenden Entgegenkommen zu paaren pflegt. Ich würde wünschen, dass diese Energie Seiner Excellenz nicht erlahme und schwächer werde auch bei den weiteren Phasen, welche diese Frage noch durchzumachen haben wird.

Das hohe Haus hat seine Beamtenfreundlichkeit erst in letzterer Zeit wieder durch die Votirung des Beamten-Witwen- und Waisenversorgungsgesetzes bekundet. Ich will hoffen, dass es seine Beamtenfreundlichkeit auch bei der noch wichtigeren Frage, die ihm bevorsteht, nämlich bei der Gehaltsregulirung bethätigen wird. Durch das Witwen- und Waisenversorgungsgesetz wurden Verhältnisse beseitigt, welche noch in das vorige Jahrhundert zurückgreifen, und es darf heute der Beamte, wenn er seinen letzten Augenblick kommen sieht, mit Beruhigung auf jene blicken, die er als Witwen und Waisen zurücklässt; denn dieses Gesetz ist wirklich durchdrungen vom Geiste des Wohlwollens und der Humanität, und es geht sogar so weit, wie dies vor dem Erscheinen der Regierungsvorlage wohl kein Beamter erwarten durfte. Allein man darf nicht vergessen, dass, so billig es auch diesen Vortheilen gegenüber ist, den Beamten Abzüge zu machen, das Tragen dieser Abzüge bei den heutigen Gehalten dennoch nicht unfühlbar ist, besonders wenn man die Einkommensteuer und die Stempel noch dazu rechnet.

Es werden also, so glaube ich, die Segnungen dieses Gesetzes erst dann voll und ganz ins Auge treten, wenn durch eine entsprechende Gehaltsregulirung die Tragung der Abzüge den Beamten erleichtert wird.

Was die Beamtengehaltsvorlage betrifft, so gebe ich dem Herrn Referenten gern zu, dass manche Bestimmungen dieses Gesetzes reformbedürftig sind.

Ich werde mich nicht in Details einlassen, da ja bei der meritorischen Berathung hiezu Gelegenheit sein wird, und ich will nur erwähnen, dass zum Beispiel die Systemisirung von zweierlei Stammgehalten bei den Mittelschullehrern ebenso unbegründet wie, wenn dieses Gesetz zustande kommt, in der Durchführung unhaltbar ist. Alle die Bestimmungen also, welche einer Reform bedürfen, mögen es im Ausschusse und im Subcomité bewirkt haben, dass die Verhandlung nicht so glatt und schnell vor sich geht, als es gewünscht würde. Ich mache dem Subcomité und dem Herrn Referenten keinen Vorwurf; im Gegentheil, ich anerkenne das Wissen des Herrn Referenten auf diesem Gebiete und sein Interesse für die Sache, und ich bin selbst hiefür ein lebender Zeuge, weil ich wiederholt Gelegenheit hatte, mit ihm über verschiedene

Bestimmungen und seither aus Beamtenkreisen nach Erscheinen der Vorlage laut gewordene Wünsche zu conferiren.

Ich wünsche, dass das Referat in seinen Händen bleibe und dass wir unter seiner Berichterstattung zu einem gedeihlichen Ende gelangen. Dessenungeachtet kann ich nicht umhin, zu bedauern, dass der Budgetausschuss mit der Behandlung dieser Vorlage bisher nicht weiter gekommen ist. Denn ich nehme in dieser Sache den Standpunkt ein und habe ihn seit Jahren eingenommen, dass jede Zurückstellung und Verzögerung in diesen Fragen hintanzuhalten und dass jede Verzögerung und Verschiebung der Erledigung dieser Angelegenheit von großem Übel ist.

Ich weiß, dass diese Vorlage erst mit 1. Jänner 1897 Rechtswirksamkeit erlangen soll, aber um das zu ermöglichen, muss der Ausschuss mit den Arbeiten vorgehen und muss mit seinem Berichte rechtzeitig, je eher desto besser, vor das hohe Haus treten, damit, wenn — was ich eigentlich am liebsten gesehen hätte — wir nicht schon in diesem Sessionsabschnitte uns meritorisch in diesem hohen Hause damit beschäftigen können, wenigstens der Reichsrath bei seinem Wiederzusammentritte im Herbste in die Lage gesetzt werde, auf Grund des Ausschussberichtes meritorisch über diesen Gegenstand im Plenum zu verhandeln, als einer der ersten der Zeit nach und auch einer der wichtigsten Aufgaben, die uns im Herbste bevorstehen.

Nachdem die hohe Regierung in dieser Frage einmal die Initiative ergriffen hat, sage ich: Lassen Sie die Beamten nicht länger mehr warten, zeigen Sie ihnen durch die Fertigstellung dieser Arbeit wenigstens im Ausschusse, dass es uns nicht bloß um schöne Worte zu thun war, dass es uns Ernst ist um Thaten!

Alle Lebensverhältnisse sind seit 23 Jahren so ganz andere geworden, dass mit den Gehalten, welche damals einen erfreulichen Fortschritt bedeuteten, heute nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann.

Meine Herren! Weisen Sie nicht darauf hin, dass es auch anderen Gesellschaftsclassen heute wirtschaftlich nicht gut geht. Gewiss, aber wenn ich nicht allen helfen kann, darf ich einem Theil nicht helfen, welchem geholfen werden könnte? Und haben nicht auch andere producirende Stände ein wirtschaftliches Interesse daran, dass der Consument consumtionsfähiger wird? Und der Beamte wird consumtionsfähiger, wenn Sie seine materielle Lage verbessern. Hat dieses hohe Haus nicht auch jederzeit den agrarischen und gewerblichen Verhältnissen Verständnis und Interesse entgegengebracht? Allerdings kann hier bei diesen Verhältnissen das sonst sehr mächtige Gesetz nicht alles; den Beamten kann aber geholfen werden und muss auch geholfen werden.

Heute bitte ich Sie daher, zeigen Sie, dass es Ihnen wirklich Ernst ist, so weit es an uns liegt, die Rechtswirksamkeit des Beamtengehaltsregulirungsgesetzes am 1. Jänner 1897 zu ermöglichen. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen, *(liest):*

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Budgetausschuss wird aufgefordert, in die meritorische Behandlung der Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Staatsangestellten, Beamten, Lehrpersonen, Diener, unverweilt einzugehen und, falls die Fertigstellung des Ausschussberichtes noch in dem gegenwärtigen Sessionsabschnitte nicht möglich sein sollte, den Bericht für alle Fälle längstens vierzehn Tage nach Wiederzusammentritt des hohen Hauses demselben vorzulegen."

Ich bitte Sie, nehmen Sie diesen Antrag an; er verlangt nichts Unmögliches, er besagt nur, dass diese Frage keinen Aufschub erdulden soll und darf; er bedeutet, und das dürfen wir verlangen, dass der Budgetausschuss sofort sich zusammensetzt und meritorisch die Sache behandelt; es heißt zwar, dass wir Freitag oder Samstag die letzte Sitzung haben, aber noch bleibt das hohe Herrenhaus beisammen; die letzte Sitzung dieses hohen Hauses ist also nicht gleichbedeutend mit der Vertagung desselben; wer hindert den Budgetausschuss also, über Freitag und Samstag hinaus beisammen zu bleiben und diese Vorlage schon jetzt meritorisch zu behandeln?

Wichtig und bedeutsam genug wäre diese Frage, das zu verlangen, und ich glaube, ich bin nicht unbescheiden, wenn ich sage, ich darf es verlangen und wir alle dürfen und sollen es verlangen. Geschieht es, dass die Vertagung des Reichsrathes noch eine gewisse Zeit auf sich warten läßt, dann ist es vielleicht sogar noch möglich, dass der Budgetausschuss noch jetzt mit seinem Berichte und seinen Anträgen fertig wird, und wenn dies geschieht, bedenken Sie, geehrte Herren vom Budgetausschuss, welcher Erfolg dies wäre! Ist dies nicht wenigstens der Mühe eines Versuches wert?

Sollte die Vertagung aber früher eintreten, zu einer Zeit, wo der Ausschuss den Bericht nicht fertig stellen könnte, so würde er doch durch ein sofortiges Eingehen in die meritorische Behandlung diese Arbeit für den Herbst vorbereitet und beschleunigt haben. Darum gestatten Sie mir, meine Herren vom Budgetausschusse, die Bitte: Machen Sie sich unverweilt an die meritorische Berathung dieser Vorlage, unverweilt und unverzagt!

Die Frage soll und darf keinen Aufschub erleiden; auch nicht durch die Frage der Bedeckung. Es wurde darauf schon hingewiesen. Ich bin nahezu 23 Jahre in diesem hohen Hause, und ich erinnere mich nicht, dass, wenn an das hohe Haus das Begehren gestellt worden, große Auslagen zu votiren, dass gleichzeitig von dem hohen Hause verlangt worden wäre, eine bestimmte specielle Einnahmsquelle

zu schaffen zur Deckung dieser speciellen Auslagen. Auch der Delegationen wurde gedacht, und ich stimme dem vollkommen bei. Es wurden wiederholt große Anforderungen an die Delegationen gestellt im Interesse der Wehrhafterhaltung dieses Reiches. Da haben die Delegationen die Gründe geprüft und erwogen, was für und was dagegen spricht. Und wenn große Forderungen bewilligt wurden, wurden sie nicht bewilligt mit der Motivirung, dass gleichzeitig die Bedeckung geschaffen werde, sondern sie wurden bewilligt, weil sie nothwendig waren, in der patriotischen Überzeugung der Erhaltung der Wehrkraft des Reiches. So ist es auch hier. Ist die Regulirung der Beamtengehalte nothwendig, dann muss sie geschaffen werden, denn dann liegt es im Interesse des Staates und kann nicht abhängig gemacht werden davon, dass gleichzeitig irgend eine specielle Einnahmsquelle zur Deckung dieser Ausgabe geschaffen werde; mag dieselbe Erhöhung des Fahrkartenstempels oder des Tarifes bei den Staatsbahnen, mag sie Bier- oder Brantweinsteuer heißen.

Die Regierung hat die Vorlage eingebracht und ich wiederhole, soweit es mir zukommt: ich danke ihr dafür.

Sache des Budgetausschusses ist es, und das gilt von jedem Ausschuss, dem eine Vorlage zugewiesen wird, sich meritorisch mit der Vorlage zu beschäftigen, dieselbe zu erwägen, die Gründe pro und contra zu prüfen und sonach dem hohen Hause seinen Bericht zu erstatten, nicht aber die meritorische Behandlung einer solchen Vorlage selbst in Zusammenhang zu bringen mit etwas, was man noch gar nicht kennt. Wie wird die Brantwein- und Biersteuer aussehen, namentlich wenn die unteren landwirtschaftlichen Brauereien günstiger gestellt werden? Wie kann ich dies heute sagen und wie mir ein Urtheil bilden, wer kann heute wissen, ob er für oder gegen dieselbe stimmen werde?

Vielleicht sieht sie so aus, dass ich für dieselbe stimmen könnte. Das kann ich jetzt nicht wissen. Wie kann der Ausschuss das verquicken? Ich bedauere überhaupt, dass diese Frage vom Anfang an mit der Frage der Bedeckung verquickt worden ist, und so sehr wir gewiss die Sorge des Finanzministers um Erhaltung des Gleichgewichtes theilen sollen, so glaube ich: in dieser Frage ist es wohl zunächst Sorge der Regierung, die Bedeckung zu schaffen, denn diese Ausgabe entspringt einer Regierungsvorlage, und die Regierungsvorlage konnte nicht gemacht werden, wenn die Regierung von vornherein der Ansicht war, für die Ausgabe keine Bedeckung finden zu können. Dieses Finden ist aber gewiss in erster Reihe Sache desjenigen, der die Vorlage machte, also Sache der Regierung und nicht des hohen Hauses.

Ich komme zum Schlusse. Die Beamten haben volles Recht, dass ihren Wünschen endlich Gerechtigkeit werde. Lebhaftest bedauere ich, dass es nicht schon vor zwei oder vier Jahren geschah. Je später es geschieht, desto mehr wird es kosten; glauben Sie mir das, denn geholfen muss werden, weil es unbedingt nothwendig ist. Darum wird auch geholfen werden. Je schneller, desto besser. Ich wünsche aber auch, dass gerade dieses Haus noch diese Frage löse, weil die Lösung dieser Frage seinen Traditionen entspricht, weil — und ich nehme da keine Partei aus in dieser Frage — jederzeit von den verschiedensten Seiten dieses hohen Hauses sympathische Gefühle den Beamten gegenüber zum Ausdrucke gebracht worden sind.

Und darum wünsche ich aufs dringendste, dass von Seite dieses hohen Hauses alles geschehe, dass diese Vorlage am 1. Jänner 1897 Rechtswirksamkeit erlange. Dazu ist aber vor allem nothwendig eine möglichst beschleunigte Behandlung der Vorlage im Budgetausschuss und dann im hohen Hause selbst. Mein Antrag verlangt wie gesagt nichts Unmögliches — er zeigt eben, es sei uns Ernst, und die Beamten verlangen Ernst, Entschiedenheit und Energie, und sie haben ein volles Recht dazu. Zeigen wir, dass es uns Ernst ist und schaffen wir endlich wieder Ruhe und Beruhigung in den — fast möchte es mir dünken — mit einem gewissen Schein von Recht an der wirklichen Durchführung und Lösung dieser Frage immer mehr zweifelnden Beamtenkreisen. Ich bitte um Annahme meines Antrages. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Promber unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Die Angelegenheit, um welche es sich im Augenblicke handelt, ist, was die formale Seite anbelangt, eigentlich eine häusliche Angelegenheit zwischen dem hohen Hause und dem Budgetausschusse, und insofern wäre eigentlich die Regierung vielleicht nicht einmal berechtigt, über diese Frage sich des näheren auszusprechen. Ohne mich jedoch in die Gerechtsame des hohen Hauses einmischen und ein Urtheil darüber fällen zu wollen, ob der Budgetausschuss Recht oder nicht Recht hatte, indem er dem hohen Hause diese oder jene Resolution vorschlägt, diesen oder jenen Bericht erstattet, möchte die Regierung auch mit wenigen Worten über das Meritum der Frage sprechen, weil sie ja in Debatten und außerhalb des hohen Hauses mit Recht in diese Frage hineingezogen wird.

Es wird außerhalb des hohen Hauses in der Journalistik zum großen Theile und hier nicht nur von gewissen Parteien des hohen Hauses bemängelt und die Sache so dargestellt, als ob die Regierung in der Beamtengehaltsregulirungsfrage einen verschie-

denen Standpunkt eingehalten hätte, als ob man nicht consequent und aufrichtig gewesen wäre u. s. f.

Nun kann ich unmöglich dem hohen Hause ein so kurzes Gedächtnis zumuthen, als dass ich es sehr ausführlich zu recapituliren brauchte, wie die Stellung der Regierung zu dieser Frage von allem Anfang war.

Als die Regierung das erstemal über finanzielle Fragen zu sprechen Gelegenheit hatte, hat sie durch meinen Mund, und zwar ohne die geringste Anfrage oder das geringste Drängen seitens des hohen Hauses, ganz aus eigenem Antriebe erklärt, dass sie, was die Bedürfnisse der Beamten anbelange, einerseits eine namhafte Aufbesserung der Pensionen, anderseits eine ebenso namhafte Aufbesserung der Gehalte für dringend nothwendig hält.

Die Regierung hat damals zugleich erklärt, dass, wenn das hohe Haus die für derartige Reformen nothwendigen bedeutenden Mittel zu gewähren geneigt sein wird, die Regierung bereit wäre, schon am 1. Jänner 1897 diese Reformen in Kraft treten zu lassen. Das ist im Laufe des Monats October gesagt worden. Es ist dann sehr oft in verschiedenartigen Organen der öffentlichen Meinung das und jenes geschrieben worden, als ob die Regierung diese Erklärung nicht aufrichtig und nicht ernst abgegeben hätte. Die Regierung hat Gelegenheit gehabt, bei der Budgetdebatte auf ihre erste Erklärung zurückzukommen und zu versichern, dass sie die Vorlage einbringen werde. Sie hat auch gelegentlich — weil heute wieder einer der Herren auf die Wahlen in Wien zu sprechen kam — erklärt, dass sie diese Vorlage nicht mit Rücksicht auf die Wahlen in Wien einbringen werde und dieselbe erst nach den Wahlen einzubringen gesonnen sei, und hat thatsächlich nach den Wahlen in Wien die Vorlage eingebracht, wie sie sich dieselbe ursprünglich im Monate October gedacht hat.

Es ist eine namhafte Aufbesserung der Pensionen gewesen, welche das hohe Haus beschlossen hat und welche zum Gesetze geworden ist, und es ist eine namhafte Erhöhung der Gehalte vorgeschlagen worden, über welche das hohe Haus erst beschließen wird.

Es kann also, meine Herren, von einer Unaufrichtigkeit, von einem „Licitiren“, wie heute gesagt wurde, gar keine Rede sein. Denn die Regierung hat die Ziffern, wie sie sie für richtig hielt, vorgelegt und beharrt bis heute bei diesen Ziffern. Es kann ja dann bei der näheren Besprechung dieser Vorlagen sich herausstellen, dass diese oder jene vielleicht finanziell bedeutende Änderung nothwendig sein wird. Da wird die Regierung sicherlich nach Thunlichkeit entgegenzukommen bestrebt sein. Aber im großen und ganzen glaubt sie, dass sie kein so ungünstiges Werk für die Beamten geschaffen hat.

Nun wurde gleich damals und auch heute der Regierung der Vorwurf gemacht, dass sie unnöthigerweise, wie der Ausdruck lautet, diese Angelegenheit „verquicke“ mit der Frage der Deckung, und heute ist ein neues Argument angeführt worden: das Argument von den Delegationen. Da muss ich um Entschuldigung bitten, die Fälle sind nicht analog. Bekanntlich hat der gemeinsame Staatshaushalt außer den Zöllen keine besonderen Steuern. Die Delegirten der Parlamente stimmen für eine neue Auslage oder aber nicht, je nachdem sie das Gefühl haben, dass sie imstande sein werden, in ihren respectiven Parlamenten neue Steuern durchzuführen. Allein, über neue Steuern kann man in den Delegationen gar nicht reden, folglich stimmt die Sache nicht.

Es kann ja jemandem die Form, dass die Regierung auf gewisse Steuern hinwies, missfallen; das ist Ansichtssache. Allein, meritorisch konnte die Regierung doch nicht anders vorgehen. Sie hätte, wenn sie in ihren Motivenberichten gar nicht erwähnt hätte, dass sie diese drei Steuergattungen von dem hohen Hause sich erbittet, um die neuen Lasten zu decken, selbst wenn sie pur et simple die Vorlagen vorgelegt hätte, dann, wenn es zur Beschlussfassung gekommen wäre, sagen müssen: Die heutigen Einnahmen geben nicht ein solches Superplus über die Ausgaben, dass wir die neuen großen Ausgaben decken könnten, wir bitten das hohe Haus um gewisse neue Steuern.

Nun habe ich zum Überdrusse schon dem hohen Hause erzählt, dass wir bei den directen Steuern vorderhand gar kein Plus erwarten, umsoweniger ein so großes Plus, als diese Vorlagen erfordern. Es bleiben also nur die indirecten Steuern; ob sie nun in den Motivenberichten genannt sind oder nicht, ist gleichgiltig. Denn die Regierung war sich ihrer Verantwortlichkeit soweit bewusst und musste sich ihrer soweit bewusst sein, dass sie, auch wenn sie in den Motivenberichten das nicht gesagt hätte, an das hohe Haus hätte herantreten und sagen müssen: Ich kann diese Vorlagen Seiner Majestät zur Allerhöchsten Sanction noch nicht vorlegen, weil uns noch die Bedeckung fehlt.

Nun wurde weiters in der früheren Zeit und auch sonst der Regierung der Vorwurf gemacht: Ja, warum hat die Regierung die Vorlagen vorgelegt, während sie die Deckung nicht gleich hat vorlegen können?

Als die Regierung die Vorlagen vorlegte, glaubte sie annehmen zu können, dass sie die Deckungsvorlagen in Bälde dem hohen Hause werde vorlegen können. Das ist doch kein Geheimnis, dass die Brantwein- und Biersteuer einen Theil des Ausgleiches bilden. Die Steuern als solche nun sind selbstverständlich weder für den einen, noch für den anderen Theil der Monarchie irgend eine Concession. Also die Vorlagen als solche hätten besonders behandelt und besonders zum Gesetze erhoben werden können. Allein, mit diesen Vorlagen sind verschiedenartige Abmachungen zwischen den Regierungen fertiggestellt

worden, welche eine Concession der einen zu Gunsten der anderen Reichshälfte enthalten.

Ist das der Fall, so muss bei gerechter Würdigung der beiderseitigen Interessen jene Regierung, welcher bei einer derartigen Vorlage eine Concession gemacht worden ist, wenn auch eine gerechte — wir stehen bekanntlich auf diesem Standpunkte — wieder bei einer anderen Vorlage eine Gegenconcession machen.

Nur auf diese Weise kann man wohlwollend den Ausgleich zustande bringen. Wäre der ganze Ausgleich dem hohen Hause also im Frühjahre vorgelegt worden, wie die Regierung zu hoffen glaubte, so hätte man sowohl diese Vorlagen als auch die betreffenden Theile des Ausgleiches, welche sich auf diese Vorlagen beziehen, behandelt und, wenn das hohe Haus sie hätte annehmen wollen, auch die Deckung schaffen können. Dies ist nicht gelungen, und die Regierung konnte also im Frühjahre die Vorlagen nicht einbringen, obwohl sie die anderen Vorlagen vorher eingebracht hat, weil sie die anderen vorzulegen hoffte.

Die Regierung hat übrigens — ich darf das sagen — noch einen Versuch gemacht, ob es nicht möglich wäre, diese zwei Gesetze aus dem Complexe der gesammten Ausgleichsvorlagen auszuscheiden. Aber sie kann nicht leugnen, dass das sehr schwer ist, dass eben durch diese Connexität mit den anderen Vorlagen und dieses gegenseitige Ausgleichen der Concessionen, welche die eine Reichshälfte der anderen zu machen hat, Schwierigkeiten entstanden wären, und so blieb nichts übrig, als geduldig zuzuwarten. Nun hat das Subcomité des Budgetausschusses gewünscht, dass ich einmal an den Berathungen desselben theilnehme, und habe ich ganz offen, vielleicht noch offener als ich hier im hohen Hause spreche, die Verhältnisse im Subcomité mitgetheilt, habe gesagt, dass ich hoffe, dass es vielleicht möglich sein werde, die beiden Vorlagen noch einzubringen, dass es aber sehr wahrscheinlich ist, dass das nicht der Fall sein wird, und dass die Berathung der Angelegenheit verschoben werden müsse. Nach dieser Sitzung des Subcomités ist eine Sitzung im Budgetausschusse abgehalten und in dieser die Frage auch besprochen worden. Damals waren die Ansichten getheilt, ob die Angelegenheit der Beamtengehalte beschleunigt werden soll oder nicht. Ich habe, nachdem ich gewohnt bin, offen zu sprechen, selbst auf die Gefahr hin, dass ich vielleicht jemandem dadurch missfalle, ganz ehrlich gesagt, die Regierung hat, nachdem sie jetzt die Deckung noch nicht vorlegen kann, keine Veranlassung, auf eine starke Beschleunigung dieser Vorlagen zu dringen, umsomehr, als die Regierung im Auge hatte, die ganze Serie der Steuervorlagen, die aber, wie die Herren wissen, gar nicht zu Gunsten des Fiscus sind, erst beim hohen Hause sich zu erbitten.

Das waren jene Angelegenheiten, welche die Regierung dringend behandelt wissen wollte. Ich habe das hohe Haus darum gebeten, das hohe Haus hat es gethan. Auf diese Weise ist die Zeit in nützlicher Weise vorübergegangen.

In diesem Sinne habe ich gemeint, dass die Regierung nicht glaubt, dass eine Beschleunigung dieser Vorlage nothwendig ist. Es folgt daraus nicht, als ob die Regierung auf die Vorlagen dadurch verzichtet hätte. Im Gegentheile, ich habe Gelegenheit gehabt, in einer Rede zu erklären, dass die Regierung bei diesen ihren Vorlagen beharrt, was selbstverständlich ist. Das ist — entschuldigen Sie den Ausdruck — eigentlich eine Beleidigung für die Regierung, wenn jemand der Regierung zumuthet, dass sie so große, wichtige, einschneidende Vorlagen einbringt, um sie bei irgend einer Gelegenheit, vielleicht unter einem Vorwande, verschwinden zu machen. Im Gegentheile. Diese Vorlage, wenn sie nicht von diesem hohen Hause beschlossen werden sollte und die jetzige Regierung am Ruder bliebe, würde dem neuen Hause vorgelegt werden, weil die Regierung der Ansicht ist, dass die Vorlagen nothwendig sind, dass der standard of life der Beamten entschieden eine derartige Erhöhung der Gehalte erfordert.

Wenn nun jetzt über die Frage verhandelt wird, ob der Budgetausschuss jetzt gleich noch sich dieser Vorlagen annehmen soll oder aber dieselben im Herbste behandelt werden sollen, so ist das vom Standpunkte der Regierung ganz irrelevant. Wenn das hohe Haus jetzt die Vorlagen beschließen sollte, so müssten sie selbstverständlich ruhen, bis die Deckung vorhanden sein wird. Nachdem die Deckung nicht vor dem Herbste dem hohen Hause vorgelegt werden kann, so wäre es ganz gleichgiltig, ob das hohe Haus die Vorlagen jetzt oder im Herbste beschließt, das ist ganz in der Hand des hohen Hauses. Für die Frage des Zustandekommens der Gesetze ist das gleichgiltig, denn die Gesetze können erst dann zustande kommen, bis die Deckung vorhanden sein wird. Deshalb glaube ich, meine Herren, dass, wenn ich mich auf den Standpunkt der Beamten stelle, dazu gar nichts anderes gehört, als dasjenige, was im öffentlichen Leben absolut nothwendig ist, nämlich Geduld. Man kann sich darüber noch so viel ärgern, es wird das nichts nützen. Es wird nichts nützen, wenn man der Regierung anderseits noch so oft sagt, sie hat ihr Wort gebrochen, sie hat ihr Wort zurückgezogen. Das nützt nichts, wenn man auch noch so sehr die Regierung drängt. So lange wir die Deckung nicht haben, können wir das Gesetz einfach nicht der Allerhöchsten Sanction vorlegen aus dem einfachen Grunde, weil die Herren Gelegenheit haben werden, aus dem nächsten Budget zu sehen, dass bei weitem nicht das effective Plus von 13 Millionen bei den jetzigen Einnahmen gegen die Ausgaben zu finden ist.

Ich bin überzeugt, dass die Beamten auch geduldig wären, wenn man ihnen nicht immer erzählen würde, dass die Regierung nicht aufrichtig ist, dass sie diese Vorlagen nicht haben will. Wozu hätte die

Regierung diese Vorlagen eingebracht? Ist es denn für den Finanzminister ein Vergnügen, 13 Millionen neue Ausgaben vorzuschlagen, bevor die Deckung vorhanden ist?

Wenn man es macht, so macht man es, weil es bitterer Ernst ist. Ich bin also überzeugt, die Beamten werden sehr geduldig harren, wenn sie wissen, was Thatsachen beweisen, dass man es mit ihrem Interesse ernst nimmt. Den Beamten ist es sicher um den Termin nicht zu thun, ob das jetzt oder im Herbste beschlossen wird. Ich gebe die Versicherung — ich habe auch ziemliche Beziehungen mit den Beamten — ob das in diesem oder jenem Monate zustande kommt, ist nicht entscheidend, sondern entscheidend ist, dass die Beamten wissen wollen, ob die Reform wirklich in absehbarer Zeit zustande kommt. Und sie wird zustande kommen, und deshalb glaube ich, ohne mich weiter in die Frage, in welcher Zeit das beschlossen werden soll, einmengen zu wollen, das hohe Haus versichern zu können: es ist gleichgiltig, wann die Herren diese Gesetze beschließen; wenn die Deckung vorhanden sein wird — und sie wird vorhanden sein — wird die Regierung das hohe Haus bei der Beschließung dieser Gesetze sehr kräftig unterstützen, und dann wird das hohe Haus sich wundern, was für Unruhe es gehabt hat, nachdem die Regierung ernstlich bestrebt ist, jede Unruhe in diesem Punkte zu beseitigen. Das ist der Standpunkt der Regierung. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Demel:** Hohes Haus! Bei der vorgerückten Stunde werde ich die Geduld des hohen Hauses nicht sehr in Anspruch nehmen und trachten, mich möglichst kurz zu halten. Auch ich bedauere, gleich den Herren Vorrednern, auf das lebhafteste, dass die Berathung der Gesetzesvorlagen über die Beamtengehaltsregulirung auf den Herbst vertagt werden soll. Wenn mich in dieser Beziehung etwas tröstet, so ist es das, dass nach dem Berichte des Herrn Berichterstatters diese Vertagung deshalb eintreten soll, weil gewisse Bestimmungen geändert werden sollen, insbesondere jene, welche sich auf die Gehaltsregulirung bei den Mittelschullehrern beziehen, insofern der Grundgehalt derselben im ganzen Reiche gleich hoch festgesetzt werden soll und auch die Bezüge der Übungsturnlehrer in einer entsprechenderen Weise geregelt werden sollen, als es in der Gesetzesvorlage geschieht.

Ich muss es aber auf das lebhafteste beklagen und kann nicht umhin, in dieser Beziehung der hohen Regierung einen Vorwurf zu machen, dass mit dieser Vorlage gleichzeitig die Frage der Bier- und Brantweinsteuer verquickt wurde.

Wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister heute sagte, der Fall der Bewilligungen in den Delegationen, der vom Herrn Abgeordneten Dr. Promber angeführt wurde, sei nicht mit dem vorliegenden analog, so muss ich dem gegenüber darauf hinweisen, dass den Berathungen in den Delegationen immer Berathungen des Reichsfinanzministers mit den Ministern der einzelnen Reichshälften vorausgehen und dass jedenfalls seitens des Reichsfinanzministeriums eine Vorlage nicht eingebracht werden kann, wenn keine Aussichten für die Beschaffung der nothwendigen Mittel seitens der einzelnen Ministerien vorhanden sind.

Die Verbindung der Steuerfrage mit der Gehaltsregulirung ist von den Beamten allgemein als beschämende empfunden worden *(Sehr richtig!)*, und sie ist es thatsächlich; denn wenn bei uns neue Infanterieregimenter aufgestellt werden, wenn neue Batterien errichtet, wenn neue Knöpfe, andere Aufschläge oder Passepoiles in Verwendung kommen sollen, so fragt kein Mensch um die Bedeckung, das muss bewilligt werden, das erfordert die Tüchtigkeit der Armee. *(So ist es!)*

Es ist ganz unrichtig und verletzend, wenn man diesbezüglich die Beamten anders behandelt als die Armee; man getraut sich nicht, der Armee so etwas zu sagen, eine Heeresforderung sei von einer Steuer abhängig, sondern man bewilligt jede Forderung für die Armee, sobald sie erforderlich ist. Die Beamten verdienen aber dieselbe Rücksicht, welche man gegenüber der Armee übt.

Nachdem Seine Excellenz auf die Delegationen hingewiesen hat, so möchte ich an dieser Stelle an die Herren Delegirten, welche nach Pest hinuntergehen, um an den Berathungen theilzunehmen, eine dringende Bitte zu stellen wagen — und ich glaube, es steht wohl das ganze österreichische Volk bei dieser Bitte hinter mir und stimmt mir zu — trachten Sie die Armeeauslagen zu reduciren *(Sehr richtig!)*, dann werden wir auch das Geld für die Beamtengehalte haben. *(So ist es!)*

Ich bin gewiss ein warmer Freund des Heeres und weiß, was ihm das Volk zu danken hat, aber ich bin der Meinung, dass unser Heereserfordernis zu groß ist. Jene, die zur Begründung desselben sich auf den alten Satz berufen: si vis pacem para bellum, vergessen, dass derselbe sich auf die gegenwärtigen Zeiten nicht mehr anwenden läßt, da er zu einer Zeit aufgestellt wurde, wo die römische Culturnation von den Barbaren umgeben war und auf der Hut sein musste. Wir leben inmitten civilisirter friedlicher Staaten und brauchen nicht den Krieg zu bereiten, wenn wir in Frieden leben wollen.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei der Steigerung der Heereserfordernisse sieht es gerade so aus, als wenn das Volk der Armee wegen da wäre und nicht diese des Volkes wegen; dass dies aber unrichtig ist, beweist uns ein Satz aus der österreichischen Volkshymne, der Satz, der da lautet: „Was

des Bürgers Fleiß geschaffen, schützet treu des Kriegers Kraft!

Meine Herren! Wenn wir bezüglich der Bewilligung und Erhöhung unseres Heereserfordernisses so fortfahren wie bisher, so werden wir dahin gelangen, dass bald nichts mehr zu schützen übrig bleiben und alles lediglich darauf aufgehen wird, um die Armee zu erhalten. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Das macht alles Ihre Partei!)*

Meine Herren! Ich will nur darauf hinweisen, man könnte im Heeresbudget — und ich bitte das die Herren Delegirten, speciell zur Kenntnis zu nehmen — ganz bedeutende Ersparungen machen, ohne dass an den gegenwärtigen Verhältnissen viel geändert würde und ohne dass die Schlagfertigkeit der Armee auch nur im geringsten geschädigt würde, wenn man gewisse Übelstände beseitigen würde, welche auf den Bureaukratismus zurückzuführen sind.

Ich werde mir erlauben, hier einen ganz besonders crassen Fall anzuführen, der mir von einem Officier selbst erzählt wurde, denn sonst hätte ich es nicht geglaubt. Derselbe wurde von Wien nach Sambor in Galizien einberufen. Für diese Reise habe er 15 fl. ausgegeben, bei der Liquidation bekam er 127 fl. Sehr erstaunt darüber frug ich ihn, wieso das komme, worauf er erwiderte: Ich habe als Officier einen Burschen mitzunehmen, für diesen bekomme ich Reisespesen, obgleich ich ihn nicht mitnehme. Den ersten Tag habe ich nun nach Prerau zu fahren, dort mache ich Station und übernachte. Da bekomme ich den Wagen von und zum Bahnhof; dann die Transenalgebür für mich und den Burschen. Am zweiten Tage fahre ich nach Krakau. Da erhalte ich dieselben Gebüren wie in Prerau und am dritten Tage fahre ich nach Sambor. Das geschieht bei einer großen Anzahl von Officieren. Bei jedem einzelnen könnten einige Hundert Gulden erspart werden. Was würde das im Jahre ausmachen! *(Rufe: Aber doch nicht Millionen!)* Das nicht, aber sehr bedeutende Summen. Millionen aber würde es ausmachen, wenn nicht so rücksichtslos mit den Pensionirungen der Officiere vorgegangen würde, rücksichtslos gegen die Officiere und rücksichtslos gegen die Steuerträger.

Wenn ein Hauptmann oder ein Major das Unglück hat, dem Oberst oder dem General nicht zu Gesicht zu stehen, so wird er pensionirt, und unser Pensionsetat steigt auf diese Weise ungeheuer in die Höhe.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte doch den Herrn Abgeordneten aufmerksam machen, dass wir uns bei der Frage der Beamtengehalte befinden.

Abgeordneter Dr. Leonhard Ritter v. **Demel:** Ich bin bei dieser Frage. Ich möchte nur den Herren Delegirten sagen, sie möchten die Güte haben, alle diese Fragen eingehend zu prüfen und dieselben auch in der Delegation zur Sprache zu bringen, damit doch endlich wenigstens eine Ermäßigung in dem Erfordernisse der Heeresverwaltung eintrete, welche dann unserer Reichshälfte zugute kommen würde. Eine Reduction der Armee würde ja heutzutage unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr leicht möglich sein. Wir leben im tiefsten Frieden; dank der Weisheit unseres erhabenen Kaisers, dank der Friedensliebe des deutschen Kaisers und dank der Friedensliebe des Czaren von Russland ist ja für lange Zeit kein Krieg in Europa zu erwarten. In dieser Erwägung könnte denn doch mit aller Energie an eine Reduction unserer Heeresauslagen im Interesse jener kostspieligen Fragen, welche jetzt, wie die Beamtengehaltsregulirung, an uns herantreten, geschritten werden. Wenn das geschehen sein wird, dann werden wir Geld haben, wir werden Geld haben nicht nur für die Gehaltsregulirung der Beamten, wir werden auch Geld haben für wirtschaftliche Investitionen, für die Hebung der Volkswirtschaft, und erst dann, meine Herren, wenn das geschehen sein wird, dann werden die friedlichen Intentionen der drei mächtigsten Herrscher Europas zum Segen der Völker werden.

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Adolf Graf Dubsky das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Adolf Graf **Dubsky:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche die noch eingetragenen Redner: Dr. Schücker, Dr. Menger, Erb, Hauck, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Russ, Wladimir Demel, Schlesinger, Dr. Funke, Dr. Foregger, Dr. Habermann, Engel, Bohaty, Miskolczy, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner wurde Abgeordneter Dr. Menger gewählt. Derselbe hat nunmehr das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Es scheint mir, dass die Debatte, und zwar sowohl die Debatte auf unseren Bänken, wie auch vielleicht bis zu einem gewissen Grade die Debatte von der Regierungsbank, abgewichen ist von der Aufgabe, welche hier allein vorliegt. Wir haben uns ganz einfach zu fragen: Welche Aufgabe wurde dem Budgetausschusse gestellt, welche Aufgabe hat er seinem Subcomité gestellt, wie ist diese Aufgabe am besten zu lösen?

Es wurde eine Regierungsvorlage eingebracht. Die Regierungsvorlage war finanzieller Natur; sie wurde dem Budgetausschusse zugewiesen. Der Budget-

ausschuss wies sie einem Subcomité zu, das Subcomité glaubte sie nicht erledigen zu können, das Subcomité erklärte, dass es vorerst sich um die Bedeckung kümmern müsse, auch eine Reihe anderer Fragen wurde hineingezogen. Wir haben heute gesehen, dass die Frage der Bier- und Brantweinsteuer, die Frage des ungarischen Ausgleiches und vieles andere hineingezogen wurde. Nach meiner Ansicht ist dies nicht richtig, und ich glaube, dass der Budgetausschuss, wenn er dieser Ansicht folgen würde, geradezu der Aufgabe, die ihm gestellt ist, untreu würde.

Was für Aufgaben hat der Budgetausschuss zu lösen? Er hat einfach die Aufgaben, die ihm gestellt werden, zu erfüllen, er hat die Vorlagen, die ihm übertragen werden, zu erledigen.

Die Aufgabe, die ihm hier übertragen worden ist, ist die Vorberathung des Gesetzes über die Beamtengehalte und einiger anderen Gesetze, welche hier zur Erörterung kamen. Diese Aufgabe hat nun der Budgetausschuss zu lösen, eine andere Aufgabe hat er darin nicht zu suchen. Vielleicht besorgt man, dass Schwierigkeiten kommen werden in Bezug auf die Sanctionirung einer solchen Vorlage, wenn sie der Budgetausschuss angenommen hätte. Ich erlaube mir, dagegen die Bemerkung zu machen, dass allerdings die Regierung das Recht hat, eine Vorlage, welche der Budgetausschuss angenommen hat, dann zu sanctioniren, wenn die Regierung die Überzeugung gewonnen hat, dass jene Bedingungen vorhanden sind, welche die Regierung als erforderlich ansieht. Ich würde es ganz gut begreifen, dass eine Regierung eine Vorlage nicht sanctioniren würde, solange nicht die betreffende Bedeckung vorhanden ist.

Ist das aber eine Rücksicht, die der Budgetausschuss zu üben hat? Soll er so lange eine Vorlage nicht erledigen, bis die Bedeckung vorhanden ist? Ich glaube, nein! Der Budgetausschuss hat einfach die Beamtenvorlage zu erledigen, hat die Aufgabe, die ihm gestellt ist, zu erfüllen. Er hat sich aber in gar keiner Weise um die Bedeckung zu kümmern. Das sind Rücksichten, welche außerhalb des Kreises des Budgetausschusses liegen.

Demgemäß glaube ich, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Promber der allein richtige ist. Der Budgetausschuss und sein Subcomité oder der Referent, den er bestellt hat, haben die Vorlage zu erledigen. Wenn unter den Bestimmungen, die in der Vorlage sind, irgendwelche vorkommen, die eine Änderung erheischen, so hat der Budgetausschuss diese Änderungen vorzunehmen. Wenn dann das Finanzministerium der Ansicht ist, dass es die betreffende Vorlage nicht zu sanctioniren hat, insolange nicht irgendwelche andere Gesetze angenommen sind, so ist das wieder bloß Sache der Regierung.

Es kann aber doch unmöglich ein Budgetausschuss sich gewissermaßen auf die Regierung hinausspielen, er kann nicht zugleich Budgetausschuss und Regierung sein.

Wenn er in der Art vorgeht, dass er bei der Erledigung dieser Vorlage vor allem die Frage der Bedeckung und noch verschiedene andere Fragen einbezieht — wir haben hier die Frage des Ausgleiches und dergleichen in den Kreis der Erwägung ziehen gehört — so schafft er sich selbst ganz unnöthige Schwierigkeiten.

Ich glaube daher Sie nicht lange aufhalten zu sollen. Ich glaube, nur aussprechen zu sollen, dass mit Rücksicht auf die naturgemäßen Aufgaben des Budgetausschusses derselbe allein die Pflicht hat, die Vorlagen zu erledigen, die ihm vom Hause zutheil wurden. Das Haus würde geradezu eine Nachlässigkeit darin finden, wenn diese Vorlage nicht erledigt würde.

Ich glaube daher, für die Erledigung der Vorlage durch den Budgetausschuss ohne weitere Verzögerung mich aussprechen zu sollen. Ich bemerke auch, dass es durchaus nicht gleichgiltig ist, wann der Budgetausschuss dieser seiner Aufgabe gerecht wird. Wenn der Budgetausschuss in der Lage wäre, dieser seiner Aufgabe jetzt gerecht zu werden, dann würde ich viel mehr Chancen darin sehen, dass die Vorlage im Herbste erledigt werde, als wenn der Budgetausschuss erst im Herbste an die Arbeit ginge.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand glaube ich, für den Antrag des Herrn Abgeordneten Promber mich aussprechen zu sollen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Promber legt dem Budgetausschuss die Verpflichtung auf, welche ihm naturgemäß obliegt, und deren er sich nach meiner Ansicht gar nicht entledigen kann, wenn er der Pflicht, die ihm obliegt, untreu werden will; ich werde daher für den Antrag des Herrn Abgeordneten Promber stimmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich habe nur wenige Worte zu sagen.

Meine Aufgabe ist, darzulegen, aus welchen Gründen der Budgetausschuss nicht in der Lage war, bisher dem hohen Hause eingehend über die ihm überwiesenen Vorlagen Bericht zu erstatten. Es sind nun heute im hohen Hause eine Reihe von Anträgen gestellt worden, und ich muss es dem hohen Hause überlassen, die Entscheidung über dieselben selbst zu treffen.

Was die Wünsche anbelangt, dass die Vorlagen, und zwar mit dem Berichte des Budgetausschusses bald nach dem Beginne der nächsten Session dem hohen Hause vorliegen sollen, so kann ich mich damit nur einverstanden erklären, da ich selbst von dem Streben beseelt bin, in dieser Richtung thätig zu sein. Ich muss

es dem hohen Hause überlassen, zu entscheiden, ob ein Antrag, der die unverweilte Inangriffnahme im Budgetausschusse verlangt, auch in der That effectuirt werden kann.

Wenn man bedenkt, dass wir wahrscheinlich nur bis Sonnabend beisammen bleiben, dass wir früh und abends Sitzungen haben werden, dann frage ich, um welche Zeit soll sich der Budgetausschuss, wie es heißt, „unverweilt" mit dieser Vorlage befassen? Ich kann nur wünschen, dass das hohe Haus die Begründung des Budgetausschusses als richtig anerkenne.

Meinem letzten Herrn Vorredner kann ich nicht beistimmen. Wenn es sich lediglich darum gehandelt hätte, dass die Vorlage der Regierung ihrer Finalisirung zugeführt werde, so hätte sich der Budgetausschuss und jeder, der sich mit der Vorlage beschäftigt, darüber hinwegsetzen können, ob die Bedeckung vorhanden sei oder nicht; nachdem aber Erklärungen der Regierung vorliegen, dass sie diese Vorlagen der Allerhöchsten Sanction nicht hätte unterbreiten können, bis sie die Bedeckung hat, so war darauf Rücksicht zu nehmen.

Allein wenn von Seite einzelner Mitglieder, denen Vorlagen zur Berichterstattung und Vorberathung überwiesen worden sind, auf Mängel hingewiesen wurde, wie dies von mir in meiner einleitenden Rede mitgetheilt wurde, und wenn nachgewiesen wird, dass Verbesserungen vorgenommen werden müssen, um vielen Wünschen zu entsprechen, so glaube ich denn doch, dass es gerechtfertigt ist, sich zu fragen, ob, wenn derartige Anträge gestellt werden und die Bedeckung nicht vorhanden ist, die Zustimmung der Regierung dafür zu erlangen sein wird. Ja, ich wage zu behaupten, dass selbst in diesem hohen Hause diese Anträge nicht angenommen worden wären. Und einzelne dieser Vorlagen und einzelne Bestimmungen derselben besser zu machen, als dies in den Entwürfen der Fall ist, das war das Streben des Subcomités.

Und nun noch eine Bemerkung.

Von Seite des ersten Herrn Redners ist aus einem Blatte gegen den Vicepräsidenten Dr. Kathrein und gegen seine Beamtenfreundlichkeit manches gesagt worden. Ich wiederhole noch einmal, dass ich aus den Berathungen des Subcomités nur die Überzeugung gewonnen habe, dass sämmtliche Mitglieder des Subcomités von dem eifrigsten Wunsche beseelt waren, diese Vorlage nach dem Wunsche der Lehrerschaft und Beamtenschaft zu erledigen, und da der Herr Vicepräsident Obmann des Subcomités ist, kann ich ihn davon nicht ausnehmen, was auch in irgend einem Blatte über ihn stehen mag.

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Die Herren kennen den Antrag des Budgetausschusses; derselbe geht dahin, dass das hohe Haus die mündlichen Mittheilungen desselben zur Kenntnis nehme und zweitens, dass die hohe Regierung aufgefordert werde, im Herbste 1896 einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch die Übertragungsgebüren unter Lebenden und in Todesfällen für bäuerliche Besitzungen herabgesetzt, beziehungsweise aufgehoben werden. Dem gegenüber stehen drei Gegenanträge, und zwar beantragt der Herr Abgeordnete Steiner *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. dass die Regierungsvorlage bezüglich der Regelung der Gehalte der k. k. Staatsangestellten noch vor der Vertagung des hohen Hauses zur Beschlussfassung gelange, und

2. die hohe Regierung werde beauftragt, eine Dienstespragmatik für die k. k. Staatsbeamten sofort nach Wiedereinberufung des Reichsrathes im Herbste des Jahres 1896 dem hohen Hause zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen."

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr Promber *(liest)*:

„Der Budgetausschuss wird aufgefordert, in die meritorische Behandlung der Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Staatsangestellten (Beamten, Lehrpersonen, Diener), unverweilt einzugehen und falls die Fertigstellung des Ausschussberichtes noch in dem gegenwärtigen Sessionsabschnitte nicht möglich sein sollte, denselben für alle Fälle längstens 14 Tage nach Wiederzusammentreten des hohen Hauses demselben vorzulegen."

Der Herr Abgeordnete Richter beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: der Budgetausschuss wird aufgefordert, längstens 14 Tage nach Beginn der diesjährigen Herbstsession über die Regierungsvorlage, betreffend die Gehaltsregulirung der Staatsbeamten, Staatslehrpersonen und Diener, zu berichten und Anträge zu stellen."

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Schlesinger *(liest)*:

„Nachdem durch das bereits sanctionirte Pensionsgesetz für die Civilstaatsbeamten denselben eine nicht unbedeutende Verringerung ihrer ohnehin schmalen Bezüge erwächst, während die Lösung der Gehaltsregulirungsfrage für längere Zeit neuerdings vertagt wurde, stellt der Gefertigte den Antrag:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, noch in dieser Tagung des hohen Hauses eine Gesetzesvorlage einzubringen und der Beschlussfassung zuzuführen, wonach der Staat den zur Erhöhung der Pensionsbezüge festgesetzten dreiprocentigen Gehaltsabzug so lange aus Staatsmitteln bezahlt, als nicht eine Auf-

besserung der Gehalte der Civilstaatsbeamten durchgeführt erscheint.""

Wir werden nun so vorgehen, dass zunächst über den ersten Punkt des Antrages des Budgetausschusses und beziehungsweise über die hiezu gestellten Gegenanträge abgestimmt wird.

Dazu gehört als weitestgehender Antrag der Punkt 1 des Antrages Steiner. Hierauf kommt im Falle der Ablehnung der Antrag Promber, im Falle der Ablehnung der Antrag Richter, im Falle der Ablehnung der Antrag des Budgetausschusses zur Abstimmung.

Ferner sind selbständige Anträge gestellt worden, welche aber damit im Zusammenhange stehen, und weil es sich um einen Resolutionsantrag handelt, wohl ohneweiters zur Abstimmung gebracht werden können; das ist der Antrag Steiner, betreffend die Dienstespragmatik, der Antrag Schlesinger, betreffend eine separate Gesetzesvorlage bezüglich jener Beamten, welche durch das Pensionsgesetz Abzüge erleiden, endlich der Antrag des Budgetausschusses Punkt 2, betreffend die Übertragungsgebüren unter Lebenden und in Todesfällen für bäuerliche Besitzungen. Wenn keine Einwendung erhoben wird *(niemand meldet sich)*, so werden wir so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche den ersten Punkt des Antrages Steiner annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter **Polzhofer:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich ersuche die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wird. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Es fehlen sehr wenige Stimmen zur Beschlussfähigkeit; wir sind 93 im Hause. Ich muss constatiren, dass der Herr Antragsteller Steiner, der Herr Abgeordnete Dr. Lueger, der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann, der Herr Abgeordnete Richter und andere Abgeordnete in den Couloirs sich befinden, dass ich sie eingeladen habe, hereinzukommen, dass sie aber dieser Einladung nicht nachgekommen sind. *(Hört! Hört! — Rufe: Pfui!)* Zu meinem Bedauern muss ich die Sitzung suspendiren, constatire aber dieses Factum. *(Rufe: Beamtenfreunde!)*

Ich werde bezüglich der Tagesordnung eine schriftliche Mittheilung machen; die Sitzung wird morgen um 11 Uhr stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 11 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 506. Sitzung,

am 3. Juni 1896.

Inhalt:

wetter [Seite 25659], Berichterstatter Dr. Exner [Seite 25659]; — zu den Petitionen: Abgeordneter Dr. Schücker [Seite 25665]).

Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Tirol einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebürenvorschriften erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen eingeführt werden (1516 der Beilagen. — Generaldebatte. — Redner: die Abgeordneten Debiasi [Seite 25662], Dr. Nitsche [Seite 25663]).

Beantwortung von Interpellationen durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Grafen Badeni, und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Exner, Noske und Genossen vom 18. Mai, betreffend die Ausschließung der Juden vom Wiener Stadtrathe (Seite 25667);

2. der Interpellationen des Abgeordneten Dobernig und Genossen und Dr. Marchet und Genossen vom 7. December 1895 und 27. März 1896, betreffend die Schaffung von Einrichtungen für die Invaliditäts- und Altersversorgung von Privatbeamten, sowie der Versorgung ihrer Witwen und Waisen (Seite 25667);

3. der Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Zaleski und Genossen vom 12. Mai 1896, betreffend die gesetzliche Regelung der Versicherung gegen Feuerschäden (Seite 25668).

Beantwortung der vom Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen am 2. März 1896 gestellten Interpellation, betreffend die Einhebung einer Gebür von der Stiftung für Witwen und Waisen nach Tischlergehilfen, durch den Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński (Seite 25668).

Regierungsvorlage, betreffend die zeitweise Änderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 97 (1538 der Beilagen. — Zuweisung an den Steuerausschuss [Seite 25681]).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecky**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Augsten**, Dr. **Brzorád**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg**, Ministerialrath Dr. Ritter **Beck** v. **Managetta** des Handelsministeriums; Ministerialrath Dr. **Hrouzek** des Justizministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die gestrige Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit geschlossen werden musste, erlaube ich mir, das hohe Haus zu bitten, meinem Vorschlage auf nachstehende Tagesordnung die Zustimmung zu ertheilen.

Ich habe nebst Fortsetzung der auf der gestrigen Tagesordnung stehenden Gegenstände, und zwar:

1. Fortsetzung der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Regelung der Beamtengehalte;

2. Forsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz);

3. Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Tirol einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebürenvorschriften erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen eingeführt werden;

4. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, mit welcher ein Gesetz, betreffend die der Staatsverwaltung bei der Errichtung und Instandhaltung der Telegraphen- und Telephonanlagen am öffentlichen Gut und am privaten Eigenthum zustehenden Rechte beantragt wird;

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die im Jahre 1896 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung —

noch nachstehende Gegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt:

6. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend den Abschluss eines neuen Übereinkommens wegen Regelung des Verhältnisses des Staates zum istrischen Grundentlastungsfonde unter Abänderung des diesfälligen Übereinkommens vom Jahre 1875 (R. G. Bl. Nr. 72 ex 1875) *(1531 der Beilagen)*.

7. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesbank des Königreiches Böhmen zu emittirenden Eisenbahnschuldscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungspupillar- und ähnlichen Capitalien *(1508 der Beilagen)*;

8. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Beschaffung der Geldmittel zum Ankaufe eines Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Karlsbad *(1528 der Beilagen)*;

9. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufbringung der Geldmittel für die Herstellung eines neuen Gebäudes zur Unterbringung der oculistischen Klinik der k. k. Krakauer Universität *(1535 der Beilagen)*;

10. (eventuell). Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der mit den Gesetzen vom 30. December 1891, R. G. Bl. Nr. 2 ex 1892, und vom 9. August 1892, R. G. Bl. Nr. 139, verfügten zeitweiligen Systirung der progressiven Erhöhung der Hauszinssteuer und der fünfprocentigen Reinertragssteuer von den Gebäuden in der Stadt Triest und im Territorium von Triest;

11. (eventuell). Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung eines Darlehens aus Staatsmitteln an das Land Krain aus Anlass des Erdbebens vom Jahre 1895;

12. mündliche Berichte des Budgetausschusses über Dringlichkeitsanträge, betreffend Nothstand;

13. Bericht des ständigen Strafgesetzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Piniński, Rutowski, Wielowieyski und Genossen, betreffend strafrechtliche Bestimmungen in Bezug auf das Betreiben der Auswanderungsgeschäfte *(1503 der Beilagen)*;

14. Bericht des permanenten Gewerbeausschusses über Petitionen, betreffend den Handel mit Flaschenbier *(1368 der Beilagen)*;

15. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, wodurch einige Bestimmungen des Gesetzes vom 3. December 1863, R. G. Bl. Nr. 105 (Regelung der Heimatverhältnisse), abgeändert werden sollen *(1300 der Beilagen)*.

Ich bemerke nur noch, dass eventuell noch die Berichte des Immunitätsausschusses zur Verhandlung gelangen.

Der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz hat das Wort.

Abgeordneter Karl Max Graf **Zedtwitz:** In der uns soeben von Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten mitgetheilten Tagesordnung für die heutige Sitzung und wohl auch für den Rest dieses Sessionsabschnittes ist als letzter Punkt die Berathung über die Vorlage, betreffend die Änderung des Heimatgesetzes angeführt. *(Rufe: Leider!)* Damit ist wohl formell jenen Anfragen und Aufforderungen an das hohe Präsidium, diese Gesetzesvorlage zur Berathung zu bringen, Rechnung getragen.

Es sind damit auch zahlreiche Wünsche der Bevölkerung, welche eine Änderung des Heimatgesetzes dringlich fordern, scheinbar befriedigt. Thatsächlich ist das aber durch die Aufnahme dieses Gegenstandes als letzten Punktes des Programmes nicht der Fall, da nicht gut denkbar ist, dass der Gegenstand in diesem Sessionsabschnitte seine Erledigung finden dürfte. Es ist nun unbedingt nothwendig, dass gerade den dringenden Wünschen eines großen und bedeutenden Theiles der Gesammtbevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einigermaßen dadurch Rechnung getragen wird, dass die Vorlage bezüglich der Änderung des Heimatgesetzes, welche in dankenswerter Weise von Seite der Regierung eingebracht wurde, doch wenigstens mit Gewissheit als zur Berathung im Laufe dieser Session des Reichsrathes überhaupt bestimmt erklärt wird.

Deshalb bitte ich Euer Excellenz um die Erklärung, dass die vorliegende Tagesordnung, falls dieselbe die vollständige Erschöpfung in diesem Sessionsabschnitte nicht finden würde, in voller Geltung bei Wiederzusammentritt des hohen Haus bleibt, das heißt dass die Vorlage betreffend die Änderung des Heimatrechtes als Gegenstand der ersten Tagesordnung bei Wiederzusammentritt des Reichsrathes aufgestellt werde. *(Beifall.)*

Ich erlaube mir, diese Anfrage nicht nur als Obmann des Verwaltungsausschusses an Euer Excellenz zu richten und um eine diesbezügliche Erklärung zu bitten, sondern auch im Namen der Gruppe des böhmischen Großgrundbesitzes, sowie sämmtlicher Vertreter der Landgemeinden. *(Beifall.)*

Präsident: Zur Stellung eines Antrages wünscht der Herr Abgeordnete Adámek das Wort. Eine Debatte ist nicht zulässig. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: Ich habe früher das Wort erbeten!)* Der Herr Abgeordnete Adámek hat das Wort zugleich mit dem Herrn Abgeordneten Grafen Zedtwitz verlangt. Der Herr Abgeordnete Adámek gelangt daher früher zum Worte.

Abgeordneter **Adámek:** Ich habe mir das Wort erbeten, um dieselbe Angelegenheit zu besprechen, welche der Herr Vorredner berührt hat. Ich muss aber weiter gehen, ich kann mich nicht auf bloße Wünsche nnd Hoffnungen beschränken, sondern muss zur Sicherung der Erledigung des Heimatgesetzes in diesem Sessionsabschnitte einen positiven Antrag stellen.

Die Frage der Reform des Heimatrechtes ist nicht bloß eine der wichtigsten Fragen, welche das

hohe Haus seit Jahren beschäftigen, es ist eine Frage, welche nicht bloß in wirtschaftlicher, sondern auch in socialpolitischer Beziehung eine solche Bedeutung hat, dass dieselbe eine andere Behandlung in diesem Hause verdient *(Lebhafte Unruhe.)* . . .

Präsident: Ich möchte die Herren doch um etwas Ruhe ersuchen.

Abgeordneter **Adámek** *(fortfahrend):* Es ist eine sehr beklagenswerte Thatsache, dass das hohe Haus, welches Zeit und Gelegenheit genug gefunden hat, alle möglichen und auch für unmöglich gehaltenen Vorlagen der Regierung mit möglichster Beschleunigung zu erledigen *(So ist es!)*, für eine solche Vorlage, welche die wichtigsten Interessen des Volkes tangirt *(Sehr richtig!)*, und welche namentlich für unzählige, und zwar für die ärmsten Gemeinden von außerordentlicher Bedeutung ist *(Lebhafte Zustimmung)*, für die Erledigung einer solchen Vorlage nicht Zeit gefunden hat, und dass endlich eine solche Vorlage als letzter 15. Punkt, um, wie der geehrte Herr Vorredner gesagt hat, formell den geäußerten Wünschen zu entsprechen, auf dieser letzten Tagesordnung erscheint, im Vollbewusstsein dessen, dass sie heuer nicht erledigt werden kann. *(Zustimmung.)*

Mit einem solchen Vorgange können wir uns nicht zufrieden geben, und zwar um so weniger, als die Frage der Reform des Heimatgesetzes keine principiell strittige mehr ist, nachdem, meine Herren, die Regierung selbst . . . . .

Präsident: Ich möchte doch bitten, sich auf die Stellung eines Antrages zu beschränken und sich nicht in eine Debatte über die Wichtigkeit des Heimatgesetzes einzulassen. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Abgeordneter **Adámek:** Ich will ja nur die Dringlichkeit und Sachlichkeit meines Antrages begründen, dass die Möglichkeit geschaffen werde, dass dieser Entwurf noch in diesem Sessionsabschnitte erledigt wird, und da muss mir doch gestattet sein, ein paar Worte zu reden. *(So ist es! — Fortfahrend:)* Ich will nur constatiren, dass die Reform des Heimatrechtes von der Regierung bereits im Jahre 1872 in Angriff genommen wurde, dass seit jener Zeit fast alle Landtage der Königreiche und Länder, und namentlich jener des Königreiches Böhmen im Jahre 1883 auf das energischeste die Durchführung der Reform urgirte.

Ich will ferner die Thatsache constatiren, dass, insolange die Verhältnisse des Heimatrechtes nicht geregelt sind, es nicht möglich sein wird, an die dringend nothwendige Ordnung des Armenwesens zu schreiten. *(Beifall.)* Sollen die beklagenswerten Verhältnisse auf dem Gebiete des Armenwesens bei uns weiter bestehen, soll der Zersetzungsprocess in unserem Gemeindewesen infolge der desolaten Verhältnisse auf dem Gebiete des Heimatrechtes weiter schreiten, nun dann acceptiren Sie diese Tagesordnung! *(Bravo.)*

Vergessen Sie aber nicht, dass durch die Lockerung der Heimatsbande auch die heilige erhebende Liebe zum Vaterlande untergraben wird. *(Beifall!)*

Wir können diese Tagesordnung nicht acceptiren, weil wir die Verantwortlichkeit für die weitere Vertagung der Reform des Heimatrechtes nicht übernehmen können.

Deshalb stelle ich im Namen meiner Partei den Antrag, dass Punkt 15 nämlich *(Unruhe)* . . . . . .

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe, ich kann ja den Herrn Redner nicht vernehmen.

Abgeordneter **Adámek:** . . . . dass der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, wodurch einige Bestimmungen des Gesetzes vom 3. December 1863, R. G. Bl. Nr. 105 (Regelung der Heimatsverhältnisse) abgeändert werden sollen, sofort nach dem Berichte des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die im Jahre 1896 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung, auf die Tagesordnung als Punkt 6 gestellt werde. Ich betone, dass dieser Antrag für uns von eminenter Wichtigkeit ist; dass wir keine Verantwortlichkeit für die Weiterverschleppung dieser Reform übernehmen wollen und können; und wir halten ferner dafür, dass alle Mitglieder dieses hohen Hauses, die es ernst mit dieser Reform meinen und sie nicht bis zur Herbstsession, welche ja in Frage steht — wo ist denn die Sicherheit geboten, dass wir im Herbste wieder zusammenkommen? *(So ist es!)* — verzetteln wollen . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich möchte doch den Herrn Redner bitten, nicht eine lange Rede zu halten, sondern seinen Antrag zu stellen. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter **Adámek:** . . . für diesen unseren Antrag stimmen werden. Schließlich beantrage ich die namentliche Abstimmung über meinen Antrag. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Redner hat — wenn ich bei der außerordentlichen Unruhe, die das Präsidium ganz außerstande setzte, seines Amtes zu walten, richtig verstanden habe — beantragt, dass das Heimatgesetz als Punkt 6 auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Vorerst hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus das Wort, aber ich bitte, nur zur Stellung

eines Antrages, eine förmliche Debatte ist ja nach der Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus**: Excellenz, ich werde, bevor ich zu sprechen anfange, bereits ausgemacht, dass . . .

Präsident: Nein, das gilt ja nicht Ihnen, sondern dem Herrn Vorredner, welchen ich dreimal gebeten habe, sich in keine Debatte einzulassen; ich bitte, sich nur auf den Antrag zu beschränken.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus**: Wir haben gestern einen Dringlichkeitsantrag betreffs der Regelung der Gehalte der Beamten in einer allerdings nicht würdigen Weise zum Abschlusse gebracht. Wir sind es den Beamten schuldig, zunächst aber auch unsere Thaten zu wirksamer Hilfe zu zeigen.

Wir wissen, wenn wir nach einer Bedeckungsform greifen, dass wir auf die Erhöhung, welche durch die Börsensteuer gegeben ist *(lebhafter Beifall)*, unbedingt greifen müssen, und es ist daher unsere Pflicht, unbedingt auf der Erledigung der Börsesteuer zu bestehen. Wenn von drüben der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden ist, so nehme ich für meinen Antrag auch diesen Antrag auf und stelle den Antrag, es sei unmittelbar vor dem Heimatgesetz die Berathung über den Entwurf der Börsesteuer einzuschieben *(Beifall)*, und zwar speciell mit der dringenden Bitte an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten, dass, wenn diese Angelegenheit in diesem Sessionsabschnitte nicht zur Erledigung kommen sollte, sie als erster Gegenstand im Herbste, wenn wir wieder zusammenkommen, ihre Erledigung finde.

Ich bitte Seine Excellenz, darüber namentlich abstimmen zu lassen. *(Beifall.)*

Präsident: Meine Herren, ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden *(Lebhafte Unruhe)*, aber ich bitte, mir nur auf einige Momente Ihr geneigtes Ohr zu leihen.

Was die Anfrage des Herrn Abgeordneten Grafen Zedtwitz anlangt, so bin ich um so mehr bereit, dieselbe bejahend zu beantworten, als das der Antrag war, den ich selbst gestern in der Obmännerconferenz gestellt habe und welcher von der übergroßen Mehrheit der Anwesenden, beziehungsweise von der Mehrheit der Gruppen des Hauses acceptirt worden ist. Es ist selbstverständlich, dass allfällig kleinere, unbedeutende Dinge vorgeschoben werden können. Aber das Heimatgesetz — das ist die Intention des Präsidiums — wird der erste Hauptgegenstand auch nach Wiederzusammentritt des Hauses bleiben. *(Hört! Hört! Widerspruch.)*

Was die Börsesteuer anlangt, so habe ich sie auch gestern genannt *(Abgeordneter Prade: Aber das Heimatgesetz ist der Bankerott für so viele Gemeinden!)* — ich möchte recht sehr bitten, den Präsidenten nicht zu unterbrechen — und es ist die Absicht des Präsidiums, dieselbe unmittelbar nach Erledigung des Heimatgesetzes auf die Tagesordnung zu setzen. Dass dies aber nicht schon heute geschieht, hat seinen Grund darin, weil es nicht gut möglich ist, eine Tagesordnung für mehrere Wochen des im Herbste wieder zusammentretenden Reichsrathes heute festzustellen.

Was den Antrag betrifft, das Heimatgesetz an sechster Stelle der heutigen Tagesordnung zu setzen, so möchte ich nur aufmerksam machen, dass der Umstand, dass die Delegationen einberufen sind und ihre Thätigkeit am 9. d. M. ernstlich beginnen müssen, und diese Thätigkeit nicht weiter verschoben werden kann, eben so viel bedeutet, als dass alle die kleineren Gegenstände, welche eminent im Interesse der Bevölkerung liegen, und um deren Stellung auf die Tagesordnung ich von den Abgeordneten der betreffenden interessirten Länder dringend ersucht worden bin, das ist die Angelegenheit Istriens, die Angelegenheit des Landes Böhmen und die Angelegenheit des Landes Krain, natürlich nicht mehr erledigt werden könnten.

Ich erlaube mir, das nur den geehrten Herren mitzutheilen, damit Sie darnach Ihr Votum einrichten mögen. Eine Bitte hätte ich doch, meine verehrten Herren. Wir wollen in diesem Sessionsabschnitte noch möglichst viel erledigen und sollen nun über zwei formale Fragen zwei namentliche Abstimmungen halten. Ich möchte doch den verehrten Herren zur Erwägung geben, ob dies nicht wirklich im geraden Gegensatze zu dem steht, was Sie beabsichtigen *(Beifall)*, und ich möchte die geehrten Herren dringend bitten, beiderseits die Anträge auf namentliche Abstimmung zurückzuziehen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus**: Wenn der Herr Collega Adámek von seinem Antrage zurücktritt, ziehe ich meinen Antrag selbstverständlich auch zurück.

Präsident: Ich richte daher an den Herrn Collegen Adámek diesfalls die dringende Bitte. Es ist ja gar keine Rede, dass wir heute zu den Localbahnen kommen oder noch zu anderen Gegenständen. Ist der Herr Abgeordnete Adámek bereit, seinen Antrag zurückzuziehen?

Abgeordneter **Adámek**: Ich ziehe meinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück und bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses. *(Beifall.)*

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus**: Ich bitte um dasselbe.

Präsident: Diesen Wünschen werde ich entsprechen. Richtig müssen wir so vorgehen, dass zunächst

über den Gegenstand und dann über die Reihenfolge abzustimmen ist; der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Kraus geht daher voran, nämlich an fünfzehnter Stelle statt des Heimatgesetzes das Börsesteuergesetz einzusetzen, dann kann unter allen Umständen über den Antrag Adámek abgestimmt werden, an sechster Stelle das Heimatgesetz zu setzen.

Sind die Herren einverstanden? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage Kraus an Stelle des Heimatgesetzes das Börsesteuergesetz auf die Tagesordnung gesetzt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wird.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 103 Stimmen gegen 95 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Adámek wünschen, dass das Heimatgesetz — Punkt 15 — als sechster Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 109 gegen 88 Stimmen abgelehnt und es verbleibt daher bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung.

Vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Noske** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes über die Disciplinarbehandlung der Staatsbeamten *(1537 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 3. Juni 1896.

Badeni."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Dienstpragmatikausschuss zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Ich habe heute vertheilen lassen den Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Aufbringung der Geldmittel für die Herstellung eines neuen Gebäudes zur Unterbringung der oculistischen Klinik der k. k. Krakauer Universität.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Böhmisch-Brod in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Janda)*."

„Petition der Gemeinden Netonić, Radezovic in Böhmen, Bezirk Strakonitz, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition des Stadtrathes Zižkov in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition des Theßsthaler landwirtschaftlichen Fortbildungsvereines in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*."

„Petition des Bezirksausschusses Pacov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Manetin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten König)*."

„Petition des Stadtrathes Karolinenthal in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Friedrich Prinzen Schwarzenberg)*."

„Petitionen der Gemeinden Střunchy, Ždár, Březina, Rimberg, Chvalkov, Alt-Rethřimov, Kojčice, Lidman, Lhota in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition der Gemeinde Groß-Pavlovic, Bezirk Auspitz in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Weber)*."

„Petition des Ferdinand Čermáll in Přestic um Staatshilfe infolge von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Vertreter des Bezirkes Gratzen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hütter)*."

„Petition des Gemeinderathes der Stadt Bielitz, betreffend die Gleichstellung der Gehalte der Mittelschullehrer in den Landeshaupt- und Provincialstädten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Theodor Haase)*."

„Petition der Vorstehung der Baugewerbegenossenschaft der Granitindustrie Gmünd-Schrems und Umgebung in Niederösterreich um Einführung eines einheitlichen Tarifsatzes für Granitsteine *(überreicht durch Abgeordneten Dötz)*."

„Petition der Gemeinden Rimberg, Stromechy, Alt-Pilgram und Rojich in Böhmen um Errichtung einer böhmischen Universität in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des mährisch-schlesischen Vereines in Prag in Angelegenheit der Rigorosentaxen an der Universität *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stránský)*."

„Petition der Marktgemeinde Tannwald, politischer Bezirk Gablonz, um Erlassung eines Gesetzes behufs Erlangung des Wahlrechtes in der Gruppe der Städte und Industrialorte *(überreicht durch Abgeordneten Augsten).*"

„Fünf Petitionen der Decanaten und Cooperatoren der Erzdiöcese Olmütz in Mähren um Regelung der Congruagehalte *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný).*"

„Petition der Salinenpacker Drohobycz und Stebnik in Galizien um Verbesserung ihrer Lage und gleichen Schutz und Stellung mit den Privatarbeitern *(überreicht durch Abgeordneten Ochrymowicz).*"

„Petition der Gemeinden Křepic und Stožic im Wodnianer Bezirke und des Bezirksausschusses Wodnian um Staatshilfe infolge von Hagelschlag und Wolkenbruch am 29. Mai 1896 *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petitionen von fünf Gemeinden des Bezirkes Přelouč in Böhmen um Staatshilfe, aus Anlass der Elementarschäden und des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition des Gemeindevorstandes in Puštá-Rybná, Bezirk Polička, um Gewährung einer Staatssubvention aus Anlass einer Wasserkatastrophe *(überreicht durch Abgeordneten Eim).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Melník um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Spindler).*"

Petitionen der Gemeinden Elitýn und Chotiměř, Bezirk Bischofteinitz in Böhmen, um Staatshilfe infolge von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk.)*"

„Petition des Bezirksausschusses Böhmisch-Brod in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Janda).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Ruppersdorf, Maffersdorf, Nieder-Hanichen und Schönborn, Bezirk Reichenberg in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Augsten).*"

„Petition der Bezirksvertretung Wegstadtl in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Böns).*"

„Petition des Bezirksausschusses Pacov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal).*"

„Petition der Gemeinde Nixdorf in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fr. Kindermann).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Manetin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten König).*"

„Petition des Stadtrathes Karolinenthal in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Friedrich Prinzen Schwarzenberg).*"

„Petition des Bezirksausschusses Gablonz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bendel).*"

„Sieben Petitionen der Gemeinden des Bezirkes Chrudim in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petitionen der Gemeinden Lidman, Alt-Pilgram, Lhota, Střemchy, Kojčice, Chvalkov, Rimberg, Březina und Zdár in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang).*"

„Sechs Petitionen der Cooperatoren der Diöcese Brünn und von sechs Decanaten in Mähren um Regelung ihres Gehaltes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček).*"

„26 Petitionen des katholisch-politischen Vereines in Rajhrad; des Sternberger deutschen landwirtschaftlichen Vereines, der Gemeinden Epperswagen, Großwasser, Posluchau, Neustift, Nimlau, Nedweis, Nebotein, Powel, Haslicht, Weska, Salzergut, Habicht, Hombock, Neretein, Naklowitz, Gieshübel, Paulowitz, Schnobolin, Pohoscho und der Vereine „Deutscher landwirtschaftlicher Verein des Bezirkes Sternberg in Sternberg", „Deutscher Verein zur Förderung des Ackerbaues &c. in Olmütz", „Deutscher Verein zur Förderung des Acker- und Gartenbaues in Olmütz", „Landwirtschaftliches Casino zu Nimlau bei Olmütz", „Gesellschaft für Landwirtschaft, Forstwesen und Gartencultur in Mährisch-Schönberg" in Mähren, um wirksamen Schutz der diesseitigen Landwirtschaft durch entsprechende Neuregelung der zollpolitischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný).*"

„Petition der Genossenschaft der Milchmeier, Milchhändler und Milchverschleißer in Wien wegen Bedachtnahme auf die Interessen der Genossenschaft bei Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn, sowohl in Betreff des steuerfreien Verkaufes der Milch durch Grundbesitzer, als auch in Betreff entsprechender Regelung der Veterinärverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Steiner).*"

„Petition der Genossenschaft der Milchmeier, Milchhändler und Milchverschleißer in Wien, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Steiner).*"

Präsident: Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Steiner zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Steiner:** Ich hatte die Ehre, zwei Petitionen der 1400 Mitglieder der Wiener Milchmeiergenossenschaft zu überreichen, die erste dahingehend, bei Änderung der Gewerbenovelle auf die Milchmeier Rücksicht zu nehmen, die zweite dahin, beim Abschlusse des neuen Ausgleiches mit Ungarn bezüglich der Veterinärpolizei bessere Vereinbarungen zu treffen.

Wegen der Wichtigkeit derselben erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Petitionen dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werden.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I und II.)*

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest):*

„Petition des Faulmann'schen Stenographenvereines in Wien und seiner Freunde mit 1000 Unterschriften um Einführung des Unterrichtes in der Faulmann'schen Stenographie und Erweiterung der Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie *(überreicht durch Abgeordneten Hauck).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Hauck das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hauck:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre gehabt, eine Bittschrift der Freunde und Anhänger der Faulmann'schen Stenographie zu überreichen mit 22 Bogen Beilagen und 1000 Unterschriften. Es wird gebeten, es möge an der einen oder anderen Unterrichtsanstalt Faulmann'sche Stenographie gelehrt und der Prüfungscommission auch Sachverständige für diese Kurzschrift beigezogen werden. Die Eingabe ist eingehend begründet, und damit sie zur Kenntnis des ganzen Hauses gelange, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen: Das hohe Haus möge beschließen, es sei diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche zustimmen, dass diese Petition dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt wird, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Drucklegung beschlossen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest):*

„Sechs Petitionen der Cooperatoren der Diöcese Brünn von sechs Decanaten in Mähren um Regelung ihres Gehaltes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček).*"

„Petition der Cooperatoren der Erzdiöcese Olmütz in Hotzenplotz in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber).*"

Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Promber das Wort.

Abgeordneter **Promber:** In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes dieser Petition, welche ich zu überreichen die Ehre hatte, ferner in Erwägung der Berücksichtigungswürdigkeit des darin gestellten Begehrens, endlich unter Hinweis auf die Hochachtbarkeit der Petenten, erlaube ich mir schon jetzt, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und der Regierung auf diese Petition zu lenken und stelle den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, es werde diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle angeschlossen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Im übrigen werden diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es sind mehrere Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rigler und Genossen, betreffend die Abhilfe eines eingetretenen Nothstandes infolge des am 29. Mai d. J. verwüstend auftretenden Hagelschlages und Hochwassers im Bezirke Retz.

In dem Gemeindegebiete von Groß-Reizersdorf und Pulkau wurden zufolge heftigen Gewitters mit Hagel sämmtliche Culturen und Weingärten total vernichtet.

Die Vernichtung der Culturen ist eine derartige, dass ein Erträgnis von den Äckern gänzlich ausgeschlossen und von sämmtlichen Weingärten nicht nur im heurigen, sondern auch in den nächsten Jahren ein Erträgnis nicht zu erwarten ist, indem auf den meisten Äckern das Korn, respective die Frucht schon abgemäht ist, und an den Weingärten sämmtliche Triebe abgeschlagen wurden.

Diese betroffene Bevölkerung ist daher in die traurigste Nothlage gebracht. In Anbetracht dieser misslichen Lage und dieses großen Nothstandes ist ein rasches Zuhilfekommen geboten.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, diese Thatsachen schnellstens erheben und den betroffenen Landwirten eine ausgiebige Staatshilfe angedeihen zu lassen.

In formeller Beziehung beantragen wir, den Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, am 2. Juni 1896.

Kaiser. Rigler.
Richter. Forcher.

Troll. Dr. Scheicher.
Dr. Hofmann. Dötz.
Polzhofer. Steiner.
Dr. Roser. Schider.
Dr. Gessmann. Skala.
Dr. Steinwender. Kirschner.
Dr. Pattai. Dobernig.
Dr. Kraus. Hauck."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Tuček, Weber, Rozkošný und Genossen.

Freitag, den 29. Mai 1896 wüthete ein furchtbares Unwetter über zahlreichen Gegenden Mährens.

Es sind uns bisher Nachrichten aus den politischen Bezirken Auspitz, Gaya, Neustadtl und Ungarisch-Hradisch zugekommen, welche alle dahin lauten, dass Hagelschläge und Regengüsse in ungemeiner Stärke niedergegangen sind und großen Schaden verursacht haben, dass nicht bloß die heurige Ernte vernichtet sei, sondern Felder, Gärten und Weingärten für mehrere Jahre völlig ruinirt seien.

Wie arg die Wasserfluten waren, beweisen die Thatsachen, dass in Steinitz (politischer Bezirk Gaya) ein schwerer Postwagen von dem Postgebäude bis zu einer 150 Schritte entfernten Brücke getragen wurde, und dass in Seelowitz (politischer Bezirk Auspitz) im Stadttheile „u zboru" zwei Menschen ertranken und in Blučina (politischer Bezirk Auspitz) ein Haus eingerissen wurde.

Wir wollen hier nicht weitere Details angeben, die in öffentlichen Blättern publicirt werden, wir wollen nicht die Schadenshöhe anführen, die von vielen Gemeinden bereits bekannt gegeben wurde. Wir weisen nur neuerlich darauf hin, dass durch das Elementarereignis vom 29. Mai ein großer Schaden in vielen Gemeinden Mährens verursacht wurde, welcher geradezu einen Nothstand daselbst herbeizuführen geeignet ist.

Wir stellen demnach den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Regierung wird dringendst aufgefordert, ungesäumt in Mähren Erhebungen zu pflegen über die Folgen des Unwetters vom 29. Mai 1896, und den Beschädigten die nothwendige Staatshilfe zu gewähren.

In formeller Beziehung ist dieser Antrag mit aller Beschleunigung (§. 42) nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Dr. Vašatý. Dr. Tuček.
Kaftan. Weber.
Formánek. Rozkošný.
Dr. Záček. Dr. Brzorád.
Dr. Mezník. Dr. Pacák.
Kulp. Dr. Kaizl.
Dr. Sláma. Dr. Lang.

Seichert. Dr. Dvořák.
Dr. Kurz. Sokol.
Rašín. Dr. Fux.
Březnovský. Habermann.
Dr. Stránský. Proskowetz.
Kübeck. Krumbholz.""

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kulp, Rozkošný und Genossen.

Durch einen furchtbaren Wolkenbruch, der sich am Freitag den 29. Mai 1896 über die Gerichtsbezirke Steinitz, Gaya, Ungarisch-Ostra entlud, wurden die im politischen Bezirkssprengel Ungarisch-Hradisch und Gaya gelegenen Orte Bisenz, Temniz, Domanin, Sirovin, Zeraniz, Oseczan, Vazan Ujezd, Hruškovic, Zadoviz, Keltschan und Hostějov hart betroffen.

Die zumeist den Gemüsehandel treibende Bevölkerung erlitt einen enormen Schaden, und zwar nicht nur durch Abschwemmung von Ackerkrume, Vernichtung der Gemüsepflanzungen, sondern auch andere Culturen, wie Getreide- und Weinanlagen, wurden stark beschädigt.

Wie arg dies entfesselte Element gewüthet hatte, beweist die Thatsache, dass die Bahnstrecke bei Bisenz und Vlkoš auf 20 Meter durchgebrochen, ja dass sogar ein Menschenleben zum Opfer gefallen war.

In Bisenz selbst sind drei Häuser derart unterwaschen, dass sie dem Einsturze drohen.

Eine rasche Hilfeleistung seitens des Staates thut noth und es stellen sonach die Gefertigten den Antrag

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert über die am 29. Mai 1896 in den politischen Bezirken Ungarisch-Hradisch und Gaya, speciell in den obgenannten Gemeinden Bisenz, Temniz, Domanin, Sirovin, Zeraniz, Oseczan, Vážan Ujezd und Hostějov, durch Wolkenbrüche und Hagelschlag verursachten Schäden mit der größten Beschleunigung die nöthigen Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des ermittelten Resultates die zur Unterstützung der Beschädigten erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege sofort in Anspruch zu nehmen und die nothwendige Staatshilfe zu gewähren.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung mit aller Beschleunigung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Kulp.
Dr. Kramář. Rozkošný.
Wohanka. Povše.
Dr. Vašatý. Dr. Brzorád.
Teklý. Dr. Kaunic.
Hájek. Dapar.
Purghart. Dr. Pacák.

Dr. Kaizl.	Janda.
König.	Dr. Kurz.
Dr. Tučer.	Krumbholz.
Dr. Lang.	Formánek.
Dr. Blažek.	Dr. Šamánek.
Biankini.	Seichert.
Spinčić.	Perić.
Dr. Sláma.	Dr. Stránský.
Radimský.	Sulc."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Seichert und Genossen.

Am 28. und 29. Mai 1896 sind in mehreren Gemeinden des politischen Bezirkes Ungarisch-Brod in Mähren vernichtende Wolkenbrüche und Hagelwetter niedergegangen, durch welche insbesondere die zumeist armen Einwohner der Gemeinden Nivnice, Korytná, Březová, Strání, Suchá-Loza (Wolenau), Bánov, Lopenik und Olšovec großen Schaden an den Feldern, Wiesen, Häusern, Einrichtungsgegenständen, theilweise auch am Viehstande erlitten haben, welcher den Betrag von 200.000 fl. weit übersteigt.

Da hiedurch bei den einzelnen Kleingrundbesitzern Nothstände bevorstehen, stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort die nöthigen Erhebungen zu veranlassen und die erforderlichen Vorkehrungen zur Hintanhaltung des drohenden Nothstandes zu treffen, sowie die hiezu erforderlichen Mittel ehestens in Anspruch zu nehmen.

Insbesondere wird die k. k. Regierung aufgefordert, den zum Baue der projectirten Bezirksstraße von Nivnice nach Korytná, von Nivnice über Wolenau und Březová nach Strání, sowie von Nivnice nach Suchá Loza und Bánov bewilligte Staatssubvention von 25.000 fl. — wozu der mährische Landesausschuss einen gleichen Beitrag laut Erlass vom 16. Mai 1896, Zahl 22641 bewilligt hat — entsprechend zu erhöhen, damit diese wirklichen Nothstandsbauten unverzüglich in Angriff genommen werden können.

In formaler Beziehung wird beantragt: Das hohe Haus wolle beschließen, dass dieser Antrag mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschleunigungen sofort der Verhandlung zu unterziehen ist.

Zugleich wird beantragt, dass derselbe dem Budgetausschusse zur Antragstellung zugewiesen werde.""

Wien, 2. Juni 1896.

Krumbholz.	Seichert.
Dr. Sláma.	Dr. Dvořák.
Kaftan.	Kulp.
Dr. Kurz.	Dr. Herold.
Formánek.	Dr. Kaizl.
Dr. Šamánek.	Dr. Brzorád.
Rozkošný.	Weber.
Dr. Kaunic.	Dr. Dyk.
Wohanka.	Dr. Lang.
Biankini.	Teklý.
Dapar.	Dr. Tuček.
Dr. Blažek.	Dr. Žaček.
Janda.	Sokol.
Hájek.	Spindler.
Klun.	Dr. Stránský.
Dr. Kramář.	Pfeifer.
Spinčić.	Jax.
Povše.	Dr. Pacák."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen.

Ein furchtbarer Wolkenbruch hat am 29. v. M. östlich von der Stadt Volin in Böhmen stattgefunden und setzte die ganze Umgebung unter Wasser. Unter den zahlreichen, von der Katastrophe schwer heimgesuchten Gemeinden ist auch die Gemeinde Neuslužice, welche mit der Gemeinde Střítež zur Catastralgemeinde Litochovice gehörig ist.

Nachdem selbst die umständlichste Darstellung der angerichteten Schäden und Verwüstungen ohne behördliche Erhebungen und ziffermäßige Feststellung des Schadenbetrages behufs Gewährung einer Staatshilfe nicht als geeignet erscheinen würde, stellen die Gefertigten den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch die am 29. Mai l. J. in den östlich von der Stadt Volin gelegenen Gemeinden Neuslužice, Střítež und Litochovice, sowie deren Nachbargemeinden niedergegangenen Wolkenbrüche an Grund und Gebäuden verursachten Schäden sofort behördlich erheben zu lassen und zur Linderung der Noth und des Elends den Betroffenen eine angemessene Unterstützung aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.

Der Antrag wolle mit aller nach der Geschäftsordnung zulässiger Beschleunigung behandelt und dem Budgetausschusse im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung zur Vorberathung zugewiesen werden.""

Wien, den 2. Juni 1896.

Dr. Brzorád.	Dr. Vašatý.
Perić.	Biankini.
Dr. Pacák.	Dr. Blažek.
Rašín.	Teklý.
Janda.	Dapar.
Sokol.	Purghart.
Dr. Stránský.	Březnovský.
Kaftan.	Krumbholz.
Dr. Kurz.	Wohanka.
Weber.	König."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend Nothstand in der Gemeinde Chrast, Bezirk Kuttenberg.

Die Gemeinde Chrast im Kuttenberger Bezirke wurde im Vorjahre derart von Mäuseschaden heimgesucht, dass drei Viertel der Grundsteuer wegen Beschädigung des Feldgutes abgeschrieben werden musste.

Im Monate Mai d. J. ist die Gemeinde von Wasserschäden derart heimgesucht worden, dass nach der bereits geschehenen Erholung die Grundsteuer sogar ganz abzuschreiben wäre. Nothstand ist dortselbst vorhanden.

Wir stellen deshalb den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, diesen Fall schleunigst untersuchen zu lassen, mit Staatssubventionen vorzugehen und hiefür die nöthigen verfassungsmäßigen Credite in Anspruch zu nehmen.

In formeller Rücksicht beantragen wir nach §. 42 der Geschäftsordnung, diesen Antrag mit allen Abkürzungen zu verhandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, 2. Juni 1896.

	Dr. Pacák.
Weber.	Dr. Kurz.
Dr. Vašatý.	Janda.
Dr. Kramář.	Dr. Herold.
Kaftan.	Dr. Samánek.
Dr. Sláma.	Sokol.
Dr. Brzorád.	Dr. Lang.
Spindler.	Dr. Tuček.
Dr. Kaizl.	Formánek.
Perić.	Dr. Dvořák.
Rozkošný.	Dr. Záček.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Biankini und Genossen in der Sitzung vom 2. Juni.

Am Pfingstsonntag, den 24. Mai, ist über die Gemeinde Trpanj, im politischen Bezirke Korčula in Dalmatien, ein vernichtendes Hagelwetter niedergegangen, welches fast die ganze Ernte, insbesonders die Tabakpflanzungen vernichtet hat.

Das Hagelwetter dauerte eine ganze Stunde, zum allgemeinen Schrecken.

Da hiedurch in der Bevölkerung Nothstände bevorstehen, stellen wir den Dringlichkeitsantrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort die nöthigen Erhebungen zu veranlassen und die erforderlichen Vorkehrungen zur Hintanhaltung eines Nothstandes in der Gemeinde Trpanj, im politischen Bezirke Korčula in Dalmatien, zu treffen und die hiezu erforderlichen Mittel im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen.

In formaler Beziehung wird beantragt: Das hohe Haus wolle beschließen, dass dieser Antrag mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschleunigungen sofort der Verhandlung zu unterziehen ist.

Zugleich wird beantragt, dass derselbe dem Budgetausschusse zur Antragstellung zugewiesen werde.““

Wien, am 2. Juni 1896.

	Biankini.
Dr. Dvořák.	Spinčić.
König.	Dapar.
Čestmír Lang.	Spindler.
Formánek.	Dr. Pacák.
Dr. Samánek.	Janda.
Dr. Lang.	Dr. Sláma.
Dr. Dyk.	Sokol.
Teklý.	Dr. Kurz.
Hájek.	Perić.
Dr. Vašatý.	Dr. Laginja.
Schwarz.	Dr. Brzorád.
Wohanka.	Krumbholz.
Dr. Kaunic.	Dr. Kaizl.
Dr. Tuček.	Dr. Herold.
Dr. Kramář.	Dr. Blažek.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kramář und Genossen.

Am 29. Mai l. J. wurden die Gemeinden Valdov, Poštá, Prosec, Přibyslav, Radkyn und Lany (Gerichtsbezirk Neu-Paka in Böhmen) von einem furchtbaren Wolkenbruch und Hagelschlag heimgesucht, wodurch nicht nur die ganze Ernte vernichtet, sondern auch die Felder ganz verwüstet, die Obstbäume schwer beschädigt wurden.

Nur eine ausgiebige Staatshilfe kann der armen Bevölkerung in der trostlosen Lage Trost und Hilfe bringen.

In Anbetracht dessen stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, nach schleunigst vorgenommenen Erhebungen den beschädigten Gemeinden aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren, beziehungsweise unverzinsliche Darlehen zu bewilligen.

In formeller Hinsicht beantragen die Gefertigten, deren Antrag als dringend zu behandeln und mit allen Abkürzungen der Geschäftsordnung gemäß §. 31 dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, den 2. Juni 1896.

Dr. Dyk.	Dr. Kramář.
Janda.	Schwarz.

Dr. Dvořák.	Teklý.
Hájek.	Čestmír Lang.
Dr. Lang.	Formánek.
Krumbholz.	Dr. Kurz.
Dr. Sláma.	Dr. Kaunic.
König.	Spindler.
Rozkošný.	Dr. Začek.
Dr. Samánek.	Kaftan."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Purghart und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hagelschlag und darauf folgenden Wolkenbruch beschädigten Landwirte in den Gemeinden Stožic und Křepic, des Wodňaner Bezirkes.

Am 29. Mai 1896 wurden die Gemeinden Křepic und Stožic im Wodňaner Bezirke durch einen fürchterlichen Hagelschlag, dem ein Wolkenbruch nachfolgte, so fürchterlich heimgesucht, dass die Bewohner der Gemeinde Křepic, welche im Thale liegt, kaum mit dem nackten Leben davonkamen, ihr Hab und Gut dem entfesselten Elemente überlassend, welches alles, was in den Weg kam, unbarmherzig davonraffte.

Der Hagelschlag vernichtete alles, was am Felde und auf den Wiesen war so, dass selbst die Ackerkrume davongetragen wurde und bloß nackte Felsen ragen hervor, wo früher mühsam die Grundstücke bebaut wurden und alles, was weggetragen wurde, bedeckte in den Thälern befindliche Felder und Wiesen mit Steinen und Schlamm, so dass die meisten Grundstücke überhaupt unbestellbar bleiben und keine Hoffnung auf jedwede Bestellung geben.

Nach dem Hagelschlage drang das fürchterlich entfesselte Element in die Gemeinden und das Wasser nahm alle Gegenstände, die in den Weg traten, wie: Wägen, Ackergeräthe, Holz, Baumaterialien u. s. w. mit, riss Thore, Einfriedungen, selbst ganze Gebäude ein, so dass selbst die nur beschädigten heruntergerissen und von neuem gebaut werden müssen; selbst alle Communicationsmittel sind vernichtet.

Dem Landwirte Franz Podlaha, Nr. 12, riss das Element die neu erbaute Scheuer, Scheune und den Stall ein und all jene Gegenstände, die sich darin befanden, wie zum Beispiel eine sechs Metercentner schwere Dreschmaschine, Wägen, Vorräthe wurden nach bevorgehender Aushebung der Thore und Thüren davongetragen, so dass derselbe am Bettelstabe steht.

Dem Franz Kolář, Landwirte Nr. 14 wurde ebenfalls die Scheuer eingerissen, dem Anton Stluka, Nr. 11, außer der Scheuer auch die Scheune. Da Podlaha und Stluka schon im Jahre 1895 durch Brand heimgesucht wurden, ist ihr jetziges Unglück desto jämmerlicher.

Die ganze Gegend, die tief ausgewühlte Gruben nachweist, leistet einen jämmerlichen Anblick und überall ist momentan Noth und Elend eingetreten, so dass Hungersnoth bevorsteht.

Unter diesen bedauernswerten Umständen wendet sich die Bevölkerung flehentlich an das hohe k. k. Ministerium des Innern und bittet um Erhebungen dieses Unglückes wie auch um raschmöglichste Aushilfe aus Staatsmitteln zur Linderung dieser Noth und Vorbeugung der Epidemien infolge der bevorstehenden Hungersnoth.

In Anbetracht, dass diese äußerste Noth rasche Abhilfe erheischt, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des Hagelschlages und Wolkenbruches, die die Gemeinden Křepic und Stožic vollkommen zugrunde richteten, besonders aber die Landwirte Franz Podlaha, Nr. 12, Franz Kolář, Nr. 14, und Anton Stluka, Nr. 11, daher die Bevölkerung der äußersten Noth preisgegeben ist, schleunigste Erhebungen zu pflegen und aus Staatsmitteln raschmöglichste Unterstützungen zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zu bewilligen zur Hintanhaltung der Verzweiflung der Bevölkerung.

In formaler Beziehung beantragen wir, diesen Antrag als dringend zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, den 2. Juni 1896.

Kulp.	Purghart.
Dr. Sláma.	Dr. Brzorád.
Dr. Kaunic.	Krumbholz.
König.	Hájek.
Rašín.	Sokol.
Dr. Šil.	Dr. Šamánek.
Dr. Vašatý.	Březnovský.
Spindler.	Dr. Herold.
Kaftan.	Janda.
Dr. Blažek.	Dr. Tuček.

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Peschka und Genossen.

Am 29. Mai 1896 ist über die Gemeinden Moraschitz, Lažan, Nikowitz und Klein-Sedlischt im politischen Bezirke Leitomischl ein vernichtendes Hagelwetter niedergegangen, welches in den obgenannten Gemeinden die heurige Ernte total vernichtet hat.

Da hiedurch bei den meisten Grundbesitzern Nothstände bevorstehen, stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort die nöthigen Erhebungen zu veranlassen und wenn bei einzelnen Grundbesitzern ein Nothstand zu besorgen wäre, die erforderlichen Vorkehrungen zur Hintanhaltung eines Noth-

standes zu treffen und die hiezu erforderlichen Mittel im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen,

In formaler Beziehung wird beantragt: Das hohe Haus wolle beschließen, dass dieser Antrag mit allen im §. 24 der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschleunigungen sofort der Verhandlung zu unterziehen ist.

Zugleich wird beantragt, dass derselbe dem Budgetausschusse zur Antragstellung zugewiesen werde.""

Wien, am 3. Juni 1896.

Peschka.
Dr. Roser. Elbl.
Dr. Bauer. Böns.
Tausche. Augsten.
Hübner. Brenner.
Joh. H. Kindermann. Dr. Knoll.
Hütter. Schier.
Dr. Götz. Dr. Fux.
Dr. Marchet. W. Demel.
Rottmayr. Lorber.
Fr. Kirschner. Jos. Kirschner.
Habicher. Dr. Funke."

Präsident: Diese sämmtlichen Nothstandsdringlichkeitsanträge werden auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es ist ein anderer Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Noske** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wohanka und Genossen, betreffend den sprachlichen Gebrauch bei den Legitimationskarten für Handlungsreisende.

Die Prager Handels- und Gewerbekammer hat in consequenter Wahrung der durch ihre Geschäftsordnung vorgeschriebenen Gleichberechtigung die Legitimationskarten für Handlungsreisende zur Erlangung des ermäßigten Gepäckstarifes je nach Verlangen der Partei entweder in böhmischer oder in deutscher Sprache ausgestellt, ohne dass dagegen von einer Seite Einwendungen erhoben wurden.

Aus Anlass einer diesfälligen Anzeige der böhmischen Nordbahngesellschaft hat die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen mit Erlass vom 29. Februar 1896, Z. 28050, die Anforderung gestellt, solche Legitimationskarten ausschließlich in der deutschen Sprache, als der Dienstsprache, auszustellen, da diese Legitimationskarten Dienstbehelfe sind und ausschließlich den Bahnorganen gegenüber zur Ausweisleistung dienen.

Die Prager Kammer hat sich gegen diesen Erlass durch Eingabe des Präsidiums vom 12. März 1896 verwahrt, unter Hinweis darauf, dass diese Legitimationskarten den Parteien von der Kammer ausgefertigte Urkunden sind und daher das Präsidium der Kammer nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, dieselben in der Sprache des Gesuchstellers auszustellen.

Über diese Einwendungen hat das k. k. Eisenbahnministerium mit Erlass vom 8. Mai 1896, Z. 80, der Prager Handels- und Gewerbekammer bedeutet, dass diese Legitimationskarten nur in der deutschen Sprache auszufertigen seien, der Kammer jedoch das Recht eingeräumt wurde, denselben eine Übersetzung in böhmischer Sprache beizufügen.

Abgesehen davon, dass die Annahme, diese Legitimationskarten seien bloße Dienstbehelfe, eine völlig grundlose ist, enthält diese Verfügung des k. k. Eisenbahnministeriums nicht nur eine Verletzung der Autonomie der Prager Handels- und Gewerbekammer in Bezug auf die Bestimmung der Amtssprache, sondern geradezu eine Verletzung der Gleichberechtigung beider Landessprachen im Königreiche Böhmen, welche zu alteriren das k. k. Eisenbahnministerium nicht berechtigt ist und gegen welche wir uns mit aller Entschiedenheit verwahren.

Wir stellen daher den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Erlass des k. k. Eisenbahnministeriums vom 8. Mai 1896, sowie den Erlass der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen vom 29. Februar 1896, Z. 28050, sofort aufzuheben.

In formeller Rücksicht wird beantragt, diesen Antrag nach §. 42 mit aller Abkürzung der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und sogleich zu verhandeln.""

Wien, 2. Juni 1896.

Wohanka.
Rozkošný. Kaftan.
Dr. Lang. Formánek.
Hájek. Dr. Dvořák.
Dr. Samánek. Rašín.
Dr. Kurz. Teklý.
Dr. Žáček. Schwarz.
Dr. Dyk. Krumbholz.
Březnovský. Čestmír Lang.
Dr. Kaunic. Dr. Herold.
Dr. Bašatý. Dr. Blažek.
Dr. Kramář. Weber.
Sokol. Dr. Šil."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag wurde mir bereits in der gestrigen Sitzung übergeben. Mit Rücksicht auf diesen Umstand werde ich diesen Dringlichkeitsantrag unmittelbar nach Unterbrechung der Vormittagssitzung in Verhandlung nehmen.

Ich habe das stenographische Protokoll über Wunsch des Herrn Abgeordneten Richter richtig-

stellen, welcher constatirt, dass er gestern abends unmittelbar nach seiner Rede weggegangen und daher im Hause, beziehungsweise in den Couloirs nicht anwesend war.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Noske** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

In Jaroměř befindet sich in einer Hauptgasse, welche 16 Meter breit ist, ein Viaduct der Südnorddeutschen Verbindungsbahn. Derselbe ist 19 Meter lang und 5·8 Meter breit, die Hauptgasse erscheint daher infolge des Viaductes thatsächlich um zehn Meter enger, als dies früher für die Communication der Fall war.

Diese Hauptgasse verbindet zugleich als Ärarstraße die Communication aus Josefsstadt, Königgrätz und aus dem Bahnhofe Josefsstadt—Jaroměř.

In dem engen und bei der starken Communication höchst gefährlichen Viaducte wurden bereits zwei Personen körperlich schwer verletzt und es ist zu befürchten, dass sich solche Unglücksfälle bei der steigenden Frequenz öfters ereignen werden.

Mit Rücksicht nun darauf, dass die Breite dieses Viaductes nicht einmal der Breite der gewöhnlichen Feldwege entspricht, erlauben sich die Gefertigten folgende Anfrage zu stellen:

„„Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, damit in Hinkunft die Sicherheit des Lebens durch diesen gefährlichen Eisenbahnviaduct nicht gefährdet werde?““

Wien, am 2. Juni 1896.

	Dr. Sláma.
Kulp.	Dr. Kaunic.
Hájek.	Dr. Blažek.
Vychodil.	Krumbholz.
Kaftan.	Seichert.
Purghart.	Formánek.
Rašín.	Dr. Lang.
König.	Pacák.
Teklý.	Sokol.
Janda.	Dr. Stránský.“

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Wiederholt hat das Abgeordnetenhaus sich schon mit den Zuständen auf den Wienerberger Ziegeleien beschäftigt. Leider ist zur Verbesserung der vielfachen Übelstände nichts oder fast nichts geschehen. So wird von glaubwürdiger Seite mitgetheilt, dass viele Arbeiter von 3 Uhr morgens bis 9, 10, ja 11 Uhr nachts arbeiten, dass auf dem Unionwerk Nr. III 30 bis 50 Personen in einer Wohnung wohnen, dass auch das Spital zu Wohnzwecken benützt wird, dass ein Director, dessen Name zur Verfügung gestellt werden kann, den Arbeitern alle erdenklichen Schimpfnamen gibt, dass ein Werksleiter (der Name ist gleichfalls den Interpellanten bekannt) die Arbeiter mit einem Ochsenziemer schlägt, ja sogar einmal auf einen Arbeiter geschossen hat. Hierüber zur Rede gestellt, gab er an, die Pistole sei blind geladen gewesen. Die Gewerbeinspectoren von Wien und Wiener-Neustadt richten, obwohl ihnen häufig Anzeigen gemacht werden, offenbar nichts aus. Als besonders erwähnenswert wird noch angegeben, dass die schulpflichtigen Kinder der italienischen Arbeiter keine Schule besuchen, dafür aber fleißig bei der Arbeit mithelfen.

„„Die Unterzeichneten fragen den Herrn Handelsminister, ob er gesonnen ist, dem Übermuthe der Ziegelbarone endlich in energischer Weise entgegenzutreten?““

Wien, 2. Juni 1896.

Kaftan.	Pernerstorfer.
Teklý.	Dr. Kronawetter.
Dr. Kurz.	Dr. Brzorád.
Steiner.	Dr. Pacák.
Dr. Sláma.	Dr. Kramář.
Sokol.	Dr. Lang.
Dr. Blažek.	Dr. Tuček
Janda.	Formánek.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Unter den im Vorjahre von der Wasserkatastrophe betroffenen Bezirken war auch jener von Blatná, indem daselbst am 20. und 21. Juni 1895 eine furchtbare Überschwemmung stattfand und einen ganzen Drittheil des Bezirkes in der Gegend zwischen Lnáře und Buzice überschwemmte. Deshalb wurde der Bewohnerschaft eine Staatsunterstützung von 60.000 fl. zutheil.

Mit diesem Betrage hätte wenigstens theilweise die eingetretene Noth gemildert und wenigstens den Schwerbetroffenen einigermaßen aufgeholfen werden können.

Doch schon die Art, wie die Schäden abgeschätzt und der Unterstützungsbetrag dann vertheilt wurde, hat in breiten Schichten der Bevölkerung ein nicht geringes Ärgernis verursacht.

Von allem Anfang schon wurde darauf hingewiesen, dass die Stimme der autonomen Organe sowohl bei der Erhebung des Schadens, als auch bei der vorzunehmenden Vertheilung zu hören wäre. Das ist aber leider nicht geschehen, und wir erlauben uns daher im Folgenden anzudeuten, wie bei der Abschätzung der Schäden und später bei Vertheilung

des erwähnten Unterstützungsbetrages behördlicherseits vorgegangen wurde.

Die politische Leitung im erwähnten Bezirke Blatná ist dem Herrn k. k. Bezirkshauptmann Johann Mandl anvertraut. Derselbe trägt vor allem die Hauptschuld daran, dass bei der angeführten Überschwemmung durch seine Saumseligkeit, ja Vernachlässigung seiner Dienstpflichten, die Wasserkatastrophe in der Stadt Blatná so schädliche Dimensionen angenommen hat. Demselben Bezirkshauptmanne ist nämlich schon um 11 Uhr nachts des 20. Juni vorigen Jahres die Nachricht zugekommen, und zwar durch einen besonderen Reitboten seitens des Ortsvorstehers von Lnáře, dass die Wassergefahr besonders drohend sei, indem die Dämme der Teiche Melin und Metelský mit der Berstung drohen, was auch später wirklich eingetreten ist. Denn das Hochwasser überraschte Blatná erst um 4 Uhr morgens des 21. Juni, also noch fünf Stunden später, als der Bezirkshauptmann von der drohenden Gefahr bereits benachrichtigt war. Der Bezirkshauptmann wusste also volle fünf Stunden von der drohenden Wassergefahr, ohne die ihm obliegende Pflicht zu erfüllen, die bedrohten Stadttheile wegen Treffens von Vorsichtsmaßregeln betreffs des beweglichen Eigenthumes und der persönlichen Sicherheit von der Gefahr zu benachrichtigen. Die um 4 Uhr morgens hereingebrochenen Wasserfluten ereilten die Bevölkerung daher ohne jegliche Vorbereitung. Der Bezirkshauptmann hat derart für die allgemeine Sicherheit weniger als der einfache Ortsvorsteher des Dorfes Lnáře gethan. Demzufolge waren alte Mütterchen, Kinder, ganze Familien genöthigt, am Dache der Häuser Rettung zu suchen, und die Retter derselben standen in Lebensgefahr.

Der an Mobilien verursachte Schaden ist bedeutend.

So hat K. Šmid, Juwelier in Blatná, an Gold-, Silber- und Granatwaren an 10.000 fl. Schaden erlitten, und wurde dieser Umstand von der politischen Schätzungscommission auch constatirt. Schon dieser Schaden hätte leicht vermieden werden können, wenn dem Beschädigten die herannahende Katastrophe behufs Räumung seines Geschäftslocales zur Kenntnis gebracht worden wäre.

Doch der erwähnte Bezirkshauptmann ging in seiner Pflichtvergessenheit so weit, dass er auch die unterhalb Blatná am Wasserlaufe wohnhafte Bevölkerung von der drohenden Gefahr nicht benachrichtigt hat. So unterließ er es namentlich die Bewohner des Hofes und der Mühle „Lapač“, welche nur eine Viertelstunde von Blatná entfernt liegen, von der Wassergefahr zu avisiren, obwohl er dazu über fünf Stunden Zeit gehabt hatte. Demzufolge haben mehrere zu ebener Erde wohnhafte Arbeiterfamilien das Leben nur mit Mühe gerettet; mit Gefahr und Anstrengung wurde Vieh herausgebracht, während Kleidungsstücke, vernichtete Spiritusvorräthe, Geflügel, Victualien u. s. w. ohne Mühe hätte gerettet werden können, wenn auch nur eine halbe Stunde vor dem Einbruche der Gefahr Kenntnis gegeben worden wäre.

So hat thatsächlich sowohl in Blatná als in Lapač der Bezirkshauptmann durch seine Nachlässigkeit und sträfliche Unterlassung den ansehnlichen, am Mobiliar verursachten Schaden persönlich verschuldet.

Trotzdem aber wurde nicht einmal eine Untersuchung gegen denselben eingeleitet, und derselbe daher für künftige ähnliche Fälle im voraus geradezu als unverantwortlich und straflos erklärt.

Der dem Besitzer von Lapač, Franz Steiner, entstandene Schade wurde durch die städtische Schätzungscommission, die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft dazu delegirt war, mit 2000 fl. erhoben; doch hat Franz Steiner von der erwähnten Staatsunterstützungssumme keinen Kreuzer erhalten.

Selbst der gewesene Statthalter Graf Thun äußerte bei seinem Besuche in Blatná, dass der Bezirkshauptmann angesichts des übermäßigen Schadens seine Amtspflicht vernachlässigt habe; aber die Angelegenheit wurde behördlich gar nicht untersucht, noch ist dem erwähnten Bezirkshauptmann eine Strafe zutheil geworden.

Erst nach eingebrochener Katastrophe begann der erwähnte Bezirkshauptmann eine geradezu fieberhafte Thätigkeit, anlässlich der Schätzungen der verursachten Schäden mit Zuziehung von Sachverständigen, vor allem in Blatná selbst zu entwickeln.

Er stellte sich hiebei vornehmlich auf den Standpunkt, dass, je höher der Schade abgeschätzt werde, ein umso höherer procentualer Ersatz zu gewärtigen sei. Daher ist es auch gekommen, dass über seine eigene Anregung manche Schäden einigemal höher über deren wirklichen Betrag im ämtlichen Protokolle angesetzt worden sind, ja der Schade derart höher beziffert wurde, als selbst der ursprüngliche Herstellungspreis des Objectes betragen hat. Und so wurde nicht nur in Blatná, sondern auch in den Landgemeinden verfahren.

Wurde der Schade ziffermäßig angegeben, machte der Bezirkshauptmann darauf aufmerksam, dass das zu gering sei, und forderte, einen größeren Schaden anzugeben.

Die betreffenden in Blatná oder bei der Statthalterei erliegenden Schätzungsprotokolle würden über die Art der vorgenommenen Schätzungen das richtige Bild liefern. Den Gemeindevorstehern hatte man die erbetenen Abschriften verweigert, „weil die Protokolle bloß zum Amtsgebrauche vorhanden wären“.

Die einzelnen Orte betreffend, sei vor allem bemerkt, dass in Blatná die Schäden übertrieben erhoben worden sind; so zum Beispiel wurde bei Josef Oppel wenigstens dreimal höher der zugefügte Schade geschätzt; er wurde thatsächlich dreimal so hoch gegriffen, als sein Eigenthum vor der Katastrophe

überhaupt wert war. Dasselbe geschah betreffs des Müllers J. Sebor, des Goldarbeiters K. Smíd, des Klempners V. Vorlíček, des Schuhmachers Josef Libý, des Tischlers Anton Libý ꝛc. ꝛc.

Auf die Beschädigung der Gebäude in Blatná wurde von den erwähnten 60.000 fl. der Betrag von 19.000 fl. als Ersatz vertheilt. So erhielt zum Beispiel der Müller Sebor 3000 fl., obwohl sein ganzes Anwesen sammt Zugehör in der Wirklichkeit keine 1500 fl. wert ist. Der Baumeister Hlína hatte sich selbst angetragen, um 800 fl. den früheren Stand bestens herzustellen.

Goldarbeiter Šmíd erhielt 2000 fl., Josef Oppel, Polizeicommissär, erhielt 500 fl., wodurch der ihm zugefügte Schade vollkommen gedeckt war. Derselbe hatte aber überdies von milden Gaben durch das Gemeindeamt 900 fl. erhalten, so dass demselben im ganzen viel mehr gegeben wurde, als sein Schade betrug. Sonderbarerweise jedoch war derselbe noch immer nicht zufriedengestellt. Er brachte vielmehr bei der politischen Behörde ein Gesuch ein, „man möge ihm noch von den von dem Bezirkshauptmanne zu vertheilenden 5000 fl. einen Betrag von 1000 fl. zuwenden". Und er bekam auch wirklich bei der zweiten Vertheilung noch 600 fl. und im ganzen daher staatlicherseits 1100 fl., von milden Gaben aber 900 fl., und in Summa 2000 fl. als Unterstützung, obwohl seine ganze durch das Hochwasser beschädigte Habe (eine Chalupe, die verschwand) überhaupt nicht über 600 fl. wert war.

Anton Libý, Tischler, erhielt aus der Staatsunterstützung 1500 fl., von milden Gaben durch das Gemeindeamt 800 fl., und in Summa 2300 fl., obwohl nach allgemeiner Überzeugung der ihn getroffene Schade nicht über 1000 fl. betragen hat.

Josef Ladyka, Häusler, erhielt von staatswegen 800 fl., gerade soviel, als er für sein Häuschen kaufweise bezahlt hat. Durch das Hochwasser wurde bloß eine Hausecke unterspült, und so ein Schade von höchstens 400 fl. verursacht. Derselbe wurde jedoch von milden Gaben mit 300 fl. betheilt, und hat daher im ganzen 1100 fl. erhalten, daher wenigstens dreimal soviel als sein Schade betrug.

Desgleichen erhielt Josef Libý, Schuhmacher, 800 fl., während sein Schade nicht einmal 200 fl. erreicht hat.

Dagegen wurde einer ganzen Reihe von Beschädigten eine ganz unverhältnismäßig geringe Unterstützung zutheil.

Wie in der Stadt Blatná ging man auch in den Landgemeinden zu Werke.

In Lnáře war die Schätzungscommission volle zwei Tage beschäftigt, hatte alle Gebäude gründlichst untersucht, die Schäden aber wieder höher angegeben, als sie wirklich betragen haben. Als Resultat ergab sich aber, dass von den an 50 Beschädigten lediglich zwei, der Müller Petr Kohout 1500 fl. und Josef Mašek 200 fl. als Unterstützung erhalten haben. An 50 andere Beschädigte hat man bisher lediglich 800 fl. zur Vertheilung gelangen lassen, einen Betrag, der angesichts des erlittenen Schadens so gut wie gar keine Unterstützung bedeutet. Insbesondere ist dies im Vergleich zu den in Blatná vertheilten Unterstützungen in gar keinen Vergleich zu stellen. Zu bemerken ist, dass darunter einige geradezu Bettelarme sich befinden, welchen ein Schade von 10 fl. mehr bedrückt, als anderen einer von 100 fl.

In Thorovic wurde dem Johann Drnka der Schade mit 700 fl. erhoben, und derselbe erhielt von der Bezirksvertretung 10 fl., von staatswegen gar nichts, und ebenso erging es daselbst dem Ignaz Kohn betreffs des erhobenen Schadens von 400 fl.

Johann Koblich, C.-N. 56, ein armer Zimmermannsgehilfe, erhielt auf den mit 3000 fl. erhobenen Schaden 30 fl. aus Privatunterstützungen, von staatswegen aber gar nichts. Seine Nachbarin Vokurková, C.-N. 54, dagegen auf den gleichfalls mit 3000 fl. erhobenen Schaden erhielt an Staatsunterstützung 1000 fl. K. Slezák, Fischwagemeister bei der Domaine Lnáře, erhielt auf den mit 3000 fl. erhobenen Schaden eine Unterstützung von 300 fl., obwohl es von ihm notorisch bekannt ist, dass er Gelder bei Geldinstituten fruchtbringend angelegt hatte.

Johann Říšký, C.-N. 22, wurde auf den mit 950 fl. commissionell erhobenen Schaden aus Privatunterstützungen 220 fl., vom Staate gar nichts zutheil, obwohl sein Anwesen verschuldet und er Vater von acht unversorgten Kindern ist.

Dagegen erhielt sein Nachbar Thomas Hudeček, obwohl sein Schade geringer war, von staatswegen 200 fl. und aus Privatgaben 150 fl.

Mathias Morávek wurde bei einem mit 650 fl. erhobenen Schaden eine Unterstützung von 40 fl. aus Privatgaben, von staatswegen dagegen gar nichts zutheil, obwohl sein Schade bedeutend größer war als jener des

V. Krejčí, C.-N. 20, dem der Schade mit 1100 fl. erhoben wurde und der an Unterstützung in Summe 270 fl. erhalten hat.

Josef Fiřt, dessen Schade mit 6300 fl. (derselbe ist Müller in C.-N. 40, der noch zu mahlen nicht in der Lage ist) erhielt aus Privatgaben bis jetzt 420 fl. Im Vergleich mit dem Schaden, den Petr Kohout, Müller in Lnáře, erlitten hat, und der mit 6000 fl. abgeschätzt wurde, erhielt dieser mit der Staatsunterstützung von 1500 fl. und mit den 100 fl. aus Privatgaben einen unverhältnismäßig großen Unterstützungsbetrag.

Noch sei angeführt, dass V. Novak auf den mit 1100 fl. erhobenen Schaden aus Privatgaben 125 fl., von staatswegen aber keinen Beitrag erhielt, während seinem Nachbar Fr. Kropáček, dem der Schade mit 1400 fl. erhoben wurde, von Privat-

gaben 120 fl. und von staatswegen 300 fl. zugeflossen sind. Und doch waren die beiden letzteren verhältnismäßig gleich beschädigt, zumal sie gemeinschaftlich einen Hof und gemeinschaftlich eine Scheuer besitzen, welche den beiden zerstört wurde.

Fr. Brož endlich erhielt auf den Schaden im Betrage von 350 fl. aus Privatmitteln 20 fl., sonst aber gar nichts.

In der Gemeinde Bužice sind der Beschädigten über 30 an Zahl. Jedoch wurde lediglich dem Müller Samec eine Staatsunterstützung von 800 fl. zutheil, obwohl derselbe thatsächlich nicht einmal einen Schaden von 200 fl. erlitten hat.

In der Gemeinde Zavěšín schätzte der erwähnte k. k. Bezirkshauptmann den Schaden des Müllers J. Aleš mit 80 fl. Derselbe erhielt jedoch, trotz Mahnungen, keine Unterstützung, sondern vom erwähnten Bezirkshauptmann lediglich die strafende Antwort: „Ihr habt ja in Zavěšín immer Fr. Steiner zum Vorsteher, den ihr immer wählt." Diese Äußerung that der Bezirkshauptmann deshalb, weil demselben der erwähnte Fr. Steiner, sowie dem M. U. Dr. Sýkora in Blatná, Schwiegervater desselben k. k. Bezirkshauptmannes, ein Dorn im Auge ist. Aus dieser Handlungsweise ist es aber auch einleuchtend, dass der erwähnte politische Beamte sich bei seinen Amtsverrichtungen bloß von Parteileidenschaft gegen Fr. Steiner und andere (sowie betreffs des durch Vernachlässigung der Anzeige in Lapač verursachten Schadens) hinreißen ließ und dass daher bei demselben eine Objectivität und Gerechtigkeit nicht zu erhoffen ist.

In Bezdědovic wurde dem Müller F. Hájek eine Staatsunterstützung von 800 fl. zutheil, obwohl er einen Schaden nicht einmal von 100 fl. hätte ausweisen können, und durch die Zuweisung geradezu verblüfft war.

In der Gemeinde Kladrubec erhielt der Müller V. Bešťák eine Unterstützung von 900 fl. von staatswegen, und doch sind seine günstigen Vermögensverhältnisse notorisch bekannt. Zum Beweise dessen sei erwähnt, dass er die von der Bezirkshauptmannschaft erhaltenen 900 fl. sofort am selben Tage bei der landwirtschaftlichen Bezirksvorschusscassa in Blatná fruchtbringend angelegt hat.

Eine ganze Reihe von Beschädigten derselben Gemeinde wurde vom k. k. Bezirkshauptmann höhnisch auf die Gemeinde wegen Gewährung von Unterstützung gewiesen!

Es sei diesbezüglich ein Vergleich gestattet zwischen dem erwähnten Müller in Kladrubec und jenem in der Neumühle bei Laciná, namens Sedmihradský. Dessen Schade wurde mit 2700 fl. abgeschätzt, derselbe war genöthigt, behufs Reparaturen sofort ein ansehnliches Darlehen aufzunehmen. Er bekam von staatswegen erstlich 300 fl., von der Bezirksvertretung aus Privatgaben 50 fl., daher im Vergleiche mit V. Bešťák verhältnismäßig eine unbedeutende Unterstützung.

Doch es war wenigstens eine geringe Aushilfe. Dagegen aber hat die Eigenthümerin der Mühle „Na Čermáku", Anna Hálková von staatswegen bloß 50 fl. erhalten, obwohl der erlittene Schade wenigstens zehnmal so groß war als jener von F. Hájek in Bezdědovic, der aber von staatswegen 800 fl. Unterstützung bekommen hat.

Anlässlich der Anna Hálková sei noch darauf hingewiesen, dass die Statthalterei unmittelbar bestimmte Unterstützungsbeiträge für einige Beschädigte angewiesen haben soll, dass aber daneben noch eine ansehnliche Summe dem Bezirkshauptmanne zur freien Disposition überlassen wurde, um dieselbe in den betreffenden Gemeinden nach eigenem Ermessen zu vertheilen, und dies insbesondere dort, wo oberbehördlich die Unterstützung betreffs Betrages nicht bestimmt war.

Aus diesem Grunde forderte der Bezirkshauptmann seitens der Vorsteher einiger Gemeinden die Abgabe von diesbezüglichen Anträgen. Die Müllerin A. Hálková hat ihre Mühle im Cataster der Gemeinde Bužice; doch der größere Theil der Grundstücke ist zur Gemeinde Laciná eincatastrirt. Auch Fr. Ráž, Gemeindevorsteher von Vahlovice wurde vom Bezirkshauptmanne aufgefordert, einen Antrag zur Vertheilung von 200 fl. in der Gemeinde Laciná vorzulegen. Derselbe berief diesfalls drei Vertrauensmänner aus der Gemeinde, und legte gemeinschaftlich mit denselben den Antrag behördlich dahin vor: „Es mögen die 200 fl. unter Frant. Sedmihradský und unter Anna Hálková betreff der Gemeinde Laciná mit 150 fl. deshalb vertheilt werden, weil die letztere überhaupt noch keine Unterstützung erhalten hat, obwohl sie mit Fr. Sedmihradský in gleicher Art Schaden gelitten und deren Vermögensverhältnisse überdies viel ungünstiger als jene des Fr. Sedmihradský sind."

Als dann die Vertheilung durch den Bezirkshauptmann in Bužice aber vorgenommen wurde, erhielt die A. Hálková lediglich 50 fl. und auf die Frage, ob sie noch etwas von dem für die Gemeinde Laciná bestimmten Betrage erhalten werde, hat ihr der Bezirkshauptmann im barschen Tone geantwortet: „Sie bekomme nichts weiter; sei es ihr nicht recht, möge sie die 50 fl. zurückstellen! Verlange sie es vielleicht dafür, dass sie der Vorsteher Fr. Ráž so gut anrecommandirt habe?"

Dazu sei bemerkt, dass Fr. Ráž dem Bezirkshauptmanne auch einer von den vielen Dornen im Auge schon deshalb ist, weil er gegen denselben die Ehrenbeleidigungsklage betreffs der öffentlich vorgebrachten Schmähung: „In der betreffenden Versammlung vom 13. October 1895 sei lauter Gesindel anwesend gewesen", mit angestrengt hat.

Daraus ist wieder die amtliche Voreingenommenheit und Parteilichkeit des erwähnten Beamten klar einleuchtend, indem derselbe als Staatsfunctionär seinen persönlichen gegen Fr. Ráž gehegten Ingrimm gegenüber der ganz unbetheiligten A. Hálková zu deren offenbarem Nachtheile ostentativ gekehrt hat.

Im allgemeinen ist noch hervorzuheben, dass die ganze Art der Vornahme der Vertheilung des Unterstützungsbetrages durch das sonderbare parteiische Benehmen des Bezirkshauptmannes den Eindruck bei der Bevölkerung zurückgelassen hat, als ob die Antheilnahme an derselben bloß von der Gunst dieses Beamten abhängen würde, während der wirkliche Schade und die Noth der Beschädigten, sowie die Höhe der erhaltenen Unterstützung ganz nebensächlich wäre.

Es bekam zum Beispiel in der Gemeinde Zamlýn der Beschädigte Müller, Wenzel Dvořák, aus der Staatsunterstützungssumme gar nichts, obwohl ihm durch das Hochwasser ein ansehnlicher Schaden zugefügt und der Bezirkshauptmannschaft bekanntgegeben wurde.

Betreffs des Vorganges bei den Schadenerhebungen und der Vertheilung der staatlich gewährten Unterstützungssumme sei zur Beleuchtung der Sachlage in Blatná noch allgemein bemerkt, dass an die Stadtgemeinde dortselbst an milden Gaben 10.000 fl. zugekommen sind, dass daraus zahlreiche Schenkungen gemacht, dass aber dann denselben Beschenkten noch aus der staatlichen Unterstützungssumme übermäßige Antheile zugedacht worden sind.

Als Maßstab bei der Vertheilung der Staatsunterstützung wurden insbesondere die an den Gebäuden verursachten Schäden angenommen. Dagegen wurden die Schäden an Grundstücken fast gar nicht berücksichtigt, obwohl von vielen Wiesen das Heu weggeschwemmt, der Grund mit Schlamm, Sand und Gerölle verwüstet oder durch Wassergewalt zahlreich entstandene tiefe Furchen zerrissen wurden, und daher durch viele Jahre ein Ertrag von dem so verwüsteten Boden gar nicht zu erwarten ist. Und doch ist bekanntlich Grund und Boden bei den Beschädigten in Blatná und Umgebung die einzige Quelle der Existenz derselben. Sie sind so an den Abgrund äußerster Noth angelangt und es wäre daher bei denselben die staatliche Unterstützung zur Linderung ihrer Nothlage viel angezeigter gewesen, als die Vertheilung wahrer Präsente, wie es in Blatná der Fall war, indem daselbst manche, die schon aus den milden Gaben entschädigt waren, aus der Staatsunterstützung weit größere Antheile bekamen, als ihr wahrer Schaden thatsächlich betragen hat. Derart haben manche Hausbesitzer in Blatná anlässlich der Wasserschäden infolge der Gunst des Bezirkshauptmannes bedeutenden Gewinn erzielt, und das Geld angelegt, indem sie thatsächlich mehr bekamen, als ihr Besitzthum, das ihnen doch geblieben ist, vor der Wassergefahr wert war.

Die angeführten Thatsachen verdienen um so mehr Erwägung, als es sich hier um Unterstützung aus Staatsmitteln handelt, zu denen jeder Staatsbürger beizutragen verpflichtet ist, und wo daher wegen der angeführten parteiischen Art der Vertheilung ein allgemeiner, berechtigter Unwille herrscht.

Dazu kommt noch, dass der erwähnte Bezirkshauptmann J. Maydl zur Kenntnis brachte, „die Höhe der Unterstützung für Einzelne und auch ganze Gemeinden sei von der Statthalterei bestimmt worden, ihm stände daher betreffs Vertheilung kein Einfluss zu, indem er bloß nach oberbehördlicher Weisung die Auszahlung vornehme." Doch erscheint diese Angabe des Bezirkshauptmannes völlig unwahrscheinlich, als ob die obere Instanz, der die thatsächlichen Verhältnisse doch nicht bekannt sein können, die Vertheilung der Unterstützung ohne Anhörung und Antrag der ersten Instanz vorgenommen hätte!

Es ist das geradezu unglaublich, da doch bloß die Bezirkshauptmannschaft, welche die Abschätzung vorgenommen hat und aus eigener Wahrnehmung die Verhältnisse kennt, die wahre Sachlage zu beurtheilen in der Lage sein kann.

Wäre aber dennoch ohne Befragen und Antrag der ersten Instanz die Vertheilung oberbehördlich so leichtfertig erfolgt, dann hätte nur das unverlässliche und wie oben erwähnt, überspannte und willkürliche Abschätzungselaborat oberbehördlich zur Grundlage gedient haben müssen.

Da dem Angeführten zufolge die ansehnliche Summe von 60.000 fl. von Staatsgeldern ihrer wahren Bestimmung nicht zugeführt, sondern zum größeren Theile leichtfertig vertheilt worden ist, während der größere Theil wahrhaft beschädigter Bevölkerung bei der Vertheilung geradezu mit Absicht übergangen worden ist, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Gedenkt Euere Excellenz die wahrheitsgetreu angeführten Thatsachen, welche wegen des völlig willkürlichen und parteiisch bei der Vertheilung der erwähnten Unterstützungssumme eingeschlagenen Vorganges unter der Bevölkerung tiefste Verbitterung erregen, untersuchen zu lassen und den schuldtragenden oft genannten k. k. Bezirkshauptmann in Blatná zur entsprechenden Verantwortung zu ziehen?""

Wien, am 2. Juni 1896.

Dr. Záček.	Dr. Vašatý.
Rašin.	Teklý.
Formánek.	Perić.
Biankini.	Dr. Pacák.
Březnovský.	Janda.
Sokol.	Krumbholz.
Hájek.	Dr. Blažek.

Dr. Kaizl.	Dapar.
Dr. Dyk.	Dr. Samánek.
Dr. Tuček.	Dr. Kurz.
Schwarz.	Kaftan.
Dr. Brzorád.	Rozkošný."

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Die „Arbeiter-Zeitung" von heute bringt die Nachricht, dass eine für heute in Reichenberg einberufene Volksversammlung verboten wurde. Als infolge dieses Verbotes eine Vereinsversammlung einberufen wurde, wurde auch diese verboten. Nun ist zu bemerken, dass der Strike bei Lederer & Wolf beendet ist, dass der Berathungsgegenstand beider Versammlungen nicht etwa die letzten blutigen Vorfälle in Dörfel sein sollten, sondern lautete: „Altes und neues Parlament". Gegenüber dieser in Reichenberg und Umgebung, vom Reichenberger Magistrate ganz nach dem Muster der Bezirkshauptmannschaft geübten Praxis, durch die das Versammlungsrecht völlig confiscirt erscheint, ist es wohl dringend nothwendig, dass die Regierung endlich erkläre, welche Grundsätze sie bezüglich der Versammlungsfreiheit einnehme.

„„Die Unterzeichneten fragen daher den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, ob er gegenüber den sich häufenden Versammlungsverboten geneigt ist, den untergeordneten Organen strenge Weisungen in dem Sinne zu geben, dass sie Versammlungsverbote nur in solchen Fällen erfließen lassen dürfen, in denen sie gesetzlich begründet sind?""

Wien, 2. Juni 1896.

Dr. Kronawetter.	Pernerstorfer.
Dr. Brzorád.	Seichert.
Kaftan.	Purghart.
Dr. Blažek.	Formánek.
König.	Sláma.
Teklý.	Dr. Lang.
Dr. Kramář.	Janda.
Čestmír Lang.	Steiner."

„Interpellation des Abgeordneten Joh. Kaftan und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Durch das Hochwasser der Moldau vom 5. Mai 1896 wurden die auf der Libner und Holešovicer Insel bei Prag gelegenen Grundstücke außerordentlich stark beschädigt. Die auf der Holešovicer Insel befindliche Parcellennummer 282/1 wurde abgeschwemmt, die Nachbarparcellennummer 280 und 277 gänzlich mit Schotter vertragen, die übrigen aber derart von den reißenden Fluten verwüstet, dass die Grundstücke jahrelang keinen Ertrag liefern werden, da sie vom Humus durchwegs nun entblößt sind.

Die Interessenten haben gleich darauf an die hohe k. k. Statthalterei des Königreiches Böhmen die Bitte gerichtet, die Schäden erheben zu lassen und den Grundbesitzern den erlittenen schweren Verlust vergüten zu wollen, da die geschilderte Zerstörung eine Folge der durch die Navigationsbehörde künstlich geänderten Flussverhältnisse in dieser Strecke sei. Durch die Erbauung des hochwasserfreien Schutzdammes am Holešovicer Hafen, insbesondere auch durch Anschüttung des neuen Umschlagsplatzes am linken Moldauufer in Holešovic und der dadurch erfolgten starken Verengung des Flussprofils und durch Coupirung des früher bestandenen Flussarmes, welcher zur Entlastung gedient hatte, wurde der Strom beim letzten Hochwasser gegen die Holešovicer Insel mit vergrößerter Vehemenz gedrängt und hiedurch die Zerstörung der Grundstücke verursacht, welche letzteren vom bedeutend höheren Hochwasser des Jahres 1890, also vor Herstellung der erwähnten Wasserbauten, verschont wurden.

Dieses Ansuchen der betreffenden Grundbesitzer wurde von der hohen k. k. Statthalterei mit Erlass vom 20. Mai 1896, Nr. 79559, dahin erledigt, dass der Bitte nicht früher willfahrt werden könne, so lange die wahre Ursache der Wasserschäden dortselbst nicht mit voller Gewissheit erhoben worden sei.

Da nun die Beschädigten nicht in der Lage sind, auf eigene Kosten durch Sachverständige diese Erhebungen vornehmen zu lassen, nach der Sachlage dortselbst jedoch die Behauptung der Grundbesitzer über die Ursachen der Katastrophe nicht ungerechtfertigt und nicht unbegründet sein dürfte, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz der Herr Minister des Innern geneigt, eine unverzügliche Untersuchung der Ursachen und der Höhe der erwähnten Wasserschäden auf der Holešovicer und auf der Libner Insel bei Prag, welche in ähnlicher Weise wie die erstere verwüstet wurde, durch die competenten Organe anzuordnen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, im Falle die Angaben der Grundbesitzer durch die Erhebungen bestätigt werden, die verursachten Schäden vergüten und behufs Vermeidung der Wiederholung solcher Wasserschäden die nothwendigen präventiven Schutzmaßregeln an den beiden Inseln mit größter Beschleunigung vornehmen zu lassen?""

Wien, am 2. Juni 1896.

Sokol.	Kaftan.
Dr. Dyk.	König.
Dr. Dvořák.	Hájek.
Spindler.	Teklý.

Dr. Kurz.	Dr. Lang.
Formánek.	Rašín.
Dr. Kramář.	Březnovský.
Rozkošný.	Dr. Brzorád.
Schwarz.	Dr. Blažek.
Dr. Vašatý.	Dr. Záček.
Dr. Kaunic.	Dr. Sláma."

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Die heutige „Arbeiter-Zeitung" bringt folgende Notiz:

„Wahrung des Briefgeheimnisses. Ein Abenteuer, das neulich einem Brünner Genossen passirte, ist geeignet, helles Licht darüber zu verbreiten, wie tief noch die Gewohnheiten des Ausnahmszustandes den Postbehörden im Nacken sitzen. Es wird ihnen recht unangenehm gewesen sein, als sie erfuhren, dass sie durch eigene Unvorsichtigkeit den Vorhang gelüftet haben, der über die Handhabung des Gesetzes über die Wahrung des Postgeheimnisses gebreitet ist, aber wir können ihnen die Beschämung nicht ersparren — die Öffentlichkeit muss es erfahren, was den Postbehörden alles passiren kann. Der Genosse, dem die seltsame Erfahrung beschieden war, ist Mitglied der Fachorganisation der keramischen Arbeiter und bezieht aus Wien allvierzehntägig einige Exemplare des Fachblattes „Die Solidarität". Als er die letzte Sendung erhielt, und das versiegelte Paket öffnete, fand er zu seinem Erstaunen nebst den Zeitungen zwei schwere Amtsbriefe drin, die so bedeutenden Raum einnahmen, dass die Annahme, sie hätten sich etwa in die Verpackung eingeschoben, vollkommen ausgeschlossen schien. Die Briefe waren vom Bezirksgericht Leopoldstadt abgesendet und nach Brünn adressirt, der eine an die Polizeidirection, der andere an das Bezirksgericht. Sie konnten nicht anders in das Paket gelangt sein als dadurch, dass jemand es vorher öffnete, seinen Inhalt durchsah und dann aus Versehen die fremden Schriftstücke beipackte. Wozu öffnet man aber ein Postpaket? Etwa deshalb, weil er mit dem Stempel einer Arbeiterorganisation versehen und an einen Socialdemokraten adressirt ist? Oder deshalb, weil das österreichische Gesetz es den Postbeamten gestattet, mit überflüssiger Neugier das Briefgeheimnis zu verletzen? Nun ja, man kann ja nicht wissen; vielleicht birgt so ein Paket doch irgendeinen kleinen Hochverrath, und dann wäre es ja so leicht, sich mittelst einer kleinen Gesetzesverletzung um den Staat und um seine eigene Carrière recht verdient zu machen. Warum soll man so etwas nicht riskiren? Wenn man aber schon etwas thut, dann muss man recht vorsichtig sein, meine Herren, sonst ist, wie Figura zeigt, die Blamage fertig. Der betroffene Genosse war nämlich so hämisch, der Polizeidirection und dem Bezirksgericht die Gefälligkeit zu erweisen, durch Vermittlung der Redaction des „Volksfreund" die Schriftstücke ihrem Bestimmungsort zuzuführen. Was die Herren auf der Polizeidirection wohl für Gesichter über diese unliebsame Gefälligkeit gemacht haben mögen!"

„„Die Unterzeichneten fragen den Herrn Handelsminister:

1. ob er geneigt ist, den hier geschilderten Vorfall, seine Richtigkeit vorausgesetzt, aufzuklären;

2. ob er imstande und in der Lage ist, zu behaupten, dass das Briefgeheimnis in Österreich jederzeit und in allen Fällen den gesetzlichen Vorschriften gemäß, geschützt wird.""

Wien, 2. Juni 1896.

	Pernerstorfer.
Dr. Blažek.	Dr. Kronawetter.
Janda.	Dr. Brzorád.
Formánek.	Dr. Pacák.
Dr. Kurz.	Dr. Kramář.
Kaftan.	Dr. Lang.
Teklý.	Dr. Sláma.
Steiner.	Dr. Tuček."

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Justizminister.

Im Verlage von Simon Stark in Falkenau an der Eger erschien folgendes Flugblatt:

„Aufruf an die Bergarbeiter und Arbeiterinnen Österreichs!

Bergarbeiter!

Zu den gedrücktesten der Lohnarbeiter gehören unstreitig die in den tiefen, finsteren und unheimlichen Gruben beschäftigten Bergarbeiter.

Kaum dass der Morgen graut, wo die meisten übrigen Menschen noch schlafen, müssen die Bergarbeiter aufstehen! „In Gott'snam'!" entringt sich's seiner müden Brust, nimmt Abschied von seinen hohlwangigen Kindern und Weibe, die Flasche mit elendem Gesäufe „Kaffee" benannt, mit einem Stücklein trockenen Brote wird zusammengefasst, und fort geht es in einem ein bis zwei Stunden langen Wege, im Winter über Schnee und Eis stolpernd, wo ihn müde und abgehetzt beim Schachte anlangend, die Hungerpfeife mit ihrem schrillen Tone begrüßt. In der Zechenstube, die meistens einem Stalle ähnlich sieht, finden sich dann die Bergarbeiter zusammen, wo dann vom Vorgesetzten eintönig das „Vater unser" hergesagt wird. Vor und nach dem Gebete werden alle die Kosenamen als: „fauler Kerl, Ochsen ꝛc." von dem Steiger und Obersteiger ausgetheilt. Dann beginnt die Namen- und Nummerverlesung, ähnlich wie bei den Galeerensclaven. Wehe dem Unglücklichen, der eine Minute zu spät kommt. Unter anderem heißt es auch: „Gestern haben Sie einen Hunt weniger gemacht, Sie fauler

Kerl u. s. w., heute müssen so und so viel Hunte werden." Kaum ist der erste Act dieser traurigen Komödie vorüber, dann stürzen die Bergarbeiter hinaus zum Schachte, jeder will zuerst zur Schaale, zuerst in die Grube. Wo die Personenbeförderung mittels Schaale beim Schachte vorgenommen wird, mag es noch angehen, aber wo die Bergarbeiter die steilen Fahrten herunterklettern müssen, da ist es eine Schinderei; die Fahrten sind so enge, dass sich der Bergmann kaum durchquetschen kann. Im Winter bleiben die Finger vor Kälte picken, Wasser treuft in kleinen Strömen auf ihn herein, links und rechts gibt es Löcher an den Seitenwänden. Bald verliert er einen Pantoffel, bald den Brocken Brot, und wenn er endlich unten anlangt, ist er müde und erschöpft.

Doch die niedrigen Gedinge, sie treiben ihn zur harten Frohnarbeit. Da gilt es ununterbrochen den ganzen Tag fest zu hacken, zu bauen und zu fördern. Die Hunte sind beinahe so groß, wie kleine Waggons und für einen solchen Waggon gibts einen kleinen Verdienst. Unter strömendem Schweiße, hungernd und von Überanstrengung zitternd, verdient der Bergmann 80 kr. bis 1 fl. 80 kr., ein Hundelohn für die eilf- bis zwölfstündige Arbeitszeit, der Gefahr stündlich ausgesetzt, von herabstürzenden Kohlenmassen zusammengeschlagen, oder von Schlagwettern zu Krüppeln und Leichen verbrannt zu werden, muss er sein Leben aufs Spiel setzen. Wenn ein Brocken Holz nothwendig ist zum Versichern der gefährlichen Orte, so muss es einer von dem anderen stehlen, denn die Kohlenunternehmer-Profitgier lässt es nicht zu, dass das zum Schutze des Bergmannes nöthige Bauholz herbeigeschafft wird.

Die Förderer sind noch schlimmer daran als die Häuer. Vorm Ort beim Huntefüllen in Schweiß gebadet, sind sie dann vom Ankunftsorte (Station) unter Schachte der Zugluft ausgesetzt. Da die Huntebahnen in schlechtem Zustande sind, so fällt der Hunt mehreremal ein und aus, und mit Aufbietung all ihrer Kräfte müssen sie denselben wieder hineinheben. Im wässerigen Schmutze bis an die Knöchel watend, oder im fußhohen Staube fördernd, sind sie den Krankheiten: Lungenschwindsucht, Lungenentzündung, Rheumatismus und Gicht ausgesetzt.

Wenn die Arbeiter abends den beschwerlichen Weg wieder nach Hause machen, so sind sie todtmüde, kaum dass sie das frugale Mahl eingenommen, sinken sie ermattend auf die Streu. Seine ganze Natur ist ein Blumenstock am Fenster, vielleicht auch ein Vogelbauer. Er sieht den ganzen Tag keine Sonne, düster, wie die Grube, ist sein Leben. Die todte Gleichgiltigkeit, bekannt unter dem Namen „Indifferentismus", bemächtigt sich seiner. Er ist ein Alltagsmensch. Und was ist der Lohn eines solchen Grubenproletariers? Wenn er zusammengebrochen, wenn seine Arbeitskraft erschöpft ist, mit einem Worte, arbeitsunfähig ist, dann — ja dann wird er von den berüchtigten Bruderladen versorgt. Er bekommt jährlich 60 bis 100 fl. Pension, das sind, wenn 100 fl. entfallen, 8 fl. $33^1/_2$ kr. monatlich, oder sagen wir 1 fl. $92^3/_{10}$ kr. wöchentlich, oder $27^1/_2$ kr. täglich. Da Vogel friss oder stirb. Wenn nun ein solcher Provisionist ein Weib und ein Kind zu ernähren hat, so kommen auf die Person $9^1/_6$ kr. täglich. Das ist doch eine Provision zum Verhungern, nämlich ratenweises Verhungern. Und in den meisten Fällen gibt es gar keine Provisionirung, denn das Wort „erwerbsunfähig" spielt eine große Rolle. Wenn zum Beispiel einem Bergmanne in der Grube ein Auge eingeschlagen wird, so ist er noch nicht erwerbsunfähig, sondern er muss auch das zweite noch verlieren, wenn er Provision haben will (siehe Brüxer Schiedsgericht).

In den meisten Fällen gibt es gar keine Provision, sie wird dem invaliden Bergmanne, um einen milden Ausspruch zu gebrauchen, einfach weggeleugnet. Es ist überhaupt von der Bruderlade, ohne Ekel zu bekommen, nicht gut reden. Jeder reudige Hund der Herren Grubenbarone hat eine bessere Versorgung als der Bergarbeiter.

Und sind etwa die Arbeiter vom Bergbaue obertags als Abräumer, Rampenarbeiterinnen und Bauarbeiter besser daran? Sie haben zwar bessere Luft zu athmen, dafür geringeren Lohn. Die Aufseher stehen ihnen den ganzen Tag im Rücken. Jede Minute Zeit ist beim Capital Geld. Der Profitsucht zuliebe werden die Arbeiter und Arbeiterinnen bis aufs unmenschlichste ausgebeutet. Man unterdrückt die Arbeiterorganisationen, weil die Bergarbeiter denselben nicht alle angehören. Wie ein Lump, von einem Schachte auf den andern wird der verfolgt, der für seinen Kameraden eintritt.

Fachgenossen! Blickt doch selbst um euch, Elend und Noth sind unter den Bergarbeitern so groß, dass sie auf dem kleinen Raum des Flugblattes nicht im entferntesten geschildert werden können. Wenn wir nicht am Körper, sowie auch an Geist zugrunde gehen wollen, müssen wir uns zusammenthun und gemeinsam für die Verbesserung unserer Lage arbeiten.

Die beste Waffe gegen die Ausbeutung ist die Organisation. Darum fordern wir Euch auf, den bestehenden Districtsverbänden beizutreten.

Als scharfes Mittel gegen die Übergriffe des Capitals dient die Fachpresse. Sie deckt schonungslos die Missstände in den Gruben und Hütten auf, sie ist das mächtige Bindeglied in der Organisation! Die Districtsverbände und die Fachpresse trete für die Interessen aller Berg- und Hüttenarbeiter ihrer Mitglieder in jeder Richtung ein. Die Verbände mit ihrer Fachpresse können ihrer Aufgabe nur dann gerecht werden, wenn die Fachgenossen ihre Pflicht thun, und mit allen ihren Kräften die Organisation unterstützen. Wollen wir nicht elend zugrunde gehen, dann müssen wir uns vereinigen, organisiren.

Berg- und Hüttenarbeiter und Frauen haben sich bereits in ziemlicher Anzahl in den Districtsverbänden vereinigt, um sich durch Solidarität und brüderliches Vorgehen gegenseitig zu unterstützen. Hier lernen wir uns gegenseitig kennen und achten. Die Organisation, welche auf dem Boden der großen modernen Arbeiterbewegung steht, muss darum von jedem Arbeiter hochgehalten werden, denn nur durch die Organisation werden wir uns von dem Joche des Capitales befreien können.

Der Zweck des Districtsverbandes ist: Mit vereinigter Organisation die materiellen und geistigen Interessen der Berg- und Hüttenarbeiter zu schützen und zu fördern.

Dieser Zweck soll erreicht werden:

1. Durch Erhebung der Arbeits- und Arbeiterverhältnisse der Berg- und Hüttenindustrie, sowie durch Beihilfe zur Zusammenstellung und Veröffentlichung einer Statistik und Beschickung von Fachcongressen;

2. durch Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutze für seine Mitglieder in Streitigkeiten, welche aus Arbeitsverhältnissen entsprangen;

3. durch Einführung von Unterricht, Discussionen und Vorträgen über fachliche, gewerbliche, wissenschaftliche, technische, wirtschaftliche und sociale Fragen mit Ausschluss von Politik;

4. durch Abhaltung von öffentlichen Wander-, sowie gesellschaftlichen und Verbandsversammlungen und Veranstaltung von Festen, Ausflügen und geselligen Unterhaltungen;

5. durch Errichtung von Ortsgruppen und Zahlstellen;

6. durch Errichtung von Localarbeitsvermittlung;

7. durch obligatorische Einführung der Verbandsorgane, wissenschaftliche Schriften und Fachzeitschriften, sowie durch Vertheilung derselben an die Mitglieder;

8. durch Gründung von Hilfs- und Unterstützungsfonds für seine Mitglieder in Fällen von Reisen, Massenunglück, Katastrophen oder Arbeitskrisen u. dgl.;

9. durch Verbindung mit Verbänden und Vereinen gleicher Tendenzen;

10. durch Beihilfe zur Errichtung einer Reichs-Bruderlade für Berg- und Hüttenarbeiter, für Kranken-, Unfall- und Altersversorgung, deren Mitglieder und Versorgung deren Angehörigen mit der Selbstverwaltung durch Arbeiter;

11. durch Eingreifen in die Wahlen der Bruderladen, Unfallsversicherungen, soweit dies die Berg- und Hüttenarbeiter betrifft;

12. durch Unterstützung seiner Mitglieder in unverschuldeter Noth, das ist, wenn dieselben materiell in ungünstige Verhältnisse gerathen;

13. durch Anlegung einer Bibliothek;

14. durch Erreichung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen für seine Mitglieder, durch Vereinbarungen mit Unternehmern und Arbeitgebern, durch alle gesetzlichen Kundgebungen an die gesetzgebenden Körperschaften und durch Bekanntgabe von allen ungesetzlichen Misständen im Arbeitsverhältnisse der Mitglieder in Gruben und Hütten an die competenten Behörden, um Abhilfe herbeizuführen;

15. durch corporative Betheiligung mit Musik an Begräbnissen verstorbener Verbandsmitglieder.

Die Mittel zu diesem Zwecke sind:

1. Einschreibegebür und Beiträge von den Mitgliedern, deren Höhe die Generalversammlung festsetzt;

2. zufällige Einnahmen, als: Reinerträgnisse von veranstalteten Festen, Ausflügen, geselligen Unterhaltungen, etwaige Vermächtnisse und Geschenke überhaupt.

Wir appelliren in erster Linie an die Frau des Bergmannes. Möge sie dahin wirken, dass sie ihren Mann bewegt, der Organisation sich anzuschließen. Sie ist der Doppelsclave, sie empfindet es am meisten, wenn die Löhne immer geringer und die Arbeitszeit länger wird. Darum erinnere sie ihren Mann an seine Pflicht, ehe es zu spät ist.

Berg- und Hüttenarbeiter! Auf zur Organisation! Hinein in die Verbände!

Jeder Fachverein, jeder Bildungsverein, der aus Bergarbeitern besteht, hat sich den Verbänden anzuschließen!

Die Bergarbeiter von Westböhmen können sich anmelden bei Josef Frank, Schriftführer des Districtsverbandes der Bergarbeiter Westböhmens.

Die Bergarbeiter von Schatzlar können sich dem Verbande nach Falkenau anschließen, da sich der Verband über ganz Böhmen erstreckt. Man adressirt am besten an Josef Frank, Administration „Glückauf", Falkenau a. E.

Die Bergarbeiter von Nordwestböhmen können dem Districtsverbande der Berg- und Hüttenarbeiter in Turn-Teplitz beitreten. Adresse: W. Thume, Schriftführer in Turn, Weißkirchlitzerstraße.

Adresse für die Bergarbeiter der Alpenländer: Anton Grablowitz in Köflach in Steiermark.

Für die Bergarbeiter vom Aussiger-Karbitzer Kohlenrevier: Fachverein der Bergarbeiter in Karbitz.

Adresse vom Centralverband: Emanuel Kratochvill in Pilsen, Nikolaistraße 219.

Für die Organisation:
Simon Stark, Falkenau an der Eger, „Glückauf"."

Außer diesem Texte enthielt das Fluglatt nur Ankündigungen erlaubter Druckschriften. Der Verleger machte von dem Erscheinen dieser Druckschrift pflichtgemäße Anzeige und erhielt folgenden Bescheid:

„Zahl 9411. Dem Herrn Simon Stark in Falkenau, Rathhausgasse 11.

Ihre Anzeige de praes. 27. März l. J., wornach Sie beabsichtigen, die Druckschrift „Aufruf an die Bergarbeiter und Arbeiterinnen Österreichs, Druck von Paul Kluge in Dresden" in Selbstverlag zu nehmen und vom 2. April l. J. in Ihrer Wohnung, Rathhausgasse 11, in Falkenau zu verlegen, wird wegen des strafbaren Inhaltes dieser Druckschrift nicht zur Kenntnis genommen und die Beschlagnahme dieser Druckschrift unter Einem verhängt.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Falkenau,

am 27. März 1896.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Schmiedt."

„„Die Unterzeichneten fragen den Herrn Minister, in welchen Stellen des mitgetheilten Aufrufes ein strafbarer Inhalt gegeben ist, und welche Paragraphen des Strafgesetzes durch diese Stellen, beziehungsweise durch den ganzen Aufruf verletzt sind.""

Wien, 2. Juni 1896.

Dr. Kronawetter.	Pernerstorfer.
Sokol.	Dr. Brzorád.
Kaftan.	Dr. Sláma.
Tekly.	Dr. Blažek.
Dr. Kurz.	Dr. Kramář.
Steiner.	Formánek.
Dr. Tuček.	Dr. Lang.
Janda.	Dr. Pacák."

„Anfrage des Abgeordneten Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Mit 12. Jänner d. J. endigte der Concurstermin für die im Schulbezirke Wien zur Ausschreibung gelangten Lehrstellen. Die Vorschläge der Ortsschulbehörden hätten am 9. Februar vollzogen sein müssen, wenn der §. 5 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, welcher besagt: „Die Ortsschulbehörde sammelt die Gesuche und erstattet binnen vier Wochen an die Bezirksschulbehörde einen Vorschlag zur Besetzung der erledigten Lehrstelle", wirklich befolgt worden wäre.

Der Ernennungsberechtigte (Präsentationsberechtigte) hätte hierauf, nach §. 10 desselben Gesetzes, innerhalb vier Wochen, ohne an den Vorschlag der Ortsschulbehörde, oder eine von ihr aufgestellte Reihe von Bewerbern, beziehungsweise an das Gutachten der Bezirksschulbehörde gebunden zu sein, den ihm am meisten geeignet scheinenden Bewerber ausgewählt und ihn unter Vorlage der ihn betreffenden Acten sofort der Landesschulbehörde angezeigt, worauf bei genauer Einhaltung der Vorschriften bereits am 8. März 1896 die Ernennungen hätten vollzogen sein müssen.

Die Ernennungen sind aber bis heute noch nicht erfolgt, obwohl es im §. 15 des genannten Gesetzes heißt:

„Nimmt der Präsentationsberechtigte binnen der gesetzlichen Frist keine Präsentation vor, so tritt für diesen Fall die Landesschulbehörde in seine Rechte ein."

Über dieses Vorgehen herrscht tiefe Erbitterung in den Kreisen der Wiener Lehrerschaft.

Verantwortlich ist der k. k. Landesschulrath zu machen; er hätte den betheiligten Behörden (Orts-, beziehungsweise Bezirksschulrath) die Acten abverlangen und nach eigenem Ermessen vorgehen sollen.

Die „Freie Lehrerstimme" schreibt:

„Findet sich denn in Österreich keine Behörde, welche den klar ausgesprochenen Bestimmungen des Gesetzes Geltung verschafft?

Dieses Vorgehen erbittert umsomehr, als es gerade die junge Lehrerschaft besonders hart betrifft, sie ganz besonders zurückgesetzt erscheint, indem nämlich die später ausgeschriebenen Schulleiterstellen bereits besetzt sind. Der Schaden, den die Lehrerschaft erleidet, wird von ihr auf 25.000 fl. berechnet.

Angesichts der geschilderten Thatsachen fragen die Unterzeichneten Seine Excellenz:

„„Ist es wirklich wahr, dass der Vorwurf aufrecht erhalten werden kann, dass sich in Österreich keine Behörde findet, welche den klar ausgesprochenen Bestimmungen des Gesetzes Geltung verschafft und was gedenken Seine Excellenz dagegen zu unternehmen?

Wolle Seine Excellenz ehestens Verfügungen treffen, welche verhindern, dass abermals ähnliche Anklagen, wie in diesem Falle mit voller Berechtigung, erhoben werden können, wolle Seine Excellenz dafür sorgen, dass dem Lehrerstande nicht immer bloß Pflichten in Erinnerung gebracht werden, ihm immer nur Vorschriften ertheilt werden, sondern dass ihm auch sein klares Recht wird.""

	Hauck.
Kaiser.	Forcher.
Dötz.	Steiner.
Schider.	Dr. Hofmann.
Skala.	Rigler.
Prade.	Richter.
Schlesinger.	Pernerstorfer.
Dobernig.	Dr. Steinwender."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Regelung der Beamtengehalte.

(Berichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne.)

Wir sind bei der Abstimmung, welche gestern nicht mehr vorgenommen werden konnte. Ich muss daher die Anträge dem hohen Hause neuerdings mittheilen.

Gegenüber dem Antrage des Budgetausschusses, welcher aus zwei Punkten besteht und zwar erstens auf Kenntnisnahme des Berichtes und zweitens, dass die hohe Regierung aufgefordert werde, im Herbste einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch die Übertragungsgebüren unter Lebenden und in Todesfällen für bäuerliche Besitzungen herabgesetzt, beziehungsweise aufgehoben werden, hat der Herr Abgeordnete Steiner den Gegenantrag gestellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Dass die Regierungsvorlage bezüglich der Regelung der Gehalte der k. k. Staatsangestellten noch vor der Vertagung des hohen Hauses zur Beschlussfassung gelange, und

2. die hohe Regierung werde beauftragt, eine Dienstespragmatik für die k. k. Staatsbeamten sofort nach Wiedereinberufung des Reichsrathes im Herbste des Jahres 1896 dem hohen Hause zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen."

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Promber *(liest)*:

„Der Budgetausschuss wird aufgefordert, in die meritorische Behandlung der Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Staatsangestellten (Beamten, Lehrpersonen, Diener), unverweilt einzugehen und falls die Fertigstellung des Ausschussberichtes noch in dem gegenwärtigen Sessionsabschnitte nicht möglich sein sollte, denselben für alle Fälle längstens 14 Tage nach Wiederzusammentreten des hohen Hauses demselben vorzulegen."

Der Herr Abgeordnete Richter beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: der Budgetausschuss wird aufgefordert, längstens 14 Tage nach Beginn der diesjährigen Herbstsession über die Regierungsvorlage, betreffend die Gehaltsregulirung der Staatsbeamten, Staatslehrpersonen und Diener, zu berichten und Anträge zu stellen."

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Schlesinger *(liest)*:

„Nachdem durch das bereits sanctionirte Pensionsgesetz für die Civilstaatsbeamten denselben eine nicht unbedeutende Verringerung ihrer ohnehin schmalen Bezüge erwächst, während die Lösung der Gehaltsregulirungsfrage für längere Zeit neuerdings vertagt wurde, stellt der Gefertigte den Antrag:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, noch in dieser Tagung des hohen Hauses eine Gesetzesvorlage einzubringen und der Beschlussfassung zuzuführen, wornach der Staat den zur Erhöhung der Pensionsbezüge festgesetzten dreiprocentigen Gehaltsabzug so lange aus Staatsmitteln bezahlt, als nicht eine Aufbesserung der Gehalte der Civilstaatsbeamten durchgeführt erscheint."

Wir werden nun so vorgehen, dass ich zunächst über den ersten Punkt des Ausschussantrages und die diesfälligen Gegenanträge abstimmen lasse, also als weitgehendsten Antrag über den ersten Punkt des Antrages Steiner, im Falle der Ablehnung über den Antrag Promber, im Falle der Ablehnung über den Antrag Richter und sohin über den ersten Punkt des Ausschussantrages. Unter allen Umständen wird dann über jene Anträge abgestimmt werden, welche separate Gegenstände betreffen, so die Frage der Dienstespragmatik, die Frage der Einbringung eines Gesetzes bezüglich der dreiprocentigen Gehaltsabzüge. Sodann wird über den zweiten Punkt der Ausschussanträge abgestimmt werden.

Ich möchte nun an den Herrn Abgeordneten Steiner die Anfrage richten, ob er angesichts des Umstandes, dass die Regierung in der heutigen Sitzung einen Gesetzentwurf, betreffend die Dienstespragmatik, vorgelegt hat, auf der Abstimmung über den Punkt 2 seiner Anträge beharrt. Ich betrachte denselben als gegenstandslos. *(Abgeordneter Steiner: Ich bin einverstanden!)*

Es wird also über den Punkt 2 des Antrages Steiner nicht mehr abgestimmt werden.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** In Anerkennung der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Regulirung der Beamtengehalte und um den Beweis zu liefern, dass wir eine rasche Erledigung wünschen, haben unsere Parteigenossen beschlossen, für den Antrag zu stimmen, dass 14 Tage nach Zusammentritt des Reichsrathes der Budgetausschuss darüber Bericht zu erstatten habe. . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, nur zur Abstimmung zu sprechen; eine Debatte ist nicht zulässig.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński** *(fortfahrend)*: Mit Rücksicht jedoch darauf, dass dies in dem Antrage Promber enthalten ist, so glaube ich, dass dem entsprochen werden kann, wenn Seine Excellenz über den Antrag Promber, beziehungsweise über die einzelnen Worte, die in dem Antrage Promber enthalten sind, separat abstimmen läst, und zwar wären dies die Worte „unverweilt", ferner die Worte: „und

falls die Fertigstellung des Ausschussberichtes noch in dem gegenwärtigen Sessionsabschnitte nicht möglich sein sollte, denselben für alle Fälle", weil wir alle wissen, dass die Erledigung der Angelegenheit im gegenwärtigen Momente nicht möglich ist.

Präsident *(neuerlich unterbrechend)*: Ich kann keine Rede zulassen, der Herr Abgeordnete kann lediglich die getrennte Abstimmung verlangen, ohne Begründung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński beantragt also die getrennte Abstimmung über das Wort „unverweilt", ferner über die Worte „und falls die Fertigstellung des Ausschussberichtes noch in dem gegenwärtigen Sessionsabschnitte nicht möglich sein sollte, denselben für alle Fälle".

Es wird diesem Wunsche selbstverständlich Rechnung getragen werden und die allfällige, stilistische Correctur wird sich dann wohl von selbst ergeben.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Punkt 1 des Antrages Steiner annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, er ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Promber mit vorläufiger Auslassung der Worte: „unverweilt" und dann der Worte: „und falls die Fertigstellung des Ausschussberichtes noch in dem gegenwärtigen Sessionsabschnitte nicht möglich sein sollte, denselben für alle Fälle" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche auch die von mir eben mitgetheilten Worte des Antrages Promber annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind abgelehnt. Es entfallen also diese Worte und es muss dann am Schlusse des Antrages statt des Wortes „denselben .... vorzulegen" heißen: „den Bericht ...... vorzulegen".

Dadurch entfällt die Abstimmung über den Antrag Richter.

Es kommt nun der Antrag Schlesinger zur Abstimmung, der ein selbständiger Antrag ist.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Schlesinger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, derselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den zweiten Punkt des Ausschussantrages, die Übertragungsgebüren bei bäuerlichen Besitzungen betreffend, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) *(1490 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Exner besteigt die Tribüne.)

In Debatte stehen die §§. 26 bis 32.

Zu diesen Paragraphen haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Dr. Hallwich.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Ich verzichte auf das Wort.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hallwich**: Ich will die Zeit des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen, sondern sozusagen im übertragenen Wirkungskreise nur eine Anfrage an die geehrten Herren Vertreter der Regierung, insbesondere an den Herrn Handelsminister, sowie an meinen verehrten Freund, den Herrn Berichterstatter, richten und bitte um deren Aufmerksamkeit.

§. 27 des vorliegenden Gesetzentwurfes handelt von der gänzlichen oder theilweisen Zurücknahme eines Patentes für den Fall, dass — ich citire hier die Ausschussvorlage — „der Patentinhaber oder dessen Rechtsnachfolger es unterläßt, die Erfindung im Inlande im angemessenen Umfange auszuüben oder ausüben zu lassen oder doch alles zu thun, was erforderlich ist, um eine solche Ausübung zu sichern". In einem zweiten Satze wird jedoch beigefügt: „Die Rücknahme kann in diesem Falle nicht früher, als nach Ablauf von drei Jahren vom Tage der Bekanntmachung des ertheilten Patentes im Patentblatte erfolgen."

Nun denke man sich den Fall, dass ein Industrieller des Auslandes in unserem österreichischen Inlande ein Patent erwirbt, etwa auf eine neue Maschine oder auf Maschinenbestandtheile, dieselben nach Österreich importirt, aber bei uns, im Inlande, entweder gar nicht oder nicht gewerbsmäßig erzeugt. Da er Patentbesitzer ist, wäre ein österreichischer Maschinenindustrieller nach den bezogenen Bestimmungen des §. 27 durch drei volle Jahre nicht in der Lage, diese Maschinen oder Maschinenbestandtheile zu fabriciren, wiewohl er die Fähigkeit dazu hätte, während, wie gesagt, der Ausländer die fraglichen Objecte nach wie vor möglicherweise in Massen einführt. Das involvirt eine Schädigung nicht nur der heimischen Industrie, des heimischen Gewerbes, sondern auch consequenterweise des österreichischen Ärars.

Es hat daher unser Patentausschuss wohlweislich den beiden citirten Sätzen noch einen dritten hinzugefügt mit den Worten *(liest)*:

„Diese Zeitbeschränkung entfällt, wenn der Patentinhaber oder dessen Rechtsnachfolger, ungeachtet die Erfindung im Auslande ausgeübt wird und das öffentliche Interesse die Ausübung auch im Inlande

erfordert, fortfährt den inländischen Bedarf statt durch eine im angemessenen Umfange gehaltene Ausübung im Inlande ausschließlich oder doch zum allergrößten Theile durch die Einfuhr zu decken."

Meine Herren! Das ist alles sehr schön und gut, hat aber nach Ansicht der Interessenten — ich spreche hier, wie erwähnt, im übertragenen Wirkungskreise — den einen Nachtheil, dass diese Worte nicht klar und deutlich genug sind, dass vielmehr insbesondere Ausdrücke wie „öffentliches Interesse", „in angemessenem Umfange" an Klarheit und Deutlichkeit sehr viel zu wünschen übrig lassen. Es liegt mir eine Zuschrift vor, und zwar aus Bielitz-Biala von Seite eines sehr hervorragenden Maschinenindustriellen. Derselbe wirft unter anderem die Frage auf: Wodurch wird „das öffentliche Interesse", wie es hier normirt wird, nachgewiesen?

Es wurde ihm, seiner Mittheilung zufolge, von competenter Seite die Aufklärung zutheil, dass, wenn im gegebenen Fall zwei oder drei inländische Maschinenindustrielle der Regierung gegenüber nachweisen oder erklären, in der Lage zu sein, eine der patentirten Maschinen oder einen der patentirten Maschinenbestandtheile im Inlande gewerbsmäßig zu erzeugen, sohin den inländischen Bedarf zu decken, dies aber nicht dürfen, weil ihnen das im Auslande ausgeübte, im Inlande aber gewerbsmäßig nicht ausgeübte Patent im Wege steht — dann allerdings dem ausländischen Patentinhaber auch vor Ablauf jener hier erwähnten dreijährigen Frist das Patent genommen werden könne. Ich füge hinzu, dass, wenn sich die Sache so verhält, wie hier erwähnt, unsere Interessenten mit dieser Erläuterung vollkommen einverstanden wären, sich vollkommen beruhigt erklären könnten und nur noch einen Wunsch hätten: dass dies von autoritativer Seite und an geeigneter Stelle — ich meine, das ist das hohe Haus — ausdrücklich wiederholt werden wollte. Ich stelle keinen Antrag, halte es aber für dringend geboten — die wenigen Worte, die ich gesprochen, dürften dies beweisen — im Interesse unserer Industrie und unseres Gewerbes, dass die ohnehin zu erlassende Durchführungsverordnung zu dem vorliegenden, vielmehr dem künftigen Patentgesetze keinen Zweifel übrig lasse, wie der citirte §. 27, insbesondere aber die Bestimmung, betreffend das Entfallen der Zeitbeschränkung von drei Jahren bei der Rücknahme des Patentes aufzufassen sei, und ich richte daher an die geehrte Regierung, namentlich aber an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die angelegentliche Bitte, diesen Punkt in der zu gewärtigenden Verordnung so zu behandeln, dass kein Industrieller, kein Gewerbetreibender, aber auch kein streitbarer Advocat, überhaupt niemand über den rechten Sinn des §. 27 der gegenwärtigen Vorlage im Unklaren gelassen werde. Ich hoffe, der verehrte Herr Berichterstatter wird diese meine wohlgemeinte Bitte seinerseits unterstützen. Nach meiner Ansicht ist Deutlichkeit und Klarheit das erste Erfordernis jeder neuen Gesetzesbestimmung. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich bin in der Lage, dem Wunsche des Herrn Vorredners in vollem Umfange entsprechen zu können. Der Herr Abgeordnete wünscht eine Aufklärung über den Sinn des im §. 27 vom Ausschusse beschlossenen Zusatzes, insbesondere über den Ausdruck „im öffentlichen Interesse". Ich kann nur constatiren, dass zunächst der Ausschuss, welcher diesen Beschluss gefasst hat und sich daher klar sein musste, was er damit wollte, von der Ansicht ausgegangen ist, dass das öffentliche Interesse in dem Moment eintritt, wenn mehr als ein Industrieller, also eine Gruppe, eine Art von Industriebetrieben durch die hier geschilderten Vorgänge in der Ausübung, beziehungsweise Entwicklung ihres Gewerbes behindert sind; wenn bei einer gewissen Branche, zum Beispiel dem Baue von Maschinen für Textilindustrie nicht nur für einen einzelnen Industriellen durch die Nichtausübung eines Patentes durch einen Ausländer, der ein inländisches Patent besitzt und insbesondere durch den massenhaften Import des Artikels ausländischer Provenienz die inländische Industrie gehindert wird, dann tritt die Rücknahme des Patentes aus öffentlichem Interesse ein. Nun fragt man, wie kommt das zur Kenntnis der Regierung und wie äußert sich formell das öffentliche Interesse? Formell kommt das öffentliche Interesse zum Ausdruck dadurch, dass entweder eine Gruppe von Industriellen oder in ihrem Namen eine Handelskammer oder eine andere berufene Corporation bei der Regierung in dieser Richtung einschreitet. So war es gedacht, als es der Ausschuss beschlossen hat und ich kann noch zur weiteren Beruhigung der betreffenden Committenten des Herrn Dr. Hallwich hinzufügen, dass ich von der hohen Regierung ermächtigt bin, die Erklärung abzugeben, dass sie auf demselben Standpunkte stehe und dass sie die Vollzugsvorschrift dazu benützen werde, um diesen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen.

Präsident: Wir werden abstimmen.

Abänderungsanträge sind nicht gestellt worden.

Ich ersuche daher jene Herren, welche die §§. 26 bis 32, wie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Diese Paragraphen sind angenommen.

Wir werden nunmehr über die §§. 33 bis 47, Patentbehörden, -Organe und Einrichtungen, verhandeln.

Der Herr Berichterstatter wird einen Druckfehler berichtigen.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich habe im §. 45 „Patentregister“ einen Druckfehler zu berichtigen, an welchem jedoch die Staatsdruckerei unschuldig ist. Es sind nämlich dadurch, dass wir einige Worte gesperrt gesetzt haben wollten, die nicht gesperrt gesetzten Worte stehen geblieben. Ich constatire nur, dass es im letzten Satze des ersten Alinea so zu lauten habe: „sowie die Übertragungen eines Patentes, Licenzerneuerungen, Pfandrechte, sonstigen dinglichen Rechte an einem Patente, die Feststellungsentscheidungen (§. 113) und Streitanmerkungen sind im Register ersichtlich zu machen.“

Ich werde die entsprechende Correctur vornehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, pro der Herr Abgeordnete Dr. Kopp.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich erlaube mir an den Herrn Referenten in Betreff des §. 34 eine Frage. Es wird hier von der Art und Weise gesprochen, wie das Patentamt zusammengesetzt ist, und es wird erklärt, dass dessen Mitglieder theils ständige, theils nicht ständige sind. Bei den nicht ständigen Mitgliedern heißt es, sie genießen Functionszulagen.

Es ist, wie gesagt, die Frage, die ich stelle, eine reine Formfrage. Eine jede Zulage setzt einen Stammgehalt voraus, zu dem sie dazukommt. Nun, ein nicht ständiges Mitglied kann doch keinen Stammgehalt haben. Denn wer nur zeitweilig im Patentamte mitwirkt und nicht ständig, kann keinen Stammbezug haben und daher auch keine Zulagen. Folglich sollte es in diesem Paragraphen heißen statt „Functionszulagen“ „Functionsgebüren“. Und wenn meine Auffassung richtig ist, erlaube ich mir auch, den diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Dasselbe ist, vorausgesetzt, dass ich recht habe, auch bei §. 41 der Fall, in welchem auch von Functionszulagen gesprochen wird, und wo es auch, wie ich glaube, heißen sollte: „Functionsgebüren“.

Nun komme ich zu §. 43, Alinea 2. Im §. 43 wird von den Patentanwälten gesprochen, und bestimmt, wer berufsmäßig berechtigt ist, Parteien vor dem Patentamte 2c. zu vertreten. Es heißt dort:

„Den behördlich autorisirten Privattechnikern, sowie den Patentanwälten ist jedoch die berufsmäßige Vertretung von Parteien in Streitigkeiten über die Zurücknahme, Nichtigerklärung oder Aberkennung eines Patentes oder Privilegiums, sowie in allen nichttechnischen Angelegenheiten untersagt.“

Ich bin gegen diesen Passus. Man sollte allen hier angeführten Organen das Vertretungsrecht einräumen. Ich sehe nicht ein, warum die Parteien von diesen hier genannten Organen bei allen Patentangelegenheiten nicht vertreten werden sollen, wenn die Parteien Vertrauen zu ihnen haben. Sie sind doch keine schlechten und keine in diesen Angelegenheiten unerfahrenen Menschen; auch muss es jedem Staatsbürger freistehen, sich um sein Geld vertreten zu lassen, von wem er will. Wird er schlecht vertreten, weil er sich einen schlechten Vertreter gewählt hat, so ist das seine Sache und kümmert den Staat nichts. Ich begreife diese Einschränkung nicht; in der Sache begründet ist sie gar nicht, weil alle jene Angelegenheiten, in welchen diese Personen nach Alinea 2 dieses Paragraphen keine berufsmäßige Vertretung leisten dürfen, doch meist rein technischer Natur sind.

Wenn man sagt, ein Nichttechniker soll mit nichttechnischen Sachen — die hier übrigens eine Nebenrolle spielen und meist auf einen reinen Formalismus, zum Beispiel darauf hinauslaufen, wie man eine Eingabe, eine Beschwerde an das Patentamt macht, die ein Diurnist auch trifft, wenn er ein paarmal gesehen hat, wie man es macht — sich nicht beschäftigen, so reducirt sich das, um was es sich in Patentsachen handelt, zumeist auf technische Fragen.

Wenn Sie alle Agenden, von denen Alinea 2 spricht, ins Auge fassen, so werden Sie finden, und jeder Fachmann wird es zugeben, dass es sich dabei in erster Linie um technische Fragen handelt. Nehmen wir zum Beispiel ein Einschreiten um Zurücknahme eines Patentes, um die Nichtigkeitserklärung eines solchen, so wird sich meist die Frage darum drehen, ob nicht Collisionen mit anderen erworbenen Patentrechten bestehen, ob das bestrittene Patent hätte patentirt werden sollen oder nicht. Es handelt sich also bei den Agenden des Alinea 2 dieses Paragraphen nicht um technische Fragen, von denen zum Beispiel die Zurücknahme der Nichtigkeitserklärung oder Aberkennung eines Patentes abhängt.

Die Folge davon, dass zum Beispiel autorisirte Civilingenieure in solchen Fällen nicht zur Vertretung zugelassen werden, wird sein, dass die Parteien gezwungen werden, unnöthigerweise eine Menge Geld auszugeben und rein sterile Ausgaben zu machen. *(Zustimmung.)*

Wer soll die Partei also allein vertreten? Nur ein Advocat oder auch ein Notar? Von den Notaren steht nichts da. Ich glaube, dass auch diese nach diesem Paragraphen zur berufsmäßigen Vertretung in Patentsachen berechtigt sind. Sie sind nur in Civilprocessen von der berufsmäßigen Vertretung der Parteien ausgeschlossen. Vertreter, welche aber keine technischen Kenntnisse haben, verstehen die Sache meist nicht, um die es sich handelt.

Die Folge davon ist, dass sie einen technischen Beirath consultiren müssen, der wiederum ein Ingenieur

ist, ein Patentingenieur, kurz eine Person ist, die nach dieser Gesetzesstelle von der berufsmäßigen Vertretung in Patentsachen ausgeschlossen wird. So steht die Angelegenheit in der Praxis. Die Partei muss dann zweimal zahlen, einmal ihren eigentlichen Vertreter, dann dessen technischen Beirath.

Beim Handelsministerium weiß man genau so gut wie ich, vielleicht besser, dass ich recht habe und ich frage, warum die Herren, wenn sie Gesetze machen, an die Bevölkerung und an die Lasten, welche der Bevölkerung durch die Durchführung dieser Gesetze aufgelastet werden, gar nicht denken, sondern immer nur fast bei jedem Paragraphen an die Einschränkung der allgemeinen bürgerlichen Rechte. Wer Geld für seine Vertretung vor einer Behörde ausgibt, soll in der Wahl seines Vertreters vom Staate sowenig als möglich beschränkt werden, er soll das Recht haben, sich vertreten zu lassen, von wem er will. Nur aus wirklich nachzuweisenden Gründen des allgemeinen öffentlichen Wohles darf der Staat auf diesem Gebiete Beschränkungen eintreten lassen; solche Gründe aber scheinen mir rücksichtlich der in Alinea 2 dieses Paragraphen erwähnten Personen nicht vorzuliegen, denn es handelt sich bei den dort besprochenen Angelegenheiten in erster Linie meist um rein technische Fragen. Ich bin weiters dafür, in Alinea 3 des Paragraphen 43, welches lautet *(liest)*: „Die Patentanwälte werden nach Maßgabe des Bedarfes im Einvernehmen mit der Gewerbebehörde vom Patentamte bestellt.“ die Worte „nach Maßgabe des Bedarfes“ zu streichen.

Ich bin gegen diese Worte, welche nach meiner Meinung auf deutsch heißen: „nach Willkür“. Der eine Bewerber würde, wenn wir diese Worte annehmen, zum Patentanwalt berufen, der andere nicht, obwohl er gleich befähigt und ebenso würdig ist, wie der erste. Wer die Befähigung hat, Patentanwalt zu sein, soll es werden können, ich bin für die möglichst vollkommene Gewerbefreiheit, man soll auf keinem Gebiete menschlicher Thätigkeit jemand, der sich ehrlich und rechtschaffen sein Brod verdienen will, zurückstoßen deswegen, weil er Anderen Concurrenz macht; nur die offen aufliegende Gefährdung des öffentlichen Wohles kann Beschränkungen der Handlungsfreiheit der Individuen auf diesem Gebiete rechtfertigen. Der gegentheilige Standpunkt ist der engherzigste, den es gibt, und Volksvertreter, welche die Gesammtheit des Volkes und nicht einzelne Interessengruppen vertreten, müssen sich gegen jede solche Willkür aussprechen.

Nehmen wir das Alinea 3 des Paragraphen an, wie es hier steht, so wird der eine Bewerber um eine solche Stelle zurückgewiesen, man sagt ihm, man bedauere, es sei kein Bedarf; wenn aber einer kommt, der den Herren zu Gesicht steht, so findet man wieder: Es sei ein Bedarf.

Meine Herren! Dieses Alinea 3 des Paragraphen ist auf das Protectionswesen geradezu zugeschnitten. Ich bitte daher bei Alinea 2 um eine gesonderte Abstimmung, und bei Alinea 3 bezüglich der Worte „nach Maßgabe“ ebenfalls. Ich komme zu §. 45. Da marschiren wieder die berühmten dinglichen Rechte an Patenten auf. Ich habe darüber meine Meinung bereits gestern geäußert, und habe sie nicht geändert. Nachdem aber das hohe Haus in überwiegender Majorität anderer Anschauung ist, so constatire ich das und lege meinen diesbezüglichen Antrag, den ich aufgeschrieben habe, in mein Pult hinein. *(Heiterkeit.)*

Ad §. 46. Da wird wiederum eine kleine Schmutzerei zum Nachtheil der Gemeinden versucht. *(Heiterkeit.)* Man kann keine Gelegenheit vorübergehen lassen, wo man nicht von Seite des Staates die Gemeinden, welchen man Dinge auflastet, die ihnen Tausende, ja Hunderttausende von Gulden kosten, wieder in ihrem Einkommen schmälert und ihnen wegnimmt, was man kann; wenn man ihnen nur ein paar Gulden abzwicken kann, da ist man gleich mit Vergnügen dabei.

Es ist seit dem vorigen Jahrhundert ein Grundsatz, der durch unsere ganze Gesetzgebung geht, dass Strafgelder in den Armenfond derjenigen Gemeinde fließen, wo das Straferkenntnis gefällt wurde. Im Patente vom 17. Jänner 1724, welches in dem Codex austriacus zu finden ist, werden schon Strafgelder der Armencasse zugewiesen. Ebenso in der Polizeiordnung vom 25. Mai 1732, betreffend die Übertretungen des Luxus mit Kleidern und Silbergeschirr. Die niederösterreichische Regierungsverordnung vom 23. Juli 1732 weist „die Strafen über muthwillige Streithändel“, die Strafen, die gegen die temere litigantes verhängt werden, dem Armenfonde zu. Unsere Strafgesetzgebung hat seit Kaiser Josefs Zeiten ausnahmslos diesen Grundsatz und im Jahre 1835 ist noch ein Regierungserlass unter dem 14. Mai erschienen, er ist auch in der niederösterreichischen Provincialgesetzessammlung vom Jahre 1835 auf Seite 161 abgedruckt, in welchem es heißt *(liest)*: „Wenn infolge gerichtlicher oder politischer Amtshandlungen der Behörden inner den Linien Geldstrafen verhängt werden, sollen diese stets an den Armeninstitutsfond abgeführt werden.“ In der neuesten Zeit denkt die Staatsverwaltung leider anders. Wo sie den Gemeinden ein Einkommen wegnehmen und dem Staate zuwenden kann, seien es auch nur ein paar Kreuzer, da thut sie es. Es schämt sich ein Staat nicht, der jährlich 600 Millionen einnimmt, der an seine Großgrundbesitzer jährlich Millionen von Gulden an Grundsteuer verschenken kann, die Armenfonde seiner Gemeinde auf solche Weise zu schädigen.

Ich stelle daher zu §. 46 den Gegenantrag, dass die vom Patentamte verhängten Geld- und Ord-

nungsstrafen nicht in den Staatsschatz, sondern dahin kommen, wo alle anderen Strafgelder bisher hingekommen sind. *(Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Weigelsperg: In die Genossenschaft!)* Nicht in die Genossenschaft. Es handelt sich ja hier nicht um Straferkenntnisse, welche die Gewerbebehörden gegen Genossenschaftsmitglieder verhängen. Die Zuwendung der genossenschaftlichen Strafgelder an die Genossenschaftskrankencassen hat einen Sinn, diese Strafgelder kommen doch wieder indirecte den Gemeinden zugute; sie sind auch eine Form der Armenunterstützung. *(Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Weigelsperg: O nein!)* Das ist ganz bestimmt so, Herr Regierungsvertreter. Denn wenn die Leute in Krankheitsfällen nicht von der genossenschaftlichen Krankencasse unterstützt werden, so fallen sie der Gemeinde zur Last, wo sie sich eben aufhalten, ob sie dort zuständig sind oder nicht, denn in solchen Fällen muss auch die Nichtzuständigkeitsgemeinde dem armen Kranken beispringen, allerdings gegen den Anspruch auf Rückersatz der von ihr gewährten Unterstützung von der Heimatsgemeinde des Unterstützten, aber diesen Rückersatz bekommt man nie. *(Heiterkeit.)* Das müssen Sie probiren, die Einbringung eines solchen Rückersatzes zu versuchen. Übrigens lassen wir das, es steht nicht mit dem Gegenstande, den wir verhandeln, in unmittelbarem Zusammenhange. Es kostet, wie gesagt, das Hin- und Herschreiben wegen eines solchen Rückersatzes meist viel mehr als der Betrag, um den es sich handelt, und trotz des vielen Schreibens bekommen wir erst nichts. Die Zuwendung von Strafgeldern an die genossenschaftlichen Krankencassen hängt also mit der Armenunterstützung der Gemeinden in der Weise zusammen, dass die Gemeinden dadurch entlastet werden. Aber die vom Patentamte verhängten Geldstrafen steckt nach §. 46 der Staatsschatz rein ein. Bestimmen Sie, es sollen diese Strafgelder irgendwelchen Genossenschaftskrankencassen zufließen, so bin ich auch dafür, dass aber der Staat sie einsteckt, ist nicht in Ordnung. Ich möchte übrigens auch wissen, was geschieht, wenn eine vom Patentamte verhängte Geld- oder Ordnungsstrafe nicht einzubringen ist. Diesbezüglich findet sich in dem ganzen Gesetze keine Bestimmung. Wird die Geldstrafe in Arreststrafe verwandelt und wer verwandelt sie? Wer hat die Kosten einer Arreststrafe zu tragen? Gilt diese Strafe als eine politische Strafe? Muss die politische Behörde erster Instanz nachher den Strafvollzug durchführen?

Das würde, wenn es so wäre, in Wien zum Beispiel auf Kosten der Gemeinde geschehen müssen, während der Staat die eingehenden Geldstrafen einsteckt; der Magistrat müsste eine solche Strafe als eine politische Arreststrafe behandeln, sie vollziehen? Einen Rückersatz der Vollzugskosten bekommt die Gemeinde vom Arrestanten nicht, wenn der Betreffende nicht die Geldstrafe zahlen konnte. Oder wird vielleicht in einem solchen Falle wegen Uneinbringlichkeit die Geldstrafe abgeschrieben, ohne dass eine Verwandlung in eine Arreststrafe stattfindet?

Im Gesetze steht davon nichts. Ich ersuche den Herrn Referenten um Aufklärung, was da geschieht. Das sind meine Bemerkungen zum §. 46.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt zu §. 34, dass statt des Wortes „Functionszulagen" das Wort „Functionsgebüren" gesetzt werde.

Dasselbe beantragt er auch zu §. 41. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Bei §. 43 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter getrennte Abstimmungen, welchem Wunsche Rechnung getragen werden wird.

Zu §. 46 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter eine Abänderung; es hätte nämlich danach dieser Paragraph zu lauten *(liest)*:

„Die von dem Patentamte verhängten Geld- und Ordnungsstrafen fließen dem Armenfonde des Ortes zu, an welchem das Patentamt seinen Sitz hat."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht mithin in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Kopp.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich habe mich wegen des §. 34 zum Worte gemeldet, und zwar wegen eines Wortes, welches zweimal in diesem Paragraphen vorkommt. Im zweiten Absatze heißt es nämlich *(liest)*:

„Das Patentamt besteht aus einem Präsidenten, dessen Stellvertreter und aus der erforderlichen Anzahl von rechtskundigen und fachtechnischen Mitgliedern als Räthen."

Dann heißt es weiter im vierten Absatze *(liest)*:

„Der Präsident sowie die Vorsitzenden der Beschwerde- und Nichtigkeitsabtheilung müssen rechtskundig sein."

Es ist nicht angegeben, in welchem Verhältnisse diese Functionäre Fachmänner und rechtskundig zu sein haben. Ich stelle in dieser Beziehung keinen Antrag, aber ich beanstände sehr den Ausdruck „rechtskundig". Entweder hat es eine Bedeutung, juristisch geschulte Männer zu haben, oder nicht. Wenn es keine Bedeutung hat, so lasse man das lieber ganz aus. Aber es hat eine Bedeutung, und zwar keine geringe, und da ist der Ausdruck „rechtskundig" ein solcher, für welchen ich eine Definition in sämmtlichen mir bekannten Gesetzen noch nicht gefunden habe. Wer ist rechtskundig? Mein Sollicitator hat sehr viele Erfahrungen, weil er sehr viel für mich gearbeitet hat, und in mancher Beziehung ist er auch ein Rechtskundiger. Rechtskundig kann man zum allermindesten,

wenn man sehr nobel vorgeht, denjenigen nennen, welcher Jus studirt hat. Vielleicht verlangt man, dass er zwei oder drei Staatsprüfungen gemacht hat. Das alles weiß man nicht, und es ist gerade so, wie wenn nichts darin stehen würde. Das ist aber nicht ohne Bedeutung. Die Richter, die hier fungiren, haben in gewissen Fragen nach dem Gesetze vorzugehen, und zwar sind hier schon einige Paragraphen der noch nicht in Wirksamkeit getretenen Civilprocessordnung, sie haben also wirklich richterliche Functionen.

Privatrechtsstreitigkeiten sind allerdings auf den Civilrechtsweg zu verweisen, wie es aber in Wirklichkeit gehen wird, kann ich mir nicht klar vorstellen. Aber es gibt Fälle, wo nicht privatrechtliche Ansprüche erhoben werden, jedoch privatrechtliche Vor- oder Incidenzfragen vorkommen.

Bei Handhabung eines Gesetzes, das in einem weiteren Sinne Privatrechte betrifft, nicht Rechte des Staates, sondern Vermögensrechte einzelner Personen, welche im weiteren Sinne des Wortes gewiss Privatrechte sind, wird es, wenn auch die Quelle im Gesetze ist, welches hier nicht als Privatrecht bezeichnet werden kann, in allen Fällen gut sein, wenn diejenigen, welche zu entscheiden haben, wirklich rechtskundig sind.

Die ganze Structur des Gesetzes kann nur von demjenigen richtig beurtheilt werden — technische Fragen natürlich ausgenommen — der juristisch und insbesondere auch privatrechtlich geschult ist.

Dafür liegt aber in der bloßen Bestimmung „rechtskundig“ keine Gewähr vor. Sogar der Verwaltungsgerichtshof ist bei Berufungen und Beschwerden gegen gewisse Entscheidungen, und so fürchte ich, dass es zuletzt ein rein administratives Verfahren sein wird, und nicht rechtliche Rücksichten dabei zur Geltung kommen werden.

Beim Gesetze über den Verwaltungsgerichtshof, wo doch die Privatrechte ganz gewiss ausgeschlossen sind, haben wir es für nothwendig gefunden und schon die Regierungsvorlage darüber hat bestimmt, dass die Hälfte der Mitglieder desselben, sowie die Hälfte der Mitglieder jedes Senates die Eignung zum Richteramte haben muss.

Ich gehe aber nicht soweit, einen gewissen Procentsatz festsetzen zu wollen, aber wenn man die juristische Eignung für nothwendig hält — und ich bin dieser Ansicht, sonst lassen wir das aus und bestimmen, dass tüchtig geschulte Männer gewählt werden sollen — dann muss etwas Ernstes geschehen, aber nicht die Sache mit dem Worte „rechtskundig“ abgethan werden.

Welche Bedeutung dies hat, geht noch weiter daraus hervor, dass der Patentgerichtshof vom Präsidenten des Obersten Gerichts- und Cassationshofes präsidirt werden muss oder von einem Senatspräsidenten, und dass überdies zwei Räthe des Obersten Gerichtshofes mitwirken müssen. Bei diesem Punkte hat man also eingesehen, dass es mit dem bloßen Worte „rechtskundig“ nicht geht, sondern dass man eine Gewähr haben muss, und diese geringe Gewähr möchte ich auch beim Patentamte haben.

Mein Vorschlag lautet also dahin, dass zwischen dem 4. und 5. Absatz, wo von rechtskundigen Leuten die Rede ist, folgender neue Absatz einzuschalten wäre *(liest)*:

„Als rechtskundig sind nur Personen zu betrachten, welche die Eignung zum Richteramte besitzen.“

Es ist das nicht allzuviel, denn wenn jemand die Richteramtsprüfung gemacht und 20 Jahre im administrativen Dienst sich bewährt hat, so weiß er vom Jus nicht allzuviel mehr und es ist seine juristische Schulung schon etwas fadenscheinig geworden. *(Abgeordneter Dr. Gross: Ein Professor der Facultät ist nicht rechtskundig!)* Gewiss nicht. Es ist ebenso beim Verwaltungsgerichtshof. *(Abgeordneter Dr. Foregger: Ein Professor kann Vertheidiger sein!)* Ich bitte, Sie können mir ja dann erwidern.

Ich stelle hier vorläufig nur den einen Antrag. Bezüglich der Äußerungen des Dr. Kronawetter wird der Herr Berichterstatter antworten und bemerke ich nur für meine Person, dass ich, wenn ich nicht eines besseren belehrt werde, für jenen Antrag des Dr. Kronawetter, wonach die Geldstrafe dem Armenfond der Gemeinden zuzufallen hat, allerdings stimmen werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinlänglich unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kurz.

Abgeordneter Dr. **Kurz:** Hohes Haus! §. 34, der von der Zusammensetzung des Patentamtes handelt, sagt im zweiten Alinea *(liest)*:

„Es besteht aus einem Präsidenten, dessen Stellvertreter und aus der erforderlichen Anzahl von rechtskundigen und fachtechnischen Mitgliedern als Räthen.“

Nun langen aber sehr viele Patenteingaben in böhmischer Sprache ein und es wird principiell dahin gearbeitet werden, dass alle Eingaben von Čechen in ihrer Muttersprache gemacht werden. Nun ist es sehr schwierig, wenn ein noch so guter Fachmann, welcher der Sprache nicht mächtig ist, über technische Sachen zu entscheiden hat und die Terminologie der betreffenden Sprache nicht kennt.

Es wird sich bald als unausweichlich herausstellen, dass gewisse Persönlichkeiten des Patentamtes der böhmischen Sprache mächtig sein müssen und zwar unter den technischen Mitgliedern sowohl als unter den juridischen. Das möchte ich gerne im Gesetze enthalten haben und stelle daher den Antrag: nach den

Worten „als Räthen“ den Satz einzufügen: „von denen eine genügende Anzahl der böhmischen Sprache kundig sein muss“.

Bei §. 43, von dem der Herr College Dr. Kronawetter gesprochen hat, habe ich dieselben Bedenken, die er geäußert hat. Da ich aber daran zweifle, dass das hohe Haus Alinea 2 streichen wird, stelle ich zu diesem Antrage den Eventualantrag, die Worte „in Streitigkeiten über die Zurücknahme, Nichtigerklärung oder Aberkennung eines Patentes oder Privilegiums, sowie“ zu streichen, so dass dieses Alinea lauten würde: „Den behördlich autorisirten Privattechnikern, sowie den Patentanwälten ist jedoch die berufsmäßige Vertretung von Parteien in allen nichttechnischen Angelegenheiten untersagt“.

In dieser Hinsicht bitte ich den Herrn Präsidenten, darüber abgesondert abstimmen zu lassen.

Ich befleiße mich der größten Kürze, um es zu ermöglichen, dass auch Punkt 15 unserer Tagesordnung noch zur Verhandlung gelangt. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die eben vernommenen Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorber.

Abgeordneter **Lorber:** Ich werde nur mit ein paar Worten zum §. 43, betreffend die Patentanwälte, sprechen und zum Gegenstande meiner kurzen Ausführungen, insbesondere den Punkt 4 dieses Paragraphen machen, welcher über die Nachweisung der entsprechenden technischen Befähigung handelt. Dieser Punkt 4 lautet: „sich über die entsprechende technische Befähigung durch Vorlage eines Diploms oder der Zeugnisse über die erfolgreich abgelegten vorgeschriebenen Staatsprüfungen an einer inländischen technischen Hochschule, an der Hochschule für Bodencultur, an einer Bergakademie oder an einer philosophischen Facultät einer inländischen Universität, oder über die erfolgreich abgelegten gleichwertigen Prüfungen an einer, einen gleichen Rang einnehmenden analogen ausländischen Hochschule auszuweisen vermögen“.

Nun, es wird von den Patentanwälten verlangt, dass sie sich vollkommen über die, wie es hier heißt, technische Befähigung ausweisen. Es ist merkwürdig, dass in den §§. 34 und 41 nur von fachtechnischen Mitgliedern als Räthen gesprochen ist, die also gar keinen besonderen Befähigungsnachweis brauchen. Ich weiß wohl, was mir eingewendet werden wird auf meine Ausführungen, aber zur Sicherheit und Klarstellung muss ich sie dennoch vorbringen. Es heißt hier, dass die Zeugnisse über die Staatsprüfungen vorgelegt werden müssen. Die Staatsprüfungen sind aber an der technischen Hochschule erst seit dem Jahre 1878 eingeführt und an der Bergakademie werden die Staatsprüfungen heuer zum erstenmale abgehalten; also alle diejenigen, welche früher diese Schulen absolvirt haben, würden bei strenger Auslegung des §. 43 ausgeschlossen sein von der Erlangung einer Patentanwaltstelle, sogar der Herr Referent, jeder Techniker, der hier sitzt, wäre vollständig ausgeschlossen, aber er könnte nach §§. 34 und 41 Mitglied des Patentamtes und des Patentgerichtshofes werden.

Ich glaube nun, dass das eine kleine Lücke ist, die ich aber durchaus nicht im Gesetze verbessert wissen will.

Ich wollte ursprünglich einen Antrag stellen, der eine Abänderung des vierten Absatzes des §. 43 nach sich zieht, bin aber vollständig zufrieden, wenn in den Durchführungsverordnungen darauf hingewiesen und wenn besonders die Nachweisung der technischen Befähigung jener geregelt wird, welche vor der gesetzlichen Einführung von Staatsprüfungen die entsprechende Hochschule absolvirt haben. Dadurch wird unserem Wunsche vollkommen Rechnung getragen und das Zustandekommen des Gesetzes nicht verzögert. Was die Punkte, welche von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner beantragt worden sind, anbelangt, glaube ich nicht weiter auf dieselben eingehen zu sollen, es wird sie der Herr Referent beantworten, ich meine aber doch, dass die Bestimmung bezüglich der Sprachen nicht in das Gesetz gehört, denn wohin kämen wir denn, wenn von jeder Seite eine andere Sprache verlangt wird? Ich habe geschlossen.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich werde nach der Reihenfolge der Paragraphen vorgehen, zu welchen die Anträge gestellt wurden. Ich bitte daher um Entschuldigung, wenn ich auf den einen oder anderen Redner wiederholt zu sprechen kommen muss.

Was zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kurz zu §. 34 anbelangt, wonach er wünscht, dass im Gesetze selbst für eine genügende Anzahl der der böhmischen Sprache kundigen Mitglieder des Patentamtes Vorsorge getroffen werden soll, so muss ich mich gegen eine solche Bestimmung aussprechen, weil mit demselben Rechte auch die Polen, Ruthenen, Italiener oder Slovenen verlangen könnten, dass Mitglieder des Patentamtes ernannt werden, welche dieser Sprachen mächtig sind.

Ich kann aber dem Herrn Abgeordneten zum Troste sagen, dass nach meiner Ansicht bei dem hohen Stande, welchen die technische Wissenschaft und insbesondere die technische Praxis bei seinen Connationalen einnimmt, es gar keinem Zweifel unterliegt, dass bei dem Patentamte, welches eine so große Anzahl von Beamten enthalten wird, auch Con-

nationale von ihm angestellt werden. Man könnte mit dem Finger auf die Personen zeigen, welche berufen sind, diese Carriere zu machen, und da glaube ich, liegt es nicht nur im Interesse der Sache, sondern es ist unvermeidlich, dass auch Mitglieder der böhmischen Nationalität für das Patentamt ernannt werden. Aber in seiner Fassung kann ich mich für den Antrag nicht aussprechen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, beantragt, dass statt des Ausdruckes „Functionszulagen" das Wort „Functionsgebüren" gebraucht werden solle. Da hat er ganz Recht, denn von Zulagen kann nur die Rede sein, wenn ein Stammgehalt vorhanden ist. Dies ist aber bei den nicht ständigen Mitgliedern des Patentamtes nicht der Fall. Ich empfehle daher die Annahme des Antrages Kronawetter, und zwar müsste dieser Beschluss immer gefasst werden, so oft dieser Ausdruck vorkommt, also zweimal.

Er hat aber heute wieder von den „dinglichen" Rechten angefangen, und die Herren erinnern sich, in welch bescheidener Weise ich ihm entgegengetreten bin, weil ich mich nicht für berufen hielt, mich mit ihm in einen rechtswissenschaftlichen Streit einzulassen. Weil er aber keine Ruhe gibt, so muss ich ihm darauf doch erwidern: die von mir eingeholten Informationen haben bestätigt, dass das, was ich als Nichtjurist geglaubt habe, richtig ist und er Unrecht hat. Es kommen bei der Patentverwaltung Pfandrechte und Nutznießungsrechte vor, und das sind dingliche Rechte. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Nicht immer!)* Sie können aber solche sein, und weil sie vorkommen können, so ist bei einer taxativen Aufzählung das Wort „dingliches Recht", nicht nur nicht falsch, sondern sogar nothwendig, und ich kann dem Herrn Dr. Kronawetter auf seinen Scherz, dass der, der das Gesetz verfasst hat, bei der zweiten Staatsprüfung durchfallen würde, nur sagen, dass mich Prüfungscommissäre der zweiten Staatsprüfung versichert haben, dass Dr. Kronawetter mit seiner Auffassung, die er vertreten hat, durchfallen würde. *(Heiterkeit.)* Dadurch ist mein Glaube in die rechtswissenschaftliche Grundlage der Ausführungen des Herrn Dr. Kronawetter, der ein sehr starker war, wesentlich erschüttert worden. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Wer hat Ihnen denn das gesagt?)* Prüfungscommissäre der zweiten Staatsprüfung, und ich werde in Zukunft etwas weniger beängstigt sein, wenn er solche juristische Anwürfe gegen eine Vorlage macht.

Er hat weiters den Antrag gestellt, dass im §. 43 das Alinea 2 wegbleiben solle, und Abgeordneter Dr. Kurz hat einen enger gehaltenen ähnlichen Antrag gestellt. Ich könnte als Techniker mit dem Antrage Kronawetter sehr zufrieden sein, ich könnte mich freuen, dass von Seite eines Juristen gefunden wird, dass auch Techniker, selbst wenn technische Angelegenheiten irgend eine juristische Form erfordern, berufen sein sollen, die Vertretung der Parteien zu übernehmen.

Ich gehe aber nicht so weit wie er. Ich habe in einer Gesellschaft, wo die Techniker vorwiegend sind, und in einem Verein, in welchem es nur Techniker gibt, die betreffenden Paragraphen behandeln gehört, und ich habe die Wahrnehmung gemacht, dass sich die Herren durch diese Einschränkung nicht verletzt fühlen und dass sie selbst finden, dass die Ausfertigung von solchen Rechtsschriften, die in derartigen Streitfällen — und darum handelt es sich — vorkommen, nach allen Gepflogenheiten und nach den bestehenden Verordnungen den Advocaten vorbehalten bleiben müsse. Ich muss mich daher gegen die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter auf Weglassung des zweiten Alinea aussprechen.

Was die Bemerkung bezüglich der Weglassung der Worte „nach Maßgabe des Bedarfes" anbelangt, so haben mir seine Ausführungen allerdings sehr gut gefallen. Wir stehen aber am Beginne einer Neuorganisation dieses ganzen Dienstes und ich muss gestehen, dass ich glaube, dass man den Verwaltungsbehörden in diesem Falle wirklich noch einen Einfluss einräumen soll, sonst ist nämlich die Gefahr vorhanden, dass die Patentanwälte gleich nach dem Inslebentreten des Institutes in solcher Masse entstehen werden, dass sie sich gegenseitig aufzehren.

Ich halte also die geäußerte Besorgnis nicht für gerechtfertigt und würde daher gleichfalls die Ablehnung dieses Antrages befürworten.

Nun komme ich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp. Mein Freund Kopp ist immer, wenn er irgend etwas behandelt, in der Lage, durch seine scharfsinnige Darstellung und durch seine glänzende Dialektik den Zuhörer zu bestechen. Es ist ihm aber in dem vorliegenden Falle bei mir nicht gelungen, denn auch bei dem deutschen Patentamt, wo man diese Ausdrücke „rechtskundig und technisch" schon lange in Gebrauch hat und jeder Mensch weiß, was darunter zu verstehen ist, hat man nicht bloß zum Richteramt befähigte Juristen angestellt, und man braucht auch nicht bloß solche, sondern man braucht auch Verwaltungsbeamte und Juristen, welche die administrative Carriere eingeschlagen haben, und es ist charakteristisch, dass einer der Präsidenten des deutschen Patentamtes nicht ein zum Richteramt befähigter Jurist, sondern ein Verwaltungsbeamter war. Es ist also durchaus nicht richtig, dass man bloß und zwar ausschließlich solche rechtskundige Mitglieder des Patentamtes ernennen solle, welche die Richteramtsbefähigung haben, im Gegentheil, es wird nothwendig sein, dass man auch administrative und politische Beamte hat, die allerdings auch insofern rechtskundig sind, als sie juristische Bildung haben, aber trotzdem noch immer nicht die Befähigung zum

Richteramte haben. Der Zwischenruf, welchen einer der Herren gemacht hat, es könnte also auch ein Professor der juridischen Facultät nicht als Mitglied des Patentamtes angestellt werden, ist ganz berechtigt. Wenn man einen Rechtslehrer wie zum Beispiel Professor Pfaff, den man mit Vergnügen in das Patentamt als Mitglied aufnehmen würde, wenn man ihn bekommen könnte, einen Mann, der auf dem Gebiete des Patentwesens eine hervorragende Stellung einnimmt, ausschließen sollte, so wäre das ganz unberechtigt, oder Herrn Kohler, welcher einer der ersten Literaten und Juristen ist.

Ich muss mich also zu meinem größten Bedauern — dies zeigt aber meine Unparteilichkeit — auch gegen den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp aussprechen.

Es ist nur noch ein Antrag, der mich allerdings in eine Art von Verlegenheit bringt, gestellt worden, nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, es sollen die Strafgelder in den Armenfond der Stadt Wien fließen. Selbstverständlich würde ich als Abgeordneter für Wien sehr gerne für diesen Antrag stimmen, wenn er Raison hätte. Er hat aber keine Raison, weil es sich hier nicht, wie es in der Natur der Dinge liegen müsste, wenn man die Strafgelder einem bestimmten Armenfonde zuwendet, um diesem Gemeindegebiete näher oder entfernt angehörige Personen handelt, sondern die Strafgelder, die das Patentamt durch Ordnungsstrafen oder wie immer auf dem Gebiete dieser Verwaltung einnehmen wird, beziehen sich auf die Bewohner aller Königreiche und Länder. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das macht ja nichts!)* Gewiss macht es nichts, aber die Raison ist nicht die, dass man das dem Armenfonde der Stadt Wien zuführt, sondern dem Verwaltungszweige, welcher sie hereinbringt.

Mit gleichem Rechte könnte irgend eine andere Stadt, welche in der Frage des Patentwesens eine große Rolle spielt, wie zum Beispiel Prag, erklären, dass die in Prag dictirten und eingehobenen Strafen dem Prager Armenfonde zufließen. Das würde zu Complicationen und Ungerechtigkeiten führen. Ich bin daher der Meinung, dass es der einfachste Ausweg ist, alle diese Strafgelder demjenigen Verwaltungszweige allerdings auf einem Umwege zuzuführen, der diese Strafgelder hereingebracht hat.

Was die Einwendung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter betrifft, dass man nicht weiß, was geschieht, wenn die Strafgelder nicht eingehen, so erwidere ich ihm darauf, dass ein bestimmter Paragraph des Gesetzes ausdrücklich sagt, dass die Gerichte dem Patentamte Rechtshilfe zu leisten haben und dass selbstverständlich alles das eintritt, was die Gerichte in diesem Falle zu verbürgen haben.

Präsident: Ich bitte meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Zu §. 33 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche den §. 33, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Zu §. 34 sind folgende Anträge gestellt worden. Der Herr Abgeordnete Dr. Kurz beantragt einen Zusatz zu Alinea 2 des §. 34, wonach dem Worte „Räthen" hinzuzufügen wären die Worte: „von denen eine genügende Anzahl der böhmischen Sprache kundig sein muss".

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter wünscht, dass das Wort „Functionszulagen" durch das Wort „Functionsgebüren" ersetzt werde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp beantragt, dass zwischen dem vierten und dem fünften Absatze ein neuer Absatz einzuschalten sei, welcher lautet *(liest)*:

„Als rechtskundig sind nur Personen zu betrachten, welche die Eignung zum Richteramte besitzen."

Wir werden daher den §. 34 zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter zur Abstimmung bringen, das heißt mit dem Worte „Functionsgebüren" statt „Functionszulagen".

Im Falle der Ablehnung kommt der §. 34 in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung; in beiden Fällen mit Vorbehalt der Abstimmung über die Zusatzanträge, und zwar über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kurz zu Alinea 2 und über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp nach dem vierten Alinea. Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche §. 34 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Angenommen.

Es wird also hier statt „Functionszulagen" „Functionsgebüren" heißen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche zum zweiten Alinea die vom Herrn Abgeordneten Dr. Kurz beantragten Worte beifügen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp zwischen dem vierten und fünften Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt.

Zu den §§. 35, 36, 37, 38, 39 und 40 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche diese Paragraphen in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 41 hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt, statt „Functionszulagen" „Functionsgebüren" zu setzen, welchem Antrage sich der Herr Berichterstatter conformirt hat und der auch mit

Rücksicht auf den Beschluss bei §. 34 selbstverständlich ist.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 41 mit dieser Abänderung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 42 sind keine Abänderungsanträge gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 42 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 43 sind Anträge auf getrennte Abstimmung gestellt worden. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter wünscht die Auslassung des Alinea 2, beziehungsweise die getrennte Abstimmung darüber. Der Herr Abgeordnete Dr. Kurz wünscht die getrennte Abstimmung über die Worte des Alinea 2: „in Streitigkeiten über Zurücknahme, Nichtigkeitserklärung oder Aberkennung eines Patentes oder Privilegiums sowie". Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter die getrennte Abstimmung über die Worte „nach Maßgabe des Bedarfes". Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, dass Punkt 5, sowie im Punkt 6 die Worte „nach vollendeter Praxis" entfallen.

Wir werden folgendermaßen vorgehen. Wir werden zunächst über das erste Alinea abstimmen, dann über das zweite Alinea mit vorläufiger Auslassung der vom Herrn Abgeordneten Kurz beanständeten Worte, und dann über diese Worte. Sohin über das dritte Alinea mit vorläufiger Auslassung der Worte „nach Maßgabe des Bedarfes" und hierauf über diese Worte. Endlich über den Rest dieses Paragraphen mit vorläufiger Auslassung des Punktes 5 und der Worte „nach vollendeter Praxis" in Punkt 6, und dann auch über Punkt 5 und die bezeichneten Worte des Punktes 6.

Wenn keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so werden wir in dieser Weise vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche das Alinea 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das Alinea 2 mit vorläufiger Auslassung der Worte von „in Streitigkeiten" bis „sowie" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch die citirten Worte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 3 mit vorläufiger Auslassung der Worte „nach Maßgabe des Bedarfes" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch diese Worte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Rest des Paragraphen mit vorläufiger Auslassung der Worte „nach vollendeter Praxis" im Punkt 6 und des Punktes 5 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch diese ausgelassenen Stellen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Somit ist §. 43 gleichfalls unverändert angenommen.

Zu den §§. 44 und 45 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Paragraphen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 46 hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter einen Abänderungsantrag gestellt, wonach dieser Paragraph zu lauten hätte *(liest)*:

> „Die von dem Patentamte verhängten Geld- und Ordnungsstrafen fließen dem Armenfond des Ortes zu, in welchem das Patentamt seinen Sitz hat."

Wir werden über den Paragraphen zuerst in der Fassung Kronawetter und dann in der Fassung des Ausschusses abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 46 in der Fassung Kronawetter annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 46 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 47 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Paragraphen in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Somit ist dieser Theil des Gesetzes erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu III. Verfahren, §§. 48 bis 94.

Zum Worte sind gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Kurz, Dr. Kronawetter und Dr. Ritter v. Bazant.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kurz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kurz**: Hohes Haus! Im Sinne der Anträge, die der Herr Collega Dr. Kronawetter und zum Theile auch ich gestellt haben, wende ich mich gegen zwei Bestimmungen in §§. 66 und 76. In §. 66, Alinea 2, heißt es: „Wohnt der Antragsteller nicht im Inlande, so ist er verpflichtet, sich durch einen Advocaten im Inlande vertreten zu lassen u. s. w." Nun ist in Deutschland zum Beispiel die Gepflogenheit, dass mit der Vertretung eines ausländischen Patentwerbers oder Patentinhabers nicht nur ein Advocat, sondern jeder Patentanwalt betraut werden und zu seinen Gunsten vor der Patentbehörde plaidiren kann. Adäquat diesem Vorgehen stelle ich den Antrag:

> „Die Worte „einen Advocaten im Inlande" zu ersetzen durch die Worte „eine solche im

Inlande ansässige Person vertreten zu lassen, welche gemäß §. 43 zur Vertretung befugt ist."

In §. 76 heißt es in Alinea 1: „In der Entscheidung hat das Patentamt nach freiem Ermessen zu bestimmen, zu welchem Antheile und Betrage die Kosten des Verfahrens und der Rechtsvertretung der Parteien zur Last fallen."

Einestheils scheint es mir zu eng, die technische Vertretung auszuschließen oder ist dadurch das Recht der Techniker hier verkürzt, und ich beantrage, die Silbe „Rechts-" zu streichen und bloß „Vertretung" stehen zu lassen, so dass das Alinea heißen würde:

„In der Entscheidung hat das Patentamt nach freiem Ermessen zu bestimmen, zu welchem Antheile und Betrage die Kosten des Verfahrens und der Rechtsvertretung den Parteien zur Last fallen."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich erlaube mir, in Betreff eines Wortes, welches ich in Ziffer 1 des §. 50 lese, den Herrn Referenten um einen Commentar zu ersuchen.

Es wird dort gesagt, dass, wenn ein Anmeldungsgesuch durch einen Vertreter überreicht wird, in dem Gesuche ein ständiger inländischer Vertreter angegeben werden muss. Ich möchte wissen, was das ist, ein ständiger inländischer Vertreter? Jede Vertretung beruht doch auf einer Vollmacht. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuche ist jeder, der eine Vollmacht gibt, jederzeit berechtigt, die Vollmacht zurückzunehmen: ich rede nicht von der Vertretung Minderjähriger oder von Leuten, die unter Curatel stehen, u. s. w. Die haben selbstverständlich einen ständigen Vertreter. Der Vertreter, von dem §. 50 spricht, ist aber offenbar ein Bevollmächtigter. Auch jede Advocatenvollmacht kann beiderseitig, sowohl vom Advocaten, wie vom Clienten jederzeit gekündigt werden. Eine ständige Vertretung ist mir daher etwas Unerklärliches. §. 50 sagt, die Anmeldung muss enthalten: Den Vor- und Zunamen, die Beschäftigung, den Wohnort des Patentwerbers, und wenn das Gesuch durch einen Vertreter überreicht wird, dieselben Angaben bezüglich seines ständigen inländischen Vertreters. Also dürfte niemand ein solches Gesuch durch einen Advocaten überreichen, weil ein Advocat kein ständiger Vertreter ist. Gewöhnlich macht man es so: wenn der Advocat jemand vertritt, legt er seine Advocatenvollmacht seiner Eingabe an die Behörde bei. Er ist aber trotz derselben kein ständiger Vertreter. Wie soll denn die ständige Vertretung nachgewiesen werden? Ich beantrage also, dass man in Ziffer 1 des §. 50 das Wort „ständigen" streicht. *(Berichterstatter Dr. Exner: Das geht nicht!)* Es ist ja möglich, wenn der Herr Referent mir eine genügende Aufklärung über die Bedeutung des Wortes gibt, dass ich auch noch zu einer anderen Ansicht komme. Der Herr Referent sagt „das geht nicht"; es kommt eben darauf an, wie er dieses Wort des §. 50 interpretiren wird.

Weiter komme ich auf einen Punkt, der immer fatal und heiklich ist, nämlich auf die Kosten der vom Patentamte über einen Einspruch gegen eine Patentanmeldung getroffenen Entscheidung zu reden. Darüber heißt es im §. 61 *(liest)*:

„In der Entscheidung hat das Patentamt nach freiem Ermessen zu bestimmen, zu welchem Antheile und Betrage die Kosten des Verfahrens und der Rechtsvertretung den Parteien zur Last fallen."

Ich beantrage, dass man die Worte: „und der Rechtsvertretung" streiche, und es nur heiße: „. . . die Kosten des Verfahrens den Parteien zur Last fallen", denn eine Rechtsvertretung ist in diesem Verfahren nicht nothwendig, es kann jede Partei sich selbst vertreten.

Ich glaube, es ist Sache einer jeden Partei, die sich einen Rechtsvertreter nimmt, ohne dass sie dazu vom Gesetze gezwungen wird, die Kosten dieser Vertretung selbst zu bezahlen. Über die Frage, wer die Kosten der Vertretung in einem solchen Verfahren zu tragen hat, hat daher das Patentamt nicht zu entscheiden, insbesondere solche Kosten nicht zwischen den Parteien nach seinem alleinigen Ermessen zu vertheilen. Eine solche Bestimmung im Gesetze halte ich nicht für gerechtfertigt.

Es ist auch gar kein Maßstab im Gesetze bestimmt, nach welchem derlei Kosten vertheilt werden sollen. Man soll überhaupt von Rechtsvertretungskosten so wenig als nur immer möglich in einem Gesetze erwähnen. Es ist vor allem Sache desjenigen, der sich einen Rechtsvertreter nimmt, denselben zu bezahlen.

Will sich jemand nicht selbst in Angelegenheiten vertreten, in denen die Selbstvertretung ihm gestattet ist, so soll er sich vertreten lassen, aber die Kosten dafür selbst zahlen, und nicht einem anderen aufhalsen.

Ich möchte den Herrn Referenten noch um Eines fragen: Es wird in diesem Paragraphen nur von den Kosten der Rechtsvertretung gesprochen. Es kommen ja in Patentangelegenheiten auch Kosten für technische Vertreter vor.

Von den Kosten der technischen Vertretung ist hier gar nichts gesagt, diese muss also immer die Partei zahlen, welche sich einen technischen Vertreter oder Beirath nimmt, nur die Kosten der juristischen Vertretung allein sollen nach einem Maßstab, der hier im §. 61 nicht näher bezeichnet ist, unter die Parteien vom Patentamte vertheilt werden. Das Patentamt selbst ist aber doch seiner ganzen Natur nach nicht berufen, Advocatenrechnungen zu adjustiren und zu

bestimmen. Das ist ja eine Function, die ihm der Natur der Sache nach nicht gebürt. Ich möchte daher bitten, dass man diese Worte „und der Rechtsvertretung" im §. 61 streiche. Ich weiß nicht, warum sie hier stehen, und bitte daher über diese Worte um eine getrennte Abstimmung.

Im §. 87 wird von der Berufung an den Patentgerichtshof gegen eine Entscheidung der Nichtigkeitsabtheilung des Patentamtes gesprochen und wiederum gefordert, dass die Berufungsschrift mit der Unterschrift eines Advocaten versehen sein muss. Warum? Das ist uns auch nicht gesagt.

Warum soll sich denn eine Partei ihre Berufungsschriften nicht selbst verfassen können? Die Herren, welche diesen Gesetzentwurf ausgearbeitet haben, wissen ja recht gut, dass die Advocaten nichts unterschreiben, was sie nicht selbst gemacht haben. Warum sagt man nicht ganz offen und ehrlich im Gesetze, es darf sich niemand seine Berufungsschriften selbst machen, sondern er muss sie sich durch einen Advocaten machen lassen, warum fordert man immer im Gesetze nur die Unterschrift des Advocaten? Wenn die Regierung in einem Gesetze nur die Signatur eines Advocaten verlangt, die Verfassung der Schrift selbst aber der Partei frei stellt, so müsste sie, wenn sie offen und aufrichtig mit dem Publicum sein will, ein zweites Gesetz machen, durch welches die Advocaten verpflichtet werden, allenfalls gegen eine entsprechende Gebür, Schriften, welche sich die Leute selbst gemacht haben, zu signiren, so wie der Notar verpflichtet ist, Legalisirungen von Urkunden vorzunehmen, die er nicht selbst verfasst hat, wenn nicht ein Bedenken dagegen obwaltet, welches aber in der Notariatsordnung begründet sein muss. Ein Notar kann keiner Partei die Amtshandlung verweigern, die von ihm verlangt wird, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür da sind. Der Advocat braucht aber Schriften, welche die Parteien für sich selbst verfasst haben, nicht zu signiren, er kann die Leute fortjagen und sagen, er signirt nicht, was er nicht selbst gemacht hat. Er hat von seinem Standpunkte auch recht. Er sagt: Vom Signiren fremder Schriften kann er nicht leben, die Advocatie ist ein Geschäft, dessen Betrieb sehr kostspielig ist und so viele Auslagen verursacht. Es ist nicht möglich, dass jemand die Signirung eines Advocaten auf eine Schrift, die er sich selbst verfasst hat, so ohne weiters erbringen kann. Ich frage: warum muss der Advocatenzwang auf einem Gebiete, auf dem er derzeit in Österreich noch nicht besteht, neu eingeführt werden?

Wie springt man mit den natürlichen Rechten der Staatsbürger hier wieder um! Im §. 19 des bürgerlichen Gesetzbuches heißt es, dass sich niemand selbst sein Recht nehmen darf, und dass er die Behörden des Staates dazu in Anspruch nehmen muss. Nun kommen aber wieder andere Gesetze, welche sagen: Du wirst von der Behörde zurückgewiesen, du wirst nicht selbst zugelassen, du musst einen Vertreter haben, der an deiner Stelle mit den Behörden verhandelt; ob du ihn zahlen kannst oder nicht, ob du dir einen solchen verschaffen kannst oder nicht, darum kümmert sich der Staat nicht, der dich von seinen Behörden wegdrängt.

Wie kommt man dazu, dass man den Leuten, die sich ihre Eingaben an die Behörden selbst machen können und wollen, das verbietet? Das ist eine Justizverweigerung. Und über so wichtige, in das Leben der Bevölkerung so tief eingreifende Fragen spricht man hier vor leeren Bänken, und weder die Regierung in ihrem Motivenberichte, noch der Ausschuss in seinem Berichte finden es der Mühe wert, eine so wesentliche und einschneidende Bestimmung eines Gesetzes, wodurch das natürliche Recht der Staatsbürger in so crasser Weise verletzt wird, auch nur mit einer einzigen Silbe zu rechtfertigen.

Warum muss denn eine solche Berufungsschrift von einem Advocaten signirt sein? Der Herr Referent stimmt mir selbst zu. Ich setze jetzt folgenden Fall: Nehmen wir an, er selbst käme in die Lage, eine solche Berufungsschrift machen zu müssen *(Berichterstatter Dr. Exner: Ich habe sie schon öfter gemacht!)*. Sie haben sie schon selber gemacht, Sie haben es also verstanden, sie zu machen, und Sie haben sie nach meiner Überzeugung besser gemacht, als sie ein Advocat machen kann, weil Sie ein Sachverständiger in technischen Angelegenheiten sind. Sie dürfen aber eine solche Schrift in Zukunft sich nicht mehr selbst machen, wenn dieser Paragraph Gesetz wird, sondern müssen zu einem Advocaten gehen und sie von ihm machen lassen. Und dafür stimmen Sie als Referent! Erklären Sie mir diesen Widerspruch! *(Heiterkeit.)* Sie selbst sagen: „Ich kann mir das selbst machen, ich bin Sachverständiger genug, es zu thun, ich brauche die Kosten für den Advocaten nicht auszugeben." Und derlei Kosten gehen ein bisschen ins Geld.

Die Herren von der Regierung wissen das auch, darum sollen sie, wenn sie beim Schaffen von Gesetzen das Wohl des Volkes im Auge hätten, dem Volke alle unnöthigen Spesen in seinen geschäftlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ersparen. Sie thun es aber nicht, sondern auf einem Gebiete, wo es noch keinen Advocatenzwang bis jetzt in Österreich gibt, in einem Verfahren, welches mehr in die politischen Agenden als in die judiciellen einschlägt, wird der Advocatenzwang neu eingeführt. Der Herr Referent findet es offenbar vernünftig, dass man den Leuten verbietet, ihre Berufungsschriften selbst zu machen, die sie sich selbst machen können und selbst machen wollen.

Wenn Sie es nicht vernünftig finden, warum stimmen Sie dafür? Ich werde es Ihnen sagen. Man sagt das freilich den Leuten nicht.

Auf der einen Seite schafft man eine neue Behörde, auf der anderen Seite aber will man wieder, dass diese Behörde nicht viel zu thun habe.

Auf der einen Seite schafft man einen Patentgerichtshof und auf der anderen Seite sollen die Räthe am Patentgerichtshofe nicht zu viel Arbeit haben. Das Publicum soll weggedrängt werden von den Oberbehörden, man will nicht haben, dass es viel beruft gegen die Erkenntnisse der unteren Instanzen: man will nicht, dass, wenn es sich in seinen Rechten durch die Erkenntnisse in erster Instanz verletzt erachtet, es an die zweite geht und dort Hilfe sucht.

Auf dem künstlichen Umwege des Advocatenzwanges will man das Publicum von den Oberbehörden zurückdrängen. Das ist im Interesse sowohl der Richter als der Advocaten. Der eine will viel Arbeit haben und der andere wenig. *(Sectionschef Freiherr v. Weigelsperg: Der Verwaltungsgerichtshof hat genug zu thun, trotz des Advocatenzwanges!)* Ich bedauere, dass für Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof der Advocatenzwang besteht. Ich habe, als dieser Gerichtshof geschaffen werden sollte, als Abgeordneter gegen den Advocatenzwang bei an ihn gerichteten Beschwerden gesprochen. Es beweist diese Überbürdung dieses Gerichtshofes nur, dass die Organisation unserer Verwaltungsgerichtsbarkeit auf einer unrichtigen Basis beruht. Wir sollten, wie ich schon anlässlich der Einführung dieses Gerichtshofes es als Abgeordneter ausgesprochen habe, nicht einen einzigen Verwaltungsgerichtshof für das ganze Reich haben, der nur cassirt, wir sollten, wie es in anderen Ländern der Fall ist, ein System von Verwaltungsgerichtshöfen haben, welche meritorisch entscheiden. Ein einziger Gerichtshof für das ganze Reich muss viel Arbeit haben. Es ist ein Unglück für die Bevölkerung, wenn gerade die entscheidenden Regierungskreise sagen, man muss die Leute vom Verwaltungsgerichtshofe wegdrängen und darum muss man den Advocatenzwang für Beschwerden an denselben verfügen.

Der Verwaltungsgerichtshof ist da, damit er Recht spricht und wenn sich so viele Leute an den Verwaltungsgerichtshof wenden, so bezeugt das nur, dass das Publicum mit den Erkenntnissen der obersten Instanzen in sehr vielen Fällen nicht zufrieden ist, und sie suchen eine Abhilfe, und diese zu finden, soll man ihnen erleichtern, aber nicht dadurch erschweren, dass man den Zutritt zu diesem Gerichtshofe an kostspielige Vorbedingungen knüpft.

Das geschieht nun auch hier in Bezug auf den Patentgerichtshof. Man will haben, dass der Patentgerichtshof möglichst wenig Arbeit hat, und dass Beschwerdeschriften an denselben nicht zahlreich einlaufen. Das ist der Hintergedanke bei Anordnung des Advocatenzwanges. In der Josefinischen Zeit hat es keinen Advocatenzwang gegeben, da hat sich jeder Bauer selber vor Gericht alle seine Angelegenheiten vertreten können. Jetzt, wo so viele Schulen bestehen und die Leute mit ihren Rechtsverhältnissen selbst sehr gut vertraut sind, darf im praktischen Leben keiner das, was er gelernt hat, für seine eigenen Angelegenheiten verwerten!

Und noch eins. Es gibt im Falle unseres §. 87 auch keine Armenvertretung. Im Civilprocesse hat wenigstens derjenige, der nicht mehr als einen Tag- oder Wochenlohn verdient, das Recht, die Beistellung eines unentgeltlichen Vertreters in jenen Fällen zu verlangen, wo die Selbstvertretung der Parteien verboten ist.

Es liegt schon in dieser Bestimmung eine große Härte, weil es nicht richtig ist, dass jeder Mensch, der ein bisschen mehr als den gewöhnlichen Tag- und Wochenlohn verdient, schon reich genug ist, Advocatenspesen zu tragen; es ist das schon eine indirecte Rechtsverweigerung gegenüber zahllosen Staatsbürgern.

Um so größer ist aber das dem Publikum zugefügte Unrecht in dem Falle des §. 87, wo die Armenvertretung ausgeschlossen ist.

Wenn jemand so gescheit ist wie der Herr Referent und sich seine Eingaben selbst machen kann und will, so darf er doch noch nicht ohne Advocaten an das Patentgericht gehen und wenn er nicht bemittelt genug ist, besteht für ihn und seine Angelegenheiten ein Patentgerichtshof so gut wie gar nicht. Solche wichtige Sachen bespricht man hier bei ganz leeren Bänken, wo wir doch über das Wohl und Weh von 24,000.000 Menschen hier beschließen sollen. Das, was man hier spricht, ist rein umsonst, wenn es auch noch so tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung einschneidet; niemand wird hier angehört mit dem, was er vorbringt; die Clubs haben es so beschlossen, folglich muss es so durchgehen, es mag für die Bevölkerung noch so schädlich sein. Ich bedaure wiederholt und sage es immer, dass, statt dass man den Advocatenzwang aufhebt, wo er besteht, man immer neue Gebiete sucht, um ihn neu einzuführen, wo er noch nicht besteht. Es ist bezeichnend, dass man nicht mit einem einzigen Worte weder in dem Motivenbericht der Regierung, noch in dem des Ausschusses eine so schwere Bedrückung der Bevölkerung zu rechtfertigen sucht.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Kurz stellt folgenden Abänderungsantrag. § 67, Alinea 2 solle lauten *(liest)*:

„Wohnt der Antragsteller nicht im Inlande, so ist er verpflichtet, sich durch eine solche im Inlande ansässige Person vertreten zu lassen, welche gemäß §. 43 zur Vertretung befugt ist und hat dem Gegner 2c."

Weiters beantragt er ein Amendement zu §. 77, wonach es lauten soll *(liest)*:

„. . . . die Kosten des Verfahrens und der Vertretung den Parteien zur Last fallen 2c."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese An-

träge sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter stellt folgende Anträge *(wiederholt dieselben)*.

Dieselben bedürfen keiner Unterstützung, da sie nur auf gesonderte Abstimmungen hinausgehen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Bazant.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Bazant:** Ich ergreife das Wort zu §. 55, letztes Alinea, welches in formeller und materieller Beziehung ein juristisches Curiosum ist.

Schon die Regierungsvorlage enthielt den Satz, dass der Präsident des Patentamtes das Recht habe, eine Instruction für seine Beamten, für die Mitglieder der Anmeldeabtheilung darüber hinauszugeben, nach welchen Grundsätzen sie bei der Prüfung der Erfindungen vorzugehen haben. Es ist merkwürdig, dass man es überhaupt für nothwendig erachtet, in einem Gesetze zu statuiren, dass ein Präsident seinen Beamten Instructionen geben kann. Das kann man aber hingehen lassen; schließlich ist es überflüssig und selbstverständlich. Darüber will ich also weiter kein Wort verlieren.

Der hochverehrliche Ausschuss glaubte jedoch, diesem selbstverständlichen Rechte des Präsidenten eine weitere Ausdehnung und einen weiteren Zusatz geben zu müssen, und zwar hat er Folgendes hinzugefügt: Wenn der Präsident dieses selbstverständliche Recht der Instructionsertheilung an seine Beamten ausübt, dann muss er gewisse Bestimmungen treffen. Im Gesetze wird ihm also empfohlen, in seiner Instruction seinen Beamten gewisse bestimmte Normen vorzuschreiben. Ich finde, dass dies eine juristische Ungeheuerlichkeit ist.

Untersuchen wir nun aber, was der Ausschuss dem Präsidenten in die Instruction aufzunehmen vorschreibt. Ich sage so: entweder ist das, was das Gesetz dem Präsidenten zur Aufnahme in seine Instruction empfiehlt, schon in dem Gesetz enthalten, dann ist es überflüssig, oder es ist darin nicht enthalten, es ist etwas Neues und Derartiges, was die Essenz des Gesetzes berührt, dann darf das nicht auf diesem Wege zur Vorschrift an die Beamten gelangen. Denn neben der Quelle des Gesetzes gibt es keine weitere Gesetzesquelle, welche etwa in einer Instruction wurzeln würde.

Betrachten wir nun aber, meine Herren, dasjenige etwas näher, was der Ausschuss für solch eine Instruction empfiehlt. Da finden wir zuerst die Bestimmung, dass sich die Functionäre des Patentamtes in keinerlei Prüfung des Wertes der Erfindung einzulassen haben. Dagegen kann man nichts einwenden. Was die Functionäre des Patentamtes zu beurtheilen haben, das sagt das Gesetz in den §§. 1, 2 und 3 ganz genau und erschöpfend. Es heißt nämlich im §. 1, die Patente sind nur für neue Erfindungen zu ertheilen, welche eine gewerbliche Anwendung zulassen. Vom Werte der Erfindung ist da absolut keine Rede; es ist ja eine bekannte Controverse, ob bei der Vorprüfung eine Beurtheilung des Wertes der Erfindung erfolgen soll, und diese Frage ist im §. 1 negativ beantwortet.

Ich habe sie schon gestern berührt, und als ich gestern das zweifelhafte Vergnügen hatte, zum Patentgesetze in diesem hohen Hause zu sprechen, habe ich mir das hervorzuheben erlaubt. Die Frage ist im Gesetze entschieden und zwar zu Gunsten derjenigen, welche mehr den Erfinder und den Schutz der Erfindung im Auge haben, als das gemeinschaftliche Interesse, von welchem ich gesprochen habe. Es ist also ganz überflüssig, da noch speciell den Beamten zu empfehlen, sie mögen bei der Prüfung gar keine Rücksicht auf den Wert der Erfindung nehmen. Schließlich habe ich auch dagegen nichts einzuwenden, aber sagen muss ich auch da, es ist zwar überflüssig, aber superfluum non nocet, gut, so mag es auch im Gesetze bleiben; aber jetzt kommt etwas, was ich ipsissimis verbis wiederholen muss *(liest)*:

„Der Präsident des Patentamtes hat das Recht, über die Grundsätze, nach denen die Vorprüfung geschehen soll, und über das dabei von den Mitgliedern der Anmeldeabtheilung zu beobachtende Verfahren Normen aufzustellen, in welchen insbesonders hervorzuheben ist, dass bei der Vorprüfung der Wert der angemeldeten Erfindung keiner wie immer gearteten Beurtheilung zu unterziehen ist, und dass eine Erfindung nur dann wegen ihrer Nichtausführbarkeit oder auf Grund der im §. 3 angeführten Umstände als nicht patentfähig bezeichnet werden soll, wenn die Unmöglichkeit der Ausführung, beziehungsweise das Vorhandensein eines der im §. 3 als neuheitswidrig angeführten Momente vollkommen nachweisbar ist."

Ich appellire zunächst an die Herren Juristen. Wir alle haben doch — und ich glaube, mein juristisches Wissen noch soweit conservirt zu haben — den Grundsatz in der Theorie des Civilprocesses eingeprägt, dass es über das Nichtsein einer Thatsache keinen Beweis gibt; aber eines ist zweifellos: wenn man schon nicht beweisen kann, dass etwas nicht ist, das eine kann man gewiss nicht beweisen, das nämlich etwas unmöglich ist. *(Berichterstatter Dr. Exner: O ja!)* So etwas kann man nicht behaupten und ich kann mir über diesen Punkt jede weitere Ausführung schenken. Und obendrein soll es noch vollkommen nachweisbar sein!

Ich erinnere wieder die Herren Juristen im hohen Hause und alle, die sich mit dem neuen Civilprocess beschäftigt haben. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das haben wir gar nicht thun können!)* Umso schlimmer! *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das ist bagatellmäßig behandelt worden! — Abgeordneter Dr. Dyk: So arg war es doch nicht! —*

Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das war ja noch nicht da, seitdem ein Parlament in Österreich ist!) Ich will diese Discussion nicht compliciren.

Wir haben die Reform des Civilprocesses beschlossen, in welcher ein großer und wahrer Fortschritt geschehen ist, wir haben nämlich die alten Beweisregeln, wie sie in der hundertjährigen Civilprocessordnung vorhanden waren, über Bord geworfen und die freie Beweiswürdigung eingeführt.

Wir müssen zum Richter Vertrauen haben, der unter Berücksichtigung der Zeugen und anderer Beweismittel in der Sache zu erkennen hat; hier aber führen wir wieder eine höchst pessimistische Beweisführung ein, denn es soll die Unmöglichkeit der Ausführung einer Erfindung vollkommen nachweisbar gemacht werden.

Und wem wird dieser Beweis aufgelastet? Man möchte glauben, dem Erfinder; aber nein, dem vorprüfenden Functionär des Patentamtes fällt er zu, der unglückliche Mensch, der in die Lage kommt, sich mit dem Patent zu befassen, muss den Beweis führen. Das ist eine vollständige Verkehrung aller juristischen Grundsätze, und wenn ich mich mit viel Ausdauer gerade für diesen Punkt interessirt habe, so bitte ich, das dem Umstande zugute zu halten, dass in mir der Jurist und das Interesse für das Patentamt so lebendig ist, dass ich einer solchen Bestimmung unmöglich zustimmen kann, welche alles auf den Kopf stellt.

Ich habe nun noch etwas zu erwähnen. Das Patentgesetz ist gut, sogar sehr gut, aber es hat — das zu bemerken kann ich mir nicht ersparen — durch den Ausschuss Verbesserungen hinzubekommen, die keine Verbesserungen sind. Ich habe es unterlassen, diese Mängel hier vorzubringen, weil, wie schon durch Zurufe flüchtig bemerkt worden ist, das hohe Haus gar nicht in der Lage ist, sich mit solchen Anträgen in diesem Zeitpunkte zu befassen.

Es ist das kein Vorwurf, das Gesetz würde auch bei dem aufmerksamsten und gefülltesten Hause nicht verbessert werden. Es ist ein verwickeltes, streng sachliches Gesetz, welches nur von Fachmännern beurtheilt werden kann.

Es ist für jeden ein Wagnis, hier im letzten Momente Verbesserungen anbringen zu wollen, ohne zu ermessen, nach welcher Seite die Consequenzen reichen, und diese Consequenzen sofort ziehen zu können. Aus diesem Grunde habe ich mich enthalten, weitere Anträge zu stellen und beschränke mich auch darauf, Folgendes zu sagen. Das Gesetz kann Mängel haben. Es betritt ganz neue Wege. Wir halten uns nicht an das Vorbild von Deutschland, wir gehen unsere eigenen Wege; aber ich bitte Sie dringend, wahren Sie dem Patentamte seine Unabhängigkeit, seine eigene Urtheilsfähigkeit, binden Sie es nicht durch solche Beweisregeln, die geradezu eine Verhinderung der freien Prüfung sind: Dem Patentamte wird es unmöglich gemacht, ein Patent abzuweisen.

Wenn Sie dem Patentamte eine solche Beweislast aufhäufen, so ist der Effect derselbe, als wenn Sie sagen: Wenn jemand ein Patent anmeldet, so ist es zu gewähren. Dann stehen wir noch beim Anmeldungsverfahren und es wäre nicht nothwendig, einen solchen großen Apparat für die Vorprüfung zu schaffen. Gewonnen haben Sie nichts, wenn Sie prüfen, aber nicht abweisen dürfen. Das Gesetz ist nachsichtig genug gegen die Erfinder. §. 1 der Vorlage ist aus dieser Nachsicht hervorgegangen, weiter soll man schon nicht gehen und nicht noch obendrein das Patentamt in Beweisfragen beschränken.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir den Antrag zu stellen, in §. 55 die letzten Worte von „und dass“ bis „nachweisbar ist“ wegzulassen und ich bitte um getrennte Abstimmung über diesen Theil des letzten Alinea.

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz**: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner**: Es stehen mehrere, darunter einige sehr wichtige Anträge in Discussion. Ich will mit den minder wichtigen beginnen.

Der Herr Abgeordnete Kurz hat zwei Anträge gestellt, und zwar einen Antrag zu §. 67, in welchem er wünscht, dass Alinea 2 lauten soll:

„Wohnt der Antragsteller nicht im Inlande, so ist er verpflichtet, sich durch eine solche im Inlande ansässige Person vertreten zu lassen, welche gemäß §. 43 zur Vertretung befugt ist, und hat dem Gegner &c.“

Nachdem der Herr Abgeordnete diesen Antrag gestellt hatte, hat er schon im Privatgespräche sich selbst überzeugt, dass der Antrag nicht haltbar ist, nachdem es sich hier um das Nichtigkeitsverfahren handelt, und ich glaube ihm daher nicht wehe zu thun, wenn ich die Ablehnung dieses Antrages empfehle.

Dagegen bin ich in der angenehmen Lage, seinen Antrag zu §. 77 zu befürworten. Der Herr Abgeordnete beantragt nämlich, dass im §. 77 bei dem Ausdrucke „Rechtsvertretung“ das Wort „Rechts“ wegfalle, weil, wie er ganz richtig ausgeführt hat, es sich hier nicht bloß um streng rechtliche Fragen, sondern auch um technische Fragen handeln kann. Übrigens stimmt dieser Antrag überein mit dem Antrage Kronawetter, welcher noch etwas weiter geht, aber dieselbe Absicht verfolgt, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kurz. Ich bin also der Ansicht, dass der Antrag Kurz bezüglich Weglassung des Wortes „Rechts“ im §. 77 Berücksichtigung verdient und jedenfalls angenommen werden kann.

Nun komme ich zu den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter. Die Sache, welche

ich soeben erörtert habe, kann ich nur in der vom Herrn Abgeordneten Dr. Kurz angeregten Form befürworten.

Was den weiteren Antrag zu §. 50 betrifft, wo Dr. Kronawetter sich darüber aufhält, dass das Wort „ständig" angegeben ist, so glaube ich, befindet er sich im Unrecht. Das Patentamt muss einen ständigen Vertreter der betreffenden Partei haben und kann sich nicht der Gefahr aussetzen, dass während des ersten Theiles des Verfahrens die Partei durch eine bestimmte Person vertreten ist und diese als Vertreter aufgefasst wird, im zweiten Theile aber wieder ein anderer Vertreter auftaucht. Es widerspräche das nicht nur dem Interesse des Patentwerbers und Patentbesitzers, sondern es würde auch den Verkehr zwischen dem Patentamte und dem Vertreter wesentlich erschweren. Es ist das eine Bestimmung, welche in der Patentgesetzgebung anderer Länder aufgenommen ist, und das Wort „ständig" heißt nichts anderes als: einen dauernden, bleibenden Vertreter. Ich könnte also die Weglassung des Wortes „ständig" nicht befürworten.

Nun komme ich zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, wo ich ihm nach den Ausführungen, die er zu machen die Güte hatte, wohl eine Überraschung bereiten werde. Er hält es für ganz ausgeschlossen, dass ein Antrag von ihm angenommen wird, und er hat wirklich keine Ursache, zu dieser Auffassung zu gelangen, nachdem es ihm bei mehreren Anträgen gelungen ist, mich zu erweichen *(Heiterkeit)* und mich für seine Ansicht zu gewinnen.

Nun ist allerdings der Antrag der wichtigste, und es wird also in diesem Falle auf ihn einen größeren Eindruck machen, als bei den früheren Fällen, wo es sich zum Beispiel nur um die Wahl eines anderen Ausdruckes gehandelt hat u. dgl. Er wünscht, dass im §. 87, bei Alinea 3 über die Worte: „Die Berufungsschrift muss mit der Unterschrift eines Advocaten versehen sein" besonders abgestimmt werde, damit nach seiner Auffassung diese Bestimmung entfallen könne. Die Gründe, welche er angeführt hat, haben mich überzeugt, und ich erlaube mir, nachdem der Ausschuss eine gegentheilige Ansicht nicht zum Ausdruck gebracht hat, namens des Ausschusses und von dieser Stelle aus den Antrag Kronawetter zu unterstützen und bitte um dessen Annahme. *(Beifall.)*

Ich bitte darin einen Beweis zu erblicken, dass die Berichterstattung sich der strengsten Objectivität befleißigt und sich durch Gründe überzeugen läßt, selbst dann, wenn sie schon gereizt ist und gereizt wird. *(Heiterkeit.)* Ich möchte aber doch, um wenigstens beim Nachgeben in dieser Richtung und bei der Befürwortung des Antrages Kronawetter den sachlichen Standpunkt des hohen Ausschusses und der Regierung zu wahren, dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter mittheilen, woher diese Bestimmung kommt, welche ich übereinstimmend mit ihm fallen lassen will. Die Organisation des Patentgerichtshofes ist in gewissem Sinne der des Verwaltungsgerichtshofes nachgebildet und die Einrichtungen, die dort getroffen sind — sie sind ja auch durch Zwischenrufe in die Debatte gezogen worden — sind auch für den Patentgerichtshof angenommen worden. Es ist das eine Analogie. Ich bin überzeugt, dass durch die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter nichts geändert wird, denn wenn es sich um einen schwierigen Process handelt, so wird doch immer der Advocat eingreifen müssen, wenn es sich aber um technische Fragen handelt, wird es der Techniker allein besorgen. Nur eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter kann ich nicht unwidersprochen lassen und ich finde umsomehr Muth dazu, als ich ihm ja in der Sache Recht gebe.

Es handelt sich nämlich doch immer um eine Rechtsvertretung; denn wenn auch ein Techniker intervenirt, so handelt es sich doch immer um eine Patentrechtsfrage. In diesem Sinne ist dort das Wort „Rechts" zu verstehen, nicht als Gegensatz zur Technik, und daher ist auch die Aufregung über dieses Wort nicht zu rechtfertigen.

Nun komme ich zu dem Gegenstande, den der Herr Abgeordnete Ritter v. Bazant behandelt hat, und da muss ich mir erlauben, ein paar ernste Worte der Abwehr zu sagen. Der Antrag ist vom Herrn Abgeordneten nicht besonders glücklich vertheidigt worden. Er hat eine Menge Behauptungen aufgestellt, die wohl einen ziemlich verletzenden Charakter für den Ausschuss haben, aber begründet wurden diese allgemein gehaltenen Anwürfe durch gar nichts.

Die ganze Argumentation, welche er gegenüber dem Schlusssatze des §. 55 angewendet hat, ist — wie ich gleich die Ehre haben werde nachzuweisen — hinfällig.

Ich muss zunächst hervorheben, dass der Auftrag einem Präsidenten eines Patentamtes gegenüber, eine Instruction herauszugeben, Normen für die Geschäftsbehandlung zu verfassen, gar nichts Absonderliches an sich hat. Ja beim Präsidenten des Patentamtes ist es sogar höchst ersprießlich, weil die verschiedenen Beamten der Anmeldeabtheilung — wie die Erfahrungen in Berlin und Washington zeigen — oft sehr verschiedenartig vorgehen. Dieses verschiedenartige Vorgehen liegt aber nicht bloß in der Individualität und Fachbefähigung dieser Beamten, sondern in einer Menge von grundsätzlichen Verschiedenheiten der Auffassungen, und darum ist es für die Gleichartigkeit des Vorgehens nothwendig, dass der Präsident des Patentamtes das Recht hat, Normen, Instructionen für die Art des Vorgehens der Beamten hinauszugeben. Selbstverständlich müssen diese Normen jene Gebiete der Amtsthätigkeit umfassen, auf welche sich die Normen beziehen sollen, nämlich auf das Ertheilungsverfahren, insbesondere auf die Vorprüfung.

Nun gibt es drei Richtungen, nach welchen die Anmeldung entweder ordnungsmäßig oder missbräuchlich geprüft werden kann.

Die eine — und das haben wir schon oft erlebt — bezieht sich auf den Wert der angemeldeten Erfindung in industrieller Beziehung.

Wir sind der Meinung, dass das Patentamt dies gar nichts angeht, dass es gar nicht die Fähigkeit hat, den Wert einer industriellen Erfindung im vorhinein zu bestimmen und es hat sich schon oft etwas, was ein Patentamt als wertlos angesehen hat, hinterher als sehr wertvoll herausgestellt. Ich könnte hier Beispiele anführen, und ich muss neuerdings behaupten, dass das strenge Vorprüfungsverfahren in Deutschland dazu geführt hat, dass Patente zuerst nicht bewilligt, später aber bewilligt wurden, und dass sowohl bewilligte Patente als abgewiesene Patentansprüche sich auf anfangs als wertlos beurtheilte Erfindungen bezogen, die sich hinterher als äußerst wertvoll erwiesen haben.

Ich gehe von dem Standpunkt aus und mit mir die Mehrheit des Ausschusses und die Regierung, dass es viel weniger schädlich ist, wenn ein oder mehrere Scheinpatente bewilligt werden, als wenn der Fall eintritt, dass eine wirklich wertvolle Erfindung abgelehnt wird. Das ist die Gefahr, die durch das Vorprüfungsverfahren besteht. Dieser Gefahr muss entgegengewirkt werden unter anderem durch die Normen des Präsidenten. Das hat übrigens der Herr Abgeordnete v. Bazant zugegeben, dass man den Wert einer Erfindung nicht prüfen darf, er hat sich aber ungeheuer dagegen echauffirt, dass das Patentamt die Ausführbarkeit einer Erfindung nicht beurtheilen solle.

Nun hat er unter anderem behauptet, es sei ganz unmöglich, die Nichtausführbarkeit zu behaupten, zu erkennen, zu beweisen, und hat sich auf alte juristische, weiß Gott welche Schulmeinungen berufen.

Ich muss darauf erwidern, dass es sich hier nur um ausschließlich technische Fragen handeln kann. Jede angebliche Erfindung, welche mit den Grundsätzen der Wissenschaft in Widerspruch steht, ist nicht ausführbar. Das ist eine sehr einfache Sache. Jede scheinbare Erfindung — denn sie besteht ja nicht zurecht, sie kann nicht existiren, weil sie nicht ausführbar ist — jede von einem Patentanmelder oder Patentwerber behauptete Erfindung, welche in ihrem Grundgedanken im thatsächlichen Widerspruch zu den Grundsätzen der Wissenschaft steht, ist nicht ausführbar. Daher sind alle perpetua mobilia, auf welche Patente genommen werden wollen, und welche als solche von jedem Fachmann sehr leicht zu erkennen sind, nicht ausführbar und daher derartige Ansprüche abzulehnen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Bazant: Wer weiß!)* Ja, wenn der Herr Abgeordnete sagt, „wer weiß“, dann hat er seine vollkommene Incompetenz auf diesem Gebiete erwiesen. Dann ist es um jedes Wort schade, das man mit ihm noch darüber spricht. Jemand, der an die Möglichkeit des perpetuum mobile glaubt, der da sagt „wer weiß“, der hat keinen Beruf, in solchen Dingen mitzusprechen. *(Sehr richtig!)* Die Nichtmöglichkeit einer technischen Erfindung lässt sich in sehr vielen Fällen vollkommen erweisen und nur dann darf das Patentamt die Anmeldung zurückweisen. Das hat einen besonders wichtigen Grund, und zwar nicht zum Schutze des allgemeinen Interesses, denn solche Erfindungen schaden überhaupt nicht der Industrie, sondern um den Erfinder vor sich selbst zu schützen. Ich kann die Herren versichern, dass uns in der Praxis jeden Tag Vorschläge vorkommen, dass man den Leuten sagen muss: um Gottes willen, lassen Sie die Geschichte stehen, wenden Sie kein Geld darauf, Sie richten sich zugrunde! Ich kenne Leute, die ein großes Vermögen auf eine Wahnerfindung investirt haben, die keine Erfindung ist, wo jeder Techniker, nicht nur das Patentamt mit seiner Autorität, sagen müsste: das ist unmöglich und unausführbar, das geht nicht. Solche Fälle kommen hundertmal vor, und im Interesse dieser Leute ist diese Bestimmung wünschenswert.

Was endlich die Neuheit anbelangt, so gestehe ich ganz offen, dass ich mit meinem Antrage verhindern wollte, dass ein an sich gutes Gesetz — und unser Gesetz wird sich als viel besser darstellen als das deutsche — durch die Praxis wieder verschlechtert werde. Da steht Ansicht gegen Ansicht. Der Herr Abgeordnete Bazant hat behauptet, wir gehen unsere eigenen Wege. Natürlich gehen wir unsere eigenen Wege. Wir lernen aus den Unglücksfällen, die dem deutschen Patentamte mit seinem starren Vorprüfungsverfahren passirt sind, und wenn er mir schon nicht glauben will, so verweise ich den Herrn Abgeordneten Bazant, wie ich es schon einmal gethan habe, aber ohne Erfolg freilich, vielleicht wird es zum zweitenmale nützen, auf die Vorverhandlungen bezüglich des 1891er Gesetzes und auf die Begründung der Regierungsvorlage, in der einfach gesagt wird, dass man das Vorprüfungsverfahren nur noch aus Rücksicht auf die Continuität aufrecht erhält. So große Übelstände hat es hervorgerufen, dass nicht die Patentanwälte allein, wie früher von Dr. v. Bazant behauptet wurde, und nicht vielleicht die concessionirten Patentagenten, sondern viele große deutsche Industrielle einen Sturmlauf gegen das Vo prüfungsverfahren eingeleitet haben.

Ich wollte nur einige Behauptungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Bazant entkräften, weil, wenn sie aufrecht stehen und unwidersprochen blieben, dies vielleicht für die künftige Entwicklung der Dinge abträglich sein würde. Ich bin aber sehr gerne bereit, seinem Antrage gemäß den letzten Satz in dem letzten Alinea nach dem Worte „ist“ fallen zu lassen, weil ich überzeugt bin, dass auch ohne diese Vorkehrung das neue Patentamt auf Grund dieses, wie ich glaube, vorzüglichen Gesetzes und der in diesem Falle sehr wichtigen Vollzugsvorschrift — was mehr als die Präsidialdirectiven bedeutet — richtig vorgehen wird. Damit habe ich die gestellten Anträge erledigt. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Zu den §§. 48 und 49 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 48 und 49 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu §. 50 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter eine getrennte Abstimmung über das Wort „ständigen". Wir werden daher über §. 50 mit vorläufiger Auslassung dieses Wortes und sodann über dieses Wort abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 50 mit vorläufiger Auslassung des Wortes „ständigen" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch das Wort „ständigen" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu den §§. 51, 52, 53 und 54 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 51 bis 54 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 55 ist nur vom Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Bazant gewünscht worden, dass über den letzten Satz: „und dass eine Erfindung nur dann wegen ihrer Nichtausführbarkeit oder auf Grund der im §. 3 angeführten Umstände als nicht patentfähig bezeichnet werden soll, wenn die Unmöglichkeit der Ausführung, beziehungsweise das Vorhandensein eines der im §. 3 als neuheitswidrig angeführten Momente vollkommen nachweisbar ist" getrennt abgestimmt werde, weil er denselben beseitigt wissen will, womit sich der Herr Referent einverstanden erklärte.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 55 bis zu den Worten „zu unterziehen ist" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wünscht jemand die Aufnahme des letzten Satzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; dieser Satz ist daher als gestrichen anzusehen.

Zu den §§. 56, 57, 58, 59 und 60 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 56 bis 60 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu §. 61 wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter die Auslassung der Worte „und der Rechtsvertretung". Wir werden daher zunächst über §. 61 mit vorläufiger Auslassung dieser Worte und sodann über diese Worte abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 61 mit vorläufiger Auslassung der Worte „und der Rechtsvertretung" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch die Worte „und der Rechtsvertretung" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind gleichsfalls angenommen.

Zu den §§. 62, 63, 64, 65, 66 sind keine Abänderungsanträge gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Paragraphen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Paragraphen sind angenommen.

Zu §. 67 hat der Herr Abgeordnete Dr. Kurz den Antrag gestellt, dass Alinea 2 zu lauten hätte:

> „Wohnt der Antragsteller nicht im Inlande, so ist er verpflichtet, sich durch eine solche im Inlande ansässige Person vertreten zu lassen, welche gemäß §. 43 zur Vertretung befugt ist, und hat dem Gegner u. s. w."

Wir werden daher über §. 67 zunächst mit vorläufiger Auslassung des 2. Alinea, sodann über dieses Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kurz und im Falle der Ablehnung über dieses Alinea in der Fassung des Ausschusses abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche das 1. und das 3. Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das 2. Alinea in der Fassung Dr. Kurz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das 2. Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu den §§. 68 bis 76 sind Abänderungsanträge nicht gestellt.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Paragraphen in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 77 beantragt der Herr Abgeordnete Kurz, dass es heißen soll: ... „die Kosten des Verfahrens und der Vertretung", statt „der Rechtsvertretung". Wir werden zunächst über das 1. Alinea in der Fassung Kurz, sodann im Falle der Ablehnung über den ganzen Paragraphen in der Fassung des Ausschusses, im Falle der Annahme über das 2. und 3. Alinea in der Fassung des Ausschusses abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche das 1. Alinea in der Fassung Dr. Kurz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das 2. und 3. Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu den §§. 78 bis 86 sind Abänderungsanträge nicht gestellt.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Paragraphen in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 87 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, dass über die Worte „Die Berufungsschrift muss mit der Unterschrift eines

Advocaten versehen sein" getrennt abgestimmt werde, und wünscht die Constatirung des Stimmenverhältnisses bezüglich dieses von ihm beanständeten Satzes.

Wir werden zunächst über den §. 87 mit vorläufiger Auslassung dieses Satzes und sodann über den beanständeten Satz abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche §. 87 mit vorläufiger Auslassung dieses Satzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch diesen Satz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Ich verzichte auf die Constatirung des Stimmenverhältnisses!)* Diese Worte sind gestrichen.

Zu den §§. 88 bis 94 sind Abänderungsanträge nicht gestellt.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Paragraphen in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Somit ist das Hauptstück III erledigt. Wir gelangen zu den §§. 95 bis 115. Zu diesem Gegenstande haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Dr. Pattai zum Worte gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe mir das Wort erbeten, um über §. 100 zu sprechen. Er bestimmt: „Activ dienende Personen der bewaffneten Macht und der k. k. Gendarmerie unterliegen hinsichtlich aller nach diesem Gesetze zu beurtheilenden Vergehen und Übertretungen der Militärgerichtsbarkeit," nachdem gerade früher in §. 97 gesagt wird: „Ist der Eingriff wissentlich begangen worden, so bildet er ein Vergehen und ist an den Schuldigen mit Geld von 500 bis 2000 fl. oder mit Arrest von drei Monaten bis zu einem Jahre, womit Geldstrafe bis 2000 fl. verbunden werden kann, zu bestrafen."

Dann ist in diesem auch gesagt, dass auch die Anwendung der Strafbestimmungen über den Betrug nicht ausgeschlossen sei. Also, es kann durch die Verletzung dieses Gesetzes ein speciell neu creirtes Vergehen begangen werden, wenn ein Eingriff in ein erworbenes Patentrecht wissentlich erfolgt und auch eventuell eine Übertretung, wenn ein Betrug vorliegt. In formeller Beziehung möchte ich darauf hinweisen, dass unser Militärstrafgesetzbuch gar keine Übertretung kennt, sondern nur Verbrechen und Vergehen. *(Widerspruch.)* Das ist Thatsache. Wenn man daher den §. 97 conform mit dem Wortlaute des jetzt geltenden Militärstrafgesetzbuches vom Jahre 1855 hätte stilisiren wollen, so hätte man im §. 100 nur von Vergehen reden dürfen. Es kommt aber in diesem Paragraphen eine Frage zur Entscheidung, die für Österreich typisch ist, nämlich die Sonderstellung des Militärs, und bei jeder Gelegenheit, die sich ergibt, soll man von dieser Anomalie sprechen.

Es darf keine Ausnahmsgerichte in einem auf der Höhe der heutigen Civilisation stehenden Staate geben, außer sie seien durch die dringendste Nothwendigkeit geboten und gerechtfertigt. Regel muss sein: jeder Staatsbürger ist ohne Rücksicht auf seinen speciellen Stand oder Beruf den allgemeinen Gerichten des Staates unterworfen. Es darf daher auch keine besondere Militärgerichtsbarkeit geben, weder für Civil- noch für Strafsachen. Wir sind in Österreich schon so weit gekommen, dass wir eine Militärgerichtsbarkeit wenigstens in Civilsachen nicht mehr haben, aber auch in Strafsachen sollte sie mindestens in Friedenszeiten auf die eigentlichen militärischen Delicte eingeschränkt sein, nämlich auf Desertion, Meuterei und Vergehen gegen die Subordination u. s. f., kurz auf diejenigen Delicte, welche ein Civilist gar nicht begehen kann, während die gemeinen Delicte, die auch ein Civilist begehen kann, wie Mord, Todtschlag, Betrug u. s. w., wozu auch wissentliche Eingriffe in Patentrechte gehören, vor die Militärgerichte nicht gehören sollten. Betreffs solcher Delicte sollten auch Militärpersonen, wenigstens in Friedenszeiten, den Civilstrafgerichten unterstellt werden.

Anstatt natürlich diesen vernünftigen Grundsatz immer mehr auszudehnen, da ja aus der Gleichberechtigung und Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze dieser Grundsatz hervorgeht, wird mit einer ängstlichen Sorgfalt bei jeder Gelegenheit darauf gesehen, dass die Militäristen einer eigenen Gerichtsbarkeit mit einem eigenen Verfahren unterworfen bleiben, selbst wenn dadurch die öffentliche Ordnung in einer empfindlichen Weise leidet. Ich weise darauf hin, dass zum Beispiel unsere Civilbehörden höchster Instanz in einer sehr großen Verlegenheit darüber sind, wie sie die Competenz zur Judicatur in Betreff jener Fälle entscheiden sollen, wenn eine Militärperson ein sogenanntes einfaches polizeiliches Delict begeht, ich meine Delicte, die nicht nach dem Strafgesetze zu ahnden sind, sondern gewöhnliche Polizeidelicte, die unter die Judicatur der Polizeibehörden, politischen Behörden, Gemeindebehörden u. s. w. fallen. Es ist in neuerer Zeit von Seite des Ministeriums des Innern eine Umfrage an die politischen Behörden ergangen, ob sie in derlei Fällen schon Amt gehandelt haben, wie sie dabei vorgegangen sind, was sie glauben, was rechtens sei über den Vorgang in derlei Fällen.

Es hat sich sogar, wie gesagt, die oberste civile Instanz, das Ministerium des Innern, in dieser Frage nicht zu helfen gewusst und weiß sich auch jetzt noch nicht zu helfen. Es ist letzthin das Vorgehen einer Militärperson auf einer Eisenbahn in Südtirol Gegenstand einer Interpellation gewesen, von dem man glauben könnte, es sei vielleicht in Sibirien vorgefallen, aber nicht im constitutionellen Österreich; so

rechtlos stehen bei uns die Civilpersonen den Militäristen gegenüber. Jeder Civilist, welcher die Eisenbahn benützt, muss sich den Eisenbahnvorschriften, zum Beispiel der Betriebsordnung fügen. In diesen steht drin, dass man Hunde in die Waggons nicht mitnehmen dürfe. Die Officiere nehmen aber die Hunde in den Waggon mit, und es gibt in ganz Österreich keine Behörde, welche den Officier dafür strafen darf, wenn er die allgemeinen polizeilichen Vorschriften übertritt. Einer der Officiere hat den diensthabenden Beamten, der ihn auf das Verbot, Hunde in den Waggon mitzunehmen, in einer Weise aufmerksam machte, die ihm zu schroff schien, mit dem Säbel niedergehauen. Das Militärgericht hat aber gesagt: der Officier hat Recht gehabt, er hat in berechtigter Nothwehr gehandelt. Das war auch der Inhalt der Interpellationsbeantwortung seitens des Herrn Landesvertheidigungsministers.

Dass sich eine Behörde gefunden hätte, die den Militäristen wegen des Mitnehmens des Hundes in den Waggon, was verboten ist, gestraft hätte, davon war mit keinem Worte in der Interpellationsbeantwortung die Rede; der Landesvertheidigungsminister bestätigte im Gegentheile, jeder Officier könne über einen Civilisten, von dem er sich beleidigt glaubt, sogar das Todesurtheil aussprechen und sogleich vollziehen, wenn der Civilist auch als Beamter nur in pflichtgemäßer Ausübung seines Amtes oder Dienstes ihn in einer Weise, die ihm nicht gefällt, aufmerksam macht, er solle sich der allgemeinen Ordnung fügen. Der Officier kann, wenn er glaubt, er sei durch eine solche Aufforderung, die Gesetze oder die Verordnungen zu beobachten, als Staatsbürger in seiner Ehre gekränkt, den Beamten gleich wegen der an ihm begangenen Ehrenbeleidigung für schuldig erklären und niederhauen. Und das ist ein Culturstaat, in dem solche Dinge möglich sind!

Ist es so oder nicht? Wer der Wahrheit die Ehre gibt, muss sagen: Ja. Wenn zum Beispiel irgendwo, wo zufolge einer Verordnung der competenten Polizeibehörde ein Rauchverbot besteht, zum Beispiel in einem Salon sich alle Civilisten dem Rauchverbot fügen und ein Soldat hineinkommt und raucht, so findet sich in ganz Österreich keine competente Behörde, die denselben wegen Übertretung dieses Verbotes strafen dürfte; der Soldat kann bei uns thun, was allen anderen Leuten, die Civilisten sind, verboten ist. Es ist seitens des Ministeriums des Innern in neuerer Zeit eine Verordnung erschienen, wonach sich die politischen Behörden aller Judicatur gegen Militärpersonen auch dann zu enthalten haben, wenn es sich nicht etwa um criminale strafrechtliche, sondern nur um die Bestrafung sogenannter politischer Delicte handelt. Es wird auch nach dieser Weisung, die von Seite des Ministeriums des Innern ergangen, die meines Wissens in keinem Verordnungsblatte publicirt worden ist, die nur an die einzelnen Behörden ergangen ist, das Patentamt daher gar nicht in die Lage kommen, gegen Militäristen Geld- oder Ordnungsstrafen verhängen zu dürfen. Das dürfen die politischen Behörden nicht thun, das dürfen auch die Gemeindebehörden nicht thun. Die Militäristen sind in Österreich dem Civile gegenüber sacrosanct, sie können thun, was sie wollen und jeden civilen Beamten auslachen, der sie auf die Bestimmungen eines Gesetzes verweist.

Nun wird hier bestimmt, dass auch rücksichtlich des Vergehens des wissentlichen Eingriffes in das Patentrecht die Militärgerichtsbarkeit judicirt. Ich frage den Herrn Referenten, ob er glaubt, dass das Militärgericht in der Lage ist, sicher zu entscheiden, ob jemand einen Eingriff in ein Patentrecht wissentlich begangen hat?

Schauen wir uns einmal an, wer denn beim Militärgerichte berufen ist, über derlei Dinge ein Erkenntnis zu fällen. Das Abgeordnetenhaus verlangt immer, dass wir einmal eine Militärstrafprocessordnung bekommen sollen, natürlich im Wege der Legislative. Es wurde eine solche im Verordnungswege geschaffen, sie ist im Jahre 1884 in der Staatsdruckerei schon in zweiter Auflage gedruckt worden.

Um die Incompetenz des Verordnungsweges zu maskiren, wird behauptet, es sei diese Strafprocessordnung keine neue, sondern nur eine Sammlung der in Geltung stehenden Normalien. Factisch ist das Operat aber eine neue, auf verfassungswidrigem Wege publicirte Strafprocessordnung für das Militär. Darin finden wir auch bestimmt, wer die strafgerichtlichen Erkenntnisse gegen Militärpersonen fällt.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass ein Patentwerber bei dem jetzigen militärgerichtlichen Verfahren höchst selten in die Lage kommen wird, gegen eine Militärperson in einer entsprechenden Weise sein Recht zu finden.

Wir haben in unserer gegenwärtigen bürgerlichen Strafprocessordnung vom Jahre 1873 einerseits das Institut der Privatankläger und anderseits das Institut der Subsidiarklage, letztere für den Fall, dass sich jemand in seinem Eigenthume oder sonstigen Rechten durch eine strafbare Handlung verletzt glaubt; wenn ihm zum Beispiel etwas gestohlen wurde oder falls er betrogen wurde und der Staatsanwalt die Anklage nicht erhebt, kann es der durch das Delict Beschädigte im Wege der Subsidiarklage thun. Diese gibt es in der Militärstrafprocessordnung nicht. Wenn die Militärstrafbehörde es ablehnt, wegen eines wissentlich begangenen Angriffes auf das Vermögen oder die körperliche Integrität eines Menschen gegen den Thäter einzuschreiten, kann der Beschädigte gegen den Thäter die Subsidiarklage nicht erheben. Sie kann wohl von einem Soldaten gegen Civilisten vor dem Civilstrafgerichte erhoben werden, nicht aber umgekehrt von dem Civilisten gegen Soldaten. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Die Privatklage ist hier zulässig!)* Die

Privatklage, wie sie die Strafprocessordnung vom Jahre 1873 normirt, ist vor dem Militärgerichte nicht zulässig, beim Militärgerichte ist es genau so, wie es vor der Strafprocessordnung vom Jahre 1873 auch bei dem Civilstrafgerichte der Fall war. Es wird vom Militärgerichte in solchen Fällen von amtswegen, aber nur über Einschreiten verfahren. In Straffällen, wo nur über Begehren des Beleidigten vorzugehen ist, und wenn dieser das Verlangen um strafgerichtliche Verfolgung stellt, wird über Weisung des Gerichtsherrn durch den hiezu bestimmten Auditor das Untersuchungsverfahren eingeleitet, und werden alle weiteren Schritte sohin von amtswegen vorgenommen; aber eine Privatklage im Sinne der Strafprocessordnung vom Jahre 1873 gibt es bei dem Militärgerichte nicht.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Der Staatsanwalt schreitet im ganzen Patentgesetze nicht ein!

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Aber der Auditor muss es über Weisung des Gerichtsherrn, wenn der Beschädigte es verlangt hat, thun. Sie sehen aus diesen Anomalien, wie nothwendig es ist, die Delicte, welche dieses Gesetz statuirt, auch wenn sie von Militärpersonen verübt werden, der Judicatur der Civilstrafgerichte zuzuweisen.

Nach der Strafprocessordnung vom Jahre 1853 musste bei allen sogenannten Privatdelicten — nehmen wir zum Beispiel einen Ehrenbeleidigungsfall — der Staatsanwalt auf Verlangen des Betheiligten gegen den Beleidiger einschreiten.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Auf Verlangen kann er es jetzt auch thun!

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Das heutige Gesetz unterscheidet sich wesentlich von dem früheren. Nach der früheren Strafprocessordnung vom Jahre 1853 gab es auch im Civilstrafverfahren nur Antragsdelicte.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Sie irren sich!

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich irre mich nicht. Die Ehrenbeleidigungen und Ehebruch u. s. w. waren nach der Strafprocessordnung vom Jahre 1853 Antragsdelicte. Wenn der Verletzte es verlangt hat, war der Staatsanwalt verpflichtet, von amtswegen gegen den Beschuldigten einzuschreiten, und heute ist es noch so bei den Militärgerichten.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Beim Bezirksgerichte war dies nie der Fall!

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Gewiss nicht. Der Bezirksrichter hatte aber selbst als Richter zugleich die Functionen des heutigen bezirksgerichtlichen Staatsanwaltes zu versehen und ist daher bei Privatdelicten über Verlangen des Verletzten gegen den Beschuldigten von amtswegen eingeschritten.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Und wenn er sich eine Stunde verspätete, hat er die Klage verloren wie jetzt!

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Das Streiten nützt nichts. Nehmen wir die Strafprocessordnung vom Jahre 1853 her. Es hat nach derselben eine Privatklage im Sinne der heute geltenden Strafprocessordnung vom Jahre 1873 nicht gegeben. Über Verlangen des Verletzten ist bei Ehrenbeleidigungen, Ehebrüchen rc. das Gericht von amtswegen gegen den Beschuldigten eingeschritten und das ist nach der heute geltenden Militärstrafprocessordnung noch immer so. Es gibt keine Privatklage im Sinne der bürgerlichen Strafprocessordnung vom Jahre 1873 in der Militärstrafprocessordnung, sondern es hat der Verletzte an den Gerichtsherrn das Begehren um Verfolgung des Beschuldigten zu stellen, und der Auditor hat über Weisung des Gerichtsherrn dann von amtswegen sein Amt zu handeln, als Untersuchungsrichter, Staatsanwalt und alles mögliche, denn er ist das alles zusammen, er hat die Betheiligten, die Zeugen und Sachverständigen zu vernehmen, und kann, ohne an Anträge des Beschwerdeführers gebunden zu sein, einschreiten, wie er will, und machen, was er will. Wenn er es nicht für angezeigt findet, unterlässt er es eben und der Privatkläger hat gar kein selbständiges Recht zur Strafverfolgung.

Wer soll aber beim Militärgerichte das Erkenntnis fällen, entscheiden? Darüber bestimmt §. 224: „Zur Fällung eines rechtlichen Erkenntnisses sind mit Inbegriff des Auditors acht Personen erforderlich, und zwar ein Soldat ohne Chargengrad, ein Gefreiter, ein Corporal, ein Feldwebel (oder Cadet-Officierstellvertreter), ein Subalternofficier, ein Hauptmann, (beziehungsweise die nach den einzelnen Waffengattungen des Heeres den Vorgenannten gleichstehenden Chargen), ein Stabsofficier als Präses und der Auditor."

Ich frage: Sind die genannten Personen nach der Meinung des Herrn Referenten in der Lage, mit genügender Sicherheit zu beurtheilen, ob jemand einen Eingriff in ein Patentrecht wissentlich begangen hat, besonders wenn man die Grundlagen ins Auge fasst, die ihnen zur Fällung ihres Urtheils geboten werden? *(Berichterstatter Exner: Ich war dagegen!)*

Hier muss man sprechen und nicht bloß im Ausschusse dagegen sein, wo es niemand hört. Solche crasse Mängel unserer Justizverwaltung müssen hier öffentlich besprochen werden, sonst können sie nie sanirt werden. Eine ähnliche Zusammensetzung der Gerichtspersonen finden Sie im §. 227, wenn es sich

um Personen mit Officierscharakter als Angeklagte handelt. Zum Beispiel der Beschuldigte wird von seinen Richtern um gar nichts gefragt, auch eine Schlussverhandlung gibt es nicht, sondern dem Untersuchten wird vor seinen Richtern nur das Verhörprotokoll vorgelesen und er wird gefragt, ob er dasselbe bestätige oder ob er noch etwas vorzubringen habe. Wenn er noch etwas vorzutragen hat, muss es ins Kriegsrechtprotokoll aufgenommen werden, im entgegengesetzten Falle lässt man ihn abtreten, und gar niemand von den Leuten, die ihn judiciren sollen, hat das Recht, an ihn auch nur eine Frage zu richten. Der Auditor verliest hierauf seinen schriftlichen Antrag und die wesentlichen Actenstücke, dann wird ein Richter nach dem anderen von der untersten Charge aufwärts vorgerufen und muss seine Stimme in Gegenwart des Präses dem Auditor zu Protokoll geben. Über die Abstimmung ist vom Auditor ein abgesondertes Protokoll zu führen. Jeder, der seine Meinung abgegeben und dieselbe im Abstimmungsprotokolle unterfertigt hat, nimmt seinen früheren Platz ein, woselbst er schweigsam bis zum Schlusse der Abstimmung verbleibt; so bestimmt es der §. 235. *(Heiterkeit.)*

Das ist im großen Ganzen das Verfahren vor den Militärgerichten. Glauben Sie, dass ein solches Verfahren geeignet ist, jemand, der in seinem Patentrechte verletzt wurde, zu seinem Rechte zu verhelfen? Eine solche Behauptung ist lächerlich und wenn man das weiß, so soll man den Militäristen bei uns nicht solche Concessionen machen, die sie in keinem Culturstaate mehr haben. Sie sollen genau wie jeder andere Staatsbürger den ordentlichen Behörden und Gerichten in allem, was sie thun und nicht thun, unterworfen sein, und nur in den rein militärischen Delicten will ich ihnen eine separate Judicatur zugestehen. Sonst leben wir in keinem Cultur- sondern in einem Militärstaate.

Alles was wir für den Staat arbeiten, alle Steuern, die wir zahlen, alles geht in letzter Linie auf nichts anderes hinaus, als auf die Erhaltung des Militärs. Das ist die größte absolute Macht im Staate, vor der sich alles noch immer in Demuth beugt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen. Wenn man orthographisch schreiben will, schreibt man Gensdarmerie mit einem „s" nach dem „n", auch in den älteren Verordnungen ist das geschehen. Auf einmal ist, wie es auch hier im Entwurfe dieses Gesetzes geschieht, das „s" verschwunden, das ist sprachlich unrichtig. Ich bin zwar der französischen Sprache nicht besonders mächtig und kann sie nur mit Zuhilfenahme des Lexikons lesen. *(Heiterkeit)* — ich sage ehrlich, wie es ist — aber soviel weiß ich, dass das Wort „Gensdarmerie" vom lateinischen „gens" stammt. Warum man in Österreich das Wort unorthographisch schreibt, möchte ich wissen. *(Berichterstatter Dr. Exner: Ein Druckfehler!)*

Es ist kein Druckfehler, sondern es soll, glaube ich, diese Incorrectheit durch eine eigene Ministerialverordnung anbefohlen worden sein. Es wurden alle Behörden verpflichtet, diesen Druckfehler alleweil zu machen.

Ich würde daher beantragen *(liest)*:

„§. 100 hätte zu lauten: Alle activ dienenden Personen der bewaffneten Macht und der k. k. Gensdarmerie unterliegen hinsichtlich aller nach diesem Gesetze zu beurtheilenden Vergehen und Übertretungen den Bestimmungen dieses Gesetzes."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den eben vernommenen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pattai.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Die §§. 96 bis 101 erscheinen in mehrfacher Hinsicht unglücklich stilisirt, so zwar, dass die Gefahr vorhanden ist, dass das Gesetz unrichtig aufgefasst und eine Discrepanz in dasselbe hineingetragen wird, die damit nicht beabsichtigt ist.

Der Sachverhalt ist folgender: Man kann in ein fremdes Patent entweder wissentlich oder nicht wissentlich eingreifen und derjenige, der sich durch einen Eingriff verletzt erachtet, hat unter allen Umständen — das will das Gesetz bestimmen — eine civilrechtliche Klage. Behauptet er, dass der Eingriff wissentlich erfolgt ist, und verlangt er die Abstrafung, so soll wegen eines Vergehens die Strafamtshandlung eingeleitet werden. Nicht aber will das Gesetz, dass in Fällen, wo ein Eingriff sich als wissentlich darstellt, auch ohne den Willen des dadurch Verletzten eine Strafamtshandlung stattfindet, sondern es lässt dem Verletzten die Wahl, entweder die Strafamtshandlung zu begehren oder sich mit der Civilklage zu begnügen. Dieser Gedanke ist jedoch im Gesetze nicht glücklich ausgedrückt.

§. 96 sagt, dass der Verletzte gegen jeden Eingriff überhaupt eine Klage hat. §. 97 ist überschrieben mit „Wissentlicher Eingriff" und sagt, ein wissentlicher Eingriff ist ein Vergehen, ist zu bestrafen.

Es besteht aber auch eine gewisse Unordnung in diesem Paragraphen. Plötzlich wird die Bedeutung der Patentbeschreibung für den Eingriff erörtert. Das gilt sowohl für den wissentlichen als auch für den nicht wissentlichen Eingriff. Jetzt kommt die Zuständigkeitsbestimmung. In dieser heißt es — das ist die unglücklichste Bestimmung in Bezug auf die Stilisirung — die Gerichtsbarkeit über wissentliche

Eingriffe kommt den Strafgerichten zu, die Gerichtsbarkeit über nicht wissentliche Eingriffe und über alle sonstigen aus diesem Gesetze geltend gemachten Klagen den Handelsgerichten. Dieser Paragraph regt unbedingt zu der Meinung an, dass über die wissentlichen Eingriffe nur die Strafgerichte, hingegen die Civilgerichte lediglich über die nicht wissentlichen Eingriffe urtheilen dürfen. Dadurch käme der Betreffende in die Nöthigung, die Privatklage vor den Strafgerichten zu erheben, er würde gewissermaßen gezwungen, bei einem wissentlichen Eingriffe die Strafgerichtsklage anhängig zu machen. Das ist aber nicht die Tendenz des Gesetzes und wäre auch nicht im Sinne des Rechtsschutzes für den Betheiligten gelegen. Denn sehr oft kann einem Betheiligten, abgesehen davon, dass er seinen Gegner nicht abstrafen lassen will, sondern sich mit der Civilrechtsverfolgung begnügt, dies auch aus anderen Gründen lieber sein. Das Strafrechtsverfahren hat kurze Verjährungsfristen. Ein Strafverfahren kann sogar auch dann, auch wenn es bloß über eine Privatklage eingeleitet ist, im Wege der Abolition niedergeschlagen werden. Es kann das Versäumnis einer einzigen Verhandlungsstunde das ganze Verfahren annulliren. Alle diese Gründe lassen es auch an sich wünschenswert erscheinen, dass es dem Verletzten immer unbenommen sei, sich mit der Civilrechtsverfolgung zu begnügen. Das Gesetz ist aber nicht klar dahin stilisirt, dass er auch hiezu nach seiner Wahl das Recht habe. Dies ist nicht ein Scrupel von meiner Seite allein, das habe ich auch von anderen Herren bestätigt gefunden und ich habe schon Juristen getroffen, welche das Gesetz bereits so auslegen, dass der Beschädigte bei wissentlichen Eingriffen gezwungen sei, die Strafamtshandlung einzuleiten.

Ich erlaube mir daher einige Abänderungen formeller Natur zu beantragen. Ich habe dieselben mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp, der die gleiche Anregung machen wollte, und auch mit dem Herrn Abgeordneten Grafen Piniński berathen, so dass von allen Seiten des Hauses Kronjuristen gegenwärtig waren. Diese Anträge gehen in Kürze dahin: Der §. 96, welcher lautet, dass gegen jeden Eingriff der Verletzte eine Klage auf Anerkennung seines Patentrechtes hat, hätte einen zweiten Absatz zu erhalten, worin sogleich die Gerichtsbarkeit bestimmt wird, lautend *(liest)*:

„Die Gerichtsbarkeit über diese Klage steht den mit der Handelsgerichtsbarkeit betrauten Gerichtshöfen zu."

Dadurch wird es klar, dass jede solche Klage, ob es ein wissentlicher oder nicht wissentlicher Eingriff ist, vor das Handelsgericht gebracht werden kann.

Im §. 97, heißt es: „Ist der Eingriff wissentlich begangen worden, so bildet er ein Vergehen." Nun käme die von mir beantragte Einschaltung *(liest)*:

„und ist an den Schuldigen von dem zur Ausübung der Strafgerichtsbarkeit berufenen Gerichtshofe erster Instanz zu bestrafen."

Als zweiten Absatz dieses Paragraphen wäre sogleich die Bestimmung einzuschalten:

„Die strafgerichtliche Verfolgung findet nur auf Verlangen des Verletzten als Privatklägers statt."

Dadurch hätten wir Ordnung in die Sache gebracht. Es würde sich nun die Bestimmung anreihen, dass bei Eingriffsklagen unter allen Umständen die Patentklage zugrunde zu legen ist. Dann würde der besondere Paragraph über die Zuständigkeit entfallen, weil bei den verschiedenen Arten der Klagen bereits die Zuständigkeit geregelt, und nun auch klar gemacht ist, dass jene den Strafgerichten nur wahlweise zusteht.

Nun möchte ich noch einige Worte auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter verlieren. Ich werde nicht dafür stimmen, dass die Militärgerichtsbarkeit beseitigt werde, weil es in unserem Staate ein Princip ist, dass die strafgerichtliche Verfolgung gegen Militärpersonen nur den Militärgerichten zusteht.

Die Frage selbst will ich jetzt nicht aufrollen, sondern nur bemerken, dass es nicht gerechtfertigt ist, wenn man behauptet, dass der Officiersstand, wie es aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter herausklang, infolge seiner Sonderstellung sich eines Übermuthes oder einer Verletzung gegen andere Staatsbürger schuldig macht und sich über alle Verordnungen hinaussetzt. Es gibt gegen das Benehmen der österreichischen Officiere im allgemeinen wohl keinen Vorwurf. *(Bravo!)*

Aber bezüglich der noch weiter aufgerollten Frage der Patentklage erwähne ich noch, dass auch gegen Officiere die civilrechtliche Verfolgung, welcher die feineren und schwereren Patentprocesse wohl immer unterliegen werden, in gleicher Weise und vor den allgemeinen Gerichten stattfindet, dass aber im Patentverfahren keine Ausnahme gemacht werden darf, die Militärgerichtsbarkeit in Strafsachen auf einmal aufzuheben, während sie in allen anderen Strafsachen statthat. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe bezüglich des §. 94 noch eine Bitte zu stellen, welche ich bei der ersten Discussion übersehen habe. Dieser Paragraph handelt von der criminellen Bestrafung derjenigen, welche sich einen Eingriff in ein Patentrecht zuschulden kommen lassen, und auch hier heißt es,

dass die Strafgelder in den Staatsschatz fließen. So etwas findet bei keinem anderen criminellen Delicte statt und sogar in den neuen Strafgesetzentwurf wurde dieser Grundsatz nicht aufgenommen, sondern bei allen strafrechtlichen Delicten werden die Strafgelder dem Armenfond der Gemeinde belassen.

Hier wäre das einzige Delict statuirt, bei dem das Strafgeld dem Staate zufließt. Die Herren, welche die Staatsverwaltung vertreten, sollten doch nicht gar so neidig sein und auch den Gemeinden das wenige noch wegnehmen, was den Armenfonden durch die Strafgelder zufließt; man sieht, dass das nur aus Habgier geschieht.

Der Einwand, den man mir früher gemacht hat, ist bei dem Falle des §. 94 nicht statthaft; man hat früher gesagt, die Wiener könnten zu viel kriegen, wenn man ihnen die Strafgelder zuwenden wollte, die das Patentamt verhängt; als ob das uns schaden würde.

Man muss den Nächsten nicht um die paar Kreuzer beneiden, die er aus irgend einem Anlasse kriegt.

Man führte aber an, in Prag hat einer vielleicht das Delict begangen und in Wien verurtheilt ihn das Patentamt zu einer Strafe; damit aber ja die Wiener nichts von diesem Gelde kriegen, hat man es dem Staatsschatze zugesprochen, der soll alles einstecken. Aber diese Argumentation geht nicht an in den Fällen des §. 94, denn diese Delicte werden nicht alle in Wien abgeurtheilt, sondern dort, wo der Eingriff begangen wurde.

In unserer Strafprocessordnung haben wir das forum delicti commissi. Es können daher alle Gerichte des Reiches in die Lage kommen, zu judiziren wegen wissentlicher Eingriffe in ein Patent, über Betrügereien in Patentsachen u. s. w.

Während nun derzeit alle Strafgelder in die Armenfonde der Gemeinden fließen, will sie in diesem einzigen Falle der Staat eincassiren.

Ich möchte da ein- für allemal den Herren, welche in den Ministerien diese Vorlagen arbeiten, sagen, sie sollten sich doch geradezu schämen, bei jeder Gelegenheit die Gemeinden zu verkürzen und bis auf die Kreuzer herab, ich möchte fast sagen, zu betrügen. *(Heiterkeit.)*

Man kann dieses harte Wort beinahe rechtfertigen, weil diese Herren immer glauben, es wird niemand im hohen Hause sein, der die Vorlagen bis auf jedes Wort genau liest. Denn es ist kein Vergnügen, sich durch mehr als ein halbes Jahr mit Gesetzen, von denen jedes ein paar hundert Paragraphen hat, zu beschäftigen, und sehr leicht ist es möglich, selbst bei der größten Aufmerksamkeit etwas Wichtiges zu übersehen.

Von 11 bis 5 Uhr und dann wieder von 8 bis 11 Uhr nachts dazusitzen, einen Tag um den andern, ist keine Kleinigkeit, und Berufsgeschäfte hat man ja auch.

Das nützen die Herren in den Ministerien aus, sie sind schlau und hoffen, dass derlei Einstreuungen in ihre Vorlagen hier unbemerkt durchrutschen.

Das ist aber keine honette Art und Weise, wie man die Gemeinden um die kleinen Einkünfte bringt, die aber für die Gemeinden allerdings von Bedeutung sind, denn ein Betrag von 2000 fl. ist zum Beispiel für den Armenfond einer Gemeinde viel, für den Staatssack aber gleichgiltig.

Die Gemeinden müssen ohnedies genug umsonst für den Staat arbeiten, der Staat soll ihnen daher nicht bei jeder Gelegenheit ihre Einkünfte verkürzen.

Es soll kein Delict geben, bezüglich dessen eine verhängte Geldstrafe in den Staatsschatz fällt. Principiis obsta.

Es wird das, was im §. 94 für den einen Fall angeordnet ist, generalisirt werden; es wird dem Reichsrath, wenn er wieder neu gewählt wird, auch wieder ein neues Strafgesetz vorgelegt werden, da werden die Herren vom Justizministerium sich auf das berufen, was wir heute im §. 94 angenommen haben; sie werden sagen, der Reichsrath sei schon in früherer Zeit zu einer klareren und gerechteren, juristisch richtigeren Auffassung über das Wesen der Strafe gekommen, und werden die Strafgelder dem Staatsschatze zuweisen und die Gemeinden um diese Einkünfte bringen.

Ich bin auch nicht in der Lage, alles zu lesen, mir kann auch etwas entgehen, aber damit, dass Abgeordnete etwas übersehen können, soll man nicht rechnen, darauf soll man nicht sündigen.

Wenn der Herr Vorredner erwähnt hat, dass das Militär immer ein separates Gericht für alle seine Angelegenheiten haben müsse, so bin ich seiner Anschauung nicht. Ein Staatsbürger ist mir wie der andere, ob er eine Uniform trägt, oder den bürgerlichen Rock, und wo nicht die absolute Nothwendigkeit vorhanden ist, sollen Soldaten wie Civilisten denselben Strafgerichte über jene Delicte unterworfen sein, die nicht ihrer speciellen Natur nach militärischen Charakters sind. Ich habe auch davon nicht gesprochen, wie sich die Officiere im allgemeinen aufführen und ob sie die politischen Verordnungen oft übertreten oder nicht. Ich habe nur davon gesprochen, dass, wenn sie es thun, keine Judicatur über sie vorhanden ist, dass die politische Behörde, die gegen die Civilisten einschreitet, nach einer Verordnung des Ministeriums gegen Militärs wegen Übertretung der polizeilichen Anordnungen nicht einschreiten darf — es sind solche Erkenntnisse gegen Militärpersonen mitunter auch von den politischen Organen gefällt worden — und dass es keine militärischen Organe gibt, welche an Stelle der politischen Behörden an Militärpersonen derlei Delicte ahnden.

Ich bitte das hohe Haus, wenigstens in den Fällen des §. 97 die Armenfonds der Gemeinden — es handelt sich, ich wiederhole es, nicht um die Gemeinde Wien allein, sondern um alle Gemeinden der Monarchie — nicht um dieses Geld zu bringen und gegen dieses letzte Alinea dieses Paragraphen zu stimmen.

Man braucht nur dieses Alinea abzulehnen und die Sache ist gut. Wenn keine separate Bestimmung rücksichtlich der auf Grund des §. 97 verhängten Strafgelder in das Gesetz aufgenommen wird, so gelten die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und dann fließen diese Gelder in die Armenfonds der Gemeinden. Es muss in diesem Paragraphen nicht speciell gesagt werden, wohin sie kommen, es genügt, wenn diese Frage ganz mit Stillschweigen übergangen wird. Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses bei der Abstimmung über dieses letzte Alinea.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner**: Was die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai betrifft, die nur formeller Natur sind, so halte ich sie für eine Verbesserung in Bezug auf die Gruppirung und die Klarheit und bitte daher das hohe Haus, diese sämmtlichen Anträge, die, wie Herr Dr. Pattai selbst mitgetheilt hat, bereits mit anderen Herren des hohen Hauses besprochen worden sind, anzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat sich gegen §. 100 geäußert und ich habe nur zu constatiren, dass auch im Ausschusse dieser §. 100 und die damit zusammenhängenden Bestimmungen eine Erörterung erfahren haben, aber der Ausschuss hat sich für diese Fassung entschieden und ich habe hier nichts anderes zu thun, als für diese Fassung einzutreten und um die unveränderte Annahme zu bitten, gleichgiltig, ob sie mir gefällt oder nicht.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter neuerdings die Frage des Zufließens der Strafgelder in den Armenfond angeregt; diese Frage ist allerdings schon in einem ähnlichen Falle durch eine Abstimmung des hohen Hauses entschieden worden und ich glaube daher nicht, dass Aussicht vorhanden ist, dass der Antrag Dr. Kronawetter angenommen werden wird.

Ich muss aber die Behauptung Kronawetters berichtigen, dass es keine Fälle in der österreichischen Gesetzgebung gäbe, wo die Strafgelder nicht in den Armenfond fließen. Ein solcher Fall ist zum Beispiel das Viehseuchengesetz. Es ist das also durchaus nicht eine so auffallende Neuheit, dass hier die Verfügung getroffen wird, dass sie dem Staatsschatze zufließen sollen. Dazu kommt noch ein besonderer Grund. Die Patentverwaltung wird sehr bedeutende Kosten verursachen und es ist ganz berechtigt, dass Zuflüsse auf demselben Gebiete, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar diesem Verwaltungszweige zukommen. Ich muss mich daher gegen die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter aussprechen.

Präsident: Zu §. 95 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 95 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 96 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Pattai einen Zusatz, wonach aufzunehmen wäre *(liest)*:

„Die Gerichtsbarkeit über diese Klagen steht den mit der Handelsgerichtsbarkeit betrauten Gerichtshöfen zu.“

Nachdem sich der Herr Referent mit diesem Zusatzantrage conformirt hat, kann ich §. 96 mit dem Zusatzantrage Pattai zur Abstimmung bringen, wenn von keiner Seite eine getrennte Abstimmung verlangt wird. *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §. 96 mit dem Zusatzantrage Pattai annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte, ich habe bei §. 95 und zwar beim letzten Alinea einen Antrag gestellt.

Präsident: Ich bitte, es ist wieder ganz unrichtigerweise vom Herrn Abgeordneten die Ziffer der Regierungsvorlage genannt worden. Wir verhandeln aber nicht über die Regierungsvorlage, sondern über den Ausschussantrag, und ich habe schon wiederholt gebeten, die Paragraphe so zu bezeichnen, wie sie in unserer Vorlage und nicht in einer abgeänderten Regierungsvorlage angegeben sind.

Wir gelangen zu §. 97. Zu diesem Paragraphen hat der Herr Abgeordnete Dr. Pattai einen Abänderungsantrag gestellt. Er wünscht, dass zwischen den Worten „und ist“ und „an den Schuldigen“ eingeschaltet werde *(liest)*:

„von dem zur Ausübung der Strafgerichtsbarkeit berufenen Gerichtshofe erster Instanz.“

Ferner will er einen zweiten Absatz nach dem Worte „zu bestrafen“ eingeschaltet wissen:

„Die strafgerichtliche Verfolgung findet nur auf Verlangen des Verletzten als Privatklägers statt.“

Mit diesem Antrage hat sich der Herr Referent conformirt. Dann gibt es aber einen Schlussatz nämlich: „Die Geldstrafen fließen in den Staatsschatz“, bezüglich dessen der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter

die Streichung beantragt und ich werde daher folgendermaßen vorgehen:

Ich werde §. 97 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai zur Abstimmung bringen mit vorläufiger Auslassung des letzten Satzes, im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses. Sohin wird in beiden Fällen über das letzte Alinea abgestimmt werden. Bezüglich der Abstimmung über das letzte Alinea hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt, welchem Wunsche Rechnung getragen wird.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 97 mit vorläufiger Auslassung des letzten Absatzes in der Fassung des Herrn Dr. Pattai annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den letzten Satz „Die Geldstrafen fließen in den Staatsschatz“ in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Ich bitte, sitzen, beziehungsweise stehen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wird. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag ist mit 90 gegen 38 Stimmen angenommen.

Zum §. 98 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 98, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Die §§. 99 und 101 entfallen mit Rücksicht auf den zu §. 97 gefassten Beschluss.

Zu §. 100 hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter einen Abänderungsantrag gestellt, wonach dieser Paragraph zu lauten hätte *(liest)*:

„Activ dienende Personen der bewaffneten Macht und der k. k. Gensdarmerie unterliegen hinsichtlich aller nach diesem Gesetze zu beurtheilenden Vergehen und Übertretungen den Bestimmungen dieses Gesetzes.“

statt „der Militärgerichtsbarkeit.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 100 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den §. 100 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Zu den §§. 102 bis 115 sind keine Abänderungsanträge gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 102 bis 115 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit IV. erledigt.

Wir kommen zu V. „Gebüren“. Ich stelle in die Debatte die §§. 116 bis 120. Zu diesem Gegenstande haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Kurz und Dr. Kronawetter zum Worte gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kurz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kurz**: Hohes Haus! Die Gebüren der 15 Jahre, durch welche der Patentschutz dauert, weisen eine Steigerung von 20 bis 240 fl. auf. Nach den vielfachen und vieljährigen Erfahrungen hat sich herausgestellt, dass speciell in den ersten drei Jahren diese Jahresgebüren ein verlorenes Geld sind, denn in den ersten drei Jahren rentirt sich nicht ein einziges Patent und besonders die Gebür des ersten Jahres ist wirklich ein Lotterieeinsatz, der sich vielleicht nur in fünf Procent der Fälle wirklich rentirt. Es ist gewiss nicht nur im Interesse der Patentwerber, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit zu wünschen, dass niemand durch die Höhe der Gebür davon zurückgeschreckt werde, ein Patent wenigstens anzumelden und in dieser Hinsicht scheint mir für unsere kleinen Verhältnisse — ich spreche da vom Standpunkte eines Franzosen oder eines Deutschen — die erste Gebür in Verbindung mit den Stempel- und Anmeldegebüren und allem, was darum und daran hängt, so hoch, dass der kleine Mann, besonders der Arbeiter oder niedrig gestellte Beamte in den wenigsten Fällen imstande ist, diese Gebüren zu erschwingen, und sich in dieser Hinsicht oft an seinen Dienstgeber, vielleicht an seinen Compagnon wendet und dadurch vielleicht einen großen Theil des Einkommens, welchen er zu erhoffen glaubt, im voraus in die Schanze schlägt.

Es ist richtig, man kann für das erste Jahr diese Gebür nicht so niedrig ansetzen, dass sie für niemand eine unüberschreitbare Grenze bildet. Trotzdem aber beantrage ich für die ersten zwei Jahre eine Erniedrigung, und zwar für das erste Jahr mit 10 fl. und für das zweite Jahr mit 20 fl. Ich concedire aber sofort für diese Verringerung der Einnahmen, die sich dadurch vielleicht herausstellen würden, einen mehr als vollwichtigen Ersatz, indem ich eine Erhöhung der Gebür der letzten sechs Jahre beantrage. Ich glaube, dass jeder Patentbesitzer, der sein Patent länger als zehn Jahre aufrecht erhält, gerne um 50 oder 100 fl. mehr zahlen wird. Mein Antrag würde also folgendermaßen lauten:

Für das 1. Jahr . . . . 10 fl.
„ „ 2. Jahr . . . . 20 „

dann conform der Regierungs- und Ausschussvorlage bis zum achten Jahre. Weiters

für das 9. Jahr . . . . 125 fl.
„ „ 10. „ . . . . 150 „
„ „ 11. „ . . . . 200 „
„ „ 12. „ . . . . 250 „
„ „ 13. „ . . . . 300 „
„ „ 14. „ . . . . 400 „
und für das 15. Jahr . . . . . 500 „

Es ist mein Antrag bezüglich des ersten Jahres mehr als begründet, denn im ersten Jahre hat der Patentwerber erstens eine Anmeldegebür von 10 fl. zu zahlen, zweitens eine Jahrestaxe, drittens hat er 3 fl. Stempel zu zahlen und für jede Beilage, welche doppelt eingereicht werden muss, je 15 kr. Stempel zu zahlen. Endlich hat er eine 1 fl. Stempelgebür und endlich noch den Patentanwalt zu bezahlen für die Zeichnung, die er sich wahrscheinlich nicht selbst verfertigen kann, und für den Act selbst, so dass selbst bei einer niedrigeren Jahresgebür von 10 fl. die Auslagen sich immerhin bis auf 50 fl. belaufen werden. Für den kleinen Mann ist das eine Auslage, die viele von der Erwerbung eines Patentes abschrecken wird. In diesem Sinne also bitte ich um Annahme dieser steileren Scala.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Dr. Kurz gestellten Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Hohes Haus! Ich habe zu §. 120 nur eine kleine Bemerkung zu machen. Es wird da eine sehr wichtige Entscheidung in die Hände einer einzigen Person gelegt, nämlich die Entscheidung über die Frage, ob jemand eine Befreiung von den in den §§. 117 und 118 erwähnten Gebüren, die ja doch nicht unbeträchtlich sind, wie ein einziger Blick auf die Paragraphen zeigt, bekommen soll oder nicht, das soll rein von einem einzigen Menschen abhängen!

Nun, das ist denn doch ein bisschen fatal. Man muss wissen, jeder Mensch, er sei der bravste und anständigste, hat mitunter nicht Zeit, er hat eine Menge Geschäfte, er hat eine Menge zu thun und ist oft nicht in der Lage, jedem einzelnen Acte jene Aufmerksamkeit zuzuwenden, die derselbe mit Rücksicht auf die Person des Bittstellers verdienen würde. 25 fl. sind zum Beispiel für einen Arbeiter oder sonst einen mittellosen Menschen ein bedeutender Betrag, und es handelt sich ja nicht um die 25 fl. allein, sondern auch, wie gesagt, um eine Menge anderer Beträge. Ich sehe nicht ein, warum gerade über eine solche Frage der Präsident des Patentamtes allein entscheiden soll.

Ich glaube, das Patentamt als solches soll entscheiden, da wird dann doch in einem Collegium berathen und ist die Entscheidung nicht einer einzelnen Person überlassen.

Nach meinem Antrage würde daher Alinea 2 zu lauten haben *(liest)*:

„Hierüber ebenso wie über die im §. 116 zugelassene Stundung und Erlassung der Anmeldungsgebür und der ersten Jahresgebür entscheidet das Patentamt."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter gestellten Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner**: Hohes Haus! Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Professor Kurz anbelangt, so wurde derselbe bereits in der Generaldebatte angekündigt und ich habe mir die Ehre gegeben, am Schlusse der Generaldebatte schon gegen diesen angekündigten Antrag und gegen seine Motivirung zu polemisiren.

Ich habe namentlich darauf hingewiesen, dass die Herabminderung gerade in den ersten Jahren einen so bedeutenden Ausfall in den Einnahmen des Fiscus, die ja doch zu diesem Zwecke eine Bedeckung bilden müssen, ergeben würde, dass ich mich schon aus diesem Grunde nicht dafür aussprechen kann.

Ich habe aber gegen die Argumente des Herrn Collegen Kurz noch etwas einzuwenden. Wenn eine Erfindung gut ist, so bekommt der betreffende Erfinder sehr leicht hiefür das Geld, wenn er es sebst nicht hat. Wir sind sehr oft in der Lage, für solche Erfindungen die Patentgebüren den betreffenden Leuten zu verschaffen. Das geschieht sehr leicht durch Handelskammern, Gewerbevereine, andere Behörden oder Private. Nichts ist leichter als für gute Erfindungen die Patenttaxe zu bekommen, und wenn Sie erwägen, welches kolossale Vorrecht, ausschließliche Recht und welche bedeutende Aussicht dem Erfinder gerade durch die Ausschließung anderer an der Benützung der Erfindung zutheil wird, so werden Sie zu dem Schlusse kommen, dass es sich da wirklich um ein paar Gulden nicht handeln kann.

In der That beweist das Beispiel aller Länder, dass unsere Patenttaxe auch nach dem neuen Gesetze eine sehr niedrige ist, und die Tendenz aller Gesetzgebungen geht auf eine Erhöhung der Taxe. Ich brauche nur daran zu erinnern, dass in Frankreich 50 fl., in Großbritannien 50 fl., in Schweden und Norwegen, welches doch gewiss kein bedeutendes Industrieland ist, im ersten Jahre 30 fl. gezahlt werden, und überdies müssen wir erwägen, dass wir in dieser Beziehung doch mit Ungarn, dessen Industrie geringer ist als die unsere, gleichstehen könnten, denn in Ungarn zahlt man auch 30 fl. Patenttaxen im ersten Jahre. Es würde in der That nicht gut aussehen, wenn in Österreich eine andere Taxe für das Patentrecht in den ersten Jahren gefordert würde, als in Ungarn. Die Erhöhung der Taxe in den späteren Jahren ist, wie schon nachgewiesen wurde, kein Ersatz für diesen Ausfall.

Ich muss mich umsomehr gegen diesen Antrag aussprechen — derselbe wurde ja auch schon im Ausschusse reiflich erwogen und discutirt — als die Regierung, insbesondere der Herr Finanzminister diese Angelegenheit geprüft hat und eine Ablehnung des betreffenden Paragraphen möglicherweise zu weiteren Verhandlungen im Herrenhause führen würde, und mit dem Umwege über das Herrenhaus wir doch schließlich zu der vorgeschlagenen Taxe kommen würden. Auch hat der Ausschuss manche Gebür ermäßigt.

Was den Antrag Kronawetter betrifft, so hat er nicht ganz unrecht, dass es eine starke Zumuthung für einen einzelnen Mann ist, alle diese Angelegenheiten zu entscheiden. Ich von meinem Standpunkte hätte nichts dagegen, wenn sein Antrag angenommen wird. Allerdings glaube ich, dass nicht viel damit gewonnen wäre; denn wenn ich mir eine derartige Position vorstelle, so meine ich, dass der Präsident des Patentamtes wahrscheinlich etwas anderes zu thun haben wird, als über diese Fragen selbst zu entscheiden, er wird es vielmehr einem anderen überlassen; und wenn die Sache gremialiter entschieden werden soll, so wird sie wieder nur einem einzelnen Referenten überlassen werden, denn es ist immer einer, der das humanitäre Referat führt. Auch in den Professorencollegien ist es ja so, dass immer einer Referent ist, dessen Anträge stets angenommen werden.

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung. Zu §. 116 ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kurz ein Abänderungsantrag gestellt worden, welcher dahin geht, dass die Taxen für das erste und zweite Jahr vermindert werden, und zwar von 20, beziehungsweise 25 fl. auf 10, beziehungsweise 20 fl., dass dagegen vom neunten Jahre angefangen die Taxen erhöht werden auf 125, 150, 200, 250, 300, 400 und 500 fl. Da dieser Abänderungsantrag theils höhere, theils niedrigere Ziffern enthält, so wird es, glaube ich, das Richtige sein, wenn ich den Paragraphen zuerst in der abgeänderten Fassung Kurz, im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringe. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche jene Herren, welche §. 116 in der Fassung Kurz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Paragraphen in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu den §§. 117 bis 119 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche diese Paragraphe in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 120 hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt, dass das zweite Alinea zu lauten hätte *(liest)*:

„Hierüber ebenso wie über die im §. 116 zugelassene Stundung und Erlassung der Anmeldegebür und der ersten Jahresgebür entscheidet das Patentamt."

Wir werden daher den §. 120 zuerst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter und für den Fall der Ablehnung dann in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 120 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 120 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §§. 121 bis 126, Titel und Eingang ist kein Redner vorgemerkt. Wünscht jemand dazu zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §§. 121 bis 126, Titel und Eingang in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu den Anträgen des Ausschusses, betreffend die Petitionen, Punkt 3, hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! Als Vertreter der Stadt Saaz, für welche der Artikel Hopfen ein Artikel von hoher Bedeutung ist, erlaube ich mir die genannte Petition, betreffend den Hopfenhandel, Z. 7075, und den Antrag des Ausschusses aufs wärmste zu empfehlen. Der Saazer Hopfen ist eine Specialität, und wegen seiner vorzüglichen Qualität in der ganzen Welt anerkannt. Es ist daher von hoher Wichtigkeit nicht nur für die Producenten, sondern auch für die Händler im Weichbilde der Stadt Saaz, dass die Provenienz des Saazer Hopfens sowohl bei der Production als auch im Handel äußerlich so sichtbar gemacht werde, dass es unmöglich ist, diese Provenienz in irgend einer Weise zu fälschen. Es ist ja bekannt, dass eine ungesunde Concurrenz sich namentlich solcher Artikel, welche außerordentlich beliebt sind, und welche sich wegen ihrer Vorzüglichkeit eines großen Rufes erfreuen, mit Vorliebe bemächtigt, um die guten Eigenschaften dieser Artikel sich anzueignen, und speciell der Saazer Hopfen ist ein Artikel, welcher wegen seiner vorzüglichen Qualität sehr häufig gesucht wird, und welcher durch eine ungesunde Concurrenz auch dazu benützt wird, um auch Hopfen minderer Qualität den Anschein zu geben, als wenn er Saazer Provenienz wäre.

Deswegen haben die Producenten bereits wiederholt Schritte gemacht, dass Verfügungen im gesetzlichen Wege erlassen werden, wodurch die Provenienz des Saazer Hopfens festgestellt werde in einer Weise, damit eine Verwechslung nicht vorkommen kann. Die diesbezügliche Petition hat im Ausschusse auch will-

fährige Aufnahme gefunden und es wird vom Ausschusse beantragt, die Regierung zu ersuchen, im Verordnungswege Vorkehrungen zu treffen, durch welche ein legaler Schutz der Provenienzbezeichnung für den Hopfen eventuell auch für andere Erzeugnisse der Urproduction ermöglicht werde.

Um die Bedeutung des Saazer Hopfens in ein klares Licht noch weiter zu stellen, möchte ich nur darauf hinweisen, dass soviel ich informirt bin, die jährliche Erzeugung durchschnittlich mehr als 100.000 Centner beträgt und dass der Capitalswert dieses kostbaren Artikels durchschnittlich pro Jahr nahezu 20 Millionen beträgt. Es ist daher gewiss ein Artikel, welcher mit vollem Rechte den Schutz des Staates beanspruchen kann, und es ist daher nur gerechtfertigt, dass dieser Artikel, der ein so kostbares Gut, in volkswirtschaftlicher Beziehung nicht nur für den Ort Saaz, sondern auch für das ganze Reich von großer Bedeutung ist, in seiner Provenienz auch entsprechend geschützt werde; aber nicht allein um den Schutz der Production handelt es sich hier, es muss auch auf den Händler selbst Rücksicht genommen werden. Der Händler, der mit diesem Artikel arbeitet, ist gezwungen, im Laufe seines Handelsgeschäftes mit diesem Artikel Veränderungen vorzunehmen.

Der Hopfen wird im grünen Zustande eingesackt, der Händler ist gezwungen, ihn in diesem frischen Zustande zu übernehmen, ihn bei sich lagern zu lassen, und es ist selbstverständlich, dass der Hopfen ein längeres Lagern in diesem Zustande nicht verträgt, dass es also nothwendig ist, dass er während der Aufbewahrung geöffnet werden muss, und dass Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit der Hopfen auch conservirt werden kann. Es würde nun einen Übelstand haben, wenn bei dem Producenten eine derartige Bezeichnung der Provenienz vorgenommen wird, die dann der Händler nicht mehr beseitigen könnte, ohne die Zustimmung des Producenten einzuholen, beziehungsweise ohne den Hopfen wieder zum Producenten zurückzuführen.

Das würde große Übelstände nach sich ziehen, es muss dem Händler, welcher ja doch eigentlich für die Verwertung dieses kostbaren Artikels Sorge trägt, die Möglichkeit geboten werden, diese Provenienzbezeichnung, ohne dass er erst wieder zum Producenten zurückgeht, öffnen zu können, beziehungsweise mit dem Hopfen Vorkehrungen zu treffen, dass die Provenienzbezeichnung wohl bewahrt bleibe, jedoch dass alle Vorkehrungen getroffen werden, welche für die Conservirung des Hopfens nothwendig sind. Das muss unter einer gewissen amtlichen Aufsicht geschehen. Deswegen möchte ich mir zu dem Antrage, wie er hier gestellt ist, einen Zusatzantrag zu stellen erlauben, welcher lediglich im Interesse des Händlers ist, damit die Vorkehrungen in solcher Weise erlassen werden, dass auch auf den Händler und den Handel mit Hopfen Rücksicht genommen wird.

In Saaz besteht bereits dermalen die Hopfensignirhalle, welche heute den Zweck hat, die Provenienz des Saazer Hopfens sicherzustellen und auch im Handel diese Eigenschaft, dass es thatsächlich Saazer Hopfen ist, amtlich zu bezeugen und dem Käufer die Gewissheit zu verschaffen, dass er thatsächlich Saazer Hopfen kauft.

Ich würde mir also den Antrag zu stellen erlauben, dass zu dem Antrage des Ausschusses noch ein Zusatzantrag hinzukomme, beziehungsweise noch folgender Zusatz vom hohen Hause angenommen werde *(liest)*:

„Was jedoch den Hopfenhandel anbelangt, so möge dem Händler die Möglichkeit geboten werden, ohne Verletzung der Provenienzbezeichnung die für die Aufbewahrung und Erhaltung der Ware erforderlichen Arbeiten unter amtlicher Aufsicht vorzunehmen."

Ich möchte mir erlauben, bei diesem Anlasse auch noch an die hohe Regierung ein Ansuchen zu stellen, das dahin geht, dass bezüglich dieser amtlichen Bestätigungen über die Eigenschaft des Saazer Hopfens eine Erleichterung in der Gebürenentrichtung eingeführt werde. Dermalen nämlich werden solche Bestätigungen der Signirhalle, dass die Ware Saazer Hopfen ist, als amtliche Bestätigungen und einem 50 kr.-Stempel unterliegend behandelt.

Wenn jetzt der gestellte Antrag angenommen wird und in der Signirhalle bei Eröffnung des Hopfens eine Amtshandlung stattfinden, beziehungsweise bestätigt werden würde, dass die Provenienz dieses Hopfens durch die daran vorgenommene Manipulation sich nicht geändert hat, so würde nach der bisherigen Gepflogenheit von dieser Bestätigung eine Gebür, beziehungsweise ein Stempel von 50 kr. als von einer Art Amtszeugnis entrichtet werden müssen. Das ist eine außerordentliche Behelligung und Belästigung, und ich glaube nicht, dass diese Gebür thatsächlich gerechtfertigt ist, weil man die Bescheinigung eines solchen Vorganges nicht mit einem Amtszeugnis gleichstellen kann.

Ich möchte daher die hohe Regierung ersuchen, von der Einhebung einer derartigen Stempelgebür abzusehen und derartige Bestätigungen über die Identität, beziehungsweise Provenienz des Hopfens gänzlich gebürenfrei zu behandeln.

Ferner möchte ich mir auf einen Übelstand aufmerksam zu machen erlauben, der in Saaz thatsächlich bei dem Hopfenhandel besteht und Abhilfe verlangt. Die Behebung dieses Übelstandes könnte mit der Sache in der Weise in Zusammenhang gebracht werden, dass zur Bezeichnung und Feststellung der Provenienz des Hopfens als amtliche Stelle ein in Saaz zu errichtendes Zollamt mitverwendet werden könnte. Es ist heute thatsächlich in Saaz ein Zollamt nicht vorhanden.

Saaz ist nicht nur ein großer Hopfenproductionsort, sondern auch ein großer Hopfenhandelsort. Es wird ausländischer Hopfen nach Saaz eingeführt und es wird auch sehr viel Hopfen ins Ausland ausgeführt. Dermalen sind die Saazer Hopfenhändler genöthigt, die zollamtliche Behandlung des nach Saaz eingeführten Hopfens entweder in Eger oder in Tetschen-Bodenbach vorzunehmen, sie können in Saaz die zollämtliche Behandlung des Hopfens nicht vornehmen. Das hat große Übelstände zur Folge, indem dadurch die Hopfenhändler gezwungen sind, große Auslagen zu machen, Reisen zu unternehmen, und infolge dessen auch minder concurrenzfähig zu sein gegenüber den ausländischen Hopfenhändlern, die ihnen heute schon eine ganz bedeutende Concurrenz machen.

Draußen in Deutschland, namentlich was Baiern betrifft, wo der Hopfenhandel sehr lebhaft ist, besteht die Einrichtung, dass dort der Zoll für Hopfen nicht früher gezahlt wird, als bis er aus dem betreffenden Zollamte in die Hand des Käufers geht.

Das ist bei einem Zoll von 10 fl. pro Metercentner Hopfen eine ganz bedeutende Ausgabe, welche die Saazer Hopfenhändler im vorhinein machen müssen.

Ich möchte mir daher erlauben, die Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen Übelstand zu lenken. Ich glaube, dass es wohl gerechtfertigt wäre, für Saaz ein Zollamt zu errichten, welches gleichzeitig in Function treten könnte, wenn es sich um die Feststellung der Provenienz des Saazer Hopfens handelt. Ich erlaube mir, meinen Antrag aufs dringendste zu empfehlen. *(Beifall.)*

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich bin einverstanden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu den Petitionen und Resolutionen zu sprechen?

Zu Punkt 2 Kenntnisnahme, beziehungsweise die dort verzeichneten Petitionen als erledigt zu betrachten, ist kein Abänderungsantrag gestellt worden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Punkt 2 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Punkt 2 ist angenommen.

Zu Punkt 3 hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker folgenden Zusatzantrag beantragt *(liest denselben).*

Da der Herr Referent sich mit demselben einverstanden erklärt hat, werde ich, wenn von keiner Seite eine Trennung der Abstimmung gewünscht wird, den Punkt 3 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker zur Abstimmung bringen. *(Nach einer Pause:)* Es ist keine Einwendung erhoben worden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Punkt 3 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Punkt 3 ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolutionen I und II, wie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Tirol einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebürenvorschriften erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen eingeführt werden *(1516 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. v. Hellrigl besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung. Ich eröffne die Generaldebatte.

In der Generaldebatte sind zum Worte gemeldet contra der Herr Abgeordnete Dr. Debiasi, pro der Herr Abgeordnete Dr. Ritsche.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Debiasi.

Abgeordneter Dr. **Debiasi:** Hohes Haus! Wenn man die Construction des in Verhandlung stehenden Gesetzes prüft, springt eines sofort in die Augen, nämlich der tiefe Unterschied von Verhältnissen und Bedürfnissen, welcher zwischen dem Trentino einerseits und dem deutschen Theile des Landes anderseits besteht, welcher Unterschied einen eingeborenen Dualismus involvirt, von welchem man, wie von der Natur behaupten kann: „Expellas furca tamen usque recurret."

So sehr der Gesetzgeber sich bemüht, diesen Unterschied zu verschleiern, kann er doch nicht vermeiden, denselben bei der Codification zum Ausdrucke zu bringen.

Thatsächlich finden wir in der heutigen Gesetzesvorlage Verfügungen, welche einzig und allein zum Frommen der deutschen Bevölkerung getroffen wurden, zum Beispiel diejenigen, welche die bei uns unbekannten „geschlossenen Höfe" und die Theilbarkeit der Gebäude betreffen.

Anderseits finden wir für das Trentino die unbegrenzte Freiheit der Theilung der Gebäude nach materiellen Antheilen aufrecht erhalten, eine Freiheit, auf welche ich persönlich aus mehreren Gründen, die mich zu weit führen würden, wenn ich sie besprechen möchte, gerne verzichten würde.

Der vorliegende Entwurf führt in die bestehende Gesetzgebung ein ganz neues Institut, nämlich jenes der Legalisatoren ein.

Auch diese neue Schöpfung verdankt ihre Entstehung vorwiegend dem Einflusse des deutschen Theiles des Landes, wo ein heiliger Abscheu gegen die Notare herrscht.

Letzteres war auch der Grund, warum in dem Gesetze vom 25. Juli 1871, Nr. 76, welches sich auf die Ehepacten, auf Schenkungsverträge ohne wirkliche Übergabe 2c. bezieht, eine Ausnahme zu Gunsten der Deutschen, welche für uns als nicht passend erachtet wurde, Platz gefunden hat.

Ich ergreife die Gelegenheit, um die Aufmerksamkeit des Herrn Ministerpräsidenten auf diese Dissonanzen zu lenken, welche nolens volens in der Landesgesetzgebung vorkommen, damit er, wenn auch nur aus legislatorischen Rücksichten, die Überzeugung mehr und mehr gewinne, wie gerechtfertigt und wie begründet unsere unerschütterlichen Bestrebungen nach einer tiefgehenden Autonomie sind. *(Beifall.)*

Ich kann mich für das Institut der Legalisatoren nicht besonders begeistern, und zwar hauptsächlich aus folgendem Grunde:

Ich befürchte sehr, dass dieses Institut allmählich zu einer Winkelschreiberwirtschaft sich gestalten wird.

Die Parteien selbst, besonders die wenig aufgeklärten, werden vermuthlich zu diesem Resultate beitragen. Denn es wird ihnen ziemlich unverständlich erscheinen, wie ein Mann, von welchem die publica fides abhängt, die Fähigkeit und die Befugnis, Documente zu verfassen und als Rechtsbeistand zu dienen, nicht gleichzeitig besitze. Und bei den Legalisatoren wird die Versuchung um so größer sein, je größer das Aufdringen der Clienten und die Verlockung des Gewinnes ist.

Jedermann weiß nun, wie sehr die Winkelschreiberei in der Gesellschaft verderblich wirkt, sowohl in moralischer als in materieller Rücksicht. Orte, wo ein thätiger Winkelschreiber sich eingenistet hat, sind gewöhnlich der Boden, wo unlautere Verträge und Zwistigkeiten unter der Bevölkerung und Processe blühen.

Ich bin wohl sicher, dass niemand mich verdächtigen wird, wenn ich diese Individuen anfeinde, weil ich als Advocat in denselben Concurrenten erblicke. Denn es ist allgemein bekannt, dass diese Sorte von Leuten die professionellen Interessen der Advocaten, wenn auch unwillkürlich, eher fördern als schädigen. *(Sehr gut!)*

Es war nun meine Absicht, zum Artikel X, §. 3 einen Zusatz in dem Sinne zu beantragen, dass von der Wählbarkeit zu Legalisatoren ausdrücklich auch diejenigen auszuschließen sind, welche als Winkelschreiber verurtheilt wurden.

Von dieser meiner Absicht hätte mich nicht einmal der Gedanke abbringen können, dass der obgenannte Paragraph und §. 11, sowohl bezüglich der Wahl der Legalisatoren wie bezüglich deren Beaufsichtigung seitens der gerichtlichen Behörde eine gewisse Gewähr bieten. Denn aus Erfahrung weiß ich, mit welcher Gewandtheit die Winkelschreiber es verstehen, ehrliche Leute, sogar Richter zu zähmen und, unter dem Schein der Unschuld, dieselben zu hintergehen.

Allein, ich habe darauf verzichtet, weil ich wünsche, dass dieses Gesetz sobald wie möglich in Wirksamkeit trete, und ich es bedauern würde, zur Verzögerung desselben beigetragen zu haben.

Ich fühlte mich aber doch verpflichtet, die erwähnte Gefahr hervorzuheben, und nach den Bemerkungen, die ich in kurzen Zügen vorgebracht habe, glaube ich, ist es auch gerechtfertigt, wenn ich folgende Resolution beantrage *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Durchführung des Gesetzes im Verordnungswege dahin zu wirken, dass von der Wahl zu Legalisatoren und von der Ausübung des bezüglichen Amtes grundsätzlich alle diejenigen ausgeschlossen werden, welche infolge ihrer Thätigkeit bei der öffentlichen Meinung als Winkelschreiber gelten."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Debiasi hat eine Resolution beantragt. Ich stelle die Unterstützungsfrage und ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Es sind jetzt mehr als 35 Jahre verflossen, dass ich als junger tirolischer Rechtspraktikant und Doctor juris in einer noch heute bestehenden und ziemlich weitverbreiteten juridischen Zeitschrift einen Artikel des Inhaltes schrieb: Fort mit dem Verfachbuche, Einführung der Grundbücher, fort mit der Gemeindeanwaltschaft, einer alluvialen Institution — wie soll ich sagen — der Entstellung einer jeden Advocatur und eines jeden Notariates, und Einführung des Notariates. Die Herren werden daher begreifen, dass ich mit einer vollständig wohlwollenden Stimmung dieser Gesetzesvorlage gegenüberstehe, um so wohlwollender, als ich meine ersten wissenschaftlich-literarischen Sporen mit der Besprechung des tirolischen Verfach- und seinerzeitigen Grundbuches verdiente.

Ich hätte wohl gar manche Anträge zu stellen *(Zwischenruf: Hört!)*, gewiss lieber Freund, ich hätte manche Anträge zu stellen, auch solche Anträge, die geradezu auf die Ausmerzung mancher Paragraphen hinausgehen würden. Nachdem mir aber von verschiedenen Freunden aus Tirol, selbst von Notaren bekannt gegeben wurde, dass, wenn irgend eine Änderung mit dieser Vorlage vorgenommen würde, es fraglich wäre, ob der tirolische Landtag dann seine

Zustimmung geben würde, so will ich es unterlassen. Denn die Fides publica, die Einführung des Grundbuches, und damit eine neue Befestigung der Rechtseinheit in unserem Cisleithanien, stehen mir höher, als manche andere Fragen, die mir auch am Herzen liegen und von denen ich hoffe, dass eine fortschreitende Gesetzgebung eine bessere Meinung in der Bevölkerung meiner Geburtsheimat bewirken wird, die successive das gut machen wird, was ich heute beklage.

Ich muss auch noch constatiren, dass der Landtag von Tirol nicht nur hoch, sondern auch weise ist. Denn es heißt in den Motiven ausdrücklich *(liest)*:

„Der Tiroler Landtag hat die Erlassung des Reichsgesetzes als Voraussetzung der Reception des Grundbuchrechtes in Tirol dadurch bedingt erklärt, dass der Beginn der Wirksamkeit des Grundbuchsanlegungsgesetzes erst nach dem Zustandekommen des Reichsgesetzes durch ein besonderes Landesgesetz bestimmt werden soll."

Wenn man hier etwas macht, und es passt ihnen im Lande nicht, so nehmen sie es nicht an. Es gibt, wie ich höre, eine Menge von Stimmen und Persönlichkeiten in Tirol, die nur darauf warten, dass sie nachträglich die Einführung des ganzen Grundbuches unmöglich machen können. *(Jawohl!)* Dazu kann ich aber weder als Jurist, noch als geborener Tiroler meine Hand bieten; aber so ganz unbesprochen kann ich gewisse Dinge doch nicht lassen und kann nicht zugeben, dass das Gesetz so ganz ohne Sang und Klang zustande kommt.

Da will ich zunächst kurz die Artikel I und II besprechen, welche von den Weg- und Wasserleitungsservituten handeln. Ich habe auch in Salzburg gedient, und dort liegen ja die Terrainverhältnisse so ziemlich ähnlich wie in Tirol. Es wird jedenfalls bei der Anlegung der Grundbücher gewisse Schwierigkeiten geben, zu entscheiden, ob es sich um ersessene Rechte handelt oder nicht.

Es wird nun nach der im Herrenhause vorgenommenen Änderung die Möglichkeit gegeben sein, dass das Wasserleitungs- und Feldwegservitutsrecht doch bücherlich eingetragen werde und da wird es seine Schwierigkeiten haben, dass dann später auf Grund von Documenten solche Rechte intabulirt werden können. Aber habeat sibi.

Was den Artikel IV betrifft, so hat schon der geehrte Herr Vorredner aus Südtirol darauf verwiesen, dass die Verhältnisse in Wälschtirol vielfach ganz anders liegen als in Deutschtirol, und zwar auch auf dem Gebiete der Justiz. Dabei ist es nur traurig, dass man nicht schon lange mit einer Regelung der Verhältnisse der Eigenthums- und Pfandrechte an einzelne Bäumen vorgegangen ist.

Schon in der Mitte der Zwanziger-Jahre ist ein Gubernialdecret erschienen, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird: Es soll in dieser Richtung Ordnung gemacht und regulirend vorgegangen werden. Wie stellt man sich das vor, dass das Pfandrecht an einem einzeln stehenden Baum ins Gutstandsblatt eingetragen werden wird? Es muss doch der Baum indentificirt werden, es muss doch gesagt werden, dass es ein Apfel- oder Maulbeerbaum ist, wie wird denn sonst die Identität nachgewiesen? Welche Schreibereien auf einem solchen Gutstandsblatte!?

Da die Tridentiner Abtheilung des tirolischen Landesculturrathes sich dahin ausgesprochen hat, dass dieser volkswirtschaftlich ganz unhaltbare Zustand aufgehoben werde, wäre es umso nothwendiger, eine Resolution einzubringen, dass diesbezüglich seitens der Regierung eingegriffen werde; ich stelle aber keinen Resolutionsantrag, sondern begnüge mich, dies hier vorgebracht zu haben.

Bezüglich der Einheit des Hofes und verschiedener Belastungen seiner Bestandtheile hat schon ein früherer Herr Redner darauf hingewiesen, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn man den Leuten 15 Jahre statt 10 Jahre Zeit gelassen hätte.

Nun komme ich zu Artikel X. Es hat selben schon mein Herr Collega aus dem Trento ganz richtig charakterisirt. Was ist — ich bitte das nicht ungütig aufzunehmen — dasjenige, was man da mit den Legalisatoren einführt? Da macht man in Tirol einen Sprung ins Ungewisse. Es heißt da, es sind die Bezirke große Flächen, es ist ein Gebirgsland sondergleichen.

Es sind aber nicht ganz frische Fische, die uns aus dem heiligen Lande da geboten werden. *(Heiterkeit.)* In meinem Wahlbezirke, wo ich selbst wohne, hat zum Beispiel der Gerichtsbezirk Hohenfurt 5 ½ Quadratmeilen, Kaplitz 6 Quadratmeilen, Oberplan 6 ½ Quadratmeilen, Winterberg 8 Quadratmeilen, Prachatitz 7 Quadratmeilen.

Diese Bezirke liegen im Gebirge, im Böhmerwalde, wo der Schnee eben so gut und tief liegt und die Terrainverhältnisse mitunter gerade so schwierig sind, wie im Hochgebirge. Das fällt mit den ähnlichen Verhältnissen im Erzgebirge, Riesengebirge und Isergebirge zusammen. Ich war in Oberösterreich Advocat, es ist schon 25 Jahre her. Liegt Ischl oder Gmunden anders, als ein tirolischer Bezirk? Ischl hat 14 Quadratmeilen, Gmunden 10 Quadratmeilen. Gehen Sie nach Steiermark, wo unser hochverehrter Herr Justizminister die Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt. Aussee hat 8 Quadratmeilen, Bruck an der Mur 9 ½ Quadratmeilen. Gehen Sie nach Salzburg in den Bezirk Mittersill, wo ich als junger Candidat die Amtstage oft mitmachen musste. Das hat gar 17 Quadratmeilen. Wenn Sie sohin mit den Terrainverhältnissen, mit den topographischen und klimatischen Verhältnissen als einzig nur in Tirol vorhanden kommen, so glaube ich den Beweis geliefert zu haben,

dass das nicht ganz frische Fische sind. Doch: quieta non movere! *(Richtig!)*

Es liegt nun die Gefahr vor, dass sich mit der Institution der Legalisatoren ein naturgemäßes Winkelschreiberthum herauskrystallisiren wird. Die kleineren Sachen wird der Legalisator machen; was aber kleiner und unbedeutender ist, wird der Legalisator entscheiden. Mir wurde von meinen Collegen aus Tirol gesagt, dass man nicht so leicht entsprechende Persönlichkeiten finden werde für dieses nicht sehr leichte Geschäft, das mit einer gewissen Verantwortung und Auffassung verbunden ist. Es existiren heute noch viele Gemeindevorsteher, die nur schwer ein Handzeichen formgerecht bestätigen können.

Nun geht die Sache weiter. Im Verfachbuche war die Schlamperei zuhause, auch durch die Urkunden, die hineingekommen sind, obwohl in den letzten zwei Decennien durch die Einführung des Notariates eine große Besserung eingetreten ist, wie allgemein zugegeben wird. Aber man hüte sich, die Schlamperei und den Schlendrian in die Grundbücher zu bringen. Dann wäre alles nur halbe Arbeit.

Ich komme nun zu Artikel XI. Dieser sagt *(liest)*:

„Verträge und Erklärungen über die Erwerbung, Übertragung, Beschränkung oder Aufhebung dinglicher Rechte an Liegenschaften sind auf mündliches Ansuchen der Parteien bei dem Grundbuchsgerichte in Protokollsform durch einen richterlichen Beamten unter Beiziehung eines beeideten Schriftführers unentgeltlich aufzunehmen, wofern die sofortige Verbücherung einer solchen Protokollarurkunde beabsichtigt wird."

Nun steht die Sache principiell so. *(Rufe: Specialdebatte!)* Ich höre: „Specialdebatte". Ich rede nicht in der Specialdebatte, um kurz zu sein, und stelle keine Anträge. Ich habe das Recht zu dem, was ich mache und glaube zur Kürze beizutragen, wenn ich das im großen und ganzen behandle. *(Dr. Kronawetter: Das ist nur Ihr Recht!)*

Principiell stehe ich auf dem Standpunkte, dass es nicht Sache der Steuerträger ist, Privatgeschäfte des Einzelnen auf ihre Kosten besorgen zu lassen. Das ist ein ganz richtiger Grundsatz, der nicht gut bekämpft werden könnte, nicht nur bei geringfügigen Wertsachen, sondern auch die reichsten Leute, und es sind das gerade diejenigen, die oft am meisten zu sparen wissen und selbe nur dort ihre Privatacte durch Richter unentgeltlich besorgen lassen. In Salzburg, Ober- und Niederösterreich, nirgends ist das der Fall. Kurz, das passt einfach nicht und verursacht verschiedene Empfindungen und unverhältnismäßige Kosten der Allgemeinheit.

Es ist eine eigenthümliche Auffassung. Der Richter wird ganz gewiss nach dem Artikel XII, der neu beigesetzt ist, den wahren Willen der Parteien correct protokolliren. Darüber habe ich am wenigsten Angst. Aber das sollte man doch auch wissen: es handelt sich nicht nur darum, die Erklärungen der Parteien sicher zu Protokoll zu bringen, sondern auch darum, die Leute in richtiger Weise zu Geschäftsabschlüssen anzuweisen.

Das ist die Notariatskunst, von der die Italiener und Dalmatiner sprechen, und die der Advocat und der Notar nach Jahren erlernt und dann kennt, welche anzuwenden aber der Richter nach seinem Bildungszuge nicht so in der Lage ist, abgesehen von der Masse Zeit, die dazu gehört, um sich in diese Arbeit hineinzudenken und hineinzuarbeiten und welche der überlastete Richter beim besten Willen und Können oft nicht leisten kann. Er kann sich nicht verdoppeln! Mir ist aus Tirol geschrieben worden, dass, wenn das durchgeführt wird und wenn das Publicum so herantritt, wie ich es dann ganz begreiflich finde, fast eine Verdopplung der Richter nothwendig wird, um entsprechend jederzeit amtzuhandeln.

Ich bitte, das sind Leute aus dem Lande, denen sehr viel daran liegt, dass die Verhältnisse wenigstens besprochen werden und es wurde mir von einer sehr gewichtigen Seite gesagt, es stehe sehr zu befürchten, dass, wenn der Richter wiederum, wie es bei uns heute schon der Fall ist, alles eher ist, als Processrichter, über dieses Capitel habe ich mich schon vor zwei Jahren ausgesprochen, derselbe in die Lage kommen wird, dass er das eigentliche Processuale, die eigentlich richterliche Thätigkeit wird zurücktreten lassen müssen und dass dann die Justizverwaltung und die Bevölkerung mit dem neuen Civilprocesse ähnliche Erfahrungen machen werden, wie mit dem Summarverfahren aus dem Jahre 1845. Das war für die damalige Zeit ein gut gemeintes, gelungenes Gesetz, welches eine mündliche Verhandlung ermöglicht hätte. Allein, es war nicht durchzuführen, wenn der Richter heute alles Mögliche zu thun hat; er ist heute wieder, wie in den Patrimonialzeiten, ein Mädchen für alles. Nun soll er noch die Protokollirung führen bezüglich aller oder doch vieler Verträge. Da muss oder kann es wieder so kommen, wie es früher war. Man überstürzt die Dinge und macht nur so, damit die Materien und Nummern erledigt werden. Es wird die Sache nicht so zum Ende geführt werden können, wie es im Sinne des Gesetzes und der Sache gelegen ist. Das möchte ich mir Seiner Excellenz zu unterbreiten erlauben, insbesondere weil ich es von einer Seite habe, welche dabei persönlich nicht engagirt ist.

Nun erlauben Sie mir, auf die Folgen überzugehen, welche dieses Gesetz für das Notariat in Tirol haben wird. Ich brauche die prekäre Lage des Notariats in Österreich nicht zu schildern. Das alles sind böse Dinge, nachdem in die Tendenzen, welche von dem verstorbenen Minister Schmerling, von dem heute noch wirkenden Habietinek und dem verstorbenen Glaser ins Auge gefasst worden sind, durch eine fort-

schreitende, ich möchte sagen, immerhin reactionäre Strömung in der Justizverwaltung nur retartirend, theils in administrativer, theils selbst in legislativer Beziehung eingegriffen worden ist. In Tirol steht es aber doppelt schlecht; mit Ausnahme weniger Posten sind die einzelnen Notare in einer so bescheidenen pecuniären Lage in ihrem Amte, dass sehr wenige Leute Veranlassung haben, sie zu beneiden.

Nun ist es ganz richtig, dass auch der Advocat in Mitleidenschaft gezogen wird, aber hauptsächlich doch der Notar, welcher auf das außerstrittige Verfahren in erster Reihe und fast allein angewiesen ist. Ich bitte, wenn die Verhältnisse für einzelne so liegen, und es wurde mir von dem verehrten Collegen Gasser gesagt, dass er als Notar in dem Bezirke Rattenberg zum Beispiel 70 Procent der Urkundenverfassungen in seiner Hand vereinigt hat, und das geht zumeist verloren, wo soll denn dann, wenn das heute durch die Legalisatoren, theils auch durch Protokollirung vollzogen wird, sein Nachfolger auch nur die bescheidenste Existenz finden? Ich will weiter davon nicht reden.

Ich werde mir erlauben, aus den „Tiroler Stimmen“, das ist eine Zeitung, die meinem verehrten Geburtslandsmann dem Herrn Vicepräsidenten Dr. Kathrein nahesteht, welche eine längere Reihe von Briefen zur Grundbuchsfrage gebracht hat, die vorzüglich geschrieben sind, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einiges vorzulesen. Es heißt dort:

„Die Rückwirkung dieser gesetzlichen Neuerung auf das Notariat auf dem Lande ist hier nicht zu untersuchen; auf jeden Fall erleiden die Notare dadurch einen erheblichen Ausfall an Einnahmen, es ist fraglich, ob sie sich noch überall werden halten können.

Jene Stimmen, die hierzulande und anderswo sich gegen das ländliche Notariat erhoben haben und noch immerfort erheben, können in den Artikeln IX bis XII der Regierungsvorlage den Beginn vom Ende des Notariats auf dem Lande preisen. Doch, wie gesagt, es ist dies eine Frage für sich, welche mit der Zeit auch einmal ihre Lösung finden wird und muss. Hier genügt es, auf diese unvermeidliche Folge der Annahme des Reichsgesetzes als auf eine Thatsache hinzuweisen, ohne über die Bedeutung und den Wert einer solchen Folge sich des weiteren zu verbreiten. Je nach der Stellung, welche jemand zum Notariat auf dem Lande einnimmt, wird er dessen Einschränkung billigen oder bedauern.“

Was da sich für Beschwerden ergeben, die Bitten, die an Seine Excellenz, der in seiner Eigenschaft als Justizminister verfassungsmäßig der oberste Chef des Notariatsinstitutes ist, herantreten müssen, das will ich nicht auseinandersetzen. Seine Excellenz hat ja ein warmes Herz und hat auch hohe Einsicht, und wenn er schon nicht momentan en gros helfen kann, wird er doch dafür eintreten, dass der einzelne nicht in seiner traurigen Lage zugrunde gehe.

Zum Artikel XII bedauere ich nur, dass es nicht möglich ist, diese ungerechte Gebür, nämlich die Übertragungsgebür, überhaupt und allerorten zur Auflassung zu bringen.

Wenn nun von einem Hypothekarposten, hinsichtlich dessen ohnehin bereits von der Urkunde der Stempel entrichtet worden ist, dann nochmals eine zweite, dritte und vierte Übertragungsgebür gefordert wird — im Betrage von ½ Procent, wozu dann noch 25 Procent Zuschlag kommen, was doch kein Spass ist — so ist das etwas, was dazu anregt, eine bezügliche Resolution zu beantragen. Aber es heißt, dass wir ein Gebürengesetz zu erwarten haben, und so will ich denn — Resolutionen reifen ja nicht so schnell — warten, bis dieses Gebürengesetz kommt. Es ist auch im Budgetausschusse von dieser Vorlage die Rede gewesen; da möchte ich kurz eines bemerken. Dass die Herren Hofräthe und Finanzräthe im Finanzministerium in einer vorzüglichen Weise diesen Gegenstand behandeln werden, darüber habe ich keinen Zweifel; aber eines ist gewiss: Sie stehen mehr oder weniger auf einem fiscalischen Standpunkte.

Wenn ein solches Gesetz in eine Form gefasst werden soll, in welcher ebenso auf die Interessen der Bevölkerung Rücksicht genommen wird, als auch dem Staate dasjenige gegeben wird, was ihm gebürt, so würde ich für nothwendig halten, dass zu einem derartigen Vorbereitungscollegium zur rechten Zeit, bevor ein solcher Entwurf uns vorgelegt wird, ein hervorragender Socialpolitiker, ein tüchtiger Advocat und ein versirter Notar beigezogen werden. Dann würden wir etwas bekommen, was uns wahrscheinlich homogener wäre, als das, was wir jetzt zu erwarten haben. Hiemit stehe ich am Schlusse meiner Ausführungen.

Ich gelange hiebei zu denjenigen Erwägungen zurück, welche ich bereits im Eingange erörtert habe. Das große Ganze des Gesetzes ist jedesfalls mehr wert, als alle hinsichtlich der Einzelheiten bestehenden Bedenken. Hoffen wir von der Zukunft, dass verschiedene Mängel, die ich heute beanständet habe, und noch einige andere, die ich nur wegen der Kürze der Zeit nicht hervorhob, werden behoben werden.

Ich schließe mit dem durchaus nicht ironisch gemeinten, sondern aufrichtigen Wunsche: Das Land Tirol möge diesen Gesetzentwurf als Gesetz nunmehr baldigst entgegennehmen. Habeat tibi. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, die Verhandlung zu unterbrechen, und wir gelangen zum Dringlichkeitsantrage des Herrn Abgeordneten Wohanka, dessen Behandlung für die Vormittagssitzung zugesagt worden ist.

Es hat sich jedoch Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zur Beantwortung von Inter-

pellationen zum Worte gemeldet, und ich ertheile somit Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni:** Die Herren Abgeordneten Dr. Exner, Noske und Genossen haben in der Sitzung vom 28. Mai l. J. des hohen Hauses an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher zum Schlusse folgende Anfrage enthalten ist:

„Welche Stellung nimmt die Regierung gegenüber der die Gleichberechtigung aller Staatsbürger verletzenden Ausschließung der Juden aus dem Wiener Stadtrathe ein?"

In Beantwortung dieser Anfrage erlaube ich mir zu erwidern, dass die von den öffentlichen Blättern gebrachten Mittheilungen über die Vorgänge anlässlich des zwischen den Parteien des hiesigen Gemeinderathes versuchten Compromisses wegen der Wahlen in den Stadtrath der Aufmerksamkeit der Regierung durchaus nicht entgangen sind. Dass die Regierung die Staatsgrundgesetze wahrt und deren Beachtung und Einhaltung zu überwachen berufen und entschlossen ist, bedarf wohl keiner besonderen Versicherung. Speciell dem Wiener Gemeinderathe gegenüber hat erst jüngst der Herr Statthalter von Niederösterreich in Übereinstimmung mit den Anschauungen der Regierung dies als eine der naturgemäßen Voraussetzungen für die Möglichkeit eines gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen der Staatsgewalt und der Communalverwaltung präcisirt.

Was jedoch den in der vorliegenden Interpellation berührten Fall betrifft, so liegt für die Regierung, so sehr auch der Vorgang, von welchem Gesichtspunkte immer derselbe beurtheilt werden mag, zu bedauern ist, kein Anlass vor, da es sich um die freie Ausübung des Stimmrechtes innerhalb einer autonomen Körperschaft handelt, ihrerseits eine Ingerenz platzgreifen zu lassen, zumal die Interpellation sich doch nur auf eine Thatsache bezieht, welche den Gegenstand interner Verhandlungen der Parteien untereinander gebildet hat.

In Beantwortung der in den Sitzungen des hohen Hauses vom 7. December v. J. und vom 27. März d. J. eingebrachten Interpellationen der Herren Abgeordneten Dobernig und Genossen, beziehungsweise Dr. Marchet und Genossen, betreffend die Schaffung von Einrichtungen zur Invaliditäts- und Altersversorgung der Privatbeamten, sowie zur Versorgung ihrer Witwen und Waisen, beehre ich mich, dem hohen Hause das Folgende mitzutheilen:

Die Regierung widmet dieser Angelegenheit schon seit längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit und ist nach eingehender Erwägung der Verhältnisse zu der Überzeugung gelangt, dass die in zahlreichen Petitionen der Beamten von privaten Unternehmungen aller Art zum Ausdrucke gelangten Bestrebungen nach Schaffung von Einrichtungen zur Invaliditäts- und Altersversorgung der Privatbeamten, sowie zur Versorgung ihrer Witwen und Waisen auf dem Wege einer für diesen Stand einzuführenden Zwangsversicherung unter Beitragsleistung der Dienstgeber und der Bediensteten, jedoch mit Ausschluss einer staatlichen Zuschuss- oder Garantieleistung nicht nur einem bestehenden Bedürfnisse Rechnung tragen, sondern dass derartige Einrichtungen bei der immer wachsenden öffentlichen Bedeutung des bezeichneten Standes zweifellos von weittragendem socialpolitischen Nutzen wären.

Die Prüfung dieser Frage hat aber weiter ergeben, dass die Durchführung in vielen Richtungen nicht geringe Schwierigkeiten bereiten wird und deshalb mit aller Vorsicht wird eingeleitet werden müssen.

Insbesondere ist die Regierung zur Überzeugung gelangt, dass nicht daran gedacht werden kann, an gesetzgeberische Arbeiten zu schreiten, bevor die einschlägigen Verhältnisse hinsichtlich aller in Betracht kommenden Berufe und hinsichtlich aller Theile des Staates vollkommen klargestellt sind.

Zur Beurtheilung der Möglichkeit und der Modalitäten der einzuführenden Versicherung wird es sich vor allem darum handeln, ausreichende Aufschlüsse darüber zu erlangen, ob und in welchem Umfange durch bestehende Versorgungseinrichtungen dem Bedürfnisse nach Sicherung von Versorgungsansprüchen bereits Rechnung getragen ist, inwieweit diese bestehenden Einrichtungen die Gewähr für eine billigen Anforderungen entsprechende Versorgung zu bieten vermögen und daher zu schonen sein werden, sodann wird es sich darum handeln, Daten über die Zahl der in Betracht kommenden Personen zu beschaffen, endlich ist es von größter Wichtigkeit, über die persönlichen Verhältnisse derselben Aufschluss zu erlangen, insbesondere die für versicherungstechnische Berechnungen erforderlichen Daten über Alter, Familienstand, Bezüge rc., sowie anderweitige zur Fixirung des vorläufig nicht klar begrenzten Begriffes „Privatbeamte" dienliche Personaldaten zu erheben.

Die Regierung hat sich daher entschlossen, über alle diese Verhältnisse eine Specialerhebung einzuleiten, und hat der Herr Finanzminister zu diesem Zwecke die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage pro 1896 im Betrage von 12.000 fl. beim hohen Hause angesprochen.

Nachdem diese Creditvorlage mittlerweile bereits die Zustimmung dieses hohen Hauses gefunden hat, erübrigt mir nur die Versicherung, dass die Regierung die in Frage stehende Angelegenheit mit dem ihrer Bedeutung entsprechenden Ernste verfolgen wird. *(Beifall.)*

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Zaleski und Genossen haben in der Sitzung dieses hohen

Hauses vom 12. Mai 1896 an mich eine Interpellation gerichtet, welche den vom Versicherungsausschusse des Abgeordnetenhauses in der Sitzung vom 17. März 1893 vorgelegten Gesetzentwurf (Beilagen Nr. 679) betrifft, womit die Grundzüge festgesetzt werden, nach welchen die Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden kann, und mit der Anfrage schließt, ob die Regierung gegen diesen Gesetzentwurf principielle Bedenken hat, eventuell ob und wann sie einen eigenen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des Versicherungszwanges für Immobilien zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen gedenkt?

Auf diese Anfrage beehre ich mich Nachstehendes zu erwidern:

Die Einführung der Zwangsversicherung gegen Feuerschäden für Immobilien ist thatsächlich, wie der Ausschuss in seinem Berichte ausführt, eine volkswirtschaftliche Maßregel von der größten Bedeutung, weil durch sie die ungeschmälerte Erhaltung der an den Besitz von Immobilien gebundenen wirtschaftlichen Existenzen, welche vorzugsweise das sesshafte Element im Staate bilden, gesichert und gewährleistet wird.

Insofern durch diesen Zwang insbesondere die Besitzer der kleinen Immobilien getroffen werden sollen, dürfte die im Zuge befindliche Steuerreform gerade den kleinsten Steuerträgern eine Entlastung bringen, welche sie zur Übernahme der Versicherungslast befähigter machen wird.

Die Regierung hält daher den Zeitpunkt für gegeben, in welchem an die Einführung der Zwangsversicherung herangetreten werden könnte. Allerdings müssten nach Anschauung der Regierung hiebei die maßgebenden Bestimmungen über den Umfang der Zwangsverpflichtung und über die aus der Zwangsversicherung entspringenden Rechtsverhältnisse zwischen den Zwangsversicherten und den Zwangsversicherungsanstalten wenigstens in den Hauptgrundsätzen in das Gesetz aufgenommen werden, da nur auf solche Art dem Zwangsversicherungswesen die erforderliche Grundlage gegeben wird.

Es lässt sich ferner nicht verkennen, dass die gesetzliche Regelung einer einheitlichen Zwangsversicherung das geeignete Mittel bietet, die Prämiensätze den bestehenden Verhältnissen entsprechend auszugleichen und den Bestand der Zwangsversicherungsanstalten in jeder Beziehung zu sichern.

Es werden jedoch in dem bezüglichen Gesetze der bisherige Rechtszustand und unsere aus den Handelsverträgen mit anderen Staaten entstandenen Beziehungen nicht außer Betracht bleiben können.

Die Regierung nimmt im allgemeinen dem von den Herren Interpellanten bezogenen Gesetzentwurfe des Versicherungsausschusses gegenüber keine principiell ablehnende Haltung ein, sie hält denselben jedoch noch in wesentlichen Punkten einer Ergänzung und Modification bedürftig.

Aus diesem Grunde hat die Regierung auch die Einbringung des Entwurfes eines Reichsgesetzes in Aussicht genommen, welches den Rahmen schaffen soll, innerhalb welchen die Landesgesetzgebung an die Regelung dieser Fragen heranzutreten in der Lage sein wird.

Trotz der weitreichenden Bedeutung der bezüglichen Action, bei welcher eine Menge von sehr verwickelten Verhältnissen in Erwägung gezogen werden muss, beabsichtigt die Regierung diese Vorlage noch in der Herbstsession zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nun Seine Excellenz der Herr Finanzminister zur Beantwortung einer Interpellation.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 2. März 1896 haben die Herren Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen aus Anlass einer dem Gehilfenausschusse der Wiener Tischlergenossenschaft von der Errichtung einer Stiftung zur Unterstützung von Witwen und Waisen verstorbener Tischlergehilfen vorgeschriebenen Gebür von 358 fl. eine Interpellation des Inhaltes an mich gerichtet, ob ich nicht gedenke, diesen unerhörten Vorgang zu prüfen und einen Weg ausfindig zu machen, um im Interesse des Ansehens unserer Finanzverwaltung das geplante Attentat auf die den Witwen und Waisen gewidmete bescheidene Geldsumme zu verhindern?

Auf diese Interpellation habe ich die Ehre Folgendes zu erwidern:

Ich habe nicht ermangelt, die von den Herren Interpellanten zur Sprache gebrachte Vorschreibung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und muss vorerst auf Grund des Ergebnisses der gepflogenen Erhebungen die volle Gesetzmäßigkeit dieser Gebürenbemessung constatiren.

Dieselbe gründet sich auf die Tarifpost 96, lit. b des Gesetzes vom 13. December 1862, R. G. Bl. Nr. 89, demzufolge von dem einer Stiftung gewidmeten Vermögen die Gebür wie von einer Schenkung, daher nach Tarifpost 91, B III des Gebürengesetzes mit 8 Procent sammt Zuschlag von dem Werte zu bemessen ist.

Eine gesetzliche Befreiung von der Gebür besteht für Stiftungen im allgemeinen nicht, kann daher auch — wie ja den Herren Interpellanten bekannt ist — vom Finanzminister nicht ausgesprochen werden.

Was das Finanzministerium im besprochenen Falle überhaupt gewähren konnte — nämlich die weitgehendsten Begünstigungen bei der Einzahlung der Gebür — das hat es thatsächlich auch gewährt,

indem die Abstattung in zehn Jahresraten unter Nachsicht der Verzugszinsen zugestanden wurde.

Hiemit ist bei dem derzeitigen Stande der Gesetzgebung das Maß der im vorliegenden Falle zulässigen Begünstigungen erschöpft.

Ich nehme übrigens keinen Anstand, bei diesem Anlasse zu erklären, dass nach meiner Meinung die erwähnten gebürenrechtlichen Bestimmungen, welche auch Stiftungen zu humanitären und wohlthätigen Zwecken ausnahmslos einer so hohen Abgabe unterwerfen, nicht ohne Härte sind und einer Remedur bedürfen.

Ich hoffe aber, dass es möglich sein wird, gelegentlich der in Vorbereitung befindlichen Reform des Gebürengesetzes die erwähnten Bestimmungen durch mildere zu ersetzen und dadurch in dieser Richtung laut gewordenen Klagen abzuhelfen.

Aus dieser Sachlage ist übrigens zu ersehen, dass die in der Interpellation enthaltenen Ausfälle gegen die Finanzverwaltung unbegründet sind und daher nach Ton und Inhalt zurückgewiesen werden müssen.

Präsident: Wir werden nunmehr in die Verhandlung des Dringlichkeitsantrages Wohanka eintreten. Zur Begründung der Dringlichkeit hat der Herr Abgeordnete Wohanka das Wort.

Abgeordneter **Wohanka:** Ich habe mir erlaubt, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, nicht etwa bloß deshalb, um über den Gegenstand zu sprechen, um den es sich in meinem Antrage handelt, denn dazu wäre mir ja bei anderen Debatten Gelegenheit genug geboten worden, sondern weil sämmtliche böhmische Abgeordnete, sowie auch jene Abgeordnete aus dem Königreiche Böhmen, welche den Standpunkt der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung beider Landessprachen in Böhmen einnehmen, wünschen, dass eine Verfügung des hohen Eisenbahnministeriums, die unlängst erflossen ist, zurückgezogen werde, eine Verfügung, die dahin geht, die Gleichberechtigung beider Landessprachen im Königreiche Böhmen zu verletzen. Es schien uns allen, dass es nicht gut ist, das böhmische Volk durch derlei Regierungsmaßregeln, durch derlei Sticheleien zu provociren und wären es auch nur Maßregeln, die vielleicht von manchen Herren als kleinlich angesehen werden, die jedoch für uns immer die Bedeutung haben, dass dadurch die Gleichberechtigung der böhmischen Sprache im Königreiche Böhmen von Seite der Regierung nicht eingehalten wird. *(Zustimmung.)*

Bekanntlich ist bei den österreichischen Staatsbahnen, sowie bei jenen Bahnen, die mit ihnen liirt sind, die Einführung getroffen, dass Handlungsreisende, welche Musterkoffer mit sich führen, für diese Musterkoffer einen ermäßigten Gepäckstarif genießen. Diese Einführung existirt auch in anderen Staaten und sie ist gerechtfertigt, weil bekanntlich die Handlungsreisenden, namentlich jene, welche der Galanteriewaren-, Gold- und Silberwaren-, Nürnbergerwaren-, Manufacturwarenbranche und anderen Branchen angehören, große und schwere Musterkoffer mit sich führen müssen, die sie täglich aufgeben und die bei Bezahlung des vollen Gepäckstarifes große Spesen verursachen würden. Diese Einrichtung ist factisch eine gute und trägt auch thatsächlich dazu bei, den Handel etwas zu beleben.

Ich muss noch erwähnen, dass, um zu constatiren, dass derjenige, der einen Musterkoffer aufgibt, wirklich ein Handlungsreisender ist, er sich legitimiren muss.

Die Ausgabe der Legitimationen ist im übertragenen Wirkungskreise den betreffenden Handelskammern überlassen. Seitdem nun diese Einführung existirt, also seit etwa fünf Jahren, hat die Prager Handels- und Gewerbekammer je nach Wunsch der Partei böhmische oder deutsche Legitimationskarten für den betreffenden Reisenden herausgegeben. Die Prager Kammer musste so vorgehen und sie ging gerne so vor, weil es ihre Geschäftsordnung so vorschreibt, eine Geschäftsordnung, die vom hohen Handelsministerium bestätigt ist und welche ausdrücklich sagt, dass die Erledigung irgend eines Ansuchens stets in der Sprache der Partei zu erfolgen habe. Die Prager Kammer ist aber auch nicht die einzige gewesen, welche andere als bloß deutsche, also auch nichtdeutsche Legitimationskarten herausgegeben hat, denn bis vor kurzem existirten Legitimationskarten in italienischer und auch in kroatischer Sprache.

Also volle fünf Jahre circulirten böhmische, kroatische und italienische Legitimationskarten, ohne dass von irgend einer Seite ein Einwand erhoben worden wäre. *(Hört! Hört!)* Erst seit der Zeit, als das hohe Eisenbahnministerium creirt wurde *(Hört! Hört!)*, ist in dieser Angelegenheit eine andere Anschauung eingetreten. Der erste Act, den die Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen seit der Creirung des Eisenbahnministeriums der Prager Kammer zukommen ließ, bestand darin, die böhmische Sprache zu degradiren und die gesammte böhmische Handelswelt damit zu provociren. *(Hört! Hört!)* Durch den Erlass der Generaldirection der Staatsbahnen vom Februar dieses Jahres wurde nämlich die Prager Handels- und Gewerbekammer aufgefordert, von nun an die Legimitationskarten für Handelsreisende nur in deutscher Sprache herauszugeben *(Hört! Hört!)* und die im Laufe befindlichen Legitimationskarten mit böhmischer Sprache sofort zurückzuziehen. Das Präsidium der Prager Handelskammer erlaubte sich, auf diesen Erlass hin der Generaldirection mitzutheilen, dass diese Forderung eine solche principielle Bedeutung habe, dass das Präsidium nicht imstande ist, den Auftrag zu befolgen, solange nicht ein diesbezüglicher Beschluss des Plenums der Kammer vorliegt.

Das Präsidium erlaubte sich ferner die Bemerkung zu machen, dass, bevor der Beschluss des Plenums eingeholt sei, es nach wie vor im Sinne der Geschäftsordnung den böhmischen Parteien, wenn sie es wünschen, böhmische Legitimationskarten und den deutschen Parteien deutsche herausgeben werde. Am 8. Mai d. J. erschien nun ein Erlass des hohen Eisenbahnministeriums — dieser Erlass war gewissermaßen die Antwort auf die Eingabe an die Generaldirection der Staatsbahnen — mit dem die Kammer aufgefordert wurde, künftighin die Legitimationskarten in deutscher Sprache hinauszugeben, sie könne jedoch auch den Text in böhmischer Sprache beifügen, das heißt also so viel, als sie könne den Text der Legitimationskarten auch in die böhmische Sprache übersetzen. Die Kammer hat gegenüber diesem Erlasse des k. k. Eisenbahnministeriums bis heute noch nicht Stellung genommen, weil der Erlass noch nicht auf das Programm einer Plenarsitzung gesetzt wurde. Da es jedoch vorgekommen ist, dass Handlungsreisende ihre Tour abbrechen mussten *(Hört! Hört!)*, weil die k. k. Staatsbahnen die in böhmischer Sprache herausgegebenen Legitimationskarten nicht mehr respectirten *(Unruhe. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Was sind wir? Pfui Teufel! — Gelächter links. — Rufe rechts: Lachen Sie nicht! Da gibt es nichts zu lachen! — Abgeordneter Sokol: Das gibt Ihnen ein schlechtes Zeugnis! Das ist infam! — Abgeordneter Březnovský: So handeln die Deutschen! — Abgeordneter Dr. Brzorád: Wir sind nicht in Preußen! — Rufe: Das ist ärger als in Afrika! — §. 19 der Staatsgrundgesetze! — Lebhafte Unruhe.)* . . . .

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte die Herren, keine Zwischenrufe zu machen.

Abgeordneter **Wohanka** *(fortfahrend)*: Da es jedoch vorgekommen ist, dass, wie ich schon bemerkt habe, Reisende ihre Geschäftstour unterbrechen mussten, weil die Staatsbahnorgane die böhmischen Legitimationskarten infolge eines Erlasses des Eisenbahnministeriums nicht mehr respectiren, so blieb dem Präsidium der Prager Kammer nichts anderes übrig, als sofort provisorische Legitimationskarten in beiden Sprachen drucken zu lassen, damit die Handlungsreisenden doch ihrem Berufe nachgehen können. Dabei bemerke ich, dass die Prager Kammer schon einmal Gelegenheit hatte, am competenten Orte mitzutheilen, dass sie principiell gegen die Ausstellung doppelsprachiger Legitimationskarten nichts einzuwenden hätte, jedoch nur in dem Falle, wenn sämmtliche Kammern im Königreiche Böhmen zu demselben gleichen Vorgehen verhalten wären.

Wir Abgeordnete aber haben nicht erst zu warten, wie die Entscheidung der Prager Kammer in dieser Angelegenheit ausfällt; wir haben da sofort einzugreifen, wo es sich darum handelt, dass die Gleichberechtigung der böhmischen Sprache im Königreiche Böhmen nicht verletzt wurde. Und dieses ist, meine Herren, durch den Erlass geschehen. Denn in demselben liegt eine Zurücksetzung der böhmischen Sprache, gegen die wir uns ganz entschieden verwahren müssen. *(Sehr richtig!)*

Die böhmische Sprache wird als eine Sprache zweiten Ranges durch den Erlass des Eisenbahnministeriums hingestellt, indem es ausdrücklich jenen Organen, welche diese Legitimationskarten herausgeben, freigelassen wird, die böhmische Sprache zu ignoriren.

Durch den erwähnten Erlass wird auch die Gleichberechtigung beider Sprachen in Böhmen dadurch verletzt, indem die Prager und alle Kammern mit böhmischer Majorität in Böhmen gewissermaßen gezwungen werden, Urkunden in einer anderen Sprache herauszugeben, als es die Sprache der betreffenden Partei ist.

Wenn dabei gütigst gestattet wird, dass auch der böhmische Text so nebenbei herlaufen könne, so ändert das an der Verletzung der Gleichberechtigung gar nichts. Aber diese Urkunden sind, wie in dem Erlasse des hohen Eisenbahnministeriums steht, nicht allein Behelfe für die Organe der Eisenbahnverwaltungen, diese Urkunden sind zugleich Documente für die betreffenden Parteien, und nachdem jede Partei im Königreiche Böhmen bei allen Staatsämtern das Recht hat, in ihrer Sprache die Ausfertigung von Documenten zu verlangen, hat sie gewiss auch dasselbe Recht, von Seite der Staatsbahnen zu fordern, dass diese die Gleichberechtigung beider Sprachen in Böhmen respectiren.

Die Abwehr gegen den Vorgang des hohen k. k. Eisenbahnministeriums liegt in dem von mir eingebrachten Dringlichkeitsantrage.

Es scheint mir im Interesse der Regierung gelegen zu sein, zu vermeiden, dass die Aufregung in Böhmen nicht überflüssigerweise immer mehr und mehr gesteigert wird. Ich glaube, es ist also Pflicht der Regierung, den Erlass des hohen Eisenbahnministeriums baldmöglichst zurückzuziehen.

Ich bitte daher, für die Dringlichkeit meines Antrages zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister.

Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. **Guttenberg:** Hohes Haus! Die in dem Dringlichkeitsantrage besprochenen Legitimationskarten für Handlungsreisende haben nicht nur für den Bereich der österreichischen Staatsbahnen, sondern auch für eine Reihe österreichischer Privatbahnen Geltung und können daher nicht in einer Sprache ausgestellt werden, welche nicht allen Bediensteten der österreichischen Bahnen verständlich ist.

Das hohe Haus wolle erwägen, ob es opportun ist, die an sich so schwierige Sprachenfrage bei einer Einrichtung aufzuwerfen, die seitens der Staatseisenbahnverwaltung aus freien Stücken zu Gunsten des Handelsstandes, daher weiter Volksschichten geschaffen wurde, welche die Regierung aber allerdings auf die Dauer schwerlich aufrecht zu erhalten imstande wäre, wenn hieraus in die Bevölkerung der Keim zu neuer Aufregung hineingetragen würde. *(Beifall.)*

Die Regierung erhebt keinen Anstand, dass diese Legitimationskarten doppelsprachig ausgestellt werden, was schon im Erlasse des Eisenbahnministeriums vom 8. Mai ausdrücklich betont wurde, muss aber aus den eingangs erwähnten Gründen darauf bestehen, dass eine dieser Sprachen die deutsche sei. *(Beifall und lebhafter Widerspruch. — Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht durch Zwischenrufe zu unterbrechen.

Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. **Guttenberg** *(fortfahrend):* Ich füge dem noch bei, dass dies eine bisher von keiner Seite beanständete Praxis für alle Publicationen und Drucksortenformularien der Bahnen war.

Übergehend auf den Wortlaut, welcher in dem Dringlichkeitsantrage steht, dass es in dem Erlasse des Eisenbahnministeriums heißen würde, eine Übersetzung der böhmischen Sprache, erlaube ich mir den Wortlaut vorzulegen, aus welchem klar hervorgeht, dass beide Sprachen vollkommen gleichberechtigt gehalten werden *(liest):*

„Es unterliegt jedoch keinem Anstande, wenn“... *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Purghart.)*

Präsident: Ich bitte doch, den Herrn Redner nicht fortwährend durch Zwischenrufe zu unterbrechen.

Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. **Guttenberg:** „.... auf diesen Legitimationskarten dem deutschen Texte auch ein Text in einer anderen Sprache beigefügt wird.“ *(Hört! Hört!)*

Ich erlaube mir eine solche doppelsprachige Karte, wie sie seit einigen Jahren in der Budweiser Handelskammer in Übung ist und die nie beanständet wurde, vorzulegen, wo sogar der böhmische Text in erster Linie und der deutsche in zweiter Linie steht. *(Hört! Hört!)*

Was den Ausspruch des Herrn Abgeordneten betrifft, dass diese Karten von der Handelskammer schon seit fünf Jahren in rein böhmischer Sprache ausgegeben werden, so ist mir dies ein Novum.

Wie seinerzeit der Recurs seitens der Handelskammer Prag an das Eisenbahnministerium gekommen ist, habe ich es für meine Pflicht gehalten, bei sämmtlichen Staatsbahndirectionen des Reiches Nachfrage zu halten, mit welchem Sprachentexte Legitimationskarten bisher im Umlaufe waren.

Es liegen mir diese Relationen vor, welche von allen Directionen dahin lauten, dass bis zu Beginn dieses Jahres nur deutsche Karten ausgegeben wurden *(Hört! Hört!)*, mit Ausnahme der schon früher erwähnten doppelsprachigen Legitimationen der Budweiser Handelskammer und einer ganz vereinzelten Karte in italienischer Sprache, die einmal in Bodenbach präsentirt wurde.

Ich erlaube mir nun gerade bezüglich der Handelskammer Prag vorzulesen, was mir die Direction in Prag schreibt. Dieselbe berichtet hier, dass behufs Erlangung der ermäßigten Gepäckstaxe für Musterkoffer im directen Verkehre bis jetzt Legitimationskarten nur in deutscher Sprache verfasst vorgewiesen worden sind und im Localverkehre in Prag, Kaiser Franz Josefs-Bahn, ein einzigesmal und zwar am 10. April d. J. eine böhmische Legitimationskarte, ausgestellt von der Handels- und Gewerbekammer in Prag, vorgewiesen wurde.

Ich habe daher meinerseits geglaubt, der Handelskammer in Prag und überhaupt der böhmischen Handelskammer ein Entgegenkommen zu beweisen, indem ich die vollkommene Gleichberechtigung beider Sprachen im Erlasse zum Ausdrucke gebracht habe. *(Beifall.)*

Um aber hier noch ein weiteres Entgegenkommen der Regierung zu zeigen, wird es sich die Regierung noch weiter angelegen sein lassen, die Handelskammern im Königreiche Böhmen zu veranlassen, über Verlangen der betreffenden Parteien auch von anderen Handelskammerbezirken doppelsprachige Legitimationskarten zur Ausgabe gelangen zu lassen. *(Widerspruch.)* Ich bitte das hohe Haus, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet pro die Herren Abgeordneten Dr. Stránský, Dr. Vašatý, Janda, Formánek, Spindler und Dr. Herold.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stránský.

Abgeordneter Dr. **Stránský:** Hohes Haus! Wenn es sich in dieser Angelegenheit um einen sporadischen Fall handeln würde, wenn es sich um gar nichts anderes handeln würde als um einen Fall, in welchem das Eisenbahnministerium irgend einem Recurse oder einer Vorstellung in einer Sprachenfrage nicht stattgegeben hat, so wäre die Sache vielleicht nicht so wichtig. Aber das Eigenthümliche und Charakteristische in dieser Affaire ist, dass der bereits im Dringlichkeitsantrage des Collegen Wohanka gerügte Schritt der Regierung eigentlich ein

Ausfluss ist des Geistes, in welchem die Gesammtregierung Seiner Excellenz des Grafen Badeni in allen nationalen und politischen Fragen uns gegenüber sich benimmt. *(So ist es!)*

Der Sachverhalt selbst, meine Herren, wurde genügend erörtert. Ich erlaube mir nur noch den Nachweis zu erbringen, dass die Verfügung des Eisenbahnministeriums nicht nur unsere nationalen Gefühle verletzt und die Gleichberechtigung in den Ländern der böhmischen Krone mit Füßen getreten hat, sondern dass damit auch das stricte Gesetz, nämlich das Organisationsstatut für die Eisenbahnverwaltung verletzt worden ist.

Und das hohe Eisenbahnministerium hat sich auf dieses Statut berufen und glaubt im Sinne dieses Statutes gehandelt zu haben, wenn es gesagt und aufgetragen hat, es mögen diese Legitimationskarten in beiden Sprachen ausgestellt werden, nämlich, wie der Herr Minister sagte, in der deutschen und auch in der anderen Sprache, womit selbstverständlich schon die böhmische Sprache in ihrem eigenen Vaterlande und ihrer Heimat als die andere Sprache gekennzeichnet wird. Wenn nun Seine Excellenz dies behauptet, so sage ich, dass damit der §. 7 des Organisationsstatutes verletzt worden ist. Der §. 7 des Organisationsstatutes spricht ausdrücklich von der Dienstsprache der Staatseisenbahnverwaltung und bezeichnet die deutsche Sprache als die Dienstsprache. Aber ich erlaube mir an Seine Excellenz die höfliche Anfrage zu richten: Befindet sich eine Handelskammer im Dienste des Eisenbahnministeriums oder nicht? *(Sehr richtig!)* Ist eine Urkunde, welche eine Handelskammer ausstellt, eine im Dienste der Eisenbahnen ausgestellte Urkunde oder nicht? Ich sage Nein. Was ist eine solche Legitimation im juristischen Sinne des Wortes? Sie ist eine Beilage zu einem Gesuche um Ermäßigung bezüglich des Tarifes. Wenn ich nun diese Beilage in einem Lande benöthige, wo die böhmische Sprache nicht die landesübliche Sprache ist, dann ist es meine Sache, wenn ich Geschäftsreisender bin, dass ich mir die Legitimation von der betreffenden Kammer in jener Sprache verschaffe, welche in dem Lande, wo ich sie brauche, landesüblich ist. Wenn ich aber diese Legitimation nur in Böhmen oder in Mähren und Schlesien benöthige und gebrauchen will, wo die böhmische Sprache landesüblich ist, dann, glaube ich, habe ich nicht nöthig, diese Legitimation auch in deutscher Sprache zu besitzen. Denn, wie gesagt, die Partei befindet sich nicht im Dienste einer Eisenbahn. Dienstsprache ist nur diejenige Sprache, in welcher die Angestellten der Eisenbahn untereinander verkehren, nicht aber diejenige, in welcher die Eisenbahnverwaltung mit den Parteien, mit dem Publicum und mit anderen Behörden verkehrt. Das ist nicht die Dienstsprache und nur eine solche wird im §. 7 des Organisationsstatutes geregelt. Wenn sich also das Eisenbahnministerium auf dieses Organisationsstatut beruft, so muss es selbst zugeben, dass, wenn es verlangt, dass in einem Lande, wo die böhmische Sprache die landesübliche Sprache ist, eine Legitimation, somit eine Urkunde einer Partei nicht bloß in böhmischer Sprache, sondern noch dazu in deutscher Sprache verfasst werde, damit der §. 7 des Organisationsstatutes verletzt ist.

Meine Herren! Ich sehe auch nicht ein, warum das Eisenbahnministerium, beziehungsweise die Organe der Staatseisenbahnverwaltung in Bezug auf den Gebrauch der Sprachen größere Rechte und Privilegien auf die deutsche Sprache hätten, als es bei den anderen Ämtern ist. Wenn ich berechtigt bin, selbst beim Kreisgerichte in Eger eine Eingabe in böhmischer Sprache mit böhmischen Beilagen zu überreichen *(Abgeordneter Prade: Sehr bedauerlich!)* — bedauerlich vielleicht für Sie, aber nicht für uns, Sie dürfen nicht vergessen, wir müssen in Choteboř Ihre deutschen Eingaben ebenfalls annehmen. *(Mehrfache Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Stránský** *(fortfahrend):* — und wir sagen nicht, dass es bedauerlich ist — wenn ich also bei den k. k. Behörden in ganz Böhmen, Mähren und Schlesien eine jede Eingabe in böhmischer Sprache überreichen und dieselbe auch mit böhmischen Behelfen, mit böhmischen Beilagen instruiren kann, dann ist nicht einzusehen, warum ich nicht bei einer böhmischen Eisenbahngesellschaft, nämlich bei einer Eisenbahngesellschaft, deren Trace nur durch Böhmen, Mähren und Schlesien, nicht aber weiterhin geht, wo die böhmische Sprache nicht landesüblich wäre, mich mit einer bloß in böhmischer Sprache verfassten Legitimationskarte ausweisen dürfte.

Was gibt das Eisenbahnministerium damit zu? Es liegt in diesem Ukas ein Geständnis, dass die Organe des Eisenbahnministeriums der böhmischen Sprache nicht mächtig sind. Und das ist es ja, was uns immer empören muss und was uns mit dem Bewusstsein erfüllt, dass die Gleichberechtigung gegenwärtig in Österreich eigentlich nur am Papier steht, dass wohl der Beamte böhmischen Ursprungs sich die Kenntnis der deutschen Sprache aneignen muss, aber nicht der deutsche die Kenntnis der böhmischen Sprache, auch wenn er in böhmischen Ländern bedienstet ist. Und weil Seine Excellenz auf diese der böhmischen Sprache nicht mächtigen Beamten mehr Rücksicht nimmt, als auf das ganze böhmische Volk, so müssen unsere Handelskammern derartige Legitimationen in beiden Sprachen verfassen. Und die Art und Weise, wie die hohe Regierung noch einen solchen Schritt begründet, wie sie von unserer Sprache als

von einer „anderen“ redet, beinahe so, wie seinerzeit der Präsident des Obersten Gerichtshofes dieselbe als eine fremde Sprache hingestellt hat, diese Art und Weise überzeugt uns noch mehr davon, dass die böhmische Sprache thatsächlich von oben herab immer als inferior hingestellt wird.

Damit habe ich wohl hinlänglich dargethan, dass eine Legitimation nichts anderes ist, als ein Document einer Partei und somit in bloß einer landesüblichen Sprache verfasst sein kann; innerlich aber ist sie eine Bestätigung der autonomen Behörde, welcher das Eisenbahnministerium nie aufzutragen das Recht oder die Competenz hat, eine Urkunde in einer Sprache auszustellen, welche sich nicht als die Geschäftssprache dieser Behörde darstellt.

Wenn Seine Excellenz darauf hinweist, dass die Regierung darin ein Entgegenkommen gezeigt hat, wenn sie der Prager Handelskammer bedeutet hat, dass diese Legitimation auch in einer anderen Sprache verfasst sein könne, so ist es doch dasselbe, was wir vom Herrn Abgeordneten Wohanka gehört haben, dass man hingewiesen hat, es sei kein Anstand, den böhmischen Text auf dieser Karte zu dulden.

Nun ist aber das böhmische Volk in Österreich nicht derart gestellt, dass sein kostbarstes Gut, Sprache und Nationalität, bloß geduldet werden sollte. *(So ist es!)* Wenn Sie die Bevölkerung der Länder der böhmischen Krone in erster Reihe zur Zahlung von Steuern und zu Assentirungen heranziehen können *(Sehr richtig!)*, wenn das böhmische Volk sagen kann, dass die Länder der böhmischen Krone die Grundlage geboten haben zu diesem großen Reiche, und wenn es die größten Opfer an Geld und Blut bringt, so braucht es sich von keinem Volke — und sei es welches immer — gefallen zu lassen, dass die böhmische Sprache nur geduldet wird. *(Beifall.)*

Ich habe eingangs gesagt, dass dieser Fall charakteristisch ist, weil er das eigentliche Zeichen jenes Geistes bildet, in welchem die ganze Regierung in nationalen und politischen Fragen uns gegenüber waltet. Vergleichen Sie doch den Ukas Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers mit dem, was der Herr Ministerpräsident am 22. October 1895 anlässlich seiner Vorstellung in diesem hohen Hause über die nationale Frage gesagt hat *(liest)*:

„Die Regierung hat sich die Aufgabe gestellt, vor allem jene Bedingungen zu schaffen, welche unerlässlich sind, damit der Gang der großen Maschine der Staatsverwaltung ein ungestörter, regelmäßiger, zeitgerechter bleibe. Da es aber nur dann möglich ist, dieses Ziel zu erreichen und dauernd festzuhalten, wenn das friedliche Zusammenleben der durch Gottesfügung und den weltgeschichtlichen Entwicklungsgang zu einem Ganzen vereinigten Nationen Österreichs gesichert ist, wird die Regierung allen Erscheinungen entgegenwirken, welche diesen Frieden zu beeinträchtigen geeignet sind *(Hört! Hört!)*, und sie wird durch ebenso wohlwollendes als entschiedenes Vorgehen diesen Frieden herbeizuführen suchen.“

Nun frage ich: Sind derartige Verfügungen des Ministeriums geeignet, den Frieden zwischen den beiden Nationalitäten in Böhmen herbeizuführen, oder sind sie nicht eher geeignet, denselben zu beeinträchtigen? *(So ist es!)* Und wenn man vor kaum einem halben Jahre solche Worte gesagt hat, kann man doch ex post nicht mit derartigen Verfügungen kommen, wie wir sie hier soeben vernommen haben. Seine Excellenz hat damals weiter gesagt *(liest)*:

„Actuell berechtigte, dem jeweiligen Zustande der Entwicklung entsprechende, in den Grenzen der staatsrechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Zulässigkeit sich bewegende Ansprüche sollen, wenn sie auf gesetzlichem Wege geltend gemacht werden, stets eine vorurtheilslose, gerechte, unparteiische Würdigung finden und unter dem Zeichen gegenseitigen Entgegenkommens behandelt und entschieden werden.“

Nun frage ich Sie: Ist das eine unparteiische Würdigung einer derartigen Angelegenheit, wenn uns aufoctroyirt wird, wir mögen selbst für Böhmen, Mähren und Schlesien derartige Legitimationskarten in beiden Sprachen seitens der Handelskammer ausstellen lassen? Actuell berechtigt ist die Frage, legal wäre sie angestrebt in gesetzlichem Wege und es bleibt nichts übrig, als den Schluss zu ziehen: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Badeni hat am 22. October 1895 uns etwas zugesagt, in nationalen und politischen Fragen, was später seine einzelnen Minister nicht einhalten und einhalten wollen. *(Zustimmung.)*

Und, meine Herren, wenn der Fall noch vereinzelt wäre! *(Zustimmung.)* Wenn wir es nur zu thun hätten mit einer Verletzung unserer nationalen Rechte und Interessen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens *(Sehr richtig!)*, obwohl es eigenthümlich ist, dass es der wie vielte Fall ist, wo der Eisenbahnminister mit unseren nationalen Rechten carambolirt. *(Zustimmung.)*

Aber was sehen wir auf allen anderen Gebieten? *(Zustimmung.)* Wir sehen immerwährende Beispiele davon, dass die hohe Regierung sich über unsere vitalsten nationalen Rechte und Interessen hinwegsetzt, dass die Gleichberechtigung und die politischen Rechte, wie zum Beispiel das Versammlungsrecht, mit Füßen getreten wird. Ich brauche nur auf Teplitz und Prachatitz hinzuweisen, wo in der letzten Zeit Ausflüge unserer Sokolvereine verboten wurden, und wenn ich auf mein engeres Vaterland Mähren hinweise, kann ich Ihnen einfach sagen: Seit dem Bestande dieses Ministeriums hat sich im Lande Mähren, wo früher bereits seit Jahren und in heftigster Weise die Germanisationswuth und das Germanisationsfieber grassirt hat, gar nichts an dieser Krankheit geändert. Sie sehen, dass die Regierung gar nichts dazu gethan

hat. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel.)*

Herr College! Bleiben Sie ruhig, ich werde auch zu Ihnen kommen und namentlich zu der Rede, die Sie neulich gehalten haben, anlässlich der Beamtengehalte.

Wenn ich auf Mähren hinweise, so brauche ich Ihnen nur zu sagen, dass die Regierung nichts gethan hat in der heurigen Landtagssession, woraus hervorgehen würde, dass sie irgendwelche Connivenz der sprachlichen und nationalen Gleichberechtigung entgegenbringen würde, sondern der Vertreter der Regierung, der jetzige Statthalter in Mähren, hat sich ebenso benommen wie alle früheren Statthalter unter den früheren sogenannten verfassungstreuen centralisirenden und germanisirenden Regierungen. Wir waren dessen Zeugen, wie der Statthalter selbst erklären musste, dass das Mittelschulwesen in Mähren einer Ausgestaltung bedürfe.

Präsident: Das mährische Mittelschulwesen hat mit den Legitimationskarten der Handelsreisenden gar nichts zu thun. Ich bitte sich an den Gegenstand zu halten.

Abgeordneter Dr. **Stránský:** Ich will, Excellenz, wenn ich sage, dass der Erlass des Eisenbahnministeriums nur ein Theil ist jenes Geistes, von welchem die Regierung auch auf allen anderen Gebieten sich leiten lässt, diese Beschuldigungen, die ich vorbringe, auch nachweisen. Wenn also der Statthalter selbst in dem Mittelschulwesen das erklärt hat, und wir an die deutschliberale Majorität im Landtage das Ersuchen gerichtet haben, es möge das Land drei von uns selbst erhaltenen Mittelschulen wenigstens kleine Subventionen gewähren, da ist der Statthalter von Mähren nicht aufgestanden und hat dieser Majorität, die er am Gängelbande hat, wie jeder Statthalter bisher die deutschliberale Partei am Gängelbande gehabt hat, und umgekehrt ist dasselbe der Fall, auch nur ein Wort gesagt, dass das Verlangen begründet ist.

Dann hätten die Herrschaften das bewilligt. Es ist in der Frage der Errichtung der böhmischen Universität für das böhmische Volk in Brünn gar nichts geschehen. Ja, heute hören wir von allen Seiten, dass sich die geehrten deutschen Nachbarn das Recht anmaßen, eine deutsche, und zwar bloß eine deutsche Universität in Brünn seitens der Regierung errichten zu lassen. Es ist seitens der Regierung bezüglich unseres Petites auf Errichtung von Bezirksvertretungen, eines Landesculturrathes gar nichts geschehen.

Präsident *(unterbrechend):* Ich muss den Redner zur Sache rufen. Die Bezirksvertretungen und die mährische Universität haben mit dem Gegenstande gar nichts zu thun. Ich müsste Ihnen, wenn Sie so fortfahren, das Wort entziehen.

Abgeordneter Dr. **Stránský:** Ich bedauere sehr, dass Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten die Erörterung der Germanisation in Mähren sehr unangenehm ist, weil Seine Excellenz selbst nicht weit davon entfernt ist. *(So ist es!)* Ich aber glaube, dass . . .

Präsident *(unterbrechend):* Es wird mir jeder zugeben, dass diese Insinuation gar nicht am Platze war.

Abgeordneter Dr. **Stránský:** Wenn ich dennoch auf diese Ungesetzlichkeiten hinweise, und wenn es mir seitens des Präsidiums verwehrt wird, auch auf andere Ungesetzlichkeiten in nationaler Beziehung hinzuweisen, so erübrigt mir noch — und ich glaube, diesbezüglich werde ich in meiner Redefreiheit nicht beschränkt werden — auf die Ursachen hinzuweisen, warum die hohe Regierung, wenn sie einen Verstoß gegen unsere nationalen Rechte wagt, sich immer darin bestärkt fühlt, und worin der Grund und die Ursache dafür zu finden ist. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Also Hört! Hört!)* Nun, wenn Sie neugierig sind, so werde ich es Ihnen gleich sagen. Der Grund und die Ursache, warum die Regierung sich erlaubt, das Recht in nationaler Beziehung uns gegenüber derart zu beugen, liegt in der Existenz der deutschliberalen Partei, auf die sich diese Regierung stützt. *(Widerspruch.)*

Ja, meine Herren! Seit jeher haben die Regierungen nur dann etwas gegen das Gesetz unternommen, wenn sie gewusst haben, dass sie in den betreffenden Parlamenten von der leitenden Partei, welche eigentlich die Majorität des Hauses darstellt, darin unterstützt werden. Und wenn Sie erwägen, dass die deutschliberale Partei es ist, welche heute noch immer, wenigstens numerisch, die stärkste in diesem Hause ist, und auf die sich die Regierung stützt, so ist es begreiflich, dass die Regierung sich denkt: Ja, warum könnte man nicht auch im Eisenbahnfache gegen das nationale Interesse des böhmischen Volkes irgendwie sündigen, das Haus wird gewiss, wenn ein derartiger Antrag kommt, die Regierung unterstützen.

Die deutschliberale Partei ist immer dabei, wenn es sich darum handelt, die böhmische Nationalität zu unterdrücken. *(Widerspruch.)* Ja, die deutschliberale Partei hat es verschuldet, dass man heute mit Grund und Recht von einem Verfalle des Parlamentarismus spricht; die deutschliberale Partei hat es verschuldet, dass sich einzelne Ministerien derartige Übergriffe gegen uns erlauben; die deutschliberale Partei ist es, welche die Versumpfung des öffentlichen Geistes verschuldet hat, sie ist es, welche es verschuldet hat, dass solche Übergriffe gegen unsere Rechte ausgeübt werden. Und wenn Sie sich fragen, wer die Verhetzung der einzelnen Classen in Österreich, wer die Verhetzung

der einzelnen Confessionen verschuldet hat, so ist es nur die deutschliberale Partei. *(Gelächter.)*

Meine Herren! Seit jeher war ihr Princip: Gewalt gehe über Recht. *(Rufe: So?)* Ja, meine Herren! Von wem haben es denn die Antisemiten gelernt, dass man Minoritäten nicht zu berücksichtigen braucht, als von Ihnen? Schauen Sie, vor einer Weile hat der Ministerpräsident eine Interpellation beantwortet, in der Sie sich beschwert haben, dass ein einziger Ihrer Genossen nicht in den Stadtrath von Wien gewählt wurde. Ich frage Sie, haben Sie sich in Brünn uns gegenüber anders benommen, als die Antisemiten heute Ihnen gegenüber? In Brünn würde ein jeder Anhänger der deutschliberalen Partei es mit seiner Ehre . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, doch bei der Sache zu bleiben. Ich kann derartige Erörterungen, welche ganz von dem Gegenstande abschweifen, nicht zugeben. Die Dringlichkeitsdebatte ist nicht der Ort, um alle nationalen Differenzen zu besprechen. Sollten Sie so fortfahren, so müsste ich zu meinem aufrichtigsten Bedauern Ihnen das Wort entziehen.

Abgeordneter Dr. **Stránský**: Ich bedauere unendlich, Excellenz, aber ich möchte doch anderseits bitten, etwas mehr Redefreiheit zu gewähren.

Präsident: In der Geschäftsordnung heißt es, dass man sich bei Begründung der Dringlichkeit auf die Frage der Dringlichkeit zu beschränken hat.

Ich bitte sich doch an die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu halten. Ich habe die größte Redefreiheit walten lassen. Wenn man aber bei einer solchen Gelegenheit derartige Reden hält, dann hört jede geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Gegenstandes auf. Das liegt ebenso sehr im Interesse ihrer Partei als jeder anderen. Ich muss Sie dringendst bitten, sich an die Sache zu halten.

Abgeordneter Dr. **Stránský**: Nachdem mir, Excellenz, bekannt ist, dass es die deutschliberale Partei wieder sein wird, welche heute gegen diesen Antrag stimmen wird, so muss es mir freistehen, diese Art und Weise der Abstimmung zu charakterisiren.

Es ist aber schwer zu sprechen, wenn man nicht weiß, wie weit die Redefreiheit gewahrt wird. Ich muss um etwas mehr Objectivität von Seite des hohen Präsidiums bitten.

Ich will somit diesen Gegenstand verlassen, weil ich überzeugt bin, dass jeder von uns, der unparteiisch über diese Angelegenheit denkt, von vornherein weiß, dass jedem Schritte, welcher zur Wahrung der Gesetze führt und welcher dazu führt, dass Gesetze von Seite des hohen Staatsministeriums beobachtet werden, dass diesem Schritte entgegengetreten wird von Seite der deutsch-liberalen Partei.

Ich bedauere sehr, dass es mir nicht weiter gestattet ist, diese Weise zu charakterisiren, aber ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass thatsächlich als die einzige Krankheit unserer öffentlichen Zustände, als die Krankheit unseres Parlamentes, als die Krankheit unseres Rechtes, gegen die Regierung hie und da aufzutreten, selbst wo wir im Rechte sind, nur die Existenz der deutschliberalen Partei hingestellt werden muss. *(Zustimmung.)*

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass mit der Regelung irgend eines Sprachenverhältnisses auf den Legitimationskarten das Eisenbahnministerium mit den Eisenbahnen nicht weiter kommen wird. Wenn das Eisenbahnministerium keine anderen Sorgen hat, als in welcher Sprache eine Legitimation ausgestellt ist, ist dies sehr zu bedauern. Ich glaube, das Eisenbahnministerium hätte überhaupt in derartige Fragen nicht in solcher Weise eingreifen sollen.

Es wäre viel besser, die Eisenbahnvorlagen gründlicher zu studiren, die finanzielle Seite, namentlich wo es sich um Verstaatlichungen handelt, besser zu erwägen und nicht derartige Schlappen sich zuzuziehen, wie dies mit der Nordwestbahnvorlage der Fall war. Wenn das Ministerium uns wenigstens sachlich imponiren würde, könnte man noch darüber sprechen, warum derartige Verfügungen erlassen werden. Nachdem aber das Eisenbahnministerium uns auch dort nicht imponirt, wo es als Fachmann wirken soll, müssen wir uns umsomehr beschweren, dass es auch, was unsere nationalen Rechte und Gefühle betrifft, gegen das böhmische Volk auftritt. Ich glaube daher, dass ich mit Recht den Dringlichkeitsantrag befürwortet habe. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hütter hat das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter **Hütter**: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch eingetragen, und zwar contra die Herrn Abgeordneten: Dr. Menger, Dr. Pergelt, Dr. Russ, Dr. Hallwich, Dr. Schücker; pro die Herren Abgeordneten Dr. Vašaty, Janda, Formánek, Spindler, Dr. Herold.

Ich ersuche diese Herren, sich auf je einen Contra- und Pro-Redner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Contra-Redner wurde der Herr Abgeordnete Dr. Russ, zum Pro-Redner der Herr Abgeordnete Dr. Herold gewählt. Der Herr Abgeordnete Dr. Russ hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Es kann niemand wundernehmen, dass der in Verhandlung stehende Dringlichkeitsantrag seitens der Herren Abgeordneten der jungčechischen Partei wieder zum Anlasse genommen wurde, um gewisse, nicht mehr neue Übertreibungen vorzubringen und dass eine an und für sich ganz unbedeutende und rein geschäftliche Angelegenheit bis zu den Fragen des schwierigen Sprachenrechtes und des böhmischen Staatsrechtes ausgedehnt wurde. Es hat sogar dem Herrn Vorredner gefallen, davon zu sprechen, dass wir Deutsche andere Nationen unterdrücken, es hat ihm sogar gefallen zu sagen, dass die deutschliberale Partei die Unruhe im Reiche verschulde. Es ist geradezu komisch: Gracchos de seditione quaerentes. *(Sehr gut!)*

Ich werde mich aber aus Achtung vor den wiederholten Mahnungen des Herrn Präsidenten auf eine Widerlegung der Dinge, welche der unmittelbare Herr Vorredner vorgebracht hat, nicht einlassen können. Ich darf aber vielleicht eines sagen. Wenn er die Behauptung ausspricht, dass die derzeitige Regierung in allen nationalen Angelegenheiten die Deutschen unterstützt, so möchte ich ihn bitten, mir zu sagen, wann wir schon die Gelegenheit gehabt hätten, die derzeitige Regierung in deutschnationalen Angelegenheiten zu unterstützen. *(Beifall.)*

Ich wollte, es wäre eine solche Gelegenheit schon da gewesen oder sie würde bald kommen, dann würden wir auch höchst wahrscheinlich unsere Unterstützung in den betreffenden Fällen der Regierung nicht versagen.

Allein ich kehre zu der Angelegenheit zurück, um die es sich handelt. Was der Herr Eisenbahnminister hinsichtlich der geschäftlichen Nothwendigkeit der deutschen Sprache dieser Legitimationskarten gesagt hat, kann von uns gebilligt werden, jedoch bis auf einen einzigen Punkt, den ich ausnehmen werde. Diese Legitimationskarten sind, wenn auch nicht eine Sache der Dienstsprache und nicht ein Document der Eisenbahnverwaltung, so doch ein Document für den Dienst der Eisenbahnverwaltung, und nachdem sie nicht bloß für die Staatsbahnen, oder gar nur für die Staatsbahnen in Böhmen, sondern für alle Privatbahnen in ganz Österreich gelten, so müssen sie in einer Sprache ausgestellt sein, welche sämmtliche Eisenbahnverwaltungen von ganz Österreich verstehen; vielleicht lässt sich der Umstand, den der Herr Antragsteller behauptet, er habe schon als Präsident der Handelskammer eine Anzahl nur čechischer Legitimationskarten ausgestellt, während der Herr Eisenbahnminister mittheilte, es sei nur eine einzige bisher präsentirt worden, dadurch erklären, dass vielleicht die betreffenden Besitzer dieser čechisch ausgestellten Legitimationskarten sie nicht einmal benützt haben, sondern andere, deutsch ausgestellte, präsentirten, um überall die Erleichterungen zu genießen, welche sie von den Eisenbahnen in Anspruch genommen haben.

Es ist ja auch nicht möglich, dass ein Reisender, der mit dieser Legitimationskarte sich bei den österreichischen Eisenbahnen in allen Provinzen legitimiren will und legitimiren können will, eine Legitimationskarte in einer Sprache vorweist, welche außerhalb Böhmens nach der Meinung der čechischen Herren Abgeordneten niemand versteht, welche aber nach unserer, der Deutschen in Böhmen, Meinung, auch diejenigen, die im geschlossenen deutschen Sprachgebiete Böhmens amtiren, nicht zu verstehen verpflichtet sind.

Das ist die Einschränkung, welche ich in meiner Billigung der Äußerungen des Herrn Eisenbahnministers mache; wenn er den Versuch machen will, alle Handelskammern in Böhmen zu veranlassen, zweisprachige Karten auszustellen, so wird dieser Versuch scheitern *(Sehr richtig!)* und er wird scheitern müssen. Die Egerer Kammer zum Beispiel dürfte gar nicht in der Lage sein, eine čechische Legitimation auszustellen, da der Kammerbezirk ein rein deutscher ist *(Widerspruch)*, ein rein deutscher ist, es sind ja auch andere Nationalitäten im Egerer Handelskammerbezirk durch die Statistik nachgewiesen, aber man darf diese Thatsache nicht übertreiben, sonst wäre ja Paris auch keine rein französische Stadt *(Sehr gut!)*, weil ja doch Nationen der ganzen Welt, und zwar nicht in geringer Zahl dort dauernd ansässig sind. Ich spreche von den Handelskammerbezirken, für welche die Handelskammer das einzige Organ in diesen Angelegenheiten ist; ich sage also, zum Beispiel die Egerer Handelskammer dürfte gar nicht in der Lage sein, eine solche čechische Legitimationskarte auszustellen, weil sie gar keine Verpflichtung hat, auch čechisch zu amtiren, es besteht eine solche Verpflichtung der Egerer Handelskammer nicht. *(Abgeordneter Wohanka: Sie haben Laun, das ist auch ein böhmischer Bezirk!)*

Sodann erblicke ich in diesem Bestreben, die sämmtlichen Handelskammern in Böhmen zur Zweisprachigkeit zu veranlassen — das Wort ist ja mit Vorsicht gewählt, denn gezwungen können sie nicht werden — nur einen Ausdruck jener bekannten Tendenz und jenes bekannten Systemes, aus Böhmen ein eigenes sprachrechtliches Gebiet mitten in Österreich zu construiren *(Beifall)*, und zwar ein Gebiet des Sprachenzwanges, welchem wir Deutschen in Böhmen uns niemals unterwerfen werden. *(Lebhafter Beifall. — Rufe: Niemals!)*

Und endlich erachten wir bei dem heftigen Ansturm gegen diese an und für sich kleinliche Angelegenheit es als unsere Pflicht, denselben auch sofort zurückzuweisen. *(So ist es!)* Wir werden in jedem Augenblicke einer solchen Tendenz entgegentreten und bedauern, dass wir daher auch, sofern eine solche Tendenz in dieser einzelnen Äußerung des Herrn Ministers gesucht

werden möchte, auch dieser entgegenzutreten verpflichtet sind.

Wir werden aus diesem Grunde nicht nur gegen den Antrag als solchen, sondern wir werden von vorneherein auch gegen die Dringlichkeit des Antrages stimmen, weil wir aus nationalen und sachlichen Gründen den Antrag für durchaus unberechtigt halten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Generalredner pro Abgeordneter Dr. Herold.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Hohes Haus! Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so geschah es hauptsächlich mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Eisenbahnministers, welche, in ihrer schlichten Form vorgebracht, vielleicht an vielen Stellen den Eindruck hervorrufen könnten, dass die Einbringung des vorliegenden Dringlichkeitsantrages nicht begründet erscheint. Um was handelt es sich sachlich in der Frage?

Sachlich konnte erstens fraglich werden: Hat das Eisenbahnministerium ein Recht, die Handelskammer überhaupt zu zwingen, in welcher Sprache dieselbe die Legitimationskarten ausstellen soll?

Zweitens, wenn das Ministerium das Recht hat, der Handelskammer vorzuschreiben, in welcher Sprache die Legitimationskarten auszustellen seien *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Niemals!)*, wenn das Ministerium — das ist eine Frage, die ich juristisch noch berühren will — das Recht zu dieser Verfügung hat, ist es dann am Platze, die Verfügung herauszugeben, welche jetzt das Eisenbahnministerium thatsächlich vis-à-vis der Prager Handelskammer erlassen hat?

Seine Excellenz selbst hat hervorgehoben und auch der Präsident der Prager Handelskammer hat es zugegeben — und ich will mich in diese Sache nicht weiter einlassen — dass es sich hier um ein Recht im übertragenen Wirkungskreise handelt, die Prager Handelskammer gibt nämlich diese Legitimationen im übertragenen Wirkungskreise heraus. Ich glaube, dass dieser Ausdruck eigentlich kein glücklicher ist, denn die Functionen der Handelskammer sind thatsächlich insoferne übertragen, als durch eine Verordnung den Handelskammern gewisse Rechte und Verfügungen zustehen. Allein die Legitimation, welche die Handelskammer ausstellt, kann nichts anderes bedeuten, als dass die Handelskammer als jenes Organ, welches die geschäftlichen Verbindungen und die Personen kennt, einfach die Identität eines Handlungsreisenden mit einem Musterkoffer bestätigt, damit er auf Grund dieses halbamtlichen Ausweises die Tarifermäßigung erhält. Insoferne die Legitimation die Bestätigung über die Identität einer Person und ihres Geschäftscharakters ist, hat das Handelsministerium nicht das Recht, den Handelskammern vorzuschreiben, in welcher Form derartige Bestätigungen auszufertigen sind, sondern der Weg hätte ein umgekehrter sein sollen, das Ministerium hätte den Eisenbahnverwaltungen auftragen können, dass sie gewisse Legitimationskarten, sei es, weil sie nicht den zweckdienlichen Text haben, sei es, dass sie in einer Sprache verfasst sind, in welcher die Eisenbahnverwaltungen nicht amtiren, das will ich jetzt nicht besprechen, nicht anzunehmen brauchen. Allein den Handelskammern kann man einen derartigen Auftrag nicht ertheilen, am allerwenigsten aus den Gründen, welche die Generaldirection in ihrer ersten Zuschrift angegeben hat. Da wurde nämlich gesagt, dass derartige Legitimationskarten nur dienstliche Behelfe sind, folglich in der Dienstsprache verfasst sein müssen.

Nun, meine Herren, das ist doch nicht richtig. Wenn ich eine Legitimationskarte als Mitglied dieses hohen Hauses hale und ich wäre vielleicht heute zur Kaiserkrönung nach Russland gekommen, es hätte mich dort ein Cinovnik gepackt: „Wer bist du? Du bist hier unbekannt“ und ich hätte durch diese Legitimationskarte nachgewiesen, ich bin Reichsrathsabgeordneter, folglich kein Nihilist, so kann doch deswegen niemand behaupten, dass diese Legitimationskarte des hohen Hauses zum Dienstbehelfe fremder Länder ausgegeben worden ist. Diese Argumentation ist also eine vollkommen verfehlte, denn hier tritt nur die Handelskammer in Berührung mit der einzelnen Person. Wenn aber trotzdem das Ministerium der Ansicht gewesen wäre, dass es das Recht hat, vorzuschreiben, in welcher Sprache derartige Legitimationskarten seitens der Handelskammer ausgestellt werden sollen, so war eben diese Verfügung, wie sie erlassen worden ist, eine nicht begründete. Denn da ist es nicht gleichgiltig, und das ist der feine Unterschied, für welchen vielleicht — und ich begreife es ganz gut — der Herr Eisenbahnminister nicht so das nothwendige Gefühl hat wie wir, wenn man nämlich sagt: du musst es vor allem in deutscher Sprache ausstellen, und wenn es dir gefällt oder Vergnügen macht, so kannst du es auch in einer anderen Sprache thun, so kann und muss in einer amtlichen Verfügung, welche von der höchsten Behörde an die unteren Behörden hinausgeht, eine derartige Textirung immer ganz anders aufgefasst werden, insbesondere wenn die Regierung verlangt: du sollst diese Legitimationskarten in der deutschen als der Dienstsprache im Dienste ausstellen; wenn du aber Gewicht darauf legst, dass sie noch in einer anderen Sprache ausgestellt werden, so habe ich nichts dagegen. Das wäre ein gewisser Fortschritt gegenüber dem, was die Generaldirection vorgeschrieben hat, was aber noch kein Anrecht auf Anerkennung hat, weil die Verfügung der Generaldirection eine derartige war, welche gar nicht begründet erschien, denn dazu kann doch eine Behörde, die unter der Generaldirection nicht steht — und das ist ja die Handelskammer — von der Generaldirection nicht gezwungen werden. Allein

Seine Excellenz hat weiter ausgeführt, diese Legitimationskarten werden ja für sämmtliche Eisenbahnverwaltungen in ganz Österreich ausgestellt, und schon aus geschäftlichen Rücksichten wäre es nothwendig, dass sie in der deutschen Sprache, also in jener, in welcher die Eisenbahnen amtiren, ausgestellt werden. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass diese Prämisse eigentlich nicht richtig ist. Denn die Prager Handelskammer hat ja solche Legitimationskarten nur über Verlangen der Parteien in der Sprache, in welcher die Partei dieselbe verlangt hat, ausgestellt und es ist folgerichtig und ich meine, beim Handlungsreisenden ist das leicht begreiflich, dass er, wenn er wusste, dass er mit seinen Musterkoffern vielleicht nach Salzburg oder Steiermark, also in die Alpenländer ging oder überhaupt in Gegenden, wo die böhmische Sprache nicht verstanden wird, um die Ausstellung einer deutschen Legitimationskarte selbst ersucht hat. Nur diejenigen Reisenden, welche innerhalb des Landes gereist sind, verlangten böhmische Karten, und wenn die Legitimationskarte in dieser Sprache ausgestellt worden war, so sind diese geschäftlichen Rücksichten gar nicht maßgebend.

Natürlich hat Seine Excellenz heute die Entdeckung gemacht, dass es eigentlich — um mich eines ministeriellen Ausdruckes zu bedienen — eine Mythe ist mit den čechischen oder böhmischen Legitimationskarten, dass nach den Berichten der Eisenbahnverwaltungen solche eigentlich noch gar nicht vorgekommen sind. Nun muss ich zuerst darauf hinweisen, wie eigentlich das Eisenbahnministerium in die Kenntnis gesetzt wurde, dass ein derartiges Verbrechen an der Eisenbahndienstsprache von der Prager Handelskammer ausgeübt wurde. Die Buschtěhrader Eisenbahngesellschaft, eine Gesellschaft, welche notorisch in Händen von deutschen Agitatoren ist, eine Eisenbahngesellschaft, welche die Gleichberechtigung der Landessprachen auf eine Art und Weise verletzt, dass es wundernimmt, dass das Eisenbahnministerium als höchstes Aufsichtsorgan dies duldet, wo doch die Buschtěhrader Eisenbahn durch böhmische Gegenden geht, hat eine Anzeige gemacht, dass der Eisenbahnverwaltung eine solche čechische Legitimationskarte zu Gesicht gekommen ist. Die übrigen Eisenbahnen haben durch fünf Jahre das nicht gethan, und wenn heute die Betriebsdirection in Prag davon nichts weiß, so glaube ich, dass darüber kein amtliches Verzeichnis geführt wird. Wir wissen nur so viel, dass der Präsident der Handelskammer und der heutige Antragsteller vom 1. Jänner bis 9. Februar, als der erste Erlass der österreichischen Generaldirection herauskam, 45 böhmische Legitimationskarten ausgestellt hat *(Hört! Hört!)* und in den früheren Jahren mehr.

Der Herr College Ruß hat gesagt, ja vielleicht wissen die Eisenbahnämter nichts davon, weil — das war so ein leiser Vorwurf — die Handlungsreisenden sich diese böhmischen Legitimationskarten nur geben lassen, um bei der böhmischen Handelskammer als böhmische Patrioten sich zu maskiren; sonst verlangen sie deutsche Karten.

Der Herr College Ruß sollte erstens wissen, dass diese Karten bei den Handelskammern in einem Index geführt werden und zweierlei Legitimationskarten an eine Person nicht ausgestellt werden und zweitens könnte ich mit demselben Rechte sagen, dass, nachdem die Prager Betriebsdirection gesehen hat, dass die Buschtěhrader Eisenbahn bei der Generaldirection eine Anzeige gegen die böhmischen Legitimationskarten gemacht hat und dass hierüber mit der größten Raschheit und Vehemenz von der Generaldirection ein Erlass hinausgegeben worden ist, die Prager Betriebsdirection sich gefürchtet hat, wenn sie zugestanden hätte, böhmische Legitimationskarten im Dienste angenommen zu haben, von der Generaldirection verwiesen zu werden. *(Zustimmung.)* Das ist das Geheimnis, warum die Betriebsdirection in Prag von den böhmischen Legitimationskarten nichts zu wissen vermag, das ist die rein sachliche Seite dieser ganzen Angelegenheit.

Seine Excellenz hat heute in Aussicht gestellt, er werde eine Verfügung an sämmtliche Handelskammern zu dem Zwecke erlassen, dass sie in beiden Landessprachen diese Legitimationskarten ausstellen. Hiemit hat Seine Excellenz eigentlich gesagt, ja, mir ist es alleseins, es können ja zweisprachige Karten in Böhmen eingeführt werden, und er werde die übrigen Handelskammern selbst ersuchen. Ich leugne nicht, dass in dieser Erklärung des Herrn Eisenbahnministers ein gewisser, wenn auch nicht praktischer, so doch theoretischer Fortschritt zu verzeichnen ist. Allein das ist nicht alles, und Seine Excellenz ist vielleicht noch nicht lange genug im Amte und hat nicht das Bewusstsein, dass, wenn wir einmal anfangen wollten, in Klagen zu arbeiten über die Zurücksetzung der böhmischen Sprache im Eisenbahnwesen, vielleicht andere Sachen vorkommen würden. Da sagt man, das ist ein Dienstbehelf. Ich frage Seine Excellenz, was ist eine Eisenbahnkarte, zum Beispiel eine Streckenkarte, welche ich heute von Prag nach Dobischovic oder nach Pilsen einlöse, in einer Gegend, die ausschließlich böhmisch ist und die ich statt einer ganz gewöhnlichen Eisenbahnfahrkarte löse? Ist das ein Dienstbehelf für die Eisenbahnbediensteten oder ist das eine Legitimation für mich dafür, dass ich für mehrere Monate bezahlt habe für die Fahrt von Prag nach Pilsen? Ich glaube jede Fahrkarte ist theilweise ein Dienstbehelf für den dienstthuenden Conducteur und zugleich die Legitimation, dass der Betreffende bezahlt hat, und für die Person wieder, dass sie eine Bestätigung der Eisenbahn hat über den gezahlten Betrag.

Wenn wir auf diesem Standpunkte stehen würden, so würde die Herausgabe von Fahrkarten in bloß deutscher Sprache an sämmtlichen Eisenbahnen eine vollkommen begründete sein. Seine Excellenz

nicht mir zu, und da sind wir gerade bei dem strittigen Punkte, bei welchem wir uns in dieser Frage befinden müssen.

Diese Streckenkarten werden zum Beispiel heute, wo die böhmische Westbahn verstaatlicht worden ist, die früher eine Privatbahn war, die mehr oder weniger in deutschen Händen gewesen ist, welche aber die Gleichberechtigung vis-à-vis den Parteien gewahrt hat, sobald sie in Staatsverwaltung gekommen ist, ausschließlich in deutscher Sprache herausgegeben. *(Hört! Hört!)* Ich glaube, jede Partei hat das Recht, von dem Amte, dem sie Geld übergibt, die Bestätigung in einer Sprache zu erhalten, die sie versteht. *(Zustimmung.)* Da sind keine Ausflüchte möglich, dass man vielleicht diese Karte wie eine Permanenzkarte in der Tasche hält, die vielleicht für ganz Österreich ausgestellt wird, weil man auf allen österreichischen Staatsbahnen mit derselben fahren kann. Hier wird die Karte für gewisse Gegenden ausgestellt, für das Land selbst, und da glaube ich, dass das wieder einer derjenigen Fälle ist, wo die Eisenbahnverwaltung die Gleichberechtigung verletzt.

Wenn man mir sagen würde, das machen die unteren Beamten, so sage ich: Nein. Wenn die unteren Beamten bei uns in Böhmen, mit Ausnahme von einigen ganz einzelnen Individuen, die in dem Fahrwasser der nationalen Agitation hin- und herschwimmen, nicht den Geist kennen würden *(So ist es!)*, von welchem das ganze Eisenbahnwesen geleitet wird, so würden sie jedenfalls nicht so etwas verfügen. Denn gerade die unteren Beamten — und Seine Excellenz möge sich einmal davon überzeugen — haben von den Vorwürfen der Passagiere zu leiden über eine derartige Handhabung der Sprachenfrage bei den öffentlichen Communicationen.

Und es ist thatsächlich so: wenn kein anderes politisches oder nationales Moment hier entscheiden würde als das Moment der persönlichen Würde eines Eisenbahnbeamten, der einen schweren Dienst hat, so würde ich verlangen, dass die Regierung den Beamten nicht in Situationen zwingt, in welchen er ein Gegenstand des Angriffes des reisenden Publicums sein muss. *(Beifall.)*

Aber wir kommen jetzt auf die politische oder nationale Frage, und ich gestehe ganz offen, dass ich immer, wenn man von der nationalen Frage und der nationalen Gleichberechtigung spricht, mir eigentlich denke, dass wir thatsächlich ein ganzes halbes Jahrhundert verschlafen haben, ein ganzes halbes Jahrhundert, nachdem es für einen Menschen, der am Schlusse des 19. Jahrhunderts lebt, der in einer Zeit lebt, wo bahnbrechende Ideen die ganze Gesellschaft durchdringen, immer so befremdend wirkt, wenn man fortwährend und selbst bei solchen Kleinigkeiten die Sprachenfrage hier in Österreich berühren muss. *(Rufe: Sie!)* Sie, meine Herren, und nicht wir.

Betrachten Sie — und ich will ganz kühl über die Frage sprechen — die ganze Entwicklung der Sprachenfrage in Österreich, ob man da nicht um jedes einzelne Stück des öffentlichen Lebens kämpfen muss *(Zustimmung)*, ob man da nicht um jede Amtstafel, um jedes einzelne Schriftstück bei einem Gerichte, um jede Verfügung bei einer politischen Behörde, um jede Schule, Handelsschule, Fortbildungsschule, Universität u. s. w. bei den einzelnen Völkerschaften stufenweise nach und nach, Tag für Tag, Jahr für Jahr kämpfen muss. *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn sie diejenigen Kämpfe zählen würden, welche diese Sachen verlangt haben, die bereits heute bestehen und mit denen sich die Herren von der deutschen Partei ja heute schon einverstanden erklären, denken Sie nach: Wenn Sie zu diesen Sachen Ihr Einverständnis vor 30 Jahren gegeben hätten, wenn Sie schon damals nicht in einer falschen Idee gelebt hätten, als ob dabei das Reich und die Deutschen zugrunde gingen, was für Kämpfe und Zwistigkeiten das erspart hätte und wie die freiheitlichen Verhältnisse des Staates sich ganz anders ausgebildet hätten! *(Beifall.)*

Sie lassen sich aber, sowohl die Regierung als die deutsche Partei, jedes Stückchen Recht mit Gewalt abringen.

Freiwillig und aus einer idealen Beurtheilung der nationalen Verhältnisse, der wahren Gerechtigkeit, in der richtigen Beurtheilung dessen, was die nationale Frage ist, geben Sie nichts. Ich schäme mich für diese Verhältnisse, ich schäme mich dafür, dass man noch nicht begreifen kann, dass das Sachen sind, die mit elementarer Gewalt und durch die Stärke der Verhältnisse erkämpft werden.

Wenn aber schon die Parteien kein Verständnis haben, wenn schon die Parteien unter dem Drucke von anderen Parteien vielleicht im nationalen Chauvinismus arbeiten müssen, so sollte doch eine führende Regierung *(Beifall)* den Standpunkt der Gerechtigkeit in diesen kleinlichen Fragen einnehmen.

Es erscheint vielleicht die Sache als kleinlich, wenn man in einem gewissen Ministerialbureau am Schreibtische sitzt, aber bedenken Sie: über große Fragen ist noch keine Regierung gestolpert. Immer war das eine Kleinigkeit, weil gerade ein ablehnender Standpunkt in kleinen Fragen der politischen Welt und der Bevölkerung umsoweniger begreiflich erscheint, weil dann diese Harthörigkeit, dieses Festhalten an überwundenen Standpunkten bei der Bevölkerung weit mehr gefühlt wird, als in anderen, großen Fragen.

Gerade die jetzige Regierung hätte solchen Sachen vorbeugen sollen. Die Regierung hat in ihrem Programme von einem Studiren der böhmischen Frage gesprochen. Ich will darüber nicht weiter sprechen. Auch von der Wegschaffung der Steine des Anstoßes hat die Regierung gesprochen.

Wenn man schon alles annehmen wollte und wenn man selbst zu der Überzeugung gelangte, dass vielleicht unter den gegebenen politischen Verhältnissen das jetzige Ministerium nicht in der Lage wäre, eine entscheidende Lösung der böhmischen Frage vorzubereiten, so glaube ich doch, dass die Regierung solche Steine des Anstoßes hätte beseitigen oder nicht herbeischaffen sollen.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in seinem Programme der deutschen Cultur ein Compliment gemacht, das ist etwas Ideales, gegen das wir nicht anzukämpfen haben. Aber Seine Excellenz der neue Herr Eisenbahnminister hat nicht nur ein Compliment vor der deutschen Cultur, sondern vor der deutschen Amtssprache gemacht.

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister war beim Militär und das ist richtig, dass beim Militär ganz anachronistische Auffassungen in solchen Fragen herrschen. Dort wird man unsere Auffassung nie begreifen, oder man wird sie nicht früher begreifen, als bis man es den Leuten begreiflich machen wird.

Allein man hätte in einem lebendigen Staatskörper, wenn man ein so großes Gebiet der wirtschaftlichen Thätigkeit verwaltet, wenn man über Mittel verfügt, die die Leute einander nähern, welche die Nationen zu einem Gesammtvolke auf wirtschaftlichen Gebiete machen können, gerade von einem Eisenbahnministerium eine ganz andere Beurtheilung der nationalen Frage erwarten sollen, als es die seitens des Herrn Eisenbahnministers gewesen ist. Er hätte sich auf den Standpunkt stellen sollen, dass die innere Sprache, die Amtssprache, wie sie eingeführt ist, wenn sie in consequenter Weise bis in das kleinste Detail, bis zum letzten Bahnwächter und Weichenschieber durchgeführt wird, an dem wirtschaftlichen Gedeihen des Eisenbahnwesens gar nichts ändert, sondern nur die ganze Organisation lächerlich macht und unpraktisch ist. Es muss sich das Eisenbahnministerium auf das hohe Niveau des Gedankens stellen, dass Österreich aus freien und gleichberechtigten Nationalitäten besteht, dass sämmtliche Sprachen dieses Reiches auch vor dem letzten Conducteur und Weichenschieber die gleichen Rechte beanspruchen dürfen und dass man dort, wo die Nationen sich nähern, nicht trennende Momente schaffen darf durch Einführung deutscher Legitimations- und Fahrkarten, und darin liegt auch das Meritorische und Politische dieser Sache.

Ich muss zu meinem Bedauern sagen, dass die Regierung, ich weiß nicht, ob aus eigenem Entschlusse oder sonst durch Verhältnisse gezwungen, nicht einmal diesen Steinen des Anstoßes vorzubeugen vermag. Das Festhalten der Regierung an der Durchführung der Steuerreform, das famose und jetzt in seiner wahren Gestaltung sich ergebende Verbot des Teplitzer Sokolfestes, die Stellung der Regierung gerade bei diesen Legitimationskarten, das kühle Benehmen der Regierung gegenüber einer Regierungsvorlage, wie es das Heimatgesetz ist, das alles sind Anzeichen und Facta, welche die ein wenig sich günstiger gestaltenden Verhältnisse im Königreiche Böhmen umzustürzen in der Lage sind und welche vollkommen hinreichen, dass man einen Umschwung in den Voraussetzungen und Hoffnungen, welche hie und da auf die Regierung gesetzt wurden, vorzubereiten in der Lage ist.

Mit solchen Kleinigkeiten hat Seine Excellenz der ehemalige Herr Unterrichtsminister und jetzige Herr Unterrichtsminister der Regierung des Grafen Taaffe in Böhmen geholfen, mit solchen Kleinigkeiten hat später Graf Schönborn der Regierung solche Dienste geleistet, und gerade mit solchen Kleinigkeiten und mit der Art und Weise, wie Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister die Sprachenfrage auffasst, ist die Regierung auf dem besten Wege, durch diesen Eisenbahnminister in Böhmen ruinirt zu werden. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Das ist die politische Kehrseite dieser Frage und Sie müssen sie so beurtheilen, nicht nach den Auffassungen, die heute noch in seiner Rede Abgeordneter Dr. Russ zum besten gab und die ich mit einigen Worten hier doch rectificiren muss.

Der Herr Abgeordnete Dr. Russ hat erklärt: Wir Deutsche in Böhmen werden nie den Sprachenzwang dulden, wir werden uns nie dazu hergeben, zur Erlernung einer fremden Sprache gezwungen zu werden.

Meine Herren! Es muss doch einmal in diesem hohen Hause gesagt werden: Wo ist denn der Mensch bei uns in Böhmen, der die Deutschen je gezwungen hätte, böhmisch zu lernen? *(So ist es!)* Sowie Sie aber nicht verlangen, dass sie böhmisch lernen, so wollen wir uns eben auch nicht zur deutschen Sprache zwingen lassen.

Darin ist ja die Gleichberechtigung gelegen. Wenn aber das öffentliche Wohl und die öffentliche Verwaltung Beamte verlangt, so müssen jene, welche Beamte sein wollen, dem Spracherfordernisse nachkommen, wie wenn jemand Advocat sein will und dazu das Doctorat machen muss.

Meine Herren! Nicht das deutsche Volk soll gezwungen werden, böhmisch zu lernen, und nicht das böhmische Volk soll gezwungen werden, deutsch zu lernen, sondern jene, die eine öffentliche Function bekleiden, müssen sich diejenige Qualification verschaffen, welche zur Bekleidung dieser Function nothwendig ist; ob das Deutsche oder Böhmen sind, darüber will ich nicht viel streiten.

Es ist auffallend, dass in diesem heißen Nationalkampfe gerade in der letzten Zeit, wo man fortwährend von einem geschlossenen Sprachgebiete spricht, die deutsche angehende Intelligenz in Böhmen mit Aufopferung die böhmische Sprache erlernt, nicht aus Liebe zu dieser Sprache, nicht deshalb, weil sie dazu gezwungen wird, sondern weil sie eben höhere Posten

im Lande bekleiden wollen, geradeso, wie die böhmische Jugend die deutsche Sprache erlernen muss.

Das ist ein praktischer Sinn der Bevölkerung, der braucht kein geschlossenes Sprachgebiet. Man lernt nicht die Sprache deshalb, weil man in Budweis oder Prachatitz lebt, man lernt nicht die französische Sprache deshalb, weil man in Paris oder Petersburg lebt, sondern weil es entweder die Muttersprache oder eine Sprache ist, welche man für das Fortkommen, für den geschäftlichen Verkehr braucht.

Und wenn Sie von diesem Standpunkte aus die Sprachenfrage beurtheilen, wird es zum Frieden kommen. Wenn Sie aber in dem Augenblicke, wo es sich um die äußere Declaration der vollkommenen Gleichberechtigung der deutschen und böhmischen Sprache in den böhmischen Ländern handelt, und wo wir als historische Nation dieser Länder das volle Recht haben, dass in der öffentlichen Verwaltung unsere Sprache zum Ausdrucke gebracht wird, wenn Sie in solch einem Augenblicke sich dagegen stemmen, dass das historische Recht unserer Sprache anerkannt und nicht in den Hintergrund gedrängt wird, so könnte auch der Augenblick kommen, dass wir die Schwärmerei für die Gleichberechtigung auch aufgeben und sagen: Das Recht, in Böhmen zu amtiren, ist in der böhmischen Sprache. Wenn Sie mit Ihrer Deduction das wollen, dann gut. Wir haben uns nie auf diesen Standpunkt gestellt oder diesen unglücklichen und — ich möchte sagen — unmöglichen Standpunkt eingenommen, den Sie und die Regierung einnehmen.

Meine Herren! In dem Dringlichkeitsantrage auf Aufhebung dieser Verfügung liegt für die Regierung gar nichts, was dieselbe nicht acceptiren könnte. In diesem Dringlichkeitsantrage liegt die Aufforderung und zugleich die Mahnung der böhmischen Abgeordneten vor Schluss der Session: Wenn die Regierung auf dieser Bahn, die bereits Taaffe, Windisch-Graetz und die übrigen Ministerien betreten haben und dabei zugrunde gegangen sind, weiter fortgehen sollte, so wird sie den Tod in Böhmen ebenso finden, wie ihn die übrigen Ministerien dort gefunden haben, und deshalb empfehle ich Ihnen den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Wohanka zur Annahme. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir nunmehr abstimmen. *(Nach einer Pause:)* Die Herren Abgeordneten Wohanka und Genossen beantragen, die hohe k. k. Regierung aufzufordern, den Erlass des k. k. Eisenbahnministeriums vom 8. Mai 1896, sowie den Erlass der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen vom 29. Februar 1896 sofort aufzuheben, und verlangen hiefür die sämmtlichen Dringlichkeitsbestimmungen des §. 42 der Geschäftsordnung.

Wir werden daher zunächst über die Dringlichkeitsfrage abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche der vom Herrn Abgeordneten Wohanka in Betreff seines Antrages verlangten Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, die Dringlichkeit ist daher abgelehnt. Der Antrag wird sonach geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. *(1541 der Beilagen.)*

Ich werde mir nun erlauben, die Sitzung zu unterbrechen, habe jedoch noch mitzutheilen, dass seitens des Finanzministeriums auf Grund Allerhöchster Entschließung der Entwurf eines Gesetzes wegen zeitweiser Änderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 97 *(1538 der Beilagen)* sammt Bemerkungen soeben eingelangt ist.

Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Steuerausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Die Fortsetzung der Sitzung findet heute um 1/2 8 Uhr abends statt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 5 Uhr 20 Minuten unterbrochen.)

(**Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.**)

Anhang I.

Petition der Genossenschaft der Milchmeier, Milchhändler und Milchverschleißer in Wien, wegen Bedachtnahme auf die Interessen der Genossenschaft bei Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn sowohl in Betreff des steuerfreien Verkaufes der Milch durch Grundbesitzer, als auch in Betreff entsprechender Regelung der Veterinärverhältnisse.

Hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes!

Nach Artikel XXII des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone (Gesetz vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 62, beziehungsweise vom 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 48) wird dieses Bündnis, falls nicht zu Ende des Jahres 1896 eine Kündigung stattfindet, vom 1. Jänner 1898 auf weitere zehn Jahre als fortbestehend anerkannt.

Die sonach schon dermalen acute Frage einer Erneuerung des Ausgleiches hat denn auch berechtigterweise in weiten Kreisen der Gewerbetreibenden, wie auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine tiefgehende Bewegung hervorgerufen und hat auch bereits das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zu dieser Frage Stellung genommen, indem es beschlossen hat, die hohe Regierung aufzufordern, das Bündnis zu kündigen.

Die gefertigte Genossenschaftsvorstehung erachtet es als ihre unabweisbare Pflicht, im Rahmen ihres statutarischen Wirkungskreises auch in dieser hochwichtigen Angelegenheit die Interessen der von ihr vertretenen Genossenschaftsmitglieder, und zwar sowohl der Milchmeier als auch der Milchhändler und Milchverschleißer, nachdrücklichst zu wahren und sich zu diesem Zwecke mit nachstehenden Ausführungen vertrauensvoll an das hohe Haus der Abgeordneten zu wenden.

1. Nach Artikel XIV des eingangs citirten Gesetzes sollen die Angehörigen des einen Ländergebietes, welche in dem anderen Ländergebiete Handel und Gewerbe treiben wollen oder Arbeit suchen, bezüglich des Gewerbeantrittes, der Gewerbeausübung und der zu zahlenden Steuern und sonstigen Abgaben den Einheimischen gleichgestellt sein.

Die Angehörigen des einen Ländergebietes sollen ferner bezüglich des Markt- und Messverkehres in dem anderen Ländergebiete den Einheimischen völlig gleichgestellt sein.

Im Zusammenhalte mit Artikel V des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung vom Jahre 1859 können somit die ungarischen Guts- und Wirtschaftsbesitzer steuerfrei in Cisleithanien, beziehungsweise in Wien ihre Milch und Milchproducte nicht nur in Verschleißstätten oder auf offenem Marktplatze, sondern sogar durch Feilbieten im Umherziehen absetzen und auf diese Weise, wie dies thatsächlich in Wien der Fall ist, durch Errichtung zahlreicher Verschleißstätten dem einheimischen hochbesteuerten Gewerbestande eine erdrückende, seine Existenz bedrohende Concurrenz bieten.

Ist es schon ungerechtfertigt, dass überhaupt die Gutsbesitzer, auch die hierländischen, das Recht haben, mit dem großstädtischen Gewerbe der Milchmeierei und des Milchverschleißes in einen so ungleichen Concurrenzkampf zu treten, so sollte dies den ungarischen Grundbesitzern umsoweniger gestattet sein, als dieselben hierlands nicht einmal Grundsteuer oder eine indirecte Steuer, somit gar keine Steuer zahlen und anderseits keiner der hiesigen Milchproducenten je in die Lage kommt, nach Ungarn Milch oder Milchproducte zu liefern.

Die Genossenschaft hat schon wiederholt um Aufhebung des Artikels V des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung vom Jahre 1859 gebeten, sie muss aber aus Anlass der Verhandlungen über den Ausgleich mit Ungarn neuerlich und nachdrücklichst im Interesse ihrer sämmtlichen hochbesteuerten und schwer belasteten Mitglieder die Forderung erheben, dass bei Erneuerung des Ausgleiches auf diesen Umstand Rücksicht genommen werde.

2. Es ist eine erwiesene Thatsache, dass zahlreiche Seuchenfälle aus Ungarn nach Österreich und Wien infolge einer wahrscheinlich lässigen Handhabung der Veterinärpolizei in der jenseitigen Reichshälfte eingeschleppt werden.

Nachdem einerseits viel Schlachtvieh aus Ungarn nach Wien zu Markte gebracht wird, andererseits nicht wenige Milchmeier ihren Bedarf an Nutzkühen aus Ungarn, insbesondere aus dem Ödenburger Comitate decken, so muss die Genossenschaft darauf dringen, dass eine solche Handhabung der Veterinärpolizei in Ungarn verbürgt ist, dass nur gesundes Vieh zur Ausfuhr in die diesseitige Reichshälfte gelangt und die durch Seucheneinschleppung drohenden ökonomischen Nachtheile von den ohnehin hartbedrängten Wiener Milchmeiern und cisleithanischen Wirtschaftsbesitzern überhaupt hintangehalten werden.

Im Interesse der in der Genossenschaft vereinigten Milchmeier muss daher die dringende Forderung gestellt werden, dass bei den Ausgleichsverhandlungen alle jene Maßnahmen vorgesehen und Vorsichten getroffen werden, welche den Schutz des einheimischen Nutzviehstandes gegen Einschleppung von Seuchen aus Ungarn sichern.

Die gefertigte Genossenschaft bittet daher, die vorstehenden Ausführungen zur geneigten Kenntnis nehmen und dieselben bei den bevorstehenden Verhandlungen über den Ausgleich mit Ungarn berücksichtigen zu wollen.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Genossenschaft der Milchmeier, Milchhändler und Milchverschleißer in Wien, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

Hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes!

Nach jahrelangem Kampfe gegen die unzulänglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 konnte wohl gewärtigt werden, dass durch die Gewerbenovelle des Jahres 1883 den berechtigten Beschwerden und Wünschen Tausender von Gewerbetreibenden Rechnung getragen würde.

Allein diese Erwartungen gingen nicht in Erfüllung, indem einerseits das Kundmachungspatent zur Gewerbeordnung des Jahres 1859 aufrecht blieb und anderseits die neuen Bestimmungen der Gewerbenovelle nicht geeignet waren, den fortschreitenden Niedergang des Gewerbestandes, besonders des Kleingewerbes, aufzuhalten.

Neuerdings mussten daher die Genossenschaften gegen dieses Gewerbegesetz, hauptsächlich aber gegen dessen Auslegung und Anwendung seitens der Gewerbebehörden und seitens der Handels- und Gewerbekammern Stellung nehmen und hat auch die gefertigte Vertretung es nicht unterlassen, sich aus eigener Initiative und über Drängen der schwerbedrängten Genossenschaftsmitglieder in wiederholten Eingaben an das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes, an die hohe Regierung und an die Gewerbebehörden aller Instanzen mit der Bitte um eine solche Reform der Gewerbeordnung zu wenden, durch welche endlich auch dem kleinen Gewerbsmanne der zu seiner Existenz nöthige gesetzliche Schutz geboten werde.

So hat die gefertigte Vorstehung bereits im Jahre 1889 in einer Eingabe an den Magistrat Wien und an sämmtliche k. k. Bezirkshauptmannschaften des Genossenschaftsrayons auf das Überhandnehmen des Milchausschankes durch Gemischtwarenverschleißer, Fragner, Greißler und Victualienhändler, und die hieraus sich ergebende Nothwendigkeit einer Regelung der Gewerbsbefugnisse dieser Detailhändler hingewiesen.

Weiters wurde auf die Schäden der Concurrenz hingewiesen, welche die Gutsbesitzer und Landwirte durch den steuerfreien Verkauf der Milch in Wien (Artikel V des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung vom Jahre 1859) den daselbst ansässigen, hochbesteuerten Milchmeiern, Milchhändlern und Milchverschleißern bereiten.

Im Jahre 1890 wurde ein umfassendes Memorandum an Seine Excellenz den damaligen Herrn Ministerpräsidenten Grafen Eduard Taaffe gerichtet, in welchem unter anderen die vorbezeichneten Übelstände ausführlich dargelegt, um Abhilfe dagegen gebeten und außerdem um Aufhebung des §. 60, Absatz 2 der Gewerbeordnung im legislativen Wege ersucht wurde, damit endlich dem alles schädigenden Hausirhandel Einhalt gethan werde.

Im Jahre 1891 hat die Genossenschaft eine Eingabe an das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes gerichtet um Reform der Gewerbeordnung, insbesondere um Aufstellung eines Gewerbenormales, Abänderung, beziehungsweise Aufhebung der Punkte V, lit. a und q des Kundmachungspatentes vom 20. December 1859, sowie um Abänderung oder Ergänzung der §§. 3, 11, 13, 16, 17, 36, 38, 39, 40, 44, 60, 68 und 144 der Gewerbeordnung.

Über das vielfache Drängen nicht nur der ergebenst gefertigten Genossenschaft allein, sondern auch der Genossenschaften im allgemeinen hat sich nun die hohe Regierung endlich bestimmt gefunden, einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, dem hohen Hause vorzulegen.

Die Durchsicht dieser Regierungsvorlage musste die gefertigte Genossenschaftsvertretung geradezu mit Bestürzung erfüllen, denn von all den wohlmotivirten Wünschen und Bitten der Genossenschaft ist nahezu nicht eine einzige berücksichtigt worden und hat es die hohe Regierung nicht der Mühe wert gefunden, den berechtigten Forderungen einer nahezu 1400 Mitglieder zählenden gewerblichen Corporation auch nur die kleinste Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

In erster Linie muss hervorgehoben werden, dass der Artikel V des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung des Jahres 1859 unverändert geblieben ist, und doch hat die Genossenschaft seit Jahren

fort und fort darauf aufmerksam gemacht, dass diese gesetzliche Norm, durch welche den Grundbesitzern der steuerfreie Verkauf der Milch nicht nur auf ihrem Gute, sondern auch in Concurrenz mit den städtischen Gewerben in den in Städten eigens errichteten Verschleißstätten gestattet ist, einen Widerspruch in sich schließt und infolge der Handhabung dieser Norm seitens der Behörden das städtische Gewerbe der Milchmeierei schließlich zutode concurriren wird.

Viele dieser Grund- und Wirtschaftsbesitzer, welche in Wien Verschleißlocale für Milch, sowie Filialen in großer Anzahl errichtet haben und daselbst für Milch genügenden und lucrativen Absatz finden, haben oft viel mehr Kühe auf ihrem Gute eingestellt, als sie aus dem Erträgnisse ihrer Grundstücke ernähren könnten, daher sie auch genöthigt sind, Futter anzukaufen, so dass sie eigentlich nicht eine Landwirtschaft, sondern ein Gewerbe, geradeso wie die städtischen Milchmeier, betreiben.

Anderseits kommt es nicht selten vor, dass solche Grund- und Wirtschaftsbesitzer auch Milch in der Umgebung ihres Gutes ankaufen und sodann zum steuerfreien Verkaufe nach Wien bringen.

Die Grund- und Wirtschaftsbesitzer haben auch früher die auf ihrem Gute producirte Milch nach Wien zu Markte gebracht; sie verkauften dieselbe aber hier nur an Marktparteien oder an Milchhändler, beziehungsweise Milchverschleißer, welche dann den Weiterverkauf an das Publicum gewerbsmäßig betrieben und dabei auch ihr Fortkommen gefunden haben.

Diese Art des steuerfreien Verkaufes landwirtschaftlicher Producte, insbesondere der Milch, soll auch fernerhin den Grund- und Wirtschaftsbesitzern belassen werden, es soll aber zur Verhinderung einer vollständig ungerechtfertigten Concurrenz die Besteuerung derselben für den Fall stattfinden, wenn sie die Milch in eigenen, zu diesem Zwecke in Wien errichteten Verschleißstätten verkaufen.

Dieses Begehren erscheint umsomehr begründet, weil Wien in Beziehung auf den Milchhandel und Milchverschleiß von früher her eine Ausnahmestellung einnimmt, wie dies schon aus dem Inhalte des Hofkanzleidecretes vom 16. December 1834, Z. 3797, hervorgeht, in welchem es ausdrücklich heißt: „Der Milchverschleiß wird in Wien als ein selbständiger, gewinnbringender Erwerb in der Art betrieben, dass er sich an diesem Platze nicht als eine landwirtschaftliche Unternehmung betrachten lässt und selbst in dem Falle, wo er mit einem Grundbesitze verbunden ist, gegenüber dem eigenthümlichen städtischen Gewerbe, welches ohne Grundbesitz in der Erzeugung und dem Verschleiße von Milch inner der Linien Wiens besteht, von der Erwerbsteuer sich nicht ausnehmen lässt, ohne eine Ungleichheit in der Behandlung derjenigen, welche diesen Erwerbszweig concurrirend betreiben, zu begründen.“

Wenn daher die Milchmeier in Wien, von denen eine bedeutende Anzahl Besitzer oder Pächter von Grundstücken ist, für den Verkauf der Milch besteuert sind, so sollen es auch jene Grund- und Wirtschaftsbesitzer sein, welche die auf dem Gute producirte Milch in Wien in eigenen Verschleißstätten verkaufen, daher Punkt V, lit. a des Kundmachungspatentes vom 20. December 1859 dahin abzuändern wäre, dass den Grundbesitzern der von der Gewerbeordnung ausgenommene Verkauf ihrer Producte ausschließlich nur auf dem Gute selbst oder über directe Bestellung gegen Versendung zugestanden werde.

Was nun die einzelnen Bestimmungen der Regierungsvorlage betrifft, so mögen hier nur jene hervorgehoben werden, welche sich auf die Gewerbe der Milchmeierei, des Milchhandels und Milchverschleißes beziehen und deren gegenwärtige Fassung den wiederholt geäußerten Bitten und Beschwerden der Genossenschaft nicht entspricht.

Durch den §. 36 ist gegenüber den dermaligen Zuständen keine Besserung erzielt, noch immer fehlt das Gewerbenormale, durch welches die Grenzen der Befugnisse bei den einzelnen Gewerbebranchen scharf festgestellt werden.

Es darf nicht der Entscheidung in einzelnen Fällen überlassen bleiben, wie weit der Umfang eines einzelnen Gewerberechtes geht; es würden auch die verschiedenen Gewerbebehörden verschiedene Entscheidungen fällen und es hat sich auch zur Evidenz gezeigt, dass die Gutachten der Handels- und Gewerbekammern unzulänglich, ja sogar in nicht wenigen Fällen den Gewerben nachtheilig sind.

Die Genossenschaft muss daher ihr Begehren um Erlassung eines allgemeinen Gewerbenormales aufrecht halten.

Im §. 38 des Gesetzentwurfes ist der Gemischtwaren*handel* beibehalten, dessen Unterschied vom Gemischtwaren*verschleiß* jedoch in keiner Weise fixirt und damit von selbst die Leichtigkeit einer Umgehung des Gesetzes geboten, da bei dem Mangel gesetzlicher Kriterien im Momente der Gewerbeanmeldung und auch später der Behörde keine Möglichkeit des Einschreitens geboten ist.

Unter diesen Umständen wird auch das Gesetz über die Regelung des Umfanges der Berechtigung einiger Detailhandelsgewerbe wenig Abhilfe schaffen, da derjenige, welcher einen Gemischtwaren*handel* anmeldet, eben an dieses Gesetz nicht gebunden sein wird.

Im §. 39 des Gesetzentwurfes ist die alte Bestimmung, dass der Gewerbetreibende berechtigt ist, in der Gemeinde *mehrere* Filialen zu halten, unverändert geblieben.

Diese Berechtigung hat aber, wie die Erfahrungen der neueren Zeit lehrten, zu großen Unzukömmlichkeiten geführt und kleineren Gewerbsleuten bedeutenden Schaden gebracht, indem einzelne Gewerbetreibende, wie zum Beispiel die Wiener Molkerei, die steirische Milchgenossenschaft in Wien zahlreiche Filialen errichteten, unbekümmert um die Concurrenz, welche anderen Geschäften hiedurch bereitet wird.

Es ist dies ein Beweis, wie weit seitens der Gewerbebehörden der Begriff: „mehrere Filialen" ausgedehnt wird, daher die Genossenschaft auf ihrer Forderung beharren muss, dass die Zahl der gesetzlich zulässigen Filialen entsprechend beschränkt werde.

Nach §. 44 des Gesetzentwurfes hat die Bezeichnung der Betriebsstätte den Namen und die Firma des Gewerbetreibenden zu enthalten.

Es wäre in dieser Beziehung, um absichtliche Täuschungen des Publicums hintanzuhalten, nothwendig, dass die äußere Bezeichnung eines Geschäftes den vollen Vor- und Zunamen des Inhabers zu enthalten habe, eine Bestimmung, deren Erfüllung kein rechtlicher Geschäftsmann verweigern wird.

Zu §. 56 des Gesetzentwurfes soll das Recht der Witwe eines Gewerbetreibenden, für die Dauer des Witwenstandes das Gewerbe auf Grund des auf den Namen des verstorbenen Gewerbetreibenden laufenden Gewerbescheines gegen bloße Anzeige an die Gewerbebehörde fortzuführen, beziehungsweise das Recht, dass ein Gewerbe, wenn eine Witwe nicht vorhanden ist oder dieselbe dieses Recht nicht ausüben will, für Rechnung der minderjährigen Descendenten des Verstorbenen bis zu ihrer erreichten Großjährigkeit gegen bloße Anzeige an die Gewerbebehörde fortgeführt werden kann, nicht bloß auf die concessionsmäßigen und handwerksmäßigen, sondern auch auf die freien Gewerbe ausgedehnt werden, da es ungerecht wäre, die letztere Gewerbskategorie in dieser Beziehung ungünstiger zu behandeln.

Nach §. 60, Absatz 2 des Gesetzentwurfes ist die Milch von den Bestimmungen des Gesetzes über den Hausirhandel ausgenommen, ja es ist sogar die Feilbietung der Milch von Haus zu Haus oder auf der Straße dem Urproducenten ausdrücklich freigegeben.

Die gefertigte Genossenschaft hat schon in unzähligen Eingaben auf den immer mehr und mehr zunehmenden Hausirhandel mit Milch in Wien, sowie auf dessen Gefährlichkeit und Schädlichkeit hingewiesen.

Es wurde hervorgehoben, dass die bei den in Wien ansässigen Milchmeiern und Milchverschleißern zum Verkaufe gelangende Milch den rigorosesten Untersuchungen und Visitationen durch das Marktamt unterzogen wird, und mit Recht bezüglich des Milchverkaufes strenge Controle geübt wird, während die dem Publicum im Hausirwege gebotene Milch ganz uncontrolirbar ist.

Eine solche Controle beim Hausirhandel mit Milch läßt sich bei der größten Gewissenhaftigkeit der behördlichen Organe absolut nicht durchführen und es ist geradezu unmöglich, dass ein Marktorgan die Provenienz einer vom Hausirer zum Verkaufe gebrachten Milch feststellt.

Auch das Wiener Stadtphysicat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass eine genaue Controle der zum Verkaufe gelangenden Milch zur Verhütung von Krankheiten unumgänglich nothwendig sei, daher aus sanitären Gründen der Hausirhandel mit Milch unbedingt zu verbieten wäre.

Diesen Anschauungen wurde auch in dem in der XI. Session des hohen Reichsrathes im Jahre 1894 seitens der damaligen Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend den Hausirhandel, Rechnung getragen, indem in diesem Entwurfe nach §. 10, lit. b, die Milch vom Hausirhandel ausgeschlossen ist.

Es geht aber nicht an, dass in einem Gesetze verboten wird, was nach einem anderen Gesetze thatsächlich wieder gestattet wird.

Zu §. 115 des Gesetzentwurfes muss gegen die Bestimmung des Absatzes 2, wonach die Höhe der Incorporationsgebüren von den politischen Landesbehörden nach Einvernehmung der Genossenschaften, welche hierüber den Beschluss der Genossenschaftsversammlung einzuholen haben, festgesetzt wird, entschieden Stellung genommen werden, da hierin eine Bevormundung der Genossenschaften liegt, und es muss darauf bestanden werden, dass die Festsetzung der Aufnahmsgebür dem autonomen Beschlusse der Genossenschaftsversammlung vorbehalten bleibt.

Ebenso kann der Bestimmung des Absatzes 4 nicht beigepflichtet werden, da nicht einzusehen ist, warum die Genossenschaft nur die Hälfte des jährlichen Einganges an Incorporationsgebüren verwenden darf, eine Anhäufung von Geldern bei den Genossenschaften von vorhinein keinen Zweck hat und nur eine Erhöhung der Umlagen zur Folge haben muss.

Die nach §. 115 a zur Errichtung der im §. 114, Alinea 1, erwähnten Unternehmungen für gemeinschaftliche Rechnung, und zwar: Vorschusscassen, Rohstofflager, Magazinsvereine, Verkaufs- und Musterhallen, gemeinschaftliche Maschinenanlagen, Meister-Kranken- und Unterstützungscassen, sowie zur Betheiligung oder materiellen Förderung solcher Unternehmungen seitens der Genossenschaft erforderliche Majorität von drei Viertheilen sämmtlicher anwesenden Mitglieder erscheint ebenfalls zu hoch gegriffen, nachdem zufolge §. 119 b die Genossenschaftsversammlung selbst in den wichtigsten Angelegenheiten mit einfacher Majorität

beschließen kann, welche auch in diesen Fällen genügen dürfte, und weil anderseits kein Mitglied wider seinen Willen zur Theilnahme an diesen Geschäftsunternehmungen gezwungen werden kann, ausgenommen bei Meister-Kranken- oder Meisterunterstützungscassen.

Übrigens wäre mit Rücksicht auf jene Genossenschaften, bei denen, wie bei der gefertigten Genossenschaft Gehilfen und Lehrlinge nicht beschäftigt sind und bei welchen es daher auch keine Meister gibt, in diesem Paragraphe anstatt des Ausdruckes „Meister-Kranken- und Unterstützungscasse“ den passenden Ausdruck: „Kranken- und Unterstützungscassen der Gewerbeinhaber“ zu wählen.

Zu §. 114, letzter Absatz, beziehungsweise §. 130 a muss die Genossenschaft bedauern, dass die Bildung von Genossenschaftsverbänden nur facultativ normirt wird, während es doch ein wiederholt geäußerter Wunsch der Gewerbetreibenden ist, obligatorische Bezirksverbände zu schaffen, welche ihren Ausbau in den Landesverbänden, beziehungsweise in einem Reichsgenossenschaftsverbande fänden, durch welche Institutionen die Handels- und Gewerbekammern überflüssig würden.

Von den sonstigen, zur Abänderung der Gewerbenovelle vom Jahre 1883 geäußerten und bedauerlicherweise unberücksichtigt gebliebenen Wünschen der gefertigten Genossenschaft wäre noch hervorzuheben:

Ad §. 3 der Gewerbeordnung, welcher lautet: „Juristische Personen können unter den gleichen Bedingungen wie einzelne Individuen Gewerbe betreiben, müssen aber einen geeigneten Stellvertreter oder Pächter bestellen“ wäre der Zusatz zu machen: „Dieselben stehen jedoch unter besonderer staatlicher Aufsicht.“

Dieser Zusatz erscheint nothwendig, weil sich nämlich auf Grund der vorcitirten Bestimmung der Gewerbeordnung im Laufe der Zeit die Consumvereine und Lebensmittelmagazine der verschiedensten Art gebildet haben, welche jedoch schwer auf die Existenz des gesammten Detailhandels drücken, und es haben bereits sämmtliche Approvisionirungsgenossenschaften gegen diese völlig ungleiche Concurrenz der Consumvereine und Lebensmittelmagazine Stellung genommen.

Vielfach überschreiten diese Vereine, deren Bestand im Interesse einzelner Kreise oder Stände des consumirenden Publicums möglicherweise begründet erscheint, die ihnen vom Gesetze gezogenen Grenzen, indem sie einerseits auch an Nichtmitglieder Waren verkaufen, anderseits nicht selten auf Gewinn berechnet sind und es soll durch den eben erwähnten Zusatz die Möglichkeit geboten werden, derlei Ausschreitungen durch eine nachdrückliche Controle seitens der Staatsverwaltung hintanzuhalten und so die steuerzahlenden Gewerbetreibenden vor unlauterer Concurrenz zu schützen.

Schließlich wäre zu §. 11 der Gewerbeordnung, betreffend die Verpflichtung, vor Antritt des Gewerbes der Behörde die Anzeige zu erstatten, zu bestimmen, dass über jede Gewerbsanmeldung die Genossenschaft zu befragen ist, welcher gegen die Entscheidung der Gewerbebehörde das „Recursrecht“ zusteht, sowie der weitere Zusatz zu machen, dass die in speculativer Absicht der Weiterveräußerung erfolgte Errichtung eines Geschäftes untersagt ist.

Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass seit der Einführung der Gewerbefreiheit viele Personen, welche zwar die erforderlichen Mittel, nicht aber die Kenntnisse zum Betriebe eines Gewerbes besitzen, von gewissenlosen Agenten zur Übernahme eines Geschäftes bewogen werden und in der Anhoffung, sich hiedurch eine Existenz zu gründen, auf den Kauf eingehen und meist in kurzer Zeit zugrunde gehen.

Während die handwerksmäßigen Gewerbe in dieser Beziehung durch den Befähigungsnachweis geschützt sind, entbehren die freien Gewerbe jedweden Schutzes, und doch wäre es auch bei diesen nothwendig, Personen, die ein Gewerbe anmelden wollen, vor Ausbeutung seitens gewissenloser Agenten zu schützen.

Den gleichen Zweck verfolgt der beantragte zweite Zusatz, indem der bedauerliche Handel mit Geschäften, insbesondere mit Milchverschleißgeschäften in Wien einen bedeutenden Umfang angenommen hat und viele Agenten solche Geschäfte lediglich zu dem Zwecke errichten, um sie an Personen, welche die Verhältnisse nicht kennen, um horrende Summen zu verkaufen, wodurch sowohl die Käufer als auch die anwohnenden Gewerbetreibenden gleicher Kategorie geschädigt werden.

Die ergebenst gefertigte Genossenschaftsvorstehung bittet daher, das hohe Haus der Abgeordneten wolle bei Berathung des mehrerwähnten Gesetzentwurfes die vorstehenden Wünsche der Genossenschaft in Erwägung ziehen und den berechtigten Bitten einer 1400 Mitglieder zählenden gewerblichen Corporation willfahren, eventuell, wenn die Abänderung der Gesetzesvorlage in diesem Sinne nicht durchführbar wäre, dieselbe lieber ablehnen.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Faulmannschen Stenographenvereines in Wien und seiner Freunde, mit 1000 Unterschriften, um Einführung des Unterrichtes in der Faulmannschen Stenographie und Erweiterung der Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Die unterzeichneten Vertreter und Freunde der Faulmannschen Stenographenvereine erlauben sich die Aufmerksamkeit des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht abermals auf das Faulmannsche System der Stenographie zu lenken und gleichzeitig um geneigte Berücksichtigung ihrer Bestrebungen zu bitten.

Zu diesem Zwecke erlauben sich dieselben vorerst Folgendes vorauszuschicken.

Außer dem Gabelsbergerschen Systeme der Stenographie hat in Österreich von den neueren Systemen lediglich das von dem verstorbenen Professor Karl Faulmann in Wien erfundene System einen größeren Anklang gefunden, indem es nicht nur in den weitesten Kreisen der Bevölkerung Wiens durch die Unterrichtsthätigkeit mehrerer Vereine, sondern auch schon in vielen Städten Österreichs, ja bereits in Ungarn, in Deutschland und in der Schweiz Verbreitung und Wertschätzung sich zu verschaffen gewusst hat. Es ist dieses System mithin ganz ohne jede officielle Förderung ausschließlich durch die demselben innewohnende Vorzüglichkeit zu dieser Bedeutung gelangt.

Die Gründe hiefür liegen besonders in der leichten und schnellen Erlernbarkeit im Gegensatze zu den nicht unerheblichen Schwierigkeiten und zu der damit verbundenen längeren Zeit, welche das Studium des älteren Systemes von Gabelsberger verursacht. Es erscheint dies begreiflich, wenn man die Umstände in Erwägung zieht, unter welchen Gabelsberger sein Werk ausführte, da er einerseits erst die Grundideen für ein schnellschriftliches System überhaupt schaffen, anderseits seine Arbeiten, welche er 1817 begann, schon 1819 vollenden musste, um bereits in diesem Jahre die Stenographie in der bayerischen Ständekammer zu verwenden. Gabelsbergers Augenmerk war dabei weniger auf correcte Schreibweisen, auf einheitlich durchgeführte Regeln gerichtet, als auf kurze, unregelmäßige, jedoch schreibflüchtige Wortbilder, wodurch Regeln mit zahlreichen Ausnahmen geschaffen wurden, die wieder die Erlernung des Systemes wesentlich erschwerten.

Faulmann dagegen hat auf jenen Grundsätzen, welche in mehreren guten deutschen Systemen vorhanden waren, aufbauen können, er hat ferner mehrere Jahre an der Theorie des Systemes, insbesondere an der richtigen Auswahl der Zeichen gearbeitet und es ist ihm auch gelungen, alle inconsequenten Regeln, welche Gabelsberger beseitigt wissen wollte, die er aber wegen der theilweise misslungenen Auswahl der Zeichen nicht beseitigen konnte, einheitlich durchgeführt zu haben. Hiedurch wurde das System außerordentlich einfach, leicht und schnell erlernbar, besitzt ferner eine sogenannte Vollschrift, welche kein Sigel kennt und doch nahezu dieselbe Kürze erreicht, wie die Gabelsbergersche Correspondenzschrift. Erst bei schnelleren Dictaten oder Reden bedient man sich der grammatikalischen und syntaktischen Kürzungen, welche das Nachschreiben der schnellsten Reden ermöglichen.

Bekannt ist die Thatsache, dass die Anhänger des Gabelsbergerschen Systemes seit Jahren nach einer Fortbildung des Systemes bestrebt sind, aber eine größere zeitgemäße Änderung des Systemes aus dem Grunde nicht vornehmen wollen, um die Einheit der Gabelsbergerschen Schule so lange als nur möglich aufrecht zu erhalten, daher nur immer von Zeit zu Zeit geringfügige Änderungen beschließen, welche aber auch, um den Kampf mit den neueren Systemen einigermaßen aufnehmen zu können, sich umso gebieterischer erweisen. Wie nothwendig diese Reformen sind, zeigt am besten die von dem Schriftführer des Systemausschusses und anerkannten gründlichen Kenner der Gabelsbergerschen Stenographie Karl Weizmann veröffentlichte Broschüre „Systemfragen der Gabelsbergerschen Schule", in welcher in zahlreichen Fällen auf die verwickelten und zweifelhaften Regeln und Schreibweisen, welche gegenwärtig in Geltung sind, verwiesen wird und aus der zur Genüge die großen Schwierigkeiten zu ersehen sind, welche das Gabelsbergersche System beim Studium verursacht.

Das Faulmannsche System dagegen kann schon seit Jahren als vollkommen vollendet betrachtet werden, es ist nicht abänderungsfähig, aber auch nicht abänderungsbedürftig. Eine solche systematisch klare und leicht fassliche Stenographie, mit der man auch schon in kurzer Zeit eine große manuelle Fertigkeit erlangen kann, entspricht gegenwärtig mehr den Wünschen und Bedürfnissen des deutschen Volkes als eine Stenographie, zu deren Studium mindestens zwei Jahre erforderlich sind.

Nachdem das Bestreben der hohen Unterrichtsverwaltung hinsichtlich des Lehrplanes an den österreichischen Mittelschulen schon seit längerer Zeit auf eine wesentliche Vereinfachung des Lehrstoffes gerichtet ist und durch die Pflege des Faulmannschen Systemes statt des Gabelsbergerschen der stenographische Unterricht gleichfalls nicht unbedeutend vereinfacht werden könnte, so dürfte gegen die probeweise Einführung des Faulmannschen Systemes in den Mittelschulen von diesem Standpunkte nun umsoweniger ein Anstand obwalten.

Bisher haben nur die Regierungen in Österreich, Bayern und in Sachsen die Gabelsbergersche Stenographie als facultativen Lehrgegenstand in die Lehranstalten eingeführt, und wenn sich die anderen Regierungen, wie z. B. in Preußen, in Württemberg oder in Baden 2c., trotzdem sich dieselben wiederholt mit den Anträgen wegen Einführung der Stenographie in die Lehranstalten befasst haben, noch immer zu keinem definitiven Entschlusse gelangen konnten, so mussten doch Bedenken vorhanden sein, welche gegen eine solche Einführung sprechen.

Die Gründe liegen, wie die Gefertigten glauben, besonders darin, dass bei den verschiedenen guten Systemen, welche Deutschland besitzt, sich die einzelnen Regierungen für das immerhin veraltete System von Gabelsberger nicht mehr entschließen können, namentlich auch seitdem das preußische Unterrichtsministerium auf Grund der gemachten Erfahrungen im Jahre 1889 erklärte, „es könne die Stenographie nicht in die Schule eingeführt werden, weil nur wenige Schüler sich in derselben jene Fertigkeit aneignen, welche die Förderung ihrer schriftlichen Arbeiten ermögliche“, die verschiedenen Regierungen aber eines der neueren Systeme nicht bevorzugen wollen.

Anders liegt dies in Österreich, wo, wie eingangs hervorgehoben, nebst Gabelsberger nur das Faulmannsche System eine bedeutendere Verbreitung gefunden hat; auch hat dieses System schon wiederholt seine Feuerprobe glänzend bestanden, wo es sich mithin nicht mehr darum handelt, etwas Neues zu erproben, sondern etwas Erprobtes einzuführen.

Da nun die Theorie des Faulmannschen Systemes, wie bereits betont, wesentlich einfacher als jene des Gabelsbergerschen Systemes ist, so ist auch das Lehrziel und seine Fertigkeit, welche das hohe Ministerium bei dem Gabelsbergerschen Systeme nach einem zweijährigen Curse vorgeschrieben hat, schon in der vierten Classe des Gymnasiums oder der Realschule mit Sicherheit zu erreichen. Auf diese Weise erwächst für die Schüler der Vortheil, dass sie mit Beginn ihrer Studien in den Oberclassen sofort Gebrauch von der Stenographie machen können, während der Staat durch den Wegfall eines zweiten Curses finanziell nur Vortheile ziehen kann.

Die Gefertigten bitten demnach, das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht wolle den hohen niederösterreichischen Landesschulrath ermächtigen, mit Beginn des nächsten Schuljahres in der vierten Classe einer Wiener Mittelschule zunächst probeweise facultativ das Faulmannsche System lehren zu lassen. Sollte sich das hohe Ministerium zu dieser Verfügung nicht entschließen können, so bitten dieselben, das hohe Ministerium möge veranlassen, dass dieses System in der dritten Classe der Bürgerschulen facultativ gelehrt werden dürfe.

Um auch für den Unterricht in der Faulmannschen Stenographie mit der Zeit tüchtige Lehrkräfte, wie dies bei dem Unterrichte in der Gabelsbergerschen Stenographie der Fall ist, zu bekommen, so dürfte sich die Erweiterung der bisherigen k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie an Mittelschulen als nothwendig herausstellen, und bitten die ergebenst Gefertigten, das hohe Ministerium möge in diesem Sinne die genannte Prüfungscommission ausgestalten.

Sollte durch die zunächst probeweise Einführung der Faulmannschen Stenographie etwa die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass dadurch die Einheit der Stenographie gestört wird, so ist dagegen zu bemerken, dass ja schon gegenwärtig in Österreich zwei Systeme gepflegt werden, mithin von einer Einheit der Stenographie nicht mehr gesprochen werden kann, dass in Ungarn auch zwei Systeme staatlich anerkannt sind, und dass auch in Deutschland 2c. mehrere Systeme gepflegt werden, und in diesen Ländern die Stenographie den einzelnen Berufszweigen trotzdem die größten Vortheile zu bringen vermag und nirgends dadurch von einer Schädigung des Wertes der Stenographie gesprochen wird.

Wien, 28. Mai 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition der Cooperatoren der Erzdiöcese Olmütz in Hotzenplotz in Mähren um Regelung ihres Gehaltes.

Hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes in Wien!

Die Cooperatoren der Erzdiöcese Olmütz, vertreten durch die Delegirtenversammlung sämmtlicher Decanate, welche am 30. April 1896 in Olmütz getagt, bitten ebenso geziemend als nachdrücklich ein hohes Haus der Abgeordneten um eine ihrem Stande und den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Regelung ihres Gehaltes, und zwar:

1. Möge der Cooperatorengehalt so viel betragen, wie der Gehalt der ungeprüften Supplenten, nämlich 600 fl. ö. W., indem sie ebenfalls akademische Bildung genossen und vor Antritt des Seelsorgedienstes die Prüfungen abgelegt haben; in der Seelsorge leisten sie gewiss nicht minder einen verdienstvollen Dienst als die Supplenten an den Mittelschulen.

2. Mögen den Cooperatoren vier zehnprocentige Quinquennalien, also per 60 fl. ö. W. gewährt werden, da es Patronate gibt, wo mitunter der Priester 15 bis 25 Jahre als Cooperator arbeiten muss. Diese Quinquennalien wären vom Tage des Eintrittes in die Seelsorge zu berechnen.

3. Hat ein Cooperator einen zeitlichen, höchstens einjährigen Urlaub, so möge ihm sein ganzer Cooperatorengehalt, das ist 600 fl. ö. W. zukommen.

4. Die Pension sei jedem Cooperator gleich im ersten Jahre seiner Anstellung mit 300 fl. ö. W. zu bemessen, und dieser Betrag nach jedem zehnten Jahre um 25 fl. ö. W. zu erhöhen; die Quinquennalien seien je nach der Zahl der Dienstjahre zur Pension hinzuzurechnen.

5. Den Gehalt bitten die Cooperatoren stets vom ersten Tage jedes Monates anticipando beziehen zu können.

Die Cooperatoren sind umsomehr berechtigt die Erfüllung der erwähnten Wünsche anzustreben, da sie nebst der Seelsorge bis zur Erschöpfung auch in der Schule, mitunter bis 25 Stunden in der Woche, ohne jede Entlohnung arbeiten müssen.

Nebstdem arbeiten sie nicht nur mit allen geistigen Kräften, sondern auch mit materiellen Mitteln und oft großen Opfern an der Belehrung, Bildung und Veredlung des Volkes in verschiedenen Vereinen, wie: In Arbeiter-, in ethnographischen, archäologischen, Lese-, Gesangvereinen u. s. w. unermüdlich auch thätig an der Hebung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Erhöhung ihres Gehaltes begehren die Cooperatoren nicht auf Kosten der Einkünfte der hochwürdigen Herren Pfarrer, da der Religionsfond der Länder der böhmischen Krone, besonders in Mähren bislang einen großen Überschuss aufweist.

Auf irgendwelche andere Einkünfte kann bei den heutigen allgemeinen schwierigen volkswirtschaftlichen Verhältnissen durchaus nicht gerechnet werden.

Olmütz, den 30. April 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 506. Sitzung,

am 3. Juni 1896.

(Wiederaufnahme der Sitzung: 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Inhalt:

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecky**.

Schriftführer: **Augsten**, Dr. **Brzorád**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch v. Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz v. Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath **Hrouzek** des Justizministeriums; Ministerialrath Dr. **Neubauer** des Handelsministeriums.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Verhandlung über den Gesetzentwurf, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Tirol einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebürenvorschriften erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen eingeführt werden *(1516 der Beilagen)*, fort.

(Berichterstatter Dr. v. Hellrigl besteigt die Tribüne.)

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Justizminister.

Justizminister Graf **Gleispach:** Hohes Haus! Vorerst sei es mir gestattet, zu constatiren, dass die zwei Herren Redner, welche gegen die Vorlage gesprochen haben, doch in so hohem Grade deren Nützlichkeit, ja sogar Nothwendigkeit anerkannten, dass sie nicht nur erklärt haben, für die Vorlage stimmen zu wollen, sondern auch es zu unterlassen, zu den einzelnen Gesetzesparagraphen Abänderungsanträge zu stellen, um nicht zu bewirken, dass etwa durch Annahme derselben das Tiroler Landtagsgesetz eventuell in Brüche ginge und dadurch die Neuanlegung der Grundbücher in Tirol vereitelt werde. Angesichts dieser Thatsache und der außerordentlichen Arbeitsleistung, welche sich das hohe Haus in diesen letzten Tagen auferlegt hat, glaube ich, von einer eingehenden Begründung dieser Gesetzesvorlagen absehen zu können, und erlaube mir nur wenige Worte an Sie zu richten über die Einrichtung der Legalisatoren, welche mehrfache Anfechtungen erfahren hat. Vorerst bitte ich das hohe Haus, sich gegenwärtig halten zu wollen, dass die Legalisatoren über Antrag der Gemeinden und Bezirksrichter von dem Oberlandesgerichtspräsidenten ernannt werden, der Bezirksrichter, welche ja Land und Leute genau kennen und über deren eingehende Schilderung der in Frage kommenden Persönlichkeiten die Landesgerichtspräsidenten gewiss eine treffende Auswahl fällen werden. Selbst aber dann, wenn diese Auswahl eine nicht ganz glückliche gewesen sein sollte, hat das

Gesetz eine Remedur darin getroffen, dass ausdrücklich bestimmt wird, dass ein Legalisator wegen Unwürdigkeit entfernt werden kann. Und dass eine gewerbsmäßige Winkelschreiberei eine solche Unwürdigkeit begründet, das wird wohl keiner von Ihnen, meine sehr geehrten Herren, bezweifeln, und ich bin sehr gerne bereit, auf die Anregung des geehrten Herrn Abgeordneten für Südtirol einzugehen und Weisungen an die betreffenden Factoren zu erlassen, welche dahin gehen, dass die bestehenden Vorschriften gegen die Winkelschreiber auf das strengste gehandhabt werden sollen.

Was die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche betrifft, so möchte ich betonen, dass das lebhafte Standesgefühl, welches aus denselben spricht, jedermann nur auf das sympathischeste berühren kann.

Ich glaube aber, der geehrte Herr Abgeordnete sieht zu schwarz. Angesichts der Thatsache, dass die Verfachurkunden bisher einer notariellen Beglaubigung auch nicht bedürftig waren, kann es sich für die Notare in Tirol nie um ein damnum emergens, sondern höchstens um ein lucrum cessans handeln, und wenn der Notar sich das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben versteht, so liegt es sehr nahe, dass diese sich zur Verfassung der Urkunden, zur Beglaubigung derselben an die Notare wenden wird, wo dann, nachdem am Sitze des Notars auch der Sitz des Gerichtes ist, die ganze Manipulation wesentlich vereinfacht wird, während die Verfassung der Urkunde beim Advocaten, dann die Beglaubigung durch den Legalisator und dann erst die Überreichung bei Gericht, einem dreifachen und daher vielfach erschwerten Wege gleichkommt.

Wenn auf analoge Verhältnisse in Salzburg, Niederösterreich u. s. w. verwiesen wird, so kann ich den geehrten Herrn Abgeordneten nur versichern, dass aus diesen Ländern zahlreiche Petitionen um Beseitigung des Notariatszwanges eingelaufen sind, und dass die Regierung auch nicht anstehen wird, denselben näher zu treten, wenn die Erfahrungen, die sie in Tirol mit den Legalisatoren machen wird, falls die geehrten Herren das vorliegende Gesetz annehmen werden, entsprechende sind.

Ich habe schon anlässlich der Budgetdebatte die Ehre gehabt, im hohen Hause zu erklären, dass ich eine Reform des außerstrittigen Verfahrens von mehrfachen Gesichtspunkten aus für dringend geboten erachte; dass damit eine Reform des Notariatswesens im engsten Zusammenhange steht, ist wohl selbstverständlich. Ich halte sie umsomehr für geboten, als ich glaube, dass dem Notariate thatsächlich der Boden seiner Existenz entzogen ist, und zwar deswegen, weil die materielle Frage besonders auf dem flachen Lande eine brennende ist, und insbesondere in den Gebirgsländern dem Notar die nothwendige Subsistenz entschieden mangelt. Dass die Regierung bestrebt sein wird, die Interessen der rechtsuchenden Bevölkerung mit den Interessen des Notariatsstandes in Einklang zu bringen, und bestrebt sein wird, eine Lösung zu finden, welche diesen Stand hebt und ihm die nothwendigen Existenzbedingungen schafft, bitte ich den geehrten Herrn Abgeordneten versichert zu sein; und nachdem diese Bedenken die einzigen waren, welche gegen die Gesetzesvorlage vorgebracht wurden, bitte ich das hohe Haus um die Annahme dieses Gesetzes. *(Beifall.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zum Worte gemeldet; derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, damit die Auseinandersetzungen meiner unmittelbaren Herren Vorsprecher — ich meine damit aber nicht den Herrn Justizminister, sondern meine Collegen im hohen Hause — nicht ganz widerspruchslos verhallen. Die Herren scheinen bei ihren Auseinandersetzuugen auf die Interessen der Bevölkerung, die am besten weiß, was ihr zugute kommt, viel zu wenig Rücksicht genommen zu haben, denn wenn sie ihre Aufmerksamkeit auf die Einführung des Notariatszwanges und des Legalisirungszwanges in Österreich gewendet hätten, hätten sie gefunden, dass die Bevölkerung aller Kronländer sich mit einer Einmüthigkeit ohnegleichen — vielleicht das einzige Kronland Galizien ausgenommen — mit Händen und Füßen gegen den Notariats- und Legalisirungszwang gewehrt hat.

Wenn Sie die Beilagen zu den stenographischen Protokollen über die Sitzungen des hohen Hauses aus dem Ende der Sechziger- und dem Anfange der Siebziger-Jahre, ja aus noch viel späterer Zeit durchgehen, so finden Sie ganze Folien von Petitionen aus allen Schichten der Bevölkerung und aus allen Gegenden, darunter auch von fast allen Advocatenkammern, in welchen gegen den Legalisirungs- und Notariatszwang energisch Stellung genommen wird, und die Leute aus dem Volke wissen — wie gesagt — am besten, was ihnen frommt, gewiss viel besser als die Herren im Justizministerium, welche die damaligen Gesetzesvorlagen concipirten.

Es ist auch nur mit Außerachtlassung der Vorschriften unserer Geschäftsordnung möglich gewesen, der österreichischen Bevölkerung den so verhassten Legalisirungszwang aufzudrängen. Justizminister Glaser, der sehr schlau gewesen ist, wie Minister überhaupt, die, was sie durchbringen wollen, auch durchzubringen suchen, ohne dass sie in der Wahl der Mittel scrupulös sind, hat sich gedacht, dass es am besten ist, zwei Eisen im Feuer zu haben, und hat den Legalisirungszwang gleich in zwei Gesetzesvorlagen mit einer fast gleichlautenden Stilisirung hineingebracht, nämlich erstens in das Gesetz über die Einführung des Notariatszwanges für Ehepacten und Schenkungen ohne Übergabe, und zweitens in das Grundbuchsgesetz.

Im ersten Gesetze ist der auf den Legalisirungszwang Bezug nehmende Passus bei der Abstimmung hier im hohen Hause trotz aller Mühe, die sich der Herr Justizminister gab, gefallen und dieses Gesetz ist nur mit Auslassung des bezüglichen Paragraphen, der vom Legalisirungszwange handelte, angenommen worden. Nun bestimmt die Geschäftsordnung des hohen Hauses, dass, wenn ein Antrag gefallen ist, er in derselben Session nicht mehr eingebracht und darüber nicht mehr verhandelt werden kann. Den Herrn Justizminister aber hat das nicht genirt, er sagte: Ah, man muss die Geschäftsordnung nur geschickt zu interpretiren verstehen, die bezügliche Stelle meint nur, dass dasselbe Gesetz, in welchem die abgelehnte Bestimmung vorkommt, in derselben Session nicht mehr eingebracht werden darf, eine einzelne abgelehnte Bestimmung aber kann man schon in einem anderen Gesetzentwurfe wieder bringen. Ich mache, sagte er, ein zweites, ein drittes, ein hundertstes Gesetz und schreibe in jedes die abgelehnte Bestimmung über den Legalisirungszwang wieder hinein, einmal wird sich doch eine Majorität finden.

Eine solche Auslegung heißt nun wohl den Bestimmungen der Geschäftsordnung eine Nase drehen, aber das hohe Haus ließ sich das damals gefallen, und hätte man damals nicht zu diesem Kunststück gegriffen, so wäre unsere Bevölkerung von dem Legalisirungszwange verschont geblieben.

Ich bin ein Feind alles Zwanges, daher auch des Notariatszwanges und des Legalisirungszwanges, nachdem doch klar und durch die Erfahrung tausend- und tausendmal bewiesen ist, dass die Bevölkerung von allen diesen Zwängen nur große, unnöthige Kosten hat. Aber wie kann man die Bevölkerung immer deswegen leiden lassen, weil die Regierung vor 20 bis 30 Jahren ein falsches Experiment gemacht hat? Anstatt dass man, wenn die Gerichte überbürdet waren, die Zahl derselben oder wenigstens das Personale derselben vermehrte, hat man ihnen Geschäfte abgenommen und für die Besorgung dieser Geschäfte neue Notare ernannt, auf dieselben diese den Gerichten abgenommenen Geschäfte, namentlich die Gerichtscommissionen und die Verlassenschaftsamtshandlungen überwälzt, wodurch natürlich für die Bevölkerung diese Agenden sehr vertheuert wurden.

Unsere Bevölkerung wäre von fast kindischer Naivetät, wenn sie glauben würde, die gesammten Kosten unserer Justizverwaltung, welche sie zu tragen hat, kämen im Budget des Staates vor; wenn die Bevölkerung wissen will, was sie die Justizverwaltung kostet, so muss sie nicht nur die im Staatsbudget dafür eingestellten Kosten in Betracht nehmen, sondern auch noch die Advocaten- und Notarenkosten, die sie Jahr für Jahr zahlt, dazurechnen und erst dann wird sie erfahren, wieviel sie in Wirklichkeit in einem Jahre für die Kosten der Rechtspflege aufzubringen hat.

Ich verbleibe bei der Anschauung, dass diese Ausgaben zum weitaus größten Theile, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte im allgemeinen betrachtet, sterile sind. Wenn man daher endlich umkehren will von diesem Wege, der zu so großen sterilen Ausgaben für die producirende Bevölkerung geführt hat, so ist es Zeit und ich beglückwünsche die Bevölkerung Tirols, dass sie als die erste in der Lage ist, ein solches Gesetz, wie das uns jetzt vorliegende, zu erhalten. Die Einwendungen, welche man dagegen vorbrachte, konnten mich zu keiner anderen Überzeugung bringen.

Es ist doch wirklich zu arg, wenn man glaubt, ein jeder noch so anständige Vertrauensmann aus einer Gemeinde, der als Legalisator vom Oberlandesgerichte berufen wird, und der nicht Advocat oder Notar ist, müsse unbedingt ein Winkelschreiber sein. Das ist doch eine kleine, engherzige Anschauung über das zu creirende Institut der Legalisatoren. Die Bevölkerung beklagt sich übrigens nicht über die Winkelschreiber allein, sie beklagt sich mitunter recht bitter auch sehr über die Notare und Advocaten. Solche Klage hört man überall. Wo etwas zu zahlen ist, erscheint das, was gefordert wird, dem, der zahlen soll, zuviel, und dann wird der Advocat oder Notar oder Winkelschreiber in gleicher Weise beschuldigt.

Es geht doch zu weit, in ehrenhaften Männern, die das Vertrauen ihrer Gemeindegenossen genießen, die von den Obergerichten mit der Legalisirung von Urkunden betraut werden und die jederzeit entfernt werden können, wenn sie etwas verschuldet haben, nichts als Winkelschreiber zu sehen. Das heißt der Ehre von weiten Kreisen unserer Bevölkerung zu nahe treten, das verdient unsere Bevölkerung nicht.

Das Justizministerium hat sich seinerzeit mit aller Gewalt gegen diese Legislatoren — ich will sagen Legalisatoren *(Abgeordneter Dr. Lueger: Man wehrt sich auch gegen die Legislatoren! — Heiterkeit)* wie sie jetzt nach diesem Gesetze geschaffen werden sollen, gewehrt, als dieses Institut schon seinerzeit, wie Glaser absolut vom Legalisirungszwang nicht abgehen wollte, in Vorschlag gebracht wurde. Er hat gesagt, unsere Bevölkerung ist viel zu dumm, die Leute vom Lande können meist nicht ihre Namen schreiben. Nun, ich beglückwünsche das Land Tirol, dass dort die Bevölkerung gescheiter ist, als sie der seinerzeitige Justizminister Glaser in den übrigen Kronländern gehalten hat, ich beglückwünsche Tirol dazu, dass man dort dieses Experiment macht. Am gescheitesten wäre es allerdings, man hebt den Legalisirungszwang ganz auf und bleibt bei den Bestimmungen unseres bürgerlichen Gesetzbuches, deren Änderung ja niemand aus den Volkskreisen verlangt hat. Leider ist das heute noch nicht durchzusetzen. Man sucht nach einem Mittelwege.

Probiren wir es also in Tirol mit den Legalisatoren; wir werden ja sehen, wie sich diese Legalisa-

toren dort machen und ob die Bevölkerung mit ihnen zufrieden ist. Eine Frage, die auch der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche berührt hat, ist allerdings nicht zu übergehen. Es ist nicht zu verkennen, dass durch den seinerzeitigen unglückseligen Schritt der Regierung, durch welchen die von mir erwähnten Geschäfte den Gerichten abgenommen und neu ernannten Notaren zugewiesen wurden, die Bevölkerung in indirecter Weise belastet wurde mit Ausgaben für die Justizverwaltung, die im Budget nicht vorkommen und die durch die Natur der den Notaren überwiesenen Agenden auch nicht gerechtfertigt waren. Wenn daher im Interesse der Bevölkerung für diesen Übelstand Abhilfe geschaffen werden soll, so ist das nur freudig zu begrüßen. Es ist aber doch nicht zu verkennen, dass, wenn durch eine verfehlte Maßregel der Regierung wirtschaftliche Existenzen begründet worden sind, wenn Familienväter mit Weib und Kind auf dieses, durch die Regierung geschaffene und ihnen zugewiesene Einkommen angewiesen sind, der Bestand solcher Existenzen respectirt werden und dass für sie gesorgt werden muss, wenn durch andere Verwaltungsmaßregeln diese Familien in ihrer Existenz gefährdet werden.

Unsere Bevölkerung verlangt auch nicht, dass der Einzelne, der ohne seine Schuld durch eine im allgemeinen Interesse zu treffende Maßregel in eine unglückliche wirtschaftliche Situation kommt, verloren sein soll.

Es muss daher zugleich mit dem Interesse der Gesammtbevölkerung auch das Interesse der unmittelbar von diesen unglücklichen Verhältnissen betroffenen Personen und Familien mitgewahrt werden, und dazu ist die Justizverwaltung recht gut in der Lage.

Es wurde heute anlässlich des Inslebentretens dieses Gesetzes eine Befürchtung ausgesprochen, die ich nicht als eine berechtigte gelten lassen kann.

Es wurde davon gesprochen, dass die Regierung infolge des Inslebentretens dieses Gesetzes die Zahl der Bezirksgerichte in Tirol werde um das Doppelte vermehren, und auch das Personal der bestehenden Gerichte werde verstärken müssen. Eine weitere Vermehrung der Gerichte, und zwar nicht bloß in Tirol, sondern in allen Kronländern wird infolge der im Jahre 1898 in Wirksamkeit tretenden Civilprocessreform stattfinden müssen; nun, meine Herren, wenn auch die Zahl der Gerichte nicht gerade noch einmal so hoch sein wird wie jetzt, jedenfalls wird sich eine sehr namhafte Vermehrung derselben als nothwendig erweisen. Die Bevölkerung wächst in geometrischer Progression und die wirtschaftlichen Verhältnisse werden immer complicirter, die Gerichte werden immer mehr in Anspruch genommen. Daher wird auch aus diesem Grunde die Justizverwaltung gezwungen, mehr Gerichte zu schaffen. Die Bevölkerung verlangt mit Recht, dass für die Justizpflege auch die ausreichende Zahl von Gerichten geschaffen werde, dass auf dem Gebiete der Justizverwaltung mit den Auslagen nicht gar so geknausert werde; die Bevölkerung zahlt doch noch für etwas anderes auch ihre Steuern, als für das Militär allein.

Bei der Organisirung der neuen Gerichte wird sich auch für die Justizverwaltung die Gelegenheit ergeben, nicht ein Wohlwollen, sondern Recht und Gerechtigkeit jenen Personen gegenüber zu bethätigen, welche durch eine Einschränkung des Legalisirungs- und Notariatszwanges eine Schädigung in ihrer wirtschaftlichen Existenz erleiden.

Man soll den Notaren, welche darum ansuchen, bei den Gerichten entsprechende Stellungen zuweisen. *(Justizminister Graf Gleispach: Sie müssten die Richteramtsprüfung ablegen!)* Sie werden sie aber machen. Ich würde, wenn ich nur ein halbes Jahr bei Gericht prakticiren würde, mich getrauen, diese Prüfung recht gut abzulegen. Die Herren haben doch eine große Praxis in civilgerichtlichen Agenden, auch des streitigen Verfahrens, die ihnen die Ablegung der Richteramtsprüfung bedeutend erleichtert. Und dann braucht man ja die Anforderungen, die man bei dieser Prüfung an sie stellt, nicht zu überspannen; man muss mit diesen älteren Herren bei der Prüfung, wo es nothwendig ist, eine gewisse Rücksicht haben: in dubiis mitiora. Wenn seitens der hohen Regierung der gute Wille vorhanden ist, so läßt sich auch diese Klippe leicht umschiffen.

Wenn sie die Prüfung auch nicht so glänzend ablegen, wie man es von einem jungen Mann erwarten kann, der erst von der Universität kommt und sein erstes Jahr Rechtspraxis macht, so werden sie sie doch auch machen können, der Eine wird mehr von der Theorie, der Andere wird, was bei einem Richter, der mitten im praktischen Volksleben steht, viel mehr wert ist, mehr praktische Kenntnisse haben.

Wenn die Regierung darauf sieht, dass die Notare, welche in ihrer wirtschaftlichen Lage durch die geänderte Gesetzgebung gefährdet werden, in entsprechenden Stellungen bei den Gerichten untergebracht werden, so dürften sich die beiden Interessen, jene der Bevölkerung auf der einen und jene der Notare auf der andern Seite ausgleichen und diese Maßnahmen der Regierung keinen Widerspruch erfahren.

Ich wünsche nur, dass dieses Institut der Legalisatoren sich in Tirol sehr gut bewähre, und weiter, dass auch die übrigen Kronländer nach den Erfahrungen, die man in Tirol gemacht haben wird, der gleichen Wohlthat sobald als möglich theilhaftig werden. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Hellrigl:** Nachdem von keinem der Herren Redner, weder von den pro noch

von den contra eingetragenen, irgend eine Einwendung gegen das in Verhandlung stehende Gesetz vorgebracht wurde, ja im Gegentheil sogar die Contra-Redner den lebhaften Wunsch äußerten, das Gesetz möge möglichst schnell zustande kommen, weil es eine Wohlthat für das ganze Land sei, und angesichts der Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Justizministers kann ich mich wohl kurz fassen und beschränke mich daher auf einige Bemerkungen gegen die Bedenken, die von einigen Seiten geäußert worden sind.

Der Übergang vom Verfachbuchwesen zum Grundbuch, wie es in den übrigen Königreichen und Ländern besteht, bedeutet für Tirol eine grundstürzende Reform des öffentlichen Buchwesens, eine so radicale Änderung im Rechtsverkehre auf dem Gebiete des Immobiliarrechtes, wie sie in keinem anderen Kronlande vorgekommen ist.

Die Gründe hiefür sind in der Wesenheit folgende: Durch Jahrhunderte hindurch besteht das bis jetzt in Geltung stehende Verfachbuchrecht, sich stützend theils auf positive Gesetze und Verordnungen aus dem vorigen und aus dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, theils auf eine noch viel längere Rechtsübung.

Dieses alte Verfachbuchrecht hat in Tirol, unterstützt von den geographischen und agrarischen Verhältnissen des Landes, Rechtsverhältnisse und Rechtsübungen erzeugt, welche in dem Rahmen des Grundbuchgesetzes nur sehr schwer unterzubringen und mit dem Wesen des Grundbuches zu vereinigen sind.

So lange daher die öffentliche Meinung Tirols sich mit der Frage beschäftigt, das Verfachbuch zu beseitigen und das Grundbuch einzuführen, ebensolange hat sich auch die öffentliche Meinung Tirols und auch die fachlichen und Berufskreise dahin ausgesprochen, dass bei der Einführung des Grundbuchgesetzes in Tirol gewissen Besonderheiten des Landes Rechnung getragen werden müsse und dass gewisse Bestimmungen des allgemeinen Grundbuchgesetzes für Tirol außer Anwendung zu setzen seien, um so den Übergang vom Verfachbuchrechte zum Grundbuchsystem zu erleichtern. Diese Abweichungen vom allgemeinen Grundbuchgesetze und überhaupt von dem allgemeinen Reichsgesetze enthält die gegenwärtige Vorlage, welche bereits die Sanction des hohen Herrenhauses erlangt hat. In der Wesenheit reduciren sich die Abweichungen vom Reichsrechte auf folgende wenige Punkte: für eine gewisse Kategorie von Servituten, vornehmlich für die durch Ersitzung erworbenen und als Felddienstbarkeiten sich darstellenden Weg- und Wasserleitungsservituten soll dem tirolischen Grundbuche das Attribut der publica fides nicht zukommen, daher §. 1500 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches außer Wirkung sein.

Eine weitere Abweichung vom Reichsgesetze — und da ist insbesondere dem italienischen Landestheile Rechnung getragen worden — betrifft ein gewisses, nur dem Lande Tirol eigenthümliches Rechtsverhältnis, das ist ein Eigenthumsrecht an Bäumen, welche sich auf einem Grunde befinden, der einem anderen Eigenthümer gehört. Dieses Rechtsverhältnis, das unter die Rechtsbegriffe, wie selbe das bürgerliche Gesetzbuch geschaffen hat, schwer subsumirt werden kann, erfordert auch eine besondere grundbuchrechtliche Berücksichtigung und Behandlung, wobei man von denjenigen Principien ausgegangen ist, welche die Vertrauensmänner aus dem italienischen Landestheile bei der großen Enquête, die von der Regierung im Jahre 1893 veranstaltet wurde, zum Ausdrucke gebracht haben, desgleichen auch bei den Abweichungen vom Reichsrechte, welches bezüglich der materiellen Theilung von Gebäuden in den Grundbuchländern besteht.

Im italienischen Tirol besteht nämlich eine im Volkscharakter begründete Rechtsübung, dass bei Verlassenschaften immer reelle Theilungen des gesammten Immobiliarbiliarbesitzes, also auch des betreffenden Hauses stattfinden.

Was nun den Legalisirungszwang betrifft, so glaube ich, ist die Lösung, welche die Regierung durch das Institut der Legalisatoren getroffen hat, eine vollkommen glückliche und zweckmäßige zu nennen. Es wird einerseits das Princip der Legalisirung aufrecht erhalten, da man sie für das Grundbuchsystem nicht entbehren zu können glaubt, anderseits werden aber solche Einrichtungen getroffen, welche der Bevölkerung die wenigsten Lasten auferlegen. Die Befürchtungen, welche an dieses Institut heute vom Herrn Abgeordneten Dr. Debiasi geknüpft wurden, sind in treffender Weise von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister widerlegt worden; ich glaube aber, der beste Damm gegen die Einnistung von Winkelschreibern in die Ämter der Legalisatoren wird in Artikel XI. gefunden werden, welcher den Gerichten zur Pflicht macht, die Tabularurkunden zu Protokoll zu nehmen, wenn die Parteien es verlangen.

Allerdings ist diese Bestimmung auf den Widerspruch des Herrn Collegen Abgeordneten Dr. Nitsche gestoßen, der in derselben eine Beeinträchtigung des Wirkungskreises der Notare und eine Gefährdung ihrer materiellen Verhältnisse erblickt; allein objectiv betrachtet, ist diese gesetzgeberische Maßregel eine durchaus zweckmäßige und wohlthätige und daher lebhaft zu begrüßen.

Ich will absehen von dem großen materiellen Vortheil, welcher der Bevölkerung durch diese Maßregel zugeht; ich lege den Hauptwert darauf, dass für das Institut des Grundbuches selbst diese Maßregel von außerordentlich wohlthätigem Einflusse sein wird, weil sie einen mächtigen Anreiz für die Parteien enthält, ihre Rechtsgeschäfte sofort zur Verbücherung zu bringen, da die gerichtliche Protokollsaufnahme an diese Bedingung geknüpft ist, wodurch die Übereinstimmung des Grundbuchsinhaltes mit der thatsäch-

lichen Rechtslage sehr gefördert und das Vertrauen in das öffentliche Buch gestärkt wird.

Ich theile die Befürchtung nicht, dass dieser Artikel XI einen außerordentlich nachtheiligen Einfluss auf die materielle Existenz der Notare haben wird. Denn es ist sehr wohl zu beachten, dass diese Bestimmung in Tirol nicht ein neues Recht schafft, sondern bisher schon bestehendes Recht fortbestehen lässt. Dasjenige, was nach dem Verfachsbuchsrecht in Geltung ist, soll auch fernerhin nach Aufhebung des Verfachbuches und nach Einführung des Grundbuches Recht bleiben. Die bestehende Rechtsübung wird aufrecht erhalten, und diese gründet sich insbesondere auf das Hofdecret vom Jahre 1792. Es ist richtig und bedarf angesichts dieser bis jetzt bestehenden Rechtsübung weiter keiner Erklärung, dass das Notariat in Tirol seit seinem Bestande nie recht Wurzel fassen konnte, weil ihm eben durch diese Bestimmungen ein Theil seines Wirkungskreises von vornherein abgeschnitten war. Allein es wäre meiner Ansicht nach gefährlich, wenn man gerade aus Anlass der Grundbuchseinführung in diesen Bestimmungen eine Änderung eintreten ließe, indem dies ja von vornherein das Grundbuchsinstitut beim Volke discreditiren hieße, und dadurch vielleicht die ganze Einführung des Grundbuches in Frage gestellt würde.

Es hat schon der Herr Abgeordnete Nitsche erwähnt, dass dieses Gesetz entweder im ganzen anzunehmen oder abzulehnen sei. Es ist dies richtig. Dieses Gesetz stellt sich als das Resultat eines Compromisses dar, welches zwischen der öffentlichen Meinung Tirols und insbesondere zwischen der Landesvertretung und der Regierung geschlossen worden ist. Irgend eine wesentliche Bestimmung aus dem Gesetze herausnehmen hieße die ganze Operation, die Einführung des Grundbuches in Tirol in Frage stellen und Tirol wieder auf jenen Zustand zurückwerfen, auf welchem es bisher gewesen ist, nämlich in die Unordnung auf dem Gebiete des Innobiliarrechtes.

Ich kann daher nichts anderes thun, als das Ersuchen stellen, das hohe Haus wolle ohne weitere Änderung das vorliegende Gesetz annehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand über Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Über Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel VI? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel VII? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel VIII? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel IX? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel X? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel XI? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel XII? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel XIII? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel XIV? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel XV? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel XVI? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel XVII? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel XVIII? *(Niemand meldet sich.)*
Über Artikel XIX, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall und ich ersuche jene Herren, welche die Artikel I bis XIX, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Hiemit erscheint das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Es gelangt nunmehr die Resolution des Herrn Abgeordneten Debiasi zur Abstimmung, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Durchführung des Gesetzes im Verordnungswege dahin zu wirken, dass von der Wahl zu Legalisatoren und von der Ausübung des bezüglichen Amtes grundsätzlich alle diejenigen ausgeschlossen werden, welche infolge ihrer Thätigkeit bei der öffentlichen Meinung als Winkelschreiber gelten."

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen. Damit erscheint auch die Petition des Collegiums der Notare Deutsch-Tirols erledigt.

Berichterstatter Dr. v. **Hellrigl:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Tirol einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebürenvorschriften erlassen und Beschränkungen der Theilung von

Gebäuden nach materiellen Antheilen eingeführt werden ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1516 der Beilagen)*, und somit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, mit welcher ein Gesetz, betreffend die der Staatsverwaltung bei der Errichtung und Instandhaltung der Telegraphen- und Telephonanlagen am öffentlichen Gute und am privaten Eigenthume zustehenden Rechte beantragt wird. *(1515 der Beilagen.)*

Zu diesem Gegenstande ist als Regierungsvertreter der Herr Ministerialrath Dr. Neubauer erschienen, welchen ich mir dem hohen Hause vorzustellen erlaube.

(Berichterstatter Dr. Fux besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung. Ich eröffne die Debatte. Zu diesem Gegenstande haben sich als Redner eintragen lassen contra: die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter, Noske und Pattai; pro: der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Es ist gewiss auf das höchste bedauerlich, wenn man uns, ermüdet und erschöpft von einer langen Reihe von Sitzungen, noch in später Nachtstunde quält *(Zustimmung)*, Gesetze von so bedeutender Tragweite, wie das jetzt vorliegende, in den letzten Stunden vor der Vertagung des hohen Hauses zu behandeln. Bei dieser Sachlage ist es leicht begreiflich, dass voraussichtlich die Aufmerksamkeit, welche von Seite der Herren Abgeordneten dem Gegenstande, über den wir jetzt verhandeln sollen, geschenkt werden wird, auch nicht annähernd im Verhältnisse zu seiner Wichtigkeit steht. Es handelt sich bei dieser Gesetzesvorlage darum, dass durch dieselbe in die Competenz der Landesgesetzgebung in der bedenklichsten Weise eingegriffen wird, ebenso in die Rechte der Landesausschüsse, in die Rechte der Bezirksvertretungen, in die Rechte der Gemeinden und in die Rechte der Privaten. Es handelt sich darum, dass der Staat das Recht erhalten soll, ohne irgend einen Landesausschuss, eine Bezirks- oder Gemeindevertretung fragen zu müssen, unbedingt und wie er will und ohne einen Kreuzer Geld zu bezahlen, mit den Landstraßen, mit den Bezirksstraßen, mit den Gemeindestraßen für Zwecke seiner Telegraphen- und Telephonleitungen ganz nach seiner Willkür zu verfügen und zu disponiren. Der Staat selbst zahlt für die Benützung aller dieser Straßen keinen Kreuzer an den Straßeneigenthümer, verfügt aber, ohne diesen Eigenthümer nur zu fragen, mit diesen Straßen in einer für ihn sehr lucrativen Weise; die Gemeinden, die Bezirke, die Länder haben in die Verfügungen, die der Staat mit ihren Straßen trifft, nichts mehr dreinzureden, der Staat gebart mit ihren Straßen wie er will, wenn er es zu Zwecken seiner Telegraphen- und Telephonleitungen thut.

Es ist das Gesetz, welches uns jetzt vorliegt, auch speciell gegen meine Vaterstadt gerichtet. *(Widerspruch.)* Gewiss Excellenz! Es hat uns schon Minister Banhans, wie ich nachweisen werde, mit der Schaffung eines solchen Gesetzes gedroht, wenn wir ihm die Straßen Wiens nicht so zur Disposition stellen, wie er es haben will, und nach ihm haben alle Handelsminister, die gekommen sind, mögen ihre Namen so oder so gelautet haben, Wien gegenüber genau so gehandelt wie er. Was ihre Haltung in dieser Angelegenheit Wien gegenüber betroffen hat, waren alle Handelsminister gleich unfreundlich. Es soll aber auch durch dieses Gesetz das private Eigenthum vom Staate in einer Weise mitgenommen werden, wie es bisher noch nie der Fall war, und wie man es Actiengesellschaften, welche das gleiche Geschäft mit Telegraphen- und Telephonleitungen, wie es der Staat thut, so betrieben haben, nie erlaubt hat. Von den eigentlichen Motiven, welche die Regierung bei Einbringung dieser Gesetzesvorlage geleitet haben, ist in dem Motivenberichte der Regierung gar nicht, auch nicht mit einer Silbe die Rede, im Ausschussberichte natürlich auch nicht. Die Regierung will nun dieses Gesetz so schnell als möglich fertig haben, und es scheint, dass sie mit Dampf gearbeitet hat, um es im Justizausschusse in so kurzer Zeit durchzubringen; es scheint mir auch, dass die Herren in diesem Ausschusse über die Tragweite dieses Gesetzes von der Regierung nicht genügend informirt worden sind. Vor allem will ich die rein staatsrechtliche Frage aufwerfen: Wie kommt die Reichsgesetzgebung dazu, über Landesstraßen, Bezirksstraßen und Gemeindestraßen gesetzliche Verfügungen zu erlassen und zu disponiren? Die Verwaltung der Landesstraßen ist eine Sache der Landesausschüsse, die Verwaltung der Bezirksstraßen ist eine Sache der Bezirksvertretungen, die Verwaltung der Gemeindestraßen ist eine Gemeindesache, die Straßengesetzgebung über alle diese Straßen gehört aber ausschließlich in die Competenz der Landtage.

Nach Artikel 11 unseres Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 ist dieselbe nur competent, Gesetze auf jenen Gebieten zu schaffen, die ihr ausdrücklich in diesem Gesetze zugewiesen sind, und alles, was ihr da nicht ausdrücklich zugewiesen ist, gehört in die legislative Competenz der Landtage. Ich bitte die Herren hier, die den Vertretungen der verschiedenen Länder angehören und über die Autonomie ihrer Länder strenge wachen: gehen Sie der Regierung bei diesem Gesetze nicht auf den Leim, heute geht es freilich nur über unsere Haut in Wien, morgen aber gewiss über die Ihrige! *(Heiterkeit.)* Sie werden, wenn nur einmal dieses

Gesetz fertig ist und im Reichsgesetzblatte steht, in derselben rücksichtslosen Weise behandelt werden wie Wien; wie der erste Schritt einmal geschehen ist, kommen andere gewiss nach. Denn wir stehen einer sehr rücksichtslosen Verwaltung gegenüber, wie ich Ihnen zeigen werde.

Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht bricht Reichsrecht. Die Landesgesetzgebung allein hat über alles Straßenwesen zu entscheiden, soweit es sich nicht um Reichsstraßen handelt, und wenn die Regierung in irgend einem Lande die Landstraßen, wofür sie keinen Heller zahlt, die Bezirksstraßen, wofür sie keinen Heller beiträgt, und die Gemeindestraßen, wofür sie keinen Heller zahlt, ohne jedes Entgelt benützen will, um damit gute Geschäfte für den Staat zu machen, so soll sie sich an die Landtage wenden. Der Reichsrath ist nicht competent, über das Landes-, Bezirks- und Gemeindegut zum Nachtheile dieser Corporationen und zum Vortheile der Staatsverwaltung zu disponiren.

Ich finde aber diese staatsrechtliche Frage nicht einmal aufgeworfen, geschweige denn, dass sie irgendwo besprochen und erörtert worden wäre.

In Zukunft wird also der Staat nicht bloß die Reichsstraßen, sondern eine jede Landes-, Bezirks- und Gemeindestraße, ohne ein Entgelt an den Straßeneigenthümer zu leisten, in Besitz nehmen und damit machen können, was er will. Der Zweck, den das Land, die Bezirke und Gemeinden mit dem Bau und der Erhaltung ihrer Straßen verfolgen, muss zurücktreten und der untergeordnete sein gegenüber dem Gebaren des Staates mit diesen Straßen.

Heutzutage sehen Sie schon, dass die Straßen der Länder, Bezirke und Gemeinden vom Staate für Zwecke der pneumatischen Post, für Staatstelegraphen und Staatstelephons ohne Entgelt in Anspruch genommen werden, gar bald wird das auch für andere specielle Staatszwecke geschehen. Die Regierung sagt: Wenn ihr Canäle, Wasserleitungsrohre, Gasrohre u. s. w. in euren Straßen habt, die das Telegraphen- oder Telephonamt geniren, wir werfen sie einfach hinaus, wenn sie uns geniren, unsere Telegraphen und Telephons haben den Vorzug vor euren Objecten; wir können auch die Anlagen, welche im Straßenkörper drinnen liegen, zum Beispiel communale Objecte anlässlich des Bestandes und Betriebes der Telegraphen- und Telephonleitungen ruiniren, wie wir wollen, und zwar ohne eine Entschädigung zu leisten.

Aber gute Geschäfte durch Benützung dieser Straßen machen die Herren von der hohen Regierung, da sind sie da!

Ob das recht und billig ist, darum kümmern sie sich nicht. Welch horrende Summen geben die Länder, Bezirke, Gemeinden für den Bau und die Erhaltung ihrer Straßen aus! Im Jahre 1894 zum Beispiel hat die Gemeinde Wien für die Erhaltung des Pflasters und für Neupflasterungen und Straßenherstellungen 430.883 fl. 67½ kr. ausgegeben, für die Einlösung von Parcellentheilen zu Straßenzwecken 527.802 fl. 7 kr., für die Einlösung ganzer Realitäten 754.482 fl. 68 kr., in einem einzigen Jahre also 2,906.330 fl. 56½ kr. In dieser Summe sind die Auslagen für Straßensäuberung und Bespritzung nicht inbegriffen.

Die Regierung kommt aber und sagt: Wir steuern euch kein Sechserl zu allen diesen Auslagen, wenn ihr aber eine neue Straße wieder gebaut habt, so sind wir die ersten, die kommen, unsere Telegraphen- und Telephonleitungen ohne jedes Entgelt in diese Straßen legen und so ein gutes Geschäft mit eueren Straßen machen, die euch enormes Geld gekostet haben und keinen Kreuzer tragen.

Das steht alles da, meine Herren, steht in dem uns vorliegenden Gesetzentwurfe. Ich werde es Ihnen übrigens actenmäßig nachweisen, dass auch ohne dieses Gesetz noch zu haben, bis jetzt die Regierung mit der Gemeinde Wien in der von mir geschilderten Weise vorgegangen ist. Ja, das ist leider so; darüber ist nicht zu streiten, da gibt es kein Kopfbeuteln.

Ich bedaure, dass die Regierung in einer solchen geradezu unanständigen Weise mit den Gemeinden vorgeht, den anderen Gemeinden wird sie es vermuthlich auch nicht besser gemacht haben als der Gemeinde Wien.

Die Regierung sagt uns auf einmal, sie dürfe das, was ich tadelte, mit Recht thun, denn der Staat habe ein Telegraphen- und Telephonregal, und eine Consequenz dieses Regales sei das von ihr in Anspruch genommene Recht zur unentgeltlichen Benützung der Landes-, Bezirks- und Gemeindestraßen zu Zwecken des Staatstelegraphen und Staatstelephons. Es ist dieses Telegraphen- und Telephonregal ein ganz neuer Begriff. Wenn man Dinge rechtfertigen will, die man nicht rechtfertigen kann, so versucht man alles Mögliche, man holt aus der alten Rumpelkammer mittelalterlicher staatsrechtlicher Theorien ein Schlagwort, das Schlagwort „Regal“, was in der heutigen Finanzwirtschaft nur mehr als historische Curiosität erwähnt wird, heute aber keine praktische Bedeutung mehr hat, ein Schlagwort, welches längst antiquirt, in der modernen Theorie ganz aufgegeben ist. Ich weiß wenigstens keinen Schriftsteller in der Finanzwissenschaft, der heutzutage noch von einem Regal spricht und von Rechten, die für eine Staatsverwaltung aus Regalien resultiren. In den österreichischen Gesetzen ist eine Definition des Wortes „Regal“ nirgends zu finden und von den Consequenzen, die dem Staate aus dem Grunde einer Regalität im allgemeinen zustehen, auch nichts.

Einen allgemeinen Begriff eines Regals als eines staatlichen nutzbaren Rechtes mit einem concreten Inhalt gibt es in Österreich nicht. Man spricht wohl von einem Bergregal und von einem Postregal,

aber auf jedem dieser speciellen Gebiete hat die Berechtigung des Staates einen ganz verschiedenen Inhalt, der sich aus dem allgemeinen Begriffe einer Regalität nicht ableiten läſst. Das Wort Regal an und für sich bedeutet heutzutage gar nichts mehr. Es ist ein inhaltsloses Wort geworden.

Die gesetzlichen Normen über das heutige Berg- und Postwesen haben mit dem alten Begriffe des Regals gar nichts zu thun. Es hat wohl im Mittelalter Regale gegeben mit gesetzlich und durch Gewohnheit bestimmtem Inhalt; sie sind bekanntlich zuerst unter Kaiser Friedrich I. von dem auf den roncalischen Feldern versammelten Reichstage im Jahre 1158 definirt worden und ist dieser Reichstagsbeschluſs wörtlich in die libri feudorum II. Buch, Titel 26, übergegangen in die bekannte Stelle, welche mit den Worten beginnt: Regalia sunt haec. Dann folgt eine ganze Seite von Regalien in lateinischer Sprache, aber von einem Telegraphen- und Telephonregal habe ich nichts darunter gefunden. *(Heiterkeit.)*

Ich habe dort vom Heerbannregal gelesen, vom regale arimaniae u. s. w., aber von dem, was uns die Regierung in ihrer Vorlage als Regale auftischen will, von einem Regale des Telephons und Telegraphen nicht ein Wort. Was die Regierung also durch Hereinziehung dieses Wortes in ihren Motivenbericht rechtfertigen und für alle Zukunft als ein ihr zukommendes Recht begründen will, ist nur ein brutaler Eingriff in die Rechte der Länder, Bezirke, Gemeinden und Privaten. Wenn das, was die Regierung jetzt durch ihre Vorlage erreichen will, durch den Zweck der Telegraphenanlage gerechtfertigt wäre, so hätte die Staatsgewalt schon seit langer Zeit diese Berechtigungen in Anspruch nehmen müssen.

Es wird im Motivenberichte der Regierung uns erzählt, dass die ersten Telegraphenlinien in Österreich im Jahre 1847 geschaffen wurden, und heute schreiben wir 1896. Bis jetzt, also durch ein halbes Jahrhundert, sind wir mit den bestehenden Gesetzen ausgekommen; jetzt auf einmal ist das nicht mehr möglich. Telephonlinien bestehen ungefähr seit dem Jahre 1880. Die Telephongesellschaften haben sich immer mit den Leuten vertragen und keine Ausnahmsgesetze für ihre Anstalten verlangt, nur die staatliche Telephonverwaltung weiß mit Ländern, Bezirken, Gemeinden und Privaten sich nicht auf Grund der bestehenden Gesetze auseinanderzusetzen und verlangt Ausnahmsgesetze. Auf einmal sagt die Regierungsvorlage, es gehe nicht mehr. Es werden zur Rechtfertigung dieser Behauptung im Motivenberichte der Regierung aber nur ganz allgemeine Andeutungen ohne Anführung concreter Thatsachen gegeben. Hier heißt es zum Beispiel *(liest)*:

„Als nun, in Verfolgung dieses auch in der Telephonverordnung vom 7. October 1887, R. G. Bl. Nr. 116, zum Ausdrucke gebrachten Principes, an die allmähliche Ausgestaltung des staatlichen Telephonnetzes gegangen wurde, ergaben sich, insbesondere bei Errichtung der Stadtnetze" — vielleicht war dies bei dem Netze in der Stadt Wien der Fall? — „vielfache, durch den Mangel gesetzlicher, den Staatstelegraphenbau gegenüber den Aspirationen der Privateigenthümer" — wenn diese sich nicht alles gefallen lassen, wenn sie sich die Mauern ihrer Häuser nicht gutwillig ohne genügende Entschädigung durchbrechen lassen, spricht die Regierung von „Aspirationen der Privateigenthümer." *(Heiterkeit)* — „schützender Bestimmungen, verursachte Schwierigkeiten."

Es wird also nur im allgemeinen herumgeschwefelt, es werden aber keine concreten Stadtnetze genannt, bei denen das vorgekommen ist, es werden auch keine Hausherren und Häuser namhaft gemacht, rücksichtlich deren solche Aspirationen vorgekommen sind, auch der Inhalt solcher Aspirationen wird nicht einmal angedeutet.

Ich werde vom Wiener Telephonnetze erzählen, wie sich da die hohe Regierung benommen hat. Wie sich die Regierung selbst gegenüber den Straßen- und Hauseigenthümern betragen hat, davon wird in ihrem Motivenberichte nirgends etwas erzählt, sie stellt sich dort als ein unschuldiges Lämmlein hin, welches mit den unberechtigten Aspirationen anderer Leute aussichtslose Kämpfe führen muſs, wenn wir ihr nicht durch Annahme dieser Vorlage helfen. Sie werden aber, meine Herren, aus der Behandlung meiner Vaterstadt gar bald den Grund ersehen, warum die Staatsverwaltung vielleicht mitunter Widerstand erfahren hat; Sie werden aber dann, meine Herren, es sich recht gut erklären können, dass die Leute der Regierung nicht immer willig entgegengekommen sind. Die Regierung muſs auch offen und ehrlich sagen, was sie gethan hat, wie sie den Ländern, Städten, Bezirken, Gemeinden und Privaten entgegengekommen ist, dann erst haben wir ein klares Urtheil über die Sachlage und über die Berechtigung ihrer Vorlage. Davon ist aber mit keinem einzigen Worte in ihrem Berichte die Rede. Alle, mit denen die Staatsverwaltung verkehren muſste, haben die Schuld gehabt, wenn es mitunter zu Conflicten gekommen ist, nur sie selbst allein nicht!

Die Regierung sagt in ihrem Motivenberichte: *(liest)*:

„So wurde beispielsweise die Errichtung eines, seither zu bedeutender Ausdehnung gelangten Telephonnetzes" — wo? ob im Monde, wird uns nicht erzählt — „seinerzeit dadurch um mehr als ein Jahr verzögert, dass die maßgebenden Factoren ihre Zustimmung zur Leitungserrichtung anfänglich von sachlich unbegründeten und für die Staatsverwaltung ganz unannehmbaren Bedingungen abhängig machten und von denselben erst nach langwierigen Verhandlungen Abstand nahmen."

Worin diese sachlich unbegründeten und für die Staatsverwaltung unannehmbaren Bedingungen

bestanden haben, wird uns auch nicht gesagt. Wahrscheinlich haben „die maßgebenden Factoren“, von denen die Regierung spricht, für die Benützung ihres Eigenthumes zu Telephonzwecken etwas gezahlt haben wollen, und jede solche Forderung ist für die Staatsverwaltung immer unbegründet und unannehmbar, mag sie noch so viel durch die Benützung fremden Eigenthumes verdienen. Wenn aber der Staat Geld einsteckt, dann ist es immer begründet und annehmbar. *(Heiterkeit.)* Wer waren denn übrigens diese „maßgebenden Factoren“, von denen der Motivenbericht der Regierung spricht?

Mit so vagen Phrasen hat man den Motivenbericht abgefasst. Es heißt dort weiter:

„Eine Landeshauptstadt entbehrt heute noch trotz des Entgegenkommens der Staatsverwaltung eines Telephonnetzes, weil die wegen Errichtung eines solchen eingeleiteten Verhandlungen infolge der consequenten Weigerung der Hauseigenthümer, an ihren Gebäuden die Anbringung von Mauerträgern oder Dachständern zu gestatten, resultatlos blieben.“

Was das für eine Landeshauptstadt ist, wird wieder nicht gesagt, und was die Staatsverwaltung den Eigenthümern der Häuser zugemuthet hat, auch nicht. Dass die Staatsverwaltung den Hausherren die Mauern durch Einfügung von riesigen Mauerständern und Dachträgern ruiniren und den Hausherren für diese Inanspruchnahme ihrer Hausmauern nichts geben wollte, wird auch nicht gesagt. Es wird in diesem Motivenberichte nur herumgesprochen mit allgemeinen vagen Phrasen, aus denen wir nicht entnehmen können, was hie und da von beiden Seiten vorgekommen ist, aus denen wir über die Nothwendigkeit des verlangten Gesetzes uns kein Urtheil bilden können, und doch sollen wir noch in letzter Stunde, vor Vertagung des Hauses ein so wichtiges Gesetz machen. Es ist traurig, dass eine Angelegenheit von so bedeutender Tragweite für die Länder, Bezirke und Gemeinden, eine Angelegenheit, bei der auch eine staatsrechtliche Frage von großer Bedeutung vorerst ins Klare zu stellen ist, in der Weise in einer schwach besuchten Abendsitzung durchpoussirt wird. Schon aus der Art und Weise, auf die man dieses Gesetz durchjagen will, wie man die letzten Stunden, in denen das hohe Haus tagt, missbraucht, um es durchzubringen, mögen die Herren ersehen, dass nichts Gutes in diesem Gesetze steht.

Die Regierung sagt weiter *(liest)*:

„Ganz besondere Schwierigkeiten gleicher Art haben sich auch bezüglich der aus dem Privatbetriebe seitens der Staatsverwaltung übernommenen Netze dadurch ergeben, dass von Seite der Gesellschaften oft Bedingungen eingegangen worden waren, deren Aufrechterhaltung ohne Gefährdung geordneter Betriebsverhältnisse unthunlich erschien.“

Meines Wissens ist nur in der Stadt Wien ein solches Netz . . . *(Rufe: In Brünn auch!)* So? Ich habe das letzte Gesetz vom Jahre 1895 im Auge gehabt. Und was waren denn das für Bedingungen, deren Aufrechthaltung ohne Gefährdung geordneter Betriebsverhältnisse unthunlich erschien? Warum wird uns denn der Inhalt dieser Bedingungen verschwiegen? Der ganze Motivenbericht vom Anfang bis zum Ende spricht in Räthseln, und die hohe Regierung weiß recht gut, warum sie zu uns nur in solchen Räthseln spricht, und durch Vorführung eines concreten Beispieles werden Sie ersehen, um was es sich bei der ganzen Geschichte handelt, und warum der Motivenbericht der Regierung alle diese Vorgänge auf dem Gebiete ihrer Telegraphen- und Telephonverwaltung in so geheimnisvollen Schleier hüllt.

Weiters heißt es im Motivenberichte der Regierung *(liest)*:

„Ein diesbezüglicher besonders markanter Fall hat sich erst jüngst in einem größeren verstaatlichten Netze ergeben“ — wo, das wird uns nicht gesagt — „indem mehrere Abonnenten die Belassung der ihnen vom Privatbetriebe eigeräumten, eine ganz unberechtigte Bevorzugung involvirenden Gebürenbegünstigungen durch Kündigung ihrer Stationen und durch die Drohung erzwingen wollten, die Einwilligung zur weiteren Belassung der Dachständer auf ihren Gebäuden zurückzuziehen und auch andere Hauseigenthümer zu dem gleichen Vorgehen zu veranlassen, was unter Umständen den Weiterbestand des Netzes gefährden könnte.“

Welche Bevorzugung hat denn die Gesellschaft, welche die Telephonanlage in ihrem privaten Betriebe hatte, mehreren Abonnenten eingeräumt? Was war der Inhalt dieser Bevorzugung? Warum war sie ganz unberechtigt?

Es scheint ein rechtsgiltiger Vertrag zwischen der Gesellschaft und den Abonnenten vorzuliegen, aus welchem den letzteren wohlerworbene Rechte erwachsen sind, welche die Regierung nicht anerkennen und respectiren wollte; es ist, wie ich actenmäßig erweisen werde, etwas Ähnliches auch in Wien vorgekommen. Diese Abonnenten, von denen der Motivenbericht spricht, wehren sich nun um ihre wohlerworbenen Rechte, und die Regierung verlangt von uns im §. 13 der Anträge des Justizausschusses, dass wir diese wohlerworbenen Privatrechte ohne alle Entschädigung der Berechtigten mit einem einzigen Paragraphen eines neu zu schaffenden Gesetzes cassiren sollen. Ich begreife übrigens nicht, warum der Weiterbestand des Telephonnetzes gefährdet sein soll, wenn die Hausherren die Dachständer der Anlage auf ihren Gebäuden nicht mehr dulden wollen.

Meine Herren! Es ist nicht nothwendig, dass diese Ständer an den Häusern angebracht sind. Man kann die Drähte auch auf Säulen, die im Straßengrunde stehen, anbringen, und ich glaube, es ist das sogar besser. Wenn ich ein Wiener Hausherr wäre, würde ich mich sehr bedanken für das Hineinbauen

eines solchen Telegraphendrahtständers in die Mauern meines Hauses. Wie das spannt, wenn ein Wind geht und die Drähte untereinander wirft, welcher Druck wird dann auf das Mauerwerk geübt, und leicht bekommt dasselbe dann Sprünge und Risse, wenn es schwach ist! Und soviel Geld kosten ja die in dem Straßengrunde aufzustellenden Säulen nicht. Freilich, Seine Excellenz der Herr Handelsminister macht über diese meine Behauptung ein Gesicht, als ob der österreichische Staat Concurs machen müsste, wenn er ein paar Lärchenbäume kauft. *(Heiterkeit.)*

Nun, ja! Meine Herren, die Telegraphensäulen werden ja aus den Stämmen der Lärchentanne hergestellt. Ich weiß, was ich rede. Und auf diesen werden die Porzellanschalen angebracht, um welche die Drähte geschlungen werden. Das kostet freilich Geld, wenn auch verhältnismäßig nicht viel, das Hineinschlagen der Träger in die Mauern kommt freilich billiger, darum sagt uns die Regierung in ihrem Motivenberichte, wenn sie die Träger nicht in die Mauern der Häuser einschlagen dürfe, so könne sie ein Telegraphennetz in einer Stadt nicht haben. Österreich hat schon mehr unnöthiges Geld ausgegeben, als diese Telegraphensäulen da kosten, wo ein Übereinkommen zwischen der Staatsverwaltung und den Hauseigenthümern über die Anbringung von Trägern in den Hausmauern nicht zustande kommt.

Der Motivenbericht zur Regierungsvorlage sagt weiter: „Die geschilderten, das öffentliche Interesse schwer schädigenden Übelstände . . ." — haben Sie sich meine Herren, bis jetzt einen Begriff machen können, welcher Natur die angeblich geschilderten Übelstände waren und warum sie das öffentliche Interesse schwer schädigen? — „erheischen dringend . . ." — also noch in den letzten Stunden, in denen wir versammelt sind — „eine tiefgreifende Änderung der hier zur Sprache gebrachten Verhältnisse." Das heißt, der Staat thut in Zukunft, was er will mit dem Vermögen und den Gütern des Landes, der Gemeinden und der Bezirke. Das ist die Änderung der hier zur Sprache gebrachten Verhältnisse, die nur in der Art herbeigeführt werden kann, dass die Staatsverwaltung mit den Straßen der Länder, Bezirke und Gemeinden und mit den Häusern und Grundstücken der Privaten thun darf, was sie will, ohne für diese Benützung ein Entgelt zu leisten.

Das ist der Weisheit letzter Schluss, zu dem der Motivenbericht der Regierung gelangt. Ich bitte, was hat sich nun factisch ereignet, was die Regierung zur Rechtfertigung ihrer Forderungen anführt?

Sehen Sie, meine Herren, Sie werden zum Beispiel überall in dem Gesetze Bestimmungen finden, welche die Regierung ermächtigen, so oft sie will, und zwar sofort, ohne dass sie durch Beschwerden der Haus- und Grundeigenthümer gehindert wäre, und ohne dass die eingeleiteten Verhandlungen über die Schadloshaltung dieser Eigenthümer zu einem Abschlusse gekommen wären, von Straßen, Häusern und Grundstücken zum Zwecke der Anbringung ihrer Telegraphensäulen, Mauerträger und Dachständer Besitz zu ergreifen, und dass sie thun kann, was sie will, auf den Straßen und mit den Häusern und Grundstücken. Wenn auch sogar nach diesem Gesetze bis zu einer sehr bescheidenen Grenze einem Haus- oder Grundeigenthümer eine Entschädigung gebürt, so wird doch gleich darauf gesagt, dass die Frage der Entschädigungsleistung in keiner Weise die Vornahme der Arbeiten durch die Staatsverwaltung aufhalten darf, dass die Regierung zu jeder Zeit und ohne Rücksicht auf die Erledigung von Beschwerden der Eigenthümer über Benachtheilung oder nicht zuerkannte oder geleistete Schadloshaltung mit dem fremden Eigenthume machen kann, was sie will.

In England sagt ein Sprichwort: Der bloße Besitz ist schon neun Zehntel des Rechtes. Wer besitzt, ist durch die bloße Thatsache des Besitzes gegenüber dem anderen anspruchhabenden Theile schon zu neun Zehntel im Vortheile und kann ihm, besonders wenn ihm die ganze Macht der Staatsverwaltung zur Verfügung steht, zwicken, wie er will. Und das thut auch die hohe Regierung, soviel sie nur kann, wenn man ihr auch in der möglichst loyalen Weise entgegenkommt.

Im Jahre 1874 hat sich die Telegraphendirection für Niederösterreich mit der Note vom 19. Februar, Z. 925, an den Wiener Magistrat mit dem Ansuchen gewendet, die Gemeinde Wien solle ihr die Benützung einiger städtischen Straßen zur Einlegung der Rohre für eine pneumatische Post und für den Staatstelegraphen gestatten, und zwar sofort und noch vor dem Abschlusse eines diesbezüglichen formellen Übereinkommens, denn diese Rohrlegung müsse, damit der Betrieb der pneumatischen Post baldmöglichst beginnen könne, so schnell als nur möglich vollendet sein. Die Gemeinde könne, das ist der Sinn der Zuschrift, ja außer aller Sorge sein. Sie haben es ja mit dem Staate zu thun, der wisse was sich gebürt, und nicht mit einem unanständigen Menschen, der darauf ausgehe, die Gemeinde in seinem Interesse auszunutzen. Gemeinde und Postverwaltung werden miteinander schon übereinkommen. Die Postverwaltung verlange gewiss nichts Unrechtes oder Unbilliges, und was recht und billig ist, werde der Staat gewiss leisten. Und die Gemeinde Wien ist dem Staate auch wirklich auf den Leim gegangen, sie hat dem Staate ihre Straßen zur Einlegung der Rohre der pneumatischen Post und zur Aufstellung von Telegraphensäulen überlassen, in der Erwartung, es werde über die Bedingungen dieser Überlassung in kürzester Zeit ein billiges, beide Theile befriedigendes Übereinkommen zustande kommen, und Sie wissen, meine Herren, wie lange solche Verhandlungen mit einem Straßen- oder Hauseigenthümer ungefähr dauern, wenn der Staat nur einmal sein Telephon- und Telegraphennetz in die Straßen hineingelegt oder in

die Hausmauern gespannt hat und im glücklichen Besitz seines Netzes ist.

Die Gemeinde Wien hat für die Benützung ihrer Straßen zu dem gedachten Zwecke nur den höchst bescheidenen jährlichen Platzzins von einem Kreuzer per Currentmeter verlangt. Ich frage Sie, meine Herren, ist das eine übertriebene Forderung, mit Rücksicht darauf, was uns die Herstellung und Erhaltung unserer Straßen kostet, und mit Rücksicht auf das gute Geschäft, welches der Staat mit seinen Telegraphen- und Telephonleitungen macht, und den Nutzen, den er aus der Verwendung unserer Straßen zur Einlegung dieses Rohrnetzes und Aufstellung von Telegraphensäulen zieht?

Ich habe nachgewiesen, dass wir gegen drei Millionen in einem einzigen Jahre, im Jahre 1894, für Straßenherstellungen, Pflasterungen, Grund- und Häusereinlösungen, ohne die Kosten der Säuberung und Bespritzung, ausgegeben haben, zu welcher Ausgabe uns der Staat auch nicht einen Kreuzer beisteuerte.

Wir haben also von dem Staate einen Kreuzer per Currentmeter einer jeden Straßenstrecke verlangt, unter welche ein Rohr gelegt worden war. Der Handelsminister hat mit Rücknote vom 12. Juni 1874, Z. 952, die Bezahlung dieses Platzzinses verweigert, er hat uns gesagt, er zahle nichts; seine Rohre habe er einmal in unseren Straßen darin, er zahle aber nichts, fertig. *(Heiterkeit.)*

Ich frage Sie, meine Herren, ist das anständig? Ist es wahr, dass eine Staatsverwaltung, die so handelt, einer Gemeinde, die ihr im vollen Vertrauen auf ihre Anständigkeit die sofortige Benützung der Straßen erlaubt hat, honett und loyal, und wie es doch der Würde des Staates entsprechen sollte, entgegen kommt? Und eine Regierung, die so handelt, beklagt sich in ihrem Motivenberichte, dass sie insbesondere bei Errichtung von Stadtnetzen und bei der allmählichen Ausgestaltung des staatlichen Telephonnetzes auf Schwierigkeiten stoße und namentlich bei Privateigenthümern kein freundliches Entgegenkommen mehr finde.

Ja, wenn man es selbst so macht, und Gemeinden wie Privaten, mit denen man zu verkehren hat, in der schroffsten Weise entgegen tritt, wie kann man denn diesen Vorwürfe machen, wenn sie die Staatsverwaltung ebenso behandeln?

Ein altes Sprichwort sagt: „Wie man in den Wald hineinruft, so tönt es wieder zurück.“ Ein jeder Private und jede Gemeinde, die mit dem Ärar zu thun bekommt, weiß, sie wird so behandelt werden, wie es die Stadt Wien erfahren hat, und hat Respect vor dem Staate und seiner Postverwaltung und ist froh, wenn sie nichts von ihr hört. Ein solcher Compaciscent, der sich so betragen hat, wie die Postverwaltung der Stadt Wien gegenüber, kann kein freundliches, loyales Entgegenkommen von irgend einer Seite mehr beanspruchen.

Der Handelsminister Banhans hat uns also geantwortet, er zahle für die Benützung unserer Straßen nichts, und diese Weigerung damit motivirt, dass der Gemeinde Wien und deren Bewohnern durch die zu schaffende Anstalt große Vortheile zugehen und anderseits das Unternehmen voraussichtlich für die Staatsverwaltung unrentabel sein werde. Das war seine Antwort. Mit Rücksicht auf den Inhalt dieser Antwort, also mit Rücksicht auf die angebliche Unrentabilität des Unternehmens. Das gerade Gegentheil war in Wahrheit der Fall; die Stadt hat gar keinen Vortheil aus dem Unternehmen gehabt, den ganzen Vortheil hat der Staat allein gezogen und zieht ihn noch allein — es handelt sich bei dem Unternehmen dem Staate gewiss nicht um ein Präsent für die Stadt Wien, ich werde schon zeigen, wie viel der Staat aus derlei Unternehmungen profitirt — und so haben wir die Platzzinsforderung von 1 Kreuzer auf $^1/_{10}$ Kreuzer per Currentmeter herabgesetzt. Und glauben Sie, meine Herren, das ist uns gezahlt worden? Ausgelacht wurden wir, ja geradezu verhöhnt. *(Heiterkeit.)*

Ich frage: Kann man schäbiger mit jemand umgehen, als es der Staat mit der Gemeinde Wien gethan hat? Heißt eine solche Behandlung ein loyales Entgegenkommen? Reden Sie, meine Herren, die Wahrheit, wie Sie von der Sache denken: habe ich recht oder nicht? Wir setzten also den Zins auf $^1/_{10}$ Kreuzer per Currentmeter Straße und Jahr herunter. Weil aber inzwischen Banhans — damals war Banhans Handelsminister — seine Rohre in unseren Straßen liegen hatte, so hat er sich auf das hohe Roß gesetzt und in seiner Rücknote vom 27. August 1875, Z. 2506, gesagt: „Ich gebe euch aus principiellen Gründen gar nichts *(Heiterkeit)*, denn die Straßen der Gemeinde Wien sind ein öffentliches Gut und der Staat könne diese Straßen daher auch ohne Zustimmung der Gemeinde, ja selbst gegen deren Willen zu Staatszwecken im allgemeinen und speciell zu dem Zwecke, um den es sich hier handle, verwenden, ohne an die Gemeinde eine Vergütung zu leisten. Mit dem öffentlichen Gut der Gemeinde könne die Regierung zu Regierungszwecken machen, was sie will. Es zahle die Regierung zwar nichts für die Herstellung und Erhaltung dieses Gemeindegutes, aber verfügen könne sie damit, wie sie wolle, wenn die Gemeinde Wien auch Jahr für Jahr viele Millionen Gulden dafür ausgebe und der Staat keinen Kreuzer.“ Das war die Rede des Herrn Ministers Banhans, als die Rohre der pneumatischen Post in das Straßennetz der Stadt Wien gelegt waren. Ich frage Unde tibi haec sapientia? Wo steht denn das? Erstens ist es nicht wahr, dass die Gemeinde-, Bezirks- und heutigen Landesstraßen ein öffentliches Gut sind. Wenn man den §. 287 des bürgerlichen Gesetzbuches liest, so findet man, dass nur die „Landesstraßen“, so wurden zur Zeit der Abfassung des bürgerlichen Gesetzbuches die

Reichsstraßen genannt, ein öffentliches Gut sind, aber andere Straßen, die heutigen Landes-, Bezirks- und Gemeindestraßen nicht. Diese letzteren gehören zwar zum Gemeindegut, das Gemeindegut ist aber kein öffentliches Gut und ebenso ist es auch das Landesgut nicht. Übrigens will ich mich da nicht weiter in juristische Controversen verirren; ich will in der Erzählung dessen, was weiter geschehen ist, fortschreiten. Sehen Sie, meine Herren, eine solche Antwort, wie sie uns Banhans damals gegeben hat, ist reiner Muthwille und im Gegenhalte zu dem, wie sich die Gemeinde Wien ihm gegenüber benommen hat, eine reine Verhöhnung der Stadt. Der Minister hätte uns gleich im Anfange, bevor er noch seine Rohre in unseren Straßen liegen hatte, das sagen sollen, was er uns erst im Jahre 1875 gesagt hat, als er sein pneumatisches Rohrnetz schon gelegt hatte. Wenn er aufrichtig, loyal und bürgerlich ehrlich mit uns vorgegangen wäre, so hätte er, bevor er noch behufs der Rohrlegung einen Pflasterstein in unseren Straßen angerührt hätte, gesagt: ich will Rohre für die pneumatische Post und Telegraphen in euere Straße legen, ihr müsst mich dieselben hineinlegen lassen, zahlen werde ich aber nichts dafür; ich lege diese Rohre in euere Straße ohne Entgelt, weil ich das Recht dazu habe, denn euere Straßen sind ein öffentliches Gut und mit dem disponire ich zu Staatszwecken wie ich will, ohne euch weiter zu fragen. So redet ein gerader, schlichter, aufrichtiger Mensch, der hält niemand zum Narren und schreibt nicht, die Gemeinde solle ihm nur vorläufig die Rohrlegung gestatten, denn die Sache habe Eile, über die Bedingungen werde er sich schon abfinden.

Knapp sind die Rohre gelegt und die Gemeinde verlangt ein sehr bescheidenes Entgelt, so sagt er, es geht das Geschäft schlecht, der Kreuzer, den die Gemeinde pro Meter und Jahr verlange, sei bei dem schlechten Gange seines Geschäftes zu viel, und als wir dann unsere Forderung auf $^1/_{10}$ Kreuzer reducirten und ihm jede weitere Ausflucht benommen schien, sagte er, er zahle gar nichts, denn die Gemeindestraßen seien ein öffentliches Gut, mit dem er auch gegen den Willen der Gemeinde disponiren könne, wie er wolle. Und eine Staatsverwaltung, die in solcher Weise den Interessenten entgegenkommt, will von denselben ein freundliches Entgegenkommen beanspruchen und beklagt sich, wenn diese ihr Schwierigkeiten machen? So machte es die Staatsverwaltung wahrscheinlich nicht bloß mit der Stadt Wien, sondern auch mit anderen Städten und so wird sie es auch mit jedem Privaten gemacht haben, in dessen Hausmauern sie ihre Mauerträger und Ständer hat hineinschlagen wollen.

Ich habe darüber zwar keine positiven Daten, aber warum sollte die Staatsverwaltung gerade nur die Stadt Wien allein so behandelt haben?

Was ist nun weiter geschehen? Die Stadt Wien hat sich natürlich diese Antwort nicht gefallen lassen und konnte das auch nicht. Denn die Elemente des öffentlichen Verwaltungsrechtes gehen dem Menschen ab, der diese Note an die Stadt Wien concipirt hat. Ich kann mir den Inhalt dieser Zuschrift nur so erklären; der Minister hat absolut nichts zahlen wollen und war über das Unrecht, das er damit begeht, in gar keinem Zweifel. In der Rückantwort sollte dieses bewusste Unrecht zu rechtfertigen versucht werden. Und das ist eben eine schwere, ja eine unmögliche Sache; der mit der Verfassung des Conceptes betraute Beamte hat also gegen seine eigene bessere Überzeugung etwas schreiben müssen und es ist ihm nichts anderes eingefallen. *(Heiterkeit.)* Aber selbst vorausgesetzt, die Gemeinde-, Bezirks- und Landesstraßen wären öffentliches Gut. Was folgt daraus? Nichts anderes als dass jedermann davon den gleichen Gebrauch machen kann, somit auch die Staatsverwaltung; sobald aber jemand, und sei es auch die Staatsverwaltung, von einem öffentlichen Gut einen Specialgebrauch zu seinem besonderen Vortheile macht, muss er dafür zahlen, das steht in allen Gemeinde- und Landesordnungen.

Wenn zum Beispiel ein Wirt auf einem Theile der öffentlichen Straße einen Tisch aufstellt, so muss er dafür zahlen, und wenn die Tramway die Schienen in unsere Straßen legt, so muss sie auch dafür zahlen; kurz, wer von einem öffentlichen Gut einen Gebrauch macht, den nicht jeder andere Staatsbürger auch machen kann und darf, muss für diesen Sondergebrauch des öffentlichen Gutes bezahlen.

Das geht sogar so weit, dass einzelne Fabriksbesitzer und Etablissements, die eine Straße als Straße, aber in einem größeren Maße benützen als die anderen Leute, für diesen ausgedehnteren, wenn auch allgemeinen Gebrauch eine Specialvergütung leisten müssen. *(Zustimmung.)* Nun sollte man doch glauben, dass die Herren im Ministerium des Handels diese Gesetze kennen und demnach auch wissen müssen, dass derjenige, der öffentliche Straßen benützt, um Rohre für Telephons hineinzulegen oder Telegraphensäulen in denselben aufzustellen, und somit einen andern Gebrauch von der Straße macht als die übrigen Staatsbürger, auch eine separate Vergütung für diesen Sondergebrauch zu leisten hat; der Staat kann höchstens das Expropriationsrecht auch gegen den Straßeneigenthümer geltend machen und auf diesem Wege zu dem Gebrauch der Straße gelangen. *(Sehr richtig!)* Dann bekommt er aber die Straße auch nicht umsonst, sondern muss dafür entsprechend zahlen.

Die Gemeinde Wien hat sich nun mit dieser Antwort nicht zufrieden gegeben, sondern hat, statt sie zu acceptiren, scharf geantwortet, worauf unterm 15. Jänner 1877 seitens des Handelsministeriums eine Zuschrift, Z. 2165, gekommen ist, in der wir aufgefordert wurden, zu einer Verhandlung über

diese Sache Delegirte ins Handelsministerium zu entsenden.

Die Verhandlungen hatten jedoch einen sehr schleppenden Gang, wurden oft vertagt und haben sehr spät erst zu einem Resultate geführt.

Endlich ist es zu einem Vertrage gekommen, aber wissen Sie, meine Herren, wann? Am 12. November 1882; im Jahre 1874 hatten wir schon unsere Straßen an die Staatsverwaltung überlassen; gedauert hat es also bis zum Jahre 1882, bis die Sache endlich zu einem Abschlusse kam. Die Herren können daher entnehmen, wie trostreich es für die Gemeinden und Privaten ist, wenn sie in dem uns vorliegenden Gesetzentwurfe zur Austragung ihrer Entschädigungsansprüche auf solche Verhandlungen und schließlich gar auf den Rechtsweg gewiesen werden; die geehrten Herren können nun beurtheilen, wie viel die Interessenten auf diese Weise Entschädigung bekommen werden, und welche Reihe von Jahren vergeht, bis ein auch nur in den bescheidensten Grenzen gehaltener Anspruch zur Liquidirung kommt. Die Regierung will natürlich mit der Besitzergreifung der Straßen, Gebäude und Grundstücke nicht solange warten, bis diese Verhandlungen ausgetragen sind; es liegt im Interesse der Regierung, mit ihren Anlagen so schnell als möglich fertig zu werden, die Verhandlung über die Schadloshaltung aber so lange als möglich hinaus zu spinnen. Ob das honett und anständig ist, überlasse ich der Beurtheilung des hohen Hauses.

Der vorliegende Gesetzentwurf bietet aber der Regierung die willkommenen Mittel zu einem solchen Vorgange. In diesem Übereinkommen hat die Gemeinde Wien und die Staatsverwaltung — dasselbe ist auf die Dauer von 25 Jahre abgeschlossen und geht im Jahre 1906 zu Ende — gegenseitige Rechte und Pflichten erworben, wir sind in der loyalsten Weise dem Staate entgegengekommen, wir haben dem Ärar, weil es so viel schlechte Geschäfte macht — ich werde darauf noch zurückkommen — sogar diesen $^{1}/_{10}$ Kreuzer geschenkt und haben uns mit der principiellen Anerkennung unseres freien Verfügungsrechtes mit den Gemeindestraßen begnügt.

Im Artikel I des Vertrages heißt es *(liest)*:

„Der k. k. Staatsverwaltung wird von der Gemeinde Wien unter den nachstehenden Bedingungen und für die Dauer dieses Vertrages das Recht eingeräumt, für die Zwecke des öffentlichen Verkehres ober- und unterirdische Telegraphenleitungen oder pneumatische Röhrenzüge sammt den für die gegenseitige Verbindung derselben erforderlichen Einrichtungen ober- beziehungsweise unterhalb der im Gemeindegebiete von Wien gelegenen öffentlichen Straßen und Plätze anzulegen und den Straßenkörper hierzu zu benützen; das hiermit der Staatsverwaltung eingeräumte Recht darf von derselben nur mit Zustimmung der Gemeinde an eine dritte Person übertragen werden."

Der Schwerpunkt liegt in Folgendem: Die Staatsverwaltung anerkennt das freie unbeschränkte Verfügungsrecht der Gemeinde über ihre Straßengründe, sie anerkennt, dass ihr Recht, die Straßen der Gemeinde zur Anlage von Telegraphenleitungen und Einlegung von pneumatischen Rohrzügen zu benützen, nur ein von der Gemeinde freiwillig verliehenes und auf niemanden andern übertragbares, an eine bestimmte Zeitdauer gebundenes ist und dass ihr kein Recht zusteht, die Gemeindestraßen für die Zwecke des Telegraphen oder der pneumatischen Post ipso jure, ohne ja sogar gegen den Willen der Gemeinde in Anspruch zu nehmen.

Das genaue Gegentheil wird in Zukunft eintreten, wenn §. 1 unserer Vorlage Gesetz werden sollte; dann kann die Staatsverwaltung vermöge eigenen Rechtes, ohne und sogar gegen den Willen der Gemeinden, alle öffentlichen Gemeindestraßen, Gassen und Plätze, ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeitdauer ipso jure zu den im §. 1 bezeichneten Zwecken, ohne das mindeste Entgelt zu leisten, in Anspruch nehmen.

Seine Ergänzung findet Artikel I des vorcitirten Vertrages im Artikel X, welcher lautet: „Der k. k. Telegraphenanstalt soll aus der Benützung der für die Anlage von Telegraphenleitungen und pneumatischen Röhrenzügen in Anspruch genommenen öffentlichen Straßen und Plätze kein mehreres Recht erwachsen, als ihr durch Artikel I des gegenwärtigen Übereinkommens seitens der Gemeinde Wien eingeräumt wird, und dies auch in dem Falle nicht, wenn die fragliche Benützung durch die nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche zur Ersitzung erforderliche Zeit fortgesetzt wurde."

Ein Entgelt für die Straßenbenützung ist seitens der Gemeinde Wien nicht mehr verlangt worden, nicht einmal ein Anerkennungszins für ihr Eigenthumsrecht, sie hat sich mit der principiellen Anerkennung ihres unbeschränkten freien Verfügungsrechtes über ihre Straßen seitens der Staatsverwaltung begnügt, und dieses freie Verfügungsrecht will ihr die Staatsverwaltung durch die jetzige Gesetzesvorlage nehmen.

In den anderen Paragraphen enthält der Vertrag Bestimmungen zum Schutze unserer eigenen Objecte, wie Gas- und Wasserleitungsrohre, Pflasterungen, Canäle u. s. w., Bestimmungen, die nebenbei bemerkt, von den Organen der Staatsverwaltung nur in sehr laxer Weise eingehalten werden. Bei Straßenaufgrabungen hat zum Beispiel die k. k. Staatstelegraphenanstalt die Straße sofort nach Beendigung der Erdarbeiten wieder auf eigene Kosten in den früheren Stand herzustellen und nachträgliche Straßen- und Pflastersenkungen innerhalb des Zeitraumes eines Jahres, von der letzten Aufgrabung an gerechnet, ohne Verzug auf eigene Kosten zu beheben.

Schauen Sie selbst, meine Herren, ob nur ein einzigesmal an jenen Stellen der Straßen ordentlich

umgepflastert wurde, die von der k. k. Telegraphenanstalt für ihre Zwecke aufgebrochen wurden. Ihre Leute legen nur die Pflastersteine wieder nebeneinander ein, so dass das Trottoir uneben bleibt und die Steine immer wackeln; eine ordentliche regelrechte Umpflasterung geschieht in den seltensten Fällen; und ebenso lax werden auch die übrigen Vertragsbestimmungen eingehalten; wollten wir uns immer darüber aufhalten, so kämen wir aus dem Streit nie heraus und unsere Straßen wären die längste Zeit, bis nämlich ein solcher Streit zu Ende ist, immer in einem wenig praktikablen Zustand. Wenn die Sache nicht gar zu arg ist, so schweigen wir lieber, und bessern auf eigene Kosten nach. Wenn der vorliegende Entwurf zum Gesetze wird, so haben die Länder, Bezirke und Gemeinden über ihre Straßen gar kein Recht mehr, da können die Organe der Telegraphenanstalt, ohne uns nur zu fragen, unsere Wasserleitungs- und Gasrohre, unser Pflaster herrichten, wie sie wollen. Wollen wir den früheren guten Zustand schnell und prompt hergestellt haben, so müssen wir es auf unsere eigenen Kosten thun, denn so lange, bis die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Staatsverwaltung zu Ende sind, können wir mit der ordentlichen Wiederherstellung nicht warten, schon im Interesse des Publicums nicht, und haben wir einmal eine solche Arbeit auf eigene Kosten gemacht, so ist an die Durchsetzung eines Rückersatzes im Processwege gegen das Ärar nicht zu denken. Bei dieser Gelegenheit mache ich auf eines noch aufmerksam. Heilig sind doch in jedem Staate erworbene Privatrechte und rechtsgiltig abgeschlossene Verträge; ich begreife den Herrn Referenten nicht, wie er darauf eingehen konnte, den Bezirken, Gemeinden, Ländern und Privaten ihre durch Verträge gegenüber der Staatsverwaltung erworbenen Rechte einfach durch die Bestimmungen eines kleinen Paragraphen dieses Gesetzes wegnehmen zu lassen. Im letzten Paragraphen dieser Vorlage kommt ein Passus vor, durch den speciell die Stadt Wien wieder geschädigt wird. Er lautet *(liest)*:

„An Stelle der diesfalls etwa vertragsmäßig festgesetzten Entschädigungen und sonstigen Vergütungen" — auf das, was unter diesen sonstigen Vergütungen gemeint sein kann, werde ich noch zu sprechen kommen, es ist ein kleiner Nachlass gemeint, welcher der Gemeinde Wien in letzter Zeit an den Telephongebüren dafür zugestanden worden ist, dass sie auf gewisse Rechte gegen die Privattelegraphengesellschaft verzichte — „tritt die durch dieses Gesetz gewährleistete Entschädigung."

Für die Benützung der Straßen ist in diesem Gesetze weder eine Entschädigung, noch eine Vergütung gewährleistet, infolge dessen tritt, wenn irgend wo die Staatsverwaltung auf Grund von Verträgen eine solche zu leisten hätte, an deren Stelle gar nichts. Ich frage, ist es nothwendig gewesen, rechtmäßig erworbene Privatrechte mit einem Paragraphen zu annulliren? Hat sich der Justizausschuss gekümmert, welche Corporationen und Private, und in welchem Umfange, wenn dieser Paragraph Gesetz wird, durch Annullirung ihrer Privatrechte geschädigt werden?

Hat uns die Regierung im Motivenberichte etwa gesagt, wer durch diesen Paragraphen geschädigt wird und welche Zahlungen die Staatsverwaltung, die sie bis jetzt auf Grund rechtsgiltiger Verträge zu leisten haben wird, sofort auf diesen Paragraphen einstellen wird, sobald er Gesetz ist? Nein, wir erfahren von all dem nichts. Man geht rücksichtslos mit erworbenen Rechten vor; Zahlungen, welche die Herren in Zukunft nicht mehr leisten wollen, werden sie in Zukunft auf Grund dieses Paragraphen einstellen, möge die rechtliche Verpflichtung zur Leistung noch so wohl begründet sein.

Nun einiges von den Telegraphen- und Telephonleitungen, welche in Wien durch Privatunternehmungen hergestellt wurden.

Sie werden sehen, meine Herren, um wie viel honetter und anständiger die Actiengesellschaften sind, als der Staat. Man schimpft oft über die Gesellschaften, aber man kommt vom Regen in die Traufe, wenn man aus den Händen einer Actiengesellschaft in die Hände der Staatsverwaltung kommt. Mit der Privattelegraphengesellschaft haben wir zuerst den Vertrag vom 17. November 1871 geschlossen, und dieser haben wir erlaubt, dass sie behufs Herstellung ihrer Telegraphenleitung einige im Vertrage ganz genau bezeichnete Straßen zur Aufstellung von Telegraphensäulen und zur Überspannung mit ihren Drähten benützen darf; die Gesellschaft verpflichtete sich, für jede auf einem der Gemeinde Wien gehörigen Grunde bewilligte Telegraphensäule einen Platzzins von jährlich 1 fl. zu zahlen.

Weiters wurde ihr mit Vertrag vom 27. December 1887 und in einigen Nachtragsverträgen erlaubt, die in diesen Verträgen genau benannten Straßen zur Herstellung von unterirdischen Telephonkabelleitungen, Aufstellung von Kabelbrunnen und von Kabelsäulen gegen dem zu benützen, dass sie an die Gemeinde Wien einen jährlichen Zins von 1 kr. per Currentmeter des eingelegten Kabelstranges und von 1 fl. per Stück und Jahr für jede hergestellte Kabelsäule, jeden Kabelbrunnen und jedes Kabelkästchen entrichte. Die hat sich nicht gewehrt gegen den Kreuzer für den Currentmeter, ihr war dieser Zins nicht zu viel.

Jedermann, der in dieser Sache ein gerechtes Urtheil fällt, wird sagen, dass die Gemeinde Wien, wenn sie diesen Platzzins auch vom Staate forderte, gegen die Regierung loyal und entgegenkommend sich benommen hat. Die Actiengesellschaft hat sich, wie gesagt, gegen diese Forderung nicht gewehrt, sie hat diesen Platzzins gerne acceptirt. Und wissen Sie, meine Herren, welch hohe Summe dieser Platzzins pro Jahr beträgt, und wie tief die Staatsverwaltung in

den Sack greifen müsste, wenn sie das zahlen möchte? Im Jahre 1895 hatte das Telephonnetz der Gesellschaft in Wien eine Ausdehnung von 158.740 Meter Kabellänge mit 222 Leitungsobjecten; dafür war 1809 fl. 40 kr. Zins zu zahlen; das Telegraphennetz der Gesellschaft hatte 5422 Meter Kabellänge mit 604 Leitungsobjecten, dafür war 658 fl. 22 kr. zu zahlen. Wie viel die Gesellschaft aus dem Telegraphenbetrieb eingenommen hat, weiß ich nicht; wie viel aber aus dem Telephon, das kann man sich leicht berechnen. Die Gesellschaft hatte rund 7000 Abonnenten, und wenn man rechnet, dass ein Abonnent im Durchschnitte 100 fl. zahlt — es gibt aber solche, die mehr, bis zu 250 fl. zahlen, weil von 2 Kilometer Entfernung der Sprechstelle von der Centralstelle an eine Steigerung der Gebür eintritt — so haben wir schon eine Bruttoeinnahme von 700.000 fl.

Der Wert der Apparate und sonstigen Objecte wurde auf 4,000.000 fl. geschätzt, als das Telephonnetz an den Staat verkauft wurde. Wenn man diese Summe zu 4 Procent verinteressirt, so macht das 160.000 fl.; dazu kommen noch die Gagen an die Beamten, Besoldungen der Diener, die Kosten der Instandhaltung u. s. w. als Ausgabe.

Sie sehen daher, meine Herren, wie einträglich dieses Geschäft ist. Und da sagt uns das Ärar, es kann für die Benützung unserer Straßen nichts zahlen, weil das Geschäft so schlecht geht: und es schachert mit uns wegen eines unbedeutenden Platzzinses in einer des Staates gewiss unwürdigen Weise

Wir haben also mit dieser Gesellschaft über die Benützung einiger Wiener Straßen mehrere Verträge abgeschlossen.

In diesen Verträgen sind, wie gesagt, genau die Straßen bezeichnet und auch die Art der erlaubten Straßenbenützung.

Ich will Sie nicht lange aufhalten damit. Es dreht sich in diesen Vorschriften über die Art der Straßenbenützung darum, dass sie ohne vorläufige Verständigung des Bauamtes im Straßengrunde nichts machen dürfen; dass die Kabelleitungen womöglich in die Trottoirs mit einer Tiefenlage von 0·6 bis 1 Meter zu legen sind; dass unsere Objecte, Gas- und Wasserleitungsrohre, unser Straßenpflaster u. s. w. nicht beschädigt werden darf; dass wir von der Gesellschaft über die ausgeführten Tracen genaue Detailpläne bekommen müssen, damit wir doch wissen, welche Objecte in unsere Straßen hineingelegt worden sind, was man wissen muss, weil doch bei anderen Arbeiten im Straßenkörper auf die Objecte der Gesellschaft entsprechend Rücksicht genommen werden muss.

Derlei Verpflichtungen hat in Zukunft, wenn die Anträge des Justizausschusses einmal Gesetz sind, das Ärar nicht. Wenn wir dann Pläne besitzen wollen über die Objecte, welche die Staatsverwaltung in unsere Straßenkörper eingebaut hat, so wird es das Ärar vielleicht gnädigst erlauben, dass wir uns auf unsere Kosten die Pläne, die es uns zu diesem Zwecke leiht, copiren.

Die Staatsverwaltung kennt übrigens das Recht des Straßeneigenthümers recht gut.

Der Privattelegraphengesellschaft wurde ausdrücklich in der Concession, welche ihr das Handelsministerium am 3. Juni 1881 zur Herstellung und zum Betriebe von Telephonleitungen ertheilt hat, gesagt: „Überdies ist es Sache des Concessionärs, wegen dieser Arbeiten, soweit hiezu öffentliche Straßen, Plätze und Gebäude benützt werden sollen, die Einwilligung der zuständigen öffentlichen Behörde, soweit Privateigenthum in Frage kommt, die Zustimmung der Eigenthümer sich zu erwirken".

Und die Gesellschaft hat diese Einwilligung überall erlangt; der Gesellschaft hat niemand einen Widerstand geleistet.

Nur das Ärar allein, das über so große Pressionsmittel verfügt, die Staatsverwaltung, welche bis zur Expropriation vorgehen kann, kann sich mit Gemeinden und Privaten nicht vertragen, und klagt in ihrem Motivenberichte: Sie komme nicht auf dem Wege der Verhandlungen durch; mit den Gemeinden und Privaten sei nicht zu verkehren; es werde ihr entgegengekommen in einer Weise, die unverantwortlich sei; sie müsse das Recht haben, auch ohne Zustimmung der Länder, Bezirke, Gemeinden und Privaten, dass sie mit allem, auf was sie trifft, mit jeder Straße, mit jedem Haus thun könne, was sie will, ohne den Straßen- oder Hauseigenthümer zu fragen. Die Schwierigkeiten, auf welche die Staatsverwaltung stößt, schafft sie sich nur selbst; sie liegen einfach darin, dass die Staatsverwaltung für die Benützung fremden Gutes absolut nichts zahlen will, wenn sie dadurch auch noch so gute Geschäfte macht. Und dass die Gebüren zum Beispiel für die Telegraphenbenützung bedeutend sind, wird doch niemand in Abrede stellen.

Es heißt zum Beispiel im §. 7 der vorerwähnten Concession vom 3. Juni 1881: Die Gesellschaft ist berechtigt, von den Theilnehmern am Betriebe des zusammenhängenden Telephonnetzes pro Jahr 100 fl. einzuheben, wenn die Wohnung oder das Geschäft des Abonnenten von der Centrale des Netzes nicht mehr als zwei Kilometer Luftlinie entfernt ist, und von 25 fl. für jeden weiteren Kilometer oder für einen Bruchtheil des letzteren; von den Abonnenten auf eine der im Börsengebäude zusammenmündenden Radiallinien 200 fl. für eine Entfernung bis zu zwei Kilometer Luftlinie, und 50 fl. für jeden weiteren Kilometer oder für einen Bruchtheil des letzteren; von den Abonnenten auf eine getrennte Linie zur Verbindung verschiedener Objecte eines und desselben Besitzers 160 fl. bis zu einer Entfernung von zwei Kilometer Luftlinie, und 40 fl. für jeden weiteren Kilometer oder für einen Bruchtheil des letzteren.

Die Staatsverwaltung hat, solange die Gesellschaft ihre Concession ausübte, außer der Erwerb- und

Einkommensteuer für den Geschäftsbetrieb noch weitere Gebüren, wie es in der Concessionsurkunde heißt „für die gestattete Ausübung eines Staatsregales" bezogen. Im §. 11 heißt es diesbezüglich *(liest)*:

„Der Concessionär hat für die ihm gestattete Ausübung eines Staatsregals während der ganzen Dauer der ihm verliehenen Concession für jeden dem Centralnetze beigetretenen Abonnenten und für jede in eine Radialleitung zur Börse oder in eine getrennte Telephonleitung eingeschaltete und eine selbständige Station bildende Apparatgruppe an die Staatsverwaltung eine jährliche Gebühr von 12 fl. zu entrichten."

Diese 12 fl. hat das Ärar von der Gesellschaft für jeden Abonnenten noch separat eingesteckt, so dass derselben von dem Abonnement per 100 fl. nur 88 fl. verblieben sind, während jetzt, wo das Ärar das Geschäft in eigener Regie betreibt, demselben die vollen 100 fl. zufallen, und verfährt das Ärar mit Gemeinden und Privaten in der von mir geschilderten Weise.

Was hat sich weiter begeben? Wir haben, wie gesagt, eine Reihe von Verträgen mit dieser Gesellschaft in Betreff der Benützung unserer Straßen abgeschlossen. Unterdessen ist auch die Staatsverwaltung wieder an uns herangetreten mit dem Ersuchen, ihr die den von ihr verwalteten Fonden eigenthümlichen Gebäude zu dem Zwecke zur Verfügung zu stellen, dass sie Mauerträger und Dachständer daran für ihre Telegraphen- und Telephonanlagen anbringen dürfe. Die Herren kennen ja gewiss diese Mauerträger und Ständer sehr gut, man sieht ja oft zwei bis drei an einem einzigen Haus. Der Staat verlangt nun, jeder Hausherr soll das umsonst ohne jedes Entgelt dulden und wenn die Vorlage, welche uns jetzt beschäftigt, einmal Gesetz wird, so muss er es auch.

Sogar in den Entwurf einer neuen Bauordnung für Wien versuchte man eine diesbezügliche Bestimmung an einer ganz versteckten Stelle einzuschmuggeln. Damit die Herren sehen, wie die Stadt Wien auch hier wieder dem Ärar bereitwilligst entgegengekommen ist, citire ich den Stadtrathsbeschluss vom 29. Juli 1891 *(liest)*:

„1. Der k. k. Post- und Telegraphendirection für Österreich unter der Enns wird die Anbringung von Telegraphen- und Telephonträgern, Ständern und Mauerkästen an den städtischen und unter städtischer Verwaltung stehenden Fonds- und Stiftungshäusern, unter den vom Stadtbauamte beantragten Bedingungen bewilligt und wird von der Entrichtung eines Bestandzinses und dem Erlage einer Caution Umgang genommen.

2. Die k. k. Post- und Telegraphendirection, welcher diese Bedingungen mitzutheilen sind, hat in einer an die Gemeinde Wien zu richtenden Zuschrift die Annahme dieser Bedingungen zu erklären."

Diese Bedingungen sind:

„1. Der Gemeinde Wien wird das Recht eingeräumt, jederzeit ohne vorherige Aufkündigung die Entfernung der Leitungsträger, Ständer und Mauerkästen von den städtischen Häusern zu verlangen, wogegen die k. k. Post- und Telegraphendirection verpflichtet ist, diesem Verlangen sofort zu entsprechen, wobei nur vorausgesetzt wird, dass die Gemeinde Wien, ohne sich diesfalls zu binden, mit Ausnahme von dringenden Fällen einen angemessenen Termin stellen wird.

2. Die k. k. Post- und Telegraphendirection wird dafür Sorge tragen, dass anlässlich des Bestandes oder der Wiederabnahme von Leitungsträgern, Ständern und Mauerkästen an städtischen Häusern keinerlei Belästigung oder Beschränkung in der Benützung dieser Häuser eintritt, und spricht ihre Zustimmung dazu aus, dass die Gemeinde zu jeder beliebigen Disposition über die ihr gehörige Realität, ohne Rücksicht auf den angebrachten Leitungsträger, Ständer oder Mauerkasten berechtigt ist.

3. Die k. k. Post- und Telegraphendirection verpflichtet sich zugleich, Beschädigungen der städtischen Häuser anlässlich der Anbringung, des Bestandes oder der Wiederabnahme der Leitungsträger, Ständer und Mauerkästen zu vermeiden und wenn dennoch solche vorkommen sollten, den Schaden der Gemeinde Wien vollständig zu ersetzen, sowie auch für den der Gemeinde Wien durch Zufall zukommenden Schaden, wenn dieser Zufall infolge der Leitungsträger, Ständer und Mauerkästen eintreten sollte, zu haften."

Ich lese das vor, damit die Herren den Umfang der Verpflichtungen ersehen, welche durch unsere Gesetzesvorlage in Zukunft den Hausherren auferlegt werden, und damit Sie auch daraus entnehmen, welche Verpflichtungen die Staatsverwaltung unter allen Umständen einem Hausherrn gegenüber eingehen muss, der ihr sein Haus zur Verfügung stellt, wenn der Hausherr in dem freien Gebaren mit seinem Eigenthume sowie vor Benachtheiligung in seinem Vermögen nur halbwegs geschützt sein soll. *(Liest:)*

„4. Die k. k. Post- und Telegraphendirection übernimmt ferner die Verpflichtung, die Leitungen, sowie die Stützen, Ständer und Mauerkästen nach Maßgabe der allgemeinen behördlichen Anordnung anbringen und in Stand erhalten zu lassen, von Anbringung von Leitungsstützen, Ständern und Mauerkästen an städtischen Häusern im kürzesten Wege die Zustimmung der mit der technischen Administration der städtischen Fonds- und Stiftungshäuser betrauten Bauamtsabtheilungen einzuholen, in gleicher Weise auch bei Vornahme von Abänderungen an den Trägern der Leitungen vorzugehen, dieser Bauamtsabtheilung auch die Abnahme von Leitungsstützen, Ständern und Mauerkästen stets vorher anzuzeigen, sowie den in Bezug auf die Art der Anbringung,

Abänderung oder Abnahme, respective der Wiederbeseitigung etwaiger, am Hause verursachter Beschädigungen von dieser Bauamtsabtheilung ergangenen Aufforderungen unbedingt zu entsprechen, widrigens ohne weiters auf Kosten der k. k. Post- und Telegraphendirection die erforderliche Abhilfe geschaffen werden kann.

5. Ist die Post- und Telegraphendirection damit einverstanden, dass wegen ästhetischer oder sonstiger besonderer Bedenken im speciellen Falle die Zustimmung zur Anbringung von Leitungsträgern auch ganz verweigert werden kann."

Von derlei Verpflichtungen der Staatsverwaltung gegenüber dem Hausherrn spricht aber diese Gesetzesvorlage gar nichts, die Staatsverwaltung hat einem Hausherrn gegenüber nur Rechte, keine Pflichten; der Hausherr der Staatsverwaltung gegenüber nur Pflichten, keine Rechte.

Ich glaube, honetter, anständiger und loyaler, als es die Stadt Wien gethan hat, kann man der Staatsverwaltung nicht entgegenkommen. Die Herren haben auch bereits gesehen, welchen Dank die Gemeinde dafür geerntet hat, und sie werden es noch aus dem entnehmen, was ich weiter vorzubringen habe.

Ich behaupte, dass die Staatsverwaltung in der Art und Weise, wie sie der Gemeinde entgegengekommen ist, eine unwürdige und unverdiente Behandlung der Gemeinde hat angedeihen lassen. Wenn ich in dieser Sache für die Stadt zu reden gehabt hätte, so wären die Herren von der Regierung mir nicht so billig weggekommen, ich hätte das gute Recht der Stadt mit mehr Nachdruck verfolgt und die Herren von der Staatsverwaltung so behandelt, wie sie es verdienen.

Ich habe bei den Berathungen, an denen ich theilnahm, alles gethan, um es durchzusetzen, dass die Stadt sowohl bezüglich ihrer Straßen als ihrer Häuser auf ihrem guten Rechte beharre, und für die Benützung ihres Eigenthums seitens der Staatsverwaltung jenes Entgelt erhalte, das ihr gebürt. Jemand, der uns so behandelt, wie es das Ärar thut, verdient nicht die mindeste Rücksicht. Der allerschäbigste private Geschäftsmann würde sich schämen, uns so zu behandeln, wie es die Staatsverwaltung gethan hat.

Sie werden das gar nicht glauben, dass das möglich ist, was vorgefallen ist. Ich will mich darüber nicht weiter ausdrücken, machen Sie sich selbst ein Bild nach dem, was ich jetzt vorbringe.

Sie wissen, meine Herren, dass unter dem 28. Mai 1895 ein Gesetz erlassen wurde, zufolge dessen die Telegraphen- und Telephonanlagen der Wiener Privattelegraphengesellschaft vom Staate um vier Millionen Gulden gekauft worden sind.

Da findet sich nun in dem Übernahmsvertrage vom 2. December ein Artikel 8, worin es heißt *(liest)*:

„Die Staatsverwaltung tritt vom 8. Jänner 1895 ab in die von der Gesellschaft durch Reverse wegen Anbringung von Dachständern und anderen Leitungsträgern, Legung von Kabeln erworbenen Rechte und übernommenen Verbindlichkeiten ein."

Ich mache darauf aufmerksam, weil auch die Verpflichtungen, welche der Staat durch den vorgelesenen Vertragsartikel übernommen, die Staatsverwaltung einfach von sich abbürsten wird, mit der Hinweisung auf den §. 13 unserer Vorlage, mit deren Annahme alle noch so wohlerworbenen Privatrechte der Staatsverwaltung gegenüber annullirt werden und nichts mehr gelten, wo sie die Staatsverwaltung geniren. Es ist mir noch gar nicht vorgekommen, dass sich jemand auf eine solche Weise vertragsmäßig übernommener Verpflichtungen entledigt.

Es heißt in dem citirten Artikel des Übereinkommens weiter *(liest)*: „Jedoch übernimmt der Staat keinerlei Haftung für einzelne aus solchen Verbindlichkeiten fließende Leistungen, deren Begründung in die Zeit vor dem 1. December 1894 fällt." Das ist natürlich, weil der 1. Jänner 1895 als Übergangstag der Anstalt an die Staatsverwaltung vereinbart worden ist.

Was wäre also die Verpflichtung der Staatsverwaltung nach diesem Artikel VIII gewesen? Dass sie nun vom 1. Jänner 1895 an den Zins, den bisher die Telegraphengesellschaft für die Benützung unserer Straßen an die Stadt Wien gezahlt hat, nämlich den Kreuzer per Currentmeter und den Gulden für jedes Stück Kabelsäule, Kabelbrunnen oder Kabelkasten an die Gemeinde zahlt, welcher, wie ich bereits ausgeführt habe, nicht einmal 2000 fl. im Jahre ausgemacht hat. Und es hat uns nun diese Gesellschaft mit Schreiben vom 22. Juni 1895 mitgetheilt *(liest)*:

„Nachdem die Staatsverwaltung laut Artikels VIII des beigeschlossenen Übereinkommens in die von der Gesellschaft durch Reverse wegen Anbringung von Dachständern und anderen Leitungsträgern, Legung von Kabeln erworbenen Rechte und übernommenen Verbindlichkeiten tritt, so entfallen naturgemäß die für die Wiener Privattelegraphengesellschaft aus den deshalb mit der Gemeinde Wien abgeschlossenen Verträgen entstandenen Verpflichtungen."

Es hat der Staat an Stelle der Gesellschaft deren Verpflichtungen übernommen, und er hat denselben auch gerecht zu werden.

Das ist ja ganz klar und ein jeder honnete Mensch wird da gar nichts anderes sagen, als: so ist es, das ist ehrlich und recht.

Aber nirgends auf der ganzen Erde, nicht einmal auf einer Insel der Südsee wird es vorkommen, dass eine Verwaltung so — es ist unaussprechlich — vorgeht, wie die unserige. *(Heiterkeit.)* Ja, meine Herren, unsere Staatsverwaltung soll sich schämen vor allen 24 Millionen Menschen, die in Österreich existiren *(Heiterkeit)*; sie sollte doch bedenken, wie überall unter den Staatsbürgern das Vertrauen an sie schwinden muss, wenn sie in der Weise, wie sie es im

gegenwärtigen Falle gethan hat, klare, rechtsgiltig übernommene Verpflichtungen zu erfüllen, sich unter dem Vorwande spitzfindiger rabulistischer Vertragsauslegungen weigert.

Ein solcher Vorgang! Und es sind nicht einmal 2000 fl., um die es sich handelt. Während die Stadt seit dem Jahre 1874 nicht einen Kreuzer Geld von der Staatsverwaltung für die Benützung ihrer Straßen bekommen hat, während die Stadt ihr alle städtischen Gebäude umsonst zur Benützung überlassen hat, konnte die Staatsverwaltung infolge dieses Entgegenkommens der Gemeinde gute Geschäfte mit ihren Telegraphen- und Telephonanlagen machen, und stattliche Gewinne einheimsen.

Was schreibt uns nun die Post- und Telegraphendirection wegen Bezahlung dieses Zinses? Die schreibt: Ah, zahlen thun wir euch nichts *(Lebhafte Heiterkeit.)*, und sagt dann weiter in ihrer Note vom 13. December 1895. Nr. 105408/13 *(liest)*:

„Bei Abschließung des auf die Übernahme der Anlagen der Wiener Privattelegraphengesellschaft durch die Staatsverwaltung sich beziehenden Übereinkommens vom 2. December 1894, welches zufolge Gesetzes vom 28. Mai 1895 die Genehmigung erhalten hat, konnte nicht die Übernahme der in den Verträgen, welche die Privattelegraphengesellschaft mit der Gemeinde Wien abgeschlossen hatte, festgesetzten Verpflichtung zur Entrichtung eines Recognitions- oder Platzzinses von der Staatsverwaltung ins Auge gefasst werden, da die früheren gesellschaftlichen Anlagen durch die Sanctionirung des Übereinkommens in staatliche Anlagen umgewandelt wurden und die aus der Inanspruchnahme öffentlicher Straßen und Plätze im Wiener Gemeindegebiete behufs Errichtung" — ich bitte „Errichtung", wollen Sie meine Herren, dieses Wort wohl ins Auge fassen, so steht es in der Note, — also „behufs Errichtung staatlicher Telegraphen-, beziehungsweise Telephonanlagen sich ergebenden wechselseitigen rechtlichen Beziehungen bereits durch den zwischen dem hohen Handelsministerium und der Gemeinde Wien abgeschlossenen Vertrag vom 21. November 1882, H. M. Z. 200 in der Art geordnet waren, dass jene Inanspruchnahme ohne Entrichtung eines Recognitions- oder Platzzinses zu erfolgen hat."

Meine Herren! Was würden Sie zu einem Privaten sagen, den Sie so entgegenkommend behandeln, wie die Gemeinde Wien die Staatsverwaltung behandelt hat, und der Ihnen dann als Dank dafür eine solche Antwort gibt?

Ich frage Sie alle, wie Sie hier sind, geben Sie als rechtschaffene, ehrliche, wirtschaftliche Männer Ihr Urtheil ab. Ein unwürdiges Sophisma ist es, dessen sich die Staatsverwaltung bedient, um sich ihrer offen zutage liegenden Verpflichtung zu entschlagen. Dieses Gebaren ist so unanständig, dass man kein Wort darüber zu verlieren braucht, man braucht nur das Factum einfach zu erzählen, und jeder anständige Geschäftsmann ist mit seinem Urtheile fertig.

Jedes Wort des zwischen der Gemeinde und dem Staate abgeschlossenen Vertrages wird in dieser Note der Post- und Telegraphendirection verkehrt und verdreht. Es ist doch ganz klar, dass bei einem Vertrage, den man im Jahre 1882 abschließt auf Grund von Verhandlungen, die schon im Jahre 1874 begonnen hatten, das Object der Verhandlung ein ganz anderes sein musste, als die im Jahre 1894 im Eigenthum der Privattelegraphengesellschaft stehenden Anlagen, welche durch den Vertrag, den das Ärar dann im December 1894 mit der Gesellschaft abgeschlossen hat, erst ins Eigenthum des Ärars übergingen. Aber es steht ja deutlich im Vertrage mit der Gemeinde Wien, dass dieses Zugeständnis der Gemeinde Wien, welches sie im Jahre 1882 der Staatsverwaltung gemacht hat, sich nur auf jene Objecte beschränkt, welche die Staatsverwaltung selbst errichtet hat, sich aber nicht auf Objecte ausdehnt, welche der Staat nicht selbst errichtet, sondern von fremden Leuten gekauft hat. Es wird diese Vertragsbestimmung sogar genau in der Rückschrift der Post- und Telegraphendirection mit ihrem Wortlaute citirt, es handelt sich im Vertrage mit der Gemeinde nur um Objecte, die der Staat selbst errichtet, nicht um solche, die er einem anderen abkauft. Auf diese Weise hat sich nun die Staatsverwaltung dieser ihrer Pflicht zu entschlagen versucht, so hat sie die Gemeinde Wien, die Haupt- und Residenzstadt des Reiches behandelt, die ihr doch in so loyaler und anständiger Weise immer entgegengekommen ist.

Ich bin neugierig, wie der Herr Handelsminister sich gegenüber diesen meinen Vorwürfen vertheidigen und rechtfertigen wird, oder vielmehr, wie dies die Leute thun werden, die den jeweiligen Handelsministern so gute Rathschläge ertheilt haben. Denn ich glaube nicht, dass alle Handelsminister von Banhans an bis zur jetzigen Excellenz das alles selbst aus eigenem Antriebe gemacht haben, sondern das thaten Leute, die sich nach obenhin schön machen wollen, die zeigen wollen, wieviel sie leisten können, wieviel sie dem Staate ersparen, wie sie jedermann übers Ohr gehauen haben und übers Ohr hauen, der mit dem Staate in Berührung kommt, und die sich so ein Verdienst durch diese Art der Behandlung des Publicums und der Gemeinden zu erwerben glauben, damit sie den einen oder den anderen ihrer Collegen beim Avancement überspringen. Um 2000 fl. hat der Erfinder dieser geistreichen Interpretation der Verträge die Stadt Wien übers Ohr gehauen! Das ist doch ein großes Verdienst, das muss doch gebürend anerkannt werden, eine so große servile Diensteifrigkeit.

Ich glaube nicht, dass unserem jetzigen Herrn Handelsminister die Sache in allen ihren Details überhaupt bekannt ist, denn ich kann mir nicht denken, dass, ein Minister in Österreich, wenn er so etwas weiß, dazu seine Zustimmung geben könnte. Um

2000 fl. hat es sich gehandelt, die hat man uns abgestritten und hat zu diesem Zwecke den mit uns abgeschlossenen Vertrag in einer Weise interpretirt, die weder dem Wortlaut, noch weniger aber dem Sinne und Geiste desselben entspricht; denn das wird doch jedermann zugeben, dass man in einem Vertrage, der über das Rohrnetz der pneumatischen Post und über Telegraphenleitungen im Jahre 1882 abgeschlossen wurde, nicht über ein Telephonnetz pactiren wollte, welches der Staat im Jahre 1895 von der Privattelegraphengesellschaft übernommen hat, ganz abgesehen davon, dass eine Telegraphenleitung und ein pneumatischer Röhrenzug keine Telephonleitung ist.

Ich will gar nicht davon reden, wie man überhaupt zwischen loyalen und anständigen Menschen einen solchen Vertrag interpretiren würde; aber selbst nach dem strengsten Wortlaut hat der Staat Unrecht, denn es heißt in dem Vertrage ausdrücklich, dass es sich nur um Telegraphen- und pneumatische Röhrenzüge und nur um jene Objecte handelt, die der Staat selbst errichtet, nicht aber um jene, die er nicht errichtet, sondern von einem Dritten kauft.

Was hat sich nun weiter begeben? Wir konnten natürlich von dem Ärar nichts verlangen, denn das Ärar hat ja mit uns keinen Vertrag über die Anlagen der Privattelegraphengesellschaft geschlossen, wir mussten uns an diese Gesellschaft halten. Wir haben ihr auf ihre Zuschrift geantwortet: Pactum inter alios actum tertio nec obest nec prodest, du kannst mit deinem Contrahenten, dem Staate, der uns jede Zahlung verweigert, machen, was du willst; wir haben mit dir verhandelt, wir haben von dir, zur Sicherstellung der von dir übernommenen Verpflichtungen, auch eine Caution, du wirst zahlen, und wenn nicht, wirst du eingeklagt. Nun ist die Gesellschaft zum Ärar gegangen, hat sich dort auf den §. 8 ihres mit dem Ärar geschlossenen Vertrages berufen und hat gesagt: Ich muss der Gemeinde zahlen, wenn ich nicht geklagt werden will, und die Gemeinde hat eine Caution von mir, der Vertrag mit der Gemeinde ist einmal da, und was wir mit dir, das ist mit dem Staat, abmachen, geht doch die Gemeinde gar nichts an. So gescheit war aber der Herr im Handelsministerium oder bei der Postdirection, der diesen unanständigen, pfiffigen, feinen Vorschlag gemacht hat, doch nicht. Sein Plan, die Gemeinde Wien um dieses Geld zu bringen, ist, so schlau er ausgedacht war, doch misslungen.

Das Ärar ist nun von der Gesellschaft hopp genommen worden, und infolgedessen hat wieder die niederösterreichische Post- und Telegraphendirection unterm 28. Jänner 1896, Z. 5698, eine Note an uns gerichtet und gesagt: sie geben ein bischen nach, zahlen werden sie zwar nichts *(Heiterkeit)*, aber sie erlassen uns die für die städtischen Stationen halben Telephongebüren unter der Bedingung, dass die Gemeinde Wien auf die ihr aus dem mit der Privattelegraphengesellschaft abgeschlossenen Vertrage zukommenden Rechte verzichte. Wir haben nämlich 44 Stationen und dafür zahlen wir über 4000 fl. per Jahr. Nun kann doch niemand sagen, dass wir das Ärar nicht höchst anständig behandeln. Es wäre doch gewiss nur recht und billig, wenn das Ärar, dem wir unsere Straßen und städtischen Häuser umsonst überlassen, unser loyales und anständiges Vorgehen entsprechend erwidernd, der Gemeinde Wien für ihre communalen Zwecke die Benützung der Telephonanstalt ganz frei geben würde.

Wir geben unsere Straßen und Gebäude her, für die Telegraphen- und Telephonanstalt unentgeltlich her, die uns so viel kosten, der andere Theil sollte daher auch für die communalen Zwecke, die doch auch öffentliche Zwecke sind, etwas thun und ein Opfer bringen. Dass die Aufgaben der Gemeinde gut erfüllt werden, liegt ja doch auch im Interesse der Staatsverwaltung, und diese sollte daher auch die Gemeinde bei Erfüllung ihrer Aufgaben soweit unterstützen, als sie es vermag. Sie sollte der Gemeinde die Benützung des Staatstelephons für communale Zwecke ganz frei geben, wie wir ihr unsere Straßen und Gebäude freigeben. Das wäre recht und billig, aber nicht eine solche Nudeldruckerei *(Heiterkeit)*, die gegen uns geübt wird.

Was ist weiter geschehen? Die Hälfte der Telephongebüren, sagte die Postdirection, wolle sie der Gemeinde nur aufrechnen. *(Rufe: Hört!)* Es erregt die Behandlung, welche die Gemeinde Wien erfahren musste, wie ich wahrzunehmen glaube, die gerechte Entrüstung aller Herren hier, die mir zuhören. Kein Mensch wird sagen, dass hier die Staatsverwaltung anständig mit der Gemeinde Wien vorgegangen ist. Das, meine Herren, die Sie vielleicht den Gemeindevertretungen anderer Städte angehören, schreiben Sie sich hinter die Ohren, denn Sie werden, so oft Sie mit der Staatsverwaltung zu thun haben, gewiss so behandelt werden wie Wien; nehmen Sie sich ein Beispiel an dem: was Wien bei jeder Gelegenheit erfahren muss, so wird es auch Ihnen geschehen. Und nun muthet man uns zu, ein neues Gesetz zu schaffen, damit die Staatsverwaltung Städte, Gemeinden, Bezirke, Länder und Private noch mehr bedrücken kann, als sie es jetzt schon thut. Die öffentlichen Corporationen sollen über ihre Straßen nicht mehr frei verfügen dürfen und die Privaten über ihre Häuser und Grundstücke nicht.

Warum? Weil die Staatsverwaltung sagt, sie könne sonst keine Telegraphen- und Telephonleitungen mehr herstellen, sie finde so wenig Entgegenkommen bei den Gemeinden und Privaten.

Ich will noch an einem Falle zeigen, welches Entgegenkommen die Gemeinden bei der Staatsverwaltung finden. Da existirt ein §. 9 in der Concessionsurkunde der Privattelegraphengesellschaft vom 3. Juni 1881, in dem es heißt: „Wenn öffentliche Staatsbehörden und Ämter" — also die Ämter sind im Gegensatze zu den Staatsbehörden genannt, das ist auch richtig, es existiren ja neben den Staatsbehörden

die Landes-, Communal- und Bezirksämter — „dem Telephoncentralnetze als Abonnenten beizutreten oder für ihren speciellen Bedarf die Herstellung, Ausrüstung und Instandhaltung getrennter Telephonleitungen durch den Concessionär wünschen, so sind letztere verpflichtet, diesen Behörden ermäßigte Abonnentengebüren zuzugestehen, welche eintretendenfalls durch das Handelsministerium so festgestellt werden, dass sie mindestens die Hälfte der im §. 7 angegebenen Maximalgebüren ausmachen.“ Es hat sich nun die Gemeinde Wien schon zu einer Zeit, bevor wir dieses Carambole mit der Staatsverwaltung wegen des Zinses für die von der Gesellschaft übernommenen Linien hatten, wiederholt an die Gesellschaft mit dem Ansinnen gewendet, sie solle uns von den Gebüren, die wir für unsere Stationen immer mit dem vollen Betrage gezahlt haben, etwas nachlassen. Diese Gebüren machen 4000 fl. per Jahr aus und auch die Kosten der Telephone für die Kinderspitäler, welche die Gemeinde auf ihre Rechnung übernommen hat, obwohl sie dazu nicht verpflichtet ist, sind in dieser Summe inbegriffen. Die Gemeinde hatte auf den geforderten Gebürennachlass einen im citirten §. 9 wohlbegründeten Anspruch. Die Gemeinde und der Magistrat Wien ist ja doch schon als politische Behörde erster Instanz ein öffentliches Amt, ebenso ist es der Stadtrath, es heißt ja in diesem §. 9 nicht „Staatsbehörden und Staatsämter“ hätten diesen Anspruch, sondern „öffentliche Staatsbehörden und Ämter“. Wenn die Gemeinde Wien für den Staat soviel leistet, wenn sie, wie ich bei der Debatte über die Zuwendung eines Theiles der Linienverzehrungssteuer-Erträgnisse erwähnte, für ihre Function als Bezirkshauptmannschaft 1,300.000 fl. per Jahr bloß für Beamtengagen und sonstige Erfordernisse ausgeben muss, so kann sie doch von der Staatsverwaltung soviel verlangen, als Amt anerkannt zu werden, und zwar als ein öffentliches. Die Gesellschaft war daher nach dem Wortlaute des §. 9 ihrer Concession verpflichtet, der Gemeinde Wien mindestens die Hälfte der im §. 7 angegebenen Maximalgebüren für die Benützung ihrer Anstalt zu erlassen. Wir haben das auch von der Gesellschaft verlangt. Die Gesellschaft hat uns unterm 1. Jänner 1893 zurückgeschrieben, sie müsse unser Begehren ablehnen, weil der Magistrat und die demselben unterstehenden Ämter und Amtsabtheilungen kein öffentliches Amt im Sinne des §. 9 ihrer Concessionsurkunde sei, dass Staatsämtern ermäßigte Telephongebüren zu bewilligen nicht ihr, sondern nur dem Handelsministerium zustehe, und dieses ausdrücklich nur für die Staatsämter eine Ermäßigung der Gebüren auf 70 Procent der normalen Taxe zugestanden habe.

Aber nicht einmal die Ermäßigung der Gebüren auf diese 70 Procent haben wir durchsetzen können. Die große Gnade, die uns erwiesen werden soll, besteht darin, dass wir gegen Verzicht auf unsere vertragsmäßigen Rechte gegen die Gesellschaft einen Nachlass bis zur Hälfte von diesen Gebüren bekommen; das macht ungefähr soviel aus, was uns per Jahr die Gesellschaft Zins schuldig ist. *(Rufe: Es macht mehr aus!)* Ja aber nicht um viel macht es mehr aus. Die volle Gebür beträgt circa 4000 fl., die Hälfte davon sind 2000 fl. und circa 1900 fl. wäre uns die Gesellschaft per Jahr den Zins schuldig. *(Zwischenrufe.)* Ich werde Ihnen gleich die andere Schmutzerei sagen. Ich bin ja noch nicht fertig.

Die Gemeinde hat nämlich geantwortet, ja sie gehe auf diesen Antrag ein, aber nur so, dass alle Telephonstellen, welche die Gemeinde zeitweilig hat, auch die wir in Zukunft etwa noch brauchen werden, und zwar für öffentliche Zwecke, uns zur halben Gebür überlassen werden.

Nein, haben die Herren vom Handelsministerium darauf gesagt, die halbe Gebür gilt nur für die, ich glaube, 44 Stellen, welche ihr jetzt habt, für jede neue Stelle, welche nachkommt, müsset ihr die volle Gebür zahlen, oder wir werden vielleicht von Fall zu Fall, bei jeder neuen Station, erst wenn ihr darum bittet, in Erwägung nehmen, ob und inwieweit wir euch eine weitere Ermäßigung gewähren. Es heißt in der Note der Post- und Telegraphendirection vom 14. März 1896, Z. 16309/13, „es haben demgemäß für die zur Zeit der Zuerkennung bestandenen communalen Telephon-Abonnementstationen die 50 Procent Ermäßigung von den jeweiligen normalen Abonnementgebüren zu gelten. Was die Erwartung anbelangt, auch für künftige Telephon-Abonnementstationen die gleiche Ermäßigung zu gewähren, so beehrt sich die k. k. Post- und Telegraphenstation auf die Bestimmungen des §. 18 der Telephonverordnung vom Jahre 1887 hinzuweisen, wonach eine solche Ermäßigung nur den Staatsbehörden und Ämtern ipso jure zusteht, und es der Entscheidung des hohen Handelsministeriums vorbehalten bleibt, die gleiche Ermäßigung auch für andere öffentliche Staats- oder Gemeindeämter auf fallweises Einschreiten eintreten zu lassen.“

Sehen Sie, meine Herren, so geht man mit einer Stadt um, die solche Opfer für den Staat gebracht hat und fort und fort bringt und die speciell alle ihre Straßen und Gebäude der Telegraphen- und Postanstalt ohne Entgelt zur Benützung für ihre Zwecke überlassen hat, aus welcher Benützung der Staat einen hohen Gewinn ziehe.

Ich soll mich freuen, wenn die Herren Vertreter des Handelsministeriums, wie sie hier vor mir sitzen und hören, was ich gesagt habe, mir nachweisen können, dass nur, was Schwarzes unter dem Nagel ist, unwahr ist von dem, was ich gesprochen habe; sie mögen auch selbst hier ihr Urtheil darüber aussprechen, ob das, was sie über das Gebaren ihrer Verwaltung gehört haben, anständig und honett ist und ob sie bei solchem Vorgehen mit der Gemeinde

Wien erwarten können, dass andere Private und Gemeinden ihnen ebenso aufsitzen werden, wie ihnen die Gemeinde Wien leider aufgesessen ist. Leider, ich bedauere es.

Die Herren im hohen Hause aber werden ersehen haben, wie gefährlich es ist für das Publicum, für die Gemeinden, kurz für jeden, der es mit der Staatsverwaltung zu thun hat, wenn wir der Staatsverwaltung erlauben, dass sie mit den Häusern, Grundstücken und Straßen thun darf, was sie will, ohne früher die Eigenthümer auch nur zu fragen, und diese mit ihren Entschädigungsansprüchen auf die Verhandlungen mit der Staatsverwaltung und auf den Rechtsweg verweisen. Und dieser Vorgang wird wiederholt in dem vorliegenden Gesetze angeordnet.

Auch über das Maß dessen, was ein Eigenthümer vom Staate für die Benützung seines Eigenthumes zu fordern hat, gibt der Gesetzentwurf keine klare Norm. Was vom Staate nachher, nachdem er fremdes Eigenthum in seine Benützung gezogen hat, zu zahlen ist und ob etwas zu zahlen ist, steht im Gesetzentwurfe nicht klar. Die Leute sollen uns nur zum Beispiel zehn Jahre wirtschaften lassen mit ihrem Eigenthume, denken sich die Herren von der Staatsverwaltung: wenn sie mit Ansprüchen an uns herantreten, lachen wir sie aus, und halten sie ein Jahrzehnt lang zum Narren und schließlich verweisen wir sie, da es zu einer gütlichen Vereinbarung nicht gekommen ist, auf den Rechtsweg! Dabei wendet man auch bezüglich der vieldeutigen, unklaren und sehr vagen Ausdrücke in unserem vorliegenden Gesetze alle jene Künste einer spitzfindigen Interpretation an, wie ich sie anlässlich der Auslegung der mit der Gemeinde Wien und der Privattelegraphengesellschaft abgeschlossenen Verträge geschildert habe.

Ich komme nun zum Schlussresultate meiner Ausführungen. Es ist von dem Jahre 1847 an, in welchem der erste Telegraph gebaut wurde, bis jetzt nicht nothwendig gewesen, außer dem jetzt bestehenden Expropriationsrecht, welches der Staatsverwaltung Mittel genug an die Hand gibt, auch die Telegraphen- und Telephonnetze herzustellen, die sie herstellen will, noch besondere Rechte der Staatsverwaltung einzuräumen und hierüber ein neues Gesetz zu schaffen. Wir sollen nun außer dem allgemeinen Expropriationsrechte der Staatsverwaltung noch besondere Rechte an fremdem Eigenthume einräumen, gegenüber den Ländern, Gemeinden, Bezirken und Privaten.

Das ist bis jetzt nicht nothwendig gewesen und ist auch in Zukunft nicht nothwendig. Wenn die Staatsverwaltung irgendwie einen Widerstand gefunden hat, so war sie selbst daran schuld. Denn ich kann ganz gut annehmen, dass, wenn die Beamten der Staatsverwaltung mit der Stadt Wien so umgegangen sind, sie auch mit anderen Interessenten an anderen Orten um kein Haar besser umgesprungen sind. Wer in solcher Weise mit den Parteien, mit den Städten, mit den Ländern und Gemeinden umgeht, wenn er etwas von ihnen braucht, wie ich es vollkommen wahrheitsgetreu geschildert habe, verdient nicht, dass man ihn besser behandelt, als er selbst die behandelt, mit denen er zu thun hat. Behandeln Sie, meine Herren von der Regierung, in Zukunft die Leute, mit denen Sie zu thun haben, anständig und honett, dann werden Sie auch ein freundliches Entgegenkommen finden und kein solches Gesetz brauchen, wie das uns jetzt vorliegende.

Es hat bis zum jetzigen Augenblicke ein solches Gesetz nicht bestanden und wir haben trotzdem ein ausgebreitetes Telegraphen- und Telephonnetz, ich halte es auch für die Zukunft nicht für nothwendig.

Es werden uns zwar im Motivenberichte der Regierung eine Menge Auszüge aus den Gesetzen anderer Staaten gebracht, aber ich gebe auf das gar nichts.

Ein Gesetz kann man nicht würdigen, wenn man nur Auszüge kennt und nicht seinem ganzen Inhalte nach und wenn man die Landes- und Lebensverhältnisse nicht kennt, für die es geschaffen wurde. Solche Auszüge aus fremden Gesetzen, die noch dazu für einen schon im voraus bestimmten Zweck zusammengestellt wurden, sind für mich kein Beweis für die Nothwendigkeit der Schaffung ähnlicher Gesetze bei uns. Die österreichischen Verhältnisse sind andere, als die der fremden Länder.

Was bis zum jetzigen Augenblicke in Österreich auf dem Gebiete, um das es sich heute handelt, nicht nothwendig war, ist auch in Zukunft nicht nothwendig. Wenn sich die Herren von der Post- und Telegraphenverwaltung, die von Gemeinden und Privaten etwas brauchen, in der Behandlung dieser Interessenten bessern würden, so brauchen sie kein neues Gesetz, durch welches in die Privatrechte eingegriffen wird, und welches, wie es vorliegt, nur mit Verletzung der Landesverfassung und der Reichsverfassung zustande kommen könnte.

Ich bedauere, dass von den Autonomistenparteien bis jetzt niemand dieser Seite des Gesetzentwurfes seine Aufmerksamkeit zugewendet hat und dass wenigstens nach den Motivenberichten auch die Regierung und der Ausschuss diese Frage nicht in Erwägung gezogen haben. Es geht nicht an, dass man über Landes-, Bezirks- und Gemeindestraßen durch ein Reichsgesetz disponiert. Ich würde also beantragen und bitten, nachdem für dieses Gesetz gar keine Nothwendigkeit vorhanden ist, dass wir uns die Sache noch überlegen, dass wir nicht in den allerletzten Stunden, in denen wir versammelt sind, das Gesetz annehmen, sondern es einfach ablehnen.

Es ist aber, wie gesagt, das hohe Haus leider nicht mehr in der Disposition, noch etwas zu überlegen oder im Widerspruch mit den vorliegenden Ausschussanträgen etwas abzulehnen. Es wird hier im

Plenum alles angenommen, was einmal durch die Ausschüsse durchgegangen ist.

Dieses Gesetz ist aber von so großer Wichtigkeit, dass ich mich mit einer einfachen Schätzung der Anwesenden und der Stimmenzahl bei der Abstimmung seitens des Herrn Präsidenten nicht begnügen kann, sondern sowohl bei der Abstimmung über das Eingehen in die Specialdebatte, als in der Specialdebatte bei der Abstimmung über jeden Paragraphen um die Constatirung des Stimmenverhältnisses bitten muss, weil ich, wie gesagt, es als ein Unglück für Stadt und Land und Gemeinde und Private betrachte, wenn dieses Gesetz jemals in Wirksamkeit treten würde. Ich bitte das hohe Haus nochmals dringend um die Ablehnung dieses Gesetzes. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** In einem Punkte erkläre ich mich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter einverstanden.

Er hat damit begonnen, dass es wirklich sehr böse und kaum zu ertragen ist, wenn man ermüdet und erschöpft an die Besprechung eines solchen Gesetzentwurfes geht. Ich habe zwar gefunden, dass der Herr College nicht ermüdet und erschöpft ist, aber für meine Person, der ich wirklich volle 10 Arbeitsstunden hinter mir habe und an Migräne leide, ist es vollkommen wahr, dass ich ermüdet und erschöpft bin. Ich werde mich daher sehr kurz fassen, umso kürzer, als ich es mir eigentlich gar nicht vorgenommen habe, zu dem Gesetze zu sprechen, welches im Ausschusse einen principiellen Widerstand von keiner Seite, nicht einmal von meinem Landsmann und politischen Gegner Herrn Vašatý als Autonomisten gefunden hat. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Vašatý.)* Wir können uns ja gegenseitig als Autoritäten citiren, das macht Dritten keinen Eintrag.

Ich wollte mich eigentlich nur zur zweiten Resolution zum Worte melden. Es ist dies ein Gegenstand, welchen ich im Abgeordnetenhause seit neun Monaten zum Theile vergeblich verfolge.

Weil ich aber schon beim Worte bin, so möchte ich meine Verwunderung darüber aussprechen, dass ein so hervorragender Vertreter der Reichshauptstadt Wien sich gar so sehr auf den Autonomisten hinausspielt. Bezüglich der Competenz möchte ich denn doch sagen, dass dieselbe im Sinne und nach Analogie des §. 365 a. b. G. B. und des Gesetzes vom 21. December 1867, welches jeder der Herren aus dem Manz herauslesen kann, wirklich begründet ist.

Wir sind doch als Parlament vollständig berechtigt, in der Richtung der Justizgesetzgebung vorzugehen, wenn das bürgerliche Gesetzbuch sagt, dass jedes Mitglied des Staates gegen angemessene Schadloshaltung selbst das vollständige Eigenthum in Anspruch nehmen kann. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das ist Expropriation!)* Ich glaube unter „Mitglied des Staates" verstehen wir auch ein juridisches Mitglied, eine moralische Person. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Sie sollen uns exproprüren! Wir haben nichts dagegen! Sie sollen uns aberzahlen!)* Hochverehrter Freund und Gönner, lassen Sie mich unsere Anschauungen auseinandersetzen. *(Heiterkeit.)*

Wir sind alle der Meinung, dass durch dieses Gesetz eine gewisse Wohlthat nach allen Seiten gegeben wird. Wir expropriiren nicht im buchstäblichen Sinne. Der Gedanke ist der, dass man dem allgemeinen Besten gegenüber ein Opfer bringen könnte, aber nicht, dass man den einzelnen Bürger um sein Eigenthum schädigend bringt. Es wird ganz einfach, wie der Referent richtig sagte, die Duldung der Anbringung und Anlegung u. s. w. nothwendig.

Es ist jede Verjährung ausgeschlossen. Man will nicht so weit gehen, wie es nach §. 365 möglich wäre. Es heißt nicht, ich muss das vollständige Eigenthum wegen des allgemeinen Besten aufgeben, sondern ich kann selbst das vollständige Eigenthum beanspruchen. In majori minus!

Nach diesem Gesetzentwurfe wird der Staat nicht das vollständige Eigenthum, sondern ein Weniger beanspruchen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter und Abgeordneter Dr. Luëger: Aber umsonst, ohne Entschädigung!)* Bei Privateigenthümern gewiss nicht.

Ich bitte die Paragraphen durchzulesen, Sie werden sehen, dass wir, so weit wir es verstanden haben, und soweit es möglich war, wirklich vorsichtig gewesen sind. Es heißt ja, dass auch für alle jene Schäden entschädigt werden muss, welche selbst und lediglich durch den „Bestand", nicht nur durch die Anlage und Wegnahme herbeigeführt werden. Da ist doch für Private weitgehend gesorgt.

Was die Communen betrifft, so bin ich kein Freund der Schmutzerei und habe selbst oft bedauert, dass der Staat in dieser Beziehung etwas knapp ist. Wenn die hohen Herren das mitmachen würden, wie bei uns auf dem Lande, wenn ein Bezirksgericht, ein Gymnasium oder dergleichen gebaut wird, wie da die armen Städte und Städtchen herangezogen werden, dann würden Sie erst wissen, was es manchmal heißt, vom Staate eine Wohlthat zu bekommen.

Nun haben Sie doch hier wirklich durch die Telegraphen- und Telephonleitungen in Wien eine große Wohlthat bekommen. Ich könnte von einer meiner Wahlstädte sagen, wie unendlich dankbar und zu den größten Opfern bereit sie wäre, wie sie alles unentgeltlich zur Verfügung stellen würde, wenn sie in das Telephonnetz nur einbezogen würde.

Wenn man aber zum öffentlichen Wohle vor allem etwas bekommt, so ist es doch gerecht, dass die öffentlichen Corporationen in erster Linie verpflichtet sind, auch bis zu einem gewissen Grade unentgeltlich

etwas zu leisten. Ich betrachte das als eine offene Frage. Für effectiven Schaden muss auch nach diesem Entwurfe bei dem Bestehen des bürgerlichen Gesetzbuches der Staat aufkommen, das ist meine Meinung und, ich glaube, jener sämmtlicher Ausschussmitglieder. Aber gar so böse, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter bei §. 1 besprochen hat, steht nach meiner Überzeugung die Sache nicht. Ich habe im Ausschusse ganz andere Schmerzen gehabt. Bei mir war das große Bedenken, dass durch diese Rechte, welche dem Staate eingeräumt werden, in das Hausrecht eingegriffen wird. Nicht wegen des Ständers, der angebracht und wodurch die alte Mauer allfällig eingerissen wird, wofür der Eigenthümer ja völligen Ersatz zu beanspruchen hat, war ich besorgt. Nach dem Gesetze ist doch Entschädigung zu gewähren. Ich habe gefürchtet, dass der Partei die Telephonarbeiter und Telegraphenaufseher schon um 5 Uhr früh in der Wohnung herumhämmern und ins Zimmer kommen, wo meine Frau, meine Tochter, der Dienstbote sind; eine etwas weniger materielle Auffassung. Ich bin aber ein Freund des Hausrechtes, bin jedoch sowie andere Herren von Seiner Excellenz beruhigt worden, dass durch eine herauszugebende Instruction die Sache geregelt werden wird. Ich sehe schon, mit meiner vom Ausschusse beantragten zweiten Resolution werde ich bei Herrn Collegen Kronawetter weniger Zustimmung finden, obwohl ich auf dem Standpunkte stehe, dass die Expropriation und volle Schadloshaltung nach §. 365 a. b. G. B. in diesen Fällen gewiss am Platze wäre. Die Herren werden mir daher erlauben, dass ich für meine Person zu dem komme, was mich in erster Linie interessirt.

Die Herren erinnern sich, dass schon im Jahre 1894 Herr Abgeordneter Exner einen Antrag eingebracht hat mit angeschlossenem Gesetzentwurfe wegen Expropriation bei Leitungen mit elektrischen Kraftübertragungen. Ich habe im October vorigen Jahres das hohe Präsidium gebeten, es möge die erste Lesung vornehmen, bin aber nicht durchgedrungen. Im Justizausschusse haben wir ohne äußere Anregung auch nicht leicht etwas machen können. Ich habe nun diesbezüglich eine Menge Petitionen eingebracht, welche auch sehr belehrend sind, und welche der Ausschuss die Güte gehabt hat, zu würdigen.

Nun habe ich es endlich dahin gebracht, dass der Ausschuss das hohe Haus ersucht hat, diese Resolution, dass die Expropriation auch für Leitungen mit elektrischen Kraftübertragungen gelte, wenn mit solchen Anlagen das allgemeine Beste verbunden ist, anzunehmen.

Ich habe wiederholt schon im Hause und zweimal im Budgetausschusse und letzthin auch im Justizausschusse darauf hingewiesen, wie speciell mein Wahlbezirk an der Sache interessirt ist, und dass wir die großen Wasserkräfte, die in der Moldau enthalten sind, ganz unverwertet liegen haben.

Es ist nachgewiesen, dass 6000 effective Pferdekräfte verwertet werden könnten zum Nutzen der Großindustrie, der Landwirtschaft und kleiner Bürger und Handwerker, Tischler, Drechsler &c., die sich schon seit Jahren darauf freuen, dass sie wohlfeilere Motoren bekommen werden. So lange aber ein Expropriationsgesetz für solche Leitungen nicht existirt, kann man natürlich nichts Ausreichendes machen. Denn die Leute verlangen ohne Expropriationsmöglichkeit viel zu viel, jeder will herausschlagen, was er nur kann. Ich bin, nebenbei bemerkt, kein Unternehmer und will jedem die vollste Schadloshaltung geben, aber dass man die Sache als lucratives Geschäft behandelt, damit ist der Allgemeinheit nicht gedient. Solche Unternehmungen müssen wohlfeiler hergestellt werden und in dieser Richtung bitte ich recht sehr, dem Ausschusse die Zustimmung nicht zu versagen.

Es gefährdet das hohe Haus gar nicht, wenn es dieser zweiten Resolution zustimmt, in der die Regierung dringend gebeten und aufgefordert wird, diese Frage weiter zu studiren und dem hohen Abgeordnetenhause die bezüglichen Vorlagen endlich zu unterbreiten. Gefahr für autonomistische und andere Vorbehalte ist damit keine verbunden, aber ideell und abstract hat es doch einen großen Wert, indem das Abgeordnetenhaus der Regierung nahelegt, dass wir unsere Wasserkräfte nicht länger brach liegen lassen wollen.

Ich bitte die verehrten Herren nochmals um ihre Zustimmung. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Noske.

Abgeordneter **Noske:** Meine Herren! Ich habe mich zunächst zu einem formalen Antrage gemeldet, begründet damit, dass meinem hochverehrten Herrn Vorredner Dr. Kronawetter in einer Frage, welche die Interessen von tausenden und tausenden Realbesitzern betrifft, netto 35 Personen, das ist 10 Procent des ganzen Hauses zugehört haben. Es liegt mir ferne, denjenigen Herren, welche nicht anwesend waren, irgend einen Vorwurf zu machen, weil man nach sechsstündiger Tagsitzung und einer nunmehr bald dreistündigen Nachtsitzung von niemand verlangen kann, dass er noch die geistige Regsamkeit habe, den Verhandlungen über einen solchen Gegenstand zuzuhören. Unter solchen Umständen sinkt aber der Parlamentarismus eigentlich zu einer — ich will mich nicht scharf ausdrücken — gegenstandslosen Rederei herunter, und man spricht eigentlich nur für das Protokoll und die paar Herren, welche die Geduld und die Ausdauer haben, zuzuhören. Entschieden wird über die wichtigsten Angelegenheiten in den Ausschüssen, und das hohe Haus stimmt unter dem Zeichen außerordentlicher Ermüdung diesen Anträgen zu. Das ist nicht Aufgabe des Parlamentarismus

und namentlich nicht gegenüber einem Gesetze, welches so wichtige Interessen berührt und dabei nach meiner unvorgreiflichen Meinung so unnöthig ist, wie dieses vorliegende Gesetz. Weil ich nun möchte, dass die Erkenntnis darüber, wie unnöthig das Gesetz ist, sich in vollerem Hause und unter Theilnahme einer größeren Anzahl von Mitgliedern zeige, beantrage ich den Schluss der Sitzung und bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses, mit welchem dieser Antrag angenommen, beziehungsweise abgelehnt wird. *(Beifall.)*

Präsident: Es wird von dem Herrn Abgeordneten Noske der Schluss der Sitzung beantragt.

Ich bemerke bloß, dass nur noch ein Redner eingetragen ist, welcher sich sehr kurz fassen und den Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss stellen will. Ich gebe dem hohen Hause zu erwägen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, durch die Behandlung dieser Frage diese Sache wenigstens vorwärts zu bringen und nicht einfach stecken zu lassen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Sitzung zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hat nunmehr das Wort.

(Rufe: Constatirung des Stimmenverhältnisses!)

Ich bitte, ein solches Verlangen gütigst früher zu stellen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Excellenz, es ist die Constatirung vom Herrn Redner Noske beantragt worden. *(Rufe: Jawohl!)*

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, hat der Herr Abgeordnete Noske das beantragt? *(Rufe: Ja!)* Dann habe ich es überhört.

Es wird hier so laut gesprochen, dass der Präsident gar nicht hören kann, was beantragt wird. Es ist da wirklich sehr misslich, zu präsidiren.

Ich bitte also stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil das Stimmenverhältnis constatirt wird.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Ich bin nicht in der Lage, die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses zu constatiren. Ich hebe daher die Sitzung auf und werde die nächste Sitzung für Freitag, den 5. Juni, 11 Uhr vormittags, im schriftlichen Wege mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, vorbehaltlich eventueller Änderungen, anberaumen.

(Schluss der Sitzung: 9 Uhr 55 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 507. Sitzung.

am 5. Juni 1896.

Inhalt:

debatte. — Redner: Berichterstatter Dr. Ruß [Seite 25731 und 25760], die Abgeordneten Kaftan [Seite 25731], Dr. Hallwich [Seite 25735], Ferjančič [Seite 25737], Dr. Fux [Seite 25739], Dr. Ritter v. Kraus [Seite 25742], Freiherr v. Malfatti [Seite 25747], Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. Guttenberg (Seite 25748], die Abgeordneten Biankini [Seite 25752], Kaiser [Seite 25753], Dötz [Seite 25756], Dr. Marchet [Seite 25758]; — Specialdebatte. — Redner: die Abgeordneten Edler v. Burgstaller [Seite 25763], Dr. Nitsche [Seite 25764], Freiherr v. Ciani [Seite 25766], Graf Attems [Seite 25767], Kaftan [Seite 25768], Tschernigg [Seite 25768], Berichterstatter Dr. Russ [Seite 25770]. — Dritte Lesung [Seite 25772]. — 1542 der Beilagen).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend den Abschluss eines neuen Übereinkommens wegen Regelung des Verhältnisses des Staates zum istrischen Grundentlastungsfonde unter Abänderung des diesfälligen Übereinkommens vom Jahre 1875, R. G. Bl. Nr. 72 ex 1875 (1531 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Dr. Rizzi [Seite 25772], Dr. Laginja [Seite 25775], Berichterstatter Szczepanowski [Seite 25777]. — Dritte Lesung [Seite 25777]).

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesbank des Königreiches Böhmen zu emittirenden Eisenbahnschuldscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (1508 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Bašatý [Seite 25777]. — Dritte Lesung [Seite 25778]).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Beschaffung der Geldmittel zum Ankaufe eines Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Karlsbad (1528 der Beilagen. — Zweite und dritte Lesung [Seite 25778]).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen, betreffend die Verstaatlichung der Nordwestbahn und der Südnorddeutschen Verbindungsbahn (Redner zur Dringlichkeit: Abgeordneter Dr. Kaizl [Seite 25878], Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. Guttenberg [Seite 25779]. — Annahme der Dringlichkeit und sohin des meritorischen Antrages selbst [Seite 25779]).

Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen:

1. des Abgeordneten Rudolf Freiherrn v. Doblhoff und Genossen (Seite 25779);
2. des Abgeordneten Purghart, Dr. Slavík und Genossen (Seite 25780);
3. des Abgeordneten Biankini und Genossen (Seite 25780). — (Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 25781]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend Soldatenmisshandlungen in Dalmatien (Seite 25781);
2. des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der Wochenschrift „Neue Revue" vom 3. Juni d. J. (Seite 25782);
3. des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend das Überhandnehmen von Soldatenselbstmorden (Seite 25782);
4. des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Justizminister, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung von Eisenbahnbeamten aus Anlass von Unfällen (Seite 25783);
5. des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Schutz der untergeordneten Eisenbahnbediensteten gegen angebliche Übergriffe von Vorgesetzten (Seite 25784);
6. des Abgeordneten Hájek und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Wahrung der sprachlichen Gleichberechtigung im Eisenbahnverkehre (Seite 25788);
7. des Abgeordneten Purghart und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation einer in Chrudim erscheinenden Druckschrift (Seite 25789);
8. des Abgeordneten Noske und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend eine Dienstespragmatik für Staatsbeamte (Seite 25790);

Abwesenheitsanzeigen (Seite 25790).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Fischer**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**, **Demel**, Dr. **Ebenhoch**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz**

v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. Ritter **Beck** v. **Managetta** des Handelsministeriums; Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek**, Ministerialrath **Wurm** und Ministerialsecretär Dr. Ritter v. **Forster** des Eisenbahnministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Da die letzte Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit unterbrochen werden musste, habe ich die Sitzung für den heutigen Tag mit der vertheilten Tagesordnung angeordnet, das ist diejenige, welche neulich das hohe Haus beschlossen hat, jedoch mit Auslassung der Verhandlung über den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, mit welcher ein Gesetz, betreffend die der Staatsverwaltung bei der Errichtung und Instandhaltung der Telegraphen- und Telephonanlagen am öffentlichen Gut und am privaten Eigenthume zustehenden Rechte, beantragt wird, so dass wir nächst der dritten Lesung über das Patentgesetz sofort zur Verhandlung über das Localbahngesetz kommen. Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Das ist nicht der Fall, es bleibt also bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 2. und 3. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Dem Herrn Abgeordneten Auspitz habe ich einen viertägigen Urlaub bewilligt.

Das Herrenhaus ist laut Zuschrift des Präsidiums in seiner Sitzung vom 3. d. M. dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Einräumung von Nothwegen, ohne Änderung beigetreten.

Weiters hat das Herrenhaus der Zusatzvereinbarung zum internationalen Übereinkommen vom 14. October 1890, R. G. Bl. Nr. 1886 ex 1892, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Das Herrenhaus hat ferner infolge der Mandatsniederlegung des Grafen Franz Sylva-Tarouca und des Grafen Haugwitz eine Neuwahl von zwei Mitgliedern, sowie die Neuwahl von zwei Ersatzmännern an Stelle der zu Mitgliedern der Delegation gewählten Ersatzmänner Vatroslav Jagić und Heinrich Freiherr v. Gudenus vorgenommen, und sind hiebei gewählt worden zu Mitgliedern: Abt Ubald Kostersitz, Maximilian Graf Montecuccoli-Laderchi; zu Ersatzmännern: Bohuslav Graf Chotek, Roman Graf Potocki.

Laut Zuschrift des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht wurde dem Gesetzentwurfe, betreffend die Aufbringung der Mittel zum Ankaufe eines eigenen Gebäudes für das Staats-Obergymnasium in Neu-Sandec und zur Activirung desselben, die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Ich habe heute vertheilen lassen den Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Petition des Vereines der Zuckerindustrie in Böhmen *(1539 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Fischer** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Seidorf, Bezirk Deutschbrod in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition der Gemeinde Unter-Lukavic, politischer Bezirk Přestic, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des südböhmischen Akademiker-Vereines in Prag, betreffend Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaft Kolin um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition des Wenzl Neubauer, Bergwerksbesitzers in Budweis, um Unterstützung aus Staatsmitteln behufs Wiederaufnahme der durch Hochwasser beschädigten Kohlenwerke in Dobřejic *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition des Stadtrathes Liebau in Mähren in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*."

„Petition der Stadtgemeinde Chejnov in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Senftenberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des landwirtschaftlich-politischen Vereines Přibislau und des Bezirksausschusses Vlašim in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition des Bezirksausschusses Vlašim in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition des Stadtrathes Starkenbach in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šil)*."

„Petition des Stadtrathes Roth-Kostelec in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petitionen der Gemeinden Hlinsko, Swatonitz, Stan, Křizanky, Rvačov, Clum, Ranna, Jenikov, Kamenicky, Bezirk Hlinsko, in Böhmen, in derselben

Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Rumburg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt).*"

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Olmütz in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil).*"

„Petition des Clerus der Decanate Zebrak, Moldauthein, Turnau, Laun, Schwarzkostelec und Hohenelbe in Böhmen um Regelung der Congrua *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*".

„Petition des Vicariatsclerus von Bischofteinitz in Böhmen und Karfreit im Küstenland in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher).*"

„Petition der Cooperatoren der Erzdiöcese Olmütz in Jägerndorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber).*"

„Zehn Petitionen der Gemeinden Mszaniec, Zarudzie, Obarzance, Ostrów, Ihrowica, Ditkowce, Berezowica wielka, Borki wielkie, Kokutkowce, Bezirk Tarnopol, und des politischen Ausschusses „Podolska rada" in Tarnopol um Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Kuttenberg um Verstaatlichung der Nordwestbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition des Gabelsberger-Stenographen-Centralvereines in Wien, des Damenvereines Gabelsberger in Wien, des Wiener Stenographenvereines (System Gabelsberger) und des Gabelsberger-Stenographenvereines in Wien-Döbling in Angelegenheit des Unterrichtes in der Gabelsberger'schen Stenographie *(überreicht durch Abgeordneten Erb).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Erb das Wort.

Abgeordneter **Erb:** Hohes Haus! Ich hatte die Ehre, eine Eingabe der Wiener Gabelsberger-Stenographenvereine in Angelegenheit des Unterrichtes in der Gabelsberger'schen Stenographie zu überreichen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Gegenstandes als Schuldisciplin im allgemeinen, sowie in Anbetracht der großen Wichtigkeit einer einheitlichen Kurzschrift für das gesammte Österreich und der gegen die bisherige ausschließliche Geltung des Gabelsberger'schen Systemes im Stenographieunterrichte eingeleiteten Agitationen ist es nothwendig, dass alle Mitglieder des hohen Hauses über den Gegenstand sachlich informirt werden, und ich stelle deshalb den Antrag, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche zustimmen, dass diese Petition dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt wird, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Drucklegung beschlossen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Fischer** *(liest):*

„Petition der Vertreter der Stadt Leitmeritz in Böhmen um Errichtung eines k. k. Bezirksgerichtes in Wernstadt *(überreicht durch Abgeordneten Johann Hermann Kindermann).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Johann Hermann Kindermann das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Johann Hermann **Kindermann:** Hohes Haus! Um dem Gegenstande der von mir überreichten Petition das Interesse der Herren Collegen zuzuführen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer **Fischer** *(liest):*

„Petition des Directoriums des Vereines zur Ermunterung des Gewerbegeistes in Prag, betreffend Wahrnehmung und Sicherung der industriellen und gewerblichen Interessen bei Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Adámek zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Adámek:** Diese Petition des Directoriums des Vereines zur Ermunterung des Gewerbegeistes in Prag, betreffend die Wahrung und Sicherung industrieller und gewerblicher Interessen bei der bevorstehenden Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn, ist nicht bloß deshalb wichtig, weil in derselben Anschauungen über diese hochwichtige Frage jener Interessentenkreise, welche dieser älteste Gewerbeverein des Königreiches Böhmen vertritt, klar und offen zum Ausdruck gelangen, sondern auch deshalb, weil in dieser Denkschrift diese große Frage mit anerkennenswerter Sachlichkeit und Gründlichkeit von Gesichtspunkten behandelt wird, welche bisher noch wenig Berücksichtigung gefunden haben.

Angesichts der sich mehrenden besorgniserregenden Symptome, von welchen die eingeleiteten Verhandlungen mit Ungarn begleitet werden, und in

Erkenntnis der schwerwiegenden Consequenzen, welche die irrationelle, unseren Verhältnissen und Bedürfnissen vollständig nicht entsprechende Lösung dieses wichtigen Problemes für die ganze Reichshälfte haben müsste, verdienen solche gewichtigen Kundgebungen der Interessenten die vollste Würdigung des hohen Hauses und der maßgebenden Factoren. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, es werde diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle angeschlossen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen. *(Anhang III.)*

Im übrigen werden diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es sind mehrere Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen, betreffend den Nothstand in dem Bezirke Deutsch-Brod.

Am 29. Mai d. J. traf den Bezirk Deutsch-Brod, insbesondere die Gemeinde Sejdorf ein so heftiger Wolkenbruch und Hagelschlag, dass enorme Schäden entstanden sind. Hauptsächlich in der Gemeinde Sejdorf wurden alle Wiesen vernichtet, von den Feldern der Ackerboden weggeschwemmt und die Wege unbrauchbar gemacht.

Der Bezirk und die Gemeinde gehören zu den ärmeren, und es ist ein Nothstand zu befürchten.

Aus diesem Grunde stellen wir den Antrag:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Erhebungen zu pflegen und den beschädigten Gemeinden des Bezirkes Deutsch-Brod, insbesondere der Gemeinde Sejdorf eine Staatshilfe zu gewähren.

2. In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit aller Beschleunigung nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Dr. Brzorád.

Dr. Stránský.	Seichert.
Dr. Tuček.	Dr. Pacák.
Formánek.	Dr. Herold.
Sokol.	Purghart.
Kaftan.	König.
Sehnal.	Rašín.
Dr. Samánek.	Dr. Vašatý.
Teklý.	Janda.
Dr. Kramář.	Spindler
Dr. Kaizl.	Dr. Blažek.
Kulp.	Dr. Kaunic.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Böhs und Genossen.

Das Elbethal wurde in der Zeit vom 3. bis 10. Mai d. J. von einem starken Hochwasser heimgesucht. Die Elbe trat aus ihren Ufern und die Fluten vernichteten weite Strecken entlang die angebauten Saaten.

Besonders hart wurden die Grundbesitzer der Elbeufergemeinden in den Bezirken Leitmeritz, Lobositz und Aussig, insbesondere aber die in diesen Bezirken gelegenen Gemeinden Klein-Czernosek und Zirkowitz getroffen, wo auf einem großen Theile der Grundstücke das Hochwasser nicht allein den Herbst- und Frühjahrsanbau vernichtet hat, sondern auch die fruchtbare Erde abgeschwemmt, und dadurch die Felder auf mehrere Jahre hinaus ertragsunfähig gemacht worden sind.

Die Gefertigten stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Erhebungen an Ort und Stelle einzuleiten, mit Staatsaushilfe vorzugehen und die hiezu nöthigen Credite in Anspruch zu nehmen.

In formeller Beziehung beantragen wir, den Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen dringlichst zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung an den Budgetausschuss zu weisen.““

Wien, am 3. Juni 1896.

Böhs.

Dr. Menger.	Swoboda.
Dr. Klein.	Dr. Knoll.
Hütter.	Tausche.
Dr. Pergelt.	Elbl.
Peschka.	Schider.
Bendel.	Tschernigg.
Schier.	Dr. Bauer.
Wladimir Demel.	Kupelwieser.
Dr. Groß.	Lorber.
Josef Kirschner.	Vincenz Hofmann.“

„Dringlichkeitsantrag des Dr. Brzorád und Genossen.

Der am 29. Mai erfolgte Wolkenbruch traf auch den Bezirk Humpolec, hauptsächlich die Gemeinde Mysletin.

Wir beantragen daher als Zusatz zu unserem am 3. d. M. eingebrachten Antrage, betreffend den Gerichtsbezirk Deutschbrod, in die Erhebungen und eventuell Gewährung der Staatshilfe auch den Bezirk Humpolec, insbesondere die Gemeinde Mysletin einzu-

beziehen und diesen Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

	Dr. Brzorád.
Kaftan.	Dr. Blažek.
Dr. Kurz.	Dr. Dyk.
Rašín.	Perić.
Dr. Stránský.	Dr. Kramář.
Dr. Samánek.	Dr. Kaizl.
Formánek.	Schwarz.
Sokol.	Dr. Vašatý.
Březnovský.	Čestmír Lang.
Dr. Tuček.	Adámek.
Dr. Lang.	Dr. Pacák."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dyk, Čestmír Lang und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Elementarschäden betroffenen Landwirte in den Gemeinden Bezděkov, Poborovic, Kal und Senvilkom im politischen Bezirke Klattau und in der Gemeinde Nahoruby im Bezirke Neveklov (politischer Bezirk Beneschau) und Gemeinde Zelená im politischen Bezirke Přeštice.

Infolge anhaltender Regengüsse, Überschwemmungen und Wolkenbrüche im Monate Mai l. J. wurden den Landwirten in vielen Gemeinden, insbesondere in Bezděkov, Poborovic, Kal und Senvilkom im politischen Bezirke Klattau an Grundstücken, Feldfrüchten und Gebäuden kolossale Schäden angerichtet. Zum größten Unglück gesellte sich hiezu am 4. Juni l. J. ein Hagelschlag, welcher den Rest der Feldfrüchte gänzlich vernichtete.

Auf gleiche Weise wurden die Landwirte in der Gemeinde Nahoruby im politischen Bezirke Beneschau und die Gemeinde Zelená im politischen Bezirke Přeštice durch Hochwasser sehr beschädigt, so dass die Fechsung in diesen Gemeinden zum größten Theile vernichtet ist und die Landwirte in einer Nothlage sich befinden. Infolge dessen stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch Hochwasser, Regengüsse, Wolkenbrüche und Hagelschlag im Monate Mai und Juni 1896 den Landwirten in den Gemeinden Bezděkov, Poborovic, Kal und Senvilkom im politischen Bezirke Klattau, in der Gemeinde Zelená im Bezirke Přeštice und in der Gemeinde Nahoruby im politischen Bezirke Beneschau verursachten Schäden mit möglichster Beschleunigung erheben zu lassen und den Beschädigten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren.

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als dringend zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, am 5. Juni 1896.

	Dr. Dyk.
Dr. Kurz.	Čestmír Lang.
Dr. Lang.	Vychodil.
König.	Dr. Samánek.
Hájek.	Dr. Tuček.
Rašín.	Kaftan.
Dr. Vašatý.	Dr. Brzorád.
Březnovský.	Sokol.
Schwarz.	Dr. Kaunic.
Dapar.	Dr. Blažek.
Perić.	Weber.
Krumbholz."	

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Formánek, Adámek und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hagelschlag und Wolkenbruch beschädigten Landwirte der Gemeinden Luže, Rosice, Restoki, Bezirkshauptmannschaft Chrudim, und der Gemeinde Radim, Bezirkshauptmannschaft Hohenmauth.

Den 29. Mai, nachmittags, ist ein enormer Hagelschlag und Wolkenbruch über die genannten Gemeinden hereingebrochen, welcher die Saaten zum größten Theile vernichtet hat.

Angesichts der hiedurch entstandenen Nothlage der betroffenen landwirtschaftlichen Bevölkerung in diesen Gemeinden stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch Hagelschlag und Wolkenbruch Ende Mai der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den Gemeinden Luže, Rosice, Restoky, Bezirk Chrudim, und der Gemeinde Radim, Bezirk Hohenmauth, verursachten Schäden mit möglichster Beschleunigung erheben zu lassen und den Beschädigten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen, eventuell unverzinsliche Darlehen zu gewähren.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als dringend zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, 3. Juni 1896.

Biankini.	Formánek.
Schwarz.	Adámek.
Dr. Dyk.	Seichert.
Dr. Kramář.	Kulp.
Spindler.	Rašín.
Dapar.	Dr. Vašatý.
Sokol.	Březnovský.

Dr. Kurz. Dr. Šil.
Dr. Stránský. Purghart.
Krumbholz. Teklý.
Dr. Kaunic."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Purghart und Genossen, betreffend die Abhilfe des eingetretenen Nothstandes infolge eines fürchterlichen Hagelschlages und Überschwemmung in mehreren Gemeinden des Wodňaner Bezirkes, besonders den Gemeinden Chelčic, Pražák, Hory Svobodné und der Stadt Wodňan.

Am 29. Mai 1896 traf den Bezirk Wodňan, besonders aber die Gemeinden Křepic und Stožic, über die bereits am 2. Juni d. J. ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde, ferner die Gemeinden Chelčic, Pražák, Hory Svobodné und Wodňan ein fürchterlicher Hagelschlag und gleich darauf ein Wolkenbruch, der aus einem 250 Quadratkilometer besten Grundstücke eine wahrhafte Wüste anrichtete, trotzdem er nicht ganz zwei Stunden andauerte.

Alle Felder, Wiesen, Gärten sind mit großen Schluchten bedeckt, aus denen Steine, Sand und Schlamm die anderen Grundstücke bedecken. Die Dämme der Teiche wurden durchgebrochen, Gebäude $1\frac{1}{2}$ Meter hoch unter Wasser gestellt und alles, was demselben in den Weg trat, wurde vernichtet und sogar Gebäude und Dachstühle abgetragen, alle Vorräthe im Haus und Hof wurden vernichtet und theilweise von dem grassirenden Elemente fortgetragen, Communicationsmitteln sind vernichtet und der Landwirt nicht nur um all sein Hab und Gut gebracht sondern auch vor die Unmöglichkeit gestellt, manche Felder auf lange und lange nicht bestellen zu können.

Nach vorläufiger Abschätzung, die der k. k. politischen Behörde detaillirt vorgelegt werden wird, beträgt der Schaden an 500.000 fl.

Die Landwirte sind stellenweise ohne Bezüge, ohne Futtermittel, ohne Saatgut und was das Ärgste ist — dass eine Hungersnoth bereits eingetreten ist, denn infolge von acht Überschwemmungen, die den Bezirk vom Jahre 1894 getroffen haben, sind die Güter so verschuldet, dass niemand mehr borgen will! So steht die Bevölkerung trostlos da, mit Resignation und sozusagen dem Tode an den Lippen, schildert ihr Elend gleichzeitig in einer Petition dem hohen Hause herzzerreißend die Situation.

In dieser verzweiflungsvollen Noth und Elende wendet sich die Bevölkerung an das hohe k. k. Ministerium des Innern und bittet, es möge Erhebungen pflegen und zur Linderung dieser äußersten Noth aus Staatsmitteln beihilflich sein und sie so der Verzweiflung entraffen.

Mit Rücksicht auf diese äußerste Noth der Bevölkerung ist rascheste Hilfe zur Vorbeugung der eingetretenen Hungersnoth unbedingt nöthig und deswegen stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des am 29. Mai 1896 eingetretenen Hagelschlages und Überschwemmung der der Hungersnoth ausgestellten Gemeinden Křepic, Stožic, Chelčic, Pražák, Hory Svobodné, Wodňan des Wodňaner Bezirkes nach vorgenommenen raschmöglichsten Erhebungen aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren und unverzinsliche Darlehen zu bewilligen zur Vorbeugung einer schon eingetrenen Hungersnoth.""

Wien, den 3. Juni 1896.

Dr. Kurz. Purghart.
Dr. Šil. Dr. Brzorád.
Dr. Lang. Špindler.
Povše. Čestmír Lang.
Dr. Kaizl. Kulp.
Vapar. Dr. Kaunic.
Dr. Stránský. Teklý.
Adámek. Sokol.
Dr. Gregorčič. Krumbholz.
Dr Dyk. Dr. Vašaty.
Wohanka. König.
Dr. Laginja. Formánek.
Dr. Kramář. Rašin.
Sehnal. Kaftan.
Biankini. Janda."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend eine Elementarcalamität in den Gemeinden Malin Bezirk Kuttenberg.

Die Gemeinde Malin, Bezirk Kuttenberg, ist fast ausschließlich auf Erzeugung von Kren, der sich einer, gewissen Berühmtheit erfreut, und feine Gemüsearten angewiesen, so dass die Grundstücke um Malin, Hlizov ꝛc. fast nur damit bebaut werden.

Im heurigen Jahre ist nun die Gemeinde Malin von einem Insect (granat, wie es die Bevölkerung benennt) derart heimgesucht, dass dasselbe in Tausenden und Tausenden, ja Millionen auftritt, die Krenwurzel durchdringt, vernichtet, und nicht nur die heurige Fechsung zunichte macht, sondern, da bei Krenbau erst vier bis fünf Jahre auf den Ertrag bei Neubau gewartet werden muss, auch den Ertrag der nächsten Jahre zu vernichten droht. Dies gilt auch von der Gemeinde Hlizov ebendaselbst. Es erweist sich für nothwendig, diese Calamität durch Sachverständige schnellstens erforschen zu lassen und Mittel und Vorkehrungen dagegen zu treffen, um nicht ganze Gegenden verarmen zu lassen.

Wir stellen deshalb den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, diesen Fall schleunigst erheben zu lassen,

eventuell durch Sachverständige Abhilfe zu treffen, eventuell mit Staatssubventionen vorzugehen und hiefür die nöthigen Credite in Anspruch zu nehmen.

In formeller Rücksicht beantragen wir, diesen Fall mit allen Abkürzungen nach §. 42 der Geschäftsordnung zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, am 5. Juni 1896.

	Dr. Pacák.
Krumbholz.	Formánek.
Adámek.	Rašin.
Březnovský.	König.
Dr. Brzorád.	Dr. Tuček.
Vychodil.	Dr. Kramář.
Sokol.	Dr. Blažek.
Dr. Kaizl.	Dr. Vašatý.
Schwarz.	Janda.
Kaftan.	Dr. Kaunic.
Dr. Dyk.	Dr. Kurz."

Präsident: Diese sämmtlichen Nothstandsdringlichkeitsanträge werden auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es ist noch ein weiterer Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen.

In Erwägung, dass nach dem Beschlusse des hohen Hauses vom 3. Juni d. J. die Anträge des Budgetausschusses in Bezug auf die Herabsetzung der Übertragungsgebüren bei kleineren und mittleren Grundbesitzern, sowie in Bezug auf die Verbesserung der Gehalte der Staatsbeamten und -Diener auch die Bedeckungsfrage zu berücksichtigen haben, stellen die Gefertigten den nachstehend begründeten Antrag, welcher nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden möge.

Die nicht behobenen Gewinste, beziehungsweise nicht ausgezahlten Beträge für verloste Papiere sind unbedingt ein herrenloses Gut, für welches nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist das Heimfallsrecht des Staates in Geltung zu treten hätte; ebenso ist es Sache des Staates, die bis zur etwaigen Behebung, beziehungsweise Verjährung erliegenden Beträge in Verwahrung zu nehmen und zu seinem Nutzen fruchtbringend zu verwalten. Leider fehlen bisher derartige gesetzliche Bestimmungen, obwohl bereits gegen Ende der X. Session ein darauf hinzielender Antrag im Abgeordnetenhause angenommen und einem besonderen Ausschusse zugewiesen wurde. Auch in der XI. Session sprach sich das Haus wiederholt aus Anlass von Resolutionsanträgen und Petitionen für die baldigste Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Regelung dieser Angelegenheit aus. Sowohl zwei frühere Herren Finanzminister, als auch im März dieses Jahres Seine Excellenz der gegenwärtige Herr Finanzminister erklärten ihre grundsätzliche Zustimmung und die Bereitwilligkeit, in kürzester Zeit die verlangte Gesetzesvorlage einzubringen.

Die Sache erscheint um so dringlicher, als bei jedem weiteren Aufschube jährlich bedeutende Beträge für den Staat verloren gehen, während eine ganz ungerechtfertigte, nicht einmal durch staatliche Gebüren getroffene Bereicherung für private Unternehmungen eintritt.

Da nun sowohl für eine Herabsetzung der Übertragungsgebüren bei kleineren und mittleren Grundbesitzen, als auch für die Verbesserung der Gehalte der Staatsbeamten und -Diener eine Bedeckung gesucht wird, welche aber keinesfalls in einer Erhöhung der ohnehin schon so drückenden indirecten Steuern gefunden werden kann und darf, stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung sei neuerlich dringendst aufzufordern, die versprochene und bereits in Vorbereitung befindliche Vorlage, betreffend das Heimfallsrecht des Staates für unbehobene Gewinste und nicht ausbezahlte Beträge verloster Papiere, noch in dieser Session dem Hause zur verfassungsmäßigen Erledigung vorzulegen.""

Wien, 3. Juni 1896.

Steiner.	Kaiser.
Dr. Lueger.	Dr. Hofmann.
Liechtenstein.	Hauck.
Gessmann.	Prade.
Polzhofer.	Forcher.
Dr. Kindermann.	Dötz.
Dr. Scheicher.	Pernerstorfer.
Jax.	Rigler.
Dr. Steinwender.	Erb.
Dobernig.	Ludwig."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist als Zusatzantrag zu der neulich vom hohen Hause beschlossenen Resolution, betreffend die Übertragungsgebüren bei kleineren und mittleren Grundbesitzen, beziehungsweise deren Herabsetzung, zu betrachten. Ich nehme keinen Anstand, diesen Zusatzantrag zu diesem dem Budgetausschusse zugewiesenen Gegenstande auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Hugo Freiherrn Glanz v. Eicha und an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Leon Ritter v. Biliński.

In der Reihe der traurigen Folgen, die der Niedergang der Handelsmarine zurückgelassen hat, ist nicht die letzte die Verwüstung der Werften Dalmatiens und überhaupt des Küstenlandes.

Öde liegen da die noch von den Blütezeiten der venetianischen Republik berühmten Werften Dalmatiens, die in dem Mittelalter und auch bis in die ersten Decennien dieses Jahrhunderts allen Handels- und Kriegsmarinen des Mittelmeeres die besten Schiffe lieferten.

An den Werften von Gruž, Korčula, Starigrad, Milna, Solit, Trogir u. s. w., wo noch vor 40 Jahren, Hunderte von braven Arbeitern stolze, schöne Schiffe aller Art bauten, sieht man jetzt niemand oder sehr wenige, die ein oder zwei Fischerboote traurig repariren.

Die Werftarbeiter Dalmatiens mussten zum größten Theile auswandern, und leben jetzt von dem bitteren Exiliumbrode in verschiedenen Regionen der Neuen Welt, mit heißer Sehnsucht denkend auf das traurige Schicksal ihres Vaterlandes.

Nur in Korčula ist noch eine größere Anzahl von Werftarbeitern zu finden, die mit lobenswerter Ausdauer und Opferwilligkeit die glorreichen Traditionen der alten Werften Dalmatiens aufrecht erhalten wollen.

Ihr Leben ist aber sehr elend, besonders wegen Arbeitsmangel. Der Bau einiger Fischer- oder Vergnügungsboote, die seltene Reparatur manches alten Trabaccolo, das ist ihre ganze Arbeit.

In Anbetracht dessen und der wirklich außerordentlichen Eigenschaften der Werftarbeiter von Korčula bestellt die Seebehörde von Triest und die Finanzbehörde von Dubrovnik seit einigen Jahren in Korčula die Boote und andere Schiffahrtsobjecte, die sie für ihre Dienstzwecke brauchen.

Das ist sehr lobenswert, und es wäre zu wünschen, dass auch andere Staatsbehörden, insbesondere die k. und k. Kriegsmarine, wenigstens mit einem Theile ihrer Commissionen der kleinen Boote und Schiffahrtsobjecte den armen Werftarbeitern in Korčula zu Hilfe kommen möchten.

Die Commissionen müssten aber nicht immer, wie jetzt in Korčula der Fall ist, einem einzigen Werfteigenthümer gegeben werden, da man in dieser Weise nicht den socialpolitischen Zweck der Eintheilung der Arbeit erzielt, indem ein einziger Werftinhaber begünstigt wird und die anderen arbeitslos bleiben.

Man müsste die Arbeitslieferungen tourniren zwischen den verschiedenen Schiffsbauern oder, was ohne Zweifel das Beste ist, die Arbeitscommissionen durch öffentliche Offerte vergeben.

Deshalb beehren wir uns an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister und Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu stellen:

„„Sind Ihre Excellenzen geneigt, den unterstehenden See- und Finanzbehörden anzuordnen, dass Boote und andere Schiffahrtsobjecte, die sie zum Zwecke ihres Dienstes an der Adria brauchen, auch in Zukunft und womöglich noch in größerer Anzahl auf den Werften von Korčula bauen lassen, und dass die bezüglichen Commissionen im Wege der öffentlichen Licitation stattfinden?““

Wien, am 3. Juni 1896.

	Biankini.
Dr. Blažek.	Čestmír Lang.
Dr. Lang.	Perić.
Dr. Samánek.	Sokol.
Schwarz.	Dr. Kurz.
Pfeifer.	Kušar.
Kulp.	Dr. Tuček.
Purghart.	Dr. Herold.
Wohanka.	Dr. Dvořák.
Dr. Dyk.	Rašin.
Dr. Bašatý.	Dr. Kaizl.
Dr. Kaunic.	Formánek.
Dr. Brzorád.	Dr. Laginja.
Dr. Kramář.	Dr. Gregorčič.
Teklý.	Spinčić.
Hájek.	Spindler.
Dapar.	Krumbholz.
Dr. Pacák.	König.
Dr. Sláma.	Janda.“

„Anfrage des Abgeordneten Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Morgenausgabe des Tagblattes „Deutsche Zeitung“ vom 21. Mai 1896 brachte in dem mit „Liberale Formgerechtigkeit“ überschriebenen Leitaufsatz einen geradezu haarsträubenden Bericht über die Verhältnisse, welche sich bei der Sparcasse in Komotau herausgebildet haben, die eine Beschwerde des Vereines für städtische Angelegenheiten an die Prager Advocatenkammer veranlasst haben. Derselbe befasste sich mit dem Vorgehen des rechtsfreundlichen Vertreters der städtischen Sparcasse, welcher zugleich Bürgermeister der Stadt und Directionsvorsitzender der Sparcasse ist. Zahlreiche Auszüge und Belege zeigten klar, dass Dr. Fr. Schreiber, dies der Name des Anwaltes, ein der städtischen Sparcasse zur Unehre gereichendes System von Klage- und Executionsführungen betreibt, welches geeignet erscheint, den Ruin zahlreicher, durch die Ungunst der Verhältnisse

in Bedrängnis gerathener Bürger und Bauern herbeizuführen.

Die Prager Advocatenkammer fand nun zwar keinen Anlass zur Disciplinarbehandlung, damit kann nun aber doch das dem Wesen einer Sparcasse nicht entsprechende, statt volksfreundliche, durchaus volksfeindliche Treiben, nicht einen Freibrief bekommen haben.

Wir fragen deshalb:

„„Wollen Euere Excellenz sich in dieser Angelegenheit bemühen, Untersuchungen und Nachforschungen anstellen lassen und, wenn es sich bestätigt, woran wir gar nicht zweifeln, dass die Klagen berechtigt sind, jene Mittel in Anwendung bringen lassen, welche geeignet sind, den Übelständen ein Ende zu machen?““

Hauck.
Dr. Lueger. Kaiser.
Jax. Garnhaft.
Dötz. Steiner.
Schneider. Erb.
Dr. Kindermann. Dr. Hofmann.
Dr. Steinwender. Dr. Scheicher.
Tschernigg. Rigler.“

„Interpellation des Abgeordneten Formánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Mit Entscheidung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 18. December 1895, Z. 23720, wurde der Recurs der Genossenschaft der gemischten Gewerbe in Dašic (Bezirkshauptmannschaft Pardubitz) gegen den von Seite der hohen k. k. Statthalterei in Prag dem Herrn Josef Fleischer als angeblichen Cigarrenspitzenfabrikanten in Dašic ertheilten Erwerbssteuerschein, womit demselben die Bewilligung zur Erzeugung der Cigarrenspitzen gegeben wurde, abweislich erledigt.

Diese Entscheidung verstoßt aber gegen klare Bestimmungen der Gewerbeordnung, und falls eine solche Praxis bei Ertheilung der Erwerbsteuerscheine platzgreifen sollte, so würde dadurch die ganze Gewerbeordnung sammt den Ergänzungen illusorisch werden.

Der vorliegende Fall verhält sich nämlich nachstehend:

Der Herr Josef Fleischer betreibt in Dašic die Erzeugung von Cigarrenspitzen, der Betrieb jedoch geschieht nur handwerksmäßig auf gewöhnlichen Drehbänken, und bei denselben beschäftigt der Unternehmer im ganzen sechs Gehilfen, so das dieses Unternehmen in keinem Falle als eine Fabriksunternehmung angesehen werden kann.

Nachdem Herr Josef Fleischer das Drechslergewerbe nicht erlernt hat, und das Drechslergewerbe nach der Gewerbeordnung als ein Handwerk behandelt wird, und nachdem ferner dieses Unternehmen mit Rücksicht auf die geringe Anzahl der beschäftigten Gehilfen als ein Fabriksunternehmen im Sinne der Ministerialverordnung vom 18. Juli 1883, Z. 22037, nicht betrachtet werden kann, so hat der Vorstand der Genossenschaft der gemischten Gewerbe in Dašic mit Recht gegen die Ertheilung des Erwerbsteuerscheines und gegen die Bewilligung dieses Betriebes Protest und Recurs erhoben, welche aber von Seite der Gewerbebehörden gänzlich ignorirt wurden.

In Erwägung, dass die citirte Ministerialentscheidung gegen Bestimmungen der Gewerbeordnung verstoßt und dass eine derartige Handhabung der Gewerbeordnung zum großen Nachtheile des Gewerbestandes führen würde, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Wie kann Euere Excellenz eine derartige gesetzwidrige Praxis bei den Gewerbebehörden rechtfertigen,

und ist Euere Excellenz geneigt, das Nothwendige zu veranlassen, damit der dem Josef Fleischer in Dašic gesetzwidrig ausgestellte Erwerbsteuerschein, lautend auf die Fabrication von Cigarrenspitzen, außer Kraft gesetzt werde, und Josef Fleischer vorerst angewiesen werde, den Befähigungsnachweis zu diesem handwerksmäßigen Gewerbe zu erbringen?““

Wien, am 5. Juni 1896.

Formánek.
Schwarz. Dr. Dyk.
Dr. Samánek. Dr. Kurz.
Březnovský. Dr. Brzorád.
Dr. Tuček. Dr. Laginja.
Rašín. Wohanka.
Teklý. Dr. Blažek.
Dr. Stránský. Dr. Pacák.
Dr. Vašatý. Sokol.“

„Interpellation des Abgeordneten Tausche und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die seinerzeitige thatsächliche Prägravirung einer großen Reihe von Bezirken im Rayon der gewesenen Landescommission in Eger, beziehungsweise des derzeit für die Wahl der Mitglieder in die Landescommission (§. 5) aufgestellten Gebietes.

In der Sitzung vom 20. Mai d. J. theilte Seine Excellenz in seiner Rede mit, dass es überall anerkannt und notorisch ist, dass in gewissen Ländern im Jahre 1881 eine thatsächliche Prägravation stattgefunden hat. — Wir haben, unpräjudicirlich selbstverständlich, weil sich das genauer aus den Arbeiten

der Landescommissionen, beziehungsweise der Centralcommission ergeben wird, angenommen, dass ein Nachlassprocent zu gewähren sei: für Niederösterreich von 5·1 Procent, für Oberösterreich 5·5 Procent, für Tirol: Rayon Innsbruck 15·4 Procent, für den Rayon Trient 16·3 Procent, für Vorarlberg 13·8 Procent, für Steiermark von 8·9 Procent, für Triest von 4·11 Procent.

„Für diejenigen Länder", bemerkt Seine Excellenz, „welche vor 15 Jahren entweder eine bedeutende Ermäßigung der Grundsteuer erhalten haben, wie zum Beispiel Böhmen und Galizien — letzteres hat wohl eine Erhöhung der Grundsteuer erfahren, weil es in früherer Zeit weniger gezahlt hatte — da wurde nicht die Nothwendigkeit der Behebung der Prägravationen in Rechnung gezogen, und infolge dessen für diese Länder nur eine minimale Ziffer zur Ausgleichung verschiedener kleiner Differenzen angenommen."

Aus dieser Darstellung ist nun zu entnehmen, als wenn in Böhmen keine größeren und über weite Gebiete sich erstreckenden Prägravationen vorgekommen wären, während es doch notorisch ist, auch zugegeben von Persönlichkeiten der hohen k. k. Finanzbehörden, dass das nordwestliche Gebiet des Egerer Rayons eine schwere Prägravirung erlitten hat, deren Sanirung man schon dazumal auf das Jahr 1895 vertröstete. Die Grundbesitzer zahlreicher Gemeinden in den ärmlich agricolen Bezirken des Egerer Rayons sehen sich außerstande, auf die Berechtigung einer ausgiebigen Abminderung zu verzichten und wenn auch in 15 Jahren manche Härten über den misslichen Ausfall der damaligen Regulirung weniger beklagt und besprochen wurden, so ist doch die Schädigung der Grundbesitzer, und zwar meist herbeigeführt durch die behördlichen und autonomen Schätzungsorgane, noch eine so empfindliche Belastung, dass Recht und Billigkeit verlangen dürfen, die nordwestlichen Bezirke des Egerlandes mit den Einschätzungsverhältnissen der Budweiser, Leitmeritzer und Chrudimer Rayonsbezirke in ein erträgliches Verhältnis zu bringen.

Böhmen hat ja eine bedeutende Herabmilderung erfahren, und sie wäre anno 1881 noch um einige Procente größer geworden, wenn nicht die ungebürliche Erhöhung der zugrunde liegenden Factoren, oder die Berücksichtigung der früheren Leistung den Landesdurchschnitt beeinflusst hätte.

Darum ist die Bitte gerechtfertigt, das hohe k. k. Finanzministerium wolle bei Inangriffnahme der Revisionsarbeit im Egerrayon, beziehungsweise in der Landescommission sich von vornherein auf den Standpunkt stellen, dass es hier gilt, eine stattgefundene Prägravation nun nach fünfzehnjähriger Steuerleistung in gerechter Weise herabzusetzen.

Es sei gestattet, eine specielle Darstellung der 1881 gemachten Fehler oder Irrthümer hier nicht in Vorführung zu bringen, der Weitläufigkeit halber, es wird dies jedoch im Verlaufe der Verhandlungen in der Landes- und Centralcommission seitens der Bezirksausschüsse und der Gemeindeorgane in ziffermäßiger Weise zum Gegenstande der Eingaben gemacht werden.

In Erwägung, dass die Arbeiten der Landescommission nun in Bälde beginnen werden, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„‚Gedenkt Seine Excellenz der Herr Finanzminister über die thatsächliche Prägravation einer Reihe von Bezirken im ehemaligen Egerer Landesrayon Erhebungen pflegen zu lassen und die k. k. Regierungsorgane zu instruiren, dass eine procentische Abmilderung der Reinerträge für diese Gebiete platzgreife und erhofft werden kann?'"

Wien, am 3. Juni 1896.

Tausche.
Böns. Vincenz Hofmann.
Peschka. Dr. Schücker.
Dr. Funke. Dr. Stöhr.
v. Teichek. Dr. Russ.
Josef Kirschner. Dr. Roser.
Dr. Baernreither. Dr. Knoll.
Karl Moriz Zedtwitz. Swoboda.
Dr. Nitsche. Dr. Polak.
Dr. Bauer. Augsten.
Karl Max Zedtwitz. Hütter."

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

„Euere Excellenz! Die Instructionen der k. k. Staatsbahnen enthalten eine strenge Bestimmung darüber, dass jeder Angestellte, der mit dem Publicum in Berührung kommt, der beiden Landessprachen mächtig sein muss. An der k. k. Dux-Bodenbach-Bahn wird jedoch diese Bestimmung nicht beachtet. Von den 19 Angestellten sind kaum vier der böhmischen Sprache mächtig. Die ungenügende Kenntnis der böhmischen Sprache bei den Bahnangestellten ist jedoch die Ursache vieler Übelstände.

Die Namen der Stationen werden nur deutsch ausgerufen. Reisende, die der deutschen Sprache nicht kundig sind, können sich den Conducteuren nicht verständlich machen, und es geschieht sehr oft, dass sie wo anderwärts hinfahren, als sie zu fahren beabsichtigten, wodurch sie nicht selten zu Schaden kommen und auch sonst große Unannehmlichkeiten haben. Auf ihre böhmischen Anfragen gibt ihnen der Conducteur zur Antwort: „Ich bin ein Deutscher, mit mir müssen sie deutsch reden!"

Als vom Ministerium an die Bodenbacher Bahndirection diesbezüglich die Anfrage gelangt war, so antwortete dieselbe, dass alles in Ordnung sei, und hiemit war die Sache fertig. Diese Angabe der Boden-

bacher Bahndirection beruhte jedoch nicht auf Wahrheit, wie aus dem Verzeichnis des Personals ersichtlich ist.

Wenn von 19 Bahnangestellten, die alle böhmisch können sollen, 15 dieser Sprache nicht kundig sind, so kann man solche Zustände nicht in Ordnung finden. Denn diese Angestellten sind nicht imstande, ihren Dienst ordentlich zu versehen, da sie sich mit den böhmischen Reisenden, die da doch sehr zahlreich sind und Recht auf Berücksichtigung haben, nicht verständigen können.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, diesen Zustand streng untersuchen zu lassen und geregelte, den nationalen Bedürfnissen völlig entsprechende Verhältnisse an den Staatsbahnen einzuführen?““

Wien, am 5. Juni 1896.

Krumbholz.	Sokol.
Rasin.	Dr. Kaizl.
Formánek.	Hájek.
Dr. Vašatý.	Schwarz.
Wichodyl.	Dr. Kurz.
Janda.	Kaftan.
Dr. Samánek.	Dr. Kaunic.
Březnovský.	Dr. Kramář.
Dr. Dyk.	Wohanka.
Dr. Brzorád.	König.“

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Herren Hörer der Wiener Hochschulen bemühen sich schon einigemale ganz vergebens, die behördliche Bewilligung zur Abhaltung einer Versammlung zu erlangen.

Immer folgt eine Abweisung, ja, es hat sich der Fall ereignet, dass, ehe noch die Anzeige erfolgte, das Verbot herabgelangt ist.

Die Tagesordnung war wie folgt bestimmt:

1. Mensa;
2. Curs- und Collegiengelder;
3. Disciplinarordnung;
4. Angelegenheit der allgemeinen Studentenvertretung;
5. Reste akademischer Vorrechte (Rampenfrage);
6. allgemeine studentische Fragen.

Auf mündliche Anfragen ertheilte man die Antwort, man vermuthe, dass, trotz dieser Tagesordnung die Millenniumsangelegenheit zur Besprechung kommen könnte.

Also wegen Vermuthungen soll ein allen Staatsbürgern gewährleistetes Recht einfach aufgehoben werden?

Deshalb, weil man die Besprechung des Millenniums unmöglich machen will, sollen so wichtige studentische Fragen, wie die oben aufgezählten, unerörtert bleiben und möglicherweise namhaften Schaden für die Hörer der Hochschulen, ja für die letzteren selbst erwachsen dürfen?

Das kann doch nicht Absicht einer Regierung sein, welche ernst genommen werden will?

Wir fragen daher Seine Excellenz:

„„Wollen Seine Excellenz sofort Auftrag geben, dass den oben bezeichneten Versammlungen kein Hindernis mehr in den Weg gelegt werde, dass endlich das Versammlungsgesetz wieder zur vollen Geltung gelangt?““

	Hauck.
Kaiser.	Rigler.
Dötz.	Dr. Kindermann.
Steiner.	Dr. Hofmann.
Erb.	Ludwig.
Dr. Lueger.	Jax.
Garnhaft.	Forcher.
Prade.	Tschernigg.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Steinwender, Karl Ghon und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Die in Villach erscheinenden „Kärntner Nachrichten“ meldeten in der am 28. v. M. herausgegebenen Nr. 43 auf Grund der Aussage von Augenzeugen, dass ein Jägeroberlieutenant ein Bauernmädchen, das an das Pferd seines Wagens streifte, mit der Peitsche geschlagen habe.

Einige Tage später drangen zwei Jägerofficiere, während ein dritter vor der Thür als Wache blieb, in das Redactionszimmer und wollten von dem Redacteur, Herrn Prettenhofer, einen Widerruf der erwähnten Notiz erzwingen. Da derselbe sich weigerte, wurde er von einem Officier, dem der andere mit gezogenem Säbel Assistenz leistete, körperlich misshandelt.

Dieser Vorfall unterliegt, insoferne er den Thatbestand des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit begründet, der militärgerichtlichen Entscheidung, er ist aber auch geeignet, die Bevölkerung, welche die schwersten Opfer für die Armee bringt, zu empören und das gute Verhältnis zwischen der Civilbevölkerung und dem Militär zu stören. Es erscheint daher die Anfrage berechtigt:

„„Ist der Herr Landesvertheidigungsminister gewillt, beim k. und k. Reichskriegsministerium auf eine rasche und strenge Untersuchung des erwähnten Überfalles eines Wehrlosen durch mehrere Officiere zu dringen, darüber dem Abgeordnetenhause Bericht zu erstatten und die erforderlichen Vorkehrungen

zu veranlassen, damit ähnliche bedauerliche Vorfälle sich nicht wieder ereignen?""

Forcher.	Dr. Steinwender.
Swoboda.	Ghon.
Richter.	Elbl.
Dr. Funke.	Dobernig.
Augsten.	Prade.
Dr. Groß.	Skala.
Dr. Lueger	Dr. Menger.
Dr. Pergelt.	Lorber.
Dr. Scheicher	Vincenz Hofmann.
Polzhofer.	Dr. Fux.
Tschernigg.	Dr. Roser.
Dr. Kronawetter.	Hauck.
Ludwig.	Dr. Kindermann.
Rigler.	J. H. Kindermann.
Dr. Hofmann.	Dr. Gessmann.
Steiner.	Dr. Kraus.
Salvadori.	Erb.
Kaiser.	Schider.
Franz Kirschner.	Peschka.
Posch.	Dr. Schücker.
Garnhaft.	Dr. Knoll.
Moro.	Döß."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des permanenten Gewerbeausschusses hat das Wort der Herr Abgeordnete Březnovský.

Abgeordneter **Březnovský:** Die Gewerbetreibenden warten sehnlichst auf die Durchführung der Reform der Gewerbeordnung. Die Dauer dieses Parlamentes ist schon sehr kurz bemessen, aber trotz dieser kurzen Dauer könnte wenigstens das, was in der Reform gut ist, zur Verhandlung kommen.

Um wenigstens guten Willen zu zeigen, dass wir für die Gewerbetreibenden etwas thun wollen, ist es nöthig, dass dieses Gesetz vor der nächsten Einberufung des Reichsrathes im Permanenzausschusse verhandelt werde; und soll dieser die Vorlage verhandeln, ist es nöthig, dass der permanente Gewerbeausschuss auch während der Vertagung des Reichsrathes Sitzungen halte.

Demzufolge frage ich den Vorstand des permanenten Gewerbeausschusses, ob er geneigt ist, Schritte zu thun, dass derselbe auch während jener Zeit Sitzungen halte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Weigel als Obmann des permanenten Gewerbeausschusses hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Ich habe bereits bei einer anderen Gelegenheit gesagt, dass das Referat über die Gewerbenovelle von Herrn Hofrath Exner ausgearbeitet, und zwar sehr sorgfältig ausgearbeitet, dem permanenten Gewerbeausschusse vorliegt. Dass jetzt davon nicht die Rede sein konnte, das Referat in Verhandlung zu ziehen, begreifen die Herren. Weil aber die Interpellation darin gipfelt, ob das Gesetz noch während der Dauer des Reichsrathes vor den Neuwahlen zustande kommt, habe ich die Ehre, anzuzeigen, dass, so weit ich mich mit Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister benommen habe, vor Einberufung des Reichsrathes im Herbste der Permanenzausschuss um ein bis zwei Wochen früher einberufen werden wird, um den Entwurf zu erledigen; denn Sie sind alle der Überzeugung, der auch ich bin, dass, solange der Reichsrath tagt, absolut von einem Ausschusse bei so toller Behandlung, wie es heute durcheinander geht, eine Behandlung eines so umfangreichen Gegenstandes nicht erwartet werden kann.

Also im September werde ich der Regierung die Anzeige machen, den Permanenzausschuss für den September, allenfalls für die erste Hälfte desselben, einzuberufen. *(Bravo!)*

Präsident: Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Excellenz hatten die Güte, mein Enthalten von der Abstimmung, sowie auch das ähnliche Vorgehen einiger meiner Collegen zu rügen. Es ist nun nach unserer Geschäftsordnung einem Mitgliede des hohen Hauses nicht gestattet, sich der Abstimmung zu enthalten, wenn es sich hier im Saale befindet. Es bleibt ihm daher kein anderes Mittel übrig, als den Saal zu verlassen und sich in den Couloirs aufzuhalten. Eine Kritik meiner Abstimmung lasse ich von keiner Seite zu, und Excellenz haben immer, wenn von unserer Seite eine Missbilligung über die Abstimmung des Einen oder Anderen zum Ausdrucke gebracht wurde, dies gerügt und gesagt, eine Kritik der Abstimmung sei nicht gestattet.

Ich möchte mir daher an Seine Excellenz folgende Frage erlauben: ob Seine Excellenz nicht vielmehr der Meinung ist, dass diejenigen zu rügen sind, welche nicht im Hause anwesend sind und den Sitzungen nicht beiwohnen, das sind mehr als 260 Abgeordnete. Ich glaube, diese verdienen eine Rüge, nicht aber diejenigen, welche pflichtgemäß hier anwesend sind und nur dasjenige Mittel anwenden, welches sie anwenden müssen, wenn sie sich der Abstimmung enthalten wollen. Das ist die Frage, welche ich an Seine Excellenz zu richten habe.

Präsident: Auf diese Anfrage erlaube ich mir zu bemerken, dass ich auch sehr bedauere, wenn so viele Mitglieder des hohen Hauses bei den Sitzungen nicht erscheinen; das habe ich wiederholt zum Ausdrucke

gebracht. Wenn ich neulich getadelt, respective constatirt habe, dass einige Herren, welche hier im Hause anwesend sind, in den Couloirs sich befinden und trotz meiner Einladung sich weigerten, in den Saal zu kommen, so ist das gewiss nicht in der Absicht geschehen, diesen Herren das Recht, an der Abstimmung nicht theilzunehmen, in irgend einer Weise zu schmälern. Es kann aber von der Wahrung dieses Rechtes darum keine Rede sein, weil sich unter diesen Herren solche befunden haben, welche Anträge gestellt haben *(Zustimmung)*, und es gewiss ist, dass diese Herren gewünscht haben, bei der Abstimmung über Anträge welche sie gestellt haben, mitzuwirken, und bei der Abstimmung am nächsten Tage den Beweis geliefert haben, dass der Zweck dieser Entfernung aus dem Saale nicht der war, sich der Abstimmung zu enthalten, sondern der, durch die Entfernung aus dem Saale die Beschlussunfähigkeit herbeizuführen. Das habe ich gerügt, habe aber nicht eine Rüge aussprechen wollen wegen der Absicht, sich von der Abstimmung ferne zu halten. *(Beifall. — Abgeordneter Dr. Lueger: Die schreien Bravo, die nie bei den Sitzungen sind!)*

Ich bitte um Ruhe; wahren Sie doch den Anstand! *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Ich bitte sich an die zu wenden, welche die Sitzungen schwänzen!)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steiner zu einer Anfrage an den Präsidenten.

Abgeordneter **Steiner:** Ich weise den Vorwurf einer Pflichtverletzung, welchen Seine Excellenz mir soeben gemacht hat, dass ich nämlich als Antragsteller den Saal verlassen und mich auf dem Gange aufgehalten habe, zurück, und zwar mit Rücksicht darauf, weil ich als Antragsteller in einer so wichtigen Angelegenheit der Meinung bin, dass eine so wichtige Frage vor einem vollen Hause, nicht vor einem beschlussunfähigen Hause verhandelt werden soll. *(Beifall.)*

Präsident: Auf diese Bemerkung muss ich Folgendes constatiren. Eine Debatte über eine Interpellationsbeantwortung findet ohne Beschluss des Hauses nicht statt. Der Herr Abgeordnete Steiner hat sich zum Worte gemeldet zu einer Anfrage an den Präsidenten. Dazu habe ich ihm das Wort ertheilt, und er hat missbräuchlicherweise *(Rufe: Oho!)* dieses ihm zur Stellung einer Anfrage ertheilte Wort dazu gebraucht, um über die von mir ertheilte Antwort zu debattiren. Ich muss diese Ungehörigkeit rügen. *(Beifall — Widerspruch.)*

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) *(1540 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Exner** *(von der Tribüne)*: Ich habe festzustellen, dass die in der zweiten Lesung gefassten Beschlüsse in den Text des Gesetzes eingetragen wurden.

Im letzten Alinea des §. 3 wurde die Fassung aufgenommen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Foregger vorgeschlagen hat.

Im §. 5 wurde der Druckfehler constatirt, dass im zweiten Alinea nach dem Worte „einem" das Wort „Erfindungsbesitzer", welches weggeblieben war, nunmehr durch die Correctur an diese Stelle eingesetzt wird.

Im vierten Alinea des §. 15 wurde entsprechend dem Antrage Kurz nach dem Worte „zu" der Satz: „Der Patentinhaber hat das Recht, einen der Sachverständigen zu wählen" eingeschaltet.

Im vorletzten Alinea des §. 34 wurde statt des Ausdruckes „Functionszulagen" der Ausdruck „Functionsgebüren" eingesetzt.

Dasselbe geschah im §. 41.

Die von mir angekündigte Druckcorrectur im zweiten Alinea des §. 47 wurde ordnungsgemäß eingefügt.

Nach dem Antrage Bazant wurde im letzten Alinea des §. 55 der letzte Satz nach den Worten „zu unterziehen ist" weggelassen.

Im ersten Alinea des §. 77 wurde das Wort „Rechts" in dem Ausdruck „Rechtsvertretung" ausgeschieden.

Im drittletzten Alinea des §. 84 ist folgende Correctur vorzunehmen: statt der Worte „oder hiezu erforderliche" hat es zu heißen „oder die hiezu erforderlichen".

Im §. 87 fällt der letzte Satz des letzten Alinea weg.

Endlich wurden nach den Anträgen Pattai in den §§. 96 und 97 die entsprechenden Einschaltungen vorgenommen, infolge deren die §§. 99 und 101 entfallen, was die Consequenz hat, dass der frühere §. 100 jetzt zum §. 99 wird, und dass vom §. 102 angefangen alle folgenden Paragraphen eine in der Ordnungszahl um 2 niedrigere Ziffer erhalten.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) ist in dritter Lesung angenommen *(1540 der Beilagen)*.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die im Jahre 1896 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung *(1522 der Beilagen)*.

Der Herr Referent wird die Güte haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Ruß** *(von der Tribüne)*: Angesichts der Ungeduld des hohen Hauses, welche sich auch in der Unruhe ausdrückt, verzichte ich auf jede einleitende Bemerkung am Beginne der Generaldebatte, und habe nur zu erwähnen, dass sich auf Seite 2 des Berichtes ein sinnstörender Fehler eingeschlichen hat; es soll nämlich dort auf der dritten Zeile nicht „Wolframs-Zlabings", sondern „Waidhofen-Zlabings" heißen.

Im übrigen empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte und die Debatte über die Resolutionen.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet contra die Herren Abgeordneten Kaftan, Dr. Ferjančič, Dr. Ritter v. Kraus, Biankini, Formánek, Dr. Gregorčič, Hagenhofer, Hauck, Fax, Dötz, Rigler, Dr. Brzorád, Dr. Vašatý, Dr. Stránský, Dr. Tuček und Pfeifer; pro die Herren Abgeordneten Dr. Hallwich, Dr. Fux, Freiherr v. Malfatti, Kaiser, Freiherr v. Ciani, Dr. Groß, Dr. Marchet, Welponer, Dr. Roser, Wladimir Demel, Graf Attems, v. Burgstaller, Tschernigg, Ritter v. Troll, Erb, v. Forcher und Lorber.

Ich habe eine Bitte an die geehrten Herren Redner. Ich bin heute nicht in der Lage, wie ich es beabsichtigt habe, eine Abendsitzung zu halten, weil der Steuerausschuss heute abends noch tagen muss. Ich kann daher nur eine möglichst ausgiebige Tagessitzung halten. Ich habe nun den Wunsch, dass möglichst viele Herren da zu Worte kommen, um ihre Wünsche bezüglich von Localbahnen auch in der Debatte zu äußern. Daraus fließt für mich die dringende Bitte an die geehrten Herren Redner, aus Rücksicht auf ihre Collegen, nicht auf mich, sich möglichst kurz in ihren Ausführungen zu halten.

Als erster Contra-Redner hat der Herr Abgeordnete Kaftan das Wort.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf erfährt das Localbahnnetz dieser Reichshälfte eine abermalige, wesentliche Ergänzung. Die Befriedigung, welche durch diesen erfreulichen Umstand allgemein hervorgerufen wurde, erfährt jedoch eine bedauerliche Trübung dadurch, dass zufolge Eingeständnisses der Regierung im Motivenberichte von den 37, durch Reichsgesetze im Jahre 1894 und 1895 sichergestellten Localbahnen bloß eine (Beneschau—Wlaschim) fertig gestellt ist, und zehn im Bau begriffen sind, daher noch 26 Localbahnen ihrer Verwirklichung harren.

Die Ursachen dieser Stagnation werden verschieden angegeben. Bei den meisten sind es finanzielle Schwierigkeiten, ungenügende Interessenbeiträge, welche die Bauinangriffnahme verzögern, bei den anderen fehlen die Detailprojecte, bei einer stößt die projectirte Schmalspur auf Schwierigkeiten und bei den restlichen sind die Concessionsverhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Ähnliches ist zu befürchten auch bei den meisten Localbahnen, welche dem heutigen Gesetzentwurfe zugrunde liegen, und da es doch gewiss in der Absicht sowohl des Parlaments als auch der Regierung liegt, dass die genehmigten Localbahnen nicht bloß am Papiere bestehen bleiben und ihre rothen Spuren nur auf der beigegebenen Karte hinterlassen, sondern wirklich baldigst dem öffentlichen Verkehre übergeben werden, ist es Pflicht, sowohl der Volksvertreter als auch der Regierung, Mittel und Wege zu ersinnen, um die erwähnten Hindernisse, wenn nicht gänzlich, so doch zum größten Theile wegzuräumen. *(Zustimmung.)*

Die größten Schwierigkeiten verursacht gegenwärtig die Finanzirung der Localbahnen, und dies umsomehr, als die ertragfähigsten Linien zumeist bereits durch Privatunternehmungen ausgebaut worden sind.

Das Bedürfnis für Bahnen niederer Ordnung ist überall vorhanden, leider nicht auch die Bereitwilligkeit, zur Verwirklichung derselben entsprechend beizutragen. Es ist wirklich rührend anzusehen, wie gar oft gerade die ärmeren Gemeinden, der kleine Handels- und Gewerbsmann und Bauer sich lebhaft und mit größter Opferwilligkeit an den Subscriptionen betheiligen, während nicht selten der Großgrundbesitz, welcher doch den größten Nutzen aus einer Bahnverbindung zu ziehen imstande ist, sich fein beiseite drückt.

College Dr. Stöhr hat Ihnen im Vorjahre einen solchen crassen Fall angeführt, ich könnte Ihnen eine ganze Reihe solcher Fälle aufzählen. Sie werden, meine geehrten Herren, vielleicht einwenden, ein solches geringes Verständnis für die wirtschaftliche Bedeutung von vollkommenen Communicationsmitteln, ein solcher Mangel an Gemeinsinn sei wohl recht traurig, doch lasst sich da überhaupt eine Abhilfe schaffen?

Allerdings, und zwar durch berufsgenossenschaftliche Ausgestaltung dieser Verkehrsmittel, durch Heranziehung aller daran interessirten Factoren auf gesetzlichem Wege durch Schaffung von Eisenbahngenossenschaften.

Ich habe diesbezüglich bereits am 10. December 1894 gelegentlich der Verhandlung über das Localbahngesetz im hohen Hause eine Resolution eingebracht und dieselbe in der 388. Sitzung am 30. Mai 1895 wiederholt, womit die k. k. Regierung aufgefordert wurde, „mit möglichster Beschleunigung ein Gesetz über Eisenbahngenossenschaften zum Zwecke der erleichterten Capitalsbeschaffung für Localbahnen und

gerechter Vertheilung der damit verbundenen Lasten auf die sämmtlichen Interessenten auszuarbeiten und im Abgeordnetenhause zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen".

Die Regierung ist diesem Auftrage bisher nicht nachgekommen, dagegen haben sich mit dem wichtigen Gegenstande Fachvereine, insbesondere der verdienstvolle Verein für die Förderung des Local- und Straßenbahnwesens beschäftigt, der sogar einen Gesetzentwurf, betreffend die Bildung von Eisenbahngenossenschaften, ausgearbeitet hat, welcher der Regierung nicht unbekannt sein dürfte.

Das leitende Motiv dieses Entwurfes bildet die facultative Vereinigung, allerdings können darnach Gemeinden, welche nach dem Ermessen der Regierung an einer Eisenbahn interessirt sind, nach halbjährigem Betriebe einer Localbahn über Antrag der bestehenden Eisenbahngenossenschaft und mit Zustimmung des Landesausschusses zum nachträglichen Beitritte zur Eisenbahngenossenschaft verhalten werden.

Wozu das Damoklesschwert? Warum soll das Zwangsprincip nicht sofort gesetzlich ausgesprochen werden, wie bei der Wassergenossenschaft, bei der obligatorischen Commassation und Straßenconcurrenz? Auch bei der ersteren handelt es sich nicht allein um Abwendung von Wassergefahren, sondern um Hebung der Bodenrente, überdies ist die periodisch auftretende Wassergefahr nicht schädlicher als die durch Mangel an geeigneten Communicationsmitteln herbeigeführte stete permanente Verarmung ganzer großer Bezirke. Es entsteht nur die eine Schwierigkeit, die gerechte Umgrenzung der Interessensphäre. Aber auch diese Schwierigkeit ist nicht unüberwindlich.

Nach anstandsloser Vornahme, eventuell auch gleichzeitig mit der auf Grund eines Generalprojectes abzuhaltenden Tracenrevision hat eine Commission, welche aus den legalen Vertretern des Staates, des Landes, der interessirten Bezirke und der interessirten Handelskammern besteht, und von welcher die Äußerungen der Interessenten entgegengenommen werden, gemeindeweise das Attractionsgebiet der projectirten Local- oder Kleinbahn zu bestimmen, nachdem die Gemeinnützigkeit der projectirten Bahnlinie von der Commission anerkannt worden ist.

Nach erfolgter Genehmigung, respective Erledigung des Commissionsgutachtens seitens der Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landesausschusse des betreffenden Kronlandes kann auf Grund des von uns befürworteten, auf dem Zwangsprincipe beruhenden Eisenbahngenossenschaftsgesetzes zur zwangsweisen Bildung der Genossenschaft geschritten werden.

In Anbetracht der Verschiedenheit der Verkehrsbedürfnisse der einzelnen Königreiche und Länder würde es sich empfehlen, durch die Reichsvertretung die Grundzüge eines solchen Gesetzes zu beschließen und den Landtagen die den Verhältnissen des Landes entsprechende Ausgestaltung der diesbezüglichen Landesgesetze zu überlassen. *(Zustimmung.)*

Es bedarf wohl keiner besonderen Beweisführung, dass durch ein solches Gesetz nicht nur der Localbahnbau wesentlich gefördert, sondern auch die durch Interessentenbeiträge hervorgerufenen Lasten gerechter als bisher auf die einzelnen Interessenten vertheilt werden würden.

Insbesondere würde dadurch auch die Stammlinie, die Anschlussbahn, welche den größten Nutzen aus der Errichtung des neuen Zufuhrweges zieht, zur Beitragsleistung entsprechend herangezogen werden.

Wurde doch in vielen Concessionsurkunden den Bahngesellschaften die Verpflichtung auferlegt, die Herstellung von Flügelbahnen zu Bergwerken, Industriestätten &c. kräftigst zu fördern, namentlich wurde hiezu die österreichische Nordwestbahn verpflichtet. Wie diese Gesellschaft ihrer Verpflichtung nachgekommen ist, ersehen Sie aus dem Umstande, dass dieselbe nicht nur keine solche Zweigbahn gebaut, sondern die einmündenden Flügel- oder Localbahnen zu kostspieligen Erweiterungen der Stammanschlussstationen, zur Erlangung von hohen, oft unerschwinglichen Stationsmieten zwang, ja wie bei der Linie Sadova—Smiřic sogar den Anschluss jahrelang verhinderte und mit den von Privatinteressenten erbauten Localbahnen leoninische Betriebsverträge — siehe Localbahn Čáslavic—Rychnov, Deutschbrod—Humpolec und viele andere — schloß, welche die Rentabilität dieser Bahnen gewaltig herabdrücken.

Hier wäre der Regierung die Möglichkeit geboten, einen heilsamen Druck auf die sich souverän dünkende Gesellschaft auszuüben.

Eine weitere Ursache der Verzögerung der Bauinangriffnahme von Localbahnen besteht in der verspäteten Erstellung der Detailprojecte und in dem schleppenden Gange der Concessionsverhandlungen.

Auch in dieser Richtung habe ich Mittel und Wege angegeben, welche zum Ziele führen könnten; leider wurde ich da ebenso oftmals, ob absichtlich oder unabsichtlich, weiß ich nicht, missverstanden.

Ich forderte vom Landesausschusse und von der Regierung die Aufstellung eines gemeinsamen Localeisenbahnprogrammes für eine nicht zulange Reihe von Jahren, etwa für drei oder fünf Jahren.

Für diese Zeit sind wir, Gott sei Dank, mit Bahnprojecten hinlänglich versorgt. Die Consortien der in dieses Programm aufgenommenen Bahnen müssen rechtzeitig nachweisen, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen der diesbezüglichen Landeseisenbahngesetze, respective Reichsgesetze nachgekommen sind, sonst verlieren sie die Rangordnung und kommen erst später an die Reihe. Das ist das Mittel, wodurch man ein rationales Eisenbahnprogramm schafft.

Wie uns im Eisenbahnausschusse von dem Herrn Regierungsvertreter mitgetheilt wurde, besitzt

die Regierung ein solches Eisenbahnprogramm, und zwar ein ganz geheimes! Was nützt uns ein solches? Wenn ein Bezirk weiß, er bekommt die Bahn, aber erst in zwei, drei Jahren, so würden die Interessenten alles in Bewegung setzen, um sich ein gutes Project, und zwar nicht nur ein Generalproject, sondern auch ein genaues Detailproject von tüchtigen, vertrauungswürdigen Ingenieuren zu verschaffen, welches denselben über die richtigen Anlagekosten genauen Aufschluss gibt; die Bahngesellschaft wird rechtzeitig und gerade deshalb rechtzeitig die Beiträge sicherstellen, die Concessionsverhandlungen abschließen, sogar die Grundeinlösungsverhandlungen im gütlichen Wege, eben weil hiezu Zeit genug vorhanden ist, durchführen, um nach Promulgirung des diesbezüglichen Gesetzes sofort mit dem Bau beginnen zu können.

Es wird nicht mehr vorkommen, dass man — wie das bei der Linie Čerčan—Modřan geschehen — während des Baues ganze Strecken umlegen, neue Projecte ausarbeiten muss, weil die bestehenden mangelhaft gewesen sind, dass nach der Bauvergebung an den Unternehmer und während des Baues wesentliche Änderungen im Niveau und in der Richtung vorgenommen werden müssen, wodurch der Unternehmer zu Nachtragsrechnungen geradezu ermuntert und die ursprüngliche Bausumme empfindlich überschritten wird.

Es wird dann nicht mehr vorkommen, dass man bei der politischen Begehungscommission ganze Kilometerstrecken ausscheiden und der Umarbeitung überweisen muss, wie das in der letzten Zeit häufig geschehen ist, wodurch den Interessenten große Auslagen erwachsen, und der Bau verzögert wird.

Das sind, meine Herren, die Gründe, welche mich schon öfter bewogen haben und mich auch heute bewegen, in Betreff des Eisenbahnprogrammes mein ceterum censeo bei jeder Gelegenheit zu wiederholen.

Als Hauptförderer des Localbahnwesens können die Königreiche und Länder angesehen werden, ferner auch die zum Zwecke billiger Geldbeschaffung für Localbahnen errichteten Creditinstitute, in erster Linie die Landesbanken der betreffenden Königreiche und Länder.

Diese Institute sollten daher in ihren Bestrebungen von der Regierung kräftigst unterstützt werden. Leider ist dies in dem erforderlichen Maße bisher nicht geschehen.

So wanderten zum Beispiel die Statuten der Landesbank des Königreiches Böhmen, betreffend die Gewährung von Eisenbahnanleihen, die Ausgabe von Eisenbahnschuldverschreibungen nahezu ein Jahr zwischen Prag und Wien, aus der Vereinscommission zum Landesausschusse, von da der Reihe nach durch die betheiligten vier Ministerien, und heute ist das Formular für die Eisenbahnobligationen noch nicht bestätigt. *(Hört! Hört!)* Unterdessen hat die Landesbank in Anhoffung rascherer Erledigung und Genehmigung der Statuten und Formulare für mehrere Bahnconsortien die Finanzirung der betreffenden Localbahnen im Betrage von 10 Millionen Gulden übernommen, kann jedoch die Valuta vor Herablangung der erwähnten staatlichen Genehmigung nicht ausfolgen.

Dadurch, meine Herren, wird der Bau hochwichtiger, bereits genehmigter Bahnlinien verzögert und die betreffenden Bezirke arg geschädigt. Ich muss wahrheitsgemäß constatiren, dass das Eisenbahnministerium an dieser Verzögerung nicht Schuld trägt. Das Haupthindernis der Erledigung, meine Herren, bildet die Interpretirung des Artikels VII des Localbahngesetzes, welcher bestimmt, dass solche Eisenbahnschuldverschreibungen nur unter der besonderen Aufsicht der Staatsverwaltung ausgegeben werden dürfen, woraus das k. k. hohe Finanzministerium folgert, dass zu diesem Zwecke für jede der betreffenden Landesbanken ein staatlicher Commissär zu bestellen sei.

Man sollte doch glauben, dass für Staatschuldverschreibungen, welche zum Zwecke der Geldbeschaffung für staatlich genehmigte Localbahnen von einer mit der Garantie und der subsidiären Haftung des Landes ausgestatteten Landesbank ausgegeben werden, welche letztere unter der besonderen Aufsicht eines Landesausschusscommissärs steht, eine weitere Aufsicht des Staates durch besondere Organe nicht mehr nothwendig sei und dass dem Gesetze genügend entsprochen wird, wenn diese Specialaufsicht seitens der Regierung an den Landesausschuss übertragen wird.

Es werden also zweierlei Commissäre künftighin bestellt, ja, nach der Auffassung des Finanzministeriums soll dem staatlichen Commissär die Befugnis zustehen, die einzelnen Beschlüsse des Bankdirectoriums, in welches vom Landtage sechs Directoren gewählt werden, wenn es sich um Eisenbahnanlehen handelt, zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Das ist entschieden ein Eingriff in die Landesautonomie, gegen welchen ich hiemit feierlichst protestire.

Überhaupt sollte man den Geschäftsgang bei der Sicherstellung und Durchführung der Localbahnen thunlichst erleichtern und vereinfachen, was durch eine zweckmäßige, leider bis jetzt, also anderthalb Jahre nach Erlassung des Localbahngesetzes, noch nicht erfolgte Durchführungsvorschrift anzubahnen wäre.

Darin wäre auch die Einflussphäre des Reichskriegsministeriums genau zu begrenzen. In Deutschland und insbesondere in Ungarn sind die Localbahnen gänzlich dem Einflusse der Armeeleitung entrückt, man setzt dort ganz richtig voraus, dass durch den Ausbau von Bahnen niederer Ordnung die Production in dem Attractionsgebiete erleichtert und die Steuerkraft gehoben wird, was unbedingt auch auf die Wehrkraft des Reiches außerordentlich stärkend einwirken muss. *(So ist es!)* Überdies bedeutet auch für die Strategie eine jede Bahnlinie gegenüber der Straße eine

Erweiterung und Vervollkommnung der bestehenden Communicationsmittel. *(Sehr richtig!)*

In dieser Reichshälfte aber scheint man von anderen Gesichtspunkten auszugehen; durch die militärischen Anforderungen, die betreffende Localbahn für den Verkehr von 30 fünfzigachsigen Doppelzügen füglich einzurichten, welche bei größeren Steigungen durch zwei schwere Locomotiven gezogen werden müssen, wird es nothwendig, einen schweren Oberbau einzuführen, Stationsgeleise und Ausweichstellen in entsprechender Zahl und Länge herzustellen, mit Wasserstationen reichlich auszustatten, kurz, die Localbahn sechs- bis zwölfmal leistungsfähiger auszugestalten, als dies für eine Bahn mit bescheidenem Localverkehr nothwendig gewesen wäre. *(Sehr richtig!)*

Ich nenne hier als Beispiel die Linie Stanislau—Husiatyn.

Man hat dadurch eine neue Bahnspecies: die strategische Localbahn geschaffen, welche man allerdings etwas verschämt Vollbahn nennt.

Durch die militärischen Anforderungen sind beispielsweise die Anlagekosten der Localbahn Neuberg—Mariazell um 820.000 fl., Wöllan—Unterdrauburg um 700.000 fl. erhöht *(Hört!)*, und die baldige Ausführung dieser nothwendigen Bahnlinien als einfacher Localbahnen unmöglich gemacht worden. Um das Zustandekommen dieser beiden letzteren Bahnen als „Vollbahnen" zu sichern, musste die Artikel V und VIII des Gesetzes vom 22. Juni 1894, R. G. Bl. Nr. 129, abgeändert und durch den Artikel XVIII des vorliegenden Gesetzentwurfes ersetzt werden, welcher sowohl dem Lande Steiermark als auch dem Staate namhaft größere Opfer auferlegt.

Gerechterweise sollte ein solcher Mehraufwand bei einer Localbahn, wenn derselbe im Interesse der Landesvertheidigung nothwendig wird, aus dem Militäretat bestritten werden *(Sehr richtig!)*, man könnte sonst durch solche Forderungen den Localbahnbau überhaupt gänzlich unterbinden.

Zum Schlusse erlaube ich mir, Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister zu empfehlen, von der nach Artikel IX und X des Localbahngesetzes der Regierung gewährten Ermächtigung zu Gunsten der Localbahnen ausgiebigen Gebrauch zu machen, namentlich in den ärmeren oder von Elementarunglücksfällen schwer heimgesuchten Bezirken *(So ist es!)*, wie dies bei der Linie Březnic—Blatná Březnic—Rožmital und Blatná—Nepomuk der Fall ist, für welch letztere der Staat zum Ankaufe von Stammactien nur einen Betrag von 22.000 fl. aufwendet, wogegen die armen Interessenten 228.800 fl. beisteuern müssen. Hier hat die Regierung Gelegenheit, durch gänzliche Übernahme der Anschlussarbeiten im Bahnhofe Nepomuk, Überlassung gebrauchter, ausgewechselter Schienen dem im Vorjahre durch Wolkenbruch hart betroffenen Bezirke einen Theil der schweren Last abzunehmen.

Ich habe die Artikel IX und X erwähnt. Ich verweise hier auf den Motivenbericht des Herrn Referenten des Eisenbahnausschusses, und zwar auf den dritten Absatz desselben, der mir nicht ganz klar ist, was die Prakticirung dieser Begünstigungen anbelangt. Der Herr Referent würde mich sehr verbinden, wenn er uns darüber einen etwas eingehenderen Aufschluss geben würde.

Der Herr Finanzminister braucht bei dieser Befürwortung nicht allzusehr zu erschrecken. Im preußischen Abgeordnetenhause wurde im heurigen Jahre eine Creditvorlage von 68 Millionen Mark eingebracht und bewilligt, wovon etwa 50 Millionen für den Bau von Primär- und Secundärbahnen, 15 Millionen für den Bau von Kleinbahnen und 3 Millionen Mark für den Bau von Kornhäusern bestimmt sind.

Also 65 Millionen für neue Bahnbauten, was einer Verzinsungs- und Amortisationsquote von jährlich 2,600.000 Mark entspricht, gegenüber welcher das finanzielle Opfer von 182.600 fl. jährlich, welches unsere Reichshälfte dem Bahnbaue im heurigen Jahre bringt, gewiss nicht allzu großartig genannt werden kann.

Aber auch Ungarn entwickelt seit 1867 energisch und zielbewusst sein Eisenbahnwesen. Von 1867 bis 1893 beträgt der Zuwachs pro 100 Quadratkilometer in Österreich 285 Procent, in Ungarn 490 Procent, umgerechnet auf je 10.000 Einwohner in Österreich 230 Procent, in Ungarn 440 Procent. Wir dürfen nicht zurückbleiben, selbst wenn die Bier- und Brantweinsteuer nicht sofort erhöht werden sollte.

Gestatten Sie mir, meine Herren, noch wenige Worte. Im Eisenbahnausschusse wurden den einzelnen Mitgliedern zahlreiche Petitionen zur Berichterstattung überwiesen. Ich hatte in der letzten Sitzung des Eisenbahnausschusses an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten desselben das Ansuchen gestellt, es möge eine Sitzung einberufen werden zu dem Zwecke, damit den Referenten die Möglichkeit geboten werde, über die eingelangten Petitionen zu referiren. Es war — ich will das zugestehen — die Einberufung einer solchen Sitzung nicht möglich, weil wir im Abgeordnetenhause Tag und Nacht saßen. Durch die Nichterledigung der Petitionen erscheinen aber sehr viele Interessenten, Gemeinden und Corporationen in ihrem Petitionsrechte gewaltig beschränkt. Deshalb werde ich mir erlauben, die hohe Regierung auf einige dieser Petitionen aufmerksam zu machen. Es sind dies: 1. eine Petition des Bezirksausschusses von Selčan, welcher um die Stundung der Betriebsauslagen beim Staate ansucht und dieses Gesuch wirklich gründlich motivirt; 2. eine Petition, betreffend den Ausbau der Localbahn Kuttenberg—Blašim.

Auch diese ist eine hochwichtige Linie, weshalb ich mir erlaube, Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahn-

minister beide Petitionen wärmstens zu empfehlen, ebenso wie die folgende Petition des Eisenbahnbezirks-comités für den Ausbau der Bahn von Světlá — Ledeč — Kácov im Sazavathale. Es ist dies eine hochwichtige Bahn, deren Ausbau auch im eigensten Interesse des Staates gelegen ist *(So ist es!)*, ebenso wie die weiter projectirte Hronover Localbahn.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch auf zahlreiche Petitionen aufmerksam zu machen, betreffend Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Bechin zur nächstgelegenen Hauptbahn. Es bestehen da zwei Projecte: ein fertiges Generalproject, zu welchem schon der hohe Landtag des Königreiches Böhmen Stellung genommen hat, indem er die Garantie für diese Linie aussprach, es ist die Linie Tabor—Bechin; diesem Projecte gegenüber bewirbt sich ein zweites Consortium um den Bau einer billigeren und kürzeren Strecke zwischen Bechin—Bazejovic an der Transversalbahn Tabor—Pisek. Nun wird heuer die Unterstützungsfrage, betreffend die Bahn Tabor—Bechin noch nicht im hohen Hause erledigt; es wurde darüber keine Vorlage im hohen Hause eingebracht. Nachdem somit für diesesmal auf eine Staatsunterstützung noch nicht zu rechnen ist, erlaube ich mir, diese Petitionen der Aufmerksamkeit Seiner Excellenz bestens zu empfehlen und ihn zu ersuchen, die beiden Tracen einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und jedenfalls für eine dieser Linien, welche ihm im Interesse des Bezirkes, des Landes und Staates als die wichtigere erscheint, bei nächster Gelegenheit eine entsprechende Vorlage einzubringen. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Wort [illegible] der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Es gehört entschieden nicht zu den Annehmlichkeiten des parlamentarischen Lebens, unter den gegebenen Umständen sozusagen zwischen Thür und Angel, wenngleich nur für wenige Minuten, hier als Redner aufzutreten. Allein die Pflicht gegen meinen Wahlbezirk zwingt mich dazu, und dieser Pflicht gegenüber muss jede andere Rücksicht schweigen, bei mir, wie im gegebenen Falle gewiss bei Ihnen allen, meine sehr geehrten Herren.

Ich hatte und habe als ein echtes und gerechtes Mitglied der Vereinigten deutschen Linken die redliche Absicht, für die heutige Regierungsvorlage eine Lanze einzulegen. Es gehört derzeit schon beinahe eine Art Muth dazu. Ich habe aber diesen Muth, in meinem, sowie im Namen meiner Gesinnungsgenossen zu erklären, dass wir für diese Regierungsvorlage sind, also gegen dieselbe nicht stimmen werden, aus dem einfachen Grunde, weil, oder wenn Sie gerade wollen, trotzdem dieselbe gut ist.

Wir lassen es uns nun einmal nicht nehmen, alles und jedes, was gut und nützlich ist, das heißt, was wir nach voller Überzeugung als im wohlverstandenen Interesse der Gesammtbevölkerung und ihrer Theile gelegen erkennen und anerkennen müssen, einfach nicht von der Hand zu weisen. *(Zustimmung.)*

Der geehrte Herr Contra-Redner hat mir übrigens leider keinerlei Stoff gegeben, meine ausgesprochene Absicht als Pro-Redner durchzuführen; zwar als Contra-Redner eingetragen, hat er doch im großen und ganzen, das wird jeder seiner Hörer zugeben müssen, lediglich für die Vorlage gesprochen. Auf Details kann ich selbstverständlich nicht eingehen.

Der effective Kostenaufwand der nach der gegenwärtigen Vorlage zu erbauenden — ich glaube im ganzen 25 — Localbahnen beziffert sich auf rund 24 Millionen Gulden; die nominelle Jahresverpflichtung aber, die für den Staat infolge seiner finanziellen Betheiligung an der Herstellung dieser Bahnen resultirt, reducirt sich auf rund 550.000 fl. Das effective Opfer jedoch, das da verlangt wird, beschränkt sich gar nur auf die gewiss minimale Summe jährlicher 175.000 fl.

Ich habe mir die Mühe genommen, meine Herren, die beiläufigen thatsächlichen Erfolge, die durch jene Bahnen zuverlässig werden erreicht werden, ziffermäßig zu berechnen, werde Sie aber wohlweislich mit dieser Berechnung nicht belästigen. Wer aber die vorgenannte Summe zu vergleichen sucht, eben mit den nachweisbaren Erfolgen der erwähnten Bahnen, der kann keinen Augenblick darüber in Zweifel sein, ob das dem Staate zugemuthete Opfer gebracht werden soll, oder nicht. Er muss nach meiner Überzeugung dieses Opfer zu bringen sich bereit erklären und so auch seinerseits dazu beizutragen gewillt sein, einen nennenswerten Schritt zu thun zu der dereinstigen, allerdings noch in weitem Felde stehenden Ausgestaltung unseres Reichseisenbahnnetzes. *(Zustimmung.)*

Doch, wie gesagt, der Grund, der mich heute bestimmt, zu sprechen, liegt nicht so sehr in Erwägungen allgemeiner Natur; ich schreite zum Gegenstande meiner eigentlichen Betrachtung.

Es drängt mich, Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister meinen Dank auszusprechen für das endliche Zustandekommen, vielmehr die endliche Inangriffnahme des Baues einer seit langen Jahren von einer braven, volkswirtschaftlich und industriell höchst tüchtigen Bevölkerung angestrebten Bahnverbindung, einer Bahnverbindung zwischen dem äußersten Osten Böhmens und dem westlichen Mähren. Ich meine die kleine, bescheidene Linie Grulich-Schildberg im Ausmaße von nicht mehr als 17·7 Kilometer.

In jener Gegend liegt ein trotz ihrer, wie erwähnt, vielseitigen Entwicklung und Entwicklungsfähigkeit noch immer gänzlich bahnloses Territorium von weit über 1000 Quadratkilometer. Begreiflich, dass die Bewohner dieser Gegend, ringsum von einer lebhaften Verkehrsconcurrenz umgeben, in ihren Erwerbsverhält-

nissen dadurch lahmgelegt wurden. Begreiflich, dass dort infolge dieser wirtschaftlichen Depression beispielsweise die Löhne — überall die Signatur des wirtschaftlichen Aufschwunges oder Niederganges einer Gegend — fortwährend im Sinken begriffen sind, so dass nach den letzten Erhebungen der zuständigen Handels- und Gewerbekammer daselbst ein durchschnittlicher Taglohn von nur 35 kr., ein Wochenlohn von nur 2 fl. 40 kr. bis 3 fl. constatirt wurde: wirkliche Hungerlöhne, trotz alles anerkannt großen Fleißes der betriebsamen Bevölkerung, trotz einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, trotz zahlreicher gewerblicher und industrieller Unternehmungen.

Der Boden bringt in reichlichen Mengen Kartoffeln, Hafer, Flachs — einen vortrefflichen Flachs — Gemüse, Obst u. s. w. hervor. Die großen Waldbestände liefern ein vorzügliches Nutzholz, namentlich Schiffbauholz. Die Leinen- und Baumwollspinnerei und -Weberei ist dort seit Menschengedenken heimisch, mit ihr aber leider auch das alte sprichwörtliche Weberelend; denn, wie das anderwärts der Fall ist, wegen des Mangels des einzigen modernen Communicationsmittels war es bisher absolut unmöglich, die Producte alles Fleißes, aller Mühe und Arbeit zu lohnenden Preisen auf den Markt, den Weltmarkt, zu bringen, während die einzuführenden Bedarfsartikel wegen der bedeutend erhöhten Frachten übermäßig vertheuert wurden, so namentlich die unentbehrliche Kohle, trotz der verhältnismäßigen Nähe des großen schlesischen Waldenburger Kohlenreviers. *(Sehr richtig!)*

Vor vier bis fünf Jahren erklärte sich die betheiligte Bevölkerung, erklärten sich die competenten Landtage von Böhmen und Mähren bereit, zur Errichtung einer Schienenstraße durch den genannten Landstrich namhafte Beträge beizusteuern. Das Project scheiterte oder wurde doch immer und immer wieder verzögert und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil die Staatsbahnverwaltung, unsere eigene Staatsbahnverwaltung sich widersetzte und durchaus darauf bestand, dass die begehrte Linie nicht normal-, sondern schmalspurig ausgeführt werde.

Ein Bericht der Commission für öffentliche Arbeiten im böhmischen Landtage wies ziffermäßig die Unbilligkeit, ja die Verkehrtheit der gestellten Bedingung augenfällig nach, und zwar vom technischen, wie vom verkehrspolitischen Standpunkte. Referent war der gewesene Landtagsabgeordnete v. Rziha, bekanntlich eine anerkannte Autorität in allen Angelegenheiten des Eisenbahnbaues; er zeigte, dass mitten in einem hochentwickelten Normalspurnetz die Anlegung einer Schmalspurbahn wahrlich sehr zu überlegen sei; ganz nahe der Auslandsgrenze könnte inmitten dieses Normalspurnetzes eine Schmalspurbahn unmöglich den Zweck einer Localbahn erreichen, da das Schwergewicht dieser Linie unter allen Umständen trotz der localen Bedeutung des Verkehrs dennoch immer auf dem Durchzugsverkehr liegen müsste und nicht auf dem Localverkehr, so dass eben der Hauptverkehr nicht über die Schmalspur, sondern um das zu erschließende Territorium herum geführt würde, daher die Localbahn selbst, was zu beweisen, sehr wenig zu fahren hätte und sich ganz und gar nicht rentiren könnte.

Doch, meine Herren, das sind Dinge, welche, Gott sei Lob und Dank der Vergangenheit angehören. Argumente, die früher nicht verfangen wollten, fanden im neuen Eisenbahnministerium ihre volle Würdigung.

Ob man mir es übel nimmt oder nicht, ich muss das dankbar anerkennen *(Bravo! Bravo!)*, umso dankbarer, als mich die eine vollendete Thatsache noch andere, weitergehende Hoffnungen schöpfen läßt.

Ich kann nicht umhin, aus vorliegendem Anlasse Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister zweierlei dringendst ans Herz zu legen — ich bin sofort zu Ende. Es handelt sich zunächst um das ausgesprochene Verkehrsbedürfnis des wichtigsten Punktes der genannten Zukunftsbahn, der aufstrebenden Stadtgemeinde Grulich, ein Bedürfnis, das durch die bisherige, weit entlegene Station Grulich, recte Grulich—Lichtenau der ehemaligen mährischen Westbahn, ganz entschieden auch nicht annähernd gewahrt war.

Soll die neue Bahn für Stadt und Bezirk Grulich den rechten Nutzen haben, dann kommt alles darauf an, dass die neue Station Grulich, also der Ausgangspunkt der neuen Bahnverbindung, in unmittelbarer Nähe, vielmehr inmitten des Stadtgebietes Grulich, und zwar in einer Weise situirt wird, dass hierdurch für den Vorort des Bezirkes und damit für den Bezirk selbst in dieses Wortes ganzer Bedeutung eine Verkehrserleichterung, nicht aber eine Verkehrserschwerung bedingt wird, wie dies gelegentlich der Anlage der mährischen Westbahn leider thatsächlich der Fall war. Ich richte an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die angelegentliche Bitte, den ausführenden Organen nach dieser Richtung die gemessensten und nachdrücklichsten Informationen und Instructionen zu ertheilen. *(Zustimmung.)*

Und noch ein Zweites und Letztes. Die Durchführung einer Eisenbahnverbindung Grulich—Schildberg hat auch in einer anderen ansehnlichen Stadtgemeinde, in einem anderen ansehnlichen Bezirke den Wunsch nach genügenden Communicationsmitteln wieder geweckt; ich meine die Stadt und den Bezirk Landskron, bekanntlich gleichfalls im äußersten Osten von Böhmen gelegen. Die Sackbahn Landskron—Rudelsdorf, die den Verkehr dieses fortgeschrittenen und noch viel mehr entwicklungsfähigen Bezirkes zu bewältigen hat, kann dem thatsächlichen Bedürfnisse ganz unmöglich genügen. Um nicht zurückzubleiben, müssen Stadt und Bezirk alles daran setzen, über Schildberg hinaus in eine unerläßliche, weil allein

naturgemäße Verbindung mit dem Nachbarbezirke Grulich zu gelangen.

In der Sitzung vom 18. December v. J. hat denn auch die Bezirksvertretung Landskron bereits den anerkennenswerten Beschluss gefasst, einen namhaften Betrag in das Budget für das Jahr 1896 zu dem Zwecke einzustellen, um die Vorconcession zur Durchführung der Vorarbeiten zur Erbauung einer Eisenbahn Landskron—Schildberg, beziehungsweise Landskron—Grulich zu erwirken. Im Falle der Gewährung dieses Ansuchens wären sämmtliche Gemeinden des Bezirkes, allen voran selbstverständlich die Stadt Landskron, bereit, nach Maßgabe ihrer Kräfte Beiträge zu leisten, um das geplante Werk der Realisirung zuzuführen. Das alles wäre aber selbstverständlich ohne thatkräftige, ausgiebige Unterstützung von Seite des Landes und des Reiches ein vergebliches Beginnen.

In nächster Zeit werden daher Bezirksvertretung und Stadtgemeinde Landskron in geeigneter Weise an die Staatsverwaltung herantreten. Ohne mich heute im Interesse der Ökonomie der Zeit und meiner nachkommenden Redner in weitere Details einzulassen, kann ich doch nicht umhin, die Aufmerksamkeit des Herrn Eisenbahnministers schon im gegenwärtigen Augenblicke auf diesen Gegenstand zu lenken und ihn dringendst zu ersuchen, der zu gewärtigenden Eingabe sein ganzes Wohlwollen angedeihen zu lassen und die ihm vorgelegten Daten, denen ich hier nicht vorgreifen wollte, nach ihrem vollen Werte zu würdigen.

Durch eine lange Reihe von Jahren wohlvertraut mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bezirke Grulich und Landskron, darf ich heute behaupten, wie ich das immer behauptet habe: wenn von irgend einem Landstriche unserer großen, schönen Monarchie, so gilt von diesen Bezirken das Wahrwort: „Die Sonne bescheint kein dankbareres Culturfeld!“ *(Bravo! Bravo!)* Und darum, meine Herren, entschuldigen Sie meine heutigen wenigen Worte zur Begründung eines Resolutionsantrages, welcher lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für die Weiterführung der zu errichtenden Localbahn Grulich—Schildberg zum Anschlusse in Landskron alsbad die erforderlichen Vorstudien einzuleiten, sowie dem Ausbau dieser Verbindungslinie jede weitere zulässige und wünschenswerte Unterstützung angedeihen zu lassen.“ *(Bravo!)*

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages angelegentlichst. *(Beifall.)*

Herr College Bendel hat mich ersucht, gleichfalls an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister eine Bitte zu richten. Sie betrifft die Zukunftsbahn Starkenbach—Rochlitz.

In dieser Richtung liegt ein Tracirungselaborat vor, das jedoch bisher nicht voll und ganz genehmigt werden wollte. Es handelt sich um die Erstellung einer neuen Variante, deren Beurtheilung seit geraumer Zeit im Schoße der Regierung ruht, deren Erledigung aber die Interessenten mit Sehnsucht gewärtigen. Ich empfehle auch diese Angelegenheit dem uns bekannten Wohlwollen Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers *(Lebhafter Beifall)*.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich gestellte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Auch mich drängt es, wie es der Herr Vorredner betreffs der von ihm besprochenen Bahn gethan hat, der hohen k. k. Regierung den Dank auszusprechen und dies insbesondere auch namens meiner Görzer Collegen für die Aufnahme der Bahn Görz—Haidenschaft und weiters der krainischen Bahn Laibach—Oberlaibach in das Localbahnengesetz.

Durch die letztere Bahn wird ein von der Südbahn abseits gelassener Ort, der eine reiche Industrie hat, der Markt Oberlaibach, mit der Landeshauptstadt verbunden und so in den Bahnverkehr einbezogen.

In noch bedeutenderem Maße entspricht die Aufnahme der Bahn Görz—Haidenschaft in das Localbahngesetz einem dringenden und lange gehegten Bedürfnisse. Die Bahn ist bestimmt, einen an Naturproducten reichen Landstrich in den Bahnverkehr einzubeziehen, und ist bestimmt, insbesondere den industriereichen Ort Haidenschaft mit der Bahn zu verbinden.

Überdies hat das Wippacher Thal eine sehr ausgedehnte und immer zunehmende Obstcultur, dazu die uralte Weincultur des Thales, und gerade diese beiden Culturen erfordern es, insbesondere das Obst, dessen frühe Reife und edle Gattung bekannt ist, dass man demselben ein billiges und schnelles Verkehrsmittel zur Verfügung stelle.

Allein, indem die Regierung bloß die Bahn von Görz bis Haidenschaft in Aussicht genommen und eingestellt hat, hat sie den Bedürfnissen nur zur Hälfte Rechnung getragen. Die Regierung schafft vorderhand bloß eine Sackbahn. Von dieser Bahn werden allerdings der vorgenannte Ort und Endpunkt Haidenschaft und dessen Industrie, und wird das untere Wippacher Thal Nutzen ziehen, aber das obere Wippacher Thal, nämlich der Theil desselben, der in Krain gelegen ist, wird vorderhand und solange es nur bei der Sackbahn bleibt, von diesen Vortheilen ausgeschlossen sein, insoferne es sich nicht bloß um den Verkehr mit Görz handelt.

Dieser Verkehr mit Görz ist aber für die Verwertung der Bodenproducte des oberen Wippachthales ohne Bedeutung, denn seinen Wein und sein Obst kann das obere Wippachthal nicht nach Görz und weiter südlich verführen, weil solche Producte dort selbst gedeihen.

Das obere Wippachthal, sowie überhaupt das ganze, auch das untere, welches eben von der in Aussicht genommenen Bahn durchzogen wird, ist auf den Absatz der Producte nach Norden angewiesen. Diese mit der Bahn, die in Aussicht genommen, nach Görz zur Südbahn zu führen und mit dieser nach Norden zu verfrachten, davon kann mit Rücksicht auf den großen Umweg keine Rede sein.

Ich bedauere, dass die Regierung nicht sofort die Ausführung der ganzen Strecke Görz—Adelsberg ins Auge gefasst hat. Ich kann aber nicht umhin, hier auf die Dringlichkeit derselben aufmerksam zu machen und zu bedauern, dass die Weiterführung der Bahn bis Adelsberg, die ja die Regierung selbst in Aussicht nimmt, einer unbestimmten Zukunft überlassen wird.

Was die Ausführung der Bahn von Haidenschaft nach Adelsberg anbelangt, die eben auf krainischem Boden sich hinziehen würde, so erlaube ich mir, zu bemerken, dass da auf Beiträge des Landes Krain und der Interessenten kaum zu rechnen sein wird.

Wie das Land durch das vorjährige Erdbeben in Bedrängnis gerathen ist, ersieht man erst nach und nach. Es ist schon im vorigen Jahre dem Lande, beziehungsweise den Geschädigten eine bedeutende Staatsunterstützung zutheil geworden. Man hat sich aber überzeugt — und die eben heute vertheilte Vorlage, welche eine weitere Hilfsaction für Krain in Aussicht nimmt, beweist es — dass man dem Lande Krain auch mit einem mäßig verzinslichen Darlehen unter die Arme greifen müsse, um es aus seiner bedrängten Lage einigermaßen zu erlösen.

Ich erlaube mir, aus den „erläuternden Bemerkungen" der Regierungsvorlage, betreffend eben diese Hilfsaction, den Passus zu verlesen, der die Finanzen oder sagen wir die Ressourcen des Landes Krain schildert *(liest)*:

„Der Gesammtabgang, für welchen das Land in der nächsten Zeit aufkommen muss, beläuft sich nach den Berechnungen des Landesausschusses auf circa 858.590 fl.

Bei dem Umstande, als das Land derzeit einen Schuldenstand von 2,183.648 fl. aufweist, als ferner die Landesumlagen bereits jetzt eine beträchtliche Höhe erreicht haben, und eine Steigerung derselben, sollen nicht die durch das Erdbeben geschaffenen Calamitäten eine weitere Verschärfung erfahren, derzeit wohl als ausgeschlossen zu betrachten ist, endlich mit Rücksicht darauf, dass ein großer Theil der Bevölkerung des Landes sich in ungünstigen wirschaftlichen Verhältnissen befindet, ist wohl die Annahme gerechtfertigt, dass die Aufbringung einer so bedeutenden Summe seitens des Landes mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden wäre."

Nachdem ich darauf hinweise, dass für die Weiterführung der Bahn von Haidenschaft nach Adelsberg nicht auf Beiträge des Landes zu rechnen sein wird, habe ich mir erlaubt, diesen Passus aus den erläuternden Bemerkungen der Regierung selbst hervorzuheben.

Es ist nun klar, dass, wenn der Staat einerseits sich bemüssigt findet, einem Lande mit Darlehen zuhilfe zu kommen, dieser Staat nicht gleichzeitig auf der anderen Seite von diesem Lande verlangen und erwarten kann, dass dasselbe Beiträge leiste, wie dies hier für eine auch im staatlichen Interesse als nothwendig erkannte Bahn der Fall wäre.

Wie mit dem Lande, so ist es auch mit den Interessenten. Eine lange Reihe von Missernten, welchen sich in den letzten Jahren die Verheerungen des Weinbaues durch die Reblaus hinzugesellt haben, hat das Wippacher Volk in ärmliche Verhältnisse gebracht. Hiezu seien noch die Verwüstungen erwähnt, die insbesondere im oberen Wippachthal durch Wildbäche verursacht wurden und ich kann nicht unterlassen, auch hier zu bemerken, dass ich es bedaure, dass der Landtag und der Landesausschuss von Krain in diesem Punkte nicht über das bloße Project hinauskommen.

Da nun von Seite der Interessenten ebenso wenig wie vom Lande zu erwarten ist, dass sie Beiträge leisten, so bleibt nichts übrig, als dass der Staat den Bau auf eigene Kosten in Angriff nehme, zumal er dieser Bahnabzweigung nach Görz ein eminentes staatliches Interesse vindicirt. Dies geht aus der Begründung der Bahn Görz—Haidenschaft hervor und insbesondere aus dem Artikel II der Vorlage, wo die Regierung vorschlägt und der Ausschuss es annimmt, dass unter allen in die Vorlage aufgenommenen Bahnen einzig und allein die Bahn Görz—Haidenschaft als Hauptbahn anzulegen ist.

Aus diesen Umständen geht hervor, dass die Regierung dieser Bahn eine Bedeutung beilegt, die ihr außer den localen Bedürfnissen innewohnt.

Ich würde daher resumiren: Die Regierung soll nicht säumen und nicht warten, eine so wichtige Bahn, wie es diese ist, welche an die südliche Reichsgrenze führt, in Angriff zu nehmen und nicht etwa zuwarten, bis das Land und die Interessenten ohnehin nur minimale Beiträge zu leisten in die Lage kommen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auf einige in die Öffentlichkeit gedrungene Äußerungen, betreffend diese in Vorschlag gebrachte Bahn Görz—Haidenschaft mit einigen Worten zurückzukommen.

Triest und dessen Vertreter sind es, die uns diese Bahn nicht gönnen.

Es ist auffällig, dass kein Bahnproject im Süden der Monarchie auf eine Gutheißung seitens aller Parteien Triests rechnen kann.

Die Handelswelt von Triest begehrt die Tauernbahn, das übrige Triest die Karawankenbahn. Auf diesen Zwiespalt hat schon der Vertreter der Handelskammer Triest gelegentlich der Verhandlung des Etats des Eisenbahnministeriums hingewiesen. Er hat auch darauf hingewiesen, dass dieser Zwiespalt nicht zum geringsten Theil daran schuld ist, dass es überhaupt zur zweiten Verbindung Triests mit dem Hinterlande heute noch nicht gekommen ist.

Ich pflichte dem vollkommen bei, und bedauere es, denn sonst würde gerade jene Bahn, welche wir befürworten, die Bahn, welche bestimmt ist, Triest insbesondere mit dem österreichischen Norden zu verbinden, dessen Industrie zu fördern, die Bahn Lack—Divača, welche längst studirt und nach allen Richtungen erwogen war, ehe von anderen Bahnprojecten noch die Rede war, wahrscheinlich schon erbaut sein. Ich bedaure, wie gesagt, diesen Zwiespalt.

Betreffs dieser größeren Bahnen: Tauernbahn, Lack—Divačabahn, Karawankenbahn besteht in Triest ein Zwiespalt; betreffs dieser kleinen Bahn, welche im Localbahngesetz beantragt wird, besteht aber auffälligerweise eine gemeinsame Gegnerschaft.

Ich muss sagen, dass mir dieser Umstand bei Verhandlung dieses Gegenstandes aufgefallen ist. Ich kann nicht umhin, mit ein paar Worten darauf zurückzukommen.

Es hat insbesondere der Vertreter der Handelskammer von Triest am 17. März d. J. mir Anlass dazu gegeben. Er hat davon gesprochen, wieso es komme, dass die Handelswelt die Tauernbahn anstrebt, dass aber eine Partei, die er die Progressopartei genannt hat, dagegen sei.

Ich finde es begreiflich, dass die Progressopartei dagegen ist. Die Progressopartei, sagte der Herr Redner, habe in Verfolgung ihrer idealen Ziele ihren Standpunkt in der Bahnfrage eingenommen. Ich möchte mir zu bemerken erlauben, dass ich solche Ziele nicht ideal nennen würde, sie dürften wohl einen anderen Ausdruck verdienen.

Aber das, was er darunter versteht, geht aus seinen Ausführungen ziemlich deutlich hervor, und wenn die Progressopartei gegen das Project, das wir befürworten, nämlich gegen die Lack—Divačabahn ist, so dürfte ein bestimmender Grund dafür der sein, dass die Bahn Lack—Divača ziemlich weit an die Reichsgrenze geht.

Daraus wird begreiflich, dass diese Partei umsomehr gegen ein Bahnproject ist, das, wie dieses, direct auf die Reichsgrenze führt. Dass diese Partei gegen die Bahn Adelsberg—Görz ist, entnehme ich aus einer Notiz des Triester Blattes „Piccolo de la Sera". Aber wie der Abgeordnete Burgstaller und dessen Partei dagegen sein kann, ist mir unbegreiflich.

Dieser Herr Abgeordnete sagte im Eisenbahnausschusse bei Verhandlung dieser Vorlage, dass die Verkehrsinteressen Triests durch die Bahn Adelsberg—Haidenschaft—Görz geschädigt werden.

Dies ist aber unrichtig, und seine Ausführungen sind nicht zutreffend. Nicht um einen Metercentner Ware wird deshalb weniger nach Triest kommen und nicht ein Reisender weniger. Dasjenige, was nach Triest bestimmt ist, wird nach wie vor nach Triest kommen; was nicht nach Triest bestimmt ist, geht auch jetzt schon in Nabresina an Triest vorbei. Es wird nur der Unterschied sein, ob mehr nach Nabresina kommt, oder weniger von Adelsberg nach Haidenschaft abbiegt.

Triest erleidet nicht die geringste Schädigung dabei; eine Einbuße kann höchstens die Südbahn erleiden. Aber das Wohlergehen der Südbahn zu fördern, dazu sind wir nicht berufen und auch nicht die Herren von Triest.

Indem ich von diesem kleinen Excurse zur Sache zurückkomme, stelle ich zum Schlusse die Bitte an die Regierung, sie solle in Würdigung der dringenden localen Bedürfnisse, die ich mir zu streifen erlaubte, in weiterer Würdigung des von ihr selbst geltend gemachten staatlichen Interesses nicht zuwarten, sondern die ganze Herstellung der Bahn Görz—Adelsberg in allernächster Zukunft in Angriff nehmen.

Damit diese Angelegenheit zur Verhandlung und Besprechung kommt, erlaube ich mir diesbezüglich eine Resolution zu beantragen, um deren Unterstützung ich bitte.

Die Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Fortsetzung der als Hauptbahn anzulegenden Localbahn Görz—Haidenschaft die Strecke vom letzteren Punkte bis Adelsberg auf Staatskosten ehestens auszuführen."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Ferjančič beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Fux.

Abgeordneter Dr. **Fux:** Hohes Haus! Es wäre sehr verlockend, aus Anlass des Berichtes des Eisenbahnausschusses, wie es der Herr Abgeordnete Kaftan gethan hat, im allgemeinen auf die Entwicklung unseres Localbahnwesens näher einzugehen. Es sind zwar die Gründe, welche der Herr Abgeordnete Kaftan angeführt hat, durchwegs sachlich und richtig gewesen, allein sie ließen sich durch praktische

Beispiele aus der Entwicklung unseres Localbahnwesens noch sehr reichlich ergänzen. Die Gründe, weshalb unser Localbahnwesen bisher, wie ich glaube, eine wirklich fast beschämend geringe Entwicklung genommen hat, sind sehr verschiedenartig. Allein die Rücksicht auf die gegenwärtige schon zu Ende gehende parlamentarische Session, sowie insbesondere das Versprechen, meine Herren Nachbarn etwa nicht um das Wort zu bringen, veranlasst mich, auf diese allgemeinen Fragen nicht einzugehen und nur jener Schmerzen zu gedenken, derentwegen ich von meinen Wählern ausdrücklich beauftragt worden bin, und das ist vor allem jene Linie, bezüglich deren ich endlich vor einem halbwegs glücklichen Resultate stehe, nämlich die Linie Olbersdorf—Hotzenplotz. Seit Jahren ist es meine Aufgabe gewesen, welcher ich mich gerne unterzogen habe, für diese vernachlässigten Enclavenbezirke einzutreten, und ich stehe endlich vor dem Resultate der Hoffnung, dass der Bezirk Hotzenplotz eine Bahn bekommt. Wie sonderbar die Verhältnisse dieser Enclaven und der Stadt Hotzenplotz sind, geht schon daraus hervor, dass man diese Bahn dem Lande Mähren gar nicht zugerechnet hat. In den Berichten der Regierungsvorlage und des Eisenbahnausschusses wird diese Bahn Schlesien und nicht Mähren zugerechnet. Es sind nämlich die Enclavenbezirke von Schlesien politisch administrirt und werden in allen statistischen Werken Schlesien zugezählt.

Bei der statistischen Erhebung der Einwohner zählte man diese deutschen Bezirke Schlesien zu, während sie, wenn man sie zu Mähren rechnen würde, das deutsche Element dieses Landes vermehren würden.

Wenn man sie auch zu Mähren zählen würde, so gehören sie politisch nicht zu Mähren, sondern administrativ zum Bezirke Jägerndorf und unterstehen der Landesregierung in Troppau, und daher kam es, dass Troppau nie ein recht warmes Interesse für diese Bezirke hatte, und sie finanziell und wirtschaftlich immer mehr zugrunde gegangen sind. Der Bericht der Regierung sagt vollkommen genügend: Diese von drei Seiten von Preußen umklammerten Bezirke sind dem wirtschaftlichen Untergange preisgegeben. Ihre Bodenproducte können sie nur auf den Märkten in den preußischen Städten Leobschütz oder Neustadt absetzen. Solange der Zoll nicht bestand, ist es ihnen gut gegangen, seitdem aber die Getreidezölle eingeführt wurden, hat es vollständig aufgehört, dass sie ihre Producte nach Leobschütz oder Neustadt absetzen können.

Nach Jägerndorf haben sie keine Straße außer eine sehr weitführende, vier bis fünf Meilen lange schlechte Bezirksstraße, und wenn sie die durch das preußische Gebiet führende Straße benützen wollen, sind sie unendlichen Zollplackereien und Identitätsausweisen unterworfen, so dass der Verkehr dort gänzlich unterbrochen wurde.

Die unglückliche Bestimmung über die Sonntagsruhe hat diesem Bezirke den letzten Rest gegeben. Früher haben die preußischen Bewohner an Sonntagen ihre Einkäufe in Hotzenplotz besorgt und sind insbesondere wegen des guten österreichischen Weines, der ihnen besser als der ihrige geschmeckt hat, hingekommen, und auf diese Weise haben sie namentlich an schönen Sonntagen zu Hunderten Geld in diese Gegend gebracht; seitdem aber infolge der Sonntagsruhe die Geschäfte um 12 Uhr gesperrt werden müssen, hat das aufgehört und der ganze Bezirk geht vollständig zugrunde. Ich möchte diesbezüglich die Aufmerksamkeit der Regierung auf den Umstand lenken, dass infolge dieser Verhältnisse in der Stadt Hotzenplotz, die 350 bis 400 Häuser hat, heute die Bevölkerung um 20 Procent gesunken ist und 160 Wohnungen leer stehen.

Obzwar Hotzenplotz administrativ und politisch nicht zu Mähren gehört, hat das Land denoch 237.000 fl. geopfert und zwar — wie ich hinzufügen muss — infolge der warmen Unterstützung meines Freundes Dr. Promber und meiner unermüdlichen Bemühungen im Landtage, wo ich als Mitglied und Referent des Eisenbahnrathes Gelegenheit hatte, dafür einzutreten; jetzt aber ist der unglückselige Gedanke aufgetaucht, diesen Bezirk statt mit einer normal- mit einer schmalspurigen Bahn zu bedenken.

Dieser unglückselige Samen mit der Schmalspur wird hoffentlich bald wieder verschwinden, darunter werden die Bezirke nur leiden.

Ich bin kein principieller Gegner der Schmalspur, und andere Länder haben ihre Wirksamkeit bereits kennen gelernt; dort, wo die Differenz zwischen schmal- und normalspurigen Bahnen so bedeutend ist, dass man für die letzteren nicht die Mittel aufbringen kann, oder fürchtet, dass sie sich nicht rentiren werden, ist es gerechtfertigt.

Was der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich bezüglich der Linie Grulich — Schildberg gesagt hat, so habe ich das Project einer schmalspurigen Bahn dort bekämpft und es ist auch gefallen; die Leute waren glücklich, dass sie diese Bahn nicht bekommen, sondern schließlich doch eine normalspurige Bahn. Was also der ehemalige böhmische Landtagsabgeordnete Rziha bezüglich der schmalspurigen Bahnen gesagt hat, passt ganz auf uns; dort kommt aber noch dazu, dass an das dem Staate gehörige Netz eine schmalspurige Bahn angegliedert werden soll, die drei bis vier Kilometer vor der preußischen Grenze aufhört.

Nun hat der Herr Handelsminister in Bezug auf meine diesbezügliche Resolution geantwortet, das koste eigentlich um 400.000 fl. mehr. Wir haben eine fertiggestellte Eingabe vorgelegt, und wenn nicht das Militärärar unnützerweise ganz ungerechtfertigte und — ich möchte sagen — unverschämte Anforderungen stellt, bin ich bereit, die normalspurige Bahn um

850.000 fl. herzustellen. Natürlich, wenn man bei uns — wie das leider oft geschieht — das Geld förmlich zum Fenster hinauswirft, weil es irgend ein hoher Generalstäbler will, dann wird man mit dem Gelde nicht auskommen; denn man hat zwei Kilometer Ausweichen bei Olbersdorf verlangt, wozu aber wird man sie bei der schmalspurigen Bahn haben können? Wenn die Bahn eine normalspurige wäre, hätte man eine militärische Bahn, so aber nicht.

Aber das scheint nicht der wirkliche Grund zu sein, sondern man fürchtet, es wird ein Anschluss an Preußen verlangt, und wenn derselbe einmal thatsächlich ausgeführt würde, so würde dadurch die Centralbahn geschädigt werden. Ich aber bin der Ansicht, dass, wenn der Staat die Linie Olbersdorf—Hotzenplotz baut, so müsste er mit aller Kraft darnach streben, sie alsbald auch nach Neiße oder Stubendorf weiterzuführen und dadurch Frachten, wie insbesondere Kohlen, abzulenken von Leobschitz, und auf dieser Linie der Centralbahn zuzuführen. Wenn der Motivenbericht der Regierung hofft, dass die Hauptindustrie in Hotzenplotz, die Zuckerfabrik, welche bisher ihre Kohle und ihr Rohmateriale aus dem Auslande bezieht, das durch die neue Localbahn beziehen werde, so täuscht er sich vollkommen. Die wird immer noch von Stubendorf, 2·3 Kilometer per Achse das Rohmateriale beziehen und nicht über Jägerndorf—Olbersdorf, noch dazu auf einer theureren Localbahn, verfrachten.

Ich bin auch der festen Überzeugung — und deshalb spreche ich heute — dass der Staat in einigen Jahren sich in die Lage versetzt sehen wird, dass er diese schmalspurige Bahn in eine normalspurige umwandeln wird.

Der arme Bezirk liegt so darnieder, dass er endlich mit allem zufrieden ist, und ich möchte den Bau nicht verzögern. Aber ich möchte bitten, dass bei der Ausführung darauf Rücksicht genommen wird, dass die Richtungsverhältnisse so sind, dass eventuell eine Schmalspurbahn in eine normalspurige umgewandelt werden möge.

Das Detailproject liegt vor, es wird geringe Umänderungen für eine schmalspurige Bahn benöthigen, aber es möge das nicht aus dem Auge verloren werden, damit dieser Bezirk nicht durch Verschulden der Regierung auf ewige Zeiten durch eine unzureichende Bahn in seiner Entwicklung gehemmt wird.

Was Herr Dr. Hallwich gesagt hat, gilt auch von diesem Bezirke. Er ist fruchtbar, hat Wasserkräfte, der Arbeitslohn ist heute auf 20 bis 30 kr. gesunken. Es ist Entwicklungsfähigkeit vorhanden, sie braucht eben nur die Verkehrsmittel und das Vertrauen, dass das große Reich Österreich sich dieser Bezirke endlich erinnert. Ich habe deshalb von der Gemeindevertretung Hotzenplotz den Auftrag bekommen, Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister, der Regierung und dem hohen Hause den Dank zu erstatten, dass sie überhaupt eine Bahn bekommen, aber gleichzeitig noch in letzter Stunde zu ersuchen, die hohe Regierung möge, wenn sie an die Prüfung des Detailprojectes, an die Enteignungsverhandlungen und an die politische Begehung geht, diese Angelegenheit noch einmal prüfen und die Frage der Durchführung der normalspurigen Bahn neuerlich erwägen. Ich stelle keinen Antrag, ich bitte nur die hohe Regierung, diese Sache zu erwägen. Ich glaube, das kann zu keinem anderen Resultate führen, als dass es unpraktisch und unzulässig erscheint, eine Schmalspurbahn einzuführen.

Dasselbe würde bezüglich Andersdorf—Hof gelten. Doch ist diese Bahn sehr unbedeutend, 10 Kilometer lang, so dass ich weiter nicht darauf zurückkommen will.

Wenn ich noch weiter das Wort ergreife, so geschieht dies für die Stadtgemeinde Zlabings, um zu bitten, die hohe Regierung möge der Resolution des Eisenbahnausschusses bezüglich der Verbindung der Stadt Zlabings mit Waidhofen gütigst ihre Aufmerksamkeit schenken und an diese auch im öffentlichen Interesse hochwichtige Bahn nicht vollständig vergessen.

Die Erklärungen, die Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister abgegeben hat, haben mich in dieser Beziehung vollständig beruhigt. Nur damit die Stadtgemeinde, welche wohl nicht in meinem Wahlbezirke liegt, sondern am anderen Ende des Kronlandes, sieht, dass ich gerne bereit bin, ihre Wünsche zu erfüllen, habe ich dessen Erwähnung gethan.

Ich schließe mit der Bitte an Seine Excellenz, er möge, nachdem die Interessenten ihre Beiträge sofort erlegen werden, sobald der Auftrag ergeht, nachdem Mähren bereit sein wird, auf Wunsch der Regierung die erforderlichen Beträge aufzunehmen und im Investitionsfond die erforderlichen Beträge bereits erliegen, daher jene mährischen Bahnen, welche aus den Investitionsfonden der mährischen Grenz- und Centralbahn bezahlt werden sollen, sofort in Angriff genommen werden können, die Interessenten verständigen, wann und wie sie vorzugehen haben. Ich behalte mir vor, die Interessenten zu bitten, dass sie allenfalls mit Petitionen an das Eisenbahnministerium herantreten, dass die betreffenden Concessionen sobald als möglich stattfinden und an die Durchführung des Baues möglichst rasch gegangen werde. Hier ist kein Hindernis vorhanden, weil alles von der Regierung abhängt und Concessionsverhandlungen nicht stattfinden, wenn die Regierung selbst baut und auch das Gesetz in Aussicht nimmt, dass die Regierung selbst den Bau durchführt und nur die Interessentenbeiträge à fonds perdu geleistet werden, welche unweigerlich eingehen werden.

Die Besorgnis, die Seine Excellenz gehabt hat, dass, wie es bei einzelnen Localbahnen vorgekommen ist, die Interessentenbeiträge nicht gezahlt werden, kann hier nicht platzgreifen, weil Hotzenplotz mit einer Auf-

opferung, welche ich als Landesausschussbeisitzer fast nicht genehmigen würde, sich bereit erklärt hat, die Garantie für sämmtliche Beträge zu übernehmen, und gewiss auch das Land Mähren für die Summe von 237.000 fl. gut ist. Es ist daher kein Anstand, sofort zu beginnen, und ich schließe mit der Bitte, Seine Excellenz möge sich der Sache wärmstens annehmen.

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Wenn ich mich als Contra-Redner habe eintragen lassen, so bitte ich Sie, das nicht so aufzufassen, als wenn ich gegen irgend eine der im Bericht enthaltenen Bahnen irgend einen stichhältigen Einwand einzuwenden hätte. Ich bemerke, ich weiß recht gut, welchen Schweiß und, was noch mehr gilt, welches Geld der Interessenten, des Landes, der Gemeinden und der Bezirke an dem Zustandekommen dieser 23, beziehungsweise 25 Projecte, abgesehen vom Projecte Wöllan und Wolfsberg, hängt, und ich weiß, dass die betreffenden Gegenden ein lebhaftes und berechtigtes Interesse haben, dass man ihren wirtschaftlichen Forderungen in dieser Weise entgegenkommt.

Wenn man vielleicht gegen diese Vorlage etwas Meritorisches einwenden könnte, so wäre es im Gegensatze zu meinem unmittelbaren Herrn Vorredner das, dass es mir fast scheint, es wäre gut, wenn man gegen eine allzuweit gehende Action, in Eisenbahnsachen im Kleinzeug zu arbeiten, schon recht vorzeitig Stellung nimmt, obwohl ich mit dieser Bemerkung nichts gegen die vorliegenden Projecte einzuwenden vermag. Auch wird Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister billigerweise zugestehen, dass die Frage, was eigentlich unter sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung zu verstehen sei, doch sehr schwer genau zu beantworten ist. Seine Excellenz wird vielleicht die Kilometer-Bahnlänge, die für die Fertigstellung dieser Länge aufzuwendenden oft bedeutenden Kosten im großen und ganzen als maßgebend erklären, eine Bahn unter die Haupt- oder Vollbahnen zu rangiren, während es mehr im Interesse der Bevölkerung liegt, unter der Wirkung des Localbahngesetzes zur Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse zu gelangen.

Dass selbst die Vorlage der Regierung einigermaßen an Unklarheit leidet, wird beispielsweise durch die Thatsache illustrirt, dass das Gesetz zwar über sicherzustellende Bahnen niederer Ordnung spricht, aber sofort im Artikel II von der Linie Görz—Haidenschaft behauptet, sie müsse ihren Richtungs- und Steigungsverhältnissen nach als Hauptbahn angelegt werden, und ebenso der Inhalt des Artikels XVIII, welcher von der Inanspruchnahme der nicht unerheblichen Garantiesumme für 6½ Millionen Capital spricht, mit der besonderen Bemerkung, dass die beiden obigen Bahnlinien unter thunlichster Bedachtnahme auf deren spätere Ausgestaltung zu Hauptbahnen zweiten Ranges anzulegen seien.

Das zeigt, dass die Grenze zwischen dem, was man eine Hauptbahn oder eine Bahn niederer Ordnung nennen könnte, sehr schwer zu ziehen ist. Das liegt aber nach meiner Meinung zum Theile in den thatsächlichen Verhältnissen.

Ich habe das erwähnt, weil ich von dem Grundsatze ausgehe, dass, so sehr ich jeder Gegend zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse die Anlage einer Bahn gönne und wünsche, ich anderseits sagen muss, dass mit jeder Bahnanlage jene Gegenden, welche vom Bahnverkehr ausgeschlossen bleiben, wirtschaftlich einen sehr großen Nachtheil erleiden.

Es folgt daraus nicht, dass man einen Stillstand in Bezug auf das Localeisenbahnwesen und das Eisenbahnwesen überhaupt eintreten lassen soll. Es folgt daraus vor allem der Haupt- und Grundsatz, dass man berechtigten Wünschen anderer Interessenten um so eher wird entgegenkommen müssen. Seine Excellenz wird wissen, wohin ich mit meinen Worten hinaus will. Als Vertreter der Oststeiermark bin ich verpflichtet, bei jedem Anlasse und daher auch bei diesem immer wieder auf das allerenergischeste und allernachdrücklichste auf die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Oststeiermark zurückzukommen. Für mich spricht auch die Geschichte unseres Eisenbahnwesens in der Oststeiermark.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause 13 Jahre anzugehören. Ich bin kaum in das hohe Haus eingetreten, als mir die Aufgabe zufiel, und zwar im Rahmen des Localeisenbahngesetzes hier mitzuwirken an der Fertigstellung der kleinen Theilstrecke von Fehring nach Fürstenfeld. Jahrelange Bemühungen kostete es, bis es möglich war, die zweite kleine Linie von Fürstenfeld nach Hartberg fertigzustellen, weil man uns sagte: Wir müssen zugeben, dass, was man heute als Theilstrecke unter dem Gesichtspunkte einer Localbahn ansehen kann, sich allerdings zu einer großen, möglicherweise auch dem Transitverkehr dienenden Linie erweitern wird, aber wir wollen mit Rücksicht auf die finanzielle Lage lieber stückweise unter der Gunst des Localeisenbahngesetzes das ganze herstellen. Das schien plausibel, und so hat sich die Bevölkerung der Oststeiermark daran gewöhnt, den Ausbau dieser Linie unter der Anwendung des Localeisenbahngesetzes vor sich gehen zu sehen. Darüber darf man sich aber im Eisenbahnministerium keinen Augenblick einer Täuschung hingeben: seit mehr als anderthalb Decennien ist das Schwergewicht nicht auf die Erlangung einer kleinen Theilstrecke, sondern auf einen glückverheißenden und uns vor dem wirtschaftlichen Ruin errettenden Anschluss nach Norden gestellt. Mochte man sich bescheiden, mochte man, vielleicht zum eigenen Schaden, sich mit kleinen Stücken zufrieden gegeben haben, die für die Ausgestaltung des steiermärkischen Eisenbahnnetzes

gar nicht als besonders günstig bezeichnet werden können, immer behielten wir das eine Hauptziel vor Augen. Nun stehen die Dinge so, dass die zwei Localbahnen Fehring—Fürstenfeld und Fürstenfeld—Hartberg, die heute in Betrieb gesetzt sind, ein in wirtschaftlicher Beziehung so gut wie sieches Dasein fristen.

Die Interessenten, das Land, die Gemeinden und Bezirke, welche ihre Mittel für diese beiden Localbahnen hergegeben haben, sind im Augenblicke, da sie auf Jahre hinaus auf die Verzinsung der in diesen beiden Bahnen investirten Capitalien, zuzüglich der Capitalien des Staates, die ja 1,200.000 fl. betragen, verzichten müssen, an sich schwer belastet. Sie müssen jährlich für die Zinsen in anderer Weise aufkommen. Aber trotz dieser großen, schweren finanziellen Opfer sind sie thatsächlich in ihrer landwirtschaftlichen Production heute viel mehr bedroht, als sie es vor Inbetriebsetzung der Linie von Fehring nach Hartberg waren. Wir haben damit, dass wir die Linie von Fehring nach Hartberg in Betrieb setzten, zunächst gar nichts anderes erreicht, als dass wir den Ungarn ein großes Inflationsgebiet in wirtschaftlicher Beziehung zur Verfügung stellten, ohne dafür in der Oststeiermark ein anderes Absatzgebiet nach einem anderen Gebiete finden zu können. Sehen Sie zu, wie sich der Grenzverkehr in Oststeiermark entwickelt, Sie werden dann begreifen, dass die Verbitterung unter der Bevölkerung immer mehr platzgreifen muss. Die Steuern, die wir zahlen müssen, werden von Jahr zu Jahr höher. Der Bezirk Hartberg ist bereits bei einer directen Steuerleistung von jährlich 180.000 fl. angelangt, daneben haben wir mit dem Preisfalle der wirtschaftlichen Producte zu kämpfen. Der Abgeordnete Hagenhofer hat in dieser Beziehung heuer ganz beachtenswerte Ziffern vorgeführt.

Es kommt vor, dass der Metercentner Weizen nur einen Preis von 6 fl. erzielt, dass für unser bestes Mast- und Melkvieh pro Kilogramm Lebendgewicht 26 bis 30 kr., dass für eine Klafter hartes Buchenholz loco 3 bis 5 fl. bezahlt werden und das geschieht, meine Herren, angesichts eines kolossalen Einströmens landwirtschaftlicher Producte aus Ungarn. Eine Mühle nach der anderen kommt zum Stillstand, weil wir der Einfuhr von ungarischem Getreide und Mehl, welches die Eisenbahn bis in das Herz Oststeiermarks verfrachtet, nicht mehr Stand halten können.

Der Niedergang der Landwirtschaft wird dadurch von Jahr zu Jahr größer. Ein Heer von Hausirern und Ratenhändlern kommt aus Ungarn und lässt seine Waren bequem auf den Staatsbahnen bis in das Herz der Oststeiermark verfrachten, um den Gewerbetreibenden Concurrenz zu machen. Das geschieht in einem Lande, welches über ein treffliches Wasser und in zwei politischen Bezirken über einen herrlichen Waldstand von 77.000 Hektar des schönsten Waldes verfügt, so dass heute einzelnen Rindviehzüchtern angesichts des Wechsels, über den man nichts hinüberbringen kann, es noch rentabel erscheint, das Vieh in zusammengestellten Zügen nach der Schweiz via Arlberg zu bringen.

Es ist aber alles verkehrt und auf den Kopf gestellt. Das sind Dinge, welche wir in der Oststeiermark nicht länger ertragen können und das hängt auch mit der Haltung zusammen, welche Ungarn in jeder Angelegenheit uns gegenüber einnimmt.

Ich verweise da nur auf die chicanöse Art, wie jede österreichische Cigarre dort als Contrebande behandelt wird, wie die Spiritusfabrication behandelt wird — und dies möge Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister zur Kenntnis nehmen — welche die Staatsbahnen von Fürstenfeld nach Burgau zur Abgabe nach Stegersbach ja nicht benützen darf, sondern von Fürstenfeld aus direct die ungarischen Landstraßen im Parallelzuge der jenseits verkehrenden Waggons zu gewinnen trachten muss.

Es ist begreiflich, dass die Verbitterung unter diesen Verhältnissen von Tag zu Tag zunimmt. Dies alles geschieht in einem Gebiete, von welchem man sagen kann, dass es vor den Thoren der Stadt Wien liegt, da es von hier nur 15 Meilen entfernt ist.

Ich bedauere lebhaft, dass in diesem Augenblicke nicht der Herr Vicebürgermeister der Stadt Wien anwesend ist, damit ich ihm das, was ich jetzt vorbringe, zur Kenntnis bringe.

Es ist doch merkwürdig, welche Haltung die Wiener in dieser Frage einnehmen. Die Wiener klagen über die zunehmende Fleischtheuerung und sie erheben den Wunsch nach Aufhebung der rumänischen Grenzsperre. Sie wissen, dass dieser Wunsch sich in einem Gegensatz zu jenem der Alpenländer befindet, weil in der That durch die Freilegung der rumänischen Grenze die Verwertung unserer Alpenproducte in gewisser Beziehung in Frage gestellt wird. Das thun die Wiener in einem Augenblicke, wo sie wenigstens durch ihre lethargische Haltung dazu beitragen, dass es möglich ist, dass die Regierung am Wechsel eine künstliche Grenzsperre für die gesammten oststeierischen Producte aufrecht erhält.

Es ist unglaublich, wie wenig Verständnis man in Wien diesen Angelegenheiten entgegengebracht hat. Ich will zugestehen, dass über meine Intervention auf Grund einer seinerzeit zwischen dem Herrn Bürgermeister Dr. Grübl und mir abgehaltenen Conferenz sich der Gemeinderath von Wien entschloss, eine Resolution zu fassen, in welcher er auf die Notwendigkeit der sogenannten Wechsellinie, der Linie Hartberg—Aspang hinwies und dass, es wird wohl inzwischen erfolgt sein, auf Grund dieses Beschlusses die dringende Bitte um den Ausbau dieser Linie an das Handelsministerium gerichtet wurde. Das ist alles, was bisher geschehen ist.

Man sollte aber einsehen, dass man ein so kostbares Approvisionirungsgebiet, welches nur 15 Meilen von Wien entfernt ist, für den Bezug dieser Producte in Anspruch nehmen könnte, um anderseits damit ein wichtiges Absatzgebiet für industrielle Artikel in die Oststeiermark selbst, wie auch für den Transitverkehr in Gegenden, auf welche ich später zu sprechen kommen werde, zu eröffnen.

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister erwiderte auf ähnliche von mir vorgebrachte Wünsche, in der Sitzung vom 17. März 1896, er sei gerne geneigt, dieses Project individuell in das Programm für die weitere Ausgestaltung des heimischen Bahnnetzes aufzunehmen; allein — und da folgt gleich der Pferdefuß — er müsse daran die Bemerkung knüpfen, dass er über den Zeitpunkt, wann diese Bahn ausgeführt werden soll, dermalen sich noch nicht aussprechen kann.

Seine Excellenz möge mir eine Bemerkung hier verzeihen. Wir in Österreich — und es ist ja gut, dass es so ist — legen ja den Worten und den Handlungen unserer öffentlichen Organe, der Organe der Regierung, der Behörden, gerne eine gewisse Autorität bei und ich meinerseits würde nie etwas thun, um dieses Verhältnis zwischen Bevölkerung und der Executivgewalt in irgend einer Weise zu erschüttern.

Seine Excellenz hat aber, glaube ich, als Leiter des Eisenbahnministeriums auch eine Verpflichtung von einem seiner Vorgänger übernommen. Vor etwa drei Jahren hat von der Ministerbank aus der damalige Handelsminister Marquis Bacquehem die bestimmte Erklärung abgegeben, dass in allerkürzester Zeit, in der allernächsten Zukunft an den Ausbau dieser Linie geschritten werden kann.

Wenn man schließlich ein Amt übernimmt, muss man sich entschließen, eine Last des Amtsvorgängers mit zu übernehmen; denn die Bevölkerung ist nun daran gewöhnt, sie will an den Ernst der Regierung glauben, und es ist ein bedauerliches Zurückschrauben von einem von der Regierung eingenommenen Standpunkte, wenn Seine Excellenz am 17. März 1896 hier gewissermaßen, einen allerdings, wie ich zugebe, wohlwollend verclausulirten Rückzug antritt.

Wenn Seine Excellenz sagt, ja, diese Bahn ist zu theuer, der Staat kann ja diese 8 Millionen nicht so ohne weiters beisteuern, so gebe ich zu, dass acht Millionen ein etwas harter Brocken sind, aber selbst dieses vorliegende Localeisenbahngesetz zeigt ja durch Zuwendung der Garantie für die Linie Wolfsberg und Wöllan, wogegen ich nichts einzuwenden habe, und wobei sich die Ziffer auf Garantie für Zinsen eines Capitales von $6^1/_2$ Millionen erstreckt, dass man vor der Arbeit mit großen Ziffern im Eisenbahnministerium nicht allzusehr zurückschreckt.

Wenn aber Seine Excellenz weiter sagt, die Niederösterreicher haben die ihnen auferlegten Opfer noch nicht eingehalten, so muss ich demgegenüber bemerken, dass mit diesem Argumente, so wenig ich auch etwas dagegen einzuwenden habe, dass die Niederösterreicher einen Beitrag leisten, nicht gut gekämpft werden kann.

Man ist an uns Steirer von Seite der Regierung herangetreten und hat gesagt: Gemeinden, Bezirke, Land und Interessenten, was leistet Ihr? Und wir haben ehrlich und loyal gefragt, was man von uns verlangt und wir haben genau das, was man uns vorschrieb, bis auf Heller und Pfennig und darüber hinaus im Lande geleistet.

Im gegenwärtigen Augenblicke nun entsteht uns gegenüber die Pflicht, die moralische Pflicht der Regierung, in ebenso loyaler Weise ein entsprechendes Entgegenkommen zu zeigen.

Erst hinterher ist — es ist ein Jahr her — durch eine Zuschrift des Handelsministeriums an das niederösterreichische Landeseisenbahnamt die Frage aufgeworfen worden, die für uns ganz irrelevant ist, inwieweit die Niederösterreicher geneigt seien, mitzuthun.

Ich habe nichts dagegen, dass die Niederösterreicher etwas mitthun, aber für die vorliegende Frage kann dies mit Rücksicht auf die loyale Abmachung, die wir getroffen haben, nicht maßgebend sein, und auch die bisherige Säumigkeit der Niederösterreicher kann kein Hindernis sein, wenn Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister, an dessen gutem Willen ich nicht zweifeln will, nur genug Thatkraft einsetzen will. Er hat ja gewandte Räthe in seinem Ministerium, um einen hinauszuschicken nach Wiener-Neustadt zu den Industriellen des Pittener Gebietes, um mit ihnen zu verhandeln.

Ich gebe ihm die Versicherung, dass, wenn es uns gelungen ist, die Leute zu einer Beitragsleistung von 60.000 bis 70.000 fl. zu bringen, es dem Eisenbahnminister ein Leichtes sein muss, die fehlenden 40.000 bis 50.000 fl. aufzubringen, weil, wenn diese aufgebracht sind, jene 200.000 fl., welche unter dieser Voraussetzung von Niederösterreich gegeben werden, ohne Zweifel nicht ausbleiben werden.

Die Frage kann nur mit entsprechender Energie gelöst werden.

Die Frage des Baues der Wechselbahn ist keine Frage der oststeirischen Interessenten, sie ist, vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, eine eminent österreichische Frage und es ist daher die Regierung rücksichtlich der Beschaffung der Mittel ebenso interessirt, wie wir. Der Herr Eisenbahnminister wird wahrscheinlich im Laufe der nächsten Tage ein sehr interessantes Memorandum erhalten, verfasst vom Bezirksausschusse Hartberg, an dessen Spitze der unermüdliche Bezirksobmann und Förderer der Bahnaction, Josef Ressawar zu Hartberg, steht, in welchem Memorandum, dem ich nicht vorgreifen will, in sehr ausführlicher Weise der Nachweis des finanziellen Effectes der Bahn geführt wird.

Aber den einen Hauptsatz kann ich aus demselben erwähnen, dass durch den Ausbau der Linie — unter Voraussetzung eines Aufwandes von acht Millionen seitens des Staates — nicht nur keine Schädigung der Staatsfinanzen, sondern vielmehr ein Nutzen für dieselben resultiren würde. Ich will in dieser Beziehung nur auf einen Punkt hinweisen. Diese Bahnstrecken, wie sie liegen, die Linie Graz—Fehring nicht minder wie die Linien Fürstenfeld—Hartberg und Hartberg—Fehring führen heute — technisch-commerciell gesprochen — ein sieches Dasein. Das wird am besten dadurch illustrirt, dass der Bericht des Eisenbahnministeriums rücksichtlich der Gebarung bei den Staatsbahnen und den im Staatsbetriebe stehenden Privatbahnen für 1895 constatirt, dass die 50 Procent Betriebsvergütung gegenüber dem factischen Aufwand an Betriebskosten bei der Linie Fehring—Fürstenfeld um 621, bei der Linie Fürstenfeld—Hartberg sogar um 50.827 fl. zurückbleiben, woraus sich in Summa eine Aufzahlung des Staates von 51.000 fl. ergibt. Seine Excellenz wird zugeben, dass die einfache Thatsache des Vorhandenseins einer Linie zwischen Hartberg und Aspang sofort diesen Zuschuss des Staates für die Betriebskosten im Betrage von 51.000 fl. verschwinden macht, und das repräsentirt auf Grund einer Berechnung mit einer vierprocentigen Verzinsung einen Capitalsbetrag von 1,300.000 fl.

Ich bitte auch noch in Erwägung zu ziehen, dass um 1,200.000 fl. Papiere, und zwar Stammactien der Fehring—Fürstenfelder Linie mit 425.000 fl. und Prioritätsactien lit. B der Fürstenfeld—Hartberger Linie mit 750.000 fl. sich im Portefeuille des Staates befinden, für welche der Staat, wenn er die Dinge weiter so stehen lässt, auf Jahre hinaus keinen Kreuzer Zinsen sehen wird. Seine Excellenz kann sich ausrechnen, welche Verzinsung dieses heute todt liegenden Capitales sich im Falle einer Verbindung von Hartberg mit Wien ergeben würde. Es würde also da wieder ein Capital gewonnen werden, durch welches die Auslagen, welche die Wechselbahn verursachen würde, compensirt würden. Seine Excellenz wird mir einwenden, man müsse vorher die Angelegenheit mit der Wien—Aspanger Bahn und der belgischen Gesellschaft in Ordnung bringen. Ich habe es bis jetzt vermieden, in die Details der Angelegenheit einzugehen; ich gebe zu, dieselbe ist etwas seriöser Natur, und es ist daher für einen Eisenbahnminister schwer, darüber hier zu sprechen. Ich aber, als Abgeordneter, habe schließlich die Pflicht, zu sagen, was sich mir darbietet und davon auch eventuell offen Gebrauch zu machen, insofern keine Schädigung für das Staatsganze oder für einzelne daraus resultirt. Es unterliegt keinem Zweifel, und jeder Vernünftige in der Oststeiermark wird Seiner Excellenz bei folgender Erwägung beipflichten: wenn heute die Wechselbahn eröffnet würde, und der Staat würde sich um die Wien—Aspanger Linie nicht kümmern und sie weiter als Privatbahn bestehen lassen, so wird nach einer sehr mäßig und vorsichtig aufgestellten Berechnung sich thatsächlich auf der Linie Wien—Aspang eine Verkehrsbefruchtung ergeben, welche, in das entsprechende Capital umgesetzt, eine Einlösungscapitalserhöhung darstellt, die ich mit mindestens 3½ Millionen Gulden berechne.

Nun gibt es keinen vernünftigen Menschen in Oststeiermark, welcher jemals Seiner Excellenz zumuthen würde, er solle die Wechselbahn bauen, er solle die Locomotiven durch das Wechseltunnel pfeifen lassen, damit die ausländische, die belgische Gesellschaft seinerzeit um 3½ oder 4 Millionen theuerer ihre Bahn eingelöst bekomme.

Es ist noch etwas, was ich erwähnen muss. Ich kenne die Concessionsurkunde der Wien—Aspangbahn naturgemäß sehr genau. Im §. 20 ist da eine sehr merkwürdige Bestimmung. Ein vorausgehender Paragraph sagt: Der Staat kann die Wien—Aspangbahn, nachdem sie 30 Jahre im Betrieb ist, einlösen. Ein weiterer Paragraph sagt, der Staat kann in dem Augenblicke, wo er die Absicht hat, die Linie Wien—Aspang nach der steirischen Seite fortzusetzen, die Forderung nach Verstaatlichung der Aspangbahn stellen. Das ist für uns ein sehr günstiger Paragraph. Dabei muss bemerkt werden, dass in §. 20 Folgendes steht: Wird das zwanzigste Betriebsjahr nicht erreicht, so wird das nach dem bekannten Schlüssel ermittelte Reinerträgnis — von fünf Jahren werden die zwei schlechtesten Jahre ausgeschieden — als die dreiprocentige Verzinsung des sohin zu construirenden Ablösungscapitals aufgefasst. Wenn jedoch das zwanzigste Betriebsjahr voll ist, so geschieht die Rechnung auf dieselbe Art, jedoch wird das ermittelte Reinerträgnis als vierprocentige Verzinsung des sohin zu construirenden Ablösungscapitales gerechnet.

Es ist klar, dass unter der Voraussetzung, dass nach dem sogenannten reinen Betriebsüberschusse der Aspangbahn vorgegangen wird, welcher beiläufig 325.000 bis 350.000 fl. beträgt, und voraussichtlich im nächsten Jahre auf der gleichen Höhe bleiben oder aus Gründen, welche ich nicht weiter erörtern will, vielleicht niedriger sein wird, dem Staat nach dem zwanzigsten Betriebsjahr ein viel geringeres Ablösungscapital zur Last fällt.

Daraus folgt: wenn Seine Excellenz die Aspangbahn verstaatlichen will, so kann er die Verstaatlichung, wenn er die Interessen des Staates wahrt, nicht vor dem 7. August 1901 durchführen. Er wird, wenn er das thut, gegenüber der Thatsache, wenn er jetzt verstaatlicht, aus diesem Titel ein Ersparnis von 3 Millionen Gulden, vielleicht auch mehr erzielen.

Sie sehen, hier ergänzen sich zwei Ziffern. Die Ziffer, wenn man die Aspangbahn nicht befruchtet durch Fertigstellung der Wechselbahn, welche ich mit 3½ Millionen angegeben habe, die Verbilligung bei der Einlösung mit rund 3 Millionen, da haben Sie

sofort Beträge, mit denen Sie beim Bau der Bahnlinie Aspang—Hartberg wirtschaftlich rechnen können.

Was folgt daraus? Nicht, dass Sie vor dem 31. December 1900 die Aspangbahn nach Hartberg eröffnen, aber am 31. December 1900 kann Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister, ohne jede weitere finanzielle Belastung, den Verkehr zwischen Aspang und Hartberg eröffnen, denn er wird am 8. Februar 1901 an die Gesellschaft herantreten, wird in den nächsten sechs Monaten die Verstaatlichung, und zwar unter Zugrundelegung der Jahre 1900 bis 1896 zurück durchführen. Am 8. August werden dann die 20 Jahre vollstreckt sein, wo dann der Staat den Betrieb selbst übernimmt.

Es ist in dieser Beziehung alles geordnet. Nicht, dass die Locomotive jetzt oder im Frühjahre oder im Herbste 1897 schon pfeift, ist der Wunsch der Oststeiermark, sondern dass Seine Excellenz mit Rücksicht auf die Erklärungen in dieser Angelegenheit endlich Ernst mache und eine Vorlage einbringe, welche den Bahnbau als unbedingt gesichert erscheinen lässt und wobei — er kann ja eine erste Rate im Jahre 1897, eine zweite Rate für 1898, eine dritte für 1899 und eine vierte für 1900 in Aussicht nehmen — dann die Verstaatlichung der Aspangbahn zeitlich nicht ganz, aber doch sehr nahegerückt mit der Inbetriebsetzung der Wechselbahn coincidirt.

Damit wird in volkswirtschaftlicher Beziehung nicht nur der nordöstlichen Steiermark, sondern auch dem großen Verkehre ein großer Dienst erwiesen sein. Die Dinge sind aber jetzt vollkommen auf den Kopf gestellt. Ich bitte folgende Thatsachen ins Auge zu fassen. Die Bahnen Fehring—Fürstenfeld und Fürstenfeld—Hartberg können in ihrer isolirten Stellung auf keinen grünen Zweig kommen.

Die Frachtwägen, die diagonal von Hartberg über Pischelsdorf nach Gleisdorf auf der Straße verkehren, haben einen Weg von circa 30 Kilometer zurückzulegen und weichen damit der Bahnstraße von 87 Kilometer Länge von Hartberg über Fürstenfeld—Fehring nach Gleisdorf aus, es hat also die Achsfracht auf der Fahrstraße das nicht mehr gut zu machende Präcipuum von 57 Kilometer, und es ist daher begreiflich, dass, während wir eine Bahn haben, an deren Prosperität der Staat selbst ein lebhaftes Interesse haben sollte, thatsächlich die Frachten auf dem Landwege und nicht auf der Bahn mit Vorliebe verführt werden.

Das gilt selbständig für alle Waren und Provenienzen, die heute nach Graz hingehen. Ich habe kein Wort davon gesprochen, welcher finanzielle Effect sich durch die Fertigstellung der Wechselbahn sofort nothwendigerweise auf den heute siechen Theilstrecken Hartberg—Fürstenfeld und Fehring—Hartberg und der Theilstrecke der ehemaligen ungarischen Westbahn, der heutigen Staatsbahn, Fehring—Graz, ergeben muss.

Es ist sonnenklar, dass die Herstellung einer zweiten, leistungsfähigen Concurrenzlinie gegenüber der Südbahn, durch welche die Südbahn in einer so wichtigen Strecke wie Wien—Graz concurrenzirt wird, zu einer Prosperität führen muss, die heute zinsloses Capital zur entsprechenden Verzinsung bringen muss.

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister möge sich nicht wundern, wenn der oststeierischen Bevölkerung angesichts der Art und Weise, wie man mit ihr in dieser Bahnangelegenheit bisher umgegangen ist, sich ein begreiflicher Pessimismus bemächtigt hat. Man soll sich nicht wundern, wenn man solche Äußerungen hört: Diese Bahn wird, wie es scheint, trotz aller Versprechungen nicht zustande kommen, denn die Südbahn ist mächtiger als die Regierung, und jene gibt nicht zu, dass diese Linie gebaut wird, und das ist die schmerzlichste Äußerung, ich trete ihr, wo ich kann, entgegen, weil ich in dem österreichischen Eisenbahnminister den kaiserlichen Officier zu schätzen vermag. Die Ungarn sind es, welche dahinter stecken und den Ausbau mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Ich kann nur sagen, Seine Excellenz möge nicht glauben, dass wir etwa meinen, die Bahn müsse sofort gebaut werden.

Aber wenn Seine Excellenz — und ich zweifle nicht daran — das Memorandum, welches mir jetzt nur im Bürstenabzuge vorliegt, welches aber Seiner Excellenz in den nächsten Tagen übergeben wird und welches diese Frage in eingehender Weise behandelt, gelesen haben wird, wird er auch der Meinung sich nicht verschließen, dass die Bahnaction, welche doch gemacht werden muss, am besten gemacht wird, wenn man sie gleich herzhaft aufgreift. Es gibt kein Hindernis. Was hat Seine Excellenz davon, wenn er sagt, die Bahn mache ich erst in ein paar Jahren, wenn deren Bau doch jetzt schon begründet ist, wenn er ruhig zusieht, wie ein ganzes schönes Wirtschaftsgebiet seine Naturproducte in gar keiner Weise verwenden kann?

Die Verbitterung wird eine so nachhaltige werden, dass dieselbe durch ein Nachgeben in späterer Zeit in keiner Weise corrigirt werden könnte. Ich erlaube mir, eine Resolution vorzuschlagen, welche diesem Gedankengang Rechnung trägt, und ich bitte im Anschlusse an diese Resolution Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister um eine klare und deutliche Antwort, welche sich würdig an die anreiht, welche sein Amtsvorgänger Marquis Bacquehem vor drei Jahren in diesem hohen Hause abgegeben hat. Ich bitte Seine Excellenz, da ich nicht von ihm verlange, die Eröffnung vor Abschluss des Jahres 1900 in Aussicht zu nehmen, um eine Erklärung, welche dem heute in der That tief aufgeregten Oststeiermärker endlich einmal die Meinung benimmt, als ob man die Absicht hätte, nichts machen zu wollen. Hier hilft nur die klare und bündige Erklärung des Entschlusses, im

Herbst dieses Jahres eine Vorlage einzubringen, in welcher alle Cautelen enthalten sind, dass die Eröffnung der Bahn mit Rücksicht auf die großen Bahnbauten — es handelt sich, wie Seine Excellenz weiß, um einen Tunnel von $1\frac{1}{2}$ Kilometer Länge — mit Ende 1900 erfolgen kann. In diesem Sinne habe ich vorsichtig genug meine Resolution abgefasst *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Lage der nordöstlichen Steiermark, auf die von den steiermärkischen Bahninteressenten — Land, Bezirke und Gemeinden — schon vor Jahren sichergestellten Beitragsleistungen in der von der Regierung vorgezeichneten Höhe, endlich mit Rücksicht auf die von Seite der Regierung schon vor nahezu drei Jahren den ehesten Ausbau der Bahnlinie Hartberg—Aspang bestimmt zusichernde Erklärung dringendst aufgefordert, eine die Vollendung des Bahnbaues Hartberg—Aspang in den nächstfolgenden Jahren sichernde Gesetzesvorlage in dieser Herbstsession im hohen Hause einzubringen." *(Bravo! Bravo!)*

Wenn Seine Excellenz nicht in der Lage ist, in dieser Beziehung eine befriedigende Erklärung abzugeben, bleibt uns bei der Erregung, die heute in der Oststeiermark herrscht, nichts anderes übrig, als treue, gehorsame Unterthanen vor die Stufen des Thrones zu treten und jenen stets gerechten und wohlwollenden Factor, der stets ein lebhaftes Interesse an dem Schutze der Landwirtschaft bekundet hat, aufzurufen als Vermittler zwischen der lange genug zögernden Regierung und dem dringenden Postulate der Bevölkerung, aus einem erdrückenden wirtschaftlichen Tiefstande endlich einmal erlöst zu werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat eine Resolution beantragt, welche er zur Verlesung gebracht hat.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Malfatti.

Abgeordneter Freiherr v. **Malfatti**: Hohes Haus! Die heute in Berathung stehende Gesetzesvorlage bedeutet einen gewaltigen Schritt auf dem Wege der von allen Seiten gewünschten Ausgestaltung des Localeisenbahnnetzes, und die einzelnen Bestimmungen beweisen, dass die Regierung bestrebt ist, wo die Mittel der Länder und der Interessenten unzulänglich erscheinen, mit weiser Freigebigkeit das Zustandekommen der Localbahnen zu unterstützen, und dieses Vorgehen der Regierung wird gewiss von allen Seiten gebilligt. *(So ist es!)*

Hohes Haus! Wenn ich einige Bemerkungen gegen diese Gesetzesvorlage erhebe, so geschieht es nicht wegen der Bestimmungen, welche in derselben enthalten sind, sondern weil einige Bestimmungen fehlen, die sie nach meiner Ansicht enthalten sollte.

Mit aller Bestimmtheit habe ich darauf gerechnet, dass die Regierungsvorlage zur Sicherstellung der Localbahnen für das Jahr 1896 auch das Trentino berücksichtigen würde.

Ich wurde in meiner Erwartung enttäuscht und doch war dieselbe wohlbegründet.

Schon in seiner Programmrede versprach Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident den wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern gleich wohl an der nördlichen wie an der südlichen Grenze des Reiches eine specielle Fürsorge der Regierung. Leider besitzt das Trentino in hohem Grade die Vorbedingungen, um dieses Versprechen für sich in Anspruch zu nehmen.

Die traurige wirtschaftliche Lage dieses Landes wurde im hohen Hause wiederholt geschildert und sollte auch der Regierung hinlänglich bekannt sein.

Ich brauche nur an die großen Überschwemmungen der Achtziger-Jahre zu erinnern, welche die Trientiner Thäler verwüstet haben, und hervorzuheben, dass bei dem Abschlusse der Handelsverträge die Seidenraupenzucht, die Seidenindustrie und der Weinbau, das heißt die ganze Grundlage unserer ökonomischen Existenz schutzlos der ausländischen Concurrenz preisgegeben wurden. *(Rufe: Leider!)*

Das bedrängte Land gewann nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse die Überzeugung, dass das wirksamste Mittel, um eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, der Ausbau eines Localeisenbahnnetzes wäre zur Verbindung der entlegenen Thäler mit den Städten und der durch das Etschthal ziehenden Weltbahn.

Daraus entstanden die Projecte der Localbahnen von Val di Non, Val di Fieme und Giudicarie, welche in erster Linie den wirtschaftlichen Interessen unseres Landes entsprechen. Hiebei kommt in Betracht, dass in den von denselben durchzogenen Thälern ausgedehnte Waldcomplexe vorhanden sind, deren ausgiebige Verwertung erst durch die Ausführung dieser Localbahnen ermöglicht wird.

Dermalen verschlingt die theure Fracht auf weiten Umwegen den größten Theil des Nutzens der einheimischen Producte und vertheuert den Bezug der täglichen Bedürfnisse einer an 170.000 Einwohner zählenden Bevölkerung.

Infolge Mangels an billigen und raschen Verkehrsmitteln sind die vormals bestandenen gewerblichen Betriebe beinahe vollständig eingegangen. Nur mit Eröffnung dieser Schienenwege würde sich neuer Wohlstand entwickeln können, indem mannigfache Kräfte, welche durch die bisherige Ungunst der Verhältnisse unausgenützt bleiben mussten, zu vortheilhafter Verwendung gebracht würden.

Auch der Fremdenverkehr würde in jenen entlegenen, an Naturschönheiten so reichen und bis heute so wenig bekannten Gegenden einen bedeutenden Aufschwung erreichen.

Aus diesen Gründen erklärten sich die interessirten Gemeinden bereit, ein Viertel des zur Ausführung erforderlichen Capitals in Stammactien zu übernehmen, das heißt mehr als die Interessenten der anderen Kronländer in ähnlichen Fällen durchschnittlich geleistet haben.

Wir sind in dieser Beziehung nicht verwöhnt, und haben die Regierung ersucht, den Prioritätsactien bis zum Betrage von 70 Procent des veranschlagten Capitals eine vierprocentige Verzinsung zu garantiren.

Der Staat hat in anderen Ländern ein größeres Entgegenkommen gezeigt. So hat er in mehreren Fällen bis zu 20 Procent des erforderlichen Capitals in Stammactien übernommen *(Hört!)*, oder höhere Beträge des bevorzugten Capitals garantirt, so bei der Localbahn Bregenz—Bezau 75 Procent *(Hört!)*, bei der Localbahn Neuhausen—Neubistritz 83 Procent *(Hört! Hört!)*, bei der Localbahn Mauthausen—Grein 85 Procent, bei der Localbahn Oberlaibach—Laibach 90 Procent und bei der Localbahn Görz—Haidenschaft 91 Procent, obwohl das voraussichtliche Reinerträgnis einzelner der sichergestellten Bahnen bescheiden ist, so 2·1 Procent bei der Linie Görz—Haidenschaft, 1·6 Procent bei der Linie Skuč—Polička, 1·2 Procent bei der Linie Mauthausen—Grein, 0·6 Procent bei der Linie Březnic—Rozmital. Nicht weniger als 67 neue Localbahnen in einer Länge von 2000 Kilometern wurden durch die drei letzten Localbahnvorlagen sichergestellt, ohne dass die Trientiner Localbahnen in Betracht gezogen wurden, obwohl die ökonomische und verkehrspolitische Bedeutung der Localbahnen von Val di Non, Val di Fieme und Giudicarie von keiner Seite abgesprochen wurde und deren Nützlichkeit und Rentabilität gewiss jener der meisten beantragten Bahnen gleichzustellen ist. In Bezug auf die letztgenannte Bahn von Riva am Gardasee nach Tione und Pinzolo in Giudicarie sind alle Voraussetzungen zur Verwirklichung dieses Projectes schon längst vorhanden.

Die in die Gravitationssphäre der Judicarienbahn fallende Bevölkerung von 70.000 Einwohnern wünscht sehnlichst das Zustandekommen dieser Bahn und erblickt in derselben eine Erlösung der Thäler von Giudicarien und Rendena aus ihrer ruinösen Abgeschlossenheit.

Die Tracenrevision hat schon im November 1893 stattgefunden, und das Handelsministerium hat mit Erlass vom 30. Jänner 1895 das Project gebilligt und die Förderung desselben in Aussicht gestellt, und mit einem anderen Erlasse desselben Ministeriums vom Juli 1895 wurde eine Beitragsleistung seitens des Staates versprochen. Die interessirten Gemeinden haben 400.000 fl. in Stammactien zum Paricurse übernommen, und der Landtag beschloss am 12. Februar d. J., 80.000 fl. gleichfalls in Stammactien zu übernehmen. Da der Kostenvoranschlag 1,800.000 fl. beträgt, ersuchten die Interessenten die Regierung, die Verzinsung der noch unbedeckten Summe von 1,320.000 fl. zu garantiren, was auf 73 Procent kommt und wodurch daher dem Staate weder bedeutende, noch dauernde Lasten erwachsen können. Bei diesem Sachverhalte war meine Hoffnung, diese Bahn im Verzeichnisse der im Jahre 1896 sicherzustellenden Localbahnen zu finden, wohl gerechtfertigt.

Noch mehr. Als ich im Budgetausschusse meine Abstimmung über die Wiener Verkehrsanlagen von der Erklärung der Regierung bezüglich eines baldigen Zustandekommens der Trientiner Localbahnen abhängig machte, äußerte sich Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister, wie folgt. Ich citire wörtlich aus dem Sitzungsprotokolle: „Seine Excellenz der Eisenbahnminister befürwortet die Vorlage und erklärt auf die bezüglichen Anfragen der Abgeordneten Malfatti und Fux, dass die Regierung in der Frühjahrsvorlage bezüglich der Localbahnen das Trentino und Mähren gewiss entsprechend berücksichtigen wird." Die Vorlage ist nun da, wohl enthält sie fünf mährische Bahnen, leider aber keine für das Trentino.

Sowohl das hohe Haus wie die hohe Regierung werden begreifen, wie diese Enttäuschung das Land und und seine Vertreter schmerzlich berühren musste. Ich ersuche die hohe Regierung, welcher so viele Mittel und Wege zu Gebote stehen, das wiederholt ausgesprochene Wohlwollen noch im Laufe dieses Jahres zur That werden zu lassen.

In der Erwartung, dass die Regierung dieser bescheidenen Bitte, die sie selbst als berechtigt anerkannte, entsprechen wird, werde ich für die Vorlage stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister hat das Wort.

Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. **Guttenberg:** Hohes Haus! Es war der Regierung eine angenehme Pflicht, nach einigen minder populären Vorlagen auch eine solche dem hohen Hause unterbreiten zu können, welche eine bedeutende Erweiterung des Localbahnnetzes und hiedurch eine wesentliche Förderung des Volkswohlstandes in den betreffenden Gebieten anbahnt und auf deren sympathische Aufnahme in dem hohen Hause die Regierung mit Sicherheit rechnen konnte. Ich habe auch bei der Verhandlung dieser Vorlage im Eisenbahnausschusse, sowie durch die Reden der sehr geehrten Herren Vorredner den Eindruck gewonnen, dass dieselbe die große Mehrzahl der Herren Mitglieder der geehrten Versammlung ob ihrer Reichhaltigkeit mit voller Befriedigung erfüllt hat.

Die Regierung glaubt nun, diesen Erfolg darauf zurückführen zu können, dass sie angelegentlichst bemüht war, allen halbwegs realisirbaren Wünschen zu

entsprechen, ferner bei Aufstellung des Programmes die einzelnen Kronländer nach Thunlichkeit gleichmäßig zu berücksichtigen und schließlich auch in Bezug auf das Ausmaß der einzelnen staatlichen Beihilfen das weitgehendste Entgegenkommen walten zu lassen.

Es hat mich daher überrascht, dass der Bericht des Eisenbahnausschusses die Lichtpunkte der Vorlage nahezu unberührt läßt und nur einige vermeintliche Schattenbilder hervorhebt, welche zu verwischen ich mir in erster Linie angelegen sein lassen werde.

Zunächst kann die Regierung den Tadel, welchen der Ausschussbericht wegen verspäteter Vorlegung des Gesetzentwurfes ausspricht, nicht auf sich beziehen. Die Einbringung der Vorlage ist von einer Reihe von Umständen abhängig, welche sich dem Einflusse der Regierung vollkommen entziehen. Vor allem ist die Dauer der Landtagssitzungen dabei von großem Einfluss, denn ihre Beschlüsse geben doch die Grundlage für die Zusammenstellung des Gesetzes ab.

So waren heuer die Landtage im Monat Jänner einberufen und haben bis Mitte Februar getagt; die Wünsche und Berichte der Landtage sind der Regierung erst in der ersten Hälfte des Monates März mitgetheilt worden: für die Ausarbeitung der Vorlagen mit den beigegebenen umfangreichen Begründungen für nicht weniger als 22 Bahnlinien *(Hört! Hört!)*: für die Herstellung des mitunter schwierigen Einvernehmens mit den einzelnen Ressortministerien, sowie für die Austragung verschiedener noch nicht völlig geklärter Verhältnisse mit den einzelnen interessirten Landtagen und Interessenten und für die Einholung der Allerhöchsten Vorconcession zur Einbringung dieses Gesetzes — für alle diese Dinge ist ein Zeitraum von nicht ganz zwei Monaten gewiss kein langer zu nennen und es bedurfte hiezu der thatkräftigsten Arbeit meiner Beamten.

Trotz des späten Eintreffens der einzelnen Wünsche ist es gelungen, bereits am 13. Mai die Vorlage dem hohen Hause zu unterbreiten; es waren daher bis heute drei Wochen Zeit, um dieselbe zu berathen, aber es hat die erste Sitzung im Ausschuss erst am 19. Mai stattgefunden und entzieht es sich selbstverständlich dem Einflusse der Regierung, dass der Eisenbahnausschuss die Prüfung dieser Vorlage nicht auf mehrere Sitzungen ausgedehnt hat.

Die späte Einbringung dieses Gesetzentwurfes hat jedoch auch ihre gute Seite gehabt, es war dadurch nämlich möglich, noch in letzter Stunde einzelne Bahnlinien aufzunehmen, welche sonst auf das nächste Jahr hätten verschoben werden müssen; ich erwähne hier zum Beispiel die Strecke Winterberg—Wallern, welche von einzelnen Herren aus dem Königreiche Böhmen gewünscht wurde, und namentlich die Linie Karlsbad—Merkelsgrün, für die sich der Herr Referent wärmstens interessirt hat. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

Übrigens ist der Zeitpunkt der Einbringung der Gesetzesvorlage von gar keinem besonderen Belang, weil ja die technischen Vorarbeiten für einzelne Linien, zu welchen die Interessentenbeiträge verwendet werden, immer vorwärtsschreiten.

Ich erlaube mir übrigens aufmerksam zu machen, dass die analogen Gesetze der Jahre 1894 und 1895 ebenfalls erst am 22. Juni, respective 19. Juni die Allerhöchste Sanction erhalten haben, und ich hoffe auch, dass wir heuer diese Zeit nicht weit überschreiten werden. *(Beifall.)*

Die im Ausschussberichte enthaltene abfällige Bemerkung wegen der verspäteten Geltendmachung der militärischen Anforderungen an die Linie Zeltweg—Wöllan und Unterdrauburg, erlaube ich mir dahin zu beantworten, dass die Kriegsverwaltung an dieser Verzögerung nicht die Schuld trägt. Die Kriegsverwaltung hat ihre Forderungen schon bei den ersten commissionellen Amtshandlungen gestellt, es hat sich jedoch bei der politischen Begehung gezeigt, dass das Project, welches vom steierischen Eisenbahnamt ausgefertigt worden ist, diesen Forderungen nicht vollkommen entsprochen hat. Das waren die Gründe, dass noch nachträglich ergänzende Studien gemacht werden mussten und warum eine kleine Mehrforderung in Aussicht genommen werden musste. Ich bin jedoch in der angenehmen Lage, mittheilen zu können, dass es, dank dem weitgehendsten Entgegenkommen der Kriegsverwaltung, in jüngster Zeit gelungen ist, zu einer alle Theile befriedigenden Austragung der Differenzen zu gelangen. Hienach glaube ich schon jetzt die bestimmte Erklärung abgeben zu können, dass der ursprünglich in Aussicht genommene Kostenbetrag von 7 Millionen nicht nur nicht überschritten wird, sondern auch noch Ersparungen von demselben gemacht werden. Gleichwohl bittet die Regierung, es bei dem Modus, wie er in der Gesetzesvorlage enthalten ist, belassen zu wollen bezüglich der Finanzirung, weil eben dieser Modus entschieden für den Staat günstiger ist als der in der ersten Gesetzesvorlage enthaltene. Es sind übrigens auch Verhandlungen bezüglich dieser Linien im Zuge, welche vielleicht ermöglichen, dass ein bauwerbendes Consortium noch einen Theil der Kosten durch Übernahme eines Zwischentitres auf sich nimmt, so dass die Summe, für welche der Staat eintreten müsste, sich um eine Viertelmillion erniedrigt.

Übergehend auf die im Eisenbahnausschusse beantragten Resolutionen, erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Die Zugabfertigung von Wolframs—Teltsch ab Iglau kann erst in dem Momente von Iglau aus wirklich stattfinden, wenn die ganze Bahnlinie Wolframs—Amstetten zum Ausbau gelangt und das Doppelgeleise Wolframs—Iglau hergestellt ist.

Selbstverständlich aber wird dafür Sorge getragen werden, dass bis dahin in Wolframs ein günstiger Anschluss nach und von Iglau stattfinden wird.

Was den zweiten Resolutionsantrag betrifft, ist die Bestimmung einer Höhe der staatlichen Subvention für Waidhofen — Zlabings dermalen noch nicht möglich, weil die finanziellen und technischen Vorstudien noch nicht beendigt sind. Ich kann jedoch heute schon bestimmt aussprechen, dass diese Bahnlinie im nächsten Jahre zur Vorlage gelangen und auch bezüglich der Beitragsleistung des Staates die Regierung die Sache wohlwollend unterstützen wird.

Bezüglich der Projectsaufstellung und des Baues der Linie von Stein nach Heilenstein zur Verbindung mit Cilli-Wöllan erlaube ich mir, auf die im Eisenbahnausschusse abgegebene Erklärung hinzuweisen, dass diese Linie eine geringe Rentabilität hat, aber sehr große Kosten verursacht; ihre Ausführung kann daher nicht sobald in Aussicht genommen werden. Übrigens steht diese Linie auch im Zusammenhange mit den ganzen Eisenbahnprojecten in den südlichen Alpenländern, welche sich im Studium befinden; den im Berichte beantragten Änderungen beziehungsweise Ergänzungen der Artikel III und IV stimmt die Regierung umsomehr bei, als sie gewiss eine Verbesserung und deutlichere Darlegung des Inhaltes dieser beiden Artikel involviren.

In Bezug auf die Wünsche der einzelnen Herren Redner erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Zuerst kann ich dem Herrn Abgeordneten Kaftan nur beistimmen, dass seine Anregung bezüglich der Schaffung eines Eisenbahngenossenschaftgesetzes gewiss sehr viel für sich hat. Es ist richtig, dass nur durch ein solches Gesetz eine heute leider nicht mögliche, gleichmäßige und gerechte Heranziehung aller Interessenten für den Bau der Linien stattfinden kann. Nur ist es sehr schwer, den Modus zu finden, wie die Vertheilung der Kosten auf die einzelnen Interessenten stattfinden soll. Die Angelegenheit wird seitens der Regierung studirt und die Regierung hofft, seinerzeit eine derartige Gesetzesvorlage einbringen zu können.

Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass der diesen Gegenstand behandelnde Entwurf, welcher von Dr. Bing ausgearbeitet ist, nicht geeignet erscheint, als Grundlage einer derartigen Gesetzesvorlage zu dienen. Bezüglich des langsamen Ganges der Verhandlungen für jene Bahnlinien, welche schon gesetzlich sichergestellt worden sind, und gegenüber dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche des Herrn Abgeordneten Kaftan wegen Schaffung eines Programmes für den Ausbau des Localbahnnetzes erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass eigentlich das Gesetz selbst eine Art Programm ist.

Es ist eben nicht möglich, diese Bahnen, die in den jährlichen Gesetzen aufgenommen sind, schon in Jahresfrist durchzuführen. Es werden viele Bahnlinien und Projecte dem hohen Hause zur Genehmigung vorgelegt, bevor noch die finanziellen und technischen Vorstudien abgeschlossen sind, und es dauert oft lange, bis dies geschieht, weil verschiedene Interessenten und Wünsche berücksichtigt werden müssen und Abänderungen der Projecte bedingen.

Ich verweise hiebei auf die Vorarlberger Bahn, bei welcher auch in den letzten Tagen eine Vermehrung der Bausumme hat platzgreifen müssen, weil das Detailproject erst in den letzten Tagen an das Ministerium gelangt ist. *(Abgeordneter Kaftan: Die Detailprojecte!)* Der Herr Abgeordnete Kaftan wünscht, dass das Detailproject und die Grundeinlösung vorhergehe. Da nehmen wir ja dem hohen Hause schon im vorhinein das Recht der Genehmigung der einzelnen Linien. Wenn das Detailproject, welches mit größeren Kosten verbunden ist, und die Grundeinlösung vorhergeht, welches hohe Haus könnte dann die Zustimmung versagen? *(Abgeordneter Dr. Foregger: Da wäre ja präjudicirt!)* Das ist richtig. Ich glaube, der jetzige Vorgang ist viel besser. Die Regierung holt die Genehmigung des hohen Hauses für diese Linien ein, und auf Grund dieser Genehmigung werden die weiteren Schritte gethan, und in diesem Sinne wird die weitere Ausgestaltung erfolgen. Freilich ist es nicht möglich, in einem oder zwei Jahren alle Projecte durchzuführen. Aber man ist immer auf der Basis des Gesetzes und kann im Rahmen desselben vorgehen. Ich glaube, dieser Vorgang läßt sich nicht leicht ändern.

Der Herr Abgeordnete hat weiter davon gesprochen, dass in erster Linie die Landesbanken herangezogen werden sollen. Das ist wohl der Fall. Man wird trachten, immer zuerst die Landesbanken zu gewinnen, um die finanzielle Sicherstellung zu bewirken. Dass diesen Landesbanken für die Ausgabe von Eisenbahnschuldscheinen ein landesfürstlicher Commissär beigegeben werden muss, ist sachlich gerechtfertigt, weil es sich um die Ausgabe von besonders begünstigten Eisenbahntitres handelt, bei welcher eine Controle der Landesbank von Seite des Finanzministeriums eintreten muss. *(Abgeordneter Kaftan: Die Landesbank in Prag im übertragenen Wirkungskreise!)* Das steht aber nicht im Statute. Eine Sicherstellung ist aber auch nothwendig, insbesondere dort, wo die Eisenbahnpapiere die Pupillarsicherheit genießen, also gerade für Böhmen ist dies wichtig. Das Gesetz über die Erwirkung der Pupillarsicherheit solcher Titres steht heute auf der Tagesordnung.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich danke ich für die freundlichen Worte, welche er der Vorlage gewidmet hat, und gebe ihm die Versicherung, dass wir sehr gerne bereit sind, den Wünschen bezüglich der Situirung der Station Grulich, die er ausgesprochen hat, Rechnung zu tragen, insoweit es die finanziellen Verhältnisse gestatten.

Auch pflichte ich seiner Resolution bei, bezüglich der weiteren Ausführung der Bahnlinie Landskron—Rudelsdorf nach Schildberg.

Letzteres wird aber nicht so einfach sein, wie von Rudelsdorf nach Landskron, weil von Lands-

kron an die Bergstrecke beginnt, und der Bau theurer und schwieriger sein wird. Bezüglich Starkenbach—Rochlitz kann ich dem Herrn Abgeordneten die Mittheilung machen, dass die Tracenrevision dieser Linie in den nächsten Tagen zur Ausschreibung gelangen wird.

Der Herr Abgeordnete Ferjančič hat bezüglich der Fortsetzung von Haidenschaft nach Adelsberg gesprochen. Auch dieses Project wird seinerzeit vorgelegt werden, nur kann ich den Zeitpunkt noch nicht bekannt geben. Es ist ja auch das wieder die bedeutend schwierigere Strecke. Bis Haidenschaft geht die Bahn im Wippachthale und dort beginnt die theilweise unfruchtbares Terrain durchziehende Linie, welche mit großen Kosten verbunden ist, und wo die Beitragsleistung der Interessenten noch schlechter ausfallen wird, als bei der erstgenannten Linie, für welche der Staat mit Rücksicht darauf, dass sie ein gesammtstaatliches Interesse hat, ein ganz besonderes Wohlwollen gezeigt und ganz besondere Opfer gebracht hat.

Die Resolution des Herrn Abgeordneten bezieht sich eben auch auf diesen Punkt, und ich kann ihm die Versicherung geben, dass die Fortsetzung nach Adelsberg studirt, und sobald es die Verhältnisse gestatten werden, im hohen Hause eine Vorlage eingebracht werden wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fux hat Wünsche vorgebracht bezüglich der Normalspur Olbersdorf—Hotzenplotz und gemeint, dass nach seiner Berechnung diese Linie mit einem Kostenaufwande von 850.000 fl. als Normalspur hergestellt werden könnte. Wenn die Gemeinde Hotzenplotz oder die Interessenten die Versicherung geben, dass sie für die Mehrforderungen, die sich aus dem Baue der Linie als Normalspur ergeben, aufkommen, so hat die Regierung nichts dagegen, die Linie als Normalspur auszubauen. Nach den Rechnungen der Regierung stimmt aber diese Ziffer nicht. Es ist im Gegentheil, wie im Eisenbahnausschusse hervorgehoben wurde, entschieden ein um 400.000 fl. größerer Aufwand nothwendig. Nachdem es sich hauptsächlich darum handelt, diese Bezirke überhaupt in eine Eisenbahnverbindung zu bringen, so glaubt die Regierung, dass für diese Zwecke die Schmalspur genügend sei, welche mit den vorhandenen Mitteln ausgeführt werden kann.

Ich mache aufmerksam, dass, wenn die Schmalspur nicht genehmigt wird, dieser Punkt aus dem Gesetze ausgeschieden werden müsste, weil eine neue Finanzirung nothwendig wäre.

Nachdem aber vom Abgeordneten Dr. Fux besonderer Wert auf die baldige Herstellung dieser Linie gelegt wird, ist das ausgeschlossen, und ich glaube, er wird sich damit bescheiden. Dass die Schmalspur so hergestellt wird, dass sie seinerzeit ohne Kosten in eine Normalspur umgewandelt werden kann, bezweifle ich, weil die Krümmungsverhältnisse eben ganz andere sein werden.

Was die Ausführung der Linien anlangt, welche hier im Programm aufgenommen sind, welche von Seite des Staates als Staatsbahnlinien aus dem Investitionsfond der mährischen Grenzbahn gebaut werden, so werden sie sofort begonnen werden, sobald die Interessenten ihre Beiträge geleistet haben; also es hängt nur von den Interessenten ab, dass mit dem Baue sobald als möglich begonnen wird.

Über die Linie Waidhofen—Zlabings habe ich mir erlaubt, schon in meinen allgemeinen Erläuterungen zu sprechen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat den großen Schmerzensruf bezüglich der Wechsellinie neuerdings vorgebracht. Ich gebe zu, dass diese Linie für Steiermark von großem Werte ist; ich gebe auch zu, dass sie selbst im Interesse Wiens gelegen ist, aber anderseits ist diese Linie mit so großen Opfern verbunden — sie würde ja nach den Berechnungen über neun Millionen kosten — dass sie nicht so ohneweiters decretirt und dem Staate vorgeschrieben werden kann. Im Gegentheil, der Staat hat die Verpflichtung, alle Mittel anzuwenden, um die Beitragsleistung der Interessenten so hoch als möglich zu gestalten. Es müssen daher auch die Interessenten in Niederösterreich für die Strecke etwas beitragen, weil sie sehr stark daran interessirt sind. Die Regierung wird es sich angelegen sein lassen, darauf hinzuwirken, dass dies geschehe.

Ob wir aber in der Lage sind, schon im Herbste den Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen, darüber kann ich eine bestimmte Erklärung nicht abgeben.

Ich habe schon seinerzeit erklärt, dass die Regierung willens ist, die Linie, sobald es die Verhältnisse gestatten, zu bauen. Ich erlaube mir übrigens darauf aufmerksam zu machen, dass das Land Steiermark an dem vorliegenden Gesetze sehr stark betheiligt ist, da für die Linien, welche der Herr Abgeordnete speciell erwähnt hat, eine große Summe geopfert werden muss. Es sind dies die Linien Wolfsberg—Zeltweg und Wöllan—Unter-Drauburg, welche ausschließlich Steiermark zu gute kommen und mit bedeutenden Kosten verbunden sind. *(Abgeordneter v. Forcher: Steiermark hat noch größere Opfer gebracht!)*

Ich erkläre nochmals, dass diese Linie gebaut werden soll, sobald die Handhabe dazu da ist, um sie unter günstigen Bedingungen zu bauen. Es sind wieder neue Studien nothwendig, es sind mit anderen Consortien, die neue Tracen studiren wollen, Verhandlungen angebahnt worden. De facto ist die Sache heute noch nicht so spruchreif, dass ich eine bestimmte Erklärung über den Beginn des Baues abgeben könnte.

Damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen und bitte das hohe Haus, es möge die Vorlage mit

den vom Ausschusse gemachten Abänderungen geneigtest genehmigen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Biankini hat das Wort.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt sodann fort):* Hohes Haus! Ich nehme das Wort nicht etwa, um diesen Gesetzentwurf zu bekämpfen, sondern um eine Pflicht zu erfüllen.

Es ist heute meine schmerzliche Pflicht, daran zu erinnern, dass dieser Gesetzentwurf über die Localeisenbahnen der dritte ist, der in der kurzen Periode von drei Jahren hier eingebracht wird, und dass in allen drei Entwürfen Dalmatien ganz ignorirt wird. *(Hört!)*

Im Jahre 1894 wurde durch ein Gesetz der Bau von 16 Localbahnen in der Gesammtlänge von 544 Kilometern und mit dem Kostenaufwande von 31·8 Millionen Gulden sichergestellt.

Im vorigen Jahre 1895 wurde für den Bau von weiteren 16 Localbahnen in der Länge von 607·3 Kilometern und mit dem Anlagecapital von 30·3 Millionen gesorgt.

Heute wird seitens der hohen Regierung um die Bewilligung zur Sicherstellung von weiteren 22 Bahnen angesucht. Die Jahreslast, welche dem Staate aus der Sicherstellung dieser neuen 22 Localbahnen erwächst, wird mit einem jährlichen Aufwande von 550.000 fl. berechnet.

Vor wenigen Tagen bewies Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister in dem Eisenbahnausschusse, dass die Regierung auf dem Gebiete des Bahnbaues eine intensive Thätigkeit entfaltet. Aus den statistischen Daten, die Seine Excellenz der Herr Minister vorgebracht hat, geht hervor, dass seit 1. Jänner 1894 im ganzen 516 Kilometer Bahnen dem Betriebe übergeben worden sind, und zwar im Jahre 1894 281 Kilometer, im Jahre 1895 143 Kilometer und in den ersten fünf Monaten des Jahres 1896 92 Kilometer. Gegenwärtig befinden sich 219 Kilometer in der Bauausführung, von welchen circa 172 Kilometer noch im Laufe dieses Jahres dem Betriebe übergeben werden dürften. Weitere 283 Kilometer werden im Laufe dieses Jahres in das Stadium der Bauausführung gelangen, so dass Ende dieses Jahres im ganzen 402 Kilometer im Baue befindlich sein werden.

Meine Herren! Von allen diesen Eisenbahnen — um nicht zu sprechen von jenen, die ganz auf Staatskosten ausgeführt werden — wird nicht ein Kilometer in Dalmatien gebaut, und das ist sehr bedauerlich. *(So ist es!)*

Ich will nicht jetzt der Ursache nachforschen, warum Dalmatien so zurückgesetzt wird und warum am Ende des XIX. Jahrhundertes Dalmatien das einzige Land sein muss, nicht nur in der Monarchie, sondern in ganz Europa, das keine Eisenbahnverbindung mit der civilisirten Welt hat. *(Hört! Hört!)*

Indem ich diese sehr traurige Thatsache constatire, frage ich nur: Zahlt Dalmatien die Steuern, stellt es die Soldaten wie die anderen Königreiche und Länder? Ohne Zweifel, ja, die Soldaten aus Dalmatien dienen in der Kriegsmarine ausnahmsweise vier Jahre, statt drei, wie die Infanteristen auf dem Lande. *(Hört!)*

Und wenn es so ist, so kann man keineswegs die Zurücksetzung Dalmatiens rechtfertigen, in einem Staate, welcher als Devise hat: „Justitia regnorum fundamentum“. *(Sehr richtig!)*

Nicht einmal noch die provisorische, beziehungsweise staatsrechtliche Lage Dalmatiens kann seine Vernachlässigung rechtfertigen, weil wir Kroaten aus Dalmatien auf eine solche Einwendung antworten können: Diese Lage haben wir nicht geschaffen und wir haben nichts dagegen, dass dieselbe sofort gelöst werde, auf Grund des Rechtes und der Gesetze. *(Sehr gut!)*

Wie immer aber unsere staatsrechtliche Frage gelöst sein wird, Sie dürfen nicht, meine Herren, vergessen, dass wir Kroaten doch immer in dem Verbande der Monarchie bleiben werden und dass unsere patriotischen Gefühle, unsere angestammte Anhänglichkeit an das erhabene Habsburgische Haus so fest und tief ist, dass sie nicht im mindesten geschwächt werden kann durch die Wandlung staatsrechtlicher oder anderer politischer Einrichtungen. *(Zustimmung.)*

Nein, es ist kein vernünftiger Grund vorhanden, dass Dalmatien noch weiter das Aschenbrödel der Monarchie bleibe. Die ökonomische Vernachlässigung Dalmatiens ist eine Sünde, die eine europäische Regierung nicht weiter begehen sollte!

Dalmatien hat keine Hauptbahn, keine Eisenbahnverbindung mit der Monarchie, und diese Localeisenbahngesetze ignoriren es abermals. Ja, es erhält keine Subventionen, auch nicht für Communalstraßen, obwohl die dalmatinische Regierung es selbst für billig und recht gefunden hat, dem hohen Ministerium vorzuschlagen, dass Dalmatien zur theilweisen Entschädigung für die sieben Millionen Gulden, die es jährlich infolge der Weinclausel verliert, eine außerordentliche Subvention für Straßen- und Wasserbauten zugewiesen werden müsste. *(Hört!)*

Meine Herren! Ich will Ihnen nicht weiter die herzzerreißende ökonomische Lage Dalmatiens und die Ungerechtigkeiten, die ihm zugefügt werden, schildern, weil das für mich zu peinlich ist. Ich wollte allein meine Pflicht erfüllen und auch diese Gelegenheit benützen, um Sie zu erinnern, dass Dalmatien, ohne seine Schuld, das ärmste und vernachlässigteste Land der Monarchie ist, obzwar es das reichste und blühendste sein könnte. *(Zustimmung.)*

Übrigens, meine Herren, sind die Eisenbahnverbindungen mit Dalmatien nicht nur eine Lebensfrage für Dalmatien, sondern auch eine sehr wichtige Frage für den österreichischen Handel und die österreichische

Industrie. Sie können nicht vergessen, dass der Welthandel immer neue Wege in den Balkanländern sucht und findet, und dass die industriellen Länder der Monarchie auch etwas daran denken dürften.

Französische und russische Capitalisten bemühen sich schon um den Bau einer Eisenbahn Negotin—Nisch—Podgorica—Antivari in Verbindung mit Sofia. Durch diese Eisenbahn wird Montenegro den besten commerciellen Hafen an dem adriatischen Meere bekommen. Was wird dann mit den Häfen Triest, Fiume, und anderen unserer Häfen an der Adria geschehen? *(Hört! Hört!)*

Man versichert, dass schon in nächster Zeit Dalmatien eine Eisenbahnverbindung mit Bosnien bekommen wird. Das darf sein, weil Bosnien wirklich einen Weg zum Meere braucht.

Aber auch die industriellen Länder Österreichs brauchen schon einen directen Weg mehr östlich zum Meere.

Dieser Weg wird immer nothwendiger sein, angesichts des Projectes Negotin—Nisch—Podgorica—Antivari. Also auch sehr wichtige commercielle Rücksichten — um von strategischen und anderen jetzt nicht zu sprechen — fordern eine directe Eisenbahnverbindung Dalmatiens mit dem Centrum der Monarchie. *(Sehr richtig!)*

Die hohe Regierung sollte diese wichtige Frage bei den künftigen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn nicht außeracht lassen.

Daher schlage ich die nachstehende Resolution vor *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei den nächsten Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn die Frage, betreffend die directe Eisenbahnverbindung Dalmatiens mit dem Centrum der Monarchie, in Erwägung zu ziehen und einer baldigen günstigen Lösung zuzuführen.“ *(Bravo! Bravo!)*

Meine Herren! Ich zweifle nicht, dass Sie diese Resolution unterstützen werden, nicht nur aus ökonomischen und anderen materiellen, sondern auch aus patriotischen und ethischen Gründen. Ein Land, das wie Dalmatien seine Pflichten gegen die Monarchie immer musterhaft erfüllt hat, hat auch das Recht, nicht stiefmütterlich behandelt zu sein *(Sehr gut!)*, und sollte niemals zur Überzeugung kommen, dass in Österreich die besten bürgerlichen Tugenden keinen Wert haben! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Biankini gestellte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Die in Verhandlung stehende Vorlage hat manche längst gehegten Wünsche in Erfüllung gebracht, und insbesondere begrüße ich es mit Freuden, dass dem Wunsche nach Aufnahme der Linien Barzdorf—Jauernig und Haugsdorf—Weidenau in der Vorlage Rechnung getragen wurde.

Ich möchte nur bezüglich dieser Bahnlinien noch wünschen, dass auch an eine baldige Durchführung derselben geschritten werde. Ich muss aber doch die Gelegenheit der Vorlage eines Gesetzes zur Förderung von Localbahnen auch dazu benützen, um auszusprechen, dass damit unsere Wünsche in Schlesien und speciell im westlichen Schlesien keineswegs noch abgeschlossen sind, und ich möchte an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die dringende Bitte richten, andere bereits seit längerer Zeit geplante Localbahnlinien im Interesse der Wohlfahrt des Landes Schlesien ehestens auch zur Subventionirung vorzuschlagen und so zur Durchführung zu bringen.

Ich beziehe mich in erster Linie auf die hier im hohen Hause wiederholt von mir und anderen Herren besprochene, geplante Localbahnlinie Freudenthal—Klein-Moran, und möchte Seine Excellenz daran erinnern, dass er unlängst so freundlich war, zu versprechen, dass die Subventionirung und Durchführung dieser Linie in der nächstjährigen Vorlage vorgeschlagen werden würde.

Ich hoffe, dass Seine Excellenz dieses Versprechen umsomehr einlösen wird, als ihm bekannt ist, dass die Interessenten bereits ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan haben, und diese Linie für ein Gebiet mit reicher Industrie gehört für ein Gebiet, welches dem Touristenverkehre leicht zu erschließen sein wird, nachdem die geplante Linie gegen die herrliche Gebirgsgegend des Altvaters führt, also eine Gegend, wo es gewiss an Ertrag weder beim Frachten- noch beim Personenverkehr fehlen kann.

In zweiter Linie muss ich mich demjenigen anschließen, was der Herr Abgeordnete Dr. Fux vorgebracht hat. Es kommt mir ja nicht zu, die von ihm besprochene mährische Linie hier in den Kreis meiner Erörterungen zu ziehen, da ich mich auf die Bahnen beschränken will, die Schlesien und insbesondere meinen Wahlkreis angehen. Ich muss mich aber deshalb vollinhaltlich den Ausführungen des Herrn Abgeordneteten Dr. Fux anschließen, weil er Befürchtungen und Bedenken hegt gegen die Ausführung dieser Bahn als schmalspurige Bahn. Es ist ja ganz richtig, dass die Herstellungskosten der schmalspurigen Bahn bedeutend geringer sind. Es ist richtig, wenn die Regierung darauf hinweist, dass in anderen Ländern schmalspurige Eisenbahnen wesentlich zur Herstellung billiger, guter und geeigneter Verbindungen gedient haben, aber ganz anders steht die Sache selbstverständlich dort, wo nur

eine kleine Linie schmalspurig ist, wo wir kein Netz von schmalspurigen Eisenbahnen haben, sondern wo mitten unter lauter normalspurigen Bahnen ein ganz kleines Stück schmalspurig hergestellt werden soll. Nachdem nach den Äußerungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers das heute nicht mehr geändert werden kann, möchte ich wenigstens die Bitte aussprechen dass, wo möglich, die Herstellung wenigstens so erfolge, dass seinerzeit die Umwandlung in die Normalspur leicht durchgeführt werden kann.

Ich möchte dies deshalb, weil wir in Schlesien an dieser Bahn auch interessirt sind. Durch die Eröffnung der Linie Niklasdorf—Zuckmantel, welche am 1. Juli stattfinden soll, wird eine Sackbahn geschaffen, welche so nicht fortbestehen kann, denn sie wird sich als Sackbahn nicht rentiren, sie wird nicht das leisten, was sie leisten soll, nämlich große Theile des westlichen Schlesien, welche heute leider in den Eisenbahnverkehr nicht einbezogen sind, in denselben einzubeziehen.

Es besteht daher im Lande der Wunsch nach Weiterführung dieser Linie. Die eine diesbezügliche Strömung geht dahin, einen Anschluss gegen Würbenthal zu finden, die andere, die mir die richtigere zu sein scheint, ist die, den Anschluss über Hermannstadt nach Olbersdorf und von da gegen Hotzenplotz herzustellen.

Eine Fortsetzung der Bahn muss durchgeführt werden, denn eine Bahnlinie, die nur eine Strecke ausmacht, wo man fünf Viertelstunden zu Fuß gehen kann, kann — und das werden die Herren wohl einsehen — unmöglich einen größeren Verkehr aufweisen, sie kann eigentlich nicht dem Zwecke einer Eisenbahnverbindung Rechnung tragen. Es muss also eine Fortführung erfolgen.

Ich habe gegen die Fortführung gegen Würbenthal gar nichts, wer aber die Verhältnisse des Gold-Oppathales kennt, wird wissen, dass gerade an dieser Linie eine für die Industrie sehr günstige Gegend gelegen ist, dass aber heute die vorhandenen Industrien durch den Mangel an Verkehrsmitteln zurückgegangen sind, weiters dass diese Gegend auch sehr unterstützungsbedürftige Gemeinden aufweist.

Es würde dadurch ein Anschluss gegen Hotzenplotz gefunden werden und es würde ein großes Gebiet in den Eisenbahnverkehr einbezogen werden.

Deswegen möchte ich empfehlen, dass das Eisenbahnamt die Ausführung der geplanten Bahn von Zuckmantel in der Richtung gegen Olbersdorf—Hotzenplotz baldigst in Angriff nehme.

Aus diesem Grunde möchte ich auch, weil diese Bahnlinie nur dann als eine Linie des schlesischen Eisenbahnnetzes zur Geltung kommen wird, wenn sie in der Normalspur gebaut ist, weil die Nachtheile der Schmalspur umsomehr hervortreten müssen, wenn die Schmalspur ganz vereinzelt hervortritt, dass auch für diese Bahn, die als schmalspurige geplant wird, die Normalspur eintrete und so die normalspurige Verbindung mit uns hergestellt werde. Ich kann nur darauf hinweisen, dass auch bezüglich der Verbindung von Zuckmantel über Hermannstadt nach Olbersdorf die Interessenten eine große Rührigkeit entwickelt haben und obwohl die Gemeinden nicht in der günstigsten materiellen Lage sind, schon Anstrengungen gemacht wurden, den Ansprüchen, welche der Staat an die Interessenten und Gemeinden stellen kann, im vollen Ausmaß gerecht zu werden.

Es bestehen natürlich noch viele Wünsche nach Ausbau des schlesischen Eisenbahnnetzes, ich will aber nicht von allen diesen Plänen heute sprechen, sondern nur hervorheben, was in der unmittelbar nächsten Zukunft angestrebt und auch durchgeführt werden kann.

Deswegen möchte ich, obwohl der Herr Eisenbahnminister in seiner vorletzten Rede ziemlich absprechend sich gegen die Linie Bennisch—Kriegsdorf gestellt hat, dennoch wieder auf diese, mir im Interesse Schlesiens und des allgemeinen Verkehres als wünschenswert und nothwendig erscheinende Verbindung hinweisen.

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister hat gemeint, die Regierung lege auf die Durchführung dieser Bahn gar keinen Wert. Nun, wenn ich auch nicht fordern will, dass meinem Urtheile allein Rechnung getragen werde, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass das hohe Haus sich wiederholt mit dieser Angelegenheit befasst hat und dass in früherer Zeit, und zwar nicht im Widerspruch sondern im Einverständnis der Regierung das hohe Haus einstimmig meine Resolution dahin angenommen hat, dass die baldige Weiterführung der Linie Troppau—Bennisch nach der ehemaligen mährisch-schlesischen Centralbahn nothwendig und wünschenswert wäre. Ich weise weiter darauf hin, dass der schlesische Landesausschuss erst in der jüngsten Zeit wieder diesbezüglich an das Eisenbahnamt herangetreten ist, ich weise endlich darauf hin, dass auch hier ein reiches, industrielles Gebiet erschlossen würde und dass — gewiss in strategischer Hinsicht nicht ohne Bedeutung — eine sehr kurze, ja, die kürzeste Verbindung zwischen Galizien einerseits und Böhmen geschaffen würde.

Ich habe seinerzeit bereits darauf hingewiesen, dass das Kriegsministerium vor einigen Jahren schon eine Subventionirung in Aussicht gestellt hat, wenn die Bahn zum Zwecke der Bewegung größerer Massen geeignet gebaut werden könnte. Die Terrainschwierigkeiten der Linie Troppau—Bennisch bestehen nur auf der Strecke von Eckersdorf nach Bennisch. Würde man also von Eckersdorf eine Abzweigung nach Kriegsdorf bauen — und es wurde ja schon vor längerer Zeit dem Handelsministerium ein solches Project überreicht — so würde dadurch eine kurze und leistungsfähige Linie hergestellt.

Es würden dadurch mehrere stark bevölkerte Gemeinden in das Eisenbahnnetz einbezogen.

Ich möchte also die nochmalige wohlwollende Prüfung und womöglich Unterstützung dieses Projectes dem Herrn Eisenbahnminister auf das wärmste anempfehlen.

Nachdem wir bei dem Capitel „Localbahnen" sind, erlauben Sie mir noch über eine allgemeine Angelegenheit der Localbahnen einige Worte hinzuzufügen.

Zunächst kann ich Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister nur meinen Dank dafür sagen, dass er bezüglich der Zahl der Züge bei der am 1. Juli d. J. zu eröffnenden Localbahn Lindewiese—Barzdorf den geäußerten und ihm von mir vorgetragenen und empfohlenen Wünschen nachgekommen ist. Er hat dadurch einem Bedürfnisse entsprochen, und die Bevölkerung kann dafür, dass diesem Bedürfnisse Rechnung getragen worden ist, nur dankbar sein.

Aber ein anderer Übelstand besteht bei den Localbahnen, speciell auf den schlesischen, das ist der, dass in sehr vielen Stationen, wo selbst ein großer Frachtenverkehr ist, keine Wagen sind. Die Frachten, die dort aufgegeben werden, müssen viele Stationen weit zur Wage geführt werden und dann wieder zurück. Das ist ein Zeitverlust und natürlich auch kostspielig.

Ich habe das schon einmal vorgebracht und besonders auf die Station Lindewiese, wo ein bedeutender Verkehr, insbesondere in Stein- und Holzmaterial ist, hingewiesen, und der damalige Herr Handelsminister hat auch versprochen, dass allmählich diesem Übelstande abgeholfen werden würde und dass diese so nothwendigen Wagen errichtet werden würden. Es ist aber, soviel mir bekannt ist, weder dort noch in anderen Stationen dem abgeholfen worden, und ich möchte daher die dringende Bitte an das Eisenbahnamt richten, es mögen doch endlich in den Stationen, wo ein großer Frachtenverkehr besteht, Wagen errichtet werden. Es kann doch auch für die Eisenbahnverwaltung kein Vortheil sein, wenn man mehrere Waggons alle Tage so und so viele Kilometer rollen lassen muss, ohne irgend einen anderen Zweck damit zu verbinden. als die Abwägung, und weise diesbezüglich insbesondere auf die Station Lindewiese hin, wo, wenn ich nicht irre, die Waggons mehrere Stationen weit zur Wage gefahren werden müssen.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch auf einen Punkt einzugehen, den ich schon das letztemal berührt habe. Es ist dies nämlich der Übelstand, der in der Stationsanlage zwischen Jägerndorf und Freudenthal besteht.

Der Herr Eisenbahnminister, respective Handelsminister hat damals versprochen, dass er sein Möglichstes thun werde, dem Übelstande abzuhelfen, und so viel ich gehört habe, ist auch eine kleine Abhilfe bereits erfolgt durch Anlage eines Frachtenbahnhofes. Aber ich glaube, dadurch ist noch nicht dem bestehenden Übelstande vollständig abgeholfen. Ich möchte also bitten, da die Sache in Verhandlung steht, dass das Eisenbahnministerium diese Sache auch weiter in wohlwollender Erwägung behält und womöglich bald diesem Übelstande abhilft.

Damit sind allerdings nicht alle Wünsche erschöpft, die wir in Schlesien haben. Ich will aber getreu dem aufgestellten Programme nicht zu lange die Zeit des Hauses in Anspruch nehmen und nur bitten, wenigstens diese genannten berechtigten Wünsche, die wir einstweilen mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre zu gewärtigende Vorlage im Eisenbahnamte haben, zu berücksichtigen und uns dementsprechend auch im nächsten Jahre in der Vorlage wieder eine kleine Freude zu bereiten. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Klucki zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Klucki:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Klucki beantragt den Schluss der Debatte.

Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen. — Ich ersuche einerseits die contra eingetragenen Herren Abgeordneten: Formánek, Dr. Gregorčič, Hagenhofer, Hauck, Jax, Dötz, Rigler, Dr. Brzorád, Dr. Vašatý, Dr. Stránský, Dr. Tuček, Pfeifer, Dr. Scheicher, Schider, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Ritter v. Troll; anderseits die pro eingetragenen Herren Abgeordneten: Ciani, Dr. Groß, Dr. Marchet, Welponer, Dr. Roser, Wladimir Demel, Graf Attems, Edlen v. Burgstaller, Tschernigg, Erb, v. Forcher, Lorber, Wenger, Dr. Rizzi, Dr. Menger, Hütter, Dr. Knoll, Peschka, Dr. Schücker und Dr. Habermann, je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner pro wurde Herr Abgeordneter Dr. Marchet, zum Generalredner contra der Herr Abgeordnete Dötz gewählt.

Zuvor habe ich noch einige Resolutionen zur Unterstützung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Wladimir Demel beantragt *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, den Bau der Eisenbahn Troppau-Wigstadtl in Erwägung zu ziehen und auf Staatskosten ausführen zu lassen."

Der Herr Abgeordnete Formánek beantragt *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Projecte der Localbahn Königgrätz-Holic eine wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken

und die ehethunlichste Verwirklichung derselben durch Zusicherung materieller Unterstützung thatkräftigst zu fördern."

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Troll beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, das Zustandekommen einer Bahn von Edlitz nach Kirchschlag-Landesgrenze mit allen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern."

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Inbetriebsetzung der Localbahn Wolframs—Teltsch Vorsorge zu treffen, dass eine Schädigung der Stadt Iglau durch Schaffung eines neuen Betriebsknotenpunktes hintangehalten werde."

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser beantragt endlich *(liest)*:

„In Erwägung, dass das Localbahnproject Parschnitz—Weckelsdorf im Riesengebirge schon seit längerer Zeit geplant wird, bereits dreimal tracirt wurde, zwei Tracenrevisionen stattgefunden haben, und dessen volkswirtschaftliche Bedeutung in den Sitzungen vom 16. Jänner 1891 und 7. März 1893 seitens des Handelsministeriums anerkannt wurde;

in Erwägung, dass als Mittel zur Hebung und Belebung der darniederliegenden Leinenindustrie sich empfiehlt, den schon vielfach angestrebten Bau einer directen Verbindungsbahn von Weckelsdorf nach Parschnitz-Trautenau auszuführen;

in Erwägung, dass bei der in Aussicht stehenden Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau für das rechtsuchende Publicum gewiss ein großer Vortheil erwachsen würde, wird die k. k. Regierung aufgefordert, dieses Localbahnproject einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und dasselbe wohlwollend zu unterstützen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die eben verlesenen Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dötz.

Abgeordneter **Dötz**: Hohes Haus! Nach dem Inslebentreten des die Förderung des Eisenbahnwesens niederer Ordnung betreffenden Landesgesetzes vom 28. Mai 1895 haben die in Niederösterreich gelegenen Gemeinden Waidhofen an der Thaya und Dobersberg sich mit der mährischen Stadt Zlabings vereinigt, um auf Grund des bezogenen Gesetzes eine Bahn von Waidhofen an der Thaya nach Zlabings ins Leben zu rufen, nachdem das Project Iglau — Amstetten nicht zur Verwirklichung gelangt ist.

Es wurde ihnen die Vorconcession mit Erlass des Handelsministeriums vom 19. Mai 1895, Z. 20334, ausdrücklich für eine Localbahn ertheilt. Erst durch die Entscheidung, durch welche die angestrebte Bahnlinie als Bahn niederer Ordnung declarirt wurde, konnten die Verhandlungen eingeleitet werden.

Das Nominalanlagecapital sollte sich auf 1,450.000 fl. belaufen, dabei waren die Baukosten auf 1,420.000 fl. berechnet. Nun konnte man erst zur finanziellen Sicherstellung des Unternehmens schreiten. Es wurden von den Interessenten 250.000 fl. in rechtsverbindlicher Form zugesichert. An der Zeichnung betheiligten sich 356 Personen. *(Hört!)* An dem allein wolle das hohe Haus erkennen, wie viel Interessenten diesbezüglich bei diesem Bahnbau betheiligt waren. Gestatten Sie, dass ich auf eine Enquête zurückgreife, die seinerzeit in Waidhofen an der Thaya stattgefunden hat — und zwar schon vor 20 Jahren — es wurde damals beantragt, zur Hebung des Nothstandes eine Bahn zu bauen, welche Mähren mit Niederösterreich verbindet. Wenn man sieht, wie lange die Leute warten mussten, so ist es begreiflich, dass sie darüber aufgebracht sind, wenn ihnen jetzt, trotzdem sie solche Opfer gebracht hätten, solche Hindernisse, die ich gleich anführen will, in den Weg gelegt werden.

Der mährische Landtag hat in der Sitzung vom 29. Jänner 1896 für den Bau dieser Bahn 20.000 fl. bewilligt, trotzdem nur eine Strecke von 1·8 Kilometer im Lande Mähren zu liegen kommt. Der niederösterreichische Landtag hat in der Sitzung vom 4. Februar 1896 nach dem Berichte meines Freundes Hauck beschlossen, eine Million in Prioritätsobligationen zu garantiren. Da aber nach dem Landesgesetze 30 Procent der Stammactien aufgebracht werden mussten, so fehlten noch 180.000 fl., welchen Betrag der Staat decken sollte. Es wurden seitens Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, bei dem ich seinerzeit mit einer Deputation war, diese 180.000 fl. zugesagt, weil dieser Betrag nur 12 Procente ausmachte und die Strecke, die hätte gebaut werden sollen, 29 Kilometer beträgt.

Nun kommt Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister und erklärt, dass diese Bahn militärisch wichtig sei, und aus diesem Grunde das Project nochmals studirt werden müsse, und daher nicht sofort gebaut werden könne, zumal der Unterbau bedeutend stärker, die Radien größer sein müssen. Nachdem man weiters herausgefunden hatte, dass die Bahnobjecte stärker sein müssen, weil von Seite des Herrn Eisenbahnministers und des Militärärars die Wichtigkeit der Bahn anerkannt wurde, so war es schon sicher, dass der ganze Bahnbau scheitern musste.

Die Mehrkosten würden danach sicher über eine Million ausmachen, und dazu wurde die Entscheidung

dahin gegeben, dass erst dann an diesen Bahnbau gedacht werden könnte, wenn von den Interessenten und dem Lande diese Million aufgebracht werden würde. Nun verhält sich aber die Sache so.

Wir mussten zur Beitragsleistung nach dem ursprünglichen Projecte 356 Leute heranziehen, wir haben alle Sparcassen um Beiträge angegangen, und jetzt tritt man, trotzdem dass schon früher die 250.000 fl. mit so großen Schwierigkeiten aufgebracht wurden, neuerlich mit einer solchen Forderung an die Interessenten heran.

Der Landesausschuss könnte unter den gegebenen Verhältnissen nicht einmal weitere Studien anstellen, da der Landtagsbeschluss dahin lautet, dass die Bahn normalspurig gebaut werde und der Betrag für das Land nur eine Million ausmachen dürfe. Weitere Erhebungen könnten also, wie gesagt, gar nicht mehr gemacht werden, und die ganze Angelegenheit ist dadurch auf lange Zeit verzögert.

Ich muss sagen, ich habe die Sache mit Freude begrüßt, weil selbst der niederösterreichische Landtag sich dafür interessirte und weil wir erwarten konnten, dass eine arme Gegend, wie sie das Waldviertel ist, endlich eine längst gewünschte Eisenbahn bekommt.

Wenn man, meine Herren, die Karte in die Hand nimmt, muss man sagen, dass keine Provinz in ganz Österreich in Betreff des Bahnbaues so rücksichtslos behandelt wurde, als das Waldviertel. Ich kann offen sagen, und wiederhole, so freudig ich die Localbahnvorlage der Regierung seinerzeit begrüßt habe, so enttäuscht bin ich heute, da ich im Vorgehen der Regierung finde, dass sie kein rechtes Entgegenkommen zeigt.

Man kann da kein Zutrauen haben, wenn man sieht, wie alles danach strebt, sich eine Existenz zu gründen, wenn man weiß, wie schlecht es der Landbevölkerung geht, wenn sie 60 bis 70 Kilometer weit fahren muss, um ihre landwirtschaftlichen Producte verwerten zu können, und wenn man weiß, wie gering der Holzwert als auch Erzeugnisse der Landwirtschaft in dortiger Gegend sind und die Regierung sich so ablehnend verhält.

Es bringen das Land und die Leute aus diesem Grunde Opfer, weil aber die Bahn eine militärische Wichtigkeit hat, so wird deren Bau trotzdem hinausgeschoben. Ich glaube, wenn Land und Interessenten beträchtliche Opfer bringen, wäre es gewiss gerechtfertigt, dass die Mehrkosten einfach vom Staate getragen würden.

In Galizien werden die Interessenten bei strategischen Bahnen gewiss einen sehr minimalen Betrag oder gar nichts geleistet haben, das Land wohl auch nicht viel.

Wir haben bereits die Zusicherung von Seite der Regierung erhalten, dass sie — allerdings nur 12 Procent — beitragen werde, wir waren daher überrascht, ja förmlich niedergeschlagen, als der Herr Eisenbahnminister plötzlich sagte: „Das ist eine militärisch wichtige Bahn, die kostet eine Million mehr, die Interessenten sollen schauen, dass sie dieselbe aufbringen."

Wenn wir wenigstens warten könnten, bis die Bahn in einem späteren Zeitpunkte gebaut wird, weil sie das Militär braucht, so wäre es gut, das geht aber leider nicht.

Wenn die Herren die Verhältnisse kennen würden, wie die Leute im Waldviertel schon auf die Bahn warten, deren Bau jetzt wieder hinausgeschoben werden soll, so würden Sie sich nicht wundern, dass die Leute kein Zutrauen mehr haben.

Es wäre angezeigt, dass der Reichsrath diese Million bewillige, denn die Interessenten haben schon genug Opfer gebracht, aber man zieht mit beiden Händen zurück, was die eine Hand geboten hat und so sinkt der Muth der Bewohner des Waldviertels, denen es bekanntlich schlecht genug geht.

Nach dieser Gesetzesvorlage bekommt Niederösterreich die geringsten Zuschüsse, kaum zwei Procent; seit der Vorlage vom Jahre 1894 hat das Land vom Staate nur dreieinhalb Procent bewilligt bekommen. Man hat eben immer seine Bedenken und verliert jedes Zutrauen zu den maßgebenden Factoren, wenn einem immer nur Prügel zwischen die Füße geworfen werden.

Diese Vorlage hätte überhaupt schon im Winter durchberathen werden sollen, dann hätte man schon längst mit dem Bau der Bahnlinie begonnen; jetzt aber stehen wir schon nahe vor dem Sommer und können gar nichts mehr machen.

Es liegen mehrere Projecte des niederösterreichischen Landtages bereits vor, so zum Beispiel die schmalspurige Linie Krems—Gutenbrunn; die Leute sind mit einer Schmalspur ganz zufrieden, besonders da die Interessenten für eine normalspurige Bahn nicht das Geld aufbringen können. Natürlich wird keine Sackbahn gebaut werden dürfen, sondern die Linie wird sich an die Bahn, welche von Zwettl bis an die Donau geführt werden soll, anschließen und die Fortsetzung Groß-Gerungs—Weitra, Gmünd—Heidenreichstein—Litschau haben müssen, so dass ein großer Theil jener Gegend durchzogen wird und die Bewohner ihre Producte an Mann bringen können.

Die Regierung war mit der Schmalspur schon einverstanden, aber dann hat es wieder geheißen, es muss erst die Strecke Zwettl — Amstetten gebaut werden, sonst wird dazu kein Geld von den Interessenten zu haben sein. *(Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. Guttenberg: Das ist schon ein überwundener Standpunkt!)* So? Das freut mich sehr.

Ich schließe mit der Bitte, dass das hohe Haus der Resolution des Ausschusses zustimme, nur hätte ich gewünscht, dass bei Punkt 2 nach dem Worte „Subvention" das Wörtchen „ehestens" eingefügt werde, so dass sie heißen würde *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die für die vom Lande Niederösterreich projectirte und vom Lande Mähren subventionirte Localbahn Waidhofen—Zlabings fehlende Subvention ehestens im verfassungmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen." Ich bitte um Annahme dieses Zusatzes. *(Bravo!)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung. Es hat nunmehr der Generalredner pro Herr Abgeordneter Dr. Marchet das Wort.

Abgeordneter Dr. **Marchet:** Hohes Haus! Ich habe zunächst der übernommenen Verpflichtung Genüge zu thun und einen Wunsch, welchen der Herr Abgeordnete Erb ausgesprochen hat, vorzubringen. Der Herr Abgeordnete Erb wünscht die Resolution in Erinnerung zu bringen, die in der 469. Sitzung vom 17. März d. J. über seinen Antrag beschlossen wurde, welche sich darauf bezieht, dass die Steyrthalbahn, welche dermalen ein Rumpfstück ist, ausgebaut werde, und zwar schon deshalb, weil dadurch der Anschluss an eine zweite Bahn, für welche er ebenfalls seinerzeit eine Resolution eingebracht hat, nämlich Claus—Windisch-Garsten—Liezen hergestellt würde, und zwar bei Claus. Ich glaube, dass diese Bahn insoferne wirklich eine große Bedeutung hat, als sie weit über über den Charakter einer Localbahn hinausgeht, indem sie, allerdings über einen schwierig zu überschreitenden Alpenpass, eine Verbindung zwischen Prag und Triest bewirkt. Ich glaube daher, dass der Herr Abgeordnete Erb recht hat, wenn er die Regierung auf diese vom hohen Hause bereits beschlossene Resolution neuerlich aufmerksam macht, und empfehle diese Resolution der Berücksichtigung der hohen Regierung.

Ich komme nun auf jenen Punkt, welchen ich selbst zu behandeln die Absicht habe. Dabei unterscheide ich mich freilich insoferne ungünstig von den anderen gehaltenen Reden, als ich nicht in der glücklichen Lage bin, von einer Bahn zu sprechen, die bereits im Programme der Regierung sich befindet, sondern von einer Zukunftsbahn sprechen will, welche von Grammat-Neusiedl über Baden und das Schwechatthal an die Westbahn führen soll, sei es, dass dieser Anschluss in Rekawinkel oder in Neulengbach stattfindet. Seit 1891 schon schweben die Verhandlungen über diese Bahn, und zwar wurde 1891 zum erstenmale eine Concession verliehen am 26. Jänner, und es wurde in einem Statthaltereierlasse vom 22. Juli 1891, Z. 43744, diese Bahn als eine „im öffentlichen Interesse gelegene" bezeichnet, also amtlich ihre Bedeutung anerkannt. Es ist auch gar kein Zweifel, dass diese Bahn wirklich einem tiefgefühlten Bedürfnisse entspricht. Diese Gegenden sind nämlich durch eine Reihe von Parallelbahnen zerschnitten und sollen nun durch eine Transversalbahn wieder in Verbindung gebracht werden.

Diese Bahn durchzieht von Grammat-Neusiedl aus ein sehr industriereiches Gebiet, welches sich insbesondere durch blühende Mühlenindustrie auszeichnet, Kalköfen, Malz-, Spinn- und Stärkefabriken enthält. Für Baden speciell, und das ist natürlich die Hauptveranlassung, weshalb ich mich für die Bahn interessire, hat die Verbindung Grammat-Neusiedl—Baden den größten Wert, weil aus dieser fruchtbaren Gegend die Approvisionirung Badens wesentlich verbessert würde. *(Zustimmung.)* Über Baden hinaus ist die Bahn eine solche, für welche sich hauptsächlich das Forstärar zu interessiren hat. Es hat sehr lange gebraucht, bis man das Interesse desselben erwecken konnte, und ich freue mich, constatiren zu können, dass dieses Interesse dermalen ein lebhafteres ist, dank dem dermaligen Chef des Forstärars, dem Herrn Ackerbauminister Grafen Ledebur.

Ich kann für die Bedeutung dieser Bahn einige Ziffern anführen. Das Forstärar selbst gibt zu, dass durch den Bau dieser Bahn das Altersclassenwertverhältnis des Holzes im Schwechatthale um mehr als 360.000 fl. gehoben wird, das heißt, es hat diese Bahn für das Ärar zunächst ein ziffermäßig zu bezeichnendes Interesse von mehr als 360.000 fl. Weiters hat aber das Forstärar noch den Vortheil, dass in Baden sich eine ärarische Holzlegestätte befindet, welche durch den projectirten Bahnbau überflüssig wird und ihrer Lage nach gänzlich deplacirt ist.

Sie liegt nämlich in der Nähe der Weilburg am Eingange ins Schwechatthal, also in einer landschaftlich sehr schön gelegenen Gegend, umgeben von Villen. Es ist keine Frage, dass dieser Platz zu einem der schönsten Villenviertel Badens umgewandelt werden kann, und deshalb ist das Interesse der Bevölkerung Badens an der Auflassung dieses Holzlegeplatzes begreiflich. Das Forstärar hat diesen Platz, der einen Umfang von mehr als 112.000 Quadratmetern umfasst, nach Abrechnung aller für Straßen abzutretenden Theile mit rund 300.000 fl. bewertet, hat aber dabei den wirklichen Wert bedeutend reducirt, weil es glaubte, dass ein so großes Terrain nicht auf einmal verkauft werden könne.

Es ist das aber ein Irrthum; denn ich kann constatiren, dass in allerneuerster Zeit ein Anbot auf den ganzen Platz mit etwa 400.000 fl. vorliegt, so dass sich das Interesse des Ärars ziffermäßig auf mehr als 760.000 fl. feststellen lässt.

Wenn wir die Bahntrace entlang weiter gehen, so kommen wir ins Schwechatthal. Hier haben wir es, abgesehen von den Frachten, mit einer ausgesprochenen, glänzenden Touristenbahn zu thun, da einer der schönsten Theile des Wienerwaldes erschlossen wird. Und wenn der Anschluss an die Westbahn erfolgt, so haben wir es mit einer Rundbahn zu thun, welche, von Wien ausgehend, über Baden und Rekawinkel

nach Wien zurückführt, welche gewiss außerordentlich stark befahren würde.

Dieses Schwechatthal ist aber ein sehr armes Thal, und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn ich sage, dass durch diese Bahn das ganze Thal gerettet werden würde. In diesem Thal ist die Landwirtschaft vermöge der klimatischen Verhältnisse sehr schwer zu betreiben, die Bevölkerung ist also auf den Verkehr mit außen angewiesen, und es würde ihr der Absatz der Producte an die umliegenden Orte durch diese Bahn viel leichter werden und es würde wieder Wohlhabenheit einkehren. Von diesem Gesichtspunkte aus empfehle ich der hohen Regierung diese Bahn aufs wärmste.

Nicht unerwähnt — und damit schließe ich — will ich lassen, dass in diesem Thale sich in neuester Zeit eine neue Unternehmung von großartigster Bedeutung und von wirklich öffentlichem Interesse etablirt hat. Es ist dies das Tuberculosenheim in Alland. Jedermann weiß, dass an der Spitze desselben ein Mann steht, der ebenso hervorragend als Kliniker — er ist eine Zierde der medicinischen Facultät Wiens — wie als Menschenfreund ist, das ist: Dr. Leo Ritter v. Schrötter. Dieses Unternehmen ist etwas, was nicht nur Tausenden von Menschen die Gesundheit wiederschaffen oder wenigstens die letzten Lebenstage erleichtern und freundlicher gestalten wird, sondern es ist ein wissenschaftliches Unternehmen von größter Bedeutung, und verdient gewiss eine Förderung, welche ihm nur zutheil werden kann, wenn es an eine Bahn gelegt wird. Ich glaube, dass es sowohl von wissenschaftlichem, als in diesem Falle von humanitärem Standpunkte die Beachtung verdient, die es in neuester Zeit gefunden hat.

Ich möchte aber betonen, dass diese Bahn nur den Wert hat, erstens wenn sie normalspurig gebaut wird. Sie ist eine Transversalbahn zwischen Hauptbahnen und darf daher nicht schmalspurig sein, sie soll die Verbindung herstellen zwischen der Staatsbahn, der Südbahn, der Aspangbahn und den k. k. Staatsbahnen, nämlich der Westbahn. Sie kann daher die Möglichkeit bieten, dass der überschüssige Verkehr, der von der Westbahn kommt, um nicht über den gebirgigen Theil Neulengbach, Rekawinkel, Wien geführt zu werden, über diese Bahn geführt werden kann.

Neben der Normalspurigkeit muss verlangt werden, dass die Verbindung mit den Staatsbahnen hergestellt werde, weil dann die Bahn nicht eine Sackbahn, sondern eine Hauptbahn wird. Ich möchte nun um eines bitten und das ist, dass das Eisenbahnministerium diese Frage nicht versumpfen lasse, weiterhin dass die Regierung etwas größere Klarheit in ihren Entscheidungen walten lassen möge.

Es ist nothwendig, vor allem anderen dahin zu arbeiten, dass man weiß, wer diese Bahn bauen soll. Es sind da nämlich zwei Parteien. Auf der einen Seite ist ein verdienstvoller Ingenieur seit Jahren bemüht, die Strecke zu traciren und der Verwirklichung entgegenzuführen, und anderseits ist das Land Niederösterreich als Concessionär aufgetreten, ein Beweis, dass diese Bahn von öffentlicher, allgemeiner Bedeutung ist. Zwei Unternehmer können aber eine Bahn nicht bauen. Die Folge ist, dass jeder sie bauen will und keiner sie baut. Darum muss der Staat als dritter der in Frage kommenden Factoren erklären, auf welche Seite er sein gewaltiges Gewicht, nämlich die materielle Unterstützung wirft, und dann kann und wird die Bahn gebaut werden.

Für mich und die Interessenten, die ich vertrete, ist es schließlich gleichgiltig, wer diese Bahn baut, wenn sie nur überhaupt und möglichst bald gebaut wird. Baut sie der Unternehmer: gut; baut sie das Land, so ist das auch gut, nur muss dann dem Unternehmer eine Vergütung gegeben werden, weil und insoweit er durch seine Vorarbeiten dem Lande Niederösterreich Arbeits- und Kostenaufwand erspart hat. Ich glaube auch, dass der Unternehmer sich gar nicht sträuben wird, zurückzutreten, wenn man ihm diese Kosten vergütet. Die Regierung muss daher ein entscheidendes Wort sprechen. Darauf, dass die Interessenten, die Gemeinden oder Privatpersonen wesentlich größere Beiträge geben werden, darauf ist schwer zu rechnen, weil die Beiträge ohnedies schon sehr hohe und die Gemeinden anderweitig sehr stark in Anspruch genommen sind. Ich wiederhole also meine Bitte, dass die Regierung ein klares entscheidendes Wort sprechen möge, insbesondere in der Hinsicht, dass sie erklärt, für welchen Unternehmer sie sich einsetzt.

Ich würde nur bitten, dass das bald geschieht, damit die Inangriffnahme dieser Bahn bald ermöglicht werde. Aus diesem Grunde erlaube ich mir zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die Erbauung einer normalspurigen Localbahn von Grammat-Neusiedel über Baden an die Westbahn ehebaldigst sichergestellt wird.“ *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung. Es ist noch eine Resolution von den Herren Abgeordneten Lorber und Posch überreicht worden *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der Herstellung von Mariazell berührenden Eisenbahnlinien ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und darauf gerichteten Bestrebungen die weitestgehende Unterstützung und Förderung angedeihen zu lassen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die eben vernommene Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ferner haben die Herren Abgeordneten Lorber und v. Forcher folgende Resolution überreicht *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei Ausführung der Eisenbahnlinie Wolfsberg—Zeltweg auf die Herstellung eines Flügels von Weißkirchen nach Judenburg entsprechende Rücksicht zu nehmen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Weiter hat der Herr Abgeordnete Johann Hermann Kindermann eine Resolution überreicht *(liest)*:

„Resolutionsantrag zu Artikel I des Gesetzes, betreffend die im Jahre 1896 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung, des Abgeordneten Johann Hermann Kindermann.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert:

a) Unter Erloschenerklärung der der k. k. privilegirten böhmischen Nordbahn auf Grund des Gesetzes vom 17. Juli 1871 ertheilten Concession vom 9. September 1871 zur Fortsetzung der Eisenbahnlinie Rumburg—Schluckenau zum Anschlusse an die königlich sächsische Staatsbahn gegen Bautzen, den Bau dieser Bahnlinie als normalspuriger Localbahn in das Verzeichnis der im Jahre 1896 sicherzustellenden Bahnen als Post 23 aufzunehmen;

b) den Bau der auf Grund des Handelsministerialerlasses vom 29. August 1892 bereits unterm 8. und 9. Juni 1893 der Tracenrevision unterzogenen normalspurigen Localbahn von Aussig über Tillisch, Arbesau, Kleinkahn, Tyssa nach Peterswald zum eventuellen Anschlusse an die königlich sächsische Staatsbahnlinie Pirna—Berggießhübel als Postnummer 24 für das Jahr 1896 sicherzustellen, beziehungsweise

c) falls dies für das Jahr 1896 absolut unthunlich und undurchführbar wäre, diese beiden normalspurigen Localbahnlinien ganz bestimmt in das Verzeichnis der im Jahre 1897 sicherzustellenden Bahnen aufzunehmen.""

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Ruß**: Hohes Haus! Ich bin in der sehr angenehmen Lage, ein Gesetz zu vertreten, welches von keiner Seite als irgend eine politische oder Parteimaßnahme betrachtet wird, und welches seinem meritorischen Inhalte nach von keiner Seite eine Anfechtung erfahren hat.

Ich bin also auch glücklicherweise in der Lage, das Gesetz hier nicht vertheidigen zu müssen.

Ich habe höchstens mich selbst gegen einzelne Bemerkungen zu vertheidigen, welche gegen den Bericht gefallen sind, den ich als mein persönliches Eigenthum betrachten muss, und eine Anfrage zu beantworten, welche seitens des sehr verehrten Herrn Collegen Kaftan an mich gestellt worden ist.

Auf diese Anfrage habe ich zu bemerken, dass im Artikel II der Vorbehalt, welcher schon in dem Gesetze vom 31. December 1894 enthalten war, hier zu wiederholen unterlassen wurde, damit es nicht den Anschein habe, als ob es nothwendig wäre, die Vollmacht, welche in dem Gesetze vom 31. December 1894 enthalten ist, immer ausdrücklich auf bestimmte Bahnen auszudehnen, und als wäre die Regierung nicht ohnehin schon durch das citirte Gesetz ermächtigt, für den Fall, als nicht weitere Belastungen des Staatsschatzes verlangt werden, die in dem Gesetze vom 31. December 1894 gegebenen Facilitäten zu gewähren.

Der Herr Minister hatte die Güte, mit dem Tone des Wohlwollens, den er zu seiner Gewohnheit gemacht hat, doch einige tadelnde Marginalbemerkungen zu dem Berichte zu machen, welche ich nicht unerwidert lassen kann.

Nicht gegen die Regierung allein oder auch nur gegen die Regierung in erster Linie geht der Vorwurf, dass diese Vorlagen zu spät dem hohen Hause vorgelegt werden, und es ist ja in dem Berichte ausdrücklich gesagt, wie viele Factoren hier zusammenwirken müssen, um eine Bahn soweit vorzubereiten, dass das Unternehmen endlich die Gesetzgebung des hohen Hauses in Anspruch nehmen kann.

Es ist das an die Adresse aller dieser Factoren gerichtet, und wenn alle diese Factoren — die Regierung aber nicht ausgeschlossen — sich eines beschleunigteren Tempos befleißen werden, so wird das Haus auch in der Lage sein, früher in die Berathung dieser Vorlagen zu treten. Der Hinweis, den der Herr Minister beliebt hat, dass auch in früheren Jahren diese Gesetze beiläufig um dieselbe Zeit zustande gekommen sind, ist ja ein Argument mehr für das Bedauern, welches der Ausschuss ausspricht. Diese Verspätung soll eben sich nicht wiederholen, selbst wenn sie zweimal eingetreten ist. Wenn sie dann nicht getadelt wird, könnte man schließen, dass sie gebilligt worden wäre.

Ich glaube aber, es sollte gerade das hohe Haus dem Bedauern beistimmen, welches der Ausschuss ohnehin in sehr milder Form ausgesprochen hat, dass diese Vorlage so spät vorgelegt wird, damit in Zukunft eine stärkere Beschleunigung der Sache eintritt. Ich muss gestehen, ein Erfolg dieser bedauernden Bemerkung des Ausschusses ist schon erzielt worden, indem der Herr Minister die Veranlassung genommen hat, gegenüber diesem Tadel eine Art Rechtfertigung des bisherigen Ganges der Dinge vorzubringen.

Niemand kennt besser als ich den guten Willen und das pflichtmäßige Wohlwollen, welches Seine Excellenz den Eisenbahnangelegenheiten entgegenbringt. Ebenso groß ist das Verständnis, welches er denselben zu widmen in der Lage ist. Das kann mich aber nicht hindern, Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister, dem ich wünsche, dass er eine recht lange parlamentarische Laufbahn vor sich habe, zu empfehlen, dass er den Grad der Empfindsamkeit etwas abschwäche, den er heute noch hat, was ihm bei längerem Verkehr im parlamentarischen Leben ganz gewiss gelingen wird; dann wird er es auch nicht nothwendig haben, den Berichterstatter selbst in den Kreis seiner Vertheidigungsmaßregeln einzubeziehen, indem er auf eine Bahn hingewiesen hat, welche mit dem Namen Karlsbad—Merkelsgrün in diesem Gesetze sichergestellt wird.

Es könnte diese Erwähnung den Eindruck machen, als ob der dermalige Berichterstatter irgend einen Einfluss auf die Verspätung des Gesetzes genommen hätte.

Gestatten Sie daher, hohes Haus, dass ich daran erinnere, dass die Bahn Karlsbad—Merkelsgrün der Rest einer Bahn ist, für welche meine Person an dieser Stelle vor 24 Jahren Referent über das betreffende Gesetz war. Im Jahre 1872 wurde dann die Bahn Mlatz—Karlsbad—Georgenstadt durch ein Gesetz genehmigt, welches im Reichsgesetzblatte erschienen ist, und endlich nach 24 Jahren ist jetzt der Rest dieser Bahn, ein kleiner Rest derselben, eine Sackbahn, zustandegekommen, und ich hätte nicht geglaubt, dass ein Unternehmen, welches unmittelbar vor seinem vierteljhundertjährigen Jubiläum der Vorbereitung steht, dem Herrn Eisenbahnminister Anlass geben könnte, dem schuldlosen Berichterstatter dabei einen Vorwurf zu machen. Ich glaube also, dass es für mich nicht einmal ein besonderer Erfolg ist, wenn ich nach 24jähriger parlamentarischer Thätigkeit den Theil eines Bahnunternehmens endlich zustandegebracht habe; aber ich leugne nicht, dass ich auch diesen Rest dem Wohlwollen des Herrn Eisenbahnministers mit zu danken habe.

Die Resolutionen, welche der Ausschuss vorgelegt hat, sind von keiner Seite bekämpft worden, es wünscht nur der Herr Abgeordnete Dr. Groß, dass die Resolution hinsichtlich der Betriebsführung der Strecke Wolframs—Triesch—Teltsch anders gefasst werde. Ich empfehle die Fassung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Groß vorgeschlagen hat, weil sie ja eigentlich dasselbe enthält, aber wie es scheint, den Wünschen und Hoffnungen der Interessenten mehr entspricht.

Die zweite Resolution hinsichtlich Waidhofen—Zlabings hat auch nur Unterstützung erfahren und es hat der Herr Abgeordnete Dötz den Antrag gestellt, es möchte nach dem Worte „Subvention" das Wort „ehestens" eingeschaltet werden. Ich habe gegen die Einsetzung des Wortes „ehestens" keine Einwendung zu erheben und bitte die Resolution mit dieser Ergänzung anzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich dem Wunsche der niederösterreichischen Abgeordneten anschließen, und zwar in wärmster Weise, dass die Vorbereitungen, welche das Land Niederösterreich getroffen hat, um sein Localbahnsystem zu vervollständigen, von der Regierung — ich will nicht sagen — mit mehr Wohlwollen, aber vielleicht mit größerer Kraft unterstützt werden, als es bisher geschehen ist.

Die Bemühungen, welche Niederösterreich nach dem Vorgange anderer Provinzen durch Errichtung eines eigenen Eisenbahnamtes, durch Anstellung vorzüglicher Kräfte und durch eine besondere Thätigkeit auch seines Landesausschusses diesen Dingen entgegengebracht hat, verdienen wirklich die wärmste und stärkste Förderung seitens der Regierung, um welche ich sie mit gebeten haben will.

Die Resolution, welche der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich hinsichtlich der Linie Grulich—Schildberg zum Anschlusse an Landskron gestellt hat, ferner eine Reihe von Resolutionen, welche ich ebenfalls die Ehre habe, zur Annahme zu empfehlen, sind so allgemein gehalten, dass ein ernstes Präjudiz im Beschlusse des Hauses nicht gefunden werden kann. Das Präjudiz beschränkt sich auf den eindringlichen und von der Regierung zu befolgenden Wunsch, die betreffenden Unternehmen zu studieren und mit größerer Umsicht zu prüfen und eventuell die entsprechenden Vorlagen im Hause zu machen.

Alle diese Resolutionen werde ich mir erlauben, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen, wobei ich noch interpolirend bemerke, dass alle diese Wünsche dem Ausschusse nicht vorgelegen waren, derselbe also nicht in der Lage war, darüber zu berathen, ich also nicht mit der Autorität des Eisenbahnausschusses in der Lage bin, die Annahme oder Ablehnung zu empfehlen. Nur mit der Autorität eines gewissenhaft über die Dinge urtheilenden Abgeordneten empfehle ich die Resolution Hallwich, betreffend Schildberg-Landskron, dann folgt die Resolution Roser bezüglich der Linie Parschnitz-Weckelsdorf, welche ich in eben derselben Weise und aus eben demselben Grunde zur Annahme empfehle. Ingleichen die Resolutionen: Formánek hinsichtlich der Localbahn Königgrätz-Holitz; Wladimir Demel bezüglich der Linie Troppau-Wigstadtl; Lorber und v. Forcher hinsichtlich der Linie Weißkirchen-Judenburg bei Ausführung der Bahn Wolfsberg-Zeltweg; Lorber und Posch dahin gehend, die Herstellung von Mariazell berührenden Linien mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen und darauf gerichtete Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern; Troll hinsichtlich der Linie Edlitz-Kirchschlag-Landesgrenze; Rizzi, betreffend eine Localbahn Triest-San-Sabba-Parenzo-Canfanaro; Biankini hinsichtlich der Verbindung Dalmatiens mit dem Centrum

der Monarchie; endlich Marchet hinsichtlich der Erbauung einer normalspurigen Localbahn von Gramat-Neusiedel über Baden an die Westbahn. Ich würdige und billige alle Gründe, welche der letzte Herr Abgeordnete für diese Linie vorgebracht hat, allein es wird vielleicht bei dieser Bahn wie bei vielen anderen solchen Bahnen nothwendig sein, mit einem Stück anzufangen, und wie ich von der Regierung höre, ist sie sehr geneigt, die Linie Baden-Klausen-Leopoldsdorf zuerst sicherzustellen und in Betrieb zu setzen. Es würde damit auch der Sitz eines der glänzendsten humanitären Institute einbezogen werden, welches seiner Eröffnung und seinem segensreichen Wirken entgegengeht, nämlich das Tuberculosenheim in Alland, welches von einer unserer ausgezeichneten klinischen Celebritäten ins Leben gerufen worden ist und das glanzvolle Beispiel und Muster für ähnliche Institute sein wird. Wenn dieses durch eine kurze Strecke mit der nach Wien führenden Bahn verbunden ist, so wird schon dies allein die Erbauung des ersten Stückes des geplanten Projectes rechtfertigen können. Ich empfehle daher auch die Resolution, welche die ehebaldige Sicherstellung dieser Linie empfiehlt.

Etwas anderes ist es leider mit der Fassung der Resolutionen Kraus, Ferjančič und Kindermann. Der Herr Abgeordnete Kraus empfiehlt den Ausbau der Linie Hartberg—Aspang. Es wäre gegen diese Resolution, wenn sie in ähnlicher unpräjudicirlicher Weise dem Hause vorgelegt würde, wie dies bei den anderen Resolutionen geschehen ist, nichts einzuwenden. So aber verlangt die Resolution, dass die Regierung eine bezügliche Gesetzesvorlage dem Hause schon in dieser Herbstsession unterbreite. Nicht der Umstand, dass eine einzelne Bahn aus dem in der Regel im Frühjahr dem Hause vorzulegenden Programm für Localbahnen herausgezogen werden soll, kann mich gegen diese Resolution stimmen, denn um auf die früher von dem Herrn Eisenbahnminister mir gegenüber erwähnte kleine Bahn Karlsbad—Merkelsgrün zurückzukommen, so würde, selbst wenn eine solche programmatische Vorlage, wie wir sie vor uns haben, immer im Frühjahr eingebracht würde, damit noch keine Sperre ausgesprochen sein, dass nicht im Laufe der Tagung des Reichsrathes noch eine oder die andere Localbahn bewilligt würde. Da könnte ja ein kleines Gesetz ganz speciell vorgelegt werden, denn es liegt kein Anlass vor, einen solchen Nachtrag nicht einzubringen oder eine solche Vorlage dem Hause vorzuenthalten. Allein diese Angelegenheit ist ja doch, wie die Herren, welche sich mit Eisenbahnangelegenheiten weiters beschäftigen, wissen, eigentlich die Verwirklichung der Idee Wien—Novi, welche vor 20 Jahren gespielt hat und seit der Zeit noch immer nicht eingeschlafen ist. Solche Dinge lassen sich, ohne dass das Haus früher eingehend informirt ist, nicht präjudicirlich behandeln. Ich würde den Antrag stellen, es solle diese Resolution, wie auch die zwei anderen Resolutionen zur Vorberathung an den Eisenbahnausschuss gewiesen werden, weil es mir weh thäte, Angelegenheiten, die an und für sich ganz gut sind, durch einen ablehnenden Beschluss des hohen Hauses zu degradiren. Dasselbe beantrage ich also bezüglich der Resolution des Herrn Abgeordneten Ferjančič, der verlangt, dass die Linie Haidenschaft—Adelsberg auf Staatskosten ausgeführt werde, wodurch auch das Haus, wenn es diesen Antrag annehmen würde, gegen alle Interessentenbeiträge, auch gegen die Beiträge des Landes präjudiciren würde. Auch diese Resolution bitte ich an den Ausschuss zu weisen, womit der Herr Antragsteller gewiss einverstanden ist. *(Abgeordneter Dr. Ferjančič: Gewiss!)* Desgleichen beantrage ich die Zuweisung an den Ausschuss bezüglich der Resolution des Herrn Abgeordneten Kindermann, welche die Fortsetzung der Linie Rumburg—Schluckenau zum Anschlusse an die königlich sächsische Staatsbahn gegen Bautzen wünscht. Die Punkte a und b dieser Resolution verlangen, dass dieser Bau noch in das Programm für das Jahr 1896 aufgenommen werde, und im Punkte c heißt es, dass, falls dies nicht möglich sei, dieser Bau in das Programm für das Jahr 1897 aufgenommen werde. Es ist klar, dass eine Aufnahme in das Programm pro 1896 nicht möglich ist, das wir soeben beschließen. Wir können daher die dritte Resolution, die leider lautet: „falls dies unthunlich und undurchführbar wäre u. s. w.“ nicht annehmen, weil in diesem letzten Absatz nicht gesagt ist, um was es sich handelt. Es mag eine bloß formale Sache sein, aber sie ist leider so zwingend, dass ich nicht in der Lage bin, die Annahme dieses Antrages zu empfehlen, so sehr er innerlich gerechtfertigt ist. Denn auch der böhmische Landtag hat sich wiederholt mit dieser Sache beschäftigt. Ich empfehle also, die Resolutionen der Herren Abgeordneten Kraus, Ferjančič und Kindermann dem Eisenbahnausschusse zuzuweisen, die anderen Resolutionen aber anzunehmen. Ich glaube, ich habe damit meine Pflicht als Berichterstatter erfüllt, und bitte das hohe Haus, in die Specialdebatte über die Vorlage einzugehen. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend):* Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche jene Herren, welche für das Eingehen in die Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die im Jahre 1896 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Zu Artikel I haben sich die Herren Abgeordneten Edler v. Burgstaller, Freiherr v. Ciani, Dr. Nitsche und Dr. Pergelt zum Worte gemeldet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Hohes Haus! Ich hätte eigentlich heute keinen besonderen Anlass, über die in Verhandlung sich befindende Regierungsvorlage, betreffend die im heurigen Jahre sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung das Wort zu ergreifen, denn ich habe bereits im Eisenbahnausschusse, wie seinerzeit anlässlich der Valsuganabahn, bei welcher Gelegenheit das hohe Haus sogar eine von mir gestellte Resolution hinsichtlich der Triester Bahnfrage beschlossen hat, auch unlängst bezüglich der nun zu erbauenden Linien von der Station Görz der Südbahnlinie Nabresina-Cormons durch das Wippachthal nach Haidenschaft und von einem geeigneten Punkte der Südbahn Wien-Triest bei Laibach nach Ober-Laibach, die schweren Bedenken für die Zukunft, welche seitens unseres See-Emporiums erhoben werden, treu verdolmetscht.

Diese begründeten Besorgnisse rühren davon her, dass, wenn es sich auch vorderhand um Localbahnen, jedenfalls aber normalspurige Schienenwege handelt, es ganz klar ist, dass mit Zuthun der hohen Regierung immer und auf allen Seiten der Triester Platz mit neuen Schienensträngen zu seinem Schaden umzingelt wird, und zwar bevor — und hier ist nach meiner Ansicht der allergrößte Irrthum, für jeden Nationalökonom ganz entschieden unerklärlich — also ich wiederhole es ausdrücklich, bevor für unser einziges See-Emporium die zu seiner Concurrenzfähigkeit, ja zu seiner weiteren Existenz als Welthafen seit mehreren Jahrzehnten verlangte und allseits als unbedingt nothwendig anerkannte zweite, unabhängige Bahnverbindung mit den Hinterländern geschaffen worden wäre.

Eben mit Rücksicht auf dieses Unicum habe ich mir das Wort erbeten, weil ich mich ernstlich verpflichtet fühle, bei diesem Anlasse auch hier im hohen Hause den schwerwiegenden vollauf berechtigten Befürchtungen, welche Triest so wie gegen die Valsuganabahn auch gegen die Linie Görz-Haidenschaft entgegenbringt, neuerlichen Ausdruck zu geben, denn diese beiden Linien sind wohl als normalspurige Localbahnen bezeichnet, aber künftighin durch ihre Ergänzung geradezu zu Hauptbahnen bestimmt, und zwar zu äußerst gefährlichen Concurrenzbahnen von Triest, unserem einzigen großen Reichshafen, und es werden dieselben zum Vortheile von Venedig ausfallen, wie überhaupt Venedig durch jede neu entstandene Bahn im Süden unseres Reiches begünstigt wurde.

Bei dem Bankett anlässlich der feierlichen Eröffnung der Valsuganabahn, die am 26. April d. J. stattfand, wurde ja vom Landeshauptmann Tirols ganz offen und unumwunden gesagt, er werde es an Bemühungen gewiss nicht fehlen lassen, damit das Project der großen internationalen Eisenbahn Venedig—Valsugana—Vintschgau—Chur—Basel seiner Realisirung zugeführt werde. Videant Consules!

Die nun vorgeschlagenen Schienenstränge Görz—Haidenschaft und jener nach Oberlaibach sind ebenfalls entschieden nicht zum Vortheile unseres vaterländischen Seehafens. Insbesondere die Linie Görz—Haidenschaft hat mit der von mir eben angeführten für Triest gefährlich werdenden Valsuganabahn die größte Analogie, indem durch ihre weitere Fortsetzung von Haidenschaft über Wippach nach Adelsberg — wenn man überhaupt nicht eine noch kürzere Verbindung nach Laibach anstreben sollte — der Weg von Laibach ebenfalls nach dem schon genannten italienischen Concurrenzseehafen um ein bedeutendes gegenüber dem österreichischen Triest abgekürzt würde.

Also trotz der Behauptungen des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Adelsberg—Loitsch wäre die natürliche Folge davon unbedingt, dass sowohl der Personen- als auch der Güterverkehr unseres einheimischen Hafens eine neue wesentliche Ablenkung zu Gunsten des Auslandes zu erleiden hätte.

Dass ich mit Recht behaupte, dass diese neue Verbindungslinie sich als keine harmlose Bahn niederer Ordnung herausstellen wird, erhellt auch klar und deutlich aus folgenden Ausführungen, welche im Motivenberichte der Regierungsvorlage enthalten sind. *(Liest:)*

„Der geplanten, in erster Linie den örtlichen Verkehrsinteressen gewidmeten Localbahn kommt aber zugleich eine gewisse verkehrspolitische Bedeutung zu, da dieselbe den ersten Ansatz zu einer künftigen Durchzugslinie von Görz nach Adelsberg bildet, deren Ausführung sich als eine wertvolle Ergänzung des Eisenbahnnetzes im Südwesten der Monarchie darstellen würde. Auf diese Eventualität wird bei der Herstellung der projectirten Localbahn in dem Sinne Rücksicht zu nehmen sein, dass bei Bestimmung der Richtungs- und Steigungsverhältnisse die für Hauptbahnen geltenden Normen zu beobachten sein werden."

Aus thatsächlichen Gründen muss ich mich also ganz entschieden gegen die beantragte Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Ferjančič aussprechen.

Ich will also heute hier nochmals feierlichst constatiren, dass seitens der hohen Regierung bis jetzt, trotz des Drängens aller competenten Factoren, für den österreichischen Reichshafen im Eisenbahnwesen nichts, absolut nichts geschehen ist — verba, verba praetereaque nihil — was doch unglaublich erscheint und in der Welt wohl einzig und nicht zum Frommen unserer Monarchie dasteht!

Zum allergrößten Vortheile des Hafens von Genua wurde seinerzeit der Gotthard durchbohrt und in diesen Tagen ist im italienischen Parlamente eine Gesetzesvorlage, betreffend die Betheiligung an dem Durchstiche des Simplon, um diese neue Weltbahn

herzustellen, eingebracht worden, während man sich bei uns noch immer besinnt, ob man endlich einmal die Tauernkette, diese den Verkehr hemmende Scheidewand inmitten österreichischer Kronländer überschienen solle, um durch diese Weltbahn unser Triest sowie überhaupt die südwestlichen Alpenländer und das Küstenland aus ihrer dermaligen bedauernswerten Lage zu erlösen. *(So ist es!)*

Die Herstellung dieser zweiten Welteisenbahnverbindung bis zum Triester Meeresstrande ist ohneweiters eine Frage von vitalster Wichtigkeit sowohl in volkswirtschaftlicher als in politischer Richtung für das Reich selbst, und pocht deshalb immer dringender an die Pforten der Reichsvertretung und sollte nunmehr endlich von der hohen Regierung ohne jedwelchen schädlichen Aufschub und bevor es zu spät ist, um die ausländische Concurrenz gegenüber Triest zu überwinden, dem guten Beispiele Ungarns, welches für seinen Seehafen Fiume keine Sorge und keine Kosten scheut, folgend, einer Lösung im gesammtstaatlichen Interesse und ja nicht vom Standpunkte einer kleinlichen Kirchthurmpolitik durch Einbringung zweckentsprechender Gesetzesvorlagen zugeführt werden. *(Beifall.)*

Ich bedaure sehr, mich bei der heutigen Verhandlung über Localbahnen und bei der Kürze der Zeit, die uns zur Verfügung steht, nicht in Details der wichtigsten Triester Eisenbahnfrage einlassen und dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Adelsberg-Loitsch nicht eingehend antworten zu können, so verlockend dies auch für mich wäre.

Als Abgeordneter unseres Emporiums, welches zugleich in jeder Hinsicht eine der bedeutendsten Städte Österreichs ist, muss ich aber an die hohe Regierung die inständigste Bitte richten, Triest in der Eisenbahnangelegenheit die allerkräftigste und sofortige Hilfe leisten zu wollen.

Die versprechenden Worte, die Seine Excellenz der Herr Finanzminister Ritter v. Biliński bei der heurigen Budgetdebatte in dieser Frage gesprochen hat, die in Aussicht gestellte Aufnahme einer Investitions-Anleihe, sowie die bedeutsamen Ausführungen, die Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister Ritter v. Guttenberg hier im hohen Hause und wiederholt auf meine Anfrage im Ausschusse abgab, und noch mehr seine willkommene Erklärung, dass er die Förderung des Exportes und Importes in Triest als seine wichtigste Aufgabe ansieht, können und müssen — wenn nicht alle Anzeichen trügen — als die Zusicherung angesehen werden, dass in der kommenden Herbstsession von der hohen Regierung die Gesetzesvorlagen zur Lösung dieser unerlässlichen Bahnverbindung im Reichsrathe werden eingebracht werden. So walte es Gott!

In dieser Zuversicht werde ich und meine geehrten Herren Collegen aus Triest für das vorliegende Gesetz stimmen, weil wir allen Kronländern vermehrte Schienenverbindungen zu ihrem wirtschaftlichen Aufschwunge sehr gerne gönnen, denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig, und endlich einmal muss in dem, was recht und billig ist, auch an uns Vernachlässigte die Reihe kommen.

Zum Schlusse unterstütze ich aufs wärmste die Resolution, welche der Herr Abgeordnete Dr. Rizzi zu Gunsten der Localbahnen in Istrien eingebracht hat, und bitte das hohe Haus, dieselbe anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Als Specialist in Eisenbahnangelegenheiten, nämlich insoferne, als ich auch in specie und in erster Linie stets um die Bahnangelegenheiten Südböhmens und speciell meines Wahlbezirkes mich gekümmert habe, ist es auch begreiflich, dass ich als solcher Specialist mich nur bei der Spezialdebatte habe eintragen lassen und zwar zu Artikel I, Ziffer 3 und 4, zu den beiden Localbahnen, die dem Böhmerwald nach längeren Jahren wieder befruchtend zufallen sollen.

Ich werde die sehr kurz gedachte Rede in zwei Abtheilungen theilen. Im ersten Theile werde ich ganz kurz schildern, wie das geworden ist, was heute durch die Vorlage der Regierung und des Ausschusses meinem Wahlbezirke geboten wird.

Im zweiten Theile werde ich mir aber erlauben, etwas präludirend und zukunftsmusizirend vorzugehen. Das erste thue ich nicht nur in meinem Interesse, sondern wohl im Interesse der Mehrzahl der Herren Abgeordneten, um den etwas nervösen Kreisen in den Wahlbezirken es so beiläufig begreiflich zu machen, wie auch die umsichtigsten und pflichteifrigsten Abgeordneten — in diesem Falle der Abgeordnete Prinz Johann Schwarzenberg, der als Vertreter der Landgemeinden stets mit mir Hand in Hand gegangen ist, und ich — so mir nichts dir nichts die Bahnen nicht in kürzester Zeit aus dem Ärmel heraus werfen kann.

Bereits im Jahre 1893, wie der Ausschuss constatirt, unter dem 8. März habe ich die erste Resolution hier in dem hohen Hause eingebracht und begründet, worin ich darauf hingewiesen habe, dass der innere Theil des Böhmerwaldes weiter verbunden werden müsse. Seit der Zeit ist dann nichts anderes an die Bildfläche gedrungen, als ein Erlass des hohen Handelsministeriums vom 23. December 1895 an den böhmischen Landesausschuss.

Wie ist die Situation damals gestanden? Das hohe Handelsministerium hat sich der Linie Prachatitz—Wallern in diesem Erlasse akademisch freundlich gegenübergestellt, gegenüber der Linie Winterberg—Wallern aber damals in einer ziemlich ablehnenden Weise geäußert. Kurze Zeit darauf — es war am 5. Jänner 1896 — hielt der böhmische Eisenbahnrath

Sitzung, wo auch dieser Handelsministerialerlass zur Kenntnis der Mitglieder dieses Informationscollegiums des Königreiches Böhmen kam, und damals habe ich — und ich erlaube mir, das zu betonen — den Antrag gestellt, dieser Eisenbahnrath möge die Güte haben, sich dahin auszusprechen, dass beide Bahnen gleichwertig seien. Dieser mein Antrag wurde auch einmüthig von den berufenen Informationsorganen des Landesausschusses und des Landtages angenommen.

Hiemit war die Basis geschaffen für ein weiteres Vorgehen in der Angelegenheit zweier Bahnen, welche sich nur gegenseitig zu ergänzen berufen sind, was aber künstlich und einseitig so dargestellt werden wollte, wie wenn sie gegenseitig concurriren würden.

Die Gleichwertigkeit des Eisenbahnrathes wurde auch vom Landesausschusse und Landtage anerkannt, und auf dieser Basis und auf Grund dessen, dass der böhmische Landtag in wahrhaft munificenter Weise beiden Projecten eine 15procentige Unterstützung des Bauaufwandes zukommen ließ, kam auch die Regierung in die Lage, beiden Projecten gegenüber eine andere Stellung einzunehmen, als dies im December vorigen Jahres der Fall gewesen ist.

Dass aber dies alles so geworden ist — ich danke allen Factoren und jedem Einzelnen, der in der Sache mitgewirkt hat — und dass in den heutigen Gesetzentwurf die beiden Bahnen gleichzeitig aufgenommen wurden, was ich auch in meiner Rede vom 30. Mai 1895, Seite 19297, des stenographischen Protokolles sehr energisch betonte, verdanken wir — und ich spreche über Ermächtigung des Vertreters der Landgemeinden, Seiner Durchlaucht des Prinzen Johann **Schwarzenberg** in seinem und auch in meinem Namen — in allererster Linie Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister und nicht in zweiter Linie — ich möchte sagen al pari — der wohlwollenden Stellung des Herrn Finanzministers, denn ohne dessen von uns beiden erbetene Zustimmung im Principe wäre im letzten Augenblicke noch dem dringenden Wunsche und Bedürfnisse unseres Wahlbezirkes Winterberg nicht entsprochen worden.

Es erscheint zwar in der heutigen modernen Zeit altbacken, Dank zu sagen, ich gehöre aber noch der guten alten Zeit an, und freue mich, im Namen meines durchlauchtigen Collegen und im Namen meiner Committenten hier von dieser Stelle aus der Regierung und speciell den beiden Herren Ministern den innigsten Dank aussprechen zu dürfen. *(Bravo! Bravo!)*

Nun erlauben Sie mir, meine Herren, auf den zweiten Theil meiner Rede überzugehen und vielleicht mit Glück zu versuchen, was in dieser Angelegenheit von mir in der Rede vom 30. Mai 1895 geschehen ist, wo ich in eingehender Weise auf die Nothwendigkeit des Baues beider Bahnen hingewiesen habe. Dass ich dies heute thue, hat auch seine Ursache. Nicht jeder von uns weiß, ob ihn die Volksgunst wieder in das nächste neue Haus hieher schicken wird, und die älteren und die alten Mitglieder werden es sich noch dreimal überlegen, ob sie die nach allen Seiten undankbare Aufgabe eines Abgeordneten noch weiter übernehmen oder nicht. Heute bin ich noch am Platze und heute will ich im öffentlichen Interesse und in jenem meines Wahlbezirkes das Wort auch für die Zukunft nehmen.

Wo stehen wir heute? Wir haben heute im Böhmerwald freilich nicht ausgebaut, aber hoffentlich in zwei Jahren ausgebaut, einerseits Winterberg, Wallern, Prachatitz, anderseits Salnau; auf der bayerischen Seite haben wir die bayerischen Localbahnen bei Zwiesel, Grafenau, Waldkirchen, an der oberösterreichischen Grenze haben wir die in Schlögl-Aigen haltmachende obere Mühlviertler Bahn.

Es liegt also in der Natur der Dinge, dass das, was jetzt wird und in zwei Jahren hoffentlich geworden ist, seinen weiteren Anschluss sowohl nach Deutschland, als nach Oberösterreich findet. Es fragt sich da: Wie soll dieser bayerische Anschluss gemacht werden?

In den Siebziger-Jahren, wo noch die große Linie von Mähren über Kuschwarda gedacht war, war es ganz gerechtfertigt, dass man den Ausfall nach Bayern, beziehungsweise nach Deutschland bei Kuschwarda gemacht hätte. Heute, wo wir es mit den gegebenen Localbahnverhältnissen zu thun haben, stellt sich die Sache nicht ganz so. Heute zeigt sich die Sache so, dass eine Verbindung dieser Bahn in einer Weise herbeigeführt werde, dass Salnau in das Localeisenbahnnetz einbezogen wird, dass die Verbindung nach Bayern in der wohlfeilsten und in der Bayern angenehmsten Weise vor sich geht und es den Interessenten im oberen Mühlviertel möglich gemacht wird, ihrerseits von diesen Anschlüssen wohlthätigen Gebrauch zu machen.

Wie ich aus guter Quelle weiß, steht die bayerische Regierung und speciell die bayerische Forstverwaltung nicht auf dem Standpunkte, dass ihr der Anschluss Kuschwarda erwünscht ist, wohl aber wünschen die bayerische Administration, speciell die bayerische Forstadministration und die Herren im Bezirke Waldkirchen, welcher sich zur Grundeinlösung schon vor Jahren bereit erklärt hat, und die Handelskammer von Passau den Anschluss von Waldkirchen aus, am Fuße des Dreisesselberges über Haidmühl, Neuthal, Tusset zum schwarzen Kreuz und Wallern-Eleonorenhain.

Es ist dies die wohlfeilste Verbindung. *(Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. **Guttenberg** nickt zustimmend.)* — Seine Excellenz der Herr Minister kennt bereits die Angelegenheit, ich bin ihm dankbar und ich kann mich noch kürzer fassen — es ist die wohlfeilere und leichter herzustellende Verbindung und entspricht dem Willen des einen Compaciscenten, nämlich Bayern.

Was nützt es den Herren in Österreich, speciell einzelnen Herren von Wollin und Strakonitz, in ihren

Anträgen einfach auf der Verbindung über Kuschwarda zu beharren, wenn man weiß, dass sich der bayerische Compaciscent dort nicht anschließen will? Jedermann steht auf jener Seite, die ihm zunächst liegt, das verüble ich niemand. Aber wie stellt sich die Sache ferner in Bezug auf das allgemeine Interesse? Wenn die Verbindung über das schwarze Kreuz-Tusset am Dreisesselberge her nach Waldkirchen geführt wird, so nähert man sich Salnau auf circa neun Kilometer. Diese Verbindung ist relativ unendlich wohlfeil, weil dort ebenes Terrain ist.

Diese Strecke ist also dann am wohlfeilsten auszubauen, die Mühlviertler können mit ihrer Bahn herüberkommen — ein Bestreben, welches von der Handelskammer in Linz schon seit Jahren und speciell in neuester Zeit gefördert wird und welches auch das Gutachten der Budweiser und Passauer Handelskammer für sich hat. Es würde daher diese bayerische Verbindung nach drei Seiten hin strahlenförmig herbeigeführt werden, auf der einen Seite über Winterberg nach Prag, auf der andern über Hussinetz hinunter nach und über Moldauthein und auf der dritten über Krumau nach Budweis, und es würde auch der vernachlässigte Bezirk Hohenfurt eine gewisse Berücksichtigung finden und in das Augmentationsgebiet dieser neuen Verbindung einbezogen werden. *(Sehr richtig!)*

Die Bewohner von Wollin und Strakonitz, welche infolge dessen einige Kilometer weiter auf österreichischem Boden werden fahren müssen, was aber kein Unglück sein wird, hätten dadurch als Ersatz eine neue Verbindung mit Salnau und sohin mit den oberösterreichischen Interessenten bis Linz gefunden.

Ich bitte demnach diesbezüglich vor allem den Herrn Eisenbahnminister und auch das hohe Haus, diese meine Anschauung, welche auch die der Mehrzahl der Interessenten sein dürfte, wenn es soweit kommen sollte — und meine Worte drängen nicht, dass schon im nächsten Jahre eine Vorlage kommt — festzuhalten, und auch in der Zukunft im gegebenen Falle nicht aus der Erinnerung und Erwägung entschwinden zu lassen. *(Bravo!)*

Weil ich nun schon beim Worte bin, will ich noch einige Bitten anderer Interessenten vorbringen. So hat sich eine Deputation aus Bechin an mich gewendet. Nachdem der Herr Abgeordnete Kaftan nicht in der Lage war, ihre Petition im Eisenbahnausschusse vorzubringen, und auch heute diese Angelegenheit nur kurz berührt hat, ersuchen sie durch mich, dass für die Strecke Bechin—Pasniowitz—Histomitz die Vorconcession baldmöglichst ertheilt werde. *(Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. Guttenberg: Das ist entgegengesetzt!)* Jawohl, das ist nicht die Verlängerung zum Anschluss an Tabor, sondern jene, welche ich schon vor zwei Jahren als Referent vom Standpunkte der Befruchtung des Bezirkes für berücksichtigungswert befunden und empfohlen habe.

Ich bringe die Bitte der Bechiner Deputation, dass ihrem Gesuche entsprochen werde, im Einverständnisse mit dem Herrn Abgeordneten Kaftan vor.

Die gleiche Bitte wegen Beschleunigung der Vorconcession habe ich für den Bezirk Moldauthein-Wessely vorzubringen und wiederhole, was ich bezüglich dieser Strecke schon im Ausschusse gesagt habe: dass Seine Excellenz der verstorbene Abgeordnete Dr. Herbst und ich seit langem Gelegenheit hatten dieses Project zu unterstützen und seitens des Hauses und der hohen Regierung dessen Förderung zu wünschen.

Nachdem ich diese wenigen wirklich bescheidenen Sträußchen dem hohen Hause und insbesondere Seiner Excellenz dem Herrn Minister unterbreitet habe, erlaube ich mir zu schließen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani.

Abgeordneter Freiherr v. **Ciani:** Meine Herren! Ich habe mich contra einschreiben lassen, um zum Worte zu gelangen, ich werde aber für den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen, obwohl in demselben das Trentino gar nicht berücksichtigt wird.

Es ist wohl wahr, dass, als ich im verflossenen März hier im Hause den Bau der schmalspurigen Bahnen im Trentino besprochen und befürwortet habe, Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister Zweifel über das vorgeschlagene elektrische Betriebssystem erhoben und sich in dem Sinne ausgesprochen hat, dass, um diese Zweifel zu beheben, noch eingehende Erhebungen gepflogen werden müssten, besonders um sicherzustellen, ob die Wasserkräfte constante sind und jederzeit für den Betrieb ausreichen.

Dieser Vorbehalt des Herrn Ministers, der gewiss vollständig begründet ist, da bei den in Rede stehenden Bahnen, nämlich den Bahnstrecken Lavis-Predazzo und Lavis-Malè, ein neues Betriebssystem — das elektrische — in Anwendung kommt und daher die größte Vorsicht geboten ist, hat in der Bevölkerung keinen deprimirenden Eindruck gemacht. Im Gegentheil! Die Äußerung Seiner Excellenz wurde in dem Sinne aufgefasst, dass er, indem er seinen guten Willen bekundet, die ökonomischen Interessen des Trentino zu fördern, doch, um jeden Zweifel über die Ausführbarkeit der projectirten Bahnen zu zerstreuen, das Verlangen stellt, dass von amtswegen eingehende Erhebungen gepflogen werden sollen, um die Existenz der nöthigen Wasserkräfte und deren Beständigkeit unzweifelhaft zu constatiren. Dass diese amtlichen Erhebungen den Beweis liefern werden, dass die nöthigen Wasserkräfte und deren Beständigkeit wirklich vorhanden sind, um vollauf den elektrischen Betrieb dieser Bahnen zu sichern, daran zweifelt kein Mensch, der unsere Gegend kennt.

Es ist bei uns allgemein bekannt, dass das Trientiner Eisenbahncomité die genauesten Beobachtungen vorgenommen und die mathematische Gewissheit gewonnen hat, dass die zu benützenden Wasserkräfte constante sind und für den Betrieb, selbst zur Zeit des niedrigsten Wasserstandes, ausreichen werden und daher in dieser Hinsicht nichts zu fürchten ist.

Die Bevölkerung erwartet mit Sehnsucht, dass diese Erhebungen wirklich vorgenommen werden, und hegt dabei die Hoffnung, dass zu diesem Zwecke auch Elektrotechniker beigezogen werden.

Was die Wichtigkeit der Nonsthal- und Fleimsthalbahnen sowohl für die interessirten Thäler, als auch für die Stadt Trient anbelangt, ist es hier überflüssig, nochmals darüber zu reden.

Sind nicht die Geldopfer da, welche die interessirten Gemeinden und die Privaten gebracht haben, um davon Zeugnis zu geben?

Hat nicht selbst Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister in der Sitzung vom 17. März dieses Jahres das sehr lobenswerte Vorgehen und die große Opferwilligkeit der interessirten Gemeinden und Privatpersonen hervorgehoben? Und in der That, wo findet man ein ähnliches Beispiel von Opferwilligkeit?

Ich glaube, dass so etwas nie vorgekommen ist und schwerlich vorkommen wird.

Und hier fühle ich mich genöthigt, die hohe Regierung vor den gehässigen und noch mehr unbegründeten Angriffen einer gewissen Presse zu warnen, die es unternommen hat, die Richtigkeit der Angaben über die gebrachten Opfer zu verdächtigen, die Ertragsfähigkeit der erwähnten Bahnen in Zweifel zu ziehen und die Unausführbarkeit derselben zu predigen.

Um die Ertragsfähigkeit der projectirten Bahnen bestimmen zu können, hat das Trientiner Tramwaycomité die erforderlichen Daten mit der größten Gewissenhaftigkeit gesammelt, und zwar in der Weise, als wenn der Betrieb dieser Bahnen in eigener Regie von den interessirten Gemeinden geführt werden sollte, und daher, ich wiederhole es, eher niedriger als höher berechnet.

Was die staunenswerte Opferwilligkeit der Privatpersonen und der Gemeinden anbelangt, so darf man sich darüber nicht wundern, da in dem Zustandekommen dieser Bahnen sowohl die einen, als die anderen das einzige Mittel erblicken, um aus der ökonomischen Misère erlöst zu werden. Jetzt, nachdem das Trientiner Eisenbahncomité die nach den Andeutungen der hohen Regierung verbesserten Projecte dem hohen Ministerium unterbreitet haben dürfte, hofft das Trentino, dass der Bau der vorgeschlagenen Bahnen ihm möglich gemacht werden wird, und erwartet von Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister, dass er diesem Unternehmen jene materielle und moralische Unterstützung angedeihen lassen möge, welche die glänzende und muthige Initiative unserer Bevölkerung verdient. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Nach einer Pause.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Zu Artikel I ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt.

Wünscht Jemand zu Artikel II zu sprechen? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel III? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel IV? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel V? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel VI? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel VII? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel VIII? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel IX? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel X? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel XI? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel XII? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel XIII? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel XIV? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel XV? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel XVI? *(Nach einer Pause.)*

Zu Artikel XVII? *(Nach einer Pause.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Artikel I bis XVII nach den Anträgen des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu Artikel XVIII haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Graf Attems, Kaftan und Tschernigg.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Attems.

Abgeordneter Graf **Attems:** Ich werde mir nur erlauben, einige wenige Worte zu Artikel XVIII an das hohe Haus zu richten.

Es ist für mich maßgebend gewesen, dass ich mich zum Worte gemeldet habe, der Umstand, dass die beiden Bahnlinien, welche in diesem Artikel besprochen werden, in Steiermark ein lebhaftes, und wie ich mir zu bemerken erlaube, auch vollkommen berechtigtes Interesse erregen.

Ich werde die Herren Abgeordneten nicht damit aufhalten, dass ich in ausführlicher Weise die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Baues dieser beiden Bahnlinien erörtere. Ich glaube dessen vollständig überhoben zu sein. Denn das hohe Haus hat schon vor zwei Jahren bei Berathung des Gesetzentwurfes über die im Jahre 1894 sicherzustellenden Localbahnen für die Ausführung dieser beiden Bahnen eine bedeutende Staatsgarantie beschlossen.

Diese Staatsgarantie war damals nicht für das gesammte aufzuwendende Baucapital ausgesprochen,

und dies war die Ursache, warum es jetzt, nachdem nahezu zwei Jahre verflossen sind, noch nicht dazugekommen ist, diese beiden Bahnen zur Ausführung zu bringen. Ich glaube es daher als ein Entgegenkommen seitens der hohen Regierung, welches in Kärnten und Steiermark dankbar empfunden werden wird, begrüßen zu sollen, dass man nun daran gegangen ist, die Betheiligung des Staates in erhöhtem Maße in Aussicht zu nehmen. Ich glaube dabei darauf hinweisen zu sollen, dass seitens der betheiligten Länder soviel Opferwilligkeit zum Ausdruck gebracht worden ist, als es die betreffenden Landesfinanzen zugelassen haben. Kärnten hat den Betrag von 100.000 fl. Stammactien gezeichnet und Steiermark eine Betheiligung bis zur Höhe von 400.000 fl. in Aussicht genommen.

Ich möchte mir heute nur erlauben, an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Bitte zu stellen, dass, wenn dieser Gesetzentwurf angenommen und Gesetzeskraft erlangt haben wird, mit den nothwendigen Einleitungen nicht gezögert werde, um diesen Bahnbau möglichst rasch zur Ausführung bringen zu können.

Ich fühle mich zu dieser Bitte umsomehr veranlasst, als auch die Localinteressenten, die Bewohner der Thäler und Gemeinden, durch welche die Bahn führt, in opferwilligster Weise sich bereit erklärt haben, Stammactien zu zeichnen, um dadurch den Bahnbau zu ermöglichen. Die Zeichnungen erreichten für den oberen Theil der Linie Zeltweg-Wolfsberg, welche theils in Steiermark, theils in Kärnten geführt wird, den Betrag von 300.000 fl., für die in Steiermark gelegene Linie Wöllan-Unter-Drauburg 200.000 fl.

Es ist aber schon eine lange Reihe von Jahren her, dass an der Ausführung dieser Bahnstrecke gearbeitet wird. Die Bevölkerung verfolgt seit einer langen Reihe von Jahren mit größter Aufmerksamkeit die Thätigkeit der einzelnen Consortien, die bald die eine, bald die andere Linie tracirt haben, und hat sich der Hoffnung hingegeben, es werde zum Bahnbau kommen. Bisher hat sich diese Hoffnung als eine trügerische erwiesen.

Es ist die Zeit gekommen, wo zuerst die Landes-, dann die Reichsvertretung sich mit dem Baue dieser Bahn beschäftigt haben. Die Bevölkerung hielt sich versichert, dass demnächst der Schienenstrang gelegt werden würde. Auch dazu ist es nicht gekommen. Es ist daher nicht zu erstaunen, dass sich der Bevölkerung bereits eine gewisse Verzagtheit bemächtigt hat, dass sie an ein endliches Zustandekommen dieses Bahnbaues, an eine endliche Erfüllung ihrer Wünsche kaum zu denken wagt und sich die ernstliche Frage vorlegt: Sollen wir die Beträge, die wir für den Ankauf von Stammactien zur Seite gelegt haben, noch für diesen Zweck gebunden erachten, oder werden wir nicht besser thun, sie zur Hebung des wirtschaftlichen Wohlstandes zu verwenden? Wird daher mit dem Baue der Bahn gezögert, so ist vielleicht wieder eine Schwierigkeit in der Finanzirung dieser Bauten zu gewärtigen.

Daher glaube ich zu der Bitte berechtigt zu sein, dass nunmehr mit dem Bahnbau so rasch als möglich begonnen werde, denn er ist für die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Gegend dringend nothwendig, und jedes Jahr, das noch weiter damit gezögert wird, bringt die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Gegend zurück, denn heutzutage ist jeder, welcher der nothwendigen Verkehrsmittel entbehrt, im vorhinein in die Lage des Schwächeren versetzt. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaftan.

Abgeordneter **Kaftan:** Im Artikel III des ursprünglichen Gesetzentwurfes erscheint neben den Ziffern der Staatsgarantie auch der Maximalbetrag des Anlehens angeführt, in dem Antrage des Eisenbahnausschusses ist diese letzte Post nicht enthalten. Es ist nämlich der Eisenbahnausschuss von der ganz richtigen Voraussetzung ausgegangen, dass die Angabe der Staatsgarantie bloß genügt und dass man den betreffenden Consortien die Möglichkeit nicht entziehen solle, eventuell statt 4procentiger Anlehen auch 3procentige oder 3 1/2procentige Anlehen zu emittiren. Nun, im Artikel XVIII ist neben dem jährlichen Reinerträgnisse von 272.000 fl. für die Eisenbahnen Zeltweg-Wolfsberg und Unterdrauburg-Wöllan auch der Maximalbetrag des Anlehens mit 6,400.000 fl. angeführt. Aus demselben Grunde, aus welchem der Eisenbahnausschuss diese Maximalbeträge im Artikel III nicht aufgenommen hat, erlaube ich mir, die Streichung der betreffenden Stelle im Artikel XVIII zu beantragen, und erlaube mir, zu Artikel XVIII folgenden Abänderungsantrag vorzulegen und dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Der Artikel XVIII hätte im ersten Alinea, von Zeile 11 von oben, zu lauten *(liest):*

„entsprechend dem Erfordernisse für die höchstens 4procentige Verzinsung und die Tilgungsquote des der obigen Annuität zugrunde liegenden Anlehens zuzusichern.“

Das Übrige würde bleiben.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Tschernigg.

Abgeordneter **Tschernigg:** Hohes Haus! Ich werde mir nur erlauben, zu Artikel XVIII bezüglich des Ausbaues der Bahn Wolfsberg-Zeltweg einige Bedenken in Betreff der Anlegung der Bahnhöfe vor-

zubringen. Ich habe mich immer gewundert, so oft ich gehört habe, dass man in Twimberg nicht auch einen normalen Bahnhof geschaffen hat. Twimberg liegt an der Reichsstraße, wo der Verbindungsweg zwischen Kärnten und Steiermark abzweigt und über Waldenstein, Preitenegg, Pak und Köflach und Graz führt. In Waldenstein ist ein Eisenerzbergbau, ebenso in Theißenegg und in Wölch.

Es ist infolge des Rückganges der Eisenindustrie in Kärnten der Bergbau bereits eingestellt worden und die Hochöfen sind demolirt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich die Verhältnisse bessern und der Bergbau dort wieder in Angriff genommen wird.

Ich glaube daher, dass es sehr angezeigt wäre, nicht nur eine Haltestelle mit Verladestation, sondern einen förmlichen Bahnhof in Twimberg zu schaffen. Man hat aber anstatt in Twimberg eine halbe Stunde weiter oben in Schlatt den Bahnhof projectirt.

Das hat man jedenfalls nur aus dem Grunde gethan, um den Sommerfrischlern in Preblau es bequem zu machen.

Die Haltestelle mit Verladestation in Schlatt hätte für die Sommerfrischler ebenso genügt, da sie dort ebenso bequem ein- und aussteigen könnten, während die Frachtenzufuhr in Twimberg vermöge seiner Lage und der um Waldenstein, Preitenegg und Umgebung sich ausdehnenden Waldungen und Erzlager eine viel größere, als in Schlatt zu werden verspricht.

Man ist aber von jeher bei der Anlage von Bahnhöfen von unrichtigen Principien ausgegangen.

Sehen wir zum Beispiel die Lavantthaler Bahn an von Unterdrauburg nach Wolfsberg. Wie hat man da die Station in Lavamünd von dem Markte selbst weggerückt! Nehmen wir St. Andrä an, da ist auch der Bahnhof eine halbe Stunde außer der Stadt. Warum? Weil man sagt, die Leute hätten sich geweigert, den Grund herzugeben oder den Beitrag zu leisten. Das ist nicht ganz richtig. Wenn man das Recht hat, für den Bahnbau den Grund zu expropriiren, so wird man wohl auch berechtigt, ja ich glaube verpflichtet sein gegen diejenigen, welche da thätig sind, und die ein Wort dareinzureden haben, dass man die Leute auch dort zum Guten zwingt und ihnen die Bahnhöfe dorthin baut, wo sie auch für ewige Zeiten von großer Wohlthat sind, denn durch die Kurzsichtigkeit der betreffenden Bewohner sind die Nachkommen oft für ewige Zeiten gestraft. Auf der Südbahnlinie zum Beispiel hat man auf der Strecke Unterdrauburg-Klagenfurt den Markt Guttenstein unberücksichtigt gelassen, man hat nur eine einzige Haltestelle dort gemacht, an welcher nur ein Secundärzug hin und zurück des Tages einmal hält.

Die Marktgemeinde Guttenstein hat, so viel ich heute in einer Zeitung gelesen habe, zu wiederholtenmalen bei der Südbahngesellschaft angesucht, dass mehr Züge dort halten sollen, aber vergebens; immer wurde sie abgewiesen. Man hat in Praevali, der Gewerkschaft zuliebe, einen Bahnhof hingestellt. Die Gewerkschaft wird heute oder morgen, wie man hört, aufgelassen, der Bahnhof wird aber dort bleiben und Guttenstein bleibt für ewige Zeiten unberücksichtigt.

Schauen wir weiter hinauf nach Bleiburg. Wo ist da der Bahnhof und wo die Stadt? Noch crasser sind die Verhältnisse in Völkermarkt. Es sollen zwar daran, so viel mir mitgetheilt wurde, die damaligen Bewohner dieser Stadt schuld sein, indem sie sich geweigert haben, dass der Bahnhof dort nahe hingebaut werde. Das ist jedenfalls aus egoistischen Motiven geschehen, aber wie ich schon früher sagte, da sollte die Regierung immer bedacht sein, wie man überhaupt die Menschheit zum Guten zwingen muss, und sie muss sagen: Ihr versteht es nicht besser, wir müssen Euch das Gute aufzwingen und den Bahnhof dorthin bauen, wo er nicht nur für Euch, sondern für Eure Nachkommen für ewige Zeiten gut und eine Wohlthat ist. Und daher möchte ich Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister aufmerksam machen und dringendst ersuchen, bei sämmtlichen Bahnbauten darauf Bedacht zu nehmen, dass die Bahnhöfe nicht vielleicht nach Willkür einzelner Ingenieure angelegt werden, welche sofort bei dem geringfügigsten Anlasse in die Höhe gebracht werden und sagen: Gut, weil Ihr so trotzig seid, werden wir Euch den Bahnhof weiß Gott wohin machen!

Ich fordere daher die Regierung auf, ihr strenges Augenmerk darauf zu richten, dass die Bahnhöfe zur Wohlthat der Bevölkerung wo möglich nahe bei den Städten und Märkten angebracht werden.

Unrichtig ist es, wenn man Bahnhöfe entfernt von Städten und Märkten zu Gunsten von industriellen Unternehmungen und Gewerkschaften verlegt; denn Städte und Märkte verschwinden nicht, Werke und Industrien aber lösen sich auf und dann stehen die Bahnhöfe oft verödet da.

Ich möchte noch bezüglich der Interessentenbeiträge zum Ausbau der Linie Wolfsberg—Zeltweg sprechen.

Es hat mir der geehrte Herr College von Forcher mitgetheilt, mit welchem Eifer auch in Nordsteiermark die an dieser Linie gelegenen Gemeinden sich an den Zeichnungen für die Interessentenbeiträge betheiligen, und ich habe hier ein Schreiben, wonach zum Beispiel der Bezirk Obdach mit einer Steuerleistung von 9685 fl., wovon die Gemeinde Obdach 1908 fl. zahlt, sich zu einer Interessentenbeitragszeichnung von 20.000 fl. herbeigelassen hat.

Auch im Laufenthal, sowie im Gurkthal haben sich bezüglich des Bahnbaues Treibach—Klein-Glödnitz die Gemeinden zu enormen Zeichnungen von Interessentenbeiträgen herbeigelassen, nicht etwa, wie man vielleicht denken könnte, weil sie sich in großem Wohlstande befinden, sondern aus dem Grunde, weil sie eine Bahn bekommen wollen, haben sie sich zu den äußersten Opfern bereit erklärt.

Nun, meine Herren, mit Freude habe ich heute die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers vernommen, wo er uns in Aussicht gestellt hat, dass die Kosten des Ausbaues der Wolfsberg-Zeltweger Linie sich höchst wahrscheinlich nicht so hoch belaufen werden, als sie jetzt präliminirt erscheinen, sowie dass man den Interessenten bezüglich der Zeichnung von Beiträgen die möglichste Berücksichtigung entgegenbringen werde. Ich ersuche daher Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, besonders diese Gemeinden bezüglich der Beitragsleistung zu berücksichtigen und wenn dies nicht möglich sein sollte, wenigstens bei Eintreibung derselben, so viel als möglich, schonungsvoll vorzugehen. Damit schließe ich. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Russ:** Der Ausschuss ist bei der Antragstellung von der Thatsache ausgegangen, dass die Vorbereitungen für die in Artikel XVIII verzeichneten Bahnen soweit gediehen sind, dass die Aufnahme der Anlehen sofort erfolgen kann. Bisher ist aber nach allen Erfahrungen sowie nach den diesbezüglich eingezogenen Erkundigungen die Conjunctur des Geldmarktes augenblicklich keine solche, dass es möglich wäre, ein Anlehen unter vier Procent aufzunehmen. Es ist also eine dringende Nothwendigkeit, im Artikel XVIII die Ziffer des Capitals wegzulassen, nicht vorhanden. Da aber der Antrag vom Herrn Abgeordneten Kaftan einmal gestellt worden ist, so habe ich gegen ihn nichts einzuwenden, und möchte nur eine andere Stilisirung vorschlagen, dass nämlich statt der Worte „eines Anlehens im Maximalbetrage von 6,400.000 fl. österr. Währ." die Worte gesetzt werden: „eines zum Zwecke der Geldbeschaffung aufzunehmenden Anlehens."

Ich glaube wohl dem hohen Hause mittheilen zu dürfen, dass auch der Herr Antragsteller mit dieser Fassung einverstanden ist, in welcher ich das hohe Haus bitte, Artikel XVIII annehmen zu wollen.

Präsident: Zu Artikel XVIII hat der Herr Abgeordnete Kaftan einen Abänderungsantrag gestellt, welcher mit einer stilistischen Abänderung vom Herrn Referenten acceptirt worden ist, womit sich auch der Herr Antragsteller einverstanden erklärte. Demnach werde ich Artikel XVIII so zur Abstimmung bringen, dass statt der Worte „eines Anlehens im Maximalbetrage von 6,400.000 fl. österr. Währ. Noten" die Worte eingesetzt erscheinen „eines zum Zwecke der Geldbeschaffung aufzunehmenden Anlehens."

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel XVIII in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel XIX das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XX? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XXI, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel XIX bis XXI, Titel und Eingang des Gesetzes, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu den Resolutionen.

Zu Resolution 1 hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß einen Abänderungsantrag gestellt, welcher lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Inbetriebsetzung der Localbahn Wolframs—Teltsch Vorsorge zu treffen, dass eine Schädigung der Stadt Iglau durch Schaffung eines neuen Betriebsknotenpunktes hintangehalten werde."

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution in dieser veränderten Fassung, welche auch der Herr Berichterstatter acceptirt hat, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Bei Resolution 2 wünscht der Herr Abgeordnete Dötz die Einschaltung des Wortes „ehestens" nach dem Worte „Subvention".

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution in dieser veränderten Fassung, welche auch der Herr Berichterstatter acceptirt hat, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu Resolution 3 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution 3 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Erledigt erscheinen hiemit die Resolutionen, welche auf Seite 4, Punkt 1 und die Petitionen, welche unter Punkt 2 angeführt erscheinen. Ist ein Widerspruch? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, sie sind also erledigt.

Ich werde nunmehr die weiteren Resolutionen zur Abstimmung bringen.

Der Herr Abgeordnete Marchet beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die Erbauung einer normalspurigen Localbahn von Gramat-Neusiedl über Baden an die Westbahn ehebaldigst sichergestellt wird."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Formánek beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Projecte der Localbahn Königgrätz — Holic eine wohlwollende Aufmersamkeit zu schenken und die ehethunlichste Verwirklichung derselben, durch Zusicherung materieller Unterstützung, thatkräftigst zu fördern."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Die Herren Abgeordneten Lorber und Posch beantragen folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der Herstellung von Mariazell berührenden Eisenbahnlinien ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und darauf gerichteten Bestrebungen die weitgehendste Unterstützung und Förderung angedeihen zu lassen.""

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Die Herren Abgeordneten Lorber und v. Forcher beantragen folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei Ausführung der Eisenbahnlinie Wolfsberg — Zeltweg auf die Herstellung eines Flügels von Weißkirchen nach Judenburg entsprechende Rücksicht zu nehmen.""

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Wladimir Demel beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert den Bau der Eisenbahn Troppau—Wigstadtl in Erwägung zu ziehen und auf Staatskosten ausführen zu lassen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Biankini beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei den nächsten Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn die Frage, betreffend die directe Eisenbahnverbindung Dalmatiens mit dem Centrum der Monarchie, in Erwägung zu ziehen und einer baldigen günstigen Lösung zuzuführen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Rizzi beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Mit Bezug auf die in der 217. Sitzung am 8. März 1893, respective in der 250. Sitzung am 9. December 1893 bereits unterstützten Resolutionen wird die hohe k. k. Regierung neuerdings aufgefordert, die Localbahn Triest — San Sabba — Parenzo — Canfanaro in das Programm der im Jahre 1897 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung aufzunehmen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Troll beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, das Zustandekommen einer Bahn von Edlitz nach Kirchschlag-Landesgrenze mit allen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Roser beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„In Erwägung, dass das Localbahnproject Parschnitz — Wekelsdorf im Riesengebirge schon seit längerer Zeit geplant wird, bereits dreimal tracirt wurde, zwei Tracenrevisionen stattgefunden haben, und dessen volkswirtschaftliche Bedeutung in den Sitzungen vom 16. Jänner 1891 und 7. März 1893 seitens des Handelsministeriums anerkannt wurde;

in Erwägung, dass als Mittel zu Hebung und Belebung der darniederliegenden Leinenindustrie sich empfiehlt, den schon vielfach angestrebten Bau einer directen Verbindungsbahn von Wekelsdorf nach Parschnitz — Trautenau auszuführen;

in Erwägung, dass bei der in Aussicht stehenden Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau für das rechtsuchende Publicum gewiss ein großer Vortheil erwachsen würde, wird die k. k. Regierung aufgefordert, dieses Localbahnproject einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und dasselbe wohlwollend zu unterstützen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Hallwich beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für die Weiterführung der zu errichtenden Localbahn Grulich — Schildberg zum Anschlusse in Landskron alsbald die erforderlichen Vorstudien

einzuleiten, sowie dem Ausbau dieser Verbindungslinie jede weitere zulässige und wünschenswerte Unterstützung angedeihen zu lassen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Weiters sind drei Resolutionen beantragt worden, bezüglich welcher der Herr Referent beantragt, dass dieselben dem Eisenbahnausschusse zugewiesen werden, und zwar von den Herren Abgeordneten v. Kraus, Dr. Ferjančič und Johann Hermann Kindermann.

Wünschen die Herren die Verlesung? *(Rufe: Nein!)*

Ich bitte demnach jene Herren, welche diese Resolutionen dem Eisenbahnausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselben sind zugewiesen und somit ist dieser Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Rufs:** Mit Rücksicht auf die kurze Zeit, welche dem hohen Hause zu seinen Arbeiten noch zu Gebote steht, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle sofort in die dritte Lesung der soeben in zweiter Lesung angenommenen Regierungsvorlage eintreten.

Präsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche daher jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die im Jahre 1896 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung ist auch in dritter Lesung angenommen *(1542 der Beilagen)*, und somit der Gegenstand erledigt.

Die Herren werden gestatten, dass wir noch einige kleinere Gegenstände in Verhandlung ziehen, und zwar zunächst den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend den Abschluss eines neuen Übereinkommens wegen Regelung des Verhältnisses des Staates zum istrischen Grundentlastungsfonde unter Abänderung des diesfälligen Übereinkommens vom Jahre 1875, R. G. Bl. Nr. 72 ex 1875 *(1531 der Beilagen)*.

Es wird der Herr Abgeordnete Szczepanowski im Namen des Herrn Abgeordneten Eduard Ritter v. Gniewosz das Referat führen.

(Berichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)

Ich eröffne die Debatte, welche gleichzeitig auch Specialdebatte ist, weil nur ein Artikel dispositiver Natur vorliegt.

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Rizzi gemeldet.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rizzi:** Die in Verhandlung stehende Vorlage begrüße ich mit Freude, obwohl die Regierung durch sie nicht in jenem Maße ihr Entgegenkommen meinem Heimatslande gegenüber zeigt, wie ich es erwartet hätte.

Der Istrianer Landtag hatte im Jahre 1894 den Beschluss gefasst, die Erlassung der ganzen noch aushaftenden Staatsvorschussschuld per 300.000 fl. anzusuchen und, unter der Voraussetzung dieser Abschreibung, seinerseits sämmtliche Rückstände der Entlasteten in der Höhe von einem ebenso großen Betrage von rund 300.000 fl. abzuschreiben.

Auf Grund von ähnlichen Präcedenzfällen, die sich auf andere Länder bezogen, war die Erwartung gerechtfertigt, dass die Regierung mit einer gewissen Freigebigkeit, vor der sie auch in Fällen nicht zurückschreckte, wo der Staat bedeutendere Summen opfern musste, auch einem armen Lande gegenüber vorgehen würde.

Und doch sah sich die Staatsverwaltung in diesem Falle bewogen, die Nachsicht nur eines Theilbetrages (200.000 fl.) der Staatsvorschussschuld zu beantragen.

Die Forderung des Istrianer Landtages war unleugbar eine billige. Die Regierung gibt im Motivenberichte selbst zu, dass in dem Übereinkommen vom Jahre 1875, wodurch die bis Ende 1873 aufgelaufene Staatsvorschussschuld des istrischen Grundentlastungsfondes festgestellt wurde, speciell hinsichtlich der Anrechnung von Zinsen der Staatsvorschüsse seitens der Staatsverwaltung im Hinblicke auf die damalige Lage der Staatsfinanzen ein etwas strengerer Standpunkt, als in späteren Übereinkommen mit anderen Ländern, beobachtet wurde, und sie ist selbst der Meinung, dass es billig erscheine, die dem Lande damals in Anrechnung gebrachten, sowie die vom Lande später effectiv gezahlten Zinsen in dem ermittelten Betrage von rund 127.000 fl. nachträglich zu erlassen.

Weiters findet die Regierung billig, dass an dem durch Abschreibung der Rückstände der Verpflichteten entstehenden Ausfalle an Fondsactiven mit Rücksicht einerseits auf das bei dieser Abschreibung in Betracht kommende allgemeine Staatsinteresse und anderseits auf die vom Lande bereits weit über seine ursprüngliche Concurrenzquote für die Grundentlastungszwecke geleisteten Beiträge, nicht das Land allein zu tragen habe, sondern eine Concurrenz des Staatsschatzes

eintrete, wobei der Maßstab einer gleichtheiligen Concurrenz, also zur Hälfte, der Billigkeit reichlich entspräche, weil nicht eine eigentliche finanzielle Unvermögenheit, sondern nur eine Überlastung des Landes in Frage kommt.

Nun aber, um diese gleichtheilige Concurrenz des Staatsschatzes und des Landesfondes zur Deckung des Ausfalles an Fondsactiven festzusetzen, geht die Regierung von einem merkwürdigen Standpunkte aus. Ich glaube, dass, wenn das Land in die Abschreibung sämmtlicher Rückstände der Verpflichteten, die rund 300.000 fl. betragen, einwilligt, anzunehmen gewesen wäre, dass die Regierung die Concurrenzquote des Staates zum genannten Ausfalle mit eben der Hälfte dieser Summe, das heißt mit 150.000 fl. hätte beantragen sollen, so dass der Betrag des zu erlassenden noch aushaftenden Restes von 300.000 fl. der Staatsvorschussschuld die Höhe von 150.000 + 127.000 fl. an Zinsen, zusammen 277.000 fl. hätte erreichen sollen. Eine gleichtheilige Concurrenz des Staates und des Landes wäre nur auf diese Weise festgestellt worden. Die Regierung argumentirt jedoch, dass ein wirklicher Entgang an Fondsactiven nur bei dem einbringlichen Theile der Rückstände der Verpflichteten entstehen kann, und da dieser Theil nur auf die Hälfte dieser Rückstände, also auf 148.600 fl. anzusetzen ist, meint sie, dass die Concurrenz des Staates an diesem Beitrage zur Hälfte, also mit 74.300 fl. stattzufinden habe. Thatsache aber ist, dass der Entgang an Fondsactiven, wenn sämmtliche Rückstände abgeschrieben werden, auch aus jenem Theile dieser Rückstände resultirt, welcher wohl einbringlich gewesen wäre, jedoch abgeschrieben wird, und wenn es der Billigkeit entspricht, dass zur Deckung des Ausfalles eine gleichtheilige Concurrenz des Staates und des Landes stattzufinden habe, hätte logischer Weise die ganze Höhe gedachter Rückstände zur Grundlage des Calculs genommen werden müssen.

Die im Motivenberichte der Regierung enthaltene Begründung für die Höhe der Concurrenzquote des Staates hätte, meiner unmaßgebenden Ansicht nach, lieber ausbleiben sollen. Es wäre einfacher gewesen, wenn die Regierung gesagt hätte, mehr als 200.000 fl. kann oder will der Finanzminister nicht erlassen.

Diese Bemerkungen — die ich zu machen mir erlaubt habe, damit von denjenigen, die kein directes Interesse an der Sache haben und sich mit einer oberflächlichen Prüfung derselben begnügen, ja nicht geglaubt wird, dass die hohe Regierung meinem Heimatslande gegenüber außerordentlich freigebig vorgehen will — hindern mich nicht, dass ich, wie ich schon früher erwähnte, diese Gesetzesvorlage mit Freude begrüße, und dies umsomehr, als dadurch bewirkt werden soll, dass Staat und Land eine namhafte Erleichterung der bedrängten finanziellen Lage der slavischen Bevölkerung Istriens herbeiführe.

Und in der That gehören die Schuldner, welche durch die seitens des istrischen Landesfondes zu genehmigende Abschreibung begünstigt werden sollen, fast ohne Ausnahme der slavischen bäuerlichen Bevölkerung an, die bekanntlich die ärmere des Landes ist.

Aus einem vom istrischen Landesausschusse verfassten Ausweise über die am Ende des Jahres 1885 noch aushaftenden Schulden der Entlasteten ist zu entnehmen, dass in den slavischen Catastralgemeinden vom Bezirke Capodistria 2029 Schuldner mit einer Schuldquote von rund 72.000 fl., in den slavischen Catastralgemeinden vom Bezirke Montona 1221 Schuldner mit einer Schuldquote von rund 98.000 fl. (darunter in einer einzigen kleinen Gemeinde Castellier 253 Schuldner mit einer Schuldquote von rund 28.000 fl.), in den slavischen Catastralgemeinden vom Bezirke Pisino 3843 Schuldner mit einer Schuldquote von rund 241.000 fl. vorhanden waren.

Das muss ich mir erlauben zu constatiren, um eine ganz kurze politische Betrachtung daran zu knüpfen. Ich muss noch hervorheben, dass überhaupt bei der Grundentlastung in Istrien der italienische Theil der Bevölkerung zu Gunsten des slavischen belastet wurde.

Seit dem Jahre 1861, wo die Verwaltung des Grundentlastungsfondes im Sinne der Landesordnung an den Landesfond überging, sind in Istrien bis zum Jahre 1895 2,440.000 fl. an Zuschlägen zu den directen Steuern für den Entlastungsfond eingehoben worden. Wenn man noch den Betrag von 100.000 fl., welcher laut dem in Verhandlung stehenden Übereinkommen an den Staatsschatz zu berichtigen sein wird, und welcher durch Zuschläge wird zusammengebracht werden müssen, hinzurechnet, so ergibt sich, dass das Land Istrien an den Entlastungsfond den Betrag von mehr als $2^1/_2$ Millionen an Landeszuschlägen gezahlt hat. Nun berechne ich, dass von sämmtlichen directen Steuern, die in Istrien vorgeschrieben werden, zwei Drittheile den italienischen Theil der Bevölkerung belasten. Wenn man dies erwägt und weiters bedenkt, dass die früheren Grundlasten meistentheils die Bauerngüter — bei uns also die Grundstücke der slavischen Bauern — belastet haben, und dass an Stelle der Grundlasten Hypothekarschulden traten; wenn man ferner erwägt, dass die wenigen dem italienischen Theile der Bevölkerung angehörenden Entlasteten ihre Schuld bereits getilgt haben — wie dies aus den Verwaltungsregistern des Entlastungsfondes zu entnehmen ist — so muss man die Folgerung ziehen, dass die Grundentlastung eine Wohlthat für die Slaven Istriens war, welche den Italienern theuer zu stehen gekommen ist, und dass die durch die in Verhandlung stehende Vorlage gewährte Erleichterung fast ausschließlich den Slaven Istriens, die mit der Zahlung ihrer Grundentlastungsschuld im Rückstande waren, zu statten kommt.

Und doch, meine Herren, ist diese Action, die durch die Regierungsvorlage zum Abschlusse gelangen soll, aus der Initiative der italienischen Partei des Landtages entstanden *(Abgeordneter Dr. Laginja: Ich protestire feierlich dagegen!)*, wurde von der italienischen Majorität desselben votirt, und zwar wurde der letzte Beschluss, welcher die Grundlage der Vorlage bildet, in Abwesenheit der slavischen Minorität, die den Landtag verlassen hatte, gefasst.

Es mag unbescheiden klingen, wenn ich, als Mitglied der genannten italienischen Majorität, diesen Beweis edler Uneigennützigkeit und wahrer Liebe für das Volk, den sie gegeben hat, hier hervorhebe. Aber wie oft ist diese Partei auch hier im hohen Hause angegriffen und beschuldigt worden, für die arme bäuerliche Bevölkerung des Landes kein Herz zu haben!

Ich glaube, dass ein beredtsamerer Beweis für die Grundlosigkeit der gegnerischen Angriffe seitens meiner Partei kaum hätte geliefert werden können, und ich hoffe, man wird mich entschuldigen, wenn ich von diesem Beweise Erwähnung zu thun mir erlaubt habe. *(Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe, ich kann den Herrn Redner nicht vernehmen.

Abgeordneter Dr. **Rizzi:** Der Motivenbericht der Regierung schließt mit einer Behauptung, die ich als pium desiderium bezeichnen möchte. Es heißt nämlich dort, dass „beim Zustandekommen des vorgeschlagenen Übereinkommens dem Einvernehmen der Volksstämme des Landes auf wirtschaftlichem Gebiete, wie es in dem einstimmigen Landtagsbeschlusse vom 27. Jänner 1894 hervortrat, seitens des Staates eine wichtige Förderung zutheil werden würde".

Es gab vielleicht einen Moment am ebenerwähnten Tage, wo ich mich auch dieser Illusion hingab, als ich vom Abgeordneten Dr. Laginja, der seit langer Zeit wieder einmal im Landtage italienisch sprach, die Erklärung vernahm, dass, wenn es sich um wichtige, eine Besserung der ökonomischen Verhältnisse des Landes bezweckende Fragen handeln würde, seine Partei sich nicht von politischen Grundsätzen werde leiten lassen. Goldene Worte, die auf eine ernste, ruhige, nützliche Arbeit im Landtage hätten hoffen lassen dürfen! Aber war das ernst gemeint, meine Herren? Ich frage: Wo waren der Abgeordnete Dr. Laginja und seine Partei, als der Landtag ein Jahr später über denselben Gegenstand zum zweitenmal sich hat aussprechen müssen, weil die Regierung mit dem ersten von ihm beschlossenen Übereinkommen nicht einverstanden war? Hatte vielleicht diese Frage in der Zwischenzeit etwas von ihrer Wichtigkeit für die ökonomischen Verhältnisse des Volkes verloren? *(Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe, ich kann sonst den Herrn Redner nicht verstehen.

Abgeordneter Dr. **Rizzi:** Nein, meine Herren, die Frage war dieselbe geblieben; Thatsache aber ist, dass gerade die politischen Momente die einzigen sind, von denen unsere slavische Partei im Landtage sich leiten läßt. Es ist die Politik, und zwar die hohe Politik, die immer, bei jedem Anlasse in den Vordergrund tritt. Bei einem jeden Unternehmen unserer politischen Gegner spielt die erste Rolle die Absicht, Istrien als einen nothwendigen Bestandtheil des künftigen Großkroatien hinzustellen und die Verhältnisse des Landes darnach zu schildern.

Man untersucht nicht, ob diese oder jene Maßregel, die man von der Regierung reclamirt, den factischen Bedürfnissen des Volkes entspricht. Das ist Nebensache. *(Große Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte doch die Herren um etwas mehr Ruhe. Ich bin gar nicht in der Lage, zu beurtheilen, ob der Herr Redner zur Sache spricht oder nicht.

Abgeordneter Dr. **Rizzi:** Ich bin sofort fertig. *(Fortfahrend:)* Das Hauptgewicht wird darauf gelegt, dass eine künstliche Aufregung im Volke hervorgerufen wird, dass die Slaven als bedrückte, rechtslose Leute geschildert werden, damit die Regierung sich veranlasst finde, Istrien zu kroatisiren.

Nun behaupte ich, meine Herren, und ich spreche ganz loyal auf Grund meiner innigsten Überzeugung, dass das unrealisirbare Ideale anstrebende politische System der kroatischen Koryphäen in Istrien den Interessen unseres Volkes nicht entspricht; dass der nationale Kampf, welcher nicht etwa aus dem gekränkten Gefühle unseres Volkes entsprungen ist, sondern künstlich insceniert wurde, bald aufhören könnte, wenn die Regierung den theoretisch vielleicht richtig klingenden, den praktischen Verhältnissen jedoch nicht entsprechenden Forderungen der kroatischen Abgeordneten von Istrien ein minder geneigtes Ohr schenken würde, wenn die Regierung sich einmal überzeugen möchte, dass in Istrien ganz ausnahmsweise Verhältnisse herrschen, die sich in keinem anderen Kronlande wiederspiegeln, weil in keinem anderen gemischtsprachigen Kronlande der Fall vorkommt, dass die nach den statistischen Ausweisen die Majorität im Lande bildende Nationalität durch Interessen, Traditionen und mannigfache Bande jeder Art mit der anderen, die Minorität bildenden aber vermöge ihrer culturellen Entwicklung vorherrschenden Nationalität derart verknüpft ist, dass sie von dem Leben dieser letzteren lebt, so dass sogar ihr nationaler Charakter in den Hintergrund tritt, und das

ganze Land beinahe ein einziges nationales Gepräge aufweist.

Und das ist bei uns, meine Herren, mit Ausnahme vielleicht von einem einzigen Bezirke, welcher historisch Istrien nie angehört hat, und aus welchem die Herren Abgeordneten entstammen, welche die Landgemeinden Istriens vertreten, der Fall.

Ich erlaube mir, Seine Excellenz den hochverehrten Chef der Regierung einzuladen, sich von der Richtigkeit meiner Behauptungen de visu zu überzeugen. Er möge dann sich selbst über unser Land ein Urtheil bilden.

Ich schließe mit der Bitte, das hohe Haus wolle das in Verhandlung stehende Gesetz annehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Laginja.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Ich habe die beste Absicht gehabt, in die Debatte über den jetzt in Verhandlung stehenden Gegenstand nicht einzugreifen, und zwar einmal deswegen, weil einige dem hohen Präsidium näher stehende Herren mir gesagt haben, das gehe nicht, denn es seien sämmtliche Parteien für den Gesetzentwurf, und eventuelle Abänderungsanträge wären nicht am Platze, anderseits deswegen, weil ich selbst überzeugt war, dass es in diesem hohen Hause vielleicht nicht einen einzigen Abgeordneten geben werde, der irgend etwas gegen diese Regierungsvorlage, beziehungsweise gegen den Bericht des Ausschusses zu sagen hätte.

Wenn ich mich trotzdem nachträglich zum Worte gemeldet habe, so bin ich dazu durch die Ausführungen des sehr geehrten Collegen Dr. Rizzi geradezu provocirt worden. Ich muss aufrichtig erklären, es gehört ein besserer Gesundheitszustand dazu, als der meinige ist, um ganz ruhig und objectiv auf die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Vertreters der istrianischen Städte zu antworten.

Er hat da Manches vorgebracht, was ich vielleicht von jedem anderen, nie aber vom Herrn Abgeordneten Dr. Rizzi erwartet hätte *(Abgeordneter Dr. Rizzi: Warum nicht?)*, deshalb nicht, weil ich glaubte, dass er auf demselben Standpunkt steht, welchen ich seinerzeit in der Landtagsstube in Parenzo, nach seinen eigenen jetzt vor ein paar Minuten ausgesprochenen Worten eingenommen habe, dass wir nämlich bei den ökonomischen Fragen, welche unser armes Land betreffen, gar nie eine politische Saite aufziehen wollen.

Auf seine Anfrage muss ich aber doch mit einigen kurzen Worten antworten und will mir zunächst auf die Bemerkung zurückzukommen erlauben, wonach der Herr Abgeordnete Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsident bittet, er möge sich selbst vom Stande der Dinge in Istrien überzeugen. Ich stimme dem vollkommen bei und weiß, was der Herr Abgeordnete damit eigentlich bezweckt.

Ich weiß, dass Seine Excellenz in Istrien nicht von slavischen Musik- und sonstigen Vereinen empfangen werden wird, ich weiß auch, dass er keine Kroaten in prächtigen Trachten, schönen Fracks u. s. w. vor sich kommen sehen wird und dass er sich überhaupt nicht wird einen Begriff machen können, dass er es da mit einer Nation der signori zu thun habe, aber er wird sich von Divača bis nach Pola überzeugen können, dass, wenn es noch eine andere außer der italienischen Nation in Istrien gibt, diese leider durch die verschiedenen Fehler — und an diesen Fehlern ist die Partei des Herrn Abgeordneten in erster Reihe schuld — leider zu einem Volksstamm niederer Ordnung, und zwar ohne ihr Verschulden herabgedrückt wurde. *(Sehr richtig!)*

Wenn der Herr Abgeordnete ferner behauptet, dass die Frage der endgiltigen Regelung der Grundentlastungsschuld in Istrien von seiner Partei herrührt, so muss ich das als eine reine Unwahrheit mit aller Entschiedenheit zurückweisen. *(Hört!)* Ich will nicht pro domo sprechen, aber der Wahrheit zuliebe muss ich schon sagen — was er übrigens ganz gut weiß — dass ich schon vor zehn Jahren diesen Gegenstand als der Erste durchstudirt und auf die groben administrativen Fehler, welche in dieser Sache unser Landesausschuss — vielleicht unbewusst — verübt hat, aufmerksam gemacht habe, und dass, als ich in der Landstube von Parenzo in italienischer Sprache den betreffenden Antrag einbrachte, die Angehörigen der Partei des Herrn Abgeordneten Dr. Rizzi riesig gelacht haben, weil ihnen die Sache unmöglich schien. *(Hört! Hört!)*

Nun sind wir nach vielen Jahren allerdings doch dazu gekommen, heute über diese Vorlage abstimmen zu können, wegen deren Einbringung ich der hohen Regierung meinen aufrichtigen Dank aussprechen muss, wie ich ebenso offen etwas, was dem Danke entgegengesetzt ist, ausspreche, wenn ich als Volksvertreter der hohen Regierung gegenüber etwas rügen muss. *(Bravo!)*

Es ist weiter der Wahrheit nicht entsprechend, dass die endgiltige Lösung der Frage des istrianischen Grundentlastungsfondes nur der slavischen Bevölkerung zugute kommt. Ich bin stolz darauf, dass diese Lösung einem großen Theile der slavischen Bevölkerung zugute kommt, aber wir sind national nicht so abgetrennt, wie zum Beispiel im Görzischen, wo im Gebirge vorzugsweise, ja fast ausschließlich das slavische Element ist, während in den sogenannten Basse das italienische vorherrscht. Bei uns zu Lande sind Slaven und Italiener in Städten und Märkten so vermengt, dass man von einem ausschließlichen Vortheile der einen oder anderen Nationalität in dieser Beziehung nicht sprechen kann.

Es ist wahr, dass die Landbevölkerung in erster Linie davon begünstigt wird, wahr ist aber auch,

dass — es darf nicht sonderbar aus meinem Munde klingen — es inmitten der Landbevölkerung Istriens auch Italiener gibt, wie es auch unter der städtischen Bevölkerung Istriens auch Slaven, speciell Kroaten gibt.

Was ich auch in Abrede stellen muss, ist, dass das italienische Element benachtheiligt wurde bei der Zahlung der Steuerzuschläge für den Grundentlastungsfond, und dies schon deswegen, weil es angeblich zwei Drittel der Realsteuern in Istrien entrichtet.

Das ist absolut unwahr und der sehr geehrte Herr College müsste sich davon ein andermal etwas besser informiren. Ich kann ihm nur das als reine Wahrheit angeben, dass der Großgrundbesitz in Istrien, vorzüglich aus dem italienischen Element bestehend, von der Grundsteuer, welche über 300.000 fl. beträgt, etliche 22.000 fl. zahlt und im übrigen sind wir beiläufig gleich; oder besser gesagt: die Landbevölkerung zahlt eine bedeutend höhere Grundsteuer als die Bevölkerung der Städte oder größeren Märkte. Übrigens wird mit der Regelung der Grundentlastungsfrage denjenigen Elementen ebensogut gedient werden, welche auf den Hypothekarcredit arbeiten, und das sind selbstverständlich vermögendere Leute, welche die Grundbuchskörper der betreffenden kleinen Bauern von der Grundentlastungsschuld rein finden werden, wo sie es jetzt nicht sind, und welche demgemäß umso sicherer ihre Capitalien anlegen werden.

Was unsere Politik anbelangt, so möge mir der sehr geehrte Herr College verzeihen, wenn ich über unsere hohe Politik kein Wort verliere. Denn wenn wir darüber zu sprechen anfangen, weiß ich nicht, welche von unseren zwei Parteien den Kürzeren ziehen würde. Also bleiben wir bei unserer kleinen Politik und da muss ich auch auf einige größere Expectorationen zurückkommen, insbesondere wo es sich um gewisse politische Leidenschaften und manches andere handelt, worüber der Herr Vorredner, als angeblich nur auf unserer Seite bestehend, gesprochen hat. Ich könnte den sehr geehrten Herrn, welcher zugleich Gemeindevorsteher von Pola ist, an einen einzigen Fall erinnern, welcher die politische Seite seiner Ausführungen in ein sehr schiefes Licht stellen würde.

Es dürfte ihm bekannt sein, dass er als Bürgermeister von Pola eine Entscheidung folgenden Inhaltes unterschrieben hat:

Ein junger Doctor juris, welcher seine Vorahnen durch Jahrhunderte in seiner Ortsgemeinde, nämlich Pola, gehabt hat und dort heimatsberechtigt ist, hat vor zwei oder drei Jahren eine Eingabe gemacht, wo er auf Grund des juridischen Doctorates als heimatsberechtigt in der Gemeinde Pola sein Wahlrecht behauptet hat.

Die betreffende Entscheidung, von dem Herrn Vorredner unterschrieben, war abweislich a limine, mit der Begründung, dass der Betreffende, welcher seine Eingabe in kroatischer Landessprache und in seiner Nationalsprache eingebracht hatte, angeblich diese Eingabe in einer Sprache verfasst hat, welche nur wenigen „Forestieri" in Pola bekannt sei. *(Hört! Hört!)* Meine Herren! Wenn man sich zu so etwas herbeilässt, darf man in einem Parlamente nicht gewisse allzugroße politische Leidenschaften den anderen Parteien vorwerfen. Ein Laginja hätte das nie gethan. Ich schließe meine kurzen Bemerkungen damit, dass ich sowohl der hohen Regierung als auch den sämmtlichen Parteien dieses hohen Hauses auch für dieses wenige, was heute für Istrien geschehen wird, im Namen jener armen Bevölkerung meinen innigsten Dank ausspreche. Ich will jetzt nicht erörtern, ob es nicht vielleicht ganz recht und billig und auch politisch nützlich gewesen wäre, wenn uns die ganze Schuld von Seite des Staates nachgelassen worden wäre und wenn das Land als solches keinen Antheil mehr daran hätte, also dass auch gewisse Recriminationen ein für allemal aufgehört haben würden. Aber in Anbetracht dessen, dass uns im vorigen Jahre anlässlich einer Deputation von höchster Stelle in feierlicher Weise bekundet wurde, dass dieser Schritt, welcher jetzt gemacht ist, als Abschlagszahlung auf die Bedeckung jener riesigen Bedürfnisse, die in Istrien gefühlt werden, gemacht geschehe, hoffe ich, dass wir schon damit einen besseren Weg angetreten haben, und dass dies nun der erste Schritt zur Besserung unserer ökonomischen Verhältnisse ist. Deswegen begrüße ich ihn mit großer Freude, auch wenn er nur theilweise unsere Wünsche erfüllt. Sie werden sich, meine Herren, von der großen Wohlthat dieser Sache überzeugen, wenn ich Ihnen nur ein einfaches Beispiel vorbringe, um was es sich eigentlich handelt.

Es handelt sich um einige Schulden, die im Verhältnisse zum einzelnen Landwirte hie und da nur Kleinigkeiten sind. Der eine ist vielleicht 10 fl. schuldig, der andere 100 fl., der dritte 50 fl., der andere 200 fl.; aber alle ursprünglichen Kosten haften auf allen betreffenden Grundbuchskörpern, weil sie solidarisch sind, mit dem ganzen ursprünglichen Capitalsbetrage und den Nebengebüren, also den Interessen, Auslagen 2c. So kommt es — und ich glaube, dass ich nicht weit von der Wahrheit abgehe, wenn ich das behaupte — dass die noch ausständigen 3,400.000 fl. 60.000 Grundbuchskörper behaften. *(Hört! Hört!)* Es ist also für jeden, der einen Begriff von dem Grundbuche hat, leicht erklärlich, welches Hemmnis dies für den Immobiliarverkehr und insbesondere für den Immobiliarcredit ist. Der arme Mann kann nicht 50 oder 100 fl. bekommen, weil ein jeder, der Geld haben will, sich die Tabulareinlagen anschaut und sieht, dass für den Grundentlastungsfond 2000, 3000 fl. intabulirt sind, wovon aber möglicherweise nur 10, 20, 50 fl. auf die eigentliche Grundschuld entfallen. Das ist Factum, und es war die höchste Zeit, dass man dies regelt und dass man es löscht, dass diese Grund-

entlastung definitiv geregelt wird. Mit diesen kurzen Bemerkungen schließe ich und bitte die Herren, für diese Vorlage zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Sosehr die beiden Herren Abgeordneten, die in dieser Verhandlung das Wort ergriffen haben, darin einig sind, das Gesetz zu unterstützen, so haben sie doch gewissen Differenzen Ausdruck gegeben, welche einfach aus der Landtagsstube in Istrien sich hieher verpflanzt haben. Ich kann nur im Namen des Budgetausschusses sagen, dass die Vorlage objectiv in ausreichendster Weise begründet ist; wenn man nur die Ziffern vergleicht, dass die Gesammtschuld sich auf 1,400.000 fl., die bloßen Administrationsspesen sich auf 432.000 fl. belaufen und 46.000 fl. Executionsgebüren eingezogen wurden, so sieht man, mit welch großen Schwierigkeiten die Zahlung dieser Schuld verbunden war, und die näheren Auseinandersetzungen der beiden Herren Abgeordneten zeigen auch, in welch außerordentlich schwerer Weise die bestehende Schuld den freien Güterverkehr der ländlichen Bevölkerung belastet. Darum hat der Budgetausschuss diese Vorlage angenommen, und ich werde nichts weiter anführen, als den Wunsch aussprechen, dass das einheitliche Zusammenwirken der beiden Nationalitäten, welches sich, was diese Vorlage anbelangt, im Istrianer Landtage kundgegeben hat, auch auf anderen Gebieten Nachahmung finden möge. Dann wird auch in diesem Lande alles gewiss besser sein, als es jetzt ist.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche Artikel I des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht)*. Artikel I ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel II, Titel und Eingang zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz über den istrischen Grundenlastungsfond nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend den Abschluss eines neuen Übereinkommens wegen Regelung des Verhältnisses des Staates zum istrischen Grundentlastungsfonde unter Abänderung des diesfälligen Übereinkommens vom Jahre 1875 (R. G. Bl. Nr. 72 ex 1875) ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1531 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesbank des Königreiches Böhmen zu emittirenden Eisenbahnschuldscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(1508 der Beilagen)*.

Der Herr Referent wird die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Dr. **Vašatý** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Die Regierung hat diese Vorlage eingebracht und der Justizausschuss hat sie nach Erwägung der zwei Punkte, ob Verzinsung und Tilgung hinlängliche Sicherheit haben, einstimmig angenommen. Denn vor allem haftet die Landesbank mit ihrem Vermögen für diese beiden Verbindlichkeiten und in zweiter Linie ist die Subsidiarhaftung der Landesmittel des Königreiches Böhmen vorhanden. Es ist daher die größte Sicherheit vorhanden und ich beantrage daher und bitte das hohe Haus, das vom Justizausschusse einstimmig angenommene Gesetz ebenfalls anzunehmen.

Präsident: Da auch dieses Gesetz nur aus einem Paragraphen dispositiver Natur besteht, so fällt die Generaldebatte und Specialdebatte zusammen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §. 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 2, Titel und Eingang zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes ist angenommen, und das Gesetz somit in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Vašatý:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes.

Präsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche demnach jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche daher jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesbank des Königreiches Böhmen zu emittirenden Eisenbahnschuldscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1508 der Beilagen)* und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Beschaffung der Geldmittel zum Ankaufe eines Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Karlsbad *(1528 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Exner besteigt die Tribüne.)

Da das Gesetz nur einen Paragraphen dispositiver Natur enthält, fällt auch hier die Generaldebatte mit der Specialdebatte zusammen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 2, Titel und Eingang, zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §. 2, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche daher jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz über den Ankauf eines Post- und Telegraphengebäudes in Karlsbad auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Beschaffung der Geldmittel zum Ankaufe eines Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Karlsbad, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1528 der Beilagen)* und somit auch dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nun erlauben, die Verhandlung abzubrechen, weil mir ein Dringlichkeitsantrag überreicht wurde, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Demel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen.

Das hohe Haus wolle — mit aller nach §. 42 G. O. zulässigen Beschleunigung — beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Verstaatlichung der österreichischen Nordwestbahn und der Südnorddeutschen Verbindungsbahn neuerdings in Angriff zu nehmen und die hiezu erforderlichen Gesetzesvorlagen dem hohen Hause gleich zu Beginn der kommenden Herbstsession zur verfassungsmäßigen Erledigung zu unterbreiten.““

Wien, 5. Juni 1896.

Dr. Kaizl.
Dr. Dvořák. Dr. Tuček.
Janda. König.
Krumbholz. Vychodil.
Adámek. Dr. Kaunic.
Sehnal. Dr. Stránský.
Kramář. Dr. Brzorád.
Schwarz. Formánek.
Březnovský. Kaftan.
Dr. Pacák. Dr. Vašaty."

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und ertheile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich bitte zunächst um Entschuldigung, dass ich das hohe Haus in so vorgeschrittener Stunde noch mit einem Dringlichkeitsantrage zu behelligen mir erlaube. Allein ich erachte die Sache für zu wichtig, als dass sie unbesprochen mit der jetzigen Tagung des Reichsrathes verschwinde.

Unter den Vorlagen, welche die Regierung uns unterbreitet hat, befand sich auch eine Vorlage, betreffend die Verstaatlichung der Nordwestbahn und der Südnorddeutschen Verbindungsbahn. Die Herren werden sich noch erinnern, dass diese Vorlage einem

sehr vehementen, und ich glaube, auch sehr zahlreichen Widerspruche in diesem hohen Hause begegnet ist.

Auch ich war unter jenen, welche bereits in der ersten Lesung gegen diese Vorlage sehr entschieden Front gemacht haben, und ich erkläre, dass ich auch bis heute nicht den geringsten Grund habe, von meiner Überzeugung abzugehen, und dass ich einer neuerlichen Vorlage, welche in diesem Sinne gehalten wäre, denselben Widerspruch entgegensetzen würde.

Die Vorlage wurde im Ausschusse formal nicht erledigt, materiell jedoch wurde sie erledigt und das ist der Anlass, dass ich die Gelegenheit für geboten erachte, die Sache hier nochmals zur Sprache zu bringen und das hohe Haus zu ersuchen, die Angelegenheit der Regierung abermals in Erinnerung zu bringen. Ich habe meinen Antrag in einer Weise formulirt, welche dem Vorgehen der Regierung die nothwendige Latitude lässt. Ich habe einfach das hohe Haus ersucht, die Regierung aufzufordern, die Verstaatlichung dieser Bahn neuerdings in Angriff zu nehmen und bei dem Zusammentritte des Hauses im Herbst die erforderlichen Vorlagen zur verfassungsmäßigen Erledigung vorzubereiten.

Damit will ich gesagt haben, dass es mir schließlich einerlei ist, ob die Regierung eine günstigere — ich betone das ausdrücklich, nachdem ich schon früher gesagt habe, dass ich die damals eingebrachte Vorlage als eine ungünstige und unannehmbare erachtete — und auf einem Übereinkommen beruhende Verstaatlichungsvorlage uns unterbreitet oder aber ob die Regierung die Südnorddeutsche Verbindungsbahn und die Linie A der Nordwestbahn auf Grund der Concessionsurkunde verstaatlicht.

Durch meinen Antrag will ich der Entscheidung, dem Takt und der Geschicklichkeit der hohen Regierung nicht vorgreifen, ich will — und ich glaube, dass die Majorität der Herren, welche sich gegen die erste Vorlage in Opposition gestellt haben, auch einverstanden sein wird — nur so viel, dass seitens des hohen Hauses nochmals, ehe wir auseinandergehen, eine Enunciation in dem Sinne erfolge, dass die Vertretung der Völker Österreichs von der Regierung verlangt, dass die einmal ins Rollen gebrachte Frage wirklich gelöst werde. Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme der Dringlichkeit. *(Bravo!)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Dringlichkeit und ertheile zunächst Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister das Wort.

Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. **Guttenberg:** Hohes Haus! Ich beehre mich, dem hohen Hause mitzutheilen, dass, obzwar das vorgelegte Übereinkommen wegen Erwerbung der österreichischen Nordwest- und der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn infolge des mit 15. Mai abgelaufenen Termines seine bindende Kraft verloren hat, die Regierung doch bereit ist, mit den Gesellschaften neuerdings in Unterhandlung zu treten und das Ergebnis im Herbste dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist ist daher geschlossen.

Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl beantragt für seinen eben verlesenen Antrag die Dringlichkeit nach §. 42 der Geschäftsordnung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Wünscht jemand über den Gegenstand selbst zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat den Antrag angenommen und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es sind mehrere Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rudolf Doblhoff und Genossen (in Nothstandsangelegenheiten).

Am 29. Mai l. J. ist, wie in mehreren Gegenden Niederösterreichs, so auch über die Gemeinden Angern a. d. Donau, Kruftetten und Tiefenfucha des Gerichtsbezirkes Mautern (Bezirkshauptmannschaft Krems) ein heftiges Gewitter mit Hagelschlag und ein Wolkenbruch niedergegangen, wodurch die Äcker und Wiesen dieser im hügeligen Terrain gelegenen Gemeinden vollständig verwüstet wurden. Die Grundbesitzer in diesen Gemeinden sind nun nicht bloß um den diesjährigen Hauptertrag ihrer Wirtschaften gebracht, sondern es ist auch die Ertragsfähigkeit der Grundstücke auf Jahre hinaus vermindert, wenn nicht überhaupt zerstört.

Dies alles trifft die vornehmlich aus Hauern bestehende Bevölkerung bei dem jahrelangen Kampfe gegen zahlreiche Schädlinge, gegen die die Lese erkämpft werden muss, doppelt hart.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung die in den Gemeinden Angern an der Donau, Kruftetten und Tiefenfucha des Gerichtsbezirkes Mautern in Niederösterreich am 29. Mai l. J. durch Hagelschlag und Wolkenbruch an Äckern und

Weingärten verursachten Beschädigungen erheben und den betroffenen Grundbesitzern in entsprechender, ausgiebiger Weise baldigste Unterstützung angedeihen zu lassen."

In formaler Hinsicht beantragen die Gefertigten die Zuweisung an den Budgetausschuss im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung.""

Wien, 5. Juni 1896.

Hütter.	Doblhoff.
Proskowetz.	Schier.
Dr. Polak.	Dr. Jaksch.
Hübner.	Peschka.
Kübeck.	Dr. Marchet.
Auersperg.	Elbl.
Dubsky Guido.	Lorber.
Kielmansegg.	Franz Kirschner.
Dr. Hirsch.	Dr. Groß.
Wrabetz.	Dr. Schücker.
Ludwigstorff.	Exner.
Tersch.	Dr. Habermann."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Purghart, Dr. Slavík und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hagelschlag und darauf folgenden Wolkenbruch beschädigten Landwirte im Schweinitzer und Wodňaner Bezirke.

Am 29. Mai 1896 wurde der Bezirk Schweinitz durch einen fürchterlichen Hagelschlag, dem ein Wolkenbruch nachfolgte, betroffen, so dass alles auf Feld, Wiesen und Gärten vernichtet wurde, besonders durch den Schweinitzer-Bach, der die Niederungen dreimal überflutete und die Grundstücke nicht nur für die nächste Ernte und Fechsung, sondern auch für die Zukunft vernichtete und unerträglich machte.

Aus denselben Gründen litten auch die Chalupner: Wenzel Koreš, Bartholomäus Jiran und Adalbert Mikeš in dem Dorfe Svobodné Hory, ähnlich wie es im Dringlichkeitsantrage, den Wodňaner-Bezirk betreffend, in der 506. und 507. Sitzung geschildert wurde. Auch diese wurden um all ihr Hab und Gut gebracht und sehen der größten Noth und dem Elend, die Hungernoth befürchtend, entgegen.

In diesen bedauernswerten Umständen wendet sich die Bevölkerung mit Zuversicht an das hohe k. k. Ministerium des Innern und bittet um Erhebungen dieser Schäden und Aushilfe aus Staatsmitteln zur Linderung der Noth und Hintanhaltung der drohenden Hungersnoth.

In Anbetracht, dass diese Noth rasche Abhilfe erheischt, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des Hagelschlages und Wolkenbruches, die den Bezirk Schweinitz und die Chalupner: Wenzel Koreš, Bartholomäus Jiran und Adalbert Mikeš in Svobodné Hory, des Bezirkes Wodňan heimsuchten, dass sie der äußersten Noth preisgegeben sind, schleunigste Erhebungen zu pflegen und aus Staatsmitteln rasche Unterstützung zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zu bewilligen zur Hintanhaltung der drohenden Hungersnoth.

In formaler Beziehung beantragen wir, diesen Antrag als dringend zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschuse zuzuweisen.""

Wien, den 5. Juni 1896.

Dr. Laginja.	Purghart.
Perić.	Dr. Slavík.
Dapar.	Dr. Kaizl.
Dr. Vašatý.	Spindler.
Rašín.	Dr. Kurz.
Dr. Samánek.	Adámek.
Dr. Brzorád.	Formánek.
Březnovský.	Hájek.
Povše.	König.
Robič.	Sokol.
Pfeifer.	Wohanka."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten J. Biankini und Genossen.

Durch einen furchtbaren Hagelschlag, der sich am Freitag, den 29. Mai 1896 über die Gemeinde Nin, im politischen Bezirke Zadar in Dalmatien entlud, wurden hart betroffen verschiedene Dörfer dieser Gemeinden; besonders das Dorf Radovin.

Viele Weizenäcker und Weingärten wurden ganz vernichtet, und die letzten werden auch im künftigen Jahre keine Frucht geben.

Eine rasche Hilfeleistung seitens des Staates thut noth, und es stellen sonach die Gefertigten den Antrag:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, über die am 29. Mai 1896 in der Gemeinde Nin, im Bezirke Zadar in Dalmatien, durch Hagelschlag verursachten Schäden mit der größten Beschleunigung die nöthigen Erhebungen zu pflegen, und nach Maßgabe des ermittelten Resultates die zur Unterstützung der Beschädigten erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege sofort in Anspruch zu nehmen und die nothwendige Staatshilfe zu gewähren.""

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen mit aller Beschleunigung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, am 5. Juni 1896.

	Biankini.
Dr. Laginja.	Dr. Gregorec.
V. Březnovský.	Adámek.

Weber.	Hájek.
Dr. Zurkan.	Schwarz.
Čestmír Lang.	Tapar.
Purghart.	Spinčić.
Formánek.	Dr. Dyk.
Sokol.	Rašín.
Dr. Vašatý.	Dr. Sil.
Perić.	Dr. Kurz.“

Präsident: Diese sämmtlichen Anträge werden auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister Feldzeugmeister Grafen Welsersheimb.

Es ist sehr bedauerlich, wenn gegen die Armee selbst die geringste Klage ins Publikum dringt; die Armee, deren Würde, Ansehen und Gedeihen jedem guten Staatsbürger am Herzen liegen muss, besonders heutzutage, wo die Armee das Volk bedeutet.

Aber gerade dieses Interesse für die Armee legt den Repräsentanten des Volkes die Pflicht auf, ohne Rücksicht jede Unzukömmlichkeit, welcher man hier begegnet, aufzudecken, damit schnelle Abhilfe geschaffen werde.

Leider, eine der wunden Stellen in unserer Armee sind die Missbräuche und Übergriffe, welche besonders einige Unterofficiere in der Behandlung der armen Soldaten, meistens der Rekruten, sich erlauben; sei es durch rohe, unziemliche Worte und Schläge, sei es durch zu ermüdende Exercitien, ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit und manchmal auch auf ihr religiöses Gefühl.

Die Fälle, welche in dieser Beziehung in Dalmatien sich ereigneten, sind sehr beklagenswert. Einige von ihnen wurden schon früher in concreter Weise in diesem hohen Hause aufgedeckt, aber leider hörten sie nicht auf.

Der Eifer für die Exercitien wird so übertrieben, dass man oft den Soldaten in Dalmatien nicht einmal den Sonntag freigibt zur Ausübung ihrer religiösen Pflichten. Vor wenigen Tagen zum Beispiel las man in dem katholischen Organe von Dalmatien, „Katolička Dalmacija“ die folgende Notiz, welche von der Militärbehörde nicht dementirt wurde und die daher wahr sein muss: „Man klagt uns aus Split (Spalato), dass dort die Soldaten am Sonntage nach Ostern auf dem Militärfelde ohne Gewehr manövrirten und am 19. April — ebenfalls an einem Sonntage — mussten sie nach der Scheibe schießen. Es ist bekannt, dass auch im vorigen Jahre solches — wir wissen nicht, wie wir es nennen sollen, damit wir nicht sequestrirt werden — an drei Feiertagen um Allerheiligen herum vorgekommen ist.“

Aber noch ein anderer Fall ereignete sich in der letzten Zeit in Dalmatien und hat überall den tiefsten schmerzlichsten Eindruck gemacht.

Stefan Lastre aus Zadar (Zara), 24 Jahre alt, Infanterist in der Ersatzreserve des 22. Infanterieregimentes Graf Lacy, wurde am 1. März d. J. zu den Exercitien in Split (Spalato) einberufen. Nach einem Monate erkrankte er; aber trotzdem er sich krank meldete, wurde er gezwungen, weiter zu exerciren, bis er, ganz erschöpft und kraftlos, nicht mehr gehen konnte. In diesem Zustande erst befreite man ihn vom Dienste und spedirte ihn in seinen Wohnort Zadar, wo er drei Tage nach seiner Ankunft starb.

Der ihn in Zadar behandelnde Arzt gab seiner armen Familie das schriftliche Zeugnis, dass der Infanterist Lastre schon zehn Tage vorher an Lungenentzündung erkrankt war.

Das ist doch zu grausam! Warum glaubte man dem Lastre nicht, als er sich krank meldete? Warum hat man ihn nicht direct ins Spital geschickt, sondern erst von Split nach Zadar mit einer schon vor mehreren Tagen entwickelten Lungenentzündung reisen lassen?

Solche Vorfälle sind sehr schwer und machen einen tiefen Eindruck auf das Volk. Sie sind nicht geeignet, dem Volke Vertrauen in die Armee einzuflößen, welcher es sein bestes Gut, seine Söhne, übergeben muss. Das Volk hat das Recht, zu verlangen, dass diese wenigstens menschlich behandelt werden.

Deshalb ist es unsere Pflicht, Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister zu interpelliren:

„„1. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass in Dalmatien die Klagen der Soldaten über Misshandlungen besonders von Seite einiger ihrer Unterofficiere noch fortdauern, sowie auch über die zu ermüdenden Exercitien, welche sie oft selbst an Feiertagen vollführen müssen, ohne Rücksicht auf die religiösen Gefühle des Volkes?

2. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass Stefan Lastre, Infanterist der Ersatzreserve des 22. Regimentes Graf Lacy, im März d. J. gezwungen wurde, die militärischen Übungen in Split zu machen, trotzdem er sich krank gemeldet hatte, und dass er in seinen Wohnort Zadar spedirt wurde erst dann, als er nicht mehr imstande war, sich auf den Füßen zu halten, so dass er drei Tage nachher in Zadar starb?

3. Welche Maßnahmen gedenkt Seine Excellenz zu nehmen, dass dergleichen Vorfälle nicht mehr eintreten und dass Gesundheit,

Würde und das religiöse Gefühl der Soldaten in Dalmatien nicht verletzt werden?""

Wien, 6. Juni 1896.

	Biankini.
Dr. Šamánek.	Perić.
Dr. Vašatý.	Laginja.
Janda.	Dr. Brzorád.
Kaftan.	Dr. Tuček.
Koblar.	Dapar.
Březnovský.	Spinčić.
Dr. Dyk.	Dr. Kaunic.
Rašin.	Hájek.
Vychodil.	Dr. Pacák.
Sehnal.	König.
Wohanka.	Dr. Kaizl.
Romanczuk.	Dr. Kurz.
Dr. Gregorčič.	Dr. Blažek.
Dr. Gregorec.	Schwarz.
Weber.	Formánek.
Dr. Dvořák.	Sokol.
Adámek.	Dr. Kramář."

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die in Wien erscheinende Wochenschrift „Neue Revue" brachte in ihrer Nummer vom 3. Juni l. J. auf Seite 707 und 708 folgende Notiz:

„Feldzeugmeister Kuhn, einer der begabtesten und in mancher Hinsicht bemerkenswertesten Generale Österreichs, ist vor einigen Tagen hochbejahrt in Graz gestorben. Obgleich sich der Feldzeugmeister noch bis in die letzten Jahre großer körperlicher Rüstigkeit und unverminderter Geistesfrische erfreute, führte er schon seit langem das stille, weder seinen Verdiensten, noch seiner wirklichen Bedeutung angemessene Provinzdasein eines Kaltgestellten. Die Hauptthätigkeit Kuhns fiel in die Zeit, da Österreich sich genöthigt sah, auch in seiner Armee die Allüren eines modernen Staatswesens anzunehmen. Das Übergewicht der schneidigen, geraden, niemand gegenüber zurückschreckenden Persönlichkeit Kuhns machte sich bald in höheren Kreisen unliebsam fühlbar, und es entwickelte sich alsbald ein geräuschloser, aber umso erbitterterer Krieg zwischen dem verantwortlichen Kriegsminister, der sich von niemand in sein Ressort dreinreden lassen wollte, und jenen Kreisen, die die entscheidende Einflussnahme hinter den Coulissen nicht aus der Hand geben wollten. Nachdem alle Möglichkeiten, ein halbwegs leidliches Einvernehmen in diesem Sinne herzustellen, an der starren Querköpfigkeit und dem Selbstgefühl Kuhns endgiltig gescheitert waren, wurde er in Disponibilität versetzt. Die Sache machte damals viel Aufsehen und eine große Anzahl von Officieren brachte dem populären General Ovationen dar, wie sie ähnlich einmal Wallenstein dargebracht worden sein mögen. Natürlich hatten später alle ihren Enthusiasmus zu büßen; an Kuhn selbst wagte man sich in keiner Form heran. — Eine für Kuhns schlagfertige Ungenirtheit bezeichnende und unseres Wissens unbekannte Episode wird uns von einem Freunde unseres Blattes zur Verfügung gestellt, der mit Kuhn in persönlichem Verkehr stand. Anlässlich einer Inspectionsreise befand sich einmal Feldmarschall Erzherzog Albrecht in Graz. Es entspann sich ein außerdienstliches Gespräch zwischen dem Feldmarschall und Kuhn, der damals Commandirender in Graz war, wobei der Feldmarschall, an irgend einen actuellen Fall anknüpfend, beiläufig und im allgemeinen bemerkte, dass man, wenn man ein gewisses Alter erreicht habe, anderen jüngeren Kräften Platz machen sollte, dass es nicht gut sei, in vorgerückten Jahren an entscheidender Stelle zu stehen etc. etc. Kuhn hörte diesen beziehungsvollen Bemerkungen ruhig zu und erwiderte schließlich dem greisen Feldmarschall: „Das ist im allgemeinen vollkommen richtig, aber auf uns Zwei, kaiserliche Hoheit, trifft das Gott sei Dank nicht zu." Mars.

Diese Notiz wurde confiscirt.

„„Die Unterzeichneten fragen den Herrn Justizminister, auf Grund welcher Bestimmungen des Strafgesetzes diese Confiscation erfolgt ist?""

Wien, am 5. Juni 1896.

	Pernerstorfer.
Dr. Tuček.	Dr. Kronawetter.
Dobernig.	Dr. Brzorád.
Březnovský.	Dr. Stránský.
Dr. Vašatý.	Sokol.
Dr. Šamánek.	Dr. Kaizl.
Dr. Blažek.	Kramář.
Dr. Kaunic.	Dr. Pacák.
Romanczuk.	Steiner."

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Landesvertheidigungsminister.

In den letzten zwei Monaten sind laut Zeitungsberichten im 30. Infanterieregimente in Lemberg fünf Fälle von Selbstmord vorgekommen.

Da lange nicht alle solche Fälle, wenigstens nicht gleich, in die Öffentlichkeit gelangen, so darf angenommen werden, was übrigens auch statistisch erwiesen ist, dass die Selbstmorde in der österreichischen Armee überaus häufig sind und immer häufiger werden. In den weitaus meisten Fällen werden diese Selbstmorde durch Misshandlungen verursacht.

„„Gegenüber dieser beängstigenden Erscheinung fragen die Unterzeichneten den Herrn Landesvertheidigungsminister, ob er geneigt ist, dem Hause der Abgeordneten mitzutheilen, was von Seite der Heeresverwaltung gethan wird, um den Selbstmorden zu

steuern und die Soldatenmisshandlungen hintanzuhalten. Insbesondere fragen sie, ob der Herr Minister geneigt ist, den Selbstmord des Einjährig-Freiwilligen Marcichowski in Lemberg aufzuklären.""

Wien, 5. Juni 1896.

	Pernerstorfer.
Romanczuk.	Dr. Kronawetter.
Steiner.	Dr. Brzorád.
Richter.	Rašin.
Dr. Dyk.	Sokol.
Březnovský.	Dr. Kramář.
Dobernig.	Dr. Pacák.
Dr. Kaizl.	Dr. Blažek.
Dr. Vašatý.	Dr. Tuček.
Dr. Kaunic.	Dr. Stránský."

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn k. k. Justizminister.

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Klagenfurt hatte mit Anklageschrift vom 10. September 1895, Z. 5406, die Anklage erhoben gegen Moriz Fuchs, Verkehrsassistenten der k. k. Staatsbahnen in Villach, Josef Schrammel, Locomotivführer der k. k. Staatsbahnen in St. Veith (und außerdem zwei andere Bedienstete der k. k. Staatsbahnen, welche aber mit dem Gegenstande der Interpellation nicht im Zusammenhange stehen), dahin gehend, dass Moriz Fuchs dadurch, dass er am 12. Juni 1895 dem Locomotivführer Josef Schrammel den Stundenpass für dessen Abfahrt mit der Locomotive 4727 und dem Tender 3147 nicht in der vorgeschriebenen Weise ausfertigte und nur mündlich Anweisungen zur Fahrt ins Heizhaus nach Alt-Tarvis ertheilte, Josef Schrammel dadurch, dass er von Moriz Fuchs nicht die vorschriftsmäßige Ausfertigung des Stundenpasses verlangte und nur auf dessen mündliche Weisung mit seiner Maschine und Tender von der Hauptstation in Tarvis in der Richtung nach Saifnitz abfuhr, mit dazu beigetragen hätten, dass die von Saifnitz nach Tarvis verkehrende Maschine Nr. 6309 mit der von Tarvis kommenden Maschine Nr. 4727 auf der Strecke zwischen Saifnitz und Ober-Tarvis zusammenstieß, wodurch der Maschinführer August Supančič und Heizer Johann Juwan schwer, der Maschinführer Josef Schrammel leicht körperlich beschädigt worden sind, und hätten hiedurch das Vergehen nach §. 335 und 337 St. G. gegen die Sicherheit des Lebens begangen.

Bei der Hauptverhandlung vor dem k. k. Landesgericht Klagenfurt am 14. November 1895 und 18. März 1896 ergaben sich keine Momente, durch welche die Behauptung der Anklageschrift über das Verhalten des Verkehrsassistenten Moriz Fuchs widerlegt worden wäre, vielmehr musste dieser selbst zugeben, dass er dem Maschinführer Josef Schrammel dreimal verschiedene Instructionen bezüglich seiner weiteren Verwendung, das letztemal diese Instruction nur in unvollständiger Weise ertheilt habe, indem er ihm um 10 Uhr vormittags gesagt habe, er solle nach Pontafel (in der Richtung gegen Saifnitz) fahren, jedoch sich gedacht habe, erst um 2 Uhr nachmittags, und es als selbstverständlich gefunden habe, dass er bis dahin in das Heizhaus nach Alt-Tarvis fahren werde.

Auch zur Fahrt nach Alt-Tarvis ist die Ausstellung eines besonderen Stundenpasses nothwendig, welchen aber der Verkehrsassistent Moriz Fuchs nicht ausstellte.

Trotzdem zog der k. k. Staatsanwalt in Klagenfurt, Dr. Eisenzopf, nach Schluss des Beweisverfahrens die Anklage gegen Moriz Fuchs zurück, so dass dieser von dem Gerichtshofe infolge Rücktrittes von der Anklage freigesprochen werden musste. Gegen den Maschinführer Josef Schrammel, der bei dem Unfalle selbst verletzt wurde, hielt der k. k. Staatsanwalt die Anklage aufrecht, und dieser wurde zu drei Monaten strengen Arrestes verurtheilt.

In der Erwägung, dass durch den unmotivirten Rücktritt der k. k. Staatsanwaltschaft von der Anklage wider den Verkehrsassistenten Moriz Fuchs dem Locomotivführer Josef Schrammel allein die Verantwortung für den Antritt der unheilvollen Fahrt aufgebürdet wurde, in der Erwägung, dass für die Disposition der Züge aus der Station in erster Linie naturgemäß und gemäß den bestehenden besonderen Vorschriften die Stationsbeamten und nicht das Zugspersonale verantwortlich sind;

in der Erwägung, dass durch ein dieser strengeren Verantwortung nicht entsprechendes Verhalten der k. k. Staatsanwaltschaft eine Ungleichheit der Eisenbahnbeamten und Bediensteten vor dem Strafgesetze zu Ungunsten der letzteren geschaffen wird, erlauben sich die Gefertigten, an den Herrn k. k. Justizminister die Anfrage zu richten:

„„Was gedenkt der Herr k. k. Justizminister zu thun, um eine derartige ungleiche strafgerichtliche Verfolgung der Eisenbahnbeamten und Bediensteten aus Anlass von Unfällen seitens der k. k. Staatsanwaltschaft in der Zukunft unmöglich zu machen?""

Wien, 5. Juni 1896.

	Pernerstorfer.
Dötz.	Dr. Kronawetter.
Richter.	Dr. Brzorád.
Dr. Scheicher.	Dr. Blažek.
Dr. Samánek.	Formanek.
Sehnal.	Rašin.
Kaiser.	Březnovský.
König.	Dr. Vašatý.
Janda.	Dr. Tuček."

„Interpellation der Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

In der Nummer 20 des „Eisenbahner“, Centralorgan des österreichischen Eisenbahnpersonales, vom 10. September 1895, war folgende Thatsache enthalten:

Der Weichenwächter Alois Sakowitsch in Steyr war im März und April 1895 längere Zeit hindurch krank gewesen. Am 17. April v. J. meldete er sich beim Stationsvorstand-Stellvertreter Taurer gesund. Dieser befahl ihm, ins Frachtenmagazin arbeiten zu gehen; da aber Sakowitsch sich zu dieser Arbeit zu schwach fühlte, so bat er um einen Tag Urlaub, um bei der Betriebsdirection Linz vorstellig zu werden. Der Urlaub wurde ihm gewährt, er traf jedoch in Linz den Betriebsdirector nicht an und als er ein zweitesmal um Urlaub ansuchte, wurde er von Taurer rundweg abgewiesen, eine schriftliche Ausfertigung ihm verweigert und er ins Frachtenmagazin verwiesen.

Am 24. April ging Sakowitsch ins Magazin und arbeitete bis zum nächsten Tage.

Am 25. April vormittags rutschte er beim Fahren mit dem Rollwagerl auf dem Blech zwischen Waggon und Magazinsrampe aus, fiel rücklings hin und erlitt einen starken „Shok“. Trotzdem arbeitete er nachmittags weiter. Da musste er jedoch mit mehreren anderen eine 300 Kilogramm schwere Kiste tragen. Sein Nebenmann fiel dabei, er durfte nicht auslassen, weil sonst allen anderen die Füße abgeschlagen worden wären. Er hielt die Kiste mit Aufgebot aller Kräfte. Plötzlich jedoch verspürte er einen starken Stich in der Kreuzgegend. Von da an litt er in immer stärkerem Grade an Schmerzen in derselben und anderen Erscheinungen.

Am 26. April meldete er sich krank. Der Bahnarzt Dr. Spängler erschien, hörte die Krankheitsgeschichte an und entfernte sich ohne Untersuchung und Ordination.

Am 27. April wurde mit den Magazinsarbeitern durch Inspector Winkler ein Protokoll aufgenommen.

Am 28. April kam Herr Dr. Spängler, Bahnarzt und kaiserlicher Rath, in Sakowitsch's Wohnung gestürzt und schrie: „Wenn Sie nicht arbeiten gehen, werden Sie sehen, was Ihnen geschieht!“

Als Sakowitsch auf die Schmerzen im Kreuze aufmerksam machte, schrie der kaiserliche Rath, ohne auch nur entfernt untersucht zu haben: „Das ist halt Rheumatismus, wir sind fertig, Sie wollen immer nur schwindeln!“ Also eine Diagnose ohne Untersuchung und trotzdem Constatirung von Simulation! Beim Hinausgehen schrie der kaiserliche Rath Dr. Spängler noch zurück: „Sie haben in Steiermark drinnen auch geschwindelt, morgen können Sie schon in die Arbeit gehen!“ worauf er heftig die Thüre zuschlug.

Am 30. April meldete Dr. Spängler, trotz nicht vorgenommener Untersuchung den Sakowitsch gesund, worauf dieser vom Stationsvorstand Taurer brieflich die Dienteszuweisung für den 1. Mai ins Magazin erhielt.

Hierauf bat Sakowitsch den Vorstand, ihm eine ärztliche Untersuchung, da ihm eine solche bisher nicht zutheil geworden sei, angedeihen zu lassen.

Am 4. Mai kam Dr. Spängler, untersuchte jetzt erst den Patienten und sagte: „Ich finde nichts an Ihnen, leichte Arbeit können Sie verrichten, man muss nicht so wehleidig sein!“

Obwohl der kaiserliche Rath also nichts fand, ordnete er doch leichte Arbeit an!

Am 5. Mai wurde Dr. Platzer zu Sakowitsch geholt, welcher nach eingehender Untersuchung die Gefahr einer schweren Krankheit constatirte und ein Recept verschrieb.

Am 6. Mai kam Dr. Spängler wieder und verschrieb nun plötzlich auch eine Arznei (trotzdem er doch nichts gefunden hatte) und nun behandelte er den Patienten gebürlich bis zum 27. Mai. An diesem Tage forderte der kaiserliche Rath den kranken Wächter wiederum in der rohesten Weise auf, aufzustehen, widrigenfalls er sehen werde, was ihm passiren würde.

Sakowitsch konnte jedoch nicht aufstehen und hütete weiter das Lager. Am 21. Juni kam Dr. Apenauer aus Ernsthofen bei St. Valentin, der eine bedeutende Verschlimmerung der anfänglichen Erscheinungen constatirte.

Am 5. Juli kam endlich der Sanitätsconsulent der Betriebsdirection Linz, Herr Dr. Hermann Reiß. „Ich bin hier“, sagte er zu Sakowitsch, „um Sie zu untersuchen. Stehen Sie auf und setzen Sie sich auf den Sessel.“ Als Sakowitsch erklärte, dass er das nicht könne, packte der Herr Sanitätsconsulent Dr. Reiß ihn bei der Hand, riss ihn mit Gewalt aus dem Bette, schleuderte ihn auf den Sessel, zerrte ihm das Bein in die Höhe und warf es über die Stuhllehne.

In dieser für den Sakowitsch furchtbar schmerzhaften Lage musste derselbe circa drei Minuten verharren.

Nach dieser wissenschaftlichen Untersuchung erklärte der Herr Sanitätsconsulent: „Sie sind ein Simulant, Sie sind schon entlarvt. Wenn Sie arbeiten wollen, können Sie morgen anfangen!“

Am 17. Juli erhielt Sakowitsch von der Betriebsdirection Linz eine Zuschrift, welche lautet:

Nr. 4408/S.

Linz, am 14. Juli 1895.

Durch das k. k. Bahnstationsamt Steyr an den Weichenwächter Alois Sakowitsch, Steyr.

Nachdem es durch die seitens des Sanitätsconsulenten Herrn Dr. Hermann Reiß am 5. Juli

vorgenommene ärztliche Untersuchung außer Zweifel gestellt worden ist, dass Sie Ihre Krankheit simuliren, um Ihre Versetzung nach Zartlesdorf rückgängig zu machen, werden Sie hiemit verständigt, dass Sie Ihre Naturalwohnung bis 20. Juli l. J. unbedingt zu räumen und nach ihrem Bestimmungsorte Zartlesdorf abzugehen haben, widrigensfalls Ihre Delogirung zwangsweise durchgeführt werden wird, und Sie die Einleitung des Disciplinarverfahrens zu gewärtigen hätten.

Dies wurde auch der k. k. Generaldirection mit Bezug auf Ihre Eingabe vom 29. Juli d. J. bekannt gegeben.

K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen.

Stationsvorstand Steyr.

Nr. 1902, 17. Juli 1895.

Der Betriebsdirector:
Kubik m. p.

Am 20. Juli kam Dr. Spängler wieder und fragte, wie es gehe. Als Sakowitsch antwortete, dass er im Kreuz lebhafte Schmerzen verspüre, sagte der kaiserliche Rath: „Thuns nur so fort, Sie werden sehen, zum Schlusse können Sie noch entlassen werden! Ich glaub', Sie werden sich schon genug ausgelegen haben!“

Am 22. Juli kam Herr Dr. Klotz aus Steyr. Auch dieser untersuchte den Sakowitsch gründlich, constatirte das Bestehen einer ernsten Krankheit und erklärte, dass Sakowitsch zuhause nicht behandelt werden könne, sondern ins Spital überführt werden müsse.

Am 23. Juli kam nun Inspector Winkler aus Linz, der sich mit den Worten einführte, er sei nicht von der Betriebsdirection in Linz geschickt worden, sondern besuche den Sakowitsch nur gelegentlich, weil er zufällig in Steyr sei.

„Ich rathe Ihnen,“ sagte er „gehen Sie nach Zartlesdorf, machen Sie keine Dummheiten, wenn Sie nicht gehen, werden Sie zur Disciplinarverhandlung einberufen, Sie können auch entlassen werden, und krank sind Sie ja so nicht. Sie sind auch der Einsender des Artikels über Ritter v. Steiner, Nr. 3 des „Eisenbahner.“ Sie haben's ja gesagt, dass Sie und die anderen die Einsender waren. Sie sind, wie Sie die Versetzung bekommen haben, nicht gegangen.

Am 30. Juli hätten Sie übersiedeln sollen, da sind Sie auch nicht gegangen und krank sind Sie nicht. Es wird nur unseren Bahnärzten geglaubt, Ihnen nicht.

Der Direction muss man Gehorsam leisten, was befohlen wird, muss geschehen. Schaun's, wenn mir heute die Direction sagt, ich muss ins Magazin arbeiten gehen, so muss ich gehen, ich bin aber ein Inspector, sehen's, was ein Unterschied zwischen mir und Ihnen ist. Ich sag' Ihnen nur so viel: Bis 30. Juli muss die Wohnung leer sein, dass der andere Wächter einziehen kann, wenn nicht, kommt die Polizei und wird Sie hinauswerfen, und Sie werden sehen, wohin Sie gebracht werden.“ Beim Weggehen sagte Inspector Winkler noch: „Pfui Teufel, das ist nicht schön, dass Sie den Dr. Spängler so drucken, das ist der Dank für das Gute, was er Ihnen erwiesen hat!“

Auch erhielt Sakowitsch folgenden Bescheid zugestellt:

Nr. 4408/S.

Linz, am 20. Juli 1895.

An den Weichenwärter Alois Sakowitsch in Steyr.

Über den Bericht des k. k. Bahnstationsamtes in Steyr, dass der Schulunterricht für ihren Sohn erst mit 31. Juli l. J. endet, finde ich mich bestimmt, die Ihnen von mir gnadenweise bewilligte Frist zur Übersiedlung nach Zartlesdorf noch bis zum 1. August a. c. zu erstrecken und haben Sie an diesem Tage unverweigerlich dem Ihnen mit Erlass vom 14. Juli l. J., Z. 4408/S., zugegangenen Auftrage, Ihre Wohnung zu räumen und nach Zartlesdorf abzugehen, nachzukommen, widrigens Ihre Delogirung durchgeführt und das Disciplinarverfahren gegen Sie eingeleitet werden wird.

K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen.

Stationsvorstand Steyr.

Der Betriebsdirector:
Kubik m. p.

Nr. 1902, 21. Juli 1895.

Am 27. Juli wurde Sakowitsch ins Krankenhaus in Steyr überführt, von da aber über Anordnung des Dr. Klotz, dortigen Spitalarztes, der aus seiner Tasche noch 3 fl. dazu gab, nach Wien überführt, wo er am 7. August auf der Klinik des Professors Neusser im Allgemeinen Krankenhause aufgenommen wurde.

Am 1. August kam thatsächlich Vorstand Handstanger mit einem Polizeimann in das Wächterhaus des Sakowitsch, um ihn zu delogiren. Da sie aber nur dessen Frau vorfanden, so konnten sie nichts weiter thun. Die Frau blieb vorläufig im Hause.

Sakowitsch liegt nunmehr im Allgemeinen Krankenhause, und es wurde auf der oben genannten Klinik constatirt, dass er an „traumatischer Neurose“, das ist eine Nervenkrankheit (wahrscheinlich des Rückenmarkes) infolge von Verletzung, also einer sehr schweren Erkrankung leide, und dass Simulation absolut ausgeschlossen sei!

In der Nummer 14 des „Eisenbahner“, Centralorgan des österreichischen Eisenbahnpersonales, vom 9. Mai 1896, war folgende Thatsache enthalten:

Der Conducteur I. Classe der k. k. Staatsbahnen, Paul Singer, verunglückte am 26. August 1895, indem er beim Umsteigen von dem Trittbrette eines B.-C-Wagens auf einen C.-I.-Waggon von einem Holzverladekrahn, welcher ordnungswidrig stehen gelassen war, erfasst und zu Boden geschleudert wurde.

Am 14. October von den Bahnärzten Herren Dr. Pascher und Dr. Reiß der Linzer Betriebsdirection für gesund erklärt, wurde er im November zum Dienstantritte aufgefordert und als er mit Rücksicht auf seine Krankheit keinen Dienst machen zu können erklärte, vor die Disciplinarcommission gestellt. Der Disciplinarcommission lag folgendes Zeugnis des berühmten Nervenarztes Herrn Professor Dr. Benedict in Wien, von welchem sich mittlerweile Singer hatte untersuchen lassen, vor:

Ärztliches Zeugnis.

Die heutige Untersuchung des Conducteurs Paul Singer der k. k. Staatsbahnen ergab Verdachtsgründe auf eine bestehende traumatische Nervenaffection, Schwäche beider Beine und leichte Rhachialgie; ohne Spitals-, respective klinische Beobachtung kann daher die gegenwärtige Dienstfähigkeit des Kranken nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen werden, umsoweniger noch, als noch schwere Symptome nachträglich auftreten können, und eine perimetrische Untersuchung des Auges fehlt.

Wien, am 20. November 1895.

Professor Dr. Moriz Benedict, m. p.

Trotz dieses Zeugnisses wurde Singer laut Erlasses der k. k. Betriebsdirection Linz vom 24. November 1895, Nr. 7511, schuldig erkannt, sich gegen die Bestimmungen der §§. 20 und 26 der Dienstordnung dadurch vergangen zu haben, dass er, trotzdem er nach übereinstimmenden Gutachten zweier Bahnärzte als vollkommen gesund und dienstfähig erkannt wurde, der schriftlichen und protokollarischen Aufforderung zum Dienstantritte keine Folge gegeben habe, und sich durch Krankheitssimulation dem Dienste zu entziehen suchte.

Das oberwähnte Zeugnis schloss nach dem bestimmten Ausspruche des Sanitätsconsulenten der Betriebsdirection Linz die Dienstfähigkeit nicht aus.

Gegen diese Entlassung erhob Singer die Beschwerde an die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen. Gleichzeitig jedoch begab er sich dem Rathe des Herrn Professor Dr. Benedict entsprechend zur Besserung seines Zustandes in Spitalsbehandlung, nach deren Abschluss er das ärztliche Zeugnis erhielt, dessen Inhalt wir wörtlich wiedergeben:

Allgemeine Poliklinik.

Wien, IX., Mariannengasse Nr. 10.

Ärztliches Zeugnis.

Herr Paul Singer, Conducteur aus Braunau, wurde am 10. December 1895 zur Beobachtung auf die Spitalsabtheilung der allgemeinen Poliklinik aufgenommen und am 23. Jänner 1896 entlassen.

Bei der Aufnahme gab derselbe folgende Beschwerden an:

Spannung und Schmerz im Rücken, besonders zwischen den Schulterblättern, Schmerzen und leichte Ermüdbarkeit in den Armen und Beinen.

Die Untersuchung und Beobachtung ergab folgenden Befund:

Adynamie (Kraftlosigkeit) von wechselnder Stärke an Armen und Beinen, die zum Schlusse an den Armen ungeheilt blieb, dabei ein starker, klonischer Schüttelkrampf bei Wiederstandsbewegungen an den Armen und Beinen, vorwiegend an ersteren. Weiters ergab sich bei der Untersuchung der elektrischen Erregbarkeit eine rasche Erschöpfbarkeit in den Ober- und Vorderarmmuskeln beiderseits, sowie zeitweiliges Auftreten von klonischen Zuckungen in den Handmuskeln. Bei der Auslösung der Patellarreflexe trat ein deutlicher klonischer Krampf der Oberschenkelmusculatur auf. Die Untersuchung der Augen ergab eine beiderseitige symmetrische Gesichtsfeldeinschränkung für Weiß und für Farben, am stärksten für Grün. Augenhintergrund normal.

Aus diesen Ergebnissen der Untersuchung und längerer Beobachtung geht hervor, dass Herr Paul Singer zweifellos an einer traumatischen Neurose litt und noch leidet.

Der Zustand desselben besserte sich durch die längere Spitalsbehandlung so weit, dass er zu leichterer Arbeit wohl fähig, zu jeder Beschäftigung aber, die eine stärkere Anstrengung erfordert, untauglich ist; dabei ist zu bemerken, dass mit der Zeit schwerere „Spätsymptome“ eintreten können, und dass überhaupt eine dauernde Beschäftigung die früheren Symptome in stärkerem Maße wieder hervorrufen kann.

Der Vorstand der Abtheilung:
Professor Dr. Moriz Benedict m. p.

Wien, am 28. Jänner 1896.

Dieses Zeugnis wurde von Singer im Verfolge seiner Berufung der k. k. Generaldirection zur Kenntnis gebracht. Trotzdem aber wurde seiner Beschwerde zufolge Erlasses der k. k. Generaldirection vom 7. März 1896, Zahl 23662, „aus dem in dem Erkenntnisse der k. k. Betriebsdirection Linz enthaltenen Gründen“ keine Folge gegeben.

Mittlerweile hatte die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen, von der Krankheit des Singer in Kenntnis gesetzt, demselben mit Decret vom 11. Februar 1896, Nr. 4313, infolge des ihm am 26. August 1895 zugestoßenen Betriebsunfalles ab 1. December 1895 eine Rente von 90 Procent, wegen seiner constatirten gänzlichen Erwerbsunfähigkeit, ab 1. März 1896 aber eine Rente von 75 Procent seines Jahresarbeitsverdienstes wegen seiner constatirten theilweisen Erwerbsunfähigkeit zuerkannt. Die Unfallversicherungsanstalt hält demnach Paul Singer für fünf Sechstel erwerbsunfähig, das Spital der Poliklinik erklärt, dass er an einer traumatischen Neurose (Erschütterung des Centralnervensystems) leidet, von Seiten der Centralcommission der k. k. Generaldirection wird er trotzdem als Simulant erklärt und strafweise entlassen.

Es bedarf wohl nur der Aneinanderreihung dieser Thatsachen, um darzuthun, welchem crassen Willküracte und welcher crassen Ungerechtigkeit Paul Singer zum Opfer gefallen ist. Durch seine strafweise Entlassung wurde er selbst wie auch seine Frau einem ungewissen Schicksale preisgegeben, obwohl Paul Singer stets seiner Dienstpflicht gewissenhaft nachgekommen ist, und nachweislich durch seine Dienstesverrichtung und durch einen ordnungswidrigen Zustand der Bahnerhaltung seine Gesundheit eingebüßt hat.

Wie kommt der verunglückte Conducteur Paul Singer dazu, durch ein Erkenntnis der Direction, das zweifellos ungerecht ist, und sogar schon als muthwillig bezeichnet werden kann, um seine Rechte an den Provisionsfond, welche er für sich und seine Frau durch seine Ersparnisse unter Entbehrungen erworben hat, ohne jede Entschädigung gebracht zu werden?

Zeigt also dieser Fall deutlich die Nothwendigkeit der Reform des Disciplinarverfahrens durch seine Folgen, so zeigt er diese Nothwendigkeit auch deutlich dadurch, dass er beweist, wie jede Berufung gegen ein Disciplinarerkenntnis nur eine nichtssagende Formalität ist.

Wenn die Berufungsinstanz, die k. k. Generaldirection, der Berufung des Paul Singer, der ihr den unzweifelhaften Nachweis seiner schweren Krankheit erbrachte, dennoch keine Folge gab, und zwar ausdrücklich aus den Gründen der Betriebsdirection Linz, durch welche Singer als Simulant erklärt wurde, so beweist dies, dass jede Berufung gegen ein Disciplinarerkenntnis einer Betriebsdirection erfolglos bleiben muss, dass bei Entscheidungen über derartige Berufungen nicht sachliche Gründe, sondern Erwägungen ganz anderer Art ausschlaggebend sind. Beziehen sich nun diese Erwägungen auf die Person des Disciplinirten oder auf die dienstliche Organisation zwischen der Betriebsdirection und der ihr vorgesetzten Behörde, so ist es doch gewiss, dass beides unberechtigt ist, und dass Entscheidungen bei eventuellen Berufungen über Disciplinarerkenntnisse ausschließlich entschieden werden sollten und müssten auf Grund jener Thatsachen, welche dem Disciplinarerkenntnisse zugrunde gelegen sind. Andernfalls wird das Berufungsrecht, welches in der Dienstordnung den Disciplinirten eingeräumt ist, vollkommen illusorisch.

Jemand als Simulanten erklären, der durch unzweifelhafte Atteste seine Krankheit darthut, bedeutet einen Faustschag ins Antlitz der Gerechtigkeit, und ein ersprießliches Verhältnis zwischen Bediensteten und Vorgesetzten kann sich auch im staatlichen Eisenbahnbetriebe nur dann entwickeln, wenn die Gerechtigkeit in weitestem Umfange und in edelstem Sinne zur Grundlage des gegenseitigen Verkehres gemacht wird.

In der Nummer 10 des „Eisenbahner“ vom 1. April l. J. war folgende Thatsache enthalten:

Am 9. December 1894, 5 Uhr Früh, fuhr der Locomotivführer Sigmund Hager mit verkehrter Maschine von Göpfritz nach Allentsteig.

Es war eine ungewöhnliche stürmische Nacht, in welcher heftiges Schneetreiben die Fernsicht hemmte, und der Stationsbeamte in Göpfritz sagte ihm und trug es auch in den Stundenpass ein, dass er in Allentsteig vorsichtig einfahren müsse, und dass er dort mit einem Zuge zu kreuzen habe.

Als Sigmund Hager sich der Station Allentsteig näherte, war das Distanzsignal wohl nicht beleuchtet, zeigte aber deutlich erkennbar auf freie Einfahrt, ebenso der Semaphor. Sigmund Hager fuhr mit der Geschwindigkeit von 38 Kilometern in die Station ein (ohne Dampf, wegen des dortigen Gefälles).

Als er sich der Grenzmarke näherte, sah er plötzlich die Schlusslaterne eines Zuges vor sich auf demselben Geleise, er konnte seine Maschine nicht mehr anhalten und fuhr an den Zug 65 an, wobei einige Wagen desselben beschädigt wurden, ohne dass glücklicherweise eine Person verletzt wurde.

Sigmund Hager wurde deshalb vom k. k. Bezirksgerichte Allentsteig zu einer 24stündigen Arreststrafe verurtheilt, wobei das Gericht als mildernd annahm die ganz besonders ungünstige Witterung und den Umstand, dass der Angeklagte mit verkehrter Maschine fuhr, so dass das Wahrnehmen der Signale erschwert war, dass er nicht wusste, dass auf demselbem Geleise ein Zug sich befinde und dass das Distanzsignal bei seiner Einfahrt in die Station auf freie Einfahrt gestellt war.

Mit der gerichtlichen Strafe war es aber für Hager nicht abgethan, denn mit Disciplinarerkenntnis der k. k. Eisenbahnbetriebsdirection Wien vom 16. März 1896, Z. 8490, wurde er wegen desselben Vorfalles mit Entlassung bestraft.

Sigmund Hager steht seit dem 18. Juli 1882 im Bahndienste, ist seit 1. Februar 1884 definitiv als Locomotivführer angestellt, und verliert durch die disciplinare Entlassung für sich, seine Frau und seine Kinder — er hat deren drei im Alter von 12 bis 3 Jahren — laut §. 108 der Dienstordnung, auch alle Ansprüche gegen das Provisionsinstitut, sowohl hinsichtlich der eingezahlten Beträge, als auch hinsichtlich der erworbenen Pensionsrechte.

An Vorstrafen hatte Sigmund Hager im Jahre 1884 eine Geldstrafe von 50 fl., weil er eine Person unbefugt auf der Maschine fahren ließ und im Jahre 1895 eine Rüge erhalten, weil der Heizer ohne ihn vom Canale wegfuhr. In Bezug auf seine Fahrtüchtigkeit und auf sein sonstiges dienstliches Verhalten liegt sonst nichts gegen ihn vor. Und trotzdem hatte er nun den Vorfall in Allentsteig mit dem Verluste seiner Existenz zu büßen.

Man wird zugestehen müssen, dass diese Strafe in keinem Verhältnisse steht zum Verschulden des Sigmund Hager, und es ist der Vorfall ein neuerlicher Beweis dafür, wie wenig gesichert die Stellung eines Eisenbahnbediensteten ist, wie die ganze Existenz desselben zum Spielball werden kann für die wechselnden Anschauungen einer Disciplinarcommission.

Weit strenger als das Strafgericht hat die Disciplinarcommission das Verschulden des Locomotivführers aufgefasst, und trotzdem zweifellos jedes absichtliche Verschulden gefehlt hat, trotzdem im großen und ganzen wenig Nachtheiliges gegen den Locomotivführer und gar nichts vorlag, was gegen seinen persönlichen Eifer im Dienste sprechen würde, wurde mit einem Federzuge seine Existenz vernichtet. Dabei hat die Disciplinarcommission jene Umstände außeracht gelassen, welche selbst vom Strafgerichte als Umstände angenommen worden sind, welche die Schuld des Locomotivführers wesentlich herabzumindern geeignet erscheinen.

War Hager schlecht, war er unehrlich, dass er so hart bestraft wird? Nein, er war nur unglücklich, ihn gerade hat getroffen, was jeden anderen Führer unter gleichen Verhältnissen auch leicht hätte treffen können, und da der Mann durch die Suspendirung vom Unfallstage ab und die strafgerichtliche Verurtheilung ohnedies genug gelitten hat, wäre eine Disciplinarstrafe, die seine Beibehaltung im Dienste ermöglicht hätte, gewiss genügende Strafe gewesen.

Den citirten Fällen gegenüber drängt sich die Frage auf, welchen Schutz genießen die Bediensteten gegenüber den unerhörten Übergriffen seitens derjenigen Vorgesetzten, die willkürlich gegen sie vorgehen, und es fragen daher die Unterzeichneten den Herrn Eisenbahnminister:

„„1. Hat er Kenntnis von der im vorstehenden erzählten Praxis, die nur geeignet ist, die Erbitterung gegen die vorgesetzten Behörden bei den untergeordneten Organen zu steigern?

2. Ist er bereit, mit möglichster Beschleunigung die oben angeführten Fälle zu untersuchen, die schuldtragenden Organe einer strengen Bestrafung zuzuführen und den benachtheiligten Bediensteten zu ihrem Rechte zu verhelfen?““

Wien, am 5. Juni 1896.

Pernerstorfer.

Janda.	Dr. Scheicher.
Kaiser.	Dr. Tuček.
Sehnal.	Formánek.
Dr. Blažek.	Dötz.
Dr. Brzorád.	Dr. Šamánek.
Dr. Vašatý.	Richter.
Dr. Kronawetter.	Rašín.
König.	Březnovský.“

„Interpellation des Abgeordneten Hájek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

J. Martiny, Kaufmann, hat am 19. Mai d. J. in der Station Soběslav der Kaiser Franz Josef-Bahn an die Firma Jan Koluch in Bisenz-Písek der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft zwei Stück alte leere Fässer retour gesendet.

Der hierüber ausgestellte Frachtbrief wurde, wie es in allen böhmischen Gegenden üblich ist, in böhmischer Sprache verfasst. Deswegen aber, weil dieser Frachtbrief nicht in deutscher Sprache verfasst wurde, musste der Aufgeber J. Martiny den höchsten Frachtsatz zahlen, was ihm auch ausdrücklich mit dem Bemerken bedeutet wurde, weil der Eisenbahnbeamte in Bisenz-Písek den böhmischen Text nicht verstanden hat und absichtlich den höchsten Frachtsatz in Anwendung brachte.

Dieses Vorgehen ist umsomehr befremdend, als, wie notorisch bekannt, die Station Bisenz-Písek in einer rein böhmischen Gegend liegt und es Pflicht des dortigen Bahnbeamten ist, der böhmischen Sprache vollkommen mächtig zu sein.

Nachdem ein derartiges Verhalten der Eisenbahnbeamten als eine Provocation gegenüber der böhmischen Bevölkerung nicht geduldet werden kann, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ob Seine Excellenz gewillt ist, solche Unzukömmlichkeiten für die Zukunft abzustellen und Anstalten zu treffen, dass die in den Ländern der böhmischen Krone angestellten Bahnbeamten der böhmischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein müssen?““

Wien, am 5. Juni 1896.

Hájek.

Dr. Vašatý.	Purghart.
Wohanka.	Rašín.

Březnovský. Krumbholz.
Sokol. Čestmir Lang.
Dr. Brzorád. Adamek.
Formánek. König.
Dr. Lang. Dr. Dyk.
Dr. Kaizl. Spindler.
Dr. Pacák. Dr. Kurz."

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Purghart und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Euere Excellenz!

Die periodische in Chrudim erscheinende Druckschrift „Hlasy z Vychodnich Čech" gehört in die Zahl jener, welche einer besonderen Aufmerksamkeit der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft und des k. k. Kreis- als Pressgerichtes sich erfreuen, indem ihre Nummern wegen Bemerkungen, in denen ein objectiver Richter nichts Anstößiges sehen kann, der Confiscation verfallen.

In der 14. Nummer der genannten Zeitschrift geschieht eine dankbare Erinnerung eines ausgezeichneten, vorzeitig verstorbenen Bürgers, namens Vincenz Plocek, der zur Erbauung einer Turnhalle in Hohenmauth die ansehnliche Summe von 10.000 fl. vermacht hat. Dabei spricht die Zeitschrift ihr Bedauern darüber aus, dass die Intelligenz jener Stadt an der Beerdigung des edlen Spenders sich sehr wenig betheiligt hat. Diese Bemerkung schließt sie mit den Worten: „Freilich da, wo man nur die Errichtung der Gebäude für moderne Sclaven im Sinne hat, kann es kein Verständnis für das Streben der Vorkämpfer für das höchste Ideal der Menschheit, für das Ideal der Freiheit geben." Und wegen dieser harmlosen Bemerkung, deren ähnliche man täglich hundertmal in Zeitschriften, Romanen und wissenschaftlichen Werken liest, erkannte die k. k. Staatsanwaltschaft für nöthig, die Zeitschrift zu confisciren und das k. k. Kreis- als Pressgericht bestätigte die Confiscation, indem es glaubte, den Thatbestand des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §. 496 St. G. und Artikel V vom 17. December 1863, R. G. Bl. Nr. 8, darin zu finden.

Obwohl das Confiscationserkenntnis ausdrücklich bemerkt, dass die k. k. Staatsanwaltschaft die subjective Strafverfolgung **nicht** anstrebt, so ist dieselbe doch erfolgt, und zwar über Anlass des k. k. Kriegsministeriums, welches wahrscheinlich vor dem confiscirten Ideal der Freiheit sehr erschrocken ist.

In Nr. 16 des genannten Blattes im Artikel von Königgrätz wird mit der clericalen Zeitschrift „Obrova", der den Königgrätzer Bischof zu Christus vergleicht, so polemisirt:

„Die letzte Nummer der „Obnova" hat mich mit Ekel erfüllt. So einen Byzantinismus habe ich doch nicht erwartet. Diese speichelleckerische Vergleichung Seiner bischöflichen Gnaden Eduard Johann mit der ärmlichen, reinen Gestalt Christi muss jede gläubige Seele beleidigen. Was denket Ihr! Hat sich auch Christus mit einer Horde Streber und Überläufer umgeben, hat er Motta gekündiget à la „gegen Geld wieder Geld", daher die jüdische Moral: „Zahn für Zahn, Auge für Auge?" Hat Christus auch mit Verläumdung, Schmutz und Fälschung der Historie gekämpft, hat er sich auch feierlich und lucrativ durch wie ein Schilf bebende Leute und politische Wirbellose bewillkommnen lassen? Hat er zur Kündigung seiner Grundsätze Leute gebraucht, die für schnödes Geld ihre Person verkaufen?

Zufällig fällt mir jene Stelle aus der „Obnova" auf, wo ein gewisser Herr direct bei den katholischen Gesellen für sein Reden bestellt wird. Ja, so geht es: Bestelltes Geklätsche, bestellte Lieder, bestellte Lobreden, bestellte Moral, Antisemitismus und Gott weiß was.

Die bestellte Muse des Hornov hat eine Vision gehabt. Hat über der Wiege Seiner Gnade — o, was für ein Wunder! — auch Liebe zu dem Volke gehabt. Nein, Herr Hornov, die Liebe zum Volke wird nicht durch fette bischöfliche Sitze, aber durch Kerker und Bann belohnt, wie es der Fall P. Stojanovski beweist.

Das letzte Blatt der „Obnova" stellt sogar die Redaction „der Zeitschrift der fortschrittlichen Studentenschaft" in eine Reihe mit dem Mörder Páv. So vertheidigt die „Obnova" die Religion! Solche Vertheidiger schädigen den Glauben mehr als die Feinde. Aus dem Vorfalle des Páv deducirt die „Obnova" das Schlechte der modernen Schule. Mit solchen Waffen krieget sie.

Bemühen Sie sich, Herr Redacteur, auch nicht mit Ihren Parallelen: Es ist ja sicher, dass den Namen Christi auch der Atheist mit Verehrung ausspricht, aber den Namen Eures Brotgebers wird der weit größte Theil der Nation in Missachtung haben."

Die löbliche k. k. Staatsanwaltschaft und mit ihr das k. k. Kreis- als Pressgericht in Chrudim haben in dieser Sache für Recht anerkannt, sich an der Seite der erobernden clericalen Richtung, die mittels der „Obnova" gekündigt wird, zu stellen und confiscirten die genannte Nummer wegen dieser Polemik und vermeintlichen darin den Thatbestand des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §. 491 des Strafgesetzes und des Artikels V des Gesetzes vom 17. December 1862, Nr. 8 des R. G. Bl. vom Jahre 1863.

Daraus ist ersichtlich, dass das k. k. Kreis- als Pressgericht in Chrudim Drucksachen confiscirt in so einer Art, als wie, wenn wir in einem absolutistischen Staate leben würden und wie, wenn kein Staatsgrundgesetz und keine Freiheit des gesprochenen und gedruckten Wortes existiren würden.

Die Gefertigten fragen daher an:

„„Ist Euere Excellenz gesonnen, die Pressorgane dazu anzuhalten, dass sie bei Beurtheilung der Druckschriften objectiv im Sinne der Staatsgrundgesetze vorgehen und nicht Ärgernis dem Publicum dadurch geben, dass sie allein nicht präcise und bestimmte Gesetze einhalten.““

Wien, den 5. Juni 1896.

	Purghart.
Sokol.	König.
Rašin.	Dr. Tuček.
Dr. Brzorád.	Dr. Kaunic.
Dr. Šil.	Dr. Stránský.
Janda.	Laginja.
Schwarz.	Sehnal.
Hájek.	Březnovský.
Dr. Kurz.	Formánek.
Adámek.	Dr. Vašatý.“

„Interpellation des Abgeordneten Noske und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 3. d. M. wurde eine Regierungsvorlage, betreffend die disciplinare Behandlung der Beamten, eingebracht.

Diese Vorlage stellt sich zwar als ein Theil einer Dienstpragmatik, durchaus aber nicht als jener Theil einer solchen dar, welche die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten dem ganzen Umfange nach regelt, und welcher daher von den Beamten lebhaft gewünscht, vom Abgeordnetenhause aber wiederholt und dringend urgirt wurde.

Aus diesen Erwägungen stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Gedenkt die hohe Regierung dem wiederholt und dringend geäußerten Wunsche des Abgeordnetenhauses nach Vorlage einer die Rechte und Pflichten der Beamten im gesammten Umfange regelnden Dienstpragmatik durch Einbringung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes längstens am Beginne der Herbstsession zu entsprechen?““

Wien, 5. Juni 1896.

Dr. Polak.	Noske.
Neuber.	Dr. Fux.
Dr. Schücker.	Dr. Demel.
Dr. Groß.	Augsten.
Dr. Kronawetter.	Promber.
Dr. Schauer.	Dr. Marchet.
Dr. Pergelt.	Dr. Knoll.
Dr. Kuenburg.	Wrabetz.
Dr. Menger.	Dr. Nitsche.
Dr. Hallwich.	Swoboda.
Dr. Ruß.	Dr. Theodor Haase.
Zedtwitz.	Schwab.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Ministern zugemittelt werden.

Ich habe noch mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Schlesinger seine Abwesenheit durch Unwohlsein entschuldigt hat.

Ich habe folgende Ausschüsse zu verkünden:

Der permanente Civilprocessausschuss hält am Donnerstag, den 11. Juni, um 10 Uhr in der Abtheilung I Sitzung. Tagesordnung: Gerichtsverfassungsgesetz.

Das Redactionscomité des permanenten Civilprocessausschusses hält am Sonntag, den 7. Juni, um 11 Uhr in der Abtheilung I Sitzung. Tagesordnung: Gerichtsverfassungsgesetz.

Sitzung des Steuerausschusses Freitag, 5. Juni abends, 1/2 8 Uhr in Abtheilung I. Tagesordnung:

1. Zuckersteuergesetz.

2. Antrag des Abgeordneten Gasser über Änderung des Gesetzes für Arbeiterwohnungen.

3. Anträge des Abgeordneten Hauck, betreffend die Hauszinssteuer.

Anträge, Resolutionen, Petitionen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag, den 6. d. M., und als Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufbringung der Geldmittel für die Herstellung eines neuen Gebäudes zur Unterbringung der oculistischen Klinik der k. k. Krakauer Universität *(1535 der Beilagen)*.

2. Mündlicher Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der mit den Gesetzen vom 30. December 1891, R. G. Bl. Nr. 2 ex 1892 und vom 9. August 1892, R. G. Bl. Nr. 139, verfügten zeitweiligen Sistirung der progressiven Erhöhung der Hauszinssteuer und der fünfprocentigen Reinertragssteuer von den Gebäuden in der Stadt Triest und im Territorium von Triest.

3. Mündlicher Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Besteuerung der Gebäude nach dem Zinsertrage auf Grund der Bekenntnisse für zwei Jahre.

4. (Eventuell) Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung eines Darlehens

aus Staatsmitteln an das Land Krain aus Anlass des Erdbebens vom Jahre 1895.

5. Mündliche Berichte des Budgetausschusses über Dringlichkeitsanträge, betreffend Nothstand.

6. Bericht des ständigen Strafgesetzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Piniński, Rutowski, Wielowieyski und Genossen, betreffend strafrechtliche Bestimmungen in Bezug auf das Betreiben der Auswanderungsgeschäfte *(1503 der Beilagen)*.

7. Bericht des permanenten Gewerbeausschusses über Petitionen, betreffend den Handel mit Flaschenbier *(1368 der Beilagen)*.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, wodurch einige Bestimmungen des Gesetzes vom 3. December 1863, R. G. Bl. Nr. 105 (Regelung der Heimatverhältnisse) abgeändert werden sollen *(1300 der Beilagen)*.

Ich habe Folgendes bekannt zu geben. Es bestand die Absicht, für den Fall als der Steuerausschuss heute in der Lage gewesen wäre, seinen Bericht über die Zuckersteuer zu erstatten, diesen Gegenstand auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Nachdem jedoch der Steuerausschuss darüber erst beräth, bin ich nicht in der Lage, diesen Gegenstand für die morgige Sitzung in Aussicht zu nehmen. Wie sich die Herren erinnern, habe ich auch in Aussicht gestellt, morgen die letzte Sitzung vor der Vertagung des Hauses zu halten. Mit Rücksicht aber auf den Umstand, dass jedenfalls eine Entschließung der Legislative erfolgen muss über die Frage, wie man sich in Bezug auf die Erhöhung der Zuckerprämie und auf die durch die Beschlüsse in Deutschland entstandene Nothlage zu verhalten habe, welche Angelegenheit nicht auf den Herbst verschoben werden kann, sowie mit Rücksicht auf den Umstand, dass in den ersten Tagen der nächsten Woche die Anwesenheit der Delegationsmitglieder in Pest unerlässlich ist, werde ich erst morgen in der Lage sein, die nächste Sitzung, voraussichtlich für Samstag der nächsten Woche, jedoch mit Vorbehalt der definitiven Bestimmung erst von Pest aus, anzuordnen. Ich theile das heute bereits den geehrten Herren mit, weil Sie ja doch etwas über ihr Schicksal in den nächsten Tagen wissen wollen. *(Heiterkeit.)* Die definitive Bestimmung bleibt erst den nächsten Tagen, beziehungsweise der schriftlichen Mittheilung vorbehalten.

Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also dabei.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 30 Minuten.)

Anhang I.

Petition des Gabelsberger-Stenographen-Centralvereines in Wien, des Damen-Centralvereines „Gabelsberger" in Wien, des Wiener Stenographenvereines (System Gabelsberger) und des Gabelsberger-Stenographenvereines in Wien-Döbling in Angelegenheit des Unterrichtes in der Gabelsberger'schen Stenographie unter Bezugnahme auf die in der 506. Sitzung überreichte, dem stenographischen Protokolle beigedruckte Petition Faulmann'scher Stenographen.

Hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes!

In der 506. Sitzung des hohen Hauses vom 3. d. M. wurde eine Petition überreicht, welche ein „Faulmann'scher Stenographenverein in Wien und seine Freunde" an das hohe Abgeordnetenhaus richten und in welcher einerseits um die Einführung des Unterrichtes in der Faulmann'schen Stenographie und anderseits um die Erweiterung der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie gebeten wird.

Die in Ergebenheit unterfertigten Vertreter der Gabelsberger'schen Stenographie erachten sich in gleichem Maße im Interesse desjenigen Systems, dessen Förderung ihnen obliegt, wie unter allgemeinen, vor allem von Seite des hohen Hauses und der hohen Schulbehörden zu würdigenden Gesichtspunkten für verpflichtet, auf jene Petition zurückzukommen und dem hohen Hause diejenigen thatsächlichen Aufklärungen, beziehungsweise Richtigstellungen bezüglich der erwähnten Eingabe zur hochgeneigten Kenntnisnahme zu unterbreiten, welche für eine sachgemäße Beurtheilung der Stenographiefrage in unserem Vaterlande Österreich erforderlich sind.

Ehe jedoch auf die Sache selbst eingegangen wird, sei es gestattet, auf mehrere mehr äußerliche Umstände zu verweisen, deren Beachtung die erwähnte Petition Faulmann'scher Stenographen herausfordert. Zunächst sei betont, dass jene Eingabe, abgesehen von der Überschrift „Hohes Haus der Abgeordneten" sich durchaus nicht an die Adresse des hohen Hauses, sondern vielmehr an die Adresse des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht wendet und auch nur diesem die gestellte Bitte unterbreitet. Die fragliche Eingabe entzieht sich also schon aus diesem Grunde formell der Erledigung von Seite des hohen Hauses, da sie ihre Adresse nach der Absicht der Petenten offenbar verfehlt hat. Da jedoch die Eingabe den stenographischen Protokollen des hohen Hauses beigedruckt erscheint, so erachten sich die ergebenst Gefertigten verpflichtet, von diesem mehr formellen Umstande abzusehen.

Die Petition sucht ferner dadurch einen größeren Eindruck hervorzurufen, dass sie auf die Anzahl von angeblich tausend Unterschriften, welche ihr beigesetzt sind, Gewicht legt. Den Mitgliedern des hohen Abgeordnetenhauses braucht nicht erst eingehend dargelegt zu werden, dass schon im allgemeinen die Zahl der einer solchen Eingabe beigefügten Unterschriften für eine Würdigung ihres Inhaltes gänzlich belanglos ist, da ja in einer solchen eminent fachlichen Frage nur diejenigen den Anspruch auf Beachtung ihrer Behauptungen, Rathschläge und Bitten zu erheben befugt sind, welche ganz zweifellos die Befähigung und Berufung zur Abgabe einer Äußerung in der betreffenden fachlichen Frage besitzen. Wer jedoch die Verhältnisse auf stenographischem Gebiete kennt, der weiß es, dass selbst unter denjenigen, welche Stenographen sind oder sich

Stenographen nennen, nur eine äußerst geringe Anzahl solcher sich befindet, welche die erforderliche allgemeine, insbesondere pädagogische und didaktische Vorbildung und die erforderliche gründliche und vertiefte Kenntnis nicht etwa bloß eines Systems, sondern der verschiedenen in Betracht kommenden Systeme besitzen, um den berechtigten Anspruch auf Beachtung ihrer Stimme erheben und eine Äußerung über den geringeren oder größeren Wert des einen oder des anderen Systems im allgemeinen, insbesondere aber für den Schulunterricht abgeben zu können. Die Zahl der Unterschriften, welche der fraglichen Faulmann'schen Eingabe beigegeben sind, ist also schon aus diesem Grunde gänzlich belanglos. Dazu kommt nun aber, dass die Petenten selbst ausdrücklich erklären, dass die erwähnten tausend Unterschriften nicht bloß von Mitgliedern eines Stenographenvereines, sondern auch von „Freunden" desselben herrühren, und dass niemand in der Lage ist, zu bestimmen, wie groß die Zahl derjenigen Unterzeichneten ist, die nicht einmal das in Frage stehende Faulmann'sche System kennen, somit auf stenographischem Gebiete vollständig Laien und demnach ganz und gar nicht berufen sind, über den Wert des einen oder des anderen in Betracht kommenden stenographischen Systems, insbesondere gegenüber dem hohen Hause, beziehungsweise der hohen Unterrichtsverwaltung ein Urtheil abgeben und dieselben in ihren einschlägigen Entschließungen beeinflußen zu dürfen.

Geht man jedoch auf die Prüfung der der Eingabe beigesetzten Unterschriften noch näher ein, so ergeben sich in dieser Richtung geradezu bedenkliche Wahrnehmungen. Aus einer Anzahl von Unterschriften ist ersichtlich, dass die Unterzeichner auch der allerprimitivsten Vorbildung entbehren, dass sie — und zwar sogar bei der Schreibung ihres Namens — Verstöße gegen die Rechtschreibung sich zu Schulden kommen lassen. Die Unterschriften, welche ein Bogen aufweist, rühren zweifellos von derselben Hand her. Unter den Unterzeichnern befindet sich eine sehr große Anzahl von Personen, welche, bei aller Achtung vor ihrem bürgerlichem Berufe, dennoch ganz bestimmt selbst in die größte Verlegenheit kommen würden, wollte man sie in Rücksicht auf die Petita, welche sie mit ihrer Unterschrift befürwortet haben, eingehend zu Rede stellen; die Petition ist nämlich von einer großen Anzahl von kaufmännischen Commis und Praktikanten, von Fabriksarbeitern und Kleingewerbetreibenden verschiedener Kategorien unterzeichnet, so von Malern, Tischlern, Schuhmachern, Bäckern, Schlossern, Tapezirern, Spenglern, Buchbindern, Schmieden, Schriftsetzern, von einem Zahlkellner, von Polieren und sogar von Maurern. Das Allerstärkste leistet jedoch die Faulmann'sche Petition damit, dass sie eine große Anzahl — über dreißig — Unterschriften von petitionirenden „Staatsbürgern" aufweist, welche sich in naiver Offenherzigkeit selbst als Schüler und Schülerinnen von Volks- und Bürgerschulen, als Schüler der untersten Classen von Gymnasien und Realschulen zu erkennen geben. Bei der großen Mehrzahl der Unterschriften fehlt jedoch die Angabe des Berufes, und es bleibt also hier noch die Frage offen, wie viele solcher Personen, die zweifellos mit ihren dem hohen Hause und dem hohen Ministerium in fachlichen Dingen unterbreiteten Rathschlägen sich nur eine grobe Anmaßung zu Schulden kommen lassen, sich sonst noch unter den Petenten befinden. Abgesehen aber von allen diesen Umständen, kommt noch die Erwägung in Betracht, dass über die Art des Zustandekommens dieser Unterschriften jedwede Controle fehlt. Eine Anzahl von Personen haben, wie den ergebenst Gefertigten bekannt ist, die Eingabe nur unterschrieben auf den Vorhalt hin, dass es sich darum handle, den doch so nützlichen Unterricht in der Stenographie zu fördern, und es kann ohne jede weitere Beweisführung als zweifellos sicher hingestellt werden, dass die erdrückende Mehrzahl der Unterzeichner darüber nicht informirt wurde, dass es sich nicht bloß um die Bekämpfung eines anderen Systems handle, sondern dass auch dieses andere System bisher in Österreich im amtlichen Schulunterrichte die ausschließliche Geltung trotz der heftigsten Agitationen seiner Gegner zu behaupten in der Lage war.

Zur Sache selbst übergehend, erachten es die ergebenst Gefertigten zunächst für nothwendig, dasjenige in Bezug auf die Statistik nachzutragen, was die Faulmann'schen Petenten — und dies gereicht ihnen bei einer Eingabe an eine so hohe Stelle, wie es das hohe Abgeordnetenhaus ist, zum gerechten Vorwurfe — anzuführen unterlassen haben. In dieser Unterlassung drückt sich diejenige Tendenz, welche die Faulmann'sche Agitation seit jeher kennzeichnet, aus, den wahren Sachverhalt, sobald ihnen derselbe unangenehm ist, mindestens im Unklaren zu lassen und über unangenehme thatsächliche Momente denjenigen gegenüber, welche nicht informirt sind, die zu informiren aber Pflicht wäre, stillschweigend hinwegzugehen.

Der Zweck einer jeden Schriftart, und somit auch der Zweck einer Kurzschrift ist auch der, ein Verständigungsmittel zu sein. Eine Schriftart, welche nur zum persönlichen Gebrauche eines einzelnen Individuums geschaffen wäre, ist ein Unding. Der Wert einer Schrift unter dem Gesichtspunkte des schriftlichen Gedankenaustausches und somit auch der Wert einer Kurzschrift erhöht sich somit selbstverständlich durch die stärkere Verbreitung, das heißt, mit der Größe der Zahl derjenigen Personen, welche diese Schrift kennen und das unter ihrer Anwendung Geschriebene zu lesen imstande sind. Es wird also vor allem nothwendig sein, sobald die Geltung eines stenographischen Systems angefochten wird, sich zu fragen, welche Verbreitung denn dieses System bisher gefunden habe. Ergibt sich bei dieser Untersuchung eine für dieses System günstige statistische Nachweisung, so wird hieraus nicht bloß auf die innere Güte desselben ein sehr zutreffender Schluss gezogen werden können, sondern es wird auch jede Behörde und jede zur Vertretung öffentlicher Interessen berufene

Körperschaft, deren Einflussnahme in stenographischen Dingen angerufen wird, die Frage, ob man es unternehmen solle, ein solches System aus seinen bisherigen Geltungsgebieten zu verdrängen, wesentlich anders beantworten, als wenn es sich um ein System mit einer bescheidenen Verbreitung handelt. In Bezug auf die Verbreitung des Gabelsberger'schen Systemes und — vergleichsweise — des Faulmann'schen Systems, sei uns nun Folgendes zu bemerken gestattet:

Die Gabelsberger'sche Stenographie, als die erste deutsche Originalstenographie geschaffen, erfreut sich nunmehr eines nahezu 80jährigen Bestandes. Erfunden auf wissenschaftlicher, den Gesetzen des Sprachbaues streng angepasster Grundlage von Franz Xaver Gabelsberger in München, hat diese Kurzschrift in einem ganz außerordentlichen Maße sich nicht nur in dem Vaterlande des Erfinders, im Königreiche Bayern, sondern zunächst auch in allen anderen deutschen Gebieten, und zwar außer Bayern insbesondere auch in unserem Vaterlande Österreich und im Königreich Sachsen, sodann in den norddeutschen Gebieten verbreitet und ihre ausgezeichnete Veranlagung auch dadurch bekundet, dass sie geeignet war, auf alle anderen europäischen Sprachen übertragen und somit, um von unserem Vaterlande zunächst zu sprechen, auch in den nichtdeutschen österreichischen Sprachen angewendet zu werden.

Das System Gabelsberger ist das einzige in der ganzen Welt, welches bisher von den Schulbehörden in den Unterricht als ausschließlich geltendes eingeführt wurde. Seit vielen Decennien wird an den mittleren Lehranstalten Österreichs und der Königreiche Bayern und Sachsen das System Gabelsbergers mit ausschließlicher Geltung gelehrt, und es bestehen zugleich staatliche Prüfungscommissionen in diesen Ländern zur Approbation von Lehrern für diesen Unterrichtsgegenstand. Im Königreiche Sachsen besteht ein staatliches stenographisches Institut zur Pflege der Stenographie im allgemeinen, die einzige stenographische Staatsanstalt, die es überhaupt gibt, ein Institut, welchem die amtliche Pflicht obliegt, alle bestehenden oder neu auftauchenden Systeme auf ihren Wert zu prüfen, und welches auf Grund dieser seiner Verpflichtung seit jeher das Gabelsberger'sche System als das allein treffliche und empfehlenswerte sowohl im Unterrichte wie in der Praxis vertritt und in der Propaganda nachdrücklich fördert. Erst in jüngster Zeit hat das Großherzogthum Sachsen-Weimar, in welchem der Stenographieunterricht bisher nicht bestand, die Einführung desselben in den Schulen, und zwar wiederum — trotz nachdrücklichster Bestrebungen seitens der Vertreter anderer Systeme — ausschließlich nach dem System Gabelsbergers beschlossen.

Gegenüber den Staaten nun, welche es rechtzeitig verstanden haben, den stenographischen Unterricht nach einem einheitlichen Systeme für ihre Lehranstalten einzuführen und die sich auf diesem Wege den größten Nutzen eines geregelten stenographischen Unterrichtes, nämlich die Einheitlichkeit der Kurzschrift, gerettet haben, sind die anderen Staaten, welche eine solche rechtzeitige Stellungnahme unterließen, heute in der sehr schwierigen Lage, dass sie den Stenographieunterricht, dessen hohen Vortheil sie anerkennen, deswegen nur mit Überwindung großer Schwierigkeiten festzustellen vermögen, weil inzwischen durch die sogenannte freie Concurrenz der Systeme ein solcher Schriftenwirrwarr entstanden ist, dass eine Stellungnahme in der Systemfrage den Schulbehörden sehr erschwert ist. Allein auch in diesen Gebieten spricht die vom Gabelsberger'schen Systeme im freien Wettbewerbe erwiesene, weitaus überragende Trefflichkeit seines Aufbaues und seiner praktischen Verwendbarkeit dafür, dass binnen kurzer Frist die betreffenden Regierungen gleichfalls zur Einführung des Gabelsberger'schen Systemes schreiten werden. So hat das System des Berliners Stolze im Königreiche Preußen durch viele Jahre, während welcher das System des Süddeutschen Gabelsberger dort noch unbekannt war, sich eine starke Verbreitung errungen. Im Verlaufe der letzten Decennien jedoch — etwa 25 Jahre — während welcher die Vertreter der Gabelsberger'schen Stenographie darauf ausgingen, ihr System ebenfalls im Norden zu verbreiten, ist es den letzteren gelungen, ihrer Schrift eine so starke Verbreitung zu verschaffen, dass die in Preußen früher ausschließlich dominirende Stolze'sche Stenographie heute in diesem Gebiete nur mehr in gleichem Maße wie die Gabelsberger'sche vertreten ist und dass dieses Stärkeverhältnis nach den bisher gesammelten Erfahrungen zweifellos binnen Kurzem sich zu einem starken Überwiegen der Gabelsberger'schen Stenographie gegenüber der Stolze'schen umbilden wird. In Württemberg und in Baden, in welchen Ländern ebenfalls bisher der freie Wettbewerb der stenographischen Systeme galt, haben die Vertretungskörper, beziehungsweise die Schulbehörden in der letzten Zeit zur Frage des Stenographieunterrichtes gleichfalls Stellung genommen. In beiden Gebieten wurde, um den überaus nachdrücklichen Bemühungen der Vertreter der anderen Systeme der Form nach gerecht zu werden, erklärt, dass die Schuldirectionen vorläufig ermächtigt seien, neben dem Systeme Gabelsbergers eines der Systeme von Roller, Lehmann und Schrey zuzulassen; dabei wurden jedoch die Directionen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Gabelsberger'sche Stenographie bisher allein in anderen Staaten im Unterrichte eingeführt wurde. Die Vertreter der Regierung erklärten selbst bei den betreffenden Verhandlungen in den Kammern, die Regierung wolle gegenüber den von Seite der verschiedenen Systemvertreter vorliegenden Eingaben nicht selbst eine Entscheidung in der Systemfrage treffen, sondern wolle dasjenige System schließlich einführen, welches im freien Wettkampfe sich als das überlegene erweisen werde, die Regierung zweifle aber

nicht daran, dass dieses System das Gabelsberger'sche sein werde. Und in der That hat auch die Erfahrung seither gelehrt, dass die Gabelsberger'sche Stenographie in der überwiegend großen Mehrzahl der in Betracht kommenden Anstalten von Württemberg und Baden festen Fuß gefasst hat, so dass die Einführung des Stenographieunterrichtes ausschließlich nach dem System Gabelsbergers auch in diesen Ländern nur mehr die Frage einer kurzen Spanne Zeit ist. Im Königreiche Preußen, wo die Frage der Einführung des Stenographieunterrichtes in den Schulen wiederholt angeregt wurde, konnte die Regierung bisher zu der Frage in positiver Weise nicht Stellung nehmen, und zwar wie wiederholt erklärt wurde, aus dem Grunde, weil die Schriftzersplitterung durch die Concurrenz so vieler Systeme hinderlich im Wege stehe, und die Regierung sich nicht darauf einlassen wolle, die Qualität der Systeme zu prüfen, sondern erst die weitere Entwicklung der Dinge abwarten müsse. Dagegen hat das königlich preußische Eisenbahnministerium in einem an die ihm unterstehenden Beamten gerichteten Erlasse dieselben darauf verwiesen, dass es nöthig sei, sich für den Dienst die Kenntnis und Anwendung der stenographischen Schrift anzueignen, und dass, was die Wahl des Systems betrifft, hier neben dem Stolze'schen in erster Linie das in den deutschen Gebieten weitaus am stärksten verbreitete System Gabelsbergers in Betracht komme.

Aus den hier nur ganz flüchtig erwähnten, auf den Unterricht in der Stenographie bezüglichen Daten erhellt:

1. Dass überall dort, wo die Regierungen den Stenographieunterricht bisher in den Lehrplan fest einfügten, dies nur nach dem System Gabelsbergers geschehen ist;

2. dass selbst dort, wo infolge der bisher schrankenlos waltenden freien Concurrenz auch die Vertreter anderer Systeme theilweise Boden gewinnen konnten, die Schulbehörden bei ihrer Entschließung in erster Linie auf das System Gabelsbergers Rücksicht nehmen, und endlich — was in der hier in Betracht kommenden Frage von ausschlaggebender Bedeutung ist —

3. dass das von der Faulmann'schen Petition befürwortete Faulmann'sche „System“ bisher noch nirgends auch nur entfernt in Betracht kam.

Die starke Verbreitung des Gabelsberger'schen Systems, welches wie bereits erwähnt, nicht nur für die deutsche Sprache, sondern auch in seinen Übertragungen für zahlreiche andere Sprachen seit Decennien angewendet wird, erhellt aus den folgenden amtlichen Daten, welche geschöpft sind aus dem vom königlich sächsischen stenographischen Institut in Dresden herausgegebenen Jahrbuche für das Jahr 1896. Diese Daten, welche selbstverständlich ein erschöpfendes Bild von der Verbreitung der Gabelsberger'schen Stenographie zu geben nicht imstande sind, da außerordentlich viele Personen, welche in diesem Systeme unterrichtet werden, sich den Erhebungen durch die Statistik entziehen, erstrecken sich auf die Zeit vom 1. Juli 1894 bis zum 1. Juli 1895. Darnach wurde die Gabelsberger'sche Stenographie in dem genannten Zähljahre in Österreich-Ungarn, im Deutschen Reiche, in der Schweiz, ferner in Italien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Russland, Belgien, der Türkei, England, Frankreich, den Niederlanden und Amerika von 976 Vereinen mit 41.000 Mitgliedern vertreten. Die Zahl der Lehranstalten, an welchen die Gabelsberger'sche Stenographie gelehrt wurde, beträgt 900, die Zahl der in diesem Systeme in einem Jahre Unterrichteten nicht weniger als 64.500, wovon 27.000 auf Lehranstalten allein entfallen. In welchem Maße die Verbreitung dieses Systems zunimmt, erhellt daraus, dass die Zahl der Vereine gegen das vorausgehende Zähljahr um 93, die der ordentlichen Mitglieder um 2600, die der Unterrichteten um 1200 gestiegen ist. Vergleicht man damit die anderen Systeme, so ergibt sich, dass das dem Gabelsberger'schen zunächst stehende Stolze'sche System nur von 571 Vereinen (gegen 976 Gabelsberger'sche) mit 16.600 ordentlichen Mitgliedern (gegen 29.200 in den Gabelsberger'schen Vereinen) vertreten wird und dass den Unterricht in der Stolze'schen Stenographie nur 14.000 Personen (gegenüber 64.000 in dem Gabelsberger'schen Systeme) genossen haben. In einem weiten Abstande von dem Stolze'schen Systeme folgen erst die Systeme Schrey, Lehmann, Roller, Arends, von denen das letztere nurmehr ein Zehntel der Verbreitung des Gabelsberger'schen Systems nachweist, und sodann erst das Faulmann'sche System. Von den 900 Lehranstalten, an welchen die Gabelsberger'sche Stenographie unterrichtet wurde — die Faulmann'sche, wie bereits erwähnt, nicht einmal an einer einzigen — sind: 12 Hochschulen (davon 6 in Österreich), 324 Gymnasien (davon 216 in Österreich), 38 Realgymnasien (davon die Hälfte in Österreich), 195 Realschulen (davon in Österreich-Ungarn 85), 54 Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, 98 Handels- und Gewerbeschulen (davon 47 in Österreich-Ungarn) &c. Von der Gesammtzahl der in der Gabelsberger'schen Stenographie Unterrichteten entfallen auf Österreich-Ungarn nahezu 25.000, also fast 40 Procent.

Es braucht nicht bemerkt zu werden, dass die Kenner der Gabelsberger'schen Stenographie sich auf sämmtliche Berufszweige und Stände vertheilen. Zu ihren hervorragendsten Vertretern gehören bekannte Politiker und Staatsmänner, hervorragende Vertreter der Geistlichkeit und des Schulwesens, des Heeresdienstes, der Industrie und des Kaufmannstandes u. s. w. u. s. w. Die Vereine der Gabelsberger'schen Schule gliedern sich in eine Reihe größerer Verbände, unter welchen der stärkste der die deutschen Gabelsberger'schen

Vereine Österreichs und des Deutschen Reiches umfassende Deutsche Gabelsberger Stenographenbund ist, welcher gegenwärtig 740 Vereine mit nahezu 25.000 Mitgliedern umfasst. Die österreichisch-deutschen Gabelsberger'schen Vereine sind organisirt im österreichischen Stenographenbunde, ferner in Landesverbänden für Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und Oberösterreich.

In den Übertragungen auf fremde Sprachen umfasste das Gabelsberger'sche System in dem erwähnten Zähljahre der Statistik 101 Vereine mit 3400 ordentlichen Mitgliedern, 245 Lehranstalten und 12.000 unterrichtete Personen.

Was nun die praktische Verwendung der Stenographie, also ihre Anwendung zur Aufnahme von öffentlichen Verhandlungen u. s. w. betrifft, so tritt auch hier die überragend große Geltung des Gabelsberger'schen Systems gegenüber allen anderen klar zutage. Das Gabelsberger'sche System dient ausschließlich und allein zur stenographischen Aufnahme der Verhandlungen aller österreichischen parlamentarischen Körperschaften und derjenigen anderen Vertretungskörper in Österreich, die sich überhaupt der Stenographie bedienen. In dem stenographischen Bureau des deutschen Reichstages sind neben sechs Gabelsberger'schen sechs Stolze'sche Stenographen, im ungarischen Reichstage neben zehn Gabelsberger'schen acht Stenographen nach dem System Stolze's thätig. Die Vertretungskörper der Provinz Schlesien, der Königreiche Sachsen, Bayern und Würtemberg, ferner von Baden, Hessen ꝛc. ꝛc., bedienen sich gleichfalls ausschließlich Gabelsberger'scher Stenographen. Die Faulmann'sche Stenographie jedoch wurde bisher nirgends praktisch verwendet.

Neben diesen allgemeinen Daten über die Verbreitung der verschiedenen stenographischen Systeme und die hervorragende Geltung der Gabelsberger'schen Stenographie im besonderen ist es nun von großer Bedeutung, hervorzuheben, dass die Faulmann'sche Stenographie, trotz ihres nunmehr bereits zwanzigjährigen Bestandes eigentlich nur eine ganz locale Verbreitung gefunden hat. Abgesehen von Wien und höchstens zehn anderen Städten, in welchen Faulmann'sche Vereine für die Verbreitung dieses Systems thätig sind, kommt diese Schriftart nirgends in Betracht. Die paar tausend nach den eigenen Angaben der Faulmann'schen Stenographen in ihrem System per Jahr Unterrichteten bilden geradezu eine verschwindend geringe Anzahl neben der überaus großen Anzahl von den der Stenographie nach anderen Systemen kundigen Personen, vornehmlich aber gegenüber der Riesensumme von 64.000 Unterrichteten in dem einen Zähljahre der Gabelsberger'schen Schule. Diese Ziffern erlangen jedoch noch eine weit größere Bedeutung dann, wenn man der Art der Propaganda näher auf den Grund geht. Die in der Gabelsberger'schen Stenographie Unterrichteten sind, wie oben dargelegt, zum großen Theile aus dem amtlichen Schulunterrichte an Lehranstalten hervorgegangen, die paar tausend in der Faulmann'schen Stenographie Unterrichteten jedoch bloß aus Vereinscursen, deren Lehrer und deren Unterrichtsvorgang sich der öffentlichen Controle und insbesondere der schulbehördlichen Aufsicht völlig entziehen. Man besitzt somit auch in Bezug auf die Unterrichtserfolge beim Faulmann'schen Systeme nicht die mindeste authentische Grundlage. Eine wirklich nennenswerte Verbreitung besitzt die Faulmann'sche Schrift nur in Wien, wo ihre Verbreitung — abgesehen davon, dass dieselbe mit der Verbreitung des Gabelsberger'schen Systems auch in Wien allein nicht im geringsten einen Vergleich zu bestehen vermag — wesentlich dadurch gefördert wurde, dass Faulmann selbst hier persönlich für die Propaganda viele Jahre lang thätig war und seine verschiedenen Stellungen, die ihm die Kenntnis und Vertretung der Gabelsberger-schen Stenographie verschafft hatte, im Interesse der Verbreitung seiner Schrift auszunützen verstand.

Hiebei muss aber noch mit allem Nachdrucke hervorgehoben werden, dass die Faulmann'schen Stenographen Wiens, welche wie gesagt, fast den ganzen Bestand der Faulmann'schen Schule ausmachen, bei ihrer Propagande sich solcher Mittel bedienen, welche starke Unterrichtsziffern der Statistik sehr leicht erklären, einen wirklichen Unterrichtserfolg jedoch im voraus als äußerst fraglich, wenn nicht geradezu als ausgeschlossen erscheinen lassen. Die in Wien bestehenden Faulmann'schen Vereine veranstalten grundsätzlich unentgeltliche Unterrichtscurse und gewähren in denselben jedermann, ohne Rücksicht auf seine Vorbildung und seine Befähigung zur Erlernung einer stenographischen Schrift überhaupt, freien Zutritt. In diesen Unterrichtscursen findet sich eine Unzahl von mangelhaft vorgebildeten Schülern und Schülerinnen unserer Volks- und Bürgerschulen, welche dazu dienen, die Unterrichtsstatistik zu schmücken, bei denen jedoch in der großen Mehrzahl ein Erfolg im Stenographieunterrichte, ohne jede Rücksicht auf das System, im voraus ausgeschlossen ist und deren Anführung in der Statistik also auf die thatsächliche Geltung der Faulmann'schen Schrift durchaus keinen berechtigten und sicheren Schluss ziehen lässt. Dabei wird, abgesehen von dem Lockmittel der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, mit dem Schlagworte der leichten Erlernbarkeit und mit ähnlichen für den Laien, insbesondere aber für Schulkinder, höchst fragwürdigen Behauptungen von der Trefflichkeit dieses Systems gegenüber dem Gabelsberger'schen in einer solchen Weise operirt, dass die Vertreter des Gabelsberger'schen Systems bereits zu wiederholtenmalen genöthigt waren, gegen diese, einer ernsten Sache unwürdige Art der Reclame mit aller Entschiedenheit aufzutreten und auch gegenüber den hohen Schulbehörden vorstellig zu werden. Bereits zweimal führte die nothgedrungene Abwehr dieser unangemessenen Faulmann'schen Propaganda dazu, dass Vertreter der Gabelsberger'schen

Sache von Faulmann'schen Stenographen, weil sie diesen Agitationen in Zeitungen entgegengetreten waren, wegen Ehrenbeleidigung geklagt wurden, und es ist gewiss von Wichtigkeit, dass in beiden Fällen die Geklagten seitens des Schwurgerichtes auf Grund des geführten Wahrheitsbeweises von der gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen wurden. Die Vertreter der Gabelsberger'schen Sache haben es in dem Bewusstsein der für sich selbst sprechenden Trefflichkeit ihres Systems verschmäht, eine derartige marktschreierische, wenn schon an sich, so doch insbesondere auf allen Gebieten des Wissens und geistigen Könnens verwerfliche Reclame zu treiben, und die aus den zwanzigjährigen Bemühungen der Faulmann'schen Stenographen geschöpften Erfahrungen haben ihnen dabei auch vollständig recht gegeben. Wenn all' dasjenige wahr ist, was die Faulmann'schen Stenographen von der überaus leichten Erlernbarkeit ihres Systems und von der immer zunehmenden großen Verbreitung ihrer Schrift sprechen, dann muss man doch fragen: wo sind denn die vielen Tausende von ausgebildeten Faulmann'schen Stenographen? Ist es nicht charakteristisch, dass es bisher nicht gelungen ist, auch nur einen einzigen perfecten Vertreter dieses Systems kennen zu lernen, welcher in der Lage war, der schnell gesprochenen Rede mit Sicherheit zu folgen, welcher auf die wiederholten Aufforderungen, die volle praktische Leistungsfähigkeit des Systems zu erweisen, eingegangen wäre? Ist es nicht bezeichnend für die geringe Verbreitung der Faulmann'schen Schrift, beziehungsweise für die Qualität der großen Mehrzahl der durch die erwähnte Reclame herangezogenen und in den Faulmann'schen Cursen unterrichteten Personen, dass die ganze Zeitungsliteratur der Faulmann'schen Stenographie nur in vier oder fünf kleinen Blättchen besteht, während die Gabelsberger'sche Schule auf nahezu 50 Fachblätter hinzuweisen vermag? Allerdings sind die Vertreter der Faulmann'schen Sache — und ein drastischer Beleg hiefür ist auch die dem hohen Hause überreichte Eingabe — wenig wählerisch und sehr frei von allen Scrupeln, wenn es sich darum handelt, die angebliche Trefflichkeit ihrer Sache anzupreisen. Würden sie mit ihren Behauptungen recht haben, dann wäre es ein unlösbares Räthsel, wieso es denn kommt, dass sie während der zwanzig Jahre ihrer intensiven, kein Mittel verschmähenden Propaganda es noch immer nicht weiter als zu einer so minimalen Verbreitung ihrer Sache gebracht haben, zu einer Verbreitungsziffer im Vereinswesen und im Unterrichte, welche gegenüber den Verbreitungsziffern der anderen Systeme, vor allem aber des weitaus alle überragenden Gabelsberger'schen Systems, eine geradezu lächerliche Rolle spielt. Ein crasser Widerspruch zeigt sich auch hier wie bei allen marktschreierischen Reclamen zwischen den Behauptungen und den Thatsachen.

Es sei nur noch gestattet, gegenüber der an das hohe Haus der Abgeordneten und an die hohe österreichische Unterrichtsverwaltung gerichteten Petition der Wiener Vertreter der Faulmann'schen Stenographie ganz kurz die wesentlichsten, auf unser Vaterland bezüglichen Daten hervorzuheben.

In Österreich wurde die Gabelsberger'sche Stenographie vor etwa 55 Jahren von Ignaz Jakob Heger zuerst eingeführt. Sie gelangte sodann in den Fünfziger-Jahren zu einer starken Verbreitung im Schulunterrichte und ist nunmehr seit mehr als 35 Jahren das im Unterrichte in den Schulen ausschließlich zugelassene System. Sie wird auf Grund der von Seite der hohen Schulbehörde genehmigten Lehrpläne als nichtobligater Gegenstand unterrichtet in den Gymnasien, Realschulen und Realgymnasien, als obligater Gegenstand in den Handelslehranstalten, als freier Lehrgegenstand in den Militärbildungsanstalten, und zwar wie wiederholt hervorgehoben wurde, überall unter Ausschluss eines jeden anderen stenographischen Systems. Zur Vornahme der amtlichen Prüfung für das Lehramt in der Stenographie wurden seitens des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht k. k. Prüfungscommissionen für Lehrer der Gabelsberger'schen Stenographie eingesetzt, und zwar in Wien im Jahre 1860, in Prag (für deutsche und böhmische Stenographie) im Jahre 1865, in Innsbruck (für deutsche und italienische Stenographie) 1869, in Graz (für deutsche und italienische Stenographie) 1877, in Lemberg (für deutsche, polnische und ruthenische Stenographie) im Jahre 1885. In neuerer Zeit findet die Gabelsberger'sche Stenographie auch Eingang in den niedrigeren Schulen. So hat infolge Erlasses des hohen Landesschulrathes des Königreiches Böhmen vom 20. Juni 1895 und durch die unter einem erfolgte Festsetzung des Lehrplanes die Gabelsberger'sche Stenographie in den Bürgerschulen des Königreiches Böhmen Eingang gefunden; in anderen Ländern Österreichs ist die Einführung des Unterrichtes in der Gabelsberger'schen Stenographie an den Bürgerschulen eben jetzt in Vorbereitung.

Durch diese seit so vielen Decennien mit aller Intensität betriebene Pflege der Gabelsberger'schen Stenographie in unserem Vaterlande ist eine nach Hunderttausenden zu beziffernde Anzahl von Kennern dieser Schrift herangebildet worden, und hat sich die Gabelsberger'sche Stenographie in Österreich als die Kurzschrift κατ' ἐξοχήν entwickelt. Diese Verbreitung ist von umso größerer Bedeutung deswegen, weil dieses System in seinen Übertragungen auf die anderen in Österreich vertretenen Sprachen, so auf die italienische, die böhmische, polnische, ruthenische, kroatische 2c. im Schulunterrichte Eingang und durch denselben auch bei diesen Nationen ausschließliche Verbreitung gefunden hat. Nebenher geht für diejenigen Personen, welche die Erlernung der Stenographie im Schulunterrichte verabsäumt haben oder denen hiezu eine Gelegenheit

nicht geboten war, eine intensive Unterrichtsthätigkeit der zahlreichen (87) die Gabelsberger'sche Stenographie in Österreich fördernden Vereine.

Wenn nun der große Wert der Einheitlichkeit der stenographischen Schrift, welcher bereits oben erwähnt wurde, ins Auge gefasst und wenn berücksichtigt wird, dass diejenigen Staaten, welche es unterlassen haben nach dem Muster Österreichs rechzeitig zur stenographischen Unterrichtsfrage Stellung zu nehmen, heute in Gefahr sind, der lernenden Jugend diese Vortheile überhaupt versagen zu müssen, weil infolge des sogenannten freien Wettbewerbes eine Unzahl von Systemen nebeneinander um die Geltung ringen und die Unterrichtsverwaltung begreiflicherweise Bedenken tragen muss, in einem solchen Falle sich für das eine oder andere System zu entscheiden; wenn man einen Blick wirft auf die geradezu glänzende Entwicklung des Unterrichtes in der Gabelsberger'schen Stenographie, welche eben nur wegen dieser von Seite der hohen Unterrichtsverwaltung rechtzeitig als nothwendig erkannten und nachdrücklich geförderten Einheitlichkeit des Systems in Österreich erlangt werden konnte, so muss man, mag man dem einen oder dem anderen Systeme mehr geneigt sein oder mag man selbst den stenographischen Fragen vollständig ferne stehen, jedenfalls das eine als zweifellos richtig erkennen, dass ein jeder Versuch, diese durch Decennien gegründete und gefestigte Einheit in der Kurzschrift zu erschüttern, unter allgemeinen Gesichtspunkten — nicht etwa vom Standpunkte der Förderung des Gabelsberger'schen Systems — als außerordentlich bedenklich erscheinen muss, und dass eine jede Unterstützung solcher Versuche vom Standpunkte des Schulwesens und der nutzbringenden Anwendung der Kurzschrift überhaupt außerordentlich beklagenswert wäre. Die Folge der praktischen Ausführung eines solchen Versuches wäre keinesfalls die, das neu eingeführte System in absehbarer Zeit zu einer nennenswerten Geltung zu bringen, denn noch durch viele Decennien würde die vorherrschende Geltung des bisher allein gepflegten Systems in Kraft bleiben, durch diese vielen Decennien aber würde infolge der sich ergebenden Schriftzersplitterung der praktische Nutzen der Stenographie vielfach und zum großen Nachtheile der interessirten Kreise in Frage gestellt oder ganz aufgehoben sein. Wenn also selbst der Beweis erbracht wäre, dass ein empfohlenes neues System dem durch so viele Decennien im Unterrichte und in der Praxis, und zwar nicht etwa bloß in einem Lande, sondern überall dort, wo es zur Verbreitung kam, in der glänzendsten Weise erprobten, älteren Gabelsberger'schen Systeme völlig ebenbürtig sei, ein Beweis, welcher rücksichtlich der Faulmann'schen Schrift bisher noch nirgends und von niemand erbracht werden konnte und der auch nicht erbracht werden kann, so könnte sich doch niemand, dem eine stetige ruhige Entwicklung unseres Schulwesens und damit zugleich eine stetige und ruhige Pflege des Unterrichtes in der Stenographie am Herzen liegt, dazu entschließen, das bisher Bestehende und in so glänzender Weise Erprobte nur um der Liebhaberei gewisser Kreise willen durch etwas anderes, mindestens nicht Besseres zu ersetzen.

Es sei nur noch kurz gestattet, auf einige Behauptungen der fraglichen Eingabe Faulmann'scher Stenographen näher einzugehen und dieselben thatsächlich zu berichtigen. Es muss zunächst die Behauptung, dass Faulmann sein System „erfunden" habe, auf das allerentschiedenste zurückgewiesen werden. Faulmann hat bei der Feststellung seiner Schrift die originale Erfindung Gabelsbergers und die dem Gabelsberger'schen Systeme nachgebildete Stolze'sche Stenographie zur Feststellung einer neuen stenographischen Schrift benützt, welche die Aufgabe haben sollte, eine Volksschrift zu werden. Da nun aber, wie es in der Natur der Sache liegt, die Begriffe einer stenographischen und einer Volksschrift einander diametral widersprechen und eine Volksschrift im Interesse der allgemeinsten Verbreitung, auch bei minder und ganz Ungebildeten, sich aller derjenigen Hilfsmittel nothwendigerweise entschlagen muss, deren eine wahre stenographische Schrift zur Erreichung ihrer Zwecke bedarf, so leidet die Faulmann'sche Arbeit im voraus an dem schweren Mangel, dass sie für eine Volksschrift zu schwierig und als eine wahre Debattenschrift unbrauchbar ist. Um eine überhaupt nennenswerte Kürze auch in der Volksschrift zu erzielen, war auch Faulmann genöthigt, Gebrauch zu machen von denjenigen Mitteln, welche er bei seinem Vorbilde und Meister Gabelsberger in Rücksicht auf die Zeichenverbindung und die Andeutung der Vocale vorfand. Damit ist die Schaffung einer wirklichen Volksschrift, welche sich darauf beschränken müsste, nur einfache Alphabetzeichen an Stelle der currentschriftlichen Zeichen festzustellen, im voraus ausgeschlossen. Anderntheils ist die Faulmann'sche Schrift, weil sie in ihrer Unterstufe sich mit Rücksicht auf die sogenannte leichte Erlernbarkeit aller weitergehenden Abkürzungsmittel entschlägt, auf dieser Stufe völlig ungeeignet, einer auch nur halbwegs nennenswerten Anforderung in Bezug auf Geschwindigkeit des Nachschreibens zu entsprechen. Faulmann selbst erkannte diesen Mangel und griff, um der von ihm angestrebten Doppelnatur seines Systems gerecht zu werden, zu dem bei seiner Plagiatorenarbeit sehr naheliegenden Auskunftsmittel, seiner Schrift zwei höhere Stufen zu geben und in diesen diejenigen Kürzungsmittel nachahmend zu gebrauchen, welche Gabelsberger in so trefflicher und genialer Weise seinem System gegeben hatte. Während also das Gabelsberger'sche System nach seiner ganzen Anlage ein einheitliches, schon vom Anbeginne des Unterrichtes angefangen, auf die höheren und höchsten Zwecke der Kurzschrift hinzielendes Gebäude darstellt, einen logischen Aufbau und eine sinnreiche Gliederung des ganzen Regelwerkes und eine einheitliche Durchführung aller Grundsätze des Systems von unten bis hinauf zur Debattenschrift zeigt, ist

dasjenige, was man als Faulmann'sche Schrift bezeichnet, in seiner Veranlagung und somit auch im Unterrichte getheilt in verschiedene Stufen, die miteinander durchaus nicht harmoniren. Die Faulmann'sche Schrift ist in ihrer Unterstufe keine wahre Stenographie, sie ist in ihrer oberen Stufe keine Volksschrift. Derjenige aber, welcher sich von den Unterstufen auch den höheren Stufen zuwendet, hat eben deswegen, weil der Schrift der einheitliche Aufbau mangelt, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wenn ein stenographisches System beispielsweise darauf ausgeht, alles dasjenige, was nach den Regeln des Sprachbaues und der Grammatik an den Worten sich als überflüssig darstellt, wegzulassen, eine Anforderung, welcher auch die Faulmann'sche Schrift nach dem Muster der Gabelsberger'schen in ihren Oberstufen gerecht werden muss, so muss die Schrift es vermeiden, den Schüler monatelang in einer Unterstufe all das nachher als überflüssig Bezeichnete ausschreiben zu lassen. Denn abgesehen davon, dass die Angewöhnung an die völlig neue Schrift, an die gegenüber der Currentschrift vollkommen neuen Alphabetzeichen, an die ungewohnte Art der Zeichenverbindungen in Worte und an die Art der Vocalandeutung — durchwegs Dinge, die sich auch in der Faulmann'schen Unterstufe nach dem Muster des Gabelsberger'schen Systems vorfinden — dem Lernenden große Schwierigkeiten bietet, welche ganz gleich sind ohne Rücksicht auf das System, um welches es sich handelt, werden die Schwierigkeiten selbstverständlich noch überaus vermehrt dann, wenn bei der Fortsetzung des Unterrichtes vieles, was in der Unterstufe gelernt und eingeübt wurde, nun wieder abgelegt und „umgelernt" werden muss, wie es in der Faulmann'schen Schrift der Fall ist. Das Streben Faulmanns erweist sich, wenn es schon im voraus bei jedem objectiv denkenden Kenner der Sache als aussichtslos erscheinen müsste, nach den nun gewonnenen Erfahrungen auch praktisch als völlig verfehlt. Das „Volk" bedarf der „Kurzschrift" nicht, sofern es der nothwendigen, über ein bescheidenes Maß hinausreichenden Vorbildung entbehrt. Diejenigen aber, welche einer Kurzschrift bedürfen, verfügen auch über die nothwendige Vorbildung, um sofort ein stenographisches System zu erlernen, welches dem Bedürfnisse vollständig entspricht und welches eine wahre Kurzschrift ist. Für die ersterwähnte Gruppe von Leuten ist auch eine sogenannte „leicht erlernbare" Kurzschrift zu schwierig und überflüssig; für die zweite Gruppe jedoch kann ein wahres und echtes Stenographiesystem niemals zu schwer sein; es bietet ihnen aber auch sofort dasjenige, dessen sie bedürfen, in ausreichendem Maße.

Nach den weiter oben stehenden Ausführungen widerspricht es den nackten Thatsachen, wenn die gegnerische Eingabe davon spricht, dass die Faulmann'sche Schrift in „den weitesten Kreisen der Bevölkerung Wiens", ferner „in vielen Städten Österreichs, ja bereits in Ungarn, in Deutschland und in der Schweiz" verbreitet sei. Würde die Eingabe, sowie es die vorliegende thut, auf eine nähere Darlegung der Verhältnisse eingegangen sein, so hätte sie selbst die Unrichtigkeit dieser Behauptung drastisch erwiesen. In der That ist die Verbreitung der Faulmann'schen Schrift an sich, insbesondere aber im Vergleiche mit der Verbreitung der Gabelsberger'schen Stenographie, eine geradezu minimale. Ist demnach die behauptete Thatsache eine hinfällige, so bleibt es auch erspart, wie es die Eingabe thut, nach den Gründen für diese angeblich große, thatsächlich aber nicht vorhandene Verbreitung zu forschen. Ja, im Gegentheil! Wenn die Faulmann'sche Schrift, trotz der nunmehr 20jährigen überaus intensiven, keine Mittel verschmähenden Agitation ihrer Vertreter bisher nur eine so geringe Verbreitung gefunden hat, insbesondere in den Kreisen derjenigen, bei denen die Erlernung einer Kurzschrift wirklich von Belang ist, weil sie die Stenographie auch in ihrem Berufe zu verwerten imstande sind, so kann man, um bei den logischen Folgerungen der Faulmann'schen Eingabe zu bleiben, nur den Schluss auf eine starke Minderwertigkeit dieser Kurzschriftart ziehen.

Irreführend sind die auf einen Vergleich der beiden Systeme gerichteten Auseinandersetzungen jener Eingabe. Es wird dort von einer leichten und schnellen Erlernbarkeit des Faulmann'schen „Systems" gesprochen und dem die lange Zeit, welche das „Studium des Gabelsberger'schen Systems" erfordert, gegenübergestellt. Richtig und nach dem oben Gesagten auch begreiflich ist, dass die Faulmann'sche Unterstufe, welche nur das Allernothdürftigste an Abkürzungsmitteln bietet, leichter und schneller zu erlernen ist als das ganze System Gabelsberger's. Verschwiegen, und zwar tendenziös verschwiegen wird jedoch, dass derjenige, welcher nichts weiter beherrscht, als die Faulmann'sche Unterstufe, die sogenannte „Vollschrift", nicht nur im Vergleiche zu den Vortheilen des Gabelsberger'schen Systems einen äußerst minimalen Nutzen im Schnellschreiben, sondern überhaupt nur eine äußerst geringe Geschwindigkeit zu erzielen vermag. Alles was in der gegnerischen Eingabe zur Charakterisirung des Gabelsberger'schen Systems und seiner Entstehung, sowie zur Begründung der angeblichen Schwierigkeiten der Erlernung des Systems gesagt wird, widerspricht den Thatsachen. Dass Gabelsberger schon wenige Jahre nach dem ersten Beginne seiner Arbeiten — nicht, wie die Eingabe sagt — sein System „vollenden musste", um dasselbe in der Kammer praktisch zu verwerten, sondern im Gegentheil, schon wenige Jahre nach dem Beginne seiner Arbeiten in der Lage war, seine Kurzschrift praktisch zu erproben, beweist im Gegensatze zu der Schlussfolgerung der Faulmann'schen Petition, dass dieses System nach seinem ganzen Wesen wirklich sofort in der Lage war, auch den höchsten Anforderungen zu entsprechen. Eine tendenziöse Entstellung wäre es übrigens, wenn man glauben machen wollte, dass dieses

System in derjenigen Form, in welcher es von Gabelsberger im Jahre 1819 ausgearbeitet worden war, bis auf den heutigen Tag verblieben ist. Nicht weniger als 15 Jahre vergingen noch bis zur Veröffentlichung des Systems durch Gabelsberger selbst und in den folgenden Decennien hat das System, so besonders in den Jahren 1852 und 1857, eine solche Umbildung und Ausgestaltung des Regelwerkes erfahren, welche den Ansprüchen des modernen Kurzschriftwesens, insbesondere den Anforderungen eines rationellen Schulunterrichtes mit großem Erfolge Rechnung trägt. Es muss also die Gegenüberstellung der von Gabelsberger im Jahre 1819 festgestellten Schriftform einerseits und der Faulmann'schen Schrift anderseits auf das entschiedenste als den Thatsachen nicht entsprechend zurückgewiesen werden. Richtig ist allerdings — und dies legt wiederum nur von der Trefflichkeit der Grundlagen des Systems Zeugnis ab — dass die Gabelsberger'sche Schrift im wesentlichen und in ihren Hauptgrundsätzen auch heute noch unverändert dieselbe ist, wie vor etwa sechs Decennien.

Auf eine Kritik der Faulmann'schen Schrift einzugehen, ist hier gewiss nicht der Ort. Es soll nur festgestellt werden, dass die Consequenz, welche Faulmann mit seiner Schrift angeblich mit so großem Erfolge erzielt hat, überall, und zwar sehr stark, nur auf Kosten der Kürze, der Deutlichkeit, Prägnanz und Übersichtlichkeit der Wortbilder, demnach zum großen Schaden der Lesbarkeit und der praktischen Verwendbarkeit der Schrift erstrebt werden konnte. Es entspricht den Thatsachen nicht, wenn in der Eingabe gesagt wird, das Faulmann'sche „System sei außerordentlich einfach, leicht und schnell erlernbar", während es „ferner" eine sogenannte Vollschrift besitze. Wenn wirklich von Einfachheit und leichter Erlernbarkeit bei dieser Schrift gesprochen werden kann, so bezieht sich dieselbe eben nur auf die sogenannte Vollschrift, aber nicht auf das System, denn das System im ganzen genommen muss sich aller derjenigen Kürzungsmittel mit bedienen, welche Faulmann, da er nach seinem eigenen Geständnisse nichts besseres aufzustellen vermochte, wohlweislich von Gabelsberger entlehnt hat. Es widerspricht ferner auf das allerentschiedenste den Thatsachen, wenn behauptet wird, dass diese Faulmann'sche Vollschrift, „welche keine Sigel kennt", „nahezu dieselbe Kürze erreicht, wie die Gabelsberger'sche Correspondenzschrift". Diese Behauptung steht weitab von der Wahrheit. Thatsächlich ist die Gabelsberger'sche Correspondenzschrift mindestens um die Hälfte, wenn nicht doppelt so kurz und einfach, als die Faulmann'sche Vollschrift; insbesondere bei Wortbildern mit zahlreichen Formsilben (Vor- und Nachsilben), welche das Gabelsberger'sche System in höchst rationeller Weise abgekürzt darstellt, zeigt sich ein Unterschied in Bezug auf die Kürze zu Gunsten der Gabelsberger'schen Stenographie, der sich in dem Verhältnisse von 1:3, auch von 1 : 4 ausdrücken ließe. Die gegnerische Eingabe stellt es als eine „bekannte Thatsache" hin, dass die Anhänger des Gabelsberger'schen Systems „seit Jahren nach einer Fortbildung des Systems bestrebt sind, aber eine größere zeitgemäße Änderung des Systems aus dem Grunde nicht vornehmen wollen, um die Einheit der Gabelsberger'schen Schule solange als nur möglich aufrecht zu erhalten, daher nur immer von Zeit zu Zeit geringfügige Änderungen beschließen, welche aber auch, um den Kampf mit den neueren Systemen einigermaßen aufnehmen zu können, sich umso gebieterischer erweisen".

Das Gabelsberger'sche System entspricht thatsächlich in seiner jetzigen Form allen zeitgemäßen berechtigten Anforderungen. Dass die Anhänger der Gabelsberger'schen Stenographie eine größere Änderung nicht vornehmen wollen, entspricht nicht den Thatsachen. Würden sie eine solche größere Änderung als nöthig erkennen, dann würden sie sie auch durchführen, unbeschadet der Einigkeit der Schule, welche sich bisher im Gegensatze zu allen anderen stenographischen Schulen durch Decennien auf das glänzendste bewährt hat, welche auch durch die im Laufe der Zeit vorgenommenen Änderungen niemals auch nur im geringsten erschüttert werden konnte. Wenn die Eingabe sich auf die von Carl Weizmann veröffentlichte Broschüre „Systemfragen der Gabelsberger'schen Schule" bezieht, so zeigt auch diese Anführung, wie sehr die Petenten bei ihren Behauptungen mit sich selbst in Widerspruch gerathen. Diese Brochüre wurde eben veranlasst dadurch, dass der „Gesammtausschuss der Gabelsberger'schen Schule" dem letzten, im Vorjahre in Wien abgehaltenen Stenographentage des deutschen Gabelsberger Stenographenbundes eine Reihe von Anträgen vorlegte, um das System in verschiedenen untergeordneten Details zeitgemäß umzugestalten, Änderungen, welche der Stenographentag auch nahezu einhellig gebilligt und welche die ganze Schule nach dem Stenographentage einhellig acceptirt hat. Dieser Vorgang beweist, dass die Gabelsberger'sche Schule unausgesetzt darauf Bedacht nimmt, das System auf der Höhe der Zeit und auf der Höhe der namentlich vom Schulunterrichte gestellten Anforderungen zu erhalten. Es darf aber anderseits nicht verschwiegen werden, dass diese Änderungen sich nicht auf die Grundlagen des Systems, auf große Regeln desselben beziehen, sondern nur auf eine Anzahl von Details.

Gegenüber den Thatsachen und den in dieser Eingabe früher angeführten statistischen Daten in Bezug auf die Verbreitung und die überragende Bedeutung der Gabelsberger'schen Stenographie ist es eine recht naive Behauptung der Petenten, wenn dieselben davon sprechen, das Gabelsberger'sche System habe Änderungen nöthig, „um den Kampf mit den neueren Systemen einigermaßen aufnehmen zu können". Die geschichtliche Entwicklung beweist vielmehr, dass das Gabelsberger'sche System nicht nur dort, wo es bereits sich eingebürgert hatte, den Boden gegenüber heftigen Anstürmen aller anderen neueren Systeme kraft seiner inneren Güte

stets mit größtem Erfolge zu behaupten imstande war, sondern auch, dass es in Gebieten, in welchen es erst später zur Geltung gelangte — wir verweisen auf das Königreich Preußen — den Kampf mit einem bis dahin ausschließlich geltenden anderen Systeme mit dem größten Erfolge aufzunehmen und durchzuführen in der Lage war und in der Lage ist.

Die Unterzeichneten verschmähen es, in Erwiderung auf die herabsetzende Kritik, welche das Gabelsberger'sche System in der gegnerischen Eingabe erfährt, damit zu antworten, dass sie auf die dort vorkommende Anpreisung des Faulmann'schen Plagiats als einer „vollkommen vollendeten", „nicht abänderungsbedürftigen", „systematisch klaren und leicht fasslichen Stenographie", „mit der man auch schon in kurzer Zeit eine große manuelle Fertigkeit erlangen kann" in gleicher Weise, wenn auch der Wahrheit entsprechend, zurückzukommen. Unwahr ist die Behauptung, dass zum Studium der Gabelsberger'schen Stenographie mindestens „zwei Jahre" erforderlich sind, denn der für den Unterricht in der Gabelsberger'schen Stenographie behördlicherseits festgestellte Lehrplan normirt die vollständige Erlernung des Gabelsberger'schen Systems in einem einzigen Unterrichtsjahre. Allein nicht einmal dies gibt einen ausreichenden Maßstab für die zur Erlernung des Systems erforderliche Zeit, weil ja bekanntlich die Lernzeit in der Schule, wenn man von den zehn Schulmonaten noch die Ferienunterbrechungen, die zahlreichen für das Examiniren und für die schriftlichen Arbeiten &c. erforderlichen Stunden in Abzug bringt, auf einen bedeutend geringeren Theil reducirt wird. Und in der That wird das Gabelsberger'sche System in Vereinscursen, in welchen der schulmäßige Vorgang nicht einzuhalten ist, in einer bedeutend kürzeren Zeit erlernt, keinesfalls in einer längeren als diejenige ist, welche die Erlernung des ganzen Faulmann'schen Systems erfordert. Mit welchen Erfolgen der Unterricht in der Gabelsberger'schen Stenographie in Schulen betrieben wird, zeigt die Erfahrung, dass die Schüler in den Handelslehranstalten, welche fast ausnahmslos keine andere Vorbildung als die der schlecht und recht absolvirten Bürgerschule ausweisen, schon im ersten Unterrichtsjahre das ganze Gabelsberger'sche System mit vollendeter Sicherheit beherrschen lernen und sich schon im ersten Unterrichtsjahre eine Fertigkeit aneignen, welche nicht zu hochgespannten Anforderungen zu entsprechen vermag. Es ist nach alledem gänzlich ausgeschlossen, dass durch die Einführung des Unterrichtes in der Faulmann'schen Schrift an Stelle des Unterrichtes in der Gabelsberger'schen Stenographie irgend eine Vereinfachung des Lehrplanes erzielt werden könnte.

Es wäre dies nur dann möglich, wenn sich der Unterricht in der Faulmann'schen Schrift auf die Erlernung der sogenannten Vollschrift beziehen würde. In diesem Falle würde aber auch die hohe Unterrichtsverwaltung im voraus darauf verzichtet haben, den Schülern die Kenntnis und Übung einer wirklichen Kurzschrift zu vermitteln. Nimmt man jedoch die Erlernung der Faulmann'schen Schrift in ihren sämmtlichen Stufen im ganzen für den Unterricht in Aussicht, dann ist von einer solchen Vereinfachung und Abkürzung der Lernzeit wieder keine Rede.

Die in den Absätzen 3 und 4 auf der zweiten Druckseite der Faulmann'schen Eingabe gebrauchten Ausführungen erscheinen völlig unverständlich. Die Thatsache, dass das Gabelsberger'sche System bisher allein unter allen Systemen in den Unterricht von Seite der Schulbehörden definitiv eingeführt wurde, wird von den Petenten nicht hervorgehoben. Es ist ihnen jedoch die Zahl der Staaten, welche dies gethan haben, eine zu geringe. Inwieferne dieser Umstand zu Gunsten der Faulmann'schen Schrift sprechen soll, welche gleich den anderen Kurzschriftarten bisher noch von keiner Schulbehörde in den Unterricht eingeführt wurde, ist nicht ersichtlich. Wären die gegnerischen Petenten in der Lage, darauf hinzuweisen, dass irgend eine Regierung auch nur mit der Erwägung des Planes begonnen habe, die Faulmann'sche Stenographie einzuführen, so stünde es um ihre Sache und um ihre Petita wenigstens halbwegs besser. Warum die anderen Staaten, außer Österreich, Bayern und Sachsen, bisher der Stenographieunterichtsfrage noch nicht mit Entschiedenheit näher treten konnten, wurde oben dargelegt. Der einzige Grund ist der, dass die betreffenden Regierungen es unterlassen haben, rechtzeitig sich zu Gunsten eines Systemes zu entscheiden, und dass infolge der seither aufgetretenen Systemzersplitterung eine Entschlussfassung heute außerordentlich erschwert ist. Es entspricht nicht den Thatsachen, wenn die Faulmann'sche Eingabe behauptet, dass in Österreich die Faulmann'sche Schrift „eine bedeutende Verbreitung gefunden habe", und es ist eine maßlose Überhebung, wenn die Petition in Bezug auf die Verbreitung die Faulmann'sche Schrift neben das Gabelsberger'sche System zu stellen wagt. Es entspricht den Thatsachen nicht, wenn behauptet wird, dass die Faulmann'sche Schrift „schon wiederholt ihre Feuerprobe glänzend bestanden habe", denn die Vertreter der Faulmann'schen Richtung haben es bisher noch niemals und nirgends unternommen, haben sich bisher noch niemals und nirgends über eine an sie ergangene Aufforderung bereit erklärt, die volle praktische Leistungsfähigkeit ihrer Schrift in der Concurrenz mit der Gabelsberger'schen zu erweisen.

Es ist in hohem Maße zu bedauern, wenn der Verfasser der Faulmann'schen Eingabe aus dem Umstande, dass die hohe österreichische Unterrichtsverwaltung für den Unterricht in der Gabelsberger'schen Stenographie zwei Jahrescurse lehrplanmäßig normirt und festgestellt hat, dass dieser Unterricht erst mit der fünften Classe zu beginnen habe, die Folgerung zieht oder wenigstens durchschimmern läist, dass erstens

ein zweijähriger Unterricht für die Gabelsberger'sche Stenographie nothwendig sei und zweitens, dass infolge der Gestaltung des Systems dieser Unterricht in einer niedrigeren Classe nicht begonnen werden könne. Für den Unterricht im Gabelsberger'schen System als solchem sind nicht zwei Jahre, ist nicht einmal ein Schuljahr erforderlich. Allein die hohe Unterrichtsverwaltung hat in der weisen Erkenntnis des Umstandes, dass es sich bei einer Kurzschrift, wie bei einer Fertigkeit überhaupt, nicht bloß um die theoretische Anweisung handle, sondern auch um die Möglichkeit und die Gelegenheit, das theoretisch Vorgeführte praktisch gründlich einzuüben, und dass insbesondere die Anwendung der rationellen Gabelsberger'schen Satzkürzungslehre unter der Leitung eines befähigten Lehrers eine längere Zeit fortgesetzt werden müsse, wenn der heranwachsende Stenograph von dem System und all' seinen Kürzungsregeln nicht bloß mechanisch, sondern auch rationell Gebrauch machen soll, zwei Jahrescurse für den Unterricht und für die praktische Übung vorgesehen. Dass die Gabelsberger'sche Stenographie etwa zu schwierig wäre, um schon in den unteren Classen der Mittelschule oder selbst in der Bürgerschule gelehrt und gelernt zu werden, kann nur jener behaupten, der es mit der Wahrheit nicht genau nimmt, und kann er nur dort behaupten, wo er vor einer Entgegnung, vor einer Aufklärung der Thatsachen völlig sicher zu sein glaubt. Der Umstand, dass die Gabelsberger'sche Stenographie 12-, 13- und 14jährigen Schülern und Schülerinnen mit keiner höheren als der Bürgerschulvorbildung mit glänzendem Erfolge gelehrt wird, beweist das Gegentheil. Dass dies aber der Fall ist, muss den Gegnern, falls sie sich irgend mit den stenographischen Dingen jemals befasst haben, aus Veröffentlichungen in Zeitschriften 2c. wohl bekannt sein.

Wenn somit die hohe Unterrichtsverwaltung sich entschließen wollte, demjenigen Wunsche Rechnung tragend, welchen die Vertreter der Gabelsberger'schen Sache selbst schon seit vielen Jahren geäußert haben, den Unterricht in der Gabelsberger'schen Stenographie schon für die unteren Classen der Mittelschulen einzuführen, so stünde der Ausführung dieses Planes nicht die geringste im Systeme begründete Schwierigkeit entgegen. Die gegnerische Eingabe verschmäht es auch nicht, im Zusammenhange mit allen diesen hier ausreichend charakterisirten Auseinandersetzungen das finanzielle Moment mit hereinzuziehen und der Unterrichtsverwaltung für den Fall der Einführung des Unterrichtes in der Faulmann'schen Schrift finanzielle Ersparnisse in Aussicht zu stellen. Die Gefertigten glauben ein näheres Eingehen auf dieses Moment wohl unterlassen zu dürfen, sowohl mit Rücksicht auf das in Bezug auf die Zeitdauer des stenographischen Unterrichtes eben Gesagte, als auch in dem vollen Bewusstsein, dass die hohe österreichische Unterrichtsverwaltung dort, wo es sich um die Förderung einer Schuldisciplin und die bessere Ausbildung der studirenden Jugend im allgemeinen, insbesondere also auch auf stenographischen Gebiete handelt, dem finanziellen Momente zum Schaden des Unterrichtes niemals irgend einen Einfluss auf ihre Entschließung einräumen werde.

Die ergebenst Gefertigten brauchen nach den vorstehenden Auseinandersetzungen nicht zu betonen, dass sie dem von gegnerischer Seite gestellten Petitum auf probeweise Einführung der Faulmann'schen Schrift nicht etwa deswegen entgegentreten, weil sie aus einem solchen Experimente einen Schaden für ihre Sache zu befürchten haben würden; sie treten diesem Verlangen vielmehr nur aus dem Grunde entgegen, weil nach ihrem bescheidenen Ermessen der Unterricht in unseren öffentlichen Lehranstalten für die hohe Regierung und für die Bevölkerung viel zu hoch stehen und viel zu kostbar sein muss, um ihn zum Gegenstande eines solchen Experimentes, dessen Erfolglosigkeit im voraus feststeht, machen zu lassen. Sie treten also diesem Petitum zunächst aus solchen Motiven entgegen, deren Würdigung sie von Seite der hohen Unterrichtsverwaltung und von Seite des hohen Hauses der Abgeordneten in erster Linie erwarten dürfen. Sie bekämpfen das Petitum aber auch deshalb, weil in dem Augenblicke, wo die Thore einer Unterrichtsanstalt für ein Experiment mit der Faulmann'schen Schrift geöffnet werden, sofort die ganze große Zahl von anderen Stenographiesystemen sich melden würde, um das gleiche Experiment für sich zu verlangen. Welcher heillose Wirrwarr aus solchen unausgesetzt getriebenen Experimenten entstehen müsste, deren Zweck für niemand ersichtlich sein kann, da ja doch dasjenige Kurzschriftsystem, welches bisher betrieben wurde, sich seit so vielen Decennien überall, wo es gelehrt wurde, theoretisch und praktisch in der allerglänzendsten Weise erprobt hat, braucht nicht erst ausführlich auseinandergesetzt zu werden. Es muss selbst bei den Vertretern der Faulmann'schen Schrift, von denen man allerdings seit vielen Jahren gewohnt ist, jedes Mittel zur Erreichung ihres Zweckes angewendet zu sehen, in hohem Maße befremden, dass sie an eine Stelle, wie es das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ist, und an eine Stelle, wie es das hohe Abgeordnetenhaus ist, ein solches Ansinnen zu stellen sich erkühnen.

Der Zusammenhang, welcher zwischen einem stenographischen Unterrichte in der 4. Classe einer Wiener Mittelschule und der 3. Classe einer Bürgerschule bestehen soll, ist aus der gegnerischen Eingabe nicht zu entnehmen. Es wurde jedoch — um der Faulmann'schen Petition auch bis ins letzte Detail zu folgen — schon oben betont, dass die Gabelsberger'sche Stenographie in den Bürgerschulunterricht mit behördlicher Bewilligung bereits aufgenommen ist, und es liegt somit auch hier nicht der geringste Anlass

vor, ein Experiment mit der Faulmann'schen Schrift zu machen, mindestens insolange nicht, als nicht erwiesen ist, dass die sonst im ganzen Schulunterrichte ausschließlich zugelassene Gabelsberger'sche Stenographie sich in dieser Kategorie von Schulen nicht bewährt.

Die ergebenst Gefertigten erachten es nach den vorstehenden, die Sache allerdings nicht nach allen Richtungen erschöpfenden Ausführungen nicht für nothwendig, ausdrücklich zu erklären, dass sie die von der gegnerischen Seite angestrebte „Erweiterung“ der k. k. Prüfungscommissionen für das Lehramt der Stenographie an Mittelschulen perhorresciren. Denn wenn die Faulmann'sche Schrift in den Unterricht amtlich nicht zugelassen wird, dann fällt auch die Voraussetzung für die Nothwendigkeit einer solchen Umgestaltung der Prüfungscommissionen hinweg.

Eine ganz kurze Beleuchtung erheischt noch der letzte Absatz der Faulmann'schen Petition. Die Vertreter der Faulmann'schen Schrift meinen, dass der Gesichtspunkt der Kurzschrifteinheit für die Entschließungen unserer Unterrichtsverwaltung nicht von Belang sein könne, weil ja auch anderwärts mehrere Systeme bestehen, beziehungsweise weil diese Einheit gegenwärtig in Österreich nicht vorhanden sei. Was das letztere betrifft, so muss die aufgestellte Behauptung mit aller Entschiedenheit abermals als den Thatsachen nicht entsprechend zurückgewiesen werden, da in Wahrheit die Verbreitung der Faulmann'schen Schrift trotz der überaus intensiven Agitation ihrer Anhänger im Verhältnisse zu der seit so vielen Decennien begründeten und gerechtfertigten Geltung und Verbreitung der Gabelsberger'schen Stenographie in Österreich eine so minimale ist, dass hier von einem Nebeneinanderbestehen zweier Systeme nur derjenige zu sprechen vermag, der die Wahrheit nicht kennt oder nicht kennen will. Dass aber ein Staat, welcher die Einheitlichkeit in der Pflege der Kurzschrift in so glücklicher Weise und mit so großen Erfolgen sich bewahrt hat, deswegen, weil andere Staaten unter dem unglücklichen Zustande zu leiden haben, dass sie nicht rechtzeitig dem Systemwirrwarr entgegengetreten sind, auch seinerseits in geradezu leichtfertiger Weise die bisher bewahrte Systemeinheit preisgeben soll, nur um den Vertretern anderer Systeme ihren Willen zu thun, dies ist ein geradezu ungeheuerliches und unhaltbares Ansinnen. Auf die große Bedeutung der Einheitlichkeit in der Kurzschrift braucht hier nicht nochmals zurückgekommen zu werden.

Indem sonach die ergebenst unterzeichneten, zur Vertretung der Gabelsberger'schen Stenographie berufenen Körperschaften Wiens einem hohen Abgeordnetenhause die vorstehenden Darlegungen zur geneigten Kenntnisnahme unterbreiten, bitten dieselben, sofern das hohe Haus die seitens der Faulmann'schen Vertreter dem hohen Ministerium überreichte Eingabe einer Erledigung zuführen sollte:

Das hohe Haus wolle dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht empfehlen, auf die seitens der Vertreter der Faulmann'schen Schrift gestellten Ansuchen nicht einzugehen, beziehungsweise das hohe Haus wolle selbst den Übergang zur Tagesordnung über diese Eingabe beschließen.

Mit dem Ausdrucke geziemender vollster Ehrerbietung und Ergebenheit zeichnen:

Wien, am 5. Juni 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Rückseitig eine statistische Zusammenstellung.

Beilage.

Graphische Darstellung,

betreffend die Verbreitung der sechs am stärksten verbreiteten stenographischen Systeme, unter denen sich infolge ihrer zu schwachen Verbreitung die Faulmann'sche Schrift nicht befindet.*)

I. Nach der Zahl der Vereine.
(Je 1 □ mm = 1 Verein.)

Gabelsberger
883 Vereine
29·7 mm

Stolze
511 Vereine
22 mm

Schrey
250 Vereine
15·8 mm

Roller
225 Vereine
15 mm

Arends
174 Vereine
13·2 mm

Lehmann
162 Vereine
12·7 mm

II. Nach der Zahl der ordentlichen Vereinsmitglieder.
(Je 1 □ mm = 10 Mitglieder.)

Gabelsberger
26.650 ord. Mtgl.
51·5 mm

Schrey
4791 ord. M.
21·9 mm

Arends
3904 ord. M.
19·8 mm

Stolze
14.802 ord. Mtgl.
38·5 mm

Roller
3650 ord. M.
19·1 mm

Lehmann
3618 ord. M.
19 mm

III. Nach der Zahl der in einem Jahre Neuunterrichteten.
(Je 1 □ mm = 10 Personen.)

Gabelsberger
43.779 Unterrichtete
66·2 mm

Roller
4712 Unterr.
17·5 mm

Arends
4810 Unterr.
17·9 mm

Schrey
6556 Unterr.
20·9 mm

Stolze
14.121 Unterr.
30·9 mm

Lehmann
4352 Unterr.
16 mm

*) Die Daten beziehen sich auf den Stand mit Ende 1894 und sind aus amtlichen Nachweisungen entnommen.

Von den oben angeführten Systemen sind die von Lehmann (gegr. 1875) und Roller (gegr. 1875) gleich alt wie die Faulmann'sche Schrift, das System Schrey (1877) ist bedeutend jünger.

Anhang II.

Petition der Vertreter der Stadt Wernstadt, Leitmeritzer Kreis in Böhmen, um Errichtung eines k. k. Bezirksgerichtes in Wernstadt.

Hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes!

Nach der in der neuen Civilprocessordnung ausgesprochenen Absicht der competenten Factoren dürfte eine Neuorganisirnng der Gerichte eintreten, welche insbesondere auf die Schaffung territorial engerer Gerichtsbezirkssprengel zur Errichtung neuer Bezirksgerichte abzielt.

Die auf einer Hochebene gelegene Stadt Wernstadt im Leitmeritzer Kreise in Böhmen mit ihren unten bezeichneten Ortschaften und Gemeinden, welche in ganz geringen Entfernungen zusammenhängen und bereits bei der Gerichtsorganisation im Jahre 1849 um die Bestellung eines Bezirksgerichtes für Wernstadt und Umgebung bittlich geworden, aber damals nicht berücksichtigt worden sind, haben nun beim hohen k. k. Justizministerium wiederholt um geneigte Berücksichtigung gebeten.

Die ehrfurchtsvoll gefertigten Vertreter der Stadtgemeinde Wernstadt wagen hiemit an das hohe Abgeordnetenhaus die ergebene Bitte, hochdasselbe wolle unsere jetzt beim hohen k. k. Justizministerium vorliegende Petition wegen der Errichtung eines Bezirksgerichtes in Wernstadt in Rücksicht nachstehender Umstände hochgeneigtest unterstützen.

1. Die Stadt Wernstadt liegt auf einem Mittelgebirge, auf welchem sich die Ortschaften:

Biebersdorf und Großzinken	mit	685	Einwohnern,
Reichen und Kleinzinken	„	1001	„
Blankersdorf	„	631	„
Schneppendorf	„	191	„
Mertendorf	„	958	„
Schönau	„	755	„
Groß- und Kleinjober	„	342	„
Sorge, Hundorf und Weißkirche	„	325	„
Trzebine und Grünwald	„	242	„
Petrowitz	„	243	„
Munker	„	403	„
Naschowitz	„	267	„
Nieder- und Ober-Rzebire	„	183	„
Kninitz	„	312	„
Tschiaschel	„	207	„
Wernstadt	„	2074	„
zusammen 23 Ortschaften	mit	8821	Einwohnern

befinden, so dass die weiteste Gemeinde Kninitz bloß eine Wegstunde oder fünf Kilometer von Wernstadt entfernt ist, und auf diesem Mittelgebirge, in dessen Centrum Wernstadt gelegen ist, wegen der weiteren Entfernung von anderen zu Gerichtsorten bestimmten Städten die Bestellung eines Bezirksgerichtes in Wernstadt für nothwendig erheischen.

2. Die nächsten Bezirksgerichte bestehen:

in Böhmisch-Leipa von Wernstadt	22	Kilometer	entfernt,
„ Auscha von Wernstadt	13	„	„
„ Leitmeritz von Wernstadt	21	„	„
„ Aussig „ „	24	„	„
„ Tetschen „ „	22	„	„
„ Bensen „ „	15·5	„	„

und da Wernstadt auf einer Hochebene gelegen, an welche sich die obgenannten Gemeinden anschließen, spricht die örtliche Lage auf diesem Gebirge, wo es besonders zur Winterzeit bei Schneeverwehungen oft unmöglich

ist, zu den vorgenannten Bezirksorten zu gelangen, in jedem Falle aber eine Vorladung zu Gericht einen ganzen Tag Versäumnis mit sich bringt, so wie die dichte Bevölkerung in den Ortschaften um Wernstadt, welche eine größere Seelenzahl nachweist als manche schon zu Anfang der Gerichtsorganisation bestehenden Gerichte in ähnlich gebirgiger Lage, und sprechen im allgemeinen die geographischen, klimatischen und Terrainverhältnisse Wernstadts und der umliegenden Ortschaften (Seehöhe 550 bis 660 Meter) für die Errichtung eines k. k. Bezirksgerichtes in Wernstadt, wozu gemäß der, der Eingabe vom März 1890 beigegebenen und nicht wieder rückgestellten Zustimmungserklärungen der zunächst gelegenen Gemeinden, mit Hinzurechnung von Wernstadt 8821 Einwohner gehören und im Falle der Einführung sich noch mehrere Gemeinden zum Beitritt entschließen würden, welche nach Wernstadt näher gelegen sind als zu anderen Gerichtsorten, so zum Beispiel Loschwitz, Lukawitz, Ratsch rc. umsomehr, als durch die seit 1890 in Betrieb befindliche Eisenbahn von Großpriesen nach Wernstadt der Verkehr dieser Gemeinden mit Wernstadt auf die schnellste und bequemste Art vermittelt wird.

3. Die Stadtgemeinde Wernstadt, welche allein an Grundgebäude-, Erwerb- und Einkommensteuer über 9000 fl. entrichtet, ist nach allen Richtungen mit den vorangeführten Gemeinden durch Bezirksstraßen verbunden und haben diese Gemeinden ihren Verkehr fast ausschließlich nach Wernstadt, wo eine Apotheke, eine Sparcasse, ein k. k. Post- und Telegraphenamt und ein k. k. Gendarmerieposten bestehen, theils auch um ihre nöthigen Einkäufe zu machen oder ihre Erzeugnisse zum Markte zu bringen, da hierstadts vier stark besuchte Jahrmärkte und jeden Dienstag ein Wochenmarkt gehalten werden, auch in Wernstadt eine k. k. privilegirte mechanische Weberei, dann zwei Mühlmaschinenbauanstalten, sowie eine Bierbrauerei und nahezu 200 verschiedene Gewerbe betrieben werden.

4. Bei Zutheilung der vorausgewiesenen Ortschaften zu dem neu zu creirenden Bezirksgerichte in Wernstadt dürfte den benachbarten Bezirksgerichten Auscha, Bensen und Tetschen nur eine Erleichterung herbeigeführt werden.

5. Schon bei der Neuorganisation der Gerichte im Jahre 1849 war Wernstadt als Gerichtssitz hohenorts in Aussicht genommen, als natürlicher Mittelpunkt des ganzen Gebirgslandes, welches von altersher durch die Gleichartigkeit seiner Verhältnisse und Interessen mit der Stadt Wernstadt aufs engste verbunden war und noch ist.

Leider wussten damals benachbarte Städte im Thal ihre Interessen nachdrücklicher zu vertreten und mit unseren berechtigten Ansprüchen in Gegensatz zu bringen, so dass Wernstadt nicht berücksichtigt wurde, trotzdem es in Hinsicht der Bevölkerungszahl, Steuerleistung und Entwicklung in keiner Weise zurückstand, ja in mancher Beziehung den Nachbarorten überlegen war. So kam es denn, dass während in dem Thale, welches circa 400 Meter unter dem Gebirgslande sich hinzieht, vier Gerichte, und zwar Tetschen, Bensen, Böhmisch-Kamnitz und Böhmisch-Leipa, innerhalb geringer Entfernungen, durch ebene geschützte Straßen, nachher auch durch die Eisenbahn verbunden, bestehen, während das ausgedehnte Gebirgsland zwischen Bensen—Auscha, Teschen—Leitmeritz, Aussig—Böhmisch-Leipa ganz ohne Gerichtssitz blieb.

6. Die Stadt Wernstadt, als alter Industrieort bekannt, würde durch die Errichtung eines Bezirksgerichtes sehr gehoben werden und ein lebhafterer und regerer Verkehr in Handel und Gewerbe würde sich entfalten, wodurch für die zahlreiche und dichte Bevölkerung der Gegend lohnende Beschäftigung geschaffen würde.

Die erleichterte Zugänglichkeit eines Gerichtes würde eine Belebung des Rechtsbewusstseins in der Bevölkerung hervorbringen, da jetzt viele auf ihr gutes Recht verzichten oder lieber Unrecht dulden, um die Mühen, Zeitversäumnisse und Geldauslagen, welche mit einer Reise zu Gericht für uns entstehen, zu vermeiden, ein Zustand, der auf die Dauer zu einer Verkümmerung des Rechtsgefühles führen müsste.

Die durch das Anwachsen und damit immer größer gewordene culturelle und gewerbliche Thätigkeit der Bevölkerung auch noch empfindlicher gewordenen Schwierigkeiten, um bei Gericht Recht suchen und finden zu können, haben uns endlich zu dem Entschlusse geführt, wegen dieses drückenden Übelstandes uns vertrauensvoll an ein hohes k. k. Justizministerium wiederholt um Abhilfe zu wenden.

7. Erklärt sich die Stadtgemeinde Wernstadt bereit, die für ein k. k. Bezirksgericht und damit verbundenes Nebengericht oder Amt nothwendigen Localitäten und Gebäude für bleibende Zeiten, das heißt für die Zeit des Bestandes des neuen Gerichtes auf eigene Kosten beizustellen, und sind auch die erforderlichen Wohnhäuser zur Unterbringung der dabei zur Verwendung kommenden Beamten vorhanden, so zwar, dass die Amtirung in der kürzesten Zeit erfolgen könnte.

Wernstadt, am 26. Mai 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Directoriums des Vereines zur Ermunterung des Gewerbegeistes in Prag, betreffend Wahrnehmung und Sicherung der industriellen und gewerblichen Interessen bei der Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn.

Vysoká sněmovno poslanců rakouské rady říšské!

Nejdůležitější právě otázko vnitřní politiky rakousko-uherské, jejiž rozluštění na dlouhé obdob desíti roků znova upraviti má poměry mezi oběma částěmi mocnářství, jakož i více neb méně zdárné a obezřetné projednání této otázky bude míti zajisté nejzávažnější vliv na všechen hospodářský život a na všeobecný hmotný vývin naší poloviny říše.

V hluboké úctě podepsaná Jednota ku povzbuzení průmyslu v Čechách, zastupujíc již po drahná léta zájmy živnostnictví a výroby průmyslné i řemeslné vůbec, nevybočí zajisté nikterak z mezí činnosti své, odstavcem 4. stanov jí vykázané, pozvedne-li v příčině vyrovnání s Uhry též svého hlasu, jak to učinila již mnohá korporace, stejné cíle sledující, a dovoluje-li si v povinné úctě předložiti vysoké sněmovně toto podání k blahosklonnému uvážení.

Osmělujet se podepsaná Jednota, vylíčiti ve spise tomto ony okolnosti, ukázati k oněm potřebám a požadavkům, na něž by při uzavření nové smlouvy s druhou polovinou říše slušelo bráti bedlivý zřetel nemají-li opravdivé zájmy živnostnictva a výrobních tříd vůbec utrpěti nových velkých a pak snad již nezhojitelných pohrom i škody trvalé.

Předlitavská část říše rakousko-uherské vykazuje se hojným průmyslem všech odvětví. Netřeba poukázati k tomu, že jmenovitě království České s Moravou a Slezskem, pak obojí Rakousy snáží se, dostihnouti v ohledu tom nejvyvinutější kraje cizích států. Vedle toho pěstuje se tu ovšem i polní hospodářství v nejširší a nejvydatnější míře. Nelze upříti, že zdravý a silný kmen zámožnych majitelů a pěstitelů půdy jest pevnou a širokou basí; ale sluší též uznati, že na druhé straně vyvinutý a přiměřeně rozdělený průmysl jest živým zdrojem blahobytu nejširších vrstev obyvatelstva. Oba tyto hlavní oddíly hospodářství: výroba přírodních plodin jako jich spracování a po té rozvážení na místo potřeby vyžadují a zasluhují tedy stejné ochrany a podpory se strany vysoké vlády; když však jednomu tomuto odvětví produkce poskytují se výhody na úkor druhého, pak ovšem nastanou nepřístojnosti a pro zanedbanou stranu následky nespravedlivé a i v celku škodlivé.

A vskutku zdá se, jako by se byla vysoká vláda poněkud jednostranně, hlavně zemědělství majíc na zřeteli, dala vésti cestou politiky agrarní. V domnění, že celé mocnářství má velikou nadprodukci polních plodin — což ovšem platí jen o uherské polovině — vyhověla vysoká vláda při upravování nových obchodních smluv více přáním agrarníků a zabezpečila plodinám polním možnost vývozu za největších výhod, kdežto naproti tomu usnadněn byl (hlavně Německu, nebezpečnému to konkurentu tuzemské výroby na trhu světovém) dovoz průmyslových výrobků ustanovením skrovného toliko aneb zcela žádného celního poplatku. Tím se pak vysvětluje stále nepříznivější bilance obchodu rakouského a znatelný již úpadek blahobytu zdejšího průmyslového obyvatelstva.

A položí-li se otázka, zdali za cenu takového poškození zájmů průmyslových bylo vskutku pomoženo agrarníkům, musí zníti odpověď záporně. Předlitavsko ovšem může přebytky svých polních plodin — jsou-li nějaké — snadno vyvážeti za hranice; ale v náhradu za to zaplavují Uhry zdejší země nejenom plodinami svými, nýbrž také cizozemskými, rumunskými a srbskými. A smutným následkem toho jest,

že ceny plodin hospodářských a dobytka nedosahují oné kýžené zdejšími hospodáři výše, která by značila pro stav tento zaručený výtěžek.

Jelikož jest mocnářství oproti Německu ještě na další řadu let vázáno, nutno v nastávajícím obnovení smlouvy s Uherskem takové podmínky si zajistiti, které by zdejší země aspoň před naznačeným přívalem z této strany chránily.

Ze strany agrarníků volá se ovšem hned po nejsilnějším prostředku; tito hledíce toliko ku svým zájmům bez ohledu na zájmy průmyslníků, žádají úplné zrušení celní smlouvy s druhou polovinou říše a zřízení celní hranice mezi předlitavským Rakouskem a Uherskem.

Ze stanoviska agrarníků jest taková žádost ovšem pochopitelna, poněvadž by se přiměřeným clem vyloučiti mohl snadný a hromadný dovoz uherských polních plodin do zemí zdejších; předce však jest velikou otázkou, zdali by agrarníci ze vztýčení celní čáry proti Uhersku těžili v té míře, v jaké toho čekají. Uherským plodinám zemským by byla ovšem zavřena cesta do zemí rakouských; byly by tedy tyto nuceny hledati sobě trh v jiných zemích, kde jich vždy je potřeba, hlavně v Německu, neboť cesta z Rjeky do Hamburku není, najmě se státní podporou, nepřekonatelně daleká a nákladná. Tím by se stala nemožnou konkurrence u vývozu plodin ze zemí zdejších a tyto byly by omezeny skoro výhradně toliko na vniterní konsum; výsledek toho by bylo zajisté klesání ceny plodin polních i v tuzemském prodeji snad ještě pod hodnotu nynější, pro agrarníky tedy velmi nevítaný to úkaz.

Je tudíž pravděpodobno, že zřízením celní hranice mezi oběma polovinami říše ani zájmům agrarnickým pomoženo by nebylo; naproti tomu by vyplynuly z opatření takového pro tuzemský průmysl účinky přímo zhoubné. Na odvetu za to, že dle vůle agrarníků Uhersku by byl celní čarou zabráněn vývoz plodin přírodních do království a zemí této poloviny říše, učinilo by Uhersko ukládáním značných, ano i prohibitivních cel na výrobky zdejšího velkého i malého průmyslu nemožným jejich vývoz do zemí Uherských.

Druhá polovina říše ujednala by — a k tomu by se jí muselo následkem zrušení celní jednoty s Rakouskem přisouditi právo — výhodné smlouvy obchodní s oněmi státy, kteréžto odebírají její plodiny přírodní, a ztratili by tak zdejší průmyslníci nejen trh uherský, nýbrž také snad i trhy v jiných zemích, v čemž by také obchodní smlouvy dosud platné výhodný obrat docíliti zajisté nedovedly. Celní válka mezi oběma polovinami říše povstalá končila by vždycky v neprospěch rakouských zemí, jelikož při všestranné péči uherské vlády o hospodářskou výrobu vůbec, o snadnou a lacinou komunikaci, o získání nutných kapitálů atd. nepracovali by zdejší výrobníci za stejných podmínek jako uherští.

Nutno se tedy ze stanoviska produkce průmyslové co nejrozhodněji vysloviti proti zrušení celní jednoty s Uherskem a proti zřízení celní hranice mezi oběma polovinami říše. A že průmysl a jeho výroba zdejších království a zemí má snad ještě větší hospodářskou důležitost pro blahobyt obyvatelů a národní jmění, než produkce agrarní, pozná a uzná snad každý, kdož jen poněkud přihlíží k výrobním poměrům této poloviny říše.

Musí se ovšem i agrarníkům, majitelům a pěstitelům půdy hospodářsky plodné, přiznati právo, pracovati k tomu a požadovati od vlády taková opatření, aby kapitál jejich, investovaný v půdě, nesl jim uspokojivý výtěžek, což se státi může pouze tenkráte, když odbyt vyrobených plodin zajištěn jest a to za ceny přiměřeně vysoké. Z druhé strany musí se však i k tomu bráti zřetel, že každé zvýšení cen plodin přírodních znamená zdražení denního chleba nejširším vrstvám lidu, kterým by se podlomením průmyslu a tím i odnímáním práce a výdělku vzala na dobro možnost, zdražený tento chléb sobě koupiti.

Když byl před tím rozhodně vysloven požadavek, aby celní spojení s druhou polovinou říše nebylo zrušeno a aby nebyla zřízena celní čára mezi předlitavským Rakouskem a Uherskem, není tím nikterak řečeno, aby i při novém vyrovnání s Uhry zůstala nynější celní smlouva nezměněna ve své míře; musí se naopak nově upraviti v ten smysl a za takových podmínek, aby vyhověla potřebám průmyslu zdejších království a zemí a to tak, aby tento mohl produkovati, prodávati a dovážeti statky své, suroviny jak výrobky, za stejných poměrů jako průmysl uherský, vládou ve všem a všude podporovaný, slovem, aby mu bylo popřáno a urovnáno stejné zápasiště s oným.

Zdá se býti věcí nepopíratelně jistou, že ceny plodin přírodních (obilí, dobytka atd.) v celku sledují směr klesající. Vyvinuté prostředky komunikační umožňují dovoz těchto plodin ze a do nejdalších krajů zeměkoule a usnadňují i vyvolávají tím konkurenci celého světa, předně Ruska, pak Ameriky i Australie a Indie. Uhry jsou si toho vědomy, že čím dál tím těžší a nevýhodnější bude jejich snaha, odolati této světové konkurenci se svým obilím a se svým polním hospodářstvím; že nastane dříve nebo později nadprodukce a znehodnocení těchto plodin; Uhry budují si tedy reservu pro případ tento, zakládají si průmysl a hledí všemi prostředky a všestrannou podporou jej rozmnožiti a sesíliti. Uherská vláda chopila se činně myšlenky té a propůjčuje zmáhajícímu se průmyslu veškerou státní pomoc. Vláda sestátnila v Uhrách všechny důležitější

a také méně důležité i lokalní dráhy. čím dostala do rukou možnost upraviti svoje tarifnictví dle dočasných potřeb průmyslu domácího bez ohledu na zájmy zdejší poloviny říše. někdy se zřejmým úmyslem výbojným proti zdejšímu průmyslu a obchodu. Zařídila Terstu konkurenční přístav v Rjece, založila čistě maďarskou paroplavební společnost „Adrii" a nadala ji bohatými subvencemi a jinými výhodami; ona bonifikuje i soukromé lodě do Rjeky přicházející aneb z Rjeky vyvážející tím, že jim platí premie dle množství dopraveného zboží. Upravení řeky Dunaje a splavnění peřejí v tak zvaných „Železných vratech" uvolní uherskému obchodu cestu do Orientu. Vláda uherská však i přímo zasahuje finanční podporou při zbudování nových aneb povznesení stavajících již závodů. udělujíc jim jednak peněžní nesúročitelné ano i nesplatitelné subvence, jednak jim ulevujíc daně na delší řadu let; staví dráhy ku podnikům nákladem svým a nařizuje státním ústavům odbírání výrobků pouze a výhradně domácího původu. V Budapešti zasedá vládou jmenovaná rada průmyslová a celní a vládne fondem ku podpoře průmyslu, státními penězi k tomu konci založeným; zřízeno tu vládou velkým nákladem museum technologické a museum obchodní, v kterémžto posledním vystavují se zboží a vzorky k prodeji určené. Jsouc přesvedčena o tom, jakou mocnou pákou pro průmysl jest dobře zorganizovaný obchod, hledí vláda uherská všemožnými prostředky stav obchodnický udržeti a zvelebiti, — kdežto obchod ve zdejší polovině říše, poukázán toliko na sebe sama, stále poklesává, poněvadž těžce stíhaný průmysl jest nucen, bez prostřednictví zdravého obchodu konsumenty přímo vyhledávati.

Tím spusobem povstal v Uhersku během posledních let nesčíslný počet nových závodů, které bez mála vyrábějí vše to. co dosud do Uher bylo inportováno; cukrovary uherské spracují nyní na deset milionů centu řepy ročně. rozsáhlé mlýny zaměstnávají tisíce a tisíce lidí a akciový kapitál, uložený v průmyslových závodech representuje sumu půl třetího sta milionů zlatých.

Tím se však také stalo, že zdejší obchod a průmysl, postrádaje podobné podpory a účinné přízně z míst vladních. vždy více a více toliko živoří. že strácí poznenáhla svěžest a sílu, aby odolal mocné konkurenci v Uhersku jemu vzrustající, že pozbývá trhů nejen v Uhersku nýbrž také, sobechými opatřeními uherské vlády — zvláště tarifními — trhů i v zemích východních a jiných, a že stále, čím dál tím více musí sestupovati s dřívější s námahou dosažené výše a vyvinutosti své.

Všechny tyto nepříznivé okolnosti, k nimž tuto bylo poukázáno, jeví však tíži svou a zhoubný svůj vliv nejvíce a nejcitlivéji právě v oněch zemích zdejší poloviny říše. ve kterých hospodářský a výrobní ruch vůbec, průmysl a obchod poměrně v značném rozšíření a povznesení se nalézají a kde tedy stále pokračující úpadek těchto hlavních zdroju blahobytu obyvatelstva a jmění národního tím patrněji a zkázonosněji účinkuje. A k těmto znamenitějším výrobním zemím náleží zajisté království České, pevný to sloup moci a významu velmoci rakouské, kde právě za vyvinutějších poměrů výrobních každý krok nazpět znatelné zlé následky vyvolává a kde výrobní vrstvy lidu stíženy jsou nejen škodami ze zhoršených podmínek výdělkových nýbrž i přetížením daněmi a veřejnými břemeny. Přetížení toto má však zajisté hlavní svuj puvod v tom že Uhersko, ač poplatná jeho síla v posledním čase vzrostla mírou netušenou, pořád jenom onen skrovný příspěvek ku státním výlohám společným platí, jenž před třiceti lety ustanoven byl za poměrů primitivních. když veškerý vývin hospodářský tam ještě ležel v kolébce. Neboť nynějším velkolepým rozmachem uherské industrie a uherského obchodu dávno již pozbyl podkladu dosavadní klíč na hrazení společných vydaju státních a musí otázka kvoty té býti náležitě prozkoumána a upravena na nové a spravedlivé basi.

Nyní, když se jedná o obnovu rakousko-uherského vyrovnání, naskytuje se příležitost a nastane zároveň nezbytná nutnost a povinnost, napraviti. co posud bylo zameškáno a přijmouti do nové smlouvy s Uherskem taková ustanovení, jež by vychovovala potřebám průmyslu a obchodu zemí předlitavských alespoň v tom směru. že by tyto mohly yivinouti činnost svou za stejných podmínek jako průmysl a obchod uherský. že by nemusily pracovati a spotřebovati sil svých na zápasišti nerovném. již z předu ve prospěch druhé strany připraveném.

Opírajíc se o to. co předem bylo řečeno, dovoluje sobě v hluboké úctě podepsané řiditelstvo Jednoty ku povzbuzení průmyslu v Čechách tuto, jsouc zmocněno a pobádáno k tomu §. 4. stanov Jednoty. resumovati krátkými a přesnými slovy ony požadavky, na něž by se měl vzíti zřetel při novém upravování hospodářských poměrů obou polovin říše; požadavky to. kteréž se zakládají na různém způsobu vývinu sil výrobních v obou částích mocnářství a kteréž od kruhů podepsanou Jednotou zastoupených. totiž od průmyslníků a živnostníků jednomyslně vyslovovány jsou.

V čelo tohoto resumé by v hluboké úctě podepsané řiditelstvo postavilo zásadu: Že vedle hájení zájmů zemědělských nutno jest stejnou měrou též hájiti zájmy průmyslu a živností; k tomu konci pak se odporučují následující opatření:

I. Aby pro nové jednání s královstvím Uherským úplná volnost získána byla. má se v určitý čas vypověděti dosavádní celní a obchodní smlouva.

Při novém jednání pak vzat budiž náležitý zřetel k následujícím podmínkám:

a) V ohledu železničních tarifů: by tyto jak v Rakousku tak v Uhersku na stejném základě, to jest při stejném rozdružení zboží na stejné jednotce kilometrové (bez ohledu na vzdálenost dopravní) zbudovány byly. Pakli by však do nové smlouvy přišel §. 15. z obchodních smluv, 1. lednem r. 1892 v platnost vzešlých, nechať doplní se v tom smyslu, že není přípustno pro určité relace v kterémkoli směru skytati slevy na sazby normální leč jen v případech živelních katastrof a tu jen se svolením druhé poloviny mocnářství.

b) V ohledu konsumních daní má se k tomu hleděti, aby tyto na stejném základě v obou polovinách říše se vybíraly a sice vždy ve prospěch oné poloviny, kde konsumce toho kterého zboží nastává. Restituce těchto daní při vývozu výrobků těchto za hranice mocnářství respective exportní premie nechať se skytá na účet oné poloviny říše, z níž vývoz se děje, — ale jenom tehdy, pakli by výroba těchto druhů zboží v obou polovinách říše byla kontingentována a celkový kontingent celého mocnářství rozdělen byl mezi obě poloviny říše dle určitého poměru tak, aby další vývoj průmyslových odvětví těch v jedné každé polovině mocnářství dál se na její vlastní účet.

c) Tak zvané „mlecí zřízení“ při průmyslu mlýnském budiž zrušeno.

d) Nynější modus vybírání a účtování cla a restitucích celních budiž zachován i v příštích smlouvách.

e) V otázce bankovní, nehledě k meritorním ujednáním budiž v řiditelství banky zavedeno zastoupení v poměru kvoty k společným výdajům státním, — práva v poměru k povinnostem.

f) Při stanovení kvoty této, již každá polovina říše přispívati musí ku společným výlohám státním, budiž brán náležitý zřetel ku nynější kulturní a hospodářské síle království Uherského; za nejspravedlivější klíč pro kvotu může býti považován průměr desitiletých vydajů státních obou polovin říše, dle kteréhož by vypadla kvota asi v téže výši, jakou vypočetla kvotová deputace říšské rady totiž 58 : 42.

g) Nová břemena průmyslu tak zvaným ochranným zákonodárstvím pro dělnictvo buďtež postupně a toliko současně i stejnou měrou v obou polovinách mocnářství zaváděna; budiž k tomu působeno, aby v Uhrách táž břemena řečeného původu, která na předlitavský průmysl uvalena jsou, taktéž co nejdříve zavedena byla.

h) O plnění smluv vyrovnávacích budiž podávána ročně zpráva parlamentům. Pro případ jednostranného porušení těchto smluv budiž stanoven rozhodčí soud.

II. Aby pak příště zájmy průmyslu v předlitavském Rakousku vydatnějším způsobem a alespoň přibližně podobnou měrou hájeny byly, jak se to děje se strany vlády Uherské, bylo by nutno:

1. Aby na základech federativních zřízené byly pro jednotlivé království a země rady průmyslové. Povinností těchto korporací by bylo:

a) dávati vládě dobrozdání o veškerých návrzích zákonů, týkajících se průmyslu a živnostnictví;

b) podávati dobrá zdání o žádostech za povolení nových podniků průmyslových najmě akciových, pokud se týče jejích nutnosti nebo prospěšnosti;

c) dále navrhovati vládě ony druhy výroby, které zvláštní podpory zasluhují, aby cizí zboží z domácích tržišť vytlačeno býti mohlo; i způsob i objem podpory takové od případu k případu.

2. Budiž s největší rychlostí přikročeno k dostavění sítě hlavních železnic, zvláště pak ku zřízení kratšího a proto levného spojení království Českého s Terstem výstavbou železniční tratě přes Karavanky; zároveň buďtež vydatně podporovány stavby železnic lokálních.

3. Stejným způsobem budiž provedeno bez dalšího průtahu kanalisování Labe a Vltavy a budiž přikročeno ku stavbě průplavu mezi Vltavou a Dunajem.

4. Konečně budiž omezen vývoz některých surovin, zejmena Českého kamenného a hnědého uhlí, aby domácí výrobě toto přírodní bohatství nejnutnějších pomůcek zachováno bylo, pokud možná tak učiniti s ohledem na obchodní smlouvy s cizími státy.

V hluboké úctě podepsané řiditelstvo Jednoty ku povzbuzení průmyslu v Čechách dovoluje sobě tedy vznésti tuto co nejslušněji prosbu svou:

Vysoká sněmovno poslanců rakouské rady říšské račiž v bedlivě blahosklonném uvážení předcházejících důvodů při projednávání nové vyrovnávací smlouvy s královstvím Uherským k zájmům průmyslu a živností ve prospěch předlitavského Rakouska a jeho ochrany před těžkým hospodářským zkrácením co nejvážněji a nejdůrazněji přihlížeti.

Řiditelství Jednoty ku povzbuzení průmyslu v Čechách.

V Praze, dne 21. května 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 508. Sitzung,

am 6. Juni 1896.

Inhalt:

Interpellationen:

1. des Abgeordneten **Špindler** und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot eines Ausfluges durch die Bezirkshauptmannschaft in Dauba (Seite 25867);
2. des Abgeordneten Dr. **Gregorec** und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend Veranstaltung einer Untersuchung in Betreff der den Sulzbacher Bauern wegen Übertretung des Forstgesetzes auferlegten Strafen (Seite 25868);
3. des Abgeordneten Dr. **Vašatý** und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Amtsthätigkeit des Bezirkshauptmannes von Blatná (Seite 25869);
4. des Abgeordneten **Špindler** und Genossen an das k. k. Gesammtministerium, betreffend die Veranstaltung einer collectiven Ausstellung Bosniens und der Hercegovina durch das Budapester Ausstellungscomité (Seite 25870).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecky**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi**, **Hütter**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**, **Wachnianyn**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Hartel** und Sectionsrath **Holenia** des Ministeriums für Cultus und Unterricht; Ministerialsecretär **Ganglbauer** des Finanzministeriums; Sectionsrath Freiherr v. **Schwarzenau** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 5. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Bundespräsidium der Gesellschaft vom rothen Kreuze sind 10 Exemplare des XVII. Generalberichtes eingelangt.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten **Petitionen**.

Schriftführer Dr. Graf **Belcredi** *(liest)*:

„Petition der Corporationen der Diöcese Brünn in Teltsch und Niklasburg in Mähren um Regelung der Congruagehalte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček)*."

„Petition der Vertreter der Gemeinden Worlitschka, Tachenkowitz und Neudorf im Bezirke Landskron um Einbeziehung derselben unter die im §. 17 des gegenwärtigen Hausirpatentes und den betreffenden Nachtragsverordnungen genannten besonders begünstigten Gemeinden und Gegenden bei der Berathung des neuen Hausirgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Peschka)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Königgrätz in Böhmen in Angelegenheit des Flaschenbierverschleißes *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des pensionirten Aufsichtspersonales beim k. k. Bergamte Idria um Regelung der Provision *(überreicht durch Abgeordneten Koblar)*."

„Petition des Verbandes der slovenischen Lehrervereine für Krain, Steiermark, Küstenland und Kärnten, betreffend die Begünstigungen der Volks- und Bürgerschullehrer bei Fahrten auf den k. k. Staatsbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Koblar)*."

„Petition der Gemeinde Zelena, Bezirk Přestic, um Staatshilfe infolge Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeinde Dreihöfen, Bezirk Kolin, und Gemeinde Lesitz, Bezirk Chlumetz in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petition der Gemeinde Libau bei Prag um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Janda)*."

„Petition des Josef Nosakovec, Josef Kugel, Josef Kobik in Solenic, Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang)*."

„Petition des Koreš Vaclav, Jiran Bartlomej und Vojtech Mikeš, Grundbesitzer in Freiberge bei Vodňan in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Lostic in Mähren in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Svozil)*."

„Petition der Hausirhändler in Rothkostelетz in Böhmen um die Einreihung der Hausirhändler unter die Bestimmung des §. 17 des Hausirpatentes vom 4. September 1852 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des Gewerbegenossenschaftsvereines in Iglau in Mähren gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Röchlitz, Althabendorf und Maffersdorf, Bezirk Reichenberg, um Ablehnung der Biersteuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Augsten).*"

„Petition des Stadtamtes von Kratzau in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Bendel).*"

„Petition des Bezirksausschusses und der Gemeindevertretung Auscha in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition von 22 Gemeinden des Bezirkes Lomnic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář).*"

„Petition der Wiener Ärztekammer gegen die Errichtung der in der Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, projectirten Meisterkrankencassen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg).*"

„Petition der Genossenschaft der Reichenberger Tuchmacher um Beseitigung einiger den gewerblichen Genossenschaften nachtheiligen Bestimmungen aus dem Entwurfe der neuen Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Prade).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugefertigt werden.

Es ist vom Herrn Abgeordneten Rigler ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rigler und Genossen, betreffs Militärbeurlaubungen während der Erntezeit.

Seit Jahren wurden von den landwirtschaftlichen Corporationen Petitionen an den hohen Reichsrath gerichtet, mit der Bitte, dass Militärbeurlaubungen zur Erntezeit bewilligt werden möchten.

Sowohl in den verschiedenen Landtagen, als auch im Reichsrathe wurden wiederholt von den Vertretern fast aller Kronländer derartige Anträge mündlich vorgebracht und auch begründet.

In Erwägung, dass die landwirtschaftlichen Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeitskräfte stetig theuerer werden, überhaupt schwerer zu gewinnen sind und deshalb heute schon die Gefahr vorhanden ist, dass die Erntearbeiten nicht bewältigt werden können und die Bodenproducte dem Verderben verfallen werden; in weiterer Erwägung, dass diese ungünstige, ja geradezu trostlose Lage der Landwirtschaft eine derartige Vorsorge gewiss als begründet erscheinen läßt, stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass durch die Beurlaubung der zum k. k. Militärdienst eingezogenen Söhne der Landwirte und männlichen Dienstpersonen und landwirtschaftlichen Arbeiter während der Erntezeit diesen die Gelegenheit gegeben werde, sich an den dringlichen Erntearbeiten zu betheiligen.""

Wien, 3. Juni 1896.

	Rigler.
Dr. Gessmann.	Dötz.
Dr. Scheicher.	Troll.
Fax.	Hauck.
Dobernig.	Dr. Hofmann.
Richter.	Schider.
Posch.	Steiner.
Polzhofer.	Forcher.
Garnhaft.	Dr. Steinwender.
Franz Kirschner.	Kaiser.
Josef Kirschner.	Tschernigg."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet. Ich werde über denselben am Schlusse der Sitzung verhandeln lassen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

„In der Nähe der ehemaligen Ärarialmühle bei Josefstadt in Böhmen befinden sich in der Elbe Wasserschleusen zur Stauung des Wassers. Infolge der damit von den Organen der Militärverwaltung beliebten Manipulationen gießt sich beim höheren Wasserstande, insbesondere bei Überschwemmungen, das Elbewasser auf die Grundflächen und überschwemmt sowohl die Ernte als auch die tiefer gelegenen Behausungen bei Jaroměř, wodurch den Bürgern von Jaroměř bedeutende Schäden verursacht werden.

Mit Rücksicht auf diese Schäden geruhte bereits über Bitten des Jaroměřer Stadtrathes Seine Majestät anzuordnen, dass die Ärarialmühle bei Josefstadt mit dem Jahre 1891 aufzulassen ist, und dass die Wasserschleusen bloß zur Stauung des Wassers für das ärarische Wasserhaus zu verwenden sind.

Trotzdem wird jedoch weiters von den Organen der Militärverwaltung mit den Wasserschleusen nach Belieben, ohne Rücksichtnahme auf die daraus für die Bevölkerung erwachsenden Schäden, manipulirt.

Bereits durch volle 15 Jahre beschwert sich der Stadtrath von Jaroměř über das ungebürliche und

die Bevölkerung schädigende Vorgehen der Organe der Militärverwaltung, um die Bezeichnung des erlaubten höchsten Wasserstandes durch Staupfähle zu veranlassen, wie dies nach §. 23 des Gesetzes vom 28. August 1870 über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer zu geschehen hätte. (L. G. Bl. Nr. 71 für das Königreich Böhmen.)

Bis jetzt ist es jedoch leider zur endlichen Schlichtung dieser hochwichtigen Angelegenheit nicht gekommen.

Wir erlauben uns daher an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage zu richten:

„„Ob Seiner Excellenz bekannt sei, dass diese seit 15 Jahren anhängige Streitfrage noch immer nicht erledigt ist, und was Seine Excellenz vorzukehren gedenkt, damit endlich einmal diese Angelegenheit der endgiltigen Erledigung zugeführt werde?““

Wien, 6. Juni 1896.

Dr. Sláma.
Dr. Laginja. Kulp.
Dapar. Seichert.
Krumbholz. Vychodil.
Teklý. König.
Čestmír Lang. Dr. Kaunic.
Dr. Stránský. Formánek.
Rašín. Dr. Dyk.
Perić. Dr. Samánek.
Hájek. Dr. Lang.
Dr. Tuček. Březnovský.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Avancementsverhältnisse der Steueramtsbeamten in Böhmen sind sehr ungünstig, was dadurch zu erklären ist, dass die Steuerbezirke in Böhmen verhältnismäßig zu groß sind, und auf die vielen Stellen der XI. Rangsclasse verhältnismäßig zu wenige Stellen der X. und IX. Rangsclasse entfallen.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, wurden 80 neue Officialstellen creirt, welche Vermehrung jedoch mit Rücksicht darauf, dass es in Böhmen viele Steueramtsadjuncte mit 18 Dienstjahren (6 Jahre Praxis, 12 Jahre Dienstzeit als Adjuncten) gibt, unzureichend erscheint.

Im Interesse des Steuerdienstes erscheint es weiter geboten, dass zur Aufnahme in den Steuerdienst die absolvirte Mittelschule als Bedingung aufgestellt werde.

Die Gefertigten erlauben sich an Seine Excellenz folgende Anfragen zu richten:

„„1. Ist die hohe Finanzverwaltung geneigt, den Status der Steueramtsbeamten bald zu regeln?

2. Ist dieselbe geneigt, die Aufnahme in den Steuerdienst von einem höheren Bildungsniveau abhängig zu machen?

3. Warum werden die Stellen für den Hilfsdienst im directen Steuerdienst I. Instanz in Böhmen nicht ausgeschrieben?

4. Gedenkt Seine Excellenz die Sonntagsruhe auch für die Steuerämter einzuführen?““

Wien, 7. Juni 1886.

Dr. Sláma.
Formánek. Březnovský.
Dr. Tuček. Hájek.
Krumbholz. Dr. Laginja.
Rašín. Dr. Dyk.
Dr. Kaunic. König.
Dr. Stránský. Dapar.
Teklý. Kulp.
Vychodil. Dr. Samánek.
Čestmír Lang. Perić.
Seichert. Dr. Lang.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Marchet, Dr. Nitsche und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Durch Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 30. Jänner 1891, Zahl 9483 ex 1890, wurde der im §. 7 des Pressgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863, vorkommende Begriff „Zeitungsbeilage“ des Näheren bestimmt und festgesetzt, nach welchen Gesichtspunkten die Steuerpflichtigkeit der belletristischen Zeitungsbeilagen zu beurtheilen ist. Diese Vorschriften haben insbesondere die Provinzpresse, welche sich solcher Unterhaltungsbeilagen häufig bedient, schwer getroffen und zu vielen Beschwerden Anlass gegeben. Durch Erlass vom 25. Jänner 1896, Zahl 3396, hat das k. k. Finanzministerium den erhobenen Vorstellungen gegenüber Entgegenkommen bewiesen und solche Unterhaltungsbeilagen als nicht stempelpflichtig bezeichnet.

In neuester Zeit scheint von dieser im Buchstaben und Geiste des Pressgesetzes begründeten Auffassung wieder abgegangen werden zu sollen. Vor wenigen Tagen wurde zum Beispiel der Administration des in Baden erscheinenden „Badener Bezirksblattes“ amtlich unter Berufung auf einen oberbehördlichen Erlass die Stempelung der mit diesem Blatte erscheinenden Unterhaltungsbeilage vorgeschrieben und dieselbe auch thatsächlich durchgeführt.

In Erwägung, dass keine Gründe dafür aufzufinden sind, dass eine liberalere Auffassung über die Besteuerung der Presserzeugnisse, wie sie in dem Ministerialerlasse vom 25. Jänner 1896 zum Aus-

drucke gekommen ist, wieder einer streng fiscalischen platzmachen soll;

in weiterer Erwägung, dass die Presse überhaupt, und die Provinzpresse insbesondere, ihre schwierige Aufgabe nur dann zu erfüllen vermag, wenn sie nicht zu hart belastet wird, und es im Interesse der Pressmoral gelegen ist, speciell auch den Provinzblättern die Erhaltung ihrer Existenz ohne Inanspruchnahme von Nebeneinkünften zu ermöglichen, stellen die Gefertigten die Anfrage an Eure Excellenz:

„„1. Ist es richtig, dass die durch Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 25. Jänner 1896, Zahl 3396, verfügte Stempelfreiheit für illustrirte Unterhaltungsbeilagen wieder aufgehoben wurde?

2. wenn ja, welche Gründe waren für diesen der Presse schädlichen Schritt maßgebend? endlich

3. sind Euere Excellenz nicht geneigt, die bereits zugestandene Stempelbefreiung derartiger Beilagen wieder anzuordnen?““

Wien, 6. Juni 1896.

Dr. Heinemann.	Dr. Marchet.
Hütter.	Dr. Nitsche.
Dr. Groß.	Dr. Götz.
Rottmayr.	Dr. Roser.
W. Temel.	Dr. Knoll.
Hübner.	Zedtwitz.
Habicher.	Dr. Menger.
Schier.	Neuber.
Hackelberg.	Schwab.
Bohaty.	Lorber.
Dr. Hirsch.	Eltz.
Josef Engel.	Dr. Fournier.
Dr. Bauer.	Dr. Schücker.
Dr. Habermann.	Dr. Funke.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufbringung der Geldmittel für die Herstellung eines neuen Gebäudes zur Unterbringung der oculistischen Klinik der k. k. Krakauer Universität *(1535 der Beilagen).*

Wünscht der Herr Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten? *(Berichterstatter Dr. Beer verzichtet auf das Wort.)* Es ist nicht der Fall.

Ich habe die Ehre, als Regierungsvertreter die Herren Sectionschef Dr. Ritter v. Hartel und Sectionsrath Holenia vorzustellen.

Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 bis 3, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Aufbringung der Geldmittel für die Herstellung eines neuen Gebäudes zur Unterbringung der oculistischen Klinik der k. k. Krakauer Universtät, in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1535 der Beilagen).*

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage *(1509 der Beilagen)*, betreffend die Verlängerung der mit den Gesetzen vom 30. December 1891, R. G. Bl. Nr. 2 ex 1892, und vom 9. August 1892, R. G. Bl. Nr. 139, verfügten zeitweiligen Sistirung der progressiven Erhöhung der Hauszinssteuer und der fünfprocentigen Reinertragssteuer von den Gebäuden in der Stadt Triest und im Territorium von Triest.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Groß, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Groß** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Nachdem das Inkrafttreten dieses Gesetzes dringend nothwendig ist und keine Zeit mehr war, schriftlich Bericht zu erstatten, so erlaube ich mir im Namen des Steuerausschusses zu beantragen, dass über diesen Gegenstand mündlich Bericht erstattet werden möge.

Präsident: Wünscht jemand über den Antrag, dass über diesen Gegenstand mündlich Bericht erstattet werden möge, zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Das hohe Haus hat die Dringlichkeit beschlossen.

Ich eröffne die Debatte, und zwar, da dieser Gesetzentwurf nur eine dispositive Bestimmung enthält, die Specialdebatte über §. 1.

Der Herr Berichterstatter wünscht die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Groß:** Im Jahre 1882 wurde bei Ausdehnung der Hauszinssteuer auf Triest und Umgebung eine zehnjährige Übergangsperiode bewilligt, innerhalb welcher Zeit die Hauszinssteuer auf die volle Höhe gebracht werden sollte. Bei Ablauf der zehnjährigen Periode haben sich in Triest ungünstige Verhältnisse entwickelt, hauptsächlich infolge Aufhebung des Freihafens und Einführung der Verzehrungssteuer. Damals hat der Stadtrath Triests um Verlängerung der zehnjährigen Übergangsperiode um weitere zehn Jahre angesucht, und die Regierung hat damals einen Gesetzentwurf vorgelegt, dem auch das Haus seine Zustimmung gegeben hat, wonach die Periode um fünf Jahre verlängert werde.

Diese fünf Jahre sind mit Ende 1896 abgelaufen. Der Triester Stadrath hat sich neuerdings an die Regierung gewendet mit der Bitte um weitere Verlängerung von fünf Jahren, und hat dies damit motivirt, dass sich die Mietzinsverhältnisse durchaus nicht gebessert haben und die Belastung durch die Verzehrungssteuec außerordentlich fühlbar sei.

Die Regierung ist diesem Wunsche insoweit entgegengekommen, als sie einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, wonach diese Übergangsperiode um drei Jahre verlängert werden soll, so dass vom Jahre 1903 an in Triest die volle Steuer in Kraft treten sollte. Der Steuerausschuss glaubte, der Regierungsvorlage zustimmen und auf die weiteren Wünsche Triests dermalen nicht eingehen zu sollen, da es nicht ausgeschlossen ist, dass nach Ablauf der Periode, da thatsächlich infolge des Auflassens des Freihafens die Verhältnisse in Triest ungünstige sind, und eine bedeutende Entwertung der Häuser eingetreten ist, eine weitere Verlängerung eintreten könnte, und er empfiehlt die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage.

Präsident: Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 1, 2, 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die §§. 1, 2, 3, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Groß:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Verlängerung der mit den Gesetzen vom 30. December 1891, R. G. Bl. Nr. 2 ex 1892, und vom 9. August 1892, R. G. Bl. Nr. 139, verfügten zeitweiligen Sistirung der progressiven Erhöhung der Hauszinssteuer und der fünfprocentigen Reinertragssteuer von den Gebäuden in der Stadt Triest und im Territorium von Triest, in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1509 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage *(1373 der Beilagen)*, betreffend die Besteuerung der Gebäude nach dem Zinsertrage auf Grund der Bekenntnisse für zwei Jahre.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Mauthner** *(von der Tribüne)*: Der Steuerausschuss hat beschlossen, dass über diese Gesetzesvorlage mündlich Bericht zu erstatten sei, und zwar aus dem Grunde, weil die Angelegenheit dringlich ist, und weil keine Zeit mehr vorhanden ist, den Bericht in Druck zu legen. Ich bitte daher zu gestatten, dass über diesen Gegenstand mündlich Bericht erstattet werde.

Präsident: Wünscht jemand zu dem Antrage, dass über den bezeichneten Gegenstand mündlich Bericht erstattet werde, zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die mündliche Berichterstattung genehmigt.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Mauthner:** Die hohe Regierung hat ein Gesetz, betreffend die Besteuerung der Gebäude nach dem Zinsertrage auf Grund der Bekenntnisse für zwei Jahre, vorgelegt. In der Folge sollen die Fassionen nicht mehr jährlich überreicht werden, sondern bloß alle zwei Jahre, und zwar für die Hauszinssteuer und für die fünfprocentige Steuer vom Reinertrage der zeitlich steuerfreien Gebäude.

Die hauptsächlichsten Motiven, welche die Regierung für diese Gesetzesvorlage vorbringt, sind, dass infolge der Steuerreform für die Steuerbehörden eine große Masse von Arbeiten besonders in den ersten Jahren erwachsen wird, weil die ganze Grundlage der gegenwärtigen Steuern umgeändert wird und die Steuervorschreibung neu vorgenommen werden muss.

Nun ist bei der Erwerbsteuer auch ein zweijähriger Zeitraum vorgesehen. Gerade in dieser Periode, wo für die Erwerbsteuer die Arbeiten vorgenommen werden, wäre es dringend nothwendig, dass die Steuerbehörden von der Belastung der Bemessung der Hauszinssteuer befreit würden. Die Regierung ist nun der Ansicht, dass, wenn es so eingetheilt wird, dass die Bemessung für die Hauszinssteuer in jene Jahre fällt, wo die Bemessung für die Erwerbsteuer nicht stattfindet, eine bessere Eintheilung der Arbeiten stattfinden könnte. Infolge dessen wird beispielsweise Ende des Jahres 1896 die Steuerbemessung für die Jahre 1896 und 1895 vorgenommen, welche die Grundlage für die Steuer der Jahre 1897 und 1898 bildet. Die nächste Steuerbemessung wird Ende des Jahres 1898 vorgenommen werden für die Jahre 1899 und 1900. Die Arbeiten für die Steuerbemessung für die Erwerbsteuer, welche wahrscheinlich am 1. Jänner 1898 in Kraft treten wird, werden im Jahre 1897 vorgenommen werden müssen, und es ist daher wünschenswert, dass im Jahre 1897 die Steuerbehörden von der Steuerbemessung für die Hauszinssteuer befreit werden.

Aus dieser Verfügung erwächst den Steuerträgern gar kein Nachtheil, indem sie nach dem Durchschnitte von zwei Jahren die Einnahmen aus den Häusern zu versteuern haben und weil ihnen auch eine gewisse Arbeit abgenommen wird, da sie nur alle zwei Jahre die Fassionen einzureichen haben. Auch wird in Bezug auf die Leerstehungen der Wohnungen nichts geändert. Die Leerstehungen werden in der Folge gerade so behandelt werden wie gegenwärtig. Allerdings wird eine Erhöhung oder Erniedrigung der Hauszinssteuer während des Laufes dieser zweijährigen Periode nicht stattfinden, weil sie eben fix für zwei Jahre genommen wird. Dies gleicht sich aber in den nächsten zwei Jahren aus, wo auf Grund des Durchschnittes der vorhergehenden zwei Jahre bemessen werden wird.

Es ist dies übrigens in unserer Gesetzgebung kein neues Princip, nachdem in Dalmatien die Besteuerung auf Grundlage von Bekenntnissen von fünf Jahren stattfindet. Das ist aber ein viel zu langer Zeitraum, da die Veränderungen, die in fünf Jahren stattfinden, so bedeutend sind, dass es nicht angezeigt wäre, auf einen so langen Zeitraum die Bemessungen auszudehnen. Infolge dieser Bestimmungen in Dalmatien kann aber dieses Gesetz in Dalmatien momentan keine Wirksamkeit haben, sondern man muss diesen fünfjährigen Zeitraum abwarten, um auch dieses Gesetz auf Dalmatien ausdehnen zu können, und nachdem diese fünfjährige Periode im Jahre 1901 endet, so wird dieses Gesetz in Dalmatien erst mit dem Jahre 1901 ins Leben treten.

Ich möchte nur noch bemerken, dass ich die unveränderte Annahme des Gesetzes beantrage, jedoch im Vollzugsparagraphen eine Änderung vorschlagen muss, was ich gleich jetzt erwähne. Im §. 8 heißt es *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches gleichzeitig mit dem Gesetze betreffend die directen Personalsteuern in Wirksamkeit tritt, ist Mein Finanzminister beauftragt."

§. 1 aber beginnt mit den Worten: „Vom Steuerjahre 1897 angefangen" u. s. w.

Nachdem nun die Personalsteuern unzweifelhaft vor dem Jahre 1898 nicht ins Leben treten werden, stimmt der §. 8 mit dem §. 1 nicht überein und es muss daher im §. 8 nunmehr heißen:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt."

Ich empfehle dem hohen Hause das Eingehen in die Specialdebatte.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 6? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 7? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 8 bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass der Ausschuss die Regierungsvorlage in der Weise abgeändert wissen will, dass der §. 8 nach dem Ausschussantrage zu lauten hätte *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt."

Wünscht jemand zu §. 8 in dieser vom Budgetausschusse abgeänderten Fassung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 bis 8, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter **Mauthner:** Ich erlaube mir, den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung zu stellen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Besteuerung der Gebäude nach dem Zinsertrage auf Grund der Bekenntnisse für zwei Jahre, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1373 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage *(1521 der Beilagen)*, betreffend die Gewährung eines Darlehens aus Staatsmitteln an das Land Krain aus Anlass des Erdbebens vom Jahre 1895.

Berichterstatter ist derselbe.

Berichterstatter **Mauthner:** Der Budgetausschuss hat mich beauftragt, über diese Gesetzesvorlage mündlich Bericht zu erstatten. Nachdem dieser Beschluss gefasst war, haben einige Herren im Ausschusse den Wunsch ausgesprochen, es möge doch ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden. Um nun diesem Wunsche nachzukommen, habe ich einen kurzen Bericht drucken lassen, erlaube mir aber diesbezüglich aufmerksam zu machen, dass dies nicht ein Bericht des Budgetausschusses, sondern mein eigener ist.

Ich komme nun dem Auftrage des Ausschusses nach, indem ich die Bitte stelle, das hohe Haus wolle gestatten, dass über diese Vorlage mündlich Bericht erstattet werde.

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage, dass über den Gegenstand sofort der mündliche Bericht erstattet werde, zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den Herrn Ministerialsecretär Ganglbauer als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande vorzustellen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter **Mauthner** *(von der Tribüne):* Die hohe Regierung hat ein Gesetz eingebracht, betreffend die Gewährung eines Darlehens aus Staatsmitteln an das Land Krain aus Anlass des Erdbebens vom Jahre 1895. Wie den Herren bekannt ist, beschäftigt uns dieser Gegenstand nicht zum erstenmale, und das hohe Haus hat zu wiederholtenmalen dieser Katastrophe, welche das Land Krain betroffen hat, in liberaler Weise Rechnung getragen.

Bisher wurden folgende Maßnahmen für das Land Krain ergriffen: Es wurde ein Gesetz eingebracht, womit eine 25jährige Steuerfreiheit für jene Gebäude bewilligt wurde, welche infolge der Katastrophe umgebaut werden müssen, weiters ein Betrag von 3,970.000 fl. an Unterstützung aus Staatsmitteln gewährt, endlich dem Lande durch private Sammlungen 606.525 fl. zugewendet. Sie sehen, dass wirklich bedeutende Opfer von allen Factoren des Staates gebracht worden sind. Von den dem Lande Krain zugewendeten Unterstützungen sind 3,956.414 fl. bereits ausbezahlt oder zur Auszahlung angewiesen worden, so dass von den Unterstützungen, welche der Staat dem Lande Krain gewährt hat, nur mehr 13.585 fl. zur Verfügung stehen. Nachdem seit der Katastrophe längere Zeit verflossen ist, konnte man nunmehr einen besseren Überblick über die Schäden erlangen, welche das Land Krain erlitten hat. Unterdessen hat sich herausgestellt, dass verschiedene Factoren gelitten haben, die noch nicht ihre volle Befriedigung für die erlittenen Schäden erlangt haben.

In erster Linie steht das Land Krain als solches selbst, welches bisher von den Staatsunterstützungen nicht erlangt hat. Das Land Krain hat aber dadurch, dass infolge der Erdbebenkatastrophe große Beschädigungen an Landesgebäuden stattgefunden haben, einen namhaften Betrag für Reconstruirungen und Neubauten aufzuwenden, welchen Betrag es dadurch nicht hereinbringen konnte, dass es etwa die Landesumlagen erhöht hätte, nachdem dies durch die misslichen Zustände im Lande, welche infolge der Katastrophe eingetreten sind, nicht thunlich ist. Außerdem ist aber der Ertrag der Landesumlagen durch diese Katastrophe um einen ziemlich bedeutenden Betrag verringert worden.

Der Schaden, den das Land Krain erlitten zu haben behauptet — was ganz gewiss richtig ist — beträgt 858.590 fl.

Die Regierung glaubt nun, dem Lande Krain dadurch entgegenkommen zu sollen, dass sie einen Betrag von 550.000 fl. zum Zwecke von Reconstructionen und Neubauten der Landesgebäude dem Lande bewilligt.

Weiters hat die Gemeinde Laibach, der bereits 100.000 fl. zum Zwecke von Straßenregulirungen aus den Staatsunterstützungen zugeflossen sind, eine Petition hieher gerichtet, in welcher um die Bewilligung eines unverzinslichen Staatsvorschusses im Betrage von 500.000 fl. ersucht wird, und die Regierung hat sich überzeugt, dass, nachdem eine große Anzahl von Gebäuden devastirt worden ist, bei diesem Anlasse die Nothwendigkeit hervorgetreten ist, dass eine Stadtregulirung stattfinde, und zwar nicht nur im Interesse der Verbreiterung der Straßen und der Assanirung der Stadt, sondern auch damit diese Stadt, nachdem sie von einem so schweren Unglücke betroffen worden ist, in eine moderne Stadt umgewandelt werden könne. Nun werden dadurch der Stadtgemeinde Laibach große Lasten aufgebürdet, wenn sie diese Regulirung und Assanirung aus eigenen Mitteln bewerkstelligen will, die ihr ganz so wie beim Lande Krain in erhöhtem Maße nicht zu Gebote stehen, nachdem sie höhere Umlagen als bisher unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Contribuenten nicht auflegen kann.

Die Regierung ist aber der Ansicht, dass es mit den unverzinslichen Darlehen, wie sie bisher bewilligt wurden, sein Ende haben müsse, und dass es vollkommen genüge, ein sehr niedrig verzinsliches Darlehen sowohl dem Lande als auch den anderen Betheiligten zu bewilligen, und zwar ein auf längeren Zeitraum zurückzahlbares Darlehen, so dass die Gemeinde in der Lage sein wird, bei niederer Verzinsung und kleinen Annuitäten die Zwecke, die sie im Auge hat, durchzuführen, und deshalb beantragt die Regierung, dass aus den bewilligten $1^1/_2$ Millionen der Gemeinde Laibach 450.000 fl. als Darlehen zugewiesen werden. Außerdem hat der Stadtmagistrat sich an die Regierung mit der Bitte gewendet, den Hausbesitzern weiters einen unverzinslichen Vorschuss von 500.000 fl. und ein mit drei Procent verzinsliches Darlehen von 1,000.000 fl. zu gewähren. Es ist gewiss sehr bedauerlich, wenn aus den bereits gewährten Unterstützungen nicht alle betroffenen Hausbesitzer von Laibach vollständig entschädigt werden konnten.

Allein, der gewährte Betrag ist ein ziemlich bedeutender und die Hausbesitzer von Laibach müssen selbst aus eigener Kraft etwas dazu thun. Nun sind aber in einzelnen Fällen die Verhältnisse sehr missliche, besonders dann, wenn ein Gebäude eingestürzt ist, welches stark belastet war, so dass der Hausbesitzer nicht mehr die nöthigen Mittel im Wege des Hypothekarcredites in Anspruch nehmen kann oder nur unter sehr ungünstigen Bedingungen, weil die pupillarmäßige Sicherheit nicht mehr vorhanden ist.

Um auch in diesen Fällen beizuspringen, hat die Regierung beschlossen, auch für diese Hausbesitzer, welchen es nicht möglich ist, ihre Häuser, die sie jetzt auch in größerem und anderem Maßstabe, den modernen Bedürfnissen entsprechend, herstellen müssen, aufzubauen, einen weiteren billigen Credit zur Verfügung zu stellen, und zwar in der Höhe von 500.000 fl. Diese Beträge zusammen machen $1^1/_2$ Millionen und werden dem Lande als Darlehen mit drei Procent, rückzahlbar vom Jahre 1901 an in 20 gleichen Jahresraten gewährt. Das Land ist jedoch verpflichtet, die 450.000 fl. der Gemeinde Laibach und die 500.000 fl. den Hausbesitzern zu dem bestimmten Zwecke der Regulirung und des Aufbaues der Häuser unter den gleichen Bedingungen zu gewähren. Es ist zu hoffen und mit Sicherheit anzunehmen, dass mit dieser neuerlichen bedeutenden Unterstützung, welche der Staat dem Lande Krain gewährt, das Auslangen wird gefunden werden, und alle jene Nachtheile, welche das Land durch die Erdbebenkatastrophe erlitten hat, wirklich sanirt werden können, besonders dann, wenn die Bevölkerung wieder Muth fasst und an die Reparirung der eingetretenen Schäden energisch herantritt. Ich beantrage die Annahme des vorliegenden Gesetzes und das Eingehen in die Specialdebatte.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand das Wort in derselben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall, und ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 bis 5, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. Hiemit erscheint das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Mauthner:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der

Fall, und ich ersuche diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Gewährung eines Darlehens aus Staatsmitteln an das Land Krain aus Anlass des Erdbebens vom Jahre 1895 ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1521 der Beilagen)* und hiemit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Budgetausschusses über Dringlichkeitsanträge, betreffend Nothstand.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Ich beantrage namens des Budgetausschusses, dass das hohe Haus die Zustimmung ertheile, dass über mehrere Dringlichkeitsanträge, welche im Verlaufe der letzten Zeit eingebracht worden sind, mündlich Bericht erstattet werde.

Präsident: Wünscht jemand zu dem Antrage auf mündliche Berichterstattung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die mündliche Berichterstattung beschlossen.

Ich ersuche den Herrn Referenten, den mündlichen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Die Dringlichkeitsanträge, über die ich Bericht zu erstatten habe, sind vorerst der Antrag Nr. 5264 des Abgeordneten Formánek und 5265 desselben Abgeordneten, betreffend die Elementarschäden im Bezirke Chrudim.

Nr. 5288 des Abgeordneten Doblhamer und Genossen, betreffend Elementarschäden durch Überschwemmung in den Bezirken Braunau und Ried.

Nr. 5294 des Abgeordneten Teklý und Genossen, betreffend Elementarschäden durch Mäusefraß in 43 Gemeinden des Jungbunzlauer Gerichtsbezirkes, von Münchengrätz, Weißwasser.

Nr. 5304 des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen, betreffend Elementarschäden in den politischen Bezirken Blatná, Písek.

Nr. 5327 des Abgeordneten Dvořák, betreffend Elementarschäden in den Bezirken Lhota und Oujezdec.

Nr. 5360 des Abgeordneten Menger und Genossen, betreffend Elementarschäden durch Hochwasser in Vöcklabruck.

In Betreff aller dieser Dringlichkeitsanträge beehre ich mich im Namen des Budgetausschusses dem hohen Hause folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Erhebungen zu pflegen, ob und in welchem Umfang durch verschiedene Elementarereignisse, Hagelschlag, Hochwasser, Mäusefraß u. s. w. in den Bezirken Chrudim, Jungbunzlau, Münchengrätz, Weißwasser, Neubenatek, Blatná, Písek, Turnau, Neustadt an der Mettau, dann in den oberösterreichischen Bezirken Vöcklabruck, Braunau und Ried unter der Bevölkerung eine Nothlage entstanden oder eine solche zu befürchten ist, und zur Abwendung derselben, beziehungsweise zur Linderung die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen und zu dem Zwecke die erforderlichen Credite zu beanspruchen."

Diesen Antrag wolle das hohe Haus zum Beschlusse erheben.

Präsident: Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Vašatý. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Hause nicht anwesend und verliert daher das Wort. Wünscht sonst jemand über diesen Antrag des Budgetausschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den vom Herrn Referenten vorgetragenen Antrag des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat den Antrag des Budgetausschusses angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich beantrage ferner, dass die Petitionen Nr. 7294, 7339, 7346, 7407, 7575, 7582, 7505, 7504 (43 Petitionen), 7714, 7620, 7481, 7502 der k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten werden.

Präsident: Wünscht jemand über den Antrag bezüglich der Petitionen zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag bezüglich der Petitionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diesen Antrag angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Rammer hat einen Antrag gestellt, betreffend Hochwasser in den Niederungen des linken Donauufers. Er stellt den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, die wiederholt angeregte Erbauung der Schutzdämme am linken Donauufer ehestens in Ausführung bringen zu lassen."

Dieser Antrag wurde dem Budgetausschusse zugewiesen. Derselbe hat darüber berathen, nachdem er sich diesfalls auch mit der Regierung ins Einvernehmen gesetzt hat, und beantragt dem hohen Hause *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zum Schutze der Culturen in den obderennsischen Bezirken Mauthausen, Perg und Grein vor den so häufig wiederkehrenden Überschwemmungen das linke Donauufer nach den bereits genehmigten Plänen zu erhöhen."

Ich beantrage, das hohe Haus möge dazu seine Zustimmung ertheilen.

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diesen Antrag angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Es sind nun eine Reihe von 62 Dringlichkeitsanträgen in den letzten Tagen überreicht worden, und zwar infolge großer Elementarereignisse, welche namentlich das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren betroffen und bedeutenden Schaden unter der Bevölkerung angerichtet haben.

Diese Dringlichkeitsanträge wurden dem Budgetausschusse zugewiesen. Der Ausschuss hat über dieselben berathen, und beehre ich mich als Referent namens des Budgetausschusses über diese Dringlichkeitsanträge dem hohen Hause einen Antrag vorzulegen, welcher die Regierung dringend auffordert, über alle diese Elementarschäden die umfassendsten und eingehendsten Erhebungen zu pflegen und mit thunlichster Beschleunigung, jedoch nach Maßgabe der constatirten Schäden Hilfe zu leisten. Allerdings lässt sich heute nicht ermessen, inwieweit ein Nothstand platzgegriffen hat und ob überhaupt ein solcher eintreten wird, weil dies ja erst in der Zeit der Ernte im Herbste zutage tritt. Man wird also erst im Herbste sehen, inwieweit die Bevölkerung von den Unglücksfällen betroffen worden ist.

Diese Dringlichkeitsanträge sind folgende *(liest)*:

Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die durch schwere Elementarereignisse geschädigten Ortschaften Schindlau, Stolnberg, Mühlwald, Ödenkirchen, Zaglau und Breitenstein der Gemeinde Ulrichsberg, Bezirk Rohrbach in Oberösterreich;

Janda und Genossen, betreffend die durch Überschwemmung betroffene Gemeinde Bránik (Königliche Weinberge) und andere an der Moldau gelegene Gemeinden im Karolinenthaler, Weinberger, Smichover, Welwarner und Melniker Bezirke;

Formánek und Genossen, betreffend die durch Hochwasser geschädigten Gemeinden Brehy, Živanice, Černa, Melice, Lohenice und Semin, Bezirk Přelouč;

Dr. Pacák und Genossen, betreffend die durch Überschwemmung geschädigte Gemeinde Rohožec, Bezirk Časlau;

Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die durch Hochwässer der Donau geschädigten Gemeinden Pupping, Fraham, Alkoven, Schönering, Feldkirchen, Goldwörth, Walding, Ottensheim, Buchenau, Luftenberg, Langenstein, Haid, Au, Rupprechtshofen und Langackern in Oberösterreich;

Dr. Vašatý und Genossen, betreffend die durch Hochwasser geschädigten Gemeinden Zlakonice-Těchnice, Bezirk Písek;

Formánek und Genossen, betreffend die von Hochwasser betroffene Gemeinde Trnávka, Bezirk Přelouč;

Formánek und Genossen, betreffend die durch Hochwasser geschädigten Gemeinden Rečiany und Lhota, Bezirk Přelouč;

Kaftan und Genossen, betreffend die durch die Maiüberschwemmung schwer betroffenen Grundbesitzer und Pächter in Holešovic-Bubna zu Prag;

Rašín und Genossen, betreffend den Nothstand infolge Hochwassers in den Gemeinden Schwalovice, Velké Zboží, Poděbrady, Chotánky, Kluk, Vošeček, Předhradí, Chvalov, Polabec und Libice;

Purghart und Genossen, betreffend die durch Hochwasser geschädigten Bezirke Budweis, Frauenberg und Veselí an der Lužnic (Gemeinden Plavo, Munic, Zliv, Pištín, Češnovice, Zbudov, Hrdajič, Opatovic, Nemanic und Voselno);

Dr. Dyk und Genossen, betreffend den Nothstand infolge Überschwemmung in der Gemeinde Boškov bei Pilsen;

Krumbholz und Genossen, betreffend die durch Überschwemmung bedrohten und geschädigten Landwirte in den Gemeinden Horno-Mokropse, Chuchle, Troja-Podhoř, Lahovice und in anderen Gemeinden der Bezirke Königssaal, Smichov und Karolinenthal;

Dr. Vašatý und Genossen, betreffend die durch Hochwässer geschädigten Bezirke Strakonic, Písek und Blatná;

Perić und Genossen, betreffend den Nothstand infolge Hagelschlages und Wolkenbruches im Dorfe Zavojane, Bezirk Makarska;

Dr. Pacák, Rašín und Genossen, betreffend den Nothstand infolge Überschwemmung in den Gemeinden Alt-Kolin, Bušta, Zábiř, Sanct Katharina in den Bezirken Kolin und Kuttenberg;

Dr. Lang und Genossen, betreffend die durch Elementarereignisse geschädigten Gemeinden Lažany, Zahostice und Bitov, Bezirk Tabor;

Teklý und Genossen, betreffend die durch Überschwemmung schwer betroffenen Grundbesitzer in der Gemeinde Hostín, Bezirk Welwarn;

Dr. Dyk und Genossen, betreffend die durch Hochwasser geschädigten Landwirte in den Gemeinden

Janovic an der Angel, Rohozno, Švihov und Umgebung, Bezirk Klattau;

Purghart und Genossen, betreffend den Nothstand infolge Hochwassers in den Gemeinden Lomnic, Lužnic, Klece, Ponědraže, Ponědrážka, Val, Záblatí und Heusattel, Bezirk Lomnic an der Lužnic;

Dr. Klaić und Genossen, betreffend die durch Hagelschlag geschädigten Dörfer Malfi, Brsečine und Canosa, Bezirk Ragusa;

Formánek und Genossen, betreffend die durch Hochwässer geschädigten Landwirte in der Gemeinde Černá bei Bohdáneč, Bezirk Pardubitz;

Dr. Dyk und Genossen, betreffend die durch Hochwasser und Regengüsse geschädigten Landwirte in den Gemeinden Zdáro und Zborov, Bezirk Planic;

König und Genossen, betreffend die durch Hochwasser geschädigten Grundbesitzer in der Gemeinde Stahlau, Gerichtsbezirk Rokycan;

Spindler und Genossen, betreffend die durch Hochwasser geschädigten Landwirte in 20 Gemeinden des Mělniker Gerichtsbezirkes (Beřkovice, Brozánky, Hořín, Chramostek, Kly, Libiš, Lužec, Mělník-Sopka, Mlazice, Obříštoc - Semelkovice - Dušníky, Tuhau, Wraňany, Wrbno, Zálezlice-Zátor-Kozarovice und Zečín);

Rašín und Genossen, betreffend den Nothstand infolge Hochwassers im Bezirk Chlumec an der Cidlina, besonders in der Gemeinde Elbe-Chrčic;

Purghart und Genossen, betreffend den Nothstand infolge Hochwassers im Bezirk Netolitz;

Dr. Pacák und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Überschwemmung in der Gemeinde Záboř, Bezirk Kuttenberg;

Čestmír Lang und Genossen, betreffend die durch Hochwasser und Regengüsse geschädigten Landwirte in den Gemeinden Sobědraž, Jetětice und Červená des Mühlhausener, der Gemeinden Přední Chlum, Proudkovice und Zlákovice des Selčaner Bezirkes;

Perić und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Wolkenbruch und Hagelschlag im Dorf Velobrdo, politischer Bezirk Makarska in Dalmatien;

Formánek und Genossen, betreffenden den Nothstand infolge Hochwassers in den Gemeinden Lány na Důlku, Rybitví und Lhota, Bezirk Pardubitz;

Dr. Hugo Fux und Genossen, betreffend den Nothstand infolge Hagelwetters in mehreren Gemeinden des politischen Bezirkes Neutitschein, insbesondere in Kunewald;

Dr. Herold und Genossen, betreffend den Nothstand infolge Überschwemmung in den Gemeinden Elbe-Kostelec und Rudeč, Bezirk Brandeis an der Elbe;

Formánek und Genossen, betreffend die durch Hagelschlag und Hochwasser geschädigten Landwirte in den Gemeinden Zdechovice, Spytovice, Škudla, Kozašice und Jankovice, Bezirk Přelouč, Bezirkshauptmannschaft Pardubitz;

Dr. Lang und Genossen, betreffend die durch Hochwasser, Regengüsse und andere Elementarereignisse geschädigten Landwirte in vielen Gemeinden des politischen Bezirkes Pilgram, insbesondere des Steuerbezirkes Počátky, dann in der Gemeinde Broučkova Lhota und Umgebung im Bezirke Tábor;

Kaiser und Genossen, betreffend den Nothstand infolge Wolkenbruches in der Gemeinde Markersdorf, politischer Bezirk Freudenthal, Schlesien;

Dr. Pacák und Genossen, betreffend den Nothstand infolge Wolkenbruches in der Gemeinde Pustá Rybna, Bezirk Polička;

Purghart, Dr. Šil und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Hochwasser und Überschwemmung in Lužec an der Moldau;

Rašín und Genossen, betreffend den Nothstand infolge Überschwemmung in der Gemeinde Tři Dvory, Bezirk Kolin;

Formánek und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Überschwemmung in den Gemeinden Albrechtice und Štěpanovsko, Bezirk Holitz, Bezirkshauptmannschaft Pardubitz;

Dr. Dyk und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Hochwasser und Regengüssen in den Gemeinden Přivozec, Chotiměř und Elštýn, Bezirk Bischofteinitz; Lukoviště, Hradiště, Čihaň, Těšetin, Hnačov, Týnec und Umgebung, Bezirke Klattau und Plánic; Unter-Lukavitz, Bezirk Přeštic;

Dr. Brzorád und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Wolkenbruch und Hagelschlag im Bezirke Přibyslau, insbesondere in den Gemeinden Přibyslau, Dvorek, Böhmisch- und Deutsch-Jabloná;

Rigler und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Hagelschlag und Hochwasser im Gemeindegebiet von Groß-Reizersdorf und Pulkau, Bezirk Retz;

Dr. Tuček, Weber, Rozkošný und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Hagelschlag und Regengüssen in den politischen Bezirken Auspitz, Gaya, Neustadtl und Ungarisch-Hradisch;

Kulp, Rozkošný und Genossen, betreffend den Nothstand infolge Wolkenbruch in den politischen Bezirken Ungarisch-Hradisch und Gaya, speciell in den Gemeinden Bisenz, Temniz, Domanin, Sirovin, Zeraniz, Osieczan, Vážan, Ujezd und Hostějov;

Seichert und Genossen, betreffend die durch Wolkenbrüche und Hagelwetter geschädigten Einwohner der Gemeinden Nivnice, Korytná, Březová, Strání, Suchá-Loza (Wolenau), Bánov, Lopenik und Olšovec, politischer Bezirk Ungarisch-Brod;

Dr. Vašatý und Genossen, betreffend den durch Wolkenbrüche verursachten Nothstand in den östlich von der Stadt Volin gelegenen Gemeinden Neuslužice, Střítež und Litochovice, sowie deren Nachbargemeinden;

Dr. Pacák und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Mäuse- und Wasserschäden in der Gemeinde Chrast, Bezirk Kuttenberg;

Biankini und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Hagelwetter in der Gemeinde Trpanj, politischer Bezirk Korčula;

Dr. Kramář und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Wolkenbruch und Hagelschlag in den Gemeinden Valdov, Pošta, Proječ, Přibyslav, Radkov und Lany, Gerichtsbezirk Neu-Paka;

Purghart und Genossen, betreffend die durch Hagelschlag und Wolkenbruch geschädigten Landwirte in den Gemeinden Stožic und Křepic, Bezirk Wodňan;

Peschka und Genossen, betreffend den Nothstand infolge Hagelwetters in den Gemeinden Moraschitz, Lažan, Rikowitz und Klein-Sedlischt, politischer Bezirk Leitomischl;

Dr. Brzorád und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Wolkenbruch und Hagelschlag im Bezirke Deutschbrod, insbesondere in der Gemeinde Sejdorf;

Böns und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Hochwasser in den Bezirken Leitmeritz, Lobositz und Aussig, insbesondere in den Gemeinden Klein-Czernosek und Zirkowitz;

Dr. Brzorád und Genossen, betreffend die durch Wolkenbruch geschädigte Gemeinde Mysletin, Bezirk Humpolec (Zusatzantrag zu obigem Antrage von Dr. Brzorád, betreffend den Bezirk Deutschbrod);

Dr. Dyk, Čestmír Lang und Genossen, betreffend die von Elementarschäden betroffenen Landwirte in den Gemeinden Begděkov, Poborovic, Kal und Senwilkum im politischen Bezirke Klattau, Nahoruby im Bezirke Neveklov (politischer Bezirk Beneschau) und Zelená im politischen Bezirke Přestic;

Formánek, Adámek und Genossen, betreffend die durch Hagelschlag und Wolkenbruch geschädigten Landwirte der Gemeinden Luže, Rosice, Řestoky, Bezirkshauptmannschaft Chrudim, und der Gemeinde Radim, Bezirkshauptmannschaft Hohenmauth;

Purghart und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Hagelschlag und Überschwemmung im Wodňaner Bezirke, besonders in den Gemeinden Chelčic, Pražák, Hory-Svobodné und der Stadt Wodňan;

Dr. Pacák und Genossen, betreffend eine Elementarcalamität (Insectenfraß) in der Gemeinde Malin, Bezirk Kuttenberg;

Rudolf Freiherr v. Doblhoff und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Hagelschlag und Wolkenbruch in den Gemeinden Angern an der Donau, Krustetten und Tiefenfucha, Gerichtsbezirk Mautern, Bezirkshauptmannschaft Krems;

Purghart, Dr. Slavík und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Hagelschlag und Wolkenbruch im Schweinitzer und Wodňaner Bezirke;

Biankini und Genossen, betreffend den Nothstand infolge von Hagelschlag in der Gemeinde Nin, politischer Bezirk Zadar, besonders im Dorf Radovin dieser Gemeinde.

Über diese Dringlichkeitsanträge beehrt sich der Budgetausschuss folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über den Umfang und die Wirkung der durch verschiedene Elementarereignisse, Hagelschlag, Überschwemmungen u. s. w. in den nach dem anruhenden Verzeichnisse oben aufgeführten Gemeinden und Bezirken verursachten Beschädigungen genaue und umfassende Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe derselben zur Verhütung einer Nothlage oder zur Linderung einer solchen mit aller Beschleunigung das Nöthige vorzukehren, eventuell die nöthigen Credite in Anspruch zu nehmen."

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage seine Zustimmung nicht zu versagen.

Präsident: Zu diesem Gegenstande haben sich die Herren Abgeordneten Purghart und Dr. Dyk zum Worte gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Purghart hat das Wort.

Abgeordneter **Purghart:** Ich bin dem Herrn Referenten für die Anträge, welche er in dieser gewiss sehr bedauernswerten Angelegenheit gestellt hat, sehr zu Dank verpflichtet. Es sind besonders in Südböhmen heuer ganz enorme Schäden geschehen, ganz Südböhmen ist sozusagen unter Wasser gesetzt, verwüstet worden. Außer den genannten Bezirken wurde Wodnian am 29. Mai d. J. von Hagelschlag und Wolkenbruch so heimgesucht, dass sogar Häuser eingestürzt sind, alle Vorräthe weggeschwemmt und selbst Gegenstände, welche sehr schwer sind, zum Beispiel eine Dreschmaschine, auf weite Entfernung von dem Wasser davongetragen wurden.

Die Felder sind so ausgeschwemmt, dass mitunter keine Ackerkrume da ist und nur der Felsen herausschaut. Es sind solche Schäden geschehen, dass eine Hungersnoth bevorsteht. Unter solchen Umständen ist es natürlich, dass wir anstreben, dass die Erhebungen baldmöglichst gepflogen werden; denn, wenn die Sache den gewöhnlichen Weg gehen und vielleicht noch ein Vierteljahr dauern sollte, dann müssten aus

der Hungersnoth Epidemien entstehen, und dann wäre der Schaden an Menschenleben noch viel größer, als der Schaden, welcher durch die Elemente verursacht wurde und eine halbe Million Gulden beträgt. Ich habe eben jetzt einen Expressbrief aus Schweinitz bekommen; gestern habe ich einen allgemeinen Antrag gestellt und heute bekomme ich die Nachricht, dass der ganze Bezirk, besonders aber die Orte Pečin, Trutmau, Schweinitz, Březí, Luiště, Nežetice, Stródov, Toden, Sedlo, Komařice und Pašnovice, deren Schaden auf beiläufig 40.000 fl. abgeschätzt wird, so heimgesucht wurden, dass alles vollkommen vernichtet wurde, dass die Leute nichts zum Füttern haben und dass alle Felder und Wiesen ganz mit Schlamm und Steinen überstreut sind, so dass auch diese mit der Bitte kommen, es möge ihnen geholfen werden.

Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, hierüber einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, und kenne alle diese Gegenden, um welche es sich in den Dringlichkeitsanträgen handelt, ich habe mir die Mühe genommen, sie durchzugehen, und ich kann Ihnen, geschätzte Herren, sagen, die Zustände dort sind herzzerreißend.

Wenn Sie, meine Herren, das sehen würden, so würden auch Sie mir zustimmen, dass da dringendste Hilfe nothwendig ist, damit die Armen nicht Hunger leiden. Ich stelle daher die Bitte, dass die vom Budgetausschusse gestellten Anträge auch von der hohen Regierung beherzigt werden mögen und baldmöglichst Abhilfe geschafft werde.

Wenn man rasch hilft, so hilft man zweimal. Ich hoffe, dass die Regierung hier ausnahmsweise rasch vorgehen wird. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich will die Sache selbst nicht berühren und nur die formale Seite der Erledigung dieser Anträge besprechen. Es wurde heute von dem Herrn Referenten des Budgetausschusses, wenn ich nicht irre, über 66 Dringlichkeitsanträge auf einmal referirt. Es ist das meiner Ansicht nach eine Praxis, welche dem Charakter der Dringlichkeit und der Absicht der Antragsteller zuwiderläuft. Ich will diesmal dagegen nicht Einsprache erheben, glaube aber doch, mich dagegen verwahren zu müssen, damit man nicht glaube, dass wir uns stillschweigend dieser Praxis gefügt haben und dass diese Praxis als Präjudiz für die Zukunft sich hier einbürgern könnte.

Um was handelt es sich bei Stellung eines derartigen Dringlichkeitsantrages? Darum, dass die Regierungsorgane aufgefordert werden, mit möglichster Beschleunigung die Schäden erheben zu lassen. Wie sieht aber die Sache aus, wenn die Anträge bis drei Wochen im Budgetausschusse liegen bleiben und nach drei Wochen als „dringlich“ erledigt werden? Da kommen die Erhebungen in der Regel zu spät. Ich will damit nicht sagen, dass man dann die Folgen der Katastrophe nicht mehr sehen und constatiren kann, was in manchen Fällen denn doch der Fall ist, aber die Sache steht so, dass in der Regel diese Elementarereignisse, durch welche die Landwirte geschädigt werden, im Frühjahre geschehen, wo die Feldarbeiten von den Landwirten in Angriff genommen werden.

Wenn nun der Landwirt den beschädigten Anbau zum Beispiel schnell verackern muss, damit er noch frisch anbauen kann, so kann die Commission, die nach drei Wochen kommt, die Schäden nicht mehr constatiren, und die Bezirkshauptmannschaften sind besonders in vielen Fällen sehr vorsichtig und wollen die Schäden ohne höhere Weisung nicht erheben, oder es werden die Sachen, wenn es sich nur um einfache Eingaben der Gemeinden handelt, zurückgelegt, weil kein Auftrag von der Regierung und kein Beschluss des Reichsrathes vorliegt.

Ich füge mich daher dermalen, bitte aber für die Zukunft, dass eine derartige Praxis sich hier nicht einbürgere, sondern dass über die Dringlichkeitsanträge mit möglichster Beschleunigung auch im Plenum referirt werde, damit die betreffenden Weisungen an die Unterbehörden auch mit möglichster Beschleunigung geschickt werden können. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lang.

Abgeordneter Dr. **Lang:** Ich habe soeben aus dem Bezirke Kamnitz an der Linde einen Brief erhalten, welcher eine Hiobspost nach der anderen enthält, und bitte daher, dass auch dieser ganze Bezirk Kamnitz und insbesondere die Stadt Kamnitz an der Linde unter diejenigen Bezirke miteinbegriffen werde, welche im Nothstande sich befinden und eine Staatshilfe nöthig haben. Man schreibt mir, dass dieser Bezirk vom Jahre 1892 bis heuer öfter von furchtbaren Elementarereignissen betroffen wurde, so im Jahre 1892 von der Maul- und Klauenseuche, im Jahre 1893 von der bekannten großen Dürre, im Jahre 1894 von Hagelschlag, insbesondere die Stadt Kamnitz selbst, und heuer wieder von immensen Wasserschäden heimgesucht wurde, so dass die ohnedies von Natur aus unfruchtbare und armselige, durch diese alljährlich wiederkehrenden Elementarunglücke heimgesuchte, hohe und rauhe Gegend sich in einer verzweiflungsvollen Lage befindet.

Wenn schon der Winter an und für sich selbst ein ungünstiger war, war der Frühling für unseren Landmann noch ärger. Wegen der steten Regengüsse, der andauernden Frühjahrskälte konnte man nicht einmal die Felder ordentlich ackern, und was trotzdem mühsam bebaut worden ist, ist fast gänzlich, so insbesondere

die Saaten, der Klee beschädigt, ja vernichtet, die Erdäpfel sind verfault, so dass ein unsägliches Elend und Jammer in einem jeden Dorfe, ja im ganzen Bezirke zuhause ist.

In dieser jammervollen Lage muss nun der Staat hilfreich einschreiten und unseren Landwirt aus seinem wirtschaftlichen Ruin, in welchen er zu stürzen droht, herausreißen, und zwar rasch und ausgiebig.

Die Regierung hat es nun versprochen, aber die einschlägigen Wege, die in Aussicht gestellten Mittel genügen nicht, und ich will demnach den Antrag des Herrn Referenten dahin erweitern, dass alle Grundsteuern in diesem Bezirke und in allen übrigen Bezirken, welche von Elementarschäden betroffen worden sind, nachgelassen werden, und dass insbesondere von den Executionen bis zur Ernte abgesehen werde und dass auch die Verzugszinsen nicht verlangt werden. Denn ich habe einen wirklich hübschen Beweis bekommen, wie man mit unseren Landwirten vorgeht.

Der Minister hat uns nämlich zugesagt, dass er für die Landwirte Wohlwollen habe. Aber der Minister denkt, und der Herr Steuereinnehmer von Jungwoschitz lenkt.

Dieser Tage ist nämlich ein Mann, der Mitbesitzer der Wirtschaft NC. 37, in Groß-Hlasivo zu mir gekommen, welcher gemeinschaftlich mit der Mutter um den Betrag von 1 fl. 20 kr. für Steuern aus dem Jahre 1895 exequirt worden ist. Diese Steuern wurden bereits bezahlt *(Hört!)*, aber die Executionskosten wurden nicht gezahlt. Er — und nicht nur er, sondern *(einen Brief vorweisend)* wie Sie, meine Herren, aus diesem Register sehen, das ganze Dorf wurde exequirt. Der Herr Gemeindevorsteher in Groß-Hlasivo hat nämlich von dem Steueramte in Jungwoschitz ein ganzes Verzeichnis bekommen, in welchem alle diese Leute mit Executionen bedroht und verfolgt werden, mit dem Auftrage die Executionskosten herauszuschlagen.

Das ist ein Beweis dafür, dass man wirklich den Landwirten nicht im Ernste helfen will. Man sollte doch einsehen, dass die jetzige Zeit — vor der Ernte — wo der Landwirt gar nichts zu verkaufen hat und keinen Heller in der Tasche besitzt, zu Executionsführungen absolut sich nicht eignet, dass den Landwirten dadurch nur neue, unnütze Kosten verursacht werden. Oder will man vielleicht den $2\frac{1}{2}$ Millionen-Nachlass an der Grundsteuer nun durch die Executionen wieder einbringen? Gewiss nicht!

Ich stelle daher den Resolutionsantrag, dass sämmtliche nicht bezahlte Grundsteuern abgeschrieben werden, dass man mit den Executionen bis zur Ernte zuwarte, und keine Verzugszinsen genommen werden sollen. Ich bitte das hohe Haus, sich damit einverstanden zu erklären. *(Bravo! Bravo! — Nach einer Pause, während welcher Abgeordneter Dr. Lang seinen Antrag formulirt:)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lang beantragt folgende Resolution *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in den von Elementarereignissen betroffenen Bezirken die Grundsteuer, soweit es nothwendig ist, in Abschreibung zu bringen, mit den Executionen zur Hereinbringung von Rückständen innezuhalten und auf die Verzugszinsen zu verzichten."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt.

Ich habe diesmal ausnahmsweise eine förmliche Pause in der Verhandlung eintreten lassen, werde es aber künftighin nicht mehr thun. Jeder Redner kennt die Geschäftsordnung und hat den Antrag dem Präsidium schriftlich zu übergeben. Dass das ganze Haus aber darauf warten soll, bis ein Redner hinterdrein seine Anträge formulirt, das geht für die Zukunft absolut nicht und ich werde es künftig nicht zugeben.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Lang beantragt, dass die Regierung aufgefordert werde, in den von Elementarschäden betroffenen Bezirken die Grundsteuer abzuschreiben. Ich glaube, nachdem er selbst sagt: „so weit es nothwendig ist", kann ich gegen die Resolution nichts haben, denn in dieser Richtung sind für die Regierung die bestehenden Gesetze maßgebend und darüber hinaus kann auch sie nicht gehen.

In diesem Sinne habe daher auch ich nichts dagegen, wenn das hohe Haus diese Resolution annimmt.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat den Antrag angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Lang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Der Ausschuss beantragt ferner: die Petitionen Nr. 7806, 7909, 8009, 8155, 8203, 8252, 8257, 8261, 8270, 8284, 8315, 8324, 8335, 8338, 8346, 8350, 8356, 8366, 8373, 8393, 8400, 8419, 8433, 8435, 8437, 8438, 8471, 8476, 8477, 8479, 8498, 8502, 8513, 8515, 8516, 8522, 8529,

werden der k. k. Regierung zur Würdigung und Berücksichtigung abgetreten.

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen und dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des ständigen Strafgesetzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Piniński, Rutowski, Wielowieyski und Genossen, betreffend strafrechtliche Bestimmungen in Bezug auf das Betreiben der Auswanderungsgeschäfte *(1503 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Graf Piniński besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung.

Ich eröffne die Generaldebatte über den Antrag des Ausschusses, sowie über die Resolution.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Romanczuk; pro die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski und Fischer.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es wird uns jetzt wieder der Vorschlag für eine Novelle zum Strafgesetz gemacht.

Ich glaube, wir sollten doch nicht eine solche kaninchenartige Fruchtbarkeit entwickeln in der Fabrication von solchen Novellen. Man soll nur da, wo es wirklich im allgemeinen für die ganze Monarchie nothwendig ist, derlei Specialgesetze schaffen und nicht schon wegen zeitweilig vorkommender, wenn auch bedauerlicher Erscheinungen, die in einem einzelnen Kronlande zum Beispiel in Galizien zutage treten. Denn sonst werden durch eine große Aneinanderhäufung von solchen Novellen die Richter nicht mehr wissen, was bei uns alles strafbar ist und was nicht, und immer in Angst sein müssen, dass sie nicht bei ihren Amtshandlungen die eine oder die andere Novelle übersehen.

Auch der Inhalt dieser zufällig, immer durch vereinzelte Vorkommnisse veranlassten Novellen entspricht, was die formale Stilisirung betrifft, mitunter nicht jenen Anforderungen, die man an ein Gesetz zu stellen hat. Ein Gesetz muss klar, präcise und in einer Weise stilisirt sein, dass nicht bloß der Jurist, speciell der Richter und Staatsanwalt, sondern auch jeder Staatsbürger, der nach demselben behandelt werden soll, genau weiß, was ihm zu thun erlaubt ist und was nicht.

Es ist daher eine missliche Sache, Gesetze zu schaffen, durch welche man nicht so sehr concrete Handlungen treffen, sondern eigentlich Tendenzen strafen will. Ich rede hier zum Beispiel in Betreff des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht von politischen Tendenzen, sondern es gibt auch ungesunde geschäftliche Tendenzen, denen man durch Gesetze entgegentreten will, wo man es zum Beispiel vermeiden will, dass jemand einen übertriebenen Erwerbssinn entfalte oder in besonders schlechter Weise einem anderen seiner Gelüste Ausdruck gibt, wenn es auch durch Handlungen geschieht, die rein abstract, an und für sich betrachtet als nichts Unrechtes erscheinen, so dass man die concrete Handlung, die gestraft werden soll, nicht recht fassen kann.

Derjenige Richter, der auf Grund eines solchen Gesetzes strafen soll, kümmert sich dann weniger um das äußere Factum, das vorgefallen ist, als um die Individualität dessen, der diese Handlung gesetzt hat, und um die Tendenzen und den Ruf, den der Betreffende hat, so dass eine und dieselbe Handlung, von dem A gesetzt, straflos bleibt, weil man ihm solche Tendenzen bei Setzung dieser Handlung nicht zumuthet, während genau dieselbe Handlung, wenn sie vom B gesetzt worden ist, gestraft wird, da man ihm diese nach der Absicht des Gesetzgebers zu verfolgende Tendenz zuschreibt.

Nehmen Sie zum Beispiel nur den §. 1 *(liest)*:

„Wer ohne behördliche Bewilligung Auswanderungsgeschäfte betreibt."

Was ist der Betrieb eines Auswanderungsgeschäftes? Es muss vor allem ein geschäftsmäßiger, ein auf Erwerb gerichteter Betrieb stattfinden. Die Auswanderung muss zum Gegenstande des Erwerbes, des Geschäftes gemacht worden sein.

Wie unbestimmt ist schon der Begriff der Auswanderung! Sogar im Berichte des Strafgesetzausschusses wird gesagt, dass sich dieser Begriff legal nicht definiren lasse. Es sind zwar einige Merkmale in dem Motivenberichte angegeben, welche diesen Begriff charakterisiren sollen, aber damit wollte unser Strafgesetzausschuss diesen Begriff nicht erschöpfen.

Es ist ja auch schon derzeit der Betrieb von Auswanderungsgeschäften als Erwerbsquelle nicht ein freies Gewerbe; soviel ich weiß, wird dieses Gewerbe als Agentie behandelt und es muss sogar die Statthalterei zu dessen Betrieb die Bewilligung geben. Es dürfen nicht einmal die politischen Behörden erster Instanz ein solches Geschäft concessioniren. Ja, es wird auch dieses Geschäft nicht nach der Gewerbeordnung, sondern aus einer Specialverordnung, ich glaube aus den Sechziger-Jahren, speciell für den Betrieb von Agentiegeschäften behandelt, und wer dieses Geschäft unbefugt, das heißt ohne Concession seitens der Statthalterei betreibt, wird schon nach dem jetzigen Gesetze von der politischen Behörde mit Geld und Arrest empfindlich gestraft. Ob die politische

Behörde diese Bestrafung veranlasst oder das Gericht, ist meiner Meinung nach so ziemlich gleichgiltig.

Im §. 1 finden Sie weiters das Wort „und Auswanderungsgeschäfte vermitteln". Was heißt das Auswanderungsgeschäfte vermitteln, im Gegensatze zum Eigenbetriebe derselben? *(Liest:)*

„Wer ohne behördliche Bewilligung Auswanderungsgeschäfte betreibt oder vermittelt, oder bei dem, wenn auch gestatteten Betriebe solcher Geschäfte den hiefür bestehenden Verordnungen zuwiderhandelt. . ." Wollte man genau nach dem Wortlaute des Paragraphen vorgehen, so müsste man einen jeden strafen, der die Steuer für ein solches Geschäft nicht zahlt, mit der er für dieses Gewerbe bemessen wurde.

Ich will Ihnen, wenn die Herren vielleicht glauben, dass ich mit diesem Beispiele zu weit gehe, einen anderen Fall bringen. Bei jedem Gewerbe muss man den Betriebsort sowie jede Veränderung desselben der politischen Behörde bekannt machen.

Wenn jemand in dem Hause X-Straße Nr. 1 sein Geschäft betreibt und in das Haus Y-Straße Nr. 2 zieht, so ist er verpflichtet, in diesem Zeitpunkt von dieser Veränderung der Betriebsstelle die behördliche Anzeige zu erstatten, und bei derlei Agentiegeschäften, wenn ich nicht irre, sogar um die Bewilligung zur Transferirung des Geschäftes anzusuchen, sonst hat der Gewerbsmann eine Übertretung der betreffenden Vorschriften begangen und wird von der politischen Behörde mit einer entsprechenden Strafe auch dann bestraft, wenn man ihm nachträglich die Bewilligung zum Fortbetriebe des Geschäftes auf der neuen Betriebsstelle ertheilt. In Zukunft wird ein solches Delict, bei dem Auswanderungsgeschäfte begangen, nach dem Wortlaute des §. 1 unter die Judicatur des Strafgerichtes und nicht mehr wie bis jetzt unter die politische Behörde fallen. Wie ausgedehnt ist nun bereits die Judicatur der Strafgerichte durch unsere fruchtbare Novellengesetzgebung geworden! Welch großen Umfang haben die Geschäfte der Strafgerichte zum Beispiel dort bekommen, wo ein größerer Viehverkehr ist, infolge der Strafbestimmungen des Thierseuchengesetzes! Bei jeder Gelegenheit sucht man die politischen Behörden von der Judicatur über derlei derzeit unter ihre Competenz fallende Delicte wegzudrängen und diese den Gerichten zu überweisen, was aber, wie ich glaube, nicht immer zum Vortheile der Sache ist; denn man hat die Gerichte nicht ihrer vergrößerten Aufgabe entsprechend vermehrt.

Es gibt auch eine Menge von Geschäften, deren Wesen dem Richter nicht so bekannt ist, wie dem politischen Beamten; es sind das ja Geschäfte der heterogensten Art, die man ihrer wirtschaftlichen Natur nach bis ins kleinste Detail kennen muss, um darüber gut zu judiciren. Die politischen Behörden, welche mit diesen Geschäften von Haus aus zu thun haben, lernen dieselben nach allen Seiten kennen, der Richter aber erfährt von denselben oft erst etwas, wenn die politischen Behörden Strafanzeigen machen. Durch die Überbürdung der Gerichte, namentlich der Bezirksgerichte, mit einer Menge von neuen Agenden wird für eine gute und sachgemäße Behandlung dieser Agenden seitens der Gerichte — denen ich übrigens auch nicht im entferntesten nahetreten will — nicht viel geleistet.

Nehmen wir weiter den §. 2. Derselbe spricht von der „Vorspiegelung falscher Thatsachen". Was heißt das? Was heißt „Vorspiegelung" und was heißt das „falsche Thatsachen"? Eine Thatsache kann im logischen Sinne des Wortes nicht falsch sein; was sich nicht ereignet hat, ist keine Thatsache, der Missethäter, den §. 2 im Auge hat, kann nur lügen, dass eine Thatsache vorgekommen ist, die sich nicht ereignet hat. Wenn man mit §. 2 unseren Betrugsparagraphen im derzeit geltenden Strafgesetze vergleicht, welcher ungefähr besagt: „Wer jemand durch listige Vorstellungen oder Handlungen in Irrthum führt oder den bereits vorhandenen Irrthum eines anderen benützt, um denselben an seinem Vermögen oder anderen Rechten zu schädigen, der begeht einen Betrug", so reicht, glaube ich, dieser Paragraph vollkommen auch gegenüber Auswanderungsagenten aus. Wenn — um mich der Diction des §. 2 zu bedienen — solche „falsche Thatsachen" wirklich vorgespiegelt worden sind, und zwar um jemand an seinem Vermögen zu beschädigen oder sich selbst einen Gewinn zu verschaffen, so wird derjenige, der das gethan hat, schon nach dem jetzigen Gesetze gestraft, dazu brauchen wir kein neues. Freilich muss die Beschädigungsabsicht erwiesen sein, was nach §. 2 unserer Vorlage nicht der Fall ist. Aber ich glaube, das hat für das praktische Leben wenig Bedeutung, denn aus bloßer Unterhaltung spiegelt niemand einem anderen Thatsachen vor, welche denselben zur Auswanderung veranlassen. Das ist kein Vergnügen, Leute zu Handlungen zu bereden, auf die sie sonst nicht gekommen wären. Wer das thut, der hat immer seinen geschäftlichen Vortheil dabei im Auge, und da ist der Betrugsparagraph vollkommen ausreichend, und wenn er ihn nicht dabei hat, so ist der Fall so außerordentlich selten, dass er der Aufstellung eines Delictes in einer Specialnovelle gar nicht bedarf. Ich glaube, das ganze Gesetz ist überflüssig, weil das, was darin steht, soweit es etwas Schlechtes betrifft, schon durch die derzeitigen Gesetze getroffen wird. Alles, was im §. 1 steht, wird ohnehin, wenn auch nicht durch die Gerichte, so durch die politischen Behörden bestraft, und das, was im §. 2 enthalten ist, ist durch den Betrugsparagraphen vollkommen erschöpft. Daher frage ich: Warum soll, wenn in Galizien sich hie und da zeitweilig etwas ereignet, was beklagt wird, dann gleich für die ganze Monarchie ein Specialgesetz geschaffen werden? Der vorliegende Gesetzentwurf hat auch einen anderen

Fehler. Er hat den Fehler, den man in der Medicin die sogenannte symptomatische Behandlung heißt.

Es ist dies jene Behandlung, bei welcher der Arzt sich um die Ursache, um den letzten Grund eines Übels nicht kümmert, weil er ihn nicht weiß, oder wo er ihn weiß, ihm aber nicht abhelfen kann und wo er glaubt, durch die momentane Unterdrückung eines Symptomes der Krankheit diese selbst behoben zu haben.

Es muss doch der Auswanderungstrieb der galizischen Bevölkerung eine Ursache haben. Wenn man dieser Ursache auf keine andere Weise zu Leibe kann, als durch diese §§. 1 und 2, so wird man sie nicht beheben, und wenn man sie nicht behoben hat, so werden diese §§. 1 und 2 gegen das Auswandern der Leute aus Galizien so wenig nützen, als jetzt die Verfolgungen seitens der Behörden, welche ja ohnedies schon, soweit die jetzigen Gesetze ausreichen, das gewissenlose Gebaren der Auswanderungsagenten bestrafen.

Nehmen wir die symptomatische Behandlung in der Medicin. Es hat jemand ein Krebsleiden. Die Ursache dieses Leidens ist die Blutvergiftung oder, wie man sagt, Blutentmischung, der Krebs ist nur die äußere Erscheinung dieser Krankheit. Nun wird an dem Kranken gebrannt und geschnitten. Was ist die Folge? Dass an einem anderen Theile des Körpers der Krebs wieder zum Vorschein kommt. So ist es auch hier. Mit einer solchen symptomatischen Behandlung der Auswanderungsmisère in Galizien ist nicht geholfen.

Es muss die galizische Bevölkerung, welche dem Zureden von Auswanderungsagenten, solchen Vorspiegelungen falscher Thatsachen zugänglich ist, wahrscheinlich durch wirtschaftliche Noth oder durch wirtschaftliche Bedrängnis dazu gebracht worden sein. Denn einen Menschen, dem es recht gut geht und der sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befindet und der weiß, was er hat, wird man sehr schwer durch bloßes Zureden dahin bringen, dass er aus seinen guten wirtschaftlichen Verhältnissen heraustritt, seine gute Situation aufgibt und sich eine andere, zweifelhafte sucht, von der er nicht weiß, wie sie beschaffen ist.

Solche Vorspiegelungen kann man nur Leuten machen, welche wirtschaftlich bereits so weit heruntergekommen sind, dass es ihnen gar nicht mehr schlechter gehen kann, als es ihnen bereits geht; Leuten, welche sagen, selbst wenn sie in die Hölle kommen, kann es ihnen nicht schlimmer gehen, als da, wo sie sind, und in Brasilien könne es ihnen höchstens ebenso schlecht gehen wie hier, aber nicht schlechter. Man sollte daher, anstatt Gesetze zu schaffen, wie das vorliegende, trachten, der misslichen wirtschaftlichen Situation jener Bevölkerungsclassen, die den Auswanderungsagenten ein so geneigtes Ohr schenken, abzuhelfen und wenn man das thut, braucht man die §§. 1 und 2 unserer Gesetzesvorlage nicht, thut man es aber nicht oder kann man es nicht thun, dann werden auch diese neuen Gesetzesparagraphen nichts nützen.

In Galizien soll in weiten Bevölkerungskreisen wirklich große Noth herrschen; man muss zwar nicht alles glauben, was mitunter geschrieben wird, allein, es heißt in einem an mich gerichteten Schreiben, dass die Zuschläge zu den Steuern so enorm sind, dass sie mit dem Ordinarium zusammen nicht zu erschwingen sind. So sollen die Landeszuschläge allein 65 Procent betragen, wozu noch die Bezirks- und Gemeindezuschläge kommen. Darüber schreibt ein mir sonst unbekannter Herr *(liest)*:

„Ist es zu verwundern, wenn der Bauer, der oft seine letzte Kuh verkauft, um die Steuer zu zahlen, Hof und Haus verläſst und massenhaft nach Brasilien auswandert?“

Bei solchen Zuständen werden Sie also mit den §§. 1 und 2 nicht viel helfen. Der Schreiber beklagt sich weiter, dass die Leute, welche in ihrer Bedrängnis sich an die Behörden wenden, bei denselben wenig Gehör finden, dass in Galizien unnöthige, unzweckmäßig tracirte Eisenbahnen gebaut werden, wofür das Land mit den Zuschlägen zu den Steuern aufkommen muss, aber das kommt leider überall vor, dass gewisse Unternehmungen, welche mit Steuergeldern subventionirt werden, nur bevorzugten Privaten auf den Leib gemacht sind, so dass das ganze Land für den Vortheil einzelner belastet wird.

Derlei haben wir auch in Niederösterreich schon erlebt. Weiter spricht er davon, dass die Militärlasten fortwährend steigen, und von dem Drucke, den das Militärwesen auf den Landbau ausübt.

Abgeordneter **Schneider:** Redet er auch von den Juden?

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Er spricht von Juden gar nichts; wahrscheinlich hatte er auch keine Veranlassung, denn wenn er eine hätte, so sehe ich nicht ein, warum er in dem Schreiben nichts davon erwähnt haben sollte.

Abgeordneter **Schneider:** Das ist aber das Allerwichtigste!

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Für den Schreiber wahrscheinlich nicht.

Man sollte also nicht unnöthige Gesetze machen und nicht noch den Wust der bereits bestehenden Strafgesetznovellen um eine neue vermehren, sondern das Übel da anfassen, wo es anzufassen ist, nämlich an der Wurzel. Deshalb aber braucht man ein solches Gesetz nicht, und aus diesem Grunde werde ich gegen diese Novelle stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowieyski.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wielowieyski:** Das hohe Haus ist in diesem Augenblicke wohl nicht in der Laune, unmittelbar vor dem Schlusse der Sommersession noch eine große Debatte über die Auswanderungsfrage anzuhören, welche in der That ein umfangreiches, mit allen großen Problemen der wirtschaftlichen und socialen Lage unseres Volkes zusammenhängendes Thema bildet.

Darum habe ich — als einer der Urheber des heute theilweise zu erledigenden Antrages — die Absicht, in den kürzesten Worten nur den Gegenstand der Verhandlung zu präcisiren und das ihm gegenüber sowohl von der Regierung als dem hohen Hause einzuhaltende Programm zum Ausdruck zu bringen, wobei ich mich auf die Worte berufe, die an anderer Stelle bei anderer Gelegenheit von mir wie von Herrn Collegen Dr. Rutowski hier vorgebracht und mit ganz besonderem Interesse vom Hause vernommen wurden.

Vorerst möchte ich noch mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Vorredners erwidern. Was die juristische Seite seiner Rede betrifft, so ist dieselbe sehr gelehrt und fachmännisch und wert, von einem Berufenen, wie es der Herr Berichterstatter ist, widerlegt zu werden.

Ich möchte nur noch einiges darauf antworten, was er gegen das Bedürfnis eines solchen Gesetzes vorgebracht hat und gegen die Methode, mit der die hier in Frage kommenden Übelstände zu heilen sind. Der Herr Abgeordnete sagte, die Sanirung der diesbezüglichen Verhältnisse könne nicht durch Gesetzesnovellen geschehen und solle an der Wurzel erfasst werden. Das ist sehr schön gesagt und vollkommen richtig. Wenn wir die Sache aber etwas näher ins Auge fassen, so sehen wir, dass der eigentliche Grund alles dessen, was wir hier in diesem hohen Hause seit unserer Zusammenkunft leisteten, dahin geht und gehen soll, die Lage des Volkes zu verbessern und ich bin überzeugt, dass es das Programm eines jeden von uns bildet, das Übel der Volksarmut bei der Wurzel zu fassen. *(Abgeordneter* **Schneider:** *Ohne Austreibung der Juden geht das nicht!)* Das weiß ich gerade nicht sicher. *(Heiterkeit.)*

Er sagt ferner, demjenigen, dem es gut geht, ist schwer zuzureden, auszuwandern. Das ist auch richtig und ist theoretisch so leicht verständlich, dass sich der Herr Dr. Kronawetter sicherlich wundern wird, wenn ich dagegen nur ein Wort sage. Allein ich werde doch ein Wort dagegen sagen und gleich eingangs eine gewisse Verwunderung darüber ausdrücken, dass der Herr Abgeordnete, der einer der belesensten in unserem hohen Hause ist, scheinbar einige Sachen doch nicht gelesen hat.

Das sind die Auswanderungsgesetze, die in allen civilisirten Ländern bestehen und die weiter gehen, die eine Concessionirung, Cautionirung und Controlirung der Auswanderungsgeschäfte von Seite der Regierung feststellen und einhalten. Es bestehen überall solche Gesetze, und diese Gesetze sind in den letzten Zeiten dem Bedürfnisse gemäß neu umgearbeitet worden, zum Beispiel das neueste Gesetz für Deutschland, welches noch nicht beschlossen ist, welches in einer neuen Umarbeitung dem Hause vorliegt.

Sollten wir denn nur die einzigen sein, die keine Auswanderungsgesetze haben? Ich glaube, wir sind gut genug, um auch diese Gesetze zu besitzen! *(Abgeordneter Dr.* **Kronawetter:** *Wir haben ja das Auswanderungspatent und das Strafgesetz!)* Aus welchem Jahre sind diese? *(Abgeordneter Dr.* **Kronawetter:** *Aus der Vormärzzeit!)* Ah so! Und die anderen Gesetze sind aus den Jahren 1888, 1889, 1890 u. s. w. Das italienische Gesetz ist aus dem Jahre 1885 oder noch später. Darum möchte ich, um weitere Bedenken zu zerstreuen, doch einiges von dem Grundprincipe der Frage berühren. Um mich kurz zu fassen, werde ich auf dasjenige verweisen, was ich hier schon vorgebracht habe. Die Auswanderung ist im Principe keine krankhafte Erscheinung, sie ist kein Ausbruch einer Laune der Bevölkerung, sie ist in der wirtschaftlichen Lage tief begründet.

Wenn man die Länder, insbesondere aber Galizien und die Bukowina, betrachtet, welche die Auswanderung liefern, so sieht man, dass diese Länder arm, die Bevölkerung aber verhältnismäßig groß ist und sich stark vermehrt.

Wenn Sie die jährliche Zuwachszahl des Volkes in Galizien ins Auge fassen, so werden Sie sehen, dass dieser Nettozuwachs um circa 15 pro mille steigt. Vergleichen Sie das mit den Zuwachszahlen anderer civilisirter Länder, so werden Sie staunen, dass die Auswanderung noch so klein ist, und werden diese Thatsache wahrscheinlich der Anspruchslosigkeit des Volkes und der Bescheidenheit seiner Lebensbedürfnisse zuschreiben, jedenfalls aber müssen Sie zugeben, dass sie eine Erscheinung darstellt, mit der wie mit einer Naturerscheinung zu rechnen ist, und die, wenn man sie zum Beispiel künstlich unterdrücken wollte, zu großen wirtschaftlichen, politischen und socialen Schäden führen würde. Ob sie aber gesund ist und einen normalen Verlauf hat, das ist eine Frage, die wir zu erörtern haben.

Denn sie ist nur theilweise in einigen Theilen des Landes und zu gewissen Zeiten gesund. Wenn wir diejenige Auswanderung ins Auge fassen, die in Westgalizien im letzten Jahrzehnte sich entwickelt hat, so werden wir sehen, dass das eine Auswanderung ist, die wir mit Genugthuung, ja oft mit Freude begrüßen können. Die Leute gehen nach Nordamerika, finden dort lohnenden Erwerb, sammeln bedeutende Ersparnisse und schicken diese nach Hause. Ich habe

im hohen Hause schon früher Ziffern vorgeführt, die ich an zerstreuten Orten gesammelt hatte. Ich erzählte, dass in diesem oder jenem kleinen Orte beim Postamte jährlich 100.000 fl. aus Amerika zugeflossen sind. Das ist eine Ziffer, die uns in Erstaunen gesetzt hat. Im letzten Jahre hat der galizische Landesausschuss diesbezügliche statistische Erhebungen an den Postämtern angeordnet, und diese Statistik hat erwiesen, dass im Jahre 1894, einem Jahre, welches für Nordamerika ein fatales war, da es mitten in einer industriellen Krise sich befand, allein 2,600.000 fl. ins Land geflossen sind. Das ist nur ein Bruchtheil der Ersparnisse, welcher nur für die knappe Ernährung der Weiber und Kinder dient, die zu Hause geblieben, weil das Gros des Geldes aus Rücksicht auf Portospesen in der Tasche nach Hause gebracht wird, wenn die Leute nach zwei- bis dreijährigem Aufenthalte in der nordamerikanischen Union in ihre Heimat zurückkehren.

Wenn Sie die Dörfer bereisen, deren Einwohner ihre Angehörigen in Amerika haben, so werden Sie sehen, dass die Leute von Amerika leben.

Sie haben sich andere Wohnhäuser gebaut, ihre Wirtschaftsgebäude verbessert. Die Grundpreise sind gestiegen, es ist ein verhältnismäßiger Wohlstand.

Wenn wir diese Thatsachen ins Auge fassen, müssen wir sagen, das ist ein Geschäft, es ist eine Production, die hier im Lande stattfindet, es ist ein Product, das wir exportiren und wofür wir Geld hereinbekommen. Und dieses Product, welches kein Eisen, keine Kohle, kein Petroleum, kein Weizen ist, ist menschliche Arbeitskraft, die in vielen Fällen dasjenige leistet, was Eisen oder Kohle nicht leisten kann. Es ist das wertvollste Product, es ist das wertvollste Werkzeug.

Es ist doch klar, dass es exportirt werden muss, wenn es zu Hause beim Niedergang oder bei ungenügender Entwicklung der industriellen Thätigkeit nicht ausgenützt wird.

Bezahlt wird aber dieses Exportproduct im Auslande mit entsprechendem Preise nur dann werden, wenn es in gesunder Weise ins Ausland gelangt, wenn es in gutem Zustande seinen Bestimmungsort erreicht.

Diese Ausströmung muss somit zu Hause geregelt und im Auslande geschützt werden und das ist unser Programm. Wenn es vernachlässigt wird, dann sehen wir einen krankhaften Vorgang wie derjenige, vor dem wir im letzten Jahre standen, der in Ostgalizien eingetreten ist.

Es ist einfach die Nachricht gekommen, dass die brasilianische Regierung unentgeltliche Schiffskarten gibt. Die italienischen Agenten haben sich dieses Geschäftes bemächtigt, Verträge mit der brasilianischen Regierung abgeschlossen und Karten nach Galizien geschleudert. Natürlich wurde dabei verschiedenartig verfahren. Bevor die Bevölkerung erfahren hat, dass die Karten unentgeltlich sind, hat sie dieselben gekauft, nachher hat sie es erfahren und ist dem Rufe gefolgt. Nun, wie geschah das? Auf einmal und stürmisch, und dieses Stürmische und Fieberhafte wurde hier zum Übel, auch wenn das Land, gegen welches die Auswanderung geleitet wurde, ein gesegnetes gewesen wäre!

Sollte die Auswanderung nach Nordamerika ebenso stürmisch erfolgen, so würde dies auch nicht zu günstigen Resultaten führen, denn das Angebot an Arbeitskraft würde zu stark sein.

Zur Sanirung dieses abnormalen Zustandes sollen nun diese Bestimmungen dienen, von denen heute die Rede ist, und da kann ich den Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter versichern, dass dies nur ein kleines Bruchstück des Programms, gleichsam der erste Schritt ist. Leider haben wir darauf fast ein ganzes Jahr warten müssen, bis dieser erste Schritt vor das Haus gekommen ist. Das Programm ist aber ein größeres. Warum soll dieser erste Schritt nicht gemacht werden, wenn darin eine Sanirung — zwar nicht eine Heilung der allgemeinen Lage des Volkes in ihrer Wurzel, aber doch eine Sanirung — des Vorganges stattfinden kann? Er ist auch nothwendig. Sie sagen: Wer zu Hause etwas verdient und zu essen hat, der wandert nicht aus. Das scheint richtig zu sein, ist es aber nicht immer. Ich citire Ihnen zum Beispiel eine Thatsache. Die Auswanderung im Tarnopoler Bezirke zum Beispiel fiel mit dem Bau der dortigen Eisenbahn zusammen.

Man könnte da sagen, da hatten ja die Leute Beschäftigung und der Erwerb war wie gewöhnlich ein ziemlich beträchtlicher, und doch wandern die Leute aus und die Unternehmer sind gezwungen, Leute aus Westgalizien herbeizuschaffen. Das sind krankhafte Erscheinungen und diese ungesunden Zustände sind herbeigeführt worden durch die Verbreitung von Gerüchten seitens jener Agenten und Agitatoren, die wir gerade durch dieses Gesetz treffen wollen. *(Abgeordneter Schneider: Das sind wieder Juden!)*

Diese Gerüchte werden nur zum Theil absichtlich verbreitet im Interesse derjenigen, welche die Grundstücke angekauft haben, die von Auswanderern veräußert wurden. In vielen Fällen werden solche Gerüchte auch ohne Absicht verbreitet. Es spielt da ein psychologisches Moment seine Rolle mit, welches nicht zu unterschätzen ist und in das Capitel Suggestion fällt.

Es ist dies ein Stück Volks- und Massenpsychologie, das der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter in seinen theoretischen Ausführungen außer acht gelassen hat. Das Gerücht wächst im Volke lawinenartig heran. Man weiß nicht, was aus einem Wort, das dem Volke zugeworfen wird, hervorwachsen kann.

Es kommt also die Nachricht, dass Brasilien oder Panama einen guten Boden und ein leidliches Klima haben. Diese knappe Nachricht wird nun verschieden-

artig weitererzählt und verschönert. Ich wiederhole nun das thatsächlich Gehörte: Es wird zuerst gesagt, Grund und Boden wird umsonst gegeben. Das ist meist unwahr, weil es sich da um die Auszahlung in längeren Raten handelt. Das wäre aber nicht das Schlimmste. Es wird erzählt, dass die Fruchtbarkeit eine ungeheure ist, dass dort lauter Orangen und Marillen wachsen und sogar die Schweine mit Marillen gefüttert werden. Es wird erzählt, dass dort Milchbäume wachsen, welche nur angeschnitten zu werden brauchen, um sofort frische Kuhmilch hervorquellen zu lassen. Und es soll dort auch nicht einmal die Hausfrau sich um eine Dienstmagd zu kümmern brauchen, wenn sie zum Beispiel Wasser holen will. Sie braucht nur einmal in den nächsten Wald zu gehen und einen behäbigen Affen einzufangen, der ihr dann den Hausdienst besorgt. *(Heiterkeit.)* Das wird ganz absichtslos erzählt.

Diejenigen, die es erzählen, haben nicht einmal ein Interesse daran, die anderen zu beschwindeln. Und es wird ihnen geglaubt, dem gerühmten Bauernverstande zum Spotte, der vor diesen aufregenden Versprechungen verstummt. Darf man dem aber mit verschränkten Armen zusehen? Ist nicht eher der vorliegende Strafparagraph besser, der dem muthwilligen Treiben der Einbildungskraft des Volkes gewisse Riegel vorschieben soll?

Wohl wird aber mit diesen zwei Paragraphen nicht alles geleistet, was zur Eindämmung des Auswanderungsfiebers erforderlich wäre.

Das Nächste würde dasjenige sein, was in unserem Antrage als Punkt 2 vorgeführt wird.

Der Herr Vorredner wird von seinem Standpunkte aus auch das Postulat bemängeln, dass eine Ausdehnung des Wuchergesetzes auf den Landwucher bei dieser Gelegenheit verlangt wird. Aber ich werde ihm auch dieses erklären. Bei einer Massenauswanderung findet auch ein Massenangebot von zu verkaufenden Grundstücken statt, die Grundstücke werden auf den Markt geschleudert, und der Grundpreis kann dann unmöglich derselbe sein wie in ruhigen Zeiten, wo ein Kauf- oder Verkaufvertrag zustande kommt.

Durch das große Angebot und die nicht besonders große Nachfrage fallen die Preise, und wofür man früher 300 fl. bekommen hätte, dafür bekommt man dann 50 oder 30 fl. Es wandern auch meistens solche Leute aus, die etwas zu verkaufen haben. Wenn Sie auf den Staatsbahnhof gehen, werden Sie Leute sehen, die ihr Hab und Gut verkauft haben und so viel besitzen, dass sie auf eigene Kosten mit der Firma Miesler über Bremen nach Brasilien reisen; manche haben per Familie 800 bis 1000 fl., welches Geld sie ins Ausland tragen. Das sind reiche Bauern, welche um 30 bis 50 fl. das Joch Grund verkauft haben.

Will man die Leute anhalten und sagen, Ihr macht doch einen Unsinn, dass Ihr Euere Scholle verkauft und in ein fremdes unbekanntes Land auswandert, wo Ihr alles einbüßt, was Ihr für Eueren Grund erlöst habt, so erzielt man nichts; sie sind verblendet; da muss man einen legalen Riegel vorschieben und gegen diejenigen vorgehen, welche die angebotenen Grundstücke kaufen, denn es sind Wucherpreise, die da geleistet werden, da sie ein Viertel des landesüblichen Preises betragen. Solche Käufer, denke ich mir, sollten bestraft werden, dann werden sie sich hüten, zu solchen Spottpreisen Grund und Boden zu kaufen. Thatsache ist, dass nach Bekanntwerden unseres Antrages die Nachfrage nach den so billig zu kaufenden Grundstücken nachgelassen hat.

Ich citire dafür den Tarnopoler Bezirk, wo thatsächlich im Winter Leute, die früher viel gekauft haben, nicht mehr kaufen wollten, weil sie fürchteten, dass das zu erlassende Gesetz rückwirkende Kraft haben könnte.

Nun höre ich, dass von Seite der Juristen im Hause gewisse Bedenken dem Antrage entgegengesetzt werden auch für den Fall, dass das betreffende Gesetz nur für Galizien zu gelten hätte. Ich muss aber doch meine Überzeugung aussprechen, dass dieses Recept, auch wenn theoretisch anfechtbar, in der Praxis sich bewähren würde, und der galizische Landtag, welcher die betreffende Resolution einstimmig angenommen hat und welcher aus praktischen und sachverständigen Leuten besteht, hat dafür sein Zeugnis gegeben und er wünscht, dass der Antrag und das betreffende Gesetz durchgeführt werde.

Nun genügt aber nicht dasjenige, was wir im Inlande für den Auswandernden leisten, damit er in einem Zustande, in einer Condition auswandere, welche für seine weitere Thätigkeit und seinen Erwerb im Auslande geeignet ist. Wir müssen auch schauen, wie es ihm im Auslande geht.

Und wenn wir die Nachrichten zusammenstellen von den Consulaten und Privaten, so sehen wir, dass es diesfalls leider allzu oft nicht gut bestellt ist.

In Brasilien selbst würde es ihm leidlich gehen, insoferne er ins Hochplateau von Parana kommt, wo er ein gemäßigtes Klima und guten Boden vorfindet. Aber er reist über Wien, über Italien und über Rio de Janeiro und jeder dieser Punkte ist für ihn ein Ort der Ausbeutung und der Ausnützung. Ich hoffe, dass es mit der Novelle, die eingebracht worden ist, und mit dem in nächster Zeit zu formulirenden Auswanderungsgesetze gelingen wird, für das Inland dasjenige zu leisten, was hier erforderlich ist. Aber für das Ausland ist uns damit nicht geholfen. Die Hauptagenten, die Hauptausbeuter, die gefährlichsten Leute, die nicht nur zur Auswanderung reizen, sondern die Auswanderer auch noch benachtheiligen, sind die italienischen Agenten, die sich in der Nähe der österreichischen Grenze und in Genua aufhalten. Diese arbeiten unter dem Schutze des Briefgeheimnisses, so dass man sie mit dem Auswanderungsgesetze

nicht packen kann. Ich habe hier zum Beispiel ein Blatt in rosenrother Farbe, wo es in polnischer Sprache heißt: der Herr Nodari Silvio ladet zur freien Überfahrt nach Brasilien ein; und oben heißt es: Auf Empfehlung des hochwürdigen Paters Alexius Iwanow, was uns einsehen lässt, dass hier der Name eines der aufopferungsvollen Geistlichen missbraucht wird, die aus Galizien mit den Auswanderern nach Brasilien gereist sind und sich als Pfarrer dort etablirt haben, und denen es nie einfallen wird, ihre Landsleute aus der Heimat zum Nutzen eines Herrn Nodari herauszulocken.

Außerdem kommen farbige und illustrirte Reclamen ins Land 2c., wodurch die Gerüchte zu Gunsten der Auswanderung immer neu genährt werden.

Es sind schon seit längerer Zeit bei der italienischen Regierung von Seite unseres auswärtigen Amtes Vorstellungen vorgebracht worden, dahin gehend, dieselbe möge unseren Auswanderen denselben Schutz angedeihen lassen, welchen die italienischen Auswanderer auf Grund des italienischen Auswanderungsgesetzes genießen.

Das, was bis jetzt geschehen ist, ist aber vollkommen ungenügend. Das italienische Gesetz enthält eine Bestimmung, worin den Agenten das Anwerben, sowie die Reclamewirtschaft verboten wird. Den Agenten ist es gestattet, Schiffskarten zu verkaufen und Gesellschaften zu bilden, in denen die Leute mit Begleitung eines Führers gemeinsam reisen, aber anwerben dürfen sie nicht. In unserem Lande aber treiben sie briefliche Anwerbung, und sie ist nicht verboten. Das ist also jedenfalls ein Postulat, welches weiter zu verfolgen sein wird.

Aber noch weiter! Die Leute kommen vollkommen schutzlos in die fremden Länder an. Es ist in letzter Zeit in Brasilien ein wirklicher Scandal vorgefallen. Es ist entdeckt worden, dass auf der „Insel der Blumen" vis-à-vis von Rio de Janeiro eine Quarantäne besteht, wo alle Auswanderer, die über das Meer kommen, ob gesund oder krank, auf einige Zeit internirt werden, und zwar auch dann, wenn die Ortschaften, zu denen sie von den Colonialcommissionen bestimmt sind, noch nicht vertheilt und bestimmt sind.

Man lässt sie also warten, bis der Geometer die Arbeit verrichtet hat. Es hat sich vor kurzem ereignet, dass mehrere Tausend galizische Auswanderer durch drei Monate auf dieser Insel geblieben sind. Die Leute sind dort Hungers gestorben und infolge Wassermangels elendiglich zugrunde gegangen. Die Sache ist bis zum Präsidenten der Republik gelangt, und der Präsident ist hingekommen, um die Wirtschaft auf der Insel zu sehen, die ganze Verwaltung ist auch davongetrieben worden. Von alledem haben wir nichts gewusst, weil unsere Consularvertretungen nicht darnach eingerichtet sind, die Auswanderer zu schützen. Die Auswandererfrage ist noch nicht so geregelt, wie es sein sollte. In dieser Hinsicht ist auch eine That des Ministeriums des Auswärtigen zu verzeichnen. Dasselbe hat den Delegationen einen Mehrcredit von 145.000 fl. vorgeschlagen, welcher dazu dient, die Consulарämter in jenen Ländern, die in Betracht kommen, zu verstärken. Wenn man den Credit allgemein benützen und in den nordamerikanischen Consulaten eine Verstärkung durchführen wollte, so dürfte dieser Credit nicht genügen. Ich möchte daher die Anregung vorbringen, dass Specialcommissäre zu Auswanderungszwecken bestimmt werden, welche dorthin reisen, wo es nöthig ist.

In diesem Augenblicke wäre es zum Beispiel verfehlt, eine Verstärkung der Consularämter in Nordamerika zu veranlassen, erstens, weil die Leute, die dorthin gehen, meist zu Bekannten und Freunden eingeladen werden, die sich ihrer annehmen und ihnen Arbeit verschaffen, und zweitens, weil leider im amerikanischen Repräsentantenhause eine uns sehr schädigende Bill beschlossen worden ist, die allen Analphabeten, nämlich solchen, welche nicht schreiben und lesen können, den Eintritt verbietet.

Ich muss schließen, deshalb will ich die weitere Ausführung des ganzen Programms abbrechen. Es ist wirklich ein weites Programm, welches durchzuführen ist, weil es mit dem Wohl unseres ganzen Volkes zusammenhängt. Es ist noch viel zu leisten, und somit möge der erste Schritt, der darin gemacht worden ist, als gutes Beispiel angesehen und mit dem gebürenden Wohlwollen aufgenommen werden. Damit schließe ich und bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, auch für den Antrag zu stimmen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Romanczuk.

Abgeordneter **Romanczuk:** Hohes Haus! Ich muss vor allem, wie dies schon andere Abgeordnete bei ähnlichen Anlässen gethan haben, mein Bedauern aussprechen, dass wichtige Gesetzesvorlagen, welche einer eingehenden Erörterung bedürfen, im letzten Augenblicke durchgepeitscht werden. Ich kann die Schuld dafür allerdings nicht dem hohen Präsidium und der Regierung allein zuschreiben, sie möchten ja möglichst viele Gesetze, viele Geschäftsstücke erledigen; aber es darf doch nicht weiter so bleiben, dass das Parlament in vielen Fällen zu einer bloßen Gesetzesabfertigungsmaschine herabsinke, sondern es müssen Mittel und Wege gefunden werden, dass eine Art von Entlastung oder richtiger Vertheilung der Arbeit stattfindet in der Art, dass die einzelnen Gesetze sowohl gehörig durchberathen als auch in gehöriger Form beschlossen werden können.

Was die Angelegenheit, über welche wir jetzt zu berathen haben, anbelangt, so hat die massenhafte Auswanderung aus Galizien in den letzten Zeiten bedeutendes Aufsehen nicht nur im Inlande, sondern

auch im Auslande erregt. Ich müsste eine weit längere Zeit verwenden, als sie mir heute überhaupt zu Gebote stehen kann, um diese Frage eingehend zu besprechen. Ich will mich also nur auf einige wenige Bemerkungen über das vorliegende Gesetz und über die Ursachen der galizischen Massenauswanderung beschränken.

In den Motiven des Strafgesetzausschusses heißt es, dass ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse zur Förderung der Auswanderung etwas beigetragen haben. Aber als die wichtigste Ursache der Auswanderung wird eigentlich die darauf bezugnehmende Agitation, die Verleitung angesehen, gegen welche nur strafrechtliche Bestimmungen vorgeschlagen werden. Es ist dies eine Ansicht, welche vollkommen unrichtig ist. Die Ursachen der Auswanderung sind mannigfaltig. Ich will dieselben heute nicht im einzelnen erörtern, ich will nur einige wichtigere gruppenweise anführen.

Die erste und hauptsächlichste Ursache der Auswanderung sind, was der Bericht des Ausschusses nur nebenbei erwähnt, die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse oder, richtiger gesagt, Noth und Elend des galizischen Bauernvolkes. *(Abgeordneter Schneider: Aber hervorgerufen durch die Juden!)* Ja, in vielen Fällen werden sie durch die Juden gesteigert, entspringen aber wieder sehr mannigfachen Quellen.

Die zweite Ursache der Auswanderung sind die für die Bauernschaft ungünstigen Gesetze und gesetzlichen Bestimmungen, welche vielfach die traurige materielle Lage der Bauernschaft verschulden. Dies sind zum Beispiel die hohen Erbschaftsgebüren, die Übertragungsgebüren bei bäuerlichen Gütern, die lästigen Vorschriften über die Übereinstimmung des Grundbuches mit dem Kataster und manches andere, worauf ich nicht weiter eingehen will.

Die dritte Ursache ist die Art und Weise, wie die Gesetze gehandhabt werden, der bureaukratische Formalismus, welcher namentlich in Galizien sich sehr häufig breit macht, die schleppende und langsame Art der amtlichen Erledigung selbst dringender Angelegenheiten, die unendlichen Schreibereien und Termine, welche die Bauernschaft ungemein belästigen und denen auch ohne Schaffung neuer Gesetze vielfach abgeholfen werden könnte.

Die vierte Ursache der Auswanderung ist das oft geradezu tendenziöse und chikanöse Verfahren den Bauern gegenüber, namentlich aus politischen, aber auch aus anderen Motiven. Die Art und Weise, wie die Bauern in Galizien behandelt werden, wie die ganze Verwaltung dort geführt wird, wie sämmtliche Wahlen durchgeführt werden, die Persecutionen und Chikanen, welche die Bauern, die in ihren eigenen Angelegenheiten, also auch bei den Wahlen ihren eigenen Willen haben und der Regierung, sowie der herrschenden Partei sich nicht vollkommen fügen wollen, dafür über sich ergehen lassen müssen, gestalten die Existenz, namentlich des ruthenischen Bauers geradezu unleidlich und bilden eine Reihe von Klagen der galizischen Bevölkerung. Ich habe hier Briefe von Bauern, welche sich über die Chikanen und Verfolgungen seitens der Behörden beschweren und verzweifelnd klagen: „Ja, da bleibt uns nichts anderes übrig, als auszuwandern!“

Ich verweise auch auf dasjenige, was ich schon betreffs der Geldstrafen erwähnt habe, die über Bauern verhängt wurden, welche Sammlungen für die galizische Massendeputation nach Wien veranstaltet haben sollen u. dgl.

Erst in letzter Reihe, nachdem so der Grund zu der massenhaften Auswanderung gelegt ist, gehört zu den Ursachen derselben auch die Verleitung seitens gewissenloser Agenten, die strafwürdige Agitation. Es ist aber sonderbar, dass diese Agenten, auch wenn sie den Regierungsbehörden wohl bekannt sind, nicht zur Rechenschaft und Verantwortung gezogen werden. Unsere politischen Behörden haben doch bekanntlich viele Mittel, um missliebige Agitationen hintanzuhalten, und wenn es sich um eine politische Angelegenheit handelt, so finden sie gleich diese Mittel und sind gar nicht scrupulös in deren Anwendung. Bei einer solchen Angelegenheit aber, wie die Auswanderung, wo es sich wirklich um das Interesse des Volkes handelt, scheinen ihre Mittel vollständig erschöpft zu sein und ihre Findigkeit aufgehört zu haben. Es sind Fälle vorgekommen, wo die Regierungsbehörden aufmerksam gemacht wurden auf das auffallende Verfahren förmlicher Werbeagenturen, aber sie verhielten sich demgegenüber vollkommen apathisch. Es werden von dem Treiben der Agenten Dinge erzählt, die mir unglaublich vorkommen.

Es heißt zum Beispiel, dass ein italienischer Agent nach Galizien gekommen sei und verkleidet die Rolle des Kronprinzen Rudolf, von dem er wusste, dass derselbe bei den ruthenischen Bauern ungemein beliebt war, oder nach anderen Angaben die Rolle des Johann Orth gespielt und Leute nach Brasilien angeworben habe, um dort ein Reich für die erwähnten Persönlichkeiten zu gründen.

Ob nun diese Geschichte richtig sein mag oder nicht, es ist eine Thatsache, dass unlautere Agitationen vielfach betrieben worden sind, welche jedoch von den Behörden nicht gehindert wurden. Anderseits aber können diese Agitationen nicht als die eigentliche Ursache der Auswanderung angesehen werden, und wären nicht die anderen Ursachen vorhanden, so würden sicherlich auch die stärksten Agitationen die Leute, von denen ein polnischer Großgrundbesitzer gesagt hat, dass sie abgöttisch an ihrem Boden hängen, zu einer Auswanderung in das ferne Brasilien nicht verleiten können. Solange also die übrigen Ursachen nicht beseitigt sind, wird die Hintanhaltung der Agitationen durch die Bestimmungen des Strafgesetzes wenig nützen.

Ich werde trotzdem für das Gesetz stimmen, wiewohl ich die Motive, welche in dem Ausschussberichte angegeben werden, weder für ausreichend, noch für zutreffend halte. Ich muss aber zugleich das dringende Verlangen stellen, dass baldigst an die Ausrottung der eigentlichen Wurzel des Übels geschritten und die Bauernschaft in Galizien in eine Lage versetzt werde, dass sie ihr Los nicht geradezu als ein unleidliches, ihre Lage als gänzlich unausstehlich ansehen muss, und dass sie dort, wo sie jetzt Bedrücker oder Gegner findet, gegen welche sie sich fortwährend zu erwehren hat, wohlwollende Freunde finde. Dann werden aber solche Gesetze, wie das gegenwärtige, durchaus entbehrlich werden. Hiemit schließe ich.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fischer.

Abgeordneter **Fischer:** Hohes Haus! Es sind schon über 20 Jahre seit der Zeit verflossen, in welcher die Auswanderung nach Amerika in Galizien ihren Anfang genommen hat.

Dass es unter denen, die wir im allgemeinen mit dem Namen „Auswanderer“ bezeichnen, viele gibt, besonders in Westgalizien, die ihr Domicil nur zeitweise, ohne ihre Habe zu verkaufen, verlassen, um jenseits des Meeres Arbeit zu finden, und mehr als es ihnen in der Heimat möglich ist zu verdienen, ihre Vermögensverhältnisse dadurch zu verbessern und danach in die Heimat zurückzukehren, das ist dem hohen Hause bereits bekannt.

Wenn man aber die Nachtheile, welche die Auswanderung mit sich bringt, ins Auge fasst, so muss bemerkt werden, wie auch heute schon gesagt worden ist, dass die Ausbeutung derer, die ihr Hab und Gut verkaufen, nicht der einzige und alleinige Nachtheil der Emigration ist. Da also nicht nur der Antrag wegen strafrechtlicher Bestimmungen in Bezug auf das Betreiben der Auswanderungsgeschäfte, sondern auch eine Resolution meiner verehrten Collegen betreffs gesetzlicher Regelung des Auswanderungswesens in Verhandlung steht, so erlaube ich mir, noch einen anderen Nachtheil der Auswanderung den hochverehrten Herren darzustellen.

Während der 20 Jahre seit dem Beginne der Auswanderung sind viele Auswanderer in Amerika gestorben, viele sind nach Österreich zurückgekehrt, nachdem sie in Amerika geheiratet haben und ihnen in Amerika Kinder zur Welt gekommen sind.

Nun sind über die in Amerika vorgekommenen Todesfälle die Familien der verstorbenen Auswanderer meist nicht im Besitze von rechtsgiltigen Beweisurkunden. Die Familien, welche in Amerika durch Ehe entstanden sind, sind auch meist nicht im Besitze rechtsgiltiger Trauungsscheine, auch nicht im Besitze von rechtsgiltigen Geburts- und Taufscheinen ihrer in Amerika geborenen Kinder.

Unter rechtsgiltigen Urkunden verstehe ich solche, die in unserem Staate als vollen Beweis liefernd angesehen werden.

Bekanntlich sollen derartige Urkunden vom Ausland nicht nur von den dazu berufenen Organen in gehöriger Form ausgestellt, sondern auch von den zuständigen k. und k. Consularämtern legalisirt werden.

Da sich die Auswanderer meist aus den ärmeren oder sogar ärmsten und minder gebildeten Classen der Bevölkerung recrutiren, unterläßt man es entweder gänzlich, sich Urkunden zu verschaffen, oder man unterläßt es, dieselben legalisiren zu lassen. Die Leute haben meist nur ungiltige Papiere, wertlose Zettel. Vom Inlande aus sich eine gehörig ausgestellte und legalisirte Urkunde, und zwar rechtzeitig, sobald es nothwendig ist, zu verschaffen, ist den genannten Familien nicht leicht.

Es erheischt viel Zeit, eine solche Urkunde zu erlangen. Gewöhnlich reicht man ein Gesuch um dieselbe bei der Bezirkshauptmannschaft ein. Von dieser geht das Gesuch an die Statthalterei, von hier an das Ministerium des Innern, von diesem an das Ministerium des Äußern. Das Ministerium des Äußern veranlasst das Nöthige im Consularamte, und dann geht die Urkunde den langen Weg, welchen das Gesuch hinauf gemacht hat, wieder herab.

Die Kosten sind, wenn man den Lohn des Schreibers, der das Gesuch schreibt, den Stempel und die Taxe, die in Amerika der Behörde, welche die Standesregister führt, zu zahlen ist, zusammen rechnet, auch für die armen Landleute zu groß.

Es ist zwar mit voller Anerkennung hervorzuheben, dass das hohe Ministerium des Äußeren es nie verweigert, die in Rede stehenden Urkunden nicht nur, wenn sie vorfindig, aber nicht legalisirt sind, legalisiren, sondern auch, wenn die Partei dieselben nicht besitzt, durch die Consulate besorgen zu lassen, ferner, dass dasselbe Ministerium die Gesuche um solche Urkunden, welche direct bei ihm eingereicht werden, um den Gang der Sache zu beschleunigen, annimmt, ohne dieselben den weiten Weg hinauf durch alle Behörden gehen zu lassen. Dadurch wird das Übel freilich vermindert, gänzlich jedoch nicht beseitigt.

Der Mangel so wichtiger Urkunden, wie die in Rede stehenden, ist Personen, denen sie fehlen, so oft sie unter Berufung auf Thatsachen, die durch die ihnen fehlenden Documente zu beweisen sind, bestimmte Rechtsansprüche durchsetzen wollen, und außerdem in vielen anderen Lebensverhältnissen höchst empfindlich.

Der Mangel der Todtenscheine ist Ursache, dass die Witwen, beziehungsweise Witwer der verstorbenen Auswanderer eine zweite Ehe nicht eingehen dürfen, ferner dass die Witwen oder Witwer, die Kinder und alle rechtlichen Erben der Verstorbenen ihrer Erbrechte nicht theilhaftig werden können.

Den beiden Übeln könnte zwar durch eine gerichtliche Todeserklärung abgeholfen werden. Die Erwirkung einer solchen ist aber so langwierig und mit so großen Kosten verbunden *(Sehr richtig!)*, dass sie der Classe, der die Auswanderer zumeist angehören, als unzugänglich bezeichnet werden muss.

Familien, welche in Amerika durch Verehelichung entstanden und, ohne einen Trauungsschein, beziehungsweise Geburtsscheine der in Amerika geborenen Kinder zu besitzen, nach Österreich zurückgekehrt sind, entbehren, trotzdem die Legitimität ihres Verbandes eine gewisse Präsumption für sich hat, für den Fall eines Zweifels über dieselbe oder gar eines Angriffes auf diese Legitimität, des einfachsten und zugleich wirksamsten Beweismittels.

Sie laufen Gefahr, dass im Falle eines Angriffes auf die Legitimität ihres Verbandes, den sie etwa nicht abzuwehren imstande sind, die Kinder der Familie nicht den Namen des Vaters, sondern nur den Namen der Mutter als ihre unehelichen Kinder tragen müssten, dass auch sämmtliche Mitglieder der Familie ihrer Erbrechte, insoferne diese durch die Rechtmäßigkeit des Verbandes bedingt sind, verlustig werden müssten. *(So ist es!)* Und diese Gefahr ist umso größer, je geringer der Bildungsgrad und die Vermögenskraft derer ist, die einen solchen Angriff abwehren müssten. *(Sehr richtig!)*

Kinder, welche in Amerika geboren sind und jetzt in Österreich leben, ohne im Besitze eines Geburts- oder Taufscheines zu sein, können auch manche schwere Stunde erleben *(Sehr richtig!)*, denn ohne diesen Schein kann man weder in die Schule, noch in ein Amt aufgenommen werden, noch in besseren Dienst treten, noch sich verehelichen. *(Sehr gut!)*

Und was speciell die Knaben anbelangt, so werden diese ohne Geburtsschein in vielen Fällen nicht wissen, wann ihre Wehrpflicht beginnt. *(So ist es!)*

Die Nachtheile also, die ich den hochverehrten Herren darzulegen mir erlaubte, zieht nicht nur die Auswanderung in sensu stricto nach sich, sondern auch, und zwar in größerem Maß die Auswanderung sensu latiori, die darin besteht, dass sich arme Leute ins Ausland begeben, um Geld redlich zu verdienen, um reicher zu werden, aber mit der Absicht, wieder zurückzukehren.

Inwiefern die Vortheile dieser Emigration sensu latiori ihre Nachtheile überwiegen, das hat mein geehrter Herr Vorredner pro ausgeführt. Die Nachtheile aber, die ich darzulegen die Ehre gehabt, sind so groß, dass eine Abhilfe höchst dringend erscheint. *(So ist es!)*

Es ist aber nur eine Abhilfe zweckmäßig, und zwar ein Vertrag zwischen unserer Regierung und den amerikanischen Staaten, wohin emigrirt wird, kraft dessen diese Staaten ämtliche Berichte über Geburten, Trauungen und Todesfälle von österreichischen Unterthanen der hiesigen Regierung in einer Form, die diesen Berichten volle Beweiskraft verleihen würde, zu übermitteln verbunden wären. *(Zustimmung.)*

Es leben zweifellos derzeit in verschiedenen Staaten Amerikas mehr österreichische Unterthanen, als in allen jenen europäischen Staaten, mit welchen unsere Regierung seit langem derartige Verträge abgeschlossen hat. *(Sehr richtig!)*

Indem ich also den Resolutionsantrag meiner hochverehrten Herren Collegen über die gesetzliche Regelung des Auswanderungswesens, der uns vorliegt, auf das wärmste befürworte, erlaube ich mir, demselben noch einen zweiten Resolutionsantrag beizufügen, und zwar *(liest)*:

> „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit denjenigen auswärtigen Staaten, wo zahlreiche österreichische Auswanderer sich befinden, Verträge dahin abzuschließen, dass über Geburten, Trauungen und Todesfälle hiesiger Unterthanen authentische Mittheilungen der hiesigen Regierung zukommen." *(Bravo!)*

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Resolutionsantrag anzunehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Fischer beantragte Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Klun hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Klun:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Klun beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Contra ist lediglich der Herr Abgeordnete Noske, pro nur der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski eingetragen, die beide noch zum Worte kommen.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Noske.

Abgeordneter **Noske:** Hohes Haus! Wenn ich in einer Frage, die nicht direct den Wahlkreis, dem ich angehöre, ja nicht einmal das Kronland, in dem ich wohne, betrifft, das Wort ergreife, so geschieht es, weil ich von der Anschauung ausgehe, dass die Auswanderungsfrage allerdings stark locale Interessen einzelner Kronländer, insbesondere Galiziens und der Bukowina betrifft, dass sie aber doch nicht ausschließlich von diesen localen Gesichtspunkten aufgefasst

werden darf, sondern von dem Gesichtspunkte einer die Gesammtmonarchie interessirenden wirtschaftlichen Erscheinung von ziemlich großer Bedeutung aufgefasst werden muss.

Aus dieser Erwägung scheint es mir gerechtfertigt, dass auch ein Abgeordneter, dessen Wahlkreis diese Angelegenheit nicht direct berührt, in dieser Frage das Wort ergreift. Dieselbe kann von zwei Gesichtspunkten aufgefasst werden, und mir kommt es vor, dass in der Richtung, welcher Gesichtspunkt der zweckmäßigere sei, eine Wandlung der Anschauungen entweder sich schon vollzogen hat oder sich zu vollziehen beginnt.

Man hat früher die Auswanderung als ein volkswirtschaftliches Übel angesehen, welches mit allen Mitteln zu verhindern sei, und man hat demgemäß unseren früheren Einrichtungen des Polizeistaates entsprechend sich mit polizeilichen Mitteln geholfen, die in eine nicht gar so weit zurückgreifende Vergangenheit reichen und welche dahin gegangen sind, dass die Auswanderung in einzelnen Orten gesperrt, dass die Ausfolgung von Reisepässen erschwert wurde, und dass sogar Leute, was in noch nicht lange vergangener Zeit geschehen sein soll, mit Gewalt zurückgebracht und unter Umständen sogar inhaftirt wurden, um sie von der Auswanderung zurückzuhalten.

Das war eine kurzsichtige Polizeipolitik, welche vergessen hat, dass die Auswanderung das Product eines volkswirtschaftlichen Processes und einer wirtschaftlichen Lage ist, der man mit polizeilichen Maßregeln nicht beikommen kann.

Ich möchte die Gelegenheit, weil ich eben von der Verhinderung der Auswanderung spreche, benützen, um die Ausführungen des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter mit einigen Worten zu streifen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter steht auch auf dem Standpunkte der Verhinderung der Auswanderung, aber nicht mit dem Mittel der polizeilichen Maßregeln, sondern indem er mit jenem Idealismus, der ihn immer in seinen Ausführungen auszeichnet, die Behebung der Übel, die zur Auswanderung führen, die Beseitigung der wirtschaftlichen Nothlage, deren Product die Auswanderung ist, fordert und herbeiführen will. Gewiss ein ideales Ziel, welches nur den Nachtheil hat, wie jedes Ideal, dass es, wie schon einmal im hohen Hause gesagt wurde, nicht erreicht werden kann. Wenn ich sagen muss, gewiss ist die Auswanderung das Product des wirtschaftlichen Nothstandes, gewiss ist sie die Folge der erschwerten Erwerbsverhältnisse, die Folge der ungünstigen Lage der Landwirtschaft und einer Reihe ökonomischer Ursachen, auf deren Details ich nicht eingehen will, wenn ich nun zur Erkenntnis komme, diese Auswanderung besteht, ich bin aber, wenigstens in einem absehbaren Zeitraume nicht in der Lage, das Übel an der Wurzel zu fassen und diese wirtschaftliche Nothlage so zu beseitigen, dass der Auswanderungstrieb vollständig erlahmen wird, so muss ich zu dem zweiten Schlusse kommen, nämlich die Auswanderung als etwas Bestehendes, als etwas in der wirtschaftlichen Lage Begründetes und daher zum Theile vielleicht als etwas Nothwendiges anzusehen, und muss jene Mittel und Wege einschlagen, welche diesen Auswanderungsstrom in die richtigen Bahnen zu lenken und zu bewirken geeignet scheinen, dass diese Auswanderung nicht plan- und ziellos vor sich gehe und dadurch zum Schaden des Vaterlandes gereiche, sondern dass sie, soweit dies innerhalb der gegebenen Grenzen möglich ist, noch zum Nutzen des heimischen Wohlstandes ausschlagen könne.

Wie wichtig diese Frage ist, dafür können zwei Ziffern sprechen; die eine, dass im Jahre 1893 an 90.000 Menschen ausgewandert sind, und eine zweite Ziffer sehr trauriger Natur ist die, dass wenigstens, wenn auch nicht nach der ziffermäßigen Statistik, so doch nach der ungefähren Erfahrung von den Ausgewanderten die Hälfte bis zwei Drittel umkommen und ihr Vaterland nicht mehr sehen, sondern unter ungünstigen Verhältnissen zugrunde gehen.

Diese zwei Ziffern allein erhöhen die Bedeutung dieser Frage, sie beweisen die Nothwendigkeit, dieser Frage mit allem Ernste nahezutreten. Es hat nun in dieser Richtung der hochverehrte Herr Abgeordnete Wielowieyski am 14. April 1894 in einer Rede über das Auswanderungswesen ein förmliches Programm entwickelt; unter Schilderung aller jener Einrichtungen, welche in anderen Staaten vorgekehrt wurden, um das Auswanderungswesen in jene Bahnen zu lenken, von denen ich wünsche, dass es in dieselben gelenkt wird, hat der Herr Abgeordnete Wielowieyski ein umfangreiches, zutreffendes und die Sache vollkommen erschöpfendes Programm entwickelt, das ich mit einigen seiner Worte charakterisiren will, die ich mir erlauben werde, zu wiederholen *(liest)*:

„Es herrscht ein Mangel an Organisation, ein Mangel an Überwachung und eine Planlosigkeit in der Auswanderung, kurz ein wilder Zustand."

Der Herr Abgeordnete Wielowieyski hat damals eine Reihe von Maßregeln vorgeschlagen, von denen er sich gedacht hat — und ich denke mit ihm nach Untersuchung dieser Maßregeln — dass sie diesem wilden Zustande, diesem Mangel an Organisation und Überwachung, dieser Planlosigkeit im Auswanderungswesen ein Ziel setzen werden. Er hat damals mit einem Antrage geschlossen, der darauf hinausging, es sei für eine neue Organisation des Auswanderungswesens vorzusorgen, es seien die Consularämter anzuweisen, den Auswanderern durch nöthige Informationen im Auslande mit Rath und That an die Hand zu gehen, eine Reihe von Maßregeln, welche geeignet sind, das Auswanderungswesen zu bessern und die herben Übelstände, welche dabei bestehen, zu beseitigen. Ich muss sagen, dass es mich angesichts dieser groß angelegten

Rede des Herrn Abgeordneten Wielowieyski einigermaßen überrascht hat, denselben heute unter den Verfechtern dieses Gesetzentwurfes zu finden, der uns zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Wenn man diese Frage ins Auge fasst und die wirtschaftlichen Interessen in Betracht zieht, die bei dieser Frage in Erwägung kommen, wenn man die vielfachen Übelstände, die im Inlande, aber noch viel mehr im Auslande bei dieser Frage in Betracht kommen, ansieht, wenn man diesen ganzen Complex von Fragen in Erwägung zieht, die dieses Auswanderungsthema umfassen, und dann dagegen den Gesetzentwurf von zwei Paragraphen betrachtet, welcher in dem einen Paragraphen sagt, man darf nicht ohne behördliche Bewilligung Auswanderungsgeschäfte betreiben, und in dem anderen, man darf niemand durch falsche Vorspiegelungen zur Auswanderung verleiten, so wird man an das Wort vom kreißenden Berg erinnert, der eine Maus gebiert.

Wer von den Herren, und das kennen die Herren viel genauer als ich, der ich es nur aus den Reden im hohen Hause, aus Broschüren und der Lectüre kenne, wer die ganzen Verhältnisse, die im Auswanderungswesen bestehen, kennt, der wird nicht einen Augenblick glauben können, dass durch diese zwei Paragraphen etwas anderes erreicht werden wird, als dass man das eine- oder das anderemal einen allzu ungeschickten Auswanderungsagenten abfangen und einsperren wird.

Dass aber etwas gethan sein soll, dass irgendwie den Gesichtspunkten, die in dieser Frage in Betracht kommen, Rechnung getragen wird, das wird niemand von diesem Gesetze glauben.

Anstatt diese Frage von den großen Gesichtspunkten aufzufassen, die bei derselben in Betracht kommen, anstatt alles das zu ermöglichen und durchzuführen, was nothwendig ist, um dem Auswanderungslustigen oder, sagen wir richtiger, dem Auswanderungsbedürftigen die Möglichkeit einer Existenz zu schaffen, vom ersten Augenblicke, wo er den Gedanken an die Auswanderung fasst, bis zu dem Momente, wo er im fremden Lande Boden fassen will und sich einen neuen Erwerb sucht, und ihm mit Rath und That an die Hand zu gehen, bietet das Gesetz dem Auswanderer höchstens die Gewähr, dass, wenn er einem findigen Agenten in allzu dummer Weise aufgesessen ist, dieser Agent auf ein paar Wochen eingesperrt wird, was nicht verhindern wird, dass der betreffende Auswanderer ebenso elend zugrunde gehen wird, wie bisher.

Dieses Gesetz ist eines jener merkwürdigen Gesetze, in welchem ein Delict gestraft wird, ohne zu sagen, was das Delict eigentlich ist. Es wird gesagt, wer ohne behördliche Bewilligung das Auswanderungsgeschäft betreibt. Nun hat jeder Mensch das Gesetz oder die Gesetzgeber zu fragen, was das bedeutet. Darauf gibt aber der geehrte Ausschuss, offenbar in der Verlegenheit, den Begriff zu definiren, eine köstliche Antwort. Er sagt, es ist höchst gefährlich, den Begriff zu definiren, denn das könnte zu größeren Unannehmlichkeiten führen, als wenn man ihn nicht definirt. Es heißt hier wörtlich *(liest):*

„Eine eingehende Erörterung widmete der Ausschuss der Frage, wie der Begriff der „Auswanderung" aufzufassen wäre. Man einigte sich dahin, dass eine nähere Definition eher Schaden als Nutzen bringen könnte, und möglicherweise neue Zweifel wachzurufen imstande wäre."

Das passt auf jede Definition, denn in jedem Gesetze wird eine Definition Zweifel lassen.

Dann kommt aber eine Erklärung. „Das Wort „Auswanderung", sagt der Ausschuss, „dürfte nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche ziemlich klar und verständlich sein, so dass man auf eine richtige Anwendung in der Praxis mit einiger Beruhigung rechnen kann."

Aber gleich im nächsten Satze hat der Ausschuss selbst einen Zweifel. Er sagt *(liest):*

„Dieses Wort bedeutet ein Verlassen nicht nur des Wohnsitzes, sondern auch des Staates, welches einen derartigen Charakter hat, dass die Rückkehr als etwas Unwahrscheinliches angesehen werden muss."

Ich glaube, dass diese Kriterien wohl nicht zutreffend sind. Dann heißt es *(liest):*

„Dagegen ist gewiss nicht als ein „Auswandern" anzusehen das Verlassen des Domicils zu dem Zwecke, um in einer anderen Gegend der Monarchie oder auch im Auslande eine vorübergehende Beschäftigung anzunehmen und nach einer gewissen Zeit in die Heimat zurückzukehren."

Ich habe hier einen Bericht über das Auswanderungswesen, in welchem berichtet wird, dass die ungarische Auswanderung einen ganz eigenthümlichen Charakter habe, dass nämlich der slovakische Emigrant nicht für immer sein Vaterland verlässt, sondern im Frühjahr eines jeden Jahres nach Pennsylvanien geht, um in den Bergwerken und Fabriken zu arbeiten. Wenn er eine gewisse Summe Geldes erspart hat, was bei seinen geringen Bedürfnissen in einem oder zwei Jahren nicht schwer ist, so kehrt er wieder zurück.

Wenn nun ein Auswanderungsagent einem solchen slovakischen Emigranten vorspiegeln wird, dass es in Pennsylvanien außerordentlich schön zu leben ist, und so ein Emigrant findet, dass das nicht richtig ist, und dass er durch diese Vorspiegelung getäuscht worden ist, so ist nach der Interpretation des Motivenberichtes ein strafbares Delict nicht vorhanden, denn er ist keiner, der sein Domicil verlassen hat, mit der Wahrscheinlichkeit, dass er nicht zurückkommt, sondern er hat es mit der Absicht verlassen, wieder zurückzukehren. Er ist ins Ausland gewandert, aber mit der Hoffnung, wieder zurückzukommen, folglich trifft diese Definition des Motivenberichtes auf die

Beschwindelung eines solchen slovakischen Auswanderers nicht zu.

Es ließen sich eine Anzahl von Beispielen anführen, die dazu führen, zu sagen, dass es nicht angeht, ein Gesetz in dieser etwas wenig zutreffenden Weise zu stilisiren, wie es hier geschehen ist, sondern einfach zu sagen, weil man den Begriff nicht so definiren kann, dass der dem Gesetz Unterliegende weiß, was darunter zu verstehen ist, darum definiren wir gar nicht, die Leute wissen ohnedies, was das heißt „Auswanderungsgeschäft".

Von dieser formalen Seite abgesehen, möchte ich die Frage stellen, wie soll das Gesetz nützen? Der verehrte Herr Abgeordnete Wielowieyski hat in seinen Ausführungen wörtlich gesagt, dass das Bösartigste und Unangenehmste in der Auswanderungssache die italienischen Agenten in Genua seien, welche die Leute, wenn sie aus Österreich hinkommen, abfangen und nicht in der richtigen Weise behandeln.

Wird dieses Gesetz gegen die italienischen Agenten in Genua etwas nützen? Gewiss nicht. Es wird also den wundesten Punkt, jenen Punkt, den ein Abgeordneter, der die Verhältnisse genau kennt, als den wundesten Punkt bezeichnet hat, gar nicht treffen, es wird ihn aber auch deswegen nicht treffen, weil der Betrogene oder der durch falsche Vorspiegelungen oder durch andere auf Täuschung berechnete Mittel zur Auswanderung Verleitete erst dann erfahren wird, dass er durch falsche Vorspiegelungen oder durch andere auf Täuschung berechnete Mittel zur Auswanderung verleitet worden ist, wenn er an Ort und Stelle angekommen ist und gesehen hat, dass das nicht wahr ist, was man ihm gesagt hat; so lange er in Galizien und noch nicht ein- und ausgeschifft ist und noch nicht ein paar Monate am Orte seiner Bestimmung gesehen hat, dass er zum Besten gehalten wurde, indem er das geglaubt hat, was ihm der Auswanderungsagent vorgespiegelt hat, so lange weiß er nicht, dass er betrogen ist. Und dann wird man mir zugeben, wenn er einmal zu der traurigen Erkenntnis kommt, dass er betrogen ist, wird er wahrscheinlich in Brasilien andere Sorgen haben, als wie den Auswanderungsagenten, der ihn betrogen hat, im Wege des Consulates zur Verantwortung zu ziehen und so wird durch das Gesetz der Auswanderungsagent nur in den seltensten Fällen und nur, wenn er es ungeheuer plump angestellt hat, zur Verantwortung gezogen werden können, aber demjenigen wird das Gesetz gewiss nicht nützen, dem es nützen soll, nämlich dem Auswandernden, der einen Schutz durch dieses Gesetz erhalten soll. Dagegen kann dieses Gesetz zu sehr unzulässigen Chicanen führen.

Das ist doch eine alte Erfahrung, dass derjenige, der in irgend einer Hoffnung von irgend jemand bestimmt wird etwas zu thun, also zum Beispiel nach Brasilien auszuwandern, oder irgendwo anders hin, wenn er hinkommt und sich enttäuscht sieht, wenn seine Hoffnungen nicht gerechtfertigt sind, dann glaubt, er ist betrogen worden, das sieht man im täglichen Leben bei verschiedenen anderen Dingen.

Wenn einer an der Börse spielt und verliert, so sagt er, die Wechselstube hat ihn betrogen, und in anderer Richtung, wenn er etwas kauft, und es ist nicht so und nicht von der Güte, wie er es gehofft hat um den unmöglich billigen Preis zu bekommen, so glaubt er auch, er ist betrogen, obwohl er sich hätte sagen müssen, um den Preis kann er es nicht anders haben; so wird sich auch der Auswanderer sagen, er ist betrogen, wenn ihm auch nicht ein Auswanderungsagent, sondern wenn ein anderer ihm in der besten Absicht und in der besten Meinung einen Rath gegeben hat.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit einschalten, dass unter Mitwirkung jenes Herrn Abgeordneten, der in dieser Frage auch heute gesprochen und sich in dieser Sache sehr bethätigt hat, eine Gesellschaft in Österreich in Gründung begriffen ist, die sogenannte österreichische Colonialgesellschaft, welche geradezu den Zweck verfolgt, die Colonisation zu fördern, das Auswanderungswesen zu regeln und in gewisse Bahnen zu bringen und gewisse Misstände zu beseitigen, die in der Richtung bestehen. Diese Colonialgesellschaft, welche sehr fördernswerte Bestrebungen hat und von der ich im Momente nicht weiß, wie weit sie mit ihren Bestrebungen gediehen ist, umfasst eine Anzahl von hoch ehrenwerten Persönlichkeiten, welche sich den Aufgaben der Gesellschaft widmen wollen, und zwar lauter Männer, die den Zweck verfolgen, alles das zu vermeiden, was durch dieses Gesetz vermieden werden soll. Aber die Textirung dieses Gesetzes lässt zu, dass ein solcher mit dem Rathe der Colonialgesellschaft hinübergegangener Auswanderer chicanöser Weise selbst eine solche Gesellschaft belangen kann, dass er selbst dieser Gesellschaft gegenüber sagen kann: man hat mir gesagt, dort werden die Erwerbsverhältnisse günstige sein.

Gewiss wird es die Gesellschaft und werden es die Herren nur in der besten Absicht gesagt haben, und ich bin überzeugt, diese Gesellschaft wird gewiss keinen Process deswegen haben, es wird auch niemand von dieser Gesellschaft verurtheilt werden; aber die Chicanen, welche der Wortlaut dieses Gesetzes zulässt, werden unter Umständen nicht vermieden werden können, das kann also passiren, das kann aber nicht die Aufgabe eines solchen Gesetzes sein.

Es hat mich daher gewundert, dass der Herr Abgeordnete Ritter v. Wielowieyski sich mit dieser, wie er es genannt hat, Abschlagszahlung begnügt hat, dass er und zwar mit Recht gesagt hat, das sei nur der geringste Theil des Programmes, das er aufgestellt hat, dass er aber gemeint habe, man müsse doch wenigstens das ausführen, damit etwas geschehen sei. Ich bin auch der Meinung, dass das der geringste Theil des Programmes ist, welches in dieser Frage aufzustellen ist, aber ich bin

der Meinung, dass man den geringsten Theil zu allerletzt und weil dieses Gesetz am wenigsten in dieser Frage wirksam sein wird, dass man dieses Gesetz hätte zu allerletzt lassen können und dass gar nichts damit versäumt wird, ob jetzt dieses Gesetz gemacht wird oder nicht, denn nützen wird es ja gar nichts, es wird den bestehenden Übelständen nicht abhelfen, sondern ich meine, dass man dieses große Programm ins Auge fassen soll und dass es für einen Abgeordneten, der sich für diese Frage so interessirt, zweckmäßiger wäre, mit allem Nachdruck darauf zu dringen, dass die Lösung dieser Frage im Sinne dieses Programmes erfolge.

Es darf hier wohl, wie dies schon im Jahre 1894 geschehen ist, auf die Einrichtungen anderer Staaten verwiesen werden, in welchen der Staat die ganze Regelung und Überwachung der Auswanderungsangelegenheiten in die Hand genommen hat.

Durch die Überwachung werden die Verhältnisse besser werden können, aber nicht gut; gut werden diese Verhältnisse nur dann werden, wenn sich der Staat dieses sowohl seiner wirtschaftlichen Lage wegen, als auch deshalb Hilfsbedürftigen, weil er aus den gewohnten Verhältnissen seines Heimatlandes in ganz neue und ungewohnte Verhältnisse übertreten soll, annimmt, ihn von dem ersten Augenblicke seines Auswanderungsentschlusses bis zu dem Momente, wo er übers Meer geht, im Auge behält und ihm auf billige und selbstverständlich auch reelle und correcte Weise — wie dies durch den Staat nicht anders zu erwarten ist — alle Hilfsmittel schafft, die nothwendig sind, damit das Unternehmen dem einzelnen und damit auch der Gesammtheit zum Segen gereiche. In dieser Richtung ist es nothwendig, dass für unsere Auswanderungsagenturen im Inlande Gesetze geschaffen werden, welche sich nicht darauf beschränken, zu sagen, dass der Agent, der einmal einen beschwindelt hat, eingesperrt werden kann, sondern welche auch genau definiren, welche Rechte und Pflichten der Agent gegenüber dem Auswanderer hat, worin, wenn ich so sagen darf, die Competenz des Auswanderungsagenten besteht, und welche Mittel er anwenden darf, um diese seine vermittelnde Thätigkeit auszuüben. Es müssen weiters dem Auswanderer beim Aufsuchen des Auswanderungszieles die nöthigen Mittel an die Hand gegeben werden, um sich jenes Auswanderungsziel auszusuchen, von welchem aller Wahrscheinlichkeit nach anzunehmen ist, dass der Betreffende dort einen lohnenderen und besseren Erwerb als in der Heimat und vielleicht auch die Möglichkeit von Ersparnissen findet.

Auch in der Richtung, dass der Auswanderer die Mittel und Wege findet, auf welchen er das Auswanderungsziel am schnellsten und billigsten erreicht, müsste der Staat — allerdings nur informatorisch — wirken. Es ist aber auch damit noch nicht genug gethan. Jetzt treten erst die Consularämter oder jene eigenen Organe, die vielleicht zweckmäßiger wären und deren Creirung auch schon im Laufe dieser Debatte angeregt worden ist, in Kraft, welche den Auswanderer in dem Momente in Schutz nehmen, wo er desselben am meisten bedürftig ist, wo er nämlich ganz fremden und neuen Verhältnissen gegenübersteht, die er nur durch Hilfe jener Leute kennen lernen kann, denen diese Verhältnisse bekannt sind, und die geneigt, beauftragt und auch ihrer unbefangenen Lage entsprechend geeignet sind, ihm einen objectiven Rath zu ertheilen, die sich seiner annehmen und ihn dorthin weisen, wo er endlich festen Fuß fassen und die neue Erwerbsthätigkeit beginnen kann, um derentwillen er in das fremde Land gegangen ist. Die Consularämter werden in dieser Richtung, wenn nicht hiefür eigene Organe geschaffen werden — und das würde vielleicht das Richtigere sein — eine große Aufgabe zu erfüllen haben, die sie bis jetzt nicht erfüllen können oder die zu erfüllen sie sich nicht berufen glauben. Darauf deutet auch das Beispiel anderer Staaten hin, in welchen die Consularämter diese Aufgabe bereits erfüllen, und es ist daher wünschenswert, dass jene Auffassung, welche einmal in der Delegation ein Minister des Auswärtigen kundgegeben hat, dass nämlich diese Aufgabe für die Consularämter allzuschwer und geradezu unmöglich sei, nicht platzgreife, sondern dass vielmehr die Erkenntnis platzgreife, dass dies ein wichtiger Theil der Thätigkeit der Consularämter sei, und dass diese berufen sind, in dieser Richtung den Angehörigen des eigenen Landes ihren Schutz zuzuwenden.

Endlich, und auch das würde noch in den Rahmen dieser Thätigkeit des Staates, dieser theils gesetzgeberischen, theils Verwaltungsthätigkeit gehören, müsste, selbst wenn der Auswanderer schon an Ort und Stelle angelangt ist und einen Beruf begonnen hat, ein Organ oder eine Instanz bestehen, welche speciell mit seinen Interessen sich befasst, welche gewissermaßen als eine Art mithelfendes und als ein solches Organ, an das er sich leicht wenden kann, ihm in dem fernen Lande beisteht. Muster für diese Einrichtung sind ja in der Schweiz und in England vorhanden, und auch einige andere Staaten sind nach diesem Muster vorgegangen. Wenn von diesem Gesichtspunkte die Auswanderungsfrage aufgefasst werden wird, wird es gelingen, aus diesem nothwendigen Übel — als solches wollen wir es bezeichnen — etwas zu machen, dessen Nothwendigkeit bestehen bleibt, dessen Übel sich aber verringern werden. Es wird dann dazu kommen, dass die Auswanderung nicht mehr als jenes Unglück für den Staat und für den Einzelnen angesehen wird, als das sie bis heute angesehen wird, sondern es wird möglich sein, in Verbindung mit dem Gedanken der Colonisation auf die Auswanderung in dem Sinne zu wirken, dass sie in günstiger Weise rückwirkt auf die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftlichen Verhältnisse des ganzen Vaterlandes, und es

werden dann auch jene Übelstände verschwinden, die zu dieser Gesetzesvorlage und zu Erörterungen über diesen Gegenstand Anlass gegeben haben.

In diesem Sinne möchte ich gar keinen Wert darauf legen, ob dieses Gesetz angenommen wird oder nicht. Denn ich bin überzeugt, es ist ein Schlag ins Wasser, der nichts hilft und nicht viel schadet; ich möchte aber die Aufmerksamkeit aller berufenen Organe darauf hinlenken, dass man endlich — die Frage ist genug lange in Schwebe, um nun ernstlich behandelt zu werden, und ist wichtig genug, um ins Auge gefasst zu werden — daran gehe, das Auswanderungswesen von den geschilderten Gesichtspunkten aus ins Auge zu fassen und von diesen Gesichtspunkten aus diese Frage einer zweckentsprechenden Lösung entgegenzuführen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend):* Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Graf **Piniński:** Es wäre gewiss, wenn man sich mit der ganzen Frage der Auswanderung eingehender befasst hat und die Verhältnisse genau kennt, in denjenigen Orten, wo eigentlich der Herd dieser Massenauswanderung ist, verlockend, eine längere Rede über diese Verhältnisse zu halten. Ich werde es aber gewiss nicht thun. Ich glaube, dass ich das Gesetz, welches ich als nützlich betrachte, am meisten dadurch fördere, dass ich mich kurz fasse, aber auf einige Bemerkungen, die vorgebracht wurden, muss ich doch reagiren. Gegen das Gesetz haben eigentlich nur die beiden Wiener Abgeordneten gesprochen, die Herren Dr. Kronawetter und Noske, jeder aus einem anderen Gesichtspunkte. Was den Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter anbelangt, so hat er sich als Gegner des Gesetzes erklärt, aber das hat mich nicht gewundert, da der Herr Dr. Kronawetter überhaupt neue Gesetze nicht gern bewilligt und Strafgesetze schon gar nicht. *(Heiterkeit.)* Infolge dessen ist er ja überhaupt gegen derartige Bestimmungen und findet auch in jeder Bestimmung, sie mag an und für sich ziemlich klar und auf Grund von bewährten Mustern gemacht sein, etwas in hohem Maße Unklares. Ich glaube nicht, dass diese Einwendungen berechtigt waren. Wenn die Herren die beiden Bestimmungen lesen, wie sie da lauten, so glaube ich, dass jeder gute Staatsanwalt und jeder halbwegs gute Richter ganz gut begreifen wird, um was es sich da handelt. Was ein Vermitteln der Geschäfte ist, was ein Geschäft ist, was behördliche Bewilligung ist und was Auswanderung ist, was ferner Vorspiegelung falscher Thatsachen und was Täuschung ist, das — glaube ich — verstehen wir so ziemlich alle. *(Sehr richtig!)*

Dass mancher in einzelnen Fällen bei der Anwendung zweifelhaft sein kann — mein Gott — bei einem jeden Strafgesetze ist das der Fall und ein Strafgesetz, welches so klar wäre, dass überhaupt kein Zweifel möglich wäre über die Bedeutung der Begriffe, ist einfach die Quadratur des Zirkels. *(So ist es!)* Ein solches Strafgesetz kann man überhaupt nicht finden. Infolge dessen glaube ich gar nicht, dass diese Befürchtungen berechtigte wären. Wären dieselben in Bezug auf dieses Gesetz berechtigt, so würde man vor allem in erster Reihe den Betrugsparagraphen aufheben müssen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat sich auf denselben berufen und hat gesagt, der ist klar. Er hat ihn aber in ganz unrichtiger Weise citirt, er lautet anders, als ihn der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter aus dem Gedächtnisse citirt hat. Weiters sind ja gerade die einzelnen Begriffe im Betrugsparagraphen derart, dass man von ihnen viel richtiger sagen könnte, dass sie Kautschukbegriffe sind. Trotzdem glaube ich nicht, dass man bei unseren Verhältnissen auf den Betrugsparagraphen so gern verzichten würde.

Außerdem möchte ich die Herren darauf aufmerksam machen, dass die ganze Angelegenheit nicht unsere Erfindung sei. Auch handelt es sich nicht lediglich um Erscheinungen in einem bestimmten Kronlande. Es wäre also gar nicht berechtigt, wenn man behaupten würde, das Gesetz passe nur für Galizien, dagegen für alle anderen Kronländer und andere Staaten gar nicht.

Ich weise darauf hin, dass Deutschland eine ähnliche, strafrechtliche Bestimmung im Artikel 144 seit 26 Jahren besitzt. Sie lautet *(liest):*

„Wer es sich zum Geschäfte macht, Deutsche unter Vorspiegelung falscher Thatsachen oder wissentlich mit unbegründeten Angaben oder durch andere auf Täuschung berechnete Mittel zur Auswanderung zu verleiten."

Also ich bitte, diese schrecklichen Geschichten sind schon seit 26 Jahren in Deutschland in Geltung. Man hat sie für nothwendig angesehen, sonst hätte man dieses Gesetz überhaupt nicht beschlossen, und Gefahren oder irgendwelche Nachtheile waren damit nicht verbunden.

Auch bei uns sind ähnliche Vorschläge längst vorgebracht worden; der erste, der den Vorschlag gemacht hat, eine derartige strafrechtliche Bestimmung, etwas anders textirt, formulirt anzunehmen, war der Justizminister Glaser. Die betreffende Bestimmung ist im Entwurfe des Justizministers Glaser enthalten und lautet ähnlich wie die Bestimmung, die wir den Herren jetzt vorschlagen *(liest):*

„Wer Inländer unter Vorspiegelung falscher Thatsachen oder wissentlich mit unbegründeten Angaben zur Auswanderung verleitet, wird mit Gefängnis u. s. w. bestraft."

Das ist schon im Entwurfe Glasers enthalten, der vor mehr als 20 Jahren eingebracht wurde. Warum wir zu einem solchen Gesetze nicht gekommen sind, daran ist eben leider die Leidensgeschichte der Strafgesetzentwürfe überhaupt schuld. Wir glaubten

immer, das das Strafgesetz endlich gemacht wird und es ist leider nicht geschehen. Es ist nicht die einzige Frage, die wir, falls der Strafgesetzentwurf nicht wird erledigt werden können, im Wege von Novellen werden lösen müssen.

Wenn die Herren die einzelnen Bestimmungen des Strafgesetzentwurfes durchgehen, so werden sie sich überzeugen, dass wir darin eine ganze Reihe von Bestimmungen haben, die sehr nützlich und außerordentlich nothwendig sind, die auch manche Übel beseitigen würden. Es ist das unlängst in einem berühmten Processe hier in Wien zum Ausdruck gebracht worden, und zwar von beiden Seiten, sowohl vom Staatsanwalt als auch von dem Vertheidiger, dass es sehr nützlich wäre, dass die betreffenden Bestimmungen, welche im Strafgesetzentwurfe enthalten sind, wirklich Geltung erlangen. Aber leider sind so große Schwierigkeiten vorhanden, dass man diesen wirklich unangenehmen Weg der novellarischen Abänderungen betreten muss, um wenigstens das Wichtigste und Dringendste zum Gesetz zu erheben.

Der zweite Gegner, der Herr Abgeordnete Noske, hat manches hervorgehoben; ich danke ihm besonders für eine Bemerkung. Er hat meine juridischen Ausführungen im Berichte „köstlich“ genannt. Ich gebe ihm aber das Wort zurück: Jene juridischen Ausführungen waren ganz gewiss köstlich, die er hier vorgebracht hat, indem er sich zum Beispiel wundert, dass man sagt: Ich stelle nicht die Definition auf, weil, wenn ich die Definition aufstelle, ich mit solchen Begriffen operiren muss, die vielleicht zu noch größeren Zweifeln Anlass geben; er meint, dass diese Argumentation etwas Unbegreifliches ist. Er wird aber fast in jedem juridischen Buche eine derartige Anschauung finden. Allerdings glaube ich, dass er kein Jurist ist — man hat es auch gemerkt — und infolge dessen liest er wenig juristische Bücher, sonst würde er sich auf Schritt und Tritt überzeugen, dass, wenn man, um die Definition eines Begriffes aufzustellen, mehrere andere Begriffe, die wieder definirt werden müssen und die möglicherweise unklar sind, aufstellen muss, dies nicht angezeigt und dass es besser ist, in diesem Falle von der Definition überhaupt abzusehen.

Was den Begriff der Auswanderung anbelangt, so hat er gesagt, er sei mit meiner diesbezüglichen Ausführung im Berichte nicht einverstanden. Da muss ich sagen, dass das, was hier aufgestellt wurde, keine Definition ist, sondern gewissermaßen ein Wink für die Praxis in der Zukunft.

Aber dass es ganz unrichtig ist, denjenigen als „Auswanderer“ anzusehen, der aus irgendeinem Grunde, mit der bestimmten Absicht und mit der sicheren Hoffnung und begründeten Wahrscheinlichkeit zurückzukehren sein Heim verlässt, das unterliegt keinem Zweifel.

Der Herr Abgeordnete Noske hat in dieser Beziehung eine andere juridische Ansicht. Ich mache jedes Jahr eine oder zwei Reisen ins Ausland und ich habe nie geglaubt, dass man mich, wenn ich in Italien bin, als österreichischen Auswanderer ansehen würde, wenn ich vier oder sechs Wochen später zurückkehre. Ich glaube sonach, dass meine Ansicht über den Begriff Auswanderung richtiger ist, als die des Herrn Abgeordneten Noske.

Nun noch ein paar Bemerkungen zu dem, was der Herr Abgeordnete Romanczuk in dieser Angelegenheit vorgebracht hat.

Der Herr Abgeordnete Romanczuk erklärte sich für das Gesetz. Das ist von einer gewissen Bedeutung, denn die Herren können daraus die Überzeugung schöpfen, dass das Gesetz bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Galizien wirklich allgemein gewünscht wird.

Was die Ursachen der Auswanderung anbelangt, welche der Herr Abgeordnete Romanczuk anführte, so muss ich zugeben und habe es im Berichte hervorgehoben, dass ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse oder, wie er sagte, die Noth der Bauernbevölkerung zur Auswanderung viel beiträgt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter ist auch so wohlwollend, zu sagen, man müsse die Hauptursachen, die Wurzeln des Übels beseitigen. Darin stimme ich ihm zu.

Die Übel können aber am besten beseitigt werden, und nur in diesem Falle kann die Auswanderung und die Tendenz zur Auswanderung aufhören, wenn das Land und die Landbevölkerung wirtschaftlich kräftiger, materiell besser gestellt und auch culturell höher stehen werden. Das zieht aber bedeutende Geldopfer nach sich, und ich werde die Herren, die so bereit sind, diese Wurzel des Übels zu beseitigen, daran erinnern, dass sie auch unter Umständen vor Opfern für das Land sich nicht scheuen dürfen, welche dazu dienen und dazu führen können.

Dass bedeutende Lasten in Galizien bestehen, unterliegt keinem Zweifel, und diese Lasten bringen die Verhältnisse mit sich, speciell die neuen Schulen, und trotzdem wird geklagt, dass die Gehalte der Lehrer sehr unbedeutend sind.

Auch sind überhaupt die Verhältnisse in Galizien nicht so rosige, die wirtschaftlichen Verhältnisse waren insbesondere in der letzten Zeit im östlichen Galizien wirklich außerordentlich traurige. Die zahlreichen Missernten ein Jahr nach dem anderen haben außerordentlich viel dazu beigetragen.

Was den weiteren Grund anbelangt, nämlich die bedeutenden Lasten, so stimme ich auch mit dem Herrn Abgeordneten überein. Ich habe im Landtage Gelegenheit gehabt, in einer längeren Rede das breit auszuführen und Anträge zu stellen, von denen ich hoffe, dass wenigstens einige von ihnen, wie betreffend die Erleichterung der Übertragungsgebüren, die ich

als die allerwichtigsten ansehe, in nicht entfernter Zeit realisirt werden können.

Was aber sonst die Anschauungen des Herrn Abgeordneten Romanczuk anbelangt, betreffend den vermeintlichen Zusammenhang zwischen den Wahlen und der Auswanderung, so theile ich seine Ansichten nicht. Ich gebe aber zu, dass auch in dieser Beziehung manches zur Verbitterung beiträgt, aber ob nicht gerade diejenigen, welche alle Verhältnisse in einem möglichst schwarzen Lichte darstellen und in einer unberechtigten Weise den Classenkampf unter der Bevölkerung verbreiten wollen, nicht unbedeutend dazu beitragen, eine Verstimmung in der Bevölkerung hervorzurufen, wäre zu erwägen, ja dies scheint mir jedenfalls sehr wahrscheinlich zu sein.

Von den Pro-Rednern hat Collega Wielowieyski, der oftmals über die Auswanderungsfrage schon gesprochen, auf manche besondere Momente aufmerksam gemacht, speciell auf die wirklich beklagenswerte Leichtgläubigkeit der Bevölkerung.

Die galizischen Bauern, namentlich in Ostgalizien die ruthenischen Bauern haben ganz hervorragende Eigenschaften des Geistes und des Charakters, aber sie sind in hohem Grade leichtgläubig. Infolge dessen können die Herren gar nicht begreifen, dass man an derartige Märchen, von denen hier heute gesprochen wurde, glaubt, thatsächlich ist es aber traurige Wahrheit.

Der zweite Pro-Redner Abgeordneter Canonicus Fischer hat eine ganz specielle Frage besprochen, die wirklich von eminenter Bedeutung ist. Er hat einen Resolutionsantrag gestellt, der den Herren verlesen wurde, ich kann mich mit dem Texte desselben vollkommen einverstanden erklären und empfehle ihn der Annahme des hohen Hauses.

Noch eines über den Resolutionsantrag, der seitens des Ausschusses gestellt wird *(liest)*:

„Die Regierung wird dringend aufgefordert, der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Resolution über die gesetzliche Regelung des Auswanderungswesens ehethunlichst Rechnung zu tragen."

Von dieser Frage hat Abgeordneter Noske gesprochen und gesagt, dass die vorgeschlagenen Bestimmungen sehr wenig oder gar nicht helfen werden, man müsse das Auswanderungswesen gesetzlich regeln.

Ich gebe das vollkommen zu und habe auch die Annahme eines derartigen Gesetzes befürwortet. Aber wenn man das weitere im Momente nicht erreichen kann, soll man dann das eine, was doch nützen kann, ganz aufgeben? Das ist wohl nicht richtig.

Außerdem weiß ich ganz bestimmt, dass im Ministerium des Innern an der Ausarbeitung eines derartigen Gesetzes gearbeitet wird; die eine Action hindert die andere nicht.

In Bezug auf die Frage der Auswanderung muss man aber zwischen der Auswanderungspolitik eines Staates, der keine Colonien hat, unterscheiden, und der eines Staates, der Colonien besitzt. Wir sind in der ersteren Lage und infolge dessen können wir nicht ohne weiters alles acceptiren, was in anderen Staaten angenommen wird, wo bedeutende Colonialbesitze vorhanden sind, und wenn man Colonialpolitik betreiben soll — und das hat wohl Abgeordneter Noske empfohlen — so muss man vor allem Colonien haben.

Ich gebe aber zu, manches muss im Wege des Gesetzes geregelt werden, aber eine Besserung, eine Beseitigung mancher sehr bedeutender Übel kann auch durch diese zwei Strafparagraphen erreicht werden. Infolge dessen empfehle ich sowohl diese zwei Strafparagraphen als die beiden Resolutionsanträge dem Wohlwollen und der Annahme des hohen Hauses. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Noske das Wort.

Abgeordneter **Noske**: Ich habe nur gegenüber dem verehrten Herrn Berichterstatter thatsächlich zu berichtigen, dass er meine Äußerung über die Zutrefflichkeit der Definition des Begriffes „Auswanderung", wie mir scheint, nicht recht aufgefasst hat. Ich habe von dem Factum gesprochen, dass slovakische Auswanderer nicht zu dem Zwecke fortgehen, um dauernd ihren Wohnsitz zu verlassen, sondern mit der bestimmten Absicht, nach einer gewissen Zeit wieder zurückzukehren. Dass man aber diese Auswanderer, die von ihrer Heimat nach Pennsylvanien gehen, um dort in Bergwerken zu arbeiten, nicht mit einem Vergnügungsreisenden nach Italien vergleichen kann, wird der Herr Berichterstatter zugeben. Der Mann wander wirklich aus, er weiß nicht, ob er zurückkommt, er ha nur die Absicht zurückzukommen und kommt auch zurück. Ich habe behauptet, dass, wenn das der Fal ist, die Definition, welche der Motivenbericht über de Begriff der Auswanderung enthält, nicht mehr z trifft. Dies wollte ich nur richtiggestellt haben.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat einer thatsächlichen Berichtigung noch das Wo

Berichterstatter Dr. Graf **Piniński**: Ich mö nur zwei Worte antworten. Wenn der Herr Ab ordnete meinen Bericht genau gelesen hätte, so h er sich überzeugt, dass ich gerade in dem Berichte nicht sage, dass die individuelle Absicht das E scheidende ist. Die Auswanderer mögen tausend die Absicht haben, in kurzer Zeit zurückzukomm wenn der Charakter der Auswanderung derartig dass es unwahrscheinlich ist, dass die Auswandere einer nicht fernen Zeit zurückkommen, so sind sie Auswanderer zu betrachten. Ich kenne Leute, w nach Amerika fahren, um kurze Zeit irgend eine A zu verrichten, und nach einigen Monaten wieder zu

kehren. Diese Leute betrachte ich als Auswanderer nicht.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Ich eröffne die Specialdebatte.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1, 2, 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2, 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über die Resolutionen.

Die Resolution, welche der Strafgesetzausschuss vorschlägt, liegt gedruckt vor. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Ausschusse beantragte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Fischer beantragte Resolution, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit denjenigen auswärtigen Staaten, wo zahlreiche österreichische Auswanderer sich befinden, Verträge dahin abzuschließen, dass über Geburten, Trauungen und Todesfälle hiesiger Unterthanen authentische Mittheilungen der hiesigen Regierung zukommen."

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist angenommen. Hiemit ist der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. Graf **Piniński:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, womit strafrechtliche Bestimmungen in Bezug auf das Betreiben der Auswanderungsgeschäfte erlassen werden, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1503 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des permanenten Gewerbeausschusses über Petitionen, betreffend den Handel mit Flaschenbier *(1368 der Beilagen)*.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte um das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Wir sind heute ohnedies um eine Stunde früher zusammengekommen und sind ganz ermüdet. Ich glaube, bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes wäre es angezeigt, denselben auf einen anderen Tag zu vertagen und die Sitzung zu schließen.

Ich beantrage deshalb Schluss der Sitzung und bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses über diesen Antrag.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt Schluss der Sitzung. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil das Stimmenverhältnis zu constatiren ist.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 112 gegen 7 Stimmen abgelehnt, wir werden daher in der Verhandlung fortfahren.

Zu diesem Gegenstande ist der Herr Sectionsrath Freiherr v. Schwarzenau als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen.

Ich ersuche den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Habermann** *(von der Tribüne)*: In Anbetracht der sehr vorgeschrittenen Zeit und des Bedürfnisses, das hohe Haus zu schließen, begnüge ich mich mit folgenden Bemerkungen.

Bei dieser ganzen Angelegenheit handelt es sich eigentlich viel weniger um die Einschränkung des Flaschenbierhandels, als vielmehr darum, den Auswüchsen, zu welchen der Flaschenbierhandel benützt wird, um eine Schankconcession zu umgehen, beizukommen. Der Ausschuss hat diesbezüglich keinen bestimmten Gesetzesantrag vorgeschlagen, sondern sich

damit begnügt, der Regierung die Einbringung einer entsprechenden Vorlage anheimzustellen; der Ausschuss schlägt jedoch dem hohen Hause eine Resolution zur Annahme vor, die unter anderem dahingeht, das Abfüllen des Bieres in Flaschen unter die concessionirten Gewerbe einzureihen und den Handel mit Flaschenbier freizugeben, denselben jedoch nach bestimmten Grundsätzen zu regeln.

Ich betone jedoch, dass sich die Regierung an diese Grundsätze keineswegs wörtlich halten muss; so zum Beispiel ist mit dem Vorschlag, der bezüglich des Verschlusses der Flaschen gemacht wird, durchaus nicht gesagt, dass ausschließlich diese Proposition zur Anwendung kommen soll, sondern dass jeder Verschluss, der dieselbe Sicherheit bietet, zulässig erklärt werden kann.

Ebenso erscheint es selbstverständlich, dass ein jeder, der eine Wirtsconcession oder die Befugnis hat, das Abfüllen von Bier zu betreiben, auch das Recht haben soll, Flaschen mit Patentverschluss unmittelbar an die Consumenten in Handel zu bringen. Dass aber ein Patentverschluss für den Zwischenhandel ausgeschlossen sein muss, werden Sie nach kurzer Überlegung schon finden, wenn Sie wollen, dass den Umgehungen des Gesetzes überhaupt Einhalt gethan werde. Der Patentverschluss öffnet dem unbefugten Schank Thür und Thor *(So ist es!)*, wofür unzweifelhafte Erfahrungen sprechen, welche bezüglich der Verordnung des Ministeriums über den Begriff „handelsüblicher Verschluss" gemacht wurden.

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme der vom Ausschusse beantragten Resolutionen, wobei ich betone, dass nach denselben selbstverständlich die Rechte der Brauer, ihr Bier in jeder beliebigen Form abzugeben, in keiner Weise tangirt werden. *(Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte. In derselben sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Knoll, Breznovský, Dr. Kronawetter; pro der Herr Abgeordnete Polzhofer.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Knoll.

Abgeordneter Dr. **Knoll:** Hohes Haus! Unter den Grundsätzen, welche in dem vorliegenden Berichte des permanenten Gewerbeausschusses der hohen Regierung zur Benützung für eine Gesetzesvorlage, betreffend die Neuregelung des Flaschenbierhandels, empfohlen werden, ist als dritter Punkt genannt: Der Vertrieb von Flaschenbier in vorschriftsmäßig geschlossenen Flaschen bleibt ein freies Gewerbe, und im Punkt 4 und 5 sind Vorschläge darüber gemacht worden, festzusetzen, was unter einer vorschriftsmäßig verschlossenen Flasche verstanden werden soll. Dabei ist schließlich gesagt, der Gebrauch des sogenannten Patentverschlusses ist dem Schankgewerbe jedoch einzig und allein für den Gebrauch innerhalb des Schanklocales gestattet.

Es ist geradezu unverständlich, wie man zu einer solchen Definition gelangt ist, wie unter Punkt 4, was unter einer vorschriftswidrig verschlossenen Flasche zu verstehen sei. Hier heißt es *(liest)*:

„Vorschriftsmäßig verschlossen ist diejenige Flasche, in deren Hals ein Korkpfropf dicht und so eingesenkt ist, dass seine äußere Fläche mit dem Rande des Flaschenkopfes annähernd in einer Ebene liegt, während er an seinem inneren versenkten Theile die Firma des Abfüllers in deutlicher Brandschrift enthält. Es ist zulässig, diesen Verschluss durch Anbringung von Metallkapseln, Siegeln, Siegelmarken ꝛc. weiter zu vervollkommnen."

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass bei der bedeutend gesteigerten Verwendung von Flaschen zur Aufbewahrung aller Arten Getränke, die heute in allen Culturstaaten wohl ungefähr das Hundertfache des Quantums beträgt, welches vor wenig über ein Vierteljahrhundert in Frage kam, es heute überhaupt gar nicht mehr möglich ist, genug Korkpfropfen zu beschaffen, um alle circulirenden Flaschen mit solchen und nur mit solchen zu verschließen. *(Widerspruch.)* Ich bitte, ich kenne das Geschäft genau. Wenn also die in Punkt 4 festgelegte Anschauung allgemein zur Geltung käme, so würde doch die Möglichkeit fehlen, sie durchzuführen, da einfach nicht genug Korkmaterial zur Verfügung stünde.

Ganz außer Zweifel ist auch, dass die wenigen korkproducirenden Länder bei solcher Lage der Sache die Preise für Korkrinde ins Ungemessene steigern würden, so dass dafür große Beträge ins Ausland wandern und außerdem eine große Zahl heimischer Industrien, vor allem der Weinhandel, aufs empfindlichste getroffen würden.

Eben weil die Preise für Korke schon jetzt bedeutend gestiegen sind, trotzdem für Milliarden von Flaschen, die mit Porzellanpfröpfen verschlossen werden, dies Material gar nicht in Frage kommt, beschäftigen sich viele Köpfe mit der Idee, einen Verschluss zu erfinden, der die nicht abzuleugnenden Vorzüge des Korkes mit der Billigkeit, Haltbarkeit und Sauberkeit der mechanischen Flaschenverschlüsse verbindet.

Es ist doch gar nicht ausgeschlossen, ja sogar als sicher anzunehmen, dass über kurz oder lang ein Verschluss gefunden wird, der dieser Idee entspricht, also alle Vorzüge der bisherigen Verschlussarten besitzt, unter Vermeidung der Nachtheile, die der Kork einerseits und die mechanischen Verschlüsse anderseits haben.

Die Verwendung derselben ist aber, sollten die Vorschläge Gesetz werden, von vornherein verboten, es ist der Fortschritt auf diesem wichtigen Gebiete also ausgeschlossen; wir werden wie mit einer chinesischen Mauer umgeben sein. Denn es kommt einem Verbote des sogenannten Patentverschlusses gleich, wenn es im Punkte 5 heißt:

„Der Gebrauch des sogenannten Patentverschlusses ist den Schankgewerben jedoch einzig und allein für den Gebrauch innerhalb des Schanklocales gestattet.“

Dieser Verkehr ist heute ganz belanglos und wird es auch fernerhin bleiben. Er kommt bei der Zahl der im allgemeinen Verkehr verwendeten Patentverschlüsse gar nicht in Betracht.

Wie groß diese Zahl sein muss, auch in Österreich, erhellt am besten aus der im Bericht selbst angegebenen Anzahl der Flaschenbierhändler, deren 42.501 genannt werden, die sich wohl zumeist der Patentverschlüsse für ihre Flaschen bedienen.

Ganz bedeutend, viel größer als der Verkehr solcher Flaschen in Österreich ist derselbe in Deutschland, England, Frankreich und Nordamerika.

In Deutschland werden alljährlich über 80 Millionen Patentverschlüsse producirt, und da ein solcher Patentverschluss hundertmal benützt werden kann, ohne zugrunde zu gehen, so kann man sich ohneweiters einen Begriff machen, wie groß die Zahl der im Verkehr befindlichen Flaschen mit Patentverschluss ist: sie beträgt Milliarden.

Nicht minder bedeutend ist die Verwendung solcher Patentverschlüsse in den anderen genannten Ländern.

Es ist doch nicht anzunehmen, dass der mechanische, sogenannte Patentverschluss, für Bier, Milch, alle Arten Conserven 2c., in manchen Ländern auch für Wein und Spiritus, eine so rasche und ungeheuere Ausdehnung gewonnen hätte, wenn das Publicum schlechte Erfahrungen mit demselben gemacht hätte, und es ist auch weiter nicht anzunehmen, dass andere Länder, in denen der Verkehr in diesem Verschlusse das Hundertfache des österreichischen Verkehres bedeutet, ruhig die Verwendung desselben gestattet hätten, wenn solche Nachtheile, wie sie der Motivenbericht anführt, wirklich vorhanden sein würden.

Sie wissen, meine Herren, dass auch in Deutschland vor einiger Zeit der Versuch gemacht wurde, den dem Schankgewerbe gefährlich erscheinenden Flaschenbierhandel durch ein Verbot der mechanischen Verschlüsse in seiner Existenz zu unterdrücken; es ist dieser Versuch aber allgemein zurückgewiesen worden und heute, nachdem die Schankgewerbe die Überzeugung gewonnen haben, dass ihr Gewerbe blühender als je ist, trotz der ungeheueren Ausbreitung des Flaschenbierhandels, haben sich die Schankgewerbe beruhigt und es wird wohl kaum jemand nochmals versuchen, der Entwicklung des Verschlussgeschäftes hindernd in den Weg zu treten.

Das Publicum würde sich in Deutschland eine solche Einmischung und Bevormundung auch gar nicht mehr gefallen lassen. Es hat sich die Vorzüge des neuen Verschlusses, Billigkeit, Haltbarkeit und Sauberkeit, vor allem aber die gefällige leichte Handhabung beim Öffnen und Schließen desselben zunutze gemacht und wird ihn deshalb auf das Verlangen einzelner Interessenten nicht preisgeben.

Im Motivenberichte werden als Nachtheile des Patentverschlusses genannt: leichte Übertragbarkeit von Infectionskrankheiten und die leichtmögliche Verfälschung des Inhaltes der Flasche.

Was den erstgenannten Punkt anbelangt, so gibt es wohl keinen Körper, der weniger geeignet ist, Infectionsstoffe festzuhalten und weiter zu verbreiten, als Glas. Der Umstand schon, dass Flaschen und Patentverschlüsse sehr leicht und sicher zu reinigen sind, lässt eigentlich die Idee, dass dieselben als Krankheitsübertrager besonders gefährlich erscheinen sollen, gar nicht aufkommen und thatsächlich ist noch niemals festgestellt oder anderweitig auch nur behauptet worden, dass durch den Verkehr in Flaschenbier Krankheiten übertragen worden sind.

Viel leichter erscheint das möglich bei directer Berührung der Trinkgläser in Wirtschaften mit besonders starkem Verkehr, bei sorgloser Behandlung in Bezug auf das Durchspülen.

Ferner soll das Publicum durch das Verbot der Flaschenverschlüsse geschützt werden gegen eine Verfälschung des Inhaltes der Flaschen. Genau so, wie es bei gewissenlosen Wirten vorkommt, dass Bier verfälscht wird, so wird dies auch bei Flaschenbierhändlern vorkommen, gleichgiltig, wie die Flaschen verschlossen sind.

Da soll man die betreffenden Schuldigen mit der vollen Strenge des Gesetzes strafen, dann aber im übrigen es wohl dem Publicum überlassen, sich zu schützen. Allein Sie sagen, gerade beim Flaschenbier mit dem Patentverschlusse ist die Verfälschung am leichtesten. Das ist meines Erachtens nicht richtig. Denn es gibt kein Genussmittel, das so leicht und sicher wie Bier, auf seine Qualität hin geprüft werden kann, besonders auch, da die Flaschen eine Prüfung hinsichtlich des Aussehens gestatten, und niemand wird sich so sehr hüten, mit Bier zu pantschen, wie gerade der Flaschenbierhändler. Denn Bier in Flaschen, welches zumeist mehrere Tage steht, ehe es zum Verkaufe gelangt, verdirbt sicher in aller Kürze, wenn nicht peinlichste Reinlichkeit bei Behandlung der Flaschen und Verschlüsse beobachtet wird; es wird sauer und vor sauerem Bier braucht bekanntlich nicht besonders gewarnt zu werden. Hier liegt also die Controle mehr als sonst wohl in der Sache selbst und man kann hiebei gewiss dem Publicum es getrost überlassen, sich selbst zu schützen.

Es sind also, wie ich glaube, Nachtheile bei der Verwendung von Flaschen mit Patentverschluss durch den Motivenbericht gar nicht erwiesen, die Vortheile aber liegen klar auf der Hand.

Wenn man den Patentverschluss für den freien Verkehr verbietet, so wird dadurch der ganze Flaschenbierhandel vollständig lahm gelegt

Ausgenommen ist vielleicht der Verkehr in den feineren, theueren Bieren, der Masse des Volkes aber wird der billige, gesunde Haustrunk, wie ihn der Flaschenbierhandel jetzt bietet, ganz unmöglich.

Das Bier wird sich dadurch ungeheuer vertheuern, der Korkstöpsel wird so hoch im Preise stehen, so dass eine Vertheuerung des Getränkes unabweichlich ist, abgesehen von der leichten Behandlung, die der Verschluss gestattet und die ihn für den täglichen Gebrauch so beliebt gemacht hat.

Die mehr als 42.000 Flaschenbierhändler Österreichs werden ihren Betrieb ganz oder theilweise einstellen müssen, der Arbeiter wird nicht mehr wie bisher auf billige und leichte Weise sich einen guten Haustrunk verschaffen können, der Schnapsconsum wird gefördert werden.

Um sich billigere Korke zu verschaffen, werden gewissenlose Flaschenabfüller alte Korke aufkaufen, und es wird dahin kommen, dass diese, statt wie jetzt dem Kehrichthaufen überlassen oder wenn gesammelt, für verschiedene Zwecke (Isolirmaterial 2c.) verwendet zu werden, wiederholt zum Verschließen von Flaschen gebraucht werden. Und da werden Sie mir zugeben, dass ein verschmutzter Kork bei seiner Porosität mit einem Nahrungsmittel direct in Berührung gebracht doch wirkliche und große Gefahr für die Gesundheit bedeutet.

An dieser Stelle muss übrigens hervorgehoben werden, dass nach den Untersuchungen des Herrn Dr. Paul Liechti in Aarau auch neue Korkstöpsel wegen ihres Gehaltes an Ammoniak und ihrer sonstigen Verunreinigungen wegen mit besonderer Vorsicht vor der Verwendung zu behandeln sind.

Das Organ der Münchener Brauereischule hat in der Nummer vom 28. November 1895 ausdrücklich verlangt, dass wegen der Gefahr, welche die Verwendung von Korkstöpseln, besonders der alten, schon einmal gebrauchten, auf die Qualität des Bieres mit sich trägt, der Gebrauch des Korkes für den Brauereibetrieb ausgeschlossen werde und stellt dabei fest, dass Versuche ergeben haben, dass das Bier in Flaschen mit Patentverschluss sich viel besser hält, als in Flaschen mit Korkverschluss.

Ich möchte nur noch, da diese Industrie in dem Handelskammerbezirke, den ich vertrete, sehr verbreitet ist, darauf hinweisen, dass, wenn der Patentverschluss verboten und dadurch der Flaschenbierhandel als solcher lahmgelegt wird, nicht nur die Existenz vieler Flaschenbierhändler, sondern auch die Existenz einer großen Anzahl von Arbeitern bedroht ist, welche sich mit der Production von Bierflaschen und Verschlüssen beschäftigen. Und ob wir in Österreich es nöthig haben, eine Industrie zu schädigen, das will ich dahingestellt sein lassen.

Unter dem Drucke der ungarischen Concurrenz, die nach jeder Richtung hin von ihrer Regierung unterstützt wird, hat die diesseitige Glasindustrie schon so schwer zu leiden, und sie ist in den letzten Jahren in ihrem Absatzgebiete bedeutend geschmälert worden; in der Herstellung von Bierflaschen und Verschlüssen sind jetzt Tausende von Arbeitern beschäftigt, von denen ein großer Theil erwerblos wird, wenn ein Gesetz den Handel von Bier in Flaschen mit Patentverschlüssen, so wie hier vorgeschlagen, und damit den Flaschenbierhandel überhaupt verbietet.

Außerdem wird der Consum in Bier zurückgehen und damit der Geschäftsumfang derjenigen Brauereien, welche heute besonders Flaschenbier für den allgemeinen Verkehr brauen, ganz abgesehen davon, dass auch für den Staatssäckel ein bedeutender Ausfall an Steuern entstehen würde.

Nach dem Motivenberichte werden etwa vier Hektoliter Bier auf Flaschen abgezogen, das erzielt ungefähr 750 Millionen Flaschen Abfüllung, welche Zahl noch viel zu niedrig gegriffen sein dürfte.

Ich glaube, dass man da auch nicht wegen des vermeintlichen Vortheils einiger weniger Interessenten die sichere Existenz einer numerisch weit überwiegenden Zahl von Gewerbetreibenden, Arbeitern und eine blühende Industrie aufs Spiel setzen solle und dies durch einen Beschluss, der in allen anderen Ländern Missbilligung finden und mit dem also Österreich ganz allein dastehen würde.

Fragen Sie übrigens die Millionen von Consumenten, wie sie sich zum Flaschenbierhandel in seiner jetzigen Form stellen, und Sie werden sicher die Antwort erhalten, dass sie alle verlangen, dass der Flaschenbierhandel in seiner jetzigen Form nicht gestört werde.

Ich erlaube mir also zu **beantragen**, dass über die Worte „**in vorschriftsmäßig geschlossenen Flaschen**" in Punkt 3, sowie über den Punkt 4 **separat abgestimmt** werde und bemerke, dass ich dagegen stimmen werde. Im übrigen stimme ich der Vorlage zu.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden. Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Polzhofer**.

Abgeordneter **Polzhofer:** Ich hatte nicht die Absicht, mich zum Worte zu melden, da ich voraussetzte, dass nach dem wirklich vorzüglich verfassten Berichte und der sehr geschickten und zielbewussten Begründung des Antrages seitens des Herrn Berichterstatters es überflüssig sein werde, dass sich überhaupt ein Pro-Redner zum Worte meldet. Nachdem mir aber mitgetheilt worden ist, dass einige Herren sich als Contra-Redner haben eintragen lassen, so habe ich mich verpflichtet gefühlt, da ich im Jahre 1891 einen diesbezüglichen concreten Antrag gestellt habe, ebenfalls das Wort zu ergreifen und das hohe Haus zu bitten, dieser hochwichtigen Angelegenheit trotz der vorgerückten Zeit einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Es ist merkwürdig und ganz eigenthümlich, welche Gründe der Herr Vorsprecher dafür vorgebracht hat, den Flaschenbierhandel in seiner gegenwärtigen Form fortbestehen zu lassen. Man muss sich da wirklich an den Kopf greifen und sagen: Da hört sich doch alles auf! Soll dieser Unfug, dieser Missbrauch, dieser Hohn auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, der nicht nur in Wien und Niederösterreich, sondern in allen Provinzen getrieben wird, weiterbestehen, damit einige wenige Fabrikanten den Patentverschluss weiter erzeugen dürfen?

Wenn man zur Begründung eines Antrages sonst nichts vorzubringen weiß, so muss ich sagen, dass das eine glückliche und geschickte Motivirung nicht ist.

Gestatten Sie mir, meine Herren — ich bemühe mich wie immer, wenn ich die Ehre habe, im hohen Hause zu sprechen, so kurz als möglich zu sein — zu bemerken, dass ich nur bedauere, dass der Herr Berichterstatter sich in seiner Einleitung so kurz gefasst hat; denn, wenn er, wie dies sein Bericht voraussetzen lässt, hier in ebenso geschickter Weise gesprochen hätte, so wäre es wohl ganz überflüssig gewesen, dass ich hier noch spreche und ebenso hätten es auch andere Herren, die nach mir sprechen werden, nicht nothwendig gehabt, zu sprechen. Ich will nur auf Folgendes hinweisen, weshalb es nothwendig ist, in dieser Angelegenheit endlich einmal Wandel zu schaffen. Als ich im Jahre 1891 meinen Antrag einbrachte, sind mir von den verschiedensten Seiten corpora delicti zugekommen. Da habe ich eine Flasche gesehen, in welcher drei Stöpsel waren, eine Flasche — das ist zwar etwas unappetitlich — in welcher vier Schwaben waren, eine Flasche, in der etwa 15 Fliegen sich befanden. In einer waren eine Menge Hobelspäne und andere Dinge, die nicht hinein gehören, enthalten.

Was beweist das? *(Gelächter.)* Sie lachen? Das mag lächerlich klingen, aber es ist sehr traurig, dass derartige Dinge überhaupt vorkommen. Es ist nämlich nicht im geringsten möglich, bei der ungeheueren Anzahl von Händlern mit Flaschenbier eine ordentliche Controle zu üben; es ist keine Controle zu üben möglich bezüglich der Reinheit der Flaschen und bezüglich der Füllung derselben, und erst recht ist eine Controle nicht möglich bezüglich der Hintanhaltung des unbefugten Ausschankes. *(Sehr richtig!)*

Und darum dürfen alle diese kleinlichen Rücksichten nicht in Betracht kommen. Wenn auch Zwischenrufe seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter gemacht werden, dass das nur im Interesse der Wirte ist, so glaube ich, dass dies nicht richtig ist, ebenso wie der Zwischenruf, dass der Wirt ein Agitator sei, und da eben des Pudels Kern stecke. Ich erkläre, dass ich hier im hohen Hause, so lange ich Mitglied desselben bin, zu den ungeschickten und unpraktischen Politikern gehöre, weil ich solche Dinge hier vorgebracht habe, die mich möglichst unpopulär in Wählerkreisen gemacht haben. Um das zu begründen und damit das nicht als Phrase angesehen werde, führe ich an, dass gerade mein Eingreifen bezüglich der Schaffung eines Ruhetages im Schankgewerbe mir die Sympathien der Gastwirte genommen hat. *(Rufe: Traurig!)* Es ist aber leider so. Aber nicht nur die Schankgewerbetreibenden werden von diesem Gesetze getroffen. Ich bin vom dritten Wahlkörper in den Gemeinderath gewählt und habe auch in meinem Reichsrathswahlbezirke eine große Anzahl Gemischtwarenverschleißer nicht zu meinen Freunden gemacht, sondern sie sind meine Gegner geworden, infolge meiner Haltung bei der Regelung des Gemischtwarenverschleißes. Überhaupt sind das lauter Dinge, die mir keine Sympathien bringen.

Ich will nicht unbescheiden sein, aber ich betrachte mich als Volksvertreter und frage nicht, ob etwas mir Vortheil oder Nachtheil bringt, ich erkläre rundweg, das, was ich als recht erkenne, vertrete ich, ohne Rücksicht darauf, ob es mir Vortheil oder Nachtheil bringt.

Wie wollen Sie überhaupt den unbefugten Ausschank hintanhalten? Es ist keine Verdächtigung, dass dadurch, dass heute der Flaschenbierhandel mit Patentverschluss besteht, es ganz und gar unmöglich ist, den unbefugten Ausschank hintanzuhalten. Ich will Ihnen ein Beispiel geben.

Zu irgend einem Geschäftsmann, der mit Consumartikeln handelt, zu einem Gemischtwarenverschleißer, einem Delicatessenhändler, welcher nach dem Gesetze das Recht hat, den Handel mit Flaschenbier zu betreiben, kommt ein Kunde und verlangt eine Flasche Bier. Sie wird ihm überreicht, und zwar mit einem sogenannten Patentverschlusse. Der Kunde hat die Flasche gezahlt und hat auch das Recht auf die Bierflasche selbst. Nun übt der betreffende Kunde einen Druck auf die Flasche, wodurch der Patentverschluss geöffnet wird und trinkt in dem Locale das Bier aus. Da kann hundertmal der Marktcommissär kommen, er kann nichts machen, weil der Geschäftsmann der gesetzlichen Bestimmung gemäß gehandelt hat. Der Kaufmann sagt, ich habe das Bier verkauft, wie ich durfte, wenn der Kunde die Flasche rasch öffnet und den Inhalt leert, so kann ich das nicht hindern.

Etwas anderes ist es, wenn gesagt wird, dass ein Stöpsel darin enthalten sein muss, welcher nur mit einer gewissen Anstrengung geöffnet werden kann, und dass durch das Öffnen der Flaschenverschluss zerstört werden muss, während der Patentverschluss zwanzigtausendmal benützt werden kann.

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, die Ausdehnung des Flaschenbierhandels solle durch dieses Gesetz eine Einschränkung erfahren, so glaube ich nicht, dass das der Fall sein wird, sondern es wird nur eine kleine Verschiebung bei den verschiedenen Geschäftszweigen stattfinden.

Wenn heute zum Beispiel in Wien einzelne Geschäftskategorien den Haupterwerb darin finden, dass sie den Flaschenbierhandel betreiben, so werden sie in Zukunft vielleicht nicht so viel Bier verkaufen, weil die Concurrenz eine größere sein wird. Gegenwärtig haben sie es leichter als der Gastwirt, der für das Local, für Beleuchtung, Bedienung und andere Dinge aufkommen muss, was ein anderer Geschäftsmann nicht in dem Maße zu thun braucht, der neben hundert anderen Artikeln Bier und Wein nebenbei führt. Es wird in Zukunft, wenn der Patentverschluss aufgehoben und an Stelle dessen eine andere Verschlussvorrichtung im gesetzlichen Wege eingeführt wird, trotzdem doch ebensoviel Flaschenbier verkauft werden wie bisher. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Knoll gesagt hat, in einigen Tagen werde eine ganz neue Verschlussvorrichtung bekannt werden, welche nicht allein den Patentverschluss von heute und den Stöpsel ersetzt, sondern auch den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, so habe ich dagegen nichts einzuwenden.

Aber unter den heutigen Verhältnissen einen Patentverschluss weiter zu gestatten, nur darum, weil man auf einzelne wenige Leute Rücksicht nehmen will, das geht denn doch nicht an! Wenn davon gesprochen wurde, dass dadurch Tausende von Existenzen vernichtet, Tausende Arbeiter ihren Verdienst verlieren würden, so möchte ich fragen: Wieviel Millionen Patentverschlüsse werden denn überhaupt jährlich hergestellt?

Es wird das doch im maschinellen Wege fabricirt, und ich möchte wissen, wie viele Existenzen dabei zugrunde gehen sollten. Außerdem ist es auch durchaus nicht so ausgemacht, dass die Fabrication dieser Artikel gar so sehr abnehmen wird, denn die Gastwirte, Kaffeesieder, kurz alle, die eine Schankconcession haben, werden ja nach wie vor den Patentverschluss benützen.

Wenn weiter gesagt wurde, dass man auch für Milch und andere Getränke den Patentverschluss eingeführt hat, so muss ich erwidern, dass da doch kein unbefugter Ausschank stattfindet; einen solchen Vergleich sollte man doch nicht ziehen. Ich muss überhaupt endlich einmal hier den Unterschied zwischen einem concessionirten Schankgewerbe und irgend einem anderen Gewerbe klarstellen. Ein Schankgewerbe und irgend ein anderes Gewerbe, das ist durchaus nicht Alles eins. Wenn ich ein Schneider oder ein Schuhmacher bin, so kann ich in irgend einer Seitengasse im dritten oder vierten Stocke mein Gewerbe betreiben; es können in demselben Hause rechts und links von mir auch noch andere Schuhmacher sein, ja es kann das ganze Haus voll Schuster sein *(Heiterkeit)*, das macht alles nichts; denn der eine liefert in diese Vorstadt, der andere in jene, sie machen sich also keine Concurrenz.

Ein concessionirter Schankgewerbetreibender aber ist genöthigt: erstens nur mit solchen Artikeln Handel zu treiben, die ihm das Gesetz gestattet; ferner muss er warten, bis der Kunde ihm in sein Local hineingeht. Da geht es nicht, dass er vielleicht von Rumänien oder Bulgarien den Auftrag bekommt: Sie, N. N., Gastwirt in Wien, schicken Sie mir drei Portionen Gollasch und vier Krügel Abzugbier *(Heiterkeit)*, oder dass ein Kaffeesieder beauftragt wird: Schicken Sie mir per Postnachnahme zwei Dutzend schwarzen Kaffee. *(Heiterkeit.)*

Jeder andere Gewerbetreibende, wenn er tüchtig und begabt ist, kann sein Geschäft erweitern und ausbreiten; nur der Schankwirt ist genöthigt, auf dem Flecke, an den er durch seine Concession gebunden ist und den er nicht verlassen darf, ohne die behördliche Einwilligung einzuholen, auszuharren; wenn er eine Concurrenz bekommt, so muss er sie eben ertragen, und dabei hat er Regiespesen, wie kein anderer Gewerbetreibender. Beim Gastwirt ist es hauptsächlich das Bier und der Wein, von dessen Verkauf er leben muss.

Fragen Sie aber, was der Gastwirt von seiner Küche sagt! Die Küche ist für den Wirt der Dieb im Sack. *(Richtig!)* Er muss gute Küche haben, damit er überhaupt Gäste bekommt, und wie viele Leute kenne ich, die mit Weib und Kind in eine Restauration gehen, nur deshalb, weil die Küche gut ist, und vielleicht ein Achtel Wein dazu trinken. Da mag Bier und Wein noch so gut sein; der Wirt hat keinen Zulauf, wenn die Küche schlecht ist. Heute muss er das kochen, morgen das, und was er heute nicht verkauft, das kann er nicht mehr anbringen u. s. w., u. s. w.

Kurz gesagt: Der Wirt hat heute mit den verschiedensten Factoren in einer solchen Weise zu rechnen, dass es nicht angeht, dass ihm rechts und links und vis-à-vis die allerniederträchtigste und erbärmlichste Concurrenz gemacht wird.

Wenn ich den Bericht mit Aufmerksamkeit verfolge, so finde ich durchaus nicht, dass etwa durch die Vorlage der Flaschenbierhandel als solcher aufgehoben würde. Weder der Gemischtwarenverschleißer, noch der Delicatessenhändler, noch der Kaufmann, noch sonst jemand, der heute das Recht hat, mit Flaschenbier Handel zu treiben, braucht sich durch dieses Gesetz getroffen zu fühlen.

Getroffen zu fühlen braucht sich allerdings derjenige, der heute den Artikel Flaschenbier dazu benützt, um bewusst einen unbefugten Ausschank zu treiben und bewusst die concessionirten Schankgewerbetreibenden zu schädigen.

Wer aber mit dem Flaschenbierhandel ein anständiges Geschäft treiben will, der hat sich vor diesem Gesetze keineswegs zu fürchten. Etwas anderes wäre es, wenn es heißen würde: auf Grund der uns vor-

liegenden Gesetzesvorlage ist überhaupt dem Gemischtwarenverschleißer, dem Kaufmanne u. s. w. der Handel mit Flaschenbier verboten.

Aber so ist der Handel frei. Ich muss noch im Namen der Schankgewerbetreibenden dem Herrn Berichterstatter Dr. Habermann den Dank für den Fleiß aussprechen, mit dem der Bericht gearbeitet ist. Niemand ist getroffen. Keinesfalls wird derjenige getroffen, der das Gesetz ernst nimmt und es halten will.

Ich bitte daher, den vorliegenden Bericht anzunehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Březnovský.

Abgeordneter **Březnovský** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann deutsch fort):* Ich stelle deswegen einen Abänderungsantrag, und zwar:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehethunlichst eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche die Befugnis des Bierabziehens und Flaschenbierhandels als integrirender Bestandtheil des Schank- und Gastgewerbes und als besonderer Absatz des §. 16 der Gewerbeordnung beizufügen sei."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Březnovský beantragt folgende Resolution *(wiederholt dieselbe).*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus. Ich bin wirklich aufrichtig erfreut über die Worte der Anerkennung und des Dankes, welche der Herr Abgeordnete Polzhofer so gütig war, dem geehrten Herrn Referenten für seinen Bericht auszusprechen, in dem, wie ich aufrichtig gestehe, mit bienenemsigem Fleiße und mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit alle die Momente, welche für und gegen den Streitpunkt sprechen, der hier in Frage steht, zusammengetragen sind.

Ich freue mich insbesondere deswegen darüber, weil von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten und seiner Partei und derjenigen, welche, ich möchte sagen, die Affiliirten dieser Partei sind, so gerne und so häufig in Wählerversammlungen und im hohen Hause von unserer Partei, welcher der geehrte Herr Referent angehört, das Stigma gebraucht wird, dass wir diejenigen seien, welche für die Noth des kleinen Mannes kein Herz haben, dass gerade durch die liberale Wirtschaft die wirtschaftliche Nothlage entstanden sei, und dass die liberale Partei den Niedergang des Kleingewerbes verschuldet habe.

Ich glaubte wirklich, durch die ausdrückliche Hervorhebung dieser aufrichtig und herzlich gesprochenen Worte des Dankes seitens des Abgeordneten Polzhofer an den geehrten Herrn Referenten diese allgemeine Pauschalverdächtigung hier annageln und auf das richtige Maß zurückführen zu sollen. Vielleicht werden wir in Wählerversammlungen Gelegenheit haben, darauf wieder zurückzukommen.

Was die Sache selbst anbelangt, so hat sie, glaube ich, eine über den Gegenstand weit hinausgehende Aufregung und Agitation hervorgerufen. Zeuge dessen ist die außerordentliche Anzahl von Petitionen, welche an das hohe Haus eingelaufen sind, gewiss sind Zeugen dessen auch die vielen Briefe, die jeder der Herren Abgeordneten in dieser Sache, und zwar von verschiedensten Gesichtspunkten aus, pro und contra erhalten hat.

Ich gestehe ganz offen, dass, wenn es sich in dieser Frage lediglich darum handeln würde, eine Existenz gegen die andere auszuspielen und sich rein auf den Standpunkt zu stellen: Wir müssen den Gastwirten aus Gesichtspunkten, die hier vorgebracht wurden, helfen und den freien Handel mit Flaschenbier unterbinden, weil die Gastwirte dadurch in ihrer Existenz gefördert werden, ohne Rücksicht darauf, ob der freie Handel mit Flaschenbier an sich gerechtfertigt ist oder nicht, und wenn insbesondere diese Stellungnahme gegen die bisherige Form des Flaschenbierhandels vorzugsweise aus dem Grunde erfolgte, weil, wie darauf verwiesen wurde, die Gastwirte die kräftigsten und thätigsten Agitatoren sind, so dass diese Stellungnahme geradezu mittelbar für das eigene Interesse des Abgeordneten arbeiten hieße, ich gewiss nicht zu denjenigen gehören würde, welche sich für den Bericht zum Worte gemeldet haben und für denselben stimmen werden. Der Herr Referent hat in seinem Berichte mit großer Gründlichkeit und Sachkenntnis ausgeführt, dass es sich für ihn und den Ausschuss und, ich glaube, auch für das hohe Haus, lediglich um die Frage handelt, ob die bisherige Form des Handels mit Flaschenbier dem Bedürfnisse des allgemeinen öffentlichen Wohles entspricht, und er hat in der Richtung dargethan, dass der Handel mit Flaschenbier, der eine außerordentliche Ausdehnung angenommen hat, in seiner derzeitigen Gestaltung denjenigen Anforderungen, welche wir zur Controle des Handels mit Flaschenbier im öffentlichen Interesse der gesammten consumirenden Bevölkerung und insbesondere aus sanitätspolizeilichen Gründen für unerlässlich erachten, nicht genügt; er hat in seinem Berichte insbesondere darauf hingewiesen, dass es hauptsächlich der Handel in Flaschen mit den Patentverschlüssen ist, welcher eine entsprechende Controle dieses Handels geradezu ausschließt und zu argen Missbräuchen geführt hat. Wenn wir nun — und ich stehe da lediglich auf dem Standpunkte der

Allgemeinheit und der sanitätspolizeilichen Rücksicht — vor die Frage gestellt werden, sollen wir dem theoretischen Principe des Liberalismus folgend, den ungebundenen freien Handel mit Flaschenbier in seiner bisherigen Gestaltung favorisiren oder sollen wir uns auf den Standpunkt stellen, dass der Handel nur unter solcher Controle und unter solchen Cautelen gestattet wird, dass er dem öffentlichen Interesse und dem allgemeinen Wohle entspricht, dass er insbesondere der Gesundheit der consumirenden Bevölkerung nicht schädlich wird, so muss ich mich auf den letzteren Standpunkt stellen. Der Handel mit Flaschenbier soll nach meiner Überzeugung, insoweit es sich um die Füllung des Bieres in Flaschen handelt, ein concessionsmäßiges Gewerbe sein; wenn concessionirte Gewerbe überhaupt einen Sinn und einen Zweck haben, so muss insbesondere auch die Abfüllung des Bieres aus Fässern in Flaschen an die Bedingung der Erlangung der Concession hiefür geknüpft werden.

Der Herr Referent hat dies in seinem Berichte ausführlich behandelt, und ich glaube nicht, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Polzhofer folgen zu sollen und von dem Referenten zu verlangen, dass er diesen dem hohen Hause vorliegenden Bericht hier wiederhole. Es ist Pflicht eines jeden Abgeordneten, den Bericht gelesen zu haben.

Ich stehe auf Grund dieses Berichtes vollkommen auf dem Standpunkte, dass das Abfüllen des Bieres aus den Fässern in die Flaschen nur auf Grund einer Concession stattfinden dürfe, und zwar aus denselben Gesichtspunkten, welche dort entwickelt sind.

Ganz etwas anderes ist aber der Handel mit Flaschenbier, insoweit er den Vertrieb der mit Bier gefüllten Flaschen in sich begreift; dieser soll ein freies Gewerbe bleiben. Nun fragt es sich, warum ein so großer Wert darauf gelegt wird, dass das Abfüllen des Bieres aus den Fässern in Flaschen unter die concessionsmäßigen Berechtigungen eingereiht werde. Ich glaube aus dem Grunde, weil, wenn man das an eine Concession bindet, man es mit einer beschränkten Anzahl von Erzeugungsstätten, wo diese Abfüllung stattfindet, zu thun hat, daher wirklich eine Controle mit Erfolg möglich ist, während heute bei den unzählbaren Abfüllstätten eine solche Controle geradezu ausgeschlossen ist.

Ich stehe auf dem Standpunkte der Concession nicht deswegen, weil vielleicht dadurch einigen Wirten geholfen und dem Gemischtwarenhändler und Greisler das Leben sauer gemacht wird, sondern lediglich deshalb, weil dadurch in wirksamer Weise die aus Gründen der allgemeinen Gesundheitspflege so nothwendige Controle des Abfüllens des Bieres in die Flaschen ermöglicht wird.

Der Herr Referent hat aber in seinem Schlussantrage unter Punkt 5 auch beantragt, dass der Gebrauch des sogenannten Patentverschlusses in den Schankgewerben jedoch einzig und allein für den Gebrauch innerhalb des Schanklocales gestattet werde. Nach meinen vorhergehenden Ausführungen handelt es sich vor allem darum, dass wir durch die Ermöglichung einer guten Controle eine Sicherheit dafür haben, dass bei dem Abfüllen des Bieres in die Flaschen den sanitätspolizeilichen Vorschriften in möglichst strenger Weise Rechnung getragen und dadurch für die Gesundheit der Mitbürger in entsprechender Weise gesorgt wird.

Wenn wir nun — und der Herr Referent geht ja von diesem Grundsatze aus — dies insbesondere dadurch zu erreichen suchen, dass wir das Abfüllen des Bieres in Flaschen unter die Berechtigungen der concessionirten Schankgewerbe einreihen, welche also auch den Wirten vorbehalten bleiben, wenn wir aber dann den Wirten den Gebrauch des Patentverschlusses nach Punkt 5 der Ausschussanträge gestatten, so müssten wir ihnen diesen Gebrauch in einer Weise gestatten, welche wirklich der vollen Ausübung des Wirtsgewerbes entspricht, und in der Richtung, glaube ich, ist die Textirung des Ausschussantrages etwas zu enge. Der Punkt 5 desselben lautet nämlich: Der Gebrauch des sogenannten Patentverschlusses ist den Schankgewerben jedoch einzig und allein für den Gebrauch innerhalb des Schanklocales selbst gestattet.

Die geehrten Herren werden alle wissen, dass insbesondere auf dem Lande der Bierausschank nicht bloß im Locale selbst und über die Gasse, wie es in Städten möglich ist, sondern auch auf weite Entfernungen erfolgt, und dass man auf dem Lande gerade gewisse Bierquellen aufsucht, weil man den Wirt als einen verlässlichen und reinlichen Mann kennt, und weil sein Bier ein vorzügliches ist, und dass man daher den Dienstboten gerade zu diesem Wirte um Bier schickt.

Wenn dieses Bier in offenem Kruge auf weite Strecken getragen, wenn insbesondere wegen der weiten Entfernung auf einmal das für einen mehrmaligen, zeitlich auseinander liegenden Genuss erforderliche Bier geholt wird, so ist es absolut nothwendig, dass es in Flaschen geholt wird.

Wenn nun der Patentverschluss den Wirten innerhalb des Locales gestattet ist, so kann gar kein Grund gedacht werden, warum ihnen nicht überhaupt im Verkehr mit den Consumenten, das ist mit denjenigen, die wirklich das Bier genießen — und die sind wohl zu unterscheiden von den Abnehmern, die es wieder zum Detailverkauf bringen — der Patentverschluss gestattet sein sollte.

Wenn der Grundsatz richtig ist, dass man bei den concessionirten Wirten eine größere Sicherheit in Bezug auf eine reinliche und sorgfältige Handhabung des Abfüllens hat, so soll man den Wirten das, was ihnen im Locale gestattet ist, auch über die Gasse gestatten.

So ist es auch nach dem Tenor des Ausschussberichtes gemeint und nur der Schlussabsatz des Antrages hat in den Worten nicht den Ausdruck

gefunden, den der Herr Berichterstatter selbst im Berichte ausgesprochen hat. Ich werde mir daher den Antrag erlauben, dass der Punkt 5 des Ausschussantrages dahin abzuändern ist, dass die Worte „jedoch einzig und allein für den Gebrauch innerhalb des Schanklocales“ ausgelassen und statt derselben die Worte „im Verkehre mit den Consumenten“ gesetzt werden.

Ich erlaube mir im übrigen namens der Schankgewerbegenossenschaften meines Wahlbezirkes auch noch dem Herrn Referenten für seine gediegene Arbeit den herzlichsten Dank auszudrücken, und möchte an das hohe Haus im Namen der Gewerbetreibenden, welche an mich in dieser Richtung mit vielen Bitten herangetreten sind, das Ersuchen richten, dem vorliegenden Berichte mit der von mir angeregten Abänderung die Zustimmung zu ertheilen *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Ich kann mich den Anschauungen, die sich in einer so lobenden Weise über den vorliegenden Antrag des Gewerbeausschusses hier hören lassen, zu meinem Bedauern nicht anschließen. Es freut mich, dass von einer Seite die Berechtigung meiner Anschauung über die Beurtheilung von derlei Dingen anerkannt wurde, meiner Anschauung, dass ein Abgeordneter bei seinen Abstimmungen nicht auf Sonderinteressen specieller Erwerbsgruppen, sondern bei allem und jedem, was im gesetzgebenden Körper verhandelt wird, nur auf das Interesse der Gesammtheit des Volkes zu sehen, und dass er sich bei seiner Haltung in den hier zur Discussion kommenden Fragen nicht darum zu kümmern hat, welche Interessengruppe in irgend einem Wahlbezirke die besten Agitatoren für bestimmte Wählerkreise stellt, so dass die Parteien trotz ihrer verschiedenen Programme und Grundsätze oft auf diesem Wege durch ihr Wetteifern für gewisse Sonderinteressen, einander die Agitatoren für in Aussicht stehende Wahlen abzufischen suchen. So kommt es zum Beispiel, dass eine jede Partei zu gewissen Zeiten am gewerbefreundlichsten sein will, aber nicht gewerbefreundlich im allgemeinen, auf die gleichmäßige Hebung des Wohlstandes des gesammten Gewerbestandes Bedacht nehmend, wie es das Interesse des großen Publicums und der Gesammtheit fordert, sondern gewerbefreundlich im Sinne der ausschließlichen Förderung der Sonderinteressen specieller gewerblicher Gruppen, deren Stimmen einen stärkeren Ausschlag geben, als die anderen. Nicht von einem so engen Gesichtskreise, sondern vom Standpunkte des allgemeinen Wohles aus allein, glaube ich, ist jede Frage, die wir hier behandeln, daher auch diejenige Frage, welche der jetzt vorliegende Bericht des Gewerbeausschusses behandelt, zu lösen.

Der Herr Referent spricht in seinem Motivenberichte aber immer nur in allgemeinen Phrasen von der dringenden Nothwendigkeit seiner Anträge, von den Klagen, die über den jetzigen Zustand des Flaschenbierhandels überall laut geworden sind und die dringend eine Abhilfe verlangen, er hat uns aber nicht charakterisirt und speciell dargestellt, worin der Kern dieser Klagen besteht, und wer denn eigentlich klagt.

Die Wirte, sagt er *(Berichterstatter Dr. Habermann: Sie haben ihn nicht gelesen!)* . . . . . Ich werde Ihnen beweisen, dass ich Ihren Bericht gelesen habe. Aber in allererster Linie hat, wie ich glaube, über die angeblichen Übelstände, denen durch die Anträge des vorliegenden Berichtes abgeholfen werden soll, das consumirende Publicum zu reden; und ich frage, ob aus den Kreisen des das Flaschenbier consumirenden Publicums Petitionen an das hohe Haus in solchem Maße gekommen sind und mit so gewichtigen Gründen unterstützt waren, dass daraus die Nothwendigkeit dessen hervorginge, was der Herr Referent und der Gewerbeausschuss rücksichtlich des Flaschenbierhandels beantragt. Ist eine einzige Petition über diesen Gegenstand, die nicht aus speciell interessirten Kreisen, sei es pro oder contra, herrührt, an das Haus gelangt?

Entweder hat einer petitionirt, der in seinem Geschäftsinteresse die Einschränkung des Verkaufes von Bier verlangt hat, oder wieder ein anderer, der das Gegentheil, auch in seinen Geschäftsinteressen, verlangt hat, aber aus den Kreisen des großen Publicums, welches das Flaschenbier trinkt, ist, soweit wenigstens mir bekannt ist, nicht eine einzige Petition an das hohe Haus gekommen, ein Beweis, dass das consumirende Publicum mit dem gegenwärtigen Zustande zufrieden ist und keine Ursache findet, sich darüber zu beklagen; und das ist, glaube ich, die Hauptsache.

Auch der Herr Referent spricht nichts davon, dass das consumirende Publicum sich beklagt hätte; er sagt sogar an einer Stelle seines Berichtes, dass man gar nicht weiß, wie die Consumenten über die Sache denken, er erzählt, zum Beispiel — damit werde ich ihm beweisen, dass ich seinen Bericht gelesen habe — auf Seite 3, dass eine schriftliche Enquête über die Frage des Flaschenbierhandels veranstaltet wurde, zu welcher sämmtliche Handels- und Gewerbekammern mit einer Zuschrift des hohen Präsidiums des Abgeordnetenhauses eingeladen wurden.

Über das Resultat dieser Enquête sagt er auf Seite 4 *(liest)*:

„Was die verschiedenen Berufe anbelangt“ — das sind also jene Parteien, die nach der einen oder anderen Seite hin materiell an der Entscheidung, welche die Legislative treffen soll, interessirt sind

— „welche durch die Enquête Gelegenheit fanden zur Vorstellung ihrer Anschauungen, kann nur gesagt werden, dass“ — und jetzt bitte ich aufzumerken — „mit Ausschluss der eigentlichen Consumenten allen in der Angelegenheit interessirten Kreisen ausgiebige Gelegenheit gegeben würde, sich zu äußern.“

Ich glaube aber, gerade die eigentlichen Consumenten sind die große Masse der Bevölkerung, und diese eigentlichen Consumenten sind auch die am meisten interessirten Kreise, die speciellen Berufe dagegen viel weniger. Aber diese eigentlichen Consumenten sind gar nicht vernommen worden. *(Rufe: Volksversammlung!)*

Ich bitte, darüber keine Spässe zu machen, wenn man die eigentlichen Consumenten hätte fragen wollen, so hätte man es schon können, wir haben ja eine Menge Consumvereine, Arbeitervereine und sonstige organisirte Consumentenkreise, wie zum Beispiel Beamtenvereine, an die man sich hätte wenden können, wenn man das Urtheil der consumirenden Bevölkerung hätte hören wollen.

Also trotz dieser Enquête ist die große Masse der consumirenden Bevölkerung, die in erster Linie ein entscheidendes Wort in dieser Angelegenheit zu reden hätte, nicht zum Worte gekommen.

Der Herr Referent anerkennt schon auf Seite 1 seines Berichtes, dass nicht die Bedürfnisse des Volkswohles der großen Masse die Erörterung dieser Frage veranlasst habe, sondern, dass, wie er wörtlich sagt: „Der Widerstreit der Interessen diese ganze Angelegenheit hervorgerufen und groß gezogen hat,“ das ist also auf gut deutsch gesagt: Der Brotneid der verschiedenen Concurrenten auf diesem Gebiete. Nun ist es doch immer nur ein verhältnismäßig kleinerer Kreis von Interessengruppen, die sich um das tägliche Brot raufen, welche aber, wenn sie gute Christen wären, das nicht thun würden, weil sie ja wissen, dass jeder Mensch unseren Herrgott ums tägliche Brot bittet, daher kein Mensch den anderen um das beneiden soll, was er für sich selbst täglich von Gott erbittet. Jeder soll sein tägliches Brot auf dem Wege seiner Arbeit finden, wie er sie verrichten und leisten kann, wenn sie nur keine unehrliche ist, und soll vom Staate darin nicht wegen des bloßen Sonderinteresses eines anderen gehindert werden.

Der Herr Referent erzählt uns dann weiter vieles über den Wert des Bieres. Er sagt: „Es habe das Bestreben eine volkswirtschaftliche Bedeutung: den breiten Schichten der Bevölkerung ein gesundes, schmackhaftes Bier um billiges Geld leicht zugänglich zu machen.“

Freilich erwartet er nicht, dass das geschehen wird, wenn die Anträge, welche er heute vertritt, einmal zur Verwirklichung kommen, sondern er meint: „Zur Erreichung dieses Zieles wäre vor allem die Herabsetzung oder gänzliche Beseitigung der Biersteuer in Aussicht zu nehmen.“ Der Herr Finanzminister aber nimmt das Gegentheil in Aussicht *(Heiterkeit)*, denn er will gerade mit einer bedeutenden Erhöhung der Biersteuer das Volk sehr bald beglücken.

Dann sagt der Herr Referent weiter *(liest)*:

„Die Steigerung des Bierconsums wurde dadurch erzielt, dass der Bierhandel auf Grund der bestehenden Gesetze in eine Form gebracht wurde, welche den Vertrieb des Bieres im Detailverschleiße durch die nichtconcessionirten Handelsgewerbe ermöglichte.“

Er gibt also zu, dass jede Beschränkung der nichtconcessionirten Gewerbe im Bierhandel den Bierconsum in der Bevölkerung vermindern müsse. Übrigens entwickelt der Herr Berichterstatter weiters eine Ansicht, die ich öfter höre, er glaubt, dass in Betreff des Bierhandels die Sache in früherer Zeit anders gewesen wäre als heute und dass über den Handel mit Bier und geistigen Getränken überhaupt in früherer Zeit beschränkendere Normen existirt hätten als heute. Genau das Gegentheil ist der Fall, die Berechtigung der Gastwirte ist heute größer als sie es in früherer Zeit war, durch die Gewerbefreiheit ist sie gegen früher bedeutend ausgedehnt worden.

Wenn sich die Herren dafür interessiren und die alten Normalien aufschlagen, die in der Gewerbegesetzkunde Barth von Barthenheims gesammelt worden sind, so werden Sie finden, dass die Wirte vor der Gewerbeordnung des Jahres 1859 kein anderes Recht hatten, als das zum Ausschanke geistiger Getränke, nicht aber zum Handel mit denselben.

Man hat in der Zeit vor der Gewerbeordnung des Jahres 1859 schon den Ausschank geistiger Getränke und den Handel mit denselben strenge unterschieden. Der Ausschank war immer concessionirt, und der Handel war immer frei. Unter Handel hat man den Verkauf geistiger Getränke in Gebinden oder in verschlossenen Gefäßen verstanden.

Nach den Gesetzen vor der Gewerbeordnung von 1859 hat ein Wirt als Wirt mit geistigen Getränken nicht handeln dürfen, er musste, wenn er diesen Handel betreiben wollte, sich eine separate Gewerbsberechtigung zum Handel mit geistigen Getränken verschaffen. Das ist erst durch die Gerichtsordnung von 1859, und zwar durch §. 28 derselben anders geworden, wo gesagt wird: „Als Ausschank wird die Verabreichung von Getränken an Sitz- und Stehgäste oder über die Gasse in unverschlossenen Gefäßen betrachtet.“

Das war der alte Begriff des Ausschankes, das war der alleinige Inhalt der Berechtigung des Gastwirtes nach den vor dieser Gewerbeordnung geltenden Gesetzen.

Jetzt kommt die Erweiterung der Gastwirteberechtigung, die erst im Jahre 1859 zu den alten Befugnissen hinzugetreten ist. §. 28 sagt weiter . . . . . „Die Schankberechtigten sind auch zum gewöhnlichen

Handel mit den betreffenden Getränken befugt" und zwar schon in ihrer Eigenschaft als Wirte, ohne dass sie die Erwerbung einer separaten Gewerbeberechtigung für diesen Handel brauchen.

In der alten Zeit hat es freilich keinen Detailhandel mit geistigen Getränken in unserem heutigen Sinne gegeben, wie ihn zum Beispiel die Gemischtwarenverschleißer, Flaschenbierhändler, Greisler u. s. w. ausüben. Es gab damals nur Greisler, Marktvictualienhändler (*Rufe: Gemischtwarenhandel!*) Ich bitte, der Gemischtwarenhandel war ein concessionirtes protokollirungspflichtiges Gewerbe; der Concessionswerber musste einen Fond bis zu 10.000 fl. in Wien ausweisen und nur der Gemischtwarenhändler allein war berechtigt mit allen Artikeln zu handeln, deren Verkauf nicht an eine besondere Concession gebunden war. Die übrigen kleinen Detailgeschäfte, wie Fragner, Victualienhändler u. s. w. durften nur unbedeutende, in speciellen Verzeichnissen angeführte Artikel verkaufen.

Allerdings war Bier und Wein unter diese Artikel nicht aufgenommen; wenn sich aber jemand bei der Gewerbebehörde gemeldet hat, um einen Gewerbeschein zum Handel mit Bier oder mit Wein, so hätte man ihm denselben nicht verweigern dürfen, denn dieser Handel war noch vor der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 ein freies Gewerbe. Er hätte auf dieses specielle Gewerbe des Handels mit Bier oder Wein seine Gewerbeberechtigung einschränken müssen, und der Steuerbogen hätte auch bloß auf dieses Gewerbe gelautet.

Ich selbst habe als Kind einen Hausherrn am Neubau gekannt, der in den Vierziger-Jahren diesen Handel als freies Gewerbe betrieben hat. Den Patentverschluss hat man damals allerdings nicht gekannt, es haben sich auch wenig Leute gefunden, die sich speciell auf den Handel mit geistigen Getränken verlegt hätten, Handel und Gewerbe wurden damals nicht in der Ausdehnung betrieben, wie jetzt, die Bevölkerung war nicht so dicht wie jetzt, Erwerbsgelegenheit zu finden war nicht so schwierig, daher wurde auch nicht jede gesetzliche Möglichkeit zum Betriebe eines Gewerbes so gesucht und ausgenützt wie jetzt. Im Gegensatze zum Wirte aber, der mit geistigen Getränken als solchen nicht Handel treiben durfte, hatte aber der protokollirte Kaufmann, der Gemischtwarenhändler das Recht, geistige Getränke nicht bloß in Gebinden, unverschlossenen Flaschen zu verkaufen, sondern im Anschlusse und in Verbindung mit seinem Geschäftslocale so ein kleines Gaststüberl zu halten, wo er geistige Getränke ausschenkte, nur durfte das Stüberl nicht auf eine Gasse hinausgehen und musste eine beschränkte Anzahl von Tischen haben.

Man geht heute von der Anschauung aus, der Wirt habe von Adams Zeiten her das Recht gehabt, geistige Getränke nicht bloß auszuschenken, sondern mit ihnen auch zu handeln, und derjenige, welcher ohne Wirt zu sein, mit geistigen Getränken handle, greife in das Wirtsgewerbe ein.

Das ist unrichtig, wenn der Wirt sagt, wer neben mir mit geistigen Getränken handelt oder solche verkauft, greift in meine Gewerbeberechtigung ein, so ist das ist nicht wahr, dieser Handel gehörte gar nie zu den Befugnissen des Gastwirtes. (*Abgeordneter Dr. Pergelt: Jetzt hat er sie aber seit 1859!*) Ja, jetzt hat er sie. Er darf aber nicht sagen, die anderen neben ihm, welche ohne Wirte zu sein, diese Berechtigung auch haben, greifen in sein Recht ein.; es müsste ihnen daher diese Berechtigung durch neu zu schaffende Gesetze genommen werden. (*Abgeordneter Polzhofer: Weil sie unbefugt ausschenken!*) Wir reden jetzt nicht vom unbefugten Ausschenken, sondern vom gesetzmäßigen berechtigten Kauf und Verkauf geistiger Getränke.

Ich habe gesprochen vom Handel mit geistigen Getränken in Gebinden und verschlossenen Gefäßen; dieser Handel ist kein unbefugter Ausschank. Man darf aber nicht sagen, weil mitunter unbefugt ausgeschenkt wird, muss auch der berechtigte Handel mit geistigen Getränken verboten oder auch nur eingeschränkt werden. Wenn jemand unbefugt ausschenken soll, muss er gestraft werden, und die Leute, welche sich eines solchen unbefugten Ausschankes schuldig machen, werden auch in der empfindlichsten Weise gestraft mit 50, 100, 200 fl., ja sehr oft sogar mit der Gewerbsentziehung. Freilich, man kann strafen, wie man will. Gesetzesübertretungen werden immer vorkommen. Es steht schon in den zehn Geboten: Du sollst nicht stehlen. Heute aber wird noch gestohlen. (*Abgeordneter Polzhofer: Aber Vorsichtsmaßregeln kann man anwenden!*) Der constitutionelle Staat hat Präventivmaßregeln möglichst zu vermeiden, er hat in die Handlungsfreiheit der Bürger möglichst wenig einzugreifen und nur repressiv vorgekommene Gesetzesverletzungen zu ahnden. Aber auch die Vorsicht muss ihre Grenzen haben, aber die Vorsicht kann nicht so weit gehen, dass man jemand den Kopf abschneidet, weil man sich fürchtet, dass er einen anderen umbringen werde. Ebenso darf man hier den berechtigten Handel mit geistigen Getränken in Gebinden und verschlossenen Gefäßen nicht beschränken, weil hie und da ein solcher Geschäftsmann mit Überschreitung seiner Gewerbebefugnis ein Glas Bier unbefugt ausgeschenkt hat. (*Abgeordneter Dr. Pergelt: Das steht nicht da!*) Aber auf das laufen die Anträge des Gewerbeausschusses in letzter Linie hinaus.

Es wird im Ausschussberichte erzählt, dass der Flaschenbierhandel ein ganz neues Gewerbe sei. Ich habe nach der Gewerbeordnung und nach dem vor dem Jahre 1859 in Geltung gestandenen Gewerbegesetze erwiesen, dass die Berechtigung hiezu kein neues Gewerberecht sei. Der Herr Referent erwähnt, dass auch Delicatessenhändler, Gemischtwarenverschleißer,

Greisler und Consumvereine Flaschenbierhandel betreiben. Nun, ich halte das für kein Unglück. Im Motivenberichte kommt aber hierauf eine ziemlich unklare Bemerkung, welche das Verhältnis zwischen den Wirten und diesen anderen Gattungen von Bierverkäufern bespricht und die, wenn ich sie richtig verstehe, nach dem, was ich bis jetzt auf Grund des Gewerbegesetzes entwickelt habe, unrichtig ist. Der Referent spricht von den Bierwirten, welchen, wie er sagt, „bis dahin" — ich weiß nicht, was das „bis dahin" heißen soll, ich glaube, er meint, von der ältesten Zeit an bis zur Zeit, in der sich der Vertrieb des Bieres durch Flaschen entwickelt hat — „der Detailverschleiß des Bieres ausschließlich oblag." Ich kann mir nicht denken, wie das gemeint ist. Das Wort „oblag" kann doch nicht im Sinne einer Verpflichtung gemeint sein. Wollte der Herr Referent aber sagen, dass „bis dahin" die Bierwirte ganz allein zum Detailverkaufe von Bier neben ihrem Ausschanke berechtigt waren, so ist er nach dem, was ich entwickelt habe, gar sehr im Irrthume. Die Bierwirte haben nie eine ausschließliche Berechtigung zum Handel mit geistigen Getränken gehabt, sondern diese Berechtigung überhaupt, aber durchaus nicht die ausschließliche, hat ihnen erst die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 gebracht. Nun klagt weiter der Herr Referent, dass diese Entwicklung des Bierhandels durch den Detailverschleiß der Prosperität der Bierschenken, Bierwirtshäuser u. s. w. empfindlichen Schaden zugefügt hat und noch zufügt, indem dadurch ein großer Theil des Biervertriebes den Wirten entzogen wird. Das ist doch der ganz nackte Interessenstandpunkt. Sind denn die Bierwirte und Bierschenker die alleinigen Leute auf der Welt? Existiren nicht neben ihnen auch noch andere Menschen, die auch leben wollen? Der Referent sprach ja unmittelbar früher vom Delicatessenhändler, Gemischtwarenhändler, Greisler und von den Mitgliedern von Consumvereinen, die auch Flaschenbier verkaufen. Aber thun denn die es zu ihrem Vergnügen? Sie thun es, weil sie sich auch etwas verdienen und leben wollen. An und für sich hat ja jeder Staatsbürger das gleiche Recht, zu leben und daher durch Fleiß und Thätigkeit sich etwas zu verdienen. Wo ist denn a priori der Grund zu finden, dass nur die Bierwirte allein Bier verkaufen dürfen und andere Leute nicht? Niemand hat ein Vorrecht auf eine Kundschaft gegenüber einem anderen. Wenn der Eine etwas verdient, klagt der Andere über seine Schädigung. In jedem Verdienste des Einen sieht der Andere seinen Schaden. Wie der Wirt über seinen Schaden klagt, wenn der Gemischtwarenverschleißer eine Flasche Bier verkauft, so könnte auf jedem anderen Gebiete jeder Geschäftsmann, jeder kann sagen, mein Concurrent verkauft etwas, es ist doch gescheidter, wenn ich das verkaufe, folglich bin ich geschädigt, folglich, Staat, verbiete meinem Concurrenten diesen Verkauf.

Ist denn die Legislative nur für einen oder nicht für alle da? Ein solches Motiv kann man nicht anführen, um weiteren Kreisen von Geschäftsleuten ihre Gewerbsberechtigung einzuschränken.

Jetzt wollen wir die Sache noch von einem anderen Standpunkte betrachten. Der Referent berechnet, dass den Gastwirten alljährlich ein Umsatz von nahezu vier Millionen Hektoliter Bier durch den Flaschenbierhandel der Delicatessenhändler, Gemischtwarenhändler, Greisler und Consumvereine entzogen wird. Nehmen wir das als wahr an. Wenn nun die Gastwirte diesen Umsatz nicht machen, so werden ihn andere Geschäftsleute machen; und wenn wir diesen anderen Geschäftsleuten den Verkauf dieser vier Millionen Hektoliter Bier wegnehmen, so werden diese in ihrem bisherigen Einkommen geschädigt werden, sie werden ihre Familien nur schlechter erhalten können, sie werden in ihren Wirtschaften beeinträchtigt werden. Können die Bierwirte mit Recht verlangen, dass man anderen Geschäftsleuten, die bis jetzt auf vollkommen legaler Basis vier Millionen Hektoliter Bier pro Jahr verkauft und ihre Familien damit erhalten oder wenigstens theilweise damit ernährt haben, dass man ihnen dieses Einkommen ohne jede Entschädigung, ohne jede Compensation wegnimmt und ihnen, den Wirten, gibt? Sind denn die Bierwirte eine bevorzugte Classe von Staatsbürgern, so eine Art Patrizier, so eine Art Bierkönige — ich weiß nicht, wie ich mich gut ausdrücken soll — denen allein die Herrschaft über das Publicum, welches Bier trinkt, und die anderen Geschäftsleute, die bisher auch Bier zu verkaufen berechtigt waren, zusteht?

Sind denn die Wirte dem Staate gegenüber mehr wert, als andere Geschäftsleute? Einer ist so gut Geschäftsmann wie der andere, jeder hat dem Staate gegenüber das gleiche Recht und der Staat hat die gewerblichen Interessen aller in gleicher Weise zu fördern. Jeder schaut, wie er recht und schlecht sein Leben durchbringt, und Sache des Staates ist es, nicht seinen Angehörigen im Kampfe um ihre wirtschaftliche Existenz hindernd entgegen zu treten. Wir dürfen nicht sagen, wir haben im Interesse der Bevölkerung etwas geleistet, wenn wir einer Gruppe Menschen den Umsatz von vier Millionen Hektoliter Bier wegnehmen und einer anderen Gruppe zuwenden.

Es scheint also nach der von mir citirten Stelle des Motivenberichtes denn doch nicht so sehr die Rücksicht auf die Allgemeinheit und auf das allgemeine Beste den Gewerbeausschuss zu seinen Anträgen geführt zu haben, sondern der Schluss der Session und die Wahlcampagne, die in Aussicht steht, scheinen denn doch auch einigen Einfluss darauf genommen zu haben. *(Abgeordneter Habermann: Seit 2½ Jahren ist der Bericht fertig! Das ist eine Verdächtigung!)* Ich bitte nicht mit solchen Ausdrücken herumzuwerfen. Ich habe mich anständig in meiner Polemik gehalten und habe niemand verdächtigt; verdächtigen heißt, jemand

eine unrechte oder unanständige Handlung zumuthen, das habe ich nicht gethan. Das hohe Haus war ja immer auf dem Sprung, aufgelöst zu werden; Sie wissen, meine Herren, seit der Taaffe'schen Wahlreformvorlage haben wir nie sicher gewusst: Werden wir sicher zusammenkommen, werden wir aufgelöst oder nicht?

Es ist ja auch nichts absolut Unrechtes dabei, wenn auf die Wünsche gewisser einflussreicher Wählerkreise bei den zu fassenden Beschlüssen ein besonderer Bedacht genommen wird, besonders in einem Parlamente, welches auf der reinen Vertretung privilegirter Interessen beruht. Ich finde das ganz begreiflich. Wer sich auf den Standpunkt der nackten Interessenvertretung stellt, hat das Recht, von seinem Vertreter, den er in das Parlament gewählt hat oder wählen wird, zu verlangen, dass er bei einer Interessencollision nur für sein Sonderinteresse allein, im Gegensatze zu dem Interesse aller anderen eintrete.

In den Sechziger-Jahren soll Graf Clam-Martinitz hier gesagt haben: Ich bin kein Volksvertreter, ich bin von den Großgrundbesitzern Mährens hergeschickt, hinter mir steht nicht eine ungezählte Masse von Menschen, die ich zu vertreten habe, mich haben die Großgrundbesitzer hergeschickt, wegen denen bin ich da, sonst wegen niemand, und ich verwahre mich dagegen, dass man aus mir einen Volksvertreter nach den Schablonen des modernen Parlamentarismus machen will. Das ist ja auch ein Standpunkt, den man einnehmen kann, nur der meinige ist es nicht. Das ist nichts Unrechtes, wenn man das sagt, und die Meinung eines Sprechers, dass die Wünsche specieller Wählerkreise auf die Fassung eines Ausschussbeschlusses eingewirkt haben, enthält gegen niemand eine Verdächtigung.

Betrachten wir aber die Sache direct vom Standpunkte der großen Bevölkerung. Sehen Sie, meine Herren, es ist meines Erachtens gar nicht gleichgiltig, ob das Bier in Schänken getrunken wird oder zu Haus. Seitdem der Detailverschleiß des Bieres sich in dieser Weise ausgebreitet hat, wie der Herr Referent es beklagt, ist eines eingetreten. Es können die Familien sich jetzt das Bier von den Flaschenbierhändlern bestellen und während früher das Oberhaupt der Familie das Geld im Wirtshause vertrunken und, wie viele leider thun, beim Karten- oder bei einem sonstigen Spiele verspielt hat und spät nach Hause gekommen ist, wird jetzt nicht selten das beim Flaschenbierhändler gekaufte Bier im Kreise der Familie gemeinschaftlich getrunken. Ich beziehe selbst, nicht von einem Greißler, sondern von einem Flaschenbierhändler, der sich nur mit dem Füllen von Flaschen abgibt, Bier für meine Familie. Das ist der einfachste Weg. Ich bekomme ein ganzes Kistel mit Flaschen von solchem Bier, es kommt eine Flasche auf 6 1/2 Kreuzer. Wenn das Bier getrunken ist, werden die leeren Flaschen abgeholt und neue volle eingelegt.

Der Referent sagt freilich, dadurch wird den Wirten geschadet; dafür wird aber dem Familienleben ein außerordentlicher Vortheil zugeführt, und dass das Trinken von Flaschenbier zu Hause und nicht im Wirtshause für die große Mehrheit der Bevölkerung das Bessere ist, glaube ich nicht weiter verfolgen zu sollen.

Verfolgen wir jetzt weiter den Bericht. Der Herr Referent lässt die 85 Petitionen der Genossenschaft der Gast- und Schankgewerbe nun aufmarschiren. Diese Petitionen finde ich begreiflich. Jeder spricht für sein Interesse. Ich finde es auch begreiflich, dass jeder, für den es nichts auf der Welt gibt, als sein eigenes „Ich“, denjenigen dann schimpft, der gegen seine Interessen gesprochen hat, wo diese mit dem allgemeinen Wohle collidirten. Der andere, der seine Interessen gefördert sieht, hebt einen so geschmähten Redner wieder in den Himmel. Als ich mich seinerzeit dagegen erklärte, dass die Berechtigung der Gemischtwarenverschleißer auf den Verkauf speciell bestimmter, in ein Verzeichnis aufzunehmender Artikel eingeschränkt, und in jedem Falle ihnen die Berechtigung zum Verkauf von Bier und Wein nicht entzogen werden solle, habe ich von den Gemischtwarenverschleißern eine Menge Anerkennungsschreiben bekommen, aber andererseits auch von den Wirten ebenso mich schmähende Zuschriften. Das Lob auf der einen oder Tadel auf der anderen Seite compensiren sich bei mir vollständig und ist mir auch alleseins, ob ich dem hohen Hause in Zukunft angehören werde oder nicht, es ist kein gar so großes Vergnügen, Tag für Tag durch mindestens acht Stunden hier zu sitzen, und die Zeit, die nicht mit den Sitzungen verbracht wird, die Vorlagen zu studiren.

Ich lasse mich daher weder durch Lob von der einen, noch durch Tadel auf der anderen Seite beeinflussen oder in meinem Urtheile beirren.

Die Genossenschaften haben aber von ihrem separaten Standpunkte aus recht, wenn sie die Vertretungskörper auf ihre Sonderinteressen aufmerksam machen und sich um andere nicht kümmern. Wir aber, die Abgeordneten, haben auch die Verpflichtung, wo wir in der Lage sind, solchen Sonderinteressen entgegenzukommen, dies zu thun, wir haben aber bei allen derartigen Maßnahmen, die zugunsten des einen getroffen werden sollen, stets deren Rückwirkung auf jene Kreise der Bevölkerung zu berücksichtigen, welche nicht den Petenten angehören. Wir haben die Interessen aller gegeneinander abzuwägen und zu sehen, was das Interesse der Gesammtheit erfordert. Dass die Wirte, die hier interessirt sind, diesen Gesichtspunkt in ihren Petitionen nicht hervortreten lassen, ist wohl begreiflich. Aber unsere Pflicht ist es, dies zu thun.

Im weiteren Verlaufe des Motivenberichtes nun bekommt auch die Regierung, wie man so sagt, etwas aufs Dach, weil in Beantwortung einer Interpellation

sie erklärt hat, sie sei nicht in der Lage, die Einreihung des Flaschenbierhandels in die concessionirten Gewerbe zu veranlassen, weil die für eine solche Maßregel erforderlichen Voraussetzungen, nämlich das Vorhandensein öffentlicher Rücksichten nicht gegeben sind.

Da hat sie vollkommen recht, denn nach unserer Gewerbeordnung sollen nur jene Gewerbe unter die concessionirten eingereiht werden, bei welchen öffentliche Rücksichten, also nicht die Rücksichten bestimmter Interessen oder Geschäftsgruppen, sondern jene des consumirenden Publicums in Betracht kommen. Die Regierung hat nun gesagt, rücksichtlich des Flaschenbierhandels liegen keine solche öffentlichen Rücksichten vor, die sie nöthigten, den Flaschenbierhandel an eine Concession zu binden. Nun kommt aber der Herr Referent mit einem anderen Antrage. Er sagt, ich will den Flaschenbierhandel ja auch nicht einschränken und an eine Concession binden, eben das Recht, das Bier in Flaschen zu füllen, soll ein concessionirtes Gewerbe sein. Frage: Warum soll der Gemischtwarenverschleißer, Delicatessenhändler, Greißler, ja sogar der protokollirte Kaufmann, nicht wie er es bisher zu thun berechtigt war, das von ihm in Fässern gekaufte Bier selbst in Flaschen abziehen und verkaufen dürfen? Wozu der Mittelsmann, der concessionirte Füller, der ja auch seinen Gewinn haben muss und dadurch das Flaschenbier dem Publicum vertheuert? Der Herr Referent sagt, dieser Zwischenmann muss sein, weil nur auf diese Weise eine merkbare Verbesserung der vielfach beklagten Übelstände herbeigeführt werde.

Das ist eine ganz allgemeine inhaltslose Bemerkung. Welche concreten Übelstände sind denn vielfach beklagt worden? Wer hat geklagt? Und warum hat er geklagt? Wie ich bereits bemerkte und wie es auch der Herr Referent zugibt, das bierconsumirende Publicum hat sich überhaupt nicht beklagt. Der Referent sucht auf dem Wege der Concessionirung des Gewerbes des Füllens des Bieres in Flaschen einen Schutz des Publicums gegen Übervortheilung und gegen sanitäre Gefahren, die mit dem Füllen von Flaschen durch concessionirte Füller verbunden sind.

Man dürfe, sagt er, es dem Publicum nicht überlassen, sich beim Flaschenbier gegen Übervortheilung durch schlechtes Maß und nur deren Qualität selbst zu schützen. Warum darf man das gerade beim Flaschenbier nicht thun? Beim Wirt muss sich das Publicum selbst schützen, da muss das Publicum selbst darauf sehen, ob nicht der Wirt anstatt einem Lagerbier, Lager mit Abzug gemischt hergibt, ob der Gast nicht ein Glas Bier bekommt, das so eingeschenkt ist, das eine Generalsborte darauf ist; das Publicum muss sich selbst gegen den Wirt schützen, dass das Rostbratel, welches dem Gaste vorgesetzt wird, nicht angebrannt ist oder stinkt.

In allen diesen Sachen muss sich das Publicum selbst schützen und kann sich auch, wie sogar der Herr Referent, selbst schützen. Nur beim Flaschenbier versteht das Publicum das nicht, da muss das Füllen der Flaschen concessionirt werden, damit das Publicum durch diese Concessionirung gegen Übervortheilungen durch Maß und Qualität geschützt werde. Der Referent kämpft auch gegen den Patentverschluss der Flaschen.

In Deutschland ist das dort gleichfalls von den Wirten verlangte Verbot der Patentverhältnisse abgelehnt worden. Wer schützt denn in Deutschland jetzt das Publicum? Das schützt sich dort auch selbst. Lassen wir also das Publicum, das keinen Schutz von uns verlangt hat, sich selbst schützen, wie es sich bis jetzt selbst zu schützen verstanden hat.

Nun komme ich auf einen weiteren Grund, den der Herr Referent für den Concessionszwang, dem die Flaschenbierfüller unterworfen werden sollen, vorbringt, und den, was man immer auch bei allen anderen Gelegenheiten aufmarschiren lässt, wenn man gar keinen anderen Grund mehr weiß, um etwas, das man sich einmal einbildet, durchzusetzen, nämlich den Schutz gegen sanitäre Gefahren, den die Concessionirung des Flaschenbierfüllens dem Publicum bieten soll. Ich weiß nicht, wie eine sanitäre Gefahr mit der bisherigen Art und Weise des Flaschenbierfüllens verbunden sein soll. Was war denn die bisherige Art und Weise?

Jeder Greisler hat sich halt vom Brauhaus ein oder mehrere Fass Bier kaufen, hat es in Flaschen abziehen können, wenn er wollte, oder hat die gefüllten Flaschen von einem derzeit noch nicht concessionirten Flaschenbierfüller gekauft und dann das in die Flaschen gefüllte Bier an das Publicum verkauft. Besonders in neuerer Zeit haben die Gemischtwarenverschleißer gewöhnlich das Bier nicht mehr selbst in die Flaschen gefüllt, sondern es besteht jetzt das freie Gewerbe der Flaschenbierfüller, und diese haben die gefüllten Flaschen den Greislern und Gemischtwarenhändlern zugeführt und führen die leeren Flaschen wieder weg — das Zwischenglied zwischen Brauerei und Greisler. Diese Bierflaschenfüller bestehen jetzt schon, freilich ist ihr Gewerbe ein freies, kein concessionirtes, und die Freiheit dieses Gewerbes soll so große sanitäre Gefahren für das Publicum mit sich gebracht haben.

Wer ist denn aber am allerersten berufen, davon zu reden, ob sanitäre Gefahren mit der bisherigen Art des Flaschenbierfüllens verbunden sind? Das sind doch nur die Ärzte und die Ärztekammern, die verschiedenen Stadtphysikate und Bezirksärzte der Bezirkshauptmannschaften.

Ich frage nun die hohe Regierung, sind ihr schon von ärztlicher Seite Klagen vorgekommen über Schädigungen des Publicums in sanitärer Hinsicht durch die jetzt übliche Art des Flaschenbierfüllens?

Ich habe den letzten Jahresbericht des Wiener Stadtphysikates durchgegangen, habe aber von einer solchen Schädigung nicht eine einzige Silbe darin gefunden. Wäre sie nicht in der Phantasie des Herrn Referenten, sondern in der Wirklichkeit vorhanden, so müssten doch die Ärzte, welche die durch solches Flaschenbier Erkrankten behandelten, auf die Ursachen der Erkrankungen schon aufmerksam geworden sein. Meine Herren! Ich kenne die Wirklichkeit, ich bewege mich viel in der Praxis und weiß, die Sorge für die Sanität läßt man überall da aufmarschiren, wo man gar keinen anderen Grund vorzubringen hat, für eine Marotte, die man sich einbildet.

Man weiß ja, wie die Leute unnöthig sekirt werden mit angeblichen aus sanitären Gründen unbedingt nothwendigen Maßregeln, wie man Fabrikanten, Gewerbetreibende, Hausherren u. s. w. sekirt und zu großen, ganz unnöthigen Geldauslagen zwingt.

So mancher, von den Herren wird selbstverständlich aus Erfahrung wissen, was das Publicum, namentlich das gewerbetreibende, durch die Quälereien mit angeblich aus sanitären Gründen nothwendigen Maßnahmen dulden muss, und wie die Denunciation von angeblich sanitären Missständen ein beliebtes Mittel ist, womit ein boshafter Mensch seine Nachbarn sekirt. Wenn einer auf den anderen aus was immer für einem Grunde einen Pik hat, wie man sagt, und er ihm eine Chikane spielen will, so ist das Erste, was er thut, dass er, wenn sein Gegner ein Geschäftsmann oder Hausherr ist, irgend eine Anzeige gegen ihn macht, dass dessen Haus oder Gewerbe die sanitätswidrigen Zustände veranlasse.

Wer dann die über solche Denunciationen stattgefundenen Erhebungen kennt und die darüber von den Sanitätsorganen abgegebenen Gutachten, der staunt oft über die Übertreibungen, die da vorkommen; wer da weiß, wie da oft junge Ärzte sich unendlich wichtig machen und die Protokolle dictiren, in welchen sie per longum et latur auseinandersetzen, was da alles der Fabrikant oder Hausherr zu thun hat, damit ja alles sanitätsgemäß ist, mag es der Partei noch so viel Geld kosten, und dann sieht, um was es sich eigentlich handelt, der staunt über die Geringfügigkeit und Unbedeutendheit der Sache, wegen der so viel Aufhebens gemacht wird; man braucht nicht fünf Jahre Medicin zu studiren, um zum Beispiel zu wissen, dass ein offener Abort stinkt *(Lebhafte Heiterkeit)* und vieles, vieles, was Geld kostet, wird Hausherren und Geschäftsleuten unter Berufung auf die sanitäre Nothwendigkeit aufgetragen, was gar nicht nothwendig ist.

Wenn ich einmal von Sanität höre und davon, dass man irgend welche Maßregeln gegen eine Person mit Berufung auf die Sanität rechtfertigt, dann werde ich sehr misstrauisch. Und wenn man sich nicht mit der allgemeinen Phrase der sanitären Gefahr begnügt, sondern auf concrete Thatsachen eingeht und fragt, welche concrete sanitäre Nachtheile haben sich aus irgendwelchen beanständeten Dingen also zum Beispiel aus der bisherigen Art des Füllens von Bier in Flaschen ergeben, so findet man gewöhnlich nichts, soviel Lärm auch gemacht wurde.

Ich habe zum Beispiel im vorigen Sommer bezüglich eines Mühlbaches in einem der früheren Vororte von Wien zu thun gehabt. Da haben die Villenbesitzer, deren Realitäten an den Mühlbach grenzten, dort wo der Mühlbach sinkt, gesagt, er ist sanitätsgefährlich für die Bewohner der Villen, die Gemeinde solle für die Beseitigung des Baches sorgen, die Sanität der an den Mühlbach angrenzenden Gegend erfordert es. Ich habe mich aber mit keinen allgemeinen Phrasen über sanitätsgefährliche Zustände u. s. w. begnügt, sondern dem Stadtphysikate den Auftrag gegeben, zu erheben, welche Krankheiten kommen dort vor, wie viele kommen vor, sind dieselben im Vergleiche mit anderen Bezirken, durch die der Mühlbach nicht geht, häufiger oder nicht und eventuell welcher Causalnexus besteht zwischen den etwa häufiger vorkommenden Krankheiten und dem Mühlbache? Es hat sich gezeigt, es besteht gar kein sanitär schädlicher Einfluss des Mühlbaches auf die Gegend, es kommen in der vom Mühlbach durchzogenen Gegend nicht mehr und keine anderen Krankheiten vor als in den anderen Gegenden. Der Mühlbach hat nicht im mindesten auf die sanitären Zustände der Gegend Einfluss.

So steht es auch mit der Sanitätsgefährlichkeit des Flaschenbieres. Der Herr Referent construirt sich eine ganz eigenthümliche Gefahr.

Er sagt, eine Flasche Bier kann leicht in eine Familie kommen und getrunken werden, in der eine Infectionskrankheit herrscht, zum Beispiel die Blattern, oder der Typhus — das heißt, der Gesunde, zum Beispiel der Wärter trinkt das Flaschenbier *(Heiterkeit)* im Krankenzimmer. Diese Bacillen der Krankheit schweben wie die Geister im Zimmer herum, auf einmal kommt ein solcher Bacillus auch in die entleerte Flasche. *(Heiterkeit.)* Nun wird diese Flasche nicht gut ausgewaschen, der Bacillus bleibt darin und frisches Bier wird eingefüllt. Was für ein großer Schade kann da nicht entstehen! Eine ganze Epidemie kann auf diesem Wege verbreitet werden. Darum müssen wir das Füllen des Bieres in Flaschen concessioniren. Nun, ich frage, ob nicht bei einer von einem solchen concessionirten Bierfüller gefüllten Flasche auch genau dasselbe geschehen kann, was bei der geschieht, die ein nicht concessionirter Füller gefüllt hat? Der ganze Vorgang, mit all den Schrecken, wie sie der Herr Referent ausgemalt, könnte sich auch mit der Flasche des concessionirten Bierfüllers ereignen. Solchen Gefahren wäre also durch die Concessionirung des Bierfüllers nicht abgeholfen und ich frage den Herrn Referenten übrigens, ob er nicht weiß, was alles bei den Gefäßen vorkommen kann, deren man

sich in den Geschäften der Wirte bedient, ob er nicht Unglücksfälle kennt, die wirklich vorgefallen sind, die aber eben unvermeidlich sind.

Ich weiß aus meinem eigenen Leben — ich habe es nicht persönlich erfahren, sondern es hat Leute betroffen, die ich gekannt habe — ich weiß, dass einer einen Zungenkrebs davon, und ein anderer eine Syphilis durch Trinken aus nicht gut gereinigten Gläsern bekommen hat. Es braucht nur das Glas eine kleine Scharte zu haben, wer daraus trinkt, ritzt sich ein wenig und das Unglück ist fertig.

Was also der Referent von der Sanitätsgefährlichkeit des nichtconcessionirten Bierflaschenfüllens sagt, ist durchaus unwahrscheinlich, weit größere sanitäre Gefahren kommen bei anderen Geschäftsbetrieben vor, und die furchtbaren sanitären Gefahren, von denen der Herr Referent redet, die aber bisher von Seite der berufenen Ärzte noch in keiner amtlichen Erhebung constatirt werden, werden sich auch dann nicht begegnen, wenn man das Flaschenbierfüllen, welches bisher ein freies Gewerbe war, als concessionirtes erklärt.

Es heißt im Motivenberichte weiter: Dem Flaschenbierhandel soll die gleiche sanitätspolizeiliche Aufmerksamkeit wie dem Bierausschanke zugewendet werden. Aber ich bitte, das ist ja auch heute der Fall. *(Widerspruch seitens des Berichterstatters:)* Ich bitte, es bestehen ja für die Gastwirte keine besonderen sanitären Normen, sondern es sind für sie in sanitärer Hinsicht dieselben Vorschriften in Geltung wie für alle übrigen Geschäftsleute. Es ist merkwürdig, der Herr Berichterstatter spricht da immer von sanitären Normen, die nur für die Wirte allein und nicht auch für alle andere Leuten gelten, die keine Wirte sind. Er spricht aber immer nur ganz im allgemeinen, er führt keine solchen besonderen nur für Wirte allein geltenden Vorschriften an, nicht etwa ein Hofdecret oder eine Verordnung, deren Vorschrift nur für den Wirt gelte und nur beim Geschäftsbetriebe der Wirte allein überwacht werden sollte, beim Bierfüller oder anderen Gewerbsleute aber nicht. Für den Wirt gelten meines Wissens zum Beispiel sanitäre Vorschriften über die Pipen, über das Kupfergeschirr; diese gelten aber auch ebenso für alle anderen Geschäftsleute, die mit Pipen oder Geschirr zu thun haben, so zum Beispiel die Vorschriften über den Gebrauch von Kupfergeschirren ebenso für den Greisler oder Zuckerbäcker wie für den Wirt, es gibt auch keine sanitären Bestimmungen, die nur beim Geschäfte des Wirtes und des concessionirten Flaschenbierfüllers überwacht werden könnten, beim Flaschenbierfüller, dessen Gewerbe ein freies ist, aber nicht, und überhaupt wird ja die Controle über das Einhalten der sanitären Vorschriften gegen alle Geschäftsleute von den Behörden immer nur so gut oder so schlecht ausgeübt, als es nach Maßgabe der vorhandenen controlirenden Organe möglich ist. Ich habe alle bezüglichen Normalien durchgesehen, welche die Wirte speciell betreffen sollen, ich finde sehr wenig, zum Beispiel die Bestimmung, dass, wenn abgestochen wird, der Unflath nicht auf die offene Straße hinausgeschüttet oder in Gruben aufbewahrt werden darf, dann gibt es Normalien wegen des Kochens, was für ein Geschirr dabei zu verwenden ist; aber das sind ja Vorschriften, die für den Flaschenbierfüller keine Bedeutung haben. Das öffentliche Interesse verlangt es daher nicht, dass die bisherigen Normen rücksichtlich des Flaschenbierfüllens abgeändert werden.

Der Herr Referent sagt weiters auf Seite 8 seines Berichtes, dass, wenn, man den Flaschenbierhandel concessionirt, die Handelsmoral gehoben und die Trunksucht eingeschränkt werde, weil auch der Biergenuss bis zur Trunksucht ausarten kann.

Das werde aber nicht mehr geschehen, wenn das Bierfüllen in Flaschen kein freies Gewerbe mehr ist.

Ich glaube, dieser Grund ist doch sehr weit hergeholt. Kann man sich denn im Wirtshause nicht auch einen Rausch antrinken *(Heiterkeit)*, und wie viele Räusche werden nicht im Wirtshause getrunken! Im Gegentheil, wenn die Leute zu Hause in der Familie trinken, so werden Räusche nicht so oft vorkommen, als wenn sie im Wirtshause beisammen sitzen. Also dieser Standpunkt würde weit eher für mich sprechen, als für den Herrn Referenten. Was der Herr Referent erreichen will, das müsste er auf ganz anderem Wege erreichen, und es wäre mir sehr recht, wenn die hohe Regierung sich villeicht einmal darüber aussprechen wollte. Der Weg, den der Herr Referent eingeschlagen hat, ist, um das zu erreichen, was er erreichen will, ganz verfehlt. Wenn es wirklich wahr wäre, dass beim Flaschenbierfüllen so wenig Vorsichten in sanitärer und anderer Rücksicht stattfinden, so geht daraus doch noch nicht hervor, dass der Flaschenbierhandel ein concessionirtes Gewerbe sein müsse, um diese Übelstände zu beheben, denn derjenige, der ein concessionirtes Gewerbe ausübt, kann ja die vom Herrn Referenten angedeuteten sanitären Vorsichten beim Füllen des Bieres in die Flaschen ebenso wenig beobachten, als derjenige, der dieses Gewerbe als ein freies ausübt.

Durch die Concession ist keine Garantie geschaffen, dass die angeblichen nothwendigen Vorsichten beim Geschäftsbetriebe, von denen der Herr Referent zwar sehr viel im allgemeinen spricht, die er aber nicht näher präcisirt, und für welche meines Wissens auch keine gesetzlichen Normalien bestehen, beobachtet werden. Wenn aber die Beobachtung solcher Vorsichten wirklich nothwendig ist und behördlich überwacht werden soll, dann ist das Flaschenbierfüllen in eine ganz andere Gruppe von Gewerbebetrieben einzureihen, als unter die concessionirten. Dann hat es ein freies Gewerbe zu bleiben, aber ein freies Gewerbe mit behördlicher Genehmigung der Betriebsstätte und des Betriebsverfahrens.

Es gehört in jene Gruppe jener Gewerbe hinein, rücksichtlich deren die behördliche Genehmigung der Betriebsstätte und eventuell auch des Betriebsverfahrens nothwendig ist, wo zum Beispiel die Fleischhauer und die Selcher sind. Das Fleischhauer- und Selchergewerbe war früher frei, jetzt ist es ein handwerksmäßiges, aber nicht concessionirtes, es ist aber die Bewilligung der Betriebsstätte nothwendig, in der das Gewerbe ausgeübt werden soll.

Es muss das Local vor der Betriebseröffnung von der Behörde angesehen werden, ob es für den betreffenden Gewerbebetrieb sich eignet, ob die Nachbarschaft nicht belästigt wird u. s. w. Der Betreffende muss bei gewissen Geschäften, wie zum Beispiel Seifensiederei rc. auch darlegen, wie er seine Producte erzeugen wird. Wenn das Flaschenbierfüllen mit solchen sanitären Gefahren verbunden ist, dass man für deren Betrieb besondere Vorschriften braucht, so darf man es, um die geeignete behördliche Überwachung zu erzielen, nicht unter die concessionirten Gewerbe reihen, sondern, wenn ich auch alles acceptiren möchte, was der Herr Referent sagte, so muss ich zu einem anderen Schlusse kommen, aber ich muss es bei dem freien Gewerbe des Bierflaschenfüllens lassen, aber das Bierflaschenfüllen in jene Gewerbe einreihen, für welche eine Genehmigung der Betriebsstätte und eventuell des Betriebsverfahrens der Behörde vorgeschrieben ist. Dann ist die Sicherheit geschaffen, dass die besonderen Gefahren, von denen der Herr Referent spricht, an deren Vorhandensein ich aber nicht glaube, beim Füllen des Flaschenbiers beseitigt werden.

Nun habe ich über einen weiteren Antrag des Herrn Referenten noch eine Bemerkung. Er will das Flaschenbierfüllen als eine Art des Schankgewerbes erklärt wissen und auch über diesen Punkt wünschte ich, dass die Regierung sich ausspreche und erkläre, ob der Herr Referent Recht hat, oder ich.

Das Wirtsgewerbe war einst unter die sogenannten Polizeigewerbe eingereiht. Die Polizeigewerbe waren definirt als Gewerbe, welche mit ihren Betrieben auf den Ort oder auf den Bezirk beschränkt sind, für welchen die Berechtigung ertheilt ist und deren Absatz nur auf den Ortsbedarf, wo sie bestehen, beschränkt ist. Diese Vorschrift findet sich noch in der jetzigen Gewerbeordnung rücksichtlich aller Arten der Gattungen des Schankgewerbes, es heißt in unserer jetzigen Gewerbeordnung ausdrücklich, dass bei Verleihung eines Schank- und Gastgewerbes auf den Localbahnbedarf Rücksicht genommen werden muss.

Ich bin gegen diese Beschränkung, halte sie für zopfig, ich bin der Anschauung, dass es bei uns auch rücksichtlich des Gast- und Schankgewerbes so gehalten werden soll, wie in den meisten Staaten Deutschlands, in denen das Wirtsgewerbe das Verabreichen von Speisen und Getränken frei und nur der Ausschank von gebrannten Flüssigkeiten allein an eine Concession gebunden wird.

In unserer Gewerbeordnung heißt es aber, das Wirtsgewerbe ist ein Gewerbe, bei dessen Concessionirung auf den Localbedarf Rücksicht zu nehmen ist. Heute geht man in der Praxis bei der Verleihung von Schankgewerbsberechtigungen noch viel zopfiger vor, als es die Gewerbeordnung vorschreibt; man kann alles eher werden, als ein Wirt. Doctor von allen vier Facultäten kann man, wie ich neulich sagte, werden, da braucht man nur etwas zu lernen, ein Wirt aber kann man nur dann werden, wenn man einem anderen sein Geschäft abkauft, neue Wirtsconcessionen werden von den Gewerbebehörden nicht mehr verliehen, obwohl das gegen das Gesetz ist. Es wird keine neue Wirtsconcession ertheilt. Ein Kellner, der kein Geld hat, kann ein Wirtsgeschäft nicht bekommen, wenn er auch alt wird wie Methusalem, er muss als Kellner sterben. In einer Verordnung aus dem vorigen Jahrhundert heißt es bereits: „Diese Polizeigewerbe sind ohne Noth nicht zu vermehren. Jedoch sind sie soviel als möglich nach der nach dem Verhältnisse der vermehrten Bevölkerung erforderlichen Vorsehung des Publicums zu vermehren“, und es heißt weiter: „Bei allen Verleihungen solcher Befugnisse ist mehr auf die bessere Bedienung des Publicums, als auf die Klagen der Zünfte zu hören.“ Das sind Vorschriften aus den Jahren 1784 und 1799; heute werden sie nicht mehr befolgt. Die Bevölkerung vermehrt sich stetig, die Wirtsgeschäfte werden aber nicht einmal im Verhältnisse zur steigenden Zahl der Bevölkerung vermehrt.

Ich bedauere es, dass heute, mehr als 100 Jahre später, bei Verleihung von Gewerben nicht von diesem Standpunkte ausgegangen wird. Es wird gar kein neues Schankgewerbe mehr verliehen. Wird nun das Flaschenbierfüllen als concessionirtes Gewerbe erklärt, so werden die jetzigen Flaschenbierfüller Concessionen erhalten, aber keine neuen derlei Concessionen werden mehr ertheilt werden; die Zahl der Flaschenbierfüller wird trotz der immer steigenden Bevölkerungszahl so stationär bleiben, wie die Zahl der Wirte.

Die Herren vom Gewerbeausschuss stehen auf dem Standpunkte, das Gewerbe des Flaschenbierfüllens müsse ein concessionirtes Gewerbe werden, und zwar überhaupt nicht als ein selbständig concessionirtes, sondern als eine Abart des Schankgewerbes gelten, das heißt, es müssen alle Vorschriften, die für die Concessionirung eines Schankgewerbes gelten, auch bei Concessionirung des Flaschenbierfüllens beobachtet werden, es muss also auch bei Concessionirung eines Flaschenbierfüllgeschäftes auf den Localbedarf gesehen werden. Nun ist dies geradezu unmöglich, weil ein auf den Localbedarf beschränktes Flaschenbierfüllgeschäft geradezu eine Unmöglichkeit ist. Wer Flaschen füllt, will seine gefüllten Bierflaschen nicht am Füllorte allein absetzen, sondern in alle Provinzen schicken. Ich glaube, sogar Pilsener Bier wird in Flaschen bis nach Wien geschickt. Das Bier in Flaschen ist ein Handelsartikel, geradeso wie Wein, welcher in geschlossenen Flaschen

verschickt wird. Auch bei Flaschenfüllern in Wien ist es so.

Ich weiß nicht, ob in der Dreher'schen Brauerei Flaschen mit Bier gefüllt werden oder nicht, aber das weiß ich: wo Sie in der Umgebung von Wien meilenweit herumkommen, in allen Sommerfrischen bekommen Sie Flaschenbier. Und dieses Bier wurde nie am Consumtionsorte gefüllt, es ist überall von den Füllorten zugeschickt, und wer weiß, wie weither, also weit über das Local, über den Ort, und über die Gemeinde hinaus, wo das Geschäft betrieben wird, wird die Ware versendet und doch soll bei der Concessionirung eines solchen Gewerbes für die Behörde nur der Localbedarf des Ortes an Flaschenbier maßgebend sein, an dem das Geschäft betrieben wird, das heißt wo das Einfüllen des Bieres in die Flaschen geschieht. Also das, was zum Beispiel auch der Herr Vorsprecher Polzhofer als charakteristisch für einen solchen Localbedarf und für ein an den Localbedarf geknüpftes Gewerbe hervorgehoben hat, dass der Geschäftsinhaber weder seine Waare nach auswärts in einen anderen Ort schicken kann, noch von auswärts die Consumenten seiner Ware zu suchen hat, trifft gerade beim Flaschenbierhandel durchaus nicht zu, gerade das Gegentheil ist der Fall. Der Flaschenbierhandel ist ein Geschäft, welches weitaus über die Gemeinde und den Ort hinausgreifen muss, wo die Flaschen gefüllt werden. Wenn wir aber dem Antrag des Herrn Referenten beistimmen, dann sind die allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Gast- und Schankgewerbe, nämlich die Einschränkung der zu ertheilenden Concession auf den Localbedarf auch für das Geschäft des Flaschenbierfüllens maßgebend, und wenn jemand zu einem Bezirkshauptmann oder zu den magistratischen Bezirksämtern kommt und sagt, ich will ein Flaschenbierfüller werden, so wird die Behörde die Verpflichtung haben, zu schauen, ob durch die bereits in der Gemeinde etablirten Flaschenbierfüller der Localbedarf des Ortes, in dem der neue Geschäftsbetrieb eröffnet werden soll, zum Beispiel der Localbedarf von Stockerau, gedeckt ist oder nicht, und wenn dieser Localbedarf gedeckt ist, so muss die Behörde sagen, ich kann Dir das angesuchte Gewerbe nicht verleihen. Denn auf den Umstand, dass Du den Absatz Deiner Waaren nicht in Stockerau, sondern auswärts suchst und findest, darf ich keine Rücksicht nehmen. Wenn der Concessionswerber gleich sagt, ich verpflichte mich, in ganz Stockerau nicht eine einzige Flasche zu verkaufen, ich will alles, jede Flasche die ich fülle, verschicken, so nützt ihm das alles nichts; die Behörde muss sagen, das geht mich nichts an, denn das Bierflaschenfüllen ist ein Gewerbe, welches auf den Localbedarf eingeschränkt ist.

Zu solchen Consequenzen kommen Sie, wenn Sie den Antrag des Gewerbeausschusses annehmen, es wäre mir daher sehr erwünscht, wenn sich die hohe Regierung erklären würde, wie sie über diese Bedenken, welche ich bis jetzt erörtert habe, denkt, und wie sie sich überhaupt zu dem Antrage der Gewerbeausschusses stellt. Ich möchte wissen, hält es denn auch die hohe Regierung für nothwendig, meine Herren, dass man dem Publicum das Bier auf diese Weise vertheuert? Was weiter der Herr Referent über den Patentverschluss gesagt, dass er schädlich sei, das ist nicht richtig. Im deutschen Reichstag wurde die Frage des Patentverschlusses eingehend erörtert, und das Verbot desselben abgelehnt. Da müssten nun die Deutschen, die doch sehr viel Bier trinken, schon alle möglichen Krankheiten haben, wenn der Patentverschluss so gefährlich wäre, wie ihn der Herr Referent darstellt. Man sagt: Es ist die Flasche, welche einen Patentverschluss hat, leichter aufzumachen, als eine verkorkte, und wenn jemand beim Gemischtwarenverschleißer eine solche Flasche Bier kauft, kann er sie mit dem Patentverschluss eher öffnen, als wenn er den Stöpsel mit dem Stöpselzieher ausziehen muss. Aber aus dieser Argumentation entnehmen Sie schon, meine Herren, dass der Kampf gegen den Patentverschluss seinen Grund im reinen Brotneid hat, die Wirte sind dem Gemischtwarenverschleißer neidig um den Verdienst, den er hat, wenn er Flaschenbier verkauft. *(Abgeordneter Polzhofer: Jeder muss sein Recht haben!)* Gewiss, aber es ist nicht bewiesen, dass nur der Wirt das ausschließliche Recht zum Handel mit Bier hat. Nun sagt der Herr Abgeordnete Polzhofer — von dem es mich wundert, dass er so etwas sagte, weil er doch weiß oder wenigstens wissen sollte, wie sich die Sache verhält — wenn jemand im Locale des Gemischtwarenverschleißers den Patentverschluss aufgemacht oder den Korkstöpsel ausgezogen hat aus der Flasche, die er gekauft hat, und das Bier im Geschäftslocale des Gemischtwarenverschleißers trinkt, so kann man den Gemischtwarenverschleißer deshalb nicht mehr zur Verantwortung ziehen. Er sagt: ich habe das Bier vorschriftsmäßig verkauft; dass der Käufer die Flasche aufgemacht und in meinem Local ausgetrunken hat, geht mich nichts an, das habe ich nicht zu verantworten.

Wenn Collega Polzhofer die Strafregister der magistratischen Bezirksämter und die Entscheidungen der Statthalterei und des Ministeriums des Innern einsehen würde, so würde er sich von den harten Strafen Kenntnis verschaffen, welche gegen solche Geschäftsleute verhängt werden, die es dulden, dass ihre Kunden das gekaufte Bier in ihren Localen trinken.

Ich berufe mich auch in diesem Punkte auf die Vertreter der hohen Regierung, die ich bitte, mich sofort zu berichtigen, wenn ich etwas Unrichtiges gesagt habe. Der Geschäftsinhaber kann sich gar nicht damit entschuldigen, dass ein Gast oder ein Käufer die Flasche Bier bei ihm in verschlossenem Zustande gekauft, aber dann selbst aufgemacht und getrunken habe, sondern jeder Geschäftsinhaber ist noch dafür gestraft

werden, wo derlei vorgekommen ist. Man hat ihm seitens der Behörde gesagt, Du darfst in Deinem Geschäftslocal nicht dulden, dass der Käufer die Flasche aufmacht und trinkt, geschieht es, so wirst Du gestraft.

Er darf sich auch nicht ausreden, er habe die Kunde nicht abhalten können, er darf ein Geschäft nicht betreiben, wenn er nicht in der Lage ist, die für den Betrieb desselben bestehenden Normen einzuhalten. Es wurden empfindliche Strafen bis zur Gewerbsentziehung wegen solcher Delicte verhängt. *(Abgeordneter Polzhofer: Gesund!)* Für den Geschäftsmann, der von einem solchen Unglücke betroffen wird, ist das nichts weniger als gesund! Nehmen wir an, dass Sie, Herr Polzhofer, zum Beispiel ein Greisler wären, dass Sie eine so große Strafe erhalten, und dass man Ihnen das Geschäft sperren würde, und Sie stünden mit ihrer Familie brotlos da und wüssten nicht, was anfangen Ob Ihnen und Ihrer Familie das so gesund wäre, wie Sie glauben, dass es für den Gemischtwarenverschleißer gesund ist, das bezweifle ich.

Man darf sich von dem Brotneid nicht so hinreißen lassen, dass man das Wohl und Interesse seines Nächsten ganz darüber vergisst. *(Abgeordneter Prade: Da müssen Sie alle concessionirten Gewerbe aufheben!)* Gewiss, so weit der Concessionszwang nicht erwiesenermaßen im öffentlichen Interesse liegt, sondern im Sonderinteresse. Diese unbedingte Nothwendigkeit eines Concessionszwanges für das öffentliche Wohl muss aber nachgewiesen werden, ohne jede Rücksicht auf Sonderinteressen. Wer also nicht zum Ausschank befugt ist und in seinem Geschäfte von der Kunde das verschlossene Gefäß, welches sie gekauft hat, öffnen läßt, wird wegen unbefugten Ausschankes bis zur Gewerbsentziehung abgestraft.

Ich kann mich daher nach alldem nicht von der Trefflichkeit der Anträge des Ausschusses überzeugen. Das was uns vom Patentverschlusse gesagt wurde, ist unrichtig. Man sagte, dass der Korkverschluss ebenso sanitätsgemäß sein solle, wie der Patentverschluss sanitätswidrig.

Über diese sanitären Korke zu reden, hat bereits der erste Vorsprecher Dr. Knoll unternommen, er hat nachgewiesen, dass alles, was über die Sanitätswidrigkeit des Patentverschlusses gesagt wird, ein Schwefel ist, das ist auch meine innerste Überzeugung *(Heiterkeit.)*

Aber Eines ist wahr, dass dem Publicum zumindest — ich habe mich erkundigt, was ein Stöpsel aus Kork, wie ihn der Herr Referent haben will, koste — die Flasche Bier, so wurde mir gesagt, um einen Kreuzer theuerer gegenüber dem Patentverschlusse zu stehen kommen wird.

Wenn ich jetzt für eine Flasche Bier 6 ½ kr. zahle, so werde ich später 7 ½ kr. bezahlen müssen. Das ist der Vortheil, der für das consumirende Publicum aus den Anträgen des Gewerbeausschusses erwächst.

Im Berichte des Herrn Referenten heißt es natürlich, es werden durch die Anträge des Ausschusses die Interessen des Publicums gewahrt, es wird die Trunksucht vermindert, man hebt die Handels- und Steuermoral u. s. w. Nun hat das consumirende Publicum das Gesetz nicht verlangt, nur die Wirte wollen es.

Ich bin noch einem anderen Lapsus im Berichte begegnet und auch da bitte ich, dass sich die hohe Regierung darüber äußere, wenn ich mich irre. Es heißt in demselben, dass die Wirte und Brauer, die bis jetzt zum Flaschenbierfüllen berechtigt sind, es auch in Zukunft bleiben sollen, ohne dass sie gezwungen wären, separate Concessionen für diesen Geschäftsbetrieb zu erwerben.

Die Brauereien dürfen natürlich jetzt das Bier, welches sie brauen, in Flaschen füllen. Es wäre doch traurig, wenn derjenige, der Bier erzeugt, sogar in dem Gefäße beschränkt sein sollte, in welchem er das von ihm erzeugte Bier verkaufen darf.

Man wird noch einem Kaufmann vorschreiben wollen, er darf nur in Körbeln und nicht in Skarnitzeln verkaufen. *(Heiterkeit).* Es können Sonderinteressen auftreten und Leute sich finden, die sagen, wir sind geschädigt, wenn die Kaufleute gewisse Waren, die sie auch führen, in Skarnitzeln verkaufen.

Nach den jetzigen Gesetzen ist es also mit dem Brauergewerbe noch verträglich, das von der Brauerei erzeugte Bier in Flaschen zu füllen und so zu verkaufen. Ich bitte die Vertreter der hohen Regierung, sich darüber zu äußern, was der Fall sein wird, wenn der Antrag des Gewerbeausschusses verwirklicht wird.

Das Brauereigewerbe ist kein concessionirtes, sondern ein freigegebenes und nur ein solches, wo die Betriebsanlage genehmigt werden muss. Wer Brauer werden will, muss nur das Gewerbe der Behörde als freies Gewerbe anmelden, für seine Betriebsstätte ein geeignetes Local nachweisen und für die Art und Weise seines Betriebes die Genehmigung der Behörde erwirken; da kann mir die Behörde auch nicht vorschreiben, was sie will; sie muss sagen, warum ein Local zum Betriebe nicht geeignet sei und warum ihr meine gewisse Art der Production nicht passt.

Die Brauerei wird also in Zukunft nicht das Recht haben, das von ihr erzeugte Biec in Flaschen zu füllen, weil das Bierfüllen in Flaschen ein concessionirtes Gewerbe ist und weil mit dem freien Gewerbe des Bierbrauens nicht ipso jure die Berechtigung zur Ausübung des concessionirten Gewerbes des Bierfüllens in Flaschen verbunden ist, jede Brauerei wird in Zukunft, wenn sie sich darauf beschränkt, ihr Bier nur in Gebinden zu verkaufen, um die Concession zum Füllen des Bieres in Flaschen einschreiten müssen, und die Gewerbehörden müssen jedes solches Concessionsgesuch abweisen, wenn durch die im Orte

wo die Brauerei sich befindet, etablirten Flaschenbierfüller der Localbedarf dieses Ortes nach Flaschenbier gedeckt ist.

Das Äußerste was man thun kann, ist meiner Meinung nach das, dass, wenn das Flaschenbierfüllen so gesundheitsschädlich ist wie Cyankali, man entsprechende Maßnahmen gegen die gesundheitsschädliche Art des Füllens treffen soll, man erkläre das Flaschenbierfüllen als ein freies Gewerbe, jedoch als ein solches, für das die Betriebsanlage zu genehmigen ist. Dann ist allen Bedenken des Herrn Referenten Rechnung getragen.

Ich beantrage daher die Ablehnung der von dem Ausschusse vorgeschlagenen Resolutionen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Troll.

Abgeordneter Ritter v. **Troll:** Hohes Haus! Ich hätte gerne angesichts der Ermüdung des hohen Hauses auf das Wort verzichtet, aber ich bin so oft in meinem Wahlbezirk aufgefordert worden, für ein derartiges Gesetz mich einzusetzen, dass ich unbedingt einige Worte dazu sprechen muss. Ich wundere mich nur über den heftigen Widerstand, den diese, wie ich finde, ziemlich harmlose Resolution hier im Hause bei einzelnen Mitgliedern findet.

Es ist ja noch kein Gesetzesvorschlag, sondern eine einfache Aufforderung an die Regierung, einen Gesetzentwurf einzubringen. Mit solchen Aufforderungen zu Gesetzen, die der Regierung nichts tragen, respective die dem Finanzminister nichts tragen, können wir ruhig kommen, die werden nicht gar so hitzig befolgt *(Heiterkeit)* und wir brauchen uns nicht zu fürchten, dass so schnell ein Gesetz zustande kommen wird.

Bevor ich näher auf die Sache eingehe, möchte ich einige Worte gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter sagen. Er meint, wir wollen da ein Gesetz machen, um das nicht in Petitionen gebeten worden ist. Ich möchte den Herrn Abgeordneten fragen: Wie viel Gesetze haben wir schon geschaffen, wo nicht Petitionen eingelaufen sind, und umgekehrt, um wie viel Gesetze ist petitionirt worden, welche nicht gemacht wurden!

Ich möchte sagen, das Schlechteste, was man für das Zustandekommen eines Gesetzes machen kann, ist, dass man recht viel Petitionen in diesem Hause einbringt, dann kommt es gewiss nicht zustande.

Ich wundere mich auch, dass bei dieser Gelegenheit der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter einen so besonderen Sinn für das historische Recht entwickelt hat. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das thue ich immer!)*

Mir ist nicht bekannt, dass er sich sonst so um das historische Recht kümmert. Hier aber scheint ihm das historische Recht so „in den Kram zu passen", wie er sich ausdrücken würde.

Dann hat er einen Zusammenhang zwischen den Familienverhältnissen und dem Patentverschluss herausgebracht, der mir nicht besonders klar war, und er ist beinahe darauf hinausgekommen, dass er den Patentverschluss für eine Art von Schutz der Familienverhältnisse betrachtet.

Wenn ich schon den Zusammenhang zwischen diesen zwei Dingen herausbringen soll, so ist der Patentverschluss einem geregelten Familienverhältnisse eher hinderlich; denn bei dem Patentverschluss hat der Consument viel mehr Gelegenheit, außerhalb als innerhalb des Hauses zu trinken, da man durch den Patentverschluss auch bei dem Greisler die Flasche schneller öffnen kann, als durch den gewöhnlichen Stöpsel.

Ich möchte weiter darauf verweisen, dass das, was hier in der Resolution beantragt wird, nicht das ist, was die Wirte, und zwar mit einem gewissen Scheine von Berechtigung verlangen.

Meine Herren! Es ist Thatsache, dass viel zu viel Wirtshäuser sind und dass dadurch die Consumenten zu Schaden kommen. Denn eine gewisse Überschreitung der Concurrenz führt immer zum Schaden des Publicums, zumal es nicht möglich ist, dass das Publicum sich mit der Zahl der Wirte vervielfältigt. Es kann nur ein bestimmtes Quantum von Speise und Getränke consumirt werden, und je mehr Wirte sind, in destomehr Theile muss der Nutzen daraus getheilt werden. Die Folge davon ist, dass die Wirte genöthigt sind, die Qualität zu verschlechtern, das Maß zu verkürzen und die Preise zu steigern. Wenn nun dazu auch noch der unbefugten Concurrenz Thür und Thor geöffnet wird, dann wird das Übel nur noch verschlechtert. Es ist heute schon so weit gekommen, dass mit Flaschenbier hausiren gefahren wird, was in volkswirtschaftlicher und sanitärer Beziehung gewiss nicht zu empfehlen ist, so sehr sich auch der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter darüber lustig gemacht hat.

Ein Herr Abgeordneter hat sich mit außerordentlicher Wärme für den Patentverschluss eingesetzt. Dabei ist mir aufgefallen, dass es in Wien eine Firma gibt, welche Knoll heißt und ein Porzellanhaus ist.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten fragen, in welcher Beziehung er zum Chef dieser Firma steht, und ob es nicht eine Rede pro domo war, die er hier gehalten hat. Dann hat dieser Herr Abgeordnete gemeint, wenn man den Gebrauch des Patentverschlusses einschränken würde, so wäre davon die Folge, dass alte Korke gekauft und wieder verwendet würden. Wie sich der Herr Abgeordnete Dr. Knoll das Verstopfen mit alten, verbrauchten und verbohrten Stöpseln vorstellt, weiß ich nicht. Ich kann mir das nicht vorstellen. Ich glaube, dass niemand Lust haben wird, ein Flaschenbier zu kaufen, wo ein verbohrter Stöpsel verwendet ist, weil man da von vornherein die Garantie für saures Bier haben würde. Ich bin überzeugt,

bei dem heutigen Stande der Technik wird es gewiss gelingen, einen derartigen Verschluss zu erfinden — und der Herr Abgeordnete war in der Lage, eine solche Erfindung in Aussicht zu stellen — welcher die Vorzüge des Korkes haben wird, ohne die gewissen Bedenken des Patentverschlusses zu haben.

Ich bin überzeugt, dass eine solche Regelung stattfinden muss, und zwar im Interesse der Controle und einer vernünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklung. Ich muss gestehen, dass auch ein anderer Umstand mich bestimmt, für den Ausschussantrag einzutreten, und das ist, dass man die Gelegenheit zum Consum geistiger Getränke nicht zu sehr ausdehnen soll. Ich kann mir sehr leicht denken, und das ist gewiss der Fall, dass kleine Leute, wenn sie sich beim Greisler ein Quargel kaufen — da interessirt sich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter: wenn er von Quargeln etwas hört, da schaut er gleich *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Glauben Sie, dass ich damit handle?)*; das nicht, aber so anheimeln thut der Klang — genöthigt sind, für jedes Quargel oder jedes andere Stück Käse sich sogleich eine Flasche Bier mit nach Hause zu nehmen, und diese Gelegenheit soll wo möglich eingeschränkt werden. Denn gerade diese kleinen Geschäftsleute sind genöthigt — ich mache ihnen keinen Vorwurf daraus, sie sind eben dazu genöthigt — zudringlich zu sein, den Leuten etwas aufzuschwätzen, wofür das natürliche Bedürfnis nicht besteht.

Ich werde deshalb für die Resolution des Ausschusses stimmen und bitte das hohe Haus, dieselbe anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

(Abgeordneter Dr. Knoll meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Knoll hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Knoll:** Es wurde seitens des Herrn Vorredners an mich die Anfrage gestellt, inwiefern ich mit einer Firma, welche hier genannt wurde, in verwandtschaftlichen Beziehungen stehe.

Ich weiß nicht, aus welchem Kronlande der Herr Vorredner stammt, und ob es dort Sitte ist, in einem öffentlichen Vertretungskörper, wenn jemand für eine Sache spricht, von ihm zu behaupten, dass er zu derselben in irgend einer Beziehung steht.

Ich glaube, dass man von jedem Vertreter im Parlamente das Anstandsgefühl, auch wenn man ihn nicht kennt, voraussetzen kann, dass er sich zu so etwas nicht hergeben wird.

Übrigens kann ich betonen, dass ich keine Firma Knoll kenne, welche Patentverschlüsse aus Porzellan macht.

Präsident: Es ist niemand mehr eingetragen, die Debatte ist geschlossen.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Polzhofer das Wort.

Abgeordneter **Polzhofer:** Ich habe gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt einige Bemerkungen zu machen.

Er hat in seiner Rede erwähnt, dass es ihn freue, dass ich dem Herrn Referenten für seinen umfassenden Bericht das Lob ausgesprochen habe, und er hat dazu bemerkt, dass das in einen merkwürdigen Contrast mit allen jenen Anschuldigungen zu bringen sei, die in politischen Versammlungen unserseits gegen die liberale Partei erhoben werden.

Demgegenüber erkläre ich, dass es stets mein Bestreben ist, wo jemand Anerkennung zu zollen ist, dies auch zu thun, aber man kann daraus nicht deduciren, dass, weil in dem einen Fall ein Lob ausgesprochen wurde, die von uns gegen die liberale Partei gemachten Anwürfe nicht am Platze sind.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter will ich erwidern, dass seine Ausführungen von dem Bestreben dictirt sind, sich in seiner Eigenschaft als Genossenschaftscommissär der Gemischtwarenverschleißer derselben immer dienstbar zu zeigen. Er kann daher nicht den Vorwurf erheben, dass ich mich von dem Gesichtspunkte leiten lasse, dass ein Brotneid der Gastwirte gegen die Gemischtwarenverschleißer besteht. Dagegen verwahre ich mich und constatire, dass ich mich nur deshalb eingesetzt habe, weil die concessionirten Schänker ein Recht darauf haben, vor unbefugten Schänkern durch radicale Mittel gewahrt zu werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Der Herr Vorredner hat in betreff meiner Ausführungen über mich eine Bemerkung gemacht, die ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen muss. Er sagte, ich spreche so, weil ich Genossenschaftscommissär der Gemischtwarenhändler bin und jede Gelegenheit ergreife, um mich dieser Genossenschaft dienstbar zu machen.

Es ist wahr, dass ich Commissär dieser Genossenschaft bin, aber ich habe nie und nimmer eine Veranlassung, mich als Beamter der Gemeinde Wien irgend einer Genossenschaft oder überhaupt irgend jemand dienstbar zu machen; ich habe nach Recht und Gerechtigkeit meines Amtes zu handeln, ich habe nichts und will nichts, weder von den Genossenschaften, deren Commissär ich bin, noch von irgend jemand, insbesondere stehe ich in gar keiner materiellen oder sonstigen Verbindung mit der Genossenschaft und ich werde den Herren zeigen, dass ich auch bei anderen Gelegenheiten, wenn zum Beispiel über die Consumvereine oder über den Befähigungs-

nachweis für das Handelsgewerbe gesprochen wird, mit derselben Entschiedenheit gegen die Bestrebungen der Gemischtwarenhändler eintreten werde, wie ich jetzt für sie in Angelegenheiten eintrete, in denen meiner Ansicht nach das gute Recht auf ihrer Seite ist.

Ich verwahre mich entschiedenst dagegen, dass ich als Beamter in einem Verhältnisse der Dienstbarkeit stehe. Der Herr Vorsprecher soll mir nachweisen, wie und was er sich darunter denkt, ich wenigstens weiß es nicht. Ich habe mich weder um eine Stimme beworben, noch habe ich agitirt, ich habe mit keinem einzigen über politische Verhältnisse gesprochen, denn ich diene hier niemand, als dem großen Publicum, der Wahrheit und dem Rechte, wenn ich es vermag.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Habermann:** Hohes Haus! Ich glaube, es liegt in den Intentionen des hohen Hauses, wenn ich mich kurz fasse. Ich kann das auch umsomehr, als die Herren Redner, die gegen die Ausschussanträge gesprochen haben, sich im Gedankengange wesentlich decken. Ihr Gedankengang war der, dass sie immer wieder auf Deutschland hingewiesen haben, wo die Frage bereits zu Gunsten des Flaschenbierhandels entschieden sei. Das war die Quintessenz ihrer Ausführungen.

Nun, hier liegen vor mir die Verhandlungen des deutschen Reichstages vom 9. März l. J., sie bilden die Fortsetzung der Verhandlungen vom 7. März. Aus denselben geht hervor, dass beiläufig das Gegentheil von dem, was die Herren als beschlossen hingestellt haben, der Fall ist. Auf Grund sehr eingehender Berathungen wurde im deutschen Reichstage beschlossen, der Regierung die Ermächtigung zu ertheilen, dass denjenigen Detailhändlern, welche wiederholt betreten wurden, dass sie unbefugten Bierausschank betreiben, die Berechtigung zum Betrieb des Detailhandels entzogen werde, eine Maßregel, mit der die Herren nicht einverstanden sein werden und die ich für polizeilicher halte, als das, was Ihnen der permanente Gewerbeausschuss vorschlägt. Die Verhandlungen sind überhaupt sehr lehrreich und ich bitte, die diesbezüglichen Ausführungen zu lesen.

Der Gedankengang der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Knoll findet sich ganz wesentlich wieder in den Ausführungen des deutschen Reichstagsabgeordneten Rösike, eines großen Bierbrauers. Dr. Knoll ist kein Brauer, er hat keine eigenen Interessen vertreten, aber der Gedankengang war im allgemeinen Theile derselbe. Herr Dr. Knoll hat seine ganzen Ausführungen zugespitzt gegen die Einführung des Patentverschlusses.

Da hat er sich mancher Übertreibungen schuldig gemacht. Ihn und Herrn Dr. Kronawetter fordere ich auf, er soll mir im vorliegenden Berichte eine Stelle zeigen, wo ich behauptet habe, dass der Patentverschluss sanitätsgefährlich sei. Ich habe ausdrücklich gesagt, wir wollen nicht eigentlich den Flaschenbierhandel einschränken, sondern wollen dem unbefugten Ausschank das Handwerk legen, der im Flaschenbierhandel seine beste Stütze findet. Dazu braucht es einer wirksamen Controle und dafür müssen wir einen entsprechenden Verschluss haben. Der Patentverschluss ist kein solcher.

Wenn ein zukünftiger Patentverschluss unseren Forderungen Rechnung tragen wird, dann liegt meiner Auffassung nach in den hier aufgestellten Grundsätzen die Möglichkeit für die Regierung, einen solchen Verschluss zuzulassen.

Dass es sich nur um eine Einschränkung des Patentverschlusses handelt, nicht um eine Beseitigung, und dass diese Gefahren für den Flaschenbierhandel stark übertrieben sind, liegt auf der Hand. Ich sage deutlich: auch ein Patentverschluss ist zulässig für den Gebrauch innerhalb des Wirtsgeschäftes. Kann ich das sagen, wenn ich den Patentverschluss für sanitätsgefährlich erachte? Gewiss nicht!

Es ist im Sinne der Beschlüsse des Gewerbeausschusses gelegen, der stilistischen Änderung des Herrn Abgeordneten Pergelt, welche in der That das, was der permanente Gewerbeausschuss will, besser und umfassender ausspricht, zuzustimmen. Herr Dr. Knoll kann also diesbezüglich nicht von solchen Gefahren sprechen, auch in anderer Rücksicht nicht. Nach seinen Ausführungen sollte man meinen, die großen Glasindustrien Böhmens seien dadurch gefährdet. Nehmen wir die große Glasfabrik in Neusattel. Erzeugt die nur solche Flaschen? Nein. Es ist das ein ganz untergeordneter Theil ihres Betriebes *(Widerspruch)*, wenigstens kein solcher, der die Majorität bildet. Von einer Gefährdung der Arbeit also ist diesbezüglich — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — keine Spur von einer blassen Idee. Der Herr Abgeordnete Dr. Knoll wird mir also verzeihen, wenn ich seinen Ausführungen nicht beistimmen kann und das hohe Haus bitte, die vorgeschlagenen Anträge anzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat eine dem hohen Hause bekannte eigene Art zu kritisiren und zu polemisiren. Er nimmt einen Satz heraus, legt ihn unter seine Lupe, und nun wird derselbe nach allen Richtungen . . . *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Durchgehechelt! — Heiterkeit.)* Ganz richtig *(Heiterkeit)*, und dann kommt er zu solchen Schlussfolgerungen, wie er sie gemacht hat. Dem Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt, den ich meinen Freund nenne, sowie dem Herrn Abgeordneten Polzhofer bin ich dankbar für die Anerkennung meiner schwachen Leistung und ich muss zu meinem Bedauern den Schmerz tragen, den mir die Nichtzustimmung des

Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter bereitet. *(Heiterkeit.)*

Aber ich bitte, Herr Collega, ist das die Art, um über die Tendenz eines Berichtes zu einer richtigen Schlussfolgerung zu kommen, wenn Sie jedes Einzelne hernehmen? Ich sage ausdrücklich: ich beleuchte zunächst die Verhältnisse, wie sie sind, und Sie stellen das Ganze so dar, als ob jeder Theil dieses Berichtes meine Ansicht sei. Ich referire über das, was mir bekannt war, und wie sorgfältig Sie vorgehen, davon will ich Ihnen eine Probe geben. Sie machen mir den Vorwurf, dass ich nicht auch die Consumenten befragt habe. Das geht über meine Arbeitsleistung hinaus. Ich kann nicht 100.000 Volksversammlungen halten — anders wäre es nicht möglich gewesen — und diese abstimmen lassen, wie sie sich zum Flaschenbierhandel stellen. Dabei macht mir der Herr Abgeordnete den Vorwurf, dass ich nicht einmal die Consumvereine befragt habe. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Die Arbeiter-consumvereine!)* Das haben Sie nicht gesagt, sondern nur Consumvereine.

Nun steht aber hier auf Seite 4: „Während der Raibler Consumverein . .“ u. s. w. Dass ich nicht alle Ergebnisse der Enquête im vollen Umfange aufnehmen konnte, liegt auf der Hand, denn sonst würde der Bericht noch viel umfangreicher geworden sein und wäre noch weniger gelesen worden als jetzt. Dass es keine besonderen sanitätspolizeilichen Vorschriften für Wirtsgeschäfte gibt, das hat mich überrascht. Es gibt solche, welche in einer Ministerialverordnung enthalten sind, die doch gesetzliche Geltung hat. Was er sonst über die Bacillen u. s. w. gesagt hat, das sind Witze, auf die ich nicht eingehe, weil sie meiner Ansicht nach der Würde des hohen Hauses nicht entsprechen. Ich habe die Sache ganz objectiv beleuchtet. In allem dem, was dagegen vorgebracht wurde, habe ich nicht das Kleinste gefunden, was mich zu widerlegen imstande wäre; denn bloße Behauptungen über Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten sind keine Beweise, und mehr ist nicht vorgebracht worden. Aus all diesen Gründen empfehle ich dem hohen Hause die Annahme der Ausschussanträge mit der Modification in Punkt 5 nach dem Antrage Pergelt. Das letztere kann ich allerdings nur für meine Person.

Es ist noch ein anderer Antrag eingebracht worden, und zwar vom Herrn Abgeordneten Březnovský, welcher lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehethunlichst eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche das Befugnis des Bierabziehens und der Flaschenbierhandel als integrirender Bestandtheil des Schank- und Gastgewerbes und als besonderer Absatz des §. 16 der Gewerbeordnung beizufügen sei.“

Das geht viel weiter, als der permanente Gewerbeausschuss beantragt. Wir beantragen nur die Concessionirung des Bierabfüllens, lassen aber den Handel mit abgefüllten Flaschen vollkommen frei. Der Herr Abgeordnete Březnovský will auch den Handel concessioniren. Ich muss mich aus den verschiedensten Gründen, welche im Berichte niedergelegt sind, gegen die Annahme dieses Antrages aussprechen und bitte um dessen Ablehnung. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte, die Herren die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Zu der vom Ausschusse beantragten Resolution hat der Herr Abgeordnete Březnovský einen Gegenantrag gestellt, welcher dahin geht, die Regierung sei aufzufordern, ehethunlichst eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche das Befugnis des Bierabziehens und der Flaschenbierhandel als integrirender Bestandtheil des Schank- und Gastgewerbes und als besonderer Absatz des §. 16 der Gewerbeordnung beizufügen sei.

Nachdem die ganze Resolution des Gewerbeausschusses auf die Theilung der Frage zwischen dem Füllen des Bieres und dem Betriebe basirt, und der Betrieb als freies Gewerbe erklärt wird, muss ich diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Březnovský als einen Gegenantrag gegen die ganze Resolution des Gewerbeausschusses auffassen und daher als Gegenantrag zunächst zur Abstimmung bringen.

Sohin sind vom Herrn Abgeordneten Knoll getheilte Abstimmungen gewünscht worden über die Worte „in vorschriftsmäßig geschlossenen Flaschen“ im Punkte 3 und über den Punkt 4. Diesem Wunsche wird selbstverständlich Rechnung getragen werden.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Pergelt beantragt, dass in dem Punkte 5 statt der Worte „jedoch einzig und allein für den Gebrauch innerhalb des Schanklocales“ gesetzt werden mögen die Worte: „in dem Verkehr mit den Consumenten“, womit sich der Herr Referent einverstanden erklärt hat.

Wir werden daher zunächst über den Antrag Březnovský, im Falle der Ablehnung über den Eingang der Resolution und die Punkte 1 und 2, sonach über Punkt 3 mit vorläufiger Auslassung der Worte „in vorschriftsmäßig geschlossenen Flaschen“, im Falle der Annahme über diesen Satz, sohin über Punkt 4, endlich über Punkt 5 in der Fassung Pergelt, im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses abstimmen. *(Nach einer Pause:)* Es ist keine Einwendung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag Březnovský annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Eingang der Resolution und die Punkte 1 und 2, wie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der Herr Abgeordnete Knoll wünscht bei seinen Anträgen die Constatirung des Stimmenverhältnisses. Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Punkt 3 mit vorläufiger Auslassung der Worte: „in vorschriftsmäßig geschlossenen Flaschen" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach Antrag des Ausschusses auch die Worte „in vorschriftsmäßig geschlossenen Flaschen" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wird.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Die Einschaltung ist mit 110 gegen 6 Stimmen angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche Punkt 4 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Knoll nochmals die Constatirung? *(Abgeordneter Dr Knoll: Nein!)* Punkt 4 ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Punkt 5 in der Fassung, wie sie vom Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt vorgeschlagen wurde, und die der Herr Referent acceptirt hat, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Punkt 5 ist in dieser Fassung angenommen, somit dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Beifall.)*

Laut Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers wurde dem Gesetzentwurfe, womit weitere Bestimmungen über die Ausführung öffentlicher Verkehrsanlagen in Wien getroffen werden, die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Rigler hat einen Dringlichkeitsantrag überreicht, welcher jetzt zur Verhandlung kommen sollte. Derselbe verzichtet jedoch darauf und hat sich damit einverstanden erklärt, dass dieser Dringlichkeitsantrag am Schlusse der nächsten Sitzung, welche ich vorzuschlagen die Ehre haben werde, verhandelt werde.

Es ist weiters ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Rašín und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rašín und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hagelschlag und Wolkenbruch beschädigten Landwirte im Bezirke Kolin und Umgebung.

Am 5. Juni 1896 wurde der Bezirk Kolin und Umgebung von einem fürchterlichen Hagelschlage und Wolkenbruche getroffen, besonders aber die Gemeinde Velím.

Durch den Hagelschlag wurde alles auf den Feldern, Wiesen und Grundstücken vernichtet, die Ackerkrume abgetragen und die Niederungen mit Schotter, Sand und Schlamm bedeckt, so dass die heutige Ernte vollkommen vernichtet ist. Offene Kluften deuten auf die Vehemenz des Unglückes.

Noth und Elend in den sonst so intensiv bewirtschafteten Gemeinden ist eingetreten und wendet sich infolge dessen die Bevölkerung an das k. k. Ministerium des Innern, um Erhebung dieser Schäden und um rasche Aushilfe aus Staatsmitteln zur Linderung dieser Noth bittend.

In Anbetracht, dass diese Noth rasche Abhilfe erheischt, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des Hagelschlages und Wolkenbruches in dem Bezirke Kolin und Umgebung, besonders der Gemeinde Velím schleunigste Erhebungen über den Nothstand zu pflegen und aus Staatsmitteln Unterstützungen zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zur Hintanhaltung der Folgen dieser Noth zu bewilligen.

In formaler Beziehung beantragen wir, diesen Antrag als dringend zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, am 6. Juni 1896.

	Rašín.
Dr. Vašatý.	Dr. Kaizl.
König.	Březnovský.
Purghart.	Dr. Lang.
Sokol.	Čestmír Lang.
Hájek.	Krumbholz.
Formánek.	Dr. Dyk.
Dr. Kurz.	Dr. Kramář.
Dr. Kaunic.	Spindler.
Dr. Šamánek.	Dr. Šil.
Schwarz.	Dr. Sláma."

Präsident: Da der Budgetausschuss heute über alle Nothstandsangelegenheiten berichtet hat, so bin ich nicht in der Lage, den Antrag dem Budgetausschusse zuzuweisen; er würde voraussichtlich nicht erledigt werden. Es hat daher der Herr Abgeordnete Rašín zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abgeordneter **Rašín** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort)*: Ich ersuche, das hohe Haus wolle diesen Dringlichkeitsantrag noch der heute beschlossenen Action zufügen und beschließen, er möge der hohen Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten werden.

Präsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Der Herr Abgeordnete Rašín beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des Hagelschlages und Wolkenbruches in dem Bezirke Kolin und Umgebung, besonders der Gemeinde Velim, schleunigste Erhebungen über den Nothstand zu pflegen und aus Staatsmitteln Unterstützungen zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zur Hintanhaltung der Folgen dieser Noth zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Spindler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Euere Excellenz! Die Raudnitzer Vereine „Říp" und „Sokol" haben mit der Eingabe vom 30. Mai d. J. bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften in Raudnitz und Dauba einen Ausflug nach Liboch angezeigt, der am 7. Juni, eventuell je nach der Witterung am 14. oder 21. Juni stattfinden sollte.

Obgleich die beiden Vereine der gesetzlichen Anzeigepflicht vollkommen nachgekommen sind, beliebte es dennoch der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dauba, die diesbezüglichen Eingaben der genannten Vereine nicht zur Kenntnis zu nehmen und die Veranstaltung des projectirten Ausfluges auf Grundlage des III. Artikels des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, zu verbieten.

Die Beweggründe der Daubaer k. k. Bezirkshauptmannschaft sind so originell und für den hyperbureaukratischen Geist mancher politischen Behörden so charakteristisch, dass sie es wohl verdienen, an das Licht der Öffentlichkeit gebracht und im Wege einer Interpellation der allgemeinen Beurtheilung anheimgestellt zu werden.

Der k. k. Bezirkshauptmann in Dauba, dessen unleserliche Unterschrift ich leider auf seinem Erlasse vom 3. Mai 1896, Nr. 7931, nicht zu entziffern vermochte, begründet sein Verbot damit, dass:

1. Der Anzeige weder das amtlich genehmigte Exemplar der betreffenden Vereinsstatuten, noch auch amtliche Documente beigefügt seien, aus denen ersichtlich wäre, dass der betreffende, im Daubaer politischen Bezirke nicht domicilirende Verein derzeit rechtlich existirt, und dass die Anzeige wirklich von den nunmehrigen Functionären der betreffenden Vereine gezeichnet ist, und

2. dass die Tour, welche der betreffende Verein nach Liboch machen wollte, der Ort, an welchen er sich in Liboch zu begeben gedachte, und die Zeit, um welche der Rückweg angetreten werden sollte, nicht angedeutet, und ein bestimmter Tag, an dem der Ausflug stattzufinden hätte, nicht präcise angegeben sei.

Da der Ausflug nach Liboch nicht nur bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dauba, in deren Gebiete die Vereine „Říp" und „Sokol" nicht domiciliren, sondern auch bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Raudnitz angezeigt werden musste, welche das ganze Vereinswesen des Raudnitzer politischen Bezirkes in Evidenz hält und daher ohne Belege in der Lage ist, zu beurtheilen, ob die Vereine „Říp" und „Sokol" überhaupt bestehen, ob ihre Existenz eine rechtlich begründete ist und ob die auf der Anzeige gezeichneten Functionäre wirklich derzeit diese Functionen bekleiden, und da auch das Verlangen nach Angabe des Ortes, wo die Vereine in Liboch einzukehren gedenken, welchen Weg dieselben von Raudnitz nach Liboch zu nehmen entschlossen sind, und zu welcher Zeit dieselben den Rückweg anzutreten gedenken, ein unberechtigtes ist, weil ja der einzige Weg bei Ausflügen von Raudnitz nach Liboch allgemein bekannt ist, weil die nähere Angabe jenes Gasthauses, in welches der betreffende Verein einzukehren gedenkt, nur dann abverlangt werden konnte, wenn derselbe eine programmartige Production beabsichtigen würde und weil die Stunde der Rückkehr in Anbetracht des Umstandes, dass der größere Theil des Weges vermittels der Bahn von Unter-Berkowitz nach Raudnitz zurückgelegt werden muss, durch den Fahrplan der k. k. privilegirten österreichisch-ungarischen Staatsbahngesellschaft gegeben ist, so erscheinen nicht nur die Forderungen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dauba als unberechtigt, sondern auch das Verbot des Ausfluges als ein gesetzlich unbegründetes.

Die beiden Vereine werden wohl zur Wahrung ihrer beeinträchtigten Rechte gegen das Verbot ihres Ausfluges an höherer Stelle Einspruch erheben, und es kann wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass die k. k. Statthalterei des Königreiches Böhmen den unhaltbaren Erlass der Daubaer k. k. Bezirkshauptmannschaft aufheben wird. Damit jedoch für die Zukunft durch ähnliche Chicanen der politischen Behörden die Ausübung der Vereinsrechte nicht in Frage gestellt oder doch behindert und eingeschränkt werden könne, stellen die Gefertigten folgende Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz als Minister des Innern geneigt, durch die politischen Landesbehörden an die politischen Bezirksbehörden Instructionen gelangen zu lassen, welche

geeignet wären, die auf Grundlage des Vereinsgesetzes zu erlassenden Verfügungen auf jenes Maß zu beschränken, welches zur Wahrung des Vereinsgesetzes unumgänglich nothwendig ist, ohne dass durch unberechtigte, willkürliche und überflüssige Anforderungen die den Vereinen gesetzlich gesicherten Rechte beeinträchtigt und geschmälert werden?""

Wien, am 6. Juni 1896.

Čestmír Lang.	Spindler.
Březnovský.	Dr. Kaizl.
Dr. Dyk.	Dr. Tuček.
Kulp.	Dr. Kurz.
Dr. Kaunic.	Sokol.
König.	Seichert.
Teklý.	Rašín.
Sláma.	Rozkošný."

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Minister für Ackerbau.

Das Forstgesetz vom 3. December 1852, R. G. Bl. Nr. 250, enthält der Härten genug, insbesondere für die bäuerlichen Grundbesitzer. Umso weniger ist es demnach zu billigen, wenn dieselben bei der Anwendung des Gesetzes durch die Verwaltungsbehörden noch vermehrt und verstärkt werden. Dies ist der Fall bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Cilli in Steiermark, insbesondere bezüglich der slovenischen Grundbesitzer in den Sulzbacher Alpen. Da gibt es nacheinander kostspielige Commissionen und empfindliche Strafen. In verhältnismäßig kurzer Zeit wurden dreizehn Besitzer verurtheilt zur Bezahlung von zusammen 485 fl.

Den Anlass dazu gibt den k. k. Behörden zumeist der Umstand, dass die Neuaufforstung in der dort seit jeher üblichen und erfahrungsgemäß allein zweckentsprechenden Weise geschieht, wie solche auf gleichem Boden in Kärnten und Krain gebräuchlich ist, Abstockung und Ausrodung des alten Gehölzes, Verbrennung der Holzreste an Ort und Stelle, Besäung mit Kornsamen gemischt mit Fichtensamen und Nachpflanzung von jungen Fichtenstämmlingen in den folgenden Jahren.

Weiters gehen die Forstbehörden bei Bestimmungen, was als Schutzwald zu gelten hat, inconsequent und willkürlich vor. So wurde dem Georg Robnik, Grundbesitzer in Sulzbach, mit Erlass vom 13. September 1888, Z. 21669, auf dessen Ansuchen die Umwandlung der meist mit Laubholz besetzten Parcellenummer 600 in der Steuergemeinde Heiligen Geist in einen Fichtenwald bewilligt, somit dieselbe nicht als Schutzwald betrachtet. Sechs Jahre darauf, als die bewilligte Umwandlung im Gange war, wurde aber diese Parcellenummer 600 plötzlich als Schutzwald erklärt und Georg Robnik laut Strafregister vom 31. October 1894, Z. 43240, wegen Übertretung des Forstgesetzes „begangen durch Kahllegung, Brandung und eigenmächtige (!) Culturumwandlung eines Schutzwaldes" zu einer Geldstrafe im Gesammtbetrage von 105 fl. 97 kr. verurtheilt. Die Recurse blieben erfolglos. Überdies wurde der Gemeindevorsteher Rochus Klemenšek laut Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Cilli, 2. Mai 1896, Z. 21592, zur Hereinbringung obigen Strafgeldes unter Androhung eines Pönale von 100 fl. verhalten.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Cilli hat mit Erlass vom 27. September 1893, Z. 38436, wegen Borkenkäfergefahr befohlen, alle Holzreste, welche wegen Terrainschwierigkeiten nicht wegzubringen sind, zu verbrennen. Georg Robnik hat dies gethan, wurde aber gleichwohl ein Jahr darauf wegen „Brandung" bestraft.

Die k. k. Forstbeamten in Cilli sind der slovenischen Sprache theils gar nicht, theils ungenügend mächtig. Daraus dürfte zu erklären sein, warum das deutsch geschriebene Erhebungsprotokoll Z. 39677 ex 1894, was das dort verzeichnete „Geständnis" des Georg Robnik betrifft, welcher nur slovenisch spricht, unrichtig ist. Das Protokoll besagt, dass Georg Robnik „die Parcellenummer 600 eigenmächtig in einen Acker verwandelt habe". Das war unrichtig deutsch protokollirt. Vielmehr hat Georg Robnik in seiner slovenischen Sprache vorgebracht, dass er nicht die Absicht habe, einen ständigen Acker herzustellen, weil dies dort unmöglich sei, sondern dass er laut behördlicher Bewilligung vom 13. September 1888, Z. 21669, die Parcellenummer 600 in einen Fichtenwald umwandeln wolle. Zu dem Zwecke habe er dasselbe Laubgehölz ausgerodet, die Äste an Ort und Stelle verbrannt, sodann den so gedüngten und gereinigten Boden mit Korn und Fichtensamen besäet und werde, wo Fichten ausbleiben, den Platz mit Nachpflanzung von Fichtenstämmlingen ausfüllen!

Dies hat Robnik thatsächlich gethan und ist die Parcellenummer 600 kein Acker, sondern ein neu aufgeforsteter Fichtenwald.

Diese Aufforstungsweise ist in den Kalkalpen die sicherste, dort überall gebräuchliche und wird insbesondere bei der großen Laibacher Bisthumsherrschaft Oberburg stets beobachtet, ohne dass sie dort jemals behördlich beanständet worden wäre.

Demnach muss es umso auffallender erscheinen, dass die slovenischen Sulzbacher Bauern, deren Forst- und Waldverhältnisse dieselben sind, wegen der gleichen Aufforstungsweise so empfindlich bestraft werden sollten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Minister für Ackerbau die Frage, ist derselbe geneigt:

„„1. über die auffallenden empfindlichen Bestrafungen der Sulzbacher Bauern in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli in Steier-

mark wegen Übertretung des Forstgesetzes eine Untersuchung zu veranlassen,

2. die in den Sulzbacher Alpen seit jeher übliche und allein zweckentsprechende Aufforstungsweise als eine dem Forstgesetze genügende zu erklären und

3. die sonach ungerechtfertigt verhängten Strafen zu erlassen?""

Wien, 6. Juni 1896.

Robić.	Dr. Gregorec.
Koblar.	Radimský.
Dapar.	Pabstmann.
Vošnjak.	Biankini.
Nabergoj.	Dr. Ferjančič.
Spinčić.	Borčić.
Pfeifer.	Perić.
Klun.	Dr. Laginja.
Povše.	Kušar."

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In der Gemeinde Sct. Nepomuk bei Rožmitál, Bezirk Blatná, gelangte 1894 durch Agitation des Anton Eisenreich, fürsterzbischöflicher Waldheger daselbst, sein Bruder Adalbert Eisenreich zur Würde des Vorstehers, während vier Waldarbeiter zugleich in den Gemeindeausschuss gewählt worden sind. Das ermuthigte den neugewählten Vorstand, sich mit seinen ergebenen Helfershelfern um die Verleihung einer Schankconcession, und zwar mit dem Beisatze zu bewerben, damit das bereits seit 30 Jahren in derselben Gemeinde bestehende Schankgewerbe des Josef Veinfurther demselben abgenommen, respective dessen Concession cassirt werde. Und die Ertheilung einer derartigen Concession hatte der k. k. Bezirkshauptmann Herr Johann Maydl dem Ortsvorsteher mit dem Bedeuten versprochen: „Er werde des Josef Veinfurther Schankgewerbe cassiren." Deshalb wurde der Bezirkscommissär Sommer an Ort und Stelle entsendet, um da diesfalls Erhebungen zu pflegen. Consequenterweise erhob derselbe verschiedene erdichtete Mängel gegen das bestehende alte Schankgewerbe, während er betreffs des zu verleihenden voller Anerkennung und Lobes war.

Ein Protokoll hatte er diesbezüglich mit der Gemeindevertretung nicht aufgenommen. Ein solches ließ der Gemeindevorsteher, ohne die Gemeindevertretung zusammenzuberufen, aufsetzen. Dem gegenüber erklärten die Mitglieder der Gemeindevertretung ihr Einverständnis, dem Ansuchen des Vorstehers um das Schankgewerbe keine Hindernisse zu legen, wenn nur auch das bisher bestehende gleiche Gewerbe des Josef Veinfurther auch weiterhin nicht beeinträchtigt werde.

Als jedoch die Mitglieder des Gemeindeausschusses: Johann Rom, Franz Synek, Wenzel Žák und andere Gemeindeangehörige in Erfahrung gebracht, dass der Gemeindevorsteher nicht im Sinne des Beschlusses, sondern bloß in seinem Interesse, „dass nur seine Concession zum Schanke in der Gemeinde, nämlich die ihm zu ertheilende allein bestehen solle", an die Bezirkshauptmannschaft berichtet habe, haben sie derselben den wahren Sachverhalt wegen Aufrechthaltung der alten Concession eröffnet.

Des langen Wartens wegen Ertheilung der zu gewärtigenden Concession müde, glaubte der Vorsteher ein neues Protokoll aufsetzen, von den Mitgliedern der Gemeindevertretung unterfertigen und abermals der Bezirkshauptmannschaft vorlegen zu müssen. Nach Fertigung des betreffenden Protokolles durch die Mitglieder der Gemeindevertretung ließ der Vorsteher aber in einen oberhalb des Datums offen gelassenen Raum ohne Wissen und gegen den Willen der Unterschriebenen, den Beisatz zuschreiben: „Der Gemeindeausschuss habe endlich beschlossen: Für den Fall, als die k. k. Bezirkshauptmannschaft für die Ertheilung (Belassung) nur einer Schankwirtschaft wäre, sei dieselbe dem Adalbert Eisenreich zu vergeben." Als jedoch die Bezirkshauptmannschaft das so gefälschte Protokoll dem ersten Gemeinderathe, Matheus Polák, zur Abgabe der Äußerung eingesendet hat, und dieser, des Lesens unkundig, sich den Inhalt vom erwähnten Franz Synek vorlesen ließ, kam die erwähnte Fälschung zur allgemeinen Kenntnis, und wurde hievon die erwähnte Bezirkshauptmannschaft mit dem Bedeuten in Kenntnis gesetzt: „Die alte Schankgerechtigkeit sei aufrecht zu erhalten." Doch die k. k. Bezirkshauptmannschaft ignorirte völlig das ihr zur Kenntnis Gebrachte.

Über mündliches Bitten des Josef Veinfurther (der mit einem Onkel den fünfstündigen Weg zum k. k. Bezirkshauptmann Maydl nach Blatná unternahm), man möge ihm die Concession nicht entziehen, als sein Vater wegen derselben vor zwei Jahren zur Herstellung gehöriger Localitäten ansehnliche Unkosten gemacht und sich deswegen in Schulden gestürzt habe, welche er (Sohn) nun zu übernehmen habe, gab der Bezirkshauptmann (der anfangs grob selbst jede Rücksprache zurückwies) zur Antwort: „Das stehe in seiner Macht, die Schankberechtigung an wen er wolle zu übergeben."

Thatsächlich ertheilte er bald darauf dem Adalbert Eisenreich diese Berechtigung, während die Witwe Anna Veinfurther und der Sohn Josef Veinfurther, als Erben nach Wenzel Veinfurther, lediglich davon mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt wurden: „Es stehe ihnen binnen sechs Wochen das Recht des Recurses zu."

Der Recursweg wurde zwar betreten, ist aber der Erfolg desselben — zumal der Einbegleitungsbericht nur zu oft den Ausschlag gibt — ganz ungewiss.

Da jedoch durch die Entziehung der Schankberechtigung den Erben nach Wenzel Beinfurther die gänzliche Zerrüttung ihrer beschränkten Vermögensverhältnisse droht, und die vorliegende Angelegenheit ein weiterer unter den zahlreichen Belegen gegen den k. k. Bezirkshauptmann Johann Maydl dafür ist, wie er das ihm anvertraute Amt mit eigenthümlicher Voreingenommenheit und offenbarer Parteilichkeit zur Schädigung des Amtsansehens und des zu demselben unumgänglich nothwendigen Vertrauens, sowie zur Erzeugung von Unzufriedenheit und Verbitterung missbraucht, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, den erwähnten Vorfall untersuchen zu lassen und dann eventuell der verderblichen Amtsthätigkeit des erwähnten k. k. Bezirkshauptmannes Johann Maydl in Blatná die nothwendigen Schranken zu setzen?““

Wien, am 6. Juni 1896.

Formánek.	Dr. Vašatý.
Purghart.	Perić.
Dr. Tuček.	Schwarz.
Dr. Samánek.	König.
Rašín.	Teklý.
Sokol.	Dr. Kramář.
Dr. Sil.	Čestmír Lang.
Dr. Laginja.	Dr. Kurz.
Dr. Kaizl.	Březnovský.“

„Interpellation des Abgeordneten Špindler und Genossen an das k. k. Gesammtministerium.

Euere Excellenzen!

Nach übereinstimmenden Nachrichten aus Pest und namentlich nach Zeitungsberichten, welche über die ungarische Landesausstellung referiren, hat das Ausstellungscomité, obgleich nichtungarische Producte, Firmen und Unternehmungen grundsätzlich nicht zugelassen werden sollten, dennoch eine Collectivausstellung Bosniens und Hercegovinas den ungarischen Ausstellungspavillonen angereiht und dadurch die occupirten Provinzen der europäischen Türkei gewissermaßen für Ungarn annectirt.

Dieses Gebaren Ungarns ist aus zwei Gründen höchst bedenklich und bedauerlich.

Vom politischen Gesichtspunkte aus war Ungarn ganz und gar nicht berechtigt, Bosnien und Hercegovina ungarischen Ländern anzugliedern, weil weder Bosnien noch Hercegovina Ungarn angehören und der durchwegs slavischen Bevölkerung Bosniens und Hercegovinas auch nicht darnach gelüstet, an den Leiden der ungarischen Slaven und Nichtmagyaren theilzunehmen.

Nach Artikel 25 des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 hatte Österreich-Ungarn bloß das Mandat, Bosnien und Hercegovina militärisch zu besetzen und provisorisch zu verwalten. Diese beiden Provinzen befinden sich demnach zu Österreich-Ungarn bisher in gar keinem staatsrechtlichen Verhältnisse und sollten sie je von der Türkei preisgegeben und Österreich-Ungarn staatsrechtlich beigefügt werden, so könnten es die nichtungarischen Königreiche und Länder auf keinen Fall zulassen, dass diese natürlichen Hinterländer Dalmatiens der Krone Ungarns einverleibt werden.

Da durch die collective Ausstellung Bosniens und Hercegovinas auf der ungarischen Landesausstellung die öffentliche Meinung irregeführt und zu dem Wahne verleitet wird, als ob diese slavischen Provinzen einen Theil Ungarns bilden würden, ist es wohl bedauerlich, dass die k. k. Regierung nicht bei Zeiten Vorkehrungen getroffen hat, um das politisch uncorrecte Gebaren Ungarns zu vereiteln.

Aber auch vom finanziellen Standpunkte muss gegen die Pester Collectivausstellung Bosniens und Hercegovinas Einsprache erhoben werden, da ja der Bau des betreffenden Pavillons und das Arrangement der bosnisch-hercegovinischen Ausstellung, sowie die ganzen Regiekosten, welche vor, während und nach der ungarischen Landesausstellung mit diesem Unternehmen verbunden sein werden, nicht von Ungarn gedeckt, sondern nach dem berüchtigten Schlüssel 70 : 30 auf gemeinsame Rechnung Österreich-Ungarns gestellt werden, infolge dessen die österreichischen Steuerträger gezwungen werden, einen namhaften Theil des betreffenden Ausstellungsconto zu tragen, obgleich die ungarische Landesausstellung nicht zu den gemeinsamen Angelegenheiten gehört.

Auf Grund dieser politischen und finanziellen Bedenken stellen die Gefertigten die Anfrage an das k. k. Gesammtministerium:

„„1. Hat die k. k. Regierung bei Zeiten, als noch die ungarische Landesausstellung im Stadium der ersten Vorbereitungen war, gegen die politisch und finanziell bedenkliche Absicht, Bosnien und Hercegovina den ungarischen Ländern gleichzustellen und eine collective Ausstellung Bosniens und Heccegovinas zu veranstalten, namens der nichtungarischen Königreiche und Länder Einspruch erhoben und in welcher Weise?

2. Welche Schritte gedenkt die k. k. Regierung zu thun, um einerseits der weiteren Irreführung der öffentlichen Meinung Einhalt zu thun und anderseits die weitere Beisteuer Österreichs zu der ungarischen Landesausstellung entweder vollkommen einzustellen oder wenigstens auf das geringste Maß zu reduciren?““

Wien, am 6. Juni 1896.

	Špindler.
Březnovský.	Dr. Kaizl.
Krumbholz.	Dr. Pacák.
Dr. Dyk.	Formánek.

Kulp.	Dr. Stránský.
Dr. Lang.	Dr. Kaunic.
Tekly.	Dr. Kurz.
Sokol.	Čestmir Lang."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Mit Rücksicht auf das gestern Gesagte, beantrage ich als Tagesordnung für die nächste Sitzung:

1. Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die zeitweise Änderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 97, welcher Bericht in den allernächsten Tagen an die Herren Abgeordneten vertheilt werden wird.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, wodurch einige Bestimmungen des Gesetzes vom 3. December 1863, R. G. Bl. Nr. 105 (Regelung der Heimatverhältnisse) abgeändert werden sollen *(1300 der Beilagen)*.

Ich beabsichtige und schlage vor, dass diese Sitzung Samstag, den 13. Juni d. J., um 11 Uhr vormittags stattfinde, ich erbitte mir aber zugleich die Ermächtigung des hohen Hauses, für den Fall, als die Delegationsverhandlungen eine Abänderung dieser Bestimmung des nächsten Sitzungstages erheischen würden, eine entsprechende Verfügung zu treffen.

Ich kann nämlich ganz definitiv diesen Sitzungstag heute nicht bestimmen, weil die Delegationsverhandlungen in Pest, wie ich gestern erwähnt habe, möglicherweise es nothwendig machen würden, einen anderen Sitzungstag vorzuschlagen.

Ich erbitte mir also vom hohen Hause die Zustimmung zu dieser Tagesordnung und zu diesem Tage mit dem Vorbehalte, einen anderen Tag, der aber voraussichtlich ein früherer wäre, als Sitzungstag zu bestimmen.

Es kann nämlich sein, dass es der Freitag wäre, aber ich nehme in Aussicht, dass wir für die Verhandlungen im Budgetausschusse der Delegationen vier Tage brauchen werden; deswegen habe ich den Samstag in Vorschlag gebracht, muss aber den erwähnten Vorbehalt machen.

Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Ich möchte mir die Bitte erlauben, dass noch ein Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Wir haben die Wahlreform angenommen, das Herrenhaus hat sie ebenfalls angenommen und es ist kein Zweifel, dass das Gesetz bald ins Leben treten wird. Im innigsten Zusammenhange mit der Wahlreform steht aber das Gesetz, betreffend den Schutz des Wahlrechtes. Das hohe Haus hat diese Vorlage schon am 7. December v. J. als dringlich anerkannt, der Bericht des Ausschusses liegt dem hohen Hause vor. Heute wurde aber ein anderer Antrag desselben Ausschusses, der nicht dringlich war, bereits angenommen, nämlich der, betreffend die Auswanderung.

Ich bitte daher Seine Excellenz den Herrn Präsidenten, dass er den Gesetzentwurf, womit strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Wahlfreiheit getroffen werden, mit auf die Tagesordnung setze. Ich glaube zwar nicht, dass derselbe noch an den uns zur Verfügung stehenden Sitzungstagen zur Verhandlung kommen werde, aber ich stelle meinen Antrag deshalb, damit wenigstens, wenn wir im Herbste wieder zusammentreten, sofort dieser Gesetzentwurf berathen werde.

Ich bitte also Seine Excellenz, diesen Gegenstand auch noch auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Ich möchte dem Wunsche des geehrten Herrn Antragstellers in der Weise Rechnung tragen, dass ich mich bereit erkläre, für die erste Haussitzung im Herbste diesen Gegenstand als zweiten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. *(Abgeordneter Dr. Bareuther: Ich bin ganz einverstanden damit!)*

Ich bin deswegen dagegen, denselben schon auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen, weil dann wieder die unliebsame Formalität der Eintragung der Redner u. s. w. eintritt für eine Debatte, welche erst im Herbste stattfindet.

Ich erkläre mich aber bereit, diesen Gegenstand im Herbste unmittelbar nach dem Heimatgesetze auf die Tagesordnung zu setzen.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Ich erkläre mich hiemit einverstanden und hoffe, dass dieser Gegenstand im Herbste ehebaldigst der Berathung zugeführt werden wird.

Präsident: Ist noch etwas gegen diese Tagesordnung vorbehaltlich des Tages der nächsten Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es verbleibt somit bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 10 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 509. Sitzung,

am 13. Juni 1896.

Inhalt:

Abgeordneter Rigler [Seite 25921], Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf Welsersheimb [Seite 25922], die Abgeordneten Dr. Steinwender [Seite 25922], Dr. Scheicher [Seite 25922], Steiner [Seite 25923], Kaiser [Seite 25924], Dr. Lueger [Seite 25924]. — Anerkennung der Dringlichkeit und Annahme des Antrages [Seite 25926]).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecky**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Augsten**, Dr. **Brzorád**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch v. Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz v. Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Jorkasch-Koch** und Sectionsrath **Bernatzky** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll vom 5. und 6. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Hohes Haus! *(Die Versammlung erhebt sich.)* Der für die Landgemeinden Laibach, Littai, Reifnitz gewählte Reichsrathsabgeordnete Klun ist am 8. d. M. in Budapest plötzlich verschieden. Noch in voller Rüstigkeit, in bester Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit, in Budapest anwesend, hat ihn ein rascher, plötzlicher Tod aus unserer Mitte gerissen. Der Abgeordnete Klun hat seit einer langen Reihe von Jahren seine ganze Kraft im öffentlichen Leben der Vertretung der Interessen der Nation, der er angehörte, gewidmet. Seine publicistische Thätigkeit, seine Thätigkeit im Gemeinderathe, seine Thätigkeit im Krainer Landtage und seine Thätigkeit hier, wo er seit dem Jahre 1879 ein ebenso pflichttreues als eifriges und thätiges Mitglied des hohen Abgeordnetenhauses war, hat er ganz und gar dem Wohle seiner Nation gewidmet und war, wie wir alle wissen, mit Erfolg für die Vertretung deren Interessen thätig. Von seinen engeren Stammesgenossen hochgeehrt, genoss er die allgemeine Achtung, und wir verlieren in ihm einen werten Collegen.

Sie haben zum Zeichen Ihrer Theilnahme sich von den Sitzen erhoben und werden gestatten, dass diese Beileidskundgebung in das amtliche Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen werde. *(Zustimmung.)*

Die Herren Abgeordneten Graf Berchtold und Dr. Ebenhoch haben sich unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bartoli legt sein Mandat in den permanenten Justizausschuss nieder, wozu er nach §. 11 berechtigt erscheint.

Ich werde die Nachwahl in diesen Ausschuss an einem der nächsten Tage vornehmen lassen.

Der Herr Abgeordnete Klun war Mitglied der Delegation, der Quotendeputation, des Budget-, Gewerbe-, permanenten Gewerbe-, Press-, Staatsrechnungshof-, Wahlreformausschusses und Ersatzmann der Staatsschulden-Controlcommission.

Ich habe die Nachwahl in die Delegation an dessen Stelle auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt und werde wegen Vornahme der anderen nöthigen Ergänzungswahlen das Entsprechende veranlassen.

Laut Zuschrift des hohen Eisenbahnministeriums wurde dem Gesetzentwurfe, betreffend den Bau der Eisenbahn Chodorów-Podwysokie die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung gebe ich mir die Ehre, dem löblichen Präsidium den beiliegenden Entwurf eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1896 für die Hochschule für Bodencultur in Wien *(1546 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 11. Juni 1896.

Der Minister für Cultus und Unterricht:
Gautsch."

„Im Grunde Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium einen Gesetzentwurf, betreffend Änderungen des Finanzgesetzes vom 27. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 107, und jenes vom 28 März 1896, R. G. Bl. Nr. 43 *(1545 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben

ehemöglichst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 4. Juni 1896.

Der Minister für Cultus und Unterricht:

Gautsch."

Präsident Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselben, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

An Drucksorten sind eingelangt: 30 Exemplare des Verzeichnisses der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten Österreichs; 50 Exemplare des Berichtes der Commission zur Verwaltung des Centralreservefonds der Bruderladen über ihre Gebarung im Jahre 1895; 1 Exemplar des von der Landesregierung in in Sarajevo herausgegebenen Werkes: „Hauptresultate der Volkszählung in Bosnien und der Hercegovina vom 22. April 1895 nebst Angaben über territoriale Eintheilung" u. s. w.; 360 Exemplare des 24. Berichtes über die Wirksamkeit der Gewerbeschulcommission.

Ich habe am 9. d. M. versenden lassen den Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes *(1544 der Beilagen)*.

Ich habe heute vertheilen lassen den Bericht des Wehrausschusses über die Petitionen der Kleingewerbetreibenden, betreffend die Armeelieferungen *(1543 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Wohanka und Genossen *(1541 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition des Franz Myslinski in der Gemeinde Patuszyz, Bezirk Dąbrowa in Galizien, um Nachlass der Steuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński)*."

„Petition der Gemeinde Krzemienica, Bezirk Mielec in Galizien, um Staatshilfe für die Abbrändler *(überreicht durch Abgeordneten D. Kopyciński)*."

„Petition der Schuhmachergenossenschaft in Mautern, Steiermark, um Zuweisung der ärarischen Lieferungen an die Schuhmachergenossenschaft *(überreicht durch Abgeordneten Lorber)*."

„5 Petitionen der Cooperatoren der Diöcese Brünn und Namiest in Mähren um Regelung der Congruagehalte *(überreicht durch Abgeordneten Weber)*."

„Petition des Planer Vicariatsclerus um Congruaregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher)*."

„Petition des Stadtverordnetencollegiums in Olmütz um Ausscheidung der Stadt aus dem die Beilage A, zum §. 6 des Gesetzes vom 9. Februar 1882 bildenden Verzeichnisse *(überreicht durch Abgeordneten v. Engel)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Falkenau gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Polak)*."

„Petition des Bezirksausschusses Bechyn und 51 Gemeinden verschiedener Bezirke in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang)*."

„Petition des Bezirksausschusses Senftenberg und der Gemeinde Geiersberg in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition der Gemeinde Neudorf, Bezirk Lomnic bei Jičin in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überrreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des Bezirksausschusses Libochovic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition des Bezirksausschusses Königssaal in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Friedrich Prinzen Schwarzenberg)*."

„Petition der Gemeinde Deutsch-Jablon in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition von zehn Gemeinden, und zwar Břeskovic, Birkov, Roupov und Vojtesic in Böhmen, Bezirk Přestic um Staatsunterstützung zur Linderung der Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Frauenberg um Steuernachlass und Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Leopold Pollak)*."

„Petition des Stadtrathes Žiželic, Bezirk Chlumetz in Böhmen um Errichtung einer Fahrpost statt Botenpost daselbst *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petition von 36 Stadt- und Landgemeinden des Bezirkes Kaaden, und zwar: Tuschmitz, Pröhl, Niklasdorf, Warnsdorf, Ahrendorf, Brunnersdorf, Wistritz, Milsau, Prösteritz, Würgnitz, Luschitz, Gösen, Atschau, Rachel, Lametitz, Pohlig, Klein-Körbitz, Liebotitz, Radschitz, Fünfhunden, Wiedelitz, Weinern, Flahä, Meretitz, Winteritz, Radonitz, Willomitz, Burgstadtl, Neudörfl, Dehlau, Drohnitz, Rudenitz, Weschitz, Tschachnitz in Rücksicht auf die seit 1893 im Bezirke aufgetretenen Elementarereignisse, insbesondere jedoch im Hinblicke auf die Nachwirkungen, welche die gesammten Kleeculturen, sowie das geschädigte Wintergetreide aufweisen, um sofortige Aufhebung der Grundsteuer, sowie Abschreibung derselben und Bewilligung von Nothstandssubventionen für

diesen von unverschuldeter Drangsal heimgesuchten Bezirk *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition der Collectivgenossenschaft Mautern in Steiermark um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Lorber).*"

„Petition des Ausschusses des österreichischen Ärztevereinsverbandes in Wien um Ausbau der österreichischen Sanitätsgesetzgebung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des kaufmännischen Vereines Warnsdorf um gesetzliche Regelung der obligatorischen Alters- und Invaliditätsversicherung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt).*"

„Petition des Clubs der böhmischen Kaufleute in Pilsen um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Hájek).*"

„Petition der Gemeinde Staj, Bezirk Iglau in Mähren in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček).*"

„Petition des Bezirksausschusses Königssaal in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Friedrich Prinzen Schwarzenberg).*"

„Petition des Bezirksausschusses Laun in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Borotic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten König).*"

„Petition der Gemeindevorstehung Höhenbach im Gerichtsbezirke Mautern in Niederösterreich um Verleihung eines Unterstützungsbeitrages für die durch den am 29 Mai d. J. stattgehabten Hagel beschädigten Gemeindemitglieder *(überreicht durch Abgeordneten Fürnkranz).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Fürnkranz zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Anläßlich des ungeheueren Elementarunglückes, welches die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Mautern am 29. Mai d. J. durch Hagelschlag und Wolkenbruch getroffen hat, so dass jede Hoffnung auf Ernte vernichtet ist, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest):*

„Petition des Verwaltungsrathes der „Austria", allgemeiner wechselseitigen Capitalien- und Rentenversicherungsgesellschaft in Wien um Gewährung einer Subvention aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Ich hatte die Ehre, dem hohen Hause eine Petition der wechselseitigen Versicherungsgesellschaft „Austria" zu überreichen, in welcher dieselbe um eine staatliche Subvention ersucht.

Nicht so sehr der Inhalt dieser Petition als das hochwichtige Document eines juristischen Gutachtens über die Haftpflicht des früheren Verwaltungsrathes, von welchem ich wünsche, dass es ebenfalls dem stenographischen Protokoll einverleibt werde, bestimmt mich, an das hohe Haus die Bitte zu stellen, es möge die Petition der Versicherungsgesellschaft „Austria" sammt der der Petition beigefügten Beilage vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden.

Gleichzeitig stelle ich an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten die Bitte, er möchte veranlassen, dass mit Rücksicht auf ihren hochwichtigen Inhalt sowohl die Petition als die Beilage nicht dem Petitions-, sondern dem Versicherungsausschusse zugewiesen werde.

Präsident: Die Zuweisung an den Versicherungsausschuss verfüge ich ohneweiters. Was den zweiten Antrag betrifft, so werde ich das hohe Haus befragen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen. *(Anhang II.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Tausche und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend Verlängerung der Tarifbegünstigungen für Futtersendungen auf den k. k. Staatsbahnen und Privatbahnen.

Nach der Verordnung des hohen Eisenbahnministeriums bestehen bis zum 31. Juli d. J. Tarifbegünstigungen für Futtersendungen; in Erwägung des Umstandes, dass in der Nachwirkung der 1895er Mäusecalamität und des Mäusefraßes auch im letzten Winter, wodurch hauptsächlich die Kleeculturen im nordwestlichen Böhmen zu einem großen Theile

vernichtet wurden, ebenso die Wintersaaten, wie Raps, Roggen, Weizen arg geschädigt sich erweisen, während eine größere Anzahl von Kronländern sich einer reichen Futtervegetation erfreuen, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz mit Rücksicht auf den Antrag, der schon in der Sitzung des Staatseisenbahnrathes am 20. Mai gestellt wurde, diese Verlängerung der Begünstigung niederer Frachttarife für Futtersendungen bis 30. September d. J. zu gewähren?““

Wien, 13. Juni 1896.

Tausche.
Dr. Roser. Dr. Funke.
Siegmund. Peschka.
Augsten. Vincenz Hofmann.
Dr. Knoll. Dr. Schücker.
Dr. Kuenburg. Teichek.
Dr. Groß. Schier.
Dr. Nitsche. Dr. Stöhr.
Dr. Bauer. Hütter. Hütter.
Dr. Kuenburg. Dr. Funke.
Schier. Teichek.
Dr. Nitsche. Exner.
Dr. Knoll. Dr. Rainer.
J. Haase. Tittinger.
Schwab. Auspitz.
Lorber. Dr. Miskolczy.
Dr. Haase. Dr. Baernreither.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an das hohe Gesammtministerium.

Im Amtsblatte der „Wiener Zeitung“ vom 24. October 1891, Z. 244, ist eine Lieferung von verschiedenen Bedarfsartikeln für das Budapester Montursdepot II — zu welchem Montursdepot auch Ergänzungsbezirke von Niederösterreich und Mähren gehören — seitens des k. und k. Kriegsministeriums für die k. k. Armee ausgeschrieben.

In dieser Ausschreibung ist als Bedingung für die Annahme des Offertes aufgestellt, dass der Offerent königlich ungarischer Staatsbürger ist und die Waren in Ungarn von ungarischen Fabrikanten, beziehungsweise anderen ungarischen Erzeugern hergestellt sein müssen. Die Lieferung begann am 1. Jänner 1893 für fünf Jahre und kann ohneweiters stillschweigend verlängert werden.

Dieser Vorgang widerspricht offenbar dem Geiste des Zoll- und Handelsbündnisses und der aus diesem folgenden Gleichberechtigung der Bürger beider Reichstheile auf wirtschaftlichem Gebiete. Mit Rücksicht insbesondere auch auf die gegenwärtigen österreichisch-ungarischen Ausgleichsverhandlungen stellen die Unterzeichneten nachfolgende Frage:

„„Ist dem hohen Gesammtministerium der erwähnte Vorgang bekannt, welche Mittel gedenkt das hohe Ministerium zur Beseitigung dieser und ähnlicher Vorgänge schon derzeit, noch mehr aber mit Rücksicht auf die österreichisch-ungarischen Ausgleichsverhandlungen anzuwenden?““

Dr. Menger.
W. Demel. Pergelt.
Dr. Götz. Dr. Stöhr.

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Funke und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Die Stadt Wegstädtl an der Elbe im politischen Amtsbezirke Dauba zählt 1725 Einwohner, von denen 1572 der deutschen und 150 der čechischen Nationalität angehören.

Das Verhältnis der Angehörigen beider Nationalitäten war bis in die jüngste Zeit ein vollkommen friedliches und ungetrübtes, bis der čechische Brauereibesitzer Jellinek und der čechische Weißgärbermeister Frohlik mit exclusiv čechischen Tendenzen hervortraten und ersterer den Braugehilfen Svanda in seine Dienste aufnahm, welcher am 19. Mai d. J. eine Beseda in Wegstädtl gründete, welcher vorzugsweise Arbeiter angehören und von welcher sich der intelligente Theil der čechischen Bewohner Wegstädtls bis jetzt fern hält. Vor ungefähr vierzehn Tagen gründete der Brauergehilfe Svanda auch eine Ortsgruppe des Čechisirungsvereines „Severo-česká jednota“ mit einer čechischen Volksbücherei.

Bei der Brauerei des Jellinek befindet sich auch eine Schanknahrung, welche bisher von zahlreichen Deutschen besucht wurde. Am Sonntag, den 7. Juni d. J., befand sich in diesem Schanklocale auch der deutsche Bürger Berger, ein bejahrter Mann, und als der Braugehilfe Svanda ober dem Platze des ersteren ein čechisches Plakat aufhängen wollte, sprach Berger zu Svanda: „Hängen Sie dieses Placat hier nicht auf, denn es wird nur böses Blut machen“.

Auf diese ganz ruhig gesprochenen Worte versetzte Svanda dem Berger einen Schlag ins Gesicht, so dass er blutete. Es entstand nun ein Wortwechsel, in welchen sich der Čeche Faderhans ohne Grund mischte, und auch Faderhans versetzte dem Berger einen Schlag ins Gesicht. Berger entfernte sich, um nicht ferneren Misshandlungen ausgesetzt zu sein, aus dem Schanklocale.

Dieser Vorfall hatte sich Sonntag, den 7. Juni d. J., vormittags zugetragen. An demselben Tage nachmittags kamen mehrere Stammgäste in dieses Schanklocal der Brauerei, Deutsche und Čechen, welche auch Karten spielten. Von den Deutschen waren unter anderen anwesend: Berger jun., der Sohn des am Vormittage misshandelten Berger sen., Kral und Jarsch. Gegen 6 Uhr kam auch Faderhans in das

Local, derselbe, welcher vormittags dem Berger sen. einen Schlag in das Gesicht versetzt hatte.

Berger jun. fragt den Faderhans, was er denn vormittags mit seinem Vater gehabt habe? worauf Faderhans antwortete: „Ich habe ihm halt par in die Gusche gehaut.“ Berger jun. erwiderte: „Wenn Sie mir das gethan hätten, wäre es anders ausgefallen, denn ich hätte mir das nicht gefallen lassen.“ Kral mischt sich auch in das Gespräch, an welchem nun auch der Brauereibesitzer Jellinek Antheil nimmt und seine deutschen Stammgäste ohne jeden Grund und ohne jede Veranlassung als Ruhestörer bezeichnet und dieselben zum Verlassen des Locales auffordert — er schreitet sofort auch zur That und wirft Kral hinaus. Berger jun. ruft ihn zurück, worauf Jellinek beide packt, der Braugehilfe Svanda kommt mit einem Ochsenziemer und haut mit demselben den Berger jun. und den Kral auf den Kopf, und zwar in einer solchen heftigen Weise, dass Berger jun. eine tiefe Wunde, und Kral eine Beule am Kopfe davontrug.

Die Deutschen werden nun aus dem Locale hinausgedrängt, in demselben Augenblicke tritt Stelz (ein Deutscher) in das Locale als Gast und erhält eine 13 Centimeter lange Kopfwunde. Die Deutschen wollen sich diese Misshandlungen nicht gefallen lassen, sie werden jedoch auf den Hof hinausgedrängt und es schreitet nun auch der čechische Brauhausbursche Chrdatschek ein, welcher mit einer Düngergabel bewaffnet war.

Die Nachricht von der Misshandlung des Berger am Vormittage hatte schon eine Erregung in der Stadt hervorgerufen, und als sich gegen Abend die Nachricht verbreitete, dass in dem Schanklocale der Brauerei wiederum mehrere Deutsche ohne jede Veranlassung angegriffen und misshandelt worden seien, sammelte sich eine größere Menschenmenge vor der Brauerei, deren Thore inzwischen gesperrt worden waren, und befand sich die angesammelte Menge in begreiflicher Erregung.

Die städtische Polizei wollte die Menge besänftigen, der Gendarmeriepostenführer war gleichfalls sofort am Platze erschienen, welcher auch den Stadtrath Bernard und das Gemeindeausschussmitglied Heyn verständigte, und dem vereinten Zureden gelang es, die Menge zu beruhigen und ruhig auseinanderzugehen; der Gendarmeriepostenführer und Stadtrath Bernard sammt dem Gemeindeausschussmitgliede Heyn begaben sich in das Innere des Brauhauses, woselbst der Braugehilfe Svanda stand, ohne dass er den Kopf verbunden hatte, und nahmen die Genannten auch keine Verwundung an demselben wahr.

Nach Mitternacht traf ein städtischer Sicherheitswachmann auf dem Ringplatze einen Čechen, welcher in Wegstädtl fremd war und daselbst nicht wohnt und angab, keine Unterkunft für die Nacht zu haben; der Polizeimann forderte denselben auf, ihm auf die Polizeiwachstube zu folgen und seine Documente vorzuzeigen; dieser Vorfall sammelte wieder eine Anzahl von Personen an, welche mit auf die Polizeiwachstube gingen, daselbst versetzte der čechische Fasskellner des Brauhauses einem Deutschen ohne jede Veranlassung zwei Schläge mit einer solchen Wucht, dass der Deutsche blutüberströmt zusammenstürzte.

Diese neuerliche Misshandlung eines Deutschen von einem Čechen verbreitete sich mit Blitzesschnelle in der ganzen Stadt und in den Gasthäusern, wo noch viele Gäste anwesend waren und die Vorfälle des Tages besprachen. Alles eilte zum Brauhause, vor welchem sich eine große Menge in großer Erregung ansammelte und sollen nun auch zwei Fensterscheiben eingeworfen worden sein.

Der Gendarmerie-Postenführer, Stadtrath Bernard und Gemeindeausschussmitglied Lehrer Richter hatten alle Mühe, die Aufgeregten zu beruhigen und hatte diese große Erregung in dem Umstande ihren Grund, weil Deutsche und Čechen in Wegstädtl im besten Einvernehmen seither gelebt hatten und weil der Braugehilfe Svanda, welcher als čechischer Agitator aufgetreten war, ohne Grund und Ursache Deutsche misshandelt und blutig geschlagen hatte und von seinem Herrn, dem Brauereibesitzer Jellinek, hierin auch unterstützt worden war.

Der Gendarmerie-Postenführer, welcher in der schwierigen Situation seine Pflicht ganz und voll erfüllte, dann Stadtradt Bernard, Gemeindeausschussmitglied Richter und andere Gemeindevertreter beruhigten und besänftigten die Menge, welche auch Folge leistete und forderten dieselbe zum ruhigen Nachhausegehen auf, was auch geschah.

Ein weiterer Vorfall hat sich in der Nacht nicht mehr ereignet und lag und liegt auch kein Grund zur Annahme vor, dass seitens der deutschen Bevölkerung das Geringste gegen Angehörige der čechischen Nationalität in Wegstädtl unternommen würde, da die Ansammlung und Erregung einer größeren Anzahl Deutscher am 7. Juni nur in den von čechischer Seite verübten Misshandlungen ihren Grund hatte.

Des anderen Tages fuhr Svanda mit verbundenem Kopfe nach Prag und erhielt dort durch die Vermittlung des Secretärs der „Severo-česká jednota“ eine Audienz bei Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter, welcher auch ein Protokoll mit ihm aufnehmen ließ; das Bürgermeisteramt in Wegstädtl wurde hierauf seitens des Gendarmerie-Postencommandos verständigt, dass dasselbe den Befehl erhalten habe, im Einvernehmen mit der Localbehörde alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche geeignet sind, die Wiederholung ähnlicher Excesse zu verhindern und den Svanda den erbetenen Schutz in vollem Maße zu gewähren.

Dieser Befehl wurde sonach ertheilt, ohne dass Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter eine andere Unterlage geboten wurde, als der Bericht des an dem Vorgange betheiligten Svanda; die Strafanzeige gegen

denselben wurde sofort erstattet und wird dieselbe darthun, inwieweit die bei dem Statthaltereipräsidium von ihm gemachten Angaben auf Wahrheit beruhen.

Diese Angaben des Svanda bei dem Statthaltereipräsidium hatten überdies noch einen anderen Erfolg; die Liedertafel der deutschen Studenten in Prag beabsichtigt Sonntag, den 14. Juni l. J. einen Ausflug nach Wegstädtl zu unternehmen und wird von dem Gesangvereine daselbst und den anderen Vereinen herzlich empfangen werden und war ein deutsches Fest geplant, bei welchem unter anderem vor dem Denkmale Kaiser Josefs II. eine loyal patriotische Huldigungsansprache und am Festplatze auch eine Festrede gehalten werden sollte.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dauba hat nun „mit Rücksicht auf die letzten Vorgänge" verboten, dass bei dem Sängerfeste in Wegstädtl am 14. Juni d. J. öffentlich Reden gehalten werden; dieses Verbot erfolgte somit, ohne dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dauba sich über die Vorgänge, auf welche sie sich beruft, hinreichend informirt hätte und soll es den Deutschen in Wegstädtl, einer Stadt, in welcher 1572 Deutsche und 150 Čechen leben, nicht mehr gestattet sein, bei einem deutschen Feste öffentlich eine Rede, nicht einmal eine patriotische Huldigungsansprache halten zu dürfen.

Die Unterzeichneten sehen sich daher veranlasst, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage zu richten:

„„1. Erkennt derselbe das Vorgehen Seiner Excellenz des Herrn Statthalters von Böhmen als begründet und gerechtfertigt, dass der Herr Statthalter sofort ohne frühere Erhebungen zu pflegen, Berichte von den betreffenden landesfürstlichen und autonomen Behörden, insbesondere von dem Bürgermeisteramte in Wegstädtl abzuverlangen, ja auch ohne nur den Bericht des Gendarmerie-Postencommandos abzuwarten, lediglich nur auf Grund eines der čechischen Nationalität Angehörigen, welcher bei den Vorgängen in Wegstädtl am 7. Juni d. J. überdies betheiligt war, dem Gendarmerie-Postencommando daselbst den Befehl ertheilen ließ, im Einvernehmen mit der Localbehörde dem Svanda den „besonderen" Schutz angedeihen zu lassen, wodurch Seine Excellenz der Herr Statthalter ohne die erforderliche thatsächliche Unterlage, ohne Kenntnis des wirklichen und eigentlichen Vorganges, gegen die deutsche Stadt Wegstädtl und deren Vertretung den schwerwiegenden, unbegründeten Vorwurf ausgesprochen hat, dass ein Angehöriger der čechischen Nationalität daselbst in der Sicherheit seiner Person gefährdet erscheint?

Erkennt weiters:

2. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern das Verbot der k. k. Bezirkshauptmannschaft Dauba, bei dem deutschen Sängerfeste am 14. Juni d. J. öffentlich Reden zu halten, als begründet und gerechtfertigt an, welches Verbot ohne Grund und entgegen dem Wortlaute und Sinne der gesetzlichen Bestimmungen erlassen, es den Deutschen verwehrt, bei einem Feste ohne jede politische Färbung in einer deutschen Stadt öffentliche Reden oder auch nur patriotische Huldigungsansprachen zu halten und ist Seine Excellenz gewillt, derartige Beschränkungen der Deutschen in Böhmen bei Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte für die Folge hintanzuhalten?""

Wien, 13. Juni 1896.

	Dr. Funke.
Dr. Rainer.	Siegmund.
Eltz.	W. Demel.
Peschka.	Dr. Habermann.
Dr. Demel.	Elbl.
Schier.	Dr. Russ.
Dr. Knoll.	Habicher.
Dr. Keil.	Bendel.
Neuber.	Dr. Polak.
Dr. Groß.	Scharschmid.
Auersperg.	Dr. Beer.
Dr. Kopp.	Dr. Hallwich.
Dr. Roser.	Augsten.
Hütter.	Dr. Stöhr.
Dr. Nitsche.	Schwab.
Tausche.	Dr. Fournier.
Dr. Schücker	Kuenburg.
V. Hofmann.	Dr. Götz.
Tersch.	Teichek.
Lorber.	J. Engel.
J. Haase.	Pergelt."

„Interpellation des Abgeordneten Siegmund und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Das für den 13. und 14. Juni d. J. projectirte deutsche Turnerfest in Teplitz wurde von der dortigen Bezirkshauptmannschaft mit der Begründung untersagt, dass dieser Veranstaltung ein demonstrativer Charakter innewohnt und durch diesen, in Betracht aller concurrirenden Verhältnisse, die öffentliche Sicherheit und das öffentliche Wohl gefährdet erscheinen.

Wenn nun auch unter den angeblich concurrirenden Verhältnissen zweifelsohne lediglich nur das Project des gleichzeitig in Teplitz abzuhaltenden Sokolfestes gemeint sein kann, so ist doch nicht der mindeste Grund vorhanden, um anzunehmen, dass durch die Abhaltung eines deutschen Turnerfestes in den Mauern einer durch und durch deutschen Stadt, die öffentliche

Sicherheit und das öffentliche Wohl gefährdet erscheinen könnten und dies umso weniger, als nunmehr in Betracht aller concurrirender Verhältnisse, dem deutschen Feste ein demonstrativer Charakter keineswegs mehr beigelegt werden kann, und es sich in dem gegebenen Falle thatsächlich nur um die Abhaltung eines rein turnerischen Festes, und um nichts anderes handelt.

„„In Erwägung der diesfalls einschlägigen Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechtes stellen die Gefertigten an die hohe k. k. Regierung die Anfrage, ob dieselbe gewillt sei, das hier in Rede stehende Verbot der Teplitzer Bezirkshauptmannschaft aufzuheben.““

Wien, den 13. Juni 1896.

Scharschmid.	Siegmund.
Rufs.	Augsten.
Schier.	Dr. Stöhr.
Dr. Nitsche.	Dr. Haase.
Tersch.	Dr. Schücker.
Dr. Menger.	Dr. Knoll.
Dr. Hallwich.	Lorber.
Teichek.	Habicher.
Hütter.	Schwab.
Dr. Götz.	Dr. Funke.
Dr. Roser.	Auersperg.
Dr. Kuenburg.	Eltz.
Peschka.	Dr. Polak.
Dr. Demel.	Dr. Bauer.
Dr. Fournier.	Auspitz.
Tausche.	J. Engel.
Dr. Groß.	W. Demel.
Vinc. Hofmann.	Bendel.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die „Brüxer Zeitung“ ist wegen eines von ihr veröffentlichten Artikels, in welchem die deutsche Turnerschaft zur Betheiligung an dem deutschen Teplitzer Turnfest am 13. und 14. Juni 1896 eingeladen wird, confiscirt worden.

In den in Prag erscheinenden čechischen Blättern wurden Aufrufe veröffentlicht, welche offenbar einen aufreizenden Charakter haben und darauf abzielen, nicht nur die čechische Turnerschaft, sondern auch die čechische Bevölkerung überhaupt zur Betheiligung an dem die deutsche Bevölkerung in Böhmen im höchsten Grade erregenden Sokolfeste an denselben Tagen in Teplitz aufzufordern.

Diese čechischen Blätter haben eine Confiscation nicht erfahren.

Mit Rücksicht auf diesen Vorgang, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Hat Seine Excellenz von diesem Vorgange Kenntnis, wie vermag derselbe diese ungleichmäßige Behandlung der Presse zu rechtfertigen, und was gedenkt derselbe zu thun, um für die Zukunft eine gleichmäßige, gerechte Behandlung der Presse zu sichern?““

Wien, 13. Juni 1896.

Augsten.	Dr. Schücker.
Wimhölzel.	Dr. Roser.
Dr. Stöhr.	Siegmund.
Bendel.	Dr. Rufs.
Dr. Baernreither.	Dr. Fournier.
Moscon.	Tausche.
Bazant.	Peschka.
Habicher.	Pergelt.
Teichek.	Dr. Bauer.
Wurmbrand.	Dr. Hallwich.
Tersch.	Dr. Groß.
Eltz.	Dr. Funke.
Auersperg.	Dr. Kuenburg.
Dr. Knoll.	Schwab.
Dr. Polak.	Elbl.
Dr. Kopp.	Dr. Nitsche.
Dr. Rainer.	Hütter.
J. Engel.	Schier.
Dr. Habermann.	W. Demel.
Lorber.	V. Hofmann.
Dr. Demel.	Dr. Keil.
Auspitz.	Noske.“

„Interpellation des Abgeordneten Romanczuk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sich in der 479. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. April 1896 bei der Verhandlung über die Dringlichkeit eines das Versammlungsrecht in Ostgalizien betreffenden Antrages „verpflichtet, die eingehendsten Erhebungen zu veranlassen und, falls es sich herausstellen sollte, dass in dem einen oder dem anderen Falle eine Behörde oder ein Beamter gesetzwidrig vorgegangen ist, unbedingt das Nöthige zu veranlassen“.

Indessen fahren die politischen Behörden in Ostgalizien fort, ruthenische oder ruthenisch-polnische Volksversammlungen unter offenbar nichtigen Vorwänden zu verbieten, wodurch das Versammlungsrecht dort thatsächlich aufgehoben erscheint.

So wurde eine für den 3. Mai nach Ruszelczyze einberufene Volksversammlung, in welcher unter anderem der Landtagsabgeordnete Nowakowskyj seinen Rechenschaftsbericht erstatten sollte, von der k. k. Be-

zirkshauptmannschaft in Przemyśl mit der Begründung verboten, „es sei dem Bezirkshauptmanne bekannt, dass diese Versammlung infolge von Agitationen einberufen sei, welche die Aufreizung gegen die bestehende Ordnung zum Zwecke haben, dieselbe sonach die öffentliche Sicherheit bedrohe".

Für den 17. Mai war in demselben politischen Bezirke eine Volksversammlung nach Wyszatycze zur Besprechung einiger für die Bauernschaft sehr wichtiger Angelegenheiten, wie des Gemeindegesetzes, des Wegegesetzes, der Grund- und Einkommensteuer u. dgl., einberufen worden. Auch diese Versammlung wurde unter Hinweis auf den §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, untersagt, „weil dieselbe infolge von Agitationen einberufen wäre, demnach keine Gewissheit vorhanden sei, dass sie die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht bedrohen würde".

Endlich wurde, gleichfalls im Przemyśler Bezirke, eine nach Ruszelczyce für den 27. Mai einberufene Volksversammlung mit einer ähnlichen Begründung seitens der dortigen Bezirkshauptmannschaft verboten.

Für den 7. Juni l. J. war nach Supranówka, im Skalater Bezirke, von dem dortigen Insassen Paul Žmuckyj in seine Wohnung eine auf geladene Gäste, zumeist aus den umliegenden Dorfgemeinden, beschränkte Versammlung einberufen worden, wobei alle gesetzlichen Bestimmungen mit peinlichster Genauigkeit beobachtet wurden. Es erschienen aber Gendarmen und sodann der k. k. Bezirkscommissär Beldowski und nahmen nach einem schriftlichen Verzeichnisse die Controle vor, ob alle Eingeladenen dem Einberufer persönlich und ihrem Namen nach bekannt seien. Als nun der Einberufer, ein alter Mann, einen seiner Nachbarn nicht nach dessen Zunamen, sondern nach dem ihm geläufigeren Beinamen benannte, forderte der Commissär, trotz aller Vorstellungen, die Versammelten im Namen des Gesetzes auf, auseinanderzugehen und antwortete auf die Frage, auf Grund welchen Gesetzes er die Versammlung verbiete, „dies könne man beim Herrn Bezirkshauptmanne erfahren".

Infolge dieser Vorgänge stellen die Gefertigten an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfragen:

„„1. Hat derselbe, seinem Versprechen vom 21. April l. J. gemäß, die entsprechenden Erhebungen veranlasst, mit welchem Resultat und mit welchen Folgen?

2. Hält er die oberwähnten Verbote der Volksversammlungen in Ruszelczyce und Wyszatycze seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Przemyśl und die Auflösung der Versammlung in Supranówka seitens des k. k. Bezirkscommissärs Beldowski aus Skalat für gesetzlich begründet?

3. Was gedenkt der Herr Ministerpräsident zu thun, um das gesetzlich gewährleistete Versammlungsrecht in Ostgalizien doch einmal zur thatsächlichen Geltung zu bringen?""

Wien, am 13. Juni 1896.

Romanczuk.
Dr. Kramář. Dr. Vašatý.
Dr. Dostal. Dr. Dyk.
Dr. Lueger. Perić.
Jax. Koblar.
Březnovský. Rašín.
Fürnkranz. Dr. Kronawetter.
Skala. Dr. Kurz.
Dr. Scheicher. Dr. Grégr.
Dr. Gregorec. Čestmír Lang.
Sehnal. König.
Dr. Blažek. Dobernig.
Steiner. Krumbholz.
Formánek. Dr. Brzorád.
Spinčić. Adámek.
Hauck. Dr. Pacák.
Dr. Hofmann. Biankini.
Kaiser. Kraus."

„Interpellation des Abgeordneten Perić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Matthäus Turić, Infanterist beim 22. Infanterieregimente, 4. Bataillon, 13. Compagnie, ist bei der Recrutenabrichtung, während des Turnens aufs Rückgrat gestürzt und hat sich infolge dessen eine Verletzung der Wirbelsäule zugezogen, welche langsam zu einer Verkrümmung derselben führte. Seine Körperhaltung wurde naturgemäß derart beeinträchtigt, dass er nur mehr gebückt gehen konnte.

Trotzdem derselbe Turić, durch Schmerzen gezwungen, sich mehrmals marod melden musste, trotzdem er von mehreren Militärärzten untersucht wurde und von einem derselben als „schwerleidend" bezeichnet war, wurde er als Simulant behandelt und mit einem viermonatlichen Garnisonsarreste in Zadar bestraft.

Nach diesem Garnisonsarreste merkwürdigerweise noch nicht geheilt, kamen Einzeln- und verschärfte Arreste zur leider abermals erfolglosen Anwendung.

Nun folgte ein sechsmonatlicher — sage sechsmonatlicher — Garnisonsarrest abermals in Zadar. Da jedoch alle diese Maßregeln gegenüber der fortschreitenden Verkrümmung der Wirbelsäule nichts ausrichteten, wurde der arme Mann nach Wien geschickt, ob zur Constatirung seines Leidens oder behufs Internirung im hiesigen Garnisonsarrest, das wissen wir nicht.

Die Gefertigten fragen:

„„1. Ist Seine Excellenz gewillt, diesen Fall sofort objectiv untersuchen zu lassen?

2. Welcher Art ist die nächste Zukunft dieses Mannes, der im Dienste arbeitsunfähig

geworden, auf grausame Art mehrfach noch dafür bestraft wurde?

3. Welche Entschädigung wird diesem Manne dafür geboten?

4. Was wird und muss geschehen, um solche Acte militärischer Willkür und Soldatenmisshandlung hintanzuhalten?""

Wien, 13. Juni 1896.

	Perić.
Krumbholz.	Biankini.
Dr. Grégr.	Dr. Laginja.
Dr. Gregorec.	Dapar.
Spinčić.	Dr. Dyk.
Purghart.	Dr. Sláma.
Dr. Kurz.	Koblar.
Dr. Vašatý.	Čestmír Lang.
Rašín.	König.
Březnovský.	Romanczuk.
Dr. Šamánek.	Dr. Brzorád."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. V. Šamánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz haben mit dem Erlasse vom 23. December 1895, Z. 27085, dem Reichenberger Magistrate angeordnet, dass dieser alle an mich gerichteten Zuschriften mir in böhmischer Sprache verfasst einhändigen müsse. Dies haben Euere Excellenz damit begründet, dass der Reichenberger Magistrat als politische Behörde I. Instanz sich dabei die Ministerialverordnung vom 19. April 1880, Z. 14 L. G., zur Richtschnur zu nehmen habe, zumal ich bei der letzten Volkszählung die böhmische Sprache als Umgangssprache angegeben habe und diese Thatsache dem Reichenberger Magistrate wohl bekannt sein muss, da ich bei derselben Volkszählung Anlass zu verschiedenen Beschwerden geben musste.

Seit dieser Verordnung und ihrer Bekanntgabe dem Reichenberger Magistrate sind nun über fünf Monate verflossen. In dieser Zeit hat derselbe Magistrat sehr viele Schriftstücke mir eingehändigt entweder in der Eigenschaft als Privatperson oder als dem Vorstande zahlreicher böhmischer Vereine, deren Verhandlungssprache die ausschließlich böhmische ist; aber nicht ein einziges davon war böhmisch verfasst. Unter den vielen derselben lege ich hier die Zuschrift, Z. 12658 vom 9. Mai 1896, mir am 12. Juni 1896 zugestellt, bei.

Die Gefertigten erlauben sich Euere Excellenz zu fragen:

„„1. Gedenkt Euere Excellenz seine oben citirte Verordnung vom 23. December 1895, Z. 27085, zur vollen Geltung und Darnachachtung beim Reichenberger Magistrat nicht nur momentan, sondern auch in Zukunft zu bringen?

2. Hält es Euer Excellenz für angezeigt, die Ministerialverordnung vom 19. April 1880, Z. 14, allen k. und k. und sonstigen politischen Behörden mit dem übertragenen Wirkungskreise derart in Erinnerung und Darnachachtung zu bringen, dass die böhmische Nation und ihre einzelnen Glieder keinen Anlass mehr zu ähnlichen Beschwerden, wie die eben vorgebrachte, haben können, damit dadurch endlich die Förderung des nationalen Friedens in den Ländern der böhmischen Krone einen markanten Schritt nach vorwärts macht?""

Wien, am 13. Juni 1896.

Schwarz.	Dr. Šamánek.
Sokol.	Březnovský.
Spindler.	Rozkošný.
Dr. Dyk.	Adámek.
Dr. Tuček.	Spinčić.
Dr. Kurz.	Krumbholz.
Dr. Sláma.	Weber.
Dr. Kramář.	Formánek.
Dr. Grégr.	Purghart.
Dr. Herold.	Teklý.
Vychodil.	Hájek.
Dr. Brzorád.	Perić.
Janda.	Dr. Gregorec.
Rašín.	Dapar.
Dr. Blažek.	Kulp.
Dr. Vašatý.	Čestmír Lang."

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, so heiß diese begehrt und so freudig das Gesetz auch begrüßt wurde, geben leider, insbesondere wegen der theilweise nicht sinngemäßen Anwendung der Ausführungsbestimmungen, theilweise, weil den Bestimmungen namhafte Mängel anhaften, berechtigen Anlass zu Klagen und zu dringenden Bitten um Abhilfe.

Eine außerordentliche Ungerechtigkeit wurde begangen, als man den Markt Perchtoldsdorf statt unter die Sommerfrischen unter die Landgemeinden einreihte. Perchtoldsdorf erfreut sich einer immer mehr und mehr zunehmenden Beliebtheit von Seite jener Bewohner Wiens, welche sich einen Sommersitz wählen können; Perchtoldsdorf ist von jeher ein beliebtes Wanderziel der Sonntagsausflügler gewesen, trägt also zweifellos die Merkmale einer Sommerfrische; Perchtoldsdorf hätte also wie dem benachbarten

Brunn und Mödling gewiss die zehnstündige Verkaufszeit an Sonntagen gebürt, und haben die dortigen Geschäftsleute bisher einen außerordentlichen Schaden dadurch gelitten, dass der Markt nicht jener Begünstigungen theilhaftig geworden, welche Nachbargemeinden genießen.

Noch bitterer wird empfunden, dass nicht einmal Hoffnung auf Abhilfe genährt werden kann, und dass neuerlich wieder eine Verfügung getroffen wurde, die geradezu widersinnig ist.

Von der niederösterreichischen Statthalterei ist nämlich die Verfügung herabgelangt, nach welcher zwar eine ausgedehntere Verkaufszeit für den Frohnleichnamstag, an welchem viele Tausende von Wienern nach Perchtoldsdorf ziehen, gewährt wird, aber, und das ist unglaublich zugleich, ein Schließen der Geschäfte von 12 bis 2 Uhr angeordnet wird. Völlige Unkenntnis, man möchte fast an Böswilligkeit glauben, verräth diese Bestimmung, denn um 2 Uhr hat schon der Hauptstrom der Besucher Perchtoldsdorf verlassen, wenn er seinem Wunsche nach Befriedigung seines Nahrungsbedürfnisses nicht nachkommen konnte.

Die Hoffnung auf billige Abhilfe wird dadurch getrübt, dass eine bereits vor Jahresfrist von 36 Geschäftsleuten bei der hohen niederösterreichischen Statthalterei eingebrachte Bittschrift um schnellste Abhilfe bis heute ohne Erledigung geblieben ist.

In Anbetracht der im Vorstehenden dargelegten Übelstände und Mängel, welche am Gesetze über die Sonntagsruhe beklagt werden, und der Unachtsamkeit, welche von maßgebender Seite den Wünschen um Abänderung, beziehungsweise Erlassung von Bestimmungen entgegengebracht werden, fragen die Gefertigten:

„„Wollen Seine Excellenz so schleunig als möglich anordnen, dass die Behörden den Beschwerden Rechnung tragen und Bittgesuche nicht ohne Erledigung lassen, beziehungsweise dieselben, falls sie, wie das angeführte, berechtigte Grundlagen haben, im zustimmenden Sinne Folge geben, oder falls Bedenken vorliegen, dass die Bittsteller sobald als möglich einvernommen werden?

Wollen Seine Excellenz veranlassen, dass die Lebensmittelhändler der Marktgemeinde Perchtoldsdorf auch jener Vortheile, beziehungsweise der Verkaufszeit an Sonntagen theilhaftig werden können, welche die unter den Sommerfrischen aufgeführten Orte den in selben wohnenden Lebensmittelhändlern bieten und wollen Seine Excellenz veranlassen, dass die unsinnige Bestimmung, nach welcher die Lebensmittelhändler in Perchtoldsdorf erst um 2 Uhr ihr Geschäft öffnen dürfen, aufgehoben wird?““

	Hauck.
Kaiser.	Dötz.
Richter.	Fürnkranz.
Dr. Scheicher.	Steiner.
Dr. Lueger.	Garnhaft.
Schlesinger.	Dobernig.
Jax.	Posch.
Troll.	Dr. Hofmann.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Es sind Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen überreicht worden, und zwar von den Herren Abgeordneten Freiherr v. Rolsberg, betreffend den Wolkenbruch in Wigstadtl, von den Herren Abgeordneten Dr. Leonhard Demel, Dr. Menger und Genossen, betreffend dieselbe Angelegenheit, von dem Herrn Abgeordneten König und Genossen betreffend Elementarschäden in Dobřiš, von dem Herrn Abgeordneten Adámek und Genossen betreffend die Stadt Luže;

der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend den Bezirk Přestic;

der Antrag des Herrn Abgeordneten Spinčić und Genossen, betreffend das Unglück in Dolina;

der Antrag des Herrn Abgeordneten Fürnkranz und Genossen, betreffend die Ortsgemeinden Tiefenfucha, Krustetten, Angern und Höbenbach in Niederösterreich.

Es sind weiters Dringlichkeitsanträge über andere Angelegenheiten überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen, betreffend das Verbot des Sokolfestes in Teplitz.

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, die Verfügung der k. k. Statthalterei in Böhmen, wonach das auf den 14. d. M. bewilligte Sokolfest in Teplitz verboten wurde, aufzuheben.

In formeller Beziehung beantragen wir nach §. 42 der Geschäftsordnung diesen Antrag mit allen Abkürzungen der Geschäftsordnung zu verhandeln und alsogleich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen.““

Wien, am 13. Juni 1896.

Dr. Blažek.	Dr. Herold.
Dr. Kurz.	Dr. Tuček.
Bychodil.	Spindler.
Dr. Pacák.	Rašin.
Schwarz.	Seichert.
Kramář.	Sokol.
L. Pollak.	Dr. Šamánek.
Dr. Dyk.	Dr. Grégr.

Zehnal.	Dr. Sláma.
Adámek.	Dr. Brzorád.
Wohanka.	Březnovský.
Formánek.	Krumbholz.
Janda.	Čestmír Lang.
Hájek.	Teklý.
König.	Purghart.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen, eingebracht in der Sitzung vom 13. Juni 1896.

Der Gesetzentwurf über die Disciplinarbehandlung der Staatsbeamten, welcher als zugesagte Dienstpragmatik von Seite der Regierung dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, involvirt eine so bedeutende Vermehrung und Verschärfung der bestehenden Disciplinarmittel, indem längst abgeschaffte Disciplinarstrafen wieder eingeführt und miteinander verbunden werden — und erweitert derart das Strafrecht der Amtsvorstände, dass man sich verwundert fragen muss, welche Gründe die Regierung zur Aufnahme derartiger unzeitgemäßer Bestimmungen in den vorliegenden Disciplinarbehandlungsentwurf veranlasst haben mochten, da doch erfahrungsgemäß bei der unter den schwierigsten Verhältnissen erprobten Treue und Hingebung der österreichischen Staatsbeamtenschaft Disciplinarbehandlungen und Strafen verhältnismäßig nur selten vorkommen und die bestehenden Disciplinarmittel vollständig ausreichen.

Im vorliegenden Entwurfe wird das Recht auf Ertheilung eines Verweises, welcher den Dienst- und Standesausweis des betroffenen Beamten belastet und welcher bisher nur auf Grund eines diesfälligen Beschlusses einer Disciplinarcommission zuerkannt werden konnte, den Amtsvorständen eingeräumt.

Weiters wird bei der Feststellung der Disciplinarstrafen von dem für die ohnehin schlecht gezahlten Staatsbeamten besonders empfindlichen Strafmittel der Verkürzung der Activitäts- ja sogar der Pensionsbezüge ein ungebürlich ausgedehnter Gebrauch gemacht und im Punkte d des §. 3 die Strafe der Degradation wieder eingeführt, welche infolge Allerhöchster Entschließung vom 13. Juni 1859 als der Würde des Beamtenstandes nicht entsprechend aufgehoben wurde.

Desgleichen sind mehrere Bestimmungen dieser Regierungsvorlage sehr dehnbar, und bedeutet die im Abschnitt III festgesetzte formelle Regelung des Disciplinarverfahrens keinen Schritt zum Bessern.

Nachdem also einzelne Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes kaiserlichen Verordnungen, welche im Interesse der Würde der Staatsbeamtenschaft erflossen sind, zuwiderlaufen, und der reactionäre Geist dieser Vorlage eine nachhaltige Verbitterung in den Reihen der Staatsbeamten hervorzurufen geeignet ist, so stellen die Unterzeichneten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den eingebrachten Gesetzentwurf über die Disciplinarbehandlung der Staatsbeamten zurückzuziehen und im nächsten Sessionsabschnitte dem Abgeordnetenhause eine Dienstpragmatik für k. k. Civilstaatsbeamte vorzulegen, welche eine möglichst genaue Umschreibung der Rechte und Pflichten der Staatsbeamten und insbesondere eine Beförderungsvorschrift nach dem Muster der Avancementvorschrift für die Officiere und Gagisten des k. und k. Heeres zu enthalten hat.

Weiters wird die k. k. Regierung aufgefordert, in dem das Disciplinarrecht der Staatsbeamten behandelnden Theile des vorzulegenden Dienstpragmatikentwurfes den berechtigten Anforderungen der Jetztzeit in Bezug auf Strafmittel, Zusammensetzung der Disciplinarcommissionen, Verhängung von Disciplinarstrafen und präcise Fassung der einzelnen Gesetzesbestimmungen Rechnung zu tragen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen sofort in Behandlung zu nehmen.

Wien, am 13. Juni 1896.

Dr. Scheicher.	Steiner.
Richter.	Dapar.
Liechtenstein.	Garnhaft.
Hauck.	Erb.
Dötz.	Dr. Hofmann.
Fürnkranz.	Kaiser.
Skala.	Dobernig.
Steinwender.	Morre.
Troll.	Biankini.
Dr. Gessmann.	Romanczuk.
Schlesinger.	Schneider.
Polzhofer.	Dr. Lueger.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden, und zwar zuerst die Nothstandsdringlichkeitsanträge, dann die übrigen Dringlichkeitsanträge in der Reihenfolge, in welcher sie überreicht wurden, am Schlusse der heutigen Sitzung in Verhandlung genommen werden.

Wir übergehen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes *(1544 der Beilagen)*.

Als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande sind im hohen Hause erschienen die Herren Sectionschef Freiherr v. Jorkasch-Koch und Sectionsrath Bernatzky, welche ich hiemit vorzustellen mir erlaube.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort zur Einleitung der Debatte.

Berichterstatter Dr. **Kramář** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Ich habe getrachtet, die Gründe, welche den Steuerausschuss zur Votirung der Regierungsvorlage bestimmt haben, auseinanderzusetzen, und den Bericht so geschrieben, wie er einzig und allein geschrieben werden konnte. Ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen und behalte mir das Wort nach der Debatte vor.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte und die Debatte über die Resolution. Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Groß, Dr. Steinwender, Schlesinger, Edler v. Campi, Dobernig, Dr. Polak, Prinz Liechtenstein, Polzhofer, Morre, Dr. Kronawetter, Dr. Schücker, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Scheicher, Jax, Schneider, Neuber, Dr. Kopp, Steiner, Dr. Gessmann, Siegmund, Dr. Funke, Noske, Fürnkranz, Kaiser, Dr. Lueger und Hauck; pro die Herren Abgeordneten: Sehnal, Biankini, Wohanka, Szczepanowski, Peschka, Teklý, Ritter v. Struszkiewicz, Purghart, Hájek, Freiherr v. Rolsberg und Dr. Bauer.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, bevor ich mich zu dem in Verhandlung stehenden Gesetze selbst wende, einige Bemerkungen allgemeiner Natur über unsere Zuckerindustrie und über die Lage derselben. Ich bin dazu durch zwei Momente gewissermaßen genöthigt, einmal dadurch, dass sowohl der Motivenbericht der Regierung, als auch der Ausschussbericht sich durch eine lakonische Kürze auszeichnen, welche auf allgemeine Verhältnisse kaum eingegangen ist; noch mehr aber bin ich dazu genöthigt dadurch, dass man als Gegner dieses Gesetzes nur zu leicht in die Gefahr kommt, auch als Gegner der Zuckerindustrie, vielleicht als Gegner der ganzen Landwirtschaft ausgeschrien zu werden, obwohl mir wirklich nichts ferner liegt als das.

Ich erkenne die große Wichtigkeit unserer Zuckerindustrie in vollem Maße an. Unsere Zuckerindustrie hat sich in einer Art und Weise gehoben, dass sie mit vollem Rechte zu einer der ersten Industrien zu zählen ist. Sie bildet für unsere Landwirtschaft eine treffliche Schule der intensiven Cultur, beschäftigt heute nahezu 100.000 Arbeiter, gibt Tausenden und Tausenden von Rübenbauern Nahrung, beschäftigt eine ganze Reihe anderweitiger Industrien, so zum Beispiel die Maschinenindustrie mit einer großen Anzahl von Arbeitern, so dass man mit Fug und Recht sagen kann, dass eine Störung der Zuckerindustrie, ein Rückgang derselben in den weitesten Kreisen auf das schwerste empfunden würde, umsomehr, da unsere Zuckerindustrie auch für unsere Handelsbilanz von außerordentlicher Wichtigkeit ist, da der Export der Zuckerindustrie zur günstigen oder ungünstigen Gestaltung derselben in hervorragendem Maße beiträgt und so auch unsere ganzen Geldverhältnisse beeinflusst.

Nun kann und darf wohl nicht geleugnet werden, dass die Lage der Zuckerindustrie dermalen eine prekäre ist, dass die meisten Zuckerindustriellen sich in einer schwierigen Lage befinden, welche durch eine Menge von Umständen herbeigeführt ist, und dass deshalb ein Eingreifen des Staates nothwendig oder wenigstens wünschenswert ist. Freilich kann man entgegnen: Ja, wir haben ja doch wiederholt große Industrien in schwieriger Lage gehabt und es hat kein Eingreifen des Staates stattgefunden. Als unsere Lederindustrie infolge der rumänischen Grenzsperre in der schwierigsten Lage sich befand und Tausende von Schuhmachergehilfen brotlos in Wien herumgingen, hat man niemals Staatshilfe verlangt und es ist niemand eingefallen, zu sagen, der Staat lege eine Consumsteuer auf jedes Paar Schuhe *(Sehr richtig!)*, damit die übrige Production nach Rumänien exportirt werden könne.

Als unsere Perlmutterindustrie, die Glasindustrie, die Gablonzer Industrie, durch die Mac Kinley Bill in die denkbar schwierigste Lage geriethen, ist es niemand eingefallen, nach einer Staatshilfe zu rufen. Freilich darf man eines nicht vergessen. Diese Industrien sind groß und stark geworden durch ihre eigene Kraft und haben sich durch diese Krise aus eigener Kraft durchgeholfen. Die Zuckerindustrie ist aber künstlich gezüchtet worden, allerdings mit Glück gezüchtet worden. Es ist ein künstlich genährtes, ein aufgepäppeltes Kind. Es ist zwar groß und dick geworden, aber stark ist es nicht geworden, weil eben die solide Entwicklung, die Basis für diese in mancher Beziehung übertriebene Entwicklung nicht vorhanden ist. Wieweit die Unterstützung der Zuckerindustrie nun von staatswegen gegangen ist, zum Beweise dessen möchte ich Sie daran erinnern, dass durch eine Reihe von Jahren die Zuckersteuer für unser Budget eine Passivpost war und Jahr für Jahr Millionen daraufgezahlt wurden, um die Zuckerindustrie zu heben. Diese Verhältnisse sind durch das Achtundachtziger-Gesetz definitiv beseitigt worden. Dadurch sind die Exportprämien, insoweit das überhaupt möglich ist, in eine richtigere Gestalt gebracht worden. Aber schon damals bestand in weiteren Kreisen die Überzeugung von der Verfehltheit der ganzen Exportprämienpolitik und von der Verfehltheit dieser künstlichen Züchtung überhaupt, und damals hat man schon gesagt: Plötzlich können wir mit der Politik nicht brechen, aber successive.

Und ich möchte daran erinnern, dass im Jahre 1888 von unserer Seite der Antrag gestellt worden ist, der damals von Plener verfochten wurde, auf Ein-

führung einer gleitenden Scala für Exportprämien, durch welche mit Ende der nächsten Campagne die Exportprämien beseitigt worden wären. Leider ist dieser Antrag damals nicht angenommen worden. Und seither hat die ungebundene Concurrenz der Rübenzucker producirenden Länder, insbesondere von Deutschland, Österreich, Russland und Frankreich, auf dem Weltmarkte mit Hilfe der staatlichen Unterstützung und der Exportprämien fortgedauert. Diese Concurrenz mit der staatlichen Unterstützung hat sich namentlich auf den englischen Markt geworfen und dort sehen wir deutlich die Resultate dieser Concurrenz. Diese zeigen sich darin, dass heute in England der Zucker bedeutend billiger ist als bei uns, dass die Zuckerpreise in England nicht halb so hoch stehen als bei uns, dass demgemäß der Zuckerconsum in England außerordentlich gewachsen ist. Er beträgt heute in England 15 Millionen Metercentner, also einundeinhalbmal so viel, als unsere höchste Production, und macht pro Kopf nahezu 40 Kilogramm. Man hat diesen hohen Consum nicht allein mit den niedrigen Preisen erklären wollen, sondern mit der ganzen Lebensgewohnheit der Engländer.

So hat zum Beispiel im Deutschen Reichstag der Staatssecretär Posadowsky darauf hingewiesen, dass zum hohen Zuckerconsum namentlich das viele Thee- und Grogtrinken der Engländer beiträgt. Ich will das dahingestellt sein lassen, ob man nicht in Norddeutschland ebenso viel Grog trinkt als in England. Es ist aber noch ein anderer Grund, der den hohen Consum herbeiführt, das ist der, dass es bei diesen billigen Zuckerpreisen möglich ist, den Zucker zur Mästung der Schweine zu verwenden. *(Hört! Hört!)* Das soll, wie mir von ökonomisch wohl unterrichteten Collegen mitgetheilt wird, ein sehr gutes Mastfutter sein. *(Hört! Hört!)* Aber ich weiß nicht, ob es gerade nothwendig ist, dass der Continent Exportprämien zahlt, damit die Engländer ihre Schweine in dieser Weise füttern. *(Sehr gut!)*

Ich glaube aber, darüber könnten wir uns hinwegsetzen, wie sich die Dinge in England gestaltet haben, wenn nur die Consequenz der Politik hinsichtlich der Zuckerindustrie im Innern besser und günstiger gewesen wäre. Wir haben nicht erst seit 1888, sondern schon früher in der Zuckerindustrie eine so ungeregelte, zügellose wilde Concurrenz zu verzeichnen, eine Concurrenz, wie sie vielleicht auf keinem anderen Gebiete sich in der Weise entwickelt hat. Vollends sehen wir eine Steigerung in dieser Beziehung seit 1888; seither hat sich die Production mehr als verdoppelt. Wenn wir die ganze Entwicklung der Zuckerproduction überblicken, so sehen wir, dass zahlreiche Fabriken mit glänzendem Erfolge gearbeitet, dass sie in wenigen Jahren ihre Anlagekosten gedeckt haben, dass aber auch andere im Anfange allzuhohe Dividenden gezahlt haben, um jetzt in der kläglichsten Lage zu sein; dass weiter auch sehr große, sehr capitalskräftige Producenten unter der erbarmungslosen Concurrenz zugrunde gegangen sind. Es sind in der Zuckerindustrie sehr große Vermögen gewonnen, aber auch verloren worden. Ich erinnere nur an einzelne Namen, die gewissermaßen die Leichensteine der Zuckerindustrie darstellen, wie Petschek, Chropin, Nestomitz und viele andere. Und dass die Industrie sich so entwickelt hat, daran ist, nicht allein, aber zum großen Theil, unsere Exportprämienpolitik schuld. Einerseits liegt der Grund in dem privatwirtschaftlichen System überhaupt, in der regellosen Production, welche durch die Hoffnung auf großen Gewinn angeeifert, scrupellos in der Ergänzung und dem Umfang der Production vorging. Die Hauptursache, glaube ich, ist darin zu suchen, dass vermöge der Exportprämien der Export forcirt wurde, um nur um jeden Preis soviel als möglich von dem Exportprämiencontingente für die einzelne Fabrik zu erlangen. Die Culmination für die Überproduction war in der unglückseligen Campagne 1894/95 erreicht mit einer Production von mehr als 10 Millionen Metercentner. Nach einem Berichte des landwirtschaftlichen Ausschusses über eine Petition des Vereines der Zuckerindustiellen „hätte der damalige Export 6,800.000 Metercentner betragen müssen." Warum er so viel hätte betragen müssen, weiß ich nicht.

Aber dieser Export wäre nothwendig gewesen, um mit der Production zu räumen. Thatsächlich hat der Export nur etwas über vier Millionen betragen, so dass sich ein Überschuss von 2½ Millionen Metercentner der Production über den Consum plus dem Exporte ergeben hat. Das Resultat war, dass wir Ende Juni 1895 ein Lager von mehr als vier Millionen Metercentner in Österreich hatten, während in früheren Jahren um die gleiche Zeit das Lager ungefähr 1,200.000 bis 1,500.000 Metercentner betrug. Das ist also ein Überschuss, der in irgend einer Weise fortgeschleppt werden muss. Nun ist heute die Lage allerdings einigermaßen gebessert durch zwei Umstände: Dadurch, dass die Production in der Campagne 1895/96 zurückgegangen, noch mehr aber vielleicht dadurch, dass hauptsächlich wohl infolge der cubanischen Wirren der Export um 700.000 Metercentner gestiegen ist. Nichtsdestoweniger haben wir auch heute noch, Ende Mai, ein Lager von 3,200.000 Metercentner, also mindestens um 1,500.000 Metercentner mehr, als einer gesunden Entwicklung der Industrie entspricht. Dieser Überschuss ist nach meiner Meinung für die Zuckerindustrie viel gefährlicher als das deutsche Gesetz, weil dieser Überschuss unter allen Umständen und um jeden Preis auf den Markt geworfen werden muss. Nun sehen wir, dass theilweise auch bei den Zuckerproducenten die Erkenntnis von der Schädlichkeit dieser Überproduction platzgegriffen hat und dass wenigstens Versuche zu einer Regelung gemacht worden

sind, freilich zu einer etwas merkwürdigen Regelung, nämlich durch die Cartelle.

Wenn die Cartelle nichts anderes bezweckt hätten als eine Einschränkung der Production auf ein vernünftiges Maß, dann, gestehe ich ganz offen, würde ich dieses Cartell sogar begrüßen.

Allein die Cartelle der Zuckerindustriellen sind viel weiter gegangen.

Wir haben da zwei Sorten von Cartellen. Bei den Rohzuckerfabriken spricht man nicht von Cartellen, die Herren haben das einfach als Rayonirung bezeichnet.

Diese Rayonirung besteht darin, dass die Rübenbauern den einzelnen Fabriken zugewiesen werden und die anderen Fabriken sich verpflichten, dort beim Ankaufe der Rübe keine Concurrenz zu machen. *(Hört!)*

Diese Rayonirung gehört zu den rohesten Auswüchsen der modernen Concurrenz. *(Lebhafter Beifall.)*

Es handelt sich darum, dass dem Bauer seine Freiheit benommen wird, dass ihm gesagt wird: „Du Bauer, bist das privilegirte Ausbeutungsobject des und des Fabrikanten. Keiner darf dreinreden." *(Sehr richtig!)* Es handelt sich geradezu darum, dass man den Bauer zum Leibeigenen der betreffenden Fabrik macht. Die Freiheit von Grund und Boden erscheint dadurch geschädigt. Das ist nur eine Form, in welcher die Cartelle in der unangenehmsten Weise zutage treten.

Die andere Form der Cartelle ist die der Cartelle der Zuckerraffineure, welche bemüht sind, den Preis ihrer Producte an den Consumenten zu heben.

Der Umstand, dass der Ausschuss in dieser Richtung über meinen Antrag eine Resolution beschlossen hat, war die Veranlassung, dass die Wochenschrift des Centralvereines für die Rübenzuckerindustrie sich sofort mit den Cartellen beschäftigt hat und sich bemühte, die Cartelle zu vertheidigen, sie als eine der besten, nützlichsten Institutionen hinzustellen. *(Heiterkeit.)* Die meisten von Ihnen werden auch den Separatabdruck erhalten haben. Ich will gar keine anderen Argumente gegen die Cartelle anführen als das, was in diesem Separatabdruck enthalten ist. Hier wird ausgeführt, dass in einer Zuckerfabrik, die in der nicht cartellirten Campagne mit 7 kr. Verlust pro Metercentner gearbeitet hat, in den contingentirten Campagnen mit 88½ kr. pro Metercentner Gewinst gearbeitet wird. Wenn diese Cartelle das Resultat haben, um 95 kr. den Metercentner hinaufzubringen, so ist das doch keine so unschädliche Institution und die 95 kr. zahlt zweifellos der Consument und niemand anderer, denn es kann sie niemand anderer zahlen.

Wenn gar nichts anderes vorläge, als was die Herren selbst zugeben, so würde das Bestehen der Cartelle der Zuckerraffineure den Zweck haben, das Publicum auszubeuten.

Wie die Cartelle der Rohzuckerfabrikanten den Zweck haben, die Bauern auszubeuten, so haben die Cartelle der Raffineure den Zweck, die Consumenten auszubeuten. Wenn man weiter hört, dass den Raffineuren, welche aus irgend einem Grunde ihre Fabrik stehen lassen, bedeutende Summen für ihr Contingent gezahlt werden, so kann wohl die Zuckerraffinerie kein so schlechtes Geschäft sein, dass die Herren gezwungen wären, in dieser Weise vorzugehen.

Die Frage der Cartelle ist aber nicht nur auf dem Gebiete der Zuckerindustrie acut, sondern auch auf vielen anderen Gebieten.

Wir müssen daher darauf bestehen, dass diese Frage endlich einmal im allgemeinen in Angriff genommen werde.

Es besteht ja eine Reihe von Kundgebungen der Ausschüsse und auch des hohen Hauses, ohne dass bisher die Regierung dazu auch nur Stellung genommen hätte.

Meine Herren! Die Cartelle sind ein Kind der modernen Volkswirtschaft, sie sind aber berufen und bestimmt, vielleicht eine vollkommene Umgestaltung unserer volkswirtschaftlichen Organisation herbeizuführen in gutem oder in schlechtem Sinne. Man kann ja über die Cartelle verschiedener Meinung sein; aber eine Regierung, die halbwegs ihre Pflicht erfüllt, muss eine Meinung über die Cartelle haben *(Sehr richtig!)*, und wir müssen auf das allerentschiedenste verlangen, dass die Regierung endlich dazu Stellung nimmt und dass sie gerade in diesen Fragen, die heute unmittelbar brennend sind, wie es bei der Zuckerindustrie ist, Stellung nimmt; wir müssen verlangen, dass eine Erklärung der Regierung darüber erfolge, ob und in welcher Weise sie gegen die Cartelle vorgehen will. *(Beifall.)*

Und nun wende ich mich zum Gesetze selbst. Hervorgerufen ist ja die Gesetzesvorlage durch das deutsche Gesetz; dieses deutsche Gesetz ist eine That der agrarischen Coalition in Deutschland, welche heute im deutschen Reichstage tonangebend ist. Das deutsche Gesetz ist in erster Reihe gegen Österreich gerichtet und es klingt fast wie Hohn, wenn der deutsche Commissionsbericht als Anschauung der Mehrheit des Ausschusses sagt, die Prämie solle doch dem ausgesprochenen Zwecke dienen, als Kampfprämie eine baldige Beseitigung aller Prämien für den Weltmarkt herbeizuführen. *(Sehr gut!)* Nun, wenn die Herren im deutschen Reichstage nicht vielleicht der Meinung waren, man müsse die Exportprämie vollständig ad absurdum führen, so hat diese Bemerkung keinen Sinn. Unverständlich bleibt es auch, wenn der Reichstag selbst im Plenum nach Annahme des Gesetzes in dritter Lesung eine Resolution beschließt, wornach die Regierung aufgefordert wird, für die Beseitigung der Prämien einzutreten. Logisch ist das nicht ganz. Ich sagte, das Gesetz sei in erster Reihe gegen Österreich gerichtet, und zwar deshalb weit mehr gegen Österreich als gegen Russland und Frankreich, weil die Exportprämien Russlands und Frank-

reichs viel höher sind und Russland und Frankreich auch für den Weltmarkt vorläufig wenigstens nicht in demselben Maße in Betracht kommen, als wir. *(Berichterstatter Dr. Kramář: Nur gegen uns!)*

Sehr richtig, nur gegen uns. Eines muss man aber gestehen: das deutsche Gesetz ist entschieden geschickt gemacht, weitaus geschickter als unsere Regierungsvorlage. *(Sehr wohl!)* Nach dem deutschen Gesetze sollen die Ausfuhrprämien auf die Höhe der österreichischen ungefähr gebracht werden; nachdem aber die deutsche Zuckerindustrie bedeutend günstigere Productionsbedingungen hat, namentlich günstigere Transportbedingungen, so bedeutet das allein zweifellos einen Vortheil gegenüber der österreichischen Concurrenz. Die Vortheile, welche das deutsche Gesetz den Fabrikanten bietet, sind in sehr geschickter Weise maskirt durch eine Betriebsabgabe, eine sehr mäßige Betriebsabgabe, die in der Commission noch weiter ermäßigt wurde; sie war schon in der ursprünglichen Regierungsvorlage sehr bescheiden und unschädlich, durch die Commission ist diese Betriebsabgabe noch bescheidener, die Staffelung noch niedriger geworden, so dass sie keinem Fabrikanten wehe thun wird.

Dann enthält das deutsche Gesetz eine Bestimmung, welche mit Freuden zu begrüßen ist, es ist die Contingentirung, allerdings eine Contingentirung die auch durch die Commission verschlechtert worden ist. Die Regierung hat ein Contingent von 14 Millionen vorgeschlagen und hatte die Möglichkeit einer weiteren Steigerung vorgeschlagen. Die Commission und das Plenum des Reichstages haben ein Contingent von 17 Millionen Metercentner beschlossen und dabei verfügt, dass das Contingent von Jahr zu Jahr gesteigert werden muss, um das Doppelte des inländischen Consums, aber immerhin: die Thatsache der Contingentirung bedeutet den Anfang einer energischen Einschränkung der Production und ist deshalb nach meiner Meinung auch bei den Deutschen zu begrüßen.

Gegen dieses deutsche Gesetz hat sich nun der sehr begreifliche Ruf nach Abhilfe erhoben, und nachdem das deutsche Gesetz monatelang den Reichstag beschäftigt, acht Sitzungen des Plenums in Anspruch genommen hatte, sollen wir eine Vorlage, die drei Tage vor dem beabsichtigten Sessionsschlusse eingebracht wurde, in einer Sitzung des Steuerausschusses und wo möglich in einer Sitzung des Hauses erledigen.

Es wird geltend gemacht, es sei ein Nothgesetz. Ich glaube, die Noth ist nicht gar so dringend. Es handelt sich ja darum, dass heute an den Vorbereitungen für die nächste Campagne im Anbau nichts mehr zu ändern ist und ob das Gesetz jetzt oder im August oder im September gemacht wird, das macht keinen großen Unterschied. Es war uns nicht einmal Gelegenheit gegeben, Änderungen und Verbesserungen anzustreben, nachdem die Regierung, wie bei allen solchen Dingen, im vorhinein gesagt hat: das Gesetz ist mit Ungarn vereinbart, da kann nichts geändert werden.

Durch das Gesetz soll also das Contingent für die Exportprämien von 5 auf 9 Millionen erhöht werden. So sehr ich anerkenne, dass die Zuckerindustrie einer Unterstützung in ihrer kritischen Lage bedarf, so wenig kann ich den hier eingeschlagenen Weg für den richtigen halten.

Was wird die Folge dieser Erhöhung des Contingents für Exportprämien sein? Wieder die Forcirung des Exportes. Jeder wird bemüht sein, von den 9 Millionen einen möglichst großen Nutzen zu bekommen, ohne Rücksicht darauf, wer sonst etwas bekommt.

Im Durchschnitte der letzten fünf Jahre bis inclusive 1894/95 haben unsere Zuckerfabrikanten exportirt mit einer Durchschnittsprämie von 1 fl. 11 kr.; pro 1895/96 wird diese Prämie noch bedeutend niedriger werden, weil der Export bedeutend gestiegen ist.

Ich bin überzeugt, wenn Sie das Gesetz annehmen, so wird die auf den einzelnen Metercentner entfallende Prämie auch nicht höher sein, als bisher. Es wird nach wie vor dasselbe Spiel sich entwickeln, dass die Zuckerfabrikanten möglichst viel exportiren, um möglichst viel von diesen 9 Millionen an sich zu reißen. Es wird das umsomehr deshalb eintreten, weil der heute noch vorhandene Stock von mehr als 3 Millionen Metercentner jetzt nicht sofort auf den Markt geworfen werden wird, sondern wer kann, wird bis zum 1. August warten und dann exportiren, um an der Erhöhung des Contingentes zu participiren, und dann kann der Fall eintreten, wenn wir eine gute Rübenernte bekommen, dass im nächsten Jahre wieder derselbe Ruf nach Hilfe erschallt, und wir vor einem Hinauflicitiren stehen, das kein Ende nimmt.

Sie sehen ja, wie die Forderungen der Zuckerindustriellen immer zunehmen. Wir haben ursprünglich ein Contingent mit 5 Millionen gehabt. Nun liegt dem Hause eine Petition des Vereines der Zuckerindustriellen in Böhmen vor, welche eine Erhöhung auf 7½ Millionen verlangt. Diese Petition ist aus der Zeit, wo das deutsche Gesetz bereits in Berathung stand. Damals waren die Herren mit 7½ Millionen zufrieden gewesen. Die Regierung kommt mit 9 Millionen und im Ausschusse ist der Antrag auf 10 Millionen gestellt worden. Vielleicht kommt im Hause ein Antrag auf 11 oder 12 Millionen. Warum nicht eine andere Ziffer gewählt worden ist, darüber erhalten wir keine Aufklärung. Es scheint das entsprechend zu sein, um die Beute zu vertheilen. Ich will durchaus nicht annehmen, dass diejenigen, welche diese Vorlage vertreten, es im Interesse weniger Großindustrieller thun, die meisten werden sie gewiss vertreten in der Meinung, damit das Interesse der Rübenbauern zu vertreten. Ich bin überzeugt, dass dieses Gesetz den Rübenbauern gar keinen

Vortheil bringt. Ganz abgesehen davon, dass die Chikanen beim Rübenverkauf an die Fabriken nach wie vor weiter gehen werden, abgesehen von der Rayonirung, wird auch die Praxis weiter geübt werden, dass dem Rübenbauer seine Rübe zurückgestoßen werden wird, ohne triftige Motivirung lediglich in dem positiven Wissen, dass der Bauer keinen Process führen kann, sondern die Rübe um jeden Preis hergeben muss. Die ganze Constellation ist nicht so, dass der Rübenbau einen Vortheil erwarten könnte. Worin könnte für den Rübenbauer der Vortheil liegen? In dem Steigen der Zuckerpreise im allgemeinen, weil der Rübenpreis vom Zuckerpreise abhängig ist. Entweder wird geschlossen in der Weise, dass dem Bauer zugesagt wird: Du bekommst vom Gulden Zuckerpreis so und so viel Rübenpreis, und dann ist das Verhältnis ein ganz directes, dann hat der Bauer den Nutzen direct von den höheren Preisen, oder aber, wenn auch die Rüben in anderer Weise geschlossen sind, wird er mit diesen Fabrikanten noch immer besser darauskommen, als bei sinkenden Zuckerpreisen.

Was ist denn schon die Folge der deutschen Prämienerhöhung gewesen? Ein Sinken der Preise auf dem Weltmarkte, und zwar ein sehr begreifliches Sinken.

Der Preis, der in London für den Centner Zucker gezahlt wird, setzt sich gewissermaßen aus zwei Bestandtheilen zusammen. Den einen Theil zahlt der englische Consument, den anderen Theil zahlt der exportirende Staat. Je höher die Quote ist, die der exportirende Staat als Exportprämie zahlt, desto niedriger wird die Quote sein, die der englische Consument zahlt. Es sinkt also der Preis des Zuckers auf dem Weltmarkte, und dieses Sinken muss auch auf die inländischen Preise einen entsprechenden Rückschlag ausüben, so dass thatsächlich durch dieses Gesetz, wenn es Gesetz wird, was wir leider befürchten müssen, der Zuckerpreis nicht steigen, sondern sinken wird und demgemäß die Rübenbauer geschädigt und auch die Fabrikanten keinen wesentlichen Vortheil davon haben werden. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Das geschieht schon durch das deutsche Gesetz!)* Gewiss, und es wird durch unseres nur noch verschärft. Es ist für den Fabrikanten auch ein directer Vortheil nicht gegeben, wohl aber werden die Fabrikanten durch Erhöhung des Contingentes geradezu angeeeifert, den Export zu forciren auf den Rücken des Rübenbauers und auf Kosten des Fiscus. Ich fürchte sehr, dass durch dieses Gesetz, wenn es in Kraft tritt, keine Besserung in der Situation der Rübenbauzuckerindustrie eintreten wird; ich fürchte sehr, dass vielleicht eine drohende Krise hinausgeschoben werden kann, aber wenn sie dann eintritt, wird sie durch dieses Gesetz noch verschärft, wenn es auch nur ein provisorisches ist — ich werde darauf noch zurückkommen. Eine Gesundung der Verhältnisse, wie sie sich in unserer Zuckerindustie entwickelt haben, ist nur möglich durch Aufgeben des verfehlten Weges, den wir gegangen sind, durch Aufgeben des unsinnigen Systems der Exportprämien.

Dass dieses System heute verfehlt ist, wird jetzt von allen Seiten anerkannt. Der deutsche Reichstag hat es anerkannt, und ich glaube, auch hier im Hause wird sich kaum eine Stimme für das System der Exportprämie als solcher finden. Aber es wird gesagt: Es ist ja richtig, aber wir können nicht zurückgehen, wir sind die Schwächsten, wir dürfen nicht zurück.

Ich bin anderer Meinung. Wenn wir wirklich die Schwächsten sind, dann müssen wir zurückgehen, weil wir dieses System nicht aushalten können. Wir können nicht plötzlich zurückgehen, das weiß ich recht gut. Aber womit wir beginnen können und was möglich ist, durchzuführen, das ist die Contingentirung der Production in vernünftigem Maße. *(Zustimmung.)* Wenn man eine Contingentirung in vernünftigem Maße einführt, dann könnte ich mich ganz gut mit einer vorübergehenden Erhöhung der Prämie einverstanden erklären. Wenn uns heute ein Gesetz vorgelegt würde, wonach die Production auf acht oder neun Millionen Metercentner Rohzucker contingentirt wird; wenn dabei eine gegen die heutige erhöhte Exportprämie gewährt wird, aber entweder in fallender Scala oder nur bis zu einem gewissen Termin, so könnte man sich mit einem solchen Gesetz befreunden.

Ich bin überzeugt, dass ein solches Gesetz auch den Interessen der Zuckerindustrie viel mehr entsprechen würde, als das vorliegende Gesetz. Statt dessen unterbreitet uns die Regierung eine Vorlage, die nicht nur eine Einschränkung der Production nicht herbeiführt, sondern die geeignet ist, die selbst auferlegte Beschränkung der Zuckerindustrie illusorisch zu machen, wieder zur Überproduction anzueifern, zur Speculation geradezu zu zwingen.

Nun, meine Herren, wird mir eingewendet werden: Selbstverständlich, das ist nur ein Nothbehelf, das Gesetz hat nur provisorische Geltung für ein Jahr; und es wird vielleicht hinzugefügt werden: wir werden ja im Herbste ein ähnliches Gesetz mit Contingentirung und erhöhter Prämie bringen. Ja, es ist richtig, es ist nur ein Nothgesetz, das nur ein Jahr gilt; aber ich weiß nicht, ob nicht, obwohl es sich um ein Nothgesetz handelt, dieses Gesetz doch eine gewisse präjudicirende Kraft haben wird. Den Weg, den man eingeschlagen hat, wird man dann nicht plötzlich wieder zurückgehen. Wenn wir heute neun Millionen für die Exportprämien contingentiren, glaubt man, dass man nach einem Jahre oder vielleicht noch früher bei Schaffung eines neuen Gesetzes eine niedrigere Summe für Exportprämien wird annehmen können? Gewiss nicht, dazu sind die Interessenten viel zu sehr eingesprengt.

Auch ein Nothgesetz weist der zukünftigen Gesetzgebung Wege, die zu verlassen dann nicht mehr in der Willkür der Gesetzgebung liegt.

Warum müssen wir jetzt das Nothgesetz machen? Ist das jetzt wirklich so dringend nothwendig, wo die Rüben bereits angebaut sind, wo die weitere Entwicklung der Campagne bis zum Herbste durch das Gesetz nicht wesentlich beeinflusst werden und erst dann das Gesetz sich geltend machen kann? Wäre es nicht viel besser, bis zum Herbste zu warten und dann ein wirklich brauchbares Gesetz zu schaffen, statt heute ein schlechtes Gesetz zu machen, das, wenn es auch nur provisorisch gilt, für die Zukunft doch präjudicirt?

Nun komme ich endlich zu einem weiteren Punkte, zu der Frage, wodurch die Kosten für die Erhöhung des Exportcontingents gedeckt werden sollen. Durch die Erhöhung der Consumabgabe von 2 fl. pro Metercentner. Es ist im Ausschusse gesagt worden und der verehrte Herr Berichterstatter hat in seinem Berichte erwähnt, dass diese 2 fl. pro Metercentner, das ist 2 kr. pro Kilogramm, nicht empfunden werden.

Ich staune wirklich, dass der verehrte Herr Berichterstatter keine besseren Argumente für die Erhöhung gefunden hat. *(Beifall.)* Dieses Argument ist ja doch schon bei jeder Erhöhung der indirecten Steuern bis zum Übermaß ausgepresst und ausgedrückt worden *(Sehr richtig!)* und es ist nicht richtig, dass sie nicht empfunden werden.

Der verehrte Herr Berichterstatter kennt die Mängel einer solchen indirecten Besteuerung ebenso gut wie ich und vielleicht besser, und er weiß recht gut, dass eine solche Erhöhung der Consumabgabe in der empfindlichsten und nachtheiligsten Weise auf die Entwicklung des Consums in der Richtung wirken muss und wirkt, dass die weiteren Schichten der Bevölkerung von einer Steigerung des Consums ausgeschlossen bleiben.

Ich gestehe ohneweiters, dass ich den Zucker für ein ziemlich ertragfähiges Consum- und Genussmittel halte und dass ich unter Umständen für einen anderen Zweck mich nicht besinnen würde, einer Erhöhung der Zuckerconsumabgabe zuzustimmen, sei es für Arbeiterversicherung, sei es vielleicht für Beamtengehalte. Wenn man mich vor die Frage stellen würde: „Willst du lieber die Bier- oder die Zuckersteuer?" so würde ich keinen Augenblick zögern, zu sagen: „Lieber die Zuckersteuer", weil sie rationeller ist.

Aber für diesen Zweck sollen wir eine Belastung der unteren Schichten herbeiführen? Es wird heute wahrscheinlich davon die Rede sein, dass die vier Millionen ein Geschenk für die Zuckerbarone sind u. s. w. Das will ich nicht sagen. Wer hat aber den Vortheil dieses Gesetzes? Ich habe vorhin nachgewiesen, dass die Erhöhung der Exportprämien eine Depression des Zuckerpreises am Weltmarkt herbeiführen würde, dass diese vier Millionen, um welche die Exportprämie erhöht werden soll, den englischen Consumenten zugute kommen, und dafür sollen wir weite Schichten unserer Bevölkerung belasten, damit der englische Arbeiter seinen Zucker billiger hat und die englischen Viehzüchter ihre Schweine füttern können? *(Sehr gut!)* Sollen unsere Arbeiter deswegen den Zucker höher zahlen? Nein! Das ist ein Umstand, der allein das Gesetz unannehmbar machen würde, der es zu einem geradezu volksfeindlichen macht.

Ich bin zu Ende. Ich und meine engeren Gesinnungsgenossen werden gegen das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, weil wir das Gesetz heute nicht für verbesserungsfähig halten, weil wir der Meinung sind, dass dieses Gesetz nicht geeignet ist, die ungünstigen Verhältnisse in der Zuckerindustrie zu saniren, dass es vielmehr geeignet ist, die ungünstigen Verhältnisse zu verschärfen, dass es geeignet ist, eine Krise heraufzubeschwören, und weil wir der Überzeugung sind, dass wir nicht für diesen Zweck den breiten Schichten der Bevölkerung neue Lasten auferlegen dürfen, weil wir eine solche Mehrbelastung nicht verantworten können. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Sehnal.

Abgeordneter **Sehnal:** Nach den ersten Schlüssen des Herrn Vorredners konnte man glauben, dass er wenigstens für einen Punkt der Vorlage stimmen werde. Er hat indirect anerkannt, dass bei den jetzigen Verhältnissen unser Export ohne Prämie nicht bestehen kann, und dass er für eine Erhöhung der Prämien stimmen könnte, wenn eine Contingentirung der Zuckererzeugung in Sicht wäre.

Ich will ihn in diesen Anschauungen zu stärken suchen.

Seit zwei Jahren befindet sich eine der hervorragendsten landwirtschaftlichen Industrien, die Zuckerindustrie, und noch mehr die mit ihr zusammenhängende Landwirtschaft in einer latenten, krisenhaften Erregung. Durch den enormen Anbau der Zuckerrübe in der Campagne 1894/95 und die enorme Ausbeute derselben Campagne sind die Zuckervorräthe in solcher Weise gestiegen, dass der Artikel in der genannten Campagne ganz entwertet und die Industrie, sowie der Rübenbau dem Untergange nahe stand.

Ich brauche nicht zu erörtern, was der Grund des übergroßen Anbaues der Rübe war. Es war, wie bekannt, die allgemeine Misère der Landwirtschaft, welche nur noch in dem Rübenbaue ihre Rechnung fand. Derselbe Vorgang war auch in anderen rübenbauenden Staaten, und allerseits rief man nach Remedur dieser unhaltbaren Verhältnisse.

Besonders in Deutschland ist die Regierung mit einem wirklich verständnisvollen Wohlwollen der sinkenden Industrie und der schwer heimgesuchten Landwirtschaft zu Hilfe gekommen, und nach sechsmonatlichen Unterhandlungen ist dort ein Gesetz zustande gebracht worden, durch welches bezeugt wird, dass die Regierung und das Parlament in Deutschland es

verstehen, was sie den Steuerzahlern schuldig sind, und durch welches auch der dortigen Industrie und Landwirtschaft wirklich eine ausgiebige Hilfe gebracht wird.

Und was ist denn bei uns geschehen, um der Noth unserer rübenbauenden Landwirtschaft zu steuern? Ein halbes Jahr ziehen sich schon die Unterhandlungen in dem benachbarten Deutschland, welches unser gefährlichster Concurrent im Zuckerhandel ist, hin; bei uns waren aber die Regierungen der beiden Reichshälften vor einigen Tagen noch nicht einig, was sie thun oder ob sie überhaupt etwas thun wollten.

Endlich, ein paar Tage vor dem Schlusse dieser Session, wird uns ein Nothgesetz vorgelegt, welches ganz und gar nicht fähig ist, unsere Position auf dem Weltmarkte zu wahren und die Lage der Rübenbauer, welche die stärksten Steuerzahler unter den Landwirten vorstellen, hinlänglich zu bessern. Die Regierung meint in den Bemerkungen, dass mit der Erhöhung des Prämiencontingentes auf neun Millionen Gulden unsere Prämien denen Deutschlands gleichgestellt sein werden.

Wie ich beweisen werde, ist dieses nicht richtig, und selbst wenn es wahr wäre, wäre uns nicht geholfen; denn sollen wir als gleichwertige Concurrenten mit Deutschland auf dem Weltmarkte stehen, so muss unsere Prämie infolge der entfernten Lage von dem Weltmarkte, infolge der minderen Ausbeute, anderseits infolge der Rübenkaufverhältnisse und anderer Vortheile, welche die deutsche Zuckerindustrie genießt, um 75 kr. höher gestellt sein, also 2 fl. 25 kr. gegen die 2 Mark 50 Pfennig in Deutschland betragen. *(Hört! Hört!)*

Die Regierung in Deutschland hat es bei der Prämienfestsetzung im Jahre 1891 selbst anerkannt, indem sie 1 Mark 25 Pfennig gegen 1 fl. 30 kr., welche wir damals an Prämie bekamen, ins Gesetz brachte.

Also die Regierung eines concurrirenden Staates gibt es selber zu, aber unsere eigene Regierung fertigt uns mit unseren Wünschen, gleichwertig auf dem Weltmarkte zu sein, kurz und gut ab, denn das, was sie thut, ist nur ein scharf zugeschnittener Brocken. Von der Handhabung der Prämienvortheile in dem einen oder im anderen Staate hängt doch seine Concurrenzfähigkeit, hängt auch der zeitweilige Zuckerpreis ab. Bei uns hängt aber wiederum von dem Zuckerpreise der Preis der Rüben ab, denn nach ihm sind jetzt fast alle Rübencontracte geschlossen. Es ist nicht annehmbar, zu glauben, dass die hohe Regierung alle diese Sachen nicht weiß, man muss dann aber zu dem Schlusse kommen, dass die Regierung wissentlich unsere Zuckerindustrie auf dem Weltmarkte neben der Industrie Deutschlands concurrenzfähig nicht machen will, und dass sie wissentlich den Rübenbauer in diesen schweren Zeiten in seinen Bestrebungen nicht unterstützen will. Dass dadurch aber auch die Arbeiter und eine ganze Reihe von Gewerben und Unternehmungen, die von dem Gedeihen der Zuckerindustrie abhängig sind, schwer geschädigt werden, dass auch die nichtrübenbauenden Länder durch unsere Concurrenz leiden werden, wenn wir nicht ausgiebig Rübe bauen können, habe ich hier schon bei anderen Gelegenheiten zur Sprache gebracht.

Nun will ich einen kleinen Vergleich der Prämienverhältnisse in Deutschland und dem, was bei uns geschehen sollte, aufstellen. In Deutschland hat man die Zuckerproduction auf 17 Millionen Metercentner contingentirt. Da der Consum dort 6 Millionen Metercentner beträgt, verbleiben 11 Millionen Metercentner zur Ausfuhr. Diese Menge wird man ausführen, wenn auch die Production der Campagne 1896/97 dazu nicht ausreicht, denn Deutschland wird in diese Campagne mit Vorräthen von etwa 4 Millionen Metercentner treten. Wenn wir diesen ausgeführten Zucker zu zwei Fünfteln als Raffinade und drei Fünfteln als Rohzucker annehmen, entfallen auf die Raffinade etwa 9,400.000 fl., auf Rohzucker 9,900.000 fl., zusammen etwa 19·3 Millionen Gulden Prämie. Wenn wir im Vergleiche mit Deutschland unsere Production mit 10 Millionen Metercentner Zucker als eine normale ansehen, sollten sich unsere Prämien auf rund 11,200.000 fl. belaufen, um nur der in Deutschland gleichzukommen. Wenn wir aber die 75 kr., um welche wir unsere Prämie gegen die deutsche unumgänglich höher haben müssen, dazunehmen, was bei einem Consum von 3,500.000 Metercentner Zucker (Rohzuckerwert) und Ausfuhr von 6·5 Millionen Metercentner Rohzuckerwert eine Summe von etwa 4·8 Millionen Gulden ausmacht, so ergibt sich der nöthige Betrag, den wir an Prämien brauchen, um auf dem Weltmarkte mit Deutschland gleichwertig erscheinen zu können, rund auf 16 Millionen Gulden.

Wenn ich aber eine ganz bescheidene Ziffer ansetze, wenn ich annehme, dass in der Campagne 1896/97 unsere Ausfuhr nur um 800.000 fl. Rohzuckerwert größer sein wird, als die Ausfuhr in der Campagne 1894/95, und wenn ich nur eine Prämie von 2 fl. für Rohzucker und 2 fl. 70 kr. für Raffinade fordere, steigt die Summe der Prämien, welche nach dem alten Satze für diesen Fall 10·8 Millionen Gulden betragen würde, auf 13·5 Millionen Gulden. Und das ist das Minimale, was wir für unsere Landwirtschaft und Industrie fordern müssen. Diese 2 fl. für Rohzucker hat auch den Zeitungsberichten nach die ungarische Regierung vorgeschlagen und ich muss mich sehr wundern, dass, wenn diese Berichte wahr sind, die österreichische Regierung auf selbe nicht eingegangen ist. Vor einer dadurch aufgespornten größeren Concurrenz von Seite Ungarns brauchte man sich ja nicht zu fürchten, denn das Gesetz ist doch nur für ein Jahr bestimmt und die Rübenaussaat bereits beendet.

Nach diesem Provisorium wird doch eine Contigentirung der Production anstatt der Prämiencontigentirung, sowie eine Betriebsbesteuerung eintreten, wie es kaum anders möglich ist, wenn dieses unglückselige Laboriren mit den Zuckersteuergesetzen bei uns überhaupt ein Ende nehmen soll, und dann wird unsere Stellung zu Ungarn behellt und fixirt.

Was wir weiter befürchten müssen, ist der Umstand, dass, wenn diese Regierungsvorlage so angenommen wird, wie sie vorgelegt ist, sie als Gesetz eine Grundlage für die definitive Regelung der Zuckersteuer bilden wird; und da wir in Österreich gewöhnt sind, dass nach einer überstandenen Belastungsprobe immer noch von Seite der Regierung neue Lasten aufgebürdet werden, können wir dann erwarten, dass der Rübenbau erst recht zusammengeschnürt sein wird, zu Gunsten unserer Concurrenten in Deutschland, für welches wir nicht nur unsere Armee erhalten, dem wir auch den wirtschaftlichen Wohlstand ganzer großer Landesstrecken zum Opfer zu bringen im Begriffe sind. Was wir für unsere Industrie weniger thun, was in Deutschland geschieht, das verlieren wir an unserem Rübenbau, um dasselbe wird aber der Rübenbau in Deutschland erblühen und die Millionen, welche wir für den ausgeführten Zucker mit Deutschland obwohl ungerecht, aber doch getheilt haben, werden ganz Deutschland zufallen und wir werden nur Deutschland bereichern, wir selber aber verarmen, denn nichts anderes bedeutet ein Abfall von 70 bis 100 Millionen Gulden, die für unseren ausgeführten Zucker in das Land kommen können. Um diesen ins Land zu bekommen, müssen wir bei den jetzigen Verhältnissen ein paar Millionen mehr ausgeben, die sich aber reichlich in unserer Handelsbilanz rentiren. Das Geldstück hat erst dann einen Wert, wenn es rollt. Und nun ein Wort über die ethische und theoretische Seite dieser Frage, welche das Steckenpferd aller Gegner der Schutzpolitik des Zuckerexportes ist. Auch in dem Berichte des Steuerausschusses ist das System der Prämien als schädlich, ungesund und gefährlich bezeichnet. Ich will auf das Theoretisiren nicht eingehen, ich meine, dass man in nationalökonomischen Fragen sich nicht lange nach den Mitteln umschauen darf, wenn man einen rücksichtslosen, schlauen Gegner vor sich hat. Da heißt es, entweder die Angriffe der Gegner ebenso schlau und schlagfertig zu pariren oder einfach allen Kampf aufgeben, nach der arcadischen schlichten Art Kartoffeln und sauere Milch produciren und sich auch nur mit diesen Leckerbissen zu begnügen.

Wollen wir aber in dem wirtschaftlichen Wettkampfe bestehen und ein besseres Dasein für uns und unsere Mitbürger schaffen, dann müssen wir uns gleiche Waffen anschaffen, wie sie eben unsere Gegner haben, und nicht lange damit zögern. Wir werden theoretisiren und moralisiren, inzwischen wir wirtschaftlich zugrunde gehen, wogegen jene Staaten, welche zwar wenig moralisiren, aber flink und geschickt ans Werk gehen, den Gewinn für sich einheimsen werden. Sehen Sie nur, meine Herren, welche unermesslichen Schätze in dem Grund und Boden Amerikas und Russlands daliegen und wie geschickt diese Staaten ihren Vortheil bisher ausgenützt haben, ohne darauf zu achten, ob sie moralisch oder unmoralisch handeln und ob für ihr Vorgehen eine richtige theoretische Formel passt oder nicht. Ebenso handelt England und Frankreich, ebenso Deutschland, wie es eben wieder bewiesen hat. Bald wird die großartige sibirische Bahn erbaut sein, und von dort droht unserer Landwirtschaft eine neue, gewiss rücksichtslose Concurrenz, von deren Bedeutung wir noch gar keinen rechten Begriff haben. Wollen wir denn warten, bis uns Amerika und Russland wirtschaftlich zugrunde richten werden, und wollen wir uns dann trösten, dass wir des Todes eines ehrlichen Spießbürgers gestorben sind; wollen wir unsere Landwirte, welche eines der wahren staatserhaltenden Elemente sind und nicht die Parteien dieses hohen Hauses, wie es uns so oft vorgepredigt worden ist, wollen wir sie verarmt und verzweifelnd in die Hände des Adlerischen Socialismus treiben? Ich denke, das fällt jetzt nicht einmal den platonischen Theoretikern des Socialismus ein, indem umgekehrt doch die schlagende Mehrheit der denkenden Demokraten besonders an die Erhaltung des mittleren landwirtschaftlichen Standes denkt. Die hohe Regierung braucht auch nicht gegen die Prämien engbrüstig zu sein, denn, wenn man bei einer Nothlage der Steuerzahler einige Millionen von Steuerzahlern für die Staatscassen gewinnen will, obwohl der Ertrag der Zuckersteuer sich seit ihrer Einführung in der jetzigen Form mehr als verdoppelt hat, wobei der Consum nur um ein Fünftel gestiegen ist, kann man doch für die wirklich Bedrängten etwas mehr, ja etwas Außerordentliches thun. Das will ich aber nicht beantragen, ich will nur das Minimalste anstreben. Wenn Sie der Gesetzesvorlage beistimmen, dann haben Sie nicht ein Präsent der Industrie, nicht eine milde Gabe den Rübenbauern gegeben, Sie haben einen klugen volkswirtschaftlichen, abwehrenden Schritt gemacht, bei dem die Auslagen dem Staate und der Bevölkerung reichlich zurückerstattet werden. Der inländische Consum hat bisher von dem großen Anbaue der Rüben Nutzen gehabt. Der Zuckerpreis, der vor 25 Jahren über 50 fl. war, ist trotz der hohen Consumsteuer in den letzten Jahren bis auf 30 fl. gesunken. Dagegen hat der Rübenbauer das Kürzere gezogen, denn der Rübenpreis ist von 1 fl. 40 kr. bis 1 fl. 15 kr. auf 80 kr. gesunken, wo die Arbeitslöhne sich fast verdoppelt haben.

Und was die Arbeiter selber anbelangt, die möchten sich schön bedanken, wenn der Rübenbau im großen Maße beschränkt wäre. Jahraus jahrein warten sie auf den Erwerb, den sie bei dem Rübenbaue finden und von weitem kommen sie hereingezogen, warten auf den Beginn der Campagne, wo sie ein

höherer Lohn in den Stand setzt, etwas menschlicher leben zu können. Eine Beschränkung des Rübenbaues würde den Taglohn überall in so einer Weise zurückschlagen, dass die sociale Frage der arbeitenden Classen geradezu zu einem Ausbruche aufgefordert würde. Es ist noch eine ganze Reihe von Wünschen, welche ich in Betreff der Ausfuhr von Zucker und Zuckerwaren und Fabricaten zu erörtern hätte, aber mit Rücksicht auf die provisorische Eigenschaft des Gesetzentwurfes will ich dies unterlassen und erkläre nur, dass ich für den Eingang in die Specialdebatte stimmen werde, da wir eben auch in einer Zwangslage uns befinden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Meine Herren! Mein mittelbarer Herr Vorredner, der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Groß hat mit Recht darauf hingewiesen, dass es sonst in Österreich nicht üblich ist, dass, wenn eine Industrie in Schwierigkeiten kommt, der Staat sofort mit Hilfsmaßregeln erscheint. Es gibt überhaupt in Österreich zweierlei Dinge: solche, welche Eile haben und solche, welche keine Eile haben.

Nicht Eile hat zum Beispiele die Behebung der landwirtschaftlichen Krise! *(Sehr richtig!)* Seit Beginn der Achtziger Jahre besteht diese Krise, die Regierung hat sich aber noch nicht gerührt; und sie hat doch gewiss einiges davon gehört. Oder, um auf etwas Specielles zurückzukommen: Unser Land verliert seine ganze Eisenindustrie, die Regierung rührt sich nicht, oder sie thut gar etwas falsches, indem sie eine Concurrenzanstalt in Triest begünstigt. Seit einem Vierteljahrhundert verlangen die südlichen Länder, speciell Triest eine zweite Eisenbahnverbindung, da geschieht nichts. Aber vor einigen Wochen hat Deutschland eine Erhöhung der Zuckerprämien beschlossen, da müssen wir sofort nach.

Allerdings ist dem unmittelbaren Herrn Vorredner die Eile der Regierung noch zu gering gewesen. Ja, eine größere Eile kann es doch nicht geben, als uns zuzumuthen, im Ausschusse eine halbe Stunde vor der Haussitzung die Vorlage zu erledigen. Das ist aber dem Herrn Vorredner noch zu langsam, ihm ist auch die Vorlage viel zu wenig. Er meint, nicht 9, sondern 16 Millionen, und weil er doch mit sich etwas handeln läßt, begnügt er sich, 13½ Millionen müßten es mindestens sein und führt zur Begründung Sachen an, die ganz merkwürdig sind. Er sagt, wir sollen uns um Moral und Theorie einen Teufel kümmern, sondern einfach nehmen, was wir bekommen. Aber wir bekommen ja nichts davon, da meint er wahrscheinlich, andere gewisse Interessentenkreise sollen ohne Rücksicht auf Moral und Theorie nur nehmen, was wir andern zahlen sollen. Dabei führt er uns — hoffentlich aber wird es auf uns keine Wirkung machen — die Gefahr des Socialismus vor, wenn wir die Vorlage nicht annehmen sollten. Wahrscheinlich sehnen sich die Arbeiter schon sehr darnach, den Zucker theurer zu bezahlen! Ebenso droht er mit dem Aufstande der armen Leute, die auf den Grundstücken der Rübenbauern arbeiten. Solche Argumente sind nicht ernst zu nehmen.

Es wird verlangt, wir sollen es auch so wie Deutschland, ja wir sollen eigentlich noch mehr machen. Thatsächlich kommen wir mit dieser Prämie der deutschen Prämie nicht gleich, sondern statuiren eine höhere Prämie, und zwar beträgt dieser Unterschied nicht, wie der Herr Berichterstatter sagt, 10, sondern 26 kr.

Es ist alles, sowohl die Regierungsvorlage, als auch der Bericht des Herrn Berichterstatters so flüchtig gearbeitet, dass solche kleine Fehler vorkommen können. In Deutschland beträgt die Prämie 2 Mark 50 Pf., das ist 1 fl. 47 kr. und außerdem die Betriebssteuer von 23 Pf., das ist 13 kr. Die deutsche Bonification ist also 1 fl. 34 kr., unsere 1 fl. 60 kr. Da braucht man kein großer Mathematiker zu sein, um herauszubringen, dass der Unterschied nicht 10, sondern 26 kr. beträgt.

Es ist auch ganz und gar unrichtig, wenn der Berichterstatter sagt, unsere Transportspesen seien durchschnittlich um 55 kr. höher. Der ganze Transport von Aussig nach Hamburg beträgt keine 55 kr., sondern 37 kr., und etwas werden die in Deutschland wohl auch zahlen. Es kann also von 55 kr. Unterschied keine Rede sein.

Wie also Deutschland vor einigen Wochen vorangegangen ist, hat sich die österreichisch-ungarische Regierung beeilt, sofort das zu thun, was Herr Stummer und das Cartell gewollt, ich sage nicht, was sie verlangt haben; denn sie haben absichtlich mehr verlangt, als sie gewollt haben, damit eine Art von Compromiss zwischen den Interessen der Zuckerproduction und dem Standpunkte des Staates herauskomme.

Zur Belehrung haben wir auch von der Zeitschrift der Zuckerfabrikanten eine Zusendung erhalten, in welcher uns, die wir im Ausschusse dagegen gestimmt haben, Übelwollen und dafür um so geringere Kenntnis der Sachlage zugemuthet wird.

Das ist eine Impertinenz von diesen Leuten; sie halten offenbar das Haus für so unwissend, dass sie die aufgelegtesten Lügen in dieser Zuschrift vorzubringen wagen. Sie wissen nämlich, dass die meisten Herren hier im Hause nicht einmal wissen, was Zuckerbrode, Würfelzucker, Sandzucker, Pilés u. s. w. bedeuten; die meisten wissen eben gar nichts und daraufhin behauptet diese Zeitschrift, dass der Raffinadexport nur eine Art der Verwertung der Abfälle sei. So unwissend, um das zu glauben, sind wir alle miteinander nicht.

Keiner wird glauben, dass Sandzucker etwa ein Abfallproduct der Primaraffinade sei. Er wird ja ganz anders erzeugt und fällt nicht ab.

Aber man kann uns viel zumuthen, weil früher immer bei besonderen Begünstigungen nur diejenigen Herren gesprochen haben, welche für ihre Gegend oder gewisse Interessentenkreise etwas herausbekommen wollten, die anderen haben sich in der Regel nicht darum bekümmert.

Wie stand denn die Sache bis jetzt? In der Campagne 1894—1895 ist auf den Metercentner Rohzucker thatsächlich eine Bonification von 1 fl. 21 kr. entfallen. Da kommt also auf den Metercentner Rübe — denn das wird profitirt, ob das Product exportirt wird oder nicht — bei 15 Procent Ausbeute 18 kr. und auf das Hektar Rübenfläche, nachdem das Erträgnis in diesem Jahre 227 Metercentner pro Hektar beträgt, 41 fl.

Die bisher ausbezahlte Bonification hätte also eigentlich die Wirkung haben sollen, dass jeder Rübenbauer für den Hektar bebauter Fläche 41 fl. auf Kosten des Staates oder der Consumenten hätte bekommen sollen. Das wäre eine recht ausgiebige Begünstigung. Thatsächlich haben sie diese Begünstigung nicht erhalten, sondern das, was ihnen durch die Bonification eigentlich zufallen sollte, haben ihnen die Rohzuckerfabrikanten nicht gegeben. Dadurch, dass der Bezug der Rübe rayonirt ist, dass die Fabriken nur in einem bestimmten Gebiete die Rübe einkaufen konnten, wurde der Rübenpreis niedrig gehalten.

Die Rohzuckerfabrikanten wurden wieder durch die Raffineure nicht aufkommengelassen. Die Raffineure haben im vorigen Jahre an der Inlandsware bei einem Preise des Rohzuckers von 11 fl. 50 kr. und der Raffinade von 27 fl. einschließlich ihrer Spesen 3$^{1}/_{4}$ fl. verdient. Heuer verdienen sie einschließlich ihrer Spesen bei einem Preise des Rohzuckers von 14 fl. 50 kr. und der Raffinade von 36 fl. 8 fl. 90 kr. Sie haben also gegen das Vorjahr einen Mehrverdienst von 6$^{1}/_{2}$ fl.

Wenn sie nun im vorigen Jahre auch wenig verdient hatten, so ist die gegenwärtige Constellation derart, dass sie bei der Inlandsware offenbar sehr viel verdienen. Nun weisen sie aber nach, dass sie beim Export nicht nur nichts verdienen, sondern nicht einmal den Ersatz der Erzeugungskosten bekommen und daher noch darauf zahlen. Wer gewinnt also? Der Bauer bekommt nicht den hohen Preis, den er eigentlich bekommen sollte, der Rohzuckerfabrikant auch nicht und der Raffineur zahlt einen Theil dessen, was er bei der Inlandsware gewinnt, bei dem Export darauf.

Den wirklichen Gewinn von der Bonification hat das consumirende Ausland. Und ein so thörichtes, unverständiges System wollen wir nicht nur erhalten, sondern sogar noch weiter ausbilden, wir wollen es noch befestigen.

Im Ausschusse wurde auf das Missverhältnis hingewiesen, welches besteht zwischen dem Preise der Exportware und dem Preise der Inlandsware.

Ich habe damals gesagt, bei einer bestimmten Sorte ist der Transitopreis in Triest 17 fl., dazu kommen ungefähr 2 fl. Exportbonification; zuzüglich von 11 fl. Steuer sollte also eigentlich die Inlandsware 30 fl. kösten; sie kostete aber an demselben Tage in Triest nicht 30, sondern 36 fl. Hiemit profitirt der Raffineur bei der Inlandsware um 6 fl. mehr gegen das, was er an der Auslandsware profitirt oder wofür er überhaupt die Auslandsware verkauft.

Dagegen hat das Organ der Rübenzuckerfabrikanten wiederum eingewendet, dass wir die Sache gar nicht verständen; erstens seien große Unterschiede, es müsse bei der Inlandsware eine höhere Provision gezahlt werden als bei der Exportware. Wie viel wird nun thatsächlich von der Inlandsware Provision gezahlt?

Bei der Inlandsware ist es allgemein üblich, dass einhalb Procent Verkaufsprovision gegeben wird. Und nun schauen Sie, wie viel bei der Auslandsware in dem Organe der Zuckerfabrikanten Provision berechnet wird. Sie finden, dass bei der Auslandsware ebenfalls eine Verkaufsprovision von einhalb Procent gezahlt wird. Ein Rabatt oder eine Ermäßigung wird bei einer Menge unter einem Waggon überhaupt nicht gewährt. Wenn der Centner 36 fl. kostet, ist erst bei einem Bezuge von mindestens einen Waggon ein Nachlass von einhalb Gulden und bei einem Bezuge von zehn Waggons ein Nachlass von einem weiteren Viertel Gulden, zusammen also Dreiviertel Gulden. Das ergibt die große Spannung bei weitem nicht. Ebenso ist das, was angeführt wird, von den Frachten unrichtig, weil ein Vergleich genommen wurde in Beziehung auf einen Punkt, zum Beispiel Wien, Triest oder Prag, daher also die Spesen offenbar für beide Waren dieselben sind u. s. w. Es ist kaum der Mühe wert, darauf weiter einzugehen. Man sieht also, die Spannung zwischen dem Preise der Inlandsware und der Exportware ist ungefähr so groß, wie es damals ausgerechnet wurde und würde den Reingewinn der Raffineure darstellen, wenn der Raffineur bei der Exportware gar nichts verdienen würde.

Sie haben allerdings — das muss zugestanden werden — bei der Exportware nicht nur nichts verdient, sondern sogar verloren. Das ist eben ein unsinniges System und deswegen darf es nicht noch in seiner Wirkung verschärft werden.

Was will nun die Vorlage? Sie will die Bonification, wie sie in der letzten Zeit war, nämlich 1 fl. 20 kr. erhöhen auf 1 fl. 60 kr., und davon versprechen sich sowohl die Regierung und auch der Herr Berichterstatter, so gute Erfolge, speciell für die Bauern, worauf ich noch zu sprechen kommen werde.

Thatsächlich wird aber das eintreten, was ja der Herr Abgeordnete Dr. Groß schon gesagt hat,

nämlich es wird ein verstärkter Abfluss der Waren in das Ausland, wenigstens ein Drängen der Waren ins Ausland stattfinden und die Ausländer werden um das, um was die Deutschen und Österreicher mit ihrer Bonification hinaufgehen, mit dem Weltpreise hinuntergehen: die Rohzuckerfabrikanten verdienen also nicht einmal etwas.

Weil aber die Ware stärker hinausdrängt, wird es dem Raffineur umso leichter sein, den Inlandspreis zu erhöhen. Die Raffineure werden diese Gelegenheit benützen und thatsächlich ist jene Erhöhung eigentlich schon eingetreten: jetzt schon wird mit Rücksicht auf die kommende Steuer von 2 fl. theuerer verkauft als früher.

Die Raffineure können mit ihrem Preise hinaufgehen über 50 fl., denn wir sind durch den Zoll von 20 fl. Gold gegen den Import von Auslandsware vollständig abgesperrt, und wenn die Regierung nichts thut als solche Resolution zu lassen und sich nicht an dieselbe kehren, so werden die Raffineure auch hinaufgehen.

Allerdings kann ich das nicht für die nächste Zeit prophezeien, denn wer weiß, ob es den Raffineuren nicht taugt, vorderhand auch den Preis niedrig zu halten und die kleinen Raffineure umzubringen und erst später mit den Preisen hinaufzugehen.

Was wird nun für das Publicum die Folge dieses Gesetzes sein? Zunächst wird das Publicum die 2 fl. zahlen, um welche die Steuer erhöht wird, aber nicht die 2 fl. allein, sondern bei dieser Gelegenheit wird aus den schon angeführten Gründen, weil die Raffineure jetzt um so leichter die Möglichkeit haben, mit den Preisen hinaufzugehen, das Publicum mehr zahlen müssen. Das ist jetzt schon eingetreten. Mir ist bekannt, dass ein Wiener Kaufmann Circulare an seine Kunden versendet hat, dass vom nächsten Montag der Preis des Zuckers um 4 kr. pro Kilogramm steigt. Es wird also nicht nur die gar nicht bezahlte Steuererhöhung zugeschlagen, sondern weitere 2 kr. Die Regierung hat sich viel darauf zugute gethan, den Wienern von dem Ertrage der Verzehrungssteuer 400.000 fl. zu schenken.

Aber dafür belasten Sie die Wiener allein mit 600.000 Gulden Zuckersteuererhöhung, und da die Preise nicht um zwei Kreuzer steigen werden, sondern gewiss um das Doppelte, so können Sie sich ausrechnen, wie auf der einen Seite der Bevölkerung theilweise etwas zurückerstattet, und auf der anderen Seite wieder das Vielfache dessen weggenommen wird. Was der Staat davon bekommen wird, davon wollen wir vielleicht im nächsten Jahre sprechen. Die meisten meinen, der Staat wird verdammt wenig bekommen. Es wird jetzt in Rücksicht auf die Erhöhung der Steuer von den Fabriken schon die Ware expedirt, und die Ware wird von der Steuererhöhung gar nicht getroffen werden, aber dem Publicum wird natürlich die Steuer aufgerechnet. Der Staat wird also davon gar nichts haben. Die Bevölkerung aber wird mit einer bedeutenden Erhöhung des Preises dieser Consumware die Kosten der Vorlage zahlen. Die Rübenbauer haben nichts davon. Vielfach sind die Abschlüsse mit den Rübenbauern überhaupt fix, so dass nicht nach einer Scala gerechnet wird, sondern nach fixen Preisen. Aber nehmen wir an, dass nach der Scala gerechnet wird, der Rohzuckerpreis wird nicht steigen, und nach dem Rohzuckerpreis richtet sich der Rübenpreis. Die Rohzuckerfabrikanten werden nichts davon bekommen, weil die Weltpreise nicht steigen werden, sondern nur die Raffineure. Das sind einige wenige, größtentheils ungeheuer reiche Leute, welche nicht nur großen Einfluss im Staate, sondern auch durch ihre gescheiten Vertreter die Möglichkeit haben, der Bevölkerung das als einen Vortheil der Volkswirtschaft vorzudemonstriren, was nur Vortheil einiger weniger ist.

Der Herr Berichterstatter meint, die Bauernschaft würde in diesem Gesetze eine feste Handhabe haben, um sich gegen jeden Nachtheil zu wehren.

Aber, verehrtester Herr Berichterstatter, das glauben Sie doch selbst nicht, dass mit einem solchen Gesetz in der Hand die Rübenbauern irgendwie dem Fabrikanten imponiren werden.

Ich glaube, das ist wohl nur gesagt, um irgend einen Grund anzuführen. Was aber die Rücksicht auf die Landwirtschaft der übrigen Länder betrifft, möchte ich bitten, uns damit in Ruhe zu lassen, weil es ein aufgelegter — ich will keinen unartigen Ausdruck gebrauchen *(Heiterkeit)* — eine aufgelegte Ungenauigkeit ist, zu behaupten, dass wir in Kärnten, Salzburg, Steiermark etwas davon haben werden, wenn die Zuckerraffineure mehr verdienen und wir mehr Exportbonificationen zahlen.

Es wird behauptet, wenn die Bonification nicht erhöht wird, müsse der Rübenbau eingeschränkt werden. *(Rufe: Selbstverständlich!)* Nun, ich bitte, wie viel macht der Rübenbau aus? Ungefähr 70 Quadratmeilen.

Mehr als Zweidrittel dieser Fläche können mit Rübe bebaut werden, ohne dass die Bonificationssumme von fünf Millionen Gulden erhöht zu werden braucht. Es würde sich also um wenig mehr als um 100.000 Hektar handeln. Und da wollen Sie uns weismachen, dass wenn auf diesen 100.000 Hektaren etwas anderes statt Rüben gebaut würde, dass dadurch die Getreidepreise sinken würden?

Die verehrten Herren aus Böhmen mögen eine große Meinung von ihrem Königreiche haben, aber wenn sie auf 100.000 Hektar ihre Culturen wechseln, und dort andere Culturen einführen, wo bisher Rübe war, so wird das den Preis des Getreides nicht um einen Kreuzer tangiren. Das gibt nichts aus; das also werden Sie uns doch nicht weismachen, das hängt von ganz anderen Verhältnissen ab. Ich möchte glauben, dass das bei aller Achtung für die Stellung

Böhmens sehr übertrieben wäre, wenn man meint, dass darnach sich die Getreidepreise in den sogenannten passiven Provinzen, wie der Herr Berichterstatter sagt, ändern werden.

Es wird uns immer vorgeworfen, und in Zwischenrufen wurde auch behauptet, Böhmen zahle so viel. Sie zahlen erstens nicht mehr als Sie zahlen müssen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Und Sie brauchen sich nichts darauf einzubilden.

Anderseits auch ist es ganz unrichtig, dass Böhmen mehr zahlt. Die Einkommensteuer zum Beispiel ist in Böhmen in 15 Jahren um 53 Procent gestiegen, im passiven Lande Kärnten um 81 Procent. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Weil sie früher nichts gezahlt haben!)* Wie viel wird aber gegenwärtig an Einkommensteuer pro Kopf gezahlt? In Böhmen 1·18 fl. und in Kärnten 1·18 fl. Also genau dasselbe. Wenn Sie ein so reiches, steuerkräftiges Land sind, so zahlen Sie mehr als wir! Sie zahlen aber an Einkommensteuer nicht einen halben Kreuzer pro Kopf mehr. Diese Protzenhaftigkeit, auf uns herunterzusehen, die wir das Vergnügen haben, den Zucker und das Bier, welches die Herren produciren, theurer zu zahlen, ist ganz und gar ungerechtfertigt. Überlassen Sie es daher uns, mit voller Ruhe für die Interessen derjenigen Länder, welche keine Zuckerrübe bauen, einzutreten und kümmern Sie sich nur um Ihre Fabrikanten. Sagen Sie es offen: Die Fabrikanten sind sehr große, mächtige Leute, wir brauchen ihre politische Unterstützung; deswegen sind wir für sie. Wenn Sie das wollen, sagen Sie es. Aber drapiren Sie sich nicht mit öffentlichen Rücksichten.

Diese Vorlage wird wahrscheinlich angenommen werden, weil meistens jene Vorlagen, die sehr unpopulär sind, die ungerechtfertigt sind, welche einzelne reiche Gesellschaftsclassen auf Kosten der Allgemeinheit begünstigen, die meisten Chancen der Annahme haben, weil diese großen Interessen kräftig vertreten werden und weil sie die Macht haben, sich überall laut zu machen.

Deshalb wird die Vorlage angenommen werden; wir werden Sie aber als etwas ganz und gar Ungeschicktes und die Interessen des Staates und der Bevölkerung Schädigendes und als etwas, woraus nur gewisse, ohnehin sehr reiche Leute, ihren Profit ziehen sollen, charakterisiren, und deshalb stimmen wir dagegen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Biankini.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Ich bin heute weit entfernt davon, gegen den Gesetzentwurf über die Exportzuckerprämien zu sprechen, obwohl principiell den Export zu prämiiren nicht rationell und natürlich ist. In den gegenwärtigen Verhältnissen der Rübenbauern und Landwirte sind aber die Exportprämien eine Nothwendigkeit, welcher man momentan nachgeben muss. Es ist nur wünschenswert, dass sie so bald als möglich wieder aufhören. *(So ist es!)*

Übrigens bin ich der Meinung, dass die Exportprämien überhaupt nur in dem Falle gerechtfertigt werden können, wenn der Staat eine gewisse Industrie oder ein Landesproduct aus irgend einem Grunde, direct oder indirect, geschädigt hat.

Und wenn Sie, meine Herren, diesen Ideengang weiter verfolgen, so werden Sie finden, dass bei uns der Staat strenge verpflichtet ist, zuerst jenen Industrien oder Landesproducten zu Hilfe zu kommen, welche er selbst durch seine Handelsverträge oder anderswie, auf andere Weise geschädigt hat. *(Sehr richtig!)*

Es ist kein Geheimnis, dass nur Ursachen der hohen Politik, die sogenannte raison d'état unsere Monarchie gezwungen hat, den letzten Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Italien zu schließen, ohne Rücksicht auf die vitalsten ökonomischen Interessen einiger Königreiche und Länder. *(Beifall.)*

Es ist allen bekannt, dass die Folgen dieses Handelsvertrages für Dalmatien am schwersten zu tragen sind. Kein Land leidet so viel wie Dalmatien durch diesen Vertrag. *(Abgeordneter Edler v. Campi: Auch das Trentino!)* Ja, aber nicht so wie Dalmatien.

Das hauptsächlichste, man kann sagen das einzige Product Dalmatiens, wurde den Interessen Italiens geopfert, ebenso wie seine Fischerei und seine Küstenschifffahrt geopfert wurden. *(Hört! Hört!)* Die italienischen Weine überschwemmen alle Märkte der Monarchie, und sind infolge dessen die Preise der einheimischen Production sehr herabgegangen. Nach maßgebenden Berechnungen verliert heute Dalmatien allein an der Preisdifferenz des Weines bis sieben Millionen Gulden jährlich. *(Hört! Hört!)*

Es wäre daher in diesem Falle eine ganz besondere Pflicht der Regierung, der Weinproduction durch Exportprämien zu Hilfe zu kommen, wie es seinerzeit andere Staaten bei geringeren Verpflichtungen gegenüber dieser Production gethan haben. *(Sehr richtig!)*

Für diese Exportprämien zu Gunsten der dalmatinischen Weine haben sowohl der dalmatinische Landtag, die dalmatinischen Handelskammern, als auch die Conferenz aller dalmatinischen Gemeindevertreter und, wie ich glaube, auch die dalmatinische Regierung selbst plaidirt.

Aber bis jetzt war alles umsonst und obgleich der Staat aus dem Importzoll der italienischen Weine jährlich mindestens drei bis vier Millionen Einkünfte bezieht, so hat er es doch nicht für seine Pflicht gehalten, wenigstens einen Theil dieser Einkünfte durch Exportprämien oder auf eine andere Art den so geschädigten Weinproducenten zurückzuerstatten. *(Hört!)*

Und was, meine Herren, nicht minder zu beklagen ist, die hohe Regierung hat, trotz aller Wünsche des Parlamentes, des dalmatinischen Landtages, der Handelskammern und anderer berufener Factoren, sich nicht einmal entschlossen, das Gesetz über die Kunstweine abzuschaffen, obwohl die Kunstweine, mit sehr seltenen Ausnahmen, heute eine große Betrügerei sind *(So ist es!)* und der heimischen Weinproduction vielleicht ebensoviel schaden wie die Weinclausel selbst. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Es ist endlich Zeit, dass die hohe Regierung etwas auch für die armen Weinbauer thue, sowohl durch Exportprämien, als auch durch Abschaffung oder gründliche Modificirung des Kunstweingesetzes. Wir sollten doch ein Kunstweingesetz haben, wie Ungarn es hat, das nicht Raum gibt für so viele Betrügereien aller Art wie bei uns.

Indem ich schließe, beehre ich mich, folgende zwei Resolutionen vorzuschlagen *(liest)*:

„I. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Frage über die Prämien für den Weinexport in Erwägung zu ziehen.

II. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, im Interesse der heimischen Weinproduction das Gesetz über die Kunstweine außer Kraft zu setzen."

(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Biankini beantragt folgende Resolutionen *(wiederholt dieselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlesinger.

Abgeordneter **Schlesinger:** Sehr geehrte Herren! Wir haben heute seitens der Herren Pro-Redner warme Worte dafür einlegen gehört, dass das von der Regierung vorgelegte Gesetz seine Annahme finde. Wir haben darlegen gehört, wie sehr die Zuckerrübenbauer leiden, wie wichtig und nothwendig es ist, dass die Zuckerindustrie erhalten bleibe, und in dem Berichte des landwirtschaftlichen Ausschusses ist uns mitgetheilt worden, dass in der Zuckerindustrie an circa 200 Millionen Gulden Capital investirt sind. Wenn das der Fall ist, und wenn eine Zuckerexportprämie in der Höhe von neun Millionen Gulden gewährt werden sollte, so würden diese neun Millionen Gulden nichts anderes bedeuten, als eine Verzinsung des von den Zuckerindustriellen investirten Capitals mit 4½ Procent seitens des Staates.

Nun muss man sich doch fragen, welches Recht denn die Zuckerindustriellen haben, eine solche vom Staate zu leistende Verzinsung ihres investirten Capitals zu fordern. Der Grund, dass eben viele Arbeiter zugrunde gehen würden, wenn die Zuckerindustrie einginge, trifft auch bei vielen anderen industriellen Unternehmungen zu, wenn dieselben nicht prosperiren. Es könnte daher ebensogut von Seite der anderen Fabricationszweige gefordert werden, dass der Staat sie in gleich ausgiebiger Weise unterstütze, wie es die Zuckerindustriellen fordern, und es ist ganz mit Recht von dem ersten Herrn Contra-Redner darauf hingewiesen worden, wie sehr die Lederindustrie, die Drechslerindustrie, dabei besonders die Knopfmacherindustrie, in eine fatale Lage gerathen sind und diese dennoch keine Staatshilfe erhalten haben. Eine solche Industrie, welche vom Staate Zuschüsse empfangen muss, damit sie erhalten bleibe, ist nicht lebensfähig; eine Industrie muss sich selbst erhalten können. Dass aber die Zuckerindustrie sich wirklich selbst erhalten kann, das hat man doch aus den großen Einnahmen gesehen, welche die Zuckerindustriellen in den früheren Jahren gehabt haben. In den früheren Jahren, wo diese Zuckerindustriellen vielfache, zehn- und vielzehnfache Millionäre geworden sind, da haben sie nie gesagt: Du Staat, wir geben dir von unseren großen Gewinsten einen namhaften Theil *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: 40procentige Dividenden wurden ausgezahlt!)* — so ist es — und wenn einmal eine schlechtere Zeit kommen sollte, werden wir an dich herantreten und dich ersuchen, dass du uns beistehest und uns unterstützest.

Nun sind aber eben die Gewinne und die Dividenden zu 40 Procent und vielleicht noch darüber vertheilt worden. Diese riesigen Summen haben die Herren Zuckerbarone mir nichts, dir nichts in den Sack gesteckt, und wo sie jetzt in die Lage kommen, von diesen Millionen einige herzugeben, um die Zuckerindustrie aufrecht zu erhalten, sagen sie: Nein, das geht nicht, wir können nicht mehr fabriciren, die Fabrication müssten wir einstellen und so und so viele 10.000 Leute würden zugrunde gehen — Staat, hier musst du eintreten und helfen!

Es ist ja vorhin klargelegt worden, dass diese neun Millionen Gulden nur ein in die Cassen der Zuckerbarone hineingeworfenes Geld wären, welches Geld dem Volke geraubt und durch die Besteuerung weggenommen werden soll. Zu dieser Art der Beraubung des Volkes, und um die Zuckerbarone für diesen ihnen entgehenden Gewinst schadlos zu halten, können wir nie und nimmer zustimmen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nun auf einen anderen Umstand hinweisen, der nicht nur das Zuckerfabricationswesen, sondern das ganze Fabricationswesen in Österreich überhaupt betrifft; es fehlt uns seitens der Regierung die leitende Hand, welche die großartigen Geschäfte, wie sie im Staate vorkommen und sich entwickeln könnten, in die richtigen Bahnen zum Nutzen des Staates und des Volkes leiten würde.

Wir sehen eine wilde Entwicklung der Industrie; denn dass sich hier so zahlreiche Zuckerfabrikanten etablirt haben, beweist nur, dass die Zuckerfabrication ehedem großen Gewinn abwarf, und dass man in ganz wilder Weise von allen möglichen Seiten bestrebt war, an diesem Gewinne theilzunehmen. Wenn man ferner bedenkt, in welcher Art und Weise das Geld zu solchen Fabriken beschafft wird; wenn man an die vielen Gründergewinne denkt, die da vorkommen, so sieht man leicht ein, dass diese Fabriken, welche zumeist auf Actien betrieben werden, ein außerordentlich theueres Geld in der Hand haben und gerade infolge dieses theueren Geldes große Summen desselben zur Verzinsung weggeben müssen und dann außer Stande sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Diese Art und Weise der Geldbeschaffung hat es mit verschuldet, dass wir eine wilde Zuckerindustrie erhalten haben, für welche jetzt die Steuerträger aufkommen sollen.

Ich glaube, das können wir unmöglich dulden, dass man in solcher Weise mit den Steuergeldern des Volkes umspringt.

Ich möchte aber noch auf einen weiteren Umstand aufmerksam machen. Es wird von Seiten des Herrn Berichterstatters darauf hingewiesen, dass das in der Zuckerindustrie aus dem Auslande kommende Geld den wesentlichsten Theil unserer Handelsbilanz bildet. Nun muss man Folgendes bedenken. Wenn die Handelsbilanz eine active werden soll, so soll das Activwerden nicht darin bestehen, dass wir daraufzahlen, sondern wir wollen eine Handelsbilanz haben, bei welcher auch ein Nutzen herausschaut.

Wenn nun die verschiedenen Fabriken im Staate Österreich ihren Zucker mit gewissen Kosten fabriciren und ihn dann billiger ans Ausland verkaufen, als er sie im Inland zu stehen kommt, dann wird allerdings Geld hereinfließen. Allein dieser Theil der activen Handelsbilanz ist nicht ein gewinnbringender, sondern ein schadenbringender. Und darauf müssen wir Rücksicht nehmen. Es handelt sich also nicht nur darum, dass die Handelsbilanz an und für sich activ, sondern dass sie nebstdem auch gewinnbringend sei. Diese gewinnbringende Handelsbilanz müssen wir herbeiführen. Nun sagt der Herr Berichterstatter weiters, dass durch den Zuckerexport, wenn er geschmälert würde, das Agio steigen müsste, und er sieht sogar ein, dass eine wesentliche Gefährdung der Valutareform platzgreifen würde, wenn die 9 Millionen Gulden nicht bewilligt würden und dadurch der Zuckerexport ins Sinken käme. Nun weiß doch jeder, der die Sache ernsthaft nimmt und nicht bloß deshalb, weil er einmal A gesagt und für die Valutareform war, nun auch B sagen und die Valutareform vertheidigen muss, dass eine Valutareform in dem Sinne, dass wir die Goldzahlungen aufnehmen, für Österreich nichts anderes bedeutet als den Bankerott.

Wir sollen also nicht dafür sorgen, dass eine solche Valutareform durchgeführt würde, weil wir dadurch dem Bankerott immer näher kämen. Wir müssen im Gegentheile trachten, die Valutareform ganz hintanzuhalten und unser Geldwesen auf eine ganz neue Basis stellen.

Meine Herren! Wir sollten nun noch Geld hergeben, damit es dann möglich ist, die Valutareform durchzuführen? Das darf nicht geschehen.

Es ist ja richtig, wir müssen trachten, wenn eine so große Bevölkerung, die nach vielen 10.000 und wie behauptet wurde, an 100.000 Menschen zählt, sich von der Zuckerindustrie nährt, dass eine solche Industrie erhalten werden muss. Aber wir müssen auch trachten, dass andere gewerbliche Industrien, die nicht der Landwirtschaft angehören, ebenfalls activ erhalten werden und dass dieselben ebenfalls einen lohnenden Export ins Ausland führen könnten.

Wenn das die Regierung haben will und bei der Zuckerindustrie Exportprämien gewährt, müsste sie, um consequent zu sein, auch bei den anderen Industrien Exportprämien gewähren, oder wenn sie zum Beispiel bei den gewöhnlichen Gewerben solche Prämien nicht schaffen könnte, den Gewerben eine genügende Steuererleichterung gewähren, welche die Stelle der Prämien vertreten könnte. Das thut aber die Regierung nicht; denn das, was sie durch Steuergesetze an Steuererleichterung den Gewerben geboten hat, wird von ihr auf der anderen Seite wieder vielfach weggenommen.

Es ist also hier eine Bevorzugung der Zuckerindustrie vorhanden, und diese soll weggeschafft werden. Das ist aber möglich, wenn unser Geldwesen zweckmäßig geändert wird.

Ich muss da wieder auf jene Form des Geldwesens zurückkommen, die ich hier im hohen Hause schon öfters erwähnt habe. Das ist nämlich die Einführung eines Papiergeldes, welches nicht bloß auf dem allgemeinen Credite des Staates beruht, sondern welches ausgegeben und auf geeigneten Realitäten intabulirt wird. Das ist das Volksgeld. Dieses würde die Möglichkeit herbeiführen, dass allen Industrien der Export gesichert wird. Denn es ist richtig: Wenn wir vielleicht unser Geld ums Doppelte vermehren würden, wenn wir statt 800 bis 1000 Millionen an 1600 bis 2000 Millionen Gulden im Umlaufe hätten und dieses Geld nicht derart im Umlauf wäre, dass der größte Theil desselben sich in den Händen der jüdischen Großcapitalisten befände, sondern wenn es in größerem Maße unter dem Volke selbst circuliren möchte, dann würden wir offenbar ein Agio bekommen, das heißt, man würde unser Geld im Vergleiche mit dem Goldgelde im Auslande minder bewerten.

Nun, diese Minderbewertung des Geldes gegenüber dem Auslandsgelde ist für uns kein Nachtheil, wie gewöhnlich behauptet wird, sondern von größtem Vortheile. Denn mit demselben Quantum Gold können dann die Ausländer ein viel größeres Quantum

Ware bei uns kaufen. Die Productionskosten bei uns steigen und fallen aber nicht in demselben Verhältnisse, als sich der Wert unseres Geldes ändert, sondern bleiben sich, soweit sie nur inländisches Product betreffen, so ziemlich gleich.

Das haben die Verhältnisse in Spanien, Portugal und Argentinien aufs deutlichste bewiesen. Es würde sich also der Preis trotz des Volksgeldes nicht wesentlich ändern, höchstens zu Gunsten der Production. Das Ausland würde daher imstande sein, sich, sagen wir mit 1000 Mark oder 1000 Francs Gold viel mehr österreichische Ware zu verschaffen, als jetzt, wo unser Geld fast Goldwert besitzt. Die Folge davon wäre, dass der Export bei uns bedeutend steigen würde. Würde dies aber geschehen, so würden wir offenbar eine viel bessere Handelsbilanz bekommen, als es jetzt der Fall ist.

Die Nachfrage nach Waren im Innern des Staates würde viel größer sein, als jetzt, wo unser Geld einen so hohen Wert hat; und wenn die Nachfrage überall eine höhere und gesteigertere ist, so müsste die Production steigen und der Verdienst des Volkes würde ein größerer werden. Ich sage daher: diese Exportprämien sollen wir überhaupt gänzlich negiren. Sie sollen nicht bezahlt werden, und wir sollen dafür trachten, das Volksgeld in dem von mir erwähnten Sinne einzuführen.

In diesem Momente ist nun scheinbar eine unbedingte Nothwendigkeit gegeben, dass wir die Exportprämien gewähren. Ich will nun nicht haben, dass das Großcapital einen Vorwand findet, um zu sagen: Wir, die wir gegen dieses Gesetz sind, haben es verursacht (wenn es nicht angenommen würde), dass ein überaus großer Theil der landwirtschaftlichen Bevölkerung den riesigsten Schaden erleide.

Ich für meine Person — ich spreche nicht für die Partei, der ich angehöre — würde sagen: Wenn die Bedingung oder der Zwang geschaffen werden könnte, dass wir bald zum Volksgeld übergehen könnten, dass die Vereinbarungen mit Ungarn dahin führen würden, dass wir von der unseligen Goldwährung abkämen, dann wäre ich dafür, dass man den Forderungen, die hier gestellt werden, gerecht werde.

Aber ich möchte die Bewilligung der neun Millionen Gulden mir unter den jetzigen Verhältnissen auch noch anders denken. Ich will nicht haben, dass diese neun Millionen Gulden, von denen wir ja wissen, dass sie in die Cassen der Zuckerbarone zum größten Theile fließen und die Rübenbauern und Landwirte das Allerwenigste davon haben dürften, diesen Capitalisten geschenkt werden, sondern ich bin dafür, dass man diese neun Millionen den Leuten borgt. Es soll zwar eine Exportprämie gewährt werden, aber die Prämie nicht ein geschenktes Capital sein, sondern ich denke mir die Prämie nur als geschenkte Zinsen.

Ich denke mir, dass man diese neun Millionen Gulden in der Weise auftheilt, wie es die Zuckerausfuhr erfordert, dass also die Zuckerfabrikanten nach dem Verhältnis ihrer Betheiligung an der Ausfuhr bedacht werden.

Sie müssen diese neun Millionen als Schuld auf sich nehmen und der Staat müsste sagen: „Ich borge euch dieses Capital auf fünf Jahre, und nur auf die Zinsen verzichte ich; die Zinsen sind die Bonificationen.“

Aber dieses Geld den reichen Leuten mir nichts, dir nichts zu schenken, das gibt's nicht. Ich kann also dieses Geschenk nicht gutheißen und werde auch nicht für das Gesetz einstehen. Nur dann, wenn man dahin wirken möchte, dass das Volksgeld eingeführt und eine ganz allgemeine Regelung bezüglich der Ausfuhr aller Artikel geschaffen würde, dann könnte ich allenfalls für ein solches Geschenk sein, sonst kann ich aber ihm unmöglich beistimmen.

Auf diese Weise habe ich meinen Standpunkt motivirt und wiederhole nur noch einmal: Mir ist es sehr darum zu thun, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung intact bleibe; mir ist es jedoch auch sehr darum zu thun, dass das Gewerbe im allgemeinen gehoben werde; aber für eine einseitige Begünstigung der Zuckerindustrie zu Lasten der Steuerträger kann ich nie und nimmer mich erwärmen. Ich werde also, da eine Abänderung in meinem Sinne gewiss nicht beantragt werden wird, gegen das Eingehen in die Specialdebatte und auch gegen das ganze Gesetz stimmen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Wohanka.

Abgeordneter **Wohanka:** Hohes Haus! Es sind heuer gerade 85 Jahre, dass bei uns in Österreich zum erstenmale Zucker aus Runkelrübe fabricirt wurde. Es geschah dies bekanntlich auf den Gütern Semil und Liboch im Königreiche Böhmen durch den Grundbesitzer Veith. Heute haben wir 214 Zuckerfabriken, die alle auf der Höhe der Zeit stehen. Welch eine Summe von geistiger und manueller Arbeit gehörte dazu, um aus diesen kleinen Anfängen eine so mächtige Industrie zu schaffen, und diese Industrie, meine Herren, ist heute hier der Gegenstand der heftigsten Angriffe. Die Zuckerfabrikanten wurden von dem geehrten unmittelbaren Herrn Vorredner als Zuckerbarone hingestellt, die das Geld den armen Steuerträgern gewissermaßen aus der Tasche ziehen; ja es beliebte demselben Herrn Vorredner zu sagen, die Zuckerfabrikanten rauben den Steuerzahlern geradezu das Geld.

Der erste Herr Contra-Redner Dr. Groß bemerkte schon, dass die Lage der Zuckerindustrie eine prekäre ist; ich möchte noch hinzufügen, dass sie sehr oft eine prekäre war, und dass die Zuckerindustrie

niemals längere Zeit auf Rosen gebettet war. Es waren auch Zeiten, und ich erinnere mich selbst an vier große Zuckerkrisen, die vielen großen Etablissements das Lebenslicht ausgeblasen haben, die Hunderte von Existenzen ruinirten, die Millionen von Nationalvermögen verschlungen haben.

Ich glaube also, man sollte doch über die Zuckerindustrie in einer anderen Weise sprechen. Es ist ja richtig, dass die Zuckerindustriellen nicht aus Nächstenliebe ihre Fabriken gebaut haben; ja ich bin aber auch überzeugt, dass der unmittelbare Herr Vorredner auch nicht aus reiner Nächstenliebe Professor eines Institutes geworden ist *(Heiterkeit)*, sowie ich mich vollständig dazu bekenne, dass ich auch nicht aus Nächstenliebe Kaufmann geworden bin. Die Zuckerfabrikanten investiren ihr Capital in das Unternehmen, sie arbeiten und wollen selbstredend auch etwas davon haben. *(Abgeordneter Schlesinger: Und sie werden von den Großen dann aufgesaugt werden!)* Das würde geschehen — und darauf werde ich kommen — wenn es nach dem Recepte des sehr geehrten Herrn Professor Schlesinger gehen würde. Ehe ich mir erlaubt, auf jene Bedenken einzugehen, die ich gegen die Gesetzesvorlage hege, will ich auf die sachlichen Bemerkungen reagiren, die von den geehrten Herren Contra-Rednern angeführt wurden.

Es ist dies in erster Reihe die Frage der Exportprämien. Ich bin ja kein Theoretiker und will die Frage nicht beleuchten, ob es wissenschaftlich, ob es theoretisch richtig ist, dass überhaupt Exportprämien eingeführt wurden; aber als Praktiker muss ich mir sagen, dass Exportprämien da am Platze sind, wo es sich darum handelt, eine Industrie leistungs- und exportfähig zu erhalten. Ich muss mir ferners als Praktiker sagen, dass Exportprämien sogar da eine Nothwendigkeit sind, wenn jener Staat, der mit uns auf dem Weltmarkte in erster Linie concurrirt, Exportprämien eingeführt hat. Würde es nach dem Recepte der geehrten Herren gehen, welche die Abschaffung der Exportprämien auch unter den heutigen Verhältnissen wünschen, so würde dies nur zur Folge haben, dass unsere Zuckerindustrie ihre Production nur auf den Inlandconsum beschränken müsste. *(Sehr richtig!)*

Nun, meine Herren, welche Consequenz hätte dies? Ich greife da jenes Jahr heraus, jene Campagne, welche der Herr Abgeordnete Dr. Groß erwähnt hat. Ich nehme die Campagne 1894/95. In dieser Campagne producirten wir im großen und ganzen — ich nehme nur immer runde Ziffern und den Zucker spreche ich nur immer im Rohzuckerwerte aus — 10 1/2 Millionen Metercentner Zucker, wir consumirten circa 3 1/2 Millionen Metercentner im Inlande, 4 1/2 Millionen Metercentner gingen über die Grenze und 2 1/2 Millionen Metercentner blieben bekanntlich am Lager. Würden wir nun diese 4 1/2 Millionen Metercentner nicht exportiren können, so würde dies in unserer Handelsbilanz einen Ausfall von 60, 70 Millionen Gulden repräsentiren. Also mit einem Schlage wäre unsere gesammte Handelsbilanz passiv *(Sehr richtig!)*, mit einem Schlage würde unser ganzer Staatscredit geschädigt, unser gesammtes Geld, unser gesammtes Creditwesen würde in eine andere, und zwar schlechtere Situation gerathen. Wenn der geehrte Herr Redner von der Gegenseite glaubt, dass diese 60 bis 70 Millionen, die wir alljährlich aus dem Auslande für Zucker beziehen, gewissermaßen ein Aufputz unserer Handelsbilanz sind, ein Aufputz, der durch die Exportprämien sehr theuer verkauft wird, so muss ich ihm dagegen erwidern, dass diese 60 Millionen kein Aufputz der Handelsbilanz sind, sondern dass sie die Erhaltung des Staatscredites bedeuten, der theuer genug gar nicht erkauft werden kann. *(Sehr richtig!)* Was wäre aber die weitere Consequenz, wenn wir unter den heutigen Verhältnissen die Exportprämien aufheben würden?

Ich bemerkte schon, dass wir uns dann selbstredend auf die Production für den Inlandsconsum beschränken müssten; dies hätte zur Folge, dass eine große Anzahl von Zuckerfabriken, und das wären namentlich die kleineren, die landwirtschaftlichen, die sogenannten Bauernfabriken, den Betrieb einstellen würden. Ja, den großen Zuckerfabrikanten, den Millionären, wäre das nicht einmal unlieb, die könnten sich das nur wünschen, aber in unserem Interesse ist es nicht gelegen. Den großen Zuckerfabrikanten wäre es auch deshalb lieb, weil die Zuckerindustrie dadurch in ihre, das heißt in wenige Hände gerathen würde. Diese könnten dann den Preis der Rüben und den Preis des Zuckers bestimmen, und jene Herren, welche glauben, dass die Exportprämie hohe Zuckerpreise zur Folge hat, sind auf einer falschen Fährte, denn gerade die Aufhebung der Exportprämie unter den heutigen Verhältnissen würde uns höhere Preise für den Consumzucker bringen.

Aber was würde unsere Landwirtschaft dazu sagen, wenn wir nur für das Inland Zucker produciren müssten? Die Landwirtschaft würde um circa 150.000 Hektar weniger Rüben anbauen müssen; das bedeutet für die Landwirtschaft in Böhmen einen Minderertrag von circa 25 bis 30 Millionen, und da sehen Sie eigentlich, wer das größte Interesse an der Erhaltung der Zuckerindustrie in ihrem heutigen Umfange hat, da sehen Sie, dass es in erster Linie die Landwirtschaft ist.

Aber nicht nur die Landwirtschaft, nicht nur der Staat hat ein großes Interesse an der Erhaltung der Industrie in dem gegenwärtigen Umfange, sondern es gibt auch noch andere Factoren, die ebenfalls sehr gewichtig sind. Unser Bergbau liefert der Zuckerindustrie Millionen und Millionen Metercentner Kohlen. Den alljährlich wiederkehrenden Bedarf von Maschinen und Fabrikseinrichtungen liefern unsere Maschinenfabrikanten, und die großartige Maschinenindustrie, die wir speciell in Prag und in Brünn haben, die

Entwicklung dieser Industrie verdanken wir dem Aufschwunge der Zuckerindustrie. Wir haben noch eine Menge von Gewerbe- und Handelstreibenden, deren Existenz gewissermaßen an die Existenz der Zuckerindustrie gebunden ist. Die Legionen von Arbeitern würden bei einer Einschränkung der Industrie selbstredend anderweitig ihr Brot suchen müssen, und was hätte das wieder zur Folge? Wir haben einen gewissen stabilen Arbeiterstand bei uns in Böhmen bei der Landwirtschaft, und warum? Diese erhält die Zuckerindustrie, denn die Arbeiter haben im Winter Beschäftigung, bleiben infolge dessen auch das ganze Jahr zu Hause, und dadurch werden sie für den Sommer für die Landwirtschaft erhalten.

Es ist von dem unmittelbaren Herrn Vorredner auch die Behauptung aufgestellt worden, dass eigentlich die Zuckerprämien von den Zuckerfabrikanten in die Tasche gesteckt werden. Nun, es ist schon von zwei Herren darauf hingewiesen worden, dass der Zucker ein Weltartikel ist, dass der Zucker sich nach dem Weltmarktpreise richten muss, dass wir demnach, wenn wir den Zucker verkaufen, uns darnach richten müssen, wie die Zuckerpreise namentlich in London stehen. Unsere Zuckerfabrikanten und unsere Zuckerexporteure können daher auf den Weltmarktpreis die Exportprämien nicht zuschlagen. Der Markt in London fragt auch nicht darnach, ob bei uns die Zuckerprämie eingeführt ist oder nicht. London kauft den Zucker ganz einfach da, wo er am billigsten ist.

Aber einen Vortheil, einen nicht gering zu schätzenden Vortheil hat die Exportprämie für die Zuckerindustrie, und dieser besteht darin, dass, indem dieser exportfähig erhalten wird, sie dabei leistungsfähig ist.

Dieser Vortheil hat, wie ich schon bemerkt habe, freilich einen großen Wert, aber an diesem Vortheile participirt auch, wie ich mir später nachzuweisen erlauben werde, der Inlandsconsum.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß meinte, dass durch die Exportprämien die Zuckerindustrie geradezu gezüchtet werde. Das hört sich so an, als ob von jener Seite, die sich immer hinstellt, als ob sie es wäre, welche die productiven, bürgerlichen Elemente schützt und fördert, eigentlich bedauern würde, dass wir eine große Industrie haben.

Ich glaube, wir sollten allen Vorkehrungen zustimmen, die dahin gerichtet sind, dass unsere Industrie wachse, blühe und gedeihe. Wie oft ist von allen Seiten dieses hohen Hauses — und ich bekenne es offen — auch von unserer Seite, namentlich den früheren Regierungen der nicht ungerechtfertigte Vorwurf gemacht worden, dass sie für die Hebung der Production so wenig thue! Wir konnten diesen Vorwurf bei jeder Budgetdebatte hören und heute macht die Regierung einen Vorschlag, der bloß auf die Erhaltung der bestehenden Industrien hinzielt, und heute findet dieser Vorschlag in erster Linie von den Herren von der Linken eine so heftige Opposition. Ja, wenn diese Vorwürfe von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner gemacht würden, oder von jenen Abgeordneten gemacht würden, die in seiner unmittelbaren Nähe sitzen, so fände ich das begreiflich. Denn die Herren betrachten, wie es mir scheint, die Interessen des ganzen österreichischen Staates bloß vom Standpunkte eines Wiener Hausherren. Wenn es andere Abgeordnete thun, die Länder vertreten, wo keine Zuckerindustrie ist, so ist das auch erklärlich. Warum? Weil die Herren nicht Gelegenheit hatten, durch eigene Anschauung den Wert dieser Industrie zu begreifen. Wenn es aber die Herren von jener Partei thun, die, wie ich schon einmal bemerkt habe, sich als jene Partei herausspielen, welche für die Hebung der Production, für die Hebung des bürgerlichen, schaffenden Elementes alles thut, wenn jene Partei, die selbst heute noch, zwar schon etwas schwerer, aber noch immer auf den Namen einer staatserhaltenden Partei hört, gegen diese Vorlage in Opposition steht, dann muss man sich wirklich darüber nur wundern.

Die Regierungsvorlage schlägt eine Erhöhung des Contingents von 5 Millionen auf 9 Millionen vor. Das bedeutet in einfachen Ziffern eine Erhöhung des Contingents von 1 fl. 11 kr. auf 1 fl. 60 kr. Deutschland erhöhte bekanntlich die Exportprämie von 1 Mark 25 Pfennige auf 2 Mark 50 Pfennige. Nominell hatten wir demnach früher eine um 85 kr. höhere, factisch eine um 46 bis 47 kr. höhere Prämie als Deutschland.

Wir hatten eine höhere Prämie als in Deutschland aus dem Grunde, weil wir, wie bekannt ist, den Zucker um mindestens 40 bis 50 kr. pro Metercentner höher producirten als in Deutschland.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender dahin corrigiren, dass mein Collega Sehnal nicht sagte, dass wir eine Frachtdifferenz von Prag nach London im Betrage von 50 kr. haben, sondern dass die erwähnte Differenz sich ergibt durch die höheren Frachtspesen und die höheren Erzeugungskosten, die wir haben. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Proskowetz: Wie ist es denn in Mähren und Schlesien?)* Es würde mich sehr freuen, wenn der Herr Abgeordnete einer mährischen Handelskammer das Wort nehmen und vom Standpunkte der mährischen Industrie über diese Frage sprechen würde. Hätte die Prämie mit derselben Ziffer wie in Deutschland steigen sollen, so müsste sie 2 fl. 35 kr., aber mindestens 1 fl. 85 kr. betragen.

Die Regierung hat da abermals einen fiscalischen Standpunkt eingenommen und hat daran vergessen, welchen wirtschaftlichen Zweck eigentlich die Exportprämien haben, und dies geschieht in einem Zeitpunkte, wo die deutsche Regierung durch die Verdopplung der Exportprämie ihre Zuckerindustrie ausgerüstet hat, um uns auf dem Weltmarkt zu schlagen.

In dem Augenblicke, wo dies von Seite Deutschlands geschieht, kann ich nicht umhin, den Vorschlag unserer Regierung als eine halbe Maßregel zum Schutze unserer Industrie anzusehen.

Findet man es überhaupt richtig, dass eine Exportprämie existirt, so scheint es mir unter allen Umständen richtig zu sein, dass die Exportprämie unseren Verhältnissen angemessen ist. Ich wiederhole, unsere Verhältnisse sind bis 40 und 50 kr. schlechter als die in Deutschland, und wir sollten eine mindestens um die Ziffer höhere Prämie haben.

Der unmittelbare Herr Vorredner hat bemerkt, dass die Zuckerfabrikanten von der Regierung eine Hilfe verlangen, vielleicht, weil der Zucker so billig ist. Nein, die Zuckerfabrikanten verlangen überhaupt keine Hilfe von der Regierung, sie verlangen nur, und mit Recht, dass unsere Regierung dieselben wirtschaftlichen Maßregeln ergreife, die man in dem Staate ergriffen hat, der unser Hauptconcurrent auf dem Weltmarkte ist.

Von einem Präsent kann da wohl nicht die Rede sein.

Ich komme nun zur Erhöhung der Consumsteuer. Es ist richtig, dass die Consumsteuer den Consumenten zur Last fällt und eine Folge davon ist, dass in normalen Zeiten die erhöhte Steuer auf den Preis wird zugeschlagen werden müssen.

Wir, das heißt die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, sind keine Bewunderer einer höheren Steuer und namentlich nicht der vorgeschlagenen Steuererhöhung von 2 fl., weil wir gar keinen Grund einsehen, warum diese Steuer gerade um diese 2 fl. erhöht werden soll.

Es scheint mir doch nicht an der Zeit zu sein, dass unsere Finanzverwaltung bei jeder Gelegenheit ein Geschäft macht. Es ist selbst in dem Falle, wenn das erhöhte Contingent bloß aus der Consumsteuer zu tragen wäre, nicht nöthig, dass die Erhöhung der Consumsteuer 2 fl. zu betragen habe, denn selbst in diesem Falle würde die Erhöhung kaum 1½ fl. repräsentiren. Aber eine Consumsteuererhöhung ist meiner Ansicht nach überhaupt nicht nöthig, weil der Ertrag der Zuckerconsumsteuer im heurigen Jahre um 5 Millionen Gulden höher ist, als im Staatsvoranschlage für dieses Jahr eingestellt worden ist. *(Hört!)* Wir, meine Herren, würden gerne sehen, wenn die Erhöhung der Exportprämien durchgesetzt werden könnte, ohne Erhöhung der Consumsteuer. Wir würden das begrüßen, und wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister uns in dieser Beziehung eine zustimmende Aufklärung geben würde, ich bin überzeugt, er würde bei dem größten Theile dieses Hauses Zustimmung finden.

Es ist auch von der linken Seite dieses hohen Hauses wieder einmal darauf hingewiesen worden, speciell aber von meinem sehr geehrten Herrn Vorredner, dass durch die Erhöhung der Consumsteuer die Zuckerpreise immer und immer erhöht werden, und dass wir fortan nur mit hohen Zuckerpreisen werden zu rechnen haben. Im Artikel Zucker herrscht seit Jahren eine stetige Abwärtsbewegung im Preise *(Abgeordneter Polzhofer: Oho! 38 fl. kostet er jetzt!)* Ich werde mir erlauben, es dem geehrten Herrn Unterbrecher sofort nachzuweisen. Der Grund dieser, und zwar sehr bedeutenden Abwärtsbewegung von 60 Procent — ich werde es den Herren tabellarisch zeigen — besteht darin, dass erstens eine große Zuckerproduction in allen Ländern besteht, so dass der Weltpreis des Zuckers billiger ist, dass zweitens unser Rübenmaterial ein besseres wird und dass wir endlich große Fortschritte in der Zuckerfabrication selbst gemacht haben.

Ich habe hier ein Diagramm, eine bildliche Darstellung der Zuckerpreise. Vom Jahre 1855 bis 1860 kauften wir für 1 fl. 1 Kilogramm 35 Dekagramm Zucker; im Jahre 1885 bis 1895 kauften wir für denselben Gulden 2 Kilogramm 90 Gramm. *(Hört!)* Meine Herren! Das repräsentirt eine Preisreduction von über 60 Procent, und dabei ist das Auffallende, dass, während wir seit Jahren einen großen Rückgang der Zuckerpreise zu verzeichnen hatten, in dieser Zeit die Zuckersteuer bedeutend gestiegen ist.

So hatten wir im Jahre 1850 eine Rübensteuer von 5 kr. Conventionsmünze auf einen Wiener Centner Rübe. Im Jahre 1862 hatten wir schon eine Rübensteuer von 73 kr. pro Metercentner. Im Jahre 1865 bis 1867 existirte bei uns bekanntlich die Pauschalirung, die dem Staate gar nichts eintrug. Wir hatten eigentlich keine Rübensteuer, infolgedessen auch keine Zuckersteuer. Vom Jahre 1866 bis 1888 wurden Zuckerfabriken mit 6 bis 10 Millionen contingentirt. Das repräsentirt eine Consumsteuer von 2 bis 4 fl. Seit 1888 haben wir bekanntlich eine Verbrauchsabgabe auf Zucker von 11 fl. Die Steuer ist demnach in der Periode 1865 bis 1875 wesentlich gestiegen und der Zucker um 30 Procent gefallen. *(Hört!)* In der Periode 1878 bis 1888 ist die Steuer abermals um 4 Procent gestiegen, der Zucker aber gegen die Periode 1855 bis 1865 um 33 Procent und gegen die Periode 1865 bis 1875 um 15 Procent billiger geworden.

Sie sehen also, meine Herren, dass die Tendenz der Zuckerpreise — das leuchtet jedem ein — eine abwärtsgehende ist, und das möchte ich zur Beruhigung derjenigen sagen, die da glauben, dass wir von nun an mit hohen Zuckerpreisen zu rechnen haben werden.

Es wurde hier auch die Anschauung ausgesprochen, dass eigentlich der Zwischenhandel an dem Artikel Zucker einen großen Verdienst hat. Wenn man diesem hohen Hause angehört, muss man sich als Kaufmann factisch daran gewöhnen, dass man hier gegen den Zwischenhandel fortwährend die heftigsten

Vorwürfe zu hören hat, Vorwürfe, die ganz ohne Grund dem Handelsstande gemacht werden. Was den großen Verdienst der Detaillisten beim Artikel Zucker anbelangt, so kann ich allerdings dem Herrn Professor Dr. Steinwender gegenüber nichts dagegen einwenden, wenn er behauptet, dass in Wien der Zucker im Detailhandel um 4 kr. pro Kilogramm gestiegen ist, ohne dass bis heute die Consumsteuer erhöht wurde. Ich kann nur aus meiner Erfahrung als Prager Kaufmann Folgendes behaupten: Wenn Sie durch die Straßen Prags gehen und in den dortigen Geschäftslocalen Nachschau halten, so werden Sie finden, dass dort der Zucker im Detail um einen bis höchstens zwei Kreuzer höheren Preis verkauft wird, als der En gros-Preis ist. Es ist fast nicht zu begreifen, dass die Kaufleute beim Zucker nichts verdienen wollen, aber der Grund liegt darin, dass die Kaufleute den Artikel Zucker gewissermaßen als Reclame benützen. Der Zwischenhändler erhöht also den Zuckerpreis gar nicht.

Es wurde auch vom Zuckercartelle sehr viel gesprochen. Wir haben zweierlei Cartelle: erstens die sogenannte Rayonirung der Zuckerfabriken und dann das Preiscartell. Ich will weder über das Cartell der Rübenrayonirung, noch über das Preiscartell der Zuckerraffinerien sprechen, ich will aber auf etwas hinweisen, was mit dem Preiscartelle gewissermaßen in Zusammenhang gebracht wird, und das ist das Contingentirungsübereinkommen der Raffineure in Betreff der Production.

Wie bekannt, bildet bei der Feststellung der Preisdifferenz zwischen roher Ware und weißer Ware die Regie, oder wie man sagt, die Spannung den Hauptfactor. Es ist sicher, dass eine Fabrik, welche bloß 50.000 Metercentner weiße Ware erzeugt, viel theuerer producirt, als eine Fabrik, die 500.000 Metercentner fabricirt.

In unserem Handelskammerbezirke existirt nämlich eine Fabrik, die jährlich 500.000 Metercentner weiße Ware erzeugt. Daraus folgt, dass, wenn ein großes Etablissement bei einer gewissen Spannung noch Geld verdient, das kleine Etablissement bei derselben Spannung Geld zusetzen muss. Lassen wir die freie Concurrenz, so hat das zur Folge, dass die kleinen Raffinerien einfach zusperren müssen und die Fabrication von weißer Ware in die Hände Weniger kommen wird, die dann ganz nach Belieben den Zuckerpreis werden hinauf oder hinabtreiben können, wie wir es in Frankreich erleben, wo plötzlich über Nacht, ohne dass der geringste Grund vorhanden wäre, der Preis der weißen Ware ruhig um zehn Francs hinauf- oder hinabgeht.

In ganz Österreich befassen sich 44 Fabriken mit der Erzeugung von weißer Ware. Von diesen 44 Fabriken produciren 11 ein Quantum bis 50.000 Metercentner jährlich, 14 ein Quantum von 50.000 bis 100.000 Metercentner, 8 ein Quantum von 200.000 bis 300.000 Metercentner, 2 ein Quantum von 300.000 bis 500.000 Metercentner und eine, die ich schon erwähnt habe, arbeitet über 500.000 Metercentner weiße Ware jährlich. Wir sehen, dass die größere Anzahl der Raffinerien aus kleineren Etablissements besteht und dass diese kleineren unmöglich im Concurrenzkampfe mit den großen existiren könnten.

Die Contingentirung der Production ermöglicht daher die Existenz der kleineren Fabriken und nützt auch dadurch, dass die Zuckerpreise nicht bloß von einigen wenigen Fabriken bestimmt werden.

Auch eine andere Seite unserer Raffinationsindustrie muss ich noch erwähnen, weil sie auch vom Abgeordneten Dr. Steinwender beleuchtet wurde, freilich in einem ganz anderen Lichte, als ich es zu thun mir erlauben werde. Es ist das Bestreben unserer Raffinerien, soviel als möglich weiße Ware zu exportiren und dieses Bestreben muss jeder nur begrüßen, denn es ist besser, wir exportiren weiße Ware als Rohzucker, weil dadurch die Löhne, die Erzeugungsspesen und namentlich die Abfälle im Lande bleiben. Der Export in weißer Ware betrug in der letzten Campagne 3·3 Millionen Metercentner, also mehr als das Inland überhaupt an Zucker consumirte. Ist es nun den Zuckerraffinerien möglich noch einmal so viel zu fabriciren als im Inlande consumirt wird, so ist eine einfache Consequenz, dass sie dadurch billiger produciren. Das erhellt aus der Thatsache, dass wir in jenen Jahren, in welchen wir weniger weiße Ware exportirten, eine viel höhere Spannung hatten als heute. Damals war an eine Spannung unter 10 fl. zwischen Rohware und weißer Ware gar nicht zu denken.

Dass die Raffinerien beim Export gar nichts verdienen, wird jeder, der in die Fabrications- und Absatzverhältnisse eingeweiht ist, zugestehen. Die Concurrenz Deutschlands, Russlands und Frankreichs lässt gute Preise überhaupt nicht aufkommen. Die Vortheile unserer Raffinerien bestehen aber darin, dass sie, wenn sie viel fabriciren, auch billiger fabriciren, und das ist ein Vortheil auch für unseren Consum.

Es ist vom Steuerausschusse eine Resolution, betreffend die Cartelle, angenommen worden. Dieser werde ich zustimmen, umsomehr, weil in der letzten Zeit aus dem Kreise der Zuckerindustriellen Stimmen laut wurden, welche selbst eine Zuckerenquête wünschen.

Das heute in Verhandlung stehende Gesetz ist nur ein Nothgesetz und wir haben in nächster Zeit erst ein definitives Steuergesetz zu erwarten. Wie dieses aussehen wird, lässt sich heute noch schwer beurtheilen. Ich will nur wünschen, dass es mehr den Interessen der Industrie entspreche, als der vorliegende Gesetzentwurf, denn entspräche dieser mehr den Interessen der Industrie, dann würde er auch mehr dem Interesse des Staates entsprechen.

Aber einen Wunsch kann ich schon heute nicht unterdrücken, von dem ich wünschen möchte, dass er im nächsten Zuckersteuergesetze zur Thatsache geworden ist.

Die Prager Handels- und Gewerbekammer hatte schon einigemal Gelegenheit, an die Regierung das Ansuchen zu stellen, sie möchte die nöthigen Schritte einleiten, dass bei dem Export von Chocolate, Canditen, Fruchtsäften und Liqueuren, welche bei ihrer Fabrication viel Zucker verbrauchen, die enthaltende Zuckersteuer restituirt werde.

Es ist dies für die betreffenden Industrien von ungemeiner Wichtigkeit. Denn erst dadurch würden sie exportfähig werden.

Dieselbe Einführung haben wir in Deutschland, Frankreich und in der Schweiz, und wenn hier viel deutsche, französische und schweizerische Chocolate consumirt wird, so liegt der Grund darin, dass daselbst die Zuckersteuer restituirt wird.

Diese Maßregel wäre gegenüber den inländischen und ausländischen Exporteuren nur gerecht und wäre eine nothwendige Voraussetzung der Concurrenzfähigkeit auf dem inländischen Markte. Noch einen dringenden Wunsch muss ich vorbringen, der von den Fabrikanten des Stärkesyrupes ausgeht. Es geht die Sage, dass im nächsten Zuckersteuergesetze auch die Consumsteuer auf Stärkesyrup und Stärkezucker erhöht wird.

Da erlaube ich mir, auf Folgendes aufmerksam zu machen. Wir haben eine Production von 60.000 bis 70.000 Metercentner von Stärke- und Traubenzucker. Die Fabrikanten verdienen wegen der billigen Preise dabei nichts — aber das Merkwürdige ist, dass diese Traubenzuckerfabrication über amerikanische Concurrenz klagt. Es wurden nämlich in den ersten drei Monaten dieses Jahres an 4000 Metercentner amerikanischer Maischstärkesyrup importirt. *(Abgeordneter Neuber: Gulden Zoll!)* Es ist fast nicht zu glauben und doch ist es wahr. Sämmtliche Stärkezuckerfabriken des Prager Handelsbezirkes haben sich an die Handelskammer gewendet, sie möchte interveniren, dass der Stärkesyrup aus der Tarifpost 20 in die Tarifpost 90 komme, wohin er gehöre.

Ich schließe mit der Erklärung, dass, wenn ich und meine Clubgenossen für diese Gesetzesvorlage stimmen, dies nicht als ein Vertrauensvotum der Regierung gegenüber aufzufassen ist. Die gegenwärtige Regierung vertritt geradeso wie ihre Vorgänger ein System, das wir bekämpfen werden und bekämpfen müssen, bis es nicht durch ein anderes ersetzt ist, das unseren Rechtsanschauungen und Rechtsansprüchen entspricht.

Wir stimmen für diese Vorlage deshalb, weil sie eine Nothwendigkeit für unsere Landwirtschaft und für die volkswirtschaftlichen Interessen unseres Landes ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident *(der während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński:** Meine Herren! Es ist dem hohen Hause bekannt, dass seit der Zeit, als bei uns und in den Nachbarländern das Princip der Exportprämien eingeführt worden ist, ein großer Theil der interessirten Staaten, und unter anderen auch Deutschland und die österreichisch-ungarische Monarchie, um dieses ungesunde und sowohl der Volkswirtschaft als auch den Finanzen schädliche System zu beseitigen, bestrebt war, im diplomatischen Wege eine Remedur zu schaffen. Insolange die Bestrebungen, an deren Spitze Deutschland gestanden ist, auch nur den geringsten Schimmer der Hoffnung erblicken ließen, dass es binnen kurzer Zeit, vielleicht noch in diesem Jahre gelingen werde, im diplomatischen Wege die Abschaffung der Zuckerprämien zu erzielen, hat sich die Regierung objectiv, ja ich möchte sagen, selbstverständlich zu dieser Action wohlwollend verhalten. Als sich aber herausstellte, dass wenigstens für diesen Augenblick dieser Zweck nicht zu erreichen ist, hat die deutsche Regierung, in der Voraussicht, dass die Concurrenz auf den ausländischen Märkten für das deutsche Product erschwert werden wird, eine Erhöhung der Zuckerprämie in Deutschland ins Auge gefasst. Die österreichische Regierung hat diese Action der deutschen Regierung, von der hier gesagt wurde, dass sie gegen die Interessen Österreichs gerichtet war, was ich nicht geradezu sagen will, was aber doch zur Charakteristik der ganzen Sachlage dient, ruhig verfolgt, in der Überzeugung, dass es die ganz natürliche und selbstverständliche Pflicht der österreichischen Regierung ist, für den Fall, als auf den ausländischen Märkten für ein österreichisches Product, welches auf diesen Märkten eine große Rolle spielt, durch ein künstliches, durch die Gesetzgebung hervorgerufenes Mittel eine ungünstige Verschiebung stattfindet, ihrerseits ebenfalls einzugreifen, um eben auf den ausländischen Märkten das Gleichgewicht zwischen den anderweitigen und den österreichischen Producten wieder herzustellen.

Das ist der österreichischen und der ungarischen Regierung als so selbstverständlich erschienen, dass die beiden Regierungen, ich glaube wenigstens auch im Namen der ungarischen Regierung das sagen zu können, ohne zu ahnen, dass so großartige Kämpfe wegen dieser provisorischen Maßregel zu erwarten sein werden, für die Übergangszeit eines Jahres eine Vorlage vor das hohe Haus brachten. Diese Vorlage besteht aus zwei Theilen. Es handelt sich vor allem anderen darum, die Prämien aufzubessern.

Es ist dem hohen Hause wahrscheinlich aus den Zeitungen bekannt, es ist ja hier darüber gesprochen worden, dass im ersten Augenblicke die beiden Regierungen der Monarchie in Bezug auf das Mittel,

welches angewendet werden soll, nicht ganz einverstanden waren. Darüber aber, dass etwas geschehen müsse, waren beide Regierungen einig. Die ungarische Regierung war der Ansicht, dass eine directe Erhöhung der Prämien stattfinden solle, während die österreichische Regierung denselben Zweck durch eine indirecte Erhöhung der Prämien erreichen wollte. Man kann natürlich darüber streiten, auf welcher Seite das Recht war. Wir waren ebenso von der Richtigkeit unserer Ansicht überzeugt, wie die königlich ungarische Regierung von der Richtigkeit der ihrigen. Die königlich ungarische Regierung hat sich in der Folge, was ich dankenswert anerkennen muss, unserer Anschauung accommodirt.

Ich glaube aber nicht, dass man gegen die österreichische Regierung so starke Vorwürfe erheben sollte, wie dies heute, wenn auch nicht von den Herren Rednern, so doch durch Zwischenrufe zum Ausdrucke gelangt ist. Die österreichische Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass, nachdem im Jahre 1888 die Prämie mit 1 fl. 60 kr. bemessen worden war, es heute infolge der schwierigen Lage des österreichischen Zuckers auf den ausländischen Märkten die Aufgabe der Regierung ist, diesen Satz von 1 fl. 60 kr. zu einem effectiven zu machen.

Ich möchte das hohe Haus nicht zu sehr mit Ziffern ermüden, ich muss aber darauf zurückkommen, was ja im allgemeinen bekannt ist, dass, da die Summe der Bonification in Geld contingirt ist, und zwar mit 5 Millionen contingirt ist, die Prämie im ersten Augenblick zwar immer mit 1 fl. 60 kr. bezahlt wurde, allein durch nachträgliche Rückzahlungen, welche übrigens nicht bloß die großen, sondern — darauf mache ich besonders aufmerksam — auch die kleinen österreichischen Zuckerproducenten getroffen haben, sich erheblich reducirte.

Aus dem Durchschnitte der Jahre 1888/89 bis zur Periode 1894/95 ergibt sich eine Prämie von 1 fl. 10 kr. Sie betrug im ersten Jahre 1·5, im zweiten 1·2, im dritten 1·1, im vierten 1·1, im fünften 1·0, im sechsten 1·0, im siebenten 1·2 und im Durchschnitte der letzten 5 Jahre rund 1 fl. 10 kr.

Nun argumentiren wir folgendermaßen: Solange die alte deutsche Ausfuhrsprämie bestand, konnte unser Zucker mit einer Prämie, die thatsächlich 1 fl. 10 kr. betrug, auf den ausländischen Märkten die Concurrenz bestehen. Wenn wir nun gegenüber der Erhöhung in Deutschland die derzeitige factische Prämie von 1 fl. 10 kr. auf die alte gesetzliche Höhe von 1 fl. 60 kr. erhöhen, so glauben wir, dass dadurch den Interessen der Producenten Genüge geleistet sei. Die neue Prämie in Deutschland beträgt nämlich 2 Mark 50 Pfennig beziehungsweise, da man von derselben eigentlich noch einen Betrag bis zu 15 Pfennig Betriebsabgabe abrechnen muss, 2 Mark 35 Pfennig und in österreichische Währung umgerechnet, 1 fl. 38 kr. Da nun noch eine gewisse Differenz, welche verschieden berechnet wird, auf die Transportkosten zu veranschlagen ist, und zwar circa 22 kr., so würde eine Prämie von 1 fl. 60 kr. der neuen deutschen Prämie entsprechen. Dass eine Prämie von 1 fl. 60 kr. ausreicht, ist, wie gesagt, unsere Überzeugung, die ja auch durch die Erfahrung gerechtfertigt wird. Um nun diesen Zweck, nämlich die Verwirklichung der Prämie von 1 fl. 60 kr. zu erreichen, haben wir in dem vorliegenden Gesetzentwurfe beantragt, dass das Jahrescontingent, welches derzeit so niedrig bemessen ist, dass infolge dessen die Prämie von 1 fl. 60 kr. thatsächlich auf 1 fl. 10 kr. herabgesetzt war, dermaßen zu erhöhen sei, dass die Prämie thatsächlich 1 fl. 60 kr. betragen möge. Zu diesem Zwecke beantragen wir die Erhöhung der Exportbonificationssumme von 5 Millionen auf 9 Millionen, weil wir aus dem Durchschnitte der Jahre 1888/89 bis 1894/95 ersehen, dass die factisch bezahlten Prämien im ersten Jahre 5·3 Millionen, im zweiten Jahre 7·8 Millionen, im dritten Jahre 8·7 Millionen, im vierten Jahre 8·6 Millionen, im fünften Jahre 9·1 Millionen, im sechsten Jahre 9·7 Millionen und im letzten Jahre 9 Millionen betragen haben. Wenn nun die verehrten Herren sagen, die ungarische Regierung habe den Antrag gestellt — die Herren wissen es aus den Zeitungen, ich sage es ja nicht — dass die Prämie um so und so viel erhöht werden möge, so wissen sie ja wahrscheinlich nicht genau, und ich werde das auch nicht sagen, um wie viel die ungarische Regierung beabsichtigte, das Contingent zu erhöhen.

Wenn man die effective Prämie mit 2 fl. 20 kr. oder 2 fl. 30 kr. — ich weiß nicht, wie viel genannt wurde — feststellen wollte, so müsste man das Contingent mit — sagen wir — 17 Millionen Gulden bestimmen. Ob das hohe Haus dazu zu haben wäre, die Maximalsumme der Exportbonification mit 17 Millionen Gulden zu bestimmen, und demgemäß auch die Consumsteuer entsprechend zu erhöhen, das lasse ich dahingestellt sein. Auf 2 fl. 20 kr. oder 2 fl. 30 kr. die Prämie erhöhen, dabei aber das Contingent so belassen, wie es der Entwurf beantragt, das hieße doch thatsächlich die Prämie wieder auf 1 fl. 60 kr. ermäßigen. Bei dieser langen Rechnung könnte niemand genau seine Calculationen vornehmen, weil jeder zwar wüsste, dass er 2 fl. 30 kr. bekäme, aber nicht, wie viel er werde zurückzahlen müssen. Deshalb wird einfach eine effective Prämie von 1 fl. 60 kr., wie sie im Jahre 1888 gewollt war, beantragt.

Das ist die eine Hälfte der vorliegenden Maßregel; die zweite Hälfte derselben bezieht sich auf die Erhöhung der Consumsteuer.

Nun hat der hochverehrte unmittelbare Herr Vorredner bemerkt, dass er für die Vorlage zwar stimmen werde, aber nicht, um der Regierung dadurch sein Vertrauen zu beweisen. Das ist einerseits schmerzlich, anderseits sehr angenehm; schmerzlich ist es immer für die Regierung, wenn eine Partei erklärt, dass sie zu ihr kein Vertrauen hat; höchst angenehm aber für die

Regierung, wenn eine Partei zwar ausdrücklich sagt, dass sie zu ihr kein Vertrauen hat, trotzdem aber für eine Maßregel der Regierung stimmt. *(Heiterkeit.)*

Es hat nun der hochverehrte Herr Abgeordnete beklagt, dass die Regierung, wie bei jeder Gelegenheit, so auch in diesem Falle fiscalisch gewesen sei.

Ich habe mein Gewissen in dieser kurzen Zeit — die mir zur Verfügung stand — sehr gründlich erforscht und bin zur Überzeugung gekommen, dass ich leider bisher noch nicht fiscalisch genug war; vielleicht wird sich aber die Gelegenheit dazu noch ergeben. *(Heiterkeit.)* Ich möchte nur fragen, ob die Regierung vielleicht fiscalisch war, als sie die Nachlässe bei der Steuerreform befürwortete oder damals, als sie zwar das hohe Haus warnte, $2^1/_2$ statt $1^1/_2$ Millionen Gulden an der Grundsteuerhauptsumme zu erlassen, dann aber doch den $2^1/_2$ Millionen zustimmte. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Leider!)* Oder damals, als sie dem hohen Hause den Gesetzentwurf unterbreitete, mit welchem in ausgedehntem Maße Grundsteuernachlässe wegen Ertragsbeschädigungen durch Elementarereignisse stattfinden sollen, oder endlich damals, als sie den Gesetzentwurf einbrachte, nach welchem nicht einbringliche Mietzinse der Steuerpflicht nicht zu unterliegen haben? *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das nützt nichts!)*

Wenn es nichts nützt, so ist es doch ein Entgang für die Staatsfinanzen. Die Regierung steht nun auf dem Standpunkte, dass die neue Auslage, welche dem Staatsschatze aus dem vorliegenden Gesetzentwurfe erwächst, aus der Zuckersteuer gedeckt werden müsse. In diesem Punkte kann man natürlich sehr verschiedener Ansicht sein.

Ja, wenn etwa ein Initiativantrag des hohen Hauses bezüglich einer anderen Steuer, durch welche die aus dem vorliegendem Entwurfe resultirende Auslage gedeckt werden könnte, vorläge, so könnte die Regierung immerhin überlegen. So aber musste die Regierung sich sagen, das ist eine neue Ausgabe, die eben durch die derzeitigen Steuereingänge nicht gedeckt werden kann, und musste das zunächst liegende thun, das ist die neue Auslage im Wege derselben Steuer decken.

Was die Höhe dieser Steuer anbelangt, so mag das ja richtig sein, dass man nicht volle 2 fl. per 100 Kilogramm gebraucht hätte; ganz richtig ist dieß aber nicht, da die Regierung wieder so wenig fiscalisch war, die Zuckervorräthe nicht aufnehmen und nachversteuern zu lassen. Wenn es sich um eine große fiscalische Maßregel, beziehungsweise um eine große Erhöhung der Steuer handeln würde, so wäre man ja so gezwungen, wie im Jahre 1888, alle Zuckervorräthe zum Zwecke der Nachversteuerung aufzunehmen.

Aus Anlass dieses Nothgesetzes aber eine Unzahl von Parteien wegen zwei Kreuzer pro Kilogramm Zucker zu belästigen, steht wohl nicht dafür, umsoweniger, als es sich um eine provisorische Übergangsmaßregel handelt.

Nun ist also in der Zwischenzeit ein großer Theil des Zuckers aus den Fabriken weggebracht worden und wird noch weiter weggebracht werden, was ja ganz gesetzlich ist, und wogegen niemand etwas einwenden kann; für den Staat aber resultirt daraus ein Entgang an Steuer, so dass ich nicht einmal sicher bin, ob 2 kr. ausreichen werden. Dann spricht für uns auch das Argument, welches ich die Ehre hatte, im hohen Ausschusse mitzutheilen, dass, da es sich um ein Partikel eines Kreuzers — sagen wir $^1/_2$ kr. — bei einem Kilogramm handelt, ganz gewiss nicht der Consument diesen halben Kreuzer profitiren würde.

Man würde, wenn der Preis erhöht werden sollte, nicht sagen: wir erhöhen pro Kilogramm nicht um 2 kr., sondern bloß um $1^1/_2$ kr., weil der Staat so wenig fiscalisch war, dass er den halben Kreuzer nicht in dem Gesetze aufgerundet hat.

Der Consument müsste auch den auf 2 kr. fehlenden halben Kreuzer zahlen. Wenn ich nun schon fiscalisch bin, so bin ich so fiscalisch, dass ich diesen halben Kreuzer für den Staat in Anspruch nehme.

Das war der Standpunkt der Regierung, und sie glaubte, dass die Maßregel eine so einfache und nothwendige sei, dass darüber eigentlich nicht sehr viel zu reden wäre; allein es hat sich gezeigt, dass manche verehrte Mitglieder des hohen Hauses anderer Ansicht sind, und deshalb muss ich mir erlauben, in ganz kurzen Worten einige allgemeine Bemerkungen über diese Angelegenheit zu machen.

Es ist bei der Beurtheilung aller volkswirtschaftlichen Maßregeln das Bild zweier Strömungen zu sehen, welche sich in der Wissenschaft auch äußern

Die alte volkswirtschaftliche Schule, die sogenannte liberale Schule, von der man sagt, dass sie auch in der Politik mitspielt, weil ja bekanntlich politische Parteien auch volkswirtschaftliche Principien entsprechend ihrer politischen Stellung haben, hat hauptsächlich den Producenten und das Product im Auge.

Das hat Jahrzehnte, ja beinahe ein Jahrhundert gewirkt und war eigentlich das tonangebende Element in der Volkswirtschaft seit Adam Smith, bis der Rückschlag durch die sogenannte historische Schule in den Siebziger-Jahren eintrat, welche darauf aufmerksam gemacht hat, dass das Product und die Production nicht Selbstzweck sei, sondern dass man bei Gelegenheit der Beurtheilung der wirtschaftlichen Maßregeln auch den Consumenten, zu dessen Gunsten alles geschehe, berücksichtigen müsse. Man kann nun in allem übertreiben, man kann in dem sogenannten liberalen Principe übertreiben, nämlich nur den Producenten, nur das Product sehen, ganz ohne Rücksicht darauf, wie es dem Consumenten und dem Arbeiter geht. Das ist die sogenannte liberale Richtung des laisser passer,

laisser aller, welche folgert, dass der Staat nicht die Pflicht, ja nicht einmal das Recht hat, irgendwo fördernd oder behindernd einzugreifen; man kann aber auch in der entgegengesetzten Richtung übertreiben, indem man sich auf den Standpunkt stellt, es sei gleichgiltig, ob ein Productionszweig zugrunde gehe oder nicht, wenn nur der Consument bei dieser Gelegenheit nicht leide. Nun erlaube ich mir, zu bemerken, dass es mir scheint, dass diejenigen verehrten Herren, welche die vorliegende Maßregel der Regierung so angreifen, über den an sich berechtigten Interessen des Consumenten das in diesem Falle bedeutend mehr berechtigte Interesse der Producenten übersehen.

Um nur ein kleines Bild darüber zu gewinnen, welche riesige Bedeutung die Zuckerindustrie für die österreichische Volkswirtschaft hat, braucht man — es sind dies amtliche Daten — nur in der Zeit von 1850 bis 1894 die verschiedenartigen Elemente, aus denen sich die ganze Production zusammensetzt, ins Auge zu fassen.

Die Zahl der Zuckerfabriken, welche in den Jahren 1850/1851 100 betrug, ist bis auf 226 bis 228 in den Jahren 1893 und 1894 gestiegen.

Die Zahl der verarbeiteten Rübenmasse, welche in den Jahren 1850/1851 2,741.000 Metercentner betrug, betrug 1892/1893 71,300.000 Metercentner; also eine Steigerung von 2 Millionen auf 71 Millionen.

Die Nettoerzeugung von Zucker ist jetzt, wie den Herren bekannt ist, zusammen durchschnittlich 8,000.000 Metercentner (Rohzuckerwert), der Consum im Lande durchschnittlich 3,200.000 Metercentner, die Ausfuhr in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 4.800.000 Metercentner. Im Zusammenhange damit steht eine Rübenproduction auf einer Area von 286.000 bis 300.000 Hektar.

Es sind bei dieser Production beschäftigt nicht weniger als 68.000 Arbeiter, und zwar 54.000 Männer und 14.000 Frauen. Die Löhne schwanken zwischen 25 kr. und 3 fl. bei Männern, bei den Frauen zwischen 20 kr. und 1 fl. 40 kr.

Es hängt also eine solche Reihe von volkswirtschaftlichen Interessen an dieser Industrie, dass keine Regierung, ob sie nun den Producenten oder den Consumenten principiell vorerst im Auge hat, es wagen würde, durch Unterlassung einer Maßregel diese Industrie zu gefährden. Und dass diese Industrie gefährdet werden würde, das unterliegt für niemand einem Zweifel. Es ist nur die Frage, ob den Nutzen mehr oder weniger Menschen, mehr oder weniger Reiche bekommen werden.

Die Regierung kann unmöglich auf dem Standpunkte stehen, dass es gleichgiltig ist, wenn eine Industrie — ich will nicht sagen, gleich bankerott macht — aber nothleidet und zwar infolge von fehlerhaften gesetzlichen Bestimmungen, wie sie heute bestehen.

Ich habe mir einmal erlaubt, scherzweise zu bemerken, dass das hohe Haus in Agrarsachen wie ein Agrarausschuss wirke. Ist das nicht eine Agrarsache, wie sie im Buche steht? Es sind ungezählte Leute, auch kleine Leute, kleine Rübenbauern, dabei interessirt, welche sonst leiden würden. Sie werden sagen, diese Leute leiden, weil sie von den großen Zuckerbaronen bedrückt werden. Ich gebe zu, dass das richtig ist. Es ist aber einmal so, dass der Stärkere stärker ist als der Schwächere. Soll man nun den Stärkeren zu dem Zwecke schwächen, damit er den Schwächeren noch mehr bedrückt?

Dass sich der starke Producent der fertigen Ware an dem schwächeren Rohproducenten irgendwie schadlos halten will, ist eine alte Regel. Dagegen hilft nichts, auch keine gesetzliche Maßregel.

Es hat einer der Herren, welcher gegen das Gesetz gesprochen hat, bemerkt, der Preis in London würde ohnehin sinken, und das würde auf den Rübenpreis eine schlechte Wirkung üben. Glauben Sie, dass, wenn wir heute nichts thun, das nicht eine noch schlechtere Wirkung auf den Rübenpreis ausüben wird?

Ungezählte Personen der verschiedensten Stände sind bei dieser Sache engagirt, nicht die sogenannten Zuckerbarone, die mir nichts Schlechtes gethan haben, aber für die ins Feuer zu springen ich keine Veranlassung habe, sondern große Theile der volkswirtschaftlichen Kreise. Glauben Sie, dass die Finanzen unserer Staatsbahnen nicht auch bedeutend an der Entwicklung der Zuckerindustrie interessirt sind?

Ich habe mir hier einige Daten zusammenstellen lassen in Bezug auf diejenigen Waren, welche die Zuckerindustrie allein mittelbar oder unmittelbar unseren Staatsbahnen zu verdienen gibt.

Es sind im Jahre 1895 verführt worden: von Zucker, roh und raffinirt 304.000 Tonnen, das ist gleich 1·275 Procent unseres ganzen Verkehres auf den Staatsbahnen; Rüben und Rübenschnitten 762.491 Tonnen, das ist über drei Procent des gesammten Verkehres auf den Staatsbahnen. Und was ist es mit der Kohle?

Die Kohle macht einen Verkehr von 5,256.000 Tonnen aus. Das bedeutet 21·9 Procent, beinahe 22 Procent des gesammten Verkehres, also einen sehr großen Theil. Das ist nur Braunkohle, die hier eine Rolle spielt. Vielleicht der bedeutendste Theil der Braunkohle wird zu den Zuckerfabriken verführt. Das wissen alle Herren und ich habe Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie der Verkehr in Braunkohlen sich genau danach regelt, wie die Rübe gerathen ist und wie die Zuckerproduction florirt.

Wenn sich die Regierung das vor Augen hält, und sich bewusst ist, welche Reihe von höchst gewichtigen volkswirtschaftlichen Interessen gefährdet erscheint, da können Sie, meine verehrten Herren, nicht verlangen, dass sich die Regierung passiv verhalte und

sich dem Vorwurfe aussetze, sie habe einzelne wichtige Zweige der Volkswirtschaft ruiniren lassen.

Nun wird bei dieser Gelegenheit gewiss eingewendet werden, dass die Consumenten diese Lasten bezahlen müssen. Ich wiederhole nochmals, dass, wenn die Zuckersteuer nicht erhöht würde, die Regierung irgendwo anderwärts das Geld nehmen müsste. Das könnte sie nur von den Staatsbürgern, die aber alle, so viel mir bekannt ist, Consumenten sind. Irgend ein Consument muss eben jede Steuer bezahlen, ob sie nun Consumsteuer heißt oder nicht.

Was aber speciell diese Steuer anbelangt, so bitte ich, zu berücksichtigen, dass der Zuckerconsum speciell bei uns in Österreich ein verhältnismäßig geringer ist. Es entfallen bei uns per Kopf der Bevölkerung 7 Kilogramm Zucker jährlich, in Deutschland 13 Kilogramm. Die Erhöhung der Steuer um 2 kr. pro Kilogramm, macht bei uns 14 kr. per Jahr, also 1·2 kr. per Kopf und Monat.

Gegenüber den großen wirtschaftlichen Interessen der Production kann dieses Interesse der Consumtion keine Rolle spielen.

Nun ist noch eine Frage hier berührt worden, die Frage der Cartelle.

Ich möchte vor allem anderen sagen, dass die Steuer, wie sie heute besteht, auf die Dauer nicht zu halten sein wird. Man muss eine Form der Steuer finden, welche die künstliche Steigerung der Production vermindert und nicht auf eine künstliche Erhöhung der Production, auf eine Überproduction hinarbeitet, weil diese in niemandes Interesse gelegen ist, nicht im Interesse des Staates, aber auch nicht im Interesse der Producenten. Man muss auf eine Steuer hinwirken, welche auch den Staatsschatz nicht in Mitleidenschaft zieht und ihn nicht zwingt, eine Reihe von Millionen herzugeben, von denen wieder niemand etwas hat. Denn die Producenten, das kann ich Sie versichern, wären sehr glücklich, wenn sie diese fünf, beziehungsweise neun Millionen nicht brauchen würden und wenn sie trotzdem durch Gesundung der Verhältnisse auf den ausländischen Märkten ihre Concurrenz aufrecht erhalten könnten.

An das alles wird gedacht werden müssen und die Regierung hofft im nächsten Jahre, nach dem Provisorialjahre, im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung, welches noch nicht soweit gepflogen ist, dass ich den verehrten Herren etwas Positives sagen könnte, ein entsprechendes rationelleres Gesetz vorzulegen.

Was die Frage der Cartelle anbelangt, so ist es ja, wenn man die Sache nur vom theoretischen Standpunkt aus nimmt, bekannt, dass es eine ganze Schule oder wenigstens eine ganze Theorie gibt, welche das Cartellwesen gewissermaßen als eine Vervollständigung des heutigen, auf dem reinen Individualitätsprincipe beruhenden wirtschaftlichen Systems auffasst.

Ich will das gar nicht bestätigen. Ich betrachte die Cartelle als eine immerhin schädliche Erscheinung, welcher gegenüber die Regierung sich auf die Dauer nicht ganz passiv wird verhalten können. Allerdings wird die Regierung aber auch ihrerseits in der Besteuerung Zustände schaffen müssen, welche die Producenten zur Schaffung von Cartellen und zur vielleicht etwas harten Handhabung der Cartellvorschriften nicht gewissermaßen anleiten werden. Es ist, meine Herren, für die Regierung viel leichter, dem Cartellwesen dann beizukommen, wenn dem Staate nicht geantwortet werden kann: Ja, eine Regierungsmaßregel hat das eigentlich veranlasst, hat uns eigentlich angeleitet, ein Cartell zu schaffen.

Die Regierung behält sich also vor, im Laufe dieses Jahres, während dessen die neue Steuer aufgebaut werden soll, auch in Bezug auf das Cartellwesen ihre Stellung einzunehmen und hofft auch das Entgegenkommen der Interessenten zu finden, weil sie unmöglich annehmen kann, dass eine verhältnismäßig geringe Anzahl von großen Producenten es angenehm finden sollte, dass die öffentliche Meinung mit einer Gewalt, mit einer vielleicht theilweise berechtigten Gewalt sich auf sie wirft, weil sie durch ihr Bestreben die Interessen der Consumenten schädigen.

Ich bitte daher das hohe Haus, zu gestatten, dass die Regierung die Frage des Cartellwesens speciell beim Zucker — denn auf anderen Gebieten kann man es leichter thun als hier — gleichzeitig mit der Frage der Zuckersteuer überhaupt studire und dem hohen Hause nach Ablauf dieses Provisorialjahres die entsprechenden Vorschläge mache. Jetzt aber bittet die Regierung, dass das hohe Haus sie in diesem Standpunkte stütze.

Es gibt keine größere Industrie in Österreich, welche die Regierung bei jeder Gelegenheit mit aller Macht zu schützen nicht verpflichtet wäre.

Namentlich aber ist die Regierung verpflichtet, eine Industrie dann zu schützen, wenn ohne Verschulden der betreffenden Interessenten Verschiebungen zu ihren Ungunsten, sei es auf den inländischen, sei es auf den ausländischen Märkten, stattfinden. Nachdem hier außerdem die Frage der Zahlungsbilanz, welche von so hoher staatlicher Bedeutung ist, auch mitspielt, so glaubt die Regierung wenigstens bei der großen Mehrheit des hohen Hauses der Zustimmung gewärtig zu sein, dass sie ihre Pflicht erfüllt hat, indem sie das Gesetz vorgelegt hat, um dessen Annahme ich ergebenst bitte. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Edler v. Campi.

Abgeordneter Edler v. **Campi:** Hohes Haus! Es ist gang und gäbe, in jeder kleinen Zwangslage

gleich nach Staatshilfe zu rufen. Das ist ein Schlagwort, welches überall einen sehr dankbaren Boden findet. Auch jetzt wird die Staatshilfe angesprochen, nachdem die Zuckerfabrikanten infolge des Ausfuhrprämiensystemes in der Zuckerfabrikation auf das maßloseste eine Überproduction hervorgerufen haben.

Aus dem Berichte des Steuerausschusses lässt der Herr Referent die Überzeugung durchschimmern, dass eigentlich die Regierung in eine Sackgasse gerathen ist, aus der sie sich durch neue Lasten durchschwindeln will, ohne die Zuckerkrise aufhalten zu können. Es wird eine drückende provisorische Verfügung vorgenommen, die unzulässig und auch vollkommen illusorisch ist. Es gehören nach meiner Idee andere Mittel dazu, man muss andere Wege wandeln, um die Krise zu beschwören.

Überhaupt liegt der Ursprung der Krise viel tiefer. Die Zuckerkrise ist ein specieller Fall der allgemeinen wirtschaftlichen Krise, an welcher die Wirtschaft, die Culturvölker seit 22 Jahren leiden. Die Krise ist eine allgemeine, sagte ich, und in Österreich kriselt es in allen Dingen Lesen Sie den Bericht des österreichisch-ungarischen Außenhandels des Jahres 1895 als Beilage zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend den Bau des Donau-Oder-Schiffahrtscanales, aus welchem hervorgeht, dass die Handelsbilanz im Jahre 1894 um 45 Procent herabgemindert ist.

Die Regierung soll Mittel zur Sanirung der allgemeinen wirtschaftlichen Krise suchen, und wenn diese Action gelänge, so würden wir allmählich nicht nur eine Hilfe für die Zuckerindustrie, sondern auch für die landwirtschaftliche Industrie finden.

Von dem Momente, wo man nach dem Sinken der Cerealienpreise die Überzeugung schöpfte, dass keine Culturpflanze, und auch jetzt, wo die Krise dauert, die Rübe ersetzen kann, von dem Momente, wo man an Grund und Boden größere Ansprüche stellte als früher, und dadurch sowohl der große, als auch der kleine Grundbesitzer gezwungen wurde, möglichst viel direct verkäufliche Producte zu erzeugen, bahnte man eigentlich den breiten Weg zur Kriese. Sie ist aufgehalten worden durch die reichlich bemessenen Staatsunterstützungen in Form von Exportprämien und eben dieses allgemeine als schädlich anerkannte System bringt jetzt seine verheerende Wirkung.

Die Zuckerindustriekrise ist keine locale, sondern eine allgemeine, daher kann sie nur durch eine internationale Regelung der Production behoben werden.

Die vorgeschlagene Maßregel der Erhöhung der Consumsteuer, nachdem wir seit 1888 jährlich fünf Millionen dieser Industrie in den Schoß geworfen haben, wird sich als illusorisch herausstellen, und das nächste Jahr wird dieses Provisorium nicht nur nicht aufhören, sondern größere Ansprüche erfordern, weil es als erwiesen erscheint, dass die Exportprämien zur Überproduction führen, daher auch den Industriellen nicht immer die erwünschte Hilfe bringen können.

Und will man wirklich in kurzer Zeit, ohne auf eine internationale Vereinbarung beruhende successive Erniedrigung der Zuckerprämie diese momentane Hilfe der Zuckerindustrie entziehen, so werden wir anstatt einer Krise auszuweichen, einer Katastrophe entgegensehen müssen.

Ich will das hohe Haus nicht mit statistischen Daten behelligen, die sehr leicht zu handhaben wären, und beschränke mich, auf die Gesammtproduction und deren Rückwirkung in den letzten zehn Jahren hinzuweisen.

1885 bis 1888 wurden producirt an Rübenzucker 2,223.000 Tonnen, an Rohrzucker 2,140.000 Tonnen.

1894 bis 1895 an Rübenzucker 4,975.000 Tonnen und an Rohrzucker 2,904.000 Tonnen zu 1000 Kilogramm, eine Vermehrung von mehr als 124 Procent, beziehungsweise 36 Procent beim Rohrzucker. Die Zunahme in dem letzten Jahre von circa einer Million Tonnen entspricht nicht der Zunahme des Consums.

In der ganzen civilisirten Welt hat der Consum um 250.000 Tonnen zugenommen, folglich kommt der Überschuss der 1894/95er Rübenproduction einer vierjährigen Consumzunahme im genannten Verhältnisse gleich. Die Wirkung dieser Überproduction ist die Preisreduction, ist die Ausfuhrprämie. Ohne Ausfuhrprämie und ohne Überproduction würde den continentalen Steuerträgern der sehr bedeutende Betrag erspart werden, welchen sie der Zuckerindustrie beitragen müsste, und die dabei noch viele Millionen profitirt hätte.

Ich habe hier eine Tabelle, einen Abdruck des Circulars über die Ausfuhrprämien und ihre Wirkungen auf Production und Consum von Rübenzucker vor mir, aus der „West India Commitee“, aus der deutlich hervorgeht, dass eine verminderte Steuer den Consum vermehrt, während die Abschaffung der Ausfuhrprämie die Überproduction vermindert. Die Wirkung beider Maßregeln ist, der Zuckerhandel würde auf eine natürliche, gesunde Basis gebracht werden. Aber solange Ausfuhrprämien die Production stimuliren und Steuern den Consum reduciren, werden Marktwerte großen Schwankungen unterworfen bleiben und Krisen wiederkehren.

Misstrauen und verringerter Credit werden die Folgen sein, und die Rübenindustrie in einer Weise benachtheiligen, für welche Ausfuhrprämien kein Äquivalent bieten und welche höhere Prämien nur verschärfen werden.

Meine Herren! Wer wird bei dem gegenwärtigen Stand die indirecten Lasten, die Verantwortung übernehmen, dass der Preis des Consumzuckers so bedeutend erhöht wird?

Im Inlande zahlen wir die Consumsteuer, die jetzt von 11 auf 13 fl. erhöht wird, und die Exportbonification. Denn, meine Herren, der Zuckerindustrielle, wenn er einen gewissen Vorrath Zucker zur Verfügung hat, calculirt, ob er den Preis erlangt, welcher auch die Prämie im Falle des Exportes in sich schließt.

Warum greift die Regierung nicht zu anderen Mitteln, um den Zuckerindustriellen unter die Arme zu greifen? Der verehrte Herr College v. Proskowetz hat mit Recht in der Enquêtecommission die Regierung aufgefordert, zur Hebung der Zuckerindustrie unter anderen Frachttarifbegünstigungen zu gewähren, Wasserstraßen zu bauen. *(Abgeordneter Ritter v. Burgstaller: Die Tauernbahn! — Zustimmung.)* Allein, die Regierung bleibt, wie immer, engherzig und kleinlich.

Übrigens, meine Herren, den Zuckerfabrikanten geht es nicht so schlecht, sagte ein Experte bei der Zuckerenquête, wie es den Landwirten geht.

Die ersteren erhalten sich immer noch, wenn der Zucker auch manchmal im Preise sinkt. Das Sinken der Zuckerpreise wird zu einer wesentlichen Herabsetzung der Rübenpreise benützt; aber umgekehrt ist das Steigen der Zuckerpreise nicht immer von einer entsprechenden Erhöhung der Rübenpreise begleitet.

Eine Krise kommt in jeder Industrie vor; aber keine Industrie ist so begünstigt worden, und keine hat so reiche Unterstützungen und ausgiebige Staatshilfe bekommen, wie eben die Rohzuckerfabrikanten und Raffineure.

Nur die Landwirte sollen die Sündenböcke und die Melkkühe bleiben. Wir im Trentino haben wohl andere Krisen durchgemacht, als die der Zuckerindustrie der reichen Länder Böhmen, Mähren, Schlesien und Oberösterreich. Ich verweise nur auf die in den Sechziger-Jahren aufgetretene Seidenraupenkrankheit, die uns den Ertrag auf die Hälfte reducirt hat, wo wir auf eigene Kosten mit unsäglichen Mühen und Auslagen den Samen aus Japan beinahe schwärzen mussten und denselben mit 15 bis 20 und auch mehr Francs pro Unze in Gold bezahlen mussten, um kümmerlich eine Industrie zu erhalten, die jetzt brach liegt. Wir haben wiederholt die Staatshilfe angesprochen, aber umsonst; wir haben nicht einmal gute Worte bekommen. In welchem Zustande sich jetzt die Seidenraupenzucht befindet, ist allen bekannt. Infolge der asiatischen Concurrenz und vieler anderer Punkte ist nun die Seidenspinnerei auf ein Minimum reducirt — ja, ich möchte sagen, im Aussterben — weil wir infolge der französischen Prämien, der billigen Arbeitskräfte in Italien, concurrenzunfähig geworden sind.

Die einst blühende Industrie des Trentino hört bald auf, um in Ungarn durch die Unterstützung der Regierung sich zu entfalten. Wer jetzt den Pavillon der Seidenspinnerei in der Budapester Ausstellung besucht hat, wird staunen, welche Pflege man dieser Industrie dort widmet, und mit Schmerz und Neid den Abgang bei uns empfinden, eben weil die Regierung uns vernachlässigt. Es werden jetzt Versuche bei uns gemacht, lobenswerte Bestrebungen, um Webstühle für schwere Sammte und Damaste einzuführen. Aber anstatt diese Bestrebungen zu fördern, mit Zollbegünstigungen auf Maschinen 2c., folgen nur Chicanen.

Die geringen Quantitäten gesponnener Seide wandern ins Ausland, um dort verarbeitet zu werden und als gedrehte Seide die Wiener Seidenindustrie zu speichern. Aber kaum die Hälfte unserer geringen Coconproduction wird im Lande gesponnen, die andere Hälfte nimmt den Weg über die Grenze, wo die billigere Arbeitskraft und der Schutz des Gesetzes zustatten kommt. Und wenn heute der Versuch gemacht wird, das inländische Product im Lande zu verwerten und zu weben, so ist es nur ein Ausweg, der kaum sich lohnen wird, wenn die Regierung zu unseren industriellen Bestrebungen wie gewöhnlich passiv sich verhält.

Mit unserem Weinhandel geht es nicht besser. Die Handelsverträge vom Jahre 1892 haben die Weinpreise beinahe auf ein Drittel reducirt, und mithin eine Entwertung des Bodens von mindestens 30 Millionen verursacht. Nun kommt die Zuckersteuer.

Ich verweise in dieser Hinsicht auf Frankreich. Doch dem bedeutendsten Weinproductionslande der Welt wird eine bedeutende Ermäßigung der Zuckersteuer für jenen Zucker gewährt, welcher zur Verbesserung des Weines verwendet wird. — Warum bei uns nicht? — Der Grund ist klar.

Wie steht es mit der Viehzucht? Alle Alpenländer sind bekanntlich auf Viehzucht angewiesen, aber nirgends kostet dieselbe so viel wie eben dort, weil die Abfälle der Zuckerraffinerien ihr nicht zustatten kommen können. Könnte der Staat uns mit billigem Salz, aber ohne Chicanen, für den Abgang an kräftigem Futter nicht entschädigen?

Meine Herren! Es gibt keine Provinz in diesem Staate, die so belastet ist, wie das Trentino. Die Gemeindeumlagen betragen durchschnittlich 300 Procent *(Widerspruch)*, und von dem Momente, wo man uns die Brot- und Fleischtaxe und laut kaiserlicher Entschließung vom 17. März 1860 das Brot- und Fleischappalto nicht mehr gewähren oder einstellen würde, die ungefähr 3 fl. pro Kopf beträgt, so würden wir kaum mit 600 Procent Gemeindeumlagen auskommen. Und auf diesem Felde könnte ich Fälle anführen, wie nachtheilig die schleppende Gebarung unserer politischen Behörden wirkt. Wir erwarteten vom Communicationsministerium eine ausgiebige Staatsunterstützung für unsere Bahnen. Auch hier verzeichnen wir eine neue Enttäuschung.

Nun, ich eile zum Schlusse. In allen unseren nationalen, ökonomischen, industriellen und wirtschaftlichen Bestrebungen finden wir kaum ein nennenswertes Entgegenkommen von Seite der hohen Regierung, und es wird das hohe Haus nicht wunder-

nehmen, wenn ich durch mein Votum neue und erhebliche Lasten nicht meinem Lande zuführen werde. Ich werde daher gegen das in Verhandlung stehende Gesetz stimmen. *(Beifall!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Szczepanowski hat das Wort.

Abgeordneter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Wenn ich bei Gelegenheit dieser Debatte das Wort ergreife, so ist es, um diejenigen Motive anzugeben, welche meine Clubgenossen zu dem Entschlusse gebracht haben, für diese Regierungsvorlage zu stimmen. Wir sind wohl Repräsentanten eines Landes, welches in dieser Frage nicht oder nur in einem unbedeutenden Maße als Producent engagirt ist. Wir gehören also zu denjenigen Ländern, welche durch diese Vorlage direct mehr belastet, als bevortheilt werden. Und wenn wir also doch uns zu dieser Vorlage günstig verhalten, so sind es gewisse allgemeine Motive der Volkswirtschaft und der finanziellen Politik des ganzen Reiches, welche unser Urtheil in dieser Beziehung beeinflusst haben. Wenn wir also von vorneherein mehr durch die allgemeinen Motive der Hebung der Volkswirtschaft, der Landwirtschaft, der Wahrung der finanziellen Kraft des Reiches und der Handelsbilanz beeinflusst waren, so glaube ich doch, dass der Gang der heutigen Debatte sehr viel dazu beigetragen hat, um in den angeführten Thatsachen und Argumenten unsere Ansicht zu bestärken, dass die Vorlage im großen und ganzen eine gute sei. Ich für meine Person muss wenigstens das Geständnis machen, dass ich heute morgens in einer viel skeptischeren Stimmung ins Haus gekommen bin, als es die Stimmung ist, in der ich mich gegenwärtig befinde. Denn, wenn auch sonst die Umstände, unter welchen die Vorlage im letzten Momente eingebracht werden musste, ungünstige waren, so hat doch die Vorlage in einer Beziehung ein ganz ausgesprochenes Glück gehabt, das ist in den Stimmen der Herren Contra-Redner, die sich gegen die Vorlage erhoben haben. Ich glaube, wenn jemand, der überhaupt von der ganzen Frage gar keinen Begriff hatte, nur mit genügender Aufmerksamkeit heute den Ausführungen der Herren Contra-Redner zugehört hätte, so wäre er ganz gewiss zu dem Entschlusse gekommen, dass man mit ruhigem Gewissen für die Vorlage stimmen kann. *(Sehr gut!)*

Ich werde von den Herren Contra-Rednern nur einiges ganz kurz streifen, weil sie sich überhaupt mit dem speciellen Zwecke der Vorlage nicht beschäftigt haben.

So hat zum Beispiel Herr Professor Schlesinger wieder vom Volksgelde gesprochen, einem Gelde, das mir schon früher geläufig war unter dem Namen Assignaten, wobei allerdings diese große Wohlthat zur Zeit der Geschichte, wo die Assignaten eben in sehr ausgiebiger Verwendung standen, in dem betreffenden Lande vermisst wurde.

Er hat auch sonst heute wirklich einige sehr originelle Ideen als Nationalökonom zur Discussion beigetragen, welche vielleicht in den künftigen Erwägungen einer definitiven Regelung unserer Prämienpolitik einen gebürenden Platz finden werden. Eine Idee, die ich zum erstenmale gehört habe, ist die einer Prämie, die nur geborgt und später zurückgezahlt wird, und eine andere Idee, jene von einer Universalexportprämie für alle Artikel.

Ohne mich in eine Kritik darüber einzulassen, überlasse ich das Material für künftige Commissionen des Hauses, welche sich mit dem Gegenstande noch sehr eingehend beschäftigen werden.

Der letzte Herr Redner hat wieder über die Frage von einem ganz allgemeinen Standpunkte ausgesprochen. Er hat die Gefahren der Überproduction nachgewiesen und insbesondere die Consumenten bedauert. Ich glaube, das ist theoretisch vollkommen richtig, aber die historische Entwicklung der Zuckerpreise zeigt doch einen merkwürdigen Zusammenhang zwischen der Gesetzgebung und den technischen Fortschritten in der Zuckerindustrie, welche im großen und ganzen dazu beigetragen haben, dass der Zucker gegenwärtig unvergleichlich billiger ist, als vor 30, 40 oder 50 Jahren. Ich habe hier eine Tabelle, woraus sich ergibt, dass unter Einrechnung der Steuer der Zucker vor 40 Jahren einen solchen Preis hatte, dass man um 1 fl. 1 Kilogramm 35 Dekagramm bekam, wogegen man im letzten Quinquennium um 1 fl. 2⁹/₁₀ Kilogramm bekommen hat.

Es haben also trotz der Gesetzgebung und der Besteuerung noch andere Momente dazu beigetragen — und unter diesen sind gerade die technischen Fortschritte die ausschlaggebendsten — dass das große Publicum jetzt den Zucker viel billiger erhält, als früher.

Wir haben dann vom Herrn Dr. Steinwender gehört, dass die Zuckerfrage ja vielleicht für Böhmen, Mähren und Schlesien eine sehr wichtige Frage sein mag, für die anderen, insbesondere für die Alpenländer aber wäre sie weniger berücksichtigungswert. Dagegen haben sich gleich Stimmen erhoben, welche darauf hingewiesen haben, dass die Volkswirtschaft eines Reiches eine Reihe von Wechselbeziehungen habe, so dass man kein Land treffen oder verwunden kann, ohne dass dies irgendwie auf die anderen Länder zurückwirkt. Er hat gesagt, wenn man die Hälfte der gegenwärtig mit Rübe bebauten Fläche, etwa 150.000 Hektar, mit anderen Producten bebauen würde, was kann das in Bezug auf die Preise des Getreides u. s. f. ausmachen?

Ich glaube, er hat ziemlich leichten Herzens eine Zukunft vorausgesehen, wo nicht mehr 300.000, sondern nur 150.000 Hektar mit Rübe bebaut sein werden. Dabei hat er merkwürdigerweise auf ein altes Recept der von ihm verurtheilten manchesterliberalen Nationalökonomie zurückgegriffen, indem er sagte,

wenn man nicht Rüben baut, so wird man Gerste bauen.

Er hat aber vergessen, dass gerade in der Landwirtschaft das Recept der alten Nationalökonomie nicht mehr zutrifft.

Adam Smith hat längst schon gesagt: Wozu denn irgend eine Production erhalten, welche entweder einen Schutzzoll oder eine Exportprämie braucht? Die Leute sollen eben etwas anderes machen, dabei kann man mehr verdienen, als wenn man eine solche künstliche Industrie weiter erhält. Das ist aber das Traurige, dass, wenn man bei der Landwirtschaft sämmtliche landwirtschaftlichen Artikel ansieht, man findet, dass wir in jedem von diesen Artikeln eine überlegene ausländische Concurrenz haben. *(So ist es!)* Wir kennen ein Land, welches ganz diesem Principe preisgegeben wurde. Dieses Land ist die Insel Irland, deren Industrie durch die Nachbarschaft Englands, und deren Landwirtschaft durch die Nachbarschaft Amerikas unterbunden ist. Die alte liberale Nationalökonomie hat nun gesagt, dass dieses Land für die Weltwirtschaft nicht nöthig ist, und was war das Resultat? Dieses Land, das vor 40 Jahren eine Bevölkerung von 8½ Millionen gehabt hat, wurde allmählich entvölkert, es hat jetzt nur 4½ Millionen. *(Hört! Hört!)*

Diese 8½ Millionen, welche dort nicht nöthig waren für die Weltwirtschaft, haben sich anderswohin begeben; die Weltwirtschaft geht ihren Gang, aber das arme Irland ist zugrunde gerichtet worden.

Also, alle diejenigen Länder, welche nicht rein ökonomische Politik treiben, sondern irgendwelche historische, politische und nationale Elemente mitspielen lassen, können sich nicht ganz gleichgiltig den Strömen und dem Winde und Wetter der allgemeinen Weltwirtschaft überlassen, denn diesen ist ja gerade daran gelegen, dass auf ihrer heimischen Scholle die Volkswirtschaft blühe und sich entwickle, und ihre eigenen Stammesgenossen von den Vortheilen der Weltwirtschaft auch einen Antheil haben.

Aber derjenige Herr Contra-Redner, welcher wirklich die ganze Frage mit einer großen Beherrschung des Stoffes und mit einem großen Aufwande sachlicher Argumente in der überzeugendsten Weise — ich meine für uns — dargelegt hat, das ist der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Ich glaube, ich kann mich ja in der Vertheidigung der Vorlage nur ganz und gar auf die Argumente des Herrn Abgeordneten beschränken. Erstens hat er zugegeben, dass die Erhöhung der Prämie in Deutschland eine ausgesprochene Pointe gegen die österreichische Rübenzuckerproduction gehabt hat. Das hat er zugestanden, und ich könnte ja, um das zu beweisen, ganze Absätze aus den Berichten der deutschen Commission citiren, wo eben gesagt wurde: ja, wenn wir unsere Prämie auf die Höhe der österreichischen erheben — Österreich arbeitet ohnedies unter Umständen, die viel unvortheilhafter sind als die unsrigen — dann werden wir den Gewinn davontragen, wir werden Österreich aus dem Weltmarkte verdrängen können. Das ist ein sehr kostbares Zugeständnis, und ich werde noch später die Consequenzen aus diesem Zugeständnisse ziehen.

Weiterhin hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß auf Grund sehr wichtiger Erwägungen gefunden, dass die österreichische Industrie eigentlich jetzt an einem großen Übel krankt, nämlich an der Überproduction des Jahres 1894/95, wodurch sich in Österreich sehr große Vorräthe angesammelt haben. Ja, er sagt, ein Vorrath, wie er jetzt noch besteht, von 3¼ Millionen Meercentner, das ist 1½ bis 1¾ Millionen Metercentner mehr als der normale Vorrath für Österreich sein sollte, das ist der Alp, welcher die österreichische Industrie drückt, und wenn wir dem nicht beikommen, so nützt uns alles nichts.

Ich stelle mich vollständig auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten und glaube gerade in seinen Erwägungen zu finden, dass dieses Gesetz ja speciell zu dem Zwecke von der Regierung vorgeschlagen wurde, um diesen Alp von der Rübenzuckerindustrie Österreichs zu entfernen. *(Zustimmung.)*

Er hat ja selbst gesagt: Was wird die Folge dieses Gesetzes sein! Die Rübenmenge wird sich nicht verringern, die Rüben sind bereits angebaut, also die angebaute Rübe wird ganz gewiss gefechst werden; dieselbe wird in die Zuckerfabriken kommen, also die neue Production wird durch das Gesetz gar nicht alterirt, die alten Vorräthe werden auch nicht alterirt, also die Gesammtsumme der neuen Erzeugung und des alten Vorraths bleibt mit dem Gesetze geradeso groß wie ohne das Gesetz. Und nun meint er: Ja, wenn wir nur für ein Jahr ein solches Gesetz einführen, werden die Fabrikanten bestrebt sein, an dieser Exportprämie theilzunehmen und werden drängen, um in dem Jahre möglichst viel zu exportiren. Ja gewiss! Wenn sie es nur thäten! Was wird denn dann geschehen? Dann werden sich die jetzt nach Ansicht des Herrn Abgeordneten übergroßen Vorräthe auf ein natürliches Maß verringern *(Beifall)*, und wenn das geschieht, so wird ja gerade die Rübenzuckerindustrie Österreichs von diesem Alp befreit werden, welcher dieselbe jetzt erdrückt. Das erfüllt also vollkommen den Zweck, den auch der Herr Abgeordnete anstrebt.

Also für mich genügen die Argumente des Herrn Abgeordneten, um ganz ruhigen Gewissens für das Gesetz zu stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Nun möchte ich noch auf einige andere Argumente eingehen, welche gegen das Gesetz ins Feld geführt worden sind. Es wurde gesagt — auch der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat es gesagt — ja, um Gottes willen, wenn eine andere Industrie in der Nothlage ist, zum Beispiel die Weber- oder Schuhwarenindustrie oder die Confectionsindustrie, warum gebt Ihr da keine Exportprämien? Aber das steht

einigermaßen im Widerspruche mit den allgemeinen Ausführungen, worin Herr Dr. Groß sich in vollständiger Übereinstimmung mit dem Herrn Referenten für das Zuckersteuergesetz befindet, nämlich mit der Verdammung der Prämienwirtschaft überhaupt. Wenn wir die Prämienwirtschaft überhaupt verdammen, so ist es doch sehr merkwürdig, wenn wir dasselbe Recept auf andere Industrien anwenden wollen, welches, wie nachgewiesen ist, in der Zuckerindustrie so viel Unheil angerichtet hat.

Denn ganz gewiss, diejenigen, welche die Zuckerprämie vertheidigen, vertheidigen sie nicht als etwas sehr Rationelles oder im allgemeinen sehr Ersprießliches; sie wird überhaupt nur als Nothbehelf vertheidigt. Es ist etwas, wozu wir durch die Concurrenz der anderen Staaten gezwungen worden sind. Prämien für einen Artikel vorzuschlagen, in welchem Deutschland, Frankreich und Russland keine Exportprämien gewähren, das hieße die Prämienpolitik als Selbstzweck betrachten.

Wenn von anderen Industrien die Rede ist, so müsste nachgewiesen werden, dass eben Prämien für den Weltmarkt gegeben werden.

Aber, indem ich die Gewährung von Prämien selbst auch als das unzweckmäßigste Mittel betrachte, womit überhaupt die Volkswirtschaft gefördert werden kann, werde ich keineswegs den allgemeinen Standpunkt aufgeben, dass die Industrie und die Landwirtschaft überhaupt mit Staatsmitteln und mit Mitteln der allgemeinen Volkswirtschaft gefördert werden müsse, und dass man vieles machen müsse, was die Landwirte oder die Industriellen allein nicht machen können. Unser ganzes System von Schutzzöllen, von gewerblicher Bildung, Handwerkerschulen u. s. f., das sind alles directe Mittel, um eine Industrie zu fördern.

Von allen Mitteln, eine Industrie oder die Landwirtschaft zu fördern, gibt es eines, welches an Größe und Wirksamkeit alle anderen Methoden überragt, das sind billige Communicationen. Das ganze Haus, sowie es im Principe die Prämienwirtschaft verdammen wird, wird gewiss mit sehr geringen Ausnahmen zustimmen, dass ein solches Förderungsmittel angestrebt werden muss, und dass man von einem solchen in keinem zu hohen Maße Gebrauch machen kann.

Wenn also hier vorgebracht wurde, dass es außer der Zuckerindustrie viele andere Industrien und viele andere Zweige der Landwirtschaft gibt, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen benachtheiligt sind und sich in einer prekären Lage befinden, so theile ich vollkommen die Ansicht, und Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat es als Pflicht anerkannt, dass sowohl Parlament als Regierung nach Maßgabe der Mittel, Kräfte und Einsicht einschreiten müssen. Darum glaube ich, dass, obwohl man die Prämienwirtschaft für andere Zweige nicht empfehlen kann, alles was nöthig ist, um die in prekärer Lage befindliche Landwirtschaft zu unterstützen, wie billige Communication, Wasserwege, landwirtschaftliche Meliorationen, Flussregulirungen u. s. w., Hilfsmittel sind, welche im weitestgehenden Maße angewendet werden sollen, welche sich nach der Überzeugung des größten Theiles der Parteien des hohen Hauses empfehlen.

Ich komme jetzt auf das Gesetz selbst zurück. Das Gesetz ist also nur eine Nothmaßregel, welche durch das deutsche Gesetz hervorgerufen wurde, und welche nur ein Jahr lang in Wirksamkeit sein soll, und zwar so lange, bis ein definitives Gesetz geschaffen werden kann, wie es auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesagt hat, welches dann allen Verhältnissen Rechnung tragen und eine Reihe von anderen Fragen reguliren würde, welche mit der Zuckerproduction zusammenhängen. Von diesen Fragen hat er namentlich die Frage der Cartelle erwähnt. Dieses allgemeine Gesetz ist ein sehr wichtiges Gesetz, welches wir alle jedenfalls anstreben, aber es ist ein Gesetz, welches nicht im Handumdrehen geschaffen werden kann. Zum Beispiel als eine der Grundlagen eines solchen Gesetzes wurde die Contingentirung erwähnt. Aber die Contingentirung ist ein sehr heikler Punkt, der nicht von allen Ländern dieser Monarchie in demselben Lichte betrachtet werden wird. Zum Beispiel ein Land wie Galizien, welches bis jetzt an der Zuckerproduction nur einen kleinen Antheil hat, wird ein solches Land mit leichtem Herzen irgendeine Contingentirungsmaßregel annehmen dürfen, welche etwa die Hoffnung unserer Landwirte auf die zukünftige Entwicklung der Zuckerindustrie in unserem Lande wirklich verhindern würde? Das ist unmöglich, das ist nur ein Beweis, wie schwierig es sein wird, dieses neue Gesetz entsprechend den Bedürfnissen aller Königreiche und Länder anzupassen. Aber jedenfalls wäre — ich gestehe es zu — ein solches Gesetz außerordentlich wünschenswert.

Was die Cartelle anbelangt, so haben wir eine Reihe von Cartellen in der letzten Zeit gesehen, und ich bin vollständig einverstanden, dass man das Princip der Cartelle als solches auch nur als einen Nothbehelf ansehen kann, und dass es Arten von Cartellen gibt, welche für die Volkswirtschaft und die Entwicklung der Industrie wirklich unbedingt schädlich sind.

Es wurde schon von Volkswirten und gerade bei Gelegenheit eines Congresses, welcher in Wien zusammengetreten ist, erwähnt, dass alle Cartelle öffentlich sein sollten. Damit stimme ich vollständig überein. Ich glaube, geheime Cartelle sind entweder Conspirationen gegen den Wohlstand größerer Volksschichten oder der Mitconcurrenten, oder sie sind wenigstens immer solchen Verdächtigungen ausgesetzt.

Also die erste Bedingung, damit ein Cartell überhaupt seine ökonomische Nothwendigkeit und Ersprieß-

lichkeit begründen könne, ist jedenfalls die vollste Publication aller Bedingungen.

Dadurch sind sie der Controle der öffentlichen Meinung unterworfen, und dadurch können Cartelle das werden, was jedenfalls alle begrüßen würden, nämlich eine Organisation der einheimischen Industrie, eine Vereinigung zur allgemeinen Wohlfahrt, aber nicht eine Vereinigung zur Ausbeutung.

Mit diesen wenigen Worten will ich jetzt nur noch dem hohen Hause vorführen, was etwa geschehen würde, wenn wir das vorliegende Gesetz verwerfen würden. Ich glaube, das wäre der größte Schritt, die bedeutendste Thatsache, um das System der Prämien als ein System einer wirklichen ersprießlichen Politik in der Welt dauernd zu befestigen. *(Beifall.)*

Denn was war das große Argument aller derjenigen, welche seit 20 Jahren die Prämienwirtschaft bekämpft haben? Es war die Nutzlosigkeit und Aussichtslosigkeit der Prämien.

Es wurde immer gesagt: Was nützt euch die Prämie? Eure Nachbarn werden es in derselben Weise machen und dann erscheint Ihr ja doch auf dem Weltmarkte unter den gleichen Bedingungen und schließlich wird ja doch nur die wirkliche Überlegenheit der Production des einen oder anderen Landes siegen. Denn die Prämien werden mehr oder weniger mit der Zeit sich paralysiren.

In Deutschland hat man gesagt: Macht nicht den ersten Schritt, denn sowie früher überhaupt die Prämien eingeführt worden sind, weil man einmal in gewissen Ländern mit den Prämien den Anfang gemacht hat, so werden der deutschen Maßregel gewiss ähnliche Maßregeln in anderen Ländern folgen.

Wenn wir nun das nicht machen würden, dann würden ja die Anhänger des Prämiensystems, welche darin ein rationelles Mittel sehen, triumphiren, wenn wir diese Maßregel nicht annehmen würden, und wenn infolge dessen die österreichische Zuckerindustrie in der gegenwärtigen Campagne schlechte Geschäfte machen würde und wenn sonach eine weitere Einschränkung des Rübenbaues stattfinden würde, wie eine solche nach den Jahren 1894/95 stattgefunden hat, dann könnte man in Deutschland und Frankreich sagen: Nur ein reiches Land kann Prämien aushalten, wir sind reicher als Österreich und Andere, wir werden die Industrie so entwickeln, dass die österreichische Industrie mit ihr nicht wird concurriren können. *(Beifall.)*

Alle diejenigen, welche gegen die gegenwärtige Vorlage stimmen, werden damit zur dauernden Erhöhung des Prämiensystems seitens anderer Staaten mit beitragen und sie werden die von uns allen angeblich angestrebte Abschaffung des Prämiensystems unmöglich machen. *(Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat ganz richtig gesagt, dass, als die Prämien im Deutschen Reiche eingeführt worden waren, sofort die Zuckerpreise gefallen sind, möglicherweise haben die Fabrikanten durch diesen Preisfall mehr verloren, als sie durch die Zuckerprämie bekommen werden. Aber die Prämienwirtschaft kann nur dadurch verurtheilt werden, dass sie sich für alle Länder als gleich schlecht erweist; wenn sie sich aber für ein Land als besser erweist, als für ein anderes, so ist damit an eine diplomatische Action zur gemeinsamen Abschaffung der Prämien gar nicht zu denken.

Eine solche Politik wäre ganz aussichtslos. Aus diesen Gründen, weil wir im Principe gegen eine Prämienpolitik sind, weil das einzige Mittel, die Prämienpolitik Deutschlands ad absurdum zu führen, nur darin gelegen ist, dasselbe zu machen, um den Deutschen zu zeigen, dass sie keinen Vortheil von den jüngst eingeführten Prämien haben, werden wir für das Eingehen in die Specialdebatte über das Gesetz stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dobernig.

Abgeordneter **Dobernig:** Hohes Haus! Da die in Verhandlung stehende Angelegenheit von allen Seiten gründlich erörtert worden ist, erübrigt mir nur, einige allgemeine Bemerkungen darüber zu machen und nach meiner bescheidenen Ansicht den Standpunkt der Consumenten und Steuerträger anderer Industriezweige und Interessentengruppen gegenüber dem Begehren der Zuckerinteressenten zu kennzeichnen, selbst auf die Gefahr hin, dass unser liebenswürdiger Herr Finanzminister mich jener Gruppe anreiht, welche gerne in Übertreibungen macht.

Dieses Gesetz ist knapp vor Thorschluss dem Abgeordnetenhause, und zwar ohne ausreichende Begründung vorgelegt worden und muss nun in allen Theilen durchgepeitscht werden. Selbst der Bericht des Steuerausschusses, auf den ich mich zumeist berufen werde, steht unter einem äußeren Zwange, nicht so sehr unter dem Zwange der allgemeinen Verhältnisse, sondern unter dem Zwange eines großcapitalistischen Cartells, welches abermals einen Beutezug gegen die Steuerträger zu unternehmen sich nicht scheut. Der Bericht gibt zu, dass die Anklagen, welche im Ausschusse von mehreren Seiten gegen Cartelle erhoben worden sind, begründet sind. Der Bericht gibt die Schädlichkeit und Gefährlichkeit solcher Cartelle insbesondere für die Rübenbauer und Consumenten zu, und dennoch empfiehlt uns der Steuerausschuss diese Gesetzvorlage, indem er gleichzeitig sein Gewissen mit einer vagen Resolution beruhigt, durch die er einen Druck auf die Regierung ausüben zu können glaubt. Wenn das nicht eine Selbsttäuschung ist, so weiß ich nicht, wie man das Vorgehen des Steuerausschusses überhaupt bezeichnen soll. Es kommt

mir vor, dass hier die rechte Hand nicht zu wissen scheint oder nicht wissen will, was die linke thut.

Es ist wohl eine der ärgsten Zumuthungen, die man an Volksvertreter stellt, dass sie dieses Gesetz annehmen sollen, ein Gesetz, welchem vom Steuerausschusse, der dasselbe zur Annahme empfiehlt, das allerschlechteste Zeugnis ausgestellt wird, indem dieser Ausschuss selbst zugibt, dass dieses Gesetz im großen Ganzen nur eine Begünstigung für Fabrikanten und Raffineure bedeutet.

Meine Herren! Wie so oft zuvor schon wird durch dieses Gesetz neuerdings der Beweis erbracht, dass in Österreich die großcapitalistische Speculation regiert *(Sehr richtig!)*, dass vor der großcapitalistischen Speculation auch jede Regierung, wenn auch manche vielleicht schweren Herzens, die Segel streicht und dass diese großcapitalistische Speculation nun auch das Abgeordnetenhaus unter ihr Joch beugen will.

Die Fabrikanten behaupten, dass die volle Exportprämie nicht einmal genüge, um sie die Concurrenz mit Deutschland bestehen zu lassen, und sie verlangen in ihrer Bescheidenheit natürlich noch mehr, als die Regierung geben will. Gegen diese Behauptung der interessirten Kreise, welche deshalb nicht ganz unbefangen zu sein scheint, steht die auf Erfahrung gegründete Behauptung anderer Leute, die auch etwas von der Sache verstehen. Diese Behauptung ist von mehreren Herren Vorrednern der linken Seite, insbesondere von Herrn Dr. Groß und Dr. Steinwender heute ausgeführt und begründet worden, dass nämlich die zu hohen Exportprämien einen übergroßen Abfluss der Ware in das Ausland zur Folge haben werden, infolge dessen ein Mangel an inländischer Ware und infolge dieses Mangels eine Preissteigerung eintreten wird, dass die nächste Folge die Überproduction ist und dass wir dann wieder die Zuckerkrise haben werden, bis der Kreis geschlossen ist und das Geschrei der Zuckerfabrikanten um Staatshilfe sich vom neuen erheben wird. Wer aber ist denn Schuld an der sogenannten ungünstigen Lage der Fabrikanten, als diese selbst, die es nie verstanden haben, Maß zu halten. Die Gefahr für die Zuckerindustrie, von der der landwirtschaftliche Ausschuss in seinem Berichte spricht, ist durch die Fabrikanten und Raffineure selbst verschuldet worden.

Wieso kommt das Abgeordnetenhaus dazu, die durch jene Interessengruppen heraufbeschworene Gefahr zu dämpfen? Wenn man dabei auf Deutschland hinweist, welches die Exportprämie erhöht hat, so muss doch die Frage erlaubt sein: Ist denn Österreich als Großstaat, als welcher es doch eine bedeutende Stellung auf dem Continente einnimmt, nicht kräftig genug, auf dem Gebiete der Exportprämien den ersten Schritt zu machen und verdienstlich zur Beseitigung eines vom finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus gleich verwerflichen Unfuges hinzuarbeiten? Läßt man aber nun den Hinweis auf Deutschland auch gelten, warum, wenn Deutschland als Beispiel gegenüber der Zuckerindustrie angeführt wird, zögert man denn, auf anderen Gebieten das Vorgehen Deutschlands nachzuahmen, das Vorgehen Deutschlands mit seinen Wohlfahrtseinrichtungen, das Vorgehen Deutschlands in Bezug auf den Schutz des Gewerbes, das Vorgehen unseres Nachbarstaates in Bezug auf den Schutz der Landwirtschaft, in Bezug auf die Einführung der Börsensteuer *(Sehr richtig!)*, welche in Deutschland einen so bedeutenden Ertrag abwirft?

Meine Herren! Um ein mir naheliegendes Beispiel, welches heute vom Herrn Dr. Steinwender schon angeführt worden ist, anzuwenden: Warum findet es der Staat nicht in seinem Interesse, das Land Kärnten, welches durch die verunglückte Speculation mit seiner Eisenindustrie an den Rand des Abgrundes gebracht wurde, zu schützen, ein Land, dessen Interessen dem Staate mindestens ebenso nahe gehen sollen, als die Interessen einzelner Zuckerbarone? *(Sehr gut!)*

Und, meine Herren, unsere Mühlenindustrie! Ich glaube, da werden mir die Herren Mühlenindustriellen aus Böhmen beistimmen, hat sich der Staat gerührt, als die Mühlenindustrie infolge der ungarischen Tarifpolitik bei uns ganz auf den Hund gekommen ist? *(Zustimmung.)*

Das vorliegende Gesetz wird als ein Nothgesetz bezeichnet. Mir kommt es vor, als ob man ein populäres Schlagwort gebraucht hat, um es im Abgeordnetenhause in aller Eile durchzubringen.

Meine Herren! Wer sind denn eigentlich die nothleidenden Theile der Bevölkerung, die so dringend die Regierung um ihre Hilfe angehen? Vorwiegend Großgrundbesitzer, der reiche Geburts- und Geldadel und nur wenige Großbauern; die kleinen Rübenzuckerbauern verschwinden daneben. Und wer sind die Raffineure? Das sind wieder dieselben Leute. Und solchen Herren soll der Staat helfen? Solche Herren wollen sich ausreden mit der Nothlage der Landwirtschaft, sich sogar ausreden mit der Nothlage der Landwirtschaft in den Alpenländern?

Ist denn das Gedächtnis des Abgeordnetenhauses wirklich so kurz, dass wir vergessen haben sollten, wie vor wenigen Wochen der Regierung die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme förmlich abgerungen werden musste, als es damals galt, die landwirtschaftlichen Interessen im besten Sinne des Wortes zu vertreten? Wie oft ist in diesem Hause schon der Nothschrei der Landwirtschaft ertönt, ohne dass sich irgend jemand gerührt hat!

Meine Herren! Ich bin auch durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Szczepanowski, so gründlich dieselben gewesen sein mögen, nicht von meiner Überzeugung abgewendet worden, dass durch dieses Gesetz wohl den großen Herren ein Vortheil erwachsen wird, dass aber die kleinen Leute von dem-

selben blutwenig verspüren werden. Dafür werden die Herren Fabrikanten und Raffineure schon sorgen. *(Sehr richtig!)*

Ich muss gegen die Bezeichnung dieses Gesetzes als eines Nothgesetzes ganz entschieden protestiren und berufe mich dabei auf gewisse Ziffern, die ich aus der allerjüngsten Zeit genommen habe. Es haben sich nämlich — dies ist bezeichnend dafür, dass von Nothstand in jenen Kreisen keine Rede sein kann — die Rohzucker- und Raffinadepreise seit einem halben Jahre wesentlich geändert. Der Rohzucker ist bis April von 12 auf 16 fl. gestiegen, es wird auch für die Rübe im heurigen Jahre ein guter Preis erzielt, und die Raffineure helfen sich durch ihr Cartell. Meine Herren! Wissen Sie, wie hoch sich der Verdienst der Raffineure stellt?

Dieselben verdienen — diese Ziffern kommen aus der Hand eines Fachmannes — gegenüber dem normalen Raffinirlohn, der 2 bis 3 fl. pro Metercentner beträgt, heute 6, 8 bis 10 fl. *(Hört! Hört!)* Das sind bei einem Waggon 1000 fl.

Und wenn man die jährliche Erzeugung einer mittleren Raffinerie mit nur tausend Waggons annimmt, so ist das ein Verdienst von einer Million Gulden.

Wenn man solche Ziffern berücksichtigt und anderseits über die Nothlage in jenen Kreisen klagen hört, so muss man sich doch fragen: Kann denn das Abgeordnetenhaus ein solches Gesetz überhaupt votiren? *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich wundere mich, meine Herren, dass in einer Partei, der man zufolge ihrer stets volksfreundlichen, freiheitlichen Haltung seine Sympathien nicht versagen konnte, sich so warme Vertheidiger, vielleicht gegen ihre Überzeugung, für dieses Gesetz gefunden haben.

Es soll ein Gesetz bewilligt werden auf Kosten anderer Stände, die wirklich nothleidend sind. Wie wollen Sie die Bewilligung dieses Gesetzes rechtfertigen, wenn anderseits die Beamtengehaltsregulirung so lange hinausgezogen wird, während durch Pensionsabzüge den Beamten eine Last auferlegt wird? Wie wollen Sie dieses Gesetz rechtfertigen gegenüber dem Gewerbe, dessen dringendste und berechtigste Forderungen nach billigem Credit und billigen Rohstoffen, Forderungen, welche von der Regierung so leicht zu bewilligen wären, in keiner Weise erfüllt werden? Wie wollen Sie dieses Gesetz gegenüber der wirklich nothleidenden Landwirtschaft rechtfertigen? *(Zustimmung.)*

Gestatten Sie mir — ich werde mich hiebei sehr kurz fassen — dass ich eine Erinnerung aus jenen Tagen hier vorbringe, als ich die Ehre hatte, in das hohe Abgeordnetenhaus einzutreten. Es hat sich damals um die Annahme eines Nothstandsantrages gehandelt. Der Budgetausschuss beantragte die Bewilligung von 400.000 fl., wovon 200.000 fl. für die Nothleidenden in Brüx, 100.000 fl. für das übrige Böhmen bewilligt, 60.000 fl. in der Reserve bleiben und die restlichen 40.000 fl. für durch Hagelschlag und schwere Wasserschäden geschädigte fünf Kronländer Mähren, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain votirt werden sollten. Von unserer Seite wurde der Antrag auf Erhöhung dieses Betrages um 200.000 fl. gestellt und in sehr beweglichen Worten damit begründet, dass diese 40.000 fl. auf fünf Kronländer aufgetheilt, nur ein Tropfen auf einem heißen Stein wären. Dieser gewiss im Interesse der Nothleidenden gelegene Antrag wurde vom Hause mit brutaler Majorität niedergestimmt; und wissen Sie, wie viel auf die Bezirke in meiner engeren Heimat, welche durch Elementarschäden um einen Betrag von mehr als einer halben Million geschädigt worden sind, entfallen ist? Ganze 3000 fl.! *(Hört! Hört!)* Angenommen, der Staat sei selbst ein armer Teufel und nicht in der Lage, mehr zu thun, so ist doch entschieden die Saumseligkeit zu verurtheilen, mit der in dieser Sache vorgegangen wurde. Am 3. Juli 1895 ist das Unwetter eingetreten, am 11. Juli v. J. wurde der Dringlichkeitsantrag eingebracht, am 29. November erfolgte die Annahme in diesem hohen Hause und erst im Mai 1896 die Vertheilung dieser 3000 fl. Inzwischen konnten die durch Elementarschäden schwer Betroffenen längst an den Bettelstab gebracht sein, aber hier passt das alte Sprichwort: „Ja, Bauer, das ist etwas anderes."

Es hat sich eben damals nicht um Fürsten und Grafen, nicht um reiche Leute gehandelt, sondern um einfache Bauern, aber um einen braven Bestandtheil jener Bevölkerung, dessen Erhaltung im dringendsten Interesse des Staates gelegen ist, wenn derselbe nicht seine eigene Existenz aufgeben will. Wenn nun ein Nothgesetz mit so schlechten Gründen hier vertreten wird, wenn der Steuerausschuss selbst, statt dieses Gesetz von den Schlacken der egoistischen Speculation reinzuwaschen, einen Belastungszeugen gegen dieses Gesetz abgibt, und wenn Sie die Stimme der Entrüstung in der Bevölkerung gegen dieses Attentat hören und trotzdem diesen Entwurf zum Gesetze machen, dann verdient nach meiner Überzeugung das Abgeordnetenhaus jenes unrühmliche Ende, welches ihm von seinen erbittertsten Feinden schon längst gewünscht wird. Ich werde gegen diesen Antrag stimmen. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peschka.

Abgeordneter **Peschka:** Hohes Haus! Es gehört wohl nicht zu den leichten Aufgaben, für den vorliegenden Gesetzentwurf zu sprechen und zu stimmen. Wenn ich es doch unternehmen und mit einigen Worten meine Abstimmung in dieser Frage begründen will, so thue ich es aus vollster Überzeugung, denn die Zuckerindustrie ist eine der größten Industrien Österreichs, insbesondere Böhmens, überhaupt die größte land-

wirtschaftliche Industrie, die wir haben, und engstens mit der Landwirtschaft verknüpft.

Der Preis des Zuckers hat jederzeit einen Einfluss auf den Zuckerrübenpreis, und wenn der Zuckerpreis gedrückt wird, spiegelt es sich in der nächsten Campagne bei den Rübenpreisen ab.

Von dieser Überzeugung ausgehend, muss es im Interesse der gesammten Landwirtschaft liegen, jederzeit darauf bedacht zu sein, dass gute Zuckerpreise erzielt werden. Denn dadurch sind die Fabrikanten in der Lage, die Zuckerrübe besser zu bezahlen.

Die Zuckerindustrie hat eine große Entwicklung erfahren, und damit auch der Rübenanbau. Es wurden schon von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister Ziffern genannt, in welchen er angegeben hat, dass in Österreich 678.000 Hektar mit Zuckerrübe bebaut sind. Wenn wir das in populäreren Zahlen ausdrücken wollen, so ist das rund 65 Quadratmeilen, und das ist gewiss keine Kleinigkeit.

Denken Sie sich den Fall, dass durch eine Krisis ein Theil der Zuckerfabriken verschwinden würde und ein großer Theil dieser Fläche, welche dem besten Boden angehört, nicht mehr zum Anbaue von Zuckerrübe, sondern zum Anbaue von Getreide und anderen Gewächsen dienen würde. Denken Sie sich, dass diese Gegenden, dass diese fruchtbaren Gefilde des mittleren Böhmen und Mähren nicht mehr zur Cultur der Zuckerrübe dienen, sondern mit Getreide bebaut würden; dann würden sie den übrigen Ländern eine solche Concurrenz machen, dass diese überhaupt nicht in der Lage wären, etwas zu bauen. *(Widerspruch.)* Die Sache ist wichtig; ich will Ihnen einen anderen Fall erzählen.

Das Randgebirge, insbesondere das Riesengebirge, das böhmisch-mährische Scheidegebirge, das Erzgebirge ist heute noch in der Lage, unter den kümmerlichsten Verhältnissen Flachs, respective Lein zu bauen. Im Momente, wo Zuckerrübe, wenn der Preis derselben so stark fallen würde, nicht mehr gebaut werden kann, bauen diese ganzen Gegenden wieder Flachs und wir sind gar nicht in der Lage, im Randgebirge mit den Landwirten der guten Gegenden zu concurriren.

Die Folge davon wäre, dass Tausende von Existenzen in diesen Gebirgsgegenden zugrunde gerichtet würden. Das sind Thatsachen. Ich habe kein Interesse daran, dass Zuckerrüben gebaut würden, denn ich bin kein Zuckerrübenbauer, noch auch an einer Zuckerrübenfabrik betheiligt und in meinem ganzen Wahlbezirk ist keine Zuckerrübenfabrik. In meinem ganzen Wahlbezirke wird nur Getreide und Flachsbau betrieben. Aber ich sehe ein, dass es nothwendig ist, den Zuckerrübenbau für einen großen Theil Böhmens zu erhalten.

Man hat ja künstlich — ich sage das ganz offen — den Zuckerrübenbau und die Zuckerfabriken gezüchtet, ich möchte sagen treibhausartig, und dadurch ist die Überproduction entstanden. Aber dieser Zustand, der ungesund ist, ist ja nicht nur bei uns entstanden, sondern in allen Ländern, wo Zuckerrüben gebaut werden.

Insbesondere Frankreich ist da vorangegangen, dann ist Deutschland gefolgt, dann Österreich und jetzt sehen wir dasselbe Manöver sich in Ungarn und in Russland wiederholen. Dadurch, dass man sich ein Absatzgebiet schaffen wollte, hat man in anderen Ländern angefangen, Exportprämien einzuführen. Es ist wiederholt von Pro- und Contra-Rednern hervorgehoben worden, dass unsere Zuckerproductionsverhältnisse schlechter sind als in anderen Ländern, wir müssten daher, um einen Wettkampf mit Deutschland und Frankreich bestehen zu können, ebenfalls Exportprämien geben, um den Unterschied der Productionskosten einestheils und den Unterschied der Frachtkosten anderntheils wettzumachen. In Deutschland wurden die Exportprämien in jüngster Zeit erhöht, und es ist wiederholt hervorgehoben worden, dass diese Exportprämie nichts anderes ist als eine Kampfprämie gegen die österreichische Zuckerindustrie. Es ist dies tief zu bedauern. Aber wenn man die deutsche Zuckerindustrie so fördert, wenn man sie mit Exportprämien, ich möchte sagen, füttert, und die Franzosen dasselbe thun, wenn Russland dann mit seiner ungeheueren kolossalen wirtschaftlichen Macht kommt, so bleibt uns nichts anderes übrig, als diesen Ländern nachzufolgen, und wenn wir deshalb die Zuckerindustrie in dieser Weise schützen, so ist das nichts anderes als eine Zwangslage, in der wir uns befinden, und das ganze Gesetz ist nichts anderes als ein Zwangsgesetz.

Jene Herren, welche die Zuckerfabrication und den Rübenbau nicht kennen, können sich natürlich sehr schwer in die ganze Angelegenheit hineindenken, sie können nicht begreifen, dass eine Zuckerfabrik ohne Exportprämie nicht bestehen kann, und dass das eine so große Rückwirkung auf den Zuckerrübenpreis hat.

Die Prämien sind etwas Ungesundes, eine Erscheinung, die überhaupt gar nicht da sein soll. Wenn aber die anderen Länder in dieser Weise vorausgehen, so bleibt uns in diesem ewigen Wettrennen nichts anderes übrig, als nachzufolgen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Warum haben die Engländer es nicht gethan? — Abgeordneter Purghart: Die haben keine Rübe!)* Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Wie gesagt, wir müssen nachgehen. Wir haben diesbezüglich schon wiederholt Resolutionen gefasst, und es wurde eine solche auch im landwirtschaftlichen Ausschusse beschlossen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, sie möge im internationalen Wege trachten, dass die Zuckerprämien aufgehoben werden. Eine ähnliche Resolution findet sich auch in dem Commissionsberichte in Deutschland vor. Ich bedauere es lebhaft, dass ich nicht eine ähnliche Resolution auch heute gestellt habe. Es ist nothwendig, dass die Prämien auf internationalem Wege abgeschafft werden.

Aber ein Staat kann das nicht einseitig thun. Denn der Staat, der das thut, würde einen harten Schlag in seiner Industrie und in der ganzen Landwirtschaft, die an dem Rübenbau interessirt ist, erleiden. Ich bin vollkommen überzeugt, dass durch die Prämien die Zuckerfabrication gewiss keinen kleinen Vortheil hat, und zwar einen größeren als die Landwirte, die Zuckerrüben bauen. Aber bedenken Sie, dass, wenn wir heute die Prämie nicht bewilligen, die Zuckerindustrie, wenn es ihr schlecht geht, es vollständig in der Macht hat, ihren Verlust auf die Zuckerrübenbauer zu überwälzen, und sie wird es auch thun, nicht in derselben Campagne, aber in der folgenden, und Sie sehen immer auch im Abschlusse des Zuckerrübenpreises den Erfolg der vorjährigen Campagne. Ist eine Campagne gut, dann werden die Rübenpreise für das nächste Jahr besser sein und umgekehrt; ist die Campagne schlecht, so ist der Zuckerrübenpreis auch schlecht. Der Landwirt zieht natürlich immer den kürzeren, und zwar deshalb: Ist die Campagne schlecht gewesen, so werden schlechte Rübenpreise erzielt für die nächste Campagne; steigt der Zuckerpreis, so zahlt der Zuckerfabricant nur die Rüben ein wenig besser, umgekehrt aber ist die Campagne der nächsten Jahre voraussichtlich eine schlechte, und die Fabricanten sollen hohe Preise für die Rüben zahlen, so haben sie viele Mittel in der Hand, um den armen Bauer zu chicaniren und zu sekiren, und gewöhnlich werden auch die Verträge stornirt.

Um aber den Fabrikanten das Mittel zu nehmen, uns die Folgen aufhalsen zu können, sind wir leider genöthigt, für diese Prämien zu stimmen. Aber ich richte noch einmal an die hohe Regierung die Bitte, sie möge alle Schritte unternehmen, dass mit dieser Prämienwirtschaft, die unmoralisch und nicht gut ist, aufgeräumt werde. Denken Sie sich, meine Herren, was eintritt, wenn diese Zuckerrübenprämien bei uns nicht gewährt werden, in anderen Ländern aber aufrecht bleiben.

Man hat gesagt, wenn man sie gewähren werde, so werde eine kolossale Überproduction an Zucker stattfinden; dadurch wird wieder der Preis auf dem Weltmarkte gedrückt. Glauben Sie, dass der Preis auf dem Weltmarkte nicht gedrückt werde, wenn wir keine Prämie geben? Österreich gibt ja keinen so bedeutenden Ausschlag. Wir exportiren circa 7 bis 8 Millionen Metercentner Zucker, während Deutschland bis 17 Millionen Metercentner exportirt. Maßgebend ist der Preis von London. Wenn wir keine Prämie geben, was wird das für Rückwirkungen haben?

Wir werden unseren Zucker nicht behalten, sondern die Fabricanten müssen ihn um jeden Preis verkaufen. Was werden diese nun thun? Glauben Sie, die werden einen Schaden erleiden? Nein. Sie werden den Ausfall entweder auf die Landwirte, die die Rübe liefern, allein überwälzen oder theils auf diese, theils auf die Consumenten. *(Lebhafter Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Steinwender: Das ist unmoralisch.)* Ist es nicht auch etwas Unmoralisches, wenn man das auf die Zuckerrübenbauern überwälzt? Die Regierung will ihnen 4 Millionen Prämien geben. Der inländische Consum beträgt circa 3 Millionen. Daher entfällt auf 1 Metercentner etwa 1 fl. 33 kr. Einen Theil werden sie auf die Consumenten überwälzen und ebensoviel auf die Rübenbauern. Den Landwirten geht es, wie allgemein anerkannt wird, schlecht; den Zuckerrübenbauern geht es heute noch am besten. *(Rufe: Heute nicht mehr!)* Verhältnismäßig geht es ihnen am besten. Das ist die einzige Frucht, die dem Bauer ein anständiges Auskommen sichert. Wenn man auch den Landwirten, denen es heute noch etwas besser geht, den Verdienst wegnimmt, so sind wir in einer fürchterlichen Lage, weil die heute Zuckerrübe bauenden Landwirte ebenso mit der Krisis zu kämpfen haben werden, wie die Getreide bauenden, und die Landwirte der Getreidebau treibenden Gegenden werden schwer unter der neuen Concurrenz zu leiden haben.

Ich habe gesagt, die Zuckerfabrikanten werden in der Lage sein, den Verlust zu überwälzen, und auch die Consumenten werden nicht besser fahren. Sehen Sie sich einmal die Preisbewegung des Zuckers an: durch das projectirte Zuckersteuergesetz soll die Steuer um 2 kr. per Kilogramm erhöht werden.

Es wird allgemein gesagt, das ist eine ungeheure Belastung des kleinen Mannes. Das unterliegt keinem Zweifel. Ich bin auch ein Gegner der Consumsteuern, und ich habe mich auch im Steuerausschusse entschieden gegen eine so starke Erhöhung gewehrt.

Aber, meine Herren, bedenken Sie: haben wir denn bei diesem einzigen Artikel eine so hohe Consumsteuer? Betrachten Sie einmal das Salz. Was haben wir da für eine kolossale Steuer! *(Rufe: Das ist ein Monopol!)* Ganz richtig. Ich will ja nur darauf hinweisen. Bedenken Sie, der Preis des Salzes bleibt sich immer gleich. Sehen wir dagegen die Zuckerpreise an. Wir hatten früher eine viel geringere Zuckersteuer, ich glaube 5 fl. pro Metercentner, und später ist sie auf 11 fl. erhöht worden. Wie wir noch die geringere Zuckersteuer hatten, kostete das Kilo Zucker in den Fünfziger-Jahren 70 kr., in den Sechziger-Jahren 60 kr., in den Siebziger-Jahren 50 kr., in den Achtziger-Jahren 40 kr. und jetzt in den Neunziger-Jahren kostet es unter 40 kr., es ist sogar schon bis auf 30 kr. gefallen.

Es ist eigenthümlich, dass die Zuckerpreise, trotzdem die Steuer in einem bestimmten Maße gestiegen ist, von Jahr zu Jahr gefallen sind. Das kommt eben daher, weil eine so große Überproduction herrscht. Es wurde von verschiedenen Rednern gesagt, sie könnten sich mit einer solchen Prämie noch befreunden, wenn eine Contingentirung eintreten würde. Ich gestehe offen, dass es mir sehr lieb wäre, wenn das im Gesetze enthalten wäre. Ich werde aber trotzdem, wenn dieser Punkt in dem Gesetze auch nicht enthalten ist, für die

Exportprämie stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil man in dem Gesetze, das eigentlich nur für ein Jahr bestimmt ist, nicht alles hineinnehmen konnte. Das Gesetz hat ja nur die Bestimmung, ein Jahr in Geltung zu bleiben und in dem neuen Zuckersteuergesetze, das uns ja in der nächsten Zeit vorgelegt werden soll, und bezüglich dessen ja Verhandlungen mit Ungarn stattfinden müssen, wird ja hoffentlich diese Angelegenheit vollständig geregelt werden.

Ich habe schon früher erwähnt, dass ich ein Gegner der Consumsteuern bin, und ich hätte gewünscht — ich habe dies auch im Steuerausschusse ausgesprochen — dass diese Last für die Zeit eines Jahres, solange dieses Gesetz Geltung hat, aus dem Staatsschatze gedeckt worden wäre, und man nicht eine frische Consumsteuer auf den Zucker aufgelegt hätte. Ich habe auch ausdrücklich gesagt und begründet, dass diese Consumsteuer, wie selbe der Gesetzentwurf beantragt, eine viel zu hohe ist, und dass mit ihr die Regierung vollständig das Auslangen gefunden hätte. Ich habe einen diesbezüglichen Antrag gestellt, man ist aber auf denselben nicht eingegangen.

Ich werde diesen Antrag hier nicht wiederholen, erkläre aber ganz offen, dass ich kein Anhänger der Consumsteuern bin und gegen die Erhöhung von 11 fl. auf 13 fl. stimmen werde. Diese Zuckerprämie könnte einstweilen bis zur definitiven Regelung der Zuckersteuer ganz gut aus dem Staatsschatze entnommen werden, der Staat hat ja Mittel zur Verfügung und dies kann für das eine Jahr ganz gut von Seite des Staates getragen werden.

Wenn ich für den vorliegenden Theil des Gesetzes, in welchem die Zuckerprämie bestimmt wird, stimme, so geschieht es deshalb, weil ich als Landwirt für alle jene Gesetze stimme, welche die Landwirtschaft oder die mit ihr eng verknüpften Industrien unterstützen.

Es ist ja lebhaft zu bedauern — und es wurde dies auch schon von meinen Herren Vorrednern angeführt — dass die Regierung bis jetzt nichts gethan hat, um die Müllerei zu heben, und dass diese vollständig der ungarischen Concurrenz preisgegeben ist. Das ist tief zu bedauern und es ist nur zu wünschen, dass sich unsere Regierung endlich energisch der landwirtschaftlichen Industrie annehmen würde.

Es wurde von den früheren Regierungen alles gethan, um den Flachsbau und die mit ihm zusammenhängende Industrie zugrunde zu richten. *(So ist es!)* Ich habe wiederholt hier im hohen Hause und in der Delegation über diese Angelegenheit gesprochen, aber die Regierung thut absolut nichts für den Flachsbau.

Jene Herren, die mit der landwirtschaftlichen Industrie, besonders mit der Brantweinbrennerei vertraut sind, wissen auch, dass durch das bestehende Steuergesetz unsere ganze Brantweinindustrie, nämlich die kleineren, geschlagen ist, dass sie ganz verdrängt wurde, was leider zu beklagen ist, dass die kleinen landwirtschaftlichen Brennereien ganz verschwunden sind. Ganz ähnlich ist es auch mit der Maßregel der Bierbesteuerung.

Eine einzige Ausnahme macht die Zuckerbesteuerung, bei welcher die Regierung sich energisch — ich muss auch sagen — manchmal mit etwas ungeschickten Mitteln der Industrie annimmt. Aber ich möchte die Regierung bitten, auch anderen landwirtschaftlichen Industrien ihr Augenmerk zuzuwenden; denn es geht nicht an, dass die ganze landwirtschaftliche Industrie in einzelnen Händen concentrirt werde und dann monopolistisch von einzelnen Großcapitalisten ausgebeutet werde. Und wie dieselbe ausgebeutet wird, das sieht man bei den Zuckerfabriken und es wurde schon oft von verschiedenen Herren darüber gesprochen. Es wird auch eine Resolution angenommen werden, die von Seite des Herrn Collegen Groß gestellt wurde, und welche sich gegen das Cartellwesen richtet. Ich möchte aber doch etwas hervorheben, was vielleicht von vielen nicht hervorgehoben wurde. Einige von den Herren haben immer gesagt, es besteht ein Cartell der Zuckerfabrikanten, betreffend die Rayonnirung der einzelnen Zuckerfabriken. Es besteht aber noch ein zweites Cartell, nämlich bezüglich der Preisregulirung, und dieses ist noch viel gefährlicher für die Landwirte, als das bezüglich der Rayonnirung, wiewohl ich auch dieses verwerflich finde.

Da wir schon beim Zucker und bei den Süßigkeiten sind, so gestatten Sie mir, dass ich auch auf andere Zuckergattungen zu sprechen komme. In Österreich wird Stärkezucker, nämlich Traubenzucker, erzeugt und besonders in der Form von Kartoffel- oder Stärkesyrup in den Handel gebracht. Es ist dies eine junge Industrie, die sich erst seit einigen Jahren entwickelt hat, die bloß für den einheimischen Bedarf arbeitet und nicht auf den Export angewiesen ist: im Gegentheile, es werden auch große Mengen davon importirt. Im Jahre 1894 wurden nach Österreich 1404 Metercentner, im Jahre 1895 wurden schon über 2000 Metercentner eingeführt, und das kommt daher, weil auf einmal die Amerikaner gekommen sind und den aus Mais erzeugten Syrup um einen solchen Spottpreis in Fiume anboten, dass die österreichischen Syrupfabrikanten gar nicht mehr in der Lage sind, zu concurriren.

In meinem Wahlbezirke sind hauptsächlich Bauern, welche Kartoffel für solche Fabriken bauen. Der Preis, der bisher für die Kartoffeln bezahlt wurde, ist so gering, dass er bei Ihnen gewiss ein Lächeln des Mitleids hervorrufen wird, wenn ich denselben nenne. Es wurde 90 kr. bis zu 1 fl., höchstens 1 fl. 10 kr. für den Metercentner Kartoffeln gezahlt. *(Hört! Hört!)* Die Leute haben aber doch Kartoffeln gebaut, weil es für einen geordneten Wirtschaftsbetrieb nothwendig ist, Hackfrucht zu bauen, sie können nicht ewig Korn und Hafer bauen.

Sie müssen Hackfrucht einschieben und weil keine andere Hackfrucht gedeiht, müssen sie Kartoffeln bauen. Da der Preis des Syrups durch die amerikanische Concurrenz so gedrückt wird, könnten die Fabriken für die Kartoffeln nicht mehr diesen Preis bewilligen, dieselben können höchstens 60 bis 70 Kreuzer für den Metercentner Kartoffeln den Landwirten anbieten. Der Kartoffelbau lohnt sich dann dem Landwirte nicht mehr und er müsste dann in den Landwirtschaften ganz verschwinden. Deshalb ist es nothwendig, diese Industrie und damit auch diese Landwirtschaft zu schützen, die in den ärmsten Gegenden getrieben wird. Der Schutz ist ein sehr einfacher, er kostet dem Staat nichts, im Gegentheil, der Schutz, den ich vorschlagen werde, wird dem Staate noch etwas bringen. Bis jetzt wurde nämlich bei der Einfuhr dieser Syrup nach Post 20 des Zolltarifes mit 6 fl. verzollt.

Ich werde mir erlauben, eine Resolution vorzuschlagen, dass dieser von Amerika eingeführte Traubenzucker im flüssigen Zustande nach Post 19 des Zolltarifes behandelt werde, wonach sich der Zoll auf 15 fl. erhöhen soll. *(Widerspruch.)* Es ist dies der autonome Zolltarif, und derselbe kann in den Verhandlungen mit Ungarn sehr leicht erhöht werden.

Es ist eigentlich gar keine Erhöhung nothwendig, sondern nur eine Übersetzung dieses Productes von Post 20 in Post 19. Post 20 gilt nämlich für Stärkesyrup, der nicht zum menschlichen Genusse geeignet ist, während zum menschlichen Genusse geeigneter Syrup nach Post 19 zu verzollen ist. Dieser Syrup ist zum menschlichen Genusse geeignet, weil er in der Liqueur- und Canditenfabrication Verwendung findet.

Infolgedessen kann die Übersetzung in Post 19 stattfinden. Deutschland hat dasselbe gethan. Deutschland schützt seine Syrupindustrie und damit den Kartoffelbau dadurch, dass dort der Zoll von 12 Mark auf 36 Mark erhöht wurde.

Ich bitte die hohe Regierung, im Interesse der kartoffelbauenden Landwirte dieser Angelegenheit die volle Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen, und werde mir erlauben folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen des Ausgleiches mit Ungarn dahin zu wirken, dass der Zoll von Stärkesyrup, als für einen für menschlichen Genuss geeigneten Syrup (Kartoffelsyrup, Stärkesyrup, Maissyrup, Traubenzucker im flüssigen Zustande) laut Nr. 19 des Zolltarifes mit dem Betrage von 15 fl. erhoben werde.“

Ich empfehle diese Resolution dem hohen Hause zur Annahme und bitte die hohe Regierung, derselben ihre Beachtung zuzuwenden.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ludwigstorff hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Ludwigstorff:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ludwigstorff beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind als Redner noch eingetragen, und zwar Contra die Herren Abgeordneten:

Dr. Otto Polak, Prinz Liechtenstein, Polzhofer, Morre, Dr. Kronawetter, Dr. Schücker, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Scheicher, Jax, Schneider, Neuber, Dr. Kopp, Steiner, Dr. Gessmann, Siegmund, Dr. Funke, Noske, Fürnkranz, Kaiser, Dr. Lueger, Hauck, Bendel, Dr. Habermann, Lorber, Josef Engel, Dr. Leo Ritter v. Demel, Dr. Bielguth, Dr. Pergelt, Fürstl v. Teichek, Dr. Fournier, W. Demel, Hütter, Graf Attems, Vincenz Hofmann, Franz Kirschner, Hübner, Kupelwieser.

Pro die Herren Abgeordneten:

Tekly, Ritter v. Struszkiewitz, Purghart, Hájek, Freiherr v. Rolsberg, Dr. Bauer, Janda, Graf Zedtwitz, Prinz Schwarzenberg, Dr. Dvořak, Rašin, Sokol, Spindler, Dr. Lang, König.

Ich bitte die Herren Pro- und Contra-Redner, sich auf je einen Generalredner zu verständigen.

Es sind von den eingetragenen Herren Rednern Resolutionen überreicht worden.

Der Herr Abgeordnete Hájek beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der geplanten definitiven Regelung des Zuckersteuergesetzes darauf Bedacht zu nehmen, damit künftighin die Controlmaßregeln ausschließlich auf die Zuckerfabriken und Freilager beschränkt werden.“

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in dem noch in der laufenden Session einzubringenden Zuckersteuergesetze durch entsprechende Bestimmungen auch dafür Vorsorge zu treffen, dass die zur Hebung der Zuckerproduction

gewährten Begünstigungen nicht bloß den Zuckerfabrikanten, sondern auch gleichmäßig den Rübenproducenten zugute kommen, und dass die den letzteren äußerst schädlichen Cartelle der Fabrikanten in jeder Form strafbar, verboten werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist unterstützt.

Während der Wahl der Generalredner werden wir die Verhandlung dieses Gegenstandes unterbrechen und ich werde noch jetzt den Dringlichkeitsantrag, welcher mir schon vorige Woche übergeben wurde, zur Verhandlung bringen, dann die Sitzung unterbrechen und abends $^1/_2 8$ Uhr dieselbe zur Behandlung der übrigen Dringlichkeitsanträge fortsetzen.

Ich bedauere, meine Herren, dass ich die Herren abends plagen muss, es sind aber nicht weniger als acht bis zehn Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten und fünf meritorische Dringlichkeitsanträge überreicht worden. Bei dieser Menge von Dringlichkeitsanträgen ist es nicht meine Schuld, wenn ich die Herren noch mit einer Abendsitzung in Anspruch nehmen muss.

Wir werden zunächst über den auf Militärbeurlaubungen während der Erntezeit bezüglichen Dringlichkeitsantrag Rigler verhandeln, welcher bereits in der letzten Sitzung verkündet worden ist, und ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Rigler zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages das Wort.

Abgeordneter **Rigler:** Hohes Haus! Es ist von allen Parteien dieses hohen Hauses schon wiederholt dargethan worden, dass die Verhältnisse des Bauernstandes traurige, ja trostlose sind.

Die Ursachen dieser traurigen Verhältnisse sind erstens die hohe Belastung von Grund und Boden, zweitens die niederen Preise der Bodenproducte und drittens der Mangel an Arbeitern und Dienstboten, welcher durch das Wehrgesetz hervorgerufen wird. Dieser Arbeitermangel macht sich besonders in den weinbautreibenden Gegenden Niederösterreichs fühlbar . . . *(Unruhe im ganzen Hause.)*

Präsident: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rigler soll die Dringlichkeit seines Antrages begründen. Ich bitte Sie, doch auf den Herrn Abgeordneten Rücksicht zu nehmen und nicht durch lautes Conversiren zu stören.

Abgeordneter **Rigler:** Es dürfte bekannt sein, dass insbesondere der Weinbau sehr viel und genaue Arbeit benöthigt. Insbesondere im heurigen Jahre hat sich nun durch die ungünstige Witterung die Arbeit so gehäuft, dass ein großer Mangel an Arbeitern besteht und wenn die bäuerliche Bevölkerung nicht eine ausgiebige Hilfe an Arbeitern erhält, die Gefahr vorhanden ist, dass die Feldfrüchte der Vernichtung preisgegeben sind. Es dürfte doch Verpflichtung des Staates sein, dem Bauernstande, von welchem er so viel Gut- und Blutsteuer fordert, einige Hilfe angedeihen zu lassen.

Unser Wehrgesetz wurde ja nach dem Muster des deutschen Wehrgesetzes eingeführt. Ich glaube, es wäre wohl auch an der Zeit, dass auch die Verordnungen und Erlässe des Kriegsministeriums hinsichtlich der Beurlaubungen dem deutschen Muster nachgeahmt werden. In Deutschland besteht die zweijährige Dienstpflicht und dennoch werden alljährlich zur Erntezeit Militäristen commandirt, an der Feldarbeit theilzunehmen.

Aus einer deutschen Zeitung habe ich mir folgenden Artikel herausgeschrieben *(liest):*

„Der Ernteurlaub bei den Infanterieregimentern in- und auswärtiger Garnisonen hat bereits begonnen und dauert 21 Tage; von hiesigen Regimentern sind 40 bis 60 Mann per Compagnie beurlaubt worden und sind dieselben sofort mit der Eisenbahn nach Hause abgegangen."

Warum soll das nicht auch in Österreich der Fall sein? Ich habe mit dem Herrn Landesvertheidigungsminister darüber gesprochen. Er erwähnte, dass in Deutschland die Regimenter stärker seien als bei uns. Wenn das der Fall ist, so könnten ja die Beurlaubungen in Österreich in Proportion stattfinden, per Bataillon 40 oder 60 Mann. Das wäre möglich. Ich muss sagen, dass dieser Fall bei der bäuerlichen Bevölkerung sehr großes Ärgernis, ja sogar Empörung hervorgerufen hat. Es wird nicht nur das Militär zur Erntezeit nicht beurlaubt, sondern es werden sogar Reservisten zur Waffenübung einberufen. Erst vorige Woche kamen zu mir Reservisten und sagten: Herr Abgeordneter, geben Sie uns einen Rath, was wir thun sollen. Einer derselben sagte: Ich habe daheim Weib und vier Kinder, ich habe Weingärten, vorgestern ist der Steuerexecutor gekommen und hat mich exequirt: ich bin in dem ganzen Ort herumgelaufen, um mir das Geld zu verschaffen. Gestern bekomme ich die Einberufung und muss, während früher ein Reservist 13 Tage Waffenübung hatte, vom 8. Juni bis 5. Juli, also auf vier Wochen einrücken.

Meine Herren! Es ist unglaublich, mit welcher Rücksichtslosigkeit die Regierung gegen die bäuerliche Bevölkerung vorgeht. Es ist gewiss, dass diese Bevölkerung nicht aus Liebe zum Militär geht, sondern — und man hört darüber so Verschiedenes — sich sehr scharf über den Militärdienst ausspricht, über die „Militärspielerei". Die Leute müssen die Ernte zurücklassen und der Bauer sammt Familie und Wirtschaft geht zugrunde. Denn es herrscht ein großer Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande und dann sind diese so theuer, dass der Bauernstand nicht mehr bestehen kann. Bei uns zum Beispiel hat der Arbeiter täglich

1 fl., sehr gute Kost und viermal Wein. Wo soll der Bauer das leisten können? Und dann, wenn der Herr nicht selbst mitarbeitet, thun die Arbeiter nichts.

Wenn nun ein solcher Mann noch der Dienstpflicht obliegen soll, so ist er ruinirt. Dem Staat kostet ja die Beurlaubung nichts, er profitirt im Gegentheil dabei, weil er die Verpflegskosten für die Zeit erspart, wo die Truppen auf Ferien sind, zumal wir auch die dreijährige Dienstpflicht haben, während in Preußen und Frankreich die zweijährige besteht. Ich bitte also das hohe Haus, meinen Antrag anzunehmen, damit zur Erntezeit wenigstens die nothwendigen Beurlaubungen stattfinden. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Ich ergreife das Wort, nicht um etwa gegen die Frage der Dringlichkeit einer Angelegenheit Stellung zu nehmen, welche im hohen Hause berechtigtes Interesse findet, schon wiederholt erörtert worden ist und der die k. k. Regierung ihrerseits im Interesse der Landwirtschaft nur wohlwollend gegenüberstehen kann. Allein in diesem Falle fällt die Erwägung der Grenzen der Möglichkeit und das Entgegenkommen innerhalb dieser Grenzen, abgesehen von dem wohl kaum in Frage kommenden minimalen Präsenzstande der Landwehr, gesetzmäßig in die Competenz des Kriegsministers. Deshalb wollte ich das Wort ergreifen, um die geehrten Herren Antragsteller darauf aufmerksam zu machen, dass gerade jetzt die richtige Gelegenheit geboten erscheint, diese Angelegenheit in den Delegationen zur Sprache zu bringen, wo der Kriegsminister unmittelbar hiezu Stellung zu nehmen in der Lage sich befindet. Nur dies wollte ich dem Ermessen des hohen Hauses hiemit empfohlen haben.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Abgeordneter Dr. Steinwender meldet sich.)* Ich mache aufmerksam: wenn wir über derartige Dinge debattiren, wann sollen wir die vier Dringlichkeitsanträge meritorischer Art und die 10 Nothstandsanträge erledigen, wo doch die vorliegende Angelegenheit einfach in die Delegationen gehört? Wenn sich aber der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender zum Worte meldet, so muss ich ihm das Wort ertheilen.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich glaube, dass ich sehr selten das hohe Haus in Anspruch nehme und wenn ich mich zum Worte melde, auch etwas zu sagen habe *(Bravo!)*, und zwar spreche ich jetzt speciell nur deswegen, weil Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister sich in einer Weise geäußert hat, welche mir die Competenz des Hauses, in dem wir uns befinden, einzuengen scheint.

Das Wehrgesetz wird nicht von den Delegationen, sondern von diesem Parlamente und dem Parlamente in Ungarn beschlossen; ebenso haben wir auf etwaige Änderungen oder auf gewisse Ausführungen im Bereiche des Wehrgesetzes hier im Parlamente zu dringen und es ist daher vollständig am Platze, dass dies hier geschieht. Die Verweisung an die Delegationen stimmt daher nicht *(Sehr richtig!)*, sondern wir haben hier das Wort zu nehmen und die Kriegsverwaltung aufmerksam zu machen, damit sie die wehrgesetzlichen Bestimmungen in einer solchen Weise ausübe, welche dem Sinne des Gesetzes und der Intention des Parlamentes entspricht.

Die Kriegsverwaltung ist dadurch verwöhnt, dass das Parlament immerfort nachgegeben und alle Forderungen in Bezug auf die Stärkung der Wehrkraft ohne weiters bewilligt hat *(So ist es!)*, und deshalb kommt sie uns auch nicht entgegen und bedenkt nicht, dass die Frage der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft ungeheuer wichtig ist. *(Sehr richtig.)* Daran soll sie erinnert werden, dass das Land von tüchtigen Arbeitskräften durch willkürliche chicanöse Ausführung der bestehenden Bestimmungen entblößt wird, zu einer Zeit, wo man sie am meisten braucht. Deshalb, glaube ich, ist es ganz am Platze, hier die Sache zu erörtern. Dieselbe ist dringlich, weil wir mitten im Sommer und vor der Ernte stehen und nicht erst im Winter darüber verhandeln wollen, und darum bitte ich, für die Dringlichkeit zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Wenn, wie Seine Excellenz soeben gesagt hat, das Begehren des Antragstellers und aller jener, welche den Dringlichkeitsantrag unterschrieben haben, berechtigt ist, so erwarte ich um so sicherer, dass auch die Dringlichkeit vom hohen Hause angenommen werden wird und dass dann auch die nothwendigen Folgen sich später nicht werden vermissen lassen. Ich rechne aber auch darauf, dass das zweite Wort Seiner Excellenz in Erfüllung gehen wird, nämlich das Wort: die Regierung stehe dem Antrage wohlwollend gegenüber. Meine Herren! Wohlwollend sein heißt aber nicht bloß eine Velleität haben, sondern den wirklichen Willen haben, der landwirtschafttreibenden Bevölkerung zu Hilfe zu kommen. Nun habe ich selbst schon wiederholt in diesem hohen Hause Resolutionen beantragt, man möge der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Bezug auf die Arbeitskräfte bereitwillig entgegen kommen. Ich muss aber leider gestehen, bis jetzt habe ich von dem Wohlwollen unserer hohen Regierung praktisch nichts bemerkt.

Nachdem ich nun die Überzeugung habe, dass nicht jedes Wort des hohen Hauses fruchtlos verhallen kann, dass sich mit der Zeit doch auch ein Er-

folg einstellen muss, so bitte ich um so mehr, dass das hohe Haus, welches so oft erklärt hat, für die landwirtschafttreibende Bevölkerung Interesse und Sympathie zu haben, diesem seinen Interesse und seiner Sympathie dadurch Ausdruck gebe, dass es einmüthig für die Dringlichkeit eintritt. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Es hat nun der Herr Abgeordnete Steiner das Wort.

Abgeordneter **Steiner:** Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht zu lange in Anspruch nehmen. Es ist unbedingt nothwendig, dass die hohe Regierung ernster in dieser Frage Stellung nimmt. Es ist nicht nur der Wunsch der Bauernschaft, sondern auch der Gewerbetreibenden, der Einberufung der Mannschaft zur Waffenübung auch möglichst große Rücksicht entgegenzubringen.

Nachdem schon zu wiederholtenmalen im hohen Hause und in den Delegationen, auf welche Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister hingewiesen hat, erklärt wurde, dass den eingebrachten Gesuchen das größte Wohlwollen entgegengebracht werde, erlaube ich mir zu bemerken, dass dies nicht richtig ist. Es wird zwar immer vom Herrn Minister versprochen, dass die größte Rücksicht waltet; wenn aber Gesuche von Bauern und Gewerbetreibenden überreicht werden, so werden dieselben einfach abgewiesen. Nur einen charakteristischen Fall erlaube ich mir anzuführen, dem ich selbst näher gestanden bin. Es kam ein Wirtschaftsbesitzer zu mir mit der Bitte, ein Gesuch zu überreichen, dass man ihm seinen einzigen Sohn während der Periode der Rebenveredlung, die nur von jungen Leuten durchgeführt werden kann, beurlauben möge.

Meine Herren! Dieser Wirtschaftsbesitzer hatte vor ungefähr zwei Jahren sein Weib durch den Tod verloren, seine Realität war total belastet, hatte acht unmündige Kinder, darunter der einzige Sohn, der ihm behilflich sein konnte. Da stellt er die Bitte, man möge ihn auf 14 Tage oder vier Wochen beurlauben, und mit derselben Motivirung, die uns der Herr Landesvertheidigungsminister jetzt angegeben hat, dass der Mannschaftsstand ein zu kleiner sei, wurden die Gesuche abgewiesen. So könnte ich Ihnen mehr Fälle anführen, wo ich die Ehre hatte, im Namen meiner Wähler Gesuche zu überreichen, die aber abgewiesen worden sind. So geht es aber auch dem Gewerbestand. *(Zustimmung.)* Die meisten, die im 30. Jahre zur Landwehr auf vier Wochen zur Waffenübung einberufen sind, sind verheiratete Männer und haben Familie. Man kümmert sich nicht darum, ob der Betreffende ein Geschäft hat, welches gerade zu der Zeit geht. Er wird einfach herausgerissen, die Arbeiter werden aus ihrer Existenz gerissen, es kümmert sich niemand, ob er und seine Familie Brot zu essen hat. Wenn das Wohlwollen der Regierung so aussieht, bedanken wir uns dafür freundlich. *(Beifall.)*

Aber eines kann ich Seiner Excellenz mittheilen. Ich habe auch Waffenübungen mitgemacht, habe dabei nichts vergessen und nichts gelernt, weil jeder mit Widerwillen hingeht, weil jeder an seine Familie und an seine Existenz denkt.

Und wenn auf die Delegation hingewiesen wird, so erlaube ich mir, zu bemerken, dass dort viel zu viel in Patriotismus gemacht wird und dass man sich da um die Interessen der Bevölkerung nicht recht kümmert. *(Zustimmung.)*

Ich möchte bitten, dass der Herr Landesvertheidigungsminister und die gesammte Regierung die abgegebene Erklärung, dieser Frage mit Wohlwollen entgegenzutreten, thatsächlich einhalte und dass das nicht nur leere Worte seien, die wir oft genug von Seite der Herren Minister hören müssen. *(Beifall.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Kaiser zum Worte gemeldet. *(Oh! Schluss!)* Ich ertheile demselben das Wort. *(Lebhafte Bewegung der Ungeduld.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Von dieser Seite wird wenigstens geredet, der übrige Theil des Hauses bleibt stumm!

Präsident: Ich habe dem Herrn Abgeordneten Kaiser das Wort ertheilt und ersuche also den Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, nicht so laut zu conversiren, während der Herr Abgeordnete Kaiser schon sprechen soll.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** College Kaiser hat noch nicht angefangen zu sprechen; ich kann also doch eine Bemerkung machen, das lasse ich mir nicht verbieten! *(Großer Lärm auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Kaiser hat das Wort, und es ist Ihnen daher nicht gestattet, so laute Bemerkungen zu machen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich lasse mir das nicht verbieten, merken Sie sich das, Herr Präsident! *(Lebhafter Widerspruch, anderseits Beifall. — Lärmende Bewegung.)*

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Lueger zur Ordnung. Wir sind doch hier, um eine parlamentarische Verhandlung zu pflegen! *(Neuerlicher Lärm und Unterbrechungen.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Das ist mir ganz gleich. Solche Dinge macht ein Präsident nicht, sondern, wenn sich jemand anständig benimmt, muss sich auch der Präsident anständig benehmen. Wenn Sie

schlecht aufgelegt sind, bleiben Sie zu Hause und sekiren Sie uns nicht, wenn Sie nervös sind!

Präsident: Ich rufe Herrn Dr. Lueger neuerdings zur Ordnung, indem ich nochmals zu bedenken gebe, dass wir uns in einem Parlamente befinden.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Rügen Sie sich selbst, Sie verstehen nicht zu präsidiren. Lernen Sie zuerst präsidiren, dann kommen Sie hieher! *(Großer Lärm.)*

Präsident: Ich wiederhole: wir befinden uns doch im Parlamente!

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Wiederholen Sie gar nichts, bleiben Sie ruhig sitzen. Und jetzt melde ich mich zum Worte.

Präsident: Sie werden das Wort dann erhalten. Jetzt ist der Herr Abgeordnete Kaiser am Worte. Ich bitte denselben, zu sprechen.

Abgeordneter **Kaiser:** Es ist schwer, in einer so aufgeregten Stimmung des Hauses .... *(Lebhafter Lärm und Zwischenrufe.)* Ich bitte mich doch nur ausreden zu lassen! Aber, meine Herren! Wenn die Aufregung jetzt einerseits eigentlich von der Sache mehr oder weniger abgeleitet hat, wenn es anderseits vielleicht merkwürdig erscheint, dass nach drei Rednern noch ein Redner zu diesem Dringlichkeitsantrage das Wort ergreift, so stehe ich nicht an, frank und frei zu erklären, dass ich mich hauptsächlich deshalb für verpflichtet erachtet habe, das Wort zu ergreifen, weil ein so wichtiger Antrag ein so eigenthümliches Entgegenkommen hier fand. Wenn der Herr Präsident gesagt hat: „Wohin sollen wir kommen, wenn man über einen solchen Antrag eine Verhandlung einleitet?" so muss ich dagegen sagen: Wohin soll das Parlament kommen, wenn es über derartige wichtige Angelegenheiten nicht sprechen soll? Wir müssten uns vor unseren Wählern bis tief in die Seele hinein schämen *(Lebhafte Zustimmung)*, wenn wir uns der Armen nicht annehmen würden, die ohnehin nicht wissen, wovon sie leben sollen, und die nun noch zu Waffenübungen herangezogen werden.

Meine Herren! Dasselbe Parlament, welches den vorliegenden Antrag heute als geringfügige Sache betrachtet, hat auf meine Anregung hin einen Zusatzantrag bei der Steuernovelle angenommen, durch welchen die Einberufung als eine Art Nothstand betrachtet, und bei der Steuer als zu berücksichtigen festgestellt wurde. Heute soll das nun wieder eine ganz nebensächliche Sache sein? Das ist thatsächlich nicht nebensächlich! Die Beurlaubungen müssen im größeren Umfange platzgreifen, damit wir landwirtschaftliche Arbeitskräfte zur Verfügung haben, wenn nicht die Landwirtschaft noch ärger geschädigt werden soll, als bisher; besonders gilt dies im heurigen Jahre, wo das Wetter so wechselnd ist, wo es nothwendig ist, dass man die Ernte durchführt, um nicht zu Nachtheil zu kommen. Es müssen aber außer den Beurlaubungen auch noch Rücksichten obwalten bei der Einberufung der Mannschaften. Ich lege darauf noch ein größeres Gewicht. Wie muss es in das ganze Familienleben und wirtschaftliche Leben eines Landwirtes und auch des Gewerbemannes empfindlichst einschneiden, wenn er mitten aus den wichtigsten Berufsgeschäften herausgerissen wird und drei bis vier Wochen seiner Wirtschaft ferne steht! Wenn heute ein Landwirt, der keinen Sohn hat, welcher ihn vertritt, auf drei bis vier Wochen einberufen wird, so bedeutet das gewöhnlich den Niedergang seiner Wirtschaft und eine Verschuldung, die er niemals mehr vom Halse bekommt. Ich will gerecht sein und dem Herrn Landesvertheidigungsminister nicht den Vorwurf machen, dass er den Interessen der Landwirte etwa nicht gebürend Rechnung trage. Ich weiß von mehreren Fällen, wo gerade das Landesvertheidigungsministerium trotz abschlägiger Entscheidigung der Unterbehörden sich eingesetzt und die Betreffenden, die befreiungswürdig waren, auch thatsächlich befreit hat. Es fehlt aber eine Instruirung der Unterbehörden. Diese fürchten sich überhaupt meist, in eine Befreiung einzurathen. Man sollte also eine Belehrung der Unterbehörden vornehmen, dass in diesen und jenen Fällen, wo größere Rücksicht erforderlich ist, auch größere Rücksicht obwalte und dass man die Befreiungen vornehme. Nicht jeder hat die Courage, weiter zu gehen, und so wird manchmal in bedauernswerten Fällen die Einberufung dennoch durchgeführt, die wirklich für die Familie und den Betreffenden das größte Unglück ist.

Ich möchte bitten, den Dringlichkeitsantrag anzunehmen; das hohe Haus wird durch die einmüthige Annahme des Dringlichkeitsantrages zeigen, dass es weiß, was es der bedrängten Bevölkerung schuldet. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Es ist ganz merkwürdig, wie hier in Österreich die wichtigsten Dinge immer von einem auf den andern geschoben werden. Fragt man hier, so heißt es: das gehört ja gar nicht in dieses Haus, da müssen Sie in den Delegationen nachfragen. In den Delegationen wird die Geschichte so rasch gearbeitet, dass überhaupt eine Frage nicht möglich ist. Eine Antwort wird in der Regel nicht gegeben. Der Herr Landesvertheidigungsminister ist mit der Beantwortung wichtiger Interpellationen noch immer im Rückstand. Es ist mir jetzt mitgetheilt worden, dass zum Beispiel die Inter-

pellation betreffs der Selbstmorde in der Armee bisher von ihm gar nicht beantwortet wurde. Wenn nun mit dem Interpellationsrechte des Hauses in der Weise verfahren wird, bleibt nichts anderes übrig, als Dringlichkeitsanträge zu stellen *(Sehr richtig!)*, und wenn der Präsident dieses Hauses die Rechte dieses Hauses vertreten würde, wie es seine Pflicht ist, dann würde er das Bestreben der Mitglieder dieses hohen Hauses, in Form von Dringlichkeitsanträgen Übelstände zur Sprache zu bringen, unterstützen, nicht aber sie in so hofmeisterischer Weise behandeln, wie er es thut.

Was das Wohlwollen der Minister betrifft, so muss ich eine kleine jüdische Anekdote vorbringen. Ich kann nicht jüdeln, ich erkläre es und bringe es daher in gewöhnlichem Tone vor.

Sie alle können sich erinnern an den reichen Juden und den Bettler; wie der Bettler zu ihm gekommen ist und ihm seine Noth schildert, da ruft er seinen Diener und sagt zu ihm: Wirf ihn hinaus, er zerreißt mir sonst das Herz. *(Heiterkeit.)*

So kommt mir öfter das Wohlwollen der Minister vor. Wirf ihn hinaus, er zerreißt mir das Herz! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ja, davon hat aber die Bevölkerung nichts, und dass die Art und Weise, wie mit den Einberufungen vorgegangen wird, eine außerordentlich drückende ist, das habe ich gerade am besten zu erfahren Gelegenheit. Die Gemeinde Wien muss dann in den Sack greifen und die armen Leute unterstützen, weil von Seite der Regierung, ich könnte sagen, ohne jedwede Rücksicht auf die einzelnen Verhältnisse vorgegangen, weil der Mann aus dem Kreise der Familie herausgerissen wird. Frau und Kinder bleiben zu Hause. Was soll man thun? Wenn man sie nicht verhungern lassen will, muss die Gemeinde in den Sack greifen und sie unterstützen. Daher ist es berechtigt, über solche Dinge zu sprechen, und es ist auch dringend. Und wissen Sie, was für eine Bemerkung ich gemacht habe, welche den Zorn Seiner Excellenz des Präsidenten hervorgerufen hat? Ich habe nur, als College Kaiser zum Worte kam, gesagt: hier auf diesem Platze wird wenigstens geredet, die anderen Herren schweigen oder bleiben stumm. Das ist wahr. Niemand von den Liberalen spricht, aus Angst, dass er es sich mit dem Herrn Landesvertheidigungsminister verdirbt. *(Oho-Rufe!)*

Also wenn ich Unrecht habe, so reden Sie! *(Heiterkeit.)* Es spricht niemand von den Conservativen, niemand von den Polen. Nur wir reden, und ich erkläre, wir reden hier wirklich nicht bloß im Namen unserer Wähler, ich sage Ihnen, in der Frage stehen hinter uns alle, auch Ihre Wähler, alle Deutschen, alle Čechen, alle Polen, alle Slovenen *(Rufe: Auch Jungčechen!)*, ob Jungčechen oder Altčechen, das ist gleich, und das gibt uns auch die Kraft, hier mit aller Entschiedenheit und Energie aufzutreten. Und so bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu votiren, wenn Sie sich nicht mit der Willensmeinung Ihrer Wähler in Widerspruch setzen wollen. Jedenfalls bitte ich, dass bei dieser Abstimmung mindestens die Stimmenzahl constatirt werde.

Zum Schlusse noch eines. Ich erkläre, dass ich mich von Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten nie und nimmer hofmeistern lassen werde, Seine Excellenz der Herr Präsident hat die Verhandlungen zu leiten, aber nicht die Aufgabe, in aufgeregtem Tone und in ersichtlich schlechter Stimmung die einzelnen Abgeordneten wie Buben zu behandeln. Das darf er nicht, Seine Excellenz der Herr Präsident *(Beifall)*, und wenn ein Mann nicht imstande ist, sich selbst zu beherrschen, so soll er nicht Präsident sein.

Seine Excellenz kommt aber in eine Aufregung hinein, dass man glaubt, man müsse ihm ein kaltes Bad geben, damit er ruhig werde. *(Sehr gut!)* Solche Dinge dürfen sich hier nicht mehr ereignen. Das wollte ich den Herren sagen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich kann nicht zugeben, dass hier in diesem hohen Hause der parlamentarische Ton außeracht gelassen werde. Wenn ich einem Herrn Abgeordneten das Wort ertheile und ein anderer so laut conversirt — was Herr Dr. Lueger dazwischen gesprochen hat, habe ich gar nicht gehört — so habe ich ihn deswegen zu ermahnen, und ich habe das in ganz ruhiger Weise gethan. *(Widerspruch. — Zustimmung.)* Wenn auf die Ermahnung sich aber jemand so benimmt, wie der unmittelbare Herr Vorredner, so kann er es mir nicht übel nehmen, wenn meine Zurückweisung und mein Ordnungsruf auch in dem entsprechenden Tone gehalten ist.

Ich habe nur noch dem Herrn Abgeordneten Kaiser zu bemerken, dass ich durchaus nicht erwähnt habe, die vorliegende Angelegenheit sei nicht von Interesse, sondern ich habe nur gemeint, dass das hohe Haus nach aller Voraussicht diesen Dringlichkeitsantrag acceptiren wird und dass daher die Debatte überflüssig sei. Das war die Bemerkung, welche ich gemacht habe. Ich bitte nun die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Der Herr Abgeordnete Rigler beantragt für seinen Antrag die Dringlichkeit, das heißt die sofortige Vollberathung. Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Wünscht Herr Dr. Lueger die Constatirung?

Abgeordneter Dr. **Russ:** Ich bitte um Constatirung, soferne Dr. Lueger verzichtet.

Präsident: Die Dringlichkeit ist einhellig angenommen. Ich glaube, das genügt.

Wünscht jemand über den Antrag selbst zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Rigler annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diesen Antrag angenommen; somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, die Sitzung zu unterbrechen und um halb 8 Uhr wieder aufzunehmen. Es wird sodann mit der Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen begonnen werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 4 Uhr 50 Minuten.)

(Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.)

Anhang I.

Petition der Gemeindevorstehung Höbenbach im Gerichtsbezirke Mautern in Niederösterreich um Verleihung eines Unterstützungsbetrages für die durch den am 29. Mai d. J. stattgehabten Hagel beschädigten Gemeindemitglieder.

Hohes Haus!

In dem nördlichen Theile unserer Gemeindemarkung, anstoßend an Tiefenfucha und Krustetten, hat den 29. Mai l. J., 1 Uhr mittags, gerade zu Beginn der Kornblüte, ein Hagel geschlagen, und zwar so arg, dass sämmtliches Getreide im Hagelstriche niedergemäht werden muss.

Der Regen war wolkenbruchartig, so zwar, dass Äcker abgetragen, die Wege zerrissen, viele Erdabrutschungen stattfanden und der ganze Wiesenboden so arg verschlammt wurde, dass die Gräser zum Füttern nicht zu verwenden sind, überhaupt nicht verwendet werden sollten.

Die Weingärten, welche heuer sehr schön getrieben haben, sind gänzlich niedergeschlagen, so dass in einem Viertel nicht ein Eimer zu hoffen ist, und auch für das nächste Jahr kein Ertrag in Aussicht steht.

Der Gesammtschaden der in unserer Gemeinde betroffenen Besitzer mit Einschluss der Weingärten, die sie in den Tiefenfuchner und Krustettner, Hollenburger und Angerner Freiheiten haben, belauft sich nahezu auf 20.000 fl.

Dies ist für uns, die wir schon so oft vom Hagel geschlagen wurden, ein vernichtender Schlag. Die Wirtschaftsbesitzer, die von diesem Hagel betroffen wurden, sind alle tief verschuldet und zwar dadurch, dass sie so oft vom Hagel betroffen, in den Jahren 1870 ein Theil und 1895 ein anderer Theil abbrannten.

Im Jahre 1880 hat uns der Hagel dreimal alles zusammengeschlagen; Korn und Wein, im Jahre 1886 war ein schlechtes Blütenwetter, so dass wir keinen Wein und sehr wenig Korn bekamen, im Jahre 1889 hatten wir ebenfalls einen großen Hagel, der uns Korn und Wein vernichtete.

Von da an bekamen wir sehr geringe Ernten, so dass manchen der Haustrunk zu wenig wurde, geschweige denn, dass er einen Wein verkaufen konnte. Folgen kleinerer Hagel, ungünstiges Blühwetter und Peronospora. Voriges Jahr war bei uns eine sehr geringe Korn- und Weinernte, so dass sich größere Wirtschaftsbesitzer Samen und Brod kaufen mussten und müssen und heuer haben wir wieder diesen Hagel, und die heuer Betroffenen waren vorgenannte Jahre ebenfalls betroffen.

Die meisten Betroffenen können sich jetzt keinen Samen kaufen, um die Felder noch zu einem geringen Ertrage zu bringen und müssen die Gründe so stehen lassen.

Der hochwürdigste Herr Prälat P. Adalbert Dungl zu Göttweig hat uns wohl dieses Übel durch eine sofortige Geldspende von 100 fl. erleichtert, jedoch aber für den Herbstanbau müssen alle den Samen auf Schulden kaufen. Aus den Sommerfrüchten (Gerste und Hafer) wird auch nicht viel werden, weil alles in die Erde hinein geschlagen ist.

Die Noth wird im Winter und Frühjahre erst recht fühlbar werden, wenn die Leute nichts mehr haben und auch kein Geld haben, um sich das Nöthigste zu kaufen.

Wir sind nicht imstande, unsere Steuern, Interessen und sonstigen Abgaben zu bezahlen, auch die Instandhaltung unserer Gebäude und Wirtschaftsgeräthe muss darunter leiden, und werden auch die Höchstverschuldeten trotz ihrer Bemühung und Entbehrungen mit raschen Schritten zugrunde gehen müssen.

Unsere Gemeinde hat ein gebirgiges Terrain, daher auch die Bearbeitung der Gründe sehr mühsam ist, mehr Arbeiter und Zugkraft fordert, wie in der ebenen Gegend, wir sind aber genöthigt, diese weniger zu machen.

Wie sind wir gegen jene Gegenden und Ortschaften, welche einen Hagel nie kennen, oder doch nur sehr selten haben, ebenes Terrain, daher auch keinen Wasserschäden ausgesetzt sind, zurück und gedrückt, haben härtere Arbeiten wie diese und haben im allgemeinen geringere und wie vorne angeführt, so oft gar keine Erträge und müssen doch unseren Zahlungen 2c. nachkommen, was bleibt uns da übrig, als gänzlich verarmen. Viehzucht ist bei uns nicht, bei besseren Jahren ist der Wein unsere Haupteinnahme, womit wir unsere Schuldigkeiten bezahlen, die Erträgnisse der Äcker brauchen die meisten für sich, das Holz müssen wir uns auch kaufen, was sollen wir also in solchen Jahren, wie vorerwähnt, thun? Schulden machen, so lange es noch geht, bis wir nichts mehr haben.

Es ist daher für uns eine kräftige Aufhilfe und Unterstützung aus Staats- oder Landesmitteln dringend nothwendig, wenn wir nicht ganz zugrunde gehen sollen.

Es wird ja viel zur Verschönerung und Verbesserung im Lande gegeben, darum hoffen auch wir, zur Verbesserung unserer trostlosen Lage etwas zu bekommen.

Von diesem Vertrauen beseelt, wenden wir uns an das hohe Haus mit der dringenden Bitte, das hohe Haus möge uns einen unserer Lage entsprechenden Aushilfsbetrag gütigst bewilligen und zukommen lassen.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des Verwaltungsrathes der „Austria“, allgemeinen wechselseitigen Capitalien- und Rentenversicherungsgesellschaft in Wien, um Gewährung einer Subvention aus Staatsmitteln.

Hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes!

Die am 16. Februar 1896 abgehaltene Generalversammlung der Versicherungsgesellschaft „Austria“ hat den Verwaltungsrath des Institutes beauftragt, alle Maßnahmen zu treffen, welche eine wenigstens theilweise Gutmachung des durch die Kürzung der Versicherungsansprüche der Mitglieder erlittenen Schadens herbeiführen können, und zwar sowohl durch Schadenersatzklagen als durch Petitionen an die beiden Häuser des hohen Reichsrathes.

Diesem Auftrage entsprechend, hat der ergebenst gefertigte Verwaltungsrath sich veranlasst gefühlt, zunächst ein juristisches Gutachten über die Möglichkeit der Erhebung von Schadenersatzansprüchen seitens der „Austria“ einzuholen und hat sich zu diesem Zwecke an drei mit der „Austria“ in gar keiner Beziehung stehende Fachmänner gewendet.

Die Herren Dr. C. S. Grünhut, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor der Rechte an der Wiener Universität, Dr. Ferdinand Schuster, Hof- und Gerichtsadvocat und Präsident des Disciplinarrathes der niederösterreichischen Advocatenkammer, Dr. Victor Hasenöhrl, k. k. Regierungsrath und emeritirter Hof- und Gerichtsadvocat, hatten die Güte, dem an sie gerichteten Ersuchen zu entsprechen und haben das angeschlossene Gutachten erstattet.

Wiewohl dieses Gutachten, und insbesondere die in demselben erscheinenden Schlussfolgerungen nicht den Charakter der Rechtsverbindlichkeit für die „Austria“ haben können, so glaubt der ergebenst gefertigte Verwaltungsrath dennoch, dasselbe bis auf weiteres und vorbehaltlich der definitiven Beschlüsse der Generalversammlung seinen weiteren Schritten zugrunde legen zu sollen.

In diesem Sinne gestattet sich der ergebenst gefertigte Verwaltungsrath, dieses Gutachten in Vorlage zu bringen und hieran die Bitte um geneigte Ertheilung einer Subvention aus Staatsmitteln zu knüpfen.

Es geschieht dies in voller Würdigung des Umstandes, dass das hohe Haus einen Antrag auf Staatshilfe für die Versicherten schon in der Sitzung vom 17. Februar 1896 abgelehnt hat, jedoch auch in der Erwägung, dass der eingangs citirte Beschluss der Generalversammlung vom 16. Februar 1896 das gegenwärtige Einschreiten dem Verwaltungsrathe zur Pflicht machte, dass ferner dieses hohe Haus die Ausführungen seiner Herren Abgeordneten, welche am 17. Februar 1896 für die Staatshilfe eintraten, beifällig entgegennahm und endlich in der Erwägung, dass die in diesem Gutachten enthaltenen Erörterungen der Sach- und Rechtslage, sowie auch der inzwischen an das hohe Haus erstattete Bericht der hohen Regierung, vielleicht geeignet sein dürften, einige Aufklärungen zu geben, welche bei der Beschlussfassung des hohen Hauses vom 17. Februar 1896 demselben noch nicht vorlagen.

Das besagte Gutachten gelangt zu dem Schlusse, es sei unthunlich, eine Klage gegen den Staat einzubringen; das Gutachten läst die Frage ganz offen, ob ein Verschulden eines Staatsorganes vorgefallen sei oder nicht; das Gutachten bemerkt nur, es habe die Unrichtigkeit der Behauptungen des Directors der Anstalt sogar dem Laien auffallen müssen, es sei schwer begreiflich, wie das versicherungstechnische Departement angesichts der Erlässe vom Jahre 1883 nicht weitere Verfügungen im Sinne dieser Erlässe getroffen habe; es sei über den Verkehr des Directors mit der hohen Aufsichtsbehörde nichts Näheres constatirbar; es sei die fachmännische Überprüfung der Prämienreserven für das hohe Ministerium nicht obligatorisch und es sei daher der Nachweis über das Verschulden eines Regierungsorganes voraussichtlich nicht zu erbringen.

Das erwähnte Gutachten unterläſst ein weiteres Eingehen auf diese „allerdings bezüglich des Sachverhaltes nicht ganz klargestellte Frage mit Rücksicht darauf, daſs in Österreich kein Gesetz bestehe, nach welchem der Staat in allen Fällen pflichtwidrigen Verhaltens seiner Beamten primär oder subsidiär zum Ersatze verpflichtet ist“.

Es möge uns gestattet sein, freimüthig zu bekennen, daſs wir nicht der Ansicht sein können, es sei die formale Klagbarkeit oder Nichtklagbarkeit einer Forderung im vorliegenden Falle irgendwie maßgebend.

Wir erachten es auch nicht für unsere Aufgabe, hier das Verhalten einzelner staatlicher Functionäre einer Besprechung zu unterziehen, sondern wir gestatten uns nur, der Erwägung des hohen Hauses folgende Umstände zu unterbreiten:

Wie aus dem Berichte des Verwaltungsrathes pro 1894 hervorgeht, sind die Versicherten der „Austria“, welche zum großen Theile der ärmeren Classe der Bevölkerung angehören, außerordentlich geschädigt worden.

Das vorliegende Gutachten nimmt hiefür in gewisser Richtung die Haftung der früheren Verwaltungsräthe in Anspruch und bemerkt, daſs an dieser Haftung nichts geändert wird, „wenn auch etwa Ministerialbeamte ihrer Pflicht nicht nachgekommen wären“; das Gutachten besagt weiter, es sei „schwer begreiflich, wie das versicherungstechnische Departement angesichts der Erlässe vom Jahre 1883 nicht weitere Verfügungen im Sinne dieser Erlässe getroffen hat, sondern vielmehr die Sache einfach auf sich beruhen ließ, und es begründet die Möglichkeit der Inanspruchnahme der früheren Verwaltungsräthe hauptsächlich damit, daſs dieselben den Versicherungen des Directors über die günstigere Lage der Gesellschaft nicht hätten Glauben schenken sollen, zumal diese Versicherungen mit den Angaben über die Beträge, welche zur Ergänzung der Reserven zugezogen wurden, in einem derartigen Widerspruche standen, daſs dies auch dem Laien auffallen muſste“.

Auf Grund dieser Ausführungen drängt sich von selbst die Schluſsfolgerung auf, daſs, wenn nach Ansicht der Herren Gutachter schon ein Laie im Versicherungsfache die Gefährlichkeit der Situation hätte bemerken sollen, diese Anforderung doch umsomehr an ein aus fachtechnisch gebildeten Personen zusammengesetztes Bureau gestellt werden kann und muſs.

Hiezu kommt, daſs seitens des früheren Verwaltungsrathes ein Rechtsanspruch an denselben insbesondere deshalb bestritten wird, weil er in dem Verhalten der verehrlichen Aufsichtsbehörde die vollste Billigung des Vorgehens des Directors erblickte, weil er anderenfalls ein Einschreiten der hohen Aufsichtsbehörde erwartet hätte, weil die wiederholte Bemerkung des Directors in den alljährlich dem Verwaltungsrathe erstatteten Berichten (so 1884, 1887), er habe sich bezüglich der Berechnungen der Prämienreserve mit der hohen Aufsichtsbehörde ins Einvernehmen gesetzt oder an dieselbe berichtet, ohne jeden Widerspruch oder sonstige Consequenz blieb, weil der Verwaltungsrath sich bewuſst gewesen sei, daſs der frühere Director des Institutes, welcher Vicepräsident des Versicherungsbeirathes war und von der hohen Regierung in zahllosen Fällen als Experte herangezogen wurde, das ganz besondere Vertrauen der hohen Regierung genieße, weil endlich die hohe Aufsichtsbehörde die Anlegung einer besonderen Cursreserve gestattete, welche erst nach ausreichender Dotirung der Prämienreserven zulässig sei, und weil der Verwaltungsrath somit, als aus Nichtfachmännern zusammengesetzt, sich nicht hätte anmaßen können, er habe in versicherungstechnischen Dingen ein richtigeres Urtheil als die mit allen fachtechnischen Kenntnissen ausgerüstete hohe Aufsichtsbehörde.

Es sei schließlich noch darauf hingewiesen, daſs das mehrcitirte Gutachten die früheren Verwaltungsräthe von einer Haftung für die Unrichtigkeit der technischen Berechnungen im allgemeinen nur aus dem Grunde loszählt, weil dem Verwaltungsrathe die nöthigen technischen Kenntnisse zur Prüfung dieser Berechnungen mangeln; es ist klar, daſs dieser Ausschließungsgrund für die Haftung bezüglich der hohen Staatsbehörde entfällt.

Im Vorstehenden glauben wir jene Umstände zusammengefaſst zu haben, welche wir zur Beurtheilung der Sach- und Rechtslage für wesentlich erachten und gestatten uns im übrigen, uns ergebenst auf jene Mittheilungen zu berufen, die dem hohen Hause in der Sitzung vom 17. Februar 1896 gemacht worden sind.

Bezüglich der überaus traurigen Lage unserer Versicherten glauben wir wohl kein Wort mehr verlieren zu sollen; wir gestatten uns lediglich die eine Bemerkung beizufügen, daſs heute das Gleichgewicht der Bilanz der „Austria“ nur durch die Aufopferung ihrer Mitglieder selbst hergestellt ist, welche eben ihre wohlerworbenen Ansprüche herabsetzten, und daſs selbst für den Fall, als die fortgesetzten Verhandlungen mit

anderen Versicherungsgesellschaften zur Übertragung des Portefeuilles der „Austria" führen sollten, die Versicherten unserer Anstalt dabei kaum mehr werden erzielen können, als die Erlangung einer Garantie für die Erfüllung ihrer derzeitigen so schwer beeinträchtigten Ansprüche, nicht aber eine Aufbesserung derselben.

Gestützt auf obige Ausführungen erlauben wir uns die ergebenste Bitte:

Das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes geruhe der „Austria", allgemeinen wechselseitigen Capitalien- und Rentenversicherungsgesellschaft in Wien, in Berücksichtigung der oben geschilderten außergewöhnlichen Sach- und Rechtslage geneigtest eine Subvention zu bewilligen.

Wien, im Juni 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Beilage zu Anhang II.

Rechtsgutachten.

Nach Inhalt des Verwaltungsrathsberichtes der „Austria", allgemeine wechselseitige Capitalien- und Renten-Versicherungsgesellschaft, erklärte nach dem im Jänner 1895 erfolgten Ableben des Directors dieser Gesellschaft, Herrn Professor Karl Heßler, der mit der Aufstellung der mathematischen Bilanz beauftragte Abtheilungsvorstand, er trage Bedenken, die Bilanz nach den von Herrn Professor Heßler in den früheren Jahren angewandten Principien aufzustellen, weil dieselben von den Vorschriften des Assecuranzregulativs abweichen und er nicht wisse, inwieweit diese Abweichungen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde vorgenommen seien.

Dies wurde dem Regierungsvertreter der Gesellschaft mitgetheilt, und infolge dessen fand eine genaue Untersuchung der Situation der „Austria" durch das versicherungstechnische Departement des k. k. Ministeriums des Innern statt.

Durch die Erhebungen dieses Departements stellte sich ein bilanzmäßiger Verlust der „Austria" für das Jahr 1894 per 1,794.332 fl. 58 kr. heraus.

Es ist nun an uns von Seite des gegenwärtigen Verwaltungsrathes der „Austria" die Frage gerichtet worden, ob für diesen Verlust der Gesellschaft der Staat oder die früheren Verwaltungsräthe der Gesellschaft haftbar gemacht werden können.

Bevor wir an die Beantwortung dieser Frage gehen, bemerken wir, dass wir nicht in der Lage sind und es auch nicht als unsere Aufgabe betrachten, uns über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Ergebnisse der von Seite des ministeriellen, versicherungstechnischen Departements gepflogenen Untersuchung auszusprechen.

Hiezu fehlen uns die nöthigen Grundlagen, und eine Nachrechnung wäre überhaupt nur dem versicherungstechnischen Mathematiker möglich.

Wir geben daher unser nachfolgendes Gutachten nur unter Voraussetzung der Richtigkeit der von Seite des ministeriellen Departements geschehenen Berechnungen ab.

Wenn man die Bilanz pro 1894, wie sie der Generalversammlung vom 9. Juli 1895 durch den Verwaltungsrath vorgelegt worden ist, mit der amtlich festgestellten Bilanz pro 1894 vergleicht, so zeigt sich, dass die Differenzen zwischen diesen beiden Bilanzen, welche zu dem erwähnten bedeutenden Deficit führen, in Folgendem bestehen:

1. Wurden von den Immobilien und von dem Mobilar von Seite des versicherungstechnischen Departements größere Abstriche gemacht, und zwar von den Immobilien ein Mehrabstrich von 132.034 fl. 19 kr. und von dem Mobiliar ein Mehrabstrich von 5227 fl. 14 kr.

Wir glauben nicht, dass hinsichtlich dieser Posten irgend jemand ein Verschulden zur Last gelegt werden kann, denn es ist nirgends vorgeschrieben, wie viel alljährlich von den Realitäten einer Gesellschaft zur Abschreibung zu kommen hat und ebensowenig verordnet das Versicherungsregulativ vom 18. August 1880, R. G. Bl. Nr. 110, einen bestimmten Modus der Abschreibung. Dieses Regulativ verordnet vielmehr nur, und zwar im §. 28, Alinea 3, dass die Vermögensstücke nach deren Wert zur Zeit des Rechnungsabschlusses einzustellen sind.

Nun ist aber durch die Begründung, die von Seite der hohen Regierung dem Abstriche von 132.034 fl. 19 kr. bei den Immobilien als Rechtfertigung beigegeben ist, nicht festgestellt, dass der Wert der Immobilien wirklich um diesen Betrag herabzusetzen sei, da die Annahme einer vierprocentigen Verzinsung für Häuser in Wien wohl zu hoch gegriffen sein dürfte. Es geschah der sehr bedeutende Abstrich auch wohl nur aus einer ganz gerechtfertigten Vorsicht von Seite der Regierung.

Ebensowenig kann der Abstrich von dem Mobiliar irgend eine Haftung begründen, weil, wie der Bericht des Verwaltungsrathes für die Generalversammlung vom 16. Februar 1896 richtig bemerkt, die Mehrabschreibung von dieser Post hauptsächlich darin ihren Grund hat, dass das bei den Repräsentanzen befindliche Mobiliar anlässlich deren Auflösung nur zu sehr reducirten Preisen veräußert werden konnte.

2. Weitere Abstriche von 26.782 fl. 53 kr. und 22.987 fl. 44 kr. wurden deswegen vorgenommen, weil das versicherungstechnische Departement annahm, die Ausstände bei Repräsentanten und Agenten, sowie

auch bei diversen Debitoren seien nur in einem bedeutend geringeren Betrage, als der Verwaltungsrath angenommen hatte, einbringlich.

Auch in dieser Beziehung kann nach dem nun Vorliegenden niemand ein Vorwurf gemacht werden, nachdem die Bilanzirung dieser Posten von Seite des versicherungstechnischen Departements ebenfalls nur annäherungsweise vorgenommen worden ist und die abgestrichenen Beträge keine auffallende Höhe zeigen.

3. Ein weiterer Abstrich per 108.998 fl. 18 kr. erfolgte wegen des gänzlichen Streichens des Vortrages der Aufnahmsprovisionen.

Da aber diese Aufnahmsprovisionen regulativmäßig im Laufe der nächsten neun Jahre zu amortisiren wären, und die gänzliche Streichung nur in Anbetracht der gegenwärtigen Lage der „Austria" vorgenommen wurde, so kann auch aus der Streichung dieser Post für niemand ein Verschulden deducirt werden.

Wir haben es dann nur noch mit

4. einer einzigen, aber allerdings der bedeutendsten Post zu thun, welche für sich allein genügt, um die gegenwärtige ungünstige Lage der „Austria" zu erklären.

Diese Post besteht in der Prämienreserve, wie es denn allgemein anerkannt ist, dass die Prämienreserve von Seite des Herrn Directors Heßler unrichtig berechnet worden ist, so dass sie gegenwärtig auf einen Betrag von beiläufig 1½ Millionen, nämlich auf . . . . 1,374.369 fl. 33 kr.
als Prämienreserve, auf . . . . 10.000 „ — „
als Überträge,
und auf . . . . 13.786 „ 66 „
für Rückversicherungen,
zusammen auf . . . 1,398.155 fl. 99 kr.
erhöht werden musste.

Es fragt sich demnach, ob für den Schaden, welcher der „Austria" dadurch entstanden ist, dass diese Prämienreserve in den früheren Jahren zu niedrig berechnet wurde, der gewesene Verwaltungsrath oder der Staat haftbar zu machen ist.

I. Haftbarkeit des Verwaltungsrathes.

Da die „Austria" eine wechselseitige Versicherungsgesellschaft ist, so sind die Verhältnisse derselben nicht nach dem Handelsgesetzbuche zu beurtheilen.

Für die Frage der Haftbarkeit des Verwaltungsrathes sind vielmehr die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches neben den Anordnungen der Statuten der „Austria" entscheidend.

Die diesfalls maßgebenden Bestimmungen sind folgende:

§. 1010 a. b. G. B., welcher besagt, dass, wenn der Gewalthaber das Geschäft ohne Noth einem dritten aufträgt, er allein für den Erfolg haftet, dass er aber nur ein bei der Auswahl der Person begangenes Verschulden verantwortet, wenn ihm die Bestellung eines Stellvertreters in der Vollmacht ausdrücklich gestattet, oder durch die Umstände unvermeidlich wird.

Von den Statuten der „Austria" sind hier von Belang:

1. §. 14, Z. 8 der alten, und §. 27, Z. 9 der neuen Statuten, welche bestimmen, dass der Verwaltungsrath die jährlichen Rechnungsabschlüsse zu prüfen hat, und

2. §. 14, Z. 4 der alten, und §. 27, Z. 3 der neuen Statuten, nach welchen der Verwaltungsrath sämmtliche Beamte ernennt, dann §. 29, letzter Absatz der neuen Statuten, welcher dahin lautet, dass dem Director die technische und fachmännisch-administrative Geschäftsführung unter seiner Verantwortlichkeit obliegt.

Vergleicht man diese Bestimmungen, so ist es keinem Zweifel unterworfen, dass es Aufgabe des Directors der Gesellschaft war, die Prämienreserve alljährlich ziffermäßig festzustellen, und zwar nahm der Director diese Berechnungen im Auftrage des Verwaltungsrathes vor.

Zu dieser Bestellung eines besonders qualificirten Stellvertreters war der Verwaltungsrath durch die Statuten berechtigt und auch verpflichtet, da die Mitwirkung einer technisch ausgebildeten Kraft bei Ausführung der ihm übertragenen Functionen durch die Regeln des ordnungsmäßigen Verkehrs bei Versicherungsgesellschaften geboten ist.

Der Verwaltungsrath hat demnach diesen qualificirten Stellvertreter keineswegs auf seine Gefahr (suo periculo) bestellt, er hat daher für ein etwaiges Verschulden des Directors in dieser Beziehung an sich nicht etwa, wie für sein eigenes Verschulden zu haften, er haftet nicht für den Erfolg, sowie wenn er ohne Noth und ohne Gestattung einen Substituten bestellt hätte, sondern er hat nur ein Verschulden bei der Auswahl der Person (culpa in eligendo) zu verantworten.

Von einem Verschulden in diesem letzten Sinne kann aber nicht die Rede sein, denn der Verwaltungsrath hatte bei Beobachtung der größten Sorgfalt durchaus keinen Grund, den von ihm bestellten Substituten nach irgend einer in Betracht kommenden Richtung ungünstig zu beurtheilen, es ist vielmehr notorisch, dass Herr Director Heßler allgemein als ausgezeichneter Versicherungsmathematiker gegolten hat, dem man die Leitung einer Versicherungsgesellschaft mit der vollsten Beruhigung anvertrauen konnte.

In diesem Sinne sind auch die Worte der neuen Statuten zu verstehen, dass der Director „unter seiner Verantwortlichkeit“ die technische und fachmännisch-administrative Geschäftsführung zu übernehmen hat, denn, da es selbstverständlich ist, dass der Director für seine Thätigkeit im Interesse der Gesellschaft verantwortlich ist, kann die ausdrückliche Hervorhebung seiner Verantwortlichkeit an dieser Stelle nur den Sinn haben, dass er allein für diese technische und fachmännisch-administrative Geschäftsführung verantwortlich sei, und dass der Verwaltungsrath bei Prüfung der jeweiligen Geschäftsabschlüsse nicht verpflichtet war, auch zu prüfen, ob die von Seite des Directors auf versicherungstechnischem Wege vorgenommene Berechnung der Prämienreserve richtig sei.

Dass diese Auslegung der Statuten die richtige sei, ergibt sich aus der bekannten Thatsache, dass zur Berechnung der Prämienreserve ganz besondere versicherungstechnische und mathematische Vorkenntnisse nothwendig sind, welche man nach den bisher geltenden Regeln des Verkehrs noch nie von dem Verwaltungsrathe einer Versicherungsgesellschaft gefordert hat.

Es dürfte, wenn man die sämmtlichen österreichischen und ausländischen Versicherungsgesellschaften zusammenfasst, wohl nur eine sehr geringe Anzahl der Verwaltungsräthe dieser Gesellschaften die nöthigen Kenntnisse haben, welche zur Berechnung einer Prämienreserve nothwendig sind, so dass gerade im Hinblicke auf die allgemein bekannte Thatsache, dass auf die technischen Leistungen des Verwaltungsrathes selbst nicht gerechnet werden darf, die neuen Statuten der „Austria“ das, was die Regeln des ordnungsmäßigen Verkehres als durch die Umstände unvermeidlich, stillschweigend mit sich bringen, ausdrücklich aussprechen, dass nämlich die Verantwortlichkeit für die richtige Berechnung der Prämienreserve einzig und allein dem versicherungstechnisch gebildeten Director obliege.

Wenn aber auch aus diesem Grunde angenommen werden muss, dass der Verwaltungsrath im allgemeinen für die richtige Berechnung der Prämienreserve nicht zu haften, sondern nur die von dem Director ausgerechneten Beträge dieser Reserve in die jährliche Bilanz einzustellen hatte, so kann dies doch nur insolange und insoweit gelten, als der Verwaltungsrath keinen Grund hatte, die Richtigkeit der Berechnungen des Directors anzuzweifeln, und es stellt sich ganz anders, wenn aus irgend einem Grunde der Verwaltungsrath veranlasst worden ist, in dieser Beziehung aufmerksam zu werden. Denn wenn auch die Substitution eines Mandatars befugterweise erfolgt ist, oder wenn mehrere mit einer Geschäftsführung beauftragte Personen die Geschäftsthätigkeit untereinander befugterweise vertheilt haben (administratio vel in partes vel in regiones divisa) und zum Beispiel dem A die Cassa, dem B die Buchführung, dem C die technische Leitung der Fabrik u. s. w. überlassen wird, so bleibt noch immer eine Pflicht zur Überwachung der ordnungsmäßigen Ausführung der übertragenen Functionen bestehen, deren Vernachlässigung gegenüber dem Mandanten verantwortlich macht.

Im gegebenen Falle gab es nun für den Verwaltungsrath allerdings schon im Jahre 1883 einen dringenden Anlass, die ihm obliegende Pflicht zur Aufsicht über die Geschäftsführung des Directors nicht außeracht zu lassen.

In diesem Jahre erging ein Ministerialerlass (vom 1. April 1883, Z. 8900), welcher dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft in der Sitzung vom 16. Mai 1883 zur Kenntnis gebracht wurde. In diesem Erlasse wird gesagt, dass die vorgenommenen Erhebungen ergeben haben, dass die „Austria“ die Berechnung der Prämienreserve nach einer von den Bestimmungen des Assecuranzregulativs abweichenden Methode vorgenommen und hiedurch dieselbe mit einem geringeren Betrage eingestellt habe, als sich bei Befolgung dieser Bestimmungen ergeben hätte. Nach Angabe des Directors habe sich die Gesellschaft zu dieser Rechnungsweise durch Verluste aus der Krankenversicherung, durch die fortwährende Übersterblichkeit und die Kosten der decentralisirten Organisation veranlasst gesehen. Der Erlass macht nun darauf aufmerksam, dass der exorbitant hohe Regieaufwand und die continuirliche Übersterblichkeit eine Schattenseite der gesellschaftlichen Gebarung bilden, dass aber nicht geleugnet werden kann, dass sich die „Austria“ durch Pflegung der kleinen Versicherungen bei der minderbemittelten Classe der Bevölkerung verdient gemacht habe.

Mit Rücksicht hierauf, und da eine Besserung dieser Verhältnisse zu gewärtigen sei, gestattete das Ministerium die Anwendung des letzten Absatzes des §. 25 des Versicherungsregulativs dahin, dass bis auf weiteres von der Durchführung der im letzten Absatze des §. 22 der alten Statuten (§. 35 der neuen) der „Austria“ für den Fall eines Ausfalles vorgesehenen Maßnahmen in der Erwartung Umgang genommen werde, dass es der Gesellschaft im Verlaufe weniger Jahre gelingen werde, die volle Bedeckung des Wertes ihrer Verpflichtungen auszuweisen.

Jedesfalls, heißt es in diesem Erlasse weiter, wird bei allen seit 1. Jänner 1883 abgeschlossenen Versicherungen die Berechnung der Prämienreserve nach dem Versicherungsregulativ zu erfolgen und auch bei den früher abgeschlossenen Versicherungen diese Berechnungsweise in dem Maße einzutreten haben, als dies nach Maßgabe der Verminderung des Ausfalles durch die jedenfalls vorzunehmende Abschreibung der in der Bilanz pro 1881 ausgewiesenen sogenannten „Allgemeinen Reserve" per 60.247 fl. 48 kr. und des Überschusses per 5659 fl. 13 kr., ferner durch die Ergebnisse der seitherigen, sowie der künftigen Gebarung überhaupt möglich ist. **Sollte sich aber wider Erwarten die Lage der Gesellschaft nicht günstiger gestalten, so müssten ohne weiteren Verzug die Einleitungen zur Ausführung der Bestimmungen des letzten Absatzes des §. 22 der Statuten getroffen werden.**

Kurze Zeit darauf wurde dem Ministerium die Bilanz der Gesellschaft von 1882 vorgelegt, und dies veranlasste diese hohe Stelle zu einem weiteren Erlasse ddo. 14. September 1883, Z. 9309, welcher in noch schärferen Worten auf die Nothwendigkeit einer Sanirung der „Austria" hinweist. Es wird darin gesagt, dass die Lage seit dem Vorjahre sich nicht verbessert habe, und dass dieselbe eine derartige sei, dass die größte Einschränkung in den Regieauslagen unbedingt geboten erscheint, dass die Prämienreserve nicht in erforderlicher Höhe vorhanden sei, dass die Lage der Gesellschaft nicht unbedenklich sei.

Es wurde insbesondere die in dem Rechenschaftsberichte enthaltene Bemerkung über die höhere Dotirung der Prämienreserve durch die Vereinigung mit dem aus den Überschüssen angesammelten „Allgemeinen Reservefond" missbilligt, da dieselbe die Meinung hervorzurufen geeignet ist, dass die Prämienreserve über das erforderliche Maß dotirt wurde, während der Verwaltung der Gesellschaft wohl bekannt ist, dass die Prämienreserve selbst nach dieser Vereinigung nicht in der erforderlichen Höhe vorhanden ist und diese Vereinigung über Auftrag des hohen Ministeriums deshalb erfolgen musste, weil thatsächlich kein allgemeiner Reservefond vorhanden war und niemals hätte ausgewiesen werden sollen.

Das hohe Ministerium forderte daher den Verwaltungsrath neuerlich zur gründlichen Prüfung der Lage der Gesellschaft auf und bedeutete demselben, dass mit der Einleitung zur Ausführung der Bestimmungen des letzten Absatzes des §. 22 der Statuten nur dann zugewartet werden kann, wenn eine durchgreifende Besserung der Sachlage mit Sicherheit zu gewärtigen ist.

Dieser zweite Ministerialerlass wurde dem Verwaltungsrathe in der Sitzung vom 12. December 1883 **durch den landesfürstlichen Commissär zur Kenntnis gebracht.**

Aus diesen Ministerialerlässen erfuhr dann der Verwaltungsrath, dass die Prämienreserven bisher in ungenügender Weise berechnet wurden, und insbesondere der zweite Erlass forderte den Verwaltungsrath direct auf, eine genaue Prüfung der Lage der „Austria" vorzunehmen, um eventuell nach §. 22 der Statuten vorgehen zu können.

In den citirten Ministerialerlässen ist zwar der Betrag, um welchen die Prämienreserve zu gering berechnet war, nicht angegeben, allein die Lage der Gesellschaft wird als eine bedenkliche bezeichnet, und war eine gründliche Prüfung schon bei der Höhe der versicherten Summen, und zwar:

am	31. December	1881	mit	15·64	Millionen
„	31. „	1882	„	16·95	„
„	31. „	1883	„	17·52	„
„	31. „	1884	„	17·90	„
„	31. „	1885	„	17·92	„
„	31. „	1886	„	18·18	„
„	31. „	1887	„	18·49	„

und bei der Tragweite unrichtiger Berechnungen unerlässlich geboten. (Ende 1894 haben die versicherten Summen 23·64 Millionen betragen.)

Wir werden im weiteren Verfolge sehen, was in dieser Beziehung von Seite des Directors und von Seite des Verwaltungsrathes geschehen ist.

Es liegt uns diesfalls der Bericht des Directors an den Verwaltungsrath über die Bilanz pro 1884 vor, in welchem hervorgehoben wird, dass sich die vom Ministerium gerügten Mängel in der Lage der „Austria" etwas verbessert haben, und dass die „Austria" sich in einer günstigeren Lage befinde, als dies 1883 der Fall war, dass es aber noch nicht möglich war, die Prämienreserve vollständig im Sinne des Assecuranzregulativs zu berechnen, dass es vielmehr nothwendig war, die von Seite der Regierung gewährte Concession auch diesmal in Anspruch zu nehmen.

Wären wir gezwungen, heißt es weiter, die Reserven im vollen rechnungsmäßigen Betrage einzustellen, so würde sich ein Abgang ergeben, welcher auf die Versicherten der Todesfallversicherung entweder in Form einer Reduction des versicherten Capitals um circa vier Procent oder einer Prämienerhöhung um circa sechs Procent umgelegt werden müsste.

In der Verwaltungsrathssitzung vom 4. Mai 1884 theilte der Director mit, dass er bezüglich der Berechnung der Prämienreserve nach den Bestimmungen des Ministerialerlasses vom April 1883 vorgegangen sei und dass er sich mit dem Leiter des versicherungstechnischen Bureau des Ministeriums des Innern ins Einvernehmen gesetzt habe.

Bei Vorlegung der Bilanz pro 1885 weist der Director abermals auf eine geringe Besserung der Verhältnisse hin und sagt, dass, was die Berechnung der Prämienreserven anbelangt, diese seit Jänner 1883 für sämmtliche neuen Aufnahmen, ferner für Lebensfall- und Rentenversicherungen nach den Bestimmungen des Assecuranzregulativs vorgenommen worden seien, nur in der Versicherung auf den Todesfall für die vor dem Jahre 1883 abgeschlossenen Versicherungen (also für die überwiegende Mehrzahl der Versicherungen) musste man noch von der im Ministerialerlasse vom April 1883 ertheilten Ermächtigung Gebrauch machen.

Nahezu wörtlich dieselbe Bemerkung, betreffend die Prämienreserve, findet sich in den Berichten des Directors der „Austria" pro 1885 bis inclusive 1893.

Auch wird in einigen dieser Berichte angegeben, welcher Procentsatz der Prämien, das ist, welcher Betrag der Regiezuschläge zur Capitalisirung verwendet wurde.

Als der sich daraus zur Ergänzung der Reserven ergebende Wert wurde angegeben:

pro 1885	159.553·07 fl.
„ 1886	158.566·55 „
„ 1887	199.622·83 „
„ 1888	191.696·74 „
„ 1889	190.308·99 „
„ 1890	177.348·05 „

In den weiteren Berichten fehlt die diesfällige Angabe.

Weiters finden wir noch in der Verwaltungsrathsitzung vom 15. Juni 1887 die Bemerkung des Directors, dass er bezüglich der Reservberechnung einen Bericht an den landesfürstlichen Commissär erstattet habe.

Sonst kommt in den sämmtlichen Sitzungen des Verwaltungsrathes über die Berechnung der Prämienreserve absolut gar nichts vor, es wurden einfach die vorgelegten Berichte des Directors zur Kenntnis genommen.

Wenn man diese Thatsachen zusammenfasst, so kann man nicht umhin, zu bemerken, dass der Verwaltungsrath die Warnungen des Ministeriums unberücksichtigt gelassen und dem Auftrage desselben nicht nachgekommen ist.

Die beiden Ministerialerlässe vom Jahre 1883 hätten den Verwaltungsrath veranlassen sollen, die Lage der „Austria" in ernstliche Erwägung zu ziehen, der ihm obliegenden Pflicht zur Überwachung der ordnungsmäßigen Geschäftsführung des technischen Substituten gehörig zu genügen, nicht aber den, übrigens allgemein gehaltenen, Versicherungen eben dieses Substituten über die günstigere Lage der Gesellschaft trotz der vorausgegangenen Erfahrungen Vertrauen zu schenken, zumal überdies diese Versicherungen mit den obigen Angaben dieses Substituten über die Beträge, welche zur Ergänzung der Reserven zugezogen wurden, in einem derartigen Widerspruche standen, dass dies auch dem Laien auffallen musste.

In den mehrcitirten Erlässen (ex 1883) ist ausgesprochen, dass mit der Einleitung zur Ausführung der Bestimmungen des letzten Absatzes des §. 22 der Statuten nur dann zugewartet werden kann, wenn eine durchgreifende Besserung der Sachlage mit Sicherheit in wenigen Jahren zu gewärtigen ist.

Eine ganz unbedeutende Besserung trat in den Jahren 1885 und 1886 – wenigstens nach den Berichten des Directors — ein, von 1887 an wurde nach eben diesen Berichten, wie die Ziffern zeigen, die Lage eine bedeutend schlechtere.

Für die späteren Jahre ist aus den Sitzungsprotokollen des Verwaltungsrathes nicht zu entnehmen, dass sich der Verwaltungsrath überhaupt noch darum gekümmert habe, wie groß jener Betrag sei, der zur Ergänzung der Prämienreserve zuzuziehen war.

Der Verwaltungsrath wäre ferner auch verpflichtet gewesen, darauf zu sehen, dass die Berechnungen dem Ministerium auch wirklich vorgelegt, und dass darüber ein Erlass des Ministeriums provocirt werde, welcher ein Abgehen von den Anordnungen des Erlasses vom September 1883 gestattet hätte.

Von alledem ist nichts geschehen.

Es genügte dem Verwaltungsrathe die nicht einmal jedes Jahr vorkommende Bemerkung seines Substituten über die Höhe des Fehlbetrages, welche Bemerkung auch nach und nach aufhörte, so dass diese Angelegenheit schließlich einfach einschlief.

In diesem Verhalten liegt unseres Erachtens ein Verschulden, welches jene Verwaltungsräthe, zu deren Kenntnis die beiden Ministerialerlässe vom Jahre 1883 gekommen sind, insbesondere aber den Verwaltungsausschuss (§. 28 der neuen, §. 15 der alten Statuten) schadenersatzpflichtig macht.

Diese Verpflichtung kann nicht dadurch als weggefallen betrachtet werden, dass, wie wir noch auszuführen haben werden, auch von Seite des Ministeriums seit dem Jahre 1883, wie es scheint, nichts geschehen ist, da eben die Haftung des Verwaltungsrathes und die des Staates eine gesonderte ist, und an der Haftung des Verwaltungsrathes nichts geändert wird, wenn auch etwa Ministerialbeamte ihrer Pflicht nicht nachgekommen wären.

Von dieser Haftung können wir den Verwaltungsrath aber auch nicht aus dem Grunde freisprechen, weil nach der ganzen Sachlage der Unthätigkeit des Verwaltungsrathes in diesem Punkte nicht etwa ein eigennütziges Motiv zugrunde lag. Wie es scheint, war anfänglich dafür jene Bemerkung des Directors in seinem Berichte über die Bilanz 1884 maßgebend, in welchem er sagt, dass durch Einforderung einer auch unbedeutenden Umlage der Concurrenz die Waffe in die Hand gegeben und das Institut dadurch außerordentlich geschädigt würde.

Wir haben uns hier nicht über die Höhe des zu leistenden Ersatzes auszusprechen, und wären auch nicht in der Lage, dies zu thun, möchten aber zur Vermeidung etwaiger Missverständnisse nur bemerken, dass die Höhe des zu ersetzenden Schadens nicht etwa in dem ausgewiesenen Verluste per 1,794.932·58 fl., auch nicht in dem Betrage von 1,374.369·33 fl. (13.786·66 fl. und 10.000 fl.), um welche die Prämienreserve zu gering angesetzt wurde, besteht, sondern dass die Schadensziffer sich aus jenen Beträgen zusammensetzt, welche an die Versicherten deshalb zu viel hinausbezahlt worden sind, weil der Verwaltungsrath nicht rechtzeitig seiner Pflicht zur Aufsicht über die Thätigkeit des Substituten nachgekommen ist, also nicht darüber gewacht, respective nicht dafür gesorgt hat, dass schon im Jahre 1883, oder doch in den Jahren 1884 oder 1885 nach den Bestimmungen des §. 22 (35) der Statuten vorgegangen werde.

II. Haftbarkeit des Staates.

In dieser Richtung müssen zwei Fragen unterschieden werden:

1. Die Frage, ob ein Verschulden von staatlichen Beamten vorliegt, und
2. ob der Staat für ein solches Verschulden ersatzpflichtig ist?

Nur wenn diese beiden Fragen mit „Ja" beantwortet werden, ist es möglich, den Staat zum Schadenersatz heranzuziehen.

1. Was den ersten Punkt betrifft, so haben wir bereits früher angedeutet, dass es schwer begreiflich ist, wie das versicherungstechnische Departement angesichts der Erlässe vom Jahre 1883 nicht weitere Verfügungen im Sinne dieser Erlässe getroffen hat, sondern vielmehr die Sache einfach auf sich beruhen ließ.

Es kann nicht verkannt werden, dass, wie es scheint, nach diesen Erlässen der Verkehr zwischen der „Austria" und dem versicherungstechnischen Departement mit einer einzigen Ausnahme nur ein mündlicher war, so dass wohl nicht mehr zu eruiren ist, in welcher Weise dem Departement von Seite des Herrn Directors Heßler die Lage der „Austria" dargestellt wurde.

Auch darf nicht außeracht gelassen werden, dass nach dem Versicherungsregulativ vom Jahre 1880, §. 25, letzter Absatz, die fachmännische Überprüfung der Prämienreserve für das Ministerium nicht obligatorisch ist, sondern von Fall zu Fall angeordnet werden kann.

Der §. 25 des Regulativs bestimmt, in welcher Weise die Berechnungen für die Prämienreserven durch die Gesellschaften zu erfolgen haben, um der Regierung die im §. 24 vorgeschriebene staatliche Beaufsichtigung von Versicherungsanstalten zu ermöglichen, es schreibt aber weder dieser Paragraph, noch sonst eine Verordnung die Berechnung der Prämienreserven der Regierung vor, sondern wahrt ihr zum Zwecke der Beaufsichtigung nur das Recht der fachmännischen Überprüfung.

Wenn man diese Momente ins Auge fasst, so glauben wir nicht, dass es möglich sein würde, ein zum Schadenersatz verpflichtendes Verschulden eines Regierungsorganes zu erweisen.

2. Ein weiteres Eingehen auf diese, allerdings bezüglich des Sachverhaltes nicht ganz klargestellte Frage kann jedoch entfallen, da wir der Ansicht sind, dass, auch wenn ein Verschulden eines Regierungsbeamten in dieser Angelegenheit unterlaufen wäre, der Staat nach dem derzeit geltenden Rechte doch nicht zur Leistung eines Schadenersatzes verpflichtet sein würde.

Es besteht bis jetzt in Österreich kein Gesetz, nach welchem der Staat in allen Fällen pflichtwidrigen Verhaltens seiner Beamten primär oder subsidiär zum Ersatze verpflichtet ist.

Es kann daher der Staat für die Handlungen seiner Beamten nur in jenen speciellen Fällen zum Ersatze verhalten werden, in welchen ein besonderes Gesetz dies ausdrücklich normirt, wie dies beispielsweise durch die Hofkanzleidecrete vom 12. Juni 1838, J. G. S. Nr. 280, und 6. November 1838, Nr. 302, in Postangelegenheiten, für die Eisenbahnbeamten durch die Gesetze vom 16. November 1851, R. G. Bl. Nr. 1,

und vom 5. März 1860, R. G. Bl. Nr. 27, und für die richterlichen Beamten durch das Gesetz vom 12. Juni 1872, R. G. Bl. Nr. 12, §. 1, geschehen ist.

Es besteht aber kein Gesetz, welches den Staat für die Vernachlässigung der Verpflichtungen, welche das Regulativ vom Jahre 1880 seinen Beamten auferlegt, ersatzpflichtig erklärt.

Wir wollen nur noch beifügen, dass das durch das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 145, Artikel 12, Absatz 3, in Aussicht gestellte Gesetz über die civilrechtliche Haftung der Beamten für durch pflichtwidrige Verfügungen derselben verursachte Rechtsverletzungen, an welches vielleicht auch die Hoffnung auf eine Regelung der Ersatzpflicht des Staates geknüpft werden mag, bis jetzt nicht erschienen ist. Und so ist es unmöglich, einen Schadenersatzanspruch gegen den Staat und bei dem Bestande des Hofdecretes vom 14. März 1806, J. G. S. Nr. 578, und der Verordnung vom 10. März 1860, R. G. Bl. Nr. 64, auch nur gegen den allenfalls schuldtragenden Beamten zu verfolgen. (Siehe die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes vom 26. October 1887, Z. 1715, vom 31. Jänner 1889, Z. 353, Sammlung Budwinski, Nr. 3722, Band 11, und Nr. 4498, Band 13, und des Obersten Gerichtshofes Nr. 7082, Glaser-Unger, Band 16.)

Wien, am 20. April 1896.

Dr. C. S. Grünhut,
k. k. Hofrath, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität in Wien.

Dr. Ferdinand Schuster. **Dr. Victor Hasenöhrl.**

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 509. Sitzung,

am 13. Juni 1896.

(Wiederaufnahme der Sitzung: 7 Uhr 55 Minuten abends.)

Inhalt:

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: **Augsten,** Dr. **Brzorád, Noske,** Freiherr v. **Wassilko.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz**

v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wie ich bereits in der Vormittagssitzung anzukündigen die Ehre hatte, werden wir nunmehr die Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen behandeln.

Ich habe noch dem hohen Hause mitzutheilen, dass weiters eingebracht wurden Dringlichkeitsanträge

der Herren Abgeordneten Purghart, Rašin und Genossen, betreffend Unglücksfälle in Poboř, Hradenin, Blinka, politischer Bezirk Kolin;

des Herren Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen, betreffend den Bezirk Wolin, Strakonitz und Wodňan;

des Herrn Abgeordneten Grafen Hompesch und Genossen wegen eines Brandes in Rudnik,

des Herrn Abgeordneten Prinzen Hohenlohe und Genossen wegen Wolkenbrüche in mehreren Gemeinden von Görz und Gradisca,

der Herren Abgeordneten Dr. Gregorčič, Grafen Coronini und Genossen wegen eines ähnlichen Unglücksfalles in der Bezirkshauptmannschaft Görz.

Ich bitte nun um Verlesung der sämmtlichen seit heute morgens eingebrachten Nothstandsdringlichkeitsanträge.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rolsberg und Genossen.

Am 8. Juni 1896 ging über die Gerichtsbezirke Wigstadtl und Odrau ein verheerender Wolkenbruch nieder.

Am meisten betroffen ist das Stadtgebiet Wigstadtl, Alt-Zechsdorf, Neu-Zechsdorf, Mohradorf, Tschirm, Nitschenau, Klein-Hermsdorf, sowie fast alle umliegenden Gemeinden.

In wenigen Minuten stieg das Wasser bis drei Meter über den Normalwasserstand und sowohl der Cervenkabach als der Hornitzbach äußerten ihre verheerenden Wirkungen.

Zwei Scheuern wurden förmlich wegrasirt. Zwölf sind derart beschädigt, dass sie dem Einstürzen nahe sind. Kühe wurden von den Fluten mitgenommen, sowie auch Einrichtungsstücke, ganze Ledervorräthe, ja selbst landwirtschaftliche Maschinen.

Sechs große eiserne Brücken auf der Bezirksstraße bis Klein-Hermsdorf wurden weggerissen, zwei stark beschädigt. Die Localbahnstrecke ist 5 Kilometer lang vollkommen demolirt und sind einzelne Verbindungswege zum Bachbeete geworden und dürfte daraus eine Verkehrsstörung ven mehreren Wochen resultiren.

Zwanzig Wohnhäuser müssen demolirt werden.

Dass der Verlust an Menschenleben nicht zu beklagen ist, muss hauptsächlich der Tagesstunde 3 Uhr nachmittags, und den wahrhaft heroischen Rettungsarbeiten gedankt werden. In hervorragender Weise betheiligten sich an den Rettungsarbeiten der Gendarmeriewachtmeister Roleder, der hochwürdige Herr Pfarrer Hermet und der Kaufmann und Feuerwehrcommandant Konrad Mayer, welche mit der größten Selbstverleugnung, bis an den Hals im Wasser watend, ganze Familien dem Untergange entrissen.

Die Gesammtschadensumme dürfte bei 200.000 fl. betragen.

Eine rasche, ausgiebige Hilfeleistung seitens des Staates thut noth, und es stellen sonach die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, über die am 8. Juni 1896 in den Gerichtsbezirken Wigstadtl und Odrau durch Wolkenbruch verursachten Schäden mit der größten Beschleunigung die nöthigen Erhebungen zu pflegen, und nach Maßgabe des ermittelten Resultates die zur Unterstützung der Beschädigten erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege sofort und ausreichend in Anspruch zu nehmen, und die nöthige Staatshilfe zu gewähren.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen mit aller Beschleunigung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Rolsberg.

Kaiser. Dr. Steinwender.
Swiezy. Dr. Debiasi.
Baumgartner. Dr. Rizzi.
Kaltenegger. Schlesinger.
Plass. Purghart.
Bendel Povše.
Kohler. Thurnher.
Dr. Sláma. Dr. Scheicher.
Dr. Polak. Dobernig.
Wachnianin. Wochanka.
Zehetmayr. Troll.
Barwiński. Teklý.
Liechtenstein. Dr. Pacák.
Pfeifer. Rozkošný.
Wenger. Dr. Kraus.
Posch. Dr. Wolan.
König. Krumbholz.
Dr. Brzorád. Dr. Lang.
Schwarz. Kušar.
Rašín. Pernerstorfer.
Březnovský. Fürnkranz.
Janda. Zedtwitz.
Dr. Zurkan. Dr. Fuchs.
Perić. Dr. Hofmann.
Campi. Malfatti.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Leonhard Demel, Dr. Menger und Genossen, betreffend eine Hilfsaction zu Gunsten der durch einen Wolkenbruch beschädigten Bewohner der Stadt Wigstadtl und Umgebung.

Am 8. Juni 1896 wurde die Stadt Wigstadtl und Umgebung von einem Wolkenbruch getroffen, der ungeheure Verheerungen anrichtete. Eine größere Anzahl von Wohngebäuden wurde derart beschädigt, dass sie dem Einsturz nahe sind. Das Mobiliar wurde fortgeschwemmt, Grundstücke verschottert, Brücken fortgerissen, Gemeinde- und Bezirksstraßen vollständig devastirt. Der entstandene Schaden beziffert sich auf mehr als 100.000 fl. und ist umso empfindlicher, als er zumeist arme Leute trifft.

In Anbetracht dessen stellen die Gefertigten nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des Wolkenbruches in Wigstadtl und Umgebung schleunigst Erhebungen über den Nothstand zu pflegen und aus Staatsmitteln Unterstützungen zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zur Hintanhaltung der Noth zu bewilligen.““

	Dr. Demel.
Bendel.	Dr. Menger.
Dr. Beer.	Dr. Haase.
Dr. Habermann.	Dr. Hirsch.
Brenner.	Suttner.
Dr. Heinemann.	Tausche.
Dr. Stöhr.	W. Demel.
Dr. Götz.	Dr. Groß.
Jos. Engel.	Dr. Kuenburg.
Hütter.	Schwab.
Dr. Funke.	Lorber.
Dr. Schücker.	Dr. Knoll.
Schier.	Neuber.
Dr. Roser.	Spens.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Heinrich Fürnkranz und Genossen.

Am 29. Mai 1896, nachmittags 1 Uhr wurden die Ortsgemeinden Tiefenfucha, Krustetten, Angern und Höbenbach im Gerichtsbezirke Mautern und im politischen Bezirke Krems in Niederösterreich von einer furchtbaren elementaren Katastrophe, einem entsetzlichen, mit wolkenbruchartigem Regen verbundenen Hagelschlage getroffen, durch welchen, und zwar insbesondere in den Ortsgemeinden Tiefenfucha und Krustetten, die dort cultivirten Weingärten — in Tiefenfucha allein in der Zahl von 400 Vierteln à 400 Quadratmeter — total zugrunde gerichtet, die Ernte des Jahres 1896 vernichtet und für die nächstfolgenden Jahre den unglücklichen Besitzern jede Hoffnung auf irgend ein noch so kleines Erträgnis an Wein geraubt worden ist.

Die in den vorgenannten vier Ortsgemeinden vorhandenen und mit Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Kleesaat bestellten Äcker wurden durch die fürchterliche elementare Katastrophe vom 29. Mai 1896 mit Eismassen derartig überschüttet, dass die in Aussicht gestandene und zu den besten Hoffnungen berechtigende Ernte vernichtet und jede Hoffnung auf irgend ein Erträgnis aus diesen Grundparcellen für das Jahr 1896 zertrümmert worden ist.

Die kolossalen Wassermassen, die während der elementaren Katastrophe vom 29. Mai 1896 über die vier vorgenannten Ortsgemeinden mit der Schnelligkeit des Blitzes sich ergossen haben, haben Gemeinde- und Feldwege abgerissen, zerstört und unfahrbar gemacht; die Böschungen der auf Anhöhen gelegenen Grundparcellen zerrissen und abgetragen; die vorhandene Ackererde von Feldern, Haus- und Krautgärten weggeschwemmt, dagegen dieselben oft bis zur Tiefe eines halben Meters mit Schutt und Gerölle überschüttet und hiedurch auf Jahre hinaus ertragsunfähig gemacht. Häuser und Keller, insbesondere in Tiefenfucha und Krustetten wurden überschwemmt und angefüllt.

Die vorhandenen Culturen an Obstbäumen wurden vom Eise zerschlagen und ist die für das Jahr 1896 in Aussicht gestandene Obsternte hiedurch vernichtet worden.

Der in der Ortsgemeinde Tiefenfucha durch die vernichtende elementare Katastrophe vom 29. Mai 1896 verursachte Schaden wird von der Vertretung dieser Ortsgemeinde allein mit dem Betrage von 120.000 fl. öster. Währ., wörtlich Einhundertzwanzigtausend Gulden österreichische Währung, beziffert.

Hervorzuheben ist noch, dass die vorgenannten vier Ortsgemeinden in den letzten zwei Jahrzehnten zu wiederholtenmalen von Hagelschlägen, Frühjahr- und Herbstfrösten, schlechter Blütezeit, zuletzt noch von der zerstörenden Peronospora heimgesucht worden sind; dass stets zunehmende Verarmung die unvermeidliche Folge dieser elementaren Schläge gewesen ist und dass eine mehr oder weniger große Verschuldung unter den Haus- und Grundbesitzern dieser vier Ortsgemeinden eintreten musste.

Rathlos und verzweiflungsvoll stehen die unglücklichen Bewohner der Ortsgemeinden Tiefenfucha, Krustetten, Angern und Höbenbach — insbesondere Tiefenfucha und Krustetten — den Folgen der elementaren Katastrophe vom 29. Mai 1896 gegenüber. Kein Geld, kein Credit, keine Cerealien und kein Brot, kein Samenkorn für die Wintersaat, kein Futter für die Haus und Nutzthiere, keine Weinernte, die Weingärten auf Jahre hinaus ertragsunfähig gemacht, der Humus von vielen Grundparcellen verschwunden und diese letzteren mit Sand und Gerölle überschüttet, somit ertraglos; so stehen die Armen da und sind, wenn Reich und Land nicht sofort helfend eingreifen, gezwungen, den Wanderstab in die Hände

zu nehmen und die einstens so schön gelegenen Gelände ihrer Heimat als Bettler zu verlassen.

Die Gefertigten stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ohne Verzug und schleunigst über den Umfang und die Größe der durch Hagelschlag und Wolkenbruch am 29. Mai 1896 in den Ortsgemeinden Tiefenfucha, Krustetten, Angern und Höbenbach, sowie in den angrenzen-Theilen benachbarter Ortsgemeinden sämmtlich im Gerichtsbezirke Mautern in Niederösterreich verursachten furchtbaren Schäden genaue Erhebungen zu pflegen und außer den gesetzlichen Steuerabschreibungen und der länger dauernden Außerculturseßung der verwüsteten Grundparcellen den so schwer getroffenen Gemeinden, Bewohnern und Grundbesitzern eine entsprechende hinreichende und ausgiebige Hilfe und Unterstützung aus Staatsmitteln beziehungsweise Mitteln des Reiches zuzuwenden.““

In formeller Hinsicht wolle dieser Dringlichkeitsantrag auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung des hohen Hauses dem Budgetausschusse zur schleunigsten Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen werden.

Wien am 12. Juni 1896.

Perić.	Fürnkranz.
Purghart.	Dr. Steinwender.
Rašin.	Skala.
Troll.	Polzhofer.
Dr. Scheicher.	Richter.
Rašín.	Dr. Hofmann.
Dötz.	Posch.
Dr. Heinemann.	Forcher.
Romanczuk.	Garnhaft.
Steiner.	Rolsberg.
Dobernig.	Plass.
Hauck.	Peitler.
Pernerstorfer.	Zehetmayr.
Kaiser.	Dr. Kraus.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen.

Montag am 8. Juni l. J. fand über Dolina, in der gleichnamigen Ortsgemeinde im Bezirke Kopar (Capodistria), ein Wolkenbruch statt; das Wasser hat einen großen Schaden in den Weingärten, auf den Feldern und Wiesen angerichtet und die Straßen ruinirt. Die dortige wirtschaftliche Genossenschaft allein hat in ihrem neuaufgepflanzten Weingarten einen Schaden von 400 fl. Im Ospothale, in derselben Ortsgemeinde hat Samstag den 6. Juni l. J. die Überschwemmung ebenfalls einen großen Schaden in den Weingärten, auf den Feldern und Wiesen, sowie auf den Straßen verursacht. Am 5. Juni l. J. wurden durch den Hagelschlag mehrere Dörfer in der Ortsgemeinde Pazin, Bezirk Pazin, namentlich in der Steuergemeinde Pićan, stark beschädigt.

Auf Grund dessen stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, aus Anlass der durch den Wolkenbruch in Dolina und durch die Überschwemmung im Ospothale im Bezirke Kopar, und durch den Hagelschlag in mehreren Dörfern der Ortsgemeinde Pazin, im gleichnamigen Bezirke, verursachten Schäden die nöthigen Erhebungen schleunigst zu pflegen und geeignete Maßregeln zur Linderung des Nothstandes in jenen Gegenden zu treffen.““

In formeller Beziehung beantragen die Gefertigten:

Das hohe Haus wolle beschließen, dass dieser Antrag mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschleunigungen sofort der Verhandlung unterzogen werde.

Wien, am 13. Juni 1896.

	Spinčić.
Dr. Herold.	Dr. Laginja.
Dr. Blažek.	Perić.
Purghart.	Dr. Gregorec.
Dr. Dyk.	Bignkini.
König.	Dr. Samánek.
Čestmír Lang.	Dr. Grégr.
Schwarz.	Dr. Bulat.
Weber.	Hájek.
Rozkošný.	Dr. Brzorád.
Kohler.	Adámek.
Dr. Ferjančič.	Dr. Vašatý.
Kušar.	Koblar.
Vychodil.	Spindler.
Dapar.	Dr. Kurz.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Elementarschäden betroffenen Landwirte im politischen Bezirke Přestic.

Infolge anhaltender Regengüsse und Überschwemmungen im Monate Mai und Juni 1896 wurden den Landwirten in den Gemeinden Strejčkovic, Radkovic, Přichovice, Snapoušov, Vlčí, Jino, Třebejčina mala, Březkovic, Birkov, Roupov, Vojtěšic, Velká Třebejčina, Koruní und Poříčí enorme Schäden angerichtet und die Saaten vernichtet, so dass an ein Erträgnis der Landwirtschaft im heurigen Jahre gar nicht zu denken ist und die Landwirte in diesen

Bezirken, die auch voriges Jahr mit einer Misßernte hart betroffen wurden, in einer argen Nothlage sich befinden.

Angesichts dieser traurigen Lage der Landwirte stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über diese Schäden Erhebungen mit möglichster Beschleunigung einzuleiten und den beschädigten Landwirten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren.““

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln, nach §. 42 der Geschäftsordnung.

Wien, am 13. Juni 1896.

Dr. Dyk.
Dr. Blažek. Dr. Sláma.
Čestmír Lang. Dr. Pacák.
Březnovský. Dr. Tuček.
Dr. Samánek. Hájek.
Sokol. Dr. Kurz.
Krumbholz. Adámek.
König. Sehnal.
Rašín. Teklý.
Formánek. Wohanka.
Kulp. Janda.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten König und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Elementarschäden betroffenen Landwirte im Gerichtsbezirke Dobříš.

Am 6. Juni 1896 ging über mehrere Gemeinden des Gerichtsbezirkes ein furchtbarer Wolkenbruch vermischt mit Hagel nieder, infolge dessen die Saaten und das Gras auf den Wiesen gänzlich vernichtet worden sind. Die großen Wassermassen schwemmten die Ackerkrume von den Feldern, und an den Wegen und Straßen machte das Wasser solche große Risse, dass diese unfahrbar geworden und somit die Communication gestört worden ist.

Am meisten betroffen sind die Gemeinden Dřevnik, Slovana, Drhovec, Nechalov, Homole, Dorotic, Hubenov, Žebrák u. a. m.

Die Landwirte in den genannten Gemeinden befinden sich jetzt schon in einer nicht beneidenswerten Lage, da der Boden karg ist; sie sind alle jetzt schon stark verschuldet und es steht zu erwarten, dass die schon jetzt bestehende Noth immer mehr um sich greifen wird, wenn ihnen von Seite des Staates nicht eine ausgibige Hilfe zutheil werden sollte.

Es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Schäden in den genannten Gemeinden erheben zu lassen und den Betroffenen eine ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln zu gewähren.““

In formaler Hinsicht wolle dieser Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung dringlich behandelt werden.

Wien, am 13. Juni 1896.

König.
Sehnal. Dr. Dyk.
Březnovský. Dr. Herold.
Spindler. Dr. Blažek.
Dr. Kurz. Dr. Vašatý.
Rašín. Dr. Grégr.
Dr. Sláma. Krumbholz.
Adámek. Dr. Dvořák.
Hájek. Vychodil.
Rozkošný. Spinčić.
Dr. Kramář. Čestmír Lang.
Wohanka. Robić.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Karl Adámek und Genossen.

Am 29. Mai l. J. wurde die Stadt Luže und Umgegend (Bezirk Hohenmauth) von einem furchtbaren Wolkenbruch und Hagelschlag heimgesucht, wodurch die Ernte vernichtet und insbesondere die Felder arg verwüstet worden sind, so dass die schwer heimgesuchte Bevölkerung dieser Stadt und Umgebung nur durch eine ausgiebige Staatshilfe vor der drohenden Noth gerettet werden kann.

Deshalb stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Erhebungen der am 29. Mai d. J. in der Stadt Luže und Umgebung verursachten Elementarschäden schleunigst vornehmen zu lassen und den beschädigten Gemeinden aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützung zu gewähren.““

In formeller Beziehung beantragen die Gefertigten, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln.

Wien, am 13. Juni 1896.

Dr. Brzorád. Adámek.
Dr. Herold. Dr. Kurz.
Dr. Dyk. Hájek.
Dr. Samánek. Seichert.
Čestmír Lang. Wohanka.
Březnovský. Krumbholz.
Dr. Blažek. Schwarz.
Dr. Kramář. Dr. Pacák.
Vychodil. Spindler.
Dr. Sláma. Dr. Kaunic.
Sehnal. Grégr.
Formánek. Rašín.
Teklý. Kulp.

Rozkošný.	Sokol.
König.	Janda."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Purghart, Rašín und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Wolkenbruch beschädigten Landwirte in den Catastralgemeinden Poboř, Hradenín, Blinka, politischer Bezirk Kolin.

Am 5. Juni 1896 gegen 3 Uhr nachmittags wurden die Gemeinden Poboř, Hradenín, Blinka mit ihrem ganzen Cataster von einem fürchterlichen Wolkenbruch betroffen. Durch diesen Elementarschaden ist nicht nur die heurige Ernte ganz vernichtet worden, sondern auch die Ackererde ist ganz weggeschwemmt worden, so dass es eine große Kraftanstrengung und einige Jahre Zeit erheischen wird, bevor sie in den vormaligen guten Stand wird versetzt werden können.

Da der Boden der betreffenden Gemeinden mit großen Lasten behaftet und schon in den vorigen Jahren von Elementarschäden wiederholt heimgesucht worden ist, so sind die Landwirte außerstande, sich selbst zu helfen und können nur durch eine schnelle Unterstützung von Seite des Staates gerettet werden.

In Anbetracht dessen stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in den Gemeinden Poboř, Hradenín, Blinka schleunigste Erhebungen über den durch Wolkenbruch verursachten Nothstand zu pflegen und aus Staatsmitteln Unterstützungen zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zur Hintanhaltung der Folgen dieser Noth zu bewilligen.""

In formaler Beziehung beantragen wir, diesen Antrag als dringend zu behandeln und nach §. 42 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, am 13. Juni 1896.

Březnovský.	Purghart.
Dr. Kaunic.	Rašín.
Dr. Grégr.	Teklý.
Dr. Kramář.	Krumbholz.
Dr. Vašatý.	Dr. Kurz.
Hájek.	Formánek.
Adámek.	Sokol.
Dr. Blažek.	Dr. Dvořák.
Dr. Sláma.	Sehnal.
Dr. Pacák.	Vychodil."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen.

Am 29. Mai und am 6. d. M. wurden die Bezirke Volyn, Strakonic und Vodňan im südlichen Böhmen von verheerenden Wolkenbrüchen derart betroffen, dass das fruchtbringende Erdreich von den Feldern hinweggeschwemmt, die Wiesengründe mit Sand, Gerölle und Schlamm bedeckt und derart jede Hoffnung auf irgendwelchen Ernteertrag völlig vernichtet wurde.

In dieser trostlosen Lage der hartbetroffenen hilflosen Bevölkerung ist eine ausgiebige Staatsunterstützung derselben im Staatsinteresse selbst unumgänglich nothwendig.

Es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch die angeführten Katastrophen in den erwähnten Bezirken verursachten Schäden sofort untersuchen und den Betroffenen eine angemessene Unterstützung aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.""

In formeller Beziehung wird die beschleunigteste Behandlung und sofortige Zuweisung an den Budgetausschuss beantragt.

Wien, 13. Juni 1896.

Biankini.	Dr. Vašatý.
Dapar.	Dr. Samánek.
Weber.	Teklý.
Dr. Lang.	Dr. Dvořák.
Březnovský.	Rašín.
Purghart.	Dr. Grégr.
Dr. Dyk.	Sokol.
Dr. Stránský.	Čestmír Lang.
Krumbholz.	Dr. Brzorád.
Perić.	Formánek."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Grafen Hompesch und Genossen.

Am 6. Juni d. J. ist zu Rudnik in Galizien ein Schadenfeuer ausgebrochen, welches 176 Wohngebäude und 274 Wirtschaftsobjecte und Scheunen einäscherte. Zwei Menschenleben sind zu beklagen, und ist auch eine bedeutende Zahl von Viehstücken zugrunde gegangen. Der Schaden beträgt circa 300.000 fl. Kaum der zehnte Theil der Abgebrannten war gegen Feuerschaden versichert. Das Städtchen Rudnik hat eine arme, aber arbeitsame Bevölkerung, die von der im Jahre 1878 daselbst eingeführten Korbflechterei, welche sich seither enorm entwickelt, eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage erwarten konnte, indem Rudnik als Erzeugungsstätte von Korbflechtwaren nicht nur in Galizien, sondern in ganz Österreich heute schon die erste Stelle einnimmt. Der Export der Korbflechtwaren wächst von Jahr zu Jahr und nimmt den Concurrenzkampf mit dem Auslande nachhaltig auf. Die Katastrophe vom 6. Juni d. J. hat circa 1700 Personen obdachlos gemacht; gleichzeitig gingen die Werte an Stall- und Wirtschaftsgebäuden ohne Aussicht auf Ersatz zugrunde. Die Lage der Betroffenen ist eine um so furchtbarere, als dieselben hauptsächlich durch ihre Hausindustrie ihren täglichen Unterhalt fanden. Ein Wiederaufbau der Gebäude, wie vor der

Katastrophe, erscheint durch die momentanen Verhältnisse ausgeschlossen. Die Stätte, wo bisher fleißige Hände arbeiteten, besteht nicht mehr, und wie viele heimische Arbeit, die gegen Geld vom Auslande im Austausche war, hat die Möglichkeit zu produciren verloren.

In solchen Momenten bleibt es der Regierung vorbehalten, durch die Initiative des Abgeordnetenhauses normale Zustände wiederherzustellen, was durch Gewährung unverzinslicher Vorschüsse zum Wiederaufbaue der Productionsstätten und zur Bauregulirung der Stadt zu erreichen wäre. In der heutigen Zeit, wo der Wert der Arbeit und die Möglichkeit eines gesicherten Verdienstes so sehr geschätzt wird, ist es eine um so wichtigere Aufgabe der Regierung, der Wiedergeburt der Korbflechtindustrie in Rudnik hilfreiche Hand zu leisten und dadurch den Rückgang eines wichtigen Industrie- und Exportzweiges zu verhüten.

Die Unterfertigten beantragen daher:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Abbrändlern in Rudnik ein unverzinsliches Darlehen in genügender Höhe zum Wiederaufbau der abgebrannten Wohnhäuser und sonstigen Gebäude derart zu gewähren, dass die Rückzahlung ratenweise zu erfolgen hätte, und sowohl rücksichtlich dieser Darlehen als bezüglich aller durch den Wiederaufbau und die Regulirung der Stadt bedingten Rechtsacte die Stempel- und Gebürenfreiheit zuzugestehen, eventuell ein diesbezügliches Gesetz dem hohen Hause vorzulegen.““

In formeller Beziehung beantragen die Gefertigten, diesen Antrag im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung bei Anwendung aller Abkürzungen gleich der Berathung zu unterziehen.

Wien, 6. Juni 1896.

Hompesch.

Szczepanowski.	Dr. Kopyciński.
Dr. Roszkowski.	Dr. Rutowski.
Jaworski.	Popowski.
Potoczek.	E. Abrahamowicz.
Włodek.	Jędrzejowicz.
Wodzicki.	Chrzanowski.
Skrzyński.	Henzel.
Klucki.	Pastor.
Borkowski.	Zaleski.
Dr. Chotkowski.	Dr. Rosenstock.
Fischer.	Dr. Trachtenberg.
Dr. Madeyski.	Struszkiewicz.
Czecz.	Horodyski.
Dr. Lewicki.	E. Gniewosz.
Dr. Kraiński.	Dr. Kozłowski.
Dr. Piniński.	Hofmokl."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Prinzen zu Hohenlohe und Genossen.

Furchtbare Wolkenbrüche haben in den letzten Tagen einen großen Landstrich der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, und zwar die Gemeinden Capriva, Moraro, Mariano, Corona und Fratta verwüstet und durch Brüche von Schutzdämmen unter Wasser gesetzt. Die ganze heurige Ernte ist nicht nur total vernichtet, sondern der Schaden an Pflanzen und Feldarbeiten wird noch in den folgenden Jahren sich nachhaltig fühlbar machen.

Da von Seite der k. k. Behörden die genauen Verificirungen und Schätzungen im Zuge sind, erscheint es den Gefertigten nicht angezeigt, auf nähere Darstellung der Verwüstung einzugehen, noch den Schadensbetrag annähernd ziffermäßig behufs Gewährung einer Staatshilfe anzugeben, und sie beschränken sich darauf, den nachfolgenden Antrag zu stellen:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, nach stattgehabter behördlicher Erhebung der in den Gemeinden Capriva, Moraro, Mariano, Corona und Fratta durch Wolkenbrüche und Überschwemmung verursachten Schäden zur Linderung der Noth und des Elends den Betroffenen eine angemessene Unterstützung aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.““

Der Antrag wolle mit aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung behandelt und dem Budgetausschusse im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung zugewiesen werden.

Wien, den 12. Juni 1896.

Hohenlohe.

Burgstaller.	Dr. Russ.
Luzzatto.	Campi.
Dr. Bartoli.	Dr. Debiasi.
Dr. Rizzi.	Malfatti.
Ghon.	Bazzanella.
Dr. Hallwich.	Proskowetz.
Ludwigstorff.	Pirquet.
Kübeck.	Sueß.
A. Dubsky.	Ciani.
Marini.	Stalitz.
Salvadori.	Rolsberg.
Dr. Marchet.	Siegmund."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Gregorčič, Graf Coronini und Genossen, betreffend Elementarschäden in Görz-Gradiska.

In den Gemeinden Ločnik, Kojsko und St. Ferjan der Bezirkshauptmannschaft Görz, sowie in den Gemeinden Kožbana, Dolenja, Biljana und Medana der Bezirkshauptmannschaft Gradiska, als auch insbesondere in den Gemeinden und Ortschaften Mossa, Capriva, S. Lorenzo, Moraro, Mariano,

Fratta, Corona, Romans, Vilesse, Versa und anderen, hat ein in der Nacht vom 8. auf den 9. Juni niedergegangener Wolkenbruch, dem zahlreiche Dammbrüche und der Austritt der Bäche Versata, Versa, Indrio und anderer gefolgt sind, infolge dessen die umliegenden Äcker, Wiesen, Felder, Wohngebäude unter Wasser gesetzt und alles fortgeschleppt wurde, einen großartigen Schaden angerichtet.

Überschwemmungen geringeren Grades sind in dieser Gegend auch sonst vorgekommen, zum Beispiel am 16./17. October 1886, am 9. October 1895, am 27./28. October 1895, und es wurden die k. k. politischen Behörden zu wiederholtenmalen, zuletzt durch eine Eingabe vom 5. November 1895, auf die Überschwemmungsgefahr aufmerksam gemacht, welche von der Bepflanzung des Bettes der Versata und Versa mit Bäumen und Gestrüppen herrührt, wodurch das Wasser und der vom Wasser getragene Schlamm zurückgehalten wird, so dass das Wasser über die Dämme fließen oder dieselben durchbrechen muss, ohne dass bisher Abhilfe geschaffen worden wäre.

Nun wird wohl das eingetretene Unglück die hohe k. k. Regierung bewegen, an die dortige nothwendige Regelung der Versa und an die Befestigung ihrer Dämme, beziehungsweise auf die Entfernung der Bäume und Gesträuche aus ihrem Beete zu schreiten.

Angesichts des eingebrochenen Unglückes, durch welches in einigen Orten ein Nothstand zu entstehen droht, und um künftigen solchen Fällen rechtzeitig vorzubeugen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Den in den Bezirken Görz und Gradisca durch Regengüsse und Überschwemmungen der letzten Tage verursachten Schaden ohne Verzug erheben zu lassen;

2. dem drohenden Nothstande der dortigen Bevölkerung eventuell durch Gewährung von entsprechender Staatshilfe zu steuern;

3. die Eindämmung der Versa und Nebenflüsse ungesäumt in Angriff zu nehmen, beziehungsweise durch die dazu verhaltenen Factoren vornehmen zu lassen.““

In formeller Beziehung bitten wir, diesen Antrag mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen sofort in Verhandlung nehmen zu wollen.

Wien, den 13. Juni 1896.

Dr. Gregorčič.

Dr. Lang.	Coronini.
Čestmír Lang.	Březnovský.
Pfeifer.	Povše.
Romanczuk.	Borčić.
Dr. Bulat.	Dr. Ferjančič.
Sokol.	Nabergoj.
Koblar.	Perić.
Dr. Laginja.	Dapar.
Adámek.	Spinčić.
Dr. Kaunic.	Dr. Wolan.
Kušar.	Dr. Samánek.“

Präsident: Bei dieser großen Anzahl der Dringlichkeitsanträge möchte ich, um die Absicht der Herren Antragsteller zu unterstützen, dass die Angelegenheiten nicht erst durch den Budgetausschuss gehen, sondern, wie sie es ja selbst auch wünschen, sofort in die Vollberathung des hohen Hauses genommen werden, so vorgehen, dass ich zunächst den sämmtlichen Herren Antragstellern das Wort zur Begründung der Dringlichkeit ertheile, dann über die Dringlichkeit sämmtlicher Anträge unter Einem die Debatte eröffne, darüber Beschluss fassen lasse, worauf dann selbstverständlich über jeden einzelnen Antrag separat wird abgestimmt werden müssen. Um jedoch den Zweck zu erreichen, dass diese Dringlichkeitsanträge möglichst rasch im Sinne der Herren Antragsteller an die Regierung gelangen, möchte ich im allgemeinen Interesse die Bitte stellen, dass die geehrten Herren bei Begründung der Dringlichkeit möglichst kurz seien, denn es ist ja nach der bestehenden Übung zweifellos, dass die Dringlichkeit vom hohen Hause unbedingt anerkannt werden wird.

Ich bitte also mit Rücksicht darauf sich bei der Begründung nur an die Dringlichkeit zu halten. Nach Maßgabe der Reihenfolge der Antragsteller ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rolsberg.

Abgeordneter Freiherr v. **Rolsberg:** Hohes Haus! Treu und gehorsam dem Herrn Präsidenten, will ich kurz sein. Aber es hat den Gerichtsbezirk Wigstadtl und Odrau wirklich ein sehr schwerer Unglücksfall betroffen durch einen Wolkenbruch, welcher am 8. d. M. niederging, glücklicherweise in den Nachmittagstunden, sonst wären wahrscheinlich viele Menschenleben dabei zugrunde gegangen. Um kurz ein Bild dieser schrecklichen Verwüstung zu geben, kann ich nur erwähnen, dass sechs eiserne Brücken der Bezirksstraße vollkommen weggerissen wurden und zwei derart beschädigt wurden, dass sie abgetragen werden müssen. Scheuern sind vom Erdboden vollkommen verschwunden, 20 Häuser müssen demolirt werden, da kein Mensch mehr sie bewohnen kann. Es war derart, dass einige Menschen mit der größten Aufopferung eintreten mussten, um Menschenleben zu erhalten. Es hat zum Beispiel der Wachtmeister Roleder, den ich wirklich rühmend hervorheben muss, bis an den Hals im Wasser watend, Einrichtungsgegenstände, Kinder und erwachsene Menschen gerettet. Es hat ein hochwürdiger Herr Pfarrer, Namens Hermet, von Wigstadtl ein Kind aus den Fluten herausgezogen und hat

wirklich seine Gesundheit dabei riskirt. Ebenso ein Conrad Meyer, der wirklich Heldenthaten vollbracht hat, und ich habe sie deswegen auch Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten auf das wärmste empfohlen.

Die Verwüstungen sind wirklich großartig. Die Eisenbahn ist auf fünf Kilometer vollkommen verwüstet, so dass die Dämme ganz abgetragen sind und die Schienen locker daneben liegen. Der Schaden würde nach oberflächlichen Betrachtungen — ich war vor zwei Tagen dort — gewiss über eine Viertelmillion betragen. Das sind dort die ärmsten Leute, denn der Ort Wigstadtl ist ein schlesischer Tuchweberort, wo die meisten Marktfieranten sind. Das sind dort die ärmsten Leute und unter denselben sind viele, welche nur das gerettet haben, was sie am Leibe tragen. Da thut wohl schleunigste und gründlichste Hilfe noth. Das größte und uneingeschränkteste Lob muss ich der Bezirkshauptmannschaft und der Landesregierung von Schlesien sagen. Denn das Unglück fand von 3 bis 5 Uhr statt, und in der Nacht war schon der Amtsleiter der Bezirkshauptmannschaft dort und hat überall tröstend gewirkt. Was das moralisch für einen Eindruck auf diese unglücklichen Menschen gemacht, weiß jeder von uns zu würdigen. Deswegen bin ich verpflichtet, ihm das vollste Lob zu sagen. Der Landespräsident trat mit aller Macht ein und sind auch Sammlungen veranstaltet worden. Ich selbst war in der Lage, heute schon einigen Herren zur Last zu fallen und werde es vielleicht noch thun müssen. Ich war verpflichtet, dies Lob zu zollen.

Ich möchte die Regierung noch um etwas bitten. Es ist nämlich vor einiger Zeit ein Dringlichkeitsantrag bezüglich des Wolkenbruches in der Gemeinde Markersdorf angenommen worden. Am 28. v. M. hat sich nun ein neuer Wolkenbruch dortselbst ereignet und neuerdings Schäden angerichtet. Ich möchte nun ersuchen, dass die Erhebungen, die damals schon beschlossen worden sind, auf den Wolkenbruch, der sich am 28. v. M. ereignet hat, ausgedehnt werden. Ich bitte das hohe Haus, die Dringlichkeit anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Demel:** Nachdem mein Dringlichkeitsantrag denselben Gegenstand betrifft, wie der des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rolsberg, schließe ich mich seinen Ausführungen an, bitte um die Annahme meines Dringlichkeitsantrages und möchte nur den Wunsch aussprechen, dass die hohe Regierung wirklich auch schnell etwas thue, denn doppelt gibt, wer schnell gibt. Wenn langsam und spät gegeben wird, so hätte die Stadt Wigstadtl keinen Vortheil davon. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zur Begründung des Dringlichkeitsantrages des Herrn Abgeordneten Fürnkranz hat in Stellvertretung desselben der Herr Abgeordnete Rigler das Wort.

Abgeordneter **Rigler:** Nachdem der Herr Abgeordnete Fürnkranz nach Hause berufen wurde, hat er mich ersucht, für die Dringlichkeit einzutreten.

Am 29. Mai 1896, Nachmittags 1 Uhr, hat ein mit Wolkenbruch verbundener Hagelschlag in den Gemeinden Tiefenfucha, Krustetten, Angern und Höbenbach im Gerichtsbezirke Mautern in Niederösterreich die ganze Ernte an Cerealien, Wein, Obst und Kleesaat pro 1896 total vernichtet.

Die Weingärten sind auf Jahre hinaus ruinirt, von den Äckern wurde der Humus abgetragen und wurden dieselben mit Sand und Gerölle überschüttet. Der Schaden in Tiefenfucha beträgt nach Mittheilung der Gemeindevertretung 120.000 fl. österreichischer Währung.

Noth und Elend sind groß. Kein Geld, kein Credit, keine Herbstsaat, kein Brot, kein Futter für die Haus- und Nutzthiere, kein Wein.

Es ist daher Unterstützung sehr nothwendig, und ersuche ich das hohe Haus, der Dringlichkeit des Antrages zuzustimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages hat der Herr Abgeordnete Spinčić das Wort.

Abgeordneter **Spinčić:** In den letzten Tagen wurden wir in Istrien von verschiedenen Unglücksfällen heimgesucht, und zwar von einem Wolkenbruche am 8. l. M. in Dolina im Bezirke Kopar (Capodistria), welcher fast alle Reben und alle Feldfrüchte dort in der Umgebung zugrunde gerichtet und die Straßen ganz ruinirt hat. Ich hebe noch hervor, dass der neu angepflanzte Weingarten der landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaft, welcher viel Mühe gekostet hat, ganz ruinirt wurde. Dann fand ein zweiter Unglücksfall im Ospothal in derselben Gemeinde und demselben Bezirke statt, und zwar eine Überschwemmung.

In Istrien sind wohl Überschwemmungen eine Seltenheit; wir leiden mehr an Dürre. Allein, gerade das Ospothal wird öfter überschwemmt, wie dies auch am 6. l. M. geschah, und die Wiesen, die Felder und die Straßen waren stark beschädigt.

Am 5. d. M. fand ein dritter Unglücksfall statt. Der Hagel in der Gemeinde Pazin, im gleichnamigen Bezirke, hat nämlich mehrere Ortschaften, namentlich in der Steuergemeinde Pičan, stark beschädigt, besonders die Weinreben und die Feldfrüchte daselbst. Der Hagel ist ein häufiger Gast in Istrien.

Möge Gott geben, dass er der letzte wäre! Diese Ortschaften sind aber von demselben schon heuer stark

heimgesucht und werden im Nothstand sein und müssen also seitens der Regierung unterstützt werden. Ich beantrage deshalb, dass die Regierung schleunigst Erhebungen pflege und schleunigst eine Abhilfe zur Abwehr des Nothstandes in diesen Ortschaften sowie auch in den beiden früher erwähnten Gegenden treffe.

Bei dieser Gelegenheit sei mir gestattet, nur noch Eines zu erwähnen. Im verflossenen Winter entstand in dem Dorfe Dolenje, Gemeinde Jelšane im Bezirke Volosko, ein Brand. Dieser wurde der Regierung zur Kenntnis gebracht, wohl nicht im Parlamente, aber auf andere Weise, wie mir bekannt ist. Ich empfehle auch diese Angelegenheit, beziehungsweise eine Abhilfe für die durch den Brand Geschädigten, der Regierung. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete König, welcher zugleich den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk begründen wird.

Abgeordneter **König:** Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk hat einen Antrag bezüglich den politischen Bezirk Přestic überreicht. Ich that dasselbe bezüglich der Beschädigten im Gerichtsbezirke Dobřiš. Da College Dyk zu einem Bauerntage abreisen musste, ersuchte er mich, in seinem Namen die Begründung zu übernehmen.

Da diese Anträge sammt Begründung schriftlich überreicht worden sind, erübrigt mir nur in meinem Namen und im Namen des Abgeordneten Dr. Dyk die Bitte zu stellen, das hohe Haus wolle die Dringlichkeit dieser Anträge annehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages hat das Wort der Herr Abgeordnete Adámek.

Abgeordneter **Adámek:** Nachdem das hohe Haus bisher alle ähnlichen Nothstandsanträge angenommen hat, so kann ich nach dem Wunsche Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten auf die eingehende Begründung meines Antrages verzichten und beschränke mich bloß auf die Constatirung der Thatsache, dass am 29. Mai d. J. die Stadt Luže und Umgebung von einem fürchterlichen Hagelschlag und Wolkenbruch heimgesucht wurde, durch welchen nicht bloß die Saaten vernichtet, sondern auch die Felder so arg verwüstet worden sind, dass die dortige Bevölkerung von einem großen Nothstand bedroht erscheint. Unter diesen Verhältnissen ist eine möglichst beschleunigte Hilfsaction des Staates unabweislich nothwendig, und ich glaube daher, dass es nicht vieler Worte bedarf, um das hohe Haus zu dem Beschlusse zu bewegen, diesen Antrag im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln, und ich empfehle dem hohen Hause zugleich auch die Annahme des meritalen Antrages. *(Beifall.)*

Präsident: Zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Ausführungen in böhmischer Sprache und fährt dann folgendermaßen fort):* Hohes Haus! Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten wurden zu Ende April und zu Anfang Mai eingebracht. Die Bevölkerung, wenn sie durch Elementarereignisse getroffen wird, kann in ihrer Noth nicht warten; aber die Dringlichkeit nach dem Vorgange im österreichischen Parlamente bedeutete, dass die Anträge sechs Wochen lang im Budgetausschusse liegen geblieben sind, und dass, wenn solche neu eingebrachte heute sofort im Plenum verhandelt werden, dies nicht eine Beobachtung unserer Geschäftsordnung, welche für uns das oberste Gesetz ist, sondern eine Verlegenheitsmaßregel ist, indem der Budgetausschuss in den letzten Augenblicken dieses Sessionsabschnittes nicht mehr tagen kann.

Das sind schlechte constitutionelle Fortschritte in unserem Constitutionalismus. Der Staat wartet bei keinem der Verunglückten und durch Elementarereignisse Getroffenen auf die Steuer. Er exequirt ihn bis auf die nackte Haut. Wenn aber der Betreffende an den Bettelstab gebracht wird, so bringt der Staat ihm die höchst dringende Hilfe nicht entgegen.

Ich habe heute auch einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, weil in meinem Wahlbezirke Volyn, Wodnian, Strakonic furchtbare Wolkenbrüche stattgefunden haben, und zwar wiederholt am 29. Mai und am 6. Juni, welche alles fruchtbare Erdreich sammt der künftigen Ernte weggeschwemmt, Wiesen versandet und mit Gerölle überfüllt haben, so dass ein Ertrag der Ernte in diesem Jahre überhaupt nicht zu erwarten ist.

Ich habe aber nach unseren Verhältnissen und besonders nach dem Benehmen der jetzigen Regierung — das sage ich offen — gar kein Vertrauen, dass den Beschädigten irgend welche angemessene Hilfe zutheil wird. Beweise dafür könnte ich in Hülle und Fülle anführen. Die frühere Regierung hat es nicht anders gethan.

Im Jahre 1893 wurden sehr viele Bezirke im Königreiche Böhmen durch die bekannte Dürre schwer getroffen. Millionen Gulden hat der Schaden betragen, und was für eine Hilfe hat die frühere Regierung geleistet? Nur kaum Nennenswertes. Nicht einmal die Grundsteuer wurde dem Gesetze gemäß in Abschreibung gebracht.

Für die 1895 durch Wolkenbruch geschädigten Bezirke in Böhmen hat man im ganzen 200.000 fl., ein wahres Almosen gegeben. Und was ist mit diesen 200.000 fl. dann geschehen? Vor allem wurden die Schäden willkürlich von den Bezirkshauptleuten je nach ihren subjectiven Ansichten, je nach ihrer

Voreingenommenheit und Parteilichkeit abgeschätzt. Die vom Staate spärlich gegebenen wenigen Gulden Unterstützung wurden geradezu willkürlich vertheilt, so dass zum Beispiel in einer Gemeinde von 150 Beschädigten nur etwa 13, welche der Gnade des Bezirkshauptmannes genehm waren, eine Unterstützung erhielten, während 137 gar keine erhielten.

Man hat hier die schwer gesammelten Staatsgelder ganz und gar verschleudert. Ich befürchte, dass das neuerdings geschehen wird, wenn die Regierung diesmal eine Unterstützung gewährt. Wir hatten deshalb bereits im böhmischen Landtage die Regierung aufgefordert, man möge die autonomen Organe sowohl bei der Erhebung der Schäden, als auch bei der Vertheilung der Unterstützungsbeiträge zu Rathe ziehen, aber unsere Bitte wurde von der Regierung nicht gehört, es wurde darauf keine Rücksicht genommen und so die Staatsgelder thatsächlich verschleudert. Ich habe über die Vertheilung in einem meiner Wahlbezirke, nämlich Blatná, bereits eine Interpellation eingebracht, in welcher ich der Regierung einen Begriff beibringen wollte, wie eigentlich ihre Organe hausen, wie sie die Staatsgelder verschleudern und wie sie so die Staatsinteressen besorgen.

Ich will mich darüber heute nicht näher äußern, weil die Zeit so drängt.

Meine Herren! Bei diesem Benehmen der Regierungsorgane, bei dem spärlichen Bemessen der Unterstützung seitens der Regierung kann man wirklich von einer väterlichen Fürsorge der österreichischen Regierungen gegenüber Beschädigten, besonders in den böhmischen Ländern ganz und gar nicht sprechen.

Es ist interessant zu hören — beschuldigen Sie mich nicht deshalb schon russischer Sympathien — aber Thatsache ist es, dass in den letzten Tagen in dem großen russischen Reiche die Grundsteuer für zehn Jahre auf die Hälfte herabgesetzt wurde und alle Rückstände an Gebüren und Steuern nachgelassen wurden, und dort rühmt man sich keiner Cassabestände. Bei uns sagt man aber im vorhinein, die Regierung habe für Unterstützungen keine Bedeckung. Meine Herren! Das ist eine unwahre Ausrede, bei den Staatsbeamten hat man im voraus zwar constatirt, dass man die Bedeckung nicht finde, thatsächlich aber will man sie nicht finden. Ich will darüber heute nicht breit sprechen. Aber bei den Armeerüstungen, bei den außerordentlichen Ausgaben für das Heer, bei dem Bau von Universitäten in Galizien und Postämtern, zum Beispiel in Karlsbad, hat man auch keine Bedeckung, aber da berücksichtigt man diese Umstände gar nicht, man baut einfach, man rüstet und es wird doch alles bedeckt. Es ist dies eine einfache Ausrede von der derzeitigen Regierung, dass sie keine Bedeckung hat.

Ich verweise aber auf die Cassenbestände, welche ich in einem Dringlichkeitsantrage in den letzten Tagen besprochen habe. Ich habe dargethan, dass dieselben nach amtlichen Angaben und Zeugnissen 252 Millionen Gulden mit Ende des Jahres 1895 betragen haben und wenn vielleicht 50 Millionen Gulden davon ausgegeben wurden, hat die Regierung immer noch 200 Millionen Gulden davon zur Verfügung. Freilich war mein damaliger Antrag, der bezweckte, dass der Finanzminister im hohen Hause die Höhe der Cassenbestände ziffermäßig angibt und auch die daraus gemachten Ausgaben, welche man damit bestritten hat, von dem gewünschten Erfolge nicht begleitet. Der Finanzminister hat auf die gestellten Anträge nicht reflectirt, er ist über die an ihn gerichteten Fragen mit Stillschweigen geglitten und seine constitutionelle Pflicht hat er derart nicht erfüllt.

Es ist also eine wahre fortgesetzte Geheimnisthuerei mit den Cassenbeständen, um nicht der Öffentlichkeit zu zeigen, dass man die Bedeckungsmittel wirklich hat, und dass man in dringenden Fällen, wie sie ja bei Elementarereignissen wirklich vorkommen, helfen könnte. Man will sich nicht bloßstellen, man will sich die Gelegenheit zur Geheimnisthuerei auch außerdem für die Zukunft bewahren. Die Anträge, welche wir wegen staatlicher Unterstützung einbringen, involviren sicher eine Dringlichkeit, denn das verschuldet niemand, wenn ein Elementarereignis eintritt. Aber die Regierung kommt mit der Ausrede, keine Bedeckung zu besitzen, und wie auf Cassenbestände hingewiesen wird, kommt der Finanzminister mit neuerlichen verschwommenen Ausreden: zwischen Cassenbeständen, Überschüssen und Gebarungsüberschüssen müsse unterschieden werden, das sei nicht ein und dasselbe, der Minister sagt, er habe die Überschüsse nicht bei der Hand, sie seien in den Ländercassen &c., aber er verschweigt, dass er dieselben sofort telegraphisch nach Wien beordern und über sie verfügen kann.

Man sieht, dass solche Ausrede gar keinen Halt hat. Der Finanzminister behauptete, man müsse überdies die Cassenüberschüsse zur ordentlichen Cassagebarung haben. Das ist aber auch nicht richtig und auch nicht wahr. In Ungarn hat es Weckerle 1894 ausdrücklich als Finanzminister constatirt, dass er an 40 Millionen an Cassenbeständen zur ordnungsmäßigen Cassagebarung bedürfe und er rechtfertigt das durch die ungarischen Verhältnisse, dass in der ungarischen Reichshälfte im ersten Steuerquartale an 40 Millionen Steuerrückstände vorkommen.

Das wird aber hier von der Regierung geduldet; nach der Theorie des gegenwärtigen Finanzministers: „er bedürfe die vorhandenen Gebarungsüberschüsse zur ordnungsmäßigen Cassagebarung" dürfte man ohne Cassenüberschüsse gar nicht existiren. Aber ich frage Sie, ob das eine ernste Ausrede ist, dass man 200 Millionen für ordentliche Cassagebarung braucht, wenn berücksichtigt wird, wie man sich beholfen hat, als durch 20 bis 30 Jahre in dieser Reichshälfte ein stetes Deficit war?

Das sind also nur leere Worte, wenn man bei derartigen Cassenbeständen Mangel an Bedeckung

vorschützt, und es besteht eigentlich kein guter Wille der Regierung, dem verunglückten Steuerzahler pflichtgemäß unter die Arme zu greifen.

Ich werde daher keine große Bitte an die Regierung vorbringen, weil ich weiß, dass es gegenüber dieser Regierung vergeblich wäre. Auf politischem Gebiete hat sie bisher keine Steine des Anstoßes weggeschafft, sondern im Gegentheil werden dieselben von Tag zu Tag höher aufgethürmt. Sie hat die in sie gesetzten Hoffnungen getäuscht und, was insbesondere das materielle Gebiet betrifft, gar nichts gethan. Die Steuerreform hat sie wohl geschickt durchgebracht und so alle bisher nicht in Anspruch genommene Steuerkraft der Bevölkerung in ihre Macht bekommen! Sie hat aber über 200 Millionen Cassenbestände. Das sind die Prämissen, von denen die Regierung bei Unterstützung der Steuerzahler in ihrer Noth ausgehen sollte, und nach ihren Thaten gegenüber den Steuerzahlern, die jetzt in Noth sind und überzahlt haben, werden dieselben diese Regierung auch beurtheilen.

Präsident: Zur Begründung des Dringlichkeitsantrages hat der Herr Abgeordnete Purghart das Wort.

Abgeordneter **Purghart:** Hohes Haus! Die Gemeinden Poboř, Hradenín, Blinka im politischen Bezirke Kolin, wie auch viele andere im Budweiser Bezirke wurden von einem Hagelschlag mit Wolkenbruch getroffen.

Es ist factisch ein Omen im Königreiche Böhmen, und wir bedauern sehr, dass wir tagtäglich Dringlichkeitsanträge einbringen müssen, aber die armen Leute, die es trifft, sind viel mehr zu bedauern. Auch das härteste Herz muss Mitgefühl mit den Landwirten haben. Auch diese Gemeinden wurden von einem Wolkenbruche hart getroffen. Felder und Wiesen sind verwüstet und in Sorge um ihr Dasein schauen die Leute einer höchst betrübenden Zukunft entgegen.

In dieser ihrer bedrängten Lage kommen sie zu diesem hohen Hause mit dem Ersuchen, das hohe Haus möge diesen Antrag als dringlich erachten und beschließen, dass dieser Noth abgeholfen werde. Ich empfehle dieses Ersuchen und bin überzeugt, dass, wer ein Herz hat, für diesen Antrag stimmen wird. *(Bravo!)*

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages hat nunmehr der Herr Abgeordnete Graf Hompesch das Wort.

Abgeordneter Graf **Hompesch:** Am 6. Juni dieses Jahres brach im galizischen Städtchen Rudnik eine Brandkatastrophe aus, der über 400 Gebäude zum Opfer fielen. Die Folge davon war, dass bei 1800 Leute obdachlos wurden. Die Bevölkerung, ganz speciell in dem abgebrannten Theile, besteht hauptsächlich aus Korbflechtern. Diese Leute hatten bisher für die dortigen Verhältnisse einen recht hübschen Verdienst und sie haben ihr Leben nicht nur gefristet, sondern bereits kleine Capitalien gesammelt. Diese sind ihnen aber meistentheils verbrannt. Jede größere Korbflechterfamilie hatte 400, 500, 600 bis 1000 fl. Die Leute sind nicht assecurirt, daher nicht in der Lage, sofort ihre Häuser aufzubauen, und es dürfte lange dauern, bis sie in die Lage kommen, dies zu thun. Jeder, der von der feineren Korbflechterei etwas versteht, weiß, dass die diesbezügliche Arbeit nur unter Dach möglich ist, nicht im Freien, dass also das Gebäude eine unbedingte Nothwendigkeit zu ihrer Erhaltung bedeutet. Es sind dies ganz außerordentliche Verhältnisse. Es ist, soviel ich weiß, dies die erste Productionsstätte nicht nur in Galizien, sondern in ganz Österreich. Der Export ist ein sehr starker, namentlich nach Amerika, und die Concurrenz nach England und anderen Ländern gibt das Recht zu der Vermuthung, dass sich die Korbflechterei noch weiter entwickeln wird.

Der Schlag, welcher die Leute betroffen hat, ist aber so empfindlich, dass sich die Leute nicht heraushelfen können, und es ist Gefahr vorhanden, dass sie, wenn nicht eine rationelle Hilfe eintritt, nach Amerika auswandern, dass unsere productive Industrie hinübergeht und der Exporthandel aufhört. Es ist nun der Staat in der Lage, Hilfe zu leisten, und zwar in Form eines ausgiebigen Anlehens, unverzinslich auf mehrere Jahre. Diese Bitte habe ich in die Form eines Antrages gebracht und dem hohen Hause heute vorgelegt.

Ich füge bei, dass es nothwendig ist, dass bei den traurigen Verhältnissen, die aus früherer Zeit stammen, wo die Bauten sehr primitiv, alle aus Holz waren und die Bauordnung sehr viel zu wünschen übrig gelassen hat, auch eine Regulirung diesbezüglich nunmehr stattfinde. Dafür dürfte wohl das Land in erster Linie Sorge tragen. Um den momentanen Hunger dieser 1800 Leute zu stillen, sind milde Gaben dermalen genügend vorhanden, aber die Leute müssen bis über die Ernte hinaus erhalten werden.

Ich hoffe, dass die milden Gaben weiter fließen werden wie bisher, auch von Seite der bäuerlichen Bevölkerung in Naturalien. Die Leute bekommen gekochte Speisen zu essen oder sie erhalten Naturalien. Die Hauptsache aber ist, den Ort wieder herzustellen, ohne ihnen etwas zu schenken, sondern, indem man ihnen ein genügend ausgiebiges Darlehen gewährt, um bauen zu können. Ich denke mir das so: Das Anlehen wird die Gemeinde, eventuell die Bezirksvertretung garantiren, insolange nicht die Objecte derart hergestellt sind, dass sie als Hypotheken dienen können, dann treten natürlich die Objecte selbst als Hypothek ein. Ich erblicke in diesen außerordentlichen Verhältnissen für unsere Korbflechtindustrie, welche nicht unbedeutend ist, und welche auf Grund ihrer Erfolge gewiss berechtigt ist, von dem hohen Hause einen

Schutz zu erwarten, die Gewähr dafür, dass das hohe Haus dieser Bitte willfahren werde, und erwarte auch von der hohen Regierung, dass dieselbe diese außergewöhnlichen Verhältnisse in Rücksicht ziehen werde, aber bald! *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Abgeordnete Prinz Hohenlohe verzichtet auf die Begründung seines Antrages und es erhält nunmehr zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages der Herr Abgeordnete Dr. Gregorčič das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gregorčič:** Hohes Haus! Ich berufe mich auf die Begründung, welche ich meinem Antrage schriftlich beigegeben habe. Der Schaden, welcher in der Gegend von Görz angerichtet wurde, ist ziemlich groß. Leider trägt theilweise die dortige Bevölkerung und in höherem Maße die hohe Regierung selbst die Schuld daran, dass es zu solchen Katastrophen gekommen ist. Denn es werden die Vorkehrungen, welche nothwendig sind, um Überschwemmungen in diesem Gebiete hintanzuhalten, nicht gehandhabt. Dies gilt insbesondere bezüglich des Flüsschens Versa, dessen Eindämmung sehr mangelhaft ist. Im Flussbette selbst wachsen Bäume und Gestrüppe.

Indem ich dem hohen Hause die Annahme des Antrages empfehle, möchte ich zugleich auch die hohe Regierung bitten, den dortigen Verhältnissen eine größere Aufmerksamkeit als bisher schenken zu wollen. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit sämmtlicher, so eben begründeten Anträge anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit anerkannt. Wir werden nun über das Meritum der einzelnen Anträge verhandeln. Wünscht jemand über das Meritum dieser Anträge zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wir werden nunmehr zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Rolsberg annehmen wollen, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, über die am 8. Juni 1896 in den Gerichtsbezirken Wigstadtl und Odrau durch Wolkenbruch verursachten Schäden mit der größten Beschleunigung die nöthigen Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des ermittelten Resultates die zur Unterstützung der Beschädigten erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege sofort und ausreichend in Anspruch zu nehmen und die nöthige Staatshilfe zu gewähren"

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Demel annehmen wollen, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des Wolkenbruches in Wigstadtl und Umgebung schleunigst Erhebungen über den Nothstand zu pflegen und aus Staatsmitteln Unterstützungen zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zur Hintanhaltung der Noth zu bewilligen"

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Fürnkranz annehmen wollen, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ohne Verzug und schleunigst über den Umfang und die Größe der durch Hagelschlag und Wolkenbruch am 29. Mai 1896 in den Ortsgemeinden Tiefenfucha, Kruftetten, Angern und Höbenbach sowie in den angrenzenden Theilen benachbarter Ortsgemeinden, sämmtlich im Gerichtsbezirke Mautern in Niederösterreich, verursachten furchtbaren Schäden genaue Erhebungen zu pflegen und außer den gesetzlichen Steuerabschreibungen und der länger dauernden Außerculturseßung der verwüsteten Grundparcellen den so schwer getroffenen Gemeinden, Bewohnern und Grundbesitzern eine entsprechende hinreichende und ausgiebige Hilfe und Unterstützung aus Staatsmitteln, beziehungsweise Mitteln des Reiches zuzuwenden."

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Spinčić annehmen wollen, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, aus Anlass der durch den Wolkenbruch in Dolina und durch die Überschwemmung im Ospo-Thale im Bezirke Kopar, und durch den Hagelschlag in mehreren Dörfern der Ortsgemeinde Pazin, im gleichnamigen Bezirke, verursachten Schäden die nöthigen Erhebungen schleunigst zu pflegen, und geeignete Maßregeln zur Linderung des Nothstandes in jenen Gegenden zu treffen"

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk annehmen wollen, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die Schäden im politischen Bezirke Přestic Erhebungen mit möglichster Beschleunigung einzuleiten und den beschädigten Landwirten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren"

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Adámek, welcher lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Erhebungen der am 29. Mai d. J. in der Stadt Luže und Umgebung verursachten Elementarschäden schleunigst vornehmen zu lassen und den beschädigten Gemeinden aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützung zu gewähren"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten König, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Schäden in den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Dobřiš erheben zu lassen und den Betroffenen eine ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln zu gewähren"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch die Katastrophen in den Bezirken Volyn, Strakonic und Vodňan verursachten Schäden sofort untersuchen und den Betroffenen eine angemessene Unterstützung aus Staatsmitteln zukommen zu lassen"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Purghart und Rašín, welcher lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in den Gemeinden Poboř, Hradenín und Blinka schleunigste Erhebungen über den durch Wolkenbruch verursachten Nothstand zu pflegen und aus Staatsmitteln Unterstützungen zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zur Hintanhaltung der Folgen dieser Noth zu bewilligen"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Hompesch, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Abbrändlern in Rudnik ein unverzinsliches Darlehen in genügender Höhe zum Wiederaufbaue der abgebrannten Wohnhäuser und sonstigen Gebäude derart zu gewähren, dass die Rückzahlung ratenweise zu erfolgen hätte, und sowohl rücksichtlich dieser Darlehen als bezüglich aller durch den Wiederaufbau und die Regulirung der Stadt bedingten Rechtsacte die Stempel- und Gebürenfreiheit zuzugestehen, eventuell ein diesbezügliches Gesetz dem hohen Hause vorzulegen"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Fürst Hohenlohe, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die k. k. Regierung wird aufgefordert, nach stattgehabter behördlicher Erhebung der in den Gemeinden Capriva, Mozaro, Mariano, Corona und Fratta durch Wolkenbrüche und Überschwemmung verursachten Schäden, zur Linderung der Noth und des Elends, den Betroffenen eine angemessene Unterstützung aus Staatsmitteln zukommen zu lassen"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gregorčič, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert:
1. Den in den Bezirken Görz und Gradiska durch Regengüsse und Überschwemmungen der letzten Tage verursachten Schaden ohne Verzug erheben zu lassen;
2. dem drohenden Nothstande der dortigen Bevölkerung eventuell durch Gewährung von entsprechender Staatshilfe zu steuern;
3. die Eindämmung der Versa und Nebenflüsse ungesäumt in Angriff zu nehmen, beziehungsweise durch die dazu verhaltenen Factoren vornehmen zu lassen"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen und somit sind diese Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen erledigt.

Wir gelangen nunmehr zum Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Herold und ich habe bei dieser Gelegenheit zu verkünden, dass mir noch ein Dringlichkeitsantrag, und zwar vom Herrn Abgeordneten Kaiser und Genossen, betreffend die Ausgabe von Fahrkarten in rein deutschen Bezirken in zwei Sprachen, überreicht worden ist, welcher dann nach Maßgabe der Reihenfolge zur Verhandlung gelangen wird.

Zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Herold das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herold**: Hohes Haus! Wenn jemand nach 50 Jahren objectiv verschiedene Erscheinungen unseres alltäglichen politischen Lebens wird beurtheilen wollen, so wird es ihm scheinen, dass wir in einem Zeitalter der Paradoxe und ich möchte sagen, einer politischen Komödie von Irrungen leben; denn es wird kaum ein objectiv denkender Mensch all dasjenige begreifen, was heutzutage die Gemüther von Parteien und der Bevölkerung zu ergreifen vermag und was Gelegenheit zu scharfen politischen Auseinandersetzungen gibt.

Er wird kaum begreifen können, dass diese alltäglichen politischen Erscheinungen bewirken können, dass die Regierungen Fehler machen, welche kaum, wenn jene Erscheinungen nüchtern beurtheilt werden, von einer starken Regierung gemacht werden können.

Der Dringlichkeitsantrag, den ich heute gestellt habe, der kurz darauf hinausgeht, dass die Regierung aufgefordert wird, das von der böhmischen Statthalterei erlassene Verbot des Sokolfestes in Teplitz aufzuheben, respective zurückzuziehen, würde, was die Dringlichkeit selbst anbelangt, kaum eine weitere Erörterung und Begründung benöthigen, denn dieses Sokolfest sollte, wenn ich nicht irre, schon morgen stattfinden. *(Rufe: Heute!)* Ja, sogar heute abends, wie die Herren aus Deutschböhmen sehr gut wissen, die das mehr oder weniger besser verfolgen und es würde jedenfalls dieser Antrag als dringlich behandelt werden können, wenn er zu einem Resultate führen soll. In Anbetracht der vorgerückten Stunde und in Anbetracht dessen, dass thatsächlich das Verbot schon erlassen ist, und dass dieses Fest gar nicht stattfinden kann, könnte man mir den Vorwurf machen, dass ich es doch unternommen habe, diesen Dringlichkeitsantrag zu begründen, allein ich decke mich nicht gerne hinter formale, geschäftsordnungsmäßige Paragraphen, ich sage es ganz offen, wir mussten diese Gelegenheit benützen, um unsere Stellung gegen dieses Verbot und gegen diese ganze Angelegenheit klar zu präcisiren.

Meine Herren! Was ist denn geschehen? In Teplitz, in einer Stadt, wo zweifellos, und darüber wird vielleicht kein objectiv denkender Mensch mit mir im Stritte sein, eine ansehnliche böhmische Minorität lebt — es muss eine ansehnliche böhmische Minorität sein, weil die dortige böhmische Schule von 600 Kindern besucht wurde - existirt ein Sokolverein, ein böhmischer Turnverein, neben andern Vereinen und es hat der Gauverband der Sokolvereine aus dem Erzgebirge beschlossen, in Teplitz als dem Mittelpunkt dieser ganzen Gegend eine Zusammenkunft der Mitgliederschaft, ein Fest zu arrangiren..

Sie wissen, dass schon einmal diese Sache Gegenstand einer Interpellation und einer Beantwortung gewesen ist.

Dieses Fest wurde damals anstandslos von der Bezirkshauptmannschaft bewilligt.

Wenn ich das erwähne, so geschieht das deshalb, weil ich glaube, dass die Bezirkshauptmannschaft von Teplitz, welche sowohl die Verhältnisse in der Stadt als auch die Personen kennt, aus dem damals vorgelegten Festprogramme zu entnehmen in der Lage war, dass es sich um ein Fest handelt, das gar nicht Gelegenheit zu Störungen der öffentlichen Ruhe geben konnte, und dass es in gar keiner Beziehung mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widerstreitend war, ein derartiges Fest zu bewilligen. Gegen dieses Fest wurde damals der Recurs an die böhmische Statthalterei ergriffen und zwar von der Stadtgemeinde Teplitz. Also schon damals hat die Vertretung von Teplitz scharfe, schroffe Stellung gegen die Veranstaltung dieses Festes genommen. Die böhmische Statthalterei hat bei dieser scharfen, schroffen Stellung der Gemeindevertretung in Teplitz die Beschwerde gegen die Bewilligung dieses Sokolfestes verworfen.

Es ist also dieses Sokolfest thatsächlich rechtskräftig bewilligt worden. Diese administrativen Verfügungen — und ich muss annehmen, dass die Unterbehörden in Böhmen über die Verhältnisse thatsächlich informirt sind — bedeuten, dass damals in keiner Beziehung bei der Behörde ein Zweifel darüber vorlag, dass man dieses Fest aus irgend einem Grunde, insbesondere aus dem Grunde, dass die öffentliche Ordnung und Ruhe dadurch benachtheiligt werden könnte, zu verbieten vermochte. Was ist weiter geschehen?

Man hat zu einem alten abgetragenen Mittel gegriffen. Am selben Tage sollte ein deutsches Frühlingsfest in Teplitz veranstaltet werden. Auch dieses Frühlingsfest wurde anstandslos bewilligt, und ich gestehe ganz offen, ich billige vollkommen die damaligen Verfügungen der Behörde, denn ich gehe von der Ansicht aus, dass es ein unveräußerliches Recht eines jeden Staatsbürgers ist, sich zu belustigen, seine Wohlmeinung und seine nationale Empfindung zu äußern, wie er will; denn dadurch kann, wie ich noch nachweisen will, niemand provocirt werden. Also diese beiden Feste wurden damals — und das böhmische Sokolfest mit einem noch ausgedehnteren Programme als jetzt — bewilligt.

Es entstand damals ein Sturm in den Zeitungen und seitens verschiedener Abgeordneter aus Deutsch-

böhmen. Allein die Regierung hat damals nicht darauf geachtet und diese beiden Feste bewilligt.

Nun wurde mittlerweile die traurige Nachricht vom Ableben des Erzherzogs Karl Ludwig bekannt. Es scheint mir, dass, als von der deutschen Partei in Teplitz das deutsche Frühlingsfest abgesagt wurde unter Hinweis auf die allgemein empfundene Trauer wegen des Todes Seiner kaiserlichen Hoheit — wenn ich mich nicht schärfer ausdrücken soll — dieser Umstand benützt worden ist zur Vereitlung des Sokolfestes. . . *(Lebhafter Widerspruch.)* Ist dieser Umstand nicht als Grund angeführt worden? Wollen Sie doch nicht gegen Thatsachen auftreten!

Sie sehen, dass ich mich der größten Kaltblütigkeit befleiße und objectiv bleibe. Ich sage offen, er ist benützt worden, und wenn ich die Kritik daran knüpfe, dass das kein glücklicher Griff war, so begründe ich dies damit, weil ja der Zweck, zu welchem das Verbot erfolgte, nicht ein solcher war, der mit Pietät und Loyalität sich vereinen ließe. *(Widerspruch und Beifall.)*

Wir haben über Pietät und über die vielgepriesene Loyalität immer eine andere Meinung gehabt als vielleicht die Herren der deutschliberalen Partei. Wir betrachten dieses Gefühl als etwas in einem monarchischen Staate Selbstverständliches, aber auch als etwas, womit man nicht feilschen und nicht politische Ziele erstreben darf. *(Beifall.)*

Dieser Coup, sei er nun zufällig oder absichtlich geschehen, ist gelungen. Die Regierung hat das rechtskräftig bewilligte Sokolfest unter Hinweis darauf verboten, dass man annehmen konnte, dass damals, während der eine Theil der Bevölkerung trauert, der andere sich nicht vielleicht in Festlichkeiten ergehen wolle, obzwar zur selben Zeit und in demselben Staate, wo dieselbe Dynastie herrscht, andere Festlichkeiten anstandslos bewilligt wurden. Seinerzeit wurde in der Interpellationsbeantwortung darauf hingewiesen, dass das Sokolfest nur dermalen nicht bewilligt wurde und man konnte daraus entnehmen, dass dieses Verbot ein temporäres sei.

Was geschah weiter? Das Frühlingsfest wurde, wenn schon nicht im Frühling, so doch im Sommer anstandslos abgehalten. Man hätte glauben können, nun sei das Zusammentreffen von zwei Festlichkeiten zweier verschiedener Nationalitäten nicht möglich und jetzt werde das Sokolfest anstandslos bewilligt werden. Es wurde auch thatsächlich eine Eingabe gemacht und die Bezirkshauptmannschaft Teplitz erledigte diese Eingabe aufrecht mit einer gewissen Beschränkung. Ich muss Sie auf einen Umstand aufmerksam machen, aus welchem Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern entnehmen kann, dass die Behörden in Böhmen ein außerordentlich kurzes Gedächtnis haben und nicht wissen, was sie gestern gethan haben, dass sie sich von dem christlichen Princip leiten lassen, dass die rechte Hand nicht weiß, was die linke thut.

Es ist damals mit der Beschränkung ein Fest für den 13. und 14. bewilligt worden, dass keine öffentlichen Aufzüge stattfinden dürfen. Es ist aber ausdrücklich ein Geselligkeitsabend bewilligt worden, dann die Turnübungen, der Empfang von Gästen, im Absatze 2 ein gemeinschaftliches Banket, das öffentliche Schauturnen und abends eine Tanzunterhaltung.

Meine Herren! Also Turnen, Banket, Tanzunterhaltung in geschlossenen Räumlichkeiten. *(Hört!)* Das ist die große, unerhörte, in der Geschichte aller Nationen noch nie dagewesene Provocation der gesammten deutsch-böhmischen Bevölkerung! *(Sehr gut!)*

Meine Herren! Damit macht man sich lächerlich und die sehr verehrten Herren Bürgermeister der verschiedenen Communen — die entschuldige ich — haben nichts anderes gethan als ein ihnen von Prag dictirtes Schreiben zum Beschlusse erhoben.

Aber diejenigen, die so etwas ausgesonnen haben, die müssen von der Kraft des Deutschthums, von dem großen nationalen Bewusstsein der Deutschen eine so geringschätzige Meinung haben, dass, wenn ich ein Deutscher wäre, ich mich dessen schämen müsste. *(Lebhafter Beifall.)* Denn ein starkes, kräftiges Volk wird durch Schauturnen, durch eine Tanzunterhaltung, durch ein Festessen nicht provocirt.

Es wird dadurch in seinen Interessen nicht geschädigt und die Herren können vor einer gebildeten Versammlung dies nirgends vertheidigen, wenn sie sich nicht lächerlich machen wollen, wie sie sich thatsächlich lächerlich gemacht haben. *(Beifall.)*

Das war das Programm und dieses Programm ist von der Bezirkshauptmannschaft selbstverständlich bewilligt worden.

Denn was könnte man dagegen eigentlich einwenden? Dagegen wurde aber wieder ein Recurs von der Stadtgemeinde Teplitz ergriffen und in diesem Recurs ist ein Sturm, der schon aus der Zeit der Sprachverordnung bekannt ist, über die allgemeine Entrüstung und Beunruhigung der deutsch-böhmischen Bevölkerung enthalten. Eine Reihe von Städten hat Resolutionen gefasst, auf die ich noch zurückkomme, so dass sich selbst die Prager Statthalterei veranlasst sah, in ihrem Amtsblatt dagegen Stellung zu nehmen. *(Hört! Hört! Gelächter.)*

Meine Herren! Ein Bezirkshauptmann gibt eine Bewilligung. Dagegen wird von der Stadtgemeinde ein Recurs mit Gründen eingebracht.

Mir schien es, dass in der bureaukratischen Hierarchie die Statthalterei als obere Instanz über diese Beschwerde zu entscheiden hat und sagen kann: Entweder gebe ich der Beschwerde statt oder ich weise die Beschwerde aus diesen oder jenen Gründen ab.

Wenn die Statthalterei in ihren Entscheidungsgründen, womit diese Beschwerde abgewiesen werden sollte, gewisse Motive angeführt hätte, wäre das am

Platze. Ich finde es aber außerordentlich gefährlich für die ganze Administration und Judicatur, wenn bei Entscheidung irgend einer Behörde, die, wie bekannt, noch nicht einmal rechtskräftig ist, worüber man noch im Beschwerdezug zu entscheiden hat, die Regierung nicht vor dem Recurrenten, sondern vor einem dritten, zum Beispiel einem Gemeindevater in Neudek oder Falkenau, der mit Teplitz und mit diesen Verhältnissen gar nichts zu thun hat.... *(Abgeordneter Dr. Schücker: Oho! Alle Deutschen in Böhmen sind solidarisch! — Gelächter.)* Mir wird es immerhin zu Gefallen geschehen, wenn ich die Polemik schon während meiner Rede auszufechten vermag. Ich brauche dann nicht zum zweitenmale zu sprechen. Ja alle Deutschen sind solidarisch und ich sehe das ganz gut ein: nur möchte ich den Rath geben, wenn Sie schon die Solidarität als Parole in Ihrem Programme aufstellen, seien Sie nicht solidarisch in der Lächerlichkeit. *(Beifall. — Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Otto Polak: Gehen Sie nach Přelouč! — Heiterkeit.)*

Meine Herren! Ich werde nicht nach Přelouč gehen, obwohl es eine anständige Stadt ist und der Geburtsort des Herrn Abgeordneten Polak sein könnte. *(Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, gehen wir ernst zur Sache selbst. Die Statthalterei hat sich förmlich entschuldigt, warum sie das Sokolfest bewilligt, und für die Annalen unserer Entwicklung, unserer nationalen Verhältnisse ist diese Entschuldigung, oder ich möchte sagen, die Entschuldigung einer amtlichen Verfügung unter einer Regierung, welche die führende ist und eine starke Hand hat, ein wertvolles Schriftstück.

Es wird da schon im vorhinein gesagt: Ja, Ihr Herren in Teplitz und sonstwo in den übrigen Gegenden, fürchtet nicht das, es ist das einfach eine turnerische Unternehmung, die Theilnahme an diesem Feste ist auf die Sokolvereine beschränkt, was unwahr ist, denn in der Bewilligung stand dies nicht. *(Hört! Hört!)* Die Mehrzahl der Verbandsvereine hat im politischen Bezirke Teplitz den Sitz. Es hat schon früher anstandslos in Dux eine solche Versammlung stattgefunden. Jetzt kommt die Hauptsache, das ist das, was ich für meine Argumentation benöthige. Es sagt weiters die Statthalterei in dem betreffenden Communiqué: Auch ist es diesmal vermieden worden, durch öffentliche, das berechtigte Heimatsgefühl der deutschen Bevölkerung *(Hört! Hört!)* irgendwie verletzende Aufrufe für das geplante Fest Propaganda zu machen. Nun ich werde noch darauf zurückkommen. *(Laute Zwischenrufe und Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Ich bitte die Herren, sich nicht zu erregen. Was die Sache betrifft, liegt hier nichts vor, was Aufregung hervorbringen könnte. Man hat wohl das berechtigte Heimatsgefühl der deutschen Bevölkerung bewahrt. Sie sind, wie Sie, die Herren von der Linken und insbesondere die Nationalen in der letzten Zeit bewiesen haben, Feinde einer Reform der Heimatgesetzgebung. Wir wussten, warum eine liberale Partei eine Heimatgesetzgebung nicht im liberalen Sinne reformiren will; wir haben nicht gewusst, dass die Deutschen ein separat berechtigtes Heimatsgefühl haben. *(Heiterkeit.)* Wenn wir einmal damit kommen möchten, ein separates Heimatgesetz für Böhmen, nämlich eine böhmische Staatsbürgerschaft zu verlangen, da würden Sie einen großen Lärm machen.

Haben wir nicht alle unter der jetzigen Verfassung ein einziges Heimatsgefühl? Ist diese ganze Monarchie nicht unsere Heimat und das Königreich Böhmen nicht die Heimat beider Völker? Haben beide Völker nicht das gleichberechtigte Heimatsgefühl zu dem Lande, dass man speciell von einem deutschen Heimatsgefühl spricht? *(Abgeordneter Siegmund: Hier handelt es sich um die engere Heimat! — Hört! Hört! — Lebhafte Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte doch die Herren um Ruhe und den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Ich danke sehr den Herren Collegen für diese Aufmerksamkeit. Wir haben es in der Auffassung der Heimat weit gebracht. Wir haben eine große Heimat: Österreich-Ungarn; wir haben dann eine engere Heimat: Cisleithanien; dann noch eine engerere Heimat: das ist Böhmen. Und schließlich haben die Herren von Deutschböhmen die engste Heimat, das ist das geschlossene Sprachgebiet. Meine Herren! Das ist richtig, und wenn Sie von Teplitz sprechen, dass das Ihre engere Heimat ist, so bezweifle ich, ob die Herren Stadtväter alle in Teplitz geboren sind, ob sie in Teplitz heimatberechtigt sind, ich bezweifle es außerordentlich, dass gerade diejenigen, die in Teplitz am meisten Lärm gemacht haben, die heimatberechtigten Mitbürger waren. *(Lebhafte Zustimmung.)* Aber wenn von einem politisch berechtigten Heimatsgefühl gesprochen wird, so muss ich jetzt schon sagen, wir glauben eine billige Forderung zu stellen, wenn wir behaupten, wir sind überall im Lande Böhmen geradeso wie die Deutschen heimatberechtigt *(lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, wir haben überall berechtigtes Heimatsgefühl *(lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, das Land gehört geradeso uns wie Ihnen *(lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, beiden Völkern des Landes *(lebhafter Beifall und Händeklatschen)* und es ist keiner im Lande mehr oder weniger heimatberechtigt *(lebhafter Beifall und Händeklatschen)*; wir müssen Ihnen geradezu erklären, wir verbieten uns eine solche Theilung des Heimatsgefühles in unserem Lande. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Wir werden das nicht

dulden und wir haben so viel Kraft und Energie, dass wir alle diejenigen, die an dieser Heimatberechtigung im ganzen Lande rütteln, zurückweisen in die Grenzen, in welche sie gehören. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Dr. Polak: Wir werden den Handschuh aufnehmen!)* Ich bitte! Wir haben Ihnen schon so viel Kraft bewiesen, dass Sie uns gegenüber schwach sind, weil Sie den moralischen Halt der Gerechtigkeit verloren haben *(lebhafter Beifall und Händeklatschen)*; dass eine Regierung und eine Statthalterei von einem berechtigten Heimatsgefühle der deutschen Bevölkerung gesprochen haben, ist mir auffallend gewesen. Denn ich begreife nicht, wie durch öffentliche Aufzüge das Heimatsgefühl irgendwie beschränkt worden ist.

Endlich ist der große Tag von gestern eingetroffen, wo sich die vereinigte Linke — ich bitte, wenn ich irre, vielleicht ist das nicht wahr, dann wollen Sie mich sofort corrigiren — versammelt hat, um über die politische Situation zu verhandeln. Und während der Verhandlung kam die außerordentlich beglückende Nachricht, dass das Sokolfest in Teplitz verboten sei. Jetzt ist die Partei gerettet, total gerettet, sie kann nicht mehr gerettet werden. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Die Regierung hat ihr ihre hilfreiche Hand geboten, sie hat der Partei einen großen Erfolg verschafft. Trösten Sie sich mit diesem Erfolge, wir beneiden Sie nicht darum.

Es wurde dieses Sokolfest am Vorabende der Abhaltung zum zweitenmale verboten. Zweimal bewilligt und zweimal verboten. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Es würde vielleicht gut sein, wenn man es noch einmal versuchen möchte mit diesem Sokolfeste, vielleicht würde es auch zum drittenmale so geschehen. *(Zustimmung.)* Aber die Begründung, die jetzt die Regierung aufgestellt hat, ist außerordentlich unschuldig.

Es ist gesagt worden, dass die Vorstandschaft des Gautages einen Aufruf in den „Národni Listy“ vom 11. Juni veröffentlich habe, wo unter Hinweis darauf, dass von Seite der Widersacher deutscher Zunge für den 14. Juni eine Veranstaltung eines Festes in Aussicht genommen wird, jeder Sokolist, überhaupt jeder Mann, welcher begreift, wie groß die Bedeutung des böhmischen Gautages ist, aufgefordert wird, am 13. und 14. Juni nach Teplitz zu eilen und den dort versammelten in Vertheidigung befindlichen Connationalen Stärke, Vertrauen und Muth zu bringen. Ob diese Übersetzung in der „Neuen Freien Presse“ richtig ist, weiß ich nicht. Vielleicht hat die Regierung wirklich erwartet, es wird jeder Sokolist und jeder Čeche nach Teplitz eilen und es wird ein so großes Gedränge dort eintreten *(Heiterkeit)*, dass man eine zweite Moskauer Affaire erwarten könnte. Allein auffallend ist Folgendes: Dieser Aufruf wurde am 11. Juni vormittags in den „Národni Listy“ abgedruckt, am 11. Juni nachmittags 4 Uhr erschien das Prager Abendblatt mit dem bekannten Communiqué, worin gesagt wird: „Es ist ja eigentlich gar nichts, warum macht Ihr einen solchen Spectakel!“, wo kurz und gut die Bewilligung noch beschönigt wurde. Am 11. Juni nachmittags war also die Wirkung dieser Proclamation noch nicht da.

Denn am 11. Juni hat man schon gewusst, was in der Proclamation steht, und doch hat man keinen Anlass gefunden, das Fest zu verbieten. Ja, man hat die Bewilligung dieses Festes irgendwie entschuldigt. Ob das dem zuzuschreiben sei, dass die competenten Behörden zu spät die Zeitungen lasen *(Heiterkeit)*, weiß ich nicht. Wir haben die Erfahrung, dass sowohl bei der Polizeibehörde, als bei der Staatsanwaltschaft die Zeitungen sehr früh gelesen werden und immer eine Übersetzung oder ein Auszug für die politische Verwaltung ausgegeben wird. Allein sei es so oder so, sei es wirklich wahr, dass die Regierung und die Statthalterei nur mit Rücksicht auf die Proclamation das Verbot erlassen haben, das glaube ich, entscheidet für den Fall gar nichts, obgleich ich zugeben muss, dass in dem Aufrufe nicht dasjenige enthalten ist, was die Begründung der Statthalterei hineinlegt. Der Aufruf ist — möchte ich sagen — mehr oder weniger, wie solche Aufrufe immer verfasst werden, etwas bombastisch gehalten.

Er bezieht sich darauf, dass als Gegendemonstration gegen das Sokolfest ein deutsches Turnfest veranstaltet werden soll, und sagt, dass jeder, dem daran liegt, zu dieser Manifestation erscheinen solle. Ich will zugeben, dass dieser Aufruf nichts anderes enthält, als eine Aufforderung, dass dieses Turnfest eine nationale Manifestation, eine Manifestation des böhmischen nationalen Gedankens sein soll. Seit wann ist es aber verboten, seine Nationalität, seine Denkungsweise, seine Angehörigkeit zu einer im Reiche anerkannten Nationalität zu declariren. Ich glaube, das ist nirgends verboten, und umsoweniger kann das in Teplitz verboten sein, wo sich ja jeder zu seiner Nationalität bekennt und wenn er Nichtčeche ist, wenn er aus der Fremde kommt, nicht nur declarirt, dass er ein Russe, Pole oder Engländer ist, sondern wo es die guten Teplitzer auch sehr gut verstehen, sich mit ihm in seiner Sprache auseinanderzusetzen, wenn er als Curgast kommt. Aber das nützt nichts.

Ist das etwas Verbrecherisches, enthält das an und für sich etwas für die öffentliche Ordnung Gefährliches, wenn in geschlossenen Localitäten, wo niemand anderer Zutritt hat, bei einem Festbanket oder einer Tanzunterhaltung oder einem Schauturnen die Leute ihre nationale Gesinnung bethätigen? Hat das etwas für die öffentliche Ordnung so Gefährliches, dass ein zweimal bewilligtes Fest abermals verboten worden musste? Ich glaube nicht.

Wenn die Teplitzer selbst im Grunde ihrer Gesinnung sich fragen möchten, ich glaube, sie wären durch das, was im Hotel „Neptun“ oder „Zum Bahnhof“ geschehen wäre, nicht aufgeregt worden.

Mir scheint aber, dass die Gründe, die hier angeführt sind, nicht die wahren und richtigen sind. *(So ist es!)*

Ich bin natürlich über die Absichten und Ansichten der hohen Regierung nicht informirt. Ich weiß nicht, war sie thatsächlich durch diese Gründe geleitet, oder waren andere Gründe maßgebend. Allein für uns, für die Politik und die gesammte politische Welt ist das vollkommen unentscheidend, dass der Eindruck, den dieses Verbot macht, in der gesammten deutschen und böhmischen politischen Welt, wie Sie aus den heutigen Zeitungen entnehmen können, nichts anderes bedeutet, als dass die Regierung der starken Hand einigen Äußerungen von Gemeindevertretungen deutscher Städte gewichen ist. *(So ist es!)*

Heute handelt es sich nicht mehr — ich sage das ganz offen — um die Frage, ob ein Fest untersagt wurde oder nicht, denn das könnte vielleicht eine Sache sein, die nicht von großer politischer Tragweite ist, sondern heute handelt es sich darum, ob die Ansichten, welche in den betreffenden Kundgebungen der deutschen Parteileitungen und der einzelnen Städte ausgedrückt sind, thatsächlich für die jetzige Regierung maßgebend sind, ob sie diesen Ansichten huldigt und ob sie wirklich die Gelegenheit benützt, bei diesen Dringlichkeitsanträgen uns gegenüber zu erklären, ob sie auf diesem Standpunkte steht. Bis jetzt war die ganze Öffentlichkeit dieser Ansicht. Denn, wenn in diesen Kundgebungen steht, dieses Fest muss verboten werden und es wird verboten, so wird jedermann der Ansicht sein, dass es infolge dieser Aufforderungen, infolge dieser Proteste verboten worden sei.

Warum sage ich, dass dies jetzt eine große politische Bedeutung hat? Ich sage es darum, weil in allen diesen Kundgebungen nichts anderes steht, als dass die öffentliche Veranstaltung dieses Festes in Teplitz eine arge Gefährdung der Ruhe der ansässigen deutschen Bewohner ist, dass es ein Einfall in deutsches Gebiet ist, dass es eine Provocation sämmtlicher deutschen Bewohner ist u. s. w., dass hier wirklich Friede und Eintracht herrschen könnte — das steht in einem Beschlusse! — und dass hiedurch das conciliante und duldsame Wesen der deutschen Bewohner durch die aufreizende und störrische Art der Sokolvereine mit Füßen getreten werde. Dagegen muss ich im Namen aller Sokolvereine Verwahrung einlegen. Es ist noch niemand eingefallen, zu sagen, dass diese Sokolvereine eine störrische und aufreizende Art entwickelt haben.

Aber das ist das ganze Um und Auf der Frage, dass die Herren von der deutschen Partei sich ein fictives geschlossenes Sprachgebiet gebildet haben *(Lebhafter Widerspruch. — Beifall)* — es ist schließlich kein Unglück, wenn man das so nennt — in welchem sie, was die Geltung der beiden Nationalitäten und die Anwendung der beiden Landessprachen betrifft, ein separates Recht für die Deutschen ausbilden wollen. *(Abgeordneter Dr. Polak: Natürlich!)* Vom Standpunkte der falschen Auffassung, die Sie von den Dingen in Böhmen haben, ist es Ihnen natürlich. Es ist aber unnatürlich, es ist ungerecht, ja es ist unerhört, dass man so etwas verlangt. Wo die Deutschen in Böhmen in der Minorität sind, dort verlangen sie überall nicht nur Gleichberechtigung, sondern auch eine numerische Gleichstellung und einen Primat bezüglich ihrer Sprache. *(Widerspruch.)* Sie haben mitunter schon etwas erreicht, und wo sie noch nichts erreicht haben, da trachten sie wenigstens, es zu erreichen. Dass aber der Primat verlangt wird, das haben wir ja unlängst bei der Frage der Eisenbahnkarten gehört. Wo sich in Böhmen eine deutsche Minorität befindet, überall kommt der Deutsche in Böhmen mit seiner Sprache durch, im Amte und im öffentlichen Leben, und überall dort bestehen seit jeher deutsche Schulen.

Überall in gemischtsprachigen Städten mit böhmischem Charakter besteht eine unverhältnismäßig große Anzahl von deutschen Mittelschulen, so in Prag, Pilsen, Budweis u. s. w. Überall dort haben die Deutschen, insofern sie dasjenige verlangen, was ihnen nach Recht und Billigkeit zukommt, dasjenige, was ihnen gebürt.

Es wird ihre Sprache als eine Landessprache, als die Sprache einer Bevölkerung des Landes, ich möchte sagen, unserer Brüder im Lande anerkannt und wird im Amt und im öffentlichen Leben gebraucht. Allein, meine Herren, wenn es sich um Gegenden handelt, wo die Böhmen in der Minorität sind, da ist jede solche Forderung seitens der böhmischen Minorität eine Provocation *(So ist es!)*, ein Einfall in deutsches Gebiet, eine Bedrohung der Rechte anderer! Wenn eine böhmische Minorität beabsichtigt, in einer deutschen Stadt eine Beseda zu gründen, so heißt es, sie provocirt, wenn sie eine böhmische Schule für 500 oder 600 Kinder verlangt — sie provocirt *(Beifall)*, wenn sie bei den Ämtern verlangt, dass mit Böhmen, die der deutschen Sprache unkundig sind, böhmisch amtirt werde, provocirt sie. *(Erneuerter Beifall.)* Ja, meine Herren, wenn in einer böhmischen Kirche oder in einer Kirche für böhmische Soldaten ein böhmischer Militärcaplan böhmisch predigt: er provocirt *(Neuerlicher, lebhafter Beifall)*, und wenn man auf den Friedhof eine böhmische Grabaufschrift gibt, auch dieser Todte provocirt. *(Lebhafter anhaltender Beifall.)* Es muss alles Böhmische aus dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete verschwinden. Es darf nichts Böhmisches darin sein, nur die böhmische Arbeit, der böhmische Schweiß und das böhmische Geld. *(Lebhafter Beifall.)*

Ja, meine Herren, das ist die Ansicht über die ganze nationale Frage in Böhmen, und über diese Frage können wir leider nicht hinaus. Man sagt, man stört den nationalen Frieden. Ja, der nationale Friede, welcher in diesen Gegenden und Städten war, das war ein Muster eines nationalen Friedens. Ja,

meine Herren, das war ein nationaler Friede, wenn eine ansehnliche böhmische Minorität öffentlich sich nicht als böhmisch declariren durfte, wenn sie ihre Kinder in deutschen Schulen gelassen hat, wenn sie sich deutsche Amtirung gefallen ließ, kurz und gut, sich germanisiren ließ, so war das nationaler Friede. *(Beifall.)*

Diesen nationalen Frieden werden Sie in Böhmen nie mehr erreichen. *(Lebhafter Beifall.)* Seitdem das nationale Bewusstsein unseres Volkes ein kräftigeres geworden ist, seitdem sind wir stolz darauf, Böhmen zu sein, sei es in Prag oder in Teplitz oder in Komotau.

Aber, meine Herren, das sind auch nicht die Vorbedingungen eines nationalen Friedens. Die Vorbedingung eines nationalen Friedens ist die gegenseitige Achtung des einen Stammes gegenüber dem anderen *(So ist es!)*, die gegenseitige Liebe zum Lande und Vaterlande, die gegenseitige Achtung vor der Sprache und das gleiche Recht. *(Beifall.)*

Und wir sagten Ihnen dies oftmals und ich wiederhole es heute wieder in diesem hohen Hause: Wir wollen nichts anderes für unsere Minorität als dasjenige, was Sie für ihre deutsche Minorität in böhmischen Gegenden verlangen *(Beifall)*, nicht ein Jota mehr, ja lieber nehmen wir noch etwas weniger. Aber wir wollen das in unseren Ländern haben, was sie bereits in den böhmischen Gegenden haben *(Bravo!)* Damit wird der nationale Friede hergestellt, aber nicht durch solche Sachen, wo man thatsächlich eine Fiction aufstellt, die nicht richtig ist.

Und dann weiter: Einfall in deutsche Gegenden! Ja, sind denn die Leute aus einem Kometen heruntergefallen nach Teplitz, Brüx, Dux oder mit einem Luftballon hingekommen? *(Heiterkeit.)* Sind die Leute nicht dort beschäftigt, leben sie nicht von ihrer Arbeit, von ihren Geschäften, von ihrer Intelligenz? Sind sie nicht ebenso ansässig wie die übrigen?

Sie sagen, die Arbeiter, das sei so eine fluctuirende Bevölkerung. Meine Herren, diese fluctuirende Bevölkerung der Arbeiter wird Ihnen einmal den Standpunkt überall klar machen, dass die Bevölkerung nicht daran schuld ist, dass sie fluctuirt. Es sind vielmehr diejenigen daran schuld, die diese Arbeiterbevölkerung entnationalisiren, ihr Wohnung und Arbeit kündigen und sie so zu einer fluctuirenden machen. *(Beifall.)* Sie würden auf der Scholle, wo sie sind, gerne verbleiben.

Wenn man von der Auffassung ausgeht, dass man in einer deutschen Stadt, wo eine ansehnliche böhmische Minorität ist, ein böhmisches Fest nicht veranstalten darf, dass das eine Provocation ist, so declariren Sie damit, dass die böhmische Bevölkerung einer solchen Stadt nicht dasselbe Recht hat wie die deutsche Bevölkerung in böhmischen Städten. Da kann man sich nicht darauf berufen, dass die öffentliche Ordnung damit gestört werden kann. Wer hat die öffentliche Ordnung bedroht? Haben es die Sokole gemacht? Es stand in den Zeitungen ausdrücklich, es sollen nicht einmal Vereine, sondern nur Deputationen hinkommen und die Sokole waren aufgefordert, sich überhaupt in keine Streitigkeiten einzulassen, und ich glaube, die deutsche Bevölkerung von Teplitz-Schönau, von der man in einer Zeitung heute liest, wie überhaupt von der deutschen Bevölkerung, dass es eine Bevölkerung der Bildung ist, die ist ja über Raufereien erhaben. Ich kann mir doch nicht denken, dass die Sokole ein Angriffspunkt der Teplitz-Schönauer Curgäste geworden wären, und ich glaube, in einem Staate, wo man so viel Macht entwickelt, wenn Arbeiter rumoren, könnte man Ordnung machen, wenn es nothwendig wäre, was ich aber außerordentlich bezweifle. Denn bis auf einige Heißsporne wäre die Teplitzer Bevölkerung sehr zufrieden gewesen, wenn das Fest stattgefunden hätte.

So steht die Sache, und weil sie so steht, können wir mit der Verfügung der Regierung nicht zufrieden sein. Ich sage es auch offen, wir sind auch nicht zufrieden, dass sie das deutsche Turnerfest verboten hat. Auch das war nicht richtig, auch das war nicht correct, auch das war gegen die Verfassung und die freie Bethätigung des nationalen Bewusstseins. *(Beifall.)* Die Deutschen in Teplitz hatten das Recht, sich zu versammeln, wenn sie es wollen, und Feste zu veranstalten. Wir haben nichts dagegen. *(Zustimmung.)* Da bestreitet man aber fortwährend, was in böhmischen Städten geschieht.

Im Prager Abendblatt vom 11. Juni steht auf der ersten Seite das Communiqué, wo den Teplitzern angedeutet wird, sie sollen sich beruhigen, es sei nicht so arg; auf der anderen Seite lesen Sie von dem herrlichen Ausfall des deutschen Frühlingsfestes in Prag. *(Hört!)* Niemand in Prag hat dagegen eine Einwendung erhoben. *(Zustimmung.)* College Bendel, der fortwährend etwas dreinredet, weiß es ganz gut, dass zum Beispiel in den Königlichen Weinbergen doch die Deutschen noch nicht die Majorität haben. *(Heiterkeit.)* Sie haben zwei Theater dort, öffentliche Belustigungen, sie reden gute und schlechte Reden. Ob sie provociren oder nicht provociren, es kümmert sich kein Mensch um sie, weil wir glauben, dass jede Nation und jede politische Partei ihre Meinung äußern kann und soll. *(Beifall.)* Wir wollen sie darin nicht beschränken.

Allein, ich sage, die Regierung hat einen schlechten Dienst sich selbst erwiesen. Denn was auch heute Seine Excellenz sagen wird — ob er sprechen wird, weiß ich nicht — die Thatsache bleibt, dass man in Österreich nur dann einen Erfolg hat, nicht wenn man eine gerechte Sache verlangt, wenn man sie mit anständigen Mitteln vertheidigt, sondern wenn man rumort, Spectakel und Scandale macht. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)* Ich weiß, Sie wollen uns den Vorwurf machen, dass wir im böhmischen Landtage

Spectakel machten. Ganz richtig, wir haben auch Erfolg gehabt *(Beifall)*, und wenn Sie uns durch derartige Vorfälle darin noch mehr bestärken wollen, so werden wir wieder anfangen. *(Beifall.)* Wir treffen die Sachen besser als die Deutschen. *(Beifall und Heiterkeit.)* Aber wir haben geglaubt, dass unter der jetzigen Regierung doch andere, ruhigere Verhältnisse eintreten werden, dass sie alles vermeiden wird, um durch derartige Verfügungen eine Bethätigung des politischen und nationalen Lebens zu behindern, deshalb verweise ich darauf, dass sie damit gezeigt hat, dass sie keine starke Regierung ist, dass sie sich einfach vor sonst sehr gutmüthigen Bürgern von Kratzau und Stein-Schönau gefürchtet hat.

Wir bestehen auf der Forderung, dass in Böhmen der Böhme ebenso wie der Deutsche seine Heimat hat *(Beifall)*, dass er das Recht hat, seine nationalen Gefühle zu bethätigen, dass er überall in Böhmen verlangen kann, dass man seine Nation respectirt, und wir verharren darauf, dass die Regierung dementsprechend sich verhalte, dass sie es nicht als eine Provocation betrachte, wenn eine Nation in Böhmen ihren nationalen Charakter bethätigt. Und Sie, meine Herren Deutschen, sollten gerade auf demselben Standpunkte stehen, und nur so werden wir zu einem nationalen Frieden kommen. *(Rufe: Einverstanden!)* Gut. Ich nehme die Herren Professor Bendel und Dr. Ruß beim Wort. Das ist die Basis, auf welcher wir uns einzig und allein finden können. Was Sie für sich verlangen, müssen Sie auch uns gewähren. *(Beifall.)* So lange Sie aber das nicht thun, so lange Sie, wie Collega Ruß noch jüngst gesagt hat, für Deutschböhmen ein anderes Sprachenrecht als im übrigen Böhmen beanspruchen, ist dies nicht möglich.

Wir können in dieser Richtung ein deutsches geschlossenes Sprachgebiet, nämlich ein Sprachgebiet, in dem die böhmische Sprache und die nationale böhmische Bethätigung nicht zulässig ist, nicht anerkennen. Sie haben in dieser Beziehung Erfahrung gemacht. Der erste Friedensversuch, die Wiener Punctationen, ist hauptsächlich daran gescheitert, dass man aus einem Theile des Landes uns Heimatsberechtigte ausschließen wollte.

Wir haben gezeigt, dass wir es nicht dulden. Wir sagen es nochmals und werden es immer wiederholen, dass die Verhältnisse in Böhmen nicht besser werden, solange Sie sich auf diesen Standpunkt stellen und solange Sie diese Fiction, dass irgendwo in Böhmen der Čeche ein Fremder ist, nicht aufgeben. *(Beifall.)* Dann wird man aber in Teplitz ein Turnerfest und ein Sokolfest nicht nur nebeneinander veranstalten, dann wird es vielleicht geschehen, wie im Jahre 1861, wo ein böhmischer Gesangverein in Teplitz an einem deutschen Feste theilgenommen und eine Belobung von Seite der Stadtväter erhalten hat.

Ich stelle nun an die Regierung die directe Anfrage: Huldigt sie der Anschauung, dass überhaupt in einer Stadt in Böhmen, sei es auch in einer überwiegend deutschen Stadt, der Böhme nicht das Recht hat zu jubeln und zu feiern, was er will? Huldigt sie der Anschauung, dass es in Böhmen ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet gibt, in welchem die nationale Bethätigung der Böhmen in Schul- und Sprachforderungen ausgeschlossen ist? Huldigt sie der Anschauung, dass man nicht anders und besser die nationalen Kämpfe in Böhmen austragen kann, als wenn man einfach das Mittel des Verbotes, sei es eines deutschen oder böhmischen Festes anwendet? Ich glaube, es wäre hier am Platze, dass man der Bevölkerung selbst die Gelegenheit gibt, zu prüfen, ob sie sich nicht vielleicht besser auseinandersetzen wird als die Wortführer der verschiedenen Nationalitäten.

Wenn ich zum Schlusse die Dringlichkeit meines Antrages empfehle, geschieht es nicht deshalb, um das Fest für morgen zu ermöglichen, sondern deshalb, weil ich in einem solchen Beschlusse die Wohlmeinung des hohen Hauses sehen würde, dass das hohe Haus selbst erklärt, dass diese Zustände in Böhmen, wie sie sich entwickeln und immer klarer stellen, nicht im Interesse des Landes und nicht im Interesse der Monarchie liegen. Durch diesen Beschluss würde das hohe Haus kundgeben, dass es sich auf den Standpunkt der Gerechtigkeit und der Gleichstellung beider Nationalitäten stellt, und dass das hohe Haus selbst wünscht, dass die Regierung vis-à-vis der böhmischen Nationalität dieselben Maßnahmen und Correctiven treffe, wie gegenüber der deutschen, von der Anschauung ausgehend, dass im Königreiche Böhmen, welches seit jeher ein untheilbares Staatengebilde gewesen ist, beide Völker überall im Lande und auch die Sprachen gleichberechtigt sind. In diesem Sinne empfehle ich meinen Dringlichkeitsantrag zur Annahme. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni**: Hohes Haus! Dem zu Beginn der heutigen Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Herold und Genossen gegenüber könnte ich mich in formeller Beziehung sehr leicht ablehnend verhalten, und zwar unter Hinweis darauf, dass eine Entscheidung der Statthalterei vorliegt und ein Recurs gegen die fragliche Verfügung an das k. k. Ministerium im Instanzenzuge nicht eingebracht ist. Die Loyalität gebietet mir aber, ganz offen zu erklären, dass, falls ein derartiger Recurs eingebracht würde, ich demselben eine willfahrende Erledigung kaum voraussagen könnte.

Dies vorausgeschickt, glaube ich der Sache, die ich zu vertreten die Ehre habe, am besten zu dienen, wenn ich mich auf eine ganz ungeschminkte objective

Darstellung der nach meinem Dafürhalten auch ohne Commentar laut sprechenden Thatsachen beschränke.

Am 21. Mai habe ich mir erlaubt, im hohen Hause an mich gerichtete Interpellationen in derselben Angelegenheit dahin zu beantworten, dass die Abhaltung des Sokolfestes aus den damals angegebenen Gründen zur Zeit nicht gestattet werden konnte, weil unter den obwaltenden Umständen ein ruhiger Verlauf der Feier nicht verbürgt gewesen sei.

Darin war zweierlei gelegen. Erstens, dass die Regierung principiell nicht die Absicht hatte, die Abhaltung des Festes überhaupt zu verbieten, zweitens, dass für die Gestattung desselben als unbedingte Voraussetzung eine den friedlichen Verlauf verbürgende Lage der Dinge angesehen wurde.

Vollständig im Sinne dieser Auffassung haben auch die Organe der Regierung gegenwärtig gehandelt.

Die Abhaltung des Festes für den 14. d. M. ist thatsächlich gestattet worden, und zwar unter der Annahme eines friedlichen Verlaufes, der dadurch gewährleistet schien, dass das Sokolfest bloß als die Feier eines localen Turnverbandes bezeichnet und nichts in Aussicht genommen worden war, was, sei es in Form öffentlicher Aufzüge oder sonstiger Demonstrationen, in irgend einer Weise den friedlichen Charakter der Feier zu beeinträchtigen und etwaige berechtigte oder unberechtigte Empfindlichkeiten zu verletzen, oder Erregungen hervorzurufen geeignet gewesen wäre.

Die behördlichen Organe ließen sich in dieser Hinsicht auch nicht durch die von der Gegenseite vielfach laut gewordenen Proteste beirren. Vielmehr ist gerade zur Beruhigung dieser Kreise noch vorgestern in einem der Regierung nahestehenden Blatte mit Nachdruck und in einer — wie begreiflich — ganz unparteiischen Weise auf die friedlichen Aspecte, unter denen sich das Sokolfest ankündigte, hingewiesen, damit aber die volle Berechtigung eines unter solchen Bürgschaften abzuhaltenden Festes constatirt worden.

Deshalb wird allerdings, wie wir gehört haben, ein großer Vorwurf gegen die Regierung erhoben und es ist hier auch das Wort gebraucht worden, dass sich die Regierung entschuldigt habe. Nun, dieses Verschulden kann ich schon im Namen der Regierung auf mich nehmen. Nachdem zahlreiche Blätter im Lande durch eine Reihe von Tagen gehetzt hatten, hat sich ein Blatt gefunden, welches zur Regierung in Beziehungen steht, und in welchem eine ruhige, gelassene Sprache geführt und die Mahnung vernommen wurde, dass das Fest einen friedlichen Verlauf nehme. Das nennt man: sich entschuldigen, und daraus wird der Regierung ein Vorwurf gemacht. Natürlich sagt der Herr Antragsteller immer, die Statthalterei habe in jenem Artikel das und das gesagt. Meine Herren! Ein Artikel in einem Blatte ist noch keine Enunciation der Regierung und ich bin auch weit entfernt und ich vermuthe, der Statthalter in Böhmen würde dasselbe sagen, ein jedes Wort, welches darin steht, zu verantworten und für jedes dieser Worte einzustehen.

Es fällt mir gerade ein, dass, wenn statt des Wortes „Heimat“ das Wort „Stamm“ dort gestanden wäre, wahrscheinlich die Herren gar nichts dagegen einzuwenden hätten, aber ich wiederhole, das ist keine ausdrückliche Enunciation der Regierung, sondern ein Artikel, der in der besten Absicht geschrieben wurde, vielleicht im Auftrage der Regierung, um im Lande beruhigend zu wirken, und ich glaube, dass wirklich daraus der Regierung und ihren Organen ein Vorwurf nicht gemacht werden sollte.

Zur Begründung der Gesetzlichkeit dessen, was definitiv seitens der Behörde verfügt worden ist, gehört es nicht, dass ich mich des Näheren darauf einlasse, aus welchen Gründen die gehegten Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen sind. Es ist ja schwer zu entscheiden, auf welcher Seite eine mehr ägrirte Auffassung geherrscht hat, Thatsache ist, dass im Resultate eine Kampfstellung beider Nationalitäten gegeneinander erfolgt ist, eine Stimmung, welche zu ignoriren seitens der Behörde eine Pflichtwidrigkeit gewesen wäre. Es ist von beiden Seiten in Protestkundgebungen, Aufrufen, scharfen Zeitungsartikeln u. s. w. deutlich genug hervorgetreten, dass die harmlosen Turnerfeste sich nachgerade in Anlässe zur Kundgebung eines nicht genug zu bedauernden politischen und nationalen Antagonismus umgewandelt haben. Einer der Hauptgründe des Verbotes des Sokolfestes und in mittelbarer Folge auch des deutschen Turnerfestes ist in einem Aufruf der „Národni listy“ vom 11. d. M. zu suchen, in welchem jeder Sokol und überhaupt jedermann, welcher die Bedeutung des böhmischen Gautages in Teplitz begreift, aufgefordert wird, am Samstag und Sonntag (das ist am 13. und 14. l. M.) nach Teplitz zu eilen, um den dort versammelten, in der Vertheidigung befindlichen Connationalen Stärke, Vertrauen und Muth zu bringen.

Ich möchte sehr bitten, die Wahrheit dieses Grundes nicht zu verdächtigen. Ich erkläre hiemit auf das entschiedenste, dass ich telephonisch vom Statthalter verständigt wurde, dass er sich veranlasst sehe, infolge der gereizten Stimmung, die gegenseitig vorhanden, und des Aufrufes, der in den „Narodni listy“ publicirt war, das Fest zu verbieten. Dass allerdings am selben Tage im „Prager Abendblatt“ ein Artikel enthalten war, der das Fest noch in Aussicht stellte, ist keine Contradiction. Das Blatt erscheint um 1 Uhr, das wissen die Herren aus Böhmen sehr gut, weil dasselbe um 2 Uhr mit gewissen Zügen von Prag abgeht; und dass der Statthalter vielleicht den bewussten Aufruf in den am selben Tage erschienenen Nummer der „Národni listy“ nicht sofort bemerkt hat, daraus kann ihm kein Vorwurf gemacht werden. Aber das eine constatire ich auf das entschiedenste, dass der Statthalter mir schon um 2 Uhr mitgetheilt hat, dass er dieses Fest verbiete, und mich zugleich

dabei verständigt hat, ich solle mich diesbezüglich nicht irreführen lassen durch den Artikel, welcher mit seinem Wissen im „Prager Abendblatt“ erschienen sei.

Durch diesen Aufruf erhielt das für den 14. Juni in Aussicht genommene Sokolfest, das als ein rein turnerisches angemeldet und auch nur als ein solches bewilligt worden war, einen ganz veränderten Charakter, es sollte sich in eine glänzende Kundgebung des Nationalbewusstseins umgestalten.

Hohes Haus! Angesichts der hier geschilderten Verhältnisse konnte es für die Regierungsorgane nicht in Frage stehen, ob ein Zusammenströmen großer, erregter, in zwei sich bekämpfende Lager getheilter Massen zu gestatten sei. Die Regierung muss es diesen Organen als Verdienst anrechnen, dass sie sich nicht entschließen konnten, mit verschränkten Armen ein Schauspiel sich entwickeln zu lassen, welches, nach gewissen traurigen Erfahrungen zu urtheilen, nur allzuleicht zu einem für alle Seiten beklagenswerten Ausgange hätte führen müssen.

Dazu kommt noch ein Moment, und zwar ein sehr wesentliches, gerade für die Bewohner des Königreiches Böhmen ohne Rücksicht auf deren Nationalität und Parteistellung. Wir befinden uns in der schönen Jahreszeit, in welcher der böhmische Curort Teplitz sich bereits eines zahlreichen Fremdenzuflusses erfreut. Die böhmischen Curorte genießen mit Recht einen festgegründeten Weltruf. Ich glaube der einmüthigen Zustimmung des hohen Hauses zu begegnen, wenn ich sage, dass es unverantwortlich wäre, diesen Weltruf der böhmischen Curorte durch muthwillig heraufbeschworene Conflicte zwischen den Bewohnern eines und desselben Landes leichtfertig zu gefährden. *(Sehr richtig!)*

So wenig es überraschen kann, dass die Herren Antragsteller aus ihren nationalen Empfindungen heraus das Nichtzustandekommen eines in so entschieden national prononcirter Weise inscenirten Festes bedauern, so ist sich anderseits die Regierung, die nicht nur verpflichtet ist, den allgemeinen staatlichen Aufgaben, zu denen vor allem die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung gehört, gerecht zu werden, sondern die auch bemüht ist und bemüht sein muss, eine Verschärfung der nationalen Gegensätze hintanzuhalten, vollständig bewusst, durch die Gutheißung des von den Staatsorganen befolgten Vorganges als die oberste Behörde und zugleich im Geiste aller jener zu handeln, denen über den nationalen Ansichten und Absichten die Verantwortung nicht abhanden gekommen ist, ein Gefühl, welches es unmöglich macht, dass die nationalen Streitigkeiten Formen und Dimensionen annehmen, die uns von dem selbstverständlich auch von der Regierung so sehnlich erwünschten Ziele des nationalen Friedens wiederum für lange Zeit hinaus weit entfernen würden.

Dass die Regierung nach dem Gesagten dem in dem Dringlichkeitsantrage kundgegebenen Wunsche nicht Folge zu geben in der Lage ist, bedarf keiner weiteren Erklärung. *(Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne nun über die Dringlichkeit des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Herold die Debatte. Zu derselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Siegmund, Dr. Funke, Dr. Schücker, Dr. Fournier, Bendel und Dr. Bauer.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Siegmund.

Abgeordneter **Siegmund:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir zunächst die Bemerkung, dass es mir fast unglaublich erscheint, wie viel Mühe aufgewendet wird, um diesen paar harmlosen Sokolisten es zu ermöglichen, dass sie morgen oder an einem beliebigen anderen Tage in Teplitz sich am Reck und am Barren belustigen. Die verehrten Herren Jungčechen haben einen ihrer gefeiertsten Redner ins Feld geschickt und trotzdem er sich seiner Aufgabe mit unleugbar großem Geschick, wie gewöhnlich, entledigt hat, so waren doch seine Bemühungen und manche seiner Ausführungen so transparent, dass jedermann endlich durchschauen konnte, es habe sich bei dieser Gelegenheit keineswegs darum gehandelt, den paar Sokolisten in Teplitz das Turnen, Festessen und Tanzen zu ermöglichen, sondern es habe sich hiebei um ganz etwas anderes gehandelt.

Seine Excellenz der Herr Präsident möge mir gestatten, dass ich in meinen Ausführungen zunächst dem Gedankengange und den Ausführungen des verehrten Herrn Dr. Herold folge.

Herr Dr. Herold hat zuerst gesprochen von einer Komödie der Irrungen. Er selbst aber hat sich ganz bestimmt nicht geirrt, wenn er gleich von vornherein das Geständnis gemacht hat, es könne ihm heute unmöglich um die Dringlichkeit des Umstandes zu thun sein, ob es den Sokolisten in Teplitz morgen erlaubt werde zu turnen oder nicht, sondern er gesteht ganz einfach zu, dass es sich hier um ein weitgehendes Princip handle, und dass eine ganz andere Sache als die rein turnerische dieser Angelegenheit zugrunde liege. Er hat zunächst von einer bedeutenden čechischen Minorität in Teplitz gesprochen, und hat das mit den einfachen Worten beweisen wollen, dass in der dortigen Matice školská 600 Kinder in die Schule gehen. Nun, meine Herren, dem will ich nur ein paar ebenso einfache Worte entgegenstellen, nämlich dass diese 600 Kinder bei weitem nicht alle in Teplitz wohnen, sondern dass sogar der größte Theil derselben außerhalb Teplitz wohnt und dass die meisten Schüler die Kinder der umwohnenden Bergleute sind.

Ich will mich dabei nicht länger aufhalten. Das aber, worauf ich reagiren muss, ist sein Vorwurf bezüglich der schroffen Haltung der Teplitzer Gemeindevertretung gegenüber der dort ansässigen čechischen

Minorität. Da möchte ich denn doch dafür die Hand ins Feuer legen, dass dieser Ausspruch ein unrichtiger, ein unwahrer ist.

Es besteht in Teplitz trotz der verhältnismäßig sehr geringen Anzahl čechischer Einwohner nicht nur ganz ungehindert eine Beseda, es besteht dort eine Matice školská; es gibt dort auch eine Anzahl čechischer Beamter und Handwerker und eine größere Anzahl čechischer Arbeiter. Ich glaube, es ist auch dem Herrn Dr. Engel in der früher abgeführten, dieses Fest betreffenden Debatte nicht gelungen, mir nachzuweisen, dass in Teplitz irgend einem Ihrer Connationalen jemals ein Haar gekrümmt wurde; im Gegentheile. Der Umstand allein, dass in einem städtischen Hause, im Curhause, die Beseda ihre Sitzungen, ihre Tanzunterhaltungen u. d. gl. abhält *(Hört! Hört!)*, ist gewiss ein eclatanter Beweis, dass Teplitz in dieser Beziehung mehr nachsichtig ist als vielleicht alle übrigen deutschen Städte in Deutschböhmen, was sich wohl dadurch erklärt, dass Teplitz ein Weltcurort ist und deshalb ein mehr kosmopolitisches Gepräge hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Herold spricht lediglich von der Belustigung des Volkes. Ich werde später zu zeigen die Ehre haben, dass es sich keineswegs nur um eine Volksbelustigung handelt. Was mir von dem geehrten Herrn Abgeordneten aber sehr unangenehm aufgefallen ist, das war sein Ausfall gegen die Loyalität der Teplitzer städtischen Bewohner; man habe dort das Ableben des Erzherzogs Karl Ludwig, der in Teplitz in sehr gutem Angedenken lebt, als Coup benützt, um dadurch irgend etwas auf politischem Wege herauszuschlagen. Ich will mich auf dieses Thema nicht weiter einlassen, muss aber eine solche Unterstellung auf das allerentschiedenste zurückweisen. *(Beifall)*. Es handelt sich also nach den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners bei diesem Feste lediglich um Turnen, Banketiren und Tanzen und um sonst nichts; Dr. Herold folgert hieraus, dass jene Communalvertretungen sich lächerlich gemacht haben, welche sich in den öffentlichen Blättern gegen die behördliche Bewilligung dieses Sokolfestes ausgesprochen haben.

Nun, diesen Anwurf muss ich auf das entschiedenste zurückweisen; lächerlich haben sich diese Communalvertretungen keineswegs dadurch gemacht. Im Gegentheil; sie haben einen sehr großen Scharfblick damit bewiesen; denn sie haben sehr gut eingesehen, dass es sich hier keineswegs einfach um Turnen, Festessen und Tanzen handelt, sondern um ganz andere Ziele.

Diese Ziele sind schon allein nach den ziemlich transparenten Ausführungen des Herrn Dr. Herold ziemlich deutlich gekennzeichnet. Ich benütze diese Gelegenheit, um von dieser Stelle aus diesen zahlreichen deutschböhmischen Gemeindevertretungen für ihr mannhaftes und entschlossenes Eintreten meinen wärmsten Dank auszusprechen. *(Lebhafter Beifa*

Herr Dr. Herold griff sodann die Behörden an. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat darauf bereits geantwortet. Ich will die Behörden nicht in Schutz nehmen — es ist dies in dem gegebenen Falle nicht nöthig, aber eines möchte ich sagen: dass die öffentliche Sicherheit denn doch bedroht war.

Nach Teplitz kommen an gewöhnlichen Sonntagen Tausende von čechischen Bergleuten. Nun kommen viele Tausende Deutsche, čechische Turner und andere Festtheilnehmer hinzu, alle diese Leute ziehen hin und her, trinken und singen, sie erhitzen sich, regen sich auf. Dass es dann doch zu einem Zusammenstoß kommt und kommen muss, das ist gewiss nicht zu vermeiden und es kann niemand behaupten, dass es unter Umständen nicht zu blutigen Ausgängen hätte kommen können. *(Sehr richtig!)*

Seine Excellenz, der Herr Minister hat eben gesagt, dass er gewissermaßen beiden Theilen die Schuld geben müsse, dass von beiden Seiten Ursache und Wirkung dieser Feste zu sehr aufgebauscht wurden, und dass man nach beiden Richtungen politisch Capital schlagen wolle.

Ich möchte darauf erwidern, dass es in unserem Falle darauf ankommt, wer eigentlich den Anfang machte. Den Teplitzern wäre es nicht eingefallen, Trutzfeste abzuhalten, aber sie mussten sich ihrer Haut erwehren, und warum sie sich ihrer Haut erwehren mussten, darüber werde ich mich später aussprechen. *(Beifall.)*

Es wurde auch nörgelnd und tadelnd von dem berechtigten Heimatsgefühle gesprochen. Dieses Gefühl für die engere Heimat, für die Vaterstadt, für das Vaterhaus ist in uns allen vorhanden; das haben Sie so gut wie wir; ich spreche es Ihnen keineswegs ab.

Wenn Sie es aber in diesem Falle perhorrescirt haben, so geschieht dies, weil Sie es als ein Beweismittel gebrauchen, indem Sie dieses Gefühl ganz falsch auslegen. *(Sehr richtig!)*

Ihnen ist Ihre engere čechische Heimat ebenso ans Herz gewachsen, wie uns die deutsche.

Möge kommen, was da wolle, wir werden nie vergessen, dass wir eine deutsche Heimat, dass wir ein deutsches geschlossenes Sprachgebiet haben *(Lebhafter Beifall)*, und unser Herz wird immer für unsere engere Heimat höher schlagen, als für das gesammte Vaterland. Dieses ganz natürliche in der größeren Liebe und Anhänglichkeit für die Vaterstadt, für das Vaterhaus gipfelnde Gefühl trägt auch jeder von Ihnen in der Brust, und Sie brauchen sich darüber nicht lustig zu machen. *(Sehr richtig! — Abgeordneter Dr. Stránský: Warum rufen Sie die böhmischen Arbeiter hin?)* Sie fragen, warum wir die böhmischen Arbeiter hinrufen? Die kommen von selbst hin, weil sie bei uns Arbeit und Brot finden. *(Sehr richtig!)* Die böhmischen Arbeiter haben es keineswegs so schlecht bei uns, als sie es angeben. Im Gegentheil, die böhmischen Bergarbeiter leben ganz

gut bei uns und befinden sich sehr wohl und die in Teplitz ansässigen Čechen sind übrigens keineswegs so eingesprengt auf die Abhaltung čechischer Sokolfeste. Im Gegentheil, sehr viele von ihnen haben sogar den Recurs gegen das Sokolfest an die Statthalterei unterschrieben. *(Hört!)* Wenn nun Herr Dr. Herold weiter einen Ausfall gegen diejenigen macht, die sich unsererseits mit besonderer Wärme dieser Sache angenommen haben, so kann ich ihm nur erwidern, dass das keineswegs Eingewanderte und Fremde sind. Diese sind fast insgesammt so gut mit Teplitzer Badewasser getauft, wie wir in solchen Fällen zu sagen pflegen, wie ich, und ihre Eltern sind seit Jahrhunderten in Teplitz ansässig.

Einer der Herren jener Seite hat einen sehr hämischen Zwischenruf gemacht; er hat gerufen: unser Geld nehmen die Teplitzer noch! Wenn es den Teplitzern um nichts weiter als um schnödes Geld zu thun gewesen wäre, dann hätten sie wohl selbstverständlich sofort zugegriffen und keineswegs dagegen protestirt, dass diese Feste in Teplitz abgehalten werden; denn in diesem Falle wären ja viele Tausende von Gulden in Teplitz ausgegeben worden.

Weil aber die Bewohner dieser Stadt von ganz anderen Motiven und von einem erhöhten Anhänglichkeitsgefühle für ihre deutsche Heimat geleitet sind, darum haben sie ohneweiteres auf diesen pecuniären Vortheil verzichtet, nur allein darum, um den deutschen Charakter ihrer Heimat aufrecht zu erhalten. *(Beifall.)*

Es wurde weiters gesagt, und das ist eigentlich das punctum saliens der ganzen Ausführungen des Abgeordneten Dr. Herold, die in dieser Richtung sehr transparent waren — Dr. Herold hat sich da, um mich eines trivialen Ausdruckes zu bedienen, etwas verschnappt — das ganze Um und Auf der Sache sei die Fiction eines deutschen geschlossenen Sprachgebietes!

Nun, ein deutsches Sprachgebiet, daran halten wir fest *(Beifall)*, das leugnen wir keineswegs, aber dass es fictiv ist; das müssen wir leugnen. Ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet gibt es so gut, wie es ein böhmisches Sprachgebiet gibt. Und dieses geschlossene deutsche Sprachgebiet, das ist es, welches Sie erobern, in das Sie eindringen wollten. Sie wollen es für uns fictiv machen, für uns Deutschen aber, gottlob! ist das noch lange kein fictives Sprachgebiet.

Was nun den Rumor, den Spectakel anbelangt, von dem Herr Dr. Herold gesprochen hat, so hat es auf mich einen starken Eindruck gemacht, als wenn Dr. Herold in einen Spiegel schauen würde, in der sicheren Meinung, uns darin zu sehen, während er lediglich sich und seine Collegen darin gesehen hat. *(Beifall und Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Herold: Diesmal nicht!)*

Herr Dr. Herold hat auch gesagt, der Böhme sei überall in Böhmen zu Hause. Ja, kommen Sie nur in Friede und Sittsamkeit zu uns, so werden Sie bei uns geradeso willkommen sein, wie wir damals zum Beispiel in Kuttenberg Ihnen willkommen waren.

Wir haben damals von Ihnen nichts begehrt, wir haben Ihr Sprachgebiet nicht bedroht. Wir haben die dortigen Kirchen und alten Bauten angeschaut. Wie wir nach Prag zurückgekehrt sind, haben wir, die Mitglieder der Budgetcommission, mit offener Hand Ihnen die Mittel bewilligt, um Ihre Barbarakirche zu restauriren und zu erhalten. *(Hört!)*

Wenn Sie unter solchen und ähnlichen Umständen in Frieden und Eintracht zu uns nach Teplitz kommen, werden wir Sie mit Freuden aufnehmen, aber diese Umstände, unter welchen Sie uns jetzt Ihren Besuch zugedacht hatten, sind ganz anders aufzufassen. *(Sehr richtig!)*

Ich komme jetzt zur Dringlichkeit und werde mir erlauben, Ihnen zu sagen, was Ihnen eigentlich unter den Nägeln brennt. Sie haben es äußerst dringend, darauf zu vergessen, dass doch eigentlich die Künste und Wissenschaften, die heute das böhmische Volk auszeichnen, lediglich zumeist auf deutscher Grundlage entstanden sind. *(Widerspruch.)* Ja, meine Herren, so ist es. Sie haben es auch außerordentlich dringend, darauf zu vergessen, dass es die Führer des deutschen Volkes waren, welchen Sie in politischen Beziehungen so viel zu danken haben. Ihrer sollten Sie eigentlich mit Verehrung und Dankbarkeit gedenken, denn diese haben auch andere Grundlagen geschaffen, auf welchen sich die unleugbaren Fortschritte des čechischen Volkes in politischer, nationaler und cultureller Beziehung überhaupt aufbauen konnten. *(Sehr wahr!)* Sie haben auch darauf vergessen, dass Sie, die älteren Herren von Ihnen, an der deutschen Universität die Grundlage für Ihre Bildung gewonnen haben, dass dieselben Herren jetzt die deutschen Straßentafeln von den Straßenecken Prags heruntergerissen haben.

Sie haben es außerordentlich dringlich, die Grenzen des deutschen Sprachgebietes zu durchbrechen. Sie haben es außerordentlich dringlich, dieses deutsche Sprachgebiet erst zu utraquisiren und dann zu čechisiren. Und wozu dann dieses Verstecken spielen? Um lediglich zu turnen, brauchen Sie ja doch keine flammenden Aufrufe in Ihren Zeitungen zu erlassen, flammende Aufrufe an die „Widersacher deutscher Zunge, um den dort in Teplitz in Vertheidigung befindlichen Connationalen Stärke, Vertrauen und Muth einzuflößen. Meine Herren! Wenn Sie lediglich turnen, festessen und tanzen wollen, das können Sie ja in Raudnitz auch, Raudnitz ist auch eine schöne Stadt. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Aber es handelt sich bei Ihnen um etwas anderes, darum haben Sie es so dringend. Wenn Sie nach Teplitz drängen, so gehen Sie nicht hin, um uns dort Versöhnung zu predigen oder anzubieten, nein, in den Falten der rothen Sokolhemden bringen Sie natio-

nale Zwietracht und bringen Sie Krieg. *(Widerspruch.)* Ja wohl! Die Národni Listy haben Sie geradezu dazu aufgefordert, die Národni Listy, welche nebenbei bemerkt, nicht verboten wurden, während die Brüxer Zeitung, welche ähnlich gehaltene Aufrufe brachte, von der Behörde verboten wurde.

Es handelt sich Ihnen darum, eine zweite Auflage von Kuchelbad-Königinhof zu liefern, darum haben Sie es so dringend *(Bravo!)*, Sie wollen überhaupt, dass nach der čechischen Pfeife auch in den deutsch-böhmischen Städten getanzt werde, und da hätten Sie es sogar gerne erreicht, dass von den Mauern der deutschen Bürgerhäuser Ihr hrom a peklo und andere čechisch-nationale Lieder wiederhallen; deshalb haben Sie es so dringend. Die halbamtliche Note, von der heute schon die Rede war, erklärt ganz klipp und klar, dass ein berechtigtes Heimatsgefühl in der deutschen Bevölkerung vorhanden sei, Sie aber müssen dieses berechtigte Heimatsgefühl perhorresciren, auch Dr. Herold perhorrescirt dieses Gefühl. In dieser halbamtlichen Note war ja nicht gesagt, als wenn die Čechen kein berechtigtes Heimatsgefühl hätten; wohl aber wurde von dem deutschen Heimatsgefühl gesprochen und dies zu perhorresciren haben Sie so außerordentlich dringend. Sie haben es einfach auf die nationale Eroberung des ganzen nördlichen Böhmen abgesehen. Deshalb haben Sie schon einen Verein gegründet mit Namen Severo-česká jednota. Sie haben Ihre sehnsüchtigen, ich will nicht sagen gierigen Blicke auf die Gaue zwischen der Elbe und Eger geworfen. Dabei kommt Ihnen noch das zu Hilfe, dass dort infolge der außerordentlich hoch entwickelten Industrie eine große Zahl von čechischen Arbeitern ist, auf die Sie einen großen Einfluss gewonnen haben; eine Arbeiterschaft, welche allerdings fluctuirend genannt werden kann; aber das Fluctuiren verfängt bei Ihnen auch nicht. Wenn ein Bergwerk abgebaut ist, oder eine Fabrik zum Stillstand kommt, dann ziehen diese Arbeiter einfach weg und es bleiben nur die sesshaften Deutschen zurück. Deshalb nennen wir diese Arbeiterschaft eine fluctuirende. Mit deren Hilfe wollen Sie diese deutschen Gaue für sich erobern; deshalb haben Sie diese Feste in Dux, Brüx und Teplitz arrangirt, deshalb haben Sie es so dringlich, die „Národni Listy“ sind wenigstens sehr aufrichtig und haben die treibenden Motive ganz klar dargestellt. Die haben Ihnen in der Sache ungeheuer viel geschadet, sie war sehr vorwitzig. Wenn die „Národni Listy“ nicht mit ihrem alarmirenden Aufruf gekommen wären, hätte die Regierung das Sokolfest gar nicht verboten *(Sehr richtig! und Heiterkeit)*, und jetzt säßen wir miteinander in Teplitz und morgen käme es vielleicht zum Dreinschlagen. Die „Národni Listy“ haben ausgeführt, dieses Sokolfest solle die schändliche Maske herabreißen, der Betrug, die schamlose Lüge solle aufgedeckt werden, als ob es in Deutschböhmen noch ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet gebe? *(Rufe: Es gibt auch keines!)* Sie leugnen es eben, wir halten daran fest. Darum halten Sie so fest an Ihrem Antrage, darum haben Sie es so dringlich. Die Stadt Teplitz ist zu vergleichen mit einer lebensfrischen, schaffensfreudigen Hand am gesunden Körper des Deutschthums in Böhmen.

Diese schaffensfreudige Hand wollen Sie verletzen, vielleicht amputiren, um den ganzen Körper lahmzulegen, und darum haben Sie es außerordentlich dringend. Dieses Sokolfest ist wohl durchdacht, von längerer Zeit her vorbereitet und geplant als Schachzug gegen das gesammte Deutschthum in unserem Vaterlande. *(Gelächter.)* Sie können lachen, soviel Sie wollen. Sie wissen dies selbst am besten. Nur hier leugnen Sie es, der Regierung und der Öffentlichkeit gegenüber.

Das beweist schon die Gründung des Vereines, von dem ich früher gesprochen habe. Sie haben Teplitz herausgesucht, weil dort die deutschen Parteitage abgehalten wurden, darin liegt etwas Typisches. *(Sehr richtig!)* Sie wussten, dass mit diesem von Ihnen beabsichtigten Einfalle in diese eine deutsch-böhmische Stadt gleichzeitig ein Schlag gegen alle deutsch-böhmischen Städte geführt wird. Die zahlreichen deutschböhmischen Städte, welche hierauf bezügliche Erklärungen und Proteste abgegeben haben, haben einen sehr weiten und richtigen Blick bewiesen, indem sie Ihre Anwürfe durchschaut haben.

Wir haben es keineswegs so dringlich, wie Sie. Wir glauben, dass das Recht auf unserer Seite ist. Sie mögen sagen, was Sie wollen, wir wollen Ihre Feste keineswegs einschränken, wir wollen Ihnen auch nicht den Besuch der einen oder anderen deutschen Stadt einschränken, wir wollen nur, dass dies in Frieden und Ruhe geschieht; aber das, was Sie geplant haben, ist das diametrale Gegentheil; das ist die Absicht, das geschlossene deutsche Sprachgebiet zu durchbrechen, um zu zeigen, es gebe kein deutsches Sprachgebiet, um endlich nach und nach das ganze nördliche Böhmen für Ihre čechisch-nationalen Alluren zu erobern, und dieses Recht, welches wir in diesem unseren geschlossenen deutschen Sprachgebiete zu besitzen glauben und thatsächlich besitzen, ist etwas Naturgemäßes. Und deswegen ist es für uns keineswegs so dringlich, dass das Unrecht, das Sie anstreben, zum Obsiegen gelange und gar noch dringlich behandelt werde. Wir werden deshalb einhellig gegen die Dringlichkeit stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Es hat sich noch pro der Herr Abgeordnete Dr. Stránský zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stránský:** Hohes Haus! Die Argumente des Herrn Contra-Redners, des sehr geehrten Herrn Abgeordneten für die Stadt Teplitz,

sind nicht darnach, dass wir uns bemüssigt sehen würden, auf dieselben zu antworten.

Wenn wirklich für dieses Verbot nichts angeführt werden konnte, müsste thatsächlich so argumentirt werden, wie es der geehrte Herr Abgeordnete eben gethan hat. Dasjenige aber, was die Regierung durch den Mund Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten erklärt hat, das ist schon interessanter und benöthigt eine Erwiderung unsererseits; was den Herrn Abgeordneten für die Stadt Teplitz anbelangt, kann ich es ihm wirklich nicht verargen, wenn er behauptet — und ich glaube ihm das sehr wohl, sofern er von der materiellen Lage der Leute spricht — dass die čechische Bevölkerung sich in Teplitz ganz wohl befindet. Die Čechen befinden sich überall so, wie sie sich ihre Lage selbst gestalten. Das ist ein Factum, dass Sie in den Orten, die Sie als geschlossenes Sprachgebiet erklären, und in denen Sie die böhmische Zunge nicht erklingen lassen wollen, die Arbeiter hinrufen. Ich gebe zu, dass die Arbeiter auch selbst hingehen.

Ich erinnere daran, dass es immer, wenn es zu einem Strike kommt, bei Teplitz, Dux, Brüx oder Reichenberg und wenn die Arbeiterzeitungen den Aufruf bringen: „Vor Zuzug wird gewarnt“, die deutschen Fabrikanten in böhmische Gegenden kommen und die Leute aus böhmischen Gegenden nehmen und sie ansiedeln.

Aber der Mensch, und namentlich der gebildete, lebt eben nicht bloß von Brot, und heute ist auch der Arbeiter ein gebildeter Mensch, zum mindesten so wie sein Arbeitgeber, und diese gebildeten Menschen haben ein nationales Bewusstsein, und dieses nationale Bewusstsein dürfen sie bei Ihnen nicht zur Geltung bringen, denn sonst geht es ihnen nicht wohl, wie der Herr Abgeordnete der Stadt Teplitz meinte, sondern sehr schlecht, denn der Arbeitgeber kann den Arbeiter sofort entlassen. Namentlich Beamte, welche in so großer Anzahl sich zur čechischen Nationalität rechnen, werden entlassen, sobald man sieht, dass sie nicht gute Deutsche sind. Für den Preis, dass man das kostbarste Gut, seine Nationalität, verrathen muss, kann es jedem Menschen gut gehen. Es ist aber traurig genug, dass das Volk, welches von sich selbst sagt, es sei das Volk der Denker, und wie vorgeschritten sein Geist sei, und welches durch die Partei der sogenannten liberalen Linken hier vertreten wird, welche sagt, dass sie den Fortschritt im Schoße ihrer Partei pflegt, wenn eine derartige Partei und ein derartiges Volk darauf drängt, dass ein anderer, der dort sein Leben fristen will, sein nationales Bewusstsein aufgeben muss; da kann man von einer Eroberung der Stadt Teplitz durch die Böhmen nicht sprechen. Der Herr Abgeordnete weiß sehr gut, dass man mit Sokolfesten heutzutage Städte nicht erobert und man trifft es kaum mit Militär bei uns, geschweige denn mit einem Sokolfest.

Und geradeso wie mittels eines deutschen Festes eine böhmische Stadt nicht erobert werden würde, würde auch umgekehrt Teplitz nicht erobert worden sein von den Böhmen, wenn dieses Fest vor sich gegangen wäre. Aber freilich, eines ist sicher: neben der Veranstaltung dieses Sommerfestes wollte auch von unserer Seite gewiss kundgegeben werden, dass wir ein Recht haben, in Teplitz ein Fest zu arrangiren, und damit komme ich zu dem, was Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gesagt hat. Derselbe sagt, die Regierung musste dieses Verbot erlassen, nachdem sich herausgestellt hat, es soll sich dieses Fest als eine glänzende Kundgebung des nationalen Bewusstseins darstellen.

Ja, meine Herren! Dürfen wir nicht eine glänzende Kundgebung unseres nationalen Bewusstseins in jeder Stadt Böhmens erlassen?

Ich glaube, dass, wenn wir thatsächlich in Böhmen überall zu Hause sind, wir es auch überall zu einer nationalen Kundgebung kommen lassen können. Wenn die Regierung erklärt, es habe sich darum gehandelt, dass Teplitz ein Curort sei, und es gehe um den Weltruf der Curorte, so sage ich, das hat die Regierung früher auch gewusst. Hoffentlich braucht Graf Badeni nicht erst vom böhmischen Statthalter belehrt zu werden, dass Teplitz ein Curort ist.

Warum hat man denn das Fest aus diesem Grunde nicht von vornherein verboten? Das sind sehr gesuchte Argumente, von denen man sagen muss, sie sind ad hoc von der Regierung gewählt, sie sind leere Worte, und wir können aus all dem zu keinem anderen Schlusse kommen, als dass in dieser Frage die hohe Regierung mit der Vereinigten Linken unter einer Decke gespielt hat. *(Abgeordneter Dr. Funke lacht.)* Ja, Herr College Funke, das läßt sich nicht leugnen, dass erst über die Artikel Ihrer nordböhmischen Zeitungen und erst über die Expectorationen der verschiedenen Körperschaften und Gemeindevertretungen die Regierung gesehen hat, man müsse in dieser Frage nicht jenen Städten und jenen Zeitungen — denn die Brüxer Zeitung ist confiscirt worden — sondern der deutschliberalen Partei unter die Arme greifen *(Gelächter)*, man müsse sie aus dieser Schlamastik herausbringen, damit die Welt sieht, dass die Regierung ihren Mann zu stellen und der deutschliberalen Partei, der man in der letzten Zeit so viele Vorwürfe darüber gemacht hat, sie diene nur der Regierung, bekomme aber nichts von derselben, zu Hilfe zu kommen wisse, wenn draußen der Sturm tobt und wenn man ruft: Alle Mann an Bord! So ist es, meine Herren, und es ist klar, dass der Artikel der „Národni listy“ ebenfalls nicht der Impuls zu diesem Verbote war, denn Seine Excellenz sagt, dass er erst nach Erscheinen des Artikels telegraphisch von diesem Artikel, in welchem es heißt, dass viele Sokolisten nach Teplitz

geladen werden, benachrichtigt und das Verbot erlassen wurde. Dass dies nicht der Impuls war, geht am besten daraus hervor, dass mehrere Tage zuvor seitens vieler in Nordböhmen erscheinender Blätter viel schärfere Artikel desselben Inhalts erschienen sind, worin die deutschen Turner geladen wurden, wie ein Mann nach Teplitz zu kommen und zu beweisen, dass Teplitz eine deutsche Stadt ist. *(Widerspruch.)*

Gut, meine Herren, wir haben nichts dagegen, aber warum hat die Regierung nicht gesagt: Sapperment, wenn die Blätter einen derartigen Aufruf schreiben, muss man das Fest verbieten, da kann es ja zu irgend einem Conflicte kommen. Meine Herren! Wenn deutsche Turner massenhaft geladen werden, entsteht keine Aufregung, keine Gefahr, wenn aber böhmische Turner geladen werden, entsteht eine Gefahr! Was geht daraus hervor? Dass thatsächlich die Regierung nur aus dem Grunde das Fest nicht gestattet hat, um der deutschliberalen Partei zu Hilfe zu kommen. *(Abgeordneter Dr. Funke: Sie verwechseln Ursache und Wirkung!)*

Nein, ich verwechsle nichts. Ich für meinen Theil und jeder von uns auf diesen Bänken kann diesbezüglich nur seine Schlussfolgerung daraus ziehen und sein Verhalten gegenüber dieser Regierung darnach einrichten, einer Regierung, die wir von vorneherein gewiss als keine andere ansehen als eine mehr oder weniger offene Regierung der deutschliberalen Partei. *(Gelächter.)* Ja, diese Regierung wusste hie und da ihre geheimen und intimen Beziehungen zu ihrer Partei zu maskiren, es treten aber dann Zeiten ein, wo eine Regierung gezwungen ist, jener Partei, auf die sie sich in diesem Hause stützt, offen zu Hilfe zu kommen, und dieser Zeitpunkt ist in dieser Frage gegeben worden. Aber ich glaube, meine Herren, dass ich ein guter Prophet bin, wenn ich sage: ob mit Hilfe oder ohne Hilfe der Regierung des Herrn Grafen Badeni, der deutsch-liberalen Partei können schon derartige Regierungsschritte, wie es dieser ist, nicht mehr auf die Beine helfen. *(So ist es!)*

Meine Herren! Eben dieselben Leute, welche den Sturm in Teplitz angefacht und welche geschrieen haben, dass Teplitz in Gefahr ist, dieselben Leute werden es sein, welche am richtigen Tage, nämlich am nächsten Wahltage, zur Kenntnis kommen werden, dass die deutsch-liberale Partei eigentlich eine absterbende Partei ist, mit der man nicht rechnen kann, und dieselben Leute werden es sein, welche Sie in dieses Haus nicht mehr herschicken werden. Dieser Geist ist überhaupt nicht zu sättigen. Sie haben den deutschnationalen Chauvinismus in Nordböhmen derartig hinaufgetrieben und derartig forcirt *(lebhafter Widerspruch)*, dass Ihnen selbst heute davor bange wird und Sie sich sogar unter die Fittige einer Regierung flüchten, von der Sie selbst sagen, dass keiner Ihrer Männer in ihrem Schoße sitzt. Nicht anders ist diese Sache zu beurtheilen. Ich glaube, dass im vorliegenden Falle die Regierung — wie die Blätter und jene Corporationen — parteilich gehandelt hat, weil sie sich hinweggesetzt hat über das Staatsgrundgesetz. Denn ob der Sokolverein in Teplitz mehr oder weniger, weniger, wie Sie glauben, mehr, wie wir glauben, heimatsberechtigt ist oder nicht, jedenfalls hat er das Recht, ein Fest und eine Versammlung dort zu veranstalten. *(Sehr richtig!)* Wenn Sie behaupten, dass die Veranstaltung dieses Festes mit einer Gefahr verbunden ist, so ist die Behauptung von der Regierung auf die Wahrheit zurückzuführen und zu prüfen, und wenn die Regierung die Behauptung ernstlich geprüft hätte, so wäre sie dahinter gekommen, dass es nichts anderes ist als eine Hetze, dass die Bevölkerung von dem Verbote des Sokolfestes nichts wissen wollte. *(Heiterkeit. — Rufe: So!)* Die Bevölkerung gewiss nicht. Sie werden uns nicht überzeugen, dass einige Turner und einige deutsche Journalisten in Teplitz zu identificiren sind mit der freiheitsliebenden Bevölkerung. *(Widerspruch.)* Nachdem die Regierung irgend ein Vorhandensein einer Gefahr für die öffentliche Ruhe oder Ordnung nicht nachweisen kann, nachdem die Regierung nichts anderes anführen konnte, als dass dieses Fest eine glänzende Kundgebung des Nationalbewusstseins hätte sein sollen, eine derartige Kundgebung aber erlaubt ist, so wäre es Sache der Regierung, dieses Verbot nicht zu erlassen. Da man aber jetzt von Seite des Herrn Ministerpräsidenten erfahren hat, dass, wenn ein Recurs gegen die Verfügung des Statthalters ergriffen worden wäre, derselbe eine willfahrende Erledigung nicht gefunden hätte, identificirt sich im vorliegenden Falle die Regierung mit jenem Verbote der Statthalterei, identificirt sich mit jener Parteilichkeit, die sich der böhmische Statthalter zuschulden kommen ließ, und was ärger ist, identificirt sich mit jenem falschen, nationalen Bestreben, welches in Böhmen sehr böse Früchte tragen wird. *(Widerspruch.)* Wenn ich einerseits constatire, dass Ihnen, meine Herren, die Hilfe dieser Regierung nichts nützen kann, ja noch mehr, dass Ihnen nach außen und vor Ihrer Öffentlichkeit diese Hilfe dieser Regierung vielleicht noch mehr schaden wird, so constatire ich ebenfalls auf der anderen Seite, dass der Regierung nichts so schädlich sein kann, als, dass sie sich zu einer derartigen Parteilichkeit entschlossen hat, welche Ihnen hätte dienlich sein sollen. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Das österreichische Parlament wird mit vollem Recht als ein Prachtbau geschildert. Es ist, was seine Bauart anbelangt, ein Gegenstand der Bewunderung. Aber heute sehe ich mich in ein verzaubertes Feenschloss versetzt, nach den beiden vorhergegangenen Reden.

Schon die erste Rede des Herrn Abgeordneten Herold und auch die Ausführungen des Herrn Dr. Stránský waren darnach angethan, mich glauben zu machen, dass ich verzaubert wäre und mich nicht in der Wirklichkeit befinde. Denn ein Mann wie ich, der seit mehr als einem Menschenalter die Verhältnisse in Böhmen ganz genau kennt, der im nationalen Kampfe aufgewachsen und alt geworden ist, der die Bestrebungen, die Richtungen und Erfolge der čechischen Partei seit einem Menschenalter ganz genau verfolgt hat, kann heute wirklich außer sich gerathen, wenn er vernommen hat, wie harmlos freundlich und entgegenkommend die Čechen uns Deutschen gegenüber sind, dass wir den Primat in diesem Lande anstreben wollen, dass wir die Čechen unterdrücken und ihnen nicht gestatten wollen, in Böhmen heimatsberechtigt zu sein. *(Lebhafte Zustimmung.)* Sie haben die alte Geschichte in Böhmen vergessen und die neue Geschichte ist spurlos an Ihnen vorübergegangen. Meine Herren! Es hat sich die Angelegenheit heute theilweise zu einer außerordentlich heiteren Unterhaltung gestaltet; der sonst so ernste Dr. Herold hat heute den Pegasus der Satyre bestiegen. Sie haben ihm selbstverständlich zugejubelt, aber der Wahrheit haben Sie damit nichts genützt. *(Rufe: Beweise!)* Ich werde das nachweisen. Ich berühre vor allem ein ernstes Thema. Ein Abgeordneter wie Dr. Herold hat das Loyalitätsgefühl einer Stadt in einer Weise behandelt, wie es niemals in diesem hohen Hause hätte geschehen sollen. *(Zustimmung.)* Wir Deutsche fühlen uns als Österreicher und haben alle Hochachtung, Verehrung und Ehrerbietung vor unserm constitutionellen Kaiser und allen Mitgliedern unseres Kaiserhauses.

Unsere Loyalität wechselt auch nicht mit Äußerlichkeiten und mit äußeren Eindrücken. *(Zustimmung. Unterbrechung durch den Abgeordneten Koblar; Redner zu demselben gewendet):* Sie kennen die Verhältnisse in Böhmen nicht und können darüber auch nicht urtheilen. Ich aber werde Ihnen sagen, dass der Ausdruck der Loyalität beim čechischen Volke wechselt. Im Jahre 1868 bei der Einweihung der neuen Brücke, als der Kaiser nach Prag gekommen war, haben die čechischen Vereine Ausflüge gemacht, offen documentirt, wie loyal sie gewesen sind. Meine Herren! Haben Sie die Rescripte auf weichem Papier ganz vergessen?

Wir, meine Herren, ob wir in Opposition sind oder nicht, die Gefühle unserer Loyalität bleiben immer ganz dieselben, und wenn der Bruder unseres Kaisers gestorben ist, so glaube ich, ist es eine ganz natürliche Empfindung, Empfindung des Anstandes, dass Feste zu unterbleiben haben. Das ist nun dasjenige, was zu antworten war. *(Rufe: Prachatitz).*

Meine Herren! Wir reden von Teplitz und von dem Coup, dessen die Teplitzer beschuldigt worden sind. *(Rufe: Brünn!)* Und gerade in Brünn, wo die Hauptversammlung des Deutschen Schulvereines abgehalten wurde, sind die Äußerlichkeiten des Festes unterblieben aus dem Grunde, weil der Todesfall im Kaiserhause eingetreten war.

Sehen Sie, wir haben heute gehört, das čechische Volk ist in ganz Böhmen heimatsberechtigt. *(Abgeordneter Sokol: Das versteht sich von selbst!)* Gewiss, das versteht sich von selbst; glauben Sie aber, meine Herren, dass wir das Gefühl und die Empfindung haben, dass wir in ganz Böhmen heimatsberechtigt sind? *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Warum nicht?)* Wir haben dieses Gefühl nicht, und wir wollen es auch nicht auf eine Erfahrung ankommen lassen. *(Sehr gut!)* Wir werden eine solche Erfahrung nicht machen und wir wollen sie auch nicht machen. Wir gönnen Ihnen Ihre engere Heimat, und es hat mich ganz außerordentlich gefreut, dass sich der Herr Abgeordnete Dr. Herold heute auf einmal als Österreicher gefühlt und dies hervorgehoben hat. Denn sonst ist ja die Angehörigkeit zum Staatsverbande Österreich erst in zweiter Instanz bei Ihnen vorhanden, denn zuerst kommt immer das Königreich Böhmen. Wir gönnen Ihnen Ihre engere Heimat, die čechische Heimat. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Bis Bodenbach!)* Lassen Sie auch uns unsere engere Heimat, dass ist das geschlossene — und ich komme wieder darauf zurück — das geschlossene deutsche Sprachgebiet. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Wo ist es denn? — Heiterkeit.)*

Meine Herren! Entweder sprechen Sie und belieben Witze zu machen, oder ich rede und bin beim Worte; Sie geniren mich in gar keiner Weise. Aber ich bitte sich in jenen Grenzen zu bewegen, auf welche ein jeder Abgeordnete als Ihr College Anspruch machen kann. *(Beifall.)* Ich könnte Ihnen in einer Weise antworten, die Ihnen unangenehm werden würde. Denn ich nehme es sowohl mit höhnenden Worten als auch mit dem Ernst der Sprache mit Ihnen auf, dessen können Sie versichert sein, da bleibe ich nicht zurück. *(Abgeordneter Koblar: Antworten Sie! — Lärm und Rufe: Ruhe!)* Sie haben mir keine Vorschriften zu geben, Herr Abgeordneter aus Slovenien, der nur hetzen kann. Ich verbitte mir ein solches Benehmen mir gegenüber, und wenn Sie ununterbrochen sprechen wollen, so melden Sie sich zum Worte. *(Abgeordneter Sokol: Sie sehen doch, dass wir ruhig sind! — Rufe: Beflecken Sie nicht das Priesterkleid! — Abgeordneter Sokol: Er hat ja auch das Recht, zu sprechen! — Abgeordneter Wrabetz: Ja, wenn er das Wort hat! — Abgeordneter Krumbholz: Sie haben ja auch nicht das Wort! — Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat):* Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen und die Redefreiheit zu wahren.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich erlaube mir, dem Herrn Präsidenten bekanntzugeben, dass ich, wenn

von der jungčechischen und slovenischen Seite wieder eine Unterhaltung angeknüpft wird, aussetzen werde, bis die Herren fertig sind. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Sie können die Geschichte nicht verleugnen, Sie wissen, dass die Deutschen vor vielen Jahrhunderten von den Přemisliden gerufen worden sind. *(Zwischenrufe und Unruhe. — Abgeordneter Dr. Pacák: Leider!)* Seit acht, neun Jahrhunderten sind wir erbgesessen in diesem Lande *(So ist es!)*, und wir haben die Theile des Landes, die wir jetzt noch innehaben, bebaut mit unserem Fleiße und durch unsere Cultur groß gemacht. Die Deutschen waren es, welche in Böhmen die Städte gegründet haben *(So ist es!)* und von uns haben Sie nicht nur die richtige Weise, das Land zu pflügen, sondern auch die Städte gründen gelernt *(Lebhafte Unruhe und Gelächter. — Beifall)*, weil wir den tiefgehenden Pflug, den Sie nicht hatten, gebrauchten. Sie hatten nur den Hackenpflug. *(Gelächter.)*

Also, meine Herren, diese Thatsachen lassen sich nicht wegleugnen, am allerwenigsten durch Ihr Lachen, dass seit Jahrhunderten dieses Gebiet von den Deutschen erbgesessen bewohnt und innegehabt wird und ebenso ist es eine historische Thatsache, dass seit Jahrhunderten der Gegensatz zwischen den beiden Nationalitäten in Böhmen besteht. Wollen Sie vielleicht auch die Thatsachen der Geschichte wegleugnen, welche großen Drangsale die Deutschen in diesem Lande bereits erlitten haben? *(Zwischenrufe. — Anhaltende Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Redner doch ersuchen, er möge auf den Umstand Rücksicht nehmen, dass wir über die Dringlichkeit des Antrages verhandeln. *(Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ich bitte, Herr Präsident, es hat der Herr Abgeordnete Herold und der Abgeordnete Stránský am wenigsten über die Dringlichkeit gesprochen. Was dem einen recht ist, muss dem andern billig sein. *(Beifall.)* Ich muss insoferne auch für mich die Redefreiheit in Anspruch nehmen, als ich nur auf jene Ausführungen antworte, welche die früheren Herren Redner vorgebracht haben. *(So ist es!)*

Die Thatsache läßt sich nicht wegleugnen, dass das geschlossene deutsche Sprachgebiet bestanden hat; es besteht und es wird bestehen. *(Lebhafter Beifall. — Lebhafter Widerspruch und vielseitige Zwischenrufe. — Andauernde Unruhe. — Der Vicepräsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Nun, meine Herren, ich wiederhole das in aller Seelenruhe und, wie der Herr Abgeordnete Herold gesagt hat, mit aller Kaltblütigkeit: das deutsche Sprachgebiet wird bestehen. *(Beifall. — Lebhafter Widerspruch.)* Nun, meine geehrten Herren von der jungčechischen Partei, das ist Ihnen allerdings ein Dorn im Auge, Sie haben die nationalen Kämpfe zu Anfang der Sechzigerjahre durchgemacht. Wir haben das alles miteinander erlebt, wir sind gar keine neuen Gegner, wenigstens eine große Anzahl von uns. Ich kenne die Verhältnisse, ich kenne den größten Theil von Ihnen sehr genau aus dem böhmischen Landtage. Ich habe ja die Gelegenheit gehabt, eine nähere Bekanntschaft mit vielen von Ihnen zu machen in bewegter Zeit *(Heiterkeit)* und in sehr temperamentvoller Stunde und es hat mich dies auch nicht aus der Fassung gebracht *(Heiterkeit)*, Sie sind aber jetzt praktischer und realistischer geworden. Sie haben eine bewundernswerte Organisation, das müssen wir Ihnen leider zugestehen.

Sie haben Mittel und Wege gefunden, dahin zu wirken, dass das geschlossene deutsche Sprachgebiet langsam nach und nach zersetzt werde, das ist Ihr Hauptstreben; denn das geschlossene deutsche Sprachgebiet *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Ist nicht nöthig; was nicht existirt, kann nicht verdorben werden!)* passt Ihnen nicht. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Es ist keines!)* Es ist eins. Aber ein geschlossenes čechisches Sprachgebiet besteht? *(Abgeordneter Dr. Pacák: Es sind auch Deutsche da!)* Die dürfen sich doch im geschlossenen čechischen Sprachgebiete als Deutsche nicht einmal fühlen. *(Lebhafter Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Březnovský: Gehen Sie nicht in Prag herum, wenn Sie nach Prag in den Landtag kommen? — Lebhaftes Gelächter links. — Unruhe.)*

Meine hochgeehrten Herren, wenn das schon vom Herrn Abgeordneten Březnowský als Vorzug hervorgehoben wird, dass ein deutscher Landtagsabgeordneter, der bekanntlich doch Immunität genießt, frei in Prag herumgehen darf *(Heiterkeit)*, wenn das eine Errungenschaft ist, und als Vorzug hervorgehoben wird *(Widerspruch)* — es ist hervorgehoben worden, Sie Herr Abgeordneter Březnovský, haben gefragt, ob in einer böhmischen Stadt nicht ein Deutscher herumgehen kann. *(Zwischenrufe und Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend)*: Prag ist keine čechische Stadt in dem Sinne, wie Sie es meinen; Prag ist die Landeshauptstadt des Kronlandes Böhmen. Sie dürfen nicht vergessen, dass in Prag sehr viele Deutsche sind, die auch Steuer zahlen. *(Rufe: Und die Böhmen in Ihren Städten nicht?)* Diese Steuerleistungen können Sie doch nicht vergleichen mit der Steuerleistung der Deutschen in Prag. Sie haben im Laufe der Jahre es veranlasst — ich wiederhole es: durch eine ausgezeichnete Organisation, durch Ihre Ausdauer und durch Ihr Zusammenhalten, was wir ja anerkennen — in das geschlossene deutsche Sprach-

gebiet eine große Anzahl von Gewerbsleuten, Handwerkern, Medicindoctoren, Advocaten u. s. w. zu bringen. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Warum schließen Sie es nicht? Es ist ja geschlossen! Lassen Sie sie nicht hinein! — Unruhe.)*

Ich hätte gedacht, dass der Herr Abgeordnete Dr. Pacák doch vielleicht etwas ernster angelegt wäre, und wenn er schon heiter sein will, dass er vielleicht bessere Witze machen würde; es scheint aber, dass ihm heute die Witze wirklich nicht gelingen, ich habe ihn sonst sehr gerne, es ist mir leid, dass ihm heute die Witze nicht gelingen. *(Heiterkeit.)*

Sehen Sie meine Herren! Nachdem Sie jetzt durch die ausgezeichnete Organisation, durch den großen Čechisirungsverein, durch die Ortsgruppen, die Sie überall gebildet haben — und noch bilden und bilden werden — sich soviel bemüht haben, haben Sie geglaubt: Nun soll die Situation etwas anders werden, jetzt müssen wir auch einmal in einer hervorragend deutschen Stadt, wohin auch sehr viele Fremde aus dem Deutschen Reiche kommen, wohin auch Angehörige anderer Nationen kommen, unsere Stärke zeigen — das ist auch mit zugestanden worden, insbesondere der Herr Abgeordnete Stránský war in dieser Beziehung sehr aufrichtig. *(Abgeordneter Sokol: Das sind Preußen, die hinkommen!)* Ich habe von Preußen nicht gesprochen. Diese alten abgebrauchten Witze von den Preußen-Seuchlern ziehen nicht mehr, die sind ganz veraltet, sie haben früher nicht gezogen und ziehen auch jetzt nicht.

Also, meine Herren, Sie wollten den Anfang machen mit der Manifestation eines Theiles des čechischen Volkes, der Sokolisten, der čechischen Turner, um zu zeigen, welche Fortschritte Sie gemacht haben, wie groß die Anzahl der Turner ist; Sie wollten dem ganzen Feste ein čechisch-nationales Gepräge und ein čechisch-nationales Gepränge geben. Es war die Absicht ausgesprochen, dieses Fest zu einem rein čechisch-nationalen Fest zu gestalten *(Gelächter. — Rufe: Das war eine Sünde! Im Königreiche Böhmen!)*; dann sind wir ja einverstanden; dann wollten die Sokolisten nicht hingehen, um dort zu turnen, sondern weil sie eine nationale Demonstration machen wollten.

Also sind wir wieder einig. Sie wollen also čechische Demonstrationen in einer deutschen Stadt machen. Ich nehme dieses Zugeständnis dankend zur Kenntnis. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Deutsche Demonstrationen werden wir nicht machen!)* Die werden auch nicht verlangt und wir würden uns auch sehr dafür bedanken; aber auch für čechische Demonstrationen in deutschen Städten bedanken wir uns gleichfalls und in sehr entschiedener Weise. *(Abgeordneter Krumbholz: Teplitz ist eine gemischte Stadt und keine deutsche Stadt! — Lebhafter Widerspruch und Unruhe.)* Teplitz ist eine deutsche Stadt, sonst gibt es auch keine čechischen Städte. Ein paar Deutsche finden sich überall, wenn sie sich auch sehr still und demüthig in čechischen Städten verhalten müssen. Ich habe die fliegenden Blätter hier aus den Aussprüchen des Herrn Dr. Herold und des Herrn Dr. Stránský, auf den ich noch zu sprechen kommen werde. *(Rufe: Nach Mitternacht!)* Meine Herren! Sie gestatten mir es ja nicht! Sie sind immer so liebenswürdig, mir einige Aufklärungen zu geben.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich ersuche, keine Zwischenrufe zu machen, und bitte den Herrn Redner, auf alle diese Zwischenrufe nicht zu reagiren. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ich sage selbst, lassen Sie ihn reden! — Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend)*: Wenn der Dr. Lueger das sagt *(lebhafte Heiterkeit)*, dann wird mir ja vielleicht doch zum Schlusse die Redefreiheit gewahrt sein.

Es handelt sich also um eine čechische Manifestation in einer deutschen Stadt. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Teplitz von meinem Standpunkte und vom Standpunkte aller Deutschen in Böhmen für eine deutsche Stadt halte.

Vergessen Sie aber doch nicht, dass wir uns in einem Zustande befinden, wo die nationalen Gegensätze denn doch noch nicht ganz verschwunden sind. Ich kann gar nicht milder sprechen.

Wir leben noch immer in der Zeit der nationalen Gegensätze. Es ist zwar in der letzten Zeit sehr viel von Frieden und Versöhnung gesprochen worden. Man hat auf die wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen, man ist uns näher getreten, insbesondere mit Rücksicht auf die Noth der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Sinne, dass wir uns einigen sollen.

Den Wunsch haben die Deutschen ganz gewiss, allein die Botschaft hören wir von Ihnen immer, aber der Glaube fehlt uns. Den Primat, den Sie uns heute angedichtet haben, den wollen Sie.

Sie wollen die Vorherrschaft im Lande Böhmen haben.

Alles dasjenige, was concret zu einem Ausgleiche zusammengefasst wurde, musste an Ihnen und Ihren Bestrebungen, an Ihren staatsrechtlichen Allüren scheitern.

Wenn Sie auch viel milder geworden sind in einigen Broschüren, welche vor einigen Monaten erschienen sind, wenn auch Ihre staatsrechtlichen Forderungen modernere Formen angenommen haben, so gibt es doch auf dem Standpunkte, auf dem Sie stehen, niemals ein Pactiren.

Die Gegensätze, und zwar die verschärften Gegensätze sind vorhanden, Sie kommen uns in keiner Weise entgegen. Ja, Herr Dr. Vašatý wird sich aus dem böhmischen Landtage an den Curienantrag erinnern, in welcher Weise wir da das Mindeste verlangt haben. *(Widerspruch.)*

Welche Aufnahme hat dieser Antrag gefunden?

Dieser nationale Gegensatz besteht im Lande Böhmen nach wie vor und er wird durch solche Ereignisse, wenn Sie es sich gerade herausnehmen wollen, mit Gewalt čechische Demonstrationen in deutschen Städten zu unternehmen, noch immer mehr verschärft werden, wie Sie es ja auch heute aus dem Munde des Herrn Ministerpräsidenten gehört haben *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Dr. Vašatý)*. Zu bemänteln ist da gar nichts, Herr Dr. Vašatý!

Man hat gesagt, wir genießen einen besonderen Schutz in Prag u. s. w. Haben Sie denn vergessen — ich bin zu dieser Zeit oft im deutschen Casino in Prag gewesen — dass das deutsche Casino förmlich belagert worden ist?

Ist das ein Entgegenkommen, das Hej slovane und das Hrom a peklo? *(Zwischenrufe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamovicz**: Ich bitte nochmals, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen, und richte neuerlich an den Herrn Redner die Bitte, auf Zwischenrufe nicht zu reagieren.

Abgeordneter Dr. **Funke**: Herr Vicepräsident, ich bitte zu entschuldigen, dass ich den Herren Jungčechen nicht zu Gefallen reden kann. *(Neuerliche Zwischenrufe.)* Dann freut es mich umsomehr, wenn Sie sich nur die richtige Lehre daraus ziehen würden.

Mit dem großen Entgegenkommen ist es also nicht so weit her. Ich richte die Frage an Sie und an das hohe Haus und an alle jene, welche die Verhältnisse kennen. Nachdem der Herr Vorsitzende keine Unterbrechung wünscht, will ich keine Beantwortung der Frage. Beantworten Sie sich diese Frage aufrichtig und ehrlich, was geschehen würde, wenn einmal deutsche Turner in großer Anzahl in eine čechische Stadt kommen wollten, wenn, nehmen wir an, deutsche Turner in ihrer Tracht nach Raudnitz, nach Tabor u. s. w. kommen und dort eine deutsche Manifestation und Demonstration aufführen wollten?

Die könnten ja auch sagen: Das ist unsere Heimat, wir sind in ganz Böhmen heimatsberechtigt, wir können hier das „deutsche Lied“ singen, „Das treue deutsche Herz“ u. s. w.

Wie würde es da den deutschen Turnern in einer čechischen Stadt ergehen? Beantworten Sie sich diese Frage im Stillen! *(Abgeordneter Dr. Vašatý: In Pilsen und Prag waren deutsche Feste!)* Diese beiden Städte passen nicht auf das, was ich gesagt habe.

Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat uns zugerufen: „Den nationalen Frieden werden Sie nicht erreichen“, und ich antworte mit denselben Worten: „Den nationalen Frieden werden Sie auf diese Weise nicht erreichen.“ *(Zustimmung.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat in ziemlich wegwerfender Weise von den Bürgermeistern deutscher Städte gesprochen, von Neudeck, Falkenau und Stein-Schönau. Er war aber augenblicklich außerordentlich irritirt, als ein Zwischenruf gefallen ist von Přelouč, das, wie Sie wissen, eine gewisse historische Bedeutung hat, wie das deutsche Schildberg. Er hat sich dieser Stadt angenommen. Ich nehme mich mit demselben Rechte der Bürgermeister der Städte Neudeck, Falkenau und Stein-Schönau an. Das sind deutsche Bürgermeister, die ihre Pflicht erfüllt haben. *(Beifall.)*

Ich komme noch auf etwas, was er gesagt hat. Er hat gesagt, es sei von der deutschen Parteileitung in Prag eine Ordre ausgegeben worden.

Wenn Sie wirklich glauben, dass eine Ordre von Prag ausgegeben worden ist, so nehmen Sie von mir die Versicherung, dass das nicht der Fall war, dass aber die Vertreter der deutschen Städte, die deutschen Bürgermeister — ich bin auch ein solcher Bürgermeister einer deutschen Stadt — das nationale Gefühl von selbst haben, um solche Fragen zu verstehen und sich darüber auszusprechen, und dass wir nicht auf Ordres angewiesen sind.

Das kann ich Sie versichern, dass die deutschen Städte nach wie vor ihren nationalen Standpunkt wahren werden. Und wenn darauf hingewiesen wurde, dass seit der Sprachenzwangsverordnung vom Jahre 1880 *(Zwischenruf)* . . . Das ist der richtige Ausdruck, ich habe ihn absichtlich gebraucht.

Ja, da werden die deutschen Städte, die deutschen Bürger und die deutschen Bauern immer ganz offen und mannhaft auftreten. Denn, wenn Sie auch überzeugt sind, dass, wie es ausgesprochen worden ist, wir sehr gutmüthig sind, an unserem entschiedenen kräftigen, deutschnationalen Willen und an unserer deutschen, nationalen Gesinnung werden Sie niemals zu zweifeln Ursache haben, dessen kann ich Sie versichern. *(Beifall und Zwischenrufe.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich bitte, den Herrn Redner nicht durch Zwischenrufe zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Funke**: Nun, meine Herren, sind wir auf einmal durch den Abgeordneten Herrn Dr. Stránský mit der Regierung in nähere Beziehung gebracht worden. *(Rufe: Nichts Neues!)* Ich muss gestehen, für uns allerdings etwas Neues. Er hat schon neulich eine derartige Anspielung gemacht, und ich muss seinen außerordentlichen Scharfsinn in dieser Richtung bewundern. Wenn er gesagt hat, dass es den Čechen in deutschen Städten nicht wohl ergehe, dann frage ich Sie, meine Herren, warum ist es dann das Bestreben Ihrer Connationalen, dass dieselben in allen Berufszweigen und Berufsgattungen so gern die deutschen Städte aufsuchen, sich dort niederlassen, sich ein Vermögen erwerben? Weil wir noch immer nicht den Grundsatz haben: Svůj k svému. Bei uns in den deutschen Städten befinden sich Ihre Herren Connationalen außerordentlich wohl und

kommen sehr gern hin. *(Abgeordneter Březnovský: Zu uns auch!)* Zu Ihnen? Wir Deutsche? *(Abgeordneter Březnovský: Die deutschen Juden!)*

Präsident: Ich bitte, doch nicht immer zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend):* Meine Herren! Wir haben uns der Regierung gegenüber als eine unabhängige Partei erklärt und sind unabhängig der Regierung gegenüber geblieben *(Widerspruch).* Das sind wir geblieben und die Regierung soll uns im vorliegenden Falle geholfen haben? Die Regierung hat das deutsche Fest in der deutschen Stadt verboten und, meine Herren, die Regierung soll uns im vorliegenden Falle entgegengekommen sein? Bei Ihnen hat sie gesetzliche Gründe angeführt, die auch vollständig richtig sind *(Widerspruch)* und bei uns — da hat sie unser Fest ein Fest „provocatorischer Natur" genannt. Da können Sie doch nicht sagen, dass die Regierung im vorliegenden Falle uns so ganz außerordentlich liebevoll, wohlwollend und entgegenkommend behandelt hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hat die besondere Freundlichkeit gehabt, bei dieser Gelegenheit auch der deutschliberalen Partei wieder Erwähnung zu thun.

Hochgeehrter Herr College Dr. Stránský, das sei Ihnen und allen gesagt: Die großen Ideen der Freiheit und des Fortschrittes . . . *(Abgeordneter Dr. Stránský: Haben Sie nicht!)* Ihnen steht am wenigsten das Urtheil darüber zu. *(Abgeordneter Dr. Stránský: O ja!)* Nein, am allerwenigsten. *(Fortfahrend):* Die großen Ideen der Freiheit und des Fortschrittes werden weder aus einer großen deutschen Partei noch aus diesem Hause verschwinden; denn ohne die Ideen der Freiheit und des Fortschrittes können weder die einzelnen Völker, noch könnte Österreich sich weiter entwickeln und sich groß gestalten. Ob die einzelnen Personen wieder in dem Hause erscheinen werden, das lassen Sie die Sache unserer Wähler sein und kümmern Sie sich um Ihr eigenes Haus. Denn auch hinter Ihnen, meine Herren, stehen schon andere, die noch viel radicaler und freiheitlicher sind, und auch Ihre Stunde wird einst schlagen. *(So ist es!)*

Meine Herren! Ich habe nicht zur Dringlichkeit gesprochen aus dem einfachen Grunde, weil der Herr Abgeordnete Dr. Herold erklärt hat, er spreche auch nicht zur Dringlichkeit *(Heiterkeit)*, denn das wäre eine Komödie. Weil er die ganze Sachlage aufrollen wollte, weil er so liebenswürdig und uns gegenüber so entgegenkommend gewesen ist, konnten wir doch auch nicht umhin, die Sache so darzustellen, wie sie sich wirklich verhält, und wir haben da die einzige Waffe, mit der wir zu kämpfen haben, und das ist Ihnen gegenüber die Waffe der Wahrheit, die wir immer hochhalten.

Zum Schlusse gestehe ich, dass von der Dringlichkeit im vorliegenden Falle nicht die mindeste Spur ist und dass wir daher gegen die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages stimmen werden. *(Lebhafter Beifall links und Händeklatschen.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Klucki zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Klucki:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Klucki beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro ist nur mehr der Herr Abgeordnete Dr. Pacák eingetragen und dieser erhält jetzt das Wort, weil soeben ein Contra-Redner gesprochen hat.

Contra sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Fournier, Bendel und Dr. Bauer, welche ich ersuche, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Pacák.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Ich muss offen gestehen, dass mich die ganze Debatte, welche von Seite der Linken gegen uns geführt wurde, sehr triste berührt hat. Denn wenn wir sehen, dass eine ganze Partei ihre ganze Kraft dazu anwendet, den Polizeibüttel heraufzubeschwören, damit eine nationale Veranstaltung oder ein Turnfest verboten wird, so ist das ganz gewiss sehr traurig. Ich möchte da, wenn von Seite der Linken der Regierung gegenüber wieder Beschwerde erhoben wird, dass die Regierung ihre verschiedenen Versammlungen verbieten sollte, der Regierung den Rath geben, dass sie der Linken gegenüber mit der Einwendung kommt, dass sie selbst diejenige ist, welche selbst den Polizeibüttel herbeisehnt, also kein Recht hat, sich bei anderen Gelegenheiten zu beschweren.

Gegen die Rede Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten muss ich einige Worte sagen, weil es mir scheint, dass er einiges angeführt hat, was mit den Thatsachen nicht übereinstimmt. Er hat erklärt, dass in Böhmen alle Blätter gehetzt haben. Wer die Verhältnisse kennt, der weiß, dass dies total unrichtig ist. Es haben wohl die deutschen Blätter gehetzt, aber ich habe alle böhmischen Blätter verfolgt und habe in keinem einzigen böhmischen Blatte gefunden, dass von dieser Seite Verhetzungen stattgefunden hätten.

Es ist auch unrichtig und ist vom Herr Ministerpräsidenten unrichtig angeführt worden, dass Aufrufe

oder Proteste auf beiden Seiten erfolgt sind, dies ist einzig und allein nur von der deutschen Partei geschehen.

Wenn der Herr Ministerpräsident erklärt hat, dass diese Feier den Curgästen geschadet hätte, so ist das ein Einwand, der wirklich keiner Entkräftung bedarf. Ich wundere mich, dass der Herr Ministerpräsident eine solche Begründung anwenden konnte, da ihm ja schon seinerzeit der Herr College Dr. Engel sehr gut geantwortet hat, es hätte den Curgästen sehr gut gethan, wenn ihnen diese Festlichkeit hätte vorgeführt werden können, da sie ja an Sonntagen in der Cur ohnehin Langeweile haben.

Wenn nun der Statthalter von Böhmen den Herrn Ministerpräsidenten belehren muss, er möge sich von dem Prager Abendblatte nicht irreführen lassen, so ist das ein eigenes Gebaren. *(Heiterkeit.)* Ich habe in meinem Leben nicht gehört, dass ein Statthalter einem Ministerpräsidenten telephonirt, er möge sich von dem „Prager Abendblatte" nicht irreführen lassen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Der Herr College Siegmund hat in seiner Rede einen Umstand zugestanden, der für diesen ganzen Fall von ungemeiner Wichtigkeit ist; er hat zugestanden, dass Teplitz eine gemischte Stadt ist, und hiemit hat er allen denjenigen Gründen, welche er für das unbegründete Verbot, respective für die Boycottisirung des Sokolfestes angeführt hat, vollkommen den Boden entzogen. *(Abgeordneter Siegmund: Das habe ich nicht zugestanden!)*

Erlauben Sie mir! Wenn Sie schreien, werde ich es Ihnen nachweisen. *(Lebhafte Unruhe.)* Der Herr Abgeordnete Siegmund hat gesagt: „Teplitz hat eine Schule, welche von 600 böhmischen Kindern besucht wird." Er hat zugestanden, dass in Teplitz eine Beseda ist. Wenn keine Böhmen dort wären, wäre dort keine Beseda. Er hat zugestanden, dass dort eine Matice školská ist. Wenn keine Böhmen dort wären, wäre dort keine Matice školská. Er hat zugestanden, dass čechische Arbeitervereine dort sind. Wenn keine Böhmen dort wären, wären dort auch keine čechischen Arbeitervereine. Er hat zugestanden, dass ein Sokol dort ist. Das sind alles Vereine, welche alle Mitglieder haben müssen. Wie soll man nach solchen Zugeständnissen eine solche Äußerung benennen, wenn er sagt, dass Teplitz viel Nachsicht habe, wenn es die Čechen dulde? Da hört alle Geduld bei allen mäßigen Leuten auf. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke ist mit großem Applomb in den Kampf gezogen, aber ich glaube, er hat dabei sehr stark den kürzeren gezogen. Denn die Lustigkeit, welche sich bei seiner Rede äußerte, zeigte erstens, dass er seine Rede gänzlich deplacirte, aber anderntheils weiter, dass dieser große Kämpe im nationalen Kampfe nichts gelernt hat, sondern immer nur Kampfhahn geblieben ist gegen unsere Nationalität und dass er für eine Verständigung der beiden Nationalitäten im Königreiche Böhmen gar kein Verständnis hat. Er hat uns vorgeworfen, dass wir nicht loyal sind, er hat gesagt, dass Dr. Herold die Loyalität der Stadtvertretung von Teplitz in Frage gestellt habe, und hat uns die Loyalität abgesprochen.

Meine Herren, ich werde über Loyalität und Nichtloyalität mit Herrn Dr. Funke nicht rechten. Im Jahre 1866 haben wir durch Thaten bewiesen, was die Loyalität bedeutet und werden deshalb nicht Loyalitätsphrasen drehen.

Wir haben sie durch den ganzen Kampf gewahrt und haben den 18. August, den Tag der Kaiserfeier, unter den Bajonnetten der Preußen gefeiert. Gegen den bekannten Aufruf Bismarcks, der uns zum Abfall von Österreich verleiten wollte, haben wir ganz anders gehandelt als andere Parteien, welche hier im hohen Hause von Bleisohlen gesprochen haben und hinüberschielten in ein anderes Reich.

Sie sagen: Andere deutsche Feste sind infolge, des Ablebens des Erzherzogs an den Tagen der früher geplanten Teplitzer Feier auch abgesagt worden. Nun, haben Sie nicht eben an dem Tage in Prachatitz ein Fest gefeiert? Dort ist ein großes deutsches Fest eben an diesem Tage abgehalten worden und keine Regierung hat es verboten, trotzdem dieselben Gründe obwalteten wie in Teplitz.

Sie haben an demselben Tage in Brünn eine große Feier des Deutschen Schulvereines gehabt. Also sehen Sie, gleiche Feste und doch ungleiche Behandlung. Wenn Sie von einer eigenen Heimatsberechtigung im geschlossenen deutschen Sprachgebiete Böhmens sprechen und sagen, wir würden Ihnen diese Heimatsberechtigung absprechen, so seien Sie dessen sicher, wir sind so loyal, dass wir glauben, dass jeder in Böhmen geborene Deutsche, aber auch jeder Čeche im ganzen Lande heimatsberechtigt ist. *(Zustimmung.)*

Die alte Fabel, dass die Deutschen in Böhmen ausschließlich die Städte gegründet und uns pflügen gelehrt haben, sollten Sie schon ablegen, denn Sie wissen so gut wie wir, dass das ganze Culturleben in Böhmen von den Böhmen geschaffen wurde, und wenn Dr. Funke von der Gründung der deutschen Städte ausschließlich durch Deutsche gesprochen hat, so möge er die Archive von Leitmeritz durchforschen und er wird Urkunden aus früheren Jahrhunderten finden, die durchwegs in böhmischer Sprache geschrieben sind.

Also, meine Herren, nur keine Tartufferie! Wenn Sie sprechen und sagen, welche Drangsale die Deutschen in Böhmen erlitten haben, so lacht Collega Vašatý dazu, und mit Recht. Man muss ja lachen. Die Herren haben ja in Böhmen durchwegs regiert, sie haben uns drangsalirt, unsere Sprache niedergedrückt, und erst dann, wie wir unsere Lebenskraft derart entwickelt haben, dass Sie nicht imstande waren, uns zu drücken, haben Sie aufhören müssen, sonst würden Sie heute noch auf dem Wege der Germanisation sein.

Von dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete in Böhmen sprechen Sie uns nicht! Sie wissen, dass das eine Mythe und eine Fabel ist. Ebenso wie böhmische Gegenden durch Deutsche durchbrochen sind, so sind auch deutsche Gegenden von Böhmen durchbrochen. Wenn sie sagen, Prag ist gemischt, so hat soeben heute der Herr Collega Siegmund zugestanden, dass Teplitz auch gemischt ist. Darüber ist kein Zweifel.

In Trautenau, welche Stadt Sie als eine exclusiv deutsche ausschreien, befinden sich auch 2000 Böhmen oder Čechen, wie Sie dieselben nennen. Überall, wo Sie hingehen, finden Sie eine čechische Bevölkerung, Sie können von einem ausschließlich deutschen abgeschlossenen Theile in Böhmen nicht sprechen.

Ich werde darüber mit Ihnen nicht rechten, wenn Sie behaupten, dass Sie den Primat nicht wollen. Jedes politische Kind in Böhmen weiß, was Sie anstreben. Jeder sieht Ihren unerhörten Kampf gegen die Gleichberechtigung, jeder sieht, was Sie von den Altčechen durch die Punctationen erlangen wollten, und jeder sieht, dass Sie Ihrer Sprache einzig und allein den Primat in Böhmen sichern wollen durch Fixirung der deutschen Staatssprache und durch die nationale Abgrenzung. Und wenn Sie sagen, wir hätten den nationalen Frieden gestört, weil wir Ihnen die nationalen Curien im Landtage nicht zugestanden haben, so erlauben Sie mir, kurz Folgendes zu erwidern:

Die nationale Frage in Böhmen muss entweder in toto erledigt werden, oder derart, dass ein Zugeständnis an Sie durch ein Zugeständnis an uns wettgemacht werden muss. So dumm sind wir nicht, um aus dem ganzen Complex der Frage nur das herausreißen zu lassen, was für Sie gut ist, und dasjenige, was uns frommt, unerledigt zu lassen. Das wollten aber Sie. Abgesehen davon aber wollten Sie damals statt zwei Curien, einer böhmischen und einer deutschen, wie sie in den Fundamentalartikeln vorkommen, drei Curien, nämlich eine böhmische, eine deutsche und eine solche des Großgrundbesitzes, von der man doch nicht sagen kann, dass sie nicht entweder böhmisch oder deutsch ist, sie ist ja weder chinesisch, noch tatarisch oder magyarisch *(Heiterkeit)*, sondern kann in Böhmen nur böhmisch oder deutsch sein. Wozu aber diese dritte Curie? Das ist ja keine nationale Curie. Sie haben gefragt, wie wir Sie empfangen würden, wenn Sie in böhmische Städte kommen. Herr Collega Siegmund steht vor mir und ich werde es ihm sagen. Wir haben einmal die deutschen Abgeordneten in eine rein böhmische Stadt, nach Kuttenberg, eingeladen. Die Herren sind gekommen; es haben die Herren Abgeordneten Siegmund und Collega Adámek daselbst sogar Friedensworte gesprochen, und die Herren wissen, dass die Bevölkerung einer rein böhmischen Stadt die deutschen Abgeordneten in der freundlichsten Weise empfangen hat. Die Herren fühlten sich in einer rein böhmischen Stadt so wohl, dass sie es mir gegenüber geäußert haben, und dass sehr viele gesagt haben, sie hätten es nicht geglaubt, so freundlich in einer böhmischen Stadt empfangen zu werden.

Wenn Sie sagen, wir würden die Turner schlecht empfangen, dann irren Sie sich. Versuchen Sie es einmal, ohne nationalen Chauvinismus und ohne nationale Provocationen zu uns als Gäste zu kommen, und Sie werden sich überzeugen, dass wir Sie ganz freundschaftlich empfangen werden.

Meine Herren! Auf diese Weise den nationalen Frieden erlangen zu wollen, ist ein Unsinn. Durch solche Sticheleien, wenn Sie die Regierung aufstacheln, böhmische Feste und Versammlungen zu verbieten, rufen Sie die Erbitterung im ganzen Lande hervor, und das wäre ein Volk, welches kein Blut, sondern Milch in den Adern hätte, wenn es gegenüber solchen Vergewaltigungen ruhig bleibe würde. *(Beifall.)* Es kann und darf gegen solche Vergewaltigungen von Ihrer Seite nicht ruhig bleiben, und wenn Sie so fortfahren, muss es Ihnen mit denselben Mitteln erwidern.

Und erlauben Sie mir da die Frage: Arbeiten Sie da zur Erreichung des nationalen Friedens? Wir sind es, die es aufrichtig wünschen, dass zwischen Ihnen und uns in Böhmen der nationale Friede zustande komme. Sie wissen aber, meine Herren, wer, als die Sache vor den Landtagsverhandlungen in der Luft gehangen ist, dieselbe verdorben hat.

Waren nicht Sie es mit Ihrem ungerechten, mit Ihrem übermäßigen und, erlauben Sie mir den Ausdruck, überhebenden Auftreten? *(Lebhafter Widerspruch.)* Sie haben es verschuldet.

Ihr Auftreten muss in Böhmen eine große Erbitterung hervorrufen; Sie wissen sehr gut, dass die Verhältnisse, wie sie heute in Österreich sind, nur dadurch herbeigeführt wurden, dass die zwei größten Nationen, die zwei größten Stämme in Böhmen einander bekämpfend gegenüberstehen. Glauben Sie, meine Herren, dass die Verhältnisse in Österreich so verfahren wären, wenn Sie und wir in nationalen Dingen ausgeglichen wären? Glauben Sie, dass wir der Spielball anderer geworden wären, wie es jetzt der Fall ist, glauben Sie, dass wir von Ungarn so abhängig wären, wie es thatsächlich ist? Greifen Sie an die Brust und fragen Sie, wer daran Schuld ist? *(Zwischenruf — Unruhe.)*

Erlauben Sie mir noch zwei Worte. Sie sagen, Sie seien von der Regierung ganz unabhängig. Meine Herren, wer die ganze Geschichte mit Teplitz gehört hat, wer Sie in der bekannten Art und Weise mit Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten verhandeln gesehen hat, wer das alles so zu durchblicken versteht, der weiß sehr gut, dass Seine Excellenz mit diesem Verbot niemand so sehr gedient hat, als Ihnen. *(Abgeordneter Siegmund: Wir sind über einen Kamm geschoren worden!)* Sie sagen, wir sind

über einen Kamm geschoren worden. Nein! Wir werden geschoren, weil Sie, meine Herren, so unvernünftig sind, immer und immer gegen uns den nationalen Kampf und den nationalen Hader zu schüren.

Ich begreife nicht, dass Sie nicht einsehen, dass nur durch den nationalen Frieden in Böhmen die Verhältnisse in ganz Österreich zu unser aller Gunsten sich ändern würden.

Darum werden wir auch weiter geschoren werden, weil Sie das nicht verstehen, weil Sie diejenigen sind, welche immer glauben, dass Sie nur gegen uns regieren und uns vergewaltigen können. Sie sagen: man hat auch uns ein deutsches Fest verboten. Ja wohl, aber Sie haben dieses Fest nur zu dem Zwecke angemeldet, damit beide Feste verboten werden. Das war ein Coup, der Ihnen gelungen ist, auf den Ihnen der Statthalter und die Regierung eingegangen sind. *(So ist es!)*

Und nun noch ein letztes Wort dem Herrn Collegen Funke. Herr College Funke hat gesagt, und zwar mit großem Bombast, die großen Ideen der Freiheit seien es, welche seine Partei vertritt.

Ich muss bedauern, dass diese großen Ideen soweit gesunken sind, dass Sie darnach streben, böhmische Versammlungen und Feste durch Polizeimittel zu verbieten. Das sind die großen Ideen. Und hiemit schließe ich, indem ich die Annahme des Antrages Herold dem hohen Hause anempfehle. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Fournier gewählt; er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Es kann wohl kein vermessenerer Angriff auf uns Deutsche in Böhmen erfolgen, als der, den wir eben jetzt in dem Vorwurfe gehört haben, wir seien es, die den nationalen Frieden in Böhmen hintanhalten. *(Sehr richtig!)* Die Documente der jüngsten Geschichte weisen es glücklicherweise deutlich genug nach, wo eigentlich das Verschulden liegt, dass dieser der Monarchie, dem Staate und dem Lande so nützliche Friede nicht zustande kommt.

Im Jahre 1890 war der Friede geschlossen worden mit Männern Ihrer Nation, welche in derselben Ansehen und Ehre genießen. Sie haben diesen Pact zerrissen und heute wagen Sie es, uns ins Gesicht zu sagen, dass wir vom Frieden im Lande nichts hören wollen! Am 8. April 1890 hat hier der Herr Abgeordnete Dr. Herold erklärt: „Wir sind eine Kampfpartei, weil wir noch viel für unser Volk zu erobern haben"; und eine Kampfpartei sind Sie geblieben bis auf den heutigen Tag und Sie vermessen sich, uns als Friedensstörer hinzustellen! Das ist eine historische Unwahrheit und wird als solche verzeichnet werden müssen. Einen solchen Vorwurf weisen wir zurück, denn wir können beweisen, dass er uns nicht trifft. Als auf dem Teplitzer Parteitage die Deutschen jubelten, dass der Friede endlich ins Land eingezogen sei, da war dieser Ausbruch der Freude über die wiederkehrende Ruhe im Lande Ihnen ein Dorn im Auge, und seitdem ist Ihnen Teplitz verhasst und deshalb suchen Sie gerade dort den Frieden zu stören und den Unfrieden zu nähren, den Sie so nothwendig brauchen für Ihre parteitaktischen Tendenzen.

Damals, im Jahre 1890, hat es sich um die Abgrenzung des deutschen Sprachgebietes gegen das čechische gehandelt. Dieses geschlossene deutsche Sprachgebiet, welches Sie heute leugnen, wurde damals von čechischen Männern um des Friedens willen anerkannt, wie schon früher Palacký, Rieger u. a. die Abgrenzung der beiden Sprachgebiete empfohlen haben.

Und Sie selbst haben ein Manifest im Februar 1890 veröffentlicht, in welchem Sie gegen dieses deutsche Sprachgebiet gar wenig einzuwenden hatten, und ich bedauere tief, dass die Statthalterei in Prag dieses Manifest confiscirt hat. Es ist aber heute noch vorhanden und spricht laut gegen Sie selbst.

Bald darauf freilich hatten Sie ein besonderes Interesse daran, diese Scheidung der Sprachgebiete zu verwerfen und den Unfrieden im Lande zu wünschen. Denn die Partei, welche Sie aus dem Sattel heben wollten, hatte den Frieden geschlossen und das geschlossene Sprachgebiet anerkannt. Grund genug für Sie, einen andern Weg zu gehen, darum verwarfen Sie den Friedensschluss und nährten den Unfrieden und so haben Sie denn auch die altčechischen Mandate wirklich erworben. Und heute steht die Sache auf demselben Punkte. Heute wollen Sie den Unfrieden, weil Sie Ihre Mandate festhalten wollen und weil Sie mit einer anderen Partei in nationalem Radicalismus rivalisiren müssen, wenn Sie sich erhalten wollen. Darum manifestirt jede Ihrer Handlungen die Tendenz, das Land in der nationalen Unruhe zu erhalten. Und da wagen Sie es, uns des Unfriedens zu zeihen! Sie mögen uns arrogant nennen, wenn Sie diese Auffassung mit dem Worte verbinden. Die deutsche Sprache ist eben nicht Ihre Muttersprache. Aber — so viel deutsch haben Sie doch gelernt, um zu wissen, dass Sie mit dem Vorwurf der Ruhestörung gegen uns eine bewusste Unwahrheit sagen. Und weil Sie den Unfrieden für Ihre Parteitendenzen brauchen, darum geht das Bestreben aller Ihrer Vereine dahin, und in diesem Rahmen einer großen ruhestörenden Agitation erblicken wir auch das Sokolfest in Teplitz, welches morgen hätte stattfinden sollen. Aus diesem Gesichtspunkte muss es betrachtet werden, weil es im großen und ganzen Ihre Parteitaktik verräth; und und darum eben haben wir dagegen protestirt, wir haben dagegen protestirt, weil wir es als einen Einbruch in unseren Hausfrieden angesehen haben.

Sie stellen freilich das Ganze als etwas außerordentlich Harmloses hin, Sie sagen, das Turnen

Singen, Trinken und Essen, was kann das schaden? Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat sich in Ironie über die Sache ausgelassen und natürlich reichlichen Beifall bei Ihnen gefunden. Aber so harmlos, wie Sie sie hinstellen wollen, ist die Sache durchaus nicht. Ich bitte, lesen Sie doch den ersten Aufruf, der schon im Mai veröffentlicht worden ist, und Sie werden unmöglich sagen können, dass das damals dort ein bloßes Turnen, Singen und Springen sein sollte. Es heißt in dem Aufrufe: „Dieses Fest soll uns stärken, soll uns ermuthigen in unserem nationalen Kampfe." Also den Kampf wollen Sie, der steckt hinter der Turnerei. Und ist es etwas anderes, wenn Ihr Organ gestern verkündet, „jeder Sokolist, überhaupt jeder Mann, welcher begreift, wie groß die Bedeutung des böhmischen Gautages ist u. s. w.?" Ja, was ist da weiter zu begreifen, wenn es sich auf dem Gauturntage nur ums Turnen handelt? Da muss er also doch noch etwas anderes begreifen sollen, was mehr als Turnen bedeutet. Kommen Sie uns mit solchen Dingen nicht! Wie haben nie in der Aggression Ihnen gegenüber gestanden. Wir haben immer nur eine national defensive Stellung Ihnen gegenüber eingenommen.

Es ist unseren Vereinen nie eingefallen, in Ihren Städten nationale Feste zu feiern, weil wir eben die Verhältnisse im Lande genau kennen und wussten, dass es zu Conflicten kommen würde; Sie aber nahmen diese Rücksicht nicht und brachen ein. Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat uns da den Vorwurf gemacht, indem er meint, wir hätten den moralischen Halt der Gerechtigkeit verloren. Das war eine von den vielen Höflichkeiten, die wir heute abends gehört haben. Sie müssen mir erlauben, dieses Compliment damit zu erwidern, dass ich Ihren Sinn für Wahrhaftigkeit stark bezweifle. Sehr vieles verräth einen Zug von Unwahrheit in Ihrem politischen Auftreten, und das ist es, was den Verkehr mit Ihnen so außerordentlich schwer macht. Dieser unwahre Zug findet sich, wie gesagt, in den verschiedensten Ihrer politischen Schritte. Seitdem Sie angefangen haben, Ihr nationales Bewusstsein auf gefälschte Literaturdenkmäler zu stützen *(Lebhafter Widerspruch)*, bis auf den heutigen Tag, wo Sie eine hohe Monarchie, welche für die Macht und Bedeutung dieses Staates Außerordentliches geleistet hat, zur Rechtsbrecherin herabwürdigen wollen, haben Sie fortwährend mit der Unwahrheit in Ihrer Politik gearbeitet. *(Lebhafter Widerspruch und Beifall.)* Ich bitte, Sie sprechen hier für das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht und thun so, als ob es Ihnen dabei um einen besonders liberalen Fortschritt und nur um diesen zu thun wäre. Der Kern der Sache aber liegt anderswo. Es geht eine große Strömung vom slavischen Süden Böhmens nach dem deutschen Norden. Arbeitende Kräfte, die zuhause nicht Nahrung finden können, suchen und finden sie in der deutschen Arbeit. Um diese Strömung zu benützen, diese Arbeiter für sich zu gewinnen, haben Sie das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht auf Ihre Fahne geschrieben.

Es ist also in Ihren Händen gar nichts anderes als ein agitatorisches Kampfmittel. *(Zustimmung.)* Da macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn heute der Herr Abgeordnete Dr. Herold sagt: „Die Arbeiter werden Ihnen schon den Standpunkt klar machen!"

Mich hat es auch gar nicht gewundert, dass die Herren das Heimatsgesetz Tag für Tag urgirt haben. Diese Arbeiterströmung vom Süden nach dem Norden wäre ein ganz gutes Mittel, um im deutschen Norden diese Arbeiter, die Sie unter Ihre politische Führung nehmen wollen, ansässig und heimatsberechtigt zu machen.

Dann könnten Sie sagen: „Seht, der deutsche Norden Böhmens ist nicht nur die Heimat der Deutschen, er ist ebenso gut slavisch", deshalb haben Sie das Heimatsgesetz urgirt und nicht, um den belasteten Landgemeinden unter die Arme zu greifen, wie der Herr Abgeordnete Adámek in bewegter Sprache kundgethan hat. Das geht soweit, dass Sie auch auf die Nordwestbahnvorlage Ihre chauvinistische Thätigkeit erstreckt haben. Warum streben Sie die Verstaatlichung der Nordwestbahn an? In allen Ihren Organen konnte man es lesen, es handle sich Ihnen vor allem darum, eine deutsche Gesellschaft mit deutschen Beamten und Dienern fortzuschaffen, die Ihnen ein Dorn im Auge ist, kurz, alles, was Sie thun, ist von dieser agitatorischen Tendenz dictirt, alles geht auf nationale Wühlerei gegen die Deutschen aus, und da sollen wir glauben, es sei in Teplitz nur auf harmloses Turnen, Singen und Springen abgesehen gewesen? Nein, wir glauben es nicht, und andere hoffentlich auch nicht.

Es hat die heutige Erklärung der Regierung gezeigt, dass sie dafür endlich ein Verständnis gewonnen hat, dass sich in Böhmen Verhältnisse vorfinden, welche durchaus ausnahmsweise genannt werden müssen, ein Ausnahmszustand, den allerdings nicht eine Regierung, sondern den Sie verhängt haben über das ganze Land. Wenn es sich um eine derartige Friedensveranstaltung handelte, wie Sie sie darstellen, wäre jede deutsche Stadt in Böhmen bereit, Ihnen gastfreundlich ihre Thore zu öffnen, aber freilich erst dann, wenn Sie Frieden gemacht haben werden; in der Zeit des Krieges bleiben die Thore zu.

Schaffen Sie Bürgschaften des Friedens, machen Sie den nationalen Frieden möglich, den Sie bewusst hintangehalten haben, und wir werden die ersten sein, die Sie gastlich bei uns empfangen. Aber wie weit sind Sie davon entfernt! Sehen Sie hin auf die letzten Vorkommnisse im Landtage, auf den Curienantrag ist bereits verwiesen worden. Wie sind Sie mit den Prager deutschen Schulen umgegangen? und wohin zielt Ihr Adressentwurf? *(Unterbrechung.)*

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Nun, wenn Sie schon den Frieden im Lande nicht haben wollen, dann lassen Sie ihn doch wenigstens den Deutschen in ihrer engeren Heimat. Illustriren Sie nicht immerfort das Wort des Dichters: „Es kann der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt." Wenn nicht, dann wird der Deutsche in dieser seiner engeren Heimat sein Hausrecht wahren, und wenn es sein muss, Mann für Mann, das versichere ich Sie. *(Beifall.)*

Es ist unendlich traurig, dass auch diese Session des Reichsrathes nicht vorübergehen kann, ohne der Welt das Schauspiel zu bieten, dass zwei cultur- und freiheitsfreundliche Nationen in einem heftigen Kampfe ihre Kräfte erschöpfen, der das schöne und gesegnete Land, das sie bewohnen, nicht zur Ruhe kommen lässt. Wem damit gedient ist, und wer dabei gewinnt, will ich nicht untersuchen, dem Lande wohl nicht und auch nicht den Völkern, und gewiss auch nicht dem Staate, zu dessen treuesten und aufrichtigsten Bürgern wir uns zählen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Herold wünscht, dass sein Antrag mit allen Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung behandelt werde, wozu die Zweidrittel-Majorität nothwendig ist.

Wir werden zunächst über die Dringlichkeit seines Antrages abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche der vom Herrn Abgeordneten Dr. Herold für seinen Antrag beantragten Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität. Der Antrag wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. *(1547 der Beilagen.)*

Wir gelangen nunmehr zum Dringlichkeitsantrage des Herrn Abgeordneten Steiner und Genossen, betreffend die Zurückziehung des Gesetzentwurfes über die Disciplinarbehandlung und Erlassung einer Dienstpragmatik.

Der Herr Abgeordnete Steiner hat das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages.

Abgeordneter **Steiner:** Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit werde ich, um mich keiner Verletzung des Gesetzes über die Störung der Sonntagsruhe schuldig zu machen, mich möglichst kurz fassen. Die Schaffung einer Dienstpragmatik für die k. k. Staatsbeamten zieht sich geradezu schlangenartig unter den verschiedenen Parteien und unter den verschiedenen Regierungen in diesem hohen Hause fort. Schon in den Siebziger-Jahren wurde auf Wunsch, ich glaube von sämmtlichen Parteien, endlich einmal hier geregelte Zustände zu schaffen, auf die Schaffung einer Dienstpragmatik gedrängt. Es wurde auch immer, sobald nach einer Wahl das neue Haus zusammen trat, ein Ausschuss gewählt, welcher sich mit der Schaffung einer Dienstpragmatik befassen sollte. Aber es ist nie zu etwas gekommen.

Nun, meine Herren, habe ich mir erlaubt, gelegentlich der Berathung über den Bericht des Budgetausschusses über die Gehaltsregulirung in der Sitzung vom 2. Juni einen Antrag zu stellen, worin die hohe Regierung beauftragt werden sollte, eine Dienstpragmatik für die k. k. Staatsbeamten sofort nach Einberufung des Reichsrathes im Herbste des Jahres 1896 dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Sitzung vom 3. Juni fragte mich Seine Excellenz der Herr Präsident, nachdem von Seite der Regierung eine angebliche Dienstpragmatik im hohen Hause überreicht worden war, ob ich mit Rücksicht darauf nicht geneigt wäre, meinen Antrag zurückzuziehen. Ich war selbstverständlich der Meinung, dass thatsächlich eine Dienstpragmatik dem Hause zur Beschlussfassung vorgelegt werde, und erklärte mich damit einverstanden. Am Abend desselben Tages bekamen wir zwar eine angebliche Dienstpragmatik, in die nach Ansicht der Staatsbeamten und auch derjenigen, welche diese Vorlage objectiv beurtheilen, nur noch das Pulver und Blei hineingehört und die Kriegsartikel wären fertig. Denn auch auf mich hat es den Eindruck gemacht, dass es mehr Kriegsartikel seien als eine Dienstpragmatik für die Staatsbeamten.

Die Staatsbeamten, welche eine Dienstpragmatik wollen, die eine möglichst genaue Umschreibung der Rechte und Pflichten der Staatsbeamten und insbesondere eine Beförderungsvorschrift nach dem Muster der Avancementvorschriften für Officiere und Gagisten zu enthalten hat, waren davon enttäuscht, und es würde mich Wunder nehmen, wenn sich in dem Ausschusse zur Schaffung einer Dienstpragmatik Männer finden würden, welche diese Vorlage nicht sofort ablehnen und es wäre daher auch dringend geboten, wenn diese Dienstpragmatik, welche die Regierung eingebracht hat, überhaupt in keine Berathung gezogen würde. Es ist in dieser Vorlage nur von Pflichten die Rede und von Strafen, von den Rechten, welche die Beamten wollen und die ihnen auch gebüren, ist kein Sterbenswörtchen erwähnt. Ich erlaube mir, gleich zu §. 1 einige Bemerkungen zu machen, worin es im Absatze 2 heißt, dass es zu den Amtspflichten auch gehöre, dass der Beamte sich durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung und des Vertrauens würdig zeige, wie sein Beruf es erfordert. Welches Vertrauen damit gemeint ist, weiß ich nicht.

Ist es vielleicht möglich, dass sich derjenige Beamte des Vertrauens der Regierung erfreuen wird, welcher vielleicht auf Commando und auf höhere Aufträge Versammlungen auflösen wird, wenn sie einbe-

rufen werden, oder nach Wunsch der Regierung die Wahlen so leiten wird, wie sie im vergangenen Jahre oder im heurigen Jahre gelegentlich der Landtagswahlen in Galizien durchgeführt worden sind? Es könnte daher sehr gut möglich sein, dass ein Beamter, wenn er diesen Auftrag nicht genügend vollführt, sofort des Vertrauens der Regierung verlustig erklärt und in Disciplinaruntersuchung gezogen wird. Nicht genug, hat man in dieser angeblichen Dienstpragmatik selbst noch auf die Beamten des ganzen Standes zurückgegriffen, und es wundert mich, dass man auf die Witwen vergessen hat, und dass man vielleicht noch die Witwe bestrafen wird, wenn der betreffende Beamte schon todt ist und man auf einen Vertrauensbruch kommen sollte.

Aber eines der charakteristischesten Momente ist wohl der Absatz im §. 3, woselbst noch von einer Degradirung die Rede ist, wornach Beamte in eine geringere Rangsclasse zurückversetzt werden können. Dieser Paragraph ist doch gewiss unerhört, nachdem Seine Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juni 1859 sie, als der Würde der Staatsbeamtenschaft nicht entsprechend, aufgehoben hat. Und jetzt am Ende des Jahrhunderts, wo soviel von Freiheit gesprochen wird, kommt man mit einer derartigen Bestimmung. Ist es denn nicht traurig, wenn es möglich ist, dass in einem der größten Ämter Wiens Beamte damit gestraft werden, dass sie nachsitzen und Strafarbeiten machen müssen? Das kommt in einem der größten Ämter Wiens vor, wo man zuerst die Beamten mit empfindlichen Geldstrafen belegte. Nachdem der Gehalt aber nicht genügend hoch ist, ist man von der Bestrafung durch Geld abgegangen und hat von den Beamten Nachstunden verlangt. So müssen Beamte zwei bis drei Stunden nach der Bureauzeit nachsitzen. Bei der Tramway gibt es Straftouren, bei den kaiserlichen Ämtern kommt das Nachsitzen.

Das ist eine Errungenschaft der freiheitlichen Zeit, welche ruhig weiter geduldet wird. Es kommt noch schöner; es kommt die Zusammensetzung der Disciplinarcommission, welche von der Regierung ernannt wird. Was da herauskommen wird, ist für jedermann klar. Wenn zum Beispiel im Absatze 2 nachgewiesen wird, dass selbst der Präsident des Obersten Rechnungshofes und der betreffende Minister oder der Ministerpräsident auf die Dauer mindestens eines Kalenderjahres die Mitglieder einer solchen Disciplinarcommission zusammensetzen können und wenn da einmal ein nationaler Beamter in Disciplinaruntersuchung kommen sollte und der Präsident des Obersten Rechnungshofes die Disciplinarcommission zusammensetzt, so ist wohl seine Verurtheilung vorauszusehen. Er hat jedoch nach der famosen Vorlage der Regierung das Recht, sich einen Vertheidiger zu wählen, allein es muss sein Vorstand erst die Bewilligung ertheilen, dass der betreffende Vertheidiger die Vertheidigung übernehmen kann. Was da herauskommen wird, das ist klar. Es wird vielleicht dazu kommen, dass der Vertheidiger sammt seinem Clienten neuerdings in Disciplinaruntersuchung kommt, wenn er Gesetz und Recht vertritt.

So hat es einen Sturm der Entrüstung in den betheiligten Kreisen hervorgerufen, und man hat den Muth der Regierung bewundert, eine derartige Vorlage einzubringen. Ich finde es begreiflich, dass die gegenwärtige Regierung diesem Parlamente das bieten konnte, denn es wird auch angenommen werden, wenn die Wahlen vorbei sind, und es ist nur ein Glück, dass das vor den Reichsrathswahlen gekommen ist, weil ich glaube, dass sich die meisten Herren doch scheuen werden, unmittelbar vor den Wahlen einer derartigen Vorlage die Zustimmung zu ertheilen. Man geht da noch auf das Mittelalter zurück, förmlich auf das Vehmgericht. Diese Vorlage macht einen solchen Eindruck.

Nach §. 23 sind die Verhandlungen geheim und heißt es hier, dass der Vorsitzende das Recht hat, eventuell die Einsicht in die Acten zu verweigern, und dann sagt man noch, dies wäre eine Dienstpragmatik. Ich will da recht gerne annehmen, dass der Herr Präsident, als er an mich die Forderung richtete, ich möge meinen Antrag zurückziehen, selbst mit dem Inhalte der Regierungsvorlage nicht vertraut war.

Ich kann, möge mir Seine Excellenz den harten Ausdruck verzeihen, eine solche Vorlage nur als eine Fopperei von einer Dienstpragmatik bezeichnen. Es ist ganz richtig, dass die Beamten endlich müde werden.

Man spricht immer so viel von der Würde der Beamtenschaft und fordert, dass sie das Decorum nicht verletze. Aber dann muss man ihr auch das geben, was sie zu fordern berechtigt ist. Man hat den Beamten die Gehaltsregulirung versprochen. Dazu kommt es aber nicht, sondern man hat das Pensionsgesetz geschaffen und zieht drei Procent ab auf Grund der Gehaltsregulirung.

Da diese aber nicht kommt, wäre es die moralische Pflicht der Regierung gewesen, die drei Procent so lange durch den Staat zahlen zu lassen, als die Gehaltsregulirung nicht durchgeführt ist. *(Bravo!)* Das wäre Gerechtigkeit gewesen.

Der zweite Punkt meines Dringlichkeitsantrages geht dahin, dass beim Zusammentritt des Hauses im Herbst thatsächlich eine Dienstpragmatik vorgelegt wird, wo auf die Zusammensetzung der Commissionen, auf die Verhängung von Disciplinarstrafen und präcise Fassung der einzelnen Gesetzesbestimmungen Rücksicht zu nehmen wäre.

Dazu gehört die Abschaffung der geheimen Qualification, eine Forderung, die niemand in Abrede stellt.

Denn es geht nicht an, dass ein Beamter, welcher treu dem Staate gedient hat, auf die Laune des Vorgesetzten angewiesen ist, wie er ihn qualificirt. Ich glaube daher, dass ich gewiss mit niemand in diesem hohen Hause in Widerspruch stehe, wenn ich bitte,

den von mir gestellten Dringlichkeitsantrag anzunehmen, dass bei Zusammentritt des hohen Hauses eine wahre Dienstpragmatik vorgelegt werde, so dass sie für die Beamten zufriedenstellend und vom hohen Hause annehmbar sei. *(Beifall.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich beantrage Schluss der Sitzung und bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt den Schluss der Sitzung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Sitzung zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht worden ist. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Ich bin zu meinem Bedauern nicht in der Lage, die Beschlussfähigkeit des Hauses zu constatiren und muss daher die Sitzung schließen. Ich werde die nächste Sitzung für Montag im schriftlichen Wege anordnen, und zwar für 10 Uhr vormittags, was ich vorderhand verkünde.

(Schluss der Sitzung: 11 Uhr 55 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 510. Sitzung,

am 15. Juni 1896.

Inhalt:

Stellen qualificirte definitiv angestellte Postamtsdiener (Seite 25994);

19. des Abgeordneten Romanczuk und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Schutz der bäuerlichen Bevölkerung Galiziens, speciell im Dolinaer Bezirke, gegen das Vorgehen der Propinationspächter (Seite 25995);

Beantwortung der seitens des Abgeordneten Biankini in der Sitzung vom 22. Mai 1896 gestellten Interpellation, betreffend die Einführung des Ruralpostdienstes für mehrere Ortschaften des Postbestellbezirkes Knin durch den Handelsminister Freiherrn Glanz v. Eicha (Seite 25997);

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Austritt des Abgeordneten Dr. Pacák aus dem Wehrausschusse (Seite 25997);

Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes (1544 der Beilagen. — Redner in der Generaldebatte: die Abgeordneten Dr. Otto Polak [Seite 25998], Teklý [Seite 26001], Dr. Groß [Seite 26004], Berichterstatter Dr. Kramář [Seite 26004]; — in der Specialdebatte: die Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof [Seite 26009], Hájek [Seite 26012], Dr. Lueger [Seite 26012], Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Jorkasch-Koch [Seite 26015], die Abgeordneten Dr. Pacák [Seite 26016], Dr. Kronawetter [Seite 26019], Ritter v. Jaworski [Seite 26031], Berichterstatter Dr. Kramář [Seite 26032 und 26035 — dritte Lesung Seite 26038].

Erledigung des Berichtes des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Petition des „Vereines der Zuckerindustrie in Böhmen" (1539 der Beilagen — Seite 26037).

Nachwahl eines Delegirten und Ersatzmannes durch die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain (Seite 26038).

Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Permanenzausschuss für die Reform der Civilprocessordnung (Seite 26038 und 26052).

Fortsetzung der Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Steiner und Genossen, betreffend eine Dienstpragmatik und die Disciplinarbehandlung der k. k. Staatsbeamten (Redner: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Badeni [Seite 26038], die Abgeordneten Freiherr v. Scharschmid [Seite 26040], Dr. Dyk [Seite 26044], Dr. Gessmann [Seite 26044], Noske [Seite 26046] — Ablehnung der Dringlichkeit [Seite 26048] — 1548 der Beilagen).

Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten, u. zw.:

1. des Abgeordneten Biankini und Genossen, betreffend die Inseln Hvar und Brač, besonders die Gemeindefraction Sveta Nedilja in der Gemeinde Vrbiska im Bezirke Hvar in Dalmatien (Seite 26048);
2. der Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend die Gemeinde Polánka (Bezirk Nepomuk), Puclice, Osoracím, Lehovčice und Čermná (Bezirk Bischofteinitz) und Těšovic (Bezirk Neugedein) (Seite 26049);
3. des Abgeordneten Jordan und Genossen, betreffend die Gemeinden S. Lorenzo di Massa, Capriva, Moraro, Corma, Mariano, Fratta, Romano, Versa, Vilesso, Chiopris, Medea und Papariano sammt Fiumicello in der Grafschaft Gradiska (Seite 26049).

(Redner zur Dringlichkeit: die Abgeordneten Biankini [Seite 26050], Dr. Dyk [Seite 26050], Jordan [Seite 26050] — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 26051] — Redner zum Gegenstande: Abgeordneter Dr. Brzorád [Seite 26051] — Annahme der Anträge [Seite 26052]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Kaiser und Genossen an den Handelsminister, betreffend die sprachliche Behandlung der Eisenbahnfahrkarten (Seite 26052);
2. des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend einen beim Landwehrinfanterieregiment Nr. 1 in Znaim vorgekommenen Soldatenselbstmord (Seite 26053);
3. der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Besetzung von Dienststellen bei der Ybbsthalbahn (Seite 26054);
4. des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beobachtung des §. 5 des Gesetzes vom 9. Juli 1894, R. G. Bl. Nr. 161, in Bezug auf die Beschlagnahme von Druckschriften (Seite 26054);
5. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Schauer und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Beeinflussung von Bahnbeamten anläßlich des Stattfindens der Generalversammlung der „Austria" (Seite 26056);
6. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Betriebsverhältnisse der Südbahn (Seite 26057);
7. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Besetzung einer Lehrerstelle in der Volksschule St. Katharina, Schulbezirk Klattau (Seite 26058);
8. des Abgeordneten Dr. Laginja und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Sanctionirung von Beschlüssen des Istrianer Landtages (Seite 26059).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecky**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Fischer**, **Demel**, Dr. **Brzorád**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch v. Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Bilinski,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz v. Eicha,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Jorkasch-Koch** und Sectionsrath **Bernatzky** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat sich unwohl gemeldet.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Fischer** *(liest):*

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Brünn um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Entschädigung der Gemeinden für die Einhebung der Steuern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Helcelet).*"

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Brünn in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Helcelet).*"

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Brünn in Angelegenheit der Cartelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Helcelet).*"

„Petition des Decanatsclerus in Scheibbs, Niederösterreich, um Regelung der Congruagehalte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher).*"

„Petition der Gemeinde Strachovic, Bezirk Wodňan in Böhmen, um Abschreibung der Grundsteuer und Ertheilung einer Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten König).*"

„Petition der Gemeinden Polanka, Puclic, Osrovačín, Lohovčice, Cerma und Tesovic, Bezirk Neugedein in Böhmen, um Staatshilfe zur Linderung der Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses und 100 Gemeinden der Bezirke Wlaschim, Senftenberg, Smichov und Münchengrätz in Böhmen in der Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Janda).*"

„Petition von 38 Stadt- und Landgemeinden des Bezirkes Komotau in Böhmen, und zwar Eidlitz, Trauschkowitz, Pritschapl, Hoschablitz, Deutsch-Kralup, Zuscha, Salesel, Skyrl, Wodirad, Bielenz, Horschenz, Sablitz, Tschern, Tschernowitz, Malkau, Grün, Sosau, Hagendorf, Großkörbitz, Retschiv, Prahn, Prenzig, Strössau, Liebisch, Tschiernich, Negranitz, Witschitz, Strahn, Holletitz, Tenebitz, Hruschowan, Losau, Sporitz, Oberdorf, Michanitz, Komotau, Priesten und Naschau um Abhilfe in Grundsteuerangelegenheiten und landwirtschaftlichen Nothstande *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition der Gemeinde Morašic, Bezirk Časlau, um Staatshilfe aus Anlass des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition des Josef Brouček in Broučkova-Lhota, Bezirk Tabor, um Staatshilfe zur Renovirung des über 500 Jahre der Familie Brouček gehörigen Wohnhauses aus Anlass von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang).*"

„Petition des Wenzel Krejči und Herman Kohn in Lhota Broučkova, Bezirk Tabor, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang).*"

„Petition der Gemeinde Blinka, Bezirk Kouřim in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašin).*"

„Petition der Gemeinde Maffersdorf, Bezirk Reichenberg in Böhmen, gegen jede weitere Erhöhung der auf den nothwendigsten Bedarfsartikeln, wie Kaffee, Zucker, Spiritus, Petroleum &c. lastenden Steuer *(überreicht durch Abgeordneten Augsten).*"

„Petition der Gemeinde Janovic in Mähren um Errichtung einer böhmischen Universität in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Helcelet).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines in Neubenatek, betreffend die Zuckerprämien *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition des Vereines für chemische Industrie in Prag im Königreiche Böhmen um Errichtung einer böhmischen Universität in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Wohanka).*"

„Petitionen des Bezirksausschusses Kruzau-Gablonz, des Stadtrathes Gablonz und der Marktgemeinde Morchenstern gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Bendel).*"

„Petition des Landesverbandes der Landwirte Niederösterreichs in Groß-Weikersdorf um Abänderung der Regierungsvorlage, betreffend die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Garnhaft).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen übermittelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest:)*

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 10. Mai l. J. wurde in der Generalversammlung der Delegirten der Bezirkskrankencasse in Lemberg einstimmig dem Vorstande ein Misstrauensvotum ertheilt, worauf der gesammte Vorstand sein Mandat niederlegte und hierauf im Sinne der statutarischen Bestimmungen in Anwesenheit und unter thätiger Mitwirkung des Regierungscommissärs, des Obermagistratsrathes Strzelbicki, ein neuer Vorstand gewählt wurde und zwar einstimmig. Einige Vereinsmitglieder brachten bei der im Sinne des Gesetzes und des §. 35 der Vereinsstatuten allein competenten Aufsichtsbehörde, bei dem Magistrate der Stadt Lemberg, einen mit verhältnismäßig wenigen Unterschriften versehenen Protest ein. Der Magistrat beschloss die Abweisung dieses Protestes. Nicht ganz eine Stunde nach diesem Beschlusse traf bei dem Magistrate infolge einer Eingabe von vier Vereinsmitgliedern eine Verfügung der Statthalterei ein, durch die die Constituirung des neuen Vorstandes und die Übergabe der Verwaltung an ihn bis nach Erledigung des Protestes verboten wurde. Der Magistrat hat seinen die Gesetzlichkeit der Neuwahl bestätigenden Beschluss in ausführlicher Begründung der Statthalterei mitgetheilt. Eine Erledigung des erwähnten Protestes ist von der Statthalterei bis jetzt nicht erfolgt.

Dieser Vorgang in Verbindung mit Vorfällen in Kolomea und Przemyšl, sowie in Stanislau, wo unter den Bajonnetten und Gewaltacten der Bezirkshauptmannschaft mit Stimmbetheiligung von zur Wahl nicht Berechtigten die Delegirtenwahlen der Krankencasse stattgefunden haben sollen, lassen erkennen, dass die Regierungsbehörden auf eine systematische Beraubung der der Arbeiterschaft gesetzlich gewährleisteten Selbstverwaltung in den Bezirkskrankencassen ausgehen.

„„Die Unterzeichneten fragen daher den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, ob er derartige Gesetzesverletzungen in Galizien noch länger dulden will und ob er insbesondere die Statthalterei anzuweisen geneigt ist, den erwähnten Protest schleunigst zu erledigen.““

Wien, am 13. Juni 1896.

König.	Pernerstorfer.
Rašín.	Dr. Kronawetter.
Romanczuk.	Dr. Pacák.
Dr. Blažek.	Dr. Dvořák.
Dr. Sláma.	Dr. Brzorád.
Dr. Grégr.	Purghart.
Dr. Šamánek.	Dr. Vašatý.
Dr. Hofmann.	Březnovský.“

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Für den 18. April wurde eine Bauernversammlung im Städtchen Krzywcza einberufen. Es ist eigentlich bis heute nicht bekannt, ob die Versammlung gestattet oder verboten war. Das ist aber sicher, Hunderte von Zeugen können aufgestellt werden, dass der Secretär der Bezirkshauptmannschaft Olszewski, der Postenführer Issel und andere Vertreter der Regierung in Angesicht der versammelten Bauernschaft die Eigenthümer der größeren Locale durch Drohungen und Abreden dahin brachten, dass nicht nur das bereits vom Comité gemietete Local im letzten Augenblicke verweigert wurde, sondern kein einziger sich wagte, sein Haus oder Local für Geld für die Versammlung abzutreten.

Die zweite Versammlung war von demselben Comité nach Ruszelczyce für den 3. Mai einberufen; auf der Tagesordnung befand sich auch die Berichterstattung des Abgeordneten Nowakowski von seiner Landtagsthätigkeit. Die Versammlung wurde im letzten Augenblicke verboten; indessen fand sich eine Volksmenge am Platze ein und dazu die Veranstalter der Versammlung. Das durch die Drohungen der Gendarmen aufgeregte Volk versammelte sich um den Abgeordneten Nowakowski, die Gendarmen kamen herbei, drohten und schimpften die Leute, sie steckten ihre Bajonette gegen das Volk aus und einer von ihnen schrie: „Herren, heute wird Blut fließen!“ Dem Bauern Sobol rissen die Gendarmen den Mantel vom Leibe mit der Bemerkung, es sei ein Militärmantel.

Der Gendarm Deneka suchte die Bewohner von Krzywcza zu einer Schlägerei mit den Bauern zu bewegen: „Beginnt nur — sagte er — wir werden enden.“ Der Bezirkssecretär Olszewski überfiel mit 6 Gendarmen am Tage der Versammlung den Bauern Thomas Göbel, den Einberufer, und sagte ihm, er werde ihn gleich arretiren lassen, wenn er das Gesuch um Versammlung unterzeichnet hat. Der Bauer musste unter solcher Pression behaupten, er habe das Gesuch nicht unterzeichnet. Der Postmeister Lisoricz half der Gendarmerie und schlug die Leute mit einem Stock.

Außerdem wurden auf den Wegen Posten aufgestellt, welche die Leute von dem Dorfe Ruszelczyce fernhalten sollten. Unter dem Volke gährte und kochte es, es schien diese Drohungen und Herausforderungen nicht aushalten zu können; nur dem Takte und beruhigenden Haltung des Abgeordneten Nowakowski ist es zu verdanken, dass dem Volke diese Erbitterung erspart wurde.

Die Gründe des Verbotes lauten nach dem Decrete der Bezirkshauptmannschaft vom 1. Mai 1896, Z. 16496, „es sei nicht sicher, dass die vermittels Agitation einberufene Versammlung die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gefährden wird."

Für den 25. Mai wurde eine Versammlung nach Ruszelczyce mit derselben Tagesordnung vom Abgeordneten Nowakowski einberufen; diese wurde aber verboten, worauf Nowakowski an das Ministerium des Innern telegraphisch protestirte.

Die Gründe des Verbotes lauteten wörtlich, wie die des Verbotes vom 1. Mai 1896, Z. 16496. Die Versammlung in Zurawica für den 17. Mai wurde ebenfalls verboten unter denselben Vorwänden. In Zurawica wollte der Commissär Mirski die Scenen vom 3. Mai in Ruszelczyce hervorrufen.

Die Unterzeichneten fragen den Herrn Minister:

„„1. Warum werden Commissäre und Gendarmen als Agitatoren der conservativen Mehrheit gebraucht, indem sie durch Drohungen und Persuadiren erwirkt, dass die Bauern für Volksversammlungen keine Locale bekommen?

2. Glaubt der Herr Minister, dass es im Interesse des Staates liegt, durch Chikanen das politische Leben des Volkes zu erschweren und dessen Hass gegen die bestehende Ordnung dadurch zu nähren?

3. Was gedenkt der Herr Minister zu thun, um diesen Übelständen und Unzulässigkeiten vorzubeugen und dem galizischen Volke die Ausübung seiner Bürgerrechte zu sichern?""

Wien, 13. Juni 1896.

König.	Pernerstorfer.
Březnovský.	Dr. Kronawetter.
Dr. Grégr.	Rašín.
Dr. Pacák.	Purghart.
Dr. Dvořák.	Dr. Hofmann.
Romanczuk.	Dr. Samánek.
Dr. Blažek.	Dr. Sláma.
Dr. Bzorád.	Dr. Vašatý."

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die „Arbeiter-Zeitung" vom 12. Juni l. J. bringt folgenden Artikel:

„Die österreichische Bastille.

Wien, 11. Juni.

Der socialdemokratische Parteitag in Prag hat einstimmig nachstehende Resolution angenommen: „Auf Grund authentischer Nachrichten über die Behandlung der politischen Gefangenen in der Landesstrafanstalt Bory bei Pilsen spricht der Parteitag seine Entrüstung über das Gebaren der Verwalter dieser Strafanstalt aus, welche, die Rechte der politischen Gefangenen nicht wahrend, sie der ihnen gebürenden Vortheile berauben. Weiter spricht der Parteitag das tiefste Bedauern darüber aus, dass die heutige Regierung des Grafen Badeni bei Antrag auf Amnestie der politischen Gefangenen gar keine Rücksicht auf die socialdemokratischen politischen „Verbrecher", die in der Persecution im Jahre 1885 verurtheilt wurden, genommen hat."

Wir sind heute in der Lage, zur näheren Beleuchtung der Gründe, welche den Antrag auf die Fassung der obigen Resolution veranlassten, nachstehende Thatsachen mitzutheilen:

Laut einer aus dem Jahre 1885 stammenden Verordnung des k. k. Justizministeriums sind sämmtliche wegen politischer Delicte von den Gerichtshöfen in Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich ober und unter der Enns und Salzburg verurtheilten Personen mit einer mehr als sechs Monate währenden Strafdauer in die k. k. Männerstrafanstalt in Pilsen einzuliefern.

Ginge es nach dem Wunsche des Wiener Staatsanwaltes Hawlath, so müssten wohl der Herausgeber, der verantwortliche Redacteur und sämmtliche Mitarbeiter der „Arbeiter-Zeitung" schon längst in Pilsen hinter Schloß und Riegel sitzen. Zufälligerweise ist es aber seit dem elfjährigen Bestande der obigen Verordnung der Wiener Staatsanwaltschaft bloß einmal gelungen, einen „Redacteur" dahinzubringen, es war dies D. S. Friedländer, der „Verantwortliche" der „Zukunft", während von Prag schon eine stattliche Reihe Journalisten einen „unfreiwilligen Landaufenthalt" in Pilsen nahmen.

Die Strafanstalt Pilsen ist also die uns und allen Genossen, welche bei verschiedenen Gelegenheiten öffentlich das Wort ergreifen, drohende österreichische Bastille, und wie man unerfahrene, daher unbedachtsame junge Leute von tadellosem, unbescholtenem Vorleben, die durch ein öffentliches Auftreten „unbequem" werden, auf einige Zeit durch „staatliche Versorgung" in der genannten Anstalt mundtodt machen kann — trotz der so oft gerühmten Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des österreichischen Richterstandes — das hat im Jahre 1894 Graf Thun, der gewesene Statthalter von Böhmen, im bekannten Omladinaprocess gezeigt.

Wir haben die Bezeichnung „Bastille" aber mit Vorbedacht gewählt, denn der Name dieser am 14. Juli 1789 vom gerechten Unwillen des Volkes zerstörten Zwingburg erweckt den Gedanken an Willkür und Missbrauch der Macht. Ob solche Dinge auch in Pilsen bei der Behandlung der „politischen Verbrecher" vorkommen, ergibt sich schon aus den im vorigen Jahre immer wiederholten Interpellationen jungčechischer Abgeordneter über die Behandlung der Omladinisten.

Die Omladina wurde am 5. November 1895 begnadigt, der Oberdirector Julius Schnabl in den „wohlverdienten Ruhestand“ versetzt — die Interpellationen verstummten; ist es aber in Pilsen anders geworden? Nein!

Eine lakonische, aber wahre Antwort. In den nachfolgenden Zeilen werden wir darstellen, wie politische Häftlinge behandelt werden sollen auf Grund der kaiserlichen Entschließung vom 29. October 1849 und nachträglicher Verordnungen — und wie sie behandelt werden. Für solche Genossen, die vielleicht einmal in die unglückliche, keineswegs aber unmögliche Lage kommen sollten, für ihre politische Überzeugung „büßen“ zu müssen, wird diese Auseinandersetzung einen Fingerzeig geben, auf was für eine Behandlung sie Anspruch haben, und was ihnen gewährt werden muss.

Im November 1885 wurden die ersten politischen Sträflinge in Pilsen eingeliefert. Es waren dies die beiden Genossen Josef Paces, Stefan Černy und der Arbeiter Johann Rampas. Sie waren vom k. k. Kreisgericht in Reichenberg wegen Verbrechens des Hochverraths und der Majestätsbeleidigung sowie wegen Vergehens gegen das Pressgesetz in Untersuchung gezogen worden, und weil man befürchtete, dass sie in Reichenberg freigesprochen werden könnten, nahm man eine Delegirung vor und brachte die Hauptverhandlung vor das Landesgericht in Prag. Josef Paces wurde zu sechzehn Jahren, Stefan Černy zu 15 Jahren und Johann Rampas zu 10 Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Johann Rampas wurde „vollkommen gebessert“ — laut Charakterisirung des Oberdirectors Schnabl „sah er das Verwerfliche seiner Handlungsweise ein, entsagte allen socialistischen Tendenzen, zeigte Reue, Fleiß und Gehorsam“ —; als „confessionslos“ eingeliefert, bekehrte er sich wieder zur alleinseligmachenden römisch-katholischen Kirche, besuchte fleißig die Kirche und hoffte auf seine Begnadigung. Diese erfolgte zwar nicht — aber bei seiner Entlassung wurde er als Vorarbeiter in einer Spinnfabrik in Gitschin untergebracht. Paces und Černy sind aber heute noch „unverbesserlich“ und in beständigem Kriege mit der Direction.

Alle drei wurden bei der Einlieferung in die Einzelhaft eingetheilt. Laut Gesetz vom 1. April 1872, R. G. Bl. Nr. 43, darf ein Sträfling nicht länger als drei Jahre ununterbrochen in Einzelhaft angehalten werden. Trotz vorgebrachter Bitten, Proteste, Beschwerden 2c. wurden Paces und Černy bis März 1895, das ist somit durch mehr als zehn Jahre, in der geisttödtenden Abgeschlossenheit gehalten. Ebenso erging es dem im Jahre 1886 aus Wiener-Neustadt auf zwölf Jahre eingelieferten Josef Klinger. Oberdirector Schnabl erklärte einfach, die „politischen“ Sträflinge sind gefährliche Leute, würden, wenn man sie in gemeinschaftliche Haft brächte, einander zum Ungehorsam aufreizen, und so die Disciplin des Hauses schädigen. Weil also ein Beamter es nicht verstand, die Disciplin aufrechtzuerhalten, mussten drei Mann gesetzwidrig sieben Jahre länger in der Einzelhaft zubringen, als es erlaubt ist. Erst die Omladinisten setzten es durch, dass politische Häftlinge auch in der Gemeinschaftshaft angehalten werden konnten. Nicht etwa, dass Oberdirector Schnabl das Gesetzwidrige seiner Handlungsweise eingesehen hätte — sagte er doch einmal vor mehreren Personen zu einem Sträfling: „Hier bin ich der Herrgott!“ sondern weil sich unter den Omladinisten Söhne zweier Reichsrathsabgeordneter befanden, und vor Reichsrathsabgeordneten hatte er einen heillosen Respect. Bei dieser Gelegenheit kamen nun Paces, Černy und Klinger auch in die gemeinschaftliche Haft, zusammen auf ein Arrestlocal.

Die Omladina ist fort, Oberdirector Schnabl ist fort, und der neue Oberdirector Axmann gelangte zur Regierung. Auch diesem sind die „Politischen“ ein Dorn im Auge — er ist jedoch vorsichtiger als sein Vorgänger, der sich so oft die Finger verbrannt. Was thut er also? Die Hausarztstelle ist unbesetzt — der städtische Physikus Dr. Tyl versieht provisorisch den Sanitätsdienst in der Anstalt — diesem kann man von „oben“ nicht so leicht etwas anhaben, denn er versieht aus Gefälligkeit „unentgeltlich“ den Dienst, ein freundliches Zwiegespräch — und auf „ärztliche Anordnung“ wandern die politischen Sträflinge „aus Gesundheitsrücksichten“ wieder in die Zelle. Es ist von allen Autoritäten anerkannt und von der Erfahrung bestätigt, dass die Zellenhaft deprimirend auf den Geist und zerstörend auf die körperliche Gesundheit einwirkt; gemeine Verbrecher, Diebe, Räuber, Mörder werden aus Gesundheitsrücksichten in die Cumulativhaft versetzt; aber bei „politischen Häftlingen“, Socialisten kann man es schon unternehmen — selbst nach jahrelangem Einkerkern — die Gesundheit zu untergraben.

Eine weitere Verletzung der bestehenden Verordnungen müssen wir auch darin erblicken, dass nicht vom Gerichtshof aus bestimmt wird, welcher Verurtheilte als „politischer“ Sträfling während der Strafverbüßung zu behandeln ist. So wurden zum Beispiel vom k. k. Kreisgericht in Brüx die Fabriksarbeiter Mikulaschek, Cisař und Novak wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung zu sechs, respective fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt, weil sie in der Nacht zum 1. Mai 1894 Placate „hochverrätherischen“ Inhalts in Laun an verschiedenen Stellen der Stadt affichirt hatten. In die Strafanstalt Pilsen eingeliefert, wurden sie als politische Sträflinge behandelt, doch nur bis zur ersten Inspicirung der Anstalt durch den Prager k. k. Oberstaatsanwalt Jansa. Dieser aber entschied, dass das in denselben Placaten enthaltene Verbrechen der Majestätsbeleidigung ein „gemeines“ Verbrechen sei, und da in der kaiserlichen Verordnung vom 29. October 1849 die Bestimmung enthalten ist, dass die Begünstigungen jenen Sträflingen nicht zutheil werden sollen, die außer einem politischen Delict sich

auch eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens schuldig gemacht haben, so wurden allen drei Genannten sämmtliche Begünstigungen entzogen, und sie werden auch heute noch als gemeine Verbrecher behandelt.

Da alle drei der Omladina angehörten, wären sie in die Amnestie vom 9. November 1895 einzubeziehen gewesen.

In einem anderen Falle wieder wurden vom k. k. Kreisgericht in Königgrätz der Zimmermaler Skřivan und der Goldarbeiter Stiastny, ersterer zu drei, letzterer zu dreieinhalb Jahren schweren Kerkers verurtheilt, weil sie auf der Straße das verbotene Lied „die rothe Fahne" gesungen und sich dadurch des Hochverrathes schuldig gemacht haben. Diese beiden wurden vom genannten Kreisgericht als gemeine Verbrecher behandelt, und nicht nach Pilsen, sondern in die Strafanstalt Pankraz bei Prag, wo gar keine politischen Sträflinge sind, eingeliefert und erst nach energischen Reclamationen von Seite einiger Abgeordneten, nachdem sie schon fast fünf Monate verbüßt hatten, nach Pilsen überstellt. Die Herren Vertheidiger, welche in politischen Processen fungiren, sollten nach erfolgter Verurtheilung darauf ihr Augenmerk richten, dass ihre Clienten nicht in eine derartige Lage gerathen. Ein weiterer Punkt der oft citirten Verordnung besagt, dass den politischen Sträflingen das Tragen ihrer eigenen Kleidung gestattet sei. Dies zu erlangen, hat den Sträfling Paces gar manchen Kampf gekostet — der Oberdirector Schnabl war der Ansicht, und wollte lange Zeit nicht davon abgehen, dass, wer diese Begünstigung genießen will, ein Vermögen besitzen müsse. Leute, die ihre Strafvollzugskosten zu zahlen nicht in der Lage sind, kein Geld bei der Strafanstaltsverwaltung deponirt haben, könnten einer solchen Begünstigung nicht theilhaftig werden, weil keine Gewähr da ist, dass ihre Angehörigen für rechtzeitige Nachschaffung sorgen werden. Genosse Vaněk in Pilsen besorgte durch einige Zeit die Wäsche für Paces und Černy — selbst der gestrenge Herr Schnabl hatte dagegen nichts einzuwenden. Neue Schwierigkeiten entstanden erst mit dem Dienstantritt des Directors Axmann, denn dieser ist wieder der Ansicht, dass nur Angehörige (also Verwandte) eine solche Besorgung vornehmen dürfen; er verbot also einfach, dass Paces seine Wäsche an Vaněk schicken dürfe. Ob bei dem bekanntermaßen sehr energischen Auftreten Vaněks es bei dem Verbot geblieben ist, wissen wir momentan nicht.

Der Genuss von Rauch- und Schnupftabak ist den politischen Sträflingen gestattet. In einer Nachtragsverordnung des Justizministeriums vom Jahre 1885 kommt ausdrücklich der Satz vor: „Es kann somit den politischen Sträflingen das Rauchen sowohl in ihren Zellen als auch in den Spazierhöfen nicht untersagt werden." Nun wird aber das letztere nie gestattet, obwohl die politischen Sträflinge Paces, Klinger, Feigl, Friedländer, Dr. Rašin und andere wiederholt erklärt haben, lieber während des Spazierganges als in ihrer beschränkten Zelle zu rauchen. Begründet wird diese Abweisung mit der „Feuerlöschordnung der Anstalt", welche dem Gefangenenaufsichtspersonal das Rauchen auf den Gängen und Höfen der Anstalt verbietet. Eine „Feuerlöschordnung" hebt also eine ministerielle Verordnung auf. Dem Sträfling Paces wurde übrigens von dem menschenfreundlichen Dr. Tyl das Rauchen überhaupt verboten, weil er „augenleidend" ist — nun ist aber dieses Augenleiden eine Thränenfistel, die er bereits im Jahre 1885 in die Anstalt mitgebracht hat und die durch elf Jahre weder dem Dr. Slavik noch dem Dr. Fiedler, den früheren Anstaltsärzten, Veranlassung gab, ihm das Rauchen zu verbieten.

Solche Dinge mögen als Kleinigkeiten erscheinen, aber dem Gefangenen erscheinen sie als Chicanen, die ihn reizen müssen und dann Veranlassung zu Disciplinarstrafen geben. Freilich steht ihm der Beschwerdeweg offen; Paces und Černy wissen davon ein Lied zu singen. Zweimal passirte es ihnen, dass sie vom Staatsanwalt, der Hauscommissär der Strafanstalt ist, und dem es obliegt, monatlich einmal alle Beschwerden entgegenzunehmen, wegen „unbegründeter Behelligung" zu je drei Tagen Dunkelarrest verdonnert wurden.

Hoffen wir, dass diese Winke genügen werden, um den Ministerialrath Ritter v. Holzknecht zu veranlassen, eine deutliche, nicht beliebig auszulegende Verordnung über die Behandlung der politischen Gefangenen zu erlassen, und dass sich der Justizminister Graf Gleispach um die Sache annehmen werde.

„„Die Unterzeichneten fragen den Herrn Justizminister, ob er geneigt ist, dem Abgeordnetenhause die Ergebnisse einer zu veranstaltenden genauen und strengen Untersuchung der in diesem Artikel mitgetheilten Thatsachen zur Kenntnis zu bringen.""

Wien, am 13. Juni 1896.

Dr. Kronawetter.	Pernerstorfer.
Dr. Hofmann.	Dr. Brzorád.
Březnovský.	Dr. Vašatý.
Dr. Grégr.	Dr. Kurz.
Hájek.	Purghart.
Dr. Šamánek.	Rašín.
Formánek.	Schwarz.
Čestmír Lang.	Romanczuk.
Dr. Kramář.	Vychodil.
König.	Dr. Dyk.
Dr. Pacák.	Rozkošný.
Weber.	Dr. Blažek."

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn

Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Wir geben dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern Kenntnis von folgendem Versammlungsverbote:

„Z. 14058.

Herr Heinrich Pfohl und Josef Schmidt in Qualisch.

Die Abhaltung der mit der Eingabe vom 20. Mai 1896 hier angezeigten Versammlung am 24. Mai 1896 um 10 Uhr vormittags in der Wohnung des Heinrich Pfohl, wobei ein Vortrag über die „Ethische Gesellschaft" gehalten werden soll, wird untersagt, weil durch die Anzeige dieses zu allgemein und unbestimmt gefassten Titels des Vortrages der Verpflichtung zur Angabe des Zweckes der Versammlung nach §. 2 des Gesetzes über das Versammlungsrecht nicht Genüge gethan erscheint, und auch weiter eine Privatwohnung zur Abhaltung einer öffentlich zugänglichen Versammlung ganz ungeeignet ist und im Sinne des §. 6 des Versammlungsgesetzes das öffentliche Wohl hiedurch beeinträchtigt werden kann.

Gegen diesen Bescheid steht der Recurs an die hohe k. k. Statthalterei binnen acht Tagen offen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft

Trautenau, am 22. Mai 1896.

Der k. k. Bezirkshauptmann."

Die Unterzeichneten fragen den Herrn Minister:

„„wieso er es zu rechtfertigen imstande ist, dass der wiederholt eines gesetzwidrigen Gebarens beschuldigte Bezirkshauptmann in Trautenau noch immer im Amte ist und er dadurch, wie das angeführte Versammlungsverbot neuerlich beweist, noch immer in der Lage ist, die gesetzlichen Bestimmungen des Versammlungsgesetzes in der willkürlichsten, mit dem Geiste des Versammlungsgesetzes im crassesten Widerspruche stehenden Weise zu interpretiren. Sie fragen insbesondere, ob der Herr Minister geneigt ist, dem Abgeordnetenhause mitzutheilen, welche Schritte er gegen den Herrn Bezirkshauptmann von Trautenau wegen der citirten groben Gesetzesverletzung eingeleitet hat oder einzuleiten gedenkt.""

Wien, am 13. Juni 1896.

Dr. Kronawetter.	Pernerstorfer.
Purghart.	Dr. Hofmann.
Dr. Brzoráд.	Dr. Blažek.
Březnovský.	Dr. Vašatý.
Dr. Sláma.	Dr. Samánek.
Dr. Dvořák.	Rašín.
Romanczuk.	Dr. Pacák.
Dr. Grégr.	König."

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Am 25. Jänner erhielt Johann Bettle, Metallhilfsarbeiter, Wien, XII., Mandlgasse 13, ein Telegramm, dass sein in der Nähe Krakaus stationirter Sohn Karl (3. Dragonerregiment) plötzlich gestorben sei. Mutter und Schwester des Verstorbenen reisten nach Galizien und erfuhren, dass Karl Bettle sich wegen Misshandlungen durch Vorgesetzte erschossen habe, und dass dieser Selbstmord in dem betreffenden Regimente in kurzer Zeit der dritte gewesen sein soll. Auch die beiden vorhergegangenen Selbstmorde sollen in gleichen Misshandlungen ihren Grund gehabt haben. Das erwähnte Telegramm enthielt auch die Mittheilung, dass der Koffer des gestorbenen Soldaten mit dessen Habseligkeiten werde geschickt werden. Die längste Zeit kam nichts, und endlich auf neuerliches Betreiben kamen einige wertlose und dem Verstorbenen gar nicht gehörige Gegenstände an seinen Vater.

Die Unterzeichneten fragen den Herrn Landesvertheidigungsminister:

„„ob er geneigt ist, dem Hause Aufklärungen über den Selbstmord des Soldaten Karl Bettle, sowie über den Umstand zu geben, dass es den Eltern desselben nicht gelungen ist, in den Besitz des ihnen rechtlich gebürenden Nachlasses ihres Sohnes zu gelangen.""

Wien, 13. Juni 1896.

Dr. Kronawetter.	Pernerstorfer.
Dr. Hofmann.	Dr. Vašatý.
Dr. Grégr.	Dr. Pacák.
Dr. Brzoráд.	Dr. Sláma.
Rašín.	Dr. Samánek.
Purghart.	Dr. Dvořák.
Romanczuk.	König.
Březnovský.	Dr. Blažek."

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz! Das Andenken der auf dem Lipaner Felde gefallenen Helden der böhmischen Geschichte ist heuer am 31. Mai durch eine Volksversammlung gefeiert worden, an welcher unter anderem auch eine beträchtliche Anzahl junger Leute aus Prag theilnahmen. Als sie hingekommen waren, fanden sie einige Tausend Menschen versammelt, die jedoch wie stumm dastanden. Ein Polizeicommissär mit vier Gendarmen hat ihnen das Singen verboten, nicht einmal das ethische Lied „Kdo za pravdu hoří" ist ihnen bewilligt worden. Das Verbot ist ohne die üblichen gesetzlichen Formalitäten ergangen. Es durfte niemand seine Stimme erheben. Nur den

Sokolisten war erlaubt, etwas zu singen und einen farblosen Vortrag zu halten.

Die aus Prag gekommenen jungen Leute entfernten sich, um etwaigen Conflicten mit den gegen das Publicum schroff auftretenden Polizeiorganen auszuweichen. Auf dem Rückwege haben sie in einem kleinen Wirtshause halt gemacht, um einige Erfrischungen zu sich zu nehmen. Dort haben sie ein mährisches, ganz unschuldiges Volkslied gesungen. Plötzlich drangen drei Gendarmen mit vorgestreckten Bajonnetten in die Stube und fragten barsch, ob die Anwesenden aus Prag seien. Als man das bejahte, sagte einer von ihnen: „Im Namen des Gesetzes geht hinaus." Der andere, ohne darauf zu achten, dass er doch intelligente Leute vor sich hatte, schrie: „Marsch hinaus!"

Es war eine Selbstverleugnung seitens der jungen Leute dazu nöthig, um diesem ungebürlichen Auftreten der Gendarmen keinen Widerstand entgegenzusetzen.

Die jungen Leute waren klüger als die sie provocirenden Gendarmen und verließen das Local. So etwas kann nur in Böhmen stattfinden. In der Dienstinstruction der k. k. Gendarmerie vom 26. Februar 1876 heißt es: §. 8. Das Verhalten der Gendarmen soll streng, ordnungsmäßig, höflich sein. §. 46. Der Gendarm ist verpflichtet, überall, wo er gegen eine oder mehrere Personen einzuschreiten hat, in der Landessprache die Formel „Im Namen des Gesetzes" zu gebrauchen.

§. 47. Die Gendarmerie soll eingedenk bleiben, dass sie vor allem zum Schutze der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, zum Personen- und Eigenthumsschutz der Staatsbürger berufen ist.

Diese Instructionen scheinen für die Gendarmerie nicht mehr zu existiren. Statt die Ordnung und Ruhe zu achten, haben die an dem von uns erzählten Falle betheiligten Gendarmen durch ihr provocatives Auftreten den Unwillen der Anwesenden erregt. Marsch hinaus! ist weder eine höfliche Art zu sprechen, noch geeignet, die Ordnung aufrecht zu erhalten, am allerwenigsten sollte dies statt der gesetzlich vorgeschriebenen Formel: „Im Namen des Gesetzes" angewendet werden.

Außerdem muss das Hinausjagen von Gästen aus einem Schanklocal, wenn es ohne Grund geschieht, als eine Schädigung des Gewerbes, keinesfalls aber als Schutz des Eigenthumes angesehen werden. Dass jemand aus Prag ist, das kann doch kein gesetzlicher Grund sein, um aus einem Schanklocal vertrieben zu werden. Es wäre wirklich interessant zu erfahren, ob die auf eine solche Art auftretenden Gendarmen eine Belobung oder eine Zurechtweisung zu erwarten haben.

Die in den Königlichen Weinbergen erscheinende Zeitschrift „Pokrokové listy" brachte in ihrer fünften Nummer l. J. eine getreue Schilderung dieses Vorfalles und ist deshalb confiscirt worden.

Nicht genug an der Confiscation; infolge des auf telegraphischem Wege gegebenen Auftrages des k. k. Staatsanwaltes ist in der Administration des confiscirten Blattes eine Hausdurchsuchung vorgenommen worden, die so streng war, dass man von einer ähnlichen nicht so leicht ein Beispiel aufweisen kann.

Fremde Besucher, welche während der Hausdurchsuchung zufällig in der Administration anwesend waren oder eben hinkamen, durften nicht das Local verlassen und musten bis zur vollendeten Durchsuchung, die ganz erfolglos war, über 1 1/2 Stunden daselbst verbleiben.

Durch diese Hausdurchsuchung ist dem Eigenthümer des Blattes ein namhafter Schaden entstanden, denn das Blatt konnte in seiner verbesserten Auflage am Sonntage, wo es am meisten gekauft wird, nicht mehr erscheinen, und sogar die gewöhnlichen Käufer sind abgeschreckt worden, denn es bekommt nicht sobald jemand Lust, sich in der Administration des Blattes ein Exemplar zu kaufen, wenn er Gefahr läuft, dort von der Polizei festgehalten zu werden.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Frage:

„„a) Ist Euere Excellenz gewillt, diese Vorfälle streng untersuchen zu lassen?

b) Ist Euere Excellenz gewillt, der k. k. Gendarmerie die hier oben angeführten Paragraphen der Dienstinstruction mit der Weisung in Errinnerung zu bringen, sich in allen Fällen streng danach zu halten?""

Wien, 13. Juni 1896.

Rašín.	Březnovský.
Dr. Stránský.	Krumbholz.
Dr. Brzorád.	Dr. Dyk.
Čestmír Lang.	Sokol.
Formánek.	Pernerstorfer.
Sehnal.	Dr. Kronawetter.
Dr. Grégr.	Dr. Lang.
Dr. Vašatý.	Teklý.
König.	Dr. Dvořák.
Purghart.	Dr. Samánek."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Stránský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Grafen Gleispach.

In der Nacht zum 7. Juni d. J. ist in der Dampfmühle der Gebrüder Redlich in Göding ein Feuer ausgebrochen, wobei die städtische Polizei von Göding in so roher und strafwürdiger Weise vorgegangen ist, dass es allgemein den Eindruck hervorrief, es sei dies keine Sicherheitspolizei, sondern ein Haufen von Individuen, welche ohne Grund und geradezu wüthend einzelne Bürger überfielen, quälten und misshandelten. Hiebei thaten sich am meisten hervor der Polizeicommissär Eduard Jahn

und der Polizeimann Anton Strnadt. Nicht nur dass dieselben viele Leute gewaltsam zu den Spritzen schleppten — obwohl die erschienene Feuerwehr nicht einmal zur Gänze beschäftigt war — sondern beide liefen auch in die benachbarte Mühlgasse, wo viele Leute zum Schutze ihrer Häuser sich concentrirten, und dort trieben die Genannten die Leute unter Drohungen und Beschimpfungen auseinander.

Frau Johanna Sax, Agentensgattin in Göding, wurde vom Polizeicommissär Jahn so geschlagen und misshandelt, dass sie blutige Geschwülste an der Hand erlitt. Drohungen mit der Arretirung mussten sich von demselben gefallen lassen der Eisenbahningenieur Haas, Fabriksassistent Josef Pichl, Handelsmann Feuer, Diurnist Johann Löhnka, Schuhmacher Julius Ringe, Buchbinder Burger und Marqueur Herzan und andere.

Frau Marie Šobr, Müllersgattin, eine circa 60 jährige Frau, wurde von dem genannten Polizeicommissär so misshandelt und gestoßen, dass sie körperliche Verletzungen erlitt. Einige Schritte von ihr entfernt stand der Advocaturscandidat J. U. Dr. Josef Janovský, welcher während der Misshandlung der Frau Sobr zu dieser hinzutrat und selbe um ihren Namen befragte. Über diese Frage trat der der Polizeicommissär an Dr. Janovský heran, ergriff ihn mit einer Hand beim Rockkragen und stieß ihn mit der anderen Hand in den Rücken, wobei er ihn anschrie: „Jetzt werden Sie zur Pumpe gehen. Als Dr. Janovský, vom Polizeicommissär gestoßen, zu diesem sagte: „Herr Commissär, wissen Sie, mit wem Sie es zu thun haben", sprang der Wachmann Strnadt hinzu und mit den Worten: „Sie Kerl, Sie werden sich vor der Polizei weigern, Du Kerl!", schlug er Dr. Janovský in die Brust, packte ihn bei einem Arm, während ihn der Wachman Karl Hručíř beim anderen Arm packte und alle drei schleppten so den Dr. Janovský zu den Feuerspritzen. Dort dutzten sie ihn, indem sie schrien, „wirst du pumpen", stießen ihn und als Dr. Janovský sie für ihr Vorgehen verantwortlich machte, ließ ihn der Commissär verhaften, worauf ihn die beiden Wachleute ins Gemeindegefängnis schleppten, wo er von 2 Uhr nachts bis 9 Uhr früh verhaftet blieb und erst über Intervention seines Chefs, des Advocaten Dr. Ruth, entlassen wurde.

Indem die Gefertigten diese Gewaltthätigkeiten und Amtsmissbräuche Euerer Excellenz zur Kenntnis bringen, beehren sie sich anzufragen:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, diese Vorgänge gerichtlich untersuchen und bestrafen zu lassen?""

Wien, am 13. Juni 1896.

	Dr. Stránský.
Dr. Tuček.	Dr. Brzoráď.
Dr. Dvořák.	Adámek.
Rašín.	Teklý.
Purghart.	Dr. Grégr.
Dr. Vašatý.	Březnovský.
Krumbholz.	Čestmír Lang.
König.	Dr. Šámánek.
Vychodil.	Formánek.
Dr. Dyk.	Sokol."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Stránský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In Weißkirchen (Mähren), einer Stadt von kaum 8000 Einwohnern, befand sich bis zum Jahre 1894 eine kleine Buchdruckerei. Das im selben Jahre vom Buchdrucker Vaněk aus Walachisch-Meseritsch überreichte Gesuch um Zulassung einer Filiale seiner Druckerei wurde abschlägig beschieden. Der Recurs hingegen blieb erfolglos. So lange die Druckerei in Weißkirchen von einem Deutschen Namens Kunze betrieben wurde, konnte die Concession nicht einmal für einen Filialbetrieb erwirkt werden. Im Jahre 1894 wurde diese Druckerei von dem jetzigen Besitzer Prokop Zapletal angekauft und bedeutend vergrößert. Trotzdem hat nun die k. k. Statthalterei in Brünn die Concession für eine zweite Druckerei einem von Ungarn eingewanderten Israeliten und zwar gegen den Vorschlag der k. k. Bezirkshauptmannschaft und über Intervention des deutschliberalen Parteimannes Dr. Plachky ertheilt.

Diese verschiedenartige Behandlung böhmischer und deutscher Gesuche um Concessionen seitens der mährischen Statthalterei zwingt die Gefertigten zur Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, eine unparteiische Behandlung der bei der mährischen Statthalterei einlangenden Gesuche um Verleihung von Concessionen zu verfügen?""

Wien, am 13. Juni 1896.

König.	Dr. Stránský.
Krumbholz.	Vychodil.
Dr. Brzoráď.	Adámek.
Rašín.	Teklý.
Dr. Grégr.	Dr. Březnovský.
Formánek.	Čestmír Lang.
Sokol.	Dr. Vašatý.
Dr. Dvořák.	Purghart.
Dr. Tuček.	Dr. Dyk."

„Interpellation der Abgeordneten Laginja, Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni für die Gesammtregierung.

In Erwägung, dass gegen die in Triest und Barcola unter allerlei Namen bestehenden Weinfabriken und gegen die Unzulänglichkeit der behörd-

lichen Verfügungen zum Schutze der einheimischen Weinproduction, die öffentliche Meinung in der allerneuesten Zeit in einem sehr aufgeregten aber auch sehr begreiflichen Ton aufgetreten ist;

in Erwägung, dass die behördlich leider geduldete Weinfabrication in Triest und Barcola einen sehr bedeutenden Preisfall der echten Dalmatiner und Istrianer Weine verursacht, und zwar nicht nur an dem für dieselben sehr wichtigen Triester Platz, sondern auch in anderen Gegenden, wo das aus dem Süden gelangende Fabricat vom Publicum im guten Glauben als aus den weinbautreibenden Ländern stammender echter Wein gekauft wird;

in Erwägung weiter, dass von einzelnen Speculanten aus Parenzo, ärmere Bauern in Dienst genommen und nach Triest gesendet werden, um dort angeblich das Product eigener Weingärten zum Ausschank zu bringen, die Behörde aber, welcher dieser Umstand bekannt sein müsste, sich nicht die Mühe gibt, die auf solche Weise in den Kleinverschleiß kommenden Weine zu untersuchen und die Irreführung der öffentlichen Meinung zu verhüten;

in Anbetracht ferners, dass das Vorgehen bei der chemischen Analyse der importirten (italienischen) Weine in Triest unter jeder Kritik zu sein scheint, worauf auch die jüngst erfolgte Suspendirung des mit jenen Verrichtungen betrauten Beamten G. von Brosenbach zurückzuführen wäre;

in Erwägung endlich, dass sich die hohe Regierung bisher leider noch zu keinem bedeutenden Schritt behufs Förderung und Schutzes des einzigen exportfähigen Bodenproductes der südlichen Länder entschieden hat, sehen sich die Gefertigten genöthigt, an die k. k. Regierung die Anfrage zu stellen:

„„1. Gedenkt die hohe Regierung ehestens alles vorzukehren, wodurch die Weinproduction in Dalmatien und dem Küstenlande thatkräftig gefördert und gegen Kunstweinfabricate rücksichtslos geschützt wäre?

2. Gedenkt die k. k. Regierung insbesondere das bisherige Vorgehen bei der chemischen Analyse der nach Triest importirten italienischen Weine auf das Genaueste zu prüfen und die eventuellen Schuldigen strengstens zu bestrafen?

3. Ist die hohe Regierung nicht der Meinung, dass zum Schutze der Weinproduction in den südlichen Ländern, jedwede Kunstweinerzeugung in dem ganzen Umfangsgebiete jener Länder gesetzlich zu verbieten wäre?““

Wien, am 13. Juni 1896.

	Dr. Laginja.
Dr. Gregorčič.	Spinčić.
Spindler.	Coronini.
Nabergoj.	Koblar.
Dr. Ferjančič	Višnikar.
Janda.	Purghart.
Biankini.	Perić.
Dapar.	Dr. Lang.
Dr. Stránský.	Dr. Sláma.
Dr. Vašatý.	Dr. Pacák.
Dr. Brzorád.	König.“

„Interpellation des Abgeordneten Spindler und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und des Unterrichts und Cultus.

Euere Excellenzen! Am 14. Juni d. J. provocirte ein deutscher zanksüchtiger Besucher des böhmischen Brauhauses in Wegstädtel durch Herabreißen eines böhmischen Placates von der Wand und durch herausfordernde Beschimpfungen der böhmischen Sprache und Nationalität, eine aufregende Scene, die Menschenauflauf und Schlägereien zur Folge hatte und den Unterbrauer des Wegstädtler Brauhauses, welcher zugleich Obmann des böhmischen Vereines ist, eine blutige Verwundung kostete, infolge deren sein Kopf verbunden und ein Arzt consultirt werden musste, da der Verwundete entschlossen war, in Prag persönlich zu erscheinen und bei der k. k. Statthalterei Beschwerde zu führen.

Der ganzen Rauferei, welche mit blutigen Verwundungen endete, hätte gleich anfangs vorgebeugt werden können, wenn die k. k. Gendarmerie rechtzeitig eingeschritten und den Provocationen des oben erwähnten Raufboldes deutscher Nationalität Einhalt gethan hätte.

Am 14. Juni d. J. waren jedoch Gendarmen zum Schutze der bedrängten böhmischen Minorität in Wegstädtel nicht aufzutreiben, weil dieselben nach Liboch beordert wurden, wo ein böhmisches Gartenfest stattfinden sollte, welches der deutschen Majorität in Liboch nicht sehr genehm war, obgleich von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dauba alles Mögliche gethan wurde, um das Fest jeder Festlichkeit zu entkleiden.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dauba hat nämlich das böhmische Gartenfest in Liboch principiell zwar genehmigt, aber Festreden, Gesangsnummern, Musikstücke, Willkommgrüße und alles andere verboten, was den Inhalt des Festes hätte bilden können, vollkommen verboten. Ähnliche Verbote ergingen nicht nur an die böhmischen Vereine in Liboch, sondern auch an die theilnehmenden Vereine in Unter-Beřkowitz und Raudnitz, und viele Gendarmen waren damit beschäftigt, überall Controle zu führen, ob wirklich die von Raudnitz ankommenden Vereine in Unter-Beřkowitz oder in Liboch nicht bewillkommt und ob nicht irgend welche Festnummern durchgeführt werden.

Da die Vereine einen Besuch der neuen Maticeschule und der Felsenpartie „Klačelka“ im Plane hatten, waren auf beiden Punkten deutscherseits nun feindselige Demonstrationen vorgesorgt. Auf einem

Hause gegenüber der Maticeschule wurde aus Gehässigkeit und Feindseligkeit eine schwarzrothgoldene Fahne aufgehisst, welche von den k. k. Gendarmen nicht gesehen und daher geduldet wurde, und auf dem Wege zur Felsenpartie gab den böhmischen Gästen ein Zug von etwa 12 bis 14 Schulknaben der deutschen Schule in Liboch ein eigenthümliches Geleite, denn die hoffnungsvollen Schüler — allen voran der Sohn des Gemeindevorstehers — waren mit schwarzrothgoldenen Bändern auf der Brust geschmückt und trugen großdeutsche und alldeutsche Lieder vor, als da sind „Die Wacht am Rhein" und „Heil Dir im Siegeskranz".

Auch diese Demonstration der deutschen Schuljugend in Liboch blieb sowohl von der k. k. Gendarmerie als auch von der deutschen Lehrerschaft unbeachtet, ja der deutsche Ortsschullehrer zog es vor, anstatt das unstatthafte Benehmen der Schuljugend zu rügen und weitere Demonstrationen zu vereiteln, lieber einem k. k. Gendarmen bei seiner Umschau Assistenz zu leisten, damit für alle Vorfälle an classischen Zeugen vorgesorgt wäre.

Diese ganz und gar ungleiche Behandlung böhmischer und deutscher Kundgebungen, welche in Wegstädtel und Liboch auffiel, und in dem letztgenannten Orte sogar auch bei der Schuljugend und der Lehrerschaft auf eine auffallende und bedauerliche Weise zutage trat, bemüssigt die Gezeichneten zu folgenden Anfragen:

„„1. Ist Seine Excellenz der Herr Minister des Innern geneigt in Anbetracht der Vorfälle in Wegstädtel und Liboch Vorkehrungen zu treffen, dass das Vereins- und Versammlungsrecht bei allen Vereinen ohne Unterschied der Geschäftssprache, und dass die Bestimmungen der die persönliche Sicherheit wahrenden Gesetze ohne Rücksicht auf die nationalen Verhältnisse der betreffenden Gemeinde ganz gleich gehandhabt werden?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister entschlossen, in Anbetracht der in Liboch stattgefundenen Vorfälle Vorkehrungen zu treffen, dass die Lehrerschaft nicht zu Dienstleistungen beigezogen werde, welche geeignet sind, ihr Ansehen vor der Öffentlichkeit zu beeinträchtigen.""

Wien, 13. Juni 1896.

Špindler.

Hájek.	König.
Wohanka.	Dr. Kurz.
Dr. Kramář.	Dr. Grégr.
Dr. Blažek.	Dr. Pacák.
Dr. Brzorád.	Krumbholz.
Čestmír Lang.	Dr. Lang.
Dr. Sláma.	Dr. Dyk."

„Interpellation des Abgeordneten Wenzel Krumbholz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Zu Ende des vorigen Jahres wurde in der Eisenbahnstation „Noutonic-Lichoceves", nach vorangängiger behördlicher Genehmigung, die dort angebrachte Sperrvorrichtung der das Geleise kreuzenden Bezirksstraße durch Hand- und Zugschranken in eine Zugschrankensperre mit entfernter Centralleitung umgeändert.

Wenn die Bewohner der umliegenden Gemeinden, insbesondere die dortigen Grundbesitzer, schon durch die vorher bestandene Sperrvorrichtung mittels am Kreuzungspunkte selbst handhabbarer Hand- und Zugschranken im Grundsatze arg belästigt und geschädigt waren, da jedwede Communication dort stocken muss, wo die Kreuzung einer stark frequentirten Straße mit einer verkehrsreichen Eisenbahn durch eine Schlagbaumvorrichtung vermittelt wird, so ist diese Belästigung und Schädigung durch die neue Centralleitung umso fühlbarer, ja unerträglich geworden, zumal von den mit der Handhabung der Sperrvorrichtung betrauten Eisenbahnorganen nicht einmal die über Protest des Bezirksausschusses in Smichov behördlich an die Baubewilligung geknüpfte Bedingung der 10 Minuten nicht übersteigenden ununterbrochenen Sperrdauer eingehalten wird, und bei dem Umstande, als diese Station täglich von 35 bis 38 Eisenbahnzügen passirt wird, welche überdies in der Station zu rangiren haben, nicht eingehalten werden kann, sondern die Schlagbäume oft 30 bis 40 Minuten geschlossen bleiben.

Die auf solche Weise verursachten Verkehrsstörungen beinhalten die eminente Gefahr einer gänzlichen Verkehrsstockung für die Zeit der Zuckerrübencampagne, wo zur Station Noutonic durchschnittlich 300.000 Metercentner Zuckerrübe binnen circa acht Wochen zugeführt und verladen werden soll.

Die wiederholten Vorstellungen der betheiligten Gemeinden gegen diesen Übelstand, ebenso wie die Bitte derselben um Errichtung eines Viaductes, blieben bisher von der k. k. Eisenbahnverwaltung unberücksichtigt.

Nachdem jedoch im vorliegenden Falle sofortige Abhilfe dringend geboten erscheint, stellen die Gefertigten nachstehende Anfrage:

„„1. Ist Euerer Excellenz dieser, die ohnedies arg bedrängten Grundbesitzer und Landbevölkerung schwer schädigende Übelstand bekannt?

2. Ist Seine Excellenz hierin durch Errichtung eines Viaductes oder durch sonstige wirksame und verlässliche Maßnahme sofort Abhilfe zu schaffen bereit?""

Krumbholz.

Sehnal.	Dr. Dyk.
König.	Dr. Pacák.

Dr. Kurz.	Dr. Tuček.
Teklý.	Janda.
Vychodil.	Kulp.
Dr. Sláma.	Rozkošný.
Adámek.	Dr. Brzorád.
Hájek.	Formánek.

„Interpellation des Abgeordneten Purghart und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Am 3. März 1896 übergab der Abgeordnete Purghart die Petition der Vertreter der Gemeinde Kočín, Bezirk Moldauthein, die zufolge eines Hagelschlages am 29. Juli 1895 einen Schaden von 12.000 fl. und seit mehreren Jahren den Gesammtschaden von 94.000 fl. erlitt, und deswegen in Noth und Elend gerieth, um eine Staatshilfe.

Dieses Petit wurde laut Nr. 7118/A. H. dem Budgetausschusse zugewiesen und der Herr Vicepräsident Dr. Kathrein referirte mit anderen Petitionen hierüber im günstigen Sinne: Es wird die Petition der Regierung zur günstigen Erledigung anempfohlen.

Wie erstaunt waren aber die Petenten als sie am 16. Mai d. J. folgende Erledigung sammt der Petition zurückerhielten:

Nr. 103 praes.

„Gemeindevorstand

in

Kočín.

Auf Grundlage des Erlasses der k. k. Statthalterei vom 19. April 1896, Nr. 58488, retournire ich die Petition der Bürger der dortigen Gemeinde ddo. 20. Februar 1896, die dem hohen Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, betreffend Geldunterstützung aus Staatsmitteln infolge von Elementarereignissen im Jahre 1895, zur weiteren Verfügung."

K. k. Bezirkshauptmannschaft in Moldauthein

den 10. Mai 1896.

K. k. Bezirkshauptmann:

Unterschrift (unleserlich).

Diese Zurückstellung einer durch einen Abgeordneten im Abgeordnetenhause überreichten und günstig erledigten Petition mag wohl die Achtung des Parlamentarismus nicht heben und deswegen fragen die Gefertigten an:

„„1. Warum wurde die günstig erledigte Petition ohne alle Angabe der Gründe zurückgestellt?"

2. Ist Euerer Excellenz dieser Vorfall bekannt und billigt Euere Excellenz dieses Vorgehen?""

Wien, den 13. Juni 1896.

	Purghart.
Dr. Lang.	Dr. Brzorád.
Dr. Vašatý.	Wohanka.
Březnovský.	Dr. Kramář.
Spinčić.	Spindler.
Dapar.	Hájek.
Teklý.	Dr. Kaunic.
Krumbholz.	Formánek.
Dr. Blažek.	Dr. Samánek.
Dr. Laginja.	Vychodil.
Sehnal.	Schlesinger.
Janda.	Dr. Scheicher.
Rašín.	Dr. Sláma.
König.	Seichert.
Sokol.	Pfeifer.
Biankini.	Perić.
Dr. Kurz.	Dr. Gregorec.
Adámek.	Kaiser.
Dr. Grégr.	Jax,
Dobernig.	Salvadori."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister Grafen Johann Gleispach.

In Ihrer Rede vom 20. März l. J. haben Eure Excellenz zum Lobe des gegenwärtigen Regimes auf die Thatsache hingewiesen, dass die Confiscationen von Druckschriften unter dieser Regierung, wenigstens bis zum damaligen Zeitpunkt, im Vergleich zur Coalitionsära abgenommen haben, und dann die Confiscationspraxis der gegenwärtigen Regierung mit den Worten gekennzeichnet: „dass die Regierung gesonnen ist, der freien Meinungsäußerung möglichst geringe Grenzen zu ziehen und nur da ein Einschreiten für geboten erachtet, wo die staatlichen Grundlagen, die Begriffe der Religion, die Begriffe des öffentlichen und privaten Rechtes, die Armee und die höchsten Staatsfactore in ungesetzlicher Weise besprochen werden."

Diese Ankündigung Euerer Excellenz wurde in der Bevölkerung mit großer Befriedigung aufgenommen und hat dem Ansehen der gegenwärtigen Regierung sicherlich genützt, da man allgemein glaubte und auch annahm, dass Eure Excellenz die Macht besitzen und auch ausüben werden, die k. k. Staatsanwaltschaften in der Art zu beeinflussen, dass Ihr Wort zur That gemacht werde.

Seitdem sind noch nicht ganz drei Monate verflossen, und wir stehen schon wieder mitten in einer Confiscationsära, die an offenbarer Gesetzwidrigkeit, kleinlicher Gehässigkeit und persönlicher Verfolgungs-

sucht bereits die schlechte, von Euer Excellenz selbst noch am 20. März öffentlich verurtheilte Praxis übertrifft, zu welcher selbst das Coalitionsregime, erst als es in seinen letzen Zügen lag, in Todesverzweiflung seine Zuflucht genommen hat.

Und gerade diejenige Zeitschrift, gegen welche, weil sie die wahre, seither allseits anerkannte Kritik der Coalitionsregierung zu Theil werden ließ, sich die ärgsten Confiscationsexcesse jener Regierung wendeten, die Wiener Wochenschrift „Die Zeit“, ist auch unter der gegenwärtigen Regierung das Hauptangriffsobject der staatsanwaltschaftlichen Willkür.

Dabei ist an der unter der gegenwärtigen Regierung gegen die „Zeit“ geübten Confiscationspraxis das Auffälligste die Thatsache: „dass, obzwar die „Zeit“ fast alle Minister angreift, doch nur diejenigen Angriffe confiscirt werden, welche sich gegen Seine Excellenz den Ministerpräsidenten Grafen Badeni richten, und dass auch nicht diejenigen Nummern confiscirt werden, welche scharfe Angriffe enthalten, sondern regelmäßig jene, welche solchen Nummern zunächst nachfolgen. So haben zum Beispiel die Nummern 85 und 87 scharfe Angriffe gegen den Grafen Badeni enthalten, aber nicht diese Nummern wurden confiscirt, sondern gerade die unmittelbar nachfolgenden Nummern 86 und 88, welche nur verhältnismäßig harmlose Kritiken der Regierungsthätigkeit brachten.

Diese Beobachtung, und auch eine Reihe anderer, hier nicht genauer zu erörternder Thatsachen lassen die gegen die „Zeit“ gerichteten Confiscationen als eine Animosität des Grafen Badeni und als eine persönliche Einmischung des Ministerpräsidenten in die Amtsthätigkeit der Staatsanwaltschaften erscheinen, welche an Gesetzmäßigkeit dadurch nicht gewinnt, dass die k. k. Staatsanwaltschaft Wien sich derlei incompetenten Weisungen fügt.

Die Gefertigten erlauben sich die Anfrage zu stellen:

„„Sind Eure Excellenz geneigt, dahin zu wirken, dass die k. k. Staatsanwaltschaft Wien nur solchen Weisungen entspricht, welche von Seite der zum Erlasse derselben competenten Organe an sie ergehen?““

Dr. Kronawetter.

Dr. Brzorád.	Pernerstorfer.
Sokol.	Čestmír Lang.
Romanczuk.	Dr. Vašatý.
Dr. Kaunic.	Rašín.
Dr. Hofmann.	Dr. Šámánek.
Dr. Šil.	Březnovský.
Polzhofer.	Purghart.“

„Interpellation der Abgeordneten Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Grafen Johann Gleispach, k. k. Justizminister, und an Seine Excellenz den Herrn Zeno Grafen Welsersheimb, k. k. Minister für Landesvertheidigung.

Im Jänner d. J. erhielt die k. k. Gendarmerie durch einen vom k. k. Kreisgerichte Wiener-Neustadt gegen die beiden Brüder Brauneis (beiläufig 50 Jahre alt) und gegen deren Mutter, die 75jährige Greisin Therese Brauneis, Bauersleute aus St. Corona am Schöpfelberg, in Niederösterreich erlassenen Verhaftsbefehl den Auftrag, diese Personen dem Untersuchungsrichter einzuliefern. Sie waren nämlich durch ein dem k. k. Gendarmeriewachtmeister Johann Weiser zu Ohren gekommenes Gerücht beschuldigt, eine Verwandte in ihrem Hause unberechtigterweise gefangen gehalten und in unmenschlicher Weise behandelt zu haben.

Die Unschuld der Angeschuldigten trat gleich im Beginne des Untersuchungsverfahrens zutage, welches wegen Mangels eines jeden Thatbestandes eingestellt wurde.

Wachtmeister Johann Weiser war mit einem zweiten Gendarmen in den Bauernhof gekommen, fesselte die beiden Bauern mit Ketten und Handeisen aneinander und führte so die beiden ganz unbescholtenen Männer, welche sich bei der Verhaftung auch nicht im mindesten renitent erwiesen hatten, stundenweit durch Schnee zu Fuß zum Gerichte.

Die alte Greisin lag krank zu Bette und war auch außer ihr nach Verhaftung ihrer Söhne niemand mehr im Hause.

Wachtmeister Johann Weiser berichtete bei Einlieferung der zwei Bauern dem Gerichte diesen Sachverhalt, und hob infolge desselben das k. k. Kreisgericht Wiener-Neustadt den Verhaftsbefehl rücksichtlich der Frau Brauneis auf. Aber ohne eine Erledigung seines Berichtes abzuwarten, begab sich Johann Weiser wieder auf den Bauernhof, holte die von ihm selbst als intransportabel bezeichnete 75jährige Greisin weg und führte sie durch fußtiefen Schnee zum Gerichte.

In diesem Vorgange liegt eine schwere Verletzung sowohl des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit der Staatsbürger als auch der Instruction für die k. k. Gendarmerie. Die Fesselung der Verhafteten mit Ketten war gesetzwidrig, ebenso die zwangsweise Vorführung der kranken Greisin, ohne früher den über den erstatteten Bericht seitens des Gerichtes zu erfolgenden Bescheid abzuwarten.

Es liegt in dieser Behandlung der drei genannten Personen auch eine schwere Ehrenkränkung der Betroffenen vor, für die es nicht gleichgiltig sein kann, stundenlang durch Dörfer, in denen man sie überall jahrelang kannte, in solcher Weise zum Gerichte transportirt zu werden.

Die Gefertigten stellen daher an die k. k. Minister für Justiz und Landesvertheidigung die Anfrage:

„„1. Sind dieselben geneigt, wegen der vorgefallenen gesetzwidrigen Fesselung der vorgenannten Personen anlässlich ihrer Escortirung zum Gerichte gegen das diese Fesselung vorgenommen habende Organ der k. k. Gendarmerie das entsprechende Untersuchungs-, eventuell Strafverfahren einzuleiten?

2. Was gedenken dieselben zu veranlassen, dass eine solche, die bürgerliche Ehre der Betroffenen tief schädigende Behandlung der Staatsbürger, sowie unbegründete Verhaftungen überhaupt in Zukunft vermieden werden?““

Dr. Kronawetter.

Březnovský.	Pernerstorfer.
Polzhofer.	Purghart.
Dr. Hofmann.	Formánek.
König.	Čestmír Lang.
Dr. Lang.	Dr. Vašaty.
Romanczuk.	Rašín.
Dr. Šamánek.	Dr. Brzorád.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. März 1896 brachte der Gefertigte eine Resolution ein, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass diejenigen Personen, welche derzeit den Außenhandel mit österreichischen Erzeugnissen vermitteln, sich bei ihrer Gebarung nur von momentaner rücksichtsloser Ausbeutungssucht, nicht aber von der Rücksichtnahme auf das Renommée der österreichischen Industrie und auf die Nothwendigkeit der Erhaltung unserer auswärtigen Absatzmärkte leiten lassen. Bei der heutigen Organisation des Exportgeschäftes ist der Exportartikel erzeugende, kleine und mittlere Geschäftsmann beim Absatz seiner Erzeugnisse auf den Zwischenhändler (Confectionär, Exporteur), angewiesen, der ihn durch Bezahlung schlechter Preise und auch sonst in jeder Weise bedrückt, bezüglich der Bedürfnisse des Weltmarktes im Unklaren läist, vielfach die sogenannte „Musterverschleppung“ betreibt und die Pofelindustrie züchtet!

Mit Rücksicht auf diese Thatsachen wurde die hohe k. k. Regierung aufgefordert:

1. Im Gesetzgebungswege zu ermöglichen, dass sich die Gewerbetreibenden für Zwecke des Exportes in Consortien organisiren können, zu diesem Behufe die Behandlung des im Sinne dieser Resolution zu ergänzenden §. 114 der 1895 vorgelegten Gewerbenovelle als eigenes Gesetz zu veranlassen, und für die finanzielle Dotirung solcher Consortien in geeigneter Weise Sorge zu tragen.

2. Die Bestellung commercieller Attachés bei den wichtigsten Consulaten in Erwägung zu ziehen. Diese commerciellen Attachés, ausgerüstet mit Erfahrungen auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, hätten die Consule besonders bei Wahrnehmung der Interessen der heimischen Industrie, ferner bei Verfassung der offfciellen Berichte fachmännisch zu unterstützen, eventuell die am Sitze der betreffenden Consulate zu errichtenden Musterlager österreichischer Erzeugnisse zu leiten und den österreichischen Exportinteressenten bei Anbahnung neuer Verbindungen und in sonstiger geeigneter Weise an die Hand zu gehen.

3. Von staatswegen an den Sitzen der wichtigsten, am Exporte betheiligten Industrien, beziehungsweise im Centrum solcher Industriegebiete, Musterlager von auf ausländischen Märkten gangbaren Artikeln zur Information für die Gewerbetreibenden zu errichten. Die Vorlagsmuster könnten im Wege der Consulate beschafft werden.

4. Veranlassung zu treffen, dass die für die Geschäftswelt wissenswertesten Abschnitte der Berichte der österreichisch-ungarischen Consule, sowie nöthigenfalls die Berichte fremdländischer, an ausländischen Handelsplätzen bestellten Consule, rascheftens und in populärer Form zur Kenntnis der gewerblichen Kreise gelangen.

Die Unterzeichneten stellen nun an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Hat die Regierung die in der Resolution gemachten Vorschläge studirt und ist sie geneigt, zur Erfüllung langgehegter Wünsche der Gewerbetreibenden, Vorkehrungen in der angedeuteten Richtung zu treffen?

Wien, am 13. Juni 1896.

Jax.	Dr. Gessmann.
Troll.	Polzhofer.
Dr. Lueger.	Dr. Pötz.
Erb.	Rigler.
Dr. Hofmann.	Hauck.
Kaiser.	Steiner.
Garnhaft.	Schneider.
Dobernig.	Dr. Scheicher.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Freiherrn Glanz v. Eicha.

In der Vorlage der hohen Regierung vom 26. März 1896, Beilage Nr. 1446 und 1447 zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrathes, betreffend die Regelung der Bezüge der Civilstaatsbeamten und Diener, sind die Bediensteten der k. k. Post- und Telegraphenanstalten (Postexpeditoren, Postconducteure, Postpackmeister, Briefträger und Postamtsdiener) von jeder Theilnahme an der Gehaltsregulirung ausgeschlossen,

und zwar unter Hinweis auf die im Jahre 1889 vorgenommene Regulirung der Bezüge dieser Angestellten. Das damals erlassene Gesetz hat indes nur die größten Härten und Ungleichheiten, welche bis dahin bezüglich der Entlohnung der angeführten Diensteskategorien bestanden, beseitigt und gewissermaßen ein langjähriges Unrecht gut gemacht. Was die Entlohnung der Bediensteten dieser Kategorien betrifft, so hat das hohe k. k. Handelsministerium wiederholt auch in den Verhandlungen des hohen Abgeordnetenhauses den Grundsatz vertreten, dass die höchsten Gehalte derselben gleich sein sollen mit denjenigen der niedersten Beamtenkategorie. Nach der eingangs citirten Vorlage der hohen Regierung wäre jedoch im Falle der Annahme jener Regierungsvorlage zwischen dem höchsten Gehalte der Bediensteten jener Kategorien und dem niedersten Gehalte der Beamten eine Differenz von 200 Gulden.

In den Kreisen der Bedienstetenkategorien herrscht nun große Beunruhigung über die von der hohen Regierung geplante Ausschließung derselben von jeder Gehaltsregulirung.

Es erlauben sich daher die ergebenst Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, die nicht in die Beamtenrangsclassen eingetheilten, definitiv angestellten Bediensteten der k. k. Post- und Telegraphenanstalten in die Gehaltsregulirung einzubeziehen, beziehungsweise eine darauf bezügliche Vorlage dem hohen Abgeordnetenhause in der nächsten Tagung dieses Hauses vorzulegen?““

Wien, am 13. Juni 1896.

Dr. Geßmann.

Fax.	Salvadori.
Dr. Lueger.	Dr. Scheicher.
Marini.	Dr. Gregorec.
Schneider.	Steiner.
Schlesinger.	Erb.
Dötz.	Hauck.
Polzhofer.	Garnhaft.
Dobernig.	Kaiser.
Troll.	Dr. Hofmann.“

„Interpellation der Abgeordneten Grafen Coronini, Dr. Gregorčič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, betreffend die Wahrung der sprachlichen Gleichberechtigung bei den Schulbehörden in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska.

Der Schulausschuss für die Erhaltung einer slovenischen Volksschule in Görz hat mit Eingabe vom 21. Jänner d. J., Z. 88, G. S., beim k. k. Landesschulrathe für Görz und Gradiska Beschwerde geführt gegen die gesetzwidrige Zurückweisung der Kinder slovenischer Nationalität von der slovenischen städtischen Volksschule in Görz gelegentlich der am 13., 14. und 15. Jänner l. J. erfolgten Einschreibung der Schüler für diese Schule. Weiters hat derselbe Schulausschuss mit Eingabe de praes. 23. Jänner 1896, Z. 99, G. S., beim k. k. Landesschulrathe Beschwerde geführt, dass Kinder slovenischer Nationalität während des Schuljahres in die italienischen Volksschulen aufgenommen wurden.

Diese beiden Eingaben waren in slovenischer Sprache abgefasst. Demungeachtet ist die Erledigung darüber vom k. k. Landesschulrathe sub dato 25. April 1896, Z. 324, G. S., in deutscher Sprache erflossen und ist dieser Erlass vom k. k. Stadtschulrathe von Görz den beschwerdeführenden Ausschusse mittels Indorsatzuschrift vom 5. Mai l. J. in italienischer Sprache intimirt worden. So prakticiren die oben genannten Schulbehörden in allen Fällen, in welchen slovenische Eingaben an dieselben gerichtet werden.

Da dieser Vorgang dem Standpunkte der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten sprachlichen Gleichberechtigung schnurstracks zuwiderläuft und eine Hintansetzung der slovenischen Sprache im Amte involvirt, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„„Sind dieselben geneigt, sich über dieses Vorgehen der staatlichen Schulbehörden unterrichten zu lassen und bei denselben auf die strenge Befolgung der Gleichberechtigung der slovenischen Sprache zu dringen?““

Wien, den 13. Juni 1896.

Dr. Gregorčič.

Coronini.	Dr. Samánek.
Perić.	Dr. Wolan.
Dapar.	Dr. Bulat.
Dr. Laginja.	Dr. Ferjančič.
Dr. Lang.	Borčič.
Čestmír Lang.	Kušar.
Spinčić.	Nabergoj.
Romanczuk.	Koblar.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Geßmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Freiherrn Glanz v. Eicha.

Gelegentlich der Feststellung der Bezüge der k. k. Postamtsdiener durch das Gesetz vom 26. Mai 1889 wurde das Höchstausmaß ihres Gehaltes mit 500 fl. bestimmt. Offenbar hat sich die hohe Regierung bei der Festsetzung dieses Gehaltsmaximums von der

Erwägung leiten lassen, dass gut qualificirte Postamtsdiener nach Ablegung der geforderten Specialprüfungen nach einer Reihe von Dienstjahren die Möglichkeit erhalten, in höhere Kategorien der Postbediensteten, wie: Briefträger, Packmeister, Postconducteure oder Postamtsexpedienten vorzurücken. Dieser Bestrebung um Erreichung der letztgenannten Stellen steht aber selbst bei bester Qualification und vorzüglich abgelegter Prüfung das Gesetz vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, über die Verleihung von Anstellungen an ausgediente Unterofficiere entgegen. Dasselbe aber wird geradezu zur Härte und unverdienter Zurücksetzung jener Civilstaatsdiener, die häufig vor Eintritt in den Civilstaatsdienst unter ganz gleichen Verhältnissen wie die Militäranwärter oft bei musterhafter Aufführung ihrer Militärpflicht genüge geleistet haben, außerdem im Civilstaatsdienste eine siebzehn- bis zwanzigjährige völlig zufriedenstellende, ja belobte Dienstleistung haben, den Dienst von Packmeistern und Postconducteuren nach gut abgelegter Prüfung oft durch lange Jahre verrichten, die Ernennung zu dieser Stelle aber wegen Mangel des Certificates nie erreichen können.

Es stellen daher die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die ergebene Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, dem hohen Abgeordnetenhause eine Vorlage zu machen, auf Grund welcher den definitiv angestellten Postamtsdienern, welche die Prüfung als Postpackmeister und Postconducteure abgelegt haben, mindestens jede dritte der zur Besetzung gelangenden Stellen dieser Diensteskategorien eingeräumt wird?““

Wien, am 13. Juni 1896.

	Dr. Geßmann.
Dr. Lueger.	Steiner.
Dr. Scheicher.	Liechtenstein.
Bolzhofer.	Dobernig.
Rigler.	Dötz.
Schneider.	Dr. Hofmann.
Pernerstorfer.	Kaiser.
Troll.	Schlesinger.“

„**Interpellation des Abgeordneten Romanczuk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.**

Seit der Einführung des Propinationsgesetzes in Galizien, durch welches das Propinationsrecht den Privateigenthümern genommen und auf das Land übertragen worden ist, entstand für die bäuerliche Bevölkerung dieses Landes eine neue Plage, welche aus der monopolistischen Stellung der Propinationspächter hervorgeht.

Die Direction des galizischen Propinationsfondes verpachtet das Propinationsrecht nur nach großen Rayonen, infolge dessen die Pacht dieses Rechtes beinahe ausschließlich in die Hände der Juden und jüdischen Consortien gekommen ist, welche im Einverständnisse miteinander Ringe gebildet, exorbitante Preise der Propinationsgetränke festgesetzt und auf diese Weise eine neue und sehr ergiebige Einnahmsquelle für sich geschaffen haben, welche auf einer grenzenlosen Exploitation des ohnehin schon über alle Maßen exploitirten und überlasteten ruthenischen Bauern basirt.

Wenn schon der Umstand allein, dass die Pächter des Propinationsrechtes diese ihre monopolistische Stellung einer derartigen Behörde, wie es die Direction des Propinationsfondes ist, zu verdanken haben, sehr traurig und sehr charakteristisch ist, so könnte man dennoch diese Thatsache durch die Rücksicht auf das Interesse der Landesfinanzen zu rechtfertigen suchen, obgleich auch in diesem Falle die Frage aufkäme, warum den immer gerade die ärmste und am meisten überlastete Bauernbevölkerung das Opfer dieser Interessen sein müsse.

In den letzten Zeiten haben sich jedoch in einigen Bezirken Galiziens und namentlich auch in dem Bezirke Dolina Verhältnisse und Proceduren ausgebildet, welche nicht nur den geltenden Gesetzen widersprechen, sondern geradezu jedes Recht verhöhnen und in einer rechtlich organisirten Gesellschaft unmöglich sein sollten.

Im Dolinaer Bezirk begnügen sich die Propinationspächter, welche zwei ungemein große Rayone, den Dolinaer und Bolechówer (letzterer umfasst die Stadt Bolechów und 36 Dörfer), in Pacht halten, nicht damit, dass ihnen schon diese privilegirte Stellung das factische Monopol in die Hand gegeben hat, und dass sie infolge dessen ganz exorbitante Preise für die Propinationsgetränke festgesetzt haben, sie wollen noch alle Einwohner des Bezirkes, nämlich die ganze Bauernschaft zwingen, diese Getränke bloß bei ihnen einzukaufen, das ist, sie führen den nirgends mehr bestehenden und in Österreich durch die Beschlüsse des Reichstages im Jahre 1848 aufgehobenen Bier- und Brantweinzwang ein. Bei der Einführung dieses höchstens in den alten Zeiten des Feudalismus möglichen, jedoch unter den gegenwärtigen Rechtsverhältnissen ganz anomalen Zwanges werden sie aber von den administrativen Staatsbehörden und deren Organen unterstützt.

Da in einigen Dörfern des Dolinaer Bezirkes die Bauernbevölkerung, für welche die Propinationsgetränke Bier und Brantwein einen nothwendigen Bedarfsartikel bilden, außerstande, den Dolinaer und Bolechówer Pächtern die hohen Monopolpreise zu zahlen, sich zu einigen Propinationen in den angrenzenden Bezirken begibt und dort Bier und Brantwein für den eigenen Gebrauch einkauft, so

haben die jüdischen Pächter förmliche Treibjagden auf diese Bauern veranstaltet, an denen auch die k. k. Gendarmen theilnehmen. Sie überfallen die Bauern auf den öffentlichen Straßen, und ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass diese die Consumgebüren in derjenigen Propination, wo sie die Getränke einkauften, entrichtet haben und sich mit amtlichen Bolletten ausweisen, nehmen sie ihnen die gekauften Getränke mit Gewalt weg, fügen ihnen thätliche Misshandlungen zu, überfallen deren Häuser und Wohnungen, erbrechen mit Gewalt die Thüren und die Schlösser, nehmen die zum eigenen Gebrauche aufbewahrten Getränke weg und schleppen außerdem die betreffenden Bauern in die Bezirkshauptmannschaft nach Dolina, beziehungsweise vor den zu diesem Zwecke exponirten Commissär dieser Bezirkshauptmannschaft in Bolechów, wo dieselben unter dem Vorwande des Winkelausschankes zu hohen Geldstrafen, beziehungsweise Arreststrafen, verurtheilt werden.

Als Beispiele mögen folgende Thatsachen dienen:

1. Am 10. Februar 1896 haben Martin Witwickyj, Stefan Jaremko und Onufrius Szaban, alle aus Witwica, für den eigenen Gebrauch bei der Hochzeit in der Propination in Lukawica-dolna Brantwein gekauft und dort die Consumgebüren gezahlt. Trotzdem wurden sie bei der Rückkehr nach Hause von den Bolechówer Propinationspächtern überfallen, geschlagen und des gekauften Brantweins beraubt. Die Bezirkshauptmannschaft in Dolina verurtheilte die drei Bauern mittels Erkenntnisses vom 4. März 1896, Zahl 3228, zu einer Geldstrafe von je 20 fl. und zur Confiscation der ihnen weggenommenen Getränke, wiewohl die Absicht eines Winkelausschankes bei ihnen durch nichts erwiesen wurde.

2. Bei Stefan Zuch-Krasowskyj und Nicolaus Felix Witwickyj nahmen die Gendarmen in deren Abwesenheit eine Hausdurchsuchung vor, erbrachen beim Witwickyj die Speisekammer und nahmen den Brantwein weg, welcher für die auf den folgenden Tag entfallende Hochzeit bereit gehalten wurde. Wiewohl es hier ganz augenscheinlich war, dass dieser Brantwein lediglich für den eigenen Consum dienen sollte, wurde derselbe confiscirt.

3. Im Hause des Prokop Chary aus Polanica nahmen die Bolechówer Propinationspächter am 22. Mai l. J. vor der Hochzeit eine Durchsuchung nach Brantwein vor, welche sich als erfolglos erwies.

4. Am 4. April 1896 überfielen die Bolechówer Pächter in Assistenz eines k. k. Gendarmen den Gregor Hoszowskyj aus Gerynia und nahmen ihm mit Gewalt den Brantwein, welchen er für den eigenen Gebrauch gekauft und hiebei alle Consumgebüren entrichtet hatte. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dolina verurtheilte ihn dafür mittels Erkenntnisses vom 23. April 1896, Z. 7956, zu einer Geldstrafe von 50 fl. und zur Confiscation des Brantweins.

5. Der Pelagia Melnyk und der Parascewia Makota wurde der für den eigenen Gebrauch gekaufte Brantwein durch die Bolechówer Propinationspächter weggenommen; beide Weiber wurden nebstdem von diesen Pächtern geschlagen.

6. Am 26. Mai 1896 kaufte Dymitr Hnatenko aus Cisów Brantwein für den eigenen Gebrauch bei der Hochzeit; an demselben Tage aber fielen die Bolechower Propinatoren mit einem Gendarmen in sein Haus und confiscirten dort den Brantwein, wiewohl die Consumgebür für denselben entrichtet worden war.

7. Am 21. Mai 1896 kaufte Prokop Chodowickyj aus Wola-zaderewacla in der Propination in Lukawica für sich für die Hochzeit Brantwein und Bier und bezahlte die Consumgebüren. Kaum war er zu Hause angekommen, so fielen die Bolechower Propinatoren in Assistenz von Gendarmen mit aufgepflanzten Bajonnetten bei ihm ein, nahmen eine Durchsuchung des ganzen Hauses vor, und obwohl Chodowickyj mittels Bolletten die Entrichtung der Consumgebüren nachwies, wurden ihm Brantwein und Bier mit Gewalt weggenommen.

8. Am 28. Mai 1896 erklärte der Commandant des Gendarmeriepostens in Bolechów gegenüber dem Demetrius Knatenko und Hyacint Knatenko aus Cisów, dass kein Bauer des Bolechówer Bezirkes Brantwein und Bier irgendwo anders, als in der Bolechówer Propination kaufen dürfe. Er berief sich hiebei auf die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft und erklärte, dass anderswo gekaufter Brantwein und Bier allsogleich werden confiscirt werden. Dasselbe verkünden die Gendarmen im ganzen Bezirke.

9. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dolina erließ an alle Gemeinden des Bolechówer Gerichtsbezirkes ein Circularschreiben vom 14. Mai 1896, Z. 10210, in welchem sie zwar Fälle von Einschmuggelung des Brantweins aus anderen Propinationen ohne Entrichtung der Consumgebüren erwähnt, jedoch gleichzeitig alle Gemeindevorstände den Bolechówer Propinationspächtern gewissermaßen zu Diensten stellt, indem sie dieselben auffordert, auf jedes Verlangen dieser Pächter die Propinationsgetränke zu confisciren. Hiedurch wird den Propinationspächtern eine Gewalt eingeräumt, welche ihnen gesetzlich nicht zusteht, und ein Feld zu unablässigen Secaturen und Plackereien der Bauernbevölkerung eröffnet. Alle Organe der k. k. Bezirkshauptmannschaft und speciell die k. k. Gendarmen interpretiren dieses Circularschreiben in der Art, dass man außer der Bolechówer Propination anderswo keine Propinationsgetränke kaufen dürfe, und führen demgemäß factisch den Propinationszwang mit Gewalt ein.

10. Am 2. April 1896 haben Martin Witwickyj und Onufrius Szaban als Zeugen vor dem

k. k. Bezirksgerichte in Stryj unter Eid ausgesagt, der k. k. Bezirkscommissär Gawiński habe in der oben unter 1 angeführten Angelegenheit im Protokoll der Bezirkshauptmannschaft in Dolina vom 4. März 1896, Z. 3228, ihre Aussagen anders niedergeschrieben, als sie dieselben abgegeben hätten.

In den unter 1, 4, 7 besprochenen Fällen sind Recurse eingebracht worden; in dem ersten dieser Fälle hat man sich auch, jedoch ohne Erfolg, telegraphisch an die k. k. Statthalterei und das k. k. Ministerium des Innern gewendet.

Die Gefertigten stellen somit an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Was gedenkt der Herr Ministerpräsident zu thun, um die bäuerliche Bevölkerung in Galizien, speciell im Dolinaer Bezirke, gegen das willkürliche und gewaltthätige Vorgehen der Propinatiospächter zu schützen und die k. k. Regierungsbehörden und -Organe von einer Unterstützung dieses Vorgehens abzubringen.““

Wien, am 13. Juni 1896.

	Romanczuk.
Dr. Wolan.	Dr. Scheicher.
Tekly.	Erb.
Biankini.	Dr. Gessmann.
Dr. Brzorád.	Dapar.
Dr. Laginja.	Tschernigg.
Březnovský.	Troll.
Formánek.	Sokol.
Dr. Vašatý.	König.
Kaftan.	Steiner.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort zur Beantwortung einer Interpellation.

Handelsminister Freiherr **Glanz v. Eicha:** Die Herren Abgeordneten Biankini und Genossen haben in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 22. Mai l. J. an mich eine Interpellation wegen Einführung des Ruralpostdienstes für mehrere im Bestellbezirke des Postamtes Knin in Dalmatien gelegene Ortschaften gerichtet.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, zu eröffnen, dass die — mit erheblichen finanziellen Opfern verbundene — Ausgestaltung des Ruralpostdienstes in Dalmatien den Gegenstand angelegentlicher Fürsorge des Handelsministeriums bildet und dass speciell die Einführung der von den Herren Interpellanten angeregten Ruralposten schon im März laufenden Jahres angeordnet worden war und die damals für den 1. Mai l. J. in Aussicht genommene Activirung dieser wöchentlich dreimal verkehrenden Ruralposten am 1. Juni d. J. thatsächlich erfolgt ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák legt mit Rücksicht auf den Umstand, dass er Mitglied mehrerer Ausschüsse ist, seine Stelle als Mitglied des Wehrausschusses nieder. Ich werde die Nachwahl für eine der nächsten Sitzungen anordnen.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Steiner zu einer Anfrage an den Präsidenten das Wort.

Abgeordneter **Steiner:** In der letzten Sitzung konnte die Berathung des von mir gestellten Dringlichkeitsantrages, betreffend die Dienstpragmatik und die Disciplinarverhältnisse der Staatsbeamten, nicht zu Ende geführt werden, weil von Seiner Excellenz dem Präsidenten die Beschlussunfähigkeit constatirt wurde. Auf der uns heute übermittelten Tagesordnung ist dieser Antrag nicht verzeichnet.

Nach §. 42 der Geschäftsordnung, Absatz 3, ist jeder Abkürzungsantrag sogleich in Verhandlung zu ziehen, wobei die Debatte auf die Frage der Abkürzung beschränkt bleiben muss. Ich glaube, dass dieser Antrag von Wichtigkeit ist und erledigt werden muss, und erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass vor der Verhandlung über die Erhöhung der Zuckersteuer der von mir gestellte Dringlichkeitsantrag in Verhandlung gezogen werde.

Präsident: Ich werde zunächst das hohe Haus über die Annahme der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung befragen, bemerke jedoch im übrigen, dass es nicht üblich ist, einen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu stellen, weil dies der Natur eines solchen Antrages widersprechen würde, indem ja das hohe Haus über die Dringlichkeit erst beschließen soll.

Allerdings hat der Herr Abgeordnete Steiner ganz richtig die Frage gestellt, ob sein Dringlichkeitsantrag am Beginn oder am Schlusse der Sitzung zu verhandeln ist.

Ich wollte dem hohen Hause den Vorschlag machen, dass dieser Dringlichkeitsantrag, sowie noch andere angemeldete am Schlusse der Sitzung in Verhandlung gezogen werden. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Steiner entgegengesetzter Meinung ist, so werde ich darüber das hohe Haus befragen.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort nicht ertheilen, außer Sie wollten einen diesbezüglichen Antrag stellen; denn eine Debatte über die Tagesordnung ist nicht zulässig.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Es scheint mir zweifellos, dass zuerst über den Antrag Steiner abgestimmt werden muss und nicht, wie Herr Präsident verkündet haben, über Ihren Vorschlag, weil der Antrag Steiner eine Änderung der vom Herrn Präsidenten beantragten Tagesordnung ist.

Präsident: Es ist mir zwar gleichgiltig, in welcher Reihenfolge abgestimmt wird, aber die Ansicht des Herrn Abgeordneten ist — ich bitte um Entschuldigung — nicht richtig, sondern ich habe zunächst die Frage an das hohe Haus zu stellen, ob gegen die von mir beantragte Tagesordnung eine Einwendung erhoben wird, und sodann das hohe Haus zu befragen, ob es über die Dringlichkeitsanträge am Beginn oder am Schlusse der Sitzung — ich meine natürlich nach Vornahme der Ersatzwahlen — berathen will.

Ich glaube, dass der Herr Abgeordnete Pernerstorfer sich damit bescheiden könnte.

Ist keine Einwendung gegen die Tagesordnung? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist nicht der Fall.

Der Herr Abgeordnete Steiner hat den Antrag gestellt, dass über seinen Dringlichkeitsantrag am Beginne der Sitzung verhandelt werde.

Abgeordneter **Steiner:** Ich bitte, dass die Verhandlung fortgesetzt werde.

Präsident: Natürlich, denn es muss ja die Debatte erst eröffnet werden, nachdem bloß der Herr Antragsteller gesprochen hat. Mein Antrag geht dahin, dass die Verhandlung erst am Schlusse der Sitzung fortgesetzt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Steiner annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, es wird somit nach Vornahme der Ersatzwahl in den permanenten Civilprocessausschuss über seinen und etwaige weitere Dringlichkeitsanträge verhandelt werden.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes *(1544 der Beilagen. — Berichterstatter Dr. Kramář besteigt die Tribüne).*

Das hohe Haus hat die Generaldebatte geschlossen und ist der Herr Abgeordnete Dr. Polak als Generalredner contra gewählt worden; er hat daher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Polak:** Die eben abgeführte Debatte über die Erhöhung der Zuckersteuer bietet nur eine geringe Ausbeute; das Wichtigste hat meiner Ansicht nach der Vertreter des Finanzministeriums gesagt, indem er uns vor Übertreibung gewarnt hat. Ich weiß nicht, ob er gerade uns gemeint hat, aber sehr gut passt es auf jene Herren, die für die Erhöhung der Zuckersteuer eingetreten sind. Gleich der erste Vertreter der Prager Handelskammer — ich glaube, es haben beide Herren Vertreter dieser Kammer hier gesprochen — macht sich einer ziemlich großen Übertreibung schuldig, indem er sehr viel verlangt, neun Millionen sind ihm zu wenig, er verlangt 13 bis 14 Millionen. Noch größer sind die Übertreibungen des zweiten Herrn Vertreters der Prager Handelskammer. Dieser übertreibt das Unglück ins Kolossale, er malt uns aus, was alles geschehen würde, wenn wir dieses Gesetz nicht annehmen, — die ganzen 60 Millionen sind dann in einem Augenblick aus der Handelsbilanz verschwunden. Ich könnte mich mit dem Herrn Vertreter der Prager Handelskammer, mit dem Herrn Abgeordneten Wohanka, in eine sehr scharfe Polemik einlassen; derselbe kennt ja die Verhältnisse ganz genau, er ist der Orientirteste im ganzen Hause über diese Verhältnisse. Er sagt, um 46 oder 48 kr. producirt Deutschland billiger als wir. Er weiß sehr viel. Aber das weiß er nicht. Es ist unmöglich, eine solche Rechnung zu machen. Eine derartige Ziffer ist eine Lächerlichkeit.

Ich werde Ihnen eine Geschichte erzählen. In Paris verhandelt die Société des économistes durch 20 Jahre über den revient du blé, über die Gestehungskosten des Getreides. In 20 Jahren sind die hervorragendsten Nationalökonomen Frankreichs über die Berufungsmodalitäten nicht einig geworden.

Sehr wichtig ist, was die zwei oder drei Herren, die Ländern angehören, wo keine Zuckerfabrication ist, gesagt haben. Das ist etwas, was jene Herren und jene Vertreter der anderen Länder, wo die Zuckerfabrication existirt, sehr aufmerksam hätten anhören sollen. Es bildet sich zwischen diesen Ländern ein Gegensatz heraus. In Kärnten, Steiermark u. s. w. haben wir die Eisenindustrie zum größten Theile verloren. Das ist eine wichtige Industrie, man hat nichts für dieselbe gethan. Jetzt aber sollen wir für die Unterstützung der Zuckerindustrie etwas thun.

Dieser Antagonismus muss durch weise Vertheilung und Unterstützung aller Industrien auch jener Länder, wo keine Zuckerindustrie ist, behoben werden. Die Zuckerindustrie ist für mich zu wichtig, als dass ich diesen Antagonismus gerne wachsen sehen würde, und kein österreichischer Patriot kann das mit Vergnügen ansehen.

Ich könnte noch mit dem einen oder anderen Herrn Redner polemisiren, aber ich fasse heute den Zweck meiner Rede, nachdem ich einige Stunden darüber nachdenken konnte, anders auf. Es waren große Lücken in der ganzen Debatte. Es handelt sich um eine Aufklärung der ganzen Frage, und ich bitte, mir für kurze Zeit Gehör zu schenken; ich bin ein kurzer Redner.

Was die Bedeutung der Zuckerfabrication betrifft, ist essentiell darüber nichts gesagt worden. Man sagt, so viel Centner fahren auf den öster-

reichischen Bahnen herum, so viel Millionen werden verdient. Das ist nicht das Wichtige. Das Wichtige liegt im Folgenden: Mit dem Getreideexport und mit dem Getreideverkauf verkauft der Landwirt auch den theuersten und wichtigsten Bestandtheil des Grund und Bodens, die Phosphorsäure. Das war kein großer Gewinn, die kolossale Ausfuhr des Getreides aus Österreich. Man hat nicht nur die Phosphorsäure im Getreide, sondern auch die Knochen exportirt und auf diese Art hat man sehr viel Phosphorsäure über die Grenze geschafft.

Mit dem Rübenbau kann der intelligente Landwirt ein großes Stück Geld in seine Wirtschaft hinein bringen, ohne irgend einen wichtigen Bestandtheil seines Grund und Bodens zu verwerten. Im Gegentheil, er bekommt mehr, wenn er gut wirtschaftet, der Zucker ist ein Kohlehydrat und wird von der Sonne gebildet.

Auf dieser Erfahrung aller jener Länder, die Rüben bauen, und auf dem Neide der einzelnen Staaten untereinander, beruht die Exportprämie. Jeder Staat will auf diese Weise seine Landwirte bereichern, und es ist natürlich, dass er sich diesen Kampf auch etwas kosten lassen muss. Dieser Kampf wurde von allem Anfange an in einer verschleierten und geheimen Form zur Anwendung gebracht, denn die Handelsverträge gestatten keine Prämie.

Wenn ich Zeit hätte, würde ich Ihnen einen kurzen Theil der Debatte über diesen Gegenstand in der französischen Kammer mittheilen. Im Jahre 1887 erklärte der Finanzminister Tirard beim ersten Angriffe: „Il n'y a pas des prunes; c'est contre les traités.“ Und Frankreich hat damals die denkbar höchsten Prämien gezahlt; er wollte sie verschleiern. Ich weiß, wo zuerst und wo die höchsten Prämien gezahlt wurden. Ich halte es aber für klüger, das hier öffentlich im Abgeordnetenhause nicht zu sagen. Ich weiß, dass zum Beispiel Frankreich im Jahre 1887 — ich habe die Berechnung genau im Kopfe — 13 Francs Exportprämie und 3 Francs Productionsprämie, somit 16 Francs Gesammtprämie gezahlt hat.

Was Österreich und Deutschland seit der Materialiensteuer in Exportprämien geleistet hat, ist bekannt. Es ist sehr viel. Nun kam eine Zeit, wo man nicht viel von Exportprämien sprach, und es galt als Hauptgrundsatz, die Sache im Sande verlaufen zu lassen. Das war das Princip, das Herr v. Plener und das man auch in Deutschland vertreten hat. Jetzt kommen wir zu einer ganz neuen Situation, zu einem neuen großen Kampfe, und darüber, wie dieser sich entwickeln wird, muss man sich klar sein, weil jeden Abgeordneten in einem solchen Falle eine große Verantwortung trifft. Es muss Licht und Schatten bei diesem Kampfe gerecht und gleichmäßig vertheilt sein, um ein Urtheil fällen zu können.

Damit das Urtheil richtig gefällt werden kann, gestatten Sie mir, in ganz kurzen Zügen etwas von der französischen, von der deutschen und von unserer Zuckerindustrie zu sagen. Es ist merkwürdig, dass Frankreich, wo zuerst die deutsche Erfindung des Markgraf zur Geltung gebracht wurde — die deutschen Fabriken zu Anfang des Jahrhunderts sind alle zugrunde gegangen; erst in den Zwanziger-Jahren hat man in Deutschland mit der Fabrication wieder begonnen — dass Frankreich, dieses Land der Intelligenz und des Fleißes und der Erfindungen so viele Krisen in der Zuckerindustrie durchgemacht hat, wie kein anderes Land, und dass es in keinem anderen Lande so viele Zuckersteuergesetze gibt und in keinem anderen Lande so viele Zuschüsse von staatswegen zur Unterstützung dieser Industrie gezahlt wurden. Es ist eine bekannte Thatsache, dass im Jahre 1843 der Antrag in der französischen Kammer gestellt wurde, es sollen der Regierung 43 Millionen votirt werden, damit sie, um Ruhe zu haben, alle französischen Fabriken aufkauft und die Rübenzuckerfabrication in Frankreich einstellt.

Daraus sehen Sie, was für große Krisen sich da abspielen. Frankreich zahlt eine so horrende Prämie und kommt doch zu keinem großen Export. Diesen Umstand muss man untersuchen; und College Wohanka wird sagen: Die haben kein Rendement gehabt, sie haben 17·62 Centner Rübe gebraucht, um einen Centner Zucker zu erzeugen. Infolge dessen konnten sie auch mit anderen Ländern nicht concurriren. In dem Lande, wo die Vilmorinrübe gewachsen ist und wo so viele Erfindungen auf dem Gebiete der Zuckerfabrication gemacht worden sind, ist eine so geringe Ausbeute, das ist ganz unerklärlich, wenn man nicht in Frankreich selbst war.

Das beruht auf einem ganz merkwürdigen Conservativismus der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die mit der Zuckerfabrication zusammenhängt, die eine ganz merkwürdige Liebe zur Landwirtschaft und zu Grund und Boden hat und die eine kolossale Macht bis hinein ins Parlament besitzt. Der französische Landwirt liebt die große, massige Rübenernte. Er freut sich, wenn viele Rüben auf dem Felde sind; er liebt vor allem anderen einen Stall mit schönen Rindern, und das Pressverfahren und die Presslinge haben ihm so ausgezeichnetes Futter gegeben, dass er es nicht hergeben will.

Wenn nicht der große Krach 1884 gekommen wäre, welcher die Productsteuer in Frankreich unmöglich gemacht hat, so würde man noch heute auf diesem Standpunkte stehen. Erst durch die Einführung der Materialsteuer am Schlusse aller dieser Krisen ist eine Veränderung in der französischen Zuckerfabrication entstanden. Die Prämien werden in einiger Zeit für Frankreich nicht mehr so wichtig sein, das Rendement wird von Jahr zu Jahr besser, und Frankreichs Erzeugung nähert sich unsern Verhältnissen.

Einen ganz anderen Weg hat Deutschland genommen. Der Erfolg Deutschlands beruht auf der Materialsteuer, und es ist ganz merkwürdig, dass gerade diese Steuer eine Erfindung Frankreichs ist, indem der Abgeordnete Dumas im Jahre 1836 schon das diesbezügliche Project für Frankreich ausgearbeitet hat und auf Grund dieser Broschüre hin im Jahre 1842 in Preußen die Materialsteuer eingeführt wurde.

Auf dieser Materialsteuer, welche dahin wirkte, dass die Qualität des Rohstoffes immer besser wird, wodurch sich die Steuer verringert, beruht der kolossale Erfolg Deutschlands, der billige Zuckerpreis, der kolossale Erfolg des deutschen Exports, und auf dieser Steuer beruht auch die Möglichkeit, dass der weniger Bemittelte Zucker genießt, was er früher nicht imstande war. Der deutsche Techniker, der deutsche Chemiker, der deutsche Landwirt hat sich während dieser letzten 20 Jahre in einer Weise ausgezeichnet, wie es in keinem anderen Reiche je der Fall war, und darauf beruht auch ein noch nicht vorhandener Erfolg, dass Deutschland die Führung in der großen Zuckerfabrication hat. Deutschland hat eine blühende Zuckerindustrie und es ist nicht wahr, wenn man sie heute als eine gefährdete schilt.

Die deutsche Zuckerindustrie hat die furchtbare Krise von 1894/95 spielend leicht überstanden, und es ist ganz unbegreiflich, und jeder Volkswirt hat sich an den Kopf gegriffen und hat gefragt: Was machen sie denn in Deutschland jetzt, nachdem sie so blühend dastehen und gar keine Concurrenten zu fürchten haben, dass sie die Prämien erhöhen? Das ist ein Frevel, den Deutschland angerichtet hat, und Deutschland und alle anderen Zuckerrüben bauenden Länder werden das fürchterlich büßen. *(So ist es!)* Wie ist das möglich, dass so etwas angestellt wird, im deutschen Parlamente, das auf dem allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechte beruht?

Man muss dieser Sache näher treten. Wer hat die Zuckerfabrication groß gemacht? Die Geistesarbeit der Techniker, Chemiker und der Landwirte. Die Gehirnarbeit der sogenannten agrarischen Partei war nicht dabei.

Wer die letzte Debatte im deutschen Reichstage über diesen Gegenstand liest, der muss der dortigen agrarischen Partei den Befähigungsnachweis zusprechen, dass sie bestrebt ist, die deutsche Zuckerindustrie — ich will nicht übertreiben und nicht sagen ruiniren, aber von dem hohen Standpunkte, auf den man sie gebracht hat, wieder herunterzustellen, und dem muss auch die Sache klar werden.

Wenn in einer Debatte so viele Eulen nach Athen getragen und fortwährend die Danaergeschenke herumgetragen werden, da muss man schon auf den Inhalt der Reden etwas vorsichtig sein. Ergötzlich aber ist es, wenn plötzlich zwischen den agrarischen Parteien ein großer Kampf, und zwar darüber entsteht, was denn eigentlich das Rückgrat der deutschen Landwirtschaft ist, ob der Körner- oder der Rübenbau. Der Bund der Deutschen war für den Körnerbau und die anderen agrarischen Parteien für den Rübenbau. Ja, meine Herren, wenn nur der heilige Kanitz gesiegt hätte, wäre die Sache entschieden gewesen. Man wollte aber doch nicht dem Kanitz'schen Antrage zum Siege verhelfen, vielleicht aus Rücksicht für das allgemeine, directe gleiche Wahlrecht, vielleicht aus Freundschaft für uns, die wir über unsere Wahlreform eine so große Freude haben. Es wird jetzt in Deutschland alle Jahre ein agrarisches Derby stattfinden. *(Heiterkeit.)* Der erste Favorit, der Kanitz ist leidend geworden *(Heiterkeit)*, und da musste man einen Favorit dritter und vierter Kategorie laufen lassen, das war der Herr Dr. Paasche. So ist die Geschichte. Die Herren haben sich die Sache schön gedacht, er ist gelaufen, er siegte, aber nicht, wie er wollte. Er wollte 14 Millionen Contingent, 5 Mark 25 Pfennige und 4 Mark Bonification. Ja, meine Herren, da hätte es sich schön weiter gelebt, das wäre ganz schön gewesen, aber es hat nicht sollen sein, und es kam nur zu einer mäßigen Erhöhung, die von gar keiner Bedeutung für Deutschland sein kann, aber von großer Bedeutung, wenn die anderen Staaten, die Rüben produciren, das aufnehmen und eine Steigerung herbeiführen und wenn dieser Kampf wieder weiter und mit gefährlicheren Folgen geführt wird.

Jetzt komme ich auf unsere Verhältnisse. Ich werde mich dabei ganz kurz fassen. Meine Herren! Wir sind in dem Fahrwasser Deutschlands gegangen und haben große Erfolge erzielt, und zwar große Erfolge nach außen, aber nach innen sieht es nicht so gut aus.

Ich will nicht von Zuckerbaronen u. s. w. sprechen. Ich mag diese auffällige Zusammenstellung und dieses Suchen nach Popularität nicht, das ist mir im Tode verhasst. Ich könnte vieles sagen, ich weiß vieles und könnte mir einen brillanten Erfolg, einen brillanten Abgang sichern. Das Verhältnis der Landwirte, die in Deutschland mit der Zuckerfabrication als Actionäre oder gleichzeitige Besitzer der Fabriken direct in Verbindung stehen, ist in der Zahl 42 ausgedrückt. Also 42 Procent stehen in directer Verbindung mit der Zuckerindustrie und nur 58 Procent liefern Rübe. Wie dieses Verhältnis in Österreich ist, weiß ich nicht, es gibt darüber keine Statistik. Wenn aber auch einige Zeit ein landwirtschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen war, so ist ein Rückgang namentlich in mit Rübenbau sich beschäftigenden Gegenden zu bemerken und dieser Rückgang beruht auf dem schlechten Verhältnisse zwischen den Zuckerfabriken und den Rübenbauern. Es wäre darüber sehr viel zu sagen, aber ich will nur bezüglich des Endes der Rede des Herrn Finanzministers als Gedankenleser functioniren.

Der Herr Finanzminister plant nicht nur eine Erhöhung um zwei Gulden, sondern eine Erhöhung um fünf Gulden. Das weiß alle Welt. Die Zuckersteuer soll im neuen Gesetz 15 fl. betragen. Der Herr Finanzminister ist ein geistreicher Mann, er kennt die Verhältnisse und weiß, dass es möglich ist, dafür eine Majorität zu bekommen, aber 15 fl. Steuer, Cartelle, Rayonirungs- und Exportprämie, das geht nicht. Er muss etwas abziehen, das ist deutlich aus den Worten des Finanzministers herauszulesen. Er weiß, er wird etwas machen müssen bezüglich der Cartelle und bezüglich der Vertheilung der Bauernschaft unter die Fabriken. Darüber ist schon gesprochen worden; das ist eine moderne glebae adscriptio und man kann nicht heute für die Veränderung der Exportprämie stimmen, solange nicht in dieser Beziehung Ordnung geschaffen ist.

Die Freizügigkeit der Staatsbürger muss gewahrt werden. Man kann nicht die Bauern und die Landwirte so untereinander vertheilen. Ich glaube, dass von den Cechenbänken dasselbe geschehen muss. Sie wollen populär sein, eine demokratische Partei abgeben, ich meine im guten Sinne, die für das Volk und die Interessen jedermanns arbeitet, da können Sie unmöglich einem solchen Gesetze zustimmen, solange nicht die Cartell- und Rayonirungsfrage gelöst ist. Der Herr Finanzminister hat das Heft in der Hand, er kann den Zuckerindustriellen sagen: ich gebe euch die Prämien, früher aber muss diese Frage gelöst sein. Wenn wir aber nur eine Resolution beschließen, so geschieht gar nichts. *(Zustimmung.)*

Ich bin kein Feind der Zuckerindustrie und der Landwirtschaft; im Gegentheil, niemand kann so warm für die Landwirtschaft und die damit verbundenen Industrien eintreten, wie ich es heute gethan habe, weil ich objectiv war und nichts übertrieben habe.

Aber diese grundlegenden Fragen müssen gelöst werden, sonst wird die Zuckerindustrie sehr unpopulär und das neue Zuckersteuergesetz zu Ungunsten der Landwirtschaft und der Zuckerfabriken ausfallen. Für so etwas wird man dann im neuen Hause niemals eine Majorität finden. Ich werde natürlich für das Eingehen in die Specialdebatte nicht stimmen, weil ich nichts von einer Steuer wissen will, bevor diese Verhältnisse geordnet sind; aber wenn die Majorität des Hauses sich für das Eingehen in die Specialdebatte entscheiden sollte, so stelle ich zu §. 3 einen Antrag.

Man wird — das weiß ich im vorhinein — einwenden: das geht nicht, das kann man in einem Gesetze nicht sagen. Aber, meine Herren, man wird in einem Gesetze noch viel sagen müssen. Wie wollen Sie mit der Cartellfrage fertig werden, wenn Sie nicht neue Wege betreten, wenn Sie nicht die Bildung neuer Verhältnisse gestatten? Ich denke mir, dass die Cartelle unter Staatsaufsicht gestellt werden müssen. Das ist eine Art Socialismus.

Meine Herren! Der Socialismus und der wirtschaftliche Liberalismus ist nach meiner Meinung als theoretische Doctrin in gewisser Beziehung eine Utopie. Den ganzen wirtschaftlichen Liberalismus hat die weitaus größere Majorität unseres Clubs längst fallen gelassen. Sie huldigt einem anderen Grundsatze. Und ebenso sind auch die Doctrinen des Karl Marx eine Utopie.

Aber es werden sich neue Formen der Gesellschaftsordnung herausbilden, und das Cartell richtet sich gegen die rücksichtslose Concurrenz, die in vielen Fällen Armut und Noth herbeiführt. Das sind Thatsachen. Irgendwo muss man anfangen und da stelle ich zu §. 3, wenn sich eine Majorität für das Eingehen in die Specialdebatte finden sollte, folgenden Antrag *(liest):*

„§. 3. Dieses Gesetz tritt am 1. August 1896 nur dann in Kraft, wenn bis zum 20. Juli 1896 sämmtliche Zuckerfabriken in Österreich-Ungarn, sowohl Rohzuckerfabriken als auch Raffinerien, dem Ministerium des Inneren der betreffenden Reichshälfte die rechtsgiltige Erklärung abgegeben haben, die bestehenden Cartelle bei einem Pönale von 50.000 fl. österr. Währung für jede einzelne Fabrik sofort zu kündigen und bei dem gleichen Pönale sowohl bezüglich des Verkaufes von Zucker und Ankaufes der Rübe kein wie immer geartetes Cartell ohne Bewilligung des Ministeriums des Innern der betreffenden Reichshälfte zu schließen."

Ich habe mich dem Herrn Präsidenten gegenüber verpflichtet, nicht noch einmal das Wort zu ergreifen, weil er heute fertig werden will, und bitte Sie, für diesen Antrag zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Polak stellt zu §. 3 folgenden Antrag *(wiederholt denselben).*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Generalredner pro, Herr Abgeordneter Tekly.

Abgeordneter **Teklý:** Hohes Haus! Bevor ich den Beweis erbringe, dass die Exportprämien, nicht wie die Herren Contra-Redner gesagt haben, nur den Herren Zuckerbaronen zum Vortheil gereichen, sondern auch der Landwirthschaft, will ich vorerst einige Behauptungen der Herren Contra-Redner richtigstellen.

Die eine Gruppe der Herren Contra-Redner hat sich gegen die Erhöhung der Exportprämien ausgesprochen, während die andere Gruppe sich gegen die Erhöhung der Consumsteuer ausgesprochen hat. Die Herren, welche gegen die Erhöhung der Exportprämien gesprochen haben, haben hervorgehoben, dass die Zuckerindustrie durch diese Prämien großgezogen werde

dass infolge der Zuckerprämie eine Überproduction an Zucker entstehe, und endlich dass die Engländer einen billigen Zucker essen. Der Streit, ob die Exportprämien berechtigt sind oder nicht, hat keinen praktischen, sondern nur einen theoretischen Wert. Denn heute stehen wir vor folgender Thatsache: In allen Zucker erzeugenden Staaten sind Exportprämien eingeführt, und wenn wir auf dem Weltmarkte concurrenzfähig bleiben wollen, so müssen wir ebenfalls Exportprämien einführen und dieselben auch entsprechend erhöhen.

Die Einwendung, dass eine Überproduction stattfindet, ist nicht stichhältig. Denn wir beschließen bloß ein Nothgesetz, welches bloß für ein Jahr in Geltung bleiben soll.

Heute aber ist schon die Rübe gepflanzt und es können nicht mehr Rüben verarbeitet werden, als die Rübe, die gefechst wird von dem Areale, auf dem sie gepflanzt ist. Deshalb ist die Befürchtung wegen einer Überproduction nicht am Platze.

Etwas anderes ist es für die Folge. Für die Folge muss eben eine Überproduction unmöglich gemacht werden. Auf welche Weise dies geschehen soll, ob durch Contingentirung oder auf andere Art, will ich heute nicht weiter erörtern.

Was den zweiten Einwand, den die Contra-Redner vorgebracht haben, anbelangt, dass die Engländer billigen Zucker essen und sogar damit die Schweine füttern, diese Behauptung kann ich nicht widerlegen. Es ist wahr, dass die Engländer billigen Zucker haben. Was aber die Fütterung der Schweine mit Zucker anbelangt, so muss ich richtigstellen, dass zwar wirklich Schweine gefüttert werden, aber nur versuchsweise. Man darf aber dabei nicht vergessen, dass der Zucker ein Hauptexportartikel ist, und dass wir alljährlich um 80 Millionen Gulden Zucker ins Ausland exportiren. Und da frage ich, wäre dieser Export möglich ohne Prämie? Derselbe ist nur mit Erhalt der Prämie möglich. Ich muss anerkennen, dass die Exportprämie ein nothwendiges Übel ist. Aber dieses können wir früher nicht beheben, so lange die Staaten, die mit uns in Concurrenz treten, nicht dasselbe thun. Wir haben ja die Zuckerprämie nicht erfunden; im Gegentheil.

Unsere Regierung hat über Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses angebahnt, dass diese Zuckerprämie abgeschafft wird. Allein diese Conferenz, die auf Veranlassung unserer Regierung stattfand, ist von einem Erfolge nicht gekrönt gewesen. Im Gegentheil, meine Herren, Deutschland hat die Zuckerprämie erhöht. Es erübrigt uns also nichts anderes, als dasselbe zu thun.

Man hat eingewendet, dass durch die Einführung der Exportprämien die Großgrundbesitzer und Zuckerbarone einen großen Vortheil haben werden. Diese Behauptung muss ich bekämpfen, denn ich stehe auf dem Standpunkte, dass an der Prosperität der Zuckerfabrication nicht nur die Zuckerfabriksbesitzer, sondern auch die Landwirte, die Arbeiter, die Lieferanten der Hilfsstoffe und insbesondere der Staat interessirt sind.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in seiner Rede die Wichtigkeit der Zuckerindustrie durch Zahlen illustriert. Wir erzeugen in Österreich allein 8 Millionen Metercentner Zucker. Davon werden nur 3·2 Millionen Metercentner consumirt; also 4·8 Millionen Metercentner werden exportirt. Wenn ich dann weiter erwähne, dass 300.000 Hektar mit Rüben bepflanzt werden und dass in Zuckerfabriken allein 68.000 Arbeiter beschäftigt werden, so geht schon aus diesen Zahlen die Wichtigkeit der Zuckerindustrie hervor. Es ist demnach die Behauptung ungerechtfertigt, dass die Exportprämien nur den Zuckerbaronen nützen. Nein! Sie nützen auch den Landwirten; denn was würde geschehen, wenn keine Exportprämien wären? Da müsste man gleich das zweite Jahr die Rübenproduction auf die Hälfte reduciren. Und das ist für uns keine Kleinigkeit; denn die Rübe ist bis dato die ertragreichste Pflanze von allen Culturpflanzen und ohne Rübenbau wären die böhmischen Bauern nicht imstande, die hohen Steuern und Abgaben zu zahlen. Und will man diese ertragreiche Pflanze in demselben Ausmaße pflanzen, wie bis dato, so erübrigt nichts anderes, als die Exportprämie zu erhöhen.

Ein Redner von der anderen Seite hat uns den Rath ertheilt, wir mögen statt Rübe andere Culturpflanzen bauen. Ich bin dem Herrn für diesen Rath sehr dankbar, aber ich möchte ihn doch auffordern, uns diese Pflanzen zu nennen, welche die Rübe ersetzen können.

Schon der Herr College Peschka hat über den wenig rentablen Leinbau gesprochen, und hat gleich beigefügt, falls man in den rübenbauenden Gegenden statt Rübe Lein bauen wird, so wird der Leinbau ganz unrentabel werden.

Ein anderer Redner hat gesagt: „Ihr habt den Hopfenbau in Böhmen“. Ja meine Herren! der Hopfenbau war einst ein sehr einträglicher Culturzweig, aber heute ist er nicht mehr ertragreich, weil Hopfen schlechter Qualität von anderen Ländern eingeführt wird, wodurch der Preis des vorzüglichen Hopfens in Böhmen gesunken ist. Soll man den Hopfenbau wieder heben, so ist es nothwendig, dass man die Provenienz schütze. Da habe ich Gelegenheit gehabt, eine Deputation beim Handelsministerium wegen Erreichung der Bezeichnung der Provenienz vorzuführen und der Handelsminister hat versprochen, er werde einen Schutz der Provenienz einführen. Ich wiederhole, es muss diesbezüglich etwas geschehen, da es nur auf diese Weise möglich ist, den Hopfenbau in Böhmen noch zu retten.

Der gewesene Finanzminister hat bei Gelegenheit der Verhandlung über die wirtschaftliche Krise

den Landwirten den guten Rath ertheilt, sie mögen die Viehzucht heben.

Ich will nicht bestreiten, dass die Viehzucht rentabel ist, aber nicht überall sind die Bedingungen für die Viehzucht vorhanden, so sind zum Beispiel in den Alpengegenden die natürlichen Bedingungen für das Aufblühen der Viehzucht vorhanden, wenn man aber bei uns aus der Viezucht einen Ertrag haben will, so muss man den Viehstand zuerst completiren. Denn wir haben einen lückenhaften Viehstand, weil wir infolge des Futtermangels, herbeigeführt durch Trockenheit, Überschwemmung, Hagel und Mäusefraß, genöthigt waren, Vieh zu verkaufen und heute nicht das Geld haben, um neues Vieh anzuschaffen. Auch sind infolge der Lungenseuche sehr große Herden von Vieh geschlachtet worden, und aus diesem Grunde kann man in Böhmen von einem Ertrage unserer Viehzucht nicht sprechen.

Uns bleibt nichts anderes übrig, als wieder die Rübe zu pflanzen, und damit wir dies thun können, ist es nothwendig, dass man die Prämie erhöht.

Ich habe gesagt, meine Herren, dass an der Prosperität der Zuckerindustrie auch die Arbeiter betheiligt sind. Es ist uns vorgeworfen worden, dass wir die Interessen der armen Arbeiter nicht vertreten. Ich muss diese Anschuldigung zurückweisen, denn sorgen wir für die Erhaltung der Zuckerindustrie, so sorgen wir zugleich für das Wohl der Arbeiter. In den Zuckerfabriken sind 70.000 Arbeiter beschäftigt und zwar zu einer Jahreszeit, wo man eine andere Arbeit nicht findet. *(So ist es!)* Und wie viele Hunderttausende Arbeiter sind mit der Cultur der Rübe beschäftigt! *(Sehr richtig!)*

Man kann uns also nicht den Vorwurf machen, dass wir nicht für die Arbeiter sorgen. Am meisten aber ist an der Erhaltung und Prosperität der Zuckerindustrie der Staat selbst betheiligt. Es ist keine Phrase, wenn ich sage: Ohne Zuckerexport keine active Handels- und Zahlungsbilanz.

Ohne Zuckerexport wären auch unsere Staatsbahnen noch mehr passiv als sie es sind. Ich mag die Ziffern nicht wiederholen, welche der Herr Finanzminister bereits genannt hat. Sie zeigen, dass 22 Procent des gesammten Verkehrs auf die Zuckerfabriken entfallen. Es ist demnach nothwendig, dass die Zuckerprämie erhöht und das Contingent von 5 auf mindest 9 Millionen erhöht werde.

Wenn die Exporteure den vollen Betrag von 1 fl. 60 kr. erzielen wollen, so reichen diese 9 Millionen nicht aus, und man sollte mindestens 10 Millionen annehmen. Da wir aber wissen, dass dieses Gesetz nur ein Nothgesetz ist, welches bloß für ein Jahr gelten soll, so müssen wir uns mit dieser kleinen Erweiterung begnügen.

Eine zweite Gruppe von Contrarednern hat sich gegen die Erhöhung der Consumsteuer gewendet. Diese Einwendung ist berechtigt, denn der Metercentner Zucker soll um 2 fl. vertheuert werden, ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Consumenten.

Das ist eine Ungerechtigkeit und es ist eine unpopuläre Bedeckung, dass muss ich zugeben. Unsere Partei vertritt immer die Interessen des kleinen Mannes und wir sind grundsätzliche Gegner einer jeden Erhöhung der Verbrauchssteuern. Wenn wir es aber diesmal doch wagen, für eine Erhöhung einer solchen Steuer zu stimmen, so müssen wir auch die Gründe anführen, warum wir dies thun. Wir thun es, weil wir in einer Zwangslage sind. Der Herr Minister hat erklärt, er könne die Prämien nur erhöhen, wenn auch die Consumsteuer um 2 fl. erhöht wird. Aber auch noch andere Gründe haben uns dazu bewogen. Vor allem wird diese Belastung keine große sein. In Österreich beträgt der Consum per Kopf und Jahr 8 Kilogramm. Wenn sie also 2 kr. Zuschlag rechnen, so macht das 16 kr. pro Kopf und Jahr. Diese 16 kr. werden aber die Bewohner der Alpenländer heute nicht zahlen. Ich glaube, sie werden den Zucker ebenso billig essen, wie heute, weil die Vorräthe nicht zu versteuern sind und diese Vorräthe werden doch zum mindesten ein Jahr lang ausreichen.

Herr College Steinwender hat eine Berechnung angestellt und hat gesagt, dadurch werden die Wiener wieder mit 600.000 fl. belastet werden. Das ist wahr, aber die Berechnung ist ganz falsch. Erstens werden die Wiener den Zucker nicht um einen Kreuzer theurer zahlen, weil, wie ich eben erwähnt habe, die Zuckervorräthe nicht versteuert wurden; aber dann sollte Herr Abgeordneter Dr. Steinwender nicht vergessen: wie kommen dann die Bewohner der Länder der böhmischen Krone dazu, dass sie zu den 40 Millionen, welche für die Verkehrsanlagen in Wien verwendet werden, beitragen und zwar mit dem Löwenantheile? *(Bravo! Bravo!)*

Die Herren Collegen Dobernig und Dr. Steinwender haben ein sehr warmes Herz für die Alpenländer und haben gleich gerufen: Wie kommen diese armen Alpenländerbewohner dazu, dass sie den Zucker theuerer zahlen, damit nur die böhmischen Bauern Rüben bauen können? Die Antwort ist wieder ganz leicht. Ich sage wieder: Wie kommen denn die activen Länder der böhmischen Krone dazu, dass sie den alljährlichen Ausfall der passiven Alpenländer decken? Meine Herren, wir müssen uns da als ein Ganzes betrachten, wir unterstützen Sie seit Jahrzehnten, also können Sie auch einmal uns helfen.

Man darf auch nicht vergessen, dass wir die Consumenten Ihrer Waren sind, denn wir importiren sehr viel Vieh nach Böhmen und Mähren, weil wir wenig züchten und nur füttern. Wir müssen also einander ergänzen.

Man hat uns auch gesagt: Ja, andere Industriezweige werden nicht geschützt! Das ist nicht wahr, auch andere Industriezweige werden geschützt, und zwar durch Schutzzölle. Wer trägt dann die Schutz-

zölle, als wieder der Consument? Aber ich weiß nicht, warum man uns das immer vorwirft, dass man vielleicht für die Zuckerindustrie eine Extrawurst brät.

Ich will auch noch die Frage der Cartelle besprechen. Was ist der Zweck der Cartelle? Der Zweck der Cartelle ist, den Zucker den Consumenten zu vertheuern und den Rübenpreis zu drücken.

Meine Herren, es ist sehr nothwendig, dass man gegen diese Rayonirung auftritt. Denn was ist und was bedeutet die Rayonirung? Durch die Rayonirung wird jeder Rübenproducent an eine Zuckerfabrik gewiesen, er darf seine Rübe nur in Einer Fabrik verwerten. Dadurch sind die Bauern in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Zuckerfabrikanten gebracht, und die Rübenbauer sind auf Gnade und Ungnade den Zuckerfabrikanten ausgeliefert. Diese Rayonirung schädigt die Concurrenz, denn da kann man schon von einer freien Concurrenz nicht sprechen. Da werden nur die Rübenbauer gedrückt. Diesem Zustande muss ein Ende gemacht werden, denn es ist Pflicht des Staates, den wirtschaftlich Schwachen, den wehrlosen Bauer gegen die Ausbeutung durch die großcapitalistische Industrie zu schützen.

Die Regierung, meine Herren, muss diesen modernen Auswuchs bekämpfen und sie muss die Rübenbauer vor der Ausbeutung schützen.

Meine Herren, durch die Einführung der Cartelle entstand ein Abgrund zwischen den Zuckerfabrikanten und den Rübenbauern und durch dieses rücksichtslose Vorgehen der Zuckerfabrikanten ist dieser Abgrund noch vertieft worden; und soll das freundschaftliche Verhältnis und die freundschaftlichen Beziehungen, die früher zwischen den Producenten der Rübe und den Fabrikanten bestanden, wieder eintreten, so ist die Aufhebung der Cartelle nothwendig. *(Sehr richtig!)* Und weil ich die Befürchtung habe, dass die Zuckerfabrikanten die Cartelle nicht freiwillig auflassen werden, werde ich sehr gerne für ein Gesetz stimmen, durch welches die Cartelle abgeschafft werden.

Unsere Bauernschaft weiß es zu würdigen, welche Bedeutung und welche Wichtigkeit die Zuckerindustrie für die Landwirtschaft hat, aber unsere Bauernschaft verträgt nicht jene erniedrigende Knechtschaft, in welche sie die Regierung gebracht hat. Unsere Bauern vertragen keine Herrschaft des Großcapitals und werden lieber auf die Vortheile des Rübenbaues verzichten, als dass sie die Chicanen der Zuckerfabrikanten vertragen.

Überall ruft man: Fort mit den Cartellen! Wir wollen keine Leibeigenen der Fabrikanten sein!"

In der Erwartung, dass die Regierung baldigst eine Vorlage über das Zuckergesetz einbringt und gegen die modernen Auswüchse der Cartelle Stellung nimmt, und in der Hoffnung, dass sie keine neuen Lasten in Form einer Consumsteuer einführen wird, werde ich für die Ausschussanträge stimmen. *(Bravo.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Groß zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Der verehrte Herr Abgeordnete Szczepanowski hat sich mit meinen Ausführungen eingehend beschäftigt und mir einiges imputirt, was ich thatsächlich nicht gesagt habe. Vor allem hat er darauf hingewiesen, dass meine Argumente geeignet seien, das Gesetz zu unterstützen.

Ich berichtige thatsächlich, dass durch meine Argumente erwiesen wurde, was ich erweisen wollte, dass nämlich die Zuckerindustrie nothleidend ist und der Unterstützung bedarf, nicht aber, dass dieses Gesetz die geeignete Unterstützung ist.

Ferner hat der Herr Abgeordete gesagt *(liest)*:

„Es wurde gesagt — auch der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat es gesagt — ja, um Gottes willen, wenn eine andere Industrie in der Nothlage ist, zum Beispiel die Weber- oder Schuhwarenindustrie oder die Confectionsindustrie, warum gebt Ihr da keine Exportprämien?"

Demgegenüber muss ich thatsächlich berichtigen, dass ich das nicht gesagt habe, sondern im Gegentheil gesagt habe, dass es niemand je eingefallen ist, nach einer Unterstützung dieser Industrien oder gar nach Exportprämien zu rufen. Ich habe also das directe Gegentheil gesagt.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Ehe ich auf die Sache selbst eingehe — und ich verspreche, nicht lange zu sprechen, sondern mich auf das Allernothwendigste zu beschränken — erlauben Sie mir, einige Bemerkungen mehr persönlichen Charakters abzuthun, die in der Debatte gefallen sind.

Zunächst hat mir der Herr College Dr. Groß den Vorwurf gemacht, dass ich einen zu kurzen und wenig gründlichen Bericht geschrieben habe. Das ist richtig, aber ich war in derselben Zwangslage wie die Regierung und der Ausschuss, denn Freitag wurde ich zum Berichterstatter gewählt und Samstag früh musste ich den Bericht fertig haben. Woher ich also eine gründliche Schilderung der Lage der Industrie hernehmen und ausarbeiten soll, weiß ich nicht.

Aber ich fürchte, dass, wenn der Bericht noch länger gewesen wäre, ihn der Herr Abgeordnete Dr. Groß erst recht nicht gelesen hätte, denn er scheint den vorliegenden Bericht auch nicht gut gelesen zu haben, da er mir den Vorwurf macht, ich hätte gesagt, dass die 2 kr. mehr Consumsteuer nichts machen wird. Auch ein anderer Abgeordneter hat bemerkt, dass ich gesagt hätte, es sei das der Regierung zu gönnen.

Ich habe zwar wenig Zeit gehabt, aber so vorsichtig war ich doch schon, dass man mir solche Sachen nicht vorwerfen kann, denn ich habe als gewissenhafter Berichterstatter nur angeführt, was im Steuerausschusse gesprochen wurde, aber mehr habe ich nicht angeführt.

Dann wurde uns vom Herrn Collegen Steinwender ein bitterer Vorwurf gemacht, mit dem ich bitten würde, vorsichtig zu sein. Er hat gesagt, dass nur jene dafür stimmen und sprechen, welche für ihre Gegend etwas herausschlagen wollen. Das ist sehr unvorsichtig. Vor allem hat man als Abgeordneter doch die Pflicht, die Interessen seiner Wähler zu wahren, das wird er doch nicht bestreiten, und zweitens muss ich constatiren, dass er mir gegenüber in einer sehr falschen Lage ist.

Ich habe in dem größten Theile meines Wahlbezirkes nichts anderes als Hafer, sehr selten Gerste, Kartoffeln und Korn, Rübenbau nur in zwei Orten, die absolut nicht ausschlaggebend sind.

Man muss aber doch Gefühl für das Ganze haben. Man darf nicht vergessen, dass die Sachen aus dem Ganzen des wirtschaftlichen Lebens nicht herausgerissen werden können, und dass der Ruin der Zuckerindustrie großen Einfluss auch auf unsere Körnerwirtschaft im Gebirge hätte. Nun sagt College Steinwender: hier wird mit einer Protzigkeit von passiven Ländern gesprochen; was haben wir davon, dass die Zuckerindustrie Prämien bekommt oder nicht? Erstens ist es keine Protzigkeit, von activen und passiven Ländern zu sprechen, denn ich sage ihm ohne Protzigkeit: wenn Böhmen die Lasten Kärntens übernehmen würde, so hätte Kärnten nichts dagegen.

Er möge nicht vergessen, dass in einem wirtschaftlichen Ganzen die schwierige Art der Bewirtschaftung auf der einen Seite immer einen Rückschlag auf die andere Seite hat. Das ist keine Fabel, wenn wir in Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich zum Körnerbau gezwungen sind, dass das einen Rückschlag auf die Alpenländer haben wird. Wo sollen wir mit dem Getreide hin? Wenn wir das Getreide in die Gebirgsgegenden geben, werden wir die Preise drücken und die Leute noch unglücklicher machen, als sie sind. Woher werden in Böhmen, Mähren und Schlesien die Thiere zur Mastung genommen? Doch aus den Alpen.

Ruiniren Sie die Zuckerindustrie, so können Sie sich die Ochsen behalten. Ob es ihnen so angenehm sein wird, weiß ich nicht.

Nun kommt Collega Dobernig mit sehr schwerem Geschütz und sagt, dass der Steuerausschuss unter dem Drucke des Beutezuges des Cartells gewesen ist und wahrscheinlich auch ich. Ich danke für das Compliment, aber ich begreife nicht, was uns im Ausschusse und mich das Zuckercartell angeht, und unter welchem Drucke ich stehe. Wenn er den Bericht gelesen hat, wird er nicht sagen, dass ich unter dem Drucke des Cartells stehe. Ich glaube, schärfer kann man sich nicht gegen die Cartelle aussprechen, als ich es in meinem Berichte gethan habe. Dass es Cartelle gibt, dafür kann ich nichts. Wir haben diesbezüglich Anträge gestellt, so der Herr College Dr. Pacák im böhmischen Landtage. Der Antrag wurde im Hause erledigt, aber die Regierung hat nichts gethan. Dafür kann ich nichts und der Ausschuss nichts. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Gestatten Sie, dass ich die Herren Collegen, welche in dieser Debatte gesprochen haben, gruppire. Es war eine Gruppe, welche absolut nicht über die Zuckersteuer gesprochen hat. Da war der Herr Abgeordnete Schlesinger, welcher es für passend gehalten hat, seine Theorien über Geld u. s. w. vorzubringen. Er wird mir verzeihen: es mag vorzüglich sein, was er gesagt hat, aber ich kann jetzt darauf nicht eingehen. Dann hat Herr College Campi gesprochen, aber auch nicht so, dass ich ihm antworten könnte. Dann kamen zwei agitatorische Reden der Herren Abgeordneten Steinwender und Dobernig. Es ist richtig, über die Zuckersteuer haben sie nicht viel gesprochen, und was sie darüber gesprochen haben, lässt sich leicht widerlegen. Sie kommen mit dem Einwande: wenn die Zuckerindustrie leidet, ist die hohe Regierung und das Haus bereit zu helfen, als aber die Mühlenindustrie und das Gewerbe gelitten haben, haben sie nicht geholfen. Was ist das für ein Argument? Können wir etwas dafür, haben wir nicht unzählige Dringlichkeitsanträge in Bezug auf die Mühlenindustrie eingebracht? Wenn die Gewerbenovelle nicht fertig ist, können wir auch nichts dafür.

Aber, meine Herren, weil hier die Sachen noch nicht fertig sind, die Zuckerindustrie zu schädigen, das ist ein Argument, das ich absolut nicht verstehe. Warum wurde die Sache so schnell gemacht? Weil sie schnell gemacht werden muss, weil das Gesetz in Deutschland gekommen ist und direct gegen uns gerichtet ist — darüber täuschen wir uns nicht — da mussten wir uns helfen und ein Nothgesetz machen.

Die dritte Gruppe, welche gesprochen hat, ist die, welche mit großer Sachkenntnis über die Sache gesprochen hat, wofür ich Ihnen mein Compliment mache, umsomehr, als niemand für uns so eindringlich sprechen konnte, als die beiden Contra-Redner Dr. Groß und Dr. Polak.

Das war das beste Plaidoyer und da copire ich den Herrn Abgeordneten Szczepanowski, der mir das aus dem Munde genommen hat, indem ich den Herrn Abgeordneten Polak hinzusetze.

Die beiden Herren Abgeordneten Groß und Polak haben geradezu für dieses Gesetz gesprochen. Stimmen werden sie dagegen. Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat in so überzeugender Weise die Wichtigkeit der Zuckerindustrie dargethan, dass ich nichts hinzuzufügen habe. Er ist sogar noch weiter gegangen,

er hat gesagt, er würde für die Erhöhung der Prämien sprechen, wenn die Contingentirung da wäre. Ich bin damit vollkommen einverstanden, ich werde darauf noch zurückkommen, in welcher Lage wir uns befinden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Polak war — er wird mir das nicht übel nehmen — an der Zuckerindustrie sehr stark betheiligt — er war doch an einer Zuckerfabrik sehr betheiligt — und hat mit einer Sachkenntnis und einer so gründlichen Würdigung der Lage gesprochen, dass wir ihm dafür nur dankbar sein müssen und gerade für das Argument, das er über den Bodenwert und über die Vergeudung des Bodenwertes angeführt hat in Bezug auf die Cerealien und die Zuckerrüben, nur unseren besten Dank abstatten können, und wir können dies umsomehr sagen, als die Herren mit zwei Bedingungen kommen, weswegen sie für die Sache nicht stimmen können, die doch niemand — verzeihen mir die Herren — ganz ernst nimmt. Der Herr Abgeordnete Polak kommt mit dem Einwand, kein Liberaler darf für das Gesetz stimmen, solange nicht die Cartellfrage geregelt ist. Das ist eine schwere Sache.

Ich empfinde die Cartelle schon lange sehr schwer und denke mir, dass hier absolut eine Regelung nothwendig ist. Zum Beweise dessen hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Pacák einen Antrag gestellt, er wurde vom Hause angenommen, aber die Regierung hat nichts gethan. Aber eines möchte ich bitten: es soll nicht geglaubt werden, dass die Cartellfrage über Nacht gelöst werden kann. Es ist das eines der schwierigsten Probleme unserer Volkswirtschaft. Man kann ein Gesetz nicht einfach aus dem Ärmel herausschütteln. Ist etwas damit zu machen? Und was?

Ich habe mich über die Cartelle so andeutungsweise im Berichte ausgesprochen. Ich muss aufrichtig sagen, ich bekenne mich zu der ketzerischen Ansicht, dass ich die Cartelle an sich nicht für absolut verwerflich halte, und ich kann sie nicht für absolut verwerflich halten, weil sie die nothwendige Consequenz unserer ganzen Wirtschaftsordnung sind.

Natürlich stehe ich mit der ganzen Wirtschaftsordnung auf nicht ganz freundschaftlichem Fuße, und infolge dessen könnte ich auch die Cartelle für verwerflich halten. Aber das ist nur meine specielle theoretische Ansicht. Aber in praktischer Beziehung ist in der ganzen Wirtschaftsordnung die nothwendige Consequenz und Krönung der regellosen Production die Selbstcorrectur durch die Cartelle. Das war nicht anders möglich und war nicht anders zu erwarten. Nun sind diese Erscheinungen gekommen, und die Gesetzgebung und die Regierung steht rathlos da, sie haben nicht die Courage, gegen die großen Herren einzuschreiten, aber sie müssen die Courage haben im Interesse des ganzen wirtschaftlichen Lebens.

Die Cartelle sind, so regellos wie sie jetzt sind, nicht zu dulden, da stimme ich vollkommen mit allen Herren überein, welche sehr scharfe Worte über die Zuckercartelle gegenüber den Bauern gesprochen haben. Das ist eine Lage der Dinge — ich will mich als Referent gelinde aussprechen — die wir absolut nicht dulden können, und gerade in der Reform der Zuckersteuerfrage muss man der Regierung die Handhabe und Gelegenheit geben, in dieser Frage energisch und gründlich einzuschreiten.

Ebenso ist es mit den Preiscartellen der Raffineure. Das kann eine Gesetzgebung und ein Parlament sich nicht gefallen lassen, dass einseitig und ohne Eingriff der Regierung Umwälzungen in den Productionsverhältnissen und in der Preisentwicklung eines der nothwendigsten Consumartikel geschaffen werden. Das ist nicht haltbar, gerade in dieser Beziehung muss Ordnung geschaffen werden.

Gestatten Sie mir, dass ich zwei Worte darüber sage, ob Cartelle überhaupt abgeschafft oder geregelt werden sollen.

Meine theoretische Ansicht ist, dass sie nicht abgeschafft werden, sondern dass sie vom Staate geregelt werden sollen. Der Staat soll für die Bewilligung der Cartelle, die er ertheilt, Einfluss auf die Bildung des Preises haben, sowie auf die sociale Frage, die Arbeiter. Das ist die Hauptbedingung.

Täuschen Sie sich darüber nicht: die Regelung der Cartelle von Seite der Gesetzgebung ist eines der besten Mittel zur Besserung der socialen Lage der Arbeiter.

Man muss die Courage haben, die Sache in die Hand zu nehmen, man muss strenge Bedingungen für die Bewilligung der Cartelle aufstellen.

Das ist eine Frage, die nicht in 24 Stunden gelöst werden kann, und nicht durch den §. 3, den College Polak beantragt. Ich muss aufrichtig sagen, ich begreife diesen §. 3 nicht, umsomehr, als er unvorsichtig stilisirt ist. Wie können wir in unseren österreichischen Gesetzen der ungarischen Regierung Vorschriften machen, was sie mit den Cartellen thun soll? Das ist gesetzestechnisch nicht möglich. Wir können nicht Gesetze über das beschließen, was die Herren in Ungarn machen.

Das ist so unmöglich stilisirt, dass ich mich absolut dagegen aussprechen muss. Übrigens muss ich sagen, dass die Cartellfrage ein so feines Problem ist, dass durch diese etwas rohe Abschlachtung der Frage der Sache nicht gedient wird.

Der Herr College Groß sagte, wir haben die Sache über Nacht, zu rasch gemacht. Er sagt, ein Gesetz über die Zuckersteuer müsste die Principien der Contingentirung u. s. w. lösen.

Aber es handelt sich um ein Nothgesetz. Er selbst sagte, dass die Berathung der Commission des deutschen Reichstages Monate und die Verhandlung des deutschen Reichstages acht Tage gedauert hat.

Wir haben aber nicht Zeit dazu, ein definitives Gesetz zu machen. Ich stimme vollständig mit ihm überein, dass man ohne das Princip der Contingentirung und ohne den Schutz der kleinen Fabriken daran nicht denken kann.

Der College Dr. Groß sagt, das Nothgesetz sei nicht nothwendig. Es ist nothwendig, und er hat die besten Gründe dafür angegeben.

Was sollen wir mit dem Überschusse von 3½ Millionen Metercentner, den wir haben, bis November oder December, wo wir das Gesetz werden machen können, thun? Wir werden gegenüber Deutschland im Nachtheile sein und den Überschuss einfach behalten können und mit dieser Calamität, die College Groß eingehend gewürdigt hat, noch weiter rechnen müssen.

Er sagte auch, das Nothgesetz werde nichts nützen, der Preis werde sinken. Das ist ja die nothwendige Folge einer jeden Prämie und deshalb ist die Prämienwirtschaft — ich sage es offen und habe es auch im Berichte gesagt — nichts wert. Infolge des deutschen Zuckersteuergesetzes ist der Preis in London gesunken und dieses Sinken ist der stärkste Grund, dass wir ein Nothgesetz brauchen. Wie können wir denn sonst mit Deutschland concurriren? Deshalb muss man wenigstens ausgleichen, wenn wir in ungünstigen Verhältnissen gegenüber Deutschland sind. Alle Argumente sprechen dafür, es geht einfach nicht anders.

Es wurde gesagt, dass dieses Gesetz den Bauern nicht nützen wird. Ich gebe zu, direct wird es nichts nützen. Aber wir müssen wenigstens den Bauer davor bewahren, mit schweren und harten Bedingungen unter den Titel der deutschen Gesetzesvorlage zu kommen, namentlich bei uns, wo die Rübenpreise sich nach den Zuckerpreisen richten. Bei uns hat es in den meisten Fällen die Bauernschaft durchgesetzt, dass die Preise der Zuckerrübe im Herbst nach den Preisen im November bestimmt werden. Wenn dies jetzt geschieht, werden die Zuckerfabrikanten, welche ausgezeichnete Einrichtungen besitzen, sofort mit der Stornirung der Geschäfte kommen und sagen: wir können nicht zahlen, weil wir keinen Export haben und von den deutschen Zuckerprämien gedrückt sind; das ist an den Fingern abzuzählen. Wir kennen das ganze Vorgehen der Zuckerfabrikanten in der Campagne 1894 bis 1895, wo die Preise sehr herabgedrückt wurden. In dieser Beziehung brauchen wir keine Belehrungen. Wir wissen, wie die Fabrikanten gegen die Bauernschaft handeln, und ich bin versichert, dass sie zuerst die deutschen Zuckerprämien benützen werden, um die Rübenpreise zu drücken.

Über die Consumabgabe werde ich erst bei §§. 1 und 2 sprechen. Ich constatire nur, dass ich mich zu dieser Sache sehr schwer entschlossen habe, weil mir dieser Punkt im Gesetze am schwersten fiel. Die Regierung hat gesagt: Sie will das absolut haben. *(Rufe: (Aha! deswegen!)* Wenn man Hilfe schaffen will, kann man nichts anderes thun *(Abgeordneter Gessmann: Auch ein Jungčeche darf so etwas sagen?)* Ja, auch ein Jungčeche darf so etwas sagen. Wenn mir die Regierung sagt, ohne die Erhöhung der Zuckersteuer erhöhe ich die Prämie nicht und wenn ich weiß, dass dies absolut für unsere Landwirtschaft nothwendig ist, so muss ich die Erhöhung der Steuer in den Kauf nehmen, auch wenn ich den Standpunkt einnehme, welchen ich in dieser Sache immer eingenommen und ganz energisch vertheidigt habe, und auch in der gegenwärtigen Vorlage vertheidige. Wir müssen uns schon in die Sachlage hineindenken. Wir sind in einer Zwangslage. Deutschland hat das Gesetz mit der großen Vermehrung der Zuckerprämien geschaffen, und diese Erhöhung ist gegen unsere Zuckerindustrie gerichtet. Wenn wir dem Rath des Collegen Dr. Groß folgen und heute den Kampf aufgeben und sagen, wir sind zu schwach, wir können nichts machen, so werden wir gestehen, dass wir im Kampf gegen die deutsche Zuckerindustrie geschlagen sind, und dann hat die andere Seite erst recht den Vortheil aus der Prämie. Wir aber werden den Schaden haben.

Warum? Nicht weil wir schwach sind! Nein, bei aller ungünstigen Beurtheilung, die man über unsere Finanzen haben kann, werden Sie mir doch zugeben, dass wir im Interesse eines so wichtigen Productionszweiges, wie es die Zuckerindustrie ist, die mit allen anderen Productionszweigen zusammenhängt und sie alimentirt, noch die vier Millionen in unserem Budget finden können. Das ist keine Frage. Ich gestehe gerne zu, dass dieses Gesetz roh und mangelhaft ist, aber daran dürfen wir uns nicht kehren, weil es eben ein Nothgesetz ist. Ich erwarte gerade so wie College Dr. Groß und die anderen Herren von der Regierung im Anfange der nächsten Legislaturperiode ein gutes und bis in die allerletzten Consequenzen ausgearbeitetes Gesetz, welches den Schutz unserer Landwirtschaft und Zuckerindustrie im Auge hat, welches aber auch die Contingentirung und den Schutz der kleinen Zuckerfabriken ausspricht.

Aber über Nacht können wir ein so gutes Gesetz nicht haben. Das wissen Sie sehr gut. Sie wissen auch, wie lange Sie bei einem etwas breiteren Gesetze sprechen würden. Also Sie selbst müssen zugeben, dass es ein Nothgesetz ist, deshalb dürfen Sie nicht so weitgehende Forderungen an die technische Gründlichkeit des Gesetzes stellen, und ich bitte, meine Herren, für dieses Gesetz als ein Nothgesetz zu stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Es liegt noch eine Reihe von Resolutionen vor. Zunächst eine Resolution des Collegen Hájek *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der geplanten definitiven Regelung des Zuckersteuergesetzes darauf Bedacht zu nehmen, damit künftighin die Controlmaßregeln ausschließlich auf die Zuckerfabriken und Freilager beschränkt werden.“

Im Interesse unserer Kaufmannschaft, welche durch die Zuckercontrole so viel leidet, wird es am Platze sein, wenn das hohe Haus diese Resolution annimmt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer beantragt folgende Resolution *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in dem noch in der laufenden Session einzubringenden Zuckersteuergesetze durch entsprechende Bestimmungen auch dafür Vorsorge zu treffen, dass die zur Hebung der Zuckerproduction gewährten Begünstigungen nicht bloß den Zuckerfabrikanten, sondern auch gleichmäßig den Rübenproducenten zugute kommen, und dass die den letzteren äußerst schädlichen Cartelle der Fabrikanten in jeder Form strafbar, verboten werden."

Es ist selbstverständlich, dass ich mit dieser Resolution übereinstimme und dem hohen Hause dieselbe zur Annahme empfehle.

Der Herr Abgeordnete Biankini beantragt folgende Resolutionen *(liest):*

„I. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Frage über die Prämien für den Weinexport in Erwägung zu ziehen.

II. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, im Interesse der heimischen Weinproduction das Gesetz über die Kunstweine außer Kraft zu setzen."

In dieser Richtung sind wir verpflichtet, im Interesse der Weincultur diese Resolutionen zu beschließen. Denn diese Fragen sind sehr weitläufig, aber diese Resolution wird wenigstens den Beweis geben, dass wir die Weincultur nicht unberücksichtigt lassen, und ich empfehle der Regierung, dass sie sich mit dieser Frage wärmstens befasse und wenn möglich Abhilfe treffe.

Endlich liegt eine Resolution des Herrn Abgeordneten Peschka vor *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen des Ausgleiches mit Ungarn dahin zu wirken, dass der Zoll von Stärkesirup, als einem für menschlichen Genuss geeigneten Sirup (Kartoffelsirup, Stärkesirup, Maissirup, Traubenzucker im flüssigen Zustande) laut Nummer 19 des Zolltarifes mit dem Betrage von 15 fl. erhoben werde."

Ich bin ganz entschieden für diese Resolution. In dieser Beziehung haben wir eine sehr schöne Production gerade im böhmisch-mährischen Gebiete, wo die Leute nur Kartoffeln haben und in den elendesten Verhältnissen leben. Ich kann der Regierung die Sache aufs wärmste empfehlen und bitte, dass es nicht bloß bei der Resolution bleibe. Das hohe Haus möchte ich aber bitten, wenn möglich, einstimmig für diese Resolution einzutreten.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Am Schlusse der Specialdebatte wird darüber abzustimmen sein, ob das hohe Haus den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annimmt. Zur Abstimmung haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Groß und Dr. Lueger zum Worte gemeldet. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Groß.

Abgeordneter **Dr. Groß:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, und es wird daher namentlich abgestimmt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Brzorád und Wladimir Demel stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek, Auersperg, Bauer, Bazant, Dr. Belcredi, Biankini, Dr. Blažek, Bonda, Borkowski, Březnovský, Dr. Brzorád, Dr. Bulat, Burgstaller, Dr. Chotkowski, Chrzanowski, Czecz-Lindenwald, Dr. Czernin, Deym, Doblhoff Rudolf, Dr. Dostal, Dubsky Adolf, Dr. Dvořák, Dr. Dyk, Dzieduszycki, Fabian, Dr. Ferjančič, Fischer, Formánek, Fries, Gniewosz Wladimir, Dr. Gregorec, Dr. Grégr, Hagenhofer, Hájek, Dr. Helcelet, Henzel, Dr. Herold, Dr. Hirsch, Hohenwart, Horodyski, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Dr. Kaunic, Kielmansegg, Dr. Klein, Kleist, Dr. Klucki, Koblar, König, Kohler, Dr. Kozłowski, Dr. Kraiński, Dr. Kramář, Krumbholz, Krynicki, Kulp, Dr. Kurz, Kušar, Laginja, Dr. Lang, Dr. Lewicki, Lilgenau, Loš, Ludwigstorff, Dr. Madeyski, Dr. Milewski, Miskolczy, Ochrymowicz, Pabstmann, Dr. Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Peschka, Pfeifer, Dr. Piniński, Pirquet, Pollak Leopold, Popowski, Potoczek, Povše, Proskowetz, Purghart, Radimský, Rašin, Rolsberg, Dr. Roszkowski, Rozkošný, Dr. Rutowski, Salvadori, Dr. Samánek, Šulc, Schwarz, Schwarzenberg Friedrich, Schwarzenberg Johann, Sehnal, Seichert, Skarszewski (Zuk), Dr. Sláma, Sokol, Spens, Spinčić, Spindler, Stalitz-Valrisano, Struszkiewicz, Suttner, Svozil, Swieży, Sylva-Tarouca, Szczepanowski, Tausche, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Dr. Tuček, Dr. Vašatý, Vychodil, Wiedersperg, Dr. Wielowieyski, Włodek, Wohanka, Dr. Wolan, Wolkenstein, Zaleski, Zedwitz Karl Max,

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Dr. Beer, Bendel, Bohaty, Campi, Demel Wladimir, Dobernig, Dötz, Elbl, Eltz, Erb, Dr. Exner, Forcher, Dr. Fournier, Dr. Funke, Garnhaft, Dr. Geßmann, Ghon, Dr. Groß, Dr. Habermann, Habicher, Dr. Hallwich, Hauck, Dr. Heinemann, Dr. Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hütter, Jax, Kaiser, Dr. Keil, Kirschner Franz, Dr. Knoll, Dr. Kopp, Dr. Kraus, Dr. Kronawetter, Kübeck, Dr. Kuenburg, Kupelwieser, Dr. Lewakowski, Liechtenstein, Lorber, Ludwig, Dr. Lueger, Dr. Marchet, Marini, Mauthner, Dr. Menger, Neuber, Dr. Nitsche, Noske, Oberndorfer, Peitler, Dr. Pergelt, Pernerstorfer, Dr. Polak Otto, Polzhofer, Posch, Prade, Richter, Rigler, Dr. Roser, Dr. Ruis, Dr. Schauer, Dr. Scheicher, Schider, Schlesinger, Schneider, Schwab, Siegmund, Skala, Spaun, Steiner, Dr. Steinwender, Dr. Sueß, Swoboda, Thurnher, Tittinger, Troll, Tschernigg, Dr. Vielguth, Dr. Waibel, Wimhölzel, Wrabetz).

Das hohe Haus hat mit 130 gegen 82 Stimmen das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen. Wir gelangen zur Specialdebatte, und es sind die §§. 1 und 2, wie von mir beantragt, unter einem in Debatte zu ziehen. *(Zustimmung.)*

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar: contra die Herren Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Lueger, Dr. Kronawetter, Dr. Geßmann, Dr. Scheicher, Noske, Prinz Liechtenstein, Freiherr v. Rolsberg; pro die Herren Abgeordneten Hajek, Dr. Pacák und Dr. Ritter v. Wielowieyski.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Es ist zwar keine besonders dankbare Aufgabe, insbesondere nachdem in der Generaldebatte die vielen Schwächen dieser Gesetzesvorlage, welche ja auch der Herr Berichterstatter nicht hinwegzuleugnen und hinwegzuargumentiren vermochte, in so eingehender Weise besprochen worden sind, noch in der speciellen Berathung, in welcher ohnehin irgend eine wesentliche Änderung oder Besserung des Gesetzes ganz aussichtslos ist, etwas weiter zu sagen. Nur einige wenige Bemerkungen insbesondere mit Rücksicht auf ein Moment, welches in dieser Debatte zwar auch schon wiederholt zur Sprache gekommen ist, welches aber doch der einen oder anderen Ergänzung bedarf, gestatten Sie mir vorzubringen.

Es ist ja wiederholt von verschiedenen Rednern hervorgehoben worden, in welch merkwürdiger Weise dieses Gesetz zwischen Thür und Angel in allerletzter Stunde durchgepeitscht werden musste. Es muss auf die Bevölkerung einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn ein solcher Vorgang gerade bei einem gewiss in den weitesten Kreisen der Bevölkerung möglichst unpopulären Gesetze beobachtet wird.

Wir haben beispielsweise auf die Erledigung der neuen Börsensteuer noch in diesem Sessionsabschnitte wiederholt gedrungen. Ich glaube kaum, dass die Berathung derselben einen übermäßig langen Zeitraum in Anspruch genommen hätte. Wir haben es aber nicht durchsetzen können, dass diese Gesetzesvorlage noch in diesem Sessionsabschnitte auf die Tagesordnung, beziehungsweise zur Berathung gekommen wäre.

Es muss einen höchst eigenthümlichen Eindruck machen, wenn man in reichsdeutschen Zeitungen darüber Klagen liest, dass das Gesetz in geradezu verständnislos überstürzter Weise durchberathen worden sei, wohlgemerkt aber nicht in Österreich, nicht in unserem Parlamente, sondern in Deutschland, wo die Berathungen darüber sowohl in der Commission als im Plenum im Verhältnisse zu der Berathung in unserem Steuerausschusse und im Plenum dieses Hauses überaus langwierige, ausführliche und gründliche gewesen sind. Der Herr Berichterstatter selbst hat ja zugegeben, dass die Mitglieder des Steuerausschusses kaum die Zeit gehabt haben, sich überhaupt in die Einzelheiten dieser Vorlage einzuarbeiten; sie sind damit geradezu überrumpelt worden, und er selbst musste zugestehen, dass er kaum die physische Zeit hatte, um nur den Bericht abzufassen, und er musste den Mangel an Gründlichkeit infolge des Mangels der ihm zu Gebote stehenden Zeit selbst eingestehen.

Ich werde mich auf die verschiedenen Argumente, welche gegen das Princip der Exportbonificationen und insbesondere auch gegen die geplante Erhöhung der Prämien vorzubringen sind, nicht näher einlassen, weil im Verlaufe der Generaldebatte dies wirklich schon zur Genüge geschehen ist und, wie ich glaube, keiner der Herren pro-Redner imstande gewesen ist, die in dieser Beziehung vorgebrachten Einwände zu widerlegen.

Allein, eines muss ich sagen: Wenn irgend etwas imstande ist, dieses Gesetz noch unannehmbarer für uns und noch unvolksthümlicher zu machen, so ist es gewiss die geplante Art und Weise der Bedeckung. Die angeblich nothleidende Zuckerindustrie — ich komme noch mit ein paar Worten darauf zurück — muss sanirt, es muss ihr geholfen werden, neuerlich auf Kosten der armen, der ärmsten Theile der Bevölkerung, neuerlich durch die Erhöhung einer der ungerechtesten indirecten Steuern, einer Consumsteuer auf einen nothwendigen Artikel, denn es ist doch gar kein Zweifel, dass der Zucker nicht als ein bloßer Luxusartikel, sondern in der That als ein wichtiger Verbrauchsartikel zu bezeichnen ist.

Nun möchte ich aber fragen, wenn dieses Gesetz wirklich nur ein Nothgesetz sein soll, das nur auf die Dauer eines Jahres eine vorläufige Auskunft bieten soll, warum denn in diesem Falle, wenn es also nur provisorisch sein soll, die Regierung nicht von der so gehässigen Erhöhung einer Verbrauchssteuer absieht und nicht vielmehr für diesen einen Fall mit

den ihr zur Verfügung stehenden Cassenbeständen der angeblich nothleidenden Industrie zu Hilfe kommt. Das wäre ja ein solcher Fall, nachdem es sich hier, wie die Regierung selbst sagt, nur um ein vorübergehendes Nothgesetz handelt, in welchem in der That auf die Cassenbestände, welche denn doch noch diese vier Millionen umfassen werden, gegriffen werden könnte oder müsste. Oder wenn schon der Herr Finanzminister darauf unter gar keinen Umständen eingehen will, warum, frage ich, werden nicht andere Hilfsquellen herangezogen, warum bedenkt sich denn die Regierung immer und immer wieder, das Geld dort zu nehmen, wo es geradezu, muss man sagen, auf der Straße liegt? Warum, um nur eines anzuführen, ist denn die Regierung nicht längst schon daran gegangen, uns jenes Gesetz vorzulegen, bezüglich der Einziehung der unbehobenen Gewinste und der Beträge von verlosten Papieren? *(Zustimmung.)* Wir haben ja längst schon diese Sache immer und immer wieder angeregt und gefordert; es wurde nachgewiesen, dass hier Jahr für Jahr ein Entgang von Millionen, die dem Staate gebüren, zu verzeichnen ist.

Hier sind also Hilfsquellen vorhanden, welche ohne irgend eine Belastung irgend eines Bevölkerungskreises herangezogen werden könnten, die Regierung braucht hier nur hineinzugreifen ins volle Leben. *(Zustimmung.)*

Ja, es haben auch schon verschiedene Herren Finanzminister und auch der gegenwärtige Herr Finanzminister, ihre grundsätzliche Geneigtheit hiezu ausgesprochen. Aber über diese grundsätzliche Geneigtheit sind sie gerade so wenig hinausgekommen, als über die auch immer grundsätzlich geäußerte Geneigtheit, den Auswüchsen der Cartellirungen entgegenzutreten und auf diesem Gebiete einmal Ordnung und Wandel zu schaffen. *(Sehr richtig.)*

Und damit komme ich zu einem anderen Punkte, zu welchem ich einige Ergänzungen vorzubringen mich bemüssigt sehe.

Es wurde im Laufe der Debatte bereits zu wiederholtenmalen hervorgehoben, dass die Zuckerindustrie schon deshalb einer solchen Hilfe, wie sie durch dieses sogenannte Nothgesetz ihr geboten werden soll, gar nicht bedürfe, weil sie sich selbst in ausgiebiger Weise zu helfen in der Lage ist.

Wenn wir hören, dass das Cartell der Raffineure beispielsweise imstande war, binnen Jahresfrist den Engrospreis von 28 fl. auf 38 fl. zu steigern und hinaufzutreiben *(So ist es!)*, so müssen wir doch sagen, diese Industrie versteht es sehr gut und hat es sehr wohl in ihrer Macht, sich selbst zu helfen.

Auf der anderen Seite hören wir immer von der nothleidenden Landwirtschaft, allein wie lange ist es denn her, dass wir hier an dieser selben Stelle, in diesem selben Saale, und zwar — ich werde mich nicht täuschen — gerade von jungčechischer Seite die beweglichsten Klagen darüber gehört haben, dass die Rübenbauern den Rohzuckerfabrikanten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind? *(Zustimmung.)*

Es ist ja noch nicht lange her, seit wir gerade von jenen Bänken darüber Klagen gehört haben, dass die Zuckerfabrikanten den Preis der Rübe nach Kräften herabzudrücken suchen, dass sie mitunter geradezu ein Ausbeutungssystem den Rübenbauern gegenüber betreiben. *(Zustimmung.)* Wir haben gehört, dass im vorigen Jahre von den Rübenbauern in Böhmen und Mähren um 20 Procent weniger angebaut worden sei, nur um einen besseren Preis gegenüber den Rohzuckerfabrikanten zu erzielen.

Nun erlauben Sie mir, Ihnen eine Stimme aus dem Königreiche Böhmen selbst in dieser Beziehung vorzulesen. Diese Stimme hat sich in einer Versammlung erhoben, welche wohl die landwirtschaftlichen Interessen der böhmischen Bauernbevölkerung zu würdigen wissen wird. Es war dies eine, nebenbei bemerkt, von der liberalen Partei veranstaltete Versammlung. Auf dem Bischofteinitzer Bauerntage, der vor ungefähr acht Tagen abgehalten worden ist, war es, als ein Redner, Herr v. Streeruwitz — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten erlaube ich mir einige wenige markante Ausführungen vorzulesen — sich in folgender Weise äußerte *(liest)*:

„Neben den Productenringen interessirt die Landwirtschaft Böhmens in erster Linie das sogenannte Zuckercartell. Wie es heißt, wurde dieses Cartell vorläufig auf drei Jahre geschlossen und sind seine wichtigsten Bestimmungen: 1. Jede Fabrik darf nur eine bestimmte, ihr vom Cartell zugemessene Zuckermenge erzeugen. 2. Für die Zuckerrübe ist nur der nominale Preis zu zahlen, der von der Cartellversammlung bestimmt wird. 3. Jede Bonification wird selbstverständlich als Preisaufschlag gerechnet. 4. Keine Fabrik darf ihren Rübenbedarf in einem anderen Gebiete decken, als in dem ihr vom Cartell zugewiesenen. Diese Bestimmungen allein schon kennzeichnen dieses Cartell als eine unverhüllte Vergewaltigung der Rübenbauer Böhmens, und die Wirkung desselben bestätigt diese Auffassung. Denn der Cartellpreis, welchen die Rübenbauer nach vergeblichen Versuchen, dem Cartell mit einem Gegencartell zu begegnen, wohl oder übel über sich ergehen lassen müssen, ist so niedrig gehalten, dass nicht einmal die Arbeit bezahlt ist. Außerdem nützte das Unternehmerthum die finanzielle Hilflosigkeit der Rübenbauer noch durch hochverzinsliche Geldvorschüsse auf die nächstjährige Rübenernte aus und that überhaupt alles, um die Rübenbauer vollständig in die wirtschaftliche Abhängigkeit des Zuckercartells zu bringen, so dass dieser Theil der Landwirtschaft heutzutage förmlich mit Haut und Haaren in der Macht dieses Cartells sich befindet."

Es hat der Steuerausschuss eine Resolution, und zwar einstimmig beschlossen, welche sich mit der Frage der Zuckercartelle beschäftigt und der Regierung die Regelung derselben ans Herz legt. Es bezieht sich

auch der Bericht des Herrn Berichterstatters auf einen Antrag, welchen College Pacák vor nicht langer Zeit in dieser Hinsicht gestellt hat. Dabei sei mir doch erlaubt, mit aller Bescheidenheit darauf hinzuweisen, dass dieser Antrag durchaus nichts neues war, sondern dass längst schon von unserer Seite solche Bestrebungen, welche auf die Regelung und staatliche Beaufsichtigung der Cartelle abzielen, ausgegangen sind.

Ich erinnere an unseren Antrag, welcher im Jahre 1891 gestellt worden und im volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Berathung gekommen ist. Ich erinnere an zahlreiche erneuerte Anträge, an zahlreiche, von uns gestellte Resolutionen, an zahlreiche von uns an die Regierung gerichtete Anfragen, welche sich allerdings nicht bloß auf die Zuckercartelle bezogen, sondern auch auf die Cartellirung anderer wichtiger und unentbehrlicher Gegenstände des täglichen, wirtschaftlichen Lebens.

Unsere Bemühungen sind ja auch, wie ich schon früher betonte, nicht auf einen grundsätzlichen Widerspruch der Regierung gestoßen, vielmehr haben wir schon zu wiederholtenmalen gehört, dass die Regierung geneigt sei, der Frage näher zu treten, sich mit der Frage zu beschäftigen, diese Frage zu studiren, oder wie diese verschiedenen Redewendungen lauten mögen.

Wir haben es vom finanziellen Standpunkte gehört, aus dem Munde des seinerzeitigen Finanzministers Steinbach, vom rechtlichen Standpunkte aus dem Munde des seinerzeitigen Justizministers Grafen Schönborn, allein geschehen ist in dieser Richtung gar nichts, und wenn der Herr Berichterstatter meint, diese wichtige Frage könne unmöglich über Nacht, im Handumdrehen gelöst werden, so stimme ich ihm um so rückhaltsloser zu, als ich mich selbst mit dieser Frage vielfach beschäftigt habe und ihre Schwierigkeiten ganz gut kenne. Aber es ist ja keine Frage, die heute erst aufgeworfen worden ist und morgen gelöst werden muss, sondern sie ist in den letzten Jahren bei den verschiedensten Gelegenheiten wiederholt aufgeworfen worden, und es wäre längst Pflicht der Regierung gewesen, an die Lösung der Frage zu schreiten. *(Zustimmung.)* Dass die Frage ungemein wichtig und von allgemeinem Interesse ist, ist zweifellos, und namentlich, wenn es sich wie beim Zucker um einen Gegenstand des allgemeinen Gebrauches handelt, ist es Pflicht der starken Hand des Staates, ausgleichend und regelnd und beaufsichtigend einzugreifen, mehr wollen wir nicht.

Wir sind so wenig wie der Herr Berichterstatter grundsätzliche Gegner jeder Cartellirung und glauben, dass mitunter mindestens manche Cartelle als nothwendiges Übel aus der gegenwärtigen Wirtschaftsorganisation herauswachsend angesehen werden müssen, aber wir verlangen immer die staatliche Beaufsichtigung und Regelung des Cartellwesens, wir verlangen auch jetzt, dass der Schleier des Geheimnisses fallen muss, mit dem diese Verbindungen, als ob sie geheime Gesellschaften wären, der Öffentlichkeit gegenüber umgeben sind. Wo so bedeutende allgemeine Interessen im Spiele sind, ist es ungerechtfertigt, solche geheime Vereinigungen zu dulden.

Ich erinnere daran, dass die Unternehmer auch sonst vielfach zu Auskünften und Anzeigen u. s. w. verpflichtet sind, so der Steuer- und Gewerbebehörde gegenüber, bei der Unfallversicherung u. s. w.; warum also hier diese Geheimthuerei dulden und noch länger zulassen? Wir müssen sagen, dass der Staat volle Kenntnis von diesen Dingen erlangen muss, die Öffentlichkeit muss davon Kunde haben und der Staat muss das Recht und die Befugnis haben, aus Gründen des öffentlichen Wohles einzuschreiten und derartige Verbindungen, wenn sie dem öffentlichen Wohle entgegenstehen, aufzulösen.

Dass ich nicht ein unbedingter Gegner einer jeden Art Cartellirung bin, mögen Sie daraus ersehen, dass ich den Worten eines conservativen, volkswirtschaftlichen Schriftstellers, des verstorbenen Freiherrn v. Voglsang, beistimme, der sagte, jetzt seien die Cartelle noch nichts anderes als Wildlinge, sie können zu gemeinschädlichen Wucherpflanzen degeneriren — wie es ja auch unserer Überzeugung nach jetzt in der Regel der Fall ist — wenn keine sachverständigen Gärtner vorhanden sind, fähig und bereit, das zu thun, was ihres Amtes wäre.

Es handelt sich darum, die Auswüchse zu beschneiden und unmöglich zu machen, vor allem jene, die dahin führen, dass unter Außerachtlassung der Gesammtinteressen die Macht der Einzelnen missbraucht und in brutaler Weise dazu angewendet wird, um ungerechtfertigt die Preise in die Höhe zu treiben; ebenso wenig darf es geduldet werden, was gerade beim Zucker in classischer Weise zutrifft, dass, um möglichst hohe Inlandspreise halten zu können, möglichst große Mengen zu Schleuderpreisen auf den Weltmarkt geworfen werden.

Der Ausschuss hat wohl eine Resolution beschlossen; wir wissen schon längst das Schicksal der Resolutionen: dass sie auf dem Papiere bleiben.

Ich werde mich nicht damit begnügen, für dieselbe zu stimmen, sondern mich in erster Linie dem Antrage des Herrn Generalredners contra, des Herrn Abgeordneten Dr. Otto Polak, zu §. 3 anschließen, ohne Rücksicht darauf, dass gesetzestechnische Bedenken bezüglich Ungarns vorwalten mögen, wie der Herr Berichterstatter gemeint hat; ich meine, dass jener Theil des Antrages, der sich auf Österreich bezieht, durchgeführt werden soll und dass es im übrigen die Sache der Verhandlungen über die bevorstehende Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn sein wird, auch mit der ungarischen Regierung einen übereinstimmenden Vorgang diesen Cartellen gegenüber zu vereinbaren; deshalb werde ich für diesen Antrag bei §. 3 stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hájek.

Abgeordneter **Hájek:** Ich werde mit dem Vorredner nicht polemisieren und zwar schon deshalb, weil ich mit dieser Consumsteuer auch nicht einverstanden bin. Ich habe mich zu diesem Paragraphen bloß darum zum Worte gemeldet, um das gethane Unrecht, welches bei diesem Gesetze verübt wurde, wieder einmal gut zu machen.

Aus diesem Anlasse habe ich dem hohen Hause eine Resolution zur Annahme empfohlen, damit bei der geplanten Änderung des Zuckersteuergesetzes die Controlmaßregeln künftighin ausschließlich auf die Zuckerfabriken und Freilager beschränkt bleiben.

Die Regierung hat am 4. Mai 1886 dem hohen Hause einen Gesetzentwurf, Beilage Nr. 176, betreffend die Zuckerbesteuerung vorgelegt, laut welchem die Controle der Finanzorgane ausschließlich auf die Zuckerfabriken beschränkt bleiben sollte.

Allein diese Vorkehrung — indem die Zuckerfabriken mit einer zweieinhalb Meter hohen Mauer umgeben sein sollten — hat bei den Zuckerfabrikanten keinen besonderen Anklang gefunden, so dass ihnen zuliebe der Herr Finanzminister diesen Gesetzentwurf zurückgezogen und am 24. October 1887 einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt hat, nach welchem den Finanzorganen der Eintritt in die zum Verkaufe und zur Aufbewahrung von Zuckererzeugnissen bestimmten Räume der Zuckerhändler und Zuckerbäcker gestattet ist, was ja, wie bekannt, zu vielen Unannehmlichkeiten führt, indem die Kaufleute verschiedenen Chicanen ausgesetzt sind.

Die ausschließliche Controle in den Zuckerfabriken wird sich nach den gemachten Erfahrungen gewiss am besten bewähren.

Ich empfehle daher der hohen Regierung, diese angeregte Änderung der Controlmaßregeln bei der seinerzeitigen Regelung des Zuckersteuergesetzes berücksichtigen zu wollen.

Was die beantragte Resolution betreffend die Zuckercartelle anbelangt, so schließe ich mich derselben vollkommen an, weil diese gewiss auch viel dazu beitragen wird. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Die Berathung über dieses Gesetz wird durch einen Ausspruch des Herrn Berichterstatters in für jedermann überzeugender Weise charakterisirt. Als der Herr Berichterstatter am Schlusse der Generaldebatte sein Resumé hielt, schaute er auf einmal auf die Uhr und erklärte, er werde bald fertig sein. Ich weiß nicht, von wem er einen Wink bekam, so bald wie möglich zu schließen, das weiß ich nicht; aber wir alle schauen auf die Uhr und sagen: Wir werden sehr bald fertig sein mit einem Gesetze, von welchem ich glaube, dass es in der Bevölkerung höchst unangenehm aufgenommen werden wird, mit einem Gesetze, welches wieder jene Classen der Bevölkerung bedrückt, welche ohnehin schon mehr, als es nothwendig ist und sie ertragen können, zu bezahlen haben. Das Eigenthümliche ist, dass immer alles auf die Consumenten überwälzt wird *(sehr richtig!)*, und so geschieht es auch hier. Der Zuckerfabrikant drückt den Bauer, der Bauer und der Zuckerfabrikant suchen wieder den Consumenten zu drücken, und so geht das fort, und wer zahlt zum Schlusse? Zum Schlusse müssen diejenigen zahlen, welche am allerwenigsten in der Lage sind, noch mehr Leistungen an den Staat zu entrichten. Es ist oft erwähnt worden, dass der Zucker ein Genussmittel ist. Nach meiner Meinung ist er kein Genussmittel, sondern er gehört zu den Nahrungsmitteln *(Zustimmung)*, und zwar ist er ein Nahrungsmittel ersten Ranges. Wer die Verhältnisse in der Stadt kennt, zum Beispiel in der Stadt Wien, wird mit mir darin übereinstimmen, dass der Zucker nicht so nebensächlich behandelt werden kann, wie er behandelt wird. Durch die Erhöhung der Zuckersteuer wird gerade der arme Theil der Bevölkerung getroffen. *(So ist es!)* Und es ist merkwürdig, dass, während hier im hohen Hause alle vom Rübenbauer sprechen und für denselben schwärmen und ihn in Baumwolle wickeln möchten, damit ihm nichts geschieht, der armen Näherin, die in Wien nur mit Kaffee ihr Leben fristet, niemand gedenkt. *(Beifall.)* Die kann mehr bezahlen!

Wenn ich mich nun frage, welche Bevölkerungsschichten mehr des Schutzes des hohen Hauses bedürfen, so bin ich der Meinung, dass die armen Bevölkerungsschichten in den Städten ebenso desselben bedürfen, wie die Bauern.

Abgesehen von alldem habe ich aber die Überzeugung, dass der Rübenbauer von den vier Millionen nicht einen Kreuzer bekommen wird. *(Zustimmung.)*

Es ist ja bereits erwähnt worden, dass die Regionirung stattgefunden habe, es ist also der Rübenbauer auf Gnade oder Ungnade dem betreffenden Fabrikanten preisgegeben *(Zustimmung)*, und die vier Millionen, welche Sie heute den Zuckerfabrikanten bewilligen, kommen nur den großen Zuckerfabrikanten und den Einwohnern anderer Staaten zugute. *(So ist es!)*

Es ist eine Thatsache, dass in Amerika und in England der Zucker so außerordentlich billig ist, dass, wie man mir mitgetheilt hat, die Schweine mit Zucker gefüttert werden.

Es ist eine Thatsache, dass der Einkaufspreis des Zuckers deswegen ein äußerst billiger ist, weil die Mehrzahl der europäischen Staaten den Vereinigten Staaten gegenüber so entgegenkommend ist, den Zucker durch Exportprämien zu verbilligen.

Nun frage ich Sie, wie können Sie es verantworten, dass unsere arme Bevölkerung weitere 6 bis 7 Millionen zu bezahlen hat, damit die Herren in Amerika und England, in Italien und in der Türkei den Zucker billiger bekommen? Etwas Ungerechteres kann ich mir gar nicht denken.

Die Herren Čechen verzeihen mir, wenn ich folgende Bemerkung mache. Ich glaube, dass es auch in Böhmen Gegenden gibt, in welchen die Erhöhung des Zuckerpreises sehr unangenehm empfunden werden wird.

Die geehrten Herren mögen mir verzeihen, wenn ich glaube, dass das, was zum Beispiel für Wien gilt, auch für Prag und für andere große Städte gilt.

Sie mögen es mir verzeihen, wenn ich behaupte, dass es einen großen Theil der böhmischen Landbevölkerung gibt, welche nicht Rüben baut und welche doch der Fürsorge gerade der čechischen Vertreter bedarf.

Ich habe den Herren selbstverständlich keine Lehre zu geben, sondern nur darauf zu verweisen.

Ich bemerke, dass es geradezu komisch ist, wenn wir jetzt dieses Gesetz zum Beschlusse erheben, unmittelbar, nachdem wir uns mit der sogenannten Steuerreform beschäftigt haben. *(Sehr gut!)*

Bei der Steuerreform ist Wien, das wird allgemein zugestanden, in der empfindlichsten Weise geschädigt worden. Über die Höhe der Ziffer wird gestritten, aber dass eine Schädigung vorliegt, ist ganz zweifellos. Der Staat und auch die Majorität des Hauses hat geglaubt, dass ein unendlich großes Geschenk damit gemacht wird, wenn der Stadt Wien 400.000 fl. von der Verzehrungssteuer überantwortet werden. Durch dieses Gesetz aber wird die Stadt Wien nach meiner Meinung wieder um 600.000 fl. mindestens mehr besteuert. Das ist meine Schätzung.

In der Weise wird vorgegangen! In der Weise sucht man die Sympathien der Bevölkerung für dieses Haus zu gewinnen!

Wenn Sie, meine Herren, für den Rübenbau schwärmen, dann bleibt gar nichts anderes übrig, als den Zucker ebenso zu monopolisiren, wie seinerzeit das Salz und andere Verbrauchsgegenstände monopolisirt wurden. (*Zustimmung.*) Wenn der Staat die Rübe kaufen wird, dann wird er voraussichtlich dem Rübenbauer das Entsprechende zahlen. Wenigstens haben sich die Tabakbauern bis jetzt nicht öffentlich darüber beklagt, dass sie vom Staat verkürzt werden. Solange Sie aber den Rübenbauer der Willkür der einzelnen Zuckerfabrikanten überantworten, solange wird er immer den kürzeren ziehen und die Fabrikanten werden immer den größeren Vortheil davon haben.

Nun habe ich aber bis jetzt eines noch gar nicht vernommen. Selbst angenommen, es wäre alles richtig, was die Herren Jungčechen sagen, was die Herren Großgrundbesitzer sagen, selbst angenommen, dass alles richtig wäre, so möchte ich doch den sonst so radicalen Berichterstatter fragen, warum wir gerade um 2 fl. erhöhen. Ich möchte sehr bitten, dass er mir diese Frage beantworte. 4 Millionen Gulden sollen die Unternehmer nach §. 2 bekommen. Die Zuckerfabrikanten werden uns gewiss nicht anplauschen, und ich kann daher die statistischen Daten, die in dem betreffenden Schriftstücke enthalten sind, als richtig annehmen. Nach den statistischen Daten, die in diesem Separatabdrucke enthalten sind, ist der Consum in Österreich in der Campagne 1894/95 3·3 Millionen, im Jahre 1893/94 2·7 Millionen. *(Berichterstatter Dr. Kramář: Rohzucker!)* Hier steht „Consum" und unter Consum verstehe ich das, was gegessen wird. Wenn es wahr ist, desto besser. Die Zuckerfabrikanten werden aber nicht zuviel Consum angeben; das kann man einem Zuckerfabrikanten nicht zumuthen. Hier steht also 3·3 Millionen Metercentner Consum. Multiplicirt man das mit 2, so bekommt man 6·6 Millionen, das heißt 2,600.000 mehr, als den geehrten Zuckerfabrikanten zurückgegeben wird. Im Jahre 1893/94 betrug der Consum 2·7 Millionen Metercentner. Es hat sich der Consum von 1893/94 auf 1894/95 also um 600.000 Metercentner gesteigert. Nehmen Sie die gleiche Steigerung auch für das Jahr 1896/97 an, dann haben Sie bereits einen Consum von 3,900.000 Metercentner. Wenn Sie daher die Abgabe um einen Gulden erhöhen, so bringt die Abgabe genau die Summe ein, welche der Staat den betreffenden Zuckerfabrikanten schenkt. Nun frage ich die geehrten Herren Jungčechen: warum soll der Staat noch mehr aus diesen armen Leuten herausziehen und ein Geschäft von 2, 3, ich glaube sogar 4 Millionen machen? Ich bin wirklich neugierig, wie das die geehrten Herren auseinandersetzen werden. Bis jetzt ist mir eine Aufklärung darüber nicht im geringsten zutheil geworden.

Es wird weiters gesagt, Deutschland hat uns gezwungen, ein solches Gesetz vorzulegen. Auch das ist nicht richtig. In dem Motivenberichte der Regierungsvorlage steht ausdrücklich, was in Deutschland gezahlt wird. In Deutschland ist die Verbrauchsabgabe von 18 auf 20 Mark erhöht worden, 20 Mark sind nach meiner Meinung ungefähr 10 Goldgulden.

Das sind beiläufig 11 fl., nicht ganz 12 fl. Man darf überhaupt mit dem Goldcurse nicht viel herumwerfen, weil derselbe für uns gar nicht maßgebend ist. Bei uns beträgt jetzt schon die Verbrauchsabgabe 11 fl., also mehr, als sie in Deutschland in Hinkunft betragen wird. Warum sollen wir sie auf 13 fl. erhöhen? Welcher vernünftige Grund spricht dafür?

Das Gleiche gilt auch bezüglich der sogenannten Ausfuhrprämien, welche in Deutschland nach dem neuen Gesetze um ein Geringes höher, zum Theile aber niedriger sind als in Österreich. *(So ist es!)* Wo ist die zwingende Nothwendigkeit, dass wir derlei Geschenke machen und dass wir gleich um 2 fl. hinaufgehen? Warum um 2 fl.?

Freilich hat der hochgeehrte Herr Referent gesagt: Die Regierung will es, und er sagt, wenn die Regierung will, muss er „Ja“ sagen. Ja, seit wann sagen denn die Jungčechen immer „Ja“, wenn die Regierung will? *(Sehr gut! und Heiterkeit.)* Seit wann ist denn diese Einführung hier getroffen worden? Ich habe einmal gesagt, dass eine gewisse Partei in diesem hohen Hause sich aus dem brüllenden Löwen der Opposition in den zahmen Zugochsen der Regierung verwandelt hat. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Nicht alle!)* Das freut mich, der Abgeordnete Vašatý ist doch noch ein brüllender Löwe. Wenigstens ist noch einer da. *(Heiterkeit.)*

Wieso kommt der Herr Referent dazu, zu sagen, die Regierung will, und daher muss er? Wer schafft denn das? Niemand. Im Interesse der Bevölkerung ist es gewiss nicht gelegen, dass die Erhöhung von 11 auf 13 fl. stattfindet. Und wenn er glaubt, dass er durch dieses Gesetz dem Rübenbauer helfen wird — was aber nicht wahr ist — warum hat er nicht eine Erhöhung von 11 auf 12 fl. beantragt?

Berichterstatter Dr. **Kramář:** Im Ausschusse ist das von mir beantragt worden.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat):* Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Das macht nichts, Herr Präsident. Im Gegentheil, es ist anregend, man wird auf viele Dinge aufmerksam gemacht, wenn die geehrten Herren Bemerkungen machen. Ich bin kein so heikler Mensch, Herr Präsident. *(Heiterkeit — fortfahrend:)*

Ich habe mir den Kopf zerbrochen, warum die Jungčechen von 11 auf 13 fl. erhöhen. Warum belasten Sie denn diese armen Leute, die auch bei Ihrer Nation sind? Diese armen Leute, die in Wien darunter leiden, sind auch zum großen Theil Ihrer Nation angehörig. Sie haben auch in Prag und in anderen Städten viel Elend. Warum wollen Sie diese armen Teufel, denen ein Stück Zucker gewissermaßen die einzige Versüßung ihres Lebens ist, um 2 fl. steigern?

Wissen Sie, dass die Verbrauchsabgabe, wenn sie sich auf die Consumenten immermehr vertheilt, wächst? Aus den 2 fl. werden vielleicht 4 und 6 fl. und daher wird der Druck auf die kleinen Leute immer stärker.

Wie kommt eine Volkspartei dazu, für ein solches Gesetz einzutreten, für ein solches Gesetz hier zu referiren, für ein Gesetz, welches auch Ihre Nationalen in der empfindlichsten Weise bedrücken wird?

Ich werde den Herren Folgendes sagen: Ich stelle hier den Eventualantrag auf Erhöhung von 11 auf 12 fl. und würde vielleicht bitten, dass die Abstimmung in folgender Weise geleitet wird. Es möge zuerst im Principe abgestimmt werden, ob eine Erhöhung stattfindet, damit ich meinen Standpunkt zum Ausdruck bringen kann, dass ich gegen jedwede Erhöhung der Verbrauchsabgabe bin. Wenn aber das hohe Haus in der Majorität einer Erhöhung zustimmt, dann bitte ich, dass zuerst der Referentenantrag, dann der Antrag auf Erhöhung von 11 auf 12 fl. daran kommt. Das soll der Prüfstein sein, ob es wirklich sich um gar nichts handelt, als der Zuckerindustrie zu helfen.

Wenn die Jungčechen von gar keinem anderen Gesichtspunkte ausgehen, als dass dem Rübenbau und der Zuckerfabrication geholfen werden soll, so können Sie meinem Antrag gewiss ihre Zustimmung geben. Sie werden sich wieder ausreden, das thut der Finanzminister nicht. Er wird es schon thun, fürchten Sie sich nicht! *(Heiterkeit.)*

Ist es denn richtig, was einmal hier gesagt worden ist, dass das Parlament nicht der führende Theil sein soll? Haben Sie nur Courage, Sie werden schon sehen, dass der Finanzminister nachgibt! Nur etwas Muth gehört dazu. Natürlich, wenn er diese Bereitwilligkeit sieht, mit welcher die Herren auf eine solche Erhöhung eingehen, so müsste der Finanzminister ein Narr sein, wenn er es nicht thäte; wenn aber bemerkt wird, dass im hohen Hause die Stimmung doch nicht eine solche ist, dass er unter jeder Bedingung durchdringt, dann wird er nachgeben. Sie sind, meine Herren, maßgebend bei der Abstimmung. Bei der Abstimmung über das Eingehen in die Specialdebatte waren, wenn ich nicht irre, 130 dafür und 82 dagegen. Wenn Ihre Stimmen bei der Erhöhung von 11 fl. auf 12 fl. auf unsere Seite herüberkommen, dann haben wir die Majorität, und Sie haben wenigstens nicht eine so große Sünde auf sich geladen. Denken Sie nur, da werden Sie vielleicht doch nur ins Fegefeuer einmal kommen, wenn Sie aber für die Erhöhung von 11 auf 13 fl. stimmen, kommen Sie rettungslos in die Hölle. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Sie verdienen es dann auch, dass Sie in die Hölle kommen.

Zum Schlusse eine kleine Bemerkung. Es ist mir mitgetheilt worden — ich weiß es nicht, aber es ist mir gesagt worden, und hier in diesem Hause haben die Wände Ohren, man erfährt hie und da etwas, was im Anfange furchtbar abgeleugnet wird und abgeleugnet wird mit dem Brustton der Überzeugung und der vollsten Entrüstung, was sich aber hinterdrein doch als vollständig richtig herausstellt — es ist mir mitgetheilt worden, dass zwischen den Jungčechen und den Polen ein kleines Techtlmechtl stattgefunden haben soll. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Ich weiß nichts davon!)* Der Herr Vašatý weiß natürlich nichts, dem sagen sie es nicht, das ist selbstverständlich. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Niemand von uns weiß davon!)* Es wird sich schon herausstellen. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Wenn es nicht wahr ist, dann bitte ich die Herren, es ruhig in Abrede zu stellen. Ich erzähle nur, was man mir gesagt, was mir eine sehr glaubwürdige Persönlichkeit mitgetheilt hat. *(Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Pacák: Offen gelogen!)* Warten Sie nur zuerst, was gesagt oder was gelogen worden ist. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Klatschereien sagt man nicht im Hause! — Abgeordneter Dr. Pacák: Dieser Ausdruck ist eine grobe Beleidigung! — Unruhe und Aufregung.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Nur nicht hitzig, meine Herren, warten Sie doch nur, Techtlmechtl. . . *(Großer Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte nochmals um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Darüber haben Sie nicht zu urtheilen, das geht den Präsidenten an. Das Wort, welches ich gebraucht habe, ist keine Beleidigung. *(Rufe: Ein wienerischer Ausdruck!)*, es ist ein wienerischer Ausdruck für etwas, was unter vier Augen vorgeht und wovon ein anderer nichts weiß, es ist gar keine Beleidigung. — Mir hat eine sehr glaubwürdige Persönlichkeit *(Stürmische Zwischenrufe und großer Lärm.)* — ich bitte, Sie haben auch in Abrede gestellt, was ich einmal gesagt habe, und es ist dann doch wahr gewesen. *(Abgeordneter Wohanka: Was?)* Fragen Sie ihre Collegen *(Abgeordneter Dr. Pacák: Was?)*, die wissen es genau. *(Großer andauernder Lärm und Widerspruch.)* Ich bitte, so reden Sie mit dem Herrn Professor Kaizl, der wird es Ihnen sagen. *(Lebhafte Unruhe.)* Es soll eine Besprechung stattgefunden haben dahingehend, dass die geehrten Herren der jungčechischen Partei für das Petroleum stimmen werden. *(Berichterstatter Dr. Kramář: Das ist einfach eine Lüge!)* Wenn es eine Lüge ist, werde ich es dem Betreffenden sagen. Ich erwähne es hier, weil man es mir mitgetheilt hat, und weil ich es als meine Pflicht erachte, das auch hier öffentlich mitzutheilen *(Abgeordneter Ritter v. Jaworski: Wer hat es gesagt? — Unruhe.)* Das ist einerlei, ob es den Herren angenehm ist oder nicht. Der Betreffende hat mir erklärt, das geht hier so nach dem alten Sprichwort, wo es auch heißt, Hand wird nur von Hand gewaschen. Hier, sagt er, würde das Sprichwort so lauten: Stimmst du für meine Rüben, stimme ich für dein Petroleum. So hat man mir gesagt. *(Heftiger Widerspruch und Rufe: Unwahr!)* Wenn es nicht wahr ist, desto besser für die jungčechische Partei. Mich wird es freuen, wenn es nicht wahr ist. Ich habe Ihnen Gelegenheit gegeben, dieses hier verbreitete Gerücht, das nicht bloß ich gehört habe, sondern auch andere, hier zu erwähnen. *(Rufe: Es ist das erstemal, dass wir das hören!)* Ist es nicht wahr, nun dann widersprechen Sie es!

Übrigens, dass die geehrten Herren Polen beleidigt sind, ist wirklich merkwürdig. Bei den Jungčechen finde ich das begreiflich. Aber Sie, meine Herren Polen, haben doch schon mit allen Parteien in diesem hohen Hause ähnliche Geschäfte abgeschlossen. *(Lebhafte Zustimmung. — Widerspruch seitens der Polen. — Lebhafte Zwischenrufe und Lärm.)* Meine Herren! Ich mache Ihnen nicht einmal einen Vorwurf daraus, dass Sie es thun. Sie sind sehr geschickt, meine Herren Polen, und ich wäre froh, wenn die Deutschen in Österreich ein ähnliches Talent besitzen würden wie die Polen. *(Heiterkeit.)* Es gehört sich nicht, aber es ist vortheilhaft, wie einmal einer der Herren Polen gesagt hat, es ist nicht schön, aber gesund. *(Heiterkeit.)* Bleiben Sie bei der Gesundheit, ich nehme es Ihnen nicht übel, aber mir dürfen Sie es nicht verargen, wenn ich rechtzeitig den Schleier von solchen Dingen wegziehe und dem Volke die Augen öffne, wie es hier eigentlich mit der Vertretung seiner Interessen bestellt ist. Daher stelle ich den Eventualantrag, dass es statt 13 fl. 12 fl. heiße, selbstverständlich nur für den Fall, als überhaupt eine Erhöhung von Seite des hohen Hauses beschlossen werden sollte. Ich empfehle die Annahme dieses Antrages. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Sectionschef Freiherr v. Jorkasch-Koch.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Jorkasch-Koch:** Hohes Haus! Zu dem soeben vom Herrn Abgeordneten Dr. Lueger gestellten Antrag habe ich die Ehre, in Vertretung und im Namen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, welcher durch anderweitige Thätigkeit im Parlament verhindert ist, momentan an den Verhandlungen theilzunehmen, nachstehende Erklärung der Regierung abzugeben:

Das in Verhandlung stehende Gesetz involvirt für den Staatsschatz eine neue Ausgabe durch die Erhöhung der Zuckerexportprämien von 5 auf 9 Millionen im Verlauf eines Jahres. Für diese Ausgabe findet sich keinerlei budgetäre Bedeckung und muss demnach für dieselbe vorgesorgt werden.

Es ist selbstverständlich, dass als das Nächstliegende die Bedeckung in jenem Artikel gesucht wird, um dessen Schutz es sich handelt, also im Zucker selbst. Aus diesem Grunde hat sich die Regierung genöthigt gesehen, eine Erhöhung der Zuckersteuer zu beantragen. Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger ist der Meinung,

die Erhöhung der Steuer um 2 fl. per Metercentner sei zu hoch, es hätte der Betrag von 1 fl. genügt. Dem gegenüber erlaube ich mir zu bemerken, dass der jährliche Consum von weißer Ware im durchschnittlichen Verlauf der letzten 5 Jahre nicht 3·3 Millionen, sondern nur 2·8 Millionen Metercentner betrug. Demgemäß würde eine Erhöhung der Steuer um 1 fl. per Metercentner einen Mehrertrag der Consumabgabe bloß von 2,800.000 fl. abwerfen, zur vollen Bedeckung der Ausgaben ist demnach mindestens eine Steuererhöhung um 1 fl. 50 kr. per Metercentner oder 1½ kr. per Kilogramm Zucker nothwendig. Die Regierung ist aber der Meinung, dass kein Grund vorhanden ist, dem Zwischenhandel den halben Kreuzer per Kilogramm zukommen zu lassen, und dass es besser sei, wenn dieser Betrag zu Staatszwecken benützt wird. Das war einer der Gründe für die Erhöhung der Zuckersteuer um 2 fl. per Metercentner.

Der zweite Grund ist eigentlich viel wichtiger. Hätten wir diese Abrundung nicht beantragt, so wären wir in die unangenehme Lage versetzt gewesen, dem hohen Hause im Gesetze die Aufnahme der Zuckervorräthe und die Nachversteuerung derselben zu beantragen. Nun ist aber aus dem diesfälligen Vorgange im Jahre 1888 und aus den Vorgängen im Jahre 1891 in der Stadt Triest her noch erinnerlich, wie unangenehm die Aufnahme der Warenvorräthe für den Handel und Verkehr ist und wie eine viele Monate lang dauernde Unterbindung des freien Verkehrs mit den betreffenden Waren daraus erwächst. Die Abrundung des Satzes von 1 fl. 50 kr. auf 2 fl. hat eben den Zweck, den zur Ergänzung der Prämie nothwendigen Fonds voll und ganz dem Staate zur Verfügung zu stellen. Wir haben zwar noch keine Detailausweise über den Umfang der Versteuerung von Zucker seit Einbringung dieser Vorlage, aber es ist bekannt, dass dieselbe weit größer ist, als in der gleichen Periode des Vorjahres. Daraus folgt, dass der Staat aus der Steuererhöhung um 2 fl. keineswegs eine Einnahme von 5,600.000 fl., sondern jene für die Prämienerhöhung ausreichende Summe erlangen wird.

Indem ich schließe, bitte ich, das hohe Haus, die Regierungsvorlage unverändert annehmen zu wollen. *(Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! College Dr. Lueger hat am Schlusse seiner Rede erklärt, dass zwischen den Jungčechen und den Polen ein Techtelmechtel stattgefunden hat. In diesem Wort Techtelmechtel liegt nach seiner Bedeutung und insbesondere nach dem nachträglichen Commentar, welchen Dr. Lueger diesem Worte gab, eine Beleidigung, weil es ganz gewiss ein nicht moralisches Verhandeln involvirt. Ich behaupte auf Grund der besten Informationen und im Namen des ganzen Clubs *(Zustimmung)*, dass zwischen uns und den Polen ein Techtelmechtel rücksichtlich der Zuckersteuer nicht stattgefunden hat. *(Lebhafte Zustimmung.)* Die Polen erkennen, wie ich dankbar zugebe, die Wichtigkeit der Zuckerindustrie bei uns und stimmen für den Antrag des Ausschusses, aber ein derartiges Techtelmechtel, dass wir für die Petroleumsteuer als Entgelt für die Zuckersteuer stimmen hat nicht stattgefunden. Ich erkläre das öffentlich als eine Lüge *(Beifall)* und fordere Herrn Dr. Lueger auf, er möge den Vertrauensmann nennen, welcher eine ganze politische Partei, die stolz darauf ist, dass ihr Schild stets rein war und ist, auf solche Weise besudelt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Ich bedauere sehr, dass College Dr. Lueger auf Grund solcher Informationen eine so schwere Beleidigung einer ganzen politischen Partei an den Kopf geworfen hat. Ich habe bisher Herrn Dr. Lueger hochgeachtet, weil ich immer dachte, dass er für das Volkswohl kämpft, auf Grund solcher Informationen, die vollkommen begründet und wahr sind; aber ich muss offen sagen, nachdem er in diesem Augenblicke vor diesem Hause eine ganze Partei auf Grund so grundloser Klatschereien so tief beleidigte, dass ich meine Ansicht in dieser Richtung ganz und gar corrigiren muss. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Herr Dr. Lueger hat ausdrücklich hier im hohen Hause gesagt, dass wir schon einmal politisch gelogen haben, er habe uns im Hause etwas vorgeworfen, was wir bestritten und was sich dann als wahr herausgestellt hat. Wir haben ihn aufgefordert, er möge es nennen, er hat es nicht gethan, und ich fordere ihn öffentlich hier auf, er möge bekannt geben, in welcher Art er weiß, dass wir Jungčechen etwas bestritten haben, was sich dann als wahr herausgestellt hat. Wir sind eine wahre Volkspartei, welche für die Interessen des Volkes kämpft, wir verstehen es aber auch, wenn es sich, wie bei dieser Zuckersteuer, um die Interessen der Industrie und hienach des Volkes handelt, für eine Vorlage zu stimmen, die nicht populär ist, wenn wir auch mit schwerem Herzen an die Abstimmung gehen. Meine Herren! Wir wissen eben sehr gut, dass von der Zuckerindustrie eine ganze Reihe von Existenzen in den böhmischen Ländern abhängt, und dass, wenn wir die Zuckersteuer nicht votiren, die vier Millionen, welche wir hier nicht geben, von den Fabrikanten auf den Rübenbauer und das arme arbeitende Volk überwälzt werden. So steht die Frage.

Herr Dr. Lueger, kommen Sie nach Böhmen, und sehen Sie sich das an, und dann werden Sie nicht sagen, dass wir für die Zuckerbarone und gegen die Volksinteressen stimmen.

Meine Herren! Es ist also eine Verleumdung, wenn uns das von Herrn Dr. Lueger in die Schuhe geschoben wurde. Mit Rücksicht auf diese meine Erklärung halte ich dafür, dass diese Äußerung des Herrn Dr. Lueger, dass wir Zugehörige der Regierung sind, keiner weiteren Erwiderung bedarf. Ich weise dieselbe jedoch mit Entrüstung zurück. Wenn er aber Herrn Dr. Vašatý zum brüllenden Löwen gestempelt hat, so gönne ich ihm die Aufgabe des brüllenden Löwen, er brülle nur weiter, wie Dr. Lueger sagt. *(Heiterkeit.)* Aber die ganze Partei — das muss ich sagen — ist einig, und Sie irren sich sehr, wenn Sie glauben, dass wir gegenüber der jetzigen Regierung eine connivente Stellung einnehmen. Unsere Forderungen sind klar und bündig. Wir verlangen die Selbständigkeit des Königreiches Böhmen im Sinne unseres Staatsrechtes im Rahmen Österreichs. Die culturelle und die finanzielle Selbständigkeit sind gleichberechtigt und stehen gegen jedes System, welches die Grundlagen hiezu nicht legt, in Opposition. Ebenso stehen wir gegen das Ministerium Badeni, und unsere Abstimmung für die Wahlreform galt nicht dem Ministerium Badeni, sie galt dem Volke, weil wir glaubten, dass es denn doch besser ist, weil nach der Wahlreform selbst in der schlechten Form 3,600.000 Männer zur Wahl kommen, welche sonst nicht wahlberechtigt wären.

Und wenn wir heute für diese Zuckervorlage stimmen, so stimmen wir dafür mit schwerem Herzen, insbesondere wegen der Consumsteuer, das kann Dr. Lueger versichert sein, aber wir stimmen dafür, weil wir wissen, dass, wenn wir dieses Nothgesetz nicht annehmen, die Zuckerindustrie und Tausende und Tausende von Existenzen im Königreiche Böhmen geschädigt werden, und nicht nur in Böhmen, sondern auch in Mähren und Schlesien und in den übrigen Ländern, wo die Zuckerindustrie herrscht.

Wenn Dr. Lueger gefragt hat, warum die Consumsteuer um 2 fl. erhöht werde, so bitte ich, wenn er unseren Herren zugehört hätte, so wüsste er, dass alle durchwegs dagegen gesprochen haben. Wir waren der Ansicht, und College Wohanka und auch Dr. Kramář hat dies im Ausschusse geäußert, es möge die Exportprämie mit den Überschüssen der Zuckersteuer bezahlt oder eventuell die Consumsteuer nur so hoch gestellt werden, damit sie die Exportprämie deckt. Aber wir stehen heute, wo die letzte Sitzung des Hauses stattfindet, wieder vor einer Nothlage. Und da muss ich dem Collegen Lueger entgegnen: Was nützt es, wenn wir dagegen stimmen, wenn es eine Vereinbarung mit Ungarn ist, wenn die beiden Regierungen das Gesetz gemeinschaftlich beschlossen haben und wir gebundene Hände haben? Das ist unser Standpunkt, Herr Dr. Lueger und kein anderer.

Ich will gerne zugestehen, dass auch uns die Exportprämien nicht ans Herz gewachsen sind, und wir sind die ersten, welche dafür wären, dass dieselben abgeschafft werden. Aber da müssen früher Deutschland, Frankreich, Russland und die übrigen Staaten vorangehen. Was geschieht, meine Herren, wenn wir die Exportprämien aufheben? Wir werden einen Anfang machen. Wissen Sie, was dieser Anfang kostet? Es werden 70—90 Millionen Goldgulden, welche für Zucker in's Land kommen, verloren gehen. Von diesen Millionen wird aber nicht nur die Zuckerbaronie erhalten, sondern sehr viele Millionen davon werden den Rübenbauern und den Arbeitern gegeben, und es wäre leichtsinnig von uns, wenn wir dagegen stimmen würden, um Ihnen einen Gefallen zu machen. Da müssten wir gegen unser Volk gewissenlos sein, um das zu thun, gewissenlos in Bezug auf die Interessen des Volkes und der Industrie. Das werden wir nicht thun. Und wenn College Lueger gesagt hat, wir kommen in die Hölle, wenn wir so stimmen, so bin ich sehr gerne in der Hölle mit meinem Volke und dessen hochgehaltenen Interessen und möchte nicht im Himmel sein mit den Deutschnationalen und Dr. Lueger, wenn unser Volk nicht dort ist, und dessen Interessen verlassen wären. *(Beifall.)*

Herr Dr. Lueger! Sie sollten uns doch nicht, wenn wir heute für die Interessen der heimischen Industrie und zugleich unseres Volkes eintreten und nicht für Ihre Anträge stimmen, solche Vorwürfe machen. Sie sagen, wir pactiren mit den Polen. Wir haben nicht pactirt; die Herren Polen haben, weil sie eingesehen haben, dass es die Lage der Zuckerindustrie erfordert, dafür gestimmt.

Aber Sie, Herr Dr. Lueger, haben auch schon mit sehr vielen Parteien pactirt. Sie waren Liberaler, Demokrat, und gehen jetzt mit den Clericalen und Deutschnationalen. Sehen Sie, so ändern sich politische Verhältnisse. Sie haben ja sogar schon mit Dr. Knotz in Floridsdorf pactirt, welcher der größte Feind unserer Nation ist, der in der brüskesten Weise unser Volk und die slavischen Völker beleidigt.

Nun, Sie behaupten ja, Freund der Rechte aller Nationen zu sein. Ich bitte, wenn es sich um Ihre Interessen handelt, verhandeln Sie auch mit anderen Parteien, und uns werfen Sie vor, dass wir mit anderen Parteien pactiren? Sie behaupten es aber in einem Falle, wo es gar nicht wahr ist, und die Herren von den Polenbänken können das bestätigen. Ich frage Sie, nennen Sie Ihren Gewährsmann? *(Abgeordneter Dr. Lueger: Es kommt alles ans Tageslicht!)* Es kommt ans Tageslicht, sagen Sie, aber was kommt ans Tageslicht? Dass Ihr Gewährsmann voll und ganz gelogen hat. *(Beifall.)* Und wenn Sie heute sagen, Sie wissen noch einen Fall, wo wir gelogen haben, so bitte ich, nennen Sie ihn hier vor dem ganzen Hause und wir werden Ihnen beweisen, dass es nicht wahr ist. Wenn Sie behaupten, dass wir mit der Regierung Vereinbarungen, sei es

welcher Art immer, getroffen haben, so erkläre ich, dass dies total unwahr ist.

Wir haben keine Vereinbarungen, wir sind keine Regierungspartei, wir sind eine Oppositionspartei, welche so lange Opposition machen wird, insolange nicht die Grundlagen für die Durchführung unserer Forderungen gelegt sind. *(Beifall.)* Das ist unsere Stellung der Regierung gegenüber, und wenn wir nicht einen schärferen Kampf führen, so geschieht dies darum, weil auch von den Regierungsbänken nicht jener scharfe Ton herübertönt, wie das während des Coalitionsministeriums der Fall war.

Aber, Herr Dr. Lueger, greifen wir an die Brust. Sie waren ja auch einmal ein schärferer Mann *(Heiterkeit und Sehr gut!)* in früheren Tagen. Ja, es gibt solche Augenblicke im menschlichen Leben *(Heiterkeit)*, wo man ruhiger — wohl auch älter — wird. Es sind solche Augenblicke auch bei Ihnen vorgekommen.

Schimpfen Sie also nicht über die Jungčechen. Die sind eine Oppositionspartei geblieben und werden es bleiben. Die Jungčechen haben Sie ja auch unterstützt in den verschiedenen Kämpfen, welche Sie geführt haben für die Rechte und die Freiheit des Volkes, und die Jungčechen werden Sie trotz ihrer Feindschaft auch in Zukunft unterstützen, wo Sie für die Rechte des Volkes eintreten. Dort aber, wo Sie einen Personencultus betreiben wollen, werden wir Sie nie und nimmer stützen. *(Lebhafter Beifall.)* Denn der Personencultus ist uns in fremden Reihen ebenso zuwider, wie in den eigenen. *(Beifall.)*

Ich habe dem Herrn Dr. Lueger etwas erregt geantwortet. Ich konnte mir aber nicht helfen. Nachdem der Herr Collega Lueger in solcher Art und Weise gegen uns schon zweimal aufgetreten ist, mussten wir das zurückweisen. Herr Dr. Lueger ist gewohnt, dass ihm die Massen nachlaufen. Wir aber sind in erster Linie unserem Volke verantwortlich und wir werden es mit gutem Gewissen verantworten, wenn wir für die Vorlage stimmen, wenn auch Herr Dr. Lueger da mit uns nicht einverstanden ist.

Herr Dr. Lueger hat für die Freiheit der Völker, er hat für die Freiheit der Sprachen gesprochen. Vor seiner Wahl hat er auch mit den Böhmen pactirt. Ich erinnere ihn aber an eine Rede, die er dann nach seiner Wahl gegen die Komenskýschule gehalten hat, um den Deutschnationalen zu gefallen. *(Hört! Hört!)* Wenn man so etwas gethan hat, dann darf man nicht eine große politische Partei, welche für die Freiheit eintritt, in einer solchen Weise verdächtigen und sagen, dass wir ein Techtelmechtel haben. Ich glaube sagen zu können, dass der ganze Club und das ganze böhmische Volk hinter mir steht, wenn ich es auf das entschiedenste zurückweise *(Beifall)*, dass wir mit den Polen oder der Regierung vertechtelmechtelt seien.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht um zu den in Verhandlung stehenden Paragraphen, sondern um zu der Resolution zu sprechen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt hat und welche die Cartelle betrifft.

Über die §§. 1, 2 und 4 werde ich nicht sprechen. Auch wir sind keine Freunde der Exportprämien und keine Freunde der Consumsteuern. Wir stimmen, wie gesagt, nur aus Noth dafür, weil wir wissen, dass von dem Exporte das Wohl der Zuckerindustrie und von dem Wohle der Zuckerindustrie das Wohl der Landwirtschaft, der Rübenbauer und vieler Arbeiter abhängt. Wenn wir keine Zuckerindustrie mehr hätten, so würden wir gerade jenen Gegenden schaden, die keine Zuckerindustrie haben, und wenn Herr Dr. Lueger gefragt hat, warum wir diese Leute nicht schützen, so erkläre ich, dass wir sie ja gerade dadurch schützen, dass wir unsere Gegenden leistungsfähig für den Rübenbau erhalten, damit sie nicht etwas anderes bauen und dadurch den anderen Concurrenz machen. Wir stimmen aber für die vier Millionen Exportprämie in der Erwartung, dass die Zuckerfabrikanten mit den Bauern auch in der Art verfahren werden, wie sie es verdienen, und nicht wie bisher.

Und weil wir befürchten, dass die Zuckerfabrikanten trotz dieser Exportprämie in den unglücklichen alten Cartellverbindungen verbleiben, deshalb glauben wir, auch unser Wort erheben und es der Regierung ans Herz legen zu sollen, dass dieselbe der Cartellfrage nicht nur nähertrete, sondern dass sie auch die Cartellfrage erledige; denn das nützt uns ja nichts, ein Nähertreten den Cartellen, es nützt uns nur eine gesetzliche Regelung.

Meine Herren! Herr Collega Dr. Hofmann v. Wellenhof hat bereits am 11. Mai 1891 einen Antrag eingebracht, in welchem er gegen die Cartelle Stellung nimmt.

Ich habe am 22. October 1895 einen Antrag eingebracht, in welchem ich ausdrücklich sagte: die Zuckerindustrie sucht natürlicherweise das Verlustconto auf die Landwirtschaft zu überwälzen und zwar nicht nur den auf dieselbe entfallenden Theil, sondern den ganzen Verlust, indem sie den Ankaufspreis der Rübe in ungewöhnlicher Weise herabdrückt, so dass dieser Ankaufspreis nunmehr nicht mehr die Productionskosten deckt. Ich habe darauf hingewiesen, dass durch die sogenannte Rayonirung der Bauer auf Gnade und Ungnade der Zuckerfabrik überantwortet wurde.

Auch der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat über die Cartelle gesprochen. Ich will in diesem Augenblicke keine Rede darüber halten, ich will nur eines erwähnen. Im Principe haben wir Productionscartelle, Preiscartelle und jetzt haben wir Rayoncartelle.

Gegen die Productionscartelle, insoweit sie die Production in gesunde Bahnen lenken wollen, kann ja

niemand sprechen; aber gegen die Preiscartelle und Rayoncartelle müssen wir Stellung nehmen. Und weil ich schon die Ungeduld des hohen Hauses sehe, so schließe ich damit, dass ich sage, diese Rayoncartelle sind der Krebsschaden der ganzen Zuckerindustrie und es ist nothwendig, dagegen Stellung zu nehmen, weil wir sehen, dass nicht nur Staats- und Landescartelle bestehen, sondern dass es schon elf Cartelle gibt, welche den Welthandel reguliren.

Ich beantrage deshalb eine Resolution, welche etwas präciser den Standpunkt fixirt, den ich gegen die Cartelle eingenommen haben will; ich will nämlich, dass wir der Regierung gegenüber quasi principiell aussprechen, in welcher Art und Weise der Gesetzentwurf sein möge, den die Regierung einbringen soll.

Die Resolution lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, in der allernächsten Zeit zur verfassungsmäßigen Erledigung einen Gesetzentwurf einzubringen, in welchem die Cartellverbindungen überhaupt der staatlichen respective Landesaufsicht unterworfen, die wirtschaftlich schädlichen Cartelle hintangehalten und deren eventuelle Begründung durch Strafbestimmungen getroffen werde."

Ich empfehle dem hohen Hause diese Resolution zur Annahme. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat einen Resolutionsantrag gestellt, den er eben verlesen hat; ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg hat einen Antrag überreicht, dahingehend, anstatt 13 fl. sei die Ziffer 12 fl. 40 kr. bezüglich der Höhe der Verbrauchsabgabe einzusetzen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Hagenhofer das Wort.

Abgeordneter **Hagenhofer**: Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hagenhofer beantragt den Schluss der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr einerseits die contra eingetragenen Herren Redner: Dr. Kronawetter, Dr. Geßmann, Dr. Scheicher, Noske, Prinz Liechtenstein, Freiherrn v. Rolsberg, Dr. Otto Polak, Neuber, Wrabetz, Dr. Marchet und Wladimir Demel, anderseits die pro eingetragenen Herren Redner: Dr. Ritter v. Wielowieyski und Ritter v. Jaworski, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

Als Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, als Generalredner pro der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski gewählt. Das Wort hat der Herr Generalredner contra, Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Es handelt sich — wie von allen Seiten anerkannt worden ist — um eine schwere Last, welche wir gerade der ärmsten Bevölkerung aufzuhalsen im Begriffe sind, und die Herren, die in Volkskreisen herumkommen und zuhören, was die Leute reden, staunen darüber, wie man einen Nachlass von zweieinhalb Millionen Grundsteuer, wodurch nach den Erörterungen des Herrn Finanzministers die kleineren Bauern circa 3 kr., die Großgrundbesitzer aber bis zu 2000 fl. per Jahr ersparen werden, hat so leicht durchsetzen können.

Es hat des Wortes eines einzigen Landmagnaten bedurft, der an das gute Herz des Herrn Finanzministers appellirte, und sofort ist dessen Herz so weich wie Butter geworden, und die zweieinhalb Millionen Grundsteuer waren hinuntergehandelt.

Aber ich bin überzeugt, dass, wo es sich darum handelt, auf die ohnedies schon überlastete Bevölkerung neue Lasten zu wälzen, der Finanzminister ein Kieselherz hat, mit ihm nichts zu reden ist und auch mit jenen Herren nicht, welche hier leider die Majorität des hohen Hauses haben. *(Abgeordneter Dr. Milewski: Leider?)* Ja leider *(Sehr richtig!)*, und welche nur einzelne Gruppen von beschränkten Sonderinteressen vertreten, sich aber um das allgemeine Volkswohl nicht kümmern.

Bis nun haben wir eine Consumsteuer von 11 fl. pro Metercentner Zucker und einen Verbrauch im Inlande von durchschnittlich drei Millionen Metercentner Zucker pro Jahr in ganz Österreich und Ungarn, somit macht die Consumsteuer für Zucker, welche das Volk zahlt, 33 Millionen Gulden pro Jahr aus. Ich erinnere mich nun sehr gut, wie seinerzeit im Finanzausschusse — dort ist über die Zuckersteuer berathen worden — der damalige Finanzminister Dunajewski nur 10 fl. Steuer pro Metercentner verlangte und nur vier Millionen Exportprämien pro Jahr geben wollte; aber da sind die Vertreter der Zuckermagnaten aufgestanden und haben gesagt, sie müssen mindestens fünf Millionen Gulden Exportprämie per Jahr haben. Minister Dunajewski — und sein Sectionschef Baumgartner — sind mit einem Feuereifer auf den vier Millionen bestanden, sie sagten, bei fünf Millionen Exportprämie falle die dem Staate restlich verbleibende Verzehrungssteuer zu gering aus.

Auf einmal ist einer der sogenannten Volksvertreter eigentlich Zuckerfabrikantenvertreter aufgestanden und hat gesagt: Warum muss denn die Ver-

zehrungssteuer gerade 10 kr. für das Kilogramm Zucker sein? Machen wir 11 kr. pro Kilogramm, das ist gleich um eine Million Steuer pro Jahr mehr und wir bekommen unsere fünf Millionen Exportprämie. Der Herr Finanzminister Dunajewski hat, was er verlangt.

Also der sogenannte Volksvertreter, eigentlich Zuckerfabrikantenvertreter verlangt eine höhere Steuer, als selbst die Regierung den Consumenten auflasten wollte, aber nicht sollte der Ertrag dieser Steigerung der Ansprüche der Regierung für Zwecke verwendet werden, die dem Volke in seiner Gesammtheit zugute kämen, sondern Leuten, die Etablissements haben, die schon zwischen 40 und 50procentige Dividenden vertheilt haben.

Jetzt haben sie mit den 5 Millionen Steuergeldern noch immer nicht genug, jetzt müssen die 5 Millionen auf 9 Millionen pro Jahr erhöht werden und deswegen muss die Bevölkerung wieder um 2 kr. pro Kilogramm Zucker, also bei diesen 3 Millionen Metercentner Zucker Inlandsconsum um 6 Millionen mehr Steuer pro Jahr entrichten. Es ist finanzwissenschaftlich gar keine Frage, dass die ungerechteste Steuer die indirecte ist, weil sie der Steuerkraft der Contribuenten nicht folgt. Ein Consument von Zucker, der fünfzigmal so reich als ein anderer Consument von Zucker ist, consumirt nicht fünfzigmal so viel Zucker.

Die indirecten Steuern werden also in allen Ländern und zu allen Zeiten von den privilegirten Classen benützt, um auf die ärmsten Classen des Volkes die größten Lasten des Staates zu wälzen, während sie zum weitaus größten Theile die Vortheile einheimsen, welche der Staat seinen Angehörigen bietet.

Es wurde sehr viel von der Zweckmäßigkeit der Ausfuhrprämien gesprochen, man verkennt ihre Verwerflichkeit vom Standpunkte der Wissenschaft, man bewilligt sie angeblich unter dem Drucke des Zwanges. Man sollte denn doch gerade bei Behandlung dieser Frage einen Blick auf die Haltung jenes Landes werfen, welches, was die Zuckerprämien betrifft, als Muster in der Hinsicht gedient hat, wie man die Sonderinteressen, und seien sie noch so mächtige, zurück- und das allgemeine Wohl des Volkes auch in dieser Frage den Sonderinteressen voranzustellen hat, es ist das England. Wie im Jahre 1876 zum erstenmale die Wirkung der Zuckerprämien des Continentes in England gefühlt wurde und Deutschland und Frankreich und später auch Russland sich in Exportprämien für Zucker überboten haben, da haben die englischen Zuckercolonien und die Raffineure im Mutterlande sich an Lord Derby gewendet mit der Aufforderung, ein Einfuhrverbot für prämiirten Zucker zu erlassen.

Sie erwarteten von dieser Maßregel die Beseitigung der Prämien auf den Continent. Im Jahre 1877 haben sich die Zuckerraffineure zu einem Vereine geeinigt, der sogar auf die Wahlen für das Parlament Einfluss nehmen wollte, dahin, dass Deputirte gewählt werden sollen, welche für die Beseitigung der ausländischen Concurrenz, insoweit sie mit Prämien arbeitet, eintreten. Es sollten nur Gegner der Zuckerprämien und Freunde von Ausgleichszöllen gewählt werden.

Es hat aber dieses Bestreben in England zu keinem Resultate geführt. Es hat im Jahre 1877 die größte Zuckerraffinerie der Welt in Bristol Concurs gemacht, es sind mehr als 1000 Arbeiter dadurch brotlos geworden, von 12 Raffinerien in Bristol sind 9 gesperrt worden, von 17 in Schottland 8, von 3 Raffinerien in Plymouth 2. Von den Zuckerplantagen Demarara und Jamaika sind 50 eingegangen. Und wir bilden uns etwas ein, dass die Runkelrübe den Sieg über das Zuckerrohr davongetragen hat! Es gibt gar nichts Irrationelleres, denn die Zuckerrübe hat 10 bis 12 Procent Zuckergehalt und der Zucker ist daraus schwer zu gewinnen, während das Zuckerrohr 18 bis 20 Procent Zucker hat und der Zucker daraus leichter zu gewinnen ist. Rationell wirtschaften, heißt nicht mit staatlichem Gelde und mit den Steuergeldern der ärmsten Menschen eine Industrie halten, die an und für sich schon nach der Beschaffenheit des Objectes, mit dem sie arbeitet, keine rationelle Berechtigung hat, obwohl man sich jetzt rühmt, dass die Zuckerrohrplantagen nicht mehr in der Lage sind, Zuckerrohr zu bauen, weil sie keine Subvention vom Staate bekommen, und sich ohne solche die Zuckerrohrplantage nicht rentirt gegenüber der mit Staatsprämien unterstützten Rübenzuckerfabrication.

Die englischen Interessenten, sowohl Plantagenbesitzer in den Zuckerrohrcolonien, als die Raffineure im Inlande haben Ausgleichszölle verlangt, die Regierung hat sie aber verweigert, indem sie sagte, die Prämien, welche die verschiedenen Staaten geben, haben eine verschiedene Höhe, einen Zuckerzoll, welcher die verschiedenen, Rübenzucker producirenden Staaten nach der Höhe der von ihnen gewährten Prämie trifft, kann man daher nicht in einer gleichen fixen Höhe machen, und wir haben Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten, und andere, welche für jeden Staat die Meistbegünstigungsclausel enthalten. Es ist daher nicht möglich, ohne dieser Meistbegünstigungsclausel zuwider zu handeln, für die einzelnen Staaten verschiedene Zuckerzölle zu bestimmen, je nachdem sie mehr oder weniger Exportprämien geben. Eine Deputation englischer Arbeiter aus den Zuckerraffinerien ist nach Paris gegangen, hat sich an den französischen Finanzminister Leon Say gewendet mit der Bitte, er möge die Zuckerprämien abschaffen. Leon Say hat geantwortet, er könne sie in Frankreich nicht abschaffen, solange nicht in anderen Staaten das Gleiche geschieht.

Das englische Unterhaus hat eingehende Erhebungen veranstaltet und einen ganzen Band Blaubücher darüber publicirt. Trotz alledem war die

Zuckerzollpartei dort nicht in der Lage, eine Änderung der Zollgesetzgebung im Interesse der Plantagenbesitzer und Zuckerraffineure gegen das Volkswohl durchzusetzen.

Der britische Minister Gladstone hat den Zusammentritt einer internationalen Conferenz der verschiedenen Staaten veranlassen wollen; diese kam aber nicht zustande, weil Deutschland und Holland die Betheiligung ablehnten und Frankreich nur bedingt zusagte.

Der englische Handelsminister Mundella hat unter dem Ministerium Gladstone erklärt, die englische Regierung könne die fremden Staaten zur Aufhebung der Prämien nicht zwingen, welche übrigens dem englischen Volke gar nicht zum Nachtheile gereichen, denn bis jetzt berechne sich das Geschenk, welches England auf diese Weise zufalle, bereits auf 33 Millionen Pfund Sterling.

Wie groß die Summe dieses Geschenkes bis heute angewachsen ist, können Sie, meine Herren, sich daraus berechnen. Machen Sie, meine Herren, diese Berechnung und Sie werden dann ziffernmäßig den Beweis dafür haben, was diese Zuckerexportprämien für ein großer volkswirtschaftlicher Vortheil für unsere heimische Industrie im allgemeinen waren. Die Engländer glauben, sie würden durch die Abschaffung der Exportprämien einen Schaden von mindestens 2 Millionen Pfund Sterling pro Jahr erleiden.

Die Folge der durch die Exportprämien unnatürlich reducirten Zuckerpreise in England ist aber gewesen, dass sich in London das Zuckerbäckergewerbe zu einer riesigen Entwicklung entfaltet, und dass alle Arbeiter, die früher in Zuckerraffinerien beschäftigt waren, jetzt in den Zuckerbäckereien Englands lohnende Beschäftigung finden. Die Engländer bekommen den Zucker um das halbe Geld seines wahren Wertes geschenkt und sind, da sie das Rohmaterial zu einem so unnatürlich niedrigen Preise in den Händen haben, in der Lage, die ganze Welt mit Zuckerbäckerwaren zu versorgen.

Es sind später wieder Versuche von der englischen Regierung gemacht worden, die Zuckerprämien aufzuheben. Im November 1887 trat in London unter dem Vorsitze des Barons Worms, des Leiters des englischen Handelsamtes, ein internationaler Congress, der sich mit der Frage der Beseitigung der Zuckerexportprämien beschäftigte, zusammen.

Es sind unter dem Ministerium Salisbury neuerliche Unterhandlungen probirt worden, es ist in London ein Congress zusammengetreten, der wieder resultatlos verlief. Man hat sich nämlich — wenn die Notizen, die ich hier habe, richtig sind — dahin geeinigt: die Prämien will man aufheben, aber die Restitution für gezahlte Inlandssteuer könne man nicht aufheben, das heißt, die offene Prämie könne man aufheben, die versteckte Prämie aber nicht; damit musste alles beim Alten bleiben.

Alle diese Versuche sind bisher resultatlos geblieben. Die Consequenz ist aber die gewesen, dass England nicht ein einziges Kilogramm Zucker producirt, aber 1,600.000 Tonnen pro Jahr, das ist 16 Millionen Metercentner Zucker alljährlich um den halben Preis seines eigentlichen Wertes von den anderen zuckerproducirenden Staaten geschenkt bekommt.

Es hat in der Generaldebatte der Herr Abgeordnete Szczepanovski uns gesagt, dass die Engländer in solchen Fragen nicht nach rationellen Principien vorgehen; es zeigt sich dies darin, weil in Irland die Landwirtschaft verfiel und mehr als die Hälfte seiner Bevölkerung zur Auswanderung sich veranlasst fühlte.

Ich glaube, er ist da auf einem falschen Wege, die irische Frage hat mit der englichen Zuckerimportfrage gar nichts zu thun, in Irland waren, wenigstens so viel ich weiß, auch keine Zuckerraffinerien. Die Ursache der Unzufriedenheit in Irland liegt in der ganz eigenthümlichen irischen Agrarverfassung, die in neuester Zeit aber bedeutend geändert wurde durch Maßnahmen, mit denen man, allerdings zum Wohle des irischen Volkes, in das Eigenthumsrecht in einer Weise eingegriffen hat, wie das noch nirgends in einem anderen Staate der Fall war.

Ich wollte nur bemerken, dass die irische Frage mit der Zuckerfrage in England in gar keinem Zusammenhange steht, und dass die Engländer in dieser Frage den einzig rationellen Weg gegangen sind, den man auch in allen anderen Staaten hätte gehen sollen.

Was haben aber die anderen Staaten gethan, und was haben speciell wir gethan? Es ist meine Aufgabe, zu untersuchen, ob es dennwahr ist, wie von den Vertretern dieser Gesetzesvorlage mit so viel Emphase versichert wird, dass unsere Zuckerindustrie infolge der jetzt angeblich so maßlos erhöhten Exportprämien in Deutschland zugrunde gehen müsse, wenn wir dieses Gesetz nicht annehmen und unsere Bevölkerung mit dieser neuen Steuerlast von sechs Millionen Gulden pro Jahr verschonen; ob es wirklich im Interesse der Zuckerindustrie und der von ihr abhängigen Rübenbauern nothwendig ist, zu dieser neuen, sehr empfindlichen Belastung gerade des armen Theiles des Volkes zu schreiten.

Es wird sich, wie ich glaube, ziffermäßig beweisen, dass das nicht der Fall ist. Der Herr Referent hat uns selbst zugestehen müssen, dass er wegen Mangels an Zeit nicht in der Lage war, seinen Bericht mit jener Gründlichkeit zu arbeiten, die er gewünscht habe. Jede Zeile seines Berichtes gibt von der Wahrheit dieses Ausspruches Zeugnis. *(Heiterkeit.)* Er sagt uns zum Beispiel *(liest):*

„Ursprünglich zur Begünstigung der heimischen Rübenproduction gegen den colonialen Rohrzucker geschaffen, haben die Exportprämien diesen ursprünglichen Charakter und auch ihre Berechtigung ganz verloren.“

Meine Herren! Wer die Geschichte der österreichischen Zuckergesetzgebung durchgeht, wird finden, dass der Kampf gegen den Colonialzucker der Zweck der Exportprämien zur Zeit ihrer Entstehung nicht war, dass von diesem Zwecke gar keine Rede war. *(Berichterstatter Dr. Kramář: Haben wir mit den Prämien angefangen, verehrtester Herr Doctor?)* Ich werde gleich darauf zu sprechen kommen. Wir hatten in Österreich zuerst behufs der Einhebung der inländischen Zuckerconsumsteuer die Einrichtung des Abwägens der zur Zuckerfabrication verwendeten Rüben, und nach dem Gewichte dieser Rüben wurde die Zuckersteuer gezahlt. Solange dieses System bestand, waren wir allerdings nicht in der Lage, viel Zucker zu exportiren. Prämien bestanden nicht. Es wurden einfach die Rüben abgewogen und die Restitution gewährt, wie ich glaube, die Berechnung war im Verhältnisse 10 : 1.

Wir haben erst mit riesigen Exportprämien, mit den indirecten und versteckten Exportprämien seit einer unglückseligen Verordnung des Ministeriums Larisch vom 18. October 1865 begonnen. Damals gelang es den Zuckerfabrikanten, das Finanzministerium, wie man auf gut Wienerisch sagt, übers Ohr zu hauen. Man ging von dem System der Rübenabwage ab und ging zum System der Pauschalirung der Steuer über; man setzte eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit der Werksvorrichtungen fest.

Es heißt diesbezüglich in dem Berichte des Ausschusses für die Ausgleichsvorlagen vom 18. October 1877, Nr. 720 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, VIII. Session 1865: damals (1865) war die Saftgewinnung mittels Pressen — es waren dies die hydraulischen Pressen — die vorherrschende und es wurde für diese unter Larisch eine Steuerbemessungsscala gesetzlich festgesetzt, wobei Artikel XVII desselben Gesetzes bestimmte, dass für neue Verfahrungsarten ein besonderes Übereinkommen mit der Finanzbehörde zu treffen sei.

Nun kam, ich glaube im Jahre 1869 oder 1870, ein von Robert erfundenes neues Verfahren für die Zuckergewinnung aus der Rübe auf das Verfahren der Saftgewinnung durch dem Diffuseur auf; infolge dessen wurde der Saft der Rübe nicht mehr durch die hydraulische Presse, sondern durch Luftdruck gewonnen. Dadurch ist man in der Lage gewesen, aus der Rübe viel mehr Saft zu gewinnen als früher mit der Presse. Es ist auch bei dem neuen Verfahren die Rübe nicht so leicht in Fäulnis übergegangen wie nach dem alten, und dann war die Art und Weise der Pauschalirung, welche nach einem gewissen Verhältnisse zwischen dem Rauminhalte der Diffuseure und der verarbeiteten Rübenmenge geschah, so außerordentlich günstig für die Zuckerraffineure und so schlecht für das Ärar, dass in dem Jahre 1875/76, anstatt dass eine Zuckersteuer eingegangen wäre, der Staat den Zuckerexporteuren aus seinem eigenen Säckel über die von ihnen gezahlte und ihnen anlässlich des Exportes wieder ganz rückvergütete Inlandsteuer noch eine Aufzahlung geleistet hat. Wie das möglich war, dass die Leute einen solchen Pauschalirungsmaßstab durchsetzten und auf Grund desselben so enorme Steuerrestitutionen erzielen konnten, ist mir unbegreiflich.

Man sollte glauben, dass damals im österreichischen Finanzministerium auch Leute gewesen sind, welche gewusst haben, wie oft man den Diffuseur mit Rüben per Tag anfüllen kann, wie viel Rübe in den Diffuseur pro Hektoliter Rauminhalt hineingeht, wie oft man ihn in einem Tage abtreiben kann u. s. w. Das scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein. Darin, dass die Steuerpauschalirung für den Fabrikanten ein so gutes, für den Staat ein so schlechtes Geschäft war, liegt der Grund für den sogenannten Aufschwung unserer Zuckerindustrie, der gar nie stattgefunden hätte, wenn dem Staate die gesetzliche Steuer wirklich zugekommen wäre, wie sie ihm gebürt hat.

Von der Absicht aber, die heimische Rübenproduction gegen den colonialen Rohrzucker im Concurrenzkampfe zu begünstigen, findet sich in all den Motivenberichten zu den damaligen Gesetzesvorlagen über die Zuckerbesteuerung nicht ein Wort.

Übrigens haben die Zuckerindustriellen auch schon unter diesem Pauschalirungssysteme geklagt, dass es ihnen schlecht gehe und dass sie im Ausland mit ihrer Ware die Concurrenz nicht bestehen können.

Man berechnet, dass damals die Ausfuhrprämie pro Metercentner Rohzucker 5 fl. 20 kr. betragen hat, welche Ausfuhrprämie in diesem unglückseligen Pauschalirungssysteme versteckt war. Nebenbei will ich nur bemerken, dass man sehr irrt, wenn man der Versicherung der Regierung und des Steuerausschusses glaubt, dass für das Wohl des gesammten Volkes etwas geleistet werde, wenn wir dieses Gesetz annehmen. Man thut so, als ob die ganze Landwirtschaft Österreichs auf den Genuss dieser Zuckerprämien angewiesen wäre, wenn sie überhaupt bestehen soll. Nun hat das für den Zuckerrübenbau verwendete Areale ein Fachkenner, der Herr Abgeordnete Peschka, in der letzten Sitzung mit 65 bis 68 Quadratmeilen veranschlagt und gesagt, den Rübenbauern müsse mit diesen 9 Millionen Prämien geholfen werden. Es beträgt aber der gesammte Flächenraum der Monarchie circa 12.000 Quadratmeilen. Wie kommen die Bewohner von 12.000 Quadratmeilen dazu, für die Bewohner von 68 Quadratmeilen ein Opfer von 9 Millionen pro Jahr zu bringen, während sie für ihre Production vom Staate keine Unterstützung erhalten? *(Sehr gut!)* Ist das recht und rationell? Das ist ein Missverhältnis in

der Behandlung der Staatsbürger, das sich in keiner Weise rechtfertigen lässt.

Jetzt gehen wir zu einer anderen Seite der Frage, speciell zu den Wirkungen dieses Gesetzes auf die bäuerliche Bevölkerung über, denn dass die städtische Bevölkerung dadurch geschädigt wird, welche relativ am meisten Zucker consumirt, ist klar, sowie ja leider die ganze Steuerlast vom Staate zum weitaus größten Theile ihr aufgebürdet wird.

Es ist später ein Steuercontingent eingeführt worden, indem der Herr Minister gesagt hat, er lasse sich das bisherige Gebaren nicht mehr gefallen.

Das Steuercontingent wurde für das Jahr 1878/79 auf 6 Millionen festgestellt, welches sich jährlich um ½ Million erhöhen sollte, bis der Betrag von 10½ Millionen Gulden erreicht ist. Die Prämie wurde bei diesem Systeme auf ungefähr 3 fl. 58 kr. berechnet. Es haben nun die Industriellen wieder geklagt, sie können dabei nicht bestehen, aber trotzdem wuchs die Zuckerfabrication rapid.

Es ist nun im Gesetze vom 1. August 1880 die Steuer von 73 kr. per Metercentner Rübe auf 80 kr. erhöht, das Pauschalirungssystem aber beibehalten worden, das Contingent, für welches die Industriellen aufzukommen haben, sollte bis zum Jahre 1887/88 auf 12,800.000 fl. per Jahr steigen. Die Fabrikanten haben damals ihre Zuckerprämie auf 3 fl. 30 kr. per Metercentner berechnet, bis es endlich zum Gesetze vom Jahre 1888 gekommen ist. Es wurde nun wieder geklagt, dass es den Zuckerindustriellen unmöglich sei, weiter zu produciren und mit dem Auslande zu concurriren. In der jetzigen Debatte wurde am Samstag bemerkt, es sei wunderbar, dass die Zuckerpreise in der früheren Zeit der großen Prämien und der kleineren Steuern immer sehr hoch gewesen seien, und dass bei sinkender Exportprämie und steigender Verzehrungssteuer die Zuckerpreise fielen.

Sie sehen also, meine Herren, welch ein unendlich lucratives Geschäft das Zuckererzeugen gewesen sein muss, da, trotzdem die Verzehrungssteuer gestiegen und die Exportprämie gefallen ist, dennoch Fabrik auf Fabrik entstanden ist und die Production sich in so rapider Weise vermehrt hat. Ein Geschäft, bei dem man zugrunde gehen muss, oder das sich voraussichtlich nicht rentirt, fängt man doch nicht immer wieder an. Wäre das Geschäft der Zuckerproduction so unrentabel gewesen, wie es die Zuckerfabrikanten uns klagten, wenn die Exportprämie sank und die Steuer stieg, so wären nicht immer wieder neue Etablissements errichtet worden.

Welchen Gewinn muss im Laufe der vielen Jahre die Zuckerindustrie eingestrichen haben und wie muss Volk und Staat zu gleicher Zeit ausgebeutet worden sein, damit so viele Millionen in wenige Taschen fallen konnten! *(Sehr richtig!)*

Die Herren, welche sich für diese Vorlage begeistern, werden sagen: Es ist nicht wahr, was ich rede; ich werde daher das, was ich sagte, mit wenn auch nur wenigen Ziffern zu begründen versuchen.

Als der Zucker billiger wurde, war die Folge, dass dessen Consum auch in größere breitere Volksschichten eingedrungen ist.

Vor neun bis zehn Jahren hatten wir noch einen Zuckerconsum von 1·72 Millionen Metercentner in Österreich. Heute haben wir 3 Millionen Metercentner Zuckerconsum. Während sich die Bevölkerung um 1·1 Procent jährlich vermehrt hat, ist der Zuckerconsum um 7·10 Procent gestiegen.

In welchen Volksschichten hat aber die Ausbreitung des Consums, in dieser Zeit vornehmlich, stattgefunden? In der städtischen auch, aber relativ doch viel mehr in der Landbevölkerung und, daher begreife ich jene Herren nicht, welche specifisch agrarische Interessen hier zu vertreten vorgeben, wie sie mit einer so großen Begeisterung diese sechs Millionen Gulden neue Belastung, die in sehr bedeutendem Maße auch die Landbevölkerung treffen wird, votiren und wenigen Etablissements in den Rachen hineinwerfen können. *(Sehr gut!)*

Aber, meine Herren, man ruft: der Export! Man sagt, das Activum unserer Handelsbilanz würde um 90 Millionen per Jahr geringer, wenn wir nicht exportieren, und das schade nicht bloß den Zuckerfabrikanten, das sei ein großes Unglück für den gesammten Volkswohlstand der Monarchie.

Nun, meine Herren, es ist lächerlich, von derlei zu reden, das sind alte mercantilistische Schrullen, die in der modernen nationalökonomischen Wissenschaft schon längst überwunden sind. Es kommt bei Vergleichung des Volkswohlstandes zweier Staaten nicht darauf an, ob der eine Staat mehr Ware exportirt und weniger Geld an den anderen zahlt oder umgekehrt. Es kommt bei dieser Beurtheilung nicht auf den gegenseitigen Geld-, sondern auf den Wertaustausch an; jener Staat hat profitirt, der den größeren Wert empfangen hat.

Man darf nur den Maßstab des gewöhnlichen Geschäftes im Leben der Privaten auf den Staat anlegen. Es kommt, wie gesagt, wenn ich beurtheilen soll, wer bei einem Geschäfte gewonnen hat, darauf an, wer den höheren Wert bekommen hat, und das muss nicht der sein, der das Geld erhalten hat.

Wenn ich ein Haus, das 30.000 fl. wert ist, um 15.000 fl. kaufe, so habe ich das gute Geschäft gemacht und nicht jener, dem ich mein Geld gegeben habe. Und wenn wir von den Engländern 90 Millionen Gulden bekommen für Zucker, der schon nach den darauf verausgabten Productionskosten 180 Millionen wert ist, so haben diese das gute Geschäft gemacht und nicht wir, trotz der activen Handelsbilanz. *(Sehr richtig!)*

Es ist lächerlich, heutzutage vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nach der Frage der Handelsbilanz allein zu beurtheilen, wie sich der eine Staat

gegenüber dem andern in geschäftlicher Hinsicht stellt. Bekanntlich ist die Zahlungsbilanz hiefür entscheidend.

Wenn die Engländer unsere Staats- und Industriepapiere zu einem sehr großen Theile haben, und wir ihnen Zinsen und Dividenden dafür Jahr für Jahr zahlen müssen, wenn wir aber umgekehrt keine englischen Effecten besitzen, aus denen wir solche Eingänge beziehen und wenn unsere Zahlungsbilanz infolgedessen ungünstig steht, so sind wir den Engländern gegenüber in der Situation des Schuldners zum Gläubiger, selbst bei einer activen Handelsbilanz, die nicht durch ein so unnatürliches Mittel, wie es Ausfuhrprämien sind, entstanden ist.

Mit solchen Argumenten soll man uns daher zur Rechtfertigung dieser Vorlage nicht kommen.

Die einzelnen Fabrikanten, denen der Staat das draufzahlt, was ihnen der Engländer, an den sie den Zucker verkaufen, nicht zahlt, haben allerdings einen Vortheil aus dem Geschäft, aber die Gesammtheit der Staatsbürger, die mit ihrer Steuer das aufbringen muss, was die Engländer zuwenig zahlen, hat den Schaden davon.

Solche volkswirtschaftlich ungesunde Zustände muss man so schnell als möglich ändern und man darf mit einem rationellen Vorgehen nicht zaudern, mögen Einzelne auch noch so empfindlich dadurch betroffen werden.

Nun muss ich auf eine andere Behauptung reagiren, welche wir schon so oft zur Vertheidigung dieser Vorlage hören mussten. Es wird im Motivenberichte der Regierung, sowie des Ausschusses und von sämmtlichen Vertretern dieser Vorlage gesagt, dass Deutschland jetzt in so riesigem Maße seine Exportprämien erhöht habe; folglich sagt man, müssen wir ihm nachfolgen.

Nun, sogar wenn das wahr wäre, würde doch die daraus gezogene Folgerung falsch sein; aber sogar die Thatsache ist in dem Sinne, wie sie uns dargestellt wird, nicht richtig.

Ich muss, um das zu beweisen, etwas eingehender den Ziffern nachgehen. Ich bin vielleicht berechtigt, sogar an den Mangel der vollen Aufrichtigkeit zu glauben, wenn sowohl die Regierung als der Ausschuss in einer so mageren Weise über den wahren Sachverhalt uns berichten, wie es geschehen ist. Bedauerlich aber ist es, dass wir in einer so galoppirenden Weise diese, eine Bevölkerung von 40 Millionen Menschen bei jedem Kilo Zucker, den die Leute kaufen, benachtheiligende Vorlage hier behandeln.

Eine neue Belastung von sechs Millionen Gulden pro Jahr für das Volk drückt ein Parlament, welches als eine Volksvertretung gelten will, nicht in so rasender Eile durch.

Man sagt uns freilich, diese Belastung treffe die Bevölkerung ja nur für ein Jahr. Ich glaube das nicht, und die Herren, welche das zur Vertheidigung der Vorlage sagen, glauben es auch nicht; nein, so vertrauensselig sind wir nicht.

Ausgelacht werden wir, wenn wir nach einem Jahre sagen: Das Jahr ist um, die Consumsteuer muss also wieder auf den alten Betrag von 11 fl. herabgesetzt und die Exportprämie auf fünf Millionen Gulden pro Jahr reducirt werden.

Die Zuckerfabrikanten werden dann sagen: das geht nicht, wir haben uns auf die hohe Exportprämie schon eingerichtet; jetzt sind unsere Verhältnisse noch schlechter als vor einem Jahre. Damals haben wir 10 Millionen Metercentner Rohzucker pro Jahr erzeugt, wir haben aber nur wegen der hohen Exportprämie so gute Geschäfte gemacht, dass wir wieder jetzt viel mehr Zucker producirten als früher; wir haben jetzt 15 Millionen Metercentner Zucker pro Jahr zu verwerten, wir müssen jetzt eine noch höhere Exportprämie bekommen und können keine Reduction der, wenn auch nur auf ein Jahr bewilligten höheren Exportprämie erleiden, sonst sind wir und alle Rübenbauer Bettler.

Und bei der, wie sich leider zeigt, so großen Macht dieser Kreise ist auch zu befürchten, dass unsere Bevölkerung für diese Sonderinteressen neuerlich in unverantwortlicher Weise ausgepresst werden wird, wie es heute geschieht, und wie das schon so oft der Fall ist.

Es war auch heute ein Streit darüber, ob in der Steuererhöhung betreffs des Petroleums und des Zuckers Vereinbarungen zwischen den Čechen und den Galizianern getroffen wurden.

Einen Wert hat diese Polemik immerhin. Dass der Antrag auf Erhöhung des Petroleumzolles gestellt und darüber hier verhandelt werden wird, wenn auch nicht von diesem, so doch sicher von dem zukünftigem Hause, das ist gewiss. Es ist gut, dass diese Debatte hier stattgefunden hat. Wir können dann, wenn man dem Volke eine Erhöhung des Petroleumzolles aufbürden will, den Herren von der jungčechischen Partei wörtlich vorlesen, was sie heute über die Sache gesprochen haben; wir werden dann auch sehen, wie sie stimmen, und darum schon hat diese Debatte einen Wert.

Die Frage, die uns jetzt beschäftigt, hat aber noch eine Seite, welche bis jetzt nicht erörtert worden ist, worüber man sich gründlich ausgeschwiegen hat.

Dasselbe Gesetz, welches wir heute beschließen sollen, muss auch in Ungarn durchgeführt werden. Nach einer Mittheilung der „Neuen Freien Presse“ sollen im Motivenberichte des ungarischen Finanzministeriums, welcher im allgemeinen mit der österreichischen Vorlage identisch ist, folgende Schlussausführungen zu finden sein *(liest)*:

„Über die finanzielle Wirkung des Gesetzentwurfes ist zu bemerken, dass der bisherige Ertrag der Zuckersteuer nicht sinken wird, weil von dem um vier Millionen Gulden erhöhten Gesammtbetrage der

Zuckerprämien im Sinne des Zoll- und Handelsbündnisses Ungarn nur denjenigen Theil zu tragen hat, welcher der Bruttoeinnahme seiner eigenen Zuckersteuer entspricht. Ungarn wird sonach 16 Procent gleich 640.000 fl. zu bezahlen haben, während bei dem um 2 fl. erhöhten Steuersatze nach den besteuerten 470.000 Metercentnern eine Mehreinnahme von 960.000 fl. zu erwarten ist. Mit Rücksicht darauf, dass der Gesammtverbrauch in Österreich-Ungarn 2·9 Millionen Metercentner Raffineriezucker ausmacht, wäre zur Deckung des Betrages von vier Millionen Gulden eine Steuererhöhung von 1 fl. 50 kr. pro Metercentner hinreichend gewesen. Die Erhöhung um 2 fl. wird aus dem Grunde in Vorschlag gebracht, weil einerseits mit den in den freien Verkehr übergegangenen Zuckermengen gerechnet werden muss, anderseits der einen halben Kreuzer pro Kilogramm ausmachende Unterschied dem consumirenden Publicum kaum zugute gekommen wäre."

Das sind also die Motive, wie sie auch in dem Berichte unserer Regierung zu finden sind. Eine Frage aber, die aufgeworfen und bis jetzt nicht erörtert wurde, möchte ich doch beantwortet haben. Ich bin kein Gegner der Ungarn, im Gegentheil, ich bin ihnen sehr wohlwollend gesinnt und nach meiner Meinung haben sie das große Verdienst, dass, wenn wir in Österreich zu einem constitutionellen Regime gekommen sind und wir dasselbe erhalten, sie durch ihr Drängen darauf uns wesentlich genützt haben. Das alles aber gehört auf eine andere Seite.

In wirtschaftlichen Dingen wollen wir aber genau rechnen, einer soll dem anderen nicht wehe thun, sondern wir sollen einander in allem, was recht und gerecht ist, entgegenkommen, wie es sich zwischen Leuten gebürt, die sich nachbarlich vertragen müssen.

Ganz gewiss hat Ungarn für diese Concession der Erhöhung der Consumsteuer für Zucker und der Exportprämie eine Gegenconcession in irgend einer Weise erlangt, und von dieser Gegenconcession ist noch gar nicht gesprochen worden. Bevor wir aber dieses Gesetz votiren, sollen wir doch wissen, mit welchen Gegenforderungen bei anderer Gelegenheit, wahrscheinlich bei der Frage des Rohzolles für Petroleum und der Consumsteuer für im Inlande erzeugtes raffinirtes Petroleum uns Ungarn im Interesse seiner ungarischen Petroleumraffinirfabriken kommen wird. Ungarn wird sagen: Wir haben auch nachgegeben, wir haben euere Zuckerindustrie geschützt *(Rufe: Die eigene auch!)* — die eigene soll eine sehr minimale sein *(Widerspruch)* — wenigstens die blühendste Industrie in Ungarn ist die Zuckerindustrie derzeit noch nicht. Die Petroleumindustrie in Ungarn scheint mir schon auf einem ganz anderen Standpunkte zu stehen als die dortige Zuckerindustrie. Es ist ganz bestimmt, dass, wenn man solche Steuererhöhung und eine Erhöhung der Exportprämie für Zucker zugibt, von Seite der Ungarn Gegenforderungen gestellt werden, und solange ich das Maß dieser Gegenforderungen nicht kenne, kann ich für dieses Gesetz nicht stimmen.

Nach den mir vorliegenden Notizen waren, und zwar zum weitaus größten Theile in den im Reichsrathe vertretenen Ländern, und nur zu einem minimalen Theile in Ungarn etablirte Zuckerfabriken in der Campagne 1893/94 210 in Thätigkeit, 1894/95 212, die ihren Betrieb im Jänner 1895 geschlossen haben, 1895/96 waren schon 214 im Betrieb, und der Betrieb wurde erst im März 1896 geschlossen. Es geht also bereits wieder in die Höhe mit dem Betrieb und auch mit den Zuckerpreisen, die von 35 und 36 kr. pro Kilogramm schon auf 38 kr. und 40 kr. im Detailverkaufe gestiegen sind.

Ich muss aber hier constatiren, dass im Jahre 1894/95 die Zuckererzeugung die höchste gewesen ist. 1895/96 ist sie schon bedeutend zurückgegangen, so dass dieses geringere Quantum in Zucker ganz gut bei der bisherigen Prämie, ohne dass man einen Kreuzer daran zu ändern braucht, zu exportiren wäre. Wir haben 1894/95 erzeugt 986.879 Tonnen, die Ziffer ist reducirt auf Rohzucker, der sich zur Raffinade verhält, wie 111 : 100. Davon sind exportirt worden 323.699 Tonnen, im Inlande consumirt wurden 274.428 Tonnen. 1896 wurden nur mehr 741.525 Tonnen Rohzucker erzeugt, exportirt wurden 379.438 Tonnen, im Inlande consumirt 290.131 Tonnen.

Das Jahr 1894/95 war also ein ausnahmsweises Jahr, und es steht nicht zu erwarten, dass so bald ein solches Jahr wieder kommen wird, so dass man die Exportprämie bis auf 9 Millionen Gulden pro Jahr spannen muss, um den Zucker verkaufen zu können. Das wäre nicht einmal nothwendig, wenn man vom Standpunkte des Fabrikanten ausgeht und voraussetzt, dass jedes Jahr so gut ist und so viel Zucker producirt, wie das Jahr 1894/95.

In der Petition der Zuckerindustriellen begehren diese selbst nicht einmal 9 Millionen Exportprämie, sondern in dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses, den der Herr Abgeordnete Krumbholz redigirt hat, heißt es: „In der Petition wird das Petit an die hohe k. k. Regierung gestellt um Vorlage eines Gesetzes über eine Erhöhung der bisher mit 5 Millionen festgestellten Zuckerprämiensumme für die Campagne 1894/95" — wo sie also den allermeisten Zucker gewonnen hatten — „auf nur 7,500.000 fl." *(Rufe: Vor der deutschen Vorlage!)*

Ich komme auf Deutschland gewiss noch eingehend zu sprechen; das schenke ich Ihnen nicht. Es ist geradezu unverantwortlich, wie man von Seite der Regierung eine Berichterstattung über eine Vorlage macht, welche dem Volke eine neue Last von 6 Millionen Gulden pro Jahr auferlegt.

Den Herrn Berichterstatter des Ausschusses will ich wegen der Inhaltslosigkeit seines Berichtes nicht hernehmen, weil er wirklich keine Zeit zu einer ausführlichen Arbeit gehabt hat; aber die Regierung hätte uns über das deutsche Gesetz genau informiren sollen und über die von demselben auf unsere Verhältnisse zu erwartende Rückwirkung. Nicht mit einem Worte hat sie das gethan.

Im Jahre 1888 wurde bei uns die Zuckerprämie — ich bitte das im Auge zu behalten — mit Rücksicht auf die Zuckerprämie, die im Jahre 1887 — nicht im Jahre 1891 — in Deutschland bestanden hat, festgestellt.

Wenn daher die Herren, welche die jetzige Vorlage vertheidigen, immer von der heuer stattgefundenen Erhöhung der deutschen Zuckerprämie reden, dürfen sie nicht von der Zuckerprämie reden, welche Deutschland im jetzigen Augenblicke hat, welche in dem Gesetze vom 31. Mai 1891 festgestellt wurde, sondern von der, welche Deutschland im Jahre 1887 gehabt hat und mit Rücksicht auf welche im Jahre 1888 die unsere bestimmt wurde.

Wir haben im Jahre 1888 gesagt, wir brauchen, um mit Deutschland concurriren zu können, eine Exportprämie von 1 fl. 60 kr. per Metercentner für Rohzucker, respective 2 fl. 30 kr. für Raffinade. Damals sind wir von der pauschalirten Rübensteuer zur Productensteuer übergegangen. Die indirecte Prämie, welche Österreich durch seinen Pauschalirungsmaßstab gab, wurde im Jahre 1888 aufgehoben. Wir haben seit dieser Zeit das fertige Product besteuert. Wir musſten daher, wollten wir übehaupt eine Prämie zugestehen, eine offene Prämie haben und haben sie mit 1 fl. 60 kr. per Metercentner Rohzucker und 2 fl. 30 kr. per Metercentner Raffinade beschlossen. Damals schon, im Jahre 1888, haben die Herren Zuckerfabrikanten gegen die Regierung auf dem Rücken des Volkes ihren Gewinn gemacht und aus den Herren Abgeordneten, welche sich Volksvertreter nennen, konnten diese 210 Herren Fabrikanten mehr herausschlagen, als sich der Herr Finanzminister und die Regierung vor dem Volke zu verantworten getraute. Es wurde damals zu Gunsten der Zuckerfabrikanten der Regierung eine Million Gulden per Jahr mehr abgezwungen, als diese dem Volke aufbürden wollte. Die Regierung wollte eine Zuckersteuer mit 10 fl. per Metercentner, auch eine Prämie von vier Millionen Gulden per Jahr; die 210 Zuckerfabrikanten aber vermochten es durch ihren Einfluss auf das Abgeordnetenhaus durchzusetzen, dass die Regierung sich zu einer Steuer von 11 fl. per Metercentner und einer Exportprämie von fünf Millionen Gulden per Jahr entschließen musste.

Die Beschränkung wurde also auf fünf Millionen gemacht, so dass die Fabrikanten, wenn sie mehr Zucker exportiren, als der Exportprämie von fünf Millionen entspricht, den über diese Summe hinaus bezogenen Betrag zurückgeben müssen. Man hat also schon im Jahre 1888 darauf gerechnet, dass die Herren mehr exportiren und das, was sie über fünf Millionen infolge dessen bezogen, zurückgeben werden, es ist daher nicht richtig, wenn es im Ausschussberichte immer heißt, man habe damals im Jahre 1888 in Aussicht genommen, dass die Prämie mit 1 fl. 60 kr. für jeden Metercentner eine fixe sei, die unter allen Umständen den Zuckerexporteuren in die Tasche fallen müsse.

Die Exporteure haben auch diese Summe vom Jahre 1888 an bis jetzt nie voll bekommen, das hat nach den Ziffern des Exportes, die im Motivenberichte der Regierung angeführt sind, geschwankt, wo dargethan wird, dass die Prämie nie voll mit 1 fl. 60 kr. bezogen wurde, sondern in verschiedenen Jahren zwischen 1 fl. 53·76 kr. und 1 fl. 3·57 kr. schwankte. Daraus geht aber hervor, dass die Prämie mit 1 fl. 60 kr. viel zu hoch bemessen war, sogar mit Rücksicht auf die deutsche Prämie, welche durch das deutsche Gesetz vom 9. Juli 1887 gewährt wurde. *(Zustimmung.)*

Im Jahre 1891 ist in Deutschland ein neues Gesetz über die Zuckersteuer erschienen. Wir haben, wie ich gezeigt habe, mit der deutschen Exportprämie, welche das Gesetz vom Jahre 1887 statuirte, ganz gut concurriren können. Es war mit einer factischen Prämie von 1 fl. 10 kr., wie sie sich heute für den österreichischen Exporteuer ergibt, noch immer ein gutes Geschäft zu machen, denn sonst hätte man nicht exportirt. Dass bei Prämien, die factisch viel niedriger waren, mit Nutzen exportirt wurde, ist ein Beweis, dass die Prämie von 1 fl. 60 kr. viel zu hoch gewesen ist. Deutschland hat eine versteckte Prämie gehabt. Im deutschen Gesetz vom 9. Juli 1887 wurde das sogenannte gemischte System acceptirt, eine Materialsteuer neben einer Consumsteuer; es wurde eine Materialsteuer von 80 Pfennig per Metercentner Rübe eingeführt und überdies noch eine Consumsteuer von 12 Mark per Metercentner für den in Deutschland consumirten Zucker rückvergütet für diesen Rohzucker bei der Ausfuhr 8·5 Mark per Metercentner. Diese Rückvergütung entspricht einem Rübenquantum von 10·63 Metercentner, während factisch in der Campagne 1888/89 nur 7·97 Metercentner und in der Campagne 1889/90 gar nur 7·79 Metercentner Rüben nothwendig waren, um einen Metercentner Zucker zu erzeugen.

Aus dem Motivenberichte, welchen die deutsche Regierung dem Gesetze vom Jahre 1891 beigegeben hat, entnehme ich, dass diese versteckte Prämie in Deutschland in folgender Weise in eine offene umgerechnet wurde, für Rohzucker 2·27 Mark; das macht nach österreichischem Gelde, die Mark mit 60 kr., 1 fl. 36·2 kr.

Wir haben eine Prämie von 1 fl. 60 kr. gegeben, also eine viel höhere Prämie als Deutschland nach

dem Gesetze vom Jahre 1887. Die Nothwendigkeit einer höheren Exportprämie für Österreich gegenüber der für Deutschland wird immer begründet mit den größeren Ausfuhrkosten nach Hamburg und London, welche der österreichische Zucker zu tragen hat, als der deutsche.

Wenn das so ist, so ist das ein Beweis, dass diese Industrie für Österreich gar nicht passt. *(Heiterkeit und Widerspruch.)* Gewiss, eine Industrie, die auf so unnatürliche Weise erhalten werden muss, dass der Staat den Preis, den der Fabrikant erzielt, aus seinen Mitteln, das ist aus Steuergeldern verdoppeln muss, damit die Fabriken bestehen können, hat keine raison d'être. Übrigens ist es nicht richtig, dass die Differenzen der Transportkosten so bedeutende sind, dass dadurch die Differenz zwischen der Prämie, die Österreich nach seinem Gesetze vom Jahre 1888 gibt, gegenüber der, welche Deutschland nach seinem Gesetze vom Jahre 1887 gab, gerechtfertigt wäre.

Diese Differenz hätte man uns in den Motivenberichten ausrechnen und beweisen sollen. Aber darüber schweigen alle Motivenberichte, sowohl der Regierung, als auch des Ausschusses. Ein solches Nachrechnen aber können Sie, meine Herren, von mir oder einem einfachen Abgeordneten, der nicht selbst Fachmann in derlei Dingen ist, nicht verlangen, das können Geschäftsleute thun und Leute aus den betreffenden Fachdepartements der Regierung, die sich mit nichts anderem beschäftigen. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses!)*

Ich bitte, die Ziffern, die in diesem Berichte stehen, müssen erst vom Referenten entwickelt werden, denn erst dann bin ich vollkommen beruhigt und befriedigt, mit der bloßen Aufstellung einer Ziffer begnüge ich mich nicht; ich will wissen, wie man zu dieser Ziffer gekommen ist.

Der landwirtschaftliche Ausschuss darf nicht einfach sagen, um so und so viel sind die Transportkosten für aus Österreich exportirten Zucker höher als bei dem Transporte aus Deutschland, sondern ich will die Ziffern entwickelt und begründet haben, warum sie höher sind.

Ich bitte, für Raffinade erster Classe war die Exportprämie nach dem Zuckersteuergesetze vom 9. Juli des Jahres 1887 in Deutschland 3·73 Millionen, das sind 2 fl. 23·8 kr. und wir haben 2 fl. 30 kr.; für Raffinade zweiter Classe 3·08 Millionen, das sind 1 fl. 84·8 kr., wir geben 1 fl. 60 kr. Sie sehen, meine Herren, dass in Deutschland im Jahre 1887 die Ausfuhrprämien bedeutend niedriger gewesen sind als in Österreich und dass unsere Gesetzgebung in dieser Hinsicht die Zuckerindustriellen bedeutend mehr bevorzugt hat, als die deutsche. Nun komme ich auf die deutsche Zuckergesetzgebung des Jahres 1891, die wirklich auf einer rationellen Grundlage beruhte und von der zu bedauern ist, dass sie im Jahre 1896 umgestoßen wurde, dass in Deutschland vom 1. August 1896 an ein anderes Gesetz gelten wird. Es war das leider auch in Deutschland wieder der unersättliche agrarische Egoismus, der überall auf der ganzen Erde sich findet, der es zu dem Rückschritte gebracht hat, der den Inhalt des Gesetzes vom Jahre 1891 bildet. Besonders war es in Deutschland der Abgeordnete Paasche, Professor der Nationalökonomie in Marburg, welcher für die Agrarier und Zuckerfabrikanten die deren Interessen entsprechenden Gesetzesvorlagen verfasste und bei deren Vertretung an die Hand ging. Im Jahre 1891 ist in Deutschland das Princip aufgestellt worden, es sollen die Prämien nach einem Zeitraume von sechs Jahren ganz aufhören, und zwar im August 1897. Es wurde eine gleitende Scala festgesetzt, für die ersten drei Jahre eine etwas höhere und für die zweiten drei Jahre eine etwas niedrigere; aber auch die Scala, welche im Jahre 1891 in Geltung trat, gewährte eine weit niedrigere Prämie als das Gesetz vom Jahre 1887. Davon wird uns aber weder im Motivenberichte der Regierung, noch im Motivenberichte des Ausschusses ein Wort gesagt, so dass derjenige, der die deutsche Gesetzgebung nicht im Detail verfolgt und sich nicht die Mühe nimmt oder nehmen kann, sie zu studiren — man hat ja zu alldem nicht die Zeit — glauben muss — und so haben es viele Herren, mit denen ich sprach, auch verstanden — dass Deutschland jetzt, im Jahre 1896, jene Gesetzgebung geändert hat, welche im Jahre 1887 über die Zuckerausfuhrprämien dort bestanden hat und auf Grund deren unsere jetzigen Ausfuhrsprämien seinerzeit im österreichischen Gesetze vom 20. Juni 1888 bestimmt worden sind. Das ist aber nicht wahr. Es ist ganz anders.

In Deutschland ist mit Gesetz vom 31. Mai 1891 eine bedeutende Reduction der Prämien, welche das dortige Gesetz vom Jahre 1887 gewährte, erfolgt, und zwar wurde für die ersten drei Jahre, das ist vom 1. August 1891 bis 1. August 1895, für Rohzucker die Prämie von 2·27 Mark auf 1 Mark 25 Pfennig, das ist auf 75 kr. reducirt, während unsere Prämie mit 1 fl. 60 kr. unverändert fortbestehen blieb. *(Abgeordneter Sehnal: Am Papier, aber nicht in der Wirklichkeit!)* Nein, auch in der Wirklichkeit.

Hätte man uns das alles doch in den Motivenberichten entwickelt!

Wenn ich einen mageren Motivenbericht über Angelegenheiten von so eminenter Wichtigkeit finde, so habe ich schon im voraus ein gewisses Misstrauen. Da fällt mir immer der Satz ein: „Was er weise verschweigt, daran erkenn' ich den Meister des Stils."

Wer da etwas hineinredet, was den Herren nicht gefällt, dem wirft man gleich vor, er verstehe nichts. Freilich nur die Zuckerfabrikanten verstehen diese Sachen. Die verstehen es, Millionen und Millionen aus den Säcken des Volkes, aus den Säcken der Ärmsten herauszuziehen. Die armen Leute, welche dekaweise Zucker kaufen, werden durch unsere Gesetz-

gebung über Zuckersteuer und Zuckerausfuhrprämien unterdrückt und ausgesogen in einer schmählichen Weise. Das Volk weiß das und merkt sich das auch. Das Volk kennt seine Ausbeuter und deren Vertreter. Wenn man 200 reichen Fabriken neun Millionen Jahr für Jahr aus den Steuern, welche das Volk zahlen muss, schenken will, so müssen die Bauern herhalten, um diese Geschenke zu rechtfertigen. Die Sache verhält sich nicht so.

Die Rübenbauer haben von diesen Prämien nichts. Die Leute, welche die Rüben bauen, werden von den Zuckerfabrikanten wie die Leibeigenen behandelt. Die Bauern sind rayonnirt. Da gibt es keine Concurrenz. Es heißt: Der und der Bauer gehört für die und die Fabrik und ein anderer Fabrikant als der, dem er zugewiesen ist, kauft ihm keine Rübe ab. Unter solchen Verhältnissen wagen Sie es zu sagen, dass dieses Gesetz im Interesse des Volkes geschaffen werden soll? Nein, nie und nimmer. *(Widerspruch.— Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Es liegt einzig und allein im Interesse der 200 Zuckerfabrikanten, denen zu den fünf Millionen Gulden, welche ihnen schon jetzt Jahr für Jahr geschenkt werden, neue vier Millionen aus den Steuergeldern zugewiesen werden sollen.

Ich begreife nicht, meine Herren, wie Sie sich da ereifern können, wenn ich nichts anderes thue, als nackte Ziffern vorlese. Es wurde mir von einem der Herren, die mit solchem Fanatismus für die Besteuerung des Volkes mit neuen sechs Millionen Gulden pro Jahr eintreten, zugerufen: Das verstehen Sie nicht!

Ja, meine Herren, lesen kann ich doch noch. *(Heiterkeit.)* Und dass ich die Ziffern aus dem deutschen Gesetze, wie solches im Schanz'schen Finanzarchiv abgedruckt ist, lesen kann, das werden Sie mir doch noch zutrauen? *(Abgeordneter Erb: Den Herren ist das eben sehr unangenehm!)* Ja, die Wahrheit hört man nicht gern, wo sie den materiellen Interessen entgegentritt. In der Sache, über welche wir jetzt verhandeln, ist noch ein merkwürdiges Factum zu constatiren. Als über diesen Gesetzentwurf, durch den eine neue Last von sechs Millionen pro Jahr auf das Volk gelegt werden soll, die Generaldebatte gepflogen wurde, waren noch 36 Abgeordnete dagegen zum Worte vorgemerkt und nur ein einziger von diesen 36 Abgeordneten hat noch reden dürfen. So geht es auch jetzt in allen, auch in den wichtigsten Angelegenheiten. Gleich darauf in der Nachtsitzung haben wir, anstatt dass wir über die Zuckersteuer verhandelt hätten, wieder so eine gegenseitige Nationalitätenwascherei mitmachen müssen. Dazu war Zeit genug, zu einer eingehenden Generaldebatte über das Zuckersteuergesetz aber nicht. Ich bin um halb 10 Uhr nachts fortgegangen und habe mich schlafen gelegt. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Dyk: Weil Sie international sind, Ihnen ist das Wurst!)* Nun, da habe ich doch Recht?

Präsident: Ich bitte doch, den Herrn Redner nicht immer zu unterbrechen, und den Herrn Redner möchte ich ersuchen, sich an die Sache zu halten.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter** *(fortfahrend):* Es gibt aber einen Punkt, bei dem jeder Nationalitätenstreit aufhört, und wären die Gegner noch so erbittert, und das ist dann der Fall, wenn es heißt, dem Volke in den Sack greifen. *(Sehr richtig!)* Die Leute, die sich am Abend beinahe die Haare gegenseitig ausgerissen haben, sind morgens brüderlich vereinigt, um die Erhöhung der Zuckersteuer zu beschließen und damit die armen Deutschen und die armen Čechen zu belasten.

Der erste Antrag zur Einbringung dieses Gesetzes ist am 20. Mai d. J. von deutscher Seite ausgegangen, vom Abgeordneten Proskowetz und Genossen, zum Beispiel Peschka, Dr. Menger, Dr. Russ, Kuenburg, kurz von Leuten, die sich in nationaler Hinsicht mit den anderen am meisten in den Haaren liegen, und vertheidigt wird die Regierungsvorlage und der Ausschussantrag mit allem Feuereifer von der čechischen Seite. Das materielle Interesse also, das ist der Punkt, der ihnen allen miteinander höher steht als alle nationalen Aspirationen, das ist der Punkt, bei dem die Nationalität und der Streit um die Nationalität sofort aufhört. *(Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Dyk: Natürlich, in wirtschaftlichen Fragen!)*

Wie es ums Geld geht, da finden sie es natürlich, sich sofort zu einigen, da versteht der Čeche deutsch und der Deutsche čechisch, das Geld ist ihnen also mehr wert als die Nationalität, über Geldfragen einigen sie sich sofort, da sind sie gleich Bruder im Spiel. Natürlich, wenn andere die Zeche zahlen müssen, wo es sich darum handelt, Geld zu machen auf Kosten ihrer übrigen Mitbürger und viele Millionen für wenige Menschen Jahr für Jahr aus den ärmsten Classen des Volkes zu nehmen, da halten sie brüderlich zusammen, da ist wirklich Brüderlichkeit. *(Stürmischer Widerspruch — Abgeordneter Dr. Dyk: Sie verstehen nichts von Landwirtschaft, mischen Sie sich da nicht hinein! Sie sind ein ausgesprochener Bauernfeind, und ein Bauernfeind wird immer so reden! Anhaltende Unruhe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte doch, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter** *(fortfahrend):* So viel verstehe ich auch über diese Sache wie Sie. Ich bitte, Herr Präsident, mich gegen diese grundlosen, unanständigen Anwürfe zu schützen. *(Abgeordneter Dr. Dyk: Sie sind ein Bauernfeind!)* Das ist nicht wahr, ich bin niemandes Feind. Ich habe jetzt nicht von den Bauern gesprochen, sondern von der Unterdrückung der Bauern durch die Fabrikanten. *(Neuerliche Unterbrechungen und Unruhe.)*

Also, wenn es ums Geld geht, ist der nationale Streit aus, da gehen Sie Bruder im Spiel mit einander.

Sehen Sie, das bloße Nennen, das bloße Herableien von Ziffern, die Ihnen nicht passen, aus einem Gesetze erzeugt in Ihnen eine so ungeheuere Wuth, dass Sie vor Zorn bersten könnten, Sie sehen, was materielle Interessen aus dem Menschen zu machen vermögen. *(Berichterstatter Dr. Kramář: Sie ärgern sich, das ist nicht nothwendig!)* Ich kann es Ihnen nicht schenken, ich muss das alles sagen und man muss der Wahrheit die Ehre geben. Ich habe übrigens ganz ruhig gesprochen und nur nackte Ziffern aus einem Gesetze vorgelesen, die den Herren nicht gepasst haben, und sofort sind Sie über mich hergefallen.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte nochmals, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter** *(fortfahrend)*: Also Deutschland hat vom Jahre 1892 bis 1895 eine Prämie für Rohzucker gehabt von 1·25 Mark per Metercentner, das ist 75 kr. österr. Währ., dann für Raffinade erster Classe 2 Mark, das ist 1 fl. 20 kr., für Raffinade zweiter Classe 1·65 Mark, das sind 99 kr. *(Berichterstatter Dr. Kramář: Das steht ja im Berichte!)* Ja, das steht wohl in Ihrem Berichte, was aber nicht im Berichte steht, das ist die weitere Herabsetzung der Prämien, die seit 1. August 1895 erfolgte.

Es ist eine doppelte Scala für die Prämienreduction aufgestellt worden. Vom August des Jahres 1895 bis 1897 hätte für Rohzucker nur 1 Mark Prämie per Metercentner gegeben werden sollen. *(Berichterstatter Dr. Kramář: Hätte genommen werden sollen!)* Es ist auch vom 1. August 1895 an bis jetzt nicht mehr vom Staate gegeben und von den Exporteuren genommen worden. Das jetzige Gesetz tritt in Deutschland erst vom 1. August dieses Jahres an in Kraft.

Bis jetzt werden die Exportprämien nur in der Höhe bezahlt, wie ich es aus dem Gesetze citirte, also mit 1 Mark = 60 kr. für Rohzucker, für Raffinade I. Classe 1 Mark 75 Pfennige, das ist 1 fl. 5 kr., für Raffinade II. Classe 1 Mark 40 Pfennige, das ist 84 kr.

Nun erlaube ich mir, an die Herren, welche am 20. Mai d. J. die Regierung über die Maßnahmen interpellirten, welche nach ihrer Ansicht anlässlich der Erhöhung der Prämien in Deutschland vom 1. August 1896 getroffen werden sollen, eine Frage: Warum sind sie jetzt auf einmal hergekommen mit der Klage: die Deutschen haben erhöht. Regierung, erhöhe die österreichische Prämie auch! Warum sind sie denn im Jahre 1891, als Deutschland seine Prämien um so bedeutende Beträge reducirte, nicht auch an die Regierung und an das Parlament herangetreten und haben gesagt, die Deutschen haben ihre Prämien heruntergesetzt, und zwar auf solche Beträge, die wir im Jahre 1888 bei Feststellung der österreichischen Prämien gar nicht ahnen konnten?

Deutschland hat im Jahre 1887 eine Prämie gegeben von 1 fl. 36·2 kr. für Rohzucker, und Deutschland gibt jetzt seit 1892 eine solche von 75 kr. und vom 1. August 1895 an gar nur eine Prämie von 60 kr. pro Metercentner Rohzucker; wir geben 1 fl. 60 kr., nicht wahr, das schmeckt den Herren Zuckerfabrikanten und thut ihren Säcken gut; da findet sich kein Herr Abgeordneter v. Proskowetz, der mit einer Interpellation an die Regierung herangetreten wäre, und auch kein Menger und kein Russ und auch keiner der Herren von der jungčechischen Partei, der gesagt hätte: Deutschland ist seit 1891 so bedeutend heruntergegangen mit seinen Prämien, und vom Jahre 1897 sollen sie ganz aufhören, das Verhältnis zwischen der österreichischen und deutschen Prämie, wie es in den Jahren 1887 und 1888 festgestellt wurde, ist dadurch gestört, wir müssen das Gleichgewicht wieder herstellen, wir müssen auch die österreichische Prämie herabsetzen, dass sie dem deutschen Gesetze vom Jahre 1891 entspricht; thun wir also das Gleiche und recht schnell, so schnell wie heute, bieten wir den Deutschen die Hand und heben wir auch vom August 1897 die Prämien auf. Was nützt denn die ideale, theoretische Anerkennung der Verwerflichkeit der Exportprämien, wenn man in dem Augenblicke, in dem jener Staat, dessen Concurrenz man am allermeisten fürchtet, ganz einseitig die Prämien, welche er gibt, heruntersetzt, nicht auch sofort mit einer entsprechenden Prämienherabsetzung vorgeht? Da hätten wir mit Deutschland leicht einen Vertrag über die gegenseitige stufenweise Herabsetzung der Prämien und deren gänzliche Aufhebung vom August 1897 an schließen können; Deutschland hätte dann auch einseitig mit einer Erhöhung nicht mehr vorgehen können, und es wäre dem wirtschaftlichen Missstande der Prämie, welcher theoretisch sogar vom Herrn Referenten anerkannt wird, bedeutend abgeholfen worden, wenn er auch nicht ganz beseitigt worden wäre. Aber mit solchen Anträgen sind die Herren im Jahre 1891 nicht gekommen; weil aber Deutschland jetzt sagt, es gebe vom 1. August an eine Prämie für Rohzucker von 2·5 Mark = 1 fl. 50 kr., für Raffinade I. Classe 3·55 Mark = 2 fl. 13 kr. und bei Raffinade II. Classe 3 Mark = 1 fl. 80 kr., da schreien sie gleich: unsere Prämien von 1 fl. 60 kr. und 2 fl. 30 kr. sind zu niedrig, obgleich sie noch immer höher sind als die deutschen, wir können mit Deutschland nicht concurriren, es setzt seine Prämie doppelt so hoch hinauf. Und die Herren, die nicht so genau wissen, wie es steht, glauben, dass Deutschland jene Prämie, welche dort im Jahre

1887 gegolten hat, als bei uns die Prämie mit 1 fl. 60 kr. angesetzt wurde, um das Doppelte hinaufgesetzt worden ist.

Man ist aber auch da bei der ziffermäßigen Angabe der jetzigen deutschen Prämie unaufrichtig und sagt nicht die volle Wahrheit; es ist nämlich nicht richtig, dass diese erhöhten Prämien vom 1. August factisch jene Beträge ausmachen werden, die ich genannt habe, sondern Deutschland hat — was bei unserer Zuckersteuer nicht existirt — eine Betriebssteuer neben der Consumsteuer, welche von der Exportprämie abgezogen wird.

Dieser Zuschlag zur Zuckersteuer beträgt für je 100 Kilogramm Rohzucker der in einem Betriebsjahre abgefertigten Menge — und zwar ist sie für kleinere Fabriken kleiner, für größere wieder höher — bis einschließlich 4 Millionen Kilogramm, das ist 40.000 Metercentner 0·1 Mark, für weitere 4 bis 5 Millionen Kilogramm, das ist 40.000 bis 50.000 Metercentner weitere 0·125 Mark, von den nächsten 5 bis 6 Millionen Kilogramm, das ist 50.000 bis 60.000 Metercentner 0·15 Mark, und so von Million zu Million immer eine Steigerung um je 2½ Pfennige. Diese Betriebssteuer wird aber nicht restituirt, sondern der Fabrikant bekommt nur die Exportprämie, und es ist daher gar nicht wahr, wenn man sagt, wir müssen mit unserer Exportprämie hinaufgehen, weil Deutschland mit der seinigen hinaufgegangen ist.

Deutschland hebt heute auch keine höheren Prämien ein als im Jahre 1887, auf Grund deren wir unsere Exportprämie im Jahre 1888 festgestellt haben. *(Berichterstatter Dr. Kramář: Das ist nicht so!)* Ich bitte, es ist so, wenn aber nicht, so bedauere ich, dass diese Herren uns so magere Motivenberichte über so wichtige Angelegenheiten vorlegen, aus denen man von alledem, was für die Frage entscheidend ist, nichts erfährt, während man dem Abgeordneten vorwerfen will, er verstehe die Sache nicht.

Ich habe das deutsche Gesetz im Original studirt und darin noch etwas anderes gefunden; in Deutschland ist nämlich die Menge des Zuckers, der in den Fabriken erzeugt werden darf, contingentirt. Ursprünglich war vom Agrarier v. Paasch ein Contingent von 14 Millionen Metercentner vorgeschlagen worden; im Laufe der Verhandlung wurde ein Contingent von 17 Millionen Metercentnern beschlossen, mehr darf nicht erzeugt werden. Wer aber mehr erzeugt, als contingentirt ist, muss für jeden Metercentner Mehrerzeugung genau soviel zahlen, als die Exportprämie beträgt, das Quantum jedoch, für welches die Exportprämie gegeben wird, ist contingentirt.

In diesen 17 Millionen Metercentnern ist aber auch das Erzeugnis inbegriffen, welches im Inlande consumirt wird und ins Ausland gar nicht kommt. Für eine Mehrproduction wird eine Prämie absolut nicht gezahlt. Bei uns können die Leute erzeugen, soviel sie wollen, können daher auch ausführen, soviel sie wollen, und dasselbe Spiel, das mit der Exportprämie von 5 Millionen Gulden pro Jahr angefangen hat, wird mit 9 Millionen fortgesetzt.

Die Fabrikanten werden dann wieder sagen, wir haben um soviel mehr exportirt, unsere Fabriken haben einen größeren Betrieb, es ist soviel Rübe mehr angebaut worden, wir haben Anspruch auf 1 fl. 60 kr. für jeden exportirten Metercentner Rohzucker, diese 1 fl. 60 kr. erreichen wir nicht mehr factisch und deshalb muss neuerdings die vom Staate an uns zu leistende Prämie erhöht werden.

Der Herr Referent hat das schon in Aussicht genommen, er hat bereits im Ausschusse die Höhe der Prämien mit 10 Millionen beantragt.

So geht es dann in infinitum weiter. Es wird also unter dem Vorwande, den rayonirten Bauern zu Hilfe zu kommen, zugemuthet, den 214 Zuckerfabrikanten statt einer Zuckerprämiensumme von 5 Millionen Gulden eine Zuckerprämie von 9 Millionen Gulden zu geben und die Bevölkerung um 6 Millionen Gulden pro Jahr höher zu besteuern. Ich habe mir auch darüber eine kleine Rechnung gemacht, was die Rübenbauern bekommen müssten, wenn es wahr wäre, dass ihretwegen die Erhöhung der Prämiensumme um 4 Millionen Gulden pro Jahr stattfinde. Rechnen wir aus, wie viel würde auf einen Bauer, der Rüben baut, kommen oder eigentlich nicht, wie viel auf ihn kommen wird, denn darauf werden schon die 210 Fabrikanten sehen, dass auf ihn nichts kommt *(Heiterkeit)*, sondern wie viel sollte auf ihn kommen, wenn wir diese Prämienerhöhung bewilligen? Ich mache die Rechnung auf die Gefahr hin, dass ich auch deswegen von den Herren Jungčechen ein Bauernfeind genannt werde. Jetzt beträgt die Zuckerprämie factisch wegen der von den Fabrikanten für den Mehrexport wie der zu leistenden Restitution nicht 1 fl. 60 kr., sondern 1 fl. 12 kr., in Zukunft soll sie factisch 1 fl. 60 kr. betragen, das heißt, pro Metercentner um 48 kr. mehr. Nehmen wir nun rund an, dass aus 10 Centnern Rübe ein Centner Zucker gemacht wird — es wird zwar schon aus 7 bis 8 Centner Rübe ein Centner Zucker hergestellt — so kommen auf 10 Centner Rübe diese 48 kr. Ich sage das, damit die Herren sehen, dass ich auch an die Bauern denke, und damit die Bauern wissen, wie viel sie in Zukunft mehr für die Rübe zu bekommen haben. Es muss, wenn dieses Gesetz durchgeht, und wenn es wahr ist, dass es wegen des Rübenbauers und nicht wegen des Fabrikanten gemacht wird, der Bauer mindesten 5 kr. für den Metercentner Rübe mehr bekommen als jetzt, weil 5 kr. auf den Metercentner Rübe aus der Erhöhung der Steuer entfallen. Wir werden ja sehen, wie die Rübenpreise sich dann, wenn dieses Gesetz einmal in Kraft tritt, stellen werden, wir werden sehen, in welche Taschen diese 4 Millionen Gulden, um die wir pro Jahr die Contingentssumme erhöhen, hineinfallen. Ich bin ein

Trottel, ich bin ein dummer Kerl, haben mir die Herren in ihrer Wuth zugerufen, ich verstehe nichts von der Sache, das heißt so viel, als: halten Sie das Maul, das wäre den Vertheidigern dieses Gesetzes und den Anwälten der Zuckerfabrikannten hier im hohen Hause freilich viel lieber gewesen. Ich glaube aber, ich habe die Sache, um die es sich handelt, recht gut verstanden, wenn ich auch nicht so pfiffig und abgewichst bin wie diese 210 Fabrikanten, die schon am 20. Mai haben interpelliren lassen und nicht erwarten können, diese 4 Millionen, die ihnen heute leider wieder neu bewilliget werden, in ihre Taschen zu bekommen. So viel verstehe ich doch von der Sache und ich werde mich nie und nimmer zur Ausbeutung und Auspressung des Volkes um viele Millionen Gulden pro Jahr mit neuen Steuern für 210 Leute hergeben. *(Beifall.)* Ich werde das in meinem Leben nie thun. Ich kann daher dem hohen Hause nur empfehlen, mit Rücksicht auf die Gründe, die ich entwickelt habe, die §§. 1, 2 und 3 dieses Gesetzes abzulehnen. Es ist eines der abscheulichsten und ungerechtesten Gesetze *(Beifall)*, das wir uns anschicken, dem Volke aufzulegen. Wir sollten uns schämen, in den letzten Stunden unseres Zusammenseins dem Volke noch derlei zu bieten, den Großgrundbesitzern Tausende von Gulden Grundsteuer pro Jahr zu schenken und jedem, auch dem ärmsten Manne, der Zucker braucht, das Kilogramm mindestens um 2 kr. zu vertheuern. Meine Herren! Das heißen Sie Volksvertretung, ich hieße es ganz anders, wenn ich hier reden dürfte, wie ich wollte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Generalredner pro, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich habe mich zum Worte gemeldet nach der Rede des Herrn Abgeordneten für den V. Wiener Bezirk. Ich habe mich als Pro-Redner bei §. 1 eintragen lassen und durch die Willfährigkeit meines verehrten Collegen Wielowieyski ergreife ich das Wort als Generalredner.

Vor allem, hochverehrte Herren, muss ich im Namen des ganzen Polenclubs auf das nachdrücklichste und bestimmteste erklären, dass die Behauptungen des Herrn Abgeordneten für den V. Wiener Gemeindebezirk über irgendwelche Abmachungen zwischen dem Polenclub und den Herren Abgeordneten aus Böhmen hinsichtlich der Zuckerprämie und des Petroleums vollständig unwahr und aus der Luft gegriffen sind. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich glaube, meine Herren, es ist vor allem die Pflicht eines Abgeordneten, wenn er etwas im Hause vorbringt, sich früher von der Stichhältigkeit des von ihm Vorgebrachten zu überzeugen. Hat er aber diese Überzeugung nicht, so möge er schweigen. *(Heiterkeit und Beifall.)* Aber sich auf irgend einen Gewährsmann zu berufen und zu sagen: Ich habe dies und jenes gehört, und gleich darauf Folgerungen zu ziehen, wie jene, welche der Herr Abgeordnete für Margarethen gezogen hat, unter anderem: Hand wird nur von Hand gewaschen, die Fortsetzung des Sprüchleins: „Und wenn Du nehmen willst, so gib", so lautet das . . . *(Abgeordneter Dr. Lueger: Erinnern Sie sich an „usque ad finem" Excellenz! — Rufe: Ruhe! — Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich habe in dieser Hinsicht eine scharfe Antwort gegeben und bleibe dabei. *(Widerspruch. — Unruhe. — Abgeordneter Dr. Lueger: Welche Antwort er aber gegeben hat! — Abgeordneter Steiner: Rechtfertigen Sie sich! — Abgeordneter Dr. Lueger: Ja, rechtfertigen Sie sich zuerst über „usque ad finem", dann reden Sie, Excellenz Jaworski!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski** *(fortfahrend)*: Jeder Abgeordnete hier in diesem hohen Hause muss sich leider immer darauf vorbereiten, von Seite des Herrn Abgeordneten für Margarethen auf diese Art angegriffen, in seiner Rede unterbrochen zu werden, wie dies jetzt geschehen ist. Nachdem ich in dieser Hinsicht dem Herrn Abgeordneten bereits eine apodiktische Antwort ertheilt habe und sie ertheilt habe im vollen Bewusstsein desjenigen, was ich und mein Club in dieser Hinsicht gethan hat, deswegen guarda et passa! *(Beifall).*

Ich gehe weiter, meine Herren! Ich sage, ein Abgeordneter hat die Pflicht, nicht Verdächtigungen vorzubringen, sondern sich entweder von der Wahrheit dessen, was er spricht, zu überzeugen oder es lieber nicht vorzubringen.

Nun, das ist nicht eingetreten. Der Herr Abgeordnete hat von einem Gewährsmann gesprochen, der ihm das hinterbracht haben soll. Nach der Erklärung, die ich soeben abgegeben habe, entfällt für mich sogar die Nothwendigkeit, ihn zu befragen, wer dieser Gewährsmann ist. *(Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete möge es mit dem Gewährsmann abmachen, ob er dem Gewährsmann nicht schlechterdings aufgesessen ist. *(Heiterkeit und Beifall.)* Aber, meine Herren, nicht nur das. Eben infolge der Rede des Herrn Abgeordneten für Margarethen, und das ist nicht das erstemal, das ist zur Regel geworden, wurde uns ohne irgendwelchen Grund eine Menge von beleidigenden Invectiven von Seite der engeren Akolythen des Herrn Abgeordneten entgegengeschleudert, auf welche zu antworten ich mich nicht herablassen werde. *(Beifall.)*

Ich halte es unter der Würde des Parlamentes, das parlamentarische Niveau ist leider durch derlei

sich fortwährend wiederholende Vorkommnisse so herabgesunken, dass es Pflicht ist jedes Abgeordneten, der seinen Beruf ernst auffasst, diese Würde jederzeit wahrzunehmen und zu schützen. *(Bravo!)*

Über den Gegenstand selbst, meine Herren, werde ich mich kurz fassen. Ich glaube, die Herren nicht versichern zu müssen, dass nach einer eindringlichen Berathung sowohl von Seite der Mitglieder des Ausschusses, als auch im Club selbst wir für §. 1 des Gesetzes zu stimmen uns entschlossen haben, nicht infolge irgend welcher Abmachungen, und ich kann Sie versichern, dass im Laufe der ganzen Verhandlungen, welche über diesen Gegenstand im Club gepflogen wurden, nicht ein Sterbenswörtchen von irgendeiner Petroleumabmachung erwähnt wurde. Wir werden dafür stimmen nach den erschöpfenden und ausführlichen Bemerkungen, welche wir soeben von Seite des Herrn Regierungsvertreters gehört haben und welche für uns maßgebend sind und auch bei der Abstimmung sein werden.

Nur noch eins. Mein College Wielowieyski hat die Absicht gehabt und hat sich auch deswegen zum Worte gemeldet, anknüpfend an diesen Gegenstand eine Resolution dem hohen Hause vorzuschlagen. Ich werde diese Resolution dem hohen Hause vorbringen und auch dies geschieht nicht infolge irgendwelcher Abmachungen, sondern infolge jener Solidarität, welche zwischen den Landwirten ohne Rücksicht auf die Nation, ohne Rücksicht auf das Land bestehen muss. Es ist dies eine Resolution nicht für die Zuckerindustriellen, sondern für die Landwirtschaft überhaupt, welche mit der Zuckerindustrie so eng verbunden ist.

Wie bei jeder volkswirtschaftlichen Frage ist es auch hier der Fall. Das Ministerium für Eisenbahnen wird auch in Anspruch genommen hinsichtlich der Tarife. Ich bitte die Herren und auch den Herrn Minister, nicht zu erschrecken, wenn ich von Tarifen spreche. Ich werde keine Tarifermäßigung für die Zuckerproducenten fordern, sondern eine Ermäßigung für jene Nebenproducte der Zuckerindustrie, welche für die Landwirtschaft von hohem Werte sind. Ich bin überzeugt, die Willfährigkeit, welche wir von Seite des Herrn Eisenbahnministers und des Herrn Ackerbauministers jederzeit erfahren haben, wird es mit sich bringen, dass die betreffenden Herren Minister diese Resolution beherzigen werden. Es handelt sich um Erleichterungen in den Tarifen.

Die Resolution lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, zum Zwecke der nothwendigen Förderung der Zuckerfabrication Tarifermäßigungen für Zuckerrüben, Fabriksabfälle (Rübenschnitzel, Defäcationsschlamm 2c.), sowie für Zuckerfabriken bestimmte Steinkohlen auf den Staatsbahnlinien einzuführen und ihren Einfluss auf die Privatbahnen in derselben Richtung zur Geltung zu bringen."

Es handelt sich nicht um die Zuckerindustrie, sondern um die Landwirtschaft überhaupt, welche mit der Zuckerindustrie eng verbunden ist, damit diese Nebenproducte der Zuckerindustrie im hohen Grade zunutzen gereichen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwüscht.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die eben vernommene Resolution unterstützen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Nach den aufregenden Scenen, welche wir bei dieser Gelegenheit mitgemacht haben, wird es vielleicht gut thun, wenn ich in einer ganz ruhigen und objectiven Weise über diese Sachen spreche, was ich umsomehr thun kann, als ich wirklich der Erhöhung der Zuckerconsumabgabe nicht mit meinem Herzen beigepflichtet habe.

Im Gegentheil, darin stimme ich vollständig mit dem Collegen Kronawetter überein, der sich gegen unser ganzes Steuersystem so energisch ausgesprochen hat, weil dasselbe sosehr auf indirecten Steuern aufgebaut ist.

Ich stimme mit ihm völlig überein, dass die indirecten Steuern auf die nothwendigen Verbrauchsgegenstände die ungerechtesten Steuern sind, die wir haben können. Aber bevor es College Kronawetter gesagt hat, haben wir es alle beinahe schon hier erklärt und leider ist es uns nicht gelungen, die Sachen besser zu machen. Auch in dieser Beziehung war ich wirklich nicht entzückt über das, was uns die Regierung vorgeschlagen hat, und ich hätte lieber wollen, dass sich die Regierung vielleicht mit einem Gulden begnügt.

Ich sage lieber mit einem Gulden als mit 1 fl. 50. Warum? Weil 1 fl. 50 kr. nichts bedeutet. Wenn Sie eine Bruchzahl wie 50 kr. nehmen, können Sie getrost und mit mathematischer Gewissheit sagen, dass diese 50 kr. nicht dem Consumenten, sondern dem Händler zugute kommen. Leider war die Regierung dazu nicht zu haben. Sie hat behauptet, sie müsse es so haben, es sei das mit der ungarischen Regierung ausgemacht.

Nun gestatten Sie mir, dass ich auch ein paar Worte darüber rede, was College Lueger und Kronawetter hier gesagt haben. Herr Dr. Lueger hat wieder einmal die Gelegenheit wahrgenommen, uns etwas am Zeuge zu flicken. Warum, begreife ich nicht. Er wird mir doch zugestehen, dass bei der ganzen Sache nicht wir die Geschlagenen sind. Ich habe das Recht nicht, von diesem Platze für meine Partei zu

sprechen. Aber weil ich im Steuerausschusse bin und dort vielleicht am meisten die Sache verhandelt habe und weil ich Referent bin, glaube ich, dass ich auch etwas von den Verhandlungen hätte wissen müssen.

Aber ich erkläre ganz kategorisch, dass diese ganze Behauptung von der Petroleumsteuer eine absolut aus der Luft gegriffene Sache ist und dass der Gewährsmann des Herrn Dr. Lueger denselben in einer Weise angelogen hat, die nicht mehr schön ist. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das wird sich erst zeigen, Herr Collega!)* Es kann sich etwas nicht zeigen, was nicht wahr ist; erst müsste sich zeigen, dass wir Verhandlungen gepflogen haben. Wir haben Ihnen erklärt, dass daran kein wahres Wort ist. Als Referent, und als derjenige, der mit der Sache im Steuerausschusse zu thun hatte, müsste ich etwas davon wissen. Ich constatire, dass es eine absolut unwahre Sache ist, und würde wirklich den Herrn Dr. Lueger bitten, dem Gewährsmanne nie ein Wort mehr zu glauben. Denn, wenn dieser ein ganz gewöhnlicher Tratscher ist, verdient er nicht, dass er durch die Vermittlung des Herrn Collegen Lueger vor das Haus kommt. Diese Ehre sollte ihm Collega Lueger nicht anthun.

Übrigens scheint es keine so großartige Persönlichkeit zu sein, denn Collega Lueger würde ihn dann ohneweiters nennen. Wenn es jemand im Parlamente ist, so glaube ich, wird er auch die Courage haben, das, was er sagt, zu vertheidigen. Wenn also Collega Lueger es gesagt hat, so kann er es auf einen Gewährsmann schieben, aber wenn ein Abgeordneter es war, der das gesagt hat, so sollte und müsste derselbe den Muth haben, aufzustehen und zu sagen: „Ich war es“, und die Behauptung dann zu beweisen. Denn, wenn man eine solche Beschuldigung jemand ins Gesicht schleudert, dann muss man sie auch vertheidigen können.

In dieser Beziehung werde ich also jetzt nichts mehr sagen, weil Collega Pacák es genug deutlich dem Collega Lueger gesagt hat, und ich möchte wirklich Herrn Dr. Lueger sagen: Wenn er mit uns kämpfen will, wir haben absolut nichts dagegen. Wir sind oft ohneweiters zusammengegangen bei Gelegenheiten, wo es sich wirklich um Sachen gehandelt hat, bei denen wir geglaubt haben, dass es sich um wahre Freiheitsgedanken und um die Interessen des Volkes handelt. Aber den Kampf mit Herrn Dr. Lueger scheuen wir wahrhaft nicht und er kann versichert sein, dass wir gerade wie gegenüber andern, auch ihm gegenüber parat zur Abwehr sein werden. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Na, ich habe schon mit anderen gerauft, als Sie sind!)*

Präsident: Ich bitte, keine derartige Zwischenbemerkung zu machen.

Berichterstatter Dr. **Kramář:** Und jetzt verzeihen Sie mir, meine Herren, dass ich von diesem Platze aus über diese Sache gesprochen habe; aber es war mir nicht anders möglich, weil ich als Referent am meisten durch solche Rencontren, welche von Dr. Lueger vorgebracht wurden, tangirt werde.

Nun zu Collega Kronawetter. Ich muss aufrichtig sagen, dass ich mit einem wahren Herzensvergnügen seine Rede gehört habe. Es ist mir gar nicht eingefallen, ihm etwa vorzuwerfen, dass er ein Bauernfeind ist. Im Gegentheil, er ist ein in seiner Art leidenschaftlicher und einseitiger Mensch, wie ich keinen zweiten gesehen habe. *(Heiterkeit.)* Ich weiß, dass er es nicht schlecht meint.

Ich will ihm auch nicht vorwerfen, dass er mit seinem ganzen Eifer die Interessen der Hausbesitzer vertheidigt hat. Aber das Zeugnis muss ich ihm ausstellen, dass, wenn es sich um die arbeitenden Classen handelt, er mit einem Feuer ins Gefecht geht, wie es keinem anderen im ganzen Hause zur Verfügung steht. Deswegen muss ich aufrichtig sagen, dass ich seine Ausführungen gar nicht leicht hingenommen habe.

Sie lassen sich nicht mit einer Phrase abthun, aber ich glaube, Collega Kronawetter hat uns sehr Unrecht gethan und ist auf einem einseitigen, falschen Standpunkte gestanden. Erstens hat er von der Bedeutung der Rübenproduction in Österreich gesprochen und hat gesagt: 65 Quadratmeilen sind Rübenbau, 12.000 Quadratmeilen haben wir im ganzen. Solche Vergleiche macht er. *(Heiterkeit.)* Da sind doch die ganzen Alpen dabei, und alles Mögliche sonst. Wenn man aber Vergleiche anstellt, muss man wenigstens die bebaute Bodenfläche nur vergleichen.

Das zweite, was Collega Kronawetter im Berichte bemängelt hat, das war die Phrase, welche ich dort gebraucht, eine kleine Bemerkung von den Zuckerprämien.

Meine Herren! Ich konnte im Berichte doch nicht alles ausführen, vielleicht wäre es gerade bei uns nicht so, aber die Prämien haben nicht wir eingeführt, und das hat doch den Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter dazu verleitet, zu sagen, dass mein Bericht in jeder Zeile eine Unrichtigkeit enthält. Das hat er nicht bewiesen und das ist viel zu weit gegriffen.

Ich habe ganz offenherzig gesagt: ich habe zur Verfassung des Berichtes nicht so viele Zeit gehabt. Ich habe das Möglichste gethan, was man in einer Stunde machen kann, dann musste ich den Bericht abgeben. Wenn ich Zeit gehabt hätte, so hätte ich selbstverständlich die paar Daten auch abgeschrieben. Es war die Zwangslage, es ist das Nothgesetz, aber so absichtlich falsche Sachen, um die Herren Collegen auf falsche Fährten zu führen, sind im Berichte nicht enthalten. Das kann man dem Berichte nicht vorwerfen. Man kann die Aufgabe des Berichterstatters so oder so auffassen, es ist aber nirgends bestimmt, dass der Berichterstatter auf jeden Fall mit solchen Ziffern-

colonnen aufmarschiren muss. Das hängt nur von den Verhältnissen ab.

Aber eine absichtliche Irreführung kann mir niemand vorwerfen und möchte ich mir es auch sehr ausbitten. Es ist ein kleiner Fehler darin in Betreff der Transportkosten mit 55 kr. Ich habe da nur Transportkosten gesagt, und das ist nicht richtig — ich wollte das selbstverständlich berichtigen — es sind darin auch andere Kosten begriffen. Ich werde dies nicht näher ausführen, weil dies zu weit führen würde.

Ich bin, aufrichtig gesagt, förmlich erschrocken, wenn so etwas einem gesagt wird; wenn man zu schnell gearbeitet hat, fürchtet man doch immer einen gewissen Vorwurf, denn man kann nie wissen, was hineingekommen ist. Und als der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter mit dem schrecklichen Vorwurfe gekommen ist: Ja, was hat der Bericht mit dem deutschen Gesetze angestellt? habe ich wirklich gefürchtet, es ist etwas passirt. Aber die Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter können absolut keine Vorwürfe sein, und Herr Dr. Kronawetter hat daraus ein crimen laesae majestatis gemacht. Was hat er gesagt? Dass in dem Berichte nichts über 1887, 1891 und 1892 gesprochen wird, sondern nur über die letzte Steuer. Das ist selbstverständlich, weil uns nur das letzte Steuergesetz angeht.

Das Gesetz ist ein Nothgesetz und eine Nothwehr gegen das allerletzte Gesetz in Deutschland, welches im letzten Augenblicke beschlossen wurde. Zu welchem Zwecke soll ich des Breiten erzählen, was früher der Fall war, dass die gleitende Scala von 95 gilt? Was liegt daran? Das einzige Factum ist, dass die Deutschen jetzt ein Zuckersteuergesetz beschlossen haben, welches ein Kampfgesetz gegen uns ist. Dass es ein Kampfgesetz ist, das werde ich Ihnen aus der Commission anführen. Da wurde ein Vorschlag gemacht, dahingehend, dass der Prämiensatz von 1 Mark 85 Pfennigen für Rohzucker genau dem österreichischen Ausfuhrzuschusse entspreche, „und es nicht wünschenswert sei, mit diesem uns wirtschaftlich und politisch befreundeten Staate in einen Prämienkrieg zu kommen", dass es zweckmäßig sein dürfte, eine Erhöhung der beiderseitigen Prämien zu schaffen.

So haben also die Idealisten im deutschen Reichstage gesprochen. Was geschah? Es wurde gesagt: Nein, das geht nicht, wir brauchen eine Kampfprämie, wir brauchen 2 Mark 50 Pfennige. Das wird ausdrücklich gesagt. Ich könnte dies alles vorlesen, aber es steht zur Verfügung des Abgeordneten Dr. Kronawetter. Ausdrücklich sagen sie, sie wollen eine Kampfprämie, um alle die Prämien abzuschaffen.

Das ist der Grund, den sie angeben. Sie wollen eine so hohe Prämie, damit die ganze Welt einsieht, dass die Prämien unsinnig sind und abgeschafft werden müssen. So liegen die Sachen. Weil das eine directe Attaque gegen uns und unser Interesse ist, so müssen wir uns wehren. Da hilft nichts.

Noch etwas anderes. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat etwas berührt, was auch mich sehr unangenehm berührte, den Antrag des Herrn Collegen Proskowetz. Er sagte mit großer Emphase: wo es sich handelt, aus den Taschen des Volkes Geld zu ziehen, sind Deutsche und Čechen bei einander. Das ist nicht richtig. Zuerst wollen wir keinen Raubzug auf die Taschen des Volkes, zweitens handelt es sich um eine Sache, die eine etwas andere Behandlung verdient, als der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter ihr gegeben hat.

Da hatte ich mich gewundert, dass die Antragsteller, welche den Antrag Proskowetz unterschrieben haben, nicht alle sich unter denen befinden, welche heute pro gestimmt haben. Das hat mich überrascht und ist nicht ganz überzeugungstreu, doch sollen sich die Herren das selbst ausmachen. Wie kann aber Dr. Kronawetter, der für eine Verständigung der beiden Nationalitäten spricht, so etwas sagen? Es ist die Hauptgrundlage und eine Hoffnung von uns allen, dass die wirtschaftichen Interessen so stark sein werden, um uns zusammenzuführen. Natürlich, wenn Herr Dr. Kronawetter sagt, wir finden uns zur Ausbeutung des Volkes zusammen, so ist das — ich will sehr höflich sein — eine übertriebene Redeweise. Nein, wir haben uns zusammengefunden, um das Interesse der böhmischen Länder zu wahren und damit jene des ganzen Reiches, indem wir dafür eintreten, dass die Zuckerindustrie nicht geschädigt werde. Was werden Sie mit dem Staatsbudget und mit allem, was drum und dran hängt, machen, wenn die Zuckerindustrie in den böhmischen Ländern geschädigt wird? Ich glaube, es ist ganz gerecht, dass die Čechen und Deutschen in dieser Sache sich zusammengefunden haben und es zeigt nur von Mangel an Gemeinsinn für die Interessen Böhmens, dass die Vertreter der deutschen Städte aus Nordböhmen, vielleicht aus politischen Gründen, vielleicht weil man jetzt etwas anderes machen muss, als man durch sechs Jahre gemacht hat, gegen die Interessen Böhmens stimmen. *(Lebhafter Widerspruch und Unterbrechung.)*

Meine Herren! Es ist unsere feste Überzeugung, dass durch den scharfen Concurrenzkampf Deutschlands, welcher nach dem Ausspruche der Commission direct gegen uns gerichtet ist, die Zuckerindustrie geschädigt würde. Dagegen können Sie kein sachliches Argument anführen und wenn bei uns die Zuckerindustrie geschädigt wird, so sage ich Ihnen als Vertreter der Gebirgsbezirke, die mit Ihnen dieselben Interessen haben, weil auch Sie Gebirgsbezirke vertreten, dass es in unserem Interesse liegt, dass die fruchtbaren Mitteltheile Böhmens nicht zum Körnerbau getrieben werden, sonst können wir keine Concurrenz aushalten.

Gestatten Sie mir nur noch einige Worte von der Consumabgabe zu sagen. Ich sage aufrichtig, es ist mir unangenehm, dass so hoch gegangen wird, und ich könnte mich mit dieser Sache nicht befreunden. Ich

glaube, dass gerade bei den indirecten Steuern die Regierung verpflichtet wäre, so wenig als möglich zu machen, aber die Regierung hat erklärt, dass sie es anders nicht mache und wenn es sich um so große und wichtige Sachen handelt, wie die Interessen der Landwirtschaft sind, muss ich submittiren und die Sache nehmen, wie sie ist. Ich fürchte, dass unsere Regierung, wenn wir uns auf den Kopf stellen und sagen würden, wir wollen nicht, nicht die große Einsicht hätte, es nicht trotzdem zu machen. Hätte ich diese Gewissheit, so würde ich das ohneweiters thun, das kann ich Herrn Dr. Lueger versichern.

Leider habe ich diese Zuversicht nicht, und ich fürchte, dass, wenn wir das verwerfen würden, die Regierung einfach sagen würde: Wenn die Herren es nicht wollen, gut, ich habe keine Verantwortung. Und wer würde es tragen: Die Bauern. Die Fabrikanten und Raffineure würden sich herausziehen, sie würden Cartelle zusammen schließen *(Abgeordneter Erb: O nein!)* . . . Na ja, der Herr Erb versteht es ganz ausgezeichnet. *(Heiterkeit.)* Ich weiß, dass die Zuckerfabrikanten kommen und von den Bauern erzwingen würden, die Rübe billiger herzugeben.

Es handelt sich also hier um Ablehnung oder Annahme, und wenn die Regierung sagt, sie will nicht anders, so müssen wir das Gesetz annehmen, doch können wir uns mit etwas trösten. Gerade der Zucker ist nicht die allernothwendigste Sache.

Es ist doch ein Genussmitel, wie Herr Dr. Groß selbst im Ausschuss gesagt hat, und ich erinnere daran, dass Herr Dr. Steinwender gesagt hat, man solle noch höher hinaufgehen. Wenn die Regierung darauf bestehen und sagen würde, sie braucht 1 fl. 50 kr., so weiß ich, dass dieser halbe Kreuzer verschwinden würde in den Taschen der Zwischenhändler.

Bei uns, wo man mit Hellern überhaupt nicht rechnen will, wo man die Einhellerstücke zusammenscharrt und verwahrt, damit sie nicht in Verkehr kommen, können Sie überzeugt sein, dass die Detailhändler diese Hellerstücke für sich behalten werden.

Drittens kenne ich überhaupt keine Ware, welche solchen Schwankungen im Preise ausgesetzt wäre wie der Zucker. Ich habe diesbezüglich einige Daten zusammengestellt. Im Jahre 1892 kostete der Zucker 35·50, am 17. Juni 1893 42 bis 42·50, am 7. Jänner 1895 27 und jetzt 33 oder 36.

Da wird mir doch sogar der Herr Dr. Kronawetter zugeben, dass diese zwei Kreuzer kein Verbrechen am Volke sind.

Wir müssen für die Sache eintreten, wenn es sich um so große Interessen der Landwirtschaft handelt und alles, was drum und dran hängt, die Maschinenindustrie und auch die Interessen der Staatsfinanzen, welche wir auch vom Standpunkt der Opposition nicht aus dem Auge lassen können, denn wir sind Bewohner dieses Staates und die Folgen eines ruinirten Budgets müssen auch wir tragen.

In dieser Beziehung haben alle Steuerzahler ein gewisses Interesse daran, dass das Staatsbudget nicht ruinirt und unsere Handelsbilanz nicht in solcher Weise geschädigt werde. Wir haben also gewisse Pflichten gegenüber der Zuckerindustrie und Landwirtschaft. Würde der Herr Finanzminister jetzt aufstehen und sagen, ich concedire den einen Gulden, niemand wäre zufriedener als ich. Weil er aber erklärt hat, er kann nicht anders, so muss ich das hohe Haus bitten, im Interesse der Zuckerindustrie und Landwirtschaft für diese Regierungsvorlage zu stimmen.

Wir haben hier zwei Resolutionen, eine von Herrn Dr. Pacák, welche sich etwas schärfer gegen die Zuckercartelle ausspricht. Ich glaube, auch Herr Dr. Groß selbst wird für diese Resolution stimmen, weil sie bestimmte Maßregeln vorschlägt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg hat seinen Antrag auf 12 fl. 40 kr. mit der ausdrücklichen Begründung zurückgezogen, dass er für den weitergehenden Antrag Dr. Lueger stimmen wird.

Die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski endlich in Bezug auf die Berücksichtigung der Zuckerindusterie und des Rübenbaues auf den Staatsbahnen, glaube ich, können wir annehmen und ich empfehle sie dem hohen Hause.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Zu §. 1 ist ein Abänderungsantrag dahin gestellt worden, dass die Verbrauchsabgabe anstatt auf 13 fl auf 12 fl. erhöht werde. Nachdem Abgeordneter Freiherr v. Rolsberg seinen Antrag zurückgezogen hat, liegt nur dieser eine Antrag des Herrn Dr. Lueger vor. Ich werde zunächst den §. 1 mit der höheren Ziffer und im Falle der Ablehnung sodann mit der Ziffer des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger zur Abstimmung bringen.

Ist keine Einwendung? *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche jene Herren, welche §. 1 mit der höheren Ziffer nach Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen und es entfällt daher die Abstimmung über den Antrag Lueger.

Zu §. 2 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt. Ich ersuche daher jene Herren, welche §. 2, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 3 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Kramář:** Meine Herren! College Dr. Polak hat in der Generaldebatte zu §. 3 einen Antrag gestellt, wonach §. 3 folgendermaßen lauten solle *(liest:)*

„§. 3. Dieses Gesetz tritt am 1. August 1896 nur dann in Kraft, wenn bis zum 20. Juli 1896 sämmtliche Zuckerfabriken in Österreich-Ungarn, sowohl Rohzuckerfabriken als auch Raffinerien, dem Ministerium des Innern der betreffenden Reichshälfte die rechtsgiltige Erklärung abgegeben haben, die bestehenden Cartelle bei einem Pönale von 50.000 fl. österr. Währ. für jede einzelne Fabrik sofort zu kündigen und bei dem gleichen Pönale sowohl bezüglich des Verkaufes von Zucker und Ankaufes der Rübe kein wie immer geartetes Cartell ohne Bewilligung des Ministeriums des Innern der betreffenden Reichshälfte zu schließen."

Ich glaube, es ist absolut unmöglich, einen solchen Antrag hier zu beschließen. Diese Anregung ist gewiss sympathisch und ich begrüße sie sehr. Aber so, wie sie gesetztechnisch ausgedrückt ist, ist es absolut unmöglich, heute, wo wir über die Cartelle noch nicht beschlossen haben, wo die Gesetzgebung ihnen gegenüber noch nicht Stellung genommen hat, so etwas in das Gesetz zu bringen. Zweitens ist es auch nicht möglich, dass wir über ungarische Angelegenheiten in diesseitigen Gesetzen eine Bestimmung treffen. Weil es also technisch unmöglich ist, bitte ich das hohe Haus, diesem Antrage nicht zuzustimmen.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Wie der Herr Referent soeben in Erinnerung gebracht hat, hat der Herr Abgeordnete Dr. Polak zu §. 3 einen Abänderungsantrag gestellt, welcher lautet: *(Wiederholt denselben.)*

Ich werde zunächst §. 3 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Polak, und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Ist keine Einwendung? *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche jene Herren, welche §. 3 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Polak annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität; abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 3 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 4, Titel und Eingang zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 4, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu den Resolutionen. Die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák betrifft allerdings auch das Cartellwesen. Sie schließt aber die Resolution des Ausschusses nicht aus, sondern ergänzt dieselbe gewissermaßen. Ich würde es daher für zulässig halten, beide Resolutionen zur Abstimmung zu bringen und die Resolution Pacák nicht als eine Abänderung der Resolution des Ausschusses aufzufassen. Ist der Herr Antragsteller damit einverstanden? *(Abgeordneter Dr. Pacák: Ja!)*

Wir werden also zunächst über die Resolution des Ausschusses, wie dieselbe vorgedruckt ist, abstimmen, und ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diese Resolution beschlossen. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák, welche lautet *(liest):*

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in der allernächsten Zeit zur verfassungsmäßigen Erledigung einen Gesetzentwurf einzubringen, in welchem die Cartellverbindungen überhaupt der staatlichen, respective Landesaufsicht unterzogen, die wirtschaftlich schädlichen Cartelle hintangehalten, deren eventuelle Begründung durch Strafbestimmungen getroffen werde.""

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich bitte um getrennte Abstimmung über die Worte: „respective Landes-"

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution mit vorläufiger Auslassung der Worte „respective Landes-" annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche diese beanständeten Worte „respective Landes-" annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Der Herr Abgeordnete Biankini hat eine Resolution beantragt, bezüglich welcher der Herr Referent die Zuweisung an den Weinculturausschuss beantragt. Dieselbe lautet *(liest):*

„I. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Frage über die Prämien für den Weinexport in Erwägung zu ziehen.

II. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, im Interesse der heimischen Weinproduction das Gesetz über die Kunstweine außer Kraft zu setzen."

Wir werden über die Zuweisung abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution dem Weinculturausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Hájek beantragt *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der geplanten definitiven Regelung des Zuckersteuergesetzes darauf Bedacht zu nehmen, damit künftighin die Controlmaßregeln aus-

schließlich auf die Zuckerfabriken und Freilager beschränkt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer beantragt *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in dem noch in der laufenden Session einzubringenden Zuckersteuergesetze durch entsprechende Bestimmungen auch dafür Vorsorge zu treffen, dass die zur Hebung der Zuckerproduction gewährten Begünstigungen nicht bloß den Zuckerfabrikanten, sondern auch gleichmäßig den Rübenproducenten zugute kommen, und dass die den letzteren äußerst schädlichen Cartelle der Fabrikanten in jeder Form strafbar, verboten werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Peschka beantragt *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen des Ausgleiches mit Ungarn dahin zu wirken, dass der Zoll von Stärkesyrup, als einem für menschlichen Genuss geeigneten Syrup (Kartoffelsyrup, Stärkesyrup, Maissyrup, Traubenzucker im flüssigen Zustande) laut Nr. 19 des Zolltarifes mit dem Betrage von 15 fl. erhoben werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowieyski beantragt *(liest):*

„Die Regierung wird aufgefordert, zum Zwecke der nothwendigen Förderung der Zuckerfabrication Tarifermäßigungen für Zuckerrüben, Fabriksabfälle (Rübenschnitzel, Defäcationsschlamm &c.) sowie für Zuckerfabriken bestimmte Steinkohlen auf den Staatsbahnlinien einzuführen und ihren Einfluss auf die Privatbahnen in derselben Richtung zur Geltung zu bringen."

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um getrennte Abstimmung über die Worte: „sowie für Zuckerfabriken bestimmte Steinkohlen."

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution mit vorläufiger Auslassung der Worte „sowie für Zuckerfabriken bestimmte Steinkohlen" annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche die soeben genannten Worte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Rufe auf der äußersten Linken: Fabrikantenpartei!)*

Ich bitte, während der Abstimmung keine Kritik zu üben, ich muss jedem das Recht seiner Abstimmung hier im hohen Hause wahren. *(Nach einer Pause:)* Ich bitte die Herren Schriftführer, die Constatirung des Stimmenverhältnisses vorzunehmen; die Zählung vom Präsidialtische aus hat kein sicheres Resultat ergeben. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Diese Worte aus der Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski sind mit 100 gegen 87 Stimmen abgelehnt.

Berichterstatter Dr. **Kramář:** Ich möchte das hohe Haus ersuchen, mit diesem Gesetze auch den Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Petition des „Vereines der Zuckerindustrie in Böhmen" *(1539 der Beilagen)* als erledigt anzusehen, weil die Sache nun gegenstandslos geworden ist.

Präsident: Das hohe Haus nimmt dies zur Kenntnis.

Berichterstatter Dr. **Kramář:** Ich möchte das hohe Haus bitten, die dritte Lesung des Gesetzes sofort vorzunehmen. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Präsident: Ich werde selbstverständlich das hohe Haus befragen. *(Unruhe.)* Ich bitte, ich muss Folgendes mittheilen. Wenn das hohe Haus die Dringlichkeit ablehnen sollte, so wird die Sitzung, nachdem die Dringlichkeitsanträge erledigt sein werden, geschlossen und zum Zwecke der Vornahme der dritten Lesung für Abend eine separate Sitzung anberaumt werden. *(Widerspruch und lebhafte Unruhe.)*

Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung des in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzes. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen?

Abgeordneter **Schlesinger:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über die Frage der Dringlichkeit.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist nicht der Fall; ich bitte die Herren die Plätze einzunehmen, weil die Unterstützungsfrage gestellt werden muss. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Schlesinger hat bezüglich der Dringlichkeit die namentliche Abstimmung beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über die dritte Lesung.

Präsident: Die namentliche Abstimmung ist ja bereits abgelehnt.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Über die meritorische Frage.

Präsident: Wir sind jetzt bei der Abstimmung über die Dringlichkeit, und ich kann daher keinen Antrag entgegennehmen über die Art der Vornahme der meritorischen Abstimmung.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben und stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung der Zweidrittel-Majorität nothwendig ist. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit 147 gegen 61 Stimmen, daher mit der nothwendigen Zweidrittel-Majorität angenommen. *(Beifall.)*

Wir werden also über das Gesetz in dritter Lesung abstimmen.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pattai das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über das Gesetz in dritter Lesung.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen. *(Nach einer Pause:)* Wir stimmen über das Gesetz in dritter Lesung ab. Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai beantragt, dass diese meritorische Abstimmung namentlich erfolge. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden. Ich ersuche jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt ist. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Das hohe Haus hat das Gesetz wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes in dritter Lesung mit 136 gegen 64 Stimmen angenommen *(gleichlautend mit 1544 der Beilagen)*, und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Nachwahl eines Delegirten (eventuell eines Ersatzmannes) für das Herzogthum Krain an Stelle unseres verehrten verstorbenen Herrn Collegen, des Delegirten Klun.

Ich bitte um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Demel geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Krain wurden sieben Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität ist vier. Es entfielen vier Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Višnikar, drei Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Dr. Ferjančič.

Es erscheint daher der Abgeordnete Višnikar in die Delegation gewählt.

Da der Herr Abgeordnete Višnikar Ersatzmann war, ist nunmehr die Nachwahl eines Ersatzmannes für Krain vorzunehmen. Ich bitte um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Demel geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden vier Stimmzettel abgegeben. Es entfielen sämmtliche Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Kušar. Der Herr Abgeordnete Kušar erscheint daher einstimmig zum Ersatzmanne für Krain in die Delegation gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Permanenzausschuss für die Reform der Civilprocessordnung an Stelle des Abgeordneten Dr. Bartoli.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel vorzubereiten, die Diener, die Stimmzettel abzufordern, und die Herren Schriftführer, die Stimmenabgabe zu überwachen. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Die Stimmzettel sind abgegeben. Ich werde das Scrutinium im Laufe der Sitzung vornehmen lassen.

Wir gelangen nunmehr zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages des Herrn Abgeordneten Steiner und Genossen. Der Herr Antragsteller hat die Dringlichkeit bereits in der letzten Sitzung begründet.

Es hat sich zu diesem Antrage Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni:** Trotz der ziemlich vorgerückten Stunde fühle ich mich verpflichtet, im Namen der Regierung zu dem Dringlichkeitsantrage des Herrn Abgeordneten Steiner und Genossen Stellung zu nehmen.

In diesem Antrage wird erstens das hohe Haus aufgefordert, die unlängst von der Regierung eingebrachte Gesetzesvorlage, die bis jetzt im Ausschusse noch gar nicht zur Verhandlung gelangt ist, im Wege der Dringlichkeit aus der Welt zu schaffen, und zweitens wird das hohe Haus aufgefordert, an die Regierung das Ersuchen zu stellen, die Dienstpragmatik vorzulegen.

Was den ersten Theil des Antrages betrifft, so muss ich allerdings betonen, dass es ein Novum und jedenfalls ein merkwürdiger Vorgang wäre, eine Gesetzesvorlage, die vor 14 Tagen eingebracht wurde, über die der Ausschuss noch gar nicht in die Lage kam, sich auszusprechen und die er noch gar nicht in Berathung gezogen hat, so mir nichts dir nichts im Wege der Dringlichkeit durch Übergang zur Tagesordnung zu erledigen. Nichtsdestoweniger muss ich im Namen der Regierung erklären, dass wir dies dem Ermessen des hohen Hauses überlassen und dass wir gar nichts dagegen einzuwenden hätten. Wir können warten. Wir haben unsere Disciplinarvorschriften, deren man sich seit Jahren, wenn nothwendig, bedient. Sie sind allerdings etwas veraltet und einer Reform bedürftig. *(Sehr richtig.)*

Die früheren Regierungen sind auf dem Standpunkte gestanden und haben die Ansicht vertreten, dass diese Disciplinarvorschriften im Verordnungswege abgeändert werden können.

Ich habe im Ausschusse namens der Regierung der Legislative das Recht auf parlamentarische Regelung dieser Angelegenheit zuerkannt, und habe mich auch im Dienstpragmatikausschusse bereit erklärt, eine Vorlage im Hause einzubringen. Die Regierung ist diesem Versprechen nachgekommen. Aber ich wiederhole: die Regierung überlässt es vollkommen dem Ermessen des Hauses, und falls das hohe Haus im Dringlichkeitswege über diese Vorlage zur Tagesordnung übergehen will, so hat die Regierung gar nichts dagegen einzuwenden.

Was den zweiten Antrag betrifft, dass die Regierung aufgefordert wird, eine Dienstpragmatik vorzulegen, so muss ich vor allem betonen, dass in diesem Antrage und in der Begründung desselben zwei Vorwürfe der Regierung gemacht werden. Erstens, dass überhaupt trotz wiederholter Aufforderungen eine Dienstpragmatik nicht vorgelegt worden ist, und sodann wird die Regierung überhaupt eines Mangels an Wohlwollen gegenüber den Beamten beschuldigt.

Was den ersten Vorwurf anbelangt, so muss ich mir zu bemerken erlauben, dass wir bereits eigentlich integrirende Theile der Dienstpragmatik dem hohen Hause vorgelegt haben, und ich wünsche wirklich den Staatsbeamten in Österreich, dass jede Regierung binnen acht Monaten Ähnliches für die Beamten schaffen und im hohen Hause einbringen möge, wie es die gegenwärtige Regierung gethan hat. *(Bravo! Bravo!)* Wir haben vor allem das Pensionsgesetz eingebracht, welches das Haus zu beschließen die Güte gehabt hat. Wir haben ein Beamtengehaltregulirungsgesetz vorgelegt, welches, wie ich hoffe, im Herbste in diesem Hause erledigt werden wird. *(Beifall.)*

Wir haben weiters, der parlamentarischen Initiative folgend, ein Disciplinargesetz vorgelegt, welches auch einen Theil der Dienstpragmatik bildet, und ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf den Umstand zu lenken, dass es nicht richtig ist, zu behaupten, dass in dem Disciplinargesetze nur Strafen und Pflichten der Beamten enthalten sind. In dem Momente, wo diese Vorlage Gesetz wird, werden den Beamten sehr wichtige und willkommene Rechte zutheil werden. Man kann ja nicht behaupten, dass ein Disciplinargesetz nur unangenehme Seiten enthält. Ich erlaube mir dabei die Herren aufmerksam zu machen, dass jetzt die Beamten Disciplinarvorschriften unterliegen, welche bisher im Verordnungswege erlassen und auch abgeändert werden können. Wenn die Vorlage Gesetz wird, werden die Beamten sich einem Gesetze gegenüber zu verantworten haben; das ist ein gewaltiger Unterschied und kann jedenfalls als Vortheil für die Beamten angesehen werden. Nebstdem zog sich aber auch durch die Begründung ein gewisser Ton wie ein rother Faden hindurch, indem die Regierung eines Mangels an Wohlwollen den Beamten gegenüber beschuldigt wurde. Allerdings wissen wir ja, dass der Herr Antragsteller sich eines kriegerischen und etwas militärisch angehauchten Tones zu bedienen pflegt.

Wenn die Herren es vielleicht schon vergessen haben, so erlaube ich mir, das hohe Haus an eine Rede zu erinnern, die wir hier im Herbste gehört haben, wo es dem Herrn Abgeordneten beliebt hat, die Artillerie in Wien zu mobilisiren und die Shrapnels in Aussicht zu nehmen. Damals hat es sich allerdings, wie ich glaube, um die angebliche Bombardierung Wiens gehandelt.

In seiner letzten Rede hat er freilich schon nur von Pulver und Blei gesprochen und aus dem ganzen Ton der Rede muss ich constatiren, dass ein Fortschritt vorhanden ist *(Sehr gut und Heiterkeit)*, weil ich doch zu glauben berechtigt bin, dass er bloß Repetirgewehre im Auge gehabt hat, und zwar Repetirgewehre, mit denen nur gegen die Staatsbeamten geschossen werden soll. Ich hoffe, wenn er weiter in dieser Richtung fortschreitet, wird er sich nächstens vielleicht nur mehr auf die wohlthuenden Feuerspritzen beschränken. *(Heiterkeit.)*

Ich wiederhole, dass ich den erwähnten Vorwurf nicht annehmen kann. Durch eine Reihe von Vorlagen glauben wir bewiesen zu haben, dass wir an die Beamten denken und ihnen das nöthige Wohlwollen entgegenbringen. Ich will das gar nicht als Verdienst hervorheben, denn erstens ist jedwede Regierung verpflichtet, es zu thun, und diese Regie-

rung speciell, weil sie vorwiegend aus Beamten zusammengesetzt ist. Ich habe eine mehr als ein Vierteljahrhundert lange Beamtenlaufbahn hinter mir, und eine Reihe von meinen Collegen sind auch langjährig dienende Beamten.

Deswegen ist es uns auch nicht schwer angekommen, an die Beamten zu denken, und wir glauben auch, dass wir verstehen und wissen, was die Beamten brauchen.

Wir haben nicht nur die Pflicht, gegenüber den Beamten wohlwollend aufzutreten, sondern wir wissen, dass die Regierung ein warmes Herz für die Beamten haben muss; und das haben wir auch. *(Beifall.)*

Wenn aber der Herr Antragsteller glaubt, nachdem er darauf angespielt hat, dass man unter den Beamten vielleicht, was die Vertrauenswürdigkeit anbelangt, nicht die Beamten verstehe, welche in Galizien die Wahlen durchführen, oder diejenigen, welche die Versammlungen auflösen, so sagen wir, dass wir auch diese Beamten bezüglich der Vertrauenswürdigkeit meinen, weil wir von allen Beamten Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten verlangen, und wenn die geehrten Herren glauben, dass wir eine Dienstpragmatik vorlegen werden, in der das nicht ganz deutlich ausgesprochen wird, so habe ich die Ehre, hier im Namen der Regierung zu erklären, dass ich wenigstens eine derartige Dienstpragmatik, in welcher es dem geringsten Zweifel unterliegen könnte, dass vor allem die Beamten ihren Vorgesetzten unbedingten Gehorsam schuldig sind, weder einbringen noch vertreten werde. *(Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Freiherr v. Scharschmid, Dr. Gessmann, Noske, Erb, Dr. Scheicher, Hauck und Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid.

Abgeordneter Freiherr v. **Scharschmid:** Hohes Haus! Ich werde mir den begreiflichen Wunsch der verehrten Herren nach einer baldigen Beendigung der heutigen Verhandlungen, welcher in der Abstimmung über die Dringlichkeit der dritten Lesung des Zuckersteuergesetzes zum Ausdrucke gekommen ist, gegenwärtig halten und mich gewiss so kurz, als es möglich ist, fassen. Übrigens wissen die Herren wohl, dass es nicht meine Gewohnheit ist, sehr lange Reden zu halten. Es wäre mir aber nicht möglich, bei dem Dringlichkeitsantrage des Herrn Abgeordneten Steiner zu schweigen, da ich die Ehre habe, seit einer langen Reihe von Jahren, durch welche sich allerdings ohne Verschulden des Ausschusses und gewiss auch ohne mein Verschulden die Verhandlungen des Ausschusses hingezogen haben, immer als Referent des Ausschusses für Dienstpragmatikangelegenheiten zu fungiren, und daher wäre es wohl meinerseits unthunlich gewesen, vollständiges Stillschweigen zu beobachten. Ich werde aber die Frage lediglich vom sachlichen Standpunkte aus behandeln.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Steiner betrifft zwei Punkte. Der erste Punkt enthält eine Kritik der Regierungsvorlage, betreffend die Disciplinarbehandlung der Beamten, und bezweckt die Aufforderung an die Regierung, diese Vorlage zurückzuziehen. Der zweite Punkt enthält eine Aufforderung an die Regierung zur Vorlage einer vollständigen Dienstpragmatik, welche unter der Voraussetzung, dass die gegenwärtige Vorlage zurückgezogen würde, selbstverständlich auch Disciplinarvorschriften, die einen Theil der Dienstpragmatik bilden, zu enthalten hätte.

Was den ersten Punkt betrifft, so schicke ich voraus, dass auch ich mich mit dem Entwurfe der Regierung zu meinem Bedauer nicht einverstanden erklären kann, und ich werde mir erlauben, diese Ansicht im Laufe meiner Ausführungen ganz kurz zu begründen. In formali aber bin ich der Meinung, dass der Antragsteller seinen Zweck, diese Gesetzesvorlage, beziehungsweise eine Reform der Disciplinarvorschriften im Sinne der gegenwärtigen Vorlage zu verhindern oder aus der Welt zu schaffen, durch den von ihm gestellten Antrag absolut nicht erreichen, sondern in seiner Wirkung geradezu das Gegentheil hervorbringen würde. Es haben sich, seitdem die Frage der Dienstpragmatik überhaupt und die Reform der Disciplinarvorschriften insbesondere im Hause angeregt worden ist und den Gegenstand von langwierigen Ausschussverhandlungen gebildet hat, bisher alle Regierungen dagegen vollkommen ablehnend, wenigstens vollkommen passiv verhalten.

Eine Regierung, nämlich das Ministerium Taaffe ist, wenn ich mich recht erinnere, im Jahre 1886, sogar so weit gegangen, die Competenz des Reichsrathes und der Legislative überhaupt zur Erlassung von Vorschriften, von Gesetzen über die Disciplinarbehandlung von Verwaltungsbeamten in Abrede zu stellen. Diese vom damaligen Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe abgegebene Erklärung hat — das darf ich wohl sagen — die Entrüstung aller Mitglieder des Ausschusses, aller Parteien des Hauses, von welchen die Majorität damals bekanntlich eine sehr stramme Regierungspartei bildete, hervorgerufen, so dass ich über einstimmigen Beschluss des Ausschusses beauftragt wurde, im Namen desselben einen Bericht an das Haus zu erstatten, worin gegen diese gesetzwidrige Auffassung der Regierung Stellung genommen und das Haus eingeladen wurde, zu erklären, dass die Ansicht der Regierung vollkommen unrichtig ist und dass dieser Gegenstand, beziehungsweise die Erlassung von Disciplinarvorschriften auch zum Wirkungskreise der Gesetzgebung gehört.

Dieser Bericht ist allerdings nicht zur Verhandlung gekommen, wahrscheinlich deshalb nicht, weil

die damalige Regierung ihre vollständige Niederlage durch alle Parteien des Hauses vorausgesehen hat. Nun ist es unbedingt anzuerkennen, dass von Seite der gegenwärtigen Regierung, wie es der Herr Ministerpräsident ausgesprochen hat, ein Schritt geschehen ist, wodurch es dem Ausschusse endlich ermöglicht wurde, über die Reform des Disciplinarwesens zu berathen. Ich will es der Regierung nicht zum Verdienste anrechnen, dass sie die Competenz der Gesetzgebung anerkannt hat, denn das scheint mir selbstverständlich zu sein, und ich muss in dieser Beziehung den heutigen Bemerkungen des Herrn Ministerpräsidenten entgegentreten, welcher die Meinung ausgesprochen hat, dass die Regierung gegenwärtig in der Lage sei, das Disciplinarwesen im Verordnungswege zu reformiren. Das ist nach der einstimmigen Überzeugung, welche im Jahre 1886 auch durch den Ausschussbericht zum Ausdrucke gelangte, gewiss nicht der Fall. Denn die Disciplinarbehandlung der Beamten ist gegenwärtig durch die kaiserliche Verordnung vom 10. März 1860 geregelt, die im Reichsgesetzblatte erschienen ist. Da vor der Februar-Verfassung im Jahre 1861 die gesetzgebende Gewalt ganz allein in den Händen des Trägers der Krone gelegen war, ist diese kaiserliche Verordnung unzweifelhaft ein Gesetz. Als solches ist diese Vorschrift dadurch charakterisirt, dass in der Eingangsformel gesagt wird, dass diese Verordnung erlassen wird „nach Anhörung der Minister und nach Anhörung des (damaligen) Reichsrathes“ — anknüpfend an das Statut des damaligen Reichsrathes, in welchem gesagt war, dass bei der Erlassung von Gesetzen der Reichsrath vorher zu hören ist. Gar kein Jurist mit Ausnahme derjenigen Herren, welche die damalige Erklärung des damaligen Ministers Grafen Taaffe verfasst haben, werden zweifeln, dass die erwähnte kaiserliche Verordnung ein Gesetz ist, das nur im Gesetzgebungswege geändert werden kann, sowie auch die früheren Disciplinarvorschriften durch Allerhöchste Entschließungen als die damalige Form der Gesetze erlassen worden sind.

Immerhin hat aber der jetzige Herr Ministerpräsident rückhaltlos die Competenz des Reichsrathes anerkannt, und ich hätte den Gegenstand nicht erwähnt, wenn nicht der Herr Ministerpräsident die Meinung ausgesprochen hätte, es wäre das auch im Verordnungswege möglich gewesen.

Es ist aber ein entschiedener Vortheil für die Behandlung der Angelegenheit, dass überhaupt eine Regierungsvorlage eingebracht wurde; ich habe schon erwähnt, dass die frühere Regierung sich geweigert hat, es zu thun, und dass endlich der Ausschuss, um ein Substrat für seine Verhandlungen zu gewinnen, mich beauftragt hat, einen Entwurf für den Ausschuss auszuarbeiten; ich habe mich dieser Aufgabe unterzogen, und dieser Entwurf ist später als Initiativantrag von mir, Dr. **Promber**, der sich mit Angelegenheiten der Dienstpragmatik stets beschäftigt hat, und einigen anderen, mehrmals im Hause eingebracht worden.

Die Verhandlungen sind aber in Stillstand gekommen und konnten auch zu keinem fruchtbaren Resultate führen angesichts der zweideutigen und widerstrebenden Haltung der Regierung. Es ist klar, dass man über persönliche Verhältnisse der Beamten zu keinem gedeihlichen Abschlusse gelangen kann, wenn sich die Regierung nicht an der Sache betheiligt. Die Regierung hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt und damit eine Zusage, die sie in den letzten Verhandlungen des Ausschusses zu Ende des vorigen Jahres über den bekannten Kielmansegg'schen Beamtenerlass gegeben hatte, eingelöst, und es ist derart ein Substrat für die künftigen Verhandlungen des Ausschusses geschaffen worden. Aufgabe und Sache des Ausschusses wird es nun sein, über diese Vorlage Beschlüsse zu fassen und dieselbe nach seinen Anschauungen zu ändern. In formeller Beziehung also muss ich das Einbringen dieses Gesetzentwurfes als einen Fortschritt erklären, ich kann aber nur mit Bedauern constatiren, dass ich mit dem Inhalte dieses Entwurfes in den Hauptpunken leider nicht einverstanden bin.

Ich erlaube mir nur eine Bemerkung vorauszuschicken. Der Ausschuss hat schon nach Einbringung des Gesetzentwurfes eine ganz kurze Sitzung gehalten und in derselben mir die Ehre erwiesen, mich wieder zum Referenten zu bestellen. Es wäre mir nun allerdings angenehmer gewesen, wie dies gewöhnlich geschieht, meine Anschauungen über diese Angelegenheit zunächst im Ausschusse zu entwickeln; da aber der Ausschuss selbstverständlich vor Herbst dieses Jahres, wenn die Sitzungen dieses Hauses in dieser Zusammensetzung fortgesetzt werden sollten, nicht zusammentreten kann, so glaube ich, dass es eine zu weitgehende Zurückhaltung wäre, wenn ich, der ich ja ein Amtsgeheimnis bezüglich meiner Anschauungen nicht zu beobachten habe, Anstand nehmen würde, diese Anschauungen in der Hauptsache wenigstens schon hier zu äußern.

Was die Details betrifft, will ich den Berathungen des Ausschusses und selbst meinen eigenen Anträgen, auf welche ich mich doch durch ein gewisses Studium vorbereiten muss, nicht vorgreifen, ich will nur drei Hauptpunkte hervorheben, in welchen ich mir eine feststehende Ansicht gebildet habe, welche übrigens nach meinem Entwurfe, welcher dem Ausschusse vorliegt, nicht zweifelhaft sein kann und bei welcher ich auch glaube, der übereinstimmenden Ansicht der großen Majorität, wenn nicht aller Mitglieder des Ausschusses zu begegnen.

Diese drei Punkte sind folgende: Der erste betrifft die Zusammensetzung der Disciplinarcommissionen. Es sollen diese bei gewissen Landesstellen und bei den Centralstellen eingesetzt werden. Bezüglich dieser Commission bedeutet der gegenwärtige Entwurf allerdings einen Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Ver-

hältnis in der Beziehung, dass die Verhandlungen bei den Commissionen mündlich stattfinden, dass der angeschuldigte Beamte Gelegenheit hat, sich persönlich zu vertheidigen, und ein mündliches, contradictorisches Verfahren stattfindet, während das bis jetzt nicht der Fall war. Bisher wurde der Beschuldigte nur durch irgend einen Beamten zu Protokoll vernommen. Diese protokollarische Äußerung wurde vorgelegt und die Commission berieth und entschied bei geschlossenen Thüren.

Das ist also ein Fortschritt, obgleich ich bedaure, dass auch diese Formen mit gewissen Cautelen und Umständlichkeiten verbunden sind, welche nach meiner Meinung eine zu große Ängstlichkeit vor der Einführung dieses Verfahrens bekunden. Was ich aber nicht gerechtfertigt finde, ist, dass die Zusammensetzung dieser Disciplinarcommissionen eigentlich ganz dieselbe bleiben soll wie jetzt, nämlich dass sie nur aus Verwaltungsbeamten zusammengesetzt werden sollen, welche natürlich vermöge ihrer Stellung nicht dieselbe Unabhängigkeit genießen können, wie sie den Richtern durch das Gesetz zugesprochen wird.

In meinem Entwurfe hatte ich beantragt, solche Disciplinarcommissionen zur Hälfte aus Verwaltungsbeamten und zur Hälfte aus Richtern zusammenzusetzen und ich werde auch bei meinen Anträgen im Ausschusse an dieser Ansicht festhalten, glaube auch kaum, dass sich der Ausschuss entschließen würde, andere Vorschläge zu machen, weil die Beiziehung von richterlichen Beamten, von „Justizräthen" auch durch ältere österreichische Vorschriften in den Zeiten des Absolutismus vor dem kaiserlichen Erlasse vom Jahre 1860 vorgeschrieben war und dieses Verfahren, allerdings ein geheimes Verfahren, mit Beiziehung von Justizräthen auch heute noch für gewisse Kategorien von Beamten gilt, auf welche die kaiserliche Verordnung vom Jahre 1860 keine Anwendung findet.

Soweit ich dies überblicken kann, sind es Hochschul- und Mittelschulprofessoren, welche jetzt noch den alten Disciplinarnormen unterliegen, so dass in Disciplinarfällen immer zwei Justizräthe beigezogen werden müssen. Wenn diese in ihrer Meinung unter sich oder mit den anderen Verwaltungsbeamten, die als Votanten fungiren, nicht übereinstimmen, muss die Angelegenheit an die nächst höhere Instanz, eventuell an Seine Majestät geleitet werden.

Diese Verordnung vom Jahre 1860 war also ein Rückschritt gegen früher, denn es ist das geringste von Garantien, dass man den Beamten eine unabhängige Beurtheilung von Disciplinarfällen zutheil werden lässt. In den neuen Beamtendisciplinargesetzen — mir schwebt da das deutsche Reichsbeamtengesetz vom Jahre 1873 und ein würtembergisches vom Jahre 1878 (wie ich glaube) vor, ich werde mich schon orientiren, ob auch neue erschienen sind — ist diese Zusammensetzung so geregelt, dass sogar mehr als die Hälfte der Mitglieder dem Richterstande angehört. Über die Art und Weise der Zusammensetzung lässt sich streiten.

Der zweite Punkt der neuen Disciplinarvorschrift, gegen den ich mich wende, ist im §. 31 enthalten. Es sollen nämlich nach dem Regierungsentwurfe Disciplinarcommissionen bei den Landesstellen für Beamte der unteren Instanz und dann bei den Centralstellen errichtet werden, welch letztere theils als Berufungsinstanzen über Erkenntnisse dieser Landescommissionen, theils aber zugleich als erste Instanzen in Disciplinarangelegenheiten der Beamten der Centralstellen fungiren sollen. Da ist nun das Berufungsrecht geregelt. Gegen die Landescommissionen geht die Berufung an die Commission bei der Centralstelle. Aber über Beschwerden und Berufungen gegen Beschlüsse und Erkenntnisse, welche von der Discipinarcommission bei der Centralstelle in erster Instanz gefällt werden, entscheidet der vorgesetzte Minister (Ministerpräsident, Präsident des obersten Rechnungshofes).

Nun ist aber im Gesetze an anderer Stelle enthalten, dass gegen Verurtheilungserkenntnisse der angeschuldigte Beamte, und gegen ein freisprechendes Erkenntnis der gewissermaßen als Staatsanwalt fungirende Referent Berufung einlegen kann.

Wenn nun gegen ein solches Erkenntnis einer Centralcommission, welche in erster Instanz entscheidet, dieser als Staatsanwalt fungirende Referent die Berufung an den Minister ergreift, so entscheidet dieser nach §. 31 ganz unbeschränkt und ist daher berechtigt, ein solches freisprechendes Urtheil einfach aufzuheben und was immer für eine Strafe, auch die höchste, nämlich die Dienstesentlastung nach eigenem Ermessen zu verfügen. Das war bisher unzulässig, und mir scheint es ganz unmöglich, eine derartige Machtfülle in die Hände der obersten Functionäre der Staatsgewalt zu legen.

Ich muss übrigens meine Meinung dahin aussprechen, dass ich glaube, die Bestimmung beruht auf einer schlechten Redaction, auf einem Lapsus, und mir kommt es vor, als ob die Redacteure dieses Gesetzentwurfes sich die Tragweite dieser Bestimmung nicht vollkommen klar gemacht hätten.

Ich schließe dies aus §. 35 der Vorlage. Derselbe spricht von der Berufung gegen Erkenntnisse der Landescommission an die Commission bei der Centralstelle und da wird gesagt *(liest)*:

„Ändert die Berufungsinstanz das angefochtene Erkenntnis zu Ungunsten des Verurtheilten ab, so ist ihr Erkenntnis dem Minister zur Bestätigung vorzulegen. Dieser ist befugt, ein freisprechendes Erkenntnis der ersten Instanz wieder herzustellen oder die Strafe bis auf die durch den Strafausspruch der ersten Instanz gezogene Grenze herabzumildern."

Durch diesen Paragraphen ist allerdings dem Minister das Recht eingeräumt, den Ausspruch einer Disciplinarcommission einer zweiten Instanz unter

Umständen zu mildern, aber keineswegs ist er berechtigt, ein solches Erkenntnis in pejus abzuändern. Es ist daher nicht anzunehmen, dass die Regierung die Absicht hätte, dem Minister ein solches Recht einzuräumen im Falle des §. 31, wo die Centralcommission als erste Instanz entschieden hat, während dem Minister ein solches Recht nicht eingeräumt ist, wenn die Landescommission in erster und die Centralcommission in zweiter Instanz entschieden hat. Jedenfalls wäre dies ein großer Widerspruch. Und dass nur die Bestimmung des §. 35 den Rechtsgrundsätzen entspricht und nicht die des §. 31, scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen.

Was den dritten Punkt betrifft, gegen welchen ich wesentliche und, wie mir scheint, solche Einwendungen zu erheben habe, von denen ich nicht glaube, dass sie durch irgendwelche Erläuterungen von Seite der Regierung beseitigt werden können, so ist dies der §. 52, betreffend Ausnahmsverfügungen.

Darin ist gesagt, dass im Falle eines Krieges oder bevorstehender kriegerischer Unternehmungen, im Falle innerer Unruhen, eines öffentlichen Nothstandes u. s. w. die Bestimmungen dieses Gesetzes einfach suspendirt werden können, und zwar durch eine Verordnung des Gesammtministeriums, welche der Genehmigung des Kaisers bedarf.

Wenn eine solche Verfügung erlassen worden ist, ist dies dem Reichsrathe anzuzeigen und ist, wenn eines der Häuser sich dagegen ausspricht, die Verfügung wieder aufzuheben.

Es ist dies ein vollständiges Analogon der allgemeinen Ausnahmsverfügungen, der Suspendirung der Staatsgrundgesetze. *(Abgeordneter Erb: Standrecht!)* Ganz richtig, Standrecht. Es sind dem Gesetze keine Erläuterungen beigefügt und man darf allerdings mit einiger Spannung erwarten, was im Ausschusse von Seite der Regierung für diese Bestimmungen vorgebracht werden wird. Ich bin nicht imstande, die Gründe zu errathen, und ich glaube kaum, dass irgend welcher Grund wird gefunden werden können, welcher mich oder andere Mitglieder des Ausschusses wird überzeugen können.

Das ist eine Art eines speciellen Belagerungszustandes für die Beamtenschaft.

Und es ist mir ganz unerfindlich, wie man dazu gekommen ist. Es ist ja richtig, dass in so schwierigen Zeiten, insbesondere in Kriegszeiten, besonders hohe Anforderungen an die Verlässlichkeit und Tüchtigkeit der Verwaltungsbeamten, welche sich in den unmittelbar bedrohten Gegenden befinden, gestellt werden müssen. Und wenn einzelne Beamte vorhanden sein sollten, deren Verlässlichkeit, Tüchtigkeit und Brauchbarkeit solchen Verhältnissen sich nicht gewachsen zeigt, so würde es natürlich die Aufgabe der Regierung sein, diese Posten mit geeigneteren Männern zu besetzen. Der Mangel an Tüchtigkeit, Energie 2c. ist aber noch immer kein Disciplinarvergehen.

Wenn solche Leute da sind, so können sie (nicht im Strafwege) versetzt, sie können quiescirt werden, und die Regierung hat Mittel genug in der Hand, hier abzuhelfen. Wenn sich Beamte eines Vergehens schuldig machen, können sie in Untersuchung gezogen werden, und da ist es nicht denkbar, dass Disciplinarcommissionen, auch wenn sie zum Theil aus Richtern zusammengesetzt wären, solchen Verhältnissen nicht gewachsen wären.

Wenn man aber mit solchen Disciplinarcommissionen nicht das Auslangen finden könnte, dann würden ja auch solche ausnahmsweise Befugnisse der Amtsvorsteher nicht ausreichen.

Während der Dauer der Suspension soll der Amtsvorstand derjenigen Behörde, bei welcher die Commission errichtet wird, die ganze Disciplinargewalt ausüben. Für diese Zeit wird in die Hände dieses Amtsvorstandes die ganz unbeschränkte Befugnis zur Verhängung von Disciplinarstrafen, also auch der vollständigen Entlassung von Beamten gelegt. Das ist absolut unmöglich. Ich bedauere sehr, dass ein derartiger Antrag eingebracht worden ist, den ich natürlich als ganz unannehmbar bezeichnen und dem ich mich im Ausschusse ganz entschieden entgegenstellen muss. Ich glaube nicht, dass mir im Ausschusse irgend eine Stimme entgegentreten wird.

Wenn ich nun auch gegen den Inhalt dieses Gesetzentwurfes sehr viele und schwerwiegende Einwendungen zu erheben habe — ich will mich hiebei nicht in alle Details einlassen, da dies zu weit führen würde — so kann ich doch nicht dem Antrage des Herrn Abgeordneten Steiner in der Richtung zustimmen, dass die Regierung aufgefordert werde, die Disciplinarvorlage zurückzuziehen. Damit wäre die Sache nur noch schlechter, als sie gegenwärtig ist.

Ungeachtet eines von mir nach Möglichkeit und nach meinen besten Kräften ausgearbeiteten Gesetzentwurfes, der fast keine neuen Bestimmungen enthält, sondern im wesentlichen eine Adaptirung des für die Richter bestehenden Gesetzes für die Verwaltungsbeamten mutatis mutandis mit Ausnahme der Fälle der Pensionirung ist, hat der Ausschuss immer gewünscht, dass die Regierung vorangehe und dass sie eine solche Vorlage einbringe, weil es doch das natürliche Verhältnis ist, dass in solchen Angelegenheiten, namentlich in jenen, welche sich auf die Verhältnisse des Staatsdienstes beziehen, die Regierung diejenige ist, die einen Vorschlag, eine Proposition macht, welche der Ausschuss eventuell zu amendiren, über welche er Beschluss zu fassen hat, während umgekehrt die Berathung über einen Initiativantrag nicht so leicht zum Ziele führt, weil man bei dem paragraphenweisen Vorgehen überhaupt nicht weiß, was für einen Anstand etwa die Regierung bei einem späteren Paragraphen erheben wird.

Darum hat der Ausschufs wiederholt den Wunsch ausgesprochen, die Regierung möge einen solchen Vorschlag bringen.

Nun hat der Herr Ministerpräsident in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses im December vorigen Jahres diese Zusicherung gegeben, er hat sie erfüllt und damit ist, wenn auch dieser Entwurf nicht entsprechend ist, jedenfalls für den Ausschufs ein Substrat gegeben, um seine Berathung fortzusetzen und es wird auch nicht schwer sein, die Ansichten des Ausschusses durch eine entsprechende Amendirung des Gesetzes zum Ausdrucke zu bringen, während, wie der Herr Ministerpräsident ganz richtig angedeutet hat, wenn die Regierung der beantragten Resolution folgen und den Entwurf zurückziehen würde, es beim Alten bleiben würde, nämlich bei der k. k. Verordnung vom Jahre 1860, welche eben erst im Wege eines Gesetzes geändert werden kann. Und ein solches Gesetz dem hohen Hause vorzulegen, wird eben Aufgabe des Ausschusses sein. In diesem Punkte kann ich also dem Antrage Steiner nicht beistimmen.

Was den zweiten Punkt, betreffend die Aufforderung der Regierung zur Einbringung eines Gesetzes über die Dienstpragmatik betrifft, so kann ich demselben selbstverständlich nicht entgegentreten, denn dieser Antrag ist ja ganz richtig und gut gemeint, nur ist er eben nicht neu; denn Resolutionen dieses Inhaltes sind seit 20 Jahren schon viele vom Hause gefasst worden.

Also, ich habe gar nichts dagegen, wenn in dieser Weise ein Antrag gestellt wird. Ich kann umsoweniger gegen die Dringlichkeit in dieser Beziehung etwas einwenden, als dem hohen Hause gegenwärtig ein Bericht des Ausschusses vorliegt, welcher aus Anlafs der Verhandlungen über den Kielmansegg'schen Beamtenerlafs, beziehungsweise über die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Steinwender und Dr. Pacák erstattet worden ist, in welchem erstens der Antrag gestellt wird, die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten, nach welchen jener Erlafs im wesentlichen außer Kraft gesetzt wurde, zur Kenntnis zu nehmen, aber zugleich die Aufforderung an die Regierung zu richten, dafs sie außer der bereits zugesicherten Vorlage neuer Disciplinarvorschriften auch eine die übrigen Rechte und Verpflichtungen der Staatsbeamten regelnde Dienstpragmatik vorlege. Dieser Bericht liegt dem Hause vor; er ist vom 22. December v. J. datirt und wurde bei Wiederzusammentritte dieses Hauses vertheilt, weil der Druck früher nicht fertig werden konnte. Dieser Bericht liegt also dem hohen Hause vor und ich habe selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, dafs auch heute im Wege der Dringlichkeit ein Beschluss gefasst werde, welcher im Wesen diesem Ausschufsantrage entspricht.

Wenn nun das hohe Haus sich für die dringliche Behandlung des Antrages Steiner entscheiden sollte, wofür ich eben mit Rücksicht auf den zweiten Antrag, betreffend die Dienstpragmatik, stimmen werde, würde ich selbstverständlich um abgesonderte Abstimmung über jenen Passus bitten, welcher die Aufforderung zur Zurücknahme der Vorlage über die Dienstpragmatik enthält. Gegen diesen Punkt würde ich stimmen.

Wenn die Dringlichkeit angenommen würde und es zur Verhandlung über den zweiten Antrag käme, würde ich mir erlauben, bezüglich dieses zweiten Punktes auch eine Abstimmungsmodalität zu beantragen, auf welche ich mit wenigen Worten zurückkommen werde.

Ich erkläre daher — und auch viele Gesinnungsgenossen werden es thun — dafs ich wohl für die Dringlichkeit stimmen werde, aber nur soweit, dafs ich für die Aufforderung an die Regierung zur Vorlage einer Dienstpragmatik, aber nicht für die Zurücknahme der gegenwärtigen Vorlage mein Votum abgeben werde. *(Beifall.)*

Präsident: Es hat sich noch contra eintragen lassen der Herr Abgeordnete Dr. Dyk; derselbe hat somit jetzt das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich erlaube mir hiemit im Namen meiner Clubgenossen zu erklären, dafs wir gegen den Dringlichkeitsantrag Steiner aus nachstehenden Gründen stimmen werden.

Wir sind durchaus keine Anhänger der Regierungsvorlage, welche soeben in Verhandlung steht, aber mit Rücksicht auf die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, dafs die Regierung bereit ist, allfällige Wünsche und Beschwerden bei der Berathung dieses Gesetzentwurfes im Ausschusse zur Kenntnis zu nehmen und zu würdigen, halten wir es für das beste, diese Vorlage der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung im Ausschusse zuzuführen. *(Sehr richtig!)*

Unsere Partei tritt seit jeher für die volle Unabhängigkeit des Beamtenstandes nach allen Richtungen ein *(So ist es!)* und will denselben gegen jedes Unrecht und jede Willkür der Vorgesetzten schützen *(Sehr gut!)*, und unsere Vertreter werden auch im Ausschusse diesbezügliche Abänderungsanträge zu der Vorlage stellen.

Diese Gründe veranlassen uns, gegen den vorliegenden Dringlichkeitsantrag zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gefsmann.

Abgeordneter Dr. **Gefsmann:** Ich mufs aufrichtig gestehen, dafs mich die Erklärung des Herrn Collegen Dr. Dyk, die er namens seiner Partei abgegeben hat, geradezu wundert. Die Herren haben sich heute mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, mit der

Regierung in irgend eine Verbindung gebracht zu werden und deren Geschäfte zu besorgen.

Ich kann aber ihre Stellungnahme in diesem Falle nicht fassen, denn die verehrten Herren der jungčechischen Partei stellen sich dadurch geradezu hinter die Vereinigte Linke, die sie so oft angegriffen haben, und der Ausspruch des Herrn Dr. Lueger wird bald richtig sein, dass in allen für die Regierung besonders wichtigen Fragen die Jungčechen in der That derselben Vorspann leisten werden.

Aber die Motivirung des Herrn Vorredners ist schon gar nicht stichhältig, denn er hätte vom Standpunkte der Partei mindestens für den zweiten Antrag stimmen können und immerhin noch durch die Ablehnung des ersten Punktes die Möglichkeit gehabt, seinen principiellen Standpunkt zu wahren.

Die Wichtigkeit des Antrages Steiner, die von verschiedenen Seiten angezweifelt wurde, liegt darin, dass das hohe Haus in die Lage komme, bei dieser Gelegenheit Stellung zu nehmen, und das musste geschehen, weil der Wortlaut dieser Gesetzesvorlage in den betheiligten Kreisen — das kann ich der hohen Regierung versichern — Schrecken und *(Abgeordneter Hauck: Entrüstung!)* ja, Entrüstung ist das richtige Wort, hervorgerufen hat.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat das Wohlwollen der Regierung gegenüber den Beamten hervorgehoben. Ich will ja dieses Wohlwollen gar nicht in Zweifel ziehen, will aber die factischen Vortheile und Errungenschaften dieses Wohlwollens praktisch genau nach dem Schema, das Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gebracht hat, charakterisiren. Es ist richtig, dass ein Pensionsgesetz, das ja im ganzen und großen die Zustimmung der Beamtenschaft gefunden hat, von der hohen Regierung vorgelegt und vom Hause beschlossen worden ist, dermalen aber macht der Staat mit diesem Pensionsgesetze ein außerordentlich gutes Geschäft, weil er jetzt durch die drei Procent viel mehr einnimmt, als vorläufig die erhöhten Kosten infolge des neu beschlossenen Pensionsgesetzes ausmachen. *(Zustimmung.)* Das Gesetz über die Gehaltsregulirung mag ja als eine wohlwollende Intention, aber mindestens sehr platonischer Natur bezeichnet werden, denn ein Gehaltsregulirungsgesetz, das Hoffnungen erweckt, die aber dann an nahezu unerfüllbare Bedingungen geknüpft werden, ein solches Gesetz als den Ausfluss besonderen Wohlwollens zu bezeichnen, ist nicht berechtigt, und was das Disciplinargesetz anbelangt, so glaube ich, kann in demselben von einem besonderen Wohlwollen für die Beamtenschaft absolut nicht die Rede sein. Ich constatire mit Freude, dass ein Herr Abgeordneter, welcher der Vereinigten Linken angehört, sich mit dem Meritorischen dieses Gesetzes durchaus nicht identificirt hat.

Ich freue mich umsomehr darüber, als leider von einem anderen Herrn, der ja sonst sehr eifrig in Beamtenfreundlichkeit macht, dem Herrn Dr. Promber, im „Neuen Wiener Tagblatt" diesen ungeheuerlichen Disciplinarvorschriften Zustimmung und Anerkennung ausgedrückt worden ist. Ich bin also durch die Ausführungen des Herrn Baron Scharschmid außerordentlich erfreut. Es ist aber auch gerade von diesem Gesichtspunkte aus, gerade von dem Gesichtspunkte aus, dass wirklich eine Dienstpragmatik geschaffen werden soll, nothwendig, dass die Regierung weiß, wie das Haus über die Angelegenheit denkt, und dass die Regierung, respective die beauftragten Beamten doch wissen, in welchem Geiste und Sinne sie eine solche Dienstpragmatik vorbereiten sollen.

Wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident auf die den Beamten in dieser Vorlage ertheilten Rechte verwiesen hat, so muss ich aufrichtig gestehen, ich war bei genauestem Studium der Vorlage nicht in der Lage, auch nur ein Recht herauszufinden. *(Zustimmung.)* Das eine ist sicher, dass ein Instanzenzug auch in dem bisherigen Disciplinarverfahren bestanden hat, und im übrigen bleibt alles beim Alten, im Gegentheile, es wird, wie Freiherr v. Scharschmid richtig bedeutet hat, in sehr vielen Punkten das Disciplinarverfahren gegen früher direct verschlechtert. Es sind geradezu ungeheuerliche Dinge darin. Der Punkt, der von den Geldstrafen handelt, ist ja so, dass es dem Belieben des Amtsvorstandes, also nicht einmal einer Gremialentscheidung, überlassen wird, einen Beamten vollständig zu ruiniren. Nehmen Sie einen Beamten mit 900 fl. Gehalt; der kann ganz gut 1200 fl. Ordnungsstrafe zahlen müssen, was der Amtsvorstand, der ihm gehässig sein kann, ohne Schwierigkeiten zu motiviren in der Lage ist.

Wie bei diesem Vorschlage über das Disciplinarverfahren gearbeitet worden ist, geht daraus hervor, dass beispielsweise gerade bei diesen Ordnungsstrafen und namentlich bei der Geldstrafe gar keine Limitirung ausgesprochen ist. Wie gesagt, der Beamte mit 900 fl. könnte 2000 fl. Strafe im Jahre zahlen, welche Entscheidung nur vom Amtsvorstande, dem unmittelbar Vorgesetzten, ausgesprochen wird, während doch bei anderen Strafen, die viel weniger schwer treffen, ein Höchstausmaß festgesetzt erscheint.

Es hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gesagt, es werde keiner Regierung und auch seiner nicht einfallen, je ein Gesetz vorzulegen, das den Gehorsam der Beamten irgendwie in Zweifel erscheinen ließe. Ich und jeder wird damit vollkommen einverstanden sein: Disciplin muss sein; sie muss überall sein, wo Ordnung herrschen soll und gewiss auch bei einem so großen Organismus, wie der Staat es ist. Aber eine Einschränkung hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hiebei zu machen vergessen, nämlich die Einschränkung, dass der Gehorsam sich nur auf die Verhältnisse im Dienste,

beziehungsweise darauf beschränken soll, dass dieser Gehorsam nur in den Schranken des Gesetzes von den Beamten begehrt wird. Das ist aber bisher durchaus nicht der Fall gewesen. Der Gehorsam ist in vielen Fällen auch da begehrt worden, wo über die Schranken des Gesetzes hinausgegangen worden ist. *(Rufe: In Galizien!)* Wir haben gesehen, wie insbesondere bei den Wahlen und namentlich auch in Galizien vorgegangen wurde, wo von den Beamten der Gehorsam innerhalb der Schranken des Gesetzes insoferne nicht gefordert wurde, als über die Schranken des Gesetzes hinausgegangen worden ist.

Es hat aber Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident es unterlassen, sich irgendwie zum 2. Punkte des Antrages Steiner zu äußern. Er hat gar nichts darüber gesagt, ob die Absicht besteht, eine Dienstespragmatik in einem gewissen Zeitraume einzubringen. Aus diesem Gesichtspunkte ist der Antrag Steiner geradezu geboten, weil, wie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid constatirt hat, seit mehr als 20 Jahren seitens des Abgeordnetenhauses fort und fort das Bestreben herrscht, in dieser Richtung endlich Ordnung zu schaffen. Die Dringlichkeit ist um so nothwendiger, als Session um Session vergeht, ohne dass in der Sache etwas geschieht. Es würde noch viel weniger geschehen, wenn nicht aus diesem Hause auf die Ungeheuerlichkeiten dieser Verhältnisse hingewiesen würde.

Was die Frage einer solchen Dienstpragmatik anbelangt, so glaube ich, ist es nicht schwer, eine solche fertig zu stellen. Wir brauchen nur an andere Staaten, an das Ausland zu denken. Es ist die Frage in gewiss ganz entsprechender Weise bei uns seitens der Gemeinde, seitens des Landes in verschiedenen Ländern gelöst worden, und ich glaube, es kann der Staat ruhig den Weg beschreiten, den andere Körperschaften bereits betreten haben. Ich glaube deshalb, dass es unbedingt nothwendig ist, dass der Antrag Steiner angenommen werde, mindestens, dass er in seinem zweiten Theile angenommen werde, damit die Beamtenschaft sieht, dass etwas für sie geschieht.

Ich schließe, weil ich fürchte, dass das Haus, das bei der Bewilligung der Zuckersteuer so gefüllt war, beschlussunfähig wird, und weil ich nicht wünsche, dass den Beamten ad oculos demonstrirt werde, dass, wenn es sich um ihre Interessen handelt, die Herren nicht hier bleiben, während bei dem Geschenke an die Zuckerbarone das Haus gesteckt voll ist. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Hütter das Wort.

Abgeordneter **Hütter:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hütter beantragt Schluss der Debatte.

Ich ersuche jene Herren, welche Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Abgeordneten Noske, Erb, Dr. Scheicher, Hauck, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Freiherr v. Moscon, Graf Auersperg, Dr. Funke, Dr. Otto Polak, Svoboda, Vincenz Hofmann, Dr. Ritter v. Bazant und Dr. Schauer. Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Noske ist zum Generalredner gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Noske:** Hohes Haus! Meine Aufgabe als Generalredner über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag ist mir durch die Ausführungen des verehrten Clubgenossen Baron Scharschmid sehr leicht und einfach gemacht worden, und ich kann mich mit dem Wenigen, das ich noch zu sagen habe, wirklich darauf beschränken, nur die Frage der Dringlichkeit, nur die Frage in Erwägung zu ziehen, ob auch der erste Theil des Antrages des Abgeordneten des III. Wiener Gemeindebezirkes annehmbar sei oder nicht, beziehentlich ob dessen Annahme zweckmäßig sei oder nicht. Ich kann mir es aber auch vollständig versagen, in das Meritorische der Frage einzugehen, aus dem Grunde, der mich mit einer gewissen Befriedigung erfüllt, dass die Stellung der Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, seit dem Jahre 1875 zu dieser Frage vollständig klar in die Erscheinung tritt.

Wer sich die Mühe nehmen wollte, alles, was in Rücksicht auf die Frage der Dienstpragmatik in den Protokollen, Berichten und Anträgen, welche in diesem hohen Hause vorliegen, erscheint, durchzugehen, wird keinen Augenblick im Zweifel sein können über die Stellung unserer Partei zu dieser Frage; er wird auch keinen Augenblick im Zweifel darüber sein können, dass das, was als Vorlage über die disciplinare Behandlung der Beamten in jüngster Zeit von der Regierung eingebracht wurde, gewiss nicht das ist, was unsere Partei in dieser Richtung als erwünschenswert betrachtet, und gewiss nicht das ist, was der Stellung der Beamten und — ich möchte sogar sagen — der Würde der Beamten entspricht.

In all den Enunciationen, in den Anträgen und Berichten des Ausschusses über die Dienstpragmatik, sowie in den Verhandlungen dieses Ausschusses ist hinsichtlich der Aufgabe einer Dienstpragmatik immer die Meinung in die Erscheinung getreten, dass der Beamte in seiner Unabhängigkeit außerhalb des Dienstes zu sichern sei, dass ihm innerhalb des Dienstes und innerhalb der durch die Disciplin nothwendig gezogenen Grenzen das Recht auf eine zweckentsprechende Behandlung, die Bewahrung vor Chicanen, vor ungerechtfertigtem Beurtheilen gesichert werden soll, dass die Avancementverhältnisse eine entsprechende

Regelung erfahren sollen, und eine Unzahl von Anträgen, die in letzter Linie zu einem gewissen Erfolg geführt haben, gibt Zeugnis dafür, dass darüber kein Mensch im Zweifel sein kann, dass unsere Partei diese Aufgabe einer Dienstpragmatik vindicirt wissen will, dass sie bestrebt sein will, diese Grundsätze zur Durchführung zu bringen. *(Abgeordneter Steiner: Abschaffung der geheimen Qualification!)* Auch die Abschaffung der geheimen Qualification ist eine Forderung, die ganz berechtigt ist und bei den Verhandlungen hoffentlich zum Durchbruch kommen wird.

Es hat mich daher, ich muss es sagen, einigermaßen Wunder genommen, dass der Herr Antragsteller, welcher den Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, angesichts dieser offenkundigen Facten, dieser in den Protokollen hundertfältig, kann man sagen, niedergelegten Thatsachen doch den Muth gefunden hat, in seinen Ausführungen eine Äußerung zu thun, die dahin geht, er staune darüber nicht, dass die Regierung eine solche Vorlage einbringe; denn dieses Haus werde diese Vorlage auch annehmen, wenn die Wahlen vorbei sind, und es sei nur ein Glück, dass diese Vorlage vor den Wahlen gekommen sei, weil da die meisten Herren sich doch scheuen werden, eine solche Vorlage anzunehmen.

Ich überlasse es den anderen Parteien des hohen Hauses, sich gegenüber einer solchen Bemerkung zu wehren. Was unsere Partei anlangt, so ist sie in dieser Frage über eine solche Bemerkung erhaben. Sie kann auf all das hinweisen, was in den Acten des hohen Hauses niedergelegt ist, und kann darauf verzichten, auf eine solche Bemerkung weiter zu reagiren, weil die Acten zu deutlich die Unrichtigkeit dieser Behauptung darlegen. Und wenn der unmittelbare Herr Vorredner darauf hingewiesen hat, dass ein Mitglied unserer Partei in einem Zeitungsartikel die Einbringung dieser sogenannten Dienstpragmatik begrüßt hat, so habe ich auch diesen betreffenden Artikel gelesen und kann ihn nur in dem Sinne auffassen, dass er seine Befriedigung darüber ausgedrückt hat, dass überhaupt durch Einbringung dieser Vorlage die Dienstpragmatik in die parlamentarische Discussion von der Regierung neuerdings gestellt wurde, in dem Sinne, dass sie endlich die Competenz des hohen Hauses, diese Frage zu erledigen, anerkannt hat.

Sie muss es nicht thun. Denn es hat auch eine Regierung, die gerade dem betreffenden Herrn Redner nahe gestanden ist, das nicht gethan. Sie hat es immer vermieden und offen erklärt, die Dienstpragmatik sei außerhalb der Competenz des Hauses gelegen.

Damit komme ich auf den Punkt zu sprechen, der mich veranlasst, mich gegen den ersten Theil des Antrages des Herrn Abgeordneten für den dritten Gemeindebezirk von Wien auszusprechen und zugleich in der Richtung eine Bitte an das Präsidium zu richten, dass über diesen Theil des Antrages getrennt abgestimmt werde.

Ich muss sagen, die Tendenz dieses ersten Theiles habe ich eigentlich nicht begreifen können. Wenn diese Art der Geschäftsbehandlung platzgreifen soll, dann werfen wir die gesammte Geschäftsordnung über den Haufen. Denn dann ist es bei jedem Antrage und bei jeder Regierungsvorlage möglich, die Verhandlung zu führen, ohne jede Vorberathung, ohne dass das Haus informirt sein kann. Wir haben diese Vorlage seit einigen Tagen in Händen und wissen, wie sehr das Haus in letzter Zeit angestrengt war. Ist es dann möglich, dass das Haus ohne Vorbereitung sofort eine meritorische Verhandlung über einen Gegenstand pflegen kann? Denn wie soll man eine Aufforderung an die Regierung richten, irgend eine Vorlage zurückzuziehen, wenn man nicht vorerst meritorisch diese Vorlage geprüft hat?

Es setzt dies naturgemäß die Prüfung der Vorlage voraus; wenn aber die Prüfung statt in geschäftsordnungsmäßiger Weise im Wege der Dringlichkeit erfolgt, zu einer Zeit, wo kein Mensch sich mit dem Gegenstand beschäftigt hat, so wird eben die Angelegenheit in ganz geschäftsordnungswidriger Weise in die Debatte gezogen.

Ich will davon absehen, dass §. 16, Absatz c, der Geschäftsordnung davon spricht, dass Regierungsvorlagen ohne Vorberathung im Hause überhaupt nicht verhandelt werden sollen; es ist ja eine Art Hereinziehung in die Verhandlungen des Hauses ohne Vorberathung, wenn man in dieser Weise durch Dringlichkeitsanträge Sachen aufs Tapet bringt, ohne dass irgend jemand über den Gegenstand sich zu informiren Gelegenheit gehabt hat.

Abgesehen von diesen formalen Gründen spricht ein wichtiger meritorischer Grund dafür, dass dieser Theil des Antrages des Herrn Abgeordneten des dritten Wiener Bezirkes nicht angenommen werde. Denn wenn die Regierung ihre Vorlage einfach zurückzieht, wird sie sagen: meine Anschauungen habe ich in dieser Vorlage ausgesprochen, die Vorlage hat den Beifall des hohen Hauses nicht gefunden, ich will die Vorlage zurückziehen, ich thue das, bringe aber keine neue Vorlage ein.

Was soll sie auch einbringen? Die Regierung kann gegenüber dem Andrängen des Ausschusses und des hohen Hauses sagen, ich verzichte auf diesen und jenen Punkt; ich erkläre mich mit dem und jenem neuen Vorschlag einverstanden, aber ohneweiters sagen: „Ziehe das zurück“, heißt diese Vorlage überhaupt begraben und anderseits die Thätigkeit des hohen Hauses ganz zurückdrängen. Wozu ist denn das hohe Haus da, als dass es Regierungsvorlagen verbessert in dem Sinne, wie es seinen Anschauungen entspricht, und schon ein sehr berufener Redner zu diesem Gegenstande, wie es der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid ist, der seit 20 Jahren an dieser Sache

arbeitet, hat gewichtige principielle Bedenken gegen die Vorlage ausgesprochen.

Es wäre also auch vom Standpunkte des Herrn Antragstellers ein Fehler, wenn der erste Theil seines Antrages angenommen würde, weil damit diese Angelegenheit der parlamentarischen Discussion wieder entrückt würde, und wir anstatt fortbauen, verbessern und abändern zu können, einfach von vorne anfangen müssten.

Ich bin also der Meinung, dass der erste Theil des Antrags Steiner sich zur Annahme nicht empfiehlt. Wohl aber, glaube ich, wird eine ungetheilte Meinung darüber bestehen, dass der zweite Theil des Antrages sich sowohl zur dringlichen Behandlung als zur Annahme empfiehlt. Hat doch unsere Partei — um von der uns zunächst liegenden Partei zuerst zu sprechen — bereits zwei Tage nach Einbringung der Regierungsvorlage durch eine Interpellation an die Regierung den Standpunkt zum Ausdruck gebracht, dass sie in der Vorlage über die Disciplinarbehandlung der Beamten nicht eine Dienstpragmatik erblicken könne, dass sie diese Vorlage ergänzt zu sehen wünsche durch eine die Rechte und Pflichten und Avancementsverhältnisse der Beamten umfassende Dienstpragmatik.

Das ist so klar, und ich habe erwartet, dass vielleicht der Herr Ministerpräsident die Gelegenheit wahrnehmen wird, gleich bei dieser Gelegenheit auf die Interpellation zu antworten und zu erklären, wie sich die Regierung zu dieser Forderung stellt. Denn das ist zweifellos, dass diese Vorlage nur ein Theil, vielleicht nicht einmal jener Theil der Dienstpragmatik ist, der den Beamten besonders erwünscht ist oder abgeht. Aber dass es gewiss nur ein Theil ist und dass der für die Beamten viel wichtigere Theil aussteht, steht fest, und ich zweifle nicht, dass es dem Drängen des Hauses und der fortgesetzten Action in dieser Richtung gelingen wird, die Regierung zu bestimmen, die Vorlage in dieser Richtung zu ergänzen und der modernen Auffassung entsprechend umzuändern, damit der Wunsch erfüllt werde, der unsere Partei seit 20 Jahren leitet, die Rechte und Pflichten der Beamten in zweckentsprechender Weise in einer Pragmatik sicherzustellen.

Ich kann daher damit schließen, dass ich den Herrn Präsidenten bitte, über die beiden Theile des Antrages getrennt abstimmen zu lassen, und das hohe Haus ersuche, in den ersten Theil dieses Antrages nicht zu willigen, wohl aber die Dringlichkeit des zweiten Antrages zu bewilligen und den zweiten Theil auch in meritorischer Beziehung anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Wir haben zunächst über die Dringlichkeit abzustimmen, nämlich darüber, dass dieser Gegenstand heute in die Verhandlung genommen werde, obwohl er nicht auf der Tagesordnung steht, wozu die Zweidrittelmajorität erforderlich ist. Ich ersuche jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben. *(Nach einer Pause:)* Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Der Antrag wird sonach geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. *(1548 der Beilagen.)*

Ein zweiter Dringlichkeitsantrag war vom Herrn Abgeordneten Kaiser und Genossen überreicht, welchen derselbe jedoch in eine Anfrage umgewandelt hat, die ich am Schlusse der Sitzung zur Verlesung bringen werde.

Wir gelangen nunmehr zu den Dringlichkeitsanträgen in Nothstandsangelegenheiten. Die Herren werden zustimmen, dass hiebei ebenso vorgegangen werde, wie vorgestern, dass nämlich die Herren Antragsteller die Dringlichkeit ihrer Anträge begründen und sodann über die Anträge unter einem eine Debatte stattfindet. Wenn keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so werden wir so vorgehen. Ich bitte um Verlesung der Anträge.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Biankini und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hagel und Wolkenbruch beschädigten Landwirte auf den Inseln Hvar und Brač, besonders aber jener in der Gemeindefraction Sveta Nedilja in der Gemeinde Vrboska im Bezirke Hvar in Dalmatien.

Am 7. Juni l. J. wurden die Inseln Hvar und Brač in Dalmatien von einem fürchterlichen Wolkenbruche und Hagelschlage getroffen, besonders aber die Gemeindefraction Sveta Nedilja in der Gemeinde Vrboska im Bezirke Hvar.

Wie das beigelegte Telegramm schildert, wurden durch den Hagelschlag die besten Weingärten der genannten Gemeindefraction vollkommen vernichtet.

Das Wasser hat auch die fruchtbare Erde von den Feldern abgetragen und die Wege zerstört. Nicht nur die heurige Weinlese, sondern auch die des künftigen Jahres ist zugrunde gegangen.

Man berechnet den Schaden auf über 30.000 fl., was für ein armes kleines Dorf, wie Sveta Nedilja ist, das allein von Weingärten lebt, sehr beträchtlich ist.

Noth und Elend werden in dieser Umgebung sicher eintreten und vielleicht auch auf vielen anderen Orten der Inseln Hvar und Brač ohne eine rasche und ausgiebige Aushilfe aus Staatsmitteln.

Darum stellen wir den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des Wolkenbruches und Hagelschlages auf den Inseln Hvar und Brač in Dalmatien, besonders in der Gemeindefraction Sveta Nedilja, der Gemeinde Vrboska im politischen Bezirke Hvar, schleunigste Erhebungen über den Nothstand zu pflegen und aus Staatsmitteln Unterstützungen zu gewähren, eventuell

unverzinsliche Darlehen zur Hintanhaltung der Folgen dieser Noth zu bewilligen.""

In formaler Beziehung beantragen wir, diesen Antrag mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen zu behandeln.

Wien, am 15. Juni 1896.

Sokol.	Biankini.
Dr. Brzorád.	Perić.
Krumbholz.	Spinčić.
Březnovský.	Dapar.
Dr. Dvořák.	Dr. Laginja.
Dr. Vašatý.	Višnikar.
Dr. Dyk.	Svozil.
Dr. Kurz.	Seichert.
Janda.	Vychodil.
König.	Sehnal.
Kaftan.	Dr. Kaunic.
Dr. Blažek.	Dr. Pacák.
Dr. Šamánek.	Dr. Sláma.
Teklý.	Rašín.
Kulp.	Wohanka.
Adámek.	Formánek.
Dr. Gregorčič.	Dr. Tuček."

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Elementarschäden hart betroffenen Landwirte in den Gemeinden Polánka im Bezirke Nepomuk, den Gemeinden Puclice, Osvračím, Lohovčice und Čermná im Bezirke Bischofteinitz und in der Gemeinde Těšovic im Bezirke Neugedein.

Die Landwirte in den Gemeinden Polánka (Bezirk Nepomuk), Puclice, Osvračím, Lohovčice, Čermná und in der Gemeinde Těšovic wurden im Jahre 1895 durch Dürre und Misswachs betroffen und hiedurch in eine Nothlage versetzt.

Hiezu gesellte sich im Jahre 1896 anhaltende Nässe und Überschwemmung, welche den größten Theil der Ernte vernichtete.

Schließlich kam am 11. Juni 1896 ein Wolkenbruch mit Hagelschlag, welcher den Rest der Ernte vernichtete und die Wiesen überschwemmte.

Hiedurch sind die Landwirte in diesen Gemeinden in eine geradezu verzweifelte Nothlage versetzt, und es erscheint die Staatshilfe dringend nothwendig.

Es stellen deshalb die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Ein hohes Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die in den Gemeinden Polánka, Puclice, Lohovčice, Osvračím, Čermná, Těšovice und Morašic (Bezirk Časlau) in den Monaten Mai und Juni 1896 den Landwirten durch Elementarereignisse verursachten Schäden mit möglichster Beschleunigung erheben zu lassen und den beschädigten Landwirten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren.""

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung als dringend noch heute zu erledigen.

Wien, 15. Juni 1896.

	Dr. Dyk.
Dapar.	Perić.
Janda.	König.
Dr. Kurz.	Sokol.
Dr. Blažek.	Rozkošný.
Adámek.	Krumbholz.
Spinčic.	Biankini.
Čestmír Lang.	Svozil.
Dr. Šamánek.	Dr. Vašatý.
Dr. Dvořák.	Dr. Helcelet.
Vychodil.	Rašín.
Dr. Laginja.	Hájek."

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Jordan und Genossen, betreffend die durch Überschwemmung hart betroffene Landbevölkerung der Gemeinden S. Lorenzo di Mossa, Capriva, Moraro, Corona, Mariano, Fratta, Romans, Versa, Vilesso, Chiopris, Medea und Papariano sammt Fiumicello in der Grafschaft Gradisca.

Durch anhaltende Regengüsse sind verschiedene Wildbäche des österreichischen Friauls, darunter besonders die Vessa, Torre und Indrio, sowie auch der Mondinafluss bei Fiumicello aus den Ufern getreten und haben in der Nacht des 10. Juni die, wenn auch mangelhaften Schutzdämme überflutet, selbe vielfach durchbrochen und hiebei sich mit unglaublicher Vehemenz in die genannten Ortschaften und deren Umgebung ergossen, so dass alle Felder unter Wasser standen. Der hiedurch verursachte Schaden ist ein sehr bedeutender; sämmtliche Saaten sind vernichtet und die Bevölkerung beklagt vornehmlich den gänzlichen Futtermangel für das Hornvieh, abgesehen davon, dass vieles Kleinvieh zugrunde ging und die Äcker und Wiesen durch Vermuhrung oder Wegschwemmen der Ackerkrume, ebenso wie die Weingärten gelitten haben.

Angesichts dieser Nothlage stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die infolge von Überschwemmungen am 10. Mai

1896 der landwirtschaftlichen Bevölkerung von S. Lorenzo di Mossa, Capriva, Moraro, Corona, Fratta, Romans, Vilesse, Versa, Chiopris, Medea und Papariano sammt Fiumicello zugefügten Schäden möglichst rasch erheben zu wollen, derselben aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützung zu gewähren und unverzinsliche Darlehen zu bewilligen zur Hintanhaltung weiterer Calamitäten und ferner für die Vornahme ausreichender Uferbauten, so besonders für die Regulirung des Flüsschens Versa Sorge zu tragen.

In formeller Beziehung beantragen wir, den Antrag nach §. 42 mit allen Abkürzungen dringlichst zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, am 15. Juni 1896.

Malfatti.	Jordan.
Kaltenegger.	Hagenhofer.
Herk.	Dr. Schorn.
Ciani.	Dr. Dostal.
Campi.	Wiedersperg.
Dr. Debiasi.	Wolkenstein.
Treuinfels.	Šulc.
Dr. Bazzanella.	Bonda.
Baumgartner.	Radimský.
Burgstaller.	Marini."

Präsident: Zunächst hat der Herr Abgeordnete Biankini zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages das Wort.

Abgeordneter **Biankini** *(hält eine Rede in kroatischer Sprache und bemerkt am Schlusse:)* Ich bitte, meinen Antrag annehmen zu wollen. *(Bravo!)*

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Hohes Haus! Die Begründung meines Antrages ist im Inhalte desselben gelegen. Wie aus demselben hervorgeht, wurden einige Gemeinden des Bezirkes Bischofteinitz, eine Gemeinde des Bezirkes Neugedein und eine Gemeinde im Bezirke Nepomuk abermals durch Hagelschläge und Wolkenbrüche hart betroffen, so dass die Landwirte in argen Nothstand versetzt wurden. Es wird um Staatshilfe gebeten. Ich erweitere meinen Antrag auch noch auf die Einleitung einer Staatsaction zu Gunsten der gleichfalls durch Hagelschlag und Wolkenbrüche betroffenen Landwirte im Bezirke Morašić, Bezirk Časlau, und bitte um Annahme meines Antrages.

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages hat der Herr Abgeordnete Jordan das Wort.

Abgeordneter **Jordan:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um die Katastrophe, welche am 10. Juni in mehreren Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Gradiska stattgefunden hat, zu besprechen, und muss dies umsomehr thun, als ich dazu von den Gemeinden eingeladen wurde, welche mich telegraphisch hinberiefen und zugleich von mir verlangten, ich möge die Sache hier im Hause und vor der Regierung vertreten.

Leider muss ich bekennen, dass der Zustand, in welchem ich sämmtliche Äcker, Wiesen und Weingärten dieses Bezirkes fand, wie sie von den Überschwemmungen hergenommen wurden, vollkommen den Berichten entsprach, welche in den verschiedenen Zeitungen unseres Landes veröffentlicht wurden. Der Schade ist ein enormer, und er wird in mancher Beziehung vielleicht richtig auf eine halbe Million geschätzt.

Ich muss auch erwähnen, dass insbesondere in der gegenwärtigen Jahreszeit, wo alle Saaten wirklich hoffnungsvoll standen, wo die Heumahd vor der Thüre war und das Getreide binnen kurzer Zeit eingeerntet werden sollte, alles vernichtet ist. Dadurch ist auch den Colonen — denn dieser muss ich besonders erwähnen, im Gegensatz zu den Besitzern — ein empfindlicher Schaden insoferne erwachsen, als sie eigentlich nur von dem leben, was die Felder liefern, während infolge des Contractes insbesondere der Wein dem Herrn, dem Besitzer, vollständig gebürt.

Darauf muss ich eine besondere Betonung legen, dass das Volk sich vollständig in einer Nothlage befindet, dass dasselbe nicht weiß, wie es in der Zukunft auskommen kann, da der Futtermangel ein wirklich großer sein wird und wahrscheinlich die meisten genöthigt sein werden, ihr geringes Hornvieh zu veräußern, um wenigstens diese Last sich vom Halse zu schaffen.

Ebenso muss ich auch hervorheben, dass einstimmig die Regulirung und Herstellung von Schutzbauten gefordert wird. Insbesondere jene Gegenden, welche an dem Flüsschen Versa liegen, sind durch große Überschwemmungen, durch Überfluthen und Durchbrechen der zwar bestehenden, aber kleinen und niederen Dämme in eine sehr große Nothlage versetzt worden.

Dies hat ihr Verlangen zur Folge, dass endlich die Projecte, welche jahrelang bereit liegen, die aber jedenfalls nach ihrer Angabe seit 50 bis 60 Jahren in den Archiven begraben liegen oder irgendwo vermodern, zur Ausführung gelangen. Auch dürfte der Umstand, dass in dieser Richtung bis nun nichts vor-

gekehrt wurde, dazu beitragen, dass die Muthlosigkeit, welche ohnehin sehr groß ist, welche eines Trostes und Zuspruches bedarf, immer größer wird.

In neuerer Zeit hat in der Bezirkshauptmannschaft Gradiska die Auswanderung nach Amerika zugenommen und ich kann dies keinem anderen Umstande zuschreiben, als dass die Bevölkerung sich nicht mehr auskennt, die ohnedies nur von der Hand in den Mund lebt, und dass, wenn ihr diese kleinen Einnahmsquellen, wie die Benützung des Heues, der Verkauf des Getreides, dann der Gewinn, den sie aus der Züchtung von Seidenspinnern verdienen, die allerdings auch so viel geschädigt ist, durch die Ueberschwemmung entgeht, die Auswanderung auf diese Weise befördert wird. Das alles drückt mehr und mehr auf die Gemüther. Ich zweifle nicht, dass auch die Regierung in Betreff des Steuercatasters es sich angelegen sein lassen wird, dass, da der Boden ziemlich hoch eingeschätzt und bewertet ist, auch hier eine gewisse Revision eintritt und man den berechtigten Wünschen der Bevölkerung entgegenkommen wird. Ferner muss ich in Betreff eines anderen Projectes, nämlich der Regulirung des Flüsschens Mondina in der Gemeinde Papariano bei Fiumicello im Gerichtsbezirke Cervignano einiges erwähnen. Das Project ist ausgearbeitet, das Consortium hat sich gebildet und es ist auch schon das betreffende Landesgesetz zur Sanction vorgelegt. Nachdem dieses Flüsschen nun wieder bedeutenden Schaden angerichtet hat, so wird es angezeigt und geboten sein, wenn seitens der Regierung ein schnelleres Tempo eingeschlagen wird. Weil ich bei diesem Gegenstande bin, so will ich kurz erinnern, dass durch die Ueberschwemmung des Flüsschens ein anderer Umstand nicht ganz, aber theilweise sich beseitigen lassen wird, nämlich die sogenannte Pellagra, welche besonders in jenen Gegenden wüthet und namentlich davon herstammt, weil der Kukuruz oder türkische Weizen nicht gedeihen kann, er wird nicht reif, infolge dessen entstehen Pilze, und wenn die Leute dieses ungesunde Korn oder Mehl zu ihrer Nahrung, zur Polenta verwenden, so wird dadurch die Krankheit hauptsächlich herbeigeführt, und sie tritt um so stärker auf, je feuchter die Wohnungen infolge der Überschwemmung und je schlechter die klimatischen und die Temperaturverhältnisse des Jahres sind.

Ein anderer Wunsch wäre auch der, dass die sogenannten Raiffeisen'schen Cassen, deren Gründung bereits eingeleitet wurde, eingeführt werden. Der Wunsch ist begreiflich, weil die Landbevölkerung oft ganz kleiner Darlehen bedarf, um dadurch den Händen von Wucherern entzogen zu werden, welche auf jede Gelegenheit warten, um diese Nothlage zu ihren Gunsten und zu ihrem Vortheile auszunützen. Auch in dieser Hinsicht könnte die Regierung unterstützend eingreifen.

Ich schließe mit einem Appell an die Regierung und an das hohe Haus. Die Bevölkerung von Friaul hat sich seit jeher durch ihre Loyalität und ihr dynastisches Gefühl ausgezeichnet. Sie ist durch und durch katholisch und erträgt daher mit größerer Leichtigkeit und mit größerem Muthe Schicksalsschläge des Himmels. Wenn man bedenkt, dass sie sich an der Grenze befindet, dass wir von dem Nachbarstaate Italien nur durch ein kleines Flüsschen, also durch eine von selbst gegebene Grenze geschieden sind, so wird es wohl begreiflich sein oder wird sich wohl leicht erfassen lassen, dass bei dem Umstande, als sich der Einfluss des Nachbarstaates von jenseits auf unser Volk geltend macht, es nothwendig erscheint, in solchen unverschuldeten Nothlagen hilfreich einzutreten.

Nun aber muss ich besonders hervorheben und kann es nicht genug betonen, dass das Friauler Volk, das an der Dynastie und an seinem Vaterlande hängt, bemüht ist, allen Anforderungen gerecht zu werden, dass es sich aber anderseits auch für jedes Wohlwollen, das ihm von Seite des Staates erwiesen wird, sehr dankbar zeigt.

Ich benütze diesen Anlass, um nochmals zu betonen, dass die von mir geschilderten Nothstände wirklich vorhanden sind, und erlaube mir, das hohe Haus zu bitten, es möge in richtiger Erwägung aller der von mir angeführten Gründe den Dringlichkeitsantrag zu Gunsten der von der Überschwemmung beschädigten Gegenden annehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir, da ich annehme, dass niemand mehr zu sprechen wünscht, abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit der Anträge anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Zu dem Meritum der Anträge hat der Herr Abgeordnete Dr. Brzoráد das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Ich halte es für meine Pflicht, bei dieser Gelegenheit einiges zu berühren. Es kommen nämlich aus sehr vielen Gemeinden, welche beschädigt wurden, Klagen, dass die nothwendigen Erhebungen von den diesbezüglichen Behörden nicht mit dem nöthigen Wohlwollen und mit der Gewissenhaftigkeit und Raschheit, welche die Sache erfordert, vorgenommen werden.

Ich habe hier betreffs der Stadt Borau, welche voriges Jahr von einem ungeheueren Wolkenbruche und Hagelschlage betroffen wurde und wo nach meiner eigenen Überzeugung ein sehr großer Schaden war, einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Dieser wurde auch vom Hause angenommen. Die Gemeinde Borau bekam aber auf einmal eine Erledigung, dass dort gar

kein Nothstand herrscht und dass es daher nicht nöthig sei, Hilfe zu geben.

Die Gemeindevertretung schreibt mir, dass sie von Erhebungen überhaupt nichts weiß. *(Hört!)*

Meine Herren! Was konnten das für Erhebungen sein, wenn der Gemeindevorstand von denselben gar nichts weiß? Ich glaube, dass, wenn das Haus einen Antrag annimmt, dann die Erhebungen auf ganz andere Weise vorgenommen werden sollen. *(Sehr gut!)*

Diese Gemeinde wurde heuer wieder von einem Wolkenbruche betroffen und sie schreibt mir, sie habe gar keine Petition mehr eingebracht, weil sie sehe, dass alles unnütz sei, und weil sie nicht wisse, wohin sie sich wenden solle.

Solche Sachen sollten doch nicht vorkommen. Denn wenn wirklich von der Bezirkshauptmannschaft oder von dem, der die Erhebungen vornimmt, der Gemeindevorstand nicht beigezogen wird, wie soll er denn die Sachen erheben? Ich mache daher bei dieser Gelegenheit die Regierung auf diesen crassen Fall aufmerksam, und stelle die Bitte, es möge erforscht werden, wie es gekommen ist, dass, obzwar für die Gemeinde Vorau der Antrag hier angenommen wurde, die Erhebungen ohne den Gemeindevorstand vorgenommen worden sind, und wer dieselben vorgenommen hat. Ich bitte, dass endlich in dieser Sache Abhilfe geschaffen werde. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Der Herr Abgeordnete Biankini beantragt *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, infolge des Wolkenbruches und Hagelschlages auf den Inseln Hvor und Brač in Dalmatien, besonders in der Gemeindefraction Sveta Nedilja, der Gemeinde Vrboska, im politischen Bezirke Hvor, schleunigste Erhebungen über den Nothstand zu pflegen und aus Staatsmitteln Unterstützungen zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zur Hintanhaltung der Folgen dieser Noth zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk beantragt *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die in den Gemeinden Polánka, Puclice, Lohovčice, Ovračím, Čermná, Třesovice und Morašic (Bezirk Časlau) in den Monaten Mai und Juni 1896 den Landwirten durch Elementarereignisse verursachten Schäden mit möglichster Beschleunigung erheben zu lassen und den beschädigten Landwirten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Jordan beantragt *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die infolge von Überschwemmungen am 10. Mai 1896 der landwirtschaftlichen Bevölkerung von S. Lorenzo di Mossa, Capriva, Moraro, Corona, Fratta, Romans, Vilesse, Versa, Vilepe, Chiopris, Medea und Papariano sammt Fiumicello zugefügten Schäden möglichst rasch erheben zu wollen, derselben aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützung zu gewähren und unverzinsliche Darlehen zu bewilligen, zur Hintanhaltung weiterer Calamitäten und ferner für die Vornahme ausreichender Uferbauten, so besonders für die Regulirung des Flüsschens Versa Sorge zu tragen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen, somit sind diese Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Ich habe zu verkünden, dass bei der Wahl eines Mitgliedes in den Permanenzausschuss für die Civilprocessreform der Herr Abgeordnete Graf Vonda mit 119 von 120 abgegebenen Stimmen gewählt worden ist.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Kaiser und Genossen, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die „Deutsche Wehr" in Troppau brachte in Nr. 37 am 6. Mai d. J. folgende Mittheilungen:

„Seit der Verstaatlichung der Centralbahn stellen die Čechen an die Bahnverwaltung eine Forderung nach der anderen und finden auch sofort Entgegenkommen seitens der maßgebenden Personen.

Brachte da unlängst der „Pozor" einen Artikel, in welchem er sich darüber beschwert, dass die Beamten der Staatsbahnstation Troppau des Čechischen nicht mächtig seien und forderte kurzweg die Versetzung der mit Namen genannten Beamten. Nicht genug daran! Seitens der Čechen wurde eine besondere Eingabe an die k. k. Staatseisenbahndirection in Olmütz verfasst und die Versetzung dieser namentlich angeführten Beamten energisch verlangt.

Wie wir hören, soll auch bereits einzelnen Herren die Weisung zugekommen sein, sich für ihre demnächst stattfindende Versetzung von Troppau bereit zu halten, was ja erklärlich erscheint, wenn man bedenkt, dass die Leitung der Staatsbahndirection in Olmütz sich vollständig in čechischen Händen befindet und daher nicht bloß gezwungen, sondern freudigen Herzens ihre Weisungen ertheilt hat.

Wir aber fragen: Zu welchem Plunder verlangt man von den Stationsbeamten in Troppau die Kenntnis des Čechischen? Troppau ist eine deutsche Stadt, die wenigen hier eingewanderten Čechen sind des Deutschen vollständig mächtig und die Staatsbahn durchzieht in ganz Schlesien, von dem Orte Wawrowitz etwa abgesehen, ausschließlich deutsche Gegenden.

Hier wird künstlich slavisirt, mit allen Mitteln dem Čechenthume Eingang in rein deutsche Orte verschafft und das ist es, was wir Deutsche uns nicht bieten lassen dürfen und auch nicht bieten lassen werden.

Jüngst fuhren wir von Troppau nach Freudenthal und zwar mit halber Fahrkarte, welche ausschließlich mit čechischem Texte, von dem wir auch nicht ein Wort verstanden, bedruckt war. Es ist wirklich weit gekommen. Wir Deutsche in Österreich werden gezwungen, aus einer deutschen Stadt in eine deutsche Stadt mit čechischer Fahrkarte, deren Text wir ebenso gut kennen, wie etwa das Chinesische, zu reisen. Müssen wir uns diese Gemeinheit von čechischen Eindringlingen gefallen lassen? Nimmermehr!

Seit dem Bestande der 1895 verstaatlichten Centralbahn wurden im Stationsgebäude von Troppau nur Fahrpläne in deutscher Sprache ausgegeben und an die Mauern geheftet, seit 1. Mai d. J. aber begegnen wir doppelsprachigen, ja sogar solchen mit ausschließlich čechischem Texte. Abgesehen davon, dass bei doppelsprachigem Texte die Deutlichkeit des Fahrplanes unendlich leidet, hat man die Namen rein deutscher Orte, wie beispielsweise Goldenstein, Lindewiese, Niklasdorf, Ziegenhals u. s. w. in durchaus willkürlicher Weise ins Čechische übersetzt und hiefür Bezeichnungen gewählt, die von den Čechen selbst nicht verstanden werden, weil sie bisher überhaupt nicht existirten, sondern eigens erfunden wurden. Das nennt man auch einem sprachlichen Bedürfnisse Rechnung tragen! Selbst das deutsche Siegel der Staatsbahndirection in Olmütz musste einem doppelsprachigen weichen.

Und was ists mit den auf dem Bahnhofe in Skrochowitz vorgenommenen Personalveränderungen? Warum wird Skrochowitz, das eine zweiclassige, rein deutsche Volksschule besitzt, dessen Bevölkerung mindestens zu $^7/_{10}$ deutsch und zu höchstens $^3/_{10}$ čechisch ist, (die letzteren verstehen alle die deutsche Sprache) seitens der Staatsbahndirection wie ein rein čechischer Ort behandelt?!

Da die angeführten Mittheilungen, wie feststeht, auf voller Wahrheit beruhen und deshalb auch eine Berichtigung derselben nicht erfolgt ist und nicht erfolgen konnte, die geschilderten Verhältnisse aber die deutsche Bevölkerung Schlesiens mit Recht aufs tiefste entrüsten und aufregen, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist die k. k. Regierung geneigt, das Vorgebrachte untersuchen zu lassen, und wenn es sich so verhält, dafür zu sorgen, dass in Hinkunft die Fahrkarten für die k. k. Staatsbahnen in rein deutschen Bezirken mit deutscher Sprache, in allen Bezirken aber neben eventuell anderssprachigem Texte auch mit deutschem Texte zur Ausgabe gebracht werden?

2. Ist die k. k. Regierung bereit, nur dort von den Staatseisenbahnbediensteten die Kenntnis einer zweiten Landessprache zu fordern, wo dies nach den Verhältnissen der Bevölkerung unbedingt nothwendig erscheint?""

	Kaiser.
Hauck.	Richter.
Pernerstorfer.	Morre.
Skala.	Dobernig.
Ludwig.	Garnhaft.
Rigler.	Schider.
Dr. Lueger.	Steiner.
Dötz.	Erb.
Dr. Steinwender.	Dr. Hofmann.
Tschernigg.	Posch.
Polzhofer.	Dr. Scheicher."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Am 26. Mai l. J. hat sich ein Feldwebel des k. k. Landwehr-Infanterieregimentes Nr. 1 in Znaim selbst entleibt.

Seine Verwandten behaupten, dass an diesem Selbstmorde nur die ungerechte und inhumane Behandlung, welche ihm von Seite seines Compagniecommandanten im Dienste zutheil wurde, schuld sei.

Unter den vielen mir mitgetheilten Thatsachen, welche obbezeichnete Behandlung erweisen sollen, führe ich nur folgende an:

Im April l. J. wurde dem Feldwebel Math. Stuhlhofer bei einer Übung befohlen, dass er mit seiner Mannschaft einen angeblich 3 Meter breiten und 3 Meter tiefen Graben überspringen soll; nachdem er die Unausführbarkeit dieses Befehles eingesehen hatte, vollführte er eine Umgehung jenes Grabens. Für diese Handlungsweise wurde er damit gestraft, dass er durch 10 Tage hindurch schon um 6 Uhr abends in der Kaserne bleiben musste.

Zu Pfingsten l. J. hatte derselbe Feldwebel einen Infanteristen in den Dienst commandirt, und

zwar in Ermangelung von dazu geeigneten Chargen. Dafür soll er von seinem damaligen Compagnie-commandanten derart beschimpft worden sein, dass er den Entschluss fasste, den nächsten Tag sich zu erschießen. Dazu trug noch die Thatsache wesentlich bei, dass derselbe Feldwebel zu wiederholtenmalen behufs seiner Transferirung um Vorführung zum Rapporte bat, jedoch immer ohne Erfolg.

Die Gefertigten fragen:

„„1. Ist Euere Excellenz geneigt, eine streng objective Untersuchung in dieser Angelegenheit einleiten zu lassen?

2. Welche Mittel gedenkt Euere Excellenz zu ergreifen, um endlich die ungerechte und inhumane Behandlung, die in unserer k. u. k. Armee gegenüber der Mannschaft nun zur Gewohnheit geworden zu sein scheint, zu beseitigen?““

Wien, 15. Juni 1896.

Dr. Brzorád.	Dr. Šamánek.
Formánek.	Sokol.
Svozil.	Kaftan.
Adámek.	Wohanka.
Vychodil.	Dr. Kaunic.
Rozkošný.	Dr. Dyk.
Schwarz.	König.
Dr. Pacák.	Janda.
Dr. Sláma.	Biankini.
Dapar.	Sehnal.
Seichert.	Kulp.
Purghart.	Dr. Tuček.
Teklý.	Dr. Lang.
Dr. Kurz.	Dr. Grégr.
Dr. Blažek.	Breznovský.
Rašín.	Perić.
Spindler.	Dr. Vašaty.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Emil Ritter v. Guttenberg.

In der Zeitschrift „Das Flugrad“, Centralorgan des Verbandes der Beamten, Hilfsbeamten und Unterbeamten der österreichischen Eisenbahnen erscheint in Nummer 11 vom 10. Juni l. J. nachstehende Currende an alle Dienststellen:

„Bei der im Monate Juli laufenden Jahres zur Eröffnung gelangenden ersten Theilstrecke der Ybbsthalbahn (Waidhofen-Hollenstein) sollen vorläufig für den Verkehrs- und commerciellen Dienst zwei Stationsaufseher- und drei Güteragentenstellen, dann zwei Bahnmeisterposten mit geeigneten Pensionisten oder solchen Bediensteten, welche gleichzeitig in den Ruhestand treten, besetzt werden.

Die Bezüge dieser Bediensteten setzen sich zusammen aus Naturalwohnung, Beleuchtungs- und Beheizungspauschale und einer Entlohnung je nach der Stelle von 150 bis 300 fl. pro Jahr.

Das Dienstverhältnis wird durch Vertrag sichergestellt. Die einer Dienstesstelle bekannten pensionirten oder provisionirten h. s. Bediensteten sind hievon zu verständigen und aufzufordern, eventuelle Gesuche, welche an die k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection Villach zu adressiren sind, bis spätestens 3. Juni l. J. hieramts einzubringen.

Wien, 30. Mai 1896.

Der Betriebsdirector:
Khittel m. p.“

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Interpellation:

„„Ob er Kenntnis von dieser Currende hat, im Falle nicht, was gedenkt er zu veranlassen, damit dieselbe rückgängig gemacht werde und in Hinkunft derartige auf die Entwertung der Arbeitskraft abzielende und jeder Humanität spottende Verfügungen hintangehalten werden.““

Wien, 15. Juni 1896.

Dr. Dyk.	Dr. Kronawetter.
Dr. Tuček.	Pernerstorfer.
Formánek.	Dr. Kramář.
Březnovský.	Dr. Kurz.
Teklý.	Sokol.
Dr. Blažek.	Dr. Pacák.
Dr. Hofmann.	Dr. Vašatý.
Erb.	König.“

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Justizminister.

Der §. 5 des Gesetzes vom 9. Juli 1894, R. G. Bl. Nr. 161, ordnet an, dass die k. k. Staatsanwaltschaften bei Beschlagnahmen von Druckschriften ausdrücklich die einzelnen Stellen anzugeben haben, wegen welcher die Beschlagnahme erfolgte.

Obzwar unzähligemale im hohen Abgeordnetenhause auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Anordnungen gedrungen wurde, setzen doch einzelne Staatsanwaltschaften noch immer die alte, durch das genannte Gesetz abgeschaffte Praxis fort, bei Confiscationen die Artikel in Bausch und Bogen zu confisciren, ohne die einzelnen Stellen anzugeben, welche etwa eine solche Confiscation rechtfertigen sollen.

Ein eclatantes Beispiel hiefür bietet der in der Nr. 89 der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ veröffentlichte Artikel „Parlamentarische Bilanz“, der in toto confiscirt wurde, obzwar es für jeden Kenner des

Gesetzes von vornherein klar ist, dass selbst bei der rigorosesten Praxis höchstenfalls einige wenige Ausdrücke desselben incriminirt werden konnten nicht aber der ganze Wortlaut und Gedankengang des Artikels, welcher im wesentlichen lediglich eine in durchaus maßvollen Ausdrücken gehaltene Kritik der Thätigkeit der Regierung enthält, wie die folgende Wiedergabe der Hauptstellen des Artikels klar und deutlich ergibt:

„In jener geistesarmen Stilübung, die der Ministerpräsident Graf Badeni beim Antritt seiner Regierung dem Reichsrathe als Regierungsprogramm vortrug, prangten, gleich böhmischen Granaten, in Talmigold gefasst, als besondere Kostbarkeiten die schlecht imitirten Versicherungen: dass die Regierung „zu führen und nicht sich führen zu lassen gedenke", dass ihre Ziele „ideelle" seien, dass sie „ernst, ehrlich, zielbewusst und entschieden" vorgehen werde, und dass sie „den hier heute ausgesprochenen Grundsätzen treu zu bleiben" als ihre „Pflicht" erachte.

So viel Worte, so viel Unwahrheiten, das lehrt ein Blick auf die achtmonatliche parlamentarische Thätigkeit dieser Regierung, welche mit der bevorstehenden Vertagung des Reichsrathes zu einem saisonmäßigen Abschluss gelangt."

„Zu führen gedachte diese Regierung. Aber noch keine Regierung ist so willig fremder Führung gefolgt als gerade diese. Eine Regierung, die ins Amt tritt, steht nicht am Anfange aller Dinge. Sie springt sozusagen auf einen in Bewegung befindlichen Zug auf, und ihr Verdienst ist es nicht, wenn sich der Train überhaupt bewegt, sondern nur, wenn er dem von ihr zugeführten Brennmaterial seine Kraft verdankt, und wenn er an den Kreuzungsstellen lediglich ihrer unwiderstehlichen Directive folgt.

Was unter dieser Regierung in den langen acht Monaten thatsächlich geleistet worden, ist in Wahrheit nicht ihr Werk, sondern die fortwirkende Arbeit ihrer Vorgänger, die sogenannte Badeni'sche Wahlreform nicht minder als die sogenannte Biliński'sche Steuer- und die sogenannte Gleispach'sche Justiz- und die Glanz'sche Patentreform. Sie alle sind nichts als Plagiate an der geistigen Arbeit früherer Ministerien.

Nicht ihrer eigenen Kraft, sondern lediglich dem Trägheitsprincip der Legislativen verdankt es die Regierung, dass die parlamentarische Maschine überhaupt weitergelaufen ist. Wo immer ein Kreuzweg kam, entschied nicht der Wille der Regierung, sondern ein anonymer parlamentarischer Zufall. Das directe Wahlrecht der Abgeordneten, die Herabsetzung der Grundsteuer um $2^1/_2$ Millionen, die Erhaltung des Wahlrechtes der kleinen Steuerträger sind nicht der Initiative dieser Regierung entsprungen, sondern entweder ohne oder sogar geradezu gegen ihren ausgesprochenen Willen erfolgt. Die wenigen Versuche zu selbständiger Führung, welche diese Regierung gewagt hat — die Gewerbereform zum Beispiel und die Nordwestbahnvorlage — sind ihre schmählichsten Misserfolge geworden. In allem und jedem, im großen wie im kleinen, in dem, was geleistet, wie in dem, was unterlassen worden ist, hat sich diese Regierung thatsächlich nicht, wie sie sich mit vorweg creditirtem Selbstvertrauen rühmte, als Zugsführer gezeigt, sondern bestenfalls als der blinde Passagier, der auch mitfährt, und an jeder Station neugierig die Nase zum Fenster hinaussteckt, um von der Stationstafel abzulesen, wohin denn eigentlich die Reise geht."

„Misserfolge hat eine jede Regierung. Aber auch unter den Misserfolgen muss man unterscheiden. Es gibt Misserfolge, die immerhin selbst bei dem Unterlegenen eine gewisse Kraft offenbaren. Die Misserfolge des Ministeriums Badeni haben aber nur eine beschämende Kraftleere bewiesen. Das Coalitionsministerium — um dem Cabinete Badeni mit einem höheren Vergleich nicht unrecht zu thun — hat auch seine capitalen Misserfolge gehabt, man denke nur etwa an die Steuerreform; aber es kostete monatelange, hartnäckige Kämpfe, es erforderte den Aufwand der allerletzten parlamentarischen Hilfsmittel, um die Kraft jener Regierung zu brechen, nachdem sie sich schon in anderthalbjährigen Vorgefechten verblutet hatte. Bei den jungen Helden, welche gegenwärtig die Ministerbank zieren, hat noch immer ein parlamentarischer Nasenstüber genügt, und sie haben sich sofort mit allen ihren Vorlagen, Vorschlägen und Drohungen bescheidentlich zurückgezogen.

Man erinnere sich nur zum Beispiel an die traurige Haltung des Finanzministers Herrn v. Biliński, der bei der Grundsteuer und bei den Beamtenpensionen an dem einen Tag mit der Sanctionsverweigerung bramarbasirte und den andern Tag demüthig unter das Joch eines Majoritätsbeschlusses unterduckte.

Bei diesen Ministern sind die Fersen noch immer stärker gewesen als die „eiserne Hand", die ja auch nur Pappe ist."

„So steht's um die Zielbewusstheit und Entschiedenheit dieser Regierung. Nur die dilettantenhafte Nichtwisserweisheit des Ministerpräsidenten konnte einer so gearteten Regierung eine führende Kraft zutrauen. Um politisch zu führen, muss eine Regierung den gesetzgebenden Häusern geistig überlegen sein, so dass sie sie durch ihre Voraussicht zwingt. So ist aber die gegenwärtige Regierung nicht. Selbst in der Armseligkeit der Geisteskämpfe, die in unserem Reichsrathe ausgefochten werden, hat diese Regierung immer noch die armseligste Rolle gespielt. Bei der Wahlreform gab sie den Herrn Niemand, der nie etwas zu sagen weiß, und bei den finanziellen Debatten den Herrn Jedermann, der jeder Ansicht beipflichtet, die sich mit der gehörigen Entschiedenheit geltend macht. Aber niemals ist sie der Jemand gewesen, nach dessen Pfeife die anderen tanzen. In Ermanglung der

Voraussicht hat sie an allen zweifelhaften Punkten jederzeit nur das Nachsehen genossen. Wer führen will, muss auch organisiren können. Die große Kunst der politischen Führer ist es, dass sie aus einem Haufen Menschen einen organisirten Körper, eine Gruppe, einen Club, eine Partei, eine Majorität schaffen. Auch diese schöpferische Kraft ist der gegenwärtigen Regierung versagt geblieben. Ihre Function, wofern dies überhaupt eine sein soll, ist die Desorganisation. Die Thatsache ihrer Existenz allein hat ein Haus, wie das Abgeordnetenhaus, in dem vor ihr eine Majorität und eine Minorität, Parteien und Programme, anziehende und abstoßende Kräfte zu unterscheiden waren, zu einer anarchischen Heerde von Diätenfressern heruntergebracht. Die Parteien lösen sich auf, weil der Regierung die organisatorische Kraft fehlt, die in positiver und negativer Weise parteienbildend wirkt. Zufallsmajoritäten bestimmen, was Recht sein soll in Zukunft, und die Schicksale einzelner Gesetzesvorschläge sind so wenig vorzusehen, als die Gradheit oder Ungradheit der Zahl von Bohnen, die im Sacke verpackt sind. Die Gesetzgebung artet zur Lotterie aus; wenn diese unter dem Grafen Badeni begonnene Entwicklung sich noch einige Zeit fortsetzt, wird ein blinder Waisenknabe der einzig würdige Ministerpräsident Österreichs sein."

„Es gibt keine sichere Berechnung mehr im Hause, weil die starken Überzeugungen schwinden unter dem Einflusse einer Regierung, die selbst derartiges nicht kennt. Was sind die „ideellen Ziele" dieser Regierung? „Borstenvieh und Schweinespeck", wie der Coupletdichter sagt. Die Regierung hat das „ideelle Ziel", ihre eigene Existenz, und zu diesem Zwecke so viel Geld als möglich für den Fiscus zu erhalten, und die Abgeordneten sind nicht minder ideell als sie.

Das Cabinet Badeni ist ein „Geschäftsministerium" im trödelhaftesten Sinne dieses Wortes. Im Parlamente wird nur mehr „gehandelt". Bald „handeln" die Abgeordneten das Ministerium hinauf, wenn es um ein Beutestück für ihre privilegirten Wähler geht, es seien dies Großgrundbesitzer, Zuckerfabrikanten, oder wer immer sonst. Die Regierung wieder „handelt" die Abgeordneten hinauf, wo sie etwas für den Fiscus in Sicherheit bringen kann. Der Staat als Volksganzes ist der außenstehende Dritte, der zu weinen Grund hat, sobald die beiden anderen, die Regierung und die Parteien, sich geeinigt haben."

„Die Parteien verlieren ihre festen Grundsätze, weil die Regierung keine hat und die Regierung jederzeit das Milieu bildet, an das die Parteien sich anpassen müssen. In diesem Sinne allein kann sich die Regierung, wofern ihr Ehrgeiz darnach steht, in der That als Führerin der Parteien ansehen. Die Grundsatzlosigkeit ist der einzige Grundsatz dieser Regierung, und diesem, aber nur diesem ist sie treu geblieben, wie sie es in ihrem Programme versprochen hat."

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, die k. k. Staatsanwaltschaften zur strengen Beobachtung des §. 5 des Gesetzes vom 9. Juli 1894, R. G. Bl. Nr. 161, anzuhalten?""

Wien, 15. Juni 1896.

Dr. Kronawetter.	Pernerstorfer.
Dr. Brzorád.	Dr. Pacák.
Sokol.	Dr. Hofmann.
Březnovský.	Teklý.
Dr. Dyk.	König.
Dr. Lang.	Hájek.
Dr. Kurz.	Dr. Kaunic.
Dr. Blažek.	Dr. Vašatý"

„Interpellation der Abgeordneten Dr. v. Kraus und Dr. Schauer an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Am 5. Juli d. J. findet die nächste ordentliche Generalversammlung der wechselseitigen Versicherungsgesellschaft „Austria" statt, auf deren Tagesordnung unter Punkt 3 A der Bericht des Verwaltungsrathes über die Ersatzpflicht des früheren Verwaltungsrathes und des Staates gesetzt erscheint.

So wünschenswert trotz der noch heute zahlreiche Versicherte der „Austria" beherrschenden begreiflichen Erregung eine ruhige Verhandlung und ein allen Versicherten gleichmäßig nutzbringender Beschluss in der oben angegebenen wichtigen Frage erscheint, so dürfte der auch jetzt beliebte Vorgang, die Eisenbahnbediensteten mittels Hochdruckes zur Generalversammlung zu commandiren und sich hiebei des Einflusses von Stimmen solcher Versicherter, denen vom Staate ein Ersatz von Verlusten von vornherein zugesichert wurde, zu bedienen, einer gerechten und gegenüber den Ansprüchen aller Versicherten gleichmäßig billigen Lösung nicht förderlich sein.

Es stellen demnach die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern folgende Fragen:

„„1. Ist Seine Excellenz gewillt, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, damit nicht von irgend einer Seite und insbesondere im Einvernehmen mit höheren Organen des k. k. Staatsbahnenbetriebes Beeinflussungen stattfinden, die geeignet erscheinen, tumultuarischen Vorgängen Vorschub zu leisten, wie sie sich ohne ernsthafte Verhinderung von Seite des Herrn Regierungsvertreters in der General-

versammlung vom 16. Februar d. J. abspielten?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, den landesfürstlichen Commissär strengstens zu beauftragen, darüber zu wachen, dass auch die Versicherten, die Nichteisenbahnbedienstete sind und deren Zahl nach vielen Tausenden zählt, in ihrem Rechte der freien und uneingeschränkten Meinungsäußerung und einer ihren ebenso vitalen Interessen entsprechenden Beantragung in keinerlei Weise verkürzt werden?""

Wien, 15. Juni 1896.

	Dr. v. Kraus.
Nitsche.	Dr. Schauer.
Kuenburg.	Dr. Vielguth.
Dr. Menger.	Garnhaft.
Scharschmid.	Dr. Roser.
Dr. Marchet.	Bendel.
Elbl.	Hütter.
Dr. Scheicher.	Vincenz Hofmann.
Beer.	Ghon.
Peschka.	W. Demel.
Ludwig.	Lorber."

„Anfrage des Abgeordneten Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Der Wunsch nach Verstaatlichung der Eisenbahnen, welchem das hohe Haus sowohl, wie auch die Regierung Wohlwollen und Geneigtheit entgegenbringt, und zwar mit vollem Rechte, zeitigt Folgen, die für Reisende auf jenen Bahnen, denen eine Verstaatlichung bevorsteht, verhängnisvoll werden können und für die Angestellten außerordentlich bitter sind.

Klagen über Mängel aller Art, deren Beseitigung einen Geldaufwand beanspruchen würden, begegnen tauben Ohren, und kann in dieser Beziehung die Südbahn als ein Beispiel bester oder richtiger schlimmster Art angeführt werden, und die ihr in dieser Hinsicht ebenbürtige österreichisch-ungarische Staatsbahngesellschaft.

Eine ständige Klage, die Überbürdung, insbesondere der unteren Angestellten betreffend, war schon wiederholt Gegenstand von Anfragen im hohen Hause, und von Besprechungen in und außer dem hohen Hause. Anfragesteller und andere haben nicht ermangelt, auf den Zusammenhang der Überbürdung mit den Unglücksfällen hinzuweisen und die Regierung zu ermahnen, aus Theilnahme für die Geplagten, aus Gründen der ihr obliegenden Fürsorge in Bezug auf die Sicherheit der Reisenden auf Abhilfe zu dringen, leider mit sehr geringem Erfolge.

Die Südbahn spart weiter, unbekümmert um die Gefahren, welche sie dadurch für die Reisenden heraufbeschwört, sie spart bei den Kleinen, weil das ausgibt; sie spart bei den Großen, die erledigte Directorsstelle ist noch offen, sie spart überall, um bessere Dividenden zu erzielen, die ihr zu einem höheren Verstaatlichungspreis helfen sollen.

Es bedarf der allernachdrücklichst gegebenen Aufträge der Generalinspection, der Gefahr des Einsturzes, bis Brücken verstärkt werden; am Oberbau, wie Bahnkörper geschieht zur Erhaltung kaum das Nothwendigste. Die Fahrbetriebsmittel sind ungenügend; nur der fortgesetzten Mahnung der Generalinspection gelingt es, Nachschaffungen von Locomotiven und Wagen zuwege zu bringen; in wie ungenügendem Maße aber beweist der Umstand, dass die Gesellschaft bemüssigt war, 300 Frachtwagen auf ein Jahr auszuborgen, dass fremde Bahnen sich weigern, ihre Wagen auf die Südbahnlinien übergehen zu lassen, weil sie dieselben nicht mehr zurückbekommen können.

Die Gefertigen, welche der Verstaatlichung sehr geneigt sind, begreifen nicht, weshalb der Staat dafür unnöthigerweise Geld hinauswerfen soll, was eintreten muss, wenn er ruhig der künstlichen Dividendenmacherei zusieht, stellen daher die Anfrage an Seine Excellenz:

„„Sind Seiner Excellenz die geschilderten Zustände bekannt?

Sind Seine Excellenz bereit, erforderlichenfalls, genaue Nachforschungen pflegen zu lassen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und allem Nachdrucke dahin zu wirken, dass nicht auf Kosten der Sicherheit sowohl als auch des wahren inneren Wertes in den Ersparungen zu Gunsten von höheren Dividenden fortgefahren wird, sondern rechtzeitig jene Ausbesserungen und Nachschaffungen ausgeführt werden, welche allein Gewähr für eine geregelte Fortführung des Betriebes, wenn die Bahn in das Staatseigenthum übergegangen, geben können?

Wollen Seine Excellenz zur Wahrung der Sicherheit der Reisenden sowohl, als auch deshalb, weil dies überhaupt durch den Geist wahrer Menschlichkeit geboten ist, darauf dringen, dass die übertriebene Sparsamkeit in Bezug auf die Angestellten ein Ende finde?""

	Hauck.
Jax.	Erb.
F. Richter.	Dötz.
Dobernig.	Kaiser.
Dr. Scheicher.	Schlesinger.
Rigler.	Dr. Lueger.
Steiner.	Schneider.
Prade.	Dr. Hofmann."

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

An der zweiclassigen Volksschule in St. Katharina, Schulbezirk Klattau, war im October vorigen Jahres die Lehrstelle, eigentlich Unterlehrerstelle, nach dem bestehenden Landesgesetze als am 1. Jänner 1896 zur endgiltigen Besetzung ausgeschrieben und die Einreichungsfrist bis 22. November festgesetzt.

Über Anfrage wurde dem Herrn Bewerber am 23. Februar 1896 von Seite des Herrn Oberlehrers Karl Reithmeier in St. Katharina die schriftliche Mittheilung, „dass das Gesuch wohl an den Ortsschulrath hinausgelangt sei" — wahrscheinlich anfangs Jänner — „von demselben aber ohne Vorschlag zurückgeleitet wurde, mit der Beifügung, es würde der Bewerber „möglicherweise" statt in St. Katharina in Hinterhäuser (etwa eine Stunde von St. Katharina) wohnen. Seit 19. Jänner liege das Gesuch beim k. k. Bezirksschulrathe."

Am 22. April stellte Herr Anton Schott, der seinerzeitige einzige Bewerber, eine mündliche Nachfrage bei dem Herrn Bezirkshauptmann in Klattau, um die Ursache der Verzögerung zu erfahren.

Es wurde ihm mitgetheilt, dass am 28. ohnehin eine Bezirksschulrathsitzung abgehalten werde. Also vier Monate, nachdem die Stelle schon besetzt sein sollte, wenn man das Gesetz befolgt hätte, ging man erst an die Berathung, ob der einzige Bewerber zu berücksichtigen sei.

In dieser Sitzung soll nun beschlossen worden sein, die Schule in St. Katharina in eine dreiclassige umzuwandeln und eine Lehrer- wie auch Unterlehrerstelle zur Besetzung auszuschreiben.

So geschah es nun thatsächlich und hat es den Anschein, dass damit die erste Ausschreibung umgangen werden sollte, um den ersten und einzigen Bewerber ohne Angabe von Gründen aus dem Wege räumen zu können, in welchem Glauben man bestärkt werden muss, wenn man eine Äußerung des Herrn Bezirksschulinspectors Steinitz in Rechnung zieht, welche gelautet haben soll: „Sein Wille sei es nicht, dass Schott in St. Katharina angestellt werde."

Es wurden auch sofort nach der erfolgten Ausschreibung Namen genannt und scheint man thatsächlich Willens, nach einer Häufung von ungesetzlichen Handlungen den ersten Bewerber umgehen zu wollen, welcher kraft seiner Einreichung unter Beilage seines im Jahre 1887 in Prag erworbenen Lehrbefähigungszeugnisses wohl die Unterlehrerstelle hätte erlangen müssen.

Angesichts des wirklich allem Recht und Gesetz widersprechenden Vorgehens der doch gewiss zur Wahrung des Gesetzes berufenen Behörden stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Wollen Seine Excellenz derartige Schritte einleiten, welche geeignet sind, das Herrn Schott zugefügte Unrecht wieder gut zu machen, dem Gesetze volle Geltung zu verschaffen und die an den Übertretungen, Umgehungen u. s. w. Schuldtragenden auf den rechten Weg zu weisen, auf dass sich künftighin kein Anlass zu Klagen wie die vorgebrachten ergibt?""

	Hauck.
Dr. Scheicher.	Erb.
Garnhaft.	Dötz.
Tschernigg.	Kaiser.
Ludwig.	Schider.
Rigler.	Dobernig.
Fax.	Steiner.
Schlesinger.	Richter."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpäsidenten Kasimir Grafen Badeni.

Sämmtliche als Beilagen zum kaiserlichen Patente vom 28. Februar 1861 erlassenen Landesordnungen, so auch jene für das Küstenland (Triest, Istrien und Görz-Gradiska), enthalten die Bestimmung, dass „Landtagsbeschlüsse, welche eine Veräußerung, bleibende Belastung oder eine Verpfändung des Stammesvermögens mit sich bringen, der kaiserlichen Genehmigung bedürfen.

Es ist nirgends etwas davon zu lesen, dass die in den letzten Jahren gefassten Beschlüsse des Istrianer Landtages in Beziehung auf die dauernde Belastung des Landes durch den projectirten Ausbau einer Localbahn von Triest nach Parenzo, und in Beziehung auf die Concurrenz Istriens zum Bau einer Irrenanstalt außerhalb der Landesgrenzen, der kaiserlichen Sanction unterbreitet worden wären; ja es scheint, dass man in Parenzo einer entgegengesetzten Ansicht sei.

Doch steht es außer Zweifel, dass beide eben erwähnten Beschlüsse, wegen einer dauernden Belastung des Landes und einer theilweisen Veräußerung des Landesvermögens, welche der Ausführung derselben folgen müsste, zu ihrer Giltigkeit unbedingt der kaiserlichen Sanction bedürfen.

Hat ja für einen ganz analogen Fall die amtliche „Wiener Zeitung" vom 14. Juni 1896, Nr. 137, die Nachricht gebracht, dass: „Seine k. und k. Apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. dem Beschlusse des Landtages des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthum Krakau vom 8. Februar d. J., betreffend die finanzielle Förderung der Localbahn Jaworno—Pila durch das Land, soweit durch diesen Beschluss das Land dauernd belastet wird, die allerhöchste Genehmigung allergnädigst zu ertheilen geruht haben."

In Anbetracht dessen, dass die Durchführung obiger Beschlüsse eine Wendung nehmen könnte, durch welche für die Bevölkerung Istriens im Laufe der Zeiten eine neue, der fatalen Grundentlastungsschuld ähnliche, dauernde Belastung ohne entsprechende Vortheile entstehen könnte, folglich eine Überprüfung jener Beschlüsse sich als nothwendig erweist, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„1. Ist es wahr, dass die vom Istrianer Landtage in den letzten Jahren wiederholt gefassten Beschlüsse in Angelegenheit des Baues einer Localbahn Triest—Parenzo, wie auch der Errichtung einer Irrenanstalt außerhalb der Landesgrenzen, der kaiserlichen Genehmigung noch nicht unterbreitet wurden.

2. Will die Regierung auf der strengen Beobachtung der diesbezüglichen Bestimmung der für das Küstenland geltenden Landesordnung festhalten, die Vorlage jener Beschlüsse verlangen und dieselben der kaiserlichen Sanction nur dann anempfehlen, wenn in der Art und Weise der Ausführung der betreffenden Investitionen Garantien geboten werden, dass die Landbevölkerung für die daraus entstehende dauernde Belastung, in gleichem Verhältnisse auch die Vortheile in nationaler und wirtschaftlicher Beziehung mit Bestimmtheit zu erwarten hat?

Wien, 15. Juni 1896.

Pfeifer.	Dr. Laginja.
Dr. Dvořak.	Spinčić.
Adámek.	Dr. Gregorec.
Krumbholz.	Nabergoj.
Dr. Gregorčič.	Coronini.
Povše.	Perić.
Dapar.	Dr. Ferjančič.
Kušar.	Dr. Sláma.
Višnikar.	Koblar.
Dr. Lang.	Biankini.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich habe zu verkünden, dass der permanente Civilprocessausschuss morgen, Dienstag, den 16. Juni um 10 Uhr in der Abtheilung I Sitzung hält. Tagesordnung: Gerichtsverfassungsgesetz.

Ich bin nicht in der Lage, einen nächsten Sitzungstag vorzuschlagen, da morgen die meritorischen Verhandlungen der Delegation beginnen und wir voraussichtlich dann der Vertagung des hohen Hauses entgegengehen. Es erübrigt mir daher nur noch, den verehrten Herren, wie den Mitgliedern der hohen Regierung recht gute Erholung, einen angenehmen Sommer und ein fröhliches Wiedersehen im Herbste zu wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 20 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

1967